DER SCHWEIZER-BOTE

Eph. pol. 30

Lese-Bibliothek
von
Xaver Meyer
in
Luzern.

2848

ed by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

Schweizer-Bote.

Ein Volksblatt für vaterländische Nachrichten,

und was sich sonst Gutes und Schlimmes im Schweizerlande zugetragen, auch was außerdem die Klugen und die Thoren in der Welt thun.

Nebst

Wöchentlichen Blättern

zur

Belehrung und Unterhaltung für alle Stände.

Neununddreißigster Jahrgang 1842.

Aarau,
Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 1. den 1. Januar 1842.

Am Neujahrmorgen.

> Völker verrauschen,
> Namen verklingen,
> Finstre Vergessenheit
> Breitet die dunkelnachtenden Schwingen
> Ueber ganze Geschlechter aus.
> Schiller.

Der Sand verrinnt, das Stundenglas läuft ab. Ein Jahr ist an uns vorübergeflogen, wie ein langer, bittersüßer Traum. Wir stehen an der Schwelle eines neuen; Hoffnung und Furcht, Muth und Zagen begleiten unsern ersten, ernsten Schritt.

Ein Rückblick auf die verlebten Tage, auf die Freuden und Leiden im engern Kreise, auf Gewinn und Verlust, auf die Kämpfe und Siege, die wir erstritten, auf die sittliche Stufe, zu der wir uns hinaufgeschwungen,— wir wollen ihn dem einzelnen Menschen überlassen. Kein denkendes Wesen wird den Tag ohne eine stille, wohlthuende Betrachtung vorübergehen lassen.

Treten wir hinaus in den weitern Kreis, in dem wir zu leben und zu wirken berufen sind. Wie freut uns da das Gedeihen jener Anstalten, die zur Heiligung und Bildung des Bürgers bestehen. Wie strahlend erheben sich im Glanze höhern Lichtes die Tempel, die Pflanzstätten ächter Religiosität, die Schulen des göttlichen Wortes, das uns Hingebung in die Anordnungen höherer Weisheit, Muth in bösen Stunden, Trost im Leiden, und Hoffnung für dies- und jenseits lehrt. Wie freudig blühen die Bildungsanstalten unserer Jugend empor, in denen zuerst am Altare der Menschheit die ersten Blüthen gebrochen, dann für unsere Lebensverhältnisse der Grundstein zu einem veredelten Bürgerthume gelegt, und endlich für beide Welten, denen wir angehören, ein frommer, gottergebener und werkthätiger Christensinn gepflanzt wird. Wie liebevoll zeigt sich fortwährend die Theilnahme guter Menschen an den Schicksalen ihrer Nächsten. Wo ist ein Unglück ohne Hilfe, wo eine Wunde ohne lindernden Balsam, wo ein Leiden ohne Trost geblieben? Danken wir diese freundlichen Erscheinungen den beiden Heilsanstalten zur sittlichen Veredlung im Staate, — der Kirche und Schule.

Aber unter tausend Frohen, die heute dem frischen Morgen mit leichtem Herzen entgegensahen, begegnen wir auch Traurigen, die mit thränenvollem Blicke dem entschwundenen Jahre Lebewohl zuwinken, und mit kummervollem Herzen den ersten Tag des beginnenden begrüßen. Sie haben ihr Alles, die Freude ihres Alters, die Stütze ihrer Bildungsjahre, die liebenden Gefährten, die ganze Hoffnung ihrer Zukunft verloren. Möge ihnen Trost und Hilfe von Oben kommen; der gute Vater im Himmel läßt ja kein Herz brechen, keine Thräne ungetrocknet; seine Hand lenkt mit weiser Vorsicht unsere Schicksale zum Besten. Was Gott thut, ist wohlgethan!

Noch einen Schritt weiter, und unsere Blicke richten sich auf das liebe, engere Vaterland. Wie hat auch da der gewitterschwangere Sturm verrauscht, der noch vor kurzem unsern ganzen Horizont trübte, und eine unheilvolle Zukunft befürchten ließ. Nach den schmerzvollen Wehen naht die frohe Stunde der Wiedergeburt. Die Leichenvögel, die dem Neuling schon lange ihren Grabgesang vorkrächzten, ziehen sich in ihre finstern Höhlen zurück, und an dem nahen Geburtstage wird ein tausendstimmiges Glückauf! die bessere Zukunft begrüßen.

Es ist endlich Zeit, daß unser Volk im Bewußtsein eigener Kraft und Weisheit handle; es ist Zeit, daß man Thoren, Schwachköpfe und Schurken entferne, welche, unfähig selbst etwas Großes zu schaffen, nur den Unsinn der Vergangenheit in neuen Formen empfehlen, und an den Schöpfungen der Genialität so lange unbarmherzig zerren, bis die Harmonie des Kunstwerks zerstört ist, und Alles wieder in die vorige Gemeinheit zerfällt. Kein Genuß, kein Vortheil des Augenblicks vermag den Fluch der Nachkommen aufzuwägen; der Beifall einer oft kurzsichtigen Gegenwart stirbt mit den Menschen, die Söhne tragen und büßen der Väter Schande, — die Zukunft übt allein Gerechtigkeit. —

Nicht in feiger Hingebung, nicht in stummer Verzweiflung an der Möglichkeit und Ausführbarkeit des Guten und an der Menschheit herrlichen Tugenden dürfen wir den Schlechten den Weg zum Verderben des Volkes bahnen und ihre Arbeit leichter machen! Immer und überall müssen sie uns, mit Wort und That, zum Kampfe bereit finden, jeden Schritt gegen die Freiheit unserer Institutionen mit einer Niederlage zu erkaufen. So allein kann ihre Streitlust gebändiget, und so können durch Zusammenwirken aller Guten, mitten in dem Verderbnisse die Schöpfungen der Vernunft gegen die Anfälle des Eigennutzes und der Thorheit so lange geschützt und unsere Freiheit erhalten werden, bis die neuen Saaten unserer herrlichen Jugend zur Reife gediehen sind, und ein neues Geschlecht Freiheit und Vaterland mit neuer Kraft und Liebe umfassen wird. — Keine Schonung gegen die Verräther des Volkes! Halbe Maßregeln haben bisher die Frevler nur kühner gemacht, und die unvergänglichen Wahrheiten immer wieder in den Streit zurückgeworfen, welchen Eigennutz, Herrschsucht und Ränke ewig zu unterhalten streben! Unser Volk muß sich nun feste Säulen erbauen, auf welchen der Freiheit Tempel ruhen kann, und das Gesindel vernichtet werden, welches diese heiligen Säulen anzutasten wagt! —

Mögest du, biederes und kräftiges Volk, nie vergessen, daß das Vaterland vor allen Dingen deinen Geist für die Wissenschaft, die Stärke deines Armes für die Pflugschaar und deine Hände für die Kunst in gerechten Anspruch nimmt, und daß die zur Beförderung des Wohles, der Kultur der Menschheit ausgeübten Werke des Friedens einer geist- und gemüthvollen Nation allen ihren Heldenthaten weit vorzuziehen sind.

Und auch Ihr! die Ihr anspruchlos und treu der Männer Schicksal theilet; die Ihr mit zarter Hand die rauhen Ecken des Lebens rundet, Wonne und Glück über unser Dasein verbreitet, edle Weiber und Töchter des Vaterlandes! Euch hat die Natur geschaffen, die Bande der Gesellschaft fester zu knüpfen, welche vielleicht der Männer Ungestüm und Ehrgeiz schon gelöst hätte! Seid auch Ihr die liebenvollen Mütter des neugebornen Kindes unserer Freiheit, und laßt es nicht von der Thorheit und Leidenschaft würgen! Ihr lehrt den Säugling lallen und den kraftvollen Knaben zuerst die Erde betreten; lehrt auch Eure Söhne den Gesetzen gehorchen; lehrt sie Leidenschaften bändigen, Vorurtheilen und Bedürfnissen entsagen, die nicht mit der Freiheit des Vaterlandes vereinbar sind, und wie der Familien, so seien Euere Tugenden auch die Stützen des gesellschaftlichen Vereins im Staate, der aus Menschen besteht, welchen Eure Brust die erste Nahrung reichte!

Euerm Schutze, Ihr hochherzigen Männer, Euerer sanften Obhut und Theilnahme, Ihr holden Frauen und Töchtern, und Euerm Heldenmuthe, Ihr tapfern und gesitteten Jünglinge, ist die Freiheit des Vaterlandes anvertraut! —

Digitized by Google

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Der kleine Rath hat im Laufe der letzten Tage die ihm untergeordneten Regierungsbehörden durch neue Wahlen besetzt, mit Ausnahme der beiden Kirchenräthe, für welche die gesetzlichen Kapitelsvorschläge noch nicht eingegangen sind. Die reformirten Kapitel haben folgende Wahlen getroffen: das obere ernannte zu Kandidaten die HH. Dekan Schmidt in Uerkheim, Pfarrer Stephani in Leutwyl, Pfr. Schultheß in Kirchleerau und Pfr. Pfleger in Aarau. Das untere schlug vor die HH. Dekan Amsler in Windisch, Helfer Fisch in Brugg, Kammerer Locher in Baden und Pfarrer Haller in Veltheim. Die zwei Erstvorgeschlagenen beider Kapitel waren bisher Mitglieder des Kirchenrathes. Die katholischen Kapitel haben, so viel bekannt, noch nicht gewählt.

— Baden. (Eingesandt.) Die hiesigen Gemeindraths- und Wahlmännerwahlen fielen im Ganzen gut aus. Besonders sind die Erstern für Baden von großer Wichtigkeit und werden uns eine neue bessere Zukunft bereiten. Sehr zu wünschen ist, daß Herr Rektor Hanauer seiner Vaterstadt ein Opfer bringe, und die fast einstimmig auf ihn gefallene Wahl eines Ammanns annehme. Wenn er auch nicht gerade dem schroffen Radikalismus huldigt, so ist er doch entschieden für die Sache des Fortschrittes, und vermöge seines Karakters und seiner geistigen Fähigkeit ganz geeignet, in unsern städtischen Haushalt wieder Ordnung zu bringen. Es war längst vorauszusehen, daß die Gemeindrathswahlen in besserm Geiste ausfallen werden. Unsere Einwohnerschaft ist der Wühlereien der sogenannten Konservativen satt, und will in ihrem Gemeinderathe den leidenschaftslosen Beförderer des Gemeindewesens und nicht einen politischen Klubb erblicken. Darum lügt auch der „Unerschrockene Freiämter", wenn er sagt, die Gemeindrathswahlen in Baden seien nicht im Sinne der Mehrheit der hiesigen Einwohnerschaft ausgefallen. Der beste Beweis hiefür ist die Thatsache, daß unsere Gegenpartei, trotz ihrer am Tage zuvor mit großer Geschäftigkeit betriebenen Werbungen und ungeachtet ihres zahlreichen Anhanges von Leuten aus der niedrigsten Klasse, mit Ausnahme des ersten Wahlganges, in keinem der übrigen Skrutinien auch nur den dritten Theil der Stimmen auf sich vereinigen konnte. Somit liegt ausser allem Zweifel, daß die Fabrik, deren stimmfähige Mannschaft überhaupt nicht bedeutend ist, und auch verschieden stimmt, in besagten Wahloperationen keineswegs den Ausschlag gab. Mit oder ohne Fabrik wäre das Wahlresultat dasselbe gewesen; nicht sie, sondern euere eigene Leidenschaftlichkeit hat uns den Sieg in die Hände gespielt. Darob erzürnt, spottet ihr nun der „Vierburschen"; aber diese tagen, von euern Spionen umringt, bei ihrem Glas Bier frei und offen, während ihr im geheimen Schlupfwinkel euere saubere Plane zum Umsturze der bestehenden Ordnung ausbrütet — und doch nennt ihr euch konservativ, ihr Heuchler! —

Bern. Der Regierungsrath hat auf den bereits erwähnten Antrag des Militärdepartements die Ausführung des neuen eidsgenössischen Militärkleidungsreglements verschoben, weil dasselbe noch der Bestätigung der Tagsatzung bedürfe. — Das Konkordat zwischen Bern und Solothurn über gegenseitige Niederlassung von Aerzten und Wundärzten tritt nun mit dem 1. Januar in Kraft. —

— Der früher längere Zeit im Kanton Bern, zuletzt in Grenchen, im Kt. Solothurn, als Lehrer angestellt gewesene Hr. Karl Mathy, der seit etwa einem Jahre die in Karlsruhe erscheinende „Nationalzeitung" redigirt, kehrt wieder in die Schweiz zurück und ist bereits zum Sekundarlehrer in Büren ernannt worden. — Nach dem „Seeländer" soll Herr Altregierungsstatthalter Müller von Nidau die durch einen gewonnenen Prozeß erhaltenen 20,000 Fr. einer wohlthätigen Anstalt zum Geschenke gemacht haben. — Letzter Tage hat die Polizeibehörde in Bern bei einigen Bäckern wieder eine kleine Brodschau veranstaltet und abermals zum Besten der Armen zu leichtes Brod konfiszirt. —

Zürich. Der König von Neapel hat dem Hrn. J. J. Egg aus Zürich, seit 30 Jahren Eigenthümer einer der bedeutendsten Fabriken des Landes in Piedemonte d'Alife, als einem Hauptbeförderer der Industrie im Königreich Neapel, das Ritterkreuz des St. Franziskusordens verliehen.

Thurgau. Neben den theilweisen Veräußerungen von Klostergütern beschäftigte sich der große Rath einläßlich mit der Regulirung der bisher von den Klöstern, namentlich Ittingen, geleisteten Armenspenden und andern Servituten. — Ein Dekret Behufs Besetzung der geistlichen Stellen bringt den Kantonsbürgern den Vortheil, daß sie ihr Wahlrecht am Orte ihres Domizils ausüben können, während sie bis anhin an den Bürgerort gebunden waren. — Der von der Justizkommission bearbeitete Entwurf einer bürgerlichen Prozeßordnung, der eine kaum acht Jahre alte Schöpfung unserer gesetzgebenden Behörde ersetzen soll, wurde an eine Kommission gewiesen, um näher geprüft zu werden. — Hr. Seminardirektor Wehrli bleibt bei uns, da er sich ganz seinem Vaterlande opfern will. Dafür hat ihm der Erziehungsrath eine Gehaltszulage erwirken können. —

Freiburg. Der Staatsrath hat durch Kreisschreiben an sämmtliche Oberamtmänner den Verkauf der im Laufe dieses Jahres erschienenen, auf das Mönchswesen bezüglichen Schriften verboten. Darob herrscht in dem ganz reformirten Bezirke Murten Unwille und Aufregung. —

— Freiburg. Gestern und heute hat die hiesige Bürgerschaft fünf Ergänzungswahlen in den Stadtrath vorgenommen. Wenn man bedenkt, welchen Einfluß die Stadt auf das Land hat und welche wichtige Stelle der Gemeindrath der Hauptstadt namentlich in Zeiten der Noth einnimmt, so muß jeder, der das Gute und den Fortschritt will, um so mehr von dem Erfolge der Wahlen, welche lediglich auf Liberale gefallen sind, erfreut sein. Dieses Lob muß man der Stadt Freiburg spenden, daß seit 1830 die Mehrheit ihrer Bürger auch nicht um ein Haar breit von der Bahn des Fortschrittes gewichen ist. Die Minderheit hat dießmal, um allfälligen Gefahren für die Religion auszuweichen, den Bruder des hiesigen Stadtpfarres an die Spitze ihrer Wahlliste gesetzt. Der Erfolg ihrer Bemühungen in Betreff der Aargauer Klöster hatte nicht nur ihre Hoffnungen, sondern auch ihre Anmaßungen bis aufs Höchste getrieben, allein es hat sich auch dießmal das Sprichwort bewährt: „Hochmuth kommt vor dem Fall."

Genf. Der Verein vom 3. März soll sich in zwei Meinungen getrennt haben; die Einen wollen sich mit dem Erreichten begnügen und die Vereinigung auflösen, die Andern wollen bleiben, bis die Grundsätze der Vereinigung ihre volle Geltung in der neuen Verfassung erlangt haben. Wegen des hohen Schnees waren die letzten Wahlversammlungen diesmal weniger besucht, als das erstemal, so daß Prof. Marcet, Kandidat der konservativen Partei, seine Wähler in Kutschen auf den Wahlplatz führen ließ. Hr. Sismondi, der sich in einer Flugschrift schon früher heftig gegen den Verein vom 3. März erklärt hatte, fuhr in der Sitzung mit seinen Invektiven fort, worauf Hr. Delapalud erklärte, die Mitglieder des 3. März hätten sich das Wort gegeben, im Verfassungsrathe nicht auf die Angriffe gegen den Verein zu antworten. —

— Am 19. starb im 41. Jahre der beliebte und geachtete Professor Delaplanche. Früher Schüler der polytechnischen Schule in Paris, wurde er später Lehrer der Chemie, Mineralogie und Geologie an der Akademie in Genf.

— Wir finden in **Luzern**, schon ehe die Jesuiten eingerückt sind, deutliche Anzeichen der Umgestaltung der Disziplin in den höhern Bildungsanstalten nach jesuitischen Prinzipien. Auch während der Restauration suchten mehrere Lehrer eine solche Disziplin zur Regel zu machen; aber der Erziehungsrath, besonders Ed. Pfyffer, trat entgegen. Diese Disziplin ist auf Abtödtung und geistiges Siechthum berechnet, durchaus inhuman und finster. Die frische Naturkraft und die erlaubten Freuden der Jugend in geselligen Vereinen werden von solchen Meistern der Menschenverkrüppelung „der Unrath von Vernunft und Freiheit, der Sinne und natürlichen Kräfte" genannt; dagegen wird das jugendliche Leben in der Zwangsjacke von Büßungen, Andachtsübungen und peinlichen Entsagungen eingeschnürt. Solche verstümmelte Menschennaturen geben treffliche Werkzeuge für die Jesuiten. So hat sich der Turnverein und der Zofingerverein auflösen müssen. Gerade das geschah während der Restauration; damals nannten die Schultyrannen die Gymnastik „ein Werk des Teufels". (Siehe Troxlers Schrift: „Das Gymnasium und Lyzeum von Luzern".) Deßgleichen ist den Studirenden verboten worden, die Bibel oder das Neue Testament als Gebetbuch in die Kirche zu nehmen; sie müssen ein eigentliches approbirtes Gebetbuch haben, worin die Messe steht; selbst Sailers Grundlehren der Religion sind verpönt. Dagegen werden sie zu Denunzianten gebildet; sie sollen nämlich Alles denuntiiren, was sie von ihren Kostleuten, bei denen sie wohnen, vernehmen, das gegen Sittlichkeit, Religion und den Geist der Verfassung geht. Auch müssen die Schüler die leisesten Sprossen eines Bartes (ein „Unrath der Sinne") sorgfältig abschneiden. Das gibt eine Armensünder-Anstalt. In den Lehrbüchern wird gleichfalls schon aufgeräumt. So ist eine „Weltgeschichte von Pastor Aurgarn" eingeführt worden, die von Schnitzern, namentlich in der Schweizergeschichte, wimmelt. Es wird noch besser kommen. Die Aszetik und Lehre der Jesuiten sind bekannt.

Ausländische Nachrichten.

— London, 20. Dez. Das Netz, womit England die außereuropäische Welt zu umspannen sucht, hat nun eine neue Vervollständigung erhalten: eine Flotille von 12 eisernen Dampfbooten von 1400 bis 1800 Tonnen Gehalt, und für die Kommunikation mit den Antillen bestimmt, ist nun fertig und wird mit dem nächsten Monat, von 14 zu 14 Tagen, ihren regelmäßigen Dienst antreten; Hin- und Rückfahrt sind auf 35 bis 40 Tage berechnet; die Dampfschifffahrt mit den Vereinigten Staaten und dem nordamerikanischen England ist bereits im Gange und somit die ganze nördliche Osthälfte der amerikanischen Küste bis an die Landenge von Panama vollständig erfaßt. Aehnliche Unterhandlungen mit Brasilien sind ihrem Abschlusse ganz nahe; eine Gesellschaft von Kapitalisten zu Bristol hat die nöthigen Fonds zu ihrer Disposition, um eine regelmäßige Dampfschifffahrt nach Brasilien einzurichten, und es handelt sich nur noch um

Digitized by Google

das Quantum, welches die Regierung zu dem Unternehmen hergeben soll. 100,000 Pf. St. werden verlangt; mit nächstem Jahre wird auch das in Richtigkeit gebracht sein, und dann ist das System für die ganze Ostküste Amerika's vervollständigt. Das Centrum würde Westindien bilden, und was namentlich Demarara in zehn Jahren sein kann, läßt sich noch gar nicht berechnen; doch wahrscheinlich wenigstens ein zweites Singapore.

— Paris, 22. Dez. Die mehrerwähnte Protestation Dupoty's am Schlusse der Verhandlung vom 15. Dez. lautet also: „Ich protestire öffentlich im Angesicht des Landes gegen alles, das meine Ankläger hinsichtlich meiner gethan und gesagt haben; ich protestire im Namen der ganzen Errungenschaft, die Frankreich seit Einführung der Ordnung und des Rechts an die Stelle des verworrenen tyrannischen Zustands der Vergangenheit gemacht. Man hat seit dem Anfang dieses Jahrhunderts nichts gesehen dem ähnlich, was mir gegenwärtig widerfährt. Daß nichts Aehnliches mehr vorkommen werde, will ich nicht sagen, denn dergleichen Beispiele wecken die schlummernde Kraft des Despotismus. Die Anklage gegen mich ist in jeder Beziehung gescheitert, und nichts von ihr ist übrig geblieben, als ein Litterat, ein Redakteur, der nie dem Gesetz verfiel, ein Bürger, der in Handlung wie in Schrift stets unter der Aegide dieses Gesetzes wandelte. Somit liegt denn zu Tage, was mit meiner Anklage bezweckt wird, es soll ein Streich sein, den man in meiner Person der Presse versetzt, man will ihr vorläufig wenigstens Schrecken einflößen; ich weiß nicht, Herren Pairs, ob Sie unter irgend einem juridischen Vorwande sich einem Staatsstreich gegen die Presse beigesellen werden, und will es nicht glauben, denn die Ungerechtigkeit wäre nicht größer, als der Fehler. Und auf wessen Kosten würde letzterer gemacht? Die Zeit möchte es lehren, ich für meinen Theil erwarte Ihr Urtheil, wie es auch ausfalle, mit dem Bewußtsein des Unschuldigen; ich werde kein Triumphlied anstimmen, aber mich eben so wenig niederschlagen lassen."

— Den 25. Dez. Folgendes sind die Namen der zwanzig neuernannten Pairs: Vize-Admiral Bergeret; Graf Arthur Beugnot, Mitglied des Instituts; Vicomte Bondy, vormaliger Präfekt; Boullet, erster Präsident des königlichen Gerichtshofes von Amiens; Baron Bourgoing, bevollmächtigter Minister; Baron Bussière, bevollmächtigter Minister; Generallieutenant Graf Charbonnel; Chastellier, vormaliger Maire von Nimes; Baron Dufour, Maire von Metz, Präsident des Generalconseils des Moseldepartements; Ferrier, Präsident des Generalconseils des Norddepartements; Vicomte Flavigny, Mitglied eines Generalconseils; Frank-Carré, erster Präsident des königl. Gerichtshofes von Rouen; Gascq, Präsident des Rechnungshofes; Generallieutenant Baron Gourgaud; Chevalier Jaubert, Mitglied des Instituts; Lesegeant de Bayenghem, Präsident des Generalconseils des Pas de Calais; Graf Murat, vormaliger Präfekt; Baron Oberlin, vormaliger Deputirter; Generallieutenant Vicomte Pelleport; Graf St. Priest, bevollmächtigter Minister.

— Paris, 28. Dez. Der König hat unter dem gewöhnlichen Ceremoniel die Sitzung eröffnet. Aus der Eröffnungsrede entheben wir folgende Stelle: Es wird Ihnen ein Gesetzesvorschlag vorgelegt werden, betreffend die Hauptdirektionslinien eines großen Eisenbahnsystems, welches unserm Reiche nach allen Richtungen hin die schnellen und leichten Erwerbsmittel zum Reichthum bahnen soll. Eben so bemühe ich mich, durch klug beachtete Negotiationen unsere Handelsverbindungen zu erweitern und unsern Produkten und Kunstleistungen neue Ausflüsse zu eröffnen. Auch habe ich alle Maßregeln getroffen, daß die Sicherheit unserer Besitzungen in Afrika nicht durch äußere Complication gestört werde. Unsere braven Soldaten verfolgen in diesem Erdstriche, der von nun für immer französisch bleiben wird, den Lauf jener Bemühungen, an denen meine Söhne zu meiner größten Ehre Antheil genommen haben. Unserer beharrlichen Obsorge wird es gelingen, die Bemühungen der Tapferkeit der Armee zu behalten und Frankreich wird mit Ruhm seine Civilisation in Algerien weiter ausbreiten.

— Den 29. Dez Es haben zwei von denen zum Tode Verurtheilten neuerdings das Verlangen gezeigt, von dem Präsident der Pairskammer angehört zu werden, der sich zu ihnen begab. — Man sagt, daß sie angefangen haben, Geständnisse zu machen, die wichtig genug seien, eine neue Instruktion vorzunehmen.

— Straßburg, 25. Dez. Eine abscheuliche Begebenheit hat in ganz Schlettstadt Bestürzung verbreitet. Als man gestern Morgen um 10 Uhr in das Zimmer des katholischen Priesters, Hrn. Hamann, welcher im ganzen Lande durch seine Wohlthätigkeit bekannt ist, trat, so fand man diesen Geistlichen in seinem Blute liegend. Hier folgen die einzelnen Umstände, welche wir über das Verbrechen haben einziehen können, das nur mit kalter Grausamkeit und mit Vorbedacht hat begangen werden können, und welches um so strafbarer ist, als es, um zu seinem Zwecke zu gelangen, die Gastfreundschaft hat mißbrauchen müssen, welche ein wohlthätiger und leider nur zu sehr vertrauender Mann gewährte. Hr. Hamann hat seit Langem seine geringen Einkünfte dazu angewandt, unglückliche Menschen, die ohne Zufluchtsstätte waren, für eine gewisse Zeit in seinem Hause aufzunehmen. Er gab oft Wallfahrern, verspäteten Armen und armseligen Reisenden ein Nachtlager, ein Abendbrod und den andern Morgen einige Zehrpfennige. Oefters, sagt man, machte die Magd dieses unglücklichen Geistlichen ihm verständige Vorstellungen über sein allzu großes Zutrauen und über seine allzu häufigen und für sein geringes Vermögen allzu reichen Wohlthaten; allein der Priester antwortete: „Gott hat mir dieses Geld gegeben, und ich bin es den Armen schuldig." Vergangenen Mittwoch sah man ihn Abends mit einem Manne, dessen Kleidung kein großes Elend zu erkennen gab, nach Hause gehen; er lud diesen Fremden zu Tische, und gegen 10 Uhr Abends zog sich Jedermann in sein Zimmer zurück. Der Fremde jedoch soll folgende bedeutungsvolle Worte haben fallen lassen: „Es ist Zeit, Herr Abbe, daß Sie Ihre Uhr richten." Hat der arme Priester in seiner zutrauensvollen Gewohnheit mit diesem Manne von seiner Uhr, von seinem Eigenthum gesprochen?... Gott weiß es... Was aber leider nur allzu wahr ist, das ist das traurige Schauspiel, welches alle Leute des Hauses mit Entsetzen erfüllte, als zur Stunde, wo der Priester gewöhnlich herauskam, um die Messe zu lesen, man den Zögernden aufsuchte und ihn zu Boden liegen sah, die Kehle mit einem Rasiermesser abgeschnitten. 50 Thaler, welche das ganze Ersparniß des Herrn Hamann ausmachten, waren, so wie auch dessen Uhr, Mantel und einige Gegenstände von geringem Werthe, verschwunden. Der Mann, der die dunkeln Worte gesprochen und welchen der Priester den Abend vorher aufgenommen hatte, war ganz früh aus dem Hause gegangen; man behauptet, er habe sich gegen das Kolmarer Thor gewendet, um, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit der Eisenbahn abzureisen und sich den Nachspürungen der Polizei zu entziehen. Bis jetzt hat man keine andere Spur des Mörders gefunden. — Wir werden unsern Lesern den weitern Verlauf dieser Begebenheit mittheilen.

— Ancona, 20. Dez. Die letzten Briefe aus Athen bringen die Nachricht, daß zufolge einer Mittheilung des griechischen Gouvernements an den türkischen Geschäftsträger, Hrn. Mussurus, ersteres geneigt wäre, die Aufstellung eines unparteiischen Schiedsrichters hinsichtlich der Terrainfrage in Vorschlag zu bringen, um die Ausgleichungssummen für die türkischen Eigenthümer griechischer Landstrecken zu bestimmen, was Hr. Mussurus, ohne darüber von Konstantinopel die nöthigen Instruktionen abzuwarten, als unzuläßig bezeichnete. — In Candien bemerkt man seit einiger Zeit wieder Symptome steigender Unzufriedenheit mit der türkischen Herrschaft und besorgt den Ausbruch innerer Unruhen.

— Triest, 22. Dez. Das gestern eingelaufene Dampfboot brachte sehr beruhigende Berichte über die türkisch-griechischen Angelegenheiten; man darf die Differenz als der Ausgleichung nahe ansehen. Aus Athen vom 12. Dez. schreibt man, daß aller Augen in Griechenland jetzt auf die Nationalbank gerichtet sind, von der Heil für das Land ausgehen soll. Die Aktienzeichnungen nehmen zu und bilden bereits eine Summe von 3,019,000 Drachmen. Mit der größten Erwartung sehen besonders die Grundbesitzer der Eröffnung der Bank entgegen, da sie Kapitalien auf ihre Güter aufzunehmen gedenken, um auf die Kultur derselben größere Sorgfalt verwenden zu können.

Literarisches.

I. **Scenen aus dem Leben und Treiben der Mönche und Pfaffen, zunächst der Kapuziner. Ein dramatisches Fragment in drei Akten von Pater Obstinax.** Verlag von J. Zehnder bei Baden. 1841.

II. **Klosterkräpflein aus aargauischen Klostergewändern gesammelt von drei verwahrlosten Klosterstudenten.** Gleicher Verlag.

Die aargauische Klosteraufhebung ist unserer schreibseligen Zeit sehr zu Statten gekommen. Eine Broschüre nach der andern schoß über Nacht wie Pilze empor. Ist auch gar nicht zu wundern, denn der Boden, auf dem Klöster stehen, und das Feld ihrer Thätigkeit ist längst durch sie gedüngt, wie ein wohl bestandenes Spargelbeet.

Der „Schweizerbote" ist kein rezensirendes Blatt, und er kann daher unmöglich jeder neuen literarischen Erscheinung seine Aufmerksamkeit schenken, selbst wenn sie mit politischen Ereignissen zusammentreffen sollte, die er zu besprechen berufen ist. Er hat daher die Reihe von Flugschriften, die, durch den Beschluß vom 13. Jänner 1841 angeregt, das Mönchs- und Klosterleben zum Gegenstande hatten, größtentheils mit Stillschweigen übergangen. Dies thut er aber bei den vorliegenden zwei Schriften aus dem Grunde nicht, weil dieselben, namentlich die letztere, eine Menge von Anekdoten enthält, die, vielleicht besser als bogenreiche Abhandlungen, einen wahren Begriff von der Frömmigkeit, Gottseligkeit, Bildung und Sittenreinheit der aufgehobenen aargauischen Klöster geben. Es sind freilich in beiden Schriften mitunter Scenen geschildert, vor denen jeder Unverdorbene erröthen müßte. Allein die Wahrheit bleibt überall Wahrheit, und wenn sie auch nicht immer im himmlischen Glanze sich zeigen kann. Die vielen übertriebenen Lobeserhebungen und Anpreisungen der Klöster rufen nothwendig Gegensätze hervor, die man nun einmal hinnehmen muß. —

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 1.)

674. Ein junger Mensch, der die Handlung in Vivis erlernt hat, wünscht als Kommis in einem Handelshause der deutschen Schweiz einzutreten; er sieht mehr auf gute Behandlung als großen Gehalt. Nähere Auskunft ertheilen

von Aesch und Komp. in Strengelbach.

---

1. **Geldstagspublikation.**

Das Bezirksgericht Aarau hat über Frau Anna Schenk, geb. Styner von Eggiwyl, Kantons Bern, als Krämerin in Suhr angesessen, den Geldstag erkennt. Es werden nun alle diejenigen, welche auf die Geldstagerin irgend einer Art Ansprüche besitzen, aufgefordert, dieselben wohlbescheinigt, mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit dem 25. Hornung 1842 der Gerichtskanzlei Aarau portofrei einzureichen. Auch die allfälligen Schuldner der Frau Schenk haben ihre Schuldigkeiten in gleicher Frist eben daselbst getreulich anzumelden, unter Bedrohung angemessener Strafe im Unterlassungsfalle.

Die Bekanntmachung der Steigerung über die noch vorhandenen Waaren, sowie über die weitern Verhandlungen wird später erfolgen.

Aarau, den 22. Dezember 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

---

2. In No. 183 neben dem Bären, am Zollrein in Aarau ist auf Ende Januar ein Ladenzimmer mit Komptoir und dem nöthigen Magazin zu vermiethen. Die Lage des Hauses auf einem der belebtesten Punkte der Stadt, die innere Einrichtung selbst, und der Umstand, daß darin während einer Reihe von Jahren verschiedene Handelsgeschäfte mit gutem Erfolg betrieben worden sind, machen jede Empfehlung überflüssig; auch sind die Konditionen billig.

---

3. **Zu verkaufen:**

Eine Zwirnmaschine mit 40 Spindeln, in bestem Stande; bei Furter und Brunner in Lenzburg.

Choral-Buch der 150 Psalmen und 26 Festlieder für die Orgel, so in den reformirten Kirchen der Kantone Aargau, Bern, Waadt, Neuenburg und Genf gesungen werden; jeder Kirche und jedem Organisten unentbehrlich, ist einzig in einer zweiten schönen, ganz korrekten Ausgabe beim Verleger A. Banaz nun in Thun um netto 7 Fr. zu haben, und auch durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu beziehen.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist so eben eingetroffen:

Gotthelf, J. Ein Sylvester-Traum. 8. geheftet. 1 Fr.

Bei A. Weingart, Buchdrucker in Bern ist so eben erschienen und kann durch jede Buchhandlung oder direkte bezogen werden:

Systematische Sammlung der bernerschen Medizinalgesetze, Dekrete und Verordnungen, herausgegeben von Dr. Joh. Rud. Schneider, Präsident der Sanitätskommission und Dr. Karl Emmert, Sekretär des Sanitätskollegii. Preis: 3 Fr. 5 Bz.

Diese Sammlung enthält alle Gesetze, Dekrete und Verordnungen welche die Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Thierärzte, Hebammen und Krankenwärter betreffen, so wie auch alle sanitarisch-polizeilichen Verordnungen.

Dieselbe ist in folgende 9 Hauptabschnitte eingetheilt: I. Organische Bestimmungen über das Medizinalwesen. II. Ueber den Unterricht der Medizinalpersonen. III. Ueber die Prüfungen derselben. IV. Ueber die Ausübung der medizinischen Berufe und über die Pfuscherei. V. Verordnungen für Erhaltung der Gesundheit der Staatsbürger und Abhaltung ansteckender Krankheiten. VI. Abhaltung ansteckender Krankheiten bei den Hausthieren. VII. Vorsorge für Erkrankte und Scheintodte durch Krankenanstalten u. s. w. VIII. Verordnungen über Bestattung der Verstorbenen. IX. Gerichtliche Medizin und gerichtliche Thierheilkunde.

Diese Sammlung von Medizinalverordnungen ist wohl die vollständigste, welche irgend ein Kanton der Schweiz besitzt, sie hat auch einen bedeutenden geschichtlichen Werth, indem im Kanton Bern die ältern Medizinalverordnungen zum Theil aus der Zeit des großen Haller herstammend, noch keine durchgreifende Reform erlitten haben. Den an den Kanton Bern angrenzenden Aerzten, sowie den Polizeibeamten ist diese Schrift auch besonders anzuempfehlen.

Außerdem erscheinen bei uns folgende Zeitschriften: 1) Die Volksbibliothek, eine Monatschrift, welche mit dem Jahre 1842. in den 7. Jahrgang trittet.. Preis: jährlich 12 Bz. 2) Die schweizerische Vierteljahresschrift, in welcher alle Gegenstände des Staats- und Gemeinwohls und der allgemeinen Gesetzgebung behandelt werden. Preis: jährlich 4 Frk. 3) Der Seeländer-Anzeiger, ein im Geiste des Fortschrittes geschriebenes politisches Blatt, das wöchentlich einmal erscheint. Preis jährlich 3 Frk. 5 Bz. — Briefe und Gelder franko.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig:

Neues
englisch-deutsches und deutsch-englisches
Wörterbuch
von
Chr. Fr. Grieb.
Ersten, englisch-deutschen, Bandes
Zweite Abtheilung.
Enthaltend: Bogen 21 bis 40, oder Seite 321 bis 640, Expressive bis Paper.
Subskriptions-Preis 45 Batzen.
Subskriptions-Preis des in drei Lieferungen erscheinenden englisch-deutschen Bandes 18 Fr. 60 Rp.

Der Schluß des Bandes ist im Drucke beinahe vollendet. — Jede Buchhandlung gewährt bei Abnahme von sechs Exemplaren ein Frei-Exemplar.

Im Verlage der J. D. Classischen Buchhandlung in Heilbronn ist so eben erschienen und in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung sowie in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Das
Nibelungen-Lied
nach
der reichten und ältesten Handschrift
des Freiherrn
Joseph von Lassberg,
mit einem Wörterbuch, einem getreuen *Facsimile* der Handschrift und einem Stahlstich,
herausgegeben
von
Ottmar F. H. Schönluth.

Format und Papier wie die neueste Taschenausgabe von Schiller in 12 Bänden.

Preis: 26½ Batzen.
Elegant in englische Leinwand gebunden 3 Fr.

Dass das Lied der Nibelungen die deutsche Ilias werden könne, hat schon vor vielen Jahren Johannes von Müller gesagt; wirklich haben auch mehrere wackere Männer daran gearbeitet, es in die Hände des deutschen Volkes zu bringen und verständlich zu machen. Wir wollen diese löblichen Bemühungen auf ihrem wahren Werth beruhen lassen, und blos bemerken, dass die Verbreitung eines solchen vaterländischen Bildungsgedichtes, wenn es uns anders das werden soll, was den Griechen ihre Ilias war, auf keinem Wege schneller und leichter geschehen kann, als wenn es Schulbuch wird; dazu fehlte es uns aber hauptsächlich an einer reinen, unverfälschten, bequemen und wohlfeilen Handausgabe. Wir haben diesem Bedarfe auf eine Weise abgeholfen, welche, wie wir uns schmeicheln, sowohl in Rücksicht der Ausstattung als des Preises den Beifall des Publikums erhalten soll, und haben zu der hiemit anzukündigenden Ausgabe die älteste und reichste der bisher aufgefundenen Handschriften des Nibelungen-Liedes gewählt, welche dem Freiherrn Joseph v. Lassberg angehört, und durch seine Sorge in dem vierten Bande seines Liedersaales abgedruckt worden ist. Mit der ausdrücklichen Erlaubniss desselben liessen wir einen getreuen Abdruck dieser Ausgabe, auf schönem weissem Papier, mit ganz neuer und zierlicher Schrift, in bequemem Schillerformate veranstalten, und durch einen Gelehrten, der dieser vaterländischen Angelegenheit mit ganzem Herzen anhängt, mit einem nöthigen Wörterbuche versehen, der ein *Facsimile* der Handschrift und ein schöner Stahlstich nach C. Rahl's Erfindung von Deucker beigegeben ist.

Ueberzeugt, dass jeder Sachkundige den Preis von nur 1 fl. 45 kr. rhein. oder Rthlr. 1 Pr. Ct. für ein Gedicht von gegen dritthalbtausend Versen äusserst billig finden wird, und von Gewinn bei diesem Unternehmen kaum die Rede sein kann, finden wir unsere grosse Beruhigung darin, was in unsern Kräften stand, zur Verbreitung eines Werkes beigetragen zu haben, welches keinem gebildeten oder zu bildenden Deutschen fremd bleiben sollte.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) vorräthig:

Die doppelte italienische
Buchhaltung.
Herausgegeben von
C. W. Berger.
34 Bogen kl. Quart. geheftet 27 Batzen.

Nach dem Urtheile Sachverständiger ist dieses von einem praktischen Kaufmanne bearbeitete Werk Jedem zu empfehlen, der sich in diesem Zweige des kaufmännischen Wissens vervollkommnen will. Der Preis ist so gering, daß es jeder Gehülfe und jeder Lehrling anschaffen kann.

Für die 21ste Auflage
von
„Stieler's Schulatlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude in 27 Karten etc. Gotha, bei Justus Perthes."
hat durch besondere Gunst der Verhältnisse eine Erniedrigung im Preise (auf 31½ Bz. für das Exemplar) bewirkt werden können, so daß dieses seit 20 Jahren durch zweckmäßige Einrichtung, Richtigkeit und Schönheit der Darstellung den ersten Rang behauptende Hilfsmittel beim Unterricht in der Erdkunde auch daneben den Vorzug der möglichst erreichbaren Wohlfeilheit sich bewahrt.

Zu haben in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung).

Die Lieder der Jugend.
Zweite Auflage.

Bei Chr. Fischer in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) um 13½ Batzen zu haben:

Die Lieder der Jugend,
für Schule und Haus.
Zweite stark vermehrte Auflage.

Bei G. A. Reyher in Mitau ist jetzt erschienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig:

Die Bandomire,
eine kurische Erzählung
von
Heinrich Laube.
2 Theile. geheftet. Preis 67½ Batzen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 2. — den 4. Januar 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Am 5. d. wird eine durch die neue Verfassung in's Leben gerufene Institution zum erstenmal in Wirksamkeit treten. Es sind dies die Versammlungen der Bezirkswahlmänner zur Vornahme der Wahlen der Mitglieder der Bezirksgerichte und ihrer Suppleanten. Jede Versammlung wird sonach für einmal sechs Wahlen zu treffen haben. Es sind dies jedoch Wahlen von solcher Wichtigkeit und Bedeutung, daß man nur wünschen muß, daß sich die Wähler des Ernstes ihrer Handlung recht bewußt sein mögen.

Man hat in früherer Zeit, und manchmal nicht mit Unrecht, die Leichtigkeit — wir dürfen nicht sagen Leichtfertigkeit — beklagt, mit der der große Rath die Richterwahlen getroffen hat. Empfehlungen und verschiedene, oft der Sache ganz fremde Rücksichten haben für ihre Wirksamkeit um so offeneres Feld gefunden, als gar oft Individuen auf den Wahlvorschlägen stunden, die der Mehrheit der Wähler gänzlich unbekannt waren. Und dennoch darf ohne Verstoß gegen die Wahrheit behauptet werden, daß die meisten Gerichte durch den großen Rath wenigstens eben so gut, an einzelnen Orten noch besser bestellt wurden, als dies vor 1830 der Fall war. Hingegen wirkten solche massenhafte Wahlen auf den Geist des großen Rathes selbst nachtheilig ein, sie würdigten denselben in gar vielen Fällen zur gegenseitigen Aemterassekuranzanstalt herab, und demoralisirten so eine Behörde, die sich wo möglich immer über dem gemeinen persönlichen Getriebe erhalten sollte. In dieser Beziehung ist die Einführung der Bezirkswahlkollegien eine durchaus angemessene zu nennen. Sie kann es auch noch in einer andern Rücksicht sein, wenn nämlich dadurch die Bürger nach und nach daran gewöhnt werden, bei Bezeichnung derjenigen, denen sie ihre eigenen höchsten Güter, Eigenthum, Ehre, Freiheit und Leben anvertrauen, auf keine andern Eigenschaften, als auf sittliche und intellektuelle Würdigkeit und Tüchtigkeit zu sehen. In mehrern Bezirken ist dies bei den Wahlen der Kandidaten, so wie der Wahlmänner der Fall gewesen; dort wird es nicht schwer fallen, gute und hinlängliche Rechtssicherheit bietende Gerichte zu erhalten. In andern Bezirken haben untergeordnete, oft verwerfliche Rücksichten den Sieg davon getragen; die Folgen werden sich bald und zum eigenen großen Nachtheile des Volkes selbst im täglichen Leben kund geben. Eine vierjährige Erfahrung wird dann bald die Masse des Bessern belehren.

Wir wünschen sehnlichst, daß die Ergebnisse der Wahlverhandlungen vom 5. d. M. die mancherlei Besorgnisse, welche gegen die Bezirkswahlversammlungen vorgebracht, und oft mit vielen Gründen unterstützt wurden, beseitigen und eine Einrichtung in dem Vertrauen des Volkes befestigen helfen, die nicht bloß als ein Versuch gelten, sondern als eine rein demokratische einmal in den Ansichten des Volkes Wurzel gefaßt, dann nicht mehr gegen eine minder volksthümliche vertauscht werden sollte. —

— Die von einem Blatte in das andere übergegangene Nachricht: daß das Obergericht von Zürich die im dortigen Kanton gelegenen Güter des Klosters Fahr, auf welche das Kloster Einsiedeln die schon früher besprochenen Eigenthumsrechte nach der Aufhebung des erstern Klosters geltend machte, demselben zugesprochen habe, scheint auf einem Irrthume zu beruhen. Es hat zwar am 18. v. M. dieser Sache wegen eine Verhandlung vorbenannter Behörde stattgefunden, allein ein Entscheid ist wenigstens bis heute nicht bekannt, vielmehr wird behauptet, daß ein solcher noch gar nicht gefaßt worden sei. —

— Wohlen. (Eingesandt.) Am 30. des abgewichenen Dezembers war hier das Kapitel Mellingen zur Wahl seiner drei Kandidaten in den Kirchenrath versammelt. Die Kapitularen der Klosterpartei hatten ein tiefes Stillschweigen über ihre Pläne beobachtet, daß sie aber etwas im Schilde führten, sah man schon beim Einzuge in den klösterlichen Pfarrhof auf ihren Gesichtern. Wir sind nicht im Falle über die Verhandlungen nähere Aufschlüsse geben zu können. Als erster Kandidat wurde gewählt, was in der Ordnung ist, der Hr. Dekan Groth. Seine Stellung im Kapitel rechtfertiget die Wahl. Zweiter Kandidat wurde der Kammerer des Kapitels, Hr. Pfarrer Beutler in Sarmenstorf, ein Mann, der aufrichtig das Bessere will, und schöne wissenschaftliche Bildung besitzt. Nun ging's an den dritten. Wie wir hören, wollten die Gemäßigten den ruhigen, besonnenen Hrn. Pfarrer Konrad von Wohlenschwyl, der dieses Zutrauen als bisheriges Mitglied des Kirchenrathes um das Kapitel mit vollem Rechte verdient hatte. Aber was geschieht? Der Hr. Pfarrer Keller von Wohlen, bekanntlich ein Mönch von Muri, der auch in der Verfassungsangelegenheit thätig war, läßt sich gegenüber dem bisherigen Mitgliede der Behörde durch sechs Skrutinien hindurch ziehen, und sich zum dritten Kandidaten erarbeiten. Dazu gehört ein Mönchsmagen. Ein solches Benehmen der Geistlichkeit hat für die Staatsbehörde den wesentlichen Vortheil, daß sie sieht: man will von gewisser Seite keine Versöhnung, keine Annäherung, keinen Frieden. Das wird und muß begreiflich zur Folge haben, daß der Staat solchen Repräsentanten des Klerus seinerseits ebenfalls Repräsentanten in den weltlichen Mitgliedern entgegensetzt, welche die Interessen des Staates gegen sie beharrlich und fest zu vertreten im Stande sind. Wenn man den Krieg von Neuem will, die Laien sind dem Kampfe gewachsen. Es sei!! —

— Der „Sentis“ liefert ein nach einer gedruckten Liste des Postamtes von St. Gallen verfertigtes Verzeichniß aller Zeitungen, welche in der Schweiz erscheinen, und gibt zugleich ihre politische Farbe an. Es sind im Ganzen 70, 45 liberale und 35 klosterfreundliche, wie sie der „Sentis“ nennt, welche zusammen jede Woche 138 Mal erscheinen. St. Gallen hat die höchste Zahl, nämlich 10, nach ihm folgen Zürich (9), Bern (7), Basel (6), Aargau (6), Schaffhausen (5), Graubünden (4), Solothurn (3), Waadt (3), Genf (3), Luzern, Thurgau, Glarus jeder 2, die andern alle nur 1, Unterwalden, wo ewiger Friede herrscht, gar keine. Wochenblätter, sagt der Sentis, die nichts Politisches enthalten, sind nicht aufgenommen, eben so wenig Monatsschriften. —

Bern. Der Regierungsrath hat sich noch in seiner letzten Jahressitzung mit den der jährlichen Bestätigung unterworfenen Beamten beschäftigt und sowohl den Stadtpolizeidirektor als Andere wieder bestätigt.

— Der Armenerziehungsanstalt in Köniz ist für das folgende Jahr eine Steuer von 800 Fr. ertheilt worden. —

— Bern wird mit dem neuen Jahr französisches Theater haben. —

Zürich. Am Schlusse des abgewichenen Jahres erschienen die öffentlichen Rechenschaften über die Wirksamkeit zweier gemeinnütziger Anstalten, die wir nicht mit Stillschweigen übergehen sollen. Die erste ist die zweiundvierzigste Rechenschaft von den Verrichtungen der im Weinmonat 1799 gestifteten Hilfsgesellschaft in Zürich. Vom 1. Heumonat 1840 bis 30. Brachmonat 1841. Der kurze Vorbericht gibt Kenntniß von sechs neuen Vergabungen, von den im Laufe des Jahres verabreichten 266 Unterstützungsgaben, von den an 33 Lehrlinge abgegebenen Lehr- und Tischgeldbeiträgen, von der s. g. Fremdenkasse rc. Die Gesammteinnahmen betrugen 17,779 fl. 4 ß. Die Ausgaben dagegen 2530 fl. 22 ß., somit bleibt dieser Gesellschaft an Vermögen die Summe von 15,248 fl. 22 ß. — Die andere ist die zweiunddreißigste Rechen-

schaft über die in Zürich errichtete Anstalt für Blinde und Taubstumme, von 1840 bis 1841. Zweiunddreizig Zöglinge (13 Blinde und 29 Taubstumme) genossen während des abgelaufenen Rechnungsjahres des Unterrichtes in der Anstalt, für welchen sie bei ihrem Mangel an dem einen oder dem andern Organe empfänglich sind. Die Sorge der Vorsteher hat sich in den neuesten Zeiten vorzüglich darauf gerichtet, den Gliedern der zur Familie gewordenen Anstalt auch nach ihrem Eintritt in die größere menschliche Gesellschaft noch die ersten Schritte zu ihrer künftigen Stellung zu erleichtern. Der Fond der Anstalt besteht am letzten Rechnungsschlusse in 20,614 fl. 36 ß. Durch Legate und Beiträge, so wie durch unentgeldliche Uebernahme von Berufserziehung wird die Anstalt unausgesetzt auf's erfreulichste bedacht. Eigenthümlich ist ein Geschenk an Büchern, wodurch die pensylvanische Blindenanstalt in Philadelphia mit der hiesigen Bekanntschaft zu machen gesucht hat. —

— Den Festen der Tonkunst, womit seit einigen Wochen in Deutschland das Andenken an den vor 50 Jahren gestorbenen Mozart geehrt worden ist, hat sich am 29. v. M. auch hier im festlich geschmückten Kasinosaale ein Konzert unserer Musikgesellschaft angereiht, in welchem eine Symphonie des großen Klassikers, die Ouverture aus der Zauberflöte, Don Juans Finale mit kleineren Tonstücken, alle von Mozart, abwechselten. Vor dem in seltener Zahl versammelten Publikum wetteiferten die Künstler in reinem und schönem Vortrag der klassischen Musik. —

— In den letzten Tagen des vorigen Jahres ist in Hombrechtikon Hr. Dr. Staub, Mitglied des großen Rathes, gestorben. —

Graubünden. Am 31. v. M. war das Organisations-Komité versammelt, um sich über die Scheibeneintheilung nochmals zu berathen, wozu man durch das Schreiben der St. Galler veranlaßt wurde. Mit gleicher Stimmeneinheit wie früher beschlossen war, den Abstich durch alle 6 Stichscheiben gehen zu lassen, wurde in Erwägung, daß mehrseitig gewünscht wird, es möchte beim Alten bleiben und in Erwägung, daß es nur eine Formsache betreffe, indem der gleiche Betrag verwendet werde, beschlossen: Sechs von einander getrennte Stichscheiben wie bisher aufzustellen und jede besonders abzustechen. Das Komité wurde zu diesem Beschluß durch die mehrseitig geäußerten Wünsche bewogen und wiederholte im Uebrigen, daß der Modus nach früherem Beschluß eben so gut wäre und mitunter Vorzüge hätte.

An Ehrengaben sind bis jetzt theils eingegangen, theils angezeigt: Von den Aktionärs des eidsgenössischen Freischießens in Solothurn 1000 Fr.; aus der bündnerischen Kantonskasse, Prämiengelder für 1842 2000 fl.; hiezu werden mit Zustimmung der Schüzenvereine wahrscheinlich noch kommen die Prämiengelder für 1841 2000 fl.; von jedem der löbl. drei Bünde 100 Fr.; von der Schützengesellschaft in Chur 400 Fr.; von der Stadt Chur 1200 Fr.; von Graf F. S. v. Salis-Zizers 6 Napoleonsd'or; von dem Schützenverein in Glarus 12 Napoleonsd'or; von der Schützengesellschaft der Stadt St. Gallen 380 Fr.; von der Schützengesellschaft von Altstätten 300 Fr.; von der Schützengesellschaft der Landschaft Schams 200 Fr.; von der Schützengesellschaft der Stadt Basel 300 fl.; von den Bündnern in Genf ein Stutzer im Werth von 200 Fr.; vom Stand Aargau mit einem freundschaftlichen Sendschreiben 350 Fr.; von Hrn. Optikus Bamberger ein Fernrohr 80 Fr. — Auch Chur strengt sich sehr an; so zirkulirt gegenwärtig eine Subskriptionsliste bei dem Kaufmannsstand die ein erfreuliches Resultat bereits schon zeigt. Ebenso wollen die hiesigen Beisäßen eine Sammlung zu dem Zweck veranstalten. Selbst von den Churer Damen hört man, daß sie etwas ähnliches beabsichtigen. Ferner wurden von einem hiesigen Privaten 100 Fr. gestern angezeigt; von von einem Privat ab dem Lande 60 Bouteillen 1834 Completer. —

Thurgau. Unter den Petitionen, welche in letzter Sitzung des gr. Rathes vorkamen, zeichnete sich diejenige eines gewissen Keller von Neukirch aus: „Es solle dafür gesorgt werden, daß das Vermögen eines jeden Kantonsbürgers nicht unter die Summe von tausend Gulden herabsteige." Natürlich schritt der große Rath zur Tagesordnung. —

Die diesjährigen Einnahmen betragen 244,113 fl.; die Ausgaben 137,645 fl. Der Bericht über die Strafanstalt weißt eine Auslage von 3500 fl. nach; die Sträflinge webten dagegen 24,000 Ellen Packtuch.

Tessin. Das öffentliche Unterrichtswesen geht vortrefflich gut. Im ganzen Kanton sind jetzt Schulen eingerichtet. In jedem Distrikte sind Oberinspektoren, in jedem Kreise von 10 bis 12 Gemeinden ist ein Unterinspektor. Die Regierung nimmt sich der Sache sehr an; drei Mitglieder derselben bilden die leitende Regierungskommission für's öffentliche Erziehungswesen. Auch wurde ein Kantonal-Erziehungsrath konstituirt, welcher im letzten Herbst sich unter dem Präsidium des wohlverdienten Franscini versammelte und mit ruhmwürdigem Eifer die Verbesserungen, welche im Unterrichte des Volkes vorzunehmen sind, erörterte. Für die größern Gemeinden oder für die besten Zentrallokalitäten wurden Realschulen dekretirt, die an einigen Orten sogleich zu Stande kamen. Für diese Orte und die Städte wurden auch Schulen für schöne Künste errichtet. Ein tüchtiger Schulmann, Mitglied des Erziehungsrathes, wurde beauftragt, zu berichten, wie für die Abfassung einer geeigneten Geschichte und Geographie für Volksschulen und die Uebersetzung von Baumanns Naturgeschichte und Anderes am besten gesorgt werden könne. Die Sitzungen des Erziehungsrathes dauerten oft von Vormittags 8 Uhr bis Nachts 12 Uhr. — Es ist dieses wieder ein schöner Beweis, wie die liberalen Regierungen — im Gegensatze zu den aristokratischen — es sich zu ihrer ersten Aufgabe machen, für Volksbildung alles Mögliche zu thun. (Repbl.)

Basel. Gestern Abend (2. Januar) traf das Dampfschiff, der „Adler Nro. 2", hier ein. Die Schnelligkeit, womit derselbe den Strom herauf flog, erregte die allgemeine Bewunderung. —

Genf. Im „Federal" macht Hr. J. Huber auf das für die Industrie neu erblühende Spanien aufmerksam, für welches sich die Handelsnationen in so hohem Grade interessiren und welches für die Manufakturerzeugnisse der Schweiz, namentlich für Bijouterie und Uhren der Kantone Neuenburg und Genf, einen offenen Markt darbot. Es wird auf die leichten Wege des Verkehrs durch die Rhone und das Mittelmeer hingewiesen und wie in Folge der letzten politischen Ereignisse alte politische und religiöse Antipathien weggefallen seien: so daß Spanien für die Schweiz von großer Wichtigkeit werden könne. —

Politische Nachlese. Der Schweizerverein in London versammelte sich am 20. Dezember unter der Präsidentschaft des schweizerischen Konsuls, Hrn. Prevost, zum Andenken an seine Stiftung, welche vor drei Jahren, in Folge der Oktoberereignisse, statt gefunden hatte. — Nicht Franz Seppel, wie der „Eidgenosse" berichtete, sondern ein gewisser J. B. Ulrich aus dem Kanton Schwyz wird die „Luzerner Zeitung" redigiren. — Im „Toggenburgerboten" erklärt Dr. Henne, daß nicht er die Redaktion des „Freimüthigen" besorge. — Von der Redaktion der „St. Galler Zeitung" wird sich Hr. RR. Hungerbühler zurückziehen. — Nach dem „Morgenstern" blühen in Chur bei dieser gelinden Witterung bereits Rosen und Pfirsiche, Märzenblümchen und andere Frühlingspflanzen. — Die ersten 20,000 Exemplare des Distelikalenders sind vergriffen. Es wird wohl eine zweite Auflage folgen. — Aus Basellandschaft wieder Feuerberichte. Am Weihnachtstage Abends 10 Uhr brannte ein Haus in Binningen nieder; letzten Montag Abends 7 Uhr wurde in Aesch Feuer eingelegt, es konnte aber demselben zu rechter Zeit gewehrt werden; am gleichen Abend brannte es im benachbarten französischen Dorfe Hagenthal. Troß aller Wachsamkeit der Behörden so wie der Einwohnerschaft ist immer noch keine Spur von den Thätern vorhanden. — Der Verfassungsrath von Genf hat am 26. v. M. die Berathungen seines Reglements beendigt. Er wird sich am 3. d. wieder versammeln und die Berathungen der Verfassung selbst beginnen — In Oberwallis ist ein Geistlicher wegen Verdacht des Kindesmordes in Untersuchung gezogen. Eine Frucht des Cölibats! —

Ausländische Nachrichten.

— Madrid, 21. Dez. Hr. von Salvandy, welcher sich seit neun Tagen in Madrid befindet und bald wieder nach Paris zurückreisen soll, hat seine Kreditive noch immer nicht überreicht. Wahrscheinlich sogar wird er sie in seinem Portefeuille behalten, wenn die französische Regierung ihm nicht andere Instruktionen übersendet. Hr. von Salvandy hat seit seiner Anwesenheit bereits fünf Kouriere abgeschickt; der letzte ging diesen Abend um 6 Uhr ab; es ist ihm eine Gratifikation von 1000 Fr. versprochen worden, wenn er Bayonne in 38 Stunden erreicht, was jetzt, wo alle Gebirge mit Schnee bedeckt sind, sehr schwierig ist.

— Die Madrider Zeitungen melden, die Königin Isabelle und ihre erlauchte Schwester werde mit dem Regenten des Königreichs der Eröffnung der Kortes beiwohnen.

— London, 25 Dez. Der „Globe" spricht die Hoffnung aus, daß, wenn im nächsten Parlament die Apanage des Königs von Hannover zur Abstimmung kommt, das Haus der Gemeinen die fernere Auszahlung derselben verweigern werde. „Es ist," sagt das Whigblatt, „wahrhaft monströs, daß in einer Zeit, wo in England so unzählig viele ehrliche Menschen von den untern und den Mittelklassen jammervolle Noth leiden, eine Summe von 21,000 Pf. St. (252,000 fl.) für den König Ernst und eine weitere Summe von 6000 Pf. (72,000 fl.) für den präsumtiven Erben der Krone Hannover, den Prinzen Georg, unter dem Vorwand votirt werden sollen, daß Se. Maj. noch immer ein englischer Prinz sei. Das heißt in der That die brittische Generosität etwas zu weit treiben, und wir finden sie in keinem Betracht am Platz."

— Am 25. Jänner soll der Prinz von Wales getauft werden.

— Den 25. Dez. Der „Herald" enthält unter der Ueberschrift: „Drohende Feindseligkeiten zwischen England und Amerika" die Nachricht, daß ein sehr ernstliches Mißverständniß jetzt zwischen England und Amerika bestehe, welches einerseits darin seinen Grund habe, daß der amerikanische Präsident jede Entschuldigung wegen der Verhaftung M'Leods verweigere, andererseits darin, daß in amerikanischen Häfen Schiffe zum Sklavenhandel ausgerüstet wurden. Lord Aberdeen hat bereits mehrere

Noten darüber erlassen, ohne genügende Antwort zu erhalten, und man befürchte daher etwas Unerfreuliches.

— Den 26. Dez. Es ist so eben Nachricht eingetroffen von einem fürchterlichen Unglücksfalle, der sich am Morgen zuvor auf der von London nach Bristol fahrenden „Great Western" Eisenbahn zugetragen und acht Menschen das Leben gekostet hat; zwanzig Andere sind zum Theil schwer verwundet worden. Das Unglück wurde dadurch veranlaßt, daß zwischen Twyford und Reading die Erde unter den Schienen an einer Stelle gerade in dem Augenblicke nachgab, als der Wagenzug darüber hinfuhr.

— Den 27. Dez. Kürzlich lief ein britisches Handelsschiff, aus China kommend, in den Ostindia-Docks ein. Die Mannschaft von 150 Köpfen bestand ganz aus indianischen Laskars, Malayen, Persern und Chinesen, von denen jedoch seit dem Einlaufen in den Kanal an den Folgen des kalten Klimas schon 20 gestorben sind. Wahrscheinlich werden noch mehrere nachfolgen; fast die ganze Mannschaft bekam Gliedergeschwulste.

— Paris, 26. Dez. Man hat sich gewundert über die Art und Weise, wie die Pairs während des letzten Prozesses ihren Dienst versahen: die meisten gingen ab und zu, als ob sie in einem Schauspiel wären, das sie nach Belieben besuchen oder meiden könnten, manche kamen um 1 Uhr und gingen um 3; am Ende aber haben alle geurtheilt, als ob ihnen die Kenntniß des Prozesses durch göttliche Eingebung gekommen wäre; das aber liegt nicht in dem gerichtlichen Verfahren selbst, sondern in dem Mißbrauche, den eine politische Körperschaft damit treibt.

— Das „Journal des Debats" meldet: in Folge der neuen Instruktion, welche gegen die Urheber des Attentats vom 13. Sept. v. J. eingeleitet worden, hätten am Sylvestermorgen zwei Verhaftungen stattgefunden und deßwegen seien am nämlichen Tage die Mitglieder der Instruktions-Kommission durch den Kanzler noch zusammen berufen worden. Ein anderes Pariserblatt meldet ferner: Gestern (d. h. am 30. Dez.) nahmen der Polizeikomissär des Quartiers St. Eustache und der Friedensrichter, auf Befehl des Polizeipräfekten, die Verhaftung eines Deutschen, Namens Bauer, vor, seines Gewerbes ein Schuster, welcher in der Rue du Jour wohnte. Bei seiner Durchsuchung fand man 300 politische Broschüren in deutscher und französischer Sprache bei ihm. Der Inhalt dieser Schriften huldigt seiner Tendenz nach der Kommunistenpartei und ist an die Adepten gerichtet. Auch fand man bei Bauer eine umfangreiche Korrespondenz, welche Licht wirft auf die bestehenden Verzweigungen zwischen den geheimen Gesellschaften in Frankreich und denjenigen in Deutschland, hauptsächlich in den Großherzogthümern Hessen und Baden und den Rheinprovinzen. Noch andere Verhaftungen wurden auf unmittelbare Verfügung des Großkanzlers selbst an demselben Tage vorgenommen und die Eingezogenen sämmtlich in die Conciergerie gebracht.

— Der „Constitutionel" widerspricht das Gerücht, als habe sich Colombiers Neffe entleibt.

— Der König von Preußen soll auf seiner Reise nach England einen Abstecher nach Paris beabsichtigen, insofern nicht gebieterische Umstände ihn davon abhalten werden und dem zufolge soll der Baron v. Humboldt vorzugsweise in das Reisepersonal eingereiht worden sein, welches die Suite des Monarchen bilden wird.

— Köln, 29. Dez. Briefe aus Münster, welche uns von glaubwürdiger Hand zugekommen sind, bringen die Nachricht, daß es dem Grafen Brühl während seines dreitägigen Aufenthalts daselbst nicht gelungen sei, den Hrn. Erzbischof (der sich übrigens ganz wohl befindet) persönlich zu sprechen. Die definitive Erledigung unserer kirchlichen Angelegenheit steht nahe bevor; die Publikation der beiderseitigen hierauf abzweckenden Urkunden soll alsbald nach der Rückkehr des Hrn. v. Geissel aus Berlin erfolgen. Wahrscheinlich wird dem Coadjutor das erzbischöfliche Palais vom Neujahr an zu seiner Disposition übergeben werden; wenigstens ist gewiß, daß das Gebäude bis dahin von der Dienerschaft des Erzbischofs geräumt sein wird. Hieraus widerlegt sich von selbst das Gerücht, Klemens August werde seinen Nachfolger persönlich einführen.

— Berlin, 25. Dez. Allgemeine Theilnahme erregt hier das Unwohlsein Wilhelm Grimm's. Mit gespannter Erwartung fragt man täglich nach dem Zustande dieses allgemein gefeierten Mannes, der bedenklich geworden sein soll. Man ist jedoch in den letzten Tagen sehr beruhigt, seitdem man den Patienten in guten Händen weiß, denn Schönlein und ein anderer anerkannter und zuverlässiger Arzt leiten jetzt die Behandlung

— Die „Leipziger Allg. Zeitung" schreibt aus Breslau unterm 22. Dez: „Die Schmugglergefechte an der ostpreußisch-russischen Grenze und die durch die hermetische Grenzsperre hervorgerufene feindselige Stimmung zwischen beiden Nachbarländern sind allerdings böse Vorboten für die Zukunft. Wir brauchen indeß nicht so weit zu gehen, um zu erfahren, daß derselbe Geist am Niemen wie am Ursprung der Weichsel herrscht und nichts von gegenseitigem Verkehr und nachbarlicher Freundschaft wissen will. Wie viel sich aber der friedliebende Deutsche gefallen laßt, eh' er endlich einmal mit dem Schwerte dreinschlagt, werden folgende Facta nur zu deutlich bekunden. Bei einem unserer größten oberschlesischen Grundbesitzer fungirte ein übergetretener russischer Unterthan als Wirthschaftsbeamter; derselbe wurde im Sommer des laufenden Jahres (des Monats entsinne ich mich nicht genau) bei nächtlicher Weise von Kosacken aufgehoben und von dem drei Meilen von der Grenze entfernten Vorwerk über dieselbe geschleppt und nach Sibirien transportirt. Sein Prinzipal, ein Mann von Energie und Entschlossenheit, reklamirte durch die Regierung zu Oppeln den Entführten, jedoch vergeblich; versuchte darauf eine anderweitige Vorstellung und soll, als auch diese nichts half, in der ersten Aufwallung geäußert haben: „Dreißig Thaler für jeden Kosacken, der sich auf diesseitiger Grenze blicken läßt!" Wunderbarerweise haben seitdem laut amtlicher Bescheinigung 5 Kosacken ihr Leben am Schlagfluß eingebüßt, und vorerwähnter Gutsbesitzer soll mit milder Hand 150 Thlr. an besonders Bedürftige geschenkt haben. Die Güter eines andern Majoratsherrn liegen dicht an der russischen Grenze, nur durch einen schmalen Bach von derselben getrennt. Vor kurzem wäscht an diesem ein altes Weib und sieht sich durch die Gewalt des Wassers ein Stück Wäsche an das jenseitige Ufer entführt. Ihre herbeigerufene Tochter watet durch den Bach und will eben das Linnen zurückholen, als die russischen Grenzwächter dazukommen und mit dem Ausruf: „Contrebande, Contrebande!" sogleich Feuer geben, jedoch nicht das junge Mädchen treffen, das sich in der That auf russischem Gebiet befand, sondern die ruhig auf preußischem Grund und Boden stehende Mutter erschießen. In Folge dessen — kräht kein Hahn um das alte Weib."

— Konstantinopel, 8. Dez. Wenn man den Einfluß und die Gewalt eines Großveziers in Anschlag bringt, so ist allerdings bei der jetzigen Lage des Reichs und bei der jetzigen Stimmung des Volkes die Ernennung Izzet Mehmed Pascha's bei seinem bekannten Charakter von höchster Bedeutung. Es ist ein Mann von ungefähr 54 Jahren, von hoher magerer Statur und olivenfarbenem länglichem Gesichte. Seine großen schwarzen, aus den Höhlen weit vorstehenden Augen rollen fortwährend unstät umher; haftet aber einmal sein Blick auf Jemandem, so ist es unmöglich, diesen zu ertragen; man fühlt sich von einem beängstigenden, unbehaglichen Gefühl ergriffen. Er ist der fanatischste Muselmann im Reich und geschworener Christenfeind. Aufs äußerste halsstarrig, sucht er durch alle Mittel seinen Willen durchzusetzen, selbst durch die grausamsten, von denen ich mehr als ein Beispiel aufzuzählen im Stande wäre, deßwegen sucht auch Jeder in seiner Umgebung so wenig wie möglich mit ihm zu thun zu haben. Er duldet keinen Widerspruch, hält aber gegen Freund und Feind unerschütterlich sein einmal gegebenes Wort. Racheglühend bis zum höchsten Extreme, vergibt er nie eine ihm zugefügte Beleidigung. Diese von allen Leidenschaften durchwühlte Natur, die der Schrecken Aller ist, hat indeß eine gute Seite, daß nämlich, wenn er, was höchst selten geschieht, Jemanden seine Neigung zuwendet, dieser vieles bei gelegener Stunde über ihn vermag, und daher auch vieles Böse abwenden kann. Nach der Gestaltung des jetzigen Kabinets zu urtheilen, wo die besten und tüchtigsten Pascha's des Reichs nach der Hauptstadt berufen werden, bereiten sich große Dinge in der Türkei, und ein entscheidender Schlag, der vielleicht über die ganze Zukunft des osmanischen Reichs bestimmen wird, scheint bevorzustehen. Zekeria-Pascha, der für Rumelien bestimmte Seriasker, ist im Privatumgang ein höchst liebenswürdiger sanfter Mann von ungefähr 50 Jahren, und man möchte demnach glauben, er könne kein Wasser trüben. Allein im Kriege ist er der unerschrockenste, der tapferste, aber auch der grausamste Soldat. Selbst geborner Albaneser, ist er dennoch der Schrecken Albaniens und des Kurdistan. Von gleichem Schlage ist Hussein-Pascha von Widdin. Einerseits versichert man, daß, wenn der neue Großvezier nicht durch seinen Karakter Anstoß gibt, so daß die fremden Gesandten Anlaß zu Klagen nehmen könnten, und er sich zu halten versteht, so soll er zum Frühjahr das Kommando über die ganze rumelische Armee übernehmen und Khosrew Pascha das Vezierat interimistisch versehen; Andere behaupten dagegen, daß Izzet Pascha schon in zwei Monaten zur Armee abgehen werde, wo alsdann Khosrew wirklicher Großvezier werden soll, was indeß noch zu bezweifeln ist, weil dieser, durch die Vergangenheit gewitzigt, seine jetzige unabhängige Stellung, und dennoch als Rathgeber des Sultans, der eines Großveziers bei weitem vorziehen wird. Doch wer kann hier in der Türkei nur auf 24 Stunden etwas vorher bestimmen? Daß der alte Geist bei den Türken noch nicht erstickt ist, und daß das Nationalgefühl nur geweckt werden darf, um wieder kräftig hervorzugehen, beweist, daß bei den Maßregeln der Regierung, Alles auf alttürkischen Fuß herzustellen und alles Fremde zu entfernen, das Volk wie neu belebt erscheint, und die Soldaten wie die Pilze hervorgehen. Ein Jeder erstaunt, wo die Truppen alle herkommen; es vergeht kein Tag, wo nicht deren einige Tausende hier ankommen. Alle Inseln haben bedeutende Verstärkungen an Besatzung erhalten, ebenso Varno, wo an den Festungsarbeiten eine Menge Menschen beschäftigt sind, die von hier aus dorthin geschickt wurden. Nach Aerzten für die Armee ist besonders starke Nachfrage, und alles wird angenommen, was sich meldet.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 2.)

1. **Geldstagspublikation.**

Das Bezirksgericht Aarau hat über Frau Anna Schenk, geb. Styner von Eggiwyl, Kantons Bern, als Krämerin in Suhr angesessen, den Geldstag erkennt. Es werden nun alle diejenigen, welche auf die Geldstagerin irgend einer Art Ansprüche besitzen, aufgefordert, dieselben wohlbescheinigt, mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit dem 25. Hornung 1842 der Gerichtskanzlei Aarau portofrei einzureichen. Auch die allfälligen Schuldner der Frau Schenk haben ihre Schuldigkeiten in gleicher Frist eben daselbst getreulich anzumelden, unter Bedrohung angemessener Strafe im Unterlassungsfalle.

Die Bekanntmachung der Steigerung über die noch vorhandenen Waaren, sowie über die weitern Verhandlungen wird später erfolgen.

Aarau, den 22. Dezember 1812.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

---

2. In No. 183 neben dem Bären, am Zollrein in Aarau ist auf Ende Januar ein Ladenzimmer mit Komptoir und dem nöthigen Magazin zu vermiethen. Die Lage des Hauses auf einem der belebtesten Punkte der Stadt, die innere Einrichtung selbst, und der Umstand, daß darin während einer Reihe von Jahren verschiedene Handelsgeschäfte mit gutem Erfolg betrieben worden sind, machen jede Empfehlung überflüssig; auch sind die Konditionen billig.

---

4. Der Militärverein des Bezirks Aarau wird sich Mittwochs den 5. Januar 1842, Abends 5 Uhr im Schwert zu Aarau versammeln, was den Herren Offiziers andurch zur Kenntniß gebracht wird, durch das dazu beauftragte

Sekretariat.

---

5. Mittwoch, den 12. dieß, Morgens 10 Uhr, läßt der Gemeindrath Baden in seinem gewöhnlichen Sitzungslokale über die sogenannte Spitalmühle dahier, nebst zwei dabei befindlichen Gärten, sowohl eine Kaufs- als auch — die beiden Gärten ausgenommen — eine Pachtsteigerung abhalten. — Die Kaufs- und Pachtsteigerungsbedinge können auf der Gemeindskanzlei eingesehen werden.

Baden, am 1. Januar 1842.

Dorer, Gemeindschreiber.

---

6. Ein junger Mensch, der während einem Zeitraume von mehrern Jahren im Notariats- und Gerichtsfache gearbeitet, und auch merkantilische Kenntnisse besitzt, sucht sobald möglich eine Anstellung in einem Geschäfts- oder Handlungsbureau. — Frankirte Briefe mit Nr. 6. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

7. In ein kleineres Fabrikgeschäft im Aargau sucht man einen gewandten Comtoiristen, der französischen Sprache mächtig und zugleich das Baumwollengeschäft kennend.

Frankirte Anfragen allein mit den Chiffres R. G. befördert die Expedition dieses Blattes

---

Für Bürgerschulen und sonst Jedermann

ist in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu erhalten:

Technologie

oder die Gewinnung, Benutzung, und Verarbeitung der Naturprodukte,

zunächst für Bürgerschulen,

dann auch für Künstler, Handwerker, Landwirthe, Bierbrauer, Branntweinbrenner und Alle, die sich eine Hauptansicht von chemischen und mechanischen Geschäften verschaffen wollen.

Dritte, sehr vermehrte Auflage,

dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaften gemäß bearbeitet von

Dr. H. Bruhn.

21 Bogen. 8. brosch. 18 Bz.

Einladung zur Subskription.

Erste rechtmäßige, vollständige und unverfälschte Original-Gesammt-Ausgabe von den Schriften des

Verfassers der Ostereier,

(Christoph von Schmid.)

15 Bändch. in kl. Oktavformat mit 15 Stahlstichen.

Im Verlag der K. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen:

Gesammelte

Schriften

des

Verfassers der Ostereier,

Christoph von Schmid.

Original-Ausgabe von letzter Hand.

Erste Lieferung: Erstes bis drittes Bändchen.

Preis jeder Lieferung 29 Bz. oder 1 Rthlr. 6 ggr.

Die Schriften des Verfassers der Ostereier sind längst den klassischen Schriften aller Nationen zugezählt und haben nicht nur einen europäischen, sondern einen allgemeinen Weltruf erlangt, denn sie sind in die Sprachen aller Länder Europas übersetzt und von mehreren derselben sind auch in andern Welttheilen, z. B. armenische und brasilianische Uebersetzungen erschienen; von der Erzählung „die Ostereier" wurde in Philadelphia eine Ausgabe in einem großen Quartbande mit erhabener Schrift für das Blindeninstitut veranstaltet.

Die allgemeinen und dringendsten Wünsche, die seit Jahren sich allseitig vernehmen ließen, nach einer rechtmäßigen Gesammt-Ausgabe dieser Schriften, welche so vielfältig durch unerlaubte, verstümmelte und mit Zugaben von Erzählungen ungenannter Schriftsteller, einzeln und in gesammelten Ausgaben, veranstaltet wurden, haben endlich den verehrungswürdigen Verfasser bewogen, eine Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften von letzter Hand zu besorgen, die wir ihrer würdig, in schönster Ausstattung, auf feines weißes Velinpapier mit schönen, neuen Lettern gedruckt, in 15 Bändchen in klein Oktavformat, jedes Bändchen mit einem schönen Stahlstich geziert und in Umschlag broschirt, in möglichst kürzester Zeit liefern werden. Drei Bändchen werden jederzeit zusammen ausgegeben, und sonach das ganze Werk in fünf Lieferungen erscheinen, jedoch in solchen Zwischenräumen, daß auch dem weniger Bemittelten die Anschaffung nicht zu schwer fällt, und dennoch das ganze Werk in wünschenswerther Zeitfrist vollständig in den Händen der Käufer sein soll. Wer die erste Lieferung abnimmt, macht sich für alle folgende verbindlich, jedoch darf der Betrag von 1 fl. 57 kr. oder 1 Rthlr. 6 ggr. für jede Lieferung, erst bei Empfang derselben entrichtet werden.

Da diese Schriften unstreitig für alle Stände ohne Ausnahme, und für jedes Alter und Geschlecht zur unterhaltenden und belehrenden Lektüre ganz vorzüglich sich eignen und einen wahren Schatz zur Bildung des Geistes und Herzens enthalten, so laden wir das gesammte deutsche Publikum zur Subskription darauf ein, die in allen soliden Buchhandlungen angenommen wird, woselbst auch die ersten 3 Bändchen eingesehen werden können.

K. Wolffische Buchhandlung
in Augsburg.

In allen Buchhandlungen Deutschlands (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) ist zu haben:

Der Landmann, wie er sein sollte,

oder

Franz Nowak, der wohlberathene Bauer.

Ein Volksbuch,

in welchem naturgetreu und in freundlicher Darstellung die wichtigsten Lehren über die beste Benutzung des Grund und Bodens, ein glückliches Familienleben, geregelte Hauswirthschaft, Viehzucht, Bienen- und Baumzucht, Wald-, Garten- und Weinbau, und Alles, was das Glück des Landmanns begründen hilft, kurz und bündig mitgetheilt werden. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Herausgegeben von A. Rothe, Fürstl. Sulkowskischem Oekonomie-Direktor. 8. geheftet. Preis: $12\frac{1}{2}$ Batzen.

Bei Ign. Jackowitz in Leipzig erschien so eben als Fortsetzung und ist in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig:

Berlin wie es ist und — trinkt.

Von

Ad. Brennglas.

XIII. Heft: Komische Scenen und Gespräche.

Enthält: Die beiden Zeitungsleser.
Das Pferderennen.
Herr Buffey in der italienischen Oper.

Mit color. Titelkupfer von Th. Hosemann.

8. geh im Umschlag. Preis 7 Bz.

☞ so wie nun auch I. bis XII. Heft wieder vollständig zu haben sind.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

J. A. Pflanz,

über den

mathematischen Unterricht

in

Real-Schulen.

8. br. 6 Bz.

Ein Werkchen, das durch zweckmäßige Vorschläge den Mängeln der bisherigen Lehrmethode abzuhelfen sucht, und eine durchaus neue Methode, nach welcher der Verfasser unterrichtet, auseinandersetzt. Es dient als Einleitung zu dem Buche:

Geometrie für Realschulen,

Mit Zugrundlegung eines neuen Systems der Geometrie und mit vielen Uebungsaufgaben.

Von

J. A. Pflanz.

Erster und zweiter Theil. Mit lith. Figuren.

8. br 2 Fr. 4 Bz.

Dieses Lehrbuch weicht von allen übrigen (meistens nichts als mehr oder minder geschickt entwickelte Metamorphosen der Euklid'schen Sätze) ganz ab, hat entschiedene Vorzüge vor denselben, und zeichnet sich besonders durch Klarheit, Consequenz, äußerst zweckmäßige Verbindung und Beziehung ähnlicher Sätze, so wie durch objektive Darstellungsweise, welche den nach Euklid bearbeiteten gänzlich abgeht, aus. Auch zum Selbststudium ist das Buch tauglicher als jedes andere, es ist seiner Originalität wegen der Aufmerksamkeit jedes Sachverständigen werth und empfiehlt sich als Schulbuch durch seinen, gegen andere Lehrbücher, ungemein billigen Preis.

Hallberger'sche Verlagsbuchhandlung
in Stuttgart.

Joh. Christ. Schäfer,

die Wunder der Rechenkunst.

Eine Zusammenstellung der räthselhaftesten, unglaubigsten und belustigendsten arithmetischen Kunstaufgaben. Zur Beförderung geselliger Unterhaltung und des jugendlichen Nachdenkens. Fünfte sehr vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage. 8. 36 kr.

Wie sehr interessant die Freunde der Rechenkunst dieses Schriftchen fanden, beweist der reißende Absatz von 4 Auflagen und eine Menge lobender Rezensionen. Gegenwärtige 5te Auflage ist mit so vielen neuen Wundern bereichert, daß sie als neu zu betrachten ist und selbst für die Besitzer der ersten 4 Aufl. vieles noch Unbekannte enthält.

Vorräthig zu haben in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 3.** den 6. Januar 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Der **Vorort** fordert mit Kreisschreiben sämmtliche Stände zur Einsendung des 22. Theils ihres Geldkontingents im Laufe des Monats Januar auf. —

Aargau. Das von mehrern Blättern erwähnte Schreiben des kleinen Rathes an das eidsgenössische Schützen-Komité in **Chur**, womit demselben die Ehrengabe von 25 Napoleond'or übersandt wurde, lautet:

„Das eidsgenössische Schützenfest hat seit seinem Beginne von Jahr zu Jahr so wie an äußerm Glanze so an innerer Bedeutung und Weihe gewonnen. Der schöne Begriff schweizerischer Nationalität, das begeisternde Gefühl einer durch unsere Geschichte vermittelten, durch unsere geistigen Lebensbedürfnisse geforderten Einheit und die durch das Vorbild großer Tage als eine rettende Regel jedem Schweizerherzen anempfohlene Eintracht finden voraus unter dem Panner der eidsgenössischen Schützengesellschaft ein sicheres Asyl, Schirm, Schutz und Verklärung. Und wie innerhalb der Grenze unseres theuren Vaterlandes aus dieser Gesellschaft ein reicher Segen brüderlichen Verständnisses treuer Liebe und einer die Marken der Kantone überragenden schweizerischen Gesinnung sich erschloß, eben so trug das geschmückte Fest die wiedererstandene Sage von alter Waffentüchtigkeit und den neuen Glauben an die ehrenhafte Möglichkeit und den Bestand einer durch Eintracht und Muth geschützten wehrhaften Republik in die Gauen jenseits des Rheins und der Rhone.

Jedem ächten Schweizer muß es sonach eine ernste Pflicht sein, von dem eidsgenössischen Schützenfeste, diesem Hort und Zierde unseres öffentlichen Lebens, alles zu wenden, was dessen lebensfrische Entfaltung verkümmern oder beengen könnte. Voraus erkennt Aargau diese Verpflichtung. Von dem Verhängniß zu einem ernsten Kampfe für die Rettung seines Friedens aufgerufen, fand es sich zu Maßregeln gedrungen, deren getheilte und verschiedene Auffassung da und dort in den Gemüthern unserer Bundesbrüder Besorgnisse, da und dort Unmuth erregte. Zwar scheint ein günstiges Geschick, eine mildere, auch wohl gerechtere oder rücksichtsvollere Beurtheilung und vorzüglich jener aus den Stürmen innerer Bewegungen zur Versöhnung führende, das Vaterland in seinen nothwendigsten Beziehungen erfassende Geist den Frieden und das Vertrauen wieder zurückbringen und einer nicht fernen Zukunft die freundliche Lösung jener Fragen anvertrauen zu wollen, deren Entscheidung der zu nahe liegenden Gegenwart nicht gelingen mochte. Wenn uns diese Aussicht erhebt und freut, so liegt ein großer Theil dieser Freude in der Beruhigung und der heitern Hoffnung, daß in dem großartigen Thale zu Chur, von unsern Bundesbrüdern von Graubünden gastlich ausgeschrieben, das eidsgenössische Schützenfest gehalten werden könne, in guter, froher, treuer Weise, auf sicherm Boote unerreicht von dem Wellenschlage wandelnder Neigung, eine Feier schweizerischer Verbindung, auf daß erkannt werde, daß jenes geheiligte Symbol, dessen hohe Bestimmung ist, vorangetragen zu werden im Kampfe für die Heiligthümer der Nation — die eidsgenössische Fahne — vermögend genug sei, die Verschiedenheit der Meinung, der Zwiespalt der Ansichten und die Schroffheit der Urtheile über vereinzelte vorübergehende Verhältnisse, im Hinblick auf das Große, Eine, Ewige — das Vaterland — zu versöhnen.

In dieser Freude und in diesem Sinne als Gruß und Zeugniß unserer bundesbrüderlichen Liebe, die so Gott will! stetsfort jede Probe bestehen wird, und vorzüglich zur Beseitigung und Niederschlagung jenes uns schmerzlich berührenden Gerüchtes, als ob, zurückgehalten durch engherzige Verstimmung wegen politischen Richtungen, die Schützen des Aargaus nicht eben so froh, freudig und wohlgesinnt zu den Waffenbrüdern von Graubünden eilen werden, wie sie nach Bern, Zürich, Genf, Solothurn und allerwärts, wo die eidsgenössische Fahne flatterte, gewandert, senden wir Ihnen, theure Eidsgenossen, die beigeschlossene kleine Gabe, die durch die Gesinnung, mit welcher sie geboten wird, würdig sein dürfte, unter den Preisen aufgenommen zu werden, die den wackern Schützen des schweizerischen Vaterlandes ausgesetzt sind.

Lassen Sie, theure Eidsgenossen! uns noch eines Grundes erwähnen, der uns ebenfalls bestimmte, in die Zahl derjenigen uns zu reihen, die zum Schmucke des eidsgenössischen Festes ihre Geschenke dargebracht. Wir erinnern uns mit heiterm Rückblick an jene Tage, wo zum erstenmale das bald Ihrer Obhut übergebene Festpanner auf aargauischem Boden auf der bescheidenen Schützenhütte zu Aarau wehte, mit welchen Huldigungen es begrüßt wurde und welche Wohlthat es für alle Schweizerherzen war, endlich ein Sinnbild, ein Zeichen, einen Punkt der Vereinigung zu besitzen. Diese Erinnerung mahnt uns an die Pflicht und an das stolze Recht, das eidsgenössische Schützenfest, als eine Blume schweizerischer Erde, aber auf unserer Flur zuerst aufgeblüht, mit eifersüchtiger Sorgfalt zu pflegen, zu warten und zu hüten.

Im Gefühle dieser Pflicht auch senden wir Ihnen unsere Gabe. Mögen Sie dieselbe als den Vorboten der aargauischen Schützen freundlich aufnehmen, die der Ehrenwache von Solothurn sich anschließend, die eidsgenössische Schützenfahne zu den Männern der alten Bünde geleiten werden, um mit denselben den neuen Bund dauernder Eintracht zum Schutz und Schirm des Vaterlandes zu feiern.“

In Beantwortung dieses Schreibens, bezeugte das Organisationskomité der Regierung von Aargau seinen bundesbrüderlichen Dank für die schöne Ehrengabe. Besonders bat es sie, versichert zu sein, daß die vaterländischen Gesinnungen, die zart und kräftig den ganzen ergreifenden Inhalt jenes schätzbaren Schreibens beleben, in den Herzen seiner Mitglieder den freudigsten Anklang gefunden.

Eine schöne, vom Komité nie aufgegebene Hoffnung erwachse ihm zur erfreulichen Gewißheit, durch die verdankenswerthe Eröffnung: es werden die Schützen Aargaus, mit gleichen freundeidsgenössischen Gesinnungen, wie bei den vorangegangenen eidsgen. Schützenfesten, so auch bei dem nächsten in Chur erscheinen. Des Komité's und der Schützen Graubündens eifrigstes Streben werde sein: ihre miteidsgenössischen Waffenbrüder mit offenen Armen und treuen Schweizerherzen zu empfangen, und ihren hiesigen Aufenthalt so zu gestalten, daß sie, nach fröhlicher Heimkehr, in Liebe der Tage gedenken, die sie im friedlichen Thale des jungen Rheins verlebten.

Der gleiche Geist der Liebe und Eintracht, der vor Jahren in Aarau das erste eidsgen. Freischießen verherrlichte, und seitdem hehr und kräftig in allen folgenden sich kund gab, werde auch über denjenigen Eidsgenossen walten, die im kommenden Sommer, am Fuße der rhätischen Alpen, zur Festesfeier sich brüderlich sammeln.

Dem schönen Aargau wolle der Gott der Väter die Zukunft lieblich gestalten, und seiner Regierung, im Glücke ihres Volkes, reichlichen Trost spenden, für die sorgevollen Ereignisse des eben enteilenden Jahres. —

— Das Landkapitel **Bremgarten** hat seinen Dreiervorschlag zur Bildung des katholischen Kirchenrathes bestellt aus den HH. Dekan **Dossenbach**, Kammerer **Isler** und Religionslehrer **Hartmeier** in Bremgarten. Nachdem jedoch Hr. Isler die Wahl beharrlich ablehnte, so wurde an dessen

Stelle gewählt Hr. Pfarrer **Wohler** in Oberwyl. Diese Vorschläge hat sodann das Kapitel zugleich mit der Bitte an den kleinen Rath einbegleitet, daß derselbe recht bald die nöthigen Einleitungen treffen möge, um das Verhältniß des Kirchenrathes zum Staat und der Kirche, so wie das Verhältniß der Dekane zu den Staatsbehörden durch ein Konkordat mit dem Bischofe zu reguliren, und endlich auch die in der Verfassung verheißenen Konkordate und schützenden Gesetze mit thunlicher Beförderung zu entwerfen und zu unterhandeln. —

— Am 31. Christmonat v. J. ist in Karlsruhe, im Schooße seiner Familie, Hr. **Fein**, Professor der Physik an der hiesigen Kantonsschule, gestorben. Eine langwierige Krankheit hatte den noch ganz jungen Mann schon im Hornung v. J. ergriffen, und ihn von dieser Zeit an der Schule entzogen, die an ihm einen in seinem Fache durchgebildeten Lehrer verliert.

— **Aarau**, 5. Jänner. Die Wahlmänner des hiesigen Bezirks versammelten sich heute unter dem Vorsitze des Herrn Bezirksammanns **Schmiel**, als Alterspräsidenten, dem sodann auch durch die Wahl das Präsidium für die nächsten vier Jahre übertragen wurde. Von 106 Wahlmännern waren 103 anwesend. Nachdem sich die Versammlung förmlich konstituirt hatte, wählte dieselbe zu Mitgliedern des Bezirksgerichts die HH. Gerichtspräsident **Blattner**; Bezirksrichter **Suter**, Bezirksrichter **Rothpletz** und Bezirksrichter **Lüscher**. Zu Suppleanten wurden ernannt die HH. Major und Gemeinderath **Oelhafen** von Aarau und Friedensrichter **Gysi** von Suhr. Zum nächsten Versammlungsorte wurde einstimmig Aarau bezeichnet.

Wenn überall mit gleicher Ruhe und gleichem Anstande die Wahlversammlungen abgehalten wurden, wie hier, so zweifeln wir nicht, wird sich das Institut der Bezirkswahlversammlungen bald im Lande akkreditirt haben. —

— In **Laufenburg** wurden unter dem Vorsitze des Hrn. Bezirksarzts **Duclour** gewählt zu Richtern: HH. Fürsprech Dr. **Schimpf**, Friedensrichter **Suter** von Frick, Gemeindammann **Fricker** von Wittnau und Gerichtssuppleant **Steuble** von Lindikon; zu Suppleanten die HH. Hirschenwirth **Mösch** von Gipf und Altammann **Rütschin** von Wittnau.

— In **Zurzach** ernannte die Wahlversammlung unter dem Präsidium des Hrn. Bezirksammanns **Frei** zu Richtern: HH. Gerichtspräsident **Welti**, Vizepräsident **Steigmeier** und M. v. **Erolzheim**. Die weitern Wahlen sind noch nicht bekannt. —

— Das **Frickthaler** Landkapitel hat am 4. d. zu Kandidaten für den katholischen Kirchenrath ernannt: HH. Dekan **Dinkel** von Wegenstetten, Pfarrer **Vögelin** in Mumpf und Kammerer **Fröwis** in Magden. —

— Die Direktionskommission der **schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft**, welche sich 1842 in **Lausanne** versammeln wird, hat folgende drei Fragen zur Bearbeitung aufgestellt: **Schulwesen**. Welches soll die Vorbereitung der für die Mittelschule (Sekundarschule) bestimmten Zöglinge sein; sind die Primarschulen eine hinlängliche Vorbereitung, ꝛc.? 2) Organisation der Mittelschulen: welches soll der Zweck dieser Mittelschulen sein? welches Verhältniß ist den verschiedenen Unterrichtszweigen anzuweisen? 3) Vervollständigung der Mittelschulen. Ist die Gründung einer höhern Schule, zur Vervollständigung derselben, nothwendig? **Gewerbswesen**. Die Ausübung von Handwerken in kleinen Werkstätten und besonders die Existenz des kleinen Grundbesitzes machen einen hervorspringenden Zug unsers häuslichen Lebens aus; das ist ein in der Schweiz durch historische Vorgänge, durch die Gesetze und durch die Sitten sanktionirter Thatbestand. Nachdem diese Grundlage gegeben, sollen 1) die häuslichen Sitten erforscht werden, welche beim Landbau vorwalten; die Weise, wie in unsern Gemeinden die Anwendung der Arme, des Gespanns und des auf die Landwirthschaft verwendeten Kapitals gerichtet ist. Diese mit Einsicht und Unparteilichkeit vorgenommenen Beobachtungen werden als Antwort oder vielleicht gewissermaßen als Rechtfertigung auf den unaufhörlich gegen den kleinen Grundbesitz gerichteten Vorwurf dienen, daß derselbe die Zersplitterung der Zeit und der produktiven Kräfte und eine unverständige Verwendung der Kapitalien herbeiziehe. 2) Welche Hülfe kann der Associationsgeist dem Landbau in allen Zweigen verschaffen, welche die Kräfte eines kleinen Grundbesitzers übersteigen? 3) Welches wären neue und ausführbare Anwendungen des Associationsgeistes für den Landbau? **Armenwesen**. 1) Welche Vorsichtsmaßregeln und welche Grenzen haben sich die Vereine, welche sich mit der Erziehung armer Kinder befassen, vorzustecken, um zu vermeiden, auf eine verderbliche Weise die Erschlaffung der Familienbande in der dürftigen Klasse zu begünstigen? 2) Welches sind, bei dieser Art der Hülfsleistungen, die Vortheile und die Nachtheile in Bezug der Zufluchtsstätten und der Versorgung der Kinder in empfehlungswerthen Haushaltungen? Welche Einsichten kann die erworbene Erfahrung in dieser Rücksicht darbieten? Zu diesem Behuf richtet man die Aufmerksamkeit auf folgenden Gegenstand. 3) Welche Resultate haben die Verfügungen des Zivilgesetzes, die die Aeltern und Vormünder berechtigen, auf summarischem und disziplinarischem Wege die Kinder in Haft zu setzen, deren Verirrungen nicht mehr unterdrückt werden können? —

Luzern. Die Regierung hat den Herrn Chorherrn **Kaufmann** (Verfasser der Rangordnung der himmlischen Geister?) an die Stelle des verstorbenen Propstes Meier in Münster zum Domherrn des Bisthums Basel ernannt. —

— Nach zuverlässigen Nachrichten soll die auf den letzten Mai 1841 gestellte Bruchrechnung der abgetretenen Regierung nachweisen, daß seit 1830 das luzernische Staatsvermögen sich um mehr als 800,000 Fr. vermehrt hat. —

— Während der für das Veto eingeräumten Zeitfrist ist gegen das Erziehungsgesetz keine Einsprache erfolgt. Es ist also in Kraft getreten. Der Erziehungsrath hat bereits auch die Bezirksschulinspektoren — alles geistliche Herren — bezeichnet; die Bezirks- und Gemeindsschulpflegen stehen unter der jeweiligen Leitung des Ortspfarrers. Der Unterricht durch streng religiös und katholisch beaufsichtigte Lehrer, steht somit fast durchgängig unter der Oberdirektion des Klerus. —

— In der vom Erziehungsrath am 23. v. M. erlassenen Verordnung über Beaufsichtigung der Volksschulen sind u. A. folgende Bestimmungen enthalten: Die Schulkreisinspektoren haben darauf Bedacht zu nehmen, daß von Schul- oder Jugendbibliotheken **Zeitschriften**, **Streitschriften** und **Broschüren** fern gehalten werden und daß diese Bibliothek vielmehr nur mit gediegenen Schriften anerkannt tüchtiger und religiöser Schul- und Jugendschriftsteller nach und nach ausgestattet werden. „Dem **Kantonsbibliothekar** ist untersagt, an Lehrer oder Schüler solche Bücher auszuleihen, in welchen ein für die Religion und Sittlichkeit gefährdender **Geist** enthalten ist. — Die Schulkreisinspektoren sollen Bücher oder Schriften der Art, seien sie aus der Kantonsbibliothek, oder aus Leihbibliotheken, wo sie solche bei Lehrern, Kindern oder Schülern antreffen, wegnehmen, und der Kommission für die Volksschulen zustellen.“ —

Genf. Die aristokratische Partei hatte aus dem Rücktritte des Hrn. Oberst Rilliet-Constant von dem Vereine vom 3. März den Schluß gezogen, daß er die Parthie bereue, die er ergriffen, und sich nach ihnen sehne. In einem Briefe an die Redaktion des Fédéral bemerkt er nun: Daß davon keine Rede sei, daß er, sollte er noch einmal die Wahl haben, gerade so reden, schreiben und handeln würde, wie das erste Mal. Aus folgender Stelle kann man auf die schändlichen Mittel schließen, deren die Aristokraten nach ihrer Art sich bedienten, um ihm zu schaden: „Ja, Herr Redaktor, ihre politischen Freunde haben mich in meiner Person und in der meiner Kinder angegriffen; ja, die Feigen haben ihre Schmähungen, ihre Verleumdungen bis in Italien hinein kolportirt, um mich in der Person meines ältesten Sohnes mit ihren Streichen zu treffen. Wohlan, mein Herr, ungeachtet des theuren Preises, mit dem ich die freie Aeußerung meiner Meinung habe bezahlen müssen, würde ich zum zweitenmal dennoch eben so handeln; meine Prinzipien sind dieselben, mein Vertrauen in meine Mitbürger ist das nämliche, und ich würde für alles Ungemach, selbst für Ihre Lobsprüche, wenn Sie versucht sein sollten, mir deren zu ertheilen, meinen Trost in der Gewißheit finden, daß ich mit dem Verein vom 3. März beigetragen hätte, meinem Vaterlande eine lange Zukunft von Freiheit, Frieden und Glück zu sichern.“ So viel aus den Genfer Blättern ersichtlich ist, haben die Aristokraten dem braven Manne in seinen ökonomischen Verhältnissen beträchtlichen Schaden zugefügt. —

Politische Nachlese. Am 23. v. M. starb Hr. Kreisgerichtspräsident **Holzer** in Egnach, Kt. Thurgau, ein Mann, der seit 1830 dem Kanton in manchen Stellen wesentliche Dienste leistete. — Der Vermögensstand der Zuger'schen Ersparnißkassa betrug am 30. Juni 1841 im Ganzen 32,121 Fr. 38 Rp. An Kapitalien und Anleihen 30,443 Fr. 4 Rp., an ausstehenden Zinsen 866 Fr. 83 Rp. und an Baarschaft 811 Fr. 51 Rp. Einleger sind 384. —

Ausländische Nachrichten.

— **Paris**, 27. Dez. Ein Schreiben aus **Algier** vom 21. Dez. bringt die Nachricht, „daß eingetretene wichtige Ereignisse den Generallieutenant **Bugeaud** bewogen haben, in Afrika zu bleiben,“ und ihn verhindern von dem ihm ertheilten zweimonatlichen Urlaub Gebrauch zu machen.

— **Straßburg**, 28. Dez. Es ist mir heute ein Bericht aus Metz zu Gesicht gekommen, der mit Gewißheit versichert, daß die von der hiesigen Handelskammer mit dem dortigen Kaufmannsstande eingeleiteten Unterhandlungen in Beziehung auf das bei dem Gouvernement zu stellende Gesuch, die direkte Eisenbahnverbindung betreffend, ein den Wünschen Straßburgs entsprechendes Resultat gefunden hat. Der Maire unserer Stadt, Herr Schützenberger, weilt zu diesem Behuf in Metz und der Generalrath des Moseldepartements bewilligt 1½ Millionen, die Munizipalbehörde aber 500,000 Fr., **falls die Linie bis an die Grenze Deutschlands verlängert wird**, um durch eine Seitenbahn mit den Kohlengruben Saarbrücks in Verbindung zu kommen. Dieser Beschluß ist für Deutschland ein höchst wichtiger, weil er ohne Zweifel zur Ausführung der schon früher projektirten pfälzischen Bahn Anlaß geben wird.

— Algier. Am 23. Nov. langte eine Karavane aus Tunis kommend, in Konstantine an, bestehend aus 100 beladenen Maulthieren, welche Seide und Seidenstoffe, so wie andere Handelsgegenstände von bedeutendem Werthe trugen. Der General Negrier hatte ihr eine berittene Bedeckung entgegengeschickt; allein diese Vorsichtsmaßregel war zum Glücke unnöthig, während der langen Reise durch die Länder so vieler Stämme und Völkerschaften litt die Karavane nicht die geringste Anfechtung. Dieser Umstand beweist auffallend, wie die Ruhe und Sicherheit sich in der Provinz Konstantine von Tag zu Tag herstellen, so wie sie auch ein Zeichen ist, daß die Eingebornen sich allmählig unter unsere Herrschaft fügen und endlich den Weg zu einer Handelseröffnung zwischen den Bewohnern der Wüste, des reichen Staates El-Djerid und der ganzen Herrschaft von Tunis anbahnen dürften.

— Das „Amsterdamer Handelsblad“ berichtet ein beklagenswerthes Unglück, welches am 23. Dezember den Eilwagen von Rotterdam nach Zwolle traf. Bei seiner Einfahrt in letztere Stadt zerbrach die Brücke, als der Wagen eben über dieselbe fuhr, und derselbe stürzte in's Wasser. Man zählt funf Opfer dieses Unglücks, unter Andern zwei Frauen und ein Kind, welche von Amsterdam nach Utrecht gereist waren, wo sie diesen Eilwagen zur Fortsetzung ihrer Reise nahmen.

— Weimar, 29. Dez. Der Vertrag, welcher zwischen Preußen, dem Kurfürstenthum Hessen, Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Koburg-Gotha wegen einer Eisenbahn von Halle in der Richtung über Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, Rothenburg nach Kassel und Frankfurt a. M. eingeleitet war, ist am 20. d. M. zu Berlin unterzeichnet worden. Der allseitigen Ratifikation dieses Staatsvertrags und dann den weitern Vorschritten zum Bau selbst darf man sehr bald entgegensehen.

— Konstantinopel, 28. Nov. Am 21 d. fand ein außerordentlicher Rath bei der Pforte statt. Man versichert, daß der betrübende Zustand von Syrien, welches durch die vom Fanatismus angeregten Zwistigkeiten zerrissen wird, Gegenstand der Berathung gewesen ist.

— Berlin, 25. Dez. Der bevorstehende Besuch des Königs in England beschäftigt jetzt fast ausschließlich alle Gespräche. Man hört, daß die erste Anfrage, welche durch die Gesandtschaft geschah, eine zweifelhafte Antwort erhielt, daß aber J. Maj. die Königin Viktoria in einem eigenhändigen Schreiben, welches unter anderen auch die Worte enthielt, daß der ritterliche König von Preußen die erste Bitte einer Dame doch gewiß nicht abschlagen könne und werde, den bekannten Erfolg bewirkte. Man ist nun auch von dem ersten Entschlusse zurückgekommen, daß nur ein kleines Gefolge in drei Wagen Se. Majestät begleiten solle; die Reise wird vielmehr mit allem Pomp geschehen und die königl. Begleitung aus zehn Wagen bestehen, in welchen die ausgezeichnetsten Personen der Umgebung Platz finden. Ostende, nicht Calais, ist als Einschiffungspunkt bezeichnet. Die Anwesenheit Sr. Maj. außer Landes wird vier Wochen dauern und während dieser Zeit der Prinz von Preußen die Staatsgeschäfte leiten. Wie die Aufnahme in England sein wird, läßt sich aus den Artikeln der Journale schon jetzt erkennen. Man wird Allem aufbieten, diesen Empfang eines Englands historische Institutionen und Entwicklungen so hoch verehrenden Fürsten zu einem nationalen zu machen. Bemerkenswerth ist die Auffassung dieses Besuchs von der religiös-politischen Seite, wozu der Zweck Gelegenheit bietet. Man wünscht zur festern Vereinigung der protestantischen Kirche eine Annäherung oder Vereinbarung der englischen und deutschen Kirchen.

— St. Petersburg, 18. Dez. Wir sind schon in der letzten Hälfte des Dezembers, und haben noch immer keinen Winter. Unser Newastrom hat sich seiner dreiwöchentlichen Eisdecke wieder völlig entledigt und fließt bei anhaltendem Südwestwinde und 2° Wärme so frei und spiegelklar, wie im Sommer. Boote befahren ihn in allen Richtungen. Dieses bemerkenswerthe Phänomen in unserm hohen Norden, im 60. Breitengrade, hat jetzt, wie der hiesige Kalender bemerkt, im Laufe eines Jahrhunderts zum zweitenmal statt. Die häufigen Unterbrechungen der Kommunikation zwischen der Stadt und ihren Inseltheilen, vornehmlich mit Wassily-Ostrow, dem Sitze der Börse und unserer ausgezeichneten fremden Großhändler, hat viele Unterbrechungen im mercantilischen Geschäftsgange verursacht.

— Von der türkischen Grenze, 21. Dez. Die letzten Berichte aus verschiedenen Gegenden Bulgariens lauten wieder sehr beunruhigend. Neuerdings ist insbesondere die christliche Bevölkerung dieser Provinz den grausamsten Bedrückungen ausgesetzt. Die albanesische Miliz setzt ihre Gewaltthätigkeiten aller Art und ihre Räubereien fort. Die Paschas und Kommandanten bleiben bei den herzzerreißenden Szenen gleichgültige Zuschauer, sie können oder wollen denselben kein Ziel setzen. Es wäre darum kein Wunder, wenn die bulgarischen Christen, von Verzweiflung angetrieben, neuerdings einen Versuch wagen wollten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; allein der Erfolg eines solchen Versuchs würde bei dem Mangel an Waffen und allen Hilfsmitteln einer-, und der kriegerischen Bereitschaft andererseits keinen Augenblick zweifelhaft sein, und somit das Loos der Unglücklichen wo möglich nur noch schrecklicher gestalten. Die sehnsüchtigsten Blicke um Hilfe sind deßhalb nach Konstantinopel gerichtet; allein die türkische Regierung scheint nicht die Macht zu haben, das Eigenthum und das Leben ihrer Rajas zu schützen.

— Aus Bosnien berichtet man, daß der außerordentliche türkische Kommissär, Selim Bey, von dem die Sage ging, er sei auf Anstiften der fanatischen Häupter Bosniens und der Herzegowina ermordet worden, seine Sendung in diesen Provinzen beendet, und in den ersten Tagen dieses Monats von Trawnik die Rückreise nach Konstantinopel angetreten habe. Dahin ist auch ein Korps türkischer Kavallerie aus Bosnien aufgebrochen, was ein lange nicht erhörter Fall und zugleich ein Beweis ist, daß diese Provinz lange nicht in größerer Ruhe und Gehorsam gegen die Pforte sich befand. Der Enthusiasmus für Mehemed Ali ist in Bosnien gänzlich erstorben.

— Alexandria, 8. Dez. Vor einiger Zeit war die Armee, hauptsächlich die Offiziere in großer Unruhe, es war ein böses Schwanken in ihr entstanden, und laut und heftig sprach sich die Unzufriedenheit aus. Es war damals als das Soldreduktions-Projekt im Kriegsministerium debattirt ward; man war sehr gespannt, ob es Mehemed Ali gleich seinem Sohn Ibrahim, der seinem Geiz alles aufopfert, gut heißen würde, aber er verwarf es, indem er sagte, daß er seine Diener so lange er lebe nach wie vor behandeln wolle, und ein jeder seine Zahlung beibehalten würde. Um aber ja nicht zu viel zu thun, befahl er, der Armee das in Syrien verlorene Heergeräth zu berechnen. Die Flotte ist gänzlich desarmirt und nur ein Theil der Matrosen ist auf den Schiffen für den nothwendigsten Dienst geblieben, während der andere theils auf dem Nil, theils auf dem Kanal beschäftigt ist. Die Transporte von Produkten aller Art werden nach wie vor in den Magazinen von Alexandrien aufgehäuft, ohne daß der Pascha sich beeilte sie zu verkaufen. Gegen 200 Kauffahrteischiffe von allen Nationen liegen in dem Hafen, um sie nach Europa überzuführen, aber sie verzehren unnütz ihr Geld und werden wohl allein mit Ballast abreisen müssen. Trotz dem, daß der Pascha den Reis dem Handel frei überlassen, was noch niemals statt fand, beschwert sich der Handelsstand über die große Stagnation in allen Geschäften, wozu die großen Summen falschen stambulischen Geldes, das von den griechischen Inseln aus das ganze türkische Reich überschwemmt, nicht wenig beiträgt. Diesem Uebelstand soll jetzt abgeholfen werden, der Pascha läßt neues gutes Geld schlagen, und hat die stambulische Münze um 25 Proz. herabgesetzt. In Betreff der noch in Aegypten bestehenden Fabriken hat Ibrahim, der sich in den Besitz aller gesetzt, große Plane. Er will große Summen verwenden, um sie wieder auf ordentlichen Fuß zu setzen; allein die neuesten Veränderungen, die er mit ihnen vorgenommen, lassen voraussehen, daß er seine Absichten nicht erreichen wird. Die unsinnigste Geldverschwendung geht hier Hand in Hand mit der lächerlichsten, verderblichsten Oekonomie; dies ist hauptsächlich der Grund, warum die so kostspieligen Fabriken nach und nach eingingen und unbrauchbar wurden. Ibrahim hat daraus keine Lehre gezogen, sondern betreibt diese Sachen gerade so wie sein Vater.

In Betreff der Politik ist hier alles ruhig. Es scheint, daß Mehemed Ali über Planen brütet: seine Zurückgezogenheit in Oberägypten, die Entwaffnung der Flotte und der Landarmee und die Verbreitung friedlicher Absichten, während die Türkei waffnet und große Truppenkorps zusammenzieht, machen uns glauben, daß er in der Stille einen Schlag vorbereitet. Nach welcher Seite hin er fallen werde, kann man so genau nicht sagen, allein die griechischen Angelegenheiten, die mit den frühern bulgarischen und kandischen in Verbindung zu stehen scheinen, und eine Folge weit gesponnener und überaus lebhaft betriebener Intriguen sind, werden in ihrer möglichen baldigen Entfaltung auch hierüber Licht verbreiten. Niedergeschlagen ist Mehemed Ali nicht, er zieht sich zusammen und sammelt seine Kräfte, aber die Anstrengung, die dies verursacht, könnte leicht eine größere Gefahr erzeugen, als alles was ihm von außen droht.

Erwiederung.

Der Unterzeichnete erklärt das seine Person betreffende Inserat in Nummer 105 des „Posthörnchens“, welches unzweideutig die Absicht hat, auf die nahe bevorstehende höchstrichterliche Beurtheilung dieses politischen Geschäftes nachtheilig einzuwirken, als eine Unwahrheit. Beweise, die theils der Prozedur beiliegen und, theils noch in Handen des Einsenders sich befinden, strafen jenen Einsender als einen Verleumder und Lügner, welcher sich unverkennbar, wenn immer möglich, das Unglück eines Familienvaters zur Zielscheibe gemacht hat. Der edle Löwe, welcher seinen Feind überwindet, läßt ihn liegen und zerfleischt ihn nicht; anders handeln hier böswillige Menschen, indem diese ihre grenzenlose Verfolgung bis auf das Aeußerste treiben und, sich dabei der unedelsten Mittel bedienen. Der Unterzeichnete ist indessen vollkommen überzeugt, daß dergleichen schändliche Intriguen auf die höchstrichterliche Instanz keinerlei Einfluß geltend machen werden.

Schloßrued, den 4. Jänner 1842.

Lüscher, Notar.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 3.)

Basel-Zürcher-Eisenbahngesellschaft.

Da die unterm 5. Dezember stattgehabte Generalversammlung der Aktionärs die Rückzahlung der eingeschossenen 4% beschlossen hat, so wird den Herren Aktionärs hiermit angezeigt, daß sie diese 4% gegen Einlieferung der betreffenden Interimsscheine, in den Tagen vom 10. bis 27. Januar 1842 auf dem Büreau der Direktion in Empfang nehmen können, in der Meinung, daß diejenigen Herren Aktionärs, welche innerhalb des angezeigten Zeitraums nicht um die Einzahlung einkommen, als darauf verzichtend angesehen werden.

Ueber das Ergebniß der von der letzten Generalversammlung ebenfalls beschlossenen Liquidation des Vermögens der Gesellschaft, wird den Hrn. Aktionärs am Schlusse des noch zu veröffentlichenden letzten Berichtes Kenntniß gegeben werden.

Zürich, den 15. Dezember 1841.

(653.) Die Direktion.

---

1. Geldstagspublikation.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Frau Anna Schenk, geb. Stuner von Eggiwyl, Kantons Bern, als Krämerin in Suhr angesessen, den Geldstag erkennt. Es werden nun alle diejenigen, welche auf die Geldstagerin irgend einer Art Ansprüche besitzen, aufgefordert, dieselben wohlbescheinigt, mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit dem 25. Hornung 1842 der Gerichtskanzlei Aarau portofrei einzureichen. Auch die allfälligen Schuldner der Frau Schenk haben ihre Schuldigkeiten in gleicher Frist eben daselbst getreulich anzumelden, unter Bedrohung angemessener Strafe im Unterlassungsfalle.

Die Bekanntmachung der Steigerung über die noch vorhandenen Waaren, sowie über die weitern Verhandlungen wird später erfolgen.

Aarau, den 22. Dezember 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
R. Hasler.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

8. Preise

für die Woche vom 4. bis 11. Januar 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	18 Fr. 50 Rp.	100 Pfd.
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr. 60 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	

Lenzburg, den 3. Januar 1842.

Wilhelm Hünerwadel.

---

9. Vor einigen Wochen erhielten mehrere Beamtete und Negocianten in Zofingen ein gedrucktes Zirkular mit dem Post-Stempel „Moudon" und der Unterschrift „Municipalschreiberei" ohne nähere Bezeichnung des Ursprunges.

Dasselbe enthielt die falsche Angabe, als ob Hr. Samuel Fornerod, gegenwärtiger Stadtschreiber in Wiflisburg, Kt. Waadt in seinem in den Jahren 1817 bis 1822 in Zofingen betriebenen Fabrikations-Geschäfte mit seinen Gläubigern einen Nachlaß-Vertrag getroffen hätte, und nun, da ihm in den letztvergangenen Jahren bedeutende Erbschaften anheimgefallen, so sehe er sich in Stand gesetzt, die damals an ihm verlurstig gewordenen Gläubiger des Gänzlichen zu bezahlen 2c. 2c.

Der Unterzeichnete ist von Herrn Fornerod, der von oben bezeichnetem Zirkular Kunde erhielt, beauftragt, dasselbe als falsch, unwahr, verleumderisch und als das Produkt eines niederträchtigen Pasquillanten zu erklären, indem Herr Fornerod niemals mit seinen Gläubigern einen Nachlaß-Vertrag abgeschlossen, sondern sie Alle jederzeit gewissenhaft und vollständig bezahlt hat, was überdies auch noch durch das untenstehende amtliche Zeugniß des Tit. Gemeinderaths Zofingen bestätiget und bekräftiget wird.

Die Falschheit und Lügenhaftigkeit dieses Zirkulars ergibt sich übrigens schon aus der Form der Abfassung, und der Art und Weise, wie dasselbe über Moudon nach Zofingen expedirt wurde!

Zofingen, den 4. Jenner 1842.

Namens und aus Auftrag des Hrn. Fornerod;
Ringier, Friedensrichter.

Wir Ammann und Rath der Gemeinde Zofingen beurkunden hiermit:

Daß Herr Samuel Fornerod, Gemeindeschreiber von Wifflisburg, früher als Fabrikant dahier angesessen gewesen, sich während seines hiesigen Aufenthaltes, stets ehrenhaft betragen und die ihm gegen seine Gläubiger obgelegenen Verbindlichkeiten, so viel uns bekannt, vollständig erfüllt habe, so daß die neuerlich gegen ihn gemachte Ausstreuung, als habe er während seines hiesigen Aufenthaltes mit seinen Gläubigern einen Nachlaß-Vertrag abgeschlossen, unseres Wissens auf Unwahrheit beruht.

Gegeben, auf das Begehren des Hrn. Fornerod, unter den gesetzlichen Unterschriften und unserem Siegel in Zofingen, den 27. Dezember 1841.

Der erste Beisitzer,
J. R. Frikart
Der Gemeindeschreiber:
F. Sträbl.

---

10. Anzeige.

Bei unterzeichnetem Gastwirth zur Krone in Möhlin übernachtete den 15. Dezember 1841 Lorenz Distel, Knecht bei Herrn Müller, Müller in Baden; den folgenden Tag vermißte derselbe sein Reisegeld im Betrage von 88 Fr. Er erlaubte sich sodann, auf sehr unverschämte Weise, meine Dienste als Entwender desselben zu beschuldigen. Zu meiner Beruhigung aber, finde mich bewogen, nachstehende amtliche Zustellung dem ehrenden Publikum wissen zu lassen, woraus hervorgeht, daß Distel sehr leichtsinnigen Geistes war.

Möhlin, den 3. Januar 1842.

Ant. Waldmeyer, zur Krone.

An Löblichen Gemeinderath zu Möhlin.

Wohlgeachtete Herren!

Dem Hrn. Kronenwirth Ant. Waldmeyer werden Sie, eröffnen, daß nach anher erlassenem Schreiben des Tit. Bezirksamts Baden vom gestrigen, der Kernenfuhrmann Lorenz Distel von Gerlingen, in Diensten des Müllermeisters Caspar Müller zu Baden, den 15. Dez. gar nicht, also auch nicht nächst dem Gasthause zur Krone bestohlen worden sei; sondern daß das Geld, welches derselbe damals vermißte, sich zu Hause, bei seinem Meister in Baden vorgefunden habe.

Rheinfelden, den 22. Dezember 1841.

Der Bezirksamtmann:
Fischinger.

Die Richtigkeit, so wie getreue Kopie obiger amtlicher Zustellung des Hg. Herrn Bezirksamtmann Fischinger von Rheinfelden wird hiemit durch Siegel und Unterschrift bezeugt.

Möhlin, den 3. Januar 1842.

Der Gemeindeammann:
Fr. Jos. Waldmeyer.

---

2. In No. 183 neben dem Bären, am Zollrein in Aarau ist auf Ende Januar ein Ladenzimmer mit Komptoir und dem nöthigen Magazin auf mehrere Jahre zu vermiethen. Die Lage des Hauses auf einem der belebtesten Punkte der Stadt, die innere Einrichtung selbst, und der Umstand, daß darin während einer Reihe von Jahren verschiedene Handelsgeschäfte mit gutem Erfolg betrieben worden sind, machen jede Empfehlung überflüssig; auch sind die Konditionen billig.

---

5. Mittwoch, den 12. dieß, Morgens 10 Uhr, läßt der Gemeindrath Baden in seinem gewöhnlichen Sitzungslokale über die sogenannte Spitalmühle dahier, nebst zwei dabei befindlichen Gärten, sowohl eine Kaufs- als auch — die beiden Gärten ausgenommen — eine Pachtsteigerung abhalten. — Die Kaufs- und Pachtsteigerungsbedinge können auf der Gemeindskanzlei eingesehen werden.

Baden, am 1. Januar 1842.

Dorer, Gemeindschreiber.

---

11. In Meisterschwanden ist eine neue Schmiede sammt vollständigem Werkgeschirr u. angenehme Wohnung von Stunde an zu vermiethen.

Meisterschwanden, d. 2. Januar 1842

Der Gemeindrath.

RACAHOUT DES ARABES.

Dieses fremde, allgemein gerühmte Nahrungsmittel, ist das unumgängliche Frühstück der Genesenden, der Greise, der Gelehrten, der Kinder, und nerven- brust- oder magenschwacher oder zärtlicher Personen. Es stellt die erschöpften Kräfte schnell wieder her, erleichtert die Verdauung und wirkt besonders gegen Verschleimung und Magensäure. Die Flasche à 28 Batzen.

SIROP ET PÂTE DE NAFÉ D'ARABIE.

Die Flasche à 14 Btz. Die Schachtel à 9 Btz.

Zur Heilung des Schnupfens, Katarrhs, Hustens, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Keuchhusten und übrigen Brustkrankheiten.

Zu haben bei Christoph von Christoph Burckhardt, Nr. 1640, untere Freienstraße in Basel. (12).

Fernere Dépôts befinden sich hievon, in:

Aarau, bei Hrn. J. J. Bär, coiffeur; Zürich, bei Madame A. von Muralt-Percy; Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar; Luzern, bei Hrn. Joseph Guggenbühler; Solothurn, bei Hrn. A. F. Heindorf; Neuenburg, bei Hrn. F. Tavel, Buchhändler; und in Lausanne, im Bazar Vaudois.

---

13. Bei bevorstehender Fastnacht bin ich so frei, den verehrl. Maskenhändlern der benachbarten löbl. Kantone anzuzeigen, daß ich fortwährend ein vollständiges Masken- (Larven) Lager von allen Gattungen besitze, und da ich mit den ersten Fabriken in Paris in Verbindung stehe, so kann ich alle Aufträge sogleich auf das pünktlichste und billigste ausführen, und empfehle mich daher, redliche Bedienung versprechend, zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

Wagner-Heilmann
an der neuen Straße in Basel.

---

14. Ein junger Mann, der in einem Handlungshause bei Basel seine Lehrzeit vollendet, seither Geschäftsreisen besorgte und die doppelte Buchhaltung versteht, wünscht, um seine Kenntnisse zu vergrößern, in einem andern Hause, entweder als Reisender oder als Komptoirist unterzukommen. Frankirte Briefe mit Nr. 6 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

15. Un pharmacien de Strasbourg desire un commis parlant le français et l'allemand. S'adresser franc de port chez *Welti*, pharmacien à *Zurzach*.

Neues thierärztliches Werk.

Bei Chr. Fischer in Bern ist erschienen und in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung zu haben:

Hyppiatrik,

oder

Systematisches Handbuch der äußerlichen und innerlichen Krankheiten des Pferdes und ihrer Heilung.

Von

J. J. Rychner,

Professor der Thierheilkunde in Bern.

Erster Band.

Das Ganze der Chirurgie.

18 Bogen in gr. 8. Mit 6 lithograph. Tafeln.
Preis: 80 Btz.

Der zweite Band, welcher baldigst erscheinen wird, begreift die spezielle Pathologie und Therapie.

☞ Es ist wohl kein guter Thierarzt Deutschlands und der Schweiz, der Rychner's Buiatrik, oder Handbuch der Krankheiten des Rindviehes nicht besäße. Dieses neue Werk bildet den unentbehrlichen zweiten Haupttheil der ganzen Thierheilkunde und muß gewiß jedem Thierarzte und Freunde der Thierarzneikunde höchst willkommen seyn.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz.; ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 4. — den 8. Januar 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Die Klöster, wenigstens die aargauischen, werden, so Gott will, im gegenwärtigen Jahre weniger Stoff zu Erörterungen geben, als dies im verflossenen Jahre der Fall war. Wir werden daher auch weniger Veranlassung haben, unsere Leser mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Dennoch können wir uns nicht enthalten, ihnen hier die Meinung Papst Klemens XIV., die er im Kloster der hl. Apostel zu Rom als Franziskanermönch im Jahr 1747 niederschrieb, mitzutheilen:

„Die Klöster sind nur alsdann hochzuschätzen, wenn sie zum Nachdenken Anlaß geben. Die Mauern eines Klosters machen dessen Verdienst nicht aus."

„Warum soll man die Welt verlassen, wenn man ihr zur Erbauung dient? Sie wird immer verdorben bleiben, so lange alle rechtschaffene Leute sie verlassen."

„Man muß wohl nachdenken, wenn man sich mit verbindenden Schuldigkeiten überhäuft."

„Das Evangelium ist die wahre Regel des Christen; und es gehört ein sehr wohl geprüfter Beruf dazu, sich in die Einsamkeit zu versenken."

„Der Weg, welcher uns aus dem gemeinschaftlichen Leben herauszieht, ist ein ausserordentlicher Weg, und wenn man das Klosterleben wählt, so hat man zu befürchten, es sei ein täuschender Traum."

„Ausserdem, daß es schwer ist, eine große Anzahl eifriger Ordensgeistlicher zu finden, hat man noch dabei zu besorgen, daß man den Staat dadurch arm macht, indem man der Gesellschaft unnütz wird."

„Wir wurden nicht als Mönche geboren, aber wir kommen als Staatsbürger auf die Welt."

„Die Welt hat solche Leute nöthig, die zu ihrer Harmonie beitragen, und die durch ihre Naturgaben und Fähigkeiten, durch ihre Arbeiten und ihre Sitten die Staaten blühen machen."

„Diese tiefen Einöden, in welchen man äusserlich gar kein Zeichen des Lebens von sich gibt, sind wirkliche und wahrhafte Gräber."

„Die Welt würde nicht so sehr gegen die Mönche geschrien haben, wenn sie gesehen hätte, daß sie sich mit nützlichen Arbeiten beschäftigen. Das Andenken derjenigen, welche die Felder umbrachen und urbar machten, und die die Städte mit gelehrten Arbeiten, sowohl in Ansehung der Geschichte als der Zeitrechnung, bereicherten, ruhet noch im Segen."

„Die Bestimmung des Menschen ist Arbeit."

„Von dem bloß im Wissen bestehenden und nicht zur Ausübung eingerichteten Leben ist nur ein Schritt zum Müßiggang." —

— Die schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Bordeaux hat ihre Rechenschaft vom 31. August 1840 bis dahin 1841 veröffentlicht. Sie hatte in Kasse 3697 Fr. 98 Ct.; dazu betrugen ihre Einnahmen an Geschenken und ordentlichen Beiträgen der Mitglieder 1321 Fr. 55 Ct. Hievon verwendete sie: a) an Unterstützungen für Hilfsbedürftige, welche in Bordeaux wohnen 912 Fr.; b) an Unterstützungen für Durchreisende rc. 340 Fr.; c) Ankauf von Holz und Druckkosten 119 Fr. 60 Ct.; Summa 1371 Fr. 60 Ct. Es bleiben somit noch 3647 Fr. 93 Ct. in der Kasse. Präsident der Gesellschaft ist der schweizerische Konsul, Hr. Cart. —

— Der Vorort trägt in einem Kreisschreiben den Kantonen, welche Kavallerie zu der eidsgen. Armee zu stellen verpflichtet sind, vor, wie wünschbar es wäre, statt der bisherigen oft sehr ungenügenden Kantonalinstruktionen sich über drei bis vier Orte zu vereinigen, an denen die Instruktion gemeinsam und nach gleichen Grundsätzen ertheilt werden könnte.

Aargau. Wir sind im Falle, unsere Anzeigen von den Wahlen der Bezirkswahlversammlungen mit folgenden zu ergänzen.

In Baden wurden unter dem Vorsitze des Hrn. Bezirksammann Vorsinger gewählt zu Bezirksrichtern; die HH. Frei von Ehrendingen, bisheriger Richter, Voser von Neuenhof, Vogt von Freienwyl, bisheriger Richter, und Baldinger von Baden, gewesener Gemeindeammann. Die Wahl der Suppleanten fiel auf HH. Gemeindeammann Rimann von Starretschwyl und Gemeindeammann Buck von Gebenstorf.

Bremgarten wählte unter dem Präsidium des Hrn. Altoberrichter Bock zu Bezirksrichtern: HH. Altgemeindeammann Koch von Villmergen, Altbezirksrichter Isler von Wohlen.

In Brugg bestellte die Wahlversammlung das Präsidium durch Hrn. Verwalter Sigrist in Königsfelden, und wählte zu Bezirksrichtern: HH. Präsident Keller, Kirchhofer von Auenstein, Fehlmann von Remigen und Huber von Oberburg, — zu Suppleanten: HH. Angliker von Birr und Herrmann von Schinznach.

Kulm ernannte unter Vorsitz des Hrn. Oberstl. Berner zu Bezirksrichtern: HH. Wirz von Schöftland, Amtsstatthalter Frei, Altamtsschreiber Spek und Walti von Dürrenäsch; — zu Suppleanten: HH. Kuhn in Oberkulm und Weber von Menziken.

Lenzburg, wo Hr. Fürsprecher Döffeckel präsidirte, bezeichnete zu Richtern: HH. Präsident Dr. Bertschinger, Sandmeier von Seengen, Baumann von Hendschiken und Friedrich von Staufen; — zu Suppleanten: HH. Kull von Niederlenz und Thut von Seengen.

Muri wählte unter Vorsitz des Hrn. Gemeindeammann Fischer von Meerenschwand zu Bezirksrichtern: HH. Präsident Keusch von Boswyl, Huwyler von Meyenberg, Altgerichtsschreiber Frei von Muri und Käppele von Meerenschwand; — zu Suppleanten: HH. Beutler von Beinwyl und Abt von Kallern.

In Rheinfelden wurden unter dem Präsidium des Hrn. Oberrichters Lützelschwab ernannt zu Bezirksrichtern: HH. Präsident Jehle, Frei von Zuzgen und Müller von Möhlin, bisherige Richter, und Hürbin von Wegenstetten; — zu Suppleanten: HH. Altgemeindeammann Böni von Möhlin und Altgemeindeammann Bürgin von Magden. —

— Zofingen. Ein schöner Greis, Hr. Rudolf Vogel, Fabrikant von Kölliken, eröffnete heute den 5. Jänner die Bezirkswahlversammlung von Zofingen im dasigen Saale des Gemeindehauses. Unter seinem Präsidium wählte die Versammlung zu ihrem Präsidenten den Hrn. Friedrich Siegfried, Regierungsrath, von Zofingen, zum Vizepräsidenten den Hrn. Bezirksammann Ringier von Zofingen, zu Stimmenzählern die Herren Gemeindeammann Matter von Kölliken und Friedensrichter Hofer von Niederwyl, und zum Sekretär den Hrn. Gerichtschreiber Suter von Kölliken in Zofingen. Die so konstituirte Versammlung erwählte sodann als ersten Bezirksrichter im ersten Skrutinium den Hrn. Bezirksverwalter Wilhelm von Safenwyl in Zofingen, als zweiten im dritten Skrutinium den Hrn. Gerichtspräsidenten Müller von Zofingen, als dritten im dritten Skrutinium den Hrn. Bezirksrichter Hilfiker von Kölliken, als vierten im vierten Skrutinium den Hrn. Bezirksrichter Bär von Strengelbach in Oftringen; als ersten Suppleanten im ersten Skrutinium den Hrn. Friedensrichter-Statthalter Scheurmann von Safenwyl und als zweiten Suppleanten im dritten Skrutinium den Hrn. Schützenhauptmann Rudolf Ringier von Zofingen. — Von 143 Wahlmännern waren 141 anwesend, welche das Wahlgeschäft mit Ordnungsliebe und Ausdauer durch-

führten. — Zum künftigen Versammlungsort wurde **Zofingen** wieder bezeichnet. —

— **Zurzach.** (Eingesandt.) Nachdem am 5. abhin für die vierte Richterwahl auch im zweiten Skrutinium sich keine Mehrheit ergab, wurde die Verhandlung abgebrochen und die Fortsetzung auf den 7. angeordnet. Das Resultat der Wahloperationen ist folgendes: Vierte Richterwahl: Hr. **Bucher**, bisheriger Bezirksrichter. Erster Suppleant: Hr. **Deppeler**, bisheriger Bezirksrichter; zweiter Suppleant: Hr. Dr. **Tschudi** von Kaiserstuhl.

Das Ergebniß der hiesigen Wahlen kann — wenn man bei einer Wahl von politischen Ansichten abstrahiren will — nur ein erfreuliches genannt werden. — Hiebei darf nicht unbemerkt gelassen werden, daß das schwarze Gevögel auch in diese Angelegenheit seine giftigen Krallen mischen zu müssen glaubte. So wird von glaubwürdiger Seite wiederholt versichert, daß der protestantische Pfarrer von Zurzach sich erlaubte, einen **Anton Steigmeier, Bachmann, Erolzheim** u. s. f., als Männer von ächtem Schrot und Korn, einzelnen Wahlmännern bei Abreichung der Alterszeugnisse gegenüber von freisinnigen Männern anzupreisen, die ihn aus dem Schlamme hervorgezogen haben. —

— Ein Luzerner Schreiben in einem Blatte erwähnte einer Warnung, die der österreichische Botschafter gegen die Aufnahme der Jesuiten einem Luzernischen Angestellten gegeben. Diese Stellung wird Hrn. von Bombelles auch von dem, katholischer Politik gewidmeten Pariserblatte, l'Union, in einem Artikel über den Klosterstreit zugeschrieben, der unter anderm auch noch folgendes enthält: „Die katholische Partei habe in der Einführung der Jesuiten in Luzern eine Entschädigung für das im Aargau verlorene Terrain gesucht. Um so ärgerlicher sei nun aber die Opposition des Hrn. v. Bombelles, der deßhalb einen Brief an den Kardinal Lambruschini geschrieben, als derselbe früher ganz andere Instruktionen in der gleichen Sache bekommen habe. Was Aargau betreffe, so wolle sich Oesterreich von der Regierung dieses Standes zwei Millionen Franken zahlen lassen (?), um auf seinem eigenen Gebiete den Geistlichen von Muri eine Zufluchtsstätte zu bereiten, und um diesen Preis von seinen frühern Forderungen abstehen. Oesterreichs Kredit sinke deßhalb bei den Katholiken der Schweiz, die doch eines Beistands so bedürftig seien: wenn nur Frankreich seine Rolle begriffe!“ Jeder mag davon halten, was er will: aber beachtenswerth ist es immer, daß ein Organ ultramontaner Politik diese Sprache führt. —

Bern. Der Vorort hat die Kantone Bern, Graubünden und Tessin alles Ernstes eingeladen, sich nach dem von der Tagsatzung ergangenen Beschluß hinsichtlich der Ein-, Durch- und Ausgangszölle zu richten. —

— In den Amtsbezirken **Pruntrut** und **Delsberg** haben die Grenzgemeinden, wegen den in ihrer Nachbarschaft so häufigen Brandstiftungen, schon seit Monaten auf ihre Kosten Grenzwachen aufgestellt. — Zur Hebung der Industrie und des Handels im Amtsbezirke **Pruntrut** hat sich daselbst eine Gesellschaft gebildet, welche auch, was das Beste bei dieser Sache ist, einen Kapitalfond gründen will. — Die Sperrmaßregeln gegen Frankreich dauern wegen der noch immer herrschenden Lungenseuche fort. — Die Zahl der Aerzte im ganzen Kanton beträgt gegenwärtig 177, wovon 40 auf die Stadt Bern und 23 auf die Juradistrikte fallen. Thierärzte sind im Ganzen 76, wovon 12 sich im Jura befinden. —

— Am Neujahrstage hat der neue Bundespräsident die Besuche aller in Bern akkreditirten fremden Gesandten erhalten. Die Zuvorkommenheit soll auch in den Aeußerungen nicht ohne Anspielung auf den letztjährigen Präsidenten und auf die Erwartung angenehmern Verkehrs geblieben sein, wovon aber Hr. v. Tscharner sogleich abgelenkt habe. —

Zürich. Am 31. v. M., Abends 4½ Uhr, verspürte man in **Eglisau** bei mittlerem Barometerstand und neblichem Himmel eine Erderschütterung, wie seit mehreren Jahren keine so starke stattgefunden hatte. Es war kein Schwanken, aber ein unheimliches, starkes Zittern, mit einem Tosen verbunden, gleich als wenn etwas aus der Höhe in die Tiefe stürzen würde. Jedermann lief auf die Gasse hinaus, in der Meinung, es sei in der Nähe etwas begegnet. Wer oben im Hause war, glaubte es sei unten etwas eingestürzt; wer unten war, meinte es sei dies in der Höhe vorgefallen. —

Basel. Den 29. Dezember hielt die **Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen** ihre Endsitzung für das Jahr 1841, wobei der abtretende Vorsteher, Hr. Appellationsrath August **La-Roche**, über deren Leistungen während des zu Ende gehenden Jahres einen umfassenden und höchst lehrreichen Bericht erstattete. Besonders waren es dieses Jahr die Berathungen **über Veredlung der Vergnügungen der arbeitenden Klassen**, welche ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Der ökonomische Bestand der Gesellschaft im Jahr 1841 war sehr günstig, da die Einnahme besonders in Folge reichlicher Legate und Geschenke aus Leidhäusern auf 10,719 Fr. 10 Rp., die Ausgabe dagegen auf bloß 6952 Fr. 79 Rp. sich belief, so daß eine Mehreinnahme von 3766 Fr. 31 Rp. sich herausstellt. Zum Vorsteher für das Jahr 1842 wurde Hr. Professor **Wackernagel** erwählt. —

Freiburg. Die Regierung hat die Gensdarmerie durch Freiwillige verstärkt; in der heiligen Nacht wurden zur Sicherung der Wohnungen Bürgerwachen aufgestellt; eine Haussuchung und genauere Kontrollirung der hier sich aufhaltenden Fremden soll vorgenommen worden. —

Graubünden. Das Hochgericht Maienfeld hat beschlossen, in Zukunft dem Abgeordneten zum Kantonsrath bestimmte Instruktionen über wichtige Tagesfragen mitzugeben und ihn zu bitten, nach diesen Instruktionen zu stimmen. — Hr. Landrichter **Riedi** von Obersax ist gestorben. —

— Man erinnert sich, daß vor zwei Jahren sich aus dem Misoxer Thale eine Zeit lang Stimmen für den Anschluß an den Kanton Tessin vernehmen ließen. Die Sache ruhete wieder, woran die Unruhen des Tessins ihren Antheil gehabt haben mögen. Nun vernimmt man plötzlich, daß sich im Misox ein Komité zur Ausführung jenes Planes gebildet habe, und zunächst mit einem Zirkular an sämmtliche Gemeinden umgehe, worin diese mit den Vortheilen des Anschlusses bekannt gemacht werden sollen. Die Bewegung sei viel lebhafter, schreibt man der „Churer Zeitung“, als jenes frühere Mal. —

Glarus. Einem ruhigen, ehrenwerthen Bürger wurde am 3. d. ein letztes Jahr neu erbautes, in der Nähe des Fleckens Glarus gelegenes, einzeln stehendes niedliches Gartenhäuschen circa 10 Uhr Abends angezündet.

Genf. Am Jahreswechsel ist, wie gewöhnlich, das Andenken an die Restauration der Republik, vor 28 Jahren, mit 21 Kanonenschüssen gefeiert worden. —

— Die Gesellschaft der Künste hat an ihr erledigtes Präsidium, welches De Candolle bekleidet hatte, Hrn. Syndik **Rigaud** berufen. —

— Als einen Hauptgrund der letzten Bewegung bezeichnen die Korrespondenten des „Courrier suisse“ die ökonomische Gesellschaft. Als 1798 Genf an Frankreich kam, wurde dieselbe gestiftet, um große Fonds aus den Händen des neuen Landesherrn zu retten; der Fond bestand aus Revolutionssteuern und dem Munizipaleigenthum der Stadt und der Gemeinden, die Einnahmen wurden für den öffentlichen Unterricht und den protestantischen Gottesdienst verwendet. Die schweren Zeiten machten aber eine geheime Verwaltung nöthig, und es gelang der ökonomischen Gesellschaft durch ihre Umsicht und Klugheit wirklich, den Fond dem Staate ganz zu erhalten, bis Genf wieder zur Eidsgenossenschaft kam. Allein auch jetzt dauerte die geheime Verwaltung fort, obschon die Gründe der Verheimlichung verschwanden. Die Folge war, daß sich unter dem Volke die übertriebensten Gerüchte über den Wachsthum des Fondes verbreiteten. Da nun die Rechnungen nachwiesen, daß seine Einnahmen jährlich nur auf 170,000 Fr. stiegen, so verbreitete sich Mißtrauen und Unzufriedenheit. Wahrscheinlich wird, dem allgemeinen Volkswunsche gemäß, der Fond unter die alten Bürger Genfs und die alten Gemeinden vertheilt werden müssen; zur Bestreitung der Kosten des öffentlichen Unterrichts und des Gottesdienstes wird dann aber die Erhebung einer direkten Steuer nöthig sein.

— Die in letzter Zeit mit so vieler Vorliebe verbreiteten Gerüchte, als sei der Handel und Kredit Genfs in Folge der letzten Ereignisse gesunken, erzeigen sich als falsch. Seit langem haben Bijouterie und Uhrmacherei nicht so viele Bestellungen gehabt, wie jetzt. Kaum vermögen sie den gehäuften Aufträgen zu genügen. Dazu eröffnet ein Herr Huber dem Genfer Handel neue Aussichten nach dem kräftig sich hebenden Spanien, das den Genfer Goldschmieden und Uhrmachern reichen Absatz verspricht. Die Rhone und das Mittelmeer würden diesem neuen Handel leichte und wohlfeile Verbindungswege öffnen. —

Waadt. Der Kanton Waadt und mit ihm die ganze Schweiz haben einen tüchtigen Staatsmann, einen treuen Bürger verloren. Hr. **Emanuel de Laharpe**, Mitglied des Staatsrathes, dessen Krankheit wir vor einigen Wochen anzeigten, ist am 2. d. M. derselben in seinem 59. Altersjahre erlegen. Er machte einen Theil seiner Studien in Deutschland, zumal in Tübingen, wo er sich der Staatswissenschaft widmete, und dieselbe auch nach seiner Rückkehr als Anwalt ausübte. Im Jahre 1818 trat er in das Appellationsgericht, im Jahre 1823 in den Staatsrath, dessen Präsidium er im Jahre 1830 bekleidete. Auch nach der Annahme der neuen Verfassung wurde er wieder in die gleiche Behörde gewählt. Zehnmal vertrat er seinen Kanton entweder als erster oder zweiter Gesandter auf eidsgenössischen Tagen, und zwar 1820, 1821, 1829, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, und letzthin wieder im Weinmonat 1841. In allen Stellen hat ihn eine seltene Geradheit, Freimüthigkeit und Offenheit, gediegene wissenschaftliche Bildung, Gemüthlichkeit, Kenntniß der allgemeinen Landesverhältnisse so wie der bedeutendsten Persönlichkeiten, Liebe und Hingebung für sein Vaterland ausgezeichnet. Sein Verlust für den Staat ist groß, für seine vielen Freunde und Verehrer höchst bedauerlich, für seine Familie, eine Wittwe, zwei Söhne und eine Tochter unersetzlich. Ihm, einem großen Verehrer Schillers, dürfen wir dieses unsterblichen Sängers Worte nachrufen:

„Wer der Besten seiner Zeit gelebt,
Der hat gelebt für alle Zeiten.“

Ausländische Nachrichten.

— Madrid, 22. Dez. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist auf's lebhafteste in Anspruch genommen von den Differenzen zwischen Graf Salvandy und dem spanischen Kabinet. Nachdem ersterer dem Regenten und dem Minister des Aeußern seinen Besuch gemacht, übersandte er letzterm eine Note, wonach er seine Kreditive Ihrer katholischen Majestät zu allerhöchst eigenen Händen zu übergeben wünschte. Der Staatsminister schlug es ab, wegen Ihrer Majestät Minderjährigkeit, welche eine Repräsentation vor erreichter Volljährigkeit nicht zulasse, weßhalb die Kortes einen Regenten ernannt hätten. Dagegen sei es Hrn. v. Salvandy unverwehrt, seine Credenzialien Espartero in Person zu überreichen. Die runde Weigerung hatte eine Replik des französischen Gesandten zur Folge, in welcher dieser behauptete, daß, da er bei der Königin beglaubigt sei, er sein Kreditiv in deren eigene Hände niederlegen müsse. Hinsichtlich der zwischen beiden Ländern obschwebenden Fragen würde er sich allerdings mit dem Regenten verständigen, aber von der Förmlichkeit, welche die diplomatische Etikette nun einmal vorschreibe, könne er in keiner Weise abgehen. Diese Etikette sei geheiligt durch Gewohnheit und Recht, und Spanien habe es vorkommenden Falls eben so bei andern Nationen gehalten. Hr. Gonzalez sandte nun Hrn. v. Salvandy eine zweite Note zu, die noch bündiger als die erste erklärte, daß das spanische Kabinet der Zumuthung des Hrn. Gesandten nicht nachgeben könne. Hierauf fertigte Hr. v. Salvandy einen Kourier an seinen Hof ab, worin er ihn von allem benachrichtigte, damit man den bereits redigirten Paragraphen in der französischen Thronrede bezüglich Espartero's und des guten Vernehmens mit ihm hinweglassen möge. Gleicherweise ließ er seinen Equipagen Befehl zugehen, die Weiterreise einzustellen und er selbst schickt sich zur Rückreise nach Paris an. Ein Geschäftsträger bleibt hier, wie es früher der Fall war, und dem guten Einvernehmen zwischen beiden Mächten soll durch den Vorfall kein Eintrag geschehen.

— Das permanente Kriegsgericht hat sich am 16. d. M. aufgelöst; die wenigen ziemlich unbedeutenden Fälle, die noch nicht entschieden waren, sind den ordentlichen Gerichtshöfen überwiesen worden. In seiner letzten Sitzung verurtheilte das Gericht den abwesenden Obristen Marquest in contumaciam zum Tode, und mehrere andere Offiziere zu mehrjährigem Festungsarrest. Der Regent bestätigte das Erkenntniß und setzte bloß die Strafe eines Verurtheilten von acht auf sechs Monate herab.

— In Barcelona macht die Revolutionspartei reißende Fortschritte und die Auswanderung der Fabrikanten und Gutsbesitzer dauert fort. Das dortige Ayuntamiento hat, durch die bisherige Straflosigkeit ermuthigt, dem Regenten eine Vorstellung übersandt, mit der Bitte, um Zurückgabe der Waffen an die drei Milizbataillone, denen sie abgenommen worden. Schon ist Hr. v. Massanet, ehemaliger Sekretär der Junta, in jene Stadt zurückgekommen, und es verlautet nicht, daß ihn die Regierung zu bestrafen gedenke; es wäre daher nicht zu verwundern, wenn alle jene wüthenden Unruhestifter zurückkehrten.

— Die neuesten Nachrichten von Sevilla gehen bis zum 18. Dez., es standen ernste Unruhen bevor in Folge des Befehls zu Suspendirung der Ayuntamientowahlen, in der Nähe der Hauptwache der Nationalmiliz hatten sich Gruppen gebildet, und die Truppen standen unter den Waffen.

— Nachschrift. Die Differenz mit dem französischen Gesandten ist in Statu quo, und zu einer Lösung in Güte scheint wenig Aussicht zu sein.

— Paris, 31. Dez. Die Nachricht, welche der „Droit“ und nach ihm die „Debats“ brachten, daß nämlich ein deutscher Schuhmacher, Bauer, vor zwei Tagen verhaftet und wichtige Papiere in Betreff der geheimen Gesellschaften bei ihm mit Beschlag belegt worden, findet im „National“ entschiedenen Widerspruch. „Bauer“, sagt dieses Blatt unter Anderem, ist ein deutscher Arbeiter, welcher sich bereits seit fünf Jahren in Paris aufhält. Er wurde nicht erst vor zwei Tagen und in Folge von Geständnissen, sondern schon vor zehn Tagen und vor dem Erscheinen des Urtheils der Pairs verhaftet. Bauer ist nicht Communist und seine vorgeblichen Verbindungen mit den geheimen Gesellschaften sind reine Erfindung. Bei ihm wurden keine Korrespondenzen mit Beschlag belegt; es wurde bei ihm nur eine Anzahl Exemplare eines in der Schweiz erscheinenden Blattes gefunden und mitgenommen; Bauer verkaufte sie an einige in Paris arbeitende Kameraden oder ließ sie für einige Landsleute vom Rhein kommen. Er wurde nicht in Folge von Geständnissen, sondern auf Angabe der deutschen Diplomatie verhaftet.“ Aus den nachfolgenden Andeutungen des „National“ erhellt, daß das in Frage stehende Blatt nichts weniger als kommunistisch, sondern gut deutsch ist, und der patriotischen Richtung angehört, welche sich deutscherseits gegen die französischen Rheingelüste erhob und welche der „National“, wie sich das bei ihm von selbst versteht, „eine so brutale, wie stupide Monomanie“ schimpft!

— Wien, 27. Dez. Es soll mit dem Bau der, kraft allerhöchster Entschließung auf Staatskosten zu fertigenden, Eisenbahn schon mit dem Eintritt des nächsten Frühlings eifrigst begonnen werden, und die nach Prag durch den Anschluß an die Nordbahn bei Ollmütz vermuthlich zuerst ihre Vollendung erhalten.

— Pesth, 26. Dez. In Ungarn ist die Todesstrafe abgeschafft worden! Was auch in neuerer Zeit für oder gegen die Rechtmäßigkeit der Strafe am Leben gesprochen und verhandelt wurde, so viel müssen selbst die spitzfindigsten Rechtsgelehrten zugestehen, daß die Todesstrafe die grausamste Erfindung des menschlichen Geistes sei, indem wir dadurch unsere Mitmenschen desjenigen berauben, was uns selbst am kostbarsten und unersetzlichsten ist.

— Hannover, 30. Dez. Die Stadt Hameln, welche seit Beginn des Verfassungsstreites auf der Seite der Opposition stand und zu zwei nacheinander folgenden Landtagen den Dr. Christiani zum Deputirten gewählt hatte, soll nun wirklich ihre Garnison verlieren, ungeachtet die dort bestehenden Strafanstalten die Anwesenheit einer Militärabtheilung als höchst wünschenswerth erscheinen lassen. Das in Hameln garnisonirende Bataillon soll nach Northeim verlegt werden.

— Den 31. Dez. Seit gestern spricht man hier von einem Pistolenduell zwischen dem durch seinen Aufenthalt im karlistischen Lager in Spanien und die darüber der Oeffentlichkeit übergebenen Memoiren bekannten Fürsten L. und dem der früheren spanischen Gesandtschaft dahier zugetheilt gewesenen Chev. M., welcher letztere sich durch die Schriften des erstern angegriffen wähnte. Leider soll einer der Duellanten schwer verwundet worden sein.

— Hildburghausen, 1. Januar. Etliche junge Bursche des Dorfs Kranlucken halfen einem ungeschickten Nachtwächterjungen die zehnte Stunde blasen. Der hierbei verursachte Lärm, der schon am vorigen Abend stattgefunden, verdroß den Pfarrer Follenius; er hatte deßhalb sein Gewehr mit grobem Dunst geladen und geäußert, er wolle einmal dem Muthwillen einen Denkzettel anhängen. Als er so bewaffnet zur erwähnten Sonntagszeit aus seiner Thüre trat, hielt die Nachtwächtergesellschaft bereits 30 bis 40 Schritte entfernt; nur der ledige Johann Richter, 36 Jahre alt, einziger Sohn und Ernährer einer betagten Wittwe, ging eben am Pfarrhof vorüber seiner Wohnung zu. Der Pfarrer rief: Halt! wo kommst du her? Jener still stehend und gegen den Pfarrer gekehrt antwortete: „Ich komme .....“ Mehr konnte er nicht sprechen, denn schon saß ihm der ganze Schuß des nur fünf Schritte von ihm anschlagenden und abfeuernden Geistlichen in der Mitte des Unterleibs. „Herr Pfarrer! was machen Sie da?!“ rief der tödtlich Getroffene, worauf der Schütz verschwand. Richter schleppte sich noch in das Schulzenhaus, erstattete daselbst Anzeige über den Vorfall und kam hierauf nach Hause zu Bett. Da zeigte sich in Einfalt und Größe ein Bauernherz; bei einem vornehmern Stande würde man vielleicht von seltenem Edelsinn und Heroismus sprechen. Seinen Tod ahnend — gefühlt konnte er von dem an Leib und Seele überaus kräftigen Manne, der erst nach zwanzig Stunden starb, damals noch nicht werden — wünschte er die letzte Wegzehrung seiner Konfession. Als ihm die Umstehenden zwischen mehreren katholischen Pfarrern der Umgegend die Wahl ließen, sprach R.: „Warum nicht den hiesigen? Der Herr (ländlicher Ausdruck für den Ortspfarrer) hat mir nichts gethan; der war und ist mir recht; was Follenius an mir verbrochen, ist eine andere Sache, die wird die Obrigkeit abmachen; ich wünsche von meinem bisherigen Pfarrer das Abendmahl.“ Sofort wurde der Pfarrer geholt, und Richter empfing ohne Klage und Vorwurf von dem, der ihm dieses Leben genommen, die Vorbereitung zu einem andern. — Eine solche Handlungsweise konnte auf den Thäter eine Rückwirkung nur im guten Sinne haben. Derselbe gestand ohne Hehl und Rücksicht den ganzen Hergang dem ankommenden Kriminalgericht und ließ sich mit Ruhe und Ergebung verhaften, mit dem Sterbenden confrontiren und in das Gefängniß nach Dermbach führen. Die Sektion des Leichnams erwies gegen hundert Netz und Gedärm durchlöchernde Bleikörner; während derselben gerieth das Gerichts- und das Nebenzimmer plötzlich, wie man sagt, durch Unvorsichtigkeit in Flammen und die Kommission konnte nur mit Noth sich selbst, die Akten und die Leiche in das Freie retten. — Als Motiv seiner That soll F. dem Gerichte einen Zustand plötzlicher Wuth bezeichnet haben, welcher ihn für den Augenblick jeder Ueberlegung und Selbstbeherrschung unfähig machte. Bekannte des F. bestätigen dessen angeborne Heftigkeit des Temperaments; andere Zeugen sprechen von einer am verhängnißvollen Tage stattgehabten Exaltation durch geistige Getränke. Wie dem auch sei, so viel bleibt gewiß, daß jenes Werk einer Minute drei Menschen auf Lebenszeit unglücklich machte.

— Von der türkischen Grenze, 26. Dez. Die von dem Statthalter von Herzogewina aus Mostar vertriebenen christlichen Familien irren noch großentheils, allen Drangsalen des Mangels und der Jahreszeit ausgesetzt, ohne eine bleibende Wohnstätte umher, indem nur wenige in der Lage waren, sich einen neuen Wohnsitz um schweres Geld erkaufen zu können. Man hört wieder von räuberischen Einfällen der Montenegriner auf benachbartes, sowohl türkisches als österreichisches Gebiet, die jedoch nur vereinzelt stattfinden, und sich auf Abtreibung einiger Stücke Vieh beschränken, zum Theil auch am kräftigen Widerstand der Angefallenen scheitern,

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 4.)

13. Bei bevorstehender Fastnacht bin ich so frei, den verehrl. Maskenhändlern der benachbarten löbl. Kantone anzuzeigen, daß ich fortwährend ein vollständiges Masken- (Larven) Lager von allen Gattungen besitze, und da ich mit den ersten Fabriken in Paris in Verbindung stehe, so kann ich alle Aufträge sogleich auf das pünktlichste und billigste ausführen, und empfehle mich daher, redliche Bedienung versprechend, zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

Wagner-Heilmann
an der neuen Straße in Basel

14. Ein junger Mann, der in einem Handlungshause bei Basel seine Lehrzeit vollendet, seither Geschäftsreisen besorgte und die doppelte Buchhaltung versteht, wünscht, um seine Kenntnisse zu vergrößern, in einem andern Hause, entweder als Reisender oder als Komptoirist unterzukommen. Frankirte Briefe mit Nr. 6 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

16. Harthörigkeit.

Das durch seine vielfältigen Wirkungen, rühmlichst bekannte Gehöröl (*Huile acoustique*), von Dr Maurice in Paris, befindet sich stets vorräthig in Fläschchen à 45 Batzen, mit Gebrauchs-Anweisungen und authentischen Zeugnissen versehen, bei Christoph von Christoph Burckhardt No. 1640 untere Freienstraße in Basel.

17. Eine sich noch im Gange befindliche Rothgerberei, sammt einem neuen und einem alten Wohnhaus, in einem gut gelegenen Hauptort der deutschen Schweiz, ist äußerst billig und unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Da sich in der geräumigen Gerberei ein immer mit hinlänglichem Wasser versehener Brunnen, und dahinter ein laufendes Wasser und etwas Land befindet, so könnte dieses Lokal auch zu einem andern Gewerbe vortheilhaft benutzt werden.

Sich in frankirten Briefen mit No. 17 bezeichnet an die Exped. dieses Blattes zu wenden

18. Louis van Beethoven's

Meisterwerke für Pianoforte à 2 et à 4 mains, sind noch bis Ende dieses Monats, um den beispiellos wohlfeilen Subskriptionspreis von 14 fl 42 kr. und zwar um diesen Preis allein noch zu haben in der Musikalienhandlung von

Ernst Knop in Basel.

Mlle. Gonzenbach in Aarau nimmt Bestellungen hierauf an

19. Dienstags den 11. d. M, Abends 6 Uhr, findet das erste Winterkonzert, auf welches Tanzmusik folgt, in Aarau im Saale zum weißen Rößli statt. Billets à 15 Btz. sind Abends an der Kasse zu haben. Mäntel rc. können gegen Vergütung von 1 Btz. dem Abwart zum Aufbewahren übergeben werden.

Oberbeck, Musikus.

Aus freier Hand wird zum Verkauf an-
(20.) getragen:

Ein an der großen Landstraße von Basel nach Schaffhausen und Konstanz wohlgelegener Gasthof mit 17 größern und kleinern Zimmern, 2 Küchen, einem Brunnen, einer Metzig, 3 Kellern, einer großen Scheuer, 4 Ställen, dann Estrich, Fruchtspeicher, Remise rc. Dazu gehören ein Gemüs- und Baumgarten, und circa 22 Juch. des besten Acker- und Mattlandes; diese, so wie die Mobilien sind mit oder ohne den Gasthof zu verkaufen.

Frankirte Briefe um nähere Auskunft, mit No. 20 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Die Delicateß-, Wein- und Italiener-Waarenkunde oder Lexikon für Gutschmecker,

enthaltend den Ursprung, die Beschreibung, die Kennzeichen der Güte und Verfälschung, die Bezugsorte, Aufbewahrung, beste Verpackung, Handels-Usancen und Einfuhrzölle aller Süd-Früchte, Tafelobstsorten, Gewürze, Fische, Vögel, vierfüßigen Thiere, Weine, Getränke und sonstiger feinerer Nahrungsstoffe u. Luxusspeisen, welche als Lieblingsgenüsse der verfeinerten Welt gelten. Für Kaufleute, Gastwirthe, Restaurateurs, Köche und Gourmands vom P. W. Marnitz, Handelsagent in Hamburg. gr. 12. geheftet. 3 fl. 9 kr.

Eine vollständige alphabetische Waarenkunde der feinen Eß- und Getränke-Artikel in ihrem ganzen Umfange ist ein allgemeines Bedürfniß. Um das aufzufinden, was hier deutlich auf engem Raum zusammengedrängt ist, war bisher eine ganze Bibliothek von Waaren-Lexicis, Handelsgeographien, Naturgeschichten und Kochbüchern nöthig, und doch fand der Begüterte nirgends eine so umfassende Darstellung alles dessen, was die behaglichsten und auserlesensten Bestandtheile einer guten Tafel, — der Wirth und Restaurateur nicht, was ihm Gäste in Menge zuführen und sie an ihn fesseln könne. Wer das will, der darf nur einige Seiten dieses Werkchens lesen, um dem Genuß Reize zu verschaffen, die ihm, so leicht und billig sie auch oft zu haben sind, bisher noch gar nicht bekannt waren. Uebrigens hat diese Schrift bereits günstige Beurtheilung und empfehlende Anerkennung gefunden, z. B. im Hamb Corresp., im Helios, in der Berlin. lit. Ztg., in der poln. Ztg. u. s. w.

Vorräthig zu haben in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Im Verlage der J. D. Claß'schen Buchhandlung in Heilbronn ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Reisen

in den Mond, in mehrere Sterne und in die Sonne.

Geschichte

einer

Somnambüle

in Weilheim an der Teck im Königreiche Württemberg.

Ein Buch,

in welchem Alle über das Jenseits wichtige Aufschlüsse finden werden.

Herausgegeben

von

einem täglichen Augenzeugen und Freunde der Wahrheit und der höhern Offenbarungen.

Vierte Auflage,

vermehrt mit einem Verzeichnisse derjenigen Heilmittel der Krankheiten, welche die Somnambule in ihren somnambulen Schlafen je auf besonderes Befragen angegeben hat, und die sich bei richtigem Gebrauche bewährt haben.

8. brosch. 8 Fr.

Nicht ohne höchstes Interesse wird der Leser die wunderbaren Ereignisse bei einem Mädchen wahrnehmen, deren Geist in magnetischem Zustande sich von der Erde in höhere Regionen erhob und Dinge zu sehen im Stande war, die uns in das höchste Staunen versetzen. Das Buch ist übrigens mehr für einfache religiöse Gemüther geschrieben, als für die sogenannte vornehme Welt, und es wird von Ersteren Niemand ohne innigste Vertröstung dasselbe lesen.

Neue medizinische Schriften.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen der Schweiz (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Dr. G. Seydel (prakt. Arzt), die natürlichen und künstlichen Heilwasser von Vichy, als ein wichtiges Mittel gegen Krankheiten der Urinwerkzeuge, namentlich Stein, Gries und Blasenkatarrh, sowie gegen Unterleibsübel, Gicht rc. Nach den französischen Originalquellen und eigenen Beobachtungen und Versuchen mit dem Struve'schen Vichy Wasser. 8. broschirt. $22\frac{1}{2}$ Btz.

Dr. Fr. J. Siebenhaar, terminologisches Wörterbuch der medizinischen Wissenschaften. Erstes Heft. gr. 8. broschirt. 27 Btz

Das Ganze wird aus drei Heften bestehen.

Arnoldische Buchhandlung
in Dresden und Leipzig.

Gemeinnütziges Werk für jeden Wißbegierigen.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart erschien so eben u. ist vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau die zweite und dritte Lieferung der

Fünften Auflage

von

Prof. Dr. J. H. von Poppe's

Volks-Gewerbslehre

oder

der allgemeinen und besonderen

Technologie

zur Belehrung und zum Nutzen für alle Stände.

Nach dem neuesten Zustande der technischen Gewerbe und deren Hilfswissenschaften bearbeitet.

Mit vielen Holzschnitten.

gr. 8. Velinpapier. Subskriptions-Preis für jede Lieferung $18\frac{1}{2}$ Btz.

Das Ganze bestehet aus 5 Lieferungen, erscheint ehestens und kostet vollständig im Subskriptions-Preis 8 Fr. Auf je sechs Exemplare wird ein Frei-Exemplar gegeben.

Bei Ernst Günther in Lissa und Gnesen ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu bekommen:

Anleitung

zur

Conservation des Holzes

nach

Dr. Boucherie,

wodurch dasselbe den Einflüssen der Atmosphärilien und Insekten widersteht, seine ursprüngliche Elasticität behält, eben so beim vollkommenen Trocknen weder schwindet noch reißt, schwer entzündlich und verbrennbar wird;

so wie eine

Anweisung

dasselbe durch seine ganze Masse zu färben

von

A. Lipowitz, Chemiker.

Mit einer lithographirten Tafel.

Preis: 5 Batzen.

Allgemein nützliche Schrift.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu erhalten:

Piper, Dr. C. O.,

Gesundheitslehre für Jedermann, insbesondere für Volksschulen. 12 brosch $3\frac{1}{2}$ Btz. Partiepreis für Schulen 25 Exemplare 63 Btz.

Arnoldische Buchhandlung
in Dresden und Leipzig

Bei Chr. Fischer in Bern ist erschienen und in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung um $13\frac{1}{2}$ Btz. zu haben:

Kleine praktische

französische Sprachlehre,

nebst schönen neuen

Lesestücken, einem Vokabular und Erläuterungen der schwierigsten Redensarten.

Zunächst zum

Gebrauche in den Sekundar- und Realschulen

Von

J. G. Fries,

Professor zu Paris.

Diese Sprachlehre übertrifft hinsichtlich ihrer praktischen Abfassung wohl alle bisher erschienenen, und wird besonders in Sekundar- und Realschulen mit dem besten Erfolge gebraucht werden können. — Bei Einführung in Schulen gestatten wir Partiepreise.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

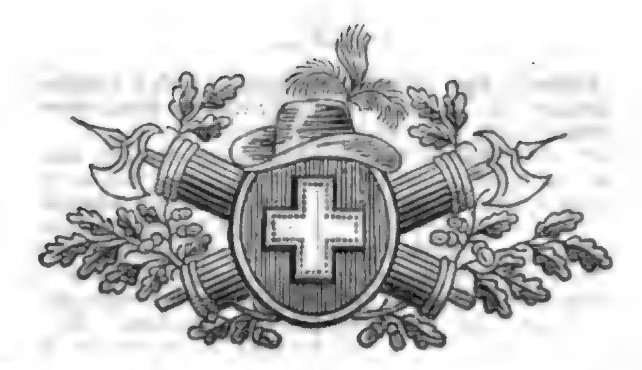

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 5. — den 11. Januar 1842.

Eidsgenossenschaft.

„Als Lämmer sind wir gekommen, wie Wölfe haben wir gehaust, wie Hunde hat man uns vertrieben, als Adler werden wir wiederkehren."

Als am 21. Juli 1773 Papst Klemens XIV. seine denkwürdige Bulle „Dominus ac Redemtor noster" gegen den Jesuitenorden erließ, wer hätte es damals ahnen können, daß kaum 30 Jahre später dieser Orden neu erstehen, und in wenigen Jahrzehnten zu einer Macht erstarken werde, die neuerdings die Aufmerksamkeit und Besorgnisse der Staatsbehörden in vollstem Maße zu erregen geeignet sein dürften. Und doch ist dies seit dem Beginne unsers, des s. g. Jahrhunderts der Aufklärung, der Fall. Wir wollen nicht untersuchen, wie dies so kommen konnte; daß es so kommen mußte, scheint in den Bestimmungen einer höhern Weltordnung zu liegen, — daß die Ausbreitung dieser Gesellschaft bald ihr Ziel finden, ihre Herrschaft früher, als Mancher noch ahnen mag, gebrochen werde, diese Ueberzeugung theilen wir mit tausend Andern, denen an dem Frieden zwischen Staat und Kirche, an vernünftiger Duldsamkeit zwischen den verschiedenen christlichen Bekenntnissen, an einer ruhigen und zeitgemäßen Entwicklung staatlicher und kirchlicher Einrichtungen gelegen ist.

Man ist so bald bereit, das Urtheil der Zeitgenossen über eine hervorragende Begebenheit ein befangenes, parteiisches zu nennen. Diesem Vorwurfe zu entgehen, wollen wir das Oberhaupt der katholischen Kirche über die Jesuiten selbst sprechen lassen. Ist seine Stimme in einem Punkte eine gültige, unfehlbare, so muß sie es auch hier sein. Er sagt in der Eingangs erwähnten Bulle:

„Die Absicht Jesus Christus, unsers Herrn und Heilandes, bei der Gründung seiner Kirche bestund darin, den Geist der Eintracht in dem Bande des Friedens zwischen allen Christen zu erhalten; deßwegen hat er auch seinen Dienern als ihre wesentlichste Pflicht auferlegt, alles zu unterdrücken und gänzlich zu vertilgen, was dazu dienen könnte, den Frieden und die öffentliche Ruhe zu stören."

„Indem wir nun diese Vorschrift Jesu Christi und das Beispiel unserer Vorgänger betrachten, welche dieselbe zu verschiedenen Zeiten vollzogen, und nachdem wir durch die strengste Untersuchung zur vollkommensten Kenntniß gelangt sind von Allem, was den Ursprung, die Fortschritte und den wirklichen Bestand des religiösen Ordens betrifft, der gewöhnlich unter der Benennung der Gesellschaft Jesu bekannt ist, so haben wir erkannt, daß sich verschiedene Anlässe zu Zwietracht und Streitigkeiten gezeigt hatten, nicht nur im Schooße der besagten Gesellschaft selbst, sondern auch mit andern Regularorden, mit der Weltgeistlichkeit, den Akademien, Universitäten, den öffentlichen Schulen, den Ortspfarrern und andern mit einer geistlichen Würde bekleideten Personen, endlich sogar mit den Fürsten; daß alle Mittel, die man versucht hatte, um diese Mißbräuche zu beseitigen, und die von allen Seiten gegen die besagte Gesellschaft erhobenen Klagen und Beschwerden zu beschwichtigen, fruchtlos geblieben waren, ja daß sich in Folge dessen vielmehr noch ärgerliche Streitigkeiten über die Lehre dieses Ordens erhoben, welche dem Glauben und den guten Sitten zuwider erklärt wurde; daß diese Zwistigkeiten und Anklagen sich in's Unendliche vermehrten; daß einige Souveräne denselben bereits aus ihren Staaten vertrieben, und verschiedene Päpste die Novizenaufnahme untersagt hatten; daß sich endlich in der letzten Zeit gefährliche Empörungen, Aufruhr, Mißhelligkeiten und Aergernisse in solchem Maße vermehrt hatten, daß selbst solche Souveräne, welche durch ein angestammtes Wohlwollen der besagten Gesellschaft noch am günstigsten waren, sich zu der Nothwendigkeit gedrängt sahen, sie aus ihren Staaten zu vertreiben, und von unserm Vorgänger und Uns deren gänzliche und unbedingte Aufhebung zu verlangen, als das einzige Mittel, die beständige Ruhe ihrer Unterthanen und das allgemeine Wohl der Kirche zu versichern, und daß mehrere Bischöfe und andere durch ihren Rang, ihre Kenntnisse und ihre Frömmigkeit ausgezeichnete Personen ihre inständigen Bitten mit jenen der Souveränen verbunden hatten."

„Aus diesen und andern durch die Gesetze der Klugheit und einer guten Regierung der Kirche begründeten Ursachen, nachdem wir nach einer reifen Berathung in Erwägung gezogen, daß es schwer, ja unmöglich sein würde, der Kirche einen festen und dauerhaften Frieden zu sichern, so lange die besagte Gesellschaft besteht, unterdrücken und vernichten wir diese Gesellschaft, heben ihre Statuten, Gebräuche und Konstitutionen auf, erklären für immer vernichtet und ausgelöscht alle und jede Gewalt des Generals, der Provinzialen, Visitatoren und der übrigen Obern dieser Gesellschaft; wir widerrufen und vernichten gänzlich alle ihre Privilegien; wir wollen und erwarten, daß diese Auflösung ihre vollständige Wirkung habe, ohne Aufschub und ohne Hinderniß, unter der Strafe der größern Exkommunikation gegen Jeden, der derselben entgegentreten würde."

Diese Bulle wurde erst am 16. August 1773 Abends nach 8 Uhr bekannt gemacht. Der Papst erhielt von allen Seiten warnende Winke, sich vorzusehen. Vergebens, — er starb am 22. Dezember 1774 an Gift.

Aargau. Zu unserm großen Bedauern vernehmen wir, daß die seit 1836 durch Privatbeiträge gegründete und von dem Staate durch den gesetzlichen Jahresbeitrag von 1500 Fr. während dieser Zeit unterstützte Bezirksschule in Wohlen wegen Mangel an Subskribenten für eine weitere Dauer von sechs Jahren und insbesondere wegen Mangel an Schülern mit dem verflossenen Jahre aufgehört hat. Wir bedauern die Theilnahmlosigkeit eines Theiles der begüterten Bürger von Wohlen und seiner Umgebung an einer Anstalt, die gewiß in dem dringenden Bedürfnisse der dortigen Gegend lag, und deren Früchte sich erst kundgegeben hätten, wenn dieselbe sich eines längern Bestandes hätte erfreuen können. Auch anderwärts ist die Frage über den Fortbestand ähnlicher, ebenfalls auf dem Wege der Privatsubskriptionen zu Stande gekommener Bezirksschulen in der letzten Zeit den betreffenden Bürgerschaften zur Entscheidung vorgelegt worden, aber überall hat der bessere Geist gesiegt, — keine dieser Schulen ist eingegangen. Sollte es denn allein in Wohlen unmöglich sein, einem solchen Bildungsmittel längere Dauer zu sichern. Am bedauerlichsten wäre aber das Schließen dieser Schule, wenn politische Gegensätze zu demselben mitgewirkt haben sollten. Ist es dann dem weniger begüterten Bürger noch nicht klar geworden, daß solche Anstalten zunächst ihm zu Statten kommen? Der Reiche und Bemittelte hat die Opfer nicht zu scheuen, die er an die Erziehung seiner Kinder verwendet; der s. g. Mittelmann und der Arme zieht für sich und die ganze Zukunft seiner Familie am meisten Nutzen aus den Schulen, deren Besuch seinen Angehörigen ohne große Kosten möglich gemacht wird. Und dennoch finden solche Bildungsanstalten nicht selten die hartnäckigsten, aber auch unverständigsten Gegner unter der Klasse von Bürgern, die ohne dieselben Zeitlebens den Wohlhabenden tributbar bleiben.

Wir hoffen, daß bald wieder das Gefühl des unerläßlichen Bedürfnisses und der nie ruhende Gemeinsinn der bessern Bürger von Wohlen die Wiederaufnahme einer Bezirksschule möglich machen werden! —

— (Eingesandt.) In Othmarsingen haben im Laufe dieses Winters sich junge Leute zu einer Liebhaber-Theatergesellschaft konstituirt. Die bisher — in einem besonders dazu eingerichteten Lokale — produzirten Vorstellungen aus Körners Werken, sind laut Urtheil sachverständiger Zuschauer der Art gelungen, daß die Gesellschaft sich ermuthiget findet, das Publikum nächstens wieder mit einer Vorstellung zu erfreuen. Ein Beweis von zunehmender Volksbildung. —

— Nebst den bereits gemeldeten zwei Wahlen von Mitgliedern des Bezirksgerichtes Bremgarten wurden noch für diese Behörde ernannt: zu Bezirksrichtern die HH. Schuepp von Zufikon und Seller von Fischbach, gewesener Bezirksrichter; zu Suppleanten, die HH. Keller von Sarmenstorf und Füglistaller von Lieli.

— Das Kapitel Regensberg hat zu Kandidaten für den katholischen Kirchenrath bezeichnet die HH. Kammerer Rohner in Fislisbach, Pfarrer und Domherr Rohner in Kirchdorf und Pfarrer Saxer in Wislikofen. Diese drei Erstgewählten lehnten aber ihre Wahl beharrlich ab, worauf ernannt wurden die HH. Pfarrer Huber in Ehrendingen, Pfarrer Mäder in Rohrdorf und Pfarrverweser Brunner in Kaiserstuhl. —

— In den letzten Tagen ist zu Aarau, Boniswyl und Wittnau Feuer ausgebrochen, konnte aber noch zur rechten Zeit entdeckt und gelöscht werden, so daß der Schaden an Gebäulichkeiten in allen drei Fällen nur gering ist. —

Bern. An der Grenze von Freiburg, in welchem Kanton die Sicherheit der Straßen so übel gefährdet ist, wird strenge polizeiliche Aufsicht gehalten. —

— Der bürgerliche Armenfond der Stadt Bern beträgt 1,970,651 Fr.; der Armenfond der Einwohnergemeinde dagegen nur 52,000 Fr., wozu aber noch die Armenanstalt kommt mit 5800 Fr.; der Dienstenspital mit 35,347 Fr.; die Spinnanstalt mit 19,825 Fr.; die Mußanstalt mit 1000 Fr. —

— Der Regierungsrath hat seine erste Sitzung im Jahre 1842 durch einen wichtigen und folgereichen Beschluß bezeichnet. Die von dem großen Rathe schon seit längerer Zeit dekretirte Forstschule soll endlich in Leben und Wirksamkeit treten und alle Mittel zur Bildung tüchtiger schweizerischer Forstwirthe darbieten Mit der Hochschule in Verbindung gesetzt, wird sie an dieser ihre Hilfsfächer schon vorfinden, und hinwieder die Wirksamkeit derselben erhöhen. —

Zürich. Am 3. d. hat die Gemeinde Kloten den freisinnigen Herrn Lips zu ihrem Präsidenten gewählt. —

— Den 25. Dezember v. J. fand in Mönchaldorf eine theilweise Erneuerungswahl der Gemeindsschulpflege statt, wobei die drei in den Austritt gekommenen Mitglieder von „der besondern Geistesrichtung“ durch entschieden freisinnige Männer ersetzt werden. —

— Auch in hiesigem Kanton nehmen die Raubanfälle seit einiger Zeit überhand. In Mettmenstetten und der Umgegend ist man abwechslungsweise Tag und Nacht auf der Wache, um die Einbrüche zu verhüten und die verdächtig scheinenden Herumstreicher zu arretiren. Man glaubt, im nahen Schmalholze, an der Grenze von Zug, halte sich schon seit geraumer Zeit eine Vagabundengesellschaft auf, welche die nächtlichen Einbrüche bewerkstellige. —

— Der Wahlkreis Stäfa hat gestern, wie wir hören, an die Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Staub von Hombrechtikon wieder Herrn Alt-Kantonsrath Heußer von Hombrechtikon zum Mitgliede des großen Rathes gewählt.

— Freitags den 7. d. hat die Gesellschaft von Kaufleuten und Industriellen, die sich am 17. Dez. versammelte, einen Statutenentwurf berathen und beschlossen, denselben dem zu bildenden Vereine vorzulegen. Als Zweck des Vereins ist bezeichnet: „Erforschung der gegenwärtigen Lage, Beschaffenheit und Ausdehnung des Handels und der Gewerbe in der Schweiz, so wie der Verkehrsverhältnisse im Innern und nach Außen, einerseits, um die öffentliche Meinung über den wirklichen Sachverhalt auszubilden, auch ungegründete oder übertriebene Besorgnisse zu zerstreuen, anderseits aber Mittel und Wege ausfindig zu machen, um allfälligen Uebelständen zu begegnen und die inländische Gewerbsthätigkeit einer bessern Entwickelung entgegen zu führen.“ Der Verein, der aus Kaufleuten, Fabrikanten, Gewerbsmännern und Freunden der Landwirthschaft und Industrie überhaupt entstehen soll, wird einem weitern Ausschuß von 25 und einem engern von 9 Mitgliedern die Leitung übertragen, und sich in den Stand setzen, seine eigentlichen Arbeiter zu honoriren. Die Konstituirung des Vereins wird am 25. dies erfolgen, es werden die Einladungen vom Komité besorgt werden.

Luzern. Der Papst hat der Regierung für „ihr christkatholisches Volk“ den Museggerablaß als Neujahrsgeschenk ertheilt. —

Zug. Ein Verein hat hier mit der Herausgabe eines jährlichen Neujahrsstückes den Anfang gemacht, das nicht so fast eine Monographie sein, als in umfassender Weise die Bedürfnisse der Jugend befriedigen soll. —

Appenzell A.-Rh. Das bisherige Rathhaus in Trogen, das durch Beschluß der Landsgemeinde bereits ersetzt ist, wurde letzten Montag auf öffentliche Versteigerung gebracht, und um 5050 Gulden dem Herrn Statthalter Jakob zugeschlagen. Dieser soll es indessen für Hrn. Zellweger erstanden haben, dessen Plan sei, den Platz, worauf es steht, frei zu lassen. —

Baselstadt. Der kleine Rath hat sich bei dem eidsgen. Kriegsrathe darum verwendet, daß das diesseitige leichte Jägerbataillon von der Theilnahme am nächsten Uebungslager in Thun dispensirt werden möchte. —

Basellandschaft. Hier glaubt man durch die Entdeckung des Verfassers eines Brandbriefes auch den Brandstiftern auf die Spur gekommen zu sein. Das „Volksblatt“ meldet darüber Folgendes: Schon letzte Woche zirkulirte im Birseckischen das Gerücht, daß die Brandbriefe von Bezirksschülern herrühren. Wir hielten die Sache für ein blindes Geschwätz, vielleicht von Gegnern der Bezirksschulen absichtlich erfunden und achteten nicht darauf. So eben aber erhalten wir aus zuverlässiger Hand folgende schriftliche Mittheilung, die wir um der Wichtigkeit der Sache willen dem Publikum nicht vorenthalten dürfen: In Muttenz wurde vorige Woche ein anonymer Brief gefunden, folgenden buchstäblichen Inhalts: „Die Stadt Basel und Muttenz muß noch ganz zu Asche verbrannt werden, und Mönchenstein und Binningen auch etliche Häuser müßen verbrannt werden. Es sind im ganzen unserer 54, welche ein Bündniß geschloßen haben mit einander. Komm du mit deinen auch zu uns.“ Der Gemeinderath von Muttenz forschte sogleich nach dem Urheber dieses Briefes und entdeckte ihn in dem 13jährigen Bezirksschüler Leupin von da, einem Sohne des Herrn Gemeinderaths (ehemaligem Präsidenten) Leupin. Ein Sohn des Präsidenten Hamel, ebenfalls ein Bezirksschüler, dem der Vater zuerst den Brief zeigte, hatte zur Entdeckung geführt, indem er mit noch einem Dritten in demselben sogleich die Handschrift seines Mitschülers erkannte. Der Knabe Leupin soll überhaupt als schlimm geschildert werden. Im Uebrigen wollen wir abwarten, was die amtliche Untersuchung weiter zu Tage fördern wird. Mag nun viel oder wenig dabei herauskommen, so viel ist gewiß, daß ein solcher Brief da liegt und daß Leupin, nach eigenem Geständniß, ihn geschrieben hat. Der Knabe Leupin in Muttenz ist vom dortigen Präsidenten Hamel dem Bezirksstatthalter Kummler überschrieben und von letzterm am 5. d. in das Verhör zitirt worden. Ob diese Thatsache, deren Wahrheit verbürgt wird, mit den Brandstiftungen in etwelchem Zusammenhange stehe, oder, was viel wahrscheinlicher ist, lediglich als Folge eines unzeitigen jugendlichen Muthwillens zu betrachten sei, darüber wird die bereits vom Statthalteramt Arlesheim angehobene Untersuchung Aufklärung geben. Wir werden darüber seiner Zeit unsern Lesern Bericht erstatten. —

— Den 18. v. M. wurde Landjäger Düblin zwischen Benken und Neuwyl von vier Männern überfallen, konnte aber durch muthige Gegenwehr und die kräftige Unterstützung seines Hundes dieselben in die Flucht treiben, wobei er einen mit seinem Karabiner durch den Arm geschossen haben will. Er selbst ist im Gesicht mit unbedeutenden Verletzungen davon gekommen. —

— Das neue Obergericht hielt am 6. Januar seine erste Sitzung, worin es sich konstituirte. Als gutes Vorzeichen seiner amtlichen Wirksamkeit erscheint uns, daß es beschloß, sofort den h. Landrath auf die Mängel und Lücken unserer Prozeßordnung aufmerksam zu machen, und denselben zu veranlassen, die nöthigen Schritte zur Aufstellung einer solchen zu thun. —

Freiburg. Die Verhaftnahme einiger verdächtigen Subjekte scheint der Bande auf die Spur geholfen zu haben, welche während mehrern Wochen die Stadt und den Kanton durch verschiedene Verbrechen in Angst und Schrecken versetzte. Es soll diese Bande aus allerlei Gesindel bestehen, das sich schon zu verschiedenen Zwecken gebrauchen ließ, und bei seinen Schelmenstücken durch Pfeifen zu erkennen gab. —

Genf. Der Verfassungsrath hat in seiner Sitzung vom 3. d. seine wöchentlich dreimalige Versammlung und eine Kommission zum Entwurfe der neuen Verfassung beschlossen. Hierauf wurde die Petitionskommission ernannt und alsdann zur allgemeinen Vorberathung geschritten. —

Wallis. Das Gericht des Zehntens Sierre hat zwei Männer, als schuldig einer Mordthat durch Vergiftung, und die Ehefrau des Verstorbenen als Mitschuldige, zum Tode verurtheilt. Ein Dorfbarbier, welcher ihnen in verbrecherischer Absicht ein Rezept ausgestellt, büßt mit achtjähriger Gefangenschaft. —

Waadt. In Lausanne haben die Sektionen des Zofinger Vereins von Waadt, Bern und Genf eine Zusammenkunft gehalten.

— Die im Waadtlande lebenden Engländer haben vorige Woche zu Lausanne einen Ball zur Feier der Geburt des englischen Thronerben veranstaltet, zu welchem, ausser den bedeutendsten Fremden, die Mitglieder des waadtländischen Staatsrathes und viele ausgezeichnete Waadtländer eingeladen waren, im Ganzen etwa 300 Personen. In der Mitte der Dekorationen des Hauptsaals standen die eidsgenössischen Farben neben dem Wappen der Königin Viktoria; englische und schweizerische Fahnen waren unter einander angebracht. Nach dem ersten Toaste, demjenigen auf die Königin, wurde von dem englischen Vorsitzer die Gesundheit der schweizerischen Eidsgenossenschaft ausgebracht, darauf folgten diejenigen des Kan-

tons Waadt, der Stadt Lausanne, u. A., die von den anwesenden Schweizern gebührend erwiedert wurden. Pracht und Aufwand des Festes sollen das Höchste erreicht haben. —

Tessin. Bei Gelegenheit der bevorstehenden Verfassungsrevision bringt der „Republicano“ auch seine Wünsche, und verlangt Reduktion der Mitglieder des Regierungsrathes, der schon bei der letzten Verfassungsänderung von 11 auf 9 Mitglieder reduzirt worden war. — Um die Gefängnisse Tessins zu verbessern, die in einem noch ganz barbarischen Zustande sich befinden, machte Staatsrath Ciani eine Reise zu den verschiedenen Pönitentiaranstalten der Schweiz, und legte Rapporte und Pläne dem Staatsrathe vor, die nun ihrer nähern Berathung entgegensehen. So gar finster scheint es da drinnen nicht zu sein. —

Ausländische Nachrichten.

— Amerika. New-Yorker Blätter bis zum 15. Dez. schreiben: Die große Jury der Grafschaft Philadelphia hat Nikolas Biddle, Samuel Jaudon und andere Beamte der in Bankrutt befindlichen Vereinigten Staatenbank, sonst die Geldfürsten der Union, die Häupter der Geldaristokratie, wegen Betrugs in Anklagestand versetzt.

— Ein New-Yorker Journal läßt sich aus Havanah schreiben: „Vor einigen Tagen verfügte sich der hiesige englische Konsul auf eine Pflanzung in der Nähe der Stadt Matanzas, und versuchte die Emanzipation aller den aus der brittischen Besitzung Jamaica dahin übergesiedelten Pflanzern gehörigen Negersklaven. Seine aufrührerischen Reden hätten einen allgemeinen Aufstand unter der farbigen Bevölkerung des Orts veranlassen können. Sobald der Befehlshaber von Matanzas Anzeige von diesem Vorgang erhielt, ließ er den Konsul verhaften und schickte ihn unter einer Bedeckung spanischer Truppen nach Havanah. Man weiß nicht, wie diese Sache endigen wird.“

— Spanien. Der Regent schließt die Thronrede mit folgender Stelle: „Herren Senatoren und Deputirte! Die Nation blickt auf euch. Ihre Hoffnungen gründen sich auf eure Redlichkeit und euern Patriotismus. Eure Aufgabe ist groß; ihr sollt Spanien regeneriren. Das Buch der Unsterblichkeit ist aufgeschlagen, es bewahrt euch ein goldenes Blatt. Rechnet auf meine Anstrengungen, auf das offene Herz eines Soldaten, der nie für ein anderes Interesse gefochten hat, als für Freiheit und den Ruhm des Vaterlandes. Vergesset nicht, daß eben so unmächtige als verbrecherische Faktionen sich anmaßen, in ihrem Wahnsinn die Konstitution und den Thron zu bekämpfen, um die Sache herabzuwürdigen, die wir vertheidigen, und Europa wider uns aufzureizen. Schlingen wir die Bande einer aufrichtigen Eintracht und befestigen wir den konstitutionellen Thron einer jugendlichen Königin, deren magischer Name immer ein Donnerschlag gewesen ist für die Feinde der Freiheit. Ich habe keinen Ehrgeiz, mein Leben gehört meinem Land, und der Ruhm ihm loyal zu dienen, ist mein Erbgut, die bestehende Verfassung, der Thron der unschuldigen Isabella, die Nationalunabhängigkeit, die durch den Wunsch der Nation gebildete Regierung — mögen sie das Programm unserer Treue sein und der Ausgangspunkt unserer legislativen Arbeiten zur Befestigung einer starken und gerechten Regierung, die, indem sie den Ränken ehrsüchtiger Parteien widersteht, das Glück und Heil der Nation für immer sicher stellt!“

— Paris, 3. Januar. Die Argumentation des „Journal des Debats“ in Betreff der Differenz mit Espartero dreht sich im Wesentlichen um folgende Sätze. Die spanische Regierung war längst unterrichtet, daß der vom König Ludwig abgeordnete Botschafter bei der Königin Isabella accreditirt werden würde; sie hat nichts eingewendet gegen diese Form der Beglaubigung und erhebt nun Schwierigkeiten, nachdem Hr. v. Salvandy zu Madrid eingetroffen ist. Der Botschafter hat nichts unversucht gelassen, die ihm an der Schwelle seiner Mission begegnenden Schwierigkeiten wegzuräumen. Er verlangte keineswegs die Königin ohne Zeugen zu sprechen, er wollte nichts vor dem Regenten verbergen; er erbot sich, sein Kreditiv der unschuldigen Isabella in Espartero's Beisein einzuhändigen; er zeigte sich bereit, dem Regenten eine beglaubigte Abschrift des Dokuments zuzustellen. Alle diese Erbietungen blieben ohne Erfolg. Die spanische Regierung verlangt, der Botschafter solle sein Beglaubigungsschreiben nicht der Königin in ihrem Palast, sondern dem Regenten in seinem Hotel übergeben. Auf diese Art wäre Hr. v. Salvandy beim Regenten, nicht bei der Königin, accreditirt. Es soll nach den Debats mehr sein als ein bloßer Etikettedisput. Die spanische Regierung mußte in Zeiten reclamiren; sie durfte nicht erst zu Madrid, gegenüber Hrn. v. Salvandy, dem sie unterwegs auf ihrem Gebiet Ehrenbezeugungen, wie sie dem Repräsentanten einer Krone geziemen, hatte erweisen lassen, eine Schwierigkeit erheben, die den ganzen Verlauf der Mission hemmt. Die Etikettefrage steigert sich zur politischen; gäbe Hr. v. Salvandy nach, so wäre Espartero wahrer König. Während der Minorennität der Königin sind dem Regenten alle Funktionen, aber durchaus nicht die Würde des Königthums übertragen. — Die Debats führen hiebei den Satz durch: „Nirgends in der Welt ist ein Regent wahrer König, so wenig als ein Vormünder Eigenthümer der Güter seines Mündels ist; und damit der Regent sich stets erinnere, daß er nicht wahrer König, so wird das ganze Ceremonial des Königthums auf den minderjährigen König (und läge er noch in der Wiege) angewendet.“

— Die Instruktionskommission verlangte die Rückkehr der drei wegen des September-Attentates Verurtheilten nach Paris. Es waren ihrer nie viere, wie einige Blätter fälschlich angegeben hatten; sie heißen Dufour, August Petit und Mallet. In Bezug auf dieselben sagt die „Gazette des Tribunaux“: Es will uns scheinen, die Instruktion schließe zuletzt mit einer bloßen Verweisung an die gewöhnlichen Gerichte und neue Debatten werden von der Pairskammer deßhalb gar nicht eröffnet werden. Man trug sich mit dem Gerüchte, die über drei Individuen verhängte Todesstrafe sei in eine Zwangsstrafe verwandelt worden; allein so viel wir wissen, ist bis jetzt noch keine Strafänderungs-Ordonnanz unterzeichnet worden.

— Den 8. Januar. Der König hat die über Quenisset, Colombier und Just Brazier ausgesprochene Todesstrafe dahin gemildert, daß der Erstere deportirt wird und die beiden Andern zur lebenslänglichen Zwangsarbeit bestimmt sind.

— Marseille, 2. Januar. Aus Bombay sind Berichte vom 1. Dez. eingetroffen. Sie bringen wichtige Nachrichten aus China vom 20. Okt. Die brittische Expedition, die zur Eroberung Amoy's abgegangen war (die Insel Amoy, mit einem sehr bequemen und sichern Hafen, liegt in einer großen Bay, welche der Fukkien-Distrikt bildet, woher der größere Theil der Theevorräthe bezogen wird), hat den vollständigsten Erfolg errungen. Die Insel Amoy ist in den Besitz der Briten gefallen mit nicht weniger als 500 Kanonen. Die Expedition blokirte den großen chinesischen Kanal, der nach Peking führt. Auch hieß es in Bombay, daß Chusan von den Briten wieder besetzt worden sei.

— Brüssel, 4. Januar. Der König wird sich am 20. nach London begeben, um der Taufe des Prinzen von Wales beizuwohnen. Man versichert, daß er mit dem Könige von Preußen zurückkehren, und daß Letzterer sich einige Tage in Brüssel aufhalten wird.

— Rom, 23. Dez. Die nächtlichen Straßenräubereien sind in diesem Jahre ärger als je. Seit acht Tagen sind fast jede Nacht Unfälle der Art vorgekommen, zuweilen in einer Nacht drei bis vier Anfälle.

— Hamburg, 1. Januar. Das verflossene Jahr hat leider wieder einen Beweis geliefert, daß Hamburg zu den weniger gesunden Städten Deutschlands gehört, indem die Sterblichkeit hier verhältnißmäßig größer als an andern Orten ist und die Zahl der Gestorbenen (5293) die der Geborenen (4767) bedeutend übersteigt. Der Grund davon mag theilweise in der flachen Lage der Stadt zwischen zwei Meeren und auf einem sumpfigen, von Kanälen vielfach durchkreuzten Boden, theilweise aber auch in der hiesigen nicht immer mäßigen Lebensweise zu suchen sein, wohin namentlich der übermäßige Branntweingenuß der untern Stände zu rechnen ist.

— Tuttlingen, 1. Januar. Letzten Dienstag gingen aus dem badischen, zwei Stunden von hier entfernten, Orte Schwandorf fünf Knaben in den Wald, um Besenreis zu holen. Sie wurden aber an dieser verbotenen Handlung durch einen, in der Nähe abgefeuerten, Schuß gestört, der sie veranlaßte, die Flucht zu ergreifen. Die beiden jüngeren, 7 und 9 Jahre alt, blieben, als die schwächsten, in derselben zurück, verloren unzweifelhaft den Weg nach der Heimath und kehrten Abends und auch den folgenden Tag nicht nach Hause zurück. Angestellte anhaltende Nachforschungen nach den Verlorenen in den Waldungen umher blieben fruchtlos. Erst am Donnerstag fand man die beiden armen Kinder todt, mit zerkratzten Fingern, auf dem freien Felde in der Nähe des, ersterem Orte nahe liegenden, Dorfes Neuhausen, im hiesigen Oberamtsbezirke. — Beide gewiß nicht sowohl langsam hinweggeraffte Opfer einer nicht sehr bedeutenden Kälte, als vielmehr die Opfer körperlicher und geistiger Ermattung, gesteigert durch die erdrückende Angst, die sie zur Flucht trieb, und durch die fehlgeschlagene Sehnsucht nach der Heimath. — Welche Lehren liegen in diesem großen Unglücke für Aeltern!

— Berlin, 1. Januar. Der König wird zu seiner Reise nach London noch am 16. d. Abends, nach Beendigung des Ordensfestes, von Berlin nach Magdeburg fahren, dort nur wenige Stunden verweilen und die Reise ohne allen Aufenthalt nach Köln fortsetzen, wo nach einer kurzen Ruhe die Tour über Aachen, Lüttich, Brüssel, Antwerpen Gent nach Ostende auf der Eisenbahn gemacht wird. Das englische Geschwader, welches den König zur Ueberfahrt erwartet, wird, außer drei Fregatten, aus mehreren begleitenden Dampfschiffen bestehen. Se. Maj. reist unter angenommenem gräflichen Namen, man vermuthet als Graf Erdmannsdorf, um jeden Aufenthalt zu vermeiden. Die Rückreise wird über Calais erfolgen, und allgemein behauptet man, daß sie über Paris gehen werde. Jedenfalls aber, heißt es, soll eine Zusammenkunft Sr. Maj. mit König Ludwig Philipp und dem Herzog von Orleans statt haben.

— Von der Gilbach, bei Neuß, 29. Dez. Kurz vor dem Schlusse des alten Jahres wird unsere Gegend tief empört durch einen Muttermord, der unter unsern Augen vorgefallen. Ein verschwenderischer Sohn, dem die Mutter Geld zu Schwelgereien verweigerte, tödtete sie durch einen Hieb mit der Axt und ließ seine Wuth an der Leiche noch durch wiederholte Schläge aus, die er derselben mit seinem Stocke versetzte. Wir wollen hoffen, daß sich in der Untersuchung dieser That Wahnsinn des Thäters herausstellt, auf daß wir nicht die Schande erleben, ein solches Ungeheuer unter uns aufgenährt zu haben.

— Aus dem Altenburgischen wird der „Dorfzeitung" vom 5. Januar geschrieben: Wir Sachsen-Altenburger halten diesmal einen wirklichen Landtag, denn unsere Landtags-Deputirten sind zu unserer großen Freude schon nach zweitägiger Abwesenheit, noch ehe wir Nachricht von ihrer Zusammenkunft hatten, wieder zu uns zurückgekehrt.

— Aus dem Hannöverischen, 1. Januar. Am Sylvesterabend durfte auf höheren Befehl weder öffentliche Lustbarkeiten, noch Bälle, noch überhaupt Versammlungen stattfinden, in denen eine gewisse laute Heiterkeit nicht zu vermeiden ist. Dergleichen Befehle sind hier noch nie erlassen worden, und man war daher nicht wenig erstaunt, auch an sich unschuldige Vergnügungen beschränkt zu sehen. Auf solche Weise mußte man sehr still aus dem alten Jahre scheiden, und das neue sehr ernst antreten.

— Aus dem Luxemburgischen, 31. Dez. Ueber die inneren Zustände des Großherzogthums entwirft ein Berichterstatter der „Köln. Ztg." folgendes Bild: Es herrscht in den höheren Regionen dieses armseligen Landes seit beinahe zwei Jahren eine wahre babylonische Verwirrung. Die sogenannte Organisation der Verwaltung besteht seit Hassenpflug in einem fortwährenden Umändern und Niederwerfen, in fortgehender Auflösung und Verwirrung, ohne Aufbau. Die neugegebene Konstitution ist nur eine Posse. Die höheren Stellen sind theils mit Schwachköpfen, theils mit Fremdlingen besetzt. Ein Hauptgrund dieses Uebelstandes liegt darin, daß Luxemburg seine Nationalität verläugnet, und sich, wie schon früher, von Wallonen herumführen und äffen läßt; denn seit dem Abzuge der Franzosen sind wir fortwährend durch Wallonen beherrscht worden und werden es noch, ja, diese wollen uns glauben machen, wir seien auch Wallonen, und die Luxemburger glauben es wirklich. Daher verläugnen sie sogar ihre Muttersprache, und haben den König neuerdings dahin gebracht, zu verordnen, daß die Verwaltung wieder in französischer Sprache geführt werde, eine Sprache, die unter 2000 Einwohnern im Durchschnitt nicht einer versteht. Diesen Fremdlingen verdanken wir alles Unheil, das seit 1830 über uns gekommen, es ist der alte Sauerteig, der bösartige Gährungsstoff, den schon die französische Opposition hier zurückgelassen, und der unablässig fortwirkt und weiter um sich greift.

— Aus dem Königreich Polen, 29. Dez. Von St. Petersburg hört man aus sicherer Quelle, daß bei der großen Cour und dem Hofball am Namenstag des Kaisers (6. [18] d.) der franz. Geschäftsträger, Herr Perier, unter vorgeschütztem Unwohlsein absichtlich nicht erschienen sei, an demselben Tage aber sich auf sehr auffallende Weise auf der Promenade und am Tage vor- und nachher im Theater gezeigt habe. Man hat in der höhern Gesellschaft dieses Benehmen sehr übel aufgenommen, und jeden geselligen Verkehr mit dem Personale der franz. Gesandtschaft abgebrochen. Den weitern Folgen sieht man mit Spannung entgegen. Der Vorfall deutet übrigens darauf, daß man auch am Hofe der Tuilerien zu glauben scheine, Graf Pahlen sei nach Petersburg berufen worden, um beim Neujahrsfeste nicht die Gratulation des diplomatischen Korps an Ludwig Philipp ausdrücken zu dürfen.

— Konstantinopel, 15. Dez. Gestern ist die Nachricht von Beyrut eingegangen, daß der protestantische Bischof von Jerusalem bereits auf die Anordnung Englands und Preußens in seinem neuen geistlichen Amte installirt worden ist. Die Pforte erfährt dies durch einen gewöhnlichen Bericht eines syrischen Pascha's. Wäre es diesem nicht eingefallen, den Fall beiläufig zu erwähnen, so würde sich die Pforte noch in vollkommener Unkenntniß befinden. Weder England noch Preußen fanden es für nöthig, bei der Pforte die geringste Erwähnung davon zu machen; sie haben vielmehr die Installirung des protestantischen Dignitars aus eigener Machtvollkommenheit vor sich gehen lassen. Man bezeichnet dies im Palaste des Großherrn als eine Usurpation, und ist darüber nicht wenig ungehalten.

— Beirut, 1. Dez. Ein am 23. Nov. hier aus Malta angekommenes Kriegsdampfboot hat den wenigen hier noch befindlichen Engländern den Befehl überbracht, Syrien zu verlassen. Sämmtliche auf verschiedenen Punkten zerstreute Offiziere sind sogleich einberufen worden. Seit einigen Tagen hat man den kleinen Artilleriepark und sämmtliches Material einzuschiffen begonnen. Die Offiziere treffen allmählig ein, und die Abfahrt derselben soll auf den 4. nächsten Monats bestimmt sein.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 3.)

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

8. Preise

für die Woche vom 11. bis 18. Januar 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	18 Fr. 50 Rp.	p. 100 Pfd.
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.	
Raubmehl	Nr. 4.	5 Fr. 50 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	

Lenzburg, den 10. Januar 1842.

Wilhelm Hünerwadel.

17. Eine sich noch im Gange befindliche Rothgerberei, sammt einem neuen und einem alten Wohnhaus, in einem gut gelegenen Hauptort der deutschen Schweiz, ist äußerst billig und unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Da sich in der geräumigen Gerberei ein immer mit hinlänglichem Wasser versehener Brunnen, und dahinter ein laufendes Wasser und etwas Land befindet, so könnte dieses Lokal auch zu einem andern Gewerbe vortheilhaft benutzt werden.

Sich in frankirten Briefen mit No. 17 bezeichnet an die Exped. dieses Blattes zu wenden.

18. **Louis van Beethoven's**

Meisterwerke für Pianoforte à 2 et à 4 mains, sind noch bis Ende dieses Monats, um den beispiellos wohlfeilen Subskriptionspreis von 14 fl 42 kr. und zwar um diesen Preis allein noch zu haben in der Musikalienhandlung von

Ernst Knop in Basel.

Mlle. Gonzenbach in Aarau nimmt Bestellungen hierauf an.

Aus freier Hand wird zum Verkauf angetragen:

(20.)

Ein an der großen Landstraße von Basel nach Schaffhausen und Konstanz wohlgelegener Gasthof mit 17 größern und kleinern Zimmern, 2 Küchen, einem Brunnen, einer Metzig, 3 Kellern, einer großen Scheuer, 4 Ställen, dann Estrich, Fruchtspeicher, Remise rc. Dazu gehören ein Gemüs- und Baumgarten, und circa 22 Juch. des besten Acker- und Mattlandes; diese, so wie die Mobilien sind mit oder ohne den Gasthof zu verkaufen.

Frankirte Briefe um nähere Auskunft, mit No. 20. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

21. **Arbeiter-Gesuch.**

In einer Stadt der deutschen Schweiz kann ein in Verfertigung von mathematischen Instrumenten, besonders Reißzeugen, gewandter Arbeiter unter vortheilhaften Bedingungen sogleich in Arbeit treten. Frankirte Briefe, mit Nr. 21 bezeichnet, befördert die Exped. dieses Blattes.

Für praktische Land- und Forstwirthe

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu erhalten:

K. L. Krutzsch,

populärer Abriß

der wissenschaftlichen

Bodenkunde,

nebst einem Anhange, das ABC der Chemie enthaltend. Zur Belehrung für praktische Land- und Forstwirthe, welche einen wissenschaftlichen Unterricht entbehren. gr. 8. brosch. 36 Bz.

Dieses Werk bildet auch den zweiten Theil von des Verfassers „Gebirgskunde", welche $50\frac{1}{2}$ Bz. kostet.

Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart.

Die Inhaber von mit 1. Januar 1842 fälligen Coupons sind anmit eingeladen, dieselben portofrei und vorschriftsgemäß ausgefertigt, an den Unterzeichneten einzusenden, nebst Anzeige, ob deren Betrag baar ausbezahlt oder theilweisen Aktien, die beizulegen sind, gutgeschrieben werden sollen.

Eben so können die resp. Erben von im abgelaufenen Jahre verstorbenen Aktionärs den baaren Betrag der Kapital-Rückvergütungen im Laufe dieses Monats gegen die erforderlichen Belege enthoben lassen.

Zürich, den 12. Januar 1842.

Der Agent der genannten Rentenanstalt:

Carl Heinrich Brunner,

(22.) Thalacker, Bärengasse No. 417.

An H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist so eben eingetroffen:

Wehrli, J. J., ein väterliches Wort, als Neujahrsgabe an die aus dem Schullehrer-Seminar zu Kreuzlingen ausgetretenen Zöglinge. 2te Auflage. 8. Weinfelden. geheftet. 3 Bz.

Bei Chr. Fischer in Bern ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung um 40 kr. zu beziehen:

Neue Sammlung auserlesener und erprobter

Geheim- und Hausmittel.

Ein treuer Rathgeber in der Haus- und Feldwirthschaft, in den Werkstätten der Künstler und Handwerker, am Putztische der Herren u. Damen und am Krankenbette.

Dritte Auflage.

Die beste Empfehlung für die dritte Auflage dieses für jede Familie so nützlichen Hausbuchs ist, daß in einem sehr kurzen Zeitraume zwei Auflagen von mehr als 5000 Exemplaren vergriffen wurden. — Der Inhalt ist sehr reichhaltig, und von den 124 Mitteln und Rezepten sind 1) für Landwirthschaft 56. 2) Für die Schönheit des Körpers 21. 3) Für verschiedene Gewerbe 22. 4) Heilmittel 24.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

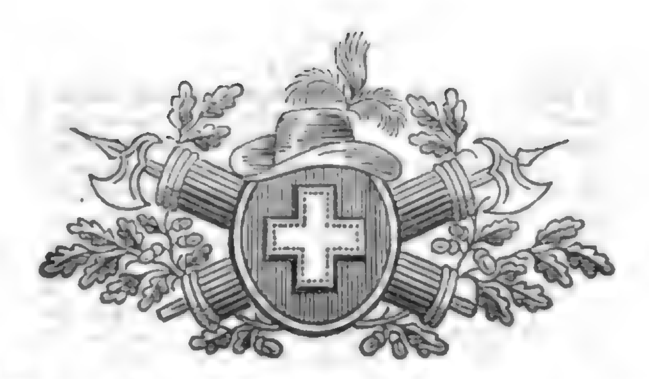

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag | Nro. 6. | den 13. Januar 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. „Religionsgefahr“ ist ein verschollenes Schlagwort, mit dem man bei uns nur in kleinen Kreisen Besorgnisse und Unzufriedenheit wecken kann, und doch sollte man den nun einmal verrufenen Aargau nicht so leichtweg zur Ruhe kommen lassen. Aber, wie machen? Glücklicherweise gibt der Entwurf des neuen Besoldungsgesetzes Anlaß, über die Regierung herzufallen, und ihr, mit oder ohne Grund, darum bekümmert man sich nicht, eines anzuhängen.

„Calumniare audacter, semper aliquid haeret!“ *)

Von dieser An- und Absicht mag der Einsender der neuesten „Notizen über aargauische Zustände“ in Nro. 6 der „Basler Zeitung“ ausgegangen zu sein. Wir hatten uns zwar vorgenommen, solche und ähnliche Ergüsse schwarzgalligter Laune für alle Zukunft unberücksichtiget zu lassen, um nicht fortwährend den Vorwurf „halboffizieller Stellung“ unseres Blattes hören zu müssen; allein wo so unverschämt entstellt und gelogen, überhaupt so dick aufgetragen wird, wie in den angezogenen „Notizen“, da wäre Schweigen unverantwortlich. Wir schicken uns daher zu einer abgedrungenen Erwiederung an, um wenigstens der Lüge nicht unbestritten Boden gewinnen zu lassen, und der Redaktion der „Basler Zeitung“ zu zeigen, wie schlecht sie diesmal von ihrem Korrespondenten bedient worden ist.

Gleich im Eingange guckt hinter der Maske gutmüthiger, ruhiger und leidenschaftloser Betrachtung des „Wirkens und Webens“ der aargauischen Regierung der Schalk hervor. Es ist dem Einsender wahrscheinlich so gut, als uns, bekannt, welche Bewandniß es mit dem Entwurfe des Besoldungsgesetzes habe. Er wird es, wie wir, wissen, daß der kleine Rath im Laufe der letztern Jahre vom großen Rathe wiederholt mit der Revision des Besoldungsgesetzes beauftragt wurde, diesem Auftrage aber um so weniger Folge geben konnte, als unter unverändert gebliebenen Verhältnissen andere Bedürfnisse mehr drängten, als die Erhöhung der Besoldungen einzelner Beamtungen, die freilich oft karg ausgemessen waren, auf welche jedoch in Republiken der Staatsdiener unmöglich sehen darf. Wenn nun aber in letzter Zeit ein solcher Gesetzesvorschlag endlich vorgelegt wurde, so geschah dies in Folge eines neuerlichen und dringenden Großrathsbeschlusses, der durch die geänderte Stellung einiger Beamtungen, wie z. B. der Gerichtspräsidenten und Bezirksammänner, denen der Beruf eines Anwaltes und die Führung einer Wirthschaft untersagt, der Amtsstatthalter, deren Geschäftskreis bedeutend vermehrt wurde, einiger neu geschaffenen Stellen, wie z. B. der Kreisgerichte u. s. w. motivirt und gerechtfertiget wurde. Die Wahrheitsliebe des Korrespondenten zeigt sich aber dann in einer Behauptung, daß die Regierung dem großen Rathe den Vorschlag gemacht habe, „ihre Besoldung zu erhöhen,“ — während Jedermann im Aargau weiß, daß in dem Gesetzesvorschlage des kleinen Rathes die Besoldungsbestimmung dieser Behörde dem Ermessen des großen Rathes überlassen wurde, und sich bei der Berathung und Abstimmung im Schooße des großen Rathes die Mitglieder des kleinen Rathes, so wie beziehungsweise auch die Mitglieder des Obergerichtes in Austritt begaben. Wir müssen es Jedem anheim stellen, von den „Kapazitäten“ der Mitglieder der obersten Staatsbehörden zu denken, was und wie er will, und können es nicht verlangen, daß unsere Regierungsräthe und Oberrichter, wie die geharnischte Pallas aus dem Gehirne Jupiters, so auch mit allen Kenntnissen und Geschäftserfahrungen ausgerüstet, aus der Wahlurne des großen Rathes hervorgehen; allein Redlichkeit, guten Willen, Fleiß, Tüchtigkeit, Bildung und ein nicht auf Ziererei absehendes Gefühl für Anstand und Schicklichkeit dürfen wir voraussetzen und erwarten.

*) „Nur wacker zu verleumdet, es bleibt immer etwas hängen.“

Wofür sich die aargauische Regierung „geltend machen möchte“, das können wir nicht wissen und kann uns auch nicht bekümmern. Wir beurtheilen unsere Behörden von Oben bis Unten nur nach ihren Leistungen, und je nachdem diese die Zustimmung des Volkes haben oder nicht, lassen wir ihnen Lob oder Tadel zu Theil werden. Das ist im Aargau bekannt, daß schon mancher gute Vorschlag an Vorurtheilen aller Art gescheitert ist; das wissen wir noch aus einer Zeit, die gar nicht so weit hinter uns liegt, daß, was auch von dem kleinen Rath vorgelegt wurde, zum Voraus schon die unermüdete Kritik einer jetzt größtentheils in dem Kampfe um allgemeinere Lebensfragen untergegangenen Partei als verwerflich erklärte. Die Zeiten aristokratisch-reaktionärer Bestrebungen sind uns noch in zu frischem Andenken, als daß wir uns durch die Ereignisse der Neuzeit unsere Erinnerungen trüben ließen. Es dürfte vielleicht die Frage hier am Orte sein: wer vom Jahre 1831 bis zur Revisionsperiode von 1840 mit der nach und nach anwachsenden ultramontanen Partei fortwährend gegen alles Neue gemeinschaftliche Sache gemacht, und diese durch den unermüdeten, mit vieler Energie und Gewandtheit geführter Beistand endlich zu einer Macht herangezogen habe, welche die Integrität des Kantons und seine heiligsten Interessen gefährdete? Wer anders, als die s. g. Konservativen, die nun freilich, insofern sie ehrlich und gutwillig es gestehen wollen, erschrocken sein mögen, über den von ihnen gehätschelten und mit warmer Liebe gepflegten Riesen, der am Ende sie selbst zu verschlingen drohte. Die Macht der Verhältnisse hat für einmal diese Opposition vom Schauplatze verdrängt; sie, oder eine ähnliche, wird sich wieder geltend machen, sobald die größern politischen Fragen entschieden sein werden. Dies liegt in der Natur republikanischer Einrichtungen. — Mit der „Verwirklichung wissenschaftlicher Staatsprinzipien“ in bewegten Zeiten, wo der Kampf der Parteien oft jede ruhige und gründlich durchgeführte Berathung erschwert, wo das Leben mit der Verwesung, die Gesetzlichkeit mit der Anarchie um ihr kümmerliches Dasein ringt, ist es eine eigene Sache. In Demokratien bricht sich der schärfste und gedrungenste Lichtstrahl höherer Anschauung und wissenschaftlicher Vollendung oft gar sonderbar in dem Prisma der wandelbaren Volksbegriffe und Volksbestrebungen. Die Praxis ist der breite Boden, auf dem alle Schöpfungen gedeihen sollen; bloß stubengelehrte Erzeugnisse sterben als Treibhauspflanzen in der rauhen Wirklichkeit schnell ab. Wir haben einen ausgezeichneten philosophischen Denker und Gelehrten gekannt, der mit seinen legislatorischen Produkten selten Glück machte. Und wenn wir einigen Gesetzen der verflossenen Jahre, wie dieselben von dem kleinen Rathe entworfen wurden, einen Vorwurf machen würden, so wäre es der zu wenigen Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse im Volke. Der Legislator, der seine Blicke nicht über das Schreibpult erhebt, dem die dumpfe Stubenatmosphäre die freie, frische Lebensluft ersetzen muß, wird selten das richtige Maß treffen. —

(Beschluß folgt.)

— Rathal. (Eingesandt.) Am 7. Jänner d. J. wurde Herr Altammann Bolliger von Egliswyl zur Erde bestattet. Einen so großen Leichenzug sah man hier noch nie; denn nicht nur Einheimische, sondern viele achtbare Männer aus benachbarten Gemeinden folgten dem Sarge. Seine Hinterlassenen beweinen an dem zu früh Hingeschiedenen, der nur

48 Jahre zählte, einen treuen, geliebten Gatten und Vater. Auch die Gemeinde vermißt in mancher Hinsicht einen brauchbaren Bürger und seine Freunde und Bekannten betrauern einen redlichen Freund.

Obschon der Verewigte in der Jugend keine wissenschaftliche Bildung genoß, so erwarb er sich doch durch eigenen Antrieb und Fleiß schöne Kenntnisse, welche vielleicht bei Seinesgleichen nur bei Wenigen gefunden werden. Schon in seinen jüngern Jahren besorgte er die Gemeindschreiberei mit seltener Geschicklichkeit. In den Jahren **1813** und **1815** riefen ihn die damaligen Ereignisse in Reih' und Glied der eidsgenössischen Wehrmänner. Anfänglich diente er als gemeiner Soldat; bald aber war seine Tüchtigkeit bemerkbar, daß er in kurzer Zeit den ersten Rang eines Unteroffiziers einnahm. Nach einem gemachten Kadettenkurs wurde er als Offizier brevetirt und nach wenigen Jahren zum Hauptmann ernannt. Hohe und Niedere liebten und achteten ihn seines freundlichen und geselligen Umgangs und seiner Rechtschaffenheit wegen.

Als sein eben so geachteter Vater Alters halber die Ammannsstelle niederlegte, wählten ihn seine Mitbürger 1828 zum ersten Gemeindevorsteher; worauf ihn der Kreis Seon 1831 als Mitglied des großen Raths bezeichnete, welche Stelle er aber meistens wegen Familienverhältnissen bald wieder niederlegte. Bis vor einem Jahr war der Verblichene Ammann; und wahrscheinlich ist es nur seinem offenen Karakter und seiner geraden Handlungsweise, oder auch der schon längerer Zeit gestörten Gesundheit zuzuschreiben, daß er es nicht bis an sein Lebensende blieb. Doch bediente er noch im verflossenen Jahr die Gemeindschreiberstelle und steht gegenwärtig noch auf der Kandidatenliste des Bezirksgerichts. Wenn ihm schon keine höhern Ehrenstellen mehr Gelegenheit gaben, dem Vaterlande bedeutende Dienste zu leisten, so wirkte er doch im verwichenen verhängnißvollen Jahre noch im Stillen in seinem vielbesuchten Hause durch manch' patriotisches Wort als warmer Vertheidiger für die Wohlfahrt des freien Aargaus. Ruhe seiner Asche! —

Bern. Auch in den Amtsbezirken Pruntrut und Delsberg haben die Grenzgemeinden wegen der in ihrer Nachbarschaft so häufigen Brandstiftungen schon seit Monaten auf ihre Kosten Grenzwachen aufgestellt. —

— Vor einiger Zeit wurde in der Nähe von Walkringen auf der linken Seite des Bigelthales in einer Gegend, die in Hallers Werk „Helvetien unter den Römern“ als Spuren römischer Ansiedelungen tragend, bezeichnet wird, beim Pflügen eine silberne etwas verblichene römische Münze gefunden. Aus der Uebereinstimmung ihres Gepräges mit einer ganz gleichen vollständig erhaltenen goldenen Münze des Kaisers Nero ergab sich, daß sie aus der gleichen Zeit stamme. —

— Im bernischen Amtsbezirke Delsberg sind in kurzer Zeit drei Opfer des Branntweingenusses gestorben; darunter ein vierjähriges Kind, dem muthwilligerweise von unverständigen Burschen Branntewein aufgedrungen wurde. Letzterer Fall liegt in Untersuchung und nach dem im Jura gültigen französischen Gesetze dürfte die Thäter etwas anderes als bloße väterliche Ermahnung treffen. —

— Man spricht von Veränderungen im französischen Gesandtschaftspersonale. —

Zürich. Stäfa. An die Stelle des jüngst verstorbenen Hrn. Dr. Staub von Hombrechtikon hat die hiesige Zunftversammlung Herrn Präsident Heußer im Tobel mit **290** Stimmen von **312** Votanten im ersten Skrutinium als Mitglied des großen Rathes gewählt. Dieses Wahlergebniß kann um so eher als der reine Ausdruck der Volksüberzeugung angesehen werden, da sich keine Partei eines leidenschaftlichen Treibens vorher schuldig machte. Hr. Heußer bekleidete die gleiche Stelle auf ehrenvolle Weise mehrere Jahre bis zum September **1839**; damals traf aber auch ihn, wie so manchen andern Ehrenmann, Verleumdung und Undank des Volkes, ohne daß er jedoch in seinen freisinnigen Grundsätzen wankend gemacht wurde. Was konnte nun sprechender für die Wiederanerkennung des Gewählten sein, als die getroffene Wahl, wodurch die Zunft Stäfa neuerdings eine der Septembersünden auf würdige Weise gesühnt hat.

Luzern. Die im Kanton angeordnete Liebessteuer für die Hagelbeschädigten der Gemeinden Pfaffnau, Altbüron und Roggliswyl hat **3058** Fr. **16** Rp. abgeworfen. Dazu kommen noch **1000** Fr. aus der Staatskasse laut Beschluß der hohen Regierung vom **22.** Dezember. Die Stadt Luzern steuerte bloß **404** Fr.; St. Urban für seine allernächsten Nachbarn **200** Fr.; die Stift Beromünster **22** ganze Franken und die Schützengesellschaft von Luzern **261** Fr. —

— Auf dem Oberpostamt in Luzern herrscht gegenwärtig eine bedeutende Verwirrung seit an Bölsterlis Stelle ein gewisser Herzog getreten, der im Postwesen ganz unkundig dem Geschäfte nicht gewachsen ist; der Postdirektor Bell beharrt auf seiner Entlassung, weil er die täglich mehr einbrechende Verwirrung einsieht und die Verantwortlichkeit derselben nicht übernehmen will. — (Eidg.)

— Den 5. d. ist der Konkurs über Joseph Häfliger, Kassierer, abgehalten worden. Der Staat hat seine Ansprache von mehr als **17,000** Fr. zu Protokolle gegeben mit Regreß auf den Administrator Hrn. Sidler und die abgetretene Regierung. Häfliger erklärte unter barschen Ausdrücken die Forderung für mehr als die Hälfte rechtlich. Der Administrator und die Mitglieder der abgetretenen Regierung weisen den Regreßvorbehalt mit Entschiedenheit zurück. Am meisten fällt aber der Umstand auf, daß mit jedem Kassa-Untersuche der Manko sich höher herausstellt. —

— Der „Waldstätterbote“ schreibt unablässig für die Jesuiten und deren Aufnahme in Luzern. —

— In Sempach sollen trotz den glühenden Missionspredigten und den unausgesetzten Werbungen des dortigen Ortspfarrers die Unterschriften für den Jungfrauen- und Jünglingsbund nicht zahlreich sein. —

Uri. Der Landrath hat das Sittenmandat wieder bestätigt, jedoch das Maskeradengehen und Verkleiden am fetten Donnerstag und an der jungen Fastnacht gestattet. — Auch hat derselbe eine neue Fuhrordnung über den Gotthardspaß für die Winterszeit erlassen. Die Fuhr- und Schlittenknechte müssen bei guter Zeit auf den Gotthard fahren, um am gleichen Tag wieder zurückkehren zu können; sie müssen ferners einen gemeinsamen Zug so viel möglich im Hin- und Herfahren bilden, um bei eintretender Gefahr von Lauinen zu gemeinsamer Hilfe bereit zu sein. —

Solothurn. Ueber die Begleitung der eidsgenössischen Schützenfahne nach Chur ist das solothurnische Komité einig, daß die solothurnische Ehrenwache als Korps und nicht vereinzelt reisen solle. Es soll eine Marschroute entworfen und eine Uniform vorgeschlagen werden. —

— Die Solothurner Polizei ist auch im Gösgeramte dem Versuch von Brandstiftung auf die Spur gekommen und hat zugleich entdeckt, daß eine Bande Vagabunden (Männer und Weiber) aus dem Baselbiet über der Schafmatt gezogen. Die strengste Wachsamkeit bürgt für die Sicherheit der Einwohner. —

— Aus dem Gäu wird uns berichtet: Der **10.** Jänner **1842** war für Thal und Gäu ein Feiertag; vom frühen Morgen an bis in die Nacht verkündeten Schüsse die Freude aller Gutgesinnten an der voriges Jahr stattgefundenen Annahme der Staatsverfassung. Kein Mißgeschick störte die Theilnahme, obgleich ein in der Jännergeschichte Verwickelter den frommen Wunsch äußerte: die Mörser möchten in so viel Stücke zerspringen, daß jedem Umstehenden der Kopf zerschlagen würde. —

St. Gallen. Der „Erzähler“ opponirt dem „Wahrheitsfreund“, der auf die Bahn gebracht hatte, daß, wenn das Bisthum Waldstätten zu Stande käme, St. Gallen sich auch anzuschließen hätte. Da jede der in St. Gallen successiv herrschenden Parteien auf ein eigenes Bisthum für den Kanton abgestellt habe, so könne, meint der „Erzähler“, von Unterhandlungen zu anderm Zwecke vorerst keine Rede sein; und wenn einst der Kanton sein inneres Gleichgewicht wieder gefunden haben werde, so dürfte vielleicht der Anschluß an Basel zur Sprache kommen. —

Baselstadt. Basel hatte laut der am **10.** d. von dem s. g. großen Stadtrathe behandelten Rechnung pro **1840** eine Einnahme von **273,207** Fr. und eine Gesammtausgabe von **173,944** Fr. —

Wallis. Der Streit zwischen Stadt und Flecken Martigny wegen des Rechtes Märkte zu halten dauert noch fort. Die Regierung hatte der erstern geboten, bis zu einem gerichtlichen Entscheide ihre Märkte einzustellen, muß aber nun, da sich diese nicht an den Befehl zu kehren scheint, die Gendarmerie zu Hilfe ziehen. —

— Das „Echo des Alpes“ theilt folgende schauerliche Geschichte über eine Reise von zwölf Wallisern über den Arola-Gletscher mit: „Zwölf Männer aus dem Thal Herens wollten den Markt der sardinischen Stadt Aosta besuchen. Der Weg dahin geht über den Arola-Gletscher, der sich auf den Höhen zwischen Herens und dem sardinischen Thal Bionaz wie ein Meer hinzieht. Kaum hatten die Wanderer das letzte Walliserdorf, Haudere, verlassen, als der Berg allgemach in eine Schneewolke sich hüllte. Trotz dieses bösen Vorzeichen ließen sie sich nicht abschrecken, den Gletscher hinanzusteigen. Nur zwei, denen die Kälte zu grimmig durch die Glieder schnitt, traten den Rückzug an. Die andern kamen bald auf der Höhenebene des Gletschers an. — Weit und breit lag das dicke trübe Dunkel und stürmte der Wind durch den frischen Schnee, den er zu Strudeln aufwühlte, in denen die Wanderer alle Augenblicke zu ersticken glaubten; doch rangen sie sich fort und immer weiter fort, bis endlich Einer und bald darauf ein Zweiter zurückblieb und allein in dem wilden Chaos dahin irrte. Die Andern kamen endlich an das anderseitige Ende des Gletschers, wo es hinuntergeht jäh und steil in das Aosterthal und ein eisernes auf einem Felsen aufgepflanztes Kreuz seit Jahrhunderten die Grenze zwischen Wallis und Piemont und zugleich die Gräber von hundert und hundert verunglückten Wanderern bezeichnet. Hier aber konnten sie im wirren Dunkel den einzigen Weg, der hinunter führt, nicht finden; erstarrt von der schneidenden Kälte, bis in's Herz hinein, irrten sie lange hin und her, um den Rettungsweg aus der Todesangst und der Todesgefahr zu finden — umsonst — der Tag ging gegen die Neige. — So mußten sie sich zum Rückzug entschließen. Kaum einige Schritte zurück trafen sie auf ihren Kameraden, der sie zuletzt verlassen, der ihnen nachschwankte, wieder nicht folgen konnte und für immer zurückblieb. Ebenso konnten sie auch noch dem Andern das allerletzte Lebewohl sagen, aber nicht ihm helfen. Leider waren die Beiden nicht die einzigen Opfer; schon sahen sie den Rand des

Gletschers, wie der Schiffbrüchige das Land, als ein Dritter, von Müde und Kälte gelähmt, nicht mehr Schritt halten konnte. „Lauf, lauf, oder du stirbst,“ riefen ihm die Kameraden zu. Hätte ich nur etwas Nahrung, so käme ich wieder vorwärts, antwortete der Arme; er hatte früher seinen Sack mit Lebensmitteln von sich geworfen, weil er ihn am Gehen hinderte. Einer seiner Landsleute setzte ihm die Branntweinflasche an den Mund, die er mit großen Zügen leerte, Muth faßte, noch einige Schritte und dann wieder Halt, für immer Halt machte. Seine Gefährten flohen den eigenen Tod; sein Hülferuf verklang in der Windsbraut, die ihn mit einem Leichentuch von Schnee zudeckte. —

Genf. Der französische Minister des öffentlichen Unterrichts hat Hrn. v. Sismondi in Genf mit einem Exemplar einer Sammlung historischer Dokumente, die in Frankreich herauskömmt, beehrt. —

— Der „Schwäbische Merkur“ enthält unter Anderm folgendes aus der Schweiz: „Der Kanton Zürich, der zu einer vermittelnden Rolle bestimmt scheint, ist durch das Ereigniß vom 6. September 1839 noch in hohem Grade gelähmt, wie seine vereinzelte Stellung in der Klosterfrage von Neuem deutlich gezeigt hat. Erst die Wahlen zu Anfang Mai d. J. dürften diesen Kanton wieder politisch in integrum restituiren; denn man darf schon jetzt als gewiß annehmen, daß die extremen Mitglieder der radikalen, wie der septembristischen Partei ausgeschieden bleiben oder ausgeschieden werden, daß dagegen Männer, wie der frühere Bürgermeister Hirzel und Andere, ohne Zweifel wieder die Anerkennung finden, die sie durch ihr unerschütterliches Wohlwollen für das Volk in so hohem Grade verdienen. Während sich aber Zürich wieder einer einflußreichern Stellung nähert, scheint man sich im Kanton Luzern auf eine Spitze treiben zu wollen, auf der man sich schwerlich lange zu erhalten vermag. Man hat damit angefangen, die Schule in die unbedingteste Abhängigkeit von der Kirche zu versetzen und zur vollständigen Organisation eines zweiten demokratischen Kirchenstaats in Europa wird man mit der Berufung der Jesuiten endigen, wenn nicht gerade der Versuch dieser Berufung zu einem neuen Kampfe und zu einem Wendepunkt führt. Ein merkwürdiges Beispiel von der Art, wie man auf das Volk zu wirken sucht, gibt ein in Schwyz erschienener „alter Kirchengesang über die erste Einweihung der Muttergotteskapelle zu Einsiedeln“, worin Christus selbst die Messe liest, die vier Evangelisten in Bischofsmützen, der h. Stephanus als Subdiakon und St. Michael als Musikdirektor fungiren. —

Ausländische Nachrichten.

— China. Bombay-Blätter melden Folgendes über die Einnahme von Amoy durch die Engländer: „Nach vierstündiger Belustigung mit Schießen hatten wir das Vergnügen, die Höhen der Stadt von unsern Leuten besetzt und in den von uns genommenen Batterien Wachen aufgestellt zu sehen. So endete der 26. August: in nicht ganz vier Stunden waren wir im Besitze der uneinnehmbaren Festungswerke von Amoy, ohne einen einzigen Todten auf unserer Seite; die einzigen Unfälle waren einige Verwundungen. Am 28. fuhr die Nemesis mit einer Abtheilung Böte hin, um die Batterien links vom Hafen zu zerstören. Natürlich stießen sie auf keinen Widerstand, da die Soldaten längst sich aus dem Staube gemacht hatten; die Kanonen wurden vernagelt. Die Zahl der unbrauchbar gemachten Kanonen mag sich auf 400 belaufen. Achtzehn Kriegsdschonken wurden genommen und ihre Kanonen vernagelt. Eine dieser Dschonken war eine Probe von den Fortschritten der Langzöpfe in der Schiffsbaukunst: ein Zweidecker von etwa 400 Tonnen Gehalt mit Schießlöchern für 32 Kanonen, in Wirklichkeit aber bloß 30 Stücke, meistens Achtzehnpfünder, doch auch acht Zweiunddreißigpfünder. In der Bucht, welche hinter der langen Batterie hinaufläuft, liegen zwölf Kanonenboote, jedes mit einer rostigen Kanone, Sechs-, Zwölf- und Vierundzwanzigpfünder; alle so rostig, daß sie wahrscheinlich beim ersten Abfeuern zersprungen wären. In dieser Bucht befinden sich auch ein Quantum schönes Bauholz und einige große Dschonken. Mit Ausnahme von wenigen Dollars und einem kleinen Quantum feinen Silbers, nicht über 4000 bis 5000 Doll. im Werthe, fand sich nichts von Werth in der Stadt vor; in der That war die Stadt von allem Werthvollen ausgeweidet worden. Später fand sich, daß die Chinesen Silber in Holzscheitern verborgen hatten, welche man, als Feuerungsmaterial für friedliche Einwohner, aus dem Hafen passiren ließ. Es war nicht schwer, Vieles wegzubringen, da wir nicht stark genug sind, um eine Wache an das Fischerboot zu stellen.

— Spanien. Die Thronrede gibt sich viele Mühe zu versichern, daß der Zustand des Landes im Besserwerden begriffen sei, indessen, eine Besserung der Landstraßen und größere Regelmäßigkeit in der Auszahlung der Staatsdienergehalte ausgenommen, verspürt die Nation bis jetzt wenig von diesen Verbesserungen. Wenn sich die Bergwerksindustrie mehr entwickelt hat, so verdankt man dies der Privatbetriebsamkeit, denn die Regierung thut nichts dafür. Die Thronrede spricht auch von der Ausbreitung des Schulunterrichts, aber zu gleicher Zeit schließt man hier in Madrid mehr als 30 Primarschulen, und nirgends entstehen deren neue, da doch der erste Unterricht der wichtigste ist. Zwar hat man die Eröffnung einer Sekundarschule in Guadalaxara befohlen, die Sache ist aber so ungeschickt angefangen, daß dort der Thürsteher mehr Besoldung bekommen soll, als die Professoren der Moral und Religion.

— London, 3. Januar. Die „Times“ und andere Blätter versprechen sich von Lord Ashburtons beabsichtigter Sendung nach Nordamerika den besten Erfolg, und erklären, daß in jedem Falle die Friedensliebe des jetzigen Kabinets und dessen aufrichtiger Wunsch, die bestehenden Differenzen auszugleichen, daraus hervorleuchte. Die „Times“ behauptet, daß Lord Ashburton (bekannter unter seinem frühern Namen Baring) als Fürst der britischen Kaufleute allgemein anerkannt sei, und daß der nordamerikanische Gesandte seine Ernennung sehr gebilligt habe. Der Lord sei in Amerika stark begütert, habe eine Amerikanerin zur Frau, und kenne die Geldverhältnisse sehr genau, so daß er unter Anderm auch am besten den Staaten der Union werde beweisen können, daß ihr eigener Vortheil die Erfüllung ihrer Geldverbindlichkeit dringend erheische.

— Paris. Es ist aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein Kourier mit Depeschen für Hrn. v. Salvandy nach Madrid abgegangen. Man glaubt, der franz. Botschafter wird Madrid nicht verlassen.

— Rom, 23. Dez. Die nächtlichen Straßenräubereien sind in diesem Jahre ärger als je. Seit acht Tagen sind fast jede Nacht Unfälle der Art vorgekommen, zuweilen in einer Nacht drei bis vier Anfälle. Gestern Nacht wurde ein bekannter Mann, der Pächter der päpstlichen Diligencen, in einer sehr belebten Straße, der Strada Frattina, angefallen. Anfangs hatte er sich zur Wehre gesetzt, als sich aber zwei mit blanken Stilets vor ihn hinstellten, hielt er es für gerathen, die Flucht zu ergreifen, wobei er ausglitt und fiel. Ueber dem Lärm waren die benachbarten Fenster belebt worden, und so zogen sich die Diebe zurück. Eine beraubte Madonna befindet sich an der Rückseite des venetianischen Palastes. Der österreichische Botschafter, Graf v. Lützow, hat nicht bloß persönlich bei dem Papste auf eine eifrige Verfolgung der Diebe angetragen, sondern auch das beraubte Marienbild reich beschenkt. Gegenwärtig ist man mit dessen neuer und prachtvoller Ausschmückung beschäftigt.

— Vom Oberrhein, Anfangs Januar. Wohlunterrichtete versichern mich, daß in Beziehung auf die Schweizer Angelegenheiten und die so laut werdenden Klagen vieler Katholiken von Seite des Papstes sowohl, als auch von Seite mehrerer katholischen Mächte ernstliche Vorstellungen ergangen sind, und daß die auf diesen Gegenstand sich beziehenden Noten demnächst werden veröffentlicht werden.

— Mainz, 4. Januar. Das im Weinhandel so bekannte alte Haus Mappes ist in erneuerter jugendlicher Kraft wieder in die Reihen unserer ersten Weinhandlungshäuser getreten, und erlangt nach und nach durch Thätigkeit und Realität seine ganze frühere Bedeutung wieder. Leider schaden die sogenannten Weinfabrikanten dem Kredit unsers Platzes auch schon. Es gibt deren hier glücklicherweise bis jetzt nur wenige. Nichtsdestoweniger hört man im Handel schon Klagen über diese Verbrecher am Gemeinwohl. Man hat vergeblich gehofft, daß die Staatsregierung diesem Unfug Einhalt thun werde; dieselbe hat sich dem Vernehmen nach darauf beschränkt, die Ingredienzen, deren die Weinfabrikanten zur Fälschung sich bedienen, lediglich unter dem gesundheitspolizeilichen Gesichtspunkte prüfen zu lassen, und da keine direkte Schädlichkeit entdeckt worden ist, die Sache nicht weiter beachtet. Inzwischen ist der Gegenstand von großer Wichtigkeit und bedroht den Kredit unserer Provinz in ihrem wichtigsten Produktionszweige.

— Aus Kiel erfährt man durch die „Flensburger Zeitung“, daß sich auf der Wilhelminenhöhe, einem Wirthshause jenseits des Hafens, ein Verein von Bürgern und Bauern gebildet hat, dessen Tendenz Verbreitung allgemeiner Volksbildung ist. Der Verein wird sich im Winter alle vierzehn Tage, im Sommer alle vier Wochen versammeln. Es sollen in diesen Versammlungen freie Vorträge, oder Vorlesungen, gehalten werden über Gegenstände von allgemeinem Interesse, aus dem Bereiche der Staatswirthschaft, der Commune-Verwaltung, der Statistik, der Oekonomie, der Politik u. dgl., natürlich möglichst populär, da wie gesagt Verbreitung volksthümlicher Bildung der Hauptzweck des Vereins ist, der sein Ziel auch durch ein Leseinstitut zu erreichen suchen will, für das jedes Mitglied ein kleines Geldopfer bringen muß. Mit Rücksicht darauf, daß die größte Zahl der Mitglieder aus Landleuten bestehen wird, werden auch einige landwirthschaftliche Zeitschriften und Bücher mit zirkuliren. Die Direktion besteht aus vier Personen. Die Wahl fiel diesmal so glücklich aus, daß von den erwählten Direktoren zwei Bürger und zwei Bauern sind.

— Nachdem es der Hamburger Polizeibehörde den 2. Januar gelungen war, eine Anzahl fremder Maurergesellen des durch den Bundesbeschluß vom 4. Dez. v. J. verbotenen Handwerkens zu überführen und zur gebührenden Strafe zu bringen, hat sie neuerdings entdeckt, daß dennoch diese Umtriebe, wenn auch ganz in der Stille, fortgesetzt würden, und es ist gelungen, sich der Wortführer sammt der Kasse zu bemächtigen.

— Aus dem Badischen, 2. Januar. Die gegenwärtige Zusammensetzung der theologischen Fakultät in Freiburg, welcher die Bildung der künftigen Geistlichen und Religionslehrer anvertraut ist, darf in jeder Hinsicht eine umsichtige und glückliche genannt werden. Was läßt diese Fakultät, deren beide ersten Mitglieder zugleich dem Domkapitel angehören, zu wünschen übrig und welche andere Lehranstalt gleicher Art kann ihr den Rang streitig machen? An ihrer Spitze erblicken wir eine der ersten Notabilitäten der ganzen katholischen theologischen Welt, einen Geistlichen und Gelehrten, den Geheimerath Hug, der zugleich im Gebiete der humanen Wissenschaften im ersten Range glänzt. Zu dem alten Stamm, den er mit einem geschätzten Lehrer, dem geistlichen Rath Werk, bildet, kamen hinzu: der Domkapitular und geistliche Rath Hirscher, durch sein Handbuch der christlichen Moral den Herzen seiner zahlreichen Verehrer unter beiden Confessionen innig befreundet und durch die Wärme seiner Vorträge wie durch seine ganze Persönlichkeit, in welcher ein edler, wahrhaft apostolischer Charakter sich ausprägt, vorzugsweise dazu geschaffen, die religiösen und sittlichen Gefühle der theologischen Jugend zu erwecken und zu beleben; der geistliche Rath Staudenmaier, der, sie in die Tiefen des dogmatischen Wissens einzuführen berufen, seine hohe Meisterschaft zu der philosophischen Behandlung des theologischen Stoffes durch Werke von anerkanntem Werth beurkundet hat. Die Professoren Vogel, Schleier und Wetzer sind ebenfalls tüchtige, ihrem wissenschaftliche Berufe zur Ehre gereichende Namen, und auf einen solchen Kreis von trefflichen Lehrern darf man wohl hinweisen, als auf den sprechendsten Beweis der Fürsorge der badischen Regierung für das Wohl der katholischen Kirche. Kann man dieses Wohl auf eine wirksamere und heilvollere Weise befördern, als durch die sorgfältigste Auswahl der Männer, welchen die Bildung und Erziehung der Religionslehrer und kirchlichen Beamten anvertraut wird?

— Koburg, 4. Jan. Unser Eisenbahnkommissär, Hr. geh. Assistenzrath Heß, ist am 28. v. M., mit den Verhandlungen sehr zufrieden, von Berlin hierher zurückgekehrt. Die Bahn von Eisenach über Meiningen und Hildburghausen nach Koburg soll in längstens drei Jahren fertig sein.

— Berlin, 6. Jan. Der bedeutende Geldvorrath unserer Kapitalisten tritt in diesem Augenblick wieder sehr bemerkbar hervor, denn es folgt nun in der Herabsetzung des Zinsfußes ihrer Obligation den verschiedenen Kreditsystemen, Anstalten, Sparkassen und Korporationen auch das größte unserer Geldinstitute, die Seehandlung.

— Köln, 7. Jan. Am Festestage der heil. drei Könige, über deren Gebeinen sich ihr Riesengrabdenkmal, Kölns Dom, erhebt, kam dem provisorischen Verwaltungsausschusse des Dombau-Vereins des Königs hohe Willensmeinung zu Handen, wodurch das Statut dieses Vereins von ihm bestätigt wird, und Er selbst sich dessen Schutz- und Schirmherr nennt. Wahrlich, unter günstigerer Vorbedeutung konnte solches nicht geschehen! Nun mögen wetteifern die Kräfte alle insgesammt; Hohe und Geringe, Reiche und Arme, tragt zusammen die Spende zum Tempelbau, auf daß die Felsen wiederhallen von der Wucht gewaltiger Quader, Hammer und Meißel tausendfältig erklinge in der stets wachsenden Bauhütte, und der Meister rastlos handhabe Richtscheit und Winkelmaß.

— Kopenhagen, d. 27. Dez. Man meldet aus Randers vom 22. Dez.: der Justizrath Nygaard habe seine Bauern unter billigen Bedingungen vom Hofdienste befreit und dadurch den Anstoß zur Förderung dieser Angelegenheit in jener Gegend gegeben. — Auf eine Eingabe eines theologischen Studenten, Namens Bröchner, hat die Fakultät unterm 27. d. M. folgenden schließlichen Bescheid ertheilt: „Da es als unvereinbarlich mit der Stellung einer theologischen Fakultät in christlicher Kirche und Staat angesehen werden muß, das verordnete theologische Amtsexamen mit Studirenden anzustellen, welche der Fakultät erklären, daß ihre ‚Ueberzeugung sie vom christlichen Glauben abgeführt habe,‘ und daß sie bei dieser ihrer Ueberzeugung ‚nicht ohne den höchsten Grad von Gewissenlosigkeit ein geistliches Amt würden übernehmen können,‘ so sieht sich die Fakultät durch das von Ihnen eingegebene Petitum und später abgegebene Erklärung in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt, Ihr Begehren zu dem bevorstehenden Examen berufen zu werden, abschlagen zu müssen.“

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 6.)

17. Eine sich noch im Gange befindliche Rothgerberei, sammt einem neuen und einem alten Wohnhaus, in einem gut gelegenen Hauptort der deutschen Schweiz, ist äußerst billig und unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Da sich in der geräumigen Gerberei ein immer mit hinlänglichem Wasser versehener Brunnen, und dahinter ein laufendes Wasser und etwas Land befindet, so könnte dieses Lokal auch zu einem andern Gewerbe vortheilhaft benutzt werden.

Sich in frankirten Briefen mit No. 17 bezeichnet an die Exped. dieses Blattes zu wenden.

Aus freier Hand wird zum Verkauf angetragen:
(20.)

Ein an der großen Landstraße von Basel nach Schaffhausen und Konstanz wohlgelegener Gasthof mit 17 größern und kleinern Zimmern, 2 Küchen, einem Brunnen, einer Metzig, 3 Kellern, einer großen Scheuer, 4 Ställen, dann Estrich, Fruchtspeicher, Remise 2c. Dazu gehören ein Gemüs- und Baumgarten, und circa 22 Juch. des besten Acker- und Mattlandes; diese, so wie die Mobilien sind mit oder ohne den Gasthof zu verkaufen.

Frankirte Briefe um nähere Auskunft, mit No. 20. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten

---

21. Arbeiter-Gesuch.

In einer Stadt der deutschen Schweiz kann ein in Verfertigung von mathematischen Instrumenten, besonders Reißzeugen, gewandter Arbeiter unter vortheilhaften Bedingungen sogleich in Arbeit treten. Frankirte Briefe, mit Nr. 21 bezeichnet, befördert die Exped. dieses Blattes.

Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart.

Die Inhaber von mit 1. Januar 1842 fälligen Coupons sind anmit eingeladen, dieselben portofrei und vorschriftsgemäß ausgefertigt, an den Unterzeichneten einzusenden, nebst Anzeige, ob deren Betrag baar ausbezahlt oder theilweisen Aktien, die beizulegen sind, gutgeschrieben werden sollen.

Eben so können die resp. Erben von im abgelaufenen Jahre verstorbenen Aktionärs den baaren Betrag der Kapital-Rückvergütungen im Laufe dieses Monats gegen die erforderlichen Belege entheben lassen.

Zürich, den 12. Januar 1842.

Der Agent der genannten Rentenanstalt:
Carl Heinrich Brunner,
(22.) Thalacker, Bärengasse No. 417.

---

23. Seidenwürmereier von weißen Cocons Sina, das Loth, 15,000 und 20,000 Würmer enthaltend, à 25 Batzen, bei

J. Wagner in Basel-Augst.

---

24. Conditions-Gesuch.

Ein lithographischer Schreiber und Zeichner, welchem seit vielen Jahren in Frankreich, Deutschland und der Schweiz die schmeichelhaftesten Zeugnisse über ausgezeichnete Leistungen ertheilt wurden, wünscht mit Anfang des Jahres 1842 in ein solides lithographisches Geschäft in Condition zu treten.

Allfällige Anträge in frankirten, mit No. 24 bezeichneten Briefen befördert die Expedition dieses Blattes.

---

25. ☞ Bücher-Versteigerung.

Bei Heinrich Lämmlin, jun., Antiquar in Schaffhausen, wird Montags den 7. Hornung a. c. eine zum Theil sehr schöne und seltene Werke enthaltende Büchersammlung von mehr als 2000 Bänden öffentlich versteigert werden. Die verehrlichen Literaturfreunde sind hierauf aufmerksam gemacht, mit dem Bemerken, daß Kataloge gratis bei Herrn Anliker, Buchbinder in Aarau zu beziehen sind, der zugleich auch die Besorgung von Aufträgen und Zahlungen übernommen hat, und sich zu zahlreichem Zuspruche höflichst empfiehlt.

---

26. Dem Unterzeichneten ist ein Jagdhund, männlicher Art, entlaufen; derselbe hat lange rothe Ohren, einen mittleren Schwanz und einen rothen Fleck hinten neben dem Kreuz, und ist ohne Halsband; man ersucht, diesen Hund gegen ein angemessenes Kostgeld im Wirthshaus zu Nieder-Wenigen abzugeben.

Hr. Jakob Zollinger
in Watt, Kanton Zürich.

Eben ist erschienen und bei Chr. Fischer in Bern in Kommission zu haben:

Philosophie des Denkens

von

Dr. F. X. Gruber,

Privatdocent an der Universität Bern.

21 Bogen. 8. 30 Batzen.

Vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Für Mineralogen

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu erhalten:

A. Breithaupt, vollständiges Handbuch der Mineralogie. Zweiter Band. Des speziellen Theils erste Abtheilung. Mit 4 Tafeln kristallographischer Zeichnungen. gr. 8. 67½ Bz.

Der erste Band, den allgemeinen Theil enthaltend, kostet 68 Bz.

Arnoldische Buchhandlung
in Dresden und Leipzig.

G. v. Schultes (Herzogl. Sächs. Forstmeister und Reg.-Rath) Taschenbuch für

Natur-, Forst- und Jagdfreunde.

Dritter Jahrgang auf die Jahre 1840 und 1841. Mit Monatskupfern und Vignetten. gr. 12. Auf feines Maschinen-Papier in lithographirtem Umschlag. 2 fl. 15 kr.

Herr Kammerherr v. Wachsmann in Dresden sagt in der Adelszeitung 1841: „Dieser mit Geschmack, Geist und Talent geschriebene Almanach hat uns ungemein gefallen. Mit vieler Umsicht vereinigt der Herausgeber, dessen eigne Arbeiten uns am Meisten anzogen, das Nützliche und Wissenschaftliche mit dem Unterhaltenden. Um nicht zu weitläufig zu werden, berichten wir nicht näher über das große Interesse, was jeder einzelne Aufsatz den Forstmännern einflößen muß, doch bezeugen wir, daß sie uns alle ohne Ausnahme ganz besonders angesprochen haben.“

Vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON … 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 7. den 15. Januar 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. (Fortsetzung.) Gehen wir nun zu der Spezifikation derjenigen Gesetze über, welche der Einsender der „Notizen" bespricht, so stoßen wir gleich im Anfange auf die unglaublichste Ignoranz unserer Zustände. Das durch die neue Verfassung allen Schweizern eingeräumte Stimmrecht — solche, die nicht zur Klasse engherziger Philister zählen, haben es allerwärts als ein schönes Zeichen einer nach und nach von den Kantonen aus angebahnten Nationalität angesehen — ist dem kleinen Rathe so wenig als die „Klostergeschichte" zu verdanken oder zu tadeln. Die erstere Bestimmung ging als Vorschlag von der Neunerrevisionskommission aus, und die Klosteraufhebung wurde bekanntlich am 13. Jänner v. J. auf einen Antrag im großen Rathe, ohne jede Vorberathung ab Seiten des kleinen Rathes beschlossen. Auf diese beiden Schlußnahmen könnte sich also der kleine Rath nie beziehen, wenn er sich auch einfallen lassen wollte, mit den Ergebnissen seiner Thätigkeit groß zu thun. Hier hat nun einmal der „Einsender" fehlgeschossen.

Allein es ist ihm auch im weitern Verlaufe seiner „Notizen" nicht besser gegangen. Er redet von einem „verunglückten Medizinalgesetze", das wir nicht kennen. Das Gesetz über die Organisation des Sanitätswesens vom 15. Christmonat 1836 ist kein verunglücktes. Es besteht seit jener Zeit, und wird vollzogen. Hat es auch seine Mängel, was wir nicht läugnen können, so ist es doch weit besser, als die frühere Verordnung vom Jahr 1822. Wahrscheinlich hat aber unser Kritikus den „Medizinaltaxentarif" von 1838 bezeichnen wollen, der, an sich gar nicht verwerflich, aber vielfach mißverstanden wurde, darum Unzufriedenheit erregte, und von dem kleinen Rathe auch sofort zurückgezogen wurde. Der „Einsender" spricht weiter von dem „obligatorischen Zehntloskaufgesetz", das wir im Aargau gar nicht haben. Das Bodenzinsumwandlungsgesetz vom Jahr 1839 enthielt in seinem von der Regierung ausgegangenen Entwurfe den Grundsatz der obligatorischen Loskaufspflicht, für welche sich manche staats- und privatwirthschaftliche Gründe geltend machen lassen, allein dieser Grundsatz wurde vom großen Rathe, zum empfindlichen Nachtheile der Staatsfinanzen, beseitiget, und somit der Bürger auf die wünschbarste Weise erleichtert. Das „phantastische Einbürgerungsgesetz für Heimathlose" ist kein „todtgebornes Kind". Es lebt noch, wie es aus der Berathung des großen Rathes hervorgegangen ist, und mit ihm leben seine Aeltern, der aargauische große und kleine Rath. Nur hat seine Vollziehung bisher an einem eigenthümlichen Verhältnisse einiger Bezirke, nämlich den s. g. Dorfgerechtigkeiten, Hinderniß gefunden. Hierüber haben sich seither zwischen den Gemeinde- und Gerechtigkeitsgenossen an mehreren Orten weitaussehende Rechtsstreite erhoben; sind einmal diese beseitigt, und eine allseits gerechte Vertheilung der Heimathlosen und Landsaßen möglich gemacht, so wird auch dieses Gesetz in Vollziehung treten können, wie dieses in andern Kantonen auf gleiche Grundlagen hin möglich ward.

Zu wundern ist, daß der „Einsender" wenigstens dem Schulgesetze, dem Expropriationsgesetze wegen der Eisenbahn und dem Straßengesetze Gerechtigkeit widerfahren laßt. Allein dabei kann er sich doch nicht enthalten, unser Straßenwesen als ein in den letzten zehn Jahren durch und durch vernachlässigtes darzustellen. Wir sind nicht im Falle, jede einzelne Straßenkorrektion, welche in den letzten zehn Jahren ausgeführt wurde, anzugeben. Allein, das wissen wir, daß mit den wenigstens 90,000 bis 100,000 Fr., welche jährlich auf den Straßenbau verwendet werden, die Landstraßen im Allgemeinen in einem guten Stande erhalten, manche Straßenstiche bedeutend abgenommen, Brücken und Coulissen gebaut, Straßenlehnen angefertigt und Wegweiser gesetzt wurden, welche unserm Straßenwesen nicht zur Unehre gereichen. Daß nicht nur einzelne Gemeinden, sondern auch der Staat sich in Herstellung neuer Straßen und wesentlicher Verbesserungen Anstrengungen zur Pflicht machen, beweisen die neuen kostspieligen Straßen von Bremgarten an die Reppischbrücke, von Zofingen nach St. Urban, und die Korrektion in Aarburg. Rechnet man noch die 10,000 bis 14,000 Fr. hinzu, welche jährlich auf die Nebenstraßen verwendet werden, so verdient wenigstens das aargauische Straßenwesen nicht den ihm gemachten gehässigen Vorwurf. —

Gerne vernehmen wir, daß der „Einsender" mit unserer neuen Prozeßordnung zufrieden ist. Im Kanton ist dies nicht überall der Fall. Das Gerichtsverfahren ist durch dieselbe nicht überall vereinfacht worden; hingegen besteht sein wesentlicher Vorzug darin, daß dasselbe im ganzen Kanton das gleiche ist, und die frühern vielen Gesetze, Statutarrechte, Uebungen und Gewohnheiten, deren Kenntniß oft dem langjährig erfahrnen Anwalte schwer fiel, beseitigt wurden.

Darin stimmen wir mit dem „Einsender" zusammen, daß unsere Zivilgesetzgebung eine bedauerliche genannt werden muß. Das Frickthal hatte bis 1828 seine vollendeten, auf wissenschaftliche Grundlagen gebauten Zivilgesetze. Die fünf reformirten Bezirke besaßen ihre Bernergerichtssatzung, aber daneben eine Masse von Erbrechten. In den freien Aemtern und der ehemaligen Grafschaft Baden vertraten landvögtliche Satzungen und allerlei Gewohnheitsrechte deren Stelle. Das von Hrn. Fürsprech Dr. Feer sel. verfaßte Personenrecht bildete von 1828 an den ersten Abschnitt einer den ganzen Kanton umfassenden Zivilgesetzgebung. Auch der zweite und dritte Theil lag, aus der Feder dieses ausgezeichneten Rechtsgelehrten hervorgegangen, hinter dem frühern kleinen Rathe; allein die Revolution von 1830 unterbrach diesen Theil legislatorischer Thätigkeit. Mit dem Dekrete vom 18. Juni 1833 beabsichtigte man mit der Aufstellung eines besoldeten Redaktors neues Leben in die ruhende Legislation zu bringen. Nur möchten wir dies dem kleinen Rathe zum Vorwurfe machen, daß er nicht sofort zur Wahl eines Redaktors schritt, sondern, nachdem Hr. Dr. Feer den Ruf abgelehnt hatte, diese Stelle bis im Sommer 1837 unbesetzt ließ. Wäre vielleicht Hr. Gerichtschreiber Fetzer sel. sogleich nach Erlaß des Dekretes zur Redaktion berufen worden, wie dies erst wenige Monate vor seinem frühen Tode geschah, wir besäßen jetzt schon eine bis auf das Erbrecht vollendete Zivilgesetzgebung. Daß sein Nachfolger im Amte in drei vollen Jahren nur die Revision des bestehenden Personenrechtes zu Stande brachte, ist eben so wenig dem kleinen Rathe zur Last zu legen, als er es überhaupt entgelten kann, daß man im Aargau für die zu diesem Zwecke ausgegebenen 25,000 Fr. noch nicht zu einem geschlossenen bürgerlichen Gesetzbuche gelangen konnte.

Unsere Kriminalgesetzgebung ist eine für unsere Zeit nicht mehr in allen Theilen passende, allein immerhin gebührt ihr, einige Härten und veraltete Grundsätze ausgenommen, noch das Lob einer wissenschaftlich durchgeführten Strafgesetzgebung. Nicht so ist es mit dem Zuchtpolizeigesetze der Fall. Ein solches, freilich noch von österreichischen Zeiten her datirendes und mangelhaftes, besitzt das Frickthal. Im alten Aargau gelten die Bestimmungen der Bernergerichtssatzung, in den übrigen Theilen des Kantons einzelne Satzungen, Gewohnheit und Willkühr des Richters. Uebrigens hat der kleine Rath schon im Jahr 1837 dem großen Rathe Vorschlage über Revision der Strafgesetzgebung eingereicht; die betreffende Kommission ist heute noch ihren Bericht schuldig.

Das Hypothekar- und Schuldbetreibungswesen im Aargau ist schlecht. Ein allgemeines Hypothekargesetz besitzen wir nicht; die mangelhafte Einrichtung, welche dessen Stelle vertritt, hat durch die unbedingte Aushingabe des Kreditwesens an die Gemeinderäthe, ohne genaue kontrollirende Aufsicht, vom Jahre 1831 an, noch wesentlich geschlimmert. Dies wurde bald allgemein gefühlt, und das Bedürfniß besserer Einrichtung durchweg getheilt. Allein erst mit der verfassungsmäßigen Revision der betreffenden Organisationsgesetze konnte die erste Grundlage zu einer nothwendigen Remedur gelegt werden, wie dies nun auch im vorigen Jahre geschehen ist. Auf diese hin werden nun Hypothekar- und Schuldbetreibungsordnungen folgen müssen, und damit solchen Klagen abgeholfen werden können. Doch thut man Unrecht, den Aargau als einen ganz kreditlosen Kanton darzustellen. Der Rückzug fremder Kapitalien aus mehrern Bezirken hatte seinen Grund mitunter in politischer Rancune, und dann vorzüglich von Zürich aus in dem Umstande, daß dort viele Gelder zu andern Unternehmungen nothwendig wurden, welche einen bessern Gewinn versprachen, und darum aufgekündet und zurückgezogen wurden. Immerhin besitzen die Aargauer noch Kredit in Basel, Bern und Zürich, und noch viele Hunderttausende sind von dorther in unserm Kantone angelegt. Nur wird das Geld, je nach der erprobten Aufsicht der Beamteten, lieber in den einen als in den andern Bezirk gegeben. Könnten wir es einmal zu Stande bringen, alle Gelder an die Hilfsbedürftigen unsers Kantons nur vom Staate und reichen Privaten zu beziehen, wir wollten uns und unser Ländchen glücklich preisen. —

(Beschluß folgt.)

— Der kleine Rath hat am 13. d. M. die beiden Kirchenräthe bestellt. Zu Mitgliedern des reformirten Kirchenrathes wurden ernannt: aus der Zahl der von den beiden Kapiteln vorgeschlagenen Geistlichen, die HH. Dekan Amsler in Windisch, Dekan Schmidt in Uerkheim, Helfer Fisch in Brugg und Pfarrer Stephani in Leutwyl; zu weltlichen Mitgliedern wurden ernannt, die HH. Obergerichtspräsident Dr. Tanner, Staatskassier Suter, Oberrichter Ringier und Fürsprech Jäger. Als Mitglieder des katholischen Kirchenrathes wurden bezeichnet, aus der Zahl der geistlichen Kandidaten: die HH Pfarrer Vögelin in Mumpf, Pfarrer Bentler in Sarmenstorf, Pfarrer Huber in Ehrendingen und Pfarrer Wohler in Oberwyl. Weltliche Mitglieder sind die HH. Seminardirektor Keller, Bezirksamtmann Schmiel in Aarau, Bezirksamtmann Fischinger in Rheinfelden und Gerichtspräsident Kellersberger in Baden. —

— Das Obergericht hat den 34 Jahre alten Brandstifter Joseph Plazid Pankraz Mäder von Boswyl, Vater von sechs Kindern, zum Tode verurtheilt. —

— In diesen Tagen wurde ein Waldbruder, G. Kaufmann, 85 Jahre alt, in der Nähe seiner Klause bei Zufikon, erfroren gefunden. —

— Am 12. d. ist in Seengen ein Haus abgebrannt. —

Bern. Nach der im „Seeländer" mitgetheilten Rechnung der Jura-Gewässer-Korrektionsgesellschaft von ihrer Begründung (9. Oktober. 1839) bis Ende 1840 beträgt das Einnehmen 27,220 Fr. und das Ausgeben 27,109 Fr. Das Gesellschaftsvermögen beläuft sich mit Inbegriff des Zinsbetrags der angelegten Gelder auf 29,641 Fr. —

— Nebst der bereits angezeigten Wiedererscheinung der Vierteljahrsschrift, herausgegeben von Regierungsrath Dr. Schneider und Oberrichter Kurz, so wie der Advokatenzeitung, soll nun auch eine medizinische Zeitung unter der Leitung von Hrn. Dr. Lüthy erscheinen. —

— In Sumiswald äußere sich die Ruhrkrankheit neuerdings und zwar in einzelnen Fällen sehr bösartig. —

— Ein gewisser Msr. *du Châtelet*, ancien magistrat aux Planches sur Champagnole, bietet sich dem Vororte an, von Champagnole bis Genf und von da bis Bern, oder Luzern, oder Zürich eine Eisenbahn zu errichten. —

— Mit Anfang dieses Jahres hat hier ein Instruktionskurs für höhere Stabsoffiziere begonnen, dem auch andere Personen beiwohnen. —

Zürich. (Eingesandt.) Wie unsere Gegenfüßler das abgewichene Jahr angefangen, so haben sie es geendigt, und das neue bereits wieder begonnen. Nämlich: mit Herabsetzung und Verleumdung ihrer Gegenpartei in ihren öffentlichen Organen.

Freilich, das sieht man, ohne ein besonderer Psycholog zu sein, ihnen an, es liegt ihnen etwas auf dem Herzen, schwer, wie der Alp, was sie gerne von sich ab und auf andere wälzen möchten, wenn es nur so mir nichts dir nichts gehen könnte; aber das ist eben ein schweres Stück Arbeit; versuchen können sie es schon, aber es würde wohl gehen, aber es geht nicht. Was so faselnackt vor aller Welt da liegt, läßt sich so leicht nicht wegläugnen, mag man sich noch so geberden; die Lüge läßt sich nie zur Wahrheit stempeln, das geht also nie und nimmer.

Wir meinen besonders das Thun und Treiben der Jünger Loyolas, im Nachbarkanton Luzern insbesondere, und der übrigen Schweiz im allgemeinen, reformirt wie katholisch, wir machen keine Ausnahme.

Denn: wer, fragen wir, trägt die Schuld an dem sittenverderbenden Treiben dieser vulgo Gesellschaft Jesu? — und wem lastet es auf seinem Gewissen, wenn diese, woran niemand zweifelt, Luzern, Freiburg und die Urkantone zur römischen Provinz machen, was sie zum Theil jetzt schon sind? — wer hat den Kloster-, Pfaffen-, Aristokraten- und Vorrechtlersturm in den Kantonen Solothurn, Aargau, Tessin und Wallis heraufbeschworen, und dadurch die Eidsgenossenschaft an den Rand des Untergangs gebracht? — wer hat den neuen Glaubenshaß und die Erneuerung des goldenen Bundes mit allen seinen Folgen heraufbeschworen? — wer trägt wohl die Schuld an allen diesen Wirren, Zerrüttungen und Unheil im ganzen lieben Vaterlande? — und auf wessen Seele, fragen wir endlich, lasten wohl alle, diesem heillosen Treiben gefallenen Opfer: in Zurich, im Wallis, bei Villmergen und im Tessin? —?—!

Doch wohl auf niemand anders, als auf diejenigen Pfaffen, Aristokraten Vorrechtlern und Jesuiten, mit und ohne Tonsur, reformirt wie katholisch, die den 6. September 1839 veranstaltet und heraufbeschworen, und die Reaktion durch die ganze Schweiz, nicht erst seit gestern organisirt haben.

Nein, nie und nimmer werdet ihr diese große und schwere, nie zu verantwortende Schuld von euch abwälzen können. Mit- und Nachwelt, und besonders die Geschichte, diese unerbittliche Richterin aller menschlichen Thaten und Schicksale, wird über euch, wie der ewige Richter jenseits, zu Gerichte sitzen; alle Mühe, durch Rednerkünste und Sophistereien diese Schuld zu läugnen, ist durchaus unnütz, eitel.

Aber statt diese Sünde und Schuld ehrlich zu gestehen, und so viel möglich wieder gut zu machen, werden alle nur möglichen Mittel und Wege ergriffen, durch Trugbilder aller Art, das gute Volk, das euch einmal so unachtsam in die Falle gegangen, noch länger zu täuschen und im Irrthum zu erhalten, wenn es möglich wäre; nur um länger auf dem Thron und am Ruder bleiben zu können, werden dieselben Mittel, die euch auf denselben geholfen, immer wieder von neuem versucht. Eitle Mühe! — das wird euch nimmer gelingen.

Einmal hat das Volk, das gute, euern aalglatten Worten geglaubt, und durch das sundhafte Geschrei: „die Religion ist in Gefahr", sich von euch, ihr Pharisäer, täuschen, in den Kampf und auf die Schlachtbank führen lassen; aber, es ist zu eurem Schrecken, erwacht, zur Besinnung gekommen, enttäuscht; es durchschaut eure Pläne, und wird sich so leicht in euern Netzen und an euern Angeln nicht wieder fangen lassen.

Möget ihr immerhin mißbeliebige Wahlen kassiren, bei nicht vorhandenen Formenfehlern, und dagegen bei euch ergebenen Kreaturen dieselben aufrecht erhalten, wenn auch dabei erwiesen Gesetze und Formen verletzt wurden. Alle diese Machinationen sind umsonst und nichtig, eure Tage sind gezählt, der gerechten Nemesis entgeht ihr nicht. Oder glaubt ihr etwa, Reden an das Volk, wie sie am Sylvesterabend ein gewisser Geistlicher (B. H. in P.) an den Sängerverein versuchte, und die Sänger davon liefen, ohne gesungen zu haben, könnten noch helfen? Nein, man will euch nicht hören. Oder glaubt ihr etwa, die versuchte Wahl des Ritters der Tugend und der Keuschheit in den Kirchenrath, bringe euch Nutzen und mache euch populär? —! Müssen nicht vielmehr solche Vorgänge eure eigene Religiosität und Sittlichkeit, wenn ihr welche habt, beim Volke in zweifelhaftes Licht stellen? — !

Glaubt nur, es kommt nichts von ungefähr, es gibt eine höhere Leitung, eine Vergeltung, und das ist gut, wenn sie auch manchem ungelegen kommen mag. Die Menschen können wohl denken und kombiniren, aber Gott ist es, der Alles lenkt. —

— Der Regierungsrath hat Behufs der Wiederwahlen in Küßnacht und Wülflingen eine eigene aus mehrern sehr in's Spezielle gehenden Artikeln bestehende Verordnung erlassen. —

— Winterthur. Heute Morgen, den 11. Januar, starb Herr Biedermann, Schulrath und ehemaliger vieljähriger Lehrer an den hiesigen Knabenschulen. — Ebendaselbst der frühere eidsgen. Oberst Hs. Kaspar Heß von Zürich. —

Luzern. Der „N. Z. Ztg." wird über die Einführung der Jesuiten Folgendes geschrieben: „Es ist gut, daß sich die heiligen Väter Jesu auch geistig schaubar machen, ehe die Frage in ihrem wichtigsten Theile behandelt wird. Wenn nicht wohl angenommen werden darf, daß der ungebildetste und fanatisirteste Haufe das Gesetz geben werde, so können die von den Söhnen Loyolas auf ihren Streifzügen gehaltenen Kanzelreden ihnen unmöglich eine bleibende Stätte bereiten. Den weltlichen Machthabern wird endlich auch gar zu fühlbar, daß ihre Macht in der Hierarchie sich auflösen würde, und viele Kantonsgeistliche fangen an einzusehen, daß die ihrige in die der Jesuiten übergehen sollte. Ein Professor Kopp, Chorherr Widmer und Wendel Kost ꝛc., sind dem Einzuge der Jesuiten in eben dem Maße abhold, in welchem der fanatische Leu und Komp. ihm voll Sehnsucht entgegenharren; andere gibt es, die jenen erstern beistimmen, aber deren Stehen und Fallen von demjenigen der Jesuitenpartei bedingt ist: diese beobachten jetzt, bis sie die Sache entschieden glauben. —

St. Gallen. Nach dem „Echo vom Jura“ hat der katholische Administrationsrath die Unterhandlung für ein Bisthum wieder aufgenommen und sich mit der Nuntiatur in Verbindung gesetzt. —

Freiburg. Einen erfreulichen Gang nimmt die Angelegenheit des Kantonsspitals, an dessen Erbauung wohl noch lange nicht gedacht werden kann, für welches indessen doch schon beträchtliche Geldbeiträge von verschiedenen Gemeinden eingegangen sind. Den besten Eindruck hat dabei der Umstand gemacht, daß der Pfarrer der hiesigen reformirten Gemeinde die Reihe der Schenkenden mit einer Summe von 100 Fr. eröffnet hat. Gerne möchte man dies der ganzen hiesigen katholischen Geistlichkeit zum Exempel empfehlen. —

Waadt. Aus den westlichen Gegenden des Genfersees bringen die Zeitungen die Nachricht von der ungeheuern Menge gefallenen Schnees. Die Bäume in den Wäldern und Baumgärten brechen unter der Last des, die Zweige bedeckenden, Schnees; Tage lang war die Kommunikation von einem Orte zum andern gehemmt. Der Schaden, den der Schnee in den Wäldern des Jura angerichtet, ist noch nicht ermittelt; es war unmöglich in sie einzudringen, der Schnee deckte sie wie eine kompakte Masse, nur das Krachen der haufenweise zusammenstürzenden Tannen läßt auf die Verheerungen schließen. —

— Auf der Genfer Straße zwischen Bellegarde und Ferney sollen sich kleine Gletscher gebildet haben, die den Transit unterbrechen. Die Straße von Lausanne nach Neuenburg wurde vom Schnee, den die Bise aufthürmte, so unwegsam, daß in den plaines du loup die Diligence viele Stunden warten mußte, bis ein Weg geöffnet war. In der Gegend von Orbe blieb der Schlitten, der die Pariser Malle brachte, im Schnee stecken, erst am folgenden Morgen ward er quer über die Felder weiter geschleppt. Auch von Dijon meldet man, daß die Mallepost wegen des Schnees umgestürzt, und Stunden lang begraben geblieben sei.

— In der Nähe von Nyon fand ein kleines Seegefecht statt. Ein Kahn mit einigen Savoyarden hatte am Ufer eine Verordnung übertreten, und feuerte auf den herbeieilenden Wächter. Sogleich wurde eine Chalouppe wohl bemannt, sie holte den fliehenden Kahn ein, und nahm die Mannschaft nach einem kurzen Kampfe gefangen auf. —

Politische Nachlese. In Solothurn ist Hr. Urs Remund, ein Veteran unter den Kämpfern für die Volksrechte, gestorben. — In Genf sollen nach dem Genfer-Journal nun erscheinen: le Malcontent, l'Impatient, le Représentant, l'Indépendant, le Constituant, l'Ouragan, le Foudroyant. — Der Ritter Bruni, Maler, aus Mendrisio, stellte in Petersburg ein großes Gemälde, die eherne Schlange vorstellend, aus und fand ungemeinen Beifall. Der Kaiser beehrte ihn mit dem Kreuze des Wladimir-Ordens und fügte ein glänzendes Geschenk hinzu. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 5. Januar. Dem „Herald“ zufolge ist Befehl gegeben worden, daß sich das Dampfboot „Firebrand“ der Escadre anschließen soll, welche den König von Preußen von Ostende nach England begleiten soll. Den hohen Gast und sein Gefolge erwartet man am 21. d. M. zu Woolwich.

— Den 6. Januar. Die Anhänger des Widerrufs der Union haben sich dieser Tage zu Dundalk in Irland bei einem Gastmahle versammelt, dem auch 40 katholische Priester beiwohnten. Man schätzte die Zahl der anwesenden Personen auf 8000. O'Connell verkündigte dabei in einer feierlichen Rede, das Jahr 1842 werde nicht vorübergehen, ohne daß etwas Wichtiges für Irland geschehe. „England“, sagte er, ist die Beute eines schrecklichen Nothstandes, und es könnten Zeiten kommen, wo das irländische Volk die festeste Stütze des Thrones und der Verfassung werden dürfte. Alt-Irland und der Widerruf der Union! dies muß heute unser Wahlspruch sein. Ich will Irland für die Irländer und die Irländer für Irland. Von 1612 bis 1800 hat Irland sein Parlament gehabt; Irland hat das Recht, es von neuem zu haben. Gewiß, seine Dienste sind so, daß sie nicht so leicht vergessen werden können, noch vergessen werden dürfen. Im Jahre 1783, als der Stern Englands vor dem Einflusse der französischen, spanischen und holländischen Escadern erbleichte, als nicht ein englisches Schiff den Kanal zu verlassen wagte, bewaffnete Irland seine 80,000 Freiwilligen, votirte Irland 30,000 Matrosen für die englische Flotte innerhalb sechs Monaten, und in drei Wochen hatte es 20,000 Mann zu Rodney's Geschwader geliefert. England verdankt Irland seine Triumphe! Wie hat ihm aber England vergolten? Indem es dasselbe in der Union einkettete, welche für immer seine Schande und sein Verderben herbeiführen sollte! Zum Glücke macht die Sache des Widerrufes unermeßliche Fortschritte, und bald wird Irland zu zeigen wissen, was es sein will. Dublin, Cork und Limerik, Irlands vornehmste Städte, habe der Sache des Widerrufes günstige Mayors gewählt. Die Bewegung wird sich verbreiten, wir werden sie durch alle legalen Mittel unterstützen, und so wird es uns gelingen, die in ihrem Palast gefangene und von der Toryfaktion listig umstrickte Königin zu befreien.“ — Donnernder Beifall folgte dieser Rede. —

— Paris, 7. Januar. Der „National“ trägt seit den letzten Tagen in Bezug auf Guizot den radikalsten Pessimismus zur Schau: er wünscht allen Ernstes, daß dieser am Ruder bleiben und die Wahlen veranstalten möge. Der National ... Guizot? „Dies ist unser Wunsch, unsere Hoffnung und Zuversicht!“ ruft er aus. Die „Debats“ werfen dem Blatte Komödienspielerei vor und meinen, wenn der Opposition Guizot so nützlich wäre, so würde sie fein still darüber schweigen. „Wollt ihr wissen,“ fragt der National, „weshalb wir Guizot wollen? Weil er von allen Werkzeugen eures Systems das gewaltthätigste und verschrienste ist. In dem Jahre, wo er auf Frankreich lastete, hat er gezeigt, wozu er fähig ist. Jedermann weiß, woher er kommt, wer ihn hält und wohin er strebt.“ Nun wird ein Bild von diesem Staatsmanne entworfen, wie es nur der glühendste Haß, die entschiedenste Parteiwuth zeichnen kann, und dann die Schlußfolgerung gemacht: vor den Wahlkorporationen müsse ein solcher Mann erscheinen! Die Völker beeilten sich nicht, aber es gebe Menschen, welche den Lauf der Ereignisse beschleunigten; Guizot sei ein solcher Mann, und deshalb wünsche die radikale Opposition ihn am Ruder zu erhalten, bis die Zeit erfüllet sei. — Wahrlich, es geht ein finsterer Geist durch die jetzige französische Geschichte, der inkarnirte Geist der Verneinung, wohin man blickt; dieser Pessimismus ist die nackte, schaurige Verzweiflung.

— Den 8. Januar. Hr. v. Butenieff, bisher außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Rußlands in Konstantinopel, welcher nun, einigen Angaben zufolge, für dieselbe Stelle am Hofe der Tuilerien bestimmt sein soll, ist in Paris angekommen. Die „Presse“ hofft von seiner Ankunft die Ausgleichung der eingetretenen Mißverständnisse. Dem „Siècle“ zufolge hätte Hr. v. Kisseleff erst am Morgen des Neujahrstags den Befehl von St. Petersburg erhalten, nicht bei der Gratulationscour in den Tuilerien zu erscheinen. Das ganze Gesandtschaftspersonal sei nun alsbald in Kouriere verwandelt und an alle in Paris befindlichen russischen Unterthanen abgefertigt worden, mit einem Auszuge der angekommenen Botschaft. So sei nur ein einziger russischer Unterthan, welchem die Nachricht nicht zukam, in den Tuilerien erschienen.

— Der „Sémaphore“ enthält Nachrichten aus Algier bis zum 2. Januar, welche mit dem Dampfschiffe „Tage“ in 45 Stunden von Marseille angelangt waren. General Changarnier, der bisher in Blidah befehligte, erhielt plötzlich den Befehl, mit zwei Bataillonen nach Oran abzugehen, wo die vielen Unterwerfungen von Eingebornen eine Truppenverstärkung zu ihrem Schutze nothwendig machen. Am 21. Dezember übernahm General Graf Baraguay d'Hilliers an Changarniers Stelle den Befehl in Blidah. Am folgenden Tage begab er sich mit seinem Adjutanten, einem Wachtmeister der maurischen Gendarmen und einem Dolmetscher an die Schiffa, zu einer Unterredung mit Häuptlingen der Hadschuten, deren Ergebniß noch nicht bekannt ist. Aus Vorsicht ließ er eine Voltigeur-Kompagnie in dem Blockhause Bouissel sich verbergen.

— Aus der Provinz Konstantine laufen die befriedigendsten Nachrichten ein. Die Stämme betreiben in größter Ruhe ihre landwirthschaftlichen Arbeiten. Man hofft, im Jahre 1842 werden die Truppen dieser Division die Zufuhren an Getreide und Futter aus Frankreich entbehren können.

— Rom, im Dezember. In den Gefängnissen der Inquisition befindet sich gegenwärtig der Aegyptier Kaschur, welcher, daran verzweifelnd, auf gewöhnlichem Wege zum Episcopat zu gelangen, ein seltsames Mittel erdachte, um dieses Ziel zu erreichen. Er verfertigte Briefe Mehemed Ali's, durch welche der Vizekönig ihn zum Bischofe in Aegypten verlangte. Auf den Glauben dieser sehr geschickt verfälschten Briefe schritt man in Rom zu seiner Ausweihung. Man hoffte, der Günstling des mächtigen Mehemed Ali vermöchte Etwas zum Schutze des Christenthums im Orient. Allein bald entdeckte man den Betrug, daß der neue Bischof nur ein schändlicher Fälscher, und daß er die heilige Würde, welche er usurpirt, durch eine gotteslästerliche Handlung profanirt hatte. Er wurde daher verurtheilt, sein Verbrechen durch ewige Gefangenschaft zu büßen, und des geistlichen Standes entsetzt.

— Triest, 3. Januar. Ich beeile mich Ihnen eine Nachricht mitzutheilen, wie ich sie aus dem Munde einiger heute mit dem Dampfboot aus Syra angekommenen Passagiere vernommen habe. Am 25. Dezember hielt ein englischer Missionär in Corfu bei Gelegenheit der daselbst stattgehabten Prozession zu Ehren des heiligen Spiridion eine öffentliche Predigt, worin er sich ungebührlich und aufreizend gegen den griechischen Kultus aussprach. Das erbitterte Volk wollte sich an ihm vergreifen. Die britische Besatzung der Festung rückte aus, um den Haufen aus einander zu treiben. Mittlerweile hatten sich die Griechen bewaffnet und gegen die Soldaten zur Wehr gestellt, welche sich mit einem Verlust von 6 Mann in die Festung zurückziehen mußten. Dem Missionär, welcher sich durch die Flucht zur See zu retten suchte, wurde nachgesetzt, und sein religiöser Eifer dürfte ihm, wenn er erwischt würde, sehr theuer zu stehen kommen. So weit das Gerücht.

Vom Rhein, Ende Dez. Die für die Buchdruckerkunst so wichtige Erfindung des Hrn. Pfnorr in Darmstadt, auf eine schnelle und sehr vortheilhafte Weise typographische Sätze, Holzschnitte zu stereotypiren und auf Metallplatten zu prägen ꝛc., hat der Buchhändler Karl Hoffmann in Stuttgart zu einer namhaften Summe an sich gekauft. Zu welcher Vollendung es bisher in der Holzschneidekunst gekommen ist, davon liefern die Druckproben eines katholischen Andachtsbuches, welches in Mainz erscheint, einen erfreulichen Beweis, und es darf ohne Uebertreibung gesagt werden, daß in Deutschland bis jetzt noch nichts Künstlerisches und Schöneres geliefert worden ist, namentlich was Farbendruck anbelangt, der sogar die Erzeugnisse der englischen Presse überflügelt.

— Oberwesel, 9. Januar. Heute Nachmittag hat sich das Rheineis, hiesiger Stadt gegenüber, festgestellt. Wir vernehmen, daß heute Vormittag (10.) das Eis sich bereits bis oberhalb Caub gestellt hatte.

— Mainz, d. 11. Jan. Wie wir vernehmen hat sich die Eisdecke des Rheins bei Worms festgestellt und ist bereits bis Frankenthal zugelaufen.

— Koblenz, 11. Januar. Zwei hiesige Einwohner, beide kraftvolle Männer und beide verehelicht, die von angeblich rasenden Hunden, der eine am 31. Oktober 1841 in den Arm, der andere am 21. Nov. in die Nase gebissen worden, sind am 9. d. erkrankt, und gestorben.

— Hannover, 5. Jan. Was das den Ständen zur Berathung vorgelegte Judengesetz betrifft, so scheinen sowohl der herrschenden Ansichten halber, als wegen der Beschaffenheit der zweiten Kammer und der jetzigen Präponderanz der ersten Kammer — die Verhältnisse für ein solches Gesetz sehr ungünstig. Kommt aber jetzt einmal ein Judengesetz zu Stande, sei es welcher Art es wolle, so wird, selbst wenn ein Wechsel der Verhältnisse und Ansichten eintreten sollte, für die Juden in langer Zeit nichts wieder geschehen, eben weil ein solcher Wechsel eine Masse anderer weit nothwendiger Geschäfte und Aenderungen mit sich führen wird. Die Sache steht aber so, daß bei den so ungemein schwankenden Rechtsgrundsätzen über die Rechtsverhältnisse der Juden, welche namentlich in den verschiedenen Provinzen so ganz und gar verschieden sind, gerade der Regierung sehr daran gelegen sein muß, eine allgemein geltende Norm zu erhalten. Im Interesse der Juden ist also zu wünschen, daß das Gesetz nicht zu Stande komme, da die so äußerst unbedeutenden Verbesserungen, welche sich darin erhalten (in mehreren Provinzen aber, wie z. B. in Ostfriesland, wird die Lage der Juden nur dadurch verschlimmert), dafür kein Ersatz sein können, daß nun lange nichts wieder zur Verbesserung ihrer Lage geschehen wird. Vielleicht ist es möglich, daß das Zustandekommen des ganzen Gesetzes an dem Geldpunkte scheitert.

— Frankfurt a. M., 7. Jan. Die altberühmte hiesige Judengasse (um sie Straße zu nennen, ist sie zu eng) wird nun bald aus der Reihe der historischen Merkwürdigkeiten unserer Stadt verschwinden. Nachdem bereits mehrere der ältesten Schmulhäuser abgerissen, sind nun über 30 derselben zum Abbruch ausgeboten. Dennoch hat die hochbetagte Mutter unseres Krösus mit ehrwürdiger Anhänglichkeit an ihre Glaubensgenossen wiederholt erklärt, daß sie das kleine Stammhaus ihrer Familie, welches am Ausgang jener Gasse liegt, bis an ihr Ende nicht verlassen werde. Baron v. Rothschild ist jetzt von einer schweren Krankheit wieder einigermaßen hergestellt. Die neue Begräbnißordnung für die israelitische Gemeinde, welche von dem aufgeklärten Gemeindevorstand entworfen und von unserm hohen Senate genehmigt worden, ist nun seit dem 1. d. M. in Wirksamkeit getreten. Die altherkömmlichen israelitischen Begräbnißgesellschaften hatten sich dieser ordnungstiftenden Neuerung lebhaft entgegengesetzt; aber ihre Opposition ist an der Energie des einsichtsvollen Gemeindevorstandes gescheitert. Seiner Thätigkeit verdankt die hiesige Gemeinde bereits sehr bedeutende Fortschritte. Die Lehranstalten sind trefflich, die milden Stiftungen in blühendem Zustand, und für Stadt und Umgebung sind Handwerksvereine in erfreulicher Wirksamkeit. Ueberhaupt bildet jetzt die rabbinistische Partei unter den 4000 israelitischen Bürgern nur noch eine kleine Minorität, und es verdient bemerkt zu werden, daß jetzt Israeliten bereits Mitglieder sind des Museums, der naturforschenden Gesellschaft, des polytechnischen Vereins und der Musikvereine; ebenso sind mehrere derselben betheiligt bei der Mozartstiftung, dem Börsenbau und andern gemeinnützigen Unternehmungen. Selbst das so spröde Kasino hat Hrn. v. Rothschild unter seine Mitglieder aufgenommen. So arbeitet die fortschreitende Bildung unablässig an Ausgleichung der zwischen unserer christlichen und der israelitischen Bevölkerung noch stattfindenden Differenzen.

— Karlsruhe, 8. Jan. Eine verruchte That wurde in der Neujahrsnacht in Wasenweiler, Amts Breisach, begangen. Hier schnitten, ohne Zweifel mehrere, Bösewichte 514 Rebstöcke in den Weinbergen von zwölf Ortsbürgern ab, und verderbten sie auf die schändlichste Weise; in einem Weinberg wurden etwa 30 Stöcke auf einen Haufen geworfen und angezündet. Leider ist man den Schändlichen, die solche Handlungen der Rachsucht verübten, noch nicht auf der Spur, doch werden sie hoffentlich der verdienten Strafe nicht entgehen!

— Wien, 7. Jan. Die letzte Post von Konstantinopel brachte neuerdings besorglich scheinende Mittheilungen hinsichtlich der türkisch-griechischen Verhältnisse, deren unverweilte Lösung das so trotzig auftretende neue Ministerium der Pforte durch Drohungen erringen zu wollen scheint. Gewiß wird es indessen bei diesen Drohungen sein Bewenden haben, um so mehr, als von hier aus neue entschiedenere Warnungen vor übereilten Schritten mit dem Versprechen, daß die europäischen Mächte für baldige Befriedigung jeder billigen Forderung der Pforte Sorge tragen werden, in diesen Tagen nach Konstantinopel abgegangen sind.

— China. Die Pekinger Hofzeitung vom 2. Tag des 5. Monds (20. Juni) benennt eine lange Reihe von Offizieren, die sich bei der Zurücktreibung der Barbaren aus dem Cantonfluß ausgezeichnet haben sollen. Namentlich wird der General Tschang Tsingyun höchlich belobt, der mit eigener Hand acht große Kanonen abgefeuert, dann die schwarzen und weißen Vagabunden zurückgeschlagen, ihre Schiffe verbrannt und ein fürchterliches Blutbad angerichtet habe — ein Beweis, sagt das englische Blatt, daß in China wie anderwärts die Beamteten stets bemüht sind ihrem Hof nur die lauterste Wahrheit zu berichten.

— Unverbürgten Nachrichten aus Peking zufolge deren das „Canton Register“ erwähnt, soll Keshen vom Kaiser die Hälfte seiner konfiszirten ungeheuern Reichthümer zurückerhalten haben, auch mit dem Hauptorden des vierten Ranggrades, bestehend aus einem über dem linken musculus glutæus befestigten großen blauen Knopf, geziert, also in die kaiserliche Gnade wieder aufgenommen worden sein. Das „Canton Register“ glaubt, Keshen werde wohl noch einmal die Hauptmittelsperson zwischen dem kaiserlichen Hof von Peking und den Engländern, sei es zum Krieg oder zum Frieden, werden.

27. Ein Schneidermeister wünscht einen gesitteten jungen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Nachfragen, mit No. 27 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

28. Der Eigenthümer eines neu aufgeführten Landhauses, bestehend aus 2 Etagen, Kabinetten und Kammern auf dem Estrich, mehreren gewölbten Kellern, einer Laube, einem Holzschopf und laufenden Brunnen, wünscht, vom Sommer hinweg, dasselbe zu vermiethen und bemerkt anbei, daß es sich vorzüglich zu einem Töchterpensionat eignen würde; sowohl wegen der gesunden und angenehmen Lage und wirklich reizenden Umgebung, als auch wegen der Nähe einer der bedeutendsten Städte des reformirten Aargau's (eine ½ Viertelstunde). Da das Innere des Gebäudes noch nicht ganz fertig, so würde der Eigenthümer sich anheischig machen, dasselbe nach Wunsch des Uebernehmers ausarbeiten zu lassen. Um das Haus gelegenes Land, zu Garten ꝛc., könnte nach Belieben dazu gegeben werden. Frankirte Nachfragen, mit No. 28 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

29. Es wird eine Dreschmaschine für alle Arten Getreide und Oelfrüchte zu errichten gewünscht. Wer eine solche nach den bewährtesten und besten Konstruktionen auszuführen gedenkt, beliebe einen ausführlichen Devis, geschlossen, mit No 29 bezeichnet, portofrei an die Expedition dieses Blattes zur weitern Beförderung einzusenden.

Dr. Ch. H. Schmidt's Handbuch der

gesammten Lohgerberei,

namentlich in Beziehung des gemeinen lohgaren, des Juften-, Sämischen und Dänischen Leders, des Saffians, Corduans und Chagrins, begründet auf praktische Erfahrung, Zuziehung der gesammten europäischen Literatur der letzten 50 Jahren und auf gründliche Prüfung aller vorhandenen Methoden. Nebst verschiedenen neu erfundenen Lederkünsten und Beschreibung der neueren bei der Gerberei eingeführten Maschinen. Mit 8 Quarttafeln Abbildungen. 8. 3 fl 36 kr.

An dieses Buch schließt sich an: des nämlichen Herrn Verfassers

Die Lederfärbekunst

oder chemische Grundsätze und Vorschriften, alle Ledergattungen in allen Farben ächt zu färben, mit farbigen Mustern zu bedrucken oder zu lackiren. Nebst Mittheilung der erst seit Kurzem bekannt gewordenen engl Fixfärberei der Handschuhleder. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8 1 fl. 48 kr.

Kaum erschienen, erfreuen sich beide Werke schon der rühmlichsten Rezensionen, z. B. in der Berl. literar. Ztg. 1841. No. 29, wo es heißt: „In praktischer Hinsicht kann man beiden ihre Vorzüge nicht absprechen. Ersteres beginnt mit der Geschichte dieses Metiers und handelt dann sehr erschöpfend von der Gerbesäure und Gerbestoffe, Lohe, Lohmahlen und Lohextrakte, Einweichen, Abbonnen, Schwellen. Aber außer der Lohgerberei wird auch berichtet über die 18 verschiedenen Methoden der Schnellgerberei, Juften, dän. Leder, Corduan, Chagrin, Saffian, über Lackiren und Wasserdichtheit des Leders. Von Nutzen ist es, daß ein Verzeichniß aller über Gerberei existirenden Bücher beigegeben ist. Auch die Lederfärberei muß großen Nutzen stiften und viele Käufer finden. Beide sind in jeder Hinsicht eine wahre Zierde des rühmlichst bekannten Schauplatzes der Künste und Handwerke.“ Größeres Lob ist ihnen noch gespendet im polytechn. Archiv und in der Nürnberger polytechn. Zeitung.

Vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 8. — den 18. Januar 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. (Beschluß.) Wir kommen nun mit dem „Einsender der Notizen“ zu einer ernsten und wichtigen Frage, nämlich zur Frage über die Finanzverwaltung des Aargaus. Daß dieselbe „von der bestimmtesten Unkenntniß des A B C's der Finanzwissenschaft“ zeuge, kann dem kleinen Rathe von 1831 an nicht zum Vorwurfe gereichen. Es ist die bisherige Einrichtung des Finanzwesens noch, mit wenigen Modifikationen, dieselbe, wie sie durch das Gesetz vom 16. August 1819 festgesetzt, und damals als eine sehr zweckmäßige angesehen wurde. Sie ist wesentlich unter der Mitwirkung eines Mannes ein- und durchgeführt worden, dem in finanziellen Fragen eine Stimme zustund, und der wenigstens in seinem eigenen Hause und in allen öffentlichen Geschäften, zu denen er sich bis an sein Lebensende verwenden ließ, einen seltenen Scharfblick, Ordnungsliebe und Gewandheit mit den glücklichsten Folgen gekrönt beurkundete. Unter seiner Leitung und Aufsicht ist vorzüglich im Staatsrechnungswesen größere Pünktlichkeit und Ordnung, als früher bestund, eingeführt, und auf eine Vermehrung der Staatseinnahmen hingearbeitet worden, die noch gegenwärtig dem Staatshaushalt zu gut kömmt. Mag nun unser bisheriges Finanzwesen nach dem Ausspruche des giftigen, aber zugleich unwissenden Korrespondenten der „Basler Zeitung“ sich auch gegen das „A B C der Finanzwissenschaft“ verstoßen oder nicht, so viel ist gewiß, daß der Finanzzustand des Kantons ein guter, ein blühender genannt werden kann. Die fast an eine Million ansteigenden jährlichen Ausgaben werden bestritten, ohne die Bürger mit einer direkten Steuer zu drücken; der Ertrag der Domänen, Zehnten und Bodenzinse, der Regalien und einiger indirekten Steuern reicht hin, die von Jahr zu Jahr steigenden Staatsbedürfnisse zu decken, und der immer genauern Aufsicht und treuen Verwaltung ist es gelungen, mehrere derselben auf eine früher kaum geahnte Höhe zu bringen.

Hätte der griesgrämige Korrespondent, dessen Aufenthalt dem fraglichen Artikel nach zu urtheilen man kaum im Aargau vermuthen sollte, bemerkt, daß in unserer Finanzverwaltung noch manches zu wünschen wäre, so hätten wir ihm vollkommen beigepflichtet; wir hätten ihn auf die drei letzten Rechenschaftsberichte des kleinen Rathes verwiesen, wo dieselbe Ansicht ausgesprochen, und insbesondere gezeigt ist, wie von dieser Behörde einstweilen, bis günstigere, d. h. ruhigere Zeiten eine allmälige Reform des Finanzwesens gestatten, auf Vereinfachung dieses wichtigen Verwaltungszweiges hingearbeitet werde. Wir sind auch darüber einig, daß einige, d. h. indirekte Steuern die Bürger ungleich in Anspruch nehmen, und daher bei dem Einen Unmuth erregen, während dem ein Anderer sich des guten Zustandes freut. Wir geben zu, daß auch der Zeitungsstempel zum mindesten „illiberal“, wenn nicht geradezu mit den Grundsätzen einer in allen Stücken freien Presse in offenem Widerspruche stehe; allein trete einmal dieser neue Apostel des Heils unter das Volk, und predige er demselben seine Lehre von den großen Vorzügen seiner direkten Besteurung. Die Antwort der Masse wird ihn bald darüber belehren, wie viel leichter es sei, vom Katheder herunter Grundsätze zu predigen, als sie im Leben anzuwenden.

Gebrechen, Uebelstände, Fehler und Mißbräuche haben unsere Behörden schon längst erkannt, und sich mit deren allmäligen Beseitigung befaßt. Nur soll mit dem Volke nicht experimentirt werden, am allerwenigsten in einem Gebiete, auf dem es gerne die größtmöglichste Freiheit genießt, und sich nicht ohne Noth seine sauer errungenen Ersparnisse aus dem Sacke wegexperimentiren läßt. Man soll nicht Bestehendes, das sich eine Reihe von Jahren hindurch bewährt hat, auf die Seite schaffen, und Neues an dessen Stelle setzen, das sich vielleicht allein durch seine Neuheit bemerkbar macht. Auf dem finanziellen Boden ist Konserviren Pflicht einer auch im Politischen durch und durch radikalen Regierung. Uebrigens, sei man billig, wer hat in den letzen drei Jahren, wo es sich um Revision der Verfassung mit allen ihren Folgen handelte, an Reform eines einzelnen Verwaltungszweiges denken mögen, der noch überdies zu den bestgeordneten gehört? wer hätte dem kleinen Rathe zumuthen wollen, sich in einem Momente damit zu befassen, wo er selbst seinen eigenen Bestand jeden Augenblick in Frage gestellt sah, und jedenfalls, auch ohne gewaltsame Umwälzung, gewärtigen konnte, mit der neuen Verfassungsperiode durch Andere ersetzt zu werden? welche Hoffnung hätte man haben dürfen, daß der große Rath solche Vorschläge zur Hand nehmen werde, da noch eine Menge Entwürfe und Berichte des kleinen Rathes unerledigt in dem Portefeuille des großen Rathes oder seiner Kommissionen liegen?

Auch das Postwesen scheint dem Herrn Kritiker nicht zu gefallen. In wiefern das von ihm angeführte Beispiel seine Richtigkeit habe, wissen wir nicht, wohl aber, daß man selbst bei dem besteingerichtetsten Postverkehr unmöglich von jedem nur einigermaßen bedeutenden Orte nach einem andern direkte Postverbindungen haben kann, sondern daß für gewisse Arrondissements immer wieder bestimmte Mittelpunkte bestehen, von denen aus und nach denen hin der Hauptverkehr geht. Die Postverbindungen im Innern des Kantons haben seit einigen Jahren durch die in fast jedem Orte angelegten Briefablagen und die mit denselben in Verbindung stehenden Postbotenkurse, durch günstige Verträge, genaue Aufsicht und treue Verwaltung so gewonnen, daß unser Postregale jetzt schon den doppelten Ertrag liefert gegen das, was es nur vor fünf bis sechs Jahren abgeworfen hat. Dessen freut man sich bei uns.

Somit hätten wir nun dem „Einsender der Notizen der aargauischen Zustände gezeigt, wie wenig er unsere Zustände kenne; wir hoffen, ihm vor aller Welt nachgewiesen zu haben, wie es sich mit seiner Landeskunde und Wahrheitsliebe verhalte. Genügt ihm diese Erwiederung nicht, so steht ihm eine mit mehr Details versehene zu Gebote. Am Ende wird er sich doch überzeugen müssen, daß es mit bloßen gehaltlosen Verdächtigungen, Verdrehungen, Entstellungen, oder wohl gar mit Lügen nicht gemacht sei. Am Ende wird auch die Redaktion der „Basler Zeitung“ zur Ueberzeugung gelangen, daß sie ihre Leser nicht immer mit solchem grundlosen Zeug bedienen dürfe, ohne sich selbst dem Verdachte einer absichtlichen Mitwissenschaft und Mitschuld auszusetzen. —

— Die Kreisversammlung von Kulm hat an die durch Resignation erledigte Stelle den Hrn. Bezirksrichter Müller von Unterkulm zum Gerichtskandidaten ernannt. —

— Am Morgen des 13. d. M. wurde D. Vögele von Laufenburg, 55 Jahre alt, in der Nähe von Sisseln todt erfroren gefunden. Er hatte wahrscheinlich zu übermäßig von seinem Lieblingstranke, dem Branntwein, genossen, und ist so entschlafen, ohne wieder zu erwachen. —

Bern. Der Regierungsrath hat den im Laufe vorigen Jahres wegen amtlichen Unrichtigkeiten in seinen Funktionen eingestellten Hrn. Oberförster von Greierz in seine Stelle wieder eingesetzt. —

— Der „Seeländer Anzeiger“ enthält einen Bericht über die Wirksamkeit der s. g. Nothfallstuben im Kanton, deren Ergebnisse zu den erfreulichen gezählt werden dürfen. —

Zürich. Der „Republikaner“ theilt das Namensverzeichniß der Präsidenten der zürcher'schen Bezirksschulpflegen mit. Von 11 Bezirken sind

ix 10 Pfarrer und Bürger von Zürch an diesen Stellen. Der Erziehungsrath von Luzern hat ebenfalls lauter Geistliche zu den 26 Stellen der Kreisschulinspektoren berufen. —

— Der Wahlkreis Wülflingen hat am 16. d. M. abermals Hrn. Oberst Weiß in den großen Rath gewählt. Folgendes sind die Stimmenzahlen: Votanten 853, absolutes Mehr 427, die HH. Oberst Weiß 485; Meyer 318; Ernst, Bezirksrath, 2; Boßhart von Wülflingen 1; Sulzer zum Vogelsang in Winterthur 1; ungültig 46.

Der Wahlkreis Küßnacht hat abermals Hrn. Fierz in den großen Rath gewählt, mit 485 Stimmen von 871 Votanten; der Gegenkandidat, Hr. Präsident Bleuler, hatte 356 Stimmen, die übrigen Stimmen waren theils ungültig, theils fielen sie auf Einzelne.

Im Oktober war Hr. Weiß mit 258 gegen 205 Stimmen, im November Hr. Fierz mit 436 Stimmen (Hr. Bleuler hatte 344 St.) gewählt worden.

Beide Wahlen geschahen im ersten Skrutinium. In Küßnacht wurde die Versammlung durch eine ernste Anrede des Präsidenten eröffnet: der Wahlkreis solle zeigen, daß solche bindende und für ihn sehr kränkende Vorschriften nicht nothwendig gewesen seien. In Minderheit blieb bei der rauhen Jahreszeit der Antrag des Hrn. Abegg auf Verlesung des Stimmregisters, damit jeder einzelne vortreten und so „am ehrlichsten und bravsten“ stimmen könne. —

Luzern. Auf eine von dem „Waldstätterboten“ gelieferte Gallerie der frühern luzernischen Staatsmänner erwiedert Hr. Dr. Kasimir Pfyffer im „Eidgenossen“ Folgendes:

„Der Waldstätterbote lieferte in einer seiner letzten Nummern den Anfang einer Gallerie früherer luzernerischer Staatsmänner. Der Artikel ist, gegen die Absicht des Verfassers, für die betreffenden sehr schmeichelhaft ausgefallen. Von dem Doktor Kasimir Pfyffer wird gemeldet: er habe eine schöne schlanke Statur, ein geistreiches platonisches Aussehen, besitze große Geistesanlagen, er sei mäßig im Genusse, ein unermüdeter Arbeiter und durch sein Talent schnell emporgekommen. Kann man mehr Lob spenden? Was ihm dagegen vorgeworfen wird, ist ganz bedeutungslos, wie z. B. sein Vater sei ein Guardiknebel gewesen, er habe als Knabe eine Kopfkrankheit gehabt u. s. w.

Daß Pfyffer waisenvögtliche Unterstützungen genossen, wäre keine Schande, ist aber eine Unwahrheit. — Von dem Hrn. Altschultheiß Kopp wird sodann gesagt, er sei ein Kürschner und Pelzhändler gewesen, habe sich emporgeschwungen, und einen europäischen Ruf gewonnen. Kann wohl etwas Schmeichelhafteres über einen Mann gesagt werden? Versuchen es doch einmal die Kürschner und Pelzhändler insgesammt, dergestalt sich emporzuschwingen. — Die Luzerner- und Bundeszeitung bezeugt den beiden Männern wegen des Artikels des Waldstätterboten ihr Beileid. Sie bedürfen dessen nicht. Als sie aber lasen, sie seien besiegt und liegen wehrlos darnieder, so mochten sie sich eines Lächelns nicht erwehren. Sie wurden zur Zeit mit bekannten, offen am Tage liegenden Gesinnungen und Grundsätzen zur Regierung berufen. Diese Grundsätze und Gesinnungen veränderten sie nicht, sondern blieben ihnen unwandelbar treu, wohl aber änderten ihre Konstituenten die Gesinnung und diese wurden besiegt und wehrlos gemacht von dem — ultramontanischen Geiste. Hat sich Jemand zu schämen, so sind sie es. — Bei diesem Anlasse sei eine Bemerkung erlaubt, gegenüber denjenigen, welche da gutmüthig sagen: die abgetretene Regierung hätte mit mehr Umsicht handeln, und eingewurzelte Vorurtheile schonen sollen, dann wäre sie nicht beseitigt worden. Das heißt mit andern Worten: sie hätte ihre ursprünglichen Gesinnungen, mit denen sie im Jahr 1831 zur Leitung des Staates berufen wurde, verläugnen sollen, um am Brett zu bleiben. Hätte sie dieses gethan, dann würde sie die vollste Verachtung treffen, die jedem karakterlosen Menschen gebührt; dann würde man mit Recht von den Mitgliedern der Regierung sagen, sie seien Sesselherren gewesen, die um jeden Preis ihre Plätze behaupten wollten. Gerade das war aber nicht der Fall, indem sonst ein anderer Weg hätte eingeschlagen werden müssen. So viel Berechnungsgabe hatte die abgetretene Regierung auch, daß sie ermessen konnte, sie würde in der Klerisei einen großen Anhang gewinnen, wenn sie derselben das Szepter in die Hand gebe, und die Rechte des Staates hinwerfe und aufopfere. Daß sie aber dieses nicht that, daß sie solche Schande auf sich und das Land nicht lud, gereicht ihr zur Ehre, so wie die Festigkeit, mit der sie bis an das Ende und bis auf den letzten Mann beharrte. Man sah da keinen Ueberläufer, wie 1839 die Sulzer und Heß in Zürich, obwohl man solche mit offenen Armen empfangen hätte, was sich an untergeordneten Subjekten erprobte. — So wenig die abgetretene Regierung sonst mit den Jesuiten etwas gemein hat, so handelte sie in dieser Beziehung nach dem Spruch des Ordensgenerals Ricci, der, als der Papst den Orden anfänglich, statt ihn aufzuheben, bloß reformiren wollte, zu ihm sagte: „Sint ut sunt, aut non sint“ (sie sollen bleiben, wie sie sind, oder gar nicht mehr sein.) Würden auch die Mitglieder der abgetretenen Regierung wieder berufen, mit der Bedingung, nach den Grundsätzen, die gegenwärtig an der Tagesordnung sind, das Land zu regieren, sie würden es verschmähen. Der abgetretenen Regierung gereicht nicht zum Vorwurfe, was sie gethan; sondern eher was sie nicht gethan, indem sie viel rücksichtsloser und energischer, in Geltendmachung ihrer liberalen Grundsätze, mit einem Wort radikaler hätte handeln sollen. Mag übrigens den freisinnigen Luzerner-Bürger betrüben, was dermalen in seiner Heimath geschieht, als Schweizer- und als Weltbürger muß sich sein Gemüth wieder gehoben fühlen, wenn er sieht, wie überall das freisinnige Prinzip Fortschritte macht. Was liegt zuletzt daran, ob den kleinen Fleck Erde, der den Name Luzern trägt, ägyptische Finsterniß decke, wenn sonst überall das Licht sich Bahn bricht und seine Strahlen verbreitet.

Doktor Kasimir Pfyffer.“

— In der „Luzerner Zeitung“ wird über das von den Liberalen beförderte Schulwesen gesagt: „aus dem höheren Gesichtspunkt betrachtet, ist es unverkennbar, daß in unserm Vaterlande eine Schule sich festzusetzen strebt, deren endliches Ziel die allmählige Vertilgung des Christenthums ist.“ Darum solle man dem Eindringen des neuen Heidenthums einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen, damit nicht noch viele Seelen verloren gehen, bis der Herr selbst auf den Wolken des Himmels das „Bis hieher und nicht weiter“ ausspreche. — Solche Urtheile werfen das beste Licht auf „das radikale Treiben“ in der Schweiz. —

— Aus dem K. Luzern. Das einzige Blatt, das offen die Aufnahme der Jesuiten predigt, ist der „Waldstätterbote“, der im hiesigen Kanton und im benachbarten Aargau verbreiteter ist, als in seinem eigenen Kanton. Gegenwärtig wird auch keine Gelegenheit versäumt, Männer von Einfluß in's Interesse der Jesuiten zu ziehen. Von der vaterländischen Erziehung, welche die Jesuiten der luzernerischen Jugend verheißen, kann man sich einen Begriff machen, wenn man weiß, wie in dem Geschichtsunterrichte an ihren bisherigen Anstalten mitunter die schönsten Thaten der alten Eidsgenossen einem ungerechten und trotzigen Sinne zugeschrieben werden.

Der „Waldstätterbote“ führt zum Beweise des einheimischen Karakters des Jesuitenordens an, daß derselbe etwa 120 Schweizerbürger unter seinen Mitgliedern zählt, die meisten aus den Kantonen Wallis und Freiburg, doch auch einzelne aus den meisten übrigen Kantonen. (N. Z. Ztg.)

St. Gallen. Auf die durch das kathol. Großrathskollegium veranlaßte neue Anregung von Seite des kathol. Administrationsrathes in Angelegenheit der Bisthumsunterhandlungen ließ sich der neu angekommene apostolische Nuntius in Schwyz durch verbindliches Schreiben vom 8 d. lediglich dahin vernehmen, daß er mit den Abgeordneten des kathol. Administrationsrathes eine neuerliche Besprechung wünsche. —

Genf. In seiner Sitzung vom 5. Januar wurde dem Verfassungsrathe eine Bittschrift des Hrn. Fol, von Vandoeuvres, überreicht, worin er den Wunsch ausspricht: daß inskünftige bei Bewerbern um das Staatsbürgerrecht nicht auf das Glaubensbekenntniß Rücksicht genommen werden möchte, so daß folglich auch Israeliten von der genferschen Nationalität nicht ausgeschlossen wären. Hierauf hat die Versammlung die vorläufigen Berathungen über die Verfassungsrevision im Allgemeinen und besonders über die Fragen, bezüglich auf das Wahlsystem und den einzuführenden Munizipalrath von Genf fortgesetzt. —

— Die Diskussion über das Wahlsystem scheint den Stand der Parteien wieder im Sinne des 22. Nov. etwas geändert zu haben. Es war nämlich vorzüglich der sogenannte Tierspartei, der sich für Kantonswahlen aussprach, und dadurch den Mitgliedern des Vereins vom 3. März Gelegenheit bot, ihren Bund mit den Repräsentanten der Landgemeinden wieder zu schließen. Der Vorfall wird vom „Representant“ als ein wichtiges Ereigniß geschildert.

— Matt und bedeutungslos hielt letzter Tage der alte Repräsentantenrath seine regelmäßige Sitzung, nahm den Gesandtschaftsbericht ab und hörte einige Gedächtnißworte an den verstorbenen de la Planche an, die Hr. Rigaud vortrug. —

Politische Nachlese. Seit der neuen Posteinrichtung zwischen Luzern und St. Gallen erhält man in Luzern die St. Gallischen Samstagsblätter am Montag, statt früher am Sonntag. — Im Kt. Waadt gibt es 897 Schenkhäuser Eine schöne Anzahl! — Die Schützengesellschaft der Stadt Schaffhausen hat beschlossen, auf das eidgen. Freischießen nach Chur einen Stutzer im Werth von 250 Fr. als Ehrengabe zu senden. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 8. Januar. Bereits sind die Zimmer in Windsor-Castle bestimmt, welche der König von Preußen bewohnen wird. Es sind die Vandyk-Gallerie (mit 22 Gemälden Vandyks), das Empfangzimmer der Königin, das Closet der Königin und das Closet des Königs, sammt einigen andern Gemächern.

— Der „Herald“ gibt eine ausführliche Beschreibung der vier Zimmer, welche zur Aufnahme des Königs von Preußen eingerichtet worden sind, und besonders beschreibt er die, in diesen Zimmern enthaltenen Gemälde, unter denen sich ein Bild, Karl I. zu Pferde darstellend, befindet, das

10,000 Pfd. St. gekostet hat. Diese Räume gehören zu den Staats-Appartements und bieten eine der pitoreskesten Aussichten in England.

— Aus London wird gemeldet: Der „Courier“ bringt aus geheimer Quelle interessante Neuigkeiten über den Zollverein. Er berichtet uns mit Zuversichtlichkeit, daß der Plan, eine Militärmarine zu gründen, von den Abgeordneten bereits erörtert und es allen Vereinsstaaten aufgegeben worden sei, je nach ihrer Bevölkerung eine gewisse Anzahl Schiffe zu bauen. Man hat es, so erzählt der Courier weiter, für angemessen erachtet, einen großartigen Dampfbootdienst zu errichten, um schnelle Verbindungen mit allen Theilen der Erde in's Leben zu rufen, besonders für den Fall, daß Niederlassungen gegründet und irgend ein Seehafen angekauft werden sollten; man glaubt allgemein, daß Hamburg einen Anhaltsplatz in dem erwähnten Dampfschiffsdienste abgeben werde.

— Die zwei Etikettenfragen, welche jetzt das Kabinet der Tuilerien mit dem Madrider und St. Petersburger verhandelt, erregen großes Aufsehen in London. Espartero erhält von den dem Lord Palmerston befreundeten Blättern ein allgemeines Belobungsdekret.

— Nach Bombay-Blättern ist Afghanistan in einem bedenklichen Zustande. Die Ghilziestämme waren gegen Schah Schudschah und die engliche Besatzung im Aufruhr, und die Engländer hatten in verschiedenen Gefechten 13 Offiziere und gegen dritthalbhundert Soldaten verloren, so daß man eine schleunige Absendung einer Verstärkung von sechs Regimentern von jenseits des Indus für nöthig fand. Die meisten Scharmützel fielen in dem Kurd-Kabul-Paß vor, der in jeder Beziehung — er liegt 6000 Fuß über der Meeresfläche, und die Gegend ist daher schon durch ihre Kälte für indische Truppen verderblich — so schwierig ist, daß man früher den freien Durchzug durch einen Tribut von 40,000 Rupien (ungefähr 48,000 Gulden) an die Häuptlinge der anwohnenden Stämme erkaufte. Im letzten Jahre zahlte die indobritische Regierung diese Summe nicht mehr aus, und sobald dies bekannt ward, erhoben sich sämmtliche Ghilziestämme von Kabul bis Dschellalabad in Waffen. Die englischen Truppen schienen einen äußerst schweren Stand gehabt zu haben; sie bahnten zwar durch schweren Verlust den Durchgang, aber gleich hinter ihnen wurde der Paß wieder durch den Feind gesperrt, so daß alle Kommunikation abgeschnitten war. „Vier Wochen lang, sagt die Bombay-Times, kamen Offiziere und Soldaten nicht aus den Kleidern, jeder Zoll breit Boden mußte erkämpft werden, und Tag und Nacht war kein Augenblick Ruhe gegönnt.“ Ein bemerkenswerther Zug von „Räuber-Ehrgefühl“ ist, daß, so lange obiger Tribut entrichtet ward, zwei Jahre lang, kein einziger Waarenballen, ja nicht ein einziger Brief auf diesem Wege verloren ging. Unter den verwundeten Offizieren ist General Sale selbst, unter den gebliebenen Hauptmann Wyndham vom 35sten bengalischen Sipahi-Regiment. Besonders schlimm ist, daß das moralische Selbstgefühl der britischen Truppen gelitten zu haben scheint, denn als am 22. Oktober Kapitän Broatfoot einen Bayonnet-Angriff auf die den Paß verliegenden Feinde befahl, fand er sich von seinen Truppen, britischen und indischen, im Stiche gelassen. Die Einstellung des erwähnten Tributs an die Ghilziehäuptlinge wird dem bisherigen, nun abgerufenen politischen Residenten in Kabul, Sir William Macnaghten, als eine Knauserei zur Last gelegt. „Es ist aber, bemerkt das angezogene Journal, in der That eine bittere Satyre auf unsere ganze Politik hinsichtlich Afghanistans, daß, nachdem wir 13 Millionen Pf. St. ausgegeben, um hinein zu kommen, wir nun nicht hinauskommen, noch uns darin von einem Orte zum andern bewegen können, ohne einen Durchgangszoll von 40,000 Rupien zu bezahlen.“

— Neuburg an der Donau im November. Durch unermüdetes, lange ausdauerndes Bestreben ist es dem Mechanikus Maidinger in Neuburg endlich geglückt, einen Wagen, an Größe einem gewöhnlichen einspännigen ähnlich, mit drei Rädern, wovon zwei hinten und eines vorn angebracht ist, herzustellen, der bloß durch seinen innern Mechanismus, ohne Anwendung von Dampf oder Elektromagnetismus, eine Pferdekraft und dabei, wenn zwei oder drei Personen auf demselben sitzen, eine solche Schnelligkeit entwickelt, daß er eine gewöhnliche Stunde in fünfzehn Minuten, auf ebener Landstraße wie über hohe Berge zurücklegt. Dabei darf man aber nicht etwa an eine sogenannte Dressine denken; denn durch eine kleine Vorrichtung wird die Maschine von einem Knaben leicht in Bewegung gesetzt und darin erhalten. Maidinger arbeitet dermalen an einer großen Maschine, welche, wie er vollkommen überzeugt ist, eine Kraft gleich der des Locomotivs hervorzubringen im Stande sein wird. Einsender macht Jedermann, der sich für solche Gegenstände interessirt, auf diese gewiß wichtige Erfindung aufmerksam; denn unberechenbar müßte der Nutzen sein, welchen diese Maschine, auf Eisenbahnen angewendet, für alle Zukunft bringen dürfte, zumal sie mit verhältnißmäßig geringen Kosten angeschafft und unterhalten werden kann, auch alle Gefahren, von denen die öffentlichen Blätter so häufig berichten, hiedurch beseitigt würden.

— Berlin, 10. Januar. Die Reiseanstalten für den König werden jetzt eilig betrieben. Junge Offiziere von den Garderegimentern haben die Erlaubniß erhalten, das Gefolge des Königs zu vermehren; bestimmt zur Begleitung sind besonders zwei Offiziere der Garde du Corps, welche die neue Uniform dieser Leibwache in England zuerst zeigen werden. Wie man vernimmt, wird auch einer der Hof- und Domprediger, Hr. Oberkonsistorialrath Strauß, Se. Maj. begleiten; überhaupt ist der Zug ansehnlich vermehrt worden, und da der König kein Incognito auf der Reise annehmen will, wird um so mehr alles mit der größten Pracht eingerichtet. Bei einem hiesigen großen Banquierhause sind 100,000 Pf. St. in Stichwechseln auf London gekauft worden, ein Beweis, welchen Glanz und welche königl. Freigebigkeit man zu üben denkt. Der Aufenthalt in Windsor und London ist auf 10 bis 14 Tage festgesetzt worden; noch immer hört man mit vieler Bestimmtheit versichern, daß die Rückreise über Calais und Paris erfolgen werde.

— Die Keckheit und Unverschämtheit der ultramontanen Geistlichkeit in Baiern hat selbst Se. Majestät den König Ludwig betroffen gemacht. Das Benehmen vieler Geistlichen bei der Leichenfeier der protestantischen Königin-Wittwe erregte Hochdesselben Mißfallen und in einem Kreisschreiben an die Bischöfe, sprach er: „Jede Uebertreibung trage den Keim des Todes in sich; er aber erwarte, man werde die jüngere Geistlichkeit im Geist ächten Christenthums und der Liebe, wie sie Sailer und andere apostolische Männer gehegt, erziehen.

— Vom Taunus, 8. Januar. Es steht der Taunusbahn für das nächste Frühjahr eine Konkurrenz durch Dampfschifffahrt auf dem Main bevor, die alle Beachtung verdient. Die rheinische Dampfschifffahrtsgesellschaft zu Köln nämlich beabsichtigt, die Strecke zwischen Mainz und Frankfurt von einem zu diesem Dienste eingerichteten Boote regelmäßig alle Tage befahren zu lassen. Stromabwärts namentlich, wo, nach frühern Erfahrungen, diese Strecke ganz füglich in zwei Stunden Zeit zurückgelegt werden kann, dürfte sich diese Reisegelegenheit wohl eines bedeutenden Zuspruchs erfreuen, indem solche, bei größerer Gemächlichkeit, noch den Vortheil billigerer Preise, als die Dampffahrt zu Lande, zumal mit Gepäcke, anzubieten scheint.

— Triest, 3. Januar. Die jonischen Inseln sind in Aufregung gegen die Engländer; in Korfu selbst hat ein blutiger Volksauflauf stattgehabt. Wir erhalten durch Privatmittheilung folgende Einzelnheiten über diese Vorgänge: „Die Proselytenmacherei der englischen Kirche hatte schon seit längerer Zeit vielfache Mißstimmung unter den Griechen der jonischen Inseln veranlaßt. Vor drei Monaten ließ ein anglikanischer Geistlicher, unter dem Schutze des Lord-Oberkommissärs, eine Flugschrift erscheinen, welche sich den h. Spiridion, den Schutzpatron von Korfu, zum Ziel ihrer Angriffe erkoren hatte, und dieselbe auf sämmtlichen Inseln verbreiten. Die Korfioten nahmen dies begreiflicherweise nicht als ein Kompliment auf, fanden sich in ihrer Religion gekränkt, verhöhnt, gereizt, und die herrschende Erbitterung schien nur auf eine Gelegenheit zum Ausbruch zu warten. So kam der 24. Dezember heran, an welchem Tage das Fest des Spiridion gefeiert wird. Mit sichtlichem Mißvergnügen sah das Volk, daß, mit Abweichung von dem bisherigen Gebrauch, das englische Militär diesmal nicht zu den üblichen Spalieren bei der feierlichen Prozession, welche sich aus der Kirche bewegte, beordert war. Die Prozession begann indessen und das Volk verhielt sich ruhig dabei; die Spaliere waren durch eine Art Bürgermiliz gebildet worden. Allein während des Zuges selbst zeigten sich englische Soldaten, unter denen man leider auch Offiziere bemerkte, und verhöhnten die religiöse Feier auf eine so unzweideutige Weise, daß der unter der Asche glimmende Funken in helle Flammen ausbrach. Die erste Thätlichkeit war das Signal zu einem allgemeinen Handgemenge, in welchem die Engländer den Kürzern zogen. Die Garnison sah sich genöthigt, sich mit dem Gouverneur an der Spitze in die Festung zurückzuziehen. Es sind 10 Engländer in dem Volksauflaufe getödtet und gegen 50 verwundet worden. Am 31. Dezember, als das Dampfboot abging, war die englische Garnison noch in die Festung eingeschlossen; nur ein Bataillon Schotten, das sich während des Handgemenges am 24. nicht gezeigt hatte, war an jenem Tage versuchsweise aus der Festung ausmarschirt und bezog die Hauptwache, ohne belästigt zu werden. Dem Lord-Oberkommissär scheinen unverantwortliche Mißgriffe zur Last zu fallen. Auf allen Seiten werden Petitionen an die Königin Viktoria vorbereitet, um die Beschwerden gegen ihn vor den Thron zu bringen und auf eine definitive Aenderung zu dringen.“

— Alexandrien, 23. Dez. Ein trauriger Vorfall fand in den letzten Tagen auf dem Mahmudieh statt. Der katholische und der griechisch-schismatische Bischof waren auf dem Rückwege von einer Rundreise in Oberägypten, als auf der Höhe der Maison carrée ein heftiger Windstoß die Barke des Letztern umschlug. Sie sank sogleich, und ehe man zu Hilfe eilen konnte, war der griechisch-schismatische Bischof mit seinem Diener und eilf Passagieren umgekommen. Die Leiche des Prälaten wurde nach dem griechischen Kloster in Alexandrien gebracht, wo man sie 24 Stunden ausstellte und dann nach den Gebräuchen seines Volkes beerdigte, d. h. man setzte sie in den priesterlichen Gewändern, mit einem Kreuz in der einen und einem Gebetbuch in der andern Hand, auf einen Lehnstuhl und ließ sie so in's Grab hinab. Er war ein junger Mann von 36 Jahren über den man allgemein Gutes sprach.

A n z e i g e.

Vater Pestalozzi schläft den ewigen Schlaf unter der Dachtraufe des Schulhauses von Birr; nichts schützt seine Grabstätte vor naher Verschwemmung. Durch eine Dachrinne könnte solcher Zerstörung vorgebeugt werden. Der Unterschriebene wird die Sorge für deren Anschaffung und Herrichtung gern übernehmen, wenn die Freunde des Seligen ihm ihre Beiträge anvertrauen wollen.

Schloß Lenzburg, den 16. Januar 1842.

Christian Lippe, Erzieher.

Der erste Theil von **Maltens Bibliothek der neuesten Weltkunde von 1842** hat eben die Presse verlassen und wird allgemein versandt. Der zweite Theil ist schon unter der Presse, und erscheint schon Mitte nächsten Monats; beide Theile sind wieder von besonders reichhaltigem Inhalt. Der Abonnementspreis für den Jahrgang ist 14 fl. — oder 9 Thlr. 8 gr. für zwölf Theile. Die Bestellungen darauf werden in allen Buchhandlungen so wie bei allen Postämtern angenommen.

Aarau, den 18. Januar 1842.

H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 8.)

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

8. Preise

für die Woche vom 18. bis 25. Januar 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	18 Fr.	50 Rp.
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr.	50 Rp.
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr.	50 Rp.
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr.	50 Rp.
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	

Lenzburg, den 17. Januar 1842.

Wilhelm Hünerwadel.

---

27. **Ein Schneidermeister** wünscht einen gesitteten jungen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Nachfragen, mit No. 27 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

30. **Ein junger Mann**, der der deutschen und französischen Sprache mächtig ist, auch die Geschäftsreisen bestens zu besorgen versteht, wünscht in einem soliden Hause angestellt zu werden. Frankirte Briefe, mit No. 30. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

31. **Ediktalladung.**

Auf das vom E. Gemeinderathe Schinznach unterstützte Begehren der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Jakob Nußbaum, Pfeifer, Hubners von Densbüren, hat heute das Bezirksgericht Aarau gegen denselben den Ediktalruf bewilligt. Es wird daher der genannte Jakob Nußbaum hiermit öffentlich vorgeladen, inner Jahresfrist von heute an vor dem hiesigen Bezirksgericht zu erscheinen, oder aber diese Behörde von seinem Leben und Aufenthalte auf irgend eine glaubwürdige Weise in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß dieser Frist auf Verlangen gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Aarau, den 8. Januar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

---

32. **Schuldenruf.**

Auf das Gesuch der Liquidationskommission der zu Aarau seit etwa 15 Jahren zuerst in der Krone, dann im Gasthaus zum Löwen, später in demjenigen zum Schwerdt und zuletzt in der Neuen Brücke bestandenen, nunmehr aber als aufgelöst erklärten Gesellschaft des sogenannten Kronenleistes, hat das Bezirksgericht Aarau heute den Schuldenruf über dieselbe bewilligt. Es ergeht demnach an alle diejenigen, welche noch irgend einer Art Ansprüche an diese Gesellschaft zu machen haben, die Aufforderung, bis und mit dem 20 nächstkünftigen Hornungs in der Gerichtskanzlei schriftlich anzumelden, und zwar unter der Bedrohung des Rechtverlustes im Unterlassungsfalle.

Aarau, den 8. Januar 1842.

Der Vice-Präsident des Bezirksgerichtes:
J. Suter.
Für den Gerichtsschreiber,
J. Stänz, Kanzlist.

---

33. **Die hiesige Gesellschaft der Krankenunterstützungs-Anstalt** wird künftigen Sonntag den 23. Januar ihre Hauptversammlung abhalten. Solche Individuen, welche in diese Anstalt wünschen aufgenommen zu werden, können sich mit Ausweis ihres Tauf- und Gesundheitsscheines bei den Vorstehern der Gesellschaft, Hrn. Egli und Kiburz, Spengler, noch im Laufe dieser Woche anmelden, wo ihnen auch die gehörige Auskunft ertheilt werden kann.

Aarau, den 17. Januar 1842.

Das Schreibmaterialien-Lager

von

Christoph v. Christoph Burckhardt,

Nr. 1640, untere Freienstraße in Basel,

befindet sich in nachstehenden Artikeln, (welche derselbe jederzeit in großen Partien aus den berühmtesten Fabriken erhält), auf das reichhaltigste assortirt, und nimmt daher die Freiheit, E. verehrlichen Publikum die seit einer Reihe von Jahren **als vorzüglich anerkannten Qualitäten** in den äußerst billigen Preisen höflichst zu empfehlen:

Holländische Schreibfedern, à 4, 5, 6, 7½, 9, 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60 und 105 Batzen das Hundert.

Hamburger- oder Milchfedern, à 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60 und 105 Bz. das Hundert.

Schwanenfedern, holländer und hamburger Appretur, die Buschel à 35 Batzen.

Rabenfedern, das Hundert à 9 Batzen.

Bleistifte, à 1, 1½, 2⅓, 3, 4, 5, 6, 7½, 10, 12, 20 und 45 Batzen das Dutzend. Ditto ohne Holz à 1½, 3 und 4, und Rothstifte ohne Holz à 4 Batzen das Dutzend. In Schilfrohr das Groß à 14 und etwas dünner à 13 Bz. In Messingschiebern das Dutzend à 5 Batzen, Bleistifte mit rothem Blei à 10 Batzen, ditto in Schilfrohr à 4 und 5 Batzen das Dutzend.

Zimmermannsstifte à 3, 4, 8 und 10 und **Copenhagener Stifte** à 8 Bz. das Dutzend. Zimmermannsstifte mit rothem Blei à 4 Bz. das Dutzend.

Siegellack, à 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 45 und 60 Batzen das Pfund. Feiner Siegellack, die Schachtel zu 12 verschiedenen Farben à 15 Batzen. Ditto in 16 kleinen Stangen à 7½ Batzen die Schachtel.

Feine Pariser Oblaten, à 10, 25 und 36 Batzen das Pfund.

Feine Stahlfedern, von 1½ bis 25 Bz. die Karte. (34.)

Dr. Randel, der Bandwurm

in naturhistorischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht, oder Anleitung, den Bandwurm genau kennen zu lernen und ihn mit völliger Gewißheit und Sicherheit in ganz kurzer Zeit gänzlich zu bekämpfen. Mit 9 Abbild. 8. 54 kr.

Die Zerstörungen, die dieser gefährlichste Feind des menschlichen Körpers anrichtet, waren groß genug, daß das hohe Ministerium zu Berlin, dem diese Schrift gewidmet ist, ihnen seine Aufmerksamkeit zuwendete, die gemachten glücklichen Erfahrungen kenntnißreicher Aerzte acquirirte und solche öffentlich bekannt machen ließ. Der Herr Verfasser, den in dieser Hinsicht eine erfolgreiche Erfahrung unterstützte, liefert in vorstehendem Büchlein den Beweis, daß dieser Ruhestörer der Menschen zuverlässig in kurzer Zeit gänzlich zu beseitigen ist und daß dieses Uebel bald gänzlich aus den Plagen der Menschheit verschwinden dürfte.

Vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Basel-Züricher-Eisenbahngesellschaft.

Da der Ausschuß der Gesellschaft festgesetzt hat, daß, behufs förderlicher Liquidation, sämmtliche Pläne, so wie die dazu gehörenden Aktenstücke, öffentlich zum Verkauf gebracht werden sollen, so wird hiermit bekannt gemacht, daß diese Gegenstände vom 24. Januar bis 5. Februar auf dem Bureau der Direktion eingesehen, und allfällige Angebote eben dahin bis zum 12. Februar schriftlich adressirt werden können.

Zürich, den 17. Januar 1842.

(35.) Die Direktion

Stuttgart. In der Unterzeichneten ist erschienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau, so wie in jeder andern Buchhandlung der Schweiz zu haben:

Daniel De Foe's

(Verfassers des Robinson Crusoe)

gesammelte Romane.

In 36 Bändchen.

Erstes Bändchen, 12 kr. rhein.

Leben und Abenteuer des Kapitäns Singleton.

Aus dem Englischen von Dr. Carl Kolb.

Millionen, welche an dem unnachahmlichen Robinson Crusoe sich ergötzt haben, ahnen nicht, daß der Verfasser dieses weltberühmten Buches noch andere Erzählungen, und zwar für Erwachsene, hinterlassen hat, welche durch dieselbe hinreißende Unterhaltungsgabe den Leser fesseln. **Walter Scott** hat eine Gesammtausgabe dieser Romane veranstaltet, und wir glauben durch die Herausgabe einer deutschen Uebersetzung dieser Erzählungen, deren Verfasser einem Jeden schon in seiner Kindheit bekannt und lieb geworden ist, der Lesewelt eine angenehme Ueberraschung zu bereiten.

De Foe's Romane erscheinen, in elegantem Taschenformat, in drei Serien von je zwölf Bändchen und dürfen in keiner ausgewählten Büchersammlung fehlen. Alle 14 Tage erscheint ein Bändchen, und der Subskriptionspreis

eines Bändchens ist 12 kr. rhein.
der einer Serie 2 fl. 24 kr.

so daß die ganze werthvolle Sammlung, welche unfehlbar in anderthalb Jahren in den Händen der Subskribenten sein wird, nicht höher als auf

7 fl. 12 kr. rhein.

zu stehen kommt.

Die erste Serie enthält:

Leben und Abenteuer des Kapitäns Singleton, 4 Bändchen.
Oberst Jack, oder Schicksale eines Elternlosen, 4 Bändchen.
Molly Flanders, 4 Bändchen.

Alle guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz nehmen mit uns Subskription auf die ganze Sammlung oder auf einzelne Serien an. Subskribentensammler erhalten von jeder guten Buchhandlung auf zehn ein Freiexemplar.

Chr. Belser'sche Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 9. den 20. Januar 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Oeffentliche Blätter, vorzüglich die Verfechter des Ultramontanismus, sprechen von einer „Sinnesänderung des französischen Kabinets in der aargauischen Klosterangelegenheit" als von einer ausgemachten Sache. Wir möchten fragen: in welchem Sinne soll diese „Sinnesänderung" erfolgt sein? Wer nur einigermaßen mit der Stellung bekannt ist, welche der französische Gesandte in Bern während des verflossenen Jahres einnahm, der wird wissen, daß derselbe gleich von Anfange an sehr entschieden gegen Aargau aufgetreten ist, daß er seine Salons zu Besprechungen der dem Aargau feindseligsten Gesandten hergegeben, daß er keine Gelegenheit versäumte, andersgesinnte Tagsatzungsgesandte für seine Ansichten zu gewinnen, und sich überhaupt keine Mühe verdrießen ließ, wann und wo er immer konnte, der Meinung des Hrn. Schultheißen Neuhaus entgegenzutreten. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß Hr. v. Mortier sich in der ganzen Angelegenheit am heftigsten und entschiedensten ausgesprochen, und insbesondere im Anfange der ordentlichen Tagsatzung Aeußerungen gegen Aargau und die dortige Regierung erlaubte, die, zum mindesten gesagt, in hohem Grade unklug waren, weil sie die Gesinnung des im Namen einer befreundeten Macht handelnden Gesandten zu offen verriethen, ohne ihren Zweck zu erreichen. Damals prophezeite Hr. von Mortier der aargauischen Regierung eine kaum mehr sechsmonatliche Dauer, er erwartete und versicherte, ihr Sturz, und damit der Sturz des bisher von ihr befolgten Systemes werde durch das aargauische Volk selbst geschehen, das, sobald einmal ein Tagsatzungsbeschluß gegen Aargau vorhanden sei, es nicht wagen werde, demselben Trotz zu bieten; er versicherte, daß Spaltungen, wie im katholischen, so auch im reformirten Landestheile erfolgen und von daher die Exekution des Tagsatzungsbeschlusses übernommen werde, ohne daß es auch nur eines eidsgenössischen Bayonettes bedürfe. Mit solchen und ähnlichen Hoffnungen trug sich dieser Diplomate damals; das frühere Kind seiner Laune, die förmliche politische Abirrung des Aargaus, der blocus hermétique, das Abbrechen jeden Verkehrs von Seite der Eidsgenossenschaft und des Auslandes, der Ausschluß aus dem Bunde, so wie man etwa böse Kinder, nachdem man ihnen zuerst die Ruthe gegeben, zur Strafverschärfung noch vor die Thüre stellt, schien ihm ungenügend, vielleicht unausführbar.

Wenn nun aber dies die damaligen Gesinnungen des französischen Kabinettes waren — denn wir dürfen annehmen, daß ohne zuversichtliche Billigung desselben sein Gesandter sich nicht so weit herausgelassen hätte — worin soll denn nun die „Sinnesänderung" bestehen? Unfreundlicher, als damals, kann die französische Regierung kaum werden; sie ging mit der österreichischen, scheinbar wenigstens, nicht nur Hand in Hand, sondern ihr Gesandter nahm eine weit prononcirtere Stellung an. Wenn also wirklich eine „Sinnesänderung" erfolgt sein sollte, so könnte es keine andere sein, als die zu Gunsten Aargaus, d. h. daß sich die französische Regierung jeder Einmischung in eine rein innere Landesangelegenheit enthalten, und sich wieder auf jene Linie zurückziehen würde, welche Achtung für ein freies und selbstständiges Volk und seine Neutralität dem Auslande zur Pflicht macht.

Sollte jedoch gewissen politischen Verhältnissen zulieb das französische und österreichische Kabinet — was wir jedoch einstweilen bezweifeln — sich zu neuerlichen gemeinschaftlichen Schritten vereiniget haben oder erst später vereinigen, so wird ihnen auch der gegenwärtige Bundespräsident mit gleicher Entschiedenheit, wie sein Vorgänger, entgegentreten, und die Ehre der Nation, die er zu vertreten hat, zu wahren wissen. Interventionen haben im Volke noch nie Glück gemacht; es würde ähnliche Versuche gewiß mit Entrüstung zurückweisen. Diese Ueberzeugung sollte das Ausland gewonnen haben, und in seinem eigenen Interesse den Landesverräthern die Thüre weisen, welche, wenn sie ihre verruchten Pläne im Innern nicht durchzusetzen vermögen, bei den Fremden Hilfe suchen. —

Aargau. Am 15. d. ist ein Haus sammt Scheuer in Egliswyl abgebrannt. Das dritte Brandunglück im Bezirke Lenzburg innerhalb sieben Tagen. —

— Der zum Tode verurtheilte Brandstifter J. P. Mäder von Boswyl hat die Gnade des großen Rathes angerufen. —

— (Eingesandt.) Dem Unglücksfall in Sisseln reiht sich ein zweiter an, der sich in Brittnau ereignete. Den 18. d. M. mußten einem gewissen Jb. Wüst, Handlanger, früher in holländischen Diensten, beide Beine amputirt werden; er war in einer der letzten kalten Nächte in Folge übermäßigen Branntweingenusses bei einer Scheune liegen geblieben, und hatte am Morgen, als man ihn fand, beide Beine erfroren. Möchten ihn doch alle Schnapsgurgeln in seinem jetzigen Zustande sehen! Es würde vielleicht bessern Eindruck machen, als die bestgemeinte Strafpredigt über ein Laster, das leider, wie ein Krebsschaden, immer mehr um sich frißt.

— In Zofingen kam am 16 Jänner die Frau eines Fabrikarbeiters mit Drillingen nieder, lauter Knaben; der erste ist todtgeboren, die beiden andern leben. —

Bern. Dem Künstlerverein in Bern ist, in Berücksichtigung, daß Bern dieses Jahr Vorort ist, eine Beisteuer von 800 Fr. gesprochen worden. —

— Im Jahr 1840 haben die bernischen Postwagen zusammen 116,000 Passagiere befördert. Die Postverwaltung des Kantons beschäftigt 35 Angestellte beim Zentralbureau in Bern, 33 Schirrmeister, 230 Vorgesetzte von Postbureaux, 68 Boten. Die Bruttoausgabe im Jahr 1840 betrug 133,543 Fr., die reine Einnahme 173,644 Fr. In den sieben Jahren von 1824 bis 1830 trug das bernische Postregal zusammen die Summe von 455,000 Fr. ein; in den sieben Jahren 1832 bis 1838 die Summe von 1,224,718 Fr. Der Mehrertrag der sieben letzten Jahre ist also 769,718 Fr. —

— Die schweizerische Lebensversicherungsanstalt in Bern ist kürzlich eröffnet worden, und verspricht einen guten Fortgang. Ihre Grundlagen sind weitaus günstiger für die Einleger berechnet, als diejenigen aller andern ähnlichen fremden Anstalten. —

Zürich. Die Regierung ist über den neuen Postvertrag zwischen St. Gallen und Schwyz sehr ungehalten. Der „Oestliche Beobachter" äußert sich darüber folgendermaßen: „Der innere Krieg, welchen mehrere schweizerische Stände in Postsachen gegen einander führen, gehört nicht zu den erfreulichen Erscheinungen der neuen Schweiz. In dem östlichen Theile der Schweiz hat namentlich die Postadministration von St. Gallen einen kleinen Krieg eröffnet, und ihn bisher mit großer Thätigkeit geführt. Ihr gelang es, eine alte freundschaftliche, postalische Verbindung zwischen Zürich und Schwyz zu zerreißen und dadurch gleichzeitig die Interessen von Glarus zu gefährden. Die Unterhandlungen zwischen jenen beiden Ständen über Erweiterung und Verbesserung der Posteinrichtungen scheiterten einfach daran, daß St. Gallen insgeheim mit einem schwyzerischen Landmann, Hrn. Düggelin, einen vorläufigen Vertrag vorbereitet hatte, bevor die Regierung von Schwyz mit der Regierung von Zürich unterhandelte. Als

sodann der mit Zürich vorbereitete Vertrag vor den großen Rath zu Schwyz kam, trat auf einmal Hr. Düggelin als Privatmann auf und erklärte, er wolle den Pacht zu den nämlichen Bedingungen übernehmen, welche Zürich anerboten habe, und als schwyzerischer Landmann habe er den Vorzug vor einem, auch befreundeten Stande. Dabei wurde verheimlicht, daß die Unterhandlungen wegen der Pachtsumme nicht abgeschlossen seien, Zürich möglicherweise auch eine höhere Pachtsumme bezahlen werde. Aber Hr. Düggelin wollte die Post für sich möglichst wohlfeil erstehen. Dem schwyzerischen Landmanne wurde als solchem auf Grundlage des zürcherischen Vertragsentwurfes sofort zugeschlagen, und plötzlich trat dann, wie durch einen Zauberschlag, an der Stelle des schwyzerischen Landmanns die Postadministration von St. Gallen als der wahre Unternehmer hervor."

— Der Redaktor des „pädagogischen Beobachters" ist wegen nachstehender **Worte** in einem Artikel über die Schulsynode:

„Was hat der Lehrstand von diesem Erziehungsrathe, Regierungsrathe, Großrathe zu erwarten? Wir haben's erfahren" —

Und ferner wegen folgender **Worte** in einem andern Artikel, betreffend Dr. Henne:

„Ja, öffentliche Blätter sagen es wiederholt und ungestraft, der Große Rath des Kantons Zürich habe auf eine schändliche Weise die Verfassung verletzt, und Hunderte der achtbarsten Bürger erklärten diesem Großen Rathe förmlich ihren „Abscheu" —

von dem Bezirksgerichte Winterthur auf die Klage des Staatsanwaltes am 7. Januar einer **Beschimpfung** schuldig erklärt, und zu einer Buße von 100 Fr. und zu sämmtlichen Gerichtskosten verurtheilt worden. — Da er aber in den Worten des ersten Satzes keine Beschimpfung finden kann, und in Bezug auf den zweiten Satz durch vielfache Belege dargethan hat, daß in öffentlichen Blättern und sogar in Petitionen jene Aeußerung wirklich vorgekommen; so forderten Ueberzeugung und Ehre, die Appellation zu erklären.

Komm' es, wie es wolle! Was jetzt noch strafbar scheint, das wird vielleicht nach wenigen Jahren Jedermann als **Wahrheit** ehren. —

Luzern. Das Budget für 1842 stellt folgende Summen in Aussicht: **Einnahmen** 471,282 Fr., **Ausgaben** 467,557 Fr., also ein muthmaßlicher Vorschlag von 3725 Fr. — Das unmittelbare Staatsgut die Domänen und Gültkapitalien werfen ab 75,206 Fr., die Salzverwaltung 85,000 Fr., die Pulverregie 2500 Fr., die Postverwaltung 24,000 Fr., die Stempelverwaltung 10,000 Fr., die Zölle 14,400 Fr., Brücken- und Weggelder 4500 Fr., Ohmgeld 120,200 Fr., Bierbrauerpatente 1000 Fr.; unter den Einnahmen sind unter Abgaben und Gebühren 211,510 Fr. berechnet; darunter 9300 Fr. Bußengelder, 6000 Fr. Wirthspatente, 13,000 Fr. Verehelichungsgebühren, 4000 Fr. Entlassungsgebühren und 3600 Fr. von Armaturverkauf. Die Zinsen des Erziehungsfonds betragen 2056 Fr., St. Urban gibt seine 8000 Fr., die geistliche Kasse 14,000 Fr., die Einnahme vom Xaverianischen Haus 18,909 Fr., die Judizialien und Atzungskosten 12,200 Fr. — Zu den wesentlichsten Ausgaben gehören 52,700 Fr. für die Besoldungen des großen und kleinen Rathes, des Obergerichts und Kriminalgerichts. Sodann 25,500 Fr. für die Standeskommission, darunter 5500 Fr. Kanzleibedürfnisse (!), 6500 Fr. Druckkosten (!) und 1000 Fr. für Zufälliges und 4000 Fr. Beiträge an die Gotthardsstraße. Die Militärkommission mit 73,280 Fr. Die Finanzkommission mit 33,014 Fr. Die Polizeikommission mit 56,900 Fr. Die Baukommission mit 63,770 Fr. Die Kanzleiangestellten kosten 26,300 Fr., die Amtsstatthaltereien 6700 Fr. Das Erziehungswesen erfordert 100,549 Fr. Das Gerichtswesen erscheint neben den Besoldungen mit 13,800 Fr. —

— **Sursee.** Es heißt hier, ungefähr 30 Bürger werden die Jesuiten wegen Verleumdungen, die sie sich von der Kanzel erlaubt, gerichtlich belangen. —

Baselstadt. Hr. Staatsrath Fuß, beständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, hat in dem Archiv dieser Anstalt vor einiger Zeit eine Anzahl interessanter an Euler gerichteter Briefe aufgefunden, welche in den vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geschrieben wurden und die demnächst auf Kosten der Petersburger Akademie im Druck erscheinen werden. Unter denselben befinden sich zehn Briefe von Johann Bernoulli dem Aeltern, dreiundsechszig von dessen Sohn Daniel Bernoulli, und vier von Nikolaus Bernoulli, alle von so bedeutendem wissenschaftlichem Interesse, daß die Mathematiker Europa's deren Bekanntmachung mit großer Ungeduld entgegen sehen. —

Basellandschaft. Der Landrath beschäftigte sich am 10. und 11. d. mit der Berathung des Voranschlags für das laufende Jahr. —

— In **Liestal** wurde General **Buser** zum Mitgliede des Landraths erwählt. —

Zug. Den 8. d. M. starb in Cham nach langwährender Krankheit, im 59. Jahre seines Alters, Hr. Med. Dr. **Alois Baumgartner.** Ihm folgt der Ruf eines guten Bürgers, gewissenhaften und glücklichen Arztes, und liebevollen Familienvaters in's Grab nach. —.

— Die Freunde der Jesuiten rühmen unserm Volke stets die Uneigennützigkeit der frommen Väter und führen zum Beweise an, daß sie ihre Missionen unentgeldlich halten. Aus zuverlässigem Munde habe ich dafür ein schönes Beleg vernommen. Verflossenen Sommer war die Gemeinde Menzingen mit einer Jesuitenmission beglückt. Am Ende derselben beschloß der Gemeinderath den Vätern eine Gratifikation von 25 Napoleond'or zuzustellen. Hr. Landammann Hegglin war zur Uebermachung bestimmt. Er entsprach dem Auftrage, ging in's Pfarrhaus, und als er dem Präses der Mission gedankt, wollte er die kleine Erkenntnißgabe, wie er sie genannt haben soll, in seine Hand legen. Allein Hr. Burgstaller hob seine Hände auf und sagte: wir nehmen keine Bezahlung an, wir brauchen ja kein Geld; denn zu essen und zu trinken hatten wir, und fehlt uns etwas an unserm Habit, dann kommt gleich ein Schneider und macht uns das Nöthige zurecht, fehlt's an den Schuhen, so steht schon ein Schuster da, diese uns zu flicken, wie gesagt, wir nehmen keine Bezahlung an. Ei, entgegnete Hr. Hegglin, das sei ja keine Bezahlung für solche Mühe, wie die Hochw. Väter gehabt, die lasse sich nicht zahlen, das arme Menzingen wäre nicht reich genug dazu. Da sprach der Jesuit einlenkend: wir erhalten zwar viele Geschenke in Geld, aber wir nehmen sie nur allenfalls unter der Bedingung an zur Aeuffnung unsers heil. Ordens. Der Hr. Landammann verstand ihn und bemerkte, so solle er die kleine Gabe auch unter dieser Bedingung annehmen, und Hr. Burgstaller schob die Goldrolle mit anerkennender Dankmiene in die Tasche. — Heißt dies nicht, jesuitisch dem evangelischen Spruche nachleben: „Umsonst habt ihrs empfangen, umsonst sollt ihr es geben!" — Menzingen ist die ärmste Gemeinde des Kantons, und hat diese eine solche Summe gegeben, so werden die reichern mit der doppelten sie zu übertreffen suchen. Unser Volk ist stets arm, wenn es irgend etwas für Anstalten zahlen soll, die für ökonomische und geistige Erhebung dienen, aber reich, wenn Geschenke für die Ordensbrüder unserer Geistlichen gefordert werden, die den glimmenden Funken für ein besseres Leben vollends zu löschen suchen. —

Thurgau. Am 12. d. wurde im Wirthshause zu **Ochsenfurt**, Bez. Steckborn, folgender Gaunerstreich verübt: Es kamen zwei unbekannte Männer, wovon sich der eine für den Schwertwirth von Winterthur, der andere für einen Hebräer Neumann von Randegg ausgab. Kaum hatte der Erstere mit dem Wirthe einen Branntweinkauf abgeschlossen gehabt, als ein Dritter eintraf, der sich für einen in Folge des Revolutionskrieges flüchtigen Polen ankündigte. Dieser ging mit den Wirthsleuten in die Nebenstube, klagte da in gebrochenem Deutsch sein Elend, das ihn nöthige, das letzte Erbtheil seines Vaters, dessen Ordenskreuz, veräußern zu müssen, und fragte, ob die Wirthsleute nicht zu dessen Ankaufe Lust hätten. In diesem Augenblicke trat auch der angebliche Schwertwirth von Winterthur in das Nebenzimmer, nahm die Kostbarkeiten zur Hand, probirte einen Stein derselben am Fenster, und erklärte es für Diamanten von großem Werthe. Bald war er mit dem s. g. Polen über den Kaufpreis von 100 Louisd'or einig, und bat den Wirth, ihm bis am kommenden Tage eine Summe Geldes vorzuschießen. Dieser ließ sich sogleich hierzu bereit finden, holte seine ganze Baarschaft, in 157 Fr. 5 Btz. bestehend, welche der Pole auf Abrechnung in Empfang nahm, und dagegen dem Darleiher das Schmuckkästchen sammt Schlüssel übergab. Als folgenden Tages zur verabredeten Zeit die Genannten nicht eintrafen, faßten die Wirthsleute Argwohn, eröffneten das Kästchen, und überzeugten sich nun durch genauere Besichtigung des Schmuckes von der Unächtheit desselben, und des dadurch an ihnen verübten Betruges. —

Schaffhausen. Es geschieht hier so manches Gute im Stillen, wovon man auswärts nichts weiß und wovon anderwärts viel Lärm gemacht würde. Namentlich erwähnungswerth ist „der Leseverein für Gesellen und Lehrlinge", „die Musikgesellschaft des Frohsinns" aus lauter Gesellen bestehend u. s. w. Nicht zu verkennen sind die Einflüsse dieser Vereine auf das Leben der sogenannten Handwerksbursche. Besser als alle Polizeiverordnungen wirken sie auf Gesittung, Anstand, religiösen Sinn und Veredlung der Vergnügen des Arbeiters. Nur aus solchen Vereinen heraus lassen sich wilde Gelage, übermäßiges Saufen, rohes Geschrei und unanständige Unterhaltungen verbannen. Anstatt nun anständige Vergnügungen des Handwerksstandes zu bespötteln, wird man vielmehr dieselben als ein schönes Zeichen der Gesittung beloben und zu heben suchen müssen. —

St. Gallen. Der „Erzähler" bespricht die Hoffnung, daß die großen Bahnlinien Deutschlands sich dereinst am alten Bodensee die Hände reichen sollen und von dort den Uebergang über die Alpen in die lombardischen Ebenen suchen werden, und daß Baden seinen Bau an den Bodensee fortsetzen werde. Dann gewinne auch der dereinstige Bau einer Bahn von Rorschach durch das äußerst günstig gelegene St. Gallische Rheinthal in der Richtung nach Thusis und bis dorthin mehr Wahrscheinlichkeit und Aufmunterung, als früher geahnet werden mochte, und Kommunikationen ähnlicher Art durch die Mitte der Schweiz werden entweder ganz unterbleiben, wenn der Verkehr zu deren Errichtung nicht einladend genug ist, oder einzig als Neben- und Zwischenlinien in Betracht kommen. Darum scheine der vor einiger Zeit in Schaffhausen rege gewordene Gedanke einer

Rheinbahn an den Bodensee bereits von höherer Bedeutung, als er nur noch vor wenigen Monaten sein mochte. Allerdings sei auch die Erfahrung gemacht, daß namentlich hier die Ausführung von Eisenbahnen nur das Werk der Staatsverwaltungen selbst sein könnte. —

— Freitag, den 7. d., wüthete auf dem Bodensee und dessen schweizerischen Ufern ein Sturmwind, wie seit vielen Jahren nie mehr so stark. Ein von Konstanz nach Rorschach fahrendes Dampfboot litt große Noth. Es wird erzählt, daß ein anderes, im Hafen liegendes Dampfboot ihm zu Hilfe kommen sollte, dasselbe aber nicht aus dem Hafen gebracht werden konnte, wie auch ersteres wegen des heftigen Sturmes nicht in Rorschach habe landen können, sondern nach Lindau zu fahren genöthigt gewesen sei.

Genf. Die Regierung von Genf hat mit Frankreich einen neuen Postvertrag über die Korrespondenz zwischen Genf und dem Orient auf den regelmäßigen Dampfschiffen der französischen Verwaltung abgeschlossen, der zu Paris zwischen Hrn. v. Tschann und Hrn. Guizot ausgewechselt worden ist. Genf zahlt an Frankreich für die Briefe 6 Fr. per Gramme, für chargirte Briefe das Doppelte, für Waarenmuster den dritten Theil und für Journale und Druckschriften 10 Centimen per Bogen. —

Ausländische Nachrichten.

— Madrid, 6. Januar. Nach der Auswechslung mehrerer Noten zwischen dem französischen Botschafter und Hrn. Gonzalez, dem Minister-Präsidenten, scheint es, daß durch die Erklärungen des Letztern der Graf v. Salvandy nicht befriedigt wurde. Man versichert, der Botschafter habe seine Pässe genommen und werde heute Abend oder morgen früh nach Paris abgehen.

— Hr. v. Salvandy hat am 13. Januar in Bayonne eintreffen sollen. Es ist ihm die Weisung zugeschickt worden, dort vorerst zu verweilen. Man hofft ein günstiges Resultat der britischen Mediation in der Etiquettenfrage.

— Paris. Der zweite Gesandtschaftssekretär des französischen Botschafters in Spanien bleibt als Chargé d'affaires in Madrid.

— Den 12. Januar. Ein aus Madrid eingetroffener Kourier hat wenig tröstliche Nachrichten über die hier gehoffte Nachgiebigkeit Espartero's mitgebracht.

— Den 13. Januar. Die Spannung zwischen dem Hof der Tuilerien und dem Kabinet von St. Petersburg soll gehoben werden. Daß Herr v. Pontenieff mit einer besondern Mission in Paris beauftragt ist, darüber herrscht kein Zweifel, aber der russische Diplomat hat vor allem verlangt, daß Hr. Kasimir Perier, der zuerst eines Etikettefehlers gegen den Kaiser Nikolaus sich schuldig machte, den ersten Schritt zur Aussöhnung thue, und zu diesem Ende am russischen Neujahrstag bei der Aufwartung des diplomatischen Korps im Palast des Czars erscheine. Das Kabinet der Tuilerien hat die Gerechtigkeit dieser Forderung anerkannt, und Herr Guizot hat daher an Hrn. Kasimir Perier neue Verhaltungsbefehle in diesem Sinne mit einem besondern Kourier gesendet.

— Aus Algier wird Folgendes berichtet vom 29. Dezember: „Die Nachrichten, die wir durch den Courier von Oran und Mostaganem vor zwei Tagen erhielten, sind noch befriedigender, als die frühern. Die Araber strömen aus allen Ecken der Provinz zusammen, um ihre Unterwerfung zu erklären; ganze Stämme unterwerfen sich; die Stadt Tlemzen hat ihre Chefs fortgejagt und unsere Herrschaft verlangt; schon sind von Algier aus Truppen dorthin abgesandt worden, welche jetzt zur Stunde schon dort sein müssen. Die Niederlage ist fast allgemein; die Hilfstruppen verlassen den Emir und die Anführer selbst sind unter einander uneins. Natürlich handelt es sich jetzt darum, den möglichsten Nutzen aus dieser Sachlage zu ziehen, welche zur Beruhigung und Beherrschung des Landes führen kann und wird. Ungeachtet der Menge hülfreicher Arme, welche zu uns herüberschiffen, sind doch alle beschäftigt. Die 2000, welche jüngst anlangten, sind theils zu Regierungs-, theils zu Privatarbeiten verwendet worden. — Die Nachrichten aus dem Osten sind ebenfalls sehr befriedigend. Der Einfluß, welchen wir im Westen haben, erstreckt sich auch dorthin. In den nächsten Tagen soll eine Expedition zu den Issern stattfinden, woselbst mehrere Stämme sich zu unterwerfen gedenken; auf ein günstiges Resultat hierüber dürfen wir schon zum Voraus rechnen, denn auf diesem Punkte, wie überall anderswo erlöscht Ben-Salem's Ansehen von Tag zu Tage.

— Die englische Seemacht besteht aus 590 Kriegsschiffen von 1 bis 120 Kanonen. Von diesen Schiffen sind 105 bewaffnete Dampfschiffe. Die Mannschaft der Flotte dem Friedensfuß besteht aus 23,000 tüchtigen Seeleuten, 2000 Schiffsjungen und 14,000 Seesoldaten. Diese Zahl wird aber bedeutend vermehrt, da die nach China ꝛc. abgehenden Schiffe volle Bemannung erhalten. Die Marine zählt einen Flottenadmiral (Sir C. Edmund Nugent), 14 Admirale der rothen, 16 der weißen, 16 der blauen; 19 Vizeadmirale der rothen, 19 der weißen, 20 der blauen; 33 Gegenadmirale der rothen, 34 der weißen, 40 der blauen Flagge; 709 Kapitäne, 809 Kommandeurs, 2707 Lieutenants.

— Amsterdam, 10. Januar. Schon seit längerer Zeit hat sich der katholische Theil der Einwohner unseres Königreichs und vorzüglich der Provinz Nordbrabant bei dem König beschwert, daß ihr Gottesdienst unterdrückt und ihren Schulen reformirte Lehrer aufgedrängt würden, die ihren Kindern falsche Grundsätze beibrächten und ihre Religion zu untergraben suchten. Nachdem die Klagen sich täglich vermehrten, wurde am 12. November 1840 eine Kommission ernannt, welche die eingebrachten Beschwerden genau untersuchen und Vorschläge zur Verbesserung des Volksunterrichts und zur Verhinderung der Mißbräuche machen solle. Der König hat am 2. Januar d. J. eine ausführliche Resolution, betreffend den Volksunterricht, bekannt gemacht, worin der deutlichste Beweis vorhanden ist, daß Se. M. alle mögliche Sicherheit gewähren will gegen jede mit dem buchstäblichen Gesetze streitende Verletzung und Kränkung der verschiedenen Glaubensmeinungen, deren Freiheit das Grundgesetz schützt. Diese Resolution ist den deputirten Staaten der verschiedenen Provinzen zugesendet worden, begleitet von einem Memorandum, worin es heißt, der Zweck dieser Verbesserung sei hauptsächlich und ausschließlich, den Religionsunterricht von dem gewöhnlichen sozialen Unterricht gänzlich zu trennen.

— Berlin, 12. Januar. Prinzessin Marie, die jugendliche Braut Sr. k. Hoh. des Kronprinzen von Baiern, hatte in Folge einer Erkältung mehrere Tage das Zimmer hüten müssen, als ihr erlauchter Bräutigam hier eintraf. Gleichwohl haben sich Ihre k. Hoheiten bald nach der Ankunft des Kronprinzen gesehen und gesprochen. Die anfänglich verbreitet gewesene Besorgniß, daß das Unwohlsein zu einer Masernkrankheit sich gestalten könne, hatte sich bis jetzt nicht bestätigt.

— Den 13. Januar. Aus Rußland erfährt man, daß der Kaiser beschlossen habe, mehrern Polen, welche die Amnestie nachgesucht haben, die Rückkunft zu gestatten; unter diesen soll sich auch der Fürst Oginski befinden, welcher sich in Frankreich als Buchbindermeister etablirt und mehrere Jahre ernährt hat.

— Am 10. Januar fand in Berlin wieder eine Synodalversammlung der hiesigen evangelischen Geistlichkeit statt. Der Prediger der französischen Gemeinde, so wie die Garnisonprediger sind nun derselben auch beigetreten, so daß man von der Einigkeit sämmtlicher evangelischen Geistlichen nur Gutes hoffen kann.

— Elberfeld, 15. Januar. Einer so eben eingetroffenen höheren Bestimmung gemäß haben Se. Maj. der König alle Empfangsfeierlichkeiten auf seiner Hinreise nach England streng untersagt, weil die Eile der Reise solche nicht gestatte.

— Karlsruhe, 14. Januar. In der 34. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer machte der Präsident bekannt, daß der Abgeordnete Sander um die Erlaubniß gebeten habe, folgende Motion begründen zu dürfen: Se. königl. Hoheit den Großherzog um Vorlage eines Gesetzes zu bitten, wonach: „1) eine der beiden Landesuniversitäten aufgehoben und mit der andern vereinigt werde; 2) die polytechnische Schule unter ihrer Vergrößerung mit einer weitern Fachschule für die Landwirthschaft und für die Kameralwissenschaft an die Stelle der aufgehobenen Universität mit dem Rang und allen Rechten einer Universität verlegt werde.“

— Leipzig, 13. Januar. Gestern Nachmittags 4 Uhr verschied sanft nach längerm Leiden, fast bis zu den letzten Stunden seines Daseins bei vollem Bewußtsein, in der Mitte der Seinigen, der Professor der Philosophie, Wilhelm Traugott Krug, Dr. der Philosophie, der Theologie und der Rechte, Ehrenbürger der Stadt Leipzig.

— Weimar, 8. Januar. Auf Befehl Sr. k. Hoh. des Großherzogs hat das Oberkonsistorium verfügt, daß in allen Schulen des Großherzogthums die Begriffe der Jugend über das Verhältniß des Menschen zu den Thieren und die daraus hervorgehenden Pflichten geläutert und befestigt werden: unstreitig eines der sichersten Mittel, der Thierquälerei zu steuern.

— Kopenhagen, 31. Dez. Ein Lehrer an der hiesigen Militär-Hochschule, der Artilleriekapitän v. Hoffmann, hat eine galvanographische Erfindung gemacht, für welche der König ihm eine Belohnung von 1000 Rbthlrn. und eine, theilweise auf seine Frau übergehende Leibrente von 300 Rbthlrn. unter der Bedingung zugestanden hat, daß er sein Verfahren veröffentliche. Dies ist bisher noch nicht vollständig geschehen, das Wesentliche der Erfindung aber ist bekannt und besteht in Folgendem. Hoffmann malt auf eine Silberplatte, überzieht selbige mit einem Firniß und bringt sie in den galvanischen Apparat. Die erzeugte Kupferplatte zeigt die feinsten Striche der Zeichnung vertieft, und kann auf gewöhnliche Weise zum Kupferdrucke gebraucht werden; erzeugt man über die Kupferplatte mit vertiefter Zeichnung eine neue, so trägt selbige natürlich alle Striche der Zeichnung erhöht und kann durch die Buchdruckerpresse abgedruckt werden.

— Biberach, 14. Januar. Heute Nachts, 25 Minuten nach 1 Uhr, wurde hier ein heftiger Erdstoß verspürt. Er war mit einem donnerähnlichen Getöse verbunden; die Schwingungen, von Süden nach Osten gehend, dauerten mehrere Sekunden und waren so heftig, daß die Fenster zitterten, die Häuser erschüttert wurden, und einzelne im Zimmer stehende Gegenstände schwankten. Die höher südlich gelegenen Häuser fühlten den Stoß und die nachfolgenden Schwingungen viel heftiger, als die in der Tiefe.

— Die „Mainzer-Zeitung“ schließt einen Artikel „allgemeiner Ueberblick auf das Jahr 1841“ mit folgenden Worten: Im Allgemeinen karakterisirt sich unsere Zeit als eine **bewegte**, aber wie die Nationalitäten der europäischen Menschheit verschiedene sind, so ist auch das Streben ein verschiedenes, das von den verschiedenen Völkern verfolgt wird. Und doch läßt sich trotz dieser Verschiedenheit wiederum nicht läugnen, daß in der Gesammtbewegung eine Grundidee zu erkennen ist, die sich mit weniger Ausnahme aller Nationen bemächtigt hat; und diese Idee ist keine andere, als das sichtbar hervortretende Streben nach Einheit, als der einzigen haltbaren Basis, auf welche gestützt jedes Volk seine Individualität entwickelt und hierin die Mittel aufsucht, seinen Werth zu erkennen und diesen geltend zu machen. Daß bei diesem Streben sich die schroffesten Gegensätze herausstellen, liegt in der Verschiedenheit der Völkernaturen, ihrer Bildungsstufe, und wesentlich in ihrer Geschichte. So strebt **Deutschland** nach Einheit, und sucht diese zu begründen und zu befestigen durch gemeinschaftliches Zusammenwirken zu einem großen Zwecke. Aus der großen Vergangenheit Deutschlands schöpft die Gegenwart Kraft und Ausdauer, damit die Zukunft, der die Gegenwart wiederum Vergangenheit sein wird, ein Vorbild habe. Die Bewegung der deutschen Völker ist eine rein friedliche. Nicht so erscheint das aufgeregte **Frankreich**; hier ringen zwieträchtige Elemente mit einander, Beweis genug, daß der große Reinigungsprozeß, der nun bereits über ein halbes Jahrhundert währt, noch nicht vollendet ist. Die Charte ist jetzt noch keine Wahrheit, und doch sollte sie als Wahrheit das Band der Einheit werden. Sollen sie die Fortifikationen von Paris zur Wahrheit machen, oder sollen diese beweisen, wenn sie vollendet, daß sie ein beschriebenes, aber werthloses Papier sei? Fast möchte man dies glauben, wenn nicht gleichzeitig mit diesem Werke des Krieges ein großes, gemeinsames Werk des Friedens, ein Nationalunternehmen, die Eisenbahnen, in Aussicht stände. Der allgemeine Enthusiasmus für ein großartiges Eisenbahnnetz beweist, daß das französische Volk fähig ist, Schöpfungen des Friedens zur Grundlage seiner Einheit zu machen. Die Eisenbahnen werden auch die Charte zur Wahrheit machen. Weit besser hat **Spanien** erkannt, woran es ihm noth thut; es will der Gegenwart angehören, und darnach ringt es. Die spanische Nationalität ist in der Bluttaufe nicht untergegangen, und wenn auch kräftig darnach gerungen wird, den Bürgerkrieg vergessen zu machen, so erhebt sich doch auch täglich mehr und mehr das Selbstbewußtsein des Volks durch die Rückerinnerung an seine thatenreiche Vergangenheit. Wird neben diesem regen Treiben des Spaniers der Portugiese fortschlafen? Wird nicht das **südliche und mittlere Italien** dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts Zutritt gestatten? Hoffen wir, daß es geschehe, ohne zu fragen wie und durch welche Mittel? Welchen Gegensatz gegen den langen Winterschlaf des klassischen Bodens bietet der lebendige **Nordländer**, trotz der starren Natur, die ihn umgibt. Was **Norwegen** erlangt hat durch sich selbst und kräftiges Wollen, darnach streben **Schweden und Dänemark**, während der große nordische Koloß, **Rußland**, in seiner Weise mit bewundernswürdiger Energie und durch Mittel, die unfehlbar wirken müssen, weil sie von **einer Hand** angewendet werden, eine Einheit zu schaffen sucht, die als solche ein unerreichbares Muster zu werden verspricht, aber gerade in ihrer höchsten Vollkommenheit der schärfste Gegensatz gegen die europäische Westwelt werden wird. In wie ganz anderer Weise ringt die **Schweiz** nach ihrer Einheit! Die Bewegung in **Holland** ist rein innerer Natur; ein einiger Volkswille steht einer uneinigen, mit sich zerfallenen Regierung gegenüber. Der Ausgang des Kampfes kann nicht zweifelhaft sein, und ist er entschieden, wird auch die Stellung Hollands zu Deutschland eine andere werden. **Belgien** hat kein Vertrauen zu seiner politischen Selbstständigkeit und beweist dies dadurch, das es dieselbe durch Handelsverträge gefährdet glaubt. Darum ist man eifrig und nicht ohne Erfolg bemüht, der Nationalität haltbare Grundlagen zu verschaffen. Das, von hohem Selbstgefühl beseelte **Großbritannien** hat andere Kämpfe zu bestehen. Hier handelt es sich nicht um geistige Gleichheit und Einheit, sondern um physische. Das Volk will arbeiten und leben, aber nicht arbeiten und hungern; in dieser Unmöglichkeit, die jeden Tag deutlicher hervortritt, liegt der Sieg für die hungernde Partei und die Niederlage für die, die da glauben, sie allein hätten das Recht, gut zu essen und zu trinken. In England wird also um den gleichen Genuß des Rechtes gestritten, das die Natur allen Wesen zuerkannt. Wer möchte zweifeln, daß nicht die Natur ihr Recht behaupten wird?

Alle diese Bewegungen und Kämpfe deuten auf eine inhaltreiche Zukunft; die Zeit drängt mächtig zum Fortschritt, und die, welche ihn aufhalten wollen, schaden der Menschheit weniger, als sich selbst, indem sie sich den Lohn verkümmern, der auch ihrer gewartet hätte. Vielleicht zeigt ihnen die nächste Zukunft an einem großen Beispiele, wohin Rückschritte führen, denn im Osten will sich der Erbfeind der Christenheit durch Rückschritte verjüngen, ein abgelebter Greis, der die letzte Kraft aufbietet, um sich selbst sein Grab zu graben.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 9.)

25. ☞ **Bücher-Versteigerung.**

Bei **Heinrich Lämmlin**, jun., Antiquar in **Schaffhausen**, wird **Montags** den 7. **Hornung** a. c. eine zum Theil sehr schöne und seltene Werke enthaltende Büchersammlung von mehr als 2000 Bänden öffentlich versteigert werden. Die verehrlichen Literaturfreunde sind hierauf aufmerksam gemacht, mit dem Bemerken, daß Kataloge **gratis** bei Herrn **Antiker**, Buchbinder in **Aarau** zu beziehen sind, der zugleich auch die Besorgung von **Aufträgen** und **Zahlungen** übernommen hat, und sich zu zahlreichem Zuspruche höflichst empfiehlt.

---

30. Ein junger Mann, der der deutschen und französischen Sprache mächtig ist, auch die Geschäftsreisen bestens zu besorgen versteht, wünscht in einem soliden Hause angestellt zu werden. Frankirte Briefe, mit No. 30. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

31. **Edittalladung.**

Auf das vom E. Gemeinderathe Schinznach unterstützte Begehren der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden **Jakob Nußbaum**, Pfeifer, Hübners von **Densbüren**, hat heute das Bezirksgericht Aarau gegen denselben den Ediktalruf bewilligt. Es wird daher der genannte Jakob Nußbaum hiermit öffentlich vorgeladen, inner Jahresfrist von heute an vor dem hiesigen Bezirksgericht zu erscheinen, oder aber diese Behörde von seinem Leben und Aufenthalte auf irgend eine glaubwürdige Weise in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß dieser Frist auf Verlangen gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Aarau, den 8. Januar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

---

32. **Schuldenruf.**

Auf das Gesuch der Liquidationskommission der zu Aarau seit etwa 15 Jahren zuerst in der Krone, dann im Gasthaus zum Löwen, später in demjenigen zum Schwerdt und zuletzt in der Neuen Brücke bestandenen, nunmehr aber als aufgelöst erklärten Gesellschaft des sogenannten Kronenleistes, hat das Bezirksgericht Aarau heute den Schuldenruf über dieselbe bewilligt. Es ergeht demnach an alle diejenigen, welche noch irgend einer Art Ansprüche an diese Gesellschaft zu machen haben, die Aufforderung, dieselben bis und mit dem 20. nächstkünftigen Hornungs in der Gerichtskanzlei schriftlich anzumelden, und zwar unter der Bedrohung des Rechtsverlustes im Unterlassungsfalle.

Aarau, den 8. Januar 1842.

Der Vice-Präsident des Bezirksgerichtes:
J. Suter.
Für den Gerichtsschreiber,
H. Stänz, Kanzlist.

---

33. Die hiesige Gesellschaft der Krankenunterstützungs-Anstalt wird künftigen Sonntag den 23. Januar ihre Hauptversammlung abhalten. Solche Individuen, welche in diese Anstalt wünschen aufgenommen zu werden, können sich mit Ausweis ihres Tauf- und Gesundheitsscheines bei den Vorstehern der Gesellschaft, Hrn. **Egli** und **Kiburz**, Spengler, noch im Laufe dieser Woche anmelden, wo ihnen auch die gehörige Auskunft ertheilt werden kann.

Aarau, den 17. Januar 1842.

---

36. Zufolge Auftrags wird hiemit bekannt gemacht, daß circa 400 Uniformen, neuer Ordonanz, nämlich: Röcke, Hosen und Ueberstrümpfe, für verschiedene Waffengattungen, und der Bedarf für das Landjägerkorps pro 1tes und 2tes Quartal l. J. in das Montirungs-Magazin zu verfertigen sind. Diejenigen Schneidermeister, welche gesonnen sind, diese Konfektionirung zu übernehmen, haben ihre Preisanträge, in denen genau angegeben werden soll, wie viel Tuch von jeder Sorte und Futterleinwand, per Kleidungsstück, im Durchschnitt erforderlich ist dem Montirungs-Verwalter bis d. 1. Februar nächstkommend im Montirungs-Magazin zu Aarau abzugeben, allwo die Muster und Bedingungen eingesehen werden können.

Aarau, den 18. Januar 1842.

Die Montirungs-Verwaltung.

---

37. **Erbschafts-Aufforderung.**

Der unter Vormundschaft gestandene **Rudolf Bolliger**, Thomanns, von **Schmiedrued**, ist letzthin in Langenthal gestorben und hat an Vermögen etwa 600 bis 700 Fr. hinterlassen. Da dessen Erben dem Gemeindrath Schmiedrued nicht genau bekannt sind, so werden diejenigen Verwandten des Erblassers Rudolf Bolliger, welche auf dieses Erbe Anspruch zu haben glauben, hiemit peremtorisch aufgefordert, sich bei dem Bezirksgericht Kulm bis den 28 Horn. nächstkünftig als Erbsberechtigte anzumelden und durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Kulm, den 17. Januar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Hegnauer.
Der Gerichtschreiber:
Erismann.

Wohlfeilstes Moden-Journal.

In **H. R. Sauerländer's** Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist zu haben:

Das Pariser Moden-Journal, welches jede Woche in Ulm erscheint, mit einer schönen, colorirten Mode-Abbildung, einen Herrn und eine Dame nebst Patronen, Modellen u. s. w. darstellend, und mit ausführlichen Mode-Berichten, Erzählungen und gemeinnützigen Artikeln. Preis vierteljährlich 45 kr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

KANTON ... 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 10. den 22. Januar 1842.

Nachwort zu dem Artikel „die Jesuitenmission in Knutwyl" in Nro. 153 und 154 dieses Blattes vom vorigen Jahre.

Vom Einsender.

Als der Einsender obigen Artikels, empört über die methodisch die Sittlichkeit des Volkes mordende Predigtweise der Jesuiten, im Interesse der öffentlichen Moralität sich veranlaßt fand, jene, wie ein Blatt sie richtig benannt hat, unfläthigen Predigtauszüge zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, da haben wohl Manche in verschiedenem Sinne den Kopf geschüttelt. Wir wollen und können hier nicht näher auf die mancherlei Bedenken eingehen, welche jene Predigtauszüge bei einem Jeden, der nicht taub, gefühl- und theilnahmlos die höchsten Güter, geistige wie leibliche Freiheit, Moralität und wahre Religiosität einer unwürdigen geistlichen Kaste, jener nimmersatten Hyäne, die schon in den Eingeweiden so manchen Volkes blutgierig gewühlt hat, dahin geopfert sehen kann, allerdings zu erwecken geeignet waren und noch immer sind; wir erlauben uns nur, uns mit wenigen Worten an die Klasse jener Kopfschüttler zu wenden, die geneigt war, Zweifel in die Wahrheit unserer Mittheilungen zu setzen, um, wenn's möglich sein sollte, auch sie zum Streite, zum nie ermüdenden Streite gegen Jesuiten und Jesuitenanhang in den Kampf zu schicken. —

Wir vernehmen aus zuverlässiger Quelle — einem geachteten, höchst glaubwürdigen Manne des Kantons Luzern verdanken wir die Nachricht — es habe Pater Burgstahler auf öffentlicher Kanzel in Sursee etwa in folgender Weise sich vernehmen lassen: „Er habe in den Zeitungen einige Auszüge aus seinen in Knutwyl gehaltenen Predigten gelesen; ganz unnöthig habe der Einsender sich zum Beweise der Wahrheit durch Zeugen erboten, denn er, Burgstahler, stelle die Richtigkeit jener Auszüge nicht in Abrede und stehe noch jetzt zu dem Inhalte ꝛc." Also: der Jesuit handelt nicht jesuitisch, d. h. er läugnet nicht, da es doch gut für ihn sein möchte, wenn er's thäte, denn daß ihm die Bekanntwerdung jener Predigtauszüge recht verdrießlich in die Quere gekommen ist, dafür spricht theils, daß er auf der Kanzel ihrer zu erwähnen für nöthig hielt, und theils, daß er in seinen Predigten in Sursee sich etwas, sage etwas, gemäßigt haben soll, obgleich — — — Man wird diese Gedankenstriche erst dann zu deuten verstehen, wenn die Predigten der Jesuiten, die in Sursee sämmtlich nachgeschrieben sein sollen, im Drucke erschienen sein werden. Wir machen die christliche Welt und alle frommen Seelen im Voraus aufmerksam auf diese geistliche chronique scandaleuse der heiligen Väter, die mit Jesu gehen, denn eine ähnliche Sammlung erquicklicher, salbungsvoller Ermahnungen und Belehrungen möchte wohl kaum zu finden sein. Gewiß, es ist schwer, keine Satyre zu schreiben, denn daß in unserm Jahrhunderte und unter einem Volke, das sich stolz den gebildetsten und edelsten Nationen der Erde anreiht und sich nicht mit Unrecht der frommen Sitten der Väter rühmt, ein Burgstahler predigen darf, ohne wie jene Tempelschänder des Neuen Testaments zum Schweigen gebracht zu werden, ist mehr als empörend und herzzerreißend. Also jene Stätte, von welcher herab aus dem begeisterten Herzen eines gläubigen Dieners des göttlichen Wortes Trost und Erquickung den Armen, Ermahnung und Stärkung den Schwachen, Zucht und Weisung den Verirrten, Allen aber Hoffnung und Weisheit zuströmen sollten, darf in unsern Tagen im egoistischen Interesse eines herrschsüchtigen, von allen Völkern verwünschten Ordens zu einer Schule der Unsittlichkeit, der Verführung und des Lasters auf die frechste Weise entwürdigt werden? — Oder geschieht dies nicht, wenn Predigten, wie die bezeichneten, darauf laut werden? — Was würde, so fragen wir, was würde in jedem Kantone der Schweiz, den Kanton Luzern nicht ausgenommen, ohne Gnade und Barmherzigkeit einem Pfarrer geschehen, wenn er in der Weise der mitgetheilten Predigtauszüge auf der Kanzel sich vernehmen lassen wollte? — Fort mit dir, du Wolf unter den Lämmern! würde der gerechte Urtheilsspruch lauten, ja, die Gemeinde selber würde vielleicht dem Richter in's Amt greifen und in heiliger Entrüstung die heilige Stätte von diesem Aussatz des Lehrers und der Lehre säubern. Was aber jedem andern Geistlichen nothwendig zu untersagen wäre und zuverlässig untersagt werden würde, das soll diesen ultramontanen Trabanten einer mittelalterlichen Geistesknechtschaft nicht nur gestattet, sondern auch geeignet sein, ihre Verdienstlichkeit darzuthun und Panegyristen zu begeistern, ihr Lob zu verkünden?! Ein Jesuit darf vor christlichen Zuhörern mit frecher Verhöhnung der Schicklichkeit, des Anstandes, ja, der Sittlichkeit selbst ein Verführer der Jugend und Lehrer der Unkeuschheit sein und sich dessen noch rühmen, ohne zur Rechenschaft gezogen zu werden? Wenn nicht schon dieser Widerspruch zur Genüge ersichtlich macht, daß Jesuiten und Jesuitenfreunde mit Absicht darauf ausgehen, die Begriffe zu verwirren, um im Trüben desto besser fischen zu können, so wissen wir nicht, woher überzeugendere Beweise für die Wahrheit dieser Behauptung genommen werden sollen. Wir überlassen es Andern, besonders solchen, die am Ruder sitzen und wie gute Piloten durch Klippen und über Sandbänke das Schiff des Staates in den gesicherten Hafen zu leiten haben, diese Materie gründlicher zu erwägen und für die eindringende Pest auf eine passende Remedur zu sinnen; wir wollen nur noch auf Einen Punkt aufmerksam machen.

Man fühlt sich versucht zu fragen, wie es komme, daß die bekannte Klugheit der Jesuiten sich so weit verirren konnte, bei allen bessern Gemüthern Anstoß und Aergerniß durch unsittliche Predigten zu erregen? Dies Räthsel ist aber bald gelöst. Im Kanton Luzern soll ein demokratisches Volk in's jesuitische Netz getrieben werden; nicht die wenigen Stimmen der Edlen, die Mehrzahl der Stimmen sanktionirt den Beschluß; diese Stimmenmehrheit aber ist bei der Masse: darum muß man diese gewinnen, ihr muß man huldigen und schmeicheln, ihrer überwiegenden Sinnlichkeit fröhnen; und da es zur Befestigung des Papstthums im Kanton Luzern gut und nöthig ist, die Jesuiten dorthin zu verpflanzen: so ist es auch keine Sünde, wenn man vorher die Moralität des Volks untergräbt, erschlafft, vernichtet, weil man nur so einen Spielball erhält, den man nach Belieben hier und dahin schleudern kann. Ja, es ist entsetzlich, aber so ist's! Nur diese Ansicht liefert den Kommentar zum Verständniß der jesuitischen Predigten. So hätten wir denn wieder eine eklatante Anwendung des berüchtigten jesuitischen Grundsatzes, daß der Zweck die Mittel heilige.

Und nun schließlich noch ein Wort an Sie, venerande pater Burgstahler, das Sie vielleicht auch, wie Ihre Predigtauszüge lesen werden. Sie haben in Sursee etwa Folgendes gepredigt: „Alle diejenigen, welche den neuen Theaterbau in Sursee befördern, machen sich aller Sünden theilhaftig und sind die eigentlichen Erzeuger aller unkeuschen Gedanken, die jemals in diesem Theater in einem Herzen aufkeimen werden." Mögen Sie die Wahrheit dieses Ausspruchs beweisen, ich erlaube mir folgende Anwendung desselben auf Sie: „Alle unkeuschen Gedanken, die in Folge Ihrer unsittlichen Predigten in Sursee erzeugt wurden, haben die frommen Gründer des Tempels in Sursee verschuldet, denn, wäre die Kirche nicht gewesen,

so hätten Sie nicht darin predigen können.“ Was erwiedern Sie hierauf? Ich vermuthe, daß Sie als ächter Jesuit unter Anderm sagen werden: „Wenn ich zu einem guten Zwecke unkeusche Gedanken durch meine Predigten hervorrief, so trage allerdings nicht ich die Schuld, sondern die Erbauer dieser Kirche.“ Aber sehen Sie, diesen Satz räume ich Ihnen nicht ein, denn das Gute wird durch Ihre Schlechtigkeit nie zum Schlechten gemacht; sollten Sie jedoch erwiedern: „Wenn ich Pater Burgstahler in allen christlichen Tempeln des Kantons Luzern, in denen ich predigte, ein Lehrer der Unsittlichkeit wurde, so haben dies diejenigen verschuldet, die mich riefen, da sie wußten, daß ich ein Jesuit bin,“ so müßte ich dies aus voller Ueberzeugung Ihnen zugestehen. Ja, denen, die Sie riefen, wolle Gott gnädig sein, denn sie haben Viel zu verantworten und ihre Werke folgen ihnen nach, während Sie verstohlen in's Fäustchen lachen! Sapienti sat!

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Die Bürgerversammlung von Aarau hat heute, den 21. d. M., mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit dem Herrn Schultheißen Neuhaus in Bern für sich und seine Nachkommen das Bürgerrecht der Stadt Aarau geschenkt. Allgemein herrscht darüber in der Stadt große Freude. In kommender Woche wird hoffentlich der große Rath auf gleich ehrenvolle Weise Hrn. Neuhaus das Kantonsbürgerrecht ertheilen. —

— Die Kreisversammlung von Aarau hat an die Stelle des Herrn Major und Gemeinderath Oelhafen, der auf seine Wahl als Bezirksgerichtssuppleant verzichtete, den Hrn. Fürsprecher E. Feer zum Kandidaten ernannt. —

Bern. Der Regierungsrath hat gegen den „Verfassungsfreund“, ein Blatt, das sonst alle Schlußnahmen dieser Behörde gerne vertheidigte, wegen einem Artikel, als dessen Verfasser sich seither Hr. Prof. Dr. Herzog nannte, eine Preßklage erhoben. —

— Die Jurakommission hat unter dem Vorsitze des Hrn. Tillier vom 10. bis zum 14. d. Sitzungen gehalten, den durch ihren Sekretär redigirten Bericht behandelt und den Druck desselben beschlossen. —

— Die „Helvetie“ legt eine Fürbitte für fünf Individuen ein, welche wegen Anklage auf falsches Zeugniß seit fünfzehn Monaten in den Gefängnissen von Pruntrut schmachten und das obergerichtliche Urtheil erwarten, und deren Familien durch diese langsame Justiz dem größten Elende preisgegeben sind. —

— Zu Ende letzten Dezembers spielte in Aarberg in einem Zimmer ein allein gelassenes Mädchen von 2½ Jahren unter Anderm mit Zündhölzchen und entzündete sich damit die Kleider. Als dessen Mutter heimkam, fand sie dasselbe winselnd und schon ganz brennend. Schnell entkleidete sie dasselbe, warf dessen Kleider in Angst und Eile auf ein Bett und eilte mit dem Kinde zum nächsten Arzt. Unterdessen kam von ungefähr der Vater des Kindes auch heim; fand das Bett in Flammen und hatte genug mit Löschen zu thun, daß das ganze Haus nicht in Brand gerieth. Nach neun Tagen jämmerlicher Schmerzen, trotz aller Hilfe, starb das Kind fürchterlich verbrannt. — Abermals eine ernste Warnung für sorgfältigere Aufbewahrung der chemischen Zündhölzchen! — Anfangs dieses Monats zu Rigodey, Gemeinde Seedorf, zankten sich in einer Haushaltung Abends die kleinen Buben; die gegenwärtige Hausmutter, eine junge, rüstige, hübsche Frau, nahm die Zänker aus einander, erhielt aber von dem einen Knaben von acht Jahren (ihrem Neveu) im Zorn einen Messerstich in den Unterleib, in Folge dessen sie seither sterben mußte; sie war hochschwanger und erlitt auf den Messerstich hin eine Frühgeburt. Der boshafte kleine Thäter liegt seither aus Schrecken, Gram und Reue schwer krank im Bette. — Letzten Mittwoch wurde in der obern Mühle zu Lyß der Mahlknecht, ein junger Familienvater, zufällig von einem Mühlrad ergriffen; sein Kopf, die Brust und ein Arm so fürchterlich zermalmt, daß er eine Stunde später starb. Sein Vater hatte dasselbe Schicksal erlitten. —

— Der Vorort hat die offizielle Anzeige der Ernennung des Herrn v. Werther zum preußischen Gesandten in der Schweiz erhalten. Derselbe wird im Februar in Bern eintreffen. —

— Man klagt in Bern über die Zunahme der Bewerbungen um öffentliche Stellen, denen, ungeachtet der so vergrößerten Zahl der Stellen, bald nicht mehr entsprochen werden könne. —

— Der „Verfassungsfreund“ meldet, der Einwohnerverein von Bern habe der Familie des am 31. Juli bei der Wandfluh verunglückten Schmied Girard zu Grenchen, als ein Zeichen der Theilnahme an ihrem Unglück 274 Fr. 50 Rp. zugesendet. Mehrere Beiträge sollen noch nachkommen.

— Der Industriegesellschaft von Pruntrut sind von nachbarlichen französischen Behörden die Pläne der Eisenbahn von Mühlhausen nach Dijon mitgetheilt worden, die nahe am Bisthum vorbeiginge. Die Gesellschaft, heißt es, will nun ihrer Regierung zumuthen, sich bei Frankreich für jenen Bahnzug zu verwenden. —

Zürich. Der „Landbote“ berichtet von ungemeiner Thätigkeit, welche hie und da an katholischen Orten in der Schweiz herrscht, reformirte Personen aller Stände, bis auf Knechte und Mägde, in den Schooß der „alleinseligmachenden“ katholischen Kirche zurückzuführen, und zwar nicht ohne Erfolg. Solche Erscheinungen sind doch gewiß geeignet die Aufmerksamkeit der reformirten Bevölkerung der Schweiz auf sich zu ziehen. Es ist diese Proselitenmacherei auch eine der schönen Früchte, welche die Jesuiten in's Land bringen. Deßwegen sollte nur Ein Schrei durch die Schweiz gehen: Fort mit den Jesuiten! —

Luzern. Das Kriminalverhöramt dringt beim Regierungsrathe auf strafrechtliche Verfolgung der gegen seine Amtsehre im „Eidgenossen von Luzern“ gerichteten Artikel. Dasselbe wird zweifelsohne das Kriminalgericht in Ansehung desjenigen Artikels thun, welcher jüngsthin gegen dasselbe im „Eidgenossen“ erschienen ist. —

— Abermals ist ein Lehrer, Namens Lorenz Steiner, an der Sekundarschule zu Ruswyl, vom Erziehungsrathe, ohne vorherige Einvernahme, seiner Stelle entsetzt worden, weil er nicht von hinlänglich erprobter römisch-katholischer Religiosität sei. —

Solothurn. Auf den 31. Januar ist der Kantonsrath einberufen, um über den Entwurf eines neuen Erbrechts zu berathen. —

Graubünden. Der Wetteifer, das eidsgen. Freischießen mit freundlichen Ehrengaben zu bedenken, erhält sich. Schon wieder beantragt die Regierung des h. Standes Tessin eine solche Ehrengabe, im Werth von 26 Louisd'or. Bald, hoffen wir, werde auch von Seiten der Regierung Graubündens, eine, unserer Stellung entsprechende, Gabe erscheinen und wir gewärtigen, daß dieser Akt das Signal zu mehrseitigen darauf folgenden Ehrengaben von einzelnen Hochgerichten, Gemeinden und Partikularen in unserm Kanton sein werde. —

Schwyz. Letzten Sonntag wurden wieder acht schwere Steinblöcke aus dem Steinbruche bei Seewen von der Bevölkerung des Hauptfleckens dem Jesuitenpalaste zugeschleppt, zwei derselben von den Jungfrauen von Schwyz. —

Waadt. Der große Rath hat am 17. d. die Berathung des neuen Militärstrafgesetzes begonnen. —

— Im waadtländischen Jura sind ein großer Eber und ein Wolf erlegt worden. Von Wölfen wird dem Vieh in den höhern Dörfern stark zugesetzt. —

Genf. Der Verfassungsrath hat am 15. d. die allgemeine Berathung der Grundzüge der neuen Verfassung beendigt, und ist sodann zur Wahl der Kommission geschritten, welche den Verfassungsentwurf ausarbeiten soll. Sie besteht aus folgenden 25 Mitgliedern, welche ungefähr nach folgenden Kathegorien klassifizirt werden dürften: die katholischen Interessen sind durch Hrn. Lafontaine, die Staatsräthe Monin und Christine, Dr. Jaquier und Prokurator Decrey vertreten. Die Grundsätze des 3. März haben die HH. Dufour, Rilliet-Constant, Castoldi, Delapalud und James-Fazy repräsentirt. Zur gemäßigten, mehr oder weniger konservativen Partei, zählen die HH. Syndiks Rigaud, Naville und Rieu; Rigaud-Constant, Odier, Cherbuliez, Trembley und Duval, Professoren des Rechts; Demale, Notar, Delarive, Prof.; Cougnard, Advokat; Plan, Maire, Viguet, Brocher und Barde, Handelsmänner. —

— Das von James-Fazy redigirte Journal ist der „Representant“. Es ist bereits erschienen, und will sich zur Aufgabe machen: den Konsequenzen der glorreichen Revolution wieder ihre wahre Farbe zu geben, den Faden derselben wieder anzuknüpfen, den falsche Deutungen zerrissen haben. —

Tessin. Dem großen Rathe wurden in seiner Sitzung vom 5. d. M. zwei Noten mitgetheilt, wodurch der päpstliche Nuntius gegen alle angenommenen Maßnahmen in Betreff der geistlichen Korporationen dieses Kantons und der Schließung eines beinahe unbewohnten Klosters Einsprache thut. — Am 11. behandelte der große Rath den Antrag von Battaglini, die fremden Mönche aus dem Kanton fortzuweisen. Die Versammlung beschloß, in Betracht, daß die Mehrzahl dieser Klostergeistlichen nicht den gesetzlichen Bestimmungen um Nachsuchung der Erlaubniß zur Aufnahme in die tessinischen Klöster Genüge geleistet hätten, daß dieselben darum einkommen sollten und stellte es dem Staatsrathe frei, ihnen diese Erlaubniß zu ertheilen oder nicht. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 13. Januar. Der Lordkammerherr, Graf Delawarr, hat auf Befehl der Königin an den vornehmsten Adel die Einladungskarten zur Tauffeier erlassen. Dreizehn Staatskutschen sind nach Windsor beordert; jede derselben, mit Ausnahme des Wagens, worin sich die Königin, Prinz Albert und der König von Preußen befinden werden, und für welche sechs milchfarbige Pferde bestimmt sind, wird am Tauftage ein Paar der hannoverschen schwarzen und milchfarbigen Pferde zur Bespannung haben;

um die Gäste aus dem Schlosse nach der Georgskapelle zu bringen. Im Schlosse, in Frogmore Lodge und auf Castle-hill sind Schlafzimmer für 160 Personen eingerichtet; in den vornehmsten Wirthshäusern zu Windsor sind Betten für die Begleitung der Gäste bestellt. Während der Taufwoche wird im Great-Park große Revue stattfinden, wozu, außer der Garde und dem 72. Regiment schottischer Hochländer, auch mehrere Regimenter aus der Umgegend von London, so wie ein Theil der Artillerie aus Woolwich eintreffen werden, damit die militärischen Manöver, im Beisein des Königs von Preußen, in großem Maßstabe ausführbar sind. Das Hochländer-Regiment soll bei diesem Anlasse aus den Händen des Prinzen Albert oder des Herzogs v. Wellington neue Fahnen empfangen. — Unmittelbar nach den Festlichkeiten zu Windsor kömmt die Königin nach London, um die Parlamentssession in Person zu eröffnen; der König von Preußen, König Leopold ꝛc. werden sie nach dem Parlamentshause begleiten. In der nächsten Woche sollen dann die Staatsbälle und Bankette im St. James-Palaste folgen. — Dem Vernehmen nach wird der Taufe die Ernennung der neuen Pairs und Baronets unverzüglich folgen. — Mehrere der bedeutendsten Kaufleute in der City wollen den Lordmayor ersuchen, daß er seinen Mitbürgern anempfehlen möge, den Tag der kronprinzlichen Taufe als Feiertag zu begehen. Der „Globe" glaubt, daß ein solches Beispiel, von der City gegeben, in der Hauptstadt und im ganzen Lande Nachahmung finden werde.

— Den 13. Januar. Der heutige „Standard" enthält folgendes, an die konservativen Parlamentsmitglieder gerichtete Rundschreiben: „Sir! Die Versammlung des Parlaments ist auf Donnerstag, den 3. Februar, bestimmt. Ich nehme mir die Freiheit, Sie davon zu benachrichtigen, daß öffentliche Geschäfte von Bedeutung unmittelbar werden vorgenommen werden, und hoffe daher, Sie werden an diesem Tage im Hause der Gemeinen gegenwärtig sein. Ich habe die Ehre u. s. w. Robert Peel." — Aus diesem kurzen Einladungsschreiben, das übrigens nicht als etwas Ungewöhnliches angesehen werden muß, geht hervor, daß die Minister Alles aufbieten, um an jenem verhängnißvollen Tage ihre ganze Streitmacht auf dem Kampfplatze zu haben.

— Paris, 14. Januar. In den Tuilerien soll man sich darüber sehr gekränkt fühlen, daß von London keine Einladung zur Taufe des Prinzen von Wales eingetroffen ist. Selbst das hierauf bezügliche Ansuchen des Hrn. v. St. Aulaire soll erfolglos geblieben sein.

— Die „Malta Times" meldet, angeblich nach einem Schreiben aus Konstantinopel, Folgendes über einen Unfall, der den russischen Waffen in Kaukasien neuerdings begegnet sein sollte: „In der Mitte Oktobers fiel ein großes Gefecht zwischen den Russen und den Gebirgsvölkern vor. Es begann in dem Passe von Hamisch, etwa 6 (engl.) Meilen von dem Schlosse Sutscha. Die Russen hatten etwa 8000 georgische und mingrelische Reiter und 10,000 bis 12,000 Mann Fußvolk. Erstere, welche den Vortrab anführten, wurden in dem Passe nachdrücklich angegriffen und geworfen. Sie fielen auf die Infanterie zurück, welcher sie ihren Schrecken mittheilen, und das Korps löste sich in Flucht nach der Küste auf, hitzig verfolgt von den Feinden. Das Gemetzel war furchtbar; 3500 von dem russischen Korps blieben todt auf dem Schlachtfelde. Eine Anzahl entkam auf die Schiffe, welche, 49 an der Zahl, innerhalb eines Kanonenschusses von der Küste lagen; Andere ertranken bei dem Versuche, sich durch Schwimmen zu retten, die Uebrigen entflohen nach der Festung Sutscha, wo sie sich einschlossen. Es wurden wenige Gefangene gemacht, denn die Tscherkessen, die nur 5000 Mann stark waren, wollten sich nicht mit solchen beschweren und machten daher fast Alles nieder, was in ihre Hände fiel. Alle Pferde und eine Menge Waffen und Gepäcke wurden daselbst den Bergbewohnern zur Beute, deren Verlust nach ihren Angaben nicht über 450 Mann an Kampfunfähigen betragen haben soll. Nach diesem Gefechte sollen die Russen Unterhandlungen angeknüpft, aber zur Antwort erhalten haben, die Tscherkessen werden keinen Frieden schließen, wenn die Russen nicht alle Festungen an der Küste räumen. Die Russen schifften sich ein und ließen nur die gewöhnliche Besatzung in Sutscha zurück. Die Tscherkessen sind entschlossen, im Winter alle Festungen an der Küste, mit Ausnahme Anapas, anzugreifen. Da die Ernte reichlich war, so haben sie Nahrung genug für Mann und Pferd."

— Ungarn. Ueber die am 6. Dezember in Nagy-Karoly begonnene Markal-Kongregation des Szathmarer Komitats liefert der Erd. hirado in einem von dort am 7. Dezember datirten Schreiben folgende, für die Zeitgeschichte merkwürdige Daten. — Kaum hatte der Präses die Stände begrüßt, als sich der gewesene Vizegespan Valentin Uray erhob, und gegen alle bisherige Gewohnheit, ehe noch das Protokoll geprüft, die Verlesung der eingelangten königl. Reskripte und Komitatszuschriften geschehen und die Wahl der Unterrichter vorgenommen war, eine geschriebene Rede verlas, in welcher er darstellte, daß durch die in den gefährlichen zwölf Punkten ausgesprochene Besteuerung des Adels die gänzliche Unterdrückung unserer adelichen Freiheit, unserer Konstitution, beschlossen. Er, der immer der Vertheidiger des armen Adels und unserer konstitutionellen Freiheit gewesen, könne nicht zugeben, daß unsere althergebrachte Konstitution und der ärmere Adel durch die Portal-Konskription zu Grunde gerichtet werde. Er verlas punktweise die bekannten zwölf Vorschläge und entwickelte daraus, wie durch dieselben eine beständige Besteuerung des Adels festgesetzt sei, wodurch jede adelige Freiheit und unsere alte Konstitution ganz vertilgt würde. Er sprach das Verdammungsurtheil über die zwölf Punkte aus, und trug auf deren Nichtigkeitserklärung an. Die ganze Versammlung wurde hierauf empört, gleich dem brausenden Meere, die wüthende halbberauschte Menge konnte selbst durch ihren Parteiführer nicht mehr beruhigt werden, vergebens redete der Vorsitzer mehrmals ermahnend zur Versammlung, sein Wort wurde nicht gehört; vergebens drangen mehrere wegen des sich offenbar darstellenden gereizten Zustandes auf Vertagung der Berathung, dies gab der Vorsitzer nicht zu. Endlich nach langer Verwirrung, als den Schreiern die Gurgel, aber keineswegs der Wille, den Dienst versagte, legte sich der Lärm, ein Mitglied der angeklagten Gegenpartei fing an zu sprechen; aber kaum hatte dasselbe einige Worte vorgetragen, als sich wieder neuer Lärm erhob, und auf den Vortrag des kleinsten Satzes ein viertelstündiges Getöse folgte. Von einer ordentlichen Berathung konnte bei diesen Verhältnissen keine Rede sein; von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags waren kaum zehn Individuen im Stande, einen kurzen Vortrag zu halten. Die Gegenpartei, welche bei dem Anblick solcher Gewaltthätigkeiten die Geduld verlor, schilderte die traurigen, unläugbaren Thatsachen der vergangenen Jahre mit lebendigem Pinsel, sie zeichnete mit grellen Farben den ganzen Lebenslauf des neuen Volksfreundes, sie stellte dar, wie er den armen Adel seiner Habe beraubte, wie er ganze Ortschaften in's Gefängniß schleppte, wie ihm durch schwere Steuer 100 Gulden Conv. M. Taggelder bezahlt werden mußten. Alles war vergebens. Das verblendete Volk schrie: „Nieder mit den zwölf Artikeln!" Weder Vernunft noch Ueberzeugung vermochten noch etwas über den aufgereizten, betrunkenen Haufen. Endlich trug der vorsitzende Vizegespan auf eine annehmbare Modifikation an, aber dieselbe konnte wegen tausenderlei Unterbrechungen nicht zur Berathung kommen, da erhob einer aus dem betrunkenen Haufen im Moment der Aufregung seinen schweren Prügel gegen ein Mitglied der Gegenpartei und seine Mitgenossen reihten sich an ihn in drohender Stellung. Als dieses die durch die zahlreichen Haufen bedrängte Gegenpartei wahrnahm, flüchtete sie sich hinter den grünen Tisch, um daselbst Schutz zu suchen. Der ganze Saal gerieth in Verwirrung, das Oberste wurde zu unterst gekehrt, bis es endlich gelang, eine augenblickliche Ruhe zu dem Ende herzustellen, daß der geplagte Vorsitzer auf das Andrängen der Gegenpartei den Schluß der Versammlung aussprechen konnte. Kaum hatte jedoch der Vorsitzer diesen erklärt, als ein Haufe Edelleute mit geschwungenen Prügeln in den Versammlungssaal drang. Es ging gegen die Dämmerung, der Saal begann sich zu verfinstern, und Jedermann hielt es für räthlich, der Gefahr aus dem Wege zu gehen; die ganze Versammlung drängte sich daher gegen den zweiten, nach der Gasse führenden Ausgang des Saales, und in einem Augenblick befanden wir uns auf der Gasse, wenige Minuten später stürzte auch der todtbleiche vorsitzende Vizegespan aus dem Saale. Der Held des Tages verließ im Glanze seines Sieges, unter dem Vivatrufen des Volkes, das Komitatshaus.

— Biberach, 15. Januar. Heute 1 Uhr 20 Minuten nach Mitternacht (gerade 24 Stunden nach dem ersten) wurde hier abermals ein Erdstoß verspürt, der senkrecht fühlbar, jedoch nicht so heftig, wie der erste, 24 Stunden vorher, eine allgemeine Erschütterung der Wohngebäude hervorbrachte. Ihm folgten, in kurzen Zwischenräumen, zwei wellenförmige Stöße, die mit einem fernen Donner sich vergleichen ließen. Die Richtung der Stöße war denen in der verflossenen Nacht gleich.

— Berlin, 14. Januar. Zu den Geschenken in London hat unsere Porzellanfabrik alle ihre kostbarsten Kunsterzeugnisse herausgeben müssen, worunter sich einige höchst prachtvolle Vasen und Schalen befinden. Auch von unserm Privatgewerbfleiß wird manches kostbare Erzeugniß mit nach London wandern, worunter denn auch das ganz gewöhnliche Taufangebinde: die Kinderklapper, nicht fehlen wird, freilich in einem Prachtexemplar von Gold mit silbernen Schellen und großen Diamanten. Unser Hofjuwelier Hossauer hat dieses kostbare Geschenk gearbeitet. Die Reise gibt bei Hofe noch viel zu thun. Dem Vernehmen nach sind die Kosten auf eine Million preuß. Thaler bestimmt worden, von den sogleich 700,000 Thlr. in Wechseln auf London aufgenommen worden sind. Die Geschenke, welche Se. Maj. mitnimmt, betragen zwischen 80,000 bis 90,000 Thaler.

— Aus Köln. Durch die Wegnahme der Brücke ist die Verbindung zwischen beiden Ufern des Rheins jetzt sehr erschwert. Als noch General v. Pfuel am Rhein befehligte, beabsichtigte derselbe die Einführung kleiner Dampfboote mit Eisbrechern, durch welche die Verbindung sehr erleichtert worden wäre. Vielleicht wird dieser Plan wieder aufgenommen, da er nicht bloß in merkantilischer Hinsicht, sondern bei einer Festung auch in militärischer von großem Nutzen zu sein verspricht. Dagegen ist die Eisenbahnstrecke, welche von Köln nach Mühlheim bereits angelegt und mit Schienen versehen war, wieder abgebrochen worden, weil sie der Befestigung von Köln (Deutz) gar zu auffallende Annäherungspunkte bot.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 10.)

Erwiderung.

Herr Gerichts-Präsident Keller hat in einer der letzten Nummern der Dorfzeitung eine Erklärung einrücken lassen, worin er mich einen gemeinen Verläumder heißt, wenn ich unter der Benennung einer hochgestellten Gerichts-Person, welche den Herrn Ammann Rebmann von Altenburg von einem gütlichen Vergleich in seiner Auswechsel-Streitigkeit abgehalten, ihn verstanden wissen wolle.

In dem Bericht, welchen ich der Versammlung der Theilnehmer am Friedens-Verein der Einwohner von Brugg und Umgegend statutengemäß am 9. Januar 1842 erstattete, gab ich, so wie von allen andern beim Vereine anhängig gemachten Streitigkeiten, eine einfache Darstellung des Verlaufes einer Streitigkeit zwischen einem Bürger von Altenburg und einem Einwohner von Brugg, betreffend eine Forderung von Auswechsel im Betrag von ungefähr 12 Fr., und wenn ich den Fall hervorhob, so geschah es einzig in der Absicht, um an diesem schlagenden Beispiele das Verderbliche der Prozeßsucht zu zeigen, indem der unterliegende Theil, welcher das gütliche, vor den Vermittlern des Vereins gemachte Anerbieten des Klägers, sich mit 6 Fr. zu begnügen, nicht angenommen, nach verlornem Prozesse, statt der 6 Fr., die Summe von circa 243 Fr. zu bezahlen hatte. Beiläufig führte ich den Umstand an, „daß eine hochgestellte Gerichts-Person den Beklagten von Bezahlung der streitigen 6 Fr. abwendig gemacht, und veranlaßt habe, vor Gericht zu treten.

Letztere Bemerkung ist es, welche das Inserat des Hrn. Gerichts-Präsidenten Keller hervorgerufen hat.

Ohne mich auch jetzt noch näher auszusprechen, wen ich unter jener Bezeichnung gemeint habe, führe ich zu meiner Rechtfertigung bloß an, daß sich meine Bemerkung auf die glaubwürdige Angabe eines Mannes stützte, welcher mir jetzt noch versichert, die Thatsache aus dem eigenen Munde des Hrn. Ammann Rebmann vernommen zu haben.

Meine Aeußerung in dem Jahres-Bericht des Friedens-Vereins ist also, wen sie auch betreffen möge, keineswegs eine Verläumdung; sie könnte übrigens in keinem Falle so geheißen werden, weil sie nicht den Vorwurf einer schlechten Handlung, selbst nicht einer schlechten Absicht impliziert, da es sich immerhin denken läßt, daß man in guter Absicht einen Litiganten von Annahme eines Vergleichs abwendig mache, wenn man von dessen gutem Rechte überzeugt ist, und voraussetzt, daß die Vermittler die Sache unrichtig beurtheilen, oder dem Gegner allzugünstig gestimmt seien.

Bei Anführung des gerügten Umstandes beabsichtigte ich auch keineswegs, den Betreffenden zu beleidigen, sondern ich bezweckte bloß, zu zeigen, daß selbst die Ansichten hochgestellter Gerichts-Personen nicht immer unfehlbar seien, und in ähnlichen Fällen die gütliche Verständigung immerhin den Wechselfällen eines Prozesses vorzuziehen sei.

Billig mag man sich daher wundern, wie eine so unschuldige Aeußerung einen so leidenschaftlichen Ausbruch großen Zorns, wie das Inserat des Hrn. Gerichts-Präsidenten Keller hervorrufen konnte, allein dieses ist nur ein Beispiel von den Mitteln, welche dieser Herr gebraucht, um diejenigen unabhängigen Männer einzuschüchtern, welche nicht in unbedingter Ergebenheit vor ihm das Knie beugen.

Es ist Unwahrheit, wenn Herr Keller sagt, daß ich mir zur Aufgabe gemacht habe, die Mitglieder des gegenwärtigen Bezirksgerichtes von Brugg in ihrer Mehrheit, und den Gerichts-Präsidenten auf alle mögliche Weise zu beschimpfen und zu verdächtigen. Ich werde mir nie das dem Bürger eines Freistaates zustehende Recht nehmen lassen, über öffentliche Handlungen Beamteter meine Meinung auszusprechen, aber ich darf es wohl dem Urtheil aller Personen, welche mich kennen, überlassen, zu entscheiden, ob Beschimpfen und Verdächtigen meine Sache sei.

Ich werde mich durch keinerlei Anfechtungen in meinen Bestrebungen abwendig machen lassen, und auch fernerhin nach Kräften zu dem Gedeihen des Friedens-Vereines beizutragen trachten. Wegen des gegen mich gerichteten Inserates von Herrn Keller behalte ich mir vor, beim Tit. Bezirksgericht Baden eine Klage einzulegen.

Brugg, den 20. Januar 1842.

Bernhard Friederich Fischer.

---

28. Der Eigenthümer eines neu aufgeführten Landhauses, bestehend aus 2 Etagen, Kabinetten und Kammern auf dem Estrich, mehreren gewölbten Kellern, einer Laube, einem Holzschopf und laufenden Brunnen, wünscht, vom Sommer hinweg, dasselbe zu vermiethen und bemerkt anbei, daß es sich vorzüglich zu einem Töchterpensionat eignen würde; sowohl wegen der gesunden und angenehmen Lage und wirklich reizenden Umgebung, als auch wegen der Nähe einer der bedeutendsten Städte des reformirten Aargau's (eine ½ Viertelstunde). Da das Innere des Gebäudes noch nicht ganz fertig, so würde der Eigenthümer sich anheischig machen, dasselbe nach Wunsch des Uebernehmers ausarbeiten zu lassen. Um das Haus gelegenes Land, zu Garten rc., könnte nach Belieben dazu gegeben werden. Frankirte Nachfragen, mit No. 28. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

30. Ein junger Mann, der der deutschen und französischen Sprache mächtig ist, auch die Geschäftsreisen bestens zu besorgen versteht, wünscht in einem soliden Hause angestellt zu werden. Frankirte Briefe, mit No. 30. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

31. **Ediktalladung.**

Auf das vom E. Gemeinderathe Schinznach unterstützte Begehren der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Jakob Nußbaum, Pfeifer, Hühners von Densbüren, hat heute das Bezirksgericht Aarau gegen denselben den Ediktalruf bewilligt. Es wird daher der genannte Jakob Nußbaum hiermit öffentlich vorgeladen, inner Jahresfrist von heute an vor dem hiesigen Bezirksgericht zu erscheinen, oder aber diese Behörde von seinem Leben und Aufenthalte auf irgend eine glaubwürdige Weise in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Verfluß dieser Frist auf Verlangen gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen werden würde

Aarau, den 8. Januar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

---

37. **Erbschafts-Aufforderung.**

Der unter Vormundschaft gestandene Rudolf Bolliger, Thomanns, von Schmiedrued, ist letzthin in Langenthal gestorben und hat an Vermögen etwa 600 bis 700 Fr. hinterlassen. Da dessen Erben dem Gemeindrath Schmiedrued nicht genau bekannt sind, so werden diejenigen Verwandten des Erblassers Rudolf Bolliger, welche auf dieses Erbe Anspruch zu haben glauben, hiemit peremtorisch aufgefordert, sich bei dem Bezirksgericht Kulm bis den 28. Horn. nächstkünftig als Erbsberechtigte anzumelden und durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Kulm, den 17. Januar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Hegnauer.
Der Gerichtschreiber:
Erismann.

---

38. **Todeserklärung.**

Nachdem der im März 1809 in französische Kriegsdienste getretene Jakob Lienhard, alt Wächters, von Buchs, der unterm 18. Heumonat 1840 erlassenen Ediktalladung keine Folge geleistet hat, so ist heute vom Bezirksgericht Aarau auf Ansuchen der nächsten Verwandten die gesetzliche Todeserklärung gegen denselben ausgesprochen worden.

Aarau, den 15. Januar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

---

39. In eine Apotheke wir auf nächste Ostern noch ein Provisor zur Führung des Geschäfts gewünscht. Frankirte Anfragen, mit No. 39 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

40. Eingetretener Familienverhältnisse wegen wird hiemit zum Kauf angetragen: Ein in Zofingen äußerst vortheilhaft und frequent gelegener, guteingerichteter Laden, welcher sich seit einer Reihe von Jahren des schmeichelhaftesten Absatzes zu erfreuen hatte:

Die führenden Artikel sind folgende:

Ordinäre und Hamburger-Strickwolle, Strümpfe, Handschuhe; Indienne, einfärbige und gedruckte Merinos, Thibet, Lasting, Signoria, broschirte und glatte Alepine, Bombasette, Dona Maria, Prinsetta, Zephir, Schipper und Biber, seidene Tüll- und Gase-Halstücher, Schleier und Blonden, seidener und baumwollener Tüll an Stücken; alle Sorten Band-, Faden-, so wie die gangbarsten Quincaillerie-Waaren; endlich von allen Sorten Schreibmaterialien, so wie noch mehrere hier nicht speziell bezeichnete Gegenstände.

Die vortheilhaften Kaufsbedinge können in No. 242 in Zofingen vernommen werden.

---

41. In Münster besteht fortan unter der Firma: Weber u. Komp. ein Notariats- und Kommissions-Büreau, welches sich zur Aufgabe macht:

1) Vertretung von Parteien in streitigen Rechts- und Administrativ-Sachen, in Verbindung mit patentirten Fürsprechen;
2) Abfassung von Verträgen, Testamenten und allen Arten Bekanntmachungen;
3) Konkurs-Eingaben und Besorgung daheriger Anstände;
4) Betreibungen im Kanton Luzern und in andern Schweizerkantonen;
5) Wechselgeschäfte, Geldanleihen und Versilberung von Geldschriften.

Als offene Gesellschaft verpflichten sich die Mitglieder derselben, ihren verehrten Herren Kommittenten pro rata und nöthigenfalls solidarisch.

Münster, den 19 Januar 1842.

Das Sekretariats-Kommissions-Büreau
Weber und Komp.

---

42 Der Unterzeichnete, als öffentlicher Fürsprech und Notar patentirt, zeigt hiemit an, daß er jeder Art Geschäfte seines Berufes, auch für Fremde, im Kanton Solothurn besorgt, und empfiehlt sich hiezu bestens.

Olten, den 20. Januar 1842.

Ludwig Jeker, Fürsprech und Notar
in Olten.

Handbuch der Zuckerfabrikation

namentlich des Runkelrübenzuckers, des Rohrzuckers und des Stärkemehlzuckers nach ihrem Standpunkte im Jahre 1840 in Deutschland. Von Dr. Ch. H. Schmidt. Mit 130 Abbildungen auf 7 Tafeln. 8. 3 fl. 36 kr.

Das Berl. polytechn. Archiv 1841. No. 11, 25 freut sich, daß Deutschland in diesem Werke einen Rathgeber besitze, der seine eigenen Zuckerfabriken in einen Zustand bringen müsse, auf dem sie mit den ausländischen rivalisiren könnten und macht auf dieses Werk mit vollster Ueberzeugung aufmerksam, denn es enthalte bei äußerst billigem Preise (27 Bogen Text und 7 Tafeln Abbildungen) eine reiche Anzahl der wichtigsten Notizen und lasse keinen Gegenstand dieser weitläufigen Fabrikation unerledigt. Herr Moritz Beyer (siehe allgemeine landw. Ztg. 1841. 28) hält dieses Buch für ein wirklich wünschenswerthes und empfiehlt es aus wahrer Ueberzeugung.

Vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 11.** den 25. Januar 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Der Vorort zeigt mit Kreisschreiben den sämmtlichen Ständen an, daß der nordamerikanische Konsul, Hr. Powers in Basel, vor seiner Abreise den Hrn. Notar **Walter Merian** zum Vizekonsul bestellt, und daß er diesen in seiner Eigenschaft anerkannt habe. —

Aargau. In aufgeregten Zeiten, wo selbst der scharfe Zahn der öffentlichen Kritik sich es zur Aufgabe macht, in's gesunde Leben einzubeißen, sind Scheltungen von Beamteten und Behörden nicht selten; sie alle gerichtlich zu verfolgen, ist unmöglich und unnütz. Die ruhige Ueberlegung führt gewöhnlich bald den Injurianten zur Einsicht einer begangenen ahndungswürdigen Uebereilung, und Haß und Erbitterung machen oft einer treuen Anhänglichkeit an Gesetz und Ordnung Platz. Alles hat jedoch seine Grenzen; die größte Langmuth kann am Ende in verderbliche Schwäche entarten. Mit der Rückkehr ruhigerer Tage sind die Behörden es ihrer Stellung schuldig, fortgesetzte Scheltungen nicht ungeahndet hinzunehmen. Auch von dem Richter erwartet man, daß er alle Momente, die Stellung der beschimpften Behörden, die mehr oder minder boshafte Absicht, den Gemüthszustand im Momente der That, die Bildung und Urtheilsfähigkeit des Injurianten, genau erwäge, und nach diesen entscheide, auf daß die beschimpfte Ehre, das geschmähte Amtsansehen und die gefährdete Wirksamkeit der Behörden wiederhergestellt, und die öffentliche Moral so wie das beleidigte Gesetz seine Sühne erhalte.

Von dieser Ansicht ausgehend hatte man allgemein mit gespannter Erwartung der obergerichtlichen Erledigung dreier Injurienfälle entgegengesehen, die, zumal der letztere, zu den causes célèbres der aargauischen Justiz gemacht wurden. Die Beurtheilung des letzten ist endlich erfolgt. Wir theilen hier das Wesentliche aus den obergerichtlichen Erkanntnissen mit, ohne heute uns schon ein eigenes Urtheil zu erlauben, überzeugt jedoch, daß es gut und wünschbar sei, mit der Leuchte der Oeffentlichkeit auch von Zeit zu Zeit in die geschlossenen Räume des Tempels der Themis zu zünden.

I. **Franz Xaver Vögeli**, Lehrer von Eien, Bez. Zurzach, hatte am 23. Mai v. J. in einer Pintenschenke zu Böttstein bei einem Wortwechsel mit Knechten des ihm politischer Grundsätze wegen verhaßten Hrn. Bezirksrichters Meisel sich dahin geäußert: „Ihr seid Alle Straußen, wie Bezirksrichter Meisel; man wird es aber den Straußen schon machen, in Zeit vier Wochen müssen Alle verrecken und keiner wird des rechten Todes sterben. — Der Bezirksrichter Meisel ist ein schlechter Mann, der schlechteste im Kanton, ein Halunke und Spitzbube.“ Von einigen Gästen zum Schweigen ermahnt, widrigenfalls man ihn sonst dem Bezirksgerichte verzeigen müßte, erwiederte Vögeli: „er wisse wohl, daß er bei dem Bezirksgericht von Zurzach kein Recht bekamme; das ganze Gericht von Zurzach sei so schlecht, wie Bezirksrichter Meisel, es sei das schlechteste im Kanton, ein Spitzbuben- und Schelmengericht.“ Das Obergericht, an welches das Urtheil des hier für das beschimpfte Bezirksgericht Zurzach handelnden Bezirksgerichtes Brugg von dem Beklagten rekurrirt wurde, erkannte am 7. Herbstmonat v. J.:

1) „Frz. X. Vögeli habe sich einer groben Ehrverletzung der Mitglieder des löbl. Bezirksgerichts Zurzach schuldig gemacht, er habe daher die ehrrührigen Aeußerungen als unwahr und verleumderisch vor den Schranken des löbl. Bezirksgerichts Brugg nach den Vorschriften des Gesetzes zu widerrufen, und somit dem Klagtheil förmliche Entschlagniß zu leisten; für sein Vergehen sei er zu **sechsmonatlicher** Einsperrung im Zuchthaus *) und zu sämmtlichen Untersuchungs- und Parteikosten verfällt.“

Lehrer Vögeli büßt gegenwärtig sein Vergehen in der Strafanstalt zu Aarburg. Er wurde überdies von dem kleinen Rathe auf den Antrag des Kantonsschulrathes der Lehrstelle unwürdig erklärt und von derselben abberufen. Auch der große Rath kassirte die während dem Laufe der Untersuchung auf Vögeli gefallene Wahl zum Mitgliede des großen Rathes.

II. **Kaspar Leonz Notter** von Niederwyl, Bezirk Bremgarten, äußerte sich am 11. Heumonat v. J. in einer dortigen Pintenschenke neben andern Beschimpfungen gegen den aargauischen kleinen Rath noch dahin: „Die Regierung habe das Gut der Klöster gestohlen, wie Schelmen und Spitzbuben, und verhure solches.“ Das Bezirksgericht Bremgarten hatte den Notter zu feierlichem Widerruf bei offener Thüre, zu einer Buße von 100 Fr. und in die Kosten verfällt. Das Obergericht, von dem kleinen Rathe zur höchstinstanzlichen Beurtheilung berufen, fand diese Aeußerungen des Notter „um so strafbarer, als dadurch der h. Landesregierung eigentlich verbrecherische und sittenlose Handlungen aufgebürdet würden. Es könne daher das bezirksgerichtlich ausgefällte Erkanntniß nicht als eine genügende Strafe für ein solches Vergehen angesehen werden, indem die Verletzung der Amtsehre der obersten Verwaltungsbehörde, welche, ohne sie geschützt zu sehen, des nöthigen Ansehens und erfolgreichen Wirksamkeit im Volke ermangeln müßte, höher anzuschlagen sei, als die bloße Beleidigung von Einzelnen.“ In Berücksichtigung dieser Momente erkannte dieses Tribunal am 12. Wintermonat v. J.:

„K. L. Notter werde für seine unwahren, das Ansehen der Staatsgewalt verletzenden öffentlichen Lästerungen zu **dreimonatlicher** Einsperrung im Zuchthause, zu einer Buße von 100 Fr., zu feierlichem Widerrufe und zur Abbitte vor öffentlichen Gerichtsschranken, endlich in alle Untersuchungs-, Gefangenschafts- und Berufungskosten verfällt.“

Notter sitzt gegenwärtig in der Strafanstalt zu Aarburg.

III. Hr. Notar **Nikolaus Lüscher** von Schloßrued wurde verzeigt, daß er am 22. August v. J. in einer wegen Unterzeichnung von Vorstellungen an die h. Tagsatzung abgehaltenen Gemeindeversammlung gesagt habe:

1) „Im Schulrath seien Männer, die Gott verläugnen und die ausgesprochen, der Heiland sei ein Hurenkind.“

2) „Es wäre besser, man hätte Männer in der Regierung, statt Buben.“

3) „Hr. RR. Waller habe sich in Zug einkaufen wollen, man habe ihm aber geantwortet: er soll nur kommen, sie wollen ihn einkaufen auf dem Richtplatz.“

Der Beklagte, hierüber einvernommen, erwiederte auf diese Beschwerdepunkte:

ad 1. „Ich sagte, wenn Schulräthe sich dahin äußern dürfen, Christus sei unehelich geboren und ein Betrüger, so dürfen auch die Protestanten nicht unbesorgt sein. Dieser Ausdruck ist nur fragweise gestellt, und dabei kein Schulrath speziell benannt worden. Wenn man aber auf die Zeit der Erscheinung von Strauß zurückgeht, und mehrere Stellen in dem von einem Mitgliede des Schulraths redigirten Schweizerboten und andern öffentlichen Blättern nachlese, so sei man nicht verlegen, ähnliche Tendenzen, wie sie gesprochen worden, zu finden.“

*) Das Bezirksgericht Brugg hatte eine zwölfmonatliche Zuchthausstrafe ausgesprochen.

ad 2. Er habe gesagt: „daß unstreitig Uebereilungen stattgefunden, die von daher kommen, daß zu viele junge Leute sich in den Behörden befinden (zur weisesten Zeit Griechenlands regierten die Väter und die Buben mußten zu Hause bleiben). Dieses ist ein bekanntes Sprüchwort und hier auch nur allgemein gesprochen worden. Um der Kürze willen und um Eide zu vermeiden, wolle er den eingeklagten Ausdruck anerkennen, obschon er von ihm nicht gesprochen worden."

ad 3. „Diese Anzeige ist unrichtig; ich habe gesagt: Hr. Waller habe sein Bürgerrecht erneuern wollen, man habe ihn aber daselbst abgewiesen mit der Bemerkung, man wolle ihm ein Bürgerrecht auf dem Kallenberg (Richtplatz) geben. Dies ist eine Thatsache, deren Beweis, wenn man es erheblich finden sollte, anerboten wird. Uebrigens anerkenne ich den Hrn. Waller als einen Ehrenmann, und bedaure es, diese Persönlichkeit bei diesem Anlaß berührt zu haben."

Gegen das Urtheil des Bezirksgerichtes Kulm, welches den Beklagten zu einer Buße von 60 Pfd. und in die Kosten verfällte, rekurrirte sowohl dieser als der kleine Rath.

Das Obergericht fand, daß Hr. Lüscher „alle seine Ausfälle zusammengefaßt, in denselben sich den Zweck gesetzt habe, sowohl den kleinen Rath, als den Kantonsschulrath in den Augen seiner Mitbürger im Schooße einer zahlreich versammelten Gemeinde verächtlich zu machen, und sie als des Vertrauens des Volks und der Achtung desselben unwürdig darzustellen, somit ihre Amtsehre anzutasten. — Am frechsten insbesondere erzeigten sich seine Aeußerungen hinsichtlich einer Schulbehörde, die, nach allem zu schließen, nur als die oberste Schulbehörde gedacht werden könne, — einer Schulbehörde demnach, welche den Jugendunterricht des ganzen Kantons zu leiten und zu überwachen habe, und in diesem Gebiete nur dann segensreich wirken könne, wenn sie in ihrer Wirksamkeit sowohl den Unterbehörden als dem Volke gegenüber des so nöthigen Vertrauens nicht ermangle. Nun aber habe Lüscher sich vermessen, ihren Sinn für Religion, Tugend, und den protestantischen Kirchenglauben so, und in so furchtbaren Ausdrücken zu verdächtigen, daß leicht vorauszusehen wäre, — Reden dieser Art aus dem Munde eines einflußreichen, zu den Gebildeten sich zählenden Mannes müßten, blieben sie ungeahndet, sehr zum Nachtheil der öffentlichen Zustände gereichen, da sie ganz besonders geeignet seien, in aufgeregter Zeit Männer besorgt zu machen und leidenschaftlich zu stimmen, denen ein reifes, nüchternes, den Betrug sogleich erkennendes Urtheil in solchen Dingen in der Regel abgehe. Lüscher habe diese Zulage gegen die Behörde keineswegs gerechtfertiget, und sie stehe im grellen Widerspruch mit der landes- und gerichtskundigen Wahrheit. Der Verzeigte habe sich mithin in allen Beziehungen eines sehr ahndungswürdigen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung, nämlich der Lästerung und der Scheltworte gegen die betreffenden Behörden schuldig gemacht."

Hr. Lüscher wurde in Erwägung dieser Gründe am 18. d. „für seine rohen und ehrverletzenden Ausdrücke gegen Landesbehörden und Beamte zu einer am Bezirkshauptorte auszuhaltenden, unerläßlichen Gefangenschaft von vierzehn Tagen, zu einer Buße von 45 Fr., und in sämmtliche Untersuchungs- und Rekurskosten verfällt." —

Wir überlassen für einmal die Beurtheilung dieser drei Fälle dem individuellen Ermessen der Leser. —

— Aarau. (Eingesandt.) Sie haben in Ihrem letzten Blatte nur kurz angezeigt, daß die hiesige Bürgerversammlung den Hrn. Schultheiß Neuhaus in Bern sammt seinen Nachkommen zum Bürger hiesiger Stadt angenommen habe, um diesem hochverdienten Eidsgenossen einen Beweis zu geben von ihrer Anerkennung seiner hohen republikanischen Tugenden, die er in seinem ganzen öffentlichen Leben an den Tag gelegt, und seiner Verdienste, die er sich besonders während seines Bundespräsidiums um die ganze Eidsgenossenschaft und vorzüglich um den Kanton Aargau, seine Freiheit und Integrität, erworben; zugleich aber auch ihren Dank auf eine Weise zu beurkunden, wie eine Gemeinde dasselbe nicht besser und angemessener zu thun vermag.

Diese mit großer Theilnahme und inniger Freude gefaßte Schlußnahme ist für Aarau um so ehrenvoller, wenn man weiß, daß in der zahlreich versammelten Bürgergemeinde nur sieben — sage sieben — nicht zugestimmt hatten. In allen Dingen und unter allen Verhältnissen zu seiner Ueberzeugung zu stehen, ist eines freien Bürgers Pflicht, eines festen Karakters Ehrensache. Im gegebenen Falle jedoch war eine Opposition aus den von dem Redner der Minderheit angebrachten Gründen, dem von mehr als Dreiviertheilen der Bürgerschaft schriftlich ausgesprochenen Willen gegenüber, zum mindesten gesagt, überflüssig. —

— Der auf heute — den 24. Jänner — ausserordentlich versammelte große Rath wurde von seinem Präsidenten, Herrn Seminardirektor Keller, mit einer Rede eröffnet, die sich ebenso durch genielle und scharfe Auffassung unserer allgemeinen eidsgenössischen Zustände, so wie der besondern Verhältnisse unsers Kantons, durch lichtvolle Darstellung, freimüthige und rücksichtslose Aeußerung der Ansichten, durch die dem Redner eigenthümliche Kraft des Willens und Milde des Gemüths, durch eine für alles Hohe und Edle glühende Begeisterung, so wie die wärmste Vaterlandsliebe auszeichnete. Die Versammlung lauschte mit großer Stille und Aufmerksamkeit jedem Worte des Sprechers. Wir werden nächstens die Hauptstellen aus diesem Vortrage mittheilen.

Von dem kleinen Rathe wurden vorgelegt: einige Bemerkungen über das aus der erstmaligen Berathung hervorgegangene Besoldungsgesetz, — die Klassifikation der Bezirke zur Festsetzung der Besoldungen für die Bezirksamtmänner, Amtstatthalter, Amtsschreiber, Gerichtspräsidenten und Gerichtsschreiber, — eine umfassende Nachweisung von Quellen, aus denen die durch erhöhte Besoldungen vermehrten Ausgaben geschöpft werden könnten, — die Staatsrechnung für das Jahr 1840, — die Anzeige, daß er — der kleine Rath — zum Präsidenten der Schuldentilgungskommission den Hrn. RR. Lüscher und zum Vizepräsidenten den Hrn. RR. Lindenmann ernannt habe, mit dem Ersuchen, daß auch der große Rath seine ihm in diese Behörde zustehenden Wahlen treffen möge, — die dringende Aufforderung, daß der große Rath endlich einmal über das Gesuch der Gemeinde Gebenstorf, bezüglich auf eine dringend nothwendige Versetzung des dortigen Beerdigungsplatzes, welche vom kleinen Rathe angeordnet, von der remonstrirenden Gemeinde aber die bloße Erweiterung des bestehenden Friedhofes vorgezogen werden will, entscheiden möchte. Eine Angelegenheit, welche schon seit 1838 hinter einer Kommission liegt. —

Der Bürgerbrief der Gemeinde Aarau für Hrn. Schultheiß Neuhaus wird auf den Antrag des kleinen Rathes genehmiget, und diesem hochverdienten Magistraten in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Eidsgenossenschaft und den Kanton Aargau insbesondere das Kantonsbürgerrecht unentgeldlich ertheilt. — Ebenso erhält Hr. Imbach, gewesener Klosterarzt in Wettingen, der von der Gemeinde Kempfhof zum Bürger angenommen wurde, das Kantonsbürgerrecht um die Summe von 300 Fr.

Eine Vorstellung der Wirthe des Bezirkes Brugg gegen die neuerliche Erhöhung der Patentgebühren wird dem kleinen Rathe zugewiesen. Die seit letzter Sitzung auf dem Kanzleitische gelegenen Berichte der Bittschriftenkommission werden erledigt, und damit für heute die Sitzung geschlossen.

Zürich. Die Aktionäre des „Beobachters aus der östlichen Schweiz" treiben gegenwärtig auf ihre Kosten Propagandismus, wie aus folgender in alle Wirthshäuser und Schenken versandten Adresse ersichtlich ist:

Zürich, im Januar 1842.

Tit. Um dem „Beobachter aus der östlichen Schweiz" eine möglichst gleichmäßige Verbreitung durch alle deutschen Kantone zu geben, hat sich die unterzeichnete Verlagshandlung entschlossen, allen namhaften Gasthäusern, und somit auch dem Ihrigen, auf drei Monate das Blatt als Probeblatt gratis zuzustellen. — Insertionen, welche zu 3 kr. die Petitzeile berechnet werden, gelangen durch die sonstige Verbreitung des Blattes, so wie auch durch diese Maßnahme, zur Kenntniß eines sehr ausgebreiteten Publikums.

Inzwischen verbleibt achtungsvoll ergebenst

Buchhandlung von Ch. Beyel.

— Das früher besprochene Urtheil des Obergerichtes in der Klagsache des Stiftes Einsiedeln, als Schutz- und Schirmherr des Frauenklosters Fahr, gegen den aargauischen Staat ist endlich erschienen. Das Bezirksgericht Zürich hatte das Stift Einsiedeln, als Eigenthümerin des aufgehobenen Klosters Fahr, in den Besitz und die Verwaltung der dem letztern Kloster angehörigen, im Kanton Zürich liegenden Vermögensobjekte eingesetzt. Das Obergericht dagegen hat das erstinstanzliche Urtheil aufgehoben, und die Akten an das Bezirksgericht Zürich zurückgewiesen, mit dem Auftrage, der beklagten Partei — dem Stande Aargau — den Beweis darüber abzunehmen, ob wirklich während des Prozesses fahrhabliche Gegenstände widerrechtlicherweise ab aargauischem auf zürcher'sches Gebiet gebracht werden seien, und sodann ein neues Urtheil zu fällen. —

Solothurn. Laut dem Steuerregister von Vermögen in todter Hand von 1836 auf 1840 besitzt die Stadt Solothurn ohne das den einzelnen Fonds angehörige, außer dem Kanton gelegene Vermögen einen Gemeindefond von 2,129,827 Fr., einen Schulfond von 110,444 Fr., einen Armenfond von 120,361 Fr., und überdies die Fonds des Bürgerspitals, Thüringen-, St. Katharinen- und Waisenhauses (ohne Beirechnung noch anderer kleinerer Fonds, wie z. B. der Professorenfond, das zwölf Kanonikat, Bibliothek, Museum 2c. 2c.) mit 693,146 Fr. Also wenigstens ein Totalvermögen von 3,053,778 Fr. —

Thurgau. Der Sanitätsrath, auf dessen Anregung im verflossenen Jahre ein neues Gesetz über das Medizinalwesen erschien, beabsichtigt nun auch, die Aerzte in ihren wissenschaftlichen und praktischen Leistungen einer strengern Aufsicht und Kontrolle zu unterwerfen. —

Basellandschaft. Das Verhör mit dem Brandbriefverfertiger Leupin scheint nichts Besonderes zu Tage gefördert zu haben. Leupin soll erklärt haben, er habe in der Liestaler Zeitung einen solchen Brief gelesen, und da sei ihm eingefallen, auch einen zu verfertigen. Man solle ihn gehen lassen, denn der Vater habe ihn schon bestraft. Er besucht fortwährend die Schule. —

— Während in einigen Kantonen in neuester Zeit das häßliche Gespenst früherer Jahrhunderte wieder auftaucht — Unduldsamkeit in Religionssachen, Verfolgung und Verketzerung Andersgläubiger — dürfen

wir uns freuen, Beispiele des Gegentheils aufzuweisen. — Die reformirte Gemeinde Giebenach wählte jüngst den bisherigen Schullehrer in Aargau-Olsberg, Hrn. Bürgi, einen Katholiken, zu ihrem Gemeindeschullehrer, die reformirte Gemeinde Mönchenstein wählte letzten Sonntag, unter vier Bewerbern, wovon drei Protestanten, den bisherigen dasigen Schullehrer Hrn. Urban Stehelin von Rickenbach, Kts. Luzern, einen Katholiken, zu ihrem Gemeindeschullehrer. Nicht zu welchem Glaubensbekenntniß einer gehört, sondern was man ist und leistet, — darauf zu sehen, steht einem ächten Christen wohl an. Das ist nicht Gleichgültigkeit, sondern Toleranz. —

Waadt. Der große Rath hat bei Berathung des Militärgesetzes beschlossen, daß die Stelle eines Staatsrathes und eines Appellationsrichters mit dem Militärdienste unverträglich sein solle. Die vom Dienste befreiten Beamten haben, wenn sie bei der Miliz bleiben wollen, dafür die Bewilligung des Staatsrathes nachzusuchen. Im Fernern hat derselbe das Alter der Milizpflicht auf das 40. Jahr beschränkt. —

— Am 20. d. hat der große Rath den Hrn. De Weiß, gewesenen Tagsatzungsgesandten, an die Stelle des verstorbenen Hrn. de Laharpe zum Mitgliede des Staatsrathes, und den Hrn. Simon zum Mitgliede des Kriminalgerichts ernannt. —

Wallis. Die Geistlichkeit im Wallis geht damit um, eine Zeitung herauszugeben, deren Tendenz man sich leicht denken kann. Wir sehen darin, sagt das „Echo des Alpes“ — welches den Plan begrüßt, obschon es in der neuen Zeitung, wenn sie zu Stande kommt, ein entschiedenes Gegenblatt erhalten wird — ein Zeichen der wachsenden Entwickelung des intellektuellen und politischen Lebens. —

— Die Gemeinde Savièse setzt einen Preis von 250 Fr. zur Vertheilung an diejenigen ihrer jungen Leute aus, welche sich in dem neuen Schullehrerseminar ausbilden wollen und nach Vollendung des Kursus für fähig erklärt werden. —

Politische Nachlese. In Freiburg ist der Syndik Albert von Fégely, ein entschiedener Freund des Fortschrittes, gestorben. Für Freiburg ein großer Verlust! — Die Verfassungskommission hat Hrn. Syndik Rigaud zum Präsidenten, die HH. Delapalud und Odier zu Sekretären ernannt. — Der große Rath von Tessin hat Hrn. Staatsschreiber Pioda zum Mitgliede der Staatsraths und Hrn. Pfyffer-Gagliardi zum Staatsschreiber ernannt. — In Schwyz haben sie jüngst wieder acht große Steinblöcke von Seewen her zum neuen Jesuitenbau hergeschleppt. An einen derselben spannten sich selbst die Jungfrauen an, um dem lieben Vieh die Last zu erleichtern. Armes Volk, das gutmüthig und einsichtslos genug ist, zum Baue seines geistigen Zwinguris freiwillig mitzuwirken. Zur Zeit Geßlers mußte man die Voreltern zu einer solchen schmachvollen Arbeit wenigstens nöthigen. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 14. Januar. Der sich so nennende „Herzog von der Normandie“ ist in seiner Wohnung in Camberwell auf seine alte Liebhaberei verfallen, ein neues furchtbares Kriegsgeschoß zu erfinden und der englischen Regierung damit ein Geschenk zu machen. Seine Nachbarn beschwerten sich über die gefährlichen Schießübungen in seinem Garten bei der Polizei, und der Herzog ward angewiesen 500 Pf. St. Kaution zu hinterlegen, daß er die Experimente in bewohnter Nachbarschaft unterlassen werde.

— Eine westindische Post ist angekommen; ihre Data sind: aus Trinidad und Demerara vom 3., aus Barbados vom 4., aus Jamaica vom 13. Dezember. Auf Jamaica herrschte eine unzufriedene Stimmung. Die Einwanderung europäischer Arbeiter, klagen die Pflanzer, sei schlecht geleitet und viel Geld unnütz hinausgeworfen worden. Nachdem man bereits 30,000 Pf. St. auf diesen fruchtlosen Versuch gewendet, sah sich die Kolonialegislatur genöthigt weitere Summen für denselben Zweck zu verweigern. Die Pflanzer von Demerara hielten am 1. Dez. eine Versammlung, in welcher sie erklärten bei der jetzigen Belastung der Zuckerkultur nicht mehr bestehen zu können, denn das Orhoft Zucker komme ihnen auf 98 Dollars 51 Cents zu stehen, und in England könnten sie es dermalen nur zu 86 Doll. 40 C. absetzen. Mittlerweile erwerbe die Negerbevölkerung mehr und mehr Grundeigenthum, und hebe sich durch das Unglück der Pflanzer, ihrer Arbeitsgeber. Die vom amerikanischen Festland in Jamaica eingewanderte Seidenbaucompagnie hatte das Kolonialparlament um ein Darlehen angegangen, aber wahrscheinlich ohne Erfolg.

— Paris, 16. Januar. Gestern Abend um 9 Uhr hatte die große Deputation der Pairskammer die Ehre die Adresse zu überreichen. Der Vizepräsident Herzog von Broglie führte das Wort. Die Antwort Sr. Maj. war diese. „Herren Pairs! Ihr kennt den Werth, welchen ich auf die Gesinnungen lege, die Ihr mir ausdrückt. Es ist ein neues Pfand, wie Ihr deren schon so viele bei verschiedenen Gelegenheiten Frankreich gegeben habt — ein Pfand des Vertrauens, das die Nation in diese heilsame Uebereinstimmung aller Staatsgewalten setzen darf, auf welcher die Kraft unserer Institutionen beruht, so wie die Unmacht derer, die noch von ihrem Umsturz träumen könnten. In dieser Einigkeit, mit Euerer loyalen Mitwirkung, werden wir fortfahren die Bahn zu wandeln, welche uns unsere Pflichten und unsere Eide vorzeichnen und so werden wir für immer unserm Vaterland den friedlichen Genuß all der Güter und all der Vortheile sichern, welche der Himmel ihm verliehen hat.“

— Den 18. Januar. Aller Wahrscheinlichkeit nach kömmt die direkte Eisenbahnlinie von Paris nach Straßburg nicht zu Stande, sondern es wird der indirekten Linie über die Yonne, Armençon und Dijon, so wie jener von Mühlhausen über das Doubser Thal der Vorzug gegeben werden. Nach den Besprechungen zu schließen, welche in den Konferenzsälen der Deputirtenkammer stattfinden, herrscht vielleicht mehr Einheit in politischer Hinsicht, als in Bezug auf die Eisenbahnen.

— Den 21. Januar. Die an der Börse heute verbreiteten Gerüchte über die Gesundheit des Königs sind nicht richtig; ausser einiger Heiserkeit befindet sich Se. Majestät ganz wohl, und die Staatsgeschäfte wurden ununterbrochen besorgt; selbst heute hat der König, wie gewöhnlich, mit der königl. Familie gespeist.

— Einige Pariser Damen, selbst einige von Rang, erlauben sich die Zigarrette jetzt nicht mehr bloß in ihrem Salon beim Kaminfeuer, sondern rauchen auch bei den Spazierfahrten.

— Toulon, 14. Januar. Gestern habe ich Ihnen die Nachricht gemeldet, daß Bugeaud zurückerwartet wurde. Heute muß ich nach neuern Briefen anders berichten. Die Abfahrt war wirklich ausgemacht, als mit dem letzten Paketboot Gegenbefehl eintraf. Die Sache ist so ausgeglichen, daß Bugeaud und Rumigny bleiben, indem General Baraguay d'Hilliers diesem Platz machen muß. Ueber Abd-el-Kader wird jetzt gemeldet, er habe sich mit seiner Familie in die fast unzugänglichen Gebirge oberhalb Tlemsan nach der Wüste zu geworfen. Obrist Tempoure sollte Tlemsan und die Tafna besetzen. Er war Ueberbringer eines Ehrenmantels für den Marabut Abdalla, Oberhaupt der Trara und Uessa, der künftig in Tlemsan seinen Sitz nehmen wird. Uebrigens so ganz und gar aus ist es mit dem Emir noch nicht, denn er hatte noch etwa 7000 Mann reguläre Truppen zur Verfügung. Das Wetter war in den letzten Wochen abscheulich, in langer Zeit war kein so strenger Winter gewesen. Nichts als Stürme und Regengüsse, sogar Schnee, und am 10. stand der Thermometer in der Stadt Algier unter 0. An den Küsten fehlt es daher nicht an zahlreichen Schiffbrüchen.

— Am 7. d. M. fiel in Algier während 24 Stunden lang Schnee und blieb, zwei Zoll dick, auf den Straßen liegen. Seit Menschengedenken hatte man dies nicht erlebt.

— Brüssel, 18. Januar. Im „Journal du Commerce“ von Antwerpen liest man: „Wir würden sehr wünschen, durch den Handelsstand von Antwerpen eine Deputation ernennen zu sehen, die sich, mit Zustimmung des Herrn Gouverneurs, ebenfalls nach Mecheln begeben würde, um dort den König von Preußen zu bewillkommnen und ihm zugleich den Wunsch auszudrücken, unsere Verbindungen mit Preußen vermittelst eines freisinnigen und für beide Länder vortheilhaften Handelsvertrags in Gang gebracht zu sehen.“

— Stuttgart, 19. Januar. Die große Eisenbahnfrage bildet gegenwärtig das allgemeine Gespräch des Tages; so viel man hört, sollen drei Linien, von hier durch das Filsthal nach Ulm, von hier nach Karlsruhe und endlich von hier gegen Heilbronn nach der badischen Grenze errichtet und überdies ein Kanal zur Verbindung der Donau mit dem Bodensee, also von Ulm nach Friedrichshafen angelegt werden. Die bedeutenden Terrain-Schwierigkeiten, welche namentlich die Bahn nach Ulm bietet, werden wohl ausserordentliche Kosten verursachen und man ist darum bei dem übrigens allgemeinen Wunsch nach Eisenbahnen auf die Vorlagen der Regierung an die Stände doppelt gespannt.

— Hamburg, 17. Januar. Heute Mittag war hier das Gerücht von ernsthaften in Braunschweig ausgebrochenen Unruhen im Umlaufe.

— Berlin, 12. Januar. Im Staatsrath, heißt es, wird eine Maßregel vorbereitet, um der Thierquälerei zu steuern. Da sich in dieser Beziehung hier besonders die Sand- und die Milchverkäufer auszeichnen, die Ersteren mit Quälen von abgetriebenen Pferden, die Letzteren mit Martern von Hunden, so sollen diese Gewerbe unter polizeiliche Kontrole gestellt werden.

— Berlin, 13. Januar. Durch Verfügung der dem Zensurwesen vorgesetzten hohen Ministerien vom 15. Dez. 1841 ist die bei Otto Wigand in Leipzig unter dem Titel: „Die Posaune des jüngsten Gerichts über Hegel den Atheisten und Antichristen, ein Ultimatum,“ erschienene Schrift, nicht allein wegen ihrer plumpen Verspottung des christlichen Glaubens, sondern auch wegen der darin enthaltenen Profanation der heil. Schrift, verboten worden.

— Den 15. Januar. In unsern Salons will man bestimmt wissen, daß eine Vermählung des Königs Ernst August von Hannover mit der Prinzessin Karoline von Hessen (Kassel) im Werke sei.

— Den 17. Januar. Der Direktor des Kriminalgerichts, Hr. Bonseri, ist in Folge der großen Umsicht, die er bei der Untersuchung gegen die Diebe, welche das Museum der Alterthümer beraubt haben, entwickelt hat, zum geheimen Justizrath befördert worden. Den Dieben, welchen bekanntlich Begnadigung zugesichert war, falls sie die That bekennen würden, so, daß man das gestohlene Gut wieder erlangen könne, wird diese Gunst doch nicht zu Theil werden, denn sie sollen im Verlaufe der Untersuchung noch mehrere bedeutende Verbrechen eingestanden haben, für die man sie jetzt belangen wird. — Diese Nacht wurden wir abermals durch Feuerlärm geweckt. Diesmal war das Feuer im königl. Schloß ausgebrochen. Da es erst 12 Uhr war, und die Straßen noch belebt, so versammelte sich sogleich eine große Volksmasse, die zu Hilfe eilen wollte. Es wurde jedoch ausser den zur Bedienung der Spritzen nöthigen Mannschaften Niemand zugelassen. Wie man hört, sollte das Feuer im Lokale des Kronschatzes ausgebrochen sein. Wahrscheinlicher ist jedoch die Version, daß es in Folge der starken Heizung der Säle, die zu dem Ordensfeste gebraucht worden, ausgekommen sei. Größer dürfte das in der gestrigen Nacht vorgefallene Unglück auf der Pfaueninsel sein, wo das Gebäude, in dem die Lamas, Papageien ꝛc. sich befinden, abgebrannt ist und viele dieser Thiere umgekommen sein sollen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 11.)

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

8. Preise

für die Woche vom 25. Jan. bis 1. Febr. 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	18 Fr. 50 Rp.	100 ℔.
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr. 50 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	

Lenzburg, den 24. Januar 1842.

Wilhelm Hünerwadel.

37. **Erbschafts-Aufforderung.**

Der unter Vormundschaft gestandene Rudolf Bolliger, Thomanns, von Schmiedrued, ist letzthin in Langenthal gestorben und hat an Vermögen etwa 600 bis 700 Fr. hinterlassen. Da dessen Erben dem Gemeindrath Schmiedrued nicht genau bekannt sind, so werden diejenigen Verwandten des Erblassers Rudolf Bolliger, welche auf dieses Erbe Anspruch zu haben glauben, hiemit peremtorisch aufgefordert, sich bei dem Bezirksgericht Kulm bis den 28 Horn. nächstkünftig als Erbsberechtigte anzumelden und durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Kulm, den 17. Januar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Hegnauer.
Der Gerichtschreiber:
Erismann.

39. In eine Apotheke wird auf nächste Ostern noch ein Provisor zur Führung des Geschäfts gewünscht. Frankirte Anfragen, mit No. 39 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

41. In Münster besteht fortan unter der Firma: Weber u. Komp. ein Notariats- und Kommissions-Büreau, welches sich zur Aufgabe macht:

1) Vertretung von Parteien in streitigen Rechts und Administrativ-Sachen, in Verbindung mit patentirten Fürsprechen;
2) Abfaßung von Verträgen, Testamenten und allen Arten Bekanntmachungen;
3) Konkurs-Eingaben und Besorgung daheriger Anstände;
4) Betreibungen im Kanton Luzern und in andern Schweizerkantonen;
5) Wechselgeschäfte, Geldanleihen und Versilberung von Geldschriften.

Als offene Gesellschaft verpflichten sich die Mitglieder derselben, ihren verehrten Herren Kommittenten pro rata und nöthigenfalls solidarisch.

Münster, den 19. Januar 1842.

Das Sekretariats-Kommissions-Büreau
Weber und Komp.

43. **Bekanntmachung.**

Zu Anlegung der neuen Straße von Frauenfeld nach Münchweilen soll, entweder der sogenannte Hundsrückenberg nächst Frauenfeld, von 95 Fuß Höhe durchgraben, oder aber ein Tunnel von 300 Fuß Länge erstellt werden. Ferner ist eine Murgkorrektion am Murkat und eine Strecke Straße bei Mettlen von Staatswegen auszuführen; über welche Arbeiten auf Montag den 14. Hornung nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz dahier eine Versteigerung im Abstreich abgehalten werden wird.

Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche diese Arbeiten in Akkord zu nehmen gedenken, eingeladen, an obenbemeldtem Tage sich einzufinden, wo auch inzwischen bei dem Unterzeichneten das Nähere vernommen und die Pläne und Profile eingesehen werden können.

Frauenfeld, den 18. Januar 1842.

Aus Auftrag des Straßen- und Baudepartements des Kantons Thurgau.
Der Straßeninspektor:
Oppikofer.

44. **Zum Verkauf angetragen.**

Die Gemeinde Brugg bietet zum Verkauf an, zwei vorräthige Glocken ab dem demolirten Oberthurm, die größere von circa 7, die kleinere von circa 2 Zentnern. Liebhaber können sich in dieser Beziehung an Herrn Bauinspektor Ris in Brugg wenden.

Brugg, den 20. Januar 1842.

Belart, Notar, Gemeindschreiber.

45. **Gasthof zu verkaufen.**

Dieser Gasthof, schon seit geraumer Zeit mit einer Konzession dinglichen Rechtes versehen, zu Delemont, Kanton Bern, an den drei Hauptstraßen der Stadt, in der Nähe der Präfektur, des Gerichtshauses, des Baslerthors und des Viehmarktes, erfreut sich eines bekannten guten Rufes, und von Außen und in der innern Eintheilung neu hergestellt, bietet er alle Vortheile dar, welche man von einem Gasthof der Art fordern kann. Ueberdies, besucht wie er ist, läßt er in jeder Hinsicht nichts zu wünschen übrig.

Das Gebäude ist geräumig; es enthält eine hinlängliche Anzahl Zimmer, mehrere Säle, wovon einer mit Billard, eine Remise und einen Pferdestall.

Dem Käufer dieses Gasthofes könnte man nach dessen Belieben auch die Möbeln überlassen. Kauflustige belieben sich an den Eigenthümer, G. Justin Belg, Negotiant in Delemont, zu wenden, der sehr günstige Bedingnisse stellen wird.

46. Ein wohlgesitteter Knabe könnte in einer der ersten Städte der deutschen Schweiz die Spenglerprofession, mit welcher zugleich die vortheilhafte Metalldruckerei verbunden wäre, unter billigen Bedingungen gründlich erlernen.

Nachfragen in frankirten Briefen, mit No. 46. bezeichnet, befördert die Exped. dieses Blattes.

47. **Gasthof-Verkauf.**

Da keine genügenden Angebote auf den Schilplischen Gasthof zum rothen Haus in Brugg bis dahin erfolgt sind, so wird der Verkauf dieses frequenten und vortheilhaft gelegenen Etablissements neuerdings ausgeschrieben, wozu einem allfälligen Käufer Mobiliar, Wein, Güter, Schiff und Geschirr, sowie die Führung der Eilwägen, Posten ꝛc., nebst den erforderlichen Pferden abgetreten werden könnten. Nähere Auskunft ertheilt der Vormund, Herr Fürsprech Gottlieb Jäger in Brugg.

Brugg, den 31. Januar 1842.

Belart, Notar, Gemeindschreiber.

48. Da die Eltern des nun abwesenden Eustachius Faller, in der Kronengasse in Aarau wohnhaft, erklärt haben, sie werden für das von ihrem Sohn unehlich erzeugte Kind sorgen, wenn er sich als Vater bekenne, so wird zur Steuer der Wahrheit bekannt gemacht, daß Eustachius, wie hier zwar Jedermann weiß, allerdings sich als Vater des Kindes bekennt, daß aber dennoch die Eltern Faller, gegen ihre Erklärung, nichts für ihren Enkel thun wollen, weil das Gesetz sie nicht dazu zwingen kann, indem der Eustachius Faller noch nicht volljährig und den Eltern überhaupt der Wille zu etwas Gutem mangelt.

Solches einstweilen als Einleitung.

Der Kurator des Kindes.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau und in allen Buchhandlungen der Schweiz ist zu haben:

Dreizehnte verbesserte Auflage der sehr beliebten, jungen Leuten zur Bildung zu empfehlenden Schrift:

Neues Complimentirbuch

oder Anweisung, in Gesellschaften höflich zu reden und sich anständig zu betragen.

Enthaltend: Wünsche Anreden und kleine Gedichte bei Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen; Glückwünsche bei Geburten und Gevatterschaften; Heirathsanträge; Condolenzen; Einladungen; Anreden beim Tanze und in Gesellschaften, und Schemata zu Einladungen auf Karten u. zu öffentlichen Anzeigen, nebst den nöthigsten Anstands- und Bildungsregeln, als:

1) Ausbildung des Blicks und der Mienen, 2) die Haltung und Bewegung des Körpers, 3) Gesetztheit, 4) Ausbildung der Sprache, 5) Wahl und Reinlichkeit der Kleidung, 6) das Verhalten bei Tafel und in Gesellschaften, 7) Vorschriften im Umgange mit Vornehmen und Großen, 8) Höflichkeitsregeln im Umgange mit dem schönen Geschlechte, und

einer Blumensprache u. Stammbuchsaufsätze.

8. Preis: 45 Kreuzer.

☞ Unter allen bis jetzt erschienen Complimentirbüchern ist das obige, in einem saubern gelben, auch in grünem Umschlage und in der Ernst'schen Buchhandlung herausgekommene, das beste, vollständigste und empfehlungswertheste.

Dr. Th. Thon's (weiland Professors in Jena)

Lehrbuch der Reißkunst

oder der wahren Grundsätze des theoretischen und praktischen Zeichnens, sowohl mit Lineal und Zirkel als auch aus freier Hand nach Musterzeichnungen, besonders aber nach der Natur. Mit spezieller Rücksicht auf Bauhandwerker und Gewerbschulen, Bildhauer und Maler. Nach des Verf. Tode neu herausgegeben und ganz umgearbeitet und vermehrt von F. Durand, königlich preuß. Artillerieoffizier. Mit einem neu gezeichneten Atlas von 40 Tafeln. Zweite verb. Auflage. 8. 2 fl. 42 kr.

Von den vielen lobenden Beurtheilungen krit. Blätter heben wir nur aus, was die Wiener Bauztg. 1840. Nr. 34 sagt: „Wir hegen die gute Meinung, der größte Theil des Verdienstes in Anordnung, Auswahl und Vollständigkeit dieser Reißkunst gebühre wohl dem Bearbeiter der zweiten Aufl., indem wir sogleich einen Schüler des königl. preuß. Herrn Major v. Borg vermutheten. — Wer mündl. Unterricht entbehrt, wird aus der Auflösung der Aufgaben großen Nutzen ziehen. Was dem Buche zum besondern Vorzug gereicht, ist die Belehrung über den Gebrauch und die Rectifizirung der Zeicheninstrumente so wie das Ganze überhaupt als sehr umfassend anerkannt werden muß."

Vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à [illegible] Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 12. — den 27. Januar 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Wir theilen hier einige der interessantern Stellen aus der Eröffnungsrede des Hrn. Großrathspräsidenten Keller mit. Die Rede selbst, die ihrer allgemeinern Beziehung wegen in einem größern Kreise, über die Grenzen des Kantons Aargau hinaus, bekannt zu werden verdient, wird besonders gedruckt erscheinen.

„Gerne wird uns von reichen Nachbarn das Glück gegönnt, arm zu sein und uns unter der Herrschaft weiser Verfassungen am Gefühle der Freiheit für glänzenden Reichthum zu entschädigen. Zudem hat uns die Zivilisation, statt der bezwungenen Ströme und Berge, zwei andere Schutzgeister gegeben: die öffentliche Moral der Nationen, welche auch in der Politik eine Macht geworden ist; und das nationale Bewußtsein des bessern Schweizervolkes, welches seit 1830 in historisch-urkundlicher Kraft besteht. Mögen daher die Wechselfälle der Politik hie und da von der punischen Treue eines kommerziellen Geistes bedingt sein, das Vaterland wird, so lange es gegen das Ausland ebenso mannhaft seine Pflicht als gegen jede Einmischung sein Recht beobachtet, nichts zu gefahren haben. Und da mögen entartete Söhne des Landes selbst unter den Augen eines künftigen Vorortes dem Auslande die Intervention immerhin auf die Zunge legen, und dieselbe mit unerhörter Schamlosigkeit öffentlich als nahes Glück begrüßen; sie werden sich damit weder Orden noch Brillanten verdienen. Die verdorbenen Zeiten der goldenen Ketten und Jahrgehalte für Verrath sind auch an den Höfen vorüber. Die schönen Tage schweizerischer Patrizier in den Antichambern einer Maintenon und Pompadour werden ewig nicht mehr wiederkehren. Allein die Reaktion gegen das neu erstandene Vaterland begreift, wie vieles Andere, auch dieses immer noch nicht. Denn von Gott gestraft, steht sie gleich jener Salzsäule versteinert, auf der Grenzscheide von 1798, wo sie mit unverwandtem Blicke zurück auf die untergegangene Stätte ihrer gezüchtigten Gräuel starrt, und dem mißhandelten, vorwärts eilenden Genius, der die Gerechten aus dem Verderben rettet, bewegungslos den Rücken kehrt. Man muß sie daher über ihre jetzige Stellung dahin belehren: Es haben zwar auch zu andern Zeiten Verräther das Ausland gerufen, und sind dem Fluch der Nation anheim gefallen; das heutige Bewußtsein des Volkes aber würde zum Fluche auch noch die Vernichtung fügen. Ohne furchtbare Sühne wird die Schweiz von keinem Schweizer verrathen. „Erst an die Verräther, dann an den Feind!" Das ist heute die geschworene Losung von tausend und aber tausend Eidsgenossen, von den Thoren Genfs bis an die von Konstanz!

„Das letzte Jahr hat den Bund der Eidsgenossen von einem seltsamen Zauber befreit und einen Vorhang gelüftet, hinter welchem der Vaterlandsfreund auf den Fall stürmischer Ereignisse verhängnißvolle Gefahren erblickt. Welch ein Bund! Kaum fünfundzwanzig Jahre alt, und schon so weit hinter dem Leben zurück, ein ohnmächtiger Greis; erst noch ein klarer, von jedem Bundesgliede wohl verstandener Vertrag, und nun plötzlich eine von Jedem anders gedeutete Hieroglyphe einer veralteten Vorzeit; bisher als Herz und Lebenshort der Eidsgenossen geachtet, und nun beim nähern Anblick in ein Felsengrab geschlossen, eine erstarrte Mumie; bisher als der einzige, gemeinsame Träger freisinnigen Fortschrittes geehrt, und nun in der Anwendung auf Kultur und Zivilisation zur Versicherungsanstalt jeden Vorurtheils und Rückschrittes herabgewürdiget; in seinem ersten und höchsten Prinzip klar und unzweideutig eine heilig beschworene Garantie für die Existenz der Kantone, und nun verdreht und verkehrt in ein Asyl für Aufruhr und Hochverrath; mit einem Worte: bisher eine Bundesurkunde der Kantone, jetzt entweiht zu einem Freibriefe meuterischer Klöster! — In dieser trostlosen Gestalt steht zur Stunde die Bundeslade der Eidsgenossen vor uns da, und um sie herum rathlos die Führer und entrüstet das Volk. Noch eine solche Frage, wie die Klosterfrage mit dem Artikel 12, und leicht dürfte die morsche Säule zertrümmert zu den Füßen der Nation liegen.

„Und dennoch haben wir einen starken Bund. Von der Diplomatie weder anerkannt noch erkannt ist er in dem Herzen der bessern Eidsgenossenschaft aller Kantone geschlossen, deren Siegel und Unterschrift in der Stunde der Entscheidung so ächt als die vom 7. August 1815 sich bewähren werden. Denn über die Hauptfragen und Grundbedinge unserer Konföderation ist der selbstständige Kern des Schweizervolkes aller Gauen einig. Es hat sich gegenüber gewissen Bestrebungen Grundsätze gebildet, um die es sich als faktische Urkunde seiner Verbrüderung schaart, und am Ende selbst als der authentische Ausleger der geschriebenen hervortritt. — Wer hat offene Augen, und kann sich bei solcher Lage der Dinge der Besorgniß erwehren, daß die bestehende Bundesverfassung, wenn sie mit der bisherigen Beharrlichkeit jeder lebensgemäßen Entwicklung verschlossen bleibt, endlich das Schicksal der fünfzehner Verfassungen derjenigen Kantone haben müsse, in denen das Volk den Begriffen der Restauration entwachsen war? Denn auch die Originalhandfeste des Bundes liegt in der Souveränetät der Nation. Daher ruft seit Jahren jeder Vaterlandsfreund den Räthen und Vorstehern des Volkes zu: „Lernet, ihr Gewarnten, und verachtet die Götter nicht!"

„Von der berühmten aargauischen Lebensfrage, HHerren, von unserer Klosterangelegenheit, schweige ich. Die Lebensfrage ist bereits unter den Händen der Aerzte Todes verblichen, und die letzten Versuche, welche der goldene Bund, um sie aus einem Scheintode zu wecken, bei der bevorstehenden Leichenschau anstellen wird, dürften kaum ein anderes Ergebniß zu Stande bringen. Unterdessen wird der Aargau die Pflicht der Leichenwache nicht versäumen. Ohne Gleichniß gesprochen! Die Frage ist sowohl vom Aargau als dem emanzipirten eidsgenössischen Volke entschieden. Beide haben sie zur Frage der Freiheit und Zivilisation gemacht, und sie zur Ehre der Vernunft und des Jahrhunderts beantwortet. Dankbar wird Aargau die edeln Namen seiner treuen Freunde und Bundesbrüder in seine Geschichte eintragen, und im Herzen bewahren, dem Urtheile einer aufgeklärtern Zukunft es überlassend, seine Gegner zu ehren. Auch die diplomatische Erledigung der Sache kann nicht mehr zweifelhaft sein, wenn Aargau nach Pflicht und Ehre auf seiner Schlußnahme unabänderlich beharrt, und sodann die ganze Angelegenheit großmüthig und unzweideutig von jedem fiskalen und protestantisch-konfessionellen Interesse, worein die Gegner sie stets zu ziehen bemüht sind, fern hält. Beide Bedingungen werden um so leichter zu erfüllen sein, als das katholische Volk selbst um den Preis der zweiten nach und nach die Nothwendigkeit der ersten begreift. Denn auch es hat in der Beurtheilung der Frage bereits den Standpunkt gewonnen, daß es keineswegs in großmüthiger Aussteurung strafbarer Mönche, sondern in einer loyalen Verwendung und Sicherung des Vermögens zu Heilanstalten der Kirche, Schule und Armuth eine Versöhnung der Maßregel findet. Mit einer aufrichtigen, uneigennützigen, die kirchlich-religiösen Bedürfnisse des katholischen Volkes anerkennenden Gesinnung wird die Staatsgewalt um die Mittel nicht verlegen sein, derselben auch bei dem ängstlichen Volkstheile Anerkennung zu verschaffen. Sie legt damit einen bedeutenden Grundstein zum Tempel des künftigen Friedens und Vertrauens, während sie durch das Gegentheil eine Glut bei der Mine unterhält.

„Freilich, Herren, tritt bereits eine andere, ernste Erscheinung auf die Bühne der schweizerischen Politik, das System des goldenen Bundes, dieses Blutgespenst aus den Gräbern der Religionskriege, und vor ihm her, als Vorläufer und Schildhalter, die furchtbare Macht der Jesuiten. Schon liegt ein edler Kanton zu den Stufen seines Altares geopfert; durch die Wachsamkeit der Behörden hat die Vorsehung Aargau und Solothurn von dem gleichen Geschicke und noch größerm Unheile gerettet. Diejenigen, welche Alles aus dem Standpunkte einer Partei betrachten, schieben die Wiederkehr der Jesuiten der Opposition zu. Denn keine Partei, weder die liberale noch die konservative, will die Verantwortung ihrer Erscheinung auf sich haben. Es liegt darin das wichtigste Moment für die Beurtheilung des Werthes und der Verdienste, welche der Orden um die Wohlfahrt der Staaten und Völker sich erworben hat. Die Wiederkehr der Jesuiten ist keine Frucht der Regeneration, sie bildet eine Phase des großen Operationsplanes, welchen die römische Politik seit dem Anfange dieses Jahrhunderts gegen die konfessionelle Versöhnung und Befreundung der Völker angelegt hat. In der Schweiz wurde ihre Wiederherstellung schon unter der Mediation im Stillen vorbereitet, und am Sonnenschein der Restauration vollendet. Seither gleicht ihre Wirksamkeit einem Eroberungszuge im Lande. — Es ist kaum ein Jahr, daß hier in diesem Saale die Furcht vor Jesuitismus im Aargau für übertrieben und ungegründet erklärt wurde, während ein nun offenkundiger Agent des Ordens hinter jenem Redner saß, und für unbedingte Emanzipation geistlicher Korporationen in die Schranken trat. Und wer hat noch einen Funken Achtung für Religion und Moral, und schaudert nicht zurück vor der religiösen und sittlichen Verwüstung, welche diese Sendboten einer finstern Macht an unsern Grenzen hin und her bereits angerichtet haben? Und wer weiß die Macht ihres Einflusses zu beurtheilen, und nimmt im weitern Umkreise des Vaterlandes nicht die Zügel wahr, an denen sie bereits Volk und Regierung ganzer Kantone leiten? — Aber auch dieses soll nicht gesagt sein, als ob sich daran das letzte Verhängniß des Vaterlandes knüpfte. Das Volk der Eidsgenossen hat noch so viel Tugend, daß es auch diesem Feinde gewachsen ist.“ —

— **Grosser Rath.** Zweite Sitzung am 25. Jänner. Für den vom Obergerichte zum Tode verurtheilten J. B. Mäder von Boswyl wenden sich der dortige Gemeinderath, Pfarrer und mehrere Bürger um Gnade an den großen Rath. Die daherige Bittschrift wird der Bittschriftenkommission zugewiesen mit dem Auftrage, noch im Laufe der Woche Bericht zu erstatten. Ein Gesuch der Wirthe des Bezirks Baden um Erniedrigung der Konzessionsgebühren, so wie ein Unterstützungs- und resp. Beitragsgesuch der evangelisch-reformirten Geistlichkeit in Mähren, welche der Schilderung zufolge in den beschränktesten Verhältnissen lebt, und nunmehr durch Bildung eines Wittwen- und Waisenfonds wenigstens für ihre Familie zu sorgen beabsichtiget, werden dem kleinen Rath übermittelt.

Es begann nun die zweite Berathung des friedensrichterlichen Organisationsgesetzes; dieselbe wurde bis §. 90 fortgesetzt. —

— Dritte Sitzung am 26. Jänner. Die Wirthe des Bezirks Laufenburg schließen sich in einer besondern Zuschrift den gestern und vorgestern eingelegten Beschwerden der Wirthe der Bezirke Baden und Brugg gegen die erhöhten Konzessionsgebühren an. — Die Gemeinderäthe von Laufenburg und der angrenzenden Gemeinden bitten, daß beförderlichst das früher schon einmal besprochene Projekt einer Rheinstraße von Laufenburg nach Koblenz zur Hand genommen werden möge. Der kleine Rath erhält Auftrag zur Prüfung dieser Vorstellung und Vorlegung eines Dekretsvorschlages. —

Das Gesetz über die Organisation der Friedensrichter wird zu Ende berathen, und nunmehr definitiv beschlossen. Dasselbe wird sofort mit der Wahl der Friedensrichter in Vollziehung treten. —

Das Besoldungsgesetz wird in zweite Berathung genommen, und beschlossen. Die Kommission, für welche Hr. Fürsprech Jäger referirte, hatte im Ganzen wenig von dem ersten Entwurfe abweichende Vorschläge gebracht, Erhöhungen nirgends, dagegen in einigen Ansätzen Ermäßigungen, so daß sie nach ihrer möglichst genauen Berechnung eine muthmaßliche Mehrausgabe von 32,000 bis 33,000 Fr. annahm. Hr. Fürsprech Dr. Fahrländer dagegen legte bei den meisten Stellen ermäßigte Vorschläge ein, die auch vielfach genehmigt wurden. Der Raum gestattet uns für einmal nicht, ausführlicher zu berichten; wir werden wahrscheinlich später darauf zurückkommen. —

Nachdem diese Berathung beendiget war, wurde auf den Wunsch des Hrn. Fürsprech Dösseckel, Namens der Staatsrechnungskommission, der frühere Entwurf des Voranschlags dem kleinen Rathe zurückgemittelt, damit derselbe umgearbeitet und mit den nunmehr durch die Organisations- und Besoldungsgesetze veränderten Positionen in Einklang gebracht werde. Zugleich erhielt jedoch der kleine Rath Vollmacht, einstweilen, bis zur definitiven Regulirung des Budgets die unerläßlich nothwendigen Ausgaben zu bestreiten. —

— Hr. Fürsprech Blattner lehnt die auf ihn gefallene Wahl zum Suppleanten am Obergerichte ab. —

— Die Bezirkswahlversammlung von Kulm hat Hrn. Müller von Unterkulm, bisherigen Bezirksrichter, der bei der ersten Wahl übergangen wurde, zum Mitgliede des Bezirksgerichts ernannt. —

Bern. Das Wahlkollegium von Pruntrut wählte am 20. d. an die Stelle des Hrn. Stockmar zum Mitgliede des großen Rathes den Herrn Parrat im ersten Skrutinium, und als dieser die Wahl ablehnte, den Unterstatthalter Riat zu Chevenez, der von der „Helvetie“ als ein „ausgezeichneter Patriot“ bezeichnet wird. —

— Zwei Perser, die sich seit einigen Tagen in Bern befinden, erregen die Aufmerksamkeit des Publikums. Es sind zwei nestorianische Christen aus Urumia, in der persischen Provinz Azerbidjan, welche seit anderthalb Jahren ihr Vaterland verlassen haben, um auf den Rath des russischen Konsuls in Tabris Europa zu durchreisen, um durch die christliche Mildthätigkeit seiner Bewohner in den Stand gesetzt zu werden, ihre von den Kurden geraubten Frauen und Kinder loskaufen zu können. Sie kamen von Odessa, fast immer zu Fuß, über Warschau, Berlin und Hamburg nach London, wo sie erst eine etwas bedeutende Summe zusammenbrachten, indem sie sich leider in keiner europäischen Sprache verständlich machen können. Von London kamen sie durch Belgien nach der Schweiz. Vorgenommene Prüfungen durch ihrer Sprache kundige Männer in Basel und Bern haben jeden Zweifel über ihr Herkommen und ihre Aussagen gehoben. —

Zürich. In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. starb in Zürich Hr. Direktor Schultheß zum Rechberg, königl. sächsischer Konsul bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft, und Chef des Banquierhauses Kaspar Schultheß und Komp. Er war einer der angesehensten Kaufleute Zürichs, und durch seine Geschäftsthätigkeit gleich ausgezeichnet wie durch Bildung und Ton der höhern Gesellschaft. —

— Hr. Professor Schönlein hat vom König von Preußen beim Ordensfeste den rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten. —

— (Eingesandt.) Auf die Kassation der Wahlen der Herren Altregierungsräthe Weiß und Fierz hat das Volk am 16. d. geantwortet. Trotz aller Mühe, Versprechungen, Drohungen, milder Spenden, Besuchen, die sich vier bis fünf Personalitäten, unter denen ein Dr. R. E., nicht verdrießen ließen, hat sich alles dies Treiben ganz nutzlos erwiesen.

Wie wir gleich nach der Kassation der Wahlen sagten, so hatte diese keine andere Folgen, als daß diese Herren mit weit größerm Mehr wieder gewählt wurden; und sollte dieses, wie man jetzt munkelt, nochmals geschehen, so würde gewiß das Resultat sich noch glänzender herausstellen. So hatte Hr. RR. Weiß über 220 Stimmen mehr als im erstenmal, obschon die größte Aufmerksamkeit und Thätigkeit unserer Gegner auf diesen Wahlkreis gerichtet wurde. Hier hatten sie die meiste Hoffnung reussiren zu können; aber umsonst, eitel war alle ihre Hoffnung und Mühe. — Man kann mit Wahrheit sagen, hier haben sie Alles an Alles gewendet, und der Erfolg war, eine totale Niederlage.

Ist es nicht, als ob der Fluch auf allem, was sie unternehmen, laste? Aber das ist das Loos aller bösen Thaten; noch nie hat sich die Vorsehung so auffallend sichtbar gerächt, als hier. Dieses sind jedoch erst der Schmerzen Anfänge. Gott ist gerecht, und läßt seiner gewiß nicht ungestraft spotten. Oder haben sie etwas anderes, als seiner, im Jahr 1839, und seitdem ununterbrochen fortgespottet, indem sie Religion, die sie nicht haben, heuchelten, und Religionsgefahr, die nicht vorhanden war, logen?

Für die Liberalen ist das Ergebniß dieser Wahlen allerdings ein schönes Vorzeichen auf die Maiwahlen; sie jubeln aber nicht über diesen Sieg, sie betrachten ihn bloß als eine heilige Schuld, die das Volk an sie abträgt, die es am 6. September, zwar nicht aus eigenem Antrieb, sondern durch das sündhafte Vorgeben, Lug und Trug von Religionsgefahr, und somit unbewußt, gegen sie verschuldet hatte, und die es jetzt, da es zur bessern Einsicht und Ueberzeugung gelangt, wieder gut zu machen bereit ist.

Aus den hier bei den Wählern gemachten und versuchten Geldspenden, unter dem Titel mildthätiger Gaben, geht nun klar hervor, was man mit dem Bestechungsgeschrei gegen die Liberalen für einen Zweck hatte; man wollte sich dadurch im Voraus vor dem Verdacht sichern, um dann unter diesem Schilde desto ungestörter in diesem Sinne handeln zu können. Aber kein Faden wird so rein gesponnen, er kommt doch an die Sonne. Das Volk erkennt nun den Wolf an der Klaue und den Fuchs an der Schlauheit. Es hat diese frommen Leute (?) Versprechungen und Drohungen machen lassen, und doch, nach seiner Ueberzeugung, die Wägsten und Besten gewählt.

Es ist dieses Wahlergebniß, obschon nur ein kantonales, doch von allgemein eidsgenössischer Bedeutung; es zeigt uns den Aufgang des Morgensterns des liberalen Prinzips in unserm Kanton, und somit das baldige Erscheinen des jungen Tages, und darauf folgenden Aufgang der Frühlingssonne in den Maitagen, nach langer schwarzer, kalter Winternacht, wieder an; es ruft der ganzen liberalen und regenerirten Schweiz Muth, Standhaftigkeit und Ausdauer in dem Riesenkampf des Lichts gegen die Finsterniß zu. Unsern Gegnern aber sagt es, wie viel Uhr nach Mitternacht es geschlagen an der Schicksalsuhr des lieben Vaterlandes, und daß der Morgen

sofort erscheinen werde, wo die schwarzen Nachtvögel und Ungethüme sich in ihre Höhlen, Nester und Spelunken zurückziehen und verkriechen, weil sie das helle Licht des Tages, der Freiheit nicht vertragen können.

Darum ihr Liberalen aller Gauen, ihr Stützen und Wächter der Freiheit, seid wachsam und haltet euch auf alles bereit; nur durch gemeinsames, festes Zusammenhalten werdet ihr euern fuchsschlauen Feind besiegen. Denn nur vereinte Kraft macht stark! —

Zug, 23. Jänner. (Korresp.) Nach Verfluß von kaum 17 Monaten beginnt heute in Walchwyl eine zweite Mission; jedoch nicht für diese Gemeinde; sondern von einer gestern und vorgestern schon dahin gepilgerten frommen Schaar aus dem Freiamt, welches Ländchen gerade vor einem Jahr durch militärische Einquartierung so „heimgesucht und ausgesogen" wurde, bestellt und bezahlt. Diese Karawanen bestehen — wie natürlich — aus männlichem und weiblichem Geschlecht — aus Jung und Alt — aus Groß und Klein. Stätte und Platz dazu, sagt man, ertheile der Gemeinderath für acht, sage acht Louisd'or. Item kommt auf Rechnung dieser Missionsbesucher die Verköstigung dreier Missionäre und ihres Famuli im dortigen Pfarrhofe während acht bis zehn Tagen. Endlich am Schluß dieser Missionszeit wird man, weil dieses überall so gebräuchlich, dem Hrn. Burgstaller keine Belohnung, wohl aber ein kleines Geschenk, damit er es desto eher annehme, aus Erkenntlichkeit anbieten. Die eigene Verköstigung dieser Pilger, während ihrem Aufenthalt in Walchwyl, scheint ebenfalls nicht von Bedeutung zu werden, indem dieselben den größten Theil ihrer Lebensbedürfnisse aus der Heimath mitgebracht. Mühe, Zeitversäumniß und Kosten stehen also in keinem Vergleich gegen den Gewinn, den sie sich da holen.

Am ersten Sonntag in der Fasten fängt dann die Mission in Baar an. Sehr wahrscheinlich, daß diese reiche Gemeinde das arme Menzingen in ihrem Honorar an Burgstaller noch übertreffen werde, ohne nöthig zu haben, ausser der Pfarrei das Gold dazu einwechseln zu müssen. —

Schwyz. Vorige Woche hat der große Rath beschlossen, beim Volke auf Revision der Verfassung anzutragen, wozu die Möglichkeit seit 12. Oktober 1841 eingetreten ist. Er konnte sich dabei auf die im Volke herrschenden Klagen über zu viele Beamte und die daher entstehenden ökonomischen Lasten berufen. Auch wurden als Gründe angeführt, daß die jetzige Verfassung seiner Zeit nicht von allen Bezirken angenommen worden, und die Annahme in andern nicht als Erguß freien Willens zu betrachten sei. Um so schneller soll die Revision vorgenommen werden, als im Mai ohnehin der Beamtenwechsel eintrete. So werden nun am 6. März die Bezirksgemeinden die Revision beschließen und die Verfassungsräthe wählen, 33 an der Zahl. Am 14. März wird dieser Verfassungsrath sein Werk beginnen, und soll bis 9. April fertig werden. Am 17. April wird über die Verfassung abgestimmt werden, und Anfangs Mai neue Besetzung sämmtlicher Kantonstellen stattfinden. —

Tessin. Die ausserordentliche Sitzung des großen Rathes, die den 3. Januar begann, ist am 15. d. geschlossen worden. Die Leistungen desselben sind nicht gerade geeignet, Aufsehen zu machen, doch dürften mehrere beachtenswerth sein. Der große Rath erhielt einen Bericht der Regierung über die Inventarisirung des Klostervermögens, der gedruckt worden ist. Im Allgemeinen machten die ungerechten Ansprüche einen peinlichen Eindruck, welche die Priesterpartei anzubringen gesucht hat. Das Kloster San Francesco bleibt noch immer geschlossen. — Der große Rath hat drei Gesetzesentwürfe zur Verbesserung der allgemeinen Schuleinrichtung angenommen. Die Visitation der Elementarschulen, die bis jetzt 8 Inspektoren und 38 Vizeinspektoren anvertraut war, geht nun an 15 Kreisinspektoren über, welche die Regierung auf Vorschlag der Erziehungskommission wählt. Sie beziehen eine Entschädigung von 150 bis 300 Lire je nach dem Umfange ihrer Kreise. Man hofft nun auf bessere Wahlen und eine regelmäßigere und wirksamere Thätigkeit. Ein anderes Gesetz betrifft die Aufsicht über die höhern literarischen und wissenschaftlichen Schulen; ein drittes die Errichtung eines öffentlichen Kurses der Pädagogik für die Schullehrer und Schulkandidaten. Das Erziehungsbüdget des Kantons steht nun über 40,000 Lire, vor 1830 gab man keinen Soll dafür aus. — Ferner sind einige wichtige Straßenarbeiten beschlossen worden. Ueber zwei neue Pläne für die grandiose Brücke von Melide bis Bissone über den See von Lugano soll in der nächsten Maisitzung entschieden werden. Zugleich soll ein besseres System für den Unterhalt der Straßen und Brücken berathen werden. — Im Zolltarif sind viele Ansätze erniedrigt worden, wobei vorzüglich auf die Klagen der Eidsgenossen und auf die Beförderung des Verkehrs über den Gotthard und Berhardin Rücksicht genommen wurde. Der große Rath hat sich dabei um so williger gezeigt, als das seit Anfang 1841 eingeführte System ökonomischer Verwaltung schon die besten Resultate gehabt und mehr abgeworfen hat, als die Pächter bezahlten. — Mit dem großen Prozesse hat der große Rath nicht viel zu thun gehabt. Bekanntlich ist die Untersuchung geschlossen, die Verhandlungen und Urtheile werden aber erst in einigen Wochen erfolgen. Der große Rath hat die Amnestie zweier Personen bewilligt, die von der Regierung abgewiesen worden waren; einigen andern hat er sie verweigert. — Auf Antrag der Regierung ist eine Verfassungsrevision angeordnet worden. Der Staatsrath wird um Mitte März einen Entwurf veröffentlichen; eine Kommission des großen Rathes wird denselben prüfen und vor dem Mai ihren Bericht ebenfalls drucken lassen; im Mai wird darüber die Berathung des großen Rathes stattfinden. Dem Volke wird alles in den Kreisen vorgelegt werden. Die Kommission der Regierung besteht aus den HH. Galli, Franscini und Lepori; die des großen Rathes aus den HH. Luvini, Ob. Pioda, Ciani Sohn, Battaglini 2c. Das Land ist ruhig und erwartet eine Verfassung, die geeigneter sei, das Gute zu verschaffen und das Böse zu hindern. —

Politische Nachlese. Schwanden. Bekanntlich wurde hier eine eigene Bäckerei errichtet, welche am 10. Februar 1840 in's Leben trat. Man will sich nebst gutem Brode auch einen Sparpfennig für theure Zeiten sichern. Das ursprünglich zusammengelegte Kapital von 2262 fl. ist in 22 Monaten bereits auf circa 4100 fl. angewachsen und zinstragend gemacht. — Der Lithograph Emanuel Nikolaus Piller von Freiburg, ein vielversprechender junger Künstler, welcher sich längere Zeit in Italien aufgehalten hat, ist am 16. November zu Jerusalem im Spital der lateinischen Väter gestorben. — Die Wahlmänner von Solothurn haben Hrn. Oberrichter Glutz-Blotzheim in den großen Rath gewählt. —

Ausländische Nachrichten.

— Aus Brüssel wird Folgendes gemeldet: Heute (20. Januar) ein Viertel vor 1 Uhr ist der König von Preußen auf der Eisenbahnstation Malines angelangt. Als der Zug stille hielt, traten Hr. von Brouckère, Gouverneur der Provinz Antwerpen, der Graf v. Baillet, Kommissär des Arrondissements Malines, und Hr. Saportas, preuß. Konsul in Antwerpen, auf die Einladung des Grafen v. Arnim an den Wagen und meldeten dem Könige, daß sie beauftragt seien, seine Befehle zu empfangen. Der König dankte ihnen für die erwiesene Aufmerksamkeit mit den Worten: „Sie sind sehr gütig; ich erwartete die Ehrenbezeugungen, welche Sie mir erweisen, nicht, das können Sie aus meinem Reisekostüm entnehmen."

Bei diesem Anlaß schlug der König seinen Mantel auf und zeigte sein, in der That, einfaches Reisekleid; es bestand aus einem blauen Ueberrock, einer blaugestreiften Cravatte und einer Mütze von Otterpelz. „Ihre Provinz ist sehr volkreich, Herr Gouverneur, fuhr der König darauf fort." — Sire! Sie zählt etwa 400,000 Seelen Einwohner; I. Maj. wird die zwei flanderischen Provinzen, die Sie durchreisen, noch viel bevölkerter finden; es sind die volkreichsten des ganzen Königreichs. — „Ich glaube in der That, versetzte der König darauf, daß sie, ausser einigen Theilen der Lombardei und China, die bevölkertsten der Erde seien." —

Nun sprach der König sein Lob über die schöne Uniform und Haltung der Lanziers aus, mit dem Zusatze, daß er diese Bemerkung schon in Tirlemont gemacht habe.

Sire! Die Stadt Antwerpen würde sich allzu glücklich schätzen, wenn sie der Ehre theilhaft würde, Sie in ihren Mauern zu sehen, sagte nun Hr. v. Bruckère. — „Ich bin Ihnen hiefür verbunden, erwiederte der König, allein es ist unmöglich, denn wenn ich nicht durch Holland nach Preußen zurückkehre, so wünsche ich frühe von Ostende aufzubrechen, um an demselben Tage noch vor Sonnenuntergang Aachen zu erreichen, woselbst ich mich diesmal nicht aufhalten konnte."

Nachdem der König noch einige Worte mit den Umstehenden gewechselt hatte, reisete er nach Ostende.

— Berlin. Es wird versichert, der Baron v. Bülow, preußischer Gesandte beim Bundestag, sei bevollmächtigt bei dieser hohen Behörde auf eine allgemeine Amnestie für die politischen Vergehen und ein minder scharfes Preßgesetz für ganz Deutschland zu beantragen. Indessen fürchtet man, dieser Vorschlag dürfte von einer bedeutenden Macht, in so weit dies auf ihre Staaten Bezug hätte, sehr lebhaft bekämpft werden.

— Aachen, 21. Jan. Sämmtliche höchsten und hohen Herrschaften, deren Anwesenheit die Stadt so freudig bewegt hat, haben uns gestern früh wieder verlassen. Es war wenig über 6 Uhr Morgens, als Se. Maj. nebst Allerhöchst Ihrem Gefolge und Sr. Excellenz dem Hrn. v. Bülow, diesseitigem Gesandten am hohen Bundestage, Ihre Reise nach Lüttich antraten, von wo ein Spezial-Convoi Allerhöchstdieselben nach Ostende bringen wird. Ueber den Tag der Rückkehr Sr. Maj. scheint noch nichts festzustehen, doch dürfen wir hoffen, Allerhöchstdieselben am 3. oder 4. Febr. wieder bei uns eintreffen zu sehen. Die Liebe, mit welcher Se. Maj. überall empfangen wurde, beschränkte sich übrigens nicht bloß auf Seine Staaten, sondern sprach sich auch in denen, welche der König auf der Reise nach dem Rheine durcheilte, auf das unzweideutigste aus. So hört man, daß alle Ortschaften auf braunschweigischem Gebiete, durch welche die Straße führte, bis zu den kleinsten Dörfern, nach Kräften erleuchtet hatten, um auch ihrerseits zu zeigen, welche Verehrung sie für den wahrhaft deutschen König hegten.

— **Aus der preuß. Uckermark**, 10. Jan. Es ist in neuerer Zeit wiederholte Klage über das Geist und Sitten verderbende Gift geführt worden, welches durch die Leihbibliotheken unter die niedern, größtentheils verbildeten Klassen der Gesellschaft ausgesäet wird, und bekanntlich haben die Behörden zu Frankfurt a. M. es nöthig gefunden, diese Bibliotheken einer strengern, sittenpolizeilichen Aufsicht zu unterwerfen. Seitdem durch einen verbesserten Schulunterricht auf dem Lande das bloß mechanische Lesen leichter ausgeübt wird und mehr Empfänglichkeit für einen weitern Kreis von Ideen und Kenntnissen ꝛc. erzielt worden ist, als es noch vor wenigen Dezennien der Fall war, hat die auf Leselust spekulirende Industrie auch ihre Rechnung bei dem Bauerstande zu finden nicht mit Unglück versucht. Schwerlich kann es abgeläugnet werden, daß in vielen fabrikmäßigen Erzeugnissen der Novellistik und Romantik ein Geist waltet, durch welchen sich Liederlichkeit als Poesie und wüstes Leben als Genialität bei rohen Naturen, deren Sinnlichkeit durch die Herrschaft eines veredelten, sittlichen Gefühls nicht gezügelt wird, einschmeichelt. Diesem Uebel entgegenzuwirken, haben sich auch hier Männer, denen es um das wahre Wohl ihrer Nebenmenschen aufrichtig zu thun ist, bemüht, durch Stiftung einer Lesebibliothek der ländlichen Bevölkerung eine Unterhaltungslektüre darzubieten, welche Geist und Herz zu veredeln, wahre Menschenwürdigkeit und heilsame Kenntnisse zu verbreiten, zugleich aber einer thatschwachen, bloß gefühllüsternen Erbauungssucht entgegenzuarbeiten geeignet wäre.

— **Griechenland.** Ueber die Lösung der griechischen Frage ist vor kurzem allen Kabinetten der europäischen Großmächte eine den Gegenstand erschöpfende Ausarbeitung mitgetheilt worden, die, aus der Feder eines der größten Staatsmänner unsers Jahrhunderts geflossen, neue Gelegenheit bot, die Umsicht, die überlegene Erfahrung und die hervorragende Erkenntniß des weltgeschichtlichen Zusammenhangs unserer Zeit zu bewundern. Diese Ausarbeitung, welche die Lage des Orients und dessen Verhältnisse zu Neugriechenland auseinanderlegt, die griechischen Zustände dann insbesondere erörtert und mit den Vorschlägen hinsichtlich seiner künftigen Konstituirung und innern Verwaltung so wie hinsichtlich der Stellung, die dem neuerstandenen Königreich im europäischen Staatenverein angewiesen sei, schließt, hat hier alle Anerkennung gefunden. Zugleich wird von Paris und Berlin gemeldet, daß die Vorschläge des berühmten Verfassers jener Staatsschrift bei dem Kabinet der Tuilerien gutgeheißen, und in Berlin mit dem höchsten Beifall aufgenommen worden sind. Man kann daher annehmen, daß die Grundlagen der gegen Griechenland zu führenden Unterhandlungen bereits festgestellt sind, und das Schicksal dieses Staats auf eine seinem wahren Wohl entsprechende Weise nach den Hauptgrundzügen entschieden ist. Andrerseits scheinen die Anstrengungen der Gesandten, vielleicht auch die Strenge des in Rumelien herrschenden Winters, die kriegerische Stimmung und leidenschaftliche Ungeduld des osmanischen Hofes gedämpft zu haben, so daß die Besorgnisse vor unerwarteten Wechselfällen und störenden Zwischenereignissen so ziemlich beschwichtigt sind. Frankreich, durch die Land-, noch mehr durch die Seerüstungen der Türken und durch die ihnen zugeschriebenen Projekte hinsichtlich Tunis in Allarm gesetzt, hat in der letzten Zeit durch Herrn v. Bourqueney gethan, was man billigerweise erwarten konnte, um einen Bruch zwischen der Pforte und dem griechischen Gouvernement zu hintertreiben, und so löste Hr. Guizot buchstäblich sein früher gegebenes Wort, suchte jedoch dadurch der Pforte zugleich den einzigen Vorwand zu entreißen, ihre Flotte im Archipel und im Mittelmeer auftreten zu lassen.

— **Syrien.** Aus Aleppo vom 3. Nov. enthält die „Allg. Ztg." ein Schreiben, worin es, nach einer kurzen Schilderung der Zustände zu Aleppo, heißt: Anders geht's im Libanon zu, da schlagen sich Christen und Drusen, daß Gott erbarm! Der päpstliche Legat im Libanon hat die Unklugheit begangen, einen förmlichen Kreuzzug zu predigen: er schrieb an alle christlichen Gemeinden, sich zu bewaffnen und zu vereinen, um gegen diese Störer der öffentlichen Ruhe in's Feld zu ziehen. Wie wird dies alles enden? Werden sich von neuem die Europäer hineinmischen, oder wird Ibrahim zurückkehren? Ich glaube das letzte wäre das beste, denn der Haß, welcher früher unter der mohammedanischen Bevölkerung gegen ihn herrschte (die Christen der Städte waren immer für ihn), hat sich bedeutend gelegt, und ich höre von Leuten, die noch vor einem Jahre seine größten Feinde waren, mit Bedauern jetzt seinen Abzug erwähnen.

— **Gösgen**, den 23. Dezember. Johann Spielmann von Obergösgen, wohnhaft in Niedergösgen, Leinweber und Vater von sieben Kindern, ist heute Nachmittag 3 Uhr in der Aare ertrunken, mit ihm zwei seiner Knaben, einer 9, der andere 11 Jahre alt. In einem Weidling schiffte der arbeitsame Spielmann sein Gabenholz aus dem Obergösger-Schachen flußabwärts nach seinem Wohnsitze. Seine Buben gingen mit, um bei dem hellen Sonnenschein die lustige Fahrt auf der Aare mitzumachen. Kaum ein paar Schritte vom Landungsplatze, bei der Niedergösger Mühle, ergreift der Strudel den Weidling und verschlingt ihn sammt seiner Ladung auf einem hervorragenden Felsenkopf. Der Vater ergreift hastig den Buben, der auf dem Vordertheil war, und wirft ihn dem Lande zu, und zwar mit so viel Glück, daß sich dieser an Wurzeln halten konnte. Nun will er zu gleichem Zwecke den Kleinen auf dem Hintertheile erfassen. Allein in diesem Momente ergreift der Strudel diesen Theil des quer angepreßten Weidlings, zerreißt ihn und verschlingt Vater und Sohn. Auch der Kleine kann sich nicht mehr halten und fort muß er, Bruder und Vater nach. Die Sonne schien noch, aber die Kleinen waren fort, und der Vater schwamm eine Weile in der Fluth, sie zu suchen und — hat sie gefunden, er bleibt bei ihnen. — Die Aare hat bis dahin keines der Opfer wieder gegeben. Spielmann hätte sich mit leichter Mühe retten können, wäre es ihm um seine Person zu thun gewesen. Dies geschah Angesichts mehrerer Personen, deren Hilfe zu spät kam.

Spielmann war ein äußerst arbeitsamer Mann; seine trostlose Familie, die Mutter mit ihren fünf unerzogenen Kindern sind durch diesen Unglücksfall in die äußerste Bedrängniß gesetzt. Der Schweizerbote, der noch nie umsonst an die Thüren mildherziger Menschenfreunde geklopft hat, wenn es galt, Nothleidenden zu helfen, glaubt auch jetzt wieder keine fruchtlose Bitte zu thun, wenn er die Familie des verunglückten Spielmann zu mildthätiger Unterstützung empfiehlt.

Die Expedition des Schweizerboten wird die milden Beiträge in Empfang nehmen und zur Zeit darüber Rechnung ablegen.

---

43. **Bekanntmachung.**

Zu Anlegung der neuen Straße von Frauenfeld nach Münchweilen soll, entweder der sogenannte Hundsrückenberg nächst Frauenfeld, von 45 Fuß Höhe durchgraben, oder aber ein Tunnel von 300 Fuß Länge erstellt werden. Ferner ist eine Murgkorrektion am Murkat und eine Strecke Straße bei Mettlen von Staatswegen auszuführen; über welche Arbeiten auf Montag den 14. Hornung nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz dahier eine Versteigerung im Abstreich abgehalten werden wird.

Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche diese Arbeiten in Akkord zu nehmen gedenken, eingeladen, an obenbemeldtem Tage sich einzufinden, wo auch inzwischen bei dem Unterzeichneten das Nähere vernommen und die Pläne und Profile eingesehen werden können.

Frauenfeld, den 18. Januar 1842.

Aus Auftrag des Straßen- und Baudepartements des Kantons Thurgau.
Der Straßeninspektor:
Oppikofer.

44. **Zum Verkauf angetragen.**

Die Gemeinde **Brugg** bietet zum Verkauf an, zwei vorräthige Glocken ab dem demolirten Oberthurm, die größere von circa 7, die kleinere von circa 2 Zentnern. Liebhaber können sich in dieser Beziehung an Herrn Bauinspektor Rith in **Brugg** wenden.

Brugg, den 20. Januar 1842.

Belart, Notar, Gemeindschreiber.

47. **Gasthof-Verkauf.**

Da keine genügenden Angebote auf den Schilplischen Gasthof zum rothen Haus in Brugg bis dahin erfolgt sind, so wird der Verkauf oder auch die Verpachtung dieses frequenten und vortheilhaft gelegenen Etablissements neuerdings ausgeschrieben, wozu einem allfälligen Käufer Mobiliar, Wein, Güter, Schiff und Geschirr, sowie die Führung der Eilwägen, Posten ꝛc., nebst den erforderlichen Pferden abgetreten werden könnten. Nähere Auskunft ertheilt der Vormund, Herr Fürsprech **Gottlieb Jäger** in **Brugg**.

Brugg, den 21. Januar 1842.

Belart, Notar, Gemeindschreiber

Preisherabsetzung von Wurst's Sprachdenklehre.

Um einem von dem Buchbinder und Kantonsweibel **Alois Wigck** in Schwyz veranstalteten Nachdrucke meiner Sprachdenklehre von Wurst zu begegnen, habe ich im Einverständnisse mit dem Herrn Verfasser meine rechtmäßig Ausgabe für die Schweiz auf 28 kr. herabgesetzt.

Näheres hierüber besagen die in jeder Buchhandlung der Schweiz zur unentgeltlichen Ablangung niedergelegten Anzeigen und bitte ich die Herren Geistlichen, Schulvorsteher und Lehrer überhaupt, denselben gefällige Aufmerksamkeit schenken zu wollen.

Reutlingen, im Januar 1841.

J. E. Mäcken, jun.

RACAHOUT DES ARABES.

Dieses fremde, allgemein gerühmte Nahrungsmittel, ist das unumgängliche Frühstück der Genesenden, der Greise, der Gelehrten, der Kinder, und nerven- brust- oder magenschwacher oder zärtlicher Personen. Es stellt die erschöpften Kräfte schnell wieder her, erleichtert die Verdauung und wirkt besonders gegen Verschleimung und Magensäure. Die Flasche à 28 Batzen.

SIROP ET PÂTE de NAFÉ d'ARABIE

Die Flasche à 14 Btz. Die Schachtel à 9 Btz.

Zur Heilung des Schnupfens, Katarrhs, Hustens, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Keuchhusten und übrigen Brustkrankheiten.

Zu haben bei Christoph von Christoph Burckhardt, Nr. 1640, untere Freienstraße in Basel. (49).

Fernere Dépôts befinden sich hievon, in:

Aarau, bei Hrn. J. J. Bär, coiffeur; Zürich, bei Madame A. von Nuss-Perey; Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar; Luzern, bei Hrn. Joseph Guagenbühler; Solothurn, bei Hrn. A. F. Heindorf; Neuenburg, bei Hrn. F. Tavel, Buchhändler; und in Lausanne, im Bazar Vaudois.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

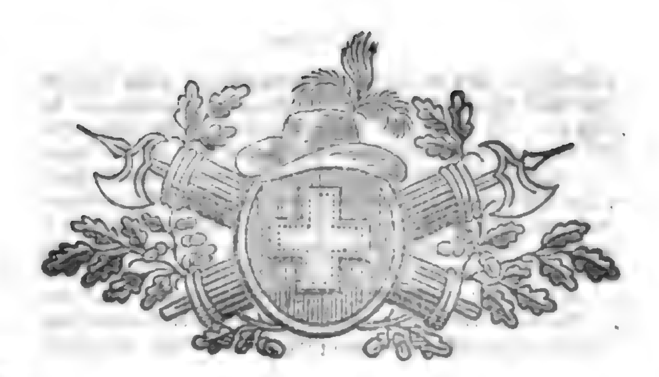

Die Anzeigen werden à 1 Rp. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 13. den 29. Januar 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Der Vorort theilt mit Kreisschreiben den sämmtlichen Ständen die Anzeige von der Entbindung der Herzogin von Leuchtenberg, geb. kaiserl. russischen Prinzessin, mit. —

— Derselbe zeigt den Ständen ebenfalls an, daß der bisherige eidsgenössische Konsul De Rham in New-York seine Entlassung eingegeben habe. Die Kantone werden zur Eingabe von Vorschlägen zur Wiederbesetzung dieser Stelle aufgefordert. —

Aargau. Grosser Rath. Dritte Sitzung am 27. Jänner. Die Gemeinden Mettau und Wyl erklären sich zum Anschlusse an die gestern vorgelegte Bitte, die Herstellung der Rheinstraße betreffend. — Die Gemeinde Wettingen beschwert sich in einer ausführlichen Zuschrift gegen den kleinen Rath, daß er sie mit ihrem Begehren um Aushingabe der von ihr an das Kloster Wettingen gemachten Forderung von beinahe 2½ Millionen für einstweilen zur Ruhe gewiesen habe. Sie verlangt, daß der kleine Rath ernstlich angehalten werden möge, über die durch §. 14 der Verfassung vorgeschriebene Ausmittelung der Pfrunddotationen mit aller Beförderung einen Gesetzesentwurf vorzulegen, und einstweilen von dem Bezuge der Zehnten und Bodenzinse von Wettingen zu Handen der Klostergutsverwaltung zu abstrahiren. Diese beiden Vorstellungen werden dem kleinen Rathe zugewiesen.

Hr. Staatskassaverwalter Suter referirt über den von dem kleinen Rathe vorgelegten Bericht sammt Plänen zum Baue mehrerer Straßen im Hallwylerseethale. Die betreffende Kommission hatte den in dem kleinräthlichen Berichte ausgesprochenen Grundsätzen in Beziehung auf die Vertheilung der Kosten zwischen dem Staate und den Gemeinden beim Baue neuer Straßen, so wie bei wesentlichen Straßenverbesserungen beigepflichtet, und wünschte deßwegen die Initiativbehörde mit der Hinterbringung eines daherigen Gesetzesvorschlages zu beauftragen. Dann stimmte sie auch der Ansicht über die Wünschbarkeit der Herstellung der im Entwurfe liegenden Straßenzüge bei, nur glaubte sie für einmal der Verbindungsstraße vom Hitzkircher- in das Wynenthal über Mosen, Beinwyl und Reinach, so wie deren Fortsetzung auf dem linken Seeufer bis in die große Straße zwischen Lenzburg und Hunzenschwyl den Vorzug geben zu müssen.

Beide Anträge wurden lange und heftig bekämpft, und am Ende einer mehrstündigen Diskussion der erstere, grundsätzliche Antrag ganz verworfen, der zweite dagegen beschlossen, neben demselben aber noch die Herstellung einer dritten Verbindungsstraße auf dem rechten Seeufer von Esch über Fahrwangen, Sarmenstorf und Villmergen zum Anschlusse an die Zürich-Bremgarterstraße genehmiget. Der kleine Rath soll beförderlich Pläne, Devise und Dekrete vorlegen.

Hr. Fürsprech Wilhelm Baldinger machte auf die verschiedene Auslegung der den verwandtschaftlichen Ausschluß in den Behörden beschlagenden Gesetzesbestimmungen aufmerksam, und wünschte, daß der kleine Rath mit der wissenschaftlichen Untersuchung und Berichtsgabe betraut werden möge. Dies wird auch beschlossen.

Der kleine Rath legt noch die Rechnung der Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1840 vor.

Gewählt wurden: zum Mitgliede der Staatsrechnungskommission Hr. Oberst Herzog; zu Mitgliedern der Schuldentilgungskommission die HH. Döffeckel, Vater, und Waldmeyer. —

Fünfte Sitzung am 28. Jänner. Die Gemeinde Koblenz ersucht den großen Rath, Vorkehr treffen zu wollen, daß ihr, die von ihrem Zehntherr und Kollator, dem Kollegiatstift Zurzach, in seelsorglicher Beziehung ganz vernachlässiget werde, ein eigener Seelsorger bestellt, und dafür das Vermögen dieses Kollegiatstifts und der aufgehobenen Klöster in Anspruch genommen werde. Der kleine Rath wird hierüber zum Berichte aufgefordert.

Die Wahlen der Bezirksgerichtspräsidenten werden in folgender durch das Loos bezeichneten Reihenfolge vorgenommen:

Für den Bezirk Kulm der bisherige Gerichtspräsident Dr. Hegnauer mit 93 Stimmen im zweiten Skrutinium. Neben ihm hatte Herr Oberrichter Fischer 68 St.

Für den Bezirk Aarau Hr. Gerichtschreiber Hasler mit 98 St. im dritten Wahlgange. Hr. Bezirksrichter Rothpletz hatte 72 St.

Für den Bezirk Bremgarten Hr. Gerichtspräsident Nauer mit 109 St. im ersten Skrutinium. Hr. Oberrichter Weissenbach zählte 36 Stimmen.

Für den Bezirk Laufenburg Hr. Fürsprech Dr. Schimpf im ersten Wahlgange mit 93 gegen 61 St., welche auf Hrn. Küfer fielen.

Für den Bezirk Brugg im zweiten Skrutinium Hr. Gerichtspräsident Keller mit 88 gegen 71 St., welche Hr. Gerichtschreiber Fröhlich auf sich vereinigte.

Für den Bezirk Rheinfelden Hr. Gerichtspräsident Jehle im ersten Wahlgange mit 150 St.

Für den Bezirk Baden Hr. Amtsschreiber Frei im ersten Skrutinium mit 108 St. Hr. Oberrichter Baldinger zählte 31 St.

Für den Bezirk Muri im ersten Skrutinium Hr. Präsident Keusch mit 135 St.

Für den Bezirk Zurzach im ersten Skrutinium Hr. Präsident Welti mit 124 St. Hr. Erolzheim hatte 17 St.

Für den Bezirk Lenzburg Hr. Präsident Dr. Bertschinger im ersten Skrutinium mit 74 gegen 67 St., die Hr. Fürspr. Schmidt zählte.

Für den Bezirk Zofingen im ersten Wahlgange Hr. Präsident Müller mit 76 St. Hr. Bezirksverwalter Wilhelm hatte 64 St. —

— Am 24. d. M. ereignete sich in der Gemeinde Oetlikon ein beklagenswerthes Ereigniß. Zwei Paare begingen ihre Hochzeitsfeier. Um die Freude des Tages zu erhöhen, versammelten sich in einem Nachbarshause mehrere junge Leute, und begrüßten die anrückenden Brautleute nach alter Sitte mit Freudenschüssen. Als die Brautleute sich dem Hause näherten, eilten die Schützen aus dem Hause. Einer derselben, der 17jährige Stephan Markwalder, lud noch unterwegs seine Pistole, allein in dieser Hast ging ihm der Schuß zu frühzeitig los. Die nur aus Pulver und Papier bestehende Ladung drang seinem neben ihm stehenden Verwandten und Freund, dem 20jährigen Heinrich Markwalder, in den Kopf, zerschmetterte einen Theil des Hirnschädels, und streckte den Unglücklichen todt zur Erde nieder. Ob auch der hölzerne Ladstock die tödtliche Verletzung veranlaßte, ist ungewiß, jedoch zu vermuthen, wenigstens wurde derselbe vermißt. Die herbeigerufenen Aerzte fanden — eine Leiche.

Möchte dies das letzte Opfer sein, das durch unvorsichtigen Gebrauch von Schußwaffen fällt! —

Bern. Ueber die Sitzung der Jurakommission meldet der „Nouvelliste vaudois“: Betreffend den Rechtszustand, seien deren Mitglieder darüber einig, daß man den französischen Code pénal und Code d'instruction criminelle, jedoch mit den seither in Frankreich beigefügten

Verbesserungen einführen wolle, doch ohne Jury. — Auch im Zivilrecht habe man keine große Hinneigung zu dem des alten Kantons; die Lichter des jurassischen Advokatenstandes, die HH. **Kohler** und **Moreau**, seien mit Revision des Personenrechts beauftragt, den französischen Code de commerce möchte man unverändert haben. — Nicht so einig sei man über die kirchlichen Fragen, ob man eine katholische Sektion im Erziehungsdepartemente, ob man zwei Lehrerseminare oder nur eines für beide Konfessionen, ob man ein oder zwei höhere Gymnasien für den Jura wolle? Das Alles sei noch nicht ausgemacht. — Ueber Hrn. Stockmar wird gemeldet, seine Kolonisationsprojekte in Algier seien vereitelt, auf Anerbietung von England für Kanada und von der Republik Texas sei er nicht eingegangen, er studire jetzt in Ungarn die dortigen Eisenwerke, um dann in Frankreich diese Industrie zu vervollkommnen. —

— Der Regierungsrath hat gegen den „Verfassungsfreund" die Anhebung eines zweiten Preßprozesses wegen eines den Hrn. Regierungsrath und Fürsprech **Albrecht Jaggi** betreffenden Artikels in Nro. 9 des Blattes beschlossen. Einstweilen ist dafür Hr. Chr. Fischer, verantwortlicher Verleger des Verfassungsfreundes, eingestanden. —

— Der englische Gesandte gab in **Thun** am 26. d., als am Tauftage des Prinzen von Wales ein splendides Mittagsessen, wozu auch einige Mitglieder des Staatsrathes eingeladen waren. Der Gesandte bedachte dabei auch die Armen von Thun, denen er ein Geschenk von 250 Fr. zu Theil werden ließ. — Es klingt fast wie Hohn, wenn man vernimmt, daß der schweizerische Konsul von Alexandrien bei Washington in Nordamerika dem Vororte in einem Schreiben die Lage der Sklaven gegenüber der freien weißen Bevölkerung als vortrefflich schildert, was übrigens von Seite des Konsuls um so weniger auffallend wäre, da er selbst Sklaven halten soll. —

— Kaum hat das Obergericht am 23. d. die Maria Schneider von Bieterlen, wegen Versuchs des Kindermordes zu zehnjähriger Kettenstrafe verurtheilt, so schwebt schon wieder eine andere Weibsperson wegen Kindermordes in Untersuchung, nämlich eine gewisse Barbara Marti in Kirchdorf, welche ihr neugebornes Kind auf eine schauderhafte Weise gewaltsam getödtet haben soll. —

Zürich. Zur Gründung des Industrievereins fanden sich am 25 d. ungefähr 130 Personen unter dem Vorsitze des Hrn. Direktor **Pestalozzi-Hirzel** zusammen. Folgende Statuten wurden angenommen: „§. 1. Der **Zweck** des Vereins ist: a) Die Erforschung der Beschaffenheit und Ausdehnung der Industrie in der Schweiz, so wie der Verkehrsverhältnisse im Innern nach Außen. b) Die Anregung zu Maßnahmen, welche geeignet sind, den Verkehr im Innern und nach Außen zu erleichtern. c) Die Fortbildung der schweizerischen Industrie in ihren drei Hauptzweigen: Handel, Fabrikation und Landwirthschaft. d) Die Verbindung mit andern ähnlichen Vereinen zu gleichem Zwecke, und zum Austausche neuer Ideen und Erfindungen. — §. 2. **Mitglieder.** Mitglieder des Vereins sind alle die Kantons- und hier angesiedelten Schweizerbürger unbescholtenen Rufes, welche bei dem Präsidenten ihren Beitritt erklären. Schweizerbürger in andern Kantonen (so wie im Auslande befindliche Schweizer) werden, sofern in demselben nicht genug Mitglieder sich für einen eigenen Verein finden, auf Empfehlung eines Vereinsgliedes in denselben aufgenommen. Der Austritt aus dem Verein muß dem Präsidenten schriftlich angezeigt werden. — §. 3. **Ausschuß und Leitung des Vereins.** Die Leitung des Vereins besorgt ein durch Namsung und offenes Mehr ernannter Ausschuß von fünfundzwanzig Mitgliedern. Aus denselben wählt der Verein durch geheimes absolutes Stimmenmehr seinen Präsidenten. Die andern Stellen, nämlich: der Vizepräsident, der Kassier und der Sekretär werden von dem Ausschuß selbst auf gutfindende Art ernannt. Der Präsident oder der Vizepräsident und die beiden andern bilden zusammen den Vorstand oder die Direktionskommission des Vereins. Jährlich wird ein Drittheil der Vorsteher in umgekehrter Ordnung ihrer Erwählung neu bestellt, und mit dem letzten Drittheil der Präsident. Die Abtretenden sind wieder wählbar. Der Verein wird nach Maßgabe des Bedürfnisses in verschiedene Sektionen eingetheilt werden, wobei es den Mitgliedern besonders anempfohlen wird, die vorliegenden Arbeiten nach Kräften zu befördern. Der ganze Ausschuß ist ermächtigt, so weit es zur Erreichung der vorgesetzten Zwecke nöthig ist, und die jeweiligen ökonomischen Mittel es gestatten, besoldete Schreiber anzustellen oder solchen, welche den Zwecken des Vereins einen berufsähnlichen Zeitaufwand zu widmen aufgefordert werden, angemessene Entschädigung zukommen zu lassen, unter Rechnungsablegung an den Verein. — §. 4. **Sitzungen und Versammlungen.** Nach Konstituirung des Vereins wird derselbe, ausser der odentlichen Jahresversammlung, in folgenden Fällen durch den Ausschuß einberufen werden: 1) Wenn die Arbeiten so weit gediehen sind, daß dem Vereine bestimmte Anträge zum Entscheid vorgelegt werden können. 2) Wenn äussere Verhältnisse eintreten sollten, so daß die Mehrheit des Ausschusses eine Besammlung als nöthig erachtet. Im Uebrigen werden die Sitzungen durch den Ausschuß oder die betreffenden Sektionen selbst bestimmt. — §. 5. **Oekonomie.** Zu Bestreitung der nöthigen Ausgaben verpflichten sich die Mitglieder zu einem Jahresbeitrag von 4 Franken. Da indeß zur Erreichung der Vereinszwecke bedeutende ökonomische Kräfte erforderlich sind, so werden ausser obigen Jahresbeiträgen auch freiwillige Geschenke angenommen und als den Vereinszwecken fördernd angesehen. Für die Verwendung wird getreue Rechenschaft abgelegt werden. Sollten dagegen früher oder später die ökonomischen Mittel des Vereins auf dieser Grundlage nach der überwiegenden Meinung des Ausschusses als ungenügend erscheinen, so würde der Verein besonders einberufen werden, um über seine Fortdauer zu entscheiden. — §. 6. Der Kassier des Vereines hat auf die ordentliche Jahresversammlung seine Rechnung zu stellen und ein Auszug derselben wird den Verhandlungen beigedruckt. Für die in seinen Händen liegenden Gelder hat derselbe Bürgschaft zu leisten." —

Folgendes sind die Mitglieder des neuen Ausschusses: HH. Pestalozzi-Hirzel, Wieland, Prof. Vögeli, Beyel, Studer, Hirzel in Winterthur, Strickler, Hofmeister, Stocker-Orell, Reinhart-Heß, Pestalozzi-Ott, Zeller in der Walche, Wild von Wald, Guyer, Weiß-Sulzer von Fehraltorf, Quartierhauptmann Abegg, Alt-Erziehungsrath Eßlinger, Hürlimann-Landis, Heinrich Stapfer von Horgen, Ingenieur Wild, Albert Escher im Felsenhof, Zollrevisor Sidler, Alt-Oberrichter Ulrich, Theiler-Ulrich, Oberstl. Hartmann. Zum Präsidenten wurde gewählt Hr. Pestalozzi-Hirzel. —

Schaffhausen. Der große Rath hat in seiner letzten Sitzung zuerst das Konkordat mit dem Bischof von Basel angenommen, wonach die katholischen Gemeinden diesem Bisthum einverleibt werden. Sodann genehmigte er das neue Zuchtpolizeigesetz auf eine Probezeit von vier Jahren, dasselbe tritt nun mit dem 1. März d. J. in Kraft. Im vierten Skrutinium wurde mit 20 von 52 Stimmen Hr. Kantonsrath Waldvogel in Schaffhausen zum Suppleanten des Kantonsgerichtes erwählt. Für die Verrichtung seiner Leistungen im vorigen Jahre wurde dem Appellationsgerichte der gebührende Dank abgestattet. Ueber eine hiedurch veranlaßte Motion, man möchte in Zukunft keiner Behörde mehr Dank noch Mißfallen bezeugen, schritt man zur Tagesordnung. Ein anderer Antrag, den Loskauf des Weinzehntens betreffend, wurde als erheblich zur Begutachtung dem kleinen Rath überwiesen. —

Zug. In der Versammlung der Stadtgemeinde am 16. d. M. stellte Hr. Hauptmann **Bossard** den Antrag, daß das Frauenkloster zu Maria Opferung, das der Gemeindsversammlung immer beinahe die gleiche Rechnung vorlegte, inventarisirt werde. Dieser Antrag, der unsern Miteidsgenossen zeigen wird, daß die Zuger die Meisterschaft in ihrem Lande noch nicht abzugeben Willens sind, wurde mit Einmuth beliebt und der Stadtrath sogleich damit beauftragt. —

Graubünden. Schon seit einiger Zeit ging die Sage, daß im Misoxer Thale die frühern Bewegungen für Anschluß an Tessin wieder erwacht seien. Uns schien die Sache zweifelhaft, daher berichteten wir nichts davon. Nun stimmen aber alle Bündner Zeitungen in Bezug auf diese Thatsache überein. Es soll sogar schon ein Komité bestehen, um diese Angelegenheit zu betreiben. Einheit der Sprache und Beschaffenheit der Lage scheinen nicht einzige Ursachen dieser sonderbaren Erscheinung zu sein. Möge die Regierung in Bünden die Ursachen zu heben trachten; das ist das beste Mittel, um die Wirkung zu verhindern. —

— Die Regierung von **Graubünden** hat für den Stand als Ehrengabe 1300 fl. dekretirt. —

St. Gallen. Nach den St. Galler Blättern werden wahrscheinlich die Kommissarien wieder nach Schwyz reisen, um mit der Nuntiatur abermals Besprechungen über ein eigenes St. Galler Bisthum zu pflegen. —

Basellandschaft. Die Kantonsbibliothek zählt über 6000 Bände; der Landrath gibt zur Vermehrung derselben jährlich die Summe von 1200 Franken. —

Wallis. Die **Normalschule**, welche so eben zur Bildung junger Lehrer eröffnet worden ist, findet von Seite eines großen Theils des Klerus und des Volkes im obern Landestheile noch bedeutenden Widerspruch — nur weil es neu ist, und weil die Voraltern in Wallis eine bessere Volksschule nicht erfunden hatten, und daß etwas Lesen, Schreiben und Rechnen die Haupttheile des Wissens oft der angesehensten Leute geblieben sind. Doch ist die große Mehrheit des Volkes für die Verbesserung der Schulen und die meisten Gemeinden haben Lehrerkandidaten in den Unterricht abgesendet. Der Klerus arbeitet an der Herausgabe eines politisch-religiösen Blattes. —

Genf. Den 21. d. hatte die Kommission der 25 mit Mehrheit beschlossen, für die Zahl der Mitglieder des Repräsentantenrathes 180 vorzuschlagen. Den 20. hatten sich bei 100 Mitglieder des Vereins vom 3. März zu einem Souper eingefunden, wo ein drohender Geist gegen die Mehrheit der Constituante sich kund gethan haben soll, und die Bildung eines neuen Vereins in Aussicht gestellt wurde. Eine Petition zu Gunsten der Einführung der Jury, eines kleinen Raths von 9, und eines großen Raths von 115 Mitgliedern wird fleißig unter der Genferbevölkerung herumgeboten. —

Ausländische Nachrichten.

— Ostende, 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Se. Majestät der König von Preußen erklärten bei Ihrer Ankunft dahier, Ihr Incognito als Graf von Zollern beibehalten und nicht nach dem königl. Palast, sondern nach dem Hotel des Bains fahren zu wollen. Dort war schon eine Abtheilung des 6. Linien-Infanterieregiments mit Musik aufgestellt, und es wurde Sr. Maj. die Fahne desselben überreicht, welche Ehrenbezeigung dieselben aber dankend ablehnten. Eine Viertelstunde nachher erschien der König Leopold, und beide Monarchen hatten eine halbstündige Unterhaltung. Gegen 5 Uhr war große Tafel im königl. Palast, die bis 8 Uhr dauerte, worauf sich Se. preuß. Maj. in Ihr Hotel zurückverfügten, und bis spät in die Nacht mit Ihren Gesandten in London und Brüssel conferirten. Das anstoßende preußische Konsulat war glänzend illuminirt. Heute gegen halb 12 Uhr begaben sich Se. Maj. zu König Leopold, und statteten ihm einen zweistündigen Besuch ab, wobei bestimmt wurde, daß beide Monarchen um 4 Uhr an Bord der königl. großbr. Yacht „Firebrand“ speisen würden. Diese ist bereits gestern Nachmittag gegen 5 Uhr eingetroffen. Die übrigen Schiffe der englischen Escadre sind aber noch nicht sichtbar und man sagt, daß im Nebel zwei Dampfboote derselben wider einander gestoßen seien. In diesem Augenblick wird sehr thätig an den Vorbereitungen zur Abreise gearbeitet. Das Wetter ist ziemlich gut und das Meer ganz ruhig. Der Firebrand soll diesen Abend gegen 8 Uhr absegeln. König Leopold wird morgen nach Brüssel zurückkehren.

— Den 21. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Se. Maj. der König von Preußen haben sich so eben auf dem königl. großbritannischen Kriegsdampfboot „Firebrand“ eingeschifft, um nach Woolwich abzugehen. Der König wurde mit 109 Kanonenschüssen begrüßt und die preußische Flagge neben der englischen aufgehißt. Die Dampfboote „Dover“ und „Lightning“ begleiten das königl. Schiff. Die Rückreise wird Se. Maj. ebenfalls über Ostende nehmen und Frankreich nicht berühren.

— London, 22. Januar. Der König von Preußen ist heute zu Greenwich, nahe bei London, um halb 3 Uhr Mittags an's Land gestiegen, und ward vom Prinz Albert empfangen. Nach einem kurzen Aufenthalt im Hotel des Gouverneurs sind beide nach dem Schlosse Windsor abgereist. Die Taufzeremonie wird nun am 25. Januar statt gefunden haben.

— Paris, 21. Januar. Der Graf Siméon und der Herzog von Castries, beide Pairs von Frankreich, sind, der erstere 93, der zweite 85 Jahre alt, am 20. d. M. in Paris gestorben. Graf Siméon war, wenn wir nicht irren, der französische Staatsmann, der bei Johannes Müllers Beerdigung die Grabrede hielt.

— Die Strafgelder für Preßvergehen werden vielleicht recht bald eine Ermäßigung der Steuern möglich machen. So wurden vor einigen Tagen der verantwortliche Herausgeber und der Drucker des „Journals du Bourbonnais“, eines zu Moulins erscheinenden legitimistischen Blattes vor den Assisenhof des Allier-Departements gefordert, angeklagt einer, am 8. Januar im genannten Blatte enthaltenen Schmähschrift gegen den König, in Form einer Kritik über die Ausstellung des Bildes des Köngs in Lebensgröße, welches er der Stadt Moulins zum Geschenk gemacht hat. Die Geschwornen sprachen das „Schuldig“ über den Herausgeber aus, und er wurde zu sechsmonatlicher Einsperrung und einer Geldbuße von 4000 Fr. verurtheilt, der Drucker aber freigesprochen. —

— Ungarn. Der Erd. hirado liefert folgende nähere Nachrichten über die Szathmarer Markalkongregation: Am dritten Tage der Versammlung war Feiertag und Stillstand. Der Markt beruhigte sich. Es hieß, das Hauptlager habe sich, der leichtern Verpflegung wegen, auf die benachbarten Dörfer zurückgezogen, und wir sahen am Markte selbst nur einige Nachzügler der Kuruzen. Die erschrockenen Einwohner brachten die Nacht mit verminderter Angst zu. Am Donnerstag erschien das feindliche Heer wieder, das alte Lied gegen die zwölf Punkte singend, im Komitatshause, und nahm die Hauptplätze im Versammlungssaale ein. Bald kam auch das Korps der Gegenpartei, unter derselben einige Edelleute aus Szentkiraly im Mittel-Szolnoker-Komitat, welche jedoch auch im Szathmarer-Komitat possessionirt sind, und drängte sich in den Saal. Es entstand nun ein gewaltiges Geschrei gegen die Fremden, während desselben kam auch Valentin Uraj an und während er sich durch das dichte Gedränge nach seinem Platze hinarbeitete, wurde ihm sein Dolmany entzwei gerissen. Er zeigte diesen Schaden, der Genugthuung heischte, seinen Getreuen, die hierauf sogleich über die Mittel-Szolnoker herfielen. Unter diesen war auch ein junger Herkules, selbst in Szathmar possessionirt, der jüngere Bruder des gewesenen Notärs und erwählten Tabular-Assessors, auf diesen stürzte die ganze Schaar, packte ihn bei den Kleidern, bei den Haaren und wollte ihn aus dem Saale schleifen. Er jedoch, zum Glück unbewaffnet, machte sich mit gewaltiger Kraft mit seinen Fäusten Platz und gelangte so glücklich auf eigenen Füßen aus dem Saale, aber im eigentlichsten Verstande kahl gerupft; seine Kleider hingen in Fetzen um seinen Leib, den nur das Hemd bedeckte.

— Karlsruhe, 21. Januar. (Sitzung der zweiten Kammer.) Am Schlusse der heutigen Sitzung trägt v. Itzstein vor, daß mehrere Mitglieder sich entschlossen hätten, ein Landtagsblatt herauszugeben. Um aber die Redner möglichst genau zu verstehen und das Blatt möglichst getreu herausgeben zu können, stellt er den Antrag, dem Redakteur, Hrn. Matthy, erlauben zu wollen, daß derselbe Sitz in dieser Kammer und nicht bloß auf der Gallerie nehme. Staatsrath v. Rüdt bemerkt, daß die Regierung nicht zugeben könne, daß der Redakteur in diesem Saale seinen Sitz nehme; er werde sich aber noch näher darüber in der nächsten Sitzung erklären.

— Aus dem Badischen, 21. Januar. Die Motion des Abgeordneten Sander wegen Aufhebung einer der beiden Landesuniversitäten erregt böses Blut und im Voraus läßt sich erwarten, daß die Diskussion über diesen Gegenstand eine der stürmischsten werden wird. Eine der beiden Universitäten soll aufgehoben werden, und wiewohl keine bestimmt genannt ist, welche die Auflösung treffen soll, so denken doch Viele, daß die Reihe weit eher an Freiburg, als an Heidelberg kommen dürfte. In diesem Sinne hat auch Hr. Dr. v. Weissenek die Sache angenommen und verwahrt sich sehr ernst in einem Artikel in der „Freiburger Zeitung“ gegen ein Gesetz, das die Aufhebung einer der genannten Hochschulen dekretiren soll. Er ruft die Protestanten und die Katholiken zu den Waffen und stellt ihnen vor, wie beide ein gleiches Interesse an dem Fortbestehen beider Universitäten hätten, denn Freiburg sei die katholische und Heidelberg die protestantische Universität. In Heidelberg selbst hat Sander's Motion keine Besorgnisse erregt und in Freiburg sollte man auch nicht gleich so ängstlich sein. Zwischen einer Motion und der Vorlage eines Gesetzesentwurfs von Seiten des Landesfürsten liegt noch eine große Kluft, die freilich zum Theil durch Begründung der Motion ausgefüllt werden kann. Eben diese Begründung wird man daher erst erwarten müssen.

— Berlin, 16. Januar. Hier ist folgender königlicher Erlaß an das Kriegsministerium bekannt geworden: „Bei dem Ueberhandnehmen der an Mich gelangenden Gesuche um Vorschüsse oder Unterstützungen zur Regulirung der ökonomischen Angelegenheiten von Offizieren sehe Ich Mich veranlaßt das Kriegsministerium zu beauftragen, der Armee Meine Willensmeinung bekannt zu machen, daß dergleichen Gesuche künftig unberücksichtigt bleiben und Ich Mich genöthigt sehe solche Offiziere, welche sich vor einer ihre dienstlichen Verhältnisse beeinträchtigenden Zerrüttung ihrer pekuniären Lage nicht zu bewahren wissen, ausser Dienst zu setzen. Ich mache es daher allen Militärbefehlshabern zur Pflicht, die ökonomischen Verhältnisse ihrer Untergebenen zu überwachen und allen Unregelmäßigkeiten, welche sie hierin wahrnehmen, ermahnend und warnend entgegenzuwirken. Was insbesondere den Verlust an Pferden anbetrifft, welcher oft als Ursache entstandener Verlegenheiten angegeben wird, so muß Ich zwar wünschen, daß die Offiziere, welche ihren Dienst zu Pferde thun, mit guten und tüchtigen Pferden versehen sind, dagegen aber kann Ich deßfallsige, die Kräfte übersteigende, nur durch Rücksicht auf schöne Form veranlaßte Ausgaben keineswegs billigen. Hiernächst ist bei den gemeinschaftlichen Offizier-Speiseanstalten jeder dem Zweck ihrer Einrichtung nicht entsprechende Aufwand abzuwenden, und haben die Generalkommandos streng darauf zu halten, daß die Ausgaben bei diesen Tischgesellschaften überall in solchen Grenzen bleiben, daß sie auch den Unbemittelten nicht schwer fallen. Dieserhalb und der übrigen Ordnung wegen erwarte Ich, daß auch die Stabsoffiziere und die verheiratheten Kapitäns abwechselnd bei dem gemeinschaftlichen Offiziertische anwesend sein werden. Charlottenburg, den 2. Dez. 1841. (Gez.) Friedrich Wilhelm.“

— Aus Breslau hört man, daß nun wirklich ein kriminelles Verfahren gegen den Prof. Hoffmann von Fallersleben eingeleitet sei, auf Grund mehrerer unpolitischen Lieder des zweiten Bandes, denen Aufregung zur Unzufriedenheit und zum Haß gegen die Regierung zur Last gelegt wird.

— Hannover, 22. Januar. Es ward in der Sitzung vom 14. d. der bereits angekündigte Antrag, die Verbesserung des Volksschulwesens betreffend, verlesen. Derselbe lautete: „Stände wollen beschließen, das Kabinet Sr. Maj. des Königs um Wiederaufnahme derjenigen Verhandlungen zu ersuchen, welche wegen Verbesserung des Volksschulwesens früherhin stattgefunden, und unterm 9. Mai 1836 die Vorlegung eines darauf bezüglichen Gesetzesentwurfs von Seiten der königl. Regierung veranlaßt haben; da theils eine angemessene Verbesserung mehrerer äusserst gering dotirter Schulstellen als hohes Bedürfniß sich darstelle, theils auch sonstige gesetzliche Bestimmungen für die gehörige Verwaltung des Volksschulwesens dringend wünschenswerth erschienen.“

Am Schlusse der Diskussion proponirte ein Mitglied, welches sich schon anfangs für eine Absonderung der allgemeinen Bestimmungen ausgesprochen hatte, folgenden Zusatz zu dem Antrage: „Stände stellen es königl. Regierung anheim, welche von den damals verhandelten Gegenständen durch eine allgemeine Gesetzgebung oder durch Verhandlung mit den Provinzial-Ständen oder Behörden zu erledigen sein möchten.“ Der Zusatz ward von großer Mehrheit genehmigt, worauf der Hauptantrag mit solchem von gleicher Majorität angenommen ward.

— München, den 23. Jan. Wir wurden heute bald nach Mitternacht durch den Schreckenruf „Feuer" geweckt. In der Burggasse, unweit dem Schrannenplatze und gegenüber dem Regierungsgebäude, gerade in einer der dichtbevölkertsten und in ihren Hintergebäuden nicht eben zum solidesten aufgeführten Straßen der Stadt, brannte es in dem sogenannten Henger-Brauhaus. Es gelang nicht mehr, das Brauhaus zu retten, das sammt seinen Hintergebäuden ein Raub der Flammen wurde. Auch die angrenzenden Häuser waren hart bedroht. Unsere Brauerei-Bierspänner mit ihren Riesenfässern, diesmal mit Wasser gefüllt statt mit Bier, leisteten gute Dienste, desgleichen sah man außer der im Dienst anwesenden Löschmannschaft sich auch sonst Alles zur Mitrettung beeilen. Um wieviel größer die Gefahr gewesen wäre, wenn das Feuer um 24 Stunden früher ausgebrochen sein würde, wo die Burggasse selbst mit Bauernwagen aller Art, der Schrannenplatz aber mit Getreidesäcke vollgepropft gewesen wäre, läßt sich nicht ermessen. Daher der Kampf, welchen die hiesigen Blätter schon lange gegen die Abhaltung unserer für den ihr angewiesenen Raum schon seit Jahren zu groß gewordenen Schranne auf dem bisherigen Platze kämpfen.

Aargau. Sechste Sitzung am 29. Jänner. Gegen die Wahl des Hrn. Gerichtspräsidenten Hegnauer von Kulm wird von Hrn. Obergerichtspräsidenten Tanner eine Erklärung, daß er dieselbe wegen dem Verwandtschaftsgrade mit einem Mitgliede des Bezirksgerichts als eine ungesetzliche ansehe, zu Protokoll gegeben, welcher sich mehrere andere Mitglieder des großen Rathes anschließen. Hr. Fürsprech Döffeckel nimmt hievon zu dem Antrage Veranlassung, den Entscheid über die Gültigkeit dieser Wahl für einstweilen und auf so lange auszusetzen, bis der kleine Rath auftraggemäß seinen Bericht über die authentische Interpretation des in Frage liegenden Verwandtschaftsverhältnisses vergelegt und der große Rath über diese Angelegenheit entschieden habe. Dies wird beschlossen.

Der gestern zum Gerichtspräsidenten von Aarau gewählte Hr. Gerichtschreiber Dr. Haßler lehnt diese Wahl ab.

Zum Suppleanten am Obergerichte wird Hr. Fürsprech Ammler ernannt.

Auf den Bericht der Wahlprüfungskommission werden die Wahlen der HH. Bezirksrichter Beutler von Beinwyl und Altgerichtschreiber Frei von Muri genehmiget.

Die Bittschriftenkommission erstattet Bericht über das Begnadigungsgesuch des zum Tode verurtheilten Brandstifters J. B. Mäder von Boswyl, dessen Todesstrafe in 24jährige schwerste Kettenstrafe umgewandelt, und zugleich seinem Vertheidiger, Hrn. Fürsprech Maurer, die ungebührliche Kritik des obergerichtlichen Urtheils verwiesen wird.

Der große Rath vertagte sich auf den 7. März. —

Erklärung.

Da die Redaktion des Schweizerboten für gut fand, die von dem Tit. Obergericht unterm 18. dies gegen den Unterzeichneten ausgefällte Erkanntniß öffentlich zu publiziren, so findet er sich dadurch zu folgender Erklärung veranlaßt:

1) Daß er in den in Art. ad 1 benannten Ausdrücken nie ein Kollegium, mithin weder den Kantonsschulrath noch ein Bezirksschulrath, sondern nur ein nicht dem hiesigen Schulrath angehörendes Mitglied, welches sich habe beigehen lassen, jene Ausdrücke in Gesellschaft zu machen, verstanden habe.

2) Daß er nichts destoweniger anerkenne, durch diese und andere Mittheilungen sich verfehlt und einige Strafe verdient zu haben, daß — ohne gerichtliche Erkanntniß hierzu verhalten — er keinen Anstand nehme, bei allen jenen durch ihn beleidigten Tit. Personen öffentlich abzubitten, daß besonders, wenn die hohe Regierung einige jener Ausdrücke auf sie beziehen sollte, er diese um Verzeihung bitte.

3) Daß es hingegen für ihn besonders schmerzhaft sei, daß man gegen ihn ausnahmsweise strenger verfahren sei, als gegen andere Injurianten im Bezirk Kulm, welche sich gegen Behörden und Beamten eben so starke und noch strengere Ausdrücke haben zu schulden kommen lassen.

Seit den Ereignissen des Jänners ist bereits ein Jahr und seit jener Gemeindeversammlung auch bald wieder ein halbes Jahr verflossen; vieles im Lande hat sich seither wieder besser gestaltet, und wenn nicht stetsfort alte Wunden aufgerissen werden, so dürfte die aufgebrausste Fluth bald wieder in das ruhige Bett zurückgetreten sein. Auch der Unterzeichnete wird nur im Sinne der Versöhnung wirken und, so viel er kann, zur Ruhe und Ordnung beitragen.

Schloßrued, den 27. Jänner 1842.

Lüscher, Notar.

---

28. Der Eigenthümer eines neu aufgeführten Landhauses, bestehend aus 3 Etagen, Kabinetten und Kammern auf dem Estrich, mehreren gewölbten Kellern, einer Laube, einem Holzschopf und laufenden Brunnen, wünscht, vom Sommer hinweg, dasselbe zu vermiethen und bemerkt anbei, daß es sich vorzüglich zu einem Töchterpensionat eignen würde; sowohl wegen der gesunden und angenehmen Lage und wirklich reizenden Umgebung, als auch wegen der Nähe einer der bedeutendsten Städte des reformirten Aargau's (eine ½ Viertelstunde). Da das Innere des Gebäudes noch nicht ganz fertig, so würde der Eigenthümer sich anheischig machen, dasselbe nach Wunsch des Uebernehmers ausarbeiten zu lassen. Um das Haus gelegenes Land, zu Garten rc., konnte nach Be-

---

43. Der Unterzeichnete, als öffentlicher Fürsprech und Notar patentirt, zeigt hiemit an, daß er jeder Art Geschäfte seines Berufes, auch für Fremde, im Kanton Solothurn besorgt, und empfiehlt sich hiezu bestens.

Olten, den 20. Januar 1842.

Ludwig Jeker, Fürsprech und Notar in Olten.

---

44. Zum Verkauf angetragen.

Die Gemeinde Brugg bietet zum Verkauf an, zwei vorräthige Glocken ab dem demolirten Oberthurm, die größere von circa 7, die kleinere von circa 2 Zentnern. Liebhaber können sich in dieser Beziehung an Herrn Bauinspektor Rits in Brugg wenden.

Brugg, den 20. Januar 1842.

Belart, Notar, Gemeindschreiber.

---

50. Zum Verkaufen:

Ein in vorzüglichstem Zustande befindliches, schon seit einer langen Reihe von Jahren bestens akkreditirter Lehnkutscher- und Fuhrgewerb in hiesiger Stadt, der sowohl durch seine äußerst günstige Lage, als auch dadurch besondere Vorzüge hat, daß zu demselben einige wenig entfernte, sehr ergiebige Grundstücke gehören und die vorhandenen Pferde, Geschirre und Wagen rc rc. der Dauer, wie den Ansprüchen unserer Zeit aufs vollständigste entsprechen.

Der Kaufpreis ist ebenso billig, wie die Bedingnisse, und wird sich's der mit dem Verkauf dieses Gewerbes beauftragte Unterzeichnete zur angenehmen Pflicht machen, auf frankirte Anfragen ausführlichen Bericht zu ertheilen.

Zürich, im Januar 1842.

A. Kündig, Geschäftsagent,
No. 760 am untern Hirschengraben.

---

51. Der Unterzeichnete wünscht die seinen Kindern zugehörige

Apotheke Nr. 213 auf dem Weinmarkt

auf Mitte März 1842 zu verpachten. Die nähern Bedingnisse sind zu vernehmen bei

J. C. Segesser, Med. Dr.
in Luzern.

---

46. Ein wohlgesitteter Knabe könnte in einer der ersten Städte der deutschen Schweiz die Spenglerprofession, mit welcher zugleich die vortheilhafte Metalldruckerei verbunden wäre, unter billigen Bedingungen gründlich erlernen.

Nachfragen in frankirten Briefen, mit No. 46. bezeichnet, befördert die Exped. dieses Blattes.

---

52. Publikation.

Der Gemeindrath Schinznacht, Namens dasiger Gemeinde, wird Mittwoch d. 2. Hornung nächsthin, von Vormittags 10 Uhr an, am Fuße des sogenannten Zimmerbergs über 26 Stück Eichstämme, worunter 15 Stück 20 bis 28 Zoll im Durchmesser, und von 12 bis 28 Fuß Längenmaß enthalten, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten; die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Schinznacht, den 26. Januar 1842.

Herrmann, Gemeindammann.

---

53. Montag den 7. Hornung wird Unterzeichneter in seinem Gasthof einen Ball abhalten, welcher Abends 5½ Uhr seinen Anfang nehmen wird; für prompte Bedienung, wie auch für auserlesene Musik, nämlich aus der Karl Dacher'schen Gesellschaft aus Böhmen bestehend, ist gesorgt.

Dienstag den 8. Hornung wird ebenfalls in meinem Gasthofe Redoute gehalten werden, wozu höflichst einladet

Heinrich Krämer,
zum halben Mond in Olten.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist erschienen und um 2 Bz. zu haben:

Eröffnungsrede,
an den
Aargauischen Großen Rath
gehalten von seinem diesjährigen Präsidenten
A. Keller, Seminardirektor.

Der Uhrenfreund,
oder allgemein faßliche Anleitung, alle Arten mechanische Uhren, als Thurm-, Pendel-, Taschen- und Sonnenuhren mit Sicherheit zu prüfen, mit Vortheil einzukaufen, zweckmäßig zu behandeln und nach der beigegebenen Aequationstabelle nach der Sonne richtig zu stellen und die Mittagslinie auch ohne Sonnenuhr leicht zu finden. Für jeden Uhrenbesitzer, Schullehrer, Thürmer, Castellan. Mit 1 Abbildung. Von C. F. G. Thon. 12. geh. 36 kr.

Nie gab es mehr Uhrenbesitzer, zu denen jetzt bei den wohlhabendern Ständen in der Regel schon die Kinder gehören, denen allen, zu ihrer vernünftigen Behandlung, obiges Büchlein so nöthig wäre. Dabei werden die alten Thurmuhren mit jedem Jahr älter und unzuverläßiger. In den Städten differiren sie oft um halbe und auf den zunächst an einander gelegenen Dörfern zuweilen selbst um ganze Stunden, was oft bei gerichtlichen Verhandlungen rc. von den nachtheiligsten Folgen ist. Allen, denen die Aufsicht öffentlicher Uhren obliegt, wird dieses Buch sehr gute Dienste leisten, und jeder mit einer Taschenuhr beschenkte junge Mensch sollte es als Zugabe erhalten.

Vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

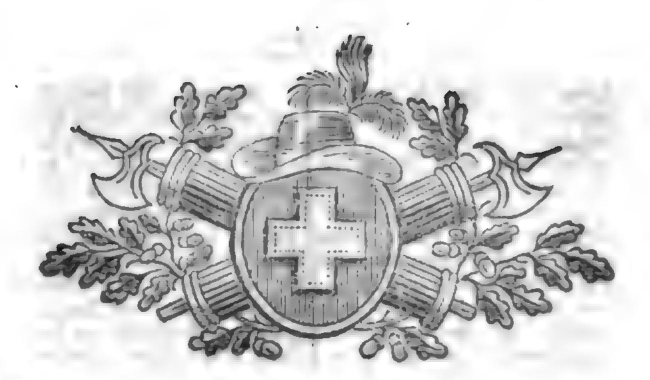

Die Anzeigen werden à 1 B[illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 14.** den 1. Februar 1842.

Eidsgenossenschaft.

— (Eingesandt.) Wenn nur derjenige den Namen eines vernünftigen Wesens verdient, der sich selbst klar ist, d. h. der da weiß, was er ist und will, so müssen wir Alles, was nicht nur Einzelne, sondern die Massen hierin fördert, als ein glückliches Ereigniß begrüßen. Der Grundgedanke des Freistaates ist, daß alle seine Bürger auf dieser Stufe stehen. Mögen andere Staatsformen sich begnügen, wenn nur die Regierenden sich selbst klar sind, nur sie wissen, was sie sind und wollen, und mögen solche Staatsformen es für gleichgültig, ja wohl für ersprießlich ansehen, daß die Regierten im Unklaren seien, sich blind leiten lassen! Der Freistaat verabscheut einen solchen Ständeunterschied; denn ihm geht Freiheit und Gleichheit Hand in Hand. Im Freistaate ist die Möglichkeit, Regierender zu werden, jedem gegeben, ja die in andern Staatsformen bloß Regierten nehmen bei uns an der Regierung, der Lenkung des Staates im Großen oder im Kleinen, fortwährend Theil. Wir meinen hier die Wahlen in die gesetzgebenden, richterlichen und verwaltenden Behörden, und vorzüglich an den Gemeindeversammlungen eines Jeden Einfluß auf seinen Wohnort oder seine Heimathgemeinde. — Daß nun zu diesem Sichklarwerden aller Bürger, zu ihrer geistigen Hebung, seit 1830 unendlich viel geschehen ist, liegt auf der Hand. Die Schulen stehen voran; denn in der Jugend muß dieses angedeutete Selbstbewußtsein vorbereitet werden. So viele in redlichem Sinne geschriebene Zeitungen tragen das Ihrige dazu bei. Die durch die Verfassungsveränderungen angeregten öffentlichen und Privatbesprechungen brachten und bringen noch Manchen zur Klarheit. Daß das freiere Bewegen der Gemeindeversammlungen hiebei wesentlich wirke, sieht jeder ein, der den Karakter dieser Versammlungen vor und nach 1830 mit einander vergleicht. Daß aber troß Schulen, Zeitungen, öffentlichen und Privatbesprechungen noch Tausende im Unklaren über sich selbst sind, wird wohl willig zugegeben werden. Um nun unser Schärflein beizutragen, daß von diesen Tausenden Einige (o, gäbe der die ganze Menschheit gleich liebende Allvater, daß es Viele, Viele wären!) zur Klarheit über sich selbst kommen, wollen wir auf ein Volksbuch aufmerksam machen, das, wenn je Eines, diesen Namen verdient, und das eben wie alles oben Angeführte den Zweck hat, den Menschen auf die Stufe der vernünftigen Wesen, die wissen, was sie sind und wollen, zu erheben. — Vor fünf Jahren trat ein tiefer Kenner unsers Volks unter dem Namen „Jeremias Gotthelf“ mit seinem „Bauernspiegel“ auf, und brachte uns das größte geistige Gut, welches nächst den neuen Verfassungen, den Schulen und klaren, gerechten Gesetzen einem schon mehr als tausend Jahre christlichen Volke konnte gebracht werden, einen Spiegel seiner selbst; denn Selbsterkenntniß ist aller Weisheit Anfang. Wir übergehen für jezt die übrigen seither aus der nämlichen Feder geflossenen Werke, und verweilen bei: „Wie Uli, der Knecht, glücklich wird; eine Gabe für Dienstboten und Meisterleute von Jeremias Gotthelf. 1842. 356 S.“ Auch dieses Werk ist ein Spiegel, der ebenfalls die unterste Klasse, wenn wir die Menschen in Klassen eintheilen wollen, treu wiedergibt, d. h. diejenige, die durch Körperarbeit, ohne Kenntniß eines Handwerks, ihr Brod verdient. Aber „Jeremias Gotthelf“ schildert nicht in hochmüthigem Tone, als ob er sich weit über den Gegenstand seiner Schilderung durch Geburt, Reichthum, Kenntnisse erhaben fühlte. Seine Darstellungen sind auch nicht irgend einer Partei zu lieb oder zu leid geschrieben. Er will eben so wenig irgend eine Menschenklasse lächerlich machen, oder uns auf ihre Kosten ein Karrikaturbild statt der Wahrheit vorführen. Nein, nur Wahrheit und nichts als nackte Wahrheit will er schildern, und schildert er in der That. Wer in seinen Schilderungen Karrikatur finden sollte, muß entweder nie unter uns, dem Volke, der größten Mehrzahl, gelebt haben, oder Vorurtheile schwächten seine Sehkraft. Unser Verfasser liebt dies sein Volk von ganzem Herzen; wie könnte er da die Absicht haben, es lächerlich zu machen? Aber seine Liebe ist keine Affenliebe, die der Seinen Fehler für Vorzüge nimmt, sondern jene ewige Liebe, die nur die Wahrheit liebt, und sie darum offen ausspricht, weil sie darin das einzige Heilmittel gegen alle Abweichungen von ihr kennt. Welcher Partei, oder ob der Verfasser überhaupt einer Partei angehöre, verräth das vorliegende Werk nirgends. Daß ihm des Vaterlandes Wohl, seines Volkes Heil, dessen geistige Emanzipation heiliger Lebenszweck ist, zeigt hingegen das Werk im Ganzen wie in seinen Theilen. Daß er dies nicht erreichbar glaubt, wenn irgend ein Stand, uneingedenk Röm. II. 11., durch Geburt, Reichthum oder Kenntnisse sich über die übrigen Menschen erhaben wähnt, obgleich ihn diese an wahrem Menschenwerth, an Herzensgüte weit hinter sich lassen, ist, wie natürlich, sowohl in der ganzen Anlage als in der Ausführung der Einzelheiten sichtbar. — Auf solche Art hält „Jeremias Gotthelf“ seinen Spiegel freilich zuvörderst, wie der Titel sagt, jedem Knecht dar. Dieser sieht sich darin, wie er gewöhnlich ist, wie er sein sollte, und wie er es anzufangen hat, dies Leztere zu verwirklichen. Aber auch für die Mägde ist dies Alles geschrieben, die daneben Schilderungen von Guten und Bösen ihres Standes lesen. Doch nicht nur für „Dienstboten“, auch für „Meisterleute“ ist diese „Gabe“ bestimmt. Wir finden in Uli's erstem Meister, Johannes, das Ideal eines solchen, welches durch den Gegensatz mit dem zweiten, Joggeli, und dessen Sohn malerisch gehoben wird. Beide Meisterfrauen stellen wiederum dar, was sein soll, und erhalten den schlagenden Gegensatz in der Tochter und der Sohnsfrau der zweiten. Endlich nicht nur diesen Allen, wenn ihnen auch im Vordergrunde, hält der Verfasser seinen hellen, naturgetreuen Spiegel vor, sondern noch so Manchen im nähern und fernern Hintergrunde, unter denen wir zum Schluß zweier geräuschlos wirkender, liebenswürdiger Pfarrer erwähnen. —

Aargau. Wir haben noch einige Verhandlungsgegenstände der lezten Sizung des großen Rathes vom 29 d. nachzutragen.

Die Petitionenkommission erstattete die ihr im Anfange dieser Woche aufgetragenen Berichte über die Begnadigungsgesuche des Lehrers Frz. Xav. Vögele von Eyen und des J. L. Notter von Niederwyl, deren obergerichtliche Urtheile wir in einem frühern Blatte besprochen hatten. Die referirende Kommission fand, jeden einzelnen Fall für sich betrachtet, die Strafe dem Vergehen angemessen, und trug daher auf Abweisung der Begehren an. Anders jedoch hatte sich in Folge der öffentlichen Besprechung die öffentliche Meinung vernehmen lassen, zumal wenn sie zwischen beiden obigen Individualitäten und jener des Hrn. Notar Lüscher von Rued, so wie zwischen dem Gerichte der drei vorliegenden Straffälle eine Paralelle zog. Von verschiedenen Rednern wurde ungescheut und entschieden der leztere Fall als der weitaus strafbarste, dagegen die vom Obergerichte ausgefällte Strafsentenz als eine unverhältnißmäßig gelinde bezeichnet, und deßwegen auch, da eine Strafverschärfung dem großen Rathe nicht zusteht, von denselben auf Nachlaß der noch übrigen Strafzeit in beiden Fällen angetragen. Der große Rath entsprach fast einstimmig diesen Anträgen.

Auf den Antrag der gleichen Kommission wurde dem Begnadigungsgesuche des im Jahr 1820 wegen Straßenraubes zu 24jähriger Kettenstrafe verurtheilten R. Kleiner von Eggliswyl entsprochen, und demselben der Rest seiner Strafzeit nachgelassen.

Bezüglich auf die dringend erforderliche Erweiterung des Beerdigungs-

platzes in Gebenstorf, gegen welche ab Seiten dieser Gemeinde schon seit Jahren opponirt wird, wurde der kleine Rath eingeladen, mit Beförderung einen den Umständen angemessenen Dekretsvorschlag vorzulegen.

Dem kleinen Rath wird ein Nachtragskredit von 6850 Fr. für die Bremgarten-Zürichstraße auf Rechnung des Jahres 1841 bewilliget.

Schließlich wurden derselben Behörde noch die auf die Recognitionsgebühren bezüglichen Eingaben mehrerer Wirthe der Bezirke Aarau, Kulm und Zofingen zugewiesen, so wie die Rechnung der Brandassekuranz pro 1840 zurückgestellt, und damit die diesmalige Sitzungsperiode geschlossen.

— Der Vorort hat mit Portugall und Norwegen Unterhandlungen zum Abschlusse von Freizügigkeitsverträgen eröffnet. Der schweizerische Geschäftsträger in Paris, welcher mit dieser Angelegenheit betraut ist, ist bereits mit dem dortigen portugiesischen Gesandten dahin übereingekommen, zur Grundlage dieser Unterhandlung den jüngst mit Spanien abgeschlossenen Freizügigkeitsvertrag anzunehmen. —

Bern. Der „schweizerische Beobachter“ meldet, daß der Regierungsrath den zweiten gegen den „Verfassungsfreund“ beschlossenen Preßprozeß wieder fallen gelassen habe. —

— Letzter Tage wurde auf einem Berge bei Courtelary ein vermeintlich erfrorner Mann gefunden. Nach kurzer Bewachung wurde die Leiche eingesargt und in das Grab gesenkt und eben als der Todtengräber im Begriff war, das Grab zuzudecken, hörte man einen dumpfen Schrei im Sarge, worauf dieser wieder hervorgehoben und eröffnet wurde. Man denke sich das freudige Erstaunen der Anwesenden und darunter der Ueberbliebenen, als der Todte zum Leben erstanden war. Wer schildert das Wiedersehen! — Gleichbaldige vorsichtige Wiederbelebungsversuche nach der Auffindung des Erstarrten hätten wahrscheinlich diese seltene Szene vereitelt, wohl aber auch den traurigen Erfolg, der sich so bald daran knüpfte. Zwei Tage später entschlummerte sanft der Wiedererwachte für immer und kehrte zur stillen Stätte zurück, die er kaum zum Abschied von dieser Welt verlassen hatte. — So meldet ein Privatbrief dies Spiel des Schicksals, dem ein Dichter nicht Wahrheit, aber Farben verleihen mag. —

— Die Handels- und Industriegesellschaft des Bezirks Pruntrut hat in einer zahlreichen Versammlung beschlossen, zu Gunsten der durch das Doubsthal zu führenden Mülhauser-Dijoner-Eisenbahn bei den betheiligten Gemeinden und Partikularen Subskriptionen zu eröffnen und die Regierung anzugehen, sich bei der französischen für Errichtung dieser Bahn zu verwenden, theils durch einen Geldbeitrag, theils durch Uebernahme einer Anzahl von Aktien. — In Lachaux-de-fonds hat eine Subskription zu diesem Zwecke bereits 8000 Franken ergeben. —

Zürich. Das Eisenbahnkomité vollzieht seine Auflösung bis auf die Papiere. Alle Plane und sonstige schriftliche Vorarbeiten sind zum Verkauf ausgeboten worden. Hoffentlich wird der Staat sie für seine Archive ankaufen. —

— Die „Churer Zeitung“ sagt: „Gestern (den 24. Januar) waren Aktionärs der früher projektirten Zürcher-Basler-Eisenbahn in Chur zu Berathung über den Beitritt zu einem neuen und größern Unternehmen versammelt. —

— (Eingesandt.) Vor einigen Monaten kamen zwei Menschen aus Franken, Fr. und Theodor Rohmer, deren Geschäft eine politische und literärische Windbeutelei zu sein scheint (auch eine Braut führten sie mit sich). Den klarsten Beweis davon gaben sie durch ein Buch: „Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft“, welches ein ekelhaftes Gemisch von Charlatanerie, Arroganz und Jesuitismus ist. Der jüngere, Th. R., spielte den Herausgeber und kündigte einen neuen Messias für die Welt an, wobei er ziemlich deutlich auf seinen ältern Bruder Friederich, als den künftigen Heiland hindeutete. Durch die kecke, diktatorische Sprache ließen sich einige Schwachköpfe täuschen. Hr. Staatsrath Bluntschli aber fand in seiner Verzweiflung über die Wahlen in Wülflingen und Küßnacht in diesen abenteuerlichen Subjekten die passenden Kämpfer für seine verlorene Sache und gab ihnen die Redaktion des „östlichen Beobachters“. Sogleich trat der neue Heiland (denn dieser scheint der Hauptheld dieser Tragikomödie zu sein) mit einer Impertinenz auf, die bisher selbst der Beobachter, trotz aller Mühe, nicht zu erreichen vermochte. Sein Hauptberuf war natürlich die „Vernichtung“ (das ist sein Lieblingswort) der Radikalen und vor Allem des „Republikaners“. Liest man die wegwerfenden Artikel, worin dieses rohe Subjekt mit einer impertinenten Flegelei über die freisinnige Partei herfällt und die politischen, religiösen und pädagogischen Ideen derselben nur als „Zopfzeit“ titulirt, so weiß man nicht, ob man lachen oder sich ärgern soll. Der „Republikaner“ behandelt ihn, wie recht, mit kalter, vornehmer Verachtung. Die Redaktoren dieses längst bewährten Blattes, die HH. Oberrichter Füßli und Dr. L. Snell, verschmähen es natürlich, sich mit einem solchen ungezogenen Abenteurer herumzubalgen, oder in seine schweinische Polemik einzulassen. Mögen solche Subjekte wieder hingehen, wo sie hergekommen; wir Schweizer brauchen sie nicht. Am besten wäre es, wenn Herr Bluntschli mit ihnen wanderte. —

Luzern. Der große Rath war in voriger Woche versammelt. Unter den von ihm behandelten Geschäften steht die Frage über die Einführung der Jesuiten obenan. Der „Eidgenosse“ sagt darüber: „Die Jesuitenfrage ist für einmal beseitigt. Auf den Bericht des Erziehungsrathes, unterstützt durch den Regierungsrath, wurde beschlossen: den Antrag auf Wiedereinführung der Jesuiten auf sich beruhen zu lassen. Das ist die Gewalt der öffentlichen Meinung! Der Gegenantrag, diese Angelegenheit in einer spätern Sitzung einläßlich zu berathen, blieb in der Minderheit. Die Berathung war kurz und kalt.“ In mehrern Sitzungen wurde das Organisationsgesetz berathen. Die Gesetzesentwürfe gegen den Mißbrauch der Freiheit der Meinungsäußerung und über Konflikte, sodann mehrere Berichte des Regierungsrathes, eine Petition über Einführung des alten Maßes und Gewichtes wurden an besondere Kommissionen gewiesen. In eine derselben wurde auch Hr. Dr. Casimir Pfyffer gewählt. —

— Durch die gedruckten Verhandlungen des Regierungsrathes vom 31. Dez. v. J. wird ein von demselben an den Tit. Bischof erlassenes Schreiben bekannt gemacht, worin der Nutzen und die Nothwendigkeit der Vollziehung der Vorschriften des Konziliums von Trient über die Visitation der Diözesen durch ihren geistlichen Oberhirten auseinander gesetzt und der Bischof eingeladen wird, solche dem Kirchengesetze zufolge im Kt. Luzern vorzunehmen. —

Solothurn. Im Dezember v. J. stellte der Gesangbildungsverein vom Kanton Bern an die Gemeinde Grenchen das Ansuchen: „im künftigen Monat Juli seine Jahresgesangaufführung in der Grenchnerkirche abhalten zu dürfen.“ Diesem Ansuchen wurde, wie sich von selbst versteht, einstimmig entsprochen. Darauf wendete sich das Komité des bernischen Gesangvereins in einem angemessenen Schreiben um Einwilligung an den Hrn. Pfarrer, der aber eine abschlägige Antwort gab. Auf dieses Benehmen hin faßte nun die Gemeinde oben angedeuteten Beschluß, den wir, der Rarität wegen, buchstäblich hiermit der Geschichte anheimstellen:

„In Erwägung der abschlägigen Antwort des Hrn. Pfarrers und in Betracht:

1) daß diese Anfrage von Seite des Tit. Gesangvereins vom Kt. Bern als eine Ehrensache für unsere Gemeinde anzunehmen ist;
2) daß die Kirche durch diese Gesangaufführung, wobei meistens religiöse Gesänge produzirt werden, nicht im Mindesten entheiligt wird;
3) daß die Nachbargemeinden des Kantons Bern zu seiner Zeit der Baute unserer Kirche mit Liebesgaben und werkthätiger Hülfe beigestanden haben;
4) daß schon in vielen katholischen Kirchen solche Gesangaufführungen stattgefunden haben, und namentlich vor einigen Jahren vom eidsgenössischen Musikverein in der Jesuitenkirche zu Solothurn;
5) und ferner in Betracht, daß die abschlägige Antwort vom Hrn. Pfarrer Jos. Vonburg den Anschein gibt, als sei sie nur aus Rachelust gegen die liberale Partei und aus Haß gegen die Protestanten gemacht worden, —

haben Wir Ammann und Gemeinde beschlossen:

Es soll unsere Kirche dem Tit. Gesangverein vom Kanton Bern ungehindert zur Disposition für fragliche Gesangaufführung gegeben werden.

Grenchen, an Pauli Bekehrung, den 25. Jänner 1842.

Basellandschaft. Letzten Montag wählte der Landrath zu Liestal den Hrn. Obergerichtschreiber Brotbeck mit 36 Stimmen im zweiten Skrutinium zum Regierungsstatthalter in Arlesheim. —

Thurgau. Die Regierung von Thurgau bietet die dem Kloster Fischingen zugehörige Statthalterei Lommis zum Verkaufe aus. —

St. Gallen. Die Versammlung der Aktionäre der Bank in St. Gallen vernahm am 27. Januar die Verlesung des Jahresberichtes der Bankdirektion und der Rechnung vom 1. Okt. 1840 bis 30. Sept. 1841. Da der Rapport im Druck erscheint, so bemerken wir bloß vorläufig, daß der Verkehr im Laufe des ganzen Jahres 4896 Wechsel im Betrag von 7,410,622 fl. 16 kr. umfaßte; daß die Zirkulation der Banknoten auf 372,000 fl. stieg; daß die ausgetheilte Dividende (noch nicht einbegriffen die 5783 fl., welche dem Reservefond, also auch im Interesse der Aktionäre, zugeschlagen wurden) 40,500 fl., mithin eine Verzinsung der Aktien von etwas über 4 pCt. betrug, und daß endlich die sämmtlichen Verwaltungskosten 6728 fl. 30 kr. betrugen. —

Graubünden. Herr Hosang von Tschappina, der kürzlich in St. Gallen starb, hat, nach Abzug einiger Vermächtnisse, in denen er u. A. die evangel. Kantonsschule mit 1000 fl. bedachte, sein ganzes übriges erworbenes Vermögen, im ungefähren Betrage von 70,000 bis 80,000 fl. dem Kanton, Behufs irgend einer wohlthätigen Stiftung, bestimmt. —

Genf. In der Mitte der vorigen Woche kündigte das Gerücht neue Unruhen an, Waffenankäufe, drohende Verbindungen rc., alles wegen der Tendenz, welche die Verfassungskommission durch ihren Antrag auf 180 Glieder des Repräsentantenrathes verrathen hatte. Der Staatsrath glaubte am 28. Januar eine Proklamation erlassen zu sollen. Er zählt darin auf, wie liberal das Verfassungswerk eingeleitet sei, durch Konstituante und

Petitionsrecht. Unterdessen habe der Staatsrath die Pflicht, über die Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit zu wachen. „Allein es treten, fährt er fort, neue Symptome von Aufregung hervor; beunruhigende Gerüchte gewinnen Bestand; sie setzen das Land in Gefahr, die Vortheile einer ruhigen und aufmerksamen Prüfung seiner neuen Gesetzgebung zu verscherzen, und sie verursachen unter unserer Bevölkerung eine Unruhe, die sich ohne Gefahr nicht mehr verlängern darf. Die erste Pflicht eines freien Volkes ist die Unabhängigkeit der Berathungen seiner Mandataren zu schützen. Der Staatsrath stellt diese Freiheit und mit ihr die Erhaltung der öffentlichen Ordnung unter den Schutz der Bürger. Das Gesetz hat selbst, indem es sie alle in die Miliz reihete, diesen kostbaren Schatz ihnen anvertraut. Genfer! Es gilt, die Aufstellung der neuen Einrichtungen zu sichern, unter denen wir leben sollen. Jeder Versuch von Unruhe wäre ein Attentat auf die öffentliche Sicherheit und auf die Ehre des Landes; wenn ein solcher statt fände, so würde Euere Erscheinung in den Gliedern von Euerm festen Willen, ihn zu unterdrücken, zeugen. Deßhalb beschließt der Staatsrath: Art. 1. Alle Bürger, die zur Miliz gehören, sollen sich bereit halten, dem ersten Rufe zu folgen, der an sie gerichtet werden wird, wenn die Umstände es nöthig machen sollten. Art. 2. Herr Oberst Dufour, Mitglied des Kriegsraths, ist zum Kommandanten der Truppen ernannt, die zu diesem Zwecke zusammengezogen würden."

Durch einen Tagesbefehl zeigt Herr Oberst Dufour den Milizen an, daß ihn der Staatsrath zum Oberkommandanten der Truppen des Kantons ernannt habe, und hofft, daß sie ihre Geschäfte nicht werden verlassen müssen. „Wenn unglücklicherweise das Gegentheil eintreten sollte, so erinnert Euch, daß Euere Pflichten einfach und klar sind; einmal unter der Fahne, haben wir nicht mehr eine Meinung geltend zu machen, unsere einzige Pflicht ist, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten u. s. w."

Ausländische Nachrichten.

— London. Der König von Preußen scheint keine Zeit in England verlieren zu wollen. In Spithead wird die „Queen", ein Schiff von 110 Kanonen zu seiner Disposition bereit gehalten, mit welchem er wahrscheinlich einen Ausflug nach Portsmouth machen wird. Der Common-Concil hat erklärt, daß eine Adresse an den König gerichtet werde, jedoch ohne Einladung zu einem Bankett in Guild-Hall, wegen des öffentlichen Elendes. —

— Den 25. Januar. Die Tauffeierlichkeiten des Prinzen von Wales haben heute stattgefunden und waren um halb 1 Uhr beendigt. Der junge Prinz hat ohne weitere Zusätze die Namen Albert Edward erhalten. Das Ueberkleid, in welches der Täufling bei der Zeremonie gewickelt war, ist ein Pathengeschenk des Königs von Preußen. Es besteht in einem Sammtmantel mit kostbaren Stickereien und dem schwarzen Adlerorden. Der König von Preußen selbst trug die Nationaluniform des 1. Gardekorps mit der Kette und den Abzeichen des schwarzen Adlerordens in Brillanten. Während der Taufhandlung saß der König auf einem erhöhten Sitze der Königin Viktoria gegenüber, neben welcher sich Prinz Albert und in der Nähe auch der Herzog v. Wellington befanden. Der Täufling hielt sich während der Taufe sehr ruhig, welche der Erzbischof von Canterbury verrichtete. Die Musikstücke, welche in den Zwischenzeiten ausgeführt wurden, waren vom Prinzen Albert ausgewählt worden.

Nach der Zeremonie hielt die Königin eine Kapitelsversammlung der Hosenbandritter, um den König von Preußen als Ritter aufzunehmen. Sie hing ihm das Strumpfband und das Band des hl. Georg eigenhändig um. Der eigentliche Aufnahmsakt aber soll erst im Bankettsaale stattfinden.

— Aus dem niederländischen Indien wird geschrieben, daß unter den europäischen Soldaten der dortigen Armee die Selbstmorde zunehmen, und zwar deßhalb, weil sie sich mit dem Glückmachen daselbst nur zu oft getäuscht sehen.

— Paris, 24. Januar. In den diplomatischen Salons war gestern Abend das Gerücht verbreitet, Graf Lehon, der belgische Botschafter in Paris, habe bei seiner Regierung um seine Abberufung nachgesucht. — Der Bruder des Grafen Lehon, der Notar Lehon, steht gegenwärtig vor dem Korrektionstribunal des Seine-Departements, beschuldigt des skandalösen Bankerotts. Es heißt, das Korrektionstribunal werde sich für inkompetent erklären, da bei diesem Bankerotte Umstände vorkämen, wegen deren die Sache vor dem Assisenhof verhandelt werden müßte. Die Summe, um welche Hr. Lehon seine bedauernswerthen Klienten gebracht hat, beläuft sich, so weit bis jetzt bekannt ist, auf 4,464,399 Frcs. Unter den Opfern dieser skandalösen Affaire ist für die bedeutendste Summe Hr. de la Chance betheiligt; das innige Freundschaftsverhältniß, welches zwischen seinem Sohn und dem Notar Lehon bestand, hatte ihn veranlaßt, diesem sein ganzes Vermögen, die enorme Summe von 1,300,000 Frcs., anzuvertrauen. Der Belauf mehrerer Schuldforderungen ist noch nicht ermittelt, wird aber wohl zwei Millionen übersteigen. Welcher Schlund alle diese ungeheuern Summen verschlungen, darüber liegt ein Schleier, der noch nicht gelüftet werden konnte. Der Exnotar Lehon war keiner Leidenschaft ergeben, welche diese unselige Katastrophe erklären könnte; er liebte weder das Spiel, noch ließ er sich in Liebeshändel ein, noch führte er ein sonst verschwenderisches Leben. Er weigert sich hartnäckig, auf die Fragen, welche an ihn gerichtet werden, zu antworten, und dieser Umstand ist am wenigsten geeignet, den Muthmaßungen, welchen sich das Publikum hingibt, ein Ende zu machen. — Es heißt, Hr. Chaird' Est-Ange, der zuerst ersucht worden war, die Vertheidigung des Hrn. Lehon zu übernehmen, habe nach Einsicht der Instruktionsakten diese mit der Erklärung zurückgeschickt, die Vertheidigung dieser Sache nicht führen zu können.

— Zu Thionville ist ein Individuum, das aus Belgien kam, verhaftet worden. Man fand bei ihm eine starke Korrespondenz in Chiffern. Diese Arrestation scheint mit dem belgischen Komplotte zusammenzuhängen und hat Kommunikationen zwischen den beiden Regierungen veranlaßt.

— Berlin, 23. Januar. Aus guter Quelle erfahren wir, daß im Staatsrath von Einführung geistlicher Ehegerichte die Rede sei. Daß diese ein Bedürfniß der Zeit sind, wird jeder erkennen, der dieser Sache etwas tiefer nachgedacht, und welcher erfahren hat, auf welche, Sitte und Anstand verletzende Weise nicht selten die verborgensten, gar nicht zur Sache gehörenden Geheimnisse der Gatten von angehenden Gerichtsbeamten erforscht und in den öffentlichen Kreis gerichtlicher Erörterungen gezogen werden. Ueberhaupt fühlt man in Preußen mehr denn je das Bedürfniß der Kirche in den höchsten und geringsten Kreisen. Eine neue, mehr im kirchlichen Geiste abgefaßte Gesetzgebung bereitet sich vor, die bei der Liebe des Königs zur Kirche nicht mehr lange auf sich wird warten lassen.

— Hannover, 22. Januar. Nach den amtlichen Protokollauszügen sind bei der hannover'schen Ständeversammlung wieder viele offene und starke Aeusserungen und Verwahrungen gegen die Maßregeln der Regierung vorgekommen. Man sieht, das Feuer brennt, wie der Erdbrand bei Zwickau, innerlich fort, wenn auch oben Blumen gezogen werden.

— Athen, im Dez. Die Nachrichten aus Konstantinopel lauten sehr drohend, aber Niemand will glauben, daß die Mächte den Türken in ihrem neuen Anfall von Uebermuth erlauben werden, es zu einem Kriege zu treiben. Die Klagen der türkischen Regierung sind mannigfaltig und bekannt, aber eine ist so sonderbar, daß ich Ihnen einige Details darüber geben will. Griechenland bestand bekanntlich nach einer, wie man jetzt ersieht, sehr verkehrten Politik, darauf, daß alle türkischen Einwohner der abgetretenen Provinzen auswandern. Nun blieben in Euböa einige hundert türkische Familien, welche von Zeit zu Zeit Verlängerungen der Frist, innerhalb welcher sie ihre Güter zu verkaufen und das Land zu verlassen hätten, erhielten. Ein Theil verkaufte nach und nach seine Güter besonders an Fremde, namentlich an Franzosen, aber etwa 60 Familien sind bis jetzt geblieben. Nun liegt auf der Insel ein Bataillon Palikaren, das einzige, welches seine alte Uniform mit Fustanellen u. s. w. behalten hat. Die Tochter eines vermöglichen Türken verliebte sich in einen der griechischen Offiziere, und erklärte ihrer Familie, daß sie ihn heirathen und sich taufen lassen werde, was auch nach einiger Zeit geschah. Der türkische Geschäftsträger klagte hierauf bitter über Verführung, und die griechische Regierung schickte einen Kommissär nach Euböa, um die Sache zu untersuchen. Dieser war kaum angekommen, als eine zweite Türkin vor ihm erschien, und ihm erklärte, daß sie einen andern der Offiziere heirathen wolle, daß man sie auf keine Art genöthigt habe, daß sie es im Gegentheil trotz aller Hindernisse durchsetzen wolle. Der Kommissär begnügte sich daher den Türken zu empfehlen, besser auf Familien zu sehen und kehrte zurück. Uebrigens ist ein Krieg mit der Türkei hier keineswegs so gefürchtet, als die materielle Ungleichheit der zwei Mächte vermuthen lassen sollte. Die Griechen fühlen, daß sie eine Zukunft vor sich haben, während die türkische Bevölkerung tief von ihrem Zerfall überzeugt ist, und dieses moralische Element würde am Ende den Ausschlag geben.

— Wien, 21. Januar. Aus Athen hat man hier ganz erwünschte Nachrichten erhalten. König Otto hat die größte Bereitwilligkeit gezeigt, dem ihm von den europäischen Großmächten ertheilten Rath zu Beschwichtigung der drohenden Verhältnisse zwischen der Türkei und Griechenland ohne Verzug nachzukommen, und bereits soll die von der Pforte für türkischen Grundbesitz auf griechischem Gebiete geforderte Summe zur Verfügung des türkischen Geschäftsträgers gestellt worden sein. — Berichten aus Belgrad zufolge ist in Serbien eine Krankheit ausgebrochen, die so rasch um sich griff, daß nachdrückliche Vorkehrungen dagegen zu ergreifen für nöthig erachtet wurde.

Für die Wittwe Spielmann in Gösgen eingegangene milde Gaben:

Von Hrn. Alt-Regierungsrath Gehret 40 Bz. — von F. H. E. in A. 15 Bz. — von einem Ungenannten 40 Bz. — von Bfr. A. in W. 20 Bz. — von Bertha und Louise H. 10 Bz. — von W. B. in Zürich 85 Bz. — von einem Ungenannten in Aarburg 75 Bz. —

Auch fernere Gaben werden dankbar angenommen in der

Expedition des Schweizerboten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 14.)

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist erschienen und um 2 Bz. zu haben:

Eröffnungsrede,

an den

Aargauischen Großen Rath

gehalten von seinem diesjährigen Präsidenten

A. Keller, Seminardirektor.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

3. Preise

für die Woche vom 1. bis 8. Februar 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.	per 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 60 Rp.	per 100 ℔
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 60 Rp.	per 100 ℔
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr. 60 Rp.	per 100 ℔
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	per 100 ℔

Lenzburg, den 31. Januar 1842.

Wilhelm Hünerwadel.

---

28. Der Eigenthümer eines neu aufgeführten Landhauses, bestehend aus 2 Etagen, Kabinetten und Kammern auf dem Estrich, mehreren gewölbten Kellern, einer Laube, einem Holzschopf und laufenden Brunnen, wünscht, vom Sommer hinweg, dasselbe zu vermiethen und bemerkt anbei, daß es sich vorzüglich zu einem Töchterpensionat eignen würde; sowohl wegen der gesunden und angenehmen Lage und wirklich reizenden Umgebung, als auch wegen der Nähe einer der bedeutendsten Städte des reformirten Aargau's (eine ½ Viertelstunde). Da das Innere des Gebäudes noch nicht ganz fertig, so würde der Eigenthümer sich anheischig machen, dasselbe nach Wunsch des Uebernehmers ausarbeiten zu lassen. Um das Haus gelegenes Land, zu Garten 2c., könnte nach Belieben dazu gegeben werden. Frankirte Nachfragen, mit No. 28. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

47. **Gasthof-Verkauf.**

Da keine genügenden Angebote auf den Schilplischen Gasthof zum rothen Haus in Brugg bis dahin erfolgt sind, so wird der Verkauf oder auch die Verpachtung dieses frequenten und vortheilhaft gelegenen Etablissements neuerdings ausgeschrieben, wozu einem allfälligen Käufer Mobiliar, Wein, Güter, Schiff und Geschirr, sowie die Führung der Eilwägen, Posten 2c., nebst den erforderlichen Pferden abgetreten werden könnten. Nähere Auskunft ertheilt der Vormund, Herr Fürsprech Gottlied Jäger in Brugg.

Brugg, den 21. Januar 1842.

Belart, Notar, Gemeindschreiber.

---

46. Ein wohlgesitteter Knabe könnte in einer der ersten Städte der deutschen Schweiz die Spenglerprofession, mit welcher zugleich die vortheilhafte Metalldruckerei verbunden wäre, unter billigen Bedingungen gründlich erlernen.

Nachfragen in frankirten Briefen, mit No. 46. bezeichnet, befördert die Exped. dieses Blattes.

---

54. **Geldstags-Steigerung.**

Montag den 14. Hornung nächsthin und am folgenden Tage, jedesmal von Morgens 9 Uhr, an, werden in dem Waarenlager des

Carl Kassmus,

gewesenen Buchhändlers dahier, gegenüber der Kollegienkirche, öffentlich geldstagsweise versteigert werden:

1) Der in diesortiger Geldstagsmasse sich vorgefundene Verlag an Büchern u. s. w., bestehend aus einer beträchtlichen Anzahl deutscher, französischer, lateinischer und griechischer Werke aus allen Fächern, und einer Auswahl schön eingebundener Gebetbücher; ferner in Landkarten, Kupferstichen u. Lithographien, — worüber das Verzeichniß bei dem Unterzeichneten eingesehen werden kann. —

In diesortigem Verkaufe sind jedoch einstweilen die eigenen Verlagswerke von Kassmus nicht inbegriffen, da sich vor der Hand die Anzahl der Exemplare nicht ermitteln läßt. Jedoch können einzelne Exemplare davon nach fortan, und zwar unter dem bisherigen Ladenpreise bezogen werden.

2) Die Kassmus'sche Leihbibliothek, bestehend aus beiläufig 1600 Bänden ganz neuer und zum Theil auserlesener Werke. Diese erst in letzter Zeit neu angelegte Bibliothek, wovon mittelst portofreier Briefe Verzeichnisse bei dem Unterzeichneten gratis bezogen werden können, wird zuerst sammethaft an Ruf gebracht, bei nicht hinlänglichen Angeboten jedoch sofort einzeln losgeschlagen werden. Auswärtige Liebhaber für die ganze Sammlung oder für einzelne Werke mögen sich mit ihren daherigen Angeboten entweder direkt an Unterzeichneten oder an Bevollmächtigte wenden.

Den im Kassmus'schen Geldstag Betheiligten, so wie den Kaufsliebhabern wird anmit Gegenwärtiges zur Kunde gebracht.

Solothurn, den 27. Januar 1842

Der Amtschreiber von Solothurn:
K. Amiet, Notar.

---

55. **Musikalische Anzeige.**

Bei Unterzeichnetem sind in großer Auswahl, nach ganz neuester Bauart und verbessertem Mechanismus zu haben: Pianinos (aufrechtstehende Bultklaviere) tafelförmige und tafelförmig-kreuzstimmige Klaviere. Diese Instrumente sind in Mahagoni- und schönem Nußbaumholz stets vorräthig. Für reinen vollen Ton, Solidität der Bauart, bestimmten guten Anschlag und geschmackvolles Aeußere wird garantirt. Die vielseitige Anerkennung, welcher sich meine Instrumente bereits seit 20 Jahren zu erfreuen hatten, lassen mich auf fernern gütigen Zuspruch hoffen, wobei ich mir zur angenehmen Pflicht machen werde, das mir geschenkte Zutrauen stets zu rechtfertigen.

Solothurn, den 24. Januar 1842.

Philipp Cäsar,
Orgel- und Klavierbauer.

---

56. **Benefizium-Inventarii.**

Auf den unversehens eingetretenen Todfall des Herrn Joseph von Arx, Negotiant in Solothurn wurde von dessen Präsumtiv-Erben zur Ausmittlung des Aktiv- und Passivstandes das Benefizium-Inventarii verlangt und unterm 21. Januar 1842 vom Amtsgerichtspräsidenten von Solothurn und Lebern bewilliget.

Demnach ergeht an sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Erblassers die amtliche Aufforderung, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten innert der gesetzlichen Frist von 45 Tagen, mithin bis kommenden 12. März dem Unterzeichneten Amtschreiber wohlbescheinigt einzugeben, widrigenfalls sie die Folgen ihrer Versäumniß sich selbst zuzuschreiben hätten.

Solothurn, den 27. Januar 1842.

Der Amtschreiber von Solothurn:
K. Amiet, Notar.

---

57. **Freiwillige Versteigerung.**

Mit regierungsräthlicher Bewilligung werden des Georg Bader, Bärenwirths sel. Erben in Langenbruck, Kt. Basellandschaft, den Gasthof zum Bären, nebst circa 6 Jucharten gutes Mattland, unter den vor der Gant zu eröffnenden billigen Bedingungen Dienstag d. 1. März nächsthin versteigern lassen.

Dieser Gasthof, in dem allgemein bekannten Kur- und Erholungsort Langenbruck, an der Hauptstraße von Basel nach Solothurn und Bern gelegen, enthaltet:

12 geräumige Zimmer, wovon 6 heizbare, Küche, Keller, Schaale, 2 Lauben, Holzbehälter 2c. 2c. nebst einer großen geräumigen Scheune, welche 2 einfache und 1 doppelten Stall enthaltet, ferner ein hinter den Gebäuden sich befindlicher schöner Gemüsgarten; wie die Besichtigung dem Liebhaber alles ausweisen wird.

Die Vergantung besagter Liegenschaften findet am obbemeldten Tage, nämlich d. 1. März nächsthin, des Mittags um 1 Uhr, in diesem Gasthof statt, wozu die resp. Kaufsliebhaber eingeladen werden; wobei jedoch die Bemerkung gemacht wird, daß nicht basellandschaftliche Bürger zum Behuf einer gültigen hierseitigen Liegenschaftserwerbung vorerst die daherige Bewilligung der obersten Verwaltungsbehörde auszuwirken haben

Bezirksschreiberei Waldenburg.

---

58. **Geldstag.**

Das Amtsgericht Solothurn und Lebern hat am 24. Januar 1842 über Hab und Gut des

J. G. Ziegler, Handelsmann

von Solothurn den Geldstag verhängt.

Dessen Gläubiger und Schuldner werden hiermit aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen unter Vorweisung allfälliger Originaltitel oder beglaubigter Abschriften, Letztere ihr Schuldiges innert der gesetzlichen Frist von 45 Tagen, mithin bis kommenden 12. März dem unterzeichneten Amtschreiber schriftlich einzugeben, widrigenfalls sie die gesetzlichen Folgen zu tragen haben.

Fremde Kreditoren haben in ihrer Eingabe einen im hiesigen Kanton wohnenden Bevollmächtigten zu bezeichnen.

Solothurn, den 27. Januar 1842.

Der Amtschreiber von Solothurn:
K. Amiet, Notar.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau und in allen Buchhandlungen der Schweiz ist zu haben:

(Als bestes Bildungs-, Gesellschafts- und Unterhaltungsbuch ist jungen Leuten zu empfehlen:)

Galanthomme,

oder der Gesellschafter wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben.

Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, — 28 poetische Liebeserklärungen, — eine Blumensprache, — eine Farben- und Zeichensprache, — 24 Geburtstagsgedichte, — 40 deklamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftslieder, — 30 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 24 Pfänderlösungen, — 93 verfängliche Fragen, — 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchsverse, — 80 Sprüchwörter, — 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel.

Herausgegeben vom Prof. S...t. 8. broschirt.
Preis: 22½ Batzen.

Dieses Buch enthält Alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weßhalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen, und im Voraus versichern, daß Jedermann noch über seine Erwartungen damit befriedigt werden wird.

Handbuch der Metallgießerei,

oder vollständige Anweisung, in Sand, Masse und Lehm zu formen und mit Eisen, Messing, Bronze, Blei, Zinn, Silber und Gold in diesen Formen so wie in metallnen Schalen eine Menge von Gegenständen des gemeinen Lebens, ferner Glocken, Statüen und andere Bildwerke, Geschütze, Munition, Lettern, Stereotypplatten u. s. w. durch den Guß herzustellen. Nebst Anhang über das Emailliren und Verzinnen gußeiserner Gefäße. Für Hüttenbeamte, Eisen-, Gelb-, Roth- und Glockengießer, Artillerieoffiziere, Stück-, Kunst-, Schrift- und Zinngießer, Gold- und Silberarbeiter u. s. w. von C. Hartmann. Mit einem Atlas von 33 lith. Tafeln. 8. 8 fl. 6 kr.

Nach der Berl. literar. Zeitung 1840. Nr. 33 „besaß Deutschland bis jetzt noch keine solche Zusammenstellung aller in die Gießkunst einschlagenden Zweige und Verfahrungsarten. Die Lehre von den Formen und der Ausführung des Gusses ist, wie sie selbst, vortrefflich. Aber fast noch gründlicher ist der Bronzeguß, das Gießen der Glocken und die Bildgießerei ausgeführt und mit einer Menge ganz neuer Erfahrungen begleitet. In der Stückgießerei übertrifft der Verfasser alle bisherigen deutschen Werke, wobei auch für das Bohren und Abdrehen der Geschütze treffliche Regeln gegeben werden. Die Bleigießerei erstreckt sich auf Platten, Röhren, Fensterblei, Kugeln und Schrot. Die Schrift- und Stereotypgießerei ist nach dem neuesten Standpunkt beschrieben. Die Zinngießerei, das Gießen des Goldes und Silbers sind meist nach Karmarsch trefflich behandelt, auch das Emailliren und Verzinnen der gußeisernen Geschirre sind nach den neuesten und besten Verfahrungsweisen."

Vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 15. den 3. Februar 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Der frühere Einsender der „Notizen über aargauische Zustände" in Nro. 6 der „Basler Zeitung", der uns im Interesse der Wahrheit zu einer einläßlichen Erwiederung veranlaßt hatte, gibt sich in Nro. 20 desselben Blattes die Mühe, seinen politischen Rückzug auf die möglichst anständige Weise zu maskiren, verräth jedoch dabei neuerdings, wie wenig er geeignet war, sich ein Urtheil über unsere innere Zustände zu erlauben. Er muß ja zugestehen, daß seine Angaben über ein „Medizinalgesetz", über ein „Zehntloskaufsgesetz" unrichtig waren; — er frägt, in wie vielen Bezirken das Einbürgerungsgesetz der Heimathlosen und Landsaßen „Hindernisse" gefunden, und kennt also, als Aargauer, das Institut der s. g. Gerechtigkeitsgüter in den Bezirken Muri, Bremgarten und Baden nicht einmal; — er rügt, da er mit seinem allgemeinen Tadel unsers Straßenwesens nicht aufzukommen vermag, die Staffelegg- und Bötzbergstraße, so wie die „fatalen Passagen in Rheinfelden, Lenzburg und Mellingen, und weiß also nicht, daß die „fatale Passage in Lenzburg" gehoben ist, indem die dortige Gemeinde einsichtig genug war, das untere Thor schon im letzten Sommer abtragen zu lassen, und dadurch den Ort zu verschönern und den Verkehr zu erleichtern; — er weiß nicht, daß auch der große Rath in seiner vorletzten Sitzung einigen den Transit erschwerenden Oertlichkeiten, wie z. B. zu Aarau bei dem dortigen Postgebäude, zu Mellingen, Rheinfelden u. s. w. seine Aufmerksamkeit geschenkt, und den kleinen Rath mit der Beseitigung solcher Uebelstände beauftragt hat. Aus den Bemerkungen über die Zivil- und Strafgesetzgebung, über das Hypothekar- und Schuldbetreibungswesen, so wie über die Finanzverwaltung nimmt er gerade heraus, was ihm frommt, übergeht jedoch mit weiser Vorsicht Anderes, was den ausgesprochenen Tadel mäßigen, die unwahren Angaben berichtigen und und schiefe Auffassungen erklären könnte. Auf solche Weise kann sich freilich der Unmuth am besten Luft machen, allein ob darin die wahre „Urbanität" zu finden sei, ist eine andere Frage, die schwerlich zum Vortheile des „Einsenders" entschieden werden dürfte.

So sehr sich aber der unbekannte Beobachter in der Anschauung unserer Zustände geirrt hat, eben so sehr hat sich derselbe getäuscht, wenn er glaubt, den „Schweizerboten" dadurch „in Harnisch gebracht" zu haben. Wären die Gesinnungen und Tendenzen der gewöhnlichen Korrespondenten der „Basler Zeitung" überall so bekannt, wie im Aargau, wir hätten uns nicht die Mühe gegeben, solche Schilderungen zu widerlegen. Da dies aber nicht überall der Fall ist, so erforderte es die Stellung eines aargauischen Blattes, die „Notizen" nicht ohne wohlverdiente Erwiederung zu lassen. Bei Unbefangenen haben wir wahrscheinlich den Zweck erreicht; Leute, die lieber aus unlautern Quellen schöpfen, suchen wir nicht zu belehren. —

— „Katholisches Volk Aargaus! wache, bete — und hoffe!" So ruft die „Luzerner Zeitung" aus, am Ende eines Artikels über den neuen katholischen Kirchenrath, der ihr weder in seinen Mitgliedern, noch in Beziehung auf die Wahlbehörde, die ihn ernannt hat, die erwünschte Beruhigung gewährt. Sie bezweifelt, „daß bei der gegenwärtigen Verfassung Aargaus der Bischof von Basel einen solchen Kirchenrath mit der ihm von der Verfassung und den Gesetzen angewiesenen Kompetenz und Geschäftskreis anerkennen werde, anerkennen könne." Sie nennt den Namen: Kirchenrath „eine Satyre auf eine solche Behörde", welche die „wahre Kirche" theils verwirft, theils ignorirt. Sie bezweifelt, ob Hr. Pfarrer Beutler von Sarmenstorf je in dieses Kollegium eintreten werde; sie nennt das Ganze eine jener „Täuschungen, die gegenwärtig zur Bethörung der unkundigen oder unentschiedenen Katholiken an der Tagesordnung sind."

Allerdings sind „Täuschungen zur Bethörung der unkundigen Katholiken" schon lange im Aargau an der Tagesordnung gewesen, und nachdem diejenigen, welche dieses frevle und verbrecherische Handwerk seit Jahren auf die planmäßigste Weise getrieben, vom Arme der strafenden Gerechtigkeit erreicht, den Schauplatz ihrer Wühlereien entweder verlassen oder von demselben vertrieben wurden, haben jene Täuschungen auf unserm Gebiete größtentheils aufgehört. Sie sind dagegen gegenwärtig im Heimathlande der „Luzerner Zeitung" so furchtbar an der Tagesordnung, daß es mehr als eines blinden Köhlerglaubens von Seite der Behörden bedarf, dem ruchlosen Werke der Verdummung und Entsittlichung eines sonst biedern und gemüthlichen Volkes geduldig zuzusehen.

Der katholische Kirchenrath war von jeher, und wird es auch ferner sein, eine Staatsbehörde, welcher vor Allem oblag, die Rechte des Staats in kirchlichen Dingen zu wahren, und die Interessen des Staats und der Kirche wohlthuend zu vermitteln. Er wurde von jeher von dem paritätischen kleinen Rath gewählt, und in seinem amtlichen Verkehr mit dem Bischofe von diesem anerkannt, zu einer Zeit, als der Geistlichkeit noch gar kein Einfluß auf die Wahl zustund. Warum sollte dieser Kirchenobere nun mit einem Male Anstand nehmen, mit einer Behörde in Verkehr zu treten, deren „Kompetenz und Geschäftskreis" nach Verfassung und Gesetz den katholisch-konfessionellen Bedürfnissen anerkanntermaßen weit mehr Garantie gewähren, als früher der Fall? Zwischen dem frühern Kirchenrathe und dem Bischofe hatte in den letzten Jahren das beste Einvernehmen stattgefunden; an der Fortdauer dieses Verhältnisses zweifelt Niemand, so lange beide, die Staats- und Kirchenbehörden, sich nur auf ihrem Gebiete bewegen, und Uebergriffe in ein anderes sich nicht erlauben. Daß dies aber nicht geschehen werde, dafür bürgen der milde und friedliche Sinn des Bischofs, die Zusammensetzung des Kirchenrathes und die Erfahrungen der letzten zehn Jahre.

Der Kirchenrath, dessen Mitglieder sämmtlich ihre Wahl angenommen haben, wird noch im Laufe dieser Woche seine Geschäfte beginnen.

Auch wir möchten dem katholischen Volke des Aargaus zurufen: „wache", damit du deine Verführer immer erkennen mögest; „bete", daß die Versuchung sich dir nicht mehr nahe, und „hoffe", daß auf eine durch Böswilligkeit und Verblendung heraufbeschworene stürmische Vergangenheit eine ruhige, friedliche und segensreiche Zukunft wieder bei uns einkehren werde!

— Dem „Nürnberger Correspondent" wird vom Main geschrieben: „Die Aargauer Klosterfrage soll neuerdings Gegenstand diplomatischer Kommunikationen mit dem Vororte der schweizerischen Eidsgenossenschaft geworden sein. Eine andere Angelegenheit, welche, wie verlautet, nicht minder dringende Vorstellungen an den Vorort veranlaßt hätte, ist die Ausbreitung der kommunistischen Sekten in verschiedenen Kantonen der Schweiz; man soll bestimmte Kenntniß davon haben, daß der antisoziale Kommunismus Genf, Baselland und Lugano zu neuen Ausgangspunkten für seine verderbliche Propaganda ausersehen habe. Die Eidsgenossenschaft ist es den benachbarten Staaten, ist es sich selbst schuldig, die strengste Wachsamkeit zur Verhütung und Unterdrückung eines Treibens innerhalb ihrer Grenzen zu üben, das den heiligsten Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung den Krieg erklärt. Dem Vernehmen nach haben insbesondere die Vorgänge und Umtriebe in Genf eine energische Vorstellung von Seiten des Tuilerienkabinets zur Folge gehabt." —

— In Rio-Janeiro hat sich ein schweizerischer Schützenverein gebildet. —

Bern. Aus dem Jura. Im Departement des Doubs ist bereits für 2,900,000 Fr. „zur Gründung einer Eisenbahn durch das Doubsthal“ unterschrieben worden. Unsere Verkehrs lustigen französischen Nachbarn haben nun auch mit dem Kanton Bern angebunden, indem der Welschleberberg, besonders Pruntrut, bei dem Unternehmen ausserordentlich interessirt wäre. Dieser bernische Kantonstheil hat nämlich das gleiche Interesse wie das Doubs-Departement, daß die Eisenbahnlinie nicht nördlicher (obere Saone) gezogen werde, indem sonst beide Thäler für immer von der Verkehrsstraße von Frankreich nach der Schweiz abgeschnitten werden würden. Wenn hingegen die Eisenbahn durch das Doubsthal angelegt wird, so geht der Zug zwischen Altkirch und Montbeliard wenigstens acht Stunden lang über Schweizerboden. Lachaux-de-fonds hat deßhalb schon 8000 Fr. unterschrieben, und die Gesellschaft für Gewerb und Handel in Pruntrut hat ihr Komité beauftragt, sowohl bei den jurassischen Gemeinden als der Regierung in Bern Beiträge zu erhalten zu suchen. Letzten Sonntag waren schon die Ammänner des ganzen Amtskreises Pruntrut zu daheriger Berathung versammelt. Der Stadtrath von Pruntrut hat für einen Beitrag von 10,000 Schweizerfranken gestimmt. Das Ganze hat schon den Vortheil, daß die Welschleberberger einen Anlaß finden, wieder auf vernünftigere Gedanken zu kommen. —

Zürich. Der Erziehungsrath hat, unter Bestätigung des Regierungsrathes, den ausserordentlichen Professoren an der Hochschule, Herren Fritsche, Locher-Zwingli und Gelb, den Rang von ordentlichen Professoren ertheilt. —

— Vergangene Woche wählte die Gemeindsschulpflege Affoltern bei Höngg an die Stelle des um das Septemberprinzip höchst verdienten Hrn. Dekan Wolff den entschieden liberalen Hrn. Gemeindeammann Bader in die Sekundarschulpflege. —

Luzern. Der große Rath hat den Beschluß seines Vorgängers, vermöge welchem der damalige Staatsschreiber, nunmehrige Regierungsrath Konst. Siegwart-Müller, von seiner Stelle abberufen wurde, wieder aufgehoben und dem Betreffenden an seiner Ehre unschädlich erklärt. —

— Eine bei den Gebrüdern Räber gedruckte Bittschrift an den großen Rath, um Wiederherstellung des Klosters Werthenstein, wohin gegenwärtig der Unterricht der Taubstummen verlegt ist, wird durch den ganzen Kanton herumgeboten, soll aber nicht überall mit dem gewünschten Enthusiasmus unterzeichnet werden. —

— Wie der Entwurf des Preßgesetzes eingeschmuggelt werden sollte, geht aus folgendem Berichte des „Eidgenossen“ hervor:

„Am letzten Sitzungstage des großen Rathes gegen 12 Uhr Mittags wurde der Entwurf eines Preßgesetzes an die Tagesordnung gebracht. Der ganze Bericht der zur Prüfung niedergesetzten Kommission, der bloß mündlich erstattet wurde, bestund in wenigen Worten und lautete: daß die Kommission im wesentlichen mit dem Entwurfe einverstanden sei, und die etwelchen Abweichungen bei Berathung der einzelnen Artikel angeben werde. Hr. Dr. Kasimir Pfyffer griff diesen Modus in einer so wichtigen Sache Bericht zu erstatten an, und verlangte Vertagung des Gegenstandes; ihn unterstützten Hr. Altschultheiß Kättimann, Vater, Altschultheiß Kopp und Joseph Bühler. Hr. Konstantin Siegwart hingegen glaubte, man könne ohne Bedenken die Sache sofort erledigen, da das vorgeschlagene Gesetz milder sei, als das bisherige, einzig sei gemäß dem Letztern das Lügen bisher erlaubt gewesen. Dem Hrn. Siegwart wurde entgegen bemerkt, daß er gerade in diesem Augenblicke lüge. Hr. Staatsschreiber Bernard Meier glaubte, wenn auch die Zeit vorgerückt sei, so könne doch der große Rath dem Gegenstande noch einige Minuten widmen. Ihm wurde verdeutet, daß unter allen gesetzgebenden Versammlungen der große Rath von Luzern einzig, aber gewiß nicht ehrenhaft, dastehen würde, wenn er eine so hochwichtige Angelegenheit in Minuten erledigen wollte. Es mögen die Führer und Leiter der Versammlung — im Vertrauen, daß diese selbst den Gegenstand in seiner Wichtigkeit nicht erfasse und überhaupt mit der Materie nicht vertraut sei — der Sache einen noch so unschuldigen Anstrich geben, so sei dennoch hinter derselben ein Angriff auf die Freiheit der Presse verborgen, der einem klaren Auge nicht entgehen könne. Man soll die öffentlichen Stimmen über den Entwurf vorerst vernehmen, ehe man im Sturmschritte blindlings demselben die Sanktion ertheile 2c. Endlich wurde mit Mehrheit die Vertagung ausgesprochen. Der große Rath wird am 14. Februar, als am Hirsmontag, sich wieder versammeln. —

— Man schreibt uns von Luzern, daß die Anstrengungen, um die Jesuiten dennoch in's Land zu bringen, nun verdoppelt werden. —

St. Gallen. Der große Rath von St. Gallen ist seinem eigenen Willen gemäß ausserordentlicherweise auf den 14. Februar einberufen. —

— Die Herren Administrationsräthe Alt-Präsident L. Gmür und Bezirksammann Saylern haben sich als Unterhandlungskommissarien in Bisthumssachen nach Schwyz zu einer Konferenz mit Sr. Exzellenz dem päpstlichen Nuntius begeben. —

Basellandschaft. Der Regierungsrath ward diese Woche auf höchst angenehme Weise überrascht, und ohne Zweifel wird sich diese Ueberraschung dem ganzen Lande mittheilen. Es kam ein Schreiben von der Regierung von Baselstadttheil mit folgender Anzeige: Schon seit 1836 sei jährlich in dortseitiger Staatskasse ein Vorschuß ersichtlich gewesen, dessen Ursprung aber trotz vielfachen Nachforschungen nicht habe entdeckt werden können. Bei dem neuerlich vorgenommenen Kassasturz habe sich dieser Vorschuß auf 15,617 Fr. 27 Rp. herausgestellt, und nun sei man zur Ueberzeugung gelangt, es rühre derselbe aus der Verwaltung vor der Trennung des Kantons her. Da folglich diese Summe in das Theilungsvermögen gehöre, so stehe Baselstadttheil nicht an, an Basellandschaft von diesem erfreulichen Ergebniß Anzeige zu machen, und den betreffenden Antheil von 64% — mit 9995 Fr. 5 Rp. zur Verfügung hierseitiger Behörden zu stellen. — Der Regierungsrath hat natürlich einen so hübschen Antrag nicht von der Hand gewiesen, und der Regierung von Baselstadt für ihr loyales Handeln Dank abgestattet. —

Glarus. Am 30. v. M. verstarb hier Hr. Zivilrichter Chrisostomus Tschudi an den Folgen einer Lungenentzündung. —

— Nach dem Beispiele der Gemeinde Schwanden bildet sich auch in der Gemeinde Mollis ein Aktienverein für Errichtung einer eigenen Gesellschafts-Bäckerei. —

Graubünden. Die „Churer Zeitung“ bringt nun folgende nähere Angaben über die neuen Eisenbahnprojekte in Graubünden. Gleich nach dem Scheitern der Basel-Zürcher-Gesellschaft traten einige von deren Aktionären in Chur zusammen, der Erfahrung vertrauend, daß oft, wenn ein zuerst in enger Beschränkung gefaßtes Vorhaben vereitelt zu sein scheint, gerade dann der höhere Zweck als nahe erreichbar heran tritt. Graubünden habe vor 20 Jahren in seinem Straßenbauwesen eine gelungene Erfahrung ähnlicher Art gemacht. Nun sollte man sich, was den Transport auf der Linie von Mailand über Chur nach Zürich betrifft, zu einem solchen Versuche aus der jetzt so gefährdeten Lage aufraffen, und selbst mit einiger Aufopferung etwas wagen. Zu diesem Zwecke sei eine allgemeine Versammlung der Churerischen Mitglieder der gescheiterten Versammlung veranstaltet worden, und ein artikulirter Plan zu einer neuen Vorbereitungsgesellschaft sei die Folge davon gewesen. Nach diesem zu weiterer Verbreitung bestimmten Plane sollen Untersuchungen über die Ausführbarkeit, die Erfordernisse, Mittel und Wege einer Vervollständigung aller auf jener Linie noch fehlenden Transporterleichterungen angestellt werden vermittelst Eisenbahnen, Kanalbauten und Vervollkommnung der bestehenden Kunststraßen über die Hochgebirge. Dazu werden nun Aktien gesammelt.

Wallis. Der Staatsrath hat die Herren Loretan, gewesener Gesandter an der letzten Tagsatzung, und Lavallaz, Alt-Großkastlan vom Zehnten Sitten, abgesandt, um die Ordnung in der Gemeinde Münster, im Zehnten von Conthes, wieder herzustellen, die wegen der von der Regierung getroffenen sanitarischen Maßregeln über das Hornvieh gestört worden ist, indem dort eine Art von Insurrektion ausbrach. —

— In der Gegend von St. Moriz sah sich letzthin ein Reisender plötzlich von einem Wolf begleitet. Wie er aufschreckend anhielt, setzte sich auch das Thier ruhig ihm gegenüber und folgte ihm dann wieder wie ein Hund bis zur Brücke Mauvoisin, wo er seitab in den Berg schwenkte. Vor etlichen Jahren befand sich ein anderer glaubwürdiger Mann in der gleichen Gegend plötzlich in Gesellschaft zweier solcher Wölfe, die eine ganze Viertelstunde lang an seiner Seite gingen. —

Genf. In Erwiederung auf die Proklamation des Staatsrathes veröffentlicht das „Journal de Geneve“ im Namen mehrerer Mitglieder des 3. März einen Aufruf an die Genfer, worin die über die Absichten ihrer Partei ausgestreuten Gerüchte als unbegründet, und als absichtlich von der Gegenpartei verbreitet erklärt werden, um dadurch eine Reaktion hervorzurufen. Es wird dagegen die Versicherung gegeben, daß man allen gewaltthätigen Schritten ferne sei und die Verfassungskommission ruhig ihr Werk vollenden lassen wolle, das, wenn es nicht im Sinne des Volkes ausfalle, zu verwerfen in seiner Macht liege. —

— Dasselbe Blatt spricht davon, die Konservativen hätten im Sinne, sich um das Rathhaus aufzustellen, um die Berathungen des Verfassungsrathes zu schützen; es warnt vor dieser Maßregel, die leicht eine entgegengesetzte Versammlung hervorrufen und eben dadurch unruhige Auftritte veranlassen könnte. —

— In Genf wird ein Brief von Hrn. Rossi herumgeboten, worin es heißt: Genf sei verloren, nur Gott könne ihm noch helfen, kein Mensch mehr. — Das Genfer Journal sagt, letzten Sonntag haben mehrere Pfarrer über die Verfassungsfragen gepredigет, über Geschwornengericht, Zahl der Verfassungsräthe u. s. w.; künftig werde es von allen solchen Predigten, wie von andern politischen Versammlungen, Bericht geben. —

Politische Nachlese. Der König von Sardinien hat den Bischof von Freiburg zum Kommandeur des St. Mauriz- und Lazarus-Ordens ernannt. — Bern hat an Tessin für das Hospiz auf dem St. Gotthard 300 Fr. geschenkt. — Die Jesuitenfreunde sind über die letzte Schlußnahme des luzernischen großen Rathes unzufrieden. Sie hoffen, ihr

Ziel auf anderm Wege zu erreichen. Die wiederholten Besuche des bekannten Dekans Schlumpf sollen damit in Verbindung stehen. —

Ausländische Nachrichten.

— Südamerika. Die Nachrichten aus Buenos-Ayres in den letzten New-Yorker Journalen reichen nicht bis zum 5. Nov. v. J., bis wohin die direkt in England eingelaufenen gehen, sondern sind um fast vierzehn Tage älter, enthalten jedoch über die dortigen Kriegsvorgänge folgende Details, wonach der Sieg des Präsidenten Rosas und seiner Föderalistenpartei ziemlich entschieden scheint: „General Acha wurde mit den Trümmern seines Heerhaufens, ungefähr 200 Mann Infanterie, am 20. Aug. bei der Stadt San Juan durch 600 Mann unter dem Föderalistenanführer Benvides besiegt, gefangen genommen und füsilirt. Acha's Kopf ward öffentlich ausgestellt. San Juan ging in Folge dieser Niederlage an die Föderalisten über. Am 19. Sept. gewann General Oribe an der Spitze von 2200 Mann bei Monte Grande, in der Provinz Tucuman, einen vollständigen Sieg über die 1800 Mann starke Streitmacht des Generals Lavalle, der alle seine Infanterie, Artillerie, sein Gepäck und große Kriegsvorräthe einbüßte, und nur mit knapper Noth in der Richtung von Bolivia entkam. Sechshundert Todte ließ er auf dem Schlachtfeld und viele Verwundete und Gefangene blieben in der Hand des Siegers. Der gefangene Obrist Borda ward auf der Stelle erschossen. Der Verlust Oribe's wird als unbeträchtlich geschildert: bloß 1 Fähndrich getödtet und 3 oder 4 Offiziere verwundet. (!) Ferner schlug der Föderalistengeneral Pacheco mit 3000 Mann am 24. Sept. bei Rodeo del Medio in der Nähe von Mendoza die beträchtliche Streitmacht La Madrids. Das Gefecht währte drei Stunden. Pacheco hatte 8 Todte und 80 Verwundete; La Madrid floh nach den Cordilleras, indem er 400 Todte, 500 Gefangene, 9 Kanonen, 4 Fahnen, Pferde und Proviant zurückließ. Unter den Gebliebenen waren 6 höhere und 67 Subaltern-Offiziere. Man glaubte, La Madrid werde mit dem Rest seiner Truppen, ungefähr 200 Mann, im Schnee und Eis der Anden zu Grunde gehen. Die Stadt Medoza fiel so in die Hände der Sieger. Diese Erfolge der Föderalisten, wenn sie wirklich so groß waren, müssen ihnen ein dauerndes Uebergewicht in den westlichen und obern Provinzen verschaffen. General Echague in Entrerios hatte seinen Marsch auf Corrientes angetreten, um die Armee des Generals Paz anzugreifen, der nun der furchtbarste Feind des Präsidenten Rosas und der föderalistischen Sache war. General Rivera, Präsident der Banda Oriental, hatte Montevideo über Hals und Kopf verlassen, muthmaßlich um über den Uruguay zu gehen und Echaguen eine Diversion zu machen oder ihn im Rücken anzugreifen. Die beiderseitigen Flottillen unter Admiral Coe und Admiral Brown rüsteten sich zu neuem Auslaufen."

— London, 24. Januar. Für das Banket, welches im Windsorschlosse stattfindet, hat der erste Hofkonditor auf königlichen Befehl einen riesenhaften Kindtaufkuchen verfertigt, welcher, fast zwei Zentner schwer, auf der Tafel paradiren wird. Seine Aussenflächen und die sämmtlichen Verzierungen sind ganz aus Zucker gegossen, und mehrere der letztern übersilbert. Unten umzieht ihn ringsum ein niedlich ausgeschmückter Rand von Rosen, Disteln und Klee. Auf den Seiten des Kuchens sind unter Andern die Medaillon-Porträts der Königin und des Prinzen Albert in Silber angebracht, und in der Mitte ist das königliche Taufbecken dargestellt, welches Zuckerfiguren der Ceres, der Fortuna, des Ueberflusses als Füllhorn, der Britannia, welche den kleinen Prinzen hält, der Geschichtsgöttin Clio, und des heiligen David, des Schutzheiligen von Wales, jede von Blumenvasen umstellt, in schöner Gruppe umgeben.

— Den 26. Januar. Die „Times" theilen das Schreiben des Königs von Preußen an den Erzbischof und die neueste Zensurverordnung mit, als bedeutende Anerkennung der öffentlichen Meinung und bemerken, der König werde vielleicht lesen, was die englischen Blätter über ihn sagten und dann entdecken, daß man daselbst gewohnt sei, mit aller Hochachtung von dem erhabenen Range eines Königs dessen Handlungen frei zu besprechen, und diese Unterhaltung möge für ihn eine von den mannigfachen englischen Neuigkeiten sein. Der Empfang bei der Landung werde dem Könige eine neue Aufmunterung sein, auf seiner edlen protestantischen Laufbahn voranzuschreiten, welche, wie sein bewunderungswürdiger Lehrer Ancillon gesagt, Preußen mit einer ehernen Mauer umgebe. England und Preußen, la belle alliance, wie Blücher gesagt, England und Preußen, fast 50 Millionen der tapfersten und verständigsten, gerechtesten und am wenigsten ehrgeizigen Menschen, „beide im Verein böten eine Garantie für den Frieden der Welt, wie keine andere Allianz." Die Königin habe den ersten Schritt gethan und den einzigen Schritt, den sie als Privatperson habe thun können, um diese Vereinigung zu fördern.

— Am 17. Januar fand die feierliche Grundsteinlegung zur neuen königlichen Börse in London statt.

— Paris, 26. Januar. Die Zuchtpolizei der Seine hat den vormaligen Notar, Hrn. Lehon, zu fünfjährigem Gefängniß und 3000 Fr. Geldbuße verurtheilt und befohlen, daß er nach Verfluß der Strafzeit zehn Jahre lang die bürgerlichen und Familienrechte verliere; die Dauer der persönlichen Haftung hat sie auf zehn Jahre festgesetzt. Zugleich ward er zur Wiedererstattung der von den Zivilparteien zurückgeforderten Summen und zu den Kosten verurtheilt. Lehon blieb nach Verlesung des Urtheils unbeweglich auf seiner Bank. Die Munizipalgardisten mußten ihn unter den Armen fassen, um ihn aus dem Gerichtssaal zu führen, und ihn in's Gefängniß zurückzubringen.

— Die Verurtheilung des Druckers des „Charivari" wegen eines Preßvergehens, neben dem Redakteur, beginnt schon ihre Früchte zu tragen. In dem legitimistischen „Journal du Bourbonnais" vom 22. Januar erscheint eine Spalte weiß, da der Drucker sich geweigert hatte, einen Artikel, überschrieben: „Gottes Walten über Frankreich", abzudrucken.

— Straßburg, 27. Januar. Dem „Elsaß" zufolge hat sich der Rektor der hiesigen Akademie veranlaßt gesehen, die Vorlesungen des Hrn. Ferrari, Professors an der Fakultät der Staatswissenschaften, einzustellen, weil derselbe offen die Grundsätze des Sozialismus vortrug, das Eigenthum als realisirten Egoismus, die Familie als den eingefleischten Egoismus, der sich durch Zeugung forterbe, schilderte, Güter- und Weibergemeinschaft, als dem absoluten Ideal angemessen, predigte.

— Vom franz. Oberrheine, 24. Januar. Der Mörder, welcher vor mehrern Monaten einen sehr würdigen Beamten der Forstverwaltung umgebracht hatte, wurde heute in der Frühe unter dem Zuströmen vieler Tausende von Neugierigen auf einem der Marktplätze Straßburgs guillotinirt.

— Haag, 24. Januar. Die plötzliche und unerwartete Entlassung des Hrn. van der Hoorst, Generalsekretärs im Departement des kathol. Kultus, hat ungemeines Aufsehen erregt. Nach den allgemein verbreiteten Gerüchten rührt diese Ungnade daher, daß der Entlassene sich in zu nahe Verbindungen mit dem päpstlichen Nuntius Capaccini während seines hiesigen Aufenthalts eingelassen.

— Berlin, 24. Jan. Nachdem täglich durch Kouriere und den Telegraphen Nachrichten über die Fortsetzung der Reise des Königs bis zum Einschiffungsort eingelaufen sind und wir aus allen Orten, die der hochgefeierte Monarch berührte, die Kunde von dem nicht bloß feierlichen, sondern auch herzlichen Empfange erhielten, ist doch noch nichts darüber bekannt, ob Se. Majestät Ihren Rückweg über Calais nehmen werden. Im Ganzen wünscht man es allgemein, damit die Reise auch in Beziehung auf ein anderes großes und mächtiges Nachbarland ihren Segen in so fern trage, als durch das persönliche Erscheinen Friedrich Wilhelms IV. auf französischem Boden und vielleicht auch durch eine Zusammenkunft mit dem welterfahrnen, vielfach geprüften und durch die Gaben des Geistes, wie durch die Eigenschaften seines Herzens in Sturm und Glück bewährten König der Franzosen jenes glückliche, friedliche, bis zum Einverständniß gelangte Verhältniß beider Staaten befestigt würde. Oft, sehr oft hat sich unser König mit inniger Achtung über seinen hohen Nachbar in Beziehung auf dessen Werth und Liebenswürdigkeit als Familienvater ausgesprochen, so daß wir es nur als ein freudiges Ereigniß begrüßen würden, unsern König einige Tage in einem, durch die gegenseitige Anhänglichkeit, wie durch die anmuthige Erscheinung der einzelnen Mitglieder und seine Stellung zu Frankreich gleich merkwürdigen Familienkreis verweilen zu sehen. Sollte es dieses Mal die dem hohen Reisenden kurz zugemessene Zeit nicht erlauben, den hier vielfach ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen, so bietet der längere Aufenthalt in der Rheinprovinz später Gelegenheit dazu dar.

— Rußland. Die Nachrichten, welche neuerdings hier über die Erfolge des letzten Feldzugs gegen die Bergvölker des Kaukasus eingegangen sind, widersprechen den von französischen und englischen Blättern kürzlich verbreiteten Berichten über bedeutende Niederlagen, welche die russischen Waffen daselbst erlitten haben sollen, durchaus. Zwar haben die Bergvölker auch im vorigen Jahre vor Beginn des Feldzugs mehrere Dörfer und selbst einige feste Punkte durch Ueberrumpelung den Russen wieder entrissen, allein sie sind nicht lange in dem Besitze derselben geblieben, indem bald darauf alle ihnen wieder abgenommen wurden, und die russischen Waffen überdies bedeutende Vortheile errungen und beträchtliche Bezirke von Poti am Pontus sich unterworfen haben. Ueberhaupt will man bemerkt haben, daß die Tscherkessen und Lesghier den Kampf dies Jahr mit minderer Kraft geführt haben, als früher, was man dem Umstande zuschreibt, daß die englischen Aufreizungen und Waffen ausgeblieben seien. Sollten die fremden Aufhetzungen gänzlich aufgehört haben, so glauben die Russen binnen Kurzem und ohne große Anstrengungen Herren des Kaukasus zu sein.

Für die Wittwe Spielmann in Gösgen ist ferner eingegangen:
Von F. u. H. 10 Fr. — von Hr. H. 7 Fr. — von sechs Geschwistern H. in Aarau 3 Fr. — von F. W. in Schaffhausen 4 Fr.
Auch fernere Gaben werden dankbar angenommen in der
Expedition des Schweizerboten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 15.)

57. **Freiwillige Versteigerung.**

Mit regierungsräthlicher Bewilligung werden des Georg Bader, Bärenwirths sel. Erben in Langenbruck, Kt. Basellandschaft, den Gasthof zum Bären, nebst circa 6 Jucharten gutes Mattland, unter den vor der Gant zu eröffnenden billigen Bedingungen Dienstag d. 1. März nächsthin versteigern lassen.

Dieser Gasthof, in dem allgemein bekannten Kur- und Erholungsort Langenbruck, an der Hauptstraße von Basel nach Solothurn und Bern gelegen, enthaltet:

12 geräumige Zimmer, wovon 6 heizbare, Küche, Keller, Schaale, 2 Lauben, Holzbehälter rc. rc. nebst einer großen geräumigen Scheune, welche 2 einfache und 1 doppelten Stall enthaltet, ferner ein hinter den Gebäuden sich befindlicher schöner Gemüsgarten; wie die Besichtigung dem Liebhaber alles ausweisen wird.

Die Vergantung besagter Liegenschaften findet am obbemeldten Tage, nämlich d. 1. März nächsthin, des Mittags um 1 Uhr, in diesem Gasthof statt, wozu die resp. Kaufliebhaber eingeladen werden; wobei jedoch die Bemerkung gemacht wird, daß nicht basellandschaftliche Bürger zum Behuf einer gültigen hierseitigen Liegenschaftserwerbung vorerst die daherige Bewilligung der obersten Verwaltungsbehörde auszuwirken haben.

Bezirksschreiberei Waldenburg.

---

27. Ein Schneidermeister wünscht einen gesitteten jungen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Nachfragen, mit No. 27. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

59. **Publikation.**

In der Arrestsache des Hrn. Samuel Fisch, Metzger von Aarau, als Erbe des Herrn Samuel Furter, gewes. Bärenwirth in Buchs, für sich und Mithafte, gegen den Miterben Hrn August Girard von Locle, Kts. Neuenburg, hat der Letztere der gerichtlichen Ediktalladung zur Erscheinung auf den 8., 15. oder 22. d. M. keine Folge geleistet. Das Bezirksgericht Aarau hat demnach heute dem klagenden Theil seinen auf Bezahlung einer Summe von 3000 Fr. nebst Zins und Kosten gerichteten Klageschluß zugesprochen, was dem unbekannt abwesenden Hrn. Girard hiermit auf öffentlichem Wege mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die schriftliche Urtheilsausfertigung am 5. Hornung nächsthin auf der Gerichtskanzlei erhoben werden könne und daß die Bedenkzeit von 14 Tagen zu Ergreifung eines Rechtsmittels mit d. 19. gleichen Monats zu Ende laufe.

Aarau, den 22. Januar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

---

60. **Todeserklärung.**

Nachdem der verschollene Jakob Hallauer, Stücklis von Suhr, der unterm 26. Herbstmonat 1840 an ihn erlassenen Ediktalladung keine Folge gegeben, hat heute das Bezirksgericht Aarau auf diesfälliges Anlangen der nächsten Verwandten die Todeserklärung im Sinne des §. 25 des Personenrechtes gegen denselben ausgesprochen.

Aarau, den 22. Januar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

---

61. **Geschäfts-Büreau.**

Der Unterzeichnete zeigt an, daß er nunmehr ein Geschäfts-Bureau errichtet, demzufolge mit hinreichender Kautionsleistung zur Besorgung übernommen werden: Abfassung von Rechnungen, Bittschriften, Errichtung von Verträgen, Aufnahme von Wechselposten und anderer Schuldforderungen, Konkurseingaben, Liquidationen, Kapitalabkündungen, Geldaufsuchung, Anstellungs- und Dienstgesuche rc.

Das Büreau befindet sich in dem Hause des Unterzeichneten „Bierbrauerei zur Stadt Zürich.“

Baden, den 1. Hornung 1842

Nieriker, zur Stadt Zürich,
Altpostverwalter.

---

62. **Todeserklärung.**

Da der seit 1810 abwesende Melchior Nußbaum von Densbüren der unterm 12. Christmonat 1840 an ihn erlassenen Ediktalladung keine Folge gegeben hat, so ist heute vom Bezirksgericht Aarau auf diesfälliges Gesuch der nächsten Verwandten die gesetzliche Todeserklärung gegen benannten Melch. Nußbaum ausgesprochen worden.

Aarau, den 22. Januar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

---

63. Seit dem 7. Herbstmonat bis heute sind der Taubstummen-Anstalt bei Aarau folgende Beiträge eingegangen, deren Empfang den edlen Gebern hiemit öffentlich bescheinigt wird:

	Fr.	Rp.
Den 3. Okt. Die Hälfte der in Brugg, bei Anlaß der Zusammenkunft d. Gesellschaft für vaterländ. Kultur gefallenen Steuer	33	90
14. Dez. Durch Herrn Pfarrer Arnold, Spende der kathol. Gemeinde in Aarau	25	—
19. Dez. Durch Hrn. Lehrer Wellenberg, Namens des hiesigen Lehrervereins . .	12	—
19. Dez. Durch Hrn. Pfarrer Pfleger in Aarburg,		
1) von Einwohnern Aarburgs durch Subskription — Fr. 80 Rp. 47½		
2) von den Mädchen der obern Schule . . . . — 7 25		
von den Mädchen d. untern Schule . . . . — 6 37½		
von den Knaben der obern Schule . . . . — 7 50		
3) von einem Ungenannten . — 2 40		
	104	—
22. Dez. Ertrag der Verloosung mehrerer von einer hiesigen Freundin der Anstalt erhaltenen Gegenstände	60	—
31. Dez. Aus der Büchse in der Anstalt	22	20
26. Jan. 1842. Von Hrn. Pfarrer Albrecht und einigen Pfarrkindern in Schinznacht	7	—
zusammen	267	10

Aarau, den 27. Januar 1842.

Der Kassier der Anstalt:
Burckhardt-Herose.

---

64. Auf künftige Ostern beginnt in der Erziehungsanstalt in Sarmenstorf ein neuer Kurs mit Töchtern, die sich zu Lehrerinnen bilden wollen. Wer sich diesem Kurse anzuschließen wünscht, ist gebeten, sich bis Ende dieses Monats anzumelden bei der Vorsteherin der Anstalt,

Frau Doktor Ruepp.

Sarmenstorf, den 1. Hornung 1842.

---

65. **Bekanntmachung.**

Auf der neuen Straßenlinie von Zofingen nach St. Urban sind:

a) 23 Coulissen zu errichten; und
b) die Steinbettung und Bekiesung, von Zofingen bis an die Pfaffnern, auszuführen.

Dieses wird hiemit mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche die Ausführung dieser Arbeiten übernehmen wollen, von den diesfälligen Beschreibungen und Vertragsgedingen auf der Bezirksamtskanzlei in Zofingen Einsicht nehmen, und ihre billigsten Forderungen nach Formular, für jeden Gegenstand besondere verschlossene Angebote, bis zum 15. Hornung nächstkünftig der Tit. Baukommission einreichen können

Aarau, den 25. Januar 1842

Kanzlei der Baukommission.

---

66. **Zeugniß.**

Den Herrn Schmitz-Ditges in Köln zugekommenen Brief mache ich hiermit bekannt.

Köln, den 23. Mai 1841.

Herr Th. Schmitz-Ditges!

Ich halte es für meine Pflicht, welche ich Ihnen und dem Publikum schuldig bin, Sie von der wunderbaren Wirkung des Rowlands Macassar-Oels, was es an mir hergebracht hat, zu unterrichten.

Ich war seit zwei Jahren kahl (Glatze) und hörte von den Tugenden des Rowland Macassar Oels, kaufte mir daher von diesem bei Ihnen eine Flasche und brauchte dasselbe nach Vorschrift, und bin nun so glücklich, ein so starkes Haar wieder erhalten zu haben, als Jemand in Köln es haben kann.

Ich lasse Ihnen volle Freiheit, Vorstehendes öffentlich bekannt zu machen, und bin immer bereit, jede Anfrage deßhalb genügend zu beantworten.

Ich grüße Sie achtungsvoll!

Adam Bauer, Postbote,
früher Unteroffizier bei der 8. Fuß-Kompagnie, 8. Artillerie-Brigade, wohnhaft Streitzuggasse, No. 18 in Köln.

Das Macassar-Oel der Herren Rowland und Sohn 20 Hatton Garden in London ist in Aarau bei J. J. Bär, coiffeur, und bei Niemand anders zu kaufen. Preis der Flasche 35 Batzen.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau und in allen Buchhandlungen der Schweiz ist zu haben:

Zur Erhaltung der Gesundheit ist als sehr hilfreich jedem Familienvater zu empfehlen:

500
der besten Hausarzneimittel,

gegen alle Krankheiten der Menschen,

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — träger Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Gries und Stein — Würmer, — Hysterie, — Kolik, — Wechselfieber, — Wassersucht, — Scrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Ohrenbrausen, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschlage, nebst die Wunderkräfte des kalten Wassers — Hufelands Haus- und Reiseapotheke die Kunst lang zu leben.

8 brosch 169 Seiten. Preis: 13½ Bz.

Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen, man findet darin die hilfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens durch dieses Buch seinen leidenden Mitmenschen guten Rath geben kann.

Die letzte Stunde

oder der Tod von allen Seiten betrachtet Beruhigung für Alle, welche sich der Auflösung nahe fühlen und für Die, welche an den Gräbern ihrer Lieben weinen. Von C. Th. W. Saal, Pfarrer zu Oberweimar. 8. 1 fl 12 kr.

Kaum erschienen, erfreut sich diese Schrift einer Menge günstigster Beurtheilungen (z. B. Hamburger Corresp. 1840. Nr. 291. — Kirchenzeitung. 1840. No. 60. — u. a. m.), die alle darin übereinstimmen, daß der Verf. sich wohl darauf versteht, dem Tod ohne Furcht ins Angesicht zu schauen. Dabei weiset er alle Beweise seiner trostreichen Wahrheiten durch bündige, klare und überzeugende Gründe nach und macht seine Leser so vertraut mit ihm, daß sie ihn als einen wohlthätigen Freund ruhig erwarten und der Abschied zur Freudigkeit wird.

J. von Heidekampf, praktische Anleitung zu einer vortheilhaftn u. leichten Verfahrungsart, wornach jeder

Landwirth den Zucker aus Runkeln

ohne großen Kostenaufwand darstellen und raffiniren kann, wie dieses schon seit längerer Zeit zu Ebensfeld in Oberfranken mit dem besten Erfolg betrieben wird. Nebst einem Apparat, durch Luftdruck den Syrup schnell und rein aus dem Zucker zu verdrängen und einem Destillirapparat zur Darstellung des Weingeistes aus der vom Rohzucker abfallenden Melasse. Mit Anhang über ein gleiches aber doppelt-gewinnreiches derartiges Verfahren des Herrn von Dombasle zu Noville. Mit 16 lith. Figuren. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

CANTON AARGAU

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 16. den 5. Februar 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Wir sind sonst gewöhnt, von aller Welt auf die eigenthümlichste Weise beurtheilt zu werden. Reisende, welche unser Land in Eile durchfliegen und ihre Beobachtungen über unsere große Natur, über den Volkskarakter, Sitten und Gebräuche aus den geschlossenen Wagen machen, schreiben, wenn sie heimgekommen, dickleibige Bücher, und faseln auf Unkosten der Leser in die Welt hinein. Die Einen suchen im Hochfluge einer krankhaft gesteigerten Phantasie auf allen Wegen die „Mimili", ohne zu wissen, daß die alte Einfachheit der Sitten, die natürliche Derbheit des Karakters durch den von Jahr zu Jahr wachsenden Verkehr mit den vielen Fremden, durch die Bekanntschaft und Befreundung mit einer Menge früher nicht gekannten Bedürfnisse nothwendig auch beeinträchtiget werden mußte. Die Andern glauben in uns ein ungelecktes, Jahrhunderte hinter der Zeit und ihren Fortschritten zurückgebliebenes Volk zu finden, das in allen seinen Einrichtungen und in seinem ganzen Wesen noch den Typus früherer Jahrhunderte an sich trage, roh, störrisch und ohne Schwung zu eigenen Großthaten sich darauf beschränke, an dem Nachruhm seiner Voreltern zu zehren. Solche verkehrte Urtheile kommen lediglich daher, daß sich die Leute, oft in der nächsten Umgebung der Schweiz, sich nicht die Mühe geben, unsere Eigenthümlichkeiten, die wir so gut, vielleicht noch mehr, als manche andere Nation besitzen, zu studiren.

Immerhin ist es jedoch interessant, zu hören, was man anderwärts von uns spricht. Und darum hat es uns angesprochen, zu vernehmen, wie **Viktor Hugo** über uns urtheilt. In seinen neuesten „Briefen vom Rhein" gedenkt er auf eine so schmeichelhafte Weise unserer ruhmvollen Vergangenheit und der Gegenwart, daß es uns wohl Niemand als eitles Selbstlob deuten wird, wenn wir dem vielen ungerechten und unverdienten Tadel auch einmal ein günstiges Bild entgegen halten. Er sagt: „Und dieses Volk — immer noch steht es aufrecht da, gewachsen seiner Bestimmung, die ihm zwischen den vier Kolossen des Kontinentes angewiesen ist: ein starker, fester, unverwüstlicher (impénétrable) Kern der Zivilisation, ein Zufluchtsort der Wissenschaft, eine Freistätte des Gedankens, ein fester Hort gegen ungerechte Eingriffe, eine Burg für Recht und Ehre. Seit sechshundert Jahren, mitten in den Bewegungen Europa's, inmitten einer herben Natur, blieben diese großen Bergbewohner gleichsam der Augapfel der Vorsehung, stark, ernst, frisch und klar, wie die Berge, auf denen sie geboren wurden; nur dem Gesetz der Nothwendigkeit unterworfen, in allem Andern eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit, lebend fort und fort ein starkes Volksleben, ob sie es mit absoluten Monarchien oder trägen Aristokratien oder wühlerischen Demokratien zu thun hatten, stolz im Genuß des ersten aller Rechte, der Freiheit, und sichergestellt durch Erfüllung der ersten aller Pflichten, der Arbeit." — —

Wenn wir vielleicht auch nicht in aller Beziehung auf die Treue dieses freundlichen Bildes Anspruch machen dürfen, so wird doch Niemand läugnen, daß die Hauptzüge desselben aus der Natur genommen sind. Gerechter Tadel und bescheidenes Lob können beide einen guten Zweck erreichen. —

Aargau. Vor einiger Zeit vernahmen wir aus **Rheinfelden**, daß sich die Mitglieder der dortigen Lesegesellschaft zur Bildung eines Bezirksvereines für vaterländische Kultur entschlossen haben, der sich der Kantonalgesellschaft anschließen und mit derselben die allgemeinen Gesellschaftszwecke verfolgen soll. Zugleich habe die neue Gesellschaft beschlossen, den kleinen Rath zu ersuchen, irgend eine Kantonalanstalt, voraus aber das Lehrerseminar, in die geräumigen Gebäude von Olsberg zu verlegen, und mit letzterm eine landwirthschaftliche Schule zu verbinden. Das daherige Gesuch soll in den Gemeinden des Bezirkes Rheinfelden in Zirkulation gesetzt worden sein. Nun hören wir auch, daß der kleine Rath schon seit einiger Zeit sich mit dem Gedanken beschäftiget habe, zur Zeit, wo die verlassenen Klostergebäude für verschiedene Staatsanstalten werden in Anspruch genommen werden, eine solche auch in das Frickthal zu verlegen, das wohl so gut, wie jeder andere Landestheil in den Besitz eines Kantonalinstituts gesetzt zu werden verdient. Hierzu eignen sich aber vorzüglich die ehemaligen Stiftsgebäude von Olsberg, die 28 Jahre lang als Mädchenerziehungsanstalt benützt, und leider in einem Momente des Unmuthes ihrem Zwecke entrückt wurden, ohne daß seither aus den Räumlichkeiten selbst dem Staate etwas Anderes als bedeutende Unkosten erwuchsen. Hätte man damals — es war zur Zeit der Berathung des Schulgesetzes im März 1835 — mit der betreffenden Anstalt eine leicht mögliche, wohlthätige Reform vorgenommen, statt dieselbe bloß aufzuheben, es würde eine Umbildung in eine andere Anstalt sich jetzt mit geringern Kosten bewerkstelligen lassen. So aber begnügte man sich mit dem Niederreißen, ohne an die Wünschbarkeit und Möglichkeit eines baldigen Wiederaufbaues zu denken. Dennoch sind wir überzeugt, daß bei gutem Willen und einigem Entgegenkommen der betreffenden Gegend die Verlegung einer schon bestehenden oder auch die Gründung einer neuen Kantonalanstalt auf keine großen Hindernisse stoßen werde.

Der kleine Rath hat zur Untersuchung der besagten Oertlichkeiten zum benannten Zwecke in Verbindung mit dem Kantonsschulrath eine Kommission niedergesetzt. —

Bern. Zu einer genauen Inspektion der Primarschulen des ganzen Kantons ist dem Erziehungsdepartement vom Regierungrath ein angemessener Kredit eröffnet worden. — Der „Seeländer" erzählt von dem Treiben einer Sekte im deutschen reformirten Theile von Münster. Ein abgesetzter Schulmeister schicke seine Kinder nicht in die Schule, und wollte sogar sein jüngstes, drei Monate altes Kind nicht taufen lassen, bis endlich seine Frau es durchsetzte. Ein anderer dieser Sektirer ging mit seinem todten zweijährigen Kinde auf den Todtenacker, seine Frau trug ihm das Werkzeug nach, um ein Grab zu machen, und so beerdigten Beide ihr Kind, ohne das übliche Ceremoniell. — Am Sonntag den 23. v. M. besuchte ein bei seinem Taufpathen verpflegtes 8½ Jahr altes Knäbchen, Johann Moßmann von Trub, seine eine Stunde von seinem Kostorte entfernte Mutter. Er trat Abends zwischen 4 und 5 Uhr seinen Heimweg an, wurde aber vom fürchterlichen Schneegestöber überrascht, und sank im Schnee vor Frost und Müdigkeit ein, und fand so seinen Tod. Erst zwei Tage später, nach langem Suchen, wurde die Leiche, etwa 150 Schritte noch von der Hütte entfernt, gefunden. Die Mutter hatte bereits den Ehemann durch einen Unglücksfall verloren, und nun von ihren sechs Kindern das hoffnungsvollste. —

— Die „Schweizerische National-Zeitung", aus **Basel**, gibt in Bezug auf die Ausfuhr von Vieh aus der Schweiz nach Frankreich folgende, von den frühern hierüber abweichende Angaben: „Es ist allerdings Thatsache, daß im Jahr 1839 die Ausfuhr des Viehes aus der Schweiz nach Frankreich sehr unbedeutend war; allein nicht wegen Abnahme des Verkehrs beider Länder, sondern bloß und allein, weil im Jahr 1839 wegen Mißwachs in Frankreich das Heu mit 10 bis 12 Fr. die 100 Kilo. bezahlt wurden, und folglich die Landbauer sich ihres Viehes zu allen Preisen entledigen mußten. Jedoch stellte sich nach offiziellem Rapport der Administration der Douane an die Regierung die Einfuhr des Viehes im

Jahr 1839 wie folgt: 124 Ochsen, 655 Zuchtstiere, 979 Kühe, 164 Stück Schmalvieh, 3011 Kälber, 20,847 Schaafe (meist Transit aus Deutschland), 225 Ziegen. Im Jahr 1840 belief sich die Einfuhr auf 451 Ochsen, 922 Zuchtstiere, 1672 Kühe, 356 Stück Schmalvieh, 2643 Kälber, 19,368 Schaafe, 223 Ziegen. Die Zusammenstellung sämmtlicher Einfuhren von 1841 ist noch nicht fertig geworden, allein aus folgendem Auszug der Importation nur durch das einzige Bureau von St. Louis (also durch Basel) kann man abnehmen, wie bedeutend dieselbe zugenommen hat: 594 Ochsen, 917 Zuchtstiere, 2294 Kühe, 491 Stück Schmalvieh, 1865 Kälber, 22,066 Schaafe."

— Die „Lausanner Zeitung" schreibt: Unter den Wünschen des Jura erscheint in der Arbeit der Kommission derjenige der Revision der gegenwärtigen Verfassung. Dieser Wunsch, den die Männer, die eben am Ruder stehen, nicht theilen, scheint übrigens den Beschwerden des Jura ziemlich fremd zu sein. — So weit die Lausanner Zeitung. Der „Volksfreund" hat erst letzthin gesagt, die Jurassier seien etwas flüchtig und wetterwendisch, und so könne man nicht jedem Gelüstchen entsprechen, wenn die Kirche mitten im Dorfe stehen bleiben solle; also — abgeschlagen die Verfassungsrevision! Würde man heute die Verfassung revidiren, so kämen sie in vierzehn Tagen wieder und würden eine zweite verlangen, sie können sich keinen Augenblick still halten, und verlangen, wie die Kinder, alle Tage neue Veränderungen. (Volksfrd.)

Luzern. Sie wissen, daß Luzerns neueste Regierung ihre Staatsverfassung unter den schmeichelhaftesten Erwartungen zur Einsicht des heil. Vaters nach Rom gesendet hat. Wer prüfen soll, um zu loben, wird auch tadeln dürfen, mag der heil. Vater gedacht haben. Die Antwort desselben liegt schon geraume Zeit in den Händen des Regierungsrathes; aber es fand derselbe noch nicht für gut, auch sie in seine gedruckten Verhandlungen aufzunehmen. Wir wissen indessen aus guter Quelle, daß der Papst an der ganzen Verfassung nichts belobt, als die gute Gesinnung, die daraus hervorleuchte, und die ihn, da noch nicht alles gethan sei, zu der Erwartung berechtige, daß man seinem väterlichen Herzen durch neue Urkunden bald volle Beruhigung geben werde. Wir haben nie begreifen können, wie selbst geschichtskundige Staatsmänner auf Roms Freude an einer Staatsverfassung zählen konnten, in welcher dem Staate immer noch wenigstens das Recht der Einsicht in kirchliche Erlasse vorbehalten, die Freiheit der Meinungsäusserung gesichert, die Loskäuflichkeit des Zehntens gewährleistet, die Feudallasten aufgehoben, das Vermögen der Geistlichen der Besteuerung unterworfen und die Geistlichen selbst der weltlichen Gerichtsbarkeit unterstellt sind. Werden dieselben nun bald erkennen: daß der Weg, den sie eingeschlagen, entweder unter den Pantoffel oder zur Verkehrung führt? (N. Z. Ztg.)

Zug. Jüngsthin wollte ein luzernerischer Polizeidiener eine Anzahl Heimathloser über die Grenze nach dem Kanton Zug weisen. An derselben stieß er auf einen Zugerlandjäger, der eben auch im Begriffe war, eine Schaar dieser Unglücklichen auf luzernerisches Gebiet zu jagen. Beide Kantonsrepräsentanten stritten nun lange hin und her, indem jeder — dienstgetreu — den Uebergang vollziehen und zugleich wieder hindern wollte. Nach langem Hin- und Herreden wurden sie endlich einig, die Unglücklichen eben gehen zu lassen, wohin es ihnen beliebe. —

Basel. Man schreibt aus Basel vom 1. Februar: „In einer gestrigen Sitzung hat der Verwaltungsrath der Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Rénard de Bussière, Oswald Gebrüder und Komp., in Folge großer erlittener Verluste die Liquidation beschlossen. Dagegen erfährt man, daß die Dampfschifffahrt-Gesellschaft „die Adler des Oberrheins" ein drittes Schiff in Bau gegeben hat, bestimmt, wie ihre andern Schiffe, die Schnellfahrt in einem Tag von Basel bis Mainz zu machen." —

Schaffhausen. Wie hier die Sage geht, soll mit Nächstem auch eine Revision der Verfassung des Kantons Schaffhausen im großen Rathe zur Sprache gebracht werden. Beschränkung der Wahlfreiheit bei Besetzung der Gerichtsstände, Besoldung der Großrathsmitglieder aus dem Staatsärar an die Stelle der bisher von den Gemeinden bezahlten Reisegelder und Aufhebung des Verbots der Zulassung von Advokaten vor den hiesigen Gerichtsstellen sollen die Motive zu der Motion bilden. —

Graubünden. Die HH. Heimlicher sind entrüstet über die Veröffentlichung der Staatsrechnung vom Jahr 1840 durch Steindruck. Früher wurden dieselben den Räthen und Gemeinden geschrieben mitgetheilt, dießmal geschah dies in lythographirten Exemplaren, was in Bünden als ein wichtiger, ja als ein etwas bedenklicher Schritt gelten darf, denn wie leicht könnten auf diese Weise mehr Exemplare als nöthig gedruckt werden, und sich einige in das Publikum verirren, und dadurch Mancher davon Einsicht erhalten, der sonst nach früherer Uebung keine Sylbe — erfahren haben würde. — Doch soll — wie verlautet — alle nur mögliche Vorsicht beobachtet worden sein, daß ausser an benannte Behörden und wer es sonst noch zu wissen nöthig hatte, keine Exemplare ausgegeben wurden, und somit keine in unrechte Hände gerathen seien.

Aus der Zusammenstellung im „Morgenstern" sehen wir, daß im Rechnungsjahr die Einnahmen 415,856 fl. 44 kr., die Ausgaben dagegen nur 358,205 fl. 26 kr. betrugen, mithin sich ein Ueberschuß von 57,651 fl. 18 kr. auf neue Rechnung ergab. Der gesammte Passivstand des Kantons stellte sich auf Ende Jahrs 1840 auf 841,024 fl. 15 kr.

— Das Militärkommando hat im Auftrage der Militärkommission unter dem 20. Januar 1842 an die Kommandanten der Kantonalmiliz ein Schreiben erlassen, worin diese aufgefordert werden, ihre Ansichten in Betreff einer vom Offizierkorps zu leistenden Ehrengabe für das eidsgenössische Freischießen beförderlichst mitzutheilen. Ein Vorschlag der Militärkommission betrachtet zu diesem Behufe als zweckmäßigen Maßstab in Betreff der Größe der einzureichenden Gaben, für jeden Offizier dessen eintägigen Sold, wie ihn das eidsgenössische Reglement nach den verschiedenen Gradabstufungen festsetzt. Ohne Zweifel findet der Vorschlag der Militärkommission vollkommene Genehmigung. — So zirkulirt unter dem Handelsstand eine Subskriptionsliste, welche zur Unterzeichnung von Ehrengaben auffordert. Bereits haben sich mehrere Handelshäuser zu erklecklichen Beiträgen verpflichtet. Der Speditionsstand soll beabsichtigen, als solcher durch einen angemessenen Beitrag das eidsgenössische Nationalfest zu heben; vom Lande vernimmt man von den Bestrebungen, zur würdigen Feier desselben durch Gaben mitzuwirken, nur Erfreuliches. —

— Im Val Davos ist ein Fortschritt gemacht worden, welcher einen Jahrhunderte alten Uebelstand aufhebt, denselben, welcher in Schwyz den Unterschied und die Feindschaft der Horn- und Klauenmänner bedingt. Es sind nämlich mehrere Alpen, die bisher nur einer bevorrechteten Klasse zu Gute kamen, jedem Bürger, der die Gemeindelasten trägt, zu gleichem Theil zugänglich gemacht worden. —

Waadt. An die Stelle des zum Staatsrathe ernannten Herrn De Weiß wurde Herr De Mieville zum Präsidenten des großen Rathes gewählt. — Noch immer liegt demselben das Militärgesetz zur Berathung vor. Ein Antrag des Hrn. Simon, die Infanteriegewehre durch leichte Stutzer, als die eigentlich nationale Waffe, zu ersetzen, wurde abgelehnt. Dagegen wurde ein anderer Antrag, der für die Dürftigern eine Erleichterung der Montirungs- und Bewaffnungskosten verlangte, der Prüfungskommission überwiesen; ebenso ein Vorschlag, welcher die Kavalleristen verpflichten möchte, fünf Jahre lang ihre Pferde zu halten, und ein Artikel, welcher den Gemeinden die Anschaffung der Trainpferde auferlegt. — Die schon mehrmals angefochtenen Sonntagsexerzitien kamen auch wieder zur Sprache. In Erwiederung auf die ausgesprochenen religiösen Bedenken wurde geltend gemacht, wie vor allem das Exerzieren am Sonntage den militärischen Geist der Waadtländer belebe; dieser Uebung habe man es namentlich zu verdanken, daß die Waadtländer so viel auf ihre Uniformen verwenden, indem ihrer Ehrliebe dadurch Gelegenheit gegeben werde, sich zu zeigen und zu gefallen; übrigens, wurde bemerkt, wenn die jungen Leute nicht auf den Exerzierplatz gerufen wären, so würde man sie sehr wahrscheinlich auf dem Tanz- oder Spielplatze zu suchen haben. Der Antrag des Hrn. Descombaz, der die Exerzierübungen auf Wochentage verlegen wollte, wurde gegen 2 oder 3 Stimmen einhellig verworfen. —

Politische Nachlese. Das Kantonsgericht von St. Gallen hat am 25. Januar den Karthäusermönch Jos. Ant. Senn von Ittingen, in Bestätigung des erstinstanzlichen Urtheils, wegen unnatürlicher Unzucht, unter Verletzung der besondern Standespflichten als Lehrer, zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. — Das „Walliser Echo" erwähnt des vom „Phare" erzählten Einbruchs im St. Bernhardshospiz nicht, so daß die Erzählung sehr zweifelhaft wird. —

Ausländische Nachrichten.

— England. Die Fabrikdörfer der Grafschaft Nottingham werden bald entvölkert sein, denn in die Bewohner derselben ist die Auswanderungslust gefahren, und zwar vorzüglich wenden sie sich nach den vereinigten Staaten von Nordamerika. Auch die Stadt Nottingham zählt viele Auswanderungslustige, und mehrere der dortigen Maschinenbesitzer haben den Entschluß gefaßt, die Spitzenfabrikation nach fremden Ländern zu übersiedeln. Zwei Abgeordnete sind bereits abgereist, um jenseits des Ozeans die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

— Den 27. Januar. Der Lord Großkämmerer hat jetzt von dem Lordkammerherrn die amtliche Anzeige empfangen, daß die Königin das Parlament in Person eröffnen und der König von Preußen dieser Feierlichkeit beiwohnen werde. Der Staatssessel für Se. Maj. wird zur Rechten der Königin stehen; links werden sich die Sitze für die Prinzessinnen des königl. Hauses befinden. Der König, welcher sich in besonderm Zuge nach dem Oberhause begeben wird, soll daselbst mit allen Ehren eines gekrönten Hauptes empfangen werden. Die Gallerie ist diesmal ausschließlich den Damen vorbehalten.

— Der „Morning-Herald" sagt: „Die Begeisterung und die Herzlichkeit, mit welcher der König von Preußen von den Fürsten wie von dem Volke dieses Reiches aufgenommen worden ist, wird Se. Maj. überzeugen, daß der Zweck Ihres Besuches von den Höchsten auf gleiche Weise wie von

den Niedrigsten gewürdigt wird. Die Bande, welche England und Preußen verknüpfen und die in der letzten Zeit durch die Uebereinstimmung in den Angelegenheiten des Orients enger zusammengezogen wurden, können durch den Besuch Sr. Majestät in diesem Lande, durch ihre persönliche Bekanntschaft mit unserer Fürstin, unsern Staatsmännern und unserm Volke, so wie durch die interessante Beziehung, in welche Se. Maj. zu dem Prinzen von Wales getreten ist, nur befestigt werden. Unmittelbare politische oder kommerzielle Ergebnisse sind nicht zu erwarten, aber wenn auch kein freundlicheres Verhältniß, so wird doch gewiß in Zukunft ein vollkommeneres Verständniß zwischen England und Preußen bestehen. Die Aufnahme, die der König von Preußen in England gefunden, hat für den größten Theil von Deutschland ein Nationalinteresse; sie wird als ein Beweis der Achtung nicht bloß gegen den Monarchen, der die Einheit Deutschlands vertritt, sondern als eine Anerkennung der freundschaftlichen Gefühle angesehen werden, die England und Deutschland verbinden."

Se. Maj. der König werden Ende dieser Woche nach London gehen und scheinen sich in England zu gefallen. Jedermann, welcher das Glück hat, mit dem huldvollen Monarchen zu sprechen, ist entzückt von der Freundlichkeit und Leutseligkeit des erlauchten Herrn und von der ausserordentlichen Gewandtheit und Feinheit, mit welcher Allerhöchstdieselben sich in dem fremden Idiom ausdrücken. Wie wir hören, ist es bestimmt, daß der König wieder über Ostende in seine Staaten zurückkehren werde.

— Den 27. Januar. Die Fregatte „Vindictive", eines der Kriegsschiffe, welche den König von Preußen in Ostende hätte einholen sollen, aber wegen des ungünstigen Wetters an der englischen Küste zurückgeblieben, ist, von den Dünen kommend, an der gefährlichen Klippe the Dean, auf der Höhe von St. Helens (Insel Wight), gescheitert und befindet sich in einer sehr gefährlichen Lage. Sie hat mehrere Nothschüsse gethan, unglücklicherweise befindet sich aber in Portsmouth bloß ein kleines Dampfschiff, und man fürchtete, der späten Tagesstunde wegen, dem Schiffe wenig Beistand leisten zu können. Für Boote wäre es, bei dem stürmischen Wetter, gefährlich, hinzufahren. Am 26., Abends um 9 Uhr, besorgte man, das Schiff könnte an die Küste getrieben werden. Es ist sehr zu befürchten, daß die an 400 Mann starke Schiffsmannschaft zu Grunde gehen wird. Der Vindictive ist ein ganz neues Schiff; es war dies seine erste Seefahrt. —

— Lyon. In der Wolle- und Seidenweberei soll nunmehr eine förmliche Revolution, durch zwei neue Erfindungen herbeigeführt, bevorstehen. Reisende, welche von dorther kommen, können von dem Lärm, der darüber gemacht wird, nicht genug melden. Worin die neuen Erfindungen eigentlich bestehen, wissen wir zur Stunde noch nicht, nur so viel verlautet, daß Schlagbaum, Schlichte und Webeblatt u. s. w. wegfallen, und das Ganze zwar weit einfacher in seinem Verfahren, aber auch kunstvoller wird. Die Erfinder dieser Neuerungen sind die HH. Granger und Daumont, welche der Jacquard'schen Webereise bedeutenden Abbruch bringen dürften.

— Aus der Adresse, welche die Deputirtenkammer als Antwort auf die Thronrede des Königs an Se. Maj. gerichtet hat, entheben wir Folgendes:

„Wir hegen zugleich das Vertrauen, daß die Regierung, indem sie dazu mitwirkt, einen strafbaren Handel zu unterdrücken, die Unabhängigkeit unserer Flagge und die Interessen unsers Handels dennoch auf jede mögliche Weise aufrecht zu halten und zu schützen wissen werde.

„Geschieht dies, so wird dadurch der Friede nicht bloß geehrt, er wird vielmehr erst recht genossen. Er wird stabil, weil er Früchte trägt, und seine Segnungen versprechen eine lange Dauer. Sie stellen in Aussicht, daß er nicht getrübt werden dürfte: die Kammer nimmt diese Zusicherung mit großer Freude auf.

„Den eigenen Versprechungen treu bleibend, beharrt Frankreich aber auch mit Festigkeit auf Erfüllung dessen, was ihm hinwiederum versprochen worden ist. Die Kammer verlangt von Europa die Rechte der Nationalität für Polen zurück, welche in den Verträgen so deutlich stipulirt worden." —

Hierauf erwiederte der König unter Anderm:

„Vermittelst Ihrer loyalen Beihilfe wird Frankreich je mehr und mehr Vertrauen in seine Zukunft fassen. Diesem Vertrauen muß es endlich gelingen, in ihren Ursprüngen schon jene unsinnigen Projekte zu verstopfen, welche sie so treffend geschildert haben; es wird die Frechheit derjenigen entmuthigen, welche diese strafbaren Machinationen anzetteln und diejenigen zurückschrecken, welche sich zu denselben entweder durch Illusionen auf die Wahrscheinlichkeit ihres Erfolges, oder durch Drohungen, womit sie eingeschüchtert wurden, verleiten ließen." —

— Holland. Der Wirth des „Hotel des Bains" zu Ostende muß wohl finden, daß die Könige selten bei ihm einkehren, und er war wahrscheinlich entschlossen, die erste sich ihm darbietende Gelegenheit zu benutzen, um sie zu brandschatzen. So handelte er gegen den König von Preußen. Für eine Nacht, welche der König mit seinem Gefolge, das sich nicht auf 20 Personen belief, dort zubrachte und für ein genossenes Frühstück mußte Se. preuß. Majestät fünftausend Francs zahlen. Der König konnte begreiflicherweise nicht dingen; allein es wäre gut gewesen, wenn er die Aufstellung der Rechnung gefordert hätte, um diese Habgier, wie sie es verdiente, zu beschämen. Es gibt gewiß keinen Richter in der Welt, der eine solche Erpressung gebilligt haben würde. Es steht der Presse zu, sie zu brandmarken, damit keiner versucht werde, sie nachzuahmen.

— Madrid, 23. Januar. Der Minister der Gnaden und Gerechtigkeit hat den Kortes einen Gesetzesentwurf über das Verhältniß zu Rom folgenden wesentlichen Inhalts vorgelegt: „Das spanische Volk weist die Vorbehalte des apostolischen Stuhls in Betreff der Macht der Bischöfe zurück. Jeder Briefwechsel mit Rom zur Erlangung von Gnadenbezeugungen, Indulgenzen, Dispensationen und geistlichen Stellen ist bei Strafe verboten. Breven, Reskripte und Bullen des römischen Hofes, die Einwohnern des Königreichs zukommen, dürfen nicht vollzogen werden und sind von den Inhabern bei Strafe längstens binnen 24 Stunden abzuliefern. So lange nicht das Zivilgesetzbuch die richtige Unterscheidung zwischen dem Ehevertrag und dem Sakrament der Ehe aufgestellt hat, werden die Erzbischöfe und Bischöfe über Dispensationsfälle entscheiden. Unter keinem Titel darf auf Rechnung Spaniens aus dem Lande direkt oder indirekt Geld nach Rom geschickt werden, bei Strafe des Verlustes dieses Geldes oder einer Geldstrafe im doppelten Betrage dieser Summe. Zu keiner Zeit wird in Spanien ein Nuntius oder Legat Seiner Heiligkeit mit Vollmachten zur Ertheilung von Dispensen ꝛc., auch ohne Entgelt, angenommen. Die ihnen zu diesem Zwecke ausgestellten Vollmachten werden, wenn sie ihre Bullen zu Visa vorlegen, zurückbehalten. Die Nation verwirft den Vorbehalt der Bestätigung von Bischofswahlen in Rom und der Erlassung von Bullen an die für die spanischen Kirchen präsentirten Prälaten. Dieser Punkt ist nach Kanon sechs des zwölften Concils von Toledo zu regeln. Wenn ein für eine spanische Kirche präsentirter Geistlicher seine Bestätigung oder den Erlaß von Bullen oder, falls er Metropolitan, das Pallium in Rom nachsucht und insgeheim sich verschafft, so wird er aus dem Königreich entfernt und sein weltliches Besitzthum mit Beschlag belegt. Dieselben Strafen treffen den Prälaten, welcher sich weigert, gegenwärtiges Gesetz zu vollziehen. Allen päpstlichen Mittheilungen, welche sich auf die Eigenschaft des Papstes als Mittelpunkt der kirchlichen Einheit beziehen, wird Folge gegeben, sie haben aber durch die Regierung zu gehen, welche prüfen wird, ob sie dieser Klasse angehören; ist dies nicht der Fall, so werden sie zurückgehalten. Die agencias de preces in Rom und Madrid sind und bleiben unterdrückt."

— Berlin, 27. Januar. Eine der letzten Nummern des hier erscheinenden Zentralblattes für preuß. Juristen veröffentlicht das in zweiter Instanz erfolgte Erkenntniß des hiesigen Kriminalgerichts gegen zwei hiesige Kaufleute, welche sogenannte Mineral-Wasser, namentlich Marienbader-Kreuzbrunnen und Obersalzbrunnen, als natürliche in den öffentlichen Blättern angezeigt und verkauft hatten. Nach diesem Urtheil sind sie wegen Betrugs mit einer Geld-, event. vierzehntägigen Gefängnißstrafe belegt worden. — Dieser Tage wurde hier ein Posamentier, Namens Teschner, zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe abgeführt. Er war von dem Kriminalgericht wegen des Todschlages an seiner Frau zum Tode verurtheilt. Der König hat aber in Berücksichtigung Jahre langer Geduld mit den bis zur Ausschweifung gehenden Schwächen der Frau und des dadurch bis auf's äusserste gebrachten Mannes, auch wegen der vielen Bittschriften vieler hiesiger achtbaren Männer, die Todesstrafe in jene Haft verwandelt.

— Karlsruhe, 29. Januar. In ihrer gestrigen Sitzung beschäftigte sich die zweite Kammer (wie badische Blätter melden) mit dem Bericht des Abgeordneten Martin über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, wobei sehr bitterer Tadel über das Postwesen ausgesprochen und namentlich eine Herabsetzung der Taxe von mehreren Abgeordneten beantragt wurde. Davon wollte der Regierungskommissär von Mollenbeck nichts wissen, und als Welcker auf Herabsetzung aller Posttaxen drang und das Postmonopol als ein unerträgliches schilderte, widerlegte ihm v. Mollenbeck mit der Bemerkung, daß die Post so lange kein Monopol für die Reisenden sei, als neben derselben Privatunternehmungen bestünden, und was die Herabsetzung der Brieftaxe betreffe, so könne diese nur eintreten, wenn alle Regierungen darin gemeinschaftlich zu Werke gingen. Der Minister v. Blittersdorf versichert, daß sich der Staat ernstlich mit dem ganzen Reisepostwesen beschäftige, glaubt aber, man müsse so lange warten, bis die Eisenbahn vollendet und im Gange sei. Der Abgeordnete Sander läßt sich speziell über das gesammte Reisepostwesen aus, das er mit grellen Farben schildert und meint, an eine Reform werde wohl nicht zu denken sein, so lange das Postunternehmen noch in andern Händen als denen der Staatsverwaltung sei.

Für die Wittwe Spielmann in Gösgen ist ferner eingegangen:
Von einer Gesellschaft in Aarau 10 Fr. — von einem kleinen Verein in Reinach 17 Bz. — von einem Ungenannten 10 Bz. — und noch von einem Ungenannten 10 Bz. — von G. H. und J. G. W. 35 Bz.
Auch fernere Gaben werden dankbar angenommen in der
Expedition des Schweizerboten.

67. Da der Einsender eines Artikels im No. 11 Seite 44 dieses Blattes, der sich etwas verkappt Kurator des Kindes nennt, statt allfällige Ansprüche auf gesetzlichem Weg geltend zu machen, das gehäßige Mittel der öffentlichen Verdächtigung wählt, so wäre stillschweigende Verachtung die würdigste Abfertigung desselben. Da aber diese bei schwachen Gemüthern leicht den Glauben an eine Anerkennung des Inhalts erwecken könnte, so beschränkt sich der Unterzeichnete auf die Erklärung, daß der fragliche Artikel rein erdichtet, und es namentlich eine Unwahrheit erster Größe sei, daß die an der Kronengaß wohnenden Eltern eines Eustachius für ein angeblich von diesem erzeugtes Kind zu sorgen versprochen hätten, da sie weder ein solches kennen noch ein Enkel von ihnen existirt. Wenn dann ein Fortsetzung auf die sogenannte Einleitung folgen, und eine Erwiderung darüber unangenehme Saiten berühren und den Schleier weiter lüften sollte, so möchte der Einsender vielleicht dann zu spät bedauern, daß er denselben zuerst zerrissen habe.

Johann Faller, an der Kronengaß.

---

68 **Erwiederung.**

In der Erklärung des Hrn. Faller auf meinen Artikel im Schweizerboten No. 11 bemerkt derselbe, es sei eine Unwahrheit, daß er versprochen habe, für das von seinem minderjährigen Sohne Eustachius unehlich erzeugte Kind zu sorgen; ich stütze mich zum Beweis der Wahrheit meiner Behauptung auf nachstehende Erklärung des Herrn Geschäftsagent Haßler, den ich zu Herrn Faller gesandt habe, mit dem Auftrag, ihn aufzufordern, für seinen Enkel auch etwas zu thun, weil er das Gerücht ausgestreut, er würde es thun, wenn sein Sohn sich als Vater bekenne. Beide Eheleute Faller verneinten die Ausstreuung dieses Gerüchtes, erklärten aber doch: „ja freilich würden wir für das Kind sorgen, wenn unser Sohn sich als Vater bekennen würde; da nun Eustachius sich erklärte, er sei Vater des Kindes, was ich beweisen kann, so ist nicht einzusehen, wie mein Inserat der Unwahrheit bezüchtigt werden kann; auch Herr Faller beweise, daß sein Sohn sich nicht als Vater bekenne.

Wenn ich den gesetzlichen Weg nicht einschlug, so unterblieb dieses, weil Eustachius Faller noch nicht volljährig und der Vater Faller erklärte, er nehme sich dieser Sache gar nicht an, daher gesetzliche Schritte, wenn nicht guter Wille des alten Faller damit Hand in Hand ging, zu keinem günstigen Resultat führen konnten, deßhalb ich den Weg der Oeffentlichkeit wählte, um das lieblose Benehmen der Eltern Faller dem Publikum zu zeigen.

Hinsichtlich der Drohung des Hrn. Faller, den Schleier noch weiter zu lüften, so fordere ich ihn hiemit förmlich auf, es zu thun; ich habe mich davor nicht zu scheuen, kann aber im Gegentheil dann Umstände, die Eltern Faller betreffend, entschleiern, die ihnen unangenehm sein müßten, sie sind aber der Art, daß der Anstand es nicht erlaubt, öffentlich davon zu sprechen, doch bin ich bereit, in Gegenwart von Zeugen solche Hrn. Faller ins Gedächtniß zurückzurufen, er mag solche dann, wenn er sich derselben nicht zu schämen braucht, selbst veröffentlichen.

Aarau, den 4. Februar 1842.

J. Schmid, als Kurator.

Aus Auftrag des Herrn J. Schmid, Kurator des fraglichen unehlichen Kindes, begab ich mich zu den Eheleuten Faller und fragte sie, ob sie dem bestehenden Gerücht Folge geben und für dieses Kind sorgen wollen. Sie verneinten zwar ihre Kenntniß dieses Gerüchts, erklärten mir aber, daß wenn sie versichert wären, daß ihr Sohn Eustachius Vater dieses Kindes sei, oder wenn er sich als solcher bekenne, sie es in ihrer Pflicht halten würden, die Sorge für dasselbe zu übernehmen.

Ludwig Haßler, Geschäftsagent.

---

65. **Bekanntmachung.**

Auf der neuen Straßenlinie von Zofingen nach St. Urban sind:

a) 23 Coulissen zu errichten: und
b) die Steinbettung und Bekiesung, von Zofingen bis an die Pfaffnern, auszuführen.

Dieses wird hiemit mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche die Ausführung dieser Arbeiten übernehmen wollen, von den diesfälligen Beschreibungen und Vertragsgedingen auf der Bezirksamtskanzlei in Zofingen Einsicht nehmen, und ihre billigsten Forderungen nach Formular, für jeden Gegenstand besondere verschlossene Angebote, bis zum 15. Hornung nächstkünftig der Tit. Baukommission einreichen können.

Aarau, den 25. Januar 1842.

Kanzlei der Baukommission.

---

69. **Pferdesteigerung.**

Mit gesetzlicher Bewilligung wird Herr Schiffwirth J. J. Ritter von Basel Dienstags den 8. nächstkünftigen Monats Merz öffentlich aufrufen und versteigern lassen: 15 Stück ausgezeichnet gute und schöne Post Wagenpferde, von einem durchschnittlichen Alter von 6 bis 9 Jahren, größtentheils Freiberger Race, nebst sehr gut konditionirten, sowie als neuen Geschirren. Unter diesen Pferden befindet sich ein zweijähriger Hengst, erster Freiberger Race, und eine trächtige welsche Stute. Hiebei wird vorläufig bemerkt, daß der betreffende Kauf- oder Gantschilling in zwei aufeinanderfolgenden halbjährlichen unverzinslichen Terminen, vom Ganttage an gerechnet, zu entrichten, inzwischen aber gehörig zu verbürgen ist. Die verehrlichen Kaufliebhaber sind eingeladen, sich an obbezeichnetem Tage, bei früher Mittagszeit im Gasthause zum Engel in Liestal, vor dem obern Thor, wo die Gant wird abgehalten werden, einzufinden.

Liestal, im Februar 1842.

Dr. Hug, Notar.

Im Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) à 4 Fr. zu beziehen:

Festtags-Predigten,

gehalten in der katholischen Pfarrkirche zu Rödelheim, bei Frankfurt a. M., von

A. Hungari,

Verfasser von Christodora, Jesus der gute Hirt, Tempel der Heiligen ꝛc.

Mit Bischöflicher Approbation.

Die öffentliche Kritik hat sich bereits vielfach und sehr vortheilhaft über diese neuen Predigten des Hochwürdigen Herrn Verfassers ausgesprochen; sie werden „Musterpredigten“ genannt und namentlich ob „der Tüchtigkeit des Inhalts und der geistvollen Darstellung“ bestens empfohlen.

So eben ist in der Haller'schen Buchdruckerei in Bern erschienen und kann von ihr bezogen werden (vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau):

Gallerie

lebender oder verstorbener

ausgezeichneter Schweizer

des XIX. Jahrhunderts.

Mit ihren Bildnissen.

Dritte Lieferung:

Schultheiß Neuhaus.

Die „Gallerie ausgezeichneter Schweizer des XIX. Jahrhunderts“ erscheint lieferungsweise, sowohl in deutscher als französischer Sprache. Jede Lieferung ist wenigstens ein Bogen stark und enthält eine Biographie nebst einem Portrait, dessen Ausführung geschickten Künstlern anvertraut wird.

Monatlich soll eine Lieferung erscheinen. Man subskribirt auf 12 Lieferungen.

Der Abonnementspreis ist von der Lieferung nur $4\frac{1}{2}$ Bz. postfrei im Kanton Bern; für die Kantone Waadt, Freiburg, Neuenburg, Luzern, Basel, Solothurn und Aargau ist er 5 Batzen; für die übrigen östlichen Kantone beliebe man sich an Ch. Beyel in Zürich und Frauenfeld, oder an C. P. Scheitlin in St. Gallen zu wenden.

Auf dieses für jeden gebildeten Schweizer höchst interessante Werk kann man sich in frankirten Briefen beim Hauptbüreau, in der Haller'schen Buchdruckerei in Bern, oder auf den Postbureau's abonniren.

Vorausbezahlung wird keine verlangt; hingegen wird der Betrag jeder Lieferung für den Kanton Bern und die obgenannten Kantone bei deren Abgabe durch die Post nachgenommen.

Man kann auch nur einzelne Lieferungen beziehen; allein der Preis für jede ist unwiderruflich auf 9 Bz. festgesetzt.

Die vierte Lieferung wird im Laufe des Monats März erscheinen.

Bereits sind ausgegeben:

Erste Lieferung: Oberst Rillier-Constant.
Zweite " Bürgermeister von Muralt.
Die vierte wird enthalten: Oberst Luvini.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau und in allen Buchhandlungen der Schweiz ist zu haben:

1) **Genesis,**

oder radikale Heilung

der Unfruchtbarkeit und Impotenz.

Von Dr. Morel v. Rubemoré.

Nach dem Französischen. Preis: 1 fl. 8 kr.

Dieses Buch enthält die Anleitung, sich eine kurze Beurtheilung seines Zustandes zu verschaffen und ohne Arzt die gesunkene Gesundheit wieder zu erlangen.

2) Ueber die

Wohlbeleibtheit oder Fettigkeit

und die sichersten Mittel, sie zu verhüten und zu heilen,

von L. de la Panouse. Nach dem Französischen. 8. geh. 36 kr.

Man wird in diesem Schriftchen, dem letzten, welches über diesen Gegenstand erschienen ist, nicht nur die Nachtheile und Gefahren, denen die Wohlbeleibtheit ausgesetzt, finden, sondern auch Heilmittel, die diesen nachtheiligen Zustand ganz sicher heben.

3) Gründliche Anweisung

zur Schnell-Essig-Fabrikation

oder

die Kunst, in Zeit von zwei Stunden einen guten, scharfen, chemisch-reinen Essig ohne bedeutende Kosten zu bereiten, so wie die Fabrikation des Doppel-Essigs.

Theoretisch und praktisch dargestellt von August Lehmann, praktischem Fabrikanten. Mit zwei Steintafeln. Preis: 54 kr.

Dr. Fr. W. Fricke (Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Göttingen) praktische

Pädagogik für Hauslehrer

oder die häusliche Erziehung und Lehrmethodik vernunftgemäß nach jetzigem Standpunkte der Bildung und Wissenschaft. Mit steter Berücksichtigung der eigenen Aus- und Fortbildung des Lehrers und auf die Bedürfnisse jüngerer Gelehrten bei ihrer Vorbereitung zum Lehrerstande auf der Schule und Universität, so wie derjenigen Aeltern, die sich einen Maßstab für die Beurtheilung der Rechte, Pflichten und Leistungen ihrer Hauslehrer wünschen. Nebst Stundentafeln zur leichtern Anordnung der Lehrstunden unter schwierigen Umständen und einer wissenschaftlich geordneten kritischen Uebersicht der empfehlenswerthesten Lehr- und Hilfsbücher für den häuslichen Unterricht. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Helios 1841. Nr. 36 sagt: „Das hochwichtige Geschäft der Erziehung eignet sich weder in den akademischen Hörsälen noch durch Studien allein praktisch an, denn in keinem Fache ist die Praxis unentbehrlicher. Der Verfasser machte sich's zur Aufgabe, es hier so darzustellen, wie es Hauslehrer im Familienkreise unter der Eltern Augen ausüben müssen. Er hat dieselbe als ein wahrer Meister gelöst. — Rezensent, der sich 30 Jahre lang mit Pädagogik beschäftigte, selbst Hauslehrer und Familienvater war, glaubt Herrn Fricke's Schrift mit vollster Ueberzeugung auf das Wärmste empfehlen zu müssen.“

Vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 B[z.] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 17.** den 8. Februar **1842.**

Der neueste Preßgesetz-Entwurf des Kantons Luzern.

„Elende Regenten widersetzen sich der Preßfreiheit aus den nämlichen Gründen, aus denen Freudenmädchen die Straßenbeleuchtung hassen."

Es ist eine eigene Sache um die Preßgesetze. So viele und verschiedenartige Versuche auf diesem Gebiete der Legislation auch schon gemacht wurden, darin gleichen alle einander, daß sie je nach dem Ermessen des Richters entweder umgangen, oder aber als gefährliches Institut mißbraucht werden, das freie Wort unmöglich zu machen. Der menschliche Geist entfaltet seine größte Thätigkeit nur da fruchtbringend, wo ihm keine Fesseln angelegt werden. Die Richtungen, die ein schöpferischer Geist nimmt, sind so mannigfach, daß es unmöglich fällt, ihm gewisse Grenzen vorzuschreiben, die er nicht überschreiten, ja nicht einmal berühren soll. Wir würden im Allgemeinen die Produktivität selbst beschränken, wenn wir sie an gewisse, durch zufällige äussere Verhältnisse gegebene Regeln binden, und neben jeden Gedanken, der sich unbedacht der Zunge oder der Feder entwindet, schon den Grenzwächter stellen wollten, der ihn dann vor das geistige Douanenpersonale führen, und nach genauester Untersuchung entweder großgünstig entlassen, oder aber dem Inquisitionstribunale verzeigen würde.

Darum erschrecken wir auch jedesmal, wenn wir davon hören, daß man da und dort ein neues Preßgesetz in der Arbeit habe. Es sind solche Preßgesetze in der Regel nichts anders, als mehr oder minder offene und gelungene Versuche, die Preßfreiheit zu beschränken.

Bedenken wir aber, wie allgemein und unbestimmt, der Natur der Sache gemäß, die einzelnen Bestimmungen der Preßgesetze überhaupt sein müssen, wie vieles dem freien Ermessen des zur Beurtheilung aufgeforderten Richters überlassen bleiben muß; betrachten wir das Personale, so wie die Gerichtsform unserer ordentlichen und gewöhnlichen Gerichtsstände; berücksichtigen wir dann noch überdies den Umstand, daß solche Gesetze nicht selten ihr Entstehen einer einseitigen geistigen und politischen Richtung einer gerade zur Herrschaft gelangten Partei verdanken, und dann auch Tribunalien zur Anwendung in die Hand gegeben werden, die von gleicher Einseitigkeit befangen sind, so möchten wir jeden Staat beklagen, der auf solchem Wege und zu solchem Zwecke in den Besitz eines Preßgesetzes gelangt.

Wir wollen das Bedürfniß, den oft allzufrech und allzuweit getriebenen Preßunfug — der übrigens auch als eine natürliche Folge der Jahre lang mit großer Strenge gehandhabten Zensur angesehen werden kann — durch angemessene gesetzliche Bestimmungen in gewissen Schranken zu erhalten, nicht wegläugnen. Auch zweifeln wir nicht an der Möglichkeit, ein Preßgesetz aufzustellen, bei dem sich noch reden, schreiben und drucken läßt. Allein dagegen wird uns Niemand in Abrede stellen, daß dies nicht eine sehr schwere Aufgabe sei, bei welcher das richtige Maß zu treffen, große Umsicht erfordere.

Ferner sind wir der Ansicht, daß unsere gewöhnlichen Gerichte zu Beurtheilung von Preßvergehen sich nicht eignen. Zu einer der verfassungsmäßigen Preßfreiheit die möglichste Garantie bietenden Preßgesetzgebung gehören Geschwornengerichte. Will man diese nicht, und doch der Preßfreiheit zu Leibe gehen, so streiche man diesen Grundsatz aus den Verfassungen, und führe offen und ehrlich die Zensur wieder ein. Es kömmt dann Niemand in Versuchung, im Vertrauen auf ein verfassungsgemäß gewährleistetes Recht ein freies Wort zu sprechen oder zu schreiben, für das er hintennach büßen muß.

Diese allgemeinen Betrachtungen glaubten wir einer einläßlichen Prüfung des neuen luzernischen Preßgesetzentwurfes voranschicken zu müssen, damit Niemand über unsere Grundsätze im Ungewissen sei, von denen wir bei Beurtheilung dieser neuen Schöpfung luzernischer Staatsweisheit ausgehen.

Wir wissen nicht, wer an diesem Unmündigen Vaterstelle vertreten hat. Einige behaupten, es sei das jüngste Kind der unerschöpflichen Vatersorge des Hrn. Siegwart-Müller, der nicht frühe und radikal genug die bösen Grundsätze wieder ausrotten kann, die er selbst in den Zeiten seiner „religiösen und politischen Verblendung", als er selbst noch in Verbindung mit den gott- und ruchlosen Radikalen an der Emanzipation des Luzerner-Volkes arbeitete, vertheidigte und verbreitete. Andere wollen auch dem Herrn Staatsschreiber Meyer einen Antheil zuschreiben, und sollte er auch nur die Rolle des Nährvaters übernommen haben.

Doch Namen thun nichts zur Sache, — gehen wir einmal zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen selbst über.

Das Gesetz zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von denen jede wieder zwei Abschnitte enthält. Die erste Abtheilung gilt dem „Mißbrauch der Freiheit der Meinungsäußerung im Wort", und setzt noch überdies allgemeine Grundsätze fest, auf welche sich in der zweiten Abtheilung mehrfach bezogen wird.

Wir können es nicht mißbilligen, daß das freie Wort „inner den Schranken der Wahrheit, Sittlichkeit und Religion" geschützt, dagegen „Lüge, Verleumdung, Beschimpfung und Höhnung der Sittlichkeit und Religion" verboten und strafbar erklärt werde. Allein wo sind diese Schranken? wer bezeichnet dieselben auf eine Weise, daß jeder Unbefangene wissen kann, hier sei die Grenze, über welche er nicht hinausgehen darf, ohne sich eines mehr oder minder strafbaren Vergehens schuldig zu machen. Es ist bald gesagt: du sollst in deiner Rede dich immer nur „inner den Schranken der Wahrheit" halten; was darüber geht, ist strafbare Lüge oder Verleumdung. Der Begriff der Lüge, wie er im Gesetze aufgestellt ist (§. 2), ist entweder zu weit oder zu eng. Wenn nur die „Böswilligkeit" einer Erzählung unwahrer „Thatsachen und Handlungen" den Injurianten zum Lügner macht, folglich nur die böswillige Absicht eine Erzählung zur Lüge stempelt, was ist dann mit solchen Individuen zu machen, die durch eine unüberwindliche Klatschsucht der tausendzüngigen Fama beständige Nahrung geben, und so, oft ohne es zu wissen und ohne es zu wollen, den ehrlichen guten Namen eines Menschen nach und nach methodisch untergraben? Wer mittelt jeweilen die böswillige Absicht (dolus) oder die blose Schuld (culpa) aus? Wie manche unserer Handlungen sind in ihren Motiven nur dem klar, der „Herzen und Nieren erforscht", und einem unter den weitkundigsten Parteieinflüssen zu Stande gekommenen Gerichte will man eine ruhige und leidenschaftlose Ermittelung aller Verhältnisse zutrauen? Wohl denen, die ihrer Rede überhaupt gebührende Schranken zu setzen wissen!

So verhält es sich auch mit der Verleumdung. Allerdings macht sich nach allgemeinen Rechts- und Sittenbegriffen derjenige der „Verleumdung" schuldig, der einem Andern nach sittlichen oder bürgerlichen Gesetzen unerlaubte oder strafbare Handlungen beimißt. Allein wie weit ist gerade die Bedeutung des ersten Verbotes. Bedenken wir nun, wozu die Bezeichnung einer „irreligiösen Handlung" mißbraucht werden kann, zumal in einem Kantone, wo gegenwärtig noch mit den Schlagworten: Straußen, Ungläubige, Ketzer u. s. w. die Masse des Volkes in Aufregung erhalten wird, so schaudert uns vor der Zeit, in der dieses Gesetz seine Anwendung finden soll.

Nicht minder können mit den weitern Bestimmungen, was unter „Beschimpfung oder Höhnung der Sittlichkeit", und unter „Höhnung der Religion" verstanden sein solle, arge Gefährde getrieben werden. Merkwürdig bleibt es immerhin, daß von der gleichen Behörde nun so ernstlich auf ein neues und verschärftes Preßgesetz gedrungen wird, die wochenlange dem ärgerlichsten Skandal der Jesuitenpredigten mit unverzeiblicher Gleichgültigkeit zugesehen, und selbst dann nicht eingeschritten ist, als ein öffentliches Blatt nach dem andern, die Stimmen von Tausenden im eigenen Lande ihren Abscheu gegen solches jeder Sittlichkeit und Religion Hohn sprechende Treiben laut ausgesprochen haben. Oder will die luzernische Regierung dieses neue Preßgesetz vielleicht vorzüglich zu dem Zwecke, um dann desto sicherer den V. Burgstahler und Konsorten am Kopfe nehmen zu können?

Gegen die festgesetzten Strafen, so wie gegen das in vorkommenden Fällen zu beobachtende Verfahren wollen wir nichts sagen, obschon es uns aufgefallen ist, daß mit der Zurücknahme der Lüge oder Verleumdung, auch wenn dieselbe eingeklagt ist, der ganze Handel abgethan sein soll. Die öffentliche oder Staatsmoral scheint also ganz ausser Betrachtung fallen zu sollen. Auch ist uns nicht klar, warum ein solches Vergehen, wenn es von einem Familienvater begangen worden, härter bestraft werden soll. Es gibt noch weit andere Erschwerungsgründe, als solche, welche gerade in zufälligen Familienverhältnissen liegen; anderwärts berücksichtigt man sie, im Kanton Luzern scheint man mit solchen Bestimmungen dem patriarchalischen Sinne wieder auf die Beine helfen zu wollen. Ländlich, sittlich!

(Beschluß folgt.)

Eidsgenossenschaft.

Bern. Sonntags den 23. Januar fand in Langenthal eine Versammlung von Männern aus fast allen ehrschatzpflichtigen Gemeinden des Amtsbezirks Aarwangen statt, ernannte einen Ausschuß, um durch eine Vorstellung an die hohe Regierung und an den großen Rath zu bewirken, daß der eben so gehässige als lästige Ehrschatz (2½ vom Hundert des Kaufpreises bei jeder Handänderung) nicht mehr bezogen werde, weil er durch die rechtmäßig bestandene helvetische Regierung abgeschafft und seit 1798 bis im Jahr 1812 nicht mehr bezogen worden. —

— Hier ist im abgewichenen Monat Hr. Dr. Leuch von Walzenhausen, Appenzell A.-Rh., gestorben. Er war seit etwa 30 Jahren als Wundarzt am Inselspitale angestellt und hat sich dort so sehr ausgezeichnet, daß er als geschicktester Operateur im Kanton Bern von der dortigen Universität Anno 1835 mit dem Grade eines Doktors der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe beschenkt wurde. Er war immer, wie die meisten im Ausland wohnenden Appenzeller, seinem Heimathländchen sehr anhänglich, und seine Landsleute fanden bei ihm zu jeder Zeit gastfreundliche Aufnahme.

Zürich. (Eingesandt.) Menschenalter kamen und vergingen, ohne daß die, welche in denselben lebten, sehen und erleben konnten, was wir jetzt, in einem kurzen Zeitraume, erlebten. Das Rad der Zeiten rollt mächtig fort, die Weltbegebenheiten drängen sich, eine folgt der andern, und eine überbietet die andere an Wunderbarem, an Unglaublichem.

Wer hätte auch glauben können, daß die politische Partei, welche noch vor kaum drei Jahren nicht genug Worte finden konnte, den Fremdenhaß und die Verfolgungswuth beim Volke anzufachen und zu unterhalten, so bald ihre Grundsätze ändern werde. Nichts war ihr heilig, weder Freundschaft noch Familienverhältnisse, alles wurde geopfert, um, nach Jesuiten Art, ihren Zweck, Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge, zu erreichen und sich an's Ruder zu bringen.

Durch Lug und Trug suchte sie das Volk in's Interesse zu ziehen, und sie brachte es durch falsches Vorgeben, „die Religion ist in Gefahr", dahin, daß es sich erhob, an der Regierung vergriff und Eide brechend, diese stürzte. Kaum war ihr Zweck erreicht, so suchte sie durch gesetzliche, mehr noch durch ungesetzliche Mittel, denselben zu befestigen und sich oben zu erhalten.

Wäre ihr die liberale Partei nicht mit aller Macht und allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten, wir wären wohl hinter 1795 zurückgeworfen worden, und mit uns alle regenerirten Kantone. Beispiel haben wir genug an Luzern, und die Versuche im Aargau und Solothurn sind noch in frischem Andenken. Bald hätten wir wieder eine dreizehnörtige Schweiz, zugewandten Orte, gemeinensamen Vogteien und Unterthanen; Niemand wäre mehr frei gewesen, als unsere gnädigen Herren und Obern, die Vorrechtler und Pfaffen, wie in jener guten alten Zeit. So standen die Sachen; der Plan war gut angelegt, ausgedacht und eingeleitet, und nichts fehlte mehr, als — die Ausführung. Zuerst sollte die Schule wieder in den alten traurigen Zustand versetzt werden (Beispiel an Luzern) und dann die Wahlen dem Volk, wo nicht im ersten Moment, doch nach und nach beschränkt, ganz entzogen werden, sodann die Vermögenssteuer, die gerechteste von allen, aufgehoben, und die indirekten Steuern und Abgaben, Vogtkorn, Vogthaber und Fastnachthühner wären auch nicht vergessen geblieben, so wenig als die Handelsmonopolien für die liebe Vaterstadt. — Aber leider hatten die guten Leute die Rechnung ohne den Wirth gemacht. die Fleischtöpfe Aegyptens können nicht mehr erreicht werden, so sehr der Mund darnach wässern mag; die Bewohner der heutigen Schweiz sind nicht mehr die jener guten alten Zeit.

Kaum sind es nun drei Jahre, seit dieser Skandal begonnen, und schon sind diese guten lieben Leute so in die Enge getrieben, daß sie den Wagen nicht mehr vom Fleck bringen, er ist zu tief in den Sumpf gerathen, nun stehen sie rathlos da, und sehen sich nach fremder Hilfe um, und bereits haben sie, wie sie glauben, dieselbe in ein paar deutschen Jesuiten, in kurzen Röcken, gefunden. — Aber es sind Miethlinge, die um des lieben Brods willen da sind, und nur so lange Interesse an der Sache finden, so lange sie gut bezahlt werden, und dabei ihr Zweck, der die Mittel heiligt, erreicht werden kann; Sekundanten der im Kanton Luzern und Zug als Hausirer auf der Störe sich herumtreibenden Loyoliten-Brüder, welche sie durch ihr Zeitungsschreiberhandwerk unterstützen.

Aber fragen wir, können unsere Vorrechtler es je vor dem Volke, das sie immer im Mund und auf der Zunge haben, dem sie von Religionsgefahr immer die Ohren vollschreien, verantworten, jetzt solche Jesuitenknechte in Sold zu nehmen? — Muß nicht eine solche Handlung die Religion wirklich in Gefahr bringen? — Wird es nicht, wenn es dies sieht, ihnen in Masse den Rücken zuwenden? — ? — ! Das Volk, sagen sie, ist nicht so klug dieses einzusehen, und uns bringt es Gewinn, wenn es auch gegen den Sinn und Geist des ächten Protestantismus ist solche Leute in Arbeit zu nehmen, so ist doch der Zweck, den wir damit verbinden, gut, und dieser heiligt ja die Mittel. —

Luzern. Die Regierung von Uri hat für sich und die Regierungen von Schwyz und Unterwalden mit Schreiben vom 22. Wintermonat des letztverflossenen Jahres bei der Regierung von Luzern das bestimmte Verlangen gestellt, daß jeder weitern Verengung des Abflusses der Reuß in der Stadt Luzern nicht nur möchte Schranken gesetzt, sondern vielmehr darauf Bedacht genommen werden, unter Beseitigung oder Tieferlegung der Reußschwelle in Luzern den Ablauf des Stromes zu fördern. —

— Die Schulkommission hat die Gemeindeschulpflegen, die erst vor wenigen Tagen gewählt worden, aufgefordert, Berichte über die Klasseneintheilung, Lehrbücher, Methode, Behandlung der Realien u. s. w. in den Volksschulen einzureichen, auch ihre Ansichten über den bisherigen Zustand der Schulen, allfällige Mängel und Verbesserungen mitzutheilen. —

Uri. Man glaubt einer Bande Räuber auf der Spur zu sein, die aus Italien nach der Schweiz gekommen sind. Die amtlichen Berichte des Provinzialgerichtshofes zu Breskia an die Regierung von Baselstadt vom 17. Oktober 1841 melden: „In der Nacht vom 10. auf den 11. Okt. 1841 haben sich sieben Individuen, indem sie Mauern mit Leitern erstiegen und eine Thüre einbrachen, in das Haus Avanzini's von Maderno mit gewaffneter Hand geschlichen, und vier derselben drangen dann in das Schlafzimmer, fielen über ihn her als er versuchte, sich zu vertheidigen, verwundeten ihn an einem Arm und zwangen ihn, den Schlüssel zu dem Gelde herzugeben. Da fanden sie viele Goldmünzen, welche sie mit andern Gegenständen mit sich gebracht hatten." Man glaubt nun Gewißheit erlangt zu haben, daß ein in Altorf in einem Wirthshause unter dem Namen Pietro Sanetti sich aufhaltender — von den Gerichten nun in Verwahr genommener — Italiener, einer dieser sieben, der berüchtigten Straßenräuber sei. Kürzlich hat auch ein anderer Italiener unter dem falschen Namen Lurini (wahrscheinlich ein Gefährte Leali's) unter dem Vorgeben, deutsch zu lernen, in einem Wirthshaus in Wildhaus sehr gut logirt, dem Wirth eine lange Nase gedreht und sich flüchtig gemacht. —

Freiburg. Der Staatsrath hat das durch den Tod des Hrn. Fegely erledigte Stadtsyndikat dem Hrn. Staatsrath Ph. Odet übertragen.

— Die Sammlungen von Beiträgen für das neue Kantonsspital werden eifrig, aber nicht überall mit besonderm Erfolg betrieben. —

Genf. Der früher mitgetheilten Proklamation des Staatsraths gegenüber haben die Mitglieder vom 3. März folgenden Aufruf erlassen:

„Bürger! wir wollen Ordnung, aber wir wollen auch Freiheit; wir verwerfen alle Friedensstörung, aber wir haben auch zu besorgen, daß man durch ungegründete, für die gute Ordnung geheuchelte Angst die bewaffnete Macht mißbrauche. Eine Petition wird in der Stadt und im Kanton unterzeichnet, das ist nur friedliche Ausübung eines anerkannten Rechtes; die in unserer Petition enthaltenen Begehren kommen der retrograden Partei ungelegen, sie will vielleicht die Erfüllung vereiteln, indem sie die Unterzeichner zu Schritten reizt, zu denen sich die Freunde des Friedens nicht bekennen dürfen. Bürger, Freunde der Reform, wir wollen nicht in die Falle gehen, womit man die ungerechteste Reaktion begründen könnte. Man hat uns eine Neigung zum Aufstande angedichtet, um zur Bewaffnung einen Grund zu haben; zur Bewaffnung in einem Augenblicke, wo wir uns im Unrechte befänden. Es darf die Konstituante ganz ruhig an ihrem Werke arbeiten, am Ende wird doch die Sanktion von uns abhängen; darum wollen wir die Petition unterzeichnen und uns im Bewußtsein

unserer Kraft und unserer guten Sache durch solche Provokationen nicht irren lassen." —

— Von den Arbeiten der Verfassungskommission vernimmt man, daß der Repräsentantenrath in Zukunft den Namen „Großer Rath" bekommen und der Staatsrath aus 13 Mitgliedern, darunter die zwei Syndiks, bestehen soll. Die Petition, welche Reduktion der Mitglieder des großen Raths auf 60 verlangt, kursirt im Kantone und ist bis jezt mit 1700 Unterschriften bedeckt. —

— Das Wahlkollegium von Carouge hat an Plaz des verstorbenen Hrn. Fontanel den Hrn. Peter Pictet-Michell zum Mitglied des Verfassungsrathes gewählt. Eine merkwürdige Wahl. Hr. Pictet ist reformirt, seine Wähler Katholiken. —

Politische Nachlese. Den 2. Februar fand sich in Olten eine fröhliche Gesellschaft Zofinger auf Besuch ein. Mit den lauten Klängen der Freude mischten sich gar sinnig die weichen Akkorde des Mitleids. Eine von ihnen veranstaltete Kollekte für die verunglückte Familie Spielmann in Obergösgen warf die Summe von 40 Fr. 20 Rp. ab, welche dem Solothurnerblatt übersendet wurden. — Der Ertrag des Glarner Postregals von 1836 bis und mit 1840 belief sich auf 22,428 fl. 33 ß. — Am 27. Jänner hat der kleine Rath von Schaffhausen verordnet, daß sämmtliche Friedensrichter, Marchgerichte, Aemter u. s. w. sich von nun an gebundener Bücher, statt der bisher fliegenden Blätter zu ihren Protokollen bedienen sollen. — Der Pfarrer von Avenche ist auf nächtlichem Heimwege aus einem nahen Dorfe verirrt, und nach ein Paar Tagen erfroren gefunden worden. — Letzten Montag und Dienstag hat der große Rath von Waadt wegen Mangel an Mitgliedern wieder nicht eröffnet werden können. — Eine Anzahl Misoxer, die zu Lausanne leben, erklären sich gegen die Abtrennung ihres Thales von Graubünden, wünschen aber, daß das leztere durch eine Verfassungsrevision das Misox an sich festhalte. — In einer Gemeinde des Kantons Appenzell haben Aeltern ein 27 Wochen altes Kind so geschlagen, daß es ein Bein brach. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 28. Januar. Oesterreich hat England die freie Schifffahrt auf der Donau gewährleistet und sodann Rußland eine oberherrliche Gewalt über diesen Fluß zugestanden, worauf Rußland erklärt hat, daß nur die Schiffe, die das Recht hätten, das schwarze Meer zu befahren, auch das Recht haben sollten, die Donau zu befahren. Wie soll nun England Oesterreich zwingen, den mit ihm geschlossenen Vertrag im Fall eines Krieges mit Rußland auszuführen, wenn es kein Schiff im schwarzen Meere hat? Inzwischen versperrt der Meerengenvertrag den englischen Schiffen das schwarze Meer, verhindert es, seinen Handel zu schützen, verschließt die Donau dem europäischen Handel und verwandelt das schwarze Meer in einen russischen See. Man sagt uns, der Julivertrag habe seine Wirkung gehabt, wir glauben es nicht.

— Jezt, heißt es in der „Mainzer Zeitung", liegt dem britischen Kabinet ausserordentlich daran, auf dem europäischen Kontinent jeden Hader zu vermeiden; denn es muß troz seiner unermeßlichen Hilfsquellen damit haushälterisch sein, um seine Macht nicht zu zersplittern. Der ferne Osten und Nordamerika fordern eine ungetheilte Aufmerksamkeit, und die innern Zustände des Inselreichs selbst Vorsicht und Besonnenheit. Die Noth der ärmern und mittlern Klasse ist durch den Winter noch härter geworden; in der Eröffnung des Parlaments sieht das Volk die Erlösungsstunde, es hofft und fordert von der Legislatur nicht momentane Abhilfe, sondern eine Radikalkur des abnormen Zustandes auf gesetzlichem Wege. Diese Hoffnung hat man seit der Reformbill an jede Parlamentseröffnung geknüpft, in jedem Jahre sind dem Parlament die Forderungen des Volkes vorgelegt worden, aber noch nie traten diese letztern so stürmisch und gebieterisch auf wie jetzt. Nicht leere, unbegründete Klagen sind es, die diesmal vor die höchste Staatsgewalt der britischen Welt gebracht werden, es sind Thatsachen, die da reden, es ist die nackte Wirklichkeit, die da spricht und eindringlicher sprechen wird, als es Worte vermögen. Die diesjährige Session des Parlaments hat eine schwere Aufgabe zu lösen, und wenn ihr weiter nichts obläge, als die innern Uebel zu lindern und Mittel zu einer allmäligen Heilung derselben aufzufinden: so würde schon die Art und Weise, wie das Parlament diese Kur auszuführen sucht, die Aufmerksamkeit Europa's fesseln. Die Korngesetzfrage, die in dem Vordergrund der Berathungsgegenstände steht, ist freilich für England zunächst eine Lebensfrage, da dieselbe aber auf das Engste mit dem gesammten Welthandel zusammenhängt, und da sich an sie das Fabrikwesen Englands unmittelbar anschließt: so muß jede Entscheidung über das Sein oder Nichtsein der englischen Korngesetze, so wie jede wesentliche Veränderung derselben ein allgemeines Interesse für die Handelswelt haben. Von gleicher Bedeutung sind die Fragen der äussern Politik: der Krieg mit China, die Verhältnisse mit Nordamerika, die Unterdrückung oder Vernichtung der Sklaverei, der hierauf bezügliche Traktat, das durch denselben angesprochene Durchsuchungsrecht, und endlich die orientalische Frage; alle diese Angelegenheiten berühren mehr oder weniger die ganze zivilisirte Welt, und was die Herren im Unterhause zu London darüber beschließen, das hat Gewicht, sei es, daß die übrige Welt in ihre Ansichten einstimmt, sei es, daß sie dagegen ankämpfen muß. Es bedarf daher nur dieser kurzen Andeutung, um die Aufmerksamkeit auf das hinzulenken, was uns die nächsten Tage bringen werden.

— Ein englisches Blatt enthält: Herr Thompson, der bei Hampstead wohnt und ein ungeheures Vermögen besizt, hat dem jungen Prinzen von Wales eine Wiege (Bettstelle) von Ebenholz mit eingelegter Elfenbeinarbeit zum Geschenk gemacht, welche dem Kardinal Wolsey gehört hatte und auf die Herr Rothschild die ungeheure Summe von 1500 Pfd. Sterling bot, ohne daß sein Angebot in etwas beachtet worden wäre. Die Arbeit soll an's Wunderbare grenzen und im fünfzehnten Jahrhundert gemacht worden sein. Natürlich hat die Königin das Geschenk im Namen ihres königlichen Sohnes huldvoll anzunehmen geruht und befohlen, daß es in Windsor aufgestellt werde, woselbst auch der prächtige Lehnstuhl des obenerwähnten Kardinals, nebst Toiletten-Tischen, Ottomanen u. s. w. den Glanz der Zimmer vermehren.

— Am 3. Februar wurde zu London das Parlament durch die Königin feierlich eröffnet, und der König von Preußen hat der Feierlichkeit beigewohnt. Das System des englischen Kabinets in Betreff des Getreides scheint auf Errichtung einer verschiedenen Abgabe von höchstens zehn Schilling bis fünf Schilling mindestens pr. Quarter zu gehen.

— Neapel, Anfangs Januar. Die Reise unsers Königs nach Sizilien hatte vorzüglich die Abschaffung der Prärogative des sizilianischen Adels zum Zweck. Die Barone, welche bisher ihre alten Feudalrechte ausübten, sollen in allem den Neapolitanern gleichgestellt werden. Es wird dem König sehr schwer halten seinen Vorsatz auszuführen, indem die Sizilianer fest am Alten hängen. Als dieser Vorschlag im Ministerkonseil berathen wurde, sprach besonders dagegen der Principe di Campo franco, ehemaliger Luugotenente von Sizilien und jetziger Konseilpräsident, so wie auch der neapolitanische Minister Giustino Fortunato, früherer Minister del interno di Sizilia. Beide kennen Sizilien und seine Bewohner auf's genaueste und sind der Meinung, dieser Schritt wäre nicht zeitgemäß und nur der englischen Politik dienlich. Jedoch glaubt sich der König stark genug seinen Vorsatz auszuführen, und hat schon angefangen die alle seine Kräfte lähmenden Fouruscitti durch ausgeschickte Truppen aufzureiben oder sie zur Unterwerfung zu zwingen. Diese Menschen, welche sich auf irgend eine Weise mit der menschlichen Gesellschaft überworfen haben, oder mit dem jetzigen Zustand der Dinge nicht zufrieden sind, leben im Freien, nähren sich durch Raub und Mord, wenn kein anderes Mittel anschlägt, sonst aber durch Eintreibung willkührlicher Steuern, die sie von den Gutsbesitzern einziehen unter Androhung ihnen das Leben zu nehmen oder die ihnen angehörigen Heerden niederzustechen und die Wohnungen den Flammen preiszugeben. Bisher ging diese Eintreibung im Stillen ihren Gang, ohne daß die Regierung sich viel darum bekümmerte. Da diese Leute aber jetzt dem Adel dienen könnten, und die Polizei nicht Muth und Kraft genug hat, sie im Zaum zu halten, während dieselben jedem Mißvergnügten ihren Schutz gewähren, so hat der König wohl eingesehen, daß er das Land zuerst von diesem Ungeziefer reinigen muß. Die einsichtsvollern Sizilianer behaupten, es wäre ihr wahres Interesse in allem den Neapolitanern gleichgestellt zu sein, und man würde bei zunehmendem Handel und Verkehr die Prärogative des Adels leicht vergessen.

— Berlin, 29. Januar. Mit dem diesjährigen Herbstmanöver in der Rheinprovinz ist in Hinsicht der Oertlichkeit eine Abänderung beschlossen; das Terrain war sonst bei Koblenz, diesmal wird es bei Köln sein, wenn nicht erhebliche Hindernisse eintreten. Am 23. August geht das Manöver des Gardekorps bei uns zu Ende, und am 24. oder 25. August reisen der König und die Prinzen nach dem Rhein ab, wo sodann das militärische Leben beginnt.

— Köln, 31. Januar. Ein auch außerhalb unserer Provinz ziemlich bekannter Mann, Hr. von der Leyen, zu Palmersheim, Bruder des dieser Tage zu Crefeld verstorbenen großen Seidenfabrikanten, sizt seit einiger Zeit als Staatsgefangener auf der Veste Ehrenbreitstein. Was für Vergehen ihm zur Last gelegt werden, ist noch unbekannt.

Für die Wittwe Spielmann in Gösgen ist ferner eingegangen:
Von Frau S. M. in Aarau 35 Bz. — von S. R. H. in Aarau 35 Bz. — von H. W. in Fetzwyl 20 Bz. — von Ungenannt 20 Bz. — von noch einem Ungenannten 20 Bz. — von Ungenannt in Aarburg 40 Bz. —
Auch fernere Gaben werden dankbar angenommen in der
Expedition des Schweizerboten.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

8. Preise

für die Woche vom 8. bis 15. Februar 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.	per 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 60 Rp.	
Raudmehl	Nr. 4.	5 Fr. 60 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	

Lenzburg, den 7. Februar 1842.

Wilhelm Hünerwadel.

---

70. Mittwochs d. 9. Febr. findet das zweite Winterkonzert in Aarau, im Saale des weißen Rößli, katt. Es wird in demselben die Glocke von Schiller, komponirt von Romberg, aufgeführt. Eintrittskarten sind Abends an der Kasse, von 5 Uhr an, à 14 Bz. zu haben. Mäntel etc. können gegen Vergütung von à 1 Bz dem Abwart zum Aufbewahren übergeben werden. Das Konzert beginnt um 6 Uhr Abends.

---

71. Da in einigen Kalendern der künftige Solothurner (Faßnacht-) Markt theils irrig, theils gar nicht angegeben ist, so wird hiemit angezeigt daß derselbe Dienstag d. 15. Hornung 1842 abgehalten wird. —

Solothurn d. 6. Hornung 1842.

Stadtpolizeidirektion.

Stelle-Gesuch.

72. Ein junger verheiratheter Mann, der bereits schon einige Jahre konditionirte, und die Reisen in der Schweiz besorgte, wünschte wiederum eine Anstellung, entweder als Reisender, oder Komptoirist zu erhalten und könnte sogleich eintretten. —

Frankirte Briefe mit No. 72 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes. —

---

73. Ein unverheiratheter, kräftiger junger Mann, der für die Solidität seines Charakters sowohl, als seiner praktischen und theoretischen Bildung in der Landwirthschaft und der Pädagogik hinlängliche Garantie gewähren kann, sucht eine Anstellung als Führer einer Landwirthschaft, oder als Leiter einer nach dem Muster der Wehrlischulen eingerichteten landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt.

Frankirte, mit No. 73. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Gemeinnütziges Werk für jeden Wißbegierigen.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart erschien so eben u. ist vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau die vierte bis sechte (letzte) Lieferung der

Fünften Auflage

von

Prof. Dr. J. H. von Poppe's

Volks-Gewerbslehre

oder

der allgemeinen und besonderen

Technologie

zur Belehrung und zum Nutzen für alle Stände.

Nach dem neuesten Zustande der technischen Gewerbe und deren Hilfswissenschaften bearbeitet.

Mit vielen Holzschnitten.

gr. 8. Velinpapier. Subskriptions-Preis für jede Lieferung 18½ Bz.

Das nun vollständige Werk kostet im Subskriptions-Preis 8 Fr. 10 Rp. Auf je sechs Exemplare wird ein Frei-Exemplar gegeben.

Bei Ferdinand Enke in Erlangen sind so eben erschienen und in jeder Buchhandlung (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) vorräthig:

„Stimmen der Einsamkeit“ gesammelte Gedichte von Kathinka Serafina Bergmayr geb. Nüdel. 8. geh. 3 Fr. —

Ihrer königl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erbgroßherzogin Mathilda von Hessen-Darmstadt sind diese Dichtungen gewidmet. Die Schönheit derselben, besonders was die Sprache betrifft und ihre tiefe Gefühlsinnigkeit wird ihnen bald die verdiente Anerkennung verschaffen.

Wasserfreund, der, oder allgemeine Zeitschrift zur Beförderung der Wasserheilkunde und Gesundheitspflege, herausgegeben von Dr. C. Munde in Freiberg. 5. Jahrg. 1842 gr. 4. Jahrg. 52 No. à 1 halb. Bogen. 54 Bz.

Die neue beliebtere Redaktion und der billigere Preis werden dieser Zeitschrift gewiß Abnehmer verschaffen.

Zum Vortheil des Thomas-Denkmals in Kempen.

So eben sind nun erschienen:

Die vier Bücher von der Nachfolgung Christi von Thomas von Kempen. Neu übersetzt von einem Mitgliede des Vereins zur Errichtung eines Denkmals für Thomas von Kempen.

Preis der Oktav-Ausgabe 9 Bz.
„ „ Taschen-Ausgabe 27 Bz.

Kempen, 1842. Verlagseigenthum des Thomasvereins.
Crefeld, Debit der J. H. Funck e'schen Buchhandlung.

☞ Geneigte Bestellungen können entweder direkt an den Verein, an die obengenannte Funck e'sche Buchhandlung, oder durch Vermittelung der nächstgelegenen Buchhandlung gemacht werden.

Bei uns ist so eben erschienen:

Ueber
die Nothwendigkeit einer

Revision

der Wissenschaft natürlicher, menschlicher und göttlicher Dinge,

in Bezug auf die in ihr sich noch mehr oder minder geltend machenden Cartesischen und Spinozistischen Philosopheme. Aus einem Schreiben an einen alten Freund

von

Franz von Baader

(Preis 15 kr. rhein.)

Diese kleine Schrift war die letzte zur Veröffentlichung bestimmte Arbeit eines Mannes, den das deutsche Vaterland mit Recht zu seinen tiefesten Denkern gezählt hat. Statt einer kurzen Inhaltsanzeige möge das Motto dienen, welches der nun für Zeit und Vergänglichkeit verstummte Verfasser seinem letzten Vermächtniß an die Zeitgenossen vorsetzte:

„Ich habe keine neue Lehre, sondern nur die alte, welche in der Bibel und im Reiche der Natur zu finden ist; wünsche nichts mehr, als daß die Menschen endlich einmal wieder anfiengen die Natur und die Schrift nicht blos in ihrer Breite, sondern auch in ihrer Tiefe kennen zu lernen, um vom unnützen Geschwätz ausgehen zu können in den Grund der Wahrheit.“

Erlangen, im Januar 1842.

J. J. Palm und Ernst Enke.

Vollständiges Farbenlaboratorium

oder ausführliche Anweisung zur Bereitung der in der Malerei, Staffirmalerei, Illuminiren, Fabrikation bunter Papiere und Tapeten gebräuchlichen Farben und namentlich der Erd- und Metall- oder Oxidfarben, Lackfarben, Saftfarben, Pastell- und Tuschfarben. Von Dr. Ch. H. Schmidt. Mit Abbildungen 8. 3 fl. 36 kr.

Die Fabrikation der Farben ist auf die Grundsätze der Chemie basirt — einer Wissenschaft, deren Gebiet täglich neue Erweiterungen erfährt. Aus diesem Grunde dürfte es Malern, Staffirmalern, Illuminirern, Farbenhändlern und Farbenfabrikanten ꝛc. eine willkommene Erscheinung sein, wenn sie in diesem Buche hinsichtlich der Farbenbereitung, die Erfahrungen der ältern wie der neuesten Zeit, welche in der Regel in einer Menge theurer Werke und Journale verschiedener Sprachen niedergelegt sind, zusammengestellt finden, mit einem Worte, über die Eigenschaften, die Bereitung und den Gebrauch der Farben, sowie auch über die Prüfung derselben auf ihre Aechtheit und das Erkennen etwaiger Verfälschung alle nöthige Auskunft bekommen.

Vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Von der

Zeitschrift für die Staatsarzneikunde. Herausgegeben von Dr. Adolph Henke. 22. Jahrg., für 1842.

ist das erste Vierteljahrsheft bereits ausgegeben und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Der Jahrgang von 4 Heften kostet bekanntlich 9 Fr. — Und es kommt jährlich hierzu auch noch ein Ergänzungsheft zu Preise von 37½ Btz.

Diese nun einundzwanzig Jahre bestehende und sehr geschätzte Zeitschrift würde anzuschaffen eine bedeutende Summe in Anspruch nehmen, denn die ersten zwanzig Jahrgänge, für 1821 bis 1840 incl nebst den dazu gehörenden 28 Ergänzungs- und 2 Registerheften kommen auf 288 Fr. 20 Rp.. Um nun den neu eintretenden Herren Subscribenten die Anschaffung der frühern Bände möglichst zu erleichtern, ermässigen wir den Preis der benannten 20 Jahrgänge mit den 28 Ergänzungs- und 2 Registerheften auf 73 Fr. 50 Rp. und es ist von uns jede Buchhandlung in den Stand gesetzt sie dafür zu liefern.

Erlangen, 2. Januar 1842.

J. J. Palm & Ernst Enke.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau und in allen Buchhandlungen der Schweiz ist zu haben:

(Für Buchbinder und die es werden wollen:)

(53) Anweisungen in der

Buchbinderkunst.

Bestehend in Verfertigung verschiedner Schnittfarben, Marmorirung der Papiere und des Leders, — Vergoldungskunst mit und ohne Grundirung, — Behandlung des frischen Bücherdrucks, — die Verfertigung von Globen, — schwarzem Schreibpergament und Kunstsachen aus Schachtelspähnen.

Ein Rathgeber für Buchbinder-Gehülfen und Lehrlinge. Herausgegeben von Fr. Brosenius. 8 br. Preis 9 Bz.

(Ein für Jedermann nützliches Buch ist:)

Sammlung und Erklärung

von (6000) fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen.

8te verbess. Aufl. Von J. Wiedemann. Preis 45 kr.

Der Arzt für Wurmkranke

jeden Alters oder die Eingeweide-Würmer und die durch sie erzeugten Krankheitsformen; nebst zweckmäßigem Heilverfahren dagegen mit Angabe der besondern Rezeptformeln gegen alle Wurmarten und der als Geheimmittel oft sehr theuer verkauften Specifica gegen Bandwürmer ꝛc. Von Dr. J. Fleck. Mit 17 lith. Abbildungen. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Die vielen dem Verfasser so rühmlichen Rezensionen (Helios 1840 Nr. 25. — Summarium der Medizin 1840. 2. — Berliner Zentralzeitung. 1840. 43 u. a. m.) sind alle darin einig, daß derselbe seine Absicht trefflich erreicht hat, einem Uebel entgegenzuarbeiten, was oft schon an dem armen nackt gebornen Menschen nagt, im frühesten Alter schon in seinem Innersten wüthet und seine physische Entwicklung hindert.

Vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

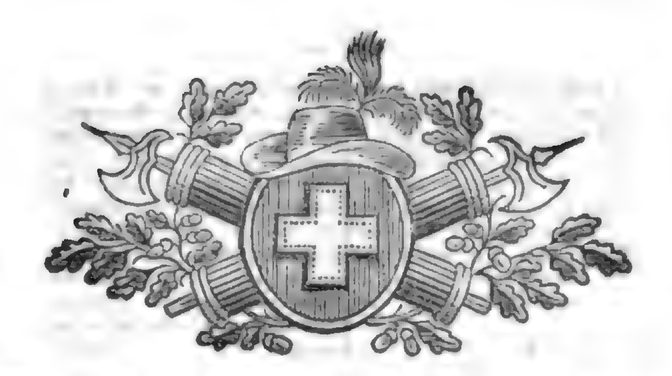

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

7 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 18. den 10. Februar 1842.

Der neueste Preßgesetz-Entwurf des Kantons Luzern.

(Beschluß)

Wichtiger und bedenklicher sind die Bestimmungen, welche dieser Gesetzesentwurf in seiner zweiten Abtheilung, welche von dem „Mißbrauch der Freiheit der Meinungsäußerung in Schrift und durch die Presse“ handelt, aufstellt. Die beengenden Schranken, welche das bloß gesprochene Wort sich gefallen lassen muß, treffen am Ende doch nur die eigenen Bürger, oder diejenigen, welche im Kanton Luzern niedergelassen sind, oder aber solche, welche während einem nur vorübergehenden Aufenthalte sich dort einer unvorsichtigen Aeußerung schuldig machen. Die Luzerner müssen sich eben auch der allgemeinen Regel fügen:

„Die Nürnberger hängen keinen,
Sie hätten ihn denn zuvor.“

Ganz anders aber ist dies in Absicht auf die „Freiheit der Meinungsäußerung in Schrift, so wie der Presse.“ Da gelten für's Erste alle im Eingange des Gesetzes aufgestellten sehr verfänglichen Grundsätze, deren Anwendung einem gewissenhaften Richter oft sehr schwer fallen dürfte, die jedoch, wenn einmal eine gewisse Praxis im Zuge ist, ohne Bedenken zur Unterdrückung jeder selbstständigen Meinung, jedes freien Wortes mißbraucht werden kann.

Auffallend ist schon von vorn hinein, daß die Verbreitung einer „Lüge oder Beschimpfung durch Schrift oder Druck“, wenn dieselbe bloß einen Privatmann betrifft, durch den einfachen Widerruf gut gemacht werden kann, und dann „die gerichtliche Verfolgung“ unterbleibt. Wir denken uns die Möglichkeit, daß „Lüge oder Beschimpfung“ so grell und boshaft sein können, daß ihre gerichtliche Verfolgung und Bestrafung im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit fast unerläßlich ist. Ferner dürfte sehr wohl zu unterscheiden sein (und andere Gesetzgebungen halten diesen Unterschied auch fest), ob die „Beschimpfung oder Verleumdung eines Beamteten und eines Geistlichen“ dieselben nur in ihrer Privatstellung als Bürger, oder in ihrem Amte, als öffentliche Diener des Staats oder der Kirche betrifft. Im erstern Falle sollten dieselben in einem Staate, wo Rechtsgleichheit gilt, nicht anders als jeder andere Privatmann behandelt werden; ein gerichtliches Einschreiten „von Amtswegen“ ist daher eine verwerfliche Ausnahme, die ein Vorrecht statuirt, das sich kein Freistaat wird gefallen lassen können. Anders mag dies jedoch in letzterer Beziehung stehen. Wir wünschen nichts so sehr, als daß der Zügellosigkeit der Presse vorzüglich da ein wirksamer Damm entgegengestellt werde, wo dieselbe mit einer oft beispiellosen Rohheit und Frechheit sich über öffentliche Beamtete und Behörden hermacht, deren in stürmischen Zeiten ohnehin schwankendes Amtsansehen untergräbt und ihre erfolgreiche Wirksamkeit lähmt. Allein auch da ist gewiß wieder zwischen „Beschimpfung oder Verleumdung“ und einem erlaubten Tadel oder einer wohlbegründeten Kritik genau zu unterscheiden. Ist dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Luzern zu erwarten?

Am schlimmsten kömmt jedoch bei dem besprochenen Entwurfe die s. g. periodische Presse, d. h. die eigentliche politische Zeitungsliteratur weg. Wie beengend ist die Vorschrift, daß „jeder Herausgeber“ (nach einer frühern Einschaltung wird hierunter der Redaktor verstanden) „eines Zeitungsblattes politischen Inhaltes seinen Tauf- und Familiennamen auf dem Blatte selbst unterzeichnen, und dem betreffenden Amtsstatthalter eine Realhinterlage von sechszehnhundert Franken leisten“ muß (§. 24). Wozu dieses fortwährende Zurschautragen des Namens eines Redaktors, der ohnehin nie lange verschwiegen bleiben kann und auch nicht verschwiegen bleiben soll. Ist er ein „ehrenhafter Bürger“, so darf er zu dem stehen, was er über öffentliche Dinge zu sprechen sich berufen glaubt. Und ist er dieses nicht, so nützt sein Name an der Stirne eines Blattes nichts. Hundertmal wird er Gelegenheit haben, solche Gesetzesbestimmungen zu umgehen, wenn er es nämlich darauf anlegt, statt ehrlichen Kampfes gegen Mißbräuche, Unsinn und Verkehrtheit aufzutreten, das literarische Buschklepperhandwerk zu treiben. Hätte es nicht genügt, von dem Herausgeber oder Verleger eines Zeitungsblattes zu verlangen, daß sie sich bei den betreffenden Polizeibehörden nennen, und die ganze Verantwortlichkeit jedes in ihrem Blatte vorkommenden Preßvergehens übernehmen? Wozu dann noch die Realkaution von 1600 Franken? Will man damit die Zeitungsredaktionen erschweren? Ist ungenügend und leicht zu erfüllen? Oder will bloß der Fiskus in Straffällen sich sichern. Ein Ehrenmann ist zu finden, auch wenn er keine Titel hinterlegt hat.

Dafür ist gesorgt, daß der Strafrichter jedenfalls ein Rechtssubjekt vor seine Schranken erhalte. Denn es haften für alle Preßvergehen Verfasser, Herausgeber (Redaktor), Verleger, Drucker, ja sogar der Herumträger.

Mit solchen Bestimmungen ist die im Kanton selbst erscheinende Zeitungsliteratur geknebelt. Um aber auch die auswärtige zu zügeln, das Einbringen solcher Zeitungen — versteht sich, auf offenen Wegen — zu erschweren, und die Leser von Zeitungsblättern, welche etwa den Behörden mißfallen, zu kennen, ist vorgeschrieben: daß „alle Abonnements auf Zeitschriften anderer Kantone durch die Post“ zu geschehen haben. Sollte sich nun in einem solchen Blatte etwas gegen die obige Preßordnung Verstoßendes finden — und dafür könnte leicht jedes freie Urtheil über die gegenwärtigen Luzernerzustände gehalten werden — so schreitet der Polizeirichter ein, — aber nicht etwa auf die Weise, daß er bei dem zuständigen Richter des Ortes, wo das Zeitungsblatt erscheint, Beschwerde führt, und von demselben die Beurtheilung des Preßvergehens erwartet, — nein, die Gerichte von Luzern urtheilen über alle Fälle, ohne Rücksicht auf den Gerichtsstand des begangenen Vergehens (forum delicti commissi) zu nehmen. Damit aber jedenfalls die Gerichte von Luzern Sicherheit für allfällige Strafen und Prozeßkosten haben, soll das Abonnementsgeld als Kaution haften. Heißt das nicht, die Versendung auswärtiger Zeitungen in den Kanton Luzern fast unmöglich machen? Welcher Verleger wird es sich gefallen lassen, Jahre lang seine Abonnementsgelder den Luzernerbehörden zur Verfügung gestellt zu lassen? Ist die Einbringung der Strafe und Kosten nicht möglich, so wird das Zeitungsblatt verboten. Dahin wird es bald kommen, aber dessen ungeachtet im Kanton Luzern so viele fremde Blätter gelesen werden als bisher.

Dies sind nun die hauptsächlichsten Bestimmungen des neuen Preßgesetzentwurfes. Unter dem Vorwande, Ordnung und Ruhe zu erhalten, und Wahrheit, Sittlichkeit und Religion zu beschützen, soll die physische und sittliche Kraft der Bürger gebrochen, und der Behörden stolzer Gang gleichsam ein Braminenzug werden, den die Menge nur bewundern darf. In der politischen Welt der neuen Gesetzgeber soll es weder regnen, noch schneien, oder windbrausen, weder donnern, noch wetterleuchten. Man will das wahre Reich des Morpheus erstellen, in dem das Volk in geist- und thatenlosen Schlummer gewiegt, von leeren Traumbildern seines Glücks umgaukelt werden soll.

Wir wiederholen es, alle Gesetze, welche bisher über die Preßfreiheit erlassen worden, haben, auf verschiedenen Umwegen, am Ende nur immer

wiederum die Zerstörung dessen herbeigeführt, was sie erhalten sollten, und dadurch, daß sich nach und nach jede Behörde dem öffentlichen Urtheile zu entziehen wußte, ist die Freiheit der Presse selbst zu Grunde gegangen!

In der öffentlichen Meinung aber ruht die höchste Kraft der Freistaaten! Kein Volk ist wirklich frei, wenn seine Regierung nicht auch durch eine Gewalt in Schranken gehalten wird, welche ihre Handlungen immer dem Tribunale der öffentlichen Meinung unterwirft. Diese Gewalt kann nur die volle und unbeschränkte Preßfreiheit bilden; sie ist das jüngste Gericht der heimlichen Sünder, welches sie allein erbeben machen kann! —

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Laufenburg. Am 7. d. M. in der Frühe kamen zwei Schiffer aus benachbarten großh. baden'schen Gemeinden mit ihrem Weidling oberhalb des Rheinfalles an. Ungeduldig darüber, daß sie zu lange auf Leute warten sollten, welche ihnen ihr kleines Schiff auf der Achse bis unterhalb des Rheinfalles führen würden, und wie man sagt, auch vom Weine nach einer durchgemachten Faschingsnacht erhitzt, entschlossen sie sich zu dem tollkühnen Wagniß, selbst durch den Rheinfall zu fahren. Die geringe Wasserhöhe begünstigte die Fahrt, so daß sie glücklich, ohne von Wirbeln oder Wellen ergriffen zu werden, durchkamen. Bei ruhigem Blute werden sie die gleiche Fahrt wohl schwerlich zum zweiten Male wagen wollen. —

— Freiamt. (Eingesandt.) Es gibt bei uns oft Sachen, wobei man oft nicht weiß, ob man weinen oder lachen soll; zuletzt theilt man sich darein, und die einen lachen, während sich die andern ärgern.

So schickte an letzter Lichtmeß der bekannte Altammann Koch von Villmergen, gegenwärtig erster Bezirksrichter von Bremgarten, dem Gerichtssuppleanten Keller in Sarmenstorf eine Magd in Dienst, welche zwei Stunden nach ihrem Eintritt in's Haus die Hebamme brauchte, und den neuen Meister auch noch mit einem Knechtlein erfreute.

Der Skandal soll einen reichen Mann angehen. Was muß aus einem Volke werden, dem von seinen Führern immer Religionsgefahren in die Ohren geschrien, und dann solche Exempel von Ehrbarkeit und Hauszucht vor die Augen geführt werden? Ein Sarmenstorfer meinte: der Keller könne sich gegen den Bezirksrichter nicht einmal beschweren, da er ja von Gesetzes wegen sein Suppleant sei. — Man ist hier bei dem Treiben und Jagen der Kochischen Partei, welche sich mit den Opfern, die gewagt werden müssen, und wenn es acht und zehn Tausende kosten sollte, öffentlich groß macht, und damit dem Ansehen der Justiz in den Augen des Volkes wahrlich einen traurigen Dienst erweist, allgemein auf den Ausgang des Prozesses gespannt, in welchen der erste Bezirksrichter von Bremgarten wegen Fälschung eines amtlichen Zeugnisses verwickelt ist. Schon das Gerede, daß ein aus dem Tribunal heimkehrender Oberrichter dem eingeklagten Betrüger einen Besuch gemacht haben soll, hat einen übeln Eindruck gemacht, und die jüngsten, bekannt gewordenen Vorgänge vor dem Obergerichte sind nicht geeignet, das Mißtrauen zu verscheuchen.

Wenn man aber auf die öffentliche Stimme hört, so hat das Volk sein Urtheil schon gefällt; und in der That dürfte es wenige Exemplare im Lande geben, für welche die ihm vom öffentlichen Urtheile zugeschöpfte Strafe in jeder Beziehung so passend wäre.

Es ist hohe, ja höchste Zeit, daß dem Gesetze endlich mit Ernst und vor allem aus bei gewissenlosen Beamteten Achtung verschafft, und für alle Bürger im Lande ein gleiches Recht festgestellt werde. Die letzthinige, dem Obergericht wohl unvergeßliche Diskussion im großen Rathe, wo man freimüthig von „Tendenzurtheilen", von „ungleicher Elle", von „Löchern, welche die oberste Justizbehörde bei gewissen Anlässen wieder in ihre eigenen Weisungen an die Bezirksgerichte machte" und von dergleichen sprach, haben im Lande einen mächtigen Widerhall gefunden. Es ist sehr zu wünschen, daß derselbe möglichst bald wieder durch die Stimme der rücksichtslosesten Gerechtigkeit verwischt werde. —

— Boswyl. (Eingesandt.) Die Jesuitenhistörchen fangen an, aus dem Kanton Luzern sich auch zu uns herüber zu verpflanzen. Ein hiesiger Knecht, welcher wegen der unsittlichen Reden, die er im Munde führte, von seinem Meister entlassen wurde, trat bei einem andern wieder in Dienst. Aber auch dieser bemerkte an ihm die unzüchtige Zunge sehr bald und sprach: „Du mußt mir an eine Jesuitenmission, die werden dir dein unflätiges Maul schon waschen." Der Knecht ging. Als er wieder heimkam und gar guter Dinge war, fragte ihn der Meister: „Nun, Burst, wie ist dir's gangen? He, sie haben dir's gesagt!" Da lachte der Knecht und sprach: „Ohä, mein Lebtag habe ich noch nichts so lustiges gehört, mi Sach ist e pure Naredei gegen das, was die Kerli reden!"

Bern. Mit Freuden erwähnen wir aus dem hiesigen „Intelligenzblatte", daß sich die von uns in einer frühern Nummer aus einem Privatschreiben mitgetheilte Geschichte des Lebendigbegrabens eines anscheinend erfrornen Mannes bei Courtelary als falsch erwiesen haben soll. Allerdings hätten bei der Beerdigung dieses Mannes in Villeret einige Anwesende bei der Leichenrede am Grabe ein sonderbares Geräusch wahrzunehmen geglaubt, und auf ihr Verlangen sei auch der Sarg wirklich geöffnet worden, allein von einem Wiedererwachen sei keine Rede mehr gewesen, sondern der Todte war wirklich todt. Dagegen können wir Folgendes als eine Thatsache verbürgen. Ein junger Schlossergeselle, Justin Droz aus dem Neuenburgischen, welcher zu Schwarzenegg bei Thun arbeitete, wurde krank und um vielleicht jeder Ausgabe für allfällige Beerdigung enthoben zu sein, dessen Fortschaffung nach dem Inselspitale in Bern bewerkstelligt. So wurde er am 5. d. auf einen offenen Schlitten mit Betten und Stroh verpackt, allein die Besorgung desselben einem gewöhnlichen Kälberfuhrmann übergeben, von welchem man natürlich keine Humanitätsrücksichten erwarten konnte. Die Kälte an diesem Tage war wohl 9 Grade und der Kranke selbst so schlecht gekleidet, daß er nicht einmal Strümpfe und Schuhe an hatte. Bei Thun mußte er bereits bei zwei Stunden im Freien warten, bis der Fuhrmann die Sache beim Regierungsstatthalter und auch seine eigenen Geschäfte in der Schnapsschenke besorgt hatte. Die Fahrt währte mit dem gehörigen Aufenthalte des Fuhrmanns in den Schenken und des Kranken im Freien auf dem Schlitten, ohne weitere Besorgung von warmen Krügen u. s. w. bis Abends, wo er in Bern anlangte und der Fuhrmann wahrscheinlich aus einem gewissen Instinkte, als ob er wieder vierfüßige Schlachtopfer hätte, vorerst vor das Schlachthaus fuhr und hier in seiner Schnapsbetrunkenheit bedauerte, daß sein Patient auf dem Schlitten unterwegs wahrscheinlich selig verstorben sei, was sich auch durch die alsobald jedoch fruchtlos vorgenommenen Wiederbelebungsversuche im Inselspitale bestätigte. —

— Ein Nordländer, der hier in einer Buchdruckerei arbeitet und dem einiges von der Zeitschrift „die neue Generation" unter die Hände kam, vertheidigte dieser Tage bei Tische einige Grundsätze der Kommunisten, ohne jedoch ihr ganzes Wesen zu billigen, worauf er sowohl hiefür, als auch weil er Freiheitslieder gesungen, von der Polizei einen Verweis bekam.

Zürich. Der große Rath, welcher sich am 7. d. versammelte, hat sogleich am ersten Sitzungstage die Wahlen der Kreise Küßnacht und Wülflingen genehmiget. —

— Die preußische Regierung soll das Verbot des Besuches der hiesigen Hochschule wieder zurückgenommen haben. —

— Die Gesellschaft des „Schweizerischen Republikaners" hat in ihrer ordentlichen Jahresversammlung einmüthig beschlossen:

1) Dem Herrn Professor Dr. Ludwig Snell ihren tiefgefühlten Dank auszusprechen für die kräftige und würdige Weise, in der er auch während des letztverflossenen Jahres als Mitarbeiter am Republikaner den geistigen Kampf für die höchsten Güter eines wahren Freistaates durchführte.

2) Herrn Snell zu ersuchen, er möge auch fernerhin, unentwegt von rohen, sich selbst richtenden Angriffen auf seine Person, im Bewußtsein der edeln Sache, welcher er so viele Jahre seines Lebens geopfert, in Bewußtsein seines reinen, uneigennützigen Strebens und im Vertrauen auf die Sympathie und die Achtung aller wahrhaft Liberalen im ganzen schweizerischen Vaterland, mit derselben Begeisterung und Hingebung seine Talente der freisinnigen Presse widmen.

3) Die Redaktion zu bitten, aus den bereits im Republikaner enthaltenen Gründen hinfort mit Stillschweigen und verdienter Verachtung über die auf böswillige und unwürdige Weise neu hervorgeholte, Zwietracht säende Polemik des östlichen Beobachters hinweg zu gehen.

4) Endlich die Redaktion zu ersuchen, diese Schlußnahme in das Blatt aufzunehmen.

Platte, den 6. Februar 1842.

Für die Gesellschaft die Vorsteher: M. Hirzel; Dr. Furrer, Fürsprech; Dr. Weidmann; Dr. Zehnder; Fürsprech Rüttimann; Dr. Berger; Benz, Kantonsprokurator.

Luzern. Viele Blätter scheinen unsere Nachrichten über die Jesuitenfrage irrig aufgefaßt zu haben. Die Jesuitenfrage ist durch den luzernerschen großen Rath nichts weniger als beseitigt. Nur vor der Hand soll in den Antrag zur Wiedereinführung derselben nicht eingetreten, und vor Allem ein Bericht des Erziehungsrathes über die luzerner'schen Lehranstalten abgewartet werden! — Freilich ist auch diese verschiebende Schlußnahme eine Wirkung von der Gewalt der öffentlichen Meinung, und wir leben der Hoffnung, daß am Ende selbst die eifrigsten Jesuitenfreunde — die Herren Hautt und Leu rc. ausgenommen — sich für die Nichtberufung aussprechen werden. Allein die Sache ist noch nicht entschieden. (Eidg. v. Luzern.)

Graubünden. Von Chur aus geht so eben eine Einladung zur Bildung einer Vorbereitungs-Gesellschaft zur Erzweckung höchstmöglicher Transportvervollkommnung auf der Handelsstraße von Basel über Zürich und Chur nach Mailand, an die Bürger und Einwohner des K. Graubünden gerichtet: mit andern Worten, es etablirt sich eine Gesellschaft, welche durch Eisenbahnen und Dampfschiffe rc. die Passage von Basel bis Mailand möglichst erleichtern soll. Es heißt u. A. in der Einladung:

„Die Eröffnung dieser unserer europäischen Handelsstraße durch die Gebirge ist von solcher Wichtigkeit und muß so sehr im Interesse der zahl-

reichen Dampfschifffahrtsgesellschaften auf dem mittelländischen und adriatischen Meere, den Binnenseen, dem Rhein, dem deutschen Meere, dann der Lombardischen, Rheinischen, Belgischen, Holländischen Eisenbahngesellschaften und aller Handelsplätze längs dieser großen Linie, so wie namentlich der großen Handelswelt Englands liegen, daß man für dieselbe mit Recht eine allgemeine Theilnahme erwarten darf, deren sich die Zürcher-Basler-Eisenbahn hauptsächlich deßwegen nicht zu erfreuen hatte, weil sie ein bloßer Theil jenes Gliedes ist, welches die Verbindung der Nordsee mit dem mittelländischen Meer vermitteln soll, und doch nur dieses ganze, zwischen Basel und Mailand noch fehlende Glied geeignet sein kann, die Aufmerksamkeit und Unterstützung des direkt und indirekt betheiligten Auslandes in einem hohen Grade zu gewinnen." — „Die Vorarbeiten, welche zu machen sind, bestehen vorzüglich darin: a) Aufsuchung der vortheilhaftesten Richtung für die herzustellende Kommunikation zwischen Basel und Mailand, über Zürich und Chur, sowohl in Betreff der Anlagekosten, als in Betreff der Kürze, Bequemlichkeit, Sicherheit, Wohlfeilheit und Schnelligkeit des Transportes. b) Bestimmung der passendsten Anlagen für die verschiedenen, je nach den Ortsverhältnissen herzustellenden Bahnen, Land- und Wasserstraßen, und der darauf anzuwendenden Förderungsmittel, nebst Angabe der Geschwindigkeit und der Transportkosten. c) Ausführung der erforderlichen geodetischen Aufnahmen, Nivellements, Querprofilmessungen rc. zur Verfertigung ausführlicher Baupläne und spezieller Kostenberechnungen mit allen darauf bezüglichen Berichten, — es versteht sich, unter Voraussetzung erhältlicher Gestattung solcher Operationen von Seiten der betheiligten Staatsbehörden. d) Sammlung aller auf dieses Unternehmen bezüglichen statistischen und kommerziellen Notizen, sowohl auf der zu bearbeitenden Linie, als auf ihrer Fortsetzung bis an das adriatische und ligurische Meer südwärts, wie bis zum deutschen Meer nordwärts, mit spezieller Angabe des Verkehrs in den vorzüglichern Häfen dieser Meere, um nach allen diesen Angaben desto zuverlässiger die zukünftige Personen- und Waarenfrequenz beurtheilen zu können. e) Entwerfung der Statuten für eine Gesellschaft zur Ausführung der projektirten Unternehmung und Anwendung der geeigneten Mittel zur Bildung dieser Exekutionsgesellschaft u. s. w." — „Zur Bewerkstelligung dieser einleitenden Maßregeln wird eine Vorbereitungsgesellschaft durch Uebernahme neuer, von der nun aufgelösten Basel-Zürcher-Eisenbahngesellschaft unabhängiger Beitragsaktien, jede zu 20 französischen Franken, gebildet, deren Zahl, wo möglich, bis auf 5000 zu bringen versucht werden soll. — Von diesen Beiträgen kann auf den Fall des Mißlingens keine Rückzahlung des wirklich davon Verwendeten, sondern bloß Erstattung des etwaigen, noch unverbrauchten Ueberrestes, wohl aber auf den Fall des Gelingens die Ueberbindung an die alsdann zusammentretendende Baugesellschaft zugesichert werden. — Es ist jedem Beitretenden gestattet, seinen Beitrag allenfalls auf eine halbe Aktie von 10, oder auch auf eine Viertels-Aktie von 5 Franken zu beschränken. — Wenn sich eine Vorbereitungsgesellschaft in angemessener Ausdehnung und mit entsprechenden Hilfsmitteln gebildet haben wird, soll diese, nach vollzogener Lösung ihrer Aufgabe, ihre Vorarbeiten und alle erworbenen Rechte und Befugnisse an eine Exekutionsgesellschaft abtreten, und hat in der Meinung, daß aus dem Kapital dieser letztern die Beitrags-Aktien der Vorbereitungsgesellschaft gegen Bezahlung des vollen Betrags, nebst 4 pCt. Zinsen wieder eingelöst und jedem Aktionär der Vorbereitungsgesellschaft zugesichert werden, nach der Zahl seiner Aktien an den Vortheilen, welche sich dieselbe bei der Abtretung ihrer Vorarbeiten bedingen wird, Theil zu nehmen. — Sobald Eintausend solcher Beitrags-Aktien zum Behufe der Vorbereitung unterzeichnet sein werden, sollen sämmtliche Aktionäre zu einer Generalversammlung einberufen werden." — „Die Mitglieder des einstweiligen Komité sind: Joh. Friedrich v. Tscharner, Altbundespräsident. Joh. Bapt. de Sim. Bavier, Altbundespräsident. R. la Nicca, Oberingenieur des Kantons Graubünden."

— Von dem Hochgericht Oberengadin wurde dem Organisationskomité eine Ehrengabe von 26 Napoleonsd'or angekündet. Hr. Oberst Dedual von Zizers übersandte demselben ebenfalls 4 Napoleonsd'or zu einer Ehrengabe. —

Politische Nachlese. Die „Basler Zeitung" berichtet über die Vermehrung der öffentlichen Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Basel, welche fortwährend durch verdankenswerthe Geschenke dortiger Bürger bedeutend bereichert werden. Zur angemessenern Aufstellung dieser in verschiedenen Gebäuden untergebrachten Sammlungen hat ein Verein von Bürgern eine Subskription eröffnet, auf welcher bereits eine Summe von 60,000 Fr. unterzeichnet ist. — Alle Infanteriebataillone haben der Reihe nach in Freiburg zu erscheinen, um daselbst nach dem eidsgenössischen Reglement eingerichtet zu werden. — Der 24. Januar war der Todes-, der 28. der Beerdigungstag des Nestors unserer Aerzte, Hrn. Dr. J. J. Blumer von Mollis, ebenso ausgezeichnet in gediegenem und vielseitigem Wissen, als hochachtbar durch Karakter, Sinn und Streben. Sein Geburtsjahr war 1781. — In der Herrschaft Mayenfeld und dem Hochgericht der fünf Dörfer haben die Lehrer eine Wittwen-, Waisen- und Alterskasse gestiftet. Ihr Zweck ist die Unterstützung treuer, redlicher Volksschullehrer des Kantons Graubünden in ihren alten und kranken Tagen, so wie ihrer Wittwen und Waisen. —

Ausländische Nachrichten.

— Port-au-Prince, 22. Dez. Seit einiger Zeit lief hier das Gerücht um, falsches Papiergeld im Betrag von 600,000 Dollars sei entweder aus Frankreich oder aus den Vereinigten Staaten in Hayti eingeführt worden, was unsere Regierung veranlaßte, auf die aus jenen Ländern kommenden Schiffe ein wachsames Auge zu haben. Angestellte Nachforschungen führten auf die Entdeckung, daß ein Franzose, Bruder des französischen Konsulatssekretärs, sich bei dieser Finanzpraxis betheiligt.

— Mexico. Aus Mexico schreibt man, daß Santa Anna und seine Minister einen Gesetzesentwurf vorbereitet hatten, welcher den Verkauf gewisser Güter des Klerus verordnet. Auf diese Nachricht bot der Klerus dem Diktator eine Million Piaster an. Santa Anna nahm dieses Anerbieten an, und der Staat bedarf nichts mehr.

— London, 30. Januar. Vor einigen Tagen zog nach zwanzigjähriger Abwesenheit vom Vaterlande das 6. Infanterieregiment mit klingendem Spiel in Rochester ein, nachdem es, eben von Ostindien zurückkommend, in Gravesend gelandet war. Dieses Regiment stand auf St. Helena im Todesjahr Napoleons, 1821. Die Strapazen, die dasselbe in der langen Dienstzeit zu bestehen hatte, waren ausserordentlicher Art. Die Heimfahrt von Bombay um das Kap hatte fünf Monate gewährt.

— London. Nachrichten aus Lissabon bis zum 24. Januar melden: Costa Cabral hat es versucht, zu Oporto die Charte auszurufen; es ist ihm aber mißlungen, obgleich er viele Parteigänger hatte. Die Truppen sind der Regierungspartei treu geblieben.

— Der König von Preußen hat, bevor er Windsor verließ, den Armen 100 Pfd. St. zustellen lassen.

— Den 3. Febr. Ihre Maj. die Königin Viktoria eröffnete heute die Session des Parlaments mit folgender Rede vom Thron: „My Lords und Gentlemen! Ich kann mich inmitten des versammelten Parlaments nicht einfinden, ohne öffentlich dem Allmächtigen für die Geburt des Prinzen, meines Sohnes, zu danken. Dieses Ereigniß bringt mein häusliches Glück zur höchsten Stufe; es wurde von den einstimmigen Kundgebungen der Liebe und Zuneigung meines getreuen und loyalen Volkes für meine Person und meine Regierung begrüßt. — Ich bin überzeugt, daß Sie Theil nehmen an der Freude, welche ich in Folge der Anwesenheit meines theuern Bruders und Alliirten (of my good Brother and Ally), des Königs von Preußen, empfunden, welcher auf meine Bitte in Person die Pathenstelle bei der Taufe des Prinzen von Wales übernommen. — Von sämmtlichen Fürsten und Staaten erhalte ich die wiederholten Versicherungen ihres aufrichtigen Wunsches, die freundschaftlichsten Beziehungen mit unserm Lande aufrecht zu erhalten." Der übrige Theil der Rede bezieht sich auf die innern Angelegenheiten und lenkt die Aufmerksamkeit des Parlaments auf Finanzen und die Getraidefrage.

— Altenburg, 31. Januar. Am gestrigen Tage eilten aus vielen Gegenden Deutschlands Männer in unsere Stadt, wo die Loge Archimedes zu den drei Reißbrettern ihr hundertjähriges Bestehen feierte. Um 4 Uhr des Abends zogen diese Männer in die festlich geschmückten Räume des Logenlokals und brachten ihre Wünsche einem Vereine dar, der durch ein Jahrhundert für Licht und Leben gewirkt hatte. Mitglieder der Logen in Hamburg, Berlin, Lübben, Frankfurt, Erfurt, Magdeburg, Halle, Weimar, fast aus allen Städten des Sachsenlandes brachten, was das Herz gab. Der Protektor der Logen in Preußen sendete ein eigenes Handschreiben durch den Grafen Henkel von Donnersmark. Unter andern legte die Loge aus Halle auf den Altar der Liebe die heilige Schrift als Weihgeschenk. Die Loge Minerva aus Leipzig sandte drei silberne Hämmer. — Der Landkammerath Welz, der an diesem Tage sein 50jähriges Aufnahmsfest beging, leitete die Feier des schönen Festes. —

— Mannheim. Nach zuverlässigen Nachrichten finden die Deutschen, welche sich verleiten lassen, sich in die Schweizer-Regimenter des Königreichs beider Sizilien und des Kirchenstaats anwerben zu lassen, in der Regel ein trauriges Loos, indem sie beständig mehr in den Hospitälern und in den Zuchthäusern sind, als im aktiven Dienste. Die Ursachen hievon sind einestheils, neben andern Krankheiten, häufige Fieber, die ihnen der Dienst, das Klima und der übermäßige Genuß des Weines zuziehen, anderntheils üble Behandlung und getäuschte Erwartungen, so, daß sie sich zu Gewaltthätigkeiten gegen ihre Obern hinreißen lassen, oder zu desertiren suchen, was ihnen als Fremden fast nie gelingt. Oefter auch verleitet sie die Enttäuschung ihrer Erwartungen und Heimweh zum Selbstmord. — Sämmtliche Staatsangehörige werden daher in Gemäßheit Erlasses großh. Ministeriums des Innern vor dem Eintritt in neapolitanische oder römische Militärdienste dringend gewarnt.

— Köln, d. 3. Febr. Vor kurzem wurde in einer unserer lebhafteren Straßen des Nachts ein Goldschmieds-Laden gänzlich ausgestohlen. Der Dieb hatte aus dem einen Ladenflügel ein Viereck ausgeschnitten, das Fenster erbrochen und für 3000 Thaler Gold- und Silberwaaren, die ganze Habe des Eigenthümers, davongeschleppt. Dieser freche Einbruch erregte um so mehr Theilnahme, da der Beraubte erst seit wenig Jahren sein Geschäft etablirt hatte und Familienvater ist. Der öffentliche Verdacht fiel, wie es so oft geschieht, auf Unschuldige; zum Glück blieb jedoch der wirkliche Thäter nicht lange unentdeckt. Eine der gestohlenen Uhren, die ein Knabe zu Düren im Leihhause versetzen wollte, erregte Verdacht; der Knabe erklärte auf Befragen, daß ein Fremder ihm die Uhr übergeben habe; man ließ den Fremden rufen, nahm ihn, da er zu entwischen versuchte, in Haft, und fand den gesammten Raub wohlverpackt unter seinen Effekten. Der elegant gekleidete Dieb, ein Einwohner unserer Stadt, der schon seit mehreren Jahren ohne eigentliches Geschäft blos von Diebereien und Gaunerstreichen ganz bequem lebte und dessen Frau man häufig im Theater in der Loge sah, wurde dieser Tage gefesselt hier eingebracht und erwartet jetzt im Kerker die Strafe seines Verbrechens. Wie man hört, wurden die meisten der in den letzten Jahren dahier an öffentlichen Orten verübten Entwendungen von Mänteln, Regenschirmen rc. durch diesen Menschen begangen.

An die Freunde der schweizerischen Rettungsanstalt.

In der schweizerischen Rettungsanstalt in der Bächtelen bei Bern ist die Zahl der Zöglinge bereits auf 12 angewachsen, und in dieser ersten Klasse von Zöglingen ein fester Kern gewonnen worden, an welchen sich nun eine zweite Klasse, wieder unter einem besondern Erzieher, anschließen soll. Da nun aber auf die früher ergangene Einladung noch keine jungen Erzieher angemeldet worden sind, um unter der Leitung des jetzigen Vorstehers der Anstalt sich für Uebernahme ähnlicher Anstalten auszubilden und zwar durch Führung einer besondern Klasse in der Bächtelen dazu sich vorzuüben, wiederholt die Direktion jene Einladung mit dem Bemerken, daß ein junger Mann als Hülflehrer und Miterzieher auf künftiges Frühjahr Anstellung finden kann, und daß ihm für das erste Jahr wenigstens freie Kost und Wohnung, für folgende Jahre aber eine den Umständen angemessene Besoldung angeboten wird. Indessen wird an denselben die Anforderung gestellt, daß er in einem schweizerischen Schullehrer-Seminar einen vollständigen Kurs gemacht, und eine befriedigende Prüfung über seine Kenntnisse und Lehrergaben abgelegt, auch, sofern er aus der französischen Schweiz gebürtig wäre, die Fertigkeit erworben habe, sich in der deutschen Sprache verständlich zu machen. — Es ist sehr zu wünschen, daß nicht nur die Anstalt in der Bächtelen durch einen tüchtigen, für den besondern Zweck der Anstalt begeisterten, zweiten Erzieher in den Stand gesetzt werde, ihre Wirksamkeit in Erziehung verwahrloseter Kinder zu erweitern; sondern daß die Anstalt in der Bächtelen als Musterbild ähnlicher Anstalten in den einzelnen Kantonen betrachtet, und daher für die Vorbildung und Vorübung von Erziehern und Führern solcher Anstalten benutzt werde. Mögen also die Menschenfreunde, welche die schöne Stiftung in der Bächtelen durch ihre Geldbeiträge ins Leben gerufen haben, das Werk dadurch vollenden helfen, daß sie nun auch Gehülfen für dasselbe zu finden und zu ermuntern suchen. Anmeldungen können bis zum Ende Märzens bei Herrn Archidiakon Baggesen in Bern gemacht werden.

Nähere Auskunft wird auch in Aarau Herr Staatskassaverwalter Suter ertheilen.

Die Direktion der schweizerischen Rettungsanstalt.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 18.)

74. In das Töchter-Institut im Schloß Marnand, Kanton Waadt, dessen günstigen Stand es der guten Leitung verdankt, würde man nach Ostern wieder junge Töchter annehmen. Sich dafür an Hrn. Ettoppey, Direktor des Instituts, zu wenden. — Erkundigungen ertheilen noch auf frankirte Anfragen Herr Bluaer, Ober-Amtmann in Balsthal, Herr Mettet, Pfarrer in Avenches, und Herr Felite, Bezirkskommandant in Peterlingen.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart erschien so eben u. ist vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau

in dritter Auflage:

Die Wunder des Himmels

oder

gemeinfaßliche Darstellung

des

Weltsystems.

Von

J. J. v. Littrow,

Direktor der kaiserl. königl. Sternwarte in Wien.

4te bis 6te (letzte) Lieferung.

Preis für jede Lieferung $13\frac{1}{2}$ Bz.

Das nun vollständige Werk ist zum Subskriptions-Preise von 8 Fr. 10 Rp. in allen soliden Buchhandlungen zu haben. Sammler erhalten auf 10 Exemplare 1 Frei-Exemplar.

Mit Beginn des laufenden Jahres wird erscheinen und kann durch jede Buchhandlung (in Aarau durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) bezogen werden:

Jahresbericht

über die Fortschritte sämmtlicher Zweige der medizinischen Wissenschaften in allen Ländern.

Im Verein mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. C. Canstatt.

(Erscheint in Lieferungen, wovon die erste im Februar und die letzte im August nächsten Jahres ausgegeben wird. Mit Abbildungen. Lex. Format. geh. circa 18. — bis 21 Fr. —)

Zu diesem Unternehmen sind bereits als Mitarbeiter gewonnen:

Albers in Bonn f. pathalog. Anatomie.
Beger in Dresden f. Ophthalmiatrik.
Bock in Leipzig f. deskriptiv. Anatomie.
Cohen in Hannover f. Kinderkrankh.
Eichhorn in Gunzenhausen f. Meteorologie.
Fuchs in Göttingen f. Hautkrankheiten.
Heidenreich in Ansb. f. med. Physik und Ottiatrik.
Hertwig in Berlin f. Thierheilkunde.
Herz Dr. in Erlangen } f. Chirurgie
Heyfelder in Erlangen }
Lessing in Berlin für Epidemieen und Endemieen. Gesch. d. Epidemieen u. Gesch. d. Medicin.
Martius in Erlangen f. Pharmazie.
Nasse H. in Marburg f. allgemeine Pathologie
Philipp in Berlin f. Krankh. d. Brust, des Herzens u. der großen Gefäße.
Remak in Berlin f. Physiologie
Rösch in Schwenningen f. Dyscrasie.
Siebenhaar in Dresden f. Staatsarzneikunde.
Simon in Berlin f. medic. Chemie und Toxicologie.
Sprengler in Augsburg f. d. Krankheiten der Harn- u. männlichen Geschlechtsorgane.
Stilling in Kassel f. Nervenpathologie.
Vetter in Berlin f. Balneologie.
Vogel in München f. Histologie.

In dieser Zeitschrift aller Zeitschriften, diesem Buche aller Bücher der Medizin wird dem Arzte die Quintessenz des Fortschritts und der Leistung der gesammten Medizin gegeben. Er findet hier das, was wirklich die Wissenschaft fördert, abgesondert von aller Spreu aus allen in ganz Europa neu erscheinenden medizinischen Werken, allen Zeitschriften und den Dissertationen aller Universitäten systematisch und kritisch zusammengestellt. Obige Herren Mitarbeiter, obige Redaktion versprechen nur Ausgezeichneres und vom Verleger soll kein Opfer gescheut werden, um dieses Unternehmen zum Großartigsten und Vollständigsten dieser Art zu erheben.

Der Hausvater im Wein- und Bierkeller,

oder guter Rath, wie man alle Arten von Rhein-, Pfälzer-, Franken- und französischen Weinen, desgleichen alle Sorten von Bieren auf dem Lager behandeln, abwarten, auffüllen und abziehen soll, so daß sie sich gut halten und stets verbessern. 8. 36 kr.

Die Nürnberger Handelszeitung. 1829. Nr. 70 sagt: „Dieser leichtfaßliche und sehr gute Unterricht des Herrn Servière (der selbst eine Weinhandlung besitzt) wird von jedem Privatmanne mit großem Nutzen gelesen werden."

In der häuslichen Behandlung der Getränke, besonders des Weines und Bieres, geben oft so viele Fehler vor, daß Hausvätern ein ganz kurzer praktischer Wegweiser, wie beim Lagern, Auffüllen, Abziehen und dergleichen zu verfahren ist, wenn sie deren Erhaltung und Verbesserung beabsichtigen, nur willkommen sein kann.

Vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Bei Ferdinand Enke in Erlangen sind so eben erschienen und in jeder Buchhandlung (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) vorräthig:

Canstatt, Dr. C., die spezielle Pathologie und Therapie vom klinischen Standpunkte aus bearbeitet; auch u. d. T. „Handbuch der medizinischen Klinik. Lex.-Format I. Thl. 22 Bogen $49\frac{1}{2}$ Bz. III. Thl. 1—3 Lfg. Bog. 1—48 10 Fr. 50 Rp. der II. Thl., welcher gleiche Stärke mit dem I. haben wird, erscheint im nächsten Sommer.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau und in allen Buchhandlungen der Schweiz ist zu haben:

(Jungen Leuten, die das Whist- und Bostonspiel fein und gewinnreich spielen lernen wollen, kann als beste Anweisung dazu empfohlen werden:)

Der Whist- und Bostonspieler

wie er sein soll,

oder Anweisung, das Whist- und Bostonspiel, nebst dessen Abarten nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen, nebst 26 belustigenden Kartenkunststücken und drei Tabellen zu Boston-Whist.

Von F. v. H. 4te sehr verbesserte Auflage. broch. Preis 54 kr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

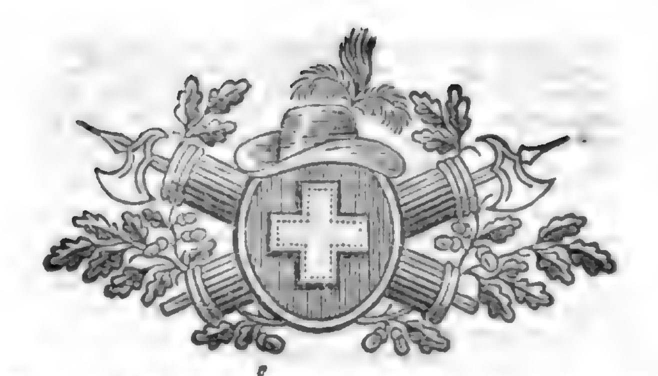

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 19. — den 12. Februar 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Schon seit Jahren hatten sich Männer, denen das Elend einer Klasse ihrer Mitbürger zu Herzen ging, und die sich vermöge ihrer wissenschaftlichen Bildung besonders zu gelehrten Forschungen eigneten, mit Untersuchungen über den Kretinismus beschäftiget. Allein es waren dies einzelne Versuche, die weniger einen praktischen Zweck hatten, als vielmehr dahin zielten, vorerst Wesen und Ursache dieses in einigen Gegenden unsers Vaterlandes endemisch gewordenen furchtbaren Uebels zu erforschen, um dann desto sicherer auf Mittel bedacht zu sein, demselben gründlich und mit Aussicht auf Erfolg zu begegnen. Seit zwei Jahren haben nun auch die schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften, so wie die gemeinnützige Gesellschaft sich dieser Angelegenheit angenommen, und eine besondere Kommission der erstern Gesellschaft hat schon im vorigen Jahre Medizinalbehörden, wissenschaftliche Vereine und Privatpersonen um genauere Aufschlüsse angegangen, damit nach gewissen Grundsätzen verfahren, und eine im Allgemeinen gewiß mögliche Heilung der vorhandenen Fälle durchgeführt und der weitern Verbreitung derselben nach Kräften vorgebeugt werde.

Diese Aufforderung hatte jedoch nicht den gewünschten Erfolg; die erwarteten Berichte gingen nur sparsam ein. Mit einem Kreisschreiben vom 18. v. M. wiederholt nun diese Kommission ihre Einladung, und der Vorort hat es übernommen, den Ständen in einem besondern Kreisschreiben diesen Gegenstand zu empfehlen.

Die Kommission sagt u. A.: „Kretinen nennen wir solche Menschen, deren Aeußeres schon durch einen meist mißgestalteten, oft zwergartigen Körper, durch stupides Aussehen, Unförmlichkeit, Plumpheit des Ganzen, durch Mißbildungen, besonders unverhältnißmäßige Größe des Kopfes, am häufigsten Geschwulst der Schilddrüse (Kropf) sogleich auffällt, und deren geistige Entwicklung auf einer meist der Körperbildung graduell mehr oder weniger entsprechenden sehr niedrigen Stufe steht. Nur die Bessern zeigen noch Spuren von Intelligenz und Gedächtniß, welches letztere sogar ziemlich entwickelt sein kann, jedoch ohne Kombinationsgabe. Bei den Niedrigsten ist das Sprachvermögen sehr unvollkommen, oder fehlt ganz, und selbst der thierische Instinkt mangelt; Gehör, Geruch und selbst der Geschmack sind sehr stumpf und scheinen oft fast ganz zu mangeln, wenn auch die Organe scheinbar gut gebildet sind. Die Kretinen zeigen sich beinahe unempfindlich gegen Wärme und Kälte, Nässe und Trockenheit. Daneben sind sie meist unreinlich, ohne Schamgefühl, gefräßig ohne Auswahl der Speisen, verdauen gut, ohne stark ernährt zu werden; endlich drückt sich auch in ihren Bewegungen, im Gange, in der Haltung der Arme, Hände und Füße, Schlaffheit oder lähmungsartige Schwäche der willkührlichen Muskeln aus. Die Anlage zum Kretinismus ist angeboren, entwickelt sich während des Säuglingsalters oder der ersten Zahnungsperiode, und ist an bestimmte Gegenden gebunden.“

„Die Punkte, auf welche wir die Aufmerksamkeit der Forscher nun zu richten wünschen, sind folgende:

1) „Die Statistik des Kretinismus, die Zahl der Kretinen an einem Orte, das Zahlenverhältniß derselben zur Bevölkerung, Geschlecht und Alter derselben, das Verhalten des Kretinismus in ihrer Familie, d. h. das Vorkommen desselben bei Verwandten, Gliedern der nämlichen Familie; dann wo möglich historische Angaben über Zeit der Entstehung, Zu- oder Abnahme des Kretinismus an einem Orte.“

2) „Aeußere Verhältnisse des Wohnortes und der Wohnung im ausgedehntesten Sinne, als: Lage derselben; Höhe über Meer; Nähe und Stellung von Bergen, Wäldern, Sümpfen in Beziehung auf Sonne und Luftzug. Boden des Wohnorts selbst, sowohl Gebirgsart als Trockenheit, Abdachung; Beschaffenheit der Wohnung selbst, in Absicht auf Feuchtigkeit, Luft- und Lichtzutritt, Reinlichkeit.“

3) „Lebensart, Nahrungsmittel, Getränke, Beschaffenheit des Trinkwassers, geistige Getränke (Trunkenheit), Vermögensverhältnisse, Berufs- und Gesundheitszustand der Aeltern, Erziehung der Kinder, Behandlung derselben.“

4) „Veränderungen der unter Nro. 2 und 3 aufgezählten Verhältnisse an dem betreffenden Orte und Verhalten des Vorkommens von Kretinismus, ob eine Zu- oder Abnahme sich gezeigt habe, welche etwa mit solchen Veränderungen in einem ursächlichen Verhältnisse zu stehen scheint.“

5) „Veränderung in dem Zustande der mit Kretinismus oder mit ausgesprochener Anlage dazu behafteten Personen, wenn sie unter andere äußere Verhältnisse, an andere Orte gebracht wurden; wo möglich Benennung solcher Personen, wenigstens spezielle Bezeichnung des Lebensalters bei ihrer Versetzung, so wie des neuen Aufenthaltsortes.“

6) „Beschaffenheit der Vegetation an dem betreffenden Wohnorte, so wie des Gesundheitszustandes der Thiere.“

„In den Gegenden, wo der Kretinismus herrscht, kommen ebenfalls angeborne Gebrechen vereinzelt vor, die in ihrer Vereinigung den vollendeten Kretinismus bilden, nämlich Blödsinn, Taubstummheit und Kropf. Sie sind wahrscheinlich zum Theil als mildere Formen des Kretinismus zu betrachten, und können zwar auch aus andern Ursachen entstehen, unterscheiden sich aber von den auf endemischen Verhältnissen beruhenden Uebeln dieser Art durch ihr sporadisches Vorkommen.“

„Da nun diese milderen Formen in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse zum Kretinismus stehen, so wäre es wünschbar, daß die Forscher bei ihren Untersuchungen und in ihren Angaben auch auf diese Rücksicht nehmen wurden, besonders in Gegenden, welche an der Grenze des wahren endemischen Kretinismus liegen. Wie es Uebergangsformen zum Kretinzustande gibt, so mag es vielleicht auch Uebergangsgegenden zu den eigentlichen Kretingegenden geben.“ —

Aargau. Die Wahlversammlung des Bezirks Zurzach hat an die durch Beförderung erledigte Stelle im dortigen Bezirksgericht den bisherigen Bezirksrichter, Hrn. Deppeler von Degerfelden, ernannt. —

— Lenzburg, 6. Februar. (Eingesandt.) Die gestrige Nummer dieses Blattes bringt eine Notiz über die Thätigkeit der neuerstandenen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Bezirk Rheinfelden, die wohl geeignet ist, die volle Aufmerksamkeit nicht nur der hierseitigen Bezirksgesellschaft, sondern auch unserer ganzen Gemeinde und Umgegend auf sich zu ziehen. — Ausgesprochenermaßen handelt es sich nämlich um eine Verlegung des in unserer Mitte befindlichen Lehrerseminariums in die Stiftsgebäude von Olsberg, welche seit einigen Jahren leer stehen, und nun wieder eine passende Bestimmung erhalten sollten. — Dem Vernehmen nach war dieser Wunsch schon seit Monaten dort rege, und mehrere neuere Vorgänge scheinen damit in Beziehung zu stehen. Auch ist anzuerkennen, daß das wackere Frickthal bei der Vertheilung unserer Kantonalanstalten seit der Aufhebung des Töchterinstituts zu Olsberg verkürzt, und daher eine billige Berücksichtigung in dieser Hinsicht anzusprechen befugt ist.

Ob nun aber gerade das Lehrerseminar diese Entschädigung zu bieten habe, während die Gründung mehrerer neuer Kantonalanstalten auf katholischem Gebiete in Aussicht steht, wobei auch das Frickthal zu bedenken

wäre: — dies ist eine andere Frage, bei deren Lösung wir Bewohner der Gemeinde und des Bezirks Lenzburg zu nahe betheiligt sind, als daß wir dieselbe so leichthin dem Geschick überlassen sollten. Erst vor wenigen Jahren ist es uns — nicht ohne mehrfache Anstrengungen — gelungen, diese Zierde unserer öffentlichen Bildungsanstalten in unsere Mitte zu ziehen; und so erscheint es schon als Ehrensache, das kaum gewonnene und heimisch gewordene Gut — man darf es so nennen — nicht so gleichgültig und widerstandslos wieder dahin zu geben. Wohl mag der pekuniäre Vortheil nicht eben bedeutend sein. Allein der geistige, sittliche und bürgerliche Gewinn, den eine solche Anstalt unter solcher Leitung nicht allein für ihre Zöglinge, sondern auch für ihre nähere Umgebung trägt, ist von so hoher Bedeutung, daß weder die bestehenden Fabriken, noch die neueinzuführende Maulbeerbaum- und Seidenzucht uns dafür nur einigen Ersatz bieten könnten. — Zudem sprechen, wie wir auf die spätere, ernstere Behandlung der Verlegungsfrage den Beweis uns vorbehalten, so viele und triftige Gründe für die bisherige Oertlichkeit, daß wir hoffen dürfen, auch unsererseits bei den resp. Behörden — vor welchen die Sache übrigens bereits anhängig gemacht zu sein scheint — Gehör zu finden, wenn wir es verlangen.

Wohl ist es richtig, daß, wie die allgemeine Volksbildung überhaupt, so auch das ihr dienende Seminar hier seine grundsätzlichen und selbst persönlichen Feinde hat, die ihm gelegentlich gern Eins anhängen, da sie ihm nicht eigentlich zu schaden vermögen. In dieser Weise hat neulich allerdings ein öffentlicher Angriff auf dasselbe, namentlich auf die Musterschule, stattgefunden, dessen Motive wohl weniger pädagogischer, als politischer und persönlicher Natur gewesen sein mögen. Und da gerade mehrere Freunde der Anstalt (so auch der Einsender) abwesend waren, fehlte es an der gebührenden Vertheidigung, zu vielfachem Bedauern. — Daß solche unverdiente Kränkungen verstimmend wirken mögen, glauben wir gern: Allein ähnliche Gegner des Bessern und ähnliche Anfeindungen werden überall sich finden, zumal in gegenwärtiger Zeit. Und wie wenig die große Mehrheit der „Bürger“ in hiesigem Orte und Bezirke mit einigen „Herren“ einverstanden, mit welcher Achtung und Liebe vielmehr sie für die Anstalt, und namentlich ihren würdigen Vorsteher erfüllt ist, mögen in den letzten Jahren mehrere und wiederholte Wahlen sowohl des hiesigen Ortes, als auch eines benachbarten Kreises wohl unzweifelhaft beweisen.

So viel für einmal, — und genug, wenn diese Zeilen meine Mitbürger zur Aufmerksamkeit auf den ihnen drohenden Verlust und zu den geeigneten Gegenschritten vermögen. M—r.

Zürich. Wir können heute die vorgestern gegebene Nachricht von der Aufhebung des preußischen Verbotes gegen unsere Hochschule bestätigen. Das Schreiben des preußischen Ministers des öffentlichen Unterrichts, das der hiesigen Regierung letzten Sonntag zugekommen, stellt die Hochschule Zürich den nicht-preußischen Universitäten Deutschlands völlig gleich, erwähnt, dies geschehe auf ausdrücklichen Befehl des Königs, und enthält einige verbindliche Worte über die im hiesigen Universitätsleben herrschende Ordnung. Die nächste Veranlassung des Entschlusses von Preußen ist noch unbekannt, indem seit einigen Unterredungen mit Hrn. von Bunsen, vor dessen Abreise aus der Schweiz, nichts in der Sache geschehen war. Der preußische Gesandte sagt in seiner daherigen Note an die zürcher'sche Regierung vom 4. d. unter Anderm: „Ueberzeugt, daß diese Allerhöchste Bestimmung, wodurch die Universität Zürich in Hinsicht auf den Besuch Seitens preußischer Unterthanen, den übrigen nicht zu den deutschen Bundesstaaten gehörigen Hochschulen wieder gleichgestellt wird, Seiner Exzellenz und Ihren Hochwohlgeboren angenehm sein werde, kann der Unterzeichnete nur die zuversichtliche Hoffnung hegen, daß Eine Hohe Regierung des Standes Zürich den gegenwärtigen in wissenschaftlicher, wie in disziplinarischer Beziehung so besonders befriedigenden Zustand der Züricher Hochschule auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten wissen werde, um auf diese Weise die gedachte preuß. Behörde in den Stand zu setzen, den preuß. Unterthanen, welche die genannte Universität besuchen wollen, die vorbehaltene Genehmigung unbedenklich zu ertheilen. Gewiß wird die Besetzung der ledig werdenden Lehrstellen mit Männern von wissenschaftlicher Tüchtigkeit und Reinheit des Karakters und der Grundsätze hauptsächlich dazu beitragen, dies erfreuliche Ziel zu erreichen.“ —

— Der große Rath hat seine erste Sitzung am 7. d. vorzüglich zur Berathung des Militärstrafgesetzes verwendet. An derselben haben sogleich die neueintretenden HH. Obersten Fierz und Weiß lebhaften Antheil genommen. Letzterer verlangt Rückweisung desselben, da er für die höhern Strafen Militärgerichte, nicht bürgerliche Gerichte wünsche, indem sonst das Bezirksgericht Zürich beinahe für alle die erste Instanz werde; zudem erscheinen ihm viele der Strafen zu strenge. Auch die Herren Statthalter Sulzer und Oberstl. Bleuler sprechen sich für die Verwerfung oder Rückweisung aus. Es versteht sich von selbst, daß der von dieser Seite gestellte Antrag glänzend durchfiel. Es wurde mit großer Mehrheit beschlossen, in die artikelweise Berathung einzutreten. Auf Verwerfung des ganzen Gesetzes wurde von Hrn. Hausammann angetragen. Mit 102 gegen 30 Stimmen wurde das Gesetz angenommen. Eine Petition des Hrn. Alt-Statthalter Zwingli wünscht Einführung des Veto und Abschaffung der indirekten Großrathswahlen. Der erstere Punkt wurde, wie schon in frühern Fällen, dem Regierungsrath zugewiesen, zumal, bemerkte Hr. Mousson, da über denselben früher oder später im großen Rathe entschieden werden müsse. Am folgenden Tage wurde ein Hausirgesetz vorgelegt und an eine Kommission gewiesen, und die Berathung des Schuldbetreibungsgesetzes begonnen. —

Luzern. Im römischen Lager herrscht nach der „Luzerner Zeitung“ wieder eine neue Rührigkeit. Unterdrückung der katholischen Religion, während Alles seinen stillen, friedlichen Gang geht, wird jetzt als Schreckmittel in den öffentlichen Blättern herumgeboten, damit es wieder eine neue Aargauer Geschichte und neuen Stoff zu Verketzerungen gebe. Es berichtet die „Luzerner Zeitung“, gegen die Regierung von Tessin, welche dermal mit ihren 12 Männer- und 9 Weiberklöstern, 145 Mönchen und 195 Nonnen, viel zu schaffen hat, protestire nicht nur der Nuntius, sondern auch der Erzbischof von Mailand und der Bischof von Como, unter denen die tessinische Geistlichkeit steht. Man spreche sogar ernstlich von einem Zusammentritt der schweizerischen Bischöfe von Sitten, Genf, Basel, Chur und dem apostolischen Vikar von St. Gallen mit den genannten hohen Geistlichen von Como und Mailand, zur Berathung „der überall schwer bedrohten kirchlichen Rechte der Katholiken in der Schweiz.“ Die schweizerische Zentralität, früher in jenem Lager geächtet, macht also dort reißende Fortschritte, und wenn auch keine helvetische Republik, so steht doch wenigstens ein Alles verschlingender helvetischer Kirchenstaat in Aussicht. (Sts.)

Zug im Hornung. Die Mission von Walchwyl wurde während ihrer Dauer von acht Tagen von circa 600 biß 700 Freiämtern besucht, von denen jedoch die Wenigern die ganze Zeit über allda verblieben. Weitaus der größte Theil bestund aus ledigen Töchtern, die nun freilich mit keinem Mannsbild unter vier Augen mehr sprechen und keinen Tanz mehr besuchen dürfen. Am zahlreichsten besucht war die Mission bei ihrem Schluß aus dem Freiamt. Ganze Züge paarweis geordneter junger Mädchen zogen unter Abbetung des Rosenkranzes durch Zug wieder ihrer Heimath zu; und man darf annehmen, daß die Anzahl der zurückkehrenden Freiämter, aus weiblichem Geschlecht die große Mehrheit bildend, am 30. und 31. Januar auf 300 stieg. Nebst denen wurde diese Mission von den Walchwylern und von Art her ebenfalls fleißig besucht, und die drei Prediger, die das Erdreich kannten, auf das sie aussäeten, ermangelten nicht ihrer Rolle getreu zu bleiben.

— Aus dem Lorezen-Tobel zwischen Zug und Menzingen. Als es voriges Jahr um die Annahme der Mission in Menzingen zu thun war, sagte Pfarrer Walser, daß die Kosten derselben gänzlich aus freiwilligen Beiträgen bestritten würden, und also die Pfarrei aus ihrem Gemeindefond gar nichts daran zu zahlen hätte. Diese pfarrherrliche Versicherung bewog die Menzinger noch um desto eher die Abhaltung der Mission zu beschließen. Geraume Zeit nach der Mission kommt Pfarrer Walser mit einer Ansprache von 172 Fr., die ihm die Gemeinde, nach Abzug der freiwilligen Beiträge für Kost und Logis der drei Jesuiten, noch schulde. Was thun die Menzinger? — Sie zahlen und denken dabei am Ende, lieber Heu fressen und Betteln gehen, als ihren Seelsorger nicht befriedigen.

Da die Menzinger durch Frohnden an ihre Straßen sehr in Anspruch genommen werden, so glaubte man, daß die Herren Geistlichen, besonders die, so von der Gemeinde ihren schönen Unterhalt genießen und gute Straßen ihnen so willkomm sein müssen, wie den Weltlichen, daran auch ihr Schärflein beitragen sollten. Alle leisteten, sobald man sie darum anging, dasselbe, bis an einen, der weitaus die beste Pfründe besitzt und als an der Spitze der Priesterschaft stehend, mit einem guten Beispiele hätte vorgehen sollen. Doch, was gehen den Hohenemser Menzingen's Straßen an?!? —

Da in Menzingen es mit dem sogenannten Tugendbunde nicht nach Wunsche vorwärts will und gerade in dieser Zeit man sich daran erinnert, daß der Großvater und die Großmutter auch getanzt hätten: ergo man trotz dieses Bundes auch tanzen wolle, so holte Pfarrer Walser in eigener Person den 5. d. M. in einem Schlitten den Hrn. Burgstaller in Art ab und fuhr mit demselben seiner Pfarrei zu, der dann am 6. darauf in einer sehr langen und donnernden Predigt den Menzingern auf's Neue untersagte, so zu leben, wie sie und ihre Aeltern unter frühern Pfarrern gelebt und die Fastnacht zugebracht. Welch ein Unterschied zwischen dem frommen und unvergeßlichen Pfarrer Meyenberg und seinem Nachfolger! —

Solothurn. Das Erbrecht ist für einmal durchberathen. Den 16. Hornung wird sich der Kantonsrath, der sich letzten Samstag vertagt hat, wiederum versammeln und vernehmen, was die Gesetzeskommission unterdessen seinen Erheblichkeitserklärungen für Folge gegeben hat. —

— Im Niederamt treibt ein Wunderdoktor sein Unwesen. Er behauptet, ein Stück von dem Kreuze des Heilandes zu besitzen, und mit diesem — neben Beten und Händeauflegen — den lieben Gott zur Heilung der Kranken zwingen zu können. Auch ein Herr Pfarrer hat seine Zuflucht zu dem Wundermann genommen. —

Waadt. Der harte Winter und die große Schneemasse vervielfältigen die Unfälle. Wir vernehmen neuerdings, daß ein Familienvater durch einen

heftigen Sturm mit Schneegestöber ergriffen, und letzten Mittwoch zwischen Cherilly und Cuarnen, todt gefunden worden sei. Er hinterläßt eine Wittwe mit drei Kindern. Auch vernehmen wir den Tod des Hrn. Pfarrer Mellet von Wifflisburg; seine letzten Lebensmomente waren fürchterlich.

— Nachdem der große Rath zwei Tage lang wegen allzugeringer Mitgliederzahl keine Sitzung hatte halten können, setzte er am 2. und 3. d. die Berathung des Militärgesetzes fort. Der militärische Eifer der Waadtländer wurde zu lebhafter Diskussion angeregt durch die Frage, ob die Landwehr bis in's 40. oder 45. Jahr zu dienen haben solle. Mit 58 gegen 36 Stimmen wurde das 45. Jahr als Termin angenommen. —

— In Lausanne hat das Nervenfieber im Januar viele Opfer gefordert. —

Tessin. In einem der entferntern obern Distrikte des K. Tessin ließ ein dortiger Pfarrer eines Kirchspiels, in welchem eine arme Frau im Gefängnisse ihre Niederkunft gewärtigte, den Kommissarius der Regierung anfragen: ob er, der Pfarrer, für die allfällige Taufe des Kindes, das sie gebähren werde, Bezahlung erhalte? Der wackere Kommissarius ärgerte sich über diese Frage, worauf der Pfarrer erwiederte: „wenn weder die Regierung, noch Jemand Anders, ihm seine Gebühr entrichte, so taufe er nicht. In der That hielt er zur Zeit der Geburt redlich Wort, und weigerte sich beharrlich, seine Pflicht zu üben, bevor der Richter des betreffenden Gerichts ihm seine Bezahlung zugesichert haben werde! — Christliches Benehmen eines katholischen Geistlichen!!! —

Wallis. Das „Solothurner Blatt" liefert der früher mitgetheilten Kriminalgeschichte eine zweite nach. Der Fall betrifft den Gefangenwart von Visp, der ein, mehrmaligen Kindesmordes geständiges, Weibsbild aus der Haft laufen ließ. Die abgefeimte Person ersuchte ihn eines Tages, sie auf einige Zeit loszulassen, um nach Sitten zu gehen und sich dort Raths zu erholen, unter Betheurung, daß sie auf die bestimmte Minute wieder zurück sein werde. Unser verliebte Kerkermeister konnte der Bitte nicht widerstehen. Wer nun fort ging, aber nicht zur bestimmten Zeit zurückkam, das war die Gefangene.

Dem Manne ward Angst; er dachte an Nichts mehr, als wie er die Entweichung vertuschen wolle, band die Leintücher vom Bette der Ausgewichenen an einander, hing sie zum Fenster hinaus und klagte dann bei der Polizei, das Weib sei auf diese Art entsprungen. Die Polizei sah aber auf dem mit Schnee bedeckten Boden unter dem Fenster keine Fußstapfen, nahm den Gefangenwart beim Kopfe und steckte ihn in das gleiche Loch, aus welchem er die Person hatte entlaufen lassen. Als es nun wieder Nacht wurde, klopfte es an der Käfigthüre und siehe, die Entlaufene war wieder da und verlangte Einlaß. Der Gefangenwart rief ihr aber zu, er könne nicht aufmachen, da er selber eingesperrt sei. Ein paar Polizeidiener jedoch, die zum Aufpassen in der Nähe waren, thaten den Dienst.

Das Zehnengericht verurtheilte den Gefangenwärter: Während einer halben Stunde, und zwar an einem aufgehobenen Feiertage, auf dem Lasterstein zu stehen; von da zum Spießruthenlaufen, 3 Streiche auf 10 Schritt und dann auf 20 Jahre Schellenwerk.

Das Weibsbild war vordem guten Rufes gewesen, bis sie von dem Vikari Mantz von Moerell verführt wurde und zwar durch Gewaltthat. Die beiden haben nach und nach sechs Kinder um's Leben gebracht. Der Vikari Mantz entging der strafenden Gerechtigkeit, weil die Geistlichen in Wallis das saubere Vorrecht haben, das auch die Luzerner ansprechen, daß sie nämlich keinem weltlichen Richter Rede zu stehen haben. Man nennt dieses, die Menschheit entehrende Vorrecht, geistliche Immunität. Der Vikari Mantz wurde vom Bischof in's Seminar zu Sitten eingesperrt, aber schon nach ein paar Tagen machte er sich aus dem Staube und lacht nun, er, der Urheber all' des namenlosen Gräuels, über die Religionsgefahr seiner Landsleute, die ihn stich- und kugelfest gemacht hat. —

Genf. Die Herren Rilliet und Fazy nehmen an den Sitzungen der Verfassungskommission keinen Antheil mehr, weil deren Freiheit durch die militärischen Drohungen vernichtet sei. Sie verlangen, daß die Proklamation zurückgenommen werde. Die Kommission hat ihre Arbeit übrigens bald fertig; die Zahl von Mitgliedern, die sie für den Repräsentantenrath angenommen, ist 163. —

Ausländische Nachrichten.

— Spanien. Die Schritt vor Schritt weiter greifenden Regierungsmaßregeln in Umwandlung der Kirchengüter zu Staatseigenthum finden, wie den „Debats" aus Valencia gemeldet wird, lebhaften Widerstand unter der Geistlichkeit. Doch energisch, wie die Regierung überhaupt ist, zeigt sie sich auch hier. Der Bischof von Colahorra, welcher gegen diese Maßregel das Wort führte, ist auf vier Jahre nach Mayorca verbannt worden und auf dem Wege dahin begriffen, da er sich weigert, an die Zivilgerichte zu appelliren. Die Verhandlung Spaniens mit Rom wegen Regulirung der Kirchengüter ist zwar gänzlich abgebrochen, dennoch aber hält ein großer Theil der Geistlichkeit entschieden zur römischen Kurie, weshalb außer dem Bischofe von Colahorra noch mehrere andere höhere Geistliche, wie der Bischöfe von Pampelona, von Placentia und die Erzbischöfe von Sevilla, Saragossa und Cordova, von ihren Stellen entfernt worden sind.

— Amsterdam, 5. Februar. Dem „Handelsblad" wird aus dem Haag geschrieben, daß Se. Maj. der König von Preußen 2 bis 3 Tage daselbst verweilen. Se. Maj. hat das Anerbieten, im Palaste des Nordeinde sein Absteigequartier zu nehmen, abgelehnt; da der König diese drei Tage ganz incognito mit dem König der Niederlande und den andern fürstlichen Anverwandten zubringen will, so hat er dem ehemaligen Meerman'schen Haus den Vorzug gegeben. Der Korrespondent des „Handelsblad" fügt hinzu: „Es ist Aussicht vorhanden, daß die Differenzen, welche zwischen dem Großherzogthum Luxemburg und dem Zollverein bestanden, in solcher Weise werden beseitigt werden, welche keines Würde, wie auch nicht die Interessen der Unterthanen des Großherzog beeinträchtigen wird."

— Brüssel, 6. Februar. Se. Maj. der König von Preußen, welcher London am Freitag verlassen, traf gestern früh um 8 Uhr in Ostende ein. Um 8¼ Uhr reiste er mit einem Spezialconvoi der Eisenbahn nach Laeken ab. Um 1½ Uhr langte er auf dem Schlosse von Laeken an, wo der König und die Königin der Belgier ihn erwarteten. Der König von Preußen dejeunirte mit Ihren MMaj. und reiste gegen 5 Uhr Nachmittags nach Antwerpen ab, von wo er sich nach Breda begeben wird. Der König der Niederlande wird ihn in dieser letztern Stadt erwarten. Von Breda werden beide MMaj. sich zusammen nach dem Haag verfügen.

— General Buzen, Kriegsminister, hat am 5. Februar um 1 Uhr Nachmittags durch Selbstmord seinem Leben ein Ende gemacht. Vor einigen Tagen veröffentlichte ein radikales Journal die Dienstetats des Generals Buzen in Frankreich, Holland, unter dem Königreich der Niederlande, und der belgischen Armee. Aus diesen Etats schien hervorzugehen, daß der General kein geborner Belgier sei, daß er im Jahre 1807 aus den Reihen der französischen Armee desertirt wäre, und daß er nicht Ritter der Ehrenlegion sei. In einer Reunion von Deputirten von der Opposition, die am Freitag bei Hrn. Puissant stattfand, beschäftigte man sich mit dieser Angelegenheit. Anfangs war die Rede davon, in der nächsten Sitzung der Kammer öffentliche Interpellationen an den Kriegsminister zu richten. Deputirte von gemäßigterer Meinung beantragten, man solle vorerst eine Deputation zu dem Kriegsminister senden, weniger um Explikationen von ihm zu fordern, als um ihn zu veranlassen, im Interesse der Würde der Kammer, zu der er gehöre, Aufklärungen zu geben. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Zwei Mitglieder von der vorgerücktesten Opposition und zwei Mitglieder von der gemäßigtern Meinung, die Herren Verhaegen und Orts, die Herren d'Hoffschmidt und Vaillet, verfügten sich zu dem General und legten ihm in höflichster Form und mit aller möglichen Rücksicht die Nothwendigkeit dar, die für ihn vorliege, Aufklärungen über die Beschuldigungen, deren Gegenstand er sei, zu ertheilen. General Buzen antwortete, weil solches die Meinung dieser Herren sei, so werde er in einer der nächsten Nummern des „Moniteur" Explikationen geben. Am 5. endete er sein Leben durch einen Pistolenschuß in den rechten Schlaf; der Schuß tödtete ihn im Augenblick. Am Morgen hatte er noch zwei Stunden mit dem Generalsekretär des Kriegsministeriums gearbeitet. Gegen 11 Uhr schloß er sich in sein Kabinet ein und schrieb bis 12½ Uhr. Er verließ hierauf das Ministerium und übergab einem Huissier ein versiegeltes Schreiben mit dem Auftrage, dasselbe seinem Adjutanten zuzustellen, welcher es jedoch nicht vor 1½ Uhr öffnen solle. Er verfügte sich in ein kleines hölzernes Häuschen, in seinem Garten vor dem Thore von Löwen. Hier gab sich der Unglückliche den Tod. — General Buzen war ein tapferer Militär, voll Energie und Hingebung; die großen Dienste, welche er Belgien seit der Revolution geleistet, sind unbestreitlich.

— Der König von Belgien hat den Artilleriegeneral von Liem zum Kriegsminister ernannt. Man fand den General Buzen mit verstümmeltem Kopf an dem von ihm bezeichneten Orte. Seine Gattin wollte ihn nochmals sehen, aber man hielt sie zurück, und ihr Zustand war höchst trostlos. Der König war eben bei Tische mit dem König von Preußen und sämmtlichen Ministern im Schlosse zu Laeken, als er eben das Schreiben des Generals Buzen erhielt, das er jedoch im Augenblicke Niemanden mittheilte, sondern sogleich den General Hane an die Wittwe absandte, um sie zu trösten.

— Drontheim (Schweden), 23. Januar. Gestern Abend um 7¼ Uhr brach leider wieder ein Feuer hier in der „Holstvalte" bei einer Hökerwittwe auf den Lökken unter einem ziemlichen Sturme aus S.-O. aus, und hat ungefähr 300 Häuser verzehrt.

Für die Wittwe Spielmann in Gösgen ist ferner eingegangen:
Von drei Kindern A., C. und M. in S. 15 Bz. — von St. S. 35 Bz. — von K. S. 15 Bz. — von K. O. 10 Bz.
Auch fernere Gaben werden dankbar angenommen in der

Expedition des Schweizerboten.

74. Dans le pensionat de jeunes demoiselles, au Château de [illegible], canton de Vaud, dont l'état prospère annonce la bonne direction, il y aura des places à donner après pâques. — S'adresser à Mr. Tatoppoy, chef de l'institut. — On peut aussi, pour des renseignements, s'adresser, lettres affranchies, à Mr. Pfluger, préfet à Balsthall, canton de Soleure; à Mr. Mellet, pasteur à Avenches, et à Mr. de Félice, commandant d'arrondissement à Payerne.

---

75. **Zum Verkauf angetragen:**

1) Das an der Landstraße von Baden nach Zürich wohlgelegene Gasthaus zum weißen Rößli in Würenlos. Dasselbe ist solid gebaut und enthält nebst einer großen Gaststube einen geräumigen Tanzsaal, acht größere und kleinere Gastzimmer, eine wohleingerichtete Metzg und Bäckerei, deren ungehinderte Betreibung durch Ehehaften gesichert ist. Ferner gehört dazu eine Gemeind- oder Dorfgerechtigkeit und unter dem Gebäude selbst befinden sich 2 große gewölbte Keller.
2) Eine hinter demselben liegende, drei Stallungen, Tenn und Remisen enthaltende Scheune.
3) Ein Wasch- und ein Holzhaus, letzteres mit Schweinställen, beide neben dem Gebäude No. 1. gelegen.
4) Eine erst vor wenigen Jahren fast ganz neu erbaute Weintrotte nebst Obstpresse; diese Gebäulichkeiten sind zusammen für Fr. 12500 assekurirt.
5) Circa 2 Vierling Garten und Baumgarten, hinter den obbeschriebenen Gebäuden gelegen. Auf Verlangen konnte auch die Inventur, worunter circa 150 Saum mit Eisen gebundene Fässer, in den Kauf gegeben werden.

Kaufliebhaber können jederzeit von obigen Realitäten Einsicht nehmen und bei dem Hrn. Alt-Ammann Ehrsam in Würenlos die nähern Kaufsbedingungen vernehmen. Dieselben werden dann eingeladen, bei der am 23. Hornung d. J. in besagtem Gebäude, Nachmittags 1 Uhr, beginnenden Steigerung zu erscheinen.

Baden den 7. Hornung 1842.

Namens der Eigenthümer
J. H. Anner, Kanzlei-Angestellte.

---

76. **Mädchen-Erziehungsanstalt.**

Die Schwestern Unger in Neuenstadt am Bielersee geben sich die Ehre anzuzeigen, daß sie fortwährend Zöglinge in ihre, von der obersten Erziehungsbehörde des Kantons bewilligte, und unter Deren Kontrole stehende Erziehungsanstalt aufnehmen. Neben dem, daß ihre Pensionars eine solide, auf religiöses Fundament gestützte Erziehung genießen, werden sie in der französischen, auf Verlangen auch in der englischen und italienischen Sprache, und in allen Fächern des Wissens und der Kunst unterrichtet, auf die eine zeitgemäße, sorgfältige, das Häusliche dabei im Auge behaltende Bildung Anspruch machen kann. Die Zöglinge katholischer Konfession besuchen die Kirche im nahen Landeron. Um nähere Auskunft wolle man sich entweder an das französische oder deutsche Pfarramt in Neuenstadt, an Hrn. Pfarrer Appenzeller in Biel, oder auch direkt an sie wenden.

---

77. **Geschäfts-Eröffnung.**

Die Unterzeichneten beehren sich, anmit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß sie

in Freiburg im Breisgau

eine

Nudel-Fabrik

errichtet haben. — Wir empfehlen daher unsre Fabrikation von allen Qualitäten italienischer Makkaroni's, aller Sorten Faden-Nudeln (Fidelini's), sowie von allen Qualitäten und Zeichnungen von sogenannten Suppenteigen.

Indem wir besonders den verehrten Handelsstand hierauf aufmerksam machen, können wir zugleich versichern: daß unsre vorzügliche Waare, verbunden mit den billigsten Preisen, gewiß jedem billigen Wunsche entsprechen werde.

Freiburg im Breisgau im Jenner 1842.

Hoch u. Komp.

---

78. Es wird ein Mann gesucht, der hinlängliche praktische Kenntnisse besitzt um eine Chokolade-Fabrik gehörig einzurichten und zu leiten. Derselbe hat sich überdies mit guten Leumundszeugnissen auszuweisen. Das Nähere ist zu erfahren bei den Herren Berger u. Komp. in Aarau.

---

79. Für eine konfirmirte Tochter, welche das Weiß-Nähen erlernen, daneben aber den bürgerlich-häuslichen Geschäften nicht fremd bleiben sollte, wird irgendwo auf dem Lande ein passender Lehrort gesucht, die darauf Reflektierenden sind ersucht, sich zu wenden an die

Lenzburg d. 11. Februar 1842.

Waisenpflege Lenzburg.

Pfennigencyclopädie 5. Band.

Den Besitzern des Hauptwerks, welche diesen Supplementband zeither noch nicht anschafften, diene hiermit zur Nachricht, daß nun vollständig erschienen:

Pfennig-Encyclopädie

oder

neues elegantestes

Conversations-Lexikon

für

Gebildete aus allen Ständen.

Herausgegeben

im Verein mit einer Gesellschaft von Gelehrten

von

Prof. Dr. O. L. B. Wolff.

Fünfter (oder Supplement-) Band.

Enthaltend das Neueste aus den Jahren 1833—41 und Ergänzungen.

Acht Lieferungen mit 8 Stahlstichen (66 Bogen gr. Quart.) Leipzig Kollmann.

Preis 72 Batzen.

Die 8 zu diesem gehörigen Stahlstiche sind: Portrait Graf Auersberg. (Anastasius Grün.) Don Carlos. G. P. R. James Fried. Rückert. Viktoria, Königin von England. Aug. Wilh. von Schlegel. C. A. Tiedge und Carl Maria von Weber.

Das Hauptwerk 4 Bände gr. 4. mit 80 Stahlstichen kostet 36 Fr. 90 Rp. und ohne die Stahlstiche 21 Fr. 60 Rp.

Vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und durch jede solide Kunst- und Buchhandlung in der Schweiz (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Zweite, verbesserte und verschönerte Auflage

Zonengemälde

oder

Darstellung der jedem Himmelsstriche eigenthümlichen organischen

Naturgeschöpfe.

Siebenhundert Abbildungen der merkwürdigsten Menschengattungen, Thiere, Pflanzen und Gegenden der Erde,

in einer

zusammenhängenden Landschaft von sechszehn Fuß Länge.

Mit erläuterndem Texte und einer Erdkarte.

Die erste Auflage dieses Werkes, entworfen und ausgeführt von dem berühmten Zeichner Heinrich Keller in Zürich, ist in wenigen Jahren vergriffen worden; was beweist, daß das Werk ein gelungenes und nützliches sei. Von anerkannten Schulmännern aufgefordert, hat der Unterzeichnete eine zweite Auflage unternommen, und dabei weder Mühe noch Kosten gespart, um dieselbe zu verbessern und zu verschönern, wobei ihm ausgezeichnete Fachmänner und Künstler Rath und Hülfe angedeihen ließen. So wird nun das Werk, einzig in seiner Art als Hülfsmittel für den gleichzeitigen Unterricht in der Naturgeschichte und physischen Geographie, in sorgfältiger und schöner Ausstattung dem Publikum vorgelegt, und Lehrern und Eltern bestens empfohlen.

Es besteht aus X Landschaften in Regalformat mit mehr als 700 Abbildungen. Menschen, Thiere und Pflanzen erscheinen auf ihrem heimatlichen Boden, schön, lehrreich und anschaulich gruppirt, von der nordlichen kalten Zone fortschreitend bis zur südlichen kalten. Alle auf dem Vordergrunde befindlichen Geschöpfe dieser zehn Tafeln haben $\frac{1}{20}$ ihrer natürlichen Größe; diejenigen auf dem Mittelgrunde hingegen $\frac{1}{300}$; für den Hintergrund ist kein Maaßstab festgestellt; die Anordnung ist nach den Himmelsstrichen in die 10 Tafeln so eingetheilt, daß Tafel I die nördliche kalte Zone, die Tafel II bis VI die nördliche gemäßigte, Tafel VII bis IX die heiße, und endlich Tafel X die südliche gemäßigte Zone darstellt, welche Eintheilung die zum Werke mitgegebene kleine Erdkarte anschaulich macht.

Ueberzeugt, daß Lehrer, welchen dieses Hülfsmittel geboten wird, sich desselben freuen und zum Nutzen und zur Freude ihrer Schüler gebrauchen werden; wie dieß von allen Lehrern bezeugt wird, die bessen Anwendung erprobt haben. Aber auch für bemittelte Familien giebt es kaum ein Geschenk, welches für die Kinder erfreulicher und belehrender sein könnte. Die Aufgabe, Naturgeschichte und physische Geographie im Unterrichte zu verbinden, ist durch dieses Werk vortrefflich gelöst; es gewährt eine Anschauung der Erde und ihrer Geschöpfe, wie es bis jetzt schon viel gewünscht, noch nie aber in solchem Maße und solcher Zweckmäßigkeit gelungen ist.

Preis für das ganze Werk	schwarz . .	Fr.	10.
„ „ „ „ „	kolorirt . .	„	24.
„ „ „ „ „	ausgemalt.	„	36.

Winterthur d. 7. Februar 1842.

K. Studer, Lithograph.

Bei Murbach u. Gelzer in Schaffhausen ist mit obrigkeitlichem Privilegium erschienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Auserlesene Psalmen und geistliche Lieder für die evangelisch-reformirte Kirche des Kantons Schaffhausen.

Zum Gebrauch außer dem Kanton Schaffhausen unter dem Titel:

Christliches Gesangbuch.

Zweite Auflage 1841. Preis 32 kr.

Dieses Gesangbuch, an welchem 9 Jahre lang gearbeitet und zu dessen melodischem Theil der berühmte Stiftsorganist Herr Kocher von Stuttgart beigezogen wurde, gehört sowohl in Auswahl als in Behandlung der Lieder gewiß zu den besten der Schweiz. Es enthält die beliebtesten Psalmmelodien und einen wahren Schatz von Kernliedern von Luther an bis auf die neueste Zeit, und eignet sich zum kirchlichen Gebrauch, so wie zu Privatversammlungen und häuslicher Erbauung. Dabei ist die aussere Ausstattung überaus schön, die Stereotypen bestehen aus ganz neuen Lettern und das Papier schön weiß. Es hat im Kanton Schaffhausen einen so guten Eingang gefunden, daß die erste Auflage in wenigen Monaten vergriffen wurde. Die so eben erschienene zweite Auflage ist von allen Drukfehlern gereinigt worden.

W. Small (Thierarzt zu London), Uebersichtstafel der innern und äußern Krankheiten bei

Pferden, Rindvieh, Schafen u. Hunden,

ihrer Ursachen, Kennzeichen und Heilung. Nach der letzten engl. Ausgabe übersetzt und verm. der von dem Großh. Landthierarzt Dr. Lentin und Dr. Weißenborn in Weimar. Eine große Tafel in einem Papp-Futteral. 36 kr.

Die landw. Berichte 1840. sagen: „Wohlgeordnet und übersichtlich enthält diese Tafel für einen sehr geringen Preis alles, was man in den gewöhnlichen Krankheitsfällen der Hausthiere zu wissen braucht. Es ist eine wahre Wohlthat, wenn im Augenblicke der Noth ein so probater Rathgeber wie dieser bei der Hand ist. Die angegebenen Mittel sind wirklich von schneller oft wunderbarer Wirksamkeit." — (Nicht zu verwechseln mit einer in Minden erschienenen Uebersetzung dieser Tabelle, auf welcher die Schafkrankheiten fehlen.)

Vorräthig zu haben in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 15 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 20. den 15. Februar 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Von allgemein eidsgenössischer Bedeutung sind zwei Berichte, welche in den neuesten Blättern mitgetheilt worden; der eine ist von großem, vielleicht unberechenbarem Einflusse auf das geistige Leben, der andere erhebt sich wie ein Meteor am nordwestlichen Himmel, und droht dem materiellen Wohle einer ansehnlichen und zahlreichen Klasse von Bürgern und Bewohnern mehrerer der bedeutendern Kantone einen empfindlichen Schlag zu versetzen.

Der erstere betrifft der von den „Luzerner Zeitung" angekündigten Zusammentritt der Bischöfe von Sitten, Freiburg, Basel, Chur und des apostolischen Vikars von St. Gallen mit dem Erzbischof von Mailand und dem Bischof von Como, um sich „über die bedrohten kirchlichen Rechte der Katholiken in der Schweiz zu berathen." Wir könnten, wenn man uns diese Frage selbst nicht wieder mißdeuten würde, mit Recht fragen: wo sind denn die kirchlichen Rechte der Katholiken bedroht? wo ist ihrer überall garantirten Gewissensfreiheit Zwang angethan? wo ist ihr Cult gefährdet oder beeinträchtiget? Allein, wir wollen uns nicht weitläufig auf dieses ohnehin heikle und zur Genüge besprochene Gebiet verlieren. Hingegen können wir unsere Besorgnisse nicht bergen, die uns dieser von der „Luzerner Zeitung" — wenn sie nämlich wahr berichtete — angekündigte Zusammentritt der katholisch-geistlichen Oberhirten eingeflößt hat. Es ist freilich noch immer möglich, und von der Anwesenheit des Erzbischofs von Mailand, der die Grenzen der Staats- und Kirchenrechte in Oesterreich genau kennt, zu erwarten, daß man sich da über gemeinsame Verhaltungsregeln in einigen Punkten besprechen werde, die seit mehrern Jahren in vielen Staaten Gegenstand unangenehmer Reibungen gebildet haben. Es ist möglich und zu wünschen, daß man sich über Mittel einigen werde, den da und dort durch Unduldsamkeit gestörten Frieden durch ein ruhiges, bescheidenes und tolerantes Verhalten wieder zu sühnen. Jedenfalls glauben wir, daß die Regierungen Konferenzen der Art nicht aus dem Auge verlieren, und auf jede nachherige Erscheinung doppelt wachsam sein sollen. Einseitigkeiten und Uebertreibungen, kommen sie her von welcher Seite es immer sein mag, sind nicht zu dulden. Friede thut Noth! Darum provozire man nirgends neuen Kampf.

Der andere Bericht betrifft die schon seit acht Jahren vielbesprochene Brücke von Hüningen auf die Schusterinsel (jetzt Leopoldshöhe) im Großherzogthum Baden, die nun wirklich im Baue begriffen ist. Man sah den ganzen Winter hindurch die Handwerksleute daran beschäftigt und bereits sind 20 Joche eingerammt worden. Die Brücke wird auf der gleichen Stelle errichtet, wo die von den Deutschen zerstörte stand; sie soll aus 45 Jochen bestehen, wovon 33 in den Fluß, die 12 übrigen aber auf die beiden Ufer zu stehen kommen. Bei der dortigen Rheinbreite von 860 bis 900 Fuß bleibt beim Stromstrich eine Lücke von circa 150 Fuß, welche vermittelst eines an starken Tauen befestigten Schiffes befahren wird. Die Brücke wird so eingerichtet, daß sie nach dem Wasserstande mittelst Schiffen und beweglichen Bockgestellen erhöht und gesenkt werden kann. So ganz gleichgültig kann dieser Bau der Schweiz nicht sein, mit dem ein großer Theil des Transits von beiden Rheinufern her uns ganz abgeschnitten und an unsern Grenzen vorbei auf dem rechten Rheinufer bis an den Bodensee geführt werden wird. Daraufhin ist schon lange das Trachten der großh. baden'schen Regierung gegangen, und die beiden Haupthandelsplätze, Basel und Zürich, werden sich wohl umsonst auf ihre bisherige bedeutende Stellung und ihren großen kommerziellen Einfluß verlassen, wenn es der deutschen Zollunion, vorab unsern Grenznachbarn jenseits des Rheins wirklich Ernst ist, unser Gebiet abzufahren. Sollte dann das große Eisenbahnnetz, das ganz Deutschland umgürten wird, auch von beiden Seiten an den Bodensee ausmünden, so wird uns gewiß nur das Nachsehen übrig bleiben. Vielleicht zu spät werden dann die schweren Folgen einer unverzeihlichen Eifersüchtelei zwischen zwei mächtigen Handelsstädten bereut werden. Noch ist es Zeit! frisch den nicht abgeschnittenen, sondern nur zur Seite gelegten Faden einer Unternehmung aufgegriffen, und rasches Handeln kann uns noch retten. Regierungen und Privaten! einiget Euch, dieweil von euerm Handeln noch Erfolg zu erwarten ist! —

— Die schweizerische Künstlergesellschaft wird im Laufe dieses Jahres eine Kunstausstellung veranstalten, welche vom 15. Mai bis 15. Juni in Zürich, vom 1. Juli bis 15. August in Bern, und während des Augustmonats in Basel statt finden soll. Zu diesem Behufe sind schweizerische und fremde Künstler eingeladen, zahlreiche Werke einzuschicken. —

— Der englische „Observer" enthielt neulich einen Artikel über den dermaligen Zustand der schweizerischen Journalistik, dem wir folgende Stellen entnehmen: „Dasjenige, wodurch die schweizerische Presse vor allen übrigen Journalen Europa's sich auszeichnet, ist die Rohheit ihres Styles, die Gemeinheit ihrer Sprache und in dieser Beziehung nähert sie sich sehr der nordamerikanischen Presse. Bei der bekannten Höflichkeit und dem formellen Wesen der Schweizer hat man Mühe zu begreifen, wie ihre Zeitungen so wenig übereinstimmen mit dem Tone der Gesellschaft, welche sie repräsentiren. Während der Zwistigkeiten der Schweiz mit Frankreich und Oesterreich wurden den Gesandten dieser Mächte die Ehrentitel, Schufte, Esel und Landstreicher (?) gegeben, und die Staatsmänner der Schweiz selbst erfreuen sich keiner bessern Behandlung. Ein Fremder, der die Schweizerzeitungen liest, könnte daher leicht glauben, die Eidsgenossenschaft würde von Straßenräubern und Dieben regiert; es gibt indessen kein Volk, das sich rühmen darf, an der Spitze der öffentlichen Geschäfte eine so große Anzahl biederer und ehrlicher Männer zu haben, wie sie die Schweiz besitzt." Wir sind weit entfernt, die „Rohheit und Gemeinheit" des eint' und andern Schweizerblattes vertheidigen zu wollen, allein das dürfen wir dennoch behaupten, daß keines derselben die englischen Journale in schonungsloser Beurtheilung von Personen und Thatsachen erreicht, geschweige denn übertrifft. —

Aargau. Die Regierung von Luzern hat bei der aargauischen gegen die Versteigerung einiger Hofgüter der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen „eine feierliche Verwahrung der Rechte des Bundes und der Klöster" eingelegt, und dies in einem besondern Kreisschreiben den sämmtlichen Ständen angezeigt. —

— Der gewesene Pfarrer Knecht von Zufikon, der im vorigen Sommer dem Untersuchungsarreste in Bremgarten entsprungen ist, treibt sich nun im Kanton St. Gallen herum, und predigt über den Wechsel menschlicher Dinge. —

— Im Kanton Tessin wird eine italienische Uebersetzung der im vorigen Jahre aus einer bekannten Insurgentenfeder geflossenen kleinen Schrift: „Wer trägt an dem Unglücke des katholischen Volkes im Kanton Aargau die meiste Schuld?" verbreitet. —

— Die Regierungen von Zug und Freiburg sind dem Beispiele von Luzern gefolgt, und haben wie diese, nur in milderm und anständigerm Tone, Verwahrungen gegen die Verkäufe von Klostergütern eingelegt. —

— Die Bezirkswahlversammlungen von Brugg und Rheinfelden haben an die durch die Wahlen der Präsidenten erledigten Stellen in den

Bezirksgerichten die HH. Schwarz von Mülligen, bisherigen Bezirksrichter, und Böni von Möhlin, Gerichtssuppleanten gewählt. —

— Vor einigen Tagen gerieth ein Joh. Kromer von Oberleibstadt, Bez. Zurzach, einer äußerst geringfügigen Sache wegen — es handelte sich nämlich um ein fast werthloses Täfelchen — mit seinem Oheim in Wortwechsel, der zu Thätlichkeiten überging, wobei der erstere diesem mit einem Stücke Holz so starke Schläge auf den Kopf versezte, daß ein Schädelbruch erfolgte, der höchst wahrscheinlich den Tod des Verwundeten zur Folge haben wird. —

— Heute Morgen nach 4 Uhr brannte in Gränichen ein großes Strohhaus ab, wobei ein Kind bedeutend verlezt worden sein soll. Die Veranlassung des Brandes ist noch unbekannt. Es lag auf der ganzen Gegend ein solcher Nebel, daß in den nächsten Ortschaften das Feuer nicht bemerkt wurde, und erst durch Boten zur Hilfe aufgemahnt werden mußte.

Bern. Der große Rath ist auf den 21. d. zur ordentlichen Wintersizung eingeladen. —

— In Zürich hatte man sich schon geschmeichelt, daß die Aufhebung des k. preuß. Verbots zum Besuche der dortigen Hochschule der „besondern Geistesrichtung“ zu verdanken sei, die sich in Athen seit 1839 kundgegeben. Nun wird aber die gleiche Begünstigung auch der Berner Hochschule zu Theil. Bittere Enttäuschung! —

Zürich. Der große Rath hat die beiden lezten Tage auf das Schuldtriebgesez verwendet, ohne dessen Behandlung zu Ende zu bringen. Die Zahl der anwesenden Mitglieder war besonders am Donnerstag so klein, daß lange nicht begonnen werden konnte, und erhielt sich auch später nur wenig über der reglementarischen Höhe. Der Abschnitt über die Betreibungsgebühren bleibt auf die Frühlingssizung verschoben; die Stimmung eines großen Theils der Behörde scheint der Herabsezung nicht günstig zu sein, indem dieser Tendenz in der jüngsten Zeit schon mehr als gebührende Rechnung getragen worden sei. —

— Die vom Regierungsrath ernannte Unterstüzungskommission für die am 23. Juni 1841 vom Ungewitter getroffenen Gemeinden hat einen Bericht veröffentlicht. Für die ersten Maßregeln nach dem Unglücke wurden vom Staate 7316 Franken verwendet. Das nächste Geschäft der Kommission war die Schäzung des Schadens, damit die Liebessteuer gerecht vertheilt werden könne. Dabei wurde nicht in Betracht gezogen: der Waldschaden, der Schaden an stehen gebliebenen Bäumen, der Schaden an Fensterscheiben, der Schaden durch Zerstörung ganzer Gebäude, weil hier eine besondere Schäzung durch Sachverständige statt gefunden, und der Staat bereits von sich aus den Eigenthümern einen bedeutenden Beitrag zur Unterstüzung verabreicht hatte. Die Gesammtsumme des Schadens betrug 419,495 Fr. 56 Rp. Es betrug die ganze Steuer an Geld (ohne die Gaben mit besonderer Bestimmung) 56,210 Fr. 48 Rp., an Naturalien 7097 Fr. 31 Rp., an Schindeln 1470 Fr. 92 Rp. Summa 64,778 Fr. 71 Rp. Somit belief sich der Totalsteuerbetrag auf ungefähr $15\frac{4}{10}$ pCt. des ausgemittelten Gesammtschadens. —

— (Eingesandt.) Wie man sich Oben auch gebehrden mag, um der Sache noch so ein schönes Mäntelchen umzuhängen, so gleicht die begonnene, aber nicht vollendete Missionswanderung eines Zaremba im Kanton Zürich derjenigen der Jesuiten im Kanton Luzern auf's Haar; und wenn es nicht Absicht und Verabredung sein soll, so ist es doch mehr als Zufall, daß die erstere gerade zu der Zeit und in derselben Nachbarschaft versucht wurde. Hochdorf und Ottenbach sind auch gar zu nahe bei einander, als daß es nicht jedem auffallen und die Frage sich unwillkührlich aufdringen sollte: warum so nahe und gleichzeitig die beidseitigen Operationen begonnen? wenn sie nicht einen und denselben Zweck zum Ziele haben, und dieser, nächst der Verdummung des Volkes, durch dieses religiöse Gaukelspiel das Freiamt gegen seine Regierung aufzureizen, so nebenbei das Volk im Kanton Zürich auf die Maiwahlen vorzubereiten, und dann im Kanton Luzern den Weg für die Aufnahme der Jesuiten zu ebnen. Warum, wenn das nicht ist, mußten denn z. B. im Kt. Zürich jedesmal, wie in Ottenbach, Mauer und Uster fünf bis sieben und noch mehr Geistliche sammt Familie und vertrauten Freunden und Eingeweihten dieser Zaremba-Parade beiwohnen, die Geistlichen denselben ablösen, sekundiren, unterstüzen nach Art und Weise der wandernden Jesuiten in den Kantonen Luzern und Zug?

Es ist dieses, das behaupten wir, nicht bloß Zufall, es ist ein verabredetes Spiel. Den protestantischen Jesuiten wurde aber das Handwerk noch zeitig genug gelegt durch das gesezliche, zeit- und ortsgemäße Einschreiten eines Bezirksvollziehungsbeamteten. Darum Ehre einem solchen Manne, der seine Pflicht wie seine Stellung kennt, und denselben ein Genüge leistet. Auch die Gemeinde Ottenbach und ihre Behörden, die den Vollziehungsbeamten kräftig unterstüzten und der Sache eine so günstige Wendung geben halfen und den Kanton Zürich von diesem Uebel befreit haben, verdienen hier rühmlich erwähnt zu werden. Es wäre nur zu wünschen gewesen, daß freisinnige Beamte und Gemeinden in den Kantonen Luzern und Zug diesem Skandal, wenn auch ohne und gegen den Willen der Regierungen, ehe das sittenverderbende Spiel daselbst so weit um sich gegriffen, ein Ende gemacht hätten. In welch hohem Grade muß ein solcher Pfaffe Sittenlob, wir möchten sagen: an Leib und Seele verdorben sein, wenn er die Kanzel, welche zur Erbauung und Sittenlehre des Christen dienen soll, durch solche Zoten entweiht und entheiligt, welche gesittete Menschen nicht einmal unter vier Augen, geschweige dann öffentlich sich erlauben vor einer gemischten Zuhörerschaft von Männern, Weibern, Kindern, Greisen und Mädchen.

Es war aber vielleicht noch sehr gut, daß man sie hat gewähren lassen. Da hatte man Gelegenheit, diese Lasterhaften kennen zu lernen, und zwar wie sie sind, und nicht wie sie zwar scheinen möchten. Dieses hat ihnen, wenigstens für einmal, den Eingang in den Kanton Luzern abgeschnitten, und wir wollen zu Gott hoffen, für immer; dann kommt Zeit kommt Rath. Ueber diesem allem haben sie die Gemeindekassen sehr in Requisition gesezt, und zwar in Kantonen und Gemeinden, wie die Urkantone und Zug (von Luzern wollen wir nichts sagen), wo man sonst zu zeit- und ortsgemäßen nothwendigen Einrichtungen, und besonders zur Erfüllung der Bundespflichten kein Geld hat. Wäre die Einführung dieser Sittenverderber im Kanton Luzern gelungen, was den wahren Vaterlandsfreund hätte betrüben müssen, dann hätten wir mit Recht mit jenem Dichter fragen müssen:

„Sag' an, Helvetia, du Heldenvaterland!
Wie ist dein altes Volk dem jezigen verwandt?“

Und wohin soll es noch kommen, wenn jeder hergelaufene fremde Pfaffe, Jesuit, reformirt wie katholisch, im kurzen oder langen Rocke, die Schweiz, wenigstens die katholische, zur römischen Provinz und zum Feldlager für seine Söldlinge verwandeln kann, von welchem aus Invasionen nach der ganzen kultivirten und zivilisirten Welt bereitet werden und die fortschreitende Kultur der Völker untergraben wird.

Die Jünger Loyolas sind Kinder der Finsterniß, und suchen als solche das Licht zu umnebeln, damit sie das Werk der Entsittlichung der Völker desto ungestörter forttreiben und die Herrschaft Roms desto fester begründen können.

Es ist bedauerlich, in unserm gebildeten aufgeklärten neunzehnten Jahrhundert noch solche Besorgnisse laut werden lassen zu müssen; sie sind freilich für den Augenblick wieder wo nicht aufgehoben, doch aufgeschoben; aber dennoch zwingt uns die Lage der Dinge in unserm lieben Vaterlande zu solch besorglichen Aeußerungen, zu diesem Nothrufe! —

— Die Harmoniegesellschaft in Richterschwyl hat beschlossen: dem Pfarrer bei Tauf-, Hochzeit- und Sterbeanläßen keine Accidenzien mehr zu geben, sondern den Betrag zu Gunsten des Wittwen- und Waisenvereins zu verwenden. —

Luzern. Der Pfarrer in Hasle hat es bei seiner Gemeinde, unter vielfacher Betheurung seiner eigenen Unvermögenheit, dahin gebracht, daß die Annahme einer Jesuitenmission beschlossen wurde. —

Glarus. Das diesjährige Landsgemeindememorial wird nicht viel Neues bringen, was auch gut ist, da noch Vieles von dem vorigen Jahr restirt. Die katholischen Gemeinden haben auf's Neue Eingaben gegen die Verfassungsbestimmungen, welche den Priestereid fordern und das Aufsichtsrecht des Staates in kirchlichen Dingen festsezen, eingereicht. Sie wurden aber abgewiesen. Bei der Behandlung dieser Eingaben eröffnete die Standeskommission, daß sie mit der Nuntiatur in Unterhandlungen über den Anschluß an ein Bisthum stehe. — Der Entwurf eines Hypothekargesezes ist ausgearbeitet. Wird er angenommen, so wird auch ein Schuldentriebgesez folgen — zwei große Verbesserungen. — Auch in Glarus hat sich ein Handelsverein gebildet, eine Kopie des Zürcher Industrievereins.

Graubünden. Eidsgenössisches Freischießen. Die Glarnerschüzen haben eine Ehrengabe von zehn Napoleonsd'or und einen zahlreichen Festbesuch versprochen. Die HH. Gebrüder Karl und Konstanz von Jecklin geben fünf Napoleonsd'or. Die Schüzengesellschaft von Heinzenberg ein junges Rind. In Chur stehen, nach dem „Sentis“, fast alle Stände und Klassen im Begriff, je nach Kräften ihr Schärflein beizutragen. Sogar die Frauen wurden durch einen begeisterten Ruf um Theilnahme angegangen: Sie sollen auch mit der Kunst ihrer Hände die glücklichen Sieger krönen helfen. —

— Die „Luzerner Zeitung“ hat folgende Nachricht zuerst mitgetheilt, und die „Basler Zeitung“ druckt dieselbe nach: „Im Schüzenkomité fiel der Antrag, die von Aargau eingesandte Summe mit der Bitte zurückzusenden, dieselbe einer der durch die Bernerokkupation im Freiamt verarmten Familien zukommen zu lassen, das hochtönende Schreiben Aargau's aber dahin zu beantworten: man werde den eidsgenössischen Sinn wahrer Gerechtigkeit und Freiheit am besten daran erkennen, wenn sie den Katholiken ihre Rechte, den Klöstern ihre Güter, dadurch dem Kanton und der Eidsgenossenschaft den frevelhaft gestörten Frieden zurückgegeben. Der Antrag ward an eine Kommission gewiesen.“

Ob diese Nachricht wahr sei, wissen wir nicht; im Aargau hält man sich an das offizielle Schreiben des Schüzenkomité, dessen Hauptinhalt wir schon früher mitgetheilt haben.

Der „Morgenstern“ macht darüber folgende Bemerkung: „Da wir sehr bezweifeln, daß in dem hiesigen eidsgenössischen Organisationskomité auch nur ein solcher Antrag gestellt und noch mehr bezweifeln, daß derselbe sogar zur Erdaurung an eine Kommission gewiesen worden, vielmehr mit Grund vermuthen, daß dieser obige Artikel der „Luzerner Zeitung“ eine offenbare Erdichtung sei, so haben wir uns verpflichtet gefunden, darauf im gegenwärtigen Blatte aufmerksam zu machen, damit von der betreffenden Stelle die erforderliche Berichtigung ertheilt werden könne.

Waadt. Der große Rath hat die Diskussion über das Militärgesetz geschlossen und den Entwurf mit großer Mehrheit angenommen. —

— Das Komité der schweizerischen Musikgesellschaft ladet die Musikfreunde des Kantons zu zahlreicher Theilnahme an dem in Lausanne abzuhaltenden schweizerischen Musikfeste ein. —

Genf. Hr. Rilliet-Constant, welcher J. Fazy's Beispiel gefolgt war, hat sich bewegen lassen in die Verfassungskommission zurückzukehren. Letzterer hält sich noch immer von den Berathungen fern. — Die Verfassungskommission hat bis jetzt folgende Bestimmungen in ihren Verfassungsentwurf aufgenommen: Allgemeines Stimm- und Wahlrecht bezirksweise; Dauer des großen Rathes für vier Jahre und Erneuerung desselben zur Hälfte alle zwei Jahre; Zahl der Mitglieder des Staatsraths höchstens 13; Petitionsrecht; Theilung des Vorschlagsrechts zwischen den beiden Räthen; Wahl des großen Raths durch diesen selbst; Zahl der Mitglieder des Stadtraths 81, von welchen 11 Mitgliedern die Verwaltung übergeben werden. In der Sitzung vom 6. Februar wurde auch die religiöse Frage in Anregung gebracht, es fanden sich aber nicht zwei Stimmen, die in dieser Angelegenheit einig waren. — Der Verfassungsrath trat wieder einmal zusammen, um die mit 738 Unterschriften unterzeichnete Petition um geringere Mitgliederzahl der Räthe u. s. w. anzuhören, es wurde dieselbe der Kommission überwiesen. — Von Prediger Bost redigirt erscheint abermal ein neues öffentliches Blatt unter dem Titel „l'ancien Genèvois“, welches die Zeitfragen vom religiösen Standpunkt aus besprechen will.

Politische Nachlese. In Basel haben die Vorlesungen für ein gemischtes Publikum wieder begonnen. In der letzten hielt Hr. Professor Fischer einen sehr interessanten Vortrag über den Unterricht der Taubstummen. — Die Schiffergesellschaft von Brunnen hat am 7. d. ein geschmücktes Schiff voll Sand zum Bau der Jesuitenkirche und des Pensionats als Fastnachtsgabe dargebracht. — In Neuenburg kam dieses Jahr schon zu wiederholten Malen der Fall vor, daß neugeborne Kinder in die Wohnungen angesehener Personen ausgesetzt wurden. —

Ausländische Nachrichten.

— China. Die neuesten Berichte aus China und den Ostindien waren der britischen Botschaft bereits am 6. Febr. Nachmittags in Paris zugekommen. Sie wurden unmittelbar darauf mit einem außerordentlichen Kourier nach London weiter befördert. Man erwartet, daß das Londoner Kabinet sofort außerordentliche Streitkräfte zur Unterdrückung der allgemeinen Revolte Afghanistan's absenden wird. England hat in den zwei letzten Jahren bereits über 500 Millionen Frs. ausgegeben, um seine Herrschaft über 160 Millionen Indier zu sichern. Welche Anstrengungen wird es jetzt machen müssen, um aus diesem Kampfe siegreich hervorzugehen! Die Erfolge der britischen Truppen in China werden leicht errungen; denn die Chinesen vertheidigen sich nicht und verlassen sich ganz und gar auf einige gar unschuldige Zaubereien, mit denen sie den Feind vernichten zu können wähnen. Die Indier dagegen sind tapferer und kriegsgeübter; wenn sie nicht unter sich in Zwietracht gerathen, können die Engländer unmöglich lange ihre Herrschaft über sie behaupten.

— Am 6. Februar sind mit der indischen Ueberlandpost über Marseille Nachrichten aus China und Afghanistan eingetroffen. Mit der englischen Expedition gegen China geht es über alle Erwartung gut. Am 1. Oktober haben sich die Briten der Insel Tschu-san mit der Hauptstadt Tinghai bemächtigt, von welcher Insel sie bereits im vorigen Jahre Besitz genommen und auf der die von Elliot zurückgelassene Besatzung von dem mörderischen Klima fast aufgerieben wurde. Am 10. Oktober eroberten sie auf dem Festlande Chinas die Stadt Tschin-hai, am Ausflusse des Ning-po, und am 13. Okt. die Stadt Ning-po. In beiden Städten wurde ein provisorisches Gouvernement eingesetzt.

Die Nachrichten aus Afghanistan sind das Gegentheil der chinesischen. Ganz Afghanistan steht gegen die Engländer unter Waffen. Ein neuer Kronprätendent ist ausgerufen worden. Am 2. November brach zu Kabul eine furchtbare Revolution aus, die damit anfing, daß mehrere englische Offiziere, die aus dem Palast des Schah Sudscha kamen, massakrirt wurden. Alle britischen Truppen jenseits des Indus sind in der höchsten Gefahr. Man glaubt, daß es nicht bloß ein Parteikampf, sondern ein von religiösem Fanatismus angeregter allgemeiner Aufstand zur Vernichtung der Engländer sei. Als die Nachrichten abgingen hatte der Aufstand bereits 17 Tage gedauert. Wir behalten uns die ausführlichere Mittheilung dieses wichtigen Ereignisses vor.

— London, 5. Febr. Bevor sich der König von Preußen gestern zu Woolwich einschiffte, fand eine glänzende Revue der dort stationirten Artillerie statt, welche der König zu Pferde im Galopp abhielt. Er ritt die ganze Fronte hinab, und stellte sich, hinter der Linie zurückkehrend, bei den Fahnen auf, wo die Truppen in doppelten Kolonnen im Schritt defilirten. Als die königl. Artillerie zum zweiten Male vorbeikam, machte sie im Mittelpunkte eine Abschwenkung, und sobald die linke Flanke der Feldbatterien dadurch frei war, luden sie, galoppirten am König vorbei, nahmen links ihre Stellung ein, und begannen, während Se. Maj. und sein Gefolge abstiegen, eine Reihe von Feldmanövern und Evolutionen, die sie mit höchster Genauigkeit ausführten. Die Artillerie zu Pferde sprengte nun vor die Fronte, saß ab, feuerte drei Runden, saß auf, stellte sich nach drei Seiten in Schlachtordnung, feuerte in jeder Stellung drei Runden, demontirte und remontirte ihre Geschütze, rückte vor und schloß mit einer allgemeinen Salve. Hierauf wohnte der König einem von General Bloomfield veranstalteten Dejeuner bei und zwar in der Uniform eines Obersten der königlichen Garde. Dann fand die Einschiffung am westlichen Werfte statt. Den Prinzen Albert küßte der König auf beide Wangen. Als er vom Herzog von Wellington Abschied nahm, füllten Thränen seine Augen. Unter lautem Lebewohl der Zuschauer fuhr der Firebrand mit seiner kostbaren Last ab.

— Heute (5. Febr.) haben beide Parlamentshäuser der Königin die Antwortadressen auf die Thronrede in feierlicher Audienz überreicht. An den pomphaften Zug des Oberhauses schlossen sich die in demselben Sitz habenden Kabinetsminister, die alle in voller Staatstracht waren, an. Erst eine Stunde später erschien der Sprecher des Unterhauses mit den ministeriellen Mitgliedern desselben im Palast. Von der Opposition war nur Dr. Bowring und acht andere Mitglieder in Zivilkleidung zugegen.

— Spanien. Eine spanische Zeitung, der „Madrider Patriot“, vom 4. Febr. meldet, daß in Hinsicht der Ereignisse in Portugall und der erhaltenen Berichte über den Plan der Aufrührer, die spanische Regierung vorläufig alle Maßregeln an der Grenze Portugalls getroffen habe. Die Zeitungen von Bayonne und Bordeaux melden ferner, daß schon spanische Truppen Befehl erhalten, an die Grenze zu marschiren.

— Algier, 25. Januar. Vor einigen Tagen hat ein sardinisches Schiff einen Matrosen Namens Joseph Chabeux von Cagliari nach Algier zurückgebracht. Dieser Mann war am Abend des 29. Dezember unter den außerordentlichsten Umständen verschwunden. Im Hafen von Bona auf einer Barke eingeschifft, die einem auf der Rhede vor Anker liegenden Dampfer Kohlen zuführen sollte, hatte er an's Land zurückrudern wollen, als ein heftiger Wind sich erhob und ihn auf das offene Meer hinauswarf. Die Nacht war schwarz, wild raste der Sturm und Jedermann hielt den armen Matrosen für verloren. Wie man jetzt erfährt, wurde er fünf Tage auf der See herumgetrieben, hatte weder zu essen noch zu trinken. Am ärgsten plagte ihn der Durst, er versuchte ihn mit Seewasser zu stillen, aber er konnte es nicht hinunterbringen. Endlich bemerkte ihn ein sardinisches Schiff und nahm ihn auf. So wurde er wunderbar gerettet.

— Brüssel, 7. Febr. General Buzen ist heute früh zwischen 5 und 6 Uhr auf dem Kirchhof der Gemeinde St. Josseten Noode, ohne religiöse Feier und ohne militärische Ehren beerdigt worden. In einem hinterlassenen Briefe an den Kapitän Lavise, seinen Adjutanten, hatte er den Wunsch ausgesprochen, ohne allen Pomp und vor Tagesanbruch beerdigt zu werden. Seiner Leiche folgten nur einige, von der Bestattung zuvor in Kenntniß gesetzte vertraute Freunde, unter Andern der General d'Hane und H. Quetelet. Lautes Schluchzen war die einzige Trauerrede für den Todten. Nachträglich wird noch berichtet, daß der General in seinem Garten an der Stelle, wo er sich erschießen wollte, einen Haufen Stroh auf der Erde ausbreitete, sich darauf setzte, den Kopf mit einem weißen Schnupftuch umwickelte und hierauf mit der rechten Hand das Pistol abschoß. In der linken Hand hielt er ein zweites noch geladenes Pistol.

— Aus Brüssel vom 9. Febr. wird gemeldet, daß die Wittwe des Generals Buzen standhaft jede Nahrung verweigere, und daß Thränen und Bitten nichts vermögen, den energischen Karakter dieser Frau zu ändern, die sich jedoch über ihren gefaßten Entschluß nicht näher erklärt.

— Köln, 9. Febr. Nach einer so eben aus dem Haag vom 7. d. angekommenen Depesche leiden des Königs Majestät in Folge einer Erkältung am Husten und Catarrh. Se. Maj. haben den dringenden und wiederholten Vorstellungen des Leibarztes, welcher die Besorgniß neuer hinzukommender Erkältung ausgesprochen, endlich und mit Bedauern dahin nachgegeben, daß die Rückreise auf dem kürzesten Wege erfolge, und der Allerhöchstdenselben so lieb gewordene frühere Reiseplan aufgegeben werde.

— Den 10. Febr. Nach den neuesten angekommenen Nachrichten ist das Besserbefinden Sr. Maj. in so erfreulicher Weise fortgeschritten, daß Allerhöchstdieselben beabsichtigen, dennoch die Zurückreise über Köln zu machen.

— Paffrath bei Mülheim a. Rh., 5. Febr. Heute frühe 6 Uhr löste sich der dichte Nebel in einem Gewitter auf, das mit starkem Donner unter fortwährendem Blitzen auf das Siebengebirge hinzog.

— Hannover, d. 6. Febr. Vom Budget ist bis jetzt nur das des Kriegsministeriums an die Stände gelangt; so viel man hört, ist eine Erhöhung des Militairetats um 190,000 Rthlr. jährlich beantragt (der Etat des letzten Rechnungsjahres war etwa 1,600,000, der demnächstige Etat würde also, wenn die Mehrforderung bewilligt würde, ungefähr 1,800,000 Rthlr. betragen). Daneben soll, wie man hört, anstatt der fünfjährigen Dienstzeit, eine Dienstzeit von sieben Jahren proponirt worden sein. Dafür soll das Verlangen ausgesprochen worden sein, daß Stände die Regierung ermächtigen, die Juden, obgleich nach §. 33 des Landes-Verfassungs-Gesetzes der Militärpflicht unterworfen, dennoch dieselben dazu nicht heranzuziehen.

— d. 8. Febr. Der König von Preußen wird, den gestern hier eingetroffenen Nachrichten zufolge, am Abend des 14. hier eintreffen, im k. Residenzschlosse übernachten und am andern Morgen seine Reise nach Berlin fortsetzen. Es heißt, daß noch vor Ende dieses Monats unser Monarch diesen Besuch durch einen Besuch in Berlin — jedoch, wie es heißt, von längerer Dauer — erwiedern werde.

— Konstantinopel d. 19. Jan. Alle türkischen Truppen (Landwehren), die aus Asien hierher auf dem Marsche waren, haben Contreordre und die Weisung erhalten, sich nach Erzerum zu begeben. Es soll sich daselbst ein Korps von 50,000 Mann koncentriren. Alle ausgerüstete Landwehren von Diarbekr, Mardin, Mossul und Bagdad marschiren zu dieser Bestimmung. Alle Mannschaften, welche die Ziffer genannten Korps übersteigen, halten sich marschfertig und bleiben in ihren Bezirken. Es scheint aus diesem hervorzugehen, daß es mit der Aufstellung eines Observationskorps gegen die russische Grenze ernstlich gemeint ist. Nach Erzerum sind 4 Mill., nach Trebisond 2 Mill. und nach Syrien 1 Mill. Piaster geschickt. Es geht das Gerücht, daß nach dem Kurban-Beiram die ägyptische Flotte hierher kommen soll. Ueber alle diese Demonstrationen verliert man sich in Muthmaßungen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 20.)

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

3. Preise

für die Woche vom 15. bis 22. Februar 1812:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.	100 Pf.
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr. 50 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	

Lenzburg, den 14. Februar 1842.

Wilhelm Hünerwadel.

---

75. Zum Verkauf angetragen:

1) Das an der Hauptstraße von Baden nach Zürich wohlgelegene Gasthaus zum weißen Rößli in Würenlos. Dasselbe ist solid gebaut und enthält nebst einer großen Gaststube einen geräumigen Tanzsaal, acht größere und kleinere Gastzimmer, eine wohleingerichtete Metzg und Bäckerei, deren ungehinderte Betreibung durch Ehehaften gesichert ist. Ferner gehört dazu eine Gemeind- oder Dorfgerechtigkeit und unter dem Gebäude selbst befinden sich 2 große gewölbte Keller.
2) Eine hinter demselben liegende, drei Stallungen, Tenn und Remisen enthaltende Scheune
3) Ein Wasch- und ein Holzhaus, letzteres mit Schweinställen, beide neben dem Gebäude No. 1. gelegen.
4) Eine erst vor wenigen Jahren fast ganz neu erbaute Weintrotte nebst Obstpresse; diese Gebäulichkeiten sind zusammen für Fr. 12500 assekurirt
5) Circa 2 Vierling Garten und Baumgarten, hinter den obbeschriebenen Gebäuden gelegen. Auf Verlangen konnte auch die Inventur, worunter circa 150 Saum mit Eisen gebundene Fässer, in den Kauf gegeben werden.

Kaufliebhaber können jederzeit von obigen Realitäten Einsicht nehmen und bei dem Hrn Alt-Ammann Ehrsam in Würenlos die nähern Kaufsbedingungen vernehmen. Dieselben werden dann eingeladen, bei der am 23. Hornung d. J. in besagtem Gebäude, Nachmittags 1 Uhr, beginnenden Steigerung zu erscheinen.

Baden den 7. Hornung 1842.

Namens der Eigenthümer
J. H. Anner, Kanzlei-Angestellte.

---

78. Es wird ein Mann gesucht, der hinlängliche praktische Kenntnisse besitzt, um eine Chokolade-Fabrik gehörig einzurichten und zu leiten. Derselbe hat sich überdies mit guten Leumundszeugnissen auszuweisen. Das Nähere ist zu erfahren bei den Herren Berger u. Komp. in Aarau.

---

77. Geschäfts-Eröffnung.

Die Unterzeichneten beehren sich, anmit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß sie

in Freiburg im Breisgau
eine

Nudel-Fabrik

errichtet haben. — Wir empfehlen daher unsre Fabrikation von allen Qualitäten italienischer Makkaroni's, aller Sorten Faden-Nudeln (Fidelini's), sowie von allen Qualitäten und Zeichnungen von sogenannten Suppenteigen.

Indem wir besonders den verehrten Handelsstand hierauf aufmerksam machen, können wir zugleich versichern: daß unsre vorzügliche Waare, verbunden mit den billigsten Preisen, gewiß jedem billigen Wunsche entsprechen werde.

Freiburg im Breisgau im Jenner 1842.

Hoch u. Komp.

---

79. Für eine konfirmirte Tochter, welche das Weiß-Nähen erlernen, daneben aber den bürgerlich-häuslichen Geschäften nicht fremd bleiben sollte, wird irgendwo auf dem Lande ein passender Lehrort gesucht, die darauf Reflektierenden sind ersucht, sich zu wenden an die

Lenzburg d. 11. Februar 1842.

Waisenpflege Lenzburg.

---

80. In der östlichen Schweiz wird in einem der ersten Gasthöfe unter sehr annehmbaren Konditionen, ein junger Mann als Koch gesucht, welcher jedoch in Betreff seines Herkommens als auch seiner Fähigkeiten im Stände wäre, sich befriedigend ausweisen zu können. Einzutreten mit dem ersten Mai. Allfällige Nachfragen befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

81. Verflossene Woche sind in der Nähe von Brugg folgende Gegenstände auf unbekannte Weise abhanden gekommen. Eine silberne Cylinderuhr mit Seconde, mit einem flachen Uhrband von schwarzen Krälleln. Die Uhr ist nach neuerer Art, das Zieferblatt von Email, hat römische Zahlen und unter dem Sekundenzeiger keine Vertiefung. Auf der Cuvette ist beim Aufzugloch ein Engel auf einem Pferd reitend graviert. In den Deckel des Uhrgehäuses sind mehrere No. eingekritzelt, wovon die unterste No. 360 ist.

Ein goldener Uhrschlüssel, auf welchem auf der einen Seite das Sinnbild der Hoffnung, auf der andern das Sinnbild des Wiedersehens in Hagren ausgearbeitet ist. Der redliche Finder oder Entdecker dieser Gegenstände ist höflichst ersucht, sich an M. Mäder Uhrenmacher in Brugg zu wenden wo er ein angemessenes Trinkgeld erhalten wird.

---

82. Geldstagspublikation.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Niklaus Bütler, Krämer, von Auw, seßhaft in Beinwil, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 28. Hornung 1842 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben.

Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 3. Hornung 1842

Der Gerichtspräsident:
Keusch
für den Gerichtschreiber:
Müller, Substitut.

---

83. Wo ein gesitteter, Knabe von braven Eltern, das Posamentier- und Knopfmacher-Geschäft unter billigen Bedingungen erlernen kann, ist zu vernehmen bei:

Edmond Gehret,
in der großen Brunngasse in Zürich.

Das Meister-Examen

für Maurer und Zimmerleute in den deutschen Bundesstaaten, vorzugsweise in Preußen und Baiern. Nebst einer vollständigen Anleitung, sich dazu gehörig vorzubereiten. Von dem K. G. Bauinspektor W. G. Bleichrodt. Mit 59 in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Die polytechnische Zeitung 1841. Nr. 15 sagt: „Da dieses vortreffliche Buch die Hauptlehren dieser Gewerbe enthält, und die Forderungen, die man jetzt bei den Prüfungen macht, deutlich und vollständig angibt, so wird es als höchst zeitgemäß Vielen erwünscht sein“

Vorräthig zu haben in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg und so eben erschienen und in jeder Buchhandlung (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) vorräthig:

Gründliche Anleitung
zur
Heilung jeder Kahlköpfigkeit,
die nicht durch höheres Alter entstanden ist.

Für Aerzte und Nichtärzte. Von Dr. H. Redelich.

Preis: 9 Batzen.

☞ (Zur Unterhaltung und Wiedererzählung.)

Fr. Rabener,

Knallerbsen,

oder du sollst und mußt lachen.

Enthaltend (256) interessante Anekdoten.
132 Seiten 8. brosch. Preis: 9 Bz.

Mit Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und über die naiven Einfälle lachen müssen.

Hundeshagen, Dr. C. B., über den Einfluß des Calvinismus auf die Ideen vom Staate und staatsbürgerlichen Freiheit. gr. 8. Bern 1842. Broch. Zum Besten des Vereins für christl. Volksbildung. Bei Huber u. Komp. in Bern und jeder Schweizerbuchhandlung. 6 Bz.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und kann nun bezogen werden:

Lehr- und Lesebuch

für die mittlern und obern Klassen
der Aargauischen Gemeindeschulen.
Zweite Auflage.
Preis: gebunden 5 Batzen.

H. R. Sauerländer,
Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

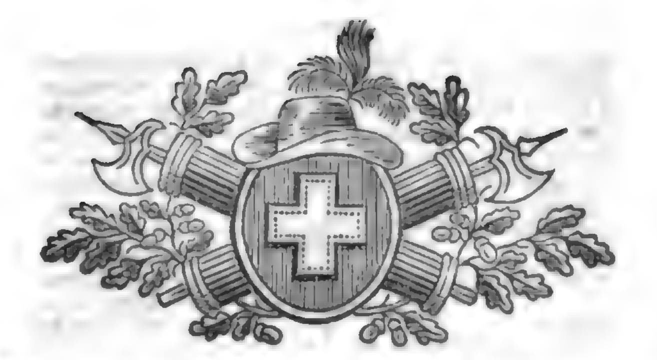

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 21. den 17. Februar 1842.

Aufruf an das Schweizervolk

für Errichtung einer schweizerischen Bildungs- und Versorgungsanstalt für Blinde jeden Alters und Standes.

„Soll denn das immerwährende Betteln kein Ende nehmen? Kaum hat man seine Unterschrift zu Beiträgen für eine schweizerische Rettungsanstalt für sittlich-verwahrloste Kinder, oder für die Kretinenheilanstalt auf dem Abendberge, oder für die wasserbeschädigten Kantone, oder für die Brandbeschädigten in Smyrna u. s. w. abgesendet, so steht schon wieder ein Subskribentensammler vor der Thüre. Das wird am Ende unausstehlich und unerschwinglich“ — so werden Manche sagen, wenn sie den obenanstehenden Titel lesen. Und dennoch, dessen sind wir versichert, sind es nur Wenige, bei denen nicht auch sogleich ein leises Mitgefühl für die Noth und das Unglück ihrer Mitbrüder im Herzen rege wird. Der erste vorübergehende Unmuth wird sich legen, zumal wenn man von dem Ganzen genauere Kenntniß genommen, und der gute Vorsatz, auch hier noch sein Schärflein beizutragen, läßt nicht lange auf sich warten.

Machen wir uns daher vertrauter mit dem Gegenstande.

Unsers Wissens bestehen eigentlich wohl organisirte Blindenunterrichtsanstalten bei uns nur in Bern, Zürich und Schaffhausen. Ob die französische Schweiz eine solche Anstalt besitze, ist uns unbekannt; aber wäre es auch, so würden dennoch dieselben dem doppelten Bedürfnisse nicht genügen. Einmal genügen dieselben dem Bedürfnisse nicht in Beziehung der Anzahl von Blinden, die nach einer annähernden Berechnung in der Schweiz auf die bedeutende Zahl von 1600 bis 1700 Individuen ansteigen. Dann genügen sie nicht in Beziehung auf ihre Ausdehnung. Man ist allgemein darüber einverstanden, daß es bei einer großen Anzahl von Blinden, welche gewöhnlich der ärmern Klasse angehören, mit dem bloßen Unterrichte nicht gethan sei, sondern daß sich die Sorge für dieselben, wenn der erstere seinen Zweck vollkommen erreichen soll, auch über die Unterrichtsjahre hinaus erstrecken müsse, mit einem Worte, daß zur Vollendung des wohlthätigen Werkes an die Bildungsanstalten auch sofort Versorgungsanstalten anschließen müssen. In diesem Sinne sind bereits im Auslande mehrere Blindenanstalten erweitert worden. Bei uns warten unsere unglücklichen Blinden noch auf den günstigen Zeitpunkt, in dem es den Bemühungen von Privaten oder von Behörden gelingen wird, ihnen die doppelte Wohlthat des Unterrichtes und der Versorgung zu Theil werden zu lassen.

Herr H. Brunner, Privatblindenlehrer in Basel, der nach dem vorliegenden Aufrufe zu urtheilen sich ganz dazu eignen mag, hat es übernommen, zu einer solchen Stiftung den ersten Impuls zu geben. Es bedarf einer langjährigen Bekanntschaft mit dem Gegenstande, um denselben in seinem ganzen Umfange würdigen zu können, — einer tiefen Gemüthlichkeit, um von dem bloßen Mitleiden mit den armen Unglücklichen, die ihres edelsten Sinnes beraubt sind, auch zu dem Entschlusse zu gelangen, ihnen mit Hingabe seines ganzen Lebens die hülfreiche Hand zu reichen; — es bedarf einer wahrhaft religiösen Begeisterung, um vor den Hindernissen nicht zurückzuschrecken, die sich einem so weitaussehenden Unternehmen nothwendig entgegenstellen. Es bedarf aber auch der Unterstützung von vielen Tausenden, die es sich zur Christenpflicht machen, ein solches Werk mit Beiträgen, und wären sie auch noch so klein, fördern zu helfen; es bedarf vorab der Mitwirkung edler Menschenfreunde, die zusammentreten, um in ihren Kreisen Sammlungen zur Gründung einer solchen Anstalt zu veranstalten. Sind erst Privaten auf diesem Wege vorangegangen, so wird — dafür spricht die bisherige Erfahrung — die Mithilfe der Staatsbehörden auch nicht fehlen.

Herr Brunner hat folgende Statuten entworfen, die wir hier zu dem Zwecke mittheilen, um die nähere Besprechung dieser Angelegenheit zu veranlassen. Anderwärts haben sich bereits Komité's gebildet, welche sich näher mit der Aufgabe befassen, die Mittel zu erwägen, durch welche am besten und nachhaltigsten dieses gemeinnützige Unternehmen gefördert werden könnte. Bedarf es bei uns im Aargau mehr, als dieser Anzeige, um auch hier sofort den vielen Vorgängen wohlthätigen und gemeinnützigen Wirkens ein neues Beispiel anzureihen, daß man über unfruchtbarem Streite um bloße Aeußerlichkeiten nicht vergessen habe, wahren christlich-religiösen Sinn durch die That zu beurkunden?

Der Statuten-Entwurf des Herrn Brunner lautet:

„§. 1. Die schweizerische Blindenbildungs- und Versorgungsanstalt muß in oder in der Nähe einer bedeutenden Schweizerstadt etablirt werden, da ihre Leistungen im Allgemeinen mehr für Städtebewohner sich eignen.

§. 2. Die Versorgungsanstalt kann mit der Blindenanstalt nur ökonomisch verbunden werden. In Wohnung, Unterricht und Beschäftigung bleiben sie getrennt; jedoch sollen gegenseitige Besuche gestattet sein, damit sie sich unter einander kennen lernen. Auch soll der häusliche Gottesdienst jeden Morgen und Abend gemeinschaftlich in der Hauskapelle abgehalten werden. Gemeinschaftliche Zusammenkünfte zu gesellschaftlichen Spielen oder Unterhaltungen im Freien, oder bei schlechtem Wetter in dem dazu bestimmten Versammlungssaale, sind ebenfalls erlaubt.

§. 3. Die Zöglinge der Bildungsanstalt, so wie die Pfleglinge der Versorgungsanstalt wohnen in geschlechtlicher Beziehung von einander abgesondert; daher soll jeder gemeinschaftliche Versammlungsort mit zwei Zugängen versehen sein, wovon der eine für das männliche, der andere für das weibliche Geschlecht bestimmt ist. Der Unterricht in der Bildungsanstalt kann jedoch beiden Geschlechtern zugleich ertheilt werden.

§. 4. Arme Blinde, aus welcher Gegend unsers Vaterlandes sie auch sein mögen, erhalten von der Anstalt Unterricht, Pflege, Nahrung, Kleidung und Wohnung unentgeldlich; Begüterte haben je nach ihren Vermögensumständen der Anstalt eine Entschädigung zu entrichten. Pfleglinge aus dieser Klasse erhalten ein eigenes Zimmer nebst Bedienung; sie haben sich nur nach den allgemeinen Gesetzen der Anstalt zu unterziehen, im Uebrigen sind sie frei und unabhängig. Ihnen gleichgestellt sind alle diejenigen, welche durch ihre Leistungen in oder außer der Anstalt sich so viel erwerben, daß sie der Anstalt eine ihrem Verdienste angemessene Entschädigung abzureichen im Stande sind. Verheirathete Blinde werden von der Anstalt aus beschäftigt und je nach Bedürfniß unterstützt, aber in derselben wohnen können sie nicht.

§. 5. Die Anmeldungen zur Aufnahme geschehen an den Präsidenten der Anstalt.

§. 6. Die Anstalt besorgt den Ankauf aller Materialen, so wie den Verkauf von fertigen Arbeiten.

§. 7. Zöglinge und Verpflegte, welche unentgeldlich aufgenommen wurden, arbeiten für die Anstalt; jedoch soll ihnen jährlich der fünfte Theil ihres Verdienstes eingehändigt werden.

§. 8. Jedem Zöglinge der Bildungsanstalt ist es bei seinem Eintritt in die Versorgungsanstalt gestattet, sein Geschäft auf eigene Rechnung anzufangen und zu betreiben, unter der Bedingung, daß er der Anstalt seinen Unterhalt vergütet.

§. 9. Die oberste Leitung übernimmt eine Gesellschaft edler Männer (Direktion genannt), bestehend aus wenigstens 15 Mitgliedern. Die Direktion muß von der hohen Tagsatzung, als von der obersten Bundesbehörde, anerkannt werden, der sie auch jährlich Rechenschaft über den Zustand der Anstalt abzulegen hat. Sie ernennt ihren Präsidenten, den Sekretär und den Quästor aus ihrer Mitte, und ergänzt sich immer selbst; sie bezeichnet für die Verwaltungszweige der Anstalt Kommissionen:

a) Für das Unterrichtsfach eine Lehrkommission, deren Präsident immer dem Gelehrtenstande angehören muß.

b) Für Handhabung der Hausordnung und für Besorgung der Gebäulichkeiten eine Hausordnungskommission;

c) Für das Finanzielle eine Rechnungskommission.

§. 10. Die Direktion wählt nach vorhergegangener Prüfung das Verwaltungs-, Lehr- und Aufsichtspersonal:

a) Den Direktor, dem die Verwaltung der Oekonomie, die oberste Aufsicht über Unterricht, Beschäftigung und Unterhaltung, so wie auch ein Theil der Unterrichtsstunden übertragen werden.

b) Den Haupt- oder Oberlehrer nebst den Hilfs- und Unterlehrern, Lehrerinnen ꝛc.; der Oberlehrer hat die wichtigsten Gegenstände des Unterrichts zu besorgen und die Arbeit seiner Untergebenen zu leiten.

c) Den Aufseher für das männliche und die Aufseherin für das weibliche Geschlecht, welche die Pfleglinge zu beaufsichtigen und die Arbeiten derselben zu leiten haben. Untergeordnete Personen werden von dem Direktor in Dienst genommen.

§. 11. Die Wohnung des Direktors ist bei den Pfleglingen, die des Oberlehrers bei den Zöglingen.

§. 12. Den gewöhnlichen Lehrgegenständen wird noch bei fähigern Zöglingen der Unterricht in solchen Künsten und Wissenschaften, die sich für Blinde eignen, beigefügt. Jedem, der sich einer Kunst oder Wissenschaft widmen will, sei es gestattet, die dazu erforderlichen Gymnasial- oder Universitätsstudien durchzumachen.

§. 13. Für reine Sitten wacht ein Sittengericht, welches aus dem Präsidenten der Direktion und der Hausordnungskommission, dem Direktor, dem Oberlehrer und fünf unbescholtenen Blinden, die sich in der Anstalt selbst verköstigen, bestehen soll. Kleinere Vergehungen hat das Gericht selbst zu beseitigen, größere aber der Direktion zu überweisen.

§. 14. Diese allgemeinen Statuten sollen durch einfache Gesetze erläutert und weiter ausgeführt werden.“

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Der kleine Rath hat den Hrn. Vöglin von Brugg, bisherigen Pfarrvikar von Schöftland, zum Pfarrer in Bötzen ernannt.

— Ueber die Besetzung des katholischen Kirchenrathes enthält der „Republikaner“ folgende interessante Notiz: „In Folge der neuen Bestellung des katholischen Kirchenrathes hat sich die Geistlichkeit des Freienamts und der Grafschaft Baden offener in zwei Parteien getrennt. Die Klosterpartei und der Jesuitenklerus ist aufgebracht, daß sie sich in der neuen Behörde durch Niemand vertreten sieht, während sie seit Jahren nicht nur nach Vertretung, sondern nach der Herrschaft rangen. Sie kann es den gemäßigten Geistlichen, welche, nachdem sie die Kandidatur aus der Hand ihrer Amtsbrüder angenommen hatten, nun auch von der Regierung die wirkliche Wahl in die Behörde annahmen, nicht verzeihen, daß sie diese Wahl nicht ausschlugen und dadurch die Regierung nöthigten, daß sie hätte sie selber, nämlich Mönche und Jesuitenknechte, wählen müssen. Sie wendeten daher Alles an, die geistlichen Mitglieder wieder zurückzuschrecken. Sie behaupteten, der Bischof werde den gewählten Kirchenrath nicht anerkennen. Die Wahnsinnigen! als ob der Bischof sich darum bekümmern werde oder sich zu bekümmern habe, wie die Regierung in Aarau ihre Regierungsdikasterien: die Finanzkommission, Militärkommission, den Schulrath, die Kirchenräthe, die Baukommission, Armenkommission, Justizkommission u. s. w. besetze. Nein, wahrlich von solchen Rathgebern und Hetzern wird sich der gegenwärtige Bischof von Basel nicht so leicht mehr auf den Kampfplatz mit der Staatsgewalt treiben lassen! Als diese Bombe nicht zündete, da wurde dann die gewohnte Sturmglocke der Verleumdung gezogen. Die bis dahin untadelhaft dagestandenen Männer geistlichen und weltlichen Standes mußten mit Koth beworfen werden. Allein auch dieses ohne Erfolg! Die öffentliche Achtung hat die Würfe abgewehrt. Der neue Kirchenrath wird den Katholiken zeigen, daß er es mit ihren Interessen gut meint, aufrichtig das Bessere will und sich vor den Finsterlingen nicht fürchtet.“ —

— Lenzburg, 14. Febr. In Nro. 19 dieses Blattes bespricht ein von hier eingesandter Artikel die von Rheinfelden aus angeregte Verlegung des Lehrerseminars nach Olsberg. — Ohne im mindesten auf die Gründe für und wider diese Verlegung einzugehen, sollen hier nur einige Erläuterungen gegeben werden über die in jenem Artikel erwähnten „Angriffe grundsätzlicher und persönlicher Feinde des Seminars“ gegen dieses und die Musterschule.

In der Ortsbürgerversammlung vom 30. Oktober v. J. wurde der Antrag gestellt, den Gemeinderath zu ersuchen, Schritte zu thun, damit das Seminar von hier wegkomme, weil die sogenannte Musterschule den gehegten Erwartungen nicht entspreche und man dieselbe besser durch eine Gemeindeschule ersetzen könnte. — Auf eine gefallene Bemerkung hin wurde jedoch dieser Antrag zurückgezogen und der Antragsteller vereinigte sich mit einem andern nachher zum Beschluß erhobenen Antrag, nämlich: der Tit. Gemeinderath solle sich an die betreffende Behörde wenden, um die Aufstellung einer andern, ihrem Zwecke besser entsprechenden Schule einzuleiten und dann der Bürgerversammlung im Laufe des Jahres 1841 noch Bericht erstatten und Vorschläge bringen. —

Bericht und Vorschläge sind bis heute ausgeblieben, was um so mehr zu bedauern ist, als es im Interesse Aller — der Lehrer und der Schüler der Musterschule — liegt, daß die vielen und wiederholten Klagen besorgter Väter genau untersucht werden und — wenn sie sich begründet erweisen — schnelle Abhilfe erfolge.

Es sind übrigens die an jener Bürgerversammlung laut gewordenen Klagen über Organisation und Leistungen der Musterschule nicht die ersten, denn schon lange wurden solche — aber wie es leider scheint unbeachtet — in und von verschiedenen Schulbehörden ausgesprochen!

Jeder Unbefangene wird sich durch die angeführten Thatsachen überzeugen können, daß der von hiesiger Bürgerversammlung gefaßte Beschluß weder gegen das Seminar gerichtet ist, noch aus persönlicher Feindschaft gegen dasselbe provozirt wurde, wie der Einsender M — r. (ob aus Patriotismus oder Parteileidenschaft bleibe dahin gestellt) es gerne gedeutet hätte! —

Bern. Die Posten haben im abgewichenen Jahre einen Reinertrag von mehr als 200,000 Fr. abgeworfen. —

Zürich. (Eingesandt.) David Bürkli erklärt in einem Artikel der „Zürcher Freitags-Zeitung“, er sei schon wiederholt aufgefordert worden, Artikel aus dem Schweizerischen Republikaner vom Jahr 1834 gegen Hrn. Bürgermeister Hirzel abdrucken zu lassen; allein er habe diese Aufforderung stets mit Verachtung zurückgewiesen. Darin hat er vernünftig und redlich gehandelt, denn es ist ein gemeiner Kniff gemeiner Gesellen, Worte, die in Erbitterung und unter ganz andern Verhältnissen gesprochen und geschrieben, nach Jahren nicht nur dem Betreffenden, sondern dem Publikum in's Gedächtniß zu rufen, so die Schmähung zu erneuern, um wenn möglich, Wunden, die vernarbt und von der Zeit geheilt, wieder aufzureißen. Allein so dachten die neuen Heilande unserer Septemberpartei nicht, die schmähliche Waffe, die David Bürkli verschmäht, haben sie ergriffen; die bittersten Artikel des Republikaners gegen Hrn. Hirzel stehen erneuert im Beobachter. Wir lassen die Frage über die Moralität einer solchen Handlungsweise unbeantwortet, da offenbar für einen, wenigstens zweideutigen Zweck, ein eben so zweideutiges Mittel angewendet wurde; wir wissen ja, welcher Gesellschaft solche Grundsätze eigen sind. Uns ist Jeder ehrwürdig, der durch Wort und That dem Worte des gemüthlichen Matthias Claudius nachstrebt: „Gehe nicht aus der Welt, ohne Christus ein Denkmal zu setzen“; aber seid auch versichert, so wenig mit Waffen und durch Gewaltstreiche, eben so wenig wird man durch Anmaßung und Lieblosigkeit dem christlichen Geiste zum Siege helfen. Vielleicht wird die Zeit, wie sie bereits die Heuchelei des 6. September 1839 enthüllt, auch bald die Maske seiner neuen Vertheidiger lüften. Den Vertrauten des Grafen v. Reisach, einstigem Präses der hl. Inquisition in Rom und wirklich sehr thätigem Mitgliede der römischen Propaganda in Baiern, sind wir versucht wegen ihrer Schilderhebung für das Christenthum (?) unter dem Zürchervolke zu sagen: „Möchten sich doch gewisse Leute nicht mit gewissen Dingen abgeben! Das sieht aus, wie ein wilder Schweinskopf, dem man Blumen in das Maul gesteckt.“ —

Luzern. Am 10. d. wurde die Leiche einer Jungfrau in der Reuß gefunden. Sie hatte um Mitternacht, im Zustande des Somnambulismus, ihr Haus verlassen und wollte eine Arbeit vollenden, welche sie sich am Abend zuvor auf den Morgen bestimmt hatte. Unvermerkt an der Reuß angelangt, erwachte sie erst, als sie die Fluth verschlang. Ihr Hilferuf kam zu spät. —

Thurgau. Auch in Thurgau scheint die Idee der Industrievereine Anklang zu finden. Am 6. Februar wurde in Köpplishaus eine Versammlung abgehalten, welche eine Kommission zu Prüfung der Frage bestellte: „Ob es nicht angemessen wäre, nach dem Vorgange der Kantone Zürich und Glarus auch im Kanton Thurgau einen Verein in's Leben zu rufen, welcher, sich anschließend an die Statuten der erwähnten Vereine, die Prüfung der bestehenden Verhältnisse unserer Industrie, unsers Verkehrs und Handels vorzunehmen, in Verbindung mit andern schweizerischen Handelsvereinen, auf Abhilfe allfälliger Uebelstände auf gesetzlichem Wege hinzuwirken habe.“ Von derselben Versammlung wurde eine Kommission beauftragt, Wünsche für Vervollkommnung unsers Posten- und Botenwesens zu sammeln. —

St. Gallen. Vom Nuntius in Schwyz sollen die Abgeordneten des kathol. Administrationsrathes, die Herren L. Gmür und Sallern,

mit ziemlich günstigen Berichten für den Plan eines eigenen Bisthums zurückgekehrt sein. —

— Den hiesigen Frauenklöstern wird nachgerühmt, daß sie sich nützlich machen. Das Kloster in Altstätten halte die Mädchenschule für die drei ersten Kurse und die Arbeitsschule für 9 Schulen des Kreises. Arbeitsschulen mit Erziehungsinstituten haben die Klöster Wyl, Weesen, Wurmspach und Glattburg. —

— Hier hat unter der Leitung des Hrn. Stierlin, Major beim eidgenössischen Artilleriestab, ein theoretischer Kurs über Artillerie, welchem wöchentlich zwei Abendstunden gewidmet sind, für die hiesigen Offiziere dieser Waffe begonnen. Mit demselben sind Vorträge über die Feldbefestigungen in Verbindung. Das Militärinspektorat hat die in St. Gallen wohnenden Stabsoffiziere des Bundesauszuges eingeladen, an diesem Kurse Theil zu nehmen. Hr. Stierlin hat schon früher aus eigenem Antrieb den militärischen Fortbildungseifer der Artillerie-Unteroffiziere genährt durch sehr lehrreichen theoretischen Unterricht und damit verbundene Uebungen in der Artillerie-Wissenschaft. —

Schwyz. Der „Waldstätterbote“ gibt den „bundesgetreuen“ Kantonen, d. h. denjenigen, welche für Wiederherstellung der aargauischen Klöster stimmten, den klugen Rath, sie möchten weder das eidsgenössische Lager beschicken, noch das eidsgen. Geldkontingent auszahlen, um auf diese Weise die ersehnte Klostereinsetzung zu erzwingen. —

Tessin. Die Inventarisirung der Klöster ist vollendet. Der Staatsrath legte dem großen Rathe in seiner letzten Sitzung über den Gang und das Ergebniß derselben einen seither durch den Druck verbreiteten Bericht ab, dem wir einige Notizen entheben wollen. Die Regierungsabgeordneten, welche mit der Aufnahme der Inventarien beauftragt waren, die Staatsräthe Levori und Tonini mußten erfahren, wie nachtheilig es für einen Staat ist, wenn er die Ausübung der der souveränen Gewalt inwohnenden Rechte in Vergessenheit gerathen läßt. Von mehreren Seiten versuchte man, sich dieser Maßregel entgegenzustellen. Nicht nur die Vorsteher der religiösen Korporationen und an einigen Orten die Munizipalbehörden wollten die Inventur nicht zugeben; auch die Einsprüche auswärtiger Behörden, wie des Bischofs von Como, der Regierung von Schwyz wegen der in gewisser Beziehung zur Abtei Einsiedeln stehenden „Probstei“ in Bellenz, und der Regierung von Sardinien wegen eines Klosters in derselben Stadt mußten beseitigt werden. Die Kommission that dies mit Kraft und Würde, gründlich und zugleich mit der, der Stellung der Opponenten gebührenden Achtung, wofür die dem Berichte beigeschlossene dießfällige Korrespondenz den Beweis gibt. Aller Widerstand hörte auf, und die im Interesse sowohl der religiösen Gemeinschaften als des Staates liegende Operation kam zum Ziele. Aus den Hauptübersichten des besagten Berichtes heben wir das Wesentlichste heraus: Im Kanton Tessin bestehen 21 Klöster, nämlich 12 Manns- und 9 Frauenklöster, welche eine Gesammtbevölkerung von 338 Seelen haben. Die Mönche, 145 an der Zahl, gehören dem Orden der Kapuziner, welche in fünf Klöstern 71, dem der Franziskaner, welche in vier Klöstern 44 Köpfe zählen; ferner dem der Serviten, Somasker und Benediktiner an. Die 193 Nonnen bestehen aus 80 Augustinerinnen in drei, 48 Benediktinerinnen in zwei, 39 Ursulinerinnen in zwei Klöstern, 8 Kapuzinerinnen und 7 Schwestern der Vorsehung. — Von den 145 Mönchen sind 41 Tessiner, 6 Schweizer aus andern Kantonen und 98 Ausländer; von den 193 Nonnen 84 aus dem Tessin, 11 aus der übrigen Schweiz und 98 Fremde. — Das Gesammtvermögen der rel. Korporationen beträgt 5,208,806 Fr., wovon den männlichen 2,113,433 Fr. und den weiblichen 3,095,372 Fr. zukommen. Die reichsten Konvente sind das Katharinenkloster, das der Somasker und St. Margarithenkloster, alle drei in Lauis. — In den Klosterbibliotheken befinden sich im Ganzen 16,053 Bände. — Drei Manns- und drei Frauenklöster beschäftigen sich mit der Erziehung der Jugend. —

— Auf Anregung von Basel und Tessin hat die Regierung von Luzern auf den 16. und 21. d. zwei Konferenzen eingeladen, die erste in Postangelegenheiten, die zweite wegen des Gotthardtransits. —

Wallis. Bereits denkt man von zwei Seiten daran, daß der große Rath im Christmonat 1844 eine Verfassungsrevision beschließen kann. — Die schreckliche Geschichte vom Vikari Mantz von Moerel, der 6 Kinder umgebracht hat und dem allgemeinen Aergerniß zum Trotz, ungestraft davon kam, hat die öffentliche Meinung sehr gegen die Freiherrlichkeit des geistlichen Standes gestimmt. Sollen wir allein noch von allen Eidsgenossen, allein im ganzen zivilisirten Europa dieses barbarische Vorrecht aus dem Mittelalter bei uns dulden? So ruft das „Alpen-Echo“: In drei Wochen werden zwei Männer und ein Weib geköpft, weil sie einen Menschen umgebracht haben — während der Vikari Mantz, an dessen Fingern das Blut von sechs Menschenleben klebt, frei ausgeht! Ungefähr um die gleiche Zeit wird ein unglückliches Weib ihren Hals dem Henker hinhalten müssen, während der gleiche Vikari Mantz, ihr Verführer, über den kurzen Arm der Gerichte lacht! — Alles was die Menschheit an Rechtsgefühl in ihrem Busen hat, muß sich empören bei einem solchen Gedanken! Die redlichen Geistlichen selbst müssen vor einem solchen Vorrecht Abscheu haben, da es nicht ein Vorrecht der Tugend, sondern des Lasters und also nur den Schlechten, nicht den Guten frommen kann! Die Hinrichtung des Pfarrer Welti hat der Ehre der Geistlichkeit nicht geschadet, während dessen Strafloßigkeit den Haß der ganzen öffentlichen Meinung nicht bloß auf den einzelnen Geistlichen, sondern auf den ganzen geistl. Stand herabbeschworen haben würde. — Arme Walliser; jetzt begreift man, was ihr noch zu kämpfen habt, bis ihr frei — bis ihr nur Menschen werdet! —

Ausländische Nachrichten.

— **Portugal.** Der Londoner „Globe“ enthält unter der Ueberschrift: „Wichtige Nachrichten aus Portugal“, folgende Mittheilung aus Falmouth vom 6. Februar: Wir haben durch das Dampfschiff „Margaret“ Nachrichten von Belang aus Oporto und Lissabon erhalten. In Oporto war (die Nachrichten von dort sind vom 1. Februar, jene aus Lissabon vom 31. Januar datirt) die konstitutionelle Charte sowohl durch die Zivil- als Militärbehörden vollständig proklamirt und durch Eidesleistung an dem Grabe, worin die Gebeine Don Pedros IV. niedergelegt sind, ratifizirt worden. Das Hauptwerkzeug ist Costa Cabral; es ist jedoch nicht gewiß, daß irgend ein Adelicher von Einfluß sich bisher öffentlich den Propagandisten angeschlossen hat, welche, angeblich 6000 Mann stark, aus Lissabon marschiren. Hier hat die Bestürzung wegen der kommenden Ereignisse das Ministerium zur Abdankung vermocht, und auf dringendes Ansuchen der Königin hat der Herzog v. Palmella die Bildung einer neuen Verwaltung übernommen. Ohne Zweifel haben die Begebenheiten zu Oporto diesen Ministerwechsel veranlaßt. Zu Lissabon schien die Soldateska hinsichtlich der Bewegungen im Norden gleichgültig zu sein; wir vernahmen aber aus guter Quelle, daß die Partei unter Costa Cabral vom Volke in Lissabon mit offenen Armen empfangen werden wird. — Der „Globe“ fügt Vorstehendem folgenden Zusatz bei: Obgleich der erste Ausbruch zu Oporto geschah, so scheint doch gewiß, daß der Plan zu dem Aufstande von der Hofpartei in Lissabon ausging. Privatbriefe geben an, daß die Verfassung von 1838 dem König-Gemahl verbiete, den Posten des Oberbefehlshabers der Armee zu bekleiden; die Charte von 1826 aber untersage ihm dies nicht, und da die Königin wünsche, ihrem Gemahl jene Gewalt zu übertragen, so seien ihre Freunde auf die Proklamation der Charte verfallen, um ihren Wunsch zu befriedigen. Die Liberalen dagegen bilden sich ein, daß die Regierung bald absolut werden würde, wenn der König-Gemahl den alleinigen Befehl der Armee erhalte. Diese Hofintrigue und der plötzliche Ministerwechsel drohen in Portugal abermals allgemeine Verwirrung herbeizuführen.

— **Köln**, 6. Febr. Man hatte Grund zu der Annahme, daß der König von Preußen auf der Heimreise Holland so wenig berühren werde, als auf der Reise nach England. Sein Entschluß deßhalb stand vollkommen fest und mußte es nach dem, was vorgegangen, sein. Als nun der nach England gesendete niederländische Finanzminister Rochussen daselbst auf die entschiedene Ablehnung des Königs stieß, so trat er am Ende mit der Erklärung vor: Er sei ermächtigt, Sr. Majestät die vollständige und unbedingte Ratifikation des Luxemburger Vertrags anzubieten, im Falle dieselbe sich dadurch bestimmen ließe, von ihrem Vorsatze abzustehen und zur Erledigung aller Zerwürfnisse, so wie zur Bezeugung des wiederhergestellten Einverständnisses ihre Rückreise über Haag zu nehmen und dort, wenn auch nur eine kurze Zeit, zu verweilen. Diese Erklärung fand in dem Hotel des preußischen Gesandten und in Gegenwart desselben statt. Der König war dadurch angenehm überrascht, begehrte jedoch, daß sie augenblicklich zu Protokoll genommen und von dem Gesandten ebenso, wie von seinem Gefährten unterschrieben werden solle. Dies geschah augenblicklich, und nachdem der König diese Urkunde in den Händen hatte, ging seine Erklärung dahin, er werde nicht nur nach Haag kommen, sondern sei es nun, da die holländische Regierung sich zur unbedingten Genehmhaltung des Vertrags verstehe, auch zufrieden, daß in der Abfassung desselben zur Begründung der nachträglichen Genehmigung Einiges geändert werde.

— Den 11. Februar. Se. Maj. der König von Preußen ist heute nach 3 Uhr Nachmittags in Köln eingetroffen.

— **Ungarn.** Von der General-Kongregation des Csanader-Komitats sind verschiedene Beschlüsse gefaßt worden, unter denen die wesentlichsten Nachstehendes enthalten: Bis nicht die geistlichen Güter zur Volkserziehung verwendet werden, sollen die Einkünfte derselben in die Landeskasse fließen, und zu vaterländischen Zwecken verwendet werden. — Ohne Beistimmung des Landes sollen keine Mönchsorden, vorzüglich aber keine Jesuiten, nach Ungarn eingelassen werden. — Jede kirchliche Funktion und jeder Schulunterricht soll in der vaterländischen Sprache stattfinden. — Der Presse soll ein freierer Wirkungskreis zugestanden werden. — Wenn am Landtage die Einverleibung Siebenbürgens mit Ungarn zur Sprache kommt, sei dieser Gegenstand kräftigst zu unterstützen. — Niemand dürfe ohne Kenntniß der ungarischen Sprache und der Gesetze nationalisirt werden.

— **München**, 12. Febr. Wie vor 14 Tagen starb heute wieder in unserer Stadt ein Individuum an den Folgen der Wasserscheu.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 21.)

77. **Geschäfts-Eröffnung.**

Die Unterzeichneten beehren sich, anmit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß sie

in Freiburg im Breisgau

eine

Nudel-Fabrik

errichtet haben. — Wir empfehlen daher unsre Fabrikation von allen Qualitäten italienischer Makkaroni's, aller Sorten Faden-Nudeln (Fidelini's), sowie von allen Qualitäten und Zeichnungen von sogenannten Suppentaigen.

Indem wir besonders den verehrten Handelsstand hierauf aufmerksam machen, können wir zugleich versichern: daß unsre vorzügliche Waare, verbunden mit den billigsten Preisen, gewiß jedem billigen Wunsche entsprechen werde.

Freiburg im Breisgau im Jenner 1842.

Hoch u. Komp.

---

78. Es wird ein Mann gesucht, der hinlängliche praktische Kenntnisse besitzt, um eine Chokolade-Fabrik gehörig einzurichten und zu leiten. Derselbe hat sich überdies mit guten Leumundszeugnissen auszuweisen. Das Nähere ist zu erfahren bei den Herren Berger u. Komp. in Aarau.

---

79. Für eine konfirmirte Tochter, welche das Weiß-Nähen erlernen, daneben aber den bürgerlich-häuslichen Geschäften nicht fremd bleiben sollte, wird irgendwo auf dem Lande ein passender Lehrort gesucht. Die darauf Reflektierenden sind ersucht, sich zu wenden an die

Lenzburg d. 11. Februar 1842.

Waisenpflege Lenzburg.

---

80. In der östlichen Schweiz wird in einem der ersten Gasthöfe unter sehr annehmbaren Konditionen, ein junger Mann als Koch gesucht, welcher jedoch in Betreff seines Herkommens als auch seiner Fähigkeiten im Stande wäre, sich befriedigend ausweisen zu können. Einzutreten mit dem ersten Mai. Allfällige Nachfragen befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

83. Wo ein gesitteter Knabe von braven Eltern, das Passamentier- und Knopfmacher-Geschäft unter billigen Bedingungen erlernen kan , ist zu vernehmen bei:

Edmond Gehret,
in der großen Brunngasse in Zürich.

Lebensversicherungsbank in Gotha.

84. Für den Zweck und Nutzen der Lebensversicherungen, bieten die neuesten Ergebnisse obiger Anstalt abermalige Belege dar. In dem nun abgelaufnen Geschäftsjahr ist eine Summe von 250,000 Thlr. an die Hinterbliebenen von 156 gestorbenen Mitgliedern vergütet und durch diese Erbschaften der Grund zum Wohlstand mancher Familie gelegt, ja manche vor Verfall bewahrt worden. —

Um so zahlreicher gestaltet sich der fortdauernde Beitritt zur Bank. — Im vorigen Jahr haben sich derselben wieder gegen 1000 — neue Mitglieder mit einem Versicherungskapital von 1,600,000 Thlr. angeschlossen. Bei einer Jahreseinnahme von 740,000 Thlr. erreichte die obige Ausgabe für Sterbefälle das Maaß noch nicht, welches die Berechnung hatte erwarten lassen: es wird sich daher ein abermaliger beträchtlicher Ueberschuß zur dereinstigen Vertheilung als Dividende herausstellen. Die Dividende für 1842, aus 1837 stammend, beträgt 20 Prozent.

Mit dieser Anzeige verbindet sich die Einladung zu weiterer Theilnahme an jener durch Solidität der Einrichtungen, und Billigkeit der Bedingungen gleich empfehlenswerthen Anstalt. Noch wird besonders auf die neue schon mehrfach benützte Einrichtung derselben aufmerksam gemacht, welche ältern und neuern Versicherten gestattet, sich durch Entrichtung jährlicher Zusatzprämien den Vortheil zu erwerben, daß nach Erreichung eines beliebigen Alters die Versicherungssumme noch bei Lebzeiten selbst in Empfang genommen werden kann.

Zürich, im Februar 1842.

Kaspar Escher im Berg.

---

85. **Publikation.**

Infolge der unterm 3. November 1841 stattgefundenen Nachschlagsverhandlung im Geldstage über Samuel Zubler, Papierfabrikant in Suhr, ist dem Hrn. Johannes Zubler, Gemeindrath von Hunzenschwyl und Mithaften als Bürgen für eine Spezialitätsforderung des Hrn. Hauptmann Hieronimus Hemmann im Steinbrüchli zu Lenzburg, das den 6. Gantkauf bildende Papiermühlegebäude nebst dazu gehörigem Lande um den Schatzungspreis von 7,850 Fr. durch Anweisung zugefallen. Die benannten Bürgen haben nun die unbedingte Verzichtleistung auf diese Anweisung im Betrage von 1439 Fr. 94 Rp. ausgesprochen und sich zugleich verpflichtet, die seit dem Nachschlage erlaufenen Marchzinse von den übrigen auf diese Liegenschaft gewiesenen Hypothekarforderungen zu berichtigen. Das Bezirksgericht Aarau bringt nun diese Erklärung mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß sofern bis und mit dem 18. Merz nächstkünftig keine schriftlichen Einwendungen dagegen erfolgen, diese Verzichtleistung im Zubler'schen Geldstagrodel angemerkt und alsdann die erwähnte Liegenschaft der vorangehenden Forderung der Ehefrau des Geldstagers unter Reduktion der Bestandsumme um die ausgeschlagene Anweisung von 1439 Fr. 94 Rp. zugewiesen werde.

Aarau, den 8. Hornung 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

---

86. **Edittalladung.**

Johannes Zubler, Seckelmeister von Hunzenschwyl und Mithafte haben in der Eigenschaft als Bürgen für eine Forderung des Hrn. Emanuel Dobler-Burkhardt in Basel für ein dem Letztern aus dem Geldstage des Samuel Zubler, Papierfabrikant in Suhr, durch Anweisung zugefallenes Guthaben von 58 Fr. 65 Rp. auf Hrn. Jakob Hauser, Arzt von Gehringen, Kantons Schaffhausen, auf die in Suhr zurück gelassenen Habseligkeiten des Schuldners einen amtlichen Arrest ausgewirkt und inner der gesetzlichen Frist die Arrestrechtfertigungsklage bei der hierseitigen Gerichtsstelle angebracht. Es ergeht nun auf das Ansuchen der Arrestnehmer an den unbekannt abwesenden Hrn. Hauser hiermit die öffentliche Ladung, Samstag den 5. Merz nächstkünftig, des Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen und die geführte Klage gutfindend zu bestreiten, widrigenfalls das Verfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit der Beschlagnahme ausgeschlossen würde.

Aarau, den 8. Hornung 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

---

87. Montags den 28. Febr. Nachmittags 1 Uhr, wird im Gasthof zum Hirschen in Warmbach öffentlich und auf mehrere Zahlungs-Ziele versteigert werden: ein in Warmbach stehendes, zu jedem Gewerbe dienliches, mit hinlänglicher Wasserkraft versehenes neues Gebäude mit Ziegeldach; ein 8 Schuh breiter, ausgemauerter Teich befindet sich in dem Gebäude selbst, welches 35 Schuh lang und 35 Schuh breit ist. Dazu gehören um das Gebäude herum, mit dem Platze worauf letzteres steht, 40 Ruthen Land.

Zu dieser Steigerung werden Kaufliebhaber höflich eingeladen.

Rheinfelden, den 11. Februar 1842.

Johann Bruholz,
Drechslermeister.

---

88. Der Unterzeichnete bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß er in der Zukunft mit der Ausübung seines Berufes als Rechts-Anwalt, auch zugleich ein Geschäftsbüreau verbunden hat.

Laufenburg, den 16. Februar 1842.

J. A. Käser, Fürsprecher,
gew. Gerichts-Präsident.

---

89. Es wird ein Associé gesucht, der in allen Zweigen der Baumwoll-Fabrikation gut bewandert ist; es wird weniger auf viele Fonds, als auf Fachkenntniß gesehen. — Frankirte Nachfragen mit No. 89. bezeichnet, läßt die Expedition dieses Blattes an Bestimmung gelangen.

Ankündigung

☞ Unfehlbar wird bis Ende Juni d. J. in der Diebold'schen Buchdruckerei zu Baden erscheinen und im Verlage von Höhr und Langbein daselbst zu haben sein:

„Baden im Aargau und seine Umgebung.“

nebst acht geätzten Blättern und einem Titelkupfer, dargestellt aus frühester bis auf unsere Zeit, von R. F. Diebold.

Die Ausgabe wird Taschenformat; Druck und Papier möglichst gefällig. Preis für ein Exemplar, brosch. in schönem Umschlage — 4. Fr.

Bei diesem Unternehmen soll auch ein Scherflein den nothleidenden Badarmen dargebracht werden.

Baden, im Februar 1842.

Der Herausgeber.

In der Schweighauser'schen Buchhandlung in Basel erschien so eben und ist vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau:

Die deutsche Sprachlehre
als Denklehre
für die Volksschule.
Von
Joseph Propst, Pfarrer zu Dorneck.
gr. 8. geh. Preis 15 Btz.

Der einzig natürliche und geistig anregende Sprachunterricht für die Elementarschule ist gewiß derjenige, der bei den, die Kinder zunächst umgebenden Gegenständen beginnt, sie mit den äußern und innern Eigenschaften, Thätigkeiten oder allen möglichen Beziehungen derselben vertraut macht, alsdann zu den unsinnlichen Gegenständen und Thätigkeiten übergeht und dabei immerfort die Kinder in Selbstübungen bethätigt hält. Das that der Herr Verfasser des obengenannten Werkes auf eine so faßliche und ansprechende Weise, daß es künftig nicht nur jedem Lehrer, sondern auch jeder fähigen Mutter möglich sein soll, den wichtigsten Unterricht bildend und erziehend zugleich zu ertheilen. —

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist zu haben:

Unterricht für
Liebhaber der Kanarienvögel,
wie dieselben sowohl zum Nutzen, als Vergnügen, in und außer der Hecke am zweckmäßigsten behandelt werden müssen.

Nebst Anleitung, die Nachtigallen, — Rothkelchen, — Buchfinken, — Stieglitze, — Hänflinge, — Zeisige, — Dompfaffen, — Amseln und Staare zu fangen, zu zähmen, zu unterrichten, zu warten und zu pflegen.

3te verb. Auflage. Preis: 9 Btz.

Allen Reitlustigen ist die 3te verbesserte Aufl. zu empfehlen von:

Adolph Krüger's
Neuer praktischer Reitunterricht,
oder Anweisung, in kurzer Zeit, ohne fremde Anleitung, ein Pferdekenner und guter Reiter zu werden. Zum Selbstunterricht für Reitlustige.
8. brosch. Preis: 54 Kreuzer.

Es handelt: Von den Theilen, von den Schönheiten und Mängeln eines Pferdes, nebst den beim Ankauf zu beobachtenden Regeln. — Von den Kennzeichen des Alters des Pferdes, — vom Zaum und Sattel. — Ferner vom Auf- und Absitzen, — vom Sitz zu Pferde und von dem Gebrauche der Hand; — vom Schritte, Trabe, Galopp, Carriere, von der Volte, vom Traversiren, von den Hülfen und Strafen. — Allgemeine praktische Regeln.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] Rappen für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 22. den 19. Februar 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Aus dem Abschiede der vorjährigen ordentlichen Tagsatzung entheben wir folgende Zusammenstellung der Bundesausgaben vom Jahr 1840. Die der letztjährigen Tagsatzung vorgelegten Ausweise über die Bundesausgaben sind folgende:

	Fr.	Rp.
A. Rechnung über Zentralmilitärausgaben.		
a. Ordentliche.		
Für die Militärschule in Thun	21,038	4
Für das zehnte eidsgen. Uebungslager	22,679	90
Für die eidsgen. Militäraufsichtsbehörde: 1) Taggelder der Mitglieder 7770 Fr.; 2) besondere Aufträge und Sendungen 3813 70; 3) Ankauf von Karten, Plänen u. Büchern 128 42; 4) Ankauf von Modellen 470 68; 5) eidsg. Magazine 1408 73; 6) Bureauauslagen u. Verschiedenes 1370 63	14,962	16
Für eidsgen. Inspektionen 4261 Fr. 6 Rp.; an die Besoldung des eidsg. Kriegssekretärs 1500; für Hut und Unterhalt der Festungswerke 3000; für Anschaffung von Kriegsmaterial 4976 76; für trigonom. Vermessungen 15,492 31; Vorschüsse 1158 70	30,388	83
Fr.	89,068	93
b. Außerordentliche:		
Konferenz sämmtl. Divisionsoberchirurgen 1229 Fr. 97½ Rp.; Bearbeitung des Reglements der Kriegsverwaltung 800; Einführung der schweiz. Maße und Gewichte im Geniewesen 222 56; Anschaffung von Spitalgeräthschaften für die Feldspitäler 9000	11,352	53½
Total	100,421	46½
B. Ausgaben der Zentralkasse (Zivilausgaben des Bundes).		
I. Ordentliche diplomatische Ausgaben:		
a. Agentschaft in Paris 14,550 Fr. 50 Rp.; b. in Wien 10,292 65	24,843	15
II. Sendungen im Innern der Schweiz:		
An die eidsgen. Repräsentanten im Wallis und das eidsg. Truppenkommando 8867 68; Abschluß des Handelsvertrags mit den Niederlanden 144; an Kommissarien für Bereinigung der schweizerisch-österreichischen Grenze 205 15	9,216	83
Fr.	34,059	98
III. Eidsgen. Kommissarien:		
Sendung von Hrn. Negrelli u. s. w. nach den wasserbeschädigten Kantonen 1265 60; Untersuchung verschiedener Brückengeldsbegehren von Bern 416; eidg. Zollexpertenkommission 1752 50; Expertenentschädigung wegen des Zollbegehrens für die		
Uebertrag Fr.	34,059	98
Uebertrag Fr.	34,059	98
Eisendrahtbrücke zu Bern, und Aehnliche 318; gleiches wegen der Bielerseestraße, Straße von Zweisimmen nach Saanen rc. 589; Expertenentschädigung für Untersuchung der Bündnerstraßen über Splügen und Bernhardin 715 10; gleiches wegen der Straße von Zug über Cham 129 20; Entschädigung an den Zollrevisor 83 80; Reiseauslagen des Kanzlers 84 10; Kommissionen für Revision des Bundesvertrages 1256; Reiseauslagen wegen Fortsetzung des Repertoriums der Abschiede 26; Expertengutachten wegen Maß und Gewicht 80	6715	30
IV. Besoldungen, Gehaltszulagen und Renumerationen:		
Besoldung der Beamten der eidsgen. Kanzlei 5520; Besoldung der Angestellten derselben, Gehaltszulagen u. s. f. 10,144; an den Gehalt des Kriegssekretärs 1400; Besoldung des Archivverwalters 640	17,704	—
V. Korrespondenz und Briefporti	2,573	62½
VI. Kanzlei- und Archivalkosten: Außerord. Kopiaturen, Bureaubedürfnisse, Zeitungen u. s. w.	6307	54½
VII. Imprimate und autographische Arbeiten	6918	67
VIII. Verschiedenes (Unterstützungen, Neujahrsgratifikationen u. dgl.)	1.215	—
Total Fr.	75,494	12

Aargau. Den Protestationen der Regierungen von Luzern, Zug und Freiburg, bezüglich auf die Veräußerung von Klostergütern hat sich auch die Regierung von Uri angeschlossen. —

— Der kleine Rath hat am 17. d. mit den ihm zustehenden Wahlen begonnen. Von denselben heben wir hervor diejenigen der Bezirksamtmänner und Amtstatthalter. Es wurden gewählt:

Für den Bezirk Aarau: zum Bezirksamtmann Hr. Oberst Schmiel, zum Amtsstatthalter Hr. Schmidlin, Vater.

Baden: Hr. Borsinger zum Bezirksamtmann und Hr. Geißmann zum Amtsstatthalter.

Bremgarten: Hr. Isler zum Bezirksamtmann und Hr. Kavalleriehauptmann J. Weissenbach zum Amtsstatthalter.

Brugg: Hr. Frei zum Bezirksamtmann und Hr. Salzfaktor Zimmermann zum Amtsstatthalter.

Kulm: Hr. Steiner zum Bezirksamtmann und Hr. Kriegskommissär Mauch zum Amtsstatthalter.

Laufenburg: Hr. Fürsprech Engelberger zum Bezirksamtmann und Hr. Bezirksarzt Duclour zum Amtsstatthalter.

Lenzburg: Hr. Strauß zum Bezirksamtmann und Hr. Halder zum Amtsstatthalter.

Muri: Hr. Weibel zum Bezirksamtmann und Hr. Altbezirksrichter Huber zum Amtsstatthalter.

Rheinfelden: Hr. Fischinger zum Bezirksamtmann und Hr. Amtsschreiber Schrödter zum Amtsstatthalter.

Zofingen: Hr. Ringier zum Bezirksamtmann und Hr. Oberst. Metzger zum Amtsstatthalter.

Zurzach: Hr. Frei zum Bezirksamtmann und Hr. Meisel zum Amtsstatthalter.

Aenderungen sind vorgegangen theils durch Bestimmungen des bezirksamtlichen Organisationsgesetzes, theils durch anderweitige Ernennungen, theils durch die mehr oder weniger offizielle Erklärung von frühern Beamteten, daß sie keine Staatsbeamtung mehr annehmen würden, sondern vorziehen, sich von den öffentlichen Geschäften zurückzuziehen. Der kleine Rath hat sich daher verpflichtet gefühlt, denjenigen Beamteten, welche sich in einem dieser Fälle befanden, und entweder nicht gewählt werden wollten oder konnten, ihre bisher geleisteten Dienste zu verdanken. —

Ferner wurden die Straßeninspektorstellen wieder besetzt. Von den Kanzleibeamtungen des kleinen Rathes, welche am 17. und 18. d. M. ebenfalls bestellt wurden, heben wir nur einige hervor. Die bisherigen Staats- und Rathschreiber, HH. Ringier und Weissenbach, wurden wieder ernannt. Das Staatsarchivariat ging an den bisherigen ersten Sekretär der Finanzkommission, Hrn. Schweizer, über. Staatskassaverwalter blieb Hr. Suter, Staatskassabuchhalter Hr. Beck, Staatsbuchhalter Hr. Häffig. Im Allgemeinen wurden die meisten bisher Angestellten auf ihren Stellen belassen, nur schien es da und dort das Interesse des Dienstes und der Wunsch, das Personale reduziren zu können, zu erfordern, Aenderungen und Versetzungen vorzunehmen. —

— Die Bezirkswahlversammlung von Laufenburg hat an die Stelle des zum Gerichtspräsidenten beförderten Hrn. Dr. Schimpf den Hrn. Großrath Mösch von Gipf, und die Wahlversammlung von Muri im gleichen Falle den Hrn. Gerichtssuppleanten Beutler zu Bezirksrichtern ernannt.

Zürich. (Eingesandt.) Das Kind ist geboren; es war eine schwere Zangengeburt; leider aber ist es ein Monstrum und heißt nun: Gelegenheits-Militärstrafgesetz. Es soll unter einer bösen Konstellation zur Welt gekommen sein, sagen die Sternkundigen, und wollen ihm weder ein langes noch ein glückliches Leben vorhersagen. Es ist aber auch von gar häßlicher Gestalt, und daher ist es sehr wünschenswerth, daß es bald, und zwar bald nach seinen Erzeugern zur seligen Ruhe eingehen möge. Sein Vater soll, wie wir hören, Septemberdegen, und seine Mutter Leidenschaft sein, beide Eheleute aber sollen sehr an der Abzehrung leiden, und man erwartet, so zu sagen, täglich ihr Ende.

Jedenfalls wird dieses Gesetz nicht so leicht eingeführt und in Anwendung gebracht werden können, weil es da leicht Unruhen absetzen dürfte. Wir sind übrigens der Ansicht, daß, wäre unsere gesetzgebende Behörde nur etwas selbstständiger, ginge sie mehr auf eigenen Füßen, besäße sie mehr intellektuelle eigene Kräfte, und wäre sie nicht so von allen Seiten bearbeitet und vorbereitet worden, sie hätte bessern Ansichten Gehör verliehen, dieses Gesetz zurückgewiesen und auf ruhigere, leidenschaftslosere Zeiten verschoben.

Beweis für die Behauptung des Mangels an intellektueller Kraft ist, das ewige Flicken und Wiederflicken an den einmal erlassenen Gesetzen; so z. B. an dem kaum vor einem Jahr erlassenen Militär-, Schul- und Schulsynodal-, Schuldenbetreibungs- und Vormundschaftsgesetz und andere Gesetze mehr. Alles, was bis jetzt in diesem Fache geleistet wurde, ist nur Stück- und Flickwerk; alles trägt den Stempel der Leidenschaft und des Parteihasses an sich. Und diese Behörde erläßt noch Gesetze und Verordnungen, die über ihr Dasein hinaus wirken sollen. Eitles Bemühen! — sind es doch nur Eintagserscheinungen, die mit ihr kommen und vergehen werden. Ueberdies haben wir schon eine solche Menge von Gesetzen und Verordnungen, daß es dem schlichten Bürger bald kaum mehr möglich wird, vor dem Wald die Bäume zu sehen. —

— Der „Landbote“ enthält folgenden Artikel: Wir sind veranlaßt mitzutheilen, daß Hr. Fr. Rohmer beim Abgang unserer letzten Nachricht von Solothurn gegen den ihn betreffenden Artikel in Nro. 9 des „Solothurner-Blattes“ noch keine Klage erhoben hat. Dieser Artikel lautet wie folgt:

„Nichts beweist so sehr den bevorstehenden gänzlichen Bankerott der Septemberpartei, als die Jämmerlichkeit des Instrumentes, dessen sich dieselbe jetzt bedient, um, wenn sie sich auch nicht halten kann, doch wenigstens ein vortheilhaftes Akkomodement mit ihren Gläubigern zu Stande zu bringen. Die Redaktion des östlichen Beobachters ist in die Hände eines gewissen Fr. Rohmer übergegangen, eines Menschen, der sich seit etwa einem halben Jahre hier aufhält, und den man schon seit längerer Zeit beobachtet hat, weil hinreichende Gründe dazu vorhanden waren. Genauere Erkundigungen, die über dieses Subjekt eingezogen worden sind, haben ergeben, daß derselbe von einer Art politisch-literarischer Gaunerei lebt, hinter der sich vielleicht noch andere nicht weniger ehrenvolle Geschäfte verbergen möchten. So viel ist gewiß, daß derselbe die Rolle eines neuen politischen und religiösen Messias spielt, und als solcher einige Anhänger zu gewinnen gewußt, auf deren Kosten er nicht nur lebt, sondern sich auch Lastern der widerlichsten Form hingibt, während, wie uns versichert worden ist, seine Mutter, die Wittwe eines Predigers in Franken, genöthigt gewesen ist, auf hartem Krankenlager die Hilfe anzusprechen, welche einige menschenfreundliche Personen dann auch für dieselbe zusammengebracht haben. Und dieser Mensch, welchem man gerichtlich nachweisen kann, daß er das schandbarste Leben führt, darf die Frechheit haben, Männer, deren gesellschaftliche und wissenschaftliche Stellung durch langjähriges Wirken gegründet wurde, und denen die liberale Sache im Kanton Zürich und in der Eidgenossenschaft Vieles verdankt, so wie sie als Lehrer und in wissenschaftlicher Beziehung auch in Deutschland ihre vielfältige Anerkennung gefunden haben, „den Auswurf Deutschlands“ zu nennen! Indessen wird diese maßlose Unverschämtheit ihrer Züchtigung nicht entgehen, und wir beneiden die Septemberpartei nicht um die Ehre, die sie durch diese Verbindung einärnten wird, am wenigsten den Hrn. Dr. Bluntschli, durch welchen dieselbe soll zu Stande gebracht worden sein!“

Der Einsender dieses Artikels wiederholt daher die Erklärung, daß er bereit stehe, seine Behauptungen vor Gericht zu rechtfertigen.

Der Einsender findet sich zu Obigem um so mehr veranlaßt, da die Bürklizeitung in Nro. 5, 6 und die ihr beigegebenen Zürcher Blätter Nro. 6 auch gleich dem östlichen Beobachter des Hrn. Dr. Bluntschli die Lehre und Sache der Herren Rohmer zu ihrer eigenen gemacht und behauptet haben, man weiche den hiesigen Gerichten aus und sende die „dicksten Anschuldigungen“ gegen Hrn. Friedrich Rohmer in fremde Blätter. Hiernach hat Hr. Friedrich Rohmer jetzt die freie Wahl, gegen den Einsender in Solothurn oder in Winterthur gerichtliche Klage zu erheben. Sollte Hr. Friedrich Rohmer fortdauernd den gerichtlichen Weg meiden, so möge er bedenken, einestheils, daß er dadurch das schlimmste Vorurtheil gegen seine Sache und den begründeten Vorwurf der Windbeutelei gegen sich erregt, indem er gedroht hat, zu klagen und dennoch nicht klagt, anderntheils, daß der feste Entschluß vorhanden ist, ihn zu zwingen, vor Gericht zu gehen, oder ihn unter der Last der öffentlichen Verachtung zu erdrücken. —

Bern. Der Regierungsrath hat das Begehren von Seite Pruntruts, sich bei der französischen Regierung für die Eisenbahn durch das Doubsthal zu verwenden, als unstatthaft abgewiesen, dagegen sich nicht abgeneigt gezeigt, einer allfällig für dieses Unternehmen sich bildenden Aktiengesellschaft Unterstützung zu gewähren. — Einer kleinen protestantischen Gemeinde in Oesterreich-Mähren, welche ihre Bodenzinse und Zehnten an die katholische Geistlichkeit entrichten muß, hat auf ihr Ansuchen der Regierungsrath einen Beitrag von 300 Fr. zu Gründung einer Wittwenkasse für Geistliche ein- für allemal gegeben. —

— Zwei Vorfälle erregten in der letzten Zeit in der Stadt Bern großes Aufsehen. Der erste betrifft die Arretirung zweier Individuen, welche mittelst falscher Schriften bedeutende Betrügereien verübt hatten. Der zweite Vorfall betrifft die Arretirung einer ziemlichen Anzahl Fässer guten Weines zwischen den Thoren, die auf den Namen des österreichischen Gesandten, Grafen von Bombelles, mit Umgehung des Zoll- und Ohmgeldes eingeschmuggelt werden sollten. (Bekanntlich sind die Gesandten fremder Mächte für den Gebrauch ihres Weines u. s. w. zollfrei). Herr von Bombelles stellte die Sendung dieses Weines in Abrede. Die Untersuchung wird nun den wahren Eigenthümer dieses Weines zu Tage fördern müssen, da derselbe sich kaum freiwillig melden wird, indem die Buße nebst der Konfiszirung des Weines sich wohl vielleicht über 20,000 Fr. belaufen dürfte. —

Schaffhausen. Wie verlautet, soll in Schaffhausen ein bequemer Stapelplatz und eine Halle zum Laden der großen Gutwagen gebaut werden, was gegenwärtig um so nöthiger sei, da Baden wieder nachbarlicher gegen den Kanton gestimmt ist und Hand bieten soll zur Korrektion verschiedener, den Kanton berührenden Straßen, auch Aussicht da ist, daß das Klettgau wieder befahren werde, weil Erzingen wieder zu einem Zollamte erhoben werden wird. —

Freiburg. Der große Rath ist am 15. d. zusammengetreten. Es lag ihm zur Behandlung vor: das Todesurtheil über einen Mörder Claude Desarzens, die Ernennung eines Staatsrathes an Hrn. Maillardoz's Stelle, die Wahl eines Mitgliedes der eidgenössischen Kriegskassaverwaltung für 1842 und 1843; und ein Antrag auf Ausschließung des Bezirks Murten von dem Kantonsspitale, veranlaßt durch Reklamationen des Kirchenrathes von Murten, welcher die Befürchtung ausgesprochen, die Anstalt möchte den Proselytismus begünstigen. —

St. Gallen. Am 15. d. behandelte der große Rath die Militärorganisation zu Ende. Erledigt wurde auch das Gesetz über die Hochwildjagd, gemäß welchem im Kanton St. Gallen ein Freigebirge (Gonzen bis und mit Speer) besteht, auf welchem nie gejagt werden darf. Als Suppleant des Kantonsgerichts, an die Stelle des resignirenden Herrn Oberstl. Wild, wurde Herr Leonhard Gmür ernannt. — In gleicher Sitzung wurde noch der Vorschlag des kleinen Rathes, betreffend die höhere Besoldung der Landjäger (von 38 auf 40 kr.), und Vermehrung durch vier Mann an denselben zurück-, und der Vorschlag zur Vereinigung des Bürgerrechtstaxenfonds mit dem Kantonalarmenfond an eine schon bestehende Kommission gewiesen. — Für die Pfäferser Waldung wird ein eigener Förster anzustellen beschlossen, mit 500 fl. jährlichem Gehalt, nebst freier Wohnung im Kloster. —

Tessin. Der „Republicano“ bemerkt zu den Nachrichten aus Misor: er wolle sich darüber noch nicht aussprechen, aber wenn ein Staat homogene Bestandtheile an sich ziehen könne, so sei dies immer ein Gewinn, und wenn ein seit alten Zeiten zur Freiheit erzogenes Volk sich einem andern anzuschließen wünsche, so liege darin ein schönes Zeugniß für die Verfassung und den Zustand des letztern. — Auf dem Lago Maggiore hat ein neues, von den HH. Escher in Zürich gebautes Dampfschiff, der San Carlo, seine regelmäßigen Fahrten begonnen. —

Wallis. Endlich hat die Gemeinde Münster die schiefe Stellung eingesehen, in welche sie durch unkluge Räthe hineingebracht worden ist. Zufolge der letzten Proklamation des Staatsrathes wurde die große Gemeinde versammelt, und diese hat sich der Regierung dahin unterworfen, zugeben zu wollen, daß der Gemeinderath in seinen Verrichtungen fortfahre, ihn fürohin anzuerkennen, und ihm während seiner noch übrigen Amtsdauer Gehorsam zu leisten. —

Genf. Die Mallepost zwischen Genf und Paris soll künftig auf kürzerer Route, als bisher, in 40 Stunden die Briefe befördern. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 8. Februar. Der König von Preußen hat gleich nach seiner am 5. Morgens erfolgten glücklichen Landung in Ostende ein eigenhändiges Schreiben an unsere Königin, welches ihr seine wohlbehaltene Ankunft anzeigt, nach Windsor abgeschickt, wo es am Sonntage eintraf. Ueber die Geschenke, welche der König während seines hiesigen Aufenthaltes gemacht hat, erstatten die Blätter jetzt genauern Bericht Die sechs Vasen, welche er der Königin und dem Prinzen Albert verehrte, sind sechs Fuß hoch, vom feinsten Porzellan, und mit ausgezeichneten Gemälden und andern reichen Verzierungen bedeckt. Sie trafen in 18 Kisten aus Berlin ein, waren in Antwerpen für 100,000 Frs. versichert worden, und wurden auf den Wunsch der Königin im Buckinghampalaste ausgepackt und in ihren Zimmern aufgestellt, wo Ihre Maj. dieselben am 2. bei ihrer Ankunft aus Windsor sogleich nebst ihrem Gemahl in Augenschein nahm, und ihre höchste Bewunderung aussprach.

— Den 9. Febr. Die Journale sind mit ausführlichen Besprechungen der Nachrichten aus China und Afghanistan angefüllt. Der schlimme Inhalt der letztern drängt den erfreulichen der erstern um so mehr in den Hintergrund, als es nachgerade keinem Zweifel mehr unterliegt, daß die Engländer die Chinesen in jedem Zusammenstoß schlagen werden, wogegen das gewünschte Resultat dieser leichten Waffensiege noch immer in weiter Ferne zu liegen scheint. Die Unfälle in Afghanistan gewähren der Torypresse natürlich neuen Stoff zu bitterm Tadel der Auckland'schen „Whigpolitik“, deren Werk der Feldzug über den Indus und Schah Schudscha's Einsetzung gewesen sei.

— Das Gerücht, daß die französische Regierung gesonnen sei den Vertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels nicht zu ratifiziren, bis er wichtige Aenderungen erfahren habe, wird durch neuere Briefe aus Paris unterstützt, und findet immer mehr Glauben.

— Der „Leeds Mercury“ erzählt als ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß ein gewisser Hinchliffe in Huddersfield an einem und demselben Tage getraut worden sei, an welchem sich Königin Viktoria mit Prinz Albert vermählte, und daß ihm seine Frau an den nämlichen Tagen zuerst ein Töchterlein und dann ein Söhnlein geboren habe, an welchen die Prinzessin und der Prinz von Wales zur Welt kamen. Die Hinchliffe, welche Mutter Natur mit dieser vornehmen Wahlverwandtschaft beehrte, sind arme Weberleute.

— In der Charles-Street, Durylane, stürzten dieser Tage fünf elende Häuser ein und begruben ihre Bewohner, Irländer der ärmsten Klasse. Zwei Menschen wurden erschlagen, mehrere schwer verletzt.

— Die Korngesetzfrage kommt also heute (9. Febr.) Abend zur Verhandlung, aber das Geheimniß des Kabinets ist bis zu guter Letzt vollkommen bewahrt worden. Die vorherrschende Meinung ist, Sir R. Peels Maßregel werde in der That weiter gehen als die der vorigen Regierung. Im Ganzen setzt die Diskussion dieser und anderer einschlägigen Handelsfragen die politischen Leidenschaften weniger in Bewegung, als man erwartet hatte, indem man nachgerade fühlt, daß die Aufhebung oder Modifikation der Korngesetze keineswegs von den wunderbaren Folgen begleitet sein werde, welche Demagogen und Standredner davon geweissagt haben.

— In einigen Zirkeln, wo man Wetten eingeht, daß Peel zu Ostern nicht mehr Minister sein werde, fügt man hinzu, daß das Kabinet eine Taxe auf das Eigenthum von 3 pCt. in Vorschlag bringen wolle, und daß es vor hat, die eingehenden Rechte auf brasilianischen Zucker zu reduziren. — Der junge Schornsteinfeger Jones ist wieder verschwunden. Er schrieb zuletzt aus Portsmuth. Wir glauben, sagt der „Sun“, der junge Mann wird bald wieder im Buckingham-Palast gefunden werden.

— Unter den Opfern, die am 2. November 1841 zu Kabul der Volkswuth gefallen sind, wird zumeist Alexander Burnes bedauert, dem die Erdkunde so viel verdankt, der Afghanistan, wo er den Tod finden sollte, zuerst mit so klarem Auge beschaut hat. Er war geboren zu Montrose in Schottland am 16. Mai 1805. Nachdem er seine Schulstudien bis zum 16. Jahre mit Fleiß betrieben, nahm er Kriegsdienste und wurde als Kadet einem in Ostindien stationirten Regiment zugetheilt. Am 31. Oktober 1821 kam er zu Bombay an. Auf Sir John Malcoms Empfehlung wurde Lieutenant Burnes auserseben, den Zug nach Lahore zu geleiten. Seine große Reise nach Zentral-Asien trat Burnes, von der Anglo-Indischen Regierung beauftragt, am 2. Januar 1832 an. Er hat sie selbst beschrieben, und sein Werk wurde die Hauptquelle aller Berichte über die Zustände Afghanistans.

— Paris, 11. Februar. Das am 1. Februar erschienene Heft der „Revue des deux Mondes“ läßt sich in einer ziemlich breiten und melancholischen Abhandlung über orientalische Dinge vernehmen, und schließt mit einigen Schmerzenslauten, die manches Wahre enthalten. „Während überall,“ sagt die Revue, „die Nationen Europa's thätig wirken, sind wir Franzosen vereinzelt, haben keine Allianzen, zanken uns unter uns selbst, und zerren uns zum Schauspiel des Auslandes an unsern Eingeweiden umher; wir sitzen auf den Trümmern zweier Revolutionen und finden nirgends mehr lebhafte Sympathien.“ Diese Klage Jeremias auf den Trümmern Jerusalems entschlürft dem französischen Publizisten als Stoßseufzer, und er fügt klagend hinzu, die Schuld liege an den Parteien selbst, an der Regierung, an den alles beherrschenden Triebfedern der Selbstsucht. Welche Geständnisse! — Vor einigen Tagen legte der Finanzminister der Kammer das Budget vor und bezeichnete das Defizit nur mit einigen 20 Millionen Franken. Gestern aber wurden nun schon die außerordentlichen Kredite für Algier ꝛc. vorgelegt, die sohin das Defizit wieder bedeutend vergrößern. Auf diese Art kommen hier die Reduktionen immer mit schlimmen Nachschriften zum Vorschein und das „Gruppiren der Ziffern“ verstehen die Herren meisterlich, um dem großen Publikum Sand in die Augen zu streuen. Dieses offizielle Verschleiern und Verdunkeln der Wahrheit gehört zu den hiesigen Hauptkunststücken. So wird denn das Defizit in Folge der Eisenbahnen, Befestigungsarbeiten ꝛc. noch sehr merklich wachsen, und die „außerordentlichen Kredite“ werden in diesem „Kassenstück“ einer wohlfeilen Regierung ihre alte Rolle fortspielen. Alle diese Dinge sind eine große Aufmunterung für die deutschen Rheinlande, sich von den Franzosen geneigtest in Besitz nehmen zu lassen.

— Zu Barcelona hatte die Frau Paula Ullastres den sonderbaren Einfall, in ihrem Testamente festzusetzen, daß sie nach ihrem Tode von zwölf neu gekleideten Armen und vier Musikanten spielend bis zu ihrem Grabe begleitet werde. Sie starb nun am 28. Januar, erst vierzig Jahre alt, und ihr Wille ward vollzogen; ihr Leichenzug ging durch die vornehmsten Straßen von Barcelona, begleitet von den neu gekleideten Armen und den vier Musikanten, welche fortwährend die schönsten Märsche und Lieder abwechselnd spielten, und an ihrem Grabe noch beliebte Arien hören ließen.

— Rom, 31. Januar. Am 27. Vormittag hielt der hl. Vater ein öffentliches Konsistorium im Vatikan, worin die neu ernannten Kardinäle, Schwarzenberg, Acton, Vannicelli, de Corsi und Massimo den Kardinalshut aus den Händen Sr. Heiligkeit entgegen nahmen, nachdem sie vorher den gebräuchlichen Eid in der Schloßkapelle (Sixtina) abgelegt. In der Zwischenzeit proklamirte der hl. Vater 15 Erzbischöfe und Bischöfe für die katholische Christenheit. Das hl. Pallium wurde den Erzbischöfen von Fermo, Camerino und Cilicia, so wie dem Bischof von Ermland zuerkannt.

— Aus Stuttgart vom 5. Februar erfährt man durch die „Leipz. Allg. Ztg.“ Folgendes: Unter der Leitung des Professors Landerer hat sich in Tübingen ein Verein gebildet, welcher sich den Zweck vorgesetzt hat, Aerzte zu Missionszwecken zu bilden. — Von Basel aus ist in unsern pietistischen Kreisen die Idee lebhaft angeregt, unter dem Schirme des neuen protestantischen Bisthums in Jerusalem würtembergische Kolonien von jener Richtung in Palästina zu gründen. Es heißt sogar, der Gründer unserer Pietistenkolonien in Kornthal und Wilhelmsdorf, Hofmann, sei von Preußen aus aufgefordert worden, zu diesem Zwecke persönlich von den Verhältnissen im heiligen Lande Kenntniß zu nehmen.

— Berlin, 12. Febr. Gestern ist bereits Hr. Alexander v. Humboldt, auf der Anhalt'schen Eisenbahn von London zurückkehrend, hier angekommen und von seinen zahlreichen Verehrern freudig begrüßt worden. Noch in diesem Augenblick wußte man bei Hofe nichts Näheres über die Annahme der von Seiten des regierenden Herzogs von Braunschweig dem Könige gemachten Einladung. Nun weiß man so viel, daß fast alle Herren aus dem Gefolge, mit Ausnahme des Generals der Infanterie v. Natzmer und des General-Adjutanten Generalmajor v. Neumann, bereits morgen hier erwartet werden. Ihre Majestät die Königin hat es dem Vernehmen nach, wegen ihrer noch immer angegriffenen Gesundheit, dem König entgegenzureisen, aufgegeben. Der Prinz Karl wird seinem erlauchten Bruder bis Magdeburg entgegengehen.

— Köln den 13. Febr. Unter den einigen hundert Personen, welche der König gestern Morgen in großer Cour bei sich sah, befanden sich auch mehrere Mitglieder der Direktion unserer rheinischen Eisenbahn. Als die Reihe der Vorstellung an diese Herren kam, sprach der König zu ihnen folgende merkwürdige Worte, die gewiß allen Anwesenden eben so unvergeßlich bleiben werden, als sie den Betheiligten unerwartet sein mochten: „Meine Herren! Die Gemüther sind hier sehr erregt; gestern ist eine Deputation des Stadtraths bei mir gewesen. Ich denke, Sie werden bemüht sein, die Sache auf gütlichem Wege auszugleichen, um mich nicht zu nöthigen, mit starker Hand einzugreifen.“ Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß sich diese ernste königliche Mahnung auf die seitherige Weigerung der Direktion bezog, dem von unserm Stadtrathe und unserer Bürgerschaft so dringend ausgesprochenen Begehren einer Fortführung der rheinischen Eisenbahn in das Innere der Stadt zu willfahren.

— Bitterfeld den 2. Febr. Ein Mitglied der hiesigen Baptisten, der Sattler .., durchzieht den Kreis, predigt und wirbt für seine Genossenschaft. In dem Dorfe Jüdenberg, wo gegenwärtig eine Vakanz ist, hat er alles so gründlich durcheinander gebracht, daß man für die Wirksamkeit des in nächster Zeit erwarteten neuen Pastors das Schlimmste fürchtet. Man hat von der Proselytenmacherei dieser Menschen keinen Begriff; sie überschreiten alle Schranken des Anstandes, und sind in Verlockungsmitteln über die Maßen erfinderisch.

— Wien den 9. Febr. Die Strenge des Winters wächst bei uns mit jedem Tage, und zwar in solchem Grade, daß der Réaumur'sche Thermometer nun des Morgens und Abends fast regelmäßig 12 bis 13 Grad Kälte zeigt. Die Armen Wiens leiden hierunter bei den hohen Holzpreisen sehr empfindlich. Berichte aus Ungarn, Siebenbürgen, der Wallachei und Serbien klagen über ungewöhnliche Kälte und furchtbare Schneemassen, wodurch die Wege in einen beinahe unbrauchbaren Zustand versetzt wurden. In der Wallachei, so wie auch in Siebenbürgen und einigen Theilen Ungarns vermehren Schaaren von Wölfen die Beschwerden der Jahreszeit. Die vorletzte Post aus Bucharest ist auf dem Wege nach Hermannstadt durch diese vom Hunger aus ihren Verstecken getriebene Bestien angefallen worden. Mit letzter Post wird gemeldet, daß der Postwagen ohne Leitung und Bespannung, jedoch mit unversehrtem Inhalt an Briefen und Waaren auf der Straße angetroffen worden sei; von zwei Menschen und einigen Pferden fanden sich neben den Knochen nur noch wenige Spuren zerstreut um den Wagen herum.

— Karlsruhe den 12. Febr. In der heutigen 43. Sitzung der 2. Kammer äußerte sich Welker folgendermaßen: „Die Militärlast ist nicht nur in Baden, sondern in allen deutschen Staaten ganz außer allem Verhältniß mit den Kräften des Landes. Jetzt höre man wohl diesen enormen Aufwand mit den Worten entschuldigen, daß kein Opfer für das Vaterland zu groß sei, aber alles habe seine Grenzen. In dem Maße, als die Erfüllung gewisser Versprechungen in den Zeiten der Bedrängniß in den Hintergrund getreten sei, habe sich die Militärlast vergrößert. So sei bei uns der Militär-Etat im Jahr 1831 weit geringer gewesen, als jetzt; ein Steigen in diesem Verhältnisse werde allmählig die schon jetzt nicht mehr so blühenden Finanzen vollends erschöpfen, und die Mittel für andere Unternehmungen im Interesse des Verkehrs oder der Industrie absorbiren. Das Traurigste aber sei das, daß, so tapfer auch der Soldat sei, doch diese kostspieligen stehenden Heere für die Zeiten der Gefahr nicht ausreichen würden, denn das sei vorauszusehen, daß ein ausbrechender Krieg, und der sei vielleicht nicht so fern, ein National-, ein Prinzipienkrieg sein werde, ein Kampf um den Sieg des konstitutionellen oder absoluten Prinzips. In dieser Aussicht sei diese steigende Belastung des Volks gar nicht zu rechtfertigen. Der Gedanke an die Landwehr aber sei wieder verhallt, denn er sei zu sehr im Sinn der Freiheit. Aber gerade die kleineren Staaten sollten diese Idee nie aufgeben, denn nur in möglichst ausgedehnter Volksbewaffnung könnten sie eine Garantie ihrer eigenen Zukunft finden.“

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 22.)

94. **Ediktalladung.**

Nachdem von Herrn Moriz Dürr von Aarau für seine Miethzinsforderung von 144 Fr. an dem ausgetretenen Martin Ammann, Schreiner von Mauchen, Großh. Baden, unterm 10. d. M. ein amtlicher Arrest auf die zurückgelassenen Beweglichkeiten des Schuldners ausgewirkt und inner der gesetzlichen Frist die Arrestrechtfertigungsklage bei der hierseitigen Gerichtsstelle angebracht worden ist, wird nun der unbekannt abwesende Martin Ammann auf dem Wege der Oeffentlichkeit hiermit vorgeladen, Samstags den 19. Merz nächstkünftig des Morgens 9 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen und sowohl die Arrestrechtfertigungsklage als sodann auch die Klage in der Hauptsache selbst gutfindend zu bestreiten, widrigenfalls das Verfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit der Beschlagnahme und der dem Arreste zu Grunde liegenden Forderung ausgeschlossen würde.

Aarau, den 12. Hornung 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

---

80. In der östlichen Schweiz wird in einem der ersten Gasthöfe unter sehr annehmbaren Konditionen, ein junger Mann als Koch gesucht, welcher jedoch in Betreff seines Herkommens als auch seiner Fähigkeiten im Stande wäre, sich befriedigend ausweisen zu können. Einzutreten mit dem ersten Mai. Allfällige Nachfragen befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

89. Es wird ein Associé gesucht, der in allen Zweigen der Baumwoll-Fabrikation gut bewandert ist; es wird weniger auf viele Fonds, als auf Fachkenntniß gesehen. — Frankirte Nachfragen mit No. 89. bezeichnet, läßt die Expedition dieses Blattes an Bestimmung gelangen.

---

90 Ein junger Mann, der abwechselnd während 8 Jahren auf dem Bureau gearbeitet und Geschäftsreisen gemacht hat, wünscht eine Anstellung in einem Handlungshause als Commis oder Reisender zu finden. Frankirte Briefe mit No 90 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

91. Eine Tochter von ehrbarer Familie, welche beide Sprachen spricht, und schon als Kellnerin gedient hat, wünschte wieder in einer Wirthschaft oder in einem Laden angestellt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

---

92. In einem Gasthof des Kantons Aargau würde eine geschickte, mit guten Zeugnissen versehene Köchin, im Laufe des Monats Merz Anstellung finden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe mit No. 92. bezeichnet, die Expedition des Schweizerboten.

---

93. **Gemüse-Samen**

frisch und ächt, so wie auch Blumensamen (Sommerflör) sind bei Unterzeichnetem wieder zu haben. — Preis-Verzeichnisse werden unentgeldlich abgegeben.

In Zofingen befindet sich eine Niederlage meiner Sämereien bei Herrn Rud. Salchli.

F. G. Halbmeyer in Aarau.

G. Sennewalds Lehr- und Musterbuch der einfachen

Linnen- und Tischzeugweberei.

Nach dem neuesten Standpunkte der Weberei und nach eigenen reichlichen Erfahrungen. Mit 88 lith. Foliotafeln. 5 fl. 51 kr

Schon die vorstehende Zahl der höchst sauber lithographirten Mustertafeln verbürgt den außerordentlichen Reichthum von Dessins und Ideen, welche man hier findet. Sie könnte drei- und viermal stärker sein, wenn der Herausgeber bei ihrer Auswahl nicht streng gesichtet und nicht bloß das Neue und Geschmackvolle im Auge gehabt hätte. Der Verfasser gilt in seinem Wohnorte für einen sehr geschickten Weber und liefert hier ein Werk, welches für seine Mitmeister wohl schwerlich brauchbarer und nützlicher sein könnte. Wenn man erwägt, welche große Ausgaben dem Verleger die Herstellung von 88 fein lithograph. Mustertafeln in Folio auf gutes Schreibpapier verursachten, so wird man auch den Preis höchst billig finden, denn es kostet nach ihm eine solche schöne Tafel noch nicht einmal 1 Batzen, obschon auf mancher Tafel 6 bis 8 Hin- und Wieder-Muster abgebildet sind.

Vorräthig zu haben in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Bei J. P. Diehl in Darmstadt ist so eben erschienen und vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau:

Musikalisch-liturgische Blätter,

bearbeitet und herausgegeben von

Dr. Ch. H. Rinck und H. Rinck.

(I. Heft. 12 Bogen.)

Preis 15 Batzen

Es ist die Absicht der Herren Verfasser, durch Herausgabe dieses Werkes, das in circa 3 Heften erscheinen wird, die Frage ernstlich zur Sprache zu bringen, wie und auf welche Weise der evangelische Kultus gehoben werden könne, und was zur Veredlung und Vervollkommnung desselben zu thun sei

---

(Wichtigen Inhalts ist die für Jedermann höchst belehrende Schrift, wovon in kurzer Zeit 4000 Exemplare abgesetzt wurden:)

Vom Wiedersehen nach dem Tode

und dem wahren christlichen Glauben,

vom Dasein und der Liebe Gottes, — dem Jenseits — und der Unsterblichkeit der menschlichen Seele.

Herausgegeben von Dr. Heinichen. 4te verbesserte Aufl. 8. brosch. Preis 9 Bz.

(Nützlich für Bürger, Landleute, Oekonomen und Jeden, der die Witterungs-Vorzeichen zu wissen wünscht, ist:)

Der neue Wetterprophet,

mit einem Witterungskalender, (Herschels) Witterungs- und Mondscheins-Tabelle, — der Selbstanfertigung eines neuen, untrüglichen Barometers und einem ökonomischen Kalender

von Albert Berger. 8. brosch. Preis 9 Bz.

Dies in Wahrheit sehr nützliche Buch enthält auch noch ökonomische Rathschläge über die Zucht, Krankheiten und Wartung der Pferde, — des Rindviehes, — Schaafe — und beste Mittel zur Vertilgung schädlicher Insekten.

Obige zwei Schriftchen sind in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig:

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 23.** den 22. Februar **1842.**

Eidsgenossenschaft.

— Den 16. d. hat in Luzern eine Konferenz von Abgeordneten der Stände Bern, Zürich, Luzern, Uri, Baselstadt und Tessin sich über eine neue befördersliche Posteinrichtung nach Italien berathen. Man scheint allgemach einzusehen, daß für den Gotthardtstransit Etwas geschehen müsse, wenn er nicht durch die Konkurrenz der Splügenerstraße ganz überflügelt werden soll. —

Aargau. Das früher nur angedeutete Schreiben der Regierung von Luzern an den aargauischen kleinen Rath, bezüglich auf die Veräußerung einiger Klostergüter lautet wörtlich:

Luzern, den 1. Hornung 1842.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Die hohe eidgenössische Tagsatzung hat in ihrem Beschlusse vom 2. April verflossenen Jahres anbetreffend die Angelegenheit der aargauischen Klöster die Verfügung getroffen, daß „bis zum definitiven Entscheide der Tagsatzung ordentlichen Verwaltungsmaßnahmen unbeschadet alle Liquidationsverfügungen einzustellen sind, und somit rücksichtlich der Vermögensgegenstände der aargauischen Klöster der *Status quo* zu behaupten ist.“

Es befindet sich diese Schlußnahme bis zur Stunde noch in Rechtskraft und man hätte es daher von einem eidgenössischen Stande, dem gegenüber jene Schlußnahme von der Bundesbehörde ausgegangen ist, erwarten dürfen, daß er den Verfügungen derselben aufrichtig sich unterziehe. Wir gestehen Euch nun unumwunden, daß wir in den von Euch angeordneten Liquidationsmaßregeln des Vermögens der aargauischen Klöster, eine offenbare Außerachtsetzung jener Tagsatzungsschlußnahme erblicken.

Ausdrücklich bestimmt die Schlußnahme der Tagsatzung vom 2. April, daß rücksichtlich der Vermögensgegenstände der aargauischen Klöster der Status quo zu behaupten sei, und es liegt somit außer allem Zweifel, daß durch diese Schlußnahme das Recht der aargauischen Staatsbehörden, mit den Vermögensgegenständen der dortigen Klöster eine beliebige Verwandlung vorzunehmen, versagt ist, indem eine solche Verwandlung dieser Vermögensgegenstände eine Verrückung des Status quo derselben wäre. Es sind dadurch auch die Grenzen jener ordentlichen Verwaltungsmaßnahmen, welchen in jener Schlußnahme gerufen wird, scharf ausgeschieden, und alle Maßregeln, welche eine Aenderung des Status-quo der Vermögensgegenstände der Klöster mit sich führen, als solche verpönt, welche die ordentlichen Verwaltungsmaßnahmen überschreiten.

Unterm 14. Christmonat verflossenen Jahres hat der Große Rath Eueres Standes beschlossen, daß mit der Liquidation des Klostervermögens unausgesetzt fortgefahren und eine definitive Liquidation vorbereitet werde. In welchem Sinne diese Großrathsschlußnahme zu verstehen sei, zeigen die von Euch schon vor Erlaß derselben und seither angeordneten Liquidationsmaßregeln auf eine unzweifelhafte Weise.

So sind unseres Wissens schon im August verflossenen Jahres die dem Kloster Muri zugehörigen Güter in Lunkhofen und im darauf folgenden Herbstmonat diejenigen in Zufikon veräußert worden. Laut zuverläßiger Kunde wird der Verkauf der dem gleichen Kloster zugehörigen Horber- und Gitzlerhöfe, so wie des ausgedehnten im Kanton Thurgau gelegenen Gutes, Klingenberg genannt, vorbereitet. Zwei andere Höfe, Eigenthum des Klosters Muri, die Bielmühle und der Kapf sind ebenfalls zur Versteigerung ausgekündet, und das jüngste Amtsblatt vom 29. Jänner, enthält die Versteigerungsauskündigungen von drei dem Kloster Wettingen zugehörigen Liegenschaften, des Herdernhofes, des Sennberghofgutes und des Gasthofes zur Krone in Dietikon. Wie weit hinsichtlich der andern Klöster die Liquidationsmaßregeln ausgedehnt worden sind, ist uns bekannt. Es erhellet jedoch schon aus dem Angeführten zur Genüge, daß Euererseits auf die Verfügungen der hohen Tagsatzung vom 2. April nicht die schuldige Rücksicht eines Bundesgliedes genommen wird und gegentheils Maßregeln getroffen werden, welche im offenen Widerspruch mit jenen Verfügungen stehen und daher als eine Außerachtsetzung derselben betrachtet werden müssen. — Nicht nur im Interesse der durch solche Maßnahmen benachtheiligten Klöster, sondern auch und ganz vorzüglich im Interesse der Würde und Ehre der obersten Bundesbehörde und des gesammten Vaterlandes fühlen wir uns verpflichtet, gegen Euere unbefugten Liquidationsverfügungen über das Vermögen der auf Euerm Staatsgebiete gelegenen Klöster, eine feierliche Verwahrung der Rechte des Bundes und der Klöster einzulegen, und diese Verfügungen als einen Akt der Gewalt ohne rechtlichen Bestand zu erklären.

In dem beruhigenden Bewußtsein, durch diesen unsern Schritt eine dringende Pflicht erfüllet zu haben, ergreifen wir übrigens den Anlaß, Euch, getreue, liebe Eidgenossen! unter Empfehlung in Gottes waltenden Obhut unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

(Folgen die Unterschriften.)

Von diesem Schreiben hat die Regierung von Luzern den sämmtlichen Ständen mit folgendem Kreisschreiben Kenntniß gegeben:

Luzern, den 1. Hornung 1842.

Getreue liebe Eidgenossen!

In ihrer Schlußnahme vom 2. April verflossenen Jahres hatte die hohe Tagsatzung zugleich auch die Verfügung getroffen, daß ordentlichen Verwaltungsmaßnahmen unbeschadet alle Liquidationsverfügungen einzustellen sind, und somit rücksichtlich der Vermögensgegenstände der aargauischen Klöster der *Status quo* zu behaupten ist.

Man hätte von einem Bundesgliede erwarten dürfen, daß es diesem noch in Rechtskraft bestehenden Tagsatzungsbeschlusse gewissenhaft nachkomme, allein mit Bedauern haben wir in Erfahrung gebracht, daß die Regierung von Aargau die Liquidationsverfügungen in Betreff des Vermögens der dortigen Klöster nicht nur nicht einstelle, sondern in dem Maße fortsetze, daß der ganze Status quo der Vermögensgegenstände dieser Klöster vollkommen verrückt wird.

Die Regierung von Aargau scheuet sich somit nicht, Verfügungen der obersten Bundesbehörde gänzlich außer Acht zu setzen.

Wohin ein solches Benehmen eines Bundesgliedes gegenüber dem Bunde führen muß, wollen wir Euch Getreue, liebe Eidgenossen! hier nicht zu Gemüthe führen, es liegen die Folgen nicht nur für die Würde und Kraft, sondern auch für Achtung und die Ehre unseres Vaterlandes bereits vor Augen und einer Erwähnung bedarf es nicht mehr.

Wir erachteten es als Bundesglied bei dem unbegreiflichen Schweigen, das der eidgenössische Vorort, dem zunächst die Vollziehung von Tagsatzungsbeschlüssen obliegt, beobachtet, für eine dringende Pflicht, diesen bundeswidrigen Handlungen der aargauischen Staatsbehörden, unserseits nicht mehr länger ruhig zuzusehen, und wir haben deßhalb eine feierliche Verwahrung der Rechte des Bundes und der Klöster der aargauischen Regierung eingereicht, die wir Euch abschriftlich hier mitzutheilen die Ehre haben.

Wir überlassen es Euch Getreue, liebe Eidgenossen! Euererseits ebenfalls diejenigen Schritte zu thun, welche das gekränkte Ansehen und Recht

der obersten Bundesbehörde und der Klöster erheischen, und beruhigen uns mit dem Bewußtsein, unserseits durch diesen Schritt dasjenige gethan zu haben, was Pflicht und Ehre von uns forderten.

Wir empfehlen Euch übrigens, getreue, liebe Eidgenossen, unter Versicherung vollkommener Hochachtung nebst uns in den Machtschutz des Allerhöchsten. (Folgen die Unterschriften.)

Der kleine Rath hat die Zuschrift von Luzern mit folgender kurzen Antwort erwiedert, zugleich aber auch beschlossen, in einem besondern Kreisschreiben den Ständen über die ganze Angelegenheit Auskunft zu ertheilen.

„Mit Schreiben vom 1. d. M. seht Ihr Euch veranlaßt, gegen einige von uns bezüglich auf mehrere Hofgüter der Klöster Muri und Wettingen getroffenen Verfügungen Verwahrung einzulegen.“

„Abgesehen davon, daß dieses Einschreiten theils auf irriger Auffassung der eigentlichen Verhältnisse, theils auf Unkenntniß der wirklichen Sachlage beruht, und daher jeder positiven Grundlage entbehrt, werdet Ihr bei ruhigerer Ueberlegung gewiß selbst einsehen, daß eine Verwahrung der Rechte des Bundes einem einzelnen Stande, der nicht durch die Bundesverfassung selbst als Organ desselben aufgestellt ist, eben so wenig zustehen kann, als eine Verwahrung der Rechte von Klöstern, die lediglich der Staatshoheit desjenigen Standes unterstellt sind, in dessen Staatsgebiete sie gelegen sind.“

„Ihr werdet es daher nur billigen können, wenn wir diese Euere Verwahrung in ihrem Werthe oder Unwerthe auf sich beruhen lassen, und uns ohne weitere Erörterung einfach darauf beschränken, Euch den Empfang der Eingangs erwähnten Zuschrift zu bescheinigen.“

„Uebrigens benützen wir diesen Anlaß, Euch mit uns Gottes allmächtigem Schutze zu empfehlen.“

(Folgen die Unterschriften.)

Auffallend ist dieses plötzliche Auftauchen von Protestationen und Verwahrungen, zumal auch die Regierung von Zürich mit den reklamirenden Ständen Chorus machen zu wollen scheint. Es sollte nämlich in der frühern Woche der Gasthof zur Krone in Dietikon, bisheriges Eigenthum des Klosters Wettingen, nach Umfluß der Pachtjahre an eine Pacht- und Verkaufsteigerung gebracht werden. Da erschien am Tage zuvor ganz unerwartet eine Präsidialnote des Hrn. Amtsbürgermeisters Mousson von Zürich, welche die Steigerung bis auf weitern Erlaß untersagte. Es läßt sich nun freilich fragen: wer ermächtigte das Präsidium des Regierungsrathes von Zürich zu solchen Inhibitionen? und wenn eine Vollmacht der Behörde vorlag, aus welchem Grunde und auf welche Veranlassung hin hat man dieselbe zu einem solchen die nachbarlichen Verhältnisse und die Souveränetätsbefugnisse eines befreundeten Standes tief verletzenden Verbote gegeben?

Der kleine Rath hat hierwegen bei der Regierung von Zürich Beschwerde erhoben. —

— Der „Morgenstern“, der in Chur erscheint, und also aus reiner Quelle schöpft, enthält Folgendes: **„Eine der großen Tageslügen.** (Einsendung.) Wenn die „Luzernerzeitung“ in Nr. 11 angibt, im bündnerischen Schützenkomité sei der Antrag gefallen, die von Aargau eingesandte Summe mit der Bitte zurückzusenden, dieselbe einer der durch die Bernerokkupation im Freiamte verarmten Familie zukommen zu lassen, — so gehört solche Angabe zu den vielen in den Parteiblättern so schamlos wiederkehrenden Tageslügen.

Einem Antrag in obigem Sinne auch nur in Gedanken Raum zu geben, geschweige denn, denselben wirklich zu stellen, hätte jedes Mitglied des bündnerischen Organisationskomité jedenfalls für unwürdig gehalten, gegenüber einer Regierung, welche auf so bundesbrüderliche Weise ihren ächt eidgenössischen Sinn beurkundet, ihre freudige Theilnahme an dem schönsten Feste der Eidgenossen thatsächlich bewiesen hat.

Im Komité waltete gegentheils nur eine Stimme, daß man der Regierung von Aargau die schöne Ehrengabe in verbindlicher Rückantwort bestens verdanke, was denn auch einstimmig zum Beschluß erhoben wurde. Sowohl das Schreiben von Aargau, als auch die darauf in bestverdankendem Sinne erlassene Rückantwort des Komité sind seiner Zeit durch die öffentlichen bündnerischen Blätter, durch den Sentis und andere Schweizerzeitungen zur Kenntniß des Publikums gebracht worden. Möge also der Verfasser jenes in der Luzernerzeitung erschienenen Artikels daraus entnehmen, daß man in Bünden nicht so niedrige Gesinnungen hegt, wie sie dem Schützenkomité wollten angedichtet werden; und mögen alle Eidgenossen sich überzeugt halten, daß die Bündner nur Ein Bestreben, nur Einen Gedanken hegen und pflegen, alle eidgenössischen Bundesbrüder von nah und fern, aus Städten und aus Ländern recht herzlich bei ihnen zu empfangen, zumal bei einem Feste, welches vor allen geeignet ist, Eintracht und treues Zusammenhalten in der Brust zu wecken und dauernd zu begründen, und augenblickliches Zürnen der Bundesbrüder gegen einander auszusöhnen durch innig treue Handreiche zu erneutem Bunde redlicher Eidgenossen.“ —

Bern. Zwischen dem Regierungsrath und dem Bürgerrath von Bern erheben sich neue Anstände. Letzterer hat, auf das Straßengesetz von 1834 sich stützend, erklärt, daß er vom 1. Januar 1842 an sich jedes Beitrags zum Unterhalt der Straßen in der Stadt und auf dem Stadtbann entschlagen werde. —

— Im Regierungsrath soll ernstlich davon die Rede gewesen sein, gegen einige Mißstände, namentlich gegen Basel, hinsichtlich der Gewerbsausübung das Recht der Reziprozität geltend zu machen. Die Sache dürfte noch vor den großen Rath kommen. —

— Das Begehren von Pruntrut, auf diplomatischem Wege sich für die Eisenbahn durch das Thal des Doubs zu verwenden, ist abgewiesen worden. Bildet sich einmal eine Aktiengesellschaft für das Unternehmen, so kann man dieser eher beitreten und durch dieselbe wirken. —

— Am 16. d. Morgens kam die Frau Herzogin von Mecklenburg-Strelitz mit der Leiche ihrer in Rom verstorbenen Tochter in Bern an und setzte nach einem in der Krone eingenommenen Mittagsmahle ihre Reise über Basel weiter fort. —

Zürich. Der Erziehungsrath hat für die nächsten zwei Jahre Hrn. Professor Hitzig zum Rektor der Hochschule ernannt. Die Reihenfolge war an der theologischen Fakultät. —

— Zürich, 20. Februar. Heute fand die Versammlung des Schulvereins in Tiefenbrunnen statt, circa 350 Mitglieder, Lehrer und Schulfreunde aus allen Theilen des Kantons waren anwesend. Vorzüglich war die Eröffnungsrede des Präsidenten, Hrn. Altregierungsrath Weiß; interessant, wenn auch manchmal etwas zu gedehnt, die Diskussion über die vorgelegten Punkte. Neben der Festsetzung der Statuten, welche als Zweck des Vereines aufstellen: 1) Aufmunterung der Lehrer zur treuen Erfüllung ihrer Pflicht und 2) Einwirken für Vervollkommnung des Unterrichtswesens, wurden folgende Punkte berathen: 1) Soll der Verein ein Organ haben? 2) Durch welche Mittel kann dem Auswandern der Lehrer vorgebogen werden? 3) Wissenschaftliche Erörterung über die Frage, ob obligatorische Lehrmittel zweckmäßig seien oder nicht. In Bezug auf den zweiten Punkt wurde beschlossen, eine Petition an den im Mai zu wählenden großen Rath zu richten. Den Berathungen folgte, wie gewöhnlich, ein Mittagessen, durch Toaste gewürzt. Präsident für dieses Jahr ist Hr. Altregierungsrath Zehnder, Vizepräsident Hr. Ed. Billeter von Männedorf. —

— An die Stelle des verstorbenen Hrn. Direktor Schultheß hat am 20. d. der Wahlkreis Küßnacht Hrn. Bindschädler, Kandidat der Liberalen, mit 331 Stimmen gewählt; der Gegenkandidat, Hr. Boller, erhielt 222 Stimmen, es waren 657 Votanten. —

Luzern. Der Regierungsrath hat dem großen Rathe in seiner ersten Sitzung, am 14. d., unter Vorlegung der betreffenden Aktenstücke, angezeigt: er habe sich verpflichtet gefühlt, Verwahrung einzulegen gegen die Liquidation der Klostergüter im Kanton Aargau und davon sämmtliche Stände benachrichtigt. Dieser Schritt wird von Seite des großen Rathes ohne irgend eine Widerrede gutgeheißen und zugleich der Regierungsrath beauftragt, dergleichen Verfügungen über aargauische Klostergüter im hiesigen Kantone nicht zu gestatten.

Am folgenden Tage wurden bei Anlaß der Berathung einer Bittschrif für die Abschaffung der Notarien und Notariate nach dem Antrage des in solchen Dingen durch und durch radikalen Hrn. Leu alle Notariate als aufgehoben erklärt. Das Preßgesetz wurde während vier Tagen diskutirt und noch nicht ganz beendigt. Die HH. Dr. K. Pfyffer, J. Kopp und J. Bühler haben eine beharrliche und kräftige Opposition dagegen geführt. Wir wollen das Ding, wenn es einmal durchberathen ist, nochmals beschauen. —

Solothurn. Die sechste Jahresrechnung über Einnahmen und Ausgaben des Kirchengutes der evangelisch-reformirten Kirchgemeinde in Solothurn, vom 13. Sept. 1840 bis und mit 12. Sept. 1841, abgelegt von Herrn Seckelmeister Jent vor der Gemeinde, und deren Präsident, Herrn Regierungsrath Mollet, und Sekretär, Herrn Oberamtmann J. Kunz, zeigt einen erfreulichen Vermögenszustand dieser neu gegründeten Gemeinde. Laut vorjähriger Rechnung war der Vermögensstand 6907 Fr., laut der diesjährigen Rechnung ist er 8467 Fr. Es zeigt sich also eine Vermögensvermehrung von 1560 Fr. Unter den Geschenken erscheinen auch 80 Fr. von Herrn Oberst Uebel, der bekanntlich als Ausrotter der Religion aus Zürich vertrieben wurde. —

— Die hiesige wachsame Polizei hat dieser Tage die Schelme erwischt, welche sich im Thurgau signalisirten, unter den angenommenen Namen eines Schwertwirths von Winterthur, eines polnischen Märtyrers und eines hausirenden Juden die schweizerische Gutmüthigkeit in Kontribution setzten und einen Wirth mit falschen Kleinodien prellten. —

St. Gallen. Die Postkommission bringt ein früheres Projekt wieder in Anregung; St. Gallen soll ein eigenes Postdampfschiff auf dem Bodensee bauen. Die Unregelmäßigkeit und das häufige Unterbrechen der gegenwärtigen Dampfschifffahrten machen den Vorschlag zu einem zeitgemäßen. Das Unternehmen ist zu 80 000 Gulden berechnet. —

Waadt. Der waadtländische Mäßigkeitsverein hat sich an die Aerzte des Kantons gewendet, um eine öffentliche Anerkennung seiner Lehren

von ihnen zu erhalten. Eine solche erscheint nun in den Zeitungen mit einer Anzahl Unterschriften, an deren Spitze diejenige des Hrn. Mayor von Lausanne steht. —

Genf. Die Verfassungskommission soll ihre Arbeit noch diesen Monat beendigen zu können hoffen. Nach ihren bisherigen Beschlüssen würde die Verfassung ungefähr folgende Grundzüge erhalten. Voraus eine Erklärung der Rechte des Bürgers; darauf allgemeines Stimmrecht in sehr ausgedehntem Sinne; Wahlen nach Arrondissements; ein großer Rath von 180 Mitgliedern (1 von 400 Seelen); vierjährige Amtsdauer der Mitglieder und Erneuerung der Behörde zur Hälfte je das zweite Jahr; der große Rath ist gesetzgebende Behörde und besitzt die Initiative gleich wie der Staatsrath; ein Staatsrath von 13 Mitgliedern, worunter 2 Syndiks, mit sechsjähriger Amtsdauer und Erneuerung zu Dritteln.

Die Kommission will neben dem Gemeinderath von 81 Gliedern in der Stadt Genf eine Munizipalität von 11 Mitgliedern aufstellen. —

— Bemerkenswerth ist eine dieser Tage erschienene Broschüre von Hrn. Fazy-Pasteur, unter dem Titel: „Das neue Wahlsystem und der Ultramontanismus". Es wird darin auf die Gefahr hingewiesen, welche aus dem veränderten Wahlsysteme dem reformirten Genf gegenüber dem katholischen erwachse. Es sei zu fürchten, daß die Katholiken, deren Ueberzahl immer wachse, und an welchen der Ultramontanismus seine einigende Macht auszuüben nicht ermangeln werde, eine Mehrheit von Repräsentanten über die Reformirten davon tragen. Als das einzig sichere und einfachste Schutzmittel wird dagegen angerathen — eine Trennung des Kantons in zwei Hälften, wovon die eine das alte protestantische Genf, die andere das durch den Turinervertrag abgetretene Gebiet bilden würde, welchem letztern sich anzuschließen auch den ehemals französischen Gemeinden freigestellt würde. — Es scheint nun wirklich, die „Religionsgefahr" habe ihre Wanderung nach Genf gemacht. Eine andere anonyme Broschüre spricht dieselben Befürchtungen aus. Außerdem ist eine Petition an den Verfassungsrath im Umlaufe, worin verlangt wird, daß in der neuen Verfassung der protestantischen Religion der alten Republik Genf dieselben Garantien gegeben werden, welche durch die Verträge dem neuen Landestheile, namentlich den ehemals sardinischen Gemeinden, gewährt seien. —

Ausländische Nachrichten.

— Aus Pennsylvanien, 17. Januar. Ueber den Zustand des Landes und den Gang des Kongresses ließe sich gar Vieles sagen, aber wie soll ich es anfangen, über so verworrene Zustände entsprechend zu berichten? Nur Eines ist klar, ein Faktum erhebt sich riesengroß über dieses Chaos und prädominirt alle diese Parteiwirren und Ungewißheiten: es ist kein Geld im Staatsschatze von Washington, nicht einmal genug, um den Mitgliedern des Kongresses ihre Diäten zu bezahlen! Es ist kein Geld in den Schatzkammern der einzelnen Staaten!

— England. Der Mann, der jetzt an der Spitze der englischen Angelegenheiten steht, der durch diese Stellung, sobald sie gegründet wäre auf Volksvertrauen und Volkswillen, eine Macht und einen Einfluß auszuüben vermöchte, wie kein Fürst, so unumschränkt er auch sein mag, eben dieser Mann steht in diesem Augenblicke auf einem Vulkan, dessen inneres Toben den nahen Ausbruch verkündigt. Am Abende des 9. Februar legte Robert Peel dem Unterhause den Plan des Ministeriums zur Modifikation der Korngesetze vor, und während er fast drei Stunden hindurch dem Hause die Maßregel auf das Gründlichste entwickelte, war das Parlamentshaus förmlich belagert, und die Rede des Premierministers wurde draußen von dem Rufe begleitet: „Nieder mit den Korngesetzen!" Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde von dem ministeriellen Plane durch London und bis in die nächsten Grafschaften. Kaum war die Rede zu Derby bekannt, als der Ruf: „Nieder mit der beweglichen Skala, keine verfluchten Korngesetze mehr!" von allen Seiten ertönte. Während der Gemeinderath deliberirte, wurde dem Bürgermeister ein Manuskript überreicht, welches meldete, daß das Volk Anstalten treffe, Peel in Effigie zu verbrennen. Es war von nichts weiter die Rede, als man gegen 7 Uhr eine kompakte Masse in der Richtung gegen St. Peters Street hin sich bewegen sah, welche das Bildniß Sir Peel's trugen, das an einem aus Lanzen gebildeten Galgen befestigt war. An der Spitze des Zuges marschirten Männer mit Fackeln. Wo der Zug vorbei kam, wurde er mit dem Beifallsauchzen der Menge begrüßt. Vor dem Toryklubb machte der Zug Halt und grunzte ihn dreimal an. Vor dem Büreau des torystischen Journals war das Schreien und Zischen betäubend. Nachdem er die verschiedenen Stadttheile durchzogen, stellte sich der Zug auf dem Marktplatze auf, wo der Magistrat und die Polizei schon lange sich befanden. Da das Volk keine drohende Haltung angenommen, hatte man für gut befunden, es gewähren zu lassen. Was vermochte auch ein Häuflein Polizei-Agenten gegen 10,000 mit Stöcken bewaffnete Männer. Das Bildniß des Premierministers war mit blauen Bändern geschmückt. Der Gliedermann hielt ein Exemplar der Times in der Hand, welches die ministerielle Rede und die Exposition der beweglichen Skala enthielt. Als die Stille hergestellt war, konstituirte sich ein Arbeiter als Richter und nun fing man an, über Peel Gericht zu halten. Der Richter verlas mit lauter Stimme eine folgendermaßen abgefaßte Schrift: „Mein Herr Quacksalber erster Größe! Ihr seid beschuldigt, böslicherweise, aus Selbstsucht und Grausamkeit dazu beigetragen zu haben, Millionen von englischen Arbeitern um die Frucht ihrer Arbeit zu bringen. Ihr habt ihre Industrie bis auf den Grund untergraben, indem Ihr die barbarischen und antichristlichen Korngesetze befestigen halft und dies zu einer Zeit, wo das Volk eine ganz andere Behandlung von Euch erwartete. Das Gericht wird erkennen, daß Ihr gegen die arbeitende Klasse grausam verfahren seid, als das Volk sich siegreich für die Grundeigenthümer schlug. Zweitens seid Ihr beschuldigt, der Linderung der Leiden dieser Klasse Hindernisse in den Weg gelegt zu haben, indem Ihr das alte Ministerium stürztet, das im Begriff war, uns diese Linderung zu ertheilen, um an dessen Stelle das niederträchtigste, selbstsüchtigste und tyrannischste Ministerium zu setzen, das je in England schmachvoll regiert hat. Eben so seid Ihr beschuldigt, seit 4 bis 5 Monaten Tausende von tugendhaften und loyalen Unterthanen Ihrer Majestät Hungers sterben gelassen zu haben, indem Ihr ihnen Unterstützung zu leisten geweigert habt. Endlich habt Ihr allen Euren Ungerechtigkeiten die Krone aufgesetzt, indem Ihr die letzte Bitte derselben um Brod dadurch verwarft, daß Ihr ihnen unter der Form einer beweglichen Skala eine blutige Schmach angethan habt. Was habt Ihr zu Eurer Vertheidigung zu sagen? Seid Ihr unschuldig oder strafbar? — Strafbar! ertönte das wüthende Geschrei der Menge, die bis dahin mit religiöser Stille der nachdrücklichen Rede des öffentlichen Anklägers zugehört hatte. Der Richter begann wieder mit gravitätischem Tone: So erfülle ich denn eine traurige Pflicht, indem ich ein schreckliches Urtheil gegen Euch fälle. Ich befehle, daß Euer Körper den Flammen übergeben werde. Möchten auf diese Weise alle Feinde des Volkes untergehen! (Allgemeiner Beifallruf.) Hierauf ließ man den Gliedermann in grotesker Weise auf seinem Galgen zappeln, brachte sodann die Terpentinfackeln an ihn heran und verbrannte ihn. Die Times theilte dieses Schicksal. (Man stelle sich den Brand dieses ungeheuren Blattes vor, von dem ein Jahrgang wohl hinreichen dürfte, einer Familie Heizung für einen Winter zu liefern.) Die Menge klatschte unmäßigen Beifall. An den Fenstern sah man eine Unzahl Neugieriger. Das Volk verlief sich hierauf langsam und in der größten Ordnung.

— Lissabon, 31. Januar. Aus Porto hat man keine Nachrichten weiter. Hier ist bis jetzt alles ruhig, indessen ist eine geheime Gährung nicht zu verkennen. In den Conversationen auf der Straße und in den Kaffeehäusern wird allgemein die Beschuldigung erhoben, daß diese Revolution vom Hofe ausgegangen. Jetzt geht auch das Gerücht, daß der König nach Porto gehe. Ist es um die Revolution zu unterdrücken, so wäre es wohl gethan und er könnte dabei nur gewinnen; wollte er sich aber an deren Spitze stellen, so könnte dies von den traurigsten Folgen sein. Das Dampfschiff Vesuvio, welches den Adjutanten des Königs nach Porto bringen sollte, ist wegen stürmischen Wetters wieder hier eingelaufen und wird erst morgen abfahren. Vor einigen Tagen hatten sich mehrere Militäre verabredet in dem portugiesischen Theater die Carta hoch leben zu lassen, allein Gegner derselben unter den Bürgern versahen sich mit Messern, um den ersten, welcher rufen würde, niederzustechen. Da alles dies bald bekannt wurde, so verschloß man das Theater an jenem Abend.

— Paris, 15. Febr. Zu dem spanischen Beobachtungskorps, das an der portugiesischen Grenze aufgestellt wird, sind sämmtliche Truppen von Galizien, Altkastilien und Burgos bestimmt und haben schon sich nach ihrer Bestimmung in Marsch gesetzt. Den Generalkapitänen jener drei Provinzen ist der Oberbefehl über ihre betreffenden Truppenabtheilungen übertragen. Auch von Madrid wird das Provinzialregiment dieses Namens wahrscheinlich nach Badajoz ausrücken. Zu Lissabon hatte seit der Kunde von den Vorgängen zu Porto die Königin auf Bitten der Minister den Palast nicht verlassen. — Am 6. erließ der Generalkapitän von Madrid an den Platzgouverneur eine Weisung, wonach binnen drei Tagen alle Chefs und Offiziere der ehemaligen königlichen Garde, die bisher noch in der Hauptstadt sich aufgehalten hatten, dieselbe zu verlassen haben. Es ist ihnen freigestellt, sich jeden beliebigen Wohnort zu wählen, nur muß die Entfernung desselben von Madrid wenigstens 20 Leguas betragen.

— Berlin den 13. Febr. An der preußisch-russischen Grenze geht es in neuerer Zeit sehr unruhig zu: es finden förmliche Mauthkämpfe statt, und unsere Grenzbauern bilden sich auf eigene Hand für den „kleinen Krieg" aus, der, wie man hört, völlig erbarmungslos geführt wird. Man sagt sogar, daß die Grenze an verschiedenen Punkten, wo es am ärgsten hergeht, militärisch besetzt werden dürfte, theils um dem Schmuggel abzuhelfen, theils um kosackischen Uebergriffen zu begegnen.

— Den 16. Febr. Se. Maj. der König sind heute Mittag um ein Uhr in erwünschtem Wohlsein von der Reise nach England wieder hier eingetroffen.

— Die preußische kriminalistische Zeitung berichtet aus Berlin: Durch einen Zufall ist man jetzt einer saubern Clique von Katzen- und Hundefleisch-Essern auf die Spur gekommen. Bei einer wegen Diebstahls und Kuppelei mehrfach bestraften Person wurde vor einigen Tagen eine polizeiliche Hausfuchung gehalten. Bei dieser Gelegenheit stieß man auch auf einen mit Tüchern umbundenen Zuber. Als man ihn öffnete, fanden die Polizei-Beamten zu ihrem nicht geringen Erstaunen eine Quantität abgeschlachteter und eingepökelter Katzen und Hunde darin vor. Es liegt so ziemlich außer Zweifel, daß jene Person mit mehreren Helfern Abends auf den Katzen- und Hunde-Diebstahl ausgegangen ist. Im Fangen und Tödten dieser Thiere sollen diese Leute besondere Geschicklichkeit entwickelt haben. In der Wohnung der genannten Person wurden sie dann abgehäutet, das Fleisch zur Mahlzeit eingesalzen und die Felle an hiesige Kürschner verkauft. Auf diese Weise hat die ehrenwerthe Gesellschaft sich schon seit mehreren Monaten ernährt. Das Fleisch der Hunde und Katzen wurde gehörig zugerichtet, von den Dieben und ihren größeren und kleineren Kindern mit großem Appetit verzehrt, namentlich sollen die Katzenbraten ihnen als besondere Leckerbissen gegolten haben. — Eine eigene Art von Betrügerei ist seit einiger Zeit in Berlin wieder in Aufnahme gekommen. Sie wird von Frauensleuten verübt: Opfer derselben sind meistentheils arme Dienstmädchen. Zu diesen kommen sie, erkundigen sich nach ihren Familienverhältnissen, lassen sich namentlich die in Berlin wohnhaften Verwandten nennen und geben dann vor, von einem derselben einen Auftrag an sie zu haben, der dann gewöhnlich darauf hinausläuft, daß das Mädchen Sachen zu diesem oder jenem Zweck hergeben soll.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 25.)

100. **Publikation.**

Samstag den 5. Merz nächtkünftig, wird beim Fabrikgebäude in Sursee eine Buchdruckerei versteigert werden, bestehend in
1) Einer eisernen Druckpresse,
2) Einer hölzernen Druckpresse, nebst mehrern Rahmen,
3) Vier Setzkästen,
4) Circa 10 Zentner gegossenen Lettres und Garnituren.

Dann ferner:
Circa 14 Ries Druckpapier, nebst vielen in eine Buchdruckerei gehörende Geräthschaften.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse werden bei Anfang der Steigerung eröffnet, können aber auch inzwischen beim Herrn Gerichtsweibel Fischer in Sursee und auf der Gerichtskanzlei daselbst eingesehen werden. —

Sursee, den 19. Hornung 1842.

Im Auftrag der Verkäufer,
Der Gerichtschreiber:
Fr. Jos. Muggli.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

3. Preise für die Woche
vom 22. Februar bis 1. Merz 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.	
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.	100 ℔
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr. 50 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	

Lenzburg, den 21. Februar 1842

Wilhelm Hünerwadel.

90 Ein junger Mann, der abwechselnd während 8 Jahren auf dem Bureau gearbeitet und Geschäftsreisen gemacht hat, wünscht eine Anstellung in einem Handlungshause als Commis oder Reisender zu finden. Frankirte Briefe mit No. 90 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

91. Eine Tochter von ehrbarer Familie, welche beide Sprachen spricht, und schon als Kellnerin gedient hat, wünschte wieder in einer Wirthschaft oder in einem Laden angestellt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

94. In eine Apotheke der östlichen Schweiz, wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch in die Lehre aufgenommen. Frankirte Anfragen mit Nr. 94 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten

95. Die k. k. priviligirte mechanische Baumwoll-Weberei der Herren C. K. Douglaß in Touringen bei Feldkirch im Vorarlberg, ist in der Lage einige ganz gute Arbeiter für ihre nach dem neuesten Systeme bestens eingerichtete mechanische Weberei anstellen zu können. — Ein geschickter fleißiger Weber ist im Stande sich jeden Arbeitstag 14 bis 15 Batzen zu verdienen. —

Für anständige Kost und Quartier ist zu billigen Preisen bestens gesorgt. —

Diejenigen Personen, welche Lust haben, bei genannter Fabrick in Arbeit zu treten, können sich in frankirten mit Nr. 95 bezeichneten Briefen an die Expedition des Schweizerboten wenden, welche dieselben weiter befördert, worauf ihnen hinsichtlich eines angemessenen Reisegeldes, das Nähere mitgetheilt wird. —

96. Wir finden uns hiermit veranlaßt, bei dem großen Mißbrauch, welcher mit unserer Handelsfirma, namentlich in Frankreich, gemacht worden ist, bekannt zu machen, daß wir in Paris bei dem Handelsgerichte eine Klage gegen die Herren Gueland, Messier und Amawet und mehrere andere wegen Nachmachung unserer Etiquetten, Vignetten, und sogar unter unserer Firma und Signatur, eingelegt haben, welche Beklagte jeder zu 600 Fr. Schadenersatz und in die Kosten verurtheilt worden sind. Die Beklagten legten gegen dieses Urtheil beim Cour royal zu Paris Appel ein, und dieser hohe Gerichtshof bestätigte das Urtheil des Handelsgerichts.

Bei unserer gegenwärtigen Reise durch die Rheinprovinzen finden wir bei den Parfumeurs ebenfalls ähnliche Flaschen mit unserer Handelsfirma nachgemacht, als;

Rowland's Macassar-Oel

zum Verkauf angeboten. Wir sind daher in unserem Interesse zu erklären genöthigt, daß wir gegen jene Parfümeurs ohne Unterschied eine Klage, als Mißbraucher unserer Handelsfirma einleiten und die dafür gesetzliche Entschädigungssumme bis zu 500 Thlr. preuß. Courant in Anspruch nehmen werden, wenn ein fernerer Mißbrauch von unserer Handelsfirma und Etiquetten gemacht werden sollte.

Um das Publikum vor Schaden und Unheil zu bewahren, haben wir unserem Etiquette die Firma unseres Haupt-Agenten für Deutschland Th. Schmitz-Ditges in Köln, wie folgt:

TH: SCHMITZ-DITGES.
Wholesale-Agent:
Cologne

beigefügt.

Der Preis unsers Macassar-Oels ist unverändert 40 Silbergroschen oder 25 Batzen.

A. Rowland und Sohn.
Nr. 20. Hotten Garden in London

Obiges Macassar-Oel ist bei J. J. Bär, Coiffeur in Aarau zu kaufen. Briefe und Gelder franko.

97. **Geschäfts-Eröffnung.**

Jaques Ris im grünen Schloß, Münstergasse in Zürich, empfiehlt sein neuerrichtetes, wohl assortirtes Lager in allen Gattungen deutscher, französischer und englischer Kurze-Waaren (Quincaillerie) für den en gros Verkauf zu lebhaftem Zuspruch.

98. **Wald-Verkauf.**

Die Gemeinde Vitznau, Kant. Luzern, ist Willens aus freier Hand ein großes Stück Rothtannen-Wald, der vorzüglich schöne Schifftannen, Sagholzer und Baubäume enthält, und sehr vortheilhaft am Vierwaldstättersee gelegen, sammethaft oder theilweise zu schlagen, zu veräußern —

Kaufsliebhaber sind eingeladen, mit Beförderung ihre Anträge dem dasigen Kirchen-Rathe einzugeben.

Vitznau, den 10. Hornung 1842.

76. **Mädchen-Erziehungsanstalt.**

Die Schwestern Unger in Neuenstadt am Bielersee geben sich die Ehre anzuzeigen, daß sie fortwährend Zöglinge in ihre, von der obersten Erziehungsbehörde des Kantons bewilligte, und unter deren Kontrole stehende Erziehungsanstalt aufnehmen. Neben dem, daß ihre Pensionärs eine solide, auf religiöses Fundament gestützte Erziehung genießen, werden sie in der französischen, auf Verlangen auch in der englischen und italienischen Sprache, und in allen Fächern des Wissens und der Kunst unterrichtet, auf die eine zeitgemäße, sorgfältige, das Häusliche dabei im Auge behaltende Bildung Anspruch machen kann. Die Zöglinge katholischer Konfession besuchen die Kirche im nahen Landeron. Um nähere Auskunft wolle man sich entweder an das französische oder deutsche Pfarramt in Neuenstadt, an Hrn. Pfarrer Appenzeller in Biel, oder auch direkt an sie wenden.

99. Un François offre à ceder la manière de reduire la gomme élastique en plaques et en fil, et celle d'en faire des cordons, bretelles et autre tissus. S'adresser pour connaître ces procedés à Mr. Muller, fabricant d'étoffes en soie à Altstetten près Zurich.

101. **Brunner-Walder,**

Cravatten=Fabrikant aus Winterthur,

macht ergebenst die Anzeige, daß er den Aarauer Markt mit einer großen und schönen Auswahl Cravatten, Chemisetten und Schlips neuester Art bezieht, so wie auch mit einer Parthie Schlafröcken, von Thibet, Merino und Cotonne. Die billigst gesetzten Preise lassen ihn einen starken Absatz erwarten, wozu er sich der bestens empfiehlt.

Der Verkauf ist bei Herrn Major Gysi, an der Pelzgasse, ebener Erde.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und kann nun bezogen werden:

Lehr- und Lesebuch
für die mittlern und obern Klassen
der Aargauischen Gemeindeschulen.
Zweite Auflage.
Preis: gebunden 5 Batzen.

H. R. Sauerländer,
Sortimentsbuchhandlung in Aarau

(Zur gesellschaftlichen Belustigung ist zu empfehlen die dritte Auflage von:)

Carlo Bosco,
Das Zauber-Cabinet
oder das Ganze
der Taschenspielerkunst.

61 Wundererregende Kunststücke durch die natürliche Zauberkunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken u. s. w.
Zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehülfen auszuführen. Herausg. vom Prof. Kerndorffer. 8. br 160 S Preis 1 fl. 12 kr.

Obiges Schriftchen ist in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à [illegible] Kr. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich-dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 24. den 24. Februar 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Die Regierungen von Unterwalden ob und nid dem Wald haben ebenfalls gegen die Veräußerung von Klostergütern Protestation eingelegt. —

— Der kleine Rath hat auf den Bericht der Militärkommission beschlossen, daß Mitte Mai in sämmtlichen Bezirken durch eigens zu diesem Zwecke abgeordnete Stabsoffiziere Inspektionsmusterungen abgehalten werden sollen, um sich von dem Stand der Bekleidung und Bewaffnung des Bundesauszuges und der Bundesreserve unsers Kantons genaue Kenntniß zu verschaffen. —

— Lenzburg, 18. Februar. Da mein Artikel vom 6. abhin seinen Zweck vollständig erreicht, indem eine gleichzeitig in Umlauf gesetzte Vorstellung an unsern Gemeinderath, fur Beibehaltung des Seminariums die nöthigen Schritte zu thun, bei allen Klassen und Farben lebhafte Theilnahme und zahlreiche, wirklich den Kern der hiesigen Einwohnerschaft umfassende Unterzeichnung gefunden, zum erfreulichen Beweis, daß wir Lenzburger wenigstens noch im Punkt der Ehre zusammenstimmen: — glaubte ich, einer fernern öffentlichen Besprechung dieser Angelegenheit mich überheben zu können, zumal ich über deren äußere Veranlassung, nach mehrseitiger Anerkennung, ziemlich gelinde mich ausgedrückt. Allein die im gestrigen Blatte versuchte Rechtfertigung aus einer Feder, deren schriftgelehrte Haltung mich unwilkührlich an Evang. Matth. 19, 12. erinnerte, nöthigt mich zu einer berichtigenden Replik, wozu mir übrigens, dem sonstigen Advokatengebrauch zuwider, der gegnerische Anwalt selbst zuvorkommend die Waffen bietet.

Der einverwobene protokollarische Bericht nämlich über den fraglichen Vorfall in der Ortsbürgerversammlung vom 30. Oktober letzthin, welcher den von mir gerügten Angriff auf das Seminar ꝛc. in Abrede stellen soll, gesteht gleich anfänglich mit naiver Offenheit, daß allerdings ein „Antrag" auf „Entfernung des Seminars" gefallen sei. Daß nun schon ein solcher „Antrag" an und für sich auch ein — und zwar derber — „Angriff" sei, kann bloß der gemüthlichen Unschuld jenes Protokoll-Extrahenten entgehen. Andere hingegen werden vermuthen, ein so befremdlicher Antrag möge wohl nicht aus dem Stegreife hingeworfen, sondern durch einige vorherige Angriffe gehörig eingeleitet und unterstützt worden sein. Und wirklich sprechen ehrenwerthe Zeugen, die nöthigenfalls öffentlich dafür einstehen werden, noch heute mit Bedauern von den „gemeinen Ausfällen" zur Motivirung jenes vornehmen Einfalls. — Somit ist es allerdings „Thatsache", daß ein Angriff auf das Seminar in der von uns gerügten Weise stattgefunden. Ob ich aber denselben der versammelten „Gemeinde" zur Last gelegt, wie unser „Erläuterer" aus tollem Mißverstand, oder noch tollerer Mißdeutung vorgibt, wird „jeder Unbefangene" aus meinem vorigen Artikel ersehen, der ausdrücklich bemerkt, daß „die große Mehrheit unserer Bürger mit den gemeinten Herren nicht einverstanden" sei. Ich anerkenne vielmehr mit Freuden, daß die ganze Gemeinde zu jenem „Antrag" befremdet schwieg, und Niemand darauf eintreten mochte, worauf derselbe wirklich, als ohnehin schon durchgefallen, auch betroffen „zurückgezogen" wurde.

Nach diesen „Erläuterungen" über die Sache selbst ist noch ihre wahrscheinliche Veranlassung anzudeuten. Einen Monat vor der fraglichen Ortsbürgerversammlung war die Einwohnergemeinde zur Berathung der bekannten Volksadresse über die Klosterangelegenheit zusammengetreten. Von gewisser Seite suchte man ihre Unterzeichnung hiesigen Orts zu hintertreiben, „ob aus Patriotismus oder Parteileidenschaft, bleibe dahingestellt". Nach einem glänzenden Vortrage des Hrn. Direktor Keller aber scheiterten diese wohlgemeinten Warnungen an einer Art von Applaus, wie er mitunter englischen Tory's an einer Versammlung von Whig's durch die erbauten Zuhörer zu Theil wird. Daß dieser politische Dienst eines „pädagogischen" Gegendienstes werth war, und daß man diesen letztern auf die nächste Ortsbürgerversammlung verspahrte, wo das Lehrerpersonal des Seminariums nicht zu erscheinen hat, begreift sich wohl von selbst. Und ob es „grundsätzliche und persönliche Freunde der Anstalt" waren, von welchen der „Antrag" auf ihre „Entfernung" von hier ausging, ist wohl leicht zu errathen. —

So viel zur Würdigung meines frühern Artikels und der gegnerischen „Erläuterung", die im wohlverstandenen Interesse des hiesigen Orts besser unterblieben wäre, da sie wahrscheinlich weitere offizielle Erklärungen über die unbedacht „wiederholten Klagen besorgter Väter" und unbesorgter Gatten über die Musterschule „provoziren" wird, auf welche ich hier nicht einzutreten habe. — Meinen Namen, den ich im vorigen Male schon bestimmt genug andeutete, unterzeichne ich nun voll, da ich zu meinen Worten offen stehen darf. —

Dr. Rudolf Müller.

— (Korresp.) Ich erlaube mir Sie auf eine krankhafte Erscheinung in dem religiösen Leben protestantischerseits aufmerksam zu machen, die in gegenwärtiger Krisis doppelt bedentsam ist: — auf das merkliche Umsichgreifen des Pietismus in verschiedenen Spielarten, wie in benachbarten Kantonen, so in mehrern Gegenden des alten Aargaus. Der unbestreitbare Rapport dieser Erscheinung mit andern Anomalien auf kirchlichem und staatlichem Gebiete, ihre steigende Wirksamkeit und die Verwandtschaft ihrer Mittel mit denjenigen des Jesuitismus (z. B. Missionen: Zaremba ꝛc. — Burgstahler und Komp.), verdienten eine nähere Beleuchtung. —

Beiträge zur nähern Karakteristik dieser anomalen Erscheinungen in unserm öffentlichen Leben werden stets gerne aufgenommen. —

Bern. Der große Rath versammelte sich am 21. d. Hr. Landammann Funk eröffnet diese zweite Hälfte der ordentlichen Wintersitzung vorerst mit einer Dankbezeugung gegen die Männer, welche seit zehn Jahren für die Volksfreiheit unermüdet gewirkt haben. Er geht dann auf die innern Zustände des Kantons Bern über, wobei er seine volle Ueberzeugung ausspricht, daß das Bernervolk keine Verfassungsrevision wolle, und warnt, daß man nicht von dem Wege eines besonnenen Fortschrittes abweiche, und wirft dann endlich seinen Blick auf die Traktanden, indem er besonders die Wichtigkeit der Gesetzgebungsarbeiten hervorhebt und die nöthige Ausdauer von Seite der Mitglieder bei der Berathung derselben erwartet. Unter den am ersten Sitzungstage behandelten Gegenständen bemerken wir eine Vorstellung des Hrn. Handelsmann Imhof in Burgdorf, welcher wegen Beschränkung des freien Niederlassungsrechtes in Basel Gegenrecht verlangt, und eine Mahnung von Lehenskommissär Stettler, dahingehend, daß, da die Polizeisektion auf das ihr mitgetheilte obergerichtliche Urtheil, welches den Landjäger Gogniat wegen Mißhandlung eines gewissen Zollinger zur Amtsverweisung verurtheilt, und den damit implizirten Landjägerlieutenant Zümbach nicht vom Verdacht der Theilnahme freigesprochen habe, auf Entfernung des Erstern vom Landjägerkorps und die Nichtbestätigung des Zweiten beim Regierungsrathe fruchtlos angetragen, der große Rath entweder dem Regierungsrathe darüber sein Mißfallen bezeuge, oder aber die Polizeisektion der fernern Oberaufsicht über das Landjägerkorps enthebe. —

— Der bei der Eidsgenossenschaft neu akkreditirte preußische Gesandte, Hr. Baron v. Werther, ist gestern in Bern eingetroffen, und wird am 24. d. M. seine Kreditive dem Vororte überreichen. —

Zürich. (Eingesandt.) Warum bis jetzt so wenig Bürger vom Lande sich dem geistlichen Stande widmeten, ist eine Frage, die besser von unsern politischen Gegnern gar nicht in Anregung gebracht worden wäre. Der Grund muß ihnen sowohl als uns, oder noch besser, bekannt sein, um so mehr, als er ihnen eben wenig Ehre macht.

Doch, da diese Frage gestellt ist, wollen wir sie beantworten. Bis 1798 war es einem Landbürger von Obenherab unmöglich gemacht zu studiren, und Theologie aus besondern Gründen, gar nicht erlaubt, damit dem Stadtbürger der Weg zur Versorgung nicht verschlagen werde. Es war schon eine besondere Gnade und Begünstigung, wenn einem Landbürger der Eintritt in die Bürger-, französische oder Kunstschule, wie sie damals hieß, gestattet wurde, es mußte dies der Sohn eines in hohen Gunsten stehenden Untervogts oder eines sehr submissen Speichelleckers sein, der sich durch Geschenke an die Frau Landvögtin, die Frau Pfarrerin ꝛc. die Gunst zu erschleichen gewußt, ehe er Erhörung fand.

Zur Zeit der Helvetik stand die Geistlichkeit schon als solche nicht im besten Geruche beim Volke, so daß auch der bemittelte Vater nicht gerne einen fähigen Sohn diesem Stande widmete, zumal eben damals das Handelsmonopol aufgehoben wurde, in dessen Besitz sich die warmschlagende Stadt so viele Jahrhunderte hindurch widerrechtlich zu erhalten gewußt, trotz Kappelerbrief und waldmännischem Spruche, welche sie, bei gelegener Zeit, dem Lande auf eine empörende Weise wieder entrissen und zu väterlichen Handen nahm, wie dies im Jahr 1646 am 21. September den Gemeinden Wädenschweil und Richterschweil geschah, bei welchem Anlasse den angesehensten Bürgern, die sich auf diese Rechtstitel beriefen, die Köpfe vor die Füße gelegt wurden *). Deßwegen widmete man sich lieber dem splendidern Erwerbszweige, dem Handel.

Zur Zeit der Mediation ließ mancher vermögliche Vater, der mehr als einen Sohn hatte, einen dem Gelehrtenstande sich widmen. Meist wählte dieser den ärztlichen Beruf, weil ihm dieser Stand der unabhängigste schien, und der, der ihn der leidenden Menschheit am nächsten brachte, wo er im stillen manche Thräne der Noth, des Kummers und des menschlichen Elends trocknen, Gutes thun und Menschenwohl und Menschenglück mehr fördern konnte, als wenn er Geistlicher geworden wäre. — Dem Rechte wendeten sich wohl weniger zu, als wirklich hätte geschehen sollen; aber es war eben noch die Kindheit der eben frei gewordenen Landschaft, darum wußte sie auch noch nicht so recht, was sie wollte und was Noth thue. Dem geistlichen Stande waren besonders gegen das Ende dieses Zeitraums mehrere junge Männer vom Lande im Begriffe sich zuzuwenden. Nun kam die Restaurationsepoche, und mit ihr die Annäherung an die „gute alte Zeit“, wo es dem Landbürger unmöglich gemacht wurde, ein anständiges Auskommen auf einer Pfründe zu finden, weil alle einträglichen mit Stadtzürcher-Bürgern besetzt wurden, und noch dazu in der Nähe der Stadt aus den regimentsfähigen Familien; gemeine Stadtbürger selbst mußten sich schon mit den entferntern und mittlern zufrieden geben, und vollends ein Landbürger nur mit den geringsten, wo er mit Familie nur ein dürftiges Auskommen finden konnte, und mit Noth und Mangel zu kämpfen hatte, oder er mußte sich bequemen Zeitlebens eine Vikarstelle zu versehen, mochte er auch ein noch so gutes Examen gemacht haben. Ein solches Loos war eben kein beneidenswerthes; darum hütete sich ein Landmann wohl seinen Sohn Theologie studiren zu lassen, weil er fürchten mußte, ihn Zeitlebens unglücklich zu wissen.

Ueberdies boten die Bildungsanstalten (das Carolinum) auch dem unbemittelten Stadtbürger alle Bequemlichkeit dar, und machten es ihm leicht, seine Söhne studiren zu lassen. Arme Landgeistliche brachten die ihrigen am Hofe unter; dem Landbürger erschwerte es das Tischgeld sehr, und vielen machte es dasselbe zur Unmöglichkeit, dieselben studiren zu lassen, und noch dazu für eine unsichere Zukunft. An Stipendien war für einen Landmann, wenn er nicht auf hohe Gönner unter den Magnaten der Hauptstadt zählen konnte, nicht zu denken, und erst dennoch mußte er bei allen von Haus zu Hause betteln gehen und Visite machen, und Gott danken, wenn er Erhörung fand, gleichsam, als ob diese es ihm aus eigener Tasche verabreichten. Diese Hindernisse wurden darum in den Weg gewälzt, damit dem Bürgerssohn die Aussicht nicht auf Stipendien und eine dereinstige anständige Versorgung versperrt werde. Viele, welche noch zur Restaurationszeit Theologie studirten, als sie die himmelhohen Hindernisse, die sich ihnen gegen eine dereinstige anständige Versorgung entgegenstellten, vernahmen, zogen vor, die Studien zu verlassen und kein Examen zu machen, lieber wählten sie einen andern Beruf.

Warum von 1831 bis 1839 nicht mehr Landbürger den geistlichen Stand wählten, ist einzig die immerwährende Opposition schuld, welche die Geistlichkeit gegen alles Bessere, besonders im Schulwesen, bildete, und überhaupt gegen Alles, was während dieser Zeit angestrebt wurde. Jeder Vater mußte sich wohl bedenken, einen Sohn diesen Stand wählen zu lassen, entweder mußte er fürchten, daß er dadurch in Widerspruch mit dem Volke und seinen Institutionen, oder mit seinen Kollegen gerathe. Auf jeden Fall warte seiner eine verdrießliche Zukunft, und somit hielt man sich lieber fern davon.

Dieses einige, von den vielen Gründen, warum so wenige Landbürger Theologie studirten. Es ist also keineswegs Mangel oder Abnahme der Religiosität, oder weil man den Stand für weniger rechtlich hielt, sondern weil es in älterer Zeit nicht möglich war zu studiren, und in jüngerer Zeit keine Aussicht auf eine anständige Versorgung vorhanden war, und in jüngster Zeit, weil ein immerwährendes opponiren gegen die Schulen und alle bessern Anstrebungen der Zeit vorherrschte. Wenn die Sachen wieder einmal eine andere Gestalt angenommen haben und der Landbürger dem Stadtbürger für gleichberechtigt gehalten werden wird, und die Pfründen ohne Ansehung der Person je dem Wägsten und Besten vergeben werden, und überhaupt die Geistlichkeit sich so benimmt, daß sie sich beim Volke nur Achtung erwirbt, wenn sie sich nicht mehr, weder in Zivilstreitigkeiten noch vielweniger in die Politik mischt, sondern einzig, wie es sich ziemt, ihren Standes- und Amtsgeschäften sich hingibt und befleißt, dann mag es sein, daß bei dem Landbürger auch für diesen Stand mehr Neigung erwacht, dann kann dieser Stand wieder zur Achtung, die ihm sonst gebührt, gelangen. —

Luzern. Das neue Preßgesetz ist endlich nach viertägiger Berathung am Freitag zu Stande gekommen. Hr. Dr. Kasimir Pfyffer und oft ihm zur Seite Hr. Altschultheiß Jakob Kopp, bekämpften Artikel für Artikel, Satz für Satz den Vorschlag; unbekümmert darum, daß das, was sie sprachen, weit über dem Geisteshorizont der Mehrzahl ihrer Zuhörer war. Die wichtigern Modifikationen, welche der ursprüngliche Entwurf durch die Berathung erhielt, sind folgende:

1) Wenn ein auf eine Druckschrift gelegter Beschlag von dem Gericht aufgehoben wird, so kann Letzteres zugleich den Staat zum Schadenersatz verurtheilen.

2) Die gleichzeitige Haftbarkeit des Verfassers, Herausgebers, Verlegers, Druckers und Verbreiters einer Schrift, wie der Entwurf diese Haftbarkeit feststellte, findet nicht statt, sondern nur eine subsidiäre Haftbarkeit. Allein statt wie sonst die Verantwortlichkeit zuerst auf dem Verfasser ruht, so soll verkehrter Weise für ihn der Herausgeber einstehen, und dieser die Verantwortlichkeit nur dann von sich ablehnen können, wenn der Verfasser sich unterzeichnet hat.

3) Die barbarische Maßregel, welche der ursprüngliche Entwurf hinsichtlich der Abonnementsgelder der ausländischen Zeitungen enthielt, fiel weg, hingegen wurde die nicht weniger rohe Bestimmung beibehalten, daß fremde Zeitungsredaktoren vor den luzernerischen Gerichten Rede stehen sollen.

Als die artikelweise Berathung des Gesetzes vollendet war, eröffnete der Präsident die Diskussion darüber, ob man den Entwurf in derjenigen Gestalt, die er durch die artikelweise Berathung erhalten, zum Gesetz erheben wolle oder nicht. Zuerst ergriff Hr. Altschultheiß Kopp das Wort, wies die Mängel des Entwurfes noch einmal kurz und eindringlich nach, und stimmte für Verwerfung. Nach ihm sprach für die Annahme der Präsident, Hr. Wendelin Kost. Hierauf trug Hr. Dr. K. Pfyffer in einer geistvollen und launigen Rede seine Ansicht zur Verwerfung des durchberathenen Gesetzes vor. Dennoch wurde dasselbe, was sich von selbst verstund, mit 73 gegen 4 Stimmen angenommen.

Dieser Abstimmung folgte der Kommissionalbericht über die Verrichtungen der Gesandtschaft auf der letzten Tagsatzung. Die Anerkennung wurde ausgesprochen, daß die Gesandtschaft in allen Dingen instruktionsgemäß gehandelt habe.

Bei diesem Anlaß glaubte die berichterstattende Kommission einen Blick auf die Zustände des Kantons Aargau werfen und den Antrag stellen zu sollen: daß der große Rath des katholischen Vorortes den Regierungsrath beauftragen möchte, noch vor dem Instruiren auf die nächste Tagsatzung an sämmtliche Stände ein Kreisschreiben zu erlassen, womit die Rechte der katholischen Bevölkerung auf ein neues in Schutz zu nehmen und zu vertheidigen seien. — Hr. Oberrichter Kopp versuchte darzuthun: daß Kreisschreiben in Angelegenheiten, über welche Ansichten und Meinungen schon lange festgestellt seien, von keinem Nutzen sein werden, im obwaltenden Falle aber leicht dazu dienen könnten, der Regierung des Kantons Luzern böse Absichten zuzumuthen. So viel man wisse, sei Ruhe und Ordnung unter das katholische Volk des Aargaus zurückgekehrt, sobald dasselbe von den Wühlern verlassen war. Aus einem Kreisschreiben im angegebenen Sinne dürften Böswillige aber Stoff zu neuen Aufregungen zu ziehen trachten, während Andere dem großen Rathe des Kantons Luzern jedenfalls die Absicht hiefür zutrauen könnten. Jede Regierung solle sich aber hüten, solchen Verdacht bei irgend einem Mißstande gegen sich zu veranlassen; vor allen andern aber die Regierung, die bald im Falle sein werde, einen

---

*) Bequeme Justiz: wo der Debitor dem Kreditor den Schuldtitel stiehlt und den Kopf vor die Füße legt! — Nur die Todten kommen nicht wieder.

besonders großen Werth auf das Zutrauen der Regierungen aller Kantone zu setzen.

Mit großer Mehrheit ward jedoch der Kommissionalantrag zum Beschlusse erhoben.

Endlich wurde noch ein sehr weitschichtiger Kommissionalbericht über die bekannte Munitionsgeschichte abgelesen und auf den Kanzleitisch gewiesen.

St. Gallen. Der große Rath hat nebst dem Militärgesetz noch ein Gesetz über Handänderungen berathen. Bei der Botschaft des kleinen Rathes über den neuen Straßen- und Brückenbau im Dorf und Bad Ragaz veranlaßte die Frage: ob die Baukosten aus dem Staats- oder Klostervermögen zu bestreiten seien, eine lebhafte Diskussion, in welcher sich namentlich Hr. Altlandammann Baumgartner neben den Herren Greith, Leonh. Gmür, Falk u. dgl. in seiner neuen Richtung vernehmen ließ, und den Vorschlag brachte, daß aus dem Klostervermögen weder viel noch wenig für den Bau bezahlt werden dürfe. Dagegen die Herren Staatsschreiber Steiger, Landammann Näff, die Regierungsräthe Hungerbühler, Curti u. s. f. Der Antrag von Hrn. Baumgartner, der so ziemlich alle Liberalen gegen sich hatte, fiel mit 59 gegen 68 Stimmen durch.

— Das katholische Großrathskollegium beschloß am 18. d. M. die Schleifung des sog. alten Bruderhauses, an dessen Stelle eine Kapelle für den Kindergottesdienst in schönem Baustyle errichtet werden soll. —

Freiburg. Herr v. Maillardoz hat sich dazu verstanden, im großen Rathe zu bleiben, hingegen beharrt er auf seinem Austritte aus dem Staatsrath. Die neue Wahl, so wie die Spitalfrage, wurde auf die Frühlingssitzung verschoben. Der große Rath hatte ein Mitglied des Verwaltungsrathes der eidsgenössischen Kriegsgelder zu bezeichnen: die Wahl fiel auf Hrn. Weck. —

Politische Nachlese. In Schaffhausen verlangt man eine zweckmäßigere Verwendung der Zunftgüter. — Der Zürchersee ist in den obern Gegenden zugefroren und die Dampfschiffe haben ihre Fahrten eingestellt. — In Lausanne starb am Nervenfieber ein talentvoller junger Dichter, Henri Durand, von welchem ein Band Gedichte erscheinen soll. In denselben Tagen starb daselbst Hr. Georg Kehrwand, als Sprecher der radikalen Partei im großen Rathe bekannt, dessen auch gegnerische Blätter mit großer Achtung vor seinem Karakter gedenken. Den Aargauern ist der Letztere als einer der wärmsten Vertheidiger ihrer Interessen in der Klosterangelegenheit bekannt. — Hr. v. Sismondi soll sehr krank sein. — Der berühmte Maler Calame ist mit einem kolossalen Gemälde nach Paris abgereist, welches, wie man hofft, seinen Ruf noch vergrößern wird. —

Ausländische Nachrichten.

— Nordamerika. Die neue Sekte der „Mormons" macht, scheint es, in ihren Wohnplätzen am Mississippi große Fortschritte; wie sie sagen, sind sie mit der Gründung eines religiösen Reichs im fernern Westen beschäftigt, welches dereinst die Welt in Erstaunen setzen soll. Sie haben eine Stadt erbaut, die sie Nauvoo nennen, und in der kurzen Zeit von zwei Jahren ist ihre kleine Ansiedelung, die anfangs aus etlichen 20 Familien bestand, auf 10,000 Seelen angewachsen und vergrößert sich Tag für Tag. Die Mischung von weltlicher Schlauheit und religiösem Fanatismus bei dieser Sekte, an deren Spitze ihr „Prophet" Joseph Smith steht, soll ein merkwürdiges psychologisches Phänomen sein.

— Paris, 18. Febr. Es ist positiv, daß zwischen Agenten des Don Karlos und einem der Privatsekretäre Marie Christinens Besprechungen stattgefunden haben. Man wäre, wie es heißt, übereingekommen, daß die Karlisten einen neuen Versuch der Christinos unterstützen sollen, und daß, wenn derselbe gelinge, die Königin Isabella II. mit dem ältesten Sohne des Don Karlos vermählt werden solle. Hinzugefügt wird, daß alle Maßregeln getroffen seien, um ganz in Kürze eine ähnliche Bewegung, wie die vom letzten 7. Oktober war, in's Werk zu setzen. Die Proklamirung der Charte Don Pedro's in Portugal soll eine zwischen Dona Maria und den Anhängern Maria Christinens verabredete Sache gewesen sein; die letztern hoffen um so leichter die Regierung Espartero's zu stürzen, wenn die Schilderhebung in Portugal gelingt. In mehrern Salons haben wir den 1. März als den Tag bezeichnen hören, an welchem der neue Feldzug gegen Espartero beginnen solle. Alles läßt glauben, daß Spanien am Vorabende einer neuen Konvulsion stehe.

— Bayonne, 15. Febr. So eben vernehmen wir, daß die spanische Regierung den Befehl ertheilt hat, die Festung St. Sebastian sofort in vollständigen Bewaffnungsstand zu setzen. — Es verbreitet sich das Gerücht, General Rodil, Oberkommandant der in den spanischen Nordprovinzen stehenden Truppen, wolle sich den Anhängern der Sache Marie Christinens gegen Espartero anschließen, und Cabrera habe versprochen, an einer neuen Bewegung zu deren Gunsten Theil zu nehmen. Der Karlisten-Chef Villarreal soll sich dagegen geweigert haben, einem solchen Bündnisse beizutreten.

— Brüssel, 15. Febr. Seit gestern ist die Vertheidigung des unglücklichen Generals Buzen, von dessen Privatsekretär, dem Militärauditor Hrn. Gerard abgefaßt, in Druck erschienen. Sie umfaßt die drei gegen den Verstorbenen durch das hiesige radikale Blatt „Patriote belge" vorgebrachten Anschuldigungen, daß er kein geborner Belgier gewesen; daß er im Jahr 1807 von der französischen Armee desertirt sei und seitdem nicht mehr in derselben gedient habe, obgleich er sich in seinen an die königl. niederländische Regierung im Jahr 1814 eingereichten Erklärungen sowohl spätere Dienstjahre als Beförderungen zugeschrieben; endlich daß er, im Widerspruche mit eben diesen Erklärungen, kein Mitglied der Ehrenlegion gewesen sei. Diese drei Punkte werden so bündig widerlegt, daß man um so weniger noch den geringsten Zweifel an der Grundlosigkeit jener Beschuldigungen wird hegen können, als mehrere noch lebende belgische und französische höhere Offiziere, die mit dem General Buzen bis zum Sturze Napoleons gedient haben, namentlich angeführt und Briefe derselben aus früherer Zeit eventuell mitgetheilt werden.

— Haag, 15. Febr. Man hat hier im Lande verbreitet, daß Se. Maj. der König von Preußen unsern Abgeordneten, namentlich Herrn Rochussen, in London erklärt hätte: daß er nur dann nach dem Haag kommen würde, wenn der luxemburgische Vertrag ratifizirt werde, und daß man in Folge dessen sich veranlaßt gefunden habe, den Vertrag zu ratifiziren. Diese Gerüchte sind aber nur das Fabrikat der thätigen Opposition, welche diesmal jedoch vergessen hat, daß mit dieser angedichteten Demüthigung des Kabinets die Ehre von ganz Holland angegriffen wird.

— Amsterdam, 14. Febr. Unsere Regierung befindet sich augenblicklich in der größten Verlegenheit. Limburg und Luxemburg nämlich sind, wie bekannt, verpflichtet, ihr Kontingent zum deutschen Bund zu liefern. Mit Luxemburg, das seine eigene Kasse u. s. w. besitzt, hat dies gar keine Schwierigkeit; mit Limburg aber weiß das Gouvernement sich im buchstäblichen Sinne keinen Rath, woher die Kosten bestritten werden sollen. Anfangs wollte dasselbe die Generalstaaten um Rath fragen, jedoch bei der Gewißheit, die man hat, daß dieselben es verwerfen, die Unkosten von der Staatskasse tragen zu lassen, kam man von dieser Idee zurück, und will jetzt ein Bataillon Milizen von Holland nach Limburg schicken, das für das Kontingent des deutschen Bundes bestimmt werden soll. Doch auch dies Bedeuten hat Schwierigkeiten, daß in diesem Falle der deutsche Bund das Recht haben müßte, über diese Truppen nach Willkühr zu verfügen, und nöthigenfalls in ein anderes Gebiet zu schicken. Dieses streitet jedoch mit dem Grundgesetz, welches bestimmt, daß die Truppen nicht außer dem Lande geschickt werden dürfen.

— Karlsruhe, 19. Febr. Der badische Urlaubsstreit hat zu einem Zwischenfall geführt, dem wir eine höhere politische Bedeutung beilegen, als der ursprünglichen Frage. Nach der einstweiligen Unterbrechung des Landtags im Laufe des vorigen Sommers erschien bekanntlich im Staats- und Regierungsblatt ein Manifest Sr. k. Hoh., das sich über die Urlaubsfrage aussprach, und dem keine Kontrasignatur eines verantwortlichen Ministers beigefügt war. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung hievon Veranlassung genommen, einen Beschluß zu fassen, welcher das fragliche Verfahren für verfassungswidrig erklärt. Herr von Itzstein hatte den Antrag gestellt, die Kammer möge zu Protokoll erklären: 1) Daß sie, sich stützend auf das Gesetz von 1820, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, in Folge der mangelnden Kontrasignatur eines Ministers, dem erwähnten Manifest verfassungsmäßigen Karakter und verfassungsmäßige Wirksamkeit nicht einzuräumen vermöge. 2) Daß sie in dem Bewußtsein, bei den Verhandlungen über die Urlaubsfrage nach Ueberzeugung und Eid gestimmt zu haben, mit ausdrücklicher Beziehung auf die frühern Urlaubsverhandlungen und die dort von ihr gefaßten Beschlüsse, den gegen sie ausgesprochenen Tadel als sie nicht betreffend ablehnen müsse. Dieser Antrag wurde, nach längerer und lebhafter Erörterung, mit 31 gegen 26 Stimmen von der Kammer angenommen. Ein Antrag des Hrn. Welcker, das Manifest zum Zweck weiterer Maßnahmen in die Abtheilungen zu weisen, war vorher abgelehnt worden. Das Ministerium hat die Verantwortlichkeit für das Manifest vom 5. August auf sich zu nehmen erklärt. Man sieht, daß es sich hier nicht um eine Fortsetzung oder Verzweigung der Urlaubsfrage, sondern um einen besondern und eigenthümlichen Gegenstand handelt. Wir vernehmen, daß nach der Kammersitzung am Abend eine Sitzung des Staatsministeriums stattfand. Umlaufende Gerüchte wollen eine Auflösung des Landtags devinirent.

— Den 19. Febr. In der außerordentlicherweise heute Abend 5 Uhr stattgehabten Sitzung der zweiten Kammer wurde folgendes allerhöchste Reskript verlesen: „Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen rc. Wir haben beschlossen und verordnen, wie folgt: Die Ständeversammlung ist aufgelöst. Unser Präsident des Ministeriums des Innern ist mit der Eröffnung dieses Unseres Willens an beide Kammern beauftragt. Leopold. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 19. Februar. rc.

— Berlin den 16. Febr. Diesen Mittag, kurz vor 1 Uhr, traf (wie schon gemeldet) der König wieder hier ein. Troß eines sehr schlechten Wetters und beinahe unergründlichen Schmutzes, besonders auf dem ungepflasterten Raume vor dem Anhaltischen Bahnhofe, hatte sich daselbst denn auch eine große Menschenmenge versammelt. Zehn Minuten vor 1 Uhr traf der schon eine halbe Stunde vorher signalisirte Zug ein. Im Wagen, an der Seite des Königs, befanden sich die Prinzen Karl und Albrecht, welche ihrem königlichen Bruder bis Luckenwalde entgegengefahren waren. Am Schlage begrüßte ihn der Prinz von Preußen; beide Brüder umarmten sich im Angesichte des ganzen Publikums aufs herzlichste. Der König sah sehr wohl und gesund aus und war äußerst freundlich; er sprach mit vielen der Anwesenden, unter denen sich besonders eine zahlreiche Generalität befand. Als das Publikum des Königs ansichtig wurde, brach es in einen lauten Freudenruf aus, der sich dreimal wiederholte. Mit gleichem Ruf empfing die Volksmenge außerhalb der Bahnhofsgebäude den König, als er durch diese hindurch gegangen war und in den draußen haltenden Wagen einstieg. Der König fuhr sogleich nach dem Schlosse, wo eine gleiche Volksmenge ihn begrüßend empfing. Man wußte nicht genau, welchen Weg der König nehmen würde, daher waren auch in mehreren Straßen, wo man ihn vergeblich erwartete, die Einwohner in großen Schaaren versammelt. Diesen Abend, hofft man, werde sich der König in dem Konzerte zeigen, welches Liszt im Opernhause gibt, und so die Begrüßung des glänzendsten Publikums von Berlin empfangen.

— Unter den hiesigen Buchhändlern und Autoren macht ein Urtheilsspruch des hiesigen Kammergerichts, in Bezug der von Hofmeister in Leipzig gegen die hiesige Musikalienhandlung Bote et Bock wegen Aufnahme von Weinligs Sangübungen in eine Solfeggien-Sammlung von Hahn, großes Aufsehen, da hierbei die Rechte der Schriftsteller und Verleger auf eine Weise in Schutz genommen werden, wie solches gewiß noch nie in Deutschland vorgekommen ist. Verklagte Handlung ist nämlich außer der Konsiskation des gedachten Nachdrucks noch zu einer Geldstrafe von 150 Rthlr. kondemnirt, wobei ihr jedoch der Civilregreß vorbehalten bleibt.

Konstantinopel den 26. Jan. Der neue großbritannische Botschafter, Sir Stratford Canning, soll beauftragt sein, der türkischen Regierung in der Sache des Vakufs in Griechenland eine Entschädigungssumme von einer Million Drachmen anzubieten, was bei dem Umstand, daß man hier von dem griechischen Staatsschatz geringe Meinung hegt, einiges Aufsehen erregt. Sir Stratford Canning soll die Hoffnung geäußert haben, daß die griechische Frage, ohne besondere Schwierigkeiten zu erfahren, ein glückliches Ende erreichen werde. Doch scheint, daß Sir Stratford in Athen selbst auf eine unerwartete Opposition von Seite des griechischen Ministeriums gestoßen und es ihm erst nach vieler Mühe gelungen sei, der Frage einen festen Standpunkt zu verschaffen. Ebenso glaubt er, daß die Erzielung einer annehmlichen und ehrenvollen Stellung für den Bischof Alexander in Jerusalem nicht ausbleiben könne. Indessen scheint es, daß die Pforte in dieser Sache von einem himmelweit verschiedenen Gesichtspunkt ausgeht als derjenige ist, auf den sich Sir Stratford gestellt zu haben scheint. Während letzterer eine kirchliche Centralgewalt für evangelische — eigentlich anglikanische — Glaubensgenossen im Orient schaffen zu können hofft, zweifelt die Pforte, ob sie überhaupt dem erwähnten Bischof auch nur die Residenz in Palästina zugestehen soll. Mit Unwillen vernahm das türkische Gouvernement daher die von dem letzten Dampfboot aus Syrien gebrachte Nachricht von der in Beyrut eben stattgehabten Landung des erwähnten Bischofs, und Stratford Canning dürfte zu seinem Erstaunen mit unübersteiglichen Hindernissen zu kämpfen haben, die freilich zumeist durch die unklugen Aeußerungen der öffentlichen Organe in Europa hervorgerufen worden sind. Die Pforte erschrack über die umfassenden Projekte, die man in England und Preußen an die Einsetzung des Bischofs zu knüpfen schien. Der Bischof soll sechs junge Töchter mit sich nach Syrien gebracht haben und die Nachricht von der Sendung von sechs jungen preußischen Geistlichen nach Jerusalem gab im Publikum zu scherzhaften Bemerkungen Anlaß. So ist die ganze Geschichte des neuen evangel. Bisthums hier unangenehm, ja manchen Großen zum Hohn geworden.

Am 20. Februar l. J. hatte in Möhlin ein Zusammentritt von Gemeinde-Ammännern aus dem Bezirke Rheinfelden statt. Dieselben hatten sich im Auftrage ihrer Gemeinden zusammengefunden, um eine Vorstellung an den Großen Rath des Kantons Aargau zu berathen, wodurch die Einführung von die Rechte der Gemeinden schützenden Modifikationen zu dem Gesetze über die Einbürgerung der ewigen Einsaßen, Heimathlosen und Landsaßen, bewirkt werden soll.

Da der Erfolg einer solchen Vorstellung hauptsächlich durch das zahlreiche Anschließen der Gemeinden an Dieselbe verbürgt wird, so machen die Unterzeichneten, im Auftrage der versammelten Gemeinde-Ammänner, hiemit auf diesen Gegenstand mit dem Wunsche aufmerksam, daß die gleichgesinnten Gemeinden im Kanton, namentlich aber die Gemeinden des Nachbar-Bezirkes Laufenburg sich denjenigen des hiesigen Bezirkes anschließen oder aber eine gleiche Vorstellung von sich aus anfertigen und unterzeichnen lassen möchten, damit die Vorlage dem Großen Rathe in seiner nächsten Sitzung gemacht werden kann. Auf portofreie Anfragen werden die Unterzeichneten beförderlichst nähere Mittheilungen ertheilen.

Rheinfelden, den 21. Februar 1842.

J. A. Bröchin, Gemeindeammann.

Wehrle, Gemeindeschreiber.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 24.)

102. **Geldstags-Publikation.**

Ueber Vermögen und Schulden des Herrn Hauptmann Abraham Schneider, Abrahams sel. Sohn, Destillateur, gewesener Wirth und Unterstatthalter von und zu Brügg, ist der Geldstag richterlich erkennt und zur Eingabe der Ansprachen in der Amtsgerichtsschreiberei Nidau Tag bestimmt worden auf Samstag den 21. Mai 1842.

Was hiermit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle bekannt gemacht wird.

Gegeben in Nidau am 16. Hornung 1842.

Der Amtsgerichtsschreiber:
Hubler, Notar.

Bewilliget
der Gerichtspräsident:
Joh: Watschelet.

---

103. Nachdem in Folge stattgefundener Untersuchung, von Seite des Tit. Sanitätsrathes, dem Unterzeichneten die Bewilligung zur Eröffnung seiner in hiesiger Stadt neu errichteten Apotheke ertheilt worden, giebt er sich die Ehre solches hiermit öffentlich anzuzeigen, und dieselbe jedermann bestens zu empfehlen.

Aarburg im Februar 1842.

Ed. Neuhaus, Apotheker.

---

104. Ein lediger Mann im besten Alter, der deutsch und französisch spricht, eine saubere Handschrift führt, mit der Buchhaltung und Korrespondenz wohl vertraut ist, der auch in der Leitung eines Handlungs-Geschäfts wohl behülflich sein könnte, sucht Anstellung bei einem Fabrikanten oder Handelsmann in der Stadt oder auf dem Lande. Frankirte Briefe mit Nr. 104. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

69. **Pferdesteigerung.**

Mit gesetzlicher Bewilligung wird Herr Schiffwirth J. J. Ritter von Basel Dienstags den 8. nächstkünftigen Monats Merz öffentlich aufrufen und versteigern lassen: 15 Stück ausgezeichnet gute und schöne Post-Wagenpferde, von einem durchschnittlichen Alter von 6 bis 9 Jahren, größtentheils Freiberger Race, nebst sehr gut konditionirten, soviel als neuen Geschirren. Unter diesen Pferden befindet sich ein zweijähriger Hengst, erster Freiberger Race, und eine trächtige welsche Stute. Hiebei wird vorläufig bemerkt, daß der betreffende Kauf- oder Gantschilling in zwei aufeinanderfolgenden halbjährlichen unverzinslichen Terminen, vom Ganttage an gerechnet, zu entrichten, inzwischen aber gehörig zu verbürgen ist. Die verehrlichen Kaufliebhaber sind eingeladen, sich an obbezeichnetem Tage, bei früher Mittagszeit im Gasthause zum Engel in Liestal, vor dem obern Thor, wo die Gant wird abgehalten werden, einzufinden.

Liestal, im Februar 1842.

Dr. Hug, Notar.

---

99. Un François offre à ceder la manière de reduire la gomme élastique en plaques et en fil, et celle d'en faire des cordons, bretelles et autre tissus. S'adresser pour connaitre ces procedés à Mr. Muller, fabricant d'étoffes en soie à Altstetten près Zurich.

---

94. In eine Apotheke der östlichen Schweiz, wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch in die Lehre aufgenommen. Frankirte Anfragen mit Nr. 94 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

95. Die k. k. privilegirte mechanische Baumwoll-Weberei der Herren C. K. Douglaß in Thüringen bei Feldkirch im Vorarlberg, ist in der Lage einige ganz gute Arbeiter für ihre nach dem neuesten Systeme bestens eingerichtete mechanische Weberei anstellen zu können — Ein geschickter fleißiger Weber ist im Stande sich jeden Arbeitstag 14 bis 15 Batzen zu verdienen. —

Fur anständige Kost und Quartier ist zu billigen Preisen bestens gesorgt. —

Diejenigen Personen, welche Lust haben, bei genannter Fabrick in Arbeit zu treten, können sich in frankirten mit Nr 95 bezeichneten Briefen an die Expedition des Schweizerboten wenden, welche dieselben weiter befördert, worauf ihnen hinsichtlich eines angemessenen Reisegeldes, das Nähere mitgetheilt wird. —

Frühlings- und Sommergabe.

Der Blumensprache neueste Deutung.

Der Liebe und Freundschaft gewidmet

von L. F. Bürger. Vierte Aufl. Preis 7 Bz.

Von den bis jetzt erschienenen Blumensprachen möchte diese eine der vorzuglichsten sein.

Obiges Schriftchen ist in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

CANTON ARGAU.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 25. den 26. Februar 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Die schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Amsterdam hat den sämmtlichen Kantonsregierungen ihren Rechenschaftsbericht von den Jahren 1840 und 1841 übersandt. Die Einnahmen der Gesellschaft betrugen 1866 fl. 39 kr. (unter diesen sind Beiträge der Regierungen von Zürich, Bern, Luzern, Thurgau und Waadt) und die Unterstützungen von 63 Familien beliefen sich auf 1332 fl. 11 kr. Es blieb mithin ein Kassasaldo von 534 fl. 28 kr. —

Aargau. Die Regierungen von Schwyz und Zürich, letztere in Beziehung auf den Verkauf der Krone zu Dietikon, haben sich nun ebenfalls gegen den aargauischen kleinen Rath dahin ausgesprochen, daß sie den Verkauf von Klostergütern dem Tagsatzungsbeschlusse vom 2. April v. J. zuwiderlaufend ansehen. —

— Der Gemeinderath von Lenzburg hat in Folge Aufforderung einer Anzahl dortiger Bürger sich bei der Regierung darum verwendet, daß das Schullehrerseminar dort belassen werden möchte. —

— Der kleine Rath hat am 24. d. die ihm zustehenden Wahlen fortgesetzt. Von denselben heben wir folgende hervor:

Die Präsidien der Bezirksschulräthe wurden bis Ende 1843 übertragen: Für Aarau an Hrn. Bezirksammann Schmiel; Baden an Hrn. Präsident Kellersberger; Bremgarten an Hrn. Oberrichter Weissenbach; Brugg an Hrn. Bezirksammann Frei; Kulm an Hrn. Oberrichter Fischer; Laufenburg an Hrn. Amtsstatthalter Duclour; Lenzburg an Hrn. Oberrichter Ringier; Muri an Hrn. Bezirksammann Weibel; Rheinfelden an Hrn. Pfarrer Vögeli; Zofingen an Hrn. Schuldirektor Hagnauer, und Zurzach an Hrn. Gerichtspräsident Welti.

Zum Postdirektor wurde der bisherige Hr. Postdirektor Steinhäuslin ernannt. Sodann wurden die sämmtlichen Postbeamteten bei dem Zentralpostamte und in den Bezirken besetzt.

Die Anstellungen der Verwalter und Aerzte bei den Strafanstalten wurden nur provisorisch getroffen, da nach einem Berichte der Strafhausdirektion binnen Kurzem wesentliche Aenderungen in der einstweiligen Einrichtung dieser Anstalten bevorstehen.

Zu Bezirkskommandanten wurden ernannt: Für Aarau Hr. Oberstl. Stephani; Baden Hr. Major Schnyder; Bremgarten Hr. Oberstl. Furter; Brugg Hr. Oberstl. Belart; Kulm Hr. Oberstl. Steiner; Laufenburg Hr. Oberstl. Tschudi; Lenzburg Hr. Oberstl. Heusler; Muri Hr. Major Meyer; Rheinfelden Hr. Major Fetzer; Zofingen Hr. Major Ringier, und Zurzach Hr. Major Attenhofer.

Ebenso wurden die Bezirksadjutanten gewählt.

Zum Spitaloberarzte wurde der bisherige Hr. Diebold, und zu Bezirksärzten ernannt: Für Aarau Hr. Dr. Ferdinand Imhof in Aarau; Baden Hr. Schnebli, Sohn, in Baden; Bremgarten Hr. Hufschmidt in Nesselnbach; Brugg Hr. Dr. Belart in Brugg; Kulm Hr. Fr. Wieland in Schöftland; Laufenburg Hr. Duclour; Lenzburg Hr. Dr. Urech in Niederhallwyl; Muri Hr. Huber in Boswyl; Rheinfelden Hr. Sulzer in Rheinfelden; Zofingen Hr. Dr. Sevin in Zofingen, und Zurzach Hr. J. Welti in Zurzach.

Auch die Salzfaktoreien wurden bestellt. —

Bern. Vom großherzoglich badischen Minister, Freiherrn v. Rüdt, ist dem Vororte eine Note eingegeben worden, durch welche er denselben aufmerksam macht, daß in der Schweiz, namentlich in den Kantonen Waadt und Genf, Verbindungen unter den Handwerkeburschen zu politischen Zwecken bestehen und Schriften revolutionären (wahrscheinlich kommunistischen) Inhalts unter dieselben vertheilt werden. Die badische Regierung habe sich daher veranlaßt gesehen, eine schärfere Polizeiaufsicht auf die aus der Schweiz kommenden Handwerksbursche zu lenken. —

— Der große Rath ging in seiner zweiten Sitzung, am 22. d., nachdem er zuerst einen Gesetzesentwurf über Ertheilung des Staatsbürgerrechts an Fremde durch den Beschluß zum Nichteintreten erledigt hatte, zu dem Vortrage des diplomatischen Departements und Regierungsraths, betreffend den Gesandtschaftsbericht über die Verhandlungen der letztjährigen ordentlichen Tagsatzung, über. Der Bericht findet, daß die Ehrengesandtschaft vollkommen ihren Instruktionen gemäß gehandelt habe und schließt mit dem Antrage auf Dankbezeugung. Stettler glaubt es der Wichtigkeit der letzten Tagsatzung und der dermaligen Stellung des Standes Bern als Vorort angemessen, daß der große Rath nicht so leicht über diesen Gegenstand hinweggehe, sondern daß das Benehmen der Gesandtschaft etwas näher beleuchtet werde. Er läßt zwar der Gesandtschaft alle Gerechtigkeit widerfahren, aber will nur aufmerksam machen, was bereits auch in öffentlichen Blättern geschehen sei, daß man nicht gegen alle Gesandtschaften das gleiche gastfreundliche und bundesbrüderliche Wohlwollen beobachtet, sondern einige entfernt gehalten und sogar wirklich durch ein zurückstoßendes Benehmen berührt und verletzt habe. Er hebt einige Züge aus der alten Schweizergeschichte hervor, um zu beweisen, wie die damaligen Eidsgenossen bei allen Zerwürfnissen und Parteikämpfen, dennoch einig gewesen seien und der alten Bünde eingedenk waren; nur oben bei den Führern hätte etwa der Parteihaß sich offen kund gegeben, aber sei doch nicht durch die Volksmassen durchgedrungen. Aber hier während der Tagsatzung habe man sich in bernerischen Zeitblättern, die zum Theil unter dem Einfluß von Magistraten stehen, alle Mühe gegeben, die Leidenschaften und Zerwürfnisse bis in die untersten Volksklassen zu bringen und aufzuregen. Bern solle aber als Vorort seine versöhnende, die Eintracht ꝛc. befestigende Stellung beherzigen und im Auge behalten. Herrn Stettler unterstützt Hr. RR. Kasthofer und Hr. v. Erlach. Dagegen und im Sinne des Departementalantrages sprachen die HH. Jaggi, Regierungsstatthalter, Jaggi, Steinhauer und Weber, Regierungsräthe, Vogel, Langel, RR., und Blumenstein. Dr. Lehmann beantragt, daß dießemal in Abweichung von der sonst gewöhnlichen einfachen Dankbezeugung dieselbe durch eine besondere Deputatschaft stattfinden möchte, damit die Eidsgenossenschaft ja nicht im Zweifel über die Gesinnung des bernischen großen Rathes sei. 42 Stimmen stimmen zu dem Antrage des diplomatischen Departements und wollen es also bei der einfachen Dankbezeugung bewenden lassen, während hingegen mit 107 Stimmen eine besondere Deputation beschlossen und von dem Präsidium den HH. Schultheiß Tscharner und Regierungsrath Weber übertragen wird.

In der folgenden Sitzung wird das Gesetz über den Betreibungsprozeß nach einer einleitenden Berathung der Gesetzgebungskommission zur beförderlichen Vorberathung zugewiesen. —

— Am 21. d. starb in Herzogenbuchsee B. Ingold in Folge eines von seinem eigenen Bruder erhaltenen Stiches in den Unterleib. Die That, in der Nacht vom 19. auf den 20. d. vollbracht, geschah, wie man sagt, vorbedacht von dem Wütherich, der jedoch vom Branntewein berauscht gewesen sein soll. Gleich nach der That, die einen so schauderrregenden

Anblick darbot, daß eine zu Hilfe gerufene Person ohnmächtig wurde, soll der Brudermörder dem zu seiner Festnehmung herbeigeeilten Landjäger gesagt haben: „Es ist recht, wenn der (sein Bruder) schon stirbt; der Teufel hätt' ihn doch genommen“ u. s. w. —

— Mehrere Blätter sprechen bereits von der Wahrscheinlichkeit einer abermaligen außerordentlichen Tagsatzung, die sich in nächster Zeit wieder mit den aargauischen Klöstern zu befassen haben würde, und die sich eine recht leidige Aufgabe versprechen dürfte. Man gründet diese Muthmaßung auf die bereits erfolgten Reklamationen mehrerer Stände gegen die aargauischen Liquidationsmaßregeln, auf die neue und entschiedene Haltung, die man bei den Katholiken wahrzunehmen glaubt, und auf gewisse Aeußerungen, welche in jenem Sinne verlautet haben sollen. (Basl. Ztg.)

Die „N. Zürcher Ztg.“ sagt hierüber: Zwei Waadtländer Blättern wird aus Bern von der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit der Berufung einer außerordentlichen Tagsatzung im Frühling geschrieben. Ob die neulichen Protestationen einiger Stände diesen Gedanken in den vorörtlichen Kreisen selbst auf die Bahn gebracht haben, wissen wir nicht, glauben aber vorerst noch an der Verwirklichung eben so sehr zweifeln zu dürfen, als wir sie bedauern würden. —

— Am 19., bald nach Mittag, erhängte sich der bisherige Gefangenwärter des Käfigthurmes, Landjäger Schindler, in seiner Haft beim obern Thore. Er wurde am letzten Mittwoch verhaftet, weil zur Kenntniß des Stadtpolizeidirektors gelangte, daß der seit dem 10. Februar wegen Titelverfälschung und Betrug in Gefangenschaft gehaltene Schmalz unter dem Datum vom 12. einen Brief durch die Post verschickt hatte, was nur im Einverständnisse mit dem Gefangenwärter oder Planton geschehen konnte. Schindler, eine höchst rohe und jähzornige alte Soldatennatur, scheint, schuldbewußt, lieber sich den Tod gegeben, als eine andere, weit gelindere Strafe ausgestanden zu haben. —

— Im bernischen Jura will man die bestimmte Nachricht aus Paris, daß die Eisenbahn durch das Doubsthal führen werde, so wie die Zusage der eigenen Regierung haben, eine beträchtliche Anzahl Aktien zu nehmen. Der Unterzeichnung im Jura selbst scheint man dadurch Leben geben zu wollen, daß die Pfarrer vorangeben. —

Zürich. (Eingesandt.) Wie verlautet, so sollen am 13. Februar unsere Vorrechtler und Aristokraten, d. h. die Führer derselben, eine besondere Sitzung im Schützenhaus gehabt haben, um zu berathen, ob und wo sie noch eine Volksversammlung vor den Maiwahlen, und zwar in der letzten Woche des Monats April abhalten wollen und können; es soll besonders viel von Uster als Versammlungsort die Rede gewesen sein, weil sich da großer Zuspruch aus den Bezirken Pfäffikon, Uster und Hinweil hoffen lasse. Was sie da dem Volk für Sand in die Augen werfen werden, ob von dem Jesuiten in Schwyz oder von dem der Herren Gebrüder Rohmer und Komp. werden wir nächstens berichten.

Jedenfalls ist dieses ein Beginnen, das an's Wunderbare grenzt. Glauben diese Leute denn, das Vok, welches ihre lügnerischen und betrüglichen Pläne durchschaut, werde sich noch einmal von ihnen blenden, oder wie in Kloten durch einen blauen Dunst in die Falle jagen und bethören lassen. So kurzsichtig ist selbst der Einfältigste nicht mehr, daß er sich so an der Nase herumführen lassen würde. Umsonst hoffen sie da durch einen Theatercoup das gute Volk nochmals so zu mißbrauchen, daß es zu ihren Gunsten stimme und so ihr Dasein verlängere.

Ueberhaupt sieht es etwas sonderbar aus, wenn von der Regierungspartei solche Manövers für nöthig erachtet und vorgenommen werden müssen, und die Aktien des redlichen Bewußtseins treu erfüllter Pflicht, zum Wohl des Volkes gearbeitet zu haben, müssen schlecht stehen, wenn man es für nöthig findet, sich so vor dem Volke rechtfertigen zu müssen, das ja täglich ihre Handlungen sieht, prüft, kontrollirt, untersucht und beurtheilt. Das Volk hat seinen eigenen Maßstab, nach dem es seine Obern beurtheilt, und die Spreue von dem Waizen versteht es auch sehr gut zu söndern.

Diese Koterie irrt sich gewaltig, und wird von ihren Beichtkindern sehr hinters Licht geführt, wenn sie glaubt, großen Beifall und Zuspruch in den Bezirken Hinweil, Pfäffikon und Uster zu finden. Einmal war es so, heute aber nicht mehr; das Blatt hat sich gewaltig gewendet, und zwar nicht zu ihrem Vortheil. Es könnte gar leicht der Fall eintreten, daß sie da noch bedeutendern Skandal erfahren würden, als im Oktober des abgewichenen Jahres. Wir hätten geglaubt, die Lektion, die sie empfangen haben, sollte ihnen genügen; es könnte da Diversionen und Oppositionen geben, von denen sie vielleicht kaum träumen. Mag Bürkli und Konsorten mit Straußen und Straußenthum um sich werfen so viel als beliebt, das ist abgetroschenes Stroh, worin kein Kernlein mehr zu finden ist, das verfängt bei den Leuten nicht mehr; das ist eine Waare, die keine Abnehmer mehr findet. Wir sind Gott sei Dank, nicht mehr im Jahr 1839, sondern aber im Jahr 1842. Merkt euch dieses recht wohl! —

— Aus dem „östlichen Beobachter“ vernimmt man, daß Hr. Friedrich Rohmer gegen die im „Solothurnerblatt“ und im Winterthurer „Landboten“ gegen ihn gerichteten Artikel gerichtliche Verfolgung eingeleitet hat.

— Man hört hie und da von einer Volksversammlung, welche die zürcherischen Vorrechtler veranstalten wollen. Vermuthlich würden die 20,000 von Schwamendingen dann auch nicht daheim bleiben wollen. So Etwas bedarf es noch, um den Sturz der Aristokraten zu vollenden. —

— Etwas Neues ist es auch, daß während der letzten Großrathssitzung Landjäger ausgeschickt wurden, um die zur gesetzlichen Zahl mangelnden Mitglieder der hohen Behörde zusammenzubringen. (Landb.)

Luzern. Statt der gegenwärtigen Abfassung des §. 1 des luzernerschen Preßgesetzes schlägt der „deutsche Bote aus der Schweiz“ in Anbetracht der dahinter liegenden Absicht vor, die Redaktion dieses Paragraphen offenkundig so hinzustellen:

„§. 1. Die Freiheit der Meinungsäußerung in Schrift, der Presse inner den Schranken der Dummheit und der blinden Hingebung zu den jetzt Regierenden ist gesichert, so wie die Veröffentlichung aller unvernünftigen Ideen.

§. 2. Verboten und strafbar sind: I. Die Ideen überhaupt, von denen nicht nachgewiesen werden kann, daß sie unvernünftig sind. A. Die Ideen im Allgemeinen, die auch nur im Entferntesten der Philosophie verdächtig sind. a. Die vernünftigen Ideen schlechtweg; b. alle neuen Ideen. a) Die politischen Ideen. b) Ideen aus dem Gebiete der Nachforschung, welche biblische Wunder beeinträchtigen könnten. c) Die industriellen Ideen, als dem Stabilismus gefährlich. d) Alle ungewöhnlichen Ideen. e) Die unbequemen Ideen. f) Die aufregenden Ideen. II. Ueberdies noch alle Ideen, die unter obigen Rubriken nicht subsumirt wurden und von §. 1 nicht beschlagen werden.“ —

— An die Opposition, die so ruhig und beharrlich, ungeachtet kein Erfolg zu hoffen war, das Preßgesetz bekämpfte, hat sich diesmal auch Hr. Alt-Schultheiß Rüttimann angeschlossen. Er nannte nur den Staat „glücklich und frei“, welcher Preßfreiheit genieße. Aus diesem Grunde stimmte er zur Verwerfung des Entwurfes. Es wurde viel, aber nichts Wesentliches am Entwurf geändert. —

Schwyz. (Eingesandt.) Im Kanton Schwyz herrscht gegenwärtig eine gänzliche politische Lethargie; selbst die frühern s. g. Liberalen dienen nun stillschweigend unter dem Paniere des Helden von Küßnacht. Aber was den Prügeln der Muothathaler am Rothenthurm nicht gelang, glückte den Ueberredungskünsten der Loyoliten-Brüder auf ihren Missionszügen und dem reich gespendeten Gelde des Einsiedler-Klosters.

Die ehemals sonst rüstigsten Vorkämpfer für Freiheit und Recht im äußern Lande, und vor allem in Einsiedeln, drängen sich nun im Salon und am Spieltische des Abtes Cölestin, diesem Feinde aller Freiheit und jeder freigesinnten Konstitution, und buhlen knechtisch um dessen Freundschaft und Gunst mit der Preisgebung ihrer frühern Grundsätze und der Rechte des Volks.

Traurig, traurig! daß es so kam und so kommen mußte, meist auch durch administrative Untüchtigkeit und Interessesucht unserer Liberalen. Und doch ist dem also!

Am 6. März nächstkünftig ist der Tag der Revision der Verfassung vom 12. Weinmonat 1833, und kein Mensch spricht eine Sylbe davon; die Mehrzahl der Bürger weiß es kaum, und die es wissen, sehen diesem Tage mit der unverzeihlichsten Gleichgültigkeit entgegen, und die Bezirksbehörden scheinen diese Gleichgültigkeit besonders pflegen zu wollen.

Und doch ist das Volk an diesem Tage in einem seiner ersten und heiligsten Rechte, das ihm die bisherige Verfassung feierlichst garantirt, und das sich während der Dauer derselben so oft und wohlthätig erwiesen hat, und welches vor allem in jedem Rechtsstaate als die sicherste Bürgschaft für Rechtsgewährung gefordert wird, nämlich in der Unabhängigkeit seiner Gerichte, bedroht.

Zwar ist in der Schlußnahme des großen Raths vom 19. Januar unter die allgemeinen Grundsätze, auf welche die künftige Verfassung basirt werden soll, auch der der Unabhängigkeit der Gerichte aufgenommen; aber daß dieser Grundsatz nur illusorisch dasteht, zeigt die darüber stattgefundene Diskussion in eben demselben großen Rathe. Diesen Grundsatz als solchen zwar wagte man offen noch nicht anzufechten, aber man wollte dessen Unanwendbarkeit für unsern Kanton durch die Behauptungen darstellen, als sei dessen Durchführung für diesen zu kostbar, als habe dieser zu wenig geeignete Männer, um die Administrations- und richterlichen Behörden gehörig besetzen zu können, als sei ohne Trennung der Gewalten Unabhängigkeit der Gerichte möglich. Eine solche relative Untauglichkeit dieses Grundsatzes suchten die Sprecher der schwyzerischen Regierung und Aristokratie der Mehrzahl des großen Rathes auf jegliche Weise genehm zu machen, um ihn bei der bevorstehenden Revision aus unserm Grundgesetze zu streichen.

Daß sich aber eben dieser Staatsstreich ohne außerordentliche Begebenheiten nicht mehr abwenden läßt, ist das Traurige unserer Lage. Die einzige Hoffnung noch ist, wenn die Einsiedler aus ihrem Schlummer, in den sie der Jesuite Burgstaller eingelullt hat, erwachten und wie früherhin zeigten, sie hätten nicht vergessen, wie ihre Väter im s. g. 60ger Handel für Freiheit und Recht geblutet haben. —

St. Gallen. Am 10. Februar wollte Metzger Helbling von Utznach in der Nähe von Bollingen über den gefrornen See setzen. Er traf auf eine offene Stelle und kam unter das Eis. Der Begleiter, sein Knecht, konnte noch früh genug ablenken und rief um Hilfe. Diese kam zu spät und nach dreimaligem Wiederauftauchen sank der Unglückliche für immer. Er ist Familienvater und wird allgemein betrauert. —

— Am 21. d. hat das Kriminalgericht die Katharina Schweizer von Ebnat, welche unter dem Namen einer Frau Brunner den Hrn. Giacomini um mehrere goldene Uhren und Ketten prellte, zu siebenjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. —

Graubünden. Eidgenössisches Freischießen. In neuester Zeit sind folgende Ehrengaben eingesandt oder angekündigt worden: Von den in Amsterdam wohnenden Schweizern ein silberner Becher; von Herrn Schützenmeister Maier von Zizers zwei Napoleonsd'or; von Herrn M. Mendelsohn ein Besteck mit 6 silbernen Dessertmessern und Gabeln; aus dem Misoxer Thal: vom Handlungshaus a Marka und Schenardi eine Ehrengabe im Werth von 130 fl.; vom Handlungshaus a Marca und Komp. ein großes Faß Salz aus ihrer eigenen Raffinerie; von verschiedenen Schützen und andern Partikularen des Thales, bei noch fortlaufendem Unterzeichnen, einstweilen 270 fl.; von Herrn Doktor Scotti eine Flinte im Werth von 60 fl.

Solothurn. Das neue Erbrecht ist letzten Montag mit 55 gegen 20 Stimmen zum Gesetz erhoben worden und soll auf den ersten Jänner 1843 in Kraft treten. Das Schlimmste an diesem Gesetze ist, daß es im Allgemeinen die Erbschaften nicht größer, und die auf den Liegenschaften haftenden Schulden nicht kleiner machen will. Das Beste daran ist, daß es sich von den verschiedenen Uebungen, welche bisher im Erben stattstanden, gleich weit entfernt. —

Freiburg. Der große Rath hat die vom Obergerichte gegen Claudius Dessarzin von Surpierre wegen Todschlag ausgesprochene Todesstrafe in lebenslängliche Gefängnißstrafe umgewandelt. Nachher beschäftigte sich diese Behörde mit einem Anzug des Hrn. Presset, dahin gehend: da die Kantonalbank von Bern neulich den Beschluß gefaßt habe, sich alle Kredite innert Monatsfrist zurückbezahlen zu lassen, die sie Angehörigen des Kantons Freiburg bewilliget hat, weil sie besorge, mit solchen Forderungen nach den freiburgischen Konkursgesetzen bloß unter die laufenden Schulden kollozirt zu werden, so trage er darauf an, bestehenden Konkursgesetzen eine Bestimmung beizufügen, durch welche die Besorgnisse der bernerschen Bank gehoben werden könnten, falls sie wirklich einigen Grund haben sollten. —

Genf. Die letzten Sitzungen des Repräsentantenrathes haben einigen Gliedern desselben Gelegenheit gegeben, Tadel oder Bedauern über die Genferrevolution auszugießen. So hat einer der Redner sich beigehen lassen, Bern anzuklagen, es habe in den letzten Ereignissen seine Hand im Spiel gehabt; allein Hr. Syndik Rigaud hat ihn kräftig zurechtgewiesen. Auch der Kanton Waadt, der Genf näher liegt, und den man ebenfalls der Mithilfe hat beklagen wollen, hat nicht den geringsten Theil an allen genferischen Bewegungen gehabt; die Regeneration ist rein genferisch. —

Ausländische Nachrichten.

— Portugal. Der neue Minister hat alle in seiner Gewalt stehenden Mittel aufgeboten, um den Aufstand zu unterdrücken. Zu dem Ende hat er das Volk und die Zeughausarbeiter bewaffnen lassen und mit allen noch übrig gebliebenen Truppen eine Zentralstellung zu erlangen gesucht, mit dem offenbaren Vorsatze, die Festung anzugreifen. Allein es stellte sich alsbald auf's Augenscheinlichste heraus, daß die Regierungstruppen sich nicht für die Sache schlagen würden, wofür sie angeworben waren, worauf die Minister in der Nacht des 8. alle einstimmig ihre Demissionen eingaben, und im Palaste eine schriftliche Erklärung zurückließen, welche besagt, daß es ihnen unmöglich sei, die Chartisten zurückzuhalten. Hierauf ließ die Königin den Herzog von Terceira rufen, worauf ein neues, der Wiederherstellung der Charte gunstgeneigtes Ministerium gebildet wurde. Auf den Bericht des Ministeriums wurde alsdann am 10. ein königl. Dekret erlassen, um die Charte Don Pedros von Neuem aufzuwecken, und zugleich ein dreitägiges Freudenfest angeordnet. Die Königin selbst begab sich in die Kathedrale um Gott für diese Begebenheit zu danken.

— London, 16. Febr. Der Herzog v. Wellington wurde vorgestern auf dem Wege nach dem Oberhause von dem Volke laut ausgepfiffen und ausgezischt, und Sir R. Peel, den man erst in der Nähe des Unterhauses erkannte, mit ähnlichen Ausdrücken der öffentlichen Entrüstung bewillkommt, während lauter Jubel der Menge O'Connell begleitete.

— Paris, 19. Februar. Ueber die Projekte der angeblich zu einem gemeinschaftlichen Aufstande in Spanien verbündeten Christinos und Karlisten vernimmt man jetzt mancherlei Details. Bereits vor der letzten Oktober-Insurrektion, welche die Christinos für sich allein unternahmen, war ein Aussöhnungsprojekt zwischen diesen beiden Parteien angeregt und bis zu einem Anfange der Ausführung gebracht worden. Nunmehr ist die Sache weiter gediehen, die Allianz schon fast ganz abgeschlossen. Ueber den Plan, welchen die Verschwornen entworfen, und einige der Ausführungsmittel, auf welche sie rechnen, hat Nachstehendes verlautet. Der älteste Sohn des Don Karlos wäre zum Gemahl der jungen Königin Isabella bestimmt. In Spanien wird eine Erhebung für den nächsten Frühling vorbereitet. Die in Frankreich im Exil befindlichen Karlisten und Christinos würden über die Grenze zurückgehen, um die Provinzen zu revolutioniren. Da jedoch die beiden Parteien sich, wenn schon vereinigt, nicht stark genug fühlen, das Unternehmen ohne fremde Hilfe zu einem guten Ende zu führen, so schoben sie zugleich die republikanische Partei vor, zu deren Bildung und Entwicklung in Spanien sie viel beigetragen, und deren Journale sie mit Geldmitteln unterstützen. Wenn alles bereit ist, sollen die baskischen Provinzen den Don Karlos und die Fueros proklamiren, das übrige Spanien aber sich unter dem Vorwande der Republik erheben, und das Signal zu diesen verschiedenen Bewegungen Espartero's Tod sein. Die Verschwornen rechnen auf den Beistand einiger Regierungen und insbesondere auf den des Papstes und des Königs von Neapel, von welchem sie Geldunterstützungen zu erhalten hoffen. Sie scheuen sich nicht, eine andere Regierung, die sie besonders achten sollten, in hohem Grade zu kompromittiren; sie beuten zu Gunsten der Insurrektion, auf welche sie sinnen, Namen aus, die sicher mit der Propaganda und der Revolte nichts zu thun haben. Frankreich ist mit kleinen Banden spanischer Emigranten bedeckt, welche der Bürgerkrieg nach einander hieher geschleudert, alte und neuere Karlisten, Marotisten, Christinos, Republikaner; diese Emigranten, die alle Leidenschaften ihres Vaterlandes mitgebracht, rühren sich jetzt mehr, als je, durchziehen Frankreich in allen Richtungen, halten Konferenzen, organisiren kleine Armeen, ernennen Offiziere, bilden Junten, entwerfen Feldzugspläne; es ist dies ein kleines exilirtes Spanien, dem anderen feind, und zudem noch weit stürmischer und anarchischer. Alles dies geschieht fast ganz offen. In Orleans, Angouleme, Lyon, Bordeaux, Bourges, Paris, Marseille und, wo es geht, an der spanischen Grenze selbst, setzt man sich in Bereitschaft, einen entscheidenden Schlag zu führen. Wie man hört, hat sich der kleine Hof von Bourges schon fast ganz gebunden; man spricht von einem eigenhändigen Schreiben, welches allen Getreuen der Partei anempfehle, sich den Christinos anzuschließen, deren Allianz allein den Erfolg sichern könne. Allen Spaniern, welche sich an die Grenze oder nach Portugal begeben wollen, ist Geld versprochen. Man versichert, ein anderes, eben so unzweideutiges Schreiben, mit der Unterschrift eines gewissen sehr thätigen Sekretärs, wäre vor Kurzem nach Bordeaux geschickt worden. In sämmtlichen karlistischen Depots sollen zwei Zirkulare vertheilt worden sein; das eine schreibt, wie es heißt, die Aufnahme der Namen aller disponibeln Offiziere und Soldaten vor, daß zweite befiehlt dieser ganzen Armee, im eintretenden Falle den Befehlen der Generale Cabrera, Silvester, Villareal, Eguia und Vergas zu folgen; das Datum dieser Zirkuläre wäre, wie man versichert, vom 18. Januar. Cabrera, zum Oberchef der bevorstehenden Insurrektion bezeichnet, hatte im Anfange des Januars Zusammenkünfte mit mehreren karlistischen und christinischen Chefs, um den Operationsplan mit ihnen zu verabreden. Er verlangte von einem angesehenen französischen Karlisten, welcher mit ihm unterhandelte, förmliche Garantien für die Geldunterstützungen, welche, wie man ihm versprach, der Herzog von Neapel und die Herzoge von Toskana und Modena leisten würden. Darüber, ob Cabrera solche Garantien erhalten, verlautet nichts, so viel aber ist gewiß, daß er den Plan in's Werk zu setzen fest entschlossen ist. Im Januar suchte er bei dem Minister des Innern um die Erlaubniß nach, sich in persönlichen Angelegenheiten, die er einem Dritten nicht anvertrauen könne, nach Paris begeben zu dürfen; die Erlaubniß wurde ihm verweigert; doch wurde ihm gestattet, sich nach Lyon begeben zu dürfen; von da aus betrieb er nun durch Agenten die Unterhandlungen mit den Komité's in Paris. An Geld fehlt es Cabrera nicht. Die Werbungen geschehen ganz öffentlich; die Karlisten lassen sich anwerben und die Christinos bezahlen. 1400 Pf. St. wurden in London zusammengebracht und 1000 davon nach Bordeaux geschickt. Durch ein Marseiller Handelshaus wurden auf Dampfbooten 160,000 Frcs. nach Barcelona geschickt. Cabrera hat einem General, den man nennt, 12,000 Frcs. zur Betreibung der Werbungen zustellen lassen. Jenseits der Pyrenäen ist man gleichfalls thätig, den Aufstand vorzubereiten. Agenten durchziehen die Provinzen, ermuthigen die Unzufriedenen, wecken überall strafbare Hoffnungen, streuen Zwietracht aus, bemühen sich, die Freunde der Regierung zu verdächtigen; dies z. B. der eigentliche Ursprung der über den General Rodil verbreiteten Gerüchte. — Es ist die Rede von der baldigen Abreise der Herzoge von Nemours und Aumale nach Algerien, wo sie die Frühjahrscampagne, welche dieses Jahr sehr früh unternommen werden soll, mitmachen würden.

— Das „Journal des Debats" meldet: Die Regierung der vereinigten Staaten habe erklärt — wenigstens gehe das Gerücht so — sie werde sich den Konsequenzen des Durchsuchungsrechtes weder gegen England, noch Frankreich und einer der übrigen betheiligten Mächte unterziehen.

— Man liest in der „Morning-Post“: „Wir theilen, auf die Autorität einer aus Paris durch Expressen hergelangten Kommunikation, mit großem Bedauern mit, daß die Ratifikation des Vertrages zwischen den fünf Großmächten zur Unterdrückung des Sklavenhandels, welche Ratifikation nach den getroffenen Verabredungen nächsten Samstag oder Montag erfolgen sollte, von der französischen Regierung verzögert, wenn nicht verhindert werden wird.“

— Seit zehn Jahren meldeten sich nicht so viele Freiwillige zum Kriegsdienst in Algerien, wie seit acht Tagen, in welchen mehr als 300 junge Leute allein in Paris eingeschrieben wurden, um unter Bugeaud zu kämpfen. — Man spricht von der nahe bevorstehenden Abreise der Herzoge von Nemours und Aumale nach Algier; sie wollen Theil an dem Frühlingsfeldzuge nehmen, der in diesem Jahre sehr früh, und, wie man hofft, mit Glanz eröffnet werden soll.

— Die Bevölkerung von **Algier** bedarf schon zum Schutze ihrer Personen gegen Gewaltthätigkeiten von Militärs welche durch Straflosigkeit sich mehren, der Fürsprache. Einige Beispiele von solchen Gewaltthätigkeiten: Ein höherer Offizier gerieth in Händel mit einem Wagner und versetzte ihm als letzten Beweisgrund einen tüchtigen Stockstreich über das Gesicht. Das Kriegsgericht sprach ihn frei. Ein Maurischer Gendarm rannte mit entblößtem Säbel durch die Straßen, verwundete zwei ihm begegnende Eingeborene, drang dann in das Haus eines Finanzbeamten ein und wollte diesen durchbohren. Der Beamte konnte sich nur durch Löschen des Lichtes retten. Indessen hieb der Gendarm in die Kreuz und Quer um sich, bis sein Säbel an der Wand abbrach. Auch ihn sprach das Kriegsgericht frei. Zwei Militär Krankenwärter traten einen Civilkrankenwärter mit Füßen und warfen ihn, noch athmend, ins Meer. Die Wellen warfen den Leichnam wieder ans Land. Das Kriegsgericht verurtheilte Einen der Mörder zu zweijährigem einfachen Gefängnisse, den Andern zu fünfjähriger Zwangsarbeit. — In **Bona** wurde ein Beamter beim Militär-Rechnungswesen und Lieferant Namens Fabus wegen Amtsmißbrauchs und Unterschlagung zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

— In Folge der Kälte nähern sich die Löwen den Ansiedelungen. — In Folge des seit 10 Tagen anhaltenden Regens entstand große Sterblichkeit bei Menschen und Thieren. Seit vier Tagen haben wir aber wieder das schönste Wetter; es wurde sogleich zur Absendung eines Transports nach Blidah benützt. — General Rumigny, der hier befehligt, betreibt eifrig die Wildschweinjagd.

— **Brüssel**, 17. Febr. Im Globe liest man: Es ist jetzt gewiß, daß Graf Lehon vom Könige verlangt hat, während sechs Monaten in Disponibilität gesetzt zu werden, und daß dieses Gesuch ihm bewilligt worden ist. Herr Lehon will ohne diplomatischen Charakter nach Paris zurückkehren, damit die Gläubiger seines Bruders ihn gerichtlich belangen können, wenn sie ihn für betheiligt bei dessen Falliment halten.

— **Nürnberg**, 18. Febr. Ein sonderbarer Vorfall macht hier bedeutendes Aufsehen. Vergangenen Dienstag wurde in der Nähe der Frohnfeste ein aus der Pegnitz an das Ufer gespülter Menschenfuß gefunden, und am Mittwoch in derselben Gegend ein theilweise von Fleisch entblößter menschlicher Schenkel. Nach vorgenommener gerichtlicher Untersuchung soll der Fuß einer weiblichen Person angehören, und, wie man hört, sich ermitteln, daß die gewaltsame Trennung vom Körper noch an dem lebenden Gegenstande vorgenommen sein müßte. Man ist begierig, welche Gräuelthat oder welches seltsame Räthsel diesem Vorfall zu Grunde liegt.

— **Pesth**, 10. Febr. Interessant und stürmisch war auch die Verhandlung der Pesther Generalkongregation über die gemischten Ehen am 31. Jan. Der für Freiheit und Recht hochglühende M. v. Szentkiralyi eröffnete die Debatte mit einer meisterhaften Analyse des jüngst erlassenen Hirtenbriefs des Primas von Ungarn, welcher sich auf das mit einem königl. Plazet versehene päpstliche Breve basirt. Der hochherzige Redner erklärte zuerst, daß die Sendung des Bischofs Lonowics nach Rom, als um gewissermaßen in den ungarischen Religionszwistigkeiten an ein höheres Gericht zu appelliren, eine den Gesetzen des Landes schnurstracks entgegenlaufende Handlung gewesen sei, und daß dieser Prälat dafür zur Verantwortung gezogen werden sollte. Was das päpstliche Breve betrifft, so hoffe er, die Stände dieses Komitats werden nie von Rom Gesetze erwarten, noch dieselben annehmen. Im vorliegenden Fall sei aber nicht nur der 26. Artikel vom Jahr 1790 offenbar verletzt, sondern in dem genannten Hirtenbriefe würden sogar die durch das Gesetz erlaubten gemischten Ehen „ein Skandal“ genannt, zu dessen Verhinderung sogar „Täuschung und Verlockung“ gestattet sei. „Ich bin, schloß der Redner seinen durch stürmischen Beifall oft unterbrochenen Vortrag, ein Mitglied der katholischen Kirche, aber ich muß gestehen, Schamröthe bedeckt mein Angesicht, wenn ich hören muß, daß die Diener der heiligen Religion die reine Christuslehre so sehr entweihen, daß sie sich nicht entblöden, in ihrem Namen Zwietracht im Lande zu säen und offen zur Verletzung der Gesetze aufzufordern ꝛc.“ Er machte darauf die Motion, den Reichsprimas im Sinne des Gesetzartikels 14 vom Jahre 1647 zu ermahnen; und sollte er den Hirtenbrief nicht zurücknehmen wollen, dann nach den Gesetzen mit ihm zu verfahren. Die meisten Redner, die nach Hrn. v. Szentkiralyi auftraten, stimmten ihm bei, und einige wünschten sogar den Fürsten-Primas sogleich in Anklagestand zu versetzen, ja noch weiter zu gehen, da, wie ein Redner sich ausdrückte, in früheren Zeiten das Gesetz befahl, einen Geistlichen, der nach Rom von den Landesgesetzen appelirte, in einen Sack zu nähen und in die Donau zu stürzen. Graf Rady erklärte den Hirtenbrief für einen öffentlichen Scandal, und auch Graf Szechenyi stimmte, wiewohl in unbestimmten Ausdrücken, dem Amendement Szentkiralyi's bei. Die Sache des Klerus vertheidigten nur Graf Johann Mailath, der österreichische Tacitus, und noch zwei andere Diener der Kirche, mit sehr unhaltbaren Gründen, worunter wohl der sonderbarste der war, daß einer von ihnen das Beispiel der Intoleranz der Geistlichen anderer Länder zur Beschönigung des Verfahrens des ungarischen Klerus anführte, gleichsam als ob ein Unrecht darum weniger zu tadeln wäre, weil es schon Andere vor uns begangen haben. Das Resultat der langen und heftigen Debatte war endlich, daß der Ermahnungsbrief an den Erzbischof von Gran geschrieben wurde, und daß nach dem Inhalte seiner Antwort bei der im März abzuhaltenden Congregation das Weitere zu verfügen sei.

Für die Wittwe **Spielmann in Gösgen** ist ferner eingegangen:
Von B. C. D. 35 Batzen.
Diejenigen Wohlthäter, welche dieser bedauernswürdigen Familie noch ein Scherflein beisteuern wollen, bitten wir, es bis zum 5. Merz zu thun, dann wird die Kollekte als geschlossen erklärt, und Rechnung über sämmtliche Gaben abgelegt werden.

Expedition des Schweizerboten.

---

105. **Gerichtliche Bekanntmachung.**

Nachdem **Franz Meier**, Bäckermeister von Rheinfelden, bei Anlaß der Unterzeichnung zweier Adressen — an den Großen Rath des Kantons Aargau und an die Aargauische Ehrengesandschaft in Bern, — bezüglich auf den Großraths-Beschluß vom 19. Juli 1841 —, die aargauischen Klöster betreffend —, die Ausstreuung gemacht, daß sich Namen solcher auf diesen Adressen befinden, die nicht unterzeichnet haben, sei Herr Oberlehrer **Jakob Herzog** von Rheinfelden, der sich mit Sammlung der Unterschriften befaßt, mit einer Ehrverletzungsklage gegen benannten Fr. Meier mit dem Schluß aufgetreten, daß der Beklagte wegen dieser falschen Ausstreuung zur Verantwortung gezogen und zu deren Zurücknahme auf angemessene Weise angehalten werde, die Ahndung dieses Frevels der Richterbehörde anheim stellend.

Nach gepflogener Untersuchung hat das Bezirksgericht sein Endurtheil dahin ausgesprochen:

Der Beklagte Meier habe sich einer fälschlichen Ausstreuung gegen Herrn Oberlehrer Herzog schuldig gemacht und soll daher zur Abbittleistung und zur Zurücknahme dieser Ausstreuung als irrig und falsch, dann zu einer Geldbuße von 6 Fr. und sämmtlichen Kosten verfällt sein.

Zufolge Artikel 2 des benannten in Rechtskraft erwachsenen Urtheils soll diese geleistete Abbitte und Zurücknahme der Ausstreuung in den Schweizerboten eingerückt werden, wie anmit aus gerichtlichem Auftrage geschieht.

Rheinfelden, am 14. Februar 1842.

pr. Bezirksgerichtskanzlei,
der Gerichtschreiber,
für denselben
dessen Stellvertreter:
F. W. Hauser.

RACAHOUT DES ARABES.

Dieses fremde, allgemein gerühmte Nahrungsmittel, ist das unumgängliche Frühstück der Genesenden, der Greise, der Gelehrten, der Kinder und nerven- brust- oder magenschwacher oder zärtlicher Personen. Es stellt die erschöpften Kräfte schnell wieder her, erleichtert die Verdauung und wirkt besonders gegen Verschleimung und Magensäure. Die Flasche à 28 Batzen.

SIROP et PATE de NAFÉ d'ARABIE.

Die Flasche à 14 Btz. Die Schachtel à 9 Btz.

Zur Heilung des Schnupfens, Katarrhs, Hustens, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Keuchhusten und übrigen Brustkrankheiten.

Zu haben bei **Christoph von Christoph-Burckhardt**, Nr. 1640, untere Freienstraße in **Basel**. (49).

Fernere Dépôts befinden sich hievon, in:

Aarau, bei Hrn. J. J. Bär, coiffeur; **Zürich**, bei Madame A. von Russ-Percy; **Bern**, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar; **Luzern**, bei Hrn. Joseph Guggenbühler; **Solothurn**, bei Hrn. A. F. Heindorf; **Neuenburg**, bei Hrn. F. Tavel, Buchhändler; und in **Lausanne**, im Bazar Vaudois, und im Bazar Industriel.

---

99. Un François offre à ceder la manière de reduire la gomme élastique en plaques et en fil, et celle d'en faire des cordons, bretelles et autre tissus. S'adresser pour connaître ces procedés à Mr. Muller, fabricant d'étoffes en soie à Altstetten près Zurich.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

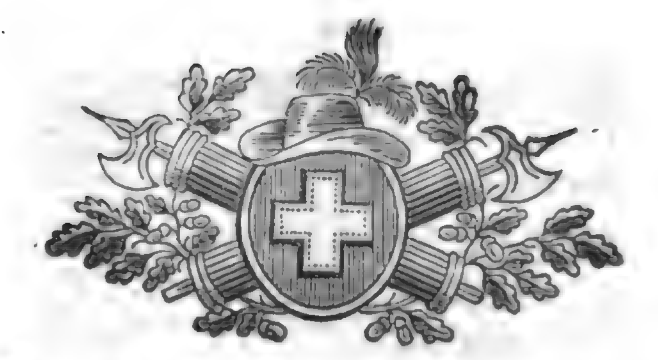

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 26. den 1. März 1842.

Schweizerische Industrie-Ausstellungen und schweizerische Industrie-Vereine.

Ueber diese zwei Gegenstände enthält ein Aufsatz im schweizerischen Gewerbeblatt 1842, I. Heft, dessen Verbreitung wir jedem Vaterlandsfreunde nicht genug empfehlen können, ein ermunterndes Wort, das in weiterm Kreise gehört zu werden verdient.

Der Herausgeber des Gewerbeblattes, Hr. Dr. Bolley, Professor der Chemie an der aargauischen Kantonsschule, besuchte im Interesse unseres Gewerbsfleißes die letztjährige Ausstellung der elsässischen Industrieerzeugnisse zu Mühlhausen. Er beschreibt nun in dem erwähnten Aufsatze dieselbe in kurzer Uebersicht, vergleicht artikelweise damit die Leistungen unserer Industrie, so weit sie ihm bekannt sind, und gelangt zu dem Schlusse, daß, was Mannigfaltigkeit der Fabrikate betrifft, die Schweiz dem Elsaße nicht nachstehe, daß freilich in einzelnen Artikeln der Kunstaufwand und die Fabrikatquanta im Elsaße größer seien, als in der Schweiz, daß dagegen in mehrern Artikeln die Schweiz den Vorrang einnehme. Schließlich geht er dann auf das Bedürfniß nach Vereinigung der industriellen Fähigkeiten der Schweiz über, und fährt also fort:

„Wollte man nun an dem Stoff zu einer schweizerischen Industrieausstellung zweifeln? Muß nicht zugestanden werden, daß, wenn die elsässische Ausstellung anziehend und lehrreich war, eine schweizerische es auch selbst für den fremden Beobachter sein werde. Mehrere einzeln stehende, ja mehrere in der Schweiz über große Strecken verbreitete Industriezweige, waren in Mühlhausen repräsentirt, nicht anzutreffen. Wir wollen solche, wie sie uns eben präsent sind, anführen, die Wagenfabrikation, Glasfabrikation, Strumpfwirkerei, Leinwandfärberei, Glockengießerei, Holzschnitzwerke, die schönen Strohgeflechte, die Stickerei in Weiß und Farben, die Produkte der Eisenhämmer, Walzwerke, Zinkhütten, Bleibergwerke, und vieles Andere. Das erste Erforderniß, das nothwendige Fundament zu einer Ausstellung, eine hinlängliche Auswahl an Erzeugnissen ist sicherlich vorhanden, und es bleiben nur die Fragen:

Ist in der Schweiz nicht das gleiche Interesse für die Ausstellung ihrer Industrieerzeugnisse vorhanden wie anderswo? und

Hindern besondere Umstände die Ausführung?

In der Antwort auf die erste Frage drehen wir die Sache sogleich um, und sagen: Es ist weit mehr Interesse und ein weit stärkeres Bedürfniß für eine solche Ausstellung vorhanden, und sie ist von weit mächtigerm nationalen Erfolge als irgendwo anders.

Es gibt Vieles, was sich bei Anpreisung der Veranstaltung solcher Ausstellungen sagen läßt, was für alle Zustände und alle Länder paßt, allein für die Schweiz ganz besonders muß in's Auge gefaßt werden, welch gewaltiger Hebel zur Förderung des Nationalbewußtseins der offen gegebene Anblick eines so schönen aus allen Gauen der Heimath beschenkten Bildes sein müßte.

Oder wie, wenn vor den Augen aller Schweizer die volle Reihe der Leistungen aller fleißigen Hände dargelegt würde, von welchen, sagen wir es nur gerade heraus, das ganze Volk jetzt noch gar keinen Begriff hat, wenn die greifbaren Beweise einer so ausdauernden Thatkraft eines in so vollklingenden Akkorden angeschlagenen gemeinsamen Bestrebens, einer die Lebensbedürfnisse so solid und reichlich sichernden Volksthätigkeit, einer mit riesenhaftem Fleiß sowohl als erfinderischer Kunst erreichten Bewältigung der Natur, wenn das bunte Füllhorn Alles des Nützlichen und Schönen vor dem bewundernden Blick des ganzen Volkes sich entleeren würde, müßte damit nicht das ganze Herz des zuversichtlichen Vaterlandsfreundes ausgefüllt, nicht der Wahn der vom Untergang schweizerischer Volkskraft Träumenden verscheucht, nicht das Lästerwort des böswilligen Läugners schweizerischer Volksrüstigkeit abgewiesen sein?

In einer Republik, wo das Volksfest von weit höherer Bedeutung als in jeder andern Staatsform, seinen vollen ungetrübten Lauf nehmen kann, alle Gemüther in seinen Jubel hineinreißend — da sollte man glauben, müßte dies „neue Fest“ seine magische Wirkung nicht verfehlen.

Unendlich wichtig aber würde eine solche Ausstellung in der Schweiz ganz besonders darum sein, weil dadurch Das zum Theil ersetzt würde, was in andern Ländern durch die Einregistrirung der Leistungen der einzelnen Gewerbthätigkeiten erreicht wird, — eine der Staatsbewirthschaftung unumgänglich nöthige Kenntniß der einzelnen Leistungen und ihres Einflusses auf das Gesammtwohl. Wie gering diese wissenschaftliche und nur durch die Wissenschaft in die national-ökonomische Praxis und in's Volksbewußtsein einführbare Erkenntniß der industriellen Kräfte der Schweiz sei, geht aus jedem bis jetzt darüber gemachten Versuch einer Zusammenstellung hervor. Schwerlich würde Dr. Bowrings vielbesprochenes Buch so ungenügend sein, wenn irgend ein Weg der Ermittlung dieser Verhältnisse dem englischen Forscher gegeben gewesen wäre, wie eben eine klar geordnete Ausstellung, ausgehend von Vereinen, welche die Quellen der ausgestellten Erzeugnisse kennen, und den Aufwand der daran gesetzten Mühe, so wie den merkantilen Erfolg der Produzenten zu beurtheilen vermögen.

Hindern besondere Umstände die Ausführung?

Freilich bedarf es zu einem solchen Werke das national wirken soll, auch der Theilnahme der Nation, wo diese aber nicht durch eigenen Willen oder Gewohnheit sich hinneigt, ist sie nicht zu erzwingen. Es muß deßwegen eine Stimmung, ein Moment im Volksleben benützt werden, in welchem alles Schöne, Vaterländische freudig begrüßt und hochherzig unterstützt wird.

Geldmittel sind nöthig für Transporte und die Ausstellung selbst, und Mittel wie sie von Privaten, ja selbst nicht von Gesellschaften billigerweise gefordert werden können. Ein Theil der Kosten muß immerhin von den Besuchenden geleistet werden.

Ohne das Vorauswissen, daß auch eine große Anzahl Besuchender zur Ausstellung komme, hat es für den Fabrikanten und Künstler keinen Reiz, seine Erzeugnisse einzusenden. Jede der schweizerischen Städte aber könnte — Erfahrungen haben es bewiesen — durch eine von ihr veranstaltete solche Ausstellung nicht genug Zug zu derselben hervorbringen. Eine Industrieausstellung kann aber nur immer nach Verlauf mehrerer Jahre wiederkehren; für die Schweiz möchte selbst alle zwei Jahre zu viel, alle vier Jahre aber das rechte Maß der Zeitentfernung sein.

Alles dies drängt uns zum Gedanken: Man solle, so oft das eidgenössische Schützenfest in einen günstigen, dem Transport gelegenen, selbst mit Fabrikation versehenen Ort fällt, dann immer mit diesem Fest eine Industrieausstellung verbinden.

Da wäre Zusammenfluß der Schaulustigen und die rechte Stimmung des Anschauens, damit die Deckung eines Theils der Kosten von selbst gegeben und jeder Fabrikant würde eine Ehre darin suchen, hier seine Erzeugnisse vorzulegen. Gibt es ein dem eidgenössischen Freischießen ähnliches Fest nicht auf der Welt, so wäre der innere Werth und äußere Ruhm desselben unendlich erhöht durch diese andere Parade schweizerischer Kraft.

Allein die Sache hat noch einen andern wunden Fleck, es fehlt an einer

organisirenden Körperschaft; ein Fest von dieser Ausdehnung könnte nur möglich werden durch das Bestehen eines großen schweizerischen Industrievereins und durch gut organisirte thätige Kantonalgesellschaften.

Wir gestehen, daß das Fehlen eines solchen Vereines eine eigentlich wunderbare Erscheinung für uns ist.

Alle humanistischen, philanthropischen und wissenschaftlichen Tendenzen der Schweiz haben ihre Förderer in gut organisirten Vereinen, bestehend aus den hervorragendsten Geistern aller Kantone, aus den wohlwollendsten Vaterlandsfreunden aller schweizerischen Gauen. Wir zollen hier unsere vollste Hochachtung allen diesen ehrenwerthen Bestrebungen, allein nichts destoweniger bleibt es richtig, daß die Geschichtforschung die Noth der Gegenwart vergißt, daß die Naturforschung die Blüthen sammelt und die Frucht heimzutragen unterläßt, daß dem gemeinnützigen Streben der Boden, auf dem er steht, unter den Füßen weicht.

Wie die Lage der Dinge heute ist, darf man wohl sagen, die Schweiz ist nicht gedenkbar ohne ihre Industrie; diese ist — und hier möge der verdammende weltverbesserende Eifer gegen sie, sich abkühlen — das tägliche Brod der Hälfte der Mitbürger.

Muß nicht sie, die zur mächtigsten Stütze der Volkswohlfahrt herangewachsen ist, das Nachdenken und die einträchtige Unterstützung aller um das Vaterland selbst Wohlmeinenden sich erwerben, müßte sie es nicht schon darum selbst, wenn sie zu einer, wie Einzelne behaupten, für die Unabhängigkeit und Gesundheit der größten Volksklasse gefährlich werdenden Größe gekommen wäre?

Wie sollte aber das rechte Maß, bis zu welchem sie heilsam ist, gefunden, wie die möglichst Vortheil bringende Richtung ihr angewiesen werden, wie die Einzelinteressen, welchen sie noch fröhnt, ausgesöhnt werden können, ohne ordnende Einsicht die vom Kongresse der geprüftesten Kenner und Förderer derselben geübt würde?

Alles das ist an vielen andern Orten mit weit größerer Schärfe hervorgehoben worden, als wir es können, die wir den staatwirthschaftlichen und merkantilen Pulsschlag des schweizerischen industriellen Lebens nur undeutlicher fühlen können.

Allein wichtig ist uns besonders, und gewiß die Sympathie aller Gebildeten einschließend, daß das technische Niveau der schweizerischen Industrie nicht zurückbleibe hinter dem unaufhaltsamen Fortschritt, welchen die des gesammten Auslandes macht. Bis zur jetzigen Zeit war die Gefahr weniger drohend, aber der Augenblick, in welchem wir leben, hat einen ganz besondern Karakter angenommen, eine Richtung ist in den Gewerbgeist der Länder getreten, die in der Schweiz, wenn nicht bald der Schaden sich fühlbar machen soll, unausweichbar auch angenommen werden muß. Wir meinen den überall siegenden fruchtbaren Gedanken freier Association.

Wer könnte die Erfolge der seit etwa einem Jahrzehent entstandenen zahlreichen Industriegesellschaften Frankreichs, Belgiens, Preußens, Oesterreichs, Böhmens, Sachsens, Baierns, in Hessen, in Mainz, Köln, Koblenz, Frankfurt, Breslau, ja fast in allen kleinsten Fabrikbezirken Deutschlands verkennen? Zu welchem Danke ist nicht z. B. die künstlerische Entwickelung der Industrie der nahen Mühlhauser industriellen Gesellschaft verpflichtet, welche Masse von Belehrung hat diese nicht in die bis jetzt von ihr herausgegebenen 72 Bülletins niedergelegt?

Und der Hauptgrund des unbegreiflich raschen Aufschwungs der elsäßischen Industrie, liegt nicht in Mitteln, nicht in der Gunst der Oertlichkeit, nicht in der Disposition des Volksschlags, sondern zumeist in dem belebenden Impulse der Association, in dem von den Leitern der größern Geschäfte, den Coryphäen der dortigen Industrie gegebenen Beispiel, dem durch ihren Gesellschaftsgeist immer frisch gehaltenen Ehrgeiz und der Nacheiferung der mehr sekundären Kräfte.

Auf solche Leistungen sollte die Schweiz auch stolz sein dürfen!

Ist dies Prinzip freier Association aller technischen Fähigkeiten, des rückhaltlosen Austausches, kräftigender ermuthigender Wechselwirkung, liberaler Gemeinschaftlichkeit ohne Rang, einmal begriffen, und die Schmach und Schädlichkeit des philisterhaften Einzeltreibens, der nur eingebildeten Gewinn bringenden Rückhaltung erkannt, dann wird das schöne Beispiel einzelner im industriellen Leben der Schweiz ohnehin sehr bedeutungsvoller Kantone bald verstanden sein, und Nachfolge finden, und aus den Kantonalvereinen wird ein mit der Anerkennung des Auslandes und dem Danke des Schweizervolkes beschenkter großer schweizerischer Industrieverein erstehen.“ —

Eidsgenossenschaft.

— Der „Federal“ hat eine Reihe von Artikeln über die merkantilischen und industriellen Beziehungen der Schweiz zu Spanien enthalten, aus denen wir hier den Schluß des letzten Artikels mittheilen: „Der schweizerische Handel mit Spanien ist wichtiger Erweiterungen fähig. Die gedruckten Baumwollenzeuge von St. Gallen sind dort sehr gesucht und werden den englischen vorgezogen. Unsere Käse könnten dort mit dem holländischen rivalisiren. Bezögen unsere Kaufleute die Früchte, die Weine und das Blei von Malaga, so wie den Branntwein von Katalonien direkt, so hätten sie in Marseille nur die Kosten der Durchgangsexpedition zu zahlen. Die Bijouteriewaaren von Genf und Neuchatel haben in Spanien die Konkurrenz mit denen von Paris zu bestehen; sind wir aber thätig und greifen die Sache recht an, so bleibt uns dieser Markt offen und kann sich noch täglich erweitern. Zu diesem Zwecke müssen wir anfangen, in den großen spanischen Städten Niederlagen zu errichten, welche von Personen gehalten werden, die sich auf diesen Zweig verstehen, und es sich zur Aufgabe machen, den Geschmack des Landes zu studiren. — Die freieste Zukunft, welche sich Genf versprechen kann, wird die Grundlage unseres industriellen und kommerziellen Zustandes nicht verändern. Genf kann nichts anderes sein, als der Kopf eines industriellen Polypen, der seine Arme über die ganze Erde ausstreckt. Genf muß jetzt mehr als je wieder aufleben in seiner doppelten Natur, als ein Sitz der geistigen Kultur und ein Sitz der industriellen Thätigkeit. Der Betrieb der Wissenschaften und der Literatur ist der Reichthum des Volkes, den diejenigen erhalten und vergrößern müssen, welche in der Lage dazu sind. Die einheimische Industrie aber, und die Auswanderung mit der Aussicht auf Rückkehr in's Vaterland, eröffnen ein Ziel für die Thätigkeit derer, welche ihre Existenz erst zu begründen haben. Von dieser doppelten Thätigkeitsrichtung wird, wie immer, der geistige Standpunkt und die Blüthe von Genf abhangen.“ —

Bern. Der große Rath hat in seiner vierten Sitzung, am 24. Hornung, den Entwurf eines Gesetzes über den Geldstagsprozeß, wie am Tage zuvor den Vorschlag des Betreibungsgesetzes, zur Vorberathung an die Gesetzgebungskommission gewiesen. In der folgenden Sitzung kam die Erheblichkeitsfrage des in der ersten Sitzung verlesenen Anzuges von Lehenskommissär Stettler zur Sprache, dahin gehend, daß, da die Polizeisektion auf das ihr mitgetheilte obergerichtliche Urtheil, welches den Landjäger Gogniat wegen Mißhandlung eines gewissen Zollinger zur Amtsverweisung verurtheilt, und den damit implicirten Landjägerlieutenant Zumbach nicht vom Verdacht der intellektuellen Urheberschaft freigesprochen habe, auf Entfernung des Erstern vom Landjägerkorps und die Nichtbestätigung des Zweiten beim Regierungsrathe fruchtlos angetragen, der große Rath entweder dem Regierungsrathe darüber sein Mißfallen bezeuge, oder aber die Polizeisektion der fernern Oberaufsicht über das Landjägerkorps enthebe. Gegen den Antragsteller, welcher, von den HH. May, Vater und Sohn, RR. Kasthofer, Gerichtspräsident Manuel und Stoß unterstützt, seinen Anzug ausführlich begründete, sprachen die Herren Schultheißen Tscharner und Neuhaus, RR. Aubry, RR. Jenner, Vogel, Belrichard, Hauser, Mühlemann und Landammann Funk. Mit 135 gegen 22 Stimmen wird der Anzug nicht erheblich erklärt. —

— Das Verzeichniß der Studierenden an der Berner Hochschule im Wintersemester 18⁴¹/₄₂ weist 22 Studierende der Theologie, 81 der Rechtswissenschaft, 59 der Medizin, 32 der Thierheilkunde und 21 der Philosophie, im Ganzen also 315 immatrikulirte Studierende nach. Davon sind 158 Berner, 53 Schweizer anderer Kantone und zwar 12 Aargauer, 7 Luzerner und 7 Waadtländer, 4 Freiburger, 4 St. Galler und 4 Thurgauer, 3 Zürcher und 3 Basellandschafter, 2 Solothurner, 2 Schaffhauser und 2 Neuenburger und 1 Schwyzer, 1 Appenzeller und 1 Graubündner, und 4 Ausländer. —

— Die Regierungen von Bern, Freiburg und Waadt haben wieder eine Konferenz für die Erneuerung ihrer Postverträge angeordnet. —

— Die reisenden Perser, deren jüngst gedacht wurde, sollen in Basel und Bern reichlichere Beiträge zu dem Lösegeld ihrer Angehörigen erhalten haben, als ihnen, bei übler Leitung, in England und Frankreich gelungen war. Sie besuchen nun Lausanne und Genf, an welchen beiden Orten sich Komités für sie gebildet haben —

Luzern. Der Raum unseres Blattes gestattete uns nicht, die äußerst gediegene und freimüthige Rede des Hrn. Dr. Kasimir Pfyffer, welche derselbe am Schlusse der Berathung des Preßgesetzes hielt, aufzunehmen. Dagegen theilen wir sehr gerne dessen Protokollerklärung mit, welche dem großen Rathe in dieser Fassung nicht gefallen wollte. Sie lautet:

„Der Unterzeichnete erklärt zu Protokoll, daß er zu vorstehendem Gesetze über die Freiheit der Meinungsäußerung nicht gestimmt habe, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Weil dieses Gesetz gemäß seiner Fassung zu Beeinträchtigung der freimüthigen Beurtheilung und Würdigung kirchlicher und staatlicher Zustände und Gegenstände leicht mißbraucht werden kann; 2) weil dasselbe auf eine nach den Rechtsbegriffen unzuläßige Weise aus dem Rechtsgebiete in dasjenige der Moral hinüberschweift; 3) weil in dem Gesetze Bestimmungen enthalten sind, welche zu Lächerlichkeiten führen, wie dieses namentlich der Fall ist hinsichtlich der Ahndung einfacher Lügen, die sich zu keiner Ehrenkränkung qualifiziren; 4) weil das Gesetz durch seine Vagheit, Unklarheit und Zweideutigkeit der Chicane von Seite eines Klägers und der Willkühr von Seite des Richters Vorschub leistet; 5) weil dasselbe den einfachsten Rechtsbegriffen zuwider in gewissen Fällen den Beklagten seinem natürlichen Richter entziehen will; 6) weil

dem Unterzeichneten das Gesetz überhaupt nicht im Geiste der Freiheit der Presse, sondern vielmehr der Verkümmerung derselben abgefaßt erscheint."

Zug im Hornung. (Eingesandt.) Die Mission in Baar, die den 13. d. M. begonnen und mit dem 21. endete, war alle Tage überaus zahlreich besucht, und zwar nicht nur von den Baarern, sondern aus allen Gemeinden unseres Kantons, dazu von Tausenden aus dem Aargau und mehrern Hunderten sogar aus dem Kanton Zürich. Auch die erst kürzlich mit Missionen beglückten Luzerner und Schwyzer schickten sogar ihr Kontingent dahin. Wie gewohnt — hielt man Vor- und Nachmittags Predigten, die, wie uns schien, besonders auf das Gemüth des sich immer weit zahlreicher einfindenden weiblichen Geschlechts zu wirken jesuitisch berechnet waren. Früh des Morgens, und nach den Nachmittags-Predigten bis zur einbrechenden Nacht hatten die drei Missionäre vollauf zu thun im Beichtstuhl, wo die Sünder, besonders aber die Sünderinnen, ganze Stunden verweilten, und selten Jemand mit einer halben Stunde entlassen wurde. Ungeachtet alle Tage sechs bis sieben Pfarrgeistliche die Missionäre im Beichthören unterstützten, so sahen sich dieselben doch noch im Fall, einige Tage über die Mission hinaus bloß des Beichthörens wegen in Baar verbleiben zu müssen. Wie die Missionäre vor allen übrigen Beichtvätern weitaus des größten Zuspruchs sich erfreuen konnten, so hatte unter jenen der durch und durch jesuitische Burgstaller die größte Anzahl von Beichtenden, dessen Beichtstuhl immer gleichsam wie eine Festung belagert, und zwar besonders vom schönen Geschlechte, von dem mehrere mit Thränen im Auge Abends nach Hause oder in's Wirthshaus zurückkehrten, weil sie sieben bis acht Stunden vor dem Beichtstuhl zubrachten, ohne Beichten zu können.

Anstatt satt dabei zu werden und allenfalls einem andern zu beichten, wiederholte man den Versuch, bis es einmal gelang, seine Sünden durch Herrn Burgstallers Absolution los zu werden. Diese drei Missionäre müßten keine Jesuiten sein, wenn sie diese Anstalt nicht zu ihrem Zwecke zu benutzen wüßten. Der Beweis liegt am Tage, und wird immer mehr durch die Schlag auf Schlag auf einander folgenden Missionen in einem Umkreise von circa 30 bis 40 Stunden sichtbar. Wie gebräuchlich, kamen auch die sogenannten Standeslehren für die „Jünglinge und Jungfrauen, Weiber und Männer" vor. Diese hielt Hr. Burgstaller mit einer solchen theoretisch und praktisch ausgebildeten Gewandtheit, die ihn zu einem Kanzelredner wahrhaft eignet, daß Referent den Nutzen, den sie stiften, nicht verkennen kann. Freilich kam hie und da etwas zum Vorschein, wo der Kenner den Jesuiten leicht entdeckte. Vermittelst dieser Standeslehren wird auch Baar in Zukunft das Glück haben, einen Tugendbund oder Tugendverein von Jünglingen und Töchtern zu besitzen durch die Ablegung des schon bekannten Gelubdes, und man hegt alle Hoffnung, daß die Sache besonders bei den ohnedies schon züchtigen Baarer Jungfrauen großen Anklang finden werde. Dieser Tugendverein, der überall, wo Missionen gehalten werden, eingeführt wird, hat, nebst den vorgegebenen, noch seine besondere Absichten, die durch das feine jesuitische Gewebe, welches dieselben umhüllen, dennoch durchblicken. Den Schluß der Mission machte die Predigt von den armen Seelen im Fegfeuer, in welcher man aufgefordert wurde, für dieselben zu beten, Messen lesen zu lassen und Jahrszeiten zu stiften. Ueber diese Predigt nur die Bemerkung: das Beste kömmt zu Letzt, und es liegt ja in der Natur der Sache, die Erlösung der Seelen aus dem Fegfeuer den Gläubigen auf solche Art anzuempfehlen. Der große Anklang, den die Mission in Baar gefunden, führt auf die Vermuthung, daß diese Gemeinde sich veranlaßt finden werde, den Missionären bei ihrer Abreise ein reichliches Geschenke aufzudringen.

Daß bei einem solchen Anlasse auch Unschickliches, sogar im Hause Gottes, sich ereignen könne, liefert diese Mission und namentlich der zweite Sonntag derselben mehr als einen Beweis. Die, so diese Beweise gaben, scheinen der Meinung zu sein, daß man den stillen, friedsamen Kantonsbürger, ohne mindeste Veranlassung dazu, zur Kirche hinauswerfen könne, ohne der christlichen Nächstenliebe deßwegen zu nahe zu treten. Doch! was thut man nicht, wenn man vom beigebrachten Fanatismus berauscht wird? und was haben die schon gethan, die alles „zur größten Ehre Gottes" unternehmen!!! —

Das aus Allem hervorgehende Ergebniß der Mission ist von der Art, daß das 1830 für mündig gehaltene Volk noch 1842 als ein sehr unmündiges erscheint. —

St. Gallen. Hier hat in voriger Woche eine Konferenz von Abgeordneten von Zürich, St. Gallen, Glarus und Schwyz stattgefunden, um mit der Postverwaltung über mehrere die Kurse zwischen Zürich und Glarus, dann jene durch den Kanton Schwyz betreffende Administrativfragen zu unterhandeln. —

Solothurn. Die ordentliche Frühlingsversammlung des Kantonsrathes ist auf Montag den 14. März nächsthin angesetzt, um den Voranschlag von $18^{42}/_{43}$ und den Rechenschaftsbericht von $18^{43}/_{41}$ zu berathen.

Baselland. Das „Basellandschaftliche Volksblatt" theilt unter der Aufschrift: „die Propheten in der Schweiz", folgende Nachricht mit: „Dieser Tage war der bekannte Prophet Albrecht aus Sachsen hier, der vor einem Jahre in hohenpriesterlicher Kleidung und mit der Fahne Levi in der Hand die Straßen von St. Gallen durchzogen hat. Er ist kein lasterhafter Mensch wie der Zürcher Messias Rohmer geschildert wird, sondern ein sittlich reiner, durchaus ehrenwerther Mann. Glühend für Freiheit, Volksbildung u. s. w., nur unglücklicherweise an der närrischen Idee leidend, wir seien Alle Israel und müßten wieder zum alten Testament zurückkehren. Zu seiner ungeheuern Bestürzung vernahm er in einer hiesigen Gesellschaft, daß der Messias in Zürich erschienen sei; als er aber Rohmer schildern hörte, beruhigte er sich und sagte: „Nein, nein, der Messias kommt nicht aus Rheinbaiern, sondern aus Polen und ist der General Chlopicki, wie geschrieben steht in den Propheten des alten Testaments." Albrecht wurde dann aufgefordert, jenen falschen Messias, kraft der ihm von dem alttestamentlichen Gott verliehenen Vollmacht zu Schanden zu machen, was er sofort in's Werk setzte. Er hat so eben eine Schrift verfertigt und will sie drucken lassen. Sein Aufenthalt ist in St. Louis, weil er in der Schweiz von Kanton zu Kanton über die Grenze gejagt wurde. Er reist zu Fuß und trägt seine Werke, in ein blaues Schnupftuch gebunden, an einem Stock über die Achsel, und das ist wohl sein Hauptfehler; denn wer heutzutage was gelten will, muß fahren."

Wir erinnern uns dabei an den bekannten wandernden Cyniker Pittschaft, der in den 1820ger Jahren auch die Schweiz bereiste, und dieselbe unwillig wieder verließ, weil er bei uns für seine neue Lehre des Heils keine Jünger fand. Als er mit seinem Floße eines Tages bei einem aargauischen Städtchen anhielt, und Jedermann neugierig an's Ufer lief, um den neuen Messias zu sehen, fragte ein Bürger den andern: wer denn auf dem Floße sei, daß so viele Leute hinzu strömen. Dieser antwortete: ein Philosoph. „Was ist denn ein Philosoph?" fragte der Erste. „He, so eine Art von Narren," — antwortete der Befragte. —

Wallis. Das „Alpenecho" schreibt für die Abschaffung des monströsen Vorrechts der Immunität der Geistlichen. Die Geschichte des Vikars Manz hat das Privilegium in seiner scheußlichsten Gestalt nachgewiesen.

Genf. Die Petitionen über die kirchlichen Anstände wurden vom Verfassungsrathe nach lebhafter Besprechung der Verfassungskommission überwiesen. Fazy-Pasteur's Trennungsprojekt scheint keinen Anklang zu finden. Auch die gänzliche Lostrennung der Kirche vom Staate mit besonderer Dotation der erstern, worauf von mehreren Seiten angetragen wurde, sah man ziemlich allgemein als ein Uebel an, wofür als abschreckendes Beispiel die kirchlichen Zustände Nordamerika's angeführt wurden. Dagegen war man darüber ziemlich einverstanden, daß der protestantischen Kirche neue Garantien gegeben werden müssen, und dahin zählte man namentlich auch Revision der Kirchenverfassung und größere Betheiligung der Gemeinde bei der Kirchenverwaltung und der Wahl der Geistlichen. —

— Der Verein vom 3. März veranstaltet auf seinen Stiftungstag ein großes Bankett von tausend Gedecken. —

— In Küttigen bei Aarau brannten am 27. Februar Abends acht Uhr zwei Wohnhäuser sammt Scheuer und Stallung ab, wobei sämmtliches Mobiliar und Futter zu Grunde ging. Die Hausbewohner konnten nur sich und ihr Vieh retten. Obschon man allgemein von Brandstiftung spricht, scheinen doch keine nähern Indicien vorhanden zu sein. —

Ausländische Nachrichten.

— Portugal. Lissabon war am 10. Februar ruhig; das Dekret, das die Charte proklamirt, ruft die Kortes auf den 10. Juni zusammen.

— England. Als sich der Herzog von Wellington am 18. Febr. zu Pferd, von einem Reitknecht gefolgt, nach dem Parlamentshaus verfügte, empfing ihn an der Margaretenkirche ein Haufe „Ungewaschener" mit Pfeifen und Zischen. Sogleich setzte der Herzog sein Pferd in den langsamsten Paßgang und berührte den Hut, wie um sich zu bedanken. Da sammelte sich eine große Anzahl Personen von anständigerm Aussehen um ihn und begleitete ihn entblößten Hauptes und unter Vivatruf bis an das Haus der Lords.

— Wie in Derby, so ward auch in Leicester und Rochdale Sir R. Peel im Bilde verbrannt. Außer der Zerrfigur des Monopolministers, welche auf dem Markte den Flammen übergeben wurde, trug man noch ein anderes Karrikaturbild des Ministers auf einer Stange durch die Straßen. Eine halb närrisch, halb spitzbübisch aussehende Maske bildete das Gesicht; die Beine waren an den Knöcheln wie bei einem verurtheilten Missethäter zusammengebunden, auf der Brust las man die Inschrift: „der schlüpfrige Premier" und auf dem Rücken die Worte: „Die gleitende Skala." Diese Figur, statt verbrannt zu werden, wurde auf die Erde geworfen und in Stücke zerrissen. Erst nach großem Lärm und auf das Einschreiten der Polizei verlief sich die Menge. — Zu Rochdale hatte ein Volkshaufe Peel's Bild an einem Querbalken auf zwei Stangen aufgehängt, und durchzog bei Fackelschein mit Musik, Fahnen und Plakaten alle Straßen, worauf dann die feierliche Verbrennung folgte. In beiden Städten sind die Tories sehr entmuthigt und in peinlicher Lage.

— Paris, 21. Febr. Noch ehe zwei Monate vergehen, werden wir in Madrid sein, sagen die Theilnehmer an der neuen Konspiration gegen die jetzige Ordnung der Dinge in Spanien. Sie behaupten, weit verzweigte Einverständnisse in der spanischen Armee zu haben, und der Handelsstand sei fast durchaus für ihre Sache. Thatsache ist, daß in den jüngsten Tagen noch mehrere Offiziere, die mit Urlaub hier gewesen und in sehr vertrauten Verhältnissen mit allen Chefs der Moderados gestanden waren, nach Spanien zurückgekehrt sind. Es scheint, daß O'Donnell und Concha bestimmt sind, auf geradem Wege auf Madrid vorzurücken, d. h. wenn Nodils Truppen, über dessen Treue man unausgesetzt Verleumdungen ausstreut, es ihnen erlauben. Die Generale Eguia, Castor und Pastor würden dann in Navarra operiren. Ich weiß aus sicherer Quelle, daß man noch immer bei Cabrera alles aufbietet, um ihn ins Interesse zu ziehen. Man spricht von 5 Millionen Duros, die für das Unternehmen in Bayonne bereit liegen sollen. Allein die spanische Nation hat den Afrancesados und ihren Tendenzen nie Geschmack abgewinnen können und will jetzt so wenig von ihnen als je.

— Der Plan der Deputirten, die Vorfälle in Portugal in öffentlicher Sitzung zur Sprache zu bringen, ist durch die Erklärung des Justizministers in der Sitzung vom 15., daß die Regierung sich nicht auf weitere Erklärungen darüber für jetzt einlassen werde, abgeschnitten worden. Wie ernst die Regierung die Sache nimmt, beweist die am 16. verlangte Ermächtigung zur Mobilmachung von 50,000 Nationalmilizen, wenn solche nöthig erscheinen sollte. General Aleson stand am 12. in einem Dorfe vier Meilen vor der portugiesischen Grenze jenseits Salamanka. — Die Angabe des Journal des Débats, als sei die ehemalige Aufsichtsjunta in Barcelona im Begriff sich wieder zu bilden, scheint alles Grundes zu entbehren.

— Berlin, 19. Febr. Die Königin von England hat in einem Schreiben an unsere Königin in deutscher Sprache der letzteren ihre Freude und ihren Dank für den Besuch des Königs von Preußen ausgesprochen. — Seit der Rückkehr des Königs herrscht eine sehr lebhafte Thätigkeit im Kabinet, um die Menge der aufgehäuften Geschäfte zu bewältigen. Der König ist von seiner Unpäßlichkeit ziemlich befreit und hat in diesen ersten Tagen die Chefs der Militär- und Zivilbehörden, die Gesandten und andere bevorzugte Personen empfangen. Das Gefolge Sr. Maj. rühmt es übrigens sehr, mit welcher Leichtigkeit der König die Anstrengungen der in England verlebten Tage ertragen hat, die ohne Unterbrechung so vielen erschöpfenden Festen, Vorstellungen und der Besichtigung alles Sehenswerthen gewidmet waren. Von dem königl. Gefolge konnten die wenigsten ohne Unpäßlichkeit davonkommen, zu welcher sich überdies die gewöhnliche Beschwerde einer Fahrt auf hochgehender See fügte.

— Karlsruhe, 22. Febr. Die Wahlen zum nächsten Landtag werden schon in der nächsten Zeit beginnen; da jedoch neue Wahlmänner zu wählen sind, so kann ein Zusammentritt des Landtags vor 6 Wochen nicht wohl statt haben. Die Mitglieder der aufgelösten Kammer sind abgereist.

Fürth, im Odenwalde, 22. Febr. Letztvergangene Nacht durchzog eine seit längerer Zeit ihr Wesen treibende Wilddiebsbande in der Nähe von Reichelsheim den Wald; bei Frohnhofen entlud einer der Wilderer sein Gewehr auf ein vermeintliches Stück Wild — doch wehe, er hatte in der Hitze der Verfolgung einen seiner Mitgenossen getroffen, der nach drei qualvollen Stunden sein Leben aushauchte!

— Arnstadt, 22. Febr. Im allgemeinen Polizei-Anzeiger Nr. 12 steht unter der Rubrik — „Gemeinschädliche Umtreiber“: Mathaei, August (sen.), vormaliger Schäfer, jetzt Heilkünstler, aus Jonitz bei Dessau, darf die königl. sächsischen Staaten eben so wenig als seine Söhne fernerhin betreten, vielmehr sollen solche, als zu irgend einer Anwendung des Lebensmagnetismus keineswegs befähiget, vorkommenden Falls angehalten und mittelst Zwangspasses in ihre Heimath gewiesen werden, den 20. Januar 1842.

— Kahira, 24. Jan. Die Depesche, die vor einigen Wochen ein Abgeordneter von Konstantinopel überbrachte, enthielt, was wir vorausgesagt. Die Pforte fordert von Mehemed Ali ein Truppenkontingent von 12,000 M. zu den Rüstungen, die man in Konstantinopel macht. Mehemed Ali, der den Inhalt der Depesche kannte, ehe er sie erhielt, hatte sich schon vorbereitet, seine Weigerung mit mächtigen Gründen unterstützen zu können. Er löste schnell den noch bestehenden Rest der Nationalgarde Alexandriens, die bisher die Wachen versah, auf, schickte alle Truppen bis auf die Garde auf das Land, und befahl den letzteren, die Wachen zu beziehen. Er sagt nun, er habe keine Truppen und sei sogar genöthigt, seine eigene Leibgarde zum Dienste der Wachtposten herzugeben. Der Sultan muß sich bald überzeugen, daß, wenn er auf Mehemed Ali rechnet, er seine Rechnung ohne den Wirth macht.

---

102. **Geldstags-Publikation.**

Ueber Vermögen und Schulden des Herrn Hauptmann Abraham Schneider, Abrahams sel. Sohn, Destillateur, gewesener Wirth und Unterstatthalter von und zu Brügg, ist der Geldstag richterlich erkennt und zur Eingabe der Ansprachen in der Amtsgerichtsschreiberei Nidau Tag bestimmt worden auf Samstag den 21. Mai 1842.

Was hiermit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle bekannt gemacht wird.

Gegeben in Nidau am 16. Hornung 1842.

Der Amtsgerichtsschreiber:
Hubler, Notar.

Bewilliget
der Gerichtspräsident:
Joh: Batschelet.

106. **Geldstagspublikation.**

Gegen die rechtlich ausgetriebenen Brüder Kaspar Leonz Stökli, älter, und Kaspar Leonz Stökli, jünger, Gerber, in der Schweiti, bei Birri, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher derselben aufgefordert, am Montag den 4. April 1842, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Original-Schuldtittel einzugeben.

Ebenso werden deren Schuldner aufgefordert am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 21. Hornung 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keusch.
für den Gerichtschreiber:
Müller, Substitut.

109. Mit Unterstützung der hiesigen Musikfreunde findet Dienstag den 8. Merz im Saale des Kasino ein Vokal- und Instrumental-Konzert statt, worauf Tanzmusik folgt.

Die Subskriptionsliste liegt für Jedermann offen bei J. Monhard, Präzeptor.

Der Eintrittspreis für Subskribenten ist 10 Batzen. An der Kassa 14 Batzen. Anfang präzis 6 Uhr.

103. Nachdem in Folge stattgefundener Untersuchung, von Seite des Tit. Sanitätsrathes, dem Unterzeichneten die Bewilligung zur Eröffnung seiner in diesiger Stadt neu errichteten Apotheke ertheilt worden, giebt er sich die Ehre solches hiermit öffentlich anzuzeigen, und dieselbe jedermann bestens zu empfehlen.

Aarburg im Februar 1842.

Ed. Neuhaus, Apotheker.

107. **Für Pharmazeuten!**

Ein gut empfohlener Gehülfe findet in einer Apotheke des Kantons Aargau auf Ostern oder sogleich Anstellung, wo ihm bei der freundschaftlichsten Behandlung alle wünschbaren Freiheiten je nach Uebereinkunft eingeräumt werden könnten. Diesfällige frankirte Offerten befördert unter Nr. 107 die Expedition dieses Blattes.

108. Einem Reisenden auf Kolonialwaaren wünschte man Muster von einschlagenden Artikeln mitzugeben. Allfällige mit Nr. 108 zu bezeichnende Anträge besorgt die Expedit. dieses Blattes.

110. Ein junger Mensch von circa 25 Jahren, der deutsch und französisch spricht und schreibt, der doppelten und einfachen Buchhaltung kundig, auch die Reisen der deutschen und französischen Schweiz besorgte und sich überhaupt ziemlich Erfahrung im kaufmännischen Fach gesammelt und sich durch Zeugnisse in jeder Beziehung hinlänglich auszuweisen im Falle ist, wünscht eine anständige Anstellung zu erhalten. Briefe nimmt franko in Empfang und befördert die Expedition dieses Blattes mit Nr. 110 bezeichnet.

111. Wo drei schöne Sohlleder-Gruben im besten Stande nebst einer Lohschneid-Maschine, besonders vortheilhaft für Sohlleder, zu kaufen sind, ist auf frankirte Briefe mit Nr. 111 bezeichnet, bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

Zum Vortheil
des
Thomas-Denkmals in Kempen.

In unserm Verlage sind erschienen:

Die vier Bücher von der Nachfolge Christi von Thomas von Kempen. Neu verdeutscht für evangelische Christen auf Grund der Uebersetzungen von Joh. Arndt und Gerhard Tersteegen.

Preis der Oktav-Ausgabe 27 Bz.
„ „ Taschen-Ausgabe 9 Bz.

Während die im Debit der Funck'schen Buchhandlung erschienenen, vom Thomasvereine besorgten Ausgaben für Katholiken bestimmt sind, bieten wir den evangelischen Christen mit den obigen zwei nicht weniger würdig ausgestattete Ausgaben zu demselben Zwecke.

Meurs, 1842

Rheinische Schulbuchhandlung.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorräthig zu haben à $4\frac{1}{2}$ Batzen:

Schiffbruch des Dampfboot's „Der President“

Nach dem Tagebuch eines, mit demselben verunglückten Geistlichen; gefunden in einer Flasche an der Küste von Cap Breton.

Der belustigende Kartenkünstler.

Eine deutliche Anweisung zu 113 leicht ausführbaren und höchst überraschenden Kartenkunststücken von A. Meerberg.

8. brosch. Preis: 36 Kr.

Der Herr Verfasser gibt in diesem Büchlein die Anleitung, wie man mit leicht ausführbaren Kartenstücken eine Gesellschaft angenehm unterhalten kann.

Vorräthig zu haben in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 27. den 3. März 1842.

Bruno Uebel's

Kurs der Taktik und Strategie und Plan zur Vertheidigung der Schweiz gegen Frankreich im Jahr 1838. Herausgegeben von Dr. Hs. Heinrich Vögeli von Zürich.

(Eingesandt.)

Der Einsender bedauert allervorderst, durch Abwesenheit und Krankheit verhindert worden zu sein, obiges Werk aus dem Nachlaß des ihm durch seine Beiträge an die helvetische Militärzeitschrift wohlbekannten Verfassers, gleich nach seinem Erscheinen durchzugehen, glaubt aber, es sei immer noch an der Zeit, Schweizeroffiziere darauf aufmerksam zu machen.

In der Vorrede theilt uns der Herr Herausgeber sehr verdankenswerthe Aufschlüsse über Herkunft, Stadien und Erlebnisse Uebel's mit; unter den letztern treten namentlich seine Züge nach Afrika hervor, und es ist nur zu bedauern, daß ihm nicht vergönnt war, seine gesammelten Notizen mehr auszuarbeiten und daß sogar diejenigen über seinen zweiten Zug verloren gingen. Hoffen wir, daß die Erwartungen des Herrn Herausgebers in Erfüllung gehen und sich dieselben noch auffinden lassen.

Aus der Feder eines Deutschen und eines so einsichtsvollen Militärs ließen sich über die afrikanischen Verhältnisse im Allgemeinen und die Kriegführung der Araber insbesondere gewiß genauere und unpartheiische Aufschlüsse erwarten, wie sie wohl französischen Berichten nicht zu entnehmen sind.

Was auf Seite XL und weiter von der von Uebel beabsichtigten Ausdehnung seines Kurs der Taktik und Strategie gesagt ist, beweist uns nur, wie sehr dieser Mann sein vorgestecktes Ziel, sich in seinem Berufe möglichst zu vervollkommnen und dem neuen Vaterlande sich nützlich zu machen, rastlos verfolgte.

Die Veröffentlichung des Plans der Vertheidigung der Schweiz gegen Frankreich 1838 können wir dem Herausgeber nur verdanken; denn es geschieht in der Schweiz von Staatswegen so wenig, ja man darf wohl sagen nichts für den höhern Unterricht des Offiziers; er ist ganz auf sich selbst und sein eigenes Streben nach Licht und Wissenschaft beschränkt. Selbst die höhern Offiziere kommen nie in den Fall, von oben herab über ihre Ansichten von einem gegebenen Fall angegangen zu werden, was bei beinahe gänzlichem Mangel an praktischer Uebung (diejenige in Uebungslagern, wie sie sind, kann durchaus nicht genügen) sehr wohlthätig wirken müßte, da die Oberbehörde ihren Mann kennen lernte, und dieser hinwiederum in manches tiefer eindringen müßte, als es sonst wohl in der Regel nicht der Fall ist.

Jeder Schweizeroffizier, der die hohe Aufgabe, die ihm als solcher gestellt ist, erkennt und sie erfüllen will, wird daher gewiß mit Vergnügen eine Arbeit prüfen, die zum Zweck hatte, einen Vertheidigungsplan gegen einen Angriff Frankreichs zu entwerfen.

Wenn der Verfasser sich vielleicht im Detail hie und da etwas geirrt haben mag, so ist doch im Ganzen sein Entwurf um seiner Großartigkeit wegen höchst interessant, und es mag sich wohl der Mühe lohnen, ihn den spätern wirklichen Vorfallenheiten gegenüber zu halten. Wir gehen nun zu den beiden Arbeiten speziell über.

A. Taktik und Strategie.

Mit Vergnügen hat der Einsender bei zufälliger Anwesenheit in Zürich Uebel's Vorlesungen über Taktik und Strategie mit angehört, und es freut ihn sehr, daß dieselben auch für die übrigen Schweizeroffiziere nunmehr nicht verloren sind.

Kurz und wahr sagt der Verfasser Seite 6: „Ist es für irgend Jemanden nothwendig, sein Wissen auf wenige, aber bestimmte und erschöpfende Prinzipien zurückzuführen, so ist dies der Fall mit dem Soldaten, weil er meistens unter störenden Einflüssen aller Art arbeiten muß, wo ihm kein langes Hin- und Herdenken möglich ist.“

Seite 9: „Armeen mit wenig Kavallerie müssen in der Feldfortifikation Ersatz suchen.“

Kavallerie und reitende Artillerie sind die gefährlichsten Feinde für Milizen — namentlich bevor dieselben einige Zeit im Felde gestanden sind, — befestigte Orte, wohin man sich im Nothfall zurückziehen kann, würden uns bedeutende Vortheile bringen.

Ueber das Schweigenkönnen der Generalstabs-Offiziere, S. 17, spricht der Verfasser gewichtige Worte.

Seite 27 wird mit Hinblick auf die Vortheile, welche Friedrich der Große durch die schräge Schlachtordnung errang, derselben verdientermaßen das Wort gesprochen; dabei findet jedoch die Paralellform der Gefechtsordnung mit verstärkten Flügeln volle Anerkennung, indem dieselbe befähiget, während des Gefechts auf einem oder beiden Flügeln mit einem Uebergewicht von Kräften aufzutreten.

Wir haben ein glänzendes Beispiel in der Geschichte, daß letztere Ordnung von Schweizern mit Erfolg angewendet wurde, wir meinen nämlich von den Bernern bei Neuenegg 1798.

Auf Seite 30 behandelt der Verfasser einen sehr heiklen Punkt, „das Scheingefecht“. Es ist wahr, wenn derselbe sagt: es gehöre zur Führung des Scheingefechts viel Takt und Selbstaufopferung. Milizen sind in der Regel vor dem Feind nur zu rasch, begreifen nicht leicht, warum man einem vor sich habenden Feind nicht gerade auf den Leib gehen, und nur so zu sagen mit ihm spielen soll. Es muß in der Aufgabe des Offiziers liegen, hier seine Stellung ganz zu erfassen, wenn er etwas leisten will.

Seite 51 — 68 handelt von der taktischen Vertheidigung, namentlich mit Rücksicht auf das Anlegen und Vertheidigen von Waffenplätzen an Flüssen. Ein Gegenstand, der seiner Wichtigkeit wegen in der Schweiz mehr Rücksicht verdienen würde, als es bis anhin nicht der Fall war.

Was Seite 72 über die schachbrettförmige Stellung des zweiten Treffens hinter dem ersten (im Widerspruch mit §. 320 des vierten Heftes des eidsg. Exerzierreglements), so wie über das Seitwärtsführen von Truppen auf bedrohte Punkte gesagt wird, ist aller Beachtung werth.

(Beschluß folgt.)

Eidsgenossenschaft.

— Der Vorort zeigt mit Kreisschreiben sämmtlichen Ständen an, daß der k. preußische Gesandte, Legationsrath Freiherr von Werther, sein Kreditiv übergeben und seine Verrichtungen angetreten habe. —

Aargau. Die Bezirkswahlversammlung von Zofingen hat am 28. v. M. zu Mitgliedern des dortigen Bezirksgerichts ernannt den Hrn. Plüß von Vordern, bisherigen Bezirksrichter, und den Hrn. Scheuermann

von Sassenwyl. Zum Suppleanten wurde Hr. Schmidter von Niederwyl ernannt. —

— Am 27. v. M. starb zu Hermetschwyl, wo sie sich seit der Aufhebung ihres Klosters in einem Privathause aufgehalten hatte, die Abtissin des dortigen Klosters, Frau Maria Magdalena Ritter von Cham. Sie hatte ein Alter von 62 Jahren erreicht. —

— Am 24. v. M. Abends 7 Uhr brach in der Gemeinde Baldingen, Bezirk Zurzach, aus bisher unbekannter Veranlassung Feuer aus, wobei ein Gebäude ganz eingeäschert, das andere nur zum Theil beschädigt wurde. Der Brandschaden an den Gebäulichkeiten ist zu 825 Fr. geschätzt. —

— Frickthal, Ende Hornung. (Eingesandt.) Mit Befremden wird hier vernommen, daß die Bohrversuche nach Salz bei Aargau-Augst eingestellt worden, während doch von allen Seiten die Berichte dahin lauten, es seien die untrüglichsten Anzeigen eines gewünschten Resultates vorhanden. Der Grund dieser Einstellung scheint nicht so fast in der Ungewißheit eines günstigen Ergebnisses, als vielmehr in dem Zögern der Regierung und des großen Rathes zu liegen, indem diese Behörden sich noch nicht ausgesprochen haben, ob sie das Ausbeuten des Salzes mit Privilegium oder Konzession bewilligen oder aber ganz freigeben wollen. Dieser Gegenstand schwebt nun bereits seit zwei Jahren vor der Regierung und fünf Vierteljahre vor dem großen Rathe, ohne je einer einläßlichen Behandlung gewürdigt worden zu sein. Bei dieser Ungewißheit wird es begreiflich, warum die Unternehmer dieses Bohrversuches, welche schon bedeutende Opfer gebracht, nicht mehr geneigt sind, ihre Versuche fortzusetzen und noch größere Opfer darzubringen. Es wäre sehr zu wünschen, daß einerseits dem Lande die Ausbeutung eines — allen Anzeigen nach — sehr ergiebigen Salzlagers nicht länger vorenthalten würde und es sich anderseits die Behörden ernstlich angelegen sein ließen, eine neue Einnahmsquelle, zu deren Auffinden ihr Privatpersonen die Hand geboten, zu benützen. —

Zürich. (Eingesandt.) Die beiden Putschkantone kopiren sich vortrefflich. Aber wie die Kopie nirgends das Original erreicht, so auch hier; entweder gibt es zu viel oder zu wenig Schatten oder Licht, hier werden die Farben zu grell, dort zu matt aufgetragen, hier der Maßstab entweder zu hoch, dort zu tief angesetzt. — So hat die Kopie, Luzern, das Original, Zürich, im Putschen schon durch dick und dünn in allen Positionen und Stationen nachgeäfft. So in der Schulstürmerei, im Geschrei von Religionsgefahr, beim Militär, und jetzt ist es nun auf seinem Sturmpferde gegen alles Bessere, was die abgetretene Regierung Gutes eingeleitet, geordnet und gestiftet hat, auf derjenigen Station angelangt, wo das Original mit seinem Schulsynodalgesetz nach dem 22. November 1840 sich befand. Damals, nach der Ustertagefeier in Bassersdorf, begann die Mechanik in der Gesetzesfabrik zu knarren, und seit jener Zeit will sie, trotz aller Mühe und Versuche, durch Ergebenheitsadressen u. s. f., dieselbe wieder auszubessern und in Gang zu bringen, doch nicht mehr recht vom Fleck; immer geräth sie mehr und mehr in's Stocken, so daß man sich seit einiger Zeit darauf beschränken mußte, zu flicken. Aber auch so will es nicht mehr recht gehen, und immer weniger, und bald ist zu befürchten, es werde die Maschine unter dieser Leitung ganz stille stehen. Die verdammten Radikalen! —

So die Kopie. Sie nimmt die Jesuiten auf die Stör, um zu sehen, ob es nicht möglich wäre, daß sie dem Volk den Kopf zurechtsetzen, und sich selbst den Eingang in den Kanton öffnen könnten, um sie dann als Vorspann für den Staatswagen, den man so nicht mehr recht vom Fleck bringen kann, gebrauchen zu können. Nun haben aber die sittenlosen Pfaffen durch ihr verdorbenes Gewäsch und ihre Zoten sich selbst den Weg verrammelt; man mag nun freilich alles anwenden, um denselben wieder fahrbar zu machen, das kostet Zeit und Mühe, und mittlerweile geht der Wagen mehr rück- als vorwärts. Bis dahin steht aber das Original wieder unter den regenerirten Kantonen fest, so fest als je, und so wird die Kopie, gerne oder ungerne, nachhinken müssen. Dann gute Nacht Jesuiten- und Pfaffenthum, trotz General Haut, Leu, Siegwart und Konsorten. —

— Ueber die auffallende Protestation der Regierung von Zürich gegen den Verkauf des Gasthauses zur Krone in Dietikon sagt der „Republikaner sehr richtig: „Die Regierung von Zürich hat auf das Schreiben derjenigen von Aargau, betreffend die Kaufversteigerung des Klosterwirthshauses zur Krone in Dietikon, geantwortet und in dieser Antwort die Präsidialverfügung des Herrn Bürgermeisters genehmigt. Sie hat darin bemerkt, daß sie einer Pachtversteigerung, als einer bloßen Administrativmaßregel, kein Hinderniß würde in den Weg gelegt haben, aber eine Kaufversteigerung betrachte sie als im Widerspruch mit Artikel 5 des Tagsatzungsbeschlusses vom 2. April v. J. Aber seit wann haben Kaufversteigerungen von Klostergütern aufgehört, ebenfalls bloße Administrativmaßregeln zu sein? Haben nicht fast alle Regierungen der Kantone, in denen sich reiche Klöster befinden, solche Verkäufe vorgenommen? Hat nicht die Zürcher Regierung selbst mehrere Güter des Klosters Rheinau, namentlich die Statthalterei Mammern im Thurgau, verkauft? Hat nicht dieselbe Regierung mit den Ständen Aargau und Thurgau mehrere Konferenzen gehalten, um die badische Regierung zu vermögen, das Verbot des Verkaufes schweizerischer Klostergüter „als einer bloßen Administrativmaßregel der schweizerischen Regierungen“ auf badischem Gebiet aufzuheben? Die Zürcher Regierung kommt also durch dieses Interdikt mit sich selbst in Widerspruch, und ladet eine Verantwortlichkeit auf sich, in Absicht deren sie sich schwerlich vor einem künftigen großen Rath wird rechtfertigen können.“ —

Bern. In der siebenten Sitzung des großen Rathes, am 26. Hornung, war an der Tagesordnung der bereits früher vom großen Rathe genehmigte, nun aber nach den Verhandlungen der Tagsatzung vom 20. und 26. Juli und 6. September 1841 umgearbeitete Zollgesetzentwurf. Bei der artikelweisen Berathung des Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszolles, wovon bei ersterm der Tarif meistens in erniedrigten Ansätzen erscheint, werden mancherlei Wünsche und neue Modifikationsanträge laut, so z. B. über den Grenzverkehr, Antrag zur bedeutenden Erhöhung des Ausfuhrzolles für das Holz rc., welche aber alle mit großem Mehr beseitigt werden, und der Entwurf mit wenigen Redaktionsveränderungen genehmigt wird, welcher alsobald nach erfolgter Genehmigung durch die Tagsatzung in Kraft treten soll. —

Der am gleichen Tage als Wahlkollegium der Zweihundert versammelte große Rath wählte an die Stellen des Hrn. RR. Langel, welcher für Courtelary optirt hat, und der HH. Bern zu Herzogenbuchsee und Seuret zu Delsberg, welche die Wahl abgelehnt haben, zu Mitgliedern des großen Rathes: 1) Oberrichter Kurz; 2) Schaad, Sohn, von Schwarzhäusern; 3) Rossel, Handelsmann in Biel. —

— Die bernische Kantonalbank hat den Freiburgern alle Kredite aufgekündigt, weil sie erfahren, daß im Kanton Freiburg die Forderung des fremden Kreditors bei Auffällen nachsteht, und daß in einigen Distrikten desselben die Lokalgebräuche die allgemeinen Gesetze ausschließen. Die Murtner petitioniren nun für die nöthigen Aenderungen in der Gesetzgebung, um den Kredit des Kantons herzustellen. —

— Privatbriefe aus Neapel berichten eine das dortige Bernerregiment berührende Thatsache, die sich zur öffentlichen Mittheilung eignet. Ein Wachtmeister Tschanz, wird von einem Herrn Lieutenant Steiger auf dessen Zimmer beschieden, vielleicht um den Tagrapport zu überbringen. Daselbst wird er bald darauf todt gefunden. Er hatte eine tödtliche Unterleibswunde und war durch den Kopf geschossen. Spuren von Gegenwehr fanden sich ebenfalls. Hr. Steiger wußte gleich nach dem Vorgang, in den Bedienten eines Engländers umgewandelt, zu entkommen.

Dieser letztere war sonst als sanftmüthiger, friedliebender Mensch bekannt. Tschanz, früher in Bern bei der Frau Großherzogin bedienstet, soll im Regiment bei den Obern durch Willfährigkeit sehr in Gunsten, bei den Soldaten aber — da er z. B. deren sieben durch seine Rapporte auf die Galeere gebracht habe — sehr verhaßt und aus gleichem Grund auch dem Hrn. Steiger unangenehm gewesen sein. Bei dem Regiment wird in hohem Grade der Verlust des Letztern, das Mißgeschick des Erstern aber gar nicht bedauert. Man glaubt, daß der gehätschelte und einbildische Tschanz den Offizier durch Worte gereizt und einen Waffenkampf veranlaßt habe, der sich, wie oben gemeldet, endigte. —

— Der Staatsbericht für das Jahr 1840 enthält eine Tabelle über die Bewegung der Bevölkerung, welche folgende Resultate nachweist. Im Jahre 1840 wurden geboren: 14,466 Kinder, davon 7535 männliche und 6931 weibliche, also 604 Knaben mehr als Mädchen, oder auf je zwölf Knaben eilf Mädchen. Im Durchschnitt kommen auf je 28 Lebende 1 Geborner. Ehen wurden geschlossen 3160, oder im Durchschnitt je 1 auf 129 Lebende. Gestorben sind 9709 Menschen, davon 4984 männliche und 4725 weibliche, also 259 männliche mehr als weibliche, oder auf je 19 Männer 18 Weiber. Im Durchschnitt kamen auf je 42 Lebende 1 Verstorbener. Die reine Zunahme der Bevölkerung im Jahre 1840 beträgt 4757 Seelen; rechnet man für die vier Jahre seit der letzten Zählung eine gleiche jährliche Zunahme, so beträgt gegenwärtig die Bevölkerung des Kantons Bern 426,941 Seelen. —

— Der eidsgen. Kriegsrath ist wieder in Bern versammelt und hat am Montag, den 28. Februar, bereits seine Sitzungen begonnen. —

Baselland. In einer Reihe von Sitzungen hat das Obergericht den Entwurf einer Prozeßordnung vollendet, so daß derselbe dem Landrath, der sich nächsten Montag den 28. Februar versammelt, vorgelegt werden wird. Es enthält derselbe vorerst nur das ordentliche Prozeßverfahren; in kurzer Zeit soll aber auch das außerordentliche (Arrestprozeß, Prozeß wegen Besitzesstörung und Rechtstrieb) so wie Taxordnung nachfolgen. —

— In der Nacht vom 19. auf den 20. Februar und in der darauf folgenden wurden beim rothen Haus zwei bedeutende Meteore gesehen. Das Erste war Sonntags früh nach 4 Uhr sichtbar, als glühende Kugel, welche die Scheibe des Vollmondes an Größe übertraf, schwebte in der Richtung von Nordwest gleichsam über den Hartwald; sein Licht gleicht dem der Sonne, wenn sie hinter Nebelschichten untergeht (ein trübes Dunkelroth). Nach wenigen Minuten fing es sich allmählig zu senken an, blieb

aber in seiner Fülle, bis es (unsern) Blicken durch den Wald entzogen wurde. — Mehr noch überraschte uns das Zweite, das in der folgenden Nacht ¼ nach 11 Uhr im Westen vom Wartenberg sich zeigte; es war nicht kugelförmig, sondern bildete eine lange dunkelrothe Ellipse, welche sich in durchaus horizontaler Richtung schnell nach Osten wendete, indem sie einen langen bläulichen Lichtschweif hinterließ, der aber plötzlich mit dem Meteor nach kaum zwei Minuten Dauer wieder verschwand. —

Freiburg. Der neue Syndik der Stadt Freiburg, Hr. Odet, steht an der Spitze der Aktiengesellschaft, welcher das Jesuitenpensionat gehört.

Wallis. Der große Rath ist außerordentlich berufen worden, um über das Begnadigungsgesuch von vier zum Tode Verurtheilten zu sprechen. Er schlug dasselbe ab, empfahl aber dem Staatsrath, die Bestattung in geweihter Erde zu verordnen, was bisher nicht statt gefunden zu haben scheint. —

Genf. Die Verfassungskommission hat ihren Entwurf vollendet, will ihn aber in einer zweiten Diskussion noch einmal prüfen. Sie hat die Frage über die Reorganisation der protestantischen Kirche dem künftigen großen Rathe zu überlassen beschlossen, und auch die förmliche Aufnahme des Grundsatzes völliger Freiheit des Gottesdienstes abgelehnt. —

— Nach dem Tessiner „Republicano" hat die Gotthardskonferenz vom 29. v. M., die in Luzern von den sechs Ständen Luzern, Bern, Zürich, Baselstadt, Uri und Tessin gehalten wurde, sich über die Einrichtung eines täglichen Postkurses über den Gotthard verständigt, wobei der Berg in beiden Richtungen am Tage passirt werden soll. Der aus der Schweiz kommende Wagen wird in Airolo Abends 6 Uhr, und in Mailand den andern Tag Mittags 12½ Uhr ankommen; der Wagen von Mailand wird in Airolo Morgens 8½ Uhr und am Vierwaldstättersee Abends 4½ Uhr eintreffen. Die Reisenden nach Italien werden die Wahl haben zwischen dem Postwagen nach Lugano, Chiasso, und dem Dampfschiffe des Langer-Sees. Auf der ganzen Route solle überdies der Dienst sehr beschleunigt werden, und da die Dampfschifffahrtsgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee nicht eingewilligt habe, ihre Fahrten mit der Ankunft des neuen Eilwagens in Uebereinstimmung zu bringen, so wollen die sechs Stände gemeinschaftlich ein zweites kleineres Dampfschiff bauen lassen, wobei sich Luzern zu ⅓, jeder der fünf übrigen Stände zu ⅙ interessiren werde. Die Sache solle so beschleunigt werden, daß im nächsten Spätsommer schon alles im Gange sei. —

Ausländische Nachrichten.

— Ein Nordamerikaner, der die Hilfsmittel seines Vaterlandes zu einem Kriege mit England berechnet, bemerkt, daß im Nothfalle England selbst ihnen Matrosen in Menge liefern würde. Die Amerikaner, sagt er, zahlen besser als die Engländer, und geben ihnen im Nothfall Anweisungen auf Staatsländereien. Der englische Matrose, der sich an Bord eines amerikanischen Schiffes begibt, ist deßwegen noch nicht unter Fremden; er dient nur der jüngern Linie seiner Landsleute, den Republikanern, statt den bevorzugten Kasten (so raisonnirt er nämlich). Das ist ja die Hauptursache, warum wir den Engländern das Untersuchungsrecht unserer Schiffe absprechen; wir wissen nämlich recht gut, daß selten eines darunter wäre, an dessen Bord sie nicht einige ihrer lieben Landsleute antreffen würden. Das war ja auch die Frage, welche zum letzten Krieg Veranlassung gab. Die Engländer behaupteten, sie hätten ein Recht, ihre eigenen Matrosen oder ihre Deserteure, wie sie meinten, überall aufzusuchen; wir behaupteten, sie hätten kein Recht, an Bord unserer Schiffe Matrosen zu pressen.

— Paris, 24. Februar. Am 20. d. ist in London die Auswechslung der Ratifikationen des Vertrags wegen Abschaffung des Sklavenhandels von Seite der Bevollmächtigten Großbritanniens, Oesterreichs, Preußens und Rußlands in Gegenwart des Grafen St. Aulaire erfolgt. Der französische Botschafter erklärte, er habe von seiner Regierung die Ratifikation noch nicht erhalten. Diese Erklärung wurde zu Protokoll genommen und vom Grafen St. Aulaire unterzeichnet. Die übrigen Bevollmächtigten erklärten ihrerseits das Ratifikationsprotokoll bleibe dem Beitritt Frankreichs noch offen. Dieser Schritt hat das Kabinet der Tuilerien stark betroffen. Man hatte sich mit der Hoffnung geschmeichelt, die übrigen kontrahirenden Mächte würden auf keinen Fall ohne Frankreich zur Auswechslung der Ratifikationen schreiten. Gewiß ist, daß Oesterreich, Preußen und Rußland bereit gewesen wären dem Hrn. Guizot eine neue Frist einzuräumen, aber Sir Robert Peel widerstand und so kam Frankreich wieder in eine Art Isolirung. Indessen konnte dermalen Hr. Guizot jenen Vertrag unbedingt nicht ratifiziren.

— Den 26. Februar. Der „Messager" bringt folgende Nachrichten von Malta vom 20. d.: „Das Paketboot „Gorgon" ist diese Nacht von Alexandrien mit der indischen Post eingetroffen, welche mit einem am 9. Januar von Calcutta abgegangenen Handelsdampfschiffe nach Suez gelangt war. Nichts Neues aus China, außer der Bestätigung der Einnahme von Hang-kow-fow. Die Berichte aus Afghanistan reichen bis zum 15. Dezember. Die Lage des Generals Sale inmitten der Insurrektion war noch immer sehr kritisch. Ein Versuch des Obristen Mac-Harn, der abgeschickt worden, ihm Luft zu machen, war mißlungen. Ein neuer Angriff der Insurgenten gegen die englischen Truppen in Afghanistan war ohne Erfolg geblieben."

— Haag, 22. Februar. Die beabsichtigte Feststellung eines neuen öffentlichen Unterrichtsreglements in Holland hat neuerdings eine Zählung der höhern und niedern, öffentlichen und Privatschulen veranlaßt. Die deßfallsige Aufstellung ergibt nachfolgende Uebersicht. Wir besitzen gegenwärtig 3 Universitäten, sodann 3 Athenäen oder Akademien (die projektirte Handelsakademie nicht mitgerechnet), 75 lateinische Schulen und mehrere geistliche Seminare, zusammen etwa 90 höhere Bildungsanstalten, ungefähr 3000 öffentliche und Privatschulen. Vom Lehrerpersonal in denselben gehören zwei Drittheile der protestantischen Religion an, die übrigen sind Katholiken oder gehören andern hier tolerirten Konfessionen an. Wie schon früher erwähnt, sollen bei spätern Besetzungen im Schulsache die konfessionellen Bedürfnisse mehr als seither berücksichtigt werden. Es darf hier nicht erst erwähnt werden, daß diese Umgestaltung des Schulwesens nicht sofort, sondern erst nach und nach geschehen kann, da es unsere finanziellen Verhältnisse nicht gestatten, auf einmal eine bedeutende Anzahl von Lehrern zu pensioniren, und achtungswerthe Pädagogen ohne Weiteres zu entlassen, würde eine Härte zeigen, welche mit den allgemeinen Begriffen der europäischen Zivilisation nicht in Einklang zu bringen wäre.

— Man sagt, es sei der wichtige Beschluß gefaßt worden, daß für die Folge bei uns keine Ausländer als Lehrer in den Staatsdienst aufgenommen werden sollen. Auch wird der Schulunterricht nicht wie früher in holländischer Sprache, sondern in der Landessprache der verschiedenen Provinzen ertheilt werden.

— Luxemburg, 11. Februar. Schon am 6. d. hat sich die Nachricht von der Ratifiation des Luxemburger Vertrags vom 8. August, welche dem hiesigen Militärgouvernement durch die preußische Gesandtschaft in Brüssel zugegangen sein sollte, in der Stadt verbreitet. Wie ein Lauffeuer drang die frohe Botschaft durch alle Kreise der Stadt, und es mag diesem Umstande vielleicht vorzüglich zuzuschreiben sein, daß das preußische Kasino am 8. Februar einen Ball feierte, wie er noch nie so glänzend war. Man sah auf ihm Personen, die sonst an diesem Orte eine seltene Erscheinung waren, und es herrschte eine so zwanglose Heiterkeit, daß der allgemeine Jubel erst spät in der Nacht verhallte, nachdem manches Glas auf das Gedeihen des Zollvereins geleert worden war. Diese ersten Zeichen ungeschminkter Freude möchten darauf hindeuten, daß der Zollverein nicht nur in materieller, sondern auch in geselliger Beziehung eine bessere Aera herbeiführen wird.

— Vom Neckar unterm 22. Febr. wird geschrieben: „Die badische Kammer ist aufgelöst; es war vorauszusehen, das Schwert hat lange über ihrem Haupte gehangen. Allein, was ist damit erreicht? Neue Wahlen. Wohl, aber wir glauben, wir wissen gewiß, daß die Männer der Opposition wieder und mit ihnen Neugewählte von gleicher politischer Gesinnung geschickt werden, man müßte sich denn einen überwiegenden Einfluß auf die Wahlfreiheit gestatten wollen, dessen Resultat doch immer problematisch ist. Die ärgerliche Urlaubsfrage hat die Stimmung des Landes auf eine Weise bestimmt, daß man sich in Acht nehmen wird, Männer zu Abgeordneten zu wählen, deren amtliche Stellung sie in solcher Abhängigkeit von der Regierung hält. Der neuen Kammer Charakter wird gerade die Selbstständigkeit sein."

— Karlsruhe, 27. Februar. Eine zweite, durch unser heutiges Regierungsblatt mitgetheilte Verordnung lautet: „Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nachdem Wir durch Unsere höchste Entschließung vom Heutigen die Vornahme der Abgeordnetenwahlen zur künftigen Ständeversammlung befohlen haben, so weisen Wir nunmehr sämmtliche aktive Staats- und Kirchendiener an, vor Annahme einer sie treffenden Wahl bei ihrer vorgesetzten Dienstbehörde die Zusicherung des erforderlichen Urlaubs gebührend nachzusuchen, wie solches auch in allen gleichen Fällen künftig zu beobachten ist. Gegeben zu Karlsruhe in Unserm Staatsministerium, den 24. Februar. 1842. Leopold. Frhr. v. Rüdt. Auf Befehl Sr. k. Hoheit des Großherzogs: Büchler.

— Hannover, 24. Februar. Die erste Kammer erwog in ihrer Sitzung am 19. d. den von zweiter Kammer wegen des Volksschulwesens gefaßten Beschluß: „Dem Kabinet Sr. k. Majestät zu erklären, daß nach Ansicht der Stände eine wesentliche Verbesserung des Volksschulwesens die ernstlichste Erwägung verdiene, und daß Stände daher dem königl. Kabinet angelegentlichst empfehlen, diesen hochwichtigen Gegenstand baldthunlichst in Ueberlegung zu nehmen, auch solcherhalb entweder an die allgemeine Ständeversammlung, oder in so weit es zur Erreichung des Zweckes nothwendig oder wünschenswerth erscheinen möchte, an die Provinziallandschaften die geeigneten Mittheilungen gelangen zu lassen." Eine große Majorität genehmigte den Beitritt.

— Potsdam, 18. Februar. Wenn öffentliche Blätter vor Kurzem berichteten, daß das von dem Könige dem Prinzen von Wales bestimmte Pathengeschenk in einem mit dem schwarzen Adlerorden geschmückten Purpurmantel bestanden habe, so erfährt man jetzt, nachdem die Einzelnheiten der Reise des Königs mehr bekannt geworden sind, daß jene schon an sich unwahrscheinliche Nachricht, wie manches andere an diese Reise geknüpfte Gerücht, sich nicht bestätigt. Ein Pathengeschenk ist zur Zeit noch nicht gemacht worden; wohl aber haben Se. Maj. der König bei einem hiesigen Künstler ein dem Geschmacke und seinem Kunstsinne, wodurch dieser Monarch sich auszeichnet, entsprechendes Kunstwerk bestellen lassen, von welchem sich für jetzt nur mittheilen läßt, daß es ein großer, sehr kostbarer Schild von getriebenem edlem Metalle sein soll.

— Berlin, 22. Febr. Privatbriefe haben die Nachricht von dem Tode des Fürsten Trubezkoi hierher gebracht. Derselbe ist mit so eigenthümlichen Umständen verknüpft, daß eine Wiedererzählung derselben wohl von Interesse sein dürfte. Der Fürst stand bekanntlich an der Spitze der Kommission, welche zur Untersuchung der Lithau'schen Verschwörung in Wilna eingesetzt worden war. Als solcher ließ er sich Grausamkeiten zu Schulden kommen, die seinen Sturz herbeigeführt haben. So melden zum Beispiel authentische Nachrichten, daß er, um die Gefangenen zum Geständniß zu bringen, sie mit der Strafe des Bauchaufschlitzens bedrohte. Da indeß diese orientalische Strafart in Rußland nicht heimisch ist, so mußte er sich mit dem Scheine derselben begnügen; er ließ nämlich die Recalcitranten entkleidet an einen glühenden Ofen stellen und sie dann mit einem Eiszapfen bestreichen, was eine ähnliche Empfindung hervorbringen soll. Daß es indeß nicht bloß beim Scheine geblieben, läßt sich leicht denken. Ein anderes Mitglied der Kommission, Oberst Rasumoiv, fühlte sich über diese burlesken Grausamkeiten so empört, daß er nach Petersburg eilte und dem Kaiser diese Vorgänge berichtete. Dieser ertheilte sogleich den Befehl, sowohl den Fürsten Trubezkoi wie die untergeordneten Werkzeuge nach Sibirien abzuführen. Die Verbannung schien indeß dem Fürsten so unerträglich, daß er es angemessener fand, unterwegs zu sterben.

— Eine unter der Maske der Heiligkeit hier verübte Gaunerei wird gegenwärtig viel besprochen. Ein Mädchen Namens M., hatte sich durch gewisse angenommene feine Manieren und durch große Fertigkeit in der englischen Sprache als eine Engländerin unter dem angenommenen Namen Miß H. in die höhern Kreise und namentlich in solche, wo der Pietismus, dem sie anhing, Geltung hatte, einzuschleichen gewußt. Sie war auch schon zu einer Stelle bei einer hohen Dame in Vorschlag gebracht, als sie mit einem Male in einer Juwelenhandlung, wo sie schon früher Diamanten verkauft hatte, bei einem erneuerten Anerbieten von Juwelen, die sich bald als gestohlen herausstellten, angehalten und zum Arrest abgeliefert wurde.

— Frankfurt a. d. O., 20 Febr. Nach glaubwürdigen Versicherungen der größten Güterbesorger ist kaum halb so viel erkauftes Gut zu verladen gewesen, als auf voriger, schon als sehr schlecht verschrieenen Martinimesse. Mithin werden die Fuhrleute die einzigen Zufriedenen auf gegenwärtiger Messe sein, da sie den Fabrikanten fast alles Gut wieder hinfahren können, was sie hergebracht. Für die ohnehin bedrängten Fabrikanten aber eröffnet sich eine traurige Zukunft, denn die Krisis beginnt erst! Alles hofft nun auf Leipzig. Dieselben Ursachen, die hier das traurige Resultat herbeiführten, werden aber auch dort wirken, und das Hauptübel dürfte die Waarenüberfüllung sein, da Alles von hier dorthin gebracht wird, um es an den rechten Mann zu behändigen. Da aber von Osten dieser rechte Mann nicht kommen kann, so wird der Westen eine große Wichtigkeit erlangen: vielleicht zum ersten Male seit Beginn des Zollvereins. Für den hiesigen Platz dürfte aber wohl bald dieselbe Ruhe beginnen, die Naumburgs Messen eingewiegt hat. Fast allgemein hört man hier den Wunsch aussprechen: statt drei schlechter sollte lieber eine gute Messe in Frankfurt erzielt werden durch Aufhebung zweier überflüssigen und Verlegung der einen übrigen in die rechte Jahreszeit.

— Konstantinopel, 2. Febr. Es sollen der Pforte höchst wichtige Nachrichten aus Syrien zugekommen sein, die sie indessen bis jetzt noch geheim hält. Darf man dem darüber verbreiteten Gerüchte trauen, so wären die Türken von den Gebirgsvölkern in Beirut eingeschlossen, und zwar so, daß sich Niemand eine halbe Stunde weit von der Stadt entfernen darf und jede Kommunikation mit dem Innern unterbrochen wäre. Es wäre dieser Fall wohl nicht im Bereiche der Unmöglichkeit, denn obgleich die Pforte zum allgemeinen Besten ihrer syrischen Unterthanen zu handeln gedenkt, so könnte diese Denkweise doch den wilden Bergvölkern nicht zusagen, indem sie durch die neulich getroffenen Maßregeln leicht eine Beeinträchtigung ihrer angestammten Rechte erblicken können. Es traf nämlich vor einiger Zeit von den Drusen eine Petition bei der Pforte hier ein, worin sie erklärten, weder den alten Emir Beschir, noch den nach der Vertreibung der Aegypter eingesetzten Beschir-el-Kassim zum Fürsten haben zu wollen, da der Erstere, angeblich Mohammedaner, dennoch danach trachte, die Drusen zu Christen zu bekehren, Letzterer aber sich zu sehr zum Vortheile der Maroniten hinneige, als daß sie ihm gehorsam sein könnten. Sie bäten daher die Pforte, ihnen zu erlauben, sich einen eignen Fürsten aus ihrem Stamme wählen zu dürfen, dem durch einen großherrlichen Ferman unumschränkte Vollmacht verliehen würde, auch nach die Klausel hinzufügend, daß ihnen (den Drusen) anstatt wie bisher Steuern, nur ein Tribut aufzuerlegen wäre. Die Pforte aber erblickte darin eine Lossagung der Drusen von dem Unterthanverbande, gleich den Fürstenthümern der Walachei ꝛc. Diesem Ansinnen nun entgegenzuwirken, setzte sie den Emir-Beschir-el-Kassim ab und ernannte den Omar Pascha zum Militärgouverneur des Libanon, der unmittelbar von der Pforte ressortirt wird.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 27.)

102. **Geldstags-Publikation.**

Ueber Vermögen und Schulden des Herrn Hauptmann Abraham Schneider, Abrahams sel. Sohn, Destillateur, gewesener Wirth und Unterstatthalter von und zu Brügg, ist der Geldstag richterlich erkennt und zur Eingabe der Ansprachen in der Amtsgerichtsschreiberei Nidau Tag bestimmt worden auf Samstag den 21. Mai 1842.

Was hiermit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle bekannt gemacht wird.

Gegeben in Nidau am 16. Hornung 1842.

Der Amtsgerichtsschreiber:
Hubler, Notar.

Bewilliget
der Gerichtspräsident:
Rob: Batschelet.

---

104. Ein lediger Mann im bestem Alter, der deutsch und französisch spricht, eine saubere Handschrift führt, mit der Buchhaltung und Korrespondenz wohl vertraut ist, der auch in der Leitung eines Handlungs-Geschäfts wohl behülflich sein konnte, sucht Anstellung bei einem Fabrikanten oder Handelsmann in der Stadt oder auf dem Lande. Frankirte Briefe mit Nr. 104 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

107. **Für Pharmazeuten!**

Ein gut empfohlener Gehülfe findet in einer Apotheke des Kantons Aargau auf Ostern oder sogleich Anstellung, wo ihm bei der freundschaftlichen Behandlung alle wünschbaren Freiheiten je nach Uebereinkunft eingeräumt werden könnten. Dießfällige frankirte Offerten befördert unter Nr. 107 die Expedition dieses Blattes.

---

113. **Maimarkt in Zürich.**

Wegen den am 1. und 2. Mai nächstkünftig statt findenden Erneuerungswahlen des großen Rathes wird der gewöhnlich am 1. Mai dahier abgehaltene Maimarkt auf Dienstag den 3. Mai verlegt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 1. Merz 1842.

Aus Auftrag des Stadtrathes,
der Stadtschreiber:
Gyßi.

Erziehungs- und Lehr-Institut in Morsee,
112. **am Genfersee.**

Wiederholte Aufforderungen von Freunden und Eltern mehrerer Zöglinge des seit vielen Jahren vortheilhaft bekannten Perreten'schen Instituts, haben den Unterzeichneten veranlaßt, diese Anstalt, die er seit mehreren Jahren mit bestem Erfolg dirigirt, vom Monat März dies Jahrs an auf seine Rechnung zu übernehmen, und er erlaubt sich, solche sämmtlichen resp. HH. Familienvätern, deren Söhne sich der Handlung oder irgend einem andern Industriezweige widmen, und die französische Sprache gründlich erlernen wollen, bestens zu empfehlen.

Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, französische, italiänische und lateinische Sprache, Mathematik, Buchhaltung, Unterricht in Wechselgeschäften, Korrespondenz, Geschichte, Geographie ꝛc. ꝛc.

Zweckmäßige Lehrart und freundliche Behandlung sind das Prinzip der Anstalt.

Der Preis der Pension, mit Einschluß einer viermaligen Wäsche im Jahr, ist 27 Louisd'or und 1 Louisd'or beim Eintritt.

Lektionen im Englischen, im Zeichnen und in der Instrumentalmusik werden zu sehr billigen Preisen besonders honorirt.

Die sehr gesunde, schöne Lage der Stadt, besonders aber ihre kommerzielle Thätigkeit, der gesellige Ton und die guten Sitten, die hier herrschen, dürften für die HH. Familienväter, welche den Unterzeichneten mit ihrem Zutrauen beehren wollen, noch ein günstiger Umstand sein. Auch befindet sich hier eine protestantische und katholische Kirche. Auf frankirte Briefe mit Nr. 112 bezeichnet, geben nähere Auskunft: H. Großrath Gysi in Buchs bei Aarau, H. Duvillard, Pfarrer in Morsee, und der Chef der Instituts

F. Huber.

Bei A. Förstner in Berlin ist so eben erschienen, und vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau:

Ueber
das Schielen und die Operation
desselben.
Von J. F. Dieffenbach.
Mit 3 lith. Tafeln. gr. 8. cart. 5 Fr. —

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 60 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

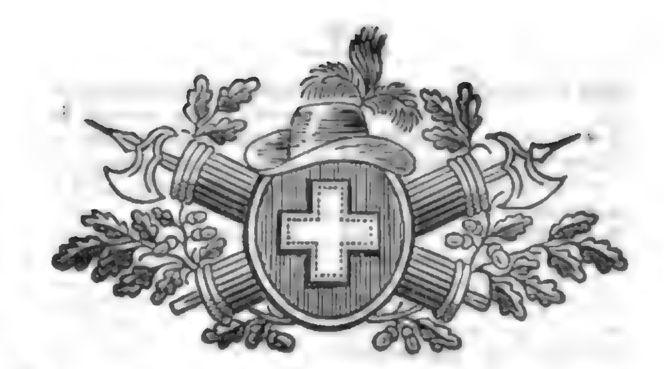

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 28. — den 5. März 1842.

Bruno Uebel's

Kurs der Taktik und Strategie und Plan zur Vertheidigung der Schweiz gegen Frankreich im Jahr 1838. Herausgegeben von Dr. Hs. Heinrich Vögeli von Zürich.

(Beschluß)

Wir kommen nun B. zum Plan der Vertheidigung der Schweiz gegen Frankreich im Jahr 1838.

Wir haben diese Arbeit eine höchst interessante genannt; wirklich, je tiefer man in dieselbe eingeht, um so mehr wird man von der Gründlichkeit, mit der sie behandelt worden, angesprochen.

Der Verfasser geht von den verschiedensten Annahmen aus und hebt dann (ohne, wie er sagt, gerade für jeden Fall ein Rezept zu geben) dasjenige hervor, was zunächst Noth thut.

Sein leitendes Prinzip ist, bringe Stärke gegen Schwäche. Vor dem Zersplittern der Kräfte (das Anno 1798 der Schweiz so namenloses Unglück brachte) warnt er mit schlagenden Gründen. Es liegt auch auf der Hand, daß eine Milizarmee, welche einen ihr an militärischer Ausbildung überlegenen Feind gegenüber hat, nur in der Zentralisation der Kräfte einen Haltpunkt findet.

Auch das Beispiel der Väter ruft uns zu: haltet euch in der Masse; spannt alle Kräfte an und macht dem Krieg ein schnelles Ende.

Was der Verfasser Seite 100 über das Mobilmachen der Truppen sagt, so wie seiner Ansicht, daß taktische Reserven gut, strategische aber schlecht seien, pflichten wir vollkommen bei.

Wenn nun Seite 101 die Truppen eines Kantons möglichst beisammen gehalten werden wollen, so könnten wir diese Ansicht nicht theilen (ausgenommen in den Fällen, wo eine ordentliche Armeeaufstellung wegen des plötzlichen Hereinbrechens des Feindes nicht mehr möglich ist). Der Schweizer muß sich als Krieger des Vaterlandes betrachten und nicht als solcher seines Kantons. Es wird, wenn die Truppen eines Kantons beisammen sind, kaum zu vermeiden sein, daß die Regierung des betreffenden Kantons nicht einen Einfluß auf dieselben beibehalte, der vielleicht in einem entscheidenden Momente dem Ganzen Gefahr bringen könnte, insofern nämlich der vom Verfasser Seite 150 L. 3 selbst auch vorgesehene Fall einträte.

Seite 103 verfügt der Verfasser über eine solche Masse Landwehr, daß in manchen Kantonen hinsichtlich der Bewaffnung und Ausrüstung derselben noch viel geschehen muß, wenn in acht bis zehn Jahren die Erwartungen und Voraussetzungen des Verfassers erfüllt sein sollen. Auf ähnliche Schwierigkeiten möchte man hinsichtlich der Positionsartillerie stoßen. Es ist wahr, es findet sich in den Zeughäusern der großen Kantone eine Menge altes Geschütz. Wie steht es aber mit der Lafettirung? Wie mit der Munition bei dem so verschiedenartigen Kaliber der Stücke? Und wie hinsichtlich der Bedienung?

Seite 108 — 112 handeln vom Operationsplan. Er ist einfach und klar.

Ebenso sind die Hauptoperationsfälle genau angegeben und konsequent durchgeführt.

Bezüglich der Vereinigung der Truppen der nordöstlichen Kantone bei Brugg oder Zürich (S. 158) darf als ganz bestimmt angenommen werden, daß dieselbe in weniger Zeit statt finden kann, als der Herr Verfasser meinte. Die Züge nach Schwyz und Basel haben bewiesen, wie ungemein schnell Schweizertruppen mobil sind. Spätestens am vierten Tage sind die St. Galler in Zürich.

Bevor wir schließen, empfehlen wir die auf Seite 162 befindlichen Fragen den verschiedenen Kantons-Offizierevereinen zur Beachtung, da dieselben bei einem künftigen eidsgen. Offiziers-Verein einer allgemeinen Besprechung werth sind.

Endlich hätten wir gewünscht, es hätte der Herr Verfasser das Verpflegungswesen etwas einläßlicher behandelt. Es ist zwar richtig, daß in einem so bevölkerten Lande, wie die Schweiz ist, bedeutende Verpflegungsmittel sich überall vorfinden; wo aber so große Truppenmassen auf ganz engem Raum sich bewegen sollen, ist außerordentlicher Zuschuß unentbehrlich.

Wir schließen mit dem verbindlichsten Dank gegen den Herrn Herausgeber, daß er dem schweizerischen Wehrstande die beiden so werthvollen Arbeiten des leider zu früh gefallenen Freundes kommunizirte. —

Eidsgenossenschaft.

— Der Vorort übermacht den sämmtlichen Ständen die durch eine k. russische Ukase abgeänderten Mauthtarife, insoweit dieselben auf schweizerische Industrieerzeugnisse Bezug haben. —

Aargau. Die Bezirkswahlversammlung von Lenzburg hat an die im dortigen Bezirksgerichte erledigte Stelle den Hrn. Fürsprech Schmidt von Möriken gewählt. —

— Am 2. d. starb zu Staufberg, Bezirk Lenzburg, der dortige 70jährige Pfarrer, Hr. J. Rohr von Lenzburg. Ihm folgte im Tode, noch am gleichen Tage sein Schwiegersohn, Hr. Joh. Jak. Kraft, Hauptlehrer der lateinischen und griechischen Sprache und der Geschichte an der Bezirksschule zu Lenzburg, Mitglied des dortigen Bezirksschulrathes und Schulinspektor. —

— Hr. Notar Nik. Lüscher von Rued hat sein dem Tit. Präsidium des großen Rathes bereits eingegebenes Begnadigungsgesuch wieder zurückgezogen und die ihm obergerichtlich auferlegte Gefangenschaftsstrafe am Anfange dieser Woche angetreten. —

— Das Obergericht hat den S. Senn von Gansingen, welcher im Laufe des vorigen Jahres in einem Wirthshause den kleinen Rath gröblich beschimpfte, zu einer Gefangenschaft von vier Wochen und zur Tragung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt. —

— Das Bezirksgericht von Brugg hat in voriger Woche die schon im vorigen Herbstmonate wegen Beschimpfung der Regierung und sonstiger die öffentliche Ordnung gefährdenden Reden gegen den Hrn. Pfarrer Albrecht von Schinznach und dessen Bruder, Hrn. Med. Dr. Albrecht in Lenzburg, angehobene Untersuchung mit folgendem Urtheile erledigt: Die beiden Beklagten sind zur öffentlichen Abbitte und Widerrufe, dann zu einer Buße von 60 Fr., überdies Hr. Pfarrer Albrecht zu einer korrektionellen Zuchthausstrafe von drei Monaten, Hr. Dr. Albrecht zu einer solchen von sechs Monaten, beide aber noch zu einjähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht und zu sämmtlichen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt. —

— Der kleine Rath hat den Hrn. Fr. Kraft von Brugg zum Pfarrverweser von Suhr ernannt. —

Bern. In der achten Sitzung des großen Rathes am 1. d. wurden verlesen: eine von mehrern Gemeinden des Oberlandes unterzeichnete Vorstellung, dahin gehend, daß das Bedürfniß des Oberlandes, welches an fünf verschiedene Kantone grenze und noch gegenwärtig keine einzige fahrbare Straße besitze, durch die eine eigentliche Verbindung mit den angrenzenden Kantonen hergestellt worden wäre, während sein finanzieller Zustand, der Mangel größern Verkehrs, die Abwesenheit eigentlicher Industrie, schon längst die Hilfe der Regierung erfordert hätte — bei der bevorstehenden Bestimmung der Straßenzüge des Kantons nothwendig erheische: 1) Die Anlegung einer eigentlichen Handels- und Transitstraße zur Verbindung mit dem Gottbard von Meiringen aus über den Susten nach Wasen im Kanton Uri; 2) eine Straßenkorrektion von Thun nach Frutigen und die Anlegung eines zur Hebung und Erleichterung des Verkehrs mit Wallis zweckmäßigen Saumweges über die Gemmi und endlich 3) die Fortsetzung der Zweisimmen-Saanenstraße nach den benachbarten Kantonen Waadt und Unterwallis; dann eine Mahnung der HH. Straub und Dähler zu Oppligen an ihren frühern im Christmonat 1840 erheblich erklärten Anzug zur Beschränkung des Patentsystemes und des Kleinverkaufs der gebrannten Wasser. Der Anzüger entwickelt weitläufig und energisch die traurigen Folgen dieser Gesetze in physischer, moralischer und ökonomischer Beziehung und schließt dahin, daß der Regierungsrath den Auftrag erhalte, wenigstens bis zur nächsten Sommersitzung einen Gesetzesvorschlag im angedeuteten Sinne vorzulegen. Die Mahnung, noch von einigen andern Mitgliedern unterstützt, wird durch Handmehr erheblich erklärt. Am folgenden Tage kam ein Vortrag von Regierungsrath und Sechszehner, betreffend die Grundlagen des zu entwerfenden Gesetzbuches über den Kriminalprozeß zur Sprache. Die drei Anträge der Gesetzgebungskommission: Aufstellung besonderer Untersuchungsrichter, Anklagekammern und eigener Kriminalgerichte wurden auf das vorliegende Gutachten hin verworfen. Es bleibt somit für einstweilen beim Alten! —

— Die Subskriptionen im Pruntruter Bezirke für die Eisenbahn durch das Doubsthal betragen bis jetzt 18,000 Fr. —

— Bern fährt fort mit den einleitenden Arbeiten zu einer Verbindungsstraße mit Mailand. Der Ingenieur Immer hat eine werthvolle Untersuchung aller Alpenübergänge vom Brünig gegen Unterwalden bis zum Pillon gegen Waadt vorgenommen; letztere Straße, welche das Oberland zugleich in der kürzesten Linie mit dem Genfersee verbände, veranlaßte ganz unbedeutende Kosten. Hr. Immer schlägt aber den nächsten Weg über den Lötschen vor, wo der Bergrücken den geringsten Durchmesser zählt. —

Zürich. Montags den 28. v. M. fand die Generalversammlung der Aktionärs statt. Der Präsident, Hr. Bürgermeister v. Muralt, trug den fünften Jahresbericht vor, der die Geschäftsthätigkeit der Bank während des Jahres 1841 umfaßt. Wie gedrückt auch überall Handel und Fabrikation in diesem Jahre waren, konnte der Bericht doch ziemlich befriedigend ausfallen. Es betrug das Diskontogeschäft 905,381 fl. 54 kr. (circa 140,000 fl. weniger als 1840); das Darlehensgeschäft 7,068,410 fl (circa 217,000 fl. mehr als 1840). Bruttoertrag beider, 77,175 fl. 58 kr. Der Gesammtverkehr der Bank während 1841 belief sich auf 34,495,973 fl. 56 h.; Vermehrung um 3,243,000 fl.

Zum Beweise, daß sich die Bank bei allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft immer mehr popularisirt, gibt der Bericht folgende Uebersicht des Gesammtverkehres der Bank (Disconto- und Darleihensgeschäft) von ihrer Entstehung bis heute:

Der erste Jahresbericht zeigte eine Geschäftsmassa von	3,874,519 fl.	12 kr.
Der zweite, der aber nur sieben Monate umfaßte .	3,803,151 „	28 „
Der dritte	7,008,835 „	40 „
Der vierte	7,897,092 „	39 „
Der gegenwärtige fünfte	7,973,791 „	54 „

Die übrigen Geschäfte der Generalversammlung bestanden in Anhörung des Zensurberichtes und Wahlen. —

— (Eingesandt.) Daß ein ewiges Herausfordern, Necken und Verleumden unsern Ultra-Aristokraten-Blättern eigen sei, wird Niemand in Abrede stellen, der sie liest; ob es ihnen aber nicht mehr schade als nütze, wenn sie in diesem Tone fortfahren, ist eine andere Frage, die wir nicht beantworten wollen; die Folgen werden aber nicht ausbleiben, wenn sie so fortfahren.

Es scheint sie zu ärgern, daß die liberalen Blätter, zumal der „Republikaner", sich nicht mit ihnen befassen wollen, oder doch nur sehr selten von ihrem Gekläffe Notiz nehmen. Sie versuchen alles mögliche, um Letztern zum Reden zu bringen, daher die kleinlichen, oft niederträchtigen persönlichen Beleidigungen seines so sehr verdienten Redaktors, Herrn Dr. Snell, der in unserm engern und weitern Vaterlande schon so viel Gutes gestiftet, und dadurch unläugbare große Verdienste um dasselbe sich erworben hat. Ein solches Benehmen stellt aber die Leute vor der ganzen gebildeten Welt so hin, wie sie sind, nämlich als Verleumder, und schadet dabei dem verleumdeten, dem muthigen Kämpfer für Recht, Freiheit und Licht nicht nur nicht, sondern es muß ihm im Gegentheil die Achtung jedes biedern Vaterlandsfreundes erwerben und sichern, weil jeder einsehen muß, daß er der im Sturme unentwegliche Fels ist, den sie am meisten fürchten, und den zu umschiffen, selbst ihre kühnsten und verwegensten Lootsen verzweifeln.

Wir möchten ihm mit jenem Dichter zurufen:

> Wenn dich die Lästerzunge sticht,
> So laß dir dies zum Troste sagen,
> Die schlechten Früchte sind es nicht,
> Woran die Wespen nagen.

Solche Persönlichkeiten, von so gemeiner Art, schaden nie dem, gegen den sie ausgestoßen werden, wohl aber der Partei, von der sie ausgehen; sie bezeichnen nur ihren eigenen hinfälligen Karakter, sie sind der Barometer ihrer eigenen Gesinnungen und Handlungen.

Ueberhaupt ist es erhebend für einen Mann, wenn er sieht, welches Gewicht seine Gegner ihm beilegen; es muß ihn stolz auf sich selbst wie auf sein Leben und Wirken machen, wenn er sieht, welch' eminente Intelligenz sie ihm zuschreiben; es kann ihn nur ermuntern und ermuthigen, auf der betretenen Bahn fortzuwirken; das Geschrei der Gegner sagt ihm, daß er sich auf dem rechten Wege befinde, da überhaupt sein öffentliches, wie sein Privatleben, wie sein Karakter von der Art sind, daß sie das Licht nicht scheuen dürfen.

Anders verhält es sich mit den Taglöhnern unserer Gegner, Rohmer und Konsorten. Sie fallen mit Wuth über jeden her, der ein prüfendes Auge auf ihren Karakter, ihr öffentliches und Privatleben zu werfen wagt, weil sie das Licht scheuen, und vielleicht zu scheuen haben, wenn der Schleier gelüftet würde?!

Das Volk, vor dem alles dieses geschieht und das es prüft, wird durch solche Manifestationen nicht gewonnen, wohl aber abgestoßen; es lernt einsehen, auf welcher Seite mehr Ruhe, mehr Recht liegt. —

— Der östliche Beobachter prahlt, „der Landbote sei durch die gegen ihn eingeleitete Klage verloren", und doch hat Hr. Friedrich Rohmer, aller Aufforderungen ungeachtet, bis diesen Augenblick noch nicht für gut gefunden, gerichtliche Klage zu erheben. Daraufhin hat nun der Verfasser des im „Solothurnerblatte" und im „Landboten" abgedruckten Artikels gegen Hrn. Friedrich Rohmer dem letztern Blatte eine Erklärung beigelegt, welche, nach den fünf am Schlusse gestellten Fragen zu urtheilen, auf einem fast mehr als bloß suspekten Lebenswandel dieses neuen „Heilandes" schließen lassen. Einmal werden entweder die Gerichte oder sichere Privatmittheilungen entscheiden, was an der ganzen Sache sei. —

Luzern. Die „schweizerische Nationalzeitung", welche sich gewiß durch gemäßigte und möglichst parteilose Haltung auszeichnet, sagt bei Besprechung des neuen Preßgesetzes über dasselbe und die künftige Stellung des Vorortes Luzern u. A. Folgendes:

„Die Diskussionen des Luzerner großen Rathes über diesen Gegenstand gehören (das zürcherische Religionsgeschrei inbegriffen) zu dem Verächtlichsten und Erbarmungswürdigsten, was die schweizerische Geschichte seit 1830 an intellektueller Mangelhaftigkeit aufzuweisen hat. — Wenn man Leute, wie den (vielleicht wohlmeinenden, aber aller wissenschaftlichen Bildung durchaus entbehrenden) Bauern Leu über Religionsphilosophie und „Systeme" (!), einen Buchbinder Hautt über logische Distinktionen und den politischen Renegaten Siegwart über die Heiligkeit der Ehe parliren hört, so stürzen einem wahrhaftig die Thränen aus den Augen, sei es nun vor Lachen oder vor Mitleid. — Und solche (man verzeihe uns den parlamentarischen Schnitzer, den uns aber die Wahrheit abzwingt!) und solche Tröpfe sind es, die über die höchsten materiellen und geistigen Interessen eines Kantons zu wachen haben, ja denen selbst, wenn der Zufall es will, das Wohl oder Wehe der ganzen Nation in die Hände gelegt ist!!? — Das kann bei Gott nicht so bleiben!

Die Nation, ihrem bei weitem größten Theile nach, edel und freisinnig, hat das finstere Treiben dieser verächtlichen Clique offen desavouirt; sie wird aber einsehen, daß es mit bloßen Erklärungen und Zeitungsmanifesten nicht für immer gethan ist. Das Wort fordert die That.

Die Regierung von Luzern soll, der Anordnung der Bundesakte gemäß, 1843 die Zügel unsers Gemeinwesens übernehmen. Jedem redlichen vaterlandsliebenden Schweizer drängt sich hier die Frage auf: „dürfen wir uns solchen Leitern anvertrauen?" Jeder gebildete, die Freiheit des Geistes über alles schätzende Schweizer wird die Frage beantworten: „wir dürfen es nicht thun!" Lassen wir die oberste Leitung des Bundes an die jetzige Regierung des Kantons Luzern, die Mutter oder Pathin des jenes abscheulichen Wechselbalgs (des Preßgesetzentwurfs) übergehen, so machen wir uns des gleichen Hochverraths am Vaterlande schuldig, den jene, die wir nicht wieder nennen wollen, an den Interessen des Geistes verübt habt. Das Volk von Luzern, als dessen Organ jene Regierungsmänner anzusehen, uns noch schaudert, möge handeln, je nachdem Furcht und Obskurantismus oder Muth und Freisinnigkeit seine Leiter sind.

Aber wie auch hier der Würfel falle, das Volk der Eidsgenossen wird erkennen, daß es für seine so oft, und von einer gewissen Seite mit Recht, bestrittene Nationalität nur die Idee der Freiheit zur Grundlage hat; es wird Sorge tragen, daß ihm dieser einzige Hort seiner moralischen wie politischen Existenz nicht von feilen Knechten geraubt werde; es wird handeln, wie ihm Pflicht und Ehre gebieten, und der Götze der Lüge und Geistesknechtschaft wird wenigstens einen Schandthron weniger haben in dem Lande, das die Vorsehung gleichsam zur Kinderbühne der Weltkämpfe erlesen hat.

„Der Kanton Luzern, repräsentirt durch die Leu-Kost-Hautt-Siegwart'sche Obskurantenclique kann nicht fürder Vorort der freien Schweizerrepublik sein!“ So wird das Urtheil der Nation, so wird dessen Vollziehung lauten; und die Bessern von fern und nahe mit dem Jubel des Triumphes das Klaggeheul der Gestürzten übertönen.“ —

Freiburg. Der Gesetzesentwurf über das neue Kantonsspital schlägt eine Theilung desselben in zwei vollständig getrennte Hälften mit besonderer Verwaltung vor, wovon die eine im katholischen Theile des Kantons, die andere im reformirten Distrikt Murten errichtet werden solle. —

Wallis. Herr Beguer von Sitten läßt einen neuen Gasthof in den Leuker Bädern errichten. Dieses Gebäude, sich im großartigsten Styl erhebend auf der das Dorf beherrschenden Höhe, ist bestimmt, dem dortigen Heilwasser die möglichste Verbreitung und Nutzbarkeit zu verschaffen durch Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten, welche es den Badenden gewährt. Die Eröffnung dieses Hotels für das Publikum soll im Jahr 1843 stattfinden. —

Ausländische Nachrichten.

— Von der spanischen Grenze, 23. Februar. Wir haben die Barcelonaer Journale vom 19. und 20. d. M. erhalten. Verdächtige Individuen zogen durch die Städte des Fürstenthumes Katalonien, besorgliche Gerüchte verbreitend. Die Alcaden von Barcelona haben einen vom 18. datirten Bando veröffentlicht, wonach jede Person, welche besorgliche, auf falsche Thatsachen bezügliche Gerüchte, zum Zweck, die öffentliche Ordnung zu stören, verbreiten würde, verhaftet und vor Gericht gestellt werden soll. — Die zum Armeekorps des Generals Rodil gehörigen Truppen machen, wie versichert wird, Bewegungen, um sich der Pyrenäengrenze zu nähern.

— Die Karlisten und die Christinos wünschen, wie es heißt, allgemein die Vermählung des ältesten Sohnes des Don Karlos mit Isabella II., wofern die Infantin, der Königin Schwester, nicht, wie König Ludwig Philipp und Marie Christine es beschlossen haben sollen, mit dem Herzoge von Aumale vermählt werde; denn, sagen sie, im Falle des Hinscheidens Isabellens würde die spanische Monarchie dann in die Hände des Sohnes des Königs der Franzosen fallen. Die beiden Faktionen sind entschlossen, sich dieser Eventualität zu widersetzen.

— In Madrid und in den Provinzen macht sich eine allgemeine und steigende Mißstimmung bemerkbar, nicht etwa, daß man mit der Regierungsform unzufrieden wäre, aber der Nation ist die Unsicherheit, in der sie lebt, verleidet, denn diese Regierung, so sehr sie die Welt vom Gegentheil überreden will, war und ist schwach und wird es bleiben; eine schwache Regierung ist aber eine schlechte, weil sie den Eigenthums- und persönlichen Rechten ihrer Unterthanen nicht die gebührende Achtung verschaffen kann. Statt einer verbesserten Rechtspflege und der Steuerverminderung sieht das Volk überall nur Parteilichkeiten und Vermehrung der Abgaben und so schwinden ihm mehr und mehr die Illusionen über die seit 1834 mit den Staatseinrichtungen vorgenommenen Aenderungen. Was das Volk am meisten verdrießt, ist die Kontribution für den Cult und den Clerus, die man an die Stelle des Zehnten gesetzt hat; man entrichtet sie nur mit größtem Widerstreben, denn sie muß in baarem Geld geleistet werden, während die Zehnten in Früchten entrichtet wurden, was dem Landmann immer leichter fällt.

— England. Die Voranschläge auf das laufende Etatsjahr 18$^{42}/_{43}$ für Flotte, Armee und Artillerie sind jetzt bekannt gemacht; sie betragen in runder Summe ungefähr 15 Millionen Pf. St., nur etwa 125,000 Pf. St. mehr als die vorjährigen. Der „Sun“ bemerkt: „Wer die Kleinheit unserer aktiven Streitkräfte zu Meer und Land mit den umfassenden Operationen vergleicht, die dermalen im Gange sind, der muß der Tapferkeit, Energie und Geschicklichkeit der brittischen Armee und Flotte seine Anerkennung zollen. In der ganzen Weltgeschichte findet sich nichts Aehnliches. Die über einen vergleichsweise kleinen Theil des Erdkreises verbreiteten römischen Legionen zählten Tausende, wo die brittische Armee nur Hunderte zählt, und doch gibt es in der ganzen Welt kaum einen Winkel Landes oder eine Bucht, die nicht gelegentlich von dem einen oder andern Theile der brittischen Macht besucht und überwacht würde. Unsere ganze Armee zählt nicht mehr als 121,121 Mann, und dies ist ungefähr der vierte Theil der französischen Armee; gleichwohl führen wir Krieg mit 300 Millionen Chinesen, halten 100 Millionen in Indien in Unterwürfigkeit, kriegen in Afghanistan, rüsten uns in Kanada zur Beilegung der Angelegenheit mit der Creole und der Grenzfrage und decken zahllose Inseln und Kolonien mit unsern Besatzungen.“

— Nachrichten aus Indien, welche in London vor einigen Tagen einliefen, melden, daß der Generalgouverneur, erschreckt über den Zustand des Landes, um Machtverstärkung eingekommen sei. Auch spricht man davon, den Schach Soojah aufzugeben, dessen Pretentionen England schon über 500 Millionen Franken und seine besten Soldaten gekostet hat, um Dost-Mohamed nach Afghanistan zurückzuschlagen. — Die aufrührerische Bewegung umfaßt, nach dem Gerüchte, bloß das eigentliche Indien und daselbst nur das Königreich Oude. Die englischen Cantonnements in Sultanpour, 10 Stunden von Oude, sind angegriffen worden. Nepaul hat 50,000 Mann unter den Waffen, und verstärkt die Zahl immer noch mehr. Es ist zu befürchten, daß die Birmanen diese kritische Sachlage benutzen werden, um eine Diversion hervorzubringen, die furchtbar würde heutzutage, denn der, ganz Indien aufrüttelnde Aufruhr, scheint alle Anzeichen eines Religionskrieges an sich zu tragen und England wird sich unendliche Anstrengungen und unglaubliche Geldsummen kosten lassen müssen, bevor es darüber triumphirt; denn die Größe seines eigenen Reiches wird ihm nachgerade zur erdrückenden Last.

— Berlin, 23. Februar. Mit regem Interesse wird eine Allerhöchste Kabinetsordre in Betreff der Juden besprochen. In derselben soll auf das in der Geschichte einsam stehende Faktum hingewiesen sein, daß ein aus seinem Lande vertriebenes, überall verstreutes Volk durch eine Reihe von Jahrhunderten seine Eigenthümlichkeit so streng und rein bewahrt habe. Eine solche Erscheinung dürfe nicht übersehen und gering geachtet werden und es sei eine Pflicht der Humanität, der Erhaltung der jüdischen Nationalität durch Eintheilung der Individuen in Körperschaften, durch die Erlaubniß, volksthümliche Sitten zu hegen und auszubilden und durch Gewährung einer kirchlichen Verfassung zu Hilfe zu kommen. Ungefähr mit diesen Worten wird von glaubhaften Männern der Inhalt dieser Kabinetsordre angegeben, welche, wie sie in der gewähltesten Form geschrieben sei, den Geist der zartesten Schonung nationaler Verschiedenheiten und der edelsten Humanität athme. Aber zugleich werden Stimmen laut, welche zu bedenken geben, daß, zumal in neuerer Zeit, in welcher zuerst in einigen Ländern dem unglücklichen Volke die Möglichkeit einer freien Entwickelung wurde, die Juden der verschiedenen Länder trotz der unvertilgten, von jedem heilig gehaltenen Nationaleigenthümlichkeit sich wesentlich von einander unterscheiden; daß der erfreuliche und schnelle Aufschwung, den namentlich die Juden des preußischen Staats seit 1812 genommen, sie eng und in einer Weise mit ihren christlichen Mitbürgern vereinigt habe, um eben diese völlige Gleichstellung als das köstlichste Geschenk Friedrich Wilhelm III. zu verehren und sie jeder korporativen Absonderung überzuordnen. Namentlich äußert sich die wohl unbegründete Furcht vor der möglichen Aufhebung der Militärpflicht; es wird darauf hingewiesen, daß der verrufene Schutzzoll eine Abgabe war, welche die Kriegsdienste zu einer Zeit abkaufte, in welcher die Heere aus Söldnern bestanden und dem zu Boden getretenen Juden die Zahlung der Steuer ein geringeres Uebel schien, als der Stock des Korporals. Ohne Zweifel sind alle diese Bedenken unnütz, was den nur unvollkommen bekannten Inhalt der Allerhöchsten Kabinetsordre betrifft, daß derselbe gewiß nicht dahin lautet, eine reinmenschliche Entwickelung zu ersticken, die mit dem Einseitigen und Negativen einer Volksthümlichkeit nicht deren eigenthümliche Vorzüge vernichten wird. Wer erinnert sich nicht des königlichen Wortes, welches unsern polnischen Mitbrüdern die Wahrung ihrer Nationalität verheißt, sie aber auffordert, nicht preußische Polen, nein, polnische Preußen zu sein!

— Mainz, 28. Februar. Der Thätigkeit unserer Polizei ist es gelungen, wieder des Verfertigers und Ausgebers eines falschen Wechsels habhaft zu werden und den Wechslern Gebrüder Mayer, die auch diesmal die Geprellten waren, wieder zu ihrem Gelde zu verhelfen. Ein junger Mensch von ungefähr 20 Jahren aus L......hafen, Kommis bei einem auswärtigen Handelsmanne, der hier Geschäfte macht, begab sich vor einigen Tagen auf das Komptoir der Gebrüder Mayer und präsentirte einen in L. ausgestellten, von seinem Prinzipale acceptirten und von einem hiesigen Hause endossirten Wechsel von 1000 fl. zur Auszahlung. Der Wechsel wurde von dem jüngern der Brüder Mayer ohne Anstand bezahlt; als der ältere Bruder, dem die Unterschrift des Endossirenden bekannt war, nach Hause kam, so glaubte er sie für falsch zu erkennen. Er begab sich daher zu dem Endossanten, und dieser erklärte die Unterschrift für falsch. Mayer machte alsbald dem Polizeikommissär Eyré die Anzeige und dieser traf auf der Stelle seine Vorkehrungen so gut, daß der junge Mensch mit den 1000 fl. und noch weit mehr Geld festgenommen wurde, als er eben mit der Post abfahren wollte. Er gestand sogleich ein, daß er das falsche Endossement gemacht habe, und entschuldigte sich, daß er seinem Prinzipale habe aus einer Verlegenheit helfen wollen. Er sitzt nun fest und wird ohne Zweifel vor dem nächsten Assisengerichte von seiner That Rechenschaft geben müssen

Digitized by Google

— Alexandrien, 6. Febr. Wie wir aus Kairo hören, ist der Pascha dort eingetroffen, und nach eintägigem Verweilen bei seiner Familie weiter gereist, um über den ersten Nilkatarakt hinauf zu gehen. Die Gründe, die ihn bewogen, wieder nach Oberägypten zu gehen, sind nicht bekannt, wie überhaupt sein ganzes Thun sehr seltsam ist. Als er ein Schreiben von Oberst Barnett erhielt, worin dieser den Ort seines Aufenthalts oder wer während seiner Abwesenheit sein autorisirter Geschäftsleiter sei, zu wissen wünschte, bekam der englische Generalkonsul zur Antwort: er (Mehemed Ali) sei nur ein kleiner Mann, wenn er (der Konsul) also etwas mitzutheilen wünsche, so müsse er sich nicht an ihn, sondern an die Pforte wenden.

— Der Sesostris, welcher am 20. Februar Abends im Marseiller-Hafen eintraf, bringt aus Konstantinopel vom 7. Februar Nachrichten, aus denen hervorgeht, daß der Divan gewaltig viele Sitzungen zur Stützung der immer mehr den Einsturz drohenden hohen Pforte hält. Eine Maaßregel, welche die Beamten der Hauptstadt sehr unangenehm berührt und den Nichtbeamten wo möglich noch mehr Sorge von wegen bevorstehender Erpressungen macht, besteht darin, daß alle in den verschiedenen Departemens der Hauptstadt Angestellten fortan zehn Prozent von ihrem bisherigen Gehalte verlieren. Dagegen wird jetzt ein Prachtsäbel mit kostbaren Steinen gearbeitet, den der neue türkische Gesandte dem kleinen Prinzen von Wales mitbringen soll; Hali-Effendi's Abfahrt nach London wird sich deßhalb so lange verzögern, bis selbiges Geschenk fertig ist. Auch die großherrliche Familie ist wieder um eine Prinzessin vermehrt und dies nicht seltene Ereigniß des Serails mit Kanonendonner verkündigt worden. Die Sultanstochter hat den Namen Hadischa erhalten. — Betrübend lauten die letzten Nachrichten aus dem schwarzen Meere. In Folge der Stürme, welche in der letzten Zeit auf diesem trügerischen Gewässer herrschten, erlitten allein sechszehn Schiffe, die mit Frucht von Odessa kamen, Schiffbruch, und nähere Nachrichten und andere Hiobsposten sind noch zu gewärtigen. — Aus Alexandria vom 6. Februar wird gemeldet, daß sich Mehemed-Ali noch immer in Oberägypten aufhält und die Konsuln seine Rückkehr mit steigender Ungeduld in Kairo erwarten.

Für Wittwe Spielmann in Gösgen eingegangen:
Von Herrn Schuldirektor Hagnauer in Zofingen 20 Bz.

Expedition des Schweizerboten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 28.)

116. „In hiesiger Gemeinde wird die schändliche Beschuldigung verbreitet, als hätte ich zur Unterzeichnung einer Quittung den Namen des Jakob Häusler alt Gemeindrath mißbraucht. Hätte ich zur Stunde den rechtlichen Beweis bei der Hand, daß und von wem diese Verleumdung ausgestreut worden sei, so würde ich unverzüglich die Betreffenden gerichtlich verfolgen, da mir aber nur das Mittel der öffentlichen Herausforderung übrig bleibt, so erkläre ich hiemit Denjenigen oder Diejenigen, welche mich hinter meinem Rucken einer solchen verbrecherischen Handlung angeklagt haben oder es noch thun werden, als Verleumder, als Ehrendiebe und in dieser Beziehung als schlechte Menschen, und ich fordere sie auf, wenn sie noch zur Klasse der ehrlichen Leute gehören wollen, mit mir vor den Richter zu treten, um öffentlich untersuchen zu lassen, ob ich schuldig bin, oder ob sie, die betreffenden Subjekte, gewissenlose Vergifter des guten Namens sind.

Händschiken, 4. März 1842.

S. Baumann, Fürsprech.

---

114. Ediktalladung.

Auf Ansuchen der Verwandten der Brüder Hans Jakob und Hans Rudolf Eichenberger, Melchiors, von Reinach, welche, der Erstere im Jahr 1810 und der Letztere am 3. Hornung Anno 1812 in französische Kriegsdienste getreten sind, und von deren Leben und Aufenthalt seither nichts bekannt geworden ist, hat das Bezirksgericht Kulm den Ediktalruf gegen dieselben bewilligt; diesemnach werden die genannten Bruder Hans Jakob und Hans Rud. Eichenberger hiemit vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, vor gedachtem Bezirksgericht zu erscheinen, oder diese Behörde auf andere glaubwürdige Weise von ihrem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst gegen sie die Todes-Erklärung ausgesprochen werden würde.

Kulm, den 17. Hornung 1842.

Der Gerichtspräsident:
Hegnauer.
Der Gerichtschreiber:
Eismann.

---

115. Amtliche Steigerung.

Künftigen Montag den 14. Merz 1842 und folgende Tage werden mit gehöriger Bewilligung die Aemter des Bezirks Waldenburg verganten lassen: Den Gasthof zum Rößlein in Höllstein, bestehend in einem schönen Gasthaus mit vielen Zimmern, Scheuren und mehreren doppelten Ställen, an der Landstraße nach Basel und Solothurn gelegen.

Sodann:

Circa 50 Jucharten Matt-, Pflanz-, Einschlag-, Acker-, Weid-, und Holzland, in mehreren Stücken bestehend.

Ferner:

8 Zugpferde, 1 Kuh, 5 Schaafe, 1 Ziege, allerhand Bettwerk, schöne Meubeln, als Schränke, Sekretaire, Kommoden, Spiegel, Pendulen, Fässer, verschiedenes Wirths- und Küchengeschirr. Ein Charabank, Pflüge, Eggen, Pferdgeschirr, mehrere Wagen, Bauerngeschirr, Ketten, Spannstricke und sonst noch viele Gegenstände.

Die Kaufsliebhaber sind daher höflich eingeladen, an diesen Ganten sich in Höllstein, Basel-Landschaft, einzufinden.

Montags den 14. Merz wird der Anfang mit dem Gasthof und den Liegenschaften gemacht, und am darauf folgenden Dienstag wird mit der Vergantung der Pferde und Vieh und dann mit dem Uebrigen fortgefahren werden. Nicht-Kanton-Basellandschaftliche Bürger, welche Liegenschaften zu kaufen Lust haben, mögen vor der Gant, bei E. E. Regs. Rath die erforderliche Bewilligung auswirken.

Die Gant wird jedesmal Vormittags um 10 Uhr den Anfang nehmen.

Bezirksschreiberei Waldenburg.

---

119. Die Zehndersche Dorfzeitung vom 2. März dieses Jahres, enthält einen obskuren Schmähartikel, der vielleicht dem Unterzeichneten gelten soll. Ist dies die Absicht, so fordere ich Verfasser, Einsender oder Herausgeber auf, sich bestimmt und namentlich auszusprechen. Ich weiß dann, was ich zu thun habe! Buschklepperei aber werde ich ferner keiner Aufmerksamkeit würdigen.

Baden, den 3. März 1842.

Baldinger, Fürsprech.

---

117. Bekanntmachung.

Ein 5½ Stunden von Konstanz, im Kanton Thurgau, gelegenes Heimwesen, bestehend aus einem gut gebauten Wohnhause, Scheune und Stallung, mit circa 3 Juchart an dasselbe stoßendes Erdreich von äußerst guter Qualität. Ferner: beiläufig 13 Jucharten (an verschiedenen Stücken) Ackerland, Wiesen, Waldung und Reben.

Dieses Heimwesen ist entweder unter sehr billigen Gedingen zu erkaufen oder aber auf 10 Jahre an einen soliden Pächter zu vermiethen, und wäre schon von nun an, oder auf den 1. April anzutreten.

Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit Nr. 117 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Folgende Sämereien sind bei Unterzeichnetem keimfähig und ächt zu haben pr. Pfd.

Madia sativa, neue Oehlpflanze à	4 Bz
Himalayagerste (Hordeum cöleste Himmalayense)	5 Bz.
Schilfroggen (Secale arundinaceum)	5 Bz

Die Kultur-Anweisung dazu ist für 1 Bz. zu haben.

121. F. G. Halbmeyer in Aarau.

---

118. Bei Unterzeichnetem sind von nun an zu haben: mehrere neue Fuhrwerk, sowohl Reise- als andere Chaisen; schön und solid gearbeitet. Auf Bestellung hin werden auch Zweispänner gemacht, und Reparationen angenommen. Er empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu Stadt und Land bestens.

B. Eisenpfenning,
Schmied und Wagenfabrikant in Aarau.

---

112. Erziehungs- und Lehr-Institut in Morsee, am Genfersee.

Wiederholte Aufforderungen von Freunden und Eltern mehrerer Zöglinge des seit vielen Jahren vortheilhaft bekannten Perreten'schen Instituts, haben den Unterzeichneten veranlaßt, diese Anstalt, die er seit mehreren Jahren mit bestem Erfolg dirigirt, vom Monat März dies Jahrs an auf seine Rechnung zu übernehmen, und er erlaubt sich, solche sämmtlichen resp. HH. Familienvätern, deren Söhne sich der Handlung oder irgend einem andern Industriezweige widmen, und die französische Sprache gründlich erlernen wollen, bestens zu empfehlen.

Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, französische, italiänische und lateinische Sprache, Mathematik, Buchhaltung, Unterricht in Wechselgeschäften, Korrespondenz, Geschichte, Geographie ꝛc. ꝛc.

Zweckmäßige Lehrart und freundliche Behandlung sind das Prinzip der Anstalt.

Der Preis der Pension, mit Einschluß einer viermaligen Wäsche im Jahr, ist 27 Louisd'or und 1 Louisd'or beim Eintritt.

Lektionen im Englischen, im Zeichnen und in der Instrumentalmusik werden zu sehr billigen Preisen besonders honorirt.

Die sehr gesunde, schöne Lage der Stadt, besonders aber ihre kommerzielle Thätigkeit, der gesellige Ton und die guten Sitten, die hier herrschen, dürften für die HH. Familienväter, welche den Unterzeichneten mit ihrem Zutrauen beehren wollen, noch ein günstiger Umstand sein. Auch befindet sich hier eine protestantische und katholische Kirche. Auf frankirte Briefe mit Nr. 112 bezeichnet, geben nähere Auskunft: H. Großrath Gysi in Buchs bei Aarau, H. Duvillard, Pfarrer in Morsee, und der Chef des Instituts

J. Huber.

Eine für Jedermann empfehlungswerthe Schrift ist:

Die Kunst,
ein gutes Gedächtniß
zu erlangen,
auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet.

Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter. Herausgegeben vom Dr. Hartenbach. 8. brosch.
Preis: 9 Batzen.

Zur Empfehlung dient, daß in kurzer Zeit zwei Auflagen davon abgesetzt wurden, und jetzt die dritte verbesserte Auflage davon erschienen ist.

Vorräthig zu haben in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

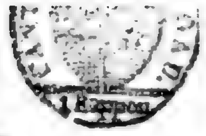

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

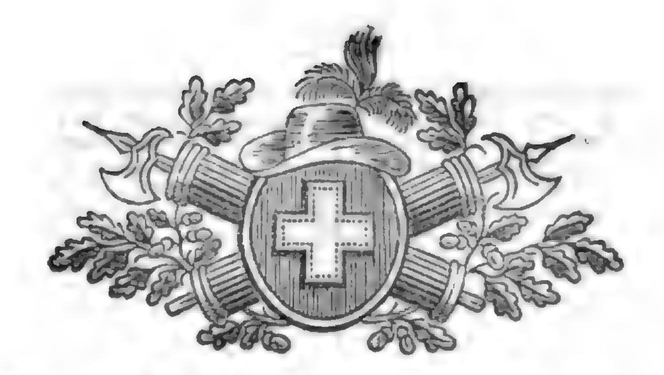

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 29. den 8. März 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Wir haben jüngst angezeigt, daß der kleine Rath dem Kreisschreiben Luzerns gegenüber die von ihm angeordneten Pacht- und Verkaufssteigerungen mehrerer Klostergüter in einem besondern Kreisschreiben an sämmtliche Stände gerechtfertiget habe. Heute lassen wir nun dieses Aktenstück, dessen allgemeine Bedeutung nicht geläugnet werden kann, wirklich folgen.

Aarau, den 24. Hornung 1842.

Tit.! Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern haben von einer in Betreff der Verpachtung und Versteigerung einiger Güter der Klöster Muri und Wettingen von uns getroffenen Verfügung Anlaß genommen, gegen diese mit Zuschrift vom 1. d. Mts. Beschwerde zu erheben und „eine feierliche Verwahrung der Rechte des Bundes und der Klöster einzulegen". Auch soll, wie wir aus öffentlichen Blättern vernehmen, die reklamirende Regierung in einem besondern Kreisschreiben den sämmtlichen hohen Mitständen von diesem Schritte Kenntniß gegeben haben.

Seither haben sich auch die h. Regierungen der Stände Zürich — mittelst Untersagung einer wegen ablaufender Pachtzeit angeordneten Versteigerung auf dortigem Gebiete, — Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug und Freiburg dieser Verwahrung angeschlossen, ob auch noch andere Stände diesem Beispiele folgen werden, steht zu gewärtigen.

Wir können Euch, g. l. E., nicht bergen, daß uns Ton und Inhalt der zuerst erhaltenen Zuschrift der h. Regierung von Luzern in hohem Maße befremdet haben. Es liegt in denselben eine doppelte Anklage, sowohl gegen den h. Vorort, als gegen uns, wie sie einem befreundeten und nachbarlichen Mitstande nicht zustehen kann, — zugleich aber auch eine solche Mißdeutung und Unkenntniß bestehender Beschlüsse und Verhältnisse, daß wir, um nicht eine beabsichtigte Kränkung vom Bunde gewährleisteter Rechte und Befugnisse annehmen zu müssen, gerne bereit waren, der mildern, die gegenseitigen Beziehungen weniger verletzenden Deutung Raum zu geben. Wir glaubten uns daher einfach auf jene kurze Erwiederung an die h. Regierung von Luzern beschränken zu sollen, wovon wir Euch hier eine getreue Abschrift beilegen. Als wir jedoch in Erfahrung gebracht, daß die erwähnte h. Regierung sich diesfalls an sämmtliche h. Stände gewendet habe, und wir annehmen durften, daß die im gleichen Sinne eingegangenen Zuschriften der h. Regierungen von Uri, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug und Freiburg wohl nur durch jenes Kreisschreiben veranlaßt worden seien, so durften wir nicht länger anstehen, von dem uns ebenfalls zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, und, wie es die h. Regierung von Luzern gethan, in einem besondern Kreisschreiben unsern h. Mitständen mit voller Sachkenntniß von dem wahren Stande der ganzen Angelegenheit Kenntniß zu geben, unsere mit dem besten Rechte getroffenen Verfügungen gegenüber den schweren Beschuldigungen der reklamirenden Stände zu rechtfertigen, und dadurch unsere tiefgekränkte Ehre und Selbstständigkeit nach Kräften zu wahren.

Es kann uns nicht gleichgültig sein, vor unsern Bundesgenossen mit dem Vorwurfe „offenbarer Außerachtsetzung" von Tagsatzungsbeschlüssen gebrandmarkt dazustehen, und Verfügungen, die als reine innere Verwaltungssache lediglich den Kantonalbehörden zustehen, mithin von Tagsatzungsbeschlüssen auf keine Weise betroffen werden können, „als einen Akt der Gewalt, ohne rechtlichen Bestand" erklärt zu sehen. Ihr werdet es uns daher, g. l. E., zu gut halten, wenn wir in eine nähere Beleuchtung des Euch mitgetheilten Kreisschreibens von Luzern und damit in eine nähere Erörterung einer Angelegenheit eintreten, die, nur zu lange zum Gegenstande unfruchtbarer eidsgenössischer Verhandlungen gemacht, im allseitigen Interesse füglich noch einige Zeit unbesprochen geblieben wäre.

Es ist zunächst nicht unsere Sache, den h. Vorort, der, seitdem er die Leitung der Bundesangelegenheiten übernommen, Gelegenheit gehabt hat, in schwierigen Zeiten seine Weisheit, Umsicht, Kraft und vaterländische Hingebung an den Tag zu legen, gegen Beschuldigungen in Schutz zu nehmen, als ob derselbe, in Hintansetzung seiner beschwornen Pflichten, nicht überall mit gleich wachsamem Auge auf die Vollziehung der Bundesbeschlüsse sehe. Solch' schwere Anklage, die unter Umständen im Stande wäre, das Ansehen und die Wirksamkeit der obersten Bundesbehörde zu untergraben, wird am nachdrücklichsten und wirksamsten von hoher Stelle selbst zurückgewiesen. Allein erklären müssen wir, daß uns eine solche ungegründete Beschuldigung des h. Vorortes, der in seiner ohnehin schwierigen und mühevollen Stellung eher auf Unterstützung, als auf unverdiente Kränkung von Seite einzelner Bundesglieder Anspruch haben sollte, tief geschmerzt hat, zumal sie zuerst von einem Stande ausgegangen ist, der nach Umfluß des gegenwärtigen Jahres zur gleichen hohen Stellung berufen sein wird, und in derselben nur wünschen muß, daß er in seinen Ansichten und Anordnungen immer auf den Beifall und die Mitwirkung seiner sämmtlichen Bundesgenossen zählen könne.

Was sodann die gegen unsern Stand vorgebrachte Beschuldigung betrifft, so müssen wir auf jenen Tagsatzungsbeschluß zurückkommen, dessen „Außerachtsetzung" uns zur Last gelegt werden will. Allerdings bestimmt die Schlußnahme der außerordentlichen Tagsatzung vom 2. April v. J. in ihrem fünften Artikel: „daß bis zu definitivem Entscheide der Tagsatzung, ordentlichen Verwaltungsmaßnahmen unbeschadet, alle Liquidationsverfügungen einzustellen, und somit rücksichtlich der Vermögensgegenstände der aargauischen Klöster der Status quo zu behaupten" sei. Allein es kömmt nur darauf an, festzustellen, was unter „ordentdentlichen Verwaltungsmaßnahmen", und was unter „Liquidationsverfügungen" verstanden werden müsse. Zu diesem Verständnisse wird jedoch weder eine von bloß theoretischem, noch von einseitigem Parteistandpunkte aus aufgefaßte Ansicht führen. Wie man die Staatsadministration der Klöster, seit ihrer Einführung durch das Dekret vom 7. Wintermonat 1835, im Aargau verstanden und ausgeübt habe, das hat unsere Ehrengesandtschaft schon bei der außerordentlichen Tagsatzung, und insbesondere am 1. und 2. April v. J. der h. Bundesversammlung ausführlich und gründlich nachgewiesen; sie hat sich überdies in ihrer zu Protokoll gegebenen Verwahrung von letztern Tage (Abschied der außerordentlichen Tagsatzung vom Jahr 1841, Seite 81) ausdrücklich dahin erklärt, daß unser Stand „die seit Jahren geübte Administration in dem bisherigen Umfange auch fortwährend handhaben" werde. Und als am 12. August v. J., bei Gelegenheit der öffentlichen Auskündigung zum Verkaufe einiger dem Kloster Muri gehörigen Güter in Lunkhofen und Zufikon, dieser Gegenstand von der Siebnerkommission im Schooße der h. Bundesversammlung noch einmal zur Sprache gebracht, und diese h. Behörde zu der Schlußnahme veranlaßt werden wollte, daß der Stand Aargau „in genauer Einhaltung des Art. 5 des Tagsatzungsbeschlusses vom 2. April von nun an Veräußerungen von Liegenschaften der aargauischen Klöster zu unterlassen, und Versteigerungen, welche allenfalls bereits vorgenommen worden, doch von höherer Behörde noch nicht ratifizirt sein würden, keine Folge zu geben habe", — damals hatte unsere Ehrengesandtschaft nochmals und ganz besonders den

Anlaß, zu zeigen, in welchem Umfange die Staatsadministration bis anhin ausgeübt worden sei, und künftighin werde ausgeübt werden. Sie hatte nachgewiesen, daß theils die Entfernung mancher Güter, theils deren geringe Erträglichkeit, theils die Menge derselben, welche eine genaue Beaufsichtigung nicht zuließ, es im Interesse der Verwaltung, und ganz besonders der Klöster selbst wünschbar und nothwendig machten, die entfernten und wenig abträglichen nach und nach zu veräußern. Sie hatte dargelegt, daß seit Einführung der Administration, Jahr um Jahr solche Veräußerungen stattgefunden haben, und da, wo der Erlös günstig war, von dem großen Rathe genehmiget wurden. Durch diese Verkäufe sei das Vermögen der betreffenden Klöster um eine namhafte Summe gesteigert, und die Verwaltung selbst einfacher und geordneter geworden. Eben so wenig, als zur Zeit, da die Klöster noch bestunden, solche Verwaltungsmaßnahmen als Liquidation bezeichnet wurden, eben so wenig könne dies nun, nach Aufhebung der Klöster, der Fall sein. Die Liquidation ist von dem großen Rathe am 13. Mai v. J. förmlich eingestellt, und damit dem Tagsatzungsbeschlusse die schuldige Rücksicht getragen worden.

Diese von unserer Ehrengesandtschaft im Namen des hierseitigen Standes vorgetragene Ansicht ist von mehrern h. Mitständen getheilt worden, so daß eine Schlußnahme im entgegengesetzten Sinne nicht zu Stande gekommen ist. (Beschluß folgt.)

— **Grosser Rath.** Erste Sitzung am 7. März. Nachdem die neueingetretenen Mitglieder, die HH. Bezirksrichter Frei und Beutler von Muri beeidiget waren, begann die Vorlage der seit letzter Sitzung eingegangenen Zuschriften.

Der kleine Rath zeigte an, daß er den Hrn. Obergerichtssuppleanten Amsler, das Obergericht, daß es die sämmtlichen Bezirksgerichtspräsidenten, mit Ausnahme der noch nicht definitiv ernannten von Aarau und Kulm, beeidiget habe. — Der Wittwe C. Wiederkehr von Sulz wurde die Nachsicht vom Ehehindernisse der Schwägerschaft ertheilt. — Der kleine Rath berichtet, daß über den neu ernannten Bezirksrichter Koch von Villmergen, Mitglied des großen Rathes — eine Hauptstütze der ultrakatholischen Partei — durch Beschluß des Obergerichts wegen Ausstellung eines falschen Zeugnisses die Spezialinquisition verhängt, und er in Folge dessen in Kriminalarrest abgeführt worden sei. — Dieselbe Behörde berichtet, daß sie sich nicht veranlaßt gefunden habe, auf die Vorstellungen einiger Gemeinden gegen die neue Bezirks- und Kreiseintheilung einzutreten, sondern einstweilen dieselben zu den Akten gelegt habe. — Der kleine Rath zeigt an, daß seit dem 24. v. M. die Rückstellung der Waffen an die Gemeinden, denen sie in Folge der vorjährigen Jännerereignisse abgenommen wurden, beendiget sei. — Derselbe berichtet über die gegen die angeordneten Steigerungen von Klostergütern eingegangenen Protestationen mehrerer Stände, und legt die darauf bezüglichen Schreiben vor. — Auf den Bericht derselben Behörde werden die Vorkehren zur Ermittelung der Rechtsansprüche der Gemeinde Wettingen an das dortige Klostergut genehmigt. —

Den HH. Bezirksamtmann Ringier von Zofingen und J. Dinkel von Eiken wird die begehrte Entlassung aus dem großen Rathe ertheilt.

Der in früherer Sitzung vorgelegten Bitte mehrerer Gemeinden um beförderliche Instandstellung der Rheinstraße von Laufenburg nach Koblenz schließen sich auch die Gemeinden Zurzach, Mellikon und Reckingen an.

Die Amtsbürgen des gewesenen Forstinspektors Meier von Oeschgen, denen durch obergerichtliches Urtheil die Bezahlung eines Kassarezesses, der sich mit Zinsen und Kosten auf 8200 Fr. beläuft, auferlegt wurde, bitten um Nachlaß. Darüber erhob sich eine lange Berathung, in der am Ende, der strengern Ansicht auf sofortige Abweisung gegenüber, die Zuweisung des Gesuchs an eine besondere Kommission den Sieg davon trug.

Hr. Amtsstatthalter Halder von Lenzburg zeigt an, daß er, in der Meinung, hiezu völlig befugt zu sein, an der letzthinigen Wahl des dortigen Gerichtspräsidenten, wo Hr. Dr. Bertschinger gerade mit der absoluten Stimmenmehrheit (74 St.) ernannt wurde, Theil genommen habe. Diese schon öffentlich besprochene Sache gab zu einer Diskussion Anlaß, in welcher die einen die nunmehr getroffene Wahl genehmigen wollten, zumal Hr. Bertschinger beeidiget sei und seine Amtsfunktionen angetreten habe. Andere dagegen hielten unter solchen Umständen die Wahl für ungültig, und trugen daher auf deren Kassation und Vornahme einer neuen Wahl an. Die Abstimmung konnte wegen Mangel reglementarischer Mitgliederzahl nicht beendiget werden. —

— Das Bezirksgericht Laufenburg hat zu seinem Gerichtschreiber den Hrn. Kanzleisekretär Ralmann von Wölflinswyl, und zum Substituten den Hrn. Kanzleisekretär Klenberger von Oeschgen ernannt. —

— Der Vorort übermittelt den sämmtlichen Ständen: a) die zwischen beidseitigen Bevollmächtigten zu Wien ausgewechselten Freizügigkeitsverträge zwischen der Eidsgenossenschaft und der Landgrafschaft Hessen-Homburg, und b) den modifizirten Entwurf eines Freizügigkeitsvertrags zwischen der Eidsgenossenschaft und der Krone von Schweden und Norwegen. —

Bern. In der zehnten Sitzung des großen Rathes, am 3. d., verlangte Hr. RR. Weber seine Entlassung als Zentralpolizeidirektor, weil er neben Hrn. Professor Herzog nicht mehr in der Branche der Polizei arbeiten könne, da jener seine amtliche Stellung als Suppleant der Polizeisektion namentlich gegen ihn, Hrn. Weber, auf verleumderische Weise mißbraucht habe. Sodann wurde in der Berathung der Grundlagen des zu entwerfenden Gesetzbuches über den Kriminalprozeß fortgefahren. Der Regierungsrath wünschte, eine Bestimmung des Geldstaggesetzes, welche den Gemeinden die Fakultät gibt, Angehörige anderer Gemeinden, welche in Geldstag verfallen sind und denselben nicht aufgehoben haben, fortweisen zu können, abgeändert zu wissen. Es wird das Nichteintreten beschlossen, aber mit großer Mehrheit dem Regierungsrathe der Auftrag ertheilt, die Sache nochmals zu untersuchen und eine authentische Auslegung dieses Paragraphen vorzulegen. —

— Der „Seeländer Anzeiger“ bestätigt aus guter Quelle die Vermuthung, daß die Gerüchte von außerordentlicher Berufung der Tagsatzung aus der Luft gegriffen waren. —

— Das regierungsräthliche Budget für 1842, das wieder erst im laufenden Jahre vor den großen Rath gebracht wird, zeigt ein Einnehmen von 2,844,313 Fr., ein Ausgeben von 2,701,365 Fr. Ueberschuß: 142,949 Fr. —

— Die Herren Alt-Schultheiß Fischer und Oberst Tscharner haben ihre zweijährige Gefangenschaft vollendet und verlassen daher Schloß Thorberg. —

Luzern. Der Regierungsrath hat den Herrn L. Corraggioni d'Orelli zum Postdirektor ernannt. —

— Die „Luzernerzeitung“ ladet alle Eidsgenossen auf den 17. März zu einem „wahren religiösen Nationalfeste“ nach Luzern. Es ist dies der Mußegger Umgang, der seit mehreren hundert Jahren gefeiert wurde in Folge eines Gelübdes, wegen Rettung der Stadt Luzern von einer Feuersbrunst. Diesen Tag will nun die Luzernerzeitung zu einem „religiösen Nationalfeste“ erheben, an welchem alle Eidsgenossen beten sollen, daß Gott unser Vaterland von denen befreie, „die seit Jahren sich umherstreiten, um in unserm Vaterlande religiösen Frieden und sittliches Volksleben zu untergraben.“ —

— Die Absetzung des Sekundarlehrers Meier in Rußwyl, welche durch die Erklärung des Kaplans Felber, daß nicht jener Lehrer, sondern er (der Kaplan) den religiösen Unterricht ertheilt habe, welcher die Ursache der Absetzung war, schreiend genug geworden ist, wird nun noch schreiender durch die Erklärung der Kommission des Schulkreises, worin sie das ihm gegebene günstige Zeugniß vollständig rechtfertigt. Aber es ist und bleibt abgesetzt. —

Baselland. Am 26. v. M. starb zu Arlesheim der älteste der Brüder Blarer, Hr. Joh. Bapt. Blarer von Wartensee, früher und bis zum Jahre 1830 Offizier in einem französischen Garderegiment, später durch seine Theilnahme an den Kämpfen der Basellandschaft bekannt. Wir werden später Gelegenheit haben, Näheres über den Verewigten mitzutheilen. —

Schaffhausen. Der große Rath war in voriger Woche versammelt. Nach einem Voranschlag für 1842 betragen die Einnahmen 54,675 fl., die Ausgaben 71,348 fl.; die Mehrausgabe von 16,673 fl. soll durch einen im vorjährigen Budget bewilligten, aber nicht benutzten Kredit für das Militärwesen von 6000 fl. und ½ Normalsteuer für 1842 gedeckt werden. — An die durch den Austritt des Hrn. Regierungsrath Stierlin erledigt gewordenen Stellen im kleinen und im Kirchenrath wurden gewählt: an die erstere Hr. Alt-Bürgermeister v. Meyenburg-Rausch, an die zweite Hr. Kantons- und Stadtrath G. v. Mandach. —

— Man vernimmt, daß die sorgfältigste Untersuchung des Rheinbettes vom Rheinfall bis Basel eine Dampfbootverbindung zwischen diesen beiden Orten für unmöglich herausgestellt hat. Strecken von einer Stunde müßten im Rheinbette zu Kanälen ausgesprengt werden, und dennoch bliebe an fünf Stellen der Fall des Stromes so stark, daß ihn Dampfschiffe von hundert und dreißig Pferdekraft nur leer und mit großer Langsamkeit überwinden könnten. —

— Im „schweizerischen Kourrier“ wird darauf angetragen, daß bei der nächsten Verfassungsrevision den Gemeinden das Recht, ihre Geistlichen selbst zu wählen, eingeräumt wird, und daß diese je nach vier Jahren einer Erneuerungswahl unterworfen werden möchten. Dieser Antrag wird theils mit Verfassungsbestimmungen, theils mit Lehren, die aus der Erfahrung geschöpft sind, begründet. —

Waadt. Die im Kanton Waadt lebenden Tessiner haben ihrem heimathlichen Staatsrath den Wunsch ausdrücken lassen, daß durch die neue Verfassung den Waadtländern im Tessin oder wohl allen Schweizerbürgern aus Kantonen mit Reziprozität die Ausübung politischer Rechte ertheilt würde, was ihnen in der Waadt zu eben dem Gute verhelfen würde. Der Tessiner Staatsrath hat die Frage seiner Revisionskommission zugewiesen.

— Die Savoyarden, welche vor einiger Zeit das Schweizergebiet verletzt und einen waadtländischen Landjäger für eine wilde Ente angesehen haben, sind den 21. Hornung vom Gericht zu Neus zur Kettenstrafe verurtheilt worden. —

Genf. Zu der zweiten Diskussion, welche die Verfassungskommission über die ganze Reihe ihrer Beschlüsse ergehen läßt, hat sich Herr James Fazy wieder eingefunden und seine Opposition, wie es heißt, wieder von vorn erhoben. Das Geschäft scheint übrigens nun rasch von statten zu gehen. Wenigstens sind die Fundamentalgrundsätze alle wieder bestätigt und dazu noch aufgenommen theils der Grundsatz der Unverletzbarkeit des Wohnhauses, theils wohl in Folge der konfessionellen Besorgnisse die Bestimmung, daß ohne Erlaubniß des Staatsraths keine fremde Korporation den Kanton beziehen dürfe. —

Zürich. In der Nacht von Freitag auf Sonnabend, um ein Uhr Morgens, brach in einer der Mühlen des obern Mühlstegs auf noch unbekannte Weise Feuer aus, ergriff mit der größten Schnelligkeit das ganze großentheils aus Holz gebaute Haus und bald auch die beiden anstoßenden Mühlen. Die Lokalität machte die Hülfe äußerst schwierig Lange Zeit standen die drei noch übrigen Mühlen des Steges, die nach dem linken Ufer hin gebauten, in der größten Gefahr. Den äußersten Anstrengungen der vielen herbeigeeilten Spritzen, die zuletzt von beiden Ufern her, so wie vom Flusse aus arbeiteten, dem Muthe und der Geistesgegenwart der Führer gelang es endlich gegen Morgen des Feuers Meister zu werden, und es auf die drei nicht mehr zu rettenden Mühlen einzuschränken. Leider erlangte man die Gewißheit, daß in dem zuerst ergriffenen Gebäude eine Dienstmagd, die sich nicht mehr hatte retten können, das Opfer der Flammen geworden; zwei andere Personen werden noch vermißt. Es ist die größte Feuersbrunst, die Zürich seit mehrern Dezennien erfahren hat.

Ausländische Nachrichten.

— London, 26. Februar. Das „Morning-Chronicle" meldet, daß ein kürzlich von hier mit bedeutenden Summen in Papieren entwichener bankerotter Mäkler, Namens Cassidy, durch den ihm nachgeschickten Polizeibeamten Forrester in Aachen, wo er in einem Hotel logirte, ermittelt wurde. Forrester, der mit den nöthigen Vollmachten versehen war, requirirte und erhielt sogleich den Beistand der dortigen Behörden; man erbrach das Zimmer Cassidy's, welcher abwesend war, nahm seine Papiere in Beschlag, und erzielt vom Wirth eine ihm von dem Bankeroteur zum Aufbewahren übergebene zinnerne Schachtel ausgeliefert, worin sich 13,000 bis 14,000 Pf. St. befanden. Cassidy selbst hatte sich noch nicht wieder eingefunden, die Polizei aber einstweilen seinen Paß mit Beschlag belegt.

— Den 28. Februar. Die „Times" melden in ihrer zweiten Ausgabe: „Berichte aus Indien, mit dem Dampfboote „India" am 11. Februar zu Suez eingetroffen, theilen mit, daß am 4. Dezember in Candahar alles ruhig war. Zu Kelet-i-Ghilzer stand ein von dem Schah besoldetes europäisches Artillerie-Regiment mit zwei 18pfündigen Kanonen, versehen mit Lebensmitteln und Munitionen für zwei Monate. Dieser Stellung würden sich alle Truppen Afghanistans nicht bemächtigen können. Ghuznee war ebenfalls wohl verproviantirt und gilt nicht weniger als gegen jeden Angriff gesichert. Die Stämme von Belloches hielten sich ruhig. Der Generalmajor Pollock hatte den Befehl erhalten, sich nach Ferozpoor zu begeben, um das Kommando über 10,000 Mann zu übernehmen, die auf diesem Punkte zusammengezogen wurden, um den in Afghanistan befindlichen Truppen Hilfe zu bringen."

— Der „Courier" theilt das Gerücht mit, die Regierung werde demnächst 20,000 Mann ausheben, und drei Kavallerie-Regimenter würden in der kürzesten Frist nach Indien abgeschickt werden.

— Nach einem Marseiller-Blatt vom 25. Febr. sollen die Nachrichten aus Indien sehr ernsten Inhalts sein: Caboul stehe in gänzlichem Aufruhr und auf die Treue der ausländischen Truppen, d. h. der Cipayen, sei eben durchaus nicht zu zählen, obschon sie leider fast die Hauptmacht der britischen Streitkräfte in Hindostan bilden.

— Madrid, 22. Februar. Große Aufregung verbreitete in der Stadt das Gerücht, daß auf die junge Königin geschossen worden sei. Als die Königin mit ihrer Schwester in den Alleen des Palastes el Retiro spazieren ging, pfiff eine Kugel an ihr vorüber. Man beeilte sich, den Vormund, Herrn Arguelles, in den Palast zu berufen. Der Thäter wurde sogleich verhaftet. Es hat sich aber ergeben, daß durchaus keine böseliche Absicht obwaltete. Ein Schlossermeister, ein ehrenwerther, friedlicher Mann, wollte sich ein Sonntagsvergnügen machen und begab sich vor das Thor von Alcala auf die Jagd. Das Erste, was er hier that, war, sein seit mehrern Tagen geladenes Nationalgardengewehr loszuschießen. Dies that er in der Nähe des Retiro. Die Kugel fiel, schon ganz matt, in einer Allee des Gartens, wenige Schritte von der Königin und der Infantin, nieder. Der unvorsichtige Jäger wurde sogleich verhaftet, ist aber bereits wieder freigelassen. „Nein, ruft der Correspondent aus, in Spanien könnte Niemand das Verbrechen Fieschis oder Alibauds gegen einen Engel, auf welchen das Land seine Hoffnung gesezt hat, auch nur träumen!"

— Rom. In dem apostolischen Schreiben Sr. Heil. des Papstes Gregors XVI., durch welches öffentliche Gebete für die unglückliche Lage der Kirche in Spanien angeordnet werden, sind folgende Stellen enthalten: „Nun ist es allgemein bekannt, in welchem Zustande sich die Angelegenheiten der Religion in Spanien befinden und wie schmerzlich wir von den traurigen Wechseln berührt werden mußten, die über die Kirche daselbst seit mehrern Jahren ergangen sind. Zwar ist jenes Volk dem orthodoxen Glauben zu sehr ergeben, als daß es je abtrünnig werden könnte von den hochheiligen Urkunden seiner Väter, unverdrossen zum größten Theil schlägt die Geistlichkeit die Schlachten des Herrn, die heiligen Vorsteher, obschon den kläglichsten Plackereien ausgesezt oder selbst vertrieben und unter den härtesten Bedrängnissen, lassen sich die Heilspflege ihrer Heerden nach Kräften angelegen sein. Doch sind eben daselbst und zwar nicht in geringer Anzahl auch verlorne Menschen zu finden, die in frevelhaftem Verein gleich Fluthen des wilden Meeres ihre Verwirrungen ausschäumend den abscheulichsten Krieg führen gegen Christus und seine Heiligen, die der katholischen Religion bereits den größten Schaden zugefügt haben und deren gottloses Trachten ist, wenn es möglich wäre, sie ganz und gar auszurotten. Indem wir nach Beruf unsers Amts unsere apostolische Stimme erhoben, haben wir wahrlich nicht unterlassen die von der Madrider Regierung der Kirche geschlagenen schweren Wunden öffentlich zu beklagen, und alle den Rechten und Gesetzen der Kirche zuwiderlaufenden Erlasse der Staatsgewalt sind von uns für null und nichtig erklärt worden. Ueberdies haben wir uns über die gräßlichsten Beleidigungen und Drangsale, die unsern ehrwürdigen Brüdern den Bischöfen und den heiligen Personen der Welt- und Klostergeistlichkeit jenes Königreichs widerfahren sind, über die gräuelvolle Entweihung heiliger Stätte, die tempelräuberische Plünderung der Kirchengüter, ihre Veräußerung und Einziehung für den öffentlichen Schatz mit jedem Ausdruck des Schmerzes nachdrucksam beschwert und zugleich die Strafen und Rügen in Erinnerung gebracht, welche die apostolischen Konstitutionen und die ökumenischen Konzilien als unmittelbar verwirkt über diejenigen verhängen, welche sich nicht scheuen, solche Missethaten zu begehen. Wohl hatten wir uns zu der Hoffnung aufgerichtet, daß diese unsere Stimme, welche aus dem betrübten Herzen des gemeinschaftlichen Vaters aller Gläubigen hervorbrach, Gehör finden und auf unsere wiederholten Mahnungen und Vorstellungen diese grausame Verfolgung der katholischen Religion ein Ende nehmen würde. Tag und Nacht haben wir, niedergeworfen zu den Füßen des Gekreuzigten, unter reichlichen Thränen und Seufzern in unsers Herzens Demuth nicht aufgehört zu beten, daß er nach seinem unendlichen Erbarmen der leidenden spanischen Nation die helfende Rechte reichen und den Irrenden das Licht seiner Wahrheit zeigen möge zur Rückkehr auf den Pfad der Gerechtigkeit. Noch ist nach dem unerforschlichen göttlichen Rathschluß kein Erfolg da, der unserer Hoffnung entspricht, ja wir sehen die Uebel in jenen weiten Landen von Tag zu Tag dermaßen anwachsen, daß die katholische Religion gleichsam förmlich mit dem Untergang bedroht ist. Wenn wir auch vieles andere von genugsamer Offenkundigkeit, was gegen die heiligen Gesetze der Kirche und die Rechte dieses apostolischen Stuhls kürzlich beschlossen oder auch schon ausgeführt worden ist, mit Stillschweigen übergehen, so haben wir jezt den Schmerz, daß die Gottlosigkeit so weit gekommen ist, daß aus einer wirklich teuflischen Bosheit ein verfluchenswerthes Gesetz den obersten Reichscomitien vorgelegt wurde, das geradezu den Zweck hat, unsere rechtmäßige kirchliche Gewalt gänzlich abzuschaffen und die gottlose Meinung aufzustellen, daß der weltlichen Gewalt in ihrem höchsten Recht die Herrschaft zustehe über die Kirche und deren Angelegenheiten. Und zwar wird in diesem Gesetz erklärt, daß die spanische Nation sich um diesen apostolischen Stuhl nichts zu bekümmern habe; daß jeglicher Verkehr mit demselben in Betreff aller und jeder geistlichen Gnaden, Indulte und Konzessionen einzustellen und die solcher Vorschrift Zuwiderhandelnden unnachsichtlich zu bestrafen seien. Ebenso wird darin festgesezt, daß apostolische Briefe und andere von diesem heiligen Stuhl ausgegangene Verordnungen nicht allein, ohne daß sie von Spanien verlangt sind, unbeobachtet und überhaupt ohne Wirkung bleiben, sondern auch von denen, an die sie gelangen, unverzüglich der bürgerlichen Obrigkeit und durch diese der Regierung angezeigt werden sollen, gleichfalls unter Androhung einer Strafe im Unterlassungsfall. Auch wären nach diesem Gesetz Ehehindernisse nur noch so lang der Jurisdiktion der Bischöfe zu unterstellen, bis das Zivilgesetzbuch den Unterschied zwischen der Ehe als Vertrag und als Sakrament bestimmt haben würde, in religiösen Dingen sich aus Spanien nach Rom zu wenden, solle gänzlich verboten und zu keiner Zeit mehr ein Nuntius oder Legate dieses hl. Stuhls zugelassen werden mit der Ermächtigung Gnaden und Dispensationen, wenn auch unentgeldlich, zu verleihen. Noch mehr — das geheiligte Recht des römischen Papstes, die in Spanien gewählten Bischöfe zu bestätigen oder zu verwerfen, wird gänzlich ausgeschlossen, ja mit Strafe des Exils sollen belegt werden sowohl Priester, die zu einer bischöflichen Kirche ernannt bei diesem heiligen Stuhl die Bestätigung oder ein apostolisches Breve nachsuchen würden, als Metropolitane, welche um das Pallium einkämen, u. s. w."

— Breslau, 24. Febr. Bei der Aufführung der, von Sr. Hoh. dem Herzog Eugen von Württemberg verfaßten Oper, „die Geisterbraut“, welche im hiesigen Theater zwei Abende hinter einander stattgefunden, war der Zudrang ungeheuer. Auch aus der Provinz war eine Menge von Menschen herbeigekommen, so daß die Gasthöfe von ihnen so überfüllt waren, wie sonst zu Zeiten eines Marktes.

— Kassel, 27. Febr. Hr. Pfarrer Jäger, der seit Schomburg's Tod als Vizebürgermeister fungirte, bekanntlich bei der vierten Wahl zum Oberbürgermeister unserer Stadt erwählt, aber dann von der obern Behörde aufgefordert war, seine Fähigkeit zu dem Amte näher nachzuweisen, hat vorgezogen, auf die Annahme des ihm zugedachten Amtes Verzicht zu leisten, was in einer gestern an die Provinzialregierung von ihm abgegebenen Erklärung geschehen ist. In dieser wurde von ihm bemerkt, daß er bei der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl nur dem von seinen Mitbürgern in ihn gesetzten Vertrauen entsprechen zu müssen geglaubt habe, nachdem er durch mehrjährige Amtsführung seine Befähigung bewährt und bethätigt. Die Stadt aber ist durch den erfolglosen Ausgang ihrer vierten Bürgermeisterwahl von neuem in Verlegenheit gesetzt; denn es ist vorauszusehen, daß in aller Kürze an dieselbe die Auflage von Seiten der Oberbehörde kommen wird, ohne Verzug zu einer abermaligen neuen, nun fünften Wahl zu schreiten.

— Köln, 1. März. Der Fanatismus einzelner Geistlichen, welche unzufrieden mit der neuesten Wendung der Dinge sind, sucht auf mehrfache Weise seinem Unmuthe Luft zu machen. Einer derselben hat neuerdings im Sinne des Münchener Eberhard eine Predigt gehalten, worin er dem Volke den Satz bewiesen, die Protestanten könnten nicht selig werden.

— Würzburg, 3. März. Gestern Mittags ist auf Anordnung der königl. Kreisregierung ein Exekutions-Kommando von sieben Gendarmen in die benachbarte Gemeinde Eibelstadt abgegangen, deren Angehörige sich seit längerer Zeit solche Jagdfrevel (in Rotten oder mit Waffen, oder mit Widersetzung gegen das Forstschutzpersonale verübt) zu Schulden kommen ließen, welche nach den bestehenden allerh. Verordnungen nach fruchtloser Androhung und Warnung mit militärischer Exekution, auf Kosten der betheiligten Gemeinde, zu beahnden sind.

— Konstantinopel, 9. Febr. Hr. v. Bourqueney soll mit dem letzten Dampfboot ganz neue Instruktionen in Betreff der griechischen Angelegenheit erhalten haben. Sie sollen dahin lauten, die Pforte zu benachrichtigen, daß Frankreich das jetzige Benehmen Griechenlands gegen die Türkei mißbillige und daß es alles thun werde, Griechenland dahin zu bewegen, den gerechten Forderungen der Pforte nachzugeben. So hätte denn die Furcht vor dem steigenden Einflusse Englands in Griechenland die früher immer rein philhellenischen Gesinnungen Frankreichs plötzlich in philotürkische verwandelt! Die Pforte wird durch diese neue unerwartete Stütze nur um so hartnäckiger werden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 29.)

114. **Ediktalladung.**

Auf Ansuchen der Verwandten der Brüder Hans Jakob und Hans Rudolf Eichenberger, Melchiors, von Reinach, welche, der Erstere im Jahr 1810 und der Letztere am 3. Hornung Anno 1812 in französische Kriegsdienste getreten sind, und von deren Leben und Aufenthalt seither nichts bekannt geworden ist, hat das Bezirksgericht Kulm den Ediktalruf gegen dieselben bewilligt; diesemnach werden die genannten Brüder Hans Jakob und Hans Rud. Eichenberger hiemit vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, vor gedachtem Bezirksgericht zu erscheinen, oder diese Behörde auf andere glaubwürdige Weise von ihrem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst gegen sie die Todes-Erklärung ausgesprochen werden würde.

Kulm, den 17. Hornung 1842.

Der Gerichtspräsident:
Hegnauer.
Der Gerichtschreiber:
Erismann.

117. **Bekanntmachung.**

Ein 5/4 Stunden von Konstanz, im Kanton Thurgau, gelegenes Heimwesen, bestehend aus einem gut gebauten Wohnhause, Scheune und Stallung, mit circa 3 Juchart an dasselbe stoßendes Erdreich von äußerst guter Qualität. Ferner: beiläufig 13 Jucharten (an verschiedenen Stücken) Ackerland, Wiesen, Waldung und Reben.

Dieses Heimwesen ist entweder unter sehr billigen Bedingen zu erkaufen oder aber auf 10 Jahre an einen soliden Pächter zu vermiethen, und wäre schon von nun an, oder auf den 1. April anzutreten.

Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit Nr. 117 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

120. **Bekanntmachung.**

Vielfache Nachfragen veranlassen mich, die Tit. Herren Subskribenten für das Portrait des eidgenössischen Generals Herrn Guiguer von Prangins in Kenntniß zu setzen; daß durch verschiedene Gründe, welche zu beseitigen nicht in meiner Macht stand, das Erscheinen dieses Blattes bisher verspätet wurde, daß ich aber hoffe, bis Ende nächsten Monats die Abdrücke versenden zu können.

Ich bitte daher meine Bekannten, welche Subskriptions-Listen in Händen haben sollten, mir selbe bis zur vorgemerkten Zeit gefälligst zurücksenden zu wollen; so wie ich anderseits alle diejenigen Personen, welche noch an dieser Subskription Antheil zu nehmen wünschen, denen aber keine Subskriptions-Listen zu Gesicht gekommen, ersuche, sich hieher an mich wenden zu wollen.

Luzern, den 28. Februar 1842.

F. Elgger.

Erziehungs- und Lehr-Institut in Morsee, am Genfersee.
112.

Wiederholte Aufforderungen von Freunden und Eltern mehrerer Zöglinge des seit vielen Jahren vortheilhaft bekannten Perretea'schen Instituts, haben den Unterzeichneten veranlaßt, diese Anstalt, die er seit mehreren Jahren mit bestem Erfolg dirigirt, vom Monat März dies Jahrs an auf seine Rechnung zu übernehmen, und er erlaubt sich, solche sämmtlichen resp. HH. Familienvätern, deren Söhne sich der Handlung oder irgend einem andern Industriezweige widmen, und die französische Sprache gründlich erlernen wollen, bestens zu empfehlen.

Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, französische, italiänische und lateinische Sprache, Mathematik, Buchhaltung, Unterricht in Wechselgeschäften, Korrespondenz, Geschichte, Geographie rc. rc.

Zweckmäßige Lehrart und freundliche Behandlung sind das Prinzip der Anstalt.

Der Preis der Pension, mit Einschluß einer viermaligen Wäsche im Jahr, ist 27 Louisd'or und 1 Louisd'or beim Eintritt.

Lektionen im Englischen, im Zeichnen und in der Instrumentalmusik werden zu sehr billigen Preisen besonders honorirt.

Die sehr gesunde, schöne Lage der Stadt, besonders aber ihre kommerzielle Thätigkeit, der gesellige Ton und die guten Sitten, die hier herrschen, dürften für die HH. Familienväter, welche den Unterzeichneten mit ihrem Zutrauen beehren wollen, noch ein günstiger Umstand sein. Auch befindet sich hier eine protestantische und katholische Kirche. Auf frankirte Briefe mit Nr. 112 bezeichnet, geben nähere Auskunft: H. Großrath Gysi in Buchs bei Aarau, H. Duvillard, Pfarrer in Morsee, und der Chef des Instituts

F. Huber.

Liebenfels im Thurgau zum Verkaufen oder Verpachten.

Dasselbe enthält:

1. An Gebäulichkeiten:

Ein altes bewohnbares Schloß, merkwürdig wegen unterirdischen Gängen, Gewölbern und andern Alterthümlichkeiten; ein besonderes Wohnhaus, mehrere Scheunen, viele Stallungen, Fruchtschütten, ein großes Torkelgebäude u. s. w.

2. An Liegenschaften:

7 Juchart Reben, 141 Juchart Wieswachs, 200 Juchart Ackerland, 70 Juchart Holz und Boden und 31 Juchart theils Weid-, theils Streueland.

3. An Rechtsamen:

Von zwei Ortschaften den trocknen und nassen Zehnden.

Der Viehstand läßt sich in kurzer Zeit noch ferner, ohne besondere Kosten, sehr vermehren. — Für Errichtung einer Brauerei, Erdäpfelbrennerei, Oele u. s. w. wäre das Lokal ganz geeignet, für ersteres besonders der guten Keller wegen. — Zahlungsbedingungen würden sehr billig gestellt. —

Dieses Gut liegt 3 Stunden von Konstanz, 1 Stunde von Steckborn, 1½ Stunde von Stein a. R. und 2 Stunden von Frauenfeld entfernt.

Kauf- oder Pachtliebhaber belieben, sich zu wenden an

Gebrüder Lenz in Warth,
123. bei Frauenfeld.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 8. bis 15. Merz 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.	p. 100 Pfd.
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr. 60 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	

Lenzburg, den 7. Merz 1842.

5. Wilhelm Hünerwadel.

122. Ein junger, solider Mann, der schon längere Zeit für ein angesehenes Haus gereist ist, wünscht so bald als möglich in gleicher Eigenschaft angestellt zu werden. Ueber seine merkantilischen Kenntnisse und seine Moralität können günstige Zeugnisse aufgewiesen werden. Hierauf Reflektirende wollen ihre schriftlichen Angebote mit Nr. 122 bezeichnet, gefälligst der Expedition dieses Blattes zur Beförderung einreichen.

124. **Zum Verkaufen:**

2 Paar einjährige Pfauen à 25 Frk. per Paar. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe mit Nr. 124 bezeichnet, die Expedition dieses Blattes.

118. Bei Unterzeichnetem sind von nun an zu haben: mehrere neue Fuhrwerk, sowohl Reise- als andere Chaisen; schön und solid gearbeitet. Auf Bestellung hin werden auch Zweispänner gemacht, und Reparationen angenommen. Er empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu Stadt und Land bestens.

B. Eisenpfenning,
Schmied und Wagenfabrikant in Aarau.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist so eben angekommen:

Der

Hygrometer od. Wetterprophet.

Ein Produkt aus dem Pflanzenreich stammend, welches mit bewunderungswürdiger Genauigkeit jede Veränderung des Wetters vorher anzeigt; zu dem billigen Preis von 14 kr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 B[illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 30. den 10. März 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. (Beschluß des Kreisschreibens an sämmtliche eidsgenössische Stände.) Hierauf gestützt, und in Handhabung der Souveränetätsrechte seines Standes, der sich Interpretationen von Bundesbeschlüssen und Einmischungen in seine innere Verwaltung, von wem immer sie versucht werden wollten, eben so wenig gefallen läßt, als er sich solche gegen seine Mitstände erlaubt, hat dann der große Rath am 14. Christmonat v. J. jenen Beschluß gefaßt, auf welchen sich die h. Regierung von Luzern bezieht. Wollte jedoch diese h. Behörde ihr Einschreiten durch die angerufene Schlußnahme ganz besonders begründen, so hätten wir gewünscht, daß sie dieselbe genau gekannt, und in diesem Falle dann auch wortgetreu angeführt hätte.

Der große Rath hat an dem bezeichneten Tage in Erledigung des Gesandtschaftsberichtes über die Tagsatzungsverhandlungen vom Oktober und November v. J. beschlossen:

„den kleinen Rath einzuladen, mit der Vereinigung des Klostervermögens, so weit es inner den Grenzen der Administrationsbefugnisse geschehen kann, unausgesetzt fortzufahren;“ und

„eine definitive Liquidation dieses Vermögens vorzubereiten, ohne einer künftigen Schlußnahme der Bundesbehörde vorzugreifen.“

Die h. Regierung von Luzern allegirt den erwähnten Beschluß mit folgenden Worten:

„daß mit der Liquidation des Klostervermögens unausgesetzt fortgefahren und eine definitive Liquidation vorbereitet werde.“

Bedarf es mehr, als dieser bloßen Zusammenstellung, um zu zeigen, wie irrig und offenbar feindselig der angeführte Großrathsbeschluß von Seiten der erwähnten Luzernischen Behörde aufgefaßt worden sei, und wie wenig die daraus gefolgerten Beziehungen auf einige zum Theil schon im vorigen, zum Theil erst im laufenden Jahre ausgekündeten Pacht- und Verkaufsteigerungen mehrerer Hofgüter der Klöster Muri und Wettingen auf rechtlicher Grundlage beruhen? Kann der große Rath seine Achtung vor Bundesbeschlüssen offener und redlicher an den Tag legen, als wenn er in seinem Auftrage zur Vereinigung — nicht Liquidation, wie die h. Regierung von Luzern übersetzt — des Klostervermögens ausdrücklich die Grenzen der Administrationsbefugnisse bezeichnet, und eine definitive Liquidation nur in so weit vorbereiten läßt, als dieß geschehen kann, ohne einer künftigen Schlußnahme der Bundesbehörde vorzugreifen? Wahrlich, neben einer so unzweideutigen Erklärung fällt jeder Vorwurf bundeswidriger Handlungsweise von selbst in sich zusammen. Es ist dies aber noch mehr der Fall, wenn man weiß, daß der Verkauf jener Hofgüter, welche die h. Regierung von Luzern in ihrem Schreiben anführt, schon vor Jahren und zwar zu einer Zeit, als die Klöster noch bestunden, beschlossen war, auf den Zeitpunkt hin, wann entweder die bisherigen Pachtverträge ausgelaufen, oder bei den selbst bewirthschafteten eine Veräußerung günstige Resultate versprechen würde. Bei allen ohne Ausnahme sind nun aber die Pachtverträge entweder schon gegen Ende des vorigen oder in den ersten Monaten des laufenden Jahres ausgelaufen, oder aber es geht — und zwar bei einem einzigen — die Pachtzeit auf 1. April nächsthin zu Ende. Die Administrativbehörde muß daher darauf bedacht sein, auf den geeigneten Zeitpunkt entweder den Pacht zu erneuern, oder wenn sich annehmbare und für das Klostervermögen vortheilhafte Angebote ergeben, zur Veräußerung zu schreiten. Zu diesem Behufe sind die einzelnen Güter nicht nur zum Verkaufe, sondern auch zum Pacht ausgeboten, und je nach den Ergebnissen der einen oder andern Steigerung wird entweder Verkauf oder Pacht vorgezogen. So ist es bis anhin gehalten worden, und so wird es künftig auch gehalten werden. Dadurch zeichnete sich eben die bessere und geordnetere Vermögensverwaltung der Staatsbehörden vor der frühern Selbstverwaltung der Klöster aus; dadurch wurde auch besonders bei einigen Klöstern eine Aeufnung ihres Vermögenszustandes erzielt, ohne welchen es sonst rein unmöglich gewesen wäre, den seit Einführung der Staatsadministration fast in's Unglaubliche gesteigerten Verbrauch des innern Haushaltes der betreffenden Konvente ohne großen Vermögensrückschlag bestreiten zu können.

Uebrigens gehören die ausgebotenen Klostergüter nicht nur zu den entbehrlichen, sondern es würde deren Beibehaltung auf dem bisherigen Fuße den betreffenden Klöstern eher zum Nachtheil gereichen. Billigere Pachtverträge sind unerläßlich, und ist der Verkauf möglich, so wird damit nur erreicht, was jede gute Staatsverwaltung sich zur Aufgabe machen soll, nämlich: den Grundbesitz in todter Hand möglichst zu mindern. Nur so kann den in der Nachbarschaft der Klöster gelegenen Gemeinden, die bisher nur auf sehr wenig eigenthümliches Land angewiesen waren, und als Miethsleute des dominirenden Gotteshauses in einer durchaus abhängigen Stellung sich befanden, aufgeholfen und ihr Wohlstand gehoben werden.

Dabei wird jedoch Niemand mit Grund behaupten können, daß diese Klöster durch solche Verwaltungsmaßnahmen allzusehr beschränkt, oder in ihrem Eigenthum gefährdet werden. Was auch künftig das Schicksal der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen sein mag, die Möglichkeit ihrer Fortexistenz ist ihnen durch den Verkauf entbehrlicher Liegenschaften nicht benommen. Mit einem Grundbesitze von 300 bis 400 Jucharten Acker- und Wiesland und 600 bis 900 Jucharten Waldung, welche auch nach Verkauf der sämmtlichen entlegenen Grundstücke übrig bleiben, — die übrigen Gefälle nicht hiezu gerechnet, — kann eine Korporation von 40 bis 50 Individuen immer noch ihr Dasein fristen, selbst wenn sie sich nicht allzustrenge an das Gelübde der Armuth halten sollte. Selbst eine Schmälerung dieses Grundbesitzes ist noch nothwendig, und wird besonders von den umliegenden Gegenden dringend gewünscht.

Gleiche Bewandtniß hat es mit den Liegenschaften einiger Frauenklöster. Auch dort sind Aenderungen nothwendig, ohne daß damit irgend welchen Verfügungen von Bundes wegen vorgegriffen werden wird.

Zudem ist eine Vereinigung des Klostervermögens schon durch die Menge von Anforderungen bedingt worden, welche in Folge des erlassenen Schuldenrufes eingegangen sind. Die Gläubiger drangen auf Zahlung, und konnten doch unmöglich auf jenen Zeitpunkt vertröstet werden, wann einmal die Klosterfrage ihre endliche Erledigung erhalten haben werde. Auch stößt man noch von Zeit zu Zeit auf neue Ansprachen der Klöster, die seiner Zeit, bei Inventarisirung des Klostervermögens, troz der gegebenen Versicherung „bei Männerwort und Priestertreue“ verheimlichet wurden.

Soll dann endlich einmal der durch die Staatsverfassung gebotenen Ausscheidung der Pfrunddotationen im Umfange des ganzen Kantons Folge gegeben werden, so ist vorzüglich bei den Klöstern, welche sich im Besitze einer bedeutenden Zahl von Kollaturrechten befinden, die Ermittlung der auf den von ihnen bezogenen Zehnten und Grundzinsen haftenden Lasten und Verpflichtungen erforderlich. Dies muß geschehen, ohne daß auf irgend eine, zumal im vorliegenden Falle gar nicht bestehende, Bundes-

schlußnahme Rücksicht genommen werden kann. In diesem Sinne ist dann auch eine definitive Liquidation vorzubereiten, damit den betreffenden Gemeinden ihre Rechtsansprüche erhoben und gesichert werden. Die Fürsorge der Staatsbehörden muß wohl zunächst auf die Gemeinden gerichtet sein, welche die materielle Grundlage des Staates selbst bilden.

Damit, g. l. E., hoffen wir Euch überzeugt zu haben, wie ungegründet die Besorgnisse einiger h. Standesregierungen gewesen, als ob durch den Verkauf von einigen Klostergütern einer künftigen Schlußnahme der h. Tagsatzung irgendwie vorgegriffen werden wolle. Wir glauben auch, Euch gründlich genug nachgewiesen zu haben, daß unser große Rath bei dem angezogenen Beschlusse in seinem vollen Rechte gehandelt, und der kleine Rath nur seine Pflicht erfüllt habe, wenn er die Beschlüsse der obersten Landesbehörde in Vollziehung setzte. Um so kränkender mußten uns daher jene ungerechten Beschuldigungen treffen, mit denen uns pflichtwidrige Außerachtsetzung von Bundesbeschlüssen zur Last gelegt wird, welche unser Stand selbst ausdrücklich anerkannt hat, ohne sich jedoch damit einer einseitigen Interpretation anderer Stände zu unterziehen. Der Stand Aargau ist seinen Bundespflichten noch immer in ihrem ganzen Umfange nachgekommen; er weiß sich auch in dem vorliegenden Falle keiner Verletzung derselben schuldig, und ist es daher seiner Ehre, als souveräner Stand, schuldig, solche ungegründete Beschuldigungen zurückzuweisen. Wir kennen keine Bestimmung in unsern gesammten Bundeseinrichtungen, welche den einzelnen Stand, der nicht zugleich als Vorort mit der Leitung der eidsgenössischen Angelegenheiten betraut ist, zum Wächter über Bundesbeschlüsse setzt. Auch ist uns kein Mandat bekannt, das den Eingangs erwähnten h. Standesregierungen von den aufgehobenen aargauischen Klöstern übertragen wurde. Es sind daher „Verwahrungen der Rechte des Bundes“ von Seiten dieser h. Behörden eben so ungültig und unangemessen, als „Verwahrungen der Rechte der Klöster“, die überhaupt durch die inkriminirte Verwaltungsmaßnahme auf keine Weise gefährdet oder beeinträchtiget werden.

Mit voller Beruhigung unterstellen wir, g. l. E., diese uns durch die Umstände abgedrungene Erwiederung Euerer unbefangenen Beurtheilung, und benutzen mit Vergnügen diesen Anlaß, unter Versicherung bundesbrüderlicher Hochachtung, Euch mit uns Gottes Machtschutze zu empfehlen.

(Folgen die Unterschriften.)

— **Grosser Rath.** Zweite Sitzung am 8. März. Der größte Theil der heutigen Sitzungszeit war der Berathung der durch den gestrigen Spezialfall angeregten grundsätzlichen Frage über den verwandtschaftlichen Ausschluß der Mitglieder in Kollegialbehörden gewidmet. Der kleine Rath hatte seinen Bericht mit dem Gutachten der Justizkommission vorgelegt, das wesentlich zwischen dem Begriff der Schwägerschaft im zivilrechtlichen Sinne und vom politischen Standpunkte, so wie nach den ziemlich allgemeinen Volksansichten unterschied, und bei den Behörden sich mehr an letztere halten wollte. Im Allgemeinen schien die große Mehrheit des großen Rathes sich entschieden zur letztern Ansicht hinzuneigen, und auch nur wenige Redner wollten die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auf diese Frage angewendet wissen. Darum wurde auch am Schlusse der Diskussion der gemeinschaftliche Antrag des kleinen Rathes und der Justizkommission mit überwiegender Mehrheit genehmigt: daß nämlich die Begriffsbestimmung der Schwägerschaft nach dem Zivilgesetzbuche für den Ausschluß in den Behörden nicht maßgebend sein solle. Hierauf wurde mit einer Stimme mehr — 73 gegen 72 — die Einladung an den kleinen Rath beschlossen, nunmehr in einem besondern Gesetzesvorschlage die Verwandtschaftsgrade zu spezifiziren, welche von gleichzeitiger Theilnahme an den Behörden ausschließen. Die Minderheit verlangte kein solches Gesetz, sondern wollte sich mit den fast allgemein im Lande geltenden Ansichten zufrieden geben.

Nachdem nunmehr der Grundsatz entschieden war, wurden die beiden in früherer Sitzungsperiode getroffenen Wahlen der Gerichtspräsidenten von Lenzburg und Kulm kassirt, und an die erste Stelle der früher gewählte Hr. Dr. Bertschinger mit 124 Stimmen, an die letztere, welche Hr. Hegnauer wegen Verwandtschaft mit dem erstgewählten Richter nicht mehr bekleiden kann, Hr. Oberrichter Fischer mit 88 St. gewählt. Sodann wurde zu dem von Hrn. Dr. Hasler ausgeschlagenen Gerichtspräsidium von Aarau Hr. Bezirksrichter Rothpletz mit 109 St. ernannt.

Der kleine Rath dringt, durch eine neuerliche Aufforderung des eidsg. Kriegsrathes veranlaßt, auf beförderlichste Berathung des Militärgesetzes.

Was bisher nur selten geschah, das mußte in dieser Sitzung viermal erfahren werden. Viermal konnten die Abstimmungen wegen Mangel der reglementarischen Mitgliederzahl nicht vorgenommen werden. Dies veranlaßte den Hrn. Präsidenten einmal zur Vornahme des Namensaufrufes bei geschlossener Thüre zu schreiten. Die nicht Anwesenden wurden dann ihrer Reiseentschädigung verlustig erklärt, und durch Eilboten eingerufen.

Dritte Sitzung am 9. März. Zuerst erinnerte das Tit. Präsidium die mit ihren Arbeiten schon seit einem und mehr Jahren rückständigen Kommissionen an beförderliche Erledigung der ihnen obliegenden Geschäfte.

Die Gemeinderäthe Rheinfelden, Möhlin, Mumpf, Schupfart, Zuzgen und Kaiseraugst beschweren sich in einer Vorstellung, die früher schon in öffentlichen Blättern angekündiget war, gegen einige Bestimmungen des Gesetzes vom Jahr 1838, die Einbürgerung der Landsaßen, Heimathlosen und ewigen Einsaßen betreffend, und verwahren denselben gegenüber die Eigenthumsrechte ihrer Gemeinden. Diese Vorstellung wird dem kleinen Rathe zum Berichte zugewiesen.

Hr. Karl Sauerländer, als Referent der Staatsrechnungskommission, erstattete den Bericht über den Entwurf des Voranschlages für 1842. Dieser Bericht ging, was in den letzten Jahren nicht immer der Fall war, in alle Einzelnheiten ein und begründete die theils zustimmenden, theils abweichenden Ansichten der Kommission mit dem kleinräthlichen Vorschlage auf eine anständige und loyale Weise, welche zugleich von einer sorgfältigen Prüfung des wichtigen Finanzgegenstandes Zeugniß gab. Wir behalten uns vor, später die Hauptansätze des Voranschlages mitzutheilen; für diesmal beschränken wir uns auf Anzeige der Schlußbilanz. Die muthmaßlichen Ausgaben wurden auf 1,005,401 Fr., die Einnahmen dagegen auf 997,295 Fr. veranschlagt, mithin eine Mehrausgabe von 8106 Fr. in Aussicht gestellt, welche man jedoch durch Ersparnisse des kleinen Rathes gedeckt zu sehen erwartet. —

Bern. Der große Rath hat am 5. d. seine diesmaligen Sitzungen beendigt. In den beiden letzten Tagen hatte er noch den Voranschlag pro 1842 berathen, mehrere Kredite zu neuen Straßenbauten bewilliget, die bekannte Ueberforderungssache des gewesenen Amtsschreibers Stettler von Wangen durch Zuspruch einer Entschädigung von 8000 Fr. an die Betreffenden erledigt, den Antrag des Obergerichts mit Empfehlung des Justizdepartements und Regierungsrathes und Sechszehner, zur Aufhebung der Justizkommission des Obergerichts und dagegen Aufstellung dreier Referenten genehmigt, und auf den Antrag der Staatswirthschaftskommission von 1840 die Schatzung des Staatsvermögens und geeignete Bekanntmachung der Staatsrechnungen durch das Amtsblatt beschlossen. Am Schlusse wird noch eine Vorstellung des Advokatenvereins in Bern angezeigt, welcher in Abänderung des Gesetzes vom 18. Dezember 1832 verlangt, daß sich außer den Notarien auch die patentirten Fürsprecher um die Amtsgerichtsschreibereistellen bewerben dürfen, und hierauf die Versammlung vom Landammann mit einigen Abschiedsworten entlassen. —

Zürich. Den 2. März wurde vor Bezirksgericht Meilen die Klage der Wahlvorsteherschaft Küßnacht gegen Küfer Abegg und Konsorten über mehrere Ehrverletzungen in der von den Letztern verfaßten Protestation gegen die erste Wahl des Hrn. Oberst Fierz behandelt. Die Protestanten wurden der Verletzung der Amtsehre durch Beschimpfung für schuldig erklärt und deren jeder zu 14 Fr., die Uebrigen jeder zu 12 Fr., im Ganzen also zu 184 Fr. Buße und Bezahlung einer Entschädigung von 16 Fr. verurtheilt. —

— (Eingesandt.) Wie sich doch unsere Oppositions- und Vorrechtlerpresse geberdet; alle ihre Artikel sind nichts als ein ewiges Gezänke, und dazu noch ein oft recht kindisches. Da heißt es immer: „der „Landbote“, der „Republikaner“, sie lügen und sagen die Unwahrheit,“ beweisen aber durchaus nichts. Immer sagt sie: „wir haben das und das schon bewiesen und ihre Unwahrheit dargethan,“ während von allem kein Wort wahr ist. — So kommen in einem ihrer Organe mehrere Aufsätze, unter dem Titel: „Einsendung vom rechten, vom linken Seeufer, vom Lande“, und von mehrern Bürgern unterschrieben vor, während gewiß alle einer sehr bekannten Feder entflossen sind, und einen und denselben Verfasser zum Vater haben.

Mit diesen und ähnlichen Manövern täuscht sie wohl am wenigsten ihre Leser, und überhaupt das Volk; es kennt solche Pfiffe auch. Mag sein, daß hie und da ein Einfältiger diese Floskeln für baare Münze aufnimmt, aber deren gibt es gottlob nur wenige; sie täuscht also nur sich selbst.

Das ewige Aufwieglergeschrei von Strauß und Straußenthum, Radikal, Liberal, und was für Schlagwörter sie noch haben mögen, hat beim Volke keinen Klang mehr; es weiß wohl, daß es von diesen Leuten mit diesem Lärm und dem sündhaften Geschrei von „Religionsgefahr“ einmal betrogen und zum Einbruch verleitet worden ist, und darum schreckt man damit das Volk nicht mehr auf. Auch macht man damit keine Proselyten mehr für das Glaubensheer, um die Lücken damit zu füllen, welche täglich in demselben durch Desertion entstehen. Das Volk ist nun einmal wieder zur Besinnung gekommen, es hat einsehen gelernt, welch loses Spiel mit ihm getrieben worden und wie fuchsschlau man es um seine ewigen Rechte, seine Freiheiten prellen wollte. Diese Ueberzeugung hat es gewonnen, und so leicht wird sie ihm nicht wieder genommen werden können, weder durch jesuitisch-pfäffische, aristokratische Schlauheit, falsche Vorspiegelungen, noch durch trügerisch-glatte Worte und Verdrehungen. Alle Rednerkünste der HH. Rohmer und Konsorten werden solches zu erzielen außer Stande sein. Ueberhaupt kommt uns das Abwehren gegen die gerechten, aber schweren Zulagen und Anschuldigungen, daß der 6. Sept. und seine Produzenten an dem sämmtlichen Reaktionstreiben in der ganzen Schweiz schuldig sei, sehr lächerlich vor. Nie werden sie die Schuld von sich abwälzen können; Vor-, Mit- und Nachwelt, und die Geschichte, diese unerbittliche Richterin aller menschlichen Thaten, wird über sie ein schweres Urtheil fällen. —

Luzern. Letzten Samstag Morgens wurde die Stadt durch die Nachricht von einer schauderhaften Mordthat erschreckt. Ein Mädchen aus Uri, etwas 20 Jahre alt — eine Gisler von Bürglen — fand man gräßlich ermordet in der Nähe des Friedhofs. Eine tiefe Halswunde, ein Stich durch den Unterleib und Kopfverletzungen zeugten von unerhörter Gewaltthat. Die Gegenwehr der Ermordeten zeigte sich in den geballten Fäusten, die noch ganze Büschel von Kopfhaaren eingeklammert hielten. Man will die eingeleitete Untersuchung nicht rühmen. —

— Am 6. d. früh vernahm man die Kunde, daß ganz gemächlich sechs gefährliche Kettensträflinge in Gesellschaft die Strafanstalt verlassen, und den schönen Märzmorgen benutzt haben, einen Spaziergang im Freien zu versuchen. —

— Wie wir vernehmen, hat das Komité der hiesigen Dampfschifffahrtsgesellschaft bereits neue Anerbietungen zur Uebernahme des Postdienstes gemacht, und zur diesfallsigen Berathung die jährliche Generalversammlung der Aktionärs schon jetzt einberufen. —

Baselstadt. Wie man hört, soll in einer Versammlung des hiesigen Offizierkorps von einigen Stabsoffizieren der Antrag gestellt worden sein, eine Ehrengabe an das bevorstehende eidsgenössische Freischießen nach Chur zu senden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Antrag, so wie er bereits von den anwesend gewesenen Offizieren allgemein beifällig aufgenommen worden, auch von den übrigen in dem deßhalb beschlossenen Zirkulare gute Aufnahme und kräftige Unterstützung finden werde. —

Schaffhausen. Man erfährt mit Vergnügen, daß demnächst dahier ein naturhistorisches Museum entstehen wird. Bereits sind viele Beiträge theils an seltenen Naturalien (worunter selbst hübsche Sammlungen), theils an Geld und andern nöthigen Requisiten zugesichert. —

— Schaffhausen baut eine neue Rheinbrücke, und deßhalb wird vom 10. März an die Kommunikation auf Schiffen stattfinden. —

Schwyz. Letzten Sonntag wurde Totalrevision der Verfassung nach dem Großrathsbeschluß von den Bezirksgemeinden von Schwyz, Einsiedeln, Wollrau, der March, beschlossen; die Wahlen fielen auf die alten Namen, ob auch noch überall die alten Männer? —

— Lachen. Verflossenen Sonntag wählte die Gemeinde Lachen Hrn. Kaplan Hegner zu ihrem Pfarrer. Daß die Wahl einstimmig geschah, ist das Erfreuliche. Man arbeitet jetzt schon, daß Hr. v. Haller, Pfarrer in Galgenen, zum Dekan des Kapitels March gewählt wird. Viel hängt bei einem Regimente an der Wahl tüchtiger Offiziere, eben so viel bei der Geistlichkeit an der Wahl ergebener Führer. Hrn. v. Haller ist die Rolle des Hrn. Dekan Schlumpf, bei uns an der Grenze von Glarus und St. Gallen zugedacht. Die Geistlichkeit wird durch die Wahl bewähren, ob sie noch ein anderes Vaterland und noch andere Interessen als Rom habe. — Sonst ist's bei uns stille, stille wie vor einem Sturme, vielleicht daß der neue Verfassungsrath unvermuthet denselben heraufbeschwört, und leicht dürfte die Zukunft die Behauptung widerlegen, daß alle Liberalen des Kantons Schwyz im Salon des Abts Cölestin von Einsiedeln ihre frühern Ideen und Tendenzen vertrunken haben. Das Andenken an genossene Freiheit erlischt nicht so leicht. —

Genf. Nach dem Genfer Journal war das Banquet vom 3. März zu 998 Gedecken und mehr als 200 Personen, die nicht mehr Platz fanden, wohnten sonst bei. —

Waadt. Ungefähr 90 Bürger, unter welchen sich die Pfarrer der Stadt und eine große Zahl anderer Geistlicher befanden, haben an die Munizipalität von Lausanne eine Petition gerichtet, in welcher sie verlangen: daß das Theater Sonntags nicht mehr geöffnet werde; daß eine strengere Zensur über die aufzuführenden Theaterstücke geübt werde und daß das Theater frühzeitiger geschlossen werde. Die Petition hatte indessen keinen glücklichen Erfolg. —

Ausländische Nachrichten.

— Portugal. Der päpstliche Nuntius Capaccini sollte der Königin vorgestellt werden. Der Herzog von Palmella war mit ihm zu unterhandeln beauftragt, und bereits waren mehrere wesentliche Zugeständnisse geschehen, indem Hr. Capaccini auf die Forderung einer Rückgabe der Klostergüter verzichtet hatte. In Bezug auf die Einsetzung eines geistlichen Gerichtshofes, welche der Nuntius fordern soll, war noch nichts entschieden.

— Die Charte ist auf Befehl der Königin in sämmtlichen Provinzen hergestellt worden; bloß aus Algarbien weiß man noch nichts Bestimmtes, zweifelt aber nicht, daß die 1000 bis 1600 Septembristen, welche Graf Womsim dort unter Waffen gebracht hatte, ruhig nach Hause gegangen sind.

— London, 1. März. Das schon früher verbreitete Gerücht, daß eine Heirath zwischen der russischen Großfürstin Olga und dem Herzoge von Bordeaux beabsichtigt werde, wird jetzt vom „Morning-Herald" aus angeblich guter Quelle als angeblich ganz sichere Nachricht mitgetheilt. Die Spannung zwischen den Höfen von Rußland und Frankreich soll in dieser projektirten Vermählung ihren Hauptgrund haben.

— Zu Preston wurde Sir Robert Peel gestern (28. Febr.) Abend wieder im Bilde verbrannt, und die, bei der Exekution anwesende Menge schrie: „Erschießt ihn! Schneidet ihm den Kopf ab! Er hat uns lange genug hungern lassen!"

— Paris, 2. März. Aufsehen erregt die plötzliche Verhaftung des bekannten Pater Casares, spanischen Kapuzinermönchs, der bis jetzt als ein Apostel der Legitimität galt, und nach Versicherung des Journals la Presse hat man in den bei ihm vorgefundenen Papieren den Beweis, daß er im Grunde ein verkappter Agent Espartero's sei. Seit mehrern Tagen war der Pater Gegenstand einer besondern Aufmerksamkeit von Seite der Polizei, und als er gestern früh nach der Conciergerie gebracht war, begab sich der Polizeipräfekt sogleich zum Minister des Innern, um über den Fang Bericht abzustatten. Unter den Papieren des Paters befinden sich zwei Briefe des Hrn. Hernandez, ersten Sekretärs der spanischen Gesandtschaft. Diese beiden Briefe sollen Hrn. Hernandez so stark kompromittiren, daß Hr. Guizot auf der Stelle eine Note an das Kabinet von Madrid erließ, um die Abberufung dieses Gliedes der spanischen Legation zu verlangen. Abschriften jener Briefe und Auszüge der wichtigsten Papiere des Paters Casares sind heute dem Lord Cowley mitgetheilt worden, um das Kabinet von St. James von dem ganzen Vorfall genau in Kenntniß zu setzen. Diese Mittheilung schien darum nothwendig, weil in jüngster Zeit der brittische Botschafter im Namen seiner Regierung Aufklärungen begehrte über die allgemein verbreiteten Gerüchte einer Karlistisch-Christinischen Gegenrevolution, die unter den Auspizien und Augen des Königs der Franzosen bereitet werden soll. Der Pater Casares ist noch nicht verhört worden, also alles, was man erfährt, doch noch ziemlich unsicher.

— Dem „Moniteur parisien" zufolge sind nicht nur Papiere, sondern auch gedruckte Pamphlete in der Wohnung des Pater Casares, eines geheimen Agenten Espartero's, mit Beschlag belegt und ihm gleich nach der Beschlagnahme derselben angedeutet worden, Frankreich zu verlassen.

— Brüssel, 2. März. Gestern begann vor dem Assisenhofe das Verhör der bei dem orangistischen Komplotte kompromittirten Individuen. Zuerst kam die Reihe an Hrn. de Crehen. Seiner Versicherung zufolge standen Vandermeeren, Vandersmissen und der Intendant Parys an der Spitze des Komplottes. General Vandermeeren stellte alle von de Crehen in Bezug auf ihn angeführten Umstände in Abrede. Mit Vandersmissen und Parys habe er nur in Freundschaftsbeziehungen gestanden. De Crehen sei mehrere Male zu ihm gekommen, um ihn um Geldunterstützungen für die Septemberverwundeten anzugehen. Der Ex-General Vandersmissen behauptete ebenfalls auf das förmlichste, daß er von der ganzen Geschichte nichts gewußt habe. Der Intendant Parys läugnete nicht minder jedwede Theilnahme an dem Komplotte, ebenso der Bruder des Ex-Generals Vandersmissen.

— Unruhen ziemlich ernster Art haben zu Löwen am 23., 24. und 25. Februar stattgefunden. Am ersten Tage handelte es sich lediglich um einen Streit zwischen einer Schaar lustiger Sänger. Das Hinzukommen der Polizei aber steigerte die Sache bald zum Tumult und zu Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit. Steine wurden den Polizeiherren und Dienern zum Kopfe geschleudert, und die Prügel wurden nicht geschont. Am 24. erneuerten sich die Szenen in einem noch größern Maßstabe, und am 25., wo Militär dem aufgeregten Volke gegenüber stand, wurden die Händel so bedeutend, daß die Reiterei zu Chargen sich verstehen mußte, wobei es Verwundete, doch zum Glück keine Todte gab. Die Studenten, welche es mit der Obrigkeit hielten, schütteten aus den Fenstern ihrer Wohnungen Wasser in nicht kleinen Quantitäten auf die Köpfe der Tumultuanten, die ihnen diesen Dienst, wo es anging, mit tüchtigen Stockschlägen lohnten.

— St. Petersburg, 1. Februar. Der Generallieutenant Grabbe, Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers und Befehlshaber gegen die Tscherkessen, ist vor einigen Tagen vom Kaukasus in hiesiger Residenz eingetroffen, wahrscheinlich zur Berathung des Plans des mit dem Frühjahr zu eröffnenden Feldzugs, der wo möglich mit noch kräftigern Streitmitteln denn der vorjährige geführt werden soll. Im vergangenen Sommer war ein Korps von 40,000 Kriegern aufgeboten worden — und doch hat auch dieser Feldzug wieder ohne entscheidende Resultate geendet. Während der Wintermonate ist Waffenruhe auf beiden Seiten. Dieser unselige Krieg, der nun in's zwölfte Jahr währt, kostet uns viel Menschenleben. Wie man vernimmt, haben mehrere Offiziere der preußischen Armee mit Erlaubniß des Königs an unsern Kaiser die Bitte gestellt, den nächsten Feldzug als Volontaire mitzumachen und die Einwilligung des Kaisers dazu erhalten.

— Hannover, 28. Febr. Zur Handhabung der Polizei in Göttingen muß die Universitätskasse mit bedeutendem Kostenaufwande vierzehn Gendarmen, wie der Kommissionsbericht sagt, außerordentlicherweise erhalten. Im Interesse der Studirenden und in dem der Würde und Selbstständigkeit, die einer deutschen Universität nie fehlen sollte, wäre wohl zu wünschen, man höbe diese Maßregel, die seit 1831 besteht, wieder auf und gäbe die akademische Polizei wieder ganz in die Hände von Pedellen und Offizianten, welche nur unter dem akademischen Senat stehen.

— Berlin, 2. März. Morgen verläßt uns Lißt. Ein Fürst könnte nicht in glänzenderer Weise von uns scheiden! Nicht seine Virtuosität, sondern die edle Anwendung derselben, die freigebige, würdige, wahrhaft adelige Gesinnung des Künstlers hat ihm diese Aeußerungen der Theilnahme erworben. Heute meldeten uns die Zeitungen abermals eine Vertheilung von 1794 Thlrn., die der Ertrag des letzten, zu wohlthätigen Zwecken veranstalteten Konzerts des Künstlers gewesen sind. Es waren 500 Thlr. davon einem Theile der Kleinkinderbewahranstalten zugewendet worden. Dies veranlaßte diesen Morgen einen rührenden Auftritt. Hundert dieser Kleinen, alle unter sechs Jahren, erschienen unter Führung ihrer Beaufsichtiger im Hotel de Russie, wo Lißt wohnt, und versammelten sich daselbst in dem großen Saale. Lißt, dem ihre Anwesenheit durch eine Deputation der Vorsteher angezeigt war, kam herab. Die Kleinen begrüßten ihn mit einem Lobgesange: „Lobt froh den Herrn, ihr jugendlichen Chöre“, und vier der Kinder streuten ihrem Wohlthäter Blumen. Der freundliche Künstler war aufs innigste bewegt und gerührt; er vermochte nicht zu sprechen, aber nahm in seiner Freude die Kleinen empor und küßte sie herzlichst. Heute Abend findet sein großes Abschiedskonzert, nunmehr das achtzehnte seit zwei Monaten, in dem er sich öffentlich hören läßt, statt. Und morgen in der Mittagsstunde, unmittelbar vor der Abfahrt, wird er noch zum Besten der ärmern Studirenden in seinem Hotel spielen. Dafür bereitet ihm aber die Universität auch ein Komitat, wie noch keins hier vorgekommen. Mit 30 vierspännigen Wagen und 50 Reitern, Studirende in der akademischen Festtracht, wird ihm das Geleite bis eine Meile vor die Stadt, dem Dorfe Friedrichsfelde, gegeben, wo der reiche Gutsbesitzer daselbst, Hr. v. Treskow, sämmtliche Studirende zu sich eingeladen hat. So scheidet er von uns, wahrhaft als ein Künstlerfürst!

— „Die Wiener Zeitung“ berichtet aus Konstantinopel vom 8. Februar: Ueber die Entdeckung der seit sechs Monaten in der Hauptstadt ihr Unwesen treibenden Glücksritter und Falschmünzer erfährt man folgende nähere Umstände: Es waren gegen 70 Individuen aller Nationen, welche sich mit Verfertigung der falschen Sehims (Türkisches Papiergeld), ebenso mit Nachahmung von Unterschriften bei Wechseln und kaufmännischen Noten, und endlich mit zahllosen Handels-Betrügereien beschäftigten. Vergebens waren die Nachforschungen der Woiwoden von Galata und Pera, als plötzlich bei einem griechischen Priester von St. Dimitri, gelegenheitlich eines bei demselben verübten beträchtlichen Diebstahls, ein der gebildeten Klasse angehöriges Individuum, aus Griechenland gebürtig, dieser That verdächtig durch den werkthätigen Beistand des k. griechischen Geschäftsträgers, v. Manzurani, ergriffen wurde. Es ergab sich dabei sogleich die weite Verzweigung dieser Gaunerbande, welche dem Handelsstande und der Regierung seit einem Jahre eine Geißel war. Die Woiwoden von Galata und Pera bemächtigten sich der ganzen aus 75 Personen bestehenden Gesellschaft, welche aus Joniern, Griechen, Armeniern und zwei Persern bestand. Manzurani erhielt sogleich die Auslieferung der griechischen Unterthanen und schickte sie, mit Ketten belastet, zur Bestrafung nach Athen. Die englische Botschaft entzog den Joniern ihr Schutzrecht und überließ sie der Pforte zur Bestrafung. Dieses Ereigniß verfehlte seine Wirkung auf die Pfortenminister nicht. Der Reis-Efendi sendete seinen Dragoman zu Manzurani und drückte ihm den Dank des Sultans für seine der Regierung und der Hauptstadt erwiesenen Dienste aus.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 30.)

114. **Edittalladung.**

Auf Ansuchen der Verwandten der Brüder Hans Jakob und Hans Rudolf Eichenberger, Melchiors, von Reinach, welche, der Erstere im Jahr 1810 und der Letztere am 8. Hornung Anno 1812 in französische Kriegsdienste getreten sind, und von deren Leben und Aufenthalt seither nichts bekannt geworden ist, hat das Bezirksgericht Kulm den Ediktalruf gegen dieselben bewilligt; diesemnach werden die genannten Brüder Hans Jakob und Hans Rud. Eichenberger hiemit vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, vor gedachtem Bezirksgericht zu erscheinen, oder diese Behörde auf andere glaubwürdige Weise von ihrem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst gegen sie die Todes-Erklärung ausgesprochen werden würde.

Kulm, den 17. Hornung 1842.

Der Gerichtspräsident:
Hegnauer.
Der Gerichtschreiber:
Eris mann.

---

125. Auf ein schönes, völlig arrondirtes Landgut im Thurgau, mit etwa 40 Juchart an Feldwiesen, Waldung und Reben, und einem ganz ausgezeichneten Obstwuchs, wird ein junger, thätiger Mann als Pächter gegen die Hälfte des Ertrags gesucht, der außer in Oekonomie auch im Erdäpfelbrennen bewandert ist. Der Pacht könnte sogleich oder auch erst künftige Lichtmeß angetreten werden. Frankirte Briefe mit Nr. 125 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

An der Sekundarschule in Wynigen, K. Bern, sollen beide Lehrerstellen einstweilen auf 4 Jahre neu besetzt werden. Gegenstände des Unterrichts sind: Religion, Mathematik, deutsche und französische Sprache, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Schreiben, Zeichnen, Singen — in welche sich die Lehrer fächerweise jeder 33 Stunden wöchentlich zu theilen haben. Die jährlichen Ferien dauern 8 Wochen. — Dem ersten Lehrer werden 1000 Fr., dem zweiten 700 Fr. angewiesen, vierteljährlich zahlbar, wobei indessen je nach der Wichtigkeit der übernommenen Pensen Modifikationen stattfinden können. Im Falle besonderer Zufriedenheit wird überdieß noch eine mehr oder minder beträchtliche Gratifikation in sichere Aussicht gestellt. Die Bewerber wollen je eher je lieber, jedenfalls vor dem 25. Merz künftig, ihre Anmeldung und Zeugnisse an das Unterzeichnete einsenden, das ihnen den Tag der unerläßlichen Prüfung kurz nachher anzeigen wird.

126. Pfarramt Wynigen.

☞ Zu geneigter Beachtung empfohlen!

Da ich von verschiedenen Seiten durch Reisende in Erfahrung gebracht habe, daß im Auslande die Rede gehe, als könnten während dem in der Folge stattfindenden Neubau des

Gasthofes zu den drei Königen

keine Reisenden daselbst aufgenommen werden, so sehe mich veranlaßt, diese Sage (welche von Unkundigen herrühren kann) zu widerlegen, indem die, gegen Ende dieses Jahres beginnenden Bauten durchaus keine Unterbrechung in der Aufnahme von resp. Reisenden verursachen.

Als neuer Besitzer dieses Gasthofes gebe ich mir die Ehre, denselben zugleich dem verehrlichen reisenden Publikum bestens zu empfehlen, da es mein eifrigstes Bestreben sein wird, den alten Ruf dieses bekannten Gasthofes, sowohl durch gute Ordnung als pünktliche Bedienung, stets zu unterhalten.

Basel, im Februar 1842.

J. Senn,
127. zu den drei Königen

Unterzeichneter macht hiemit einem E. Publikum bekannt, daß er Kochmaschinen von ganz eigner Konstruktion verfertigt, vermittelst welchen man mit höchstens 2 kr. Kohlen für 6 oder 8 Personen viererlei beliebige Gerichte, Thee oder Kaffee nicht inbegriffen, kochen kann; nebst Ersparniß an Brennmaterialien gewähren sie noch den Vortheil daß man sie im Zimmer oder sonst jedem beliebigen Ort placiren kann, und kosten je nach Verhältniß der Größe und Façon nicht mehr als 12 bis 22 Schweizerfranken.

Gottfried Rämlsperger,
128. Spengler, in Aarau.

---

122. Ein junger, solider Mann, der schon längere Zeit für ein angesehenes Haus gereist ist, wünscht so bald als möglich in gleicher Eigenschaft angestellt zu werden. Ueber seine merkantilischen Kenntnisse und seine Moralität können günstige Zeugnisse aufgewiesen werden. Hierauf Reflektirende wollen ihre schriftlichen Angebote mit Nr. 122 bezeichnet, gefälligst der Expedition dieses Blattes zur Beförderung einreichen.

Bei Murbach u. Gelzer in Schaffhausen ist mit obrigkeitlichem Privilegium erschienen:

Auserlesene Psalmen und geistliche Lieder für die evangelisch-reformirte Kirche des Kantons Schaffhausen.

Zum Gebrauch außer dem Kanton Schaffhausen unter dem Titel:

Christliches Gesangbuch.

Zweite Auflage 1841. Preis 32 kr.

Dieses Gesangbuch, an welchem 9 Jahre lang gearbeitet und zu dessen melodischem Theil der berühmte Stiftsorganist Herr Kocher von Stuttgart beigezogen wurde, gehört sowohl in Auswahl als in Behandlung der Lieder gewiß zu den besten der Schweiz. Es enthält die beliebtesten Psalmmelodien und einen wahren Schatz von Kernliedern von Luther an bis auf die neueste Zeit, und eignet sich zum kirchlichen Gebrauch, so wie zu Privatversammlungen und häuslicher Erbauung. Dabei ist die äußere Ausstattung überaus schön, die Stereotypen bestehen aus ganz neuen Lettern und das Papier schön weiß. Es hat im Kanton Schaffhausen einen so guten Eingang gefunden, daß die erste Auflage in wenigen Monaten vergriffen wurde. Die so eben erschienene zweite Auflage ist von allen Druckfehlern gereinigt worden.

---

124. **Zum Verkaufen:**

2 Paar einjährige Pfauen à 25 Frk. per Paar. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe mit Nr. 124 bezeichnet, die Expedition dieses Blattes

---

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist zu haben:

A. de Candolle: Anleitung zum Studium der *Botanik*, oder Grundriss dieser Wissenschaft, enthaltend: Organographie, Physiologie, Methodologie eine Uebersicht der fossilen Gewächse, der pharmazeutischen Botanik und der Geschichte der Botanik.

Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von
Prof. A. v. Bunge.

2 Theile (44½ Bog.) mit 8 Tafel-Abbil. 10 Fr.

Die Rezensionen über dies gediegene Werk lauten überall gleich günstig und würdigend, der Verleger fügt nur den Schluss einer hier bei:

Möge dieses Handbuch zum Selbststudium der Botanik eben so, wie als Leitfaden zum Behufe akademischer Vorträge, bei welchen sich noch manche Lücke mündlich ausfüllen lässt, empfohlen sein, und in keiner Bibliothek eines Botanikers, insofern er sich über die trockene Nomenclatur des Gewächsreiches erhaben dünkt, in der Urschrift oder in der gelungenen Uebersetzung fehlen!

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stemrel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 31. den 12. März 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Von verschiedenen Seiten, vielleicht nicht ohne Anregung aus der Schweiz selbst, bemüht man sich wieder, die Aufmerksamkeit der auswärtigen Regierungen auf unsere innere Zustände zu lenken, damit es doch nie an Stoff zu fortwährenden Beunruhigungen und Verdächtigungen fehlen möge. So hat sich die großh. baden'sche Regierung veranlaßt gesehen, in einer besondern Note an den Vorort auf die neuen Handwerkervereine, vorzüglich in der westlichen Schweiz, aufmerksam zu machen, und ihre Besorgnisse über deren propagandistische Gemeingefährlichkeit auszusprechen.

Nun theilt ein Korrespondent des „Sentis", der mit der innern Einrichtung dieser Vereine genau bekannt zu sein vorgibt, Näheres über dieselben mit, das wir unserer Beziehungen zum Auslande wegen wichtig genug erachten, hier aufzunehmen. Er sagt:

„Einsender dieses Artikels, der während seines Aufenthalts im Kanton Waadt die Tendenz dieser Vereine kennen lernte und selbst häufig diesen Versammlungen beiwohnte, kann nicht umhin, die Behauptung: es werden kommunistische Grundsätze darin gepredigt, als völlig grundlos und unwahr zu erklären. Die Sache ist lange nicht so gefährlich, als man glaubt; man hat unglücklicherweise sie durch das Vergrößerungsglas betrachtet, anstatt sie mit rechten Augen anzusehen. — Schon der Grund, warum diese Vereine gestiftet wurden, ist von der Art, daß er nicht nur alle Besorgnisse beseitigen, sondern noch dazu den Stiftern derselben einigen Dank von ihren Mitbürgern und noch mehr von den deutschen Landesvätern bringen sollte. — Man machte seit geraumer Zeit die sehr traurige Erfahrung, daß ein großer Theil der deutschen Handwerker, die in die Kantone Waadt und Genf kamen, verführt durch die Menge und Wohlfeilheit des Weines und die vielen Gelegenheiten zu Vergnügungen aller Art, sich nach und nach dem Müßiggange und einer ausschweifenden Lebensart ergeben. Jeder, der sich nur wenige Tage in diesen Gegenden aufhielt und nur einigermaßen Beobachtungen darüber anstellte, muß zugeben, daß an wenigen Orten der blaue Montag und andere solche Ehrenanläße der Handwerker so im Schwung sind und mit solchem Lärm und solchen skandalösen Szenen gefeiert werden, wie dort. Das Uebel wurde nach und nach so arg, und die armen Verführten fielen in der allgemeinen Achtung so tief, daß einige in Genf und Lausanne angesessene Deutsche, uneigennützige und wackere Männer, dem Unfug dadurch einen Riegel zu stecken beschlossen, daß man die Herzen dieser Arbeiter auf etwas Besseres und Edleres, als Wein und Spiel sind, zu lenken suche. Man forderte daher die Tüchtigsten und Unverdorbensten von ihnen auf, Vereine zu ihrer Ausbildung und Veredlung zu stiften. Es geschah auch; die Anzahl der Mitglieder war zwar im Anfang gering; aber sie mehrte sich bald, denn jeder, der noch nicht gänzlich im Schlamme der Unmoralität versunken war, sah den intellektuellen und materiellen Nutzen derselben ein. — Jedes Mitglied bezahlt ein gewisses Eintrittsgeld und einen wöchentlichen Beitrag; daraus wird ein Lokal gemiethet und eine Bibliothek angeschafft. In diese werden politische und geschichtliche Werke, besonders von berühmten Deutschen, aufgenommen. Der Präsident und das Komité werden nur aus Arbeitern besetzt; es stehen aber jedem Vereine Personen höherer Stände an der Seite, um ihnen den Weg zu zeigen, den sie wandeln müssen, wenn die Sache irgend einen Vortheil für sie haben soll. — Natürlich fällt es keinem von den Leitern ein, ihnen, gegen seine Ueberzeugung, die monarchischen Prinzipien als die allein haltbaren anzupreisen; das wäre eines wackern Mannes und Schweizers unwürdig. — Man belehrt sie zuerst über Geographie und Geschichte ihres Vaterlandes, so wie man ihnen dessen Konstitution deutlich erklärt. — Dann sucht man ihnen die Grundsätze einer gemäßigten und vernünftigen Demokratie beizubringen; zeigt ihnen diesen gegenüber die Fehler, aber auch die Tugenden der Verfassung ihres Landes; fordert sie aber auf der andern Seite auf, still und geduldig eine Verbesserung dieser Fehler zu erwarten, und sich nicht durch voreiliges Auftreten für die Sache der Freiheit unglücklich zu machen, sondern vorerst nur dahin zu streben, sich mehr Kenntnisse und eine höhere Bildung zu erwerben, als sie gewöhnlich bei ihrem Stande sich findet, um, wenn einst die von ihnen gewünschten Veränderungen eintreten sollten, diese mit Klugheit zu benutzen und sich derselben auf eine höhere und würdigere Weise freuen zu können. — Von kommunistischen Grundsätzen ist aber in diesen Vereinen keine Rede, und wenn vielleicht auch einige Mitglieder derselben solche hegen, so haben sie sie aus den Werken neuerer französischer Schriftsteller, aber nicht aus dieser Versammlung geschöpft, denn das ist klar, daß man nicht jeden Einzelnen beaufsichtigen kann, um zu wissen, was er lese." —

Aargau. Die Regierung von Baselstadt hat das hierseitige Kreisschreiben damit erwiedert, daß sie zwar früher sich zu keinen Protestationen veranlaßt gefunden, nunmehr aber doch aus dem eigenen Kreisschreiben des aargauischen kleinen Rathes die Ueberzeugung geschöpft habe, daß durch die angeordneten Steigerungen solche Aenderungen mit dem Vermögensstande der betreffenden Klöster vorgehen, welche mit dem Tagsatzungsbeschlusse vom 2. April 1841 einigermaßen im Widerspruche zu stehen scheinen. Sie hätte jedenfalls gewünscht, daß im Interesse allmähliger Beruhigung der Gemüther diese Verfügungen bis nach definitivem Entscheide der Tagsatzung unterblieben wären. —

— **Grosser Rath.** Vierte Sitzung am 10. März. Ein von dem kleinen Rathe im Einverständniß mit dem bischöflichen Ordinariate und mit möglichster Berücksichtigung der Wünsche der betreffenden Gemeinden entworfenes Dekret über die Umschreibung und Dotation der kathol. Pfarrei Kaiserstuhl wird an eine Kommission gewiesen.

Auf den ausführlichen Bericht des kleinen Rathes über die Motive der Erhöhung der Wirthschaftskonzessionsgebühren, womit diese Behörde zugleich anzeigt, daß sie im gegenwärtigen Augenblicke sich mit der gesetzlichen Regulirung des gesammten Wirthschaftswesens beschäftige, werden die gegen diese Erhöhung eingegangenen Beschwerden einer Anzahl Wirthe aus mehrern Bezirken auf sich beruhen gelassen.

Der sehr umfassende Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes für das Jahr 1840 wird vorgelegt und der Staatsrechnungskommission überwiesen.

Zur Annahme der Wahl als Gerichtspräsidenten erklären sich die HH. Rothpletz für Aarau, Fischer für Kulm und Dr. Bertschinger für Lenzburg, Letzterer noch mit der Bitte, daß ihm gestattet werden möchte, die als Anwalt begonnenen Rechtsgeschäfte noch zu Ende zu führen, was jedoch mit Mehrheit verweigert wird.

Der von Hrn. Fürsprech Dr. Fahrländer ruhig und gründlich abgefaßte Kommissionalbericht über den Jahresbericht des Obergerichtes pro 1839 wird von dem Referenten vorgetragen und nachher reglementsgemäß auf den Kanzleitisch gelegt.

Zur Berathung gelangte nunmehr der Entwurf des Organisationsgesetzes der Kreisgerichte. Hr. Oberrichter Lützelschwab, als Berichterstatter, motivirte die Vorschläge der Kommission. Ohne besondere Diskussionen gelangte man heute in der Berathung so weit, daß dieselbe morgen beendigt werden kann. —

Fünfte Sitzung am 11. März. Der kleine Rath übermittelt die auf den Verkauf von Klostergütern bezügliche Zuschrift der Regierung von Baselstadt. — Eine wiederholte Beschwerde der Wirthe von Aarau, Laufenburg und Rheinfelden gegen das ihnen in Folge gesetzlicher Befugniß auferlegte erhöhte Ohmgeld von 10 Proz. wird zu den frühern Zuschriften an den kleinen Rath gewiesen. — Die Berathung des Organisationsgesetzes der Kreisgerichte wird sodann beendigt, und dasselbe dem kleinen Rathe mit dem Auftrage zur nochmaligen Prüfung zugestellt. Die zweite Berathung wird reglementsgemäß in drei Monaten stattfinden. —

Herr Staatskassier Suter referirt über ein Gesuch der Pfarrgemeinde Fahrwangen und Meisterschwanden, daß ihr ein Theil der bei der Errichtung einer selbstständigen Pfarrei übernommenen Verpflichtungen, welche ihre ökonomischen Kräfte fast übersteigen, wieder abgenommen werden möchte. Die Kommission, ohne einer künftigen definitiven Regulirung der Pfrundverhältnisse vorgreifen zu wollen, findet dennoch, im Vergleiche mit dem, was der Staat für andere Pfarrgemeinden schon gethan, eine Erleichterung am Platze, und trägt daher darauf an: daß die Leistungen der Gemeinde einstweilen auf jährlich 600 Fr. zu setzen sei, wofür dieselbe jedoch angemessene Sicherheit zu leisten habe. Dies wird auch im Grundsatze beschlossen, der kleine Rath aber eingeladen, bis zur künftigen Maisitzung ein in diesem Sinne modifizirtes Dekret vorzulegen.

Einige Berichte der Bittschriftenkommission werden erlediget.

Zum Mitgliede des Obergerichtes wird an die Stelle des nunmehrigen Hrn. Gerichtspräsidenten Fischer im ersten Wahlgange mit 124 Stimmen ernannt: Hr. Gerichtsschreiber Frölich von Brugg. Hr. Dr. Hegnauer von Kulm hatte 11 Stimmen. Der Gewählte erklärte sich sofort zur Annahme und leistete den Eid.

Damit schloß der große Rath seine außerordentliche Wintersitzung. —

Bern. Im Jahr 1841 wurden nach den eingegangenen Impftabellen 9031 Personen vaccinirt, und überdies 41 Revaccinationen mit Erfolg vorgenommen. Noch niemals ist die Zahl der Vaccinirten so hoch angestiegen; aber sie bleibt immer noch in einem nicht unbedeutenden Mißverhältniß zu den jährlich Getauften, welche 13,000 übersteigen. Es ist daher sehr zu bedauern, daß der Antrag der Sanitätskommission, die Vaccination bis zum sechsten Lebensjahr obligatorisch zu machen, von obern Behörden abgewiesen wurde. —

Zürich. Es wird dem nächsten großen Rath unter Anderm auch ein Gesetzesvorschlag vorgelegt werden über den Religionsunterricht an dem obern Gymnasium, für welchen bisher sehr mangelhaft, zum Theil gar nicht gesorgt war. —

— Es wird über das Urtheil gestritten, das der sel. Staatsrath Ludw. Meier v. Knonau über einen unglücklichen Tag unserer Geschichte gefällt, und man beruft sich auf einen in unserm Blatt erschienenen Nekrolog. Wie dieser aus vertrauter Feder geflossen, so sollen wir auch jetzt auf ihn verweisen; so, wie dort stand, hat sich der Selige oft und gegen manche mit großer Wärme ausgesprochen. (N. Z. Z.)

— Generallieutenant G. Fäsi von Zürich erhielt von Sr. Maj. dem russischen Kaiser als Auszeichnung seiner militärischen Thaten gegen die Tscherkessen im Laufe des Jahres 1841 den St. Georgen Orden, und am Ende desselben für die Einnahme der Festung Tscherky einen goldenen, mit Diamanten besetzten Degen. — Gegenwärtig kommandirt er die russischen Truppen im Daguestan. —

Basel. Aus der an einem Fastnachtballe erhaltenen Züchtigung wollen nun, wie die „Basler Zeitung" versichert, die betreffenden Mühlhauser Herren eine Nationalangelegenheit machen. Dieses Blatt theilt die Beschwerde an die k. französische Gesandtschaft mit. Hoffentlich werden die beiden Regierungen nicht für Rohheiten und Ungezogenheiten einstehen wollen.

— Durch Schreiben vom 8. März ersucht der französische Geschäftsträger, Graf Reinhard, die hiesige Regierung um Aufschluß über die Vorfälle am Fastnachtsballe am 16. Februar, um deßhalb an seine Regierung Bericht erstatten zu können. —

Luzern. Da nun dieses Jahr das Fest Maria Verkündigung auf den Charfreitag fallen würde, so hat die hohe Regierung im Einverständniß mit dem Stift im Hof die Feier desselben auf den 18. März, den Mußeggerumgang dagegen auf Donnerstag den 17. März angeordnet. Dieser Mußeggerumgang oder die sogenannte Romfahrt war nun von jeher, nach Art der meisten Wallfahrten, besonders für den jüngern Theil des Volkes, der oft in ungeheurer Menge herbeiströmte, ein ersehnter Freudentag, der den Wirthen und Krämern der Stadt, so wie den Zinsherren nicht weniger wichtig war. Seit nun der Papst wegen der Badenerartikel den Ablaß zurückbehalten hatte, fehlte diesem althergebrachten Fest der wahre Bewegungspunkt. Es ist daher allerdings ein kluger Schritt der jetzigen Regierung, um volksthümlichen Boden zu erlangen, daß sie diese Ablaßfahrt im Einverständniß mit der Klerisei wieder mit allem möglichen alterthümlichen Pompe ausstaffirt und daß ihr Regierungsblatt das Volk dazu als zu einem großen „Nationalfest" einladet. —

— Luzern, 10. März. So eben faßte der große Rath auf den Antrag des Hrn. Mohr folgenden Beschluß in Bezug auf die unter der abgetretenen Regierung stattgehabten Munitionsaustheilungen: „In Erwägung, daß sich der abgetretene kleine Rath hinsichtlich der stattgefundenen Munitionsaustheilungen, wenn auch nicht auf spezielle, doch auf allgemeine Instruktionen des großen Rathes stützen kann und somit kein Stoff zu einer strafrechtlichen Untersuchung sich darbietet; in Erwägung, daß aber diese Maßregeln als einer Regierung unwürdig erscheinen; in Erwägung, daß der abgetretene kleine Rath als Administrator des Staatsvermögens immerhin für die nicht mehr vorhandene Munition verantwortlich sein muß; hat der große Rath erkannt: 1) diese Angelegenheit möge auf sich beruhen; 2) der Regierungsrath sei indessen beauftragt, dafür zu wachen, daß die vorhandene Munition in's Zeughaus abgeliefert und allfällige Verheimlicher sofort dem Strafrichter überwiesen werden, auch sei der Rückgriff auf den abgetretenen kleinen Rath wegen vernachläßigter Einforderung der ausgetheilten Munition vorbehalten; 3) sei der Kommissionalbericht sammt diesem gegenwärtigen Beschlusse zu drucken und öffentlich bekannt zu machen. Die abgetretene Regierung fand heute keinen Vertheidiger, indem die HH. Alt-Schultheiß Kopp, Dr. K. Pfyffer und Jos. Bühler abwesend waren. Auf den Antrag des Regierungsrathes wird die Guillotine abgeschafft und die Enthauptung durch das Schwert wieder eingeführt. —

Appenzell. In der Pulvermühle zu Wolfhalden war am 2. d. ein 17jähriger Jüngling beschäftigt, Salpeter und Kohle zuzusetzen, als die Masse Feuer fing, ihn plötzlich erstickte, und seine Kleider, so wie das Gebälke in Brand setzte. Nur mit Mühe konnte der mumienartig entstellte Leichnam und das Gebäude den zerstörenden Flammen entrissen werden.

Graubünden. Die Unterzeichnung von Aktien für eine Vorbereitungsgesellschaft Behufs durchgreifender Transportverbesserungen zwischen Basel und Mailand hat in Chur einen erfreulichen Fortgang genommen. Auf dem Lande, wohin die Einladungen später erlassen wurden, scheint die Idee ebenfalls Anklang zu finden. Ein einziger gemeinnütziger Bürger vom innern Prätigau hat für 25 Aktien, ein Handlungshaus von Splügen für 20 Aktien gezeichnet. Auch von Glefen her sind Anmeldungen für Aktien gekommen. —

Waadt. In den Bezirken Wiflisburg, Peterlingen, so wie in Murten, Dompierre und Stäfis rechnet man die jährliche Tabaksärnte auf 9000 Zentner. Eine Juchart bringt 8 bis 9 Zentner, im Mittelpreis von 13 Fr. 75 Rp. Durch diesen neuen Erwerbszweig wird eine Menge Volkes beschäftigt. Die Fabrikation kostet per Zentner 10 Franken.

Diese Tabakspflanzung wird auf den sonst brachgelassenen Feldern getrieben und schadet dem Kornbau nichts, indem der Tabak den Boden viel weniger aussaugt, als der Kartoffel und dabei viel gejätet werden muß. Man säet den Tabak vom 25. Mai bis zum 25. Juni, ärntet ihn Mitte Herbstmonat, also nach drei Monaten und trocknet ihn auf saubern warmen Böden. —

— Der Gemeinderath von Lausanne hat, in seiner Sitzung vom 28. Februar, den Vorschlag der Kommission angehört, die den Antrag der Munizipalität, die Zahl ihrer Glieder auf 13 zu reduziren, zu untersuchen hatte. Dieser Vorschlag unterstützt den Antrag, und setzt die Zahl von 13 auf 9 hinunter. Er wurde ohne Diskussion mit großer Mehrheit angenommen. —

Ausländische Nachrichten.

— Ostindien. Englische Blätter geben nun in größerer Ausführung, was die letzte indische Post gebracht, d. h. es werden einzelne Treffen der, an einzelnen Punkten Afghanistans eingeschlossenen Truppen erwähnt, in denen diese immer gesiegt haben.

— In welcher Weise jetzt der Dampfschiffdienst zwischen Ostindien und Suez eingerichtet ist, mag folgendes Schreiben eines Reisenden, der mit dem Dampfboote „India" nach Europa reiste, bestätigen. „Wir fuhren (schreibt er) von Bengalen nach Madras (715 engl. Meilen) in 3 Tagen 20 Stunden; von Madras nach Ceylon (519 engl. Meilen) in 2 Tagen 19 Stunden; von Ceylon nach Aden (2233 Meilen) in 11 Tagen und 7 Stunden, und von Aden nach Suez (1427 Meilen) in 7 Tagen und 16 Stunden, also 4894 Meilen in 615 Stunden, oder 25 Tagen und 15 Stunden."

— England. In seiner Antwort gegen Lord Palmerstons Rede im Unterhause drückte Sir Robert Peel sich ungefähr auf folgende Weise aus: „Ich will auch diese Gelegenheit benutzen, um die Hoffnung auszudrücken, daß sich das spanische Volk um seine Regierung schaaren wird. (Beifall aus allen Ecken des Saales.) Die Nation wird das Parteigezänke und die innere Zersplitterung vergessen, und wenn das Volk Anlaß hat, das Dasein dieser Verschwörungen zu erkennen, so wird es auch einsehen, daß der Augenblick gekommen sei, wo die Regierung nur durch die Mitwirkung des eigenen Volkes und nicht durch den Einfluß fremder Regierungen unterstützt werden muß. Sammelt sich die Nation auf diese Weise um ihre Regierung, so glaube ich sie stark gegen alle Verschwörungen und Aufwiegelungen, welche, wie das Gerücht meldet, bereits angezettelt sein

sollen. Meinerseits verspreche ich, bezüglich auf eine thatsächliche Intervention in den innern Händeln anderer Nationen, nichts weiter, als die Sympathien und das herzliche Wohlwollen Englands. Wenn aber das spanische Volk mit jenem Geiste erfüllt ist, welcher eine Nation begeistern muß, die für ihre Unabhängigkeit kämpft, so darf es zwar vielleicht nicht auf eine thätliche Einmischung von Seite Englands zählen, wohl aber auf jene Sympathie und warme Theilnahme an seinen Bestrebungen, die dahin zielen, seine Unabhängigkeit zu befestigen und seiner Regierung aus allen Kämpfen, denen sie ausgesetzt werden möchte, siegreich herauszuhelfen."

— Nach dem „Sun" hat man Trümmer eines Schiffes aufgefunden, die nun keinen Zweifel mehr lassen, daß sie dem längst verlornen Dampfschiff „Präsident" angehören.

— Paris, 2. März. Die „Revue des deux Mondes" von gestern enthält eine Anzeige des Funds der Handschriften von Bonaparte, welchen Libri in Lyon gemacht hat. Die Handschriften sind vollkommen authentisch und die Geschichte ihres Auffindens ist sonderbar genug. Es scheint, Bonaparte gab diesen Carton, welcher alles enthielt, was er von seinen jugendlichen Schriften behalten wollte, dem Kardinal Fesch aufzubewahren. Dieser behielt ihn ohne ihn zu öffnen, und als er unter der Restauration Lyon verließ, übergab er ihn mit andern Papieren einem seiner Freunde, einem Chorherrn in Lyon, mit dem Bemerken, daß er von den Papieren Gebrauch machen könne, im Fall er, Fesch, sterbe ohne sie zurückzuverlangen. Zugleich beauftragte er den Geistlichen eine Geschichte des Konkordats zu schreiben. Nach dem Tode von Fesch beschäftigte sich der Geistliche mit dieser Geschichte, zu der ihm die andern Papiere dienten, und dachte nicht daran, den versiegelten Carton zu öffnen, bis im September letzten Jahrs der Prinz von Musignano, der auf dem Kongreß von Florenz gewesen war, durch Lyon kam. Der Geistliche ließ ihn bitten zu ihm zu kommen, erzählte ihm die Geschichte der Papiere und erbot sich den Carton vor ihm zu öffnen, und sie ihm zu überlassen, im Fall er es wünsche. Dies geschah, der Prinz durchsah die Hefte, und sagte, daß es nur Privatpapiere seines Oheims seien, die er dem Geistlichen rathe zu verwerthen. Dieser entschloß sich nun sie nach Paris zu schicken und sie im Aufstreich als Autographen verkaufen zu lassen, als Libri im Oktober auf einer Inspektion der Bibliotheken nach Lyon kam, wo er die Geschichte vom Präfekten hörte. Er ging zu dem Geistlichen, sah die Handschriften und kaufte die ganze Sammlung, deren Masse sehr groß ist: sie könnten fünf bis sechs gedruckte Quartbände bilden. Glücklicherweise sind sie in Hände gefallen, in denen sie sich nicht mehr verlieren werden; wenn sie nach dem ursprünglichen Plan im Aufstreich verkauft worden wären, so würden sie sich unter verschiedene Sammlungen vertheilt haben und größtentheils für die Geschichte verloren gegangen sein.

— Den 6. März. Nach dem „National" wären die Herren Toreno, Zea-Bermudez und Martinez de la Rosa die Leiter der gegen die bestehende Regierung in Spanien gerichteten Intriguen; doch sollen sie einer mächtigen obern Leitung gehorchen. Die Königin Exregentin Christine hätte versprochen, alle Kosten der Insurrektion zu bezahlen und 25 Millionen und noch mehr zu geben, wenn es nöthig wäre. Man soll die Zusage der Mitwirkung der Generale Villareal, Zariategui, Gomez und mehrerer anderer haben. Die Anwerbungen in den Depots der spanischen Flüchtlinge sollen ununterbrochen fortwähren. Mit Don Karlos stünde man noch in Unterhandlung, um seine Zustimmung gegen glänzende Bedingungen, die man ihm und seiner Familie biete, zu erhalten.

— General Don Ramon Narvaez, der Todfeind Esparteros, welcher in neuerer Zeit London, Lissabon und Tanger in Marokko besucht hatte, ist seit einigen Tagen wieder hier. Von Tanger aus sollte er einen christinischen Aufstand in Südspanien organisiren; die kriegerischen Anstalten der spanischen Regierung und der Engländer in Gibraltar hielten ihn aber wohl davon ab. Während bei dem christinischen Aufstande im Oktober v. J. die Häupter darüber klagten, daß sie ganz ohne Geldmittel gelassen seien, heißt es diesmal, es sollen 25 Millionen Franken auf die neue Schilderhebung verwendet werden. Der Plan der Verschworenen soll seit einigen Tagen bedeutende Veränderungen erlitten haben. In demselben Gasthofe, wo Narvaez wohnt, stieg, 24 Stunden nach seiner Ankunft, eine geheimnißvolle Person ab, die sich Angelo aus Gibraltar nennt. Angelo steht in Verbindung mit den Christinos.

— Ein Madrider Korrespondent der „Presse" berichtet, der Infant Don Francisco habe Espartero ersucht, seinen zweiten Sohn Don Enriquez, in die spanische Flotte als Seekadet eintreten zu lassen, und der Regent habe dies Gesuch nicht nur bewilligt, sondern den jungen Infanten sogleich zum Kapitän ernannt.

— Der General-Gouverneur von Algerien schließt seine Depeschen, welche er an den Marschall-Präsidenten übersandte, mit folgenden Worten: Der Landstrich, zwischen Tellal, der Grenze von Marocco, Mascara, Tlemsen und dem Meere, gehört nun uns an. Es handelt sich bloß noch darum, diese Eroberung durch kräftige Besatzung der vier Punkte Oran, Mostonganem, Mascara und Tlemsen zu konsolidiren.

— Am 14. Februar Abends traf der General-Gouverneur aus der Provinz Oran wieder in Algier ein. Als sprechendste Beweise seiner glücklichen Expedition brachte er fünf Kanonen und zwei Haubitzen, welche Abd-el-Kader im Jahre 1839 gießen ließ, mit. Diese Trophäen, welche der Emir auf einer schleunigen Flucht zu Tlemsen im Stich gelassen haben soll, wurden sogleich nach der Ausschiffung auf französischen Lafetten, auf dem Gouvernementsplatze in Algier aufgestellt.

— Die Regierung hat die Gründung einer Erziehungsanstalt für junge Araber in Algier angeordnet. In derselben werden sie Elementarunterricht, ähnlich dem, der in muselmännischen Schulen ertheilt wird, erhalten. Der Hauptzweck des Unterrichts wird sein, ihnen die französische Sprache und diejenigen Kenntnisse, welche ihnen am nützlichsten sein können, beizubringen, ohne daß sie den Sitten und Gebräuchen ihres Landes entfremdet werden. Ihre religiösen Gebräuche werden streng befolgt werden, und das so erzogene Kind wird fortwährend seiner Religion und seinem Lande angehören. Diese von der Regierung befohlene Maßregel ist auf folgende Art zur Ausführung gebracht worden: Alle in der sogenannten Maison carré mit den Kriegsgefangenen eingeschlossenen Kinder von 6 bis 12 Jahren wurden versammelt, dann die Waisenkinder von den Stämmen, die sich geflüchtet haben, und über welche der Regierung die Vormundschaft zusteht, endlich aus jedem arabischen Geschlecht, das auf französischem Gebiete Schutz gesucht hat, zehn Kinder. Eine ehemalige Kaserne werde zur Aufnahme dieser Kinder eingerichtet, eine große Anzahl Negerinnen, um sie zu bedienen, angenommen und fromme, achtungswerthe Muselmänner mit Ertheilung des religiösen Unterrichts beauftragt.

— Vom französischen Oberrhein, 28. Februar. Man hat in unserer Gegend, in Thann nämlich, die traurige Entdeckung gemacht, daß sich mehrere Personen mit Falschmünzerei abgaben. Es sind bereits mehrere Verhaftungen erfolgt. Unsere Behörden haben in langer Zeit nicht so viele Kriminaluntersuchungen einleiten müssen, wie das in den letzten Monaten der Fall war. Einigen Brandstiftern ist man ebenfalls auf der Spur, jedoch stellt sich heraus, daß dieselben durchaus nicht jener Bande angehörten, die in der nahen Schweiz so viel Unheil anrichtete.

— Karlsruhe, 2. März. Das hiesige Kabinet hat sich in Betreff der Einberufung des neuen Landtags rasch entschlossen, und bereits die Wahlkommissäre ernannt. Im ganzen Lande herrscht große Regsamkeit, weil die eigenthümliche Art und Weise, in welcher die Kammerauflösung erfolgte, allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme erregt. Wenn es früher Wunsch der Regierung war, so wenig Staatsdiener als möglich in der zweiten Kammer zu sehen, so scheint jetzt das Gegentheil der Fall zu sein, seit die Beamten sich so fügsam erwiesen, und am letzten Sitzungstage vollkommen ministeriell abgestimmt haben. Daß sie damit in Vergleich zu ihrem frühern Verfahren in der Urlaubsfrage sich nicht allzu konsequent zeigten, ist offenbar. Von Versetzungen hat man noch nichts gehört, doch wird allgemein behauptet, daß sie nicht völlig ausbleiben würden. So viel scheint klar, daß die nächste zweite Kammer eine Menge neuer und frischer Elemente enthalten wird. Die bisher kaum vertretene, und doch zu immer größerer Wichtigkeit sich emporringende Industrie wird ihre Interessen lebhafter repräsentirt sehen; ebenso werden eigentliche Bürger und Bauern in die Kammer kommen. Unter diesen Umständen gestaltet sich wahrscheinlich eine kompaktere Majorität in dem einen oder andern Sinne, und das durch die Staatsdiener, die bald links, bald rechts stimmten, herbeigeführte Schwanken nimmt ein Ende, was wir in jedem Betrachte für ein Glück halten. Jedenfalls gewinnt die Kammer eine neue Physiognomie.

— Aus dem Bergischen, 3. März. Fortwährend häufen sich die Klagen gegen Wildfrevel an den hiesigen Gerichten; die verhältnißmäßig sehr hohen Strafen machen Familien und Individuen unglücklich, die den Gelüsten nachgeben, oder durch Wildschaden zu dem Versuche gereizt werden, das schädliche Wild, das sie in ihren Erndten beeinträchtiget, zu erlegen und wieder zu vernutzen. Allgemein ist hierdurch bei uns der Wunsch rege geworden, daß die Regierung die Wohlthat, welche sie dem Lande durch Ablösung der Zehnten erwiesen, fortsetzen und durchführen möge und zwar dadurch: daß sie ebenfalls die Ablösung der Jagdgerechtigkeit, zum Vortheile der Gemeinden, möglich mache und erleichtere, und uns hierin ebenfalls unsern Nachbarn auf dem linken Rheinufer gleichstelle, die jetzt ein halbes Jahrhundert schon die Wohlthat genießen. Durch die Ablösung würden alle Jagdliebhaber ihre Neigung durch Jagdpacht befriedigen können, daher die Strafen und Klagen größtentheils wegfallen; würde den Ackerer der Wildschaden minder schmerzlich drücken, indem der Jagdertrag zu gemeinem Besten verwandt würde; dazu würde er auch minder erheblich ausfallen, da durch die daraus erfolgende vielseitigere Benutzung der Jagd das Wild sich nicht in dem Grade vermehren könnte, wie es jetzt der Fall, wo die Jagd Eigenthum einzelner Adeligen oder großer Gutsbesitzer ist, welche, durch die zarte Leidenschaft für das Wild verlockt, nur zu oft die Klagen des armen Landmannes überhören.

Literarisches.

Geschichte der Stiftsbibliothek von St. Gallen, seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis 1841. Aus den Quellen bearbeitet von Fr. Weidmann, Bibliothekar. St. Gallen, 1841.

Herr Weidmann, dem wir schon mehrere Produkte seiner gelehrten Forschungen verdanken, hat mit dem angezeigten Werke in der gelehrten Welt unstreitig ein bedeutendes Verdienst erworben. Die Stiftsbibliothek von St. Gallen ist längst als eine der ältesten und wenn auch nicht durch Menge der Werke, doch durch die Seltenheit der dortigen literarischen Sammlung, insbesondere der Handschriften, ausgezeichnete bekannt. Seit Jahrhunderten hatte das dortige fürstliche Stift wenigstens immer einige Mitglieder in seiner Mitte zu besitzen das Glück gehabt, welche der Wissenschaft mehr als der Weltleben, und so hatten Einsicht, Liebe zur Literatur, und Fleiß, Gunst und Freundschaft der Gelehrten, angesehene Verbindungen nach und nach Schätze aufgehäuft, wie sie selten in kleinern Städten gefunden werden. Es kam nur noch darauf an, diese Reichthümer einem größern Publikum zugängig zu machen.

Was in dieser Beziehung für St. Gallen und seine Umgebung geschehen konnte, ist längst durch angemessene Einrichtungen erzweckt. Allein auch über die engern Landesmarken hinaus Nutzen zu bringen, ist nur möglich, wenn allen denen, die zur großen Gelehrtenrepublik gehören, Kenntniß von dem Bestande und den wichtigsten Schätzen solcher Sammlungen gegeben wird.

Dieses Verdienst hat sich Herr Weidmann durch die vorliegende Geschichte erworben, und es ist nur zu wünschen, daß recht fleißig aus den Quellen geschöpft werde, mit denen hier in solchem Umfange zuerst das größere Publikum bekannt gemacht wird.

Besonders hat uns in dem Buche die Verbindung der Geschichte der St. Galler Bibliothek mit der allgemeinen Literaturgeschichte überhaupt und mit den wichtigern Ereignissen der Stadt und Landschaft St. Gallen angesprochen.

Mit der Geschichte selbst, und wenn sie auch mit tief kritischem Blicke, wie die vorliegende, und mit einer nur dem unermüdeten Gelehrten eigenthümlichen Forschergabe, wie Herr Weidmann solche besitzt, verfaßt ist, ist jedoch nur der erste Schritt gethan. Daß der Verfasser seine Studien auf diesem Gebiete fortsetze, und die reichen Quellen, zu denen er den Schlüssel besitzt, seinen und der Wissenschaft Freunden erschließe, ist unser Wunsch, unsere Bitte! —

Für Wittwe Spielmann in Gösgen eingegangen:
Von Ungenannt 25 Bz.

Expedition des Schweizerboten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 31.)

136. **Ediktalladung.**

Auf diesfälliges Anlangen der nächsten Verwandten wird der im Jahr 1811 in französische Kriegsdienste getretene und seit dreißig Jahren unbekannt abwesende Andreas Blattner, Kreidensamis von Küttigen hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist vor der dierseitigen Gerichtsstelle zu erscheinen, oder derselben auf glaubwürdige Weise von der Fortdauer seines Lebens Kenntniß zu verschaffen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen ihn, Blattner, die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Aarau den 5. März 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

---

137. **Massaübernahme.**

Der in Suhr wohnhafte Christian Schenk, Sohn von Eggiwyl, Kantons Bern, in Verhabens, die Geldstagsmasse seiner als Krämerin daselbst angesessenen Mutter, Frau Anna Schenk, geb. Styner, unter Bürgschaft der Hrn. Jsaak Schnyder, Gemeindrath und David Gysi, Sattler, beide von Suhr, Heinrich Haller, Gemeindrathssuppleant von Gontenschwyl, Jakob Styner, Maurer von Unter-Entfelden und Jakob Lüscher, Jochemen von Muhen, auf die Grundlage der eingelangten Ansprachen und des mit den Gläubigern abgeschlossenen Akkomodements in Soll und Haben zu übernehmen. Es wird nun dieses Begehren mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß sofern bis und mit dem 12. April nächsthin keine schriftlichen Einwendungen dagegen erfolgen, die benannte Geldstagsmasse dem Christian Schenk überlassen und der am 22 Christmonat 1841 über dessen Mutter erkennte Geldstag wiederum aufgehoben werde.

Aarau den 5. Merz 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

Joh. Ulrich Langenegger, Buchhändler, von Gais, Kts. Appenzell, dessen Aufenthalt der Unterzeichneten unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Behufs amtlicher Besprechung, sich am Donnerstag den 31. Merz, oder am Freitag den 15. April 1842 auf der basellandschaftlichen Obergerichtskanzlei in Liestal einzufinden.

Die Obergerichtskanzlei
der erste Obergerichtsschreiber:
129. Gust. Ad. Brodtbeck.

---

133. Ein verheiratheter Mann, der deutsch und französisch spricht, wünscht in einem Fabrikations- oder in irgend einem andern Geschäft als Gehülfe angestellt zu werden, und könnte sogleich eintreten. Derselbe würde nöthigenfalls auch Reisen besorgen. Frankirte mit Nr 133 bezeichnete Briefe, befördert die Expedition des Schweizerboten

---

Es wird zum Verkauf angetragen:

Ein durch Erbschaft zugefallenes Gütergewerb in Weißenbach, Pfarrei Metmenstetten im Kanton Zürich; derselbe besteht:

In einem großen doppelten Wohnhaus, einer drei gehaltigen, fast neuen, gut eingerichteten Scheune, einer Weintrotte, Waschhaus und Schweinställen, circa 45 Juchart des besten Matt-, Acker- und Streuelandes, 3 Juchart Holz, ¾ Juchart Weinreben von recht gutem Gewächs, in einer äußerst schönen Lage.

Kaufliebhaber dieses sehr schönen Hof's, der an der Straße von Luzern über den Albis nach Zürich liegt, werden freundschaftlich eingeladen, am Freitag den 18. Merz, Nachmittags 3 Uhr, im Rößli in Metmenstetten sich einzufinden; wo dann die Gant eröffnet, die Bedingnisse angezeigt, und Jedermann mit Freundschaft behandelt wird.

Namens der Erben Joh. Walder,
130. Thierarzt, in Knonau.

Es wird zum Verkauf angetragen:

31. Ein Gasthof zu Basel, an einer der besten Lage in Mitte der Stadt.

Dieser Gasthof besteht in 2 großen Gaststuben, 12 schönen und 6 ordinären Zimmern, nebst verschiedenen geräumigen Kammern, Stallung für 50 Pferde, nebst Schwein- und Geflügelställen, schönen Heu- und Haberbühnen; Brunnen im Haus, nebst Waschhaus, einem geräumigen Keller, um 250 Saum placiren zu können, und was der Augenschein mehr zeigen wird.

Das Nähere ist nebst den Bedingnissen in frankirten Briefen mit Nr. 131 an die Expedition des Schweizerboten adressirt zu vernehmen.

An der Bezirkschule in Lenzburg ist durch Tod die Lehrerstelle für lateinische und griechische Sprache und Geschichte vakant geworden. Bei einer wöchentlichen Stundenzahl von 28 bis 30 beträgt die Jahresbesoldung 1400 Schweizerfranken. Die Bewerber für diese Stelle haben ihre schriftlichen Anmeldungen nebst Zeugnissen innerhalb vier Wochen, von heute an, der Bezirksschulpflege in Lenzburg einzureichen. Sollte an diese Lehrerstelle ein Kantonsfremder gewählt werden, so hat sich ein solcher zu seiner Niederlassung mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 3. März 1842.

Das Sekretariat
132. des Kantonschulrathes.

Liebenfels im Thurgau zum Verkaufen oder Verpachten.

Dasselbe enthält:

1. An Gebäulichkeiten:

Ein altes bewohnbares Schloß, merkwürdig wegen unterirdischen Gängen, Gewölbern und andern Alterthümlichkeiten; ein besonderes Wohnhaus, mehrere Scheunen, viele Stallungen, Fruchtschütten, ein großes Torkelgebäude u. s. w.

2. An Liegenschaften:

7 Juchart Reben, 141 Juchart Wieswachs, 206 Juchart Ackerland, 70 Juchart Holz und Boden und 31 Juchart theils Weid-, theils Streueland.

3. An Rechtsamen:

Von zwei Ortschaften den trocknen und nassen Zehnden.

Der Viehstand läßt sich in kurzer Zeit noch ferner, ohne besondere Kosten, sehr vermehren. — Zur Errichtung einer Brauerei, Erdäpfelbrennerei, Oele u. s. w. wäre das Lokal ganz geeignet, für ersteres besonders der guten Keller wegen. — Zahlungsbedingungen würden sehr billig gestellt. —

Dieses Gut liegt 3 Stunden von Konstanz, 1 Stunde von Steckborn, 1½ Stunde von Stein a. R. und 2 Stunden von Frauenfeld entfernt.

Kauf- oder Pachtliebhaber belieben, sich zu wenden an

Gebrüder Lenz in Warth,
123. bei Frauenfeld.

Zu verkaufen: Zwei junge männliche Rothkehlchen, welche Tänze singen können. — Frankirte Anfragen mit Nr. 134 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes. 134.

Es wird die schön gelegene, im Sommer sehr zahlreich besuchte „Baldegg" bei Baden mit oder ohne Land nebst sämmtlichen Wirthsgeräthschaften zum Kaufe oder Ausleihen angeboten. Bis 1. Mai d. J. könnte die Wirthschaft angetreten werden. Die nähern Bedingnisse sind zu vernehmen beim Eigenthümer:

Münzlishausen den 10. März 1842.

135. Othmar Suter, Vater.

---

122. Ein junger, solider Mann, der schon längere Zeit für ein angesehenes Haus gereist ist, wünscht so bald als möglich in gleicher Eigenschaft angestellt zu werden. Ueber seine merkantilischen Kenntnisse und seine Moralität können günstige Zeugnisse aufgewiesen werden. Hierauf Reflektirende wollen ihre schriftlichen Angebote mit Nr. 122 bezeichnet, gefälligst der Expedition dieses Blattes zur Beförderung einreichen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 B. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON AARAU
1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 32. — den 15. März 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Der spanische Geschäftsträger bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft, Hr. Carnerero, hat an Hrn. Huber in Genf ein Dankschreiben für dessen Aufsätze über Handelsverbindungen mit Spanien gerichtet, deren Inhalt wir kürzlich angegeben haben. Er habe diese Aufsätze, sagt Herr Carnerero, an seine Regierung geschickt, und freue sich auch, daß bereits einige wichtige Unternehmungen im Gange seien; seine Regierung wünsche es sehr, daß Fremde, namentlich Schweizer, ihre Thätigkeit auf ihr Land richten, und werde denselben allen Schutz angedeihen lassen; Spanien sei ein an Hilfsquellen reiches Land und nun auf immer den bürgerlichen Unruhen entrissen. —

Aargau. Freiamt. (Eingesandt.) Ueber Herrn Pfarrer Tanner in Sins hat der „Schweizerbote" wiederholt schon interessante Notizen gebracht, als: über seine empörenden feindschaftlichen Kanzelreden, seine Vergleichung der Menschheit mit drei Sennten, seine offene und geheime Feindseligkeit gegen jeden freien Bürger, der nicht nach seiner Pfeife tanzt, seine Pflichtvergessenheit in Bezug auf Schulbesuch und Ertheilung von Religionsunterricht u. s. w. Allein, wie jeder Jesuit die schlechte That zu läugnen oder zu bemänteln sucht, so alle politischen und religiösen Renegaten. Auf einen letzten diesfälligen Artikel mußte die Gutmüthigkeit einiger Bürger von Mühlau in Anspruch genommen werden, durch die Abgabe der öffentlichen Erklärung, daß sie mit dem Seelsorger — der sie nicht besorgt — zufrieden seien. Unter den von einem Mühlauer gegen den Pfarrer gerichteten Vorwürfen war namentlich auch der, daß dieser, der siebenjährige Pfarrer von Sins, die Schule in Mühlau nie besucht, und er sich weder um geistige noch moralische Bildung der dortigen Jugend bekümmert habe. Wahrlich, ein harter Vorwurf für einen Pfarrer, und es ist sich nicht zu wundern, wenn er durch Ehrenerklärungen sich zu helfen suchte. Damit man aber wisse, daß Verleumdung nicht unsere Sache ist, möge nachstehender Vorfall dienen. — In Folge Resignation wurde unlängst die Kaplaneipfründe in Mühlau ledig. Um einen servilen und geistesverwandten Untergebenen dort zu haben, begibt sich der siebenjährige Pfarrer Tanner von Sins, nach dem unbekannten Dorfe Mühlau, und zwar unter dem Vorwande des Schulbesuches, steht vor einem neuen Gebäude stille, und frägt eine reizende junge Pfarrgenossin, die in der Nähe stand, nach dem Schulhause; allein unbekümmert um das Haus der Schule, eilt er auf die Schöne zu, verliert sich mit ihr unter ein Strohdach, und wird schwerlich jetzt wissen, wo das Schulhaus steht. Erblicken wir in Sins das stattliche Gebäude dieses Mönchspfarrers, und wundern uns, alle Fenster des ganzen Hauses dicht verschlossen zu sehen, so erklärt der Nachbar, daß der Herr Pfarrer kein Licht in seine Wohnung dringen lasse, und abgetretene Bedienstete sprechen von sonderbaren Gespensterszenen, die in diesen finstern Räumen von Zeit zu Zeit statt haben sollen. Vernehmen wir nun noch, welcher Arroganz dieser leidenschaftliche Dunkelmann fähig ist, und wie mächtig sich ein Pfaffe glaubt, wenn er ein Pfaffe ist. Das beste Belege ist nachstehendes pfarramtliches Verbot, sage Verbot, das wörtlich also lautet: „Sins d. 10. Dec. 1841. An den Altammann Wolfisberg (in Oberrüti). Titl. Der Unterzeichnete als Ortspfarrer über denjenigen Theil der Winterhalden, wo die dortige Säge steht, verbietet Euch hiemit ausdrücklich Ein- für Allemal, künftig an den Sonn- und Feiertagen über jene Euch zugehörige Säge gehen oder laufen zu lassen. Pfarrer Tanner." „Die Zustellung bewilligte: Der Gemeindammann Huwiler in Reußegg." Verstehen die verehrten Leser dieses Verbot nicht, so geht es dem Einsender auch so; aber das wird Jeder verstehen, was er von einem solchen geistlichen Potentaten zu halten hat. —

— (Eingesandt.) Aufgepaßt ihr Radikalen — so munkelt das Volk — eure letzte Stunde ist nahe! — man wird euch diesmal anders niederwerfen! — der Himmel ist über euch zu Gericht gesessen; denn es sind schon Wahrzeichen zu unserm Siege erschienen —: den ganzen Winter hindurch sah man über Boswyl und Muri bei dunkler Nacht eine Röthe, und ein helles Licht auf das Kloster Muri herabsteigen, das die Kirche herrlich erleuchtete. Verflossenen 8. März hörte man im Haßli-Klosterwald ein Gelärme, Getöse, Knallen, Trommeln und Trompeten, wie wenn eine Schlacht begonnen hätte. Ein sicheres Wahrzeichen, daß bald ein Religionskrieg ausbrechen müsse. Das Volk aber wird diesmal mehr Muth zeigen, als früher; denn die Jesuitenmission wirkt Wunder bei uns. Wir sind mit dem Himmel ausgesöhnt, alle unsere Sünden sind getilgt und uns versprochen, wer in diesem Kampf fällt, fliege wie ein schneeweißes Täubchen gen Himmel. — Welch ein Schauspiel wird das sein! — — Wirklich hat der Krieg zu Boswyl schon begonnen, nämlich — der Okkupationskostenkrieg. Die erste Schlacht wird mit der Gemeinde Weissenbach geliefert, welche nur das zahlen will, was ihr das Oberkommando auferlegt. Die Mehrheit zu Boswyl will Krieg, eine Minderheit hat sich zu Protokoll verwahrt. Allein die Revoluzer waren so wüthend, daß es schon an dem war, die Minderheit aus dem Gemeindehaus hinauszujagen, wenn nicht ein besonnener Bürger in's Mittel getreten wäre.

Jetzt aber muß der neue Gemeindschreiber, der nie zu den Lärmern gehörte, diesen Giftbecher allein austrinken. Man beschuldigt ihn, er habe die Rechtsverwahrung angeordnet; er habe die Geheimnisse des Gemeinderaths veröffentlicht; er habe ausgestreut, es werden dieses Jahr bei uns mehr als 15 Bürger in Gant gerathen u. s. w. — alles Lügen und Verleumdungen. Jetzt soll er vom Pöbel gebrandmarkt und entsetzt sein, und der Gemeinderath muß, wenn er mit heiler Haut davon kommen will, die Absetzung vollziehen. Was wird nun der kleine Rath hierzu sagen? — Ja muß er sagen, sonst kommt Boswyl mit seiner ganzen Kriegsmacht nach Aarau — und dann Gnade der Hauptstadt! —

— Von allen Seiten her vernimmt man Berichte über die großen Verheerungen, welche der letzte Sturm am 10. d. an Gebäuden, in Wäldern und auf dem freien Felde an den Bäumen angerichtet habe. —

Bern. Der im Druck erschienene Bericht derjenigen Kommission, welche unterm 15. Juni 1840 vom Regierungsrathe aus acht Mitgliedern aus dem Jura, unter dem Präsidium von Regierungsrath Tillier, zur Prüfung der im Jahre 1839 eingelangten zahlreichen Petitionen aus dem Jura und daherigen Vorschlägen bestellt wurde, ist voluminös ausgefallen. Auf 117 Großoktavseiten behandelt der Bericht in sechs Abschnitten: 1) die Zivil- und Kriminalgesetzgebung; 2) Errichtung einer eigenen katholischen Sektion des Erziehungsdepartements; 3) Etablirung eines eigenen Unterrichtssystemes für den Jura; 4) Finanzwesen; 5) andere Wünsche und Begehren, die nicht in den vorhergehenden Kategorien inbegriffen sind; 6) Revision des Gemeindegesetzes vom 20. Dezember 1833. Die Vorschläge der Kommission über das Unterrichtswesen sind bereits schon als Gesetzes- und Dekretsentwürfe abgefaßt. Beigegeben ist noch ein Rapport der von der Kommission ernannten Unterkommission, welche die Aufgabe hatte, Vorschläge über die in Bezug auf den Jura nothwendigen Abänderungen des neuen Strafgesetzentwurfes, so wie über die Modifikationen des französischen Strafkoderes bis zur Einführung eines für die ganze Republik gültigen Strafgesetzbuches zu bringen. —

— Ein Schreiben aus Neapel meldet ein schreckliches Unglück, welches der Herzogin von Montebello begegnet ist. Diese Dame, deren Anmuth, Schönheit und freundliches Wesen hier eine Zeit lang die Zierde der ersten gesellschaftlichen Kreise gewesen, hat einen Spazierritt zu Pferde gemacht. Auf ihrer Rückkehr soll ihr Pferd durch das Vorbeirasseln einer königlichen Carosse geschreckt und wild geworden sein, und sie über seinen Kopf auf das Straßenpflaster geworfen haben. Ihr Angesicht soll schrecklich verletzt und die Seite, auf welche sie gestürzt war, schwer gequetscht worden sein. —

— Der Regierungsrath hat einen Beitrag von 200 Franken an die schweizerische Hilfsgesellschaft in Amsterdam dekretirt. —

— Nach der „Lausanner Zeitung“ soll die Polizei von Bern auf kommunistische Schriften ein sehr wachsames Auge haben. —

— Die am 4. d. versammelte ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern vernahm interessante Berichte über die Seidenraupenzucht, die Bereitung von Parmesankäse, die Verbesserung der Schaaf- und Schweinzucht, den Ertrag der Himalayagerste u. s. w. —

Luzern. Ueber den am 10. März stattgefundenen fürchterlichen Sturm auf dem Wallensee berichtet eine amtliche Mittheilung: An dem besagten Tag Morgens wehete auf dem Wallensee ein starker kalter Ostwind bis circa ½ 10 Uhr, wo das Dampfschiff bei gutem See und, ohne die geringste Gefahr ahnend, in Wallenstatt absuhr. Aber kaum hatte dasselbe circa eine Viertelstunde zurückgelegt, so brach blitzschnell ein ungewöhnlicher, ja man darf mit Recht sagen, noch nie erlebter Sturm ein, in welchem alle auf dem Schiff befindlichen Menschen nichts anderes, als zu Grunde zu gehen, glaubten. Selbst der entschlossene Kapitän und seine Matrosen so wie andere kundige und beherzte Schiffleute haben bereits alle Hoffnung für ihre Rettung aufgegeben, als auf der einen Seite des Schiffes der Sturm alle Fenster und Läden weggeschlagen und die ungeheuern Wellen über das Verdeck des Schiffes strömten. Vergeblich strebte die Mannschaft aus allen Kräften nach der Felsenbucht Gosta zu steuern, um sich dort zu retten, allein es war bei aller Anstrengung nicht möglich, weil sie durch den Sturm des Ankers beraubt der ungeheuern Kraft desselben nicht widerstehen konnten, — es mußte rückwärts oder zu Grunde gehen. Durch die feste Entschlossenheit und große Geistesgegenwart des Herrn Kapitän Stierlin bei allem Jammer der 60 Passagiere und größter Lebensgefahr gelang es, das Schiff zwischen Unterterzen und der Ziegelhütte auf dortiges flaches Land zu bringen, wo eine Menge Menschen herbeigeeilt waren, um Hilfe zu leisten. Das Schiff selbst hat außer dem Verlust des Ankers, an Laden und Fenster wenig Schaden gelitten, und ist bereits wieder flott. Bei Ermanglung einer fahrbaren Straße ist die Dampfschiffahrt auf dem Wallensee für den erweiterten Verkehr der Kantone Zürich, St. Gallen und Graubünden von großer Wichtigkeit, und verdient von Seiten der betreffenden Kantonsregierungen unterstützt zu werden, da der Ertrag derselben den Eigenthümern des Schiffes seit seiner Entstehung weder Zinse noch Ersatz für den Abgang an Kapital gewährt und die Einnahmen trotz der sorgfältigen Oekonomie kaum die jährlich nöthigen Reparaturen zu decken im Stande sind, ja in den meisten Jahren unter denselben stehen. Der Mangel an Unterstützung von Seiten dieser drei Kantonsregierungen könnte die Eigenthümer des Schiffes veranlassen, die für jedermann vortheilhafte, für sie aber höchst nachtheilige Befahrung des Sees aufzugeben, und das Schiff zu verkaufen oder noch auf den Zürichsee zu versetzen. Solche Anträge würden in der nächsten Generalversammlung der Aktionärs Anklang finden, wenn inzwischen keine Hilfe kommt und sie allein für das allgemeine Beste sich aufopfern sollten. —

Uri, 10. März. Seit einiger Zeit herrscht im Urserntal der Alpenstich in ziemlich hohem Grade; denn fast kein Tag vergeht, wo er nicht ein oder mehrere Opfer fordert. Mit aller Thätigkeit kämpft der jetzige Thalarzt zwar dagegen; allein seine Kraft und seine Kunst scheinen noch zu jung und zu schwach zu sein. —

Thurgau. Den 9. d. hat der große Rath dem Regierungsrathe den Auftrag ertheilt, ein Gesetz zu erneuerter Aufnahme von Novizen in die Klöster zu entwerfen.

Tessin. Herr Franscini, der seinen Stand an den Gotthardskonferenzen zu Luzern vertrat, ist von da nach Bern zur eidsgen. Zollkommission und nach Lausanne zu dem Zwecke gereist, sich mit der Einrichtung der dortigen öffentlichen Unterrichtsanstalten bekannt zu machen.

Freiburg. Zwischen der Bürgerschaft der Stadt Freiburg und der Regierung bestand ein Verkommniß, durch welche die Bestätigung gewisser Gemeindsbeamter der Regierung gegen einen Beitrag an deren Besoldung überlassen war. Der jetzige Meinungsgegensatz zwischen den beiden Behörden, der sich bereits in der Verweigerung einer solchen Bestätigung geltend gemacht haben soll, hat nun die Stadt vermocht, den Vertrag nicht mehr zu erneuern. — Die einst von Girard gestiftete ökonomische Gesellschaft des Kantons hat ihr Präsidium, das der verstorbene Syndik Fegeli bekleidet hatte, Hrn. Kanzler Werro übertragen. —

Genf. Die Verfassungskommission beeilt sich ihre Arbeit zu Ende zu führen und hält deßhalb meist zwei Sitzungen des Tags. Wir stellen im Folgenden die Grundzüge der neuen Verfassung zusammen, wie sie bis jetzt in zweiter Berathung angenommen worden sind. Allgemeine Bestimmungen: Die Souveränetät ruht im Volke; die Regierungsform ist repräsentative Demokratie; alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich; Eigenthum und Wohnung sind unverletzlich; die persönliche und die Preßfreiheit gewährleistet; die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt von einander getrennt. Freiheit der Niederlassung, der Industrie und des Unterrichts sind den Bürgern garantirt mit Vorbehalt der durch das Gesetz aufzustellenden Beschränkungen. Das Recht, Bittschriften an den großen Rath zu richten, ist garantirt. Keine Korporation darf ohne die Bewilligung des Staatsraths, die immer wieder zurückgezogen werden darf, sich organisiren. In Beziehung des politischen Zustandes der Bürger schlägt die Kommission vor, die Frage über die Naturalisation der Gesetzgebung zu überweisen und den alten Grundsatz des genfer'schen öffentlichen Rechts beizubehalten, nach welchem kein Genfer auf seine Eigenschaft als Bürger Verzicht leisten darf. Die Ausübung der politischen Rechte ist jedem Bürger nach zurückgelegtem 21. Jahre eingeräumt, mit Inbegriff der Bedienten, der Geldstager und derjenigen, welche seit zwei Jahren keine Armenunterstützungen genossen haben. In Beziehung auf die gesetzgebende Gewalt sind die durch das Gesetz vom 3. Dezember bestimmten Wahlbezirke beibehalten. Jeder Bezirk wählt einen Deputirten auf 333 Einwohner (176 Deputirte für 58,600 Einwohner). Die Wählbarkeit in den großen Rath ist nur den nichtgeistlichen, 25 Jahre alten Bürgern eingeräumt. Die Mitglieder sind für 6 Jahre gewählt. Alle 2 Jahre wird ⅓ erneuert. Mitglieder, die eine besoldete Beamtung annehmen, sind einer neuen Wahl unterworfen. Der Präsident wird aus den Mitgliedern des großen Rathes mit Ausschluß der Staatsräthe gewählt. Die Sitzungen des großen Rathes sind öffentlich und sollen ordentlicherweise jährlich zweimal stattfinden. Ihm gebührt so wie dem Staatsrath das Recht, Gesetze vorzuschlagen. Gesetzesentwürfe des Staatsraths können vom großen Rath verändert werden, die von ihm beschlossenen Gesetze müssen vom Staatsrath spätestens nach Verlauf einer Session promulgirt werden. Die 13 Staatsräthe werden vom großen Rath aus seinem Schooß gewählt. Sie hören sogleich auf, Deputirte zu sein, und werden als solche ersetzt, fahren aber fort, mit bloß berathender Stimme den Sitzungen beizuwohnen. Ihre Amtsdauer ist sechs Jahre. Alle zwei Jahre wird ⅓ neu gewählt. Sie können gleich wieder in die Wahl kommen. An ihrer Spitze stehen die zwei Sindiks. Vollziehende Gewalt: Die Funktion eines Staatsrathes ist unverträglich mit jeder andern besoldeten Stelle; die Staatsräthe dürfen vom Auslande keine Pension beziehen noch eine Dekoration tragen; die Besoldung des Syndiks ist auf wenigstens 3000 Fr., die der Staatsräthe auf 2400 Fr. gestellt; dem Staatsrathe steht zu: die Ernennung der untern Beamteten, das Recht der Verfügung über die bewaffnete Macht innerhalb gewissen Grenzen, die Ernennung der Offiziere der Miliz, die Aufsicht über Kultus und öffentlichen Unterricht; der Staatsrath hat dem großen Rathe das jährliche Budget vorzulegen; er hat ausschließlich die Initiative in auswärtigen und eidsgenössischen Angelegenheiten, jedoch ohne daß den Großräthen das Recht benommen wäre Vorschläge in solchen Angelegenheiten einzubringen. Die Organisation der richterlichen Gewalt ist durch die Gesetzgebung zu reguliren, voraus aber ist bestimmt, daß keine temporären und keine ausnahmsweisen Gerichte aufgestellt werden dürfen; die gerichtlichen Verhandlungen sind öffentlich. In Betreff der Organisation der Gemeinden sind die Grundsätze der gegenwärtigen Verfassung beibehalten und ausgedehnt auf die Gemeinde Genf, in welcher die Wähler, in 4 Kollegien getheilt, einen Munizipalrath von 81 Mitgliedern wählen, aus welchen ein Stadtrath von 11 Mitgliedern gewählt wird. Die Maires und Adjunkten in den Landgemeinden müssen aus der Zahl der Munizipalräthe gewählt werden. Die übrigen Punkte der Gemeindeverfassung sollen durch das Gesetz bestimmt werden. —

— Man scheint auch auf Verminderung der Ausgaben zu denken und einstweilen die Entlassung der besoldeten Garde im Wurfe zu haben. Auch gibt es eine Partei, welche den Festungswerken zu Leibe gehen will. —

Ausländische Nachrichten.

— Afghanistan. Die schon erwähnte telegraphische Depesche brachte nur kurz den Inhalt der indischen Post. Die heutigen Blätter geben ausführlichere, der „Bombay Times“ entlehnte Berichte, die insbesondere die tragischen Vorfälle mittheilen, welche die Briten zu Kabul getroffen haben. Dort blieben, nach dem Abzuge des General-Majors Sale, der im Anfang des Oktober von Cabul ausrückte und am 12. November zu Dschellalabad eintraf, noch etwa 6000 Mann zurück, die sich theilten, so daß die eine Hälfte in der Zitadelle (Balla Hissar) innerhalb der Stadt blieb, während die andere Hälfte außerhalb derselben in einer Entfernung von 6 (engl.) Meilen ein befestigtes Lager bezog. Beide brittischen Korps hatten nun vom 2. November an, wo der Aufstand in Cabul ausbrach, mit Entbehrungen der härtesten Art, mit täglichen Angriffen und den Be-

schwerlichkeiten des Wetters zu kämpfen. Mit dem Hunger wütheten ansteckende Krankheiten, und nirgends war Hilfe zu hoffen. Unter diesen Umständen fing man mit den Häuptern der Insurgenten Unterhandlungen an, in denen von den Briten freier Abzug mit Waffen und Gepäck verlangt wurde, um sich nach Dschellalabad zurückziehen zu können. Die Insurgenten forderten indeß Uebergabe der Waffen, Räumung des ganzen Landes, und die verheiratheten Offiziere und ihre Frauen als Geißeln, die den Briten nachgesandt werden sollten, so wie sie über Peschawer hinaus wären, und Dost Mahomed wieder eingesetzt worden sei. Diese Bedingungen wurden von den Briten mit den Worten verworfen, „daß der Tod einem solchen ehrlosen Vertrage vorzuziehen sei.“ Dies fand am 9. Dezember statt. Von diesem bis zum Christtage fielen noch mehrere blutige Gefechte vor, in denen die Briten nicht nur siegten, sondern sich auch einige Vorräthe eroberten. Am 25. Dezember begannen abermals Unterhandlungen auf Bedingungen hin, die schon vorher besprochen waren. Sir W. Mac Naghten, begleitet von den Kapitäns Conolly, Lawrence, Trevor und Mac Kenzie begaben sich zu den Häuptern der Insurgenten. Gleich zu Anfang der Unterredung kam es zu bittern Worten, und Mac Naghten wurde, wie man glaubt, von Ukhtar Khan auf der Stelle ermordet. Kapitän Trevor zog sein Schwert und hieb nach dem Mörder, als auch er sofort niedergehauen wurde. Dasselbe Schicksal hat wahrscheinlich auch die Kapitäne Lawrence und Mac Kenzie getroffen, Kapitän Conolly ist aber in die Hände der Feinde gefallen. — Die Funktion Mac Naghten's ist auf Eldred Pottinger übergegangen, und den Berichten bis zum 28. Dezember zufolge war dieser entschlossen, sich mit dem Rest nach Dschellalabad durchzuschlagen. Dort steht, wie oben gemeldet, der General Sale, der sich in einer bessern Lage befindet, und sich bis zur Ankunft der ihm zu Hilfe eilenden Truppen wird halten können.

— Portugal. Die englischen Journale enthalten Nachrichten aus Lissabon bis zum 28. Februar. „Das neue Ministerium, schreibt die „Times“, ist gebildet. Der Herzog v. Terceira ist Konseilpräsident; Costa Cabral Minister des Innern; Antonio d'Agevedo Mello e Carvalho (Bruder des zweiten Mitglieds der aufgelösten Cartistischen Junta in Porto) Justizminister; Baron v. Tojal Finanzminister. Das Portefeuille des Auswärtigen wird interimistisch von Terceira bekleidet. König Ferdinand hat sich gegen die Annahme des Oberbefehls der Armee erklärt, und so ist einer von den Hauptzwecken der cartistischen Bewegung vereitelt. Hr. de Aguilar ist von Madrid zurückgekehrt, um seine Funktionen als spanischer Gesandter am Hofe von Madrid wieder aufzunehmen. Man fürchtete keine feindselige Demonstration von Seite Spaniens.“

— Spanien. Der Regent hat ein Dekret wegen Beschleunigung des Verkaufs der Güter der Geistlichkeit erlassen. Die betreffenden Beamten sind beauftragt, unverzüglich Klassifikationslisten mit umständlicher Angabe alles in Städten oder auf dem Lande gelegenen Eigenthums des Klerus, das jetzt zum Nationalgute geworden, anzufertigen, welche die Regierung dann veröffentlichen wird, um die Kauflustigen von dem Stande derselben vollständig zu unterrichten. Alle betheiligten Beamten sind für jeden Verzug verantwortlich erklärt. — Der Regent hat zahlreiche Beförderungen und Ordensverleihungen in der Armee vorgenommen. Vier Offiziere von der aufgelösten Garde, die ohne Erlaubniß von Segovia nach Madrid gekommen waren, wurden auf sechs Monat nach dem Schlosse de las Pennas de San Pedro in Arrest geschickt. Zu Beteta in der Provinz Cuenca hat man eine bedeutende Niederlage von Pulver entdeckt.

— Paris, 7. März. Die Engländer rächen sich Schlag auf Schlag wegen der Weigerung Hrn. Guizots, dem Willen der Kammer und, man kann hier sagen, des ganzen Landes gemäß, den Durchsuchungsvertrag ohne Modifikationen zu ratifiziren. Dem Dementi in Bezug auf Algier ist die Drohung gefolgt, Kriegsschiffe an die Küste von Spanien zu schicken im Fall einer Unternehmung gegen Espartero, nachdem vorher Lord Clarendon ziemlich deutlich zu verstehen gegeben, daß das französische Kabinet die christinischen Umtriebe wenigstens tolerire. Dies ist denn auch allerdings der Fall, jedoch in keiner Weise, weil das Kabinet diese Umtriebe mit günstigen Augen ansähe, sondern weil es den Muth nicht hat, sich der Königin Christine, die bei Ludwig Philipp stets eine so überaus warme Aufnahme fand, irgendwie mit Entschiedenheit entgegenzustellen. Von den daraus entstehenden Verlegenheiten zieht natürlich das englische Kabinet so viel Nutzen wie möglich.

— Das „Comité de la défense générale du royaume“ ist angewiesen worden, in möglichster Bälde die Entwürfe zu neuen Festungen auszuarbeiten, welche Frankreich am Rhein zu errichten beabsichtigt. Es sollen am Oberrhein zwei feste Plätze errichtet werden, an denen erforderlichen Falls ein französisches Armeekorps einen Stützpunkt für offensive Kriegsoperationen finden würde, und durch die zugleich die Engpässe der Vogesen einem feindlichen Einbruch versperrt werden sollen. Eine dritte Festung soll im Departement Niederrhein „als Ersatz für Landau“ und dieser Festung möglichst nahe erbaut werden. Ich verbürge Ihnen die Echtheit dieses Projektes, von welchem Marschall Soult die Budgetkommission der Kammer mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt hat, daß, sobald die betreffenden Plane und Zeichnungen vollendet seien, die Regierung einen Gesetzentwurf zur Bewilligung der erforderlichen Gelder vorlegen werde.

— Vom französischen Oberrheine, 8. März. Die vielfachen Verwicklungen, in welchen sich das französische Kabinet gegenwärtig befindet, die theilweise Isolirung, in welcher Frankreich selbst steht, ist bloß das Resultat von Intriguen, die unaufhörlich von dem Exminister Thiers gespielt werden. Nichts ist gewisser, als daß Guizot die Zügel der Regierung niederlegen will und daß er einen günstigen Moment erwartet, um sich ehrenvoll zurückzuziehen. Es werden bereits alle Vorbereitungen zu den künftigen Wahlen getroffen, bei welchen jedoch die Partei des Widerstandes wenig Chancen hat, weil man die Ueberzeugung gewonnen, daß ihre Herrschaft dem Lande viel zu theuer zu stehen kam. — Die Organisation der Schifffahrt nach dem Niederrheine ist nun vollendet und die Frachtgüter nach den Hafen von Mannheim, Mainz und Köln finden eine regelmäßige Expedition. Die herrliche Witterung, deren wir uns zu erfreuen haben, war in den letzten Wochen von dem günstigsten Einflusse auf den Verkehr der Land- und Wasserfrachten; dabei sind auch die Convois der Eisenbahn seit dem 1. d. M. beträchtlich vermehrt worden.

— München, 6. März. Man liest in der „Allg. Zeitung“: Heute Vormittags legte der Bischof von Regensburg, Hr. Val. Riedel, nach Art. 15 des Konkordats, in die Hände Sr. königl. Maj. den Eid der Treue ab. Wir haben aus verlässiger Quelle von der Erwiederung Kenntniß erhalten, womit der König diesen Eid des Herrn Bischofs entgegennahm. „Sie haben,“ sprach der König, „drei würdige, ausgezeichnete Vorgänger. Daß Sie vorzüglich Sailer nachahmen, wünsche Ich. Er war wahrhaft apostolischen Geistes. Was Ich für's Beste unserer heiligen Kirche gethan, Meine in's siebenzehnte Jahr gehende Regierung zeigt es. Gegen Fanatismus bin Ich; er bewirkt das Gegentheil dessen, was er bezielt. Fromm sollen Meine Baiern sein, aber keine Kopfhänger. Ich wiederhole es: Sailer sei Ihnen Vorbild; obgleich er jetzt in den Staub gezogen wird, war dennoch der wahre, christliche Sinn in ihm und wirkte das Gute.“ Dieses ist, wenn auch nicht von Buchstabe zu Buchstabe, so doch — wir können es verbürgen — im Wesentlichen der Wortlaut und Sinn der königlichen Rede. Es sind Worte von hoher Bedeutung, welche der Oeffentlichkeit vorzuenthalten wir nicht verschulden mochten.

— Altona, im Februar. Die berüchtigte Schwarzenbergische Diebsbande ist glücklich gesprengt worden, indem es der Polizei von Meinerzhagen und Gummersbach gelungen ist, die Rädelsführer der Bande, welche lange Zeit die Grenzen des Arnsberger und Kölner Regierungsbezirks beunruhigt, zu verhaften. Drei der Räuber wurden an die Kriminalbehörde nach Hamm und die übrigen fünf nach Köln abgeführt.

— Berlin, 7. März. Herrn von Savigny's Ernennung zum Justizminister hat großen Beifall gefunden. Wie bekannt, ist derselbe in der freien Stadt Frankfurt am Main geboren, aber die Hälfte seines Lebens und namentlich sein ausgezeichnetes Wirken als akademischer Lehrer, Schriftsteller und Führer der historischen Schule der Rechtslehre gehört seinem Aufenthalte in Berlin an, wo er seit der Gründung der Universität Professor, seit der Einsetzung des Staatsraths Mitglied dieser hohen berathenden Behörde ist und seit der Errichtung des obersten Gerichtshofes für die Rheinprovinz (rheinischer Revisions- und Kassationshof) als Rath bei demselben fungirt und in allen diesen hohen verschiedenen Wirkungskreisen sich Achtung und Liebe, wie durch seine klaren und gründlichen Schriften Ruhm und Anerkennung erworben hat.

— Wie weit die Duldung des Sektenwesens jetzt in Berlin geht, mag Folgendes beweisen. Vorgestern (5. März), an einem rauhen und stürmischen Wintertag, erblickte man in der Mittagsstunde 18 meist gebrechliche Männer und 8 Frauen von einem eben solchen Zustande sammt ihren Kindern an dem eine halbe Meile von hier entfernt gelegenen sogenannten Rummelsberger-See, um dort nach Art der Mennoniten mehrern von ihnen die Wiedertaufe zu geben. Ihr in England ordinirter Prediger, der hiesige Kupferstecher Lehmann, hielt zuvörderst eine gute Anrede, wozu er zum Text die Offenbarung Johannes gewählt, worauf ein geistliches Lied angestimmt wurde. Nachdem sich nun die Männer und die Frauen in den zwei für sie aufgeschlagenen abgesonderten Leinwandzelten entkleidet, erschienen sie in einem weißen dünnen Badehemd, während erwähnter Prediger zum Abzeichen ein schwarzes übergeworfen hatte. Trotzdem obenerwähnter See noch größtentheils mit Eis bedeckt war, gingen die gebrechlichen Täuflinge mit einer Hast in's Wasser, die nur Begeisterung hervorbringen konnte. Als sie bis an die Arme im Wasser standen, tauchte einen Jeden ihr ordinirter Prediger mit einer Geschicklichkeit unter, welche eine große Praxis der Art voraussetzt. Auf die Frage, warum sie nicht zu einer mildern Jahreszeit diese Zeremonie vorgenommen, antworteten sie bescheiden, daß der Durst nach dieser heiligen Handlung sie jetzt dazu sehr gedrängt hätte. Wie wir hören, hätten Polizeibeamte ex officio diesem religiösen Unwesen still mit zugesehen, um dem Minister darüber zu referiren. Wahrscheinlich wird nun diesem Treiben ein Ziel gesetzt werden.

— Eine der letzten Nummern unserer „Staatszeitung", die die dringende und nothwendige Verbesserung mehrerer evangelischen Pfarrstellen darstellt und zugleich die Hilfe erwähnt, welche unser König durch eine diesem Zwecke gewidmete Gabe von 12,000 Thalern jährlich von jetzt an zu reichen beschlossen hat, veranlaßt zugleich die Bemerkung, daß es nicht sowohl der Mangel an Fonds zu solchen Verbesserungen, sondern die Ungleichheit der Vertheilung ist, welche einzelnen Geistlichen ein sorgenvolles Dasein bereitet. Denn es ist notorisch, daß eine sehr große Anzahl von Geistlichen, namentlich in den Städten, das sechsfache Einkommen manches Landgeistlichen beziehen, Einzelne sogar unter verschiedenen Titeln als General-Superintendenten, Hofprediger, Konsistorialräthe, Pröbste, Ephoren, Superintendenten, Diaconen und Kuratoren mehr als das Zehnfache. Man stellt nun die bescheidene Frage auf, ob nicht diese vielseitig reich bezahlten Herren zu Gunsten ihrer armen Amtsbrüder gleich aufrichtig mit der Schrift ausrufen sollten: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Andere sind sogar der Meinung, daß, wenn man das Maximum unter gewissen Umständen bei den Landgeistlichen auf 400 Rthlr. und der Stadt- und höhern Geistlichkeit auf 1000 — 1200 und 1500 Rthlr. steigern dürfte, ein großer Theil der zu jener dringenden Abhilfe empfohlenen Noth gehoben wäre.

— Köln, 7. März. Schluß des Auszugs aus dem, vom Hochwürdigsten Coadjutor, Herrn Bischof Johannes von Geissel unterm 4. d. an die Geistlichkeit und die Gläubigen der Erzdiözese Köln erlassenen Hirtenbriefs: „Wohlan denn, geliebte Diözesanen! Gott segne das ihm gefällige Werk; denn es gilt den Ausbau eines seiner herrlichsten Tempel in allen Erdtheilen, des beredten Zeugen der Frömmigkeit Eurer Vorväter, Eures Landes altehrwürdiger Mutterkirche. Aber es gilt auch die Vollendung eines noch weit herrlicheren Baues, es gilt den geistigen Ausbau Eurer von den Vätern ererbten heiligen Kirche auf dem Fundamente der Propheten und Apostel, auf den Grundstein Jesus Christus, auf welchem allein gefestet jeder Bau emporwächst zu einem heiligen Tempel im Herrn; es gilt den Ausbau dieses Gotteshauses unter Euch und in Euch selber.... Und insbesondere, Kinder, liebet Euch unter einander in der heiligen Liebe des Herrn, und erweiset Eure Liebe nicht mit dem Worte und der Zunge, sondern mit der That in Wahrheit. Wer seinen Bruder nicht liebt, ist nicht aus Gott und wandelt in Finsterniß; denn Gott ist ein Vater des Lichtes und der Liebe. Fern sei von Euch Hader und Eifersucht, Aufgeblasenheit und Empörung, Zorn und Zwietracht; denn Gott ist nicht ein Gott der Zwietracht, sondern des Friedens. Darum habet Frieden unter Euch und haltet Frieden mit Allen. Darum ertraget einander in Geduld, Sanftmuth und Liebe, beflissen, die Einigkeit des Geistes zu bewahren durch das Band des Friedens, damit ihr Ein Leib und Ein Geist seiet in dem Einen Glauben und in der Einen Hoffnung auf den Einen Gott und Vater, der da ist über Alle...."

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 32.)

136. **Ediktalladung.**

Auf diesfälliges Anlangen der nächsten Verwandten wird der im Jahr 1811 in französische Kriegsdienste getretene und seit dreißig Jahren unbekannt abwesende Andreas Blattner, Kreidensamis von Küttigen hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist vor der dierseitigen Gerichtsstelle zu erscheinen, oder derselben auf glaubwürdige Weise von der Fortdauer seines Lebens Kenntniß zu verschaffen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen ihn, Blattner, die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Aarau den 5. März 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J Hasler.

Es wird zum Verkauf angetragen:

Ein durch Erbschaft zugefallenes Gütergewerb in Weißenbach, Pfarrei Metmenstetten im Kanton Zürich; derselbe besteht:

In einem großen doppelten Wohnhaus, einer dreigehaltigen, fast neuen, gut eingerichteten Scheune, einer Weintrotte, Waschhaus und Schweinställen, circa 45 Juchart des besten Matt-, Acker- und Streuelandes, 3 Juchart Holz, ½ Juchart Weinreben von recht gutem Gewächs, in einer äußerst schönen Lage.

Kaufliebhaber dieses sehr schönen Hofes, der an der Straße von Luzern über den Albis nach Zürich liegt, werden freundschaftlich eingeladen, am Feiltag den 18. Merz, Nachmittags 3 Uhr, im Rößli in Metmenstetten sich einzufinden; wo dann die Gant eröffnet, die Bedingnisse angezeigt, und Jedermann mit Freundschaft behandelt wird.

Namens der Erben Joh. Walder,
130. Thierarzt, in Knonau.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.
Preise
für die Woche vom 15. bis 22. Merz 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.	p. 100 A.
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr. 50 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	

Lenzburg, den 14. Merz 1842.
8. Wilhelm Hünerwadel.

Unterzeichneter macht hiemit einem E. Publikum bekannt, daß er Kochmaschinen von ganz eigner Konstruktion verfertigt, vermittelst welchen man mit höchstens 2 kr. Kohlen für 6 oder 8 Personen viererlei beliebige Gerichte, Thee oder Kaffee nicht inbegriffen, kochen kann; nebst Ersparniß an Brennmaterialien gewähren sie noch den Vortheil, daß man sie im Zimmer oder sonst jedem beliebigen Ort placiren kann, und kosten je nach Verhältniß der Größe und Façon nicht mehr als 12 bis 22 Schweizerfranken.

Gottfried Rämisperger,
128. Spengler, in Aarau.

An der Bezirkschule in Lenzburg ist durch Tod die Lehrerstelle für lateinische und griechische Sprache und Geschichte vakant geworden. Bei einer wöchentlichen Stundenzahl von 28 bis 30 beträgt die Jahresbesoldung 1400 Schweizerfranken. Die Bewerber für diese Stelle haben ihre schriftlichen Anmeldungen nebst Zeugnissen innerhalb vier Wochen, von heute an, der Bezirksschulpflege in Lenzburg einzureichen. Sollte an diese Lehrerstelle ein Kantonsfremder gewählt werden, so hat sich ein solcher zu seiner Niederlassung mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau den 3. März 1842.

Das Sekretariat
132. des Kantonschulrathes.

133. Ein verheiratheter Mann, der deutsch und französisch spricht, wünscht in einem Fabrikations- oder in irgend einem andern Geschäft als Gehülfe angestellt zu werden, und könnte sogleich eintreten. Derselbe würde nöthigenfalls auch Reisen besorgen. Frankirte mit Nr. 133 bezeichnete Briefe, befördert die Expedition des Schweizerboten.

138 **Kundmachung.**

Künftigen Donnerstag nach Ostern, so wie Donnerstag vor Simon und Judä, wird in Maisprach, Kanton Basellandschaft, wiederum Vieh- und Krämerwaaren-Markt abgehalten. Auch für folgende Jahre bleiben diese Tage festgesetzt.

Maisprach den 12. März 1842.

Der Gemeindraths-Präsident:
M. Graf.

Mittwoch den 23. dies, Morgens 10 Uhr, läßt der Gemeindrath Baden in seinem gewöhnlichen Sitzungslokale über die Spitalmühle dahier, mit Wohnung und Schüttenen, zwei Mahlhaufen, einer Rönndlen, einer Beutelmühle, einer Stallung, und verschiedenen Mühlegeräthschaften, nebst zwei dabei befindlichen Gärten, sowohl eine Kaufs-, als auch — die beiden Gärten ausgenommen — eine Pachtsteigerung abhalten; — was hiermit bekannt gemacht wird.

Baden am 12. März 1842

139. Die Gemeindskanzlei.

140. Ein solider Buchdrucker, der sowohl als Setzer, als auch als Drucker arbeiten könnte, würde sogleich eine Anstellung finden. Frankirte Briefe um nähere Auskunft befördert die Expedition des Schweizerboten.

Zu verkaufen oder zu vermiethen: Eine in der Nähe hiesiger Stadt am See liegende, vorzüglich gut eingerichtete Ziegel- und Kalkbrennerei mit Wohnung, Wirthschaftsberechtigung, Lände und circa 1 Juchart Ausgelände.

Die Bedingungen beim Verkaufe sowohl als bei Vermiethung, sind ausserordentlich billig, und können eingesehen werden bei

J. K. Huber,
141. Agent in Zürich.

142. **Stelle-Gesuch.**

Ein theoretisch und praktisch gebildeter Mechaniker, mit empfehlenden Zeugnissen, sucht in einem schweizerischen Etablissements eine Anstellung als Techniker; er würde verlangenden Falls zugleich die Direktion einer Spinnerei übernehmen, und sich auch in dieser Hinsicht mit den gehörigen Kenntnissen ausweisen können. —

Frankirte Nachfragen unter Nr. 142, befördert die Expedition dieses Blattes.

Bei J. Zehnder in Baden ist erschienen, und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig zu haben:

Briefe über das Kirchliche der im Jahr des Heiles 1841 entstandenen Verfassung des Kantons Luzern.

Von einem katholisch-geistlichen Bürger jenes römisch-katholischen Freistaates 1. Heft. 4½ Bh.

Schedel's praktische u. bewährte Anweisung zur

Destillirkunst und Likörfabrikation

nach ihrem neuesten Standpunkte. Enthaltend Vorschriften zur Veredelung des gemeinen Branntweins, zur leichtern und richtigen Verfertigung der einfachen und doppelten Branntweine, so wie der französischen, Danziger, Breslauer und Chemnitzer Liköre. Nebst den besten Vorschriften zur Verfertigung mehrerer wohlriechender Wasser. Dritte s.hr verbesserte mit Abbild. verm und von Giacomo Perrini neu bearbeitete Ausgabe. 8. 1 fl. 48 kr.

Daß diese werthvolle Schrift nicht mit zu dem großen Wuste der zahllosen, ohne alle Sachkenntniß zusammengeschriebenen Rezeptsammlungen gerechnet werden darf, verbürgt nicht bloß der Absatz zweier starken Auflagen in wenig Jahren, sondern auch die große Anerkennung, die ihr die Rezensenten widerfahren ließen. Daß aber gegenwärtige 3te Auflage viele Vorzüge haben muß, geht schon daraus hervor, daß die 1te Auflage aus 8, diese 3te aber aus 16½ Druckbogen und in den ganz neu hinzugekommenen Abbildungen besteht, obschon sich der letzte Herausgeber in seinem Vortrage größter Kürze befleißigt hat.

Obige Schrift ist in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden [illegible] für die gedruckte Zeile [illegible]net, und erhalten durch wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

KANTON AARAU

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 33. den 17. März 1842.

Der Jungfernbund und der Pfarrer Zelger von Auw.

(Eingesandt.)

Als jüngst die Jesuiten während acht Tagen in Hochdorf ihre geistliche Komödie spielten, war unter den Zuhörern aus dasiger Region namentlich auch der Pfarrer von Auw ein thätiger Assistent, indem er Haus und Heerde verließ, und mit seiner Köchin den frommen Vätern zueilte, nachdem er es vorerst seinen Pfarrkindern zur Gewissenspflicht gemacht hatte, wenigstens drei solcher Bußpredigten anzuhören. Die ganze Woche war dieser fromme Hirt abwesend, dem Himmel und dem Schicksal überlassend, was inzwischen seine Pfarrkinder treffen möchte. Und wirklich — die Mission hat gewirkt, der Pfarrer findet sich wieder im Bereiche seines Wirkungskreises, und — ein Jungfernbund wird gestiftet. Das schöne Geschlecht gelobt mit Namensunterschrift: mit keinem Manne unter vier Augen zu sprechen, zur Nachtzeit mit keinem alleine zu sein, Abends nach acht Uhr die Gasse nicht mehr zu betreten, keinen Tanz mehr zu besuchen u. s. w. Der Eintritt kostet einen Gulden, und der Unterhalt dieses Bundes allmonatlich einen halben Batzen. Der Pfarrer sammelt die Unterschriften, führt die Kassa und legt seiner Köchin darüber Rechnung ab. Ob diese selbst auch unterzeichnet habe, weiß man nicht, aber man glaubt es um so eher, als bereits verlautet, daß das Alleinesein mit geistlichen Personen, namentlich mit Mönchen, durchaus nicht zum Gelübde gehöre, indem sie, wie die Frauen, keine Hosen trügen. Das ist auch sehr einleuchtend. Hören wir nun welch' frommen Effekt dieser Bund in der Gemeinde bereits hervorgebracht. Kaum war die Unterzeichnung vollendet, so trafen die, über solches Institut nicht wenig erzürnten Nachtbuben auf eine, bereits etwas abgenutzte Bundesgenossin auf offener Gasse, und zwar, dem Schwur zuwider, gegen zehn Uhr Nachts, und in einer nebenstehenden Pfütze büßte sie jenen Augenblick ihrer Sünde ab; die Nachtbuben entfernen sich, und lachen ihr Hohn in's Gesicht. Solchem Hohn und solchem Spotte sind nun die Unterzeichner sammt und sonders ausgesetzt, zumal der größte Theil zur Klasse derjenigen gehört, welche eines Gelübdes nicht bedurft hätten, um nicht angefochten zu werden. Das hat nun bereits mehrere der jüngern Generation bewogen, ihre Namen aus der Liste zurückzuziehen; bei einigen Minderjährigen, an die sich der Herr Pfarrer auch gewagt hat, haben die Aeltern ihre Pflicht gethan und die Namen ihrer Kinder durchgestrichen. Die Spaßvögel vertrösten sich mit dieser schriftlichen Urkunde unter dem Vorgeben: unterzeichnet wäre wohl, aber — versiegelt nicht. Sie mögen Recht haben, die schlauen Vögel. — Solches Treiben und solches Gespötte hat nun Pfarrer Zelger mit seinem Jesuitenkram veranlaßt. Solcher Unsinn kann aber auch nur durch solche Satyre gezüchtigt werden. Kennt dieser Pfarrer keine andere Mittel, um die Moralität seiner Gemeinde zu heben — mit der es übrigens so schlecht nicht steht — so ziehe er sich wieder in die Berge zurück, von wannen er gekommen, und wir werden die Stunde seiner Abreise segnen. —

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Freiamt. (Eingesandt.) Seit der Mission in Hochdorf hat sich der Ruf dieser Prediger nach allen Richtungen erweitert. Unter dem männlichen Geschlechte war zwar der Anklang gering, aber bei dem schönen Geschlechte desto größer. Die frommen Gemüther glaubten dabei neue Nahrung zu finden. Schaarenweise strömten die Freiämter Walchwyl und Baar zu. Die Gemeinde Boswyl war dabei mit sammt ihrem Pfarrer repräsentirt. Der fromme Hirt weilte vier volle Tage dort. Das Resultat ist, daß einige halbverrückte Köpfe vollständig verrückt nach Hause gekehrt sind. Uebrigens hat sich dadurch die Physiognomie des Freiamtes nicht im mindesten geändert. Alles ist ruhig — von Religionsgefahr keine Rede mehr, der Klöster gedenkt man bereits als für ewig erloschener Institute, und da sich den Winter über die deutsch-kaiserliche Armee nicht gezeigt hat, so hat man auch den Glauben an diese, wie an Baumgartner und Schwyz und Uri verloren. Die nächste Tagsatzung wird vollends dem Rest der falschen Träume ein Ende machen. —

— Die Berichte über die Heftigkeit des Sturmwindes vom 10. März mehren sich aus allen Theilen des Kantons. Besonders heftig hat der Wind in einzelnen Waldungen gewüthet. Im Bezirke Zofingen allein sind einige tausend Stücke Tannen von verschiedener Größe gefallen. Aehnliches wird auch aus dem Bezirke Zurzach und aus dem Frickthale berichtet. An mehrern Orten sind Strohhäuser ganz abgedeckt und an einigen sogar ganz niedergerissen worden. Man ist allgemein der Meinung, daß der letzte Sturm denjenigen vom 22. Heumonat v. J. an Heftigkeit und Dauer noch übertroffen habe. Aeltere Leute wollen sich keines ähnlichen erinnern. —

— In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M., zuerst zwischen 8 und 9 Uhr, und dann wieder gegen Mitternacht, sah man zu Aarau in nördlicher Richtung, gegen das Frickthal hin, bedeutende Feuerröthe, die zwei starke Brände anzeigten. Die Vermuthung, daß dieselben in den dem Jura nahe gelegenen Frickthaler Gemeinden ausgebrochen seien, hat sich am folgenden Tage nicht bestätiget. In beiden Fällen soll es jenseits des Rheines gebrannt haben, und zwar das erstemal ungefähr zwei Stunden von Laufenburg, auf dem Schwarzwalde, das zweitemal in der näher gelegenen Ortschaft Stadenhausen. —

— Am 16. d. M. früh um 4 Uhr ist in Büblikon, Bez. Baden, ein Strohhaus nebst Bescheurung abgebrannt, bewohnt von fünf Haushaltungen mit 20 Personen. Zwei Kinder, drei Stück Vieh und sämmtliche Fahrhabe ward ein Raub der Flammen. Die Veranlassung ist zur Stunde nicht bekannt. Das Haus war das größte und älteste zu Büblikon, und blieb bei dem Brande im Bauernkriege 1653 von den Zürchern deßwegen verschont, weil ein Offizier von General Werdmüller's Korps zufällig einen Gültbrief auf demselben stehen hatte. —

— Der kleine Rath hat am 14. d. M. die Stellen der Bezirks- und Domänenverwalter, Schaffner, Zollbeamteten und Forstinspektoren besetzt, und damit den Cyklus der ihm vermöge Verfassung und in Folge neuer Organisationsgesetze durch besondere Schlußnahme des großen Rathes ihm übertragenen Wahlen für die nächste gesetzliche Amtsdauer beendiget. —

— Aarau, 16. März. Heute wurde Herr Friedrich Rothpletz von hier beerdiget. Der plötzliche Tod dieses noch jungen Mannes, der in verschiedenen amtlichen Stellungen, zu denen er berufen wurde, sich die allgemeine Achtung erworben hatte, was noch in voriger Woche der große Rath durch Uebertragung des Gerichtspräsidiums von Aarau beurkundete, hat allgemein die innigste Theilnahme erregt. Eine zahlreiche Menge aus nah' und ferne begleitete die Leiche zum Grabe, wo der Verblichene nach langem schwerem Kampfe die ersehnte Ruhe gefunden haben mag. Friede seiner Asche! —

Bern. Hier weilet seit einigen Tagen der s. g. Prophet Albrecht, um das Reich Zion zu verkünden. Sein nächstes Ziel ist nach seiner Aussage die Entlarvung des falschen Messias Rohmer in Zürich, der aus dem nur ihm gebührenden Sattel gehoben werden soll. Dann wird das Schwert Gideon alle Sünder vernichten und eigentlich erst das tausendjährige Reich beginnen und die alttestamentliche Zeitrechnung eingeführt werden. —

Zürich. Es zirkuliren seit einigen Tagen Gerüchte, daß wieder ein naher Ausbruch fanatischer Aufregung im Freienamte bevorstehe. Wie viel an diesen Gerüchten ist, lassen wir unentschieden, halten es aber für unsere Pflicht, auf jeden Fall darauf aufmerksam zu machen. —

— Am 10. d. ist Hr. Dr. W. H. Berger von Marthalen, ein geschickter Arzt und freisinniger Bürger, gestorben. —

Luzern. Daß der Papst die demüthige Zusendung der neuen theokratischen Verfassung gegen den Regierungsrath nicht ganz befriedigend erwiederte, wußten wir schon lange; das Schreiben selbst sind wir erst heute im Falle, den Verhandlungsblättern zu entheben. Wir theilen dieses interessante Aktenstück in folgender milden Uebersetzung mit:

Unsern geliebten Söhnen, Schultheiß und Räthe des Standes Luzern.

Gregor XVI. Papst.

Geliebte Söhne, Unsern Gruß und apostolischen Segen zuvor. — Wir haben unlängst das Schreiben gelesen, welches von Euch, geliebte Söhne, unterm 25. August an Uns war erlassen worden, und deßwegen hieher gelangte, weil Wir auf der Reise zum hl. Haus in Loretto begriffen, von Rom, wie Ihr wißt, abwesend waren. Sehr angenehm aber und äußerst erfreulich kam Uns jenes Zeichen von Eurer und des obersten Rathes und des Luzernerischen Volkes aufrichtiger Ergebenheit gegen die geistliche Gewalt und die Rechte der katholischen Kirche, welche Ihr in der am 1. Mai angenommenen neuen Staatsverfassung sowohl, als in den darauf folgenden Gesetzen zu bethätigen strebtet. Zwar können Wir nicht Alles loben, was nach Eurem Berichte in diesen Ordnungen festgesetzt ist, da Wir darin Einiges angetroffen haben, was mit jener vollen und durchaus freien Gewalt, welche die Kirche zur Verwaltung ihrer geistlichen Angelegenheiten von ihrem göttlichen Stifter empfing, keineswegs sich vereinigen läßt. Aber Wir leben in der Hoffnung, es werden in spätern Tagen Uns noch reichlichere Beweise von der frommen Gesinnung des Luzernerischen Volkes gegen die heilige Mutterkirche und gegen diesen obersten Stuhl Petri zu Theil werden. Unterdessen wünschen Wir Euch, geliebte Söhne, und Euerm Volke Glück, und freuen Uns darüber, daß Ihr die schon durch Unsern Ausspruch verdammten Badener Artikel, Euerseits ebenfalls, wie es in Eurer Pflicht lag, abgeschafft und als vollkommen ungültig erklärt, so wie auch anderes Heilsame angeordnet habet, um die Unbild und den Nachtheil, der vor einiger Zeit der Kirche in Euerm Lande war zugefügt worden, wieder gut zu machen. Daher sprechen Wir hiefür Unsere dankbare Anerkennung aus und warten nur auf schickliche Gelegenheit, um jenem edeln Freistaate irgend einen besondern Beweis Unserer väterlichen Liebe zu geben. Gewiß aber werdet Ihr den reichlichsten Lohn Eures Eifers für die Kirche von deren Stifter, Christus unserm Herrn, selbst empfangen, zu dem Wir auch demüthigst flehen, daß er Euch und dem ganzen gläubigen Volke des Kantons Luzern alles Glück und Wohlergeben verleihen werde. Endlich fügen Wir zum Pfande Unserer wohlwollendsten Gesinnung für jenen Staat den apostolischen Segen bei, welchen Wir Euch, geliebte Söhne, und Euerm gesammten Volke in Liebe ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Siegel des Fischerrings am 1. Christmonat 1841, Unsers Papstthums im eilften Jahre.

(Sig.) Kaspar Gasparini.

Es wird sich Niemand über Fußtritte eines Andern zu beklagen haben, wenn er sich zu dessen Füßen legt.

— Der große Rath war in voriger Woche versammelt. In seiner ersten Sitzung nahm er die folgende Protokollerklärung des Herrn Dr. Kas. Pfyffer gegen das neue Preßgesetz an die Stelle der frühern an, die er nicht verdauen wollte.

Der Unterzeichnete erklärt zu Protokoll: Daß er zu vorstehendem Gesetze über die Freiheit der Meinungsäußerung, nicht gestimmt habe, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Weil, nach des Unterzeichneten Ansicht, dieses Gesetz, gemäß seiner Fassung, zu Beeinträchtigung der freimüthigen Beurtheilung und Würdigung kirchlicher und staatlicher Zustände und Gegenstände leicht mißbraucht werden kann.

2) Weil das Gesetz auf eine Weise, die nach allgemeinen Rechtsbegriffen dem Unterzeichneten unzulässig scheint, aus dem Rechtsgebiete in dasjenige der Moral hinüberschweift.

3) Weil das Gesetz durch die Unbestimmtheit der darin aufgestellten Definitionen der als strafwürdig erklärten Handlungen zur Chikane von Seite eines Klägers und zur Willkühr von Seite des Richters führen kann.

4) Weil das Gesetz in gewissen Fällen den Beklagten seinem natürlichen Richter entzogen wissen will.

5) Weil überhaupt das Gesetz dem Unterzeichneten nicht im Geiste der Beförderung der Freiheit der Presse, sondern vielmehr der Verkümmerung derselben abgefaßt erscheint.

Ob diese seine Ansichten, oder aber diejenige der Mehrheit des großen Rathes, die richtigen seien, stellt er dem Urtheil der öffentlichen Meinung anheim, deren Forum in dieser Angelegenheit, die nicht bloß ein lokales, sondern ein allgemein menschliches Interesse hat, weit über die engen Marchen des Kantons Luzern hinaus reicht.

In den folgenden Sitzungen behandelte er eine Menge Lokalsachen, verfügte die Zurückziehung der Kanonen von Willisau, verwarf den Vorschlag zur Interpretation des Gesetzes über Legitimation unehelicher Kinder ꝛc. Eine mit circa 3500 Unterschriften aus dem Entlebuch, den Wahlkreisen Malters, Ruswyl, Großwangen, Willisau und Zell versehene Bittschrift um Wiederherstellung des Franziskanerklosters in Werthenstein oder um Unterhandlung mit dem päpstlichen Stuhl behufs Rücknahme seiner diesfallsigen Protestation wird an den Regierungsrath zur Begutachtung gewiesen. RR. Siegwart kündigte einen schon vorbereiteten Bericht darüber an, und bemerkte, die Wiederherstellung der Franziskanerklöster zu Werthenstein und Luzern dürfte zu viel Schwierigkeiten darbieten und man werde wohl auf andere Weise den daherigen besorglichen Bedürfnissen abhelfen müssen. — Mehrere Bittschriften aus den Gemeinden Hergiswyl, Wohlhusen ꝛc. dringen auf Abschaffung des Medizinalgesetzes, Freigebung der ärztlichen Praxis, so wie, daß dafür gesorgt werde, daß die liebe Jugend künftig im hiesigen Kanton selbst Medizin studiren könne. Die Bittschriften werden dem Regierungsrath zur Begutachtung zugewiesen. — Dem Stift Münster wird durch ein Verwaltungsreglement größere Freiheit in Bezug auf die Administration ihres Vermögens eingeräumt, um die daherigen Verhältnisse mit der Verfassung in Einklang zu bringen. Bei Abschaffung der Guillotine meinte Herr Leu, man sollte dieses gräuelhafte Instrument öffentlich verbrennen oder zertrümmern.

Der von Hrn. Mohr gestellte Beschlussesantrag über die Munitionsvertheilung von Seite der frühern Regierung, den wir schon mitgetheilt haben, wurde genehmiget. —

— Sogar die „Union", das konservative Blatt aus dem berner'schen katholischen Jura, verdammt das luzerner'sche Preßgesetz. —

Basellandschaft. General Buser läßt sich in dem „Wochenblatte" wieder also vernehmen:

„Die Herrn Geistlichen haben doch schon viel Muß und Unmuß in die Welt hineingemacht; das habe ich selber erfahren, so lange ich lebe. Es giebt zweierlei; rechte, die sauber über's Nierenstück, die unserm Herrgott dienstbar sind, und sein Wort predigen mit Worten und mit Werken; von denen sag' ich nichts. Aber von den Andern rede ich, die eine glatte Zunge haben, und immerfort eine süße Rede führen, und aber den Teufel im Herzen haben, und Gift und Galle. Das sind die Pfaffen und schwarzen Vögel, und die sind mir verhaßt gewesen zu immer und ewigen Zeiten, sobald ich konnte Schwarz von Weiß unterscheiden. Sie wollen immer oben auf sein, und verstänkern das Land, wo sie hinkommen. Diese giebt es unter allerlei Volk glaub' ich, unter Katholischen und Reformirten, und ist kein Unterschied zwischen ihnen. Es sind durchweg Freiheitsvergifter und unsaubere Knaben, weil sie die Freiheit hassen. Wenn man nicht recht gegen sie streitet, so thäten sie das ganze Schweizerländchen verruinieren, wie sie es mit Luzern gemacht haben auf schandbare Art. Im Kanton Basellandschaft haben wir es Anno 1831 und 1832 kurz gemacht mit den schwarzen Vögeln. Wenn die Meister geworden wären, so hätten wir wieder müssen leibeigene Ketzer sein unter Basel wie vor Anno 1798; sie hätten Liestal zu einem Aschenhaufen gebetet, wenn sie es gekonnt. Aber wenn's einer so trieb, so hieß es: fort, zum Loch hinaus, und das hat allezeit geholfen. Dann waren die Gemeinden wieder ruhig. Jetzt wollen ihnen einige Herrn wieder die Thüre aufthun, damit sie wieder in den Dörfern recht umher rumoren können. Aber das muß nicht sein, und kann nicht sein, so lange als ich noch mein Maul brauchen kann. Ich bin gottlob noch immer der alte General, wie sonst, und mag von den Pfaffen nichts wissen, und das soll ins Wochenblatt kommen.

Liestal 10. März 1842. J. J. Buser, General."

Baselstadt. Letzten Montag fand die öffentliche Versteigerung der drei, der ehemaligen oberrheinischen Dampfschiffahrtsgesellschaft angehörigen, Dampfschiffe statt. Es wurde geboten auf die „Stadt Basel" 35,000 frz. Franken, die „Stadt Straßburg" 36,200 frz. Fr., die „Stadt Mühlhausen" 45,000 frz. Fr. und auf sämmtliche drei beim Gesammtaufrufe die Summe von 122,000 frz. Fr., um welchen Preis dieselben den HH. Oswald zufielen. —

— Die Ehrengabe, welche das hiesige Offizierkorps nach Chur zu schicken beschlossen hat, wird aus einem silbernen Becher und einer Summe Geldes bestehen, das Ganze in einem Werthe von 600 Schweizerfranken.

St. Gallen. Am 14. d. Morgens verschied in St. Gallen Herr Dekan Schmid, weiland Pfarrer in St. Fiden und Kapitular des ehe-

maligen Stiftes St. Gallen, 68 Jahre alt, abstammend aus Fischingen im Kanton Thurgau, ein seiner Bildung und seines gemüthlichen, toleranten Sinnes wegen allgemein geachteter Geistlicher. —

— Schweres Brandunglück hat in der Nacht auf den 12. d. die Ortschaft Algentshausen, Gemeinde Henau, heimgesucht. Dessen Ursache hat, wie meist, nicht ermittelt werden können; auf den Grund abgebrannt sind 47 Firste, nämlich 30 ganze und halbe Häuser, 17 Scheunen und andere Nebengebäude. Betroffen sind 38 Haushaltungen, 150 Personen zählend, unter jenen eine Familie mit 13 Kindern, eine andere mit 7. Durch Mobiliarassekuranz ist bloß eine der verunglückten Haushaltungen gedeckt.

Politische Nachlese. Der Landrath von Baselland hat sich am 10. d. mit der Berathung des neuen Abgabensystems befaßt, damit aber noch nicht zu Ende kommen können. Im April soll die Berathung fortgesetzt werden. — Der große Rath von Thurgau hat dem Gesuch der gemeinnützigen Gesellschaft um einen Beitrag zur Errichtung einer Armenerziehungsanstalt dahin entsprochen, daß auf Antrag des kleinen Rathes der Beschluß gefaßt werde: der Gesellschaft zu dem angedeuteten Zwecke, auf sechs Jahre, alljährlich einen Beitrag von 500 fl. verabfolgen zu lassen. — In St. Gallen wird nun nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten eine Industrieschule errichtet werden. — In Glarus geht man mit dem Gedanken um, eine Alters-, Wittwen- und Waisenkasse zu gründen. — Die St. Gallische Polizei hat zu Werdenberg ein Diebsnest, dessen Bewohner Thiere, Ochsen, Kühe, Ziegen raubten und abschlachteten — ausgenommen, bereits ist aber der Hauptthäter wieder entwischt. — Die Schützengesellschaft der Stadt Luzern hat eine Ehrengabe von 100 Fr. an das eidsgenössische Ehr- und Freischießen in Chur zu senden beschlossen. Die Ehrengabe wird wohl bedeutend größer werden, da einzelne Mitglieder dieser Gesellschaft noch besondere Beiträge hiefür abgeben werden. — Herr Rigaud-Constant ist zum Berichterstatter der Verfassungskommission bezeichnet. Die Arbeit im Verfassungsrathe soll gegen Ende dieses Monats beginnen. Einer der letzten Beschlüsse der Kommission ist, daß der Staatsrath in Jahresfrist einen Antrag, betreffend die Jury, auszuarbeiten beauftragt werde. — Nach den definitiven Anträgen der Verfassungskommission soll der Gehalt eines Syndiks auf 3000 Fr., der eines Staatsraths auf 2400 Fr. festgesetzt werden, beide Stellen sollen mit andern besoldeten Aemtern unverträglich sein und auch des Rechtes berauben, eine fremde Pension oder einen Orden anzunehmen. —

Aargau. Am 16. d. M. Abends 8 Uhr brannte in Kirch-Rued ein Bauernhaus ab. Die Bewohner, Seiden-Posamenter, waren an ihren Posamentir-Stühlen beschäftigt, und mußten von Nachbarn aufmerksam gemacht werden, daß ihr Haus brenne. Die Leute konnten kaum sich und ihr Vieh retten; die meiste Fahrhabe nebst mehrern Posamentirstühlen verbrannte. —

Ausländische Nachrichten.

— China. Das „Canton Register", das aber jetzt in Macao gedruckt wird, sagt in einer seiner letzten Novembernummern: „Aus Nord-China haben wir wenig Neues. Die Drohung der Chinesen Kapitän Smiths vor Amoy zurückgebliebenes kleines Geschwader anzugreifen blieb, wie sich erwarten ließ, unausgeführt und in Amoy, so wie auch zu Ningpo, Tschinhae und auf Tschusan war alles ruhig. Es heißt, Ihrer Majestät Bevollmächtigter habe die Summe von acht Millionen Thaler als Lösegeld für die Stadt Ningpo und für die Nichtbelästigung der Hauptstadt Hangtscheu-fu und anderer Städte der Provinz verlangt. Bis zum Datum der letzten Nachrichten hatte man aber noch keine Antwort von den chinesischen Behörden, wiewohl nach einiger Schwierigkeit Kommunikationen mit ihnen eröffnet worden. Die zu Tschinhae und Ningpo in die Hände der Engländer gefallene Beute ist sehr beträchtlich und ansehnliche Prisengelder werden die Anstrengungen der Armee und Flotte belohnen. Der werthvollste Theil des Fangs ist ohne Zweifel eine ungeheure Masse Scheidemünze des Landes, ein Vorrath von mehr als einer Million Thaler. Dagegen soll der Fund an chinesischen Thalerstücken und an Syceesilber nicht sehr groß gewesen sein; doch lauten die Angaben darüber sehr verschieden. Eine beträchtliche Quantität ward in ausgehöhlten Holzblöcken versteckt gefunden und deren mögen die Chinesen, ehe wir dahinter kamen, viele weggeführt haben. Ein anderer Hauptartikel der Beute, der Silbermünze an Werth nahe, wenn nicht gleichkommend, war eine unermeßliche in Tschinhae aufgespeicherte Quantität Kupfer, woraus Kanonen gegossen werden sollten. Sie wird weit über 600 Tonnen geschätzt. Man war beschäftigt das Kupfer, das von sehr guter Qualität ist, auf Transportschiffe zu verladen. Auch eine große Anzahl erzene und kupferne Kanonen von sehr schwerem Kaliber ist in die Hände der Sieger gefallen. Dazu die ungeheuern Kornmagazine in Ningpo; das Getreide wurde von den Engländern an die ärmern Klassen der chinesischen Bevölkerung verkauft, ein Sack von ungefähr 2 Zentnern für 1 Thlr. und man löste daraus täglich gegen 12,000 Thlr. Daß bei solcher Wohlfeilheit des Preises, die man in England mährchenhaft finden wird, die Nachfrage groß war, läßt sich denken. Auch sehr beträchtliche Salpetervorräthe hat man erbeutet, deßgleichen eine Masse von Schiffsmaterial, dies jedoch von schlechter Qualität, so daß man es wahrscheinlich vernichtet hat.

— Paris, 9. März. Man darf das Invasionsprojekt der Christinos als verloren betrachten, noch ehe es zur Ausführung kam. Sie haben wohl Generale und Minister genug, allein man bedurfte auch Soldaten, und seit es am Tage liegt, daß weder Don Karlos noch seine Generale große Lust zeigen auf bloße Versprechungen hin den Christinos sich in die Arme zu werfen, wollen auch die Soldaten dieser Partei nicht mehr recht ziehen. Andrerseits hat die Haltung der spanischen Regierung den Muth der Christinos auch bedeutend abgekühlt, zumal seit durch die entschiedene Sprache des englischen Kabinets auch das französische wohl oder übel sich veranlaßt sah, jede Unterstützung oder Beförderung ihrer Plane zurückzuweisen und durch einzelne Akte gegen die spanische Regierung eine weniger unfreundliche Gesinnung zu zeigen.

— Den 10. März. Nach einem Schreiben aus Oran vom 23. Februar wäre Abd-el-Kader bei einem Streifzuge, den er von der marocanischen Grenze aus mit einigen mühsam zusammengebrachten Haufen gegen die in der letzten Zeit unter die Autorität Frankreichs getretenen Stämme unternommen hätte, von dem General Mustapha, der eiligst aus Tlemcen ausrückte, abermals in die Flucht getrieben worden; Abd-el-Kader's Leute hätten sich theils zerstreut, theils wären sie gefangen genommen worden; er selbst hätte sich ganz allein wieder auf das marocanische Gebiet geflüchtet.

— In einem ministeriellen Bordeauxer Blatte heißt es, daß das Gouvernement auf die wiederholten Vorstellungen des österreichischen Gesandten jetzt ernstlich damit umgehe, Don Karlos Pässe nach Deutschland auszufertigen. Demnach hätte die Mission des Herrn Tinan nach Bourges zum Hauptzweck, Don Karlos zur Annahme der Bedingungen, in welche er bisher nicht willigen wollte, zu vermögen.

— Von der türkischen Grenze, 1. März. An der Grenze Montenegros gegen Herzegowina ist es wieder blutig hergegangen. Ganz unerwartet drang eine große Schaar Türken in das gewöhnlich als neutral angenommene Gebiet von Grahovo, das meist von Christen bewohnt ist, ein, schnitt sieben Hirten die Köpfe ab und führte etlich und 40 andere als Gefangene, sammt einer bedeutenden Viehheerde, dem einzigen Vermögen der dortigen Bevölkerung, davon. Die Montenegriner werden mit Repressalien nicht säumen.

— Wien, 8. März. Die neuerlich erwähnte Erfindung des Herrn Negrelli, mäßige Bergrücken mittelst Dampfwagen auf Eisenbahnen überfahren zu können, ist nur in der Benützung, nicht im Grundsatze selbst neu, indem dieser vollkommen der der Kunststraßen ist, wobei die Höhen durch sanft steigende schiefe Ebenen überwunden werden. Herr Negrelli nimmt diese Steigung auf 1:200 an, wie sie mit Dampfwagen von 12 bis 13 Zoll Cylinder mit einer mittlern Ladung von 1600 Zentnern und einer Geschwindigkeit von vier Meilen für Personen und drei Meilen für Waaren auf die Stunde bei bestehenden Eisenbahnen schon regelmäßig überschritten wird.

— Karlsruhe, 6 März. Hier ist jetzt häufig von dem seligen Minister Winter die Rede, der für Baden viel zu früh starb. Vorgestern hat man auf seinem Grab einige Verse gefunden, aus denen der Wunsch spricht, er möchte zum Heile des Landes wieder auferstehen. — Einzelnen Deputirten der Minorität sollen bei der Rückkehr in ihre Wahlorte Zeichen des Mißfallens von Seite des Publikums auf sehr unzweideutige Weise gegeben worden sein; namentlich in Pforzheim und im Oberlande.

— Vom untern Neckar, 8. März, enthält die „Kölner Zeitung" eine überaus gründliche und ruhige Beleuchtung der Verhältnisse Badens, die mit folgenden Worten schließt: „Wie aber auch die Wahlen ausfallen, harte Erörterungen in der Kammer setzt es jedenfalls, und immer und immer wieder kann man doch die Deputirten nicht nach Hause schicken. Eine Repräsentation, die aus Nichtstaatsdienern besteht, wird sich Geltung verschaffen; besteht sie aus Staatsdienern, so wird sie, besonders nach den ministeriellen Zirkularen, ohne Ansehen im Lande sein, eine Registraturbehörde, ein Konvent von Ja-Herren. Aus diesem Dilemma muß dann das Kabinet herauszukommen suchen, so gut es kann. Die Stimmung im Lande ist übrigens nichts weniger als behaglich; es wird viel von Hannover gesprochen."

— Mainz, 11. März. Bei der letzten Assisengerichtssitzung wurden mehrere Angeklagte, die Diebstähle mit Einsteigen oder zur Nachtzeit verübt hatten, zu der so strengen Strafe, die unser Gesetz darauf legt, verurtheilt. Man sollte denken, das müßte vor Verübung so schlechter Thaten zurückschrecken. Unterdessen ist die Sitzung kaum geschlossen, so wurde schon wieder bei Nachtzeit in das Haus, das der Wirth der neuen Anlage bewohnt, eingebrochen und die Diebe waren mit Ausleerung des Silberschrankes beschäftigt, als man herbeikam und einen davon festhielt; einem andern ist man auf der Spur. Die wachehaltenden Hunde waren von den Dieben verlockt worden, daß sie keinen Lärm machten; dabei hatte man eine stürmische Nacht zur Ausführung des Unternehmens gewählt.

Digitized by Google

— Göttingen, 7. März. Die Georgia Augusta hat gestern ihren ältesten Lehrer, den berühmten Herren, geh. Justizrath und Dr. der Philosophie, durch den Tod verloren. Er hatte sein 81. Lebensjahr zurückgelegt.

— Berlin, 8. Merz. S. M. der König von Hannover ist aus Hannover hier eingetroffen. Man knüpft an seinen Besuch Hoffnungen über einen baldigen Anschluß Hannovers an den Zollverein. — Unsere katholischen Wirren sind nun zwar beigelegt, allein Vielen will es doch gar nicht einleuchten, wie der Kirchenfrieden unter den eingegangenen Bedingungen anders permanent gesichert werden könne, als durch Verzichtleistung auf alle gemischten Ehen, da es nach jenen Bedingungen dem katholischen Geistlichen freigestellt bleibt, die Einsegnung einer gemischten Ehe zu verweigern, und erlaubt ist, dem katholischen Theile von der Eingehung einer solchen Ehe abzurathen und sie diesem Theile als ein Verbrechen vorzustellen.

— Aus Weimar vom 8. März wird geschrieben: Dem Abgeordneten der Stadt Weimar zum letzten Landtage, Buchbindermeister Henß, wurde heute zu seinem 62. Geburtstag eine goldene Tabatiere in Form eines Taschenbuchs überreicht, auf deren Deckel ein Stern gravirt, mit der Umschrift: „Weimars Bürger ihrem Vertreter A. Henß“, auf dem Rücken: „Landtagsprotokolle 1841/42“, und auf dem Innern des Deckels die Worte: „Dem Verdienste seine Kronen.“

— Es wird in diesem Jahre eine Flachsgarn-Spinnmaschine in Schönberg, an der Gränze von Böhmen (im Olmützer Kreise), aufgestellt werden, wozu eine Gesellschaft von Handelsherren sich vereinigt hat.

Literarisches.

Bilder und Sagen aus der Schweiz, in episch-lyrischem Gewande. Von Dr. Rudolf Müller. Glarus, 1842.

Die „entzweite und wirre Gegenwart“, in welcher dem Herrn Verfasser selbst so wenig Freude sproß, hat seinen Blick rückwärts, in die Vergangenheit unsers Vaterlands gewendet, wo, wie über den eigenen Jugendträumen, der Duft gemüthlicher Sagen und kräftiger Heldenthaten ihm entgegentrat. Dies mochte seinen zu poetischem Schwunge leicht begeisterten Sinne ansprechen, daß er in einem Liederkranze sich selbst Trost suchte.

Poetische Gaben der Art haben immer einen Werth. Sie führen uns eine schöne Vergangenheit in jugendlichem Schmucke vor, und machen uns nicht selten mit Ereignissen bekannt, die, weil wir sie nur im Mährchengewande aus früher Kindheit kannten, leicht in ihrer tiefern Bedeutung für uns verloren gingen.

Die an Sagen so reiche Vorzeit hat schon manchen Sänger gefunden. Es ist gewiß nur zu verdanken, wenn auch die Sagen unsers eigenen lieben Heimathlandes des oft Greuelhaften der Kinderstube entkleidet, und dem Leser in einer gefälligern Form vorgeführt werden.

Für uns Aargauer möchten die „Bilder aus dem Aargau“, und die fünf Gedichte in Landesmundart besonders ansprechend sein. —

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 33.)

143. **Ediktalcitation.**

In Folge Erkenntniß des Bezirksgericht Weggis, vom 2. März abhin, wird anmit Joß Brügger, seines Berufes Lithograph, von Weggis, dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, aufgefordert: innert vier Monaten von heute an, vor dem Hrn. Präsidenten des benannten Gerichts sich zu stellen, um wegen der von Regula Welti von Embrach, Kantons Zürich, auf ihn gestellten Paternitätsklage sich zu verantworten. Im ausbleibenden Falle würde über besagte Klage in contumaciam geurtheilt werden, was Rechtens ist.

Weggis, den 14. März 1842.

Der Gerichtspräsident:
Klemens Zimmermann.
Der Gerichtsschreiber:
J. Waldis.

144. **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt: daß bei ihm Dreschmaschinen für Korn, Waitzen und andere Getreidearten, nach bester und solider Konstruktion, für welche garantirt wird, nebst Putzmaschine, womit das Getreide gleichzeitig gereinigt wird, verfertiget werden. Das Getreide sowohl als das Stroh leiden durch die Dreschmaschine keinerlei Beschädigungen, und kann durch Wasserkraft oder Pferdgetrieb belebt werden.

Anbei empfiehlt sich Unterzeichneter für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten; auch könnten sogleich drei oder vier Gesellen bei ihm in Arbeit treten.

Lenzburg den 16. März 1842.

Gustav Bertschinger,
Mühlemacher.

Die Cocos-Nußöhl Soda-Seife,
☞ von Schöningen, bei Braunschweig, zur Reinigung und Verbesserung der Haut, namentlich gegen trockene Flechten als sehr wirksam empfohlen von den ersten Aerzten Deutschlands, ist stets vorräthig bei Christoph von Christoph Burckhardt Nr. 1640 untere Freienstraße in Basel. 145.

146 **Zu verkaufen**

Das an der Landstraße von Brugg nach Lenzburg und Mellingen liegende Tavernenwirthshaus zum Rößli in Hausen, sammt Scheune, Trotten, Garten und Baumgarten. — Kaufliebhaber wollen sich an Hrn. Riniker im Fahr-Windisch wenden.

147. Eine Person, welche mit allen weiblichen Handarbeiten vertraut ist, deutsch und französisch spricht, und in letzterer Sprache auch Elimentarunterricht zu ertheilen im Stande ist, wünscht einen Platz bei einer Herrschaft, oder Anstellung in einem Laden. Zu erfragen bei Herrn Lehmann in Zofingen, Nro. 181.

148. **Aufnahme eines Lehrlings.**

In einer thätig betriebenen Buchhandlung der westlichen Schweiz, von älterer Firma, kann der Sohn einer achtbaren Familie, zu Erlernung dieses Geschäftes, Aufnahme finden. Derselbe soll seine Schulstudien gemacht haben, Kenntniß der französischen Sprache besitzen und insonders Zeugnisse seiner Sittlichkeit, seines Fleißes und guter Aufführung vorlegen können —

Ankündigung einer Subskription
auf
Supplemente
zu
Goethe's Werken
Ausgabe letzter Hand in 55 Bänden.
4 Bände zur Oktav-Ausgabe. — 5 Bände zur Taschen-Ausgabe.

Bei Ertheilung des Bundesprivilegiums für die letzte Ausgabe der Goethe'schen Werke ist uns von der hohen Bundesversammlung der Auftrag geworden, daß im Interesse der Besitzer der ältern Ausgaben, denselben durch Supplemente Alles zum Ankauf bereit gehalten werden solle, was diese neuere Ausgabe mehr enthält als die früheren.

Die Unterzeichnete hat daher im Einverständniß mit den von Goethe'schen Erben längst Anstalt getroffen, diesem hohen Auftrage nachzukommen, und glaubt, den Wünschen sämmtlicher Besitzer von Goethe's Werken in 55 Bänden entgegen zu kommen, indem sie dieselben auf diese Art in den Stand setzt, jene Ausgabe durchaus vollständig herzustellen.

Alles nämlich, was sich seit dem Erscheinen der nachgelassenen Werke Goethe's noch in dessen Archiv, als für eine spätere Herausgabe bestimmt, vorfand, und der neuesten Ausgabe in 40 Banden einverleibt wurde, ist jetzt unter der Redaktion des Herrn Dr. J. P. Eckermann in Weimar, vieljährigen Freundes und Hausgenossen Goethe's, und gründlichsten Kenners seiner Schriften, auf das Sorgfältigste zusammengestellt worden und soll in folgender Weise demnächst erscheinen:

Das Ganze wird für die Oktavausgabe aus 4, und für die Taschenausgabe aus 5 Banden, beide mit einem Stahlstiche, dem Bildnisse Goethe's (in seinem 27sten Jahre) geschmückt — bestehen, die hinsichtlich des Formates sich ganz genau an jene früheren Editionen anschließen, auch denselben Titel mit fortlaufender Bandezahl erhalten. Papier und Druck dagegen werden den Anforderungen der jetzigen Zeit entsprechend gewählt werden.

Es ist unsere Absicht, dem Publikum die Anschaffung dieser Nachträge durch möglichst niedrige Preise zu erleichtern, und deshalb wird der Subskriptionspreis für die Oktavausgabe nicht über fl. 5. der für die Taschenausgabe nicht über fl. 3. 15 kr. zu stehen kommen, ja, wenn eine bedeutende Subskribentenzahl es möglich macht, vielleicht noch billiger gestellt werden können.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Indem wir auf vorstehende Subskriptions-Anzeige aufmerksam machen, laden wir die verehrl. Besitzer von Goethe's Schriften ein, zu rechter Zeit gefälligst bei uns zu subskribiren, um den Subskriptionspreis genießen zu können.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Für katholische Christen.

Bei Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Jesus Christus
oder
das Leben und Wirken
unsers
göttlichen Heilands und Erlösers
für
katholische Christen
von
Eduard Richter,
Weltpriester.
12 Hefte mit 24 Bildern und 1 Karte.

Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben! Niemand kommt zum Vater, außer durch mich.
Joh. 14, 6.

Preis für jedes Heft:
mit schwarzen Bildern $3\frac{1}{2}$ Batzen.
mit kolorirten Bildern $4\frac{1}{2}$ Batzen.

Das 1. Heft liegt in allen Buchhandlungen zur Ansicht bereit, welche darauf Unterzeichnung und Bestellung annehmen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

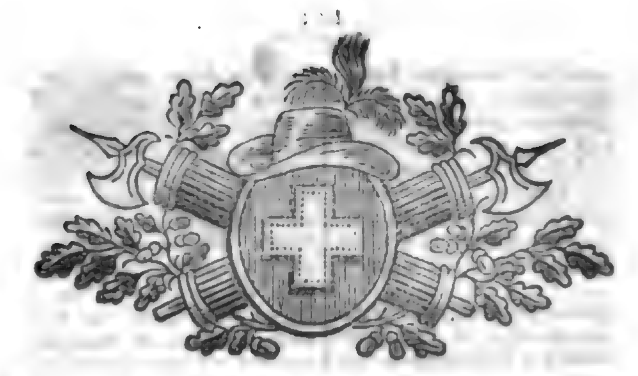

Die Anzeigen w[illegible] für die gedruckte Ze[illegible] net, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 34. — den 19. März 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Von verschiedenen Seiten her werden wir auf einen in ganz kurzer Zeit, noch vor dem Mai ausbrechenden neuerlichen Aufstand in dem Freiamt aufmerksam gemacht, ohne daß bisher die Quelle ermittelt werden konnte, aus der dieses Gerücht floß. So wenig nun in gegenwärtigem Augenblicke irgend welche Anzeichen vorhanden sind, welche auf gewaltsame Störung der öffentlichen Ordnung hindeuten, und so wenig sich befürchten läßt, daß es eine Partei abermals versuchen werde, den Landfrieden zu stören, so lohnt es sich doch der Mühe, unsere öffentlichen Zustände näher zu betrachten. An diesem Bilde wird sich am besten erkennen lassen, ob solche Gerede gegründet sind oder nicht. Nichts ist im öffentlichen Leben schädlicher, als ein fortwährendes Mißtrauen in den Bestand einer verfassungsmäßigen Ordnung; nichts hindert den geregelten Gang einer mit neuen erweiterten Ansprüchen aber auch mit neuen erschwerten Pflichten ins Leben tretenden Staatsverwaltung so sehr, als der fortwährende Zweifel an der Möglichkeit und an dem guten Willen zur Durchführung der durch Verfassung und Gesetze aufgestellten Grundsätze. So lange man aber noch, bald heute, bald morgen, bald hier, bald da, von neuen gewaltsamen Ausbrüchen spricht, so lange hat das Vertrauen in den ruhigen Fortbestand und in die zeitgemäße Entwicklung der erst in allgemeinen Grundlagen gesicherten neuen Ordnung der Dinge noch nicht überall feste Wurzeln geschlagen; so lange man von bevorstehenden Emeuten mit einer Gleichgültigkeit und Frivolität spricht, wie von der nahen Kirchweih, so lange haben die Begriffe von der Heiligkeit eines einmal durch des Volkes Willen sanktionirten öffentlichen Zustandes noch nicht allgemeine Geltung gefunden. Darum wollen wir nach der Quelle forschen, die hier und dort ähnliche Befürchtungen und Hoffnungen zu unterhalten im Stande ist; die Mittel, denselben zu begegnen, liegen dann von selbst auf der Hand.

Es ist bekannt, wie im ganzen vorigen Jahre die Aufhebung der Klöster und die daherigen rathlosen Verhandlungen der Tagsatzung einen namhaften Theil der katholischen Bevölkerung lebhaft in Anspruch genommen haben. Es ist aber auch bekannt, wie dieser im Anfange als wahre Herzensangelegenheit behandelte Gegenstand gerade durch den schleppenden Gang bei der obersten Bundesbehörde nach und nach sein Interesse verloren hatte. Und heute noch ist selbst in den Umgebungen der ehemaligen Klöster von dieser unter der Masse des Volkes so wenig mehr ernstlich die Rede, daß vielmehr an manchen Orten die Sehnsucht nach ihren großen Besitzungen bei Vielen überwiegt. Die kirchlichen Verrichtungen haben auch ohne diese ungestört und in vollem Umfange stattgefunden, daß man sich am Ende an diesen Zustand gewöhnte, und den frühern entbehren lernte.

Die Zeiten waren überhaupt mehr geeignet, den Blick des Volkes vom Allgemeinen mehr auf das Gebiet der Persönlichkeiten zu lenken. Die sämmtlichen Behörden mußten neu besetzt werden; eine Wahlversammlung folgte der andern. Die Gemeinderäthe mußten neu bestellt, die Kandidaten für die Bezirks-, Kreis- und Friedensgerichte, die Wahlmänner zu den Bezirkswahlversammlungen ernannt, von diesen die Mitglieder der Bezirksgerichte und durch diese wieder die Friedensrichter gewählt werden. Dem Großen Rathe lag die Wahl der Gerichtspräsidenten, dem Kleinen Rathe aber die Ernennung aller Vollziehungs- und Verwaltungsbeamteten, so wie die Bestellung seiner Kanzleien ob. Diese hundert und hundert Wahlen nahmen aber Jedermann im Volke so sehr und fast ausschließlich in Anspruch, daß mit Grund behauptet werden kann, daß neben solchen rein persönlichen Fragen alle andern in den Hintergrund treten. Damals hörte man nirgends im Lande von Religionsgefahr oder konfessionellen Anständen sprechen, außer wenn man hier einen Kandidaten für diese oder jene Stelle als rechtgläubigen Katholiken empfehlen, einen andern als Strauß verdächtigen, dort einen Beamten als Aristokraten und Pfaffenfreund verdrängen und einen Andern als Freisinnigen an dessen Stelle bringen wollte. Lächerlich waren Woche für Woche die Jeremiaden des „Waldstätterboten" und der „Luzernerzeitung", des „Echo vom Jura" und des „unerschrockenen Freiämters" zu lesen, in denen er den hilflosen Zustand des katholischen Volkes, die Thränenbäche, die dasselbe geweint, die namenlose Bedrückung, denen es systematisch preisgegeben sei, schilderte, während in den betreffenden Landestheilen alle Augen trocken blieben, Jedermann frei und ungestört seinen Geschäften und Berufsarbeiten nachging und wie in jedem andern Landestheile seine verfassungsmäßigen Rechte unweigerlich ausübte. Gewiß, das Leben hat alle diese Berichte auf das entschiedenste Lügen gestraft.

Freilich geschah noch Manches, was eben nicht geeignet war, Besorgnisse zu beschwichtigen und eine anhaltende Ruhe zu sichern. Mancher, der bei der Vertheilung der Stellen leer ausgegangen, fand seinen „Glauben" gefährdet; mancher, der im vorigen Jahre mit Perfecter Wuth gegen jede Ordnung loszog, und nun, da man sich allmälig zum Frieden hinneigte, seine Rechnung nicht gefunden hatte, suchte durch neue Wühlereien sich wenigstens für getäuschte Hoffnungen schadlos zu halten. Der fortwährende Ruf nach Gnade und Amnestie scheint selbst den Arm der Justiz gelähmt zu haben; denn noch immer harren die schon seit Monaten geschlossenen und untergerichtlich beurtheilten Untersuchungen über den Jänneraufruhr ihrer obergerichtlichen Erledigung. Daß solche Verzögerungen nicht geeignet sein können, dem öffentlichen Vertrauen aufzuhelfen, ist leicht begreiflich, zumal wenn man sieht, wie solche, die in diesen bedauerlichen Ereignissen wesentlich betheiliget waren, seither in Behörden getreten und ihre Amtsfunktionen als Mitglieder des Großen Rathes, der Bezirksgerichte und Gemeinderäthe angetreten haben.

Zu diesen mit den innern Verhältnissen des Kantons in genauem Zusammenhange stehenden, und in dem Entwicklungsgange einer neuen Verfassungsperiode gegründeten Zuständen, sind nun seit Beginn dieses Winters die Jesuiten-Missionen in den Nachbarkantonen Luzern und Zug getreten. Schaarenweise strömten die Katholiken aus den Bezirken Muri, Bremgarten, Baden und zum Theil Zurzach diesen neu erstandenen Gnadenorten zu. In mancher Gemeinde entblödeten sich die Ortsgeistlichen nicht, ihre Pfarrgenossen selbst zum Besuche der Missionen aufzumuntern, unbekümmert darum, daß sie dadurch ihrer eigenen seelsorglichen Thätigkeit ein schlechtes Lob spenden. Daß aber an solchen Orten nicht Beruhigung und Duldsamkeit zu holen sei, weiß Jedermann.

Endlich weckten die 7½ gegen den Verkauf von Klostergütern protestirenden Stände wieder manche schlummernde Hoffnung, die bereits dem Erlöschen nahe war. Die Aussicht auf eine außerordentliche Versammlung der Tagsatzung, auf einen günstigen Entscheid derselben, noch ehe Zürich aus seinen Septembertrümmern zur nüchternen Anschauung der Dinge erwacht sein werde, die Versprechungen und Lügen, mit denen man aus einigen Nachbarkantonen stetsfort mit dem Freiamte verkehrte, — alles dies konnte nicht ganz ohne sichtbare Rückwirkung auf die betreffende Bevölkerung sein. Mancher seit Monaten zurückgehaltene Verdruß mag sich da in einem derben Worte Luft gemacht haben, mancher Wunsch über die scharfe Linie der Gesetzlichkeit laut geworden sein, manche drohende Aeußerung hart an den gefährdenden Entschluß gestreift haben. Allein von da

bis zur verbrecherischen That ist noch ein weiter und bedenklicher Schritt, dessen Folgen man nicht gern jedes Jahr wagen mag.

Bis heute geht alles bei uns seinen gewohnten ordentlichen Gang, den einige Trotzköpfe mit der Faust im Sacke und mit großem Maule nicht stören können, und den die Masse des Volks nicht stören will. Das Bedürfniß ruhiger und umsichtiger Administration, die nothwendig einmal an die Stelle politisch-kirchlichen Haders treten muß, ist allgemein. Darum dürfte sich auch Jeder, der diesem Gange mit Knitteln in den Weg treten wollte, darauf gefaßt machen, fest und entschieden in die gebührenden Schranken zurückgewiesen zu werden. —

— Freiamt. (Eingesandt.) Die Luzernerzeitung in ihrer Wahrheitsliebe, d. h. in ihrem Streben, mit Geistesverwandten im Aargau den Satzungen des Kantons Luzern auch anderwärts das Bürgerrecht zu verschaffen, ist seit einiger Zeit zu diesem Behufe so gefällig, ihre Spalten Inseraten, besonders über den katholischen Theil Aargau's, einzuräumen.

Den Lesern solcher Artikel*), welche die Katholiken im Aargau Tag und Nacht in Thränen schwimmend und als unter jeder möglichen Bedrückung seufzend glauben, theilt ein Freiämter mit, daß es sich mit der Wahrheit derselben ungefähr so verhält, wie wenn die Luzernerzeitung berichten würde, daß die ausgewanderten Klostergeistlichen wegen Hunger und Durst, so wie aus Gram, alle bereits an der Auszehrung leiden, oder wenn dieselbe aufs neue aus den Blättern von Philipps und Görres die Nachricht aufnähme, daß im Jänner verflossenen Jahres während einigen Tagen im Kloster Muri alles geschlachtet und aufgezehrt worden sei, was als arge Lüge heute noch erkannt werden kann von jedem, der sich die Mühe geben will, in den Ställen und Scheunen des Klosters nachzusehen.

Geläugnet werden kann nicht, daß besonders die Freiämter mannigfache Wünsche hegen, auf die sie aber nicht selbst gekommen sind, und daß eine gewisse Partei einen Ingrimm hat, daß nicht alles nach ihrem Kopfe will umgestaltet werden, der aber noch größer bei denjenigen sein mag, als deren blinde Handlanger sie geworben sind; allein daß die Freiämter so viel weinen und seufzen, weil sie unter einem Drucke sich befinden wie zur Zeit der Christenverfolgung in den ersten christlichen Jahrhunderten, davon hat die Luzernerzeitung selbst den Katholiken Aargau's zuerst Nachricht gebracht. Wollen dieses die Luzernerzeitung oder ihre fleißigen Leser im Kanton Luzern nicht glauben, so sind sie eingeladen, den katholischen Theil Aargau's selbst zu bereisen, um sich davon zu überzeugen. Sie werden alsdann mit Einsender dieses der Luzernerzeitung und ihren Organen erwiedern müssen, daß die Katholiken im Aargau so wohl sind, als im Kanton Luzern, daß jeder Bürger in Ruhe und ungehindert seinem Verdienste und seinen Geschäften nachgeben kann, so wie er in seinen Interessen und Rechten geschützt ist, und daß er sich so christlich und katholisch bewegen kann, als er immer will. — Erfahren kann man zwar, daß man in Gegenden, wo die Klostergeistlichen hausten, bei Einzelnen mehr Theilnahme findet für Klostergeistliche, die 1200 Fr. verzehren können, als für tausend Unglückliche und Elende, die der nöthigen Nahrung und Kleidung ermangeln, woran aber nichts schuldig ist, als das Vorbild der Klöster, die von jeher wenig Thränen für Arme, Verwaiste und in Erziehung Vernachlässigte hatten. Daß übrigens die Leute um die Klöster wegen Aufhebung derselben nicht mehr darben, als vorher, scheint die Luzernerzeitung selbst zu glauben, sonst würde gewiß die Redaktion derselben bei den gutmüthigen Luzernern für die Hungernden Almosen sammeln.

Es ist aber der Luzernerzeitung besonders daran gelegen, so wie ihren Geistesverwandten, den Weltgeistlichen Aargau's wahre Katholizität abzusprechen, um den Leuten den Glauben beizubringen, ohne Klöster könne man nicht katholisch bleiben; zu welchem Zwecke selbst die Hilfspriester ins schiefe Licht gestellt werden. Daß ein Klostergeistlicher so schreibt, kann übersehen werden; es bleibt nichtsdestoweniger aber für die Klöster das traurige Zeugniß, daß um ihre Stätten nicht mehr wahre Religiosität und strenge Sittlichkeit gefunden wird; würden sonst gerade die, welche noch für die Bessern gelten wollen und annoch Klostergeistliche zu Seelsorgern haben, die Missionen der Jesuiten so nothwendig haben, und Klostergeistliche und Klosterfreunde besonders im Falle sein, zur Beiwohnung auffordern zu müssen? Oder wollen sie damit bekennen, daß es sich dabei einzig um den Klostertisch und um ein Jesuitenregiment handle? — Die Luzernerzeitung versteht ohne Zweifel unter den Aechtkatholiken solche, welche Klöster jeder Art und besonders die Jesuiten vertheidigen, welche nach einem irdischen Reiche streben, das Volk durch Wallfahrten, Ablaßkrämerei und todten Gottesdienst erziehen, an dessen Verdummung arbeiten, damit die Geistlichen im Andenken früherer seliger Zeiten wieder zu aller Herrschaft gelangen und ihrem Amte so obliegen können, wie es ein üppiges Leben allenfalls gestattet. Den Klostergeistlichen mag es darum namentlich zum Aerger sein, daß die meisten katholischen Geistlichen Aargau's solchen Bestrebungen nicht befreundet sind, daß es im Freiamte so wie anderwärts ohne die Klostergeistlichen geht, und daß die Hilfspriester keinen Anlaß zu Klagen geben; selbst besorgte Katholiken für die Kapuziner schon dadurch sich als entschädigt erklären, daß sie der Bettelei enthoben sind, und anfangen einzusehen, daß die ganze Religionsgefahr nur bei den Klöstern und Jesuiten ist. Daß es so ist, mag der Leser der Luzernerzeitung daran klar erkennen, daß die ganze Jeremiade über den Zustand der Katholiken Aargau's nichts anderes enthält, als eine plumpe Verdächtigung und irrige oder böswillige Auffassung des katholischen Kirchenrathes; die Ansicht, daß nur die Klöster Religiosität und Sittlichkeit pflanzen und pflanzen können, daß die Jesuiten am besten zu regieren verstehen. Aus allem dem erkennt man den Aerger, daß nicht alle Weltgeistlichen unsinnigen Forderungen und Bestrebungen beipflichten, und daß die Hilfspriester mehr als die Kapuziner ersetzen, und endlich die Meinung, daß die Laien nur unter der Botmäßigkeit der Klöster in Schranken sich halten lassen, da es Niemand so weit bringen werde, die Bauern auf ehrliche Weise auszusaugen und aller Rechte zu berauben. Wäre der Religion der Luzernerzeitung und dem Fabrikant der Artikel über das katholische Aargau etwas abzugewinnen, so würde man nicht ungern sehen, wenn einige katholische Geistliche Aargau's den Verfasser auffordern würden, dem Bischofe diejenigen zu bezeichnen, welche nicht katholische Seelsorger seien. Fernerm Unfuge könnte indessen auch dadurch gesteuert werden, wenn sie ein offenes Schreiben an den Bischof richteten, worin er ernst angefragt würde, ob seine Hirten im Aargau die Luzernerzeitung, den Waldstätterboten, die Blätter von Phillipps und Görres rc. als nunmehrige Evangelien anzuerkennen haben; ob sie über Klöster predigen, den Saamen der Zwietracht ausstreuen, alle bestehenden Behörden verdächtigen und anfeinden, und Religionshaß anfachen sollen; ob sie, um ächte Seelsorger zu sein, nothwendig glauben und verkündigen müssen, daß die Jesuiten allein die eigentlichen Nachfolger Christi und im Besitze des Heiles seien; daß kein Land ohne Klöster katholisch sein und bleiben könne; daß der Kirche alles weltliche Regiment gehöre, und daß vor allem zur religiös-sittlichen Bildung des katholischen Volkes das 10. Jahrhundert bis zur Reformation in allen seinen Mißgeburten heraufbeschworen werden müsse?! Der Bischof, wenn er seinem hohen Hirtenamte treu bleiben will, würde wohl schwerlich um die Antwort verlegen sein. —

— Ex-Pfarrer Knecht, von Zufikon, der dem Gefangenwart in Bremgarten zu entwischen wußte, kann Hoffnung schöpfen, in der St. Josephs Kaplaneipfründe zu Uznach angestellt zu werden. Nach dem „Wahrheitsfreund" hat die dortige Kirchengenossen-Versammlung einen Antrag angenommen, nach welchem das Generalvikariat um definitive oder vikariatsweise Einsetzung desselben angegangen werden soll. Wir wollen die Uznacher um den Gast nicht beneiden! —

Bern. Nach einem neuerlichen Beschlusse des Regierungsrathes soll die Forstschule in die Stadt Bern verlegt werden; Hr. Kasthofer wird wahrscheinlich zum Direktor derselben ernannt werden. —

— Am Thunersee war der Sturm vom 10. mit Donner begleitet, auf dem Brienzersee erhoben sich Wasserhosen.

Baselstadt. Am 12. dieses wurde Hr. Alt-Stadtschreiber Abel Merian, geb. im Jahr 1771, beerdigt. Zur Zeit der helvetischen Revolution, deren Grundsätze er mit großem Eifer verfocht, war er unter Rengger Chef de Bureau im Ministerium des Innern. Unter der Mediationsakte wurde er Mitglied des Kl. Rathes des Kantons Basel, und mehrmals Gesandter zur Tagsatzung, und in der wichtigen Zeit von 1814 und 1815, während der Abwesenheit des Bürgermeisters Wieland, Statthalter des Bürgermeisterthums. Noch im Jahr 1815 trat er aus dem Kl. Rathe und wurde Mitglied des Appellationsgerichts, so wie vom Jahr 1817 an eines der thätigsten und einflußreichsten Mitglieder des neu begründeten Erziehungsrathes. Im Jahre 1822 wurde er Stadtschreiber, welches Amt er bis zum Jahr 1837 versah. Als solcher nahm er noch im Jahr 1833 mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Geistes Theil an den schiedsrichterlichen Verhandlungen über Theilung des Staatsvermögens von Basel. Er ist der letzte der Basler, welcher in den helvetischen Revolutionsstürmen eine namhafte Stellung eingenommen haben: Ochs, Legrand, Schmid, Wieland, Schnell sind ihm vorangegangen. Dem hiesigen Waisenhause vermachte er einen Theil seines Vermögens. —

— Ein litterarischer Fund von nicht unbedeutendem Interesse für die schweizerische Reformationsgeschichte ist neulich dem Forscherfleiße des Herrn Dr. Fechter gelungen. Der Philolog Beatus Rhenanus, der lange Zeit in Basel, zuletzt in Schlettstadt lebte, stand mit mehreren der ersten Männer des Reformationszeitalters in Briefwechsel, wie denn z. B. die Herausgeber der Werke Zwingli's eine Anzahl Briefe von Rhenanus an Zwingli in ihre Sammlung aufgenommen haben, die denselben entsprechenden Schreiben Zwingli's an Rhenanus aber scheinen ihnen unbekannt geblieben zu sein. Diese nun, 16 an der Zahl, ferner 4 Schreiben an Myconius, eines von Oecolampad, so wie von andern Gelehrten, sind vor einiger Zeit in Schlettstadt von Hrn. Dr. Fechter aufgefunden worden. —

Genf. Die Verfassungskommission hat nun auch die Frage über die ökonomische Gesellschaft behandelt. Die unbeweglichen Güter sollen unter die Gemeinden vertheilt werden. Das übrige Kapital wird fortfahren von

*) Als Verfasser derselben wird nicht ohne Grund ein in Wühlereien versirter Ex-Konventuale von Muri bezeichnet.

der Gesellschaft, die auch ihren Namen beibehält, verwaltet zu werden. Von dem Ertrage wird eine Hälfte in die Staatskasse fließen und für den protestantischen Kultus und den öffentlichen Unterricht verwendet werden, die andere Hälfte soll den Gemeinden zugetheilt werden, welche daraus den Unterhalt der ihnen zugefallenen Gebäulichkeiten und die lokalen Ausgaben für Kultus und Unterricht bestreiten. Die ökonomische Gesellschaft wird aus 13 Mitgliedern bestehen, von welchen 4 durch den Staatsrath, 5 durch den Munizipalrath von Genf und 4 durch die Munizipalräthe der andern Gemeinden gewählt werden. Sie hat von ihrer Verwaltung Rechenschaft abzulegen. —

— Genf und die Eidsgenossenschaft haben einen schmerzlichen Verlust erlitten durch den Tod des eidsgenössischen Obersten Charles Bontems, welcher am 12. März in einem Alter von 56 Jahren in Genf verstarb; sein frühzeitiger Tod soll die Folge auf dem Schlachtfelde empfangener schwerer Wunden sein, welche ihn seither nicht mehr zu voller Gesundheit kommen ließen.

Politische Nachlese. Der Kantonsrath von Solothurn hat den Voranschlag für $18^{42}/_{43}$, so wie den Rechenschaftsbericht von $18^{40}/_{41}$ genehmigt. — In Freiburg ereignete sich folgender Unglücksfall: Drei Knaben von 12 bis 14 Jahren spielten. Einer derselben ergriff eine Flinte, die in dem Zimmer stand, und drückte auf seinen Gefährten los. Die Flinte war mit grobem Schrot geladen; der Schuß traf und war sofort tödtlich. — Die Stadtgemeinde Chur hat dem Hrn. Ober-Ingenieur Lanica das Bürgerrecht geschenkt. — Der Kantonal-Schützenverein von Appenzell-Außerrhoden sendet nach Chur eine Ehrengabe von 300 Fr. — Die Errichtung einer Industrieschule in St. Gallen, mit zwei Lehrern und einem jährlichen Kostenaufwand von 3200 fl., ist beschlossen. — Ausschließung der Geistlichen von den Staatsgeschäften scheint in Tessin zu einer Hauptfrage der Verfassungrevision zu werden. Bisher waren die Geistlichen nur von der richterlichen Gewalt ganz ausgeschlossen, im Staatsrath durfte mehr nicht als Einer sitzen, hingegen wimmelte davon der Gr. Rath.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 12. März. In der Sentinelle des Pyrenees vom 8. März wird gemeldet, General Rodil habe aus seinem Hauptquartiere zu Vittoria unterm 5. ein Bando erlassen, in welchem bekannt gemacht wird, daß jeder, welcher ohne genügende Pässe und bewaffnet von den Küsten- und Grenzwachen angehalten worden, vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen werden solle. Jeder, der einen Werber festhält, bekommt 500 Realen Belohnung; die nämliche Summe erhält jeder, der einen Emigranten, der sich in die Provinzen wagt, selbst wenn er unbewaffnet ist, verhaftet. — Die Nationalgarde von Murcia hat erklärt, daß sie im Fall einer Krisis jeden Moderado ohne Ausnahme dafür verantwortlich machen und auf Leben und Tod verfolgen werde. Auch ist von Errichtung einer Centraljunta Andalusiens die Rede. Ganz im Stillen thätig ist die Barcelonaer Junta.

— England. Der „Sun“ macht folgende Reflexionen: „Wohl können wir von Jalalabad bis nach Herat herüber, Städte, Flecken und Dörfer in Asche legen — aber durch derartige Maßregeln die Afghanen dennoch nicht vernichten, denn diese werden sich in ihre natürlichen Festungen, die Berge, zurückziehen, von wo aus sie unsere Truppen so oft überfallen werden, als der Muth derselben durch Hungersnoth oder einen, dem sibirischen ähnlichen Winter gelähmt sein wird. Hülfreicher Zuzug und Proviant können nur durch Indien bezogen werden — eine Armee aber in Afghanistan von 30,000 Mann braucht wenigstens 90,000 Kameele zur Herbeischleppung des Nöthigen!

Doch, nehmen wir auch einen Augenblick lang an, die Afghanen liegen unterdrückt und gefesselt zu unsern Füßen, wozu denn unsere Politik, um derenwillen wir seit vier Jahren unterhandelt und gekämpft haben? Eine Besetzung des Landes ist moralisch und physisch unmöglich; wir vermöchten nicht uns auch nur in Einer Stadt zu halten, und wer soll bei dieser Todfeindschaft der Afghanen gegen uns, unsere schützende Grenze gegen Rußland dann sein?

— Auch die „Times“ bemerkt, daß das Unglück, welches England nun betroffen, jedem wahren Engländer um so ernstlicheres Bedenken erregen müsse, als Großbritannien eigentlich, nachdem es die Intriguen der Russen enthüllt habe, die Allianz der Afghanen eher zu suchen, statt dieselbe zu unterjochen trachten sollte, und dadurch dem unersättlichen Ehrgeiz des Petersburger-Kabinets einen unübersteigbaren Damm entgegenzusetzen.

— London, den 9. März. Die Regierungen von Bombay und Bengalen machen die größten Anstrengungen, um der Armee in Kabul Hilfe zu senden. Zwei Konvoi und zwei Brigaden sind auf dem Marsche von Peshhawur nach Dschellalabad. Wenn die Engländer noch einen Monat länger sich in Kabul halten können, glaubt man in Bombay an die Möglichkeit sie zu entsetzen, indem die Afghanen noch immer unter sich so uneinig sind, als früher. — Es bestätigt sich, daß eine Kompagnie vom 2. europäischen Regimente zu Candahar ihren Führer ermordet und dann mit Sack und Pack davon gezogen. Eine Reiterabtheilung verfolgte sie. Zu Calcutta hat die Regierung am 24. Dez. eine Depesche vom General Sale aus Dschellalabad vom 18. Nov. bekannt gemacht. Sie schildert den Haß, der die Bewohner jener Gegenden gegen die Engländer beseelt, und sagt, daß unter den irregulären Truppen eine schamlose Desertion eingerissen war, und die umwohnenden Völkerstämme der Sheiks zu einem allgemeinen Aufstande sich erhoben haben. Sale hat den Dschellalabad belagernden Feind einigemal in Ausfällen geschlagen, und hierdurch so viel erreicht, daß die Stadt nicht mehr so enge berennt wird.

— Vom 10. März. Man berichtet ferner, daß der Rest der Armee von Cabul, 5400 Mann stark, Cabul in der verzweifelten Hoffnung verlassen hat, sich 90 Meilen durch ein Land zu hauen, was mit 40,000 Mann tödtlich hassend sie umgibt. Die letzten authentischen Nachrichten melden, daß der Abmarsch beschlossen worden ist; die Berichte der Eingebornen, welche immer um einige Tage der Ankunft der Depeschen vorhergehen, sagen aus, daß das Heer von Kabul seinem traurigsten Schicksale erlegen ist. Der Abmarsch fand statt und endete mit völliger Vernichtung der Armee. Unser Korrespondent, sagt die „Times“, will diesen Nachrichten keinen Glauben beimessen; zwei Blätter hingegen wollen die Nachricht von diesem schrecklichen Ausgange von einem Augenzeugen haben, dem es geglückt ist, dem allgemeinen Morde zu entfliehen, nachdem an seiner Seite 7 Offiziere, mit denen er marschirte, gefallen waren. Nach einem andern Briefe war das 44. und das Regiment der Königin, als sie zuletzt gesehen worden waren, bis auf 150 Mann zusammengeschmolzen, die sich, noch zu einem Korps vereint, durch den Schnee arbeiteten. Die Hoffnungslosigkeit, das englische Gebiet zu erreichen, ist aber so groß, als die war, ihr Leben zu retten, wenn sie zu Cabul geblieben wären oder kapitulirt hätten. Die Ermordung des Sir W. Naghten, in Verbindung mit der Forderung, ihre Waffen niederzulegen, ihre Frauen auszuliefern und dann weg zu marschieren, zeigte ihnen, daß sie keine andere Wahl hatten, als mit oder ohne Waffen zu sterben. Sie wählten das Erste, wie es britischen Soldaten geziemt, die für ihr Vaterland zu sterben wissen, wenn sie sterben müssen, und den Feinden zeigen, mit welchen Männern er es zu thun hat; jetzt seine Opfer, später vielleicht seine Rächer! Wir können dem Berichte noch keinen Glauben schenken, fahren die Times fort, er ist zu fürchterlich; er ist ein scheußlicher Traum, eine Mordsage fabelhafter Zeiten. 6000 Briten mit kaltem Blute zusammengehauen, ein britischer Gesandter gemeuchelmordet und 16 britische Frauen von wilden Banden weggeführt, und dies unter Umständen, welche niederzuschreiben die Feder nicht wagt. Der Kampf um Cabul war fürchterlich; täglich stürmte der Feind, und wenn ein Korps mit Verlust zurückgeschlagen wurde, füllten Freiwillige sofort die Reihen wieder und stürmten von neuem.

— Man kann sich keine Vorstellung von der Bestürzung machen, welche die über Frankreich eingetroffenen Berichte aus Indien hier in allen Klassen hervorgebracht. Ueberall hört man aber auch das Verlangen äußern, daß die Regierung rasche und energische Maßregeln ergreifen möge, um die Ermordung Mac Naghten's und der englischen Offiziere zu Cabul zu rächen. Man will wissen, es würden 5 oder 6 Kriegsschiffe mit Truppen zur Unterstützung des Majors Eldred Pottinger abgeschickt werden; die Regierung habe sich bereits an die Bank von England gewendet, um die nöthigen Gelder zur Fortsetzung der Operationen in Indostan zur Verfügung zu haben. Da jedoch diese Expedition wahrscheinlich enorme Summen kosten wird, so glaubt man nicht, daß die Regierung sie werde bestreiten können, ohne zu einem Anlehen ihre Zuflucht zu nehmen. Die Repräsentanten des Hauses Rothschild und mehrerer anderer Bankhäuser hatten gestern früh Konferenzen im Schatzbureau; wie es heißt, wurden Unterhandlungen in Bezug auf das neue Anlehen eingeleitet.

Berlin, 7. März. Endlich wird der lang ersehnte Wunsch, daß bei der Artillerie ein anderes Material System eingeführt werden möge, in Erfüllung gehen, indem das seit vier Jahren im Plane und Versuche begriffene vor einigen Tagen durch Kabinetsordre in seinem ganzen Umfange genehmigt worden ist. Wir werden jetzt, statt daß wir sonst mit alten Kanonen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges (denn unsere bisherigen sind nicht viel anders) ins Feld hätten marschiren müssen, wenn anders unsere Nachbarn die erforderliche Zeit dazu gönnen, mit erleichterten und um Vieles zweckmäßiger eingerichteten Geschossen marschiren. Wir werden fortan statt vier nur drei Kaliber haben, statt überstarker Ladung, die uns unsere Geschütze verdarb, vernunftgemäß schwächere, statt zwei Ladungen von Kartätschen nur eine, statt viererlei Räder nur zweierlei, und statt vieler unnützen Dinge viele nützliche; hauptsächlich aber werden wir künftig statt plumper, schwerer Geschütze, deren absolutes Gewicht und mitunter eine falsche mechanische Konstruktion sowohl auf Märschen als im Gefecht unsern Leistungen oft sehr große Hindernisse in den Weg stellten, leichte, handliche, zweckvoll und nach den Grundsätzen der Mechanik erbaute Maschinen haben.

— Berlin, 11. März. Die vielen Zeitungsberichte über einen Aufstand in Petersburg haben hier zwar keine Konsistenz gewonnen, jedoch sollen glaubwürdige Privatbriefe die Mittheilung machen, daß 2 Garde-Regimenter, als sie mit gefälltem Bajonette einen Angriff auf das Winterpalais versuchten, total zurückgeschlagen und 20 Offiziere von ihnen getödtet worden sind.

— Konstantinopel, 23. Febr. Vorgestern kam ein englischer Kourier aus Persien hier an, der Nachrichten bis zum 26. v. M. brachte. Nach ihnen sind zahlreiche räuberische Kurdenhorden bis Tauris vorgedrungen, haben alle Dörfer niedergebrannt, alles Tragbare weggeschleppt, und die Einwohner, welche nicht entfliehen konnten, ermordet. Die Verwirrung und das Elend in diesen Gegenden soll alle Beschreibung übersteigen. — Am 19. d. kam ein englisches Dampfboot und am 20. ein zweites aus Syrien hier an, welche dem englischen Gesandten wichtige Depeschen überbrachten, die sehr geheim gehalten werden. Privatbriefe brachten sie keine. — Nachschrift. Abends. Es verbreitet sich die noch unverbürgte Sage, daß das ganze Gebirg im Aufstand sei, Drusen und Maroniten vereint über die 1200 Mann türkische Garnison in Deir-el-Kamer hergefallen seien und sie total geschlagen haben; Omer Pascha sei hierauf verschwunden, ob ermordet oder geflohen, wisse man nicht. Englische, französische und ägyptische Emissäre durchzögen in Schaaren ganz Syrien und wiegelten die Bewohner zum Aufruhr gegen die Pforte auf. In Jerusalem habe der Gouverneur noch nicht den Bischof anerkannt und ihm daher die Schutzwache versagt. Ueber die Sagen aus Syrien herrschen noch große Zweifel. Von vielen Gesandtschaften wird denselben direkt widersprochen, während der englische Gesandte weder Nein noch Ja sagt, sondern ein tiefes Schweigen darüber beobachtet. Das einzige, was man bis jetzt mit Gewißheit erfahren, ist, daß der Bischof in Jerusalem während seiner Predigt nicht nur mit Steinen, sondern auch mit Koth beworfen worden und zwar von Christen; die Muselmänner nahmen keinen Antheil daran. Ein Maronitendorf von 1400 Einwohnern in der Nähe von St. Jean d'Acre wurde von den Drusen überfallen und ausgeplündert.

Druckfehler. In No. 33 haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen, die man zu verbessern bittet: S. 131, erste Spalte, eilfte Zeile von oben soll es heißen, statt Baselland — Zug. S. 132, zweite Spalte, zwölfte Zeile, lies: Mädchen, statt Mühmchen. S. 132, zweite Spalte, zwanzigste Zeile, lies: Gedichte, statt Gerichte.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 34.)

136. **Ediktalladung.**

Auf diesfälliges Anlangen der nächsten Verwandten wird der im Jahr 1811 in französische Kriegsdienste getretene und seit dreißig Jahren unbekannt abwesende Andreas Blattner, Kreidenjamis von Küttigen hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist vor der dierseitigen Gerichtsstelle zu erscheinen, oder derselben auf glaubwürdige Weise von der Fortdauer seines Lebens Kenntniß zu verschaffen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen ihn, Blattner, die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Aarau den 5. März 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

Mittwoch den 23. dies, Morgens 10 Uhr, läßt der Gemeindrath Baden in seinem gewöhnlichen Sitzungslokale über die Spitalmühle dahier, mit Wohnung und Schütteinen, zwei Mahlhaufen, einer Rönndlen, einer Beutelmühle, einer Stallung, und verschiedenen Mühlegeräthschaften, nebst zwei dabei befindlichen Gärten, sowohl eine Kaufs-, als auch — die beiden Gärten ausgenommen — eine Pachtsteigerung abhalten; — was hiermit bekannt gemacht wird.

Baden am 12. März 1842

139. Die Gemeindskanzlei.

---

133. Ein verheiratheter Mann, der deutsch und französisch spricht, wünscht in einem Fabrikations- oder in irgend einem andern Geschäft als Gehülfe angestellt zu werden, und könnte sogleich eintreten. Derselbe würde nöthigenfalls auch Reisen besorgen. Frankirte mit Nr. 133 bezeichnete Briefe, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

142. **Stelle-Gesuch.**

Ein theoretisch und praktisch gebildeter Mechaniker, mit empfehlenden Zeugnissen, sucht in einem schweizerischen Etablissements eine Anstellung als Techniker; er würde verlangenden Falls zugleich die Direktion einer Spinnerei übernehmen, und sich auch in dieser Hinsicht mit den gehörigen Kenntnissen ausweisen können. —

Frankirte Nachfragen unter Nr. 142, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

144. **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt: daß bei ihm Dreschmaschinen für Korn, Waizen und andere Getreidearten, nach bester und solider Konstruktion, für welche garantirt wird, nebst Putzmaschine, womit das Getreide gleichzeitig gereinigt wird, verfertiget werden. Das Getreide sowohl als das Stroh leiden durch die Dreschmaschine keinerlei Beschädigungen, und kann durch Wasserkraft oder Pferdgetrieb belebt werden.

Anbei empfiehlt sich Unterzeichneter für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten; auch könnten sogleich drei oder vier Gesellen bei ihm in Arbeit treten.

Lenzburg den 16. März 1842.

Gustav Bertschinger,
Mühlemacher.

---

146. **Zu verkaufen.**

Das an der Landstraße von Brugg nach Lenzburg und Mellingen liegende Tavernenwirthshaus zum Rößli in Hausen, sammt Scheune, Trotten, Garten und Baumgarten. — Kaufliebhaber wollen sich an Hrn. Riniker im Fahr-Windisch wenden.

---

147. Eine Person, welche mit allen weiblichen Handarbeiten vertraut ist, deutsch und französisch spricht, und in letzterer Sprache auch Elementarunterricht zu ertheilen im Stande ist, wünscht einen Platz bei einer Herrschaft, oder Anstellung in einem Laden. Zu erfragen bei Herrn Lehmann in Zofingen, Nro. 181.

---

148. **Aufnahme eines Lehrlings.**

In einer thätig betriebenen Buchhandlung der westlichen Schweiz, von älterer Firma, kann der Sohn einer achtbaren Familie, zu Erlernung dieses Geschäftes, Aufnahme finden. Derselbe soll seine Schulstudien gemacht haben, Kenntniß der französischen Sprache besitzen und insonders Zeugnisse seiner Sittlichkeit, seines Fleißes und guter Aufführung vorlegen können —

Lehranstalt
für die
149. **französische Sprache.**

Der immer größere Erfolg dieser Lehranstalt hat den Hrn. Direktor bewogen, einen englischen Sprachlehrer zu berufen. Die Gegenstände des Unterrichts sind: die französische Sprache mit grammatischer und logischer Analyse, Styl und Literatur, die deutsche, italienische, englische, lateinische und griechische Sprache, Uebungen im Vorlesen und Deklamiren, Linearzeichnung, Geographie und Geschichte, Arithmetik, Wechselrechnung, Buchhaltung und Korrespondenz, Geometrie, Algebra, Gesang, Musik, Zeichnen, Gymnastik u. s. w. Alle diese Lektionen werden in französischer Sprache ertheilt. — Da die Religion die Grundlage aller wahren Erziehung ist, so geht das Bestreben des Direktors vor Allem dahin, den Herzen seiner Zöglinge religiöse und der Lehre des Evangeliums gemäße Grundsätze einzuprägen. Außer der täglichen Erbauung zu Hause wohnen die Zöglinge regelmäßig dem öffentlichen Gottesdienste in der Kirche bei. Katholische Zöglinge haben Gelegenheit, die Kirche in Landeron, 20 Minuten von Neuenstadt, zu besuchen. — Diese Anstalt bietet jungen Leuten alle diejenigen Mittel und Vortheile dar, um welche es Eltern für ihre Kinder zu thun sein kann. Bei ihrem Austritt sind die Schüler im Stande, sich dem Handel oder einem Gewerbe zu widmen. Auf den Wunsch der Eltern hin würde Herr Peter den austretenden Zöglingen Plätze in guten Handelshäusern der französischen Schweiz verschaffen. — Die Anzahl der Zöglinge, die schon dem Hrn. Peter anvertraut worden sind, und der Beifall, dessen er sich von Seite der Eltern zu erfreuen gehabt hat, lassen ihn hoffen, er werde sich, durch Gottes Segen, des Zutrauens, welches man ihm bis jetzt geschenkt hat, immer würdig zeigen. Man beliebe sich zu wenden an Hrn. A. Peter in Neuenstadt im Kanton Bern, und um nähere Erkundigungen einzuziehen an die Herren Geistlichen des Orts.

---

150. Die Waisenhausverwaltung von Zofingen sucht für einen zum Bürstenbinderberufe bestimmten Jüngling einen passenden Lehrort. Sich unter Angabe der Bedinge an den Verwalter, Herrn Frickart-Bodmer zu wenden.

---

151. In einem angesehenen Hotel auf dem Lande, im Kanton Bern, würde eine gewandte, beider Sprachen kundige Kellnerin, in saubere und anständige Landestracht gekleidet, auf den 1. Juni nächsthin unter günstigen Bedingen für mehrere Monate Anstellung finden. Der Ausweis über reine Sitten und Treue ist unerläßlich. Anmeldungen im Geschäftsbüreau, Metzgergasse Nr. 57 in Bern.

---

152. Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener Knabe von guter Erziehung, könnte als Lehrling in eine ausgedehnte Detailhandlung einer Stadt der deutschen Schweiz eintreten. Frankirte Nachfragen unter Nr. 152, befördert die Expedition dieses Blattes.

(Zur Erhöhung der Feier von Familienfesten:)

L. Schellhorn, 96 auserlesene

Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte,

ferner

Stammbuchsverse, Räthsel und Polterabend-Scherze.

3te verb. Aufl. 8. broch. Preis 54 kr.

Zu oben benannten, aber auch zu andern Familienfesten, wird man in dieser Sammlung die passendsten Gedichte finden.

Vorräthig zu haben in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorräthig zu haben à $4\frac{1}{2}$ Batzen:

Schiffbruch des Dampfboot's „Der President"

Nach dem Tagebuch eines, mit demselben verunglückten Geistlichen; gefunden in einer Flasche an der Küste von Cap Breton.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

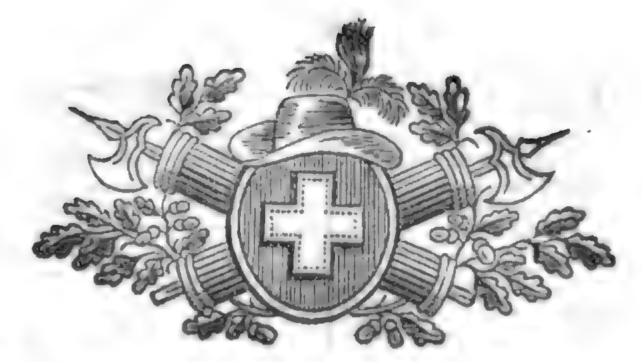

Die Anzeigen werden à 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 35. — den 22. März 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Der Kleine Rath hat in einer ausführlichen Zuschrift an den eidsgenössischen Kriegsrath gegen das neue von diesem einzuführen beabsichtigte Bekleidungsreglement remonstrirt, und von diesem Schritte den sämmtlichen Ständen unter Beilegung von Zeichnungen der hierseits eingeführten neuen Uniformirung der sämmtlichen Truppen Kenntniß gegeben. —

— (Eingesandt.) Wie an so vielen Orten, so liefert auch im Aargau die Zeit einen schönen Beweis, daß das Volk gemeinnützige, das Vaterlandswohl fördernde Anstalten will und sucht. Kaum ist im Frickthal von einem einzigen Manne die Anregung zur Erweiterung und Verlegung des Schullehrerseminars gegeben worden, als mit Blitzesschnelle der ganze Bezirk Rheinfelden sich diesen Gegenstand zur wärmsten Herzenssache machte, und in einer Addresse die oberste Landesbehörde ehrerbietigst anging, diese Lehrerbildungsanstalt in ihr Gebiet zu versetzen. — Eben so wach und thätig ist dadurch Lenzburg geworden; seine Bewohner lieben diese Anstalt und könnten sie nur mit Schmerz vermissen. — So stehen zwei Landestheile einander in edelm Wetteifer gegenüber; beide möchten gerne das köstliche Gut in ihrer Mitte haben. Es sind nicht bloß materielle Zwecke, welche sie leiten, sondern es ist vielmehr das Bedürfniß rege geworden, Licht zu haben und in der Nähe des Lichtes zu wohnen. — Wie hier, so erheben sich auch anderwärts allerlei Volkswünsche. Man sieht je länger, je mehr ein, daß die Klöster auf dem Aargauer-Boden nicht mehr gedeihen werden — unsere Zeit wünscht andere Früchte, als sie der Mönch uns geben kann. Der sehnlichste Wunsch jedes wahren Vaterlandsfreundes aber muß gewiß der sein, es möchten die Klöster die Stätten der Wissenschaft und Künste, der Erziehung und Bildung, der Heilung und Krankenpflege werden. Sie sollten dem Aargau Licht, Religion und Kultur gewähren; denn das Vaterland bedarf neben den vielen schon bestehenden Anstalten

a) einer Lehrerbildungsanstalt im Sinne der Frickthaler-Addresse (mit Landwirthschaft- und Musterschule);
b) einer Priesterbildungsanstalt (Priesterseminar — paralell mit dem Lehrerseminar laufend);
c) einer Heils- und Pflegeanstalt für die leidende Menschheit;
d) einer Handwerkerbildungsanstalt;
e) einer weiblichen Erziehungsanstalt (in dreifacher Richtung, für die Töchter der niedern, mittlern und höhern Stände berechnet).

Einzelne Erläuterungen über diese Anstalten.

a) Lehrerbildungsanstalt in einer ländlichen Gegend des Aargau's. Eine Stadt eignet sich nicht für einen Lehrerbildungsort. Die jungen Leute lernen da allerlei fremdartige Bedürfnisse kennen, sie nehmen allerlei kleinstädtische Manieren an und verlieren dadurch ihr einfaches, schlichtes Wesen in Kleidung und Lebensart, so wie die ungekünstelte Natürlichkeit, die dem Jugendbildner so wohl ansteht. Eine Stadt gibt auch dem jungen Menschen zu allerlei Zerstreuungen, Belustigungen, unzeitigen Genüssen, die ihm Zeit und Lust zur Arbeit rauben, reichlichen Anlaß. Der Aufenthalt in einer Stadt ist für den nicht wohlhabenden Seminar-Zögling zu kostspielig. Mancher muß sich mit einer magern Kost, einem elenden, kalten, der Sonne abgekehrten Zimmerchen behelfen, damit der Kostenaufwand seine Kräfte nicht übersteige. Die geistige Anstrengung, welche der kurze Seminarkurs und die vielen Lehrfächer verursachen, so wie die Eingeschränktheit in Beziehung auf Nahrung und Wohnung können auch für den Gesundheitszustand so manchen jungen Lehrers bedenkliche Folgen herbeiführen. — Welche Vortheile müßte dagegen eine ländliche Gegend und besonders die Lokalität von Olsberg unserer Lehrerbildungsanstalt gewähren. Olsberg, ein ehemaliges Kloster, liegt in einem freundlichen, fruchtbaren Thalgrund. Das weitläufige Klostergebäude mit seinen weiten und hohen Gängen und Sälen gewährte hinlänglichen Raum für ein Seminar und eine Musterschule. Das von allen Seiten an das Klostergebäude anstoßende Land wäre geeignet, den Seminaristen, wie den Musterschüler in den Freistunden in einer landwirthschaftlichen Thätigkeit zu erhalten; dadurch würde der junge Mann fern von allen städtischen Genüssen und Verfeinerungen auf eine einfache, schlichte Weise zum Lehrer herangebildet; es müßte der Kostenaufwand der Seminaristen weit geringer sein, weil sie durch landwirthschaftliche Arbeiten selbst vieles zum Erwerb ihres Unterhaltes beitragen würden; der Seminarist brächte endlich seine gesammelten landwirthschaftlichen Kenntnisse mit den übrigen Schulkenntnissen nach Hause, wendete sie an, verbreitete sie in seiner Umgebung und förderte dadurch neben der Jugendbildung wie den eigenen, so den allgemeinen Wohlstand. — Aber auch um die Sittenreinheit des Seminaristen zu erhalten, wäre das Land weit mehr geeignet, als die Stadt. In Olsberg fielen alle städtischen Bedürfnisse, feinern Genüsse und Verführungsmittel weg. Die Seminaristen, so wie die Musterschüler lebten beisammen, nähmen alle mit einander an einer einfachen, nahrhaften Kost Antheil; sie ständen unter beständiger Aufsicht; überall wäre Ordnung und ein bestimmter gesetzlicher Gang sichtbar; der Ordnungsliebende fügte sich gerne, der Unordentliche doch gezwungen; wer üble Angewöhnungen von Hause mitbrächte, müßte sie ablegen, und gebessert werden. Diese reine Umgebung, wo aller Luxus verbannt, alle übertriebenen Bedürfnisse beseitigt, Unordnungen in keiner Weise geduldet, alles Ungebührliche in Wort und That durch eine gute Aufsicht strenge geahndet würde, müßte auch einen gewissen sittlichen Ernst und einen reinen, geordneten Lebenstakt dem angehenden Jugendbildner geben *).

b) Priesterbildungsanstalt (Priesterseminar). Das Hauptgeschäft des Priesters ist unstreitig das, Menschen zu erziehen und zu bessern. In der Schule vor allem aus soll er wirken. Da muß der Grund gelegt werden zur Bildung und Veredlung des menschlichen Geistes und Herzens. Hier entfaltet sich fortwährend vor den Augen des Priesters und Lehrers ein neues Geschlecht. Wofür so viele der Bejahrtern nicht mehr empfänglich sind, das nehmen die Kleinen begierig auf. Hier liegt's in der Macht treuer, unermüdeter Priester und Lehrer, neue Geschlechter, an Geist, Bildung und Tugendsinn frühere übertreffend, mit den Jahren heranzubilden. Priester und Lehrer bringen daher, je nachdem sie für das Wahre, Gute und Schöne belebt oder aber todt sind, am meisten Weh oder Segen über die Völker. Es ist daher nothwendig, wie der Lehrer-, so auch der Priesterbildung die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu schenken. — Wir finden so viele Männer im Priesterrock, die für die Erziehung der Jugend kein Geschick und eben deswegen auch keine Lust haben; denn was man nicht versteht, das treibt man auch nicht gern. Es ist aber so vielen auch nicht übel zu nehmen, daß sie die Kunst zu erziehen nicht verstehen. Ihre eigne Schulbildung war nicht dafür berechnet. Mangelhaft, einseitig, oft Giest und Herz wenig anregend, waren die Primar- und Lateinschulen, die sie durchzumachen hatten. Auch die philosophischen und theologischen Hörsäle

*) Es handelt sich hier von Städten im Allgemeinen, im Gegensatz zum Land. Diese Worte sollen also Lenzburg, das sich vor vielen andern Städten von jeher rühmlich auszeichnete, keineswegs feindselig berühren. Aber auch mit seinen vielen Vorzügen wird Lenzburg die Vortheile, die in dieser Beziehung eine ländliche Gegend darbietet, nie ersetzen können.

waren wohl selten geeignet, sie zu Erziehern zu bilden. Dort wurde bloß dem Geiste gegeben, in denselben unaufhörlich gleichsam hineingegossen, es wurde mit einem Worte bloß gelehrt. Bei der Jugend soll dagegen vorzüglich das, was schon im Geiste liegt, recht entfaltet, entwickelt und zum Bewußtsein gebracht, und der Geist für die Erkennung der Außendinge fortwährend angeregt werden. Diese schwere Kunst sollte, wie jedem Lehrer, so auch jedem Priester eigen sein. — Um den jungen Priester zur Erziehungskunde zu bringen, sind unsere Priesterseminarien mit ihren Andächteleien, scholastischen Spitzfindigkeiten, mit den allerlei kleinlichen und faden Exerzizien, mit ihren geistlichen Abmarterungs- und Abhungerungskuren, wie wir sie mitunter auch in der Schweiz noch haben, gar wenig geeignet. — Zur zweckmäßigern Priesterbildung sollte daher der Aargau wie ein Lehrer-, so auch ein Priesterseminar besitzen, in dem die jungen Männer nach abgelaufener theologischer Studienzeit sich für das praktische Berufsleben mehr auszubilden Gelegenheit hätten. Das Geschäft des Priesters ist zu lehren und zu erziehen, aber auch zu bessern und zu suchen, was verloren war. Man verbinde daher mit dem Priesterseminar, so daß es paralell mit dem Schullehrerseminar laufe, eine Armen- oder Waisenschule und gebe ihr einen geschickten Lehrer als Armenvater. Wie oben, so dürfte auch hier die landwirthschaftliche Thätigkeit nicht fehlen. Indem der junge angehende Priester hier eine höchst zweckmäßige Erziehungsmethode wahrnähme, und selbst auch an's Erziehungswerk Hand anlegte, bekäme er dadurch Geschick und Lust, das im Leben einst fortzusetzen, wozu er sich im Seminar geübt hätte. — Aber auch bessern soll der Priester. Er hat es, wie mit guten, so auch mit bösen Menschen zu thun. Er darf keinen aufgeben, von Niemandem seine Hand zurückziehen, Niemanden für verloren halten. Auch für dieses schwere Geschäft muß er frühzeitig gebildet werden. Man verbinde daher mit dem Seminar ein Arbeits- oder Korrektionshaus. Dahin wären zu versetzen durch und durch ausgeartete Menschen, welche, obschon sie keine notorischen Verbrecher sind, doch die menschliche Gesellschaft durch ihre Sünden und Laster vergiften und ihr zur schweren Last fallen. Solche Menschen sollten in ein Arbeitshaus gebracht, unter strenge Aufsicht gestellt, zu einer nützlichen Beschäftigung angehalten und dadurch für die Gesellschaft unschädlich, ja, wenn möglich, wieder nützlich gemacht werden. Wo dem Trunkenbold die geistigen Getränke, dem Prasser die Schenken, dem Müßiggänger die Freiheit, dem Wüstling die frechen Dirnen, dem leidenschaftlichen Spieler die Karten und losen Gesellen entzogen wären, wo diesen ausgearteten Menschen das entsprechende Werkzeug zur Arbeit in die Hand gegeben würde, und wo die strenge Aufsicht keine Ausschweifung zuließe — da müßte mancher Unglückliche und tief Gefallene, besonders wenn eine ernste und väterliche Leitung, eine liebevolle Belehrung zu Hilfe käme, aus seinem Schiffbruch gerettet und als ein nützliches Glied für die menschliche Gesellschaft gewonnen werden können. Das wäre dann der rechte Priesterbildungsort. Da hätte der junge Mann die schönste Gelegenheit, bessern, retten, heilen zu lernen. Daß zur Anweisung für die Erziehung, für die Seelsorge und für die kirchlichen Verrichtungen geschickte und wissenschaftlich gebildete Männer und Theologen aufgestellt werden müßten, ist eine Sache, die sich von selbst versteht und keiner weitern Erwähnung bedarf. Es läßt sich nicht zweifeln, daß solch ein großartiges und wohlthätiges Unternehmen die bischöfliche Zustimmung erhalten müßte, und viele Kantone unserer Diocöse zum Beitritt geneigt machte. Auch anderwärts müßte eine solche Anstalt ihre Anerkennung und Nachahmung finden*).

(Beschluß folgt.)

Zürich. Dem Rathe der „Freitagszeitung“ zufolge hat sich in der Stadt ein „konservativer Wahlverein“ gebildet. Er ist am 13. d. auf dem Schützenhause zusammengetreten, und hat bei verschlossenen Thüren und mit Ausschluß aller derjenigen, die nicht durch besondere Einladungskarten sich über ihre Berechtigung zur Theilnahme ausweisen konnten, berathen, was zu thun sei, um dahin zu wirken, daß die bevorstehenden Wahlen „zum Wohle des Vaterlandes ausfallen“. Die Grundsätze, nach denen er verfahren möchte, seine Wünsche und Ansichten hat dieser Wahlverein in einer besondern Erklärung seinen „Mitbürgern zu Stadt und Land“ mitgetheilt. Sie sind von der Art, daß schwerlich Jemand, der es gut mit seinem Heimathlande meint, mehr und Besseres wünschen kann. Allein — — latet anguis sub herba (es lauert eine Schlange im Gras)! Hören wir die acht Glaubensartikel dieses Vereines, und vergleichen wir dann damit das bisherige Benehmen der Septembriseurs; schwerlich wird irgend Jemand die Wölfe im Schafspelze verkennen.

Die Erklärung sagt:

I. Voraus wünschen wir, daß unserm Vaterlande Friede und Ruhe, diese lange vermißten Güter, wieder zu Theil werden. Wir wollen, daß jeder Ueberzeugung, jeder Ansicht, ihr Recht, sich auf gesetzlichem Wege geltend zu machen, erhalten werde; aber wir wünschen zugleich, daß die Staatsbehörden hinreichende Unterstützung finden, und die nöthige Kraft entwickeln, um allen leidenschaftlichen Angriffen auf die Ruhe des Staates und den Frieden der Bürger wirksam entgegenzutreten.

II. Wir wissen, daß unser Zeitalter große Anforderungen an das Staats- und Volksleben stellt. Indem wir aber dem Geiste des Fortschrittes huldigen, wollen wir einen naturgemäßen, das Bestehende achtenden, das vorhandene Gute gewissenhaft wahrenden Fortschritt.

III. Wir wünschen demnach, daß es unserer Landesregierung möglich werde, ihre ganze Kraft auf die Förderung der geistigen und leiblichen Wohlfahrt des Volkes zu verwenden, und unser Staatsleben mit sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse und Bedürfnisse immer mehr zu heben.

IV. Wir anerkennen den Grundsatz der Gewerbsfreiheit, glauben aber, daß, wie das Gesetz jeder Freiheit die nöthige Schutzwehr schafft, so auch die Gewerbe nur dann zu dem vollen Genuß ihrer Freiheit gelangen, wenn sie durch die geeigneten Mittel gegen Gefahr und Zerstörung gesichert sind. Wir wünschen auch, daß ernstlich darauf Bedacht genommen werde, den Hemmungen zu begegnen, welche sich von Seite des Auslandes und ungünstiger innerer Verhältnisse stets mehr und mehr dem erfolgreichen Betriebe des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe entgegenstellen.

V. Wir billigen es, daß der Staat alle als gemeinnützig anerkannte Unternehmungen fördere. Es darf aber dabei das Vermögen der Gemeinden und der Bürger nicht übermäßig angestrengt werden. Weise Sparsamkeit im Staatshaushalte ist die gemeinnützigste That; sie ist dringend nothwendig, um die ökonomische Lage unsers Staates wieder sicher zu stellen.

VI. Wir erblicken in der Preßfreiheit eines der höchsten Rechte und Güter des Volkes, halten es jedoch für einen eben so verabscheuungswürdigen als strafbaren Mißbrauch dieser Freiheit, wenn die Presse, statt, ihrer hohen Aufgabe gemäß, für Wahrheit, Recht, gute Sitte und Religion zu wirken, der Lüge dient, Haß säet, die Privatpersonen beschimpft, die staatliche und die kirchliche Ordnung untergräbt, und die öffentliche Moral verhöhnt.

VII. Es ist unsere unerschütterliche Ueberzeugung, daß der christliche Glaube und die auf ihn sich stützende Landeskirche die festeste Grundlage der Wohlfahrt des Volkes sind. Deshalb wünschen wir, daß, ohne die verfassungsmäßige Glaubens- und Gewissensfreiheit der Einzelnen irgend zu gefährden, der Staat die Landeskirche in ihrem Dasein und Wirken schütze, ihr Gedeihen fördere, und Beeinträchtigungen von ihr abwende.

VIII. Wir wünschen, daß die Schule, welche dem Staate und der Kirche tüchtige Glieder geben soll, immer mehr eine christliche Schule werde, und der Aufgabe der Kirche nicht störend in den Weg trete. Wir wünschen, daß sie äußerlich und innerlich immer mehr erstarke, daß also der Lehrerstand die verdiente Anerkennung und Unterstützung finde, übrigens durch Bescheidenheit der Jugend voranleuchte, und sich niemals zu Absichten mißbrauchen lasse, die der Schule und der Bildung fremd sind.

Wie man übrigens die ganze Sache im Kanton ansieht, mag folgende Korrespondenz erweisen:

„Schon seit dem Januar dieses Jahres, und früher schon, suchen unsere Vorrechtler und ihre Helfershelfer Vereine aller Art ins Leben zu rufen, um mittelst derselben aufs Volk einzuwirken, und dasselbe für die Maiwahlen zu bearbeiten, wo sie sich nur einiges Gelingen versprechen zu können glauben. Oft aber greifen sie da zu Mitteln, die ihrer Partei selbst gefährlich werden, und ganz die entgegengesetzte Wirkung machen, indem sie die Halbsehenden und die noch in Finsterniß Wandelnden zum Hellsehen, d. h. zur Ueberzeugung bringen, daß sie verführt und betrogen worden, die sich nun schämen und erröthen, daß sie es nicht früher eingesehen haben.

So sind unter anderm Gemeinden bekannt, die im J. 1839 zu den exaltirtesten gehörten, verführt durch ihre ultramontanen Pfaffen, wo diese, wie es scheint, es nicht mehr so recht wagen dürfen, die Kanzel zu politischen Zwecken für die Maiwahlen zu mißbrauchen. Diese bemühen sich nun, Vereine aller Art ins Leben zu rufen, so Wahlkollegien und Lesevereine. Diese neuen Schöpfungen sollen die alte nicht nur ersetzen, sondern wo möglich noch mehr leisten auf den Mai. Aber die guten Leute, sie irren sich gewaltig, denn grade dieses sind die Mittel und Wege, die das Volk zur Einsicht und Ueberzeugung bringen müssen, daß es belogen, betrogen und verführt worden sei, und daß man noch einmal sein Spiel mit ihm zu spielen gedenke.

Es sind uns Gemeinden bekannt, wo durch Geistliche und Vorrechtler unter dem Titel: Lesezimmer, Lesegesellschaften konstituirt wurden und werden wollten; die dann mit Lesestoff nach dem Gutachten der hinter den Coulissen agirenden Personagen versehen werden sollten. Es kamen aber

*) Für ein Priesterseminar, verbunden mit einer Armen- oder Waisenschule und einer Korrektionsanstalt oder Arbeitshaus, möchte das Kloster Muri mit seinen geräumigen Gebäulichkeiten geeignet sein.

da in diese Vereine auch Leute, denen die Septemberbinde von den Augen gefallen war, die sich dieser bemächtigten, sie selbst zu leiten übernahmen und das Gängelband zerrissen und von sich warfen, das man um sie werfen wollte. In solche Vereine wurden dann gratis von den Stiftern der „Oeffliche", der „Bürkli sammt Beiwagen", die „Baslerin" nebst ihrer Schwester dem „Heidenboten" und einige Traktätlein verabreicht. Es dauerte eben nicht lange, so kam der Geist des Nachdenkens und Forschens über diese Leute, und die klugen Leiter brachten gar bald auch den „Landboten", den „Republikaner", die „Neue Zürcherzeitung" und andere Blätter, so wie auch einzelne gute Volksschriften hinein. Da sich aber in diesen von den Pfarrern und Konsorten gestifteten Gesellschaften auch Leute einfanden, die nicht einmal fertig lesen konnten, und noch viel weniger, das, was sie gelesen, verstanden, so fand gar bald der Vorschlag Eingang, daß nur die wichtigern Aufsätze aus den sämmtlichen Blättern von Einzelnen vorgetragen und dann frei besprochen werden sollten. Das war aber eben wieder nicht im Sinne und Geist der Stifter, weil es zum Vergleichen und zum Nachdenken führen mußte, und so mußte das von unsern Vorrechtlern und Lichtlöschern geschaffene Institut ihnen selbst nothwendig zum Verderben gereichen, und den Freiheits- und Volksfreunden unwillkürlich in die Hand gearbeitet werden.

So schlägt man sich eben oft selbst ins Gesicht, indem man andere treffen möchte, und fällt in seine eigene für andere gegrabene Grube. Wir könnten hier mehr als eine Gemeinde als Beweis für das Gesagte aufführen." —

Solothurn. Am verflossenen Markt machte einer der zu Luzern entwichenen Sträflinge, Kas. Zneichen, in Solothurn Besuch. Er logirte in einem hiesigen Gasthofe, aß und trank gut und bezahlte nichts. Seine zweitägige Anwesenheit benutzte er in aller Gemächlichkeit dazu, seine Toilette zu machen. Beim Schneider bestellte er sich einen Rock, der Perruquier dressirte ihm ein Toupet auf den Kopf und der Zahnarzt setzte ihm zwei Zähne ein. Wie der Mann ausstaffirt war, suchte er das Weite. —

— Am 17. d. brannten zur Mittagsstunde in Haarwyl drei Häuser und eine Scheune ab.

Schwyz. In der ersten Sitzung des Verfassungsrathes, der sich am 4. d. das erstemal versammelte, wählte derselbe den Hrn. Alt-Landammann und Pannerherrn Theodor Ab-Yberg einstimmig zum Präsidenten; zum Vize-Präsidenten Hrn. Kantonsstatthalter B. Düggelin von Lachen; zu Stimmenzählern: die HHrn. Alt-Landammann Karl von Schorno von Schwyz und Rthl. J. B. Hegner von Galgenen. —

— (Eingesandt.) Wie man zuverlässig vernimmt, ist die neue Verfassung für den Kanton Schwyz schon gänzlich bearbeitet; gedruckte Exemplare hievon zirkuliren in den Händen unserer oligarchischen Coterie, so daß die einberufenen Verfassungsräthe nichts mehr zu thun haben, als das Rubrum dieser Verfassung zu prüfen und die Korrektur zu besorgen, weil auf jeden Fall zu präsumiren ist, daß aus der Offizin des Waldstätterboten ein Machwerk voll sinnstörender Fehler hervorgeben werde.

Neben unsern bekannten Magnaten soll an dieser Verfassung auch der Apostat Siegwart-Müller gearbeitet haben, da er als Ex-Staatsschreiber in Schwyz und Ury im Exil herumvagirte. Sie soll daher in vielen Punkten ihrer nachgeborenen Schwester — der neuen Luzerner Staatsverfassung — nicht unähnlich sein, und für Religion und Kirchenthum die nämlichen Bürgschaften enthalten, wie sie Siegwart in seinen „Garantien" gefordert. Nur sei die bekannte Formel der Luzerner Verfassung über Preßfreiheit, respektive Preßzwang, nicht aufgenommen worden, weil nach der Bemerkung des Heiriger aus dem Muotathal der Kanton Schwyz — als im Naturalzustand lebend — keiner Preßparagraphen (!?) bedürfe. Ferner sei dann neben der höchsten Einheit der Gewalten, wo Vezir und Mufti in ungetrennter Willkür wirken können, in diesem Verfassungsentwurfe noch festgesetzt, daß fürohin nur zu Ibach vor der Brücke das Volk im Kanton Schwyz seine Souveränitätsrechte gesetzlich ausüben dürfe.

Fürwahr, sie scheinen wiederzukehren die schönen Zeiten schwyzerischer Machtvollkommenheit, wo Landammann und Rath des altgefreiten Landes den äußern Bezirken die Uebereinkunft vom 26. Juni 1814 ungescheut wieder aufzudringen gedenken mögen!

Doch auch für die äußern Bezirke, d. h. für die Liberalen, glauben einige, sei die kritische Nacht gekommen, welche sich zur Besserung neigen könne, und die daher meinen, diese werden, da es hie und da bei ihnen schon acut fiebert, unvermuthet aufstehen und ihre bisherigen Wärter sammt und sonders, mit allen ihren reaktionären Plänen zur Thüre hinaus werfen, allen zur Lehre, daß dermalen in der Schweiz Niemand mehr lange ein Volk regieren könne, welcher den Staat nur als „eine Rumford'sche Suppenanstalt für Privilegirte" betrachtet.

Ausländische Nachrichten.

— **Paris**, 15. März. Ein Schreiben eines französischen Offiziers, aus Macao, theilt einige Details über den Krieg in China bis Ende Oktober mit. Der Widerstand, welchen die Chinesen den Briten leisten, ist weit energischer, als die Briten in ihren Bülletins zugestehen. Nicht ohne ansehnliche Verluste errangen die Engländer ihre Siege; in mehreren Gefechten, namentlich in der letzten Zeit, schlugen sich die Chinesen mit einem Muth und einer Hitze, die selbst ihren Feinden Achtung einflößte. Engländer, die nach Macao zurückgekommen, erzählten, daß bei der Einnahme von Canton die Chinesen sich kühn auf die britischen Soldaten warfen, deren Flinten beim Bayonnette ergriffen und die, welche sie auf diese Weise entwaffneten, ohne Erbarmen niedermachten; die Engländer tödteten zwar viele Chinesen, aber der Waffenstillstand, den man zu veröffentlichen sich beeilte, war vielleicht jenen günstiger, als diesen. Unaufhörlich rücken neue Massen chinesischer Krieger an, und in gleicher Weise nimmt ihre Unerschrockenheit zu. Die Engländer sind an Bord ihrer Schiffe oder in ihren Lagern zu bleiben genöthigt; chinesische und tartarische Schaaren, eine Art wohlbewaffneter Guerillas, durchstreifen das Land, bewachen die Küste, umschließen die britischen Lager und morden oder schleppen die Briten fort, welche sie einzeln oder in kleinen Haufen, denen sie überlegen sind, antreffen. Die Engländer verdanken ihre Erfolge nur der Ueberlegenheit ihrer Waffen, ihrer Schiffe, ihrer Taktik. Die britischen Truppen sind den größten Fatiguen und Mühen ausgesetzt, und enorme Summen kostet dieser Krieg England, theils an Rüstungen, theils an Verlusten, die täglich sein Handel erleidet. Die Chinesen bewähren im diplomatischen, wie im kommerziellen Verkehre die Zähigkeit, Hartnäckigkeit und den Stolz ihres Karakters; sie hegen eine unbesiegliche Abneigung gegen alle Fremden und können deren Gegenwart nicht dulden. Die Amerikaner benutzen aufs beste die Feindschaft zwischen Engländern und Chinesen, und dehnen ihren Handel mit diesen mehr und mehr aus. —

— 18. März. Man will wissen, es seien englische Agenten in Paris eingetroffen, um sich mit der französischen Regierung über Errichtung einer großen Telegraphenlinie zu verständigen, welche London mit Calcutta in Verbindung setzen und sich durch Frankreich, Italien, Griechenland, Syrien und über das rothe Meer hindurch ziehen würde.

— **London**, 12. März. Sir R. Peels vierthalbstündige Auseinandersetzung der Finanzlage von Großbritannien in der denkwürdigen Unterhaussitzung vom 11. März wird allgemein, auch von den Whigs, als ein Meisterwerk betrachtet. Wunderbar ist auch die Genauigkeit, womit sie von den Reporters niedergeschrieben, und die Schnelligkeit, womit das lange Aktenstück (11 Spalten der Times in Kleinschrift!) gedruckt wurde, so daß es der **Standard** vom 11. noch in einer dritten Auflage mittheilte und es schon eine halbe Stunde nachdem die Rede gehalten worden, nach allen Theilen des Reichs unterwegs war. Der Vorschlag Peels ist, wie gestern erwähnt, eine allgemeine Vermögenssteuer in der Art, daß jeder Engländer und Schotte, der aus irgend einer Quelle mehr als 150 Pf. St. Einkommen genießt, von je 1 Pf. (gleich 12 fl.) desselben 7 Pence (gleich 21 kr.) an den Staat abzugeben hat. Irland, wie berichtet, bleibt von der Auflage frei, dagegen aber soll der irische Branntwein mit 1 Sh. per Gallone belastet und überdies die irische Stempelabgabe mit der englischen gleichgestellt werden. Auch ein Aufschlag auf die Ausfuhr von Steinkohlen ist anempfohlen. —

— 16. März. Briefe aus **London** melden, die englische Regierung wolle nicht 10,000 oder 20,000 Mann, sondern 50,000 zum Krieg in Afghanistan verwenden; diese Ansicht werde unterstützt durch den Herzog von Wellington, der das dortige Terrain und die dortige Fechtart kenne. — In Portsmouth werden Vorbereitungen getroffen zur Aufnahme großer, nach Indien bestimmter Truppenmassen.

— **Madrid**, 5. März. Die Nachrichten aus Barcelona und Valencia lauten immer beunruhigender; die Anarchie erhebt in beiden Städten, auf ihre Ungestraftheit pochend, das Haupt immer frecher. Aus Barcelona wandern viele rechtliche Leute nach andern Provinzen oder nach Frankreich aus, weil sie ein nahes Hervorbrechen der insgeheim konstituirten „Wachsamkeitsjunta" wie im Jahr 1841 fürchten. Auf dieser Seite droht die Gefahr, nicht in der vorgeblichen Einigung so heterogener Parteien, wie die Carlisten und Moderados, welche nur die Regierung selbst zu einem Nothbündniß zwingen könnte.

— **Brüssel**, 12. März. Der Sturm vom 10. hat in den Provinzen großen Schaden angerichtet. Die Deiche an dem Scheldefort St. Marie sind durchbrochen und man fürchtet für das Fort selbst. Die Polder in der Nähe sind überschwemmt. Die Truppen arbeiten an der Ausbesserung der Deiche. In Callao und auf der flandrischen Spitze sind Häuser eingestürzt. Es sind noch mehrere Fahrzeuge untergegangen. Das holländische Dampfboot Konkordia ist glücklich in Antwerpen angekommen, hat jedoch seinen Anker verloren. In Ostende fürchtete man für das Dampfboot Menai, das am 9. ausgelaufen war. Das Meer war furchtbar. Das gescheiterte Dampfschiff City of Edinburg ist durch den Sturm ganz zerschmettert worden. In Gent, wo Markt ist, hat der Sturm unter den Buden großen Schaden angerichtet und manche mit allen ihren Waaren ganz vernichtet. Die Schelde und Lys sind ausgetreten und überschwemmen das Land.

— Berlin, 13. März. Seit zwei Tagen erzählt man für gewiß, daß der König von Hannover entschlossen ist, die Regierung des Landes nicht wieder zu übernehmen und fortan in Berlin zu residiren. Schon die Vereidigung des Prinzen von Solms in Bezug auf die Beglaubigung der Unterschrift des Kronprinzen und die Uebertragung der sämmtlichen Regierungsgeschäfte an den letztern ließ vermuthen, daß die Abwesenheit des Königs länger dauern würde, als die hannöver'schen Zeitungen schrieben. Jetzt erinnert man sich der Bedenken, welche schon vor längerer Zeit bei dem zunehmenden Augenübel des Kronprinzen in Bezug auf die dereinstige Regierung des Landes hier und da aufstiegen, und man glaubt daher allgemein, der oben erwähnte Entschluß des Königs sei aus dem Wunsche hervorgegangen, allen derartigen Verwicklungen bei Zeiten vorzubeugen. —

— Aus ganz zuverlässiger Quelle können wir berichten, daß die in verschiedenen öffentlichen Blättern bald auf eine halbe Million, bald auch bis 800,000 Rthlr. und mehr angegebenen Kosten der Reise unsers Königs nach London in Wahrheit noch nicht ganz die Summe von 80,000 Rthlr. betragen haben.

— Aus Schlesien den 11. März. Aufmerksamkeit und Theilnahme erregen besonders die vielen jetzt gefeierten hundertjährigen Kirchen-Jubelfeste von einer Menge evangelischer Kirchen, vornämlich in den Ortschaften längs des Riesengebirges, denen bei Preußens Besitznahme Schlesiens die freie Ausübung ihres Kultus verliehen wurde. Im Allgemeinen herrscht in jenen Gegenden viel religiöser Sinn und tiefe Gemüthlichkeit, und eben deßhalb sprechen auch diese Feste dort so sehr an. Es ist diese Erscheinung aber nicht unwichtig, denn sie hängt mit unserem ganzen Volksleben innig zusammen, und aus ihr erklären sich manche Eigenthümlichkeiten unseres Vaterlandes.

— Kassel, 15. März. Die hiesige Messe ist nun fast beendet, aber noch niemals hörte man so allgemein klagen als diesmal. An Verkäufern hat es freilich nicht gefehlt, dagegen aber sind viele Käufer ausgeblieben. Selbst das rege Leben, das sonst die Messen bezeichnet, fehlt gänzlich. — Die Diebereien mit und ohne Einbruch nehmen hier auf eine Besorgniß erregende Art überhand, fast in jeder Woche hörte man in diesem Winter von Einbrüchen. Sogar während der Messe wurde eine Bude nächtlicherweise erbrochen und die Baarschaft gestohlen. —

Um den von so vielen Seiten an das Central-Komité der Aargauischen Männerchöre ergangenen Reklamationen, bezüglich der an dem Auffahrtsfeste zu singenden und immer noch nicht in den Händen der Männerchöre sich befindenden Liedern, beruhigende Antwort werden zu lassen, sieht sich dasselbe veranlaßt, sämmtlichen Chören hiemit zur Kenntniß zu bringen, daß der mit dem Drucke dieser Lieder betraute Hr. Buchdrucker Zehnder, nachdem man sich veranlaßt gefunden, vom betreffenden Komité aus einen Abgeordneten abzusenden, um sich über den Stand der Arbeit persönlich zu überzeugen, unterm 14. März abhin in schriftlicher Erklärung sein „Ehrenwort“ gegeben hat, daß binnen 12 Tagen die Lieder in den Händen der Chöre sein müssen, und daß derselbe während dieser Zeit bereits die 1te Tenorstimme vollendet zur Einsicht eingesendet hat.

Aarau, 22. März. 1842.

Das Central-Komité
des Aargauischen Männerchor's.

Am 9. laufenden Märzmonats, Abends 8 Uhr, brach in dem Hause des Johannes Zehnder, Posamenter auf dem Hubel zu Kölliken — auf bis dahin unbekannt gebliebene Weise — wahrscheinlich von böswilliger Hand, Feuer aus, und da dieses Haus ganz von Holz erbaut, und mit Stroh bedeckt gewesen, so wurde bei dem schnellen Umsichgreifen der verzehrenden Flamme, die darin befindliche Haabe im Augenblick ein Raub derselben, und so auch das Gebäude bis auf den Grund eingeäschert. — Dasselbe hatte einen Werth von wenigstens Fr. 1600, war aber nur um wenige Fr. 550 assekurirt. An Haabseligkeiten belauft sich der Schaden auf Fr. 2000, so daß dem Eigenthümer und Bewohner dieses abgebrannten Hauses über Fr. 3000 — also sein ganzes Vermögen — in wenigen Augenblicken in einen Aschenhaufen verwandelt wurde. Noch hat der Brandbeschädigte etwas Liegenschaft, die er aber an seine Kreditoren schuldet, nur wünschte er, über den kommenden Sommer auf der Brandstätte des nunmehr gestandenen Hauses, sich wieder eine Hütte oder Wohnung aufzubauen, und da ihm aber dazu die Geldmittel fehlen, erläßt er an alle mitleidig fühlende Menschenherzen die dringendste Bitte, ihm, dem Unglücklichen, vom Schicksal schwer Geprüften, durch milde guttbätige Gaben und Unterstützungen seine Armuth und seine Noth zu lindern, und daß er wieder in den Stand gesetzt werde, sich ein neues Obdach zu verschaffen. —

Er wird den menschenfreundlichen Gebern den verbindlichsten, wärmsten Dank zollen, und der Allgütige über den Sternen möge und wird es denselben in's Tausendfältigste lohnen und vergelten.

Jede mildthätige Gabe wird der Unterzeichnete gerne in Empfang nehmen, den Empfang derselben im Schweizerboten bescheinigen, und den Betrag seiner Zeit an den Ort seiner Bestimmung abliefern.

Aarau, den 21. März 1842.

Sig. H. R. Sauerländer
Verlagsbuchhandlung.

Druckfehler. In No. 34. Seite 133, erste Spalte, Zeile 35 von oben lies: diesen statt dieser. — Gleiche Seite, zweite Spalte, achte Zeile von unten lies: Septemberträumen statt Septembertrümmern. —

---

153. **Ediktalladung.**

Den Erben des verstorbenen Johann Jakob Jenzer, Simeons sel., Güter-Fuhrmann von und zu Mumenthal, Gemeinde Aarwangen, Kantons Bern, ist das amtliche Güter-Verzeichniß über desselben Verlassenschaft gestattet; es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschafts-Verpflichtungen gestanden, aufgefordert, ihre Anforderungen bis und mit dem 30. April nächstkünftig in die Amtschreiberei Aarwangen schriftlich einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung der Entsprechung dieser Aufforderung als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt wird.

Geben den 9. März 1842.

Der Amtschreiber:
S. Kißling.

---

144. **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt: daß bei ihm Dreschmaschinen für Korn, Waizen und andere Getreidearten, nach bester und solider Konstruktion, für welche garantirt wird, nebst Putzmaschine, womit das Getreide gleichzeitig gereinigt wird, verfertiget werden. Das Getreide sowohl als das Stroh leiden durch die Dreschmaschine keinerlei Beschädigungen, und kann durch Wasserkraft oder Pferdgetrieb belebt werden.

Anbei empfiehlt sich Unterzeichneter für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten; auch könnten sogleich drei oder vier Gesellen bei ihm in Arbeit treten.

Lenzburg den 16. März 1842.

Gustav Bertschinger,
Mühlemacher.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise
für die Woche vom 22. bis 29. Merz 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.	pr. 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr. 50 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	

Lenzburg, den 21. Merz 1842

8. Wilhelm Hünerwadel.

---

147. Eine Person, welche mit allen weiblichen Handarbeiten vertraut ist, deutsch und französisch spricht, und in letzterer Sprache auch Elimentarunterricht zu ertheilen im Stande ist, wünscht einen Platz bei einer Herrschaft, oder Anstellung in einem Laden. Zu erfragen bei Herrn Lehmann in Zofingen, Nro. 181.

---

150 Die Waisenhausverwaltung von Zofingen sucht für einen zum Bürstenbinderberufe bestimmten Jungling einen passenden Lehrort. Sich unter Angabe der Bedinge an den Verwalter, Herrn Frickart-Bodmer zu wenden.

---

152. Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener Knabe von guter Erziehung, könnte als Lehrling in eine ausgedehnte Detailhandlung einer Stadt der deutschen Schweiz eintreten. Frankirte Nachfragen unter Nr. 152, befördert die Expedition dieses Blattes.

Institut d'éducation pour de jeunes Demoiselles dirigé par Mr. Roulet, professeur et Mme. Roulet, Institutrice à Neuchatel.

Le nombre d'élèves auquel se restreignent Mr. et Mme. Roulet leur permettra de donner seuls tous les soins qu'exigent l'instruction et la surveillance. L'enseignement ordinaire se compose des langues Française et Anglaise, de l'Arithmétique, de l'Histoire et de la Géographie; des élémens de l'histoire naturelle et de leçons de Littérature française.

S'adresser pour de plus amples informations à Mr. le Ministre *Welti* à *Rued*, ou au directeur Mr. *Roulet*. 154.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau finden sich vorräthig folgende Bücher zum Gebrauch der Schulen und Erziehungshäuser, von A. Peter Vorsteher eines Instituts zu Neuenstadt (Kanton Bern). Diese Werke sind anerkannt und empfohlen von der Tit. Gesellschaft der Pfarrer des Jura, und angenommen von dem Erziehungsdepartemente der Republik Bern.

Nouvelle Cacologie oder Wörterbuch der fehlerhaften Ausdrücke und der Schwierigkeiten der französischen Sprache. 3. Ausg. 1841, Preis 3 Batzen.

Phraséologie oder deutsche Sätze zum Uebersetzen ins Französische. Preis $3\frac{1}{2}$ Batzen.

Das Corrigé der beiden genannten Werke. 2. Ausg. Preis 14 Batzen.

Neues Deutsch-französisches Vocabulaire, mit Beispielen, um den Gebrauch desselben anzuzeigen. 2. Ausg. 1841 Preis 6 Bz.

Dasselbe Werk französisch. Preis 5 Batz.

Jedes Buch wird auch einzeln verkauft. Folgendes berichtet über diese Werke der „Seeländer Anzeiger“ (politisches Blatt in Bern) in Nr. 52 von 1841. „Herr Peter hat so eben ein Werk in 5 Bänden publizirt, welches die größte Aufmerksamkeit der Lehrer und derjenigen Personen verdient, welche eine vollkommene Kenntniß der französischen Sprache zu erlangen wünschen. Dies Werk, das man als eine Ergänzung aller Grammatiken betrachten kann, ist bis jetzt das vollständigste dieser Art. Ueberall wo man dasselbe annehmen wird, kann es nicht ermangeln, in der Art sich auszudrücken, eine wohlthätige Reform zu bewirken. Auch empfehlen wir es daher mit Vertrauen und zweifeln nicht daß es einen befriedigenden Erfolg haben wird.“

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 36. — den 24. März 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Der Vorort sendet den Ständen die ergänzten Zolltabellen von Solothurn und Baselland. Noch fehlen die Zollbezugstabellen von Bern, Graubünden und Tessin; sind diese einmal berichtiget und eingegangen, so sind die Uebersichtstabellen aller Kantone vollständig, und damit wenigstens für einmal eine Uebersicht der im Umfange der ganzen Schweiz bestehenden, nach den verschiedensten Grundsätzen und Systemen normirten Zölle, Brücken- und Weggelder gewonnen. Vielleicht, daß dann diese Uebersicht zuerst zur Einsicht führt, daß es so auf die Dauer nicht bleiben könne, wenn man nicht systematisch den Verkehr von Kanton zu Kanton auf fiskalischem Wege zu Grunde richten will, und daß man zuerst mit den Hemmnissen im Innern aufräumen müsse, ehe man daran denken darf, nach Außen irgend welche Unterhandlungen mit Erfolg anzuknüpfen. —

Aargau. (Schluß des Artikels über die Verwendung der Klöster zu Kantonalanstalten.)

c) Heil- und Pflegeanstalt für die leidende Menschheit. Dahin gehörten die Leidenden und Unglücklichen aus der ärmern Volksklasse, denen um ihrer Armuth willen in ihren Leiden die häusliche Pflege mangelt und auch solche, die mit höchst langwierigen Krankheiten behaftet sind und mit der größten Umsicht behandelt werden sollen. — Dahin könnten auch arme Handwerker gebracht werden, welche fern von der Heimath auf aargauischem Boden erkranken und keine Mittel besitzen, weder um sich zu pflegen, noch um sich in die Heimath zurück bringen zu lassen. — Auch die mit kranken Sinnen oder mit einem kranken Geiste Behafteten sollten da ihre Pflege und Heilung finden. Mit dem Krankenhaus stände also auch in Verbindung ein Irrenhaus und eine Taubstummenanstalt. An der Spitze stände ein höchst geschickter und gewissenhafter Arzt mit seinem dienenden Personale. Von dieser unglücklichen Menschenklasse könnten wohl die Taubstummen allein auf eine nützliche Weise auf dem Feld und im Hause beschäftigt werden. Wettingen, in der Nähe eines Badeortes, möchte mit seinem geräumigen Klostergebäude sich wohl am besten zu diesem Zwecke eignen.

d) Handwerkerbildungsanstalt. Diese Anstalt könnte nicht wie die übrigen ein bestimmtes Lokal haben, weil die Unterhaltung derselben zu kostspielig wäre; und weil auch die Menge der verfertigten Arbeiten nicht leicht um den gehörigen Werth abgesetzt werden könnte. Dagegen machten diese verschiedenen Anstalten überall auch verschiedene Handwerker nothwendig, und in einer Anstalt würden mehr Handwerker von dieser, in einer andern von einer andern Art erfordert werden. Hätte nun ein Armenknabe in der Muster- oder Armenschule des Priester- oder Lehrerseminars seine Erziehung vollendet, und eignete er sich zur Erlernung eines Handwerks, so könnte er leicht in dieser oder jener Anstalt in der Werkstätte eines Meisters untergebracht und zu einem Handwerk herangebildet werden. Auch diese durch die verschiedenen Institute ausgebreitete Anstalt müßte für das Vaterland, das wegen Mangel an Einheimischen noch so viele fremde Handwerker aufnehmen muß, ungemeine Vortheile herbeiführen.

e) Weibliche Erziehungsanstalten. Für die Töchterbildung bleibt auch im Aargau noch Vieles zu wünschen übrig. So viele arme hülfsbedürftige Kinder weiblichen Geschlechts finden nicht leicht eine Gelegenheit, eine gute Erziehung zu erhalten; und die wohlhabendern Aargauerinnen wandern gerne ins Welschland, lernen etwas Französisch und kommen gemeiniglich im Fluge gebildet als Treibhauspflanzen mit allerlei seltsamen Manieren nach Hause zurück. Auch den Töchtern der höhern Stände ist nirgends im Kanton ein Bildungsort geöffnet. — Auch die Nonnenklöster eigneten sich zu weiblichen Erziehungsanstalten und zwar in dreifacher Beziehung. — Wenn bei den Knaben, so wäre auch hier eine Armen- und Waisenschule möglich. Der Unterricht wäre der jeder Primarschule; die Beschäftigung der Kinder bestände im Spinnen, Nähen, Stricken, Kochen, außerdem in der Garten- und Feldarbeit. Diese Kinder sollten zu guten fleißigen Hausmüttern, Dienstboten, Näherinnen 2c. herangebildet werden. — Die zweite Anstalt wäre für die wohlhabenden Bürgerstöchter berechnet, welche in dieser Anstalt alle für sie nothwendigen Bildungsmittel fänden, um zum Lehrstand oder sonst zur Führung eines bedeutenden weiblichen Geschäftes sich hinlänglich zu befähigen. — Die dritte Anstalt endlich wäre für alle die berechnet, welche auf eine höhere Bildung Anspruch machen. Neben dem schon höher gehenden Unterricht und den feinern weiblichen Arbeiten müßte die Erlernung der französischen, italienischen und englischen Sprache möglich gemacht werden.

Die Realisirung aller dieser verschiedenen Anstalten muß gewiß der Wunsch jedes edeldenkenden Vaterlandsfreundes sein.* Durch sie müßte Aargau eine unabsehbare Quelle des Segens für eine schönere Zukunft geöffnet werden. Gewiß würden alle Volksklassen zu diesen Stätten der Wissenschaft, der Bildung und der Kultur mit mehr Freude und Nutzen, als ehedem zu den Klöstern und Mönchen, ihre Wallfahrten anstellen. Alle diese Anstalten könnten durch die Klostergüter und die Beiträge und Arbeiten aller jener Individuen, die im Genusse derselben wären, ohne alle Staatsunkosten erhalten werden.

Ein Rheinfelder.

— Die HHrn. Landammann Frei-Herose und Gemeinderath B. Siebenmann sind im Auftrage ihrer resp. Behörden nach Bern abgereist, um dem Hrn. Schultheiß Neuhaus die mit großer Zierlichkeit ausgefertigten und ausgestatteten Bürgerrechts- und Naturalisationsurkunden persönlich zu überreichen. —

— Am 19. wurde dem abgetretenen Hrn. Bezirksamtmann Brentano in Laufenburg, bei einem zu diesem Behufe veranstalteten Festmahle, von einer Anzahl seiner Freunde und Verehrer zum Zeichen des Dankes für die während einer langen Reihe von Jahren in verschiedenen amtlichen Stellungen dem Bezirke geleisteten Dienste, ein schöner silberner Ehrenbecher übergeben. —

— In voriger Woche wurde bei der Zollstätte zu Aarburg eine von einem Aargauer Fuhrmann (Humbel von Boniswyl) geführte Güterfuhre angehalten, und auf derselben neben andern zollpflichtigen Gegenständen, die dem betreffenden Zollbeamteten verheimlichet wurden, eine Ladung von fünf Zentnern Pulver vorgefunden, die ebenfalls heimlich, ohne gehörige Ausweise und Erlaubnißscheine hätten ein- und durchgeschmuggelt werden sollen. Das Pulver kam von der Pulverhandlung von Bern, und war für J. P. Wickard, Sohn, in Zug bestimmt. Von dem Gleichen haben die Aufrührer am 10. und 11. Jänner v. J. einen Theil ihrer Munition bezogen. Aufgepaßt! —

Zürich. (Eingesandt.) Nicht genug kann man den Jammer und die Klagen über persönliche Angriffe und Beleidigungen in unsern Septemberblättern hören, wenn etwa einer von dieser Coterie beim wahren Namen genannt wird; und doch war dieses seit Jahren ihr einziges Geschäft, jeden selbstständigen Liberalen, der es treu und redlich mit dem Volke und dem Vaterlande meinte, und eben dadurch den Vorrechtlern zu nahe trat, zu besudeln. Man sollte beinahe glauben, es wäre dieses ihr ausschließliches Privilegium.

Kaum hören sie auf über Beleidigungen und Persönlichkeiten zu klagen,

so schimpfen sie schon in demselben Athemzuge über die edelsten Männer der liberalen Partei. Wie behandeln sie seit einiger Zeit nicht unsern edeln Weiß? — Man könnte zu glauben versucht werden, wenn man ihn nicht so genau kennte, es wäre nicht das geringste Gute an ihm, obschon selbst unsere Gegner vom Gegentheil überzeugt sind. Aber es gilt, dem Volke, dem guten, Staub in die Augen zu werfen. Nicht besser kommt unser edle Bürgermeister Hirzel bei ihrem Straußengekrächze davon. Und wie gemein, wie niederträchtig werden nicht die Herren Fürsp. Dr. Pestalozzi und Surber bei Anlaß des Militär-Strafgesetzes mitgenommen? Man kann mit Recht sagen, die Blätter dieser Coterie benehmen und geberden sich wie ungezogene Buben. Wird aber ein Glied ihrer Clique beim wahren Namen genannt, dann schreien sie unisono Feuer, als ob die Welt aus ihren Angeln weichen wollte.

Aber nur Geduld, ihr lieben Leute, das sind alles erst nur der Schmerzen Anfänge; privilegirt seid ihr noch nicht. Seit drei Jahren habt ihr im lieben Vaterlande eine Saat gesaet, die langsam im Aufgehen ist, und erst später zur Blüthe gelangen wird, und deren herbe Früchte ihr, eure Nachkommen, Kinder und Enkel zu schmecken haben werdet, und die gewiß nicht ausbleibt.

So ungerne ihr es auch hört, und so unharmonisch es auch für eure Ohren klingen mag, so ist es doch eine Wahrheit, die wohl bestritten und geläugnet, nicht aber widerlegt, aber auch nicht genug wiederholt und euch ins Gedächtniß gerufen werden kann: Die rabenschwarze That des sechsten Septembers, so wie das reaktionäre Treiben, vor und nach demselben, ja bis zur Stunde, ist das schmutzigste und schwärzeste Blatt der Geschichte des engern und weitern Vaterlandes. — Nie und nimmer werdet ihr diese große und schwere Schuld, die euch erdrücken müßte, wenn ihr nicht die verstocktesten aller Sünder wäret, von euerm Gewissen wälzen. Aber, möget ihr, die ihr das Volk auf die sündhafteste, heilloseste Weise zum Eid- und Treubruch an seiner selbst beschwornen Verfassung und an seinen selbst gewählten Vertretern verleitet, möget ihr einstweilen noch euer Gewissen in Schlaf lullen, es wird dieses von kurzer Dauer und das Erwachen nur um so schrecklicher sein. — Glaubet ihr, wenn ihr euch selbst täuscht, andere auch täuschen zu können? – Mit nichten! Das Volk, das Volk, das ihr so schwer beleidigt durch euern Betrug, kann euch eure Schuld nie und nimmer vergeben; rächen wird es sich an euch zwar nicht, sondern auf dem gesetzlichen Wege die Sache wieder gut zu machen suchen. Bestrafen wird es euch auch nicht, obschon ihr es wohl verdient hättet; sondern es wird das Strafrichteramt demjenigen anheimstellen, der die Schicksale der Menschen und Völker lenkt, und der Folter eures eigenen Gewissens. — Also eurem eigenen wohlverdienten Schicksale überlassen wir euch; Rache wird Niemand von der liberalen Partei an euch nehmen, es wäre unter ihrer Würde.

Bern. Das Amtsgericht von Bern hat am 18. d. in dem Artikel: „Staatsmoral und Landjägerpatronage“, eine geringe Ehrverletzung gegen den Hrn. Zentral-Polizeidirektor Weber gefunden und den Verfasser zu 50 Fr. Buße, zu 8 Tagen Gefangenschaft, einer gerichtlichen Genugthuung und den Kosten verurtheilt. Der Verfasser, Hr. Dr. Herzog, hat sogleich die Appellation erklärt. —

— Am 20. d., Abends, sollen vier Inhaftirte aus der äußern Gefangenschaft entkommen sein. —

Luzern. Die „Luzernerzeitung“ berichtet, daß der von ihr zum „Nationalfest“ erhobene Musegartengang am 17. d. unter dem Zuströmen einer großen Menschenmenge und vom herrlichsten Wetter begünstigt stattgefunden habe. —

— Zuverläßige Mittheilungen aus Luzern melden uns, daß die Jesuiten-Missionen ihre Wanderung durch den Kanton fortsetzen. So mußte z. B. der an Bildung und Karakter ausgezeichnete Pfarrer in Schüpfheim, der größten Gemeinde des Entlibuchs, nach vergeblichem Kampf endlich dem Begehren der Vorsteher nachgeben, solche auch in dortiger Gemeinde zu gestatten. Als ihre Frucht erscheint keineswegs religiöse Hebung des Volks, vielmehr Zerrissenheit in Gemeinden und Familien, Verketzerung, Heuchelei u. dgl. Begreiflich! Welchen Wort und That seines vertrauten Seelsorgers nicht belehren, wie sollte der durch solche ambulante Pastoral andauernd erbaut werden? — Die Lehranstalten, so glaubt unser kundiger Korrespondent, werden übrigens, troz den Missionen, den Jesuiten nicht übergeben werden. Die große Mehrzahl der Kantonsgeistlichkeit werde sich dagegen erklären. (Erzähler.)

— In seiner Botschaft zu dem Entwurfe eines neuen Preßgesetzes an den Gr. Rath, hatte der Regierungsrath den „Eidgenossen von Luzern“ mit Vorwürfen überschüttet, wie daß dieses Zeitungsblatt schon seit vielen Jahren gegen die heilige römisch-christkatholische Religion, gegen die Kirche und deren Vorsteher und Diener, und gegen anerkannt rechtschaffene Ehrenmänner das Gift der Verdächtigung, Höhnung und Beschimpfung ausgestreut habe. Nachdem diese Botschaft in den amtlichen Verhandlungsblättern im Drucke erschienen ist, weist Robert Steiger, Namens der Redaktion des Eidgenossen, jene Vorwürfe zurück und erklärt sie als Verleumdung. Nebenbei macht er auf die Lächerlichkeit der Behauptung aufmerksam, als mache sich der „Eidgenosse von Luzern“ schon seit „vielen Jahren“ die ihm vorgeworfenen Vergehen schuldig, indem nachgewiesen wird, daß dieser „Eidgenosse von Luzern“ erst seit einem Jahre erscheint. —

— Schullehrer Rüttimann von Sempach, ein eifriger Treiber für die Errichtung des Tugendbundes, ist der Verführung der Jugend zur Unzucht beklagt, landesflüchtig und ediktaliter vorgeladen, sich zu rechtfertigen. —

— Die Bürgergemeinde von Alberswyl hat der abgetretenen Regierung in einer besondern Zuschrift ihre vielen Verdienste um das Wohl des Kantons verdankt. —

— Die Gemeinde Büren ist bis jezt die einzige, welche sich als Veto-Gemeinde über das neue Preßgesetz versammelt hat. —

Solothurn. Das Solothurnerblatt sagt, es werde die Propheten Rohmer und Kompagnie (östl. Beobachter) wegen Injurien vor Gericht belangen. —

Unterwalden. Den 10. d. starb in Buochs Hr. Landsfähnderich Würsch in vorgerücktem Alter. Auf seinem Todbette schenkte er noch dem Waisenhause in dort ein Kapital von 2000 Fr. nebst einigen Käsen. Eben so viel Kapital soll er auch an seine Pfarrkirche vergabt haben. —

Schwyz. Ueber die Arbeiten des Verfassungsrathes berichtet der „Eidgenosse“: Der Verfassungsrath hat am 18. d. Abends die allgemeine Diskussion geschlossen und sich bis zum 31. vertagt, nachdem vorher die ganze Angelegenheit einer Kommission von 9 Mitgliedern, bestehend aus den HHrn. Ab-Yberg, Holdener, Schorno und Stiger von Schwyz, Düggelin und Oethiker aus der March, Hauptmann Kälin von Einsiedeln, Rigert von Gersau und Stocker von Pfäffikon, zugewiesen worden war. Da die Sitzungen geheim gehalten wurden, so nahm das Publikum geringen Antheil an den Verhandlungen; was nun darüber verlautet, ist Folgendes: Die Verfassungsräthe haben sich, wie das bei uns immer der Fall ist, streng in zwei Parteien, die des innern und des äußern Landes, gesondert; jede sucht nach Kräften ihr Interesse zu fördern, was natürlich bewirkt, daß in den Hauptsätzen die Meinungen weit aus einander gehen. Wirklich sollen die Debatten oft sehr ernst gewesen sein. — Durch Mehrheit hat man sich bisher vereinigt, daß auf den Wunsch der Geistlichkeit hin der Religionsartikel nicht wie bisher christ-katholisch, sondern römisch-katholisch-apostolisch heißen, statt des jetzigen Großen Raths von 108 Mitgliedern, ein Kantonsrath von 66, dann einen Regierungsrath von 9 (4 aus dem innern und 5 aus dem äußern Lande), und eben so ein Kantonsgericht von 9 Mitgliedern eingeführt werden soll. Die Bestimmungen über die Klöster und die Rechte des Staats in kirchlichen Angelegenheiten führten zu weitläufigen Verhandlungen und wanderten endlich an die Kommission. Am lebhaftesten aber wurden zwei Dinge besprochen und beiderseitig Annahme oder Verwerfung der werdenden Verfassung aus der Annahme oder Außerachtlassung derselben prophezeit. Es sind dieses die Kantonsgemeinde und das s. g. Zweidrittelsystem. — Schwyz will unter allen Umständen eine Kantonsgemeinde, und zwar in Schwyz selbst, aber mit geringen Befugnissen; nur die Wahlen der drei ersten Kantonsbeamten und die Ratifikation von Verträgen mit dem Ausland; die äußern Bezirke dagegen wollen lieber keine Gemeinde, oder dann wie bis jezt am Rothenthurm und mit dem vollen Rechte der Gesetzgebung. So verlangt Schwyz Beibehaltung des Zweidrittelsystems und Ausdehnung desselben auf die Gesetzes-Annahme, die äußern Bezirke aber dringen darauf, daß es abgeschafft werde. Dieses besteht nämlich darin, daß zur Annahme der Verfassung zwei Drittheile der stimmfähigen Bürger erforderlich sind. — Unsere Erwartungen von den Endergebnissen sind jedenfalls nicht groß. —

Graubünden. Freischießen. Das Organisationskomite arbeitet rastlos vorwärts, und man kann hoffen, daß dessen Bemühungen für seine Miteidgenossen ein schöner Erfolg krönen werde. — Der Schützenplatz ist etwas Ausgezeichnetes, und soll denjenigen von St. Gallen noch übertreffen. Schon sind die Speisehütte, der Schützenstand, der Scheibenstand und etwas von der Küche aufgerichtet. Die Namen der Scheiben sind festgesteckt, und zwar auf eine sehr sinnige Weise. Die Hauptscheibe heißt wie bisher „Vaterland“. Die sechs andern Scheiben tragen die Namen von guten, vaterlandsliebenden und gemeinnützigen Republikanern, die der neuern Zeit angehören, bei allen Eidsgenossen noch in frischem Andenken sind, vielen sogar persönlich bekannt waren, und manche schöne Erinnerung am Nationalfest hervorrufen werden. Die sechs Republikaner, welche auf diese Weise sechs durch Geschützesdonner vielfach gefeierte Monumente am Freischießen erhalten und den sechs Stichscheiben den Namen geben, heißen: Alb. Haller, Cesar Laharpe, Joh. Müller, Jean Jacq. Rousseau, Joh. Gaudenz Salis, Pestaluz. — Die Ehrengabe der Offiziere von Basel, welche hauptsächlich der eidsgenössische Oberst Burkhard betrieben hat, beläuft sich nach der Basler Zeitung auf die schöne Summe von 600 Fr. — Die Bündner Zeitungen künden wieder viele neue Ehrengaben für das eidsgenössische Freischießen an, worunter namentlich diejenigen von Schweizern im Auslande, in Berlin, Havre und Leipzig, sehr erfreulich sind. —

Glarus. Der nächsten Landsgemeinde wird ein mit St. Gallen wegen Anschluß an die Pönitentiaranstalt entworfener Vertrag zur Genehmigung vorgeschlagen. —

Thurgau. Der Gr. Rath hat der gemeinnützigen Gesellschaft zur Errichtung einer Armenerziehungsanstalt auf sechs Jahre einen jährlichen Beitrag von 500 fl. zugesichert. —

Baselstadt. Der Stadtrath hat seinen siebenten Verwaltungsbericht für das Jahr 1840 veröffentlicht, der von einer umsichtigen und auf die wichtigsten Bedürfnisse der Stadt gerichteten Verwaltung zeugt.

Das Rechnungswesen stellte sich im Jahr 1840 besonders durch den Erlös aus verkauftem Wasser im Betrage von circa 54,000 Fr. und aus einer Liegenschaft von 30,000 Fr., und ungeachtet außerordentlicher Ausgaben von 12,000 Fr. so, daß sich ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von circa 84,000 Fr. ergab. Derselbe wurde für Amortisation des Eisengaß-Anlehens verwendet. — Das Bauwesen veranlaßte ohne die Eisengasse eine Ausgabe von 98,973 Fr., wovon für das Brunnwesen allein 26,933 Fr. — Im Jahr 1839 waren 563 Kinder geboren worden; 593 Personen waren gestorben, im J. 1840 ist die Zahl der Geburten beinahe die gleiche, nämlich 561, die Zahl der Todesfälle aber bedeutend geringer als 1839, nämlich nur 535. Bürgerliche Geburten gab es 234, bürgerliche Todesfälle 199, also eine Zunahme der bürgerlichen Bevölkerung um 35 Seelen, ohne die Bürgerannahmen. — In den Spital wurden 1840 490 Personen aufgenommen, Verpflegungstage waren 95,306, ungefähr 4000 mehr als 1839, durchschnittlich wurden also täglich 261 Personen verpflegt. Die Bauten im neuen Spital wurden während dieses Jahres fortgesetzt, zu Ende des Jahres 1840 belief sich die Summe sämmtlicher Ausgaben für die neuen Spitalbauten auf 316,233 Fr. — Das Almosenamt hatte eine Einnahme von 33,096 Fr., wovon 11,688 Fr. aus den Opferstöcken in den Kirchen, die Ausgabe betrug 31,872 Fr., wovon 23,159 Fr. an wöchentlichen Steuern. — Bei dem Waisenhause erprobt sich die neue Organisation desselben fortwährend aufs beste, die Zahl der Kinder blieb die gleiche, wie voriges Jahr, nämlich 134 (36 Knaben und 48 Mädchen), überdies wurden 3 Knaben und 2 Mädchen auf dem Lande verpflegt. Die Einnahmen der Anstalt betrugen 47,504 Fr., die Ausgaben 43,457 Fr. —

Basellandschaft. Der Landrath hat in mehrern oft warmen Berathungen die Frage über die Zulässigkeit der frühern Basler Geistlichen diskutirt, und einstweilen mit 28 gegen 27 Stimmen einen derselben, Hrn. Holiger, wählbar erklärt. Die Herren der Mehrheit wollten „essen und vergessen.“ — Wenn nur keine Indigestion daraus entsteht. —

Waadt. Das schon seit einiger Zeit angeregte Projekt über Errichtung einer unter der Pflege von barmherzigen Schwestern stehenden Verpflegungsanstalt in Echallens soll Bestand gewonnen haben und wahrscheinlich künftiges Spätjahr zur Ausführung kommen. — Den Waadtländischen Weinen scheint nun auch der Weg nach der neuen Welt geöffnet. Kürzlich war nämlich Hr. A. Krafft, Weinhändler aus Philadelphia, ein geborner Würtemberger, in hiesigem Kanton, und hat nicht unbedeutende Vorräthe Wein, von verschiedenen Jahrgängen, an sich gekauft. —

Wallis. Der Staatsrath hat den Streit zwischen Martigny Stadt und Flecken über das Recht, Märkte zu halten, dahin entschieden, daß er der erstern drei Jahrmärkte gestattete und letztern in die Prozeßkosten verfällte. —

Neuenburg. Der König von Preußen hat Hrn. Professor Agassiz eine Summe von 3000 Fr. zustellen lassen, als eine Entschädigung für die bedeutenden Opfer, welche dieser Gelehrte auf seine wissenschaftlichen Forschungen verwendet. —

Genf. Am 28. d. wird die Verfassungskommission ihren Entwurf der Constituante vorlegen; er ist die Frucht zweimonatlicher Berathung und 45 vierstündiger Sitzungen — Genf hat schon wieder einen berühmten Bürger verloren. In hohem Alter starb der ehemalige Staatsrath von Ivernois, einst ein Publizist von europäischem Rufe. — Die Baukommission hat kürzlich auf verschiedenen Straßen Versuche mit einer großen hohlen Walze von gegossenem Eisen angestellt, um den frisch auf die Straße gestreuten zerschlagenen Kies sogleich in eine feste Masse zu verwandeln. Die Walze hat eine etwas einwärts gehöhlte Oberfläche, wodurch sie gleichförmig auf die im gleichen Verhältniß gewölbte Straße drückt. —

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 20. März. Der artesische Brunnen von Grenelle hat nun aufgehört Sand und Thon zu führen, und strömt jetzt das klarste Wasser aus, und wird seitdem von den Bewohnern der Nachbarschaft förmlich belagert. —

— Angers, 12. März. Nicht geringes Aufsehen erregte hier vor einiger Zeit die Geschichte eines jungen Mädchens, welches, aus gezwungener Klosterhaft sich zu befreien entschlossen, beim Herablassen an ihrem Betttuche aus dem zweiten Stockwerke das Bein brach und in diesem Zustande gefunden in das Spital gebracht wurde, wo sie als Motiv ihrer Flucht aus dem Kloster des Bon pasteur gewaltsame Einkerkerung angegeben, die sie deshalb erlitten, weil sie sich von den Nonnen ihre Haare nicht habe abschneiden lassen wollen. Es heißt, von der kompetenten Behörde sei auf diese Aussage eine Untersuchung gegen die Vorsteherin des Klosters eingeleitet worden, worüber noch nichts Näheres verlautet. Wer hätte vor vierzig, vor zehn Jahren gedacht, daß die Geistlichkeit in Frankreich sich je wieder solche Eingriffe in die persönliche Freiheit der Laien erlauben dürfte? Obschon der französische Klerus wenig oder gar keine Macht über die Gewissen ausübt, so hat er doch in weltlichen Dingen noch größern Einfluß, als man vielleicht denkt. —

— Vom franz. Oberrheine, 18. März. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß noch während dieser Session Interpellationen in Beziehung auf die Uebergriffe des Klerus erfolgen. Frankreich geht einer unheilvollen Katastrophe entgegen, wenn den jesuitischen Umtrieben nicht Einhalt gethan wird. Die Fanatiker erheben wieder mächtig das Haupt, und wir haben leider Beispiele genug, daß der Familienfriede gestört wurde, wo bei gemischten Ehen die Priester mit im Spiele sind. —

— Nachrichten aus Algier vom 10. März. Wohl unterrichtet sein wollende Personen versichern, der General Bugeaud habe von verschiedenen arabischen Häuptlingen Briefe erhalten, besonders von dem berühmten Ben Salem. Auch sollen Kolonnen, welche am 8. März von der Ebene zurückkamen, mehrern solcher Häuptlinge begegnet sein, welche dem General-Gouverneur entgegen eilten; hinzugesetzt wird ferner, daß eine von Konstantine ausgegangene Kolonne alle noch feindlichen Stämme sich unterworfen und den Bau einer Straße für's Innere beginnen werde. —

— London, 15. März. Die Presse hat sich auf Beleuchtung der neuen Finanzmaaßregel geworfen, so wie auf die Modifikationen des Zolltarifs, wobei dann nicht vergessen wird, dem Premierminister geradezu zu erklären, daß es bei den Zollverminderungen nur auf den Beutel der mittleren Klasse und zum Theil auf die Branntweinliebhaberei der Irländer, auf den Ruin der Kohlenhändler und endlich darauf abgesehen sei, die Iren gegen die Stempeltaxe direkt zu den Waffen zu rufen. Gegen die Einkommensteuer wird am meisten geeifert, und dadurch, daß man das Publikum daran erinnert, es seien nun 26 Jahre verflossen, seit die verhaßte Vermögensteuer aufgehoben worden, deutet man darauf hin, daß 26 Friedensjahre den Staat in dieselbe trostlose Lage gestürzt hätten, in welcher er sich während des langen Krieges befunden habe. Es herrsche aber nicht nur in den Blättern, sondern überall im Lande eine große Aufregung, und wie sehr sich auch die Toryblätter bemühen, die Weisheit des Ministeriums herauszustreichen, so hört man doch auf der andern Seite: es sei kein Kunststück, der Finanzverlegenheit durch solche Gewaltschritte, wie sie nur Kriegszeiten entschuldigen könnten, abzuhelfen.

— London, 15. März. Der Glaube an das Erdbeben ist so stark, daß die Dampfboote, welche in den letzten Tagen von London nach Irland abgegangen sind, ganz überfüllt mit Irländern waren, welche der erwarteten Katastrophe entgehen wollten. Viele kleine Kaufleute verkaufen schnell ihr ganzes Geschäft, um nur aus London fliehen zu können. —

— 16. März. In der heutigen Unterhaussitzung zeigte Sir Robert Peel an, daß ihn Ihre Maj. die Königin von ihrem Wunsche in Kenntniß gesetzt habe, daß die von ihm beantragte Einkommensteuer von 3 Proz. von ihren Revenüen in gleicher Weise, wie von den Einkünften ihrer Unterthanen erhoben werde. Es wurde diese Mittheilung mit lauten Beifallsbezeugungen aufgenommen. — Der gestrige Tag war durch alte Prophezeihungen als der Tag bezeichnet, wo ein Erdbeben die Stadt London verschlingen werde. Diese absurde Sage fand viele Leichtgläubige. Als gestern das Wetter wieder stürmisch zu werden anfing, und nun gar als sich mehrere Donnerschläge hören ließen, stürzten viele Leute aus ihren Häusern, aus Furcht, diese einstürzen zu sehen, auf die Straße hinaus, und nicht wenige von ihnen ließen sich erst diesen Morgen dazu bewegen, in ihre Wohnungen wieder zurückzukehren. Einige Spaßvögel ließen an den Straßenecken eine Menge Plakate anschlagen, worin offizieller Weise angezeigt wurde, daß das Erdbeben bis auf weiteres vertagt sei! —

— 17. März. Die Fregatte „Vindictive“, 50 Kanonen und das Pavillon des Contre-Admiral Thomas Cochrane führend, ist am 15. von Portsmouth nach China gegangen, — 19 Fregatten sind auf verschiedenen Werften im Baue. —

— In der Sitzung vom 17. hat R. Peel dem Unterhaus erklärt, die indische Armee werde unverzüglich verstärkt werden; er gab jedoch die Verstärkungszahl nicht näher an. —

— Spanien. Die Patriota aus Madrid vom 19. d. M. spricht von der Wegnahme mehrerer hundert Flinten, welche sich auf einem Schiffe befanden, das in den Hafen von Gibraltar einzulaufen versuchte, und welche den Carlo-Christinos bestimmt gewesen sein mögen —

— Rastatt, 14. März. Nach einem Erlaß großh. Ministeriums des Innern vom 11. d. M. Nro. 2632 ist zur Anzeige gekommen, daß an manchen Orten die niedern öffentlichen Diener, namentlich die Amtsdiener, Gendarmen, Zollaufseher, Polizeidiener und dergleichen, zu den

Wahlen der Wahlmänner nicht eingeladen worden sind. Da diese niedern Diener nun nach §. 43, Abschnitt 3 der Wahlordnung bei Ernennung der Wahlmänner allerdigs stimmfähig und wählbar sind, so werden sämmtliche großh. Ober- und Bezirksämter des Mittelrheinkreises angewiesen, hiernach die geeignete Belehrung an die Wahlkommission zu erlassen, und dieselbe im Falle vorkommender Beanstandungen und Streitigkeiten in Gemäßheit des §. 55 der Wahlordnung zur Entscheidung über die Stimmfähigkeit des Einzelnen zu veranlassen, sofort die bezeichneten niedern Diener zugleich über die Geltendmachung ihrer Wahlrechte, soweit diese nach §. 55 der Wahlordnung jezt noch wirksam sind, zu belehren. Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

— St. Petersburg, 5. März. Bei einer vor kurzem auf einem Edelhofe im Gouvernement Grodno entstandenen Feuersbrunst gaben der Jude Breisch und der Edelmann Milkowski bei eigener Lebensaufopferung ein seltenes Beispiel der Nächstenliebe. Das Haus des Amtmanns in Flammen gewahrend, eilten sie zu dessen Rettung herbei. Alle Eingänge zum Hause waren schon vom Feuer ergriffen, sie bahnten sich einen Eingang durch die Fenster. Nicht achtend auf die über sie fallenden Trümmer des brennenden Dachs, stürzen sie in die Wohngemächer, retten hier des Amtmanns Frau, seine beiden Töchter und Mehreres von seinen Effekten. Der Jude Breisch, mit einem baumwollenen Rocke bekleidet, erhielt mehrere tödtliche Brandwunden, an welchen er am folgenden Tage starb, Hr. von Milkowski wurde am Leben erhalten. Der Jude Breisch opferte hier sein Leben bei der Rettung fremder Glaubensgenossen. Se. kaiserl. Maj. haben befohlen, seiner verwaisten Familie 200 Silber-Rubel aus dem Reichsschatze auszuzahlen.

— Von der türkischen Gränze, 12. März. Berichten aus den Fürstenthümern zufolge war die Stadt Braila am 22. v. M. neuerdings der Schauplatz ernster Unruhen. Der Gouverneur Jakobson hatte an diesem Tage verschiedene Anzeigen erhalten, daß ein Angriff gegen die Ordnung und das Eigenthum der Bewohner Braila's vorbereitet werde. Ein Unterlieutenant, der den Truppen dießfalls geeignete Befehle überbringen sollte, wurde, ehe er noch seinen Auftrag vollziehen konnte, auf offener Straße durch eine Bande von etwa 20 Personen angefallen und erschlagen, worüber es mit mehreren dem Offizier zu Hülfe eilenden Soldaten zu einem kleinen Gefechte kam, in welchem es von beiden Seiten tödtliche Verwundungen gab. Endlich erhielt das Militär so ansehnliche Verstärkungen, daß die Tumultuanten die Flucht ergriffen, mehrere wurden verhaftet. Ein Sprachlehrer, Bogorides, soll an der Spitze des Komplots stehen und entkommen sein. Ein zweiter Rädelsführer, Giordan, wurde verhaftet. Im Ganzen soll die Verschwörung gegen 200 Theilnehmer haben, meistens Bulgaren, einige Griechen und wenige Serbier. Wie man hört, war der Ausbruch auf den Abend des nämlichen Tages bestimmt, wo während des von Jakobson veranstalteten Balles mit der Ermordung sämmtlicher Offiziere der Anfang gemacht werden sollte. Die Ruhe in Braila war bei Abgang dieser Berichte bereits wieder vollkommen hergestellt; in dieser Stadt sowohl als in Jassy und andern Orten waren die strengsten Ueberwachungsmaßregeln angeordnet.

Für Wittwe Spielmann in Gösgen eingegangen:
Von Ungenannt 85 Bz.

Expedition des Schweizerboten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 36.)

153. Ediktalladung.

Den Erben des verstorbenen Johann Jakob Jenzer, Simeons sel., Güter-Fuhrmann von und zu Rumenthal, Gemeinde Aarwangen, Kantons Bern, ist das amtliche Güter-Verzeichniß über desselben Verlassenschaft gestattet; es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschafts-Verpflichtungen gestanden, aufgefordert, ihre Anforderungen bis und mit dem 30. April nächstkünftig in die Amtschreiberei Aarwangen schriftlich einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung der Entsprechung dieser Aufforderung als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt wird.

Geben den 9. März 1842.

Der Amtschreiber:
S. Kißling.

Da im Forderungsstreite des Arztes Jakob Hauser, aus Beringen, Kt. Schaffhausen, gegen Verena Wuß in Lupfig, Arztkonto von Fr. 607 Rp. 50 betreffend, das unterm 30 Juli 1841 vom Bezirksgerichte Brugg gefällte Editionsurtheil Rechtskraft erhalten hat, so wird auf Ansuchen des Herrn Fürsprech Schwarz, als Bevollmächtigtem der Verena Wuß, Arzt Jakob Hauser auf Freitag den 1. April nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, zur Erscheinung und Fortsetzung des betreffenden Streitgeschäftes vor Bezirksgericht Brugg mit der Androhung vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle der Beklagten der Schluß ihrer Antwort zugesprochen würde.

Brugg, den 25. Februar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
für den Gerichtschreiber:
155. Akermann, Substitut.

---

156. Herr Fürsprech Schwarz in Brugg hat unterm 15. März l. J. für sich und Namens des Herrn Debrunner in Lupfig auf einige sowohl daselbst als in Birr liegenden Fahrhabsgegenstände des Arztes Jak. Hauser aus Beringen, Kant. Schaffhausen, so wie auf ein demselben angehörendes Stück Rebland im Ettenberg, für Forderung von 236 Fr. 47½ Rpp., einen amtlichen Arrest ausgewirkt und vollziehen lassen, welcher nun Gegenstand einer gerichtlichen Rechtfertigung geworden. Zur Vernehmlassung auf diese Arrestrechtfertigung wird demnach der unbekannt abwesende Arzt Hauser öffentlich vorgeladen, Freitags den 15. April nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, und zwar unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben das Verfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen allfälligen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des verhängten Arrestes ausgeschlossen würde.

Brugg, den 18. März 1842

Der Gerichtspräsident:
Keller.
für den Gerichtsschreiber:
Akermann, Substitut.

---

157. Nachdem Arzt Jakob Hauser, von Beringen, Kts. Schaffhausen, im Rechtsstreite des Hans Jakob Haller gegen Jakob Wüst, Schwaben, beide von Birrhard, untergerichtlich und zwar unterm 29. October 1841 zur Edition einer spezifizirten Rechnung über einen dem ersteren zugestellten Arztkonto von Fr. 158 Rp. 95 verurtheilt worden, wird derselbe, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, auf Ansuchen des Herrn Fürsprech Schwarz als Bevollmächtigten des Jakob Haller öffentlich aufgefordert: bis zum 15. April 1842 oben erwähntem Urtheile Folge zu leisten, widrigenfalls die im § 199 litt. b. der P. O. angedrohten Folgen auf ihn Anwendung erhalten müßten.

Brugg, den 25. Februar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
pr. den Gerichtsschreiber:
Akermann, Substitut.

---

158 Herr Fürsprech Schwarz in Brugg hat unterm 23. Februar 1842 für sich und Namens des Herrn Hauptmann Debrunner in Lupfig auf die in Lupfig sich befindlichen Mobiliargegenstände des Arzt Jakob Hauser aus Beringen, Kt. Schaffhausen, für gemeinschaftliche Forderung von Fr. 236 Rp. 47½ einen amtlichen Arrest ausgewirkt und am 25. gleichen Monates vor Bezirksgericht Brugg seine dießfällige Arrestrechtfertigungsklage vorgetragen. Zur Vernehmlassung auf dieselbe wird demnach der unbekannt abwesende Arzt Jakob Hauser hiemit öffentlich vorgeladen, Freitags den 15. April nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben das Verfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen allfälligen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des verhängten Arrestes ausgeschlossen würde.

Brugg, den 25. Februar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
für den Gerichtsschreiber:
Akermann, Substitut

Dampfschiffahrtsanzeige.

159. Endsunterzeichnete haben die Ehre einem E. E. Publikum die Anzeige zu machen, daß sie die drei Dampfschiffe Stadt Basel, Stadt Straßburg und Stadt Mülhausen an sich gebracht haben, und damit im Laufe April einen täglichen Dienst von ab Basel bis Manheim in Korrespondenz mit den Kölner Dampfbooten beginnen werden.

Die Oberrheinische Dampfschiffahrtsgesellschaft.
Rennvard de Bussierre
und Oswald Gebrüder.

---

160. Flöten-Niederlage.

Dem resp. Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß bei mir von nun an alle Sorten neu konstruirte, gewöhnliche D-, Terz- oder F-Flöten, D-, Es- und F-Piccolo, von den Herren Böhm und Greve in München verfertigt, zur gefälligen Auswahl vorräthig sind. — Die Güte, so wie die geschmackvolle und solide Arbeit dieser Instrumente werden jeden Kenner vollkommen befriedigen, daher ich selbe dem geehrt. Publikum bestens empfehle.

Heinr. Spalinger, Musiklehrer,
in Zürich. Petershofstadt. Nr. 161.

---

161. Da die Versteigerung des Gütergewerbs in Weißenbach vom 18 dies, kein genügendes Resultat geliefert, so wird über denselben eine zweite Gant abgehalten, und zwar d. 31. März, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum Rößli in Metmenstetten.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint demnächst:

Zeitschrift für rationelle Medicin,

herausgegeben von den

Professoren Dr. J. Henle u. Dr. C. Pfeufer,

als Fortsetzung der Schweiz. Zeitschrift für Natur- und Heilkunde von Pommer.

Buchhandlung von Fr. Schulthess.

In allen Buchhandlungen, Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung ist zu haben:

Arndt Fr., Die Gleichnißreden Jesu Christi. Predigten im Jahre 1841 gehalten. gr. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 27 Batz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

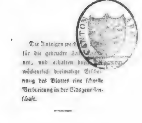

Die Anzeigen werd[illegible] für die gedruckte Zeil[illegible] net, und erhalten dur[illegible] wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 37.** den 26. März 1842.

Der neue Verfassungs-Entwurf für den Kanton Genf.

Seit dem 15 Hornung hat eine Kommission des Verfassungsrathes sich mit dem neuen Verfassungsentwurfe beschäftiget, und mit einer einem gebildeten und redseligen Kollegium eigenthümlichen Weitläufigkeit jede einzelne Bestimmung desselben durchberathen. Vergleichen wir den Entwurf mit der gegenwärtig noch bestehenden Verfassung, so läßt sich nicht läugnen, daß derselbe nicht manche Grundsätze enthält, die in der bisherigen ungerne vermißt wurden, — Grundsätze, die in keiner freien monarchisch-repräsentativen, geschweige denn in einer republikanischen Verfassung nie fehlen sollten.

Es ist für die konstitutionelle Entwicklungsgeschichte der einzelnen Kantone nicht ohne Interesse, die Phasen, welche dieselben durchlaufen, genauer zu beobachten und kennen zu lernen; darum erachten wir es auch angemessen, unsere Leser mit dem besagten Verfassungsentwurfe näher bekannt zu machen. Wir halten uns hierbei theils an die wortgetreue Uebersetzung der einzelnen Artikel, theils an die Mittheilung ihrer hauptsächlichsten Bestimmungen.

I. Titel.
Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. „Die Souveränetät ruht im Volke. — Die Regierungsform ist eine repräsentative Demokratie.“ Art. 2 setzt die Gleichheit Aller vor dem Gesetze, — Art. 3 die allgemeine Milizpflichtigkeit fest. Art. 4 gewährleistet die persönliche Freiheit. „Jeder Verhaftete soll in den ersten 24 Stunden nach seiner Verhaftung durch den zuständigen Magistraten verhört werden.“ Art. 5 u. 6. Unverletzbarkeit der Wohnung und des Eigenthums. Die Expropriation im Interesse des Staats oder der Gemeinden wird durch die gesetzgebende Gewalt und die Entschädigung durch die Gerichte bestimmt. Art. 7. „Jedem ist gestattet, seine Gedanken durch die Presse zu veröffentlichen, innerhalb der durch die Gesetze gegen den Mißbrauch dieses Rechtes aufgestellten Schranken. Die Zensur darf nicht wieder eingeführt werden.“ Art. 8. „Das freie Niederlassungsrecht und die Gewerbsfreiheit sind jedem Bürger zugesichert, unter den im allgemeinen Interesse durch das Gesetz aufgestellten Modifikationen. Art. 9. „Die Freiheit des Unterrichts ist jedem Bürger gewährleistet, unter Vorbehalt allgemeiner gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen, im Interesse der öffentlichen Ordnung und guten Sitten. — Die Fremden sind nur nach erhaltener besonderer Ermächtigung des Staatsrathes zur Ertheilung von Unterricht befugt.“ Art. 10. „Keine Korporation kann sich im Kantone festsetzen ohne Ermächtigung des Staatsraths. — Diese Ermächtigung ist immer widerruflich.“ Art. 11. „Das freie Petitionsrecht an den großen Rath und die andern bestehenden Behörden ist gewährleistet. — Das Gesetz regelt die Ausübung dieses Rechtes.“

II. Titel.
Politischer Stand der Bürger.

Nach dem Art. 14 darf die Regierung keine Verzichtleistung eines Genfers auf sein Bürgerrecht annehmen. Art. 15 bestimmt das zurückgelegte einundzwanzigste Altersjahr zur Ausübung politischer Rechte. Art. 16. „Jede Verurtheilung zu einer infamirenden Strafe zieht den Verlust der politischen Rechte nach sich. Eine Gefangenschaft von mehr als sechs Monaten hat die Suspension der politischen Rechte für die Dauer einer viermal so langen Zeitfrist zur Folge, als die Strafe währte. Art. 17 schließt diejenigen von der Ausübung ihrer politischen Rechte aus, welche „im wirklichen Dienste einer fremden Macht stehen.“

III. Titel.
Vom großen Rathe.

Art. 18 theilt die Stadt Genf in vier, und den übrigen Theil des Kantons in sechs Wahlkreise. Art. 19. „Das Wahlkollegium jedes Wahlkreises ernennt auf 333 Einwohner einen Abgeordneten in den großen Rath. Jede Bruchzahl unter 166 berechtigt zu einem Abgeordneten mehr.“ Art. 21. „In allen Wahlkollegien sind die Wähler weltlichen Standes, welche das 25. Altersjahr zurückgelegt haben, wählbar.“ Art. 23. Zur Gültigkeit einer Wahl ist die relative Mehrheit der Stimmen erforderlich, vorausgesetzt, daß diese nicht weniger als einen Drittheil der Stimmenden beträgt. Bei gleichgetheilten Stimmen ist der an Jahren Aeltere als gewählt zu betrachten. Art. 24. Der von mehrern Wahlkollegien Gewählte hat zu bestimmen, für welches er die Wahl annehmen will. Art. 25. „Die Mitglieder des großen Rathes werden für sechs Jahre gewählt, und alle zwei Jahre zu einem Drittheil erneuert. Die Austretenden sind sogleich wieder wählbar.“ Art. 26. „Jeder Abgeordnete, welcher zum erstenmal eine besoldete Stelle annimmt, von der er durch den Staatsrath abberufen werden kann, muß unmittelbar als Mitglied des großen Rathes einer neuen Wahl unterworfen werden.“ Art. 30. „Die Verrichtungen eines Mitgliedes des großen Rathes sind unentgeldlich.“ Art. 31. „Die Abgeordneten vertreten den ganzen Kanton und nicht einzelne Bezirke. Sie können durch keine ausdrücklichen Mandate gebunden werden.“ Art. 32. „Der große Rath versammelt sich ordentlicherweise in der Stadt Genf am ersten Montag im Mai und am ersten Montag im Dezember. — Jede ordentliche Sitzung währt einen Monat, wenn der Staatsrath ihre Dauer nicht verlängert. — Der große Rath kann außerordentlicherweise durch den Staatsrath einberufen werden.“ — Art. 33. Die Sitzungen des großen Rathes sind öffentlich. So oft er es für zuträglich erachtet, wird er in geheimer Sitzung berathen. —

Art. 35. „Der große Rath hat zugleich mit dem Staatsrathe das Recht der Initiative, mit Ausnahme derjenigen Gegenstände, welche die Beziehungen zum Auslande und die eidsgenössischen Angelegenheiten betrifft. (Art. 66.) Demzufolge kann der große Rath: 1) „den Staatsrath einladen, ihm einen Gesetzesvorschlag über einen bestimmten Gegenstand vorzulegen; 2) von sich aus eine Kommission zur Bearbeitung eines Gesetzes ernennen, ohne Vermittlung des Staatsrathes.“

Art. 36. „Wenn die Einladung zur Vorlegung eines Gesetzesvorschlages an den Staatsrath in zwei ordentlichen Sitzungsperioden des großen Rathes nach einander wiederholt würde, so ist der Staatsrath verpflichtet, spätestens in der nächsten Sitzungsperiode, welche der wiederholten Einladung folgen wird, diesen Vorschlag zu bringen.“

Art. 37 bestimmt, daß die von einer Großrathskommission bearbeiteten Gesetzesvorschläge auf gleiche Weise behandelt werden sollen, wie die übrigen, und daß dieselben sonach dem Staatsrathe zur Vollziehung übergeben werden sollen.

Art. 38. „In dem hier vorhergesehenen Falle kann der Staatsrath vor der Bekanntmachung des Gesetzes dasselbe in der unmittelbar darauf folgenden Sitzung dem großen Rathe mit seinen Bemerkungen wieder vorlegen. — Wenn nach nochmaliger Berathung der große Rath das Gesetz entweder ohne Aenderung oder nur mit den vom Staatsrathe vorgeschlagenen Modifikationen annimmt, so ist der Letztere zu dessen Bekanntmachung und Vollziehung verpflichtet. Wenn der Vorschlag jedoch andere Amendements erhält, als die von dem Staatsrath vorgeschlagen wurden, so ist

Digitized by Google

derselbe in der folgenden Sitzung einer neuen, nunmehr definitiven Berathung zu unterwerfen, vorausgesetzt, daß es sich dabei nicht um verfassungsgemäße Aenderungen handeln sollte (Art. 114).“

Art. 43. „Der große Rath beschließt die Steuern, bestimmt die Ausgaben, empfängt, prüft und genehmigt die Staatsrechnungen, die jeweilen zu veröffentlichen sind. — Es darf keine Gemeindeabgabe aufgelegt oder modifizirt werden, als mit Genehmigung des großen Rathes, der den ihm vorgelegten Vorschlag entweder genehmigt oder verwirft, niemals aber ändern kann. Ebenso verhält es sich auch mit den Gemeindesteuern, welche die Hälfte der von den Steuerpflichtigen dieser Gemeinde bezahlten Staatsabgaben übersteigen.“ —

(Beschluß folgt.)

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Der seit der Revisionsperiode in Bremgarten herausgekommene „Freiämter“, der, als er sich von dem Schrecken der Jännerereignisse erholt hatte, sich das Prädikat: „der unerschrockene“ beigelegt, und vorher wie nachher die ultramontanen Interessen mit großer Vorliebe verfochten hat, nimmt nun in seinem letzten Blatte von seinen Lesern Abschied, und erklärt dabei, daß er vertragsgemäß an eine andere Redaktion übergegangen sei, die vom 1. April an von Baden aus als „Stimme von der Limmat“ sich werde hören lassen. Diese will aber den „katholischen, und in weiterer Bedeutung, den freisinnigen Aargau“ vertreten. Ihre Haupttendenz ist gegen den Sündenbock unserer Tage, den Radikalismus, gerichtet. Wenn sie nichts weiteres thut, als was sie verspricht, wenn sie das Wort nur für die Freiheit und das Eigenthum Aller, für die Kirche wie für den Staat, für jede Konfession wie für das Bürgerthum, für den Bürger wie für das Volk führt; wenn sie widerrechtliche, gewaltsame Uebergriffe, woher sie auch kommen und wohin sie auch greifen, befehdet; in Nichts und Niemanden knechtisch dient; wenn sie frei sein, und in allen Fällen nur für das sprechen will, was ein aufrichtiges und aufgeklärtes Gewissen und Wissen als wahr, recht und gerecht erklärt, — so wird sie mit ihrem Erbfeinde, dem †† † Radikalismus, gemeinschaftliche Sache machen. Geht sie aber über diese Linie hinaus, dann mag sie sich heiser schreien, — ihr Publikum ist bei uns gezählt. — Neben dieser „Stimme“ wird sich dann auch von Baden aus ein anderes Blatt, „der Freisinnige“, hören lassen, in der Absicht, die Vorgänge im Aargau — namentlich die Bestrebungen der Reaktionspartei — stets im Auge zu behalten und darüber im entschiedenen Sinne des Fortschritts zum Volke belehrend, warnend und ermunternd zu sprechen. Die Unterzeichner der Einladung, Namen, die bei den Freisinnigen guten Klang haben, und sich nicht scheuten, offen und ehrlich zu ihrem Unternehmen zu stehen, hoffen, dasselbe werde gelingen, und „für den ungetheilten Aargau von segensreichen Folgen sein“. —

— Wir vernehmen, daß Hr. Altgerichtschreiber Ruepp, und zugleich mit ihm einige geistliche Treiber aus dem Pruntrutischen nach Wien gereist seien. Der Zweck dieser Reise kann eher errathen, als mit Bestimmtheit angegeben werden. —

Bern. Nach dem „Seeländer“ geht das vom Departement des Innern vorberathene Gesetz über die Einbürgerung der Landsaßen von der Basis aus, daß alle diejenigen Landsaßen, welche binnen zwei Jahren sich nirgends einkaufen können, und das 50. Altersjahr noch nicht erreicht haben, sodann durch das Loos den Burgergemeinden des alten Kantons zugetheilt werden sollen. Dasselbe soll mit den minderjährigen männlichen Landsaßen geschehen, sobald sie admittirt worden sind. Den Gemeinden wird als Einkaufssumme 400 Fr. zugesichert, wovon jedoch 200 Fr. erst bei der Verheirathung des Eingekauften fällig werden. Bei der Vertheilung auf die Gemeinden soll das Vermögen der Gemeinden, die Bevölkerung und die Zahl der zu unterstützenden Armen in Anschlag gebracht werden. Vorab werden die eingekauften Landsaßen ihren Burgergemeinden gegen Zurückerstattung der Einkaufssumme wieder zurückgegeben. —

— Das Reglement für die Inselkorporation ist nun dem Regierungsrathe vorgelegt worden, und rechtfertigt ganz die seiner Zeit im „Beobachter“ erschienene Warnung vor der Schöpfung einer Korporation für solche wichtige Anstalten, indem im ganzen Entwurfe die Tendenz deutlich ersichtlich ist, diese Krankenhäuser dem Aufsichtsrechte der Regierung möglichst ganz zu entziehen und sie in die Hände der städtischen Matadoren zu legen. Das Vermögen des Inselspitals und des äußern Krankenhauses betrug am 26. Juni v. J. 2,866,359 Fr. —

— Der Regierungsrath hat beschlossen, eine Konferenz zur Besprechung eines Zollkonkordats mit mehrern andern Ständen zu beschicken, und dazu Hrn. RR. Dr. Schneider abgeordnet. Von Seite Solothurns wird Hr. RR. Cartier dieser Konferenz beiwohnen. —

— Man liest in der „Union Catholique“: „Wir haben gewisse Kunde davon, daß der östreichische Gesandte bei der Eidgenossenschaft dem Vororte eine Note des Fürsten Metternich mitgetheilt hat, durch welche das östreichische Kabinet der Eidsgenossenschaft den Rath ertheilt, die aufgehobenen Klöster wieder herzustellen und den Bundesvertrag in allen seinen Theilen aufrecht zu erhalten.“ — Eine Berner Korrespondenz der „Allg. Ztg.“ scheint diese Angabe zu bestätigen; sie spricht mit Gewißheit von einer Mittheilung, die unlängst von Seite der östreichischen Gesandtschaft an den Bundespräsidenten ergangen, und worin Oestreichs Ansichten über die schweizerischen Zustände ziemlich umständlich ausgesprochen seien. Dem Vororte sei, soviel man höre, bis jetzt noch keine Anzeige davon gemacht worden. —

Zürich. Die Kollekte für die Freiämter betrug 1839 fl. Eine ominöse Zahl! —

— (Eingesandt.) Der Erfindungsgeist ist heutzutage so groß, daß wer seine Werke nicht mit eigenen Augen sieht, dieselben kaum begreifen kann. So hat man wohl auch schon von einem diplomatischen Diner gehört, aber nicht von einem diplomatischen Taufschmaus. Eine solche Erfindung konnte nur in unserer so inventiösen und am Originellen so überreichen Zeit gemacht werden, wo kein Augenblick und keine Gelegenheit ungenutzt vorbeigelassen wird, ohne sie für die Maiwahlen auf's Proselytenmachen zu verwenden; denn die Zeit drängt, und die ungenutzt entschwundenen Augenblicke können nicht wieder zurückgenommen werden.

So oder etwas Aehnliches muß der Substitut unserer Staatsanwaltschaft auch gedacht haben, als er jüngst bei einem solchen Schmause im Gasthof zum L.... in M.......... war, und darum ließ er auch alle Gläubigen, deren es viele gab, mit Wein u. s. w. regaliren auf das Gelingen der Maiwahlen.

Es geht nun aus dieser wie aus allen andern Handlungen unserer politischen Antipoden der unumstößliche Beweis hervor, daß sie Alles an Alles setzen, und um jeden Preis oben bleiben wollen, und sollte es, wie wir früher aus dem Munde eines hochgestellten Aristokraten berichteten, und es aus den Organen dieser Coterie hervorgeht, einen allgemeinen Rumor durch die Schweiz absetzen. (Siehe die Anzeichen im Freienamt in jüngster Zeit.) Herrschen wollen sie um jeden Preis, und sollte es, wie die Rohmer im Bluntschlichen Organ andeuten, noch blutiger zugehen, als am 6. September, um die Vorrechte der Stadt und der Aristokratie wieder in Kraft und Ehren zu bringen.

Jedenfalls aber muß die Leidenschaft wie die Blindheit groß sein, wenn man glaubt, das Volk durchschaue diese Pläne nicht. Nur Gimpel lassen sich in solchen Netzen fangen. Gedulden sie sich noch ein wenig, meine Herren, und die Binde des Wahnes und der Täuschung wird fallen, und dann werden sie am hellen Tage die reine Gesinnung des Volkes erkennen können.

Immerhin ist es auffallend, wie man so ungescheut, am hellen Tag und im Angesicht der freien Presse die Rekrutirung mittelst Trunk, und mitunter selbst mit klingenden Mitteln, für die Maiwahlen betreibt.

Es wird doch wohl Niemand mehr über das Bestechungsprojekt, das man den Liberalen so geflissentlich in die Schuhe schütten wollte, nach solchen Vorgängen im Dunkeln sein? sie wollte man verdächtigen, um dann desto ungestörter seinen Plan ausführen zu können; nur Schade, daß es nicht gelang. —

Graubünden. Hier hat sich ein politischer Reformverein unter dem Präsidium des Hrn. G. Buol gebildet. In einem Einladungsschreiben sagt dieser: „Mißtrauen gegen jede Neuerung, Hang zum Alten, Gewohnten und Herkömmlichen, Furcht vor Veränderungen in den bestehenden und angewöhnten Verhältnissen, vereitelten bisher jedes derartige Bestreben der Landesbehörden. Und doch muß, wenn wir nicht der Gefahr einer plötzlichen und deßhalb immer höchst bedenklichen Umgestaltung unseres öffentlichen Zustandes uns aussetzen wollen, mit Beförderung darauf Bedacht genommen werden..... Daher haben sich bei Anlaß des letztjährigen ordentlichen großen Rathes Männer aus verschiedenen Landesgegenden gemeinsam berathen, wie dieser Zweck am füglichsten erreicht werden könnte.... Ein über alle Landestheile verbreiteter Verein solcher Männer, wozu jedem ehrenhaften Bündner der Beitritt offen steht, wird, wenn auch langsam, doch mit der Zeit die Erreichung des vorgesteckten Zieles möglich machen.... In dieser Hoffnung laden wir mit Gegenwärtigem auch Sie, Hochgeachteter Herr, ein, auf nächsten Maienmarkt, Dienstag den 17. Mai d. J., hier in Chur sich einfinden zu wollen, um in größerer, möglichst zahlreicher Versammlung einerseits die Konstituirung des Vereins und diejenigen Punkte, auf welche unser erstes Augenmerk gerichtet werden soll, vorzüglich eine verbesserte Justizeinrichtung, besprechen, anderntheils an der Wahl des die Vereinsgeschäfte leitenden Ausschusses Theil nehmen zu können.“ —

— Freischießen. Der 10., 11., 12., 13., 14., 15. u. 16. Juli sind als die Tage bezeichnet worden, an welchen das Nationalfest gefeiert werden soll. Die Woche vom 3. bis zum 9. wurde nicht nur wegen der Sonnenfinsterniß, die sie in sich birgt, nicht beliebt, sondern auch darum nicht, weil vom 10. bis 16. wachsender Mond ist, und somit gute Hoffnung auf blauen Himmel und Sonnenschein. — Das Freischießen in Chur wird ohne Zweifel das größte von den bisher abgehaltenen werden! Schon jetzt ersteigt es eine Summe von mehr als 42,000 Fr.,

Digitized by Google

während das St. Galler Schießen nur 41,800 Fr. und das Solothurner am Ende 47,100 Fr. betrug. Dabei ist zudem in Hauptberücksichtigung zu ziehen, daß in Chur, den neuen Statuten und ausdrücklichem Beschlusse des Organisationskomité's gemäß, zum erstenmale der lästige Abzug von 10 Prozent der Geldgaben wegfällt und also jeder Schütze den ausgeschriebenen Preis vollständig beziehen wird. —

Ausländische Nachrichten.

— Madrid, 13. März. Es sind noch immer Gerüchte im Umlauf von einer bevorstehenden Kabinetsänderung. Erst diesen Morgen wieder soll im Ministerrathe die Rede davon gewesen sein. Herr Gonzales hatte nach dieser Sitzung des Konseils eine lange Konferenz mit dem Regenten. — Der Kourier der französischen Botschaft wurde an einem dieser letzten Tage in der Umgegend von Burgos ausgeplündert; selbst die Depeschen, welche er bei sich hatte, wurden ihm genommen. — Ein Schreiben aus Murcien vom 9. berichtet, daß Mazaron der Schauplatz ernster Ereignisse in Folge eines heftigen Streites zweier Fraktionen der Progressisten-Partei war, die den Marquis von Camachon und Hrn. Armela zu Chefs haben. Mehrere Personen wurden schwer verwundet, der Sohn Gines Zamora's getödtet. Das wüthende Volk nöthigte dem Vater des gefallenen Opfers eine schriftliche Verzeihung für den Mörder ab.

— London, 17. März. Wir beginnen zu hoffen, daß die öffentliche Stimmung in der City sich gegen die Einkommensteuer erheben wird, aus welcher nur eine endlose Reihe von Plackereien und Chikanen, so wie eine höchst nachtheilige Einmischung in die Gewerbsthätigkeit hervorgehen könnte. Wir gewahren in hohen Regionen Anzeichen von Besorgniß, und wir zweifeln nicht, daß eine fest auftretende und beharrliche Opposition den Herren einen willkommenen Vorwand geben würde, aus der Noth eine Tugend zu machen und den tadelnswerthesten Theil der Steuer aufzugeben.

— Den 19. März. Das Unterhaus hielt heute keine Sitzung. Das Oberhaus war nur kurze Zeit versammelt; es kam nichts von Belang vor. — Die Journale enthalten keine Nachricht von Wichtigkeit. — Gestern durchzog eine große Anzahl Individuen das Westende der Stadt mit Tafeln, auf welchen stand „keine Kriegssteuern, keine Einkommensteuer, keine Inquisition!“

— Paris, 18. März. Einen schwierigen Standpunkt bekommt das Kabinet jetzt durch die Zuckerfrage, welche es für die Wahlen auszubeuten dachte. Die Handelskammern in den Seestädten treten sehr energisch auf und die Tagespresse benutzt diese Schritte trefflich. Der Courrier français meint z. B., wenn man sich einen Begriff davon machen wolle, wie die Konservativen die Staatsgewalt und das Gesetz respektiren, so solle man nur folgenden Artikel eines ministeriellen Blattes lesen, welcher die schönsten Anweisungen zu einer Emeute liefere. In diesem Artikel wird nämlich der Glaube ausgesprochen, daß die Handelskammern in Masse ihre Demission geben würden, so bald sie bestimmt erfahren haben würden, daß das Zuckergesetz der Session in diesem Jahre nicht vorgelegt werden solle. „Die Minister,“ heißt es ferner, „welche allerliebste Vorkehrungen treffen, sich am Ruder zu erhalten und ihrer Taktik die unermeßlichen Interessen des Ackerbaus und des Seehandels opfern, verdienen keine große Schonung. Uebrigens sind die Leute, welche ihren Ruin vor Augen sehen, in den extremen Mitteln, die sie ergreifen, zu entschuldigen und wenn, wie uns gemeldet wird, die Bewohnerschaft von Bordeaux in Masse die Präfektur bestürmt; so sehen wir nicht ein, welche Gründe man ihnen entgegenstellen will. Wenn eine Regierung, die die Kammern bei der Hand hat, ein Land lieber leiden läßt als daß sie ihm eine seit langer Zeit verheißene Maßregel gibt, so ist dieselbe für Alles, was geschieht, verantwortlich.“ So jenes Blatt; daß es gut unterrichtet war, unterliegt keinem Zweifel. Denn im Journal du Havre lesen wir, die dortige Handelskammer habe beschlossen, daß sie Angesichts der ihr von mehreren Kabinetsmitgliedern gemachten förmlichen Zusagen ihre Funktionen nicht länger fortsetzen könne. Einstimmig gibt sie deshalb ihre Demission. Zwei Mitglieder der Haverer Handelskammer sind als Bevollmächtigte sofort nach Paris abgereist, um die Demissionen in die Hände des Handelsministers zu legen, wenn ihren gerechten Vorstellungen nicht Genüge geschieht. — In Folge dieser Schritte und des steigenden Unwillens im Lande überhaupt soll im Ministerrathe die Zuckerfrage gestern noch einmal zur Sprache gekommen sein und die Mehrzahl der Minister erklärt haben, daß sie sich von dem übeln Eindrucke, den die Verschiebung derselben gemacht, überzeugt habe. Es könnte also doch möglich sein, daß das Kabinet zu früh triumphire, wenn es wahr ist, daß ein Minister dieser Tage in einem Kreise ministerieller Deputirten geäußert habe, das Kabinet sei gewiß, daß es in der nächsten Kammer eine Majorität haben werde, welche um fünfzig Stimmen größer als die jetzige sei.

— Kopenhagen, 16. März. Gestern ist Lehmanns zweiter Prozeß beim Hof- und Stadtgerichte entschieden worden. Er ist völlig freigesprochen, soll aber, wie das fast immer geschieht, die Kosten tragen.

— Mainz, 21. März. Die Dampfboote der niederländischen Gesellschaft haben nun ihre Fahrten hierher auch wieder begonnen und gehen nunmehr, einer Bekanntmachung ihres hiesigen Agenten zufolge, auch jeden Donnerstag von hier nach Mannheim, fangen also gleichfalls an, den Oberrhein zu befahren. Die niederländische Gesellschaft wird demnach, wie es den Anschein hat, den Rhein mit 4 bis 5 Booten beschiffen, die Düsseldorfer mit 7, die Adlergesellschaft mit 3 und die Kölnische Gesellschaft mit 20 bis 22, wenn die 7 neuen Boote, die dermalen im Baue begriffen sind, im Laufe dieses Sommers so weit vollendet werden, daß sie alle benutzt werden können. Die Kölner Gesellschaft fährt jetzt täglich mit einem oder zwei Booten von Köln und Koblenz hierher und mit einem von hier nach Mannheim; im Monat Mai werden aber täglich 5 und im Monat Juni oder Juli 7 Boote hier ankommen und abgehen. Dieser Berechnung zufolge wird der Rhein von ungefähr 37 Booten befahren werden, die diesen vier Gesellschaften gehören, ohne die zu rechnen, welche von der Mosel, dem Main und dem Neckar kommen und ebenfalls theilweise ihre Fahrten auf dem Rheine fortsetzen.

— Triest, 17. März. Aus Braila (Brailow) sind heute Briefe eingegangen, worin es heißt: „Es fehlte hier wenig zu einer neuen sizilischen Vesper. Die Vorsehung hat über uns gewacht, sonst wären wir alle als ein Opfer des schändlichsten Frevels gefallen. 150 Individuen, theils Bulgaren, theils Griechen, jene aus Rache für die im vorigen Jahr erlittene Niederlage, diese aus Raubsucht, hatten sich unter einem Anführer, einem jungen Bulgaren, Lehrer der französischen und griechischen Sprache, vereinigt, um unsere Stadt durch Brand zu zerstören und die Bewohner zu morden. Der Streich sollte am 22. v. M. Abends um 9 Uhr geführt werden. Während ein Theil der Meuterer das Kasino, wo ein Maskenball statthaben sollte, überfallen hätte, würde der andere sich der Kaserne bemächtigt und die Garnison niedergemetzelt haben. Nur durch einen glücklichen Zufall ward das Komplot vereitelt. Als nämlich einige der Verschwornen um 7 Uhr Abends einen Schlitten mit drei Offizieren durch die Straße fahren sahen, gaben sie, in der Meinung, daß ihr Ansinnen verrathen sei, Feuer, worauf das Militär herbeieilte und mit den Meuterern, die sich schnell gesammelt hatten, in's Handgemenge kam. Ein Kavalleriehauptmann und ein Kadet wurden getödtet, ein Offizier und ein Sergeant verwundet und von den Insurgenten, deren man endlich Meister wurde, blieben einige auf dem Platze. Der Anführer ist entflohen und man vermuthet, daß er den Weg über die Donau genommen habe. Die Behörden haben die angemessensten Maßregeln getroffen und die Ruhe ist seitdem nicht gestört worden.“

— Konstantinopel, 2. März. Vorgestern fand im Hotel des brittischen Botschafters eine Konferenz zwischen den europäischen Repräsentanten und dem Reis-Effendi statt, welche durch letzteren veranlaßt worden ist. Sarim Effendi erschien daselbst in Begleitung seines Dragomans und eines Musteschars. Die Conferenz dauerte über zwei Stunden, ohne daß man, wie behauptet wird, zu irgend einem Resultat gelangte. Es ist gewiß daß nur die Angelegenheiten des Libanons den Gegenstand dieser Unterredung ausmachten. Das türkische Gouvernement gibt die Möglichkeit zu, daß die über das Betragen Omer Pascha's erhobenen Beschwerden nicht allen Grundes ermangeln, glaubt aber, daß man die Sache wie gewöhnlich sehr übertrieben habe. Namentlich sollen die Berichte des in Beyrut anwesenden Seriaskers von jenen der in Syrien residirenden europäischen Consuln bedeutend abweichen und Mustapha Pascha im Ganzen sich mit dem Benehmen Omers zufrieden zeigen. Nichtsdestoweniger gibt die Pforte ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, Omer Pascha von Deir el Kammar abzurufen und ihn durch einen andern türkischen Gouverneur zu ersetzen. Gegen dieses Expediens protestiren nun die fremden Repräsentanten und verlangen die Einsetzung eines christlichen Emirs. Die Pforte hält die Versicherung entgegen, daß die Besetzung Deir el Kammars eine provisorische Maßregel sei, die sich zur Herstellung des Friedens im syrischen Gebirge als nothwendig darstelle, daß sie übrigens diese Frage in London oder Wien entschieden zu sehen wünsche. Ali und Aakif Effendi würden unverzüglich dahin reisen, nur die Ausfertigung der ihnen mitzugebenden Instruktionen verursache einen Aufenthalt, die beiden türkischen Gesandten würden aber noch in dieser Woche von hier abgehen. Uebrigens scheint die Pforte ihrer Sprache mehr Kraft verleihen, sich der früher gewohnten, etwas submissen Formeln gegen das Ausland entschlagen und Europa gegenüber eine festere Stellung einnehmen zu wollen. Man spricht von einem Memorandum, welches die eben erwähnten Gesandten mitnehmen und worin die Pforte unumwunden erklärt, daß fürderhin das Wohl des Staats die einzige Richtschnur für das türkische Gouvernement bilden solle, besonders bei den rein das Innere der Monarchie betreffenden Maßregeln. Mit Einem Wort, die Pforte möchte sich der europäischen Vormundschaft entledigen, jetzt wo sie der brittischen Kanonen nicht mehr zu bedürfen glaubt, um ihrer Autorität Geltung zu verschaffen. Izzet Mehemed Pascha treibt also die Sache gewissermaßen auf die Spitze und setzt dadurch den Fortbestand seines Großwessierats auf's Spiel. Letzteres ist auch bereits unterminirt und schon werden die Nachfolger des gegenwärtigen Ministeriums genannt.

— Die Nachrichten aus Syrien lauten schlecht. Die Drusen haben wieder über die Maroniten die Oberhand erhalten. Durch das schwankende Benehmen der englischen Agenten zur Wuth gebracht, indem sie sich von ihnen getäuscht wähnen, fielen sie über alles im Libanon her, was an Christen, besonders an Engländer erinnert. Die englischen und amerikanischen Missionäre waren der erste Gegenstand, den ihr Haß auskersah; sie zerstörten ihre Etablissemnets, rissen die Häuser nieder, in denen sie ihre Schulen eröffnet hatten, raubten die maronitischen Klöster aus, rissen einige derselben von Grund aus nieder, warfen eine Menge daselbst vorgefundener Handschriften in die Flammen, ein Schicksal das die neuen Bücher der evangelischen Missionen theilten. Kurz der Bürgerkrieg ist im Libanon in seiner fürchterlichsten Gestalt wieder ausgebrochen und ein Gerücht, das sich heute hier verbreitet, besagt, daß die evangelischen Missionäre, die nach Beyrut entkommen, den Kommandanten der dortigen brittischen Station bewogen haben, eine Landung an der Küste zu bewerkstelligen, um zu versuchen dem Gräuel im Gebirge ein Ende zu machen. Omer Pascha, so heißt es natürlich, ist es, der die Drusen bis zum Wahnsinn aufgehetzt, dieser Renegat, der seine ehemaligen Brüder gern vernichten möchte, um dem Padischah zu beweisen, daß kein Tropfen christlichen Bluts, keine Spur von Sympathie für seine ehemaligen Glaubensgenossen mehr in ihm steckt. Er scheut sich nicht, zum Aergerniß der armen Maroniten, den Grund zum Bau eines Türkentempels in Deir el Kammar zu legen. Alles verfolgt in diesen Ländern nur seine Privatzwecke und die als die getreuesten Diener der Pforte geltenden Personen würden die Prüfung nicht aushalten, wenn man die geheimen Triebfedern ihres Betragens erforschen wollte. Leider machen die orientalischen Christen in Hinsicht auf Gemeinsinn und Festhalten an der Sache ihrer Glaubensgenossen hievon keine Ausnahme. Ein nicht unbedeutender Theil der maronitischen Häuptlinge scheint sich den Türken verkauft zu haben und der alte Emir Beschir selbst, in seinem Egoismus befangen, schachert mit den Türken um ein Paar ihm günstige Bedingungen, wodurch er sich zum unumschränkten Gebieter des Gebirgs zu machen hofft, falls man ihm seine Restauration gewährt, anstatt daß er nach Syrien eilen sollte, um seine armen Landsleute aus dem verderblichen Zustande zu reißen. Diese unendliche Verwirrung veranlaßt eine Divanssitzung um die andere, und säße nicht der starrsinnige Izzet Mehemed am Ruder, so bin ich überzeugt, daß der Sultan den Christen, den Europäern alles bereits zugestanden hätte, was sie nur wünschen können.

St. Petersburg, 5. März. In Finnland, namentlich in Helsingfors, wird jetzt ein großer Theil der Gebäude mit Papier gedeckt. Seit Kurzem wird diese Dachdeckungsart auch in der Stadt Reval angewendet. Die dortige Donauische Papierfabrik hat in den letzten drei Jahren in dieser Beziehung 410,000 Tafeln Dachpapier angefertigt und zur Dachdeckung verbraucht. Durch sie wird eine wesentliche Holz-Ersparniß erzielt; nächstdem hat sie eine zweimal längere Ausdauer als Bretterdächer. Auch in Schweden und Norwegen haben schon seit einigen 40 Jahren bei Deckung der Wohnhäuser die Papierdächer allgemeine Anwendung gefunden. Ihre Nichtfeuer-Gefährlichkeit wurde durch eine K. Schwedische Verordnung vom 13. Mai 1834 anerkannt, und in Folge dessen ihre Aufnahme in der Stadt Karlskrona nicht nur gestattet, sondern diese Bedachungsweise für die sämmtlichen K. Magazine daselbst angewendet.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 37.)

Da im Forderungsstreite des Arztes Jakob Hauser, aus Beringen, Kt. Schaffhausen, gegen Verena Wüst in Lupfig, Arztkonto von Fr. 607 Rp. 50 betreffend, das unterm 30 Juli 1841 vom Bezirksgerichte Brugg gefällte Editionsurtheil Rechtskraft erhalten hat, so wird auf Ansuchen des Herrn Fürsprech Schwarz, als Bevollmächtigtem der Verena Wüst, Arzt Jakob Hauser auf Freitag den 1. April nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, zur Erscheinung und Fortsetzung des betreffenden Streitgeschäftes vor Bezirksgericht Brugg mit der Androhung vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle der Beklagten der Schluß ihrer Antwort zugesprochen würde.

Brugg, den 25. Februar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
für den Gerichtschreiber:
155. Akermann, Substitut.

---

156. Herr Fürsprech Schwarz in Brugg hat unterm 15. März l. J. für sich und Namens des Herrn Debrunner in Lupfig auf einige sowohl daselbst als in Birr liegenden Fahrhabsgegenstände des Arztes Jak. Hauser aus Beringen, Kant. Schaffhausen, so wie auf ein demselben angehörendes Stück Rebland im Eitenberg, für Forderung von 236 Fr. 47½ Rpp., einen amtlichen Arrest ausgewirkt und vollziehen lassen, welcher nun Gegenstand einer gerichtlichen Rechtfertigung geworden. Zur Vernehmlassung auf diese Arrestrechtfertigung wird demnach der unbekannt abwesende Arzt Hauser öffentlich vorgeladen, Freitags den 15. April nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, und zwar unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben das Verfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen allfälligen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des verhängten Arrestes ausgeschlossen würde.

Brugg, den 18. März 1842

Der Gerichtspräsident:
Keller.
für den Gerichtschreiber:
Akermann, Substitut.

---

158 Herr Fürsprech Schwarz in Brugg hat unterm 23. Februar 1842 für sich und Namens des Herrn Hauptmann Debrunner in Lupfig auf die in Lupfig sich befindlichen Mobiliargegenstände des Arzt Jakob Hauser aus Beringen, Kt. Schaffhausen, für gemeinschaftliche Forderung von Fr. 236 Rp. 47½ einen amtlichen Arrest ausgewirkt und am 25. gleichen Monates vor Bezirksgericht Brugg seine dießfällige Arrestrechtfertigungsklage vorgetragen. Zur Vernehmlassung auf dieselbe wird demnach der unbekannt abwesende Arzt Jakob Hauser hiemit öffentlich vorgeladen, Freitags den 15. April nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben das Verfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen allfälligen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des verhängten Arrestes ausgeschlossen würde.

Brugg, den 25. Februar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
für den Gerichtschreiber:
Akermann, Substitut

Dampfschiffahrtsanzeige.

159. Endsunterzeichnete haben die Ehre einem E. E. Publikum die Anzeige zu machen, daß sie die drei Dampfschiffe Stadt Basel, Stadt Straßburg und Stadt Mülhausen an sich gebracht haben, und damit im Laufe April einen täglichen Dienst von ab Basel bis Mannheim in Korrespondenz mit den Kölner Dampfbooten beginnen werden.

Die Oberrheinische Dampfschiffahrtsgesellschaft.
Renouard de Bussierre
und Oswald Gebrüder.

---

162. Von Natur brauner, unsortirter östreichischer Wolle ist noch vorhanden, und wird zu billigem Preise erlassen, bei Ott und Kompagnie in Zürich.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau sind folgende neue Werke vorräthig zu haben:

Alt-deutscher Bilder-Saal. Das Wichtigste a. d. deutschen Geschichte v. d. ältesten Zeit bis auf Karl d. Großen. Von Dr. J. Bader. In 12 Lfgen mit 24 Kpfrst. à 7 Bz.
Christoph Columbus, der Entdecker der neuen Welt. Von Dr. F. Förster. In 12 Lfgen mit circa 24 Stahlstichen à 7 Bz.
Hook's, Th., ausgewählte Romane. A. d. Engl. In Lfgen zu 9 Bz.
De Foe, D., gesammelte Romane. A. d. Engl. In Lfgen zu 3 Bz.
Hirscher, Dr. J. B., die Geschichte Jesu Christi, des Sohnes Gottes u. Weltheilandes. Neue wohlf. Aufl. 6 Bz. brosch. 7 Bz.
Hungari, A., Tempel der Heiligen zur Ehre Gottes. Vollst. kathol. Gebet- u. Andachtsbuch. 8 geb. 27 Bz.
Burk, M. J. O. F., Spiegel edler Pfarrfrauen. Eine Sammlung christl. Charakterbilder. gr. 8. 3 Fr. 3 Bz.
Scheitlin, P., Religion, Natur u. Kunst vorzugl. in ihrer Verbindung 2. Aufl. geb. 18 Bz.
Pyrcker, J. L. Erzbischof Bilder a. d. Leben Jesu u. d. Apostel. 4. Mit 24 ausgewählt. Stahlst. 12 Lfgen à 16 Bz.
Deutsche Liederhalle. Vollständigste Sammlung d. beliebtesten ältern u neuern, sowie bisher noch ungedruckter Lieder u. Gesänge mit mehrstim. Melodien In Lfgen zu 6 Bz.
Buch, das, der Welt Ein Inbegriff des Wissenswürdigsten u. Unterhaltendsten a. d. Gebieten d. Naturgeschichte, Naturlehre, Länder- u. Völkerkunde, Weltgeschichte, Götterlehre. Jährl. 12 Lfgen. 4. mit 36 Tafeln prachtvoll kolor., 12 Taf. schwarz. Abbild. u. vielen Original-Holzschnitten. 1. 2. Lfg. à 9 Bz.

Im Verlage der Unterzeichneten ercheint demnächst:

Zeitschrift für rationelle Medicin,

herausgegeben von den

Professoren Dr. J. Henle u. Dr. C. Pfeufer,

als Fortsetzung der Schweiz. Zeitschrift für Natur- und Heilkunde von Pommer.

Wir bitten um gef. Beachtung dieser Anzeige um so mehr, als eine in Bern erscheinende Zeitschrift sonderbarer Weise unter dem Namen Fortsetzung der Pommer'schen Zeitschrift erscheinen soll.

Buchhandlung
von Fr. Schulthess.

Bei Jenni, Sohn, in Bern ist erschienen und in der Sortiments-Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Ein Blick
in den faulen Sumpf
des
Pietistenthums.
Herausgegeben
zur Warnung für die „sündige Welt."
Eine wahre Geschichte
nebst einem Anhang pietistischer Anekdoten.
Preis 7 Batzen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Der Anzeigen [illegible] für die gedruckte [illegible] net, und erhalten [illegible] rung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag No. 38. den 29. März 1842.

Der neue Verfassungs-Entwurf für den Kanton Genf.

(Beschluß.)

IV. Titel.
Von dem Staatsrath.

Art. 48. „Die oberste vollziehende und Administrativgewalt wird durch einen Staatsrath von 13 Mitgliedern ausgeübt, welche der große Rath aus seiner Mitte wählt. Sie sind für sechs Jahre ernannt, werden von zwei zu zwei Jahren zum Drittheil erneuert, und sind jeweilen wieder wählbar.“

Art. 49. „Die Mitglieder des Staatsraths hören auf Mitglieder des großen Rathes zu sein, und werden sofort in letzterer Behörde wieder ersetzt. Sie wohnen immer seinen Berathungen mit berathender Stimme bei.“

Art. 50. „Der große Rath ernennt jedes Jahr in seiner Dezembersitzung unter den Staatsräthen einen ersten Syndik, Präsidenten, und einen zweiten Syndik, Vizepräsidenten des Staatsrathes. Diese Beamtete sind erst nach Umfluß eines Jahres wieder wählbar, während welcher Zeit sie den Titel Altsyndiks haben. — Die zwei Syndiks im Amte und die zwei Altsyndiks bilden das Kollegium der Syndiks, haben den Vorrang vor den übrigen Mitgliedern des Staatsrathes, üben eine provisorische Amtsgewalt aus, mit der Verpflichtung jedoch, in der kürzesten Zeitfrist dem Staatsrathe Bericht zu geben. Die neu ernannten Syndiks treten mit dem 31. Christmonat in das Amt.“

Art. 53. „Kein Staatsrath kann einen Orden tragen oder von einer fremden Macht eine Pension annehmen, selbst wenn er dieselben vor seiner Ernennung erhalten hätte.“

Art 54 setzt die Besoldung eines Syndiks auf 3000 Fr., die eines Staatsraths auf 2400 Fr. fest.

Art. 63. Der Staatsrath verfügt über die bewaffnete Macht zur Handhabung der Ordnung und Sicherheit des Staates. Er ernennt die Milizoffiziere.

Art. 64. „Wenn der Staatsrath eine Miliztruppe von mehr als 300 Mann in wirklichen außerordentlichen Dienst von mehr als acht Tagen berufen würde, so ist er verpflichtet, dem großen Rathe längstens innerhalb zwölf Tagen davon Rechenschaft zu geben.“

V. Titel.
Von der richterlichen Gewalt.

Art. 68. „Die richterliche Gewalt ist von der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt getrennt.“

Art. 69. Die Errichtung stehender Gerichte, ihre Zahl, Organisation, Jurisdiktion und Kompetenz ist dem Gesetze vorbehalten. — „In keinem Falle sollen zeitliche, ausnahmsweise Gerichte aufgestellt werden.“

Art. 71. „Der große Rath ernennt die Richter. — Das Gesetz kann die Wahl der Mitglieder von Handels- und Militärgerichten andern Behörden übertragen.“

Art. 73. Die Verhandlungen der Gerichte sind öffentlich. Ausnahmen setzt das Gesetz fest. —

VI. Titel.
Von den Gemeindebehörden.

Art. 75. „Jede Gemeinde hat einen Gemeinderath.“

Art. 76 bestimmt die Wahl der Gemeinderäthe durch die stimmfähigen Gemeindewähler; Art. 78 setzt ihre Zahl je nach der Bevölkerung der Gemeinden von zwölf bis auf einundachtzig fest.

Art. 79. Die Amtsdauer ist die gleiche, wie bei den Staatsräthen.

Art. 80. In Genf ist die Gemeindeverwaltung einem besondern Verwaltungsrath, in den übrigen Gemeinden einem Maire und einem oder mehrern Adjunkten übertragen.

VII. Titel.
Von dem Gottesdienste.

Art. 83. „Die Verwaltung der protestantischen Kirche ist dem Vereine der Prediger und einem Konsistorium übertragen.“

Art. 84. „Der Verein der Prediger besteht: 1) aus den Predigern im Amte; 2) aus den Professoren der Theologie; 3) aus den übrigen Predigern, denen nach besonderer Berathung und unter Genehmigung des Konsistoriums das Recht vorbehalten ist, in seiner Mitte zu sitzen; 4) aus den übrigen Geistlichen, welche ebenfalls nach besonderer Berathung und unter Genehmigung des Konsistoriums zur Theilnahme berufen werden.“

Art. 85. „Das Konsistorium besteht: 1) aus fünfzehn Mitgliedern des Vereines der Prediger, durch denselben ernannt; 2) aus dreißig weltlichen Mitglieder, von denen 18 durch ein Wahlkollegium der protestantischen Mitglieder des Gemeinderaths von Genf, und die 12 übrigen durch ein Kollegium der protestantischen Mitglieder der Gemeinderäthe der übrigen Gemeinden erwählt werden.“

Art. 87. „Der Verein der Prediger ernennt die Prediger unter Vorbehalt der Bestätigung des Staatsraths. Er hat in Beziehung auf die protestantische Kirche und Gottesdienst alle Befugnisse, welche nicht ausschließlich dem Konsistorium übertragen sind.“

Art. 88. „Das Konsistorium übt zugleich mit obigem Vereine die allgemeine Aufsicht über die Interesse der Kirche, ordnet den protestantischen Gottesdienst, ernennt die besoldeten Kirchenbeamteten, verfügt in Disziplinarfällen und kann gegen die Prediger Zensur, Suspension oder Abberufung verfügen, in beiden letztern Fällen mit Vorbehalt der Genehmigung des Staatsraths.“

Art. 89. Der Gottesdienst der protestantischen Nationalkirche wird auf Kosten des Staats unterhalten.

Art. 90. „Die Verfassung gewährleistet die Handhabung, freie Ausübung und Unterhaltung des katholischen Gottesdienstes den Bürgern jener Gebietstheile, welche durch den Vertrag von Paris vom 20. November 1815 und durch den Vertrag von Turin vom 16. März 1816 mit dem Kanton Genf vereiniget wurden.“

Art. 91. „Die Wahl der Pfarrer ist der Genehmigung des Staatsraths unterworfen.“

Art. 93. „Die Unterhaltung des katholischen Gottesdienstes geschieht auf Kosten des Staats.“

VIII. Titel.
Von dem öffentlichen Unterricht.

Art. 97. „Jede Gemeinde soll mit Anstalten für den Primarunterricht versehen werden, und gemeinschaftlich mit dem Staat, nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen, zu deren Gründung und Unterhalt beitragen.“

Art. 98. „Jeder Genfer, ohne Unterschied der Konfession, hat gleichen Anspruch auf die öffentlichen Unterrichtsanstalten im Kanton. Zu diesem Behufe wird der Religionsunterricht von den übrigen Unterrichtsgegenständen getrennt.“

Der IX. Titel handhabt die gegenwärtigen Rechte und Befugnisse der ökonomischen Gesellschaft.

Der Art. 115, des X. Titels bestimmt über den Revisionsmodus, was folgt:)

„Ueber jeden Vorschlag zur Abänderung der gegenwärtigen Verfassung soll sofort, wie über ordentliche Gesetze, berathen und abgestimmt werden; derselbe wird sodann in einer andern Sitzung, nach Umfluß von wenigstens sechs Monaten dem großen Rathe wieder vorgelegt."

„In dieser zweiten Sitzung wird der große Rath über den gesammten Gesetzesentwurf Berathung pflegen; wenn derselbe ohne Modifikation angenommen ist, so soll er dann innerhalb eines Monates der Genehmigung der Bürger unterstellt werden. Die absolute Mehrheit der Stimmenden entscheidet über Annahme oder Verwerfung."

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Das großh. baden'sche Bezirksamt Säckingen hat die zu Laufenburg erscheinende Zeitung, den „Rheinboten", weil derselbe „schon mehrere beleidigende Artikel gegen die badische Staatsregierung geliefert hat, und insbesondere auf die bevorstehenden landständischen Wahlen irrige Ansichten zu verbreiten sucht," — in dem Sinne verboten, daß „das Auflegen dieses Zeitungsblattes in dortigen Wirthshäusern und an andern öffentlichen Orten" untersagt ist. —

— An die vielfachen Gerüchte, welche in der letzten Zeit von den verschiedensten Gegenden, und zwar mehr außer als in unserm Kantone, den Ausbruch ungesetzlicher Auftritte verkünden, reiht sich nun auch folgender Bericht des „basellandschaftlichen Wochenblattes":

„Unsere Nachbarn, die Aargauer, möchten wir gerne auf gewisse Umtriebe aufmerksam machen, die, laut zuverläßigen Berichten, seit einiger Zeit in mehrern an Basellandschaft angrenzenden Dörfern des Frickthales vor sich gehen. Unbekannte Leute, wie es scheint aus dem obern Frickthale, durchstreichen die Gemeinden, und forschen die Leute aus, ob sie, wenn es in nächster Zeit „Lärm geben sollte", für „Klöster und Religion" die Waffen ergreifen würden. Wie man hört, so sollen indessen diese Emissäre keinen großen Anklang finden. Man gebe ihnen meistens Hofbescheid. Die Frickthaler sind gescheite Leute! sie holen nicht gern für Andere Kastanien aus dem Feuer und halten es am liebsten mit dem, der oben auf ist. Merkwürdig scheint es uns jedenfalls, daß gleichzeitig mit diesen finstern Wühlereien im Frickthal, von Zürich aus zuerst Andeutungen kamen, „es gehe wieder etwas vor im Freiamt"; merkwürdig ferner, daß die zürcherischen Aristokraten dunkle Drohungen fallen lassen: „vor dem Mai müsse noch etwas geschehen, woran die Liberalen nicht denken"; merkwürdig endlich, daß der „Oestliche Beobachter" in seiner letzten Montagsnummer den Septembermännern zuruft: „Drum rüstet Euch, ihr Konservativen. Setzt Alles an Alles, und Ihr seid unwiderstehlich!" Wohlan denn, sagen wir, probirt's! Setzt Alles an Alles, aber beklagt Euch nachher nicht, wenn Ihr Alles verliert." —

— (Eingesandt). Ein fleißiger Leser des Schweizerboten hat mit lebhafter Theilnahme in den Nummern 35 und 36 die Ansichten eines Rheinfelders, über Verwendung der Klöster zu Kantonal-Anstalten, gelesen und glaubt, einen Theil des heutigen Festtages nicht besser anwenden zu können, als wenn er die vor 14 Jahren in seiner Heimatgemeinde einer Behörde vorgelegten Gedanken, über Erziehung unbemittelter Mädchen, in der Hauptsache nun ebenfalls, gleichsam als Fortsetzung und spezielle Anwendung obigen Aufsatzes, der öffentlichen Prüfung übergibt.

1) Die Kinder sollen nicht unter 6 Jahren, bei der ersten Einrichtung die ältesten nicht über 12 Jahren, aufgenommen werden; letztre Bestimmung wird deswegen als nöthig erachtet, damit auch die ältesten noch gehörig bildungsfähig seien.

2) Bestimmung der Anzahl der aufzunehmenden Zöglinge.

3) In der Schule sollen die Kinder die im Gesetz vorgeschriebene Bildung erhalten. (Diese Bestimmung konnte vor 14 Jahren natürlich nicht buchstäblich so gestellt werden.)

4) Nach der Entlassung aus der Schule werden die Mädchen praktisch zu allen ihrem Stand angemessenen Arbeiten — in Fortsetzung des in der Schule Gelernten — angeleitet.

Sie müssen für ihre Anstalt alles pflanzen, nähen, stricken, spinnen, ihre Kleider, Linnen und Bettstücke selbst verfertigen und ausbessern.

Falls für die Anstalt in obigen Beziehungen hinlänglich gesorgt ist und es die Umstände erlauben, können dergleichen Arbeiten auch für die Umgebung zu billigen Preisen übernommen werden.

5) Der Austritt findet frühestens mit Ende des 17., spätestens mit Ende des 19. Jahres statt.

Die der Schule entlassenen Mädchen erhalten jährlich einen mit ihren Leistungen in billigem Verhältniß stehenden Lohn.

Sobald hinlänglich solche Mädchen vorhanden sind, soll keine Magd mehr gehalten werden.

6) Hauptsächlich sollen die der Schule entlassenen schon von ihrem Eintritt an Reinlichkeit streng gewöhnten Mädchen in Beaufsichtigung der jüngern zu ihrem künftigen Berufe, brave, verständige Hausmütter zu werden, herangebildet werden. Erstere sollen also den letztern als Beispiele der Reinlichkeit, der Ordnung und des Fleißes dienen; namentlich könnte im Arbeiten ein wechselseitiger Unterricht sehr wohl und mit großem Nutzen angewendet werden.

So viel über das äußere Leben; daß es in solchen Anstalten an sittlicher und religiöser Bildung nicht fehlen darf, und daß auch in dieser Beziehung die Aeltern den Jüngern als lebendiges, ermunterndes Beispiel vorangehen sollen, versteht sich von selbst.

Zur Aufsicht werden namentlich auch Frauenzimmer beizuziehen sein.

So viel für einmal von einem Zofinger.

Bern. Die Rettungsanstalt in der Bächtelen bei Bern erfreut sich fortwährend eines guten Gedeihens. Es sind Erweiterungen der Gebäulichkeiten im Werke und beinahe vollendet, um eine neue Familie von Kindern unter einem zweiten Lehrer und Erzieher aufzunehmen. Von einer unbekannten Wohlthäterin sind der Anstalt vor kurzer Zeit 2000 Fr. als Geschenk zugeflossen; auch hat die gemeinnützige Gesellschaft von Baselstadt Beiträge für die Anstalt zu sammeln begonnen und als Vorläufer 140 Fr. eingesandt. Endlich hat auch die Regierung des Kantons Bern Sammlung von Beiträgen im Kanton Bern bewilligt. —

— In Bern ist in voriger Woche Hr. Küpfer, eines der thätigsten Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft, würdiges Haupt einer geachteten Familie, freisinniger Bürger in That und Wahrheit, gestorben. Der „Beobachter" gedenkt dieses Ehrenmannes mit folgenden Worten: Es ist ein Mann, dergleichen man in keiner Stadt zu Haufen antrifft, dessen Verlust in engern und weitern Kreisen tief empfunden wird, dessen Hinscheid wirklich eine Lücke macht. Es ist ein Mann, den zwar nicht äußerlicher Glanz irgend welcher Art bemerklich machte, der vielmehr, aus schlicht bürgerlicher Familie entsprossen, mit seinem ganzen Erscheinen im Handeln das ächte, einfache, schöne und glückliche Bürgerthum repräsentirte; der aber einen Adel in seinem Herzen trug, welcher heller strahlt als mancher goldene, es ist der Adel der Wahrheitsliebe und der Gerechtigkeit, der Karakterfestigkeit und Geradheit, der Friedfertigkeit und Dienstfertigkeit, der Besonnenheit und stillen Heiterkeit, einer nüchternen Gottesfurcht und aufopfernden Menschenliebe. Das ist der Strahlenkranz der Tugenden, welcher das Haupt dieses Mannes im öffentlichen Leben schmückte, und der über seinem Grabe fortleuchten wird, von den Engeln Gottes umschirmt.

Zürich. Die antiquarische Gesellschaft hat beschlossen, zu Nänikon an der Stelle der frühern Kapelle, welche zur Erinnerung an die im Zürichkrieg den 28. Mai 1444 an dortiger Stelle enthauptete Besatzung von Greifensee errichtet worden war, einen passenden Denkstein, worauf die Namen der Gefallenen stehen sollen, zu setzen, und hat zu diesem Zweck durch Vermittlung des Hrn. Escher v. Berg einen Geldbeitrag von der Gesellschaft der Böcke erhalten. —

— (Eingesandt). Unsere Septemberpresse fängt an, da die Maiwahlen nahen, von Stunde zu Stunde mehr Thätigkeit und Energie zu entwickeln. Selbst die Freitagszeitung bleibt nicht zurück; sie wird nun, wie im Jahr 1839, zweimal in der Woche erscheinen, d. h., das einemal kommt sie selbst, und das anderemal schickt sie ihren Beiwagen.

In der ersten, oder Nr. 11 des Beiwagens, kommen angebliche Einsendungen vor, von allen Ecken des Kantons, die aber alle aus der Feder des Kondukteurs Hrn. E. S. v. W. oder einer ihm nahe stehenden Rabenfeder geflossen sein müssen; denn der Styl ist wenigstens zum Täuschen ähnlich. In diesen Sätzen wird dann gesagt, wie sehr die Leute ein Verlangen haben, ihn mehr als einmal in der Woche zu lesen, um sehen zu können, was er dem Landboten in Rückantwort zu sagen habe. Aber wohl verstanden, diese Artikel sind eigenes Fabrikat; denn selbst das den Bürkli und seinen Beiwagen lesende Publikum denkt ganz anders.

Was die Kompagnie Rohmer im Bluntschlischen „Beobachter" thut, das geht über alle Begriffe. Die predigt nun auf maratische Weise einen zweiten, aber blutigern sechsten September. Wir geben zu und zweifeln keinen Augenblick, daß in gewissen Regionen der Wille zu einer zweiten Auflage dieses Schandtages vorhanden sein möge, aber, fragen wir: woher wollt ihr die Leute dazu nehmen? — denn ohne diese ist es selbst beim besten Willen und den redlichsten Absichten (??) nicht möglich. Die Prügel selbst tragen, das wäre zu gemein; und die Zahl derer, die sich dazu hergeben, um sich für blauen Dunst, oder was eins ist, für Lug und Trug todtschlagen zu lassen, möchte wohl sehr klein sein. Jeder sieht nun klar, daß man ihn mit allem Religionslärm nur um seine Rechte und Freiheiten betrügen und das Vorrecht auf den Thron bringen wollte.

Die Täuschung währte ziemlich lange, aber die Enttäuschung ist nur desto sicherer und vollständiger.

St. Gallen. Um die Vermessung des Kantons vorzunehmen und die Fertigung einer Karte von St. Gallen, für welche bekanntlich auch die Eidgenossenschaft Beiträge leistet, vorzubereiten, befindet sich Hr. Ingenieur Eschmann von Zürich im Kanton und wird die zur Vornahme der Vermessung geeigneten Bergspitzen in und außer demselben besuchen. Am meisten wird er inkommodirt wegen den Signalen, die er auf den Höhe-

punkten außer dem St. Gallischen Gebiet zum Visiren aufzurichten hat. In Zürich werden dieselben gestohlen, weil das Holz sehr theuer ist, und im Kanton Schwyz will man sie nicht dulden, weil man sie in revolutionärer Verbindung mit den Aargauer Klostergeschichten glaubt. Gegen dieses Vorurtheil zu kämpfen fruchtete nichts. Die Signale mußten weg. Endlich gerieth Hr. Eschmann auf den Einfall, in Schwyz statt derselben hölzerne Kreuze zu errichten; dieselben läßt man nun gerne stehen und beiden Theilen ist geholfen. —

Luzern. Zu Büron wurde am 18. März die angekündigte Vetogemeinde über das Preßgesetz wirklich abgehalten. Bei der Abstimmung erhob sich die ganze Gemeinde-Versammlung und stimmte für Verwerfung des Gesetzes. Vier einzige Bürger stimmten nicht hiezu. —

— Auch in Knutwyl, dem durch die Jesuitenmission berühmten Orte, soll eine Vetogemeinde abgehalten werden. Rothenburg hat eine Vetogemeinde auf den weißen Sonntag angesetzt. —

— Schon seit zwanzig Wochen dauert die Untersuchung in Sachen des Kassiers Joseph Häfliger. Wie man hört werden ehestens die Schlußverhöre stattfinden, welchen die richterliche Beurtheilung folgen wird. Die Garanten haben die Liquidation desselben in dem Sinne übernommen, daß weder der Staat noch die Gläubiger eine Einbuße leiden, sondern die vollständige Bezahlung erhalten sollen. Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir, daß Häfliger an der Verwandlung des Goldes in Blei durchaus schuldlos sei, ferners bei dem vorhandenen Manko seiner Handkasse eine verbrecherische Absicht nicht obgewaltet, sondern daß nicht genügende Kenntniß seiner Amtsstelle und Pflichten den jungen Mann in dieses Unglück gestürzt habe. (Eidgenosse.)

— Die „Kirchenzeitung“ möchte das Kloster Werthenstein mit Jesuiten besetzen. —

Solothurn. Die Ergänzungswahlen in den Gemeinderath der Stadt Solothurn sind diesmal gänzlich nach der Wahlliste der konservativen Partei ausgefallen. —

— In Mümliswyl sind bei einem jungen Manne, der von einer Einsiedlerreise heimkam, die ächten Menschenblattern ausgebrochen. —

Baselland. Donnerstags den 17. d. wurde Johannes Furler von Bubendorf, der seinem Kameraden Tschopp ein Ohr abgebissen hatte, vom Appellationsgericht zu 200 Fr. Entschädigung an Tschopp und 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Das unterrichterliche (korrektionelle) Urtheil hatte die Gefängnißstrafe auf 3 Monate gesetzt. —

Graubünden. Ein in Lugano an das Misoxervolk erschienener Aufruf zur Trennung von Graubünden schließt mit folgenden Worten:

„Mesolciner! der 25. April ist nahe, wo die allegemeine Volksversammlung der Thalschaft statt finden wird. Dieser Tag, von unsern Obern zur Verhandlung vaterländischer Angelegenheiten bestimmt, gehe nicht nach bisheriger Uebung wie eine gewöhnliche Zeremonie vorüber. Sammelt euere Gedanken, besprecht, entschließt euch; Keiner komme unvorbereitet zu so wichtiger Verhandlung. Es handelt sich um euch, um eure Kinder, um den Ruhm und die Wohlfahrt unsers Vaterlandes. Vereiniget euch in Gemeindsversammlungen, ertheilt Instruktionen euern Abgeordneten und kommt selbst herbei zur Versammlung mit dem Entschlusse zu siegen, und ihr werdet siegen. Die Versammlung wird eingeladen werden zu berathschlagen und eine Kommission zu ernennen, welcher der Auftrag ertheilt werden soll: 1) In gesetzlicher Form von der Regierung und dem Hochlöbl. Gr. Rath des Kantons Graubündten die Trennung unserer Thalschaft vom Kanton Graubündten und ihre Vereinigung mit dem Kanton Tessin zu fordern. 2) Bei der Regierung und Gr. Rath des Kantons Tessin die Zulassung und Einverleibung unserer Thalschaft mit dem nämlichen Kanton zu verlangen. 3) Und im Fall abschlägiger Antwort von Seite der Regierung und des Gr. Raths von Graubündten, und der Genehmigung unserer Bitte von Seite der Regierung und des großen Rathes des Kantons Tessin, die Zuflucht zur eidsgenössischen Tagsatzung zu nehmen.“

Waadt. Im Jahr 1841 wurden 29,375 Fuder Wein aus dem Kanton ausgeführt und zwar 6776 Fuder mehr als im Jahr 1840. —

Wallis. Am 20. d. M., gerieth in Clarey, einige Minute oberhalb Sider, ein Nagelschmiedgeselle mit seiner Meisterin in einen lebhaften Streit. Ein Nachbar wollte, in gewiß guter Absicht, den freiwilligen Schiedsrichter zwischen den streitenden Parteien machen, als plötzlich der Nagelschmiedgeselle ein Messer ergriff und dem wackern Vermittler drei Stiche beibrachte, an welchen der Unglückliche nach etwa zwei Stunden sein Leben aushauchte. Ein Stich ging in den Schenkel, der andere in den Hals. — Der Nagelschmiedgeselle ist aus Fulda, im Hessen-Kasselschen, unter seinen Genossen unter dem Namen Philipp bekannt; er hat seit Jahren in Wallis ein ruchloses Leben geführt. Der Verbrecher und seine Meisterin sitzen in Haft. —

Ausländische Nachrichten.

— Spanien. Die Gazeta von Madrid vom 14. d. enthält ein Zirkular des Ministers der Gnaden und der Justiz, betreffend den Streit mit der römischen Kurie. Es wiederholt zuerst alle Beschwerden der spanischen Regierung gegen den Pabst wegen seiner Einmischung in die Rechte derselben, vermittelst deren sie mit den religiösen Instituten des Landes in Verbindung steht; und äußert sich dann also: „Die Regierung weiß, daß jene fruchtlosen Versuche keinen andern Zweck haben, als die Spanier aufzuregen, damit sie wankend werden möchten in dem Gehorsam, welchen, ganz in Uebereinstimmung mit den Lehren der Religion, sowohl die Geistlichen wie auch die geistlichen Brüderschaften den eingesetzten Obrigkeiten schuldig sind; und dies geschieht mit der zu Tage liegenden Absicht, theils um die vorgeblichen Ansprüche des Rebellen Don Karlos zu begünstigen, theils um die bestehenden Gesetze umzustoßen, theils endlich, um alle Lehren zu verdammen, welche den Interessen des römischen Hofes entgegen sind, der, während er unser Geld für Zugeständnisse apostolischer Gunstbezeigungen einstreicht, den größten Theil der spanischen Nation der Gottlosigkeit anklagt und nichts unversucht läßt, die Gewissen derselben zu beunruhigen.“ Das Zirkular erklärt dann, daß der Regent, obgleich er sich überzeugt halte, daß die Prälaten der bestehenden Kirche den Befehlen einer fremden Autorität keinen Gehorsam leisten werden, es doch für Recht halte, alle Diöcesanbischöfe aufzufordern, daß sie, sollten sie das apostolische Schreiben vom 22. Februar, worin öffentliche Gebete für die Religion in Spanien angeordnet und vollkommener Ablaß zugestanden wird, empfangen haben, dasselbe sofort dem Minister der Gnaden und der Justiz einsenden und den darin enthaltenen Befehlen keine Folge leisten mögen. Demnach erläßt der Regent an die Civilbehörden den Befehl, daß sie die Verbreitung jenes apostolischen Briefes im Königreich verhindern sollen.

— Berlin, 22. März. Stadtgespräch bildet hier jetzt ein Vorfall, welcher sich bei der letzten Kirchenparade in der hiesigen katholischen Kirche ereignete und bereits vor das Forum der dabei betheiligten Behörden gebracht ist. Dem hiesigen Militär, katholischer Konfession, ist nämlich allerhöchsten Orts streng anbefohlen, den Sonntag, an welchem es die Parade mitzumachen hat, vorher die Messe zu hören, was auch neulich geschehen ist. Nach der Messe blieben jedoch die Soldaten bei dem darauf folgenden Gottesdienst noch in der Kirche, und verweilten auch während der Predigt daselbst. Als aber unterdessen die Zeit zur Parade heranrückte, suchte sich das Militär zu entfernen, und brachte dadurch eine Störung in der Predigt hervor, was, wie man erfährt, den Kaplan zu der Aeußerung von der Kanzel herab veranlaßte: daß er den Soldaten befehle, in der Kirche zu bleiben, und daß er die Unteroffiziere dafür verantwortlich mache. Die Soldaten blieben ruhig in der Kirche, obgleich selbst die Offiziere ihnen mehrmals ein Zeichen gegeben hatten, zur Parade zu eilen.

— Die Angelegenheit eines schlesischen Edelmanns, Besitzers einer dortigen Grundherrschaft, welcher fünf in Verdacht des Diebstahls gerathene Menschen durch Prügel auf die Fußsohlen und andere Martern zu einem Geständniß zu bringen suchte, erregt hier viel Interesse. Zwei von den Gemißhandelten sind im Gefängniß zu Cosel, nach dem Gutachten des Ober-Medizinalkollegiums in Breslau wahrscheinlich an den Folgen jener Martern gestorben, worauf das Ober-Landesgericht in Ratibor den Edelmann zu sechsjährigem Gefängniß und lebenslänglichem Verlust der Polizeiberechtigung auf seinen Gütern verurtheilt hat. Sein Anwalt hat eine Vertheidigungsschrift in zweiter Instanz herausgegeben, welche die Anschuldigungen widerlegen soll, obgleich darin weder die Bastonade, noch andere Grausamkeiten abgeläugnet werden können, die zum Theil wahrhaft empörend sind. Man hat sich alle Mühe gegeben, vom Könige eine Niederschlagung dieser Angelegenheit zu erlangen. Se. Maj. hat jedoch erklärt, daß im Gange des Rechts nichts geändert werden könne. Die zweite Instanz wird daher mit vielem Antheil erwartet. —

— Konstantinopel, 2. März. Das neueste von Izzet Mehemed entworfene Staatssystem ist nun publizirt worden und in Wirksamkeit getreten. Nach ihm werden wie früher alle Beamten aus der Staatskasse gezahlt. Der Pascha hat die Militär- und Ziviladministration der Provinz. Ihm zur Seite steht der Defterdar oder Oberrechnungsbeamte der Provinz. Jede Provinz ist in Kantone und Distrikte eingetheilt. In jedem Kanton befindet sich ein Kaimakam, welcher statt des Mohassils die Stelle des Finanzbeamten vertritt. Nebstdem wird auch in jedem Distrikt ein Kaja Mudiri oder Inspektor aus der Mitte der Primaten gewählt, um die Rechnungsbeamten zu überwachen und ihnen zugleich die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen. In allen Städten existiren wie früher die Gemeinderäthe. Der Zehnte wird öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Der Steigerer ist mit seiner Erhebung beauftragt und muß im voraus die zu zahlende Summe bei dem Kaimakam hinterlegen. Diese schicken das Geld an den Defterdar, welcher nach Auszahlung der Provinzialbeamten es in den Staatsschatz sendet. Die gesetzmäßige Erhebung und Versteigerung des Zehntens wird von allen obengenannten Obrigkeiten bewacht. Die Rajas zahlen ihr Kopfgeld nicht mehr an die Patriarchen, sondern in einem öffentlichen Bureau in Gegenwart einer Kommission ihrer Primaten an einen türkischen Finanzbeamten. Das Personal und der Gehalt der Rechnungsbeamten ist viel geringer als früher.

— Es scheinen Zwistigkeiten zwischen dem englischen Generalkonsul, Obrist Rose, und dem englischen Konsul von Damaskus, Hrn. R. Wood, ausgebrochen zu sein. Hr. Wood, der Syrien, seine Bewohner, Sprache, Sitten rc. genau kennt und dort einen bedeutenden Anhang hat, tadelte das von Rose befolgte System in Betreff der Aufwiegelung und Unterstützung der Drusen gegen die Maroniten; er scheint den entgegengesetzten Weg verfolgen zu wollen, nämlich dahin zu streben, die Maroniten wieder zu gewinnen, den französischen und österreichischen Einfluß zu vernichten und so den verlornen englischen im Libanon wiederherzustellen. Aus diesem Grund soll es zwischen beiden zu Differenzen gekommen sein, so daß Rose Woods Entfernung verlangt. Das ganze Gebirg soll sich in großer Aufregung befinden. Die Drusen hätten die englischen und amerikanischen Schulen zerstört, die protestantischen Bücher öffentlich verbrannt und alle protestantischen Missionäre aus dem Gebirge verjagt. Auch hätten sie begonnen an mehrern Orten zugleich Moscheen zu bauen.

Ueber die in Nr. 9 und 19 enthaltenen Artikel des Schweizerboten, in welchen, nach Vollendung der stattgehabten Mission in Menzingen, die HHrn. Missionäre und namentlich P. Burgstaller durch Abnahme einer kleinen Erkenntlichkeitsgabe von 25 Napoleond'or, und unser Herr Pfarrer Walser durch Eingabe eines Konto von 172 Franken an die Gemeinde für Bewirthung derselben (wie wir meinen), der Habgierde bezüchtiget werden wollen, finden wir es der Hochachtung, die wir für die erstern wie für letztern empfinden, schuldig zu sein, diese zweifache Unrichtigkeit zu widerlegen und der Wahrheit getreu amtlich zu erklären, daß keine Erkenntlichkeitsgabe dieser Art, wohl aber eine von fünf Napoleond'or von den vier anwesenden HHrn. Missionären sei angenommen worden, unser Hr. Pfarrer aber keine Rechnung wegen Verköstigung derselben an die Gemeinde eingegeben habe.

Menzingen, den 21. März 1842.

Im Namen des Kirchenraths:
Der Vizepräsident: Clemens Elsener.
Alex. Zehnder, Gemeindschreiber.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 38.)

Da im Forderungsstreite des Arztes Jakob Hauser, aus Beringen, Kt. Schaffhausen, gegen Verena Wust in Lupfig, Arztkonto von Fr. 607 Rp. 50 betreffend, das unterm 30. Juli 1841 vom Bezirksgerichte Brugg gefällte Editionsurtheil Rechtskraft erhalten hat, so wird auf Ansuchen des Herrn Fürsprech Schwarz, als Bevollmächtigtem der Verena Wust, Arzt Jakob Hauser auf Freitag den 1. April nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, zur Erscheinung und Fortsetzung des betreffenden Streitgeschäftes vor Bezirksgericht Brugg mit der Androhung vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle der Beklagten der Schluß ihrer Antwort zugesprochen würde.

Brugg, den 25. Februar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
für den Gerichtschreiber:
155. Akermann, Substitut.

163. Steigerungs-Publikation.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Daniel Siebenmann, junger, von Aarau, gewesenen Bezirksverwalters, wird auf Donnerstag den 7ten April, Abends von 6 Uhr an, im Gasthaus zum Rößli in Aarau, folgende Liegenschaften öffentlich versteigern lassen.

1) Ungefähr fünf Mannwerk Wässermatten in den Neumatten, mit Wässerungsrecht und mit der Konzession eines Wasserwerks sammt Antheil Siebenmättli und daherigem Kapital.
2) Ungefähr vier und ein Viertheil Mannwerk Wässermatten, die Großmatt genannt, mit Wässerungsrecht.
3) Einen Baumgarten auf dem Rain (Reute), mit guten und fruchtbaren Obstbäumen besetzt, ungefähr drei Jucharten haltend
4) Einen großen Blumen- und Gemüsegarten zu Apfelbaulen, mit Springbrunnen und Obstbäumen besetzt.
5) Eine Juchart der besten Reben zu Biberstein.
6) Eine Beunde im Siechenetnschlag.
7) Ungefähr 5 Vierling Reben in Herznach.

Ueber die Steigerungsbedinge und die zu versteigernden Güter überhaupt, wird Herr Albert Siebenmann im neuen Laden in der Vorstadt auf Verlangen Auskunft geben.

Aarau, den 26. März 1842.

Die Erbschaft
des Daniel Siebenmann jgr.

164. Bernhard Hilfiker, Ziegler von Kölliken, bietet kaufs- oder lehensweise an:

Seine bis dahin eigenthümlich besessene, im gangbarsten und wohlbetriebensten Zustande sich befindende Ziegel- und Kalkbrennerei, — mit guter Lehm- und Steingrube versehen — in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des Aargaus, in der großen, bevölkerten, schönen und gewerbreichen Gemeinde Kölliken, an der Straße von Zürich nach Bern, bestehend in zwei an einander hängenden großen und zweckmäßigen Gebäuden, sammt einem daran stoßenden Wohnhaus, massiv von Stein erbaut, und mit 3 gewölbten Kellern, sechs heizbaren und drei andern Zimmern, zwei Küchen nebst geräumigem Scheuerwerk, Remiesen, so wie auch:

circa 3 Juchart Kraut- und Baumgartenland,
„ 15 Juchart Mattland,
„ 2 Juchart Ackerland,
„ 1 Juchart Holzland.

Alles des besten und ergiebigsten Landes.

Die Gebäulichkeiten können mit oder ohne Land hingegeben werden.

Die vortheilhaften Bedingnisse können bei dem Eigenthümer eingesehen werden, welcher Kaufsliebhaber auf das höflichste einladet.

Kölliken, am 24. März 1842.

Bernhard Hilfiker, Ziegler.

165. Der Unterzeichnete ist gesinnet, mit seiner Familie in eine andere Gegend auszuwandern, und da er gerne seine Schuldigkeiten ordnen möchte, fordert er in Folge dessen alle seine Gläubiger und Bürgschaftsansprecher auf, ihre An- und Gegenansprachen wohlbescheinigt bis und mit dem 7. April 1842 an Herrn Notar Frickart, Stadtrath in Zofingen einzureichen.

Kölliken, den 27. März 1842.

Bernhard Hilfiker, Ziegler.

166. Vieh- und Fahrnißsteigerung.

Herr Bernhard Thomann in Maisprach, im Kanton Baselland schaft, wird Montags und Dienstags den 4. und 5. April 1842 an öffentlichem Rufe freiwillig versteigern lassen: 11 Pferde, von 1 bis 6 Jahr alt, von schöner Schweizerrace, — worunter sich für schwere Fuhrwerke und für Posten befinden; 2 schöne und gute Zugochsen; 6 schöne Kühe, theils neumelkig, theils groß tragend; 3 großtragende Kalbelen; 1 fünfzölliger mit mehr als zentnerschweren eisernen Achsen versehener Wagen; 1 vierzölliger dito, mit eisernen Naben und Achsen; 2 vierzöllige dito, mit hölzernen Achsen; 2 vierspännige dito mit spitzen Rädern; 2 dreispännige und 2 einspännige dito; ein Reitwägelin mit Sitz; und sonst allerhand landwirthschaftliche Geräthschaften, Hausrath und Fahrniß. — Diese Gant, welche beim Wirthshause zum Rößlin in Maisprach abgehalten wird, beginnt jedes Mal Morgens präcis 10 Uhr. Mit dem Vieh wird der Anfang gemacht; sollten sich aber am ersten Tage auch Liebhaber zu andern Gegenständen zeigen, so haben sich dieselben bei dem Verganter zu melden; wo ihnen dann in ihrem Begehren entsprochen werden wird. Die resp. Kaufslustigen belieben sich also an dieser Gant einzufinden.

Der Gantnotar: Heinimann,
auf Alp bei Sissach.

167. Ein unverheiratheter Mann, der schon mehr als 10 Jahre im Notariats-, Gerichts- und Verwaltungsfache in den Kantonen Bern und Aargau gearbeitet, und über seine Fähigkeiten und Moralität die besten Zeugnisse aufweisen könnte, sucht sobald möglich Anstellung in einer Schreibstube. Frankirte Briefe mit Nr. 167 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Dampfschiffahrtsanzeige.

159. Endsunterzeichnete haben die Ehre einem E. E. Publikum die Anzeige zu machen, daß sie die drei Dampfschiffe Stadt Basel, Stadt Straßburg und Stadt Mülhausen an sich gebracht haben, und damit im Laufe April einen täglichen Dienst von ab Basel bis Manheim in Korrespondenz mit den Kölner Dampfbooten beginnen werden.

Nähere Auskunft kann in unserm Büreau im Gasthof zur Krone ertheilt werden. —

Die Oberrheinische Dampfschiffahrtsgesellschaft.
Renouard de Bussierre
und Oswald Gebrüder.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 29. Merz bis 5. April 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.		per 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr.	50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr.	50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr.	60 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.		

Lenzburg, den 28. Merz 1842.

5. Wilhelm Hünerwadel.

Subskription
auf
E. Halder's Reitkunst und Pferdedressur.

Für Pferde- und Reitliebhaber, namentlich aber für sämmtlich berittenes eidgenössisches Militär.

Dieses Werk erscheint im Laufe des Monats April in klein Oktav, 350 — 400 Seiten stark, mit gefälliger Schrift auf ganz schönes Papier gedruckt, und in hübschen Umschlag geheftet. Im Subskriptionspreise zu 2 Schweizerfranken. Mit dem Erscheinen des Werkes wird der Preis auf 3 Franken festgesetzt.

Inhalt. I. Theil: Aeußere Pferdekenntniß (Exterieur), Behandlungsart, Wartung und Pflege (Diätetik) der Pferde. II. Theil: Allgemeine Reitkunst und Pferdedressur. Von dem Nutzen und Zweck der verschiedenen Schulübungen, des Viereckreitens, des großen und kleinen Zirkels oder Kreisreitens; — vom Zäumen und Satteln, Auf- und Absitzen; — vom Sitz zu Pferde; — von der Führung zu Pferde; — vom Gebrauch der Schenkel; — vom Schritt; — vom Trabb; — vom Galopp; — vom Setzen und Schwimmen der Pferde; — von Gewöhnung der Pferde an die Waffen, an's Schießen und Trommeln; — von den gewöhnlichsten Unarten der Pferde und der Korrektion derselben. III. Theil: Höhere und feinere Reitkunst und Pferdedressur für ausgezeichnete Offiziere und Reitliebhaber. Vom Pilpiren; — vom Traversiren; — vom Pirouettiren; — vom Piaffiren; — vom Pesadiren; — vom Courbettiren. Schlußkapitel über das Reiten im Freien und den fehlerhaften Gangarten; nebst 9 Kupfertafeln sammt Erklärung und Beschreibung derselben.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

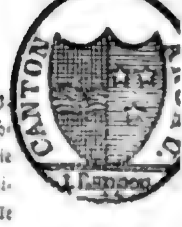

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 39. den 31. März 1842.

Die sogenannten Stillen im Lande.

Ein Wort zur Zeit.

(Eingesandt.)

Die öffentliche Aufmerksamkeit ist seit geraumer Zeit auf das bedrohliche Treiben einer durch ganz Europa hin verzweigten, in unsern Bergen und Thälern aber besonders heimischen und geschäftigen Partei gerichtet, welche man nach dem gewaltigen Lärm, den sie in Kirche, Haus und Staat durch Missionen, Intriguen und Meutereien bereits angerichtet hat, füglich die „Lauten im Lande" nennen könnte. Daß wir die s. g. Römlinge in langer und kurzer Robe, sammt ihren geistlichen und weltlichen Helfern in katholischen wie protestantischen Kantonen damit meinen, ist wohl Jedem klar. Da aber gerade alle Welt von diesen schwarzen Wettervögeln und ihrem ultramontanen Gekrächze spricht, und wir Protestanten namentlich über dem fremden Balken gar zu leicht des eigenen Splitters vergessen könnten: so erlauben wir uns hiemit, nicht bloß zur unterhaltenden Abwechslung, sondern zur ernsten Beachtung auf eine, bisher zu wenig gewürdigte, krankhafte Erscheinung im protestantisch-kirchlichen Leben, welche dermals gerade in sichtlichem Wachsthum begriffen steht, erinnernd hinzuweisen, — nämlich auf die s. g. „Stillen im Lande", sonst auch „Pietisten, Frömmler, Stündler, Momiers" rc. geheißen, deren neuere Entwicklungsgeschichte durch angeknüpfte Beziehungen mit anderweitigen, sonst wildfremden Tendenzen in religiöser, sittlicher und politischer Hinsicht, jenes alte französische Sprichwort bestätigt, „die Gegensätze berühren sich", so weit sie auch aus einander zu liegen scheinen.

Bekanntlich ist das Sekten-Unwesen überhaupt so alt, als unsere protestantische Kirche selbst, woran indessen nicht der Protestantismus an und für sich die Schuld trägt, wie die katholische Polemik ihm vorwirft, sondern die etwas einseitige und abstrakte Haltung, welche seine Theologie gleich anfangs im Gegensatze zur römischen unwillkührlich angenommen, und seither leider noch nicht abgelegt hat, was aber hier nicht näher zu erörtern ist. Schon die Reformatoren selbst hatten noch persönlich mit solchen irrigen Nachahmungen ihres eigenen Strebens ernst zu kämpfen. Allein weder ihren Bemühungen, noch dem Feuereifer der spätern Theologie, obwohl dieselbe sogar das weltliche Schwert zu Hilfe gerufen, gelang es, mittelst Zerstörung der dissentirenden Nebenkapellen die Einheit, oder doch Einigkeit der Kirche wiederherzustellen. Vielmehr erhielt sich der Same der Unzufriedenheit, mehr oder minder verborgen, bis auf unsere Tage, und trug zu verschiedenen Zeiten seine herbe Frucht. Und eigenthümlich ist es zu nennen, daß bei uns fast durchweg nur die untern, weniger gebildeten Volksklassen jenen Hang zur außerkirchlichen Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses zeigen, während auf katholischer Seite mehr die Gebildeten dem Ritus oder Dogma ihrer Kirche theilweise das Herz im Stillen abzuwenden scheinen.

Die ältern Sekten, z. B. die Wiedertäufer rc., und ihre Schicksale hier übergehend, wenden wir uns sofort zu der fraglichen neuern Erscheinung, in welche ohnehin die meisten jener frühern Widersprüche übergegangen und aufgelöst scheinen, zu dem s. g. Pietismus, welcher übrigens von dem ungleich ältern, mehr religionsphilosophischen, und dieser tiefern Natur wegen seltenern Mystizismus wohl zu unterscheiden ist. Sein erstes geschichtliches Auftreten fällt in den Anfang des vorigen Jahrhunderts, seine nächste Ausbildung in das damalige Sachsen und Schlesien, oder in das heutige Preußen, nämlich nach Halle (Spener und Franke und ihre Schule) und Herrnhut (Zinzendorf), unter Mitwirkung der s. g. mährischen Brüder. Sein eigentlicher Entstehungsgrund liegt augenscheinlich in der abstrakten, kaltverständigen Haltung der orthodoxen Gottesgelahrtheit, wie der kirchlichen Gottesverehrung jener Zeit, welche beide das kindlichinnige, lebenswarme, religiöse Gefühl unbefriedigt von sich abstoßen mußten. Als solche nothgedrungene Opposition des einfältigfrommen Gemüths wider die Vorherrschaft des unduldsamen „rechtgläubigen" Verstandes besaß jene Erscheinung ein gewisses inneres Recht, und gewann daher auch, obwohl von der herrischen Orthodoxie sogleich hart angefeindet und lange bitter verfolgt, bald äußern Bestand, und in Folge ihres raschen und sichern Wachsthums allmählig auch historische Bedeutung. Eine förmliche Lostrennung von der Kirche lag ursprünglich nicht in der Absicht der Stifter dieser Schulen und Gemeinden, und wurde auch später nur gezwungen, und nicht überall, durchgeführt.

Was diesen ursprünglichen Pietismus karakteristisch auszeichnet, ist die unbedingte Hingabe an die biblische Offenbarung, das daherige Streben nach Wiedereinführung der urchristlichen Lebensweise, die gemüthliche Innigkeit und Kraft des lebendigen Glaubens, und die ernste, fast ascetische Energie und Strenge des sittlichen Lebens; — daneben aber auch eine so einseitige, als hartnäckige Abneigung nicht bloß wider die abstrakte Theologie der Zeit, sondern wider alle freieigene Geistesthätigkeit überhaupt, eine blinde Verachtung alles menschlichen Denkens und Wissens, ein irres Schwelgen in überreizten, trunkenen Gefühlen, ein träumerisches Schwärmen in einer kindischen Bilderwelt, eine selbstgenügsame Beschränkung alles Verkehrs auf den Kreis der eigenen Glaubensverwandten, und eine frommstolze, unduldsame Beurtheilung und Behandlung Andersdenkender, wie sie solchen eingebildeten „Kindern des Himmels" gegenüber uns verlornen, gemeinen „Kindern der Welt" so zu sagen als Erbsünde eigen wird.

Daß bei der damaligen Erstarrung der Theologie und Kirche eine so bewegliche Sekte rasch um sich greifen mußte, zumal in Folge orthodoxer Anfeindung der Heiligenschein des Märtyrerthums sie empfahl, und in ihr selbst, zu Ergänzung der entstandenen Lücken, natürlich Bedürfniß und Lust zur Proselytenmacherei erwachte, ist leicht einzusehen. Eine gewisse Verachtung der zeitlichen Güter, wenn sie auch gerade nicht zu förmlicher Gütergemeinschaft geführt, erleichterte das Zusammenbringen der ziemlich bedeutenden Opfer, welche die Ausdehnung der Glaubensgenossenschaft nach der Ferne erheischte. Diese Ausbreitung, welche zuerst den unmittelbaren Gnadenwirkungen Gottes, und etwa noch dem mittelbaren Lebensverkehr überlassen war, fand man bald auch durch eigene Mittel zu betreiben gerathen: durch erbauliche Schriften und erweckende Boten, — Traktätlein und Missionäre. Eine solche, förmlich organisirte Seelenwerbung durch Wort und Schrift konnte nicht erfolglos bleiben: die Sekte griff aus dem Norden von Deutschland allmählig auch nach dem Westen und Süden über, und drang selbst über den Rhein nach Holland und Frankreich einer- und der Schweiz andererseits; besonders fixirte sie sich für diese Gegenden durch eigene Kolonien am mittlern und obern Rhein, von Neuwied bis Basel. — (Fortsetzung folgt.)

Eidsgenossenschaft.

— Ein Unbekannter, wahrscheinlich ein Beamteter der eidsgenössischen Kanzlei — wenigstens ist das Heft aus der Lythographie dieser Kanzlei ausgegangen — hat sich die Mühe genommen, unter dem Titel: „Einige

Bemerkungen über die in der Schweiz bestehenden, dem katholischen Kultus angehörigen Klöster und geistlichen Kapitel" — eine statistische Uebersicht dieser Klöster und Kapitel nebst einigen betreffenden Aktenstücken zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Bis jetzt ist diese Schrift jedoch nur als Manuskript an besonders Vertraute und wie es scheint Tendenzverwandte ausgegeben worden. —

Aargau. Der kleine Rath hat den Hrn. Dekan und Kirchenrath Schmid in Uerkheim zum Pfarrer nach Staufberg ernannt. —

— Ueber die seit einiger Zeit in allen Gegenden unsers Kantons mit großer Emsigkeit und Aengstlichkeit herumgebotenen Gerüchte von bevorstehenden Unruhen sagt der „Freisinnige von Baden" in seiner Probenummer: „Vor den Zürcher Maiwahlen soll eine eidsgenössische Intervention im Aargau stattfinden, welche entweder durch eine außerordentliche Tagsatzung, und (man sagt selbst) von hohen Staatsbeamten veranstaltete Volksversammlung zu Baden oder dann, wie sich gewisse Leute auszudrücken pflegen, durch einen kleinen Aufruhr hervorgerufen werden solle. Der Zweck dieser Intervention sei eigentlich nicht sowohl eine Unterstützung des katholischen Volkes im Aargau, sondern vielmehr der, daß die Septemberregierung in Zürich Gelegenheit erhalte, einen schönen Theil der eigenen Truppen von den Maiwahlen zu entfernen, weil man ihr Votum für kein der Regierung günstiges ansieht; auch hoffe das Knitteiregiment, moralisch auf den Sinn des Zürchervolkes einzuwirken, wenn unmittelbar vor den Wahlen der freisinnige Aargau gebunden und eine gewaltsame Trennung desselben vorbereitet würde. Um dem katholischen Volke im Aargau diesen Staatsstreich annehmbarer zu machen, wird neben andern Lügen und Versprechungen auch die verbreitet, daß unter der Hand Bern schon die Zusicherung gegeben habe, in diesem Falle keine Truppen über die Grenze marschiren zu lassen. — Die Katholiken des Aargaus können nun selbst sehen, für was sie von ihren sogenannten Führern gehalten werden, nämlich, für gut genug, um der September-Regierung als Steigbügel zu dienen, damit sie besser wieder in den Herrschersattel sich schwingen und die Fahne der Vorrechtlerei und der Unterdrückung der Volksbildung von Neuem wehen lassen könne. — Die Freisinnigen des Bezirkes Baden sammt Nachbarn werden übrigens, da es sie zunächst treffen würde, auf der Hut sein. Sollte wirklich die herrschende Partei in Zürich den wahnsinnigen Handstreich wagen, und vor den Maiwahlen den größern Theil ihrer freisinnigen Truppen in's Aargau marschiren lassen, so ist es das Beste, wenn die Freisinnigen des Aargaus sich mit denselben vereinigen, rechtsumkehrt machen und geradezu auf Zürich losmarschiren. Das Zürchervolk würde so gastlich sein, daß sie mit offenen Armen empfangen würden. — Jedenfalls, freisinnige Schweizer, seid wachsam, damit, wenn der Zürcherheiland kommt, er Euch nicht im Bette finde." —

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Brugg hat beschlossen, die früher schon anderwärts projektirte Errichtung eines Denkmals auf dem Grabe des um die Menschheit so hoch verdienten Heinrich Pestalozzi wieder aufzunehmen. Sie wünscht, daß endlich unser Vaterland und insbesondere der Aargau die große Schuld an den ausgezeichneten Eidsgenossen abtrage. Zu diesem Zweck hat sie ein Kreisschreiben an die Vorstände der übrigen Lehrerkonferenzen erlassen und dieselben zur Mithilfe eingeladen. Das beabsichtigte Denkmal soll in einem einfachen Granitblocke bestehen. —

Bern. Der Regierungsrath soll dem vom großen Rathe erhaltenen Auftrag, den geeigneten Platz zu einem geräumigern Postgebäude ausfindig zu machen, bereits nachgekommen sein. Es wird eine Stelle in der Nähe des Kornhauses bezeichnet. —

— Am 14. d. haben in Peterlingen Abgeordnete der Kantone Bern, Freiburg und Waadt Konferenz gehalten, und gegenseitige Vorschläge in Empfang genommen, auf welche Weise der den nächsten Juli auslaufende vierjährige Postvertrag zwischen den drei Kantonen modifizirt werden könnte. Die Abgeordneten haben darüber ihren Regierungen Bericht erstattet, und sollten den 21. d. M. mit neuen Instruktionen wieder zusammen kommen. —

— Herr Siebenpfeiffer, Sekretär des Justizdepartements der Republik, der auf einer kleinen Erholungsreise seine Verwandten in Freiburg im Breisgau besuchte, erhielt dort die polizeiliche Weisung, in Zeit von 24 Stunden das Großherzogthum wieder zu verlassen. —

— Von den kürzlich aus dem hiesigen äußern Gefängniß entwichenen vier Gefangenen, wovon zwei bereits eingebracht worden, hat sich nun auch ein dritter freiwillig beim Gefangenwärter selbst gestellt. —

— Der „Verfassungsfreund" sagt, daß die Nachricht von der Mittheilung einer österreichischen Note an den Bundespräsidenten durchaus falsch sei. Wenigstens bis zum 28. d. habe Hr. Schultheiß Tscharner keine solche erhalten. —

Zürich. Der große Rath ist zu seiner ordentlichen Frühlingssitzung auf den 5. April einberufen. —

— (Eingesandt.) Schon treten unsere Vorrechtler etwas näher, indem sie unter dem Titel eines konservativen Wahlvereins in einer Erklärung an die lieben Mitbürger zu Stadt und Land ihren Wunsch zur Gründung von ähnlichen Wahlvereinen gelangen lassen.

Es liegt aber in dieser Ueberschrift eine Persiflie versteckt, die nicht jeder einsieht; denn unter „Mitbürger zu Stadt und Land" verstehen sie diejenigen Bürger der Hauptstadt, welche auf dem Lande und in der Stadt wohnen. — Sind doch alle übrigen Bewohner des Kantons nur ihre Unterthanen, und ihnen an Rechten ungleich, d. h. nicht ebenbürtig. Haben ja ihre Vorfahren die unsern mit Haus und Maus von den zu jener Zeit noch im Lande wohnenden Edlen gekauft; somit sind wir leibeigen, hörig, und können nie auf gleiche Rechte mit ihnen Anspruch machen. Darum liegt auch in dieser Aufschrift eine arge Täuschung, auf die wenige achten.

Sie gestehen in der Einleitung ehrlich, „sie fürchten, die Wahlen möchten nicht zu ihren Gunsten ausfallen", lügen aber im gleichen Athemzug, wenn sie sagen: „sie legen jedem Bürger offen ihre Absichten und Grundsätze dar", weil, wie sie sagen, die jetzige Staatsordnung von den Radikalen angegriffen worden. Sie hätten also ohne diese ihre Pläne im Finstern geschmiedet; jetzt aber machen sie von denselben so viel bekannt, als sie für gut finden, ohne ihre geheimen Absichten zu verrathen. Die gerechten Angriffe gegen sie und ihr System haben sie schon lange zu bekämpfen gesucht, aber nicht mit redlichen Waffen, sondern mit Lug, Trug und Verleumdung. Sie wagen es, das Volk aufzufordern, es möge zwischen Wahrheit und Lüge unterscheiden, und bedenken nicht, daß eben dieses schon lange geschehen, und daß eben dieser Entscheid nicht zu ihren Gunsten ausgefallen ist. Zum Theil fühlen sie es, und darum treten sie eben in einen solchen Verein zusammen. Sie wollen Friede und Ruhe, und jeder freien Ueberzeugung ihr Recht angedeihen lassen, aber eben nur ihr Recht. Darum greifen sie zu verfassungswidrigen Mitteln, um sich und ihr System am Ruder zu erhalten, das sie im Nothfall mit Gewalt durchzusetzen, nicht geringe Lust durchblicken lassen. — Also: nur für sich und ihr System wollen sie Friede und Ruhe; die Andersdenkenden hofft man im Nothfalle mit Gewalt zur Ruhe und Friede zu bringen? —! —.

Sie huldigen dem Geist des Fortschreitens, und heißen sich Konservative. — Welcher Widerspruch! — Und doch, das wollen sie nur für ihr System? —! —. Sie wollen das naturgemäße (?) bestehende Gute gewissenhaft (!) wahren, achten? —! — wie meinen sie das? —. Doch —

Wer weiß, was in unserm Kanton seit drei Jahren geschehen, versteht indeß auch diesen Satz ohne Kommentar, und wird die Wahrheit von der Lüge unterscheiden können. — O, ihr Wahrheitsfreunde! —? Den Grundsatz der Gewerbsfreiheit würdet ihr gerne in dem Sinn und Geist verstehen, in dem ihn eure Väter vor 1798 und nach der Wegnahme des waldmannischen Spruchs und des Kappelerbriefs im Jahr 1646 verstanden haben; allein, leider ist das nicht mehr möglich, und ihr müßt einstweilen noch zum schlechten Spiel gute Miene machen.

Sie wollen gemeinnützige Unternehmungen unterstützen, sofern sie auch selbst Nutzen bringen, und zur Verschönerung und Nutzen der lieben Vaterstadt, der „warmschlagenden", dienen; das Land kann auf gelegenere Zeit warten, — es ist ja der schlechten Straßen u. s. w. schon gewöhnt.

Sie heucheln die Glaubens- und Gewissensfreiheit eines jeden ungefährdet lassen zu wollen. — Sie glauben, man habe das verruchte Treiben und Hetzen seit drei Jahren vergessen Glauben und Gewissen könnten übrigens gehen wohin sie wollten, wie die Landeskirche, wenn nur die fetten Pfründe und Aemter den Bürgern der Stadt gesichert wären. Die Schule wollen sie in dem Sinne begünstigen, daß sie an Unterordnung gewinne, d. h. der Geistlichkeit mehr untergeordnet werde. Denn da der Landbürger zum Düngerführen und zum Pflügen geboren ist, so ist es nicht nothwendig, daß er Schreiben und Rechnen könne wie der Stadtbürger; das wäre ja verlorene Zeit, — wenn er nur seinen Namen schreiben und lesen kann, und im Rechnen so viel weiß, daß zweimal zwei nicht fünf machen; die Quittungen wird man ihm schon schreiben, und was Brod und Salz kosten, sagen.

Die Preßfreiheit heißen sie eines der höchsten Rechte und Güter des Volkes, und vor kaum einem Jahr trieben sie noch Petitionen für Beschränkung der Presse zusammen. Sie widersprechen sich also selbst, oder denken nach Art der Jesuiten, ihren Vettern, die Sache anders, nämlich: nur für sie habe dieselbe diesen Werth, für die übrigen aber wünschten sie eine Maulsperre.

Sie sind frech genug im Angesicht des Himmels und der ganzen gebildeten Welt die große Lüge auszusprechen, daß sie den Grundgedanken unserer Verfassung, die völlige Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze anerkennen, während sie der Verfassung und den Gesetzen nach Belieben wächserne Nasen drehen. — Oder, war das Gleichheit der Rechte jedes Bürgers vor dem Gesetze und vor der Verfassung, wie man den Seminardirektor Dr. Scherr, die Lehrer Boßhard und Bay, die Pfarrer Korf und Tobler, die Offiziere und viele Privaten behandelte: Sagt, ohne bis über die Ohren zu erröthen, bei eurer Ehre, ist das Gleichheit der Rechte jedes Bürgers vor dem Gesetze? —! —.

Wenn ihr so ruhig den Maiwahlen entgegensehen dürfet, wie ihr glauben machen wollt, warum beschwört ihr denn alle unter- und überirdischen Dämone zu eurer Hilfe herauf?

Warum, wenn ihr nicht Zweifel in eure eigene Sache setzt, und das Bewußtsein eurer Thaten in den drei letzten Jahren das Gewissen beunruhigt, sucht ihr das Volk nochmals für eure geheimen Absichten und Zwecke zu fanatisiren und aufzureizen, und die Masse für euch zu gewinnen? Aber so Gott will, das soll und wird euch nicht gelingen, was und wie ihr es auch anfangen möget das Volk zu berücken, um seine eigenen Freiheiten und Rechte zu belügen. — Am 1. Mai wird es über euch zu Gerichte sitzen, und das Urtheil sprechen. —

— Am 20. d. war in Unterstraß eine konservative Wahlversammlung von 50 bis 60 Bürgern, meistens von der Landschaft des Bezirks Zürich. Aehnliche Versammlungen sollen in andern Bezirken stattgefunden haben. Ihre Folgen werden wir im Mai sehen. —

Luzern. Einer der sechs entwichenen Kettensträflinge ist von der Bernerpolizei zu Thun wieder eingefangen und hieher geliefert worden.

Appenzell A.-Rh. Aus den Verhandlungen des großen Rathes heben wir folgende hervor: Eine mit 22 Unterschriften versehene Eingabe aus den Gemeinden Herisau und Waldstadt enthält das Gesuch, der nächsten Landsgemeinde die Aufstellung eines Obergerichts nochmals vorzuschlagen. Der große Rath ging aber nicht darauf ein, weil die Zeit, in welcher die Landsgemeinde diese Frage abgelehnt habe, noch zu nahe sei, und durch Voreiligkeit einem von der Zukunft zu erwartenden bessern Resultate nur geschadet würde. — Mit Bedauern vernahm der große Rath, daß Hr. Zuberbühler, Lehrer an der Kantonsschule, die Entlassung eingegeben habe. An seine Stelle wurde Hr. G. A. Tobler, Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Genf, als Direktor der Kantonsschule ernannt. — Nach vorgelegter Rechnung belaufen sich die Gesammtausgaben für das neue Rathhaus auf 27,915 fl. 17 kr., der Ankauf beträgt 20,322 fl. 12 kr. und die innere Einrichtung, inbegriffen die sehr werthvolle, ganz neue Möblirung, erforderte die übrige Summe. —

Waadt. Die gemeinnützigen Gesellschaften von Waadt und Genf haben einer gemeinschaftlichen Kommission die Frage aufgegeben, ob eine Anstalt für verwahrloste Kinder, nach dem Muster derjenigen von Bächtelen, für ihre beiden Kantone gegründet werden solle. Vor einigen Tagen in Lausanne versammelt, hat die Kommission mit Ja geantwortet, und eines ihrer Mitglieder beauftragt, eine Denkschrift darüber auszuarbeiten. —

Wallis. Die Regierung, um der Pferdezucht aufzuhelfen, hat zwei Hengste angekauft, um sie wechselweise in's obere und untere Land zum Züchten zu versenden. —

Neuenburg. Nach dem „Const. neuch.“ ist in Bezug auf das kürzlich erwähnte Geschenk des Königs von Preußen an Professor Agassiz zu berichtigen, daß diesem Gelehrten eine jährliche Summe von 3000 Fr. zur freien Verfügung gestellt worden ist. —

Genf. Eine Genfer Korrespondenz des „Courrier suisse“ redet von einer Allianz zwischen dem 3. März und den Katholiken, durch welche der erstere die Reduktion der Gliederzahl des großen Rathes zu erwirken hoffe. —

Tessin. Der Staatsrath hat den von ihm revidirten Entwurf der Verfassung mit einem ausführlichen Begleitschreiben dem großen Rathe übermittelt, und beide noch durch den Druck bekannt gemacht. Wir werden darauf zurückkommen. —

Ausländische Nachrichten.

— **London**, 18. März. Heute Abend erklärte sich im Unterhause Hr. Baring gegen die Einkommensteuer, welche er gottlos nennt. Wie es scheint, ist auch Lord John Russel plötzlich andern Sinnes geworden, um den alten Streit wieder zu beginnen. Lord Howick greift die ministerielle Maßregel an und wird von Lord John Russel unterstützt. Nichtsdestoweniger kann Robert Peel auf eine Mehrheit von 120 Stimmen im geheimen Ausschuß zählen, wenn nicht Abtrünnigkeit stattfindet.

— Den 19. März. Wir haben Grund zu glauben, daß die letzten Berichte über die Mißgeschicke unserer Truppen in Afghanistan, anstatt übertrieben zu sein wie man gesagt hat, vielmehr weit, sehr weit hinter dem wirklichen Unglück zurückbleiben. (Es ist jedoch kaum abzusehen, was noch schlimmer sein könnte; es müßten denn etwa die Garnisonen anderer Orte außer Kabul, wie z. B. der Festung Ghisni, ebenfalls aufgerieben worden sein.)

— Dieser Tage ereignete sich in **London** ein sehr trauriges Seitenstück zu der gräßlichen Geschichte des deutschen Mechanikers Steinberg, die sich ebendaselbst vor einigen Jahren zutrug. Ein ehrbarer und fleißiger, aber in seinem Hauswesen zurückgekommener Arbeiter, Namens George Lucas, schnitt seinen drei Kindern, die er zärtlich geliebt hatte, mit einem Rasiermesser den Hals ab und entleibte dann sich selbst. Die unglückliche Mutter verzweifelt.

— Den 22. März. Aus **Canada** sind sehr befriedigende Nachrichten eingelaufen, denn der neue Gouverneur, Sir Charles Bagot, scheint bei allen Parteien in Gunst zu stehen, so daß man zu dem Glauben berechtigt ist, derselbe werde in Führung der Geschäfte nicht auf jene Hindernisse stoßen, die seinen Vorgängern so viel Verdruß verursachten und so verderblich für die wichtigsten Interessen des Volks wurden. Die Canadischen Zeitungen sind mit Adressen an Sir Ch. Bagot angefüllt, worin man demselben jede Unterstützung verheißt; während er selbst durch vorsichtige Antworten keiner Partei zu dem Glauben Veranlassung gegeben, daß die eine über die andere einen Sieg davon getragen, hat er auch seine Willensmeinung nicht verhehlt, jeden Versuch zur Opposition gegen seine Anordnungen zu unterdrücken. Unterdessen hat er bereits seine Absicht angekündigt, eine Reihe öffentlicher Verbesserungen, besonders Urbarmachung des Landes, sobald es die Jahreszeit erlaubt, vornehmen zu lassen, damit hierdurch Mittel zu unmittelbarer Beschäftigung für die außerordentliche Zahl von Einwanderern geboten werden, deren Ankunft man mit der Eröffnung der Schifffahrt auf dem Lorenzfluß entgegensieht.

— Ueber Afghanistan, wie sich auch schon aus einer neulichen Aeußerung Sir R. Peel's im Unterhause errathen läßt, sind die widerstreitenden Meinungen im Ministerium nun zu einem gemeinschaftlichen Entschluß gekommen. Darüber scheint man einig, daß man Afghanistan aufgeben müsse, aber zur Erhaltung des moralischen Uebergewichts von England in Asien hat man für nöthig erachtet, erst durch eine neue Expedition die frühere Niederlage wieder auszuwetzen und alsdann durch Gegenwart einer siegreichen Armee an Ort und Stelle sich einen schnellen und vortheilhaften Frieden zu sichern. Das Unternehmen wird nun einstimmig als von Anfang verfehlt dargestellt und jetzt ist auch bekannt geworden, daß die ganze Verantwortlichkeit dafür auf nur drei Personen fällt, Lord Palmerston, Lord Auckland und Sir John Hobhouse, welche den Krieg gegen den Rath aller Sachverständigen, Lord Wellesley ꝛc. und sogar des Ostindienhauses, unternahmen.

— Ein D. Burns, Engländer von Geburt, der aber seit 8 Jahren in Neuseeland naturalisirt ist und sich ganz zum Neuseeländer umgebildet hat — er ist an Gesicht und Leib tätowirt — hält jetzt im Athenäum zu Kiddermünster (Worcester) Vorlesungen über die dortigen Volkssitten.

— **Karlsruhe**, 25. März. Daß eine gewisse Aufregung im Lande herrscht, hat man dem Frankfurter Journal glauben dürfen; es wäre auch wunderbar, wenn nach einer Auflösung die Wahlen mit Gleichgültigkeit oder Phlegma vor sich gingen. Die Wahrheit im Ganzen ist nach der Ansicht kundiger Beobachter die, daß die Meinung des Landes weder den „Ministeriellen“ noch den „Radikalen“ gehört und daß das Urtheil über den vergangenen Landtag sich bei Vielen auf den Satz zurückführen ließe, welchen ein Wähler vermittelst des nun als Witzwort umlaufenden Sprüchleins ausdrückte: „der eine Theil habe den Topf zerbrochen und der andere den Deckel.“ Der Erfolg der Wahlen wird zeigen, wessen Urtheil das richtige gewesen. Man will „unabhängige Männer“; man ist kalt gegen politische „Luftspringereien“; man ist wenig geneigt „Staatsdiener“ zu wählen; die „Urlaubsfrage“ wird sich vielleicht schon zum voraus erledigen, indem die Wahlen sie zu einer müßigen machen. Im übrigen liegen die Loose noch in der Urne; wenn erst die Wahlmänner vollends gewählt sind, so handelt es sich wieder von vornen um den Gewinn der Majorität unter diesen und wenn man die Deputirten heraus hat, so wird von neuem manche politische Physiognomie unter den Gewählten näher zu besichtigen sein, ehe man sagen kann, wie die Majorität in der Kammer der Abgeordneten sich stellen wird. Es kann sich eine neue politische Farbe in der Kammer aufthun, welche bisher noch gar keine Repräsentation darin gehabt, und man weiß, wie häufig nach ermüdenden oder unfruchtbaren Kämpfen eine neu erstehende „dritte Partei“ den Ausschlag gibt. „Lasset die Geister platzen“: aus der Zersetzung geht am Ende ein neues, vielleicht ein **schöpferisches** Element hervor.

— **Hannover**, 21. März. Die Kammern haben vorgestern ihre letzte Sitzung vor Ostern gehalten. In dieser ist noch das Schreiben der Ständeversammlung an die Regierung wegen Reduktion der Kavallerie berathen und angenommen worden. Dasselbe soll auch bereits an die Regierung erlassen worden sein.

— **Konstantinopel**, 8. März. Die Pforte hat endlich in der syrischen Angelegenheit in Betreff der türkischen Regierung des Libanons nachgegeben. Am 2. d. M. wurde deßhalb großer Divan gehalten. Die meisten Mitglieder desselben, welche Feinde des Großwessiers sind, mißbilligten, daß er die Ernennung Omer Pascha's zum Gouverneur des Libanons nicht vorher wenigstens England angezeigt habe, gegen welches man Verpflichtungen habe wegen seiner Hilfe in dem syrischen Feldzuge, zweitens dürfe man es gerade in dem jetzigen Augenblick nicht vor den Kopf stoßen; ferner stehe zu befürchten, daß die Reklamation der fünf Mächte über kurzem im Gebirge bekannt werde, was die Drusen und Maroniten veranlassen könnte sich vereint zu erheben und über die schwache türkische Garnison herzufallen; das Vernünftigste wäre für den Augenblick nachzugeben und die Rückberufung Omer Pascha's auszusprechen. Diese Meinung ging durch, Omer Pascha wurde zurückgerufen, Mustapha Pascha zum Seriasker von Syrien ernannt und die Ernennung eines Fürsten aus dem Stamme der Drusen und eines aus dem der Maroniten, welche unter dem Befehle des Seriaskers stehen, beschlossen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 39.)

156. Herr Fürsprech Schwarz in Brugg hat unterm 15. März l. J. für sich und Namens des Herrn Debrunner in Lupfig auf einige sowohl daselbst als in Birr liegenden Fahrhabsgegenstände des Arztes Jak. Hauser aus Beringen, Kant. Schaffhausen, so wie auf ein demselben angehörendes Stück Rebland im Eitenberg, für Forderung von 236 Fr. $47\frac{1}{2}$ Rpp., einen amtlichen Arrest ausgewirkt und vollziehen lassen, welcher nun Gegenstand einer gerichtlichen Rechtfertigung geworden. Zur Vernehmlassung auf diese Arrestrechtfertigung wird demnach der unbekannt abwesende Arzt Hauser öffentlich vorgeladen, Freitags den 15 April nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, und zwar unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben das Verfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen allfälligen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des verhängten Arrestes ausgeschlossen würde.

Brugg, den 18. März 1842

Der Gerichtspräsident:
Keller.
für den Gerichtsschreiber:
Akermann, Substitut.

157 Nachdem Arzt Jakob Hauser, von Beringen, Kts Schaffhausen, im Rechtsstreite des Hans Jakob Haller gegen Jakob Wüst, Schwaben, beide von Birrhard, untergerichtlich und zwar unterm 29. October 1841 zur Edition einer spezifizirten Rechnung über einen dem erstern zugestellten Arztkonto von Fr. 188 Rp. 95 verurtheilt worden, wird derselbe, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, auf Ansuchen des Herrn Fürsprech Schwarz als Bevollmächtigten des Jakob Haller öffentlich aufgefordert: bis zum 15. April 1842 oben erwähntem Urtheile Folge zu leisten, widrigenfalls die im § 199. litt. b. der P. O. angedrohten Folgen auf ihn Anwendung erhalten müßten.

Brugg, den 25. Februar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
pr. den Gerichtsschreiber:
Akermann, Substitut.

158 Herr Fürsprech Schwarz in Brugg hat unterm 23. Februar 1842 für sich und Namens des Herrn Hauptmann Debrunner in Lupfig auf die in Lupfig sich befindlichen Mobiliargegenstände des Arzt Jakob Hauser aus Beringen, Kt. Schaffhausen, für gemeinschaftliche Forderung von Fr. 236 Rp. $47\frac{1}{2}$ einen amtlichen Arrest ausgewirkt und am 25. gleichen Monates vor Bezirksgericht Brugg seine dießfällige Arrestrechtfertigungsklage vorgetragen. Zur Vernehmlassung auf dieselbe wird demnach der unbekannt abwesende Arzt Jakob Hauser hiemit öffentlich vorgeladen, Freitags den 13. April nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben das Verfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen allfälligen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des verhängten Arrestes ausgeschlossen würde.

Brugg, den 25. Februar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
für den Gerichtsschreiber:
Akermann, Substitut

164. Bernhard Hilfiker, Ziegler von Kölliken, bietet kaufs- oder lehensweise an:

Seine bis dahin eigenthümlich besessene, im gangbarsten und wohlbetriebensten Zustande sich befindende Ziegel- und Kalkbrennerei, — mit guter Lehm- und Steingrube versehen — in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des Aargaus, in der großen, bevölkerten, schönen und gewerbreichen Gemeinde Kölliken, an der Straße von Zürich nach Bern, bestehend in zwei an einander hängenden großen und zweckmäßigen Gebäuden, sammt einem daran stoßenden Wohnhaus, massiv von Stein erbaut, und mit 3 gewölbten Kellern, sechs heizbaren und drei andern Zimmern, zwei Küchen nebst geräumigem Scheuerwerk, Remisen, so wie auch:

circa 3 Juchart Kraut- und Baumgartenland,
„ 15 Juchart Mattland,
„ 2 Juchart Ackerland,
„ 1 Juchart Holzland.

Alles des besten und ergiebigsten Landes.

Die Gebäulichkeiten können mit oder ohne Land hingegeben werden.

Die vortheilhaften Bedingnisse können bei dem Eigenthümer eingesehen werden, welcher Kaufsliebhaber auf das höflichste einladet.

Kölliken, am 24. März 1842.

Bernhard Hilfiker, Ziegler.

165. Der Unterzeichnete ist gesinnet, mit seiner Familie in eine andere Gegend auszuwandern, und da er gerne seine Schuldigkeiten ebnen möchte, fordert er in Folge dessen alle seine Gläubiger und Bürgschaftsansprecher auf, ihre An- und Gegenansprachen wohlbescheinigt bis und mit dem 7. April 1842 an Herrn Notar Frickart, Stadtrath in Zofingen einzureichen.

Kölliken, den 27. März 1842.

Bernhard Hilfiker, Ziegler.

166. Vieh- und Fahrnißsteigerung.

Herr Bernhard Thomann in Maisprach, im Kanton Basellandschaft, wird Montags und Dienstags den 4. und 5. April 1842 an öffentlichem Rufe freiwillig versteigern lassen: 11 Pferde, von 1 bis 6 Jahr alt, von schöner Schweizerrace, — worunter sich für schwere Fuhrwerke und für Posten befinden; 2 schöne und gute Zugochsen; 6 schöne Kühe, theils neumelkig, theils großtragend; 3 großtragende Kalbelen; 1 fünfzölliger mit mehr als zentnerschweren eisernen Achsen versehener Wagen; 1 vierzölliger dito, mit eisernen Naben und Achsen; 2 vierzöllige dito, mit hölzernen Achsen; 2 vierspännige dito mit spitzen Rädern; 2 dreispännige und 2 einspännige dito; ein Reitwägelin mit Sitz; und sonst allerhand landwirthschaftliche Geräthschaften, Hausrath und Fahrniß. — Diese Gant, welche beim Wirthshause zum Rößlin in Maisprach abgehalten wird, beginnt jedes Mal Morgens präcis 10 Uhr. Mit dem Vieh wird der Anfang gemacht; sollten sich aber am ersten Tage auch Liebhaber zu andern Gegenständen zeigen, so haben sich dieselben bei dem Verganter zu melden; wo ihnen dann in ihrem Begehren entsprochen werden wird. Die resp. Kaufslustigen belieben sich also an dieser Gant einzufinden.

Der Gantnotar: Heinimann,
auf Alp bei Sissach.

168 Da der Unterzeichnete wegen Beschränkung an Platz für seinen Lohnkutscher-Gewerb, sich veranlaßt findet, denselben entweder zu vereinfachen, oder bei günstigem Verkauf gänzlich aufzugeben, so nimmt er hiemit die Freiheit einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß er Willens ist, sämmtliche in diesen Gewerb einschlagende Artikel, als: Pferde, Kutschen und Reisdachwagen, Sommerwagen, Trotschgen, größere und kleinere Chaisen, aller Arten Kutschengeschirre, Sättel, 6 so gut als neue Fuhrgeschirre, zwei aufgerüstete große Wagen, wovon der eine siebenzöllig mit circa 44 Saum Fuhrfaß, der andere fünfzöllig, mit Leitern- Baumen und Traggeschirren, Ketten und Winden, nebst noch übrigen dazu gehörenden Kleinigkeiten — öffentlich zum Verkauf anzubieten. Alle diese Gegenstände können von Stund an, in der vom Verkäufer bewordenen Scheune des Herrn Geßner, beim Rennwegerthor gelegen, besichtigt und gekauft werden; so wie hiemit die Anzeige verbunden wird, daß solche sammethaft und einzeln auf nächstkünftigen 8. April unter Aufsicht der löbl. Gant-Beamtung, aus freier Hand auf eine öffentliche Gant gebracht werden, wonach gegen baare Bezahlung oder auch nur annehmbare Bürgschaft, und unter Vorbehalt der Genehmigung des Verkäufers, die Objekte dem Meistbietenden überlassen werden. Die Gant nimmt auf dem obenbezeichneten Lokale ihren Anfang Morgens 8 Uhr, und zu recht zahlreichem Einfinden von Herren Käufern empfiehlt sich höflichst

Zürich, den 26. März 1842.

J. Wirz, Kutschermeister.
Eingesehen für die Gantbeamtung:
M. Horner, Stadtrath.

169. In ein en-gros-Handelshaus einer der gewerbreichsten Städte des Kant. Bern, wird ein mit den gehörigen Vorkenntnissen versehener, wohlbeleumdeter Jüngling als Lehrling gesucht. Frankirte Anmeldungen mit Nr. 169 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes. —

170. In einer Hauptstadt der Schweiz wäre man geneigt einen Knaben von rechtschaffenen Eltern die Kürschner-Profession zu lehren. das Nähere ist bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

167. Von naturbrauner, unsortirter östreichischer Wolle ist noch vorhanden, und wird zu billigem Preise erlassen, bei Ott und Kompagnie in Zürich.

Subskription
auf
E. Halder's Reitkunst und Pferdedressur.

Für Pferde- und Reitliebhaber, namentlich aber für sämmtlich berittenes eidgenössisches Militär.

Dieses Werk erscheint im Laufe des Monats April in klein Oktav, 350 — 400 Seiten stark, mit gefälliger Schrift auf ganz schönes Papier gedruckt, und in hübschen Umschlag geheftet. Im Subskriptionspreise zu 2 Schweizerfranken. Mit dem Erscheinen des Werkes wird der Preis auf 3 Franken festgesetzt.

Inhalt. I. Theil: Aeußere Pferdekenntniß (Exterieur), Behandlungsart, Wartung und Pflege (Diätetik) der Pferde. II. Theil: Allgemeine Reitkunst und Pferdedressur. Von dem Nutzen und Zweck der verschiedenen Schulübungen, des Viereckreitens, des großen und kleinen Zirkels oder Kreisreitens; — vom Zäumen und Satteln, Auf- und Absitzen; — vom Sitz zu Pferde; — von der Führung zu Pferde; — vom Gebrauch der Schenkel; — vom Schritt; — vom Trabb; — vom Galopp; — vom Setzen und Schwimmen der Pferde; — von Gewöhnung der Pferde an die Waffen, an's Schießen und Trommeln; — von den gewöhnlichsten Unarten der Pferde und der Korrektion derselben. III. Theil: Höhere und feinere Reitkunst und Pferdedressur für ausgezeichnete Offiziere und Reitliebhaber. Vom Pliiren; — vom Traversiren; — vom Pirouettiren; — vom Piaffiren; — vom Pesadiren; — vom Courbettiren. Schlußkapitel über das Reiten im Freien und den fehlerhaften Gangarten; nebst 9 Kupfertafeln sammt Erklärung und Beschreibung derselben.

Bei C. G. Hendeß ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Wie erzieht man
Levkoien-Saamen
der
gefüllte Stöcke in Menge giebt,
woran erkennt man ihn und verschafft sich davon Floren in höchster Vollkommenheit, Schönheit und von langer Dauer, sowohl im freien Garten als in Töpfen?

Entworfen und herausgegeben von
F. H. A. Thiele,
Prediger zu Pitzerwitz bei Pyritz in Pommern,
und mit den neueren Erfahrungen über diesen Gegenstand bereichert
von
einem Blumenfreunde.

Dritte Auflage.
gr. 12. brosch. Preis $12\frac{1}{2}$ Batzen.

Alles was vieljährige Erfahrung, Liebe zu den lieblichen Kindern Flora's und der Wunsch auch Andere an seinen Freuden Theil nehmen zu lassen, erprobt und hervorgebracht, hat der Verfasser in diesen Blättern niedergelegt.

Nicht die dritte Auflage allein ist ein Beweis der Brauchbarkeit dieses Büchleins, sondern fast alle neuern Schriften über diesen Gegenstand haben aus Thiele's Erfahrungen geschöpft. Ein Blumenfreund hat diese neue Auflage mit den neuesten Fortschritten bereichert. Dadurch ist die schon vielfach anerkannte Brauchbarkeit des Thiele'schen Werkes um vieles erhöht worden, und kann daher dies Werk den Levkoienfreunden um so mehr empfohlen werden, als es sich trotz der darin gelieferten reichen Erfahrungen vor vielen andern dergleichen Brochuren durch seine Billigkeit auszeichnet. Papier und Druck sind sauber und korrekt, der Preis billiger, als bei den ersten Auflagen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden [illegible] für die gedruckte Zeile [illegible]net, und erhalten durch [illegible] wöchentlich dreimalige Ersch[illegible]nung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag | Nro. 40. | den 2. April 1842.

Die sogenannten Stillen im Lande.

Ein Wort zur Zeit.

(Fortsetzung.)

Die rasche und nachhaltige Wendung, welche das religiöse Zeitleben um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nahm, setzte ihrem Fortschritt eine Schranke für lange Frist. Die Philosophie, welche schon früher sich von der Theologie geheim emanzipirt hatte, griff eben in England durch den Naturalismus, in Frankreich durch den Encyclopädismus, in Deutschland und der Schweiz durch den Kriticismus, offen in das Zeitbewußtsein ein, und lenkte die ohnehin schwankenden Gemüther von dem bisher wohl oder übel bewahrten Glauben zu dem erst scheuen, bald aber kühnern Zweifel. Diese skeptische Richtung interessirte schon durch ihre Neuheit fast allgemein, und empfahl sich mehr noch durch ihre Resultate, die eigentlich den finstern Ungeist aller Art in unserm Geschichtsleben bannten. Die Kritik drang sogar in die heil. Mauern der Theologie, und das nämliche Halle, welches den Pietismus gewiegt, erzog nun auch dessen freiern Gegensatz, den Rationalismus. Selbst die katholische Kirche konnte sich eines Anflugs von milderm, duldsamerm Sinne nicht erwehren.

Eine solche Zeit der höchsten Geistesthätigkeit war dem träumerischen Gemüthsleben des Pietismus durchaus ungünstig: er stagnirte, nicht ohne bedeutenden Verlust. Noch mehr schien ihn die folgende Revolutionsperiode zu gefährden, deren politische Krämpfe alles höhere Leben absorbirten, so daß die religiöse Sorge lange darüber vergessen blieb. Gerade die nachherige Abspannung aber rief ihn mit erneuter Macht hervor. Von dem äußern Elend, welches der allgemeine Krieg durchweg zurückließ, kehrte sich der Blick nachdenklich in das Innere. Hier erschreckte ihn die rath- und trostlose Leere des von seinen bisherigen Kämpfen abgematteten und erschöpften Herzens. Diese Leere auszufüllen, wußten die meisten schwächern Naturen sich keinen andern Rath, als eine Rückkehr zu dem frühern kindlichen Glauben, worin man reuig um so weiter ging, je mehr man den unwillkührlichen „Abfall" bußfertig sich vorwerfen zu müssen glaubte. So griff man denn verwechselnd, statt zu gesunder Frömmigkeit, zu krankhaft überspannter Frömmelei, zunächst wieder in Preußen besonders, welches der Unfall von 1806 so tief gebeugt. Noch vor Ende des ersten Jahrzehends hatte diese pietistische Richtung in jenem Lande tiefe Wurzel geschlagen, und selbst in dessen gedemüthigte Heere sich verzweigt, aus welcher Pflanzschule sie dann während der Freiheitskriege üppig nach allen Seiten fortwucherte, und viele der edelsten Naturen für immer verkehrte. — Die bittere Enttäuschung mancher schönen politischen Hoffnung nach dem Frieden von 1815 verstimmte noch mehr, so daß manch patriotisches Herz, an dem zeitlichen Helle verzweifelnd, in stiller Resignation bloß noch dem ewigen nachfragte, und in jener Traumwelt des Pietismus, wohin es verirrt oder verführt sich verloren, selig entschlief. — Wohl brachte das Jahr 1830 neuerdings ernste politische Fragen und Kämpfe. Allein die Diplomatie hatte schon im vorhergehenden Jahrzehend das Mittel gefunden, womit man unruhige Kinder zu friedlichem Schweigen bringt: — statt jenes politischen Messers gab sie ihren Pfleglingen religiöses Spielzeug aus pietistischer Fabrik, mit so glücklichem Erfolge bekanntlich, daß die Kinderstube wirklich ruhig blieb. —

In unserer Schweiz blieb der Pietismus bis nach 1815 so ziemlich auf dieselben Kreise beschränkt, welche er um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eingenommen hatte. Der vorherrschende praktische Sinn unseres Volkes bedurfte eines materiellen Zwanges, um auf eine so unpraktische Richtung einzugehen. Dieser Zwang fand sich nur zu bald in der Hungersnoth von 1817, wo menschlicher Rath dem Elend nicht mehr steuern zu können schien. Man appellirte an des Himmels Barmherzigkeit und Gnade, zu welchem Rekurs der Pietismus, in kluger Benutzung der Umstände, seine Dienste als Advokat erbot und aufdrängte. Rasch mit oder nach einander erschienen seine Apostel fast in allen Kantonen, und fanden nur zu großen Anklang, namentlich auf dem Lande. An die spärlichen Ueberreste von alten „Gemeinden" knüpften sich größere neue, zwischen welchen sich sofort ein organischer Zusammenhang und Verkehr bildete, der durch wechselseitige Besuche sich noch fester schloß. An leitenden Mittelpunkten fehlte es nicht: an die alte oberrheinische Kolonie in Basel lehnte sich die deutsche, an Genf die französische Schweiz; von da erschienen zu gewissen Fristen eigene Missionäre, die auf Rundreisen die affiliirten Gemeinden inspizirten. Durch eben jene beiden Zentralpunkte stand man auch mit dem Auslande, namentlich mit Deutschland, Holland, Frankreich und England in Verband, besonders zum Zwecke der s. g. Heidenbekehrung, zu deren Unterstützung freiwillige Steuern flossen, voraus nach dem Hauptinstitut in London.

Dieser neuere Pietismus war aber von der gewaltigen Gährung der Zeit nicht unberührt geblieben, sondern hatte unwillkührlich verschiedene Fermente in sich aufgenommen, welche ihm auf seinem frühern Standpunkt fremd gewesen. Die bedenkliche Natur dieser Gährungsstoffe zeigte sich nur zu bald: die Sekte wurde unruhiger, düsterer, härter und unverträglicher, und kehrte ihre Opposition zur Kirche theilweise auch gegen den Staat, in Verweigerung gewisser Bürgerpflichten, zumal des Waffendienstes. Solche Erfahrungen machten in mehrern Kantonen die geistlichen und weltlichen Behörden aufmerksam, und nöthigten sie zu angemessenem Einschreiten, welches indessen wenig half, bis jene schreckliche Explosion in Wildensbuch die Sekte in sich selbst erschütterte, und wenigstens ihre bessern Glieder zur Besinnung brachte. — Von da an machte sich diese Verirrung weniger bemerklich bis gegen die letzten Jahre herab, wo sie nun allerdings, nachdem die Lebensfrage der Zeit ihren politischen Karakter mehr und mehr an einen scheinbar religiösen umgetauscht, diesem Umschlage zufolge ebenfalls wieder auftaucht, und nur zu merklich um sich greift.

Soviel über ihre Geschichte im Allgemeinen! —

Gehen wir nun zu ihrer Statistik über, so finden wir diese Richtung so ziemlich über die ganze Schweiz verbreitet, und wüßten wirklich keinen protestantischen Kanton zu nennen, in welchem sie nicht durch verschiedene Gegenden hin verzweigt wäre. Ihre leitenden Organe sitzen, wie bemerkt, in Basel, wo die „Missionsanstalt" ihren äußern Anhalt bildet, und in Genf, wo die „evangelische Gesellschaft" sie vertritt. Von letzterm Orte aus hat sie zahlreiche Absenker durch Waadt gelegt, das Seegestade entlang bis in die entlegensten Weiler des romanischen Oberlandes hinauf, und ebenso in die Bergthäler des Kantons Neuenburg. — Nicht minder wirksam bewies sich das erstgenannte deutsche Zentrum. In Bern boten die stehen gebliebenen Wiedertäufer, Gemeindeweise im Jura, Familienweise im Emmenthal, erwünschte Anknüpfungspunkte, um zunächst die Umgebung, weiterhin aber auch das Oberland, so wie das s. g. Ober-Aargau, mit erweckten Anhängern zu besetzen, und endlich auch in der Hauptstadt Fuß zu fassen, wo dermals wirklich eine „evangelische Gesellschaft" zweiten Ranges besteht und wirkt. Von Aargau werden wir später näher berichten. In Schaffhausen scheinen vorzugsweise einige Familien der Stadt erbliche Anlage zu haben; doch kommen durch geistliche Inoculation auch sporadische

Fälle auf der Landschaft vor. Ueber Thurgau haben die Zeitungen schon genug Aufschluß gegeben. Auch St. Gallen zählt sein Kontingent zu Stadt und Land, zumal einige Geistliche diese Exercitien leiten; ein solcher, der nun königl. Hofprediger in Br. geworden, war früher längere Zeit thätiges Hauptorgan auf einer Dorfpfarrei im Toggenburg. In Graubünden sind ebenfalls mehrere jüngere Boten dieser Art nicht ohne Erfolg wirksam gewesen; ebenso in Glarus, wenn wir nicht irren. Den Wildensbucher Handel in Zürich haben wir bereits erwähnt; hier erscheint besonders ein Theil der östlichen und südlichen Gegenden ergriffen, mit einer Gewalt, wovon die Knittel am 6. September 1839 genügliches Zeugniß abgelegt haben, um welche Zeit auch die Hauptstadt merkliche Lust zu dieser „besondern Richtung" verspürte, welcher nun eine eigene Offizin und Zeitschrift dient, die von einigen andern politischen Blättern kollegial sekundirt wird. (Fortsetzung folgt.)

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Die großh. baden'sche Regierung hat durch ihren Gesandten, Freiherrn von Rüdt, d. d. Stuttgart den 25. März, bei dem kleinen Rathe gegen den „Rheinboten", insbesondere gegen die Nummern 19 und 20 desselben, in denen die Auflösung der baden'schen Ständekammer und die neuen Wahlen besprochen werden, wirklich Beschwerde erhoben, und die Erwartung ausgesprochen, daß man hierseits, im Interesse der Erhaltung freundnachbarlicher Verhältnisse, gegen solche Beleidigungen und Verunglimpfungen einer befreundeten Regierung „von Amtswegen" einschreiten werde.

Daß ein solcher Schritt von der großh. baden'schen Regierung erfolgen werde, war zu erwarten, derselbe sogar von bekannten Korrespondenten in der „Basler Zeitung", in der „Neuen Aargauer Zeitung" und im „Echo vom Jura" voraus angekündiget, wenn nicht geradezu provozirt. Dem Lokalverbote des Bezirksamtes Säckingen vom 21. März ist schon am 19. gl. M. ein allgemeines Verbot des Ministeriums des Innern vorausgegangen, wonach der „Rheinbote" im ganzen Umfange des Großherzogthums verboten wurde. Damit hat die großh. baden'sche Regierung gethan, was sie in dem gegenwärtigen kritischen Zeitpunkte sich selbst und ihren Unterthanen schuldig zu sein glauben mochte. Allein in wiefern eine weitere Zumuthung an die aargauische Regierung am Platze, und wie weit diese solchen Begehren entgegenzukommen verpflichtet sein mochte, das ist eine andere Frage, die nur an der Hand der Verfassung beantwortet werden kann.

Wir haben unbeschränkte Preßfreiheit; ein Gesetz gegen Preßvergehen besteht noch nicht. Bis dahin müssen solche als gewöhnliche Injurien behandelt und nach der freilich mangelhaften und nach den besondern Landestheilen verschiedenen Bestimmungen des Zuchtpolizeigesetzes abgewandelt werden. Wir haben Trennung der Gewalten. Dem kleinen Rathe steht somit gar kein Recht zu, irgendwie in eine Rechtssphäre überzugreifen, die, als gerichtliche von der vollziehenden ausgeschieden, und weder seiner Aufsicht noch Leitung unterstellt ist. Wir haben Gleichheit Aller vor dem Gesetze. Der Hohe wie der Niedere, der Reiche wie der Arme, die Behörden wie der einzelne Bürger, die Fremden wie die Einheimischen, Regierungen wie Privaten haben auf gleichem Wege Recht zu suchen, Beleidigungen und Beschimpfungen abzuwenden, Genugthuung zu empfangen. Politische Rücksichten und anderweitige Verhältnisse sollten auf diesem Gebiete nicht schwerer und nicht leichter auf die Wagschale fallen.

Nach diesen Verfassungsgrundsätzen allein konnte der kleine Rath in der obschwebenden Angelegenheit handeln. Welche Privatansichten er über die inkriminirten Zeitungsartikel auch gehabt, wie sehr er auch gewünscht haben mag, durch Zeitungsinserate nicht ohne Noth in Verwicklungen geführt zu werden, in Fragen von solchem Belange, bei deren Beantwortung die wichtigsten Verfassungsgrundsätze auf dem Spiele stehen, können nur diese die sichere Richtschnur für die Handlungsweise der Behörden abgeben. Ein Bischen mehr oder weniger streift an Verfassungsverletzung, und darf in einem Freistaate ungeahndet nicht hingenommen werden.

Der kleine Rath hat daher auch in Festhaltung seiner verfassungsmäßigen Stellung das ihm zugemuthete amtliche Einschreiten abgelehnt.

Uebrigens hätte man, wenn man überhaupt Paralellen ziehen wollte, hier eine Vergleichung ziehen können zwischen der Art und Weise, wie unsere schweizerischen und, besonders seit einem Jahre, unsere aargauischen Zustände in den unter großh. baden'scher Zensur erscheinenden Blättern — wir nennen hier nur die „Oberdeutsche Zeitung" und das „Mannheimer Journal" — besprochen werden, und den Artikeln im „Rheinboten". Jede schweizerische Behörde, welche sich die undankbare Mühe hätte geben wollen, gegen jede Unwahrheit, Entstellung und Verleumdung, mit denen besagte Blätter in überreichem Maße bedient wurden, Klage zu führen, hätte sich gefallen lassen müssen, dort, vor dem zuständigen Gerichte (Forum delicti commissi) aufzutreten und Recht zu suchen. Mehr nicht, aber auch nicht weniger, wird einer fremden Behörde in ähnlichen Fällen zugemuthet. Das ist die wahre Rechtsgleichheit. —

Ueber den weitern Inhalt der bezüglichen Artikel in den Eingangs erwähnten Blättern ein andermal. —

— Die Kreisversammlung von Frick hat an die durch Resignation erledigte Stelle den Hrn. Altfriedensrichter-Statthalter Mösch von Frick mit 247 Stimmen zum Mitgliede des großen Rathes erwählt. Hr. Gerichtspräsident Dr. Schimpf hatte 237 Stimmen. —

— Die Kreisversammlung von Aarau hat die durch den Tod des Hrn. Rothpletz ledig gewordene Kandidatur für das Bezirksgericht fast einstimmig dem Hrn. Bezirksverwalter Nußbaum übertragen. —

— In der von der eidsgenössischen Kanzlei ausgegangenen Uebersicht der schweizerischen Klöster und Stifte ist in Beziehung auf den Kanton Aargau eine Unrichtigkeit enthalten. Es werden nämlich drei Kapuzinerklöster aufgeführt, während bei uns Jedermann weiß, daß wir nur zwei Kapuzinerkonvente hatten, und zwar in Baden und Bremgarten. In dem ersten Jahre nach der Gründung des Kantons waren noch zwei Kapuzinerklöster im Frickthale, eines in Laufenburg und eines in Rheinfelden. Die damaligen Behörden dieser beiden Städtchen wünschten gar sehr, diese beiden Kleinodien beizubehalten, allein vergebens. Die Vorsteher beider Konvente ließen sich nicht zum Bleiben bewegen. Sie erwiederten immer: sie hätten ihr ganzes Leben hindurch Fleisch gegessen und Wein getrunken, und wollen nun nicht in ihrem vorgerücktern Alter mit den Schweizern Käse und Milch genießen. Sie zogen fort nach Waldshut, wo sie in wenigen Jahren aufgehoben und in alle Landesgegenden zerstreut wurden. —

Bern. Sicherm Vernehmen nach soll der neue, durch die „Allgemeine Augsburger Zeitung" zuerst angeregte Notenlärm keine Grundlage haben, außer in dem einfachen Faktum, daß der erste Sekretär der österreichischen Gesandtschaft, Hr Frank, in einer mündlichen Unterredung mit dem Herrn Bundespräsidenten bloß den Wunsch von Seite Oesterreichs ausdrückte, die Klosterangelegenheit möchte auf der diesjährigen Tagsatzung endlich erledigt werden. —

Wir überlassen nun den schwarzen Blättern, auch aus diesem Faktum ihr Gift zu ziehen. Die ehrenvolle feste Haltung, welche Bern in dem Napoleonshandel und in der Klostersache der ganzen Schweiz nach einer mehr als einhundertjährigen schmachvollen Politik dem Ausland gegenüber wieder verschafft hat, kann von der aristokratischen Partei nicht goutirt und nicht verschmerzt werden. Jeder Strohhalm wird aufgegriffen als ein Balken der Hoffnung für die Restauration, jeder Lufthauch wird begrüßt als der Auferstehungsodem einer begrabenen Vergangenheit. Eitle Träume!

— Die königlich französische Gesandtschaft hat, nach einer sorgfältig geführten Untersuchung der Thatsachen, die Beschwerdeführung der Mühlhauser, wegen der ihnen in Basel während des Faschings widerfahrenen Züchtigung unbegründet gefunden und sie abgewiesen. Wenn sie glauben, daß ihnen unrecht widerfahren sei, können sie sich mit einer Klage an die Basler Gerichte wenden. —

— Hr. Viollier, der frühere Gesandtschaftssekretär bei der hiesigen russischen Gesandtschaft, welcher von Koppenhagen nach München versetzt worden ist, langte dieser Tage in Bern an, mit einer Depesche für Se. Exzellenz Hrn. Baron v. Krudener. Dieser verlangte und erhielt hierauf eine Audienz bei dem Hrn. Bundespräsidenten, dem er die Eröffnung gemacht haben soll, daß das russische Kabinet alle Schritte des östreichischen, welche es früher in der aargauischen Klosterangelegenheit gethan habe, billige und theile. —

Zürich. Wie der „Landbote" berichtet, so hat ein Emissär — vielleicht des „konservativen Wahlvereins" — im Bezirke Regensberg seine religiös-politischen Wanderungen begonnen. Er soll damit beginnen, Traktätlein der Basler-Pietistengesellschaft zu verbreiten und leichtgläubigen Leuten Unterschriften für frömmlerische und geisttödtende Schriften dieses Vereins abzuschwatzen. Da es schwer hält, sich den Zudringlichen vom Halse zu schaffen, ohne ihm Etwas von seinem Krame abgenommen zu haben, so verstricken sich manche Gutmüthige in seinem Fanggarne. Neben den Baslertraktätlein verbreitet jener Hausirer geflissentlich auch politische Flugblätter von derjenigen Race, wie sie die Bürklizeitung und der September-Packwagen liefern, und gibt sich alle Mühe, ängstliche Gemüther zu bethören und sie zu beschwatzen, daß sie doch ja bei den nahen Maiwahlen nur auf sogenannte „fromme" Männer aus der Klasse der „besondern Geistesrichtung" sehen sollen. Dabei wird dann die Gelegenheit benutzt, die Liberalen als Unchristen u. dgl. zu verdächtigen, und alle empfänglichen Gemüther möglichst mit fanatischem Hasse gegen die freisinnigen Männer unsers Kantons zu erfüllen. —

— Aus der Fabrik der Gebrüder Rohmer und der Druckerei des „östlichen Beobachters" gehen nun auch „Reden an das Volk des Kantons Zürich" hervor. Daß sie auch ganz im Geiste des Beobachters geschrieben sind, versteht sich von selbst. —

— Albrecht, der Prophet, erläßt im „Berner Verfassungsfreund" einen Aufruf an die Zürcher Propheten zu einer Disputation, in welcher darum gekämpft werden soll, ob Friedrich Rohmer, oder der von Albrecht proklamirte polnische Fürst Michael Radziwill der wahre Messias sein soll. —

Schwyz. (Eingesandt.) Es war jedenfalls etwas voreilig und gewagt von einem Korrespondenten Ihres Blattes, wenn derselbe von unserm Verfassungsrath berichtet, daß bereits schon vor dem 22. März gedruckte Exemplare der neuen Verfassung in den Händen der oligarchischen Koterie zirkulirten und daß die Verfassungsräthe der äußern Bezirke nicht mehr und nicht minder zu thun haben werden, als die Korrektur des bereits vom ehemaligen Staatsschreiber Siegwart-Müller entworfenen Verfassungswerks zu besorgen.

Von einem derartigen Verfassungsentwurfe ist den Verfassungsräthen der äußern Kantonstheile noch keine Spur geworden. Wohl haben sie in den ersten Sitzungen des Verfassungsrathes deutlich wahrnehmen können, daß das alte Land Schwyz von der Verfassungsrevision im Jahr 1842 für seine alten Vorrechte nur Gedeihliches erwarte und anstreben zu dürfen für nicht gewagtes Spiel halte. Allein die Verfassung des Jahres 1833 hat in den Augen des Volkes vom Kanton Schwyz bei weitem noch nicht jene Gleichgültigkeit hervorgebracht, wie man nach dem Inhalt des Großrathsbeschlusses vom 12. Januar d. J. zu glauben versucht werden möchte. Der Bürger des Kantons Schwyz sieht darin jetzt noch wie früher ein festes Bollwerk gegen die lange genug getragene Herrschaft von Altschwyz, und seine Repräsentanten im Verfassungsrath, mit sehr wenigen Ausnahmen, haben sich Mühe gegeben, die meisten der Volksfreiheit und Unabhängigkeit vom alten Lande günstigen Bestimmungen der alten Verfassung auch für die Zukunft festzuhalten. Es würde daher nichts frommen und mit Recht eine Rechnung ohne Wirth genannt werden dürfen, wenn sich Altschwyz von den gegenwärtigen Verhältnissen des schweizerischen Vaterlandes beim Entwerfen einer Verfassung zu viel Vortheil verspräche und wohl gar seine Lieblingspläne schon im Voraus zu Ungunsten der Rechtsgleichheit entworfen hätte. Gegen solche Pläne, wenn sich welche zeigten, hat eine kernhafte Masse der Repräsentanten des äußern Landes sehr ernste Opposition gebildet, besonders wenn es um Wahrung der Volkssouveränetät durch Abschaffung des sogenannten Zweidrittheilsystems *), um Unterordnung der Klöster und Geistlichkeit unter die Rechte des Staats, um Beibehaltung der Gewaltentrennung, freie Meinungsäußerung u. s. f. zu thun war, bei welchen Berathungen die Mitglieder der Constituante aus Außerschwyz immerhin die Mehrzahl bildeten. — Demnach steht es so gefährlich um die errungenen Vortheile noch nicht, als Ihr Korrespondent das schweizerische Publikum glauben machen wollte und von dem wohl gewünscht werden darf, er wäre bei seinem Berichte mehr innert den Schranken der Wahrheit geblieben und hätte seine Vermuthungen mehr den Thatsachen, die für ihn kein Geheimniß sein können, angepaßt! Das Volk des Kantons Schwyz in seiner Mehrheit erwartet von seinen Vertretern kein Rückwärtsschreiten, was eine Abweichung von den Verfassungsgrundsätzen von 1833 mit Recht genannt werden müßte, und wird der Lüsternheit von Altschwyz, gewisse, ehedem besessene Vorrechte zu erringen, eine entschiedene Abneigung entgegenstellen. Zu dieser Erwartung berechtigen uns die bereits gepflogenen Verhandlungen des Verfassungsrathes sowohl als der gesunde Blick des Volkes, das einmal so schwer errungene Urtheile sich nicht entreißen lassen wird. Diese unsere Vorhersagung, an die wir nicht ungegründete Erwartung knüpfen, es werde die Verfassung vom Jahr 1833 uns ungeschmälert erhalten werden, weil beide Landestheile mit ihren Forderungen zu weit auseinander stehen und die äußern Bezirke männlich und weise zusammenhalten an ihren Bezirksgemeinden, wie jetzt im Verfassungsrathe; hoffen wir von der nächsten Zukunft gerechtfertigt, und haben keinen Grund zu fürchten, daß, wie jener Einsender meint, der gelehrte Siegwart-Müller auch bei uns sein Glück mit allfälligen Proselyten machen werde, da dieser Mann die freisinnige Partei mit seiner Verläugnung früherer Denkart unangenehm genug enttäuscht, seine jetzigen Geistesverwandten aber gelehrt hat, was sie bei einem jedenfalls wieder eintretenden Umschwung der Dinge von ihm erwarten können, wenn sie übrigens nicht hinreichend kennen sollten, daß Ueberläufer bei keiner Partei einiges Vertrauen verdienen. —

— Im Kanton Schwyz soll die für ihre Vorrechte kämpfende Geistlichkeit in den letzten Tagen eine außerordentliche Rührigkeit gezeigt haben; dagegen sei die Mehrzahl der Verfassungsräthe der äußern Bezirke zum Widerstande einig. —

Zug hat seit vier Jahren 140,000 Fr. für Straßen verwendet; davon kamen auf den Kanton 90,000 Fr., auf einzelne Gemeinden 50,000 Fr. Allein zu Herstellung des Nothwendigen im Straßenwesen bedarf es noch einmal 150,000 Fr. Kantonal- und etwa 90,000 Fr. Gemeindeausgaben. Wie diese Summen aber zu erhalten sind, darüber haben sich die Zuger noch nicht vereinigen können. —

---

*) Das Zweidrittheilsystem ist eine künstliche Ermittlung des Volkswillens, indem zwei Drittheile der Gesammtbevölkerung nach der Zusammenzählung der Mehrheit an den so ungleich bevölkerten Bezirksgemeinden, deren Minderheit jedesmal verloren geht, unmöglich die wirkliche Mehrheit des schwyzerischen Volkes darstellen können. —

Ausländische Nachrichten.

— England. Auch auf Cuba kam die englische Marine in Differenz mit den Landbehörden. Diese wollten eines der neuen brittischen westindischen Dampfpaketboote unter Quarantäne legen. Das wollte sich der Kommandant nicht gefallen lassen, worauf der Generalkapitän drohte, es durch die Kanonen des Hafenkastells in Grund bohren zu lassen. Wie es scheint, gab der brittische Offizier nach, denn es wird in den Blättern bekannt gemacht, daß durch die Quarantäne die Ankunft des nächsten westindischen Dampfboots um vierzehn Tage verzögert werde.

— Unter den hunderterlei Rügen und Vorschlägen in Bezug auf Sir R. Peels Finanzplan, die sich in den Zeitungen kreuzen, ist auch der einer Erbschaftsabgabe von großen Adelsgütern, wie in letzterer Zeit mehrere solche Besitzwechsel vorgekommen durch den Tod des Herzogs v. Cleveland, des Marquis v. Hertford u. s. w. Der „Sun" schlägt vor, die unter der brittischen Noblesse wieder um sich greifende Mode sich ausländische Dienerschaft zu halten, mit einer Taxe zu belegen.

— Afghanistan. Das „M. Chronicle" und „Spectator" theilen Briefe aus Kurnal mit, die indessen auch nur mit der letzten indischen Post eingetroffen sein können, denen zufolge die Nachricht vom Abzug und Untergang der brittischen Besatzung von Kabul ungegründet wäre, dieselbe vielmehr durch Vermittlung Akbar Chans (des Mörders von Macnaghten!) einen Frieden geschlossen und Lebensmittel erhalten hätte. Die Bedingungen des Friedens wären: „Schah Schudschah bleibt König, Dost Mahomed wird sein Wessier und die brittischen Truppen räumen Afghanistan." Wir brauchen nicht erst auf das Unwahrscheinliche dieser Angaben aufmerksam zu machen. Die in etwa acht Tagen zu erwartende nächste Post wird statt der sich widersprechenden Gerüchte Wahrheit bringen.

— Nach einer Angabe im „M. Herald" stand Sir Jasper Nicholls, der Oberbefehlshaber der indobrittischen Truppen, in der Mitte Januars zu Kurnal im Lager mit einem der schönsten Heere, die in Indien seit vielen Jahren zusammengezogen worden. Es bestand aus einem Regiment brittischer Dragoner, 3 Regimentern leichter indischer Reiterei, 2 europäischen und 4 Sipahiregimentern nebst einer starken reitenden Artillerie, zusammen 11,000 Mann ohne das Lagergefolge. Die Bewegungen Sir Jaspers waren geheim, das Heer erwartete aber täglich seine Marschordre.

— Das englische Ministerium scheint über das Schicksal der Bill bezüglich einer Einkommen- und Vermögensteuer ziemlich besorgt zu sein. Mehrere Abänderungsanträge dürften angenommen werden, obwohl das Ministerium den ganzen Entwurf als eine Kabinetsfrage behandelt.

— Paris, 27. März. Es sind heute dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Berichte aus Indien durch den Telegraphen von Marseille zugekommen. Wie man versichert, melden sie, daß die Insurrektion der Afghanen in allen Theilen von Indostan Fortschritte gemacht habe.

— In den letztvergangenen zwei Wochen sind beträchtliche Massen Goldbarren aus England in Calais eingetroffen. Es wurden in dieser Zeit nicht weniger als 316,500 Unzen importirt.

— Brüssel, 27. März. Die von dem Assisenhofe zum Tode verurtheilten Vandermeeren, Vandersmissen, Verpraet und Van Laethem wollen um Kassation ihres Urtheils einkommen. Ihre Verurtheilung zum Tode wegen eines politischen Vergehens war die erste solcher Art unter der Regierung König Leopolds.

— Rom, 17. März. Gestern Abend fand hier das von Herrn Hiller (aus Frankfurt) arrangirte Konzert für den Kölner Dombau bei überfülltem Saal statt. Die vom Papst hiezu in der Fastenzeit ganz ausnahmsweise gegebene Erlaubniß und das allgemeine Interesse, welches dasselbe erregte, waren erfreuliche Erscheinungen. Der Sängerverein der deutschen Künstler unter Hillers Leitung machte Furore. Hiller selber, als Dirigent, Komponist und Pianist thätig eingreifend, hatte außer einigen italinischen Musikstücken die Meisterwerke der größten deutschen Komponisten, zum Theil hier nie gehört, mit Geschmack neben einander gestellt.

— Frankfurt a. M., 27. März. Seit geraumer Zeit war die hiesige so wie die Polizei benachbarter Staaten auf die Ausgaben falscher königl. preußischer Kassenanweisungen aufmerksam, allein trotz den eifrigsten Bemühungen dieser und der k. preußischen Behörden verlor man die Spur immer wieder. Endlich leitete eine Arrestation dahier zur Auffindung der Fabrik dieser falschen Kassenanweisungen. Sie befand sich in dem sehr nahen kurhessischen Städtchen Bockenheim, und außer einem Chocoladefabrikanten, der namentlich mit einem elegant gekleideten Frauenzimmer den Absatz der Scheine zu besorgen schien, sind zwei Lithographen, bei denen man den ganzen Apparat zur Anfertigung der Scheine und noch einen ansehnlichen Vorrath derselben vorfand, eingezogen; auch sollen einige Frauenzimmer mit arretirt worden sein.

— Die neueste Berliner Post vom 25. März bringt die Ernennung des Freiherrn v. Bülow zum Minister des Auswärtigen.

— Wien, 24. März. Nervenfieber und Typhus herrschen hier derzeit in hohem Grade. Die öffentlichen Spitäler sind mit Kranken der Art überfüllt.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 40.)

153. **Ediktalladung.**

Den Erben des verstorbenen **Johann Jakob Jenzer**, Simeons sel, Güter-Fuhrmann von und zu Mumenthal, Gemeinde Aarwangen, Kantons Bern, ist das amtliche Güter-Verzeichniß über desselben Verlassenschaft gestattet; es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschafts-Verpflichtungen gestanden, aufgefordert, ihre Anforderungen bis und mit dem 30. April nächstkünftig in die Amtschreiberei Aarwangen schriftlich einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung der Entsprechung dieser Aufforderung als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt wird.

Geben den 9 März 1842.

Der Amtschreiber:
S. Kißling.

---

157. Nachdem Arzt **Jakob Hauser**, von Beringen, Kts Schaffhausen, im Rechtsstreite des **Hans Jakob Haller** gegen **Jakob Wüst**, Schwaben, beide von Bierbard, untergerichtlich und zwar unterm 29. October 1841 zur Edition einer spezifizirten Rechnung über einen dem ersteren zugestellten Arztkonto von Fr. 158 Rp. 95 verurtheilt worden, wird derselbe, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, auf Ansuchen des Herrn Fürsprech **Schwarz** als Bevollmächtigten des Jakob Haller öffentlich aufgefordert: bis zum 15. April 1842 oben erwähntem Urtheile Folge zu leisten, widrigenfalls die im § 199. litt. b. der P. O. angedrohten Folgen auf ihn Anwendung erhalten müßten.

Brugg, den 25. Februar 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
pr. den Gerichtsschreiber:
Akermann, Substitut.

Ediktalladung.

171. Nachdem von den Herren Gebrüdern **Siegenthaler**, Holzhändler zu Aarau, für ihre Hausbuchforderung von Fr. 158 an dem ausgetretenen **Martin Ammann** von Mauchen, Großh. Baden, unterm 14. d. M ein amtlicher Arrest auf das zurückgelassene bewegliche Vermögen des Schuldners ausgewirkt, und inner der Frist von acht Tagen die Arreftrechtfertigungsklage bei der dierseitigen Gerichtsstelle angebracht worden ist, wird nun der unbekannt abwesende Martin Ammann auf dem Wege der Oeffentlichkeit hiemit vorgeladen, Samstag den 9. April nächstkünftig, des Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen und sowohl die Arrestrechtfertigungsklage als sodann auch die Klage in der Hauptsache selbst antwortend zu bestreiten, widrigenfalls das Verfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit der Beschlagnahme und der dem Arreste zu Grunde liegenden Forderungen ausgeschlossen würde.

Aarau, den 19. März 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

---

172. **Publikation.**

Vielseitig ermuntert hat sich der unterzeichnete öffentlich geschworne Notar entschlossen, in hiesigem Hauptort ein Notariats-, Kommissions- und Geschäfts-Bureau zu etabliren.

Er wird demnach von nun an alle in das Gebiet des Notariats einschlagenden öffentlichen Verschreibungen jeder Art übernehmen, und die in den Kreis des eröffneten Bureaus fallenden Geschäfte, welche ihm anvertraut werden, pünktlich, mit Pflichttreue und möglichst billiger Taxenberechnung besorgen

Unter diese Geschäfte werden vorzüglich gezählt: der Einkasso von Wechsel- und andern Forderungen in und ausser dem Kanton; Besorgung von Kapitalanlagen oder Darlehn; — Zinsrodel und andern Verwaltungen; Ankauf, Verkauf und Verpachtung von Liegenschaften, Gebäuden und Gewerben; Besorgung von Fertigungen, Liquidationen und Eingaben bei öffentlichen Ausschreibungen jeder Art.

Diejenigen, welche dem Unterzeichneten ihr Vertrauen schenken und mit ihm in Geschäftsverkehr treten, mögen sich auch über seine vieljährigen Erfahrungen im Notariats- und Sekretariatsfache, sowie über seine ökonomischen Verhältnisse am geeigneten Ort erkundigen.

Aarau, den 2. April 1842.

Peter-Walti,
Notar und Geschäftsagent.

Aus freier Hand wird zum Verkauf angeboten:

(173.)

1) Ein in Zurzach gelegenes schönes, modernes, massiv und solid, von Stein erbautes und völlig neu renovirtes Wohnhaus, Nr. 137, genannt zum rothen Kreuz, mit 8 heizbaren und 23 unheizbaren, meist gemalten oder tapezirten Zimmern; wobei ein schöner und sehr großer Saal; dabei ferner eine große heitere Küche, sowie auch eine sehr geraumige Buhne; im Erdgeschoß für eine Bäckerei eingerichtete Backstube, mit einem in gutem Zustande befindlichen großen Backofen; dann ferner einen geräumigen, gewölbten guten Keller, sowie auch 6 Magazine, die mit Dielen oder Steinplatten belegt sind. — Hiezu gehörig auch eine schöne, große Scheune mit soliden, massiv von Stein erbauten Gibelmauern, nebst Stallung für 12 Stück Vieh und einer geräumigen Remise. Auch gehören zu diesem Hause noch zwei kleine Gärten und ein großes solid erbautes Bienenhaus.

Alles nahe bei einander gelegen, ist unter annehmbaren Bedingungen und zu sehr billigem Preise, für circa 9,500 Gulden R. W. verkäuflich.

2) Deßgleichen ein kleineres ebenfalls ganz neu und solid ausgebautes Wohnhaus, Nr. 207, genannt zum Meerfräulein, mit 4 heizbaren und 6 unheizbaren Zimmern, einer heitern Küche, 2 geräumigen Bühnen, einen sehr guten gewölbten Keller, 3 großen Magazinen, einen Holzbehälter, nebst einem nahe dabei gelegenen Platz mit Baugerechtigkeit, geeignet für einen Vieh-Stall. — Hiezu gehörig auch noch ein großer Garten.

Besagtes Haus nebst Zubehör würde ebenfalls unter günstigen Bedingungen und zu billigem Preise, für circa 4,500 Gulden R. W. überlassen werden.

Kaufslustige belieben sich an die Eigenthümer **J. Willer** und **N. J. Tobler** in Zurzach zu wenden, die ihnen jede nähere Auskunft mit Vergnügen ertheilen werden.

---

174. Der Unterzeichnete empfiehlt wieder für Kranke und Nichtkranke, deren Gesundheits-Zustand während des Sommers einen angenehmen, stillen Landaufenthalt, Milchkuren, erfrischende Seebäder, oder warme künstliche Bäder rc. nothwendig macht, eine Wohnung, oder einzelne geräumige Zimmer zur Vermiethung.

Auch wünschte er sein Haus, seine Badanstalt und seine Güter ($\frac{1}{2}$ Juchart Reben und 6 Juchart theils Wiesen, theils Ackerland) zu verkaufen. Das Haus hat eine ausgezeichnet schöne Lage am See, bei der ehmaligen Zehntenhabe, welch so wie die nahe vorbeiführende Landstraße dasselbe für jeden Gewerb und jedes Unternehmen vorzüglich gut geeignet machen. Sehr fest und solid gebaut, enthält dasselbe einen vortrefflichen Keller, 6 heizbare und 14 andere Zimmer, 2 Küchen, 2 Winden rc. — An demselben ist eine Badeanstalt angebaut, deren Einrichtung für aromatische oder extraktivstoffhaltige Bäder vielleicht die einzige in ihrer Art ist. — Die Lage dieser Anstalt, sowie die Wirksamkeit der Bäder in den dafür geeigneten Krankheitsfällen haben derselben bereits einen sichern Zuspruch erworben. Die Güter sind auf's beste bebaut, gut und die meisten nahe beim Hause gelegen. — Der Antritt des Ganzen könnte jedoch erst gegen Ende des Sommers, oder mit künftigen Martini statt haben. — Die Kaufbedingungen sind äußerst billig.

R. Brunner, Med. Dr.
in Küßnacht am Zürichsee

---

168 Da der Unterzeichnete wegen Beschränkung an Platz für seinen Lohnkutscher-Gewerb, sich veranlaßt findet, denselben entweder zu vereinfachen, oder bei günstigem Verkauf gänzlich aufzugeben, so nimmt er hiemit die Freiheit einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß er Willens ist, sämmtliche in diesen Gewerb einschlagende Artikel, als: Pferde, Kutschen und Reisdachwagen, Sommerwagen, Trotschgen, größere und kleinere Chaisen, aller Arten Kutschengeschirre, Sättel, 6 so gut als neue Fuhrgeschirre, zwei aufgerüstete große Wagen, wovon der eine siebenzöllig mit circa 44 Saum Fuhrfaß, der andere fünfzöllig, mit Leitern, Bäumen und Traggeschirren, Ketten und Winden, nebst noch übrigen dazu gehörenden Kleinigkeiten — öffentlich zum Verkauf anzubieten. Alle diese Gegenstände können von Stund an, in der vom Verkäufer beworbenen Scheune des Herrn Geßner, beim Rennwegerthor gelegen, besichtigt und gekauft werden; so wie hiemit die Anzeige verbunden wird, daß solche sammethaft und einzeln auf nächstkünftigen 8. April unter Aufsicht der löbl. Gant-Beamtung, aus freier Hand auf eine öffentliche Gant gebracht werden, wonach gegen baare Bezahlung oder auch nur annehmbare Bürgschaft, und unter Vorbehalt der Genehmigung des Verkäufers, die Objekte dem Meistbietenden überlassen werden. Die Gant nimmt auf dem obenbezeichneten Lokale ihren Anfang Morgens 8 Uhr, und zu recht zahlreichem Einfinden von Herren Käufern empfiehlt sich höflichst

Zürich, den 26. März 1842.

J. Wirz, Kutschermeister.
Eingesehen für die Gantbeamtung:
M. Horner, Stadtrath.

Aargau'sche Kantonsschule.

1) Der neue Jahres-Kursus an der Aargau'schen Kantonsschule beginnt am 1. Mai nächsthin.
2) Die vorgeschriebenen Aufnahms-Prüfungen finden statt am 29. April.
3) Die Anmeldungen geschehen an den Unterzeichneten, bei welchem Taufschein und spezialisirtes Schulentlassungs-Zeugniß vorher eingereicht werden müssen.
4) Vor zurückgelegtem 14. Altersjahre soll der Eintritt nicht gestattet sein.
5) Die Gesammtanstalt zerfällt in eine Gymnasial- und eine gewerbliche Abtheilung, an welchen innerhalb vier Jahren in folgenden Fächern unterrichtet wird.

A. **Gymnasium.** Deutsche Sprache und Literatur, nebst philosophischer Propädeutik, Prof. **Rochholz**. Lateinische und griechische Sprache, Prof. **Rauchenstein** sen. und Prof. **Rauchenstein** jun. Französische Sprache, Dr. **Mager**. Geschichte, Prof. **Aebi**. Geographie, Prof **Hagenauer**. Naturgeschichte, Dr. **Zschokke**. Mathematik, Prof. **Moosbrugger**.

B. **Gewerbschule.** Deutsche Sprache und Literatur, Dr. **Kurz**. Französisch, Dr. **Mager**. Italienisch und englisch, Herr **Bindtner**. Geschichte und Statistik, Prof. **Hagenauer**. Geometrie, Geschäftsrechnen, Buchhaltung, Prof. **Ryh**. Algebra, beschreibende Geometrie, Prof. **Moosbrugger**. Theoretische und experimentale Chemie, nebst Uebungen im Laboratorium, Dr. **Boley**. Technisches Zeichnen, Maschinenkunde, Modelliren, nebst Uebungen in der mechanischen Werkstätte, Herr **Waldeschmyler**.

Physik ist noch nicht wieder besetzt.

Der Religionsunterricht für beide Konfessionen, Kunstzeichnen, Gesang, Leibesübungen und militärische Exercitien werden an beiden Anstalten zusammen durch besondere Lehrer geleitet.

C. Der Besuch beider Anstalten ist für Jeden, Kantonsbürger oder Auswärtigen, der den Anforderungen der Aufnahms-Prüfung entspricht, unentgeltlich.

Aarau, den 1. April 1842

175. Der Rektor: **E. Rochholz.**

---

176. Ein Mann von 25 Jahren wünschte in einem Handlungshause eine Anstellung zu finden, sei es als Reisender oder sonst im Komptoir oder Laden. Er spricht und schreibt deutsch und französisch, kennt die doppelte und einfache Buchhaltung und die Ellen-Waarenhandlung. Frankirte Briefe mit Nr. 176 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten

---

170. In einer Hauptstadt der Schweiz wäre man geneigt einen Knaben von rechtschaffenen Eltern die Kürschner-Profession zu lehren. das Nähere ist bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à ... für die gedruckte Zeile be...net, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 41.** den 5. April 1842.

Die sogenannten Stillen im Lande.

Ein Wort zur Zeit.

(Fortsetzung.)

In unserm Aargau war die Sache anfangs nicht so leicht, obwohl auch hin und wieder einige Lehnpunkte sich gefunden. Der Karakter des protestantischen Volkstheils hat, neben einer bemerklichen Schwerbeweglichkeit, die er mit seinen alten Stammgenossen im Kanton Bern theilt, eine gewisse Derbheit und Sprödigkeit, die mit der weichen Uebergemüthlichkeit des Pietismus sich ungerne verschmilzt. Der leibliche Hunger des Jahres **1817** brach diesen Sinn, und machte ihn für die, als Surrogat gebotene, schwächliche Geisteskost des Pietismus zugänglich. Um diese Seelenkur erwarben sich besonders einige junge Vikarien und Pfarrer, die man aus Mangel an Geistlichen zum Theil mitten aus ihren Studien auf die Kanzel berufen, ein trauriges Verdienst, indem sie die Lückenhaftigkeit ihres Wissens durch die Ueberschwänglichkeit des Glaubens zu ergänzen suchten. Dies Versehen trug in mehrern Kirchgemeinden der Bezirke Lenzburg, Kulm, Zofingen und auch Aarau, wenn wir nicht irren, bald so schlimme Früchte, daß der Kirchenrath zu ernsten Gegenmaßregeln, selbst zu mehrfachen Abberufungen solcher gefährlicher Apostel sich genöthigt sah. Allein einmal gesäet, wucherte dieses Schlingkraut durch sich selber fort, um so bedenklicher noch, als seine Pflege nun, dem Zufall überlassen, in unberufene und unbewachte Hände fiel. Müßige Spekulanten, reisende Handwerker und und Kolporteurs, inspirirte Landleute, verunglückte Schulmeister u. s. w. lösten sich im Amt der Predigt und Lehre bei den entstandenen Konventikeln ab; und fremde invalide Missionäre, die im Geschäfte der Heiden- und Judenbekehrung ausgedient, übernahmen als Ruheposten das Episcopat über gewisse Sprengel solcher Christen, um auf periodischen Inspektionsreisen deren Gewissen und Küchen zu visitiren. Aus unsern Jugendjahren erinnern wir uns noch sehr deutlich eines solchen Veteranen aus Böhmen, der alle zwei Jahre mit seiner Gattin unser Städtchen und die Frommen darin besuchte, bei nahen Verwandtinnen unseres Hauses sein Quartier aufschlug, und bei uns unerweckten Kindern scherzweise der „Küchli-Heiland" hieß. — Ein relatives Glück war es, daß neben dieser periodischen, regellosen Unterrichtsquelle durch fahrende Schüler und Lehrer noch jene centrale und regelnde Beziehung auf Basel blieb, welche durch die Hände eines sonst achtbaren ältern Geistlichen hin und her zu gehen schien.

Das Vorwiegen der politischen Interessen von **1828** bis **1835** hemmte den Fortschritt dieser religiösen Krankheit, welcher erst mit dem letztgenannten Jahre, das auch auf katholischem Gebiete seine denkwürdige Stelle in der Geschichte des Aargaus behauptet, wieder merklich geworden, und seither in bedenklichem Grade gestiegen ist. Mehr als die Hälfte der politischen Gemeinden im alten Aargau besitzen nun auch solche hyperreligiöse Gemeindlein pietistischen Schlages, namentlich in den Bezirken Lenzburg, Kulm und Aarau, etwas geringer in denjenigen von Brugg und Zofingen. Hauptpunkte sind in den Kirchspielen Staufberg, Lenzburg, Leutwyl, Rynach, Suhr, Erlisbach, Rycken u. s. w. Als Agenten erscheinen, außer den oben genannten Leuten, vorzugsweise noch Baseler und Zürcher Hausirer, einheimische Gesellen und intriguante Weiber, und wie wir mit wahrem Bedauern sagen müssen, mehrere Lehrer und jüngere Geistliche. —

Muß nun schon diese weite, ja durchgehende Verbreitung der Sekte im ganzen Lande ein ernstes Bedenken erregen, so ist dies noch mehr mit ihrem dermaligen Karakter der Fall. Wir haben früher schon erwähnt, daß die allgemeine Gährung der Zeit auch in den neuern Pietismus übergegangen sei, und denselben theilweise umgestaltet habe. Sein neuestes, wahrhaft chaotisches Treiben stellt dies noch deutlicher heraus. Nicht mehr das rein-religiöse Gefühl ist es, welches unbefriedigt von der herrschenden Kirche in ihm seine stille Erbauung und Gewährung sucht. Auch sittliche und politische Fermente hat er unbewußt in sich aufgenommen, die in andern Zeiterscheinungen, z. B. im Fourrierismus, Saint-Simonismus, Swedenborgianismus rc., separat sich entwickelt, und sucht nun diese widerstrebenden Momente wohl oder übel in leidlichen Einklang zu bringen. Das daherige System, wenn man diese zusammengetragenen Fetzen neusalomonischer Weisheit irgend so nennen darf, verbirgt hinter einer anscheinend strengen Positivität schlecht genug seine rein negative Haltung wider die Grundformen unsers öffentlichen Lebens. Den Schlüssel dazu bildet eine verkappte, selbst- und genußsüchtige, krankhaft überspannte Sinnlichkeit. —

Sollen wir deutlicher reden? Es geschehe, wenn auch nur beispielsweise!

In religiöser Hinsicht zuvörderst ist es, wie schon erwähnt, gerade die abstrakte, d. h. unsinnliche Haltung der kirchlichen Lehre und Gottesverehrung, was die Sekte tadelt, indem ihr Gefühl, das umgekehrt naturgemäß am Sinnlichen haftet, dabei seine Rechnung nicht findet. Zu seiner bessern Befriedigung dient nun eben jener separate Konventikel-Kultus, dessen vorwiegend sinnliche Richtung in Ort, Zeit und Komposition der Versammlung, in der bilderreichen Natur der Reden und Gesänge, in apokalyptischen Visionen, Verzückungen, Weißagungen u. s. w., so wie in der, oft mehr als geschwisterlichen Traulichkeit der Geschlechter, schwächere Gemüther wirklich hinreißt. Welche Gefahr aber von daher der wahren, höhern Religiosität, der geistigen Natur und Würde des Christenthums, und hauptsächlich dem sichern Fortbestande der geschichtlichen Kirche und ihrer organischen Einrichtung drohe, zumal nicht nur ihr Kultus, sondern auch ihre Sakramente schon theilweise Mißachtung erfahren: — das lassen wir bescheiden unsere Theologen vom Fache beurtheilen!

In sittlicher Beziehung ist die ernste Strenge des ursprünglichen Pietismus im heutigen nur noch zum Scheine vorhanden, hinter welchem sich die lüsterne Sinnlichkeit bloß noch für kurzsichtige Augen verbirgt. Nicht bloß scherzhafte Gerüchte, sondern ernste Folgen sprechen für öftern Mißbrauch der Traulichkeit im geschlechtlichen Verkehr. Die Mehrheit der Sekte besteht aus weiblichen Gliedern, namentlich aus solchen, die entweder unverehelicht geblieben, oder deren Sentimentalität in der Ehe sich getäuscht gefunden; mitunter auch — wir sprechen es ungerne aus — schließen sich nach einem bekannten Sprichwort andere an, deren abgestumpfte Sinnlichkeit eines neuen Reizes bedarf. Unter solchen Umständen ist es zu begreifen, wenn einzelne Gemeinden binnen Jahresfrist von dem „Geist" dieser Sekte sogar mit ein paar neuen Bürgern beschenkt werden, wie z. B. einer benachbarten Ortschaft jüngst widerfahren. — Diese Verirrung hat selbst die Heiligkeit der Ehe untergraben, und damit die Integrität des häuslichen Lebens abolirt. Wir könnten amtlich erhobene Fälle ehelicher Untreue von einer und der andern Seite, wir könnten dergleichen Fälle von gegenseitiger Verständigung, ja sogar Fälle von direkter Aufforderung des einen Gatten durch den andern zum Ehebruch aufführen, wenn dies nöthig wäre. Allein es genügt, zu sagen, daß die saint-simonistischen Ansichten über das natürlich freie Verhältniß der Geschlechter zu einander, und

die Unhaltbarkeit ihrer ehelichen Beschränkung, in der Sekte wirklich eingebürgert sind. — Wie es in einer solchen Ehe um die häusliche Ordnung und Wirthschaft, besonders aber um die Erziehung der Kinder stehen müsse, zumal wenn nur das eine Glied der Sekte angehört, und somit zu der sonstigen Vernachläßigung der „irdischen" Fragen u. s. w. noch innerer Zwist sich gesellt, ist leicht zu denken.

(Beschluß folgt.)

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Nachdem wir in unserer letzten Nummer die Beschwerde der großh. baden'schen Regierung gegen den „Rheinboten" grundsätzlich besprochen hatten, bleibt uns noch übrig, einiges darüber zu sagen, wie diese ganze Angelegenheit von der Schweiz aus, vielleicht aus der nächsten Umgebung des „Rheinboten", in öffentlichen Blättern angeregt, und wenn es nicht ohnedies von jenseitigen Beamteten und Behörden geschehen wäre, dieselbe zu einer cause célèbre erhoben und recht eigentlich damit Lärm geschlagen wurde.

Der gleiche Artikel wanderte, unter der falschen Aufschrift „Rheinfelden" nach einander in das „Echo vom Jura", in die „Basler Zeitung", in die „Union catholique", in das „Frankfurter Journal" und seinem Hauptinhalte nach in die „Neue Aargauer Zeitung". Der Verfasser dieser saubern Machenschaft, in welcher der „Rheinbote" selbst in wenigen Zeilen drei handgreifliche Lügen nachweist, soll bekannt sein. Wir wollen nun gerne nicht rathen, und absichtlich nicht hinter den Vorhang blicken, damit wir eine Persönlichkeit nicht ansichtig werden, die durch ihr lügenhaftes und verleumderisches Geschreibsel in alle Welt hinaus nur ihre eigene sittliche und politische Verworfenheit unverholen an den Tag legt, — eine Persönlichkeit, die sich nicht scheut und nicht schämt, der, wo die Preßfreiheit gilt, immerhin erlaubten Beurtheilung auswärtiger Zustände wegen, sein Heimathland in Verwicklungen zu führen. Wer dieser Mensch auch sein mag, Pfaffe oder Laie, er treibt ein schändliches, ein verächtliches Handwerk; wie er sich auch in seiner vielleicht geträumten Wichtigkeit gefallen möge, wenn seine Stimme im eigenen Lande ihren Klang verloren hat, als gemeiner Scherge des Auslandes wenigstens Händel zu stiften, die Stimme seines Gewissens wird ihm früher oder später den Verrath am Vaterlande und seinen höchsten Kulturinteressen vorwerfen, und der verdienten Verachtung vielleicht Verzweiflung folgen. —

— Man hat es dem „Schweizerboten" vorgeworfen, daß er letzthin auf eine unter sehr verdächtigen Umständen entdeckte Pulversendung von Bern nach Zug aufmerksam gemacht, und zum „Aufpassen" aufgefordert hat. Was nun auch mit den angehaltenen fünf Fäßchen Pulver Herr Wickard in Zug Gutes oder Böses vorhaben mochte, so ist wenigstens so viel gewiß, daß einer ausdrücklichen Verordnung entgegen keine Transitbewilligung bei der aargauischen Militärkommission eingeholt, und damit der Verdacht rege wurde, man habe hier eine heimliche Durchschmuggelung beabsichtiget. Zu guten Zwecken bedarf es ja keiner verbotenen Wege. Uns ist jedoch nie eingefallen, die berner'sche Pulververwaltung irgend einer Mitwissenschaft an etwas Verbotenem zu beschuldigen. Seither ist nun die Erlaubniß bei der Militärkommission nachgesucht, und mit derselben sind wirklich fünf andere Fäßchen an den gleichen Bestimmungsort durchgeführt worden. Hr. Wickard mag nun mit diesen nach Gutdünken verfahren. Am besten ist es wohl, die Zuger verknallen diese fünf Zentner Pulver am eidsgenössischen Schützenfeste in Chur. —

— Bei dem heftigen Sturmwinde am 1. d. verunglückte ein junger Arbeiter, der 19jährige B. Kyburz von Erlinsbach, auf dem s. g. Hungerberge bei Aarau. Eine vom Winde gefällte Tanne erschlug denselben. Seine Begleiter konnten sich kaum durch schnelle Flucht vor gleichem Schicksale bewahren. —

Bern. Die vom 21. bis 24. März in Peterlingen abgehaltene Postkonferenz von Seite der Stände Bern, Freiburg und Waadt hat zu einem neuen Postvertrage geführt, welcher den betreffenden Regierungen zur Bestätigung vorgelegt werden wird. Der Postendienst zwischen Bern und Lausanne wird demzufolge wie früher über Murten vor sich gehen, in Verbindung mit einem Dienste von Peterlingen nach Freiburg; die Murtner Linie wird nicht mehr durch die Posten der drei Kantone, sondern nur durch Bern und Waadt bedient werden, von ersterm die Linie zwischen Bern und Murten, von letztern zwischen Murten und Lausanne. Für Benützung seines Gebietes wird Freiburg jährlich von Bern 6000 Fr., von Waadt 1000 Fr. erhalten. —

— Der Polizei von Bern ist es abermals gelungen, einen der sechs entwichenen Luzerner Kettensträflinge festzunehmen, nämlich den K. Inaichen. Derselbe kam von Neuenburg nach Bern, wo er schon zwei Nächte in einem Wirthshause unter fremdem Namen übernachtete, den dritten Tag die Kühnheit hatte, einem jetzigen Beamten, mit dem er früher im Viehhandel gestanden, Geld ableihen zu wollen, der dann auch der Polizei die Anzeige machte, worauf er in Begleit eines Knaben, den er für den seinigen angab, arretirt wurde. Er hatte die nämlichen Kleider, so wie auch das Toupé an, sammt den zwei eingesetzten elfenbeinernen Zähnen, womit er sich in Solothurn versehen hatte. —

— Die gemeinnützige Gesellschaft dieses Kantons hat zwei Preise, von 80 und 40 Fr., ausgesetzt für die beste Beantwortung der Frage: ob in einzelnen Gegenden des Kantons nicht neue Industriezweige eingeführt werden könnten, z. B. Strohgeflecht, Spitzen, Holzschnitzwerk u. s. w., und auf welche Weise die gemeinnützige Gesellschaft dabei behilflich sein könnte.

Zürich. (Eingesandt.) Die Thätigkeit unserer Aristokraten wird mit jedem Tag, mit dem wir uns den Maiwahlen nähern, größer. Sie bieten Allem auf, um sich wo möglich, dieselben zu sichern.

Wenn sie das Volk nicht wieder so fanatisiren und aufregen können wie im Jahr 1839, so liegt die Schuld nicht an ihnen, sondern in der geringen Empfänglichkeit des Volkes; an Aufhetzungen aller Art fehlt es keineswegs; nur die ruhigere Gesinnung und die kältere Beurtheilung der Sache von Seite des Volkes verhütet einen Ausbruch. Es ist nicht mehr das gehetzte, gejagte Volk von 1839, es ist um die Erfahrung dreier Jahre reicher, und daher auch klüger; es schenkt gerne einer bessern Ansicht und Belehrung Gehör, und aus diesem Grund werden auch alle Bemühungen der Aristokraten, der Vorrechtler und Pfaffen nutzlos und vergebens sein.

So wird nicht nur der „Oestliche Rohmer-Bluntschliche Beobachter" in alle für zugänglich gehaltenen Wirths- und Schenkhäuser gratis abgelegt, sondern auch in diejenigen Privathäuser, die diese Leute zu den ihrigen zählen zu können glauben, mit dem Auftrag: denselben weiter zu verbreiten. Auch die alte „Freitagszeitung" mit ihren Beiwagen, die jetzt alle Dienstag durchs Land fahren, werden in Masse in Pfarr- und Privathäuser zum Vertheilen abgelegt; der Beweis könnte Dutzendweise geleistet werden.

Es ist aber ein böses Zeichen der Zeit für die Vorrechtler, daß selbst diejenigen Geistlichen, die im Jahr 1839 die thätigsten für die liebe Vaterstadt und ihre Vorrechte stritten, und den „Straußen" von Amtswegen Mühlsteine an den Hals hängen und sie in's Meer versenken wollten, heute sich nicht getrauen, die ihnen gratis zum Vertheilen zugesendeten Blätter unters Volk zu bringen, sondern dieselben als Makulatur für sich benutzen. Es sollte diese Erscheinung die Vorrechtler der Hauptstadt belehren, und ihnen zeigen, auf welchem Boden sie stehen und welche Stunde der Zeiger der Zeit weist. Wir glauben, sie hätten sich schon lange überzeugen können, daß es nicht in ihrer Macht steht, weder der Sonne stille stehen zu gebieten, noch das Rad der Zeit in seinem Laufe aufzuhalten oder wohl gar rückgängig zu machen. Einmal konnte das Volk betrogen werden; das zweitemal wird es, so Gott will, nicht gelingen! Die Vorrechte der guten Herrscherstadt, so sehr sie auch in Hintergrund geschoben werden, sind doch Jedem, der weder durch Vorspielungen noch Versprechungen geblendet ist, sichtbar.

Das aber muß man ihnen lassen den gnädigen Herren und Obern (was sie mit Zeit und Gelegenheit zu werden hoffen), sie verstehen es, so zur rechten Zeit ihre Kassen zu öffnen und zu ihren geheimen Zwecken und Absichten die Geldquellen fließen zu lassen. Was fragen sie jetzt einigen tausend Gulden nach; möglich ist es, daß sie sich mit der Zeit reichlich verzinsen, und sollte in diesem Augenblick auch, das so sehnlich gehoffte und gewünschte Ziel nicht erreicht werden, so denken sie, aufgeschoben ist ja darum nicht aufgehoben. Zuerst muß das Feld gepflügt und besäet werden, das Getreide wachsen und zur Reife kommen, ehe man die Sichel gebrauchen kann.

Durchgehe man die Geschichte aller Länder und Völker, von der ältesten Zeit bis auf heute, so verfolgt diese Coterie, die Aristokraten und Vorrechtler, und wie sie immer geheißen haben mögen, einen und denselben Plan, dieselben Grundsätze, und immer wendet sie dieselben Mittel an, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Kein Weg ist ihr zu krumm, kein Mittel zu schlecht, wenn nur erreicht werden konnte, was sie wünschte; heiligt ja doch der Zweck die Mittel. Ob das Volk dadurch moralisch zu Grunde gerichtet werde, das kümmert sie wenig.

Da sind die Liberalen, die Freunde der Volksfreiheiten und Volksrechte zu edel und ehrlich, als daß sie sich solcher Mittel bedienen würden. Sie glauben, die guten und redlichen Absichten, die sie für das Wohl und Glück des Volkes hegen, müssen für sich selbst zeugen und sich selbst empfehlen; sie schlagen den moralischen Karakter des Volks zu hoch an; sie messen ihn nach sich selbst und bringen es nicht über ihr Gewissen, unredlich zu handeln, und darum werden sie auch oft getäuscht von ihren schlauen Gegnern. Das schadet jedoch nichts, — die gerechte Sache, der sie dienen, wird und muß endlich siegen. —

— Nach dem „Beobachter" hat der Regierungsrath von Zürich den Staatsanwalt beauftragt, gegen den „deutschen Boten" und den „Republikaner" wegen Artikeln über die drei Vororte Klage zu erheben, ferner gegen den erst in einer Probenummer erschienenen „Freisinnigen von Baden" und den „Landboten" wegen eines Artikels „über angebliche, von der zürcher'schen Regierung geleitete Umwälzungspläne im Aargau." —

— Zum Mitglied des Kriegsraths ist Hr. Oberstlieutenant Escher, Waffenkommandant der Scharfschützen, ernannt worden. —

Luzern. Die Vetogemeinden gegen das neue Preßgesetz mehren sich. Wenn auch dieselben auf das endliche Ergebniß keinen Einfluß haben werden, so steht es einem Volke, das lange Zeit mit in den vordersten Reihen für Fortschritt und Gesittung stund, dennoch gut an, daß sich gegen Unsinn und beabsichtigten Geistesdruck eine ehrenwerthe Minderheit ausspreche.

— Am 31. März ist Hr. Chorherr Gißler, ehemaliger Direktor der Stadtschulen, gestorben. Als er in seiner Hauskapelle die Messe zu lesen begann, sank er plötzlich vom Schlage getroffen, am Altare nieder und hauchte in wenigen Augenblicken seine Seele aus. —

Schwyz. An die Stelle des mit Tod abgegangenen Hrn. Ganginer wurde Hr. Pfarrer Albrecht von Haller in Galgenen zum bischöflichen Kommissär ernannt. —

Solothurn. Nach der so eben im Drucke erschienenen Rechnung der Brandversicherungsanstalt für den Kanton beträgt die ganze steuerbare Schatzung und versicherte Summe 20,370,220 Fr. —

Thurgau. Am 29. März hat eine Versammlung zur Bildung eines Industrievereines im Kanton Thurgau stattgefunden. Die letztere wurde zwar von den nicht sehr zahlreichen Anwesenden noch nicht beschlossen, doch eine Kommission mit Prüfung der Frage beauftragt. —

Freiburg. Die Freiburger halten es nicht nur mit geistlicher, sondern auch mit geistiger Nahrung. Nach einer Berechnung werden jährlich in diesem Kanton 3,600,000 Maß Wein getrunken. Die Bevölkerung betrug im Jahr 1839 90,000 Köpfe. Es fallen also 40 Maß Wein auf die Person, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts. Zu fünf Batzen die Maß, beträgt das Opfer, welches das Volk von Freiburg jährlich für Wein bringt 1,800,000 Fr., eine Summe, die viermal größer ist als die Einkünfte des Kantons. —

Tessin. Die in Lyon wohnenden Tessiner haben der Regierung zu Handen der Schützen, welche in der Revolution vom Jahr 1841 die bestehende Ordnung vertheidigt hatten, eine reiche Fahne zustellen lassen nebst einem Ehrendegen für den Obersten Pioda. —

Genf. In Bezug auf die Petition der in Waadt lebenden Genfer, welche um Wahlberechtigung der Waadtländer in Genf einkamen, wird bemerkt, daß im Kanton Genf auf eine Bevölkerung von 58,000 Seelen 5974 Waadtländer kommen, wovon 3956 allein auf die Stadt Genf.

— Der Staatsrath hat von dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin ein ehrendes Schreiben erhalten, worin ihm derselbe den Tod seines Vaters anzeigt. —

— Der Verfassungsrath hat in seiner Sitzung vom letzten Montag die Berichterstattung des Hrn. Rigaud-Constant über den Verfassungsentwurf, und denjenigen des Hrn. Delapalud über die Disposition transitoires angehört. —

— Das Bataillon Trembley wurde vom Staatsrath als diejenige Abtheilung des Genfer Kontingents bezeichnet, die an den Uebungen des nächsten eidsgen. Lager Theil nehmen soll. —

Ausländische Nachrichten.

— **Paris**, 27. März. Nach Briefen aus Madrid vom 19. März hat der Infant Don Francisco de Paula erst kürzlich an den spanischen Regenten eine Reklamation gerichtet, worin er die politischen und bürgerlichen Rechte, welche auch dem letzten spanischen Bürger zukommen, in Anspruch nimmt. Sein gezwungener Aufenthalt in Burgos steht damit in Widerspruch. Espartero ließ dem Infanten antworten, er könne wo er wolle in Spanien sich niederlassen, nur nicht in der Hauptstadt und einer Entfernung von dreißig Stunden von letzterer. Der Infant beauftragte dann seinen Oberintendanten den Grafen Parsent mit dem Regenten deßhalb persönlich in Unterhandlung zu treten, zu welchem Ende Graf Parsent eben in Madrid angekommen war. Man erzählt, der Graf Parsent habe bei der ersten Unterredung, welche er mit Espartero hatte, diesen gefragt, ob er als erste obrigkeitliche Person in Spanien oder als Grand von Spanien betrachtet werden wolle. Als der Regent das letztere verlangte, fing der Graf Parsent nach der spanischen Etikette an den Espartero zu duzen. Espartero verweigerte auch diesmal dem Infanten die Erlaubniß nach Madrid zu kommen. Graf Parsent bemerkte darauf dem Regenten, wenn er nicht nachgebe, sei der Infant gesonnen den Antrag eines Wahlkollegiums, den Prinzen als Kandidaten für die Deputation im Senat aufzustellen anzunehmen, wodurch Espartero gezwungen sein würde dem Infanten den Aufenthalt in der Hauptstadt zu gestatten. Espartero erwiederte ziemlich kalt, diese Kandidatur mache ihm kein graues Haar, denn diesmal sei das Spiel dem Infanten nicht so leicht wie bei der erledigten Inspektorsstelle der Nationalgarde in Burgos. Graf Parsent, auch durch diese Antwort nicht abgeschreckt, bemüht sich gegenwärtig im Verein mit den Parteigängern des Infanten Don Francisco die Frage im Senat aufwerfen zu lassen, ob der Infant als Sohn eines spanischen Königs nicht befugt sei de jure im Senat Sitz und Stimme zu haben. Der offene Kampf zwischen dem Regenten und dem Infanten hat bereits begonnen; man verkündet die bevorstehende Erscheinung eines radikalen Blattes, welches vom Infanten unterhalten werden wird, um die republikanische Partei, mit welcher Don Francisco in Verbindung steht, gegen den Regenten noch mehr aufzuhetzen. Es ist bekannt, daß der Deputirte Olavarria, das Haupt der republikanischen Partei, vor kurzem eine Reise nach Burgos unternahm, um mit dem Infanten einen systematischen Widerstand gegen den Regenten zu organisiren. Es wurde, heißt es unter anderm, Geld dazu verwendet, um mehrere Pamphlete gegen Espartero und dessen Regierung in ganz Spanien zu verbreiten. Was den Regenten am meisten beunruhigt, sind die dringenden Vorstellungen des Marschalls Rodil, der täglich dringender Geld verlangt.

— Den 30. März. Ein Madrider Journal, „El Katolico", macht uns die Bedingungen bekannt, unter welchen der Papst sich mit der Königin Donna Maria so weit wieder ausgesöhnt hat, daß er die Pathenstelle bei dem neugebornen Prinzen von Portugal übernehmen wird. Diese Bedingungen umfassen folgende Punkte: 1) Wiedereinsetzung der exilirten oder ausgewanderten Bischöfe; 2) Wiederherstellung von vier Mönchsorden, nämlich des hl. Benedikt und des hl. Hieronymus, so wie der Dominikaner und der Franziskaner; 3) Zurückgabe der Güter, welche zu den von diesen Religiosen vordem innegehabten Klöstern gehörten; 4) Wiedereinführung des Zehnten nach dem Modus und in der Form, welche von dem Papste und der Königin Donna Maria werden festgesetzt werden.

— Don Manuel de Telleria, ein Kanonikus von Toledo, ist aus dem Königreich verbannt worden, weil er die von der Regierung zur Verwaltung der Diözese getroffenen Anordnungen als unkanonisch verworfen hatte. — In Valencia kamen seit zehn Monaten fünfzig Mordthaten vor. Einige Provinzialmilizen, welche erst vor wenigen Wochen einer Mordthat angeschuldigt waren, riefen aus einer Schenke in der Nähe des Thors zwei Männer heraus, gingen mit ihnen etwa 200 Schritt weit und erschossen sie dann in Gegenwart einer nicht unbedeutenden Volksmenge, welche dieser Missethat ruhig zusah.

— **Brüssel**, 30. März. Man versichert, daß noch während des großen Komplott-Prozesses eine verbrecherische Korrespondenz zwischen Belgien und Holland geführt worden sei.

— Unsere Komplott-Geschichte, die an Unsinnigkeit nur mit der Landung in Boulogne verglichen werden kann, ist beendet, ohne eigentlich das Publikum sehr interessirt zu haben, die Hauptschuldigen waren dem Gerichte unerreichbar. Am härtesten trifft der Ausgang des Prozesses den General Vandermeeren, der als der einzige Zahlungsfähige die Prozeßkosten wird zu tragen haben.

— **Berlin**, 28. März. Wenn ein Antrag, von dem jetzt hier viel die Rede ist, zur Ausführung kommt, so würde damit ein entscheidendes Ereigniß für die deutschen, insbesondere die preußischen Eisenbahnen, und wir dürfen behaupten, auch für die ganze Industrie des preußischen Staates herbeigeführt werden. Seit längerer Zeit ist es bekanntlich im Werke, dem Land einen Steuererlaß von anderthalb Millionen Thalern zu gewähren; nur über die Art und Weise, wie dies zu bewerkstelligen sei, war man noch nicht entschieden. Ein hiesiger ausgezeichneter Rechtsgelehrter und Staatsmann hat jetzt, wie man hört, dem König ein Memoire über diesen Gegenstand eingereicht und darin den Vorschlag gemacht und motivirt, diesen Erlaß nicht direkt zu gewähren, sondern den Betrag desselben zur Garantirung von Zinsen für anzulegende Eisenbahnen zu verwenden. Auch hören wir, daß der Ausschuß des Posener Landtages bereits mit demselben Antrage für den Antheil, der bei dem Steuererlaß auf die Provinz Posen fallen würde, resp. 160,000 bis 180,000 Thlr., hervorgetreten sei, und das Anliegen ausgesprochen habe, diese Summe möge zur Zinsgarantie des in Verbindung mit der Anlage der niederschlesischen Bahn stehenden Bahnprojekts zwischen Frankfurt, Glogau und Posen verwendet werden. In der That ließen sich, wenn dieser Antrag durchginge, die glücklichsten Erfolge mit Bestimmtheit voraussagen. Es würde durch denselben möglich werden, nicht nur die jetzt schon mit mehr oder weniger Hoffnung projektirten Eisenbahnlinien wirklich zur Ausführung zu bringen, sondern auch die Ausdehnung derselben über alle Theile des Staats, und der Anschluß an alle Bahnen des Auslandes möglich werden.

— Die „Dorfzeitung" berichtet aus der preußischen Provinz Sachsen: In Zeitz und der Umgegend sind die Blattern und namentlich die schwarzen so bösartig ausgebrochen, daß die Menschen flüchten.

— **Leipzig**, 26. März. Nicht leicht vergeht hier eine Gelegenheit unbenützt, wo der Unmuth über die Preßbelästigungen laut werden kann. Auch eine Sitzung unserer Stadtverordneten bewies das kürzlich. Die zunehmenden Plackereien und die faktisch bestehende Doppelzensur geben aber auch die gegründetsten Ursachen, und einzelne Buchhandlungen haben kein Hehl, daß sie es nicht gerade für unmöglich halten, Leipzigs Bedeutung im Buchhandel durch Verlegung namhafter Handlungen sehr wesentlich gefährdet und eine zweite Buchhändlerbörse außer Sachsen entstehen zu sehen.

Rechnungs-Ablage über die eingegangenen Liebesgaben für die Wittwe Spielmann in Gösgen.

Laut Schweizerbote No. 14. eingegangen	23 Fr.	5 Bz.
" — — " 15. — —	24 Fr.	—
" — — " 16. — —	17 Fr.	2 Bz.
" — — " 17. — —	17 Fr.	—
" — — " 19. — —	7 Fr.	5 Bz.
" — — " 25. — —	3 Fr.	5 Bz.
" — — " 28. — —	2 Fr.	—
" — — " 36. — —	3 Fr.	5 Bz.
	98 Fr.	2 Bz.

Dieser Betrag wurde laut nachstehender Bescheinigung an HHerrn Pfarrer Strohmeier in Gösgen zu zweckmäßiger Verwendung übersandt.

Expedition des Schweizerboten.

Der Unterzeichnete bescheint hiermit, von der Tit. Expedition des Schweizerboten die eingegangenen Liebesgaben für die Wittwe des in der Aare verunglückten Spielmann von Obergösgen mit 98 Fr. 2 Bz. erhalten zu haben. Indem er den edeln Gebern herzlich dankt, versichert er sie, daß im Einverständniß mit den Beiständen der Wittwe und der Kinder mit dem Gelde der zweckmäßigste Gebrauch gemacht wird; ein Theil desselben wird, gemäß dem Wunsche mehrerer Geber, den auch der Unterzeichnete vollkommen theilt, zur Erziehung der Kinder verwendet. Das frohe Bewußtsein, die Thränen einer Wittwe getrocknet und zur Erziehung armer Kinder beigetragen zu haben, wird die Gutthäter belohnen, und Jener, der auch den Trunk kalten Wassers dem Durstigen nicht unbelohnt läßt, wird es ihnen reichlich vergelten.

Obergösgen, am 2. April 1842.

U. Peter Strohmeier, Pfarrer.

— Auf den **Schweizerboten** hat man sich bisher halbjährlich für sechs Monate vom Januar bis Juni, und vom Juli bis Dezember abonnirt; da jedoch auch für das zweite Quartal, oder für drei Monate vom April bis Juni mehrere Leser abonniren wollen, so sind diese ersucht, bei dem zunächstgelegenen Postamt die Bestellungen zu geben, da solche jetzt noch mit dem Anbeginn des zweiten Quartals sogleich expedirt werden können.

Aarau, den 4. April 1842.

Expedition des Schweizerboten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 41.)

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise
für die Woche vom 5. bis 12. April 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.	pr. 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 50 Rp.	pr. 100 ℔
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.	pr. 100 ℔
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr. 60 Rp.	pr. 100 ℔
Schwere Kleie	Nr. 5.	6 Fr.	pr. 100 ℔

Lenzburg, den 4. April 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

Aus freier Hand wird zum Verkauf an-
(173.) geboten:

1) Ein in Zurzach gelegenes schönes, modernes, massiv und solid, von Stein erbautes und völlig neu renovirtes Wohnhaus, Nr. 187, genannt zum rothen Kreuz, mit 8 heizbaren und 23 unheizbaren, meist gemalten oder tapezirten Zimmern; wobei ein schöner und sehr großer Saal; dabei ferner eine große heitere Küche, sowie auch eine sehr geräumige Buhne; im Erdgeschoß für eine Bäckerei eingerichtete Backstube, mit einem in gutem Zustande befindlichen großen Backofen; dann ferner einen geräumigen, gewölbten guten Keller, sowie auch 6 Magazine, die mit Dielen oder Steinplatten belegt sind. — Hiezu gehörig auch eine schöne, große Scheune mit soliden, massiv von Stein erbauten Gibelmauern, nebst Stallung für 12 Stück Vieh und einer geräumigen Remise. Auch gehören zu diesem Hause noch zwei kleine Gärten und ein großes solid erbautes Bienenhaus.

Alles nahe bei einander gelegen, ist unter günstigen Bedingungen und zu sehr billigem Preise, für circa 9 500 Gulden R. W. verkäuflich.

2) Deßgleichen ein kleineres ebenfalls ganz neu und solid ausgebautes Wohnhaus, Nr. 207, genannt zum Meerfräulein, mit 4 heizbaren und 6 unheizbaren Zimmern, einer heitern Küche, 2 geräumigen Bühnen, einen sehr guten gewölbten Keller, 3 großen Magazinen, einen Holzbehälter, nebst einem nahe dabei gelegenen Platz mit Baugerechtigkeit, geeignet für einen Vieh-Stall. — Hiezu gehörig auch noch ein großer Garten.

Besagtes Haus nebst Zubehör würde ebenfalls unter günstigen Bedingungen und zu billigem Preise, für circa 4,500 Gulden R. W. überlassen werden.

Kaufslustige belieben sich an die Eigenthümer J. Willer und R. J. Tobler in Zurzach zu wenden, die ihnen jede nähere Auskunft mit Vergnügen ertheilen werden.

169. In ein en-gros-Handelshaus einer der gewerbreichsten Städte des Kant. Bern, wird ein mit den gehörigen Vorkenntnissen versehener, wohlbeleumdeter Jüngling als Lehrling gesucht. Frankirte Anmeldungen mit Nr. 169 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes. —

177. Ein junger Kaufmann, welcher deutsch, französisch und italienisch spricht, sowie die ganze Schweiz schon bereist und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stelle als Reisender. Gefällige Anträge, mit No. 177 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

178. Die medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons Bern wird ihre Frühlings-Versammlung Mittwoch den 13. April 1842 bei Pfistern in Bern abhalten. Sämmtliche Medizinalpersonen benachbarter Kantone sind freundlichst eingeladen, an dieser Versammlung Theil zu nehmen.

Aus Auftrag der Gesellschaft,
Der Sekretär:
Lütby, Med. Dr.

179. **Ankündigung.**

Der Unterzogene kündigt hiermit an, daß er in hier ein

Geschäfts-Büreau

eröffnet hat, und alle damit in Verbindung stehenden Geschäfte zu besorgen übernimmt.

Laufenburg, am 31. März 1842.

M. Vogel, gewesener Gerichtschreiber.

180. **Bücher-Steigerung.**

Samstags den 23 April, von 2800 Werken aus allen Sprachen und Wissenschaften. Durch billige Preisansetzung und die Reichhaltigkeit des Kataloges hofft der Unterzeichnete den Wünschen des Bücher liebenden Publikums zu entsprechen.

Kataloge sind zu haben:
in Aarau bei Herrn J. J. Christen, Buchhändler;
in Basel bei Wittwe Ab, Buchbinder, Schneidergasse;
in Schaffhausen bei Herrn H. Lämmlin, jun., Antiquar;
in Solothurn bei Hrn. Jent u. Gaßmann;
in Zürich in der Locher'schen Buchhandlung.

Briefe franko.

Bern, den 30. März 1842.

J. U. Nußbaum, Antiquar,
Kramgasse No. 180.

Neuer Unterrichtskurs der Thierarzneischule
(181.) in Zürich.

Die Eröffnung des neuen zweijährigen Unterrichtskurses an der hiesigen Thierarzneischule ist auf Montag den 25. April festgesetzt. Die Anmeldungen zum Eintritt müssen beim Präsidenten der Aufsichtskommission Hrn. Alt-Regierungsrath Dr. Zehnder gemacht werden. Zur Aufnahme ist erforderlich, daß die sich Meldenden das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, daß sie sich durch Zeugnisse über den genossenen Schulunterricht und bisheriges sittliches Betragen ausweisen und in einer Prüfung sich über diejenigen Kenntnisse ausweisen, die in der Sekundarschule erworben werden sollen. Die Immatrikulations- (Eintritts-) Gebühr beträgt 8 Fr.; das jährliche Schulgeld 12 Fr. In dem Krankenstall der Anstalt selbst, sowie in der ambulatorischen Klinik außer derselben, bietet sich Gelegenheit dar, eine sehr große Zahl von kranken Thieren zu beobachten und sich mit deren Behandlung vertraut zu machen.

Zürich, den 2. April 1842.

Die Aufsichtskommission.

182. **Bernhard Hilfiker**, Ziegler von Kölliken, über den in Folge eigener Einwilligung am 18. vorigen Monats ein Schuldenruf bezirksgerichtlich beschlossen und ausgeschrieben worden, hat sich erlaubt, auch von sich aus durch Einrückung in den aargauischen Anzeiger und den Schweizerboten seine Kreditoren zu Eingabe ihrer Ansprachen an Herrn Notar Frikart in Zofingen bis 7. dies aufzufordern. Da diese Handlung des Hilfiker unbefugt ist und leicht zu Kollisionen führen könnte, so wird von dem Bezirksgerichte Zofingen solche als nichtig erklärt und einfach auf jenen gerichtlichen Schuldenruf vom 18. März hingewiesen, nach welchem sämmtliche Ansprachen an Hilfiker bis und mit 21. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen sind.

Zofingen, den 1. April 1842.

Der Gerichtspräsident:
S. Müller.
Der Gerichtsschreiber:
Suter, Notar.

In unserm Verlage ist erschienen und in sämmtlichen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Großherzogthum Baden. Aus Quellen der Gesetzgebung, richterlichen Entscheidungen und Doktrin, für praktische Rechtsgelehrte erläutert von W. Thilo. 1841. Taschenformat. 57 Bogen. Preis gebunden 7 Fr. 20 Rp.

Dieses Werk enthält nebst einem Abdruck des Textes, bei jedem einzelnen Paragraphen des Gesetzes, alle seit 1812 im Druck erschienenen, sowohl legislatorischen, als gerichtlichen und doktrinellen Erläuterungen der badischen Prozeßordnung, sowie die einschlägigen Parallelstellen und endlich eine Auswahl der bedeutendsten Entscheidungen im Fache des Prozeßrechts, ausgegangen vom Hofgerichte zu Rastatt, dessen Mitglied der Verfasser ist.

Obgleich zunächst für Baden bestimmt, dürfen wir auf dieses Werk die Rechtsgelehrten der eidgenössischen Kantone, insbesondere des Kantons Aargau, umsomehr aufmerksam machen, als die neueste Prozeßgesetzgebung dieses Kantons der badischen Prozeßordnung so nahe verwandt ist, und die Kenntnißnahme der seitherigen Fortbildung der Jurisprudenz in diesem Fache den Rechtsgelehrten unseres Nachbarstaates nur angenehm sein kann.

Karlsruhe, den 12. März 1841.

Ch. Th. Groos,
Verlags-Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden [illegible] Bz. für die gedruckte Zeile [illegible] net, und erhalten durch [illegible] wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

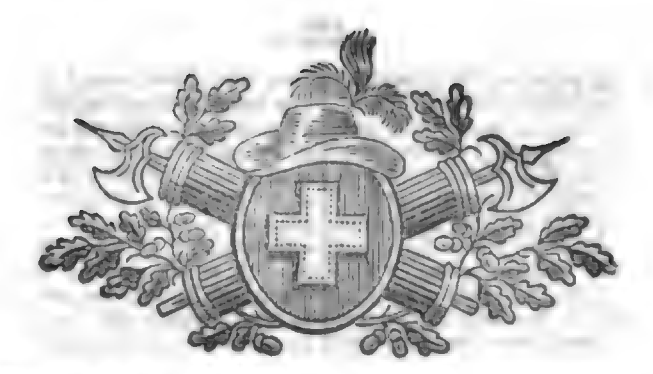

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 42. — den 7. April 1842.

Die sogenannten Stillen im Lande.

Ein Wort zur Zeit.

(Beschluß.)

Eine politische Gefährlichkeit wird Mancher hinter dieser Sekte kaum suchen wollen, und doch findet sich dieselbe in mehrfacher Hinsicht. Schon durch die nachgewiesene Zerstörung der ehelichen und häuslichen Bande untergräbt sie die natürlichen Grundfesten des Staates, die in der Heiligkeit des Familienlebens ruhen. Und in der Würdigung des zeitlichen Besitzthums, worin ihr die urchristlichen Ansichten und Verhältnisse zum Maßstabe dienen, näher gesagt, in ihrem Hinneigen zur Gütergemeinschaft, bedroht sie die bisherige Ordnung des gesammten bürgerlichen Lebens und Strebens. Neben diesen kommunistischen Meinungen über Leib und Gut hegt sie aber noch andere, welche mit dem freien Fortschritt des öffentlichen Lebens in Bildung, Gesetzgebung, bürgerlicher Ordnung rc. im Widerspruche stehen. Ihr Lebenselement, das Gefühl, hat bei aller subjektiven Beweglichkeit eine gewisse blinde Verehrung für hergebrachte, altgewohnte Formen und Zustände des objektiven Lebens, eine unbesiegliche Anhänglichkeit an das Bestehende, und daher eine gründliche Abneigung wider alles Neuentstehende, so wie gegen das s. g Fortschreiten vom Bisherigen zum ungewohnten Bessern, sei dies, wo und wie es wolle. Ungerne duldet sie, welche die ursprüngliche Verachtung alles menschlichen Wissens heute noch bewahrt, die verschiedenen Anstalten und Mittel zur geistigen Bildung, die Schulen und Lehrbücher; unlieber noch deren steigende Verbesserung, wogegen sie bestmöglich opponirt. Zuwider sind ihr die neuern freien Verfassungen mit ihren Grundsätzen von Volkshoheit, Rechtsgleichheit u. s. w., da sie jüngern, zudem menschlichen Ursprungs, und dem Musterbilde des jüdischen Staats so wenig entsprechend sind. Lästig erscheinen ihr, wo nicht sündlich, die bürgerlichen Rechte und Pflichten, welche der nicht theokratische Staat, das republikanische Gemeinwesen, unter seine Glieder vertheilt. Und das Maß ihres Abscheues endlich erfüllt der ausgesprochene Vorbehalt zweckdienlicher fernerer Reform.

Dieser natürliche Stabilismus der Sekte konnte der politischen Reaktion nicht entgehen, weßhalb dieselbe, wie auf katholischer Seite den Jesuitismus, so auf protestantischer den Pietismus an sich zog, beide zu demselben Zwecke, zur nachhaltigen Unterdrückung des freibürgerlichen Sinnes und Strebens. Man vergleiche diesfalls die neuern Vorgänge in den monarchischen Staaten Deutschlands, wo unter sichtlicher höherer Begünstigung, je nach konfessioneller Bedingung, die eine oder andere dieser retrograden Richtungen mächtig um sich greift, nach den rügenden Berichten öffentlicher Blätter; — und daneben die eben so jungen „Bekehrungen" alter Sünder in den aristokratischen Kreisen unserer Schweiz, ihre Verbindung mit jesuitischen und pietistischen Kräften, und den Erfolg ihrer Spekulationen mit „Religionsgefahr", unter solchen Associationskonjunkturen, in verschiedenen Kantonen, selbst in Zürich und Luzern. — Wohl scheute sich anfangs der Pietismus, seine althergebrachte Stelle als protestantischer „Zionswächter" aufzugeben, und mit seinem bisherigen Erbfeinde, dem Jesuitismus, gemeine Sache zu machen. Allein diesen konfessionellen Skrupel löste bald das gleiche beiderseitige Interesse, und seitdem gehen die Septemberknittel mit den Januarrothstrümpfen und den Aprilperücken ohne Bedenken brüderlich Hand in Hand. —

Dies in flüchtigen Umrissen die Geschichte, Verbreitung und Karakteristik unsers jetzigen Pietismus! Wir würden hiemit, um die Geduld der Leser nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen, unsere Beleuchtung schließen, wenn nicht einige ernste Winke und Bemerkungen noch zu machen wären, deren nachträgliche Andeutung wenigstens man uns noch erlauben möge.

Daß diese krankhafte Erscheinung in unserm öffentlichen Leben die ernsteste Beachtung der geistlichen und weltlichen Behörden verdiene, wird wohl Niemand in Abrede stellen. Um ihr aber mit einigem Erfolge begegnen zu können, muß man das Uebel in seiner Wurzel kennen und fassen. Wie schon erwähnt, liegt der ursprüngliche Entstehungsgrund des Pietismus in der Unbefriedigtheit des religiösen Gefühls durch die von der damaligen Kirche ihm gebotenen Erbauungsmittel: — und eben darin liegt auch zumeist noch seine heutige Gelegenheitsursache. Ohne Jemand beleidigen zu wollen, sprechen wir es offen aus: jene bedenkliche Selbsthilfe des unbefriedigten Gefühls tritt hauptsächlich da ein, wo sein religiöses Bedürfniß die ihm gebührende Stillung nicht findet, d. h. wo der Geistliche seinem hohen Amte entweder nicht gewachsen, oder denn nicht treu ergeben, sondern nachlässig ist, mit einem Wort, in verwahrlosten Kirchgemeinden. Wir könnten in unserm Aargau solche Kirchspiele nennen, welche — Jahrzehende lang verwahrlost — zum förmlichen Tummelplatze der Sekte wurden, dann aber — mit dem Erscheinen eines bessern Geistlichen — allmählig wieder von jener Verirrung abließen, und zur öffentlichen Kirche zurückkehrten. Umgekehrt aber auch andere, wo das Walten eines guten Hirten entweder die Entstehung der Sekte, oder denn doch die Ausdehnung ihres schon vorgefundenen Bestandes gehindert; und wo später unter einem untüchtigen Nachfolger die fragliche Krankheit rasch einbrach, oder üppig fortwucherte. — Allein, Beispiele sind gehässig! —

Daß diesem Uebelstande nur die Kirche abhelfen könne, ist klar, und sie hat es selbst gefühlt. Mit Ernst und Recht fordert sie daher seit Jahren von ihren angehenden Dienern eine höhere Befähigung und Bildung, als früher. Allein, gleich als ob ein eigener Unstern über dem religiösen Zeitleben waltete, — die gegen den Feind gerichtete Waffe kehrt sich nur zu oft wider das eigene Herz. Um den kritischen Rationalismus des vorigen Jahrhunderts und die skeptische Philosophie des jetzigen möglichst von sich abzuhalten, hat sich die neueste Theologie — nicht ohne politischen Wink und Einfluß, wie schon erwähnt, — in die vermeintlichen „Tiefen" eines hyperorthodoxen Positivismus versenkt, worin sie mit dem alten Pietismus vielfach zusammentrifft. Diese Richtung hat sich seit 1830 fast aller protestantischen Hochschulen Deutschlands bemächtigt, und durch die Zöglinge derselben auch im Leben Platz zu gewinnen gesucht. Was Wunder also, wenn ältere Geistliche und gebildete Laien auch bei uns über eine gewisse überkirchliche Haltung jüngerer Theologen sich beklagen, und wenn mehrere derselben, bereits erwähntermaßen, den Pietismus heimlich und selbst offen begünstigen, statt ihm entgegen zu wirken! Wohin dieser gründliche Mißverstand der wahren kirchlichen Interessen früher oder später in unserm kirchlichen Leben selbst führen müsse, kann nur ihrer eigenen hyperorthodoxen Verblendung entgehen. —

Da hienach die Kirche bisher in der Behandlung dieses gefährlichen Patienten, wie der Erfolg beweist, so ziemlich fehlgegriffen, so fragt es sich letztlich, ob und wie allfällig der nicht-unbetheiligte Staat in die fragliche Kur einzugreifen habe? Diese Frage scheint in so weit schon beantwortet, als die weltlichen Behörden schon öfters polizeiliche und selbst korrektionelle Palliative anwenden zu sollen geglaubt haben. Allein dieses faktische Präjudiz kann hier nicht maßgebend sein. Denn, man

sage uns: was hat dieses Einschreiten durch Bestrafung der Konventikelhalter, oder Platzgeber, Prädikanten u. s. w. bisher gefruchtet? Die oft sehr hohen *Geldbußen* steuerte die ganze Sekte zusammen, selbst unter Requisition fremder „Gemeinden“, ohne sich viel daraus zu machen, da sie „zeitliche Güter“ wenig schätzt. Und die *Gefängnißstrafen*, welche ohnehin durch das Schicksal der Apostel und Märtyrer geheiligt erscheinen, verleihen den Betroffenen eine Würde und Glorie, die der Sekte eher frommt, als schadet. Daher hat das bisherige Verfahren begreiflich *fruchtlos* bleiben müssen. — Soll aber der Staat, der nachgewiesenermaßen selbst gefährdet ist, von sich aus gar nichts wider diese Sekte thun? Dies wäre freilich gerade jetzt nicht räthlich, und uns schwebt schon lange ein *anderes Mittel* vor, das vielleicht des *Versuchs* werth wäre: ein *sanitätspolizeiliches* Verfahren. Man behandle nämlich die leitenden Häupter 2c. der Sekte, statt als Verbrecher, als *Gemüthskranke*, was sie eigentlich sind, und schicke sie zur ärztlichen Behandlung in das *Irrenhaus*. Dies Verfahren dürfte die empfindlichste Seite der Sekte nicht verfehlen, ihren geistlichen Dünkel. Den Stolz der Hirten und die Eitelkeit der Heerde müßte es fast tödtlich verletzen, wenn ihre geheime Weisheit als offene Thorheit erklärt und behandelt würde. Der Heiligenschein des Märtirerthums fiele weg vor der Schellenkappe, deren widriges Geklingel die Heerde eher zerstreuen, als sammeln möchte. Denn wer möchte *Verehrer* eines erklärten *Narren* heißen? Und wo ist ein solcher je „heilig“ gesprochen worden?! —

Hauptsache aber ist, daß der Staat auch seinerseits das wahre Interesse der Kirche möglichst anerkenne und fördere, und zu dessen gedeihlicher Erfüllung namentlich für die *ächte Bildung* ihrer Diener mitsorge: wo nicht in zweideutiger Ferne, dann besser im Schooße des eigenen *freien* Landes! —

Lenzburg. Dr. R. Müller.

Eidsgenossenschaft.

— Der Vorort zeigt den Ständen an, daß während der Abwesenheit des k. sardinischen Gesanten, Hrn. v. *Blonay*, der Gesandtschaftssekretär, Hr. Graf v. *Antioche*, dessen Funktionen besorgen werde. —

— Der eidsgenössische Kriegsrath notifizirt den sämmtlichen Ständen, daß der eidsgen. Oberst, Hr. v. *Bontems*, die ihm übertragene Direktion der eidsgenössischen Militärschule in *Thun* für dieses Jahr abgelehnt habe. An seine Stelle wurde nun der eidsgen. Oberst, Hr. *Burkhardt* von Basel, erwählt, und dieser hat die Wahl angenommen. Die Schule wird diesmal in Mitte Brachmonats beginnen und am 5. August geschlossen werden. Der Unterricht kann sich wegen des im laufenden Jahre auf der Thuner-Allmende abzuhaltenden großen eidsgen. Uebungslagers nur auf die erste und zweite Abtheilung, Genie und Artillerie, erstrecken. Nebst der obligatorisch zum Besuche der Schule verpflichteten Mannschaft werden auch Freiwillige der betreffenden Waffenarten zugelassen, welche sich über hinlängliche Vorbildung auszuweisen im Stande sind. —

— Wir dürfen zwei Erscheinungen auf dem Gebiete der Tagesliteratur nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Die erste sind *Betrachtungen eines Korrespondenten der „Allgemeinen Zeitung“ über unsere schweizerischen Zustände*; die zweite ist eine in St. Gallen erschienene Flugschrift unter dem Titel: „*die Schweiz im Jahre 1842.*“ Man wird schwerlich einen Fehlschuß thun, wenn man behauptet, daß beide Produkte aus derselben Feder eines Mannes geflossen sind, der, wie Wenige mit ausgezeichneten Geistesanlagen und einem reichen Schatze von Erfahrungen ausgerüstet, ganz dazu geeignet wäre, seine ihm zu Theil gewordene Mußezeit zu belehrenden Darstellungen des Ganges unserer öffentlichen Angelegenheiten zu benützen. Allein leider hat eine übermäßig gereizte Stimmung, gekränkte Eigenliebe, vielleicht andere äußere Einflüsse die sonst klare und richtige Anschauungsweise des Verfassers getrübt, und ihn aus der Reihe seiner frühern politischen Freunde und Verehrer, an deren Spitze er nicht selten die wichtigsten vaterländischen Lebensfragen mit Geist und Muth verfocht, nach und nach in das Lager der Gegner hinübergeführt, wo er zwar als willkommenes Werkzeug mit Jubel und Beifall aufgenommen, aber als Renegat auf die Dauer sein Glück nicht machen, jedenfalls das gestörte gemüthliche Gleichgewicht und den verscheuchten innern Frieden nicht wieder finden wird. Es muß uns daher nicht verübelt werden, wenn wir Darstellungen, die von solchen Seiten kommen, mit Mißtrauen zur Hand nehmen, und sie vorzüglich auf dem Prüfsteine der Unparteilichkeit scharf und genau examiniren.

Der Korrespondent der „Allgemeinen Zeitung“ scheint die ziemlich verklungene Lehre des Optimismus auf sein Vaterland anwenden zu wollen; denn er läßt die Kantone der Reihe nach die Musterung passiren, um zu erforschen, welches der *glücklichste* sei. Obenan stehen Uri und Unterwalden; sie sind die glücklichsten Kantone, denn das Volk hat wenig Bedürfnisse, kein großes Wissen noch Gelehrsamkeit. Darauf folgen: Appenzell Innerrhoden; denn man ist dort blutarm, die Hälfte der Bewohner haben keine Schule, wenige können lesen und schreiben. In Zug ist man nicht unglücklicher als anderswo; in Freiburg ist man „so ziemlich glücklich“; in Luzern fühlt sich das Volk wohl und behaglich. Das sind nun die einzigen Glücksvögel; an allen übrigen Orten sieht es mehr oder weniger gräßlich aus. In Zürich ist Verketzerung; in Bern fehlt „die Versöhnung in den Herzen und die gleiche Elle“; „Glarus hat viel Unzufriedenheit gesäet und wenig gewonnen“. „Daß man in Solothurn die Zufriedenheit nicht suchen soll, ist klar“. Baselstadt besitzt eine Opposition; von Baselland will der Korrespondent lieber schweigen; von Schaffhausen versichert er uns, daß sich nicht zehn zufriedene Personen im ganzen Kanton finden 2c. In der Fortsetzung wird uns der neue Statistiker mehrere jener Kantone vorführen, die bei ihm schwerlich ihr „Glück“ suchen müssen. Begierig sind wir, wie er *St. Gallen* taxirt. Diesem Kantone werden doch wenigstens in der Epoche von 1830 bis 1840 einige glückliche Momente nicht absprechen dürfen.

In der zweiten Schrift tritt der Verfasser in der Pazifikatorsrolle auf. Wem sollte ein Mann nicht willkommen sein, der es unternehme und aber auch verstünde, die getrennten Gemüther zu einigen, die Gegensätze zu vermitteln und Ruhe und Frieden in unserm Vaterlande dauerhaft zu begründen. Allein es kömmt nur darauf an, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln diese Pazifikation erreicht werden soll. Der Verfasser stellt zwei Grundbedingungen fernerer glücklicher Existenz der Schweiz voran: 1) Die Schweiz muß Garantien haben, daß der dermalige Zustand der Dinge keineswegs auf dem Wege der Gewalt oder der Diktatur werde verändert werden. 2) Die Schweiz muß sich zu diesem Ende selbst Garantien geben, daß sie für Alle und gegen Alle die bestehende Bundesordnung anerkennen und handhaben wolle, bis günstigere Umstände ihr erlauben, auf friedlichem Wege zu nöthigen Verbesserungen zu gelangen. Dann soll 3) „die beharrliche Anfeindung“ der kleinen Kantone als das größte Hinderniß für „ziemende Ausbildung der Bundeseinrichtungen“ einer mildern Beurtheilung Platz machen. Endlich ist 4) die Beseitigung kirchlicher Fehden nothwendig. Die bisherigen Bestrebungen freisinniger Regierungen und aufgeklärter Staatsmänner, die Staatsrechte in kirchlichen Dingen nach dem ruhmwürdigen Beispiele unserer Altvordern aufrecht zu erhalten und das politische Gebiet von Anmaßungen und Uebergriffen, nicht der Kirche selbst, sondern ihrer ausgearteten Diener zu schützen, nennt der Verfasser eine zur Mode gewordene *Händelsucht*, die bald allen Staatsfragen eine kirchliche Bedeutung gibt, und allen kirchlichen Erörterungen ein politisches Gewand umwirft. In der nähern Ausführung dieses Punktes verlangt der Verfasser, was die kathol. Welt betrifft, daß sich der Staat ganz auf seinem Gebiet zurückgezogen halte und keinen Krieg gegen das Papstthum führe. Er verlangt auch zur Hebung der konfessionellen Spannung „eine unbedingt bundesmäßige Erledigung der Klosterfrage“ durch Wiedereinsetzung der aargauischen Klöster. Er verlangt sogar, daß die Presse überhaupt und besonders in Bezug auf kirchliche Verhältnisse im Zaum gehalten werde. Am Schlusse wünscht der Verfasser dann noch, daß die schweizerischen Regierungen emsiger, namentlich mündlich mit einander verkehren sollten.

Dieses Wenige mag genügen, um zu zeigen, daß wir dem Verfasser den Traum eines faulen Friedens wohl gönnen, zu dessen Verwirklichung aber nie und nimmer Hand bieten können. —

Aargau. In *Baden* ist zwischen dem dortigen Gemeinderath und dem Chorherrenstift über die Ordnung der Stiftsverwaltung eine Fehde ausgebrochen. Die geistlichen Herren haben bereits in einer rein administrativen Angelegenheit sich an den Bischof gewendet. —

— In der Scheune eines freisinnigen Mannes in *Wohlenschwyl* wurde Feuer eingelegt; dasselbe wurde noch zu rechter Zeit entdeckt, und dadurch Unglück verhütet. —

Bern. Das Obergericht hat in seiner Sitzung vom 26. März die beiden Landjäger *Girardin* und *Hurst*, als Urheber eines unabsichtlichen Mordes an der Person des Hublard zu Courchavon, jeden zu zweijähriger Kantonsverweisung und zu Bezahlung der Prozeßkosten verurtheilt. —

— Das Obergericht hat in 25 Sitzungen des ersten Quartals im laufenden Jahre behandelt: 51 Zivilprozesse; 80 Kriminalprozeduren, wovon 40 Diebstähle betreffen; 25 verlangten provisorischen Freilassungen von Verhaftungen wurde entsprochen. —

— Letzten Samstag ertrank beim Nydeckbrückenbau ein Arbeiter, ein armer Familienvater, in der Aare, indem er mit seinem Schiebkarren auf einem schmalen Laden überschlug. Er wurde zwar bald herausgezogen und die gehörigen Wiederbelebungsversuche vorgenommen, aber fruchtlos. —

Zürich. Ein Korrespondent der „Schweizerischen Nationalzeitung“ berechnet, daß die liberale Partei bei den nächsten Maiwahlen 106 gegen 85 Septembermänner in direkter Wahl erhalten werde. Die freisinnige Mehrheit würde sich durch die 12 indirekten Wahlen auf 33 stellen. —

— Die politische Zunft *Oberstraß*, zur Zeit des schmutzigen Freitags eine der schlimmsten, hat am 3. d. M. zwei Zunfrichter- und eine Suppleantenstelle mit radikalen Männern besetzt. Es taget! —

— In *Pfäffikon* spukt eine zweite Seherin von Prevorst. Eine Weibsperson blickt in ihrer Verzückung unmittelbar in den Himmel; dort

sieht sie, was die am 6. September Gefallenen thun und reden, wie sie mit goldenen Kronen geschmückt sind &c., und verkündet den zahlreichen Haufen, die zu ihr wallfahren, was sie wahrgenommen. Ob dies eine gewöhnliche Schwärmerei oder Gaunerei ist, wird schon noch an den Tag kommen. Merkwürdig ist immer, daß dieses Mirakel gerade vor den Wahlen erscheinen muß. —

Luzern. Die Redaktion des „Eidgenossen“ ist von der Regierung mit drei Preßklagen bedroht. Bereits hat die Staatsanwaltschaft dieselbe über drei anrüchige Artikel einvernommen. —

— In der Stadt Luzern wird das Verlangen zu Abhaltung einer Vetogemeinde gegen das neue Preßgesetz gestellt. — In wenigen Stunden sollen gegen 300 dieses Ansuchen an den Stadtrath unterzeichnet haben.

Schwyz. Der Verfassungsrath hat seit 31. März seine Berathungen wieder begonnen, allein was für einstweilen beschlossen wurde, ist offiziell nicht bekannt. Dem „Eidgenossen“ wird geschrieben: Das Wichtigste der bisherigen Verhandlungen ist der Beschluß, daß die Kantonsgemeinde künftig in Schwyz selber abgehalten werden soll, mit den Befugnissen, die drei ersten Kantonsbeamten zu wählen, und Verträge mit dem Auslande zu ratifiziren. Ueber das Zweidrittelsystem ist man zu keiner Abstimmung gekommen; früher wurde die Abschaffung desselben mit 17 gegen 16 Stimmen beschlossen, heute kam aber die Sache wieder in Anregung, und wanderte nach sehr lebhaften Debatten wieder an die Kommission.

Als eine Art Entschädigung für die Verlegung der Kantonsgemeinde nach Schwyz ward bezüglich der Klöster von Schwyz aus nachgegeben, daß selbe nicht allein dem Kantone steuerpflichtig sein sollen, wie man in den ersten Sitzungen gewollt hat, sondern auch gleich dem Bürger denjenigen Bezirken, in denen sie Vermögen besitzen. Etwas sehr Wichtiges wegen des Klosters Einsiedeln für die Bezirke Pfäffikon, Wollerau und Einsiedeln. Doch fügte man bei, daß in Jahren, wo eine Kantonssteuer bezogen werde, der sonstige Beitrag an die Kantonkasse nachzulassen sei. Den frühern Artikel über Wahrung der Rechte des Staats in kirchlichen Angelegenheiten behielt man bei, machte ihn aber dadurch wirkungslos, indem in einem Nachtrage Schlichtung von solchen Anständen geistlichen und weltlichen Beamten gemeinsam übergeben werden. —

— Nach Berichten aus dem Bezirke March wäre dort die Versetzung der Landsgemeinde vom Rothenthurm in's innere Land Grund genug, um Verwerfung der neuen Verfassung zu bewirken. —

Politische Nachlese. Ein in London wohner Genfer stellt es als eine Folge der Peel'schen Zolländerung in Aussicht, daß die Schweizer ihr Vieh mit Vortheil den Rhein hinunter auf die englischen Märkte schicken können. — Durch den neuen Diligencenkurs zwischen Neuenburg und Solothurn wird dieses während der Sommermonate die französischen Briefe 19 Stunden schneller als gegenwärtig bekommen. — Am 31. März früh um 4 Uhr ist die Pulvermühle bei St. Josephen (St. Gallen) in die Luft gesprungen. — Der Bischof von Sitten hat in einem Sendschreiben die Geistlichen des Kantons aufgefordert, diejenigen Personen, die zur Gesellschaft der „Jungen Schweiz“ gehören, am Osterfeste weder zur Beichte noch zur Kommunion zuzulassen. Wirklich soll dies an vielen Orten befolgt worden sein. — Der große Rath von Baselstadt hat am 4. April sich in einer Sitzung mit Gegenständen von nur lokalem Belange beschäftigt. — Im Prättigäu sind zwei Männer, die Heu von den Bergen hinunter schleiften, von einer Lawine überschüttet und erstickt worden.

Ausländische Nachrichten.

— **Texas.** Die Nachricht von der Niederlage der peruanischen Armee durch die Bolivier wird durch Privatbriefe, welche mit einem Schiffe nach Hamburg gelangten, bestätigt. Gamarra mit 500 der Seinigen fand den Tod; die übrigen, etwa 3000 Mann, wurden gefangen genommen. Darauf zogen die Bolivier, ihr Glück weiter verfolgend, nach Arequipa, in der Absicht, den Krieg auch über Unter-Peru auszudehnen.

— **Madrid,** 26. März. In unsern Salons ist das Gerücht verbreitet, daß sich in der Armee des Generals Rodil eine sehr lebhafte Unzufriedenheit kundgegeben habe, da den Truppen seit längerer Zeit kein Sold bezahlt worden. General Rodil hat mehrere dringende Briefe an den Regenten geschrieben, um die Zahlung der rückständigen Summen oder doch zum wenigsten eine Abschlagszahlung, welche die Soldaten beschwichtigen könne, zu fordern.

— **Portugal.** Die Anwesenheit einiger französischer Kriegsschiffe vor Lissabon veranlaßt die Londoner Blätter zu übelwollenden Bemerkungen gegen Frankreich. Ein Journal behauptet, sie seien dazu bestimmt gewesen, der Königin Donna Maria eine Zuflucht zu bieten, wenn die Umstände eine solche Entschließung nothwendig gemacht hätten, das heißt, wenn die letzte Revolution zu Gunsten der pedristischen Charte nicht gelungen wäre.

— Die portugiesische Regierung will eine neue Nationalgarde organisiren, die hauptsächlich aus Mitgliedern des Handelsstandes zusammengesetzt wäre, welche Stimmrecht haben; die Offiziere würden sämmtlich von der Krone ernannt werden. In Lissabon hieß es, diese Maßregel sei vom dem Tuilerienhofe angerathen worden.

— **London,** 31. März. In diesem Augenblick herrscht hier eine heftige Grippe.

— **Paris.** Die Zahl der Leichname, welche an die französische Küste von Boulogne bis Dünkirchen in Folge des Sturms von der Nacht vom 9. auf den 10. März ausgeworfen wurden, beträgt nahe an 150.

— **Brüssel,** 29. März. Das Beispiel des Erzbischofs von Paris hat auch bei uns Nachahmung gefunden. Es ist für ganz Belgien eine 40tägige Andacht vorgeschrieben, um von Gott das baldige Ende der Verfolgung der Kirche in Spanien zu erflehen. Der Bischof von Gent, ein vom Papste besonders geschätzter Prälat, hat diese Andacht zuerst ausgeschrieben. Die Prediger benutzen diese Gelegenheit, um ihre Stimme auf's heftigste gegen den Geist der Zeit laut werden zu lassen. Die liberale Partei hingegen bleibt in ihren Journalen keine Antwort schuldig und behauptet mit überwiegender journalistischer Gewandtheit, Espartero sei in seinem Rechte. Die Leidenschaften der Parteien haben in der gedachten Andacht einen neuen Zunder gefunden, der leicht in Flammen ausschlagen könnte. Die Jesuitenklöster — namentlich das zu Löwen — sind sehr in Flor; jetzt soll auch eine Provinz der Rekollekten errichtet werden und ihren Hauptsitz in Löwen haben. Ueberhaupt nimmt die Anzahl der Geistlichen auf eine überraschende Weise zu; sie wird durch die Auswanderung aus Spanien täglich vermehrt, so daß es namentlich in Löwen von Geistlichen wimmelt. Der „Observateur“, das Hauptorgan der Liberalen, hat in einer seiner neusten Nummern einen Aufruf an die Faulenzer des Landes erlassen, und man ist auf die Antwort des „Journals de Bruxelles“ gespannt. Auch die Universität zu Löwen erweitert ihre Wirksamkeit.

— **Berlin,** 28. März. Gestern waren unsere Salons erfüllt von Nachrichten und Kombinationen, die zum Theil heute schon Gegenstand des Tagsgespräches sind. Die Interessen Deutschlands ziehen sich zwischen den einzelnen Ländern, die den großen politischen Staatskörper bilden, welcher seinen Bundessitz zu Frankfurt aufgeschlagen hat, immer enger zusammen. Der Liebe zum gemeinsamen großen Vaterlande folgen auch gleichere Ansichten der Politik. Die in allen integrirenden Theilen sich immer gleichmäßiger gestaltende Streitmacht des Ganzen, die nach und nach unter sich und mit auswärtigen Regierungen für den ganzen Verein abgeschlossenen Verträge zur Belebung und Erhaltung des öffentlichen Verkehrs des Handels und der Industrie u. s. w. sind Verhältnisse, welche in der Gegenwart den Posten eines Bundestagsgesandten zu hoher Wichtigkeit und Bedeutung erheben: eine Wichtigkeit, die bei dem Bevollmächtigten Preußens sich noch durch den Umstand erhöht, daß derselbe dem Präsidialgesandten, den Oesterreich sendet, zunächst steht und oft sein Stellvertreter ist. Unter diesen Umständen darf es nicht befremden, daß man nach jenen gestrigen, die höhern Kreise durchlaufenden Nachrichten den geh. Staatsminister, Chef des Ministeriums des Innern und der Polizei, Herrn von Rochow, als künftigen Bundestagsgesandten bezeichnete.

— Der König wird zum Herbst die drei Armeekorps, nämlich das vierte in Magdeburg, das siebente in Münster und zuletzt das achte in Köln besichtigen, und von unsern sämmtlichen k. Prinzen begleitet sein, außerdem, daß man dazu am Rhein mehrere auswärtige regierende Fürsten und hohe Herrschaften erwartet. Auch ist es bestimmt, daß der Prinz von Preußen schon um diese Zeit von St. Petersburg zurückgekehrt sein und den Manövers beiwohnen wird. Die letzten aus Rußland eingetroffenen Nachrichten lassen vermuthen, daß die Kaiserin zum August nach Deutschland kommt, um Ems zu gebrauchen.

— Unserer Armee steht in den Offizier-Chargen ein bedeutendes Avancement bevor, indem vier Generäle die Demission genommen haben, und eine Menge Regimenter vacant werden, unter denen allein sechs bis sieben der Kavallerie angehören.

— Nachrichten aus Moskau, die uns über Berlin zukommen, wollen wissen, daß eine persische Armee von 50,000 Mann sich gegen Herat in Bewegung gesetzt habe. Der Schah, wird beigefügt, habe sich durch keine Vorstellung des brittischen Gesandten, selbst nicht durch die Drohung, England werde diesen Zug als eine Kriegserklärung gegen sich selbst ansehen, von dem einmal gefaßten Plan abhalten lassen. Wie die Aufstände in Afghanistan, so wird auch diese Bewegung dem übermächtigen nordischen Einfluß — ob mit Recht oder Unrecht — zugeschrieben, so daß sogar von 2,000,000 Silberrubeln gesprochen wird, die der Schah zur Unternehmung dieses Zugs als Subsidie erhalten habe. Die Bestätigung alles dessen steht dahin.

— **Frankfurt,** 3. April. Seit gestern ist die Wasserhöhe des Mains so sehr im Steigen, daß das Wasser an manchen Stellen des Mainquais denselben übersteigt, und dadurch mehrere Meßbuden geräumt werden müssen.

— **Wien,** 26. März. Vorgestern, als am Gründonnerstage, wurde bei Hof die herkömmliche fromme Sitte der Fußwaschung an zwölf Greisen und zwölf Greisinnen vollzogen. Der älteste Greis zählte 108, die älteste Matrone 104 Lebensjahre.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 42.)

176. Ein Mann von 25 Jahren wünschte in einem Handlungshause eine Anstellung zu finden, sei es als Reisender oder sonst im Komptoir oder Laden. Er spricht und schreibt deutsch und französisch, kennt die doppelte und einfache Buchhaltung und die Ellen-Waarenhandlung. Frankirte Briefe mit Nr. 176 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Aus freier Hand wird zum Verkauf an-
(173.) geboten:

1) Ein in Zurzach gelegenes schönes, modernes, massiv und solid, von Stein erbautes und völlig neu renovirtes Wohnhaus, Nr. 137, genannt zum rothen Kreuz, mit 8 heizbaren und 23 unheizbaren, meist gemalten oder tapezirten Zimmern; wobei ein schöner und sehr großer Saal; dabei ferner eine große heitere Küche, sowie auch eine sehr geraumige Bühne; im Erdgeschoß für eine Bäckerei eingerichtete Backstube, mit einem in gutem Zustande befindlichen großen Backofen; dann ferner einen geräumigen, gewölbten guten Keller, sowie auch 6 Magazine, die mit Dielen oder Steinplatten belegt sind. — Hiezu gehörig auch eine schöne, große Scheune mit soliden, massiv von Stein erbauten Gibelmauern, nebst Stallung für 12 Stück Vieh und einer geräumigen Remise. Auch gehören zu diesem Hause noch zwei kleine Gärten und ein großes solid erbautes Bienenhaus.

Alles nahe bei einander gelegen, ist unter günstigen Bedingungen und zu sehr billigem Preise, für circa 9,500 Gulden R. W. verkäuflich.

2) Deßgleichen ein kleineres ebenfalls ganz neu und solid ausgebautes Wohnhaus, Nr. 207, genannt zum Meerfräulein, mit 4 heizbaren und 6 unheizbaren Zimmern, einer heitern Küche, 2 geräumigen Bühnen, einen sehr guten gewölbten Keller, 3 großen Magazinen, einen Holzbehälter, nebst einem nahe dabei gelegenen Platz mit Baugerechtigkeit, geeignet für einen Vieh-Stall. — Hiezu gehörig auch noch ein großer Garten.

Besagtes Haus nebst Zubehör würde ebenfalls unter günstigen Bedingungen und zu billigem Preise, für circa 4,500 Gulden R. W. überlassen werden.

Kaufslustige belieben sich an die Eigenthümer J. Willer und R. J. Tobler in Zurzach zu wenden, die ihnen jede nähere Auskunft mit Vergnügen ertheilen werden.

---

177. Ein junger Kaufmann, welcher deutsch französisch und italienisch spricht, sowie die ganze Schweiz schon bereist und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stelle als Reisender. Gefällige Anträge, mit No. 177 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

179 Ankündigung.

Der Unterzogene kündigt hiermit an, daß er in hier ein

Geschäfts-Büreau

eröffnet hat, und alle damit in Verbindung stehenden Geschäfte zu besorgen übernimmt.

Laufenburg, am 31. März 1842.

N. Vogel, gewesener Gerichtschreiber.

---

183. Ein Knabe von guter Erziehung könnte bei einem Maler und Vergolder sogleich unter vortheilhaften Bedingungen in die Lehre treten. Frankirte Briefe, mit No. 183. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

184. In No. 213. in Lenzburg sind circa 60 leere Oelfässer, 3 bis 5 Saum haltend, meistens neu und stark mit Eisen gebunden, wegen Mangel an Raum um sehr billigen Preis zu kaufen.

So eben ist erschienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Die Schweiz im Jahre 1842.

gr. 8. St. Gallen. S. 120. broschirt. 54 kr.

---

185. Es haben sich in Seengen Theaterliebhaber zu einer Gesellschaft vereiniget, und werden an künftigen Sonntagen d. 10 und 17. dieses Monats in einem eigens hiefür errichteten Gebäude hinter dem Bären daselbst, das vaterländische Schauspiel, „Wilhelm Tell", nach Schiller, nebst einem Lustspiel „es spukt" aufführen.

Die Kasse wird um 2 Uhr eröffnet und der Anfang ist Punkt 3 Uhr. Zu zahlreichem Besuch ladet höflich ein

Seengen, den 5. April 1842.

Namens der Gesellschaft:
Die Kommission.

Verzeichniß einiger Verlagswerke
von
G. Reimer in Berlin,
welche im Laufe des Jahres 1841 erschienen sind.

W. Engel, Geschichte von Kypros. Monographie. 2 Bände. 11 fl. 24 kr.

Der Nibelungen Noth und die Klage. Nach der ältesten Ueberlieferung mit Bezeichnung des Unechten und mit den Abweichungen der gemeinen Lesart herausg. v. Karl Lachmann. 2te Ausg. 2 fl. 42 kr.

Früher erschien:

Zu den Nibelungen und zur Klage Anmerkungen von Karl Lachmann. 3 fl. 36 kr.

Ludwig Tieck's Gedichte. N. Ausgabe nach Portr. 4 fl. 12. Velin-Papier 5 fl. 24 kr.

Fr. W. Tittmann, über die Schönheit und die Kunst. 4 fl. 48 kr.

J. L. Ideler, Namen- und Sachverzeichniß zu C. Ritters Erdkunde von Asien. 1ter Bd. Ost-Asien. 3 fl. 36 kr.

v. Roons Anfangsgründe der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Ein Leitfaden für Schüler von Gymnasien ꝛc. 3 Abtheil. 4te umgearbeitete Auflage. 1 fl. 4 kr.

Auserlesene griechische Vasenbilder, hauptsächlich etruskischen Fundorts. Herausgegeben von Ed. Gerhard, 13tes — 18tes Heft. à Heft 3 fl. 36 kr.

Terracotten des Königl. Museums zu Berlin. Herausgegeben von Th. Panofka. 1tes — 6tes Heft à 8 Tafeln. 4 fl. 30 kr.

Fr. Aug. Ammon, Klinische Darstellungen der Krankheiten des menschlichen Auges, der Augenlider und der Thränenwerkzeuge. 3r Thl. Fol. 21 fl. 36 kr. Preis aller Theile mit 55 ausgemalten Kupfertafeln 72 fl.

Wilhelm v. Humboldt's gesammelte Werke. I. und II. Band. 7 fl. 12 kr.

Fr. Schleiermacher's Grundriß der philosophischen Ethik, mit einleitender Vorrede von Dr. A. Twesten. 2 fl. 24 kr.

Archiv für wissenschaftliche Kunde von Russland. Herausg. von A. Erman. I. Jahrgang m. Karten u. Abbild. 9 fl. 36 kr.

von Hogguér, Reise nach Lappland und dem nördlichen Schweden. Nebst 20 lithogr. Abbild. schwarz 7 fl. 12 kr., colorirt 10 fl. 48 kr.

C. J. B. Karsten's Handbuch der Eisenhüttenkunde 5 Bände mit 63 Kupfertafeln in Royal-Folio. 54 fl.

Ludw. Ross, Reisen und Reiserouten durch Griechenland. 1r Theil, mit 2 Karten und Holzschnitten. 2 fl. 42 kr.

Adolph Erman, Reise um die Erde durch Nord-Asien und die beiden Oceane in d. J. 1828, 1829 und 1830. II. Abth. Physicalische Beobachtungen 2ter Band. 6 fl.

Des Juden Philo Buch von der Weltschöpfung Herausgegeben u. erklärt von J. G. Müller. 4 fl. 12 kr.

W. Müller, Versuch einer mythologischen Erklärung d. Nibelungensage. 1 fl 21 kr.

Kinder- und Hausmärchen. Gesammelt durch die Brüder Grimm. Kleine Ausgabe. 5te Aufl. Mit 7 Kupf. 3 fl. 36. kr. ohne Kupf. 2 fl. 6 kr.

A. von Freyhold's Karte zur Alten Geschichte. 1 fl. 12 kr.

A. F. v. Stephani's drei oro-hydrographische Karten zu v. Roons Leitfaden. Weltkarte n. Mercator. Deutschland. 2 fl. 24 kr.

F. A. Bischon's Weltgeschichte vom Anfang bis zur neuesten Zeit in gleichzeitigen Tafeln; für Schulen. 2te sehr vermehrte Auflage. 2 fl. 15 kr.

de Wette et Fr. Lücke, Synopsis Evangeliorum Matthei, Marci et Lucae c. Parallelis. Joan. Pericopis. ed. 2da emend. 2 fl. 24 kr.

Jean Paul's sämmtliche Werke.

Neue Ausgabe in 33 Bänden. Subskriptions-Preis pro Band 1 fl. 4 kr. Dieselben auf Velin-Papier pro Band 1 fl. 30 kr.

Von dieser neuen berichtigten und vervollständigten Ausgabe der Werke Jean Paul's ist bereits der 25te Band erschienen; die fehlenden 8 Bände folgen bis Johannis d. J. Der bisher geltende Subskriptions-Preis wird mit dem Eintritt der bevorstehenden Leipz. Jub. Messe unausbleiblich auf den Ladenpreis von resp. 1 fl. 21 kr. und 1 48 kr. für den Band erhöht. Ein schützendes Privilegium der hohen deutschen Bundesversammlung sichert diese Ausgabe gegen Nachdruck und dessen Vertrieb.

Von

W. Zahn's schönsten Ornamenten u. merkwürdigsten Gemälden aus Pompeji, Herculanum und Stabiae. II. Folge. (Preis jedes Heftes mit 10 zum Theil farbigen Taf. und deutschem u. franz. Text. 10 fl. 48 kr. Prachtausgabe 2 Friedrichd'or.)

erscheint in Kurzem das 5te Heft. Diese 2te Folgereihe von 10 Heften wird sicherlich von hier ab in Jahresfrist vollendet sein. Der Inhalt derselben bezieht sich wesentlich auf die Ergebnisse der neuen Ausgrabungen im letzten Jahrzehend. Von der ersten Folge in 10 Heften sind noch Exemplare vorhanden.

Dessen Ornamente aller klassischen Kunstepochen nach den Originalen in ihren eigenthümlichen Farben dargestellt. 6tes und 7tes Heft mit je 5 farbigen Tafeln. à 4 fl. 30 kr. 7 Hefte 31 fl. 30 kr.

Familien-Bilderwerk für alle Stände.

Von dem bei Carl Hoffmann in Stuttgart erschienenen

Buch der Welt,

jährlich 12 Lieferungen in 4., mit 26 Tafeln prachtvoll colorirter, 22 Tafeln schwarzer Abbildungen und vielen Original-Holzschnitten.

Preis für jede Lfg. von 4 Bg. mit 4 Taf. 36 kr.

ist die erste und zweite Lieferung in allen soliden Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) vorräthig. Es ist das unterhaltendste und belehrendste Werk, was dem Publikum in dieser Art jemals geboten wurde, und übertrifft dabei durch eleganten Druck, Schönheit und Naturtreue der Abbildungen sowie durch billigsten Preis, jedes ähnliche Unternehmen.

Die beiden ersten Lieferungen enthalten:

Irrthümer und Aberglauben in der Naturgeschichte, von Berge. — Der Niagara-Fall in Nord-Amerika (mit Abbildung), von Duttenhofer. — Boston und Bunkershill von der Ostseite (mit Abbild.), von Duttenhofer. — Naturgeschichte der Sänger, mit colorirter Tafel (Nachtigall, Rothkehlchen, Schwarzkopf, mit Eiern und Nest), von Berge. — Leben Mohammeds, des Propheten, von A. Lewald; (mit Holzschnitten). — Leben des Naturforschers Rösel (mit Brustbild), von Berge. — Naturgeschichte des Frosches (mit col. Tafel), von Berge. — Eine Belagerung, Erzählung nach Cooper, (mit Bild). — Jagdabenteuer, Erzählung nach Cooper, (mit Bild). — Das Hospiz auf dem St. Bernard, von Duttenhofer. — Naturgeschichte der Nadelhölzer, mit Holzschnitt und 3 Tafeln color. Abbildungen (die Bäume selbst, ihre Blüthe und Frucht, die auf und von ihnen lebenden Käfer und Schmetterlinge mit Raupen und Puppen)) — Die Schlacht bei Granson; die Schlacht bei Murten; die Schlacht bei Nancy, von Fr. Hoffmann. — Naturgeschichte der Fische, 1) der Flußbarsch (mit color Abbild.) von Berge. — Leben des Naturforschers Huber, von Duttenhofer. — Naturgeschichte der Honigbiene (mit Holzschnitten), von Duttenhofer. — Ueber Luftschifffahrt (mit Holzschnitten), von Duttenhofer. — Die Schlacht bei Thermopylä, von Fr. Hoffmann. — Eine Tigerjagd unter den Gaucho's, nach Arago.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 43. — den 9. April 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Es hat der „Neuen Aargauer Zeitung“ gefallen, nach einem kleinen Vorgefechte, das sie in einigen der letztern Nummern gegen den „Schweizerboten“ eröffnet hatte, in Nro. 28 mit verstärkten Massen in den Kampf zu rücken, und sofort dem „Schweizerboten“ eine ganze Ladung von „Bosheit“ und „Lächerlichkeit“ zuzuschicken.

Wenn der „Schweizerbote“ nichts Besseres zu thun hätte und es ihm die Achtung für seine Leser nicht verbieten würde, es würde ihm nicht schwer fallen, Blatt für Blatt das Gekläffe der „Neuen Aargauer Zeitung“ zu erwiedern. „Bosheit und Lächerlichkeit“ läßt er sich jedoch nicht so leichtweg in die Schuhe schieben, und darum gibt er diesmal Antwort.

Wir haben in Nro. 40 unsers Blattes die Beschwerde der großh. badenschen Gesandtschaft gegen den „Rheinboten“ angezeigt, und dabei bemerkt, daß ein solcher Schritt zu erwarten gewesen sei, daß „derselbe in der „Basler Zeitung“, in der „Neuen Aargauer Zeitung“ und im „Echo vom Jura“ voraus angekündiget, wenn nicht geradezu provozirt“ worden sei. In dieser letzten Bemerkung, welche die „Neue Aargauer Zeitung“ übrigens aus der unbestimmten und bedingten in die bestimmte Redeweise übersetzt, soll nun die „Bosheit und Lächerlichkeit“ liegen. Abgesehen davon, daß in den Worten des „Schweizerboten“ eine ausdrückliche Beschuldigung absichtlicher Provokation nicht liegt, so kann gewiß nicht geläugnet werden, daß in der Art und Weise, wie die Angelegenheiten eines Landes, wo unbeschränkte Preßfreiheit herrscht, besprochen werden, eine andere Regierung Veranlassung finden kann, mit mehr oder weniger Aussicht auf Erfolg aufzutreten. Die „Neue Aargauer Zeitung“ hat nun wirklich schon bei der ersten Besprechung dieser Sache zu zweifeln geschienen, ob die großh. baden'sche Regierung dieselbe auf sich beruhen lassen dürfte, und damit, wenn auch milder und behutsamer, als ihre verwandten Blätter, zu der Vermuthung Raum gegeben, daß sie Remonstrationen, wie sie nachher wirklich erfolgten, nicht außer Orts finde, vielleicht sogar nicht ungerne sehe. Es gibt eine direkte und indirekte Provokation. Vor jener wird sich die „Neue Aargauer Zeitung“ wohl hüten; ob sie sich dieser nicht schon hier und da schuldig gemacht habe, darüber mag sie ihr eigenes Gewissen fragen.

Nach dieser kurzen Erklärung schieben wir daher die Zulage der „Bosheit und Lächerlichkeit“ der „Neuen Aargauer Zeitung“ wieder zurück.

Die „Neue Aargauer Zeitung“ frägt dann noch, was der „Schweizerbote“ damit sagen wolle, wenn er von „bekannten Korrespondenten“ spricht. Die Fragende weiß gar wohl, daß wir nicht nur von „bekannten Korrespondenten“ ihres eigenen Blattes gesprochen, sondern darunter namentlich jene verstanden haben, die nach einander die „Basler Zeitung“, das „Echo vom Jura“, die „Union catholique“, und sogar das „Frankfurter Journal“ mit diesem Handel behelligten, — Korrespondenten, die allerdings als solche bekannt sind, die früher mit gleicher Schamlosigkeit und mit unausstehlichem Uebermuthe über manche Institutionen in Kirche und Staat hergefallen sind, die sie jetzt als weise Einrichtungen und unantastbare Heiligthümer verehren, — Korrespondenten, die ihre eigentliche Physiognomie mit der Maske des Tartüffe nicht ganz verdecken können, und denen unter der Büßerkutte der Bocksfuß immer noch sichtbar wird. An ihrer „Unabhängigkeit“ wird man jetzt so gut zweifeln dürfen, als damals, wo sie noch im Dienste einer fremden Propaganda immer wochenlange voraussagen konnten, wenn irgendwo eine „kleine Teufelei“ losbrechen sollte.

An „hohe und niedere Bedienstete des Schweizerboten“ glaubt übrigens die „Neue Aargauer Zeitung“ eben so wenig, als der „Schweizerbote“ daran, daß, wenn Geistliche, öffentliche Lehrer oder Rechtsanwälte die „Neue Aargauer Zeitung“ redigiren oder an derselben mitarbeiten, darum die Kirche, Schule und der Stand der Rechtsgelehrten im Aargau ihr tributbar seien.

Die großh. baden'sche Regierung ist von dem aargauischen kleinen Rathe allerdings auf seine verfassungsmäßige Stellung und auf jene Verfassungsgrundsätze hingewiesen worden, die ihm ein amtliches Einschreiten unmöglich machten. Wenn nun aber die „Neue Aargauer Zeitung“ die Verfassungsgrundsätze der „unbeschränkten Preßfreiheit, Trennung der Gewalten und Gleichheit Aller vor dem Gesetze“ „hochtönende Redensarten“ nennt, so können wir es nur bedauern. Uns sind diese Grundsätze Hauptzierden der neuen Verfassungen, die sich das Volk gewiß nimmer wegdemonstriren ließe. Der „Neuen Aargauer Zeitung“ mögen sie hoch tönen, uns tönen sie wohl; ihr mögen sie als „Redensarten“ gelten, uns sind sie „Lebensgrundsätze“.

Die Besiegelung der Presse des „Freiämters“ zur Zeit des Jänneraufruhrs läßt sich übrigens mit dem gegenwärtigen Verfahren nicht zusammenstellen. Damals galt es, den Aufruhr so schnell wie möglich zu dämpfen; wie lächerlich hätte es nun aber sein müssen, die Presse eines Blattes frei schalten und walten zu lassen, das an dem allgemeinen Brande Woche für Woche schürte. Freilich wäre vielleicht eine solche Maßnahme darum nicht nothwendig gewesen, weil die Redaktoren landesflüchtig geworden waren. Allein es galt im damaligen Augenblicke nicht nur geschehene Verbrechen niederzuschlagen, sondern auch weiteres Unglück zu verhüten. —

— Der kleine Rath hat an die durch Resignation erledigte Stelle des Bezirkskommandanten von Lenzburg den Hrn. Major Häusler von dort ernannt. —

— Am 5. d. trafen der Herr Abt Adalbert von Muri und der frühere Insurgenten-Chef Sylvan Müller von Muri mit einem dritten, der nicht gekannt wurde, im Gasthofe zum Adler in Luzern zusammen. Die Herren konferirten lange und allein zusammen. Diese Nachricht geben wir als eine zuverlässige, nicht aber jene, die uns ebenfalls mitgetheilt wurde: daß am 2. d. Abends Hr. Fürsprech Weissenbach durch Aarau passirt, in Schönenwerth einen dortigen Geistlichen besucht habe und am folgenden Tage wieder zurückgekehrt sein soll. Wir sagen: soll; denn in einer Zeit, wo die verschiedensten und oft abenteuerlichsten Gerüchte einander durchkreuzen, erheischt es doppelte Vorsicht, die Wahrheit von der Lüge zu unterscheiden. Allein mit Beziehung auf die erste Thatsache wird uns wohl die Frage erlaubt sein: was wird man wohl in 25 Jahren von einer Justizpflege sagen, die Anführer bewaffneter Volkshaufen Land auf Land ab verkehren, frei umherziehen und jedenfalls nicht im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung Besprechungen beiwohnen läßt? —

Zürich. Die ordentliche Frühlingssitzung des großen Rathes wurde am 5. d. eröffnet. Die Wahl des Hrn. Bindschädler wurde genehmigt. Vorgelegt wurden Anträge des Regierungsrathes über Einrichtung der Spitalpflege, über Religionsunterricht am obern Gymnasium und der Entwurf zu einem Jahresberichte des großen Rathes an die Gemeinden. Den Bericht über den Bau der Kantonsschulanstalten erstattete Hr. Ed. Sulzer. Er erzählte, wie die Entwürfe, Beschlüsse und Leistungen der vergangenen „Zeit der Großartigkeit“ sich an einander gereihet haben, ließ das Vergangene Vergangenes sein, und langte endlich bei dem zur

Vollendung der Kantonsschule und der Turnanstalt noch erforderlichen Schlußkredit von 66,000 Fr. an, womit die sämmtlichen Kantonallehranstalten vollendet sein werden. Im Namen der Rechnungsprüfungskommission unterstützte Hr. Pestalozzi-Hirzel dies Begehren: da der Kanton eine lange Zeit der Erschlaffung und Thatenlosigkeit und eine darauf folgende Zeit der Ueberspannung nun hinter sich habe, sei zu hoffen, daß er in der bevorstehenden neuen Zeit Thätigkeit mit Mäßigung werde zu verbinden wissen. Nachmittags wurde die in voriger Sitzung begonnene Behandlung des Gesetzes über den Schuldentrieb zu Ende geführt. —

In der Sitzung des großen Rathes vom 7. April wurde nach Behandlung einiger Petitionen der für den Ausbau der Kantonalschulanstalten verlangte Schlußkredit von 66,000 Fr. ohne Gegenantrag gewährt. Einstimmig ward auch die Staatsrechnung von 1840 auf das Referat des Hrn. Pestalozzi-Hirzel abgenommen; und damit der Auftrag verbunden, über die Komptabilität der Schanzenkommission genauen Ausweis bis zur Vorlage des nächsten Budget zu ertheilen, mit Angabe des von Anfang an befolgten Planes so wie des noch vorhandenen Schanzenterrains. Hr. Pestalozzi-Hirzel referirte darauf über die fünfjährige Uebersicht des Staatsvermögens von 1836 bis Ende 1840. Nach einer neuen Eintheilung gab die Kommission dasselbe in folgenden Posten an: 1) Zinstragendes Kapital 13,181,396 Franken (1835 zu 14 Millionen angegeben, nach den jetzt befolgten Rechnungsgrundsätzen wäre es 12,856,000 Fr. gewesen); 2) Betriebskapital 686,740 Fr.; 3) unentbehrliche Staatsgebäude (Assekuranzwerth 2 Millionen). Die Trennung dieser Posten wurde vom großen Rath als Regel für die Zukunft anerkannt, und auch beschlossen, der Regierungsrath habe jährlich der Prüfungskommission die in jedem Posten vorgegangene Aenderungen anzugeben, für den großen Rath aber bleibe es bei fünfjährigen Uebersichten, wenn nicht die Kommission frühere Mittheilung für gut finde. Die Uebersicht soll dem Volke mitgetheilt werden. Hieran schloß sich endlich der Bericht der Prüfungskommission über das Budget an, ebenfalls durch Hrn. Pestalozzi-Hirzel erstattet. Auch hier, äußerte dieser, habe die Kommission sich zur Aufgabe gemacht, über die Verhältnisse von Einnahmen und Ausgaben volle Klarheit zu verbreiten, und theils denen, die unsere Lage allzu leicht nehmen, zu zeigen, daß der Staat keinen Kreuzer Einnahme ohne Ersatz aufgeben darf, theils auch allzu melancholische Annahmen zu widerlegen. Das Resultat sei ein jährliches Defizit von 120,000 bis 130,000 Fr.; für die Wahrheit dieser Behauptung stehe die Kommission in ihrer Gesammtheit da. Der Ertrag des Staatsguts ist dabei mit 540,000 Fr. gewerthet, die Regalien mit 210,000 Fr. (Abnahme des Salzregals wegen Schleichhandel, des Postregals wegen der überlegenen Konkurrenz der Nachbarkantone). In den Ausgaben seien die bisherigen Ansätze bei dieser Rechnung angenommen, an denen sich keine bedeutende Beschränkungen voraussetzen lassen. Die Passivzinse für die Vorschüsse aus dem Staatsgut seien mit 40,000 Fr. angenommen, während sie 1848, nachdem die zwei Millionen bezogen sein werden, 96,000 Fr. betragen müssen. Anträge, die durch diese Lage hervorgerufen werden müssen, seien von der Verwaltung im nächsten Sommer zu erwarten. Die Kommission wünsche nun, daß diese Darlegung gleichzeitig mit dem obigen Nachweise über das Staatsvermögen dem Volke mitgetheilt werde. — Hr. Wieland fügte erläuternd bei, daß bei jenem Defizit die dermaligen außerordentlichen Straßenausgaben eingerechnet seien; daß aber, wenn einmal die Straßen gebaut sind, dennoch kein Vorschuß sein werde; es werde nämlich eine größere zu verzinsende Summe, als ursprünglich gerechnet worden, aus dem Staatsgut genommen werden müssen, da die jährlichen Einnahmen nicht ihren vollen Beitrag leisten können; wahrscheinlich werden nach vollendetem Straßenbau Einnahmen und Ausgaben gleich stehen, und für neues Außerordentliches ohne neue Hilfsmittel nicht gesorgt werden können. —

— Der „Landbote“ theilt folgenden Bericht über die Verhandlungen des aristokratischen Wahlvereines in Unterstraß mit: „Um im Mai die Oberhand zu gewinnen, ward beschlossen, daß die Mitglieder in der Mitte des Monats April oder etwas später wieder zusammentreten, um die Personen, welche gewählt werden sollen, zu bezeichnen. Dann soll jeder Einzelne daheim Treugesinnte um sich versammeln und von diesen müsse Jeder wieder eine Abtheilung der Gemeinde übernehmen, für die Wahlen bearbeiten, und sich das Versprechen geben lassen, keinen andern Namen zu schreiben, als die bezeichneten. Endlich soll in einer Versammlung in der letzten Aprilwoche die Wahlverhandlung noch besprochen und „das Veto in Aussicht gestellt werden“. Alle Anwesenden waren der Meinung, daß Alles in Bewegung gesetzt werden müsse, um nicht zu unterliegen.“ Was der Glaubensgeneral Hirzel in Pfäffikon, Hr. Staatsrath Bluntschli und die wenigen Getreuen in dem Pfarrhause verabredet haben, ist noch nicht bekannt. —

— Noch glänzender als die Wahlen der Zunft Oberstraß fiel letzten Sonntag diejenige der Zunft Bassersdorf aus, zu welcher auch die Gemeinde Kloten gehört, wo im Jahre 1839 verblichenen Andenkens die große Glaubensheldenversammlung stattfand. Hier wurde nämlich der freisinnige Hr. Altkantonsrath Lips, um die ihm im Rausche des Fanatismus gewordene Zurücksetzung wieder gut zu machen, mit großer Mehrheit zum Zunftrichter und fast einstimmig zum Zunftgerichtspräsidenten ernannt. —

— (Eingesandt.) Wer die Blätter unserer Ultra's durchgeht, muß erstaunen; ihm drängt sich unwillkührlich der Gedanke auf: ist es möglich, daß man so frech sein darf, so zu lügen, ohne vor Scham über die Ohren zu erröthen? Aber — ein altes Sprichwort sagt: wo keine Scham ist, da ist auch keine Ehre; und das ist ein wahres Wort.

Allein, so geht es eben jedem abgefeinten Lügner, dem diese Unnatur zur Gewohnheit geworden, er treibt sie so lange fort, bis er selbst nicht mehr im Stande ist, die Wahrheit von der Lüge zu unterscheiden.

So weit haben es nun unsere politischen Gegner gebracht, sie glauben nun, da es ihnen einmal gelang, unser gutes Volk durch jene ungeheure Lüge zu täuschen, die sie den Jesuiten, ihren Milchbrüdern, abgelauert haben — wir meinen die angebliche Religionsgefahr — es werde und müsse so fortgehen. Darum bringen ihre Blätter verdorbenes, demoralisirendes Gewäsche, hoffend, es gelinge abermals das Volk um die Maiwahlen zu betrügen; aber umsonst und eitel ist all ihr Bemühen.

Alles aber, was aus jener Lügenfabrik bis jetzt hervorgegangen, übersteigt an Schamlosigkeit am weitesten, wenn sie jetzt die durch ihren Verrath gefallenen unschuldigen Septemberopfer redend einführen. Schade nur, daß sie die Leichen derselben nicht wieder zur Schau ausstellen können, wie am 7. und 8. September 1839; vielleicht, wir sagen vielleicht, gelänge es ihnen dann, das Volk nochmals damit zu fanatisiren. — Wahrscheinlich hofften sie durch jene Tirade zu erzwecken, was einst jener edle Römer Brutus mit der von dem Sohne des Tarquinius Superbus geschändeten Römerin, die sich selbst, um die Schande nicht zu überleben, den Tod gab, erreichte, nämlich Aufreizung und Fanatisirung des Volkes, und so Rom von der Tirannei seiner Könige befreite und zur Republik umschuf. Unsere Aristokraten aber hofften den entgegengesetzten Zweck zu erreichen, nämlich: die Republik, d. h. die Freiheit und Rechte des Volks zu stürzen, die Früchte des Tages von Uster zu vernichten, und das Volk in die Knechtschaft und unter das Joch der Willkühr und Gewaltherrschaft der Aristokratie zu bringen, um dann in Gemeinschaft mit ihren Freunden, den Jesuiten, alle regenerirten Behörden der Schweiz zu stürzen, und die gute alte Gnadenzeit wieder aus ihrem Grabe auferstehen zu machen. — Diese Tirade aber war auch das stärkste und schwerste Geschütze, das sie auf ihren Wällen aufführen konnten, und von denen sie auch übergroße Wirkung erwarteten, aber — vergeblich.

Die erbärmliche Romer-y-ade naht sich ihrem tragischen Ende mit Riesenschritten; und die traurigen Parallellen des letzten Beiwagens stellen weiter nichts als einen baldigen Geistesbankerot in Aussicht.

Leider finden aber alle diese Schau- und Effektstücke beim Volke nicht den mindesten Anklang mehr; im Gegentheil, man tadelt bitter, daß man jene Opfer des abscheulichen 6. Septembers von neuem, und zu einem schlechten Zwecke, in Erinnerung brachte. Die Todten soll man ruhen lassen, sagt jeder; und diese Gesinnung wie dieser Tadel, den wir von sonst sehr eifrigen Septembermännern gehört, will viel, sehr viel sagen. Er beweist klar, daß die Reihen unserer Gegner sich sehr gelichtet haben, und daß sie am Tage des Entscheids nur auf eine sehr kleine Zahl Getreuer sich verlassen können.

Auch die konservativen Wahlvereine munden dem Volke nicht, es will nicht bevormundet sein, nirgends finden sie weder Anklang noch Eingang, obschon man sich alle erdenkliche Mühe gibt, und sie überall unter Versprechungen und Drohungen einzuführen sucht. —

Luzern. Endlich hat der Regierungsrath dem abgetretenen kleinen Rath das mit Beharrlichkeit geforderte Doppel der letzten Staatsrechnung übergeben. Bekanntlich hat sich die abgetretene Regierung geweigert, die Staatsrechnung zu unterzeichnen, bis dieses Doppel zu ihrer Legitimation übergeben sein werde. Da dieses Hinderniß endlich beseitigt worden ist, so hat sich der ehemalige kleine Rath am 2. d. versammelt und die gedachte Rechnung unterzeichnet. —

Zug. Den 31. März wurde nach ruhiger aber ernster Berathung das Abgabengesetz angenommen. Gegen die Repräsentationssteuern erhoben sich vorzüglich Menzingen und Baar. Im Entwurfe waren 80 Fr. auf jedes Rathsglied. Mit Mehrheit von 82 gegen 37 Stimmen wurden aber 60 Fr. entgegen den beantragten 36 Fr. zum Gesetz erhoben. Keine einzige Stimme ließ sich hören, die lieber die Fortführung der Straßen aufgegeben, als das in mancher Hinsicht unbillige Gesetz ganz verworfen hätte. — Ein Antrag, künftig nur Einen Ehrengesandten an die Tagsatzung zu schicken, und die dadurch ersparte Summe für's Straßenwesen zu verwenden, wurde dem Kantonsrath zu näherer Begutachtung zugewiesen. —

Waadt. Den 30. März, Morgens 1½ Uhr, wurde hier ein Erdbeben bemerkt, das ungefähr 4 Sekunden dauerte und, bei ganz heiterm stillem Himmel mit einem unterirdischen Getöse begleitet war. —

— Wie an mehrern andern Orten der Schweiz besteht auch in Lausanne ein auf Aktien gegründeter Bäckerei-Verein, welcher dem schlechten

und theuern Brode der Bäcker sein Entstehen verdankt. Er hatte anfangs mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, indem bald die Lokalitäten, bald die Weigerung der Müller Mehl zu liefern, bald geheime Intriguen sein Fortbestehen gefährdeten. Allein er überwand sie alle glücklich. Im Jahr 1841 hat er 306,202 Pfund Brod für 31,103 Fr. geliefert. Der Preis des Brodes stand immer im Verhältniß zu den Getreidepreisen. —

Politische Nachlese. In Herisau wurde am Hohendonnerstag Altrathsherr Hs. Jak. Keller von Waldstatt beerdigt, welcher das seltene Alter von 92 Jahren, 4 Monaten und 19 Tagen erreichte. Er war der Stammvater einer Nachkommenschaft von beinahe anderthalb hundert Personen, bestehend aus 15 Kindern, 56 Großkindern und 74 Urenkeln. — Am 1. d. ist Herr Staatsrath Bluntschli mit seiner bekannten Preßklage von dem Bezirksgericht Winterthur abgewiesen und die Redaktion des Landboten einmüthig freigesprochen worden. — In den letzten Tagen war in Genf ein Ochs zu sehen, 6 Fuß 4 Zoll hoch und 32 Zentner schwer. — Der Bischof von Sitten hat in einem Sendschreiben die Geistlichen des Kantons aufgefordert, diejenigen Personen, die zur Gesellschaft der jungen Schweiz gehören, am Osterfeste weder zur Beichte noch zur Kommunion zuzulassen. Wirklich soll dies an vielen Orten befolgt worden sein. —

Ausländische Nachrichten.

— China. Der „Overland-Bombay Courrier" vom 1. März meldet: Die Chinesen in Canton haben drei europäische Offiziere in ihrem Solde, deren jüngste Festungsarbeiten Talent und Geschicklichkeit ihres Faches verrathen. Ganz Canton scheint in eine große Werkstätte verwandelt, so lebhaft werden darin die Arbeiten betrieben. — Diese Ingenieurs sollen auf einer chinesischen Dschonke aus Java gekommen sein und folgende Namen tragen: Van Scholte, Van Braam, Van Schraick. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die neuen Festungswerke bei einer folgenden Atake der Marine schwer zu schaffen machen werden.

— England. Die Diskussion, welche in der Lordkammer am 14. Februar stattfand, hat eine große Gährung unter den Preßorganen der Vereinigten Staaten hervorgerufen. Viele Leute glauben, die Frage könne nur durch die Waffen entschieden werden, indem sie die in der Lordkammer aufgestellten Grundsätze als unhaltbar betrachten. Die Regierung wird aufgefordert auf ihrer Hut zu sein und alle Vorsichtsmaßregeln vorzubereiten, welche nöthig werden dürften, um die Grundsätze festhalten zu können, die Webster in seinem Brief an den Gesandten der Union, Hrn. Everett, entwickelt hat. Der „New-York-Herald" sagt sogar, England würde sich gröblich täuschen, wenn es glaubte, die Vereinstaaten seien der Sklavenfrage wegen unter sich entzweit, und fügt hinzu, die Unionstände, im Falle eines Krieges, stehen wie ein einziger Mann gegen England, um alle groben Beleidigungen zu rächen, welche der amerikanischen Flagge schon zugefügt worden seien.

— Frankreich. Es wurden auf der Börse einige Details über die holländischen, österreichischen und russischen Anleihen gegeben. Holland eröffnet ein Anleihen von 15 Millionen fl. in Renten zu 5 pCt., im Werthe von 101. Die Subskriptionen werden mit einer Vergütung von 1,4 pCt. pr. Commission angenommen. Das österreichische Anleihen soll 60 Millionen fl. Konventionsgeld betragen in Renten zu 5 pCt. al pari, mit einer hypothekarischen Tilgung durch den Ertrag der Eisenbahn. Das russische Anleihen beläuft sich auf 250 Millionen Rubel in Bankassignation zu 4 pCt. Renten in Werth von 80, zahlbar in 6 Monaten. Das Haus Stieglitz in Petersburg hat die Hauptlieferung des Anleihens übernommen.

— Italien. Der Kardinal Tosti hat dem Fürsten Don Alessandro Torlonia erlaubt, auf dessen Ansuchen vom 15. Juli künftigen Jahres an, mit welcher Zeit sein von der Regierung erworbenes Recht auf das Tabaksmonopol zu Ende geht, und er, von seinen bisherigen Compagnons, dem Marchese Pizzardi in Bologna und seinen eigenen Brüdern, getrennt, den Handel allein betreiben wird, ein neues Regime für die Tabakskultur zu treffen. Bisher war den Monopolisten ausschließlich der Anbau der seit vielen Menschenaltern einheimisch gewordenen italienischen Tabakspflanze von der Regierung gestattet, und auf eingeführtes fremdes Fabrikat stand ein hoher Eingangszoll. Sei es, daß die Pflanze in ihrer neuen Heimath ungewöhnlich entartete; sei es, daß die Bereitung des Tabaks nicht wohl gehandhabt wurde, kurz, unser Tabak hat von Jahr zu Jahr an Güte verloren. Fürst Torlonia läßt jetzt, mit Bewilligung der Regierung, neuen Tabaksamen und Pflanzer aus Westindien kommen, welche die Kultur ihres vaterländischen Erzeugnisses ganz nach ihrer Weise auf einem unweit seines Landgutes vor Porta Pia bereit liegenden großen Felde versuchen und, wenn sie nach Wunsch gelingt, vom künftigen Jahr an dieselbe weiter verbreiten sollen.

— Aus Savoyen. Es soll von einer vollständigen und gänzlichen Amnestie der Proskribirten von 1821 und 1831 die Rede sein, durch welche S. Maj. Karl Albert seine Vermählung verherrlichen will. Ganz Turin und ganz Savoyen freut sich dieser weisen Handlung des Fürsten und erwartet sehnsüchtig den Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Gnadenartikels.

— Aus dem Herzogthum Nassau, im April. Es verlautet mit ziemlicher Bestimmtheit die höchst erfreuliche Nachricht, als wolle unsere Regierung den jetzt versammelten Landständen ein ganz neues umfassendes Konsolidationsgesetz vorlegen, nach welchem alle Wiesengründe des ganzen Herzogthums konsolidirt werden müssen, mit oder ohne Willen der Gemeinden. — Sollte sich, wie wir hoffen und wünschen, diese Nachricht bestätigen, dann würde dem Fortschritte der rationellen Landwirthschaft bei uns unendlicher Vorschub geleistet und der gesammte Ackerbau auf eine weit höhere Stufe gehoben. Das Herzogthum Nassau hat 200,000 Morgen Wiesenland. Nimmt man an, daß durch die Konsolidation der Morgen um 2½ Gulden mehr erträgt, was ohne Zweifel der Fall ist, dann gewinnt das Herzogthum jährlich 500,000 Gld. — Es gibt Gegenden im Herzogthum Nassau, wo die Bauern auf die lächerlichste Weise am Alten und Nutzlosen hängen, mit einer solchen Halsstarrigkeit, daß sie lieber jedes Jahr den empfindlichsten Schaden leiden, ehe sie nur das Geringste thun, um einen eben so großen Nutzen zu erlangen. — Obgleich die Elementarschulen bei uns alles Lob verdienen, so ist doch das Volk bei uns sehr weit zurück.

— Aus dem Badischen, 2. April. Es unterliegt keinem Zweifel, daß unsere demnächst zusammentretende Deputirtenkammer jedenfalls ein anderes Aussehen haben wird, als das in der jüngst aufgelösten der Fall war. Die bis jetzt bekannten Wahlmänner, unter welchen sich wohl die Parteien verschiedener Art wieder repräsentirt finden, dürften doch im Allgemeinen mehr Anhänger der Regierung unter sich zählen, als früher, und somit hätte das Ministerium durch die Ausdehnung des Wahlrechts seinen Zweck einigermaßen erreicht.

— Stuttgart, 1. April. Ein in unserer Stadt verbreitetes Gerücht bezeichnet den Professor v. Hirscher zu Freiburg, den wir einst mit gerechtem Stolze den unsern nannten, als den Mann, auf welchen bei Wiederbesetzung des durch den Tod des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Ignaz von Demeter erledigten erzbischöflichen Stuhles das Augenmerk insbesondere gerichtet sein werde.

— Man schreibt aus München: Der Minister des Innern hat an die Vorsteher aller bürgerlichen Töchterschulen ein Zirkular mit dem Verbote gerichtet, die französische Sprache weiterhin zu lehren, weil die Regierung will, daß die Bürgerstöchter gute deutsche Mütter und nicht verbildete Deutschfranzösinnen werden.

— Magdeburg, 31. März. Am gestrigen Abend waren hier abermals in Folge öffentlicher Einladung etwa 200 protestantische Freunde versammelt, welche sich darüber zu verständigen suchten, was sie denn eigentlich bewege, eine Fassung des christlichen Glaubens, wie man sie unserer Zeit wieder aufzudrängen suche, abzulehnen, und was sie einander statt des Abgelehnten zu bieten hätten. Wer einer solchen Versammlung beiwohnte, der mußte sich überzeugen, daß doch der religiöse Sinn keineswegs entschwunden, der Rationalismus, d. h. der Vernunftgebrauch in Glaubensangelegenheiten, noch weit weniger todt sei, und kann sich der tröstlichen Hoffnung hingeben, daß eine fortschreitende Beschränkung der Glaubensfreiheit ernsten und ausgedehnten Widerstand finden. Diejenigen aber die öffentliche Meinung sehr gegen sich stimmen dürften, die den unfreundlichen Reaktionsversuchen unbilligen Vorschub leisten.

— Aus Schlesien, 30. März. Gegen die Branntweinpest werden in unserm Lande die ernstesten Maßregeln von den hohen und niedern Behörden ergriffen. An manchen Orten hat man ein namentliches Verzeichniß aller entschiedenen Trunkenbolde aufgenommen und in Abschriften in alle Branntweinschenken ausgehängt. Die Wirthe sind mit namhaften Strafen bedroht, wenn sie einem der Bezeichneten mehr als ein Glas einschenken, was er überdies bald austrinken muß und sich nicht aufhalten darf. Damit aber keiner etwa die Runde in den Wirthshäusern machen kann, so ist für Jeden nur eines in seinem Bezirke zugänglich. — In einem Walde im Frankensteiner Kreise wurde kürzlich ein arges Verbrechen begangen: Drei Gorallen (Drahtbinder) aus den Karpathen begegneten in demselben einem Mädchen, welches sie überfielen, gräßlich mißhandelten und schändeten, und dem sie nachher den Mund mit Draht zunähten, worauf sie es in ein Dickicht warfen. Ein Mann, der später vorbeiging, hörte das Winseln des unglücklichen Geschöpfes, fand es und brachte es in das nächste Dorf in's Wirthshaus. Die Unglückliche war nur noch im Stande, einen hier anwesenden Drahtbinder als einen von den dreien zu nennen, welche die Frevelthat an ihr verübt hatten; sie starb bald darauf. Der Verbrecher ist eingezogen, und den beiden anderen ist man auf der Spur.

— Berlin. In der Nacht vom 30. März geschah im Palais des Prinzen Albrecht v. Preußen ein Diebstahl von 10,000 Rthlr. Kassenanweisungen.

— Wien. Am 26. März hat Hr. Negrelli den Diensteid als Oberinspektor über die österreichischen Staatseisenbahnen geleistet, und denjenigen von 56 Unterbeamten in Empfang genommen. Es ist ihm die ganze Strecke von Dresden bis Triest übergeben; von Wien aus soll in beiden Richtungen noch dieses Jahr der Bau begonnen werden.

— Wien, 31. März. Einem heute erschienenen Zirkulare der niederösterreichischen Regierung zufolge, tritt vom 1. August d. J. eine bedeutende Verbesserung im Postwesen ein, welche als ein günstiges Prognostikon für eine noch viel ausgedehntere Reform dieses Verwaltungszweiges erscheint. Das Briefporto ist nämlich ermäßigt, und vor der Hand auf zwei Sätze zurückgeführt worden, von 6 und 12 kr. K.-M., mit der nahen Aussicht, daß in der Folge nur ein Satz von 6 kr. gleichmäßig für alle Entfernungen angenommen werden soll. Die Portoprogression nach dem Gewicht ist ebenfalls bedeutend herabgesetzt; so wird für einen Brief, dessen Uebergewicht ¼ Loth beträgt, nicht mehr wie früher das doppelte, sondern nur das 1½fache Porto bezahlt, und bei größern Sendungen beträgt diese Herabsetzung wirkliche Summen; so z. B. bezahlt man für ein Paket von 5 Pfunden statt 33 fl. 36 kr. K.-M. nunmehr 5 fl. 36 kr.; ein für Geschäftsleute unberechenbarer Vortheil. Auch für die Fahrpost sind die Gebühren niedriger gestellt; die Rezepissen hören gänzlich auf; die Rekommandationstaxe ist um ¼ ermäßigt, die Gebühr für Retour-Rezepissen um die Hälfte verringert worden. Möchten doch die Nachbarstaaten diesem bedeutsamen Schritt unserer Regierung bereitwillig entgegenkommen! Die Maßregel wurde übrigens sehr geheim gehalten, und es war im Publikum früher nicht das Geringste davon laut geworden.

Folgendes Wasserwerk wird aus freier Hand zum Verkauf angetragen:

Die am Stadtbach zu Aarau gelegene sogenannte Schleife, mit einer im ganzen Jahr gleichen Wasserstärke von mehr als vier Pferdekraft, ist vorzüglich geeignet zu verschiedenen industriellen Unternehmungen.

Das Gebäude ist vor 15 Jahren ganz neu erbaut worden. Das Pleinpied hat einen zu verschiedenen Industriezweigen, als Schleife, mechanische Werke, Gießereien, Oelmühle, Schmidtarbeiten und anderer Fabrikation wohl geeigneten Raum im Innern, und ist in Mauern erbaut.

Die erste Etage besteht in zwei Zimmern mit Oefen von Hafnerarbeit. Die zweite Etage besteht in einem großen geräumigen und heitern Zimmer nach der Aare, das zu Arbeitsstuben, oder zu Errichtung von Maschinen und dergleichen weiten Raum darbietet. Der Estrich ist ebenfalls geräumig und heiter, mit einem neuen guten Dachstuhl versehen; auch ist ein Zug, auf die Straße gehend, darauf angebracht.

Das Wasserwerk selbst ist frei und ledig von jeglichen Abgaben. Der Kaufpreis ist sehr moderirt und billig, und nicht so hoch, als das Werk im Ankauf und Bau gekostet hat. Die Räumung des Lokals und des Hauses kann nach einem geschehenen Kauf baldigst stattfinden, jedoch wird dazu eine gewisse Frist erforderlich sein. Wegen näherer Auskunft der Kaufbedingnisse kann man sich an die Expediton des Schweizerboten in Aarau wenden, welche darüber jedem soliden Käufer eine befriedigende Antwort ertheilen wird.

---

174. Der Unterzeichnete empfiehlt wieder für Kranke und Nichtkranke, deren Gesundheits-Zustand während des Sommers einen angenehmen, stillen Landaufenthalt, Milchkuren, erfrischende Seebäder, oder warme künstliche Bäder rc. nothwendig macht, eine Wohnung, oder einzelne geräumige Zimmer zur Vermiethung.

Auch wünschte er sein Haus, seine Badanstalt und seine Güter (½ Juchart Reben und 6 Juchart theils Wiesen, theils Ackerland) zu verkaufen. Das Haus hat eine ausgezeichnet schöne Lage am See, bei der ehmaligen Zehntenbabe, welche sowie die nahe vorbeiführende Landstraße dasselbe für jeden Gewerb und jedes Unternehmen vorzüglich gut geeignet machen. Sehr fest und solid gebaut, enthält dasselbe einen vortrefflichen Keller, 6 heizbare und 14 andere Zimmer, 2 Küchen, 2 Winden rc. — An demselben ist eine Badeanstalt angebaut, deren Einrichtung für aromatische oder extraktivstoffhaltige Bäder vielleicht die einzige in ihrer Art ist. — Die Lage dieser Anstalt, sowie die Wirksamkeit der Bäder in den dafür geeigneten Krankheitsfällen haben derselben bereits einen sichern Zuspruch erworben. Die Güter sind auf's beste bebaut, gut und die meisten nahe beim Hause gelegen. — Der Antritt des Ganzen könnte jedoch erst gegen Ende des Sommers, oder mit künftigen Martini statt haben. — Die Kaufbedingungen sind äusserst billig.

R. Brunner, Med. Dr.
in Küßnacht am Zürichsee

---

176. Ein Mann von 25 Jahren wünschte in einem Handlungshause eine Anstellung zu finden, sei es als Reisender oder sonst im Komptoir oder Laden. Er spricht und schreibt deutsch und französisch, kennt die doppelte und einfache Buchhaltung und die Ellen-Waarenhandlung. Frankirte Briefe mit Nr. 176 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

184. In No. 213. in Lenzburg sind circa 60 leere Oelfässer, 3 bis 5 Saum haltend, meistens neu und stark mit Eisen gebunden, wegen Mangel an Raum um sehr billigen Preis zu kaufen.

---

185. Es haben sich in Seengen Theaterliebhaber zu einer Gesellschaft vereiniget, und werden an künftigen Sonntagen d. 10 und 17. dieses Monats in einem eigens hiefür errichteten Gebäude hinter dem Bären daselbst, das vaterländische Schauspiel, „Wilhelm Tell“, nach Schiller, nebst einem Lustspiel „es spukt“ aufführen.

Die Kasse wird um 2 Uhr eröffnet und der Anfang ist Punkt 3 Uhr. Zu zahlreichem Besuch ladet höflich ein

Seengen, den 5. April 1842.

Namens der Gesellschaft:
Die Kommission.

---

186. Verkaufs-Anzeige.

Es wird zum Kauf angetragen und Mittwoch den 20. April, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Winterthur öffentlich versteigert werden, das

„Café Ritter“

an der Markt- und Schmiedgasse dahier, neu und sehr solid gebaut, für jedes städtische Gewerbe, besonders aber für Wirthschaft ganz vorzüglich geeignet. Die wesentlichern Räume bestehen: in einem großen Keller zu mehr als 275 Saum Fässern; zu ebener Erde: in einem großen Wirthschaftszimmer und einem Laden; im ersten Stocke: in einem Billardzimmer von 38 Fuß Breite und 27 Fuß Tiefe, Küche rc.; im zweiten Stocke: in Gesellschafts- und Wohnzimmern; im dritten Stocke: in einer Stube mit zwei Seiten- und vier Schlafzimmern.

Jeder Boden könnte leicht zu einer eigenen Wohnung eingerichtet werden, da das Gebäude 44 Fuß Breite und 50 Fuß Tiefe hat und mit Hof und Holzbehälter versehen ist.

Dieses Café war bis dahin sehr besucht, sowie auch die im Erdgeschoße betriebene Speisewirthschaft, was hauptsächlich der günstigen Lage, in einem der belebtesten Theile der Stadt, zugeschrieben werden kann.

Für Besichtigung wende man sich an die Besitzerin; für die Bedingungen an ihren Vormund.

Winterthur, den 2. April 1842.

Surber, Fürsprech,
in Winterthur.

Dampfschifffahrts-Anzeige.

Oberrheinische Dampfschifffahrt in direkter Korrespondenz mit den Schiffen der kölnischen Gesellschaft nach allen Städten des Rheines, Amsterdam, Hamburg, Antwerpen und London. Tägliche Abfahrt von Basel nach Mannheim mit d. 20. April Morgens 5½ Uhr, nach Ankunft der Schweizer Eilwagen. Nähere Auskunft ertheilt unsere Agentur in Basel, Gasthof zur goldenen Krone.

Renouard de Bussiere und
(187.) Oswald Gebrüder.

---

188. ☞ Wichtige Anzeige.

Personen jedes Standes, welche zur Unterstützung der Kunst und Industrie durch Aktien gegen Prämien beizutragen gedenken, deren Gegenstände dem gemeinen, wie dem Mittelmanne nützlich, die auch der Gebildete zu besitzen wünscht, erhalten auf frankirte Briefe, mit Chiffer R, poste restante in Uznach, die verlangte Auskunft.

---

183. Ein Knabe von guter Erziehung könnte bei einem Maler und Vergolder sogleich unter vortheilhaften Bedingungen in die Lehre treten. Frankirte Briefe, mit No 183. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

190. In einer kleinen Stadt des Waadtlandes könnten ein oder zwei junge Leute aus der deutschen Schweiz, welche die französische Sprache zu erlernen wünschten, in einem Handelshause als Pensionärs aufgenommen werden, wo man dieselben auf Verlangen während ihren Freistunden im Komptoir beschäftigen könnte. Nähere Auskunft über die Bedingungen gibt W. Suter, Apotheker, in Reinach.

---

191. Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß der Herren Reisenden und Kurgäste, daß die Wirthschaft im

Hofe Ragaz

am 1. April eröffnet worden ist, und daß in dieser Anstalt vom 10. Mai an die Trink- und Badekuren mit dem von der berühmten Heilquelle von Pfäffers herausgeleiteten Wasser begonnen werden können. Die fortgesetzten außerordentlichen Verwendungen der Regierung des Kantons für diese Kuranstalt, sowie die Anstellung des Herrn Dr. Kaiser, als Badarzt, setzen den Unterzeichneten in den Stand, sowohl Durchreisenden als Kurgästen einen in jeder Beziehung angenehmen Aufenthalt und die sorgfältigste ärztliche Pflege zuzusichern. —

Ragaz, im April 1842.

Mächler, Baddirektor.

---

192. Anzeige.

Das vortrefflichste Heilmittel gegen die Flechten (Zittermäler), von Dr. Künebel in Paris, ist fortwährend in Basel in der Hauptniederlage zu erhalten bei J. H. Dollfuß, an der Schwanengasse, No. 149.

Un der gleichen ein vorzügliches, bewährtes Elixir zur Stärkung des Zahnfleisches und der Erhaltung der Zähne.

Zum Verkaufen:

Eine Parthie Scheiben von Ahornholz zum Pressen der Strohhüte bei J. H. Dollfuß, an der Schwanengasse, No. 149, in Basel.

---

193. Wer mich über Krümmungen des menschlichen Körpers zu konsultiren, oder in meine diesfällige Anstalt aufgenommen zu werden wünscht, kann mich den 11. und 12. dies im „Wilden Mann“ in Aarau sprechen.

C. Bärlocher,
Arzt, in Rorschach.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à [illegible] Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch [illegible] wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

1 Rappen

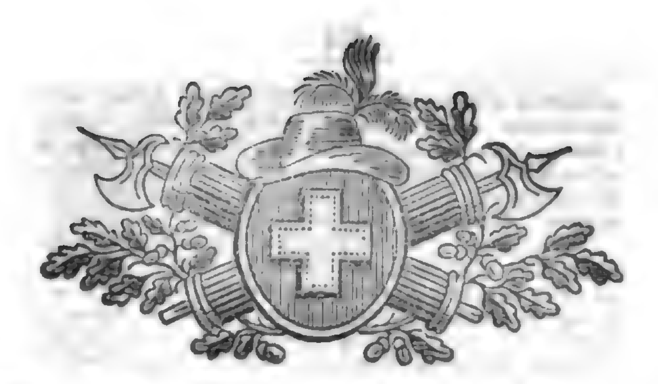

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 44. den 12. April 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Im Kampfe um politische, wie um wissenschaftliche Streitfragen thut sich gerne jede Partei auf gewisse Autoritäten etwas zu gut, mit denen sie die Richtigkeit ihrer Ansichten zu begründen bemüht ist. So weiset uns die „Stimme von der Limmat" in ihrer zweiten Nummer auf vier Schriften hin, in denen sie, wie es scheint, geistes- und tendenzverwandte Verfasser erkannte, und mit welchen sie die Wahrheit ihrer Lehre zu beweisen versuchen wird.

Die als „Manuskript" aus der eidsgenössischen Kanzlei hervorgegangene, jedoch bei aller Sorgfalt der Bearbeitung nicht fehlerfreie „Uebersicht der im Jahr 1815 bestandenen oder seither errichteten Klöster in den verschiedenen Kantonen u. s. w." haben wir früher ebenfalls angezeigt. Ueber „die Schweiz im Jahr 1842" haben wir erst jüngst unsere Meinung kurz ausgesprochen. Wir werden wieder auf dieses Schriftchen zurückkommen, das weniger für die Schweiz selbst, wo man den Gang der Ereignisse mit eigenen Augen ansehen kann, und in denselben oft wider Willen, oft unberufen eine Rolle mitzuspielen hat, von bedeutendem Einflusse und von nachhaltigen Folgen sein, als vielmehr für das Ausland einen neuen Maßstab zu einer jedenfalls irrthümlichen Beurtheilung unserer Zustände abgeben wird.

Für diesmal halten wir uns an dem dritten Citate, den „Erinnerungen, Reisebilder, Phantasiegemälde und Fastenpredigten aus den Jahren 1840 bis 1841, von Ernst von Münch. Herausgegeben von F. G. Pivit. Zweiter Theil. Stuttgart, 1842. Jedem, der diese nach dem frühen Tode Münch's herausgekommene Schrift zur Hand erhielt, wird es gewiß ergangen sein, wie uns. Wir konnten unsern Augen kaum trauen, als wir in derselben des Verfassers Reise nach Muri (Seite 79 bis 87), und seine Betrachtungen über „die kirchlichen Kämpfe in der katholischen Schweiz" (S. 93 bis 112) lesen. Münch, der bei allem Hinneigen zum politischen Konservatismus, bei einem oft mehr als bloß grundsätzlichen Verfechten der konstitutionellen Monarchie gegenüber den republikanischen Institutionen seines Vaterlandes, bei seinem unläugbaren Haschen nach Effekt und Auszeichnung, dennoch bis an sein Lebensende in einem Punkte sich treu und konsequent geblieben ist, in dem „eisernen Festhalten" nämlich an jenen Grundsätzen, die er von seiner frühen Jugend an gegenüber dem riesengroß anwachsenden und die Freiheit und Kultur unsers Jahrhunderts gefährdenden Ultramontanismus und Jesuitismus bei jeder Gelegenheit mündlich bekannte und in allen seinen zahlreichen Schriften muthig vertheidigte, — Münch, der noch bei dem letzten Besuche seiner Jugendfreunde, wenige Tage vor seinem Tode in diesem Punkte nicht nur durchaus keine Sinnesänderung verrieth, sondern im vertrauten Kreise manche Idee anregte und besprach, die seine oft allzu auffallend abweichenden Ansichten in rein politischen Fragen übersehen und vergessen ließen, — Münch sollte mit einem Male zum Ueberläufer, zum verkappten Jesuiten geworden sein? Man trennt sich ungerne von dem Glauben an die Aufrichtigkeit und Wahrheit der Gesinnungen eines durch eine Reihe von gemeinschaftlichen Lebenserfahrungen und Lebensansichten treu und innig verbundenen Jugendfreundes; darum stieg uns auch sofort der Zweifel auf, daß Münch vielleicht das Fragliche nicht geschrieben haben, daß hier sein Name auf eine äußerst boshafte Weise mißbraucht worden sein könnte. Allein, wo Beweise fehlen, wird sich wohl Jeder hüten, mit einer solchen Behauptung unbedingt aufzutreten, und darum schwiegen wir bis heute. Nun aber der Name Münch's neuerdings als der eines Gewährsmannes von einer Seite angerufen werden will, welche ganz andere Zwecke verfolgt, als der Verewigte gethan hat, nöthigt uns die Sache, um die es sich handelt, zu folgender Erklärung:

Bezüglich auf die Beschreibung der Reise Münch's von Zürich nach Muri beschränken wir uns auf die einfache Erklärung, daß Münch in dem angegebenen Zeitraume diese Reise nicht gemacht und nicht in Muri gewesen sei. Wer sich überhaupt den bequemen Münch als Fußreisenden denkt, dem muß sich der Zweifel an die Wahrheit einer solchen Beschreibung von selbst aufdrängen. Münch ist viel gereist, allein er hat überall, selbst in den flachsten Gegenden, die bequemste Fahrstraße ausgewählt; zu einer Fußreise in der Schweiz war seine Phantasie nicht mehr hoch fliegend genug. Liest man nun gar die Schilderung der Zustände und einzelner Persönlichkeiten im Kloster Muri, so muß man sich vollends überzeugen, daß das ganze Gemälde mehr ein Phantasiestück als eine naturgetreue Darstellung dessen sei, was man in Muri finden konnte.

Nicht minder ist dies mit „Zug" der Fall, das sich etwa in einem abenteuerlichen Romane Walter Scott's noch lesen ließe, allein auf Wahrheit nicht vollen Anspruch machen darf.

Anders verhält es sich mit der Abhandlung über „die kirchlichen Kämpfe in der Schweiz". Was die Thatsachen betrifft, so ist da Wahres und Falsches unter einander gemengt, und es zeugt daher schon deßwegen nicht für eine Arbeit, wenn man an ihr auf den ersten Blick den Stempel der Flüchtigkeit oder gar der Unrichtigkeit wahrnimmt. Bezüglich auf die Räsonnements aber kontrastiren dieselben so grell und auffallend mit den bisherigen mündlich und schriftlich geäußerten Ansichten des angeblichen Verfassers, daß denselben aus diesem Grunde kein großes Gewicht beigelegt werden kann.

Es sind hier nur zwei Dinge möglich; entweder sind die erwähnten Aufsätze wirklich Münch's Werk, oder sie sind es nicht. Im erstern Falle würde sich eine Doppelzüngigkeit, vielleicht noch etwas Schlimmeres herausstellen, das wir wenigstens an dem Verfasser nie wahrgenommen haben. Wie wenig aber dann auf eine solche Persönlichkeit gebaut werden könnte, ist Jedermann klar. Mit Schmerz müßten auch wir den Namen des Verfassers aus der Reihe der wenigen Kämpfer streichen, die bis an's Ende nach Licht und Aufklärung gerungen, und im Kampfe mit einer gewandten und gefährlichen Macht müde geworden sind. Sind die fraglichen Artikel aber nicht aus Münch's Feder geflossen, und wären sie vielleicht „Ergänzungen" des Herausgebers, dann sollte es uns nur freuen, zur Entdeckung eines Wechselbalges beigetragen zu haben, der, wenn man ehrlich zu Werke gehen wollte, nie auf einen falschen Namen hätte getauft werden sollen. In dem einen, wie in dem andern Falle aber, wird sich die „Stimme von der Limmat" künftig hüten, solche Gewährsmänner für ihre Sache anzurufen. —

Aargau. In Bremgarten scheinen über zwei Vorfälle zwischen dem dortigen Gemeinderathe und dem Pfarrer Zwistigkeiten entstehen zu wollen. Der eine dieser Vorfälle ist folgender: Gemäß der vor bald zwei Jahren in's Leben getretenen neuen Pfrundorganisation wurde einem der dortigen bepfründeten Geistlichen der katechetische, biblische und konfessionelle Religionsunterricht ausschließlich überbunden. Nun hatte aber der dortige Pfarrer die kommunionspflichtigen Schüler und Schülerinnen während der verflossenen zwei Monate unterwiesen, und am Kommuniontage selbst dem Hrn. Katecheten ein Schreiben zugeschickt, folgenden Inhalts: „Es sei Herrn Hartmeier, Katecheten, untersagt, für die Schüler und Schülerinnen in der Klosterkirche Gottesdienst und Predigt abzuhalten,

in Erwägung besonderer wichtiger Gründe. — Mündlich aber hat er ihm noch wissen lassen, daß er von nun an den konfessionellen Theil des Religionsunterrichts für sich vindicire. Der Katechet wendet sich an den Gemeindeammann, dieser versammelt in der gleichen Stunde den Gemeinderath, und einmüthig wird der Beschluß gefaßt, dem Pfarrer sein eigenmächtiges und ungeziemendes Verfahren zu verweisen. Man ist nun auf die Folgen begierig

Der zweite Vorfall ist folgender: Der Gemeinderath wollte jüngst ein altes baufälliges Pfrundhaus verkaufen; sofort sandte der Herr Pfarrer demselben eine im Namen des Tit. Bischofs abgefaßte Protestation zu. Was der Gemeinderath thun werde, steht zu erwarten. —

— Am 6. d. brannte in Gränichen, Bez. Aarau, ein um 1400 Fr. assekurirtes Wohnhaus fast ganz nieder. Das Feuer entstand in einem Anbaue, in dem der Bewohner nach und nach ein Feuerwerk zusammenpfuschte, das wahrscheinlicherweise sorglos gebraucht wurde. —

— Rheinfelden. (Eingesandt.) Wir sind der Meinung, daß in der Regel die Kritik bloßer Persönlichkeiten nicht vor das Forum der Oeffentlichkeit gehöre, wo aber die Persönlichkeit öffentlich auftritt, da muß sie sich auch das Urtheil der Oeffentlichkeit gefallen lassen. Eine solche Persönlichkeit haben wir im Auge, wenn wir auf die am letzten Palmsonntage abgehaltene sogenannte Passionspredigt zurückkommen. Ob das Gerücht, daß ein beliebter Kanzelredner auftreten werde, absichtlich verbreitet wurde, um recht viel Zuhörer herbeizulocken, oder aber nicht, sei dahin gestellt: Genug, der Zudrang zur Kirche war groß, aber größer noch das Erstaunen, als an die Stelle des Vermeinten ein Geistlicher trat, der am allerwenigsten die Gabe der Rede besitzt. Die Wirkung seiner Worte äußerte sich auch bald in wiederholtem Gelächter der Zuhörer, was hier sonst eine seltene Erscheinung ist, und sicherlich wäre der Schauplatz bald leer geworden, wenn die Thüren nicht geschlossen gewesen wären. Um aber zur Hauptsache zu kommen, so war der Inhalt der Rede gegen die — Aufklärung gerichtet, die für das Volk nichts anderes sei, als was der Hagelschlag für die Felder, und was dergleichen Bilder noch mehr waren. Um aber den Beweis dafür recht schlagend zu führen, schloß der Redner seine vermeintliche Philippika mit der Frage: „Sind denn die Dummköpfe gewesen, die am Galgen hängen?“ Dies Räsonnement war treffend und die Wirkung folgte, wie auf den Blitz der Donner, durch sofortiges Gelächter: Das ruhigere Publikum mochte im Stillen theils für dieses Kompliment sich zu Danke verpflichtet fühlen, theils die große Bescheidenheit des Redners selbst bewundern. Setzt man aber Spaß bei Seite, so war dieser — Gottesdienst eigentlich ein Skandal, worüber bei Verständigen auch nur eine Stimme verlautete, besonders bei den Zuhörern aus dem benachbarten Badischen, die an diesem Tage in Schaaren herbeigeströmt waren. Daß sich hiebei der Redner selbst blamirte, ist das Geringste an der Sache, aber das ist bedauerlich, daß von geistlicher Seite einem so abgeschmackten Treiben Thor und Thür geöffnet und die andächtige Menge in ihrer gerechten Erwartung einer Erbauungsstunde so arg getäuscht worden. Wenn man also dem Prediger vom letzten Palmsonntage den guten Rath geben dürfte, sein grobkörniges Sprengpulver für minder feierliche Anlässe zu sparen, so wäre noch mehr am Platze, dessen geistliche Vorsteherschaft auf Vermeidung solcher Aergernisse im Tempel Gottes in Zukunft aufmerksam zu machen, denn ein Schluß de minori ad majus, zu dem man hier fast berechtiget wäre, könnte unmöglich zu ihrem Lobe ausfallen. Dem Eiferer gegen die Aufklärung aber möchten wir schließlich zurufen: „Die schönen Tage von Aranjuez sind nun vorbei, Prinz!“ Darum schweigen Sie in Zukunft, oder sprechen Sie Vernünftigeres, — wenn Sie können. —

— Der Vorort übermittelt den Ständen a) den zwischen den beidseitigen Bevollmächtigten ausgewechselten Freizügigkeitsvertrag zwischen der schweizerischen Eidsgenossenschaft und dem Herzogthum Nassau zur Vollziehung; — und b) die Berichte der Zollexpertenkommission über die Zollgesetze von Graubünden und Tessin zur Instruktionsertheilung für die nächste ordentliche Tagsatzung. —

— Der eidsgenössische Kriegsrath fordert nunmehr den Kanton Aargau auf, nebst der Kompagnie Scharfschützen und einem Detaschement Pontoniers noch ein Infanteriebataillon in das nächste eidsgenössische Lager nach Thun zu senden. —

— Die thurgauischen Klöster wiederholen ihre Beschwerde bei der Tagsatzung, und haben den sämmtlichen Kantonsregierungen gedruckte Exemplare dieser Adresse zugesandt, auf daß bei der Instruktionsertheilung dieselbe angemessene Berücksichtigung finden möge. —

— Die Regierung von Uri hat mit Schreiben vom 25. März das Kreisschreiben der aargauischen Regierung vom 24. Hornung, bezüglich auf die angeordneten Verkäufe von Klostergütern erwiedert, sich jedoch durch letzteres keineswegs befriediget erklärt, vielmehr die frühern Ansichten, Protestationen und Verwahrungen wiederholt, und auch den Vorort neuerdings zum amtlichen Einschreiten aufgefordert. —

Bern. In dem Augenblicke, in dem die k. russische Regierung durch ihren Gesandten die in Sachen der aargauischen Klöster gethanen Schritte des österreichischen Kabinets unterstützen und bekräftigen läßt, erscheint eine Ukase nach der andern, welche den sämmtlichen im Umfange des russischen Kaiserstaats gelegenen geistlichen Korporationen, Klöstern, Stiften, Kirchen u. s. w. die bisherige Selbstverwaltung ihrer Güter entzieht, diese zu Handen des Staats unter dessen Verwaltung setzt, und die Geistlichen aus dem Staatsschatze mit fixen Summen besoldet. Die letzte dieser Verordnungen betrifft das Vermögen der Jesuiten so wie anderer Korporationen im Königreich Polen, und ist vom 22. Hornung d. J. datirt. Das heißt man wohl, sich über den Splitter in eines Andern Auge ärgern, während dem man einen Balken im eigenen Auge trägt. —

— Der zweite Sekretär der spanischen Gesandtschaft in Bern, Herr de la Torre, ist nach Paris versetzt und Herr Baguer de Retamosa kommt in dieser Eigenschaft nach Bern. —

— Am 6. d. brannten in St. Immer zwei Häuser nieder, wovon das eine zu 17,000 Fr., das andere zu 7000 Fr. versichert war. —

— In der Nacht vom 6. auf den 7. d. ereigneten sich in Erlach folgende zwei Unglücksfälle: Der arme Nachtwächter begab sich Morgens nach dem zweiten Stundenrufe in ein Waschhaus, wo eine Wäsche gebaucht wurde, um vor der Herbe des nächtlichen Ostwindes sich zu sichern. Er setzt sich neben das Feuer, entschläft und fällt rücklings in den Kessel voll siedender Lauge. Sein Zustand ist bedenklich. — Ein junger Mann, vom hiesigen Jahrmarkte heimkehrend, wurde auf dem Heimwege von einem Beamten einer benachbarten Gemeinde durch den Arm gestochen. Wenig soll es gefehlt haben und der Stich wäre tödtlich gewesen. Die Veranlassung ist noch unbekannt. —

Zürich. Großer Rath. 8. April. Das Budget wurde beinahe unverändert angenommen. Bemerkenswerth ist nur der Antrag des Hrn. Oberst Fierz, den unter „Polizeirath“ vorkommenden Posten „anderweitige Polizeiausgaben und Unvorherzusehendes“ von 5000 Fr., wie er angesetzt war, auf 1000, eventuell 2000 herunterzusetzen. Obgleich entgegnet wurde, das Geld werde nur zur Besoldung alterer Polizeisoldaten verwendet und es sei keine Rede von geheimer Polizei, setzte der große Rath 2000 Fr. fest, Hr. Oberst Ziegler, der diesem Entscheide nicht beigewohnt hatte, erklärte nachher: nun werde er in gewöhnlichen Zeiten alle Vorwürfe von Unthätigkeit, die man der Polizei machen möge, zurückweisen, und in außergewöhnlichen Zeiten sich nicht an das Budget halten, da ihm das Wohl des Landes höher stehe, als einige 1000 Franken und höher als die Gefahr persönlicher Ueberweisung an die Gerichte. Nach dem Wunsche der Prüfungskommission wurde endlich auch der Druck und die Verbreitung des Referats über das Budget zugleich mit derjenigen der fünfjährigen Uebersicht beschlossen, obgleich die HH. M. Sulzer und Heß befürchteten, man werde damit, anstatt zu beruhigen, beunruhigen, indem die Natur des Defizits könnte mißverstanden werden. Großer Werth wurde nun darauf gesetzt, das Gesetz „über den Markt- und Hausir-Verkehr und den Verkehr durch Handelsreisende“ noch erlassen zu können. Die meiste Opposition erhob Hr. RR. Hüni, sodann Hr. Hürlimann-Landis gegen die den Handelsreisenden vorgeschriebenen Verkaufspatente, indem er Gegenrecht befürchten ließ; man gab dem Regierungsrath die Vollmacht, den Reisenden derjenigen Schweizerkantone, die keine Patente fordern, Gegenrecht zu halten. Das Gesetz kam zu Stande. Noch stand auf den Traktanden der Entwurf, betreffend den Religionsunterricht am obern Gymnasium. Man überließ ihn dem künftigen großen Rath.

Der Präsident, Hr. M. Sulzer, sagte, er sehe, daß die Geduld erschöpft sei; er erkläre die Frühlingssitzung für geschlossen und damit seien es auch die Verrichtungen des gegenwärtigen großen Raths, wenn derselbe nicht mehr außerordentlich einberufen werde; — und mit dem üblichen Danke für erwiesene Nachsicht entließ er den großen Rath. —

Solothurn. Das eidsgenössische Zentral-Schützenkomité hat mit Rücksicht auf den auf den 10. Juli gestellten Anfang der Schützenwoche, folgende Marschordnung für die eidsgenössische Schützenfahne bestimmt: Erster Tag (Dienstag): bis Baden. Zweiter Tag: bis Winterthur. Dritter Tag: bis St. Gallen. Vierter Tag: bis Ragatz. Fünfter: bis Chur. Bei ihrer Abfahrt, Morgens 4 Uhr, erhält die eidsgenössische Fahne eine Kanonensalve von 22 Schüssen zum Lebewohl, wie vor zwei Jahren zum Willkomm. Als Uniform der Fahnenbedeckung ist ein einfach grüner Rock, grüne Mütze und graue Hose angenommen. Wir erwarten, daß sich viele Freiwillige zu diesem Ehrendienst finden werden, und hoffen, daß der Fahne in Aarau ein freundlicherer Empfang bereitet werde, als vor zwei Jahren geschah. —

Basel. In Bezug auf das eidsgenössische Freischießen in Chur entnehmen wir einer Korrespondenz aus Bahia in Brasilien, daß ein dort niedergelassener Schweizer nach seiner Heimath abgereist sei, um daselbst gegen den Monat Juni einzutreffen; er ist Ueberbringer einer Ehrengabe von circa 1000 Schweizerfranken für das eidsgen. Freischießen, die theils in einem Stück gediegenen Goldes, das dort gefunden worden, theils in geprägtem brasilianischem Golde besteht. Es ist die erste Gabe der dortigen Schweizer. —

— Auch die Schützengesellschaft von Basel ist nicht hinter dem Offizierkorps zurückgeblieben; sie sendet einen Becher im Werthe von 400 Schweizerfranken und 12 Basler-Louisd'or nach Chur. —

Glarus, 8. April. Gestern feierten wir wieder das alljährliche Fahrtsfest zum Andenken an die Naselserschlacht von 1388. Obgleich das Wetter sehr ungünstig war, fand sich das Volk doch ziemlich zahlreich ein. Ein sehr erfreulicher Fortschritt lag darin, daß die früher so intolerante und starrsinnige Gemeinde Näfels diesmal ihre Kanzel einem evangelischen Prediger, Hrn. Pfarrer Trümpi von Schwanden, öffnete, welcher in geistvollem und beredtem Vortrage das Wesen der wahren und ihren Unterschied von der falschen Freiheit aus einander setzte. —

Waadt. Das eidsgenössische Musikfest in Lausanne soll nach waadtländischen Zeitungen an den vier ersten Tagen des Augusts stattfinden. —

Politische Nachlese. Den vier Schweizerregimentern in Neapel steht ein allgemeiner Garnisonswechsel bevor: das erste, welches zwei Jahre lang in Capua war, wird nach Neapel verlegt; das vierte von Neapel nach Molo di Gaeta; das zweite und dritte, wovon ersteres in Neapel und letzteres in Capua lag, werden die Garnisonen von Nocera und Nola beziehen. — Seit Dienstag den 5. d. ist die großräthliche Direktorialkommission von St. Gallen zur Fortsetzung ihrer Berathungen in vollständiger Sitzung wieder versammelt. — Den 30. März verstarb zu Lichtensteig, im 74. Lebensjahre, Hr. Med. Dr. Joh. Heinr. Steger, einer der ausgezeichnetern Beamten des Kantons von der Zeit seines Entstehens bis in die Periode der neuen Verfassung. — In Netstall verstarb kürzlich der älteste Landmann, Fridolin Leuzinger, 100 Jahre und 5 Monate alt.

Ausländische Nachrichten.

— Amerika. Im Staate Mississippi hat das Repräsentantenhaus die schmähliche Erklärung des Gouverneurs M'Nath, daß der Staat zur Rückzahlung der ausgegebenen Staatsbons im Betrag von 5 Mill. Dollars nicht verpflichtet sei, mit 54 gegen 38 Stimmen durch einen förmlichen Beschluß gut geheißen und bestätigt.

— Eine Zeitung von Philadelphia meldet, daß die spanischen Behörden auf Cuba Maßregeln ergriffen haben, um jede weitere Sklaveneinfuhr aus Afrika zu verhindern. Eine neulich eingetroffene Ladung Neger war in Beschlag genommen worden, und gleiches Schicksal erwartet jede folgende Einfuhr. Der Absendung von Schiffen nach Afrika ist Einhalt gethan, und die Unterdrückung des Sklavenhandels kann auf Cuba als bewerkstelligt angesehen werden. Die meisten Pflanzer haben zur Erzielung dieses Resultates mitgewirkt, weil sie dasselbe ihrem eigenen Interesse förderlich erachten.

— Spanien. Der Regent hat die Zurückgabe der früher mit Beschlag belegten Besitzungen von Karlisten, welche die Amnestie angenommen haben und heimgekehrt sind, den Behörden eingeschärft. Er hofft, dadurch die Coalition zwischen den Christinos und Karlisten zu hintertreiben.

— London, 4. April. Die Nachrichten aus Afghanistan, welche man heute hier über Marseille erhalten, haben die Bestürzung, die vor einigen Wochen durch die ersten Gerüchte von solchen Unfällen veranlaßt worden war, wieder erneuert. Auf allen Seiten werden die Verstärkungsrüstungen beschleunigt. Das 10., 29., 58., 61. und 78. Infanterieregiment werden in einigen Tagen abgehen; sie bilden eine effektive Stärke von 9000 Mann. Es heißt, die Regierung habe bereits vor acht Tagen einen der besten Schnellsegler nach Alexandrien abgeschickt, um von Mehemed Ali freien Durchmarsch durch sein Gebiet für die Truppenmassen zu fordern, welche die englischen Waffen in Cabul zu rächen bestimmt sind.

— Paris, 4. April. Hr. Pagoet, der frühere Geschäftsträger Frankreichs in Madrid, ist vor einigen Tagen von hier nach Wien abgereist; er ist von dem Tuilerienkabinette mit einer Spezialamission an den österreichischen Hof beauftragt worden. Man versichert, die französische Regierung wolle ihre Bemühungen mit denen der englischen Regierung vereinigen, um die Anerkennung der Regierung Isabellens und der Regentschaft Espartero's durch die nordischen Kabinette zu bewirken. Hr. Pageot hätte den Auftrag, die diesfälligen Unterhandlungen des englischen Botschafters in Wien zu unterstützen.

— Aus Paris schreibt man der „Rhein- und Moselzeitung": „Einen erfreulichen Anblick gewähren die in ihre neuen eben so geschmackvollen als bequemen Uniformen gekleideten französischen Liniensoldaten — kurze blaue Röcke mit kleinem weißen Vorstoß, mit weißem Säbelgurt um den Leib und kleinen weißen Brustriemen der Tornister; die konisch geformten kleinen Tschakomützen, die gelben und rothen wollenen Epauletten zieren die Truppen ungemein und der Ueberrock gibt den unbeholfensten Rekruten eine Haltung, die der Frack früher selbst den ältesten Truppen nicht gab. Die Offiziere mit ihren rothledernen Säbelgurten nehmen sich besonders gut aus. Die durch den Ueberrock halbverdeckten rothen Beinkleider werden so auch bei weitem weniger schreiend. Der Uniformwechsel, der nicht regimenter-, sondern detaschementsweise geschieht, geht rasch vorwärts."

— Von der polnischen Grenze, 26. März. Die Theilnahme für einen der edelsten Helden ihres Vaterlandes hatte unter den Polen den lebhaften Wunsch rege gemacht, dem Fürsten Joseph Poniatowski ein seiner würdiges Denkmal in Warschau errichtet zu sehen. Mit Leichtigkeit waren durch Unterzeichnung die Mittel dazu herbeigeschafft. Thorwaldsen lieferte das Modell, welches lange Zeit eine Zierde der bedeutenden Sammlung von Gypsabgüssen bildete, die sich in Warschau befindet. Während der Vorbereitungen zum Gusse brach der polnische Aufstand aus und hemmte für eine Zeit lang die Fortsetzung der Arbeiten. Endlich, etwa 2 Jahre später, war das Werk, eine bronzerne Reiterbildsäule in römischer Tracht, vollendet. Da ergeht von Petersburg der Befehl: die Statue dürfe nicht in Warschau aufgestellt, solle vielmehr sofort nach Rußland deportirt werden; und schon wird auch die Mauer des Gießhofes niedergerissen und der Entwurf zu einem riesigen Schlitten gemacht, um die gewaltige Last bei eintretender Schneebahn dem polnischen Boden zu entführen. Die Theilnehmer an der Unterzeichnung sehen kein anderes Mittel, sich das Heldenbild zu erhalten, als daß die mit 2000 Dukaten dabei betheiligte Gräfin Tyszkiewicz, eine Schwester des Fürsten Joseph, im Namen der Andern Einspruch gegen die Wegnahme des Kunstwerks, welches ihr Privateigenthum sei, einlegt. Hiergegen findet man in Petersburg nichts einzuwenden; in die Weitläufigkeiten eines gerichtlichen Verfahrens mag man sich nicht einlassen — man gibt nach; die Bildsäule wird nicht nach Rußland abgeführt, sondern gleich an Ort und Stelle zerhackt und eingeschlagen, das Modell Thorwaldsen's aber in Stücke geschlagen! Der Einsender hörte dieses Geschichtchen in Warschau selbst, aus dem Munde eines hochgestellten, auch als Schriftsteller geachteten Mannes.

— Berlin, 31. März. Unter dem Titel: „Das preußische Religionsedikt. Eine Geschichte aus dem achtzehnten Jahrhundert erzählt für das neunzehnte" — ist so eben in Leipzig eine kleine, aber sehr beachtenswerthe Schrift erschienen, welche das bekannte Wöllner'sche Religionsedikt (unter Friedrich Wilhelm II. vom Staatsminister Wöllner 1788 erlassen) so wie die Geschichte desselben enthält. Bewunderswerth (heißt es in der Hamburger Neuen Zeitung) ist die Energie, mit der die Männer der Aufklärung gegen die damalige pietistische Reaktion ankämpften. Schriften auf Schriften gegen das Religionsedikt erfolgten, und die liberalen Zensoren gaben jedesmal das Imprimatur. Wurde dann der Druck vom Ministerium doch verweigert, so ließ sich der Zensor vom Verleger verklagen, und das Kammergericht sprach jedesmal für den Zensor und die Druckererlaubniß, ja als die fiskalischen Untersuchungen gegen die neologischen Prediger begannen, blieb das Kammergericht eben so frei und unabhängig, es sprach die Angeschuldigten durchgängig frei. Am interessantesten ist der Prozeß des sogenannten Zopfschulzen, des Predigers Schulze zu Gielsdorf, der vom Kammergericht freigesprochen wurde, obwohl er in einem seiner Bücher Wöllner einen „niederträchtigen und landesverrätherischen Bösewicht" genannt hatte. Der König setzte ihn durch einen Machtspruch ab, aber er fand sogleich eine neue Anstellung in der Porzelanfabrik.

— Mainz, 6. April. Gestern Abend vor 7 Uhr traf das Schnellboot, der „Adler Nro. 1 des Oberrheins", auf der nunmehr eingerichteten täglichen Fahrt zum erstenmale von Straßburg hier ein. Um acht Uhr Morgens hatte es Straßburg verlassen und somit, den Aufenthalt auf den Zwischenstationen mitgerechnet, den Weg in nicht ganz 11 Stunden zurückgelegt. Von Mannheim war es um 4 Uhr 37 Minuten und von Gernsheim um 5¼ Uhr abgegangen. Die von Straßburg mit diesem Boote Eintreffenden hatten noch eine halbe Stunde Zeit bis zur Abfahrt des letzten Eisenbahnzugs nach Frankfurt; man kann daher den Weg von Straßburg nach Frankfurt jetzt ohne Anstrengung in einer Zeit von 12½ Stunden zurücklegen.

— Den 7. April. Gestern Abend traf der „Adler Nro. 2 vom Oberrhein" gerade um dieselbe Zeit hier ein, wo am Tage vorher der Adler Nro. 1 angekommen war. Er hatte, wie der andere, Straßburg um acht Uhr in der Frühe verlassen und brachte viele Reisende, die auf der Stelle nach der Eisenbahn abgingen. Jedermann freute sich über die glänzenden Fahrten dieser Boote und Niemand ahnte, daß diese Zufriedenheit in so kurzer Zeit verbittert werden sollte. Um 9 Uhr Abends kam das zweite Düsseldorfer Boot an; der Adler Nro. 2, der den Landungsplatz der Gesellschaft eingenommen hatte, mußte nun Platz machen und sollte sich deßhalb an der Rheinbrücke an einem Seile befestigen, das ihm von dort gereicht wurde. Er fing sein Manöver an und war beinahe an der Stelle, als, wie man behauptet, das Seil riß und das Boot in's Treiben kam. Der Kapitän in seiner Verwirrung wollte sich mit der Kraft seines Dampfes helfen und manövrirte sich immer tiefer in die Mühlen hinein, so daß er 9 davon von ihren Ankern riß, wovon 8 den Rhein hinab trieben und die eine mit allen ihren Vorräthen versank. Menschenleben kostete der Vorfall gottlob keine, aber Geld wird es kosten; heute wird man versuchen, vor dem Friedensgerichte sich wo möglich zu vereinigen. Das Dampfboot nahm keinen Schaden und fuhr um die gewöhnliche Stunde wieder ab.

Erscheint monatlich zu 7 Silbergroschen das Heft = 24 kr. rhein. = 22 Kr. Cv. Mz. } **DAS WELTBUCH** { Jedes Heft mit 4 prächtigen Stahlstichen und Meyer's Text.

diesmal mit Doppel=Prämie!

MEYER'S UNIVERSUM,

1842. } ABONNEMENT AUF DEN NEUNTEN BAND, ODER NEUNTEN JAHGANG, SO EBEN EROEFFNET. { **1842.**

Der neunte Jahrgang bildet ein Ganzes für sich, und umfasst, wie die vorhergehenden, einen prachtvollen Querfolio-Band, mit gestochenem Titel, und 48 der schönsten Stahlstiche, nebst beschreibendem Text.

PREIS DES NEUEN JAHRGANGS: { Für d. ganzen Jahrgang nur 4 fl. 48 kr. rh. oder 2⅖ Thlr. Pr. Ct. Für jedes Monatsheft nur 24 kr. rhein. oder 7 Sgr. Pr. Ct. | Als Gratis-Zugabe z. neunten Bande des Universums erhalten die resp. Abonnenten unentgeltl. als PRÆMIE: } die drei ersten Lieferungen vom Hand- u. Haus-Atlas der Erde. — (Der schönste u. beste aller Atlasse in gr. Quer-Fol. u. d. berühmte Kunsthl.: — im Amt.

MEYER'S UNIVERSUM ist bekanntlich nicht blos ein **WELTBUCH** dem Namen nach, sondern in der That. Es ist auch ein **WELTBUH** nicht nur deshalb, weil es das Schönste, Herrlichste, was Gottes- und Menschenhand auf der Erde hervorgebracht haben, im Bild und Wort treu und geistreich veranschaulicht, sondern auch darum, weil es in allen Theilen der Welt gelesen und geliebt wird. Von der deutschen Ausgabe ist die Auflage gegenwärtig **29,000**. Ausserdem erscheint das Universum in fast allen andern Sprachen Europa's, und englisch selbst in Amerika.

Das jezt eröffnete Abonnement für den neunten Jahrgang gewährt den Bestellern noch den besondern Vortheil einer Doppel-Prämie. (☞ Siehe oben.)

ABONNEMENTSPREIS: Für jedes broschirte Monatsheft mit 4 Stahlstichen 7 Silbergroschen, oder 24 Kreuzer rhein.; — für den ganzen Jahrgang 2⅖ Thaler Preuss., oder 4 Gulden 48 Kreuzer rhein. — Besteller von 10 Exemplaren erhalten das 11te umsonst. — Keine Vorausbezahlung nöthig.

☞ Damit der Käufer nicht getäuscht werden könne und irgend ein anderes Bilderbuch erhalte, das Titel und Kleid von obigem entlehnte: — so bestelle man Meyer's Universum. — Jeden Auftrag besorgt gern H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise für die Woche vom 12. bis 19. April 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.	pr. 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 60 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.	
Raubmehl	Nr. 4	6 Fr 60 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	4 Fr. 50 Rp.	

Lenzburg, den 11. April 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

Aus freier Hand wird zum Verkauf angeboten:

(173.)

1) Ein in Zurzach gelegenes schönes, modernes, massiv und solid, von Stein erbautes und völlig neu renovirtes Wohnhaus, Nr. 137, genannt zum rothen Kreuz, mit 8 heizbaren und 23 unheizbaren, meist gemalten oder tapezirten Zimmern; wobei ein schöner und sehr großer Saal; dabei ferner eine große heitere Küche, sowie auch eine sehr geräumige Bühne; im Erdgeschoß für eine Bäckerei eingerichtete Backstube, mit einem in gutem Zustande befindlichen großen Backofen; dann ferner einen geräumigen, gewölbten guten Keller, sowie auch 6 Magazine, die mit Dielen oder Steinplatten belegt sind. — Hiezu gehörig auch eine schöne, große Scheune mit soliden, massiv von Stein erbauten Gibelmauern, nebst Stallung für 12 Stück Vieh und einer geräumigen Remise. Auch gehören zu diesem Hause noch zwei kleine Gärten und ein großes solid erbautes Bienenhaus.

Alles nahe bei einander gelegen, ist unter günstigen Bedingungen und zu sehr billigem Preise, für circa 9,500 Gulden R. W. verkäuflich.

2) Deßgleichen ein kleineres ebenfalls ganz neu und solid ausgebautes Wohnhaus, Nr. 207, genannt zum Meerfräulein, mit 4 heizbaren und 6 unheizbaren Zimmern, einer heitern Küche, 2 geräumigen Bühnen, einen sehr guten gewölbten Keller, 3 großen Magazinen, einen Holzbehälter, nebst einem nahe dabei gelegenen Platz mit Baugerechtigkeit, geeignet für einen Vieh-Stall. — Hiezu gehörig auch noch ein großer Garten.

Besagtes Haus nebst Zubehör würde ebenfalls unter günstigen Bedingungen und zu billigem Preise, für circa 4,500 Gulden R. W. überlassen werden.

Kauflustige belieben sich an die Eigenthümer R. Willer und J. J. Tobler in Zurzach zu wenden, die ihnen jede nähere Auskunft mit Vergnügen ertheilen werden.

---

180. Bücher-Steigerung.

Samstags den 23. April, von 2300 Werken aus allen Sprachen und Wissenschaften. Durch billige Preisansetzung und die Reichhaltigkeit des Katalogs hofft der Unterzeichnete den Wünschen des Bücher liebenden Publikums zu entsprechen.

Kataloge sind zu haben:
in Aarau bei Herrn J. J. Christen, Buchhändler;
in Basel bei Wittwe Aß, Buchbinder, Schneidergasse;
in Schaffhausen bei Herrn H. Lämmlin, jun., Antiquar;
in Solothurn bei Hrn. Jent u. Gaßmann;
in Zürich in der Locher'schen Buchhandlung

Briefe franko.

Bern, den 30. März 1842.

J. U. Nußbaum, Antiquar, Kramgasse No. 180.

---

190. In einer kleinen Stadt des Waadtlandes könnten ein oder zwei junge Leute aus der deutschen Schweiz, welche die französische Sprache zu erlernen wünschten, in einem Handelshause als Pensionärs aufgenommen werden, wo man dieselben auf Verlangen während ihren Freistunden im Komptoir beschäftigen könnte. Nähere Auskunft über die Bedingungen gibt W. Suter, Apotheker, in Reinach.

---

194. Wo mehrere noch fast neue, gute, tafelförmige Klaviere um billigen Preis zu verkaufen sind, sagt auf frankirte, mit No 194 bezeichnete Anfragen die Expedition dieses Blattes.

---

195. Ein junger Mensch von etwa 18 Jahren, der gute Zeugnisse hätte, und im Schreiben und Rechnen geübt wäre, kann in einer Handlung in Lenzburg sogleich in günstigen Bedingungen Anstellung finden. — Wo? ist zu vernehmen in der Eisenhandlung der Hrn. Hemmann u. Schwarz in Lenzburg.

---

196. Ein Mann in seinen besten Jahren, ledigen Standes, der die Färberei in Baumwolle, Leinen und Wolle gründlich und nach 20jähriger Erfahrung praktisch kennt, mit etwas baarem Gelde, sowie mit guten Zeugnissen und Empfehlungsschriften versehen ist, wünscht eine Färberei in Zins zu nehmen, oder mit Jemanden im gleichen Geschäft in Verbindung zu treten. Gefällige Nachfragen, mit No. 196. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

197. In eine bedeutende Tuchhandlung einer Hauptstadt der östlichen Schweiz wird ein die nöthige Schulbildung besitzender junger Mann als Lehrling gesucht. — Frankirte Briefe mit No 197. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

---

198. In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz würde man eine gebildete Tochter in einen gangbaren Modeladen unter billigen Bedingen in die Lehre nehmen. Frankirte Briefe, mit No. 198. bezeichnet, befördert die Exped. dieses Blattes.

---

199. Auf dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten in Zofingen wird Samstag den 16. April nächsthin, Morgens von 9 Uhr an, über verschiedene Bettstücke, Kleiderschäfte, Küchengeschirr, Leinenzeug und dergleichen hausräthliche Effekten eine öffentliche Steigerung gegen baare Bezahlung abgehalten werden.

Gleichzeitig werden dann auch 15 in gutem Stand befindliche, zusammen um 100 Saum haltende Weinfässer versteigert. Diese Fässer befinden sich im Keller der ehemaligen Pintwirthschaft des Hrn. Chirurg Sutermeister sel. in der Oberstadt dahier, und können indessen wie am Steigerungstage selbst durch Liebhaber besichtigt werden.

Zofingen, den 4. April 1842.

Der Gerichtssubstitut:
D. Hofer.

---

200. Bei J. J. Christen in Aarau und Thun ist gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben:

Wunderkleesamen, die Portion nebst Beschreibung und Anweisung zum Anbau dieser überaus nützlichen Kleeart zu 5 Batzen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

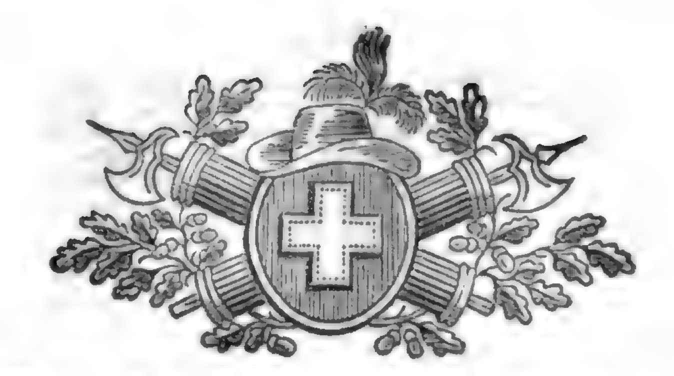

Die Anzeigen werden à 1 B für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON AARGAU

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 45. den 14. April 1842.

Nicht immer still im Lande!

(Eingesandt.)

Offen und g'rade
Gehet die Pfade!
Prüfet, redet und handelt,
Daß zu Besserm sich's wandelt!
Thorheit mit Sünde kommet zu Tag,
Wie sie sich heuchelnd bergen auch mag.

Du hast uns, lieber Schweizerbote, nun in mehrern Nummern treffliche Winke und gründliche Belehrung über „die sogenannten Stillen im Lande“ geboten. Jeder Freund des Lichtes und der Wahrheit ist dir für solche Mittheilungen gewiß herzlich dankbar. Auch des Treibens und Redens der Loyoliten-Missionäre hast du gebührend erwähnt. Unerschrocken wandelst du deine Botenbahn und findest mit Recht bei jedem Volksfreunde und Kulturförderer willkommene Aufnahme. Muthig vorwärts, biederer Bote! Du bringst so Manches an die rechte Adresse, und kömmt auch Anderes an solche, in welche zu fahren der böse Geist vom Welterlöser die Erlaubniß erhielt, so fürchte dich nicht; denn sie werden ja in unsern Tagen geringelt, auf daß sie nicht alles Unreine aufwühlen und den Blumenrasen umstören und die kraftvollen Keime und Wurzeln verschlingen können. — Unerschütterlich geblieben in deinem Geleise! Denn des Guten Same keimet auf, blühet und trägt in der Geschichte Früchte der Menschheit! —

Auf eine solche, höchst gediegene, gehalt- und saftreiche Frucht möchte dich, theurer Bote, und Jeden, dem Bildung, Hebung und Veredlung des Volkes warm, wie dir, am Herzen liegt, dein alter Pilger hiemit aufmerksam machen. Sie kömmt vom rechten Baume; denn sie erblüht aus der Kraft des Glaubens. Der, welcher sie uns darreicht, ist Herr Naget Christoffel, ein freisinniger, gründlich gebildeter protestantischer Theologe. Er war früher Pfarrer zu Almens. Angeborner Trieb und Liebe zur Jugend bewogen den kraftvollen, talentreichen und wissenschaftlichen Mann, Menschenbildner zu werden. Der „Vorläufer“ in Nro. 100 vom 18. Dezember 1841, so wie mehrere andere Blätter haben seiner nach Verdienst rühmlichst erwähnt. — Geboten wird sie (diese Frucht) uns von dem gastfreundschaftsvollen Zofingen aus, wo die Männer so vieler edeln Vereine schon oft so gerne weilten und an das sich für so Viele die lieblichsten Erinnerungen knüpfen. Gewidmet ist sie mit folgenden Worten diesen Vereinen:

„Vor dem Gemüthe des Jünglings strahlet ein Vaterland im Morgenrothe der Freiheit, die aus dem Geiste des Herrn entspringt, der Eintracht und Stärke, die aus dem Glauben an unsere ewige Bestimmung geboren wird. Was bleibt uns im männlichen Kampfe von diesen Idealen der Jugend? Alles, wofern wir uns selbst getreu bleiben. Es bleibt der Glaube, der mit Gotteskraft die Schlangenbrut der Lüge und des Verrathes zertritt, und das Heil des Vaterlandes auf ewigen Säulen gründet; es bleibt die Hoffnung auf den Sieg der Wahrheit und des Rechts; es bleibt die Liebe, die Alles trägt und nie das Ihrige sucht. Wohlan, Männer und Jünglinge, die zum Bunde der Freundschaft für das Vaterland geschworen, bleiben wir diesen Genien getreu! und der Tag wird erscheinen, dessen Morgenroth die Jünglings-Begeisterung geschaut; die Träume der Jugend werden Wahrheit!“

Diese Schrift führt den Titel:

„Das Heil des Vaterlandes, erblüht aus der Kraft des Glaubens. Worte, zunächst an das Schweizervolk gerichtet, von Naget Christoffel von Scheid, im Kanton Graubünden. Zofingen, gedruckt bei J. R. Ringier und zu haben in Zürich bei S. Höhr.“

Der Inhalt ist:

I. Der Glaube, der Berge versetzt.
II. Der Ruf des Christenthums an die Aeltern, ihre Kinder in der Furcht des Herren zu erziehen.
III. Der Lehrerberuf, im Lichte des Reiches Gottes betrachtet.
IV. Die Obrigkeit, eine Ordnung Gottes.
V. Das Schweizervolk im Spiegel des israelitischen Spiegel beschaut.

Der edelmüthige Verfasser legt diese Gabe mit Darbringung großer Opfer auf den Altar des Vaterlandes, auf daß auch der Unbemitteltste diese Schrift anschaffen, sich daran erbauen und heben könne. Der Preis ist nämlich in albo (unbroschirt) bloß auf 16 Kreuzer angesetzt.

Wir enden diese wohlgemeinte Anzeige am füglichsten mit den Schlußworten des Verfassers selbst:

„Die Strahlen eines Morgenrothes, das einen bessern Tag verkündet, erfüllen uns mit Hoffnung, daß das Schweizervolk im Geiste des Christenthums sich erheben werde, die ihm von Gott gesetzte Bestimmung zu erfüllen.“

„Wohlan denn Ihr, die Ihr eine Sehnsucht habet nach der innern Freiheit der Kinder Gottes, folget diesen Spuren! An solche Werke der Liebe schließet Euch an mit ganzem Gemüthe, weihet ihnen die Kraft im Glauben, der unsere Väter beseelte, als sie die Freiheit für das Vaterland errangen, in der Hoffnung, daß die einzeln lodernden Flammen der Vaterlandes- und Menschenliebe zu einem großen Feuer zusammen aufschlagen, durch welches das Sündhafte verzehrt werde, das wahrhaft Gute aber in neuem Glanze hervorgehe. So bleiben denn Glaube, Glaube, Liebe und Hoffnung die Sterne, welche uns aus der trüben Gegenwart in die freundlichere Zukunft hinüber leuchten!“ —

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Aarau. Nachdem die am vorletzten Sonntag in Lenzburg stattgehabte Abgeordneten-Versammlung der aargauischen Männerchöre beschlossen hat, das diesjährige Sängerfest erst Sonntags den 5. Juni nächsthin abzuhalten, und zwar einestheils, um den Sängern noch einige Zeit zu gestatten, die so spät erhaltenen Lieder etwas besser einzuüben, anderntheils aber auch, um es dem Zentral-Komité zu ermöglichen, auf dieses Fest auch die Sänger anderer Kantone noch einladen zu können, hat das Komité folgendes Kreisschreiben an die Männerchöre auswärtiger Kantone erlassen:

„Liebe Miteidgenossen! Theuerste Freunde und Sänger! Die Männerchöre des Kantons Aargau werden ihr diesjähriges und gemeinsames Sängerfest Sonntags den 5. Juni nächsthin in der Stadt Aarau feiern. Schon lange schlägt jedes Sängerherz diesem festlichen Tag mit Ungeduld entgegen, weil auch in jedem die so schöne Ueberzeugung Wurzel gefaßt hat, die Macht der Harmonie werde sich auch diesmal wieder beurkunden, und mit der Macht der Harmonie werde sich auch die kräftige Begeisterung für das Schöne im Leben in die empfänglichen Gemüther prägen.

Wenn uns nun schon dieses Bewußtsein ein herrliches Vorgefühl von unserm Sängerfeste zu geben vermag; wenn wir mit Recht erwarten dürfen, das erhebende Bild einer einigen Verbrüderung, in der nur Einklang und kein Mißton waltet, und das Bild einer über das Wogen der Tageskämpfe hell und voll zusammenklingenden Einigkeit der aargauischen Sänger werde sein Glanzlicht an diesem wichtigen Tage über unser Kantonsgebiet verbreiten, so kann und darf uns denn doch nicht entgehen, daß es noch schöner, noch besser und beseligender wäre, wenn die Miteidsgenossen, wenn die Sänger anderer Kantone sich dieses Festes der aargauischen Sänger und dieses Siegs der Harmonie freuen, und auch sie dabei sein würden.

Aus dem Aargau erscholl der Ruf an die Herzen der Eidgenossen schon oft, in klaren und trüben Tagen; er lud bald zur festlichen Freude, bald zum ernsten Mitkampfe und Mitringen ein. Wohl wird es daher den aargauischen Sängern nicht übel gedeutet werden, wenn auch sie einmal rufen, und sei es nur zum Männergesang.

Schon lange — es sei uns vergönnt, dies auszusprechen — hat es uns bedünkt, es wäre endlich an der Zeit und auch heilige Aufgabe aller Sängerbrüder im lieben Vaterlande, daß sie sich aus ihren Kantonsmarken, aus den Thälern und Gründen, auf den Höhen und Hügeln erheben und räthig würden, einmal einen gemeinsamen Gesang zu haben. Es ist gut und recht, daß in allen Kammern und Gehalten unseres Vaterlandes der Gesang Jahr aus Jahr ein ertönt und der Welt zeigt, daß ein fröhlich, ehrlich und frei Geschlecht da allerwärts zu Hause ist. Aber es ist gewiß noch schöner und noch besser, wenn man der Welt zeigt, daß der Sang auch zusammenstimmt, daß man auch zusammen singen kann, daß wenn die Sänger auf einen Boden kommen, sie brüderlich und mit geschlungenem Arm das Lied der Freiheit zum Herrn und zum Licht der Freiheit emporsteigen lassen. Ja, es müßte schön sein, wenn ein schweizerischer Männerchor seinen gemeinsamen Gesang über die vaterländischen Gauen und Berge hinaus erschallen lassen, und in dem heiligen Dom der Freiheit, über den Schlachtgräbern der Vorväter und an den Granitaltären einer heiligen Vaterlandsliebe allem Freien und Starken, allem Schönen und Guten zusingen und zubeten würde.

Jede Strebung, jeder Zweig der Kultur, Kunst und Wissenschaft, jede Richtung des freiheitsliebenden und wohlthätigen Sinnes, jedes praktische Feld in unserm gemüths- und lebensreichen Vaterlande hat seine schweizerischen Vereine. Eine Mitschwester, die schweizerische Musikgesellschaft, blüht kräftig und schön. Was fehlt nun, um auch unserm Zwecke, unserm Ringen Gedeihen und Erstarken zu sichern, und unsern Bund als ächte vaterländische junge Pflanze des Frühlings 1842 lebensfroh heranzuziehen. Schlagt ein Brüder, und es muß gelingen! — Haltet es uns zu gut Miteidgenossen, wenn die aargauischen Sänger es sind, welche dieses Wort zuerst an Euch sprechen; gefühlt habt Ihrs ja schon lange, daß auch noch eine solche Blüthe auf unserm fruchtbaren Schweizerboden gepflanzt werden soll. Ja, möchte es Wiederklang finden, dieses Wort, wo es nur immer hindringt! —

Da sich aber solche Ideen nicht nur auf dem Papiere und mit Reden lebenswarm in's Leben führen lassen, sondern endlich Jemand auch Hand an's Werk legen muß, so liegt es in unserer Absicht, Euch durch diese innige und dringende Einladung zum Sängerfest nach Aarau eine Gelegenheit darzubieten, wo vielleicht der Entschluß zum schweizerischen Sängerverein mit den Frühlingsstimmen und den Frühlingsgesängen hervorgelockt und reif, wo die Hand darauf Aug in Aug gegeben werden könnte.

Das, liebe Eidgenossen, sind die Gründe, weßhalb wir es wagen, an Euch gegenwärtiges Rundschreiben zu senden, und Euch am Fuße dieses das Programm der zu singenden Lieder mitzutheilen. Nehmet nochmals den innigen Wunsch, Euch bei uns den 5. Juni zu sehen. Brüderlicher und herzlicher Empfang steht Euch bereit. Wir werden alles thun, daß es Euch wohl und heimelig wird bei uns.

Einer gefälligen, baldigen Rückantwort entgegensehend, entbieten wir Euch, theure Freunde, Sängers Gruß und Freundes Handschlag.

Im Namen der aargauischen Männerchöre, und für das Zentral-Komité derselben: Der Präsident: K. Häfelin. Der Aktuar: F. Sauerländer.

— Ein bei uns selbst vakant gewordener Publizist hat sich neuerdings die lohnende Mühe gegeben, die Preßbeschwerde der großh. baden'schen Regierung gegen den „Rheinboten" in Nro. 99 der „Freiburger Zeitung" aufzuwärmen, und in derselben sein „Erstaunen", seinen „Unmuth" und und seine „laute Mißbilligung" über die ebenso „unerwartete, als unkluge und übermüthige" Erwiederung des hierseitigen kleinen Rathes an die großh. baden'sche Gesandtschaft ausgesprochen, zumal der Präsident des in dieser Sache kompetenten Bezirksgerichtes Laufenburg, Hr. Dr. F. Schimpf daselbst, „gemäß eines Vertrages zwischen dem Drucker Hollinger und der Redaktion, der zur Zeit dem Tit. Bezirksamte vorgelegt worden, Oberredakter und Leiter des ruhestörerischen, verleumderischen Blattes" sein soll.

Es liegt nicht an uns, die durch solche Verdächtigungen schwer verletzte Amtsehre einer Gerichtsbehörde und ihres Vorstandes zu wahren; wir denken, dieselben werden dies auf die eine oder andere Weise selbst zu thun in ihrer Pflicht halten. Allein jedenfalls weiß der Calumniant, der mit unserm Gerichtsverfahren vollkommen bekannt sein muß, daß in Fällen von Betheiligung des einen oder andern Mitgliedes einer Behörde dieses gesetzlich zum Austritt angehalten, und somit immer dafür gesorgt ist, daß ein unbetheiligt und unparteiisch zusammengesetztes Tribunal entscheide. Jedenfalls kann dann aber ein unbefriedigend ausgefallenes Urtheil an das Obergericht rekurrirt werden.

Es kann daher einer solchen mit wissentlicher Grundlosigkeit in die Blätter eines gerade hierin betheiligten Nachbarstaates geschleuderten groben Verdächtigung einheimischer Behörden nur eine offenbar feindselige Tendenz gegen diese, vielleicht selbst die boshafte Absicht zum Grunde liegen, dem eigenen Heimathkantone, wenn immer möglich, Verwicklungen zuzuziehen.

Diese Vermuthung gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn man in der gleichen Korrespondenz die Behauptung aufgestellt findet, daß die aargauische Regierung den „Rheinboten", dieses „Schimpfsblatt pekuniär unterstütze". Aus welcher unsaubern Quelle diese Nachricht geflossen ist, wissen wir nicht, allein das können wir versichern, daß dieselbe eine durchaus falsche und unwahre sei. Weder der aargauische kleine Rath als solcher unterstützt den „Rheinboten" mit Geldmitteln, wozu er auch keine Befugniß hätte, noch geschieht dies von einzelnen Mitgliedern dieser Behörde. Diese Nachricht gestaltet sich daher zu einer plumpen und boshaften Lüge und Verdächtigung, und der Einsender derselben steht vor den Augen jedes Unbefangenen als ein gemeiner Lügner und Verleumder da. —

— Die Regierung von Baselstadt zeigt der hierseitigen an, daß ein dort in Arbeit stehender Bürger einer katholischen Gemeinde unsers Kantons lebensgefährlich erkrankte, in das dortige Bürgerspital aufgenommen wurde, und nunmehr den sehnlichsten Wunsch ausgesprochen habe, in den Schooß der evangelischen Kirche überzutreten. Der Kranke hat bereits den nöthigen Unterricht erhalten. Dagegen läßt sich nun nichts einwenden, wenn die Sinnesänderung des jungen Mannes auf eigener innerer Ueberzeugung beruht. Wenn sie aber mehr das Ergebniß äußerer Eindrücke, vielleicht anhaltender Belehrung, oder wohl gar eines unzeitigen Bekehrungseifers sein sollte, so müßten wir es bedauern. Hoffentlich wird man in Basel die Gewissensfreiheit wie allerwärts verstehen, und sich hüten, den durch körperliche Leiden gedrückten Gemüthszustand des Kranken dazu benützen, die „irrenden Lämmlein in den sichern Schafstall des HErrn zu bringen." —

— Mehrere Blätter bringen die Nachricht, daß Herr Dr. Henne von dem kleinen Rathe zur Untersuchung der Klosterarchive berufen worden sei. Eine solche Berufung ist bis heute nicht erfolgt, die Nachricht also jedenfalls zu voreilig. —

Bern. In seiner außerordentlichen Sitzung vom 11. April hat das Obergericht, mit Einmuth, wie man sagt, die seit dem 10. Juli 1841 verhaftete Margaretha Graf von Heiligenschwyl, 35 Jahre alt, wegen Kindesmord zum Tode verurtheilt.

Sonderbar ist, daß sie in der Frage auf das Bewußtsein ihrer Strafwürdigkeit der Meinung war, daß ihr Verbrechen durch die von ihr erduldeten Untersuchungshaft hinlänglich bestraft sei.

In der nämlichen Sitzung beschloß das Obergericht, bei dem großen Rath von Amtswegen auf die Begnadigung der Graf anzutragen, „weil die Anwendung der Todesstrafe auf das Verbrechen des Kindesmords nicht mehr im Geist der Zeit liege." —

Zürich. Wir haben noch einiges Finanzielle aus den Verhandlungen des großen Rathes nachzutragen.

In Beziehung auf die Staatsrechnung vom Jahr 1840 erhalten wir folgende Zusammenstellung: Im Jahr 1839 betrugen die Gesammteinnahmen 1,397,000 Fr.; im Jahr 1840 1,382,000 Fr. Minderbetrag 15,000 Fr. Im Jahr 1839 die Ausgaben 1,214,000 Fr.; im J. 1840 1,200,000 Fr., so daß sich das Verhältniß von Einnahmen und Ausgaben annähernd gleichstellt.

Sodann ergab die fünfjährige Uebersicht des Staatsvermögens von 1835 bis Ende 1840, daß nach einer neu aufgestellten Berechnung das zinstragende Kapital, welches Ende 1835 12,856,000 Fr. betragen hat, Ende 1840 13,181,396 Fr. beträgt, also wie von 1830 bis 1839 unter der verjagten Regierung, so auch von 1835 bis 1839 unter derselben verjagten Regierung bedeutend gewachsen ist.

Nach dem Berichte der Budgetkommission für 1842 belaufen sich die Einnahmen auf 1,336,000 Fr., die Ausgaben dagegen auf 1,466,000 Fr., also Rückschlag 130,000 Fr. In dem Referat der Kommission wird der wenig tröstliche Bericht gegeben, daß sich von nun an das Verhältniß der Einnahmen und Ausgaben jährlich so stellen werde. —

— (Eingesandt.) Alles was unsere Gegner bis jetzt noch unternommen haben, um ihr Dasein zu fristen, fand nicht nur keinen Anklang beim Volke, sondern wirkte jedesmal noch zu ihrem Nachtheil, und raubte ihnen noch den wenigen Kredit, den sie hier und da noch besaßen. So ging es mit den Friedensvereinen; obschon sie ein zeit- und ortsgemäßes Institut

wären, so fanden sie dennoch aller Mühe und Anstrengung ungeachtet, die man sich gab, sie in's Leben zu rufen, keinen Beifall. Eben so wenig Beifall fand die Ergebenheitsadresse, obschon sie im Anfange mit großem Prunke und hochtönenden Phrasen begonnen, so wollte sie doch nicht vom Flecke, und das Endergebniß durfte nicht bekannt gemacht werden, weil, wenn dies geschehen, Jedermann zum Schrecken hätte klar werden müssen, wie sehr die Armee der 40,000 zusammen geschmolzen sei.

Nicht besser erging es dem Protestations-, Kassations- und Suspensionssystem in den großen Rath, bei den Gerichten, beim Geistlichen- und Schullehrerstande. Nun kommen die Wahlvereine und Wahllisten an die Tagesordnung, und kaum sind sie erschienen, so sind sie auch schon wieder vom Volke in die Acht erklärt. Nirgends bringen sie einen solchen Verein zusammen, und an den wenigsten Orten wagt man es, nur offen dafür zu werben. Hier und da versuchen es einige ihrer Kreaturen, doch nur bei Nacht und an abgelegenen Orten, unter sich zusammen zu kommen, wohl mehr jedoch, um über ihre unheimliche Lage zu klagen und zu jammern, als etwas zu ihren Gunsten zu berathen. Kurz alles, was seit dem unheilvollen 6. September unternommen wurde, hat weder Gedeihen, noch findet es Anklang beim Volke; es scheint, als ob der Fluch der Sünde jenes Tages an allem, was sie beginnen, klebe. Das ganze Gebäude muß zusammensinken, und sie mit in's Grab der Vergessenheit reißen. —

— Das Obergericht des Kantons Zürich hat, unter Zurückweisung des Rekurses des Hrn. Julius Fröbel, das Bezirksgericht Zürich in der Sache Fr. Rohmers contra J. Fröbel für kompetent erklärt. — Dasselbe hat auf den Antrag der Staatsanwaltschaft, die bezirksgerichtliche Strafe gegen Hrn. Scherr von 100 auf 240 Fr. erhöht. — Das Bezirksgericht Zürich hat Hrn. Walder Kunz wegen nächtlicher Insulte gegen Herrn Friedrich Rohmer zu achttägigem Arrest, 64 Fr. Buße und 12 Fr. Entschädigung an jeden der Kläger verurtheilt. —

Luzern. Der Gemeinderath von Emmen hat die von 61 Bürgern verlangte Abhaltung einer Vetogemeinde gegen das neue Preßgesetz verweigert. —

Schwyz. Die neue Verfassung wurde am 5. April mit 25 Stimmen angenommen: und zwar von allen Verfassungsräthen von Schwyz, der March, Küßnach, Pfäffikon und einem solchen von Wollerau; verworfen von den Mitgliedern von Einsiedeln, Gersau und einem von Wollerau; sonach mit 25 gegen 7 Stimmen angenommen. Die Landsgemeinde bleibt, mit sehr beschränkten Attributen; dagegen tritt mit Weglassung des jetzigen großen Rathes ein Kantonsrath von 66 Mitgliedern als gesetzgebende Behörde auf, und als vollziehende und vorschlagende ein Regierungsrath von 7 Gliedern; das Kantonsgericht wird auf 9 Mitglieder reduzirt, und bei Todesurtheilen kann an ein Kriminalgericht von 33 Mitgliedern appellirt werden; Begnadigung vom großen Rath fällt weg. Die Landsgemeinde wird in Schwyz abgehalten, dagegen gab Schwyz nach, daß die sämmtlichen Kantonalbeamteten von Staatswegen bezahlt werden, und daß die Klöster nicht nur an den Kanton, sondern auch von Bezirkswegen Abgaben bezahlen müssen. —

Basellandschaft. Die Staatsrechnung von 1839 zeigt in Vergleichung mit dem Voranschlage folgende Daten: Einnahmen: Voranschlag 150,150 Fr.; Staatsrechnung 213,038 Fr. 40½ Rp. Ausgaben: Voranschlag 171,022 Fr.; Staatsrechnung 224,383 Fr. 77½ Rp. Mehrausgabe des Voranschlags 20,872 Fr., der Staatsrechnung 11,345 Fr. 37 Rp. —

Waadt. Die Staatsrechnung für 1841 zeigt eine Einnahme von 1,543,334 Fr. und eine Ausgabe von 1,570,378 Fr. Unter den Ausgabeposten erscheinen: Allgemeine Verwaltung 146,127 Fr., Polizei und Gerichtswesen 174,915 Fr., eidsgenössische Ausgaben 12,655 Fr., Kultus 253,030 Fr., öffentlicher Unterricht 211,733 Fr., für Künste und Wissenschaften 7815 Fr., Spital und Wohlthätigkeitsanstalten 43,193 Fr.; Verbesserung der Pferdezucht 3688 Fr., allgemeine Polizei 15,633 Fr., Straßenbau 370,149 Fr., öffentliche Gebäude 45,937 Fr., eidsgenössische Militärausgaben 10,993 Fr., Kantonalmilitär 145,461 Fr. —

Wallis. Die mit der Bearbeitung von einem Theil des Zivilkoder beauftragte Kommission versammelte sich während der heiligen Woche zu Sitten. Nach einigen Sitzungen stieß sie auf solche Schwierigkeiten in ihrer Arbeit vorzüglich wegen einem mangelnden Gesetz über die Organisation und die Kompetenz der Gerichte, so wie der geistlichen Immunitäten, daß sie für diesen Augenblick ihre Aufgabe nicht weiter zu verfolgen beschloß. — Im Flecken Loeche wurde letzthin eine traurige Entdeckung gemacht. Ein Kind, welches auf einer Wiese lief, fand die von dem Körper eines andern Kindes getrennte Hand und trug dieselbe nach Hause. Die Justiz stellte sogleich Nachforschungen an, in Folge derer ein Bäcker verhaftet wurde. — Das Erdbeben vom 30. März, welches im Waadtlande verspürt wurde, war auch in ganz Wallis bemerkbar, indem um 2 Uhr Morgens ein außerordentlich heftiger, mit einem unterirdischen Getöse verbundener Erdstoß die meisten Bewohner aufweckte und mit Schrecken erfüllte, da die Bewegung noch eine Minute später fortdauerte. —

— Am 3. April hat sich eine sehr große Zahl Bürger zur Jahresfeier der neuen Konstituirung des Kantons zu Martinach eingefunden, wobei vorzüglich die Milizoffiziere und sodann etwa 200 Mitglieder von der Gesellschaft der jungen Schweiz, welche in zierlicher Uniform daherkamen, sich ausgezeichnet. Das Fest war aufgeheitert. Die Anwesenden einig und vergnügt beim frohen Wiedersehen! Es wurde beschlossen, alljährlich am ersten Sonntag im April das nächstemal zu Sitten sich versammeln, um die wiedererrungene Eintracht des Kantons zu feiern. — Die Gesellschaft der jungen Schweiz trat um 3 Uhr Nachmittags in einer besondern Versammlung zusammen. —

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 6. April. Der König ist von dem Besuch, welchen er am vorigen Sonntag im Hotel de Ville machte und wobei er während zwei und einer halben Stunde auf- und abstieg, sogar die Dachkammern und die Keller in Augenschein nahm, so erschöpft nach den Tuilerien zurückgekommen, daß er anstatt bei der königlichen Tafel zu erscheinen, auf dem Kanape ausruhend die Stunde, wo er Besuche Abends empfängt, abwartete, ohne etwas zu sich zu nehmen. Gegen 10 Uhr wurde er von einem solchen Fieberfrost befallen, daß man sogleich die Leibärzte zusammen berief, welche Se. Maj. alsbald zu Bett bringen ließen und dieselben nöthigten den ganzen Montag hindurch das Bett zu hüten. Schon in der Frühe des nämlichen Tages waren die Herzoge von Orleans, Nemours und der Prinz von Joinville, welche in Fontainebleau auf der Jagd sich befanden, mit einem Eilboten von der Königin nach Paris beschieden worden. Die ganze könige Familie war um den Zustand ihres Hauptes anfangs sehr besorgt, aber seit gestern früh ist eine solche Besserung eingetreten, daß der König Abends wie gewöhnlich empfangen hat, und er heute eine kurze Spazierfahrt nach Neuilly wird machen können.

— In Barcelona fällte am 31. März die Anklage-Jury ihr Urtheil über den „Constitutional". Dieses Blatt hatte in einem Artikel vom 27. Februar dem König der Franzosen den schwarzen Plan Schuld gegeben, den Regenten von Spanien morden zu lassen und nachher die spanische Krone durch einen Ehebund zwischen dem Herzog v. Aumale und der Infantin Marie Louise an das Haus Orleans zu bringen. Das französische Konsulat in Barcelona verlangte Genugthuung für diese schändliche Verleumdung, und die Regierung, an welche der Generalkapitän Bericht erstattete, ordnete die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens an. Die Anklage-Jury entschied jedoch einstimmig, daß kein Grund zu Einleitung eines Prozesses vorhanden sei.

— Aus Baden, 8. April. Heute begannen die Deputirtenwahlen. Wie sie ausfallen, läßt sich bei unserm Wahlsystem, wo die öffentliche Meinung nicht immer klar repräsentirt ist, nicht vorhersagen. Jedoch ist es der Regierung nicht immer gelungen, Beamte in die Kammer zu bringen, ja in manchen Wahlbezirken steht auch nicht ein einziger Staatsdiener in der Reihe der Wahlmänner. In Mannheim wählte man in acht Bezirken nur zwei derselben, während die Herren Gerbel, Bassermann, Mohr, Weller und Itzstein eine große Stimmenmehrheit erhielten. In Heidelberg, Konstanz und Pforzheim wurde nicht ein einziger Staatsdiener gewählt. In Bruchsal hat Hr. Mittermaier die meiste Aussicht, gewählt zu werden. Hrn. Sander hat das Ministerium nun doch die Erlaubniß zur Advokatur gegeben.

— Leipzig, 5. April. Die von mehreren Zeitungen verbreiteten, aus der Rheinischen Zeitung auch in die Allg. Zeitung übergegangenen Nachrichten über die „Deutschen Jahrbücher", welche das nahe Verbot dieser Zeitschrift ankündigen, sind ganz ungegründet. Die Schwierigkeiten, welche die Jahrbücher außer den gewöhnlichen Zensurplagen jüngst zu überwinden hatten, erwuchsen aus dem Umstande, daß bei Gelegenheit der Titelumänderung Hallische in Deutsche Jahrbücher nicht die erforderlichen Schritte gethan worden waren, um die auf erstere ertheilte und lautende Konzession zur Herausgabe auch für die andern zu erwerben. Sie erschienen also bisher gewissermaßen ohne Konzession und zur Einholung dieser wurde der Verleger und Herausgeber jetzt genöthigt; auch ist sie ihm vor wenigen Tagen auf den Titel „Deutsche Jahrbücher" ohne weiteres ertheilt worden. Im Uebrigen ist bei uns wirklich eine durchgängige Verschärfung der Zensur angeordnet worden. Worüber aber am meisten geklagt wird, daß ist die der Ertheilung des Zensurscheines (der nicht etwa vom Zensor ertheilt wird) vorhergehende zweite Zensur. Selbst die Zensoren sind über die Persönlichkeit ungewiß, welche diese geheime Preß- und Zensorenpolizei übt, gegen welche sich ein gewaltiger Sturm beim nächsten Landtag vorbereitet. Beim Buchhandel erregt den größten Unmuth die Unsicherheit, in der man sich in Preßsachen auch bei Beobachtung aller Formen befindet, weil unsere Nachbarn auf diesem Gebiete fleißig mitregieren. Dies Nachgeben hat denn allerdings hin und wieder die Meinung entstehen lassen, in einem größern Staate würde man davor wenigstens sicher sein. Dazu kommt noch unser veralteter Zustand in Bezug auf literarisches Eigenthum und Verlagsrecht, durch welchen unter anderm besonders das buchhändlerische Kommissionsgeschäft mit bedroht wird.

Digitized by Google

— Hannover, 5. April. Dem Gerücht zufolge wird der König gleich nach seiner Zurückkunft von Berlin nach St. Petersburg reisen, um daselbst der Feier der silbernen Hochzeit des kaiserl. Paares beizuwohnen. Hiernach würde, wie es ferner heißt, ein Besuch in England abgestattet werden. Man will auch wissen, daß die Königin Viktoria sich abermals in einem „interessanten“ Zustande befindet. (Auch englische Blätter enthalten das Gerücht von der Schwangerschaft der Königin.)

— Königsberg, 4. April. In der Nacht zum 21. März d. J. wurde an der Karriolpost, welche von Bialla nach Johannisburg geht, auf der Landstraße zwischen dem Dorfe Kessel und dem Gute Lupken ein schauderhafter Straßenraubmord verübt. Johannisburger Fleischer, welche nach Bialla zum Viehmarkte reisten, fanden an dem bezeichneten Orte die genannte Post mit den vorgespannten Pferden stehen und den dieselbe führenden Postillion einige Schrite hinter dem Postwagen, grauenvoll entstellt, todt liegen. Der Kasten des Wagens war erbrochen und neben ihm lag ein blutiger Feldstein und ein blutiges, stark verbogenes, großes Messer. Der genannte Postillon hatte am Kopfe und namentlich im Gesichte mehrere bedeutende Stich- und Schnittwunden, wodurch letzteres ganz entstellt worden war. Auch der Mantel war auf mehreren Stellen zerfetzt, desgleichen hatten die innern Handflächen einzelne sehr tiefe Schnittwunden, was alles auf eine kräftige und anhaltende Gegenwehr schließen läßt, und es auch wahrscheinlich macht, daß der Mordanfall nur von einem Einzigen ausgeführt worden ist. Der Postwagen wurde nun mit der Leiche des Postillons nach Bialla gebracht und der dortigen Posterpedition überwiesen, wo es sich ergab, daß die mit dieser Post gemachte Geldsendung, bestehend in einem Beutel mit 96 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. pr. Cour. und einem andern mit 50 Thlr. poln. Cour., geraubt worden war. — Ein besonderer Umstand scheint bei diesem Raubmordfalle sehr wesentlich zu sein. Der Kaufmann Gaßner in Bialla hatte nämlich am 20. März die bedeutende Summe von 2500 Thlr. zur Post gegeben, welche nach Königsberg zu befördern war. Sehr wahrscheinlich ist dieses in Bialla nicht unbekannt geblieben, und das Zusammentreffen mit der an diesem Tag erfolgten Abreise eines Kondition suchenden Handlungsdieners nach Johannisburg, wohin er von der Polizei einen Paß erhalten hatte, erregt Verdacht. — Der genannte Geldtransport war jedoch nicht mit der Johannisburger, sondern den Tag darauf mit der Lyker Post erfolgt, wo er in Lyk auch unter der Eskorte eines Gendarmen anlangte. (Der verdächtige Handlungsdiener ist noch nicht gefunden und wahrscheinlich nach Polen gegangen.)

— Griechenland. Das Journal de Smyrne enthält einen Bericht über die Gefangennehmung eines berüchtigten Seeräubers, Namens Konstantin Broulos, der seit einiger Zeit von den bei Ipsara vorbeifahrenden Schiffen Gelder erpreßt hatte; Admiral la Susse war unlängst von dem französischen und griechischen Konsul ersucht worden, auf diesen Seeräuber zu fahnden, der auch schon auf mehrern Inseln gelandet und Räubereien verübt hatte. Der Admiral erhielt von dem Gouverneur zu Scio gesetzliche Befugniß zum Einschreiten, und sandte sogleich das Dampfboot „Acheron“ unter Kapitän Cottu, auf welchem sich der griechische Vizekonsul einschiffte, zur Gefangenehmung des Broulos ab. Das Schiff traf unerwartet zu Ipsara ein, Broulos aber war von den Einwohnern in Sicherheit gebracht worden. Mehrere Aufforderungen, ihn auszuliefern, blieben fruchtlos; man brannte deshalb einige Häuser nieder, warf einige Bomben in die Stadt, und stellte am Eingange der in die Gebirge führenden Engpässe Truppen auf. Dennoch hielten die Einwohner aus, bis eine Abtheilung Seetruppen landete, um die Stadt anzugreifen. Jetzt wurde der Versteck des Seeräubers, eine künstlich mit grünem Rasen verdeckte Erdhöhle, angegeben und derselbe ergriffen. Am nämlichen Tage lieferten die Einwohner auch mehrere seiner Genossen, und darunter seinen Schwager Cassetty aus. Sie sollten sämmtlich nach Griechenland gesandt werden, und man hoffte, daß die Regierung an ihnen ein warnendes Strafbeispiel aufstellen werde, welches um so nützlicher sein müßte, da die Seeräuberei in den griechischen Meeren so lange ungestraft getrieben wurde.

— Brüssel, 7. April. Eine Rebellion ist am 5. dies im Militär-Gefängnisse zu Alost ausgebrochen. Die Gefangenen haben große Gewaltthätigkeiten ausgeübt, und ihre Exzesse, welche die ganze Nacht dauerten, haben gestern Morgen einen neuen Karakter von Schwere angenommen. Zwei Kompagnien des Elite-Regiments sind gestern nach Alost abgegangen, um zur Beendigung der Unordnung mitzuwirken. Ein Theil der berittenen Gens'darmerie hatte sich nach Assche begeben, um im Nothfall nach Alost aufzubrechen, allein sie hat vernommen, daß die Ruhe so zu sagen wieder hergestellt war, und daß die abgesandten Truppen hinreichen würden, die gute Ordnung wiederherzustellen. Die Meuterer, 200 bis 300 an der Zahl, hatten, wie man sagt, einen Theil des Pflasters des Gefängnißhofes aufgerissen, um sich zu barrikadiren; andere hatten die Dächer abgedeckt. Die sedentäre Wache (Veteranen), einige Soldaten der Jäger-Regimenter zu Fuß und der Guiden haben eine gute Haltung gezeigt. Die Lokal-Autoritaten, welche, ohne Gehör zu finden, die Meuterer aufgefordert hatten, zum Gehorsam zurückzukehren, ermächtigten die Truppen, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, worauf ein Pelotonfeuer ausgeführt wurde; mehrere Personen erhielten mehr oder minder schwere Wunden und die Ruhe stellte sich wieder her. Gesuche um Verstärkungen waren nach Gent wie nach Brüssel abgegangen. Die Eisenbahn begünstigte die Ankunft dieser Verstärkungen. General Leboutte, Kommandant der Territorial-Division, begab sich mit seinen Adjutanten und einigen Kompagnien Infanterie nach Alost, andere Kompagnien kamen von Termonde, die ganze Gensd'armerie der Umgegend wurde aufgerufen. Vor der Entwickelung ihrer Streitkräfte hörte die Meuterei auf. Die Bevölkerung des Zentralhauses von Alost besteht aus mehr als 1500 Gefangenen.

— Aus Alost schreibt man vom 7. April, 7 Uhr Morgens: Die Nacht war vollkommen ruhig. Die meisten Truppen wachten mit ihren Waffen. Die beiden von Brüssel gekommenen Voltigeurs-Kompagnien und die von Gent gekomenen Infanteristen des 2. Jäger-Regiments, des 4. und 8. Linien-Regiments bleiben provisorisch zu Alost in Garnison. Aus Vorsicht hat man die Erdarbeiten, welche gegen das Gefängniß gemacht werden, eingestellt. Ein Gefangener, der eine Kugel in den Kopf erhielt, befindet sich sehr schlecht; er hat gestern Abends durch den Geistlichen des Gefängnisses die h. Sterbesakramente erhalten.

Druckfehler. In No. 43, Seite 173, zweite Spalte, 19. Zeile von unten ist zwischen „Macht“ und „müde“ nicht zu setzen.

Aus freier Hand wird zum Verkauf angeboten:
(173.)

1) Ein in Zurzach gelegenes schönes, modernes, massiv und solid, von Stein erbautes und völlig neu renovirtes Wohnhaus, Nr. 137, genannt zum rothen Kreuz, mit 8 heizbaren und 23 unheizbaren, meist gemalten oder tapezirten Zimmern; wobei ein schöner und sehr großer Saal; dabei ferner eine große heitere Küche, sowie auch eine sehr geräumige Bühne; im Erdgeschoß für eine Bäckerei eingerichtete Backstube, mit einem in gutem Zustande befindlichen großen Backofen; dann ferner einen geräumigen, gewölbten guten Keller, sowie auch 6 Magazine, die mit Dielen oder Steinplatten belegt sind. — Hiezu gehörig auch eine schöne, große Scheune mit soliden, massiv von Stein erbauten Giebelmauern, nebst Stallung für 12 Stück Vieh und einer geräumigen Remise. Auch gehören zu diesem Hause noch zwei kleine Gärten und ein großes solid erbautes Bienenhaus.

Alles nahe bei einander gelegen, ist unter günstigen Bedingungen und zu sehr billigem Preise, für circa 9,500 Gulden R. W. verkäuflich.

2) Deßgleichen ein kleineres ebenfalls ganz neu und solid ausgebautes Wohnhaus, Nr. 207, genannt zum Meerfräulein, mit 4 heizbaren und 6 unheizbaren Zimmern, einer heitern Küche, 2 geräumigen Bühnen, einen sehr guten gewölbten Keller, 3 großen Magazinen, einen Holzbehälter, nebst einem nahe dabei gelegenen Platz mit Baugerechtigkeit, geeignet für einen Vieh-Stall. — Hiezu gehörig auch noch ein großer Garten.

Besagtes Haus nebst Zubehör würde ebenfalls unter günstigen Bedingungen und zu billigem Preise, für circa 4,500 Gulden R. W. überlassen werden.

Kaufslustige belieben sich an die Eigenthümer J. Willer und J. J. Tobler in Zurzach zu wenden, die ihnen jede nähere Auskunft mit Vergnügen ertheilen werden.

190. In einer kleinen Stadt des Waadtlandes könnten ein oder zwei junge Leute aus der deutschen Schweiz, welche die französische Sprache zu erlernen wünschten, in einem Handelshause als Pensionärs aufgenommen werden, wo man dieselben auf Verlangen während ihren Freistunden im Komptoir beschäftigen könnte. Nähere Auskunft über die Bedingungen gibt W. Suter, Apotheker, in Reinach.

194. Wo mehrere noch fast neue, gute, tafelförmige Klaviere um billigen Preis zu verkaufen sind, sagt auf frankirte, mit No. 194 bezeichnete Anfragen die Expedition dieses Blattes.

195. Ein junger Mensch von etwa 18 Jahren, der gute Zeugnisse hätte, und im Schreiben und Rechnen geübt wäre, kann in einer Handlung in Lenzburg sogleich in günstigen Bedingungen Anstellung finden. — Wo? ist zu vernehmen in der Eisenhandlung der Hrn. Hemmann u. Schwarz in Lenzburg.

196. Ein Mann in seinen besten Jahren, ledigen Standes, der die Färberei in Baumwolle, Leinen und Wolle chemisch und nach 20jähriger Erfahrung praktisch kennt, mit etwas baarem Gelde, sowie mit guten Zeugnissen und Empfehlungsschriften versehen ist, wünscht eine Färberei in Zins zu nehmen, oder mit Jemanden im gleichen Geschäft in Verbindung zu treten. Gefällige Nachfragen, mit No. 196. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

197. In eine bedeutende Tuchhandlung einer Hauptstadt der östlichen Schweiz wird ein die nöthige Schulbildung besitzender junger Mann als Lehrling gesucht. — Frankirte Briefe mit No. 197. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

198. In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz würde man eine gesittete Tochter in einen gangbaren Modeladen unter billigen Bedingen in die Lehre nehmen. Frankirte Briefe, mit No. 198. bezeichnet, befördert die Exped. dieses Blattes.

200. Bei J. J. Christen in Aarau und Thun ist gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben:

Wunderkleesamen, die Portion nebst Beschreibung und Anweisung zum Anbau dieser überaus nützlichen Kleeart zu 5 Batzen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 46. den 16. April 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Die Gerüchte von einer ungewöhnlichen Aufregung in einzelnen katholischen Bezirken, von bevorstehenden ungesetzlichen Schritten, von Rüstungen hier und dort sind immer noch nicht verklungen, und doch herrscht, wenn man durch den ganzen Kanton geht, überall die größte Ruhe und Ordnung. Manche mögen zwar immerhin mit dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten nicht zufrieden sein, diese Unzufriedenheit mag sich in einzelnen drohenden Aeußerungen und Wünschen Luft machen; manche mögen vielleicht nicht ungerne und sogar mit Vorliebe von einem neuen Versuche sprechen, ein ihnen ohne Grund verhaßtes System und mißfällige Behörden mit Gewalt zu entfernen, und unbekümmert um die weitern Folgen für das Gesammtvaterland ein Knittelregiment an deren Stelle zu setzen; mancher Traum „schönerer Tage“ mag noch bei Hohen und Niedern in der Tiefe der Brust schlummern, aber vergebens auf seine Verwirklichung harren. Alles dieses mag sein; allein immerhin frägt es sich: sind denn gegenwärtig solche Erscheinungen im Volksleben vorhanden, welche eine neue unheilvolle Krise befürchten lassen? und wo entstunden diese Gerüchte zuerst, die nun schon seit mehrern Wochen eine namhafte Bevölkerung gegenseitig beunruhigen, von Zeitung zu Zeitung wandern, und am Ende die allgemeine Meinung überall verbreiten müssen, daß im Aargau unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Handhabung öffentlicher Ruhe und Ordnung unmöglich sei?

Wir erinnern daran, daß zuerst in Zürcherblättern auf gewisse weit verzweigte Plane aufmerksam gemacht wurde, die freilich zunächst auf die dortigen Maiwahlen berechnet waren, allein dennoch im Aargau einen Haltpunkt suchten. Wir erinnern daran, daß ein dortiges Blatt, das Hauptorgan der gegenwärtig noch dominirenden Partei, ohne Scheu mit einem zweiten Bluttage, gräulicher als der 6. September 1839, drohte. Wir erinnern an die provozirenden Artikel der „Luzerner Zeitung“ und des „Waldstätterboten“, die oft und wiederholt mit einer an Verrücktheit grenzenden Leichtfertigkeit mit dem Gedanken eines Kreuzzuges der Katholiken gegen die Reformirten spielten. Wir machen auf andere Blätter aufmerksam, die Monate lang ihre Spalten, wie der Pariser „Voleur“, nur mit entlehnten Nachrichten füllten, nun mit einem Male wieder mitten in einer solchem Treiben nicht günstigen Bevölkerung das alte Lied anstimmen, und mit neuer Bemannung und frischem Winde in die Woge der Oeffentlichkeit steuern. Wir weisen auf die an den Grenzen unsers Kantons herumfahrenden Missionäre, auf ihre unsittlichen und zugleich im höchsten Grade unduldsamen und den konfessionellen Frieden gefährdenden Kanzelvorträge hin, und halten endlich mit diesen Erscheinungen die im Anfange wenigstens sehr verdächtige Pulversendung nach Zug, so wie manche Aeußerungen von Leuten zusammen, die sonst dem geheimen Triebwerke anarchischer Volksbewegungen nahe stunden, und auch gegenwärtig mit gewissen „Geheimnissen“ sich wichtig machten. Alle diese Erscheinungen waren wohl geeignet, die Aufmerksamkeit der Behörden in Anspruch zu nehmen und Unruhe im Volke zu erregen. Es sind dies Thatsachen, die nicht geläugnet werden können, und von denen so oder anders zu urtheilen dem Einzelnen freistehen mag, die jedoch in ihrem Zusammenhange aufgefaßt, mit mehr oder weniger Grund wenigstens da Besorgnisse wecken konnten, wo man mit dem wirklichen Zustande des Landes nicht genau bekannt war.

Allein eben darauf kömmt es doch an, ob im Kantone selbst, da oder dort das Volk zu einem neuen bewaffneten Zuge sich vorbereite, oder auch nur im Allgemeinen Lust zeige; ob Anreizungen oder gar Aufforderungen geschehen, welche, wenn sie plausibel und oft genug wiederholt werden, am Ende Ueberzeugung und Unmuth in die Fäuste treiben; ob geheime Verabredungen gepflogen, Versammlungen gehalten oder wohl gar Anordnungen getroffen werden, welche eine Vermuthung begründen oder den Verdacht nähren könnten, daß Etwas im Spiele sei. Von Allem dem findet sich aber auch keine Spur. Woche für Woche hat man von geheimen Konventikeln gesprochen, die in Baden abgehalten werden, und sogar die Personen bezeichnet, die denselben beiwohnen sollen, und an dem ganzen Gerede ist bis heute — Nichts. Sonntag für Sonntag hat man eine große katholische Volksversammlung in Baden erwartet, am letzten Sonntag sind sogar einige Freiämter dort erschienen und haben sich nach dem Versammlungsorte erkundiget, allein vergebens. Das Volk geht überall seinen Geschäften nach; es politisirt, bespricht die Zustände des Landes in verschiedenem Sinne, — ist da zufrieden, dort unzufrieden, — lobt diese Einrichtung, tadelt die andere, — achtet diese Behörde, schmäht die andere, — folgt willig diesen Anordnungen, fügt sich nur ungerne einer andern, — wünscht Fortdauer und Befestigung dieser Grundsätze, hofft nahe Beseitigung anderer, — möchte hier den ganzen Kanton mit einem großen Kirchendache versehen und würde sich glücklich schätzen, wenn es nur dem Küsterdienste gewürdiget würde, wirft dort mit tadelnswerther Frivolität den würdigen Seelenhirten mit dem unwürdigen zusammen, und wäre bald bereit, beiden den Abschied zu geben, — hebt diese Persönlichkeit in augenblicklicher Stimmung bis an die Wolken, läßt an jener oft aus bloßer Laune nichts Gutes mehr gelten, — kurz, das Volk ist eben im Aargau, wie auch anderwärts, gut und böse, wie man es haben will. Allein dennoch, bei so manchen Einflüssen, welche die Rückkehr einer ruhigen Stimmung durchaus nicht begünstigen, ist von Ungesetzlichkeit, oder gar von nahem Aufstande keine Rede. Dafür zeugen die zuverläßigsten Berichte, davon kann sich Jeder, der den Kanton bereisen will, selbst überzeugen. Und wenn auch, was möglich, ja sogar wahrscheinlich ist, bei der herannahenden Tagsatzung die Petitionslust wieder erwachen, und ein Theil sich gedrungen fühlen sollte, neuerdings seine Wünsche und Bitten dieser Behörde vorzutragen, — wenn die ausgewanderten Vorsteher der aufgehobenen aargauischen Klöster dem Beispiele der thurgauischen Konvente folgen, und ihre Hoffnung auf die Bundesbehörde setzen sollten, so wird deßwegen der Kanton Aargau nicht aus seinen Fugen weichen.

Um so unbedachter sind daher die fortwährenden ängstigenden Berichte, die, vielleicht in der besten Absicht, von Mund zu Mund herumgeboten, um so unbesonnener die fortwährenden Nothrufe, welche namentlich das „Posthörnchen“ sich zusenden läßt, und dann mit großer Geschäftigkeit weiter verbreitet. Wir sind jetzt und immer der Ansicht, daß in einer bewegten Zeit keine Erscheinung zu gering geachtet werden soll, die den Keim zu ernstern Folgen in sich tragen kann. Der kleine glimmende Funke kann zur hohen Flamme werden und die größten Gebäude einäschern, wenn er Nahrung findet. Allein zwischen besonnener Vorsicht und einem systematischen Lärmblasen ohne Noth ist noch ein großer Unterschied. Begreifen denn solche „Freunde der Ordnung“ nicht, daß einem Gemeinwesen, das allseitigen Vertrauens bedarf, durch solche Berichte nicht gedient sein kann; sehen sie denn nicht ein, daß gerade dadurch auf allen Seiten Unruhe geweckt und Aufregung gepflanzt wird, wo sie früher nicht war? Ist ihnen denn nicht klar, daß man am Ende auf diese Weise auch ermüden kann, so daß man, wenn es einst Noth thun sollte, die Wächter schlafend antreffen würde? Vertrauen sie den Behörden so wenig, daß sie glauben, dieselben durch ihre Lärmtrompete immer wachsam erhalten zu müssen? Ist ihnen denn noch nie eingefallen, daß ein fortwährendes Nothgeschrei zuletzt eben so gut als die

Folge lächerlicher Furcht angesehen werden kann, während dem sie vielleicht den größten Muth dadurch zu beurkunden glauben?

Wenn dann aber vollends dieses Blatt in einer seiner letzten Nummern mit einer rohen Blutgier zum Kampfe gegen die Feinde der Volksfreiheit auffordert, und damit dem Vaterlande und der guten Sache einen Dienst zu erweisen glaubt; wenn es die Sache der Freiheit, der Kultur und des Fortschrittes nur durch die Bluttaufe gesichert und gekräftiget wähnt, so können wir eine solche Verkehrtheit nur bedauern, die am Ende den schönsten Zweck durch die Wahl der Mittel zu schänden im Stande ist. Mit solchen aus den blutigsten Zeiten der französischen Revolution entlehnten Provokationen kann man nur demoralisiren und den guten Sinn eines biedern Volkes zum Schlechten wenden.

Wir sind nicht der Ansicht, daß man sich heute schon zur Ruhe legen, und den Kampf, der seit 1830 mit wechselndem Glücke um die höchsten Interessen eines Volkes gekämpft wurde, siegreich bestanden zu haben glauben soll. Wir kennen die Gefahren, die noch beständig drohen, wir kennen auch die Feinde, die in allen Gestalten und Formen unablässig und unermüdet ihr Ziel verfolgen; allein es genügt, daß man jenen begegne, diese nicht aus den Augen verliere. Lassen wir die Schande, ihre Bestrebungen immer mit Aufruhr und Hochverrath, ihre Schritte jedesmal mit Blut bezeichnet zu haben, den frommen Gegnern; halten wir uns auf der Linie der verfassungsmäßigen Ordnung und Gesetzlichkeit, — seien wir gerüstet, wenn es Noth thut, für die höchsten Güter eines freien Volkes einzustehen, die übrigens nicht mit großen Worten errungen, und nicht mit Gebrüll erhalten werden.

Nicht minder befremdend antwortet aber dann die „Stimme von der Limmat“, die es diesmal vergessen zu haben scheint, daß sie versprochen hatte, eine „Stimme der Mäßigung“ sein zu wollen. Sie befolgt die perfide Taktik ihrer geistesverwandten Blätter; sie weiß, daß neuerliche Reaktionsgedanken in dem konservativen Lager ausgeheckt und in konservativen Blättern zuerst verbreitet worden sind, und macht sich dennoch kein Gewissen daraus, Alles ohne Grund den Liberalen und Radikalen zuzuschieben. Sie bedauert, daß „die Zeit leerer Beschuldigungen und unerwiesener Anklagen“ wiederkehre, und nimmt im gleichen Athemzuge den Mund mit einer Reihe der schwersten Verdächtigungen und Anklagen selbst so voll, daß man unwillkührlich obige Aussage auf sie selbst anzuwenden genöthiget ist. Denn eine schwere aber auch ungegründete Verdächtigung ist es, wenn sie von „täglicher Mißhandlung der Freiämter“ spricht; eine schändliche Lüge ist es, wenn sie sagt: „die Katholiken liegen systematisch zu Boden gedrückt“; eine böswillige Verdächtigung liegt in der ganzen Haltung des Artikels, in dem sie die obern Behörden als solche darstellt, die „etwas Unglückliches im Schilde führen“; eine schändliche Lüge liegt in der Behauptung, daß „an die Milizen des reformirten Landestheiles bereits geheime Befehle ergangen“ seien. Solche Behauptungen kontrastiren zu sehr mit der angekündigten Wahrheitsliebe. Wir bedauern, daß einmal die „Freiämter zum Spielballe einer verwerflichen und unschweizerischen Politik ausersehen“ worden, allein wir fragen zugleich, wer hat dieses rührige Volk mißbraucht? die Staatsbehörden oder jene Verführer, die dasselbe wohl zum Kampfe treiben konnten, seine Gefahren aber zu theilen zu feige waren? Ist der „Stimme von der Limmat“ wirklich an der Rückkehr von „Mäßigung“ gelegen, so betrete sie selbst die Bahn der Wahrheit und Mäßigung zuerst, und höre sie auf, durch Vorwürfe, Verdächtigungen, Entstellungen und Unwahrheiten den giftigen Stachel noch tiefer in das Gemüth eines Volkes zu drücken, das sich so gerne an den Segnungen des Friedens mit seinen übrigen Mitbürgern erfreut, mit denen es während fast 40 Jahren Wohl und Wehe getheilt, und auch fernerhin unter dem gleichen wirthlichen Dache theilen wird, wenn man hier wie dort die Begriffe nicht verwirrt, die Gemüther nicht erbittert. —

— Am 13. d. in der Frühe ist zu Oberburg, Bezirk Brugg, Herr J. Huber, Mitglied des großen Rathes und des Bezirksgerichtes, Oberstlieutenant und Bezirksadjutant, in seinem noch nicht vollendeten 56. Altersjahre gestorben. Der Verewigte hat in seinen langjährigen Gemeinde- und Staatsdiensten sich immer durch musterhafte Treue und Gewissenhaftigkeit, durch Fleiß und Geschäftskunde ausgezeichnet. Seinen Verlust beklagen eine Wittwe und drei erwachsene Söhne, seine Mitbürger und Freunde, die Behörden, deren Mitglied er war, das Vaterland, das durch seinen Hintritt um einen Biedermann ärmer geworden ist. —

Bern. Sicherm Vernehmen nach hat die hiesige Regierung von der königlich würtembergischen die offizielle Eröffnung erhalten, daß alle würtembergischen Unterthanen bei Verlust ihres Heimathrechts die Schweiz verlassen sollen, wenn sie nicht eine spezielle königliche Bewilligung zur Fortsetzung ihres hiesigen Aufenthaltes erwirken werden. —

— Das Obergericht hat gegen einen Preßartikel des Hrn. Amtsnotar Dachs Beschwerde erhoben und der Regierungsrath gegen ihn einen Preßprozeß beschlossen. —

— Die Weineinschmugglungsgeschichte ist noch nicht zu Ende. Der Wein, 13 Fässer stark, ist in guten Händen. Die einstweilige Cognition hat den Koch des Hrn. v. Bombelles, laut Geständniß, als Defraudanten herausgestellt. —

— Der „Verfassungsfreund“ berichtet, es sei hier ein zu einjähriger Gefangenschaft verurtheiltes Weib aus Nachläßigkeit der Zentralpolizei und der Zuchthausdirektion 10 Monate und 6 Tage zu lange eingesperrt geblieben. —

— Ueber die von dem Regierungsrathe in der Bank von Louisiana angelegten Staatsgelder, welche von der „Allg. Schweizer Zeitung“ als eine Verschleuderung betrachtet wurden, sagt der „Verfassungsfreund“: Es ist allerdings richtig, der Kanton Bern ist im Besitze von Louisianischen Staatsobligationen, welche zu 5 Prozent verzinset werden; bereits 1838 wurden aber 800,000 Fr. vom Staate Louisiana zurückbezahlt, so daß die gegenwärtig noch im Besitze Berns befindlichen Staatsobligationen an 358,000 Dollars, oder circa 1,288,000 Schweizerfranken betragen. Dieses Kapital ist bis dahin stets regelmäßig und vollständig verzinset, der Zins jährlich in London ausbezahlt worden. Uebrigens sind die Louisianischen Staatsobligationen von der Repräsentantenkammer und dem Senate garantirt und gehören heute noch in London zu den gesuchten und sind nur al pari verkauft worden. —

Zürich. (Eingesandt.) Nicht nur auf dem Felde der Politik, sondern auch im Gebiete des Religiösen hat uns das Jahr des Unheils 1839 große Zerrüttung und Zerrissenheit gebracht. So hat das Sektenwesen seit jenem traurigen 6. September unglaublich zugenommen, und es nimmt immer noch mehr überhand, und das um so mehr, weil das Feuer von der Geistlichkeit nicht nur nicht gelöscht, sondern geflissentlich geschürt wird. Da zwei Abarten derselben, nämlich: Separatisten und Pietisten (Herrnhuter) zu den sogenannten „Stillen im Lande“ gehören und sich der Politik nur wenig annehmen, wenn sie nicht durch das falsche Geschrei von Religionsgefahr in Allarm gerufen werden, so wünscht die Geistlichkeit meistens Bürger der Hauptstadt, im Sinne der Vorrechtler und Aristokraten, alle Bewohner des Kantons diesen Sekten einverleiben zu können, um desto ungestörter zum erwünschten Ziele zu gelangen. Aus eben demselben Grunde bringt sie ein Unmaß von religiösen Lehrmitteln in die Schulen, um durch das Auswendiglernen dieses Gedächtnißkrams dem forschenden Geiste des Kindes die Flügel zu lähmen, und die Zeit für anderweitige nützlichere Lehrgegenstände zu benehmen. Ihr ist noch gar zu wohl bekannt, wie leicht es ihren Vätern war, das auf s. g. religiöse Bildung beschränkte Volk zu regieren, darum trachtet sie auch mit allem Fleiße diesen Zustand, wo möglich, wieder herbeizuführen. Wir bezweifeln aber, daß es ihnen gelingen werde. Nur allzu gerne wünscht sie für das Land den Grundsatz geltend zu machen: „Selig sind die Armen im Geiste, ihrer ist das Himmelreich“; in der Meinung: „suchet, was droben ist“, das da unten wollen wir schon zu unserer und der Stadt Zürich Bürger bestem Nutzen regieren und leiten

Die beiden oben angeführten Sekten sind daher unsern politischen Gegnern sehr lieb, und sie thun ihnen auch aus den angeführten Gründen allen nur möglichen Vorschub; sie sind willige Schafe, die jedem gehorchen und dem Leithammel unbedingt folgen; sie machen auch keine politische Revolutionen, wohl aber schlagen sie sich in ihrem religiösen Wahne, wie leider noch in zu frischem Andenken, seiner Zeit in Wildenspuch und anderwärts, todt. Zudem sind die Fälle nicht selten, wo solche Sekten die Irren- und Zuchthäuser füllten. Wie viele solcher Beispiele stünden uns zu Gebote, wenn hier Zeit und Ort wäre, sie aufzuzählen. Wir haben in unsern obersten Landesbehörden Glieder, die dieser Sekte angehören und die sich mit dem Plane tragen, unsere neue Krankenanstalt nach jener Sekten-Musteranstalt in Kaiserswerth in Rheinpreußen einzurichten. Um diesen Plan auszuführen, schickt man hiesige Krankenwärter dorthin, um instruirt zu werden. Besagte Anstalt steht unter der Direktion eines ziemlich fanatischen jener Sekte angehörenden Geistlichen. Da werden alle aufgenommenen Kranken, wo möglich, zu Proselyten für diese Sekte gemacht. In den ersten vier Tagen nach der Aufnahme muß die Wärterin jeden aufgenommenen Kranken auf jede nur mögliche Weise auszuforschen suchen; z. B. welcher Konfession er angehöre, und ihm dann Bücher vorlegen, wie das neue Testament, den Katechismus, das Gesangbuch, die Bibel u. a. m. Dann wird ein förmlicher Unterricht eingeleitet; über das Ergebniß muß dem Direktor Bericht erstattet und das Weitere von diesem gewärtigt werden. Die Hausordnung ist die einer Klosterschule; beim Aufstehen, Niedergehen, vor und nach dem Essen wird gemeinschaftlich gebetet und gesungen, und neben diesem noch besondere tägliche Religionsübungen abgehalten, mit Vorlesungen, Gesang und Gebet, Erklärung von Bekehrungsgeschichten und Traktätlein u. dgl.

Aus dem Gesagten geht bloß hervor, was vorgetragen und vorgenommen wird mit den Kranken, nicht aber, wie man dabei zu Werke geht, besonders der Direktor, und zum Theil auch seine Untergebenen, und unter diesen besonders ein Missionär. Da wird jedem aus den Zehngeboten bewiesen, daß er keines derselben gehalten, und um den armen Kranken so mit sich selbst in Widerspruch und beinahe zur Verzweiflung zu bringen, beweist man ihm aus den heiligen Schriften, daß er ein Ehebrecher, ein

Hurer, ein Dieb, ein Mörder, ja ein Kind des Teufels sei. Zugleich wird ihm in Aussicht gestellt, daß er nur Vergebung aller seiner Sünden hoffen könne, wenn er sich unbedingt dieser Sekte in die Arme werfe; dieses sei der noch einzige Rettungsbalke, ohne diesen sei er ewig verloren. — Ganz so, wie es alle Fanatiker machen, welcher Konfession sie angehören, sie seien katholisch oder reformirt, Jesuiten oder Herrnhuter.

Was aber ein solches religiöses Treibjagen auf die armen Kranken für einen Einfluß machen muß, besonders auf Fieberkranke, Geisteskranke und Geistesschwache, — das kann sich jeder denken. Die ersten sind oft verloren, die andern kommen zur Verzweiflung und die dritten werden nicht selten verrückt. — Es wird nun aus dem Gesagten klar, was man aus unserer neuen Krankenanstalt, aus unserm Volke, aus unserm Staate zu machen gedenkt; — eine dem Fatalismus, dem blinden Gehorsam gegen unsere Neujunker, unsere Vorrechtler, Aristokraten und Pfaffen ergebene Masse will man heranbilden; zu diesem Behufe läßt man ganz besonders ein dieser Sekte ergebenes Mitglied handeln mit seinen Helfershelfern. —

Und unsere Geistlichkeit schweigt zu diesem allem, sie, welche noch in den Jahren 1820 bis 1830 diese Sekte mit Feuereifer und Ketzerhaß verfolgte, sie schweigt jetzt nicht nur, sondern begünstigt sie noch, wo sie kann, im Gedanken: je einfältiger das Volk, desto sicherer, fester und ruhiger sitzen wir, und können die blinde Heerde nach Belieben leiten. Können aber die Liberalen diesem geistigen Versumpfungs-Projekte der Vorrechtler so gelassen zusehen? — Mit nichten! — Das wäre ein Verrath an der Menschheit, an der gesunden Vernunft, und gegen alles bessere Wissen und Gewissen. Können es auch unsere politischen Gegner über ihr Gewissen bringen, wir nicht. An dem edelsten Theil in Gottes schöner Schöpfung, an der Menschheit wollen wir uns nicht versündigen, und durch Stillschweigen uns nicht fremder Sünden theilhaftig machen. —

Basel. In einem Schreiben des großherzogl. badischen Ministeriums erhält die Regierung von Basel die Anzeige, daß es sich bei dem gegenwärtigen weitvorgeschrittenen Stand der Arbeiten zu der Eisenbahn durch das Großherzogthum um Entscheidung der Frage handle, ob die Bahn ihren Endpunkt an den Grenzen der Schweiz, etwa in Lörrach erhalten, oder ob sie bis Basel fortgeführt werden solle. Behufs des letztern Projekts wird die baldige Ankunft eines Abgeordneten, des Hrn. Geheimeraths v. Reck, angekündigt, der über alle diese Eisenbahnangelegenheit betreffenden Punkte mit der hiesigen Behörde Rücksprache nehmen soll. —

St. Gallen. Die Direktorialkommission hat nun endlich beschlossen: dem großen Rath eine gütliche Beilegung der Angelegenheit wegen des Direktorialfonds beliebt zu machen, zu welchem Endzweck der kleine Rath beauftragt werden möge, diesfalls einen Vergleich mit dem kaufmännischen Direktorium der Stadt St. Gallen zu treffen. —

Graubünden. Letzten Sonntag vor acht Tagen soll sich das Reformkomité zu Chur in aller Stille versammelt haben, um einige Präliminarien für das schwierige Werk zu behandeln, welches sich dieser Verein zur Aufgabe macht. —

— Die Arbeiten auf dem Platz und in dem Zentralbureau des diesjährigen eidsgen. Schießens rücken vorwärts. Verschiedene neue Ehrengaben sind angekündigt, jedoch noch nicht offiziel angesagt worden. —

Waadt. Das Zentralkomité hat für die Vereinigung der schweizerischen Musikgesellschaft in Lausanne den 1., 2., 3. und 4. August festgesetzt. Der erste Tag ist zur Aufnahme neuer Glieder, der zweite zu Einübung des großen Konzerts, der dritte zu Abhaltung desselben und der vierte zu kleinern Konzerten und dem Ball bestimmt. Ein Hilfskomité soll für die Organisation des Orchesters und Aufstellung der für die Zuhörer bestimmten Tribünen in dem Münster sorgen, so wie auch für die Anordnung des Balls, der, wie es heißt, in der neuen Kornhalle stattfinden soll, ein Gebäude, das alle nöthigen Eigenschaften zu diesem Zweck darböte und dessen bequeme Zufahrt die Zirkulation der Kutschen erleichtern würde. —

— Am 4. April haben die Herren Adamire und Franz Aubert, von St. Georges, erfahrene und unerschrockene Jäger, einen Wolf erlegt, den sie schon früher durch die Waldungen verfolgt und angeschossen hatten. Es ist dies das dritte dieser reissenden Thiere, das sie diesen Winter getödtet haben. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 7. April. Lord Stanley hat sich geweigert, Hamburg die Souveränetät über die Chatham-Inseln zu bewilligen und sie der Regierung von Neu-Seeland unterworfen.

— Der „Chronicle“ versichert, daß die Opposition gegen den Finanzplan Peels immer heftiger werde; selbst die Yeomanry, auf welche die Toris am meisten rechneten, sind schwierig geworden, wie der Obersheriff von Lincolnshire, Lord Worsley, selbst eingestehen mußte. Viele Toryblätter wenden sich gegen Peel und ihre frühere Partei. Der Widerstand, auf den Hr. Peel überall stößt, soll ihn, wie man sagt, bewogen haben, den neuen Tarif auf ein Jahr zu verschieben.

— Der whiggische „Examiner“ enthält in seiner letzten Sonntagsnummer einen langen Artikel gegen Peels Einkommenssteuer, worin besonders gerügt ist, daß dieselbe in ihrer Besteuerung des Grundeigenthums alle Last auf die bestbewirthschafteten Pachtgüter, die großen, fallen lasse. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Tarifänderungen hebt der „Examiner“ den Artikel „Maschinen“ hervor und bemerkt: „Peels Plan, die Ausfuhr brittischer Maschinen ganz frei zu geben, wird fast von allen Klassen mit großer Besorgniß betrachtet. Unsere große und bisher ohne Nebenbuhler dastehende Auszeichnung in der Fabrikation von Kattun- und Wollenwaaren haben wir einzig und allein den wunderbaren Erfindungen und der überlegenen Technik unserer Mechanik zu verdanken, und nur mittelst unserer Maschinen können wir noch gegen andere Länder, deren Manufakturen in raschem Steigen sind — Belgien, Schweiz, Deutschland, Frankreich und Amerika — den Markt halten. Manche sagen freilich, Zölle und Restriktionen ermuntern nur den Schmuggelhandel; dies bis zu einem gewissen Grade zugegeben, fragen wir: wenn die Ausländer sich unsere Maschinen auf unerlaubten Wegen verschaffen, ist es darum vernünftig, daß wir ihnen selbst unsere Maschinen in Masse zuführen, was den sichern Ruin von Tausenden unserer armen gewerbfleißigen Landsleute nach sich ziehen müßte, deren Lage schon jetzt beklagenswerth genug ist? Möge die Regierung die Folgen einer solchen Maßregel wohl bedenken!“ — Die Irländer sind wegen ihrer Kartoffeln in Sorgen. Bis jetzt zahlte eine Tonne dieser Frucht vom Ausland 2 Guineen Eingangszoll, und die irischen Landwirthe setzten ihren Ueberschuß mit Vortheil nach England ab. Peels Tarifplan will jenen Zollsatz auf 3 Sh. 4 Pence ermäßigen, was eine starke Kartoffeleinfuhr aus Frankreich, Niederland und Deutschland zur Folge haben würde.

— Für Mehemed Ali wurde dieser Tage ein in England verfertigtes prachtvolles Zelt nach Alexandria eingeschifft. Es ist 40 Fuß lang, 20 breit und 20 hoch. Das Aeußere besteht aus weiß und blau gestreifter Leinwand, und die Verzierung des türkischen Halbmonds ist reichlich darauf angebracht. Das Innere, mit Draperien im orientalischen Geschmack verziert, ist in zwei Zimmer, ein Schlaf- und ein Empfangzimmer, getheilt. Ringsherum läuft ein Corridor für die Dienerschaft.

— Straßburg, 8. April. Die neuesten Provokationen des Klerus sind von sehr wichtigem und ernstem Einfluß auf die Gesammtbevölkerung Frankreichs. Die Geistlichkeit hat seit länger als fünfzehn Jahren keine solche Thätigkeit entwickelt, als das gegenwärtig der Fall ist. Eigenthümlich ist zugleich, daß selbst hochgestellte Geistliche behaupten, die gegenwärtigen Konflikte hätten ihren Ursprung jenseits des Rheins und zwar in den Doktrinen deutscher Philosophie. Wer jedoch mit dem eigentlichen Gange der Dinge in Frankreich nur ein wenig vertraut ist, wird recht wohl erkennen, daß all jene Polemik in kirchlichen und legitimistischen wie in Justemilieu-Blättern von Leuten geführt wird, welche deutsche Wissenschaft, deutsche Philosophie nie gekannt, noch weniger verstanden haben. Wie dem sei, der Kampf, welcher bis jetzt bloß in höhern Kreisen erörtert ward, scheint nun auch auf die niedern Sphären übergetragen zu werden, zu welchem Behuf man Flugschriften so viel als möglich zu verbreiten sucht. Ein Produkt dieser Art in deutscher Sprache geschrieben ist vor wenigen Tagen unter dem Titel: „Was man wieder aus uns machen möchte“ dahier erschienen. —

— Brüssel, 9. April. Gestern ist die in der Vorstadt Molenbek gelegene große Dampf-Sägemühle von Mecurs-Vandermaalen abgebrannt. Ein Arbeiter hatte die Kühnheit, durch die Flammen zu dringen, und den Dampf aus der Maschine zu lassen, wodurch größerm Unglück vorgebeugt wurde. Hätte sich der Wind nicht gelegt, so wäre die Masse Holz, welche im Kanale liegt, und die so werthvollen geographischen Anstalten Vandermaalen's mit verbrannt. 300 Arbeiter sind einstweilen brodlos geworden. Das Feuer soll durch Holz, welches man trocknen wollte, entstanden sein.

— Berlin, 8. April. Unsere Börsenmänner befürchten, daß die russische Regierung die polnischen Papiere in russische Fonds wird umschreiben lassen, da von Seiten Rußlands ja Alles aufgeboten wird, um die polnische Nationalität immer mehr zu vernichten.

— Konstantinopel, 23. März. Die Pforte hat eine extraordinäre Kommission ernannt, die unverzüglich nach Syrien gehen wird, um die dortigen Verhältnisse überhaupt und die des Libanons insbesondere, namentlich das Benehmen und die Stellung Osmar Pascha's, genau zu erforschen. Die Pforte will dann ihren Rapporten gemäß in der syrischen Angelegenheit verfahren. Gutunterrichtete Personen wollen wissen, daß die Pforte nicht abgeneigt sei, Omer Pascha zurückzurufen, aber dieses erst nach einiger Zeit, um sich das Ansehen zu geben, als geschehe dieses aus ihrem eigenen Antriebe und nicht auf die Forderungen der Mächte. Auf diese Weise würde sie in den Augen der syrischen Völker nichts an ihrer Würde und Selbstständigkeit verlieren. — Izzet Mehemed Pascha befindet sich noch immer in einer schwankenden Stellung. Seine Zukunft hängt von dem glücklichen oder unglücklichen Ausgang der syrischen Frage, der er die jetzige Wendung gegeben, ab. Nimmt sie einen guten Ausgang, so wird er sich im Großwessirat erhalten können; geht es aber dort schlecht aus, so muß er von dem Schauplatze abtreten, wo ihn dann Akif Pascha ersetzen möchte.

198. ☞ **Wichtige Anzeige.**

Personen jedes Standes, welche zur Unterstützung der Kunst und Industrie durch Aktien gegen Prämien beizutragen gedenken, deren Gegenstände dem gemeinen, wie dem Mittelmanne nützlich, die auch der Gebildete zu besitzen wünscht, erhalten auf frankirte Briefe, mit Chiffer R. poste restante in Uznach; die verlangte Auskunft.

---

183. Ein Knabe von guter Erziehung könnte bei einem Maler und Vergolder sogleich unter vortheilhaften Bedingungen in die Lehre treten. Frankirte Briefe, mit No 183. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

192. **A n z e i g e.**

Das vortrefflichste Heilmittel gegen die Flechten (Zittermäler), von Dr. Künebel in Paris, ist fortwährend in Basel in der Hauptniederlage zu erhalten bei J. H. Dollfuß, an der Schwanengasse, No. 149.

In der gleichen ein vorzügliches, bewährtes Elixir zur Stärkung des Zahnfleisches und der Erhaltung der Zähne.

Z u m V e r k a u f e n :

Eine Parthie Schriben von Ahornholz zum Pressen der Strohhüte bei J. H. Dollfuß, an der Schwanengasse, No. 149, in Basel.

---

201. **Zum Verkauf angetragen:**

Das Wirthshaus zum Bären in Buchs mit eigenem Tavernenrechte, solid erbaut und zwei geräumigen Kellern, zwischen Aarau und Lenzburg, nebst Scheune mit doppelter Stallung, Metzg, Waschhaus und Holzschopf, auch ungefähr einer Jucharte Kraut- und Baumgarten dabei, mit den zur Wirthschaft gehörenden und in einem Inventar enthaltenen Fahrhab-Gegenständen. Dafür ist sich bei dem Eigenthümer Hrn. Jakob Furter, Alt-Müller in Staufen, der solches von der Erbschaft seines sel. Bruders Herrn Samuel Furter, Metzger und Bärenwirth, übernommen, anzumelden.

Im Verlage des Literarischen Komptoirs in Zürich und Winterthur erscheint in Zürich seit Anfang dieses Jahres wöchentlich zweimal und kann sowohl durch die Post in den einzelnen Nummern, als durch den Buchhandel in monatlichen Heften bezogen werden:

Der deutsche Bote aus der Schweiz.

Unter Mitwirkung einer Anzahl von Schweizern und Deutschen

herausgegeben

von

Karl Fröbel.

Der deutsche Bote hat sich über seine Tendenz schon genügend ausgesprochen. Schon jetzt zählt derselbe eine beträchtliche Zahl von Mitarbeitern in verschiedenen Theilen der Schweiz, und nimmt, damit er seinen Zweck immer besser erreichen könne, seinem Standpunkt entsprechende Beiträge, welche anständig honorirt werden, gern an. Der Jahrgang kostet 6 fl. Rchsw., wofür wöchentlich zwei halbe Bogen in groß Quart, zuweilen mit einem ganzen oder halben Beiblatte geliefert werden, und zwar so, daß von dem regelmäßigen Raume nichts durch Inserate in Anspruch genommen wird. Die Verlagshandlung muß wegen des Preises auf diesen Umstand aufmerksam machen, sowie nicht weniger darauf, daß mindestens zwei Drittheile des Inhalts aus honorirten Originalartikeln besteht. Es wird hier der Inhalt der drei ersten Monate mitgetheilt:

1. Probenummer: Die Schweiz im Prinzipienkampfe der Zeit.

2. Probenummer: Die Aussichten und Hoffnungen der Schweiz.

Januar. Nr. 1 — 8

Nr. 1. Einige Worte des deutschen Boten an die Schweiz ꝛc. Stimmungen über den deutschen Zollverein. 1. Artikel. — Aeußerungen über den deutschen Boten. — Nachrichten.

Nr. 2. Die Schulsynode und der neue Schulverein im Kanton Zürich. 1. Artikel — Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft. — Nachrichten.

Nr. 3. Die Schulsynode ꝛc. 1. Artikel, Schluß. — Stimmungen über den deutschen Zollverein. 2 Artikel. — Literarischer Nachlaß des Majors Bruno Uebel. — Nachrichten und Bemerkungen.

Nr. 4. Kirche und Staat. — Deutsche Poesie in der Schweiz. Die Lyrik. I. — Allerlei.

Nr. 5. Die Nationalität und ihre politischen Forderungen im Bezug auf das Verhältniß der Schweiz zu Deutschland 1. Artikel — Deutsche Poesie in der Schweiz, Fortsetzung. — Nachrichten.

Nr. 6. Gedanken eines Deutschen über Zürich und Bern. — Die Schweizer Künstler im Auslande, und namentlich in Deutschland. — Nachrichten.

Nr. 7. Die Schweizer Künstler im Auslande und namentlich in Deutschland — Schluß — Die Schweiz u. der deutsche Zollverband. — Nachrichten.

Nr. 8. Die Schweiz u. der deutsche Zollverband, Schluß. — Ernst Münch als Dichter. — Nachrichten.

Februar. Nr. 9 — 16.

Nr. 9 Die Nationalität und ihre politischen Forderungen, im Bezug auf das Verhältniß der Schweiz zu Deutschland. 2 Artikel — Deutsche Poesie in d. Schweiz Die Lyrik. Haller. — Nachrichten.

Nr. 10. Die Schulsynode des Kantons Zürich, 2. Artikel. — Deutsche Poesie in der Schweiz Haller. Fortsetzung. — Nachrichten.

Nr. 11. Deutsche Poesie in der Schweiz. Haller. Schluß. — Der schweizerische Radikalismus. — Nachrichten.

Nr. 12. Organisation der vollständigen Volksschule. — Schweizerische Almanachsliteratur; Agape von Karl Steiger. — Nachrichten.

Nr. 13. Der Ton in den Schweizer Zeitungen. — Der neue Konservatismus in Zürich und die Allgemeine Schweizer-Zeitung von Bern. — Nachrichten.

Nr. 14. Siegwarts Preßfadenmandat in Luzern — Organisation der vollständigen Volksschule, Schluß. — Schweizerische Almanachsliteratur. Agape von Karl Steiger. Fortsetzung. — Nachrichten.

Nr. 15. Friedrich Rohmer und die Septemberpartei in Zürich — Schweizerische Almanachsliteratur. — Agape. Schluß. — Nachrichten.

Nr. 16. Briefe aus Bern. I. — Verhandlungen des Genfer Verfassungsrathes über das Verhältniß von Kirche und Staat. — „Die Volksschule als Staatsanstalt, von K. F. W. Wander" (Kritik.). — Nachrichten.

März Nr. 17 — 25.

Nr. 17. Kritik. „Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft, von Th. Rohmer" „Die großen Bestrebungen unserer Zeit, von Karl Fröbel" — „Die Volksschule als Staatsanstalt, von K. F. W. Wander" Schluß. — Nachrichten.

Nr. 18. Oeffentliche Charaktere. — Rede, womit Herr Oberst Weiß die Versammlung des Schulvereins des Kantons Zürich eröffnete. — Brief aus Bern. — Nachrichten.

Nr. 19 Der dritte Meißas und die Preßfreiheit — Oeffentliche Charaktere. Fortsetzung I. Alt-Landammann Baumgartner in St. Gallen — Rede des Herrn Oberst Weiß Schluß. — Bünden.

Nr. 20. Alt-Landammann Baumgartner in St Gallen. Fortsetzung. — Brief aus Bern. Schluß — Kirchliche Einrichtungen. — Nachrichten. Genf. Verfassungsentwurf.

Nr. 21. Ueber die vorörtlichen Gelüste des Verfassers der Bemerkungen über „die drei Vororte" in der Augsburger Zeitung Nr 63. — Alt-Landammann Baumgartner Fortsetzung — Der schweizerische Zollverein. —

Nr. 22. Strauß und Feuerbach und ihre Bekenner vor St. Bürkli und dem Zürcher Glaubenskomite. — Die Parteien im Kanton Zürich und der östliche Beobachter. — Ueber das Schulwesen im Kanton Tessin

Nr. 23. I. Die zürcherische Hochschule und die preußische Staatszeitung. — Alt-Landammann Baumgartner. Fortsetzung. — Nachrichten. Luzern.

Nr. 24. II. Die zürcherische Hochschule und die preußische Staatszeitung. — Alt-Landammann Baumgartner. Schluß — Die Verfassungsrevision im Kanton Tessin. — Handwerkervereine in der Schweiz. —

Nr. 25. Die Verfassungsrevision im Kt. Tessin. — Christliche Ascetik in der Schweiz. — Praktische Art, Verketzerungen zu widerlegen. — Nachrichten. F. Rohmer und E Albrecht.

---

202 Die gegenwärtigen Besitzer der von Franz Rauchenstein, Sohn, in der Felsenau, beim Zusammenfluß der Aare und des Rheins erbaute Sägemühle mit 2 Sägen, dem geräumigen Wohnhaus, Scheune, Wasch- und Holzhaus nebst circa 5 Juchart dabeiliegenden Landes, bieten diesen wohlgelegenen und gut eingerichteten Gewerb zum Verkauf oder zum Verpachten an. Zudem darf bemerkt werden, daß in dem Sägegebäude mit geringen Kosten eine Gipsmühle angebracht werden kann und die Gipssteine in der Nähe bezogen werden könnten.

Liebhaber mögen sich entweder an die Herren Bruder Daniel und Johannes Meyer in Oberburg, oder an Hrn. Statthalter Meißel in Leuggern wenden.

Brugg, den 12. April 1842.

Namens der Besitzer:
Rauchenstein, Fürsprech.

---

203 Bei A. Zimmermann, Handelsgärtner, in Aarau, ist guter Rothtannen-Samen, der Zentner zu 60 Franken, zu haben.

---

204. **G e l d s t a g.**

Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Johannes Rüegg, Geschäftsagent, von Wyla, Kantons Zürich, säßhaft in Schöftland, als unvermeidlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden: die Steigerung über die geldstägliche Liegenschaft Donnerstag den 28 d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr, in der Tavernenwirthschaft zum Ochsen in Schöftland; die Kollokation Montag den 27. Juni, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donnerstag den 7 Juli, Nachmittags 1 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1842.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Anforderungen, von was Art sie sein mögen, zu machen haben, werden bei Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, dieselben mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, bis und mit dem 25 Juni nächstkünftig der genannten Gerichtskanzlei schriftlich und portofrei einzugeben, sowie seine allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin getreu anzeigen zu sollen.

Der Geldstager Rüegg hat seine sämmtliche Fahrhabe seinem Schwiegervater Hs. Jb. Dätwyler, Alt-Seckelmeister, von Stafelbach, um 300 Fr. verkauft und dafür quittirt; der dahherige Vertrag vom 28 September 1838 liegt zur beliebigen Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm. Allfällige Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit desselben müssen vor dem 25. Juni nächstkünftig geltend gemacht werden.

Kulm, den 11. April 1842.

Der Gerichtspräsident:
Fischer.
Der Gerichtsschreiber:
Berner.

---

205. Bei unterzeichnetem Steinbrecher sind solid verfertigte Ründelnsteine, nach beliebigen Größen, um sehr billige Preise zu haben

Rheinfelden, den 15 April 1842.

Fridolin Heim.

---

206. Die Unterschriebenen machen hiermit die ergebene Anzeige, daß das Schinznacher oder Habsburger Bad den 8. Mai wieder geöffnet wird.

Rohr und Rauschenbach.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à [illegible] Bz. für die gedruckte Zeile [illegible]net, und erhalten durch [illegible] wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 47. — den 19. April 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Das Obergericht hat am 15. d. die Aufruhrprozedur aus dem Bezirke Zurzach beurtheilt. Von den am meisten Inkulpirten hat es den Hauptmann von Schmidt in Bötstein und den Kapuzinerguardian von Baden, P. Theodosius, zur peinlichen Zuchthausstrafe von vier Jahren, sodann den Gemeindeammann Erne von Hettenschwyl zu einer solchen von zwei Jahren verfällt. Die übrigen mehr oder weniger Betheiligten, Gemeindevorsteher, Sektionsadjutanten und sonstige Privaten, wurden sämmtlich auf zuchtpolizeilichem Wege zu mehrwöchentlicher Gefangenschaft und Einstellung im Aktivbürgerrechte von 1 bis 4 Jahren, und wie die erstern zur Tragung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten und zur Entschädigung der im ersten Sturme beschädigten, der Ordnung treugebliebenen Individuen verurtheilt. —

Auffallend soll das Urtheil gegen Hauptmann Schmidt, P. Theodosius und Erne von den Anträgen des betreffenden Berichterstatters abweichen, der überall mit der größten Schonung und Milde verfahren, und nirgends eine peinliche Strafe verhängen wollte. —

— Herr Dr. von Liebenau in Luzern widerspricht die von uns mitgetheilte Nachricht von der Zusammenkunft des Abts Adalbert von Muri mit Sylvan Müller von dort und einer dritten Person im Gasthofe zum Adler in Luzern. Wir haben die Nachricht nicht ersonnen; sie wurde uns von sehr guter Seite her mitgetheilt. Ist sie nun nicht wahr, so hat sich unser Korrespondent eben geirrt. Uebrigens ist in der Erklärung des Hrn. Dr. von Liebenau nicht gesagt, daß er S. Müller vom Anfange bis zu Ende seines Aufenthaltes in Luzern begleitet habe. Es hat wohl das Eine und Andere geschehen können, wovon der Herr Doktor gar keine Kenntniß erhielt. —

— Die Schützen von Solothurn glauben zu ihrer eigenen Ehrenrettung sich zu der Erklärung gedrungen, daß der Wunsch in einer der letzten Nummern unsers Blattes, betreffend den Empfang der eidsgenössischen Fahne in Aarau, nicht etwa von einem Solothurner Schützen herrühre. Wir bestätigen dieses, und erklären, daß dies nicht nur „ein eigener frommer Wunsch des Schweizerboten" gewesen sei, — denn bekanntlich zählt man gerne diejenigen zu den „frommen" Wünschen, an deren Verwirklichung man zweifelt, — sondern daß diesem ernsten Wunsche auch die zuversichtliche Ueberzeugung zur Seite stehe, daß der eidsgen. Fahne diesmal der angemessene feierliche Empfang zu Theil werden werde. —

— Am 12. d. Nachts ist in Hirschthal, Bezirk Aarau, ein allein gestandenes, unbewohntes und zum Niederreißen bestimmt gewesenes Haus niedergebrannt. Das Holz und Stroh desselben war bereits verkauft und sollte am andern Morgen abgebrochen werden. Mit demselben verbrannte ein in der Tenne gestandener großer Weinwagen mit zwei Fässern. Brandstiftung ist fast außer Zweifel. —

— Der Vorort übersendet den Ständen das neue Zollgesetz von Bern mit dem Gutachten der eidsgen. Zollexpertenkommission. Früher hatte die Tagsatzung von 1841 das ihr vorgelegte Gesetz nicht genehmiget, sondern zur nochmaligen Prüfung an die Zollexpertenkommission zurückgewiesen. Die damaligen Anstände scheinen nun gehoben zu sein, wenigstens trägt diese Behörde nunmehr auf Genehmigung an. —

— Herr Staatskassaverwalter Suter hatte schon im Anfange dieses Monats um Entlassung von seiner seit 1831 bekleideten Stelle nachgesucht; der kleine Rath aber, der ihn noch vor kurzer Zeit neuerdings mit vollem Vertrauen zu dieser wichtigen Beamtung wieder gewählt hatte, glaubte, im Interesse der Administration und seiner selbst, Hrn. Suter bitten zu sollen, ferner an seiner Stelle zu bleiben. Leider hatte diese Bitte nicht den gewünschten Erfolg. — Hr. Suter, der bei der neuen Kasseneinrichtung eine bedeutende Vermehrung seiner Geschäfte und Verantwortlichkeit voraussah, die ihm bei seiner eigentlichen Berufsbildung und Liebe zu wissenschaftlichen Studien und Arbeiten weniger Muße hiefür zuließen, und ihn auch mehr als bisher seiner Familie und der Aufsicht über die Erziehung seiner Kinder entziehen mußten, beharrte auf seinem Entlassungsbegehren. Der kleine Rath entsprach sodann, wenn auch ungerne, diesem Begehren, indem er jedoch zugleich in gewissenhafter Anerkennung der ausgezeichneten und treuen Amtsführung des Hrn. Suter demselben seine in dieser Eigenschaft um den Kanton erworbenen Verdienste gebührend verdankte. —

Bern. Nach der „Helvetie" soll der Regierungsrath die Absicht haben, die Maisession des großen Rathes zu vertagen, so daß derselbe erst im Juni sich versammeln würde. —

— Der Bericht der Jurakommission ist den verschiedenen Departements zur Prüfung übergeben worden. —

— Der „Verfassungsfreund" berichtet das traurige Ende eines Studenten der Rechtswissenschaft in Bern, der im eigentlichen Sinne um der Wissenschaft willen vor Hunger gestorben sei. Mittellos verließ er die Laufbahn eines Schreibers, um sich dem Studium der Rechtswissenschaften zu widmen; sein Eifer mochte ihm die Sache leichter vormalen, ohne Mittel und ohne Unterstützungen sein Ziel dennoch zu erreichen; zudem schien er schüchtern, oder ein falsches Ehrgefühl verhinderte ihn, seine wahre, hülflose Lage Jemanden zu entdecken. Er soll in der letzten Zeit sich täglich auf den Genuß einer Portion Milch für 5 Rappen und so viel Brod beschränkt haben, ohne jemals etwas Warmes zu genießen, bis er erkrankte und in die Insel aufgenommen wurde. —

Zürich. Wieder ist uns ein neues Manöver von unsern Vorrechtlern, Aristokraten und besonders den Pfaffen in Aussicht gestellt, ein wahres, im Jahr 1839 erprobtes Effektstück, welches die Geistlichkeit aufzuführen auserkohren zu sein scheint, nämlich: Wahlpredigten. — Ob dieses Projekt das Hauptprodukt jener geheimen Berathung der Herren Rohmer und Bluntschli mit dem Glaubensgeneral Hirzel nebst Zuzügern in dem Hauptquartier in Pfäffikon war, das lassen wir einstweilen dahingestellt; das aber ist gewiß, daß dieser Gegenstand, besonders in dieser geheimen prophetisch-staatsräthlichen Generalitäts-Consulta vorberathen und beschlossen worden. — Ob er aber zur Ausführung kommen werde, das ist eine Frage, deren Beantwortung wir jetzt noch bezweifeln, weil wir hoffen, unsere Geistlichkeit werde sich, aus Gründen der Klugheit, wenn nicht ihrer Stellung, als Boten des Friedens und der Liebe gemäß, wohl hüten, zum zweiten Male die Kanzel zu politischen Zwecken zu mißbrauchen, und die Brandfackel des Bürgerkrieges und Brudermords noch einmal heraufzubeschwören. — Wir glauben und sind der vollkommensten Ueberzeugung, es habe dieselbe noch übersatt an den nach und nach heranreifenden Früchten des durch sie heraufbeschwornen schrecklichen Attentats des Jahres 1839 im allgemeinen, und des schmutzigen 6. Septembers insbesondere, deren Aernte für sie so wenig als für ihre Führer, Helfershelfer und Konsorten ausbleiben wird.

Aber immerhin ist es ein sehr niederschlagendes und ein betrübendes Zeichen der Zeit für den wahren Vaterlandsfreund, daß in unserm sonst so aufgeklärten neunzehnten Jahrhundert noch solche Erscheinungen den Horizont umnebeln, traurig und tief betrübend, sagen wir, ist es für den

Vaterlandsfreund, daß eine ganze Klasse von Bürgern, die ihrer Bildung und Stellung nach, die sie im Staate einnimmt, daß Geistliche, Religions- und Sittenlehrer, Boten des Friedens und der Liebe, sich zu einem solchen niedrigen politischen Spiele hergeben können. Fragen muß man: sind das die so hoch kultivirt sein wollenden protestantischen Geistlichen? — ? — ! die sich zu so niedrigen, gemeinen jesuitischen Zwecken mißbrauchen lassen und die Kanzel dadurch entweihen und entheiligen wollen? — ist das wohl möglich, daß sie, die die reine Lehre Jesu Christi von dieser Stelle herab verkünden, und die Menschen lehren sollen einander zu lieben, nun von derselben herab zum zweiten Male Haß, Rache, Verfolgung und Verketzerung verkünden wollen oder sollten? — ? — ! Das verhüte Gott! Hoffentlich haben wir drei Jahre lang genug in Verfolgung, Haß und Zwietracht gelebt, es wird nun wieder einmal Zeit sein, einzulenken, um dem lieben Vaterland, dem weitern wie dem engern, seinen Frieden wieder zu geben, und um das wieder aufbauen zu können, was die Zeit der Entzweiung niedergerissen; leicht könnte sonst der Riß zu groß und keine Vereinigung mehr möglich sein.

Nicht, daß man etwa durch die Behandlung dieses Gegenstandes dem unfruchtbaren Gedanken Raum geben möchte, als fürchten die Liberalen die Wahlpredigten; denn er wäre ganz unbegründet. Die Liberalen haben keine Ursache, ein solches Beginnen zu fürchten; sie sind fest überzeugt, daß ein solches politisches Geschwätz von der Kanzel herab durchaus keinen Einfluß hätte, denn der Entschluß und die Ueberzeugung unseres Volkes steht schon so fest, daß es nur zu ihrem (der Septemberhelden) eigenen Schaden gereichen müßte. Allein wir erwähnen dieser Sache der Stellung des geistlichen Standes zum Volke zu Liebe, weil wir überzeugt sind, es müßte dieses Beginnen vollends den noch übrigen kleinen Rest seines Kredits ganz zu Grunde richten. —

Luzern. Die abgetretene Regierung hat während ihrer zehnjährigen Verwaltung das Staatsvermögen um 848,099 Fr. vermehrt, nämlich 2,875,446 Fr. Anno 30 bekommen und Anno 40 3,716,345 Fr. zurückgelassen. Aus diesem Rücklaß hat sie vor ihrem Rücktritt 300,000 Fr. in die Gemeindenarmenfonds zu vergaben beschlossen; wornach immer noch mehr als eine halbe Million Ersparniß übrig bleibe. Der „Eidgenosse“ sagt darüber: So lange der Kanton Luzern bestehe, finde man keine so günstigen Ergebnisse des Staatsvermögens. —

— Ein widriger Streit ist aus dem ersten neapolitanischen Schweizerregiment in die Rathsäle der kapitulirthabenden Kantone geworfen worden. Oberlieutenant Dominik Meier von Sursee hat in einer öffentlichen Schrift die Chefs seines Regiments der Unterschlagung von Geldern angeschuldigt, zu deren Abwehrung Oberst Schindler von Luzern bei den Schweizerregierungen die Aufstellung eines eigenen Untersuchungsgerichts verlangt hat. Wie es heißt, wird dem zweiten Regiment diese unangenehme Aufgabe werden. Dominik Meier, sagt man, soll bei Hofe in besonderer Gunst stehen, was die Sache nicht wenig verwickelt und fast die Vermuthung erwachsen ließe, als ob der Hof diese Blamage der Schweizerehre nicht ungern sehen dürfte. Der Fall ist so unerhört, daß er nur durch eine vollkommene Satisfaktion getilgt werden kann, habe es dann für die Kapitulation auch welche Folgen es immer wolle. —

— Man spricht davon, daß am 18. d. unter dem Vorsitze des Hrn. Leu in Rußwyl eine Versammlung von Vertrauten stattfinden soll, um sich über die Angelegenheiten von Luzern, Zürich und Aargau zu berathen. —

— Wie bereits früher angezeigt, wurde am 17. d. die Vetogemeinde in der Stadt Luzern abgehalten. 1420 stimmfähige Bürger wohnten derselben bei. Die Abstimmung erfolgte; mit einer an Einmuth grenzenden Mehrheit wurde das Preßgesetz verworfen. Darüber großer Jubel der Liberalen! Die Versammlung geht freudig auseinander. Der Schlag war ganz unerwartet, und sollte wenigstens mit einem kleinen Präsidialkunstgriffe in seiner Wirkung gemildert werden. Jetzt, nachdem fast alle Stimmenden die Versammlung verlassen hatten, ließ der Präsident die Abstimmung noch einmal wiederholen. 320 stimmen noch für Verwerfung; der Vorsitzer gibt nun diese Zahl als zuverlässiges Resultat der Abstimmung an. Allein die Gemeinde hatte anders entschieden; sie weiß, daß von 1420 Anwesenden fast Alle verworfen hatten, und läßt sich durch eine Präsidialmehrheit die eigentliche Mehrheit nicht wegkünsteln. Selbst Altschultheiß Rüttimann erhob sich für die Verwerfung.

Es ist dieses Ereigniß ein wichtiges und gewiß folgenreiches, — vielleicht der Wendepunkt einer bessern Zeit. Mögen sich überall die getrennten Freunde der guten Sache an den Mittelpunkt anschließen! Eintracht macht stark, Eintracht führt zum Siege! —

Basel. Im Gegensatze mit dem Benehmen der aargauischen Regierung — so wird uns berichtet — steht dasjenige der Regierung von Basel. Jene hatte auf das Begehren der großh. baden'schen Behörden, gegen ein im Aargau erscheinendes Zeitungsblatt „von Amtswegen“ einzuschreiten, sich auf ihre verfassungsmäßige Stellung berufen, welche ihr ein solches Einschreiten verbiete, und erklärt, daß der Richter über Preßbeschwerden jeder Art zu entscheiden habe. Diese Erwiederung hat, wie wir wissen, verschiedene Beurtheilung erfahren. Wie sich nun die öffentliche Meinung über eine Handlungsweise von Basler Magistraten aussprechen werde, ist erst noch zu erwarten. Die Sache wird folgendermaßen erzählt:

Unter der Adresse eines Einwohners von Basel soll ein Paket Druckschriften von Straßburg in Basel abgegeben worden sein, die einem frühern Mitgliede der baden'schen zweiten Kammer gehörten und von demselben hätten abgeholt werden sollen. Die großh. baden'sche Regierung erhielt — auf welchem Wege, ist unbekannt — von dieser Sendung Nachricht. Sogleich verfügte sich aus höherm Auftrage ein Polizeibedienstéter nach Basel, um die Herausgabe dieser muthmaßlich der Regierung mißfälligen Schriften zu betreiben. Zu Jedermanns Erstaunen soll dem fremden Polizeiagenten nicht nur die Behändigung des unter der Adresse eines allgemein sehr geachteten baden'schen Bürgers noch versiegelt gebliebenen Pakets, sondern sogar dessen Entsiegelung und Wegnahme der betreffenden Schriften zugestanden worden sein.

Wir geben diese Nachricht, wie sie uns erzählt worden ist, mit der Erklärung, daß wir die Verletzung des Privateigenthums und des Postgeheimnisses in diesem Falle so grell und auffallend finden, daß wir uns die Möglichkeit nicht denken können, wie schweizerische Beamtete oder Behörden zu derselben haben mitwirken können. Gerne wollen wir vernehmen, daß entweder das Ganze unrichtig, oder wenigstens bedeutend übertrieben sei. Sollte die Sache aber wirklich wahr sein, dann müßten wir bedauern, daß man in Basel den ehrenwerthen Vorgang vom Jahr 1823 so bald vergessen hat. —

Appenzell A.-Rh. Die Jahresrechnung vom 12. März 1841 bis 8. März 1842 ist in allen Gemeinden vertheilt worden. Sie zeigt an Einnahmen 59,728 fl. und an Ausgaben 55,754 fl. Das Staatsvermögen wird in folgenden Posten angegeben: An in- und ausländischen Pfandbriefen 123,087 fl. 54 kr.; Fonds, die zur Kapitalisirung in Handen des Seckelamtes geblieben 1194 fl. 50 kr.; an Saldo bleibt das Seckelamt schuldig 3974 fl. 33 kr.; Bestand des Salzfonds 35,965 fl. 17 kr.; Vorräthige Schulbücher 749 fl. 42 kr.; zusammen 164,972 fl. 15 kr. Ausstehende Bußen 23,499 fl. 10 kr.; Militäreffekten 80,000 fl. Außerdem besitzt das Land ein Rathhaus, zwei Zeughäuser, drei Pulvermagazine, ein Salzmagazin, das Gut im Efeld in Trogen und einige Stücke Waldungen. —

St. Gallen. In Rapperschwyl ist Herr Diog, Sohn des berühmten Porträtmalers, in einem sonst noch kräftigen Lebensalter in Folge einer heftigen Brust- und Lungenentzündung gestorben. Dieser talentvolle Mann war zu seiner Zeit, als der Kanton St. Gallen regenerirt wurde, ein durch seine Popularität sehr einflußreiches Mitglied des Verfassungsraths, und hätte sich bleibendere Verdienste erwerben können, wenn er nicht dem unglücklichen Doppelsystem der konfessionellen Trennung gehuldigt hätte. —

Waadt. Als eine Merkwürdigkeit wird angeführt, daß Yvorne 1834r Wein aus Bern wieder in den Kanton Waadt eingeführt worden ist, wo jener Jahrgang eine Seltenheit geworden sein soll. —

Tessin. Das neue Zollgesetz hat bei der eidsgen. Expertenkommission so zahlreiche Einwendungen und Bedenklichkeiten erregt, daß es höchst wahrscheinlich auch in diesem Jahre schwerlich die Genehmigung der Tagsatzung wird erhalten können. —

— Wir haben jüngst des von dem Staatsrathe ausgegangenen und mit einem erläuternden Berichte begleiteten Entwurfs der revidirten Verfassung erwähnt. Um nun unsere Mittheilung nicht allzu sehr zu verspäten, theilen wir hier folgende Hauptbestimmungen desselben mit: „Die Oeffentlichkeit aller gerichtlichen und gesetzgeberischen Verhandlungen, die Verantwortlichkeit aller Angestellten, die Unverletzlichkeit der Wohnungen, das Verbot aller öffentlichen Hazardspiele und Lotterien, daß durch Annahme von fremden Titeln, Orden oder Pensionen ein Beamter seine Stelle verwirkt, daß mit Ausnahme der im eidsgenössischen und im kantonalen Militärgesetz vorgesehenen Fälle kein außerordentliches Gericht aufgestellt werden könne, daß kein Gesetz anders als auf dem verfassungsmäßigen Wege suspendirt oder aufgehoben werden könne. In der Eintheilung des Kantons soll der einen einzigen Kreis begreifende Bezirk Riviera mit einem andern verbunden werden, wodurch eine Verminderung von Beamten und namhafte Ersparnisse erreichbar sind. Das Aktivbürgerrecht, bisher erst im 25. Jahre erlangt, soll gleich wie die Militärpflicht mit dem 21. Jahre eintreten, der bisherige Zensus von 200 Franken aufgehoben werden, und vom Rechte ausgeschlossen auch die Falliten — bisher nur die betrüglichen — sein, so lange sie ihre Kreditoren nicht befriedigt haben; überdies Reziprozität der Ausübung politischer Rechte mit andern Kantonen. Der große Rath wird, wie bisher, aus 114 Mitgliedern bestehen: er soll sich aber, anstatt nur einmal des Jahres, zweimal versammeln, jedesmal auf 20 Tage; aus seiner Mitte soll eine Kommission zur Prüfung der Rechnungen und der Geschäftsführung der Administrativbehörden und eine Petitionskommission aufgestellt werden. Nach der alten Verfassung hat der große Rath die ihm vom Staatsrath vorgelegten Gesetzesentwürfe bloß anzunehmen oder zu verwerfen, nun soll er sie auch verändern dürfen. Wer in Einem Jahr von zwei Sitzungen ausbleibt, wird als Demissionär be-

trachtet. Zur Wählbarkeit in den großen Rath bedarf es eines freien Besitzes von 3000 Fr. (statt 4000 Fr.); von den drei Abgeordneten, die jeder Kreis zu wählen hat, sollen zwei 30 Jahre alt sein, einer wenigstens 25, zwei sollen dem Kreise selbst angehören, der dritte (eine Erweiterung des Bisherigen) wenigstens dem Distrikte. Die vorgeschlagenen Aenderungen in der Organisation des Staatsraths sind vorzüglich: daß er statt aus 9 Mitgliedern aus 7 bestehe, und in Departements eingetheilt sei, daß statt des monatlichen Wechsels der Präsidentschaft die Behörde sich einen Präsidenten auf 6 Monate wähle und denselben noch einmal wählen dürfe, daß es für die Gültigkeit einer Berathung der Anwesenheit von wenigstens 4 Mitgliedern und zur Abänderung eines gefaßten Beschlusses der Einstimmigkeit von 4 Mitgliedern bedürfe, daß die Mitglieder des Staatsrathes am Hauptorte wohnen sollen, daß, während man zur Wählbarkeit 8000 Fr. besitzen mußte, die Mitglieder künftig 8000 Fr. für ihre Verantwortlichkeit zu hinterlegen haben. Den größten Fortschritt, den die Verfassungsrevision bringen soll, verspricht sich der Staatsrath im Gerichtswesen, worin die Reform von 1830 ihren Zweck nicht erreicht habe. Vor allem wird festgesetzt die Unabhängigkeit des Richters und daß er nicht als in Folge eines Urtheilsspruches entsetzt werden könne. Die richterlichen Behörden sind: Friedensrichter, Distriktsgerichte, ein Appellations- und ein Revisionsgericht. Dem letztern, einem neuen Institut, soll die Aufsicht über das ganze Gerichtswesen des Kantons obliegen; es ernennt die Präsidenten der Distriksgerichte; seine 5 Mitglieder, auf 8 Jahre gewählt, sollen 40 Jahre alt sein, 5000 Fr. Kaution geben und anerkannte Rechtsgelehrte sein. Auch für die Appellationsrichter wird die Amtsdauer von 4 Jahren auf 8 verlängert. Die jetzige Verfassung ist mit Fällen von Unvereinbarkeit mehrerer Aemter überladen; die neue soll das Uebermaß mindern, doch bleibt die Stelle eines Mitgliedes des großen Rathes unvereinbar mit allen administrativen oder richterlichen Stellen, ausgenommen die Munizipalstellen, diejenigen im Militär- und Erziehungswesen und im Revisionsgerichte. Die Geistlichen sollen ausgeschlossen sein von der richterlichen und der administrativen Gewalt, vom großen Rathe nur diejenigen, die eine Seelsorge zu versehen haben. In die Verfassung werden auch die Nationalfarben aufgenommen, roth und blau, die seit 1830 das Zeichen der Anhänglichkeit an die Freiheit und an liberale Institution geworden seien. In kürzester Zeit soll gesorgt werden: für Einsetzung eines Kontrollamtes über alle Einnahmen und Ausgaben des Staates, für Errichtung von Notariatsarchiven, für Reform des Zivilprozesses, fur eine Prozeßordnung in korrektionellen Fällen (die bisher meist straflos geblieben seien), für ein Gesetz über die Kompetenz in Verwaltungsstreitigkeiten. Zu Aenderungen an der Verfassung, die jederzeit vorgenommen werden können, bedarf es zweimaliger Berathung durch den großen Rath in verschiedenen Sessionen und der Annahme durch die absolute Mehrheit sämmtlicher Aktivbürger." —

Ausländische Nachrichten.

— London, 11. April. Fortwährend beschäftigt man sich auf's thätigste mit den für Indien bestimmten Kriegsrüstungen. Dreizehn Schiffe sind für den Transport von Truppen gemiethet worden und die Regierung wird in den nächsten Tagen noch drei oder vier Schiffe zu demselben Zwecke miethen. Morgen beginnt die Einschiffung der Truppen. Sie werden, wie man hofft, gegen Ende Juni in Indien eintreffen können. Sie werden ihre Instruktionen am Cap der guten Hoffnung erhalten. Dort erst werden die verschiedenen Regimenter erfahren, in welchem Theile von Indien sie landen sollen. Die Instruktionen werden den Truppen durch Lord Ellenborough, welchem vor kurzem Depeschen zugeschickt worden sind, mitgetheilt werden. Wie es heißt, erhalten diese Depeschen sehr ausgedehnte Vollmachten und Instruktionen in Betreff des Krieges in Afghanistan. — Den Militärbehörden von Jellalabad ist von London der Befehl zugeschickt worden, alles aufzubieten, um den Stamm der Sicks gegen die Afghanen aufzuregen. Die englische Regierung rechnet hauptsächlich auf die Nebenbuhlerschaft, welche zwischen diesen beiden Völkerschaften herrscht.

— Das englische Ministerium hat einen unerwarteten Stoß erhalten, nicht eigentlich wegen der Einkommensbill, als vielmehr einer Frage wegen, die sich direkt darauf bezieht, so, daß diese Vote als Ausdruck der Meinung angesehen werden kann, wie die Kammer in Hinsicht der Bill selbst gestimmt sei. Es ist dies nämlich Folgendes: Ein alter Gebrauch untersagt den Parlamentsmitgliedern Petitionen gegen Auflagen an die Kammern zu richten, während die Auflagen gerade diskutirt werden. Nun hat der Deputirte von Flinsbury, Hr. Duncombe, dieses Herkommen nicht beachtet, sonden eine Petition seiner Kommittenten eingereicht. Sir Robert Peel hat diese Präsentation bekämpft, indem er sich auf die bisher bestandenen Gebräuche berief und eine Abstimmung über Mißbilligung des Benehmens des Hrn. Ducombe verlangte, welcher erklärte, er werde, auch wenn darüber abgestimmt würde, dennoch fortfahren, täglich neue Petitionen gegen die Bill einzureichen. Nun schritt die Kammer wirklich zur Abstimmung, und es ergab sich, daß 221 Stimmen gegen das Ministerium und 222 Stimmen für dasselbe waren; die ministerielle Majorität also in einer Stimme besteht. — Dies unerwartete Resultat scheint Sir Robert Peel sehr unangenehm berührt und das Zutrauen, welches er in seinen finanziellen Plan gefaßt hatte, stark erschüttert zu haben.

— Paris, 12. April. Nach Berichten aus Tunis vom 14. März hält man dort eine türkische Expedition gegen diese Regentschaft noch immer für wahrscheinlich. Der Bey ist nicht ohne Besorgniß. Er hat 10,000 Mann ausheben lassen und dadurch seine reguläre Armee auf 22,000 Mann gebracht, was in Betracht seiner finanziellen Hilfsmittel und für ein an Gebiet so reiches und an Einwohnern so armes Land von Bedeutung ist. Zwei französische Offiziere, welche von dem Kriegsminister Marschall Soult abgeschickt worden, sind in Tunis eingetroffen und haben die Truppen des Beys einzuexerziren angefangen. Der Bey ist übrigens bei allen seinen Unterthanen sehr verhaßt, denn er expreßt auf alle Weise Geld von ihnen, nur um seine militärischen Rüstungen bestreiten zu können; so hat er den Zehnten von 10 pCt. auf 40 pCt. erhöht und schreibt fast täglich neue Steuern aus.

— Dem König der Franzosen gebührt sicher das Verdienst, die Neigung der Franzosen zu Uebergriffen nach Außen mit Gefahr seines Thrones und selbst seines Lebens bekämpft zu haben. Leider tritt aber jetzt ein Fall ein, wo sich alle Parteien ohne Ausnahme gegen die Ansicht des Königs stemmen. Dieser Fall ist die Angelegenheit des Durchsuchungsrechts. Freilich läuft bei vielen Oppositionsmännern Berechnung und Affektation mitunter, allein die allgemeine Stimmung spricht sich diesmal unumwunden gegen alle und jede Mäßigung aus. Umsonst suchte Herr Guizot in der gestrigen (11. April) Sitzung der Pairskammer diesen Geist zu beschwören. Die gemäßigte Rede Guizots in der Pairskammer kann von Stockfranzosen zu Erneuerung der Behauptung mißbraucht werden, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Spottnamen „Minister des Auslandes" verdiene. Die Erbitterung gegen England, welche in der französischen Nation lebt, hat offenbar auch die Pairskammer durchdrungen.

— Die Wittwe des berühmten Montgolfier, des Erfinders der Luftschifffahrt, war vor einigen Wochen gefährlich erkrankt, befindet sich aber seit acht Tagen wieder auf dem Wege der Besserung. Sie hat ihr 108. Lebensjahr zurückgelegt und leidet noch an keiner besondern Schwäche.

— Karlsruhe. Oeffentliche Blätter erinnern aus Anlaß der jetzt in Baden vor sich gehenden Wahlen an folgende Worte, die der verstorbene Minister Winter 1831 in Beziehung auf die damaligen Wahlen in der zweiten Kammer aussprach: „Wahlmänner, die sich darüber beschweren, daß sie verführt worden seien, sollte man ihres politischen Rechts verlustig erklären; selbst Mittel, die gebraucht werden, um die Würdigsten zu wählen, halte ich für verwerflich. wenn sie das Licht des Tages scheuen müssen. Ein Volk, das die Schmach und Unbill der Wahlbeherrschung erduldet, ist nicht werth, eine Verfassung zu haben. Wenn 150,000 Wähler kommen und sagen, sie seien beherrscht worden, so würde ich ihnen sagen: das ist eure Schuld, ihr waret der stärkere Theil! Wenn ein Wahlmann käme und sagte: er sei beherrscht worden, so würde ich ihm sagen: schämen Sie sich, Sie bekennen Ihre eigene Schande, Sie haben geschworen, nach Ihrer innersten Ueberzeugung im Interesse des Vaterlandes zu wählen und Sie haben sich durch einen Beamten bethören lassen! Ihre Schuldigkeit wäre gewesen Ihr Mandat zurückzugeben und den Wählern zu sagen: ich bin der Mann nicht, der frei wählen kann, wählen Sie einen andern." Diese Worte, kräftig und wahr, haben heute noch wie damals gleiche Wichtigkeit und Gültigkeit. Die Wähler von 1842 werden dafür sorgen, daß sie nicht in den Augen des Ministeriums selbst zu Leuten des Mitleidens herabsinken.

— Berlin, 8. April. Die „Neue Hamb. Ztg." enthält folgende interessante Nachricht: Eine wichtige Kabinetsordre ist vom König erlassen worden: „Im August d. J. treten die Ausschüsse der Stände zusammen, und die Staatsministerien sind angewiesen worden, die wichtigsten Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung ihnen vorzulegen."

— Regensburg, 11. April. Vor kurzem traf, in Gesellschaft eines Frauenzimmers, ein Franzose hier ein, stieg in einem der ersten Gasthäuser ab und brachte mehrere Tage damit zu, sich die Merkwürdigkeiten unserer Stadt und der Umgegend zu beschauen. Erst als er dieses in aller Gemächlichkeit und Ruhe zu Stande gebracht, bestieg er das Dampfschiff, um nach Wien weiter zu reisen. Niemand hätte geahnet, daß hinter diesem anscheinend so unbesorgten Passagier die Justiz auf den Beinen sei. Aber kaum war er fort, traf athemlos ein Kourier ein und brachte die Aufklärung, jener saubere Patron sei der Kommis eines angesehenen Pariser Hauses und seinem Herrn mit einem beträchtlichen Theile der Kasse — angeblich 200,000 Fr. — durchgegangen. Nachrichten aus Wien zufolge hat die dortige Polizei den Vogel gefangen, aber man soll nicht mehr als 7000 Fr. bei ihm gefunden haben.

— Eben erhalten wir die Konstantinopler Post vom 30. März. Unserer Korrespondenz zufolge suchte der Großwessier die Erfüllung der Versprechungen rücksichtlich des syrischen Gebirgs fortwährend hinauszuschieben, während der englische Gesandte drohender als je daran erinnerte. Maurokordatos hatte am 28. seine Antrittsaudienz bei dem Sultan. (Allg. Ztg.)

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 47.)

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise
für die Woche vom 19. bis 26. April 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.	pr. 100 ℔.
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr. 60 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	4 Fr. 50 Rp.	

Lenzburg, den 17. April 1842.

Wilhelm Hünerwadel.

Dampfschifffahrts-Anzeige.

Oberrheinische Dampfschifffahrt in direkter Korrespondenz mit den Schiffen der kölnischen Gesellschaft nach allen Städten des Rheines, Amsterdam, Hamburg, Antwerpen und London. Tägliche Abfahrt von Basel nach Mannheim mit d. 20. April Morgens 5½ Uhr, nach Ankunft der Schweizer Eilwagen. Nähere Auskunft ertheilt unsere Agentur in Basel, Gasthof zur goldenen Krone.

(187.) Renouard de Bussiere und Oswald Gebrüder.

198. In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz würde man eine gesittete Tochter in einen gangbaren Modeladen unter billigen Bedingen in die Lehre nehmen. Frankirte Briefe, mit No. 198 bezeichnet, befördert die Exped. dieses Blattes.

201. Zum Verkauf angetragen:

Das Wirthshaus zum Bären in Buchs mit eigenem Tavernenrecht, solid erbaut und zwei geräumigen Kellern, zwischen Aarau und Lenzburg, nebst Scheune mit doppelter Stallung, Metzg, Waschhaus und Holzschopf, auch ungefähr einer Jucharte Kraut- und Baumgarten dabei, mit den zur Wirthschaft gehörenden und in einem Inventar enthaltenen Fahrhab-Gegenständen. Dafür ist sich bei dem Eigenthümer Hrn. Jakob Furter, Alt-Müller zu Staufen, der solches von der Erbschaft seines sel. Bruders Herrn Samuel Furter, Metzger und Bärenwirth, übernommen, anzumelden.

202. Die gegenwärtigen Besitzer der von Franz Rauchenstein, Sohn, in der Felsenau, beim Zusammenfluß der Aare und des Rheins erbaute Sägemühle mit 2 Sägen, dem geräumigen Wohnhaus, Scheune, Wasch- und Holzhaus nebst circa 5 Juchart dabeiliegenden Landes, bieten diesen wohlgelegenen und gut eingerichteten Gewerb zum Verkauf oder zum Verpachten an. Zudem darf bemerkt werden, daß in dem Sägegebäude mit geringen Kosten eine Gipsmühle angebracht werden kann und die Gypssteine in der Nähe bezogen werden konnten.

Liebhaber mögen sich entweder an die Herren Brüder Daniel und Johannes Meyer in Oberburg, oder an Hrn. Statthalter Meißel in Leuggern wenden.

Brugg, den 12. April 1842.

Namens der Besitzer:
Rauchenstein, Fürsprech.

204. Geldstag.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Johannes Rüegg, Geschäftsagent, von Wyla, Kantons Zürich, säßhaft in Schöftland, als unvermeidlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statfinden: die Steigerung über die geldstaaliche Liegenschaft Donnerstag den 28 d. Mts., Nachmittags um 2 Uhr, in der Tavernenwirthschaft zum Ochsen in Schöftland; die Kollokation Montag den 27. Juni, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donnerstag den 7 Juli Nachmittags 1 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1842.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Anforderungen, von was Art sie sein mögen, zu machen haben, werden bei Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, dieselben mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, bis und mit dem 25 Juni nächstkünftig der genannten Gerichtskanzlei schriftlich und portofrei einzugeben, sowie seine allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin getreu anzeigen sollen.

Der Geldstager Rüegg hat seine sämmtliche Fahrhabe seinem Schwiegervater Hs. Jb. Dätwyler, Alt-Seckelmeister, von Staffelbach, um 300 Fr. verkauft und dafür quittirt; der daherige Vertrag vom 28 September 1838 liegt zur beliebigen Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm. Allfällige Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit desselben müssen vor dem 25. Juni nächstkünftig geltend gemacht werden.

Kulm, den 11. April 1842.

Der Gerichtspräsident:
Fischer.
Der Gerichtsschreiber:
Berner.

207. Anzeige.

Hr. Albert Trümpi, Negotiant, in Bern, welcher sein bisheriges Kommissions- und Speditions-Geschäft mit erneuertem Eifer und Sorgfalt fortzusetzen sich entschlossen hat, empfiehlt sich allen Handelshäusern, welche Geschäfte in hier zu besorgen haben. Durch langjährige Erfahrung, Kenntniß des Platzes und durch ausgebreitete Verbindungen im hiesigen Kanton sowohl, als in der übrigen westlichen Schweiz, ist er im Fall, die ihm gütigst zu ertheilenden Aufträge schnell zu erfüllen.

Auch Behörden, Beamteten und Partikularen, für Besorgung für Visa auf Pässen und Dokumenten rc. bei den hier residirenden fremden Gesandten, oder für andere ähnliche Aufträge bietet er seine Dienste ergebenst an.

Durch treue, genaue und billige Bedienung wird er sich bestreben, das Zutrauen seiner verehrten Gönner zu rechtfertigen.

206. Rechtfertigung.

Veranlaßt durch immer weiteres Umsichgreifen des falschen Gerüchtes, wie es sich schon über mehrere Kantone der Schweiz verbreitete: „als habe J. J. Bänziger von Wald, Kt. Appenzell, bei dem Berner-Kantonalfreischießen in Summiswald einen der Zeiger zu Betrügereien in den Numeros-Cartons verleitet“, wird zur Rechtfertigung des falsch Beschuldigten, wie auch zur Beruhigung gesammten Schützenkorps, hiemit bezeugt, daß diese Nachrede fernerhin von Jedermann als eine boshafte Lüge zurückgewiesen, oder aber die Verleumder zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden können: zufolge dem von dem löbl. Schützenvorstand von Summiswald nach reiflicher Untersuchung gegebenem Zeugniß, wie lautet: „daß diese drei questionirlichen Bleitäfelchen, durch welche von einem unbekannten Schützen in einem Schuß geschossen wurde, nicht behufs eines Betruges, sondern aus bloßem Versehen vom Zeiger an die Scheibe N. geheftet wurden“.

Bezeugt und unterzeichnet von
Hauptmann Peter, Schützenmeister von Solothurn;
Gfeller, Amtsschaffner von Signau;
Müller, Amtsschützenmeister von Trachselwald.

Lehranstalt von Fr. Gottl. Groß zu Neuenstadt am Bielersee.

Besonders für Deutsche, welche die französische Sprache erlernen wollen.

Mit Genehmigung des Tit. Erziehungsdepartements zu Bern hat der Unterzeichnete im Jahr 1839 eine Lehranstalt eröffnet, die seither eines unerwartet glücklichen Fortgangs sich erfreute. Da aber in dieser kurzen Zeit seine Zöglinge sich noch nicht hinlänglich verbreiten konnten, um den sorgfältigen Unterricht und die väterliche Erziehung, welche sie genossen, auch in weitern Kreisen zu empfehlen, so erlaubt er sich, durch diese Anzeige das Publikum auf seine Anstalt aufmerksam zu machen. — Das Gebäude, worin die Anstalt sich befindet, liegt in der freundlichsten Umgebung außerhalb der Stadt, und genießt die Aussicht auf den See. Der Unterricht erstreckt sich auf alle diejenigen Fächer, welche in den bessern Anstalten dieser Art gelehrt zu werden pflegen, namentlich auf die französische und deutsche Sprache, die kaufmännischen Rechnungsarten, Buchhaltung u. s. w., wovon das Französische den größern Theil der Stunden einnimmt. Auf Begehren werden auch die italienische, englische und lateinische Sprache und höhere Realfächer gelehrt. — Den Gottesdienst besuchen die evangelischen Zöglinge im Orte selbst, die katholischen in dem nur ½ Stunde entfernten Landeron. — Das jährliche Honorar beträgt 25 Louisd'or. —

Für nähere Auskunft wende man sich gefälligst an die HH. Rathsherr Plüß in Zofingen, Peter Isler, Negt. in Wohlen, Joh. Seiler in Tägerig, Widmer, Fabrikant in Seon, Peter, Müller, und Joh. Eich in Lenzburg, — sowie an den Unterzeichneten selbst.

(209.) Fr. Gottl. Groß.

Wahlen in den Gr. Rath des Kts. Zürich.

In Folge mehrfacher gegen uns geäußerter Wünsche zeigen wir vorläufig an, daß wir über die Wahltage am 1., 2. und 3. Mai Bülletins werden erscheinen lassen, welche die Resultate der Wahlen, nebst Bezeichnung, ob die Gewählten Mitglieder des bisherigen Gr. Rathes gewesen, möglichst schnell dem resp. Publikum mittheilen sollen. Der Preis dieser Bülletins, deren 5 — 6 erscheinen werden, beträgt franko Zürchergrenze und im Kanton franko bis zu allen Postablagen 4 Batzen. Abonnements sind gefälligst frankirt zu richten an die

Zürich, den 11. April 1842.

Buchhandlung von Fr. Schultheß.

Im Verlage der J. F. Cast'schen Buchhandlung in Stuttgart ist so eben vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Dr. Mager,

Deutsches Elementarwerk

für

untere Gymnasialklassen, Bürger- (Real-) Schulen, Kadettenhäuser, Institute und Privatunterricht.

Zwei Theile.

Erster Theil: das Lesebuch in zwei Kursen.
1. Kursus (18 Bogen) 12 ggr. oder 50 kr.
2. Kursus (26 Bogen) 16 ggr. oder 1 fl. 6 kr.
Zweiter Theil: das Sprachbuch, Anfänge der Grammatik, Onomatik und Sprachkunst.
(15 Bogen) 16 ggr. oder 1 fl. 4 kr.

Das ganze Werk komplet (in 3 Bänden oder 58 kompreß gedruckten gr. 8. Bogen) kostet 1 Thlr. 16 ggr. oder 3 fl.

In R. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und kann durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau bezogen werden:

Historisch-biographisches

Universum.

Eine Bilder-Chronik

von

denkwürdigen Ereignissen und berühmten Menschen.

Herausgegeben von einer

Gesellschaft von Künstlern und Gelehrten.

1 — 7. Lieferung à 24 kr. oder 6 ggr.

Inhalts-Verzeichniß der 1 — 7. Lieferung, deren jede vier ausgezeichnete Stahlstiche berühmter Künstler enthält:

Moses kommt vom Sinai. — Die Erfindung der Buchdruckerkunst. — Kaiser Konrad nimmt das Kreuz. — Das Vehmgericht. — Cyrus und Crösus. — Clodwigs Taufe. — Napoleon am Bord des Bellerophon. — Die Weibertreue. — Schlacht bei Tours. — Ludwig der Baier und Friedrich von Oesterreich. — Otto I. von Wittelsbach überrumpelt die Veroneser Klause. — Ermordung des Herzogs von Berry. — Tauth erfindet die Buchstabenschrift. — Heinrich der Städte-Erbauer. — Krönung Karls des Großen. — Wittekind gelobt Karl dem Großen Treue. — Szenen aus dem Leben der Kardinäle Mazarin und Richelieu. — Murats Landung. — Kotzebue's Tod. — Laings Tod bei Timbuktu. — Die Wartburgsfeier. — Bozzaris Tod. — Erstes Dampfschiff auf dem Rhein. — Kaiser Karl V. im Kloster. — Seeschlacht bei Navarin. — Julitage in Paris. — Cholera-Quarantäne an der bairisch-böhmischen Gränze.

Der blühende Text ist mit aller Eleganz gedruckt.

Monatlich erscheint eine Lieferung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 B[illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 48. — den 21. April 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Die eidsgenössischen Kriegsfonds werden seit ihrem Bestande im Jahr 1817 in Zeiten des Friedens jährlich unterhalten und vermehrt durch die in den dreizehn Grenzkantonen bezogenen Eingangsgebühren auf Kaufmannsgüter aller Art. Gegenwärtig übersteigen sie die Anfangs als das Maximum bestimmte Summe; nichtsdestoweniger hat die Tagsatzung auch im verflossenen Jahre beschlossen, diese Eingangsgebühren fortzubeziehen. Sollten sich, was sehr wahrscheinlich ist, diese Fonds auch für die Zukunft bedeutend vermehren, so ist dadurch auch die Möglichkeit gegeben, dieselben überhaupt zu eidsgenössischen Zentralausgaben zu verwenden, und die jährlichen Geldbeiträge der einzelnen Kantone nach und nach zu vermindern.

Der Administrator der eidsgen. Kriegsfonds — gegenwärtig Herr Altstaatsrath Sidler in Luzern — ist mit der Gesammtverwaltung und der Rechnungsstellung beauftragt. Unter ihm sind an den drei Vororten drei Kassirer; denn die Fonds sind in Baarschaft und Schuldtiteln unter die drei Vororte vertheilt. Der Administrator wird von diesen gemeinschaftlich, jeder Kassier von seiner Regierung ernannt, der er auch für seine ganze Amtsführung verantwortlich ist.

Der Verwaltungsrath der eidsgen. Kriegsfonds, der aus fünf Mitgliedern besteht, welche von fünf Kantonen der Reihe nach gewählt werden, führt die nächste Aufsicht. Zu diesem Behufe versammelt er sich jedes Jahr im Frühjahr am Vororte, prüft die Rechnungen und erstattet über dieselben dem Vororte zu Handen der Tagsatzung Bericht.

Im laufenden Jahre besteht der eidsgen. Verwaltungsrath aus: Bern, als Vorort: Hr. v. Jenner, Regierungsrath, Präsident; Unterwalden: Hr. Zelger, eidsgen. Oberst; Genf: Hr. Soret, Mitglied des Repräsentantenraths; Freiburg: Hr. Weck, Präsident des Appellationsgerichts, und Schaffhausen: Hr. Ringk, Staatsschreiber.

Die letzte Sitzung hat vom 4. bis 12. d. M. gewährt.

Der gegenwärtige Stand der Kriegsfonds ist folgender:

	Zinsschriften.		Baarschaft.		Ausstände.	Gesammtsumme.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.	Rp.
Zürich	1,375,092	63	548,172	61	—	1,923,265	24
Bern	988,543	35	372,481	11	5063	1,366,087	46
Luzern	931,156	66	524,003	42	1064	1,456,224	08
Beim Administrator	—	—	65,682	87	—	65,682	87
	3,294,792	64	1,510,340	01	6120	4,811,259	65

Die eidsgen. Eingangsgebühren sind im verflossenen Jahre auf die bedeutende Summe von 247,369 Fr. 48 Rp. gestiegen. Sie betrugen im Jahr 1840 232,311 Fr. 59 Rp., — im Jahr 1820 155,114 Fr. 41 Rp.; sie haben mithin diejenigen des vorangegangenen Jahres um 15,057 Fr. 89 Rp., und jene von 1820 um die namhafte Summe von 132,255 Fr. 7 Rp. überstiegen. —

Während den 26, seit dem Bestande des Bundesvertrages verflossenen Jahren haben diese Eingangsgebühren die Summe von 4,268,081 Fr. 83 Rp. eingetragen. An dieser Summe haben der Kanton Basel 1,446,837 Fr. 76 Rp., Genf 807,456 Fr. 72 Rp., und Neuenburg, das in dritter Linie folgt, 394,476 Fr. geliefert.

Schon häufig sind Unregelmäßigkeiten und Ungleichheiten im Bezuge der Eingangsgebühren gerügt worden. So wurden z. B. in demselben Kanton für eine und dieselbe Waare bald ein, bald zwei Batzen bezogen. Einige Kantone waren gewöhnlich mit der Einsendung ihrer Berichte und Quartalrechnungen im Rückstand. Deßwegen hat die vorjährige Tagsatzung ein Reglement berathen, und seit dasselbe in Vollzug gesetzt ist, geht die Sache besser, jedoch noch nicht ganz gut.

In seinem Berichte schlägt nun der eidsgen. Verwaltungsrath unter Anderm auch die Einführung eines General-Zins- und Kassenbuches für den Administrator vor, welches die betreffenden Bücher der drei Kassiere kontroliren würde.

Der gegenwärtige Präsident, Hr. Regierungsrath von Jenner, der schon seit längerer Zeit der Finanzverwaltung seines Kantons mit Auszeichnung vorsteht, hat sich durch äußerst verdienstvolle Vorarbeiten zur Einführung des neuen Reglements um die vorörtliche Leitung dieses wichtigen eidsgenössischen Geschäftszweiges sehr verdient gemacht. —

Aargau. Die Wahlversammlung des Bezirks Aarau hat am 19. d. den Hrn. Gerichtsschreiber Dr. jur. Hasler von Aarau zum Bezirksrichter, und den bisherigen Bezirksrichter Dubs von Küttigen zum Gerichtssuppleanten ernannt. —

— Herr Gerichtspräsident Dr. Schimpf in Laufenburg hat in Nro. 106 der „Freiburger Zeitung" folgende Erklärung veröffentlicht:

„Die Freiburger Zeitung ist in Nro. 99 von ihrem Aargauer Korrespondenten schlecht bedient, indem jener Korrespondenzartikel nicht nur die frechsten Lügen enthält, sondern auch noch die aargauische Regierung auf's empfindlichste angreift und besudelt. Es ist nämlich eine Lüge, daß der Unterzeichnete Redaktor oder Oberredaktor des „Rheinboten" ist und daß derselbe ruhestörerische Flugblätter in das badische Staatsgebiet wirft.

„Der Unterzeichnete kennt seine Stellung als Beamter zu gut, als daß er sich veranlaßt finden sollte, Unruhen in einem fremden Staatsgebiet zu erregen.

„Die ehrenkränkenden Zulagen, welche jener Artikel im weitern gegen den Unterzeichneten enthält, will dieser hier, da er den Einsender jenes Lügenartikels in seiner Nähe weiß, auf geeignete Weise abwischen.

„Laufenburg, den 11. April 1842.

Dr. Schimpf, Gerichtspräsident."

— Dem „Freisinnigen" wird geschrieben, daß die Regierung von Zürich fast zu gleicher Zeit, in der sie gegen die Versteigerung des dem ehevorigen Kloster Wettingen zugehörenden Gasthofes zur Krone in Dietikon Rechtsverbote eingelegt haben, einen im Kanton Schaffhausen gelegenen Hof des Klosters Rheinau versteigern ließen. Konservative Konsequenz!

Bern. Herr Landammann Funk hat sich wirklich mit der Absicht des Regierungsraths zur Verschiebung der Maisitzung des großen Rathes einverstanden erklärt, indem er durch ein Zirkular vom 15. d. den Großrathsmitgliedern anzeigt, daß er den großen Rath nicht einberufen werde, sofern es nicht eine Anzahl Mitglieder verlangen würde. —

— Der „Verfassungsfreund" berichtigt folgendermaßen die Angabe des „Beobachters" über die königl. würtembergische Eröffnung: „Nicht ein königl. Reskript ruft die Würtemberger aus dem Kanton Bern oder der Schweiz zurück, mit der Alternative, eine spezielle königl. Bewilligung zur Niederlassung einzuholen, sondern die schweizerischen Regierungen sind genöthiget, streng auf die Erfüllung dieser für die Würtemberger verfassungsmäßigen Bedingung zu achten, was bisher nicht und wohl nirgends genau geschehen ist, wenn sie nicht die Zahl der Heimathlosen bedeutend vermehren wollen. — Ein Spezialfall hat darauf in neuester Zeit aufmerksam gemacht. Ein seit mehr als 20 Jahren in Bern angesessener Würtemberger, dessen Heimathschein in gehöriger Ordnung von beiden Staatsministerien, dem innern und äußern, legalisirt war, kam um Erneuerung desselben ein, was

regelmäßig alle drei oder sechs Jahre geschehen muß; statt aber einen neuen Heimathschein zu schicken, antworteten die würtembergischen Behörden mit einem Abschlag, indem der Betreffende durch seinen bleibenden Wohnsitz in Bern sein würtembergisches Staatsbürgerrecht verloren habe. Im §. 35 der würtembergischen Verfassung vom 25. September 1819 heißt es nämlich: „Wer in einem fremden Staate seine bleibende Wohnung nimmt, kann sein würtembergisches Staatsbürgerrecht nur mit königlicher Bewilligung und nur unter der Bedingung beibehalten, daß er den ihm obliegenden staatsbürgerlichen Pflichten in jeder Hinsicht Genüge leiste." —

— Professor Siebenpfeiffer verfiel letzter Tage in Geistesverwirrung und ist gegenwärtig in ärztlicher Behandlung in der Irrenanstalt des Hrn. Doktor und gewesenen Professor Tribolet in Bümpliz bei Bern. —

— Herr Oberst Buchwalder hat die ihm vom Departement der öffentlichen Arbeiten aufgetragenen Untersuchungen über den Durchstich des Mont-Terrible beendiget. Sein Vorschlag geht auf Erbauung von zwei Gallerien von beträchtlicher Länge, welche über zwei Millionen kosten würden. —

Zürich. (Eingesandt.) Allem Anscheine nach müssen die Wälle unserer Vorrechtler und Aristokraten den Berechnungen ihrer Ingenieure zufolge, noch nicht hinreichend mit Geschütz garnirt sein, da sie noch immer neue Werke aufwerfen und Batterien aufführen.

Wir meinen die aus den Offizinen der Herren Bezel und Bürkli hervorgehenden Reden und Broschüren, die, wie es scheint, noch vor den Maiwahlen in Masse unter das Volk geworfen werden sollen, und von denen schon einige in Umlauf gesetzt sind. Die erstern sind geistesverworrene Produkte unsers neuen Messias, die andern müssen irgend einen eingefleischten geistlichen Aristokraten zum Vater haben.

Diese unter das Volk zu werfenden Schriften sind aber von der Art, daß sie nicht den mindesten Anklang bei demselben finden können. Die letztern sind in einem zu langweiligen, ermüdenden und unverständlichen Tone für den schlichten Bürger geschrieben. Die erstere aber in gar nicht nationalem Sinn und Geiste; man sieht ihnen den Fremdling, den Lohndiener an, der weder unsere Sitten noch Gebräuche, weder die Geschichte unsers Landes noch Volkes kennt, und daß er alles nur Auftrags gemäß und auf Bestellung hin, d. h. mechanisch ableiert. Das Volk zeigt überhaupt keine Empfänglichkeit für derlei Speisen, wie im Jahr 1839. Es will ferner keine bloße Maschine mehr sein, die nach Belieben in Bewegung gesetzt oder zur Ruhe gebracht werden kann. Auf jede übermäßige natur- und vernunftwidrige Aufregung folgt eine Erschöpfung und Abspannung. Erst später wird es wieder fähig, seinen Zustand zu überschauen, zu prüfen und sein Urtheil zu fällen; jetzt scheint es sich allmählig diesem Zustande zu nähern.

Daß aber gegenwärtig alle Versuche zur Aufregung mißlingen, beweist unter anderm das mißlungene Gaukelspiel, welches im Hauptquartier des Generals des Glaubensheeres unter seiner Leitung und unter Mithilfe eines Arztes aufgeführt werden wollte; ein Spiel, das wohl geeignet war, einen Augenblick, den blinden Haufen, aber keinen vernünftigen Menschen in Erstaunen zu setzen, nicht aber zu fanatisiren, wie man wünschte und hoffte. Nun aber, da der Handel ausgespielt, und die, welche ihn leiteten, entlarvt sind, so ist die Wirkung ganz die entgegengesetzte, und die Aristokratie wird auch von diesem Betruge, wie von allen bisher ausgeführten, nur Schaden ärnten. Wäre der Erfolg günstig gewesen, so hätte man nicht versäumt, das Volk gelegentlich bei starkem Zudrange anzureden, um ihm begreiflich zu machen, daß dies eine Fügung des Himmels sei, der ihm so vor den Maiwahlen durch diese Seherin seinen Willen habe verkünden lassen; es solle diesen Wink ja beherzigen, und ebenso wie sie gesagt, lauter fromme gottesfürchtige Repräsentanten wählen. —

— Der „Republikaner" enthält folgendes Urtheil eines Gerichtsarztes über diesen Fall: Das Ganze ist „nichts Anderes, als ein Zustand krankhaft gesteigerter Nervosität, der mit dem Hellsehen (und Somnambulismus) gar keine Aehnlichkeit hat" und ursprünglich von Würmern hervorgerufen worden sein mag. Wirklich wurden anfänglich Würmer abgetrieben. Dieser Zustand ist aber nicht mehr in der ursprünglichen Reinheit vorhanden, sondern durch übertriebene Aufmerksamkeit und andere Einflüsse von Außen und dadurch gesteigerte Eitelkeit und Sucht, Aufsehen zu machen, zum Theil getrübt, zum Theil verwischt.

Sonderbar, daß unsere Neuathenienser solchen Spektakel anstaunen, und sich selbst dadurch vor der ganzen gebildeten Welt lächerlich machen können. —

— Am 17. d. war wieder eine konservative Wahlversammlung in einer Wirthschaft bei Zürich. An Aussichten, Hoffnungen und Wünschen fehlte es nicht, allein ob dieselben in Erfüllung gehen werden, daran zu zweifeln erlaubten sich Manche der Anwesenden. —

— Der „Republikaner" bespricht in einem längern Aufsatze die verwerflichen Interventionsgelüste, die schon oft in den Schädeln entarteter Schweizer spukten, und führt als ein Beispiel, wie von Zürich aus den Mönchen von Muri Hoffnung auf fremde Hilfe gegeben wurde, folgende verkürzte Thatsache an:

„Thatsache ist es, daß von Zürich aus, und zwar, höre es zürcherisches Volk! höre es Vaterland! höre es besonders du eidsgenössischer Wehrstand! von einem sog. Oberstlieutenant, Bürger der Stadt, schon lange vor dem 6. September den Mönchen von Muri geradezu die fremde Intervention als das einzige Rettungsmittel vorgestellt wurde. Wir würden uns scheuen, einem schweizerischen Wehrmanne eine so schwere Zulage zu machen, wenn wir nicht das handschriftliche Belege dafür in den Händen hätten, welches uns die Natur der Zeiten, in denen wir leben, nöthigt, zu veröffentlichen. In der Klosterbibliothek von Muri wurde nämlich in klein Oktavformat, auf feinstem Briefpapier, niedlich geschrieben, mit goldenen Rosen und Vergißmeinnicht u. dgl. am Rande der ersten Seite zierlich geschmückt, und sehr wahrscheinlich an den kunstliebenden, damals wie jetzt noch wühlerischen, und bei dem Abte Adalbert, welcher damals noch Statthalter war, sehr einflußreichen Vater L.... gerichtet, ein Brief gefunden, unterzeichnet: „Gr. Rahn-Hirzel, Oberst Lt." (einem der feurigsten Patrioten der „besondern Geistesrichtung"), aus dem wir folgende Stellen buchstäblich mittheilen:

„„Zürich den 26. Juni 39.

Hochwürdiger Herr

Tit. pl°.

Mitfolgend habe ich die Ehre Ihnen die Abdrücke der zwey besprochenen Sigills zu übersenden, mögen sie der Erwartung entsprechen. und Ihrem Kennerauge Vergnügen gewähren.

So sehr eine baldige Erledigung der Klosterangelegenheiten wünschbar ist, so darf von der jetzigen Composition der Tagsatzung nicht viel Gutes erwartet werden. Zürich hat die — gewählt. Keller. Doct. und Weiß v. Fehraltorf? — Von Aussen her allein, ist noch etwas zu hoffen.""

Solche vaterlandsverrätherische Korrespondenzen bedürfen keines Kommentars. —

— Die neueste Nummer des „Oestlichen Beobachters" enthält folgende Erklärung: „Die Unterzeichneten erklären ohne Verzug, daß sie von heute an aufgehört haben, Mitarbeiter des „Beobachters aus der östl. Schweiz" zu sein. Ein Artikel in der Freitagszeitung, in welchem sie mit den Redaktoren des Republikaners, Landboten, pädagogischen Beobachters auf Eine Stufe gestellt und zugleich mit diesen aufgefordert werden, ihr verderbliches Gewerbe niederzulegen, veranlaßt sie dazu. Sie geben diese Erklärung ohne allen Groll. Uneigennützig haben sie gethan, was sie gethan haben. Sie machen keinen Anspruch auf Dank; aber eben so wenig können sie nach einer ehrenrührigen Beleidigung von Seiten des verbreitetsten Organs der konservativen Partei ferner an den gegenwärtigen politischen Diskussionen Theil nehmen. Da sie sich aber keinenfalls eher aus der Schweiz entfernen, bis ihre Ehre, welche eben in Folge ihrer Theilnahme am Beobachter so schamlos angegriffen worden ist, dem Publikum in allen Stücken gereinigt erscheint, versteht sich von selbst. Zürich, Freitags den 15. April 1842. Die bisherigen deutschen Mitarbeiter am Beobachter."

Luzern. Die „Rothen" schreiben sich den Sieg bei der letzten Vetogemeinde in Luzern zu. Wir vernehmen, daß, um zu einem untrüglichen Resultate zu gelangen, bereits die Abhaltung einer zweiten Gemeinde verlangt worden sein soll. —

— Die Polizeikommission hat in einer Sitzung der vergangenen Woche beschlossen: es soll die von der abgetretenen Regierung (aber nie gebrauchte) Guillotine an einem zu bestimmenden Tage durch Henkershand öffentlich zertrümmert, das Holz davon zerhackt und das Eisen zerschlagen werden. Darüber habe auf offenem Platze der Oberschreiber der Polizei einen Verbalprozeß aufzunehmen. —

Schwyz. Folgende Berichte überheben uns der Mühe, die neue Verfassung dieses Standes ausführlich mitzutheilen. Der „Republikaner" berichtet: Die Bezirke Wollerau, Pfäffikon, March und Einsiedeln verwarfen den Entwurf einstimmig. Der Bezirk Schwyz nahm ihn, wie man zum Voraus wußte, an, da er ihm viele Vortheile einräumt. Von Gersau und Küßnacht sind noch keine Nachrichten angelangt; ich glaube aber, mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, daß beide, besonders der letztere, das Machwerk verworfen haben. —

— Von Einsiedeln wird uns am 18. d. geschrieben: Was das Volk des Kantons Schwyz von Herzen gewünscht, aber wenige der Regierungsmitglieder gefürchtet, ist glücklicherweise erfolgt. Der den Bezirksgemeinden zur Annahme oder Verwerfung vorgelegte Verfassungsentwurf ist, gottlob! durchgefallen. Einsiedeln hat ohne Antrag für Annahme verworfen. Das Volk in der March ist neu erwacht; selbes hat seine Interesse und jene der Regierenden weislich zu unterscheiden gewußt, und hat frei, nach seinen eigenen Gefühlen das erhandelte Machwerk verworfen. — Einen thatsächlichen Beweis hat hiermit das Volk von der March geliefert, daß man mit dem Volke, das einmal Bewußtsein seiner Rechte erhalten, nicht nach Belieben verfahren könne. — Seine fast sämmtlichen Kantonsrepräsentanten, der Bezirks- und dreifache Rath haben den neuen Verfassungsentwurf der Gemeinde als unübertreffliches Grundgesetz für den Kanton zur Annahme empfohlen. Aber nicht gefallen konnte die Versetzung der Kantonsgemeinde nach Schwyz, wogegen das biedere Volk aus der

March mit vieler Anstrengung und Aufopferung gekämpft; noch weniger konnte das sogenannte Zweidrittelsystem beliebt gemacht werden, wodurch auf hinterlistige Weise Demokratie und Rechtsgleichheit umgangen werden. — Ehre sei den Männern, die mit dem Antrage für Verwerfung den Volkswünschen entgegen kamen, und Lob dem Volke, das seiner Ueberzeugung folgt, und seinen Führern, die dagegen rathen und handeln, mißtrauet! — Mehrere der kleinern Bezirke werden auch verwerfen. —

— Die „Luzerner Kirchenzeitung“ bringt die verunglückte Bittschrift der Geistlichkeit des Sextariates Schwyz an den Verfassungsrath. Es werden darin folgende sechs Punkte verlangt: 1) daß statt der „christkatholischen“ die römisch-apostolisch christkatholische Religion als die einzige des Staates erklärt werde; 2) daß nicht der Staat sich seine weltlichen Rechte gegen die Kirche vorbehalte, sondern Konflikte gütlich zwischen geistlichen und weltlichen Obern ausgemacht werden; 3) daß der Geistlichkeit die Freiheit von weltlichen Gerichten, von Bezirkssteuern, überhaupt ihre Immunitäten gesichert werden; 4) daß für die Klöster eine ähnliche Garantie, wie die der Bundesurkunde, mit Erwähnung freier Novizenaufnahme und der Selbstverwaltung in die Kantonsverfassung aufgenommen werde; 5) daß, da die Zügellosigkeit der Presse mit der Bestellung der Geistlichen zu Wächtern der Religion und Sittlichkeit in Streit gerathe, diese Güter vor deren Angriffen geschützt werden; 6) daß, da den Geistlichen nicht möglich wäre, ihren Beruf zu erfüllen, wenn sie nicht durch die Schulen wirken könnten, ihnen diese in einer Anzahl aufgeführter Punkte untergeordnet werden.“ —

Ausländische Nachrichten.

— London, 11. April. Der Lordmayor hat heute der Königin eine Adresse der City überreicht, worin Ihre Maj. gebeten wird, allen Abgaben auf Nahrungsmittel ihre Genehmigung zu versagen.

— Der „Globe“ sagt: Der Puseyismus macht täglich Fortschritte. Mißverstehen wir nicht ganz die Zeichen der Zeit, wird diese Sekte bei fernern Fortschritten einen merkwürdigen Abschnitt in der Geschichte der englischen Nationalkirche bilden, den Frieden derselben stören und ihre Stärke schwächen, wenn nicht gar ihre Fortdauer gefährden. In Oxford sind wieder zwei Lehrer, die HH. Renouf und Douglas, zur katholischen Religion übergetreten. Eine große Anzahl der Graduirten spricht offen seine Hinneigung zur katholischen Kirche aus. Ihre Schriften und Blätter greifen die Supremalie des Königs oder der Königin von England an und erklären, daß die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht in einer Hand gegen den Geist der Bibel sind. Andere wünschen die Wiederherstellung von Klöstern oder Mönchsorden und wollen schon ein Bedürfniß nach solchen Anstalten bei vielen Menschen bemerken.

— Folgende wichtige Mittheilung ist der „M. Post“ aus einer Quelle zugekommen, der sie schon manche genaue Kunde verdankt: „Die Frage wegen der Vermählung der Königin Isabelle von Spanien steht auf dem Punkt definitiver Lösung. Der Gemahl Ihrer Maj. soll aus einem Fürstenhause gewählt werden, das keinem der europäischen Großmächte angehört. Zu diesem Ende hat England auf seinen Plan verzichtet die Königin mit einem Koburger Prinzen zu verbinden, Frankreich hat seine Ansprüche in Betreff eines Prinzen des Hauses Orleans zurückgenommen, und Oesterreich auf die Hoffnung eines Ehebündnisses zwischen der jungen Königin und einem österreichischen Erzherzog verzichtet. Auf beste Autorität hin können wir melden, daß die vereinigte Wahl Frankreichs und Englands auf einen Prinzen aus einem süddeutschen Fürstenhaus gefallen und daß Herr Pageot so eben auf einer außerordentlichen Sendung nach Wien gegangen ist, um die Sanktion Oesterreichs für diese Heirath, so wie die Vermittlung des Wiener Hofs bei den Höfen von Berlin und St. Petersburg zu erlangen. Man erwartet keinen Widerspruch von Seite der nordischen Mächte.“

— Den 14. April. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung wurden die Anträge Lord John Russel's gegen die Peel'sche Bill über die Einkommentaxe mit 308 Stimmen gegen 202 verworfen; Majorität für das Ministerium, 106. Die zweite Lesung der Bill wurde sodann auf nächsten Montag festgesetzt. — Heute brachte im Unterhaus Lord F. Egerton eine Reihe von Resolutionen als Reglement für die Vorlage von Petitionen vor; sie enthalten unter Anderem die Bestimmung, daß in Zukunft auch Petitionen gegen Resolutionen oder Bills über Steuern für den Dienst des laufenden Jahres zugelassen würden und der bis jetzt beobachtete Gebrauch, welcher eine solche Zulassung nicht gestattete, abgeschafft werden solle. Sir Robert Peel erklärte, er verzichte auf diese alte Praktik des Hauses, wen dieses ein solches neues Reglement einzuführen wünsche. Die Resolutionen Lord Francis Egertons wurden hierauf mit 268 Stimmen gegen 46 angenommen.

— Turin, 9. April. Die Amnestie ist leider nicht so vollständig ausgefallen, als man sich geschmeichelt hatte. Besonders werden wohl von denen, die in die zweite Kategorie gestellt sind, nur wenige es wagen, unter solchen Bedingungen zurückzukehren. Der anfängliche Jubel ist nun auch so ziemlich verstummt, zumal von einer Begnadigung der nach 1821 Proskribirten nirgends die Rede ist. Der König hat übrigens einen neuen Akt der Wohlthätigkeit aus Veranlassung der Vermählung des Kronprinzen geübt. Er hat verordnet, daß allen armen Mädchen seiner Staaten, die von Mitternacht des 12. auf Mitternacht des 13. März geboren wurden, ein Geschenk von 100 Frcs. bewilligt werde, die bei der Sparkasse von Turin hinterlegt werden sollen. Kapital und Zinsen sollen ihnen dann bei ihrer Großjährigkeit oder Verheirathung ausgezahlt werden.

— Hanau, 15. April. Vor Jahresfrist wurden einem hiesigen Juwelier eine Parthie Diamanten, die er von Frankfurt zur Fassung erhalten, gestohlen und er mußte den Betrag ersetzen. Vor kurzem wurden dieselben Diamanten ihrem frühern Eigenthümer in Frankfurt, einem Juwelier, zum Verkauf angeboten, der sie natürlich mit Beschlag belegte und nach dem Verkäufer forschte. Dieser soll ein niederer Postbeamte in Fulda, der früher hier stand, sein, und man ist gespannt, zu erfahren, wie er zu den Diamanten, die einen nicht unbedeutenden Werth haben, kam.

— Aus dem Badischen, 11. April. Der Unfug mit den bekannten, aus dem gläubigen Frankreich in unser noch gläubigeres Deutschland herüber gekommenen Wundermedaillen dauert noch fort. Ein kathol. Geistlicher aus unserm Erzbisthum Freiburg hat zu kirchlich-katholischen Zwecken nahe an 550 fl. deßhalb geschenkt, weil durch eine in Frankreich geprägte und der Maria geweihte Medaille an ihm eine geistliche und leibliche Wunderheilung bewirkt worden ist, für welche er sich auf die bezeichnete Art dankbar erweisen will. Worin die körperliche Heilung bestanden hat, wird nicht angegeben, obgleich gerade dadurch die Zahl der Medaillengläubigen hätte vermehrt werden können; was die geistliche Wunderheilung betrifft, so wird dieselbe zwar namhaft gemacht, sie erscheint aber gar nicht wunderbar. Sie besteht nämlich darin, daß der beregte Priester „von der bodenlosen selbst erwählten Erbauung des modernen Klerus zu dem unschätzbaren von der Kirche vorgeschriebenen Brevier zurückgekehrt ist.“

— Karlsruhe, 13. April. Es wird eine in Rastatt erschienene, in ministeriellem Sinne verfaßte Flugschrift: „Sendschreiben eines badischen Wahlmannes an seine Collegen“ vertheilt, und selbst durch Stadtpost an die Wahlmänner geschickt. Sie schließt mit den Worten: „Wir wollen keine Oppositionskammer.“ Aber viele Wahlbezirke scheinen denn doch eine solche zu wollen.

— Frankfurt, 17. April. Nachrichten aus Darmstadt zufolge, entstand daselbst gestern Abend gegen halb 5 Uhr in dem dortigen schönen Theatergebäude Feuer, das (mündlichen Aeußerungen zufolge) einen Theil der Garderobe und der Theaterbibliothek ergriff und verzehrte, im Uebrigen das Gebäude in seinem Aeußern verschonte. In Zeit von einer Stunde war das Feuer gedämpft. Hierauf beschränken sich die heute Morgen hier im Umlauf gewesenen übertriebenen Gerüchte vom gänzlichen Abbrand des Theaters.

— Von der Elbe, 10. April. Man vernimmt, daß die preußische Regierung mit den benachbarten Staaten eine gemeinschaftliche Maßregel gegen das Betteln der wandernden Handwerksgesellen zu verabreden im Begriffe ist, was gewiß die allgemeinste Anerkennung verdient.

— Berlin, 6. April. Von den 39 Artikeln der englischen Hochkirche sind jetzt mehrfache Abdrücke erschienen und im Publikum verbreitet, und wunderbar schütteln die Einzelnen die Köpfe, bei der Zumuthung, daß sie unter diese Tirannei der Orthodoxie sich fügen sollten. Wollte ein Geistlicher von seiner Gemeinde dies fordern, sie würde ihn bald verlassen. So wenig der Deutsche noch in seinen politischen Verhältnissen ist, so nimmt er die geistige Freiheit in Anspruch, und wollte man ihm diese nehmen, ich glaube, er griffe noch einmal zum Schwert, wie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

— Den 13. April. Dem Vernehmen nach hat die Akademie der Wissenschaften kürzlich einen Gelehrten jüdischer Religion zu ihrem Mitgliede in der mathematisch-physikalischen Klasse erwählt. Eine solche Ehre ist mit Ausnahme Moses Mendelssohn's, der indeß von Friedrich dem Großen nicht bestätigt, deshalb in die Akademie nicht eintreten konnte, bisher noch keinem Israeliten zu Theil geworden. Die königliche Genehmigung dieser Wahl dürfte um so weniger zweifelhaft sein, wenn man erwägt, daß der Akademie seit dem Regierungsantritte des verewigten Königs noch keine Wahl versagt worden (wie dies Böckh auch öffentlich ausgesprochen), möchte indeß nur insofern beanstandet werden, als die Akademiker berechtigt sind, Vorlesungen an der hiesigen Universität zu halten, und dieses Recht den Juden bis jetzt noch entzogen ist.

— Walachei. Das Siebenbürger Wochenblatt meldet aus Braila vom 2. März: „Eine am 22. v. M. hier ausgebrochene Meuterei hätte sich furchtbarer, als man für den ersten Augenblick zu ergründen vermögend ist, nicht nur für unsere Stadt, sondern auch für die angrenzenden Provinzen gestalten müssen, wäre es den Meutern gelungen, ihre Absicht auszuführen. Es hätte den Kaufleuten eine Kontribution von 2400 Dukaten und circa 100,000 Zermeliques (à 1 fl. 30 kr. C. M.) auferlegt, die Kaserne überrumpelt und angezündet, und, um die Unordnung noch mehr zu vergrößern, die Sturmglocken durch die Insurgenten oder besser Räuber geläutet werden sollen. Diese wären im Stande gewesen, auch Galatz zu brandschatzen, sich mit dem dortigen vielen Gesindel zu verbinden, und so-

nach in einer Anzahl von gewiß mehr als 2000 Personen die Donau zu überschreiten. Bei der ohnehin aufgereizten Stimmung der Bulgaren gegen die Türken wäre es sonach ein Leichtes gewesen, den Funken der Revolte von neuem zur furchtbaren Flamme in jenen Gegenden anzufachen. Doch all' diesem Unheil ist, der Vorsehung sei es gedankt, durch die kräftigen Maßregeln, welche im rechten Augenblicke durch Herrn Obersten von Jacobson getroffen wurden, vorgebeugt. Auch in Galatz scheinen mehrere Personen in das Komplot verflochten zu sein. Spätern Nachrichten aus Braila zufolge, ist am 4. März auch Georg Makedon der Gerechtigkeit in die Hände gefallen, und noch in der Nacht zum 5 unter Escorte nach Bukarest transportirt worden. — Der aus Bukarest nach Kenntnißnahme des hier Vorgefallenen hierher geeilte Minister des Innern, Graß-Ban Michael Ghika, ist sehr thätig in der bereits angefangenen Untersuchung des Komplotts.

— Konstantinopel. Ein Korrespondent der „Leipziger Allg. Ztg.“ meldet ein Ereigniß, das, wenn es sich bestätigt, gerade jetzt von großer Wichtigkeit werden dürfte. „Es war (schreibt der Berichterstatter) bisher Gebrauch, daß der persische Gesandte in Konstantinopel und umgekehrt der türkische in Teheran freie Wohnung und sonstigen Unterhalt von den respektiven Regierungen erhielten; da aber der jetzige Reis-Efendi, Sarim Efendi, in Persien schlecht empfangen worden und nicht das Stipulirte empfangen hatte, so war beim Antritte des auswärtigen Departements sein Erstes, dem persischen Gesandten hierselbst, Mirza Dschafer, den freien Unterhalt zu versagen. Dieser berichtete bei solchen Umständen den Vorfall seinem Hofe und bat um seine Zurückberufung. Diese ist nun jetzt mit dem letzten Schiffe von Trebisond aus Persien nach langem Harren erfolgt. Allein man denke sich den Schreck Englands und der Türkei: Persien hat hier an die Stelle seines Gesandten einen Generalkonsul ernannt; dieser aber ist nicht allein Christ, sondern auch Georgier und russischer Unterthan. Das Bemerkenswerthe und das Erschreckende dabei ist nun wohl, daß der persische Konsul von der hiesigen russischen Gesandtschaft direkt relevirten soll, und zwar auf vorgebliches Ansuchen des Schah von Persien bei dem in solcher Hinsicht gefälligen und zuvorkommenden Petersburger Kabinet. Es fragt sich nun, wird und kann England dies dulden? Gewiß nicht; denn durch dieses höchst unerwartete Ereigniß liegt es klar zu Tage, daß Persien den russischen Kaiser als seinen Souzerän betrachtet, und daß der von nun an als russischer Vasall geltende Schah von Persien dem Willen Rußlands zu Gebote stehen muß. Für England ist diese neue politische Gestaltung eine furchtbare Schlappe, vorzüglich bei jetzigen Umständen, wo offiziell bekannt ist, daß die Engländer Afghanistan und Kabul geräumt haben.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 48.)

201. Zum Verkauf angetragen:

Das Wirthshaus zum Bären in Buchs mit eigenem Tavernenrecht, solid erbaut und zwei geräumigen Kellern, zwischen Aarau und Lenzburg, nebst Scheune mit doppelter Stallung, Metzg, Waschhaus und Holzschopf, auch ungefähr einer Jucharte Kraut- und Baumgarten dabei, mit den zur Wirthschaft gehörenden und in einem Inventar enthaltenen Fahrhab-Gegenständen. Dafür ist sich bei dem Eigenthümer Hrn. Jakob Furter, Alt-Müller zu Staufen, der solches von der Erbschaft seines sel. Bruders Herrn Samuel Furter, Metzger und Bärenwirth, übernommen, anzumelden.

---

204. Geldstag.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Johannes Rüegg, Geschäftsagent, von Wyla, Kantons Zürich, säßhaft in Schöftland, als unvermeidlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden: die Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft Donnerstag den 28. d. Mts., Nachmittags um 2 Uhr, in der Tavernenwirthschaft zum Ochsen in Schöftland; die Kollokation Montag den 27. Juni, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donnerstag den 7. Juli, Nachmittags 1 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1842.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Anforderungen, von was Art sie sein mögen, zu machen haben, werden bei Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, dieselben mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, bis und mit dem 25 Juni nächstkünftig der genannten Gerichtskanzlei schriftlich und portofrei einzugeben, sowie seine allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dahin getreu anzeigen sollen.

Der Geldstager Rüegg hat seine sämmtliche Fahrhabe seinem Schwiegervater Hs. Jb. Dätwyler, Alt-Seckelmeister, von Staffelbach, um 200 Fr. verkauft und dafür quittirt; der daherige Vertrag vom 28 September 1838 liegt zur beliebigen Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm. Allfällige Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit desselben müssen vor dem 25. Juni nächstkünftig geltend gemacht werden.

Kulm, den 11. April 1842.

Der Gerichtspräsident:
Fischer
Der Gerichtschreiber:
Berner.

---

211. Das Bad Schongau, bei Muri, wird mit dem 4. nächstkünftigen Monats Mai eröffnet. Mit dieser Anzeige gibt der Unterzogene einem Ehr. Publikum die Versicherung billiger und prompter Bedienung.

Bad Schongau, den 19. April.

M. Pfeiffer, Badwirth.

---

205. Bei unterzeichnetem Steinbrecher sind solid verfertigte Ründelnsteine, nach beliebigen Größen, um sehr billige Preise zu haben.

Rheinfelden, den 15. April 1842.

Fridolin Heim.

---

212. Die seit Anfangs 1838 gestiftete und wirkende Ersparnißkasse in Birrwyl, die ihre Thätigkeit auf den kleinen Kreis der sie umgebenden Gemeinden beschränkt, hatte laut der jüngst passirten Rechnung pro 1841 ein Einnehmen von 2756 Fr. 67½ Rp., ein Ausgeben von 2734 Fr. 87½ Rp., einen Kassasaldo von 21 Fr. 80 Rp. Das Haben der Kasse besteht Ende 1841 in 8296 Fr. 29 Rp. das Soll derselben 8141 Fr. 55 Rp., Guthaben 154 Fr. 74 Rp., Einlagen 2539 Fr. 90 Rp. Sie wird unentgeltlich verwaltet und mit dankenswerthem Eifer von den einzelnen Einnehmern in den Gemeinden, meist Lehrern, in ihrem segensreichen Wirken unterstützt. Sie fing mit 1838 an mit 570 Fr. Einlagen, erhielt deren im Laufe 1838 noch 1222 Fr. 60 Rp., im Jahr 1839 2393 Fr. 45 Rp., im Jahr 1840 1823 Fr. 80 Rp., im Jahr 1841 2539 Fr. 90 Rp.. Zurückbezahlt wurden 1838 69 Fr. 95 Rp. 1839 101 Fr. 20 Rp. 1840 222 Fr 17½ Rp. 1841 269 Fr. 75 Rp.

---

213. Ediktalladung.

Heinrich Baumann, Alt-Trottmeister, von Mülligen, hat durch seinen Bevollmächtigten, Herr Fürsprech Schwarz, wegen einer von Arzt Jakob Hauser aus Beringen, Kt. Schaffhausen, diffamirten Forderung von 180 Fr., ein Provokationsgesuch gegen letztern vor hiesiger Gerichtsstelle anbringen lassen. — Zur Vernehmlassung auf dasselbe wird der unbekannt abwesende Arzt Jakob Hauser auf den 29. April und 13. Mai laufenden Jahrs zur Erscheinung vor das Bezirksgericht Brugg öffentlich und unter der Androhung vorgeladen, daß im Falle Nichterscheinens dem Provokanten der Schluß seiner Klagsaufforderung gerichtlich zugesprochen und dem Diffamanten Jakob Hauser eine Frist zur Einklagung seiner vermeintlichen Rechtsansprüche gegen Heinrich Baumann bestimmt werden müßte.

Brugg, den 16. April 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
Der Gerichtsschreiber:
Ackermann.

Kauf-Steigerungs-Publikation.

Die resp. Erben des Herrn Alt-Gerichtstatthalter und Zollbeamten Johann David Mumenthaler, gewes. Oberstlieutenant, von und zu Langenthal, und dessen Frau Wittwe sel. werden auf Dienstag den 3. Mai nächsthin und nachfolgende Werktage, jeweilen von Vormittags 9 Uhr, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen, nachbemeldte, zum Theil vorzüglich werthvolle Effekten, von der daherigen Erbschaft herrührend; als: I. Hausgeräthschaften und Möbeln, worunter 1 Sekretär, 1 Wienerflügel, 2 Pendülen, wovon 1 mit Musik, Sophas, Spiegel; II. Waffen und Zugehör; III. Kunstgegenstände, wobei eine bedeutende Anzahl von größern und kleinern Gemälden, mit vergoldeten Einfassungen, vorstellend: 1. die berühmte Madonna, von Müller, 2. Didon aus der griechischen Mythologie, 3. Corrine au Cap Misène, 4. das Innere zweier Bauernwohnungen im Berner-Oberland, in Oel, wovon eines von König, 5. eine Katze, von Mind, 6. die Gebrüder NN. in Basel, und viele andere interessante Gegenstände mehr, 7. Mineralien, 8. eine Elektrisir-Maschine, Globen, Seemuscheln rc.; IV. eine ausgezeichnete Hausbibliothek, mit schönen Einbänden, worin auch die Werke von Jean Paul, Wieland, Johann von Müller und Schinz's Naturgeschichte, nebst einer Menge kleinerer, mit vorzüglichen Kupferstichen, Allmanachen, Neujahrsstücken u. Landkarten von berühmten Schriftstellern und Künstlern sich befinden. Die Steigerung wird im Gasthof zum Kreuz zu Langenthal abgehalten, wozu die Steigerungs-Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Langenthal, den 15. April 1842.

Bewilliget:
Buchmüller,
Regierungs-Statthalter.

Aus Auftrag:
(241.) G. Schmid, Notar.

---

215. Ein junger, gesitteter Mensch von 21 Jahren, mit den besten Zeugnissen versehen, der seine Lehrzeit auf einem Notariatsbüreau gemacht, und seither die französische Sprache erlernte, wünscht unter billigen Bedingungen eine Anstellung zu erhalten. Auf frankirte Anfragen ertheilt nähere Auskunft

Kölliken, den 19. April 1842.

Bernhard Zehnder, Sohn,
zur Linde.

In allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) ist vorräthig:

Die

Flora der Schweiz

von

Dr. Joh. Hegetschweiler

fortgesetzt und herausgegeben von

Prof. *Osw. Heer.*

Nebst analytischen Tabellen zu Bestimmung der phanerogamischen Pflanzengattungen der Schweiz.

1166 Seiten mit 8 Kupfertafeln. kl. 8. in Tuch geb. 5 fl. 47 kr.

Diese fasslichste und vollständigste Flora der Schweiz ist bereits so allgemein anerkannt und verbreitet, dass wir uns darauf beschränken können, die Freunde der Pflanzenwelt beim Herannahen des Frühlings darauf aufmerksam zu machen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 49. den 23. April 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Die „Neue Aargauer Zeitung" nöthiget uns in ihrem letzten Blatte zu einer kurzen Erwiederung. Sie benützt nämlich einen unserer letzten Artikel über die öffentlichen Zustände unsers Kantons dazu, dem „Schweizerboten" geradezu „Verdächtigungs- und Denunziationssucht" vorzuwerfen. Wenn wir verdächtige Thatsachen erzählen, und auf Agitationen in diesem oder jenem Sinne aufmerksam machen zu einer Zeit, wo ringsum das ganze Land von allerlei beunruhigenden Gerüchten wiederhallt, so haben wir deßwegen nicht mehr und nicht weniger gethan, als was einem öffentlichen Blatte, das eine einmal seit Jahren eingeschlagene politische Richtung mit nothwendiger Konsequenz verfolgt, zusteht, — wir haben auch die kleinste Erscheinung nicht unbeachtet gelassen, damit auch das Volk, für das wir zunächst schreiben, sie beachte, und nicht ohne Noth in Schrecken versetzt, aber auch nicht durch Anderer Sorglosigkeit in Schlummer gewiegt werde. Denn daß Wachsamkeit noch immer Noth thue, zumal in zwei Nachbarkantonen eine große Aufregung vorhanden ist, das wird selbst die „N. Aarg. Ztg." nicht läugnen. Wir wünschen, daß man überall wach sei und bleibe, so werden auf der einen Seite nicht Weidenstöcke im Finstern für Gespenster angesehen, und auf der andern Seite nicht bei allgemeiner Gleichgültigkeit Hoffnungen genährt. Deßwegen aber erlauben wir der „N. Aarg. Ztg." durchaus nicht, uns „Verdächtigungssucht" vorzuwerfen.

Eben so wenig haben wir wegen einem uns von Luzern mitgetheilten Berichte von einer Zusammenkunft des Hrn. Abts von Muri mit Sylvan Müller den Vorwurf von „Denunziationssucht" verdient. In der Sache selbst haben wir auf die Erklärung des Hrn. Dr. von Liebenau schon geantwortet, und zwar auf eine Weise, daß Niemand uns eine Lust, geschweige denn eine „Sucht" zu gehässigen Denunziationen wird zur Last legen können. Am Ende würde es schwer fallen, irgend eine Nachricht öffentlich mitzutheilen, ohne Gefahr zu laufen, von denjenigen, denen eine solche Mittheilung nicht gefällt, einer „Verdächtigung" oder einer „Denunziation" beschuldigt zu werden. Die „N. Aarg. Ztg." hat von ihrem Standpunkte aus, als konservatives Oppositionsblatt, schon so oft Verfügungen und Anordnungen der nun einmal nicht in ihrem Sinn und Geiste handelnden Behörden, getadelt und verdächtiget, sie hat schon so oft Personen und Thatsachen, die ihr mißfielen, der Oeffentlichkeit denunzirt, daß uns ihre Verdächtigungen und Denunziationen eigentlich gar nicht mehr auffallen, und wir uns auch nicht mehr die Mühe geben, sie jedesmal zu widerlegen.

Wer es sich seit langer Zeit zur Aufgabe machte, zu verdächtigen und zu denunziren, wem daher mit Recht die ominöse Beilage von „Verdächtigungs- und Denunziationssucht" mit Recht gemacht werde, — der „N. Aarg. Ztg." oder dem „Schweizerboten", — darüber lassen wir ruhig die Leser entscheiden.

Wenn wir übrigens der berührten Mittheilung noch eine Frage über unsere Justizpflege beifügten, so geschah dies keineswegs aus dem Grunde, weil wir dem Hrn. Abt von Muri oder dem Hrn. Sylvan Müller nicht den Genuß der Freiheit gerne gönnten. Der Erstere steht ja unter keiner gerichtlichen Anklage, und der Letztere ist durch untergerichtliches Urtheil auf freien Fuß gesetzt worden. Ob er seine Freiheit nicht zu verschiedenen gemeingefährlichen Ausstreuungen und Besprechungen mißbraucht habe, das mag ihm sein Gewissen sagen. Allein seit wir das obergerichtliche Erkenntniß gegen die Theilnehmer an den „Störungen der öffentlichen Ruhe" (§. 67 des peinl. Strafgesetzes) in dem Bezirke Zurzach vernommen, finden wir uns neuerdings im Falle, die Frage zu wiederholen: „was wird man in 25 Jahren von einer Justizpflege sagen, welche die Anführer bewaffneter Volkshaufen Land auf Land ab verkehren, frei herumziehen, und jedenfalls nicht im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung Besprechungen beiwohnen läßt?" Die im Bezirke Zurzach mit Kriminalstrafe Belegten haben zwar auch das Volk auf die unverantwortlichste Weise zum bewaffneten Zuge gegen die Regierung verleitet, und Hauptmann v. Schmidt von Böttstein hat sich an die Spitze dieser Volkshaufen gestellt. Allein bei einem nächtlichen Ausmarsche in den Bezirk Baden ist es geblieben; außer Drohungen und den Mißhandlungen zweier Beamteten ist keine weitere Thätlichkeit vorgefallen, und doch sind Schmidt zu vier und Erne zu zwei Jahren peinlicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Ersterer ist zwar nach erfolgtem richterlichen Spruche vom Bezirksgericht Zurzach seiner Haft entlassen, allein bis zum obergerichtlichen Entscheide in sein Schloß eingegrenzt worden. Sylvan Müller war der Anführer der bewaffneten Volkshaufen aus dem Bezirke Muri und Bremgarten, er kommandirte dieselben in dem Gefechte bei Villmergen, und — geht ungehindert, wo er hin mag und kann. Und doch haben wir dasselbe Gesetz, das dem Bezirksgerichte Muri, wie jenem zu Zurzach zur Richtschnur dient. Hier hat jedenfalls die subjektive Anschauungsweise der Richter einen weiten Spielraum benützt, um zu so himmelweit von einander abweichenden Resultaten gelangen zu können.

Begreife nun die „N. Aarg. Ztg.", daß wir zwischen formellem und materiellem Rechte auch zu unterscheiden wissen; formell kann gegen den persönlichen Stand von S. Müller nichts eingewendet werden, materiell und formell gültig wird das in jeder Beziehung unbefangene Obergericht entscheiden. Begreife sie aber auch, daß wir an eine Auslieferung des Betreffenden gar nicht denken konnten, er hat sich ja nie flüchtig gemacht, und geht im Aargau frei und ungehindert umher.

Für die Zukunft wird die „N. Aarg. Ztg." wohl besser thun, zur Ersparung von Raum und Zeit, solche unerhebliche Zänkereien ruhen zu lassen. —

— Dem „Oestlichen Beobachter" wird aus dem Aargau geschrieben, daß die HH. Weissenbach und Knepp zum Tode verurtheilt seien, und zugleich beigefügt, daß diese strenge Beurtheilung darauf berechnet zu sein scheine, um „das katholische Volk neuerdings zum Aufstande zu bringen". Die Nachricht beruht auf kompleter Unkenntniß. Die Untersuchungsakten im Bezirk Bremgarten, wohin die beiden benannten Herren gehören, sind noch nicht einmal vom Untergerichte, geschweige denn von dem Obergerichte beurtheilt. Hier hat also der „Korrespondent" die Wahrheit gespart, wie Reineke Fuchs sagt. Die böswillige Folgerung fällt daher auch von selbst weg. Wie aber auch die Gerichte urtheilen mögen, so vergesse man nie, daß sie das Gesetz zu ihrer alleinigen Richtschnur haben, und daher subjektive Beweggründe bei ihnen nicht in die Waagschale fallen dürfen. —

— Der kleine Rath hat am 21. d. auf den motivirten Vorschlag der Finanzkommission die Untersuchung und Bereinigung der Klosterarchive dem Hrn. Dr. Henne in St. Gallen übertragen. —

— Dieselbe Behörde hat am gleichen Tage den Hrn. E. Imhof, V. D. M., bisheriger Lehrer an der Bezirksschule und Religionslehrer an der Kantonsschule zu Aarau, zum Pfarrer von Uerkheim ernannt. —

— Wie man aus halboffiziellen Privatnachrichten erfährt, so ist unsere väterliche (Basler) Regierung in Gnaden erhört worden, indem sich der eidsgen. Kriegsrath hat bewegen lassen, unser Kontingent von dem diesjährigen Besuche des Uebungslagers in Thun zu befreien. Ob damit das nachträgliche Aufgebot eines Aargauer Bataillons in Verbindung stehe, ist

Digitized by Google

uns unbekannt, da wir in diese diplomatisch-militärischen Geheimnisse nicht eingeweiht sind. Sollte es aber der Fall sein, daß der Aargau sich solche Kohlen auf sein Haupt gehäuft und uns einen so zuvorkommenden Dienst erwiesen hat, so wäre dies ein prächtiger Anlaß für unsere Regierung, Gutes mit Gutem zu vergelten und einen so lieben Nachbarstand nicht mehr mit ohnehin zu nichts führenden Kloster-Protestationen und Reklamationen zu behelligen. — (Schw. Nat. Ztg.)

Zürich. Die Landschaft wird fortwährend von Zürich aus mit Gratis-Flugschriften aller Art überfluthet, als da sind: „der Wächterruf", die „Wahlsünden", die rohmer'schen „Reden an das Volk", „Bauerngespräch" u. dgl. —

— Wie nach Basel, so haben die Zürcher auch nach St. Gallen geschrieben um Unterstützung durch Gebete für die nächsten Großrathswahlen. Was hilft ist gut! bemerkt die St. Galler Zeitung bei ihrem diesfälligen Bericht. —

— Wie es zu erwarten stand, ist die Zürcher-Regierung mit ihrer gegen den Landboten angehobenen Preßklage wegen des dem „Freisinnigen" enthobenen Artikels über die Umwälzungspläne im Aargau von dem Bezirksgericht Winterthur einhellig abgewiesen worden. —

— Nicht besser als mit der Messiasgeschichte ging's auch mit einem zweiten Versuch, das zürcherische Volk durch die Wunder der „Seherin" von Bussenhausen zu bekehren. Viel Volk zwar hat „'s Regeli uf'm Ofenbank" zusammengebracht; aber das Gaukelspiel ist zu früh an den Tag gekommen, so daß man es gerathen fand, die Wunderkomödie einzustellen. Der östliche Beobachter selbst sagt nun sehr naiv: „Die Geschichte hat eine höchst fatale Wendung genommen. Das Mädchen wurde unberufener und unbefugter Weise gegen Wissen und Willen des Arztes magnetisirt" und befindet sich gegenwärtig im Zustande des Blödsinnes. Die bedauernswerthe Kranke ist nun endlich bei ihrem Arzte untergebracht. Wir fragen mit dem „Republikaner": „In welchem andern Lande würde ein solches krankes Mädchen mit seinen phantastischen Geberden und Sprüchen solches Aufsehen erregen; wo würden sich Geistliche dazu hergeben, durch ihre Anwesenheit dieses Aufsehen zu vermehren; wo würde man bei Somnambulen und Kranken ähnlicher Art ꝛc. Thür und Fenster aufsperren, um möglichst viel Volk zuhören zu lassen? Ueberall würden die Behörden dafür gesorgt haben, daß durch Unterbringung in einen Spital und angemessene Pflege und Behandlung die Heilung erzielt würde, statt durch solchen Spektakel die Krankheit zu verschlimmern und manch' andern Nachtheil herbeizuführen. Nur der Kanton Zürich scheint dazu bestimmt, durch das tolle Treiben von Propheten, Messiassen und Seherinnen, im Dienste der Aristokraten, aller Welt zum Gelächter zu werden." —

— Kaum hat der „östliche Beobachter" den Rücktritt seiner deutschen Mitarbeiter angezeigt, so kündet er heute schon wieder ihren Wiedereintritt an. „Es haben nämlich," so lautet die Erklärung, „eine Anzahl der geachtetsten Männer der liberal-konservativen Partei, über deren Beruf, in politischen Dingen ein Wort von Gewicht zu reden, kein Zweifel sein kann, und welche verschiedenen Bezirken unsers Landes angehören, sich in einer besondern Zuschrift darüber sehr bestimmt ausgesprochen und ihren Wunsch eröffnet, es möchte jenes Mißverhältniß wieder beseitigt werden." — Hiedurch haben sich denn die HH. Rohmer, wie sie sich selbst ausdrücken, „eines Bessern überführen lassen und treten, da der Grund ihres Entschlusses hinweggefallen ist, ungestört und um so sicherer durch die ausgesprochenen Sympathien in das alte Verhältniß zurück." —

— (Eingesandt.) Was man doch nicht alles erlebeben kann! Bald wird uns unsere anti-liberale Presse noch weiß machen wollen, es habe bei uns nie und zu keiner Zeit eine Aristokratie, ein Junkerthum bestanden; hat sie ja doch die Frechheit, zu behaupten: daß die 1814ner Verfassung im Sinn und Geist, und im Einverständniß und mit der Zustimmung des Landes, folglich des Volkes, zu Stande gekommen sei.

Wer so frech sein darf, so etwas zu behaupten, der hat es im Verdrehen jedenfalls weit gebracht. — Glaubt denn ein solcher Politiker, die Vorgänge jener Zeit und der ganzen Epoche von 1814 bis 1830 seien so ganz der Erinnerung entschwunden? Nein, das eben zu euerm Verdrusse nicht. — Aber fragen wollen wir: was mußte ein Usteri, Meyer, Linth-Escher, Pfenninger u. a. m. thun, um nur den Landammann Reinhardt zu vermögen, seinen ganzen Einfluß anzuwenden, um die Aristokratie im Zaume zu halten, die ihre alten Vorrechte um jeden Preis wieder gewinnen, und in Verbindung mit den Oligarchen der kleinen Kantone und den Patriziern in Bern unter der Aegide des österreichischen Grafen Senf-Pilsach die dreizehnörtige Schweiz mit den Unterthanen der gemeinen Vogteien und den zugewandten Orten wieder auferstehen lassen wollte? — Hat man es je gewagt, dem Volke die auf (wenigstens) unredliche Weise eingeschmuggelte 1814ner Verfassung zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen? — Wurde dieselbe je angenommen oder beschworen? — Ganz und gar nicht!

Noch ist es in allzu frischem Andenken, welche Schliche, Pfiffe und Ränke man anwenden mußte, um nur im großen Rathe ein Mehr für dieselbe zu erzwingen. Wie manchen Mittag- und Abendschmaus der damalige Staatsschreiber Lavater, die Seele und der Stimmenmäkler der Vorrechtler und Aristokraten, gab, und welcher Aufwand dabei getrieben wurde, um die Einfältigern und Kurzsichtigern zu überlisten und in's Netz zu bringen, wissen noch Viele. Es könnten vielleicht sogar noch einzelne Namen genannt werden, welche durch klingende Mittel irre gemacht wurden. Aber auch eben so gut ist es noch in frischem Andenken, daß dennoch das Mehr für dieselbe nicht glänzend war, und daß in die 60 Mitglieder sich dagegen zu Protokoll verwahrten. — Und was soll denn diese Verfassung etwa Volksthümliches enthalten haben? wohl das, daß das Land, Winterthur mit eingerechnet, in allem nur 81, sage: einundachtzig Stimmen im großen Rath, und 5, sage: fünf von fünfundzwanzig im kleinen Rathe hatte? Ferner, daß von 11 Oberamtmännern nur einer vom Lande war, und 1828 auch noch dieser Eine beseitigt wurde? Uns ist, wir hören noch, was 1822 bei Anlaß der Erneuerungswahlen in einer hohen Gesellschaft von Aristokraten gesagt wurde, als dieser Eine wieder bestätigt wurde; man sagte nämlich: „noch diesmal einer ab dem Lande auf diese Stelle, und dann kann es eine gute Weile gehen, ehe wieder einer gewählt wird."

Konnte unter solchen Umständen auch nur je von den Landbürgern ohne den speziellen Willen der Stadt ein Mehr möglich gemacht werden? zudem, wollte man im großen Rathe etwas durchsetzen, so wartete man bis gegen das Ende der Sitzung, wo die meisten Landräthe verreist waren, und dann zwang man es durch.

Noch suchen sie Usteri's rein republikanisches Wirken, wo möglich in Schatten zu stellen, indem sie ihm als an Grundsätzen gleich, den Oligarchen Rahn, den aristokratischen Schwätzer Hirzel, den man nach Linth-Eschers Tod als Opponent gegen Usteri in den Regierungsrath brachte, und den aristokratischen Mittelschleicher Reinhardt und sogar noch den Generalquartiermeister Finsler an die Seite stellen möchten. Wer aber ihr Leben, Thun und Treiben kennt, muß ob dieser Fanfaronade lachen.

Warum die Stadtaristokraten im Jahr 1838 das Halb- und Zweidrittelsystem gerne verschwinden sahen, ist an sich klar, sie hofften, was sie im Jahr 1839 trefflich ausführten, mittelst Wahllisten und Intriguen auf dem Lande sich wählen lassen zu können. —

Luzern. Man hat vor geraumer Zeit dem „Schweizerboten" derbe Vorwürfe gemacht, daß er sich überwunden hatte, Auszüge aus einer Missionspredigt in Knutwyl dem größern Publikum mitzutheilen. Niemand zwar wagte es, die Abscheulichkeiten, mit denen die heilige Stätte entweiht wurde, und die der „Schweizerbote" aus zuverläßiger Quelle von einem Augen- und Ohrenzeugen mitgetheilt erhielt, als unwahr zu widersprechen; ja der Wüstling im geistlichen Gewande, der sich solche Schändung der Kirche und seines Standes zu Schulden kommen ließ, war frech genug, das in öffentlichen Blättern Wiederholte, zu bestätigen.

Mit den gleichen unfläthigen Kanzelvorträgen haben nun diese Sittenverderber bald die Runde im ganzen Kantone gemacht. Ueber die neuesten Predigten zu Altishofen berichtet das letzte „basellandschaftliche Wochenblatt" Folgendes:

„Letzte Woche hielten die Jesuiten wieder Mission in Altishofen (in der Nähe von Zofingen); unter ihnen Pater Burgstaller und Pater Damberger. Von Augen- und Ohrenzeugen werden uns darüber Erzählungen gemacht, die uns beweisen, daß der Schweizerbote nicht nur nichts übertrieben, sondern eher Manches verschwiegen habe, was die öffentliche Moral allzu stark vor die Stirn gestoßen hätte. Nachdem Damberger hinlänglich gegen Luther, Zwingli und die Reformirten überhaupt, dann noch in specie gegen den „Eidgenossen von Luzern" (das „Schandblatt", wie er es nannte) losgedonnert hatte, — bestieg Burgstaller, und predigte vor einem Publikum von 3000 bis 4000 Menschen, auf der Kanzel, an geweihter Stätte, auf solche Weise, daß jeder, und wenn er nur noch ein Fünkchen moralisches Gefühl in sich trägt, schamroth werden mußte. Indem er scheinbar gegen das Laster der Wollust sprach, schilderte er dasselbe in seinen mannigfachen Abartungen und Verwilderungen in so glühenden Farben, oft in so schmuzigen Bildern, daß seine Predigt gerade das Gegentheil von dem, was sie angeblich bezwecken sollte, bewirken mußte. Dies ist auch offenbar die Absicht dieser planmäßigen Schweinereien. Sie gehen darauf aus, vornämlich das weibliche Geschlecht dadurch an sich zu ziehen, daß sie dessen Sinnlichkeit reizen, und dann vermittelst der Weiber die Männer zu beherrschen. Oder wollen sie etwas Verruchteres? Sie streuen mit vollen Händen die Keime wüster Verwilderung unter die frische, kräftige Jugend aus, nach dem alten jesuitischen Grundsatz: ein in Sinnlichkeit erschlafftes und entnervtes Volk läßt sich leicht unter den geistlichen Pantoffel drücken? Auf solche Muthmaßungen muß man unwillkührlich fallen, wenn man ihn anhört, diesen Burgstaller, der seine Studien der „Weltweisheit" bei Stallmägden und noch was Schlimmerm gemacht zu haben scheint. Wir aber fragen alle rechtlichen Eidsgenossen weß' politischen oder religiösen Glaubens sie sein mögen, was haltet Ihr von einer schweizerischen Regierung, die es nicht nur duldet, sondern begünstigt, daß fremde Pfaffen tagtäglich von der Kanzel herunter die Frauen und Töchter des Landes sammt und sonders wie feile Dirnen, und die Männer wie entartete Wüstlinge behandeln, daß schlaue Jesuiten, zur Erreichung schändlicher Zwecke,

die Drachensaat wüthenden Glaubenshasses und sittlicher Verwilderung unter ein harmloses Volk schleudre?"

— Von einer andern Seite wird uns versichert, daß Angehörige des Kantons Luzern, welche entweder bei ihren heimathlichen Seelsorgern — ehrenvolle Ausnahmen sind bekannt — oder bei Anlaß der Missionen bei den Jesuiten zur Beichte gingen, immer gefragt wurden, weß' Standes und Berufes sie seien, und sobald der Beichtiger erfuhr, daß sie gegenwärtig in benachbarten reformirten Gemeinden in Arbeit oder in Diensten stehen, von diesen ernstlich darauf gedrungen wurde, daß sie diese Dienste verlassen, und überhaupt allen Verkehr und Umgang mit den Reformirten abbrechen sollen.

— Zum Belege der da und dort traurigen Folgen der Missionspredigten führt das „Solothurner Blatt" folgende Geschichte an: „In einem abgelegenen Haus (Rumi) lebten, wenig vertraut mit dem öffentlichen Getriebe, zwei Gatten, Josef Wetterwald und Marianna Mafurt, mit ihren sechs Kindern. Wie es jetzt einmal Mode ist, gingen auch die beiden Alten an die Missionspredigten nach Altishofen. Da geschah es, am letzten Freitag, daß Einer der Väter die Hölle schilderte und zugleich die Sünder zeichnete, auf welche die gierigen Flammen warten. Der Prediger malte die menschlichen Schwachheiten so stark, daß das ganze Menschenleben wie eine Todsünde aussah. Plötzlich hört man ein lautes Schluchzen; es war die arme Frau Wetterwald, welche die Muttergottes laut flehend um Fürsprache anrief, indem sie ewig verdammt sei. Der Mann, der seine Frau an der Stimme erkannte, wurde so angegriffen, daß auch er anfing, die Muttergottes um Beistand anzurufen. Als hätten sie die Heilige um Schutz gegen den Ketzermacher herbeirufen wollen, so kläglich tönte das Nothgeschrei. Beide wurden aus der Kirche entfernt, heimgeführt — und ihrer Verzweiflung überlassen. Einer der zwei Söhne, die nun ebenfalls heimkamen, mußte auf das Geheiß des Vaters gesegnete Palmen anzünden. Nun wollte der Vater, daß der Knabe den Kopf über die rauchenden Palmen halten solle, und als dieser klagte, daß er ja ersticken müsse, so ergriff der Alte die brennenden Palmen und fuhr damit dem Sohne ins Gesicht, das er, sowie sich selber die Hand verbrannte. Die ganze Nacht war die Familie allein da, allein mit ihrem Elend und ihrer Verzweiflung. Endlich kamen Nachbarn und Verwandte die zu trösten suchten — aber umsonst, immer der gleiche Jammer, nicht selig zu werden, immer der gleiche Ruf zur Muttergottes und allen Heiligen, immer das gleiche herzbrechende Abweisen jedes menschlichen Trostes.

Heute, den 14. April, sah ich den Vater auf einem Strohlager liegend, besinnungslos, dem Tode nahe; er hatte ausgewüthet; das Gehirn war gelähmt. Die Mutter muß bewacht werden; kein Schlaf, kein Trank, keine Speise erquicken sie; immer sieht sie die Hölle nach ihr grinsen, schreit um Hülfe und mattet sich trostlos ab. Aerztliche Hülfe war bis heute noch keine gebracht; nur mußten 9 Kinder täglich unter Beten drei Kirchen besuchen, während Wunderdoktoren zu Hause die Unglücklichen immer mit Weihwasser besprengten und Gebete über sie hermurmelten.

Wetterwald und seine Frau waren in ihrem ganzen Leben arbeitsame Menschen und gute Christen und kein Mensch der ganzen Gegend weiß die geringste Klage über sie. Die Kinder, die um ihre Aeltern jammern, wissen sich weder zu rathen noch zu helfen und bringen den größten Theil des Tages mit Weinen und Beten zu.

16. April. Joseph Wetterwald, von dem ich Ihnen vorgestern schrieb, ist gestern wirklich gestorben. Seine Frau wird ihm bald nachfolgen. Das Opfer schreit zum Himmel. Es ist nicht genug, daß diese Unmenschen das schöne, reiche Menschenleben vergiften; auch den Tod noch vergiften sie."

— In St. Urban schnitt sich ein Klosterknecht die Gurgel ab, nachdem er zuvor sich aufzuhängen versucht hatte, und zwar ebenfalls in Folge einer Jesuitenpredigt. Auch in Pfaffnau sollen noch drei Personen verwirrt sein. —

— (Eingesandt.) Luzern, 20. April. Das Eis bricht. Im Kanton Schwyz ist die neue nach den Siegwart'schen Mustern verfertigte Verfassung verworfen worden, was unsere Magnaten fast so stark erschreckte, als sie vor der letzten Vetogemeinde der Stadt Luzern gegen das Preßgesetz erzitterten, so daß sie sich bis auf diesen Augenblick noch nicht von dem Schrecken erholen konnten.

Verflossenen Sonntag den 17. war nämlich die Vetogemeinde der Stadt Luzern sehr zahlreich besucht. Ueber 900 stimmfähige Bürger waren da versammelt. Herr Stadtrathspräsident Hautt, der General, eröffnete die Versammlung mit einer Lobrede auf das Veto und forderte sodann den Hrn. Altregierungsrath Baumann auf, seine Gründe gegen das Gesetz auszusprechen. Dieser that es mit Kraft und Ruhe. Hernach sprach Schultheiß Elmiger für das Gesetz, als eine Schutzwehr der römisch-katholischen Religion. Nun erfolgte die Abstimmung, welche nach dem Gesetz nur für Verwerfung angetragen werden konnte, und sieh' da, es erhoben sich bei $\frac{3}{4}$ der Anwesenden für Verwerfung. Die Abstimmung war für die Liberalen, wie für die Konservativen gleich überraschend. General Hautt, der jüngst im großen Rathe erklärte, er fürchte den Bürgerkrieg nicht, erblaßte sichtbar über die Abstimmung; er glaubte aber, das Volk habe das Ding nicht verstanden, klingelte und ließ nochmals abstimmen. Ebenso große Mehrheit. Allgemeiner Jubel der Versammlung. Allgemeines Erblassen der Herren. Schultheiß Elmiger knirschte mit den Zähnen und zog von dannen. Ihm folgte Schultheiß Rudolf Rüttimann, nicht minder erschüttert. RR. Zimo sprach: „Sie thünd as wie d'Säu", und suchte ebenfalls das Weite. Nun stürmte Bernard Meyer, der Staatsschreiber (— Staatsbäni —) zum Büreau und brachte guten Rath. — Die Verblendeten glaubten noch immer: „das ist nicht möglich!" Da der tarfere General nicht mehr reden konnte, ergriff nun der Sekretär des Büreau, Großrath Mohr, das Wort und sprach: Verehrte Mitbürger! Das Büreau glaubt, die Abstimmung sei nicht verstanden worden, ich will sie also wiederholen. Wer das Gesetz nicht annehmen will, der soll die Hand aufheben. Noch größere jubelnde Mehrheit! — Nun wurde zur Abzählung geschritten. Nach kurzem Zählen erklärte der Präsident Hautt, 236 haben verworfen von 1420 stimmfähigen Bürgern. Großer Unwille! Das ist erlogen, das ist falsch, ertönte aus hundert Stimmen. Altschultheiß Vinzenz Rüttimann sprach laut und offen: „das ist Schindluder mit dem Volke getrieben". Großer Tumult. Allgemeine Verwirrung und Aufhebung der Versammlung!

Unsere Regierungsherren — die jetzt durch die „Luzerner Zeitung" so groß thun — sind über diese Abstimmung dermaßen erschrocken, daß noch an demselben Abend angeordnet wurde, sämmtliche Rekruten der Militärinstruktion sollen die ganze Nacht bereit sein mit gepacktem Habersacke. Eine eigene Wache von acht Mann wurde in's Zeughaus verlegt. Hauptmann Bonesch wurde durch den Milizinspektor Rud. Rüttimann in eigener Person in die Kaserne geholt. Der Hauptmann einer Parkkompagnie, Professor Segesser, ebenfalls. — Vorgestern und gestern noch dauert die Komödie fort. Die ganze Stadt lacht über die Furcht unserer Glaubensmänner, die sich nicht mehr auf ihr Volk, sondern auf eine Handvoll Rekruten verlassen wollen! — Kommt noch ein Sieg der Liberalen im Kanton Zürich im Maimonat dazu, so steigen unsere Regenten dem offenen Grabe zu. Der Züriputsch hat sie erhoben. Ein Sieg der Liberalen in Zürich wird sie stürzen. Die Stadt Luzern haßt das Fremdenregiment, das Siegwart einzuführen gedachte; und von den Gesinnungen der Stadt hängt zum großen Theile die Gesinnung der Landschaft ab. Drum nicht verzagt, der Morgen tagt; die Maiensonne des Landes Wonne! —

— (Korresp.) Da die „Neue Aargauer Zeitung" hier wenig gelesen wird, so kam mir der Brief des Hrn. v. Liebenau über den Artikel in Nro. 43 des Schweizerboten, betreffend eine Zusammenkunft des Abtes von Muri und des Insurgenten-Chefs Sylvan Müller beim Adler in hier, erst spät zu Gesicht. Es ist auffallend, daß Liebenau sich als der Dritte dargeben will, von dem in dem Artikel des Schweizerboten die Rede gewesen, während mit keiner Sylbe auf seine Person hingedeutet wurde. Es gibt außer ihm noch viele Dritte. Wie kann er die Nachricht der Zusammenkunft als eine Fabel erklären? Er sagt, der Abt von Muri sei kürzlich nie in Luzern gewesen, während hier jedes Kind weiß, daß derselbe öfters anwesend, und der Adler sein Absteigequartier ist. Gerade wieder an dem Tage, von welchem der Brief Liebenau's sich datirt, den 12. April, war der Abt von Muri in Luzern. Nicht nur enthält der Brief Liebenau's Anzüglichkeiten gegen den Schweizerboten, sondern er ist überhaupt in einem anmaßenden und hochmüthigen Tone geschrieben, wie denn das ganze Thun und Lassen dieses Herrn dergestalt beschaffen ist. Wahrscheinlich thut er sich auf seinen Adel etwas zu gut. Der Stammbaum dafür vorzulegen würde ihm schwer halten. In Geltwyl gibt es keine adeliche Familie von Liebenau. Den Makel der Geburt soll man niemanden vorwerfen, allein hinwiederum gebietet die Bescheidenheit demjenigen, dem solche Schonung angedeihen soll, daß er nicht Geburtsrechte sich anmaße, die ihm nicht zustehen. —

Ausländische Nachrichten.

— Südamerika. Ueber den Tod des Generals Lavalle, der von Rosas' Truppen in der Provinz Tucuman besiegt ward, wird folgendes Nähere berichtet: „Nach einem mehrtägigen forcirten Marsche mit 300 Mann, mit denen er nach Bolivia fliehen wollte, begab er sich in die Hütte eines Bauern, um sich dort auszuruhen. Eine Abtheilung der ihn verfolgenden Feinde zog bald darauf durch das Dorf und ein Soldat schoß seine Flinte auf die Thüre der Hütte, worin Lavalle war, aus Muthwillen ab, in der Meinung, daß Niemand darin wohne. Die Kugel verwundete den General tödtlich, doch lebte er noch lange genug, um den Seinigen zu empfehlen, seinen Körper zu verbergen, damit Rosas nicht das Vergnügen habe, seinen Kopf zu sehen. Den Seinigen gelang es die Leiche nach Potosi zu bringen, wo sie beerdigt wurde."

— London, 13. April. Das Birmingham-Journal klagt, daß dort fast alle Geschäfte gänzlich darnieder liegen, daß der Handel mit Amerika ganz vernichtet sei und seit drei Wochen eine Menge Arbeiter entlassen worden waren, während weitere Entlassungen beabsichtigt wurden. Ueberall in Lancashire ist die Noth im Zunehmen.

— Von einer Gemeinde der Grafschaft Essex wurde dieser Tage in der österlichen Kirchspiel-Versammlung eine Frau zur Armen-Aufseherin

ernannt. Es erhob sich einiger Widerspruch gegen die Wahl eines Weibes, sie schlug ihn aber mit dem erzürnten Ausruf nieder: „Wir haben eine Frau als König, ich sehe daher nicht ein, warum eine Frau nicht auch Armenaufseher sein soll.“ Die Ernennung wurde bestätigt.

— Den 15. April. Es heißt, der Herzog von Wellington habe einen Feldzugsplan für den Krieg in Afghanistan entworfen. — Fortwährend werden Truppen nach Indien eingeschifft.

— Der Krieg in Afghanistan hat, wie mehrere brittische Journale behaupten, England bereits 12 Millionen Pfd. Sterl. (300 Mill. Frcs.) gekostet. Will Großbritannien dieses Land wieder erobern, muß zum wenigsten eine gleiche Summe ausgegeben werden, ohne daß man die Gewißheit hätte, ein günstiges Resultat zu erlangen. Jeder Soldat von den sechs Regimentern, welche nach Indien eingeschifft werden, kostet der Regierung 100 Pfd. Sterl. (2500 Frcs.) bloß bis zur Landung in Indien.

— Das Unterhaus verwarf am 15. April eine Motion, welche darauf gerichtet war, daß die Zahl der Fälle beschränkt werde, wo die Peitschenstrafe in der Armee zur Anwendung kommen dürfe.

— Von der polnischen Gränze. Die verschrieene Militär-Revolte in St. Petersburg hat sich, wie bereits gemeldet, in einen Verführungsversuch zur Insubordination aufgelöst und statt der Massen von Getödteten und nach Sibirien Verbannten ist einziges Individuum zur Detention verurtheilt worden. Wahrlich diesmal hat die Fama sich selbst übertroffen! Ueber den kaukasischen Krieg erfährt man, daß derselbe mit größerer Anstrengung als bisher unter der Leitung der Generale Fäsi und Grabbe geführt werden soll, zu welchem Behuf, wie es heißt, die gesammte leichte Kavallerie aus den Gouvernements Moskau und Orel aufgeboten werden wird. Im Königreich Polen haben in neuester Zeit keine Militärveränderungen und Truppenmärsche stattgehabt; doch dürften noch im gegenwärtigen Frühjahr manche Dislokationen eintreten. Charakteristisch für Warschau ist es, daß die russischen Karnevalsbelustigungen für das Volk im verflossenen Winter daselbst in eben der Ausdehnung, wie in St. Petersburg und Moskau, stattgefunden und bei den Polen allgemeinen Beifall gefunden haben.

— Konstantinopel, den 30. März. Es sind neue Nachrichten über das Vergehen der beiden Christenverfolger Mustapha und Omer eingegangen, Mißhandlungen von Maroniten, Anwendung der Tortur gegen Europäer und dergleichen Türkengreuel, dem man wohl nicht länger geduldig zusehen sollte. Mehemed Ali und seine Aussendlinge zeigen sich wieder äußerst thätig, namentlich hat ein Vertrauter des Pascha's, ein aus Beyrut gebürtiger Grieche, von Alexandrien aus durch geheime Zuschriften seine Glaubensgenossen in Syrien aufgemuntert, sich in das Innere des Landes zurückzuziehen und große Dinge, eine bessere Zukunft daselbst zu gewärtigen. Der Seriasker, Mustapha Nuri Pascha, befindet sich zu Jerusalem und steht in eifrigem Verkehr mit dem ägyptischen Dynasten. Sollte ein neuer Verrath gegen den Sultan angezettelt werden, sollte der alte Mehemed neuen Spuk treiben wollen? Oder ist die Pforte mit allen diesen geheimnißvollen Vorgängen einverstanden.

Druckfehler. In No. 48. dieses Blattes, Seite 190, erste Spalte, zweite Zeile von unten lies: verbürgte, statt — verkürzte.

Anzeige.

Im Verlag bei H. R. Sauerländer in Aarau ist eben der vierte Theil erschienen von:

Malten's Bibliothek der neuesten Weltkunde. Jahrgang 1842.

Inhalt: Die Stunden der Andacht. — Erinnerungen von dem Fürsten Lichnowsky aus Spanien. — Der Rhein; Briefe an einen Freund von V. Hugo, kritisch gewürdigt von Malten. — Die römische Kurie und die kirchlichen Wirren der Schweiz. — Die römischen Niederlassungen am Mittelrhein. — Die Zeitinteressen. —

Es erscheint davon monatlich ein Theil von zehn Bogen, und der Jahrgang von zwölf Theilen kostet 9 Thlr. 8 gr. oder 14 fl. rhein. — Man kann darauf in sämmtlichen Buchhandlungen oder bei den nächstgelegenen Postämtern für den Jahrgang um den beigefügten Preis abonniren.

---

216. Indem ich E. verehrlichen Publikum meinen ergebensten Dank für das Vertrauen abstatte, welches dasselbe stets dem so zweckmäßig komponirten und von mir als ein Erbgeheimniß fabrizirten

Schweizer-Kräuteröl,

in der meisten Ländern Europa's, wie auch jenseits des Meeres erweist, mache ich zugleich darauf aufmerksam, daß sich dieses Kunst-Produkt nicht bloß gemäß seiner Hauptbestimmung — wie die vielfältigen, gerichtlich legalisirten Zeugnisse evident darlegen — als ein höchst probates Medikament gegen mangelhaften oder ersterbenden Haarwuchs bewährt, sondern auch als ein vortreffliches Mittel zur Erhaltung gesunder Haare, und in dieser Hinsicht jeder Pommade oder sonstigem Konservirungsmittel der Haare mit dem zuverläßigsten Erfolge an die Seite gestellt werden kann.

Da indessen Manche sich erlauben, durch Nachfälschungen dieses Haaröls ein schätzbares Publikum zu täuschen, so bemerke ich hierbei, daß jedes Fläschchen deßelben mit dem königl. französischen Brevet-Pettschaft und die umwickelte Gebrauchsanweisung mit des Erben eigenhändigem Namenszug versehen ist.

Zurzach, den 7. April 1842.

J. Willer, Sohn,
unter der Firma:
K. Willer,
Erfinder und alleiniger Verfertiger des ächten Schweizer-Kräuteröls.

Die Hauptniederlage für die gesammte Schweiz befindet sich bei
Christoph von Christoph Burckhardt in Basel.
Preis: das Fläschchen 2 fl. (30 Batzen).

Zur Bequemlichkeit des Bezuges sind noch in nachbemerkten Städten Niederlagen errichtet, woselbst dieses Kräuteröl nur allein ächt bei benannten Adreßen zu haben ist:

Zürich, bei Madame A. von Rufs-Percy.
Aarau, bei Hrn. J. Bär, coiffeur.
Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar.
Solothurn, bei Madame N. Peter-Kern.
Luzern, bei Hrn. Joseph Guggenbühler.
Lugano, bei Hrn. Thomaso Artaria.
St. Gallen, bei Hrn. J. B. Appenzeller.
Schaffhausen, bei Herrn Fehr-Spleiß.
Neuenburg, bei Hrn. F. Tavel, Buchhändler.
Lausanne, im Bazar Vaudois und im Bazar Industriel.
Genf, bei Herrn Louis Guez.

---

183. Ein Knabe von guter Erziehung könnte bei einem Maler und Vergolder sogleich unter vortheilhaften Bedingungen in die Lehre treten. Frankirte Briefe, mit No. 183. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Massaübernahme und Rehabilitation.

Nachdem gegen das am 5. vorigen Monats publizirte Gesuch des Christian Schenk, Sohn, Krämer von Eggiwyl, Kt. Bern, in Suhr wohnhaft, inner der anberaumten Frist keine Einwendungen erfolgt sind, so hat heute das Bezirksgericht Aarau demselben die Geldstagsmasse seiner Mutter, Frau Anna Schenk, geb. Styner, Krämerin in Suhr, unter der angebotenen Bürgschaft in Soll und Haben zugesprochen und den am 22. Christmonat 1841 über Letztere erkennten Geldstag mit allen Folgen wiederum aufgehoben.

Aarau, den 16. April 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

(217.)

---

218. Samstag den 30. dieses Monats, von Vormittags 10 Uhr an, wird in dem Hause No. 12. an der Kirchgasse dahier, über circa 2300 Maß 1834r, 2150 Maß 1835r und 2700 Maß 1839r rein und wohlunterhaltene Aargauerweine eine freiwillige Verkaufssteigerung abgehalten; wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen sind. Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Aarau, den 21. April 1842.

Rütschi, Notar.

---

205. Bei unterzeichnetem Steinbrecher sind solid verfertigte Ründelnsteine, nach beliebigen Größen, um sehr billige Preise zu haben.

Rheinfelden, den 15. April 1842.

Fridolin Heim.

---

213. Ediktalladung.

Heinrich Baumann, Alt-Trottmeister, von Mülligen, hat durch seinen Bevollmächtigten, Herr Fürsprech Schwarz, wegen einer von Arzt Jakob Hauser aus Beringen, Kt. Schaffhausen, diffamirten Forderung von 180 Fr., ein Provokationsgesuch gegen letztern vor hiesiger Gerichtsstelle anbringen lassen. — Zur Vernehmlassung auf daßelbe wird der unbekannt abwesende Arzt Jakob Hauser auf den 29. April und 13. Mai laufenden Jahrs zur Erscheinung vor das Bezirksgericht Brugg öffentlich und unter der Androhung vorgeladen, daß im Falle Nichterscheinens dem Provokanten der Schluß seiner Klagsanforderung gerichtlich zugesprochen und dem Diffamanten Jakob Hauser eine Frist zur Einklagung seiner vermeintlichen Rechtsansprüche gegen Heinrich Baumann bestimmt werden müßte.

Brugg, den 15. April 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
Der Gerichtsschreiber:
Ackermann.

---

219. Anzeige.

Als nunmehriger Besitzer des Gasthofs zum goldenen Löwen gebe mir die Ehre, dem verehrlichen reisenden Publikum mich bestens zu empfehlen, indem es mein eifrigstes Bestreben sein wird, den frühern Ruf des Gasthofs sowohl durch gute Ordnung, als pünktliche Bedienung jederzeit zu unterhalten.

Lenzburg, den 22. April 1842.

Frd. Haldritter, zum Löwen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 B
für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 50. den 26. April 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Mit Kreisschreiben vom 15. d. ladet der Herr Präsident des großen Rathes die Mitglieder dieser Behörde auf Montag den 2. Mai zur ordentlichen Sitzung ein. Dem Kreisschreiben ist ein Verzeichniß der Verhandlungsgegenstände beigefügt; das für die gewöhnliche Sitzungszeit des großen Rathes Arbeit genug voraussehen läßt.

Immer noch hat diese Behörde mit Rückständen zu thun, die von der frühern Verfassungsperiode auf die gegenwärtige übergegangen sind. So enthält das Inhaltsverzeichniß die Gesetzesvorschläge über das Postwesen und die Besoldung der Postoffizianten, vom Jahr 1838 und 1839, — dann die Gesetzesvorschläge über Kapitalisirung und Ablösung der Zehnten, und der auf Zehnten und Grundzinsen haftenden Lasten, vom Jahr 1838. Die erstern beiden Gesetzesentwürfe hat der kleine Rath, wie das Kreisschreiben ausweist, zurückverlangt, um bei demjenigen über das Postwesen noch einige seit vier Jahren gemachte Erfahrungen zu benützen; das allgemeine Besoldungsgesetz hat dann aber ein besonderes Besoldungsgesetz für die Postbeamten überflüssig gemacht. Eben so zweckmäßig dürfte es dann aber auch sein, die zweitgenannten Gesetzesvorschläge zurückzuziehen, oder von Seite der betreffenden Kommission ohne weitern einläßlichen Bericht auf deren Zurückweisung anzutragen. Mit der Annahme geänderter Grundlagen in dem Gesetze über die Kapitalisirung der Bodenzinse sind die Vorschläge über Kapitalisirung und Ablösung der Zehnten und der auf Zehnten und Bodenzinsen haftenden Lasten in ihrer gegenwärtigen Fassung unbrauchbar geworden, und es fiele daher der Kommission die Mühe zu, eine gänzliche Umarbeitung derselben vorzunehmen, insofern sie nicht vorzöge, dieselben zu diesem Behufe dem kleinen Rathe zurückweisen zu lassen. An diesem wird es dann sein, zu ermessen, ob überhaupt die Vorlage dieser Entwürfe so dringlich, oder ob es nicht rathsamer sei, einstweilen mit Nothwendigerm sich zu beschäftigen. Das gesammte, ursprünglich so bedeutende Zehntkapital ist durch die allmähligen Abzahlungen auf den unbedeutenden Jahresertrag von 18,000 Fr. herabgeschmolzen, für welchen es sich kaum der Mühe lohnte, an den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über den Zehntloskauf noch zu ändern. Die Sicherung der auf den Grundgefällen haftenden Lasten wird aber s. Z. namentlich bei der Ausmittlung der Pfrunddotationen zur Sprache kommen müssen. —

Unter den Rückständen erscheinen dann ferner zwei Berichte des kleinen Rathes über die Revision der Strafgesetzgebung vom Jahr 1837, und zum Kantonsstraßenuetz vom Jahr 1839; beide ruhen seit jener Zeit hinter Kommissionen, und dürften nun wohl bald dem Tage der Erlösung entgegensehen. Seit das neue Organisationsgesetz für den kleinen Rath eine eigene Justizkommission aufstellte, und dieser insbesondere auch Einleitung und Aufsicht über die Zivil- und Strafgesetzgebung zur Aufgabe machte, ist das der Kommission im Jahr 1837 gegebene Mandat wohl als erloschen zu betrachten. Besser also, sie lege dasselbe förmlich in den Schoos ihrer Kommittenten zurück. — Aus guten Gründen wurde s. Z. die Bearbeitung eines allgemeinen Straßennetzes gefordert, und dieses mit aller Beförderung vom kleinen Rathe auch vorgelegt. Allein in den seitherigen Beschlüssen scheint man die damalige gute Absicht ganz vergessen zu haben. Man dekretirt Straßen, ohne eben immer auf die Priorität derselben, und die Möglichkeit der Ausführung Rücksicht zu nehmen. Die letzt beschlossenen drei Straßen im Hallwylerseethale, das allerdings endlich einmal Berücksichtigung verdiente, würden jedenfalls, wenn sie, wie beschlossen, gleichzeitig zur Ausführung kommen sollten, den Bau jeder andern Straße für mehrere Jahre ausschließen. Wir möchten aber dringend den großen Rath auf die beförderlichste Herstellung der Rheinstraße aufmerksam machen. Schaffe man dort auch Hilfe, ehe der Transit für den Aargau ganz verloren ist.

An Zuweisungen des gegenwärtigen großen Rathes liegen vor: der Gesetzesentwurf über eine neue Militärorganisation, durch die neue eidsg. Militärorganisation nothwendig gemacht, zur ersten Berathung; — die Gesetzesvorschläge über die Organisation der Kreisgerichte und über das Verfahren in Zuchtpolizeifällen, zur zweiten Berathung; — die Dekretsvorschläge über die Zollkonzession für die neue Aarbrücke in Aarau, und zur Umschreibung und Dotation der Pfarre Kaiserstuhl; — ferner der Bericht des kleinen Rathes über Konzessionsgesuche zur Salzausbeute im Kanton, — der Rechenschaftsbericht derselben Behörde für das Jahr 1840, — die Staatsrechnung für gleiches Jahr, — die Jahresberichte des Obergerichtes von 1839 und 1840, — der Gesandtschaftsbericht von der ordentlichen Tagsatzung von 1841, — Berichte der Bittschriftenkommission u. s. w. Endlich wird noch der Instruktionsentwurf für die ordentliche Tagsatzung vom laufenden Jahre, Anträge zu Verkäufen von Staats- und Klostergütern, Klostergutsrechnungen u. s. w. zur Berathung kommen, und die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des großen Rathes genug in Anspruch nehmen. —

— Die Kreisversammlung von Windisch hat an die Stelle des verstorbenen Hrn. Bezirksrichters Huber den Hrn. Fürsprecher Schwarz von Müllingen zum Mitgliede des großen Rathes ernannt. —

Bern. An die Stelle des bisherigen Sekretärs der österreichischen Gesandtschaft, Hrn Frank, der nach Turin abgeht, wird Hr. v. Philippsberg erwartet. —

— Es ist bei der eidsgenössischen Kanzlei die Instruktion über die Zulassung zur polytechnischen Schule in Paris für 1842 niedergelegt. Die Kandidaten haben sich bis zum 10. Juni einzuschreiben. —

— Nach dem Verwaltungsberichte der Regierung hat die Sekte der Antonisten, die sich zur Güter- und Weibergemeinschaft bekennen, im letzten Jahre der Polizei zum Trotz namentlich zu Gsteig bei Interlachen um sich gegriffen. —

— In einem Nekrolog des verstorbenen Hofraths André in Offenbach wird in Erinnerung gebracht, daß er bei dem schweizerlichen Musikfeste in Bern im August 1827 das von ihm komponirte Klopstock'sche Vaterunser dirigirte und von der Stadt Bern das Diplom des Ehrenbürgerrechts erhielt. —

Zürich. Auf die Maiwahlen hin hat der Regierungsrath eine Proklamation erlassen, die nächsten Sonntag von den Kanzeln verlesen werden wird. Ohne auf die Vergangenheit zurückzugreifen oder auf die gegenwärtige politische Lage einzugehen, soll dieselbe im Sinne des „besonnenen Fortschritts" die Aufgaben für die nächste Zukunft aufzählen und dabei auf den festen Boden christlicher Gesinnung deuten. —

— Nach dem „Landboten" hat der Regierungsrath entschieden, daß die vor einigen Jahren beschlossene Limmatbrücke nun bei Unterengstringen gebaut werden solle. —

— Schon seit mehrern Wochen geht in Zürich allgemein das Gerücht von einem bedeutenden Manko, der sich in der Kassa einer städtischen Administration gezeigt habe, und der dann freilich von hochstehenden Verwandten, die zu der herrschenden Partei gehören, gedeckt worden sei.

Einige sprechen bloß von Verletzung der Amtspflicht durch Nachlässigkeit, Andere von wirklichen Unterschlagungen. Dagegen hat man noch nichts gehört von irgend welcher Einleitung einer Untersuchung durch die vollziehenden Behörden. Und doch hätten diese, wie es uns scheint, dazu die Pflicht gehabt, liege nun das eine oder das andere jener Vergehen vor. Oder was hätten die gleichen Leute vor 1839 gesagt, wenn die damaligen Beamten, allenfalls mit Beziehung auf einen Radikalen, so gehandelt oder vielmehr nicht gehandelt hätten? — (Republ.)

— (Eingesandt.) Betrachtet man im Stillen das Thun und Treiben unserer um ihre Existenz besorgten Vorrechtler, wie sie keine Mühe, keine Kosten scheuen, und auch keine Zeit ungenützt vorbeigehen lassen, so sollte man glauben, es könne nicht fehlen; es lasse sich das gute Volk nochmals in den Wahlen um seine Rechte und Freiheiten betrügen durch das heuchlerische Gekrächze von Religionsgefahr, mit dem sie einmal ihr Glück gemacht an jenem unglücklichen 6. September 1839. Da ist ihnen **kein Mittel und kein Weg zu schlecht**; wenn sie nur einige Hoffnung des Gelingens haben, so wird es angewendet. Da stellen sie Pfaffen, Jesuiten, Separatisten, Herrnhuter, Seherinnen u. dgl. in ihren Sold; — kurz, Allem wird aufgeboten, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Da veranstalten sie Versammlungen, lassen sich von ihren getreuen, ämtersüchtigen Anhängern und Besoldeten Bericht erstatten, alles nur, um durch den Schein und das Gepränge auf das Volk zu imponiren. — Da legen sie ihren Blättern das einemal Predigten-Titel (Wahlsünden), das anderemal Gespräche, und Gott weiß was alles für Schau- und Effektstücke bei, und verdrehen, wie die abgefeimtesten Rabulisten, die reinsten und sonnenklarsten Wahrheiten auf empörende Weise in denselben. Aber mit allem diesem hokus pokus täuschen sie den gesunden Sinn des Volkes nicht im geringsten, einzelne schwache Köpfe ausgenommen; nur sich selbst binden sie die Binde ums Auge, daß sie die Wahrheit am hellen Tage nicht sehen und erkennen können. Die Zeit ist nicht mehr ferne, wo der Wahn fallen muß, und wo sie sich dann überzeugen können, wie viel sie mit ihrem Lügenkram erzweckt und ob ihnen Wahrheit berichtet worden sei oder nicht. Wie sie es auch anfangen mögen, sie sind schon gerichtet und haben ihren Lohn dahin, nach Verdienst der Werke. Denn Betrug durch Betrug decken, kommt uns gerade so vor, als wenn man Schulden durch Schulden decken will. Wir kennen freilich einfältige Leute, die in ihrem Leben nie etwas anderes Politisches gelesen haben, als den Bürkli, und an denselben glauben, wie an das Evangelium; und eine andere Klasse, die nach dem 6. September zu Aemtern gelangte, und eine solche, deren Religion darin besteht, alle Staats- und Gemeindelasten auf den Mittelstand und den armen Hausvater zu wälzen, nach Sitte der guten alten Zeit, wo der Kapitalist an diese nicht mehr zahlte als der Almosengenössige. Dieses ist die Partei unserer Aristokraten, sie beträgt aber gewiß keinen Drittheil unserer Einwohnerzahl.

Aus den so eben angeführten Thatsachen läßt sich ungefähr abnehmen, auf welch' festem Boden unsere Septembriseurs stehen; er stürzt unter ihren Füßen zusammen, ehe sie sich's versehen. — Unser Gewährsmann für diese Behauptung wird sein — der **erste Mai**. —

Luzern. Der Erziehungsrath schreitet auf seiner einmal eingeschlagenen Bahn vorwärts. Den Lehrern ist Overbergs Werk über Erziehung als Maxime ihres Wirkens angewiesen, dagegen die „Pädagogische Revue" von Mager untersagt; die Schulkreisinspektoren sind angewiesen, die Hausbibliotheken der Lehrer zu untersuchen, und von mißbeliebigen Büchern in denselben Kenntniß zu geben. Sogar das harmlose „Schweizerische Liederbuch" ist bei einem Schullehrerkandidaten konfiszirt worden! —

— Das Jahresfest der Versammlung von **Rußwyl** ist kirchlich, politisch und gastronomisch begangen worden. Hauptbeschlüsse sind: Wiederholte Bitte um Einführung der Jesuiten und Wiedereinführung des alten Maßes und Gewichtes. —

Schwyz. Am 19. d. hat das geistliche Kapitel der äußern Bezirke den Hrn. **von Haller** zum Dekan, an die Stelle des verstorbenen Herrn **Gangìner**, gewählt. —

— (Korresp.) Die Bezirke March, Einsiedeln, Gersau und Wollerau haben alle **einstimmig**, bei zahlreich versammelter Gemeinde, den neuen Verfassungsentwurf **verworfen**.

Hauptmotive dieser Verwerfung waren vorzüglich die **Versetzung** der Kantonsgemeinde nach Schwyz, und die daraus wegen dem starren Vorrechtlersinn der Altschwyzer hervorgehende Befürchtung dieser äußern Bezirke für ihre einmal errungenen Rechte; dann das beibehaltene Zweidrittelsystem bei Revisionsfragen und der neu aufgenommene Abstimmungsmodus bei Gesetzesannahme; so wie ferner neben der Luzernerischen Abfassung unseres Preßartikels die zu wenig durchgeführte Gewaltentrennung, von der, wie sie vorgeschlagen war, der gesunde Sinn unseres Volkes urtheilte, sie werde wieder eine s. g. **Rathsherrenjustiz** an die Stelle des **wahren Rechts** setzen.

Laut bestehender Verfassung müssen sich diesen vier verwerfenden Bezirken nun die annehmenden, wie Küßnacht, Pfäffikon und Schwyz fügen. Letzteres, d. h. seine Matadoren, schneiden saure Gesichter; bitterer Groll sitzt ihnen im Herzen. Haben sie sich doch alle Mühe gegeben, selbst das ganze Korps ihrer Geistlichen, und vor allen den bischöflichen Kommissarius mit seinen salbungsreichen Zusprüchen zu Hilfe rufen müssen, um auch nur bei ihrem **guten** Volke im **alten Lande** die Annahme der neuen Verfassung **durchzupressen**, und stunden ihnen doch, den verehrten Landesvätern, wie der „Waldstätterbote" salbadert, bloß drei **gemeine** Kerls entgegen, und zumal noch einer von Einsiedeln — — von **Einsiedeln**, und eines Kaminfegers Sohn! — Quos ego! —

Aber betrachten Sie den Weiser an der Uhr, Herr Stiger! und schauen Sie hinüber an den Seelisberg; die Frühlingssonne brennt heiß vom hohen Mittag, und deckt auch Schnee noch und Eis die Mythe und die Berge rings umher; Schneeglöcklein blühen schon einzeln drunten im Thale und der Boden thauet auf. So wird auch das harte Herz des Altschwyzers sich einzeln und allmählig den Ideen der Neuzeit erschließen, die wie ein strafender Herold über euern verstockten Häuptern dahin zieht, um dem Herrenturnier ein Ende zu blasen. —

Diese verdrießliche Stimmung der altschwyzerischen Führer zeigte sich vorzüglich im letzten großen Rathe, der sich am 19. d. versammelte, um das Ergebniß der Abstimmung der sämmtlichen Bezirksgemeinden über die vorgeschlagene neue Verfassung zu untersuchen.

Schon der Umstand, daß sich die Repräsentanten der äußern Bezirke zahlreicher, denn je, einfanden, regte ihre Galle noch mehr auf, und als sie gar den Schluß der Bezirksgemeinde in der March zur nochmaligen Revision vernahmen und dieser von den Einsiedlern anfänglich unterstützt wurde, brachen sie donnernd in ihre Philippiken aus, und der alte Siebner Hediger, muthig wie die Römer nach der Schlacht bei Cannä, schloß mit den zuversichtlichen Worten: „**Ja, Jäsis, mir gänd d'Sach nu nit verlohrä — nu ä chlisli Geduld!!** —

Darum beschloß auch in Betracht gegenwärtiger ungünstiger Umstände der große Rath von sich aus keine nochmalige Revision beantragen zu wollen, und bestimmte, daß die Kantons- und Bezirksgemeinden nach gegenwärtig bestehender Verfassung abgehalten werden, und der Beamtenwechsel nach Vorschrift derselben vor sich gehen soll.

Auf jeden Fall aber werden die Bezirke March und Einsiedeln, an die sich zuverlässig alle äußern Bezirke anschließen werden, **nochmals** Revision beschließen, weil über die wesentlichen Punkte der Verfassungsverbesserungen gänzliche Uebereinstimmung herrscht, und man von einer neuen Verfassung wahre und dauernde Pazifikation des Kantons, nicht bloß einen s. g. faulen Frieden erwartet!

Altschwyz wird sich zwar mit seinem Drittheil stimmfähiger Bürger einer nochmaligen Revision gegenwärtig entgegensetzen, und so zu Reibungen und gewaltthätiger Parteiung Anlaß geben, weil sich wahrscheinlich die Mehrheit der Kantonsbürger ihr natürliches Recht der freien Konstituirung keinen Augenblick durch die Minderheit wird wollen rauben lassen.

Was aber auch künftig erfolge, so zeigt doch diese Verwerfung von den meisten äußern Bezirken, welches der wahre Volkswille sei, wenn das Volk unaufgereizt durch den Fanatismus, und ungeblendet durchs Gold, frei, nach eigener Einsicht stimmen kann.

Darum muthig, ihr äußern Bezirke, einiget euch und ihr werdet siegen! Und vor allem, ihr Bezirke March und Einsiedeln, haltet treu zusammen und folget euern volksgetreuen Führern, euerm edeln Diethelm, euerm wackern Gyr; sie werden euch zum Ziele führen, auf daß ihr Stroh dreschen könnet auf den Vorrechten und Privilegien von Altschwyz, wie ein Einsiedler Landmann seine Sense nun dengelt über dem **Steine**, den die Schwyzer zu Trachslau einst gesetzet haben, „**als Schandsäule einsiedlerischer rebellischer Unterthanen.**"

Thurgau. Sonntags den 17. April fanden im ganzen Kanton die Erneuerungswahlen für die Hälfte der Mitglieder des großen Rathes statt. Auch dieses Jahr ist der große Rath nach den Wahlen in seiner großen Mehrheit ganz der gleiche geblieben, und daher wird auch seine Richtung in eidsgenössischen Fragen die gleiche sein wie bisher. —

In **Appenzell J.-Rh.** erwartet man eine stürmische Landsgemeinde. Die Regierung hatte sich einige schüchterne Verbesserungen in der Verwaltung erlaubt, z. B. in Betreff der Wirthschaftspolizei, des Gassenbettels, den Verkauf einiger Liegenschaften. Dazu will man ihr nun das Recht bestreiten, so daß sogar von ihrem Abtreten die Rede sei. —

Solothurn. In **Olten** finden jetzt in einem Saale des neuen Schulhauses alle 14 Tage musikalische Abendunterhaltungen statt, an welchen das Publikum herzlich Theil nimmt; letzthin war eine gemischte Gesellschaft von wenigstens 80 Personen bei einander. Man sieht da neben den vielverdienten und wohlbekannten Veteranen der Kunst Knaben von zehn bis zwölf Jahren Konzerte spielen, eine schöne, reiche Hoffnung, daß der Kern zum Baum gedieh und Blüthen treibt. In künstlerischer, wie in geselliger Beziehung ist die Oltener Abendunterhaltung die schönste, wenn nicht wahrscheinlich die einzige in der Schweiz. —

Freiburg. Der Bischof von Freiburg hat die Stiftung eines Gebetvereines zum Besten der katholischen empfohlen. —

Digitized by Google

Waadt. Ein Waadtländer, der sich in Lyon niedergelassen, hat der wohlthätigen Anstalt seiner Vaterstadt Peterlingen in seinem Testamente ein Legat von 100,000 Franken hinterlassen. —

Tessin. Nach dem „Republikaner" soll Herr Oberst Luvini der Verfasser des anonym erschienenen progressiveren Verfassungsentwurfes sein.

Ausländische Nachrichten.

— **Madrid**, 12. April. Wir haben seit gestern einige ernste Unruhen gehabt, welche durch Coalitionen von Maurer-Arbeitern veranlaßt wurden. Eine Anzahl Maurer, welche mit der Demolirung mehrerer Räumlichkeiten beschäftigt waren, suchten die übrigen Gesellen dieses Gewerbes dahin zu bringen, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen, um eine Erhöhung ihres Lohns zu fordern und durchzusetzen. Bereits gestern zeigte sich einige Gährung. Diesen Morgen wurde sie ernstlicher. Eine ansehnliche Zusammenrottung von Maurern, die mit großen Prügeln bewaffnet waren, bildete sich vor dem Hause des Hrn. Cordero, welcher Mitglied der Deputirtenkammer ist, und der das größte Kloster in der Hauptstadt ersteigert hat. Sie stimmten das Geschrei an: „nieder mit Cordero! es lebe die Freiheit! mehr Lohn oder Tod!" Alle Behörden kamen zusammen, um darüber zu berathen, was zu thun wäre, um der Coalition sofort Einhalt zu thun und ein Ende zu machen. Der politische Chef, der Militärgouverneur und die Alcaden verfügten sich an Ort und Stelle, und forderten die Arbeiter auf, sich zurückzuziehen. Ein von dem Hrn. Cordero befehligtes Bataillon der Nationalmiliz und Patrouillen der Garnison durchzogen die Straßen und zerstreuten die Zusammenrottungen. Eine Deputation der Arbeiter, aus drei von ihnen zusammengesetzt, verfügte sich nach dem Palaste des Regenten, um Espartero das Gesuch zu überreichen, worin die Maurer auf Lohnerhöhung dringen. Die Deputation wurde nicht vorgelassen. Es war selbst die Rede davon, die drei Delegirten festnehmen zu lassen. Man besorgte jedoch, die coalisirten Arbeiter durch eine so entscheidende Maßregel noch mehr zu erbittern, und ließ demnach die Delegirten ihres Weges ziehen. — Der politische Chef hat eine Proklamation publizirt, worin er die Arbeiter auffordert, zu ihrer Pflicht zurückzukehren, indem er zugleich erklärt, daß die Behörde entschlossen sei, dem Gesetz Achtung zu erzwingen und die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. — Diesen Abend waren viele Leute an der Puerta del Sol. Es ist auf diesem Punkte eine nicht geringe Truppenzahl aufgestellt; dies scheint insbesondere die Menge anzuziehen. — Die Zahl der coalisirten Arbeiter, die gestern nur 1000 betrug, belief sich heute auf 3000 bis 4000.

— **Paris**, 15. April. Um den gegenwärtigen Stand der Frage, betreffend die Vermählung der Königin von Spanien, wohl aufzufassen, mag Folgendes dienen. Nachdem die beiden Höfe von Paris und London einander mit Krieg gedroht hatten, erkannten sie endlich, es wäre rathsamer sich wechselseitige Zugeständnisse zu machen, worauf der Hof der Tuilerien seine Ansprüche auf die Hand der Königin von Spanien förmlich aufgab, während das Kabinet von St. James den von ihm vorgeschlagenen Prinzen von Koburg bei Seite setzte. Indem aber Ludwig Philipp auf die Verwirklichung einer seiner Lieblingsideen verzichtete, meinte er nicht die Interessen seines Stammes damit zugleich aufzuopfern. Zu diesem Ende ließ er der brittischen Regierung erklären, daß nachdem durch den Utrechter Vertrag die spanische Erbfolge im Stamme der Bourbone gesichert sei, er verlange, daß der zukünftige Gemahl der Königin von Spanien nach jenem Grundsatz unter den verschiedenen Zweigen der Bourbone gewählt werde. Das Kabinet der Tuilerien dachte bei dieser Erklärung vielleicht nicht, daß der Infant Don Francisco de Paula, davon Gebrauch machend, einen seiner Söhne in Vorschlag bringen würde, und daß er die Aussicht haben könnte eine solche Heirathscombination in Spanien selbst unterstützt zu finden. Dem sei wie ihm wolle, die liberale Partei in Spanien, mit welcher Don Francisco de Paula in enger Verbindung steht, wußte das Spiel so geschickt anzustellen, daß Espartero selbst und das Kabinet von England in der Hoffnung durch einen solchen Schritt seinen überwiegenden Einfluß in Madrid zu sichern, dem Plan des Infanten Don Francisco de Paula ein geneigtes Ohr zu leihen anfingen. Da erhob sich die Königin Marie Christine aus allen Kräften dagegen und erklärte dem König der Franzosen, sie würde lieber jeden andern fremden Prinzen für ihre Tochter annehmen, als je zugeben, daß die Intriguen der Infantin Charlotte ihrer Schwester gelängen. So kam das Projekt, demzufolge ein deutscher Prinz vorgezogen werden sollte, auf's Tapet, und England willigte ein. Es ist leicht zu begreifen, daß ein Monarch wie Ludwig Philipp, der sich ganz dem Wohle seiner Dynastie widmet, nicht mit einmal von der Idee die Erbfolge Spaniens in seinem Stamme zu behalten, sich lossagen kann, darum soll auch Hr. Pageot das Terrain in Wien, Berlin und St. Petersburg recognosciren, um zu erfahren, ob es nicht möglich wäre, die Interessen des europäischen Gleichgewichts mit den dynastischen Interessen der Bourbone in Einklang zu bringen. Nur wenn diese Hoffnung wirklich verschwunden ist, sollen die Unterhandlungen über die Wahl eines deutschen Prinzen von katholischer Religion förmlich angeknüpft werden. Indessen hegt das Kabinet selbst wenig Hoffnung, daß die Mission des Hrn. Pageot gelinge.

— Den 17. April. Vor etwa zehn Tagen brachte die „Gazette des Tribunaux" einen Bericht über die Art, wie diejenigen, welche sich berufen nennen, der Zivilisation in Afrika den Weg anzubahnen, die Gerechtigkeitspflege dort handhaben. Kaid Ali zu Konstantine hatte im Laufe eines Jahres ohne Dazwischenkunft der dortigen Gerichte nicht weniger als 44 seiner Landsleute zum Tode schleppen lassen, ohne daß der General Negrier, der französische Gouverneur, auch nur den geringsten Einspruch dagegen erhob. Von diesen 44 wurden nur drei oder vier begnadigt, d. i. statt daß ihnen der Kopf abgeschlagen wurde, erhielten sie 400 Stockschläge, woran sie natürlich nach wenigen Tagen eines noch qualvollern Todes starben. So wurde einem Eingebornen der Kopf abgeschnitten auf Ali's Befehl, lediglich weil er von einem Soldaten des türkischen Bataillons Pulver hatte kaufen **wollen**, welche Absicht aber nicht zur That geworden war. Der bemeldete Soldat erhielt für seine bloße Geneigtheit zum Verkaufe die Gnade von nur 400 Stockstreichen, die ihm gleichfalls das Leben kosteten. Dies nur einer von den zahlreichen Fällen, welche die „Gazette des Tribunaux" mit einer Ausführlichkeit erzählt, die mehr als zureichend die Authentizität dieser Grausamkeiten beweist. Den „Moniteur parisien" ausgenommen, hatte keines der Pariser Blätter für gut gefunden, davon Notiz zu nehmen, bis endlich das „Charivari" darauf zurückkam und zuletzt auch die Geschichte in die Kammer drang. Und doch handelte es sich von Thatsachen, wobei die Ehre der französischen Waffen, des französischen Namens, wobei die Humanität überhaupt im höchsten Grade betheiligt ist. Marschall Soult hat dies wohl eingesehen; natürlicherweise konnte er den General Negrier nicht geradezu verurtheilen, so lange die Sache nicht amtlich ermittelt ist, doch hat er schon dadurch ein scharfes Zensurvotum gegen ihn abgegeben, daß er es höchst tadelnswürdig erklärte, weil er den Kaid Ali so wirthschaften ließ. Sonderbar, daß die Regierung noch gar keine Anzeige erhalten haben soll. Und doch sind Klagen und Eingaben aus Konstantine und Algier eingelaufen. Und diese scheinen auch nicht so ganz ungehört geblieben zu sein, denn als General Rumigny abgeschickt wurde, um Bugeaud interimistisch zu ersetzen, nahm er ein vom König eigenhändig unterzeichnetes Schreiben mit, wodurch dem General Negrier verboten wurde, irgend eine weitere Hinrichtung vornehmen zu lassen, ohne ausdrückliche Gutheißung des Königs. Wirklich traten einige Wochen der Milde ein, es floß kein Blut mehr, aber bald begann das Metzeln von neuem, und noch im Laufe des März sind wieder mehrere von den empörendsten Umständen begleitete Exekutionen zu Konstantine vorgenommen worden. Ich wollte dadurch nur zeigen, wie es mit der angeblichen gänzlichen Unkenntniß der Regierung dieser nun schon über ein Jahr sich fortsetzenden Gräuel steht.

— Den 19. April. Der König ist von seinem letzten Unwohlsein zwar vollkommen wieder hergestellt und ertheilt jeden Tag viele Audienzen, wobei er sich eben so leutselig, als gesprächig bezeigt; indeß wollen doch Personen, die der königl. Familie nahe stehen, bemerkt haben, daß seitdem in der Lebensweise des Monarchen die gesundheitlichen Vorsichtsmaßregeln mit noch mehr Strenge, als je zuvor, beobachtet werden. So namentlich bei Tafel, wo der König nur von den einfachsten Speisen genießt und sehr wenig Wein, stark mit Wasser gemischt zu sich nimmt. Auch macht sich derselbe viel Leibesbewegung, was ihm die Aerzte höchst dringend anempfohlen haben sollen.

— Herr **Weil** aus Stuttgart, Herausgeber des Deutschen Couriers, war kürzlich in **Paris** anwesend. Derselbe steht, wie behauptet wird, in recht freundlichen, ja selbst vertraulichen Beziehungen zu mehreren hochgestellten französischen Staatsmännern, die zu unterhalten man auf beiden Seiten viel Interesse haben soll.

— Ueber **Suez** sollen neuere Nachrichten aus **Afghanistan** eingetroffen sein. Es heißt: General Wilde, durch falsche Berichte getäuscht, sei an der Spitze von 5000 Mann englischer Truppen unvorsichtigerweise in das Innere des Landes vorgedrungen; die Afghanen hätten nicht gesäumt, ihn anzugreifen; die Cipayen, welche ihn begleiteten, hätten ihn gleich beim Beginn der Schlacht im Stiche gelassen; das ganze Detaschement wäre vernichtet worden.

— **Nürnberg**, 16. April. Vor kurzem kam von München der königl. Befehl, daß der Unterricht der französischen Sprache in den höhern Töchterschulen, als mit der Aneignung des Sinnes und der Sitten einer deutschen Hausfrau unverträglich, aufzuhören habe. So wahr und traurig es ist, daß die neuere französische Literatur, namentlich die belletristische, einen Irrweg eingeschlagen hat, auf welchem eine Jungfrau leicht Alles verlieren kann, was sie eben zur Jungfrau macht, so möchte es doch wohl noch nicht nöthig sein, deßhalb eine Sprache zu verbieten, weil schlechte Bücher in ihr geschrieben worden sind. Da müßte man wohl alles Lesenlernen verbieten, unser Deutsch nicht ausgenommen, denn wir haben auch unsere Literaturkloaken, und es ist nicht so lange her, daß Clauren auf den Nähtischen vieler Mädchen aus allen Ständen lag. Vielleicht ist hier des Königs Wille nur wieder unrichtig verstanden worden, wie dies schon öfter vorgekommen.

— **Berlin**. Von **Breslau** geht die Nachricht ein, daß auf höchsten Befehl der Prof. **Hoffmann** von Fallersleben abgesetzt worden ist.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 30.)

Schiffsgelegenheit
nach Nord-Amerika.

Die Dampfschiffe der Gesellschaft „die Adler des Oberrheins“ fahren in Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft direkte

bis Rotterdam.

Die Dampfpaketboote der Havrer Gesellschaft fahren alle fünf Tage von Rotterdam in 24 — 30 Stunden

nach Havre.

Für die nächsten amerikanischen Postschiffe von Havre

nach New-York.

wird abgefahren:

im Mon. Mai / im M. Juni

Von Basel.	Von Havre.	Namen der Schiffe.	Capitain.	Tonnen Ladefähigk.
am 4ten / „ 9ten	16ten Mai	Baltimore	E. Funk	658
„ 16ten	24ten „	Emerala	Howes	518
„ 21ten / „ 25ten	1ten Juni	Rhone	E. Johnston	471
„ 30sten	8ten „	Ville de Lyon	Stoddard	791
am 6ten / „ 11ten	16ten „	Utika	Hewitt	525
„ 15ten	24sten „	Albany	Watson	468
„ 20sten / „ 25sten	1ten Juli	Silvie-de-Grasse	Wiederholdt	641

Außerdem fahren von Havre mindestens von 10 zu 10 Tagen andere amerikanische Paketboote und gute Dreimaster nach New-Orleans, auch nach den übrigen Häfen von Nord-Amerika.

Die direkten Einschreibungen, welche bedeutende Vortheile gewähren, müssen zwei Tage vor der Abfahrt genommen werden, um auf pünktliche Beförderung mit den bestimmten Schiffen rechnen zu können.

Näheres zur Vermeidung kostspieligen Aufenthaltes, so wie für Bestellung der Plätze bei dem Unterzeichneten

Basel, im April 1842.

L. Kaufmann,
Flachslanderhof 234.

---

218. **Ediktalladung.**

Heinrich Baumann, Alt-Trottmeister, von Mülligen, hat durch seinen Bevollmächtigten, Herr Fürsprech Schwarz, wegen einer von Arzt Jakob Hauser aus Beringen, Kt Schaffhausen, diffamirten Forderung von 180 Fr., ein Provokationsgesuch gegen letztern vor hiesiger Gerichtsstelle anbringen lassen. — Zur Vernehmlassung auf dasselbe wird der unbekannt abwesende Arzt Jakob Hauser auf den 29. April und 13. Mai laufenden Jahrs zur Erscheinung vor das Bezirksgericht Brugg öffentlich und unter der Androhung vorgeladen, daß im Falle Nichterscheinens dem Provokanten der Schluß seiner Klagsanforderung gerichtlich zugesprochen und dem Diffamanten Jakob Hauser eine Frist zur Einklagung seiner vermeintlichen Rechtsansprüche gegen Heinrich Baumann bestimmt werden müßte.

Brugg, den 15. April 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
Der Gerichtsschreiber:
Ackermann.

---

220. **Bekanntmachung.**

Der Konrad Gimmi, Handelsmann in Biessenhofen, hat sich zu gerichtlichen Handen zahlungsunvermögend erklärt. Es werden deßnahen seine sämmtlichen Gläubiger und Schuldner, erstere bei Verlust ihrer Forderungsrechte, und letztere unter Androhung gerichtlicher Strafe, aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen, sowie ihre Schuldigkeiten, Dienstags den 17. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr, spezifizirt, auf Stempelpapier abgefaßt, und mit den Originaltiteln belegt, der dießfalls auf dem hiesigen Rathhause versammelten bezirksgerichtlichen Kommission, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, einzugeben und den weitern dießfälligen Verhandlungen beizuwohnen.

Ferner werden Mittwochs den 25 gl. Mts in der von ihm bis anhin bewohnten Behausung in Biessenhofen, die von ihm besessene Fahrhabe, hauptsächlich in Krämerwaaren aller Art, besonders Ellenwaaren, gegen sofortige baare Bezahlung, an den Meistbietenden veräußert werden; wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bischofszell, den 23. April 1842.

Im Namen des Bezirksgerichtes;
Der Bezirksschreiber:
J. L. Sulzberger.

Dampfschifffahrts-Anzeige.

Oberrheinische Dampfschifffahrt in direkter Korrespondenz mit den Schiffen der kölnischen Gesellschaft nach allen Städten des Rheines, Amsterdam, Hamburg, Antwerpen und London. Tägliche Abfahrt von Basel nach Mannheim mit d. 20. April Morgens 5½ Uhr, nach Ankunft der Schweizer Eilwagen. Nähere Auskunft ertheilt unsere Agentur in Basel, Gasthof zur goldenen Krone.

Renouard de Bussiere und
(187.) Oswald Gebrüder.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 26. April bis 3. Mai 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.	pr. 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 60 Rp.	
Raubmehl	Nr. 4.	5 Fr. 60 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	4 Fr. 50 Rp.	

Lenzburg, den 25. April 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

(Aus der Münchener Politischen Zeitung vom 16. April 1842, Nro. 91.

Die königl. Baugewerksschule zu München 1841/42.

Der diesjährige Kursus der königl. Baugewerksschule zählte diesen Winter, einschließlich von 50 Fremden, 157 Schüler, wovon nachstehende die stiftungsmäßigen Preise der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung erhalten haben, nämlich: 1) Johann Friedrich Schultheß aus Maur bei Zurich in der Schweiz, 2) Joseph Bachl, aus Straubing in Niederbaiern, 3) Detlef Lienau aus Ueterse n in Holstein, 4) Andreas Lang aus Rieden in Oberpfalz und Regensburg, 5) Kaspar Mittermayr aus Haidhausen in Oberbaiern, 6) Karl Gotting aus Berlin in Preußen, 7) Martin Bittner aus Landshut in Niederbaiern, 8) Michael Geisberger aus Wasserburg in Oberbaiern, 9) Rudolf Dubmann aus Grätz in Oesterreich, 10) Kaspar Koch aus Regensburg in Oberpfalz, 11) Karl Gruber aus Temeswar in Ungarn, und 12) Kaspar Michenbächer aus Nordlingen in Schwaben und Neuburg. Nach diesen Preisträgern erwarben sich 10 Schüler die Note preiswürdig und 30 die Note lobenswerth.

Die der Meisterklasse zur Beantwortung aufgegebene Frage: „Aus was für Materialien, und auf welche Weise werden die Umfassungs- und Scheidwände, dann die Bogen und Gewölbe der Hochgebäude konstruirt; welches aber sind die bekanntesten Gewölbarten, und wie stellen sich dieselben mit ihren Lehrgerüsten in der Zeichnung dar?“ haben unter 11 Bewerbern die obgedachten Schüler Schultheß und Bachl am Besten beantwortet, von den eingekommenen 6 Reiseberichten aber ist jener von Schultheß am Ausführlichsten befunden worden.

221.

---

222. Ein junger Mann aus Rheinpreußen, der mehrere Jahre einem in der Schweiz sehr vortheilhaft bekannten Fabrik-Geschäft von Eisen- und Messingwaaren vorgestanden, wünscht in der deutschen Schweiz in eine Handlung von solchen Waaren je eher je lieber einzutreten. Die Expedition dieses Blattes befördert frankirte, mit No. 222. bezeichnete Briefe an denjenigen, der sogleich nähere Auskunft zu geben bereit ist.

---

221. Unterzeichneter hat das Vergnügen, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß das Bad Lostorf mit kommendem 15. Mai (Pfingsten) eröffnet wird.

Güldimann, Badwirth.

---

223. Eine junge Person aus dem Waadtlande wünscht in einem Moden-Magazin als Assujettie angestellt zu werden, wo sie Gelegenheit hätte, die deutsche Sprache zu erlernen. Nähere Auskunft ertheilt das allgemeine Geschäftsbüreau, Metzgergasse Nr. 97 in Bern.

---

224. Ein Mühlemacher empfiehlt sich für Verfertigung von Turbinen nach neuester Art, welche in der Wirkungskraft gleich einem gut konstruirten Wasserrad zu stehen kommt. Auf Verlangen werden auch Pläne ertheilt, nebst hinlänglicher Explikation zur Konstruktion für Turbinen. Frankirte Anfragen unter Nr 223, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Familien-Bilderwerk für alle Stande.

Von dem bei Carl Hoffmann in Stuttgart erschienenen

Buch der Welt,

jährlich 12 Lieferungen in 4., mit 36 Tafeln prachtvoll kolorirter, 12 Tafeln schwarzer Abbildungen und vielen Original-Holzschnitten

Preis für jede Lieferung von 4 Bogen mit 4 Tafeln 36 kr.

ist die 3te und 4te Lief. in allen soliden Buchhandlungen (in Aarau in Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) vorräthig. Es ist das unterhaltendste und belehrendste Werk, was dem Publikum in dieser Art jemals geboten wurde, und übertrifft dabei durch eleganten Druck, Schönheit und Naturtreue der Abbildungen so wie durch billigsten Preis, jedes ähnliche Unternehmen. Die dritte und vierte Lieferung enthalten folgende Originalaufsätze:

Süd-Amerika (mit Abbildung), von Duttenhofer. — Rio de Janeiro (mit Abbildung), von Duttenhofer. — Andre Hofer, von A. Lewald. — Das Pferd (mit kol Tafel), von Duttenhofer. — Die Fackeldisteln (mit vielen Holzschnitten und zwei Tafeln kolor. Abbildungen), von Berge. — Die Kaktusschildlaus, Cochenille, (mit kol. Abbildungen), von Berge. — Jagd auf der Ostküste Afrika's, von Duttenhofer. — Vorliebe mancher Vogel für glänzende Dinge, von Berge. — Räthsel: „der Sonnenaufgang“ und „der Onyx,“ von J. G. Moser. — Die Eintheilung der Naturreiche, von Berge. — Gaucin (mit Bild); Giralda, ein maurischer Thurm zu Sevilla (mit Bild); die westliche Seite der Cathedrale von Notre Dame in Antwerpen (mit Bild), von Duttenhofer. — Der Löwe (mit Holzschnitten), von Duttenhofer. — Schädliche Schmetterlinge (mit kolor. Tafel), von Berge. — Karls I. von England Hinrichtung, am 30. Januar 1649, von G. Diezel. — Giftpflanzen (mit kol Tafel), von Berge. — Die Kunst der Daguerreotypie (mit vielen Holzschnitten), von C. Zimle. — Seeschwalben (mit kolorirter Tafel), von Berge. — Charlotte Corday, von G. F. Nord. — Räthsel: „der Hexenmeister,“ von J. G. Moser.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz.; außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 51. — den 28. April 1842.

Die Vetogemeinde in Luzern.

(Eingesandt.)

Wir haben über die den 17. d. in Luzern über das neue Preßgesetz abgehaltene Vetogemeinde die Artikel des „Eidgenossen" und der „Luzerner Zeitung" gelesen; allein jener behandelte den Gegenstand so kurz und unvollständig, diese hingegen so leidenschaftlich, daß man glauben sollte, daß von zweien an verschiedenen Orten abgehaltenen Gemeinden, nicht aber von einer und ebenderselben Versammlung die Rede sei. Wir sind in dem Besitze eines Briefes, herkommend von einem über das Treiben der Parteien erhabenen ganz zuverläßigen Manne, welcher eine genaue Beschreibung dieser merkwürdigen Gemeindeversammlung enthält, die wir unsern Lesern um so weniger vorenthalten wollen, da diese von wichtigen Folgen für den so tief in der Achtung der Eidsgenossen gefallenen Kanton Luzern sein dürfte.

Seit mehr als einem Jahre hatten alle in der Stadt Luzern abgehaltenen Gemeindeversammlungen die gleiche Physiognomie. Die Tonangeber ertheilten Tags zuvor ihre Befehle, und diese wurden von ihren Kreaturen blindlings befolget. Die Wahl des Präsidenten, der Stimmenzähler und Sekretärs wurden nach Vorschrift des geheimen Komité's vorgenommen, — Alles im Geiste der beliebten rothen Farbe. Die Verhandlungen waren einseitig, tumultuarisch, unter Toben, Klatschen und Geschrei. Ein dermalen an der Regierung sitzender Professor leitete selbst die Abstimmungen mit dem lauten Geschrei: „Auf! Auf! — — Stimmen, auf Hrn. Dr. Kasimir Pfyffer gefallen, wurden unter Gelächter, Zischen, Pfeifen der Wähler gelesen. Das ward in der Ordnung gefunden, die Heiligkeit des Orts ward dadurch nicht entweiht. Diese Einseitigkeit hatte die Folge, daß die dem freisinnigen Systeme zugethanen Bürger sich nach dem Namensaufrufe aus den Gemeindeversammlungen entfernten, und den Sieg unangefochten ihren politischen Gegnern überließen. Bei so bewandten Verhältnissen mußte es sehr auffallen, daß in der letztverflossenen Woche von mehr als 250 Bürgern die Abhaltung einer Vetogemeinde über das neue Preßgesetz von dem Stadtrathe verlangt wurde. Welche Hoffnung konnte man auf eine solche Gemeindeversammlung bauen?

Schon dieses Verlangen erbitterte den Stadtrath. Man las mit Mißbehagen die Namen der Bürger, welche die Vetogemeinde verlangten; Drohungen wurden vernommen. Es zirkulirten selbst Abschriften dieser Unterschriften. Die Einladungskarten kündigten den Bürgern an, daß sie durch ihr Ausbleiben die Annahme des Gesetzes beurkunden dürfen. Dieser Vorkehrungen ungeachtet war Sonntags den 17. d., Morgens 10½ Uhr, eine bedeutende Anzahl der Bürger — sie wurde auf 800 bis 900 Köpfe gerechnet — versammelt, um sich über den Gesetzesvorschlag auszusprechen. Herr Stadtrathspräsident Alois Hautt eröffnete die Verhandlungen mit einer Rede, in welcher das Veto als eine Frucht des herrlichen Maitags 1841 angerühmt, die Zweckmäßigkeit des Preßgesetzes als zum Schutze der hl. Religion höchst nöthig auseinandergesetzt und den Bürgern zur Annahme empfohlen wurde. Das Büreau ward sogleich im gleichen Geiste bestellt, und alle Präliminarien zu einem vollständigen Siege schienen vorhanden zu sein. Da forderte der Präsident den Herrn Altregierungsrath L. Baumann als denjenigen, der an der Spitze der die Vetogemeinde verlangenden Bürger stehe, auf, das Wort zu nehmen. Da das Gesetz wohl eine Diskussion zuläßt, sie aber nicht befiehlt, so hatte der Herr Präsident Hautt kein Recht, Jemanden zum Sprechen aufzufordern. Herr Baumann ergriff jedoch das Wort, und sprach mit Ruhe und Entschiedenheit gegen das Gesetz. Da beliebte es einem alten Offiziere, — der schon am schmutzigen Donnerstag 1814 dem Patriziat wesentliche Dienste geleistet hatte, — durch lautes Pfeifen den Redner zu unterbrechen. Mit einem derben: „Buben pfeifen!" ward er von einem ordnungsliebenden Bürger zurechtgewiesen. Voll Aerger über den mißlungenen Streich entfernte sich der Held aus der Versammlung. Auch anderswoher wollte man den Redner unterbrechen, aber eben so schnell wurde den Lärmern das Maul gestopft. Da erst ward es klar, warum der Präsident den Herrn Baumann zur Ergreifung des Worts aufgefordert hatte. Dieser brachte inzwischen seine Rede zu Ende. Nun ward das Wort Herrn Schultheißen Elmiger von dem Präsidenten gegeben. Vermuthlich sollte dieser den Redner vor ihm mit der Kraft seiner Stimme zu Boden donnern. Das mißlang. Herr Elmiger fand nur wenig Aufmerksamkeit. Nachdem Herr Oberförster Mohr noch einige unverständliche Phrasen abgelesen hatte, wurden die Bürger in die Kirchenstühle gewiesen und hierauf die Abstimmung vorgenommen.

Herr Präsident Hautt erklärte diese als eine einfache, und forderte die das Preßgesetz verwerfenden Bürger auf, die Hände zu erheben. Jubelnd erhoben mehr als 600 Bürger die Hände. Herr Hautt erblaßte; das konnte man nicht fassen. Man hielt dafür, es walte ein Mißverständniß. Herr Hautt gebot Ruhe, und forderte, die Frage erläuternd, zur nochmaligen Abstimmung auf. Ein gleiches Resultat, nur etwas lauter und entschiedener. Da entsank dem Präsidenten der Muth. Sprachlos, fast besinnungslos, stand der Mann da. (Obstupuit, steteruntque comae. vox faucibus haesit!) — Nun ergriff der Wahlsekretär, Herr Joseph Mohr, das Wort, und eröffnete der Versammlung aus Auftrag des Präsidenten, daß, da ein Mißverständniß obzuwalten scheine, die Abstimmung nochmals vorgenommen werde. Ein Laut des Unwillens tönte durch die ganze Versammlung. Die Abstimmung ward zum drittenmale vorgenommen. Nur wenige Hände blieben zurück, von sieben Achttheilen ward das Gesetz verworfen. Während die Bürger über die Art und Weise, wie diese Abstimmung vorgenommen worden ist, sich besprachen, sich freuten oder ärgerten, schlichen die Stimmenzähler den Kirchenstühlen nach und zählten die Hände. Diese Abzählung erfolgte unvorbereitet, ohne Anzeige des verstummten Präsidenten. Mehr als 100 Bürger hatten bereits die Kirche voll Verdruß über dieses lose Spiel verlassen. Nun brachten die Stimmenzähler 236 Stimmen heraus. Siegwart, Kriminalgerichtspräsident Bossart, Pillier klatschten im Angesichte der Versammlung in die Hände. Da ertönte ein Geschrei des Unwillens durch die ganze Versammlung. Herr Altschultheiß Rüttimann erklärte wiederholt, daß man mit dem Volke „Schindluder" treibe. Herr Fürsprech J. Winkler, die Abzählung als unrichtig erklärend, forderte eine nochmalige Abzählung. Die Versammlung aber lief voll Unwillen und den Vorwürfen gegen das Büreau freien Lauf lassend, aus einander.

Ein allgemeiner Jubel auf der einen, eine große Niedergeschlagenheit auf der andern Seite folgte dieser Verhandlung. Militärische Vorkehrungen wurden Abends in der Kaserne und dem Zeughause getroffen. Siegwart ließ durch Polizeidiener sein Haus bewachen. Die ganze Nacht ward patrouillirt.

Die Nachricht von dieser Gemeindeversammlung verbreitete sich schnell durch das ganze Land und man freut sich überall, daß in Luzern die Meinung für das Bessere sich des vorhandenen Terrorismus ungeachtet Bahn gebrochen habe. Wir sagen mit vollem Rechte Terrorismus, denn dieser

Digitized by Google

zeigte sich ohne Hehl. Dem liberalen Handwerker wird der Verdienst entzogen, die beliebten Rothen werden hervorgezogen und bei allen Anlässen begünstiget. Die Mitglieder des Stadtrathes und der Regierung sprechen sich laut und offen in diesem Sinne aus. Terrorismus zeigte sich in der Erkenntniß der Regierung gegen eine gesetzliche Anzahl von Bürgern der Gemeinde Emmen, die eine Vetogemeinde verlangt hatten. Wir wollen nicht behaupten, daß alle diejenigen, welche das Preßgesetz letzten Sonntag verworfen haben, dem liberalen Prinzip ergeben seien. Aber es sind rechtliche Männer, die ihre unabhängige Stellung benutzen, um ihre Stimme nach Wissen und Gewissen abzugeben. Es sind Bürger, welche sich von einem, wenn nicht dem Hasse, doch der allgemeinen Verachtung anheimgefallenen „Schwarzwälder-Ländler Siegwart“ nicht gerne Gesetze diktiren lassen. Vollends lächerlich sind die militärischen Vorkehrungen der Regierung in Zeughaus und Kaserne, wenn eine Gemeinde von einem verfassungsgemäß ihr zustehendem Rechte Gebrauch macht.

Daß die Vetogemeinde von Luzern den entschiedensten Einfluß auf die Geistesrichtung des Kantons habe, wird die nächste Zukunft lehren. —

Eidsgenossenschaft.

Bern. Dem schweizerischen wissenschaftlichen Bauverein, welcher sich Ende Juni in Bern versammelt, ist nach dem Antrag des Baudepartements eine Beisteuer von 400 Fr. vom Regierungsrathe zugesprochen worden.

— Der Regierungsrath hat auf den Vorschlag des Erziehungsdepartements dem Hrn. Dr. Henne von St. Gallen die Professur der Geschichte an hiesiger Hochschule übertragen. —

— Eine Truppe von Heimathlosen wurde bei Huttwyl an der Berner-Luzernergrenze von den Landjägern beider Kantone hin- und hergeschoben; betrat jedoch wieder das Bernergebiet und lagerte sich im Amt Aarwangen. Mit Landjägern in Händel verwickelt, die zu ernsten Thätlichkeiten führten, soll Einer der Heimathlosen von einem Landjäger, wie es heißt, erschossen, und dieser sofort von dem erzürnten Haufen durch Steinwürfe getödtet worden sein. Die Heimathlosen wurden ergriffen und befinden sich in Lotzwyl im Verhaft. —

— Der „Prophet Albrecht“ richtet in dem „Schweiz. Beobachter“ sein letztes Wort an die Rohmer. Er freut sich, daß der „feige Pseudo-Heiland“ sich nicht gestellt hat, weil er dadurch nicht genöthiget war, sich mit einem „sittenlosen Mann“ besudeln zu müssen. Um aber nicht den Verdacht eigener „Schwäche“ auf sich zu wälzen, erklärt er sich bereit, mit dem „Würdigsten“ von Rohmers Schülern, mit Staatsrath Bluntschli selbst, in die Schranken zu treten. —

Zürich. Wir haben die Proklamation des Regierungsrathes vor uns. Sie scheint wohlweise darauf berechnet zu sein, die Erinnerung an den Ursprung des gegenwärtigen Regiments und seine in den bisherigen Akten beurkundeten und in seinen Organen bis zur Stunde vertheidigten Grundsätze zu verwischen. Wer möchte nicht mit folgender Stelle übereinstimmen:

„Was unserm Kantone Noth thut, ist ein besonnener Fortschritt in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung; eine umsichtige Prüfung der vorhandenen Bedürfnisse und der Mittel zu ihrer Befriedigung, wobei nicht die Parteileidenschaft, sondern eine warme innige Theilnahme am Glück oder Unglück des Vaterlandes die Stimme der Entscheidung zu geben hat; eine weise Sparsamkeit im Staatshaushalt, gleich weit entfernt von eitler Verschwendung und engherziger Kargheit; Vorsorge und so weit die Kräfte des Staates reichen, gleichkräftige Unterstützung der Landwirthschaft, der Gewerbe und der Industrie, richtige Erkenntniß und die möglichste Abwendung der ihnen drohenden Gefahren; fortdauernde Obsorge für die Bevormundeten und für die unterstützungsbedürftigen Armen; Achtung vor dem Gesetze, welche die Freiheit des Bürgers mit der Ordnung im Staate verbindet: das sind im Innern die großen Aufgaben für Gegenwart und Zukunft; in äußern Verhältnissen sei unsere Richtschnur, Liebe zum weitern Vaterland, Aufrechthaltung der Würde und der Unabhängigkeit der Eidsgenossenschaft, Gerechtigkeit und zeitgemäßer Fortschritt im Bunde.“

Allein ist der bisher eingeschlagene Weg derjenige, auf dem diesen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann?

Auch mit folgender Ansicht sind gewiß alle Parteien einverstanden:

„Aber die Bestrebungen der Einzelnen wie der Gesammtheit werden erst dann gesegnete Früchte tragen, wenn sie auf dem festen Boden einer wahrhaft christlichen Gesinnung beruhen, wenn sie von gründlicher Wissenschaft und nützlichen Kenntnissen unterstützt werden. In den erhabenen Lehren des Christenthums finden Sittlichkeit und Gottvertrauen, diese nie versiegenden Quellen des Familien- und des Völkerglücks, ihre sicherste Bürgschaft. Darum werde die Wirksamkeit unserer Landeskirche und ihr zur Seite die Schule geschützt; ächte Frömmigkeit sei fortan die Grundlage der Fortbildung aller von Gott dem Menschen verliehenen Kräfte, auf daß die Veredlung des kindlichen Herzens Hand in Hand gehe mit der Entwickelung des Verstandes.“

Wenn nur nicht so viel „Christenthum, Sittlichkeit und Gottvertrauen“ geheuchelt würde? —

— (Eingesandt.) Noch steht unserm Volke eine Ausgeburt des Erfindungsgeistes unserer Neujunker bevor, — nämlich: die Wahllisten, die sie noch im Laufe dieser Woche aus ihrem Glaubensneste ausfliegen lassen werden.

Posttäglich legen sie dem Volke Schwarz auf Weiß vor die Augen, mit welchen Freiheiten und Rechten sie es seit dem blutbefleckten 6. September, an dem sie die unschuldigen Hausväter für ihre schwarzen Pläne hinopferten, beglückten, und doch, trotz aller dieser Verdienste, dürfen sie es nicht wagen, ihm bei den Wahlen freien Willen zu lassen.

So wie sie es überall wieder in die Fesseln der Stadtgewalt schmieden möchten, und Tag und Nacht darauf sinnen, wie sie das gute Volk auf direktem und indirektem Wege um seine Rechte und Freiheiten prellen könnten, also auch hier bei den Wahlen. Selbst dieses Recht wollen sie ihm schmälern; sie erfrechen sich, ihm vorzuschreiben, wie und wen es wählen soll. Es muß aber schlecht, wir sagen sehr schlecht um den Kredit dieser Partei, und ihre Verdienste um das Gemeinwohl müssen auf Null stehen, wenn sie genöthigt ist, zu solchen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen.

Wenn wir Verdienste um eine Sache haben, so müssen sich diese ohne unser Zuthun geltend machen. So auch hier bei den Fabrikanten und Verbreitern der Wahllisten. Sie leisten durch ihr Thun und Treiben den Beweis, daß ihre Verdienste um den Staat in Nichts aufgehen. Dieses einsehend, wird eben das Volk, mit und ohne Wahllisten, mit und ohne direkte oder indirekte Aufforderung, nach seiner Ueberzeugung, die Wägsten und Besten zu seinen Vertretern wählen, und gewiß nicht die, die sich ihm durch heuchlerische und lügnerische Gleißnerei aufdringen möchten.

Schickt euch in die Zeit, ihr lieben Leute, und spart eure Kräfte zu bessern und edlern Zwecken, wenn ihr dessen fähig seid. Denn umsonst und eitel sind eure Herzenswünsche; das sollet ihr nun bald erfahren! —

Basel. Die uns zwar von sehr achtbarer und zuverlässiger Seite mitgetheilte Nachricht von der auf großh. baden'sche Requisition hin durch Baßler Magistraten zugestandenen und ausgeführten Verletzung des Postgeheimnisses grenzte so an das Abenteuerliche und Unglaubliche im Gebiete der Gesetzlichkeit, daß wir bis heute noch uns leiser Zweifel kaum erwehren konnten. Verdächtig schien uns zwar allerdings das Schweigen der „Baßler Zeitung“. Nun aber bestätiget die „National-Zeitung“ die Thatsache mit folgenden Worten:

„Einem achtbaren hiesigen Bürger wurde von der Post ein Paket überbracht, sammt einem besonders abgegebenen Briefe, welcher den Verfügungsauftrag enthielt. Mehrere Tage nachher kam Hr. Polizeidirektor Landerer, angeblich im Auftrage des Herrn Bürgermeisters. Er fragte nach, ob nicht ein solches Paket sich hier befinde; auf die bejahende Antwort des Adressaten, verlangte er dasselbe zu sehen, erbrach es und nahm es in Beschlag. Obgleich die National-Zeitung, ununterrichtet von jenem Vorgange, denselben von vorneherein als Unwahrheit bezeichnet hatte, weil sich das Gefühl der Redaktion gegen eine solche Handlungsweise sträubte und keine unserer Behörden einer solchen That fähig hielt, so liegt jetzt die Wahrheit derselben dennoch zu Tage.

Zu allen Zeiten und in allen Ländern haben sich von jeher alle selbstständigen Schriftsteller und namentlich die Juristen gegen jede Entweihung des Postgeheimnisses ausgesprochen, wenn nicht die Existenz des Staates auf dem Spiele stand und der Fall der Nothwehr eintrat. Wenn aber auch sonst eine Regierung in ihrem Staate dergleichen frevelhafte Eingriffe in fremdes Privateigenthum und eine solche Verhöhnung des in das Postgeheimniß gesetzten öffentlichen Vertrauens begünstigt oder anbefiehlt, so thut sie dies in ihrem eigenen Lande und in eigener Angelegenheit; aber daß sich schweizerische Behörden zur feilen Magd einer fremden Regierung gebrauchen lassen und ihr Spionendienst versehen, wenn sogar der Name des höchsten Staatsbeamten in einem solchen Dienste figurirt, so können wir nicht anders, als unsere größte Entrüstung aussprechen. Müssen wir vollends fragen, woher unsere Behörde und durch welche Vermittelung sie auf die verfolgte Spur geleitet wurde, so geriethen wir hier auf ein noch unheimlicheres Gebiet, dessen Irrgänge wir mit aller Thätigkeit verfolgen werden!

Was für ein Recht hatte der Herr Polizeidirektor, ein verschlossenes Paket, das nicht auf seinen Namen lautete, zu erbrechen und sich zuzueignen? Wie kann derselbe sich in moralischer Beziehung über ein Verfahren rechtfertigen, welches nur zu sehr den Verdacht begründen muß, daß man in der Wahl der Mittel überhaupt nichts weniger als gewissenhaft sei? Werden durch solche Vorfälle nicht alle Bande des Vertrauens locker gemacht? „Das Postgeheimniß,“ sagt Welcker*), „ist in England so streng gesichert, daß der Strang dem Postbeamten, welcher es verletzt, bevorsteht, und daß, was das Wichtigste ist, keine Berufung auf irgend einen höhern Befehl ihn davon befreit.“ Als strafbar erscheint eine solche Handlung jedenfalls, möge sie nun als Mißbrauch der Gewalt angesehen, oder wenigstens unter den bei uns noch immer bestehenden §. 57 des

*) S. dessen Art. in Bd. II. S. 448 des Staatslexikons, wo überhaupt sehr lehrreiche Bemerkungen über diese Materie zu finden sind.

korrekt. Gesetzes subsummirt werden, welcher alle Fälle dem Gerichte überweist, die ihrer Natur nach in die Reihe der Vergehen gehören, ohne als solche speziell im Gesetze bezeichnet zu sein. Unsere hohe Regierung ist sonst in Ueberweisungen an den Strafrichter nicht zu spröde! Wir wollen hören, welche Genugthuung sie der öffentlichen Stimme in diesem Falle werde angedeihen lassen. —

Luzern. In Briefen aus Luzern wird behauptet, daß die in letztem Blatte kurz angedeuteten Beschlüsse der Rußwylerversammlung öffentlich nicht verhandelt wurden. Was im Conclave geschah, das ist zur Stunde nur den Eingeweihten bekannt. —

Schaffhausen. Der große Rath hat am 22. d. M. einen mit der Krone Würtemberg abgeschlossenen Salzvertrag ratifizirt, kraft dessen diese dem Kanton Schaffhausen jährlich 500 Fässer à 550 Pfund zu 10 fl. per Faß, statt wie früher zu 11 fl. zu liefern hat, wobei jedoch der Kanton sich das Recht vorbehält, den Vertrag früher kündigen zu können, wenn etwa in der Schweiz selbst aufzufindendes Salz dazu veranlassen würde.

— Herr Altbürgermeister von Meyenburg-Rausch hat seine Wahl zum Mitgliede des Regierungsrathes abgelehnt. —

— Dem „Tagblatt für Schaffhausen" wird geschrieben: „Es ist neulich angegeben worden, daß die Schweiz 140 garantirte Klöster besitzt, von denen kein einziges aufgehoben oder verbessert werden darf. Rechnet man, daß jedes Kloster nur 20 Mönche und 10 Laienbrüder besitze, so gibt dies eine Zahl von 4200 Mönchen und Laienbrüdern, eine Zahl, welche in der Wirklichkeit weit übertroffen wird. Würde man nun annehmen, daß im Durchschnitt auf einen Mönch und Laienbruder jährlich nur 500 Fr. Unterhaltungskosten kämen, eine Summe, die man füglich noch einmal so hoch anschlagen kann, so würden der Schweiz allein seine Mönche und Nonnen die enorme Summe von zwei Millionen einmalhunderttausend Franken jährlich kosten, eine Summe, die beinahe hinreichte, die Hälfte der Gesammtausgabe einer Basel-Mailändischen Eisenbahn zu decken, ohne daß man den eigentlichen Kapitalstock anzugreifen brauchte.

Der Verfasser der Schrift: „Europa's bevorstehende politische Verwesung", eine Schrift, deren Wahrheit noch Niemand anzutasten wagte, sagt daher: ein wichtiger Grundsatz von einer vollkommenen Organisation der Staatswirthschaft oder der Sorge für das leibliche Wohlsein (das gute Auskommen) aller Familien, ist, daß jeder Bürger das Seinige zur Befriedigung der allgemeinen Bedürfnisse beitragen muß und keiner geduldet wird, der auf Unkosten des Fleißes der andern lebt. Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen, ist (Thess. 3, 10) ein alter Spruch tiefer Weisheit. Daß Arbeitsunfähige nur davon eine Ausnahme machen, versteht sich von selbst. Als eine grobe Verletzung obigen Grundsatzes erscheint das Mönchswesen, welches in einigen christlichen und nichtchristlichen Staaten aus Einfalt fortbesteht, weil man kindischer Weise wähnt, das Wohlgefallen der erhabenen Gottheit zu erlangen, wenn man bloße Gebete hersage, äußere religiöse Ehrenbezeugungen der Gottheit anthue und sich erlaubte Lebensgenüsse versage, da doch Gott über alle äußere Ehre erhaben ist und des Dienstes keines Menschen bedarf. Der Beruf der Mönche besteht in einem müßigen, bloß mit unnützen, den Geist nur abstumpfenden, der Gottheit selbst mißfälligen Andachtsübungen, zugebrachten Leben, weshalb die Klöster bei allen gebildeten Völkern nur für das gelten, was sie wirklich sind, für die auf Kosten der Staatsgesellschaft unterhaltenen Wohnungen der Faulheit, der Dummheit und verborgenen Lieberlichkeit. So urtheilt ein Mann, der mit noch nie ausgesprochener Weisheit über unsere jetzigen Staatsverhältnisse schreibt, der es sich wirklich zur Aufgabe gemacht hat, sein ganzes Leben der leidenden Menschheit zu widmen. So urtheilte schon vor 50 Jahren Joseph II., so urtheilt selbst in der neuesten Ukase der Selbstherrscher von Rußland."

St. Gallen. Ueber das neue Militärgesetz sind schon mehrere Vetogemeinden abgehalten worden, so in Eschenbach und mehrern andern Gemeinden des Seebezirks und letzten Sonntag auch in Altstätten. —

Freiburg. Die Abgeordneten der Postverwaltungen von Waadt und Freiburg sind unverrichteter Sache aus einander gegangen. Waadt hat den Vorschlag gemacht: die ganze Linie von Vivis nach Freiburg der freiburgischen Postverwaltung gegen einige Entschädigung zu überlassen, und hat verlangt, daß Freiburg seinen Eilwagen nicht mit der Dampfschifffahrt in unmittelbare Verbindung bringe. Diese Bedingungen schienen den freiburgischen Beamten zu hart, und wahrscheinlich wird die dortige Regierung nicht darauf eingehen. Gleichzeitig hat die waadtländische Verwaltung Vorschläge, betreffend die französische Korrespondenz, gemacht, die Freiburg von Waadt erhalten würde. Die beidseitigen Abgeordneten sind nun nach Hause zurückgekehrt, um neue Instruktionen einzuholen, nach deren Empfang sie wieder zusammentreten werden. —

Waadt. Die Musikstücke, welche am eidsgen. Musikfest in Lausanne aufgeführt werden sollen, sind folgende: Die Symphonie aus ut von Beethoven, das Stabat von Rossini, eine Cantate von Mendelsohn-Bartholdy, dessen neuestes Werk. —

Wallis. Bei der Strenge, womit die Exkommunikation der jungen Schweiz in Wallis durchgeführt wird, scheint die durch jene Maßregel hervorgebrachte Aufregung sich fortwährend zu steigern. In Monthey, als der Pfarrer sich weigerte, das Kind eines Mitgliedes jener Gesellschaft zu taufen, wurde am 18. d. die Taufe ohne Priester in der Kirche vollzogen. Die ruhigern Bürger konnten noch verhindern, daß die Handlung ohne geräuschvolle Demonstrationen vor sich ging, wie es beabsichtigt war. —

Politische Nachlese. Das Trennungsprojekt des Misoxerthales soll gescheitert sein. Desto besser! — Die zur Prüfung des staatsräthlichen Verfassungsentwurfes in Tessin niedergesetzte Kommission ist am 15. d. zusammengetreten. —

Ausländische Nachrichten.

— Afghanistan. In englischen Blättern liest man jetzt immer noch nachträgliche Berichte über Afghanistan, die großentheils aus Briefen, die von Indien kommen, entlehnt sind. So enthält die „Times" ein Schreiben eines brittischen Dragoner-Offiziers, der auf dem Marsche von Kurnaul nach Afghanistan geschrieben worden ist. „Aus dem Lager, 7. Februar. Wir zogen am 28. Januar, 601 Mann und 703 Pferde stark, von Kurnaul ab, und stehen jetzt zwei Tagemärsche von Ludianah. Zu Firuzpore wird eine Armee gebildet, indeß wird vor der Ankunft des Generalgouverneurs nichts Entscheidendes geschehen. Wir erhalten die Nachricht, daß die nach Kabul zurückgebrachten Damen des Elphinstone'schen Korps durch den Agenten eines Kaufmannes zu Delhi mit 10,000 Rupien ausgelöset worden sind. Außer dem Dr. Brydon sind, so viel wir erfahren haben, nur noch ein Reiter und zwei Offiziere nach Dschellalabad entkommen, und zwar dadurch, daß sie einen eingebornen Häuptling bestachen, der sie über das Gebirge führte. — Ludianah, 9. Februar. General Thackwell traf heute bei uns ein. Nichts als kriegerische Nachrichten. Es ziehen immer mehr Truppen heran, so auch das 31. Regiment, 1000 Mann stark. Wir werden gewiß zu General Sale's Beistand nach Dschellalabad vorrücken. Der Kheiberpaß, zwischen Peschawer und Dschellalabad, ist im Besitz des Feindes. Oberst Wild's Brigade wurde mit einem Verlust von mehr als 400 Todten und Verwundeten zurückgeschlagen. — Ludianah, 10. Februar. So eben haben wir Befehl erhalten, so rasch wie möglich vorzurücken, und am 20. Februar zu Firuzpore den Sutledge zu überschreiten. Zu Peschawer wird die ganze Armee sich versammeln, aber ungewiß ist noch, wer den Oberbefehl erhalten wird. Der Feldzug dürfte leicht zwei Jahre dauern, und wir leichten Dragoner werden genug zu thun bekommen, da uns die Natur des Landes nicht gestattet, in großen Massen zu agiren. Die Sorge um Futter für unsere Pferde wird wohl die größte sein. Zur Wiedereroberung Afghanistans werden wir wenigstens 30,000 Mann brauchen."

— Die „Ulster Times" theilt ein Schreiben aus Cawnpore in Indien vom 16. Februar mit, in welchem Nachrichten aus Kandahar bis zum 15. Januar enthalten sind. Zwischen General Nott und den Afghanen hatte ein Treffen stattgefunden, worin die Letztern geschlagen wurden und 153 Todte und 200 Verwundete hatten. In diesem Briefe wird auch vom Schah Sudschah gesprochen, an dessen Einverständniß mit den Rebellen kaum noch zu zweifeln ist. Er hätte — heißt es in demselben — die Truppen zu Kabul recht gut mit Lebensmitteln versehen können. Sein Schicksal ist, fällt er den Britten in die Hände, schon bestimmt, denn in jenem Briefe wird versichert, daß er an den Galgen kommen werde.

— London, 21. April. Die ganz unerwartete Invasion der Mexikaner in Texas hat in allen Theilen der vereinigten Staaten große Sensation erregt. Man besorgte, daß durch diesen Angriff eine feindliche Intervention von Seiten der Regierung der vereinigten Staaten veranlaßt werden dürfte, da in Bezug auf die texanischen Angelegenheiten Differenzen zwischen Washington und Mexiko bestanden und noch nicht erledigt waren. Die neuesten Berichte aus Texas, die man zu New-Orleans erhalten, reichen bis zum 21. März. In der ganzen Republik herrschte der größte Enthusiasmus. Selbst viele texanische Damen, zu Galveston, waren eifrigst beschäftigt, für das Heer der Republik Kugeln zu gießen. Die Einwohnerschaft von Galveston steuerte freiwillig Kriegsmunitionen, Mundvorräthe und eine Baarsumme von 12,000 Dollars zusammen. Die Mexikaner hatten drei Grenzplätze überrumpelt. Austin's hatten sie sich nicht bemächtigen können. San Antonio räumten sie wieder, nachdem sie es geplündert hatten. Ueber die Stärke des mexikanischen Invasionsheeres hat man verschiedene Angaben; sie schwanken zwischen 8000 und 12,000 Mann. Die texanischen Streitkräfte sammelten sich zwischen Vittoria, Gonzales und Austin; beim Abgange der letzten Berichte waren bereits 4000 Mann versammelt; sie rüsteten sich zu verzweifeltem Widerstand; sie erwarten Verstärkungen von Seiten der Sympathiesirer (ihrer Freunde in den vereinigten Staaten). Das Kabinet von Washington soll den Befehl gegeben haben, daß sich eine Schiffsdivision in den Golf von Mexiko verfüge, um die Handelsinteressen der Bürger der vereinigten Staaten zu schützen.

— Der sogenannte Herzog von der Normandie wurde dieser Tage in London verhaftet und in's Schuldgefängniß gebracht. Der Gesanglehrer seiner Tochter, dem er 200 Pf. St. für Lektion schuldig ist, hatte den Haftbefehl ausgewirkt, weil er erfuhr, daß derselbe England verlassen wolle.

— Nürnberg, 17. April. Die Wittwe Bayer, welche am Thomastage verschwand, und von deren Ermordung die verschiedenartigsten Gerüchte ausgestreut waren, um so mehr, da in dem hiesigen Pegnitzflusse ein Fuß und ein Arm aufgefangen wurde und sich auch später in der Versitzgrube des hiesigen Rathhauses der Kopf vorfand, ist vorher erstochen und dann zerstümmelt worden. Es sind deßhalb bereits 8 Individuen gefänglich eingezogen, von denen die Wittwe Romstätt, auf welche der Hauptverdacht fiel, zwar nicht die Ermordung, aber doch die Verschleppung der Körpertheile eingestanden hat. Sie können sich kaum die Bewegung denken, welche diese schauderhafte Mordthat in ganz Nürnberg hervorgerufen hat, um so mehr, weil man ein paar früher verübte Morde, in Folge der Untersuchung, der Enthüllung nahe glaubt. Es wurde nämlich vor 7 Jahren ein gewisser Kaufmann Bröls auf eine ähnliche schauderhafte Weise ermordet, bei dem obige Romstätt Zugeherin war; ferner wurde vor ein paar Monaten der Kaufmannsgattin Wrsold Nachts der Hals abgeschnitten, und bei Untersuchung von Seite des Gerichts fand sich kein Mordinstrument vor.

— Stuttgart. Seitdem zuerst von Calw aus angeregt wurde, das Pferdefleisch unter die Zahl der menschlichen Nahrungsmittel aufzunehmen, wurden an verschiedenen Orten Pferdefleisch-Eßproben angestellt: so in Neckarsulm und in Ulm, an welch letzterem Orte ein Medizinal-Beamter mit an der Spitze der Hippophagen stand. Vor einigen Tagen fand auch hier ein solches Mahl im Königsbade statt, an welchem 101 Personen Theil nahmen. Ein sieben Jahre altes Pferd, das an einer Hufverletzung litt, sonst aber ganz gesund war, gab das Fleisch dazu her, das auf drei verschiedene Weisen zubereitet wurde: gesotten, als Beefsteak und als Rostbeef. Ersteres war das weichste. Viele der Theilnehmer erklärten, daß wenn sie nicht gewußt hätten, was sie vor sich haben, sie das Fleisch nicht vom Ochsenfleisch hätten unterscheiden können. Suppe wurde keine gegeben; aber bekannt ist schon längst, daß die Fleischbrühe von Pferdefleisch durchaus nicht von anderer Fleischbrühe sich unterscheidet. Das Musik-Chor der Janitscharia spielte bei dem Essen.

— Den 22. April. Direkt aus Wien hier eingelaufenen Berichten zufolge wird Negrelli, der an ihn ergangenen Einladung unserer Staatsregierung entsprechend, noch gegen das Ende des nächsten Monats oder zu Anfang Juni hierher kommen; er gedenkt nämlich, in 3 bis 4 Wochen mit der Instruktionsreise für die Triester Bahn fertig zu sein und sich sodann mit Urlaub der k. k. österreichischen Regierung hierher zu begeben, wo man seiner Ankunft mit großen Erwartungen entgegensieht.

— Auch dieses Jahr soll, wie im vergangenen, eine Zusammenkunft von Offizieren des achten Armeekorps als Erinnerungsfest an das vereinigte Manöver statt finden. Die Vortheile davon sind mehr als gesellige, sie erstrecken sich auf den national-militärischen Gemeingeist, und aus diesen Gründen sieht man von Oben her die Versammlung günstig an.

— Von der Donau, im April. Den 800 — 900 Evangelischen in Linz, der Hauptstadt Oberösterreichs, ist allerdings nach 14jährigem Harren und Bitten unterm 27. Sept. des vorigen Jahres die Erlaubniß ertheilt worden, sich ein Bethaus zu bauen, wo ihnen der Vikar von Thenning, einem 2 Stunden südlich von Linz gelegenen Dorfe, alle 14 Tage Gottesdienst halten soll. Da aber der Bau des Bethauses eine Summe von fast 19.000 Gulden erfordert, wovon die Gemeinde selbst nur etwa 3000 aufzubringen vermag, so richtet sie ihre Blicke voll Hoffnung auf das evangelische Deutschland, indem sie zugleich darauf aufmerksam macht, wie dringend nothwendig für ihre Erhaltung und ihr Gedeihen die baldige Anstellung eines eigenen Pfarrers ist. Ohne Zweifel werden auch für diese in schweren Kämpfen bewährte Gemeinde die Herren Pfarrer gern milde Gaben zu weiterer Besorgung in Empfang nehmen.

— Aschaffenburg, 18. April. In Zell (bei Würzburg) befindet sich gegenwärtig ein Mädchen, das, gleich jenem Burschen in der Umgegend von Baireuth, welcher in seiner religiösen Schwärmerei freiwillig den Hungertod starb, ebenfalls, in Erwartung der himmlischen Speise, die, wie sie sagt, ihr bald gereicht werde, nach den Aussagen der sie umgebenden Personen schon seit dem Aschermittwoch, an welchem dasselbe noch das heilige Abendmahl empfing, wenigstens vor Zeugen jede Nahrung zu sich zu nehmen verweigert. Das vorher so lebenslustige Mädchen ist in Folge dessen sehr entkräftet, und man befürchtet, dasselbe möchte, ein Opfer ihres von Schwärmerei befangenen Gemüths, einer baldigen Auflösung entgegengehen.

— Kopenhagen, 16. April. Die galvanische Vergoldungsweise wird hier schon von einem Goldschmied in Anwendung gebracht, sein Versuch ist ihm gelungen, und er liefert Vergoldungen aller Metalle, deren Kosten sich nur auf ein Drittheil der sonstigen Weise zu vergolden beläuft.

— Mit Beziehung auf die in dem §. 7 der Hausir-Verordnung vom 24. Oktober 1837 enthaltene Einschärfung, daß auf den Jahrmärkten keine die Sittlichkeit verletzende, oder sonst Anstoß erregende Lieder und Broschüren feil geboten werden sollen, hat die Schl.-Holst. Regierung gegenwärtig in einem Zirkulair die Polizeibehörden zu einer strengeren Aufsicht mit dem Bemerken aufgefordert, daß namentlich auch bildliche Darstellungen begangener Verbrechen als öffentlichen Anstoß erregend nicht zu dulden seien, wie denn auch hinsichtlich der Lieder nicht bloß das Feilbieten, sondern eben sowohl das öffentliche Absingen als Gegenstand des polizeilichen Einschreitens anzusehen sei. Dabei ist namentlich auf die aus einer weniger strengen Kontrole für jugendliche Gemüther hervorgehende Gefahr hingewiesen.

— Konstantinopel, 6. April. Die Maroniten sind noch immer nicht nach Deir-el-Kamar zurückgekehrt. Sie befinden sich in großer Aufregung und Furcht wegen der bevorstehenden Ankunft der 3000 Albanesen, die in Salonik und Volo nach Beyrut eingeschifft wurden. Die Drusen sind sehr gegen Omer Pascha aufgebracht, weil er darauf dringt, daß sie den Maroniten alles, was sie ihnen während des Bürgerkrieges geraubt haben, zurückgeben. Omer Pascha hat im Gebirge die Fabrikation von Pulver verboten. Da er trotz dem erfuhr, daß die Maroniten in zwei Dörfern, Bekfeje und Schajir, fortfuhren Pulver zu machen, so sendete er 100 Albanesen, an die sich 30 Drusen anschlossen, dahin. Es kam zwischen beiden Partieen in Bekfeia zum Gefecht, wobei 6 Albanesen und 3 Maroniten blieben; zwei Häuser, in denen sich die Fabriken befinden, wurden demolirt.

227. Unterzeichneter benachrichtigt das geehrteste Publikum, daß er nebst seinem schon bekannten Waaren-Lager wieder eine neue Auswahl folgender Artikel erhalten:

Feines Porzellan: nämlich Thee- und Kaffee-Service mit 6 und 12 Tassen, von 5 bis 35 Frk., sowie einzelne Tassen von 5 bis 35 Batzen, Teller von 3 bis 7 Frk. das Dutzend, Blumenvasen, Nachtlampen, Schreibzeuge, Briefbeschwerer u. s. w. Fayance, Kristall-Glas und lakirte Blechwaaren; pariser Parfumerie, Quincaillerie und Bijouterie in feinem Gold und Silber. Ferner: eine schöne Auswahl seidene Regenschirme von 9 bis 15 Frk., Sonnenschirme von 5 bis 10 Frk. (nach neuestem Geschmack). Er überzieht die zerrissenen, und macht an zerbrochenen alle möglichen Ausbesserungen.

J. X. Duby in Baden.

226. Verkauf oder Verpachtung.

Die zu Nebikon, Kanton Luzern, im Mittelpunkte zwischen Zofingen, Sursee und Willisau gelegene, sehr begangene Hammer-, Huf- und Waffenschmiede, nebst dazu gehörenden zwei schönen Baumgarten, einem Gemüsegarten und circa 5 Jucharten Waldung.

Dieses mit den gehörigen Konzessionen und hinlänglicher Wasserkraft versehene, massiv aus Stein gebaute und in seinen Maschinerien ganz neu konstruirte Werk, eignet sich seiner günstigen Lage wegen auch zu irgend einem andern Etablissement. Die äusserst billigen Bedinge für eine Kaufs- oder Pachtübernahme, können bei dem Unterzeichneten einvernommen werden.

Nebikon, den 17. April 1842.

Alois Lütolf, Hammerschmied.

229. Zum Verkaufen:

Eines der schönst gelegenen Landhäuser, das dem besten und angenehmsten an die Seite zu setzen ist, was sich in unsern Gegenden findet. Auch als Kur- oder Gesellschaftshaus würde es sich trefflich eignen.

Fäsi, Sensal in Zurich.

Ein stark besuchtes, wohlgelegenes Wirthshaus in Verbindung mit einem schönen Gütergewerbe ist billig zu kaufen bei

230. Fäsi, Sensal in Zürich.

228. Dienstag den 17. Mai, Mittags 12 Uhr, wird Jakob Suter, gewesener Fuhrhalter, in seiner Wohnung beim Wirthshäusli zwischen der Kreuzstraße und Zofingen an eine öffentliche Steigerung bringen:

a) Einen noch in gutem Zustande sich befindenden Wagen mit metallenen Büchsen, 5 Dezimal-Zoll breitem Geslg, 4 Ringgespann und 21 Schuh langen Leitern;
b) ein einspänniges Wägelein ebenfalls mit metallenen Büchsen und 2 Ringgespann;
c) mehrere breite und schmale Radschuhe;
d) mehrere gut erhaltene Ketten, größere und kleinere;

wozu Kaufsliebhaber hiemit höflichst eingeladen werden.

231. Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt hiermit sein neu eröffnetes Geschäftsbureau in Zürich, Steingasse Nro. 206, für Einkassirungen aller Art, besonders von Wechseln und Buchschulden, für Geldaufbrüche und Bezüge von Zinsen; für Fertigung von Memorialien an Behörden; für Besorgung von Einbürgerungen und Niederlassungen u. s. w.

Es werden jedoch nur portofreie Briefe angenommen.

R. Holzhalb,
alt Stadtpolizeisekretär.

232. In einer Bandfabrike im Aargau ist die Stelle eines Bural-Angestellten erledigt, dem ausser deutscher und französischer Korrespondenz die Führung der Bücher und theilweise Besorgung des Magazins obliegt. — Bewerber für diese Stelle belieben ihre schriftlichen Anmeldungen frankirt mit Nr. 223 bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

223. Eine junge Person aus dem Waadtlande wünscht in einem Moden-Magazin als Assujettie angestellt zu werden, wo sie Gelegenheit hätte, die deutsche Sprache zu erlernen. Nähere Auskunft ertheilt das allgemeine Geschäftsbüreau, Metzgergasse Nr. 97 in Bern.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

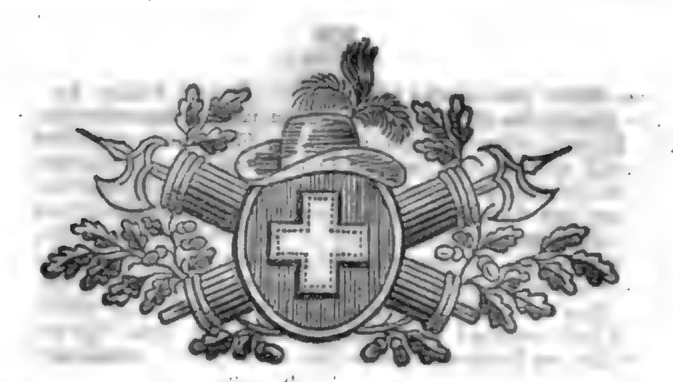

Die Anzeigen werden à 1 K[illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 52. den 30. April 1842.

Der erste Mai 1842.

Es gab eine Zeit, — sie liegt nicht so ferne hinter uns — in der die verschiedenen Kantone der Schweiz ihre heimathlichen Angelegenheiten besorgten, ohne auf das gemeinsame Band, das sie als Nation umschlingen sollte, und auf die gemeinsamen Interessen besondere Rücksicht oder auch nur von solchen Notiz zu nehmen. Von dem Volke war nur die Rede, wenn man seine Söhne brauchte, damit sie den Herrensöhnen im Dienste fremder Fürsten zu Ehre und Auszeichnung verhelfen sollten, — oder wenn man seine Beutel zur Deckung der Staatslasten und zur Aussteuer der regimentsfähigen Familien in Anspruch nahm. Unbekümmert um das Schicksal des einen Kantons lebte man in dem andern, immer nur auf das eigene Wohl bedacht. Materielle Interessen reichten selten über die Grenzmarken des eigenen kleinen Ländchens hinaus. Die Einfachheit der Lebensweise, die Unbedeutsamkeit des Verkehrs ließ das damalige Isolirungssystem zu. Selbst der Glaube an eine gemeinsame, zu Schutz und Trutz, zu Wohl und Wehe verbundene Schweizernation durfte nur in kleinen Kreisen ausgesprochen und gepflegt werden, in der Wirklichkeit war dieselbe nicht zu finden. In den Kantonen sah man nur die durch Geburt, Intriguen oder besondere Begünstigung zur Regierung berufenen Bevorrechteten mit dem Trosse ihrer Vasallen und Schlecker. Es war dies die gute alte Zeit! —

Ereignisse, die überhaupt dem ganzen europäischen Staatensysteme eine veränderte Richtung gaben, haben auch diesen künstlichen Bau zertrümmert, und an seine Stelle eine wahre, auf die ewigen Menschenrechte, auf Freiheit und Gleichheit gegründete Volksherrschaft eingesetzt. Mit ihr gelangten die Völker allerwärts erst zum Bewußtsein ihrer Würde und der ihnen von Gott und Rechtswegen gebührenden Stellung; mit ihr begann auch in unserm Vaterlande ein neues Leben, — mit ihr sanken die Schranken nieder, die bisher den Bürger des einen Kantons von dem Bürger des andern, den Bewohner der Stadt von dem Landmanne trennten; der Unterschied der Stände, die engherzige Rücksicht auf Konfession und Geburt, auf Vermögen und Herkommen schwanden aus dem öffentlichen Leben, — die Zeit der Emanzipation war auch für die Schweiz angebrochen. Sie feierte jedoch nur einen halben Triumph; sie konnte ihren Ideen nur in den einzelnen Kantonen Geltung und Anerkennung verschaffen, im Bunde selbst war Erstarrung; das Leben, das so jung und thatkräftig in den einzelnen Gliedern sich regte, war nicht im Stande, den Gesammtkörper zu neuem Schwunge zu bringen.

Es war dies die gefeierte Neuzeit, aber auch die Zeit der Gegensätze!

Und dennoch gelangte erst in diesen Tagen, oft nach langem Kampfe, so manche Idee zum Durchbruche, an die sich früher kaum die vermessensten Hoffnungen wagen mochten. Das Volk, zum erstenmale seit langen Jahren wieder zum Bewußtsein gelangt, daß auf seiner breiten und sichern Grundlage die Existenz des Gesammtvaterlandes, so wie die Wohlfahrt der einzelnen Kantone beruhe, suchte bald seine stammverwandten Brüder nicht mehr bloß in den engen Bannlinien der Gemeinde, in der gleichen Staats- und Kirchengenossenschaft; sein Gesichtskreis hatte sich erweitert, sein Herz hatte nicht mehr Befriedigung gefunden, bloß bei dem Bewußtsein, daß es seinen nächsten Mitbürgern durch allerlei Verhältnisse und Gewohnheiten verbunden sei, — der Name des einen großen Vaterlandes, den es zum erstenmale wieder seit Langem in öffentlichen Akten, bei Volksfesten und selbst im Gotteshause als das höchste Ziel seiner Bestrebungen, als der Inbegriff seiner politischen Rechte und Verpflichtungen aussprechen hörte, verdrängte so manche kleinliche Rücksicht, an der sich oft die besten Köpfe umsonst abmühten. Unbewußt war neben und über den fünfundzwanzig souveränen Gemeinwesen der schweizerischen Eidsgenossenschaft, der höchste, oberste und einzige Souverän, das Schweizervolk, erstanden und erstarkt. Wie auch Kantonalpolitik und armselige Interessenjagd sogenannter Staatsmänner die Regierungen auseinanderhalten und sich ob Erbärmlichkeiten befehden ließ, — das Volk in seiner Mehrheit nahm wenigen oder gar keinen Antheil an all' diesen Zänkereien. Das Band, das alle Schweizer umschlingt, ist zu fest, als daß einseitige Kabinetspolitik es lösen könnte; die Sehnsucht des Herzens, das einmal an der Brust eines Bruders geschlagen hatte, zu mächtig, als daß ein dürftiges Kanzleisurrogat ihm für all' die schönen Gefühle hätte Ersatz gewähren können. Mit gleich warmem Antheil wurde am Rheine ein glückliches Ereigniß vernommen, das den Schweizer an der Rhone erfreute, als wie das Unglück an der Aare mitgefühlt wurde, das den Bruder am Bodensee traf. Sollen wir Beispiele geben? Schlaget in den Blättern nach, die euch unsere allerdings nur kleine Geschichte Tag für Tag aufzählen. Wo könnet ihr ein unglückliches Ereigniß, z. B. Wassergüsse, Feuersbrünste, Hagelschlag u. s. w., finden, zu dessen Linderung nicht von nahe und ferne tausend Hände mit der größten Bereitwilligkeit beigesteuert haben? wo ist ein Wunsch, der laut und vernehmlich genug ausgesprochen wurde, unerhört, wo eine Thräne ungetrocknet geblieben? Sehet euch um in den Verhandlungen unserer vaterländischen Gesellschaften, und ihr werdet kein Blatt finden, das euch nicht eine gute Handlung dieser meistens nur auf das weitere Vaterland berechneten Vereine aufweist.

Mit diesem eigentlichen Nationalgefühle ist dann aber auch das Bedürfniß politischer Gleichstellung, so wie der unausweichliche Hang zu politischen Meinungskämpfen erwacht. Früher, als man es sich versah, schwanden die Kantonalbeziehungen; an ihre Stelle traten allgemeine, viel und auch wenig bezeichnende Namen. Man redete nicht mehr von dem Genfer und St. Galler, von dem Thurgauer und Berner, von dem Zürcher und Freiburger; alle diese Namen gingen unter in den zur alleinigen Geltung gelangten Bezeichnungen: Aristokrate und Liberal, Konservativ und Radikal, Rothstrumpf und Krautstirzler, Horn- und Klauenmann, u. s. w. Mögen wir auch über diese Schlagwörter noch so sehr uns hinwegsetzen, oder dieselben verlachen wollen, — sie sind jedenfalls, in ihrer ernstern Bedeutung aufgefaßt, ein untrügliches Zeichen, daß das politische Leben die engen Schranken der geschriebenen Verfassungen der Kantone gesprengt habe, und sich seine Magna Charta in dem weitern Kreise der Ideen suche.

Auch hiefür liefert uns die neuere Zeit Belege zur Genüge. Gehen wir nur zurück bis zu den Kämpfen von Baselstadt und Baselland, — wie hatte damals die ganze schweizerische Bevölkerung für den einen oder andern Theil Partei genommen. Wie verschieden wurde der unglückliche Sarnerbund betrachtet, und mit welch' verschiedenen Gefühlen seine Auflösung im August 1833 begrüßt? Mit welcher Theilnahme wurden die Bemühungen zur Revision des Bundesvertrages verfolgt, und ihr endliches Schicksal vernommen? Wie entschieden schaarten sich die Parteien gleich beim Beginne der kirchlichen Wirren im Aargau und St. Gallen? Wie bald theilten sich die Schweizer in Klosterfreunde und Klosterfeinde? Wie allgemein wurde nicht die schmachvolle Conseilgeschichte beklagt, und dagegen die Erhebung der Nation in dem Montebellohandel gefeiert? Wie schnell hatte das Volk entschieden, während die Behörden über die Angelegenheiten von Wallis rath- und

hülflos blieben? Wer könnte die verschiedenen Gefühle schon vergessen haben, die bei der unerwarteten Nachricht von dem schmachvollen Zürichputsche am 6. September 1839 überall laut wurden? Mit welch' allgemeinem Interesse entwickelten sich die Revisionsdramen im Aargau und Solothurn, von dem ersten Augenblicke einer unter den freundlichsten Auspizien getroffenen gesetzlichen Einleitung bis zum bewaffneten Aufstande und Bürgerkrieg? Welch' großes Aufsehen erregte die Aufhebung der aargauischen Klöster, und wie tief drang der Riß, der in Folge dieser Schlußnahme die ganze Eidsgenossenschaft in Allarm setzte? Hat nicht jeder Freund gesetzlicher Ordnung sich gefreut, als er die Nachricht von dem Siege der verfassungsmäßigen Gewalt über frevelhaften Verrath im Kanton Tessin vernahm? Wer möchte die Stimmen nach den Kantonen zählen, die über den Umschwung im Kanton Luzern laut wurden?

Jeder Sieg des Fortschrittes wurde überall im ganzen Lande mit Jubel begrüßt, jeder Rückschritt mit Schmerz beklagt. Das **Volk**, je nach seinen Ansichten und Wünschen, und nicht seine Behörden sprachen in allen diesen Dingen das letzte und entscheidende Wort.

Den sprechendsten Beweis aber für die allgemeine Sympathie an allen Vorgängen liefert uns die große Theilnahme an der bevorstehenden **Integralerneuerung des zürcher'schen großen Rathes**. Nicht bald hat ein Ereigniß die Gemüther so in Spannung versetzt, wie dieses. Seit Monaten schon haben die beiden sich bekämpfenden Parteien Allem aufgeboten, sich am entscheidenden Tage den Sieg zu sichern, und die Mittel, die da und dort angewendet wurden, lassen auf eine Gereiztheit, auf eine Erbitterung der Gemüther schließen, die selbst vor einem verzweifelten Kampfe nicht zurückschrecken würden. Wie hätte man sonst es wagen dürfen, sich zur Belehrung und Bekehrung eines biedern und gläubigen Volkes fremden Windbeuteln in die Arme zu werfen, von diesen eine neue Lehre des Heils verkünden zu lassen, sie als die Restauratoren des Christenthums, als die Begründer eines fünften Evangeliums zu proklamiren, während wenigstens die neueste Zeit den Einen unter ihnen, den Vorläufer des neuen Messias, nicht nur als ein gewöhnliches Weltkind kennen lernte? wie hätten sich Staatsmänner sonst nicht scheuen müssen, sich als Schüler und Freunde eines Mannes öffentlich zu bekennen, der neben der „Philosophie der Welt“ noch ganz andere Studien gemacht, und trotz seiner trefflichen, freilich noch ungedruckten „Aesthetik“ auf einem unästhetischen Felde es auch zur großen Virtuosität gebracht zu haben scheint?

Zürich hat Schweres verschuldet, es hat Vieles wieder gut zu machen; darum legt man allerwärts auf seinen Maitag ein so großes Gewicht. Zürich hat der Reaktion in den Kantonen und im Bunde einen neuen Halt gegeben; es hat sich, von einer falschen Politik verführt, an die Spitze der frühern Sarnerkantone gestellt, und dadurch den Muth der Aristokratie und des Ultramontanismus wieder gehoben, die bereits auf weitere Erfolge verzichten zu sollen glaubten. Zürich hat sich der konfessionellen Zwistigkeiten im Aargau mittheilhaftig gemacht, — ohne Zürichs Abfall von den Grundsätzen von 1830 wäre der blutige Jänneraufruhr, das Erstarken der Opposition in St. Gallen und Solothurn, der Umschwung in Luzern, die Revolution in Tessin nicht erfolgt. Die Hoffnung auf Zürichs Beistand hat selbst die aargauischen Klöster dreister und übermüthiger gemacht, — **Zürichs Stellung hat mit zu der Aufhebung dieser Klöster beigetragen.**

Zürich hat nach allen Seiten viel verschuldet, — Zürich hat viel wieder gut zu machen!

Darum sehen auch wir, und Tausende mit uns, mit der gespanntesten Erwartung dem ersten Maitage entgegen. Wir wissen, was von diesem Tage abhängt, — die nächste Zukunft der Schweiz, Friede oder Krieg, allmählige Rückkehr zu einer mehr dem administrativen Gebiete zugewendeten Politik, oder Fortdauer eines unnatürlichen, gespannten Zustandes, der am Ende sich durch Gewaltthaten Luft machen muß. Darum auch wünschen wir, daß die fleckenlose Maisonne einen Ehrentag des Zürchervolkes beleuchten, daß mit ihm der Kanton Zürich wieder eintreten möge in die Reihen jener Stände, mit denen er von 1830 bis 1839 für alle volksthümlichen Interessen manchen Kampf gegen Vorrechtlerthum und kirchliche Anmaßung siegreich bestanden hat. Der erste Mai sei der Anfang besserer Tage für Zürich und die ganze Schweiz! Es geschehe! —

Eidsgenossenschaft.

— Der eidsgen. Staatsschreiber, Hr. Dr. A. v. **Gonzenbach**, hat den sämmtlichen Kantonsregierungen eine von ihm mit vielem Fleiße und vieler Sachkenntniß bearbeitete „Darstellung der Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und Frankreich während des Jahres 1840“ übersandt. Wir werden nächstens auf diese verdienstvolle Arbeit zurückkommen. —

Aargau. Der kleine Rath hat auf den Vorschlag des Kantonsschulrathes den Hrn. Prof. **Rudolf Rauchenstein** zum Rektor der Kantonsschule und des Gymnasiums, und den Hrn. Prof. Dr. **Bolley** zum Konrektor und Rektor der Gewerbschule ernannt. —

— Dieselbe Behörde hat den Hrn. Gemeindeammann **Hanauer** in Baden zum Klostergutsverwalter von Fahr und Maria-Krönung erwählt.

— Die **Schützengesellschaft von Bremgarten** wird Ende Mai's ein größeres Ehr- und Freischießen im Werthe von 3000 Fr. abhalten, und hat hiezu auch bereitwilligst die Erlaubniß des kleinen Rathes erlangt. Es beabsichtigt die Gesellschaft durch dieses Fest, — vielleicht das erste, das seit langen Jahren in dem dortigen Landestheile gefeiert wurde — der Eidsgenossenschaft durch die That zu beweisen, daß an neue staatsgefährliche Umtriebe von dorther nicht nur nicht zu denken sei, sondern daß von Tag zu Tag das Bedürfniß nach Einigung mit den übrigen Kanthonstheilen immer fühlbarer werde. Zu diesem Behufe sind den drei Stichscheiben auch die Namen: Aare, Reuß und Limmat beigelegt. Der kleine Rath hat in Anerkennung dieses rühmlichen Zweckes für jede dieser Scheiben eine Ehrengabe von 32 Fr. ausgesetzt. —

— Letzten Sonntag den 24. d. hat im Gemeindebann von **Unterleibstatt**, Bez. Laufenburg, ein Waldbrand stattgefunden, bei dem ungefähr zwei Vierling Holzland abbrannten. —

Bern. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag fand im Amte Delsberg ein Waldbrand statt, der bereits bei 15 Jucharten verzehrt hatte, als er durch einen Landjäger entdeckt wurde und der weitern Zerstörung durch thätige Hilfe Schranken gesetzt werden konnte. Auch im Staatswalde vom untern Kandergrund bei Amsoldingen fand in der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. ein kleiner Waldbrand statt, der etwa eine Jucharte Wald verheerte. —

— Nach dem „Seeländer“ sitzt in **Nidau** ein ehemaliger Schullehrer zu Agriswyl, Namens Jost, wegen Verdacht wiederholter Vergiftungsversuche an seiner Frau, in Verhaft. —

— Die Einwohnergemeinde der Vorstadt **Lauffen** hat mit 75 gegen 10 Stimmen, und die Einwohnergemeinde der Stadt **Lauffen** hat einmüthig beschlossen, sich gegenseitig zu einer einzigen Einwohnergemeinde wieder zu vereinigen. —

Zürich. Zu den bisherigen auf Einfluß bei den Wahlen berechneten Flugschriften sind von der Septemberpartei neuerdings ausgegeben worden: „Anleitung für weibliche Vereine, Mütter mit ihren Kindern und Andere, welche sich während den Wahlverhandlungen im Gebete zu Gott wenden wollen“; — dann: „die Maiwahlen und der Radikalismus“. Diesen entgegen ist liberalerseits erschienen: „Zweite Rechnung für das Zürchervolk, auf den Mai 1842“. Sie geht schnell und tief in die Sache ein und ist mit ungemein viel praktischem Sinn geschrieben. Alle Gesetze, Beschlüsse, Verfolgungen des September-Großen-Rathes werden durchgemustert und Vergleichungen gezogen zwischen dem Zürich, wie es war vor 1839, geachtet in der ganzen Eidsgenossenschaft, und dem jetzigen Zürich, von den Einen mit Mißtrauen, von den Andern mit Unwillen angesehen. —

Schwyz. Das Verhältniß der Bevölkerung bei der Abstimmung über die Verfassung war folgendes: Auf Seite der Annehmenden befanden sich die Bezirke Schwyz mit 16,590, Küßnacht mit 2315, Pfäffikon mit 1318, zusammen 20,223 Seelen. Auf Seite der Verwerfenden befanden sich March mit 9520, Einsiedeln mit 5918, Wollerau mit 2248 und Gersau mit 1364 Seelen. Die Minderheiten werden in keinem Bezirke gezählt, sonst würde es sich ergeben, daß weit über die Hälfte der Stimmenden die Verfassung verworfen hat. —

Unterwalden. Sonntag den 24. April wurde in **Stanz** die Landsgemeinde abgehalten, welche aber keine Geschäfte außer einige Wahlen vornahm. Die Reihe kam dieses Jahr wieder an Hrn. Landammann Zelger. Hr. Oberst Zelger wurde als Statthalter bestätigt und Jos. R. Niederberger von Wolfenschießen an die Stelle des verstorbenen Würsch als Landesfähndrich auserkohren. —

Appenzell. In **Appenzell** beider Rhoden wurde die Landsgemeinde letzten Sonntag abgehalten. In Außerrhoden präsidirte Hr. Landammann **Zellweger** in Abwesenheit des kranken Hrn. Nef, und wurde dann auch zum regierenden Landammann vor der Sitter gewählt. Hr. Nef erhielt seine mit Hinweisung auf sein Alter und das Bedürfniß nach Ruhe verlangte Entlassung, und wurde durch Hrn. Landstatthalter **Tanner** von Herisau ersetzt. Nur Wahlen beschäftigten die Gemeinde. In Innerrhoden brach der erwartete Lärm gegen die Regierung wirklich aus, weil sie von einem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht hatte, um durch Kapitalisirung wenig einträglicher Armengüter das Einkommen des Armenfondes zu vermehren. Es waren vorzüglich die gegenwärtigen Pächter dieser Liegenschaften und ihr Anhang, welche die Opposition bildeten. Der Präsident hatte die Schwachheit, sich mit den stürmischen Lärmern in ein Parlamentiren einzulassen, welchem Umstande der „Erzähler“ das Resultat der Abstimmung zuschreibt: daß die Veräußerung von öffentlichen Gütern dem Entscheide der Landsgemeinde zu unterstellen sei. —

Freiburg. Die Handelskammer dieses Kantons fordert den Staatsrath zur Errichtung einer Kantonalbank auf; das Finanzdepartement ist mit Prüfung dieses Vorschlags beauftragt, dessen Ausführung man für wahrscheinlich hält. —

— Eine unglückliche Begebenheit hat sich letzter Tage auf dem Murtensee zugetragen. Ein mit 11 Personen von Murten beladenes Fahrzeug, das durch Räder mittelst einer Kurbel getrieben in Bewegung gesetzt wurde, schlug einige Schritte vom Ufer um. Zum Glück war schnell Hilfe bei der Hand, und sämmtliche Personen, außer einer, nämlich dem Erfinder der neuen Mechanik, der sich in den Rädern verwickelte, wurden gerettet. —

— In einer der letzten Stunden sprach der Professor der Physik im College St. Michel ein Langes und Breites von einem Gespenst, welches zu Chevrilles, ganz nahe bei Freiburg, bemerkt worden sei und fügte am Ende folgende gelehrte Bemerkung bei: Man glaubt zwar nicht mehr an Gespenster, aber nichts desto weniger existiren doch sicherlich. Es gibt Länder, z. B. Wallis, wo sie so alltäglich sind, daß man gar nicht mehr auf sie achtet. Es stimmt dies mit dem zusammen, was der dortige Professor der Philosophie von dem Magnetismus sagt: „Est pura diabolisatio“ — es ist eine bloße Teufelei! Und dies sind jetzt die vielgepriesenen und vielbesuchten Erziehungsanstalten für höhere Stände. —

Wallis. Die Blätter berichten fortwährend von neuen aufregenden Vorfällen in Folge der Exkommunikation der jungen Schweiz. Der Staatsrath hat sich veranlaßt gesehen einzuschreiten und dem Bischof die Einsegnung einer Ehe zu gebieten; dieser wollte vorerst nach Rom schreiben, willigte jedoch sofort in die Einsegnung ein, sofern der Bräutigam die Verpflichtung unterschreibe, sich allem dem zu unterwerfen, was der hl. Vater im fernern über die junge Schweiz beschließen würde; der Verlobte, Herr Guerraty in Monthey, wollte jedoch diese Bedingung nicht eingehen. —

Politische Nachlese. Herr Alt-Landammann Schindler hat am 22. d. M. Mollis und das Glarnerland verlassen, um seinen künftigen Wohnsitz in Zürich aufzuschlagen. — Die Postdirektion von Graubünden hat mit Tessin über Errichtung eines täglichen Eilwagenkurses über den Bernhardin nach Bellinzona unterhandelt, welcher am 1. Juni in's Leben treten soll und der mit den Dampfbootkursen auf dem Lagomaggiore und den Posten von Turin in genauer Verbindung steht. — Im Interesse der Oeffentlichkeit soll die Postverwaltung eine Herabsetzung des Zeitungsporto's in Aussicht gestellt haben. — Herr Bezirksammann Rugg von Uznach, ein entschieden freisinniger, gebildeter und karakterfester Mann, hat in der letzten „St. Galler Zeitung“ ein Inserat unterzeichnet, welches folgende Thatsache als wahr bestätigte: daß nämlich der flüchtige Pfarrer Knecht von Zuffikon an einem Feste in Uznach geprediget habe — „die Reformation sei von der Sittenlosigkeit erzeugt und groß gezogen worden“ Dies ist der Dank, mit dem dieser geistliche Hochverräther das im paritätischen Kanton St. Gallen gefundene Asylrecht vergilt! —

Ausländische Nachrichten.

— **Paris**, 22. April. Der bis jetzt nur so nebenbei geführte Wahlkampf tritt allmählich mehr in den Vordergrund. Seit längerer Zeit klagte die Oppositionspresse, daß die Präfekten alle nach Paris berufen würden, um dort die Parole zu empfangen. Das „Siecle“ brachte, um zu zeigen, wie die Minister durch Aemterverleihung Anhänger werben oder belohnen, eine lange Namenliste von Familien, welche mit Steuereinnehmereien bedacht sind — Stellen, deren manche ihre 50,000 bis 150,000 Fr. abwirft. In dieser Schilderung des Favoritismus, welche den Wählern den Blick in den Geist der Verwaltung öffnen soll, jedoch nur beispielsweise gegeben ist, da derselbe Geist, wie behauptet wird, alle Zweige der Administration durchdringt, erscheinen die Familien der HH. Barthe, Bugeaud, Lebon, Jacqueminot, Perier, Baron Louis, Decazes und deren Vettern und Basen als die bevorzugtesten, aber die HH. Humann, Guizot, Teste ꝛc. haben sich und ihre Angehörigen auch nicht vergessen.

— Der Marquis **Aguado** hinterläßt seinen vier Kindern ein reines Vermögen von 65 Mill. Fr. Die andern Summen, die hier und dort einzutreiben sind, werden mehr als 10 Mill. betragen. Unter den Pariser Journalen, welchen das Absterben des Hrn. Aguado sehr nachtheilig sein dürfte, nennt man den Courrier français, dessen Eigenthümer, Hr. Lavelouze, ein Busenfreund des Hrn. Aguado, mit dem Gelde des letztern den Courrier unterhielt.

— Den 25. April. Der Finanzminister Hr. **Humann** ist verschieden. Der Tod desselben hat einen tiefen Eindruck auf die Börse gemacht und gleich bei Eröffnung einen sehr merklichen Rückgang der französischen Effekten veranlaßt. Man besorgt den Ausbruch einer ministeriellen Krisis und eine Vertagung des Gesetzesentwurfes über die Eisenbahnen auf unbestimmte Zeit. Die 3pCt. Rente war diesen Morgen auf dem Café de Paris, bevor man die Nachricht von dem Tode des Hrn. Humann hatte, 81. 65. An der Börse sank sie bis auf 80. 95 und blieb 81. 15.

— **Brüssel**, 19. April. Der Selbstmord des Deputirten Vandenhoven setzt alle Gemüther in Bewegung. Innerhalb dreier Monate ist dies die zweite politische Person, die Hand an sich selbst legte. Im Februar schoß sich der Minister Onzen eine Kugel vor den Kopf, und im April ertränkt sich der Deputirte Vandenhoven in der Schelde. Sonderbarerweise sind die beiden Männer Repräsentanten der Stadt Löwen gewesen. Der Allarm auf der Börse, wo Hr. Vandenhoven bedeutende Rückstände hinterlassen, hat sich rasch gelegt, da die Familie des Unglücklichen alle seine Schulden gezahlt hat. Hr. Vandenhoven war ein stiller, friedlicher Mann von beinahe 60 Jahren; seine politischen Talente waren nicht sehr groß. Vor drei Tagen saß er noch in der Kammer, und als die Sitzung aufgehoben wurde, ging er von da gerade aus mit der Eisenbahn nach Antwerpen. Allda angelangt, bestieg er das Dampfschiff, welches nach dem nahen Fort Lillo fährt. Doch scheint ihm auf dem Hinwege noch der Muth zu seiner That gefehlt zu haben. Er kehrte sogleich wieder zurück, und auf dem Rückwege frug er den Kapitän, ob Jemand, der sich von einem Dampfschiff in's Wasser stürzt, gerettet werden könne; der Kapitän erwiederte, dies sei unmöglich. Wenige Minuten darauf schlugen die Fluthen der Schelde über ihm zusammen. — Der durch diesen Todesfall erledigte Sitz in der Kammer wird zu einem heftigen Wählerkampf Veranlassung geben.

— **Berlin**, 22. April. Die Angelegenheit wegen der Juden liegt dem Staatsministerium zur Berathung vor; nach Gerüchten im Publikum wird das Gesetz das freisinnigste werden, und schon jetzt nicht daran zu zweifeln sein, daß den jüdischen Gemeinden Korporationsrechte bewilligt werden sollen.

— Den 23. April. Der Prinz Friedrich der Niederlande, der vorgestern gegen Mittag auf der Anhalt'schen Eisenbahn hier eintraf, fand seinen erlauchten Vater in einem wenigstens erleichterten Zustand, bei vollem Bewußtsein und erfreut über die Ankunft des herbeigerufenen Sohnes. Leider aber verschlimmerte sich der Zustand des hohen Kranken gegen Abend und das gestern Mittag ausgelegte Bülletin spricht von einer sehr unruhig zugebrachten Nacht.

— **Potsdam**, 17. April. Das Provinzial-Konsistorium hat unter dem 11. Febr. d. J. folgendes Zirkular erlassen: „Des Königs Majestät haben mittelst Kabinetsordre vom 19. Okt. v. J. das Verfahren gegen die in Memel entstandene Wiedertäufersekte näher bestimmt. Es ist der Wille Sr. Majestät, dieser Sekte eben so wenig förmliche Duldung angedeihen zu lassen, als mit Strenge gegen sie zu verfahren, indem mit Grund zu erwarten steht, daß sie bei angemessener Behandlung in sich selbst absterben werde. Die Behörden sollen sich daher zunächst darauf beschränken, auf die Sektirer durch geeignete Geistliche fortwährend einwirken zu lassen, anderseits aber die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß die neugebornen Kinder, welche von den Sektirern der kirchlichen Taufe entzogen werden, als nicht getaufte in den Kirchenbüchern verzeichnet werden.“

— **Karlsruhe**, 12. April. In neuerer Zeit kommen Pfeifenköpfe unter dem Namen Unrauchköpfe, auch Achatköpfe, im Handel vor, von denen man nachtheilige Einwirkung auf die Gesundheit derjenigen, die sich ihrer bedienen, beobachtet haben will. Nach dem Resultate ihrer chemischen Untersuchung kann zwar eine allgemeine positive Schädlichkeit derselben nicht behauptet werden. Da jedoch bei ihrer Verfertigung verschiedene metallische Salze in Anwendung kommen, welche bei dem Rauchen zersetzt werden, wobei sich dann Chlor, oder salpetrige Säure, oder schweflige Säure ausscheidet, so mag bei manchen, an das Tabakrauchen sonst gewöhnten Personen Reiz zum Husten, oder Uebelkeit und Neigung zum Erbrechen dadurch erzeugt werden. Ist dieses der Fall, so gebietet die so nöthige Rücksicht auf die Erhaltung der Gesundheit, sich der Unrauchköpfe weiter nicht zu bedienen. Großh. Sanitätskommission.

— **Regensburg**, 23. April. Das von Sr. Majestät dem Könige wieder hergestellte Benediktinerkloster Weltenburg wird von Metten aus mit Ordensgeistlichen versehen werden. Dagegen erhält das ebenfalls wieder erstandene Kloster Mallersdorf Religiosen O. Sti. Benedicti aus der Schweiz. Für einen Verein solcher ist es erworben worden, und der hochwürdigste Herr Abt von Metten besorgte aus Gefälligkeit die Kaufsunterhandlungen, was zu der irrthümlichen Meinung Veranlassung gab, als würde auch dieses Stift von Metten aus besetzt werden.

— **Von der polnischen Grenze**, 18. April. Ein Gerücht, das in der Hauptstadt vielfach verbreitet war und Glauben fand, besagt, daß mehrere polnische Senatoren für die polnische Senatsabtheilung ernannt werden sollten. Eben so hieß es, daß nach einer allerhöchsten Verfügung künftighin auch in dem Königreich Polen alle groben Verbrecher, die zu mehr als zehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt würden, gleich den russischen Verbrechern derselben Kategorie nach Sibirien abgeführt werden sollen. Für das Land mag es im Ganzen eine Wohlthat sein; ob man aber nicht einen neuen Schritt der Russifizirung des Landes darin erblicken wird, steht vorläufig dahin. Eine andere aus St. Petersburg eingetroffene Nachricht, die jedoch noch der Bestätigung bedarf, lautete dahin, daß das ganze in Polen und Litthauen stationirte Armeekorps, das sich bekanntlich noch immer auf dem Kriegsfuß befindet, nunmehr auch reduzirt und auf den Friedensfuß gesetzt werden solle. Diese Nachricht wäre, wenn sie sich bestätigen sollte, von der höchsten Wichtigkeit; indessen würden die überflüssigen Mannschaften dann wohl zur Vervollständigung der Südarmee verwendet werden.

— Weimar, 19 April. Ein Brandunglück, welches vor einigen Tagen das nahgelegene Dorf Hottelstedt heimsuchte und daselbst die Schulscheune in Asche legte, gibt uns Veranlassung, eines Brand-Versicherungs-Vereines zu gedenken, dessen Zweckmäßigkeit und einfache Einrichtung sich bei dieser Gelegenheit als äußerst wohlthätig herausgestellt hat. Dieser Verein wurde nämlich im Jahre 1836 von einigen Geistlichen und Schullehrern der Diözesen Großrudestedt, Mellingen, Neumark, Tannroda und Ulrestedt gegründet und zählte anfangs nur dreißig Mitglieder. Sein Wahlspruch war und ist jetzt noch: „So viel du mir als Unterstützungsbeitrag im Verhältniß zu meinem Verluste bei einem Brandunglücke gibst, so viel erhältst du in demselben Falle und in demselben Verhältnisse auch von mir.“ Nach den Vermögensumständen wurden sechs Klassen festgesetzt und jedem ward freigestellt, in welche er treten wollte. Die erste Klasse zahlte an Unterstützung 8 Thlr., die zweite 6 Thlr., die dritte 4 Thlr., die vierte 2 Thlr., die fünfte 1 Thlr. und die sechste 12 Gr., so daß ein Mitglied zweiter Klasse, wenn es gänzlich abbrannte, an Unterstützung von jedem Mitgliede erster Klasse mit 8 Thlr., zweiter Klasse mit 6 Thlr., dritter Klasse mit 4 Thlr., vierter Klasse mit 2 Thlr., fünfter Klasse mit 1 Thlr. und sechster Klasse mit 12 Gr. entschädiget wurde. Hatte der vom Brand Betroffene nur einen Theil, z. B. nur die Hälfte, nur ein Viertel der versicherten Gegenstände, als Geräthe, Wäsche, Betten, Getreide, Bücher verloren, so erhielt er auch nur den entsprechenden Theil, also entweder ½ oder ¼ von dem Klassen-Beitrage eines jeden Mitgliedes. Mit diesem Plane waren sie Alle einverstanden. Die Einrichtung und Eintheilung des Hülfs-Vereins in Agenturen und die Leitung des Ganzen wurde hierauf einstimmig dem thätigen Superintendenten Umlauf in Neumark übertragen und als Bestimmung festgestellt, daß jedes Mitglied als Antrittsgeld 7½ Sgr. zur Deckung des nöthigen Aufwandes wegen Abschriften der Statuten, Briefporto's rc. ein für allemal einzahlen, die Verwaltung des ganzen Vereins aber unentgeldlich geführt werden sollte. Diese Einrichtung hat sich als so zweckmäßig bewährt, daß die Zahl der Mitglieder sich seitdem bedeutend vermehrt und die Versicherungssumme schon jetzt 300,000 Thaler überstiegen hat. Obgleich dieser Verein in allen benachbarten Ländern Theilnehmer zählt, so ist doch seit dem sechsjährigen Bestehen desselben der oberwähnte Brand der erste, durch welchen seine Mitglieder veranlaßt worden sind, Klassen-Beiträge zu steuern. Gewiß ein löbliches Unternehmen, das seiner Einfachheit wegen überall verdiente, nachgeahmt zu werden.

— Neunzehn Leipziger Handelshäuser haben sich vereinigt, um keine Waaren mehr mit der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn zu befördern. Die Direktion der genannten Bahn will sich nicht dazu verpflichten, Waaren, die sie in gutem Zustande erhält, ebenso abzuliefern, auch für keinen Schaden haften, dann will sie weder dem Absender noch dem Empfänger, obgleich sie sich nach dem Gewicht bezahlen läßt, für die richtige Ueberlieferung des empfangenen Gewichts Bürgschaft leisten, indem sie auf die Ehrlichkeit der Unterbeamten hinweist, und endlich will sie zum Transport der Güter von Magdeburg bis Leipzig drei Tage Zeit haben, während derselbe in vier bis fünf Stunden bewerkstelligt werden kann. Auf Beschwerden hat das Direktorium der Bahn erklärt, sie müsse das Interesse der Aktionäre im Auge haben. Da sich aber bereits 10 Häuser in Leipzig gegen diesen Schlendrian verbunden haben und noch andere dazutreten wollen, so wird es mit dem „Interesse der Aktionäre“ zuletzt schlimm stehen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 52.)

Helvetische Gesellschaft.

Die jährliche Zusammenkunft der Helvetischen Gesellschaft wird statutengemäß in Schinznach Pfingstmontag den 16. Mai Statt haben, wozu die Mitglieder und Freunde derselben eingeladen werden. Das Komité wird ersucht, am Abend des 15. Mai in Schinznach sich einzufinden, womit zugleich die Anzeige verbunden wird, daß Herr Dr. Henne in St. Gallen an der Stelle des durch Geschäfte behinderten Herrn Rektors Federer die Berichterstattung übernommen hat.

Den 22. April 1842.

(234) Das Aktuariat.

235. **Ediktalladung.**

Herr Hauptmann Debrunner, in Lupfig, verlangt einen gerichtlichen Entscheid über eine gegen Arzt Jakob Hauser, aus Beringen, Kt Schaffhausen, geltend gemachte Forderung von 214 Fr. 77 Rp., und hat zu diesem Behufe unterm 22 April l. Js. eine Klage vor hiesiger Gerichtsstelle angehoben. Zur Vernehmlassung auf dieselbe wird der unbekannt abwesende Arzt Jakob Hauser auf den 13. und 27. Mai l. Js. vor Bezirksgericht Brugg öffentlich und unter der Androhung vorgeladen, daß im Falle Ausbleibens er mit seinen allfälligen Einreden ausgeschlossen und dem Kläger der Schluß seiner Klage gerichtlich zugesprochen werden müßte.

Brugg, den 22. April 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
Der Gerichtssubstitut:
F. G. Rauš.

228. **Verkauf oder Verpachtung.**

Die zu Nebikon, Kanton Luzern, im Mittelpunkte zwischen Sofingen, Sursee und Willisau gelegene, sehr begangene Hammer-, Huf- und Waffenschmiede, nebst dazu gehörenden zwei schönen Baumgarten, einem Gemüsegarten und circa 5 Jucharten Waldung.

Dieses mit den gehörigen Konzessionen und hinlänglicher Wasserkraft versehene, massiv aus Stein gebaute und in seinen Maschinerien ganz neu konstruirte Werk, eignet sich seiner günstigen Lage wegen auch zu irgend einem andern Etablissement. Die äußerst billigen Bedinge für eine Kaufs- oder Pachtübernahme, können bei dem Unterzeichneten einvernommen werden.

Nebikon, den 17. April 1842.

Alois Lütolf, Hammerschmied.

232. In einer Bandfabrike im Aargau ist die Stelle eines Bural-Angestellten erledigt, dem außer deutscher und französischer Korrespondenz die Führung der Bücher und theilweise Besorgung des Magazins obliegt. — Bewerber für diese Stelle belieben ihre schriftlichen Anmeldungen frankirt mit Nr. 223 bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

Empfehlung.

236. (Aus dem „Erzähler“ v. J. 1840.)

Wenn jemals ein Institut ein öffentliches Lob verdient, so kann ich mit wahrem Vergnügen die Knaben-Pension des Hrn. Fr. G. Groß, zu Neuenstadt am Bielersee, hier mit vollem Recht erwähnen, da ich derselben ebenfalls meinen Sohn anvertraute, und mich am Orte selbst überzeugte, wie die Jünglinge in den Lehrfächern sowohl, als in der Religion, sittlichem Betragen, gesellschaftlichem Leben, und überhaupt in Allem, was zur Ausbildung eines Jünglings erfordert wird, von Herrn und Madame Groß auf das Sorgfältigste unterrichtet und liebevoll beaufsichtigt werden. Daher ich Eltern, mit Ueberzeugung und unaufgefordert, gedachte Erziehungsanstalt mit besonderer Zufriedenheit und angelegentlichst empfehlen darf. —

Basel. (sig.) Ch. v. Ch. Burkhardt.

237. Für einen sehr empfehlenswerthen, examinirten Apotheker, der sogleich eintreten könnte, wird eine Stelle als Provisor oder Gehülfe gesucht. Frankirte, mit Nr. 237 bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

222. Ein junger Mann aus Rheinpreußen, der mehrere Jahre einem in der Schweiz sehr vortheilhaft bekannten Fabrik-Geschäft von Eisen- und Messingwaaren vorgestanden, wünscht in der deutschen Schweiz in eine Handlung von solchen Waaren je eher je lieber einzutreten. Die Expedition dieses Blattes befördert frankirte, mit No. 222. bezeichnete Briefe an denjenigen, der sogleich nähere Auskunft zu geben bereit ist.

238. Am nächstkünftigen Lenzburger Markt, den 4 Mai, ist in der untern Stadt, nächst dem Speisehaus daselbst, eine merkwürdige Mißgeburt eines Kalbes zu sehen. Dasselbe hat 6 Vorder- und 3 Hinterfüße, zwei Schweife, aber keinen After. Man bittet um zahlreichen Besuch.

239. Roux, Vater, Coiffeur in Lausanne, Straße St. François, Nro. 13, hat ein Kosmetikum, das „Sthéuoderme cosmocome“ erfunden, welches die Eigenschaft hat, die Kopfhaut zu reinigen, die Haare geschmeidig zu machen und die Haarwurzeln zu stärken. Eine langjährige Erfahrung bestätigt die Gediegenheit dieses kosmetischen Mittels, welches in Flaschen zu 20 Bz. verkauft wird. Jeder Flasche ist eine Gebrauchsanweisung beigegeben. Gleichzeitig führt er noch verschiedene andere Artikel seiner Erfindung, wie z. B. das flüssige Bärenfett, das melanokonische Pulver zum Schwarzfärben der Haare, das untrügliche, epilatorische Pulver, Rhum für die Haare u. s. w. Von allen diesen Artikeln hält er stets ein Depot bei Mdme. E. Urech-Pasquet neben dem Hotel Bauer in Zürich.

(Associé-Gesuch.) In einer der größern Fabrik-Städte der westlichen Schweiz wünschte man eine Fabrik in Stoffen zu errichten. Da daselbst die für dieses Fach nöthigen Arbeiter stets zu bekommen, und auch hinsichtlich der Färbereien alles Wünschbare sich darbietet, so steht man einem sehr günstigen Erfolg entgegen. Zu diesem Unternehmen wird nun ein Associé gesucht, welcher circa 18,000 bis 20,000 Gulden einlegen könnte; derselbe sollte wo möglich Kaufmann sein. Allfällige Nachfragen mit Nr. 240 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes. (240.)

241. **Berichtigung.**

In einer Anzeige von St. Gallen v. 11. April, die von einem Freund häuslicher Gottesverehrung unterzeichnet ist, las ich zufällig die Stelle, daß Hr. Buchhändler Müller daselbst mit seinem Verlagsbuch von der Andacht sich in gleicher Lage befände, wie seiner Zeit Hr Sauerländer in Aarau mit den Stunden der Andacht sich befand, da ihm die Unkosten bedeutende Schwierigkeiten machten, aber die Unterstützung von Seiten Aarau's ihm aufgeholfen haben. — Mir war es zwar immer gleichgültig, wenn man das Publikum zuweilen mit etwas zu unterhalten beliebte; jedoch soll man eine offenbare Unwahrheit nicht ohne eine nähere Berichtigung hingehen lassen, und daher finde mich bewogen, zu erklären, daß an obigen Aeußerungen auch nicht ein wahres Wort ist. Man verwechselt wahrscheinlich damit, was wirklich wahr ist, daß die öfters erfolgten Nachdrücke von den Stunden der Andacht mir damals einen sehr bedeutenden Schaden verursachten, und mir einen guten Theil des Vermögens raubten; jedoch habe ich dies Gottlob noch tragen können, ohne fremde Hülfe.

Aarau, den 30. April 1842.

H. R. Sauerländer,
Verlagsbuchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

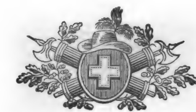

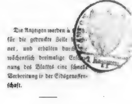

Die Anzeigen werden à [illegible] Bz. für die gedruckte Zeile [illegible]net, und erhalten durch [illegible] wöchentlich dreimalige Ers[illegible]nung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 53.** den 3. Mai 1842.

Eisenbahnen.

Das Projekt der Zürich-Basel-Eisenbahn ist mit dem Vertrauen auf die Regierung von Zürich und den Bestand der politischen Verhältnisse in unserm Vaterlande zu Grabe gegangen, — eine Sünde, die das glorreiche Septemberregiment nie wird abwischen können.

Dagegen ist nun ein anderes Projekt aufgetaucht, — das einer Eisenbahn von Friedrichshafen durch das Rheinthal nach Chur. Diese Bahn ist in neuester Zeit von Seite der würtembergischen Regierung angeregt worden, welche sich an die betheiligten Kantone St. Gallen und Graubünden gewandt hat, um den Grad der Geneigtheit zu erforschen und dann geeignete Vorschläge zum Bau einer Bahn von den mittlern Gegenden der deutschen Rheinlande durch das Würtembergische bis an den Bodensee bei Friedrichshafen den Kammern vorzulegen. Sehr beachtenswerthe Winke theilt in den Bündner Zeitungen der gemeinnützige F. T. (Friedrich von Tscharner) hierüber mit. Nachdem Herr T. die ungünstige Stimmung der Zürcher für die Basel-Zürcher-Churer-Eisenbahn erwähnt hat, bemerkt er: „Die im Anfange verflossenen Monats durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordenen Ministerial-Anträge an die würtembergischen Kammern, in Betreff eines auszuführenden umfassenden Eisenbahnsystemes für jenes Königreich, sind hierin für uns von der höchsten Wichtigkeit, indem eine der vorgeschlagenen Linien, nämlich von Friedrichshafen, durch eine Reihe von schwäbischen Thälern, bis an die badische Grenze in der Richtung gegen Karlsruhe, und, im Fall eines kaum zu bezweifelnden Einverständnisses mit der großherzoglichen Regierung, bis an den Rhein selbst, unserm Transit eine möglichst gerade und beinahe durchaus leichte und ebene Verbindung mit einem wohlgelegenen Punkte an jenem Strome darbieten würde...... Der so angelegte Zug von Waaren und Reisenden würde also von Mailand über Chur, Rorschach, Friedrichshafen, Stuttgart und Karlsruhe bis zum Rheine bei Leopoldshafen, auf denselben Zweck wie jener über Chur, Zürich, Basel und von da weiter abwärts, nämlich auf die möglichst kurze, gerade und bequeme Vermittlung des Handels zwischen den Meeren im Süden und Norden unseres Festlandes, und hiedurch, wann einst die Zeit dazu gereift sein wird, des großen Welthandels von Ostindien über das Mittelmeer nach den nordischen Reichen, abzielen...... Die so gut als ganz ebene Lage einer Bahnfläche zwischen Chur und Rorschach, also bis zum Ueberfahrtspunkte nach Friedrichshafen, — die Möglichkeit, auf ebenderselben, durch das St. Gallische Rheinthal die schönsten, geradlinigen Züge, zum Theil ununterbrochen mehrere Stunden lang, durch ein Gelände von meistens nicht erheblichem Auskaufswerth fortzuführen, — so wie der Umstand, daß auf dieser ganzen, wohl 18 Stunden langen Fahrt auf keinem einzigen Punkte die Nothwendigkeit einer Umladung eintritt, würden große Erleichterungen für ein solches Unternehmen gewähren. Nach dem Verhältniß des bereits vorhandenen vorläufigen Kostenüberschlages für den von Chur bis Wallenstadt, in völlig ähnlicher Lage wie nach Rorschach, fortlaufenden Theil der Zürcher Straße, wäre für die ganze Strecke von Chur bis an diesen Grenzort kaum die Hälfte desjenigen Aufwandes erforderlich, den diejenige von Chur über Zürich bis Basel erheischen würde...... Das Entscheidendste in der ganzen Angelegenheit hängt jedoch, wie die geographische Lage darthut, so weit es die Schweiz betrifft, vorzüglich von unserm Nachbarstande St. Gallen ab. Es konnte daher nicht fehlen, daß sich (wie es wirklich geschehen ist), sogleich nach der Verbreitung jener wichtigen Nachricht von Stuttgart aus, sowohl im Hauptorte des gedachten Kantons, als in dem vorzüglich dabei betheiligten Rheinthal ein provisorischer Verein für eine Rheinthaler-Eisenbahn bilden werde, mit welchem der unsrige ohne Zweifel einen nicht unfruchtbaren Geschäftsverkehr anzuknüpfen im Falle sein wird. Auch aus dem Würtembergischen sind bereits anregende und aufmunternde Mittheilungen verschiedener Art, zum Theil von sehr bedeutender Seite, hieher gelangt und auf geeignete Weise zum mehrgedachten Zwecke einer umfassenden Vorbereitung benutzt worden. Und da sich in den mit uns gleichbetroffenen Orten und Gegenden des mailändischen Gebietes, schon bei der ersten Eröffnung diesseitiger Veranstaltungen solcher Art ebenfalls eine sehr rege Theilnahme daran gezeigt hat, so darf man nicht zweifeln, daß, wenn die Ausführung jenes Gedankens nicht etwa an einer völligen Unmöglichkeit der Aufbringung der erforderlichen Hülfsmittel scheitern sollte (was freilich Niemand verbürgen kann) — sowohl die mitbetheiligten Staaten, als Handelsplätze und Privatvereine, sich zu dessen Förderung sehr bereitwillig und wirksam die Hand bieten werden."

Eidsgenossenschaft.

Aargau. **Grosser Rath.** Erste Sitzung am 2. Mai. Die dem Einladungsschreiben beigefügte Erklärung des Herrn Präsidenten, daß er von seinem reglementarischen Rechte keinen Gebrauch machen, und für die ersten beiden Tage keinen Urlaub ertheilen werde, hatte die gute Folge, daß heute der große Rath sich recht vollzählig versammelte.

Wie immer, so bildeten auch diesmal die Vorlagen des kleinen Rathes den Hauptgegenstand der ersten Sitzung; so ein Legitimationsdekret zu Gunsten einer außerehelichen Tochter des X. Meier von Tägerig, das sofort genehmiget, — der Freizügigkeitsvertrag zwischen der Eidsgenossenschaft und dem Königreich Schweden und Norwegen, der ratifizirt, die Abtretung eines kleinen Pfrundgärtchens in Aarburg zur Herstellung eines bessern Kirchweges, die nachträglich gutgeheißen, und ein Dekret zur Expropriation von einigen kleinen Parzellen Gartenlandes, Behufs der zweckmäßigern Herstellung einer steinernen Brücke über die Suhre zu Oberentfelden, das nach Antrag beschlossen wurde.

Die Gesetzesentwürfe über das Postwesen und über die Besoldung der Postoffizianten gehen nach Antrag an den kleinen Rath zurück.

Die Rechnung über die Verwaltung des Klostergutes von Jahr pro 1840 wird an die Staatsrechnungskommission, und ein Antrag des kleinen Rathes zur Uebernahme von 1500 Fr. an den Straßenbau von Zofingen nach St. Urban, gegen deren Bezahlung sich die betreffenden Gemeinden aus sehr triftigen Gründen beschweren, an eine besondere Kommission gewiesen. — Ebenso werden die Verkaufsdekrete über die Kloster Muri'schen Lehengüter Bühlmühle, Gitzeln und Kapf an eine Kommission zur Prüfung übermacht. —

Eine Anzahl Offiziere des Bezirks Zofingen wiederholen ihre Bitte, daß bei der Revision des Militärgesetzes der bisherige Kadettenkurs abgeschafft, das Offiziersbrevet nur nach vierjährigem Dienste vom Gemeinen auf und nach genügender Prüfung erhalten, und das Dienstalter in der Elite vom Hauptmann aufwärts auf das 50. Jahr ausgedehnt werden möchte. —

Unter den vielen eingegangenen Bittschriften, die alle reglementarisch an die Bittschriftenkommission überwiesen wurden, veranlaßte einzig das Begnadigungsgesuch des Hrn. Hauptmann von Schmidt von Böttstein eine längere Diskussion, an deren Schlusse auf den mehrfach unterstützten Antrag des Hrn. Landstatthalters Waller die sofortige Zuweisung an die

Digitized by Google

Bittschriftenkommission mit 86 gegen 84 Stimmen beschlossen wurde, in dem Sinne, daß dieselbe ihren Bericht dermaßen beschleunige, daß über das Gesuch noch am nächsten Mittwoch entschieden werden könne. —

— Die Regierung von Luzern gelangt abermals mittelst Kreisschreiben vom 22. April an sämmtliche Stände, um dieselben zu einem endlichen Entscheide in der aargauischen Klosterangelegenheit aufzufordern. Angehängt ist eine feierliche Verwahrung in dem bekannten Sinne Luzerns. —

— Die Inspektionen der sämmtlichen Milizmannschaft unsers Kantons werden in den Tagen vom 16. Mai bis und mit 8. Juni stattfinden, und an den Bezirkshauptorten durch die HH. Oberst Frei von Brugg und Major Oelhafen von Aarau vorgenommen werden. —

— Herr Prof. Dr. Henne hat in Folge seiner Ernennung zum Professor der Geschichte an der Hochschule zu Bern den an ihn ergangenen Ruf zur Vereinigung der Klosterarchive mit einem sehr verbindlichen Schreiben abgelehnt. —

— In der Nacht vom 1. auf den 2. d. brannten in Rohr, Bezirk Aarau, zwei Wohngebäude sammt Stallung und Scheunen ab. Die Bewohner konnten kaum ihr Leben retten. Zwei Kinder, Vieh, Hausgeräthschaften, Futter u. s. w. gingen in den Flammen zu Grunde. Der Eigenthümer eines Hauses machte sich des dringenden Verdachtes der Brandstiftung so schuldig, daß er auf der Stelle verhaftet wurde. —

— Am 26. v. M. erschien der Substitut der Zürcher Staatsanwaltschaft, Hr. Spöndli, vor dem Bezirksgericht Baden, als Kläger, Namens der Regierung von Zürich, gegen einen Artikel in Nro. 1 des „Freisinnigen". Da er jedoch sich über seine Mission nicht zu legitimiren vermochte, und der beklagte Verleger des Blattes, Hr. Diebold, sich nur mit dem Staatsanwalt selbst, Hrn. Rahn-Escher, einlassen wollte, so wurde Hr. Diebold von der Einlassung in die Klage freigesprochen, und Hr. Spöndlin in die Tagskosten verfällt. —

— Freue dich, aargauische Jugend! Die Bürgerschaft von Brugg hat beschlossen, zum diesjährigen Jugendfeste, auf den 19. Heumonat, die sämmtlichen aargauischen Kadettenkorps einzuladen. Auch auswärtige Kadetten werden willkommen sein. Wenn der Himmel bessere Witterung schenkt, als in Zofingen der Fall war, so wird es ein schönes und freundliches Jugendfest werden. Zum erstenmal werden die Kadetten von Zurzach an demselben Theil nehmen. Möchten bis zu einer künftigen Feier auch noch andere Gemeinden sich entschließen, ihren Söhnen die Theilnahme an derselben möglich zu machen. —

Zürich. Die „Neue Zürcher Zeitung" und drei „Extra-Bülletins" bringen uns die Wahlen in den neuen großen Rath. Bis zum Abgang der Post waren 129 Wahlen bekannt. Einen Entscheid zu fällen, welche Partei unter diesen die Mehrheit zähle, fällt uns schwer, da wir die wenigsten der dortigen Persönlichkeiten kennen. Zu den bekannten und hervorstechendsten Celebritäten der konservativen Seite gehören: Die Herren von Muralt, Amtsbürgermeister; Mousson, Bürgermeister; Ziegler, RR. und Oberst; Bluntschli, RR.; Ulrich, Altoberrichter; Gysi, Stadtschreiber; Joh. Jak. Füßli, Antistes; Bleuler, Oberrichter; Hürlimann-Landis; Hürlimann, Hauptm.; Hausammann, Gemeindrathspräsident; Diener, von Männedorf; Bindschädler, RR.; Finsler, erster Präsident des Obergerichtes.

Liberalerseits finden wir die Namen der HH.: Zehnder, Dr. und Altregierungsrath; Tobler, Pfarrer in Weiningen; Keller, Prof. Dr., von Zürich; Studer, von Wipkingen; Zangger, Hauptmann; Hegetschweiler; Fierz; Weidmann, Dr.; Wieland; Nägeli; Wunderli, Oberstl.; Sulzer, Statthalter, von Winterthur; Weiß, Oberst; Huggenberger, Bezirksgerichtspräsident; Bleuler, Oberstl. —

— In Embrach, Kloten-Bassersdorf, Illnau haben die Wahlen, wie man hört, wegen Unordnungen noch nicht vor sich gehen können. Aus dem gleichen Grunde hat Marthalen, wo bereits Hr. Oberrichter Toggenburger das Mehr gehabt haben soll, seine Wahlen auf Donnerstag vertagt. Auch in Ober-Winterthur soll die dritte Wahl wegen Unordnungen noch ausstehen. —

— Der Regierungsrath hat beschlossen, den neu gewählten großen Rath auf Donnerstag den 12. Mai einzuberufen zu den Ergänzungswahlen und seiner Konstituirung. —

Bern. Im Seelande und Jura sind in den jüngsten Tagen mehrere Versammlungen gehalten worden, um die Korrektion der Hauptstraße von Bern nach Basel über Münster anzuregen. —

— Das Baudepartement soll neuerdings von dem Regierungsrathe den Auftrag erhalten haben, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, in wie fern es möglich wäre, durch Anbringung eines Schleußenkanals die Schifffahrt bei der hiesigen Aarenschwelle zu begünstigen. —

Luzern. Den 24. April verstarb nach sehr kurzem Krankenlager Herr Staatsarchivar Ludwig Segesser von Brunegg im noch nicht ganz erfüllten 66. Altersjahre. Seit Auflösung der helvetischen Regierung, unter welcher er als Sekretär des Regierungsstatthalters seine politische Laufbahn begann, war er unter allen seither bestandenen Regierungen als Staatsarchivar angestellt, welchen er allen mit gleichem Eifer, rastloser Thätigkeit und unverbrüchlicher Treue gedient. —

— Dem „Eidgenossen" zufolge waren im Laufe der gegenwärtigen Woche die Urstände mit Luzern und Zug in einer Konferenz versammelt, über deren Verhandlungen man noch nichts erfahren hat. — Nach demselben Blatte haben sich letzten Dienstag bei 40 Konservative im Adler in Luzern versammelt, um sich über die Aufstellung einer Bürgerwache zu besprechen. —

Freiburg. Am 13. April hielt der Bischof von Lausanne seine Diözesansynode, wo Folgendes besprochen wurde: 1) Ein durch die Freigebigkeit einer französischen Dame gestiftetes Erziehungshaus für arme Töchter, das nächsten Herbst unter der Leitung der Schwestern von Saint Vincent de Paul eröffnet werden soll. 2) Ein nächstens anzukündigendes Jubiläum, an welchem nach den Wünschen des heiligen Vaters für das dem Schisma Preis gegebene Spanien gebeten werden soll. 3) Ein Taubstummeninstitut. 4) Die aargauischen Klöster: die Versammlung sprach einstimmig den Wunsch aus, daß neue Vorstellungen über diesen Gegenstand bei der Tagsatzung gemacht würden. 5) Ein Gebetverein zum Besten der Kirche in der Schweiz. —

— Einen Beweis, wie sehr die Volksbildung dieses Kantons im Argen liegt, seit es den Jesuiten gelungen ist, den ehrwürdigen Girard vom Schulwesen zu verdrängen, gibt der Umstand, daß es unter andern noch eine Gemeinde gibt, in deren Gemeindrath nur ein einziges Mitglied schreiben und lesen kann; der Ammann versteht weder das Eine noch das Andere. Der Schreiber selbst muß die Hand des gelehrten Gemeinderathmitgliedes in Anspruch nehmen, wenn er schreiben soll. Der Gemeindeschreiber kann nicht schreiben. —

Graubünden. Die früher mitgetheilte Nachricht von dem Fehlschlagen des Trennungsprojektes von Misox wird von der „Basler Ztg." dahin berichtiget: Bei der am 21. v. M. in Lostalla gehaltenen Versammlung des Thalrathes erschienen 72 Abgeordnete mit Instruktionen von ihren Gemeinden versehen. Sie berietben lange und lebhaft, ob eine allgemeine Volksversammlung stattfinden solle oder nicht. Sie wurde aber durch Mehrheit verschoben, hingegen einstimmig eine Kommission ernannt, um die waltenden Beschwerden zu untersuchen, den Gemeinden Vorschläge über Mittel der Abhülfe zu machen und nach erhaltener Zustimmung derselben eine Vorstellung an den großen Rath des Kantons zu richten, die dann durch eine eigene Abordnung überbracht werden soll. Was nun diese Vorstellung enthalten werde, wird die Zeit lehren, vorläufig ist nur im Allgemeinen die Rede von Abänderung der Kantonsverfassung, von Sorge für den öffentlichen Unterricht überhaupt und für die Katholiken insbesondere, von Verbesserung der Kantonsfinanzen und des Staatshaushalts, von Verbesserung der Bernhardinerstraße, über deren Zustand übrigens die eidsgenössischen Experten noch nicht vor Langem günstig berichteten. Die Verbesserungswünsche sollen von der 4000 bis 5000 Seelen starken Bevölkerung sehr lebhaft und allgemein unterstützt werden. —

— Herr Joh. Bölsterli von Fischbach, der in Luzern nicht mehr auf der Post angestellt bleiben konnte, weil er mit dem Redaktor des „Eidgenossen" verschwägert ist, wurde letzthin in Graubünden zum Postkontrolleur gewählt. —

Wallis. Mit dem 1. Mai erscheint, sicherm Vernehmen nach, die erste Nummer der neuen Klerikalzeitung in St. Moriz. Vernünftige und hellblickende Männer sehen in ihr zum Voraus eine neue Quelle bedauerlicher Verwicklungen. Gott gebe, daß es anders sei. —

— Eine Deputation der Jungen Schweiz, worunter sich auch der Präsident des großen Rathes befand, hat sich zum Bischof begeben, um Aufschluß über die Sünden ihrer Gesellschaft zu erhalten. Der Bischof antwortete ausweichend: er wolle sich freuen, wann die Gesellschaft nicht auf religiöse Reformen ausgehe; ohne Zweifel sei dieselbe, wie alles Menschliche, der Verbesserung fähig, man solle sich dessen bestreben. Er ging auf nichts ein, und die Gesandtschaft ermahnte ihn nur, so bald als möglich ein ungerechtes Interdikt aufzuheben. —

Ausländische Nachrichten.

— **Paris.** Der Siegelbewahrer Hr. Martin hat unterm 10. April dem König einen umfassenden statistischen Bericht über die Verwaltung der Zivil- und Handelsjustiz des Königreichs im Jahr 1840 vorgelegt und im „Moniteur" vom 21. April veröffentlicht. Dieser Bericht enthält unter vielen trockenen Ziffern einige Rubriken, die zur Beurtheilung der moralischen Zustände Frankreichs von Werth sind. Von 1817 bis 1826 war die Durchschnittszahl der Bankerotte 1227, im Jahr 1840 hatten sich die Handelsgerichte mit nicht weniger als 3709 zu beschäftigen, 2618 Bankerotte waren in diesem Jahr erklärt worden, 1091 noch rückständig vom Jahr zuvor, 1691 giengen unerledigt ins folgende Jahr über, 34 waren gerichtlich aufgehoben und in 73 Fällen wegen mangelnden Aktivvermögens

das Verfahren abgebrochen worden. Die erledigten Fälle waren 1911 und 1231 davon wurden von den Bankrotteurs selbst, 561 von den Gläubigern, 119 von Amtswegen anhängig gemacht, aber nur von 1826 Bankrotten konnten die Passivschulden genau ausgemittelt werden: sie betrugen 123,194,066 Fr. und zwar 114 Bankrotte bis 5000 Fr. mit 404,869 Fr., 287 Bankrotte von 5000 bis 10,000 Fr. mit 2,169,718 Fr., 914 Bankrotte von 10,000 bis 50,000 Fr. mit 21,920,006 Fr., 251 Bankrotte von 50,000 bis 100,000 Fr. 17,730,945 Fr., und endlich 260 Bankrotte über 100,000 Fr. mit 80,968,518 Fr., im Durchschnitt ein Bankrott also 64,665 Fr. Von den Bankrotteurs hatten sich 1093 gestellt oder wurden auf Ansuchen der Gläubiger verhaftet, 170 blieben eingesetzt, 337 wurden aus der Haft wieder entlassen, 94 einem Polizeidiener in Aufsicht gegeben, 492 erhielten Geleitsbriefe, 72 waren flüchtig. Von den Auseinandersetzungen geschahen 1278 durch Vergleich, 360 durch syndikalische Liquidation. Im Durchschnitt erhielten die Gläubiger 25 Prozent, in diesem Verhältniß: in 70 Fällen der ersten Kategorie 75 bis 100 Prozent, in 36 Fällen 51 bis 85 Proz., in 296 Fällen 26 bis 50 Proz., in 745 Fällen 10 bis 25 Proz., in 131 Fällen weniger als 10 Proz., und in 127 Fällen der zweiten Kategorie unter 10 Proz., in 146 Fällen 10 bis 25 Proz., in 72 Fällen 26 bis 50 Proz. und nur in 15 Fällen über 50 Prozent. Von all diesen Bankrotten kommt auf Korsika keiner, auf das Departement der Lozere ein einziger und auf das Seinedepartement 763 mit 56,775,630 Fr., fast die Hälfte der Gesammtziffer. Eine andere wichtige Rubrik ist die Statistik der Scheidungsprozesse. Solche waren 940 vor den Gerichten anhängig, 168 mehr als im vorhergegangenen Jahre. Davon wurden 197 zurückgenommen oder aus den Verhandlungsregistern gestrichen, 12 wegen des inzwischen erfolgten Ablebens eines der Gatten, eine Anzahl wegen Wiederversöhnung, mehrere weil der klagende Theil die Kosten nicht auftreiben konnte. Ueber 743 Sachen wurde erkannt: 101 Klagen wurden als unbegründet abgewiesen, bei 642 wurde Trennung ausgesprochen. In 45 Fällen fanden Gegenklagen statt und etlichemal wurden sie zulässig gefunden. Merkwürdig ist das Verhältniß der Kläger zu den Klägerinnen: 882 Frauen hatten auf Scheidung geklagt und nur 58 Männer. In 835 Fällen war die Klage durch erlittene körperliche Mißhandlungen oder Exzesse motivirt; in 21 Fällen mit der Verurtheilung des andern Theils zu einer entehrenden Strafe, in 192 Fällen mit der Beschuldigung des Ehebruchs. Fast alle Klagen der Männer (55 von 58) hatten den letztern Grund. Die Dauer der Ehe ist nur in 814 Fällen ermittelt: in 26 betrug sie weniger als ein Jahr, in 161 ein bis fünf Jahre, in 192 fünf bis zehn Jahre, in 269 zehn bis zwanzig Jahre, in 166 über zwanzig Jahre. Und von diesen Verbindungen waren 407 kinderlos. Dem Stand nach gehörte ein Drittheil der Klagenden (294) der Klasse der Grundeigenthümer, Kapitalisten oder liberaler Professionisten, 179 den Handels- und Gewerbsleuten, 146 der Bauernschaft, 237 den Ouvriers an. Die größte Geschäftsmasse in dieser wie in allen Rubriken bot das Seinedepartement, nämlich 107 Fälle, während das Departement Tarn und Garonne gar keinen Fall aufzuweisen hat. Das Personal der Pariser Gerichtshöfe ist auch bei weitem das zahlreichste. Die 361 Zivilgerichte erster Instanz bilden acht Klassen, das Pariser allein die erste Klasse in acht Kammern mit einem Präsidenten, 8 Vizepräsidenten, 40 Richtern und 16 Assessoren. Eben so ist unter den 27 königlichen Gerichtshöfen, von denen zwei aus je fünf Kammern, neun aus vier und sechszehn aus drei bestehen, der zu Paris bei weitem am stärksten besetzt — mit 60 Räthen und 6 Assessoren. Anerkannt zu werden verdient das Bemühen der französischen Regierung diese Art von Rechenschaftsberichten immer vollständiger zu machen, so daß der jetzige gegen den frühern in seinen Gesichtspunkten unstreitbar mannichfaltiger, an Vergleichungen reicher und nach seinen Resultaten erschöpfender ist. Noch ist er freilich lückenhaft, und wo so viele Hände zu einer Arbeit zusammenwirken müssen, wird sie immer mehr oder weniger ungleich ausgeführt werden, aber der eingeschlagene Weg ist gut und wenn jeder neue Bericht ein Fortschritt ist, so wird bald ein äußerst lehrreiches Kapitel über die Gesammtthätigkeit der französischen Gerichte für die Statistik gewonnen sein. In einem und dem andern Stück könnte wohl noch viel geschehen, namentlich die Angaben über die Personen und deren Verhältnisse, welche die Gerichte am meisten in Anspruch nehmen, noch genauer sein.

— **Marseille**, 24. April. Ein am 14. in Algier veröffentlichter Tagesbefehl des Generalgouverneurs bringt einen heldenmüthigen Kampf, welchen Bugeaud dem Kampf von Mazagran zur Seite stellt, zur Kenntniß der Armee. Zweiundzwanzig Mann von dem 26. Linienregimente hatten die Korrespondenz von Buffarick nach Blidah zu eskortiren. Sie wurden von 200 bis 300 arabischen Reitern umzingelt und von einem französischen Deserteur sich zu ergeben aufgefordert. Sergeant Blandan, welcher die kleine Schaar Franzosen befehligte, antwortete mit einem Flintenschusse, welcher den Deserteur todt niederstreckte. Es entspann sich nun ein heftiger, erbitterter Kampf. Blandan sank, von drei Kugeln durchbohrt; er stürzte mit dem Rufe nieder: „Muth, Freunde! Vertheidigt euch bis zum Tod!“ Seine Leute folgten diesem Ruf; sie wurden von den Kugeln der Araber entweder todt oder schwer verwundet niedergestreckt, bis auf fünf, welche ihre gefallenen Kameraden heldenmüthig zu vertheidigen fortfuhren, bis endlich von dem nahen Buffarick Verstärkung kam und die Araber, welche eine große Anzahl Todten auf dem Platze zurückließen, in die Flucht trieb.

— **Aus dem Großherzogthum Posen**, 16. April. Als Folge des durchaus versöhnlich lautenden Hirtenbriefes, den der Erzbischof von Dunin neuerdings an die katholische Geistlichkeit erlassen, dürfte ein Vorfall anzusehen sein, der von einer religiösen Toleranz zeugt, die uns bereits seit Jahren fremd geworden war. Der Sohn eines Ackerwirths aus dem Städtchen Zduny, der im Dienste eines jüdischen Kaufmanns stand, wurde unlängst im Walde durch einen fallenden Baum erschlagen. Sein jüdischer Dienstherr ließ auf der Stelle, wo der betrübliche Vorfall statt hatte, ein schönes Denkmal, in einem Kreuz bestehend, errichten, welches dieser Tage von den katholischen Pfarrern der Stadt in Gemeinschaft mit dem evangelischen Prediger feierlichst eingeweiht wurde, bei welcher Gelegenheit sie an die allen Konfessionen angehörenden zahlreich Versammelten eindringliche Reden hielten.

— **Breslau**. Die Absetzung des Professors **Hoffmann** von Fallersleben scheint begründet, doch noch nicht definitiv erledigt, da die Sache jetzt vor den Staatsrath gebracht worden ist.

— Der Magistrat von Königsberg hat ein sehr zweckmäßiges Mittel ergriffen, um der immer mehr um sich greifenden Frömmelei zu steuern. Er hat nämlich beschlossen, zu der Besetzung seiner Patronatsstellen keinen Kandidaten zuzulassen, der sich zu pietistischen Ansichten bekennt. Bei einer kürzlich erfolgten Pfarr-Erledigung hat derselbe sogar aus diesem Grunde einem Bewerber, welchen die Gemeinde gewählt hatte, seine Zustimmung verweigert.

— **Berlin**, 23. April. Die Rede, welche der König bei dem Feste in Brandenburg gehalten hat, wo das 6. Kürassierregiment den Tag feierlich beging, an welchem vor 25 Jahren der Kaiser von Rußland zum Chef des Regiments ernannt wurde, wird mit der lebhaftesten Theilnahme erörtert. Preußen erlangt dadurch eine neue Ueberzeugung, wie innig das Bündniß der beiden nördlichen Staaten ist, und wie falsch die Voraussetzungen genannt werden müssen, nach welchen man in neuester Zeit oft urtheilen hörte. „Wir dürfen nie vergessen, so lautete die Rede des Königs, welchen Dank Preußen an Rußland schuldet. Der Kaiser von Rußland ist nicht allein mein Verwandter, er ist auch der innigste und beste Freund, den ich habe, er ist ein wahrer Freund Preußens.“

— **Schwarzburg-Sondershausen**, im April. Eine fürstliche Verordnung vom 21. März d. J. sagt: „Triftige Gründe bestimmen mich, die Zahl der **Advokaten** im Fürstenthume noch mehr zu **beschränken**. Ich setze dieselbe hiermit für den unterherrschaftlichen Landestheil auf fünfzehn, für den oberherrschaftlichen aber auf zwölf dergestalt fest, daß die jetzt zur gerichtlichen Praxis Befugten nach und nach auf diese Zahl zurückzuführen sind, und über dieselbe hinaus, mit alleiniger Ausnahme der Rechtskandidaten, welche sich bereits zur Staatsprüfung gemeldet haben, künftig Niemand zur Advokatur zugelassen werden soll. Je mehr durch diese meine Bestimmung auch das eigene Interesse der Advokaten gefördert wird, um so zuversichtlicher kann erwartet werden, daß sie sämmtlich mit Eifer und Gewissenhaftigkeit ihre Berufsobliegenheiten zu erfüllen beflissen sein werden, und es ist mein Wille, daß gegen dieselben bei vorkommenden Pflichtwidrigkeiten nach der vollen Strenge der bestehenden Gesetze eingeschritten werde.“ Die Advokaten werden zugleich in beiden Landestheilen unter die besondere obere Aufsicht des nächstens in Wirksamkeit tretenden Landesjustizkollegiums zu Arnstadt gestellt.

— **Dresden**, 23. April. Der vormalige Pastor **Stephan** ist wirklich aus Amerika zurückgekehrt, darf aber Sachsen nicht betreten, was seinen hier noch immer zahlreich vorhandenen Anhängern sehr unangenehm ist. Er hat sich nach Mückenberg in Schlesien, einem Gute des vormaligen hiesigen Ministers, Grafen von Einsiedel, welcher ihm früher wohl wollte, gewendet. Möge ein Mann nie wieder Sachsen betreten dürfen, der so Viele in Lagen versetzte, aus denen sie sich nun nicht mehr herausreißen können, so sehr sie es auch wünschten.

— **Stockholm**, 19. April. Das Unwesen mit den „prophetischen Mädchen“ in Smaland scheint sich nach den letzten Berichten, wenigstens in den Kirchspielen, wo es am stärksten im Schwange gewesen, nun schon fast ganz gelegt zu haben, äußert sich dagegen auf's neue in anderen mehr in der Nähe von Jönköping belegenen, doch unter solchen Umständen, daß zu hoffen ist, man werde bald nichts mehr davon hören. (Die „Literarischen und Kritischen Blätter der Börsenhalle“ geben in ihrer Nummer vom 27. April einen amtlichen Bericht über diese Erscheinung vom Ende März.) Gute Folgen in Beziehung auf Sittlichkeit durch die Erschütterung, welche jene Vorgänge in den Gemüthern hervorgebracht, lassen sich nicht ganz in Abrede stellen, indem unter andern ganze Gemeinden sich des Brennens und Gebrauchs von Branntewein für die Zukunft begeben haben u. dgl. m.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 53.)

242. **Ediktalladung.**

Nachdem der von Johannes Zubler, Seckelmeister von Hunzenschwyl und Mithaften unterm 19. Jenner abhin gegen Jakob Hauser, Arzt von Behringen, Kantons Schaffhausen ausgewirkte Arrest bezüglich einer Forderung von 58 Frk. 65 Rp., durch hierseitiges Urtheil vom 6. vorigen Monates als gerechtfertigt erklärt worden, haben die Arrestbewerber das fernere Begehren gestellt: „Die dem Arrest zum Grunde liegende Forderung von 58 Frk. 65 Rp. sei als richtig anzuerkennen, unter Kostenfolge, v. R. w." Es wird deßhalb der abwesende Beklagte Arzt Hauser hiermit vorgeladen, Samstags den 14. 21. oder 28. Mai nächstkünftig, jedesmal des Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, um die Arrestklage gutfindend zu bestreiten, widrigenfalls das Verfahren gleichwohl fortgesetzt und er an den zwei ersten Tagen zu Bezahlung der Tagkosten verfällt, am dritten hingegen den Klägern ihr Klageschluß zugesprochen würde.

Aarau, den 23. April 1842.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

---

235. **Ediktalladung.**

Herr Hauptmann Debrunner, in Lupfig, verlangt einen gerichtlichen Entscheid über eine gegen Arzt Jakob Hauser, aus Beringen, Kt Schaffhausen, geltend gemachte Forderung von 214 Fr. 77 Rp., und hat zu diesem Behufe unterm 22 April l. Js. eine Klage vor hiesiger Gerichtsstelle angehoben. Zur Vernehmlassung auf dieselbe wird der unbekannt abwesende Arzt Jakob Hauser auf den 13. und 27. Mai l. Js. vor Bezirksgericht Brugg öffentlich und unter der Androhung vorgeladen, daß im Falle Ausbleibens er mit seinen allfälligen Einreden ausgeschlossen und dem Kläger der Schluß seiner Klage gerichtlich zugesprochen werden müßte.

Brugg, den 22. April 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
Der Gerichtssubstitut:
F. O. Kanz.

Die Männerchöre des Bezirks Zofingen und der Umgegend werden am nächsten hl. Auffahrtstage in der Kirche zu Zofingen, Nachmittags um 2 Uhr, eine Gesangaufführung abhalten, wozu das verehrte Publikum höflichst eingeladen wird. Der Eintrittspreis für den ersten Platz ist auf 4 Bz., für den zweiten auf 6 Krz festgesetzt. Kinder zahlen auf beiden Plätzen 6 Krz.

Zofingen, den 30. April 1842.

Namens des Männerchors:
(243.) der Vorstand.

---

207. **Anzeige.**

Hr. Albert Trümpi, Negotiant in Bern, welcher sein bisheriges Kommissions- und Speditions-Geschäft mit erneuertem Eifer und Sorgfalt fortzusetzen sich entschlossen hat, empfiehlt sich allen Handelshäusern, welche Geschäfte in hier zu besorgen haben. Durch langjährige Erfahrung, Kenntniß des Platzes und durch ausgebreitete Verbindungen im hiesigen Kanton sowohl, als in der übrigen westlichen Schweiz, ist er im Fall, die ihm gütigst zu ertheilenden Aufträge schnell zu erfüllen.

Auch Behörden, Beamteten und Partikularen, für Besorgung für Visa auf Pässen und Dokumenten :c. bei den hier residirenden fremden Gesandten, oder für andere ähnliche Aufträge bietet er seine Dienste ergebenst an.

Durch treue, genaue und billige Bedienung wird er sich bestreben, das Zutrauen seiner verehrten Gönner zu rechtfertigen.

Das Grenchenbad,

durch seine angenehme Lage, gefällige und billige Bedienung zum voraus sich anempfehlend, ist bereits wieder eröffnet.

Es enthaltet:

1) Ein mildes leichtverdauliches auflösendes Wasser, welches bei allgemeiner und örtlicher, irritabler und nervöser Aufregung, Blutwallungen, Katarrhen, Verdauungsbeschwerden, Anschoppungen des Unterleibs, besonders bei Hämorrhoidalleiden vortheilhaft benutzt wird. Dieses Wasser wird zugleich seit einigen Jahren in Verbindung der russischen Dampfbäder zu Kaltwasserkuren gegen Gliederschmerzen und Gicht :c. mit bestem Erfolge angewendet.
2) Schlammbäder von eigenthümlicher seifenartiger Beschaffenheit; diese sind besonders in hartnäckigen Hautkrankheiten, als Flechten, heilsam.
3) Vorrichtung zu Trinkkuren von Molken, Esels- und Ziegenmilch.

Grenchenbad, den 1. Mai 1842.

(244.) J. Girard, Dr.

Der unterzeichnete Christ. von Niederhäusern hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er die im Bestand habende Badwirthschaft zu Langenthal bereits eröffnet hat. Indem er sich dem verehrten Publikum um geneigten Zuspruch bestens empfiehlt, verbindet er damit die Nachricht, daß bei ihm stets vorräthiges Mineral-Wasser von Gurnigel aus Weissenburg zu haben ist. Nebst einer wohlangebrachten Douche, werden ferner künstliche Schwefel- oder Eisen-Bäder bereitet, sowie er überhaupt sich angelegen sein lassen wird, den Wünschen seiner respekt. Gäste auf ebenso zuvorkommende als billige Weise zu entsprechen.

Bad-Langenthal, den 2. Mai 1842.

(245.) Sig. Christ. von Niederhäusern.

Dampfschifffahrts-Anzeige.

Oberrheinische Dampfschifffahrt in direkter Korrespondenz mit den Schiffen der kölnischen Gesellschaft nach allen Städten des Rheines, Amsterdam, Hamburg, Antwerpen und London. Tägliche Abfahrt von Basel nach Mannheim mit d. 20. April Morgens 5½ Uhr, nach Ankunft der Schweizer Eilwagen. Nähere Auskunft ertheilt unsere Agentur in Basel, Gasthof zur goldenen Krone.

Renouard de Bussiere und
(187.) Oswald Gebrüder.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 3. bis 10. Mai 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.	pr. 100 ℔.
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr. 50 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	4 Fr. 50 Rp.	

Lenzburg, den 2. Mai 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

RACAHOUT DES ARABES.

Dieses fremde, allgemein gerühmte Nahrungsmittel, ist das unumgängliche Frühstück der Genesenden, der Greise, der Gelehrten, der Kinder, und nerven- brust- oder magenschwacher oder zartlicher Personen. Es stellt die erschöpften Kräfte schnell wieder her, erleichtert die Verdauung und wirkt besonders gegen Verschleimung und Magensäure. Die Flasche à 28 Batzen.

SIROP ET PÂTE de NAFÉ d'ARABIE

Die Flasche à 14 Bz. Die Schachtel à 9 Bz.

Zur Heilung des Schnupfens, Katarrhs, Hustens, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Keuchhusten und übrigen Brustkrankheiten.

Zu haben bei Christoph von Christoph Burckhardt, Nr. 1610, untere Freienstraße in Basel. (49)

Fernere Dépôts befinden sich hievon, in:

Aarau, bei Hrn. J. J. Bär, confiseur; Zürich, bei Madame A. von Muls-Perey; Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar; Luzern, bei Hrn. Joseph Guggenbühler; Solothurn, bei Hrn. A. F. Heindorf; Neuenburg, bei Hrn. J. Tavel, Buchhändler; und in Lausanne, im Bazar Vaudois, und im Bazar Industriel.

Die im Druck erschienene Hauptrechnung der Schweizerischen Versicherungs-Gesellschaft gegen Hagelschaden, für das Jahr 1841 zeigt folgende Haupt-Resultate:

Die Versicherungen betrugen in den Kantonen:

Aargau	62,101	Fr.	85	Rp.
Basel-Landschaft	8,844	"	—	"
Bern	416,625	"	52	"
St. Gallen	37,842	"	27	"
Solothurn	6,024	"	50	"
Waadt	7,814	"	76	"
Zürich	10,600	"	80	"
	549,853	Fr.	60	Rp.

Die Versicherungs-Prämien betrugen:

für die 1te Klasse	8,843	Fr.	15	Rp.
" " 2te "	3,233	"	80	"
	12,076	Fr.	95	Rp.

Vom Jahr 1840 war ein Saldo vorhanden:

für die 1te Klasse	12,982	Fr.	81	Rp.
" " 2te "	311	"	65	"
	13,294	Fr.	46	Rp.

An Entschädigungen wurden bezahlt;

für die 1te Klasse zu 100 pro Cent	8,104	Fr.	90	Rp.
" " 2te " " 16 " "	3,005	"	24	"
	11,110	Fr.	14	Rp.

Nach Abzug sämmtlicher Verwaltungs-Auslagen bleibt an Saldo für 1842:

für die 1te Klasse	12,265	Fr.	3	Rp.
" " 2te "	34	"	82	"
	12,319	Fr.	85	Rp.

In den 17 Jahren ihres Bestandes hat nun die Assekuranz an Entschädigungen die Summe von 555,786 Fr. bezahlt. Daß diesmal die Entschädigungen für die 2te Klasse (in welcher hauptsächlich die Weinreben versichert werden) so gering ausfielen, rührt theils daher, daß verhältnißmäßig diesmal weit größerer Schaden bei versicherten Erzeugnissen dieser Klasse Statt fand, theils ist auch bei der verhältnißmäßig zu geringen Versicherungsprämie dieser Klasse, da die darin versicherten Produkte ungleich längere Zeit dem Risiko ausgesetzt bleiben als diejenigen der 1ten Klasse, schwerlich je vollständige Entschädigung möglich. Größere Ausdehnung der Anstalt über noch mehr Kantone wäre hauptsächlich im Interesse der 2ten Klasse zu wünschen, sowie denn überhaupt Hagel-Assekuranzen um so sicherer Nutzen bringen, je größer der Erdstrich ist, den sie umfassen. Immerhin aber hat die Schweizerische Versicherungs-Gesellschaft gegen Hagelschaden für die in der 1ten Klasse versicherten Produkte (worunter meistens Getreide begriffen ist) seit mehrern Jahren sehr erfreuliche Resultate gehabt, da der Schaden in dieser Zeit stets vollständig ersetzt wurde, und da auch für das Jahr 1842 mehr als 12,000 Fr. als Ersparniß von 1841 für die 1te Klasse bereit liegen, so wird es im wohlverstandenen Interesse unserer Getreidebauer liegen, ihre mit so vieler Mühe gepflanzten Produkte um die geringe Versicherungsprämie zu assekuriren, da sie auch diesmal bei allfälliger Verwüstung durch Hagelschlag, der urplötzlich jeden treffen kann, volle Entschädigung hoffen können.

Die Schweizerische Versicherungs-Gesellschaft gegen Hagelschaden beruht auf dem Grundsatze gegenseitiger Versicherung, und nicht auf Spekulation. Schon deswegen, und weil sie eine rein vaterländische Anstalt ist, verdient sie Empfehlung und Theilnahme überall im Schweizerischen Vaterlande. (246.)

Sonntags den 8. Mai nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, wird die Kantonal-Haupt-Versammlung des Schweizerischen Versicherungs-Vereins gegen Hagelschaden zu Aarau im Sitzungslokale des Bezirksgerichts Statt haben. Zu dieser Versammlung, in welcher die Wahl der Verwaltungs-Mitglieder und der Direktion vorzunehmen ist, werden alle diejenigen bisherigen Versicherungs-Genossen hiemit freundlich eingeladen, welche an der Fortdauer dieses wohlthätigen Vereines Interesse nehmen.

Aarau, den 1. Mai 1842.

Namens der Aargauischen Verwaltung
des Vereines
deren Präsident
(247.) C. Suter, Staatskassa-Verwalter.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

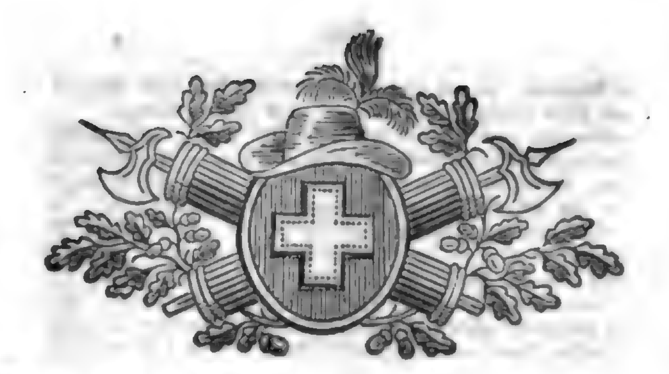

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 54.** den 5. Mai 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Grosser Rath. Zweite Sitzung am 3. Mai. Mit der Frage über die Genehmigung des Protokolls entspann sich die Frage über die Befähigung zweier Mitglieder des großen Rathes, der HH. Bachmann von Döttingen und Vögele von Leuggern, welche in Folge obergerichtlichen Urtheils als an dem Jänneraufruhr betheiliget, von ihren Stellen als Mitglieder der betreffenden Gemeinderäthe entsetzt und überdies für ein Jahr im Aktivbürgerrechte eingestellt wurden, noch ferner Mitglieder des großen Rathes bleiben können, zumal der Erstere bereits ein Begnadigungsgesuch eingelegt hatte. Vögele erklärte, daß er sich keines Vergehens schuldig wisse, und darum auch nicht um Gnade bitten werde. Der Ansicht entgegen, daß man zuerst den Entscheid über das fragliche Begnadigungsgesuch abwarten, und dann erst über diese Frage absprechen möge, wurde mit großer Mehrheit die Rechtskraft des obergerichtlichen Urtheils dahin interpretirt, daß die Entsetzung vom Amte und die Einstellung im Aktivbürgerrechte sofort in Wirksamkeit treten, mithin die betreffenden Kreise zu neuen Wahlen aufzufordern seien. —

Herr Briner von Oftringen verlangte und erhielt seine Entlassung aus dem großen Rathe. —

Zum Präsidenten des Bezirksgerichtes Aarau wurde im ersten Skrutinium mit 122 von 164 Stimmen Herr Bezirksverwalter J. J. Nußbaum ernannt. —

Der Gesandtschaftsbericht über die Verhandlungen der ordentlichen Tagsatzung v. J. wurde vorgelesen und der Instruktionskommission zur Prüfung zugestellt. —

Auf den Bericht der Wahlprüfungskommission wurde die Wahl des Hrn. J. R. Hintermann von Leutwyl zum Mitgliede des großen Rathes genehmiget. —

Eine Anzahl Berichte der Bittschriftenkommission wurden erlediget. —

Der seit der frühern Sitzung auf dem Kanzleitisch gelegene Kommissionalbericht über den Jahresbericht des Obergerichtes für das Jahr 1839 wurde nunmehr in Berathung gezogen und ohne weitere Diskussion dem Obergerichte und den übrigen richtlichen Behörden für ihre treue und gerechte Verwaltung der Justizpflege der Dank des großen Rathes zuerkannt. Der Bericht selbst geht zur Beachtung der darin enthaltenen Bemerkungen an den kleinen Rath und das Obergericht. —

Die Staatsrechnungskommission wird für die nächsten drei Jahre ergänzt durch die HH. Fürsprech Dr. Fahrländer, Altregierungsrath Plüß und Oberrichter Weissenbach. —

Dritte Sitzung am 4. Mai. Herr Hintermann von Leutwyl wird beeidiget. —

Herr Oberrichter Baldinger erstattet den Kommissionalbericht über das Begnadigungsgesuch des Hrn. Hauptmann Schmidt von Bötstein. Die Mehrheit der Kommission trug auf Erlaß der Zuchthausstrafe an, wobei jedoch die übrigen Bestimmungen des obergerichtlichen Urtheils in Kraft belassen, und insbesondere durch diese Begnadigung andern ähnlichen Fällen auf keinerlei Weise präjudizirt werden solle. Die Minderheit dagegen wollte die vierjährige Zuchthausstrafe in eine zweijährige Eingrenzung in den Gemeindebezirk Bötstein umwandeln. Die Berathung waltete eigentlich nur über die Vorfrage: ob sofort in Behandlung des Gesuches eingetreten, oder aber die Akten noch bis zur nächsten Sitzung auf den Kanzleitisch gelegt werden sollen. Für beide Meinungen wurde mit Wärme und Entschiedenheit, und nicht ohne einläßliche Behandlung des Materiellen des Gesuches selbst gestritten. Am Ende entschied eine Mehrheit von 100 gegen 75 Stimmen für das sofortige Eintreten, und die gleiche Stimmenzahl dann auch ohne weitere Diskussion für Begnadigung im Sinne der Mehrheit der Bittschriftenkommission. Mehrere Mitglieder erklärten sich gegen diese Schlußnahme zu Protokoll.

Hierauf referirte Hr. Staatskassaverwalter Suter über die vom kleinen Rath vorgelegten Dekrete über den Verkauf folgender dem aufgehobenen Kloster Muri angehörenden Höfe:

a) Der Bühlmühle, geschätzt um 17,000 Fr., Erlös 22,020 Fr.;

b) des Gitzeinhofes, geschätzt um 12,082 Fr., ersteigert um 13,000 Fr., und

c) des Kapfhofes, geschätzt um 9740 Fr., ersteigert um 15,100 Fr.

Da die versuchten Pachtsteigerungen kein befriedigendes Resultat gewährten, der Verkauf hingegen einen Mehrerlös von 10,398 Fr. über die Schatzung ergab, so wurde die Ratifikation der Dekrete beantragt und ohne Widerspruch beschlossen. —

Herr Gemeindeammann Jäger erstattete den Kommissionalbericht über ein im Jahr 1837 vom kleinen Rathe vorgelegtes Dekret zur Beförderung einer Revision unserer Strafgesetzgebung. Das Dekret, welches auf Eröffnung freier Konkurrenz zur Bearbeitung eines Kriminal- und eines Zuchtpolizeigesetzes mit Preisen von 1200 Fr. und 600 Fr. antrug, wurde verworfen, und der kleine Rath eingeladen, mit Hinweisung auf eine Bestimmung seines gegenwärtigen Organisationsgesetzes beförderlichst eine Kommission von Sachverständigen niederzusetzen, und sie mit dieser Aufgabe zu betrauen. —

Die Wahlen der HH. Fürsprech Schwarz von Mülligen und Gerichtschreiber Suter von Zofingen zu Mitgliedern des großen Rathes werden genehmiget, und dieselben zur künftigen Sitzung eingeladen. —

Abermals konnte die Kommission über das Gesuch des Hrn. Kym von Möhlin um Konzession zur Exploitation von Salz nicht Bericht erstatten. Sie wird nun wiederholt zur Lösung ihrer Aufgabe auf nächste Sitzungsperiode aufgefordert. —

Der große Rath vertagte sich auf Dienstag den 17. Mai. —

Zürich. Nach dem „Republikaner“ ist das Ergebniß der ihm bekannten 168 Wahlen folgendes: 94 Liberale, 74 Aristokraten, mithin eine Mehrheit von 20 Stimmen zu Gunsten der Erstern. —

— Die neueste Nummer der „N. Zürcher Ztg.“ sagt über die bisherigen Wahlen: Die Bezirke Hinweil, Pfäffikon und Uster, so weit der letztere gewählt hat, senden, mit einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Ausnahmen, wieder ihre bisherigen Repräsentanten. Stadt Winterthur und der größte Theil des Bezirks hat im Sinne der bisherigen Opposition gewählt. Dieser gehören auch die größere Hälfte der Wahlen von Andelfingen und der bis jetzt bekannten von Bülach an. Beinahe lauter Opposition senden der Bezirk Regensberg und diejenigen Kreise von Affoltern, die mit ihren Wahlen zu Ende gekommen. Am See haben Richterschweil und Küßnacht eine gemischte Stellvertretung. Männedorf und Wädenschweil haben ausschließlich in der bisherigen Richtung gewählt, Wädenschweil mit 650 à 750 Stimmen gegen 300 à 400. In Stäfa hat man sich einander theilweise genähert: die Majoritäten, meistens auf Seite der Opposition, betrugen 650 à 800 Stimmen von 1200 à 1400 Votanten. Horgen und Thalweil haben sich eine freisinnige, gemäßigte Repräsentation gegeben. In den drei Wahlkreisen des Bezirkes Zürich, Wiedikon, Hönggweiningen und Oberstraß-Wipkingen sind ohne Ausnahme Männer der Opposition gewählt worden; die drei bekannten Namen von Höngg mit

starker Mehrheit. Neumünster hat mit einer Majorität, die mit wenigen Stimmen begann, durchgängig im System von 1839 gewählt. Die Majorität in der Stadt war geschlossen und ausdauernd, und entschied jede Wahl im ersten Skrutinium. Neben dem konservativen Wahlverein, von dem das bekannte Programm ausgegangen, hatte sich in den letzten Tagen ein liberaler gebildet, der auszudrücken suchte, daß sich der Kanton aus seinen Parteikämpfen herausarbeiten sollte. Aus diese Zusammenstellung der Bezirke zeigt, wie ernst die Lage des Landes ist.

Nur zwei Doppelwahlen haben stattgefunden, die der Herren Bürgermeister **Heß** und Dr. **Weidmann**. Unter den Gewählten befinden sich 21 Bürger der Stadt Zürich. Wir haben in unserm Verzeichniß folgende Klassifikation angemerkt: a) Mitglieder beider großen Räthe von 1838 und September 1839, 44; b) solche, die im September 1839 ausgestoßen worden sind, 40; c) solche, die im September neu gewählt worden; 48; *) ganz neue Mitglieder, 46. Dreizehn Wahlen stehen noch aus.

Sollen wir noch eine Ausscheidung nach den Parteien treffen? Hoffentlich werden die neuen Repräsentanten nicht vor allen Dingen als Parteimänner in den großen Rath treten. Indessen wenn wir auch zählen wollten, wir könnten es noch nicht. Wie die Sachen stehen, werden die noch ausgebliebenen Wahlen entscheiden, ob das Mehr für diejenigen sei, die der Richtung von 1839 gefolgt sind, oder für diejenigen, welche dieselbe bekämpft haben. Nur wenige Stimmen wird also diese Mehrheit betragen. Und bei Fragen verschiedener Art wird sie wechseln. Was die Kräfte betrifft, welche von den beidseitigen Deputirten der Landschaft in die parlamentarische Diskussion gebracht werden können, so befindet sich die bisherige Opposition in starkem Vortheil. In dieser Lage wird Glück und Unglück unsers Kantons von der Politik abhängen, womit von vorne herein das Werk aufgefaßt wird. —

— Wie man hört, hat der Regierungsrath letzten Samstag beschlossen, daß, wenn auch gegen einzelne Wahlen protestirt werden sollte, die Gewählten alle zur ersten Sitzung, in der die Vollmachten verifizirt werden, einzuladen seien, und nur in ihrer eigenen Angelegenheit abzutreten haben. Es ist dies der einzige Weg, über den sich niemand wird beklagen können.

— Nach dem Wahlkreis Dübendorf-Volkentschwell ist am 3. d. ein Mitglied des Regierungsrathes mit der Standesfarbe gereist. Die Unordnungen haben sich dennoch wiederholt. Sie werden dadurch erklärlich, daß dieser große Wahlkreis mehrere Gemeinden mit sehr ungleich gearteter und gestimmter, gegenwärtig erhitzter Bevölkerung umfaßt, die alle in einer Kirche stimmen sollten, die bei weitem nicht Raum genug hat. Auf nächsten Donnerstag, wo fortgefahren werden soll, hat indessen der Regierungsrath eine neue Abordnung (die Herren Bluntschli und Hüni) zur Unterstützung und Ueberwachung der Wahlvorsteherschaft bestellt. —

— Das Obergericht hat die Herren Pfarrer **Tappolet**, **Reutlinger** und **Stahl**, welche von dem Statthalteramt Affoltern wegen Ungehorsam verklagt worden waren, freigesprochen. Ebenso wurde Herr Pfarrvikar **Heiz** von Ossingen, welcher in einer Predigt die Unterzeichner der Aufforderung zur Schwamendinger Versammlung vom kirchlichen Standpunkte aus karakterisirt hatte und deßhalb der Verleumdung angeklagt worden war, freigesprochen. —

Luzern. Für die nächste Sitzung des großen Raths sind den Mitgliedern dieser Behörde zwei Gesetzesvorschläge mitgetheilt worden. Der Einte betrifft die Wahl der geistlichen Verpfründeten, der Andere „das Gesetz über das Gegenrecht“. —

— Schultheiß und Regierungsrath publiziren durch das Kantonsblatt, daß bloß in zehn Ortschaften Vetogemeinden abgehalten wurden. Im Ganzen haben nur 1115 Stimmen das Veto ergriffen. In Luzern ist die Zahl 236 aufgeführt, wie das Büreau sie abgezählt hat. —

— Künftigen Samstag den 7. Mai, Morgens 8 Uhr, werden vor dem Bezirksgericht Luzern verhandelt werden: Die drei von Staatswegen angehobenen Preßprozesse gegen den Redaktor des Eidgenossen von Luzern. Der **Einte** betrifft die Klage des Verhöramts, das sich verleumdet glaubt, der **Zweite** die Klage des Kriminalgerichts, das sich verleumdet hält, der **Dritte** die Klage des h. Regierungsraths selbst, der sich ebenfalls für verleumdet erachtet. Die Anträge des Statthalteramts Luzern lauten auf Strafe, bei dem **einen** Prozeß auf 100 Fr., bei dem **andern** auf 120 Fr. und bei dem **dritten** auf **zwei Monate Arbeitshausstrafe und zweijährige Einstellung im Aktivbürgerrecht**. — Dagegen glaubt die Redaktion des Eidgenossen, sie sei in allen drei Punkten von Strafe und Kosten freizusprechen. Bei so widerstrebenden Ansichten sind interessante Verhandlungen zu gewärtigen. — (Eidg.)

— Der neuerdings einberufenen Artillerie-Kompagnie ist anbefohlen worden, in der **Kaserne zu Luzern** sich bei strenger Strafe des Politisirens zu enthalten! —

— In **Menzberg** werden Vorkehrungen zur Aufnahme der Jesuiten getroffen. —

— Mit dem 1. Mai ist das Preßgesetz in Kraft getreten. —

Basel. Die zuerst in Nro. 47 erzählte Geschichte von einem auf Requisition einer großh. baden'schen Behörde geschehenen Eingriffe in das Privateigenthum eines Bürgers wird nun von der „Basler Zeitung“ auf folgende Weise berichtiget:

„Im Anfang vorigen Monats erhielt ein hiesiger Bürger von einem Bekannten in einer thurgauischen Buchdruckerei durch die Post ein Paket adressirt, laut Aufschrift angeblich Bücher enthaltend; da der Empfänger zugleich einen Brief erhielt, in welchem ihm der Versender dieses Pakets anzeigt, es enthalte dasselbe Bücher, welche er zur Verfügung eines Lörracher Bürgers halten möchte, der sie bei ihm abholen werde, so ließ der Adressat das Paket mehrere Tage uneröffnet in seinem Zimmer liegen und gewärtigte die Abholung. Inzwischen gelangte von Seite des benachbarten Oberamts Lörrach an die hiesige Polizeidirektion die Anzeige, daß ihm berichtet werde, es habe eben dieser hiesige Bürger von der betreffenden thurgauischen Offizin ein Paket Flugschriften erhalten, welche bestimmt seien, durch den erwähnten Lörracher Bürger im badischen Oberamt verbreitet zu werden und auf die bevorstehenden Wahlen störend einzuwirken. Dabei wurde von eben diesem Oberamt das Gesuch gestellt, auf fragliches Paket einstweilen Beschlag zu legen, damit seine Regierung Gelegenheit erhalte, bei der hiesigen Behörde etwa weitere Schritte deßhalb anzubahnen. Der Amtsbürgermeister, bei welchem der Polizeidirektor über dieses Ansuchen Weisung begehrte, ertheilte demselben den Auftrag, sich allervorderst bei dem fraglichen Bürger über das Vorhandensein eines solchen Pakets Schriften zu erkundigen und ihn von dem Schreiben des badischen Oberamts in Kenntniß zu setzen. Etwas weiteres vorzukehren und etwa bereits förmlichen Beschlag darauf zu legen (wozu man allerdings unter Vorbehalt höhern Entscheides berechtigt gewesen wäre), war um so weniger nöthig, da der Betreffende als ein ruhiger, achtbarer Bürger bekannt war, von welchem man keinerlei wissentliche Theilnahme an Umtrieben befürchten durfte. Derselbe war deßhalb auch bei dem Besuch des Polizeidirektors und der Nachfrage nach einem solchen Paket Flugschriften nicht wenig überrascht und wies der Polizei das an ihn adressirte noch uneröffnete Pack vor, das ihm wirklich von der vom Oberamt Lörrach bezeichneten Offizin und zu der angegebenen Verfügung zugekommen sei. Da indessen das Pack keine andere als seine eigene Adresse enthielt, so nahm er, der Adressat, auch keinen Anstand, dasselbe sofort zu eröffnen, wobei denn der Inhalt statt der angekündigten Bücher allerdings nichts als die vom Oberamt Lörrach bezeichneten Flugschriften auswies. Diese Flugschriften überlieferte er nun der Polizei und als diese einige Zeit später, weil keine weitern Schritte badischerseits bei der hiesigen Behörde eingeleitet wurden, ihm das Pack wieder zurückgab, sandte er es an den Versender im Thurgau zurück.“

Die „National-Zeitung“, welche den Fall ernster aufgefaßt, und sich hierzu durch das lange Schweigen der „Basler Zeitung“ und die ihr mündlich und selbst durch den betheiligten Baslerbürger mitgetheilte Bestätigung des ganzen Vorfalles berechtiget halten mochte, freut sich, wenn in Folge einer gerichtlichen Klage die betreffenden Magistraten rein und schuldlos erfunden werden sollten.

Auch uns kann es nur lieb sein, dereinst vernehmen zu können, daß, wie wir es gleich im Anfange gewünscht haben, der ganze Fall entweder unrichtig oder wenigstens bedeutend übertrieben worden sei. Schmähung und Erniedrigung schweizerischer Magistraten und Beamteten kann nie in der Absicht eines guten Schweizers liegen; hingegen ist die öffentliche Presse deßwegen da, um jeden Mißgriff schonungslos zu rügen und dadurch Wiederholungen zu verhüten. —

Schwyz. [Eingesandt *).] Der große Rath hat den Fortbestand der seit 1833 bestehenden Verfassung beschlossen; aber mit größtem Unwillen wurde von den Magnaten des Schwyzerlandes die Zustimmung zu dieser „durch die Bayonette aufgedrungenen“ Verfassung gegeben. Nur die Erfahrung, daß es besser sei, zwischen zwei Uebeln das Kleinere zu wählen, konnte sie hierfür bestimmen. Denn der neue Verfassungsentwurf hat den unverhofften Abschied erhalten, und die Zeit, eine Revision von Neuem zu beginnen, scheint gegenwärtig nicht die geeignete zu sein. Man suchte darum alle möglichen Sophismen hervor, um den Beschluß, daß die alte Verfassung fortbestehen müsse, rechtfertigen zu können; obwohl deren Uhr abgelaufen und der Volkswille sich frei und offen für **Revision** ausgesprochen hat, in der Ueberzeugung, daß für den Kanton Schwyz einzig nur in der Rekonstitution das Heil zu suchen sei. — Dem Großrathsbeschluß zufolge wird nun Sonntags, als den 1. Mai bei günstiger Witterung die Kantonsgemeinde auf dem bekannten Prügelplatze am Rothenthurm gehalten werden. Von dem Entscheide dieser Volksversammlung hängt zum großen Theil das Schicksal des Kantons ab. Deßwegen wird auf diesen verhängnißvollen Tag das Volk sehr bearbeitet, besonders von der Regierungspartei. In Seewen wurde sogar hierfür eine Konferenz gehalten und hierzu die dienstbarsten Geister berufen. Stöcke sollen geschnitzelt

---

*) Diese von früher datirte Einsendung kam der Redaktion erst vor zwei Tagen zu; dennoch stund sie nicht an, ihr noch Aufnahme zu gestatten, da sie aus einer zuverlässigen Feder den Zustand eines Kantons schildert, der früher oder später von der Macht der Ereignisse getrieben gegen den Willen seiner gegenwärtigen Machthaber und trotz Jesuiten und Nuntiatur **vorwärts** muß.

werden, denn die Religion stehe wieder in Gefahr; so schreit man im Muotthal und an andern Orten mehr. — Um das Volk recht zu fanatisiren, schildert der „Waldstätterbote“ in Nro. 34 à la St. Johannes ein „Walburgis-Abend“, ein wahres Probestück, wie weit er es im Poetischen gebracht habe, da es in Prosa ihm nicht mehr recht gelingen will. Doch troz den angeführten Anstrengungen von Seite der Matadoren dürfen die Liberalen, wenn die Gegenwart nicht täuschet und der Volkswille durch allerlei Zaubermittel nicht geändert wird, eines günstigen Erfolges versichert sein. Wolle Gott! — Mag aber das Resultat, welches von der bevorstehenden Kantonsgemeinde ausgeht, auch günstig oder ungünstig sein, so soll das Volk von Schwyz wieder eine Revision beschließen, wodurch man dem Recht und dem Volkswillen entgegenkömmt. — Fort dann mit den Vorrechten, die dem Bezirk Schwyz wegen seiner Größe das sogenannte Zweidrittelsystem einräumt, womit, wie der „Waldstätterbote“ in Nro. 34 sich offen ausdrückt, die gütige Vorsehung dem Landmann zu Schwyz eine starke Waffe in die Hände gelegt. Doch, freie Männer des Kantons Schwyz! fürchtet euch vor dieser Waffe nicht, wenn die Mehrheit des Volkes auf eurer Seite ist. Denn es streitet das Recht für euch, nicht aber ein elender Parteikniff. —

— Der gleiche Korrespondet berichtet uns über die Landsgemeinde Folgendes: Die Kantonsgemeinde ist Sonntags, den 1. Mai, bei günstiger Witterung am Rothenthurm abgehalten worden. Selbe wurde zahlreich besucht, besonders von den Bewohnern des Bezirkes Schwyz. Doch nicht ohne viele Umtriebe und Kosten wurde von der Regierungspartei diese Volksmenge dorthin bewegt. — Die Wahlen fielen auf Abyberg und Konsorten, gegen den Sinn der Liberalen, deren Anträge jedoch durch eine ehrenvolle und ungekaufte Minderheit, welche zum größten Theile dem äußern Lande angehörte, unterstützt wurden.

Diese Versammlung, obschon sie ruhig vor sich ging, liefert wieder einen Beweis mehr, daß bei der bestehenden Verfassung und der gegenwärtigen Gebietseintheilung es dem Bürger des äußern Landes unmöglich wird, von seinen Rechten Gebrauch zu machen; ferner zeigte ihre Zusammensetzung, wie wenig die Bewohner des äußern mit denjenigen des innern Landes wegen Verschiedenheit des Karakters, der Interesse und Wünsche sich gesellen können und werden.

Wenn auch das Resultat dieser Gemeinde gegen den Wunsch der Liberalen ausgefallen, so muß es diesen um so mehr daran liegen, daß bei den nächst abzuhaltenden Bezirksgemeinden die ihnen zustehenden Kantons- und Bezirkswahlen in liberalem Sinne durchgeführt werden, damit Abyberg und Komp., den Häuptern der Aristokratie, eine vernünftige Opposition an die Seite gestellt werde. —

Unterwalden ob dem Wald. Am 24. April wurde zu Sarnen in Obwalden die ordentliche Landsgemeinde abgehalten. Nachdem Herr Landammann Wirz in seiner Eröffnungsrede einen politischen Rückblick auf die Verhältnisse der Eidsgenossenschaft geworfen, schritt die Versammlung zur Besetzung der erledigten Landammannsstelle für das Jahr 1842 und wählte mit jubelndem Mehr den Hrn. Niklaus Hermann, von Sarein, einen Mann von 24 Jahren, und am Platz desselben zum Landesseckelmeister den Hrn. Rathsherr Bucher, von Kerns. Die schon seit Jahren erledigte Landschreiberstelle wurde wegen Mangel an tüchtigen Subjekten noch für ein Jahr verschoben. Sodann erfolgte die Annahme eines Militärreglements.

Zug, 1. Mai. Heute, zur gewohnten Stunde, versammelte sich die ordentliche Landsgemeinde. Sie war klein. Nur das durch seine Missionen berühmt gewordene Walchwyl sendete zahlreich seine Männer. Vermuthlich witterten sie wieder irgendwo eine Religionsgefahr; — oder glaubten, es könnte jemand zum Landammann-Amt angerathen werden, der ihnen zu wenig römisch-katholisch wäre. Zum Glück und Heil aber für Religion und Vaterland wurde der Herr Alt-Landammann Kaiser dazu befördert; — Herr Landschreiber Schön in seiner Anstellung bestätigt (der diese Bestätigung verdient); — und endlich auf die künftige Tagsatzung zum ersten Gesandten der abtretende Herr Landammann Hegglin von Menzingen und zum zweiten der Herr Administrationspräsident Boßard erwählt. Daß diese Wahlen alle im Sinne und Geist des zugerischen Volkes vor sich gingen, beweist ihre Einmüthigkeit. Es ging Alles, wie an einem Schnürlein. Glückliches Zug! erkenne dein Glück. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 26. April. In der Stadt Wigan kam es dieser Tage zu einem Tumulte, den die gräßlichste Noth veranlaßte. Die dortigen Handstuhlweber, welche sich, wenn sie beschäftigt sind, durch tägliche vierzehnstündige Arbeit nur 4 bis 7 Shill. die Woche verdienen können, sind großentheils ohne Arbeit und von allen Unterhaltsmitteln entblößt, und Hunderte durchziehen täglich mit ihren Familien um Brod bettelnd die Straßen. Am 21. begaben sich etwa 600 nach dem Armenbüreau, und verlangten einmüthig unverzügliche Hilfe. Diese mußte verweigert werden, und man befahl ihnen, das Gebäude zu verlassen; die Armen aber schrien: „Brod oder Tod“, und drangen in das Büreauzimmer, aus welchem die Beamten vertrieben wurden. Die Polizei versuchte umsonst, den Haufen zum Abzuge zu bewegen, und man mußte zwei Kompagnien Truppen herbeirufen, worauf die Weber, denen der Mayor gütlich zuredete, sich ohne weitere Gewaltthätigkeiten zerstreuten.

— Athen, 12. April. Ein seltenes Ereigniß der Natur hat die Bewohner von Tripolizza und dessen Umgegend in Erstaunen gesetzt. Am 24. v. M. Morgens 8 Uhr fiel dort ein Regen von einer röthlichen Flüssigkeit, dessen Masse einer ziemlich dicken Milch gleich kam.

— Kassel, 28. April. Das Wochenblatt für die Provinz Niederhessen enthält folgendes Erkenntniß: „Urtheil in der Untersuchungssache gegen den Buchdrucker Karl Hofmann von Kassel, wegen Theilnahme an der revolutionären Verbindung „das junge Deutschland“ in der Schweiz. — Auf die vom hiesigen Landgerichte geführte Untersuchung, zufolge deren der Buchdrucker Karl Hofmann von Kassel, 29 Jahre alt, angeschuldigt wird: vor mehreren Jahren während seines Aufenthaltes in der Schweiz in die auf den gewaltsamen Umsturz der deutschen Regierungen und deren Verwandlung in eine Republik abzweckende Verbindung „das junge Deutschland“ eingetreten zu sein; in Erwägung, daß zwar Angeklagter einräumt, im Herbste 1834 öffentlichen Versammlungen deutscher Handwerker und politischer Flüchtlinge, welche im Kaffeehause zum Widder in Zürich stattgefunden und in welchen sich insbesondere mit dem politischen Zustande Deutschlands beschäftigt worden, wiederholt beigewohnt zu haben, auch deßhalb von der dasigen Behörde ausgewiesen worden zu sein, nicht weniger Theilnahme an sonstigen Zusammenkünften eingesteht, in welchen gleiche Gegenstände, wie in den Versammlungen zum Widder, verhandelt worden, auch zugibt, daß aus jenen Versammlungen späterhin der revolutionäre Verein des „jungen Deutschlands“ hervorgegangen sein möge, da in denselben anwesenden Personen ihm später als Mitglieder dieses Vereins genannt worden seien, im Uebrigen aber derselbe die Anklage läugnet und auch nicht weiter durch die Untersuchung überführt worden ist; — wird Angeklagter rücksichtlich der gegen ihn erhobenen Anschuldigung aus der Untersuchung entlassen und zugleich die öffentliche Bekanntmachung dieses Urtheils durch das Provinzial-Wochenblatt verfügt, unter Niederschlagung der Kosten. V. R. W. Gegeben, Kassel am 7. April 1842. Kurf. hess. Obergericht, Kriminal-Senat. (L. S.) Gieße.“

— Dieselbe Nummer des Wochenblattes enthält eine Bekanntmachung kurfürstl. Residenz-Polizei-Kommission, wonach das Lotto- oder sog. Aemchenspiel, da dasselbe zu den durch die Landesgesetze verbotenen Glücksspielen gehört, im Bezirke der Residenz-Polizei-Direktion untersagt wird. Das Polizei-Unterpersonal und die Gendarmerie sind angewiesen, mit Strenge darauf zu sehen, daß es ferner nicht gespielt werde und jeden etwaigen Kontraventionsfall zur unnachsichtlichen Bestrafung anzuzeigen.

— Heidelberg, 25. April. Als die Gendarmen Burger und Keller gestern Nacht um ½11 Uhr auf dem Wege waren, zur Aufrechthaltung der Ordnung, eine Patrouille nach dem Bahnhof zu machen, trafen sie in der Vorstadt einen betrunkenen Schreinergesellen, der sich so unanständig betrug und solchen Lärm auf der Straße machte, daß sie ihn arretirten und auf das Mannheimer Thor in Arrest brachten. Der Schreinergeselle widersetzte sich der Arretirung, wollte den beiden Gendarmen entweichen und an der Thüre des Gefangenwärters mit Gewalt durchgehen. Im Ringen mit demselben rutschte dem Gendarmen Keller, der ihn festhielt, das Gewehr von der linken Schulter herab, ging dabei los und der Schuß in das linke Ohr durch den Kopf; jenes wurde theilweise abgerissen und die Hirnschale so zerschmettert, daß ein Stück in der Größe eines Kronenthalers nicht mehr aufgefunden werden konnte. Sprechen konnte der Unglückliche nicht mehr, doch lebte er noch vier Stunden; er hinterläßt eine Mutter und fünf Geschwister.

— Köln, 25. April. Die innere Restauration unseres Domes schreitet rasch und erfreulich vorwärts. Insbesondere wird zunächst die äußerst glänzende und prachtvolle Ausstattung des riesenhaften, in den großartigsten Verhältnissen ausgeführten Chors vorbereitet, und mit der Ausführung ist bereits begonnen worden. Unser König hat, unabhängig von den für dieses Jahr zum Dombau im Allgemeinen angewiesenen 50,000 Thalern, zu diesem speziellen Zwecke 1000 Friedrichsd'or bewilligt, und wird es gewiß an weiterer Unterstützung, falls solche nothwendig, nicht fehlen lassen. In kurzem sollen eine Anzahl Maler aus Düsseldorf hier eintreffen, um sofort für diese Ausschmückung des Chors in Thätigkeit zu treten. Das Gewölbe wird auf himmelblauem Grunde mit goldenen Sternen besäet sein, während die Seitenwände auf Scharlachgrunde die reichste Vergoldung erhalten werden. An Restauration der Chorstandbilder der zwölf Apostel wird emsig gearbeitet. Ueber jedem Standbilde hat man, durch Staub und Schmutz ziemlich unkenntlich geworden, zwei musizirende Engel entdeckt, die ebenfalls hergestellt werden sollten.

— Stuttgart, 26. April. In diesen Tagen wurden mehrere Flugschriften, welche in Augsburg über die kirchlichen Zustände Würtembergs erschienen sind, mit Beschlag belegt.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 54.)

Schiffsgelegenheit
nach Nord-Amerika.

Die Dampfschiffe der Gesellschaft „die Adler des Oberrheins" fahren in Verbindung mit der Dusseldorfer Gesellschaft direkte

bis Rotterdam.

Die Dampfpaketboote der Havrer Gesellschaft fahren alle fünf Tage von Rotterdam in 24 — 30 Stunden

nach Havre.

Für die nächsten amerikanischen Postschiffe von Havre

nach New-York,

wird abgefahren:

	Von Basel.	Von Havre.	Namen der Schiffe.	Capitain.	Tonnen Ladefähigk.
im Mon. Mai	am 4ten	16ten Mai	Baltimore	E. Funk	658
	„ 9ten				
	„ 16ten	24ten „	Emerala	Howes	515
	„ 21ten	1ten Juni	Rhone	E. Johnston	471
	„ 25ten				
	„ 30sten	8ten „	Ville de Lyon	Stoddard	791
im M. Juni	am 6ten	16ten „	Utika	Hewitt	525
	„ 11ten				
	„ 15ten	24sten „	Albany	Watson	468
	„ 20sten	1ten Juli	Silvie-de-Grasse	Wiederholdt	641
	„ 25sten				

Außerdem fahren von Havre mindestens von 10 zu 10 Tagen andere amerikanische Paketboote und gute Dreimaster nach New-Orleans, auch nach den übrigen Häfen von Nord-Amerika.

Die direkten Einschreibungen, welche bedeutende Vortheile gewähren, müssen zwei Tage vor der Abfahrt genommen werden, um auf punktliche Beförderung mit den bestimmten Schiffen rechnen zu können.

Näheres zur Vermeidung kostspieligen Aufenthaltes, so wie für Bestellung der Plätze bei dem Unterzeichneten

Basel, im April 1842.

L. Kaufmann,
Flachslanderhof 234.

(226)

---

235. **Ediktalladung.**

Herr Hauptmann Debrunner, in Lupfig, verlangt einen gerichtlichen Entscheid über eine gegen Arzt Jakob Hauser, aus Beringen, Kt Schaffhausen, geltend gemachte Forderung von 214 Fr. 77 Rp., und hat zu diesem Behufe unterm 22 April l. Js. eine Klage vor dießiger Gerichtsstelle angehoben. Zur Vernehmlassung auf dieselbe wird der unbekannt abwesende Arzt Jakob Hauser auf den 13. und 27. Mai l. Js. vor Bezirksgericht Brugg öffentlich und unter der Androhung vorgeladen, daß im Falle Ausbleibens er mit seinen allfälligen Einreden ausgeschlossen und dem Kläger der Schluß seiner Klage gerichtlich zugesprochen werden müßte.

Brugg, den 22. April 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
Der Gerichtssubstitut:
F. G. Ranz.

---

224. **Verkauf oder Verpachtung.**

Die zu Nebikon, Kanton Luzern, im Mittelpunkte zwischen Zofingen, Sursee und Willisau gelegene, sehr begangene Hammer-, Huf- und Waffenschmiede, nebst dazu gehörenden zwei schönen Baumgarten, einem Gemüsegarten und circa 5 Jucharten Waldung.

Dieses mit den gehörigen Konzessionen und hinlänglicher Wasserkraft versehene, massiv aus Stein gebaute und in seinen Maschinerien ganz neu konstruirte Werk, eignet sich seiner günstigen Lage wegen auch zu irgend einem andern Etablissement. Die äusserst billigen Bedinge für eine Kaufs- oder Pachtübernahme, können bei dem Unterzeichneten einvernommen werden.

Nebikon, den 17. April 1842.

Alois Lütolf, Hammerschmied.

---

(248) **Zum Kauf angetragen:**

Ein in Suhr an der sogenannten Bernstraße stehendes und zu jedem Gewerbe vortheilhaft gelegenes soviel als neu erbautes Wohnhaus mit Scheune, Stallung und Fuhrtenn, im dortigen Brandkadaster mit Nro. 5 bezeichnet. Das Haus enthält einen großen gewölbten Keller mit 3 Abtheilungen, im Erdgeschoß 3 Zimmer und Küche, auf dem ersten Boden ebenfalls 3 Zimmer und Küche, sodann einen geräumigen Estrich.

Dazu gehört ein laufender Brunnen, ferner 2 Gärten und Baumgarten dabei, eine Juchart haltend, sowie ungefähr ½ Jucharte Mattland, die Krummatte genannt.

Die Kaufliebhaber belieben sich bei Herrn Kreuzwirth Amsler in Kuttigen, oder bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Aarau, den 4. Mai 1842.

J. J. Nußbaum, Notar

An der aargauischen Kantonschule in Aarau ist durch Beförderung die Stelle eines Hilfslehrers vakant geworden, welcher gegen einen Jahresgehalt von 500 Frk. in der realementarischen Stundenzahl den reformirten Religions- und Konfirmanden-Unterricht und denjenigen Schülern des Gymnasiums, welche Theologie studiren wollen, den nöthigen Elementar-Unterricht im Hebräischen zu ertheilen hat. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen nebst den erforderlichen Zeugnissen, innerhalb vier Wochen, von heute an, dem Hochg. Herrn Landstatthalter Waller, Präsidenten des Kantonschulraths dahier einzureichen. Falls ein Kantonsfremder an die Stelle gewählt werden sollte, hat er sich Geburts seiner Niederlassung mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau, am 27. April 1842.

Das Sekretariat
(249.) des Kantonschulrathes.

Der Aargauische Central-Offiziers-Verein wird seine Jahres-Versammlung, Sonntags den 29 Mai in Bremgarten abhalten.

Das Komite macht es sich zur Pflicht, die Herren Offiziere um so mehr zum zahlreichen Besuche einzuladen, als da an diesem Tage in Bremgarten ein dreifaches Ehr- und Freischießen seinen Anfang nehmen wird.

Aarau, den 3. Mai 1842.

Namens des Komite's:
Rothpletz, Oberst.
Der Sekretär:
(250.) Rudolf, Hauptmann.

---

(251) Ein junger Mensch, der mehrere Jahre auf Komptoirs gearbeitet hat, deutsch und französisch spricht und schreibt und der doppelten Buchhaltung mächtig ist, wunscht in einem Handlungshause (oder Fabrikations-Geschäft) als Reisender oder Komptoirist einzutreten. Ueber seine Leistungen, sowie über sein Betragen kann er sich genugend mit guten Zeugnissen ausweisen. — Gefällige frankirte Anfragen hierüber mit Nr. 251 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Der Unterzeichnete, gegenwärtiger Eigenthümer des Blumenstein-Bades, zeigt dem verehrten Publikum an, daß dasselbe mit dem 15. Mai eröffnet wird. Dieses fünf Stunden von Bern und 1½ Stunden von Thun in einem angenehmen Thale am Fuße der Stockhornkette gelegene Bad, dessen Heilkräfte hinlänglich bekannt sind, und besonders zu Stärkung des Nervensystems sich wirksam bewiesen haben, bietet seiner schönen, gesunden Lage und seiner Umgebungen wegen alles zu einem angenehmen Aufenthalt dar. Es ist daselbst für einen hinlänglichen Vorrath verschiedener Mineral-Wasser, namentlich frischen Gurnigel- und Weissenburg-Wassers, sowie für Einrichtung von Douche-Bädern und Bädern von Meersalz gesorgt, und der Unterzeichnete wird sich bestreben, durch gute und billige Bedienung sein Möglichstes zu einem angenehmen Aufenthalt seiner verehrten Kurgäste beizutragen.

Blumenstein, den 23. April 1842.

(252.) C. Simon-Herter.

Das bekannte Heilbad in Fischbach wird dieses Jahr auf den 15. Mai nächsthin eröffnet werden.

Fischbach, den 1. Mai 1842.

(253.) Joseph A. Burkart, Badwirth.

Vom 1. Mai an ist das Bad Geißhubel (bei Rothrist) eröffnet, wozu der Unterzeichnete sich unter Versprechung billiger und reinlicher Bedienung bei Jedermann bestens empfiehlt.

(254.) S. Brugger, Badwirth.

Schweizer Nekrologie. Freunde und Verehrer nachstehender, im Jahr 1840 verstorbener Schweizer: des Alt-Kantonsrath Dr. Feer und Alt-Bürgermstr. Herzog von Effingen in Aarau, Alt-Landammann Schaffhauser in Andwyl, Alt-Landammann Dr. Engster in Appenzell, Hofrath Scheppelin in Arlesheim, Staatsrath Stapfer und Alt-Rathsherr Zeerleder in Bern, Großmajor Kunzle in Goßau, Pfarrer Zehender in Gottstadt, Probst Fuglistaller und Oberstlieut. Pfyffer v. Altishofen in Luzern, Alt Reg.-Rath Bernold, Prof. Golde und Präs. Schmitt in St. Gallen, Prof Dollmayr und Oberstlieut. von Uebel in Solothurn, Rathsherr Schläpfer in Speicher, Landammann Kaiser in Stans, Bezirksamtm. Bettiger in Uznach, Abt Denzler in Wettingen, Alt-Rathsherr Dr. Hegner in Winterthur, Sekret. Durler, Oberamtm. Escher-Schultheß, Sekret. Häberli, Reg.-Rath Dr. Meier und Oberrichter Schultheß in Zürich, des Minister Stapfer in Paris und Dr. Frey in Bucharest, finden deren ausführliche Lebensbeschreibungen im so eben erschienenen 18ten Jahrg. des N. Nekrologs der Deutschen. (zu haben in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Bei X. Meyer in Luzern ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Neu-Schweizerland
in den Jahren 1831 und 1841,
nebst kurzer Uebersicht der vereinigten Staaten von Nordamerika und fragmentarischen Reise-Notizen über den Westen derselben, von Salomon Köpfli. Mit Plan der Stadt Helvetia und Ansicht des Dampfschiffes Missouri.

broch. 6 Batzen.

Bei A. Förstner in Berlin ist so eben erschienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Chemische Untersuchungen
verschiedner Eiterarten
und einiger anderer krankhaften Substanzen
Ein Beitrag
zur pathologischen Chemie
von
Ernst Freiherr von Bibra.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 55. — den 7. Mai 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Nach der „Stimme von der Limmat“ soll nun auch die Regierung von Großbritannien, — in ihrem Namen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Aberdeen — durch den englischen Gesandten dem Herrn Bundespräsidenten eine Note eingereicht haben. Die Depesche, heißt es daselbst, erinnert ebenfalls an die Verhandlungen des Wienerkongresses, an die nach erfolgter definitiver Konstituirung der Schweiz anerkannte Neutralität und Unverletzlichkeit ihres Gebiets, und spricht den sehr lebhaften Wunsch aus, daß sich alle Bundesglieder und alle Bundesbehörden innert den Schranken des Bundesvertrags bewegen sollten. Die Depesche spricht überdies die Besorgniß aus vor einem möglichen Religionskrieg, oder doch wenigstens vor einem bedeutenden Unfrieden zwischen den beiden christlichen Konfessionen, und vor einem daherigen innern Zerfall. Weil durch den Bundesvertrag der religiöse Friede gesichert und befestigt worden, müsse Großbritannien wünschen, daß der Bund respektirt werde.

Ob diese Nachricht, welche bisher nur die „Stimme von der Limmat“ und die „Basler Zeitung“ mitgetheilt haben, wahr sei, wissen wir nicht. Wir wollen jedoch annehmen, es sei eine Note ungefähr von dem bezeichneten Inhalte wirklich eingereicht worden, und fragen dann: was hat dieselbe zu bedeuten? Die Erinnerung an unsere Neutralität und die Unverletzlichkeit unsers Staatsgebietes, welche durch die Wienerkongreßakte förmlich gewährleistet worden, ist jedenfalls sehr unverfänglich; sie kann eben so wohlmeinend ausgesprochen worden sein, als der Wunsch, „daß sich alle Bundesglieder und alle Bundesbehörden innert den Schranken des Bundesvertrages bewegen“ mögen. Die „Besorgnisse vor einem möglichen Religionskrieg, oder doch wenigstens vor einem bedeutenden Unfrieden zwischen den beiden christlichen Konfessionen und vor einem daherigen innern Zerfall“ haben, vom internationalen Standpunkt aus betrachtet, nicht mehr und nicht weniger zu bedeuten, als wenn es dem Vororte gelüsten sollte, der königl. großbritannischen Regierung ebenfalls seine Besorgnisse auszusprechen, über die zunehmende Noth der Arbeiter, die schauderhafte Armuth und Entsittlichung neben dem kolossalen Reichthum und der strengsten Sitte und Kirchenordnung in England, über die immermehr sich zur vollendeten Thatsache gestaltende völlige Emanzipation Irlands, über die bedenklichen Folgen des sich in die Länge ziehenden Krieges in China, des blutigen Kampfes in Afghanistan und den unaufhörlichen Verwicklungen mit Nordamerika, die am Ende so gut, wie eine Klosterfrage, den „innern Zerfall“ der mächtigen Beherrscherin nach sich ziehen könnten. England würde vielleicht antworten: „Gut gemeint, aber überflüssig! Was sollen wir zu seiner Note sagen? —

Aargau. Bremgarten. (Eingesandt.) Die schöne Anerkennung, die der Schützengesellschaft von Bremgarten für die Veranstaltung eines kleinen Kantonalfestes, das die Epoche der gemüthlichen Wiedervereinigung aller Kantonstheile bezeichnen soll, bei der h. Regierung zu Theil geworden ist, hat hier die Herzen aller Guten mit unbeschreiblicher Freude erfüllt. Die Gesellschaft hofft durch die Mittheilung des ausdrucksvollen regierungsräthlichen Schreibens jedem gutgesinnten Aargauer ein nicht geringes Vergnügen zu verschaffen. Es lautet wörtlich:

Aarau den 28. April 1842.

Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau, an Herrn Arzt Ducrey, Schützenmeister und zu Handen der löbl. Schützengesellschaft in Bremgarten.

Wohlgeehrter Herr! Das uns durch Ihre Zuschrift vom 26. d. zur Kenntniß gebrachte Vorhaben der dortigen löbl. Schützengesellschaft, ein öffentliches Ehr- und Freischießen in den Tagen vom 29. Mai bis und mit 3. Juni nächsthin abhalten zu wollen, hat uns besonders angenehm überrascht. — Wir erkennen mit verdientem Lobe das uneigennützige Bestreben von Männern, die es mit offenem Gemüthe aussprechen, daß sie dieses Fest, als ein Aargauisches im Sinne versöhnlicher Wiederannäherung und Verbrüderung veranstalten und feiern, und daß die Herzen, die Kluft getrennter Meinungen ausfüllend, in jenen Tagen im Bewußtsein gemeinsamen Bürgerverbandes und im Gefühle schweizerischer Wehrhaftigkeit nach Aussen, frohen und freien Muthes zusammenschlagen werden.

Es wird diese Stimme brüderlichen Entgegenkommens aus dem Freienamte, wir sind dessen gewiß, in allen Theilen des Kantons mit Freuden vernommen und durch herzliche Theilnahme erwiedert werden. — Voraus erfreulich ist sie für die Regierung, deren sehnlichster Wunsch, den Aargau durch Eintracht stark und glücklich zu wissen, in der wiederaufkeimenden Saat gegenseitigen Vertrauens — in der freien, selbstbewußten Mitwirkung der Bürger zu diesem Zwecke, die kräftigste Stütze, die schönste Verwirklichung findet.

Wir fühlen uns gedrungen, der löbl. Schützengesellschaft hiemit unser wahres Wohlgefallen an ihrem Bestreben auszudrücken und unsere landesväterliche, allen Theilen des Kantons mit gleicher Liebe zugewandte, Theilnahme an guten gemeinbürgerlichen Zwecken dadurch zu erkennen zu geben, daß wir Ihnen eine Ehrengabe von 6 Louisd'or (Franken 32 per Stichscheibe) übermachen, von dem Wunsche begleitet, daß die Schützen von der Reuß, Aare und Limmat in den Tagen der Freude des einen, schönen Vaterländchens und des erhebenden Sinnbildes eingedenk sein werden, welches die brüderliche Vereinigung dreier Ströme im Herzen des Landes jedem guten Aargauer theuer macht.

Empfangen Sie, verehrter Herr, bei diesem Anlaß die Versicherung unserer wahren Hochschätzung.

Der Landammann: Präsident des Kleinen Rathes: (Sig.) Frey-Herose. Namens des kleinen Rathes, Der Staatsschreiber: (Sig.) Ringier.

— Der Vorort sendet endlich den Ständen mit Zuschrift vom 29. April das Traktandenverzeichniß für die nächste ordentliche Tagsatzung. Dasselbe enthält 47 Artikel, unter denen die Militärgegenstände eine Hauptstelle einnehmen. —

— Zofingen. Am Auffahrtstag den 5. Mai feierten die Sänger aus den Bezirken Zofingen und Aarau, so wie Sänger aus den benachbarten Kantonen Luzern und Solothurn (namentlich von Sursee, Reiden und Olten) ein Sängerfest, welches seiner Haltung und seiner Gesinnung nach würdig ist, an die vielen, den freien, heitern und gemüthlichen Sinn hebenden Feste der Männerchöre angereiht zu werden. Die Gesangaufführungen gelangen sehr gut. Die Perle bildete das Quartett der Sänger von Sursee: „Der Gesang in Ehren“. Zu wünschen wäre vielleicht gewesen, wenn mit den Liedern religiösen Inhalts auch vaterländische abgewechselt hätten. Doch dieser letztern Richtung wurde genügliche Rechnung getragen bei dem nach der Aufführung angeordneten frohen Zusammenleben im Schützenhause. Hier wechselte vaterländischer Gesang mit Trinksprüchen, die der Harmonie, dem Vaterland, dem freien, frohen und deßhalb auch kräftigen Sinn, dem freudebereitenden Männerchor Zofingens galten.

Was diesem Feste einen eigenthümlichen Werth und eine tiefere Bedeutung verleiht, ist die erfreuliche, erhebende Erscheinung, daß hier im Dom Zofingens die Katholiken Luzerns und Solothurns mit den Protestanten des Aargaus harmonisch zusammensangen und keiner daran nur dachte, daß der neben ihm sitzende Festgenosse etwa anderer Konfession angehöre.

Schreit euch heiser, die ihr Zwietracht und Religionszank heraufbeschwören wollt, der gesunde, vaterländische Volkssinn straft euch Lügen und singt euch noch am Ende zum Land hinaus. Die Sänger Zürichs haben in Thalwyl und Winterthur dem Maitag vorgesungen, die Aargauer Sänger im Frickthal, zu Wegenstetten, im Freiamt zu Wahlen, im alten Aargau zu Zofingen haben überall gleich kräftig sich dem Aargau und seiner freien Richtung verpflichtet. Die Sänger Solothurns kennen nur freie Lieder, und die Stunde wird auch noch kommen, wo in Luzern die freien Stimmen und Gesänge die Jesuitentöne überstimmen werden. — Allen Sängern wird der Tag zu Zofingen in angenehmer Erinnerung bleiben und seine Früchte werden nicht verkümmern. Er bildet einen Vorläufer zu dem nahen größern, allgemeinen Sängerfest in Aarau den 5. folgenden Monats. —

Bern. Herr Dr. Karl Emmert hat die sehr schwierige Operation des Stotterns bei einem 29jährigen Manne am 1. d. M. in Bern sehr kunstgemäß und glücklich ausgeführt, so daß der beste Erfolg davon zu erwarten ist. —

Zürich. Von einem sehr zuverlässigen Manne aus Zürich vernehmen wir, daß der Stand der Wahlen am 5. d. folgender gewesen sei:

90 Liberale,
77 Septembermänner, und
12 Unentschiedene.
179.

Die 13 noch rückständigen Wahlen werden daher schon ziemlich, mehr aber noch die indirekten Wahlen entscheiden, zu wessen Gunsten die Waage sich senken wird. Der „Landbote“ sagt darüber: Im Allgemeinen darf mit aller Zuversicht Folgendes behauptet werden: „In Rücksicht auf Intelligenz oder geistige Kraft ist das Uebergewicht entschieden und entscheidend auf Seite der Liberalen; auch das Zahlverhältniß stellt sich ebenfalls zu Gunsten der freisinnigen Partei heraus. Obgleich unser erster numerische Anschlag sich durch später erfolgte Wahlen, die in ihrer Mehrheit im Sinne der Stadtvorrechtler- und Pietistenpartei ausfielen, einigermaßen veränderte, so darf doch, ohne alle Selbsttäuschung, angenommen werden, daß die Zahl der bis jetzt gewählten freisinnigen Mitglieder diejenige der Stadtaristokraten und ihrer dienstwilligen Anhänger auf der Landschaft gegenwärtig noch um wenigstens 12 bis 20 übersteigt. Von den noch vorzunehmenden Wahlen in Dübendorf-Volkentschweil, Illnau ꝛc. läßt sich trotz der ungeheuern Wahlumtriebe unserer politischen Gegner zuversichtlich erwarten, daß dieses Verhältniß dadurch wenigstens nicht gestört werde.“ —

— Herr Professor Dr. L. Keller hat die Wahl zum Mitgliede des großen Rathes ausgeschlagen, und dies seinen Wählern in einem besondern Schreiben mitgetheilt. —

— Der Wahlkreis Dübendorf-Volkentschweil ist am 5. d. wieder zu keinem Resultate gekommen. Die beiden Parteien differiren nur um wenige Stimmen. So oft ein Skrutinium aufgenommen war, zeigte sich irgend eine Unrichtigkeit, welche Kassation nothwendig machte. Die Wahlen haben am 6. wieder begonnen. —

Solothurn. Das abtretende eidsgenössische Schützenkomité in Solothurn hat sich am 3. d. seinen Nachfolger für die nächsten zwei Jahre durch Annahme folgender ersten Liste des von Chur eingesendeten statutarischen Doppelvorschlags bezeichnet: Präsident: Hr. Joh. Rud. Brosi, Bundeslandammann. Kassier: Hr. Sim. Bavier, Bürgermeister. Schützenmeister: Hr. Joh. Bapt. von Tscharner, Scharfschützen-Oberlieutenant. Mitglieder: Hr. Georg Buol, Bundeslandammann. Hr. Richard La Nicca, eidsgen. Oberstl. Hr. Eduard von Salis-Soglio, eidsgen. Oberstl. Hr. Sam. Kellenberger, Scharfschützenlieutenant. Hr. Ludwig Viell, Bundesstatthalter. Hr. Georg Michel, Bundeslandammann. —

— Als neue Ehrengabe für das nächste Freischießen von 1842 ist dem Hrn. Landammann Munzinger, als Präsident des eidsgenössischen Zentralkomité, von den Schweizern in Moskau ein Becher im Werth von 500 Schweizerfranken angesagt worden. Der Becher hat zwei Gepräge, deren eines das eidsgenössische Wappen, das andere den Kreml in Moskau darstellt, unten steht die Inschrift: Den eidsgen. Schützen die Schweizer und Schweizerinnen in Moskau. —

Uri. Landammann und Landrath haben eine Verfügung erlassen, welche mehrere Verbesserungen des Untersuchungsverfahrens in Kriminalfällen einführt. Jedoch bleibt die Tortur, in folgender Weise: „Das Verhöramt ist bevollmächtigt, den Inquisiten im Läugnungsfalle bis auf drei Tage in jeder Woche an die magere Kost zu verordnen, und bis zehn Stockstreiche auf das Mal durch den Bettelvogt anzuwenden. Wenn man jedoch in den Zwangsmaßnahmen dieses Maß zu überschreiten nöthig fände, so sollen die weitern Vollmachten beim w. w. Rathe eingeholt werden.“

Graubünden. Die auf den 25. April angesetzt gewesene Volksversammlung in Misox ist gar nicht zu Stande gekommen. Dagegen war am 21. zu Lostallo der Thalrath, zusammengesetzt aus 72 Deputirten, zu einer Berathung zusammengetreten. Nachdem man die Abhaltung einer Volksversammlung zu verschieben beschlossen hatte, schritt man zur Prüfung der verschiedenen Klagpunkte und zur Berathung der Mittel, denselben abzuhelfen. Eine Deputation zum nächsten großen Rath soll diesem mit Nachdruck alle Beschwerden vortragen und auf günstigen Erfolg hinzuarbeiten sich bestreben. —

Tessin. Der „Republikaner“ veröffentlicht wieder mehrere Urtheile des Spezialgerichts gegen solche Individuen, welche wegen Theilnahme an dem Aufruhr vom Juli v. J. in Untersuchung gekommen waren. Unter diesen sind: der gewesene Staatsrath Foletta zu zwölfjähriger, Pfarrer Zanino von Bignasko und Genaschi von Airolo zu zehnjähriger Zwangsarbeit, die Pfarrer Nobile und Ziazial zu 1½ Jahr Gefangenschaft, andere zu Verlust des Aktivbürgerrechtes, zu kürzerer Gefangenschaft, zu Geldbußen u. s. w. verfällt. —

Waadt. Der große Rath hat in seiner ersten Sitzung den Herrn de Mieville zu seinem Präsidenten ernannt. —

Wallis. Am 25. April hat sich eine Deputation des Vereines der „Jungen Schweiz“ bei dem Staatsrathe gemeldet, um diesen um Schutz gegen den Mißbrauch der geistlichen Macht, um Wiederherstellung aller Mitglieder des Vereins in den Genuß ihrer bürgerlichen Rechte, und um die Dazwischenkunft der Behörde bei dem Bischof anzusprechen, damit letzterer ohne Verzug den die Verweigerung der Sakramente betreffenden Befehl zurücknehme. Die Deputation wurde vom Präsidenten und Vizepräsidenten des Staatsrathes empfangen und erhielt die Antwort, daß dieser bereits mehrfache Schritte in dieser Angelegenheit beim Bischof gethan und fest entschlossen sei, nicht zu dulden, daß die bürgerlichen Rechte der Mitglieder des Vereins gekränkt werden; daß er ferner, was die religiöse Seite der Angelegenheit betreffe, über die der Staatsrath nicht zu entscheiden habe, dem Bischof Vorstellungen machen werde. — Die Deputation begab sich hierauf zum Bischof, von welchem sie wohl empfangen wurde, die Versicherung seiner Liebe, in Bezug auf die Hauptsache aber ausweichende Antworten erhielt. Auf die oft wiederholte Frage nach dem Grunde der Exkommunikation erklärte der Bischof, daß er die Statuten des Vereins gar nicht kenne, sondern in Folge der Aufforderungen verschiedener Pfarrer nach seinem Gewissen gehandelt habe, daß er das Beste Aller wolle, daß er nach Rom geschrieben habe, und hoffe, es werde sich die Angelegenheit ausgleichen. Der bischöfliche Kanzler, M. Dunoyer, welcher bei der Audienz zugegen war, erklärte, daß die Befehle des Bischofs nicht so streng gewesen seien, wie man glaube, und schob die Schuld der Ueberschreitung seiner Absichten auf die einzelnen Pfarrer, welche dieselben falsch verstanden zu haben scheinen. Der Herr Kanzler drückte noch zum Schlusse die Hoffnung aus, daß die Bürger, welche in politischen Dingen ihre volle Freiheit genießen, auch ihrerseits der Geistlichkeit die dieser gehörende Freiheit in religiösen Angelegenheiten werde lassen wollen. —

Ausländische Nachrichten.

— **Washington**, 27. Febr. Die Spannung zwischen Clay und dem Präsidenten dauert fort; doch wird derselbe binnen zehn Tagen vom Senat ausscheiden. Die Botschaft des Präsidenten, so sonderbar sie auch Ihren Lesern dünken mag, ist dennoch ein neuer, ich muß hinzusetzen, der größte Beweis von der Beharrlichkeit John Tylers. Die ganze demokratische Partei des Südens hielt die Land-Distribution-Bill für konstitutionswidrig; doch gebar die letzte außerordentliche Sitzung des Kongresses so viele neue Gesetze, daß der Präsident wohl nicht gut von seiner Vetogewalt so oft hinter einander Gebrauch machen konnte. Daher denn Anfangs dieser regelmäßigen Sitzung der Versuch das Bankerottgesetz zu annulliren und jetzt die Botschaft des Präsidenten die Landdistribution-Bill zurückzunehmen. Daß keine dieser Maßregeln auf diesem Kongreß durchgeht, ist leicht zu erklären, daß aber der nächste Kongreß aus ganz verschiedenen Mitgliedern bestehen wird, ist ebenfalls leicht zu begreifen. Die zwei extremen Parteien der Demokraten und Whigs sind jetzt vereint in ihrer Opposition gegen den Präsidenten. Die Gemäßigten sind für ihn, doch wird das Resultat der Wahlen erst zeigen, ob sich für ihn eine Majorität herausstellt. Ein Karakter wie Tylers ist fast deutsch und so werden auch die Deutschen, welche streng genommen allen Parteigeist hassen und demselben so ziemlich Wage halten, fast einstimmig für ihn sein. Die meisten Banken in den mittlern und südlichen Staaten haben mit der Wiederaufnahme der Baarzahlungen den Anfang gemacht; die des Nordens und Nordostens hatten dieselben nie oder doch nur auf kurze Zeit eingestellt. Es dürften sonach die Geschäfte bald wieder ihren gewohnten Gang nehmen; doch wird es wohl noch ein paar Jahre hergehen, bis das aus allen Fugen gerissene Finanzgebäude wieder festen Fuß faßt. Was ich Ihnen vor sechs Wochen schrieb, nämlich daß die Unglücksfälle der Engländer einen friedlichern Ton in der Union hervorrufen würden, bestätigt sich ebenfalls. Beide Nationen nämlich finden in den anhängigen Streitigkeiten keine hinlängliche Ursache zum Krieg, wünschen aber ihre Ehre zu retten. Gibt Amerika jetzt nach, so kann wohl Niemand dasselbe des Kleinmuths oder wohl gar der Furcht selbst vor dem gesammten Europa zeihen. „Die gerechte Sache ist dreifach

gewaffnet“. Nur die Durchsuchungsfrage wird Lord Ashburton Mühe machen; denn diese werden wir in ihrer jetzigen Gestalt nie zugeben.

— Ostindien und Afghanistan. Wir erwähnten früher des unglücklichen Versuchs der am Eingange des Keyberpasses stehenden Engländer Besatzung in ein innerhalb des Passes gelegenes Fort zu werfen. Folgendes Schreiben des Militärarztes Dr. Harper vom 64sten Regiment an einen Bruder in Edinburg, das der Caledonian Mercury mittheilt, enthält darüber Näheres: „Im Lager bei Kuwulnir 31. Jan. Mein theurer Bruder! .. Ich bin so eben wie durch ein Wunder der Gefahr entgangen entweder Hungers zu sterben oder todtgeschossen zu werden. Ich glaube nicht, daß zwei Regimenter jemals so mit knapper Noth dem Verderben entgangen sind. Doch ich muß dir den Hergang erzählen. Unsere Brigade langte am Christtag hier an, bestehend aus vier Corps, einer Kompagnie Sappeurs und Mineurs, einer Kompagnie Artillerie und einer Risillah Reiterei aus der Gegend; aber wir fanden das ganze Land in Waffen gegen uns, d. h. die Anwohner des Keyberpasses, von dem du schon viel gehört haben wirst. Nun wohl, da unsere Brigade zur Forcirung des Passes viel zu schwach war, so erwarteten wir nichts anderes als hier still liegen zu müssen, bis die durch das Pendschab nachrückenden Verstärkungen einträfen. Indessen an einem schönen Abend, als wir alle ganz behaglich bei unserm Meß (der gemeinsamen Offiziersmahlzeit) saßen, gegen 8 Uhr, traf die Ordre ein, zwei Regimenter, nämlich unseres und das 53ste, sollten in aller Stille unter die Waffen treten und Schlag 10 Uhr desselben Abends nach dem 16 englische Meilen im Keyberpaß einwärts gelegenen Fort Alli Mustschi (Musijie) aufbrechen. Etwas Wahnsinnigeres ist nie erhört worden; das hat man der verwünschten Dummheit unserer Politiker zu verdanken. Die Keybiris selbst hatten uns keinen so dummen Streich zugetraut, denn unser Einrücken in den Paß kam ihnen ganz unerwartet. Wir marschirten die ganze Nacht, nur drei Schüsse fielen gegen uns, und wir erreichten das Fort, unser Ziel, am andern Morgen um 8 Uhr. Mittlerweile merkte der Feind unsern Kniff und fing an sich in beträchtlicher Anzahl zu sammeln. Es fielen einige scharfe Scharmützel vor. Indessen wir nahmen das Fort, und hatten nur zwölf Verwundete, worunter ein Offizier schwer. Wir besetzten das Fort und deckten alle ringsherum gelegenen Höhen, so daß wir vor dem Feuer des Feindes ziemlich sicher waren. Aber ach! wir fanden, daß wir nur auf vier Tage mit Lebensmitteln versehen waren. Das Fort ist eins der elendesten Nester, die man sich denken kann. Nirgends ein Schutz zum Unterkriechen, und da wir unsere Zelte nicht hatten mitnehmen dürfen, so waren unsere Leiden über alle Beschreibung. Wir wurden auf halbe Rationen von der schlechtesten Qualität gesetzt, und acht Nächte hindurch mußten wir unterm freien Himmel schlafen, während ein unaufhörlicher Regen auf uns niederströmte und die Temperatur unter dem Gefrierpunkt stand. Am Tage nach unserm Abmarsch von Kuwulnir suchten die zwei andern Regimenter mit der Artillerie, den Sappeurs, Mineurs u. s. w. den Paß zu forciren, um uns Hülfe zu bringen, aber mittlerweile hatte sich das ganze umwohnende Volk erhoben und sie wurden mit großem Verlust zurückgeschlagen. Man wiederholte den Versuch die nächsten zwei oder drei Tage hintereinander, aber mit gleich schlechtem Erfolg. Unser Brigadegeneral, sein Major und 15 oder 16 andere Offiziere waren gleich am ersten Tag verwundet worden, und Gott weiß wie viele Soldaten todt oder blessirt. Da man es nun unmöglich fand uns Entsatz zu bringen, und da man wußte, daß wir ohne Entsatz verhungern müßten, so boten unsere Politiker den Keyberhäuptlingen 5000 Pf. St. für Gestattung unserer freien Rückkehr; aber so erbittert waren sie über den ihnen gespielten Streich, daß sie antworteten: „Nein! ihr mögt uns euer Geld geben oder es behalten, aber jedem Mann im Fort schneiden wir den Hals ab.“ So war unsere Lage, wie du siehst, eine ziemlich unangenehme. Wir blieben neun Tage lang im Fort, bis wir keinen Bissen mehr übrig hatten, und da kein Entsatz eintraf, so mußten wir uns entschließen uns ins Lager zurück durchzuschlagen. Am 25. Jan. Morgens fielen wir aus, kaum aber hatten wir das Fort hinter uns, da brach ein Kugelregen auf uns herein, wir wußten nicht woher. Hinter jedem Felsen zielte ein Bursche mit einer sechs Fuß langen Flinte hervor. Mit unsern Musketen vermochten wir gegen die verborgenen Schützen gar nichts; zudem trugen ihre langen Flinten viel weiter als die unsrigen. Dieses mörderische Feuer hatten wir unsern ganzen Marsch lang zu bestehen, und als wir etwa bis zur Mitte der vor uns liegenden Strecke des Passes gekommen waren, fanden wir ihn durch eine 12 Fuß hohe und 10 Fuß breite Mauer geschlossen, die aus Felsenblöcken mit dazwischen hervorstechendem Dorngestrüpp aufgeworfen war. Da standen wir, und hinter uns und rechts und links pfefferten die mörderischen Halunken ohn’ Aufhören. Doch unsere Sappeurs und Mineurs bahnten bald einen Weg. Die Barrikade wurde niedergerissen und wir zogen weiter. Zum größten Glück hatten wir an dieser Stelle eine Truppenabtheilung in vortheilhafter Position zurückgelassen; diese machte, unsern Heranzug ahnend, eine Demonstration auf die den Paß einschließenden Höhen und schaffte uns Erleichterung, sonst wären wir hier bis auf den letzten Mann niedergemetzelt worden. Um 3 Uhr Nachmittags trafen wir im Lager wieder ein, aber mit furchtbarem Verlust. Bloß in unserm eigenen Regiment hatten wir 178 Mann Todte oder Verwundete; das 53ste ungefähr ebenso viel, und der Verlust der ganzen Brigade wird nicht weniger als 600 Mann betragen, worunter 20 bis 25 Offiziere todt oder verwundet. Ich schritt an der Spitze unseres Regiments neben dem kommandirenden Offizier, einem so wackern Mann wie es je einen gab, ein Schotte — er und ich waren Busenfreunde — und dem Lieutenant Rattray. Die Kugeln prasselten um uns wie Erbsen, rechts und links stürzten Soldaten, da sagte zu mir der arme Wilson: „Es ist zu verwundern, daß wir drei so lange verschont geblieben.“ Die Worte waren noch nicht aus seinem Mund, da traf ihn eine Kugel in die linke Brust und drang am Rückenbein wieder heraus. Er sank zusammen. Ich hob ihn auf, er starb fast augenblicklich. Kaum hatte ich die Leiche wegzutragen befohlen, als Rattray einen Schuß durch den Vorderarm bekam; wir fanden am andern Tag die Kugel tief in seinen Degengriff eingedrungen. Ohne diesen Aufenthalt hätte sie ihn tödten müssen. Er befindet sich in der Genesung; aber der Tod des armen Wilson ist ein höchst trauriger Fall. Er war eben erst aus England zurückgekehrt mit einer bildschönen Dame, seiner Neuvermählten. Ich entband sie von einem Sohn und Erben in Ferozepur. Ein glücklicheres Ehepaar kann man nicht sehen. Armer Freund! er scheint seinen Tod geahnt zu haben. Er sagte zu mir, als wir im Fort standen: „„Harper! wenn mir etwas begegnet, schreiben Sie es meinem armen, armen Weib.““ Ich lachte ihn aus! er erwiederte ernst: „„ich thue Ihnen das gleiche, wenn Ihnen etwas zustößt.““ Arme Frau! welche Heimsuchung für sie, wenn sie meinen Brief bekommt! Ich glaube, ich habe vergessen zu erwähnen, daß wir all unser Gepäck, Pferde u. s. w. verloren haben. Es fiel alles in die Hände des Feinds. Ich selbst habe meine ganze Habe eingebüßt, die ich bei mir hatte; am meisten schmerzt mich der Verlust zweier schönen Araberpferde, die ich nicht für 150 Pf. St. weggegeben hätte. Nun wohl, wir erwarten Verstärkung, die in wenigen Tagen eintreffen wird. Dann wird es an einen neuen Versuch gehen, die Pässe zu forciren, obwohl es ein wahnsinniges Unternehmen ist mit jedweder Heeresmacht, denn eintausend entschlossene Männer können diese Defiléen gegen den stärksten Andrang vertheidigen. Den gräßlichsten Anblick in dem ganzen taglangen Gefecht hatten wir noch, als wir eben aus dem Paß herauskamen. Hauptmann Locke hatte eine Höhe mit seiner Kompagnie besetzt; als dies geschehen war, hieß er seine Leute einen andern Hügel stürmen. Sie waren noch nicht 100 Ruthen von ihm entfernt, als zwei oder drei Feinde auf ihn losstürzten. Er feuerte seine Pistole ab, leider ohne zu treffen. Sogleich war er übermannt; die Feinde schleppten ihn auf einen hohen Hügel, zogen ihn nackt aus und schnitten ihm dann vor unser aller Augen den Kopf ab! Die Häuptlinge zahlen für jeden abgeschnittenen Frankenkopf einen großen Preis. Von unserm Unglück in Kabul habt ihr natürlich in England schon gehört. Unser ganzes dortiges Heer ist fast bis auf den letzten Mann aufgerieben. Gott weiß, was die Regierung beschließen wird.... Ich habe über 200 Kranke im Spital liegen, und jede Stunde meiner Zeit ist in Anspruch genommen. An chirurgischen Operationen ist kein Mangel. Fünf Glieder in einem Tag amputiren — was sagst du dazu? Ich fühle mich ganz erschöpft, und zudem sind mir zwei Finger so verletzt, daß ich kaum die Feder halten kann.“

— England. Im vorigen Jahr wanderten 40,000 Menschen auf Kosten des Kolonialamts (900,000 Pf. St.) nach Neu-Südwales aus. Künftig wird die Anzahl der Auswanderer nach jener Kolonie durchschnittlich auf 10,000, und die der Auswanderer nach Vandiemensland auf 1500 beschränkt sein.

— Paris. Ein englisches Blatt erwähnte neulich, der Herzog v. Wellington habe über die Katastrophe in Afghanistan Thränen vergossen. Darüber witzelt das Pariser Charivari. „Lord Wellington,“ sagt es, „hat seinen Beruf verfehlt. Die Nase und den Regenschirm eines englischen Feldherrn mag er haben, aber in seinem Busen trägt er nicht das eherne Herz, das zum Handwerk gehört. Alle Helden der Geschichte äußerten ihre innern Regungen auf besondere Art: Cäsar biß sich auf die Lippen, Napoleon zog die Stirne kraus, Alexander von Macedonien stampfte auf den Boden, der große Fritz nahm eine Prise; — Marschall Soult flucht, der Herzog von Wellington weint. Als Wellington bei Waterloo Mittags den Napoleon sah, weinte er vor Wuth; um 3 Uhr, als seine ganze Linie geschlagen war, weinte er vor Verzweiflung; Abends 6 Uhr, als die Preußen kamen und den Sieg entschieden, weinte er vor Freude. Bei Waterloo wurden dem Wellington drei Sacktücher unter dem Leibe getödtet. Seit 1815 hatte seine schöne Seele nur wenig Gelegenheit zu diesen das Gehirn erleichternden Rührungen, einige kleine Familienfreuden ausgenommen, wie eine Krönung oder eine Kindstaufe, oder eine Vertheilung von Preisbüchern an Schüler, die sich im Griechischen gut gehalten. Jetzt endlich hat er die Thränenschleußen wieder aufziehen dürfen und zwar hat er, sagt das Londoner Journal, „geweint wie ein Kind“. Bei uns in Frankreich sagt man: „Weinen wie ein Kalb“. Der Unterschied liegt wohl im Klima. Nach hundert Jahren wird man im Tower von London neben der Lanze Wilhelms des Eroberers und dem Degen Nelsons ein Fläschchen zeigen mit der Etikette: „Thränen des Feldmarschalls Wellington“.

— Aus dem Badischen, 26. April. Das Resultat der bis jetzt bekannt gewordenen Wahlen läßt mit Sicherheit auf eine abermalige Opposition in den Kammern schließen. Die letzten Vorgänge haben indessen dem Lande zugleich jene Lehre gegeben, die von Seite des Ministeriums selbst so willfährig verkündet ward — auf die materiellen Fragen des Staates mehr Rücksicht zu nehmen. Die neueintretenden Mitglieder werden auch, wie ich aus zuverlässigen Quellen vernehme, schon in den ersten Sitzungen darauf antragen, daß der Bau der Eisenbahn bis an die Schweizergrenze sobald als möglich begonnen werde. Noch andere industrielle Angelegenheiten werden an die Tagesordnung kommen, wodurch man am besten zu beweisen im Stande sein wird, daß man das wahrhaft Patriotische, welches heutzutage mit dem Materiellen identisch ist, nicht außer Augen lassen möchte.

— Berlin, 25. April. Von Magdeburg ist dem hiesigen Verein für den Kölner Dombau der Verlobungsring Dr. Martin Luther's als Beisteuer zugesendet worden. Es hat dieses Geschenk bei dem hiesigen Verein eine sehr große Freude hervorgebracht, da dieser werthvollen Gabe eine hohe, sinnige Bedeutung unterliegt, die zur Eintracht und Duldung auffordert, auf daß sich die verschiedenen Konfessionen in Liebe vereinigen. Der hiesige Verein wird den Ring zum Verkauf anbieten und den Erlös der Dombaukasse zufließen lassen. Man hofft, daß eine hohe Person den Ring ankaufen werde. — Als Gegensatz zu dem so eben Mitgetheilten wird jetzt hier das Benehmen eines hiesigen Gymnasiallehrers bitter getadelt. Die Schüler einer der obern Klassen des Friedrich Wilhelms Gymnasiums hatten sich nämlich aus eigenem Antrieb vereinigt, ihr Scherflein für den Kölner Dom beizusteuern. Sobald jener Lehrer dieses erfuhr, suchte er die Zöglinge durch unduldsame Reden von jenem Vorhaben abzubringen, was dem bedauernswerthen Fanatiker denn auch gelang.

— Der Minister Eichhorn hat jetzt an die Synode der Berliner Prediger den Befehl geschickt, daß sie sich aller Diskussionen über das Bisthum Jerusalem zu enthalten hätten, da dessen Angelegenheiten sie Nichts angingen. In der That muß man dieses seit dem griechischen Briefe des Erzbischofes von Canterbury, womit er den Bischof Alexander den Christen in Syrien empfiehlt, glauben, denn darin ist mit keiner Sylbe gesagt, daß derselbe mit der deutschen Kirche in Verbindung stehe. Die Sache ist uns also ganz fremd, und höchstens eine Privatangelegenheit.

— Den 28. April. Ueber die Reise des Königs nach Petersburg heißt es, daß sie am 26. Juni erfolgen wird. Außer den königl. Brüdern will auch der Prinz Friedrich der Niederlande, welcher in einigen Tagen seine Rückreise nach dem Haag antritt, und im Juni wieder herkommt, der silbernen Hochzeit des kaiserlichen Ehepaares beiwohnen. Zum Aufenthalt in Petersburg, so wie zur Reise, soll Se. Maj. nur vier Wochen bestimmt haben, da Sie sich dann zu dem großen Manöver nach der Rheinprovinz begeben, wo ein glänzendes Hoflager abwechselnd in Köln, Koblenz, Düsseldorf, Münster und der königl. Burg Stolzenfels acht Wochen lang gehalten werden wird. Die Könige von Baiern, Würtemberg und Hannover, der Kaiser von Rußland, mehrere österreichische Erzherzoge, fast alle Fürsten Deutschlands, so wie der Gemahl der Königin Viktoria und einige französische Prinzen sollen dazu von unserm Könige eingeladen worden sein.

— Glaubhaften Nachrichten aus Petersburg zufolge, hat der Kaiser einen Ukas erlassen, „worin er es seinen Insaßen freistellt und sogar empfiehlt, ihre Leibeigenen frei zu lassen,“ welches schon längst auf den Krondomänen stattgefunden hat. Man betrachtet dies hier als einen großen Kulturfortschritt Rußlands.

— Brandenburg, 27. April. Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat bei Gelegenheit der mehrerwähnten Feier des sechsten Kürassierregiments ein Schreiben an den Obrist v. Hanneken gerichtet, folgenden wesentlichen Inhalts: „Gegenwärtig sind es 25 Jahre, daß Ich dem sechsten Kürassierregiment angehöre. Jederzeit habe Ich den Augenblick, wo Se. Maj. der hochselige König Mir jenes ausgezeichnete Regiment verlieh, als einen der schönsten und denkwürdigsten Meines Lebens betrachtet; in der That, Ich zählte damals kaum 21 Jahre und an die Güte des in Gott ruhenden Königs berechtigten Mich keine weitern Ansprüche als Meine Eigenschaft als Russe und als Bruder seines getreuen Freundes und Bundesgenossen, des vielgeliebten Kaisers Alexander. Gleichzeitig wurde Mir vom verewigten König das kostbare Gut zu Theil, welches das ganze Glück Meines Lebens begründen und dauernd sichern sollte. Er gewährte Mir die Hand seiner geliebten Tochter und indem Ich ihm ein Sohn wurde, sollte Ich Mich auch seiner großen Familie, seiner Armee zugesellen, die seinem Herzen, wie seine Kinder, gleich theuer war. Ich kann es nur wiederholen, die Ereignisse jener Zeit bilden die schönsten, die herrlichsten Erinnerungen Meines Lebens. Seitdem, so oft Mir die Umstände erlaubt haben, Mein wackeres Regiment wiederzusehen, ist es Mir eine wahre Genugthuung gewesen als Bruder, als Waffengefährte zu erscheinen. Meine Gesinnungen für das Regiment, wie für das gesammte preußische Heer kennen Sie, sie bleiben unwandelbar; indem Ich Sie auffordere, den Ausdruck dieser Gesinnungen dem ganzen Regiment zu wiederholen, beauftrage Ich Sie insbesondere sämmtlichen Offizieren zu bezeugen, wie sehr Ich die Gefühle, welche sie für Mich hegen, schätze; die Freundschaft, die Mich an ihren erhabenen Herrscher knüpft, reicht bis zu jener schönen Zeit hinauf und wird, wie Ich hoffe, ein Anspruch mehr auf ihre Anhänglichkeit sein. Ich bedauere es lebhaft, nicht selbst bei Ihnen sein zu können und habe daher Meinem Generaladjutanten dem Generallieutenant Mansuroff aufgetragen dieses Schreiben Ihnen einzuhändigen, so wie Ihnen die Versicherung Meiner Wohlgewogenheit zu erneuern. St. Petersburg, den 18. (30.) März 1842. (Gez.) Nikolaus.“

— Königsberg, 25. April. Man weiß aus der sichersten Quelle, daß hier, nicht etwa bloß die gesetzlich erlaubten Gebetverhöre, sondern auch Konventikel gehalten werden, bei denen die Entlegenheit des Orts, die bei hellem Tage verschlossenen Thüren und Fensterläden, auch wenn nichts Näheres verlautete, Zeugniß genug sein würden, daß drinnen Sachen getrieben werden, die alle Ursache haben, das Licht zu scheuen. In genauerm Zusammenhange steht damit, daß in einer gewissen evangelischen Kirche (ich berichte unbezweifelt feststehende Thatsachen) allgemeine Ohrenbeichte und spezielle Absolution auf katholische Art eingeführt sind.

— Kopenhagen, 23. April. Aus Friderica wird im „Almueren“ gemeldet, daß ein Gehöftsbesitzer die Frage an seinen Pfarrer gerichtet habe, ob er einen ihm gebornen Sohn vermittelst Untertauchung taufen und ihm und seiner Gattin das heilige Abendmahl mit Brechung des Brodes darreichen werde, weil sein Gewissen ihm nicht erlaube, das Eine wie das Andere unter anderer Form anzunehmen. Der Geistliche (Dr. Mörbam) habe deßfalls bei der königlichen Kanzlei angefragt, und nach deren Zugeständniß sei am 27. Februar das erste Kind in der dänischen Staatskirche auf die gedachte Weise getauft worden.

In der Morgenfrühe des 2. Mai nach 4 Uhr brach in einem Hause in Rohr bei Aarau Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß in wenigen Augenblicken 25 Personen, aus vier Haushaltungen bestehend, ihr Obdach und sämmtliche Haabe in Asche verwandelt sahen; und was für menschlich fühlende Herzen die innigste Theilnahme mehr noch erregt, ist das traurige Schicksal derjenigen Eltern, welche bei diesem Unglück ihre zwei hoffnungsvollen Kinder verloren haben.

Ein Theil dieser Bedrängten, ohnedem schon in tiefer Armuth schmachtend, besitzen nun auf Gottes weiter Erde kein Eigenthum mehr; daher möge der Ruf an edle Menschenfreunde um Erbarmen und Beistand dieser Hülfsbedürftigen und der hungernden nackten Kinder ein mitleidvolles Gehör finden, auch wenn nur die geringste Gabe erfolgt. Der Unterzeichnete ist gerne bereit, allfällige Liebesgaben anzunehmen, und im Einverständniß mit der hiesigen Behörde gewissenhaft und nach Wunsch zu verwenden.

Rohr-Graf, Mechaniker in Rohr.

Die Schützengesellschaft Bremgarten wird den 29. 30. 31. Mai, 1. 2. 3. Juni d. J. ein dreifaches Ehr- und Freischießen im Betrag von 3000 Fr. abhalten lassen, wobei die Ehrengaben der hoh. Regierung und des löbl. Gemeindraths von Bremgarten nicht begriffen sind. Der bereits ausgegebene Plan wird das Nähere enthalten.

Schützen von Nahe und Fern sind freundschaftlichst eingeladen, und werden einen herzlichen Willkomm finden.

Bremgarten, den 6. Mai 1842.

Für die Schützengesellschaft
das Aktuariat.

---

255. **Ediktalladung.**

Da Simon Merz, Krämer von Zeiningen, am 4. d. Mts. sich von seinem Heimathwesen aus der Gemeinde Zeiningen entfernt und seither von seinem Aufenthalt keine Kenntniß gegeben hat, so haben Wir auf Ansuchen des Gemeinderaths von dort und mehrerer seiner Glaubiger gegen denselben die Ediktalladung beschlossen.

Es ergeht demnach an Simon Merz die Aufforderung, innert der Frist eines Monats nach Haus zurückzukehren, widrigens Wir nach Umfluß dieser Frist im Einverständniß mit dem aufgestellten Curator absentis, Leo Merz, Ziegler von Zeiningen, die erforderlichen Maasnahmen zur Vereinigung seiner Vermögens- und Schuldverhältnisse treffen würden.

Rheinfelden, am 28. April 1842.

Der Gerichtspräsident:
Jehle.
Der Gerichtssubstitut:
J. W. Hauser.

---

256. X. Grob, früher Eigenthümer des Gasthofs zum Schwanen in Luzern, hat die Ehre den Tit. Herrn Reisenden die ergebenste Anzeige zu machen, daß derselbe nun den Gasthof zur neuen Brücke in Aarau (in der Schweiz) übernommen hat. Die Lage dieses, mit bequemen Zimmern, gut eingerichteten warmen Bädern und geräumigen Stallungen und Remisen versehenen Gasthofs ist die freundlichste der ganzen Stadt, und genießt die malerischen Ansichten auf den Jura, die Aare und deren angrenzenden schönen neuen Brücke. Reinlichkeit und pünktliche Bedienung, so wie die Mäßigkeit der Preise, berechtigen den Gastgeber zur angenehmen Hoffnung, den übernommenen Gasthof mit zahlreichem Zuspruch beehrt zu sehen.

Unterzeichneter hat das Vergnügen, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß das Bad Lostorf bereits schon am 5. Mai (Auffahrt) eröffnet worden ist.

257. Güldimann, Badwirth.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

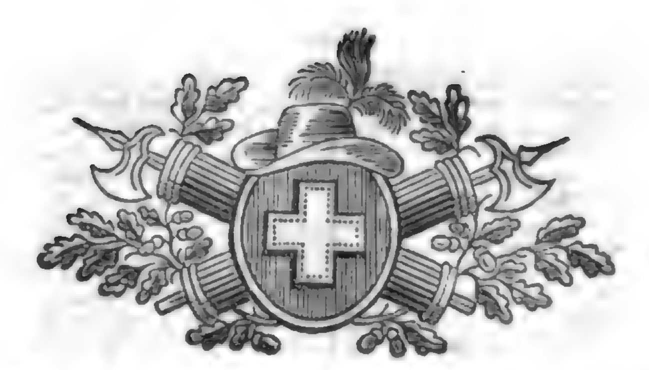

Die Anzeigen werden à 1 für die gedruckte Zeile be- net, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 56.** den 10. Mai 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. (Eingesandt.) Die „Stimme von der Limmat“ stellt sich in einer ihrer letzten Nummern die Aufgabe, eine Reihe von Staatsbeamteten nach ihrer Konfession und Besoldung aufzuzählen, um zu beweisen, daß die Katholiken bloße Stiefkinder des Landesvaters, oder mit andern Worten, daß die Regierung keine wahre, alle Volks- und Kantonstheile gleich berücksichtigende Landesregierung sei. Sie stellt nämlich die Behauptung auf, daß von 64 Beamteten weniger nicht als 52 mit 50,950 Fr. Besoldung der reformirten, und bloß 12 mit 12,100 Fr. der katholischen Konfession angehören.

In einem Staate — um mit den Worten jener trüben Stimme zu beginnen, — wo das Mißtrauen zwischen verschiedenen Volkstheilen durch das Treiben einer finstern, staatsfeindlichen Macht systematisch großgezogen und durch Mißleitung der ihren Einflüssen bloßgestellten Landesgegend vor kurzem erst zu Ausbrüchen gesteigert worden, an welchen der Aargau beinahe verblutet hätte, — in einem Staat, wo alle guten Bürger sich vereinigen, die dem Lande geschlagenen Wunden durch sorgsame Pflege des wiedererwachenden Vertrauens zu heilen, und die konfessionellen Bezüge einmal außer das Spiel politischer Parteileidenschaft zu setzen, — sollte es fürwahr heiligste Aufgabe jedes öffentlichen Blattes ohne Ausnahme sein, die Saat des Mißtrauens nicht auf's Neue mit vollen Händen auszustreuen, die Täuschungen, deren Opfer das Volk schon einmal gewesen, nicht durch geflissentliche Entstellungen zu unterhalten, sondern vor allem und in allem billig, treu und wahr am Volke und an der bestehenden Staatsordnung zu sein.

Der in jenem Artikel versuchte Ausfall auf die jüngsten Wahlen der Regierung verdiente vielleicht kaum eine ernstlichere Widerlegung, da die Erbärmlichkeit einer Klassifikation der Tüchtigkeit und Würdigkeit nach Konfessionen, Jedermann in die Augen springt. Es wird auch keinen Unbefangenen befremden können, daß bei den in Rede stehenden Wahlen dieser und jener Bewerber gerade seiner „persönlichen Eigenschaften“ halber übergangen werden mußte, und daß die „Wünsche“, welche die „Stimme von der Limmat“ in ihrer, offen vor uns liegenden Zwietrachtspolitik hegen mag, im Allgemeinen wohl nicht leitend sein konnten für eine Behörde, die für die Staatsverwaltung dem ganzen Lande verantwortlich ist, deßwegen auch je auf die tüchtigsten Organe zu sehen, und weder ein reformirtes, noch ein katholisches, oder wohl gar kanton-badisches, sondern ein rein *aargauisches* Mandat zu erfüllen hat. — Sie war an die wirklich vorhandenen Bewerber gewiesen. War ein solcher im Fache bereits bewandert und bewährt, bot er die nöthige reelle Garantie, hatte er sich in gefahrvoller Zeit treu erwiesen an der verfassungsmäßigen, gesetzlichen Ordnung, und stand ihm kein Tüchtigerer gegenüber, welche gewissenhafte, aargauische Wahlbehörde mochte dann noch mit der „Stimme von der Limmat“ fragen: Ist er ein Katholik, oder ein ††† Reformirter? — Ja, wir sprechen es unverholen aus: Ein Mitglied der Regierung, das seine Stimme lediglich von dieser Frage abhängig machen könnte, wäre *kein guter Aargauer*, und seines Mandates unwürdig! —

Jeder billige Beurtheiler wird überdies den Grund, warum namentlich *untergeordnete* Kanzleianstellungen beim kleinen Rath in größerm Verhältnisse aus den nächsten Umgebungen des Regierungssitzes als aus den weitern besetzt sind, ganz natürlich darin finden, daß die für Hausväter kärglichen Besoldungen die Konkurrenz *tüchtiger* Leute aus weitern Entfernungen (wir meinen nicht bloß verunglückte Theologen, liederliche Studiosen oder herabgekommene Handwerker, die auf eine Staatspfründe aspiriren) gar sehr verkümmern, nicht selten ganz ausschließen. Und Niemand, außer jener disharmonischen Stimme, wird es zu tadeln finden, wenn in Zweigen, wo der Angestellten in Menge aus früherer Zeit angetroffen wurden, der treue, redliche, seinen Lohn wahrlich wohl verdienende Arbeiter nicht (à la September- oder Luzernerregiment) der *Religion wegen* brodlos gemacht und irgend einem unerfahrnen Neuling hintangesetzt werden konnte, zudem, daß es manchen Zweig gibt, wie z. B. die Staatskassaverwaltung, die Rechnungskanzlei, das Zentralpostamt u. s. w., für welchen sich selten oder nie Katholiken angemeldet finden. — Aus diesen und andern Betrachtungen wird wohl der denkende Leser sein Urtheil über den Werth der fraglichen Zusammenstellungen bereits ohne unsere Hilfe grundsätzlich festgestellt haben.

Es darf aber der „Stimme von der Limmat“ auch die parteiliche Entstellung des wahren Verhältnisses in der Sache selbst nicht ungerügt hingehen. — Wir fragen sie, sind die von ihr aufgezählten 64 Beamteten mit ihren 62,000 Fr. Besoldung, die Beamteten des Staates *alle*? oder hat sie nicht mit Absicht die Fortsetzung ihrer statistischen Forschungen gerade dort abgebrochen, wo diese hätte aufhören müssen, ihren Zwecken günstig zu sein!?

Wenn man vom Volksgleichgewicht, von der gegenseitigen Stellung der verschiedenen Landestheile sprechen will, so ist es zunächst illoyal und entstellend, Beamtete aus dem einen Landestheil, z. B. von Zurzach oder Baden, den obern Bezirken beizuzählen, wie es in der bewußten Aufzählung geschehen. Sodann aber erklären wir es als baare *Unwahrheit* und tadelnswürdige Mißleitung des öffentlichen Urtheils, wenn behauptet wird, „daß das Verhältniß der katholischen Beamteten und Angestellten und ihrer Besoldungen zu den reformirten und ihren Besoldungen nicht gar wie 1 zu 5 sich verhalte.“ Wir haben uns die Mühe gegeben, mit aller Genauigkeit das *vollständige* Verzeichniß der Staatsbeamteten zu vergleichen, und die vor uns liegenden Resultate dieser Vergleichung berechtigen uns zu der einzig richtigen Angabe, daß im Kanton Aargau dermalen 558 Staatsbeamtete und Angestellte (ohne den Lehrerstand und die Geistlichkeit) bestehen, die der vollziehenden, verwaltenden und richterlichen Gewalt angehören und zusammen eine Summe von circa 288,760 Fr. an Besoldung genießen. Davon gehören den *katholischen Landestheilen* an: 287 Beamtete rc., mit circa 142,060 Besoldung; den *reformirten*, 271 Beamtete, mit circa 146,700 Fr. Besoldung. Die Katholiken haben also, bei geringerer Bevölkerung, *16 Beamtete mehr* als die Reformirten, und genießen bloß circa 4640 Fr. weniger Besoldung.

Wir stehen zu der vollen Richtigkeit dieser Darstellung, deren Prüfung an der Hand des Staatskalenders jedem Leser leicht ist. Selbst die Ausgleichung des kleinen Unterschiedes in der Gesammtsumme des Besoldungsgenusses wären wir nicht verlegen, durch den ersten besten Griff in die jüngste Vergangenheit, glänzend herzustellen, z. B. etwa durch einen Blick in das Kassabuch des letztabgetretenen Zivilgesetzes-Redaktors, zwar nicht als ob wir damit sagen wollten, daß die von ihm innert drei Jahren bezogenen 9600 Fr., die Gegenleistung abgerechnet, dem reformirten Landestheile nicht eben so reichliche (negative) Zinse getragen haben, wie nur je dem katholischen.

Wenn da die „Stimme von der Limmat“ noch von katholischen „Stiefkindern“ sprechen darf, wie müßte die Wirthschaft erst werden, bis sie genug steht, und wie der Landesvater aussehen, der *ihr* der rechte wäre!! — Doch wir brechen ab. Sollte indessen dieselbige Stimme nach weitern

statistischen Notizen verlangen, so müßten wir uns, bei allem innern Widerstreben, die traurigen Irrgänge illoyaler Parteipolitik Schritt für Schritt zu verfolgen, dazu doch zuletzt im Interesse der Wahrheit bereit finden lassen. Bloß würden wir uns dann zur Abwechslung erlauben, der „Stimme von der Limmat“ etwa einige bescheidene Gegenfragen vorzulegen, wie z. B. die: in welche Bezirke seit einer Reihe von Jahren wohl die weitaus meisten Staatsgelder angelegt worden seien? Die Antwort darf ihr, da die Materialien in ihrer nächsten Umgebung zu finden sind, nicht schwer fallen.

Gerne wollten wir sie ihr übrigens erlassen, wenn sie sich entschließen könnte, in Zukunft ehrlich und loyal — gleichviel ob auf Seite der Opposition — mit uns für eine **aargauische** Zukunft zusammenzuwirken, und die eines Publizisten unwürdigen Kampfmittel materieller Aufhetzerei und das Fortnähren des allen Fortschritt und jede tüchtige Lebensentwicklung im Staate lähmenden Oertligeistes und zopfbürgerlicher Engherzigkeit aufzugeben. —

— Am 4. d. sind die Vorsteher der Polizeidepartemente von Bern, Solothurn und Aargau in **Langenthal** zusammen gekommen, um sich über gemeinsame Maßregeln gegen die Heimathlosen und Landstreicher zu besprechen. Auch der Herr Polizeidirektor von Luzern war eingeladen, aber nicht erschienen; er hatte sich entschuldiget. —

„Kennst du das Land, wo die Zitronen blüh'n,
Im dunkeln Laub die Goldorangen glüh'n!“

Du räthst wohl, daß ich das herrliche Italien damit meine? Fehlgeschossen! Um solche Herrlichkeiten zu suchen, hat man nicht mehr nöthig, die Alpen zu überschreiten. Jenes gesegnete Land, über das der Herr sein Füllhorn im Ueberflusse ausgegossen hat, wo der Frühling in seiner reichsten Pracht einkehrte, die Bäume schon verblühet haben, und Wiesen und Felder im überraschendsten Schmucke dastehen, sind die katholischen, vorab die kleinen Kantone, in denen die Religion auch noch was gilt, und man die Klöster unangetastet läßt. Darum ist die Vegetation im Aargau noch zurück, und wird überhaupt nie den Segen bringen, wie dort, in dem Canaan unserer Zeit. So sagt P. G., ein Exkonventuale von Muri, der in den letzten Tagen seine alten Bekannten dort besuchte. Und es muß wahr sein, weil — ein Mönch nur die Wahrheit reden darf. —

Zürich. So gut wir die Gründe des Hrn. Prof. Dr. L. **Keller** begreifen, die ihn zur Wahlablehnung bewogen haben mögen, so sehr bedauern wir dieselbe. Der Rücktritt eines Mannes, der nicht erst heute auf die politische Arena tritt, sondern der in einem zehnjährigen Kampfe für Volksfreiheit gegen Vorrechtlerthum sich manchen Lorbeer brach, und darum auch mit allem Recht, als der geistige Führer der Liberalen galt, dieser Rücktritt in einem Augenblicke, wo die neue Legion eines gewandten und erprobten Führers bedurft hätte, kann leicht entmuthigend auf dieselbe wirken, und den halbwegs errungenen Sieg in seinen weitern Folgen gefährden. Würde dies geschehen, so müßte Hr. Dr. Keller sich schwere Vorwürfe zuziehen. Dagegen aber soll sein Rücktritt den übrigen Männern, die denselben gewiß auch beklagen, ein doppelter Sporn sein, für ihre gute Sache um desto entschiedener und unerschrockener einzustehen. Eines bedauern wir dann noch, daß die freisinnigen Wähler bisher einen ihrer reinsten und und treuesten Mitbürger übergangen haben, — wir meinen den Hrn. Alt-Bürgermeister **Hirzel**. Sie mögen sich beeilen, ihn noch zu wählen, wenn sie sich nicht des größten Undankes schuldig machen wollen.

Aus dem Schreiben des Hrn. Dr. Keller an seine Wähler entheben wir folgende Stellen:

„Glauben Sie mir, ich zürne nicht den Knitteln des sechsten Septembers, viel weniger denen, welche sie trugen, wohl aber denen, welche dergleichen aufstifteten, begünstigten, und dann, um die Früchte zu genießen, mit heuchlerischem Bedauern — in den Riß standen.

Mit solchen Gegnern kann ich nicht diskutiren; es würde die Achtung fehlen, ohne welche eine ruhige und fruchtbare Diskussion nicht möglich ist.

Meine Mitwirkung bei den bevorstehenden Diskussionen ist aber auch nicht nöthig. Ich könnte mich darauf beschränken, zu sagen, daß da, wo meine nächsten Freunde entbehrlich sind, ich selbst nicht unentbehrlich sein kann; aber noch mehr: ich habe meine Ideen während zehn Jahren im großen Rathe vollständig dargelegt. Meine Feinde meinten oft, wenn ich nicht wäre, so käme all' dies Uebel Niemanden zu Sinne. Gut. Ist dem so, so mögen sie vergessen werden; sind sie hingegen wahr, so werden sie Andere begeistern und dadurch eben ihre Wahrheit und ihre Unabhängigkeit von hinfälligen Personen beurkunden.

Nach allem Gesagten darf ich ohne Egoismus auf meine Stellung als akademischer Lehrer und auf die wissenschaftlichen Arbeiten hinweisen, zu denen mich mein Herz hinzieht, und für deren Vollendung ich moralische und rechtliche Verpflichtungen auf mir habe. Was hat der Kanton Zürich einem Staatsmanne für treue Dienste zu bieten, als einen ehrenvollen Rückzug in die Heimath wissenschaftlicher Thätigkeit? Gönnen Sie mir diesen und bereuen Sie nicht, einen Führer gehabt zu haben, der nach fünfzehnjährigem Staatsdienst noch zu etwas Anderm gut ist. Findet meine Partei, wie ich nicht zweifle und freudig hoffe, wieder einen Führer, den sie eines so großen Zutrauens würdigt, als ich genossen habe, so möge sie ihm treu bleiben, so lange er selbst seinen Ideen, um welcher willen er an die Spitze gerufen wurde, treu bleibt!“ —

— Der liberale Verein der Stadt **Zürich** dankt den Bewohnern seines Wahlkreises für die treue, wenn auch erfolglose Mitwirkung zur Erreichung, wenigstens gemäßigter Wahlergebnisse, — den Bürgern der Landschaft dafür, daß sie die Ehre und das Wohl des Kantons, so wie seine alte eidsgenössische Stellung mit Erfolg im Auge zu behalten wußten, und versichert sie, daß er selbst ohne Rücksicht auf positive Erfolge bei der Fahne ausharren, und daß, was die materiellen Güter des Kantons mehren, was vorhandene geistige Elemente im Volksleben steigern oder neue hineinbringen kann, was endlich alle für die vom Schicksal anvertraute Selbstregierung befähigen kann, von ihm nach Kräften angestrebt werde. —

Luzern. Der „Volksfreund“ bringt wieder Müsterchen von Missionspredigten in Escholzmatt, die an krassem Aberglauben, Höllen- und Teufelsfurcht, und Unzüchtigkeit den frühern würdig an die Seite gesetzt werden dürfen. Und die Regierung von Luzern schweigt noch immer und sieht solchem Skandale mit Hiobsgeduld zu!? —

— In voriger Woche ist das Zeughaus wieder während mehrern Tagen außerordentlich bewacht worden. —

Basel. Der Herr Regierungsdirektor Geheimer Rath **von Reck** ist vorige Woche in unserer Stadt eingetroffen, um unsern Behörden im Namen der großherzogl. badischen Regierung Eröffnungen über Fortsetzung der badischen Eisenbahn bis in die Stadt Basel zu machen. In verschiedenen Zusammenkünften, welche derselbe mit der Eisenbahn-Kommission gehabt hat, sollen, wie man vernimmt, in vertraulicher und offener Weise die verschiedenen Ansichten und Wünsche geäußert und vorläufig die Grundlagen besprochen worden sein, auf welche eine für beide Theile ersprießliche Vereinbarung über diese wichtige Angelegenheit in nicht unwahrscheinliche Aussicht gestellt ist. Sowohl die Interessen des durch baslerisches Territorium von dem Thale des Rheins abgeschnittenen Wiesenthals, als auch diejenigen des bei Anlegung einer weitern Bahn nach Schaffhausen besonders betheiligten badischen Seekreises sollen dabei in besondere Berücksichtigung gezogen worden sein. (Basl. Ztg.)

Freiburg. Die Freigebigkeit der Freiburger zu Gunsten der Geistlichkeit, insbesondere der Klöster, kennt bald keine Grenzen mehr. So hat ein Bürger ein Legat von 20,000 Fr. für Messen gemacht, — ein Anderer, ohne Rücksicht auf einen armen Bruder, sein ganzes Vermögen von 25,000 Fr. den Ligorianern vermacht. Eine reiche Jungfrau schenkte denselben ebenfalls 10,000 Fr.; ihr Bruder jedoch bestreitet diese Schenkung. Die Gerichte werden hier entscheiden.

— Die „Brüder der Maria“, dieser neue Orden, der erst vor Kurzem durch den Hrn. Stadtpfarrer **Aebi** eingeführt, und mit der Leitung einer Schule betraut wurde, haben bereits so festen Fuß gefaßt und durch die reichlichen Beisteuern der Frommen sich in den Stand versetzt gesehen, in der Murtnerstraße ein eigenes Haus um 36,000 Fr. anzukaufen, wo sie nun ihre Schule hinziehen werden. —

— Letzten Dienstag Abends gerieth ein Bauer in einem Wirthshaus bei der Drathbrücke mit einem Miliztambour in Wortwechsel, worauf letzterer den Säbel zog und den Bauer in den Unterleib verwundete, so daß derselbe einige Minuten später den Geist aufgab. —

Graubünden. Für das eidsgen. Freischießen sind wieder folgende neue Ehrengaben eingegangen: Von Hrn. Lorsa in Breslau 14 Schweizerfranken; von einigen Partikularen in Soglio 8½ Fr.; von Bündnern in Rom 200 Fr.; von Hrn. Karl Sutter in Halle eine silberne Fruchtvase, 50 Fr.; von den Herren Gebrüdern Wassali in Posen 28 Fr.; von Hrn. Wirz in Epernay 12 Flaschen besten Champagners; von den Schützen in Ermattingen, Kt. Thurgau, ein Stutzer 130 Fr.; von der Schützengesellschaft der Stadt Luzern ein silberner Becher 200 Fr.; von den Gebrüdern Zazza von Calanca, in Lausanne 40 Fr.; von Hrn. Lourse in Bordeaux 17 Fr.; von Bündnern in Triest 318 Fr.; von Schützen und Schützenfreunden in Werdenberg 56 Fr.; von Bündnern in Warschau 168 Fr.; von dem Gerichte Obvaltasna 236 Fr.; von Hrn. Steiner in Breslau 38 Fr.; von Schweizern in Amsterdam ein silberner Becher 200 Fr. und eine Medaille ohne Werthbestimmung; von dem graubündnerischen Offizierkorps in römischen Diensten 400 Fr.; von der Gemeinde Steinsberg 57 Fr.; von der Schützengesellschaft von Thusis circa 150 Fr.; von Hrn. Laeri in Chur ein schönes calligraph. selbst gefertigtes Tableau; von Hrn. Landammann Jak. Math. Laim und Familie in Alveneu 24 Fr.; von mehrern Handlungshäusern in Chur 578 Fr.; von der Schützengesellschaft in Tamins 60 Fr.; von Bündnern in Hamburg eine silberne Fruchtvase 180 Fr.; von der Schützengesellschaft und einigen Schützenfreunden in Rheineck 100 Fr.; von Hrn. Phil. Landauer 5 seltene alte Silbermünzen; von Hrn. L. Viktor Lamy aus Genf, in Bern, silbern-vergoldete Theegeräthschaften; von Bündnern in Kassel, Marburg, Göttingen und Fulda 72 Fr.; von der Schützengesellschaft in Horgen, in die Scheibe Pestalozzi, 100 Fr.; von den Mitgliedern des eidsgen. Schützenvereins in Locle eine goldene Uhr à ancre 360 Fr.; von dem Kantonal-Schützenverein in St. Gallen eine goldene Cylinderuhr sammt Kette 300 Fr.; von dem Kantonal-Schützenverein des

Aargaus circa 400 Fr.; von Hrn. Oberzunftmeister J. U. Bauer ein eingebundenes Exemplar der Heldinnen der Schweiz; von den Bündnern in Cleven ein silberner Becher 182 Fr.; von der Gemeinde Flims 48 Fr.; von Bündnern in Livorno 100 Fr. —

Politische Nachlese. Der große Rath von Waadt hat die HH. Prof. Monnard und Dapples-Calame zu seinen Vizepräsidenten ernannt. — Hrn. Prof. Dr. Henne, der nächstens St. Gallen verläßt, wurde von seinen Freunden und Verehrern ein Abschiedsmahl gegeben, bei welchem dem Scheidenden auf die herzlichste Weise Lebewohl gesagt wurde. — Am 28. April, Morgens 7 Uhr, ist in Saint-Aubin, Sauge und Vaumarcus eine Erderschütterung verspürt worden. Der See, früher ruhig, wurde plötzlich durch große Wellen bewegt; man hörte zu gleicher Zeit ein unterirdisches Getöse. — Die vom großen Rathe von Tessin zur Prüfung des staatsräthlichen Revisionsentwurfes niedergesetzte Kommission hat den 27. April ihre Arbeiten beendigt, und nächstens wird der von derselben verfaßte Bericht die Presse verlassen und dem Publikum mitgetheilt werden.

Ausländische Nachrichten.

— Ostindien. Nichts Neues aus Afghanistan. Die englischen Besatzungen in den verschiedenen Zitadellen des Landes hatten viele Mühe sich zu behaupten, indem sie gleich sehr durch die Insurgenten und durch die schlechte Jahreszeit gelitten. Mit Ungeduld erwartet man die Verstärkungen aus England. Die Afghanen zogen sich in Heeresmacht um Kandahar zusammen; General Nott war im Begriff ihnen mit 12,000 Mann entgegenzurücken. Sobald er sie geschlagen, wollte er auf Ghizni und dann nach Kabul weiter vorgehen. — Lord Ellenborough kam am 28. Februar in Calcutta an, und wurde sogleich als Generalstatthalter proklamirt. Graf Auckland schiffte sich am 12. März an Bord des „Lord Hungerford" nach London ein.

— London, 28. April. In der letzten Versammlung des Repealvereins zu Dublin wurde ein Schreiben des Lordmayors, Daniel O'Connell, verlesen, worin er sich etwas pikirt darüber äußert, daß er nicht auch, wie der Lordmayor von London und der Lordprovost von Edinburg, aus Anlaß der Geburt des Prinzen von Wales zum Baronet erhoben worden sei; er tröstet sich aber mit der Gewißheit, daß sein Name auf ewig in die Geschichte Irlands und der bürgerlichen und religiösen Freiheit eingeschrieben sei; „standhafter Vertheidiger Irlands", sagte er, ist ein Name, schön genug, und eines schönern bedarf ich nicht.

— Den 2. Mai. Es hatte sich heute eine große Anzahl Chartisten in London versammelt, um der Vorlage der chartistischen Riesenpetition im Unterhaus beizuwohnen. Lincols-Inn-Fields war der allgemeine Sammelplatz. Um 1 Uhr stellte sich der Zug, welcher die Petition nach dem Unterhaus geleiten sollte, in Ordnung. Als die Mitglieder der Nationalkonvention erschienen, begrüßte sie die Masse mit lauten Acclamationen. Vor den Mitgliedern der Konvention gingen 16 kräftige Männer her, welche die Riesenpetition auf ihren Schultern trugen; sie waren aus den verschiedenen Gewerben gewählt. Die Petition war mit Bändern geschmückt. Auf der Vorderseite befand sich ein Schild mit Angabe der Zahl der Unterschriften, nämlich 3,317,702. Sie wurde, als sich der Zug in Bewegung setzte, vornenan getragen. Dann kam eine gewaltige schwarze Fahne mit der Inschrift: „Mord verlangt Sühne", „16. August 1819". Auf der Rückseite war das Gemetzel von Manchester dargestellt. Auf den Stangen der Fahnen waren Freiheitsmützen aufgesteckt. Im Zuge wehte eine Unzahl von Fahnen mit chartistischen Inschriften und Grundsätzen, wie: „Jeder Mensch ist frei geboren", „Gott hat den Menschen gleiche Freiheiten und gleiche Rechte gegeben" u. s. w. Auf dem Banner stand „O'Connor, des Volkes treuer Kämpe". Auf vielen Fahnen waren auch Bibelsprüche angebracht. Der Zug bewegte sich durch die Queen-Street, Drury-Lane, Oxford-Street. Um 3 Uhr langte er am Unterhaus an. Eine unübersehliche Volksmenge drängte sich herbei, ihn zu sehen. Es wurden einige Gährungssymptome wahrgenommen, die Ordnung aber, Dank den Verfügungen und Vorkehrungen der Polizei, nicht gestört. Die Nationalpetition konnte nur mit großer Mühe in den Sitzungssaal des Unterhauses gebracht werden, sie mußte, um durch die Eingangsthüre kommen zu können, auseinandergerollt werden. Hr. Duncombe beantragte die Inbetrachtnahme der Petition, deren Lesung auf Befehl des Sprechers stattfand. Das Haus beschäftigte sich sodann mit der Einkommentaxebill und votirte wieder mehrere Klauseln.

— Den 3. Mai. Aus New-York schreibt man, der Präsident Tyler, der beständigen Angriffe müde, auf welche alle seine Entwürfe stoßen, beabsichtige abzudanken. Ferner vernimmt man, daß Hogan, welcher, als in die Affaire der „Caroline" implicirt, zu Rochester neuerdings verhaftet worden war, von der Behörde dieser Stadt abermals wieder auf freien Fuß gesetzt worden ist und sich nach Canada wieder zurückbegeben hat.

— Paris, 4. Mai. Ein legitimistisches Journal behauptet, der König habe, als der Erzbischof von Paris seine Gratulationsrede an ihn richtete, eine Bewegung des Erstaunens gemacht, die zugleich innere Bewegung und Verlegenheit verrathen hätte; die Antwort des Königs sei kurz gewesen; er habe unter anderem die Worte fallen lassen: „Ich versuche niemals das Unmögliche... doch hoffe ich, vor meinem Tode noch den Interessen der Religion dienen zu können."

— Den 5. Mai. Heute am Jahrestage des Todes Napoleon's fand man wieder eine große Anzahl Immortellenkronen um die Säule auf dem Vendome-Platze hingestreut. Es machte sich ein großer Zudrang nach der Kirche der Invaliden, zum Besuche des Grabes des Kaisers, bemerklich.

— Diesen Morgen verfügten sich Polizeibeamte nach den Batignolles in die Wohnung eines Mannes, welcher, wie man in Erfahrung gebracht, mit republikanischen Gesellschaften in Beziehungen steht. Im Augenblicke, wo die Polizeibeamten in seine Wohnung eintraten, setzte er eine Pistole an den Mund und drückte ab. Der Schuß fuhr jedoch schief und riß ihm nur einen Theil der Wange und das linke Ohr weg.

— Brüssel, 2. Mai. Der Kardinal Erzbischof von Mecheln wird nach der Zurückkunft des Königs und nachdem er in der jährlichen Synode den Herrn Delebecque als seinen Stellvertreter präsentirt haben wird, nach Rom reisen. — In Dinant hat eine neue Militär-Emeute stattgefunden. Die Soldaten der Strafkompagnie weigerten sich, Dienste zu thun, die Offiziere stellten jedoch die Ordnung ohne Hilfe der Gewalt her und die Anstifter wurden in Ketten gelegt.

— Wien, 28. April. Die Gerüchte über den künftigen Gemahl der jungen Königin von Spanien bezeichnen jetzt als solchen den Erbprinzen von Lucca, welcher dem spanischen Regentenhause angehört, und wodurch dem Lande auch eine nicht unbedeutende Apanage erspart werden würde.

— Aus Sachsen, 28. April. Unläugbar sind die Fortschritte, welche in der neuern Zeit im Justizwesen gethan worden sind. Bekanntlich wurden sonst die Prozesse von den Advokaten bis in's Unendliche hinausgezogen, ohne daß es nur Jemanden eingefallen wäre, sich darüber zu moquiren. Das ist jetzt anders. Für den Gang der Prozesse besteht eine geregelte Form und ein bestimmter Zeitraum, in welchem sie zur Erledigung gebracht werden müssen und der nur in besondern Fällen überschritten werden darf. Sonderbarerweise liegt jetzt noch ein Fall vor, der als Zeuge des frühern Schlendrians betrachtet werden kann. Ein im Jahre 1744 anhängig gemachter Prozeß schwebt jetzt noch, soll aber in diesem Jahre, so Gott will, von dem Kreisamte zu Leipzig seinem Ende nahe gebracht werden. Er betrifft das Konkursverfahren gegen das Vermögen eines Adlichen, des vormaligen Besitzers des Rittergutes Königsfeld bei Rochlitz, Friedrich von Ende. Natürlich sind während dieser Zeit der Debitor sowohl, als die Kreditores des Todes verblichen, welcher Umstand aber eben die Sache um so verwickelter gemacht hat, da bei Vertheilung der Masse die weitverzweigten Erben der Gläubiger hinzugezogen werden müssen. Zu dem Schlußtermine in dieser Sache, den 24. Nov. d. J., sind daher nicht weniger, als 200 dabei Betheiligte vorgeladen worden. Dieser Fall gehört unter die seltenen, und es mögen in unsern Tagen wohl nur wenige dieser Art vorkommen.

— Weimar, 3. Mai. In den Nachmittagsstunden des heutigen Tages zeigte ein zweimaliger Donner der Lärmkanone in der Umgegend ein Brandunglück an, und deutlich konnten dichte Rauchwolken in der Ferne wahrgenommen werden. Eingegangenen Nachrichten zufolge, war in dem jungen Fichtenwuchse in der Nähe des Gutes Krakau bei Blankenhain ein Waldbrand ausgebrochen. Eben so wurde in der vergangenen Nacht das eine halbe Stunde von hier gelegene Dorf Denstedt durch ein ähnliches Unglück fast gänzlich zerstört. Sechsundzwanzig Häuser und fast eben so viele Nebengebäude sind in Asche gelegt worden. Von einem heftigen Südostwinde angefacht, hatte die Flamme mit solcher Schnelligkeit um sich gegriffen, daß die größtentheils unbemittelten Bewohner nur haben eilen müssen, um das Leben zu retten. Menschen sind glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen. Ueber die Ursache der Entstehung dieses Brandes verlautet zur Zeit noch nichts Bestimmtes, doch ist die Vermuthung allgemein, daß er böswillig veranlaßt worden sei.

— Berlin, 1. Mai. Es unterliegt nun keinem Zweifel mehr, daß Hr. v. Rochow das Ministerium des Innern und der Polizei verläßt, und sich in das Privatleben zurückzieht. Seit längerer Zeit schon war dieses Gerücht hier in allen Kreisen verbreitet, doch erst jetzt hat es sich als begründet erwiesen.

— Den 2. Mai. Gegenwärtig soll dem Staatsrathe ein Gesetz zur Berathung vorliegen, welches von großer Wichtigkeit wird, wenn es in's Leben eingeführt werden sollte. Bei dem Ueberhandnehmen der Ehescheidungen soll nämlich der Antrag gestellt worden sein, geschiedenen Eheleuten zu verbieten, sich wieder zu verehelichen, bevor einer derselben gestorben ist. Es gibt wirklich hier Männer, welche vier lebende Frauen und von Allen Kinder haben. Daß die Erziehung der Kinder darunter leidet, bedarf wohl keiner weitern Beweisführung.

— Wie verlautet, soll jetzt im Königreich Polen, wo bisher Alles nach dem gregorianischen Kalender berechnet wurde, der russische Kalender eingeführt werden.

— Alexandria, 22. April. Mehemed Ali befindet sich in Mansura und soll nächstens nach Atfe kommen, wo 9000 Mann an der Reinigung des Kanals arbeiten. Von seiner Zurückkunft hieher will noch nichts verlauten. In diesem Augenblick wird das Dampfboot Hadschi-Baba nach Konstantinopel ausgerüstet und die Matrosen desselben türkisch kostümirt. Mit dem letzten Dampfboot, sagt man, sei ein Schreiben des türkischen Ministeriums an den Vizekönig eingetroffen, in welchem er aufgefordert werde seinen Sohn Saib-Pascha nach Konstantinopel zu schicken, um ihn mit einer der Schwestern des Sultans zu vermählen. Auch heißt es, Sami-Pascha's Familie begebe sich nach Konstantinopel, was auf einen längern Aufenthalt dieses Abgesandten daselbst schließen ließe. Dasselbe Dampfboot soll einen Begnadigungsbrief für Achmed, den gewesenen Kapudan Pascha und Ueberlieferer der osmanischen Flotte, überbracht haben, man hat aber einigen Zweifel, ob er sich getrauen werde sich zur Rückkehr zu entschließen. Vorgestern ist das englische Dampfboot angekommen: es hatte wenige Passagiere an Bord, dagegen 200 Kisten, jede mit 10 Gewehren. Die Engländer weigerten sich die Kisten zu öffnen oder ihren Inhalt auf dem Zollamt zu deklariren, sprachen aber ein kräftiges Wort mit Boghos-Bey und erlangten so die Erlaubniß sie auf Kamele laden zu lassen und über Land fortzuschaffen. Heute früh wollte die hiesige Regierung 10,000 Zentner Baumwolle versteigern lassen, da sie aber den Preis zu 10 Piastern bestimmte, so fand sich kein Käufer. Noch erhalten weder Soldaten noch Angestellte Bezahlung und viele sind deßwegen in schrecklichem Elend.

— Beyrut, 10 April. In den letzten Tagen ließ Omer Pascha in Der-Kamar die vornehmsten Schechs und Emirs der Drusen zu sich entbieten unter dem Vorwand mit ihnen über die Klagen und Verluste der Maroniten zu Rath zu gehen, für welche die Pforte endlich ihre Intercession geltend macht. Sieben Häuptlinge fanden sich mit ihrem Gefolge ein, aber nach den üblichen Begrüßungen, nach Umherreichung von Pfeifen und Kaffee wurden auf ein mit der Trommel gegebenes Zeichen die Thüren plötzlich geschlossen, die Gäste entwaffnet und geknebelt, vier Geschütze aufgepflanzt und ringsherum die osmanischen Truppen, 2000 Mann stark, aufgestellt. Nun waren keine vierundzwanzig Stunden vorüber, als auf den Ruf zu den Waffen 5000 Drusen vor Betteddin standen, um die Auslieferung ihrer Häuptlinge zu verlangen. Sie hatten angefangen das Wasser abzugraben und alle Aussichten schienen ihnen günstig. Allein da rückten 300 Mann Reguläre, durch eine Schaar Napluser verstärkt, aus Saïd aus, warfen sich ohne Schwertstreich in den belagerten Ort und schickten vier der vornehmsten Gefangenen nach Saïd, wo das türkische Dampfboot sie an Bord nahm. Sie sitzen jetzt hier in gutem Gewahrsam auf dem Schloß und das Dampfboot ist wieder abgegangen, um auch die andern zu holen. Wie man sagt, will die Regierung sie für ihr ganzes bisheriges Betragen, namentlich auch gegen die Maroniten, zur Verantwortung ziehen. Offenbar ist aber diese Politik auf die Unterdrückung der einen wie der andern berechnet. Denn hat man erst ihre Häuptlinge in der Gewalt, so werden die Steuern folgen. Diese gelungene Verrätherei gibt natürlich dem Fanatismus der Türken neue Nahrung, aber wie immer, denke ich, wird es auch hier gehen: der Hochmuth wird vor dem Fall gekommen sein.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 56.)

255. **Ediktalladung.**

Da Simon Merz, Krämer von Zeiningen, am 4. d. Mts. sich von seinem Heimathwesen aus der Gemeinde Zeiningen entfernt und seither von seinem Aufenthalt keine Kenntniß gegeben hat, so haben Wir auf Ansuchen des Gemeinderaths von dort und mehrerer seiner Gläubiger gegen denselben die Ediktalladung beschlossen.

Es ergeht demnach an Simon Merz die Aufforderung, innert der Frist eines Monats nach Haus zurückzukehren, widrigens Wir nach Umfluß dieser Frist im Einverständniß mit dem aufgestellten Curator absentis, Leo Merz, Ziegler von Zeiningen, die erforderlichen Maasnahmen zur Bereinigung seiner Vermögens- und Schuldverhältnisse treffen würden.

Rheinfelden, am 28. April 1842.

Der Gerichtspräsident:
Zeble.
Der Gerichtssubstitut:
J. W. Hauser.

Dampfschifffahrts-Anzeige.

Oberrheinische Dampfschifffahrt in direkter Korrespondenz mit den Schiffen der kölnischen Gesellschaft nach allen Städten des Rheines, Amsterdam, Hamburg, Antwerpen und London. Tägliche Abfahrt von Basel nach Mannheim mit d. 20. April Morgens 5½ Uhr, nach Ankunft der Schweizer Eilwagen. Nähere Auskunft ertheilt unsere Agentur in Basel, Gasthof zur goldenen Krone.

Renouard de Bussiere und
(187.) Oswald Gebrüder.

(259.) **Baderöffnung.**

Der Unterzeichnete macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß die

Bad- und Molkenkur-Anstalt
im Heinrichsbad bei Herisau

mit dem 22. dieses Monats wieder eröffnet wird. Zu geneigtem Zuspruche empfiehlt sich bestens

Heinrichsbad, im Mai 1842.

Karl Nägeli.

Der Unterzeichnete, gegenwärtiger Eigenthümer des Blumenstein-Bades, zeigt dem verehrten Publikum an, daß dasselbe mit dem 15. Mai eröffnet wird. Dieses fünf Stunden von Bern und 1½ Stunden von Thun in einem angenehmen Thale am Fuße der Stockhornkette gelegene Bad, dessen Heilkräfte hinlänglich bekannt sind, und besonders zu Stärkung des Nervensystems sich wirksam bewiesen haben, bietet seiner schönen, gesunden Lage und seiner Umgebungen wegen alles zu einem angenehmen Aufenthalt dar. Es ist daselbst für einen hinlänglichen Vorrath verschiedener Mineral-Wasser, namentlich frischen Gurnigel- und Weissenburg-Wassers, sowie für Einrichtung von Douche-Bädern und Bädern von Meersalz gesorgt, und der Unterzeichnete wird sich bestreben, durch gute und billige Bedienung sein Möglichstes zu einem angenehmen Aufenthalt seiner verehrten Kurgäste beizutragen.

Blumenstein, den 23. April 1842.

(252.) C. Simon-Herter.

Das bekannte Heilbad in Fisibach wird dieses Jahr auf den 15. Mai nächsthin eröffnet werden.

Fisibach, den 1. Mai 1842.

(253.) Joseph A. Burkart, Badwirth.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise
für die Woche vom 10. bis 17. Mai 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.	per 100 Pf.
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr. 50 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	4 Fr. 50 Rp.	

Lenzburg, den 9. Mai 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

Das Haupt-Dépôt
des berühmten Pfäverser-Heilquell-Wassers,
gehalten von
Cappetbueller u. Chiodèra in Ragaz,
empfiehlt sich wieder zur Abnahme von stets frischgepackten Kisten benannten Wassers à 30 Bouteillen zu bekannten Preisen bestens, wobei das ganze Jahr hindurch auf prompte und um so reinlichere und vorzugsweise Bedienung gezählt werden darf, als man keine schon gebrauchte, sondern ausschließlich nur frischfabrizirte Bouteillen, sowie auch möglichste Sorgfalt auf reine Fassung und gute Verpackung verwendet. — (260.)

Seit dem 1. April geht täglich Abends 8 Uhr ein Eilwagen von Zürich nach St. Gallen ab. Die mit den Eilwagen von Aarau und Bern, Basel und Luzern am Abend hier eintreffenden Reisenden können daher sogleich weiter befördert werden und am andern Morgen — mit Benutzung der Diligence von St. Gallen nach Rorschach — ihre Reise nach Deutschland mit den Dampfbooten auf dem Bodensee fortsetzen.

Ebenso trifft ein Eilwagen von St. Gallen Morgens zwischen 5 — 6 Uhr in Zürich ein, zur Influenz sowohl des Morgens 6 Uhr abgehenden Eilwagen nach Aarau, Bern und der westlichen Schweiz, als der um 8 Uhr abgehenden Eilwagen nach Basel, Zug und Luzern.

Zürich, den 6. Mai 1842.

(261.) Ober-Postamt Zürich.

239. Roux, Vater, Coiffeur in Lausanne, Straße St. François, Nro. 13, hat ein Kosmetikum, das „Sthénoderme cosmocome" erfunden, welches die Eigenschaft hat, die Kopfhaut zu reinigen, die Haare geschmeidig zu machen und die Haarwurzeln zu stärken. Eine langjährige Erfahrung bestätigt die Gediegenheit dieses kosmetischen Mittels, welches in Flaschen zu 20 Bz. verkauft wird. Jeder Flasche ist eine Gebrauchsanweisung beigegeben. Gleichzeitig führt er noch verschiedene andere Artikel seiner Erfindung, wie z. B. das flüssige Bärenfett, das melanokonische Pulver zum Schwarzfärben der Haare, das untrügliche, epilatorische Pulver, Rhum für die Haare u. s. w. Von allen diesen Artikeln hält er stets ein Depot bei Mdme. E. Urech-Pasquet neben dem Hotel Bauer in Zürich.

262. Zur ausgedehnteren Betreibung eines lukrativen Gewerbszweiges an einer sehr vortheilhaften Lage im Aargau wird ein Associé mit kaufmännischen Kenntnissen gesucht, der 20,000 à 25,000 Schweizerfranken fonds miteinlegen könnte. Frankirte, mit Nr. 255 bezeichnete Nachfragen, befördert die Expedition dieses Blattes.

263. 28 Stück geschnittene, circa 3 Zoll dicke Stämme und Dolder von schönem Nußbaum, sind zu verkaufen bei Hr. Studer zum Rößli in Oensingen

264. Ein geschickter Buchbindergehülfe, der auch gut vergolden kann, findet sogleich Arbeit auf dauerhafte Zeit, bei Fried. Blaser in Zofingen.

Die Schützengesellschaft Bremgarten wird den 29. 30. 31. Mai, 1. 2. 3. Juni d. J. ein dreifaches Ehr- und Freischießen im Betrag von 3000 Fr. abhalten lassen, wobei die Ehrengaben der hoh. Regierung und des löbl. Gemeindraths von Bremgarten nicht begriffen sind. Der bereits ausgegebene Plan wird das Nähere enthalten.

Schützen von Nahe und Fern sind freundschaftlichst eingeladen, und werden einen herzlichen Willkomm finden.

Bremgarten, den 5. Mai 1842.

Für die Schützengesellschaft
(256.) das Aktuariat.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

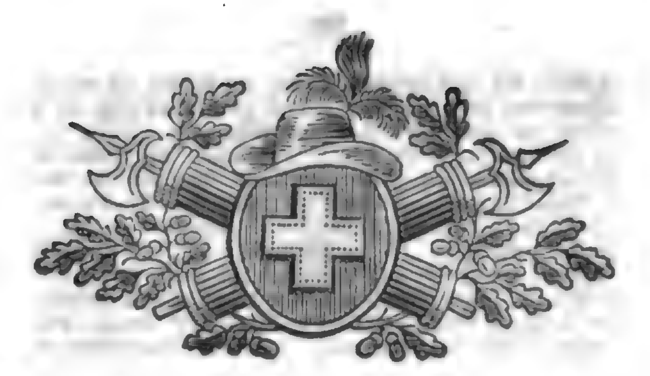

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 57. den 12. Mai 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Die theilweise Begnadigung des Herrn Hauptmann von Schmidt von Bötstein ist im Lande verschieden beurtheilt worden; sie hat auf der einen Seite Beifall und Anerkennung, auf der andern Tadel gefunden und Unwillen erregt. Es war dies vorauszusehen.

Je nachdem wir uns auf einen Standpunkt stellen, können wir die eine, wie die andere Ansicht begreifen, ja sogar rechtfertigen. Gewiß ist, daß die Art und Weise, wie das Begnadigungsgesuch schon bei seiner ersten Vorlage behandelt wurde, eine ungewöhnliche war; ungewöhnlicher aber noch und auffallender der Auftrag an die Bittschriftenkommission, ein in seinen Folgen so bedeutendes Gesuch innerhalb vierundzwanzig Stunden zu berathen, mit einem voluminösen Aktenfaszikel zu vergleichen, und darüber an den großen Rath zu referiren. Es mußte, um nur innerhalb der gegebenen Frist dem Mandate des großen Rathes zu entsprechen, fast das Unmögliche geleistet werden, und die Kommission selbst von vornhinein auf eigene Akteneinsicht verzichten. Zum guten Glücke konnte ein Berichterstatter gefunden werden, der schon in anderweitiger Stellung sich genaue Kenntniß der Akten verschafft hatte, ansonst die ganze Arbeit nur auf die allgemeine Notorität des Falles hätte gegründet werden können. Ebenso ungewöhnlich und auffallend war die Beschleunigung, da Herr Schmidt seine vierjährige Zuchthausstrafe kaum angetreten hatte, und eine Verzögerung, selbst nur von wenigen Wochen, weder für ihn, noch für seine Freunde von wesentlichem Nachtheil gewesen wäre. Ein derartiges Verfahren wird schwerlich einmal in den vielen Begnadigungsfällen des aargauischen großen Rathes vorgekommen sein; und ob es gut, ob es klug gewesen sei, hier im Sturmschritte vorzuschreiten, das möchten wir bezweifeln. Die Zukunft wird es bald lehren.

Aus diesen Gründen konnten wir eine Schlußnahme nicht billigen, die den großen Rath zu einem so ungewöhnlichen Verfahren nöthigte, und wir hätten es, vielleicht selbst im Interesse des Hrn. Schmidt, lieber gesehen, wenn die Mehrheit von 86 gegen 84 Stimmen sich zum Einhalten des gewöhnlichen reglementarischen Geschäftsganges verstanden hätte.

Sobald aber einmal die einläßliche Behandlung des Begnadigungsgesuches auf den Mittwoch festgesetzt war, so änderte sich die ganze Lage der Sache. Es handelte sich dann nur um die Frage, ob man den Petenten begnadigen wolle oder nicht; ein abermaliger Aufschub, in Abweichung von der kaum gefaßten Schlußnahme, hätte dann nur von der gehässigsten Seite gedeutet werden können, und man würde auch nicht ermangelt haben, die ganze Sache in und außer dem Kanton zu seinem großen Nachtheile auszubeuten. Eine spätere Begnadigung hätte in diesem Falle ihren Werth verloren, und sie würde weniger als ein Geschenk freien Willens, denn als ein durch die Umstände abgenöthigtes betrachtet worden sein. —

So wenig wir dann auch die erste Schlußnahme des großen Rathes begreifen und billigen konnten, so sehr fanden wir es nach derselben am Platze, daß die Mehrheit der Behörde auf der einläßlichen Behandlung beharrte. Ob sie in diesem oder jenem Sinne entscheiden wollte, das war ihr freigestellt, — wenn sie überhaupt nur entschied.

Daß sie aber für Begnadigung, d. h. für den Erlaß der vierjährigen Zuchthausstrafe sich ausgesprochen hatte, darüber wird, so hören wir, im reformirten Landestheile herber Tadel ausgesprochen, und die Mitglieder, welche für diese Begnadigung gesprochen, oder auch nur gestimmt haben, mit der schärfsten, selbst beleidigendsten Kritik nicht verschont.

Wir haben im Eingange gesagt, daß, je nachdem wir uns auf einen Standpunkt stellen, wir die eine wie die andere der hier geltend gemachten Ansichten begreifen können. Wir können es begreifen, daß man im reformirten Landestheile, dessen wehrfähige Mannschaft schon wiederholt zum Schutze der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Ordnung zu den Waffen gerufen, und wochenlange mit Hintansetzung jedes Verdienstes vom heimathlichen Herde ferngehalten wurde, einmal müde ist, immer nur von einer Seite her die öffentliche Ruhe gestört zu sehen, und keine Garantie zu haben, daß sich ähnliche Unglücksfälle nicht öfter wiederholen. Wir können es begreifen, daß man im reformirten Landestheile endlich einmal darauf hält, daß dem Gesetze, das schon so oft und schwer, aber ungestraft, verletzt wurde, einmal wieder volle Geltung verschafft, und daß nicht Aufruhr und Hochverrath im peinlichen Gesetzbuche als schwere Verbrechen nachgeschleppt werden, während Aufrührer und Hochverräther entweder mit einflußreichen Stellen bedacht, oder im unglücklichen Falle sich ohne Bedenken der Gnade der obersten Landesbehörde zu getrösten haben. Wir können es begreifen, daß nach dem Jänneraufruhr v. J., wo Bürgerblut geflossen, und nur durch die Festigkeit, den Muth und die Entschlossenheit des Volkes und seiner Behörden die muthwilligste, aber darum auch verruchteste Zersplitterung eines bis anhin glücklichen Kantons vermieden wurde, die allgemeine Stimmung, bei allen denjenigen, welche dem Gesetze treu geblieben sind, zwar Schonung und Milde mit den Verführten und Mißleiteten nicht ungerne sah, aber dagegen die Bestrafung der Verführer und Frevler am Heiligthume eines freien Gemeinwesens unerbittlich verlangte. Wir können es begreifen, daß das Volk in seiner Mehrheit, nachdem es lange genug der obergerichtlichen Beurtheilung der Aufruhrprozedur entgegengesehen hatte, nun, nachdem endlich das erste Urtheil erschienen war, eine sofortige Aufhebung der Strafe gegen einen der Hauptbetheiligten, gegen einen Führer, nicht erwartet, und nachdem es dieselbe vernommen hatte, seinem Aerger und Unwillen sehr laut Luft machte. Wir können es endlich begreifen, daß dieser Unmuth sich noch steigern mußte, wenn es in Vergleichung zog, daß diejenigen, welche sich dem militärischen Aufgebote aus was immer für einem Grunde entzogen hatten, und dafür von den betreffenden Disziplingerichten bestraft wurden, mit ihren Begnadigungsgesuchen meistentheils abgewiesen wurden, während Hr. Schmidt, kaum beurtheilt und in die Gefangenschaft abgeführt, schon wieder entlassen wurde.

Allein dagegen möge man nicht übersehen, daß überhaupt politische Verbrechen jeweilen milder beurtheilt wurden, und daß in dem Blute von Hochverräthern nicht der Kitt zu finden ist, mit dem getrennte Gemüther wieder vereiniget werden. Zwar sind die Amnestieertheilungen einiger Monarchen neuerer Zeit höchst unpassende Beispiele, auf welche gewöhnlich die Gnadereichen hinweisen. In allen diesen Fällen haben die politischen Verbrecher meistens jahrelang ihre Revolutionsgelüste in Kerkern, oder in der Verbannung gebüßt. Nach zehn, fünfzehn und mehr Jahren, wenn der Monarch seine Macht durch stehende Heere, Preßzwang, geheime Polizei und Angewöhnung gesichert glaubt, dann mag er ohne Gefahr sich den Strahlenkranz der Milde und Humanität um's geschützte Haupt winden. Anders verhält es sich in Republiken. Hier beruht die Festigkeit und Sicherheit der Institutionen auf dem Vertrauen und der Liebe des Volkes. Allein, damit das Volk, das ganze Volk, und nicht nur ein Theil desselben zu den Institutionen des Landes Zutrauen und Liebe fasse, so soll der Behörden Hauptaugenmerk dahin gerichtet sein, durch ihre Maßnahmen zeitig genug bessern Gefühlen entgegenzukommen. Man wird im Aargau, wenn man es mit der Zukunft des Landes wirklich gut meint, das Volk nicht immer nach den Konfessionen und Landestheilen berücksichtigen wollen, man

wird auf die Dauer den Wahn nicht bestehen lassen, daß, was dem Einen frommt, dem Andern unfehlbar schaden, was dem Einen lieb, dem Andern jedenfalls unangenehm sein müsse. Einmal wird das unnatürliche Mißtrauen schwinden, und die frühere brüderliche Liebe an seine Stelle treten müssen. Die Kluft, die Böswilligkeit und Verrath zwischen zwei zu einem gemeinsamen Ganzen verbundenen Theilen zu Stande gebracht, wird nicht durch Strafurtheile ausgefüllt. Einmal muß begonnen werden, den sanftern Regungen der Humanität und Milde Gehör zu schenken.

Ueber den Zeitpunkt aber entscheiden die Umstände und die Persönlichkeit des Petenten. Die letztere mag unter den dem Strafrichter verfallenen Individuen wohl diejenige gewesen sein, welche zu allererst Gnade verdiente. Schmidt figurirte zwar als Held auf der Bühne, allein Souffleur und Regisseur konnten ganz gemächlich und sicher hinter den Coulissen der Entwicklung des Drama's zusehen; — Schmidt erschien als Führer, und war im eigentlichen Sinne doch nur ein arg Verführter. Sein Wandel vor dem unglücklichen Tage, sein Benehmen nach demselben zeugen wenigstens, daß er kein böser Mensch sei, daß er nicht einmal eingesehen habe, wie schwer er sich vergangen habe. Schmidt bekannte und bereute seinen großen Fehltritt, das hat er in seinem Gesuche ausgesprochen, und einem Reuigen verzeihen, — wäre es auch etwas frühe geschehen — ist immer schön. Schmidt büßt immer noch schwer die Folgen seines Verbrechens, wenn er auch wieder auf freien Fuß gestellt ist; seine bürgerliche Ehrenfähigkeit — bei einem Manne von seinem Stande, nichts Geringes — ist verloren, er haftet mit seinem Vermögen für weitere Folgen. Schmidts Gesundheit hat durch viermonatlichen Untersuchungshaft und nachherige fast einjährige Eingrenzung in sein Schloß sehr gelitten, — das Gebot der Humanität erforderte, daß hier Rücksicht eintrete.

Auch die äußern Umstände sprachen im gegebenen Falle für eine Begnadigung. Ungestüme Begehren um erweiterte Amnestie wurden im großen Rathe immer damit zurückgewiesen, daß, wenn einst dem beleidigten Gesetze durch Urtheil Achtung verschafft, dann auch der Fall gekommen sei, dem Reuigen zu verzeihen. Damit hatte die aargauische Gesandtschaft ähnliche unbefugte Amnestiegelüste mehrerer Stände auf der vorjährigen Tagsatzung wiederholt beseitiget. Was hätte man außer unserm Kanton dazu gesagt, wenn der erste gegebene Fall schnöde von der Hand gewiesen, und es somit bei bloßen Versprechungen geblieben wäre? Würde ein solches Benehmen nicht mehr zu Ungunsten Aargaus gegenüber seinen Mitständen gesprochen haben und vielfach benutzt worden sein?

Solche und ähnliche Gründe mögen diejenigen geleitet haben, welche für den Antrag der Mehrheit der Bittschriftenkommission gesprochen und auch zum Mehrheitsbeschlusse gestimmt haben. Ihnen deßwegen unehrenhafte Motive unterzuschieben, ist ebenso verwerflich, als wenn man die Anhänger der entgegengesetzten Meinung absichtlicher Härte beschuldigen wollte. Es wäre eine bedauerliche Erscheinung, wenn einzelne Männer, die ihre warme Anhänglichkeit an der Sache des Volkes schon mehr als in einem harten Kampfe beurkundet hatten, so wie ganze Behörden so ganz unter dem Einflusse einer gerade im Zuge befindlichen Stimmung stehen würden, daß ihnen ein eigenes freies Urtheil und die jedem wahren Volksrepräsentanten geziemende Selbstbestimmung nicht mehr erlaubt sein sollte. Volkesstimme soll überall gehört, und wenn möglich berücksichtiget werden; allein in manchen Fällen ist eine höhere, alle Verhältnisse umfassende Anschauung einem dunkeln und unbestimmten Gefühle vorzuziehen, das, weil es in dem leicht beweglichen Gemüthe wurzelt, nicht selten irre leitet.

Wenn ähnliche Betrachtungen nach und nach dem ersten ungünstigen Eindrucke folgen, so wird auch bald — darauf glauben wir zählen zu dürfen — der Unwille sich legen, und man wird ruhig und besonnen dem Schicksale der weitern Begnadigungsgesuche entgegensehen, die jedenfalls — diese Lehre wird sich jetzt der große Rath geholt haben — nicht überstürzt, vielleicht sogar die wenigsten in gleich günstigem Sinne entschieden werden dürften. —

Bern. Der eidsgenössische Kriegsrath hat für einstweilen Bern wieder verlassen. Er soll dem Vororte den Ankauf beträchtlichen Kriegsmaterials empfehlen. —

— Der „Verfassungsfreund“ berichtet folgenden traurigen Vorfall aus dem Laufenthal. Ein Eigenthümer zu Burg, im Kanton Bern, kaufte im Wollschwyler Walde, auf französischem Gebiet, Holz und ließ es am 23. April, nachdem er auf der Zollstätte zu Wollschwyl den Zoll bezahlt und den Zollzettel bezogen hatte, durch zwei Knechte direkt durch französisches Gebiet nach Basel führen. In einer kleinen Entfernung vom Platze, wo sie geladen hatten, wurden sie von einer Anzahl Douaniers überfallen, zu Boden geworfen und ihnen die Hände auf den Rücken festgebunden, ohne erst nach der Durchfahrtskarte zu fragen. Auf dem Wege nach Wollschwyler, wohin sie als Schleichhändler transportirt wurden, erhielt einer der Knechte von einem Douanier einen Schuß in den Nacken, die Kugel drang in's Gehirn und der Getroffene verschied sogleich. Auf dem Zollamte zeigte es sich, daß sie der Ordnung gemäß gezollt hatten. Der Douanier entschuldigte sich nun damit, er habe nicht schießen wollen, sein Gewehr sei ihm ohne seinen Willen losgegangen zc. Die französische Behörde von Altkirch soll am gleichen Tage, den 23. April, auf Ort und Stelle gewesen sein, wo der Knecht sein Leben verlor, um die Sache zu untersuchen. —

Zürich. Die Wahlen sind nun, bis auf den Wahlkreis Illnau, beendiget. Unter den zehn uns heute bekannten Wahlen, die in ihrer Mehrheit abermals zu Gunsten der Liberalen ausfielen, freut uns diejenige des Hrn. Bürgermeister Hirzel, und wir können es den Kreisen, in denen man sicher auf seine Ernennung rechnete, nicht verzeihen, daß sie einen Mann übergangen haben, der rein und makellos in der ganzen politischen Entwicklungsgeschichte Zürichs dasteht. Der Wahlkreis Regenstorf hat die Ehre Zürichs gerettet; ihm gebührt aller guten Eidsgenossen Dank. —

— Eine karakteristische Erscheinung im dermaligen Wahlkampf ist die „öffentliche Herausforderung“ zu einem Religionsgespräch, die Hr. Streuli am Mühlebach, langjähriger erster Repräsentant von Neumünster, dessen Name auf der unterlegenen Oppositionsliste auch diesmal der erste stand, an einen Kreisgenossen gerichtet hat, von dem er sagt, daß er ihn vor den Wahlen als einen irreligiösen Mann darzustellen sich bemüht habe: nun ladet er ihn auf eine bestimmte Stunde ein, „im Saale unsers Gemeindehauses vor offener Versammlung zu erscheinen und Ihre Klagen und Beweise, wie es sich gebührt, mit Würde und Anstand gegen mich vorzubringen. Mit Würde und Anstand werde ich antworten. Ich lade meine Mitbürger ein, als Zeugen beizuwohnen.“ Die Herausforderung ist abgelehnt worden. — (N. Z. Z.)

— (Eingesandt.) Nach und nach entwirrt sich der Knoten, den der 6. September 1839 geschürzt hat. Bald sind die Maiwahlen beendigt, und es scheint die Waagschale auf die Seite der Liberalen sich senken zu wollen, trotz aller geheimen und offenen Machinationen, Intriguen und Kombinationen. Man sparte und scheute kein Mittel, das auch nur einen Schein der Hoffnung darbot. So wurden Mittag- und Abendschmause bezahlt, selbst Geld wurde verabreicht. Uns ist unter andern eine Gemeinde (M.) bekannt, die sonst zu den dürftigsten gehört und kaum ihre täglichen Bedürfnisse zu bestreiten hat, die am Abend des 2. Mai, nach beendigten Wahlen, fünfundsiebenzig Gulden auf einen Schmaus zu verwenden hatte. Da zechten die Männer drinnen im Wirthshause, und reichten den Weibern, wie man sagt, den Ueberfluß zum Fenster hinaus. Anderwärts sollen die Stimmen mit schwerem Gelde bezahlt worden sein.

Solche und noch viele andere erlaubte und unerlaubte, oft gemeine, niederträchtige Mittel wurden angewendet, um auf die Wahlen einzuwirken. Auch die Geistlichkeit blieb nicht müßig; ehrenvolle Ausnahmen geben wir gerne und mit Freuden zu, aber sie ist klein, sehr klein die Zahl. Die Einen mißbrauchten die Kanzel zum zweiten- und drittenmale auf empörende Weise. Es ist himmelschreiend, wie sie die Religion, die reine Lehre Jesu, die dem Menschen das heiligste, das erhabenste, das seinen Geist zu Gott erheben, ihm Trost und Aufmunterung im Leiden gewähren soll, so in den tiefsten, niedrigsten Schlamm niedertraten und profanirten, indem sie dieselbe zur gemeinen Magd politischer, selbstsüchtiger Zwecke machten. Wir kennen solche, welche noch am Montag Morgen vor den Wahlen, die Bürger in die Kirche riefen, und ihnen Himmel und Hölle vorstellten, um sie zu vermögen, daß sie ja doch zu Gunsten der Stadtaristokratie stimmen möchten; meistens aber, zur Ehre aller übrigen, sei es gesagt, waren es Pietisten, Heuchler, Pharisäer, protestantische Jesuiten, die den Bogen so hoch spannten, aber auch nicht minder eingefleischte Aristokraten, welche ihre blinde folgsame Heerde zu ihren Gunsten zu fanatisiren suchten. Eine andere Klasse von Stimmenmäklern gab es, sowohl Geistliche als Laien, die ihr Gewerbe im Finstern trieben, und so auf einzelne Gemeinden, Familien und Personen einzuwirken suchten durch Drohungen, Versprechungen und Geld.

Dieses nun waren die Mittel, durch welche man das Volk zu ködern und auf die Wahlen zu wirken suchte; doch Gott sei Dank, meist umsonst!

Aber fragen wir nun: wie steht es nach solchen Vorgängen mit der öffentlichen Moral des Volkes aus? — Wird diese so nicht auf die heilloseste, niederträchtigste Weise über den Haufen geworfen und mit Füßen getreten? — ? — ! Wird es nicht vielleicht mehr als ein Menschenalter gehen, ehe diese totale Demoralisation unseres sonst so biderben edeln Volkes sich wieder hebt? — Nur von dem jüngern Geschlechte, das eine bessere, gründlichere Schule, die Schule der Veredlung des Menschengeschlechts durchläuft, können und dürfen wir in der Zukunft etwas besseres hoffen; das ältere ist verdorben, demoralisirt durch die Pfaffen- und Aristokratenumtriebe.

Dann fragen wir ferner: auf wessen Gewissen lastet die große, nie zu verantwortende schwere Schuld der Demoralisation des Volkes? — Doch wohl auf den Urhebern alles Unheils, das seit dem 6. September über unser engeres und weiteres Vaterland hereinbrach, den Aristokraten und protestantischen Jesuiten. Erklären sie ja den Eid als eine bloße Formalität, wie jüngst an offener Versammlung geschah, und das wohl einzig darum, um das Volk über seinen begangenen Eid und Treubruch zu beruhigen und sein Gewissen zu beschwichtigen. —

Luzern. Wir haben unsern Lesern über die Verhandlungen des luzernerischen Bezirksgerichts in Sachen der vom Staate gegen die Redaktion

des Eidgenossen angehobenen drei Preßprozesse folgendes zu berichten: Der Staat wurde mit seiner Klage, als ob das hohe Kriminalgericht durch den in Nr. 3 des diesjährigen Eidgenossen publizirten Artikel verleumdet sei — des gänzlichen abgewiesen, und zur Bezahlung der Kosten verurtheilt. — Im Prozesse, betreffend die Klage des Verhöramts, ebenfalls auf Verleumdung lautend, wurde der Staat gleichfalls abgewiesen, in dem Verstande nämlich, daß die Redaktion des Eidgenossen keiner verleumderischen Absicht überwiesen, jedoch verdächtig sei, so daß das Gericht keine Strafe gegen den Redaktor des Eidgenossen erkannte, denselben jedoch zu Bezahlung der Kosten verurtheilte. — Der Prozeß der Regierung, welche gleichfalls auf Verleumdung klagte, wurde auf den Antrag des Klägers bis auf die nächste Gerichtssitzung verschoben. Inzwischen ist, nach der von dem Redaktor des Eidgenossen gehaltenen Verantwortung, eine vollständige Freisprechung mit Bestimmtheit zu erwarten.

Diese Vertheidigung hat auf das zahlreich versammelte Publikum den günstigsten Eindruck gemacht, sie hat den öffentlichen Ankläger dermaßen konsternirt, daß er keine Erwiederung zu liefern im Stande war, sondern gegen alle Uebung und Vorschrift Einstellung des Prozesses verlangte, um neue Verhaltungsmaßregeln einholen zu können. Die Anklage wurde durch die Vertheidigung dermaßen vernichtet, daß sie in ihrer erbärmlichsten Blöße dastand. —

Zug. (Eingesandt.) Uns ist Heil widerfahren. Seit dem 6. d. M. logirt der so bekannte Herr Fr. Rohmer allhier im Hirschen und scheint im Sinne zu haben, längere Zeit bei uns zu verweilen; indem, wie man sagt, er auch seinen Bruder erwartet.

Den 8. d. war die löbl. Bürgerschaft als ordinäre Maiengemeinde versammelt. An dieser machte Hr. Altrath Brandenberg (Aa Müller) den Versuch, den Hrn. Altlandammann Sidler seiner bis anhin bekleideten Landrathsstelle zu entsetzen, weil er nicht im Kanton wohne. Statt Anklang damit zu finden, wurde Hr. Sidler wiederum einmüthig als Landrath bestätiget und gestern hat er als solcher im dreifachen Landrath sich eingefunden und den Antrag gestellt, auf die Tagsatzung, gleich Glarus, auch nur einen Gesandten abzuordnen, welches mit großer Mehrheit angenommen worden. —

Basel. Hier scheint es Ernst werden zu wollen. Bekannt ist die dem „Schweizerboten“ entnommene Nachricht von den Eingriffen hiesiger Magistraten in das Eigenthum eines Privaten; bekannt, wie ernst die „Schweizerische Nationalzeitung“ die Sache ausgriff, und wie sie sich bemühte, den wahren Sachverhalt zu erforschen, und dann die Urheber solcher in der neuern Zeitgeschichte Basels unerhörten Ergebnisse der Eidsgenossenschaft zu denunziren; bekannt der Ton der Entrüstung, in dem die fraglichen Artikel der „Nationalzeitung“ geschrieben waren, — bekannt endlich, wie die „Basler Zeitung“ den ganzen Vorfall — freilich nach längerm sehr verdächtigen Stillschweigen — berichtigend erzählte, und dann die Redaktion der „Nationalzeitung“ gerichtlich belangt wurde.

Den Verlauf der gerichtlichen Verhandlungen berichtet nun das „basellandschaftliche Wochenblatt“ mit Folgendem: Samstag den 30. April verzeigt die Polizeidirektion die Nro. 46, 48 und 49 der Nat.-Ztg. wegen beleidigender Artikel gegen den Polizeidirektor und die Behörde, worauf ein W. W. Kleiner Rath beschloß: „Ist löbl. Polizeidirektion beauftragt, den Redaktor und allfällig genannt werdende Einsender zu besprechen und M.H.G.Hrn. Bericht zu erstatten.“ Am Montag wurde Hr. Scherb auf der Polizeidirektion „besprochen“, nannte aber keine Einsender. Mittags wurde er wieder citirt, Abends zum zweitenmale, befand sich aber außer Hause. Dienstag Morgens 9 Uhr begab sich Hr. Scherb freiwillig auf die Polizei. Man holte nun Hrn. Krim.-Gerichtspräsident Bernoulli, und Hr. Scherb sollte eine Schrift unterzeichnen, dahin gehend: er wolle bis auf Weiteres über diese Angelegenheit Stillschweigen beobachten, 400 Fr. Kaution stellen und sich einstweilen in Haft begeben. Hr. Scherb empfand hierzu keine Neigung, — und so ließ ihn Hr. Präsident Bernoulli, wie es scheint, aus eigener Machtvollkommenheit, im Lohnhof in Verhaft setzen. Nicht genug! man beobachtete gegen Hrn. Scherb ein Verfahren, wie es nur bei solchen stattfinden darf, die sich wegen Kriminalverbrechen in Untersuchung befinden, d. h. man gestattete Niemanden, unter keiner Bedingung, den Hrn. Scherb im Gefängniß zu besuchen. „Der Herr Präsident habe es untersagt“, hieß es. — Am Mittwoch stand Hr. Scherb vor korrektionellem Gericht, beklagt von Hrn. Schriftgießer Haas, wegen eines in der Nat.-Ztg. gegen Letztern erschienenen auf die nämliche Angelegenheit bezüglichen Artikels. Er perhorrescirte den Hrn. Präs. Bernoulli, weil derselbe Tags zuvor seine Amtsbefugniß gegen ihn überschritten habe u. s. f. Das Gericht verwarf dieses Perhorrescenzgesuch, und trotzdem Hr. Scherb dagegen Appellation zu ergreifen erklärte, wurde er genöthigt, sich auf die Hauptsache einzulassen und dann wegen dieses Inserates zu dreiwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. —

Am 11. d. wird vor demselben Gerichte die Klage der HH. Amtsbürgermeister Frei und Polizeidirektor Landerer gegen die gleiche Redaktion verhandelt werden. Der Erfolg ist nach dem Vorgange leicht vorauszusehen.

Wir kennen die Gesetze und das Gerichtsverfahren von Basel nicht, aber jedenfalls scheint uns die Verhaftung eines am Orte säßhaften Bürgers wegen einem Preßvergehen ein hartes Verfahren, zumal wenn wahr ist, was man sagt, daß dieselbe gegen den ausdrücklichen Buchstaben des dortigen korrektionellen Gesetzes angeordnet worden sei. Auch ist die dreiwöchentliche Gefängnißstrafe eine harte, und nach unserm Bedünken außer allem Verhältnisse mit dem verzeigten Vergehen. Erst vor wenigen Wochen hatte ein Bürger von Basel einen andern ausdrücklich „Schurke“ genannt. Dafür wurde er zu einer Buße von 8 Fr. verfällt. Die Injurie gegen Hrn. Haas ist aber keine direkte, sondern nur eine bedingte, und dennoch muß der Redaktor der „Nationalzeitung“ mit drei Wochen Gefangenschaft büßen.

Wie dem aber auch sein mag, so läßt das Benehmen der in dem ganzen Handel betheiligten Individuen jedenfalls den Schein zu, daß von den Beamteten mit einer, schweizerischen Magistraten nicht geziemenden, Bereitwilligkeit einer fremden Regierung zu nach allgemeinen Rechtsbegriffen unerlaubten Vorkehren gegen Bürger Hand geboten wurde, und daß die Veröffentlichung dieses Falles als ein Majestätsverbrechen angesehen und vor dem Gerichte bestraft werden will.

Wir bitten die Redaktion der „Schweizerischen Nationalzeitung“, sich durch diese erste, allerdings herbe Erfahrung nicht abschrecken zu lassen, und ihr schätzbares Blatt in dem bisher befolgten Geiste fortzusetzen. Der Erfolg, der ihre Bemühungen lohnen wird, kann nicht ausbleiben. Am Ende wird die Preßfreiheit auch in Basel eine Wahrheit werden. —

St. Gallen. Die neue Militärorganisation ist ungeachtet des Vetosturms im Seebezirk und Rheinthal in Kraft erwachsen. Es hatten nur etwa 5000 Bürger dagegen gestimmt. —

— Herr Prof. Scheitlin hat von der k. norwegischen Gesellschaft von Drontheim eine goldene Medaille für eine Preisabhandlung über das Verhältniß der Spekulation zur Naturwissenschaft erhalten. —

Zürich. Wie verlautet, wird der Regierungsrath den großen Rath erst auf Dienstag den 17. d. einberufen. Wir bedauern, daß das lange Ausbleiben einiger Wahlen zur Verlängerung eines Zustandes der Spannung geführt hat, dessen schleunige Beendigung durch die Konstituirung des großen Rathes nicht nur für den Augenblick wünschenswerth gewesen wäre. — (N. Z. Z.)

Ausländische Nachrichten.

— London. Am 29. April starb der älteste General der brittischen Armee, General Scott, in seinem 97. Jahre. — Der Herzog v. Wellington vollendete am 1. Mai sein 73. Lebensjahr.

— Paris. Ein fürchterliches Unglück hat sich am 8. Mai auf der Eisenbahn von Paris nach Versailles zugetragen. Französische Blätter melden darüber Folgendes: Um 5½ Uhr rollte der Dampfwagen von Versaille zurück. Zwischen Bellevue und Meudon hielt die vorderste Locomotive (eine Maschine mit vier Rädern) plötzlich stille, denn es war eine Achse daran gebrochen. Die nachfolgende prallte mit Heftigkeit in die stillstehende, zerdrückte den Heizer, und von der Gewalt des Dampfes fortgetrieben, ging sie endlich über die erste weg, zertrümmerte sie und spreitete das Feuer über die ganze Bahn aus. Die immer vorwärts eilenden Waggons wurden von der Flamme ergriffen; es entstand eine gräuliche Feuersbrunst, um so entsetzlicher für die Reisenden, da die Kutschenwaggons geschlossen waren, und nur die Kondukteurs die Schlüssel hatten. So wurden die unglücklichen Reisenden ein Raub der Flamme. Die Leichname sind nach Paris gebracht und ausgestellt worden; allein aus den Ueberresten von verbranntem Fleische und Knochen läßt sich mit Gewißheit niemand mehr erkennen. Nach einigen sollen 12, nach andern 8 Personen dieses Unglück erduldet haben. Das Gerücht jedoch stellt die Zahl der Verwundeten auf 150 und die der Todten auf 30.

— Rom, 29. April. Aus allen Mittheilungen von Neapel geht hervor, daß man dort nicht ohne Besorgniß sei, nächstens eine holländische Flotte im Golf erscheinen zu sehen, welche muthmaßlich die Forderungen der holländischen Kapitalisten bei der Tavoliere die Puglia, die auf diplomatischem Wege zu keinem Erfolg gebracht werden konnten, mit den Waffen geltend machen soll. Die neapolitanische Regierung trifft alle Anstalten, um nicht unvorbereitet zu sein.

— Wien, 2. Mai. Aus dem Orient nichts Neues, als die zur Unzweifelhaftigkeit erhobene, freilich schon ziemlich alte Prophezeihung, daß eine Wiederherstellung besserer Zucht und Ordnung in dem unglücklichen Syrien selbst dann nicht so leicht zu erwarten ist, wann wieder ein Emir nach dem Libanon geschickt, und überhaupt für die Christen mehr gethan wird, als wie bis jetzt. Erst Alle zu bändigen, um dann Alle gleich gerecht behandeln zu können, so ziemlich also à la Ibrahim Pascha zu verfahren, das scheint am Ende doch die einzige Weise zu sein, in welcher man im Orient Zivilisationsanfänge mit Erfolg machen kann.

— Frankfurt, 8. Mai. Heute, als unser Hauptblatt bereits unter der Presse war, ist uns aus Hamburg folgender betrübender Bericht zugekommen: „Hamburg, 5. Mai, Abends, vor Abgang der Post. Seit diese Nacht um 1 Uhr bis zu diesem Augenblicke wüthet hier ein fürchterlicher Brand, der bereits mehrere Straßen, den Rödingsmarkt, die beiden Twieten, den Hopfenmarkt und den größeren Theil der Deichstraße, in welcher das Feuer ausgebrochen war, in Asche legte. Der St. Nikolai-Thurm ist vor einer Viertelstunde mit einem fürchterlichen Gekrache zusammengestürzt. Bis jetzt mögen, außer der Kirche, circa 90 bis 100 Häuser ein Raub der Flammen geworden sein, und noch hat man keine Hoffnung, des Feuers bald Meister zu werden. Auch die ehemalige Börsenhalle, in welcher unsere Abendzeitung gedruckt wird, hat bereits die Flamme ergriffen. Die Noth, der Jammer und die Verwirrung ist wahrhaft gräßlich, und die Spritzenleute, welche nun schon 17 Stunden anhaltend arbeiten, sind erschöpft; 800 Mann Stadt-Soldaten sind ihnen zur Hülfe beigegeben; auch ist die ganze Bürgergarde unter den Waffen.“

— In einem Schreiben aus Hamburg vom 6. Mai, das mit dem Poststempel Harburg hier eingelaufen ist, heißt es: „Von Mittwoch auf Donnerstag Nacht 1 Uhr brach hier in der Deichstraße ein Feuer aus, welches bald mehrere Speicher mit brennbaren Sachen ergriff und sich leider so ausbreitete, daß an Löschen gar nicht mehr zu denken war. Um die Bestürzung voll zu machen, gerieth vom Hopfenmarkte aus der Nikolaithurm in Brand; bald war er sammt der Kirche in Asche gelegt. Durch den umgestürzten Thurm wurde die ganze Umgegend in Feuer gesetzt. Deichstraße, Rödingsmarkt, Hopfenmarkt, Buhrstah, Mönkendamm, Neuerwall, alter Jungfernstieg sind ein Raub der Flammen geworden und noch brennt es nach 40 Stunden an mehrern Orten. Doch hofft man jetzt des Feuers Meister zu werden. Die Neustadt hat Gottlob nicht gelitten, doch haben wir zeitlich alles von Werth nach Altona geflüchtet, wohin wir, wenn es, was Gott verhüten möge, die Noth erheischen sollte, durch eine Seitenthüre des Hauses über den Wall flüchten können. Die ganze Größe des Unglücks kann noch nicht ermessen werden; wie bedeutend die Verluste an Staats- und Privateigenthum sind, läßt sich noch nicht sagen. Manche der Assekuranzkompagnien werden nicht zahlen können; doch ist auch Vieles auswärts versichert. Sie können sich leicht denken, in welcher Aufregung ich schreibe; man ist noch nicht im Stande, sich in das Unglück zu finden. Gebe Gott, daß es damit gethan sei! Die Bank ist in Sicherheit gebracht, das Silber unter Wasser gesetzt; auch hat das Bankgebäude nicht viel gelitten, das Rathhaus ist weg. Sehr viele Häuser sind in die Luft gesprengt worden, um dem Feuer Schranken zu setzen, kurz das Elend ist unbeschreiblich und was man darüber sagen kann, viel zu wenig. Alles flüchtet aus den Thoren; viele Menschen sind ohne Habe davongegangen, da das Feuer in Straßen hinfiel, wo man es gar nicht erwartete. An Börse und Geschäft hat heute Niemand gedacht. Leider sind die erste Nacht viele Menschen beim Löschen verunglückt, später aber Niemand, da noch jeder sein Leben zeitig genug retten konnte. Ein Unglück wie dieses hat Hamburg noch nicht erlebt.“ Nach einem andern Privatschreiben, ebensowohl über Harburg gekommen, und aus Hamburg vom 6. Mai, 10 Uhr Vormittags, datirt, hat der Brand folgende Straßen in Asche gelegt: Buhrstah, Rödingsmarkt, Görttwiete, Steintwiete, Beckerstraße, Johannesstraße, alte Wallstraße, die alte und die neue Börse, das Rathhaus, das Commercium, die Bohnenstraße, die alte Börsenhalle, den Scheelegang, die neue Burg und alle der neuen Börse angrenzenden Straßen. Jetzt brennt der neue Wall (eine große Straße, worin die bedeutendsten Gasthöfe sind) und man fürchtet für den Jungfernstieg. Nachschrift. Um 4 Uhr Abends. Der alte Jungfernstieg ist total abgebrannt, der neue wird gerettet.

— So eben geht uns folgendes Schreiben aus Hannover vom 7. Mai zu: „Das Feuer in Hamburg war Freitag (6. Mai) um 1 Uhr noch in vollem Gange. In Asche liegt der Hopfenmarkt, die neue Burg, die alte Börse, die Bank, das Commercium, Mönkendamm, das Rathhaus, die Stadtpost. Freitag Mittag 1 Uhr. Man leitet das Feuer nach dem Jungfernstieg um Raum zu gewinnen und sich der Alster zu nähern. Eben bringt eine Estafette die Nachricht, daß die englischen Dampfschiffe die Artillerie von Stade geholt haben, um die Häuser niederzuschießen, und den Pöbel im Zaum zu halten. Die neue Börse liegt in Asche und fast der vierte Theil der ganzen Stadt.“

— Kassel, 8. Mai, Morgens. Die hiesige Zeitung berichtet: Nach uns so eben von gefälliger Hand mitgetheilten Nachrichten vom 6. dieses Monats war das Feuer in Hamburg bei einem Cigarren-Fabrikanten in der Deichstraße ausgebrochen und war man den 6. Abends sieben Uhr desselben noch nicht Meister. Es sollen an 600 Gebäude in Asche liegen. Es sind mehrere Menschenleben verunglückt und Millionen an Geldeswerth verloren.

---

255. **Ediktalladung.**

Da Simon Merz, Krämer von Zeiningen, am 4. d. Mts. sich von seinem Heimathwesen aus der Gemeinde Zeiningen entfernt und seither von seinem Aufenthalt keine Kenntniß gegeben hat, so haben Wir auf Ansuchen des Gemeinderaths von dort und mehrerer seiner Gläubiger gegen denselben die Ediktalladung beschlossen.

Es ergeht demnach an Simon Merz die Aufforderung, innert der Frist eines Monats nach Haus zurückzukehren, widrigens Wir nach Umfluß dieser Frist im Einverständniß mit dem aufgestellten Curator absentis, Leo Merz, Ziegler von Zeiningen, die erforderlichen Maasnahmen zur Bereinigung seiner Vermögens- und Schuldverhältnisse treffen würden.

Rheinfelden, am 28. April 1842.

Der Gerichtspräsident:
Jehle.
Der Gerichtssubstitut:
J. W. Hauser.

Die Schützengesellschaft Bremgarten wird den 29. 30. 31. Mai, 1. 2. 3. Juni d. J. ein dreifaches Ehr- und Freischießen im Betrag von 3000 Fr. abhalten lassen, wobei die Ehrengaben der hoh. Regierung und des löbl. Gemeindraths von Bremgarten nicht begriffen sind. Der bereits ausgegebene Plan wird das Nähere enthalten.

Schützen von Nahe und Fern sind freundschaftlichst eingeladen, und werden einen herzlichen Willkomm finden.

Bremgarten, den 6. Mai 1842.

Für die Schützengesellschaft
(256.) das Aktuariat.

Seit dem 1. April geht täglich Abends 8 Uhr ein Eilwagen von Zürich nach St. Gallen ab. Die mit den Eilwegen von Aarau und Bern, Basel und Luzern am Abend hier eintreffenden Reisenden konnen daher sogleich weiter befördert werden und am andern Morgen — mit Benutzung der Diligence von St. Gallen nach Rorschach — ihre Reise nach Deutschland mit den Dampfbooten auf dem Bodensee fortsetzen.

Ebenso trifft ein Eilwagen von St. Gallen Morgens zwischen 5 — 6 Uhr in Zürich ein, zur Influenz sowohl des Morgens 6 Uhr abgehenden Eilwagen nach Aarau, Bern und der westlichen Schweiz, als der um 8 Uhr abgehenden Eilwagen nach Basel, Zug und Luzern.

Zürich, den 6. Mai 1842.

(261.) Ober-Postamt Zürich.

---

(265) Zum Kauf oder Ausleihen wird angetragen:

Ein wohlgebautes Haus, das Gasthaus zum Rößli, an der Hauptgasse im Schwibbogen in Bremgarten, sowie eine dazu gehörende Scheune, Baumgarten und ein großer Garten. Verlangenden Falls wird die nöthige Fahrhabe dazu gegeben werden. Als Steigerungstag ist festgesetzt, Montag den 6. Brachmonat 1842, Nachmittags 4 Uhr in dem bezeichneten Gasthaus selbst. Die Kaufs- oder Steigerungs-Bedingnisse können bei den Unterzeichneten eingesehen, und sollen am Steigerungstage selbst eröffnet werden. Im Namen der Wittwe Muntwiler, dessen Beistand, Gemeind-Ammann Isler.

Zu verkaufen: Ein chromatisches Waldhorn in C, mit 3 Ventil und allen Bogen; eine chromat. Trompete in G, mit 3 Ventil und Bogen bis C; eine chromat. Trompetine in C, mit 3 Ventil und Bogen bis G.

Diese 3 Instrumente sind mit neuester Mechanik versehen, und in der Werkstätte des berühmten Riedl in Wien verfertigt worden.

Es sind noch andere ähnliche Instrumente, sowie auch Mundstücke zu haben; ebenso werden beschädigte Instrumente mit größester Sorgfalt reparirt, bei dem sich bestens empfehlenden

Joh. Konr. Schweizer, Spengler,
Nr. 115, auf dem Münsterhof
(266.) in Zürich.

---

(251) Ein junger Mensch, der mehrere Jahre auf Komptoirs gearbeitet hat, deutsch und französisch spricht und schreibt und der doppelten Buchhaltung mächtig ist, wünscht in einem Handlungshause (oder Fabrikations-Geschäft) als Reisender oder Komptoirist einzutreten. — Ueber seine Leistungen, sowie über sein Betragen kann er sich genügend mit guten Zeugnissen ausweisen. — Gefällige frankirte Anfragen hierüber mit Nr. 251 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

262. Zur ausgedehnteren Betreibung eines lukrativen Gewerbszweiges an einer sehr vortheilhaften Lage im Aargau wird ein Associé mit kaufmännischen Kenntnissen gesucht, der 20,000 à 25,000 Schweizerfranken fonds miteinlegen könnte. Frankirte, mit Nr. 255 bezeichnete Nachfragen, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

263. 28 Stück geschnittene, circa 3 Zoll dicke Stämme und Dolder von schönem Nußbaum, sind zu verkaufen bei Hr. Studer zum Rößli in Densingen

---

In Kommission der Buchhandlung von Fried. Schultheß in Zürich ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Der Pfeil des Tellen;
Eine schweizerische Monatschrift
für
Volk, Wissenschaft und Politik.
Zum bessern Verständniß der Schweiz
herausgegeben von mehrern Schweizern.
Erstes bis drittes Heft;
Verantwortliche Redaktion: P. C. von Planta, 8. broch. Preis für den ersten Jahrgang von 9 Heften 4 fl. 30 kr.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau sind soeben wieder Exemplare eingetroffen von:

Die Schweiz
im Jahr 1842.
Gehefter Preis 54 Kreuzer.
Verlag von Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen.

Keine literar. Erscheinung neuerer Zeit erregte so allgemein außergewöhnliches Aufsehen.

Aarau im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

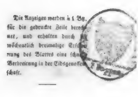

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 58. den 14. Mai 1842.

Eidsgenossenschaft.

Heil dir und dauernde Freiheit, du Land der Einfalt und Treue!
Deiner Befreier Geist ruh' auf dir, du glückliches Volk!
Bleib' durch Genügsamkeit reich und groß durch Strenge der Sitten;
Rauh sei, wie Gletscher, dein Muth; kalt, wenn Gefahr dich umblitzt;
Fest, wie Felsengebirge, und stark, wie der donnernde Rheinsturz;
Würdig deiner Natur, würdig der Väter, und frei! —

Salis.

Mit diesem herrlichen Denkspruche hat Herr P. C. v. Planta in Chur die unter seiner Redaktion erscheinende neue Monatsschrift eröffnet. Es führt dieselbe den Titel: „Der Pfeil des Tellen. Eine schweizerische Monatsschrift für Volk, Wissenschaft und Politik, zum bessern Verständniß der Schweiz herausgegeben von mehrern Schweizern. Zürich, 1842." —

Eine bessere Verständniß der Schweiz thut Noth in manchen Kantonen, wo man noch immer die Ereignisse, welche unser Vaterland bewegen, entweder nur durch eine sehr verkümmerte und einseitige Journalistik, oder aber sehr spät und nur durch sparsame Ueberlieferung erfährt; sie thut Noth in einigen Kantonen — und wir möchten hier den Kanton Graubünden zu denselben zählen — in denen sich das Volk immer noch als ein abgeschlossenes Ganzes betrachtet, seine Berührungen mehr mit dem fernen Auslande, als als mit den nächsten Grenznachbarn unterhält, und mit demselben Gleichmuthe von einer Reise in das Ausland und „in die Schweiz hinaus" spricht; — sie thut Noth im Auslande selbst, wo man unsere Zustände so windschief als möglich beurtheilt, uns bald als ungelenkige Anarchisten bemitleidet, bald als die letzten Träger der neuern Romantik bewundert.

Soll Manches besser werden, so müssen wir uns zuerst selbst kennen, und uns verständigen. Darum finden wir, daß Herr v. Planta gerade den rechten Weg eingeschlagen habe, seinem Volke zu einer gedeihlichern Zukunft zu verhelfen. Er hat dann auch den rechten Zeitpunkt gewählt. In dem Jahre, in dem die Männer „dahinten" zum erstenmal ihre Heimath den Freunden aus nah' und fern erschließen, und mit dem großen Nationalfeste Berührungen sich ergeben und Ideen wach werden, die für Menschenalter von segensreichen Folgen sind, — in diesem Jahre ist es als eine gute und glückliche Vorbedeutung anzusehen, wenn solch' geistige Lebenszeichen gegeben werden. Sie machen Geist und Gemüth empfänglich für alle die wohlthätigen Eindrücke, die bald in reichem Maße sich wie ein Goldregen über die Glücklichen ergießen werden.

So viel wir aus den vorliegenden drei Heften ersehen können, hat die Redaktion auch in der Wahl der Mittel nicht fehlgegriffen. Es enthalten diese Hefte interessante und ausgezeichnete Lebensbilder aus unserm Volksleben; so z. B. „die Schweiz und die Schweizer", — „die Klosterwirren in der Schweiz", — „zur Karakteristik Graubündens und der Graubündner", — dann eine Monatschronik, — Alles anziehend und zum Theil nach Akten geschildert und erzählt.

Wir danken dem Herrn Redaktor für seine mit vielversprechenden Hoffnungen begonnene Arbeit, und wünschen, daß sie überall die verdiente gute Aufnahme und Unterstützung finde. Wir wünschen, daß es ihm gelingen möge, „Wahrheit und Recht — auf dem angebahnten Wege — zu einem Eigenthum nicht nur dieser Gemeinde, dieser Landschaft, dieses Kantons, sondern der gesammten Schweiz zu machen." Wir wünschen, daß er recht viele Freunde finde, die ihm „im Reiche der Liebe und der Wahrheit, der Wissenschaft und der Begeisterung freundlich die Hände reichen." —

Aargau. Der Herr Bischof von Basel hat den Regierungen seiner Diözese einen Hirtenbrief mitgetheilt, in welchem den Gläubigen seines Sprengels angekündigt ist, daß der Papst ein Jubiläum verkündet und Allen seinen Ablaß versprochen habe, die für die bedrängte katholische Kirche in Spanien beten. —

— In Nro. 37 des Amtsblattes des Kantons Zürich vom 10. Mai d. J. ist die Verkaufsanzeige von 147 Jucharten Landes sammt den dazu gehörenden Oekonomiegebäuden von dem dem Stifte Rheinau angehörenden Murkathofe zu lesen. Die Regierung von Zürich, welche vor dem Verkaufe von Klostergütern so heilige Scheu trägt, wird natürlich sofort die Abhaltung der ausgekündeten Steigerung untersagen. —

— Der kleine Rath hat den Hrn. Siebenmann-Jacky, Handelsmann von Aarau, zum Staatskassaverwalter ernannt. —

Bern. Der k. spanische Gesandte, Hr. v. Carnerero, wird in Kurzem Bern verlassen, um deutsche Bäder zu besuchen. Während seiner Abwesenheit wird der k. niederländische Gesandte seine Funktionen besorgen. Dies zeigt der Vorort mit einem besondern Kreisschreiben den Ständen an.

— Die Polizeisektion verlangt einen Kredit von 86,000 Fr. um das Kornhaus zu Thorberg in eine Anstalt für junge Verbrecher zu verwandeln. —

Zürich. (Eingesandt.) Es tagt immer mehr an unserm politischen Horizont und immer mehr läutert sich das Chaos; die Drohungen der Oppositionspresse werden immer verständlicher, wenn sie sagte: „es werden noch Schläge folgen, woran die Liberalen gar nicht denken"; eben so die Verzweiflungs- und Wuthanfälle des „Oestlichen" in seinen letzten Nummern vor den Wahlen, die Aufruhr-Provokationen glichen, wie ein Ei dem andern; eben so auch alle vor, während und nach den Wahlen stattgehabten Intriguen und Manövers deuten klar auf den Zweck hin, den die Aristokratie im Sinne hatte, sofern die Wahlen nicht günstig ausfallen sollten; nämlich: in erster Linie sie zu protestiren, und in zweiter, wenn dieses nicht fruchten sollte, durch allerlei Vorspiegelungen und Provokationen das Volk zum Aufstand gegen die Liberalen zu verhetzen, der sich dann gleichzeitig auch über die Kantone Aargau und Solothurn hätte verbreiten, den Luzern und die kleinen Kantone nach Kräften hätten unterstützen sollen. Bern mit Baselland hätte, so hofften sie, den Sturm nicht mehr beschwören können, und der Sturz aller regenerirten Kantone wäre durch fremde Dazwischenkunft beendigt worden. Die Aristokraten, Vorrechtler, Pfaffen und Jesuiten hätten triumphirt, und das Volk unter den Trümmern seiner Freiheit, unter dem Joche der Aristokratie und Hierarchie hätte geweint und zu spät eingesehen, wohin es durch diese geführt worden.

Aber, Gott sei's gedankt! sie haben die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Noch am Abend, oder besser, vor der Nacht des zweiten Mai's, wurden Landjäger in Bürgerkleidern nach allen Wahlkreisen mit dem Auftrage entsendet: daß alle Liberalen Wahlen sofort protestirt werden müssen. Am 3. und 4. d. wurden alle Bezirke und Wahlkreise von Regierungsgliedern oder andern Vertrauten besucht, um die Stimmung des Volkes über das Ergebniß der Wahlen auszuspähen. Dieses hatte dann zur Folge, daß von den Protestationen abgegangen wurde, weil man sich davon nicht den gehofften und gewünschten Erfolg versprechen konnte, sondern vielmehr Gefahr lief, die noch für sie günstigen Wahlen zu verlieren, weil sie durch

Digitized by Google

allerlei Kniffe, selbst durch Bestechung, zu Stande kamen, und weil sie wahrscheinlich in Erfahrung gebracht haben müssen, daß, wie sie die liberalen Wahlen protestirten, auch sofort die ihrigen von den Liberalen, vielleicht noch mit mehr Grund, protestirt worden wären.

Es scheinen auch die bestandenen Erfahrungen, welche die Seele der Aristokratie, Herr Staatsrath Dr. Bluntschli, in einem Wahlkreise als Repräsentant der Regierung zu machen Gelegenheit hatte, wie ein temperirendes Pulver auf denselben gewirkt zu haben. Schwerlich wird er einem Dritten erzählen, was er da gesehen und gehört hat. Der Herr Bezirksstatthalter hätte nur etwas später erscheinen sollen, was dann vorgefallen wäre, steht dahin. Vielleicht erinnert sich der Urheber so vielen, seit dem 6. September im l. Vaterlande entstandenen Unheils, dieses Tages noch lange, und vielleicht ist seine Wuth wie sein Muth durch diese Vorgänge in etwas abgekühlt worden.

Wie die Sachen auch enden mögen, so viel ist gewiß, die liberalen Kräfte, die intellektuellen wie die materiellen, sind in der neuen obersten Landesbehörde weitaus die stärkern. Es hat aber diese Behörde auch Manches, was der 6. September verdorben und zu Grunde gerichtet hat im Staate, an Verfassung und Gesetze, wieder gut zu machen. Gott gebe, daß es geschehe. —

— In **Zürich** ist an die Stelle des Hrn. Altbürgermeister Heß, der für Bauma angenommen, Hr. Dr. Rahn-Escher gewählt worden. —

Luzern. Der große Rath hat ein ausführliches Dekret erlassen, welches die Verwaltung des Chorherrnstifts Münster regulirt, das Einkommen der Chorherrn fixirt, und dadurch die vom Bischof von Konstanz am 5. Nov. 1694 sanktionirten Stiftsstatuten theilweise aufhebt. —

— Der Blokadezustand in Luzern dauert fort, Landjägerpatrouillen durchziehen Nachts alle Gassen, die Posten sind verstärkt, die aus lauter Rothen zusammengesetzte Freischaar (die sich den Titel „Bürgergarde“ anmaßt) bivouakirt ebenfalls hin und wieder im Zeughause, — Alles gehässige Verkehrungen bei keiner, auch nicht der leisesten Spur irgend eines ungesetzlichen Schrittes von Seite der freisinnigen Partei. —

— Auch die „Luzernerzeitung“ bestätigt jetzt das im „Solothurnerblatt“ umständlich erzählte Ereigniß, wie nämlich Joseph Wetterwald von den Jesuiten verrückt gemacht und in den Tod gehetzt worden. Sie findet aber in dieser Unmenschlichkeit Nichts als eine wohlverdiente Strafe und einen heilsamen Schrecken für Andere, denn Wetterwald habe sich versündigt, daß er leichtsinnig von den Missionen geredet. —

Schwyz. (Eingesandt.) Ist auch die letzte Kantonsgemeinde am Rothenthurm im Sinne der Schwyzer-Magnaten ausgefallen, und werden auch die meisten am 8. d. stattfindenden Bezirksgemeinden in eben demselben Sinne wählen, so theilen die Liberalen des Kantons Schwyz mit dem Schweizerboten dennoch alle die zuversichtliche Hoffnung, daß „dieser Kanton früher oder später von der Macht der Ereignisse getrieben gegen den Willen seiner gegenwärtigen Machthaber und trotz Jesuiten und Nuntiatur vorwärts muß“.

Den Geist, der seit dem Jahre 1830 das Schweizervolk bewegt, sucht die Regierungspartei umsonst an den Marken unseres Landes zu bannen; kräftig regt er sich schon im Weichbilde unserer Dörfer, und er wird hinausdringen auf's offene Land und auf die Bergen und in die Sennhütten. Es ist naturnothwendig, ein Gesetz des weltordnenden Causalnexus.

Drum merkt euch das, ihr Herren von Schwyz, und lasset euch die Prophezeiung gesagt sein: „Es wird der achtjährige Cyclus zur abermaligen Revision der nunmehr wieder als rechtskräftig dekretirten 1833ger Verfassung nicht abgelaufen sein, und es werden auf euern Rathsherrenstühlen andere freigesinnte Männer sitzen, und das Volk im Kanton Schwyz wird über euch, euere Rechtsverhöhnungen, euere kleinen und großen Intriguen, euere Geldspekulationen in Staatssachen sein dreifach Wehe rufen, und seine jetzigen Verirrungen reuevoll beweinen.“

Der Zustand unseres Landes vor letzter Kantonsgemeinde und diese selbst hat dieses Prognostikon gestellt.

Fast einstimmig waren alle äußern Bezirke, und eine große Anzahl im Bezirke Schwyz mit dem jetzigen Regimente und seiner Handlungsweise in kantonalen und eidsgenössischen Dingen unzufrieden und für liberale Wahlen gestimmt. Aber Verleumdung, Lüge, Bestechung, kurz alle Mittel einer gewissenlosen Politik wurden in Anspruch genommen, diese Stimmung zu verfälschen, zu unterdrücken, zu gewinnen.

Im Bezirke Schwyz wurde von Hause zu Hause unter dem Namen „Genossengeld“ Geld ausgetheilt, mit der ausdrücklichen Bedingung, für Abyberg und Konsorten zu stimmen. Zudem wurde, da mit dem sonstigen Schlagworte „Religionsgefahr“ nichts mehr auszurichten war, in den Gemeinden Iberg, Alpthal und Muotathal absichtlich das Gerücht verbreitet, „die äußern Bezirke wollen an der Kantonsgemeinde eine helvetische Zentralregierung mit einführen helfen; der erzradikale Neuhaus habe es geschworen, er wolle Frieden machen in der Schweiz bis an den Fuß der Mythe ꝛc.“

Da in den äußern Bezirken Abneigung gegen die Kantonsgemeinde am Rothenthurm durchgehends vorherrschte, weil sich für sie nur blutige Erinnerungen an diese so oft entweihte Stätte knüpften, und die Obermarch und Küßnacht weit vom Gemeindeplatze entfernt sind, so suchte man hier nur die Leute vom Besuch der Gemeinde abzuhalten, was bei der Furcht vor den Muotathaler-Prügel um so eher geschehen konnte, da man auf jeden Mann, der die Gemeinde nicht besuchen wollte, einen Gulden austheilte. Halsstarrigere erhielten einen Thaler. Nebenbei verbreitete man in der Obermarch, als beabsichtige man Lostrennung des Bezirks March vom Kanton Schwyz und Anschließung desselben an Glarus.

Durch diese und ähnliche Mittel bewirkte man, daß außer den Einsiedlern fast Niemand aus den äußern Bezirken am Rothenthum gegenwärtig war. Desto zahlreicher aber fand sich der Bezirk Schwyz ein, von welchem jedoch auch eine ziemlich große Anzahl Bürger aus dem Flecken Schwyz, Arth und Brunnen, ja selbst aus dem Alpthal, auf der liberalen Seite stunden. Wären die Märchler nur in gleichem Verhältniß wie diese letztern da gewesen, die Liberalen hätten eine glänzende Mehrheit davon getragen.

Alles dieses aber sind Beweise für Eingangs ausgesprochene Hoffnungen und Behauptungen. Die künstlichen Mittel, den wahren Volkswillen zu täuschen, zu erschleichen und zu bestechen, werden auf die Dauer nicht ausreichen. Liegt die Freiheit auch scheintodt im Grabe, sie lebt auch in diesem fort und wächst, bis sie den Sarg sprengt. Die Todtengräber sollen sich dies merken. —

Zug. (Eingesandt.) Ein Cölibats-Skandal macht bei uns großes Aufsehen und viel Gerede. Kaplan Welti in Niederwyl, einer Filial der Pfarre Cham, hatte seit langer Zeit mehrere Schulkinder zur Unnatur verführt. Das Verbrechen kam endlich an's Tageslicht und wurde auch dem Hrn. Dekan Schlumpf in Steinhausen bekannt. Um den geistlichen Bösewicht seinem ordentlichen Richter zu entziehen, wurde er in einen Wagen gepackt und außer den Kanton und die Diözese nach Freiburg in das Kloster der Ligorianer geführt. Daselbst soll er sich einige Zeit aufhalten, um wahrscheinlich seine Unnatur dann anderswo fortzusetzen. Welti ist ein eigentlicher Schwachkopf, der nur so viel Kniffe hatte, um sein Lasterleben in das Heuchlergewand zu hüllen. Er trug immer eine gewaltig große Tonsur, las täglich seine Messe, plapperte sein Brevier, ging dreimal wöchentlich in's Kloster Frauenthal zum Mittagessen und alle Tage zu seinen Bauern zum Abendessen, wo er dann über Religionsgefahr recht eifrig wehklagte. — Also wieder Einer dem ordentlichen Richter entzogen. Beispiele lehren uns, warum die Geistlichkeit so sehr die Immunität verlangt. Nicht frei von Verbrechen, nur frei von der Strafe der Verbrecher wollen sie sein. Merkwürdig ist aber, daß Behörden dem plötzlichen Verschwinden eines solchen bekannten Verführers nicht nachfragen. Binnen wenigen Jahren sind im Schweizerlande eine Menge Cölibatsünden der widernatürlichsten Art entdeckt worden; der Glaube an die Jungfräulichkeit der Geistlichen ist erschüttert und auch der Landmann erkennt, die Ehelosigkeit sei meist nur eine leere Form gleich einer tauben Nuß. Wahr sagt Polydor Virgil: „Nichts hat den geistlichen Stand so in übeln Ruf gebracht, als die Einführung des Cölibatzwanges, welcher Ursache der vielen Ausschweifungen und des großen Aergernisses geworden.“ — Aber so tief hat das Gift dieser Unnatur gewirkt bei der großen Zahl der Geistlichen, daß sie entmannt und entmuthigt kein freies Wort dagegen zu sprechen wagen. Sollten aber die schrecklichen Folgen eines unnatürlichen Standes nicht Vielen, namentlich den Einflußreichen, die Augen öffnen, daß sie den erzwungenen Cölibatsstand als nicht mehr verbindlich im Staate anerkennten? Wenn die Gesetzgeber des Alterthums Gesetze gegen die Ehelosigkeit erließen, so waren sie auf jeden Fall naturgemäßer, vernünftiger als das verderbliche unchristliche Gebot des Cölibats, das nur durch Roms Anmaßung eingeführt und durch die Herrschsucht stets festgehalten wird. Menschenopfer sind abgeschafft, aber Opfer, in denen die Menschlichkeit geschlachtet wird, werden geduldet!! —

Solothurn. Ein munterer Spaß ist dem hiesigen Zentralschützen-Komité widerfahren. Dasselbe ist mit einem Schreiben des Propheten Albrecht beehrt worden, in welchem dieser gutmüthige Narr auf nichts Geringeres anträgt, als: „Das Komité nach Chur zu begleiten und zwar in prophetischer Paradeuniform, angethan mit dem Gewand des Hohenpriesters, die Fahne Levi in der Hand (wahrscheinlich umgeben von ein paar Endiger Juden, als den Erstlingen der Leviten)“. Er will damit den Auszug aus Aegypten“ darstellen und in Chur selbst das neue Reich Sion gründen. — Das Schützenkomité hat begreiflich von dem närrischen Einfall keine Notiz genommen. (Sol.-Blatt.)

Notabene: Wenn Albrecht mit der Fahne Levi kommt, so nimmt ihn die Polizei. —

Graubünden. Eidsgenössisches Freischießen. Vorige Woche ist der Wein approbirt und versiegelt worden, den die Schützen im Juli trinken werden. Der Stamm, an welchem in Mitte des Festplatzes das eidsgenössische Fähnlein wehen soll, wird von den Emsern als Ehrengabe zugeführt werden. —

— Die in Leipzig befindlichen Schweizer haben sich vereinigt, eine Gabe an das eidsgenössische Freischießen in Chur zu geben, welche in einem Porzellanservice mit den darauf gemalten Kantonswappen bestehen soll. —

Waadt. Eine traurige Begebenheit hat sich am 23. April zu Aubonne bei einer Schießübung von Rekruten in die Schützenkompagnie ereignet. Es war Mittag, die Schießübung war beendigt, die Scheibe bereits weggenommen, Kommandant und Hauptmann hatten den Platz seit Langem verlassen, als einige Personen, die sich in einem Kabinetchen nahe am Schützenstand befanden, den Vorschlag machten, noch einige Schüsse zu thun; am Platz der Scheibe wurde ein weißes Handtuch aufgehängt. Nun beging ein junger Mensch, der sich als Zeiger im Graben befand, die Unvorsichtigkeit, seinen Platz zu verlassen, um zu sehen, warum mit dem Schießen innegehalten werde? Unglücklicherweise hatte ein Schütze im nämlichen Momente angeschlagen und losgedrückt, und die Kugel traf den jungen Zeiger, den man todt im Graben fand. —

Wallis. Nach der „Helvetie" werden die Exkommunikationsmaßregeln nur in den Gemeinden Monthey, Martigny, St. Branchier, Bagne und Saxon ausgeführt, in den übrigen lassen die Geistlichen die junge Schweiz ungehindert zu den Sakramenten zu. —

Tessin. Der große Rath ist am 2. Mai zusammengetreten und hat den Obersten Luvini zum Präsidenten ernannt. Es wurde sogleich an das Werk der Verfassungsrevision geschritten.

Ausländische Nachrichten.

— Paris. Unsere heutige Nummer wird zum wahren Trauerblatt, indem wir nämlich ausser Hamburgs fürchterlichem Brand über das Unglück auf der Versailler-Pariser-Eisenbahn folgende nähere Mittheilungen zu machen haben: Durch das Zusammenprallen der zwei Lokomotiven zerschmetterten die Feuermaschinen; das Feuer breitete sich auf der Bahn aus und es entstand durch das Zerbersten der Oel- und Fettbüchsen, so wie des Feuermaterialwagens ein so plötzlicher Brand, daß die drei vordersten Waggons unrettbar verloren waren. Einzelne kühne Reisende, die sich darin befanden, flüchteten zwar durch die Fenster, indessen mußten doch 40 Personen, welche durch den Schok gequetscht worden waren, in den Flammen umkommen. Durch das Anprallen der nächstfolgenden Waggons wurden 50 Personen dergestalt gequetscht, daß sich keines derselben von der Stelle begeben konnte. Das Wehegeschrei aller dieser Unglücklichen, welche noch nicht ausgehaucht hatten, zog natürlich eine Menge Hilfeleistender hinzu. Allein sie kamen für die vordersten Waggons schon zu spät; alles, was von denselben noch aus der Gluth gescharrt werden konnte, waren unkenntliche Knochenüberreste. Der Polizeipräfekt ließ ein Dampfschiff herbeikommen, das die leichter Verwundeten nach Paris brachte; der König hingegen, als er die Nachricht erhalten, ließ schnell das Schloß Meudon öffnen, Medikamente und Aerzte hinausschaffen, so daß der Schloßhof in einem Augenblick einem Spitale glich, wo Entstellte, Blutende und Verbrannte in fürchterlichstem Durcheinander lagen. Man denke sich, mit welcher Wuth das Feuer, durch ein zu unbedeutendes Quantum Wasser nur noch verstärkt, gerast haben muß, da man aus dem ganzen Aschenhaufen hervor von allen Umgekommenen gar nichts mehr bestimmt Erkennbares fand, als einen Fuß, an dem noch weibliche Stickarbeit zu sehen war.

Die Anzahl der Todten beläuft sich auf 53; diejenige der stark Verwundeten auf 40, ohne die zu rechnen, welche an den Quetschungen sterben; die Zahl der leicht Beschädigten oder nur gering Gequetschten läßt sich gar nicht ermitteln. Einem der Reisenden gelang es, gleich beim Ausbruch des Feuers, durch das Wagenfenster zu entkommen. Umsonst aber war seine Anstrengung, auch seiner Frau und Tochter das Leben zu retten; er mußte ohnmächtig zusehen, wie sie von den Flammen verzehrt wurden und ihr herzzerreißendes Weheklagen mit anhören. Glücklicher war ein Kaufmann gewesen, der mit Frau und Kind von Versailles nach Paris zurück wollte. Es war ihm gelungen, durch das Fenster zu entkommen und die Seinigen nach sich zu schleppen. Nun blieb er aber nicht unthätig; ungeachtet der Verwundungen und Quetschungen, welche er bekommen hatte, und ungeachtet der maßlosen Hitze rettete er noch zehn Personen aus der Feuersgluth. Man zweifelt jedoch an seinem Aufkommen, so stark ist er nämlich selbst beim Retten verwundet worden.

Die fürchterliche Feuersbrunst in Hamburg.

Hamburg, die erste Handelsstadt Deutschlands, zum Verkehr mit der ganzen Welt günstig gelegen an der Elbe, mit ihren 39,000 der verschiedenartigsten Gebäuden, in denen über 120,000 Menschen wohnen — Hamburg, die schon oft so schwer Heimgesuchte, ist abermals von einem Unglücke getroffen worden, welches, außer dem großen Brand von Moskau im Jahr 1812, in ganz Europa seit hundert Jahren in seiner Art allein dasteht.

Was wir in unserer letzten Nummer mitgetheilt haben, und was wir hofften, als Uebertreibung heute widerlegen zu dürfen, ist leider in einem Umfange wahr, worüber man schaudert. Man erspare uns die Beschreibung der fürchterlichen Katastrophe. Wo nähmen wir den Ausdruck zur Schilderung all des Gräuels und der Verwüstung, der Wuth der rohen Elemente gegen die „Gebilde von Menschenhand"; der Verwirrung, des Schreckens und Elendes aller Art unter Kranken und Gesunden, die alle auf Einmal einem grausamen Flammentode gewidmet schienen!!

Es ist eben so schwer, als gewagt jetzt schon die Ursache des Brandes kennen zu wollen; eben so unmöglich ist eine Ermittlung des Werthes alles in den Flammen zu Grunde Gegangenen. Ueber 20 Straßen liegen in Schutt und Asche; die Nikolaikirche mit ihrem hohen Thurme, das Rathhaus, das Stadtposthaus, die Bank, die alte Börse, mit einem Worte: über 2000 Gebäude sind rauchende Trümmer. Wie lange die Schreckenszeit noch gedauert, können wir nicht bestimmen, denn noch ist keine Nachricht vom Ende des unabsehbaren Elendes eingelaufen, — nach dreitägigem Brande noch keine Erlösung von der Feuersgluth!

Doch nicht das Wüthen des losgefesselten Elementes, das sinnlos vertilgt, was der Mensch sinnig gebaut, ist, worüber man am meisten schaudern muß — das „Schrecklichste der Schrecken" auch bei diesem verhängnißschweren Unglücke war — der sinnlos wüthende Pöbel, den man mit Kanonenschüssen vom Raub, Plünderung und Exzessen aller Art, namentlich aber von weiterer Verbreitung des Feuers abhalten mußte. Von den nähern Umständen reihen wir in Zusammenhang, was die norddeutschen Blätter über das Unglück einzeln berichten.

Der mit großer Heftigkeit wehende Wind hatte die Flammen in nordöstlicher Richtung bis an die Binner-Alster fortgetrieben. Auf der ganzen Strecke, von der Deichstraße an, wo das Feuer ausgekommen war, bis zu diesem Punkte stand noch Alles in Brand oder war bereits in Asche verwandelt, ohne daß man der Flammen hätte Meister werden können. Als das Feuer ausgebrochen, sind die Flethe wegen niedrigen Wasserstandes trocken gewesen; nachher haben sie selbst gebrannt, da Spiritus und Oel hineingeflossen war. Weitere Privatnachrichten vom 6. Mai, 12 Uhr Mittags, melden: „Folgende Straßen und Gebäude sind nicht mehr: Deichstraße, Steintwiete, Rödingsmarkt, Görttwiete, Hopfenmarkt, Burstah, St. Nikolaikirche, alte Börsenhalle, alte und neue Börse, Rathhaus, Bank, Beckerstraße, Johannisstraße, alter Wall (Dreckwall). Um 4 Uhr. Der neue Wall steht in Flammen. Um 6 Uhr. Der neue Wall und alte Jungfernstieg sind auch nicht mehr. Um Luft und Platz zu gewinnen, werden fortwährend Häuser mit Pulver gesprengt und mit Kanonen niedergeschossen." Die Zahl der abgebrannten Häuser wird beiläufig auf 2000 angegeben. Das ohnedies nicht zahlreiche Korps der Spritzenmannschaft war durch die mehr als vierzigstündige Anstrengung sehr erschöpft. Daß viele Menschen umgekommen sein sollten, ist um so weniger zu bezweifeln, als durch das Verbrennen der über die Kanäle, welche die Stadt durchschneiden, geschlagenen hölzernen Verbindungsbrücken die Rettungswege sehr erschwert waren.

Ausführlicher werden wir die Trauergeschichte unsern Lesern berichten, sobald wir einen Ueberblick über das ganze Elend gewonnen haben.

Hamburg, mit zeitlichen Gütern gesegnet, scheint jedes Menschenalter einmal einen Hauptschlag erdulden zu müssen. Kaum sind es 30 Jahre, seit Davoust die unglücklichen Hamburger heimgesucht und ihnen eine Wunde geschlagen, die sie mit 80 Mill. Franken nicht heilen konnten, seitdem Elend in anderer Gestalt eben so fürchterlich darin hauste. Jetzt wieder steht es da, um seinen Haushalt von Neuem zu beginnen.

Muth, Gebeugte!! Groß ist dein Unglück, groß ist unsere Theilnahme. Bist du nicht in allen Welttheilen zu Hause, bekannt bei den fernsten Völkern? Europa und Amerika, Asien und Afrika werden bei der Kunde deines Unglücks deiner gedenken und dir die helfende Hand reichen; werden alle metallene und steinerne Denkmale vergessen bei deinem Anblick, und in dir ein Denkmal christlicher Liebe aufbauen. Schweizer! Wer ist euer Nächste? — Der Unglückliche! —

— Frankfurt, 11. Mai. Heute traf die Post aus Hamburg vom 8. d., und aus Hannover von gestern frühe ein, brachte aber noch immer wenig tröstliche neuere Nachrichten. Die Hamburger und Altonaer Blätter sind wieder ausgeblieben. Ein Brief aus Hamburg vom 8. lautet: „Hamburg ist ein Schutthaufen." — Die Einwohner ergeben sich in ihr Schicksal. Ungeheuer sind die Züge der Auswanderer, unbekümmert, ob es bei ihnen brennt oder nicht. Der Senat ist beisammen geblieben, und ermahnte heute schon die Bürgerschaft in einer zweiten Proklamation, ihre äußersten Kräfte anzustrengen, um den noch stehenden Theil der Stadt zu retten.

Durch Dekret des Senats ist der Senator Hudtwalcker mit diktatorischer Gewalt bekleidet worden. Artillerie ward per Dampfboot aus Stade requirirt, da alles Pulver in Hamburg und Altona verbraucht war zum Sprengen und Schießen. Die Eisenbahn, welche übermorgen feierlich eröffnet werden sollte, ist durch die herfahrenden Bergedorfer Spritzen eröffnet worden. Spritzenleute aus Altona, Glückstadt und Lübeck sind da, können aber bei der Gluth wenig helfen. Die Spritzen

spielen gar nicht mehr, da sie das Fruchtlose ihrer Bemühungen einsehen. Sämmtliche große Buchhandlungen Hamburgs sind mit ihren gesammten Waarenlagern in Feuer aufgegangen.

Hamburg, Sonntag, Morgens 10 Uhr. Vorige Nacht, bei gräßlichem Sturm und Regen, ist die Gertrudenkirche (nach Andern die Jakobikirche) ein Raub der Flammen geworden. — Der Wind trieb das Feuer, nachdem der schöne Jungfernstieg niederlag, nach der Alster hin; wenn der Wind nicht umgeht, hofft man die andern Theile der Stadt zu retten. — Von dem Anblick des Feuermeers kann man sich keinen Begriff machen; dazu das Getöse der in die Luft gesprengten Häuser, wodurch auch in den meisten verschonten Häusern die Fenster sprangen. Bei dem Sprengen derselben soll viel Bürgermilitär von der Artillerie geblieben sein. Die abgelohnten Engländer einer Maschinenfabrik, obgleich diese verschont blieb, haben mit Pechkränzen Häuser angesteckt; das Volk hat mehrere derselben erwürgt, über andere ist Standrecht gehalten worden. — Bis zum Steinthor ist alles abgebrannt. Die Stader Kavallerie ist eingerückt. Der Pöbel kann nur durch Gewalt im Zaume gehalten werden. — Das Rathhaus soll durch 18 Zentner Pulver gesprengt worden sein.

Hamburg, 7 Uhr, Sonntag Abends, das Feuer ist gelöscht, gegen 3000 Häuser in Asche.

Hamburg ist zum Theil wenigstens gerettet. — Keine Menschenhülfe, kein Sprengen, kein Schießen hat den jetzt noch stehenden Theil erhalten — nein! Ein von dem Himmel gesandter dreistündiger Regen und das Aufhören des Sturmes, welches mehr half, als Tausende von Spritzen, Hunderttausende von Menschen, die von nah und fern herbeigeeilt waren, um das schöne Hamburg theilweise untergehen zu sehen. Wenigstens 2000 bis 3000 Häuser liegen in Asche! Das Elend ist gränzenlos. —

Auszug aus einem Briefe von Hamburg, 8 Mai, 6 Uhr Morgens. Leider haben sich boshafte Brandstifter eingefunden, von denen viele verhaftet, mehre auf der Stelle todt geschlagen sind; diese Leute sind fast lauter Engländer. Bürgergarde reichte nicht hin; es hat sich ein Sicherheitsverein gebildet, dessen Mitglieder fortwährend patrouilliren. Die Sträflinge aus dem Spinnhause sind pr. Dampfboot nach Stade gebracht, die Kirche zu St. Georg hat die Leute aus den verschiedenen Spitälern aufgenommen.

Nachmittags 1¼ Uhr. Die Feuersgefahr hat sehr abgenommen, man kann fast sagen, sie ist zu Ende. Von Lübeck sind 6 Spritzen gekommen, auch von Kiel und von allen andern Orten aus großer Ferne.

Abends. Man ist des Feuers ziemlich Herr; es soll im Augenblick gedämpft sein. Die Bücher der Bank sind gerettet. Die Barren in den Kellern sind 4 Fuß unter Wasser gesetzt. Behrend Söhne, Pereisch, Sal. Heine sind ganz abgebrannt. Von des ersteren Magazine Alles. Comptoir und Papiere jedoch sind in Sicherheit. Ungefähr 2000 Häuser sind theils abgebrannt, theils demolirt. Die Assekuranzen werden nicht zahlen können. Der Senat ist ganz auseinander. Von der Altonaer Seite ist das sämmtliche dänische Militär herbeigeeilt; von Stade die hannöverische Artillerie. Engländer, Spanier, Italiener haben Lebensgefahr. Der Pöbel wollte ihnen zu Leibe. Der Wind hat sich gelegt, und es regnet vortrefflich. Ein schreckliches Unglück: kein Unterkommen; der vierte Theil der Stadt ungefähr. Augenblicklich soll Alles vorbei (das Feuer gelöscht) sein. Die Komptoirs sind alle geschlossen; Geschäfte existiren nicht mehr.

— Auszug aus einem Privat-Briefe aus Hamburg, 8. Mai, Sonntag Abend 8 Uhr. Man hat das Feuer in der Gewalt und ist, wenn aufgepaßt wird, kein neuer Ausbruch zu erwarten. — Die gemeldete Anzeige von Brandstiftung bestätigt sich Gottlob nicht, ist aber leider ein Volksglaube, der schon mehreren Engländern das Leben gekostet hat. — Folgende Straßen wurden ein Raub der Flamme: Deichstraße, große Flethseite, von der Steintwiete bis zur Holzbrücke, kleine Flethseite, 7 Häuser hinter der Steintwiete (bis an Haller Söhle und Komp.), Rödingsmarkt, Ost-Seite von Unger bis zur Steintwiete, die Steintwiete, Rödingsmarkt O. S., von der Steintwiete bis Görntwiet stehen 6 Vorhäuser (Blancone und Komp., Wuppermann und Schmilinsky, Tecklenborg und Komp.). Die Speicher hinter den Häusern sind weggebrannt, dann bis nach dem Burstah, der Hopfenmarkt, Neueburg, Nikolaikirche, Bohnenstraße, große Bäckerstraße (das ganze Carrée im Neß steht), das Rathhaus (die Bank steht), die alte Börse, der Dornbusch theilweise, Pelzerstraße, das Einbeck'sche Haus, kleine Bäckerstraße, große und kleine Johannisstraße, großer Burstah, Mönkedamm, Alte-Wallstraße, Graskeller links steht theilweise, recht bis zur Brücke weg; Neuer-Wall von der Sonne auf beiden Seiten bis zum Jungfernstieg, einige Häuser auf den großen Bleichen, der alte Jungfernstieg bis zum Gerberhof, beide Brücken, Mühlen und Wasserkunst, beide Seiten der Zuchthaus- und Paulstraße, Bergstraße vom Jungfernstieg links, Berg, Petrikirche und Kirchhof, Speersort (Schulgebäude steht), Pferdemarkt von Oelrich an bis hinter der Rosenstraße, Holzdamm, Raboisen, Neuerweg, Liliensteg, Gertruden-Kirche, Drillhaus, kurze Mühren, Alsterthor und noch mehrere kleine Gassen.

— Vom 9. Mai, Mittags 12 Uhr. Die Zahl der abgebrannten Häuser wird auf circa 1600 geschätzt. Es sind alle möglichen Maßregeln ergriffen, um die Obdachlosen unter Schutz zu bringen und mit Nahrung zu versehen. Die neue Börse ist erhalten, sie ist mehrere Male angebrannt, doch ist man immer wieder Meister derselben geworden.

— Folgendes die Bekanntmachung des Senats der Stadt Hamburg:

Freunde, Mitbürger! Mit des Allmächtigen Hülfe und der anstrengenden Thätigkeit und der eisernen Ausdauer unserer Bürger und Angehörigen, und unserer wohlwollenden Freunde und Nachbarn ist der ungeheuren Feuersbrunst, die einen so großen und schönen Theil unserer Vaterstadt verheerte, Einhalt gethan, und wie die Sachen jetzt stehen, dürfen wir hoffen, daß sie nicht weiter um sich greife.

Laßt uns nun in unserem Muthe, in unserem Glauben, in unserem brüderlichen Aneinanderhalten beharren, laßt uns alle unsere gemeinschaftlichen Kräfte ferner wach erhalten.

Unser geliebtes schönes Hamburg ist nicht verloren, und unsere regsamen Hände werden, wenn auch allmählig, und in Monaten und Jahren, das schon wieder aufzubauen wissen, was das furchtbare Element in Stunden und Tagen so hastig zerstörte.

Gott mit Uns!

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung. Hamburg, den 8. Mai 1842. Nachmittags 2 Uhr.

— Frankfurt, 11. Mai, Vormittags 10 Uhr. Der Senat hat so eben verfügt: „daß aus dem Aerar die Summe von 100,000 fl. zur sofortigen Unterstützung des dringenden Nothstandes der freien Stadt Hamburg verwendet und dem Senate von Hamburg als Beitrag, um damit den Hilfsbedürftigsten die schleunigste Unterstützung zu gewähren, zur Verfügung gestellt werde."

Geschäfts-Büreau.

Der Unterzeichnete eröffnet von nun an ein Geschäfts-Büreau, und übernimmt zur Besorgung Schuldbetreibungen aller Art, Einkassierung von Wechseln, Geldanlehnungen, Besorgung von Beneviziinventaren und Geldstagen, Abfassung von Rechnungen und Bittschriften und was ferner in dieses Fach einschlägt. Für die ihm anvertrauten Geschäfte leistet er hinlängliche Bürgschaft und wird darnach trachten, dieselben so schnell als möglich mit Pünktlichkeit und Verschlagenheit zu besorgen. Bittet daher bei seinen Freunden und Gönnern um geneigten Zuspruch.

Schöftland, den 12. Mai 1842.

(267.) Sl. Lüthi, Salzauswäger.

Einladung

an die Tit. Mitglieder der Gesellschaft schweizerischer Ingenieurs und Architekten.

Die sechste Jahresversammlung der Gesellschaft schweizerischer Ingenieurs und Architekten findet den 27. Juni nächsthin in Bern statt, wo die 1. Sitzung im Stadtrathhause (dem Erlacherhofe) Vormittags um 8 Uhr beginnen wird.

Die geehrten Herren Mitglieder, so wie diejenigen Techniker, welche der Gesellschaft beizutreten wünschen, sind höflichst ersucht, entweder Sonntags den 26. Juni nach 3 Uhr Nachmittags im Kasino, oder Montags vor 8 Uhr Vormittags im Erlacherhofe sich anzumelden, um die Eintrittskarte zu den Versammlungen nebst Programm im Empfang zu nehmen. Ferner werden dieselben gebeten, ihr Erscheinen an dieser Versammlung dem Präsidenten der Gesellschaft wo möglich vor dem 1 Juni gefälligst anzeigen zu wollen. Den Aspiranten für die Aufnahme in diesen Verein werden die Statuten auf Verlangen zugesandt.

Bern, den 7. Mai 1842.

Der Präsident der Gesellschaft:
Wyß.
Der Sekretär ad interim:
L. Hug.
Bezirks-Ingenieur.

(268.)

Zement, hydraulischer Kalk und Teichel.

Nebst dem Zement, welcher zu allen Wasserbauten und gegen Feuchtigkeiten anwendbar ist, — fabriziren wir nun auch eine neue Art hydraulischer Kalk, der zu Bauten, die stark dem Wetter ausgesetzt sind, vorzüglich geeignet ist, und dessen Dauerhaftigkeit zu Bestichen und Anwürfen wir versichern dürfen. Zugleich empfehlen wir unsere Teichel zu Brunnleitungen, die im Ankaufspreise blos um etwas Weniges theurer als hölzerne zu stehen kommen, aber Jahrhunderte dauern.

Solothurn, den 10. Mai 1842.

(269.) Bargezi und Komp.

Bei J. J. Christen in Aarau und Thun ist gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben:

Wunderkleesaamen,

die Portion nebst Anleitung zum Anbau 5 Bz.

Um im nächsten Jahre Saamen davon zu erhalten, kann die Aussaat noch in den Monaten Mai, Juni und Juli vorgenommen werden, nur hat man darauf zu achten, daß dieselbe bei feuchter Witterung geschieht. (270.)

262. Zur ausgedehnteren Betreibung eines lukrativen Gewerbszweiges an einer sehr vortheilhaften Lage im Aargau wird ein Associé mit kaufmännischen Kenntnissen gesucht, der 20 000 à 25,000 Schweizerfranken fonds miteinlegen könnte. Frankirte, mit Nr. 255 bezeichnete Nachfragen, befördert die Expedition dieses Blattes.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden [illegible] für die gedruckte Zeile [illegible]net, und erhalten durch [illegible] wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 59. — den 17. Mai 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Die helvetische Gesellschaft versammelte sich am 16. d. in Schinznach. Es mochten ungefähr 80 Mitglieder und über 100 Gäste anwesend sein. Die auf den gleichen Tag angeordnete Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Luzern und die Eröffnung des neuen großen Rathes in Zürich, welche am 17. d. stattfindet, hatten die vorigen Freunde von einer größern Theilnahme abgehalten.

Ausgezeichnet waren die Eröffnungsrede des Präsidenten, des Hrn. Landstatthalter Waller und der Bericht des Hrn. Prof. Dr. Henne. Nur Schade, daß der letztere wegen seinem bedeutenden Umfange nur fragmentarisch vorgetragen werden konnte. Er umfaßte die letzten vier Jahre, und es ist daher nicht zu verwundern, daß der Berichterstatter bei seiner sonst gewohnten Kürze und Präzision dennoch 76 enggeschriebene Folioseiten zusammengetragen hatte. Die Eröffnungsrede so wie der Bericht, erstere gedrängt und bilderreich, letzterer voll von treffenden Schilderungen, beißend witziger Laune und herrlichen Nutzanwendungen, trafen darin merkwürdigerweise zusammen, die Heuchelei als das Grundübel der letzten Zeit darzustellen und vor demselben zu warnen. Alle Anwesenden waren von der Wahrheit der Reden so durchdrungen, daß man wohl rühmen darf, daß in dieser Beziehung der Ehrentag der wiedererstandenen helvetischen Gesellschaft für die weitern Kreise nicht verloren sein wird. Einstimmig wurde auch beschlossen, dem Berichte eine größere Publizität als gewöhnlich zu geben, und dessen Druck nach Möglichkeit zu befördern.

Zum künftigen Versammlungsorte wurde Langenthal und zum Präsidenten Hr. Regierungsrath Fetscherin bezeichnet.

Auch wurde beschlossen, die Aufnahme künftig nur von einem zweimaligen Besuche der Gesellschaft, statt des bisherigen dreimaligen, abhängig zu machen. —

— Das auf den 5. Juni verlegte Jahresfest der aargauischen Männerchöre scheint sich eines zahlreichen Besuches erfreuen zu sollen. Schon die aargauischen Sänger werden in großer Zahl sich dabei einfinden, um durch die That zu zeigen, daß man in dem viel verschrienen, beklagten und bemitleideten Kanton Aargau auch noch eines gemeinsamen, in Friede und Freude verlebten Festtages sich freuen könne. Einen zahlreichen Zuspruch wird das Fest aber auch von den Sängervereinen anderer Kantone erhalten. Bereits ist die Theilnahme von mehr als 300 Sängern aus mehreren Kantonen angesagt, und noch stehen die Antworten von mehr als der Hälfte der eingeladenen Männerchöre anderer Kantone aus. Bis jetzt darf man auf 800 bis 900 Sänger rechnen.

Die Idee, einen schweizerischen Männerchor zu gründen, hat allerwärts Beifall gefunden. Sehr treffend sagt darüber der Männerchor von Liestal in seinem Antwortschreiben vom 8. Mai, an das Zentralkomité der aargauischen Männerchöre in Aarau:

„Daß Ihr Euch die edle Aufgabe stelltet, diesen Gedanken in's Leben einzuführen, dafür empfanget zum Voraus unsern innigsten Dank. Es ist wieder ein Stein zum Tempelbau schweizerischer Einheit und schweizerischen Nationalgefühles. Alles, was dazu führet, daß wir über den Grenzpfählen des Kantons hinaus auch noch Brüder finden können, die mit uns einen Gott, ein Vaterland und eine Freiheit lieben, sei von uns mit Jubel begrüßt. Die Welt wisse es, daß, wenn ein Eidgenosse dem andern ruft, sei es zu friedlichem Waffenspiel, sei es zu ernstem Manneswerk, sei es zu herzerhebendem Gesang, — der Ruf tausendfachen Wiederhall weckt in Thal und Höhe.“ —

Von dem Zentralkomité ist ein besonderes Ehrenfest-Komité gewählt worden, das mit zu der Verherrlichung des Tages beitragen soll.

Der kleine Rath hat dem Erstern eine Summe von 400 Fr. und eine hinreichende Menge guten Ehrenweines zur Verfügung gestellt.

Alles wetteifert, in den Kranz der schweizerischen Feste eine neue Immortelle zu flechten. —

— Am 16. d. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr gerieth in Würenlos, Bezirk Baden, aus noch nicht ausgemittelten Ursachen ein Haus in Brand, der sich bei dem heftigen Ostwinde in kaum einer Viertelstunde auf 16 Wohn- und Oekonomiegebäude erstreckte, und dieselben mit aller Fahrhabe und zum Theil Vieh einäscherte. 164 Menschen sind durch dieses Brandunglück obdachlos geworden. Der Wind war übrigens so stark, daß er verkohltes Stroh sechs Stunden weit, bis über Aarau hinaus nach Entfelden trug. —

Bern. Wie der „Verfassungsfreund“ berichtet, so hat der Regierungsrath beschlossen: dem großen Rath in seiner nächsten Sitzung einen Antrag zur Erhöhung der Besoldung der katholischen Geistlichkeit vorzulegen. Wer weiß, daß nur eine einzige Pfarrstelle des katholischen Landestheiles mit 828 Schweizerfranken, 38 Pfarrstellen, jede mit 690 Schwz.-Fr. und 33 Pfarrstellen, jede nur mit 552 Schwz.-Fr. besoldet sind, und daß die Stolgebühren oder Accidenzien sehr wenig betragen, wird es wohl billig finden, daß der Staat das Einkommen dieser Pfarrer, die bisweilen sehr beschwerliche Seelsorgen haben, vermehrt, damit sie, ihrem Berufe angemessen, anständig und sorgenfreier leben können. —

— Der Herr Graf von Mortier wird demnächst wieder auf seinem Gesandtschaftsposten eintreffen. —

— Herr von Fellenberg hat dem Herrn Landammann Munzinger, als Präsidenten des eidsgen. Schützenkomité's, auf das nächste eidsgen. Schützenfest in Chur folgende Ehrengaben angekündigt:

1) Ein Exemplar des vollkommensten Pfluges, als Sinnbild der Kultur, die wir nicht nur unserm vaterländischen Grund und Boden, sondern auch den aufwachsenden Generationen der schweizerischen Völkerschaften nach bestem Wissen und Gewissen aus allen Kräften zuzuwenden haben. — Der Fabrikpreis ist 80 Fr.

2) Ein Exemplar des besten Extirpators, als Sinnbild der Sorge, die wir auf Vertilgung des Unkrauts nicht nur in Gärten und auf Feldern, sondern auch in den Gemüthern der schweizerischen Völkerschaften verwenden sollen. — Fabrikpreis 60 Fr.

3) Ein Exemplar der vollkommensten Säemaschine, als Sinnbild der Sorgfalt, die wir auf die zweckmäßigste Bestellung unserer Saaten und auf ihre Verwahrung gegen jegliche Gefährdung verwenden sollten, besonders bei denjenigen, vermittelst welcher wir den Gemüthsgärten und dem geistigen Felde der schweizerischen Völkerschaften die erfreulichsten und segenreichsten Aernten abzugewinnen vermöchten. — Der Fabrikpreis ist 250 Fr.

4) Sechs unentgeltlich gewährte Freiplätze in den Fellenbergischen landwirthschaftlichen und Lehrerbildungsanstalten, zu eben so viel absonderlichen Preisen für die eidsgenössischen Hausväter, welche nicht allein durch ihre vorzügliche Schützenkunst, sondern zugleich auch durch ihren sittlichen Karakter und durch einen musterhaften, wahrhaft christlichen Lebenswandel, und nicht weniger durch bewährte, werkthätige Vaterlandsliebe ausgezeichnet, aber hinsichtlich Geld und Gut zu unvermögend sind, um ihren Kindern die gewünschte Erziehung ertheilen zu können.

Der Ankündigung hat Herr von Fellenberg eine Schrift beigelegt, in welcher er unter Anderm die Hoffnungen ausspricht, die er auf den schweizerischen Schützenverein gebaut hat. —

Digitized by Google

Zürich. Die direkten Wahlen sind nunmehr beendiget. Beide Parteien, die liberale wie die konservative, schreiben sich den numerischen Sieg zu. Wer Recht hat, wird sich bei den indirekten Wahlen zunächst zeigen.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ macht folgende Zusammenstellung: a) Mitglieder beider großen Räthe von 1838 und 1839 47; b) solche, die im September 1839 ausgestoßen worden sind, 42; c) solche, die im September neu gewählt worden sind, 52; *) ganz neue Mitglieder 51. In der ersten Klasse befindet sich die kleine parlementarische Opposition der zwei letzten Jahre beinahe vollständig neben einer viel größern Zahl von solchen, die entweder 1838 zur damaligen Opposition gehörten, oder, obgleich in politischen Dingen immer zur Richtung der dreißiger Jahre haltend, von der religiösen Bewegung von 1839 ergriffen worden waren. Auch die vierte Klasse ist keine homogene, doch gehören die meisten neuen Mitglieder der bisherigen Opposition an, ein Umstand, der in Verbindung mit der Stärke dieser Klasse zu den am wenigsten erwarteten aber karakteristischen Zeichen der Volkesstimmung in manchen Kreisen zu gehören scheint. —

— (Eingesandt.) Nun sind die direkten Wahlen beendigt, der Kampf aber war ein heftiger; die Gegner der Volksfreiheit und Freunde der Vorrechte banden, nach ihrer Gewohnheit, Alles an Alles, denn ihnen sagte ihr böses Gewissen, daß der Thermometer ihrer Volksgunst auf Null gesunken, und nur Betrug und Bestechung noch etwas helfen konnten; beides wandten sie daher in vollem Maße an.

Zuerst wärmten ihre öffentlichen Organe den alten abgestandenen Kohl von Religionsgefahr, die nie vorhanden war, Straußen und Straußenthum, Gotteslaügner, Atheisten in übervollem Maße wieder auf; es wollte aber nichts verfangen, es blieb ihr Bemühen wirkungslos. So nahmen sie zu den zwei übrigen, Betrug und Bestechung, ihre Zuflucht, aber auch diese beiden Mittel wollten nicht nach Wunsch wirken, sie fanden nur da Eingang, wo das Volk oder der Haufe schon von früher her demoralisirt, verdorben war; sonst überall erkannte man den Vogel am Gefieder, und würdigte ihn nach Verdienen. Es gibt keinen Wahlkreis, in dem die 1839r Räthe und Stadtbürger wieder gewählt wurden, wo nicht das letzte Mittel im Uebermaße in Anwendung gebracht worden wäre, besonders aber in den beiden Wahlkreisen, die ihre Wahlen erst in letzter Woche beendigten, wie Wolketschwell-Dübendorf und Illnau, an beiden Orten fehlte es an Geldmitteln nicht, und sogar ließ am 7. d. der Kandidat und Seiden-Herr Usteri-Geßner zwei sechsplätzige Staatswagen nach Dübendorf fahren, um die dortigen alten und schwachen Bürger (?) nach Wolketschwell, dem Wahlkampfplatze, führen zu lassen, was aber keine guten Früchte für ihn trug, denn er wurde doch nicht gewählt, obschon er zweimal als gewählt im Tagblatt erschien.

Alles dieses Handiren hatte bloß das Endergebniß zur Folge, daß sie beinahe so viel Mitglieder in die oberste Landesbehörde brachten, als die Liberalen. Nun stehen sie abermals im Begriffe, bei den indirekten Wahlen Alles an Alles zu binden, um sie zu ihren Gunsten zu lenken und auszubeuten, man sagt sogar, daß sie die nicht unbeträchtliche Summe von 60,000 fl. auf diese verwenden wollen. Wir hoffen und erwarten mit aller Zuversicht, daß kein Liberaler so schlecht und gewissenlos sein werde, seine Grundsätze wie seine Ueberzeugung um schnödden Sündensold, um Geld, wegzugeben; schlecht und ehrlos ist der, welcher Geld anerbietet, aber noch zehnmal schlechter, ehrloser und verachtungswürdiger ist der, welcher um Grundsätze marktet und um Geld feil bietet.

Daß die Aktien unserer Gegner nicht am besten stehen müssen, beweißt das Hin- und Herrennen, Laufen und Fahren, Land auf Land ab nach allen Richtungen der Windrose, und daß sie gerne Konzessionen machen möchten und selbst anerbieten. Uns scheint aber dieses letztere ein verstecktes Spiel, um die Liberalen einzuschläfern, damit sie weniger vereint handeln, denn das divide et impera ist ihnen eine gar zu beliebte und bekannte Waffe, die sie nur dann hervorholen, wenn sie sich in der Enge und schwach fühlen. Wir zählen aber jedem Liberalen so viel Karakterfestigkeit, Muth und Entschlossenheit, und besonders Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu, daß er sich weder von der Habsucht noch vom Eigennutz beherrschen lasse, und so zum Verräther am Vaterland werde, denn es handelt sich in diesem Augenblick nicht nur um unsern Kanton, sondern um das Wohl oder Weh' aller regenerirten Kantone, und bei der beinahe gleich stehenden Stimmenzahl kann die Stimme eines einzelnen oder einiger den Ausschlag, so oder anders, geben, und so Unheil oder Heil, Glück oder Unglück für das gesammte liebe Vaterland, auf vielleicht eine Reihe von Jahren hinaus, bringen; darum binden wir es jedem auf's Gewissen, so zu handeln, wie er es vor Gott, vor seinem Gewissen, vor Mit- und Nachwelt, und ganz besonders vor der Geschichte, dieser unerbittlichen Richterin aller menschlichen Thaten, zu verantworten vermag.

Die Liberalen aber müssen wir bei allem, was ihnen heilig ist und sein kann, beschwören, nur keine Konzessionen zu machen mit ihren Gegnern, sondern fest und unentweglich wie ein Fels in den brausenden Wogen des vom Sturme gepeitschten Meeres zu stehen, und ihre Grundsätze fest und heilig zu halten und zu bewahren, denn nur in diesem Sinne haben sie vom Volke ihr Mandat erhalten; anders handeln wäre Verrath an ihm, ja am Vaterlande. —

Luzern. Nach der zwischen Zürich, Bern, Luzern, Basel, Uri und Tessin getroffenen Verabredung über die Einrichtung eines täglichen Eilwagenkurses nach und von Mailand wäre man, abgehend täglich Morgens 5 Uhr von Luzern, den folgenden Tag, Mittags 12½ Uhr, somit in 31½ Stunden, in Mailand; ebenso, abgehend in Mailand Mittags 12 Uhr, den künftigen Abend 7½ Uhr in Luzern, auch wieder in 31½ Stunden. Der Ausführung dieses Vorhabens stehen jedoch noch manche Hindernisse entgegen. Dagegen wird noch im Laufe dieses Sommers ein zwischen Luzern, Basel und Aargau verabredeter täglicher doppelter Eilwagenkurs zwischen Basel und Luzern zu Stande kommen. —

Zug. Die Sonntags 8. Mai in allen Gemeinden des Kantons vorgenommenen Wahlen in den Kantons- und dreifachen Landrath sind überall auf die frühern Mitglieder gefallen, nur wo Tod oder hohes Alter Lücken geöffnet, wurden neue Wahlen getroffen. —

Glarus. Zwischen den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Glarus ist am 1. Mai ein Aktienverein zur Anlegung einer Landstraße längs des Wallensee's zu Stande gekommen, der bereits ein provisorisches Komité ernannt hat, um einen Plan dafür aufnehmen zu lassen und für die Bewilligung des Weggeldes bei der Tagsatzung die geeigneten Schritte zu thun. —

Schwyz. Die Liberalen in diesem Kanton sollen damit umgehen, entweder in Einsiedeln oder in Schwyz ein öffentliches Blatt zu gründen, um ihr Ansehen im Lande zu heben und Zutrauen zu sich einzuflößen.

— (Eingesandt.) Die Bezirksgemeinden wurden, mit Ausnahme von Küßnacht und Wollerau, am 8. d. wegen schlechter Witterung nicht abgehalten.

In welchem Sinne Küßnacht gewählt, ist zum Theil noch unbekannt. Muthmaßlich wird es den 1833ger Zug nicht vergessen und seine Grundsätze nicht verläugnet haben, die es seit dort mit den äußern Bezirken immerfort getheilt hat.

Mit großer Mehrheit wählte Wollerau im liberalen Geiste. Der abtretende Landammann Höfliger, der für letzte Kantonsgemeinde thätig für Innerschwyz Volk geworben und erkauft hatte, mußte leer ausgehen, obwohl er sich auch auf die Bezirksgemeinde durch Geld und gute Worte überall hat empfehlen lassen. Das gleiche Schicksal traf auch den Altlandammann Bachmann, der doch, wie man sagt, aus seiner eigenen Kasse 10 Louisd'or für die Landammannstelle gewagt hat.

Wie die Wahlen in den übrigen Bezirken ausfallen werden, kann man, ohne bei Schwyz und Einsiedeln, nicht sicher vorhersagen. Denn emsiger und thätiger und mit größerm Geldspenden als selbst auf die Kantonsgemeinde, wird jetzt von unsern Aristokraten im Bezirke Pfeffikon und vorzüglich in der March geweibelt, und das gute unwissende Volk auf allerlei Weise bearbeitet. Es steht daher zu befürchten, der arme Landmann werde hier, besonders in der Obermarch und im Wäggithal, den Geld- und sonstigen Ueberredungskünsten unserer Vorrechtler nicht widerstehen können. Lachen aber und Altendorf wird fest bleiben. — Wolle Gott, daß sich mit ihnen die Mehrheit vereiniget!

Schwyz wird eben Schwyzer wählen, d. h. im Sinn und Geist verrostete Aristokraten, die ahnenstolz das Gefühl früherer Oberherrlichkeit über die äußern Bezirke für und für zur Schau tragen und in Anwendung zu bringen suchen. Da man nur hie und da geneigt schien, zum künftigen Landammann den zum Theil freigesinnten Altlandammann Zay zu wählen, so wurden sogleich Agenten in alle Gemeinden verschickt, um die alten Landleute entweder für Schorno oder Statthalter Jietz zu gewinnen.

Einsiedeln, mit Recht der Lichtpunkt des Kantons genannt, wird auch diesesmal hervorleuchten durch die Wahl lieberaler, in jeder Beziehung tüchtiger Männer. Bestimmte der Großrathsschluß vom 19. Januar abhin bloß Partialerneuerung aller Wahlen durch einen Drittheil, so werden in Einsiedeln alle Beamten freiwillig ihre Stellen in die Hände des Volkes zurücklegen, damit es in einer Integralerneuerung seine Stimme „dem Wägsten und Besten“ wieder schenke, und so dem „verdächtigenden Waldstätterboten“ gegenüber beweise, was für Leute das seien, die hier an der Gemeinde „den Ton angeben“.

Schwänzler und Unentschiedene werden ausgeworfen; und von den ehevorigen „Linden und den Männern vom Jahre 1828“ soll keiner gedenken, an's Regiment zu kommen. Jene Clique, die zwar auch in Einsiedeln gegen die Wahl der Freigesinnten und für sich intriguirt, ist entlarvt; die guten und volksfreundlichen und redlichen Gesinnungen ihres triumvirischen Rektorats sind entdeckt; unter dem blauen und weißen Rocke bemerkt man die schwarze Kutte; den Fuchs kennt man am Pelze.

Mögen die Einsiedler diesmal nur überlegen, daß die Kantonsbeamten noch wichtiger sind als die des Bezirks, daß sie dazu Männer wählen, die mit liberalen Gesinnungen auch Kenntnisse und wissenschaftliche Bildung verbinden. Das militärische *croix d'honneur*

genügt nicht, wenn auch ein solcher **Würdenträger** auf ihrem Feldzuge nach Spanien die **Selbstranzionirung** so gut, wie Andere gelernt hat.

Jedenfalls wird künftig gegen jetzige Machthaber eine **kräftige Opposition** erstehen, die nicht wie in **letzten Jahren**, weil sie die **Minderheit** ist, von dem Besuche der Kantonsbehörden sich wird abschrecken lassen. Vom Jahre 1815 bis 1830 kämpften unverdrossen und fast immer **vergebens** einige wackere Deputirte von Frankreich gegen die furchtbare Macht des vereinten Royalismus und Jesuitismus; die Julitage 1830 gaben ihnen den Sieg. — Discite moniti! —

So eben geht die Nachricht ein, daß die Liberalen in Küßnacht durchgedrungen. Der aus dem Jahre 1833 und sonst wegen Verfolgungen von Seite der schwyzerischen Magnaten bekannte **Stuzer** wurde Statthalter.

Ausländische Nachrichten.

Ueber den Unglücksfall auf der Versailler-Eisenbahn.

Der Zug, welcher nach halb sechs Uhr von Versailles abging, bestand aus 18 Wagen, 2 unbedeckten, 3 Diligencen und 13 Charabancs. Er wurde geführt durch die Lokomotiven Mathieu Murray und Eclaireur, jede mit ihrem Tender, unmittelbar aufeinander folgend. Die erste hatte bloß 4, die zweite 6 Räder. Jenseits Bellevue brach an der ersten vierräderigen Lokomotive die Achse der Vorderräder. Wäre die Lokomotive sechsräderig gewesen, so hätte der Unfall weniger zu sagen gehabt; so aber ging sie bloß noch 65 Meter (1 Meter = 3½ würt. Fuß), verließ dann die Schienen und wurde durch die ihr folgende zweite Lokomotive umgestürzt; letztere, durch ihre eigene Kraft und die Wucht des Wagenzugs emporgetrieben, fiel über die erstere her. Der Wagenzug ging eben eine Neigung herab, mit der ungeheuern Geschwindigkeit von 4 Millimetern auf das Meter. So stürzten die fünf ersten Wagen, zwei offene, zwei Charabancs und eine Diligence, über die umgeworfene Lokomotive her. Der Stoß war furchtbar; die Wagen gingen in Trümmer, und schon dadurch wurden viele Personen getödtet oder verletzt. Der zweite Wagen zerbrach den Hintertheil des ersten und zermalmte die in demselben befindlichen Reisenden. Das Feuer drang aus den Rösten der umgestürzten Maschinen heraus, verbreitete sich auf dem Schienenwege und wurde durch die Cokes der gleichfalls umgestürzten Tender genährt. Die fünf ersten Wagen, über dieses riesige Kohlenbecken geschleudert, geriethen in Brand. Die Mehrzahl der Personen in den drei ersten Wagen rettete sich durch den gefährlichen Sprung aus den Fenstern. Vierzig aber verbrannten in den verschlossenen Wagen. Aus dem vierten Wagen retteten sich die meisten Reisenden, obwohl alle mit schweren Verletzungen. Der Ingenieur Georges, ein Engländer, der Erfahrenste unter den Maschinenführern in Paris, war einer der Ersten, welche umkamen. Die übrigen Wagen, vom sechsten an, hielten stille, und die darauf befindlichen Reisenden entkamen meistens unverletzt. In den etwa 10 Minuten von der Eisenbahn entfernten Wohnungen hörte man das Geschrei der Verzweiflung, doch dauerte es nicht lang; schon als die Nächstwohnenden herbeieilten, war es durch die Flammen erstickt. Was von den Reisenden in den ersten Wagen übrig geblieben, bestand aus verkohlten Trümmern, die man mit eisernen Haken aus der Gluth hervorzog. Als das Feuer ausbrach, war ein Reisender so glücklich, herauszuspringen. Kaum aber war er auf dem Boden, so war es unmöglich, noch Jemand zu Hülfe zu kommen. Er hörte das Geschrei seiner Frau und seiner zwei Töchter, er sah sie vor seinen Augen verbrennen. Seither hat er nicht die geringste Erinnerung mehr an das Vorgefallene. Ein alter Militär, der mit gebrochenem Arm und einer tiefen Wunde an der Seite aus dem Flammengrab herausgezogen wurde, rief, als man sich Hülfe leistend um ihn drängte: „Meine Wunde will nichts heißen, aber rettet meinen Sohn, meinen Bruder, die noch drin sind.“ Und er zeigte mit dem gebrochenen Arm nach dem Wagen. Aber in diesem Augenblick war es schon zu spät. Eine junge Frau, gleichfalls gerettet, schrie nach ihrem Mann: „Da drin ist er, rettet ihn, ihr werdet ihn an seiner Dekoration kennen.“ Sie schilderte seine Kleidung. Aber ihr Gatte lag verbrannt zu ihren Füßen, ohne daß sie ihn sah, und eine milde Hand entzog der Unglücklichen den Anblick durch ein Tuch. Ein sehr elegant gekleideter junger Mann lief Abends 10 Uhr durch die Straßen von Sèvres und rief seinen Vater, seine Mutter, seine Schwestern. Das Feuer hatte sie verzehrt. Er war verrückt geworden. Von einer Familie, eilf Köpfe stark, die an der Fahrt Theil nahm, erschien nicht eine einzige Person mehr. Drei Studirenden gelang es, unverletzt durch einen Wagenschlag zu entkommen. Ein Schuster, in einem Wagen eingeschlossen, sah um sich alle seine Reisegefährten verbrennen. Er selbst war noch so ziemlich verschont, sah aber den Tod sicher voraus. Da brach das Dach zusammen, schützte ihn für den Augenblick und machte es ihm möglich, hinauszuspringen. Seine beiden Hände sind verbrannt. Der **Herzog v. Montpensier**, jüngster Sohn des Königs, war von Versailles mit dem Zuge abgegangen, aber schon bei der Station von Sèvres ausgestiegen. Herr v. **Chambolle**, Oberredakteur des Siècle, wollte mit seinen drei Kindern auf dem Zuge von Versailles nach Paris fahren; ein Freund aber, der in einem Privatwagen heimfuhr, lud ihn ein, mit ihm zu fahren. Er ließ sich lange bitten, endlich nahm er das Anerbieten an und entging so mit seinen Kindern der Gefahr. Ein Kaufmann aus einer Provinzialstadt fuhr mit Frau und Tochter auf der Bahn von Versailles zurück. Als das Unglück eintrat, stieß er ein Wagenfenster ein, sprang hinaus und rettete auch Frau und Tochter und außerdem, obwohl vielfach verletzt, noch zehn andere Personen. Seine Verletzungen sind nicht ohne Gefahr. Es wurden 42 Leichname aus den Trümmern gezogen, meist verkohlte Fleischklumpen und Gebeine. Kaum zwölf haben noch die menschliche Gestalt. Unter diesen erkannte man an den goldenen Ringen zwei junge Eheleute, die erst Tags zuvor geheirathet hatten. Der berühmte Weltumsegler **Dumont d'Urville**, welcher mit seiner Gattin und seinem fünfzehnjährigen einzigen Sohne die Fahrt mitmachte, wird mit diesen vermißt. Unter den Verwundeten oder Getödteten, deren Namen aufgezählt werden, bemerken wir keinen Deutschen. Um die Verwundeten zu pflegen, eilten die berühmtesten Aerzte von Paris herbei. Ein Theil der Verwundeten wurde in dem K. Landhause Meudon untergebracht. Ein Dampfschiff führte später fast Alle nach Paris. Gestern Abend um 4 Uhr waren noch 10 oder 11 Personen an ihren Wunden gestorben. Im Ganzen betrug bis dahin die Zahl der Todten 53, der schwer Verletzten etwa 40. Die Zahl der minder schwer Verletzten läßt sich nicht angeben. Die Fahrten auf der Versailler Bahn des linken Seineufers sind vor der Hand eingestellt. Das Unglück war so groß, 1) weil die erste Lokomotive nur vier Räder hatte; 2) weil ihr eine zweite Lokomotive folgte; 3) weil hinter dieser nicht leere Wagen kamen; 4) weil die Wucht des Wagenzugs noch durch übermäßige Geschwindigkeit verstärkt wurde; 5) weil die Wagenthüren geschlossen waren; eine Anordnung der Polizei, weil früher manche Personen durch unvorsichtiges Herausspringen aus den Wagen umkamen. „Lassen wir aber, bemerkt die Gazette, wegen dieses Unglücksfalls den Eifer für die Eisenbahnen nicht erkalten! Es dient zur Größe einer Nation, wenn sie kämpft mit einer so riesenhaften, gewaltigen Kraft, wie der Dampf, wenn sie dieselbe durch den Geist bewältigt, sie mit Weisheit lenkt und sich mit ihr vertraut machte.“

Bericht über den Ursprung der Hamburger Feuersbrunst.

(Der heutigen Nummer des Schweizerboten ist ein Plan der Stadt Hamburg beigelegt, worauf die verbrannten Quartiere dunkel schattiert sind.)

In der Nacht, worauf das hl. Auffahrtsfest folgte, brach in der Deichstraße, entweder in einem Speicher oder Gott weiß wo, ein Feuer aus, das am Sonnabend Nachmittag, wo dieser Artikel geschrieben worden, noch nicht gelöscht war. Man ist seit Jahren bei uns gewohnt gewesen, daß selten ein Glockenfeuer, wie man es nennt, mehr denn drei oder vier Häuser verzehrt hatte, und dieser Gedanke war zum Theil so fest gewurzelt, daß selbst mancher Spritzenmann es für unmöglich hielt, daß Hamburg, welches der Geschichte nach vor zweihundert Jahren fast gänzlich eingeäschert worden ist, auch einmal mit so vielen andern Städten ein gleiches Schicksal theilen könne. Als nach sieben Stunden indeß dem Brande noch kein Einhalt gethan war, da hegte schon mancher Bewohner einige Besorgniß, allein das Vertrauen zu unserer so berühmten Löschanstalt verwischte bei den meisten diesen Anflug von Bedenklichkeit. — Aber gegen Mittag, nachdem das Feuer schon mehrere Stunden gewüthet und mehrere Häuser und Speicher mit Waaren in Asche verwandelt hatte und immer weiter um sich zu greifen drohte, wurde schon die besorgliche Stimme laut und in der ganzen Stadt verbreitet, und um so mehr, da diese Straße an beiden Seiten Flethe hat, welche aber zur Ebbezeit wenig Wasser enthalten, wie es auch an jenem verhängnißvollen Morgen der Fall war. Die Herren Oberspritzenmeister suchten dem nach und nach immer stärker angewachsenen Feuer wo möglich einen Damm zu setzen, und hatten ihre ihnen zu Gebote stehende Kraft fast alle angewendet, aber es schien nicht anzuschlagen. Das Schicksal schien im Spiel zu sein, denn ohne Umsicht ist nicht verfahren worden. Als des Mittags aber die Feuerswuth noch zunahm und sich dieselbe immer mehr in der Steintwiete, der Deichstraße und dem Rödingsmarkt, ja selbst nach dem Hopfenmarkt verbreitete, ward man wegen der nahe stehenden Nikolaikirche sehr besorgt. Der Andrang der Menschen stieg von Minute zu Minute, wie denn auch die Besorgniß sich ebenfalls immer steigerte. Referent hatte den Boden eines Hauses auf dem kleinen Burstah bestiegen, um von dort aus eine bessere Uebersicht zu haben, und von hieraus glich schon damals die Umgegend einem großen Feuermeere. Am Nachmittag des Tages, nach zwölfstündigem Brande (nach 1 Uhr Mittags, als am Donnerstage), waren die Steintwiete und mehrere Häuser in der Deichstraße und am Rödingsmarkt ein Raub der Flammen. Referent versuchte sich eine bessere Uebersicht zu verschaffen, und begab sich auf den Nikolaithurm. Da Leute, welche Wasser auf den Thurm förderten, ihm auf der Treppe desselben begegneten und ihm das weitere Hinaufsteigen zu beschwerlich ward, so kehrte er zurück, ohne zu erfahren, daß das Wasserhinaufbringen mehr aus Nothwendigkeit, als aus Vorsicht geschehe. Anderweitig hatte man mit dem

Sprengen einzelner Häuser schon den Anfang gemacht, aber es war erfolglos geblieben. Die Uhr konnte wohl halbeins sein, als man vom Hopfenmarkt aus schon unter den Kugeln des Thurms, der Deichstraße zu, Rauch gewahr ward. Man bemerkte nun erst von unten auf die große Gefahr, in welcher dieser Stadttheil schwebte, und es boten sich mehrere Leute an, Wasser mit in den Thurm zu tragen, allein es fehlte an Aufsicht; aber wo sollte sie auch herkommen, da die Kirchenbehörde durch die immer näher kommende Flamme selbst in Gefahr gerieth. Die Zahl der ledernen Eimer reichte nicht aus. Wäre früher, bald nach dem Ausbruche des Feuers, mehr Sorgfalt auf die Erhaltung der Kirche verwendet worden, und hätte man dem Feuer durch früheres Sprengen mehrerer Häuser Einhalt gethan, da die Löschanstalt Alles, aber vergebens aufgeboten hatte, so wäre vielleicht das Unglück der Stadt fern geblieben, vielleicht hätte es aber auch nicht viel genützt, denn durch die große anhaltende Dürre war alles Holzwerk ausgetrocknet und, merkwürdig, das Feuer hatte das Holz unter der kupfernen Verkleidung entzündet. Man hatte davon gar keine Vermuthung auf dem Thurme, daß das bevorstehende große Unglück so nahe war und vielleicht schon mehrere Stunden zuvor den Fliehenden über dem Kopfe geschwebt hatte. Gegen 1 Uhr kam die rothe helle Flamme den so zahlreich Geängsteten zu Gesicht, und von jetzt an trat eine Muthlosigkeit ein, die zum Nachtheil auf alles das einwirkte, was man Feuerlöschen nennt. Das Bild des Jammers steigerte sich von Minute zu Minute; der Thurm brannte um drei Uhr schon lichterloh, die Verwirrung wurde immer größer, und hätte der liebe Gott die Bewohner dortiger Gegend nicht beschützt, so wären zahllose Familien in ängstlicher Thätigkeit, das Nothwendigste zu retten, um ihr Leben gekommen, denn der Thurm brannte ganz aus und kam in einzelnen Ruinen theilweise in sich und auf die Kirche, seitwärts des Hopfenmarktes, wo die Flammen zuerst hervorgebrochen, nach halb 5 Uhr, herunter. Es war herzzerreißend, dieses schreckliche Schauspiel mit anzusehen, und welch eine Wehmuth verbreitete sich in der Stunde dieser Gefahr über das ganze Kirchspiel! Als Alles flehte, die große Gefahr abzulenken, da ertönten, und zum letzten Male, die Glocken des so herrlichen Glockenspiels, welches täglich Morgens um halb 6 Uhr alle die, welche Gott ehren und lieben, durch erhebende Choralmelodien zur Andacht aufforderte. Die große Hitze brachte dieses Glockenspiel zum hellen Klange, als wollte es den Fliehenden den letzten Trost verkünden: Der Herr ist am nächsten, wenn Alles uns zu verlassen scheint! Es war ein Moment der tiefsten Trauer, als der Thurm sich senkte, und heulend wüthete nun die mächtige Flamme und drang bis tief in die schöne Kirche und verzehrte Alles, Alles, bis auf den Grund. Unmöglich läßt sich das Bild dieser Trauer mit der Feder schildern, wie das Auge es gesehen hat."

„Ueber den weitern Verlauf der Feuersbrunst können wir nur im Allgemeinen melden, daß der Sturz des Nikolaithurmes, den auch die Anstrengungen der Mannschaft des dänischen Wachtschiffes nicht zu verhindern vermochten, gegen 5 Uhr Abends erfolgte. Von nun an schien man der Wuth der Flammen keine Gränzen mehr bieten zu können. Einzelne Häuser wurden mit Pulver gesprengt, allein diese Maßregel blieb ohne Erfolg. Die furchtbare Gluth rollte sich über den Hopfenmarkt, Neueburg, Bohnenstraße, Mühlenbrücke ganz nach dem Rathhause hin. Bei Einbruch der Nacht bot Hamburg nur ein Bild der Bestürzung und Verwirrung dar; überall sah man Flüchtige, die nur wenig zu retten vermocht hatten; hie und da brannten selbst die Kanäle, in welche Oel und Spiritus geflossen waren. Durch fortwährendes Arbeiten waren die Löschenden fast gänzlich erschöpft, und die Bürgergarde, die in ihrer Gesammtheit aufgeboten war, vermochte sich kaum noch aufrecht zu halten. In der Nacht drehte sich der Wind nach dem Süden, nahm aber am 6. d., Morgens, eine mehr östliche Richtung, und nun standen bald die alte Börse, die Johannesstraße und auch das Rathhaus, von dem ein Theil vorher gesprengt worden war, in hellen Flammen. Weiter und weiter wälzte sich die Gluth über die alte Wallstraße und den Mönkedamm nach dem Neuenwall, worauf es eine der Zierden unserer Stadt, den alten Jungfernstieg, ergriff. Durch die Sprengung der Eckhäuser wurden der neue Jungfernstieg und der Gänsemarkt glücklich gerettet. Dagegen wälzte sich die Feuersbrunst rechts vom alten Jungfernstieg, über die schöne neue Bergstraße, nach der St. Petrikirche hin. Alle Bemühungen, die älteste unserer Kirchen zu retten, waren vergeblich. Die aus Stade eingetroffenen Artilleristen suchten den Brand durch Sprengen und Kanonenschüsse abzuwehren, dennoch aber brach die Flamme am 7. d., 9 Uhr Morgens, aus der untern Spitze hervor, und um 9¾ Uhr stürzte der Thurm nach der Südseite nieder. Die Kirche selbst, die Bergstraße, die Zuchthausstraße, so wie das Zuchthaus selbst, aus welchem die Züchtlinge bereits entfernt waren, wurden nunmehr ein Raub der Flammen. Das Eimbeckische Haus, in der Nähe der Börse, wo das Handelsgericht und das Zollkomptoir befindlich waren, war schon in der Nacht abgebrannt. In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag dehnte sich der Brand über den Holzdamm und den Pferdemarkt nach den am Steinthor gelegenen Quartieren aus. Den gewaltigsten Anstrengungen gelang es, den Brand von der Richtung nach dem Deichthore abzuhalten, wozu der scharfe Südwestwind wesentlich beitrug. Etwa um 10 Uhr heute Morgen wurde man endlich des Feuers Meister. Den Anblick Hamburgs während dieser drei Schreckenstage vermag keine Feder zu beschreiben. Auf den Wällen und vor den Thoren sieht man überall Menschen lagern; doch ist die Ordnung, Gott sei Dank! nirgends gestört worden. Hie und da hat man zwar Gesindel verhaftet, welches auf Diebstahlsversuchen ertappt worden, allein die aufgebotenen Freiwilligen, die unter dem Namen der Polizeibürger, mit Schärpen und andern Abzeichen versehen, zusammengetreten sind, im Verein mit unserer bewaffneten Macht, waren hinlänglich, um unsere Sicherheit zu beschützen. Ueber die Anzahl der Umgekommenen und Beschädigten, so wie über den Umfang des Schadens, läßt sich noch nichts Bestimmtes angeben."

Am 9. fanden die ersten Versammlungen der Kaufleute statt, wobei sich eine beruhigte Stimmung zeigte, besonders da man die Hoffnung hat, daß eine Disconto-Bank errichtet wird. Die englischen Assekuranzen, so wie die hiesige Kompagnie haben sich zur Zahlung durch ihre Agenten erklärt.

Der Bankfonds, der 24 Mill. Mark stark sein soll, liegt ruhig unter dem Schutt und fehlt nicht, wie untersucht sein soll. Es herrscht die größte Ruhe, und viele Leute kommen mit ihrem Möbel wieder nach Hamburg zurück. Heute ist Börse in einem andern Lokale; die neue Börse ist gerettet.

Wenn man erwägt, daß, unabhängig von dem Ersatz, den die Hamburger und auswärtigen Versicherungs-Gesellschaften zu leisten haben, der Verlust sich über sehr Viele vertheilt; wenn man ferner erwägt, daß sämmtliche Quartiere, wo hauptsächlich die Kaufmannswaaren aufgespeichert sind, vom Feuer nicht berührt worden: so findet man die tröstliche Gewißheit, daß diese Schickung dem Handelsverkehr der Stadt Hamburg weder störend, noch nachtheilig sein kann. — Alle Zahlungen in der Bank sind unausgesetzt mit der gewöhnlichen Regelmäßigkeit gemacht.

Zur Beruhigung und Kenntnißnahme für den auswärtigen Handelsstand fügen wir hinzu, daß unter den von der Feuersbrunst verschonten Straßen sich der Cremon, die Katharinenstraße, der Grimm, die Gröningerstraße, die große Reichenstraße und der neue und alte Wandrahm, also der Theil der Stadt, der die größten Waaren-Vorräthe birgt, befinden, und daß sämmtliche in diesen Straßen liegenden Speicher mit ihren bedeutenden Waarenlagern gerettet sind, so daß, wenn auch viel an Waaren verloren, doch mehr noch gerettet ist. Die Hafengegend, sowohl die am Oberhafen, wie am Niederhafen, ist von der Feuersbrunst gar nicht berührt worden.

Von öffentlichen Gasthäusern sind abgebrannt: Der große wilde Mann, neuer wilder Mann, schwarzer Elephant, Weidenhof, Hotel du Commerce, Kaiserhof, König von Preußen, König von England, Sonne, (zum Theil), König von Schweden, Belvedere, zum Kronprinzen, Hotel de St. Petersbourg, Stadt Paris, Hotel de Russie, Alte Stadt London, Streits Hotel, Schweizer und Alster Pavillon.

Bekanntmachung. Da an vielen Stellen eigenmächtig und widerrechtlich Trümmer von den Brandstätten weggeschafft werden, durch das darunter befindliche, zum Theil noch brennende oder glühende Holz aber das Feuer leicht wieder verschleppt werden kann, so wird ein solches Wegschaffen, ohne Aufsicht der Behörden, hiedurch untersagt, und werden zugleich alle Bürger und Einwohner dringend aufgefordert, um ihrer eigenen und ihrer Mitbürger Sicherheit willen ein solches eigenmächtiges Verfahren weder anzuordnen, noch selbst zu beschaffen. Gegeben in Unserer Rathsversammlung. Hamburg, den 8. Mai 1842.

Bekanntmachung. Die Gerüchte über beabsichtigte Anlegung von Feuer in den unversehrten Theilen der Stadt haben durch die Untersuchungen, welche in Folge zahlreicher Arrestationen vorgenommen sind, bisher keine Bestätigung erhalten. Dagegen sind leider nicht wenige Personen, auf die ein Verdacht gefallen, bei ihrer Verhaftung gemißhandelt und schwer, in ein Paar Fällen, vielleicht selbst tödtlich verletzt, und dies hat sogar solche Einheimische und Fremde, namentlich Engländer betroffen, welche bei dem zur Hemmung der Feuersbrunst nöthigen Sprengen von Gebäuden muthig ihr Leben zur Rettung der Stadt gewagt haben. Indem E. H. Rath die beruhigende Nachricht, daß bis jetzt kein Grund vorliegt, an jene Gerüchte absichtlicher Brandstiftung zu glauben, zur öffentlichen Kunde bringt, verbindet Er damit die dringende und ernste Aufforderung, diese Zeit des Unglücks nicht auch zu einer Zeit des Undanks und der Verfolgung zu machen und nicht, aus gerechtem Unwillen über vermeintliche Verbrechen, sich zu Mißhandlungen sogar Solcher hinreißen zu lassen, denen wir auf das tiefste verpflichtet sind. Zugleich aber erklärt E. H. Rath, daß Er es als eine unabweisliche Pflicht betrachten muß, gegen Diejenigen, welche sich dennoch solche Mißhandlungen erlauben, mit scharfer Ahndung zu verfahren. Gegeben in Unserer Rathsversammlung. Hamburg, den 8. Mai 1842.

Aus dem „Hamburger Korrespondenten" theilen wir noch das Nachstehende mit: „Die Hand Gottes hat unsere vielgeliebte Vaterstadt mit einer schweren Prüfung heimgesucht, doch schätzen wir uns glücklich, in dem Augenblick, wo wir dieses niederschreiben, die Versicherung ertheilen zu können, daß die eigentliche Gefahr gänzlich beseitigt ist, indem

die Feuersbrunst, welche seit dem Himmelfahrtstage in unsern Mauern gewüthet und leider mehrere Quartiere unserer Stadt eingeäschert, in der Nähe des Steinthors ihr Ziel erreicht hat. Alle erforderlichen Anstalten sind getroffen, um einen Wiederausbruch der Feuersbrunst zu verhindern, und somit können die Bürger Hamburgs nach Ueberstehung einer so grauenvollen Katastrophe endlich Athem schöpfen und auf dasjenige hinblicken, was das verzehrende Element uns gelassen hat. Sind auch der Jungfernstieg und ein Theil des neuern Stadtviertels in Flammen aufgegangen, ist auch die Stadt zwei ihrer schönsten Kirchen beraubt, hat auch allerdings der Kaufmannsstand schmerzliche Verluste zu beklagen, so können wir doch mit freudiger Ueberzeugung das Wort aussprechen, daß die Haupthebel unserer politischen und kommerziellen Stellung, der uralte Bürgersinn und das Vertrauen zu unseren eigenen Kräften, unter dem Beistande des Allmächtigen unerschüttert geblieben sind. Der größte Theil unserer Waarenlager, so wie die Fonds der Bank sind unversehrt vorhanden. Noch steht unsere neue Börse unzertrümmert da, und wird, so hoffen wir, ehestens wieder eröffnet werden, damit die vielfachen Interessen, welche das Ausland mit uns verknüpfen, so wenig Störung als möglich erleiden; und in unserm Hafen wehen nach wie vor die Wimpel aller Nationen, gleichsam als Unterpfand, daß Hamburg auch hinführo ein Zentralpunkt des Handels bleiben werde, dem es seinen Wohlstand verdankt und dessen ungeschmälerte Fortdauer allein es ihm möglich machen wird, die ungeheuern Drangsale der letztverflossenen Tage zu verschmerzen. Mit wahrhaft tröstlichem Gefühl können wir berichten, wie männlich und entschieden, wie einig und sinnig sich Hamburgs Bürgersinn während dieser in unserer Geschichte beispiellosen Katastrophe bewährt hat; wer nur seine Angehörigen in Sicherheit gebracht, dachte nicht mehr an sich selbst, sondern legte Hand ans Werk, um dem weitern Umsichgreifen der Verheerung Gränzen zu setzen; und wenn auch die fast übermenschlichen Anstrengungen des Bürgermilitärs und der Garnison, so wie der Löschanstalten, denen sich Freiwillige in Masse anschlossen, leider an vielen Orten nicht mit Erfolg gekrönt wurden, so dürfen wir doch mit zuversichtlichem Hinblick auf die Leitung des Allmächtigen von solchem Bürgersinn mit inniger Ueberzeugung erwarten, daß er unter Leitung unserer väterlichen Behörde die Folgen dieser Calamität mit derselben Kraft, mit demselben Muthe ermessen und bestehen werde, die er während ihrer Dauer in so reichem Maße entwickelt. So — wir schreiben es mit einer freudigen Ahnung nieder, die uns inmitten der rauchenden Ruinen mächtig erhebt — wird Hamburg, ein neuverjüngter Phönix, aus den Flammen emporsteigen; und wie es sich nach den trüben Tagen der Fremdherrschaft zu einem früher nie gekannten Flor emporgehoben, so werden unsere Nachkommen auch dereinst auf den verhängnißvollen Himmelfahrtstag 1842 wie auf einen Lichtpunkt in unserer Geschichte hinweisen, den der Herr in seinem unerforschlichen Rathschlusse hingestellt, auf daß wir Anlaß finden, den höchsten Aufgaben der menschlichen Bestimmung, Ergebung in den göttlichen Willen, Vertrauen zu unsern eignen Kräften, und Niederlegung der Einzelinteressen auf den Altar der großen gemeinsamen Familie, nachzustreben."

Der ganze Verlust, glaubt man, würde 200 Millionen Mark Banko übersteigen, oder etwa 254 Millionen Schweizerfranken.

Betrübend ist das Elend der heimgesuchten Hamburger, doch milde und theilnehmend sind die Herzen seiner deutschen Mitbrüder. Das edle Frankfurt hat alsogleich 100,000 Gulden abgeschickt und ein Hülfskomite errichtet. Mehrere Banquiers haben einzeln mit 5000 fl. unterzeichnet, und vom Senate ist der unglücklichen Stadt ferner ein Darleihen von einer Million angeboten worden. Sogar das Theater spendet seinen Beitrag. Bremen hat 30,000 Pfund Brod und Mannschaft geschickt.

Berlin sendet Brod, Mannschaft u. s. w. und der König 50,000 fl. Geld. Ferner hat er befohlen, 20,000 Militär-Brode und 500 Stücke Wollendecken abzusenden; so wie er auch Beamte mit einer Unterstützungssumme von 25,000 Thlr. bereits schon abgehen ließ. Von Mannheim gingen am 12. Mai schon 1800 fl. an den Senat ab. Das übrige Deutschland folgt rührig nach. In der Noth erkennt man seinen Freund! Die Schweizer tragen Tausende zusammen zu ihren Schützenfesten; sie werden auch für das Unglück ihrer Mitmenschen einen Nothpfennig spenden. Der Schweizer hat nicht Lust und Muth bloß, er hat auch Herz und Gemüth!

Doch nicht in Hamburg allein kämpfte der Mensch mit den Elementen. Denn zu derselben Zeit hat auch die Stadt Steyr, in Oestreich, eine furchtbare Feuersbrunst heimgesucht. Ein schwerer Schlag hat Steyr getroffen — unbeschreibbar ist das Elend, welches wenige, aber furchtbare Stunden über unsere Stadt gebracht haben; nicht zu ermessen sind die traurigen Folgen. Am 3. d. M. Nachmittags um 4 Uhr brach in der Vorstadt Steyrdorf Feuer aus. Mit rapider Schnelligkeit durch einen heftigen bis nach Mitternacht andauernden Sturmwind unterstützt, pflanzte sich dasselbe unaufhaltbar über den bedeutenden, sehr bewohnten Vorstadttheil fort, und der eifrigst fortgesetzten, zweckmäßigst angewandten Anstalten spottend, hatte es bis 6 Uhr Morgens des andern Tags nach vorläufiger Erhebung 243 Häuser in Asche gelegt. Es sind die Bewohner dieser Häuser fleißige Arbeiter: Feilschmiede, Nagelschmiede, Messerer, Klingschmiede — alle die Emsigen, welche Tag und Nacht in schwerer Arbeit sich gemühet hatten, um sich und den Ihrigen das tägliche Brod zu erwerben, und es sind jene, die eben durch ihren Fleiß in den gegenwärtig ohnedies genugsam traurigen Verhältnissen des einst so blühenden Steyr dessen gänzlichen Verfall verhütet haben; sie flehen um Kleidung, Unterstand, Brod — noch mehr: sie flehen um Werkzeuge, damit sie wieder arbeiten können.

— Hamburg, 10. Mai. Unser Hilfsverein erließ folgende Anzeige: „Die große Güte der nähern Umgebungen Hamburgs hat den Nothleidenden hierselbst so viele Lebensmittel zukommen lassen, daß das gegenwärtige Bedürfniß reichlich gedeckt ist. Wir halten uns daher, um die Güte nicht zu mißbrauchen, zu der Bitte verpflichtet, vorläufig keine Lebenmittel, mit Ausnahme von Kartoffeln und Hülsenfrüchten, mehr anher zu senden. Sollte das Bedürfniß solcher Spenden späterhin wieder eintreten, so würden wir uns erlauben, dann die Hülfe Theilnehmender in Anspruch zu nehmen. Hamburg, den 10. Mai 1842."

— Sicherm Vernehmen nach, haben Se. k. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin einstweilen 30,000 Mark für den Hilfsverein angewiesen.

— Von Bremen sind 20,000 Thlr. und 150 Wagen mit Lebensbedürfnissen eingetroffen; der Großherzog von Mecklenburg hat 10,000 Mark geschickt.

— Die neue Börse, voller kostbarer Effekten, ward durch 40 Spritzen, die in immerwährender Thätigkeit waren, geschützt. Die Dächer und Mauern waren mit wollenen Tüchern bedeckt, welche beständig naß erhalten wurden.

— Altona, 9. Mai. Es haben sich Hülfsvereine gebildet, die seit gestern in voller Thätigkeit sind, aber deren Hülfe freilich nicht überall hinreicht. Zelte und Baracken erheben sich vor den Thoren; aber die Zahl der Obdachlosen war gestern bei dem stürmischen und regnigen Wetter noch sehr groß, namentlich vor dem Steinthore, wohin zuletzt der große Strom der Auswanderung gegangen war. Diese Gegend ist daher jetzt auch wohl der Schauplatz der größten Noth und Verwirrung; dort lagen gestern noch die Bewohner des zuletzt vom Feuer ergriffenen Quartiers, mit und ohne Effekten, haufenweise durcheinander. Alles Mögliche geschah zur Unterbringung der Flüchtigen, Zelte und Baracken wurden eilig errichtet und Essen in großen Kesseln gekocht. Die armen Leute sind meistens augenblicklich nur für Eindrücke der Gegenwart empfänglich, weil der ungeheure Schlag, das gemeinsame Unglück die Seele lähmt und den Gedanken Eine bestimmte Richtung anweist. So, als gestern unter ihnen die Kunde laut ward, daß sie warmes Essen empfangen sollten, machte sich die rührendste Freude bemerklich, und schien das unerwartete Labsal den gesunkenen Muth aufs neue zu beleben. Einer half dem Andern zu Gefäßen, herbeigeeilte Freunde und Verwandte trugen den Ihrigen zu, und dieselbe Stimmung beseelte Vertheiler und Empfänger. Dazwischen wurden die Spritzenarbeiter erquickt, welche schon aus dem Bewußtsein, das Feuer zu beherrschen, neue Kräfte geschöpft. Dann wieder hörte man arme Leute mit eigennützigen Fuhrleuten akkordiren, um ihr bischen Haabe und Gut in die unversehrten Häuser zurückzuschaffen, leider häufig vergebens; — andere noch Obdachlose, deren Wohnung bereits wirklich in Asche, jammerten um sich selber und ihre Sachen, während der Wind heftig wehte und Regengüsse herabstürzten. Andere Glücklichere oder Wohlhabende haben bei Verwandten und sonst in St. Georg und bis nach Bergedorf und weiter ein Unterkommen gefunden, und die Eisenbahn, die gerade in diesen Tagen eröffnet werden sollte, ist bereits zum Transport benutzt worden. Sind die Tage allgemeiner Noth eine Zeit der Trübsal, so sind sie auch eine Zeit der Erhebung, in denen sich Kräfte entwickeln, die man vorher nie geahnt hat.

Den 10. Mai. In unserer Schwesterstadt Hamburg dringt überall wieder das Leben aus Schutt und Trümmern hervor und es zeigt sich bereits die mächtige Reproduktionskraft der betriebsamen, kräftigen und zähen norddeutschen Bevölkerung, wie sich — mit Ausnahmen des in jeder großen städtischen Bevölkerung befindlichen Hefens und Schaums — ihr Muth, ihre Ausdauer, ihre Besonnenheit und ihr bürgerlicher Gemeinsinn schon in den eben überstandenen Tagen der Gefahr gezeigt hat. Die Trümmer, die nicht mehr glühen, werden weggeschafft, während die Spritzen an andern Orten noch vielfach in Anspruch genommen sind. Der Wohlthätigkeitssinn, kräftig unterstützt von dem benachbarten Auslande, gewinnt eine immer geregeltere und umfassendere Wirksamkeit. Neben dem Hülfsverein bilden sich andere Vereine in beschränkteren Kreisen. Das Hauptbedürfniß scheint jetzt außer Betten und Kleidungsstücken die Unterkunft der Kranken außerhalb Hamburg zu sein.

— Berlin, 9. Mai. Die Größe des Unglücks, von dem das nachbarliche Hamburg heimgesucht wird, hat Se. Majestät den König bestimmt, sofort folgende Anordnungen zur Hilfe für die bedrängte Stadt zu treffen. Von Magdeburg aus ist ein Bataillon Infanterie eingeschifft worden, um den Behörden zur Aufrechthaltung der durch die Ruchlosigkeit von Pöbelrotten auf's gefährlichste bedrohten Sicherheit Beistand zu leisten. Eine Abtheilung Pioniere wird von Magdeburg aus, ein zweites Pionierkommando

ungesäumt von hier aus nachfolgen. Um der augenblicklichsten dringendsten Noth, so weit es durch Geldmittel geschehen kann, Abhülfe zu bringen, sind Beamte mit einer vorläufigen Unterstützungssumme von 25,000 Rthlrn. nach Hamburg abgegangen. Die k. Militärbäckereien haben den Befehl erhalten, sogleich einen Vorrath von 20,000 Broden zur schleunigsten Absendung nach Hamburg anzufertigen. Nicht minder sind aus dem Magazine des Militär-Oekonomie-Departements sofort 500 wollene Decken zur Disposition gestellt und zum Abgange bereit.

Se. Maj. der König, mit den huldreichsten Befehlen über die der unglücklichen Nachbarstadt zu gewährenden Unterstützungen der Wohlthätigkeit Allerhöchstihrer Unterthanen voranleuchtend, haben zu genehmigen geruht, daß die Dampfschiffe der Seehandlung sofort ausgerüstet werden, um den Unglücklichen Nahrungsmittel und Kleidung zuzuführen. Wir benachrichtigen unsere Mitbürger, daß morgen Nachmittags ein Dampfboot mit zwei Schleppschiffen segelfertig sein wird, die Unterstützungen, die Sie den unglücklichen Hamburgern gewähren wollen, dorthin abzuführen. Was bis dahin zusammengebracht werden kann, ersuchen wir, an die damit beauftragten Beamten abliefern zu wollen, drücken dabei jedoch den Wunsch aus, daß die Beiträge für jetzt auf Kleidungsstücke, wollene Decken, Leinwand, Betten, Hülsenfrüchte, geräuchertes Fleisch und dergleichen beschränkt werden mögen. Für die Annahme von Geldbeiträgen und ihre Verwendung wird sofort ein Komité gebildet werden, worüber die Zeitungen das Nähere enthalten sollen. Berlin, den 9. Mai 1842. Die Geheimen Staatsminister von Rochow. Rother.

— Auf das Ersuchen des Senates von Hamburg, ihm einige Mannschaften zu senden, welches erst gestern Abend hier eingetroffen, wurden heute früh von hier und von Magdeburg zwei Kommandos auf den kürzesten Wegen nach Hamburg befördert. Eine Pionierabtheilung fuhr auf der Eisenbahn von hier nach Potsdam, wo sie sich des Morgens um neun Uhr auf dem Seehandlungs-Dampfboote der „Falke" nach Hamburg einschiffte, wohin zugleich ein anderes Dampfboot, mit Lebensmitteln aller Art beladen, abging. Eine zweite Abtheilung von Pionieren und andern Hilfsmannschaften ist direkt von Magdeburg, und zwar wahrscheinlich ebenfalls per Dampfboot, heute früh abgegangen. Beide Abtheilungen wurden zur Verfügung des Senates der freien Stadt Hamburg gestellt.

Ferner heißt es: Wir haben daher, um Unseren Unterthanen Veranlassung zu geben, diese Theilnahme durch die That zu beweisen, und in Erwägung des außerordentlichen Umfangs des dringendsten Bedürfnisses, befohlen, daß in sämmtlichen Kirchen und Gemeinden Unserer Staaten eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte für die Abgebrannten in Hamburg eingesammelt werde, und Unsere Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten mit Ausführung dieses Befehls beauftragt. Gegeben Berlin, den 9. Mai 1842. Friedrich Wilhelm. von Rochow. Eichhorn.

— Zur sofortigen Beschaffung von solchen Gegenständen, welche augenblicklich von den Hilfsbedürftigen Hamburgs zur Abwehr der äußern Noth an Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, Lagerstücken, Lagerstätten gebraucht werden, lassen die Komunalbehörden Berlins in diesem Augenblicke aus den Mitteln der Stadt 10,000 Thaler verwenden, und es werden mit den Schiffen der Seehandlung, welche heute abgehen, die dafür beschafften Gegenstände mit nach Hamburg befördert werden.

— Den 10. Mai. Das große Brandunglück in Hamburg drängt hier jetzt alle andern Ereignisse in den Hintergrund und ist fortwährend der Hauptgegenstand der Unterhaltung. Die Gaben, welche schon heute den Unterstützungsvereinen an Kleidungsstücken und Lebensmitteln zukamen, waren so bedeutend, daß bereits heute Nachmittag ein Dampfboot mit zwei Schleppschiffen nach der hart heimgesuchten Stadt abgehen konnte. An das Militär, welches gestern von hier und Potsdam theils zur Rettung, theils zur Befestigung der Sicherheit nach Hamburg abgegangen, hat der König kräftige und ergreifende Worte zuvor noch gesprochen, die darauf hindeuteten, daß der Soldat nicht nur im Kriege, sondern auch gegen seine bedrängten Mitbürger sich brav zeigen müsse, welches er, der Monarch, bei dieser ehrenvollen Mission von dem Militär auch hoffe.

— Den 11. Mai. Gerade während der traurigen vier Tage der Feuersbrunst sind an zweihundert Schiffe aus allen Gegenden der Erde in den Hamburger Hafen eingelaufen! Man gibt übrigens jetzt den Schaden, abgesehen von dem Häuserwerth, der durch die Stadt übernommen und wohl durch eine Anleihe gedeckt werden wird, auf 50 Millionen Thaler an, und zwar werden die Vorräthe in den Speichern (englische Manufakturwaaren, Kolonialprodukte und Erzeugnisse deutschen Bodens und deutscher Industrie) auf 30 Millionen, die Ausstattungen der abgebrannten Häuser jedoch auf 20 Millionen geschätzt. Da die englische Phönix-Society, bei welcher ein Theil dieser Gegenstände versichert war, einen Fonds von fünfzehn Millionen Pfd. St. besitzen soll, so ist wohl Aussicht vorhanden, daß viele Versicherte vollständig entschädigt werden. Am schlimmsten daran dürfte ein gewisser Mittelstand sein, der sein kleines Besitzthum nicht versichert hatte und der doch auch nicht, wie der Handwerker- und Arbeiterstand durch das jetzt eintretende Bedürfniß an Bauten, neuen Wohnungen rc. Gelegenheit zum Verdienst erhalten wird. Auf diesen zunächst müßte daher auch die Wohlthätigkeit ihr Augenmerk gerichtet halten.

— Ein unverbürgtes Gerücht sagt, der Kölner Dombau sei auf fünf Jahre sistirt. Indeß steht diese Maßregel mit dem Unglück in Hamburg in keiner Verbindung, sondern soll bereits vor drei Tagen beschlossen sein.

— Magdeburg, 10. Mai. Unser menschenfreundliche und überall so gern hülfreiche König hat, mittelst telegraphischer Depesche, unserm Oberpräsidenten wirkl. Geh. Rath Flottwell Exz. befohlen, sich unverzüglich, in Begleitung unsers Oberbürgermeisters, Hrn. Geh. Regierungsrath Franke, nach Hamburg zu begeben, dort von den bedeutenden Hilfsmitteln, welche Allerhöchstderselbe gleichzeitig zur Disposition gestellt hat, den zweckmäßigsten Gebrauch zu machen, und demnächst von der Lage der Sache Bericht zu erstatten und weitere Vorschläge zur fernern wirksamen Unterstützung der so schwer heimgesuchten Stadt zu machen. Zugleich hat Se. Maj. eine allgemeine Landeskollekte zu bewilligen geruht.

— Aus Hannover, 10. Mai, wird der „Köln. Ztg." geschrieben, daß gestern in beiden Kammern der Antrag gestellt worden, zur Unterstützung von Hamburg die Summe von hunderttausend Thalern zu bewilligen. Da kein Antrag in derselben Sitzung berathen werden kann, in welcher er gestellt worden, so ward bei der Eile und Dringlichkeit der Sache sofort (in beiden Kammern) eine zweite Sitzung auf gestern Abend angeordnet und in dieser von beiden Kammern einstimmig beschlossen: der Regierung zur Unterstützung Hamburgs die Summe von 100,000 Thlrn. zur Disposition zu stellen.

— London, 10. Mai. Die Nachrichten über die Hamburger Katastrophe haben hier einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Die brittischen Assekuranzgesellschaften werden ansehnliche Verluste erleiden. Die meisten Hamburger Häuser waren in London versichert.

— Frankfurt, 14. Mai. Gewiß, Hamburgs großes Schicksal — vier Schreckenstage für ganz Europa — ist, das sehen wir jetzt schon, die wahre Feuerprobe für den deutschen Nationalsinn geworden, in der er sich bethätigen wird, „herrlicher, unvergänglicher, als im Rheinlied, als im Teutoburger Walde." Zweifeln wir nicht mehr daran, Ein Band ächten Edelmuths umschlingt alle Deutschen beim ersten Schreckensrufe aus der norddeutschen Hansa. Noch glüht der große, schmerzerregende Aschenhaufe an der Elbe Gestade; noch schlägt bei gränzenlosem Elende und dem Jammer unserer Brüder in der alten, uns so sehr befreundeten Schwesterstadt der Rauch aus den Trümmern zahlreicher Paläste, mehrerer Kirchen und 1800 Häuser seine Wirbel empor, und schon zeigt sich allerwärts, in allen deutschen Hauptstädten und Gauen ein wahrer Wetteifer in den hochherzigsten, menschenfreundlichsten Gesinnungen zu unsern verunglückten Mitbrüdern. Ueberall bilden sich Unterstützungs-Vereine zur schleunigsten Hülfe; überall regt sich der edelste Patriotismus, das herzlichste Mitgefühl für das furchtbare Unglück, das sie betroffen. Nicht fragt man nach der Größe des Opfers am Altare des Vaterlandes und der Liebe; ein Gefühl, das edelste, das uns Allen Gott eingegeben, belebt hier das Herz des hochherzigen Fürsten, wie das des Unbemitteltsten, das Herz des Millionärs, wie das des selbst Tiefverarmten, der auch recht gerne seinen Groschen oder Pfennig für das allgemein große Elend spendet. Durchblättert man die deutschen Zeitungen vom Norden bis zum Süden — in allen, selbst in den kleinsten Wochenblättern der unbedeutendsten Städtchen, stößt man auf den von einem Geiste des Mitgefühls durchhauchten Hülferuf, und die Summe der schnell und freudig allerwärts dargebrachten Opfer, welche wir unseren verunglückten Brüdern darbringen, wird sicher ein tröstliches, reiches Ergebniß für den schnellen Wiederaufbau Hamburgs zur Folge haben. — Die Summe, welche durch die in den hiesigen 14 Stadtquartieren seit drei Tagen veranstaltete allgemeine Haus-Kollekte erzielt wird, werden wir erst nach deren Vollendung genau mittheilen. Zuversichtlich ist das Ergebniß derselben ein sehr reichliches.

Auch die Schweiz, die in so mannigfacher Berührung mit dem großen freien Hamburg steht, wird nicht zurückbleiben, wo es sich um Theilnahme, um Linderung eines so unermeßlichen Unglücks handelt. Jede Gabe, jedes Scherflein ist hier willkommen, wird wohlthuend sein. Da zu erwarten steht, daß sich in der Eidgenossenschaft ein oder mehrere größere Hülfskomité für Hamburg bilden werden, wollen wir denselben nicht vorgreifen, erklären uns aber, im Einverständniß mit andern Freunden, gerne bereit, jede Geld-Gabe aus Nähe und Ferne, jetzt schon portofrei in Empfang nehmen und für deren richtige Ablieferung besorgt sein zu wollen. Schnelle Hülfe ist die beste Hülfe.

Expedition des Schweizerboten
in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

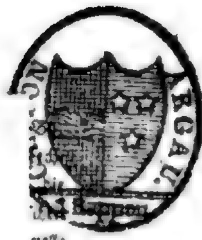

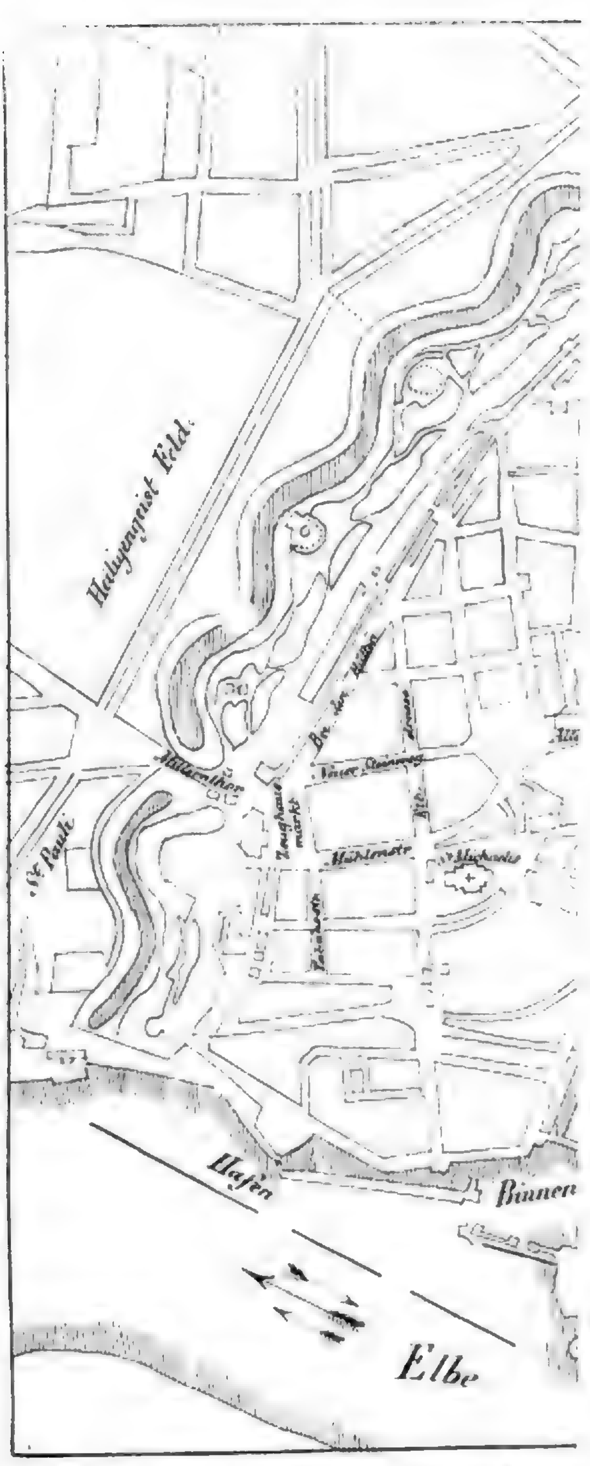

NB.) Die senkrecht straffirten Theile des Planes deuten

nelle
ssen-

leber
ein-

Zo-

Hrn.
trag
enen
men
chen
kten
leber
ein-
ven-
der
Zeiß,
838,
egen
llen,
ngs-
rund
des
hlen
Ein-

wal-
reien
nmen

alter
Hr.
alter
Hr.
cut.:
Hr.
St.,
erstl.
Gräf.
wser
St.,
cut.:
Hr.
RR.
St.,
St.,
lzer-
ger-
von

nter-
. auf
, ihr

um so größer, als die Brandbeschädigten meistentheils arme Leute sind, | einen Plan und Gutachten abzufassen; er hat jedoch aus „häuslichen Verhältnissen" die Einladung abgelehnt. —

un
Re
sin
na
erh
sen
del
Di

glü
Al
daß
lin
tig
Sc
glü
daß
tra
daß
Br
den
wir
ent
mit

sche
heu
gest
der
Uhr
schi
bela
man
ver
Ber

anle
Gru
beso
allg
eing
An
lin,
hor

blick
an
werk
Mit
Sch
Geg

hier
der
den
wan
Schl
Mili
zur
kräft
deut
bedr
bei

brur
Han
gesel
durc
an,
turn
scher
Häu
bei
fürn
hand
sten
nicht

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz. ; außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden ... für die gedruckte Zeile ... net, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 60.** den 19. Mai 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Der große Rath versammelte sich am 17. d. M. zur Fortsetzung seiner ordentlichen Frühlingssitzung. Eine große Zahl Entschuldigungen, theils wegen Krankheit, theils wegen unverschieblichen Amtsgeschäften lagen vor. Sonst war die Behörde in Annahme der durch Amtsgeschäfte motivirten Entschuldigungen sehr streng; diesmal jedoch ließ sie am eint' und andern Orte Gnade für Recht ergehen.

Von dem kleinen Rathe wurden die Rechnungen der Klostergutsverwaltung von Fahr für die Jahre 1838 und 1839, die letzthin aus Versehen der 1840ger Rechnung nicht beigelegt waren, nachträglich eingemittelt und an die Staatsrechnungskommission überwiesen.

Dem Hrn. A. Hartmann von Reuß wurde die nachgesuchte Entlassung aus dem großen Rathe ertheilt.

Unter den seit letzter Sitzung eingegangenen Bittschriften und Vorstellungen war auch ein Begnadigungsgesuch des wegen Theilnahme am Jänneraufruhr v. J. zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Gemeindammanns Erne von Oberleibstadt, aus Neuheim im Kanton Zug datirt, wo er sich, seit er landesflüchtig geworden, aufgehalten zu haben scheint, — und eine Vorstellung des Gemeinderaths von Sarmenstorf, daß die neu projektirte Straße aus dem See- in's Bünzthal, von Fahrwangen über Sarmenstorf, in letzterm Orte der Richtung der alten Straße nach gezogen werden möchte.

Dem Obergerichte wird gestattet, seine Jahresberichte für 1840 und 1841, in welchem Zeitraume es integral erneuert wurde, in einen gemeinschaftlichen Bericht zusammen zu fassen. —

Zweite Sitzung am 18. Mai Der kleine Rath legte drei Dekrete über den Verkauf der ehemals Kloster Murischen Horberhofes, Eichmühle und Junkholzweid vor. Die Dekrete werden an eine besondere Kommission von drei Mitgliedern gewiesen.

Gemeindammann Bock von Sarmenstorf, der s. Z. von dem Obergerichte wegen aufrührerischer Reden und Provokationen zu einer Geldbuße von 200 Fr. verfällt wurde, bittet zum drittenmal um Nachlaß von ⅔ der Buße, wird aber in sofortiger Behandlung des Gesuches ein- für allemal abgewiesen.

Die Wahl des Altfriedensrichterstatthalters Jg. Mösch von Frick zum Mitgliede des großen Raths wird wegen Unförmlichkeiten kassirt.

An die Tagesordnung gelangte nunmehr der Gesetzesentwurf über die Organisation des Militärwesens. Der Berichterstatter, Hr. RR. Siegfried, hatte hier mit vieler Sachkenntniß, Gründlichkeit und Liebe für das Militärwesen gearbeitet; davon zeugte der wirklich ausgezeichnete Bericht. In mehrstündiger Berathung wurden die ersten fünf Abschnitte (§§. 1 bis 95) durchgemacht, und in denselben die allgemeine Milizpflicht, Territorialeintheilung, Formation der Truppen, Ausrüstung derselben, und Eintheilung, Unterricht, Uebungen und Musterungen der Mannschaft festgesetzt. Wir werden wahrscheinlich am Schlusse der ganzen Berathung auf eine allgemeine Uebersicht der Hauptgrundsätze des neuen Gesetzesvorschlages, so wie seiner Vorzüge vor dem bisherigen zurückkommen. —

— Nach genauern Berichten über den am 15. d. stattgehabten Brand hat derselbe 11 Häuser der Gemeinde Würenlos und 5 der Gemeinde Kempfhof, die ganz zusammenhängen, eingeäschert. Der Assekuranzbetrag der niedergebrannten Gebäude beläuft sich auf 30,000 Fr. Das Unglück ist um so größer, als die Brandbeschädigten meistentheils arme Leute sind, denen es schwer halten wird, ohne besondere Unterstützung sich wieder Wohnungen zu verschaffen, und in denselben auch nur nothdürftig einzurichten. —

— Der kleine Rath hat den Hrn. Schuldirektor Hagnauer in Zofingen zum Pfarrer von Auenstein erwählt. —

Zürich, 17. Mai. Der neue große Rath wurde heute durch Hrn. Bürgermeister von Muralt mit einem Vortrag eröffnet. Ein Antrag des Regierungsrathes ging dahin: in der Behandlung der eingegangenen Protestationen sollen auch die von diesen betroffenen Mitglieder stimmen und erst dann abtreten, wenn sie kassirt seien. Sollten die sämmtlichen Wahlen irgend eines Wahlkreises kassirt werden, so sollen die indirekten Wahlen nicht eher vorgenommen werden, als bis dieser Wahlkreis wieder gewählt hat; hingegen sollten die Wahlen vor sich gehen, wenn nur einzelne Wahlen eines Wahlkreises kassirt würden. Gegen den letztern eventuellen Vorschlag erhob sich keine Einwendung. Was die Theilnahme der Betroffenen an ihrer eigenen Angelegenheit betrifft, fragte Hr. Oberst Weiß, ob man hiefür ein Präcedens aufweisen könne: es fand sich eines von 1838, und er stellte keinen Gegenantrag. Protestationen waren eingegangen gegen die Wahlen von Oberstraß-Wipkingen, Neumünster, Embrach, Marthalen, Niederhasli und die dritte Wahl von Wetzikon. Ein Bericht des Regierungsrathes erwog die gegen jede vorgebrachten Klagen, und fand nirgends Grund genug, auf eine Kassation anzutragen, zumal da schnelle Beruhigung des Landes wünschenswerth sei. Hr. Wieland trug darauf an, die Wahlen sammt und sonders zu genehmigen, ohne auf die einzelnen einzutreten. Einstimmig angenommen.

Zu Stimmenzählern wurden gewählt die HH. Schwarzenbach, Gwaltert, Meister, Zangger, Oberrichter Bleuler und Heußer. Nur in zweien dieser Wahlen maß man sich; beide Male siegten 95 liberale Stimmen gegen 92 und 93.

Ergänzungswahlen: 1) Hr. Melchior Sulzer 93, Statthalter Billeter 93, Oberstl. v. Muralt 2 St. u. s. w. — Zweites Skrut.: Hr. Melchior Sulzer 97 St., Hr. Billeter 92 St. 2) Hr. Statthalter Billeter von Männedorf 97 St., Hr. Pestalozzi-Hirzel 90 St. 3) Hr. Wild von Wald 88 St., Pestalozzi-Hirzel 95 St. — Zweites Skrut.: Hr. Pestalozzi-Hirzel 104 St., Hr. Wild von Wald 86 St. 4) Hr. Wild von Wald 95 St., RR. Wild 2. 5) Hr. RR. Wild 101 St., Oberstl. v. Muralt 76 St., Alt.-RR. Ruegg 16 St. 6) Hr. Oberstl. v. Muralt 96 St., Stapfer 72 St., Alt-RR. Ruegg 20 St., Präs. v. Meiß 5 St. — Zweites Skrut.: Hr. v. Muralt 155 St., Stapfer 24 St., Alt-RR. Ruegg 12 St. 7) Hr. Alt-RR. Rüegg 89 St., Obergerichtspräsident v. Meiß 89 St., Stapfer 10 St. — Zweites Skrut.: Hr. Obergerichtspräsident v. Meiß 100 St., Hr. Rüegg 94 St. 8) Hr. Alt-RR. Rüegg 102 St., RR. Eduard Sulzer 90 St. 9) Hr. RR. Eduard Sulzer 108 St., Fürsprech Pestalutz 79 St., Streuli 3 St., Lips 3 St. 10) Hr. Oberstl. Kunz 105 St., Fürsprech Pestalutz 88 St., Streuli 3 St. 11) Hr. Streuli am Mühlebach 92 St., RR. v. Sulzer-Wart 98 St., Oberstl. Bueler 4 St. — Zweites Skrut.: RR. v. Sulzer-Wart 102 St., Streuli 98 St. — 12) Hr. Kommandant Bueler von Stäfa 100 St., Streuli 93 St. —

— Herr Dr. Scherr wurde von einer Siebnerkommission von Winterthur, welche das dortige Schulwesen zu revidiren hat, „mit Rücksicht auf seine erprobten ausgezeichneten pädagogischen Kenntnisse“ eingeladen, ihr einen Plan und Gutachten abzufassen; er hat jedoch aus „häuslichen Verhältnissen“ die Einladung abgelehnt. —

Bern. Der Regierungsrath remonstrirt in einem besondern Kreisschreiben an sämmtliche Stände gegen den Beschluß der vorjährigen Tagsatzung, vermöge welchem der Stand Bern gehalten sein soll, dem Stand Solothurn wegen einer Forderung von 64,000 Fr., herkommend von einem Anleihen des ehemaligen Fürstbischofs von Basel, vor dem eidsgenössischen Rechte einläßlich Antwort zu geben. Bern verlangt, daß es für diese Forderung vor seinem heimathlichen Richter belangt werde. —

Luzern. Eine Gerichtsszene aus dem neuen himmlischen Reiche erzählt der „Eidgenosse", mit folgenden Worten:

„Freitags den 13. d. M. sollte die mit dem gewesenen eidsgen. Kassirer Jos. Häfliger verführte Kriminalprozedur beurtheilt werden. An den Schranken des Kriminalgerichts erschienen: der Beklagte, sein Vertheidiger (Hr. Fürsprech L. B. Meyer), der Staatsanwalt und Fürsprech Weißenbach, der vielgeachtete Flüchtling aus dem Aargau. Der Hr. Staatsanwalt, aufgefordert, seinen Vortrag zu halten, erklärte: Er sehe da den Hrn. Weißenbach an der Verhandlung Antheil nehmen; bevor er seinen Vortrag eröffne, wünschte er zu wissen, was derselbe da zu thun habe. — (Der Herr Staatsanwalt mochte wohl auf indirekte Weise vernommen haben, daß die Finanzkommission oder der Regierungsrath den Herrn Weißenbach hinter seinem Rücken und ohne Kenntnißgabe an ihn, zum Verfechter der zivilrechtlichen Interessen des Staates bezeichnet hatte.) — Herr Weißenbach bemerkte: er habe von der Finanzkommission den Auftrag erhalten, an der Verhandlung der Häfliger'schen Prozeßsache Antheil zu nehmen, um allfällig nöthig werdende Anbringen rücksichtlich des Zivilpunktes zu machen, keineswegs aber, um sich mit dem Strafrechtlichen der Sache zu befassen. — Hierauf erklärte der Herr Staatsanwalt: gemäß Gesetz sei er vor Gericht der Vertreter aller Interessen des Staats; wie die Strafprozesse, so habe er; nach Art. 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Weinmonat 1836 und Art. 9 des neuen Organisationsgesetzes, auch die allfälligen Zivilprozesse der Regierung zu führen; neben sich kenne er keinen Advokaten des Staates; neben Hrn. Weißenbach werde er daher auch nicht eintreten; er halte dessen Erscheinen an den Schranken für einen Angriff auf seine Ehre; er verlange, daß das Gericht den Hrn. Weißenbach als unberufen wegweise von den Schranken des Gerichts. — Das Gericht erkannte: insofern Hr. Weißenbach als Anwalt des Staats auftreten wolle, so sei ihm der Zutritt nicht zu gestatten; wolle er aber bloß Namens der Finanzkommission als solcher auftreten, um allfällige Privatinteressen (!) derselben wahrzunehmen, so könne er an der Verhandlung Theil nehmen.

Dieser Entscheid genügte aber dem Hrn. Staatsanwalt nicht, der, wie es scheint, sich nun einmal nicht will bevogten lassen. Er bemerkte wohl richtig genug: daß die Finanzkommission ein integrirender Theil der Regierung sei und als solche nur Staats-Interessen und keine Privat-Interessen wahrzunehmen habe. Für jene aber sei er, der Staatsanwalt, da. Er verweigerte unter diesen Umständen fortwährend die Einläßlichkeit, will die Sache beim Obergerichte anhängig machen und entscheiden lassen, wer Koch und wer Kellner sei. — Unterdessen ruht der Häfliger'sche Prozeß." —

— Wir entheben aus der ausgezeichneten Vertheidigungsrede des Hrn. Dr. J. R. Steiger, die derselbe als Redaktor des „Eidgenossen" am 7. d. M. vor dem Bezirksgericht Luzern gehalten hat, folgende treffende Schlußstelle:

„Ich habe nun auf unwidersprechliche Weise dargethan, daß die von meinem Ehrengegner, dem berühmten Regierungsadvokaten, mit so viel Pathos und Energie vorgetragene Anklage auf keinem rechtlichen Fundamente beruht; ich habe gezeigt, daß der eingeklagte Artikel nichts Strafbares enthalte, und daß, wenn er auch etwas Strafbares enthielte, die Strafbarkeit der Redaktion des Eidgenossen nicht zugerechnet werden könnte. Ich habe gezeigt, daß der ganze Artikel, wie er dem Berner Verfassungsfreund enthoben ist, nicht gegen die Regierung, sondern gegen Hrn. Konstantin Siegwart-Müller allein gerichtet sei, daß von einer Verleumdung ganz und gar nicht die Rede sein könne, und am allerwenigsten von einer Verleumdung der obersten Administrativbehörde des Staats, so daß die ganze Anklage zerfetzt, in ihr wohlverdientes Nichts zusammenstürzt und daß die Anwendung von Strafen, die auf die Verläumdung der obersten Kantonsbehörden gesetzt sind, nur von Leidenschaft oder Blödsinn angerufen werden kann.

Tit.! Der Klage Antrag geht auf 2 Monate Arbeitshausstrafe und zwei Jahre Suspension im Aktivbürgerrechte. Leidenschaft, offenbare, gehässige, einer Regierung unwürdige Leidenschaft hat diesen Antrag diktirt. Durchgehe man die Annalen der Preßjustiz und man wird eines bloß abgeschriebenen Zeitungsartikels wegen keinen solchen Antrag, geschweige denn ein demselben entsprechendes Urtheil finden. Was sollte erst geschehen, wenn der Redaktor des Eidgenossen einen wirklich strafbaren Artikel schriebe? — Nicht Arbeitshaus, nicht Zuchthaus, nicht Ketten — nur Galgen und Rad würden dem Regierungsrath genügen. — Leidenschaft aber gegen öffentliche Organe und wenn sie auch der Opposition angehören, steht einer Regierung, die da erhaben über alle Parteien stehen sollte, sehr übel und erniedrigt sie zum Haupte einer Partei, während dem sie in ihrem eigenen und des Landes wohlverstandenem Interesse keine Partei kennen und eine Regierung für alle Bürger im Staate, gleich billig und gleich gerecht sein sollte.

Wie sehr aber Leidenschaft gegen den Eidgenossen von Luzern unsere h. Regierung erfüllt, das beweise ich durch eine mit der vorliegenden Klage engverbundene Thatsache, durch jene Botschaft nämlich, welche der h. Regierungsrath bei Einbegleitung des Entwurfs des Preßgesetzes an den h. großen Rath zu erlassen sich nicht scheute. Im Eingange jener durch die amtlichen Verhandlungsblätter veröffentlichten Botschaft sagt die h. Regierung von dem Eidgenossen in Luzern und somit von mir als Redaktor desselben, der ich von Anfang an mich öffentlich als solcher genannt habe und von Anfange an, offen und frei, für alle Artikel desselben eingestanden bin, ohne mich hinter vorzuschiebenden Kreaturen zu verstecken — in jener Botschaft sage ich, heißt es: „Sie haben uns unterm 13. Weinmonat 1841 den Auftrag ertheilt, über eine aus verschiedenen Theilen des Kantons mit zahlreichen Unterschriften versehene Bittschrift, worin die Abschaffung und Unterdrückung des Zeitungsblattes „„der Eidgenosse von Luzern"" verlangt wird, einen Bericht und Antrag zu bringen. Es kann nicht geläugnet werden, daß das genannte Zeitungsblatt, wie die meisten Zeitungsblätter anderer Kantone, schon seit vielen Jahren, gegen unsere heilige römisch-christkatholische Religion, gegen die Kirche und deren Vorsteher und Diener, gegen anerkannt rechtschaffene Ehrenmänner, ja gegen ganze Völkerschaften das Gift der Verdächtigung, Höhnung und Beschimpfung ausgespien hat rc. rc." —

Tit.! Hier wäre wenigstens nach meiner Ansicht, der Ort von Lüge und Verleumdung zu reden. Da sind Fakta und Thatsachen, die nicht existiren, erzählt und angedichtet.

Der Eidgenosse von Luzern bestand kaum ein Jahr, als diese Botschaft im verflossenen Jänner an den h. großen Rath gelangte, und die Regierung sagt, schon seit vielen Jahren habe der Eidgenosse von Luzern das Gift der Höhnung und Beschimpfung gegen die hl. Religion, die Kirche, ihre Vorsteher und Diener ausgespien. — Ist die Unwahrheit nicht handgreiflich! Aber auch die Verleumdung glaube ich liegt eben so offen am Tage; denn ich frage: Wo ist das Gift der Höhnung und Beschimpfung gegen die hl. Religion, ihre Diener und Vorsteher im Eidgenossen von Luzern zu finden? Hätte der Eidgenosse sich solcher Verbrechen schuldig gemacht und der h. Regierungsrath hätte sie stillschweigend geduldet, müßte dieses Gehenlassen nicht selbst die schwerste Anklage gegen den Regierungsrath bilden? Ihm stand ja das Klagerecht gegen alle Nummern des Eidgenossen seit seinem Bestande offen. Warum hat er denn nicht geklagt in so hochwichtiger Sache, da ihm doch die Lust zu Klagen auch nur bei einem Schimmer von Beleidigung schon bei sogenannten indirekten Herabwürdigungen innewohnt?

In diesem Stillschweigen und in dem heutigen Prozesse selbst liegt die größte Satisfaktion für den Eidgenossen von Luzern und seinen Redaktor, gegen alle seit langem über ihn erhobenen Lügen und Verleumdungen. Ich werde, obschon ungerne, bei diesem Anlasse gezwungen, nun auch von mir und meiner Religion zu sprechen, da die h. Regierung mich als einen Giftspeier gegen Religion und Kirche dem großen Rath und der ganzen Welt denunzirte. — Meine Religion, Tit.! besteht nach dem Geiste des Christenthums in der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit; nicht aber in einem bloßen, von Christus selbst verurtheilten Lippendienste, und darum darf ich meine Religiosität und mein Christenthum keck neben dasjenige des h. Regierungsrathes hinstellen. „An den Werken wird man sie erkennen", spricht Christus der Herr! Ich habe keine Geheimnisse, ich habe auch Sünden und Fehler, doch meine Werke sollen für mich zeugen.

Gegen Arme und Nothleidende übe ich, obwohl mit keinem glänzenden Vermögen ausgerüstet, gewiß so viel Liebe und Wohlthätigkeit aus, als Hr. Schultheiß Elmiger, der reiche Mann, der aber längst nur als Arzt der Reichen gilt. (Hier ermahnte das h. Präsidium des Gerichts den Beklagten zur Ruhe, Mäßigung und Kürze.) Derselbe fuhr sodann fort: Tit.! Ich werde mich kurz fassen. In meiner Rede herrscht auch die größte Ruhe, klingt sie gleich wie Leidenschaft, es ist nicht Leidenschaft, es ist bloß der Ausdruck eines tief verletzten religiösen Gefühls, es ist bloß die schneidende Schärfe der Wahrheit. Tit.! An Ehrlichkeit, an Rechtschaffenheit, Offenheit und Loyalität im öffentlichen, wie im Privatleben, lasse ich mich durch Hrn. Konstantin Siegwart-Müller nicht verdrängen, so wie meine Moralität in Staat und Familie durch diejenige des Hrn. Wendel Kost nicht in Schatten gestellt wird. Doch genug hievon. Ich wiederhole es, nur Leidenschaft konnte den schmählichen Antrag diktiren. Freilich, wenn der Antrag bei irgend einem Gerichte die gefällige Dienstmagd politischen Hasses fände, ja dann hätte man die Institute des Rechts zum Schutze der Unterdrückten und Verfolgten, zu Instituten des Unrechts und der Unterdrückung gefunden. Wenn ich gleich nicht Alles Vertrauen auf Alle unsere Gerichte setze, so lebt in mir dennoch die festeste Ueberzeugung, daß kein Gericht des Kantons Luzern und kein Gericht der gesammten löb-

lichen Eidsgenossenschaft sich dazu hergeben würde, dem regierungsräthlichen Antrage zu entsprechen.“ —

Basel. Ueber die gerichtliche Verhandlung im zweiten Preßprozesse der „Nationalzeitung“ berichtet das „Volksblatt“:

„Mittwoch Mittag den 11. Herr Scherb, Redakteur der National-Zeitung, oder vielmehr für ihn sein Advokat, Rathsherr Dr. Brenner, steht schon wieder vor korrektionellem Gericht. Kläger ist keiner da, sondern die Kanzlei verliest einen Beschwerdebrief des Polizeidirektors Landerer und des Bürgermeisters Frei, während der Fiskal schweigend an der Gerichtstafel sitzt. Umsonst wehrt sich Herr Brenner gegen diese Form, einem, ohne daß man den Kläger vor sich habe, den Prozeß zu machen; „es sei so üblich“, wurde ihm erwiedert. Er trat hierauf in die Sache selbst ein und bemerkte unter Anderm: „Man sagt, die Vorwürfe der National-Zeitung (Siegelverletzung) seien frech und unerhört ꝛc.; allein auch das von den klagenden Herren verübte Faktum ist unerhört“. Brenners Vertheidigung war ausgezeichnet und jeder Anwesende davon ergriffen. Die Antwort darauf war nach einer mehr als dreiviertelstündigen Berathung des Gerichts: drei Monat Gefängniß und Bezahlung der Kosten. Natürlich werden beide Urtheile, dieses und das frühere, appellirt.“ —

Thurgau. Am 9. d. versammelte sich die gemeinnützige Gesellschaft in Kreuzlingen. Mit Vergnügen vernahm man aus einer Mittheilung des kleinen Rathes, daß derselbe zur Gründung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder eine Unterstützung von 500 fl. auf die Dauer von sechs Jahren ausgeworfen habe. Hauptgegenstand der Verhandlungen war das Projekt der Gründung eines Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge. Nachdem von einer Minderheit das Projekt selbst angegriffen, und im Verlauf der Diskussion besonders der Stand der Strafanstalt verschiedenerseits betrachtet worden war, wurde für zweckmäßig gehalten, den Gegenstand an die Direktionskommission zurückzuweisen, mit dem Auftrage, diejenigen Modifikationen und Verbesserungen in der Strafanstalt, auf welche obengenannter Verein sich basiren könne, genau auszumitteln. Nach Ausmittlung solcher wesentlicher Modifikationen und Durchberathung derselben solle ein diesfallsiges Ansuchen um Abhilfe an den kleinen Rath gemacht werden. —

Politische Nachlese Herr Mathy hat von der Gemeinde Grenchen (Kt. Solothurn), wo er früher als Lehrer angestellt war, obgleich ein Reformirter, das Bürgerrecht geschenkt bekommen. — In der Nacht vom 12. auf den 13. d., halb 12 Uhr, brannten in Bolkentschweil zwei Doppelhäuser und eine Scheune ab. Die zwei erstern sind in der schweizerischen Mobiliarassekuranz versichert. — Die Constituante von Genf hat in ihrer Sitzung vom 9. die Diskussion über den neunten und zehnten Titel des Entwurfes zu Ende geführt und den Anfang der dritten Berathung auf den 11. festgesetzt. Sie hofft ihre Arbeit bald vollendet zu haben. —

Ausländische Nachrichten.

— **Hamburg**, 10. Mai. Bei der Trauer über das Unglück, das uns heimgesucht, ist die Theilnahme, welche solches bei unsern Nachbarn findet, sehr wohlthuend. Bremen, Rostock und andere Städte haben bedeutende Sendungen von Lebensmitteln gemacht. Da so viele öffentliche Gebäude niedergebrannt, so scheint kein passendes Lokal als das Waisenhaus zu einem temporären Rathhause vorhanden zu sein. Man suchte daher Unterkommen für die Waisenkinder auf dem Lande, konnte es aber nicht finden, worauf die Deputation von Lübeck hat ihr die Kinder zu überlassen. Der Großherzog von Mecklenburg k. H. hat befohlen in allen Städten des Landes Hilfsvereine für die hiesigen Abgebrannten zu errichten, der Großherzog selbst unterzeichnete bei dem Zentralverein in Schwerin 30,000 M. B. Von Altona werden täglich große Quantitäten Suppe hieher geschickt und in einem zu diesem Behufe bestimmten Lokale vertheilt. Die hiesigen Vereine fahren fort die Armen mit Lebensmitteln zu versehen.

— Den 10. Mai. Ruhe und Ordnung sind in unserer Stadt vollkommen ungestört. Auch ist ein Theil der Bürgergarde bereits abkommandirt, und die Garnison, welche, wie die erstere, während der traurigen Ereignisse der letzten Tage den unerschrockensten Muth und Ausdauer an den Tag legte, versieht den gewöhnlichen Dienst, doch durchziehen Abends noch immer Patrouillen die Straßen. (Dagegen sind, wahrscheinlich zur Erleichterung der einheimischen Besatzung, außer der Lübecker Kavallerie — die Spritzenleute von dort sind bereits zurückgekehrt — gestern 265 Mann Bremer Infanterie hier eingerückt.) Die widrigen Gerüchte, die eine Zeit lang das Gemüth der untern Volksklassen aufregten, haben sich gänzlich zerstreut, und Alles ist nur darauf bedacht, zur Herstellung des Gemeinwohls beizutragen und den leidenden Nebenmenschen beizustehen. Zur Unterstützung des Hilfsvereins haben sich auf mehrern Punkten Nebenvereine gebildet, die bereits reichliche Spenden ausgetheilt haben. Die meisten obdachlosen Familien sind untergebracht. Die Zirkulation in den Straßen ist noch nicht gänzlich frei, da die Brandstätte noch an vielen Stellen raucht und der Schutt an wenigen Stellen weggeräumt ist. Unter der Kaufmannschaft, die sich morgen im großen Hofe des Schulgebäudes versammeln wird, waltet die beste Hoffnung ob: gestern und heute sind bereits Geschäfte gemacht worden, und der Disconto hat sich, trotz allen Schwierigkeiten des Augenblicks, auf vier Prozent gehalten, zu welchem Kurse eines unserer ersten Bankierhäuser bedeutende Summen genommen hat. — Traurig war es, zu sehen, wie der mit geretteten Mobilien überfüllte alte Jungfernstieg, in Brand gerathend, jene in Flammen setzte, und diese unsere herrliche Promenade nun einem Feuermeere glich, schrecklich aber, als Tausende und aber Tausende mit ihren Mobilien obdachlos auf dem Walle und vor den Thoren lagen, und dann das Schreckenswort ertönte, innerhalb einer oder zwei Stunden, je nach den Umständen, müsse alles weggeschafft sein; keine Feder vermag das starre Entsetzen und die stumme Verzweiflung, die sich auf den Gesichtern malten, so wie das Angstgeschrei der Frauen zu beschreiben, welches jenes unterbrach, wenn weder für weniges noch vieles Geld ein Wagen zum Transport derselben zu erlangen war, um sie weiter und immer weiter zu schaffen und den Flammen zu entziehen. Tausende lagen während der ersten Nächte auf den Feldern außerhalb der Thore und auf den Wegen nach Wandsbeck, Steinbeck, Eppendorf u. s. w. unter freiem Himmel, unter denen sich alte schwache Greise und Säuglinge (letztere mit ihren Müttern, die außerhalb des Damm- und Millernthores auf freiem Felde lagen, wurden später im Waisenhaus aufgenommen), Kranke, Sterbende und Wöchnerinnen befanden, ja es sollen sogar mehrere Sterbe- und Geburtsfälle auf freiem Felde stattgefunden haben. Dahingegen müssen wir auch wieder mit dem innigsten Danke erwähnen, wie Landleute von den umliegenden Gegenden, namentlich aus den Vierlanden, zum Theil dazu aufgefordert, zum Theil aus eigenem Antriebe, herbeigeeilt und unentgeldlich nicht nur Abgebrannte fortgefahren, sondern sogar auch Obdachlose mit sich nach ihrer Behausung genommen haben.

— Der Ertrag der von der Stadtbehörde in Frankfurt angeordneten allgemeinen Hauskollekte, bei welcher sich die Herren v. Rothschild und v. Bethmann, die reichsten Bankiers Frankfurts, nicht schämten, selbst von Haus zu Haus, von Wohnung zu Wohnung zu gehen, wird sicher eine abermalige Summe von 100,000 Gulden ergeben. Dazu kommt das Viele, das der Frauenverein an Kleidungsstücken, Weißzeug ꝛc. spendet.

— Rheinische Blätter wollen wissen, es verliere die Gothaer Bank durch den Brand in Hamburg über 10 Mill. Mark Banko (gegen 9 Mill. Gulden).

— **Berlin**, 12. Mai. Diesen Mittag sind unsere Kaufleute auf der Börse versammelt, um einen Definitivbeschluß über die Art und Weise zu fassen, wie sie Hamburg zu unterstützen denken. Von Stettin ist die Nachricht eingegangen, daß in der ersten Stunde auf der Börse gegen 30,000 Mark Banko zur Unterstützung für Hamburg gezeichnet und sofort 25,000 abgesendet wurden. Unsere in Hamburg gewesenen Kaufleute sind heute zurückgekehrt. Das Unglück ist entsetzlich, doch der Muth der Hamburger nicht gebeugt, und der energische Wille zeigt sich, sich mit ganzer Kraft gegen die Schläge des Schicksals aufrecht zu halten. — Salomon Heyne hat 100,000 Mark Banko gezeichnet. — Die Verluste an Häusern schätzt man gegen 60 Millionen Mark Banko, die an Waaren und Mobilien gegen 40. Leider sind sehr viele Menschen in den Flammen umgekommen; man gibt bis auf 300 an, doch wäre die Bestätigung dieses traurigen Faktums wohl abzuwarten.

— **Hannover**, 12. Mai. Magistrat und Bürgervorsteher hiesiger Residenzstadt haben beschlossen, tausend Stück Pistolen aus Stadtmitteln zur Unterstützung der Nothleidenden in Hamburg beizutragen, auch zu gleichem Zwecke eine Hauskollekte zu veranstalten. — Mehrere Vereine sind bereits für die unglücklichen Hamburger thätig.

— Die Schwesterstadt Bremen hat der altverbündeten Hansestadt einen Kredit bis zu 2 Millionen Thaler zur Verfügung gestellt. Die beim Hilfsverein von hier und Altona eingesandten Summen übersteigen, wie wir von guter Hand vernehmen, bereits 60,000 Mark.

— **Amsterdam**, 12. Mai. Das „Handelsblad“ enthält einen feurigen Aufruf an die Bewohner Amsterdams, wie Niederlands überhaupt, Beiträge zu steuern zur Unterstützung der verunglückten Hamburger.

— **London**, 12. Mai. Unter den Handelsleuten der City ist eine Subskription eröffnet zum Besten der verunglückten Hamburger. Gleich in den ersten Stunden waren 2000 Pf. Sterl. unterzeichnet. Man erwartet, daß in London in einigen Tagen mehrere hunderttausend Pfd. Sterl. zu diesem Zwecke unterschrieben sein werden.

— **Paris**. Die Steuerliste zu Gunsten Hamburgs, welche bei den HH. Rothschild eröffnet wurde, hat am 14. d. die Summe von 62,500 Fr. eingebracht; ebenso hat die Bank in ihrer Sitzung vom 14. d. eine Beisteuer von 15,000 Fr. beschlossen. Die Subskriptionen, welche zufolge des Aufrufes des Schatzmeisters der Deputirtenkammer für das abgebrannte Hamburg, stattfanden, belaufen sich ebenfalls auf 1125 Frcs. — Die Banken der Handelskammer von Havre haben auch eine Steuerliste eröffnet.

— **Paris**, 10. Mai. Das Unglück auf der Versailler Eisenbahn ist größer und schrecklicher als es Anfangs erschien. Erstickt, erdrückt, zermalmt, von siedendem Wasser und in weißglühenden Kohlen verbrannt —

es ist ein fürchterliches Bild, von dem nur dasjenige Auge einen Begriff hat, welches einen Theil wenigstens der fürchterlichen Wahrheit ansah. Und die Pariser, die überhaupt für jeden Eindruck viel empfänglicher sind als alle andern Erdensöhne, die bei einer in die Seine gefallenen Katze eine Stunde lang verweilen und ein gefallenes Fiakerpferd beweinen können, nehmen sich dieses Unglück auf die übermäßigste Weise zu Herzen. Man soll doch bei allem Schauderhaften und Entsetzensvollen, das es hat, nicht vergessen, daß es eben ein seltenes, ein einziges Unglück ist, nicht vorauszusehen, hoffentlich aber für die Zukunft eine große Warnung Es ist betrübt, wenn bei einer solchen Gelegenheit immer wieder die alte und kleine Renitenz gegen die große und neue Erfindung grob herausschlägt. Wenn die Unfälle auf den Eisenbahnen gewöhnlich eine traurige Celebrität erlangen, so liegt dies wohl mehr an der Neuheit des ganzen Instituts als am einzelnen Fall, und wenn sie scheinbar häufiger sich ereignen, denn auf gewöhnlichen Straßen, möge man nicht vergessen, daß sie auch die Menge der Reisenden und damit die Gefahr vermehrt haben, und daß leichter ein Mißgeschick statifinden kann, wo über sechshundert Menschen, wie dies vorgestern der Fall war, in siebenzehn Waggons sich drängen und treiben, als wo eilf Personen in die ordinäre Diligence klettern. Den Administrationen der beiden Eisenbahnen muß die Gerechtigkeit gelassen werden, daß sie für den Festtag alle möglichen Vorsichten getroffen und sich vortrefflich eingerichtet hatten. Der Convoi von 5½ Uhr soll nur mit ungewöhnlicher Schnelle gegangen sein, was allerdings die Gefahr und das Unglück gemehrt haben würde. Sonst kann man das den Fahrten nicht zum Vorwurf machen. Die zerbrochene Achse hat sicher allein die Veranlassung gegeben, und daß die Achse eines gewöhnlichen Wagens eben so leicht, wenn nicht lichter zerbricht als die eines Waggon, ist bekannt und erprobt genug. Ob die Locomotiven mit vier Rädern gefährlicher sind als die mit sechs, können die Techniker entscheiden. Verschiedene Stimmen werden gar laut mit der Erinnerung, die Geschwindigkeit, womit die Fahrten zurückgelegt werden, 10 Lieues auf 1 Stunde, sei übertrieben und müsse reduzirt werden. Nicht dazu, meine ich, solle ein solches Unglück mahnen, daß man ein gewonnenes Resultat fallen lasse, sondern nur, daß man Mittel und Kräfte besser gebrauchen und immer vervollkommnen lerne. Das ganze Institut ist ja noch Kind und noch niemals wurde eine Erfindung ohne Opfer gemacht. Die Zivilisation gebiert so gut in Wehen und Schmerzen als die Natur.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 60.)

271. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Johannes Kleiner von Eglisweil, Kanton Aargau, seßhaft gewesen in der Unterau, Kreis Sulgen, hiesigen Bezirkes, gestorben ist, und Behufs genauer Ausmittelung seiner Verlassenschaft und Abgabe der erforderlichen Erklärung über den Erbantritt, die Rechtswohlthat des Inventariums nachgesucht und ertheilt worden ist, so werden hiermit seine Gläubiger und Schuldner, erstere bei Verlust ihrer Forderungsrechte, und letztere unter Androhung gerichtlicher Strafe, zur Eingabe ihrer An- und Gegenforderungen binnen einer peremtorischen Frist von vier Wochen, von heute an gerechnet, an die hiesige Bezirkskanzlei, aufgefordert.

Bischofszell, Kt. Thurgau, den 11. Mai 1842.

Im Namen des Bezirksgerichtes Bischofszell;
Der Bezirksschreiber:
J. L. Sulzberger.

---

272. **Zum Verkauf wird angetragen:**

☞ Wegen überhäuften Arbeiten und immerwährender Kränklichkeit sucht man ein belletristisches Journal, das durch vorzügliche Männer gegründet wurde und schon längere Zeit besteht, zu verkaufen. Die Tendenz dieser beliebten Zeitschrift ist dem Zeitgeist unserer Tage angemessen; es zählt dieselbe eine ziemlich bedeutende Anzahl von Abonnenten, und gewiß würde ein Mann, der Freude hat seine Zeit und seine Thätigkeit einem solchen Unternehmen zu widmen, leicht reüssiren und sein Glück machen Man würde in jeder Beziehung die billigsten Konditionen eingehen. Frankirte, mit Nr. 272 bezeichnete Briefe, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

173. **Zum Verkauf angetragen:**

Ein neues Wohngebäude, in einer angenehmen Gegend des Kantons Basellandschaft, an der Landstraße von Basel nach Zürich, zur Wirthschaft, sowie zu anderer Gewerbsbetreibung geeignet und vortheilhaft gelegen, enthaltend: sechs Zimmer, Kammern, drei gewölbte Keller, Scheune und Stallung zu 24 Pferden, nebst Gemüsegarten und circa acht Jucharten Acker-, Matten- und Rebland. — Nähere Auskunft ertheilt das Notariats- und Geschäfts-Büreau von

Julius Zschokke, Advokat.
in Liestal.

---

274. Der Besitzer einer großen Liegenschaft, bestehend in mehreren für Land-Oekonomie eingerichteten Häusern und schönen Gütern, sowohl Wieswachs als Ackerfeld und Waldung, bietet solche zum Verkauf an.

Dieselbe kann auf sehr zweckmäßige Weise in 2 oder 3 Theile getrennt werden, so daß jeder Theil noch ein schönes Gut bildet.

An der Landstraße von St. Gallen nach Zürich und in der Mitte mehrerer Dörfer gelegen, eignen sich die Gebäulichkeiten zu jedem Betrieb, und eine Wirthschaft z. Ex., dürfte kaum irgendwo auf dem Lande vortheilhafter einzurichten sein. — Die Güter gehören zu den besten der Gegend. Frankirte Briefe mit Nr. 174 bezeichnet um weitere Auskunft, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Diejenigen Einwohner des Kantons Aargau, welche die Erzeugnisse ihrer Grundstücke für das laufende Jahr 1842 gegen Hagelschaden zu versichern, und dem Schweizerischen Verein zu gegenseitiger Versicherung gegen Hagelschaden beizutreten wünschen, werden anmit eingeladen, in ihrem Bezirke sich an den hienachstehend angezeigten Kommissair der Versicherungs-Gesellschaft zu wenden, bei welchem über die Beitrittsbedinge Auskunft zu erhalten ist, und die für das letztverflossene Jahr abgelegte Hauptrechnung eingesehen werden kann.

Im Bezirk Aarau: Herr Dätwyler, Gerichtssubstitut, in Aarau;
" Bezirk Baden: Herr Nymann, Kantonsrath, in Nieder-Rohrdorf;
" Bezirk Bremgarten: Herr Seiler, Ammann, in Fischbach;
" Bezirk Brugg: Herr Keller, Bezirksverwalter, in Brugg;
" Bezirk Kulm: Herr Müller, Ammann, in Unterkulm;
" Bezirk Laufenburg: Herr Kalt, Staatsschaffner, in Frick;
" Bezirk Lenzburg: Herr Kieser, Geschäftsagent, in Lenzburg;
" Bezirk Muri: Herr Meyer, Thierarzt, in Bünzen;
" Bezirk Rheinfelden: Herr Rau, Forstinspektor, in Mumpf;
" Bezirk Zofingen: Herr Brügger, alt Ammann, in Niederwyl;
" Bezirk Zurzach: Herr Keller, Hauptmann, zum kleinen Bären in Zurzach.

Aarau, den 9. Mai 1842.

Namens der Verwaltung:
deren Präsident,
C. Suter, Staatskassaverwalter.
Der Aktuar,
(275.) J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das "Stachelbergerbad" bei Linthal, Ktn. Glarus, wird am 22ten Mai a. c wieder eröffnet werden. —

Ebenso ist dafür geeignete Vorsorge getroffen worden, daß in unserer Anstalt während der ganzen Bade-Saison, gute, alle Morgen frischzubereitete Ziegen-Molken, sowie Dampf- und Molken-Bäder zu haben sind. —

Für das uns bis anhin in so hohem Maße geschenkte Zutrauen höflichst dankend, hoffen wir auch dieses Jahr wieder, recht viele alte und neue Gäste bewirthen zu können. — Durch sorgfältige, möglichst billige Bedienung, sowie zuvorkommende freundschaftliche Behandlung, das Zutrauen unserer resp. Gäste zu verdienen, wird auch fürderhin unser eifrigstes Bestreben sein. —

Stachelberg, im Mai 1842.

(276.) Glarner und Legler.

Der dem Napf nahegelegene, im Kanton Luzern befindliche Bad- und Molken-Kurort Menzberg wird künftige Mitte Mai wieder eröffnet. Für Anwendung künstlicher Mineral- und Molken-Bäder werden auch diesen Sommer hindurch wieder die nöthigen Anordnungen getroffen werden. Zudem gute und billige Bedienung zum voraus versprechend, empfehlen sich fernerhin

Schaffners Schnyders
(277.) selige Erben.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 17. bis 21. Mai 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.	
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr.	50 Rp.
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr.	50 Rp.
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr.	50 Rp.
Schwere Kleie	Nr. 5.	4 Fr	50 Rp.

Lenzburg, den 16 Mai 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

Nachmittags den 6. und am 7. 8. Juni nächstkünftig, wird die Schützengesellschaft im Kunzenbad zu Zofingen ein öffentliches Ehr- und Freischießen im Betrag von 600 Fr. abhalten, wozu die verehrten Herren Schützen und Schützenfreunde nah und fern einladet.

(278.) Die Kommission.

Um Irrthum und Verwechslung zu verhüten, finden wir Unterzeichnete, Bissard und Komp. in Bern, uns veranlaßt, unsern resp. Handlungsfreunden sowohl, als einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß wir mit derjenigen Handlung in Willisau, Kt. Luzern, welche die nämliche Firma führt, in keiner Verbindung stehen.

(279.) Bissard und Komp.

---

280. Ein erfahrener Kollorist, der schon früher in der Schweiz und längere Jahre im Elsaß, im nördlichen Frankreich und England gearbeitet, möchte sich wieder in der Schweiz ansiedeln, und wünscht daher eine Anstellung in seinem Fach zu finden, oder sich in ein entsprechendes Geschäft zu betheiligen. Frankirte, mit 280 bezeichnete Briefe, befördert die Expedition dieses Blattes.

Zur Erleichterung des Bezuges des berühmten *Rakoczy*-Mineralwassers, haben uns die Königl. Brunnenpächter *Gebrüder Bolzano* in *Kissingen* eine Haupt-Niederlage für hiesige Gegend errichtet, wodurch wir in Stand gesetzt sind, mit stets frischem Wasser zu den billigsten Preisen zu bedienen. Die erste Sendung diesjähriger Füllung ist so eben angekommen

Gebrauchs-Anweisungen gratis. —

Aarau, 12 Mai 1842.

(281.) *Billot und Sohn.*

Aarau; im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden [illegible] für die gedruckte Zeile [illegible] net, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag, Nro. 61. den 21. Mai 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Grosser Rath. Dritte Sitzung am 19. Mai Zuerst wurde Hr. Gerichtschreiber Suter von Zofingen als neueintretendes Mitglied beeidiget. — Nun referirte Hr. Bezirksamtmann Strauß von Lenzburg über die Gesuche der HH. Kym von Möhlin und A. Schreiber von Rheinfelden um Bewilligung zur Ausbeutung eines in der Nähe letzterer Gemeinde aufgefundenen Steinsalzlagers, — eine Angelegenheit, die schon seit 1840 vor den Behörden schwebt, und noch immer nicht zur einläßlichen Berathung und Entscheidung gelangte. Die betreffende Kommission hatte sich in drei Minderheiten ausgeschieden, von denen die erste, in Festhaltung des verfassungsmäßigen Grundsatzes der Freiheit und Unverletzlichkeit des Eigenthums es Jedem freigestellt wissen will, auf seinem Grund und Boden nach allerlei Mineralien zu graben und zu bohren, nach Gutfinden. Wenn jedoch solche Produkte gewonnen werden, deren Verschleiß in das Regalrecht des Staates falle, so habe dann der letztere Pflicht und Befugniß, dafür zu sorgen, daß er in diesem Rechte nicht beeinträchtiget werde. Die zweite Minderheit wollte ihrerseits das Regalrecht des Staates unbedingt handhaben, und zeigte sich deßwegen auch geneigt, auf dem Wege der Unterhandlung z. B. einem der Petenten in seinem Gesuche zu entsprechen; sie fand es jedoch unangemessen, darauf sofort einzugehen, ehe durch ein besonderes Gesetz die Ausübung des Regalrechtes geregelt ist. Zu diesem Behufe sollte nach ihrer Meinung zuerst vom kleinen Rathe ein solcher Gesetzesvorschlag ausgearbeitet und vorgelegt, und dann erst der Spezialfall erlediget werden. Die dritte Minderheit dagegen war mit der zweiten im Hauptgrundsatze, so wie darüber einig, daß die Ausübung des Staatsregalrechtes gesetzlich normirt werden sollte, sie fand es jedoch angemessen, auch die betheiligten Privaten zu berücksichtigen, und wollte zu diesem Behufe den kleinen Rath beauftragen, mit demjenigen, der in jeder Beziehung die meiste Garantie bieten würde, sich über die Bedingungen einer Konzession zu verständigen, und dieselbe dem großen Rathe zur Ratifikation vorzulegen. Bei der großen Wichtigkeit der obschwebenden Frage wurde beschlossen: den Bericht zur Einsicht der Mitglieder auf den Kanzleitisch zu legen, und morgen darüber in Berathung zu treten. —

Die übrige Zeit der Sitzung wurde dem Militärgesetzes-Entwurfe gewidmet, der vollkommen durchberathen und erstmals genehmiget wurde. Die zweite Berathung wird reglementarisch erst nach drei Monaten stattfinden. —

Am Schlusse werden noch drei Berichte der Bittschriften-Kommission erlediget. —

Vierte Sitzung am 20. Mai. Der gestern auf den Kanzleitisch gelegte Kommissionalbericht über das Salzexploitationsgesuch der HH. Kym und Schreiber kam heute zuerst zur Berathung, und nahm wenigstens drei Stunden in Anspruch. Der erste Minderheitsantrag wurde von den HH. Regierungsräthen Lüscher und Schaufelbuel und von Hrn. Fürsprech Dr. Fahrländer, der Antrag der zweiten Minderheit von Hrn. RR. Dorer unterstützt und vertheidiget. Der dritte Minoritätsantrag fand keine Redner. Entgegen diesen drei Anträgen stellte Hr. Landammann Frei-Herose einen eigenen, dahin gehend: der große Rath wolle dem kleinen Rath den Gegenstand nochmals mit dem Auftrag zurückweisen, darüber in reifliche Berathung zu treten, ob und unter welchen Bedingungen die Errichtung von Salinen im Aargau im öffentlichen Interesse liege, und bejahendenfalls mit demjenigen der Petenten, der dem Staat in jeder Beziehung die beste Gewähr biete, über eine derartige Konzession in Unterhandlung zu treten, und das Projekt eines daherigen Vertrages dem großen Rathe zur endlichen Genehmigung vorzulegen. Dieser Antrag wurde dann wiederholt von den HH. Obergerichtspräsident Dr. Tanner, RR Wieland, Staatskassier Suter und Fürsprech Jäger unterstützt und mit Ausnahme weniger Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Sodann berichtete Hr. Rathsschreiber Weissenbach über die drei Verkaufsdekrete Kloster Muri'scher Hofgüter. Das erste, den Horberhof betreffend, für welches nur die Schatzungssumme von 52,905 Fr. erlöst war, wurde nach einer Diskussion, die ohne Noth von Hrn. Meienberg auf das politische und konfessionelle Gebiet hinübergezerrt wurde, verworfen. Die beiden andern aber, über die Eichmühle (Schatzung 26,075 Fr. und Erlös 37,600 Fr.) und über die Junkholzweid (Erlös 3050 Fr.) wurden unweigerlich genehmiget. Die von Herrn Meienberg beantragte Sistirung aller Verkäufe von Klostergütern wurde mit 100 gegen 50 Stimmen zurückgewiesen.

Hr. Fürsprech Jäger referirte über den Bericht der Gesandtschaft auf der vorjährigen ordentlichen Tagsatzung. Die von der Gesandtschaft in einigen Fällen vorbehaltene Ratifikation wurde ertheilt, und ihr die Erfüllung ihres Mandates so wie der Bericht verdankt.

Der große Rath vertagte sich auf den 20. Juni. —

— Wie wir so eben vernehmen, ist der gewesene Gerichtspräsident von Laufenburg, Hr. Fürsprech Käser, als der Behändigung von 5384 Fr. Depositengelder und deren Verwendung in eigenen Nutzen geständig in Untersuchung gezogen und in Verhaft gesetzt worden. —

— Am 18. d. ist in Gontenschwyl, Bezirk Kulm, ein zu 800 Fr. versichertes Strohhaus abgebrannt. Die Veranlassung des Brandes ist noch nicht ausgemittelt. —

Bern. Nachfolgende Kantone haben die bezeichnete Mannschaft für das nächste Uebungslager in Thun zu stellen. Zürich: 1 Bataillon Infanterie, 440 Mann; Bern: 442 M. Infanterie und 12 Pontonniers; Luzern: 64 M. Kavallerie; Glarus: 59 M. Scharfschützen; Freiburg: 442 M. Infanterie; Solothurn: 96 M. Artillerie; Baselstadt: 300 M. Infanterie; Baselland: 64 M. Kavallerie; Appenzell A.-Rh.: 59 M. Scharfschützen; Appenzell J.-Rh.: 140 M. Infanterie; St. Gallen: 64 M. Kavallerie; Graubünden: 59 M. Scharfschützen; Aargau: 59 M. Scharfschützen und 12 Pontonniers; Thurgau: 64 M. Kavallerie; Waadt: 440 M. Infanterie und 96 M. Artillerie; Wallis: 440 M. Infanterie; Neuenburg: 440 M. Infanterie; Genf: 440 M. Infanterie und 21 Musikanten. Im Ganzen 3524 M. Infanterie; 236 M. Scharfschützen; 256 M. Kavallerie; 192 M. Artillerie; 24 M. Pontonniers; 78 M. Stab. Nach seither erfolgten Veränderungen wird aber, statt Baselstadt: Aargau 1 Bataillon Infanterie, und statt Baselland, Freiburg und Schaffhausen zusammen 1 Komp. Kavallerie stellen. Die Oberoffiziere sind folgende: Generalkommandant: Hr. Oberst Rilliet-Constant von Genf; Chef des Stabes: Hr. Oberst Frei von Brugg (Aargau); Generaladjutant: Hr. Oberstlieutenant J. Huber von Genf; attachirte eidsgen. Obersten: die HH. Bußinger von Unterwalden und Egger von Aargau. Die erste Infanteriebrigade bilden die Bataillone von Zürich, Freiburg, Neuenburg und Genf und 2 Kom. Scharfschützen. Kommandant: Hr. Oberst Gmür von St. Gallen. Die zweite Brigade bilden die Bataillone von Bern, Baselstadt (jetzt Aargau), mit Appenzell J.-Rh., Waadt und Wallis. Die Artillerie wird durch den Hrn. Major Stierlin von Schaffhausen, und die Kavallerie durch Hrn. Oberstl. Dupont von Waadt kommandirt. —

— Es werden in diesem Kanton in folgender Reihenfolge Freischießen stattfinden:

1) Zu Sonvillier den 20. u. 21. Mai mit 3500 fr. Fr. oder	1750	Fr.
2) Zu Brienz vom 22. bis 25. Mai mit	2001	„
3) Renan vom 22. bis 25. Mai mit	1600	„
4) Kehrsatz vom 2. bis 4. Juni mit	1650	„
5) Tessenberg vom 5. bis 8. Juni mit	840	„
6) Bern, Kantonalschießen, vom 12. bis 18. Juni mit . .	16000	„
7) St. Immer, vom 13. bis 18. Juni mit	2100	„
8) Tramelan vom 1. bis 2. Juli mit	1680	„
9) Oberdießbach vom 19. bis 22. Juli mit	2750	„
Summa . .	30371	„

— Dem Vernehmen nach sollen die zu 800 und 1000 fr. Fr. dotirten katholischen Pfarrstellen im Jura so erhöht werden, daß 30 Stellen mit 1000 und 42 Stellen mit 800 Schweizerfranken dotirt würden; dagegen fielen die lästigen Stollgebühren und Accidentien für Begräbnisse, Eheverkündigungen und Todtenopfer weg und blieben bloß noch die gesetzlichen Taxen für Ausstellung der Tauf-, Ehe- und Todtenscheine. —

Zürich. Großer Rath. Wahl des Präsidenten. Herr Oberrichter Ulrich mit 104 Stimmen; Hr. Fürsprech Furrer 91 St.; Hr. Oberst Weiß 1 St., Hr. Wieland 1 St., Hr. Melchior Sulzer 1 St., Hr. Guyer 2 St. Wahl des Vizepräsidenten. Hr. Guyer 97 St., Furrer 95, Weiß 2, Melchior Sulzer 2, Wieland 1. — Zweites Skrut.: Hr. Furrer 101 St., Guyer 96, Weiß 1. Wahl der drei Sekretäre. 1) Hr. Staatsschreiber Hottinger jun. 99 St., Prof. H. Vögeli 83, Nüscheler 5, Rüttimann 4. — Zweites Skrutinium: Hr. Hottinger 117 St., Vögeli 75. 2) Hr. Rechenschreiber Nüscheler 98 St., Prof. Vögeli 76. 3) Hr. Sekretär Forster 145 St., Prof. Vögeli 21, Wyß 19. Saalinspektoren. 1) Hr. Bezirksrichter Weber, Oberstl. Brunner, Oberstl. von Muralt, Statthalter Hegetschweiler (mit 98 St. gegen Hrn. Hartmann mit 92 St.) Hr. Bürgermeister v. Muralt trat nun vom Präsidium ab. Die beiden neu gewählten Präsidenten traten an ihre Plätze und reichten einander die Hand. Der Präsident nahm der Versammlung nach einer kurzen Anrede den Amtseid ab. Petitionskommission: HH. Mousson, Ammann, Statthalter Sulzer, Guyer, Wieland (mit 108 St., Hr. Weidmann mit 76 St.), Hr. Stadtschreiber Gyst, Hartmann (im 1. Skrut. Dr. Weidmann 70 St., Hartmann 99, Oberst Fierz 31), Oberst Fierz (neben Hrn. Bezirksrichter Weber).

— Zürich, 19. Mai. Der Zusammentritt des großen Raths hat der langen Wahlzeit mit ihrer Hast und angstvollen Erwartung ein Ende gemacht. Sie hatte so lange gedauert, daß an den letzten Tagen Gerüchte, zu denen die Erinnerung an den finstern Anfang der entschwundenen Periode Stoff geboten, einige Gegenden in Allarm gesetzt, aber nur zu der Gewißheit geführt haben, daß in unserer Politik Gewaltthat längst unmöglich geworden ist. Wie sehr sich das ganze Land des Friedens im Grunde freuen würde, zeigte der große Rath bei seiner ersten Begegnung: es war so viel von den Protestationen gegen eine Anzahl Wahlen geredet worden, und doch nahmen beide Parteien mit Zufriedenheit die regierungsräthliche Empfehlung zu billigen Entscheiden und mit den Zeichen froher Ueberraschung den Antrag des Hrn. Wieland auf, über das ganze Geschäft, das hätte erbittern können, hinweg zu gehen.

Es ist natürlich, daß das Institut der zwölf Ergänzungswahlen je nach Augenblicken, wo es zur Anwendung kömmt, in unserm Staatsorganismus sehr verschiedenartige Funktionen versehen muß. Diesmal scheint die unsichtbare Macht einiger wenigen Stimmen es zu dem doppelten Zwecke benutzt zu haben, den Parteien noch einmal im großen Rathe selbst die Probe davon zu geben, daß keine die Majorität ist, und durch Vereitelung der beidseitigen Hoffnungen auf ein erzwungenes, nicht durch die Macht der Meinung erprobtes Mehr überall im Lande die Köpfe abzukühlen. Man kann dies Verfahren, in wiefern es bewußte Politik gewesen sein mag, strenge beurtheilen; aber mit dem genannten Resultate, wenn es wirklich so ausfällt, wird am Ende jedermann Grund haben, sich zufrieden zu geben. Diejenigen namentlich, die den freisinnigen Ansichten in Volk und Rath wieder eine ungetrübte Geltung zu verschaffen berufen sind, haben nun Zeit gewonnen, sich zu verständigen und ihre Stellung zu wählen; ein unentbehrlicher Vortheil, der ihnen entgangen wäre, wenn sie vom ersten Augenblick an als Majorität hätten handeln müssen. Es wird um so nothwendiger sein, eine offene und beruhigende Stellung einzunehmen, als, wenn in diesem großen Rathe zwei der Mehrheit nahe kommende Parteien auf dem Fuße des Mißtrauens und der Entscheid in wenigen Händen bleiben sollte, sich vielleicht nicht die Macht der Ueberzeugung, sondern diejenige der Intrigue festsetzen würde.

Diese erste Sitzung wird es wohl jedem, der noch daran gezweifelt hatte, einleuchtend gemacht haben, daß eine starke Majorität sich nur auf dem Boden der freisinnigen Grundsätze bilden läßt, aber daß diejenigen, die es da unternehmen wollen, vorerst gezeigt haben müssen, daß ihre Sache und sie selbst es sind, die dem Kanton den Frieden, den er verlangt, geben werden. Einige Vorschläge dazu gedenken wir in einem der nächsten Blätter zu machen. (N. Z. Ztg.)

— Die Septemberperiode war in ihrem Ursprung so regellos, daß man sich nicht wundern darf, wenn auch ihr Ende von dem Gewöhnlichen abwich. Man irrt nicht sehr, wenn man sagt, der neue Große Rath sei unter dem bewaffneten Schutz der Liberalen eröffnet worden. Von dieser Erscheinung sind wir unsern Lesern eine kurze Mittheilung schuldig; das Urtheil über die Nothwendigkeit dieser Maßregel überlassen wir ihrer eigenen Einsicht. — In der letzten Woche vor der Versammlung des Großen Rathes verbreitete sich das Gerücht, es werde in Zürich während der Großrathssitzungen das Banner einberufen; gleichzeitig ging die Sage, daß von Pfäffikon her größere Volksmassen in die Stadt ziehen, daß in den Bezirken Pfäffikon und Hinweil Kugeln gegossen würden und das linke Seeufer hinauf Pulver gesandt worden sei; endlich liefen aus anderen Kantonen Briefe ein, welche warnend bestimmt von einem projektirten neuen Putsch sprachen, wenn die indirekten Wahlen nicht in konservativem Sinne ausfallen würden. Auf diese und ähnliche Gerüchte und Zeichen hin, trat am 13. Mai eine Anzahl Patrioten zusammen und beschloß, sich zur Gegenwehr zu rüsten, Schutzwachen zu organisiren und eine hinreichende Quantität von Pulver und Blei anzuschaffen. Auf ihre Veranstaltung versammelten sich am 15. Abends in Unterstraß zahlreiche Deputationen der benachbarten Gemeinden zur weitern Berathung. Sie brachten die Nachricht, daß die Bewaffnung an den meisten Orten schon organisirt und für hinreichende Munition gesorgt sei. Während der Berathung machte der Gemeindrathspräsident von Unterstraß die Anzeige, daß von dem Herrn Statthalter, der über diese Vorgänge beunruhigt worden, die Aufforderung zur Organisation von Bürgerwachen sammt der Erklärung eingegangen sei, er hoffe, man werde, da man nur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung zu bezwecken deklarirt habe, in dieser Verfügung die nöthige Garantie erblicken und weitere Schritte unterlassen. Die Versammelten würden sich vielleicht mit dieser Anzeige beruhigt haben, wenn sie die Möglichkeit gesehen hätten, daß die versprochene Organisation noch zu rechter Zeit hätte Statt finden können. Sie fuhren also in ihren Anordnungen fort. Für beide Limmatufer wurden Kommandanten erwählt; für die Verbindung der Ufer Vorsorge getroffen und ein leitendes Komité ernannt. Dieses schickte sofort Abgeordnete in die übrigen Kantonstheile, um auch dort die Bewaffnung zu betreiben, die Verbindung mit Zürich anzuordnen und für den Fall der Noth den Operationsplan zu verabreden. Als am Montag Morgen Herr Statthalter Guyer auf die Platte kam, setzte ihn Herr N. von den getroffenen Maßregeln und deren Zweck in Kenntniß. Der Herr Statthalter versicherte, daß auf das geringste feindselige Manövre von radikaler Seite 6000 Bewaffnete aus seiner Gegend sogleich aufbrechen würden. Herr N. edifizirte ihm ausführlich, daß man nur die Aufrechthaltung der Verfassung und die freie Berathung des Großen Rathes beabsichtige. Am meisten frappirt zeigte sich Herr Guyer durch die Bemerkung, daß die Liberalen auch den Zug unbewaffneter Massen aus den östlichen Gegenden in die Stadt nicht dulden werden, indem der 6. September eine große Lehre gegeben habe. Welche Bewandtniß es mit der Organisation der Bürgerwachen hatte, ging aus der Mittheilung hervor, welche der Herr Statthalter des Bezirkes Zürich am Montag Morgen nach der Kirche den eingeladenen Gemeindrathspräsidenten seines Bezirkes machte. Er eröffnete ihnen, daß der Regierungsrath am Sonntag Abend beschlossen habe, die Bürgerwachen könnten nur auf seinen (des Regierungsraths) Befehl organisirt werden und jede andere Bewaffnung sei ungesetzlich und strafbar; er wolle nun vernehmen, was in den verschiedenen Gemeinden geschehen sei. Die Berichte gingen dahin, daß in einigen Gemeinden die Bewaffnung ohne — in den meisten aber mit Wissen und Willen und unter Leitung der Gemeindräthe geschehen sei; dabei wurde mit dem 6. September gehörig exemplirt und die Nothwendigkeit einer Vorsorge geltend gemacht. Der Herr Statthalter entließ die Gemeindpräsidenten mit der Ermahnung zur Ruhe, warnte vor Uebereilung und ersuchte sie, die organisirten Korps nicht bei Tage aufzubieten, in der Nacht möge man immerhin patrouilliren. — Am Montag Abend kamen die Abgeordneten aus den verschiedenen Kantonstheilen zurück und berichteten, daß überall die Bewaffnung vollzogen und Alles vom besten Geist beseelt sei; an den Seeufern würden die Liberalen wachsam sein und auf Alles gewärtig, in den östlichen Gegenden würden sie im Fall der Noth einen Zug im Schach halten, dann jedenfalls aufhalten und verzögern, die untere Glattbrücke abdecken, die obere verbarrikadiren u. s. w. In der Nacht vom 16. auf den 17. blieb das Komité auf seinem Zentralpunkt beisammen mit einer hinreichenden Anzahl von Ordonnanzen zum Abschicken in die andern Theile des Kantons bei den geringsten Anzeichen eines Attentates. Die benachbarten Gemeinden holten beim Komité Nachrichten und Verhaltungsbefehle ein. Indessen blieb Alles ruhig. Am Dienstag Morgen war ein Vertrauter in Pfäffikon. Er fand eine ziemliche Masse vor der Krone versammelt und vernahm, daß einige von einem Zuge nach Zürich sprachen, denen aber sogleich entgegnet wurde, „die Radikalen seien furchtbar bewaffnet“ und man habe keine Lust, sich todt schießen zu lassen.

Ein zweiter 6. September, obgleich ihn der östliche Beobachter gepredigt hat, **findet im Kanton Zürich nicht mehr statt.** (Republ.)

Solothurn. Wie man vernimmt, ist die gerichtliche Verhandlung der Mümliswyler Hochverrathsprozedur auf den 25. Juli angesetzt. Den Betheiligten soll es freigestellt sein, vor den Schranken des Gerichts zu erscheinen oder nicht. —

Graubünden. Noch immer folgen sich neue Gaben von Nah' und Fern. Der nächstens erscheinende Sießplan wird in seinen Abtheilungen den Gesammtbetrag von 54,000 Fr. erreichen, ja wahrlich übersteigen. — Die über jede Erwartung große und allgemeine Theilnahme durch Beiträge und Ehrengaben zur Verherrlichung des Nationalfestes, verheißt demselben einen sehr zahlreichen Besuch von Schützen, Volks- und Freiheitsfreunden aus allen Gauen des eidsgenössischen Vaterlandes. — Auch General Buser hat in einem am 10. d. M. hieher geschriebenen Briefe zugesagt: „wenn ich zur Zeit Eueres Schützenfestes gesund sein werde, will ich kommen, und mit den Herren Schützen, die rechte und wahre Vaterlandsfreunde sind, Bekanntschaft machen.“ Dann setzt er in seiner eigenthümlichen Weise noch bei: „Es hat bei uns noch immer aller Gattung Vögel, (nebst den schwarzen) Kreuzvögel, Gelbfüßler und Riedfinken, Freiheitsvergifter, die nicht sauber sind über's Nierenstück, und denen man aufpassen muß. — Ja die Herren Schützen sollen aufpassen, auf die gefährlichen Ruhestörer und Freiheitsvergifter, die man aus der Schweiz fortjagen muß; das wäre besser als nur das Händedrucken und schöne Reden halten. Wenn ich komme will ich dann noch mehr sagen, daß die Schweizer sich festhalten und nicht wanken sollen. **Einander redlich und aufrichtig helfen und beistehen in allen Gefahren. Das ist ja der Schützenbund!** — Mit dem bleibe ich Euer Freund J. J. Buser, General.“

Genf. Das „Journal de Genève“ behauptet, die öffentliche Meinung sei im Allgemeinen mit den von dem Verfassungsrath genommenen Beschlüssen unzufrieden. Die Zahl der Großrathsglieder, die zu geringe Verminderung der Glieder des Staatsraths, die zu wenige Trennung der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt, die Verwerfung des Antrags, betreffend die Einbürgerung der schweizerischen Natifs, die Ernennung der Meyer und ihrer Adjunkten durch den Staatsrath, statt durch die Gemeinden, und endlich die der Gesellschaft der Pfarrer eingeräumte Befugniß, sich selbst zu ergänzen, seien die hauptsächlichsten Gründe der Unzufriedenheit mit dem neuen Entwurf, die, nach der Ansicht verschiedener Personen, zur Verwerfung führen dürften. —

Tessin. Den 9. d. M. hat der große Rath unter dem Präsidium des Hrn. Obersten **Luvini** sein Revisionswerk begonnen. Schon beim ersten Paragraphen, der die katholische Religion als Staatsreligion anerkennt, entspann sich der Kampf. Die geistlichen Mitglieder des großen Rathes, die alle anwesend waren, wollten den Zusatz einschieben, daß jeder andere Kultus verboten sein solle, was jedoch mit großer Mehrheit verworfen wurde. Dem Artikel über die Preßfreiheit wurde der Zusatz beigefügt: daß weder Präventivmaßregeln, noch die Zensur gestattet sein sollen. —

— Das Kriminalgericht hat verflossene Woche folgende, als der Theilnahme am Aufruhr v. J. betheiligt, zum Tode durch das Schwert verurtheilt: Advokat und Großrath **Poglia**, Advokat **Pomerta** und den Priester **J. Chiapella**. —

Aargau. Den 20. d., Nachmittags 2 Uhr, schlug der Blitz in ein Strohhaus im Hoof zu Kölliken, und dasselbe wurde in wenigen Augenblicken sammt aller Habe bis auf den Grund eingeäschert; nur die Lebwaare konnte noch gerettet werden. —

Ausländische Nachrichten.

— Folgende Darstellung des großen Brandes in **Hamburg** ist im Zusammenhang belehrend und ergreifend: Dieselben Glocken, welche die ganze Nacht und den Morgen Sturm geläutet und endlich das Weichen der Gefahr zum allgemeinen Jubel verkündet hatten, sollten bald darauf ein Opfer der Wuth des Feuers werden. Der Wind wehte nordwestlich, und trieb die Flammen während zwölf Stunden gegen den Nikolaithurm; die dürre Jahreszeit hatte das Gebälk ausgetrocknet, die Maisonne schien hell und warm. Der Glockenstuhl des Thurmes war offen, die Laubenhalle durchbrochen und die Glocken schwebten frei unter der schönen gothischen Kuppel, über die ein glockenförmiger Aufsatz gestülpt war, auf welchem die hohe Spitze ruhte. Die Hitze hatte sich nun in dem concaven Raum des Glockenhauses concentrirt und das Gebälk gerieth in Gluth. Man traute seinen Augen nicht, als man das dunkelrothe Spielwerk zwischen den Glocken sah; es schien wie Morgenroth. Endlich schmolz das schöne Glockenspiel, das so manchen Gesang früh und Mittags hatte ertönen lassen; es spielte zum letztenmal von selbst, eine wilde, schauerliche Melodie; die Zungen lösten sich vom Erz und im Ablecken schallte der Rand jeder Glocke laut auf. Mit Macht wuchs von Minute zu Minute die Flamme, mit Todesangst erwartete man den Einsturz des Thurmes; er erfolgte nach einem zweistündigen Brande. Mit furchtbarem Getöse senkte er sich in sich selbst und stürzte dann westlich nieder, theils auf die Kirche, theils auf die Predigerwohnungen. Mit dieser Katastrophe war das Schicksal der Stadt verhängt; plötzlich erwachte man wie aus einem Schlaf. Unmittelbar nach dem Thurmbrande standen gleichzeitig mehrere Straßen in Flammen und bald umgab ein großes Feuermeer die glühenden Brandmauern des Thurmes, aus deren offenem Innern eine hohe Lohe gen Himmel schlug. Die Nacht — die zweite des Brandes — war herzzerreißend schön; wer nicht Augenzeuge war, kann keinen Begriff von dieser Unendlichkeit der ausgeschleuderten brennenden Körper, der Gluth der flammenden Häuser, dem Krachen der stürzenden Giebel, dem Sturmgeheul und der Wehklage haben. Das Elend war ohne Maß und die Wuth der Flammen ohne Grenzen. Eine allgemeine Muthlosigkeit erhöhte das Verderben. Die Kräfte waren erschöpft, jeder auf Rettung seiner eigenen Habe und seines eigenen Lebens bedacht. Die Mannschaften bei den Spritzen waren längst in Unordnung gerathen, die meisten betrunken. Das Feuer hatte einige Speicher gefaßt, in welchen Spirituose lagen, diese flossen in die Flete und Kanäle, wurden von den Pumpen aufgesogen und mit dem Wasser in die Flammen gespritzt. Selbst Oel wurde wörtlich in's Feuer gegossen. Es schien fortan nur Heil und Rettung im Sprengen, und hätte man sich entschließen können, dies Mittel energischer anzuwenden, das Unglück hätte eher eine Grenze gefunden; aber man sprengte dem Feuer immer zu nahe, die Gluth reichte über die gesprengten Stellen und erhielt frischen Luftzug. Die zweite Nacht war furchtbar, die dritte war es noch mehr. In den Kanälen lagen eine Menge Boote mit geretteten Waaren, sie wurden theils in den Grund gebohrt, theils fingen sie Feuer und verbreiteten die Gluth. Ein furchtbarer Sturm wüthete in Pausen über die glühenden Straßen, in denen der Anblick an Sodom und Gomorrha erinnern mußte. Leichen, taumelnde Menschen, Kanonen, Spritzen, Pulverfässer, Soldaten, Matrosen, Reiter, alles wälzte und trug sich durch einander, schrie, wehklagte, fluchte. Als der alte Jungfernstieg in Flammen stand, konnte man die ganze Fläche überblicken. In diesem Theil der Stadt waren die schönsten Läden, hier wohnten die reichsten Leute; man hatte die geretteten Sachen an den Rand der Alster getragen und hoffte, der breite Weg würde die Gluth hindern, sie anzuzünden. Aber bald fingen sie Feuer und die anlangenden Stader Soldaten mußten auf diese sprühenden Gegenstände kommandirt werden, um sie in's Wasser zu werfen. Auf der Alster lagen ebenfalls viele Kähne mit Mobilien, Betten und Hausgeräth, diese Kähne geriethen nun durch die in's Wasser geworfenen brennenden Sachen ebenfalls in Brand, der Wind faßte sie und trieb sie fort. Niemand zweifelte jetzt an dem Untergange der ganzen Stadt und die Thore waren nicht weit genug, um die Fliehenden hinauszulassen. Auf den Wällen und außerhalb der Thore lagen Tausende unter freiem Himmel, auf der geretteten Habe; zwei Nächte hatten sie hier schon gefroren, gehungert und gedurstet, dem Verschmachten nahe erwarteten viele den Tod. Greise und Säuglinge lagen in starrer Ergebung vom Frost durchrüttelt hilflos da — ein namenloser Jammer, daneben der blühende Frühling, die Blüthen der Bäume in den schönen Anlagen, selbst der Sang der Nachtigall und spielende Kinder. Die Extreme und Kontraste waren furchtbar! Dem Sturz der Nikolaikirche folgte am nächsten Tage der des Petrithurms und seiner Kirche, der ältesten und schönsten der Stadt. Um 7 Uhr fing das Gebälk der kupfernen Bekleidung an zu brennen und die Bedeckung schälte sich nach und nach ganz ab, so daß der Wind die Gluth im Innern des Thurms ab- und aufwärts treiben konnte. Um 9 Uhr knickte der Riesenbau zusammen und stürzte dann mit gräulichem Gekrache in die brennenden Quartiere. Mit der allgemeinen Muthlosigkeit wuchs die Frechheit des Pöbels, Matrosen und Gesindel marodirten in den Straßen umher, die Bürger vermochten ihnen nicht zu steuern. Erst als das fremde Militär eintraf und das Feuer am Sonntag eine Grenze erhalten, konnte man die Fremden schützen. Das Gerücht von Brandstiftern mag wahr sein; aber die Wuth des Volks hat viele Unschuldige mißhandelt und geopfert, mehreren ward der Prozeß auf der Stelle gemacht.

— **Hamburg**, 14. Mai. Am gestrigen Tage wurde das neue Börsengebäude auf dem Adolphsplatze, welches wie durch ein Wunder inmitten so furchtbarer Verheerungen gerettet worden, unter Auspizien eröffnet, die, den Umständen nach, nunmehr **günstig** zu nennen sind. Allerdings sind die Verluste ungeheuer: 1740 Häuser (Speicher und Hofwohnungen nicht gerechnet) auf 48 Straßen und Plätzen, zum Grundwerth von 47 Mill. Court.-M., sind durch die Feuersbrunst vernichtet, und es bedarf daher der Zeit und der Anstrengung, um eine solche Lücke in unserm Gemeinwesen auszufüllen. Was die Lage der ärmern Klasse betrifft, so geschieht für dieselbe das Unglaubliche. Je weiter die Nachricht von der furchtbaren Katastrophe sich in Deutschland verbreitet, desto allgemeiner und erfreulicher äußert sich die Sympathie für unsere Vaterstadt. Indem wir mit innigem Danke diese Gesinnung anerkennen, die sich von unsern deutschen Brüdern nicht anders erwarten ließ, wissen wir den freudigen Eindruck nicht genug zu schildern, den die Wohlthätigkeit von nah und fern bei unserm Publikum erzeugt hat. — Möge denn Deutschland uns seine Sympathie auch ferner erhalten! — Im Innern ordnet sich Alles mehr und mehr, wie die öffentlichen Bekanntmachungen und die Privatanzeigen beweisen. Alles kommt mehr und mehr in's alte Geleis. Möge nur nicht zu sehr Alles in's

alte Geleis kommen, möge die große furchtbare Lehre nie vergessen werden, möge namentlich dem freien Worte der ächten Vaterlandsliebe in dieser ernsten Zeit Raum gegeben werden. Fern seien einseitige harte Anklagen in der Zeit des Unglücks, das Alle in gleichem Streben vereinen muß; aber Wahrheit, die ganze Wahrheit, nichts als die Wahrheit ist mehr als je Noth, übertünchende halb andeutende Worte sind unwürdig nach einer so großen Heimsuchung; wir werden, wenn wir unsere Schilderungen der letzten Tage fortsetzen, Schattenseiten hervorzuheben haben, werden dort nicht richten, tadeln wollen, wenn wir es auf einer andern Seite nicht dürfen. Vieles bedarf einer Organisation, wie z. B. das Spritzenwesen; unläugbar allgemein bekannte Thatsache ist indeß, daß Betrunkenheit eben so sehr, als die größere aus längern Arbeiten hervorgehende Erschöpfung unsere Spritzenleute gegen fast alle fremden in Schatten gestellt, das theilweise selbst die auswärtigen Spritzen viel besser waren, als unsere freilich auf die engen Gassen berechneten; wir müssen große Dampfspritzen haben, das Spritzenkorps muß streng militärisch organisirt werden.

— Altona, 10. Mai. Der erste Schrecken ist vorüber, nur sind die Nachwehen schmerzlich. Die Stimmung ist niedergeschlagen, und die Geldnoth, weil es den kleinen Händlern an Kredit fehlt, so groß, daß wir einer schlimmen Zeit entgegen gehen. Der Anblick der Leichen, die man aus dem Schutte hervorgräbt, ist gräßlich; wie viel Menschenleben dieses Unglück gekostet, weiß man noch nicht. Ein Mehlhändler von hier ging mit seinen 24 Knechten, um bei dem Brande zu helfen, fünf derselben büßten ihr Leben ein. Es werden hier täglich dreimal tausend Portionen Essen gekocht und den armen Abgebrannten zugeschickt.

— So viel wir aus einer sehr glaubwürdigen Quelle erfahren, haben wir einem sehr geringfügigen Umstande leider den Verlust des St. Nikolaithurmes und der dadurch veranlaßten großen Ausdehnung des Feuers zuzuschreiben, nämlich einem Habichtneste. In eines dieser unter der Thurmkuppel befindlichen Nester war nämlich ein Stück Feuer gefallen und gab, da Wasser dort hinaufzubringen unmöglich war, Veranlassung zu diesem Thurm- und Kirchenbrande. — Wie der Kaufmann Fränkel als Retter des neuen Schulgebäudes ehrende Erwähnung verdient, so haben wir die Erhaltung der neuen Börse dem Baukondukteur Doelke zu verdanken, welcher mit einer so unermüdet eisernen Ausdauer und Anstrengung auf dem glühenden Kupferdache dieses Gebäudes der Rettung desselben obgelegen, daß er jetzt unfähig ist, seine Füße zu gebrauchen, indem ihm die Fußsohlen gänzlich verbrannt sind. — Noch müssen wir bemerken, daß, als man endlich fast der Gluth sich bemeistert hatte, es nur an einem Haare gehangen, daß dennoch nicht auch die St. Georgskirche und durch diese auch die Vorstadt St. Georg mit in Flammen gesetzt worden. Als man das Feuer in der Macht zu haben glaubte, begann plötzlich der Wind wieder etwas mehr westlich zu wehen und schleuderte nun die Feuerbrände unter die offene Kirchenkuppel durch, doch glücklicherweise wendete der Wind nach kaum einer Viertelstunde sich wieder mehr südlich, und Hamburg und die Vorstadt waren gerettet.

— London, 14. Mai. Heute Morgen ist das Packboot nach Hamburg abgegangen mit zwei Direktoren und einem dritten Vorsteher der hauptsächlichsten Assekuranzgesellschaften. Der Chef der Sun fire office befindet sich wirklich schon in Hamburg. Alle diese Gesellschaften haben gleich bei ihrer Ankunft ungefähr eine halbe Million Pfd. St. (8½ Mill. Schweizerfranken) der Stadt abgegeben zu Handen der Versicherten, um denselben die Verzögerung zu ersparen, welche entstehen müßte, wenn sie erst in London um Auszahlung einkommen sollten.

— Die Subskriptionen für die Verunglückten in Hamburg nehmen in London den erfreulichsten Fortgang. Bereits ist eine erste Sendung im Betrag von 8480 Pfd. St. nach Hamburg abgegangen.

— Paris, 16. Mai. Gestern und heute mehrten sich die Unterschriften zum Besten der Abgebrannten Hamburgs in erfreulichster Weise. Der Betrag der Subskription naht sich schon der Summe von 250,000 Fr.

— In Stuttgart hat sich ein Verein von Frauen gebildet, welcher für die Hamburger Abgebrannten eine Lotterie zu veranstalten beabsichtigt, wobei jede Spende, auch die kleinste, willkommen sein wird, und, damit Niemand mit irgend einer Gabe Bedenken trage, die Bezeichnung der Geber unterbleiben soll. Von heute an bis zum 15. Juni werden Zusendungen angenommen. In der Mitte des nächsten Monats soll sodann eine öffentliche Ausstellung der eingereichten Gaben gehalten und die Verlosung obrigkeitlich vorgenommen werden. Mit dieser Bekanntmachung ergeht nun an Alle, welche der Absicht des Unternehmens Beifall schenken, der vertrauende Aufruf, es nach ihrem freundlichen Gutdünken zu unterstützen. Insbesondere werden die Frauen unserer würtembergischen Heimath um ihre wohlwollende Mitwirkung gebeten, um auch ihrerseits den schwesterlichen Antheil zu bethätigen, welchen die Noth und das Elend, die Blöße oder Krankheit so Vieler, die auch ihr Weniges verloren haben, zumal der alten und der unmündigen, in Anspruch nimmt. Die Unterzeichneten sind bereit, Gegenstände zur Verlosung, die ihnen anvertraut werden wollen, in Empfang und Besorgung zu nehmen, auch Billete für die Lotterie, zum Betrage von 30 kr., abzugeben. Stuttgart, 17. Mai 1842. Marie, Prinzessin von Würtemberg. Gräfin v. Beroldingen, geb. Gräfin Larisch. Staatsdame v. Gemmingen. Friederike Grüneisen. Fr. v. Maucler. Friederike Ostertag. Louise Pistorius. Emilie Reinbeck. Staatsdame v. Spitzemberg.

— München. Samstag den 15. d., 4 Uhr, wurden vier Individuen, drei weibliche und ein männliches aus der katholischen in die protestantische Kirche öffentlich hier aufgenommen. Eine große Anzahl aus beiden Konfessionen waren Zeugen dieser am Altare geschehenen feierlichen Handlung.

— Augsburg, 10. Mai. Fast hat es den Anschein, als wollte uns ein gewisses Münchener Blatt nach und nach an die Jesuiten gewöhnen. Es vergeht beinahe keine Woche, wo diese Zeitung nicht etwas von der rühmlichen Thätigkeit der Gesellschaft Jesu zu sagen weiß. Man liest dergleichen Dinge und bedauert den Redakteur, der sich die vergebliche Mühe macht, das katholische Deutschland wieder für einen Orden interessiren zu wollen, den das vergangene Jahrhundert deutlich genug entlarvt hat, als daß man seine Einführung irgendwo wieder wünschenswerth finden könnte. Den Bestrebungen unserer Zeit ist die Tendenz dieses Ordens so entschieden entgegen, daß dergleichen vermeintliche Köderspeise auch in den tieferen Kreisen der Gesellschaft überall nur Widerwillen erregt.

— Agram, 11. Mai. Die hiesige Zeitung enthält ein Schreiben aus Pozey, einer königl. Freistadt, wonach in Zeit von einer Viertelstunde die Hälfte derselben wie durch eine elektrische Berührung durch ein Feuermeer verheert wurde. 168 Häuser, ohne die Nebengebäude, sind ein Raub der Flammen geworden; der schönste Theil der Stadt, der ganze Amphilade des Platzes, die Franziskanerkirche sammt Kloster, das Komitat, das Stadthaus, das Bürgerspital sind bis auf die kahlen Mauern abgebrannt, 220 Familien obdachlos geworden und 5 Menschen in den Flammen umgekommen.

— Von der türkischen Gränze, 4. Mai. Nach Berichten aus Krajova in der kleinen Wallachei soll im eben verflossenen Monat auch dort ein Komplot entdeckt und nur durch energische Maßregeln der Behörden unterdrückt worden sein. Vier Tage lang war aller Verkehr, Handel und Wandel gesperrt; die daselbst befindlichen Griechen, Serben und Bulgaren wurden streng überwacht, während die bewaffnete Macht häufige Arretirungen vornahm. So viel über den Zweck dieser Konspiration verlautet, war es vorzugsweise auf das Leben des dortigen Distriktsadministrators, der sich die härtesten Bedrückungen und Willkürlichkeiten erlaubt haben soll, und auf Plünderung der Stadt abgesehen. Der Distriktskommissär rettete sich durch die Flucht. Die Ruhe ist nach den letzten Berichten vollkommen wieder hergestellt. — Berichten aus Grahowo zufolge stehen die Bewohner dieses Distrikts von den Montenegrinern unterstützt, bereits in offener Fehde mit den herzegowinischen Türken, welche Klobuk und Bagrani besetzt halten. Kürzlich versuchten die Grahovaner das in eine Kaserne verwandelte Kloster von Kossierevo in die Luft zu sprengen, was ihnen auch zum Theil gelang; einige bei diesem Anlaß gefangene Türken sollen in Cetinje enthauptet worden sein. Zu einer Hauptaffaire ist es jedoch noch nicht gekommen. Unterdessen ziehen die Grahovaner im Verein mit den Montenegrinern alle christlichen Familien aus dem herzegowinischen Bezirk Nikstisch an sich, überhaupt sind die Christen in Herzegowina, die fortwährend unter dem härtesten Druck schmachten, in großer Aufregung. Die türkischen Kommandanten halten häufige Zusammenkünfte und in diesem Monat soll, wie man hört, ein gemeinsamer Angriff auf Grahovo unternommen werden. Die Montenegriner setzen sich in volle Bereitschaft, sie machen bedeutende Ankäufe von Schießpulver und Lebensmitteln, woran die Grahovaner Mangel leiden.

Bitte um milde Beisteuern für die Brandbeschädigten zu Würenlos und Kemphof.

Am hl. Pfingstfeste verzehrte ein fürchterlicher Brand in den genannten Dörfern 16 Wohnhäuser in wenigen Stunden so gänzlich, daß alle Fahrhabe, nebst einigen Stücken Vieh, rettungslos verloren ging. Das Elend der Abgebrannten ist um so ergreifender, da der größere Theil derselben schon vor dem Unglück meistens bedürftige Leute waren. Das abgelegene Bergdorf, ohne Industrie und Gewerbe, kann sich kaum mehr von seinem schweren Schlage erholen, wenn nicht wohlthätige Menschenfreunde mit milden Gaben beispringen. — Das Unglück des fernen Hamburg hat auch das Mitleid der Schweizer erregt und Steuern veranlaßt. Würenlos hat, in seinen Verhältnissen, nicht unbedeutender eingebüßt, als Hamburg, dem tausend Quellen zum Emporblühen nach allen Seiten offen stehen. Die Unterzeichneten ersuchen die Menschenfreunde unsers Kantons, den unglücklichen Mitbrüdern des eignen Landes einige Brosamen jener Gaben zukommen zu lassen, die sie zur Linderung des Elends im Auslande bestimmt haben. Der Unglückliche des Heimatlandes hat das größere Recht auf unser Mitleid und unsre Hülfe. — Beisteuern, wie gering und von welcher Art sie auch sein mögen, empfängt und befördert an die Behörde von Würenlos, unter öffentlicher Verrechnung:

Aarau, 20. Mai 1842.

in Lenzburg: Seminarlehrer Rüetschi.
in Aarau: J. Kern-Germann.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden [illegible] für die gedruckte Zeile berech[illegible]net, und erhalten durch [illegible] wöchentlich dreimalige Erschei[illegible]nung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 62. — den 21. Mai 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Der Klosterhandel, den Luzern unlängst zum Gegenstande eines neuerlichen Kreisschreibens gemacht hatte, ist nun auch vom Papste in einem besondern Breve den Bischöfen der Schweiz, die, nebenbei gesagt, über die wenigsten der schweizerischen Klöster irgend eine geistliche Jurisdiktion auszuüben befugt sind, an's Herz gelegt worden.

Das Breve, das wir heute wörtlich geben, über welches wir jedoch unsere Bemerkungen zu machen uns vorbehalten, lautet: „Ehrwürdige Brüder! Heil Euch und den apostolischen Segen. Unter die vielen Dinge, welche Uns unter der Last des oberhirtlichen apostolischen Amtes schon lange beunruhigt und besorgt machen, gehören gewiß nicht zuletzt auch die Beschlüsse einiger dortigen Regierungen zum Untergang der Klöster, von denen einige gänzlich aufgehoben, ihre Güter zu Staatsgütern erklärt, alsdann öffentlich versteigert oder sonst geradezu zu fremdartigen Zwecken verwendet wurden. Es fiel Uns dies noch um so schwerer auf's Herz, weil bei diesen Vorgängen, oder besser gesagt, bei diesen Freveln auch Katholiken Antheil genommen haben, mit gänzlicher Außerachtsetzung der Kirchengewalt und der Rechte dieses heiligen Stuhls und mit Trotz gegen die Strafen und Zensuren, welche die apostolischen Konstitutionen und allgemeinen Konzilien, besonders aber das Tridentinum (Sitz. 22 c. 11) als ipso facto schon erfolgend über diejenigen aussprechen, welches solches zu thun sich erkühnen. Es bedarf aber keiner weitläufigen Erörterung, wie schwer solche Attentate gegen die Religion und selbst gegen das zeitliche Wohl der Völker verstoßen. Denn es ist allbekannt, wie sehr die klösterlichen Institute sowohl um die eine als um das andere sich überall, ganz besonders aber in der Schweiz verdient gemacht haben durch Abhaltung des Gottesdienstes und durch Ausübung der Seelsorge, in der Heranbildung der Jugend zur Frömmigkeit und durch Unterricht, so wie endlich durch Unterstützung jeder Art von Nothleidenden. Sobald Wir diese schmerzliche Kunde vernahmen, beauftragten Wir unverzüglich Unsern und dieses apostolischen Stuhles Nuntius, die Erhaltung der Klöster, ihrer Rechte und Güter, die überdies noch durch den eidsgenössischen Bund garantirt sind, zu reklamiren. In Unserm Schmerz tröstete es Uns nicht wenig, vernehmen zu können, daß mehrere Kantonsregierungen vom besten Geiste für die Religion, Kirche und klösterlichen Institute beseelt nicht bloß fortwährend allen feindseligen Anschlägen fremd geblieben sind, sondern auch dem Verkaufe der Klostergüter sich offen widersetzten. Wir wollen daher nicht unterlassen ihnen dafür das verdiente Lob zu sprechen, zugleich aber auch sie ermahnen, daß sie, treu der bisherigen Ergebenheit und Anhänglichkeit an diesen apostolischen Stuhl, in ihrem heiligen Entschlusse unwandelbar festhalten und mit noch regerem Eifer der heiligen Sache ihren Schutz und Beistand angedeihen lassen. Aber nicht den gleichen Erfolg hatten die in Unserm Namen geschehenen Aufforderungen bei andern Kantonsregierungen, welche laut den dortherigen Berichten nur darauf hinarbeiten, das, was sie einmal gegen die Klöster, ihre Rechte und Güter zu ihrem Untergang begonnen, gänzlich durchzuführen. Das ist der Grund, warum Wir Uns, ehrwürdige Brüder, mit diesem Schreiben an Euch wenden. Obschon Wir nicht zweifeln, ja sogar gewiß wissen, daß Ihr in dieser Angelegenheit die Pflicht Eures Amtes nicht versäumt habt, so erachteten Wir dennoch, im Bewußtsein der Uns von Gott auferlegten Pflicht, Unsere Brüder in dem, was Gott und die Kirche angeht, zweckmäßig zu leiten und anzufeuern, eben deßhalb angemessen über diese so wichtige Angelegenheit Unsere Meinung Euch noch bestimmter zu offenbaren. Wir mißbilligen demnach nochmals und erheben nachdrückliche Beschwerde gegen die von weltlicher Gewalt ausgegangenen erwähnten Dekrete über Aufhebung einiger Klöster und über die Auflösung des Klosterverbandes unter deren Bewohnern und erinnern alle und jede, daß alle ohne Unsere und des heiligen Stuhles Vollmacht geschehenen oder noch geschehenden Veräußerungen aller den Klöstern angehörenden Güter und Rechte vermöge der kanonischen Bestimmungen vor der Kirche ungültig und nichtig sind und verordnen, daß sie für solche gehalten werden. Euch kommt es daher zu aller Mitwirkung oder ihnen zu ertheilenden Gnade ferne zu bleiben und zugleich mit der Euch eigenen Klugheit jene, welchen durch die erwähnten Veräußerungen diese Güter schon zugekommen sind oder noch zukommen sollen, alles Ernstes zu ermahnen, daß keiner mit ruhigem Gewissen die erworbene Besitzung zu behalten oder fürder eine zu erwerben berechtigt sei. Uebrigens leben Wir noch der getrosten Hoffnung, besonders jene Katholiken, die zur Fassung oder Ausführung der erwähnten Beschlüsse mitgewirkt haben, werden die Sache reiflicher vor Gott überlegen und von dem Wege, den sie, wie Wir glauben wollen, unüberlegt betreten, baldigst wieder abgehen. Euch aber, ehrwürdige Brüder, empfehlen Wir nachdrücklichst im Herrn, daß Ihr mit allem Eifer, pastoreller Liebe und Geduld eben darauf hinarbeitet. Wir wünschen Euch allen in dieser Absicht die reiche Fülle des himmlischen Beistandes zu einem erwünschten Erfolg, und zum Beweis Unseres väterlichen Wohlwollens ertheilen Wir jedem von Euch zur Mittheilung an die Euch anvertraute Heerde liebreichst den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 1. April 1842, im 12ten Jahr Unseres Pontifikats. — Gregor XVI. —

Der päpstliche Nuntius in der Schweiz hat dieses Breve an die Bischöfe mit folgendem Kreisschreiben begleitet: „Hochwürdigster Herr Bischof! Papst Gregor XVI., welcher mit wunderbarer Weisheit das Steuer der Kirche Christi führt und auch in den größten Stürmen mit unglaublichem Geschicke leitet, ist aus allen Kräften darauf bedacht, die Schäden und Wunden der bedrängten Kirche, die ihm Gott zur Leitung anvertraut hat, durch die geeigneten Mittel zu heilen, und ihre so heiligen Gesetze, Rechte, Güter und alle ihre sowohl klösterlichen als sonstigen frommen Stiftungen der Vorzeit, welche der katholischen Religion zu so hoher Zierde gereichen und die Frömmigkeit der Christgläubigen zu nähren so geeignet sind, vor den Angriffen frevler Menschen zu vertheidigen, zu schützen.

Vom ersten Tage an, wo Er auf die oberste Stufe der apostolischen Würde erhoben worden, begann Er die Leitung der Kirche in der Art und gab so viele und große Beweise apostolischen Eifers in dem Ihm anvertrauten Amte, daß kein Glied der katholischen Kirche von Ihm mit Recht größere Wachsamkeit, regern Eifer, höhere Standhaftigkeit und mehr Starkmuth in Vertheidigung der Sache der Religion hätte erwarten dürfen; ja selbst die Feinde der katholischen Kirche fühlen sich gedrungen, in diesem ausgezeichneten Papste einen höchst wachsamen Hirten, einen unüberwindlichen Vertheidiger der Rechte der Kirche anzuerkennen, zu ehren und zu bewundern.

Wenn Er nun bei Seiner die ganze katholische Welt umfassenden Liebe auf den gegenwärtigen Zustand der Schweiz hinblickte, mußte Er schmerzlich ergriffen werden ob den höchst unbefugten Beschlüssen einiger Regierungen dieses Landes zum Ruin der Klöster, vermöge welcher Beschlüsse die Rechte der Klöster beeinträchtiget, ihr Vermögen hart mitgenommen, ihre Güter verschleudert und rücksichtslos zu fremdartigen Zwecken verwendet wurden. Ja, es geschah an einigen Orten beinahe das Unglaubliche, man ging in der Bosheit, Verwegenheit und Grausamkeit so weit, daß ohne alle Rücksicht auf Geschlechte, Alter und rauhe Winterszeit, mit Verhöhnung

alles Rechtes Männer und Frauen von ihren Heerden und Altären hinweggerissen, aus ihren Wohnungen ausgestoßen, die dem Gottesdienst geweihten Tempel im größten Schmutz gelassen wurden. Noch beklagenswürdiger macht den harten Sturz der Klöster die traurige Wahrnehmung, daß die Urheber dieses Frevels weder durch die Ungerechtigkeit ihrer Handlung noch durch die gerechten Beschwerdeführungen des apostolischen Stuhles, weder durch die wiederholten Klagen aller Gutgesinnten noch durch die Heiligkeit des Bundes, der alle schweizerischen Gauen unter einander verbindet, sich im mindesten irre machen lassen, sondern in all' ihrem bösen Sinnen und Trachten täglich nur darauf gerichtet zu sein scheinen, das Unheil, das sie nun einmal den Klöstern zugedacht haben, bis zu ihrer gänzlichen Vernichtung durchzuführen.

Aber der Papst hat, als höchst umsichtiger Vertheidiger der Kirchenfreiheit und als Hüter aller gottgeweihten Häuser und frommen Stiftungen, sich vorgenommen, die Rechte und Güter der Klöster nach Kräften zu schützen. In dieser Absicht hat er schon andere Schritte gethan, die zur Erhaltung der Klöster geeignet schienen. Einen neuen Beweis des Eifers, womit Er den drohenden Sturm zu beschwören sucht, gibt Er damit, daß Er an jeden einzelnen der hochwürdigen Bischöfe, welche in der Schweiz das bischöfl. Amt ausüben, ein apostolisches Schreiben richtet, auf daß in dieser Angelegenheit das Urtheil des apostolischen Stuhls durch die Bischöfe den ihnen untergebenen Völkern eröffnet und dadurch alle Wohlgesinnten in ihrem heiligen Vorhaben bestärkt, die Schlechtgesinnten dagegen mit ihren Anschlägen in die gehörigen Schranken zurückgewiesen werden.

Dieses Schreiben übersende ich gemäß ausdrücklichem Befehle des Papstes Ew. Hochw. Gnaden. Ohne weitere Bemerkung werden Ew. Hochw. aus dem Schreiben selbst leicht entnehmen, wie der Papst die unglückliche Lage der Klöster in der Schweiz ansieht und beurtheilt, was Er gewärtigt und zu thun glaubt von Seite derjenigen, die, berufen zu einem Theile der apostolischen Verwaltung, die Sorge für die Gläubigen in dem Schweizerlande auf sich genommen haben.

Ich zweifle keinen Augenblick, Ew. Hochw. werden bei der ausgezeichneten Frömmigkeit und bewährten Hochachtung gegen den hl. Stuhl nicht bloß den Wünschen des hl. Vaters entsprechen, sondern auch die Angelegenheit und das Beste der Klöster möglichst unterstützen, schon aus Gerechtigkeitsgefühl, dann auch wegen der hohen Verdienste, welche die klösterlichen Vereine überall und namentlich in der Schweiz um Religion, Künste und Wissenschaften, Erziehung und Bildung des Volkes, um Arme und Altersmüde, durch Freigebigkeit und hundert andere Dienstleistungen zu jeder Zeit sich erworben haben. Auch der Umstand muß Ew. Hochw. noch zur Vertheidigung der Klöster ermuntern, daß, wie sich aus Thatsachen entnehmen läßt, eben dieselben irreligiösen Menschen, welche mit dem Schwerte in der Faust den Klöstern zu schaden, sie zu plündern, ihre Rechte zu schmälern sich erfrechten, wohl auch andere Rechte der Kirche zu verletzen und gegen die Religion selbst ihre Wuth zu kehren kein Bedenken tragen.

Flehentlich bitte ich zu Gott, er wolle solchen Leiden ein Ende machen, gnädig ansehen das Schicksal der Klöster, die immerdar Wohnungen der Frömmigkeit und Tugend gewesen sind, die gewaltsam Ausgestoßenen wieder in ihre Häuser zurückführen, die Unterdrückten in ihre ehevorige Freiheit und in ihre alten Rechte einsetzen. Mögen auch Ew. Hochw. zum Allmächtigen in anhaltendem Gebet flehen, daß er die Wohnung der Gerechtigkeit wiedergebe und wir uns der Fülle des Friedens erfreuen.

Schwyz den 24. April 1842.

Hieronymus, Erzbischof von Meltene,
Apostolischer Nuntius.

— Der Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften ladet die Mitglieder zur Jahresversammlung auf den 25., 26. und 27. Heumonat nach Altorf ein. —

Aargau. Der Vorort sendet den sämmtlichen Ständen das Gutachten des eidsgenössischen Zollrevisors über das der Erneuerung auf der diesjährigen Tagsatzung unterliegende Brückengeld zu Büren, Kt. Bern.

— Die Regierung von Solothurn erwiedert in einem ausführlichen Kreisschreiben dasjenige von Bern, die Schlußnahme der Tagsatzung wegen der Schuldforderung von 64,000 Fr. betreffend, welche Solothurn gegen Bern auf dem Wege des eidsgenössischen Rechtes geltend machen will.

— Die Regierung von Graubünden verwendet sich bei den sämmtlichen Ständen um Erneuerung der im Laufe d. J. zu Ende gehenden Bewilligung von Grenzzöllen, Weggebühren, Straßenprämien, Gemeinde- und Privatgefällen u. s. w. —

— Am 17. d. ist zu Rheinfelden Herr Frei, Mitglied des großen Rathes und Vizepräsident des dortigen Bezirksgerichtes in seinem kaum vollendeten 34. Altersjahre gestorben. —

— Die Gemeinde Kaiserstuhl hat am 22. Mai in abgehaltener Gemeindeversammlung einstimmig den Fortbestand der dortigen Bezirksschule beschlossen. —

— * Die für den Kanton angeordneten Inspektionsmusterungen begannen verflossene Woche und haben in deren Verlaufe die Bezirke Aarau, Brugg und Kulm berührt. Das Ergebniß derselben gehört zu den erfreulichern Erscheinungen der Gegenwart: Nicht bloß wurde beinahe durchweg der Zustand der Bewaffnung als ein musterhafter erkannt, nicht bloß erschien die Bekleidung der Milizen im Verhältnisse zu deren effektiven Dienstzeit im Allgemeinen als eine noch brauchbare, sondern auch vorzügliche Anerkennung fand bei den Herren Inspektoren die Ruhe, Ordnung und Bereitwilligkeit, mit einem Worte, der militärische Geist, welcher den betreffenden Truppen während dieser Tage innewohnte.

Diese Thatsachen mögen denn wohl hinlänglich das Gerücht zernichten, als würden die Truppen des Aargaus einem allfälligen Aufgebote ihrer Regierung keine Folge geben!! —

Bern. Der „Verfassungsfreund" spricht folgenden Wunsch aus, dessen Erfüllung für Schweizer und Deutsche gleich erfreulich sein würde. „Das Unglück, welches Hamburg heimsuchte, erregt überall die lebhafteste Theilnahme. Auch in der Schweiz ergingen bereits an verschiedenen Orten Aufforderungen zur Hilfe. Ohne Zweifel wird — natürlich unter Berücksichtigung unserer bescheidenen Kräfte — der Aufforderung freudig entsprochen werden. Sollte jedoch hier nicht ein Gedanke Anklang finden, den wir aussprechen hörten, daß die Gaben aus der ganzen Schweiz als eine gemeinsame Gabe der schweizerischen Eidsgenossenschaft an die freie Stadt Hamburg versandt würden? Daß auch von den Regierungen aus beigetragen würde, möchten wir gar sehr wünschen. Bern, als Vorort, dürfte doch wohl in der Stellung sein, die Initiative zu ergreifen. Dem Auslande gegenüber ist die Schweiz nur Ein Staat, das Volk nur Eine Nation; wohlan, vereinigen wir auch unsere Kräfte, um eine würdige Nationalgabe dem unglücklichen Freistaate darzubringen. —

— Auf künftigen Juni wird in Bern eine große Blumenausstellung veranstaltet. Die ökonomische Gesellschaft hat fünf Medaillen für die vorzüglichsten Pflanzen ausgesetzt. —

Luzern. Am 16. d. versammelte sich die Kulturgesellschaft des Kantons sehr zahlreich in Sempach. Hr. Fürsprech Bühler, diesjähriger Präsident, knüpfte seine Eröffnungsrede an diejenige, welche vor zwei Jahren Hr. Dr. Kasimir Pfyffer gehalten hatte, und bezeichnete als Grundzüge der gegenwärtigen Verfassungsperiode: In materieller Beziehung: 1) Ein stark gesunkener Kredit. 2) Stockung in jedem Handel- und Industriezweig. 3) Beträchtliches Sinken der Häuser- und Landpreise. 4) Abnehmender Verdienst selbst bei gewöhnlichen Handwerken. 5) Eine Menge ausbrechender Konkurse. In geistiger Beziehung: 1) Eine düstere, traurige Stimmung des Volks. Seine Gesänge sind verstummt, selten äußert sich unverholen eine Freude. 2) Heftiger Parteienhaß und Leidenschaftlichkeit im Privat- und öffentlichen Leben. Die politischen Stürme bewegten sonst nur die höhern Regionen, nun wühlen sie auf tiefem Grunde, im Meere des Volkes. 3) Ob nicht auch das Erziehungswesen gelitten, ob bei der Richtung, welche bei demselben nun gehalten, die nachwachsende Jugend innerlich frömmer, sittlicher oder scheinheiliger unsittlicher werde, ob der Unterricht in den nothwendigen Kenntnissen für das bürgerliche- und Familienleben zweckmäßiger und vollständiger gegeben werde oder nicht wird die Zukunft lehren u. s. w. Ihm folgten Hr. Professor Dula mit einer ausführlichen Abhandlung über das Armenwesen, und Hr. Dr. K. Pfyffer mit einem Rückblicke auf die wichtigsten Vorfälle im Kanton Luzern im letzten Dezennium. Hufschmied Elmiger legte der Kulturgesellschaft mehrere Stücke Steinkohlen vor, die er in seinen Waldungen in der Funtannen ausbeutete, und brachte dem Vereine die Gutachten der Herren Professoren Hugi von Solothurn und Zeichen von Luzern in Kenntniß.

Da die Zeit vorgerückt war, wurden die Verhandlungen mit den Wahlen geschlossen. Zum Präsidenten der Gesellschaft für das kommende Jahr wurde gewählt Hr. Professor Dula von Luzern. —

Graubünden. Ungefähr 600 bis 700 Männer, darunter die angesehensten des Landes, haben am 17. d. den Kantonal-Reform-Verein konstituirt. Bundeslandammann Buol, der die Versammlung mit einer trefflichen Rede eröffnete, ist einhellig zum Präsidenten gewählt worden. Hr. v. Planta, der in Zürich sich aufhält und hier eingetroffen ist, ist auch gewählt. Die Hoffnung auf günstige Ergebnisse der Wirksamkeit des Vereins ist allgemein. —

St. Gallen. Die Kommission, welche der große Rath vorigen Jahres zur Untersuchung der Frage: „Welches die Beschaffenheit des in Handen des kaufmännischen Direktoriums liegenden Fonds sei, und ob dem Staate Rechte auf denselben zukommen können und welche?" niedersetzte, hat einen „Bericht und Antrag" an den großen Rath drucken und den Mitgliedern dieser Behörde zustellen lassen. Der Antrag lautet wörtlich folgendermaßen: „Der große Rath des Kantons St. Gallen, nachdem er aus dem Berichte seiner unter dem 3. Juni 1840 in der Direktorialangelegenheit niedergesetzten Kommission ersehen hat, daß es sowohl im Interesse des Staates, wie des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen als wünschbar erscheine, der sofortigen Sachbehandlung vorgängig, den Weg der Minne zu versuchen, beschließt: 1) Der kleine Rath ist vor jedem weitern Fürfahren in Sachen und den allseitig in Frage liegenden Rechten und Verpflichtungen unbeschadet, beauftragt, behufs Erledigung der Direktorialangelegenheit auf dem Wege der

Minne die erforderlichen Unterhandlungen mit dem kaufmännischen Direktorium einzuleiten und zu pflegen, und diesfalls unter dem Vorbehalte der Ratifikation des großen Rathes, wenn thunlich, eine gütliche Uebereinkunft abzuschließen. 2) Kommt die Vereinbarung zu Stande, so hat der kleine Rath das diesfällige Projekt dem großen Rath unfehlbar in dessen nächster Novembersitzung vorzulegen. Bleibt der Verständigungsversuch fruchtlos, so soll der kleine Rath jedenfalls in gleicher Session über den Gang und die Ergebnisse der angebahnten Unterhandlungen Bericht erstatten.“ (Erz.)

— Der Schulrath der Stadt **St. Gallen** hat eine Industrieschule zu stiften beschlossen. —

Tessin. Der große Rath hat am 10. d. einen von dem Staatsrathe mit den Regierungen von Sardinien und Frankreich abgeschlossenen Vertrag über die Auslieferung von Verbrechern ratifizirt. Die Auslieferung ist für folgende Verbrechen festgesetzt: 1) Meuchelmord, Giftmord, Vatermord, Kindermord, Tödtung, Nothzucht. 2) Brandstiftung. 3) Fälschung von amtlichen, Handels- oder Privatakten mit Inbegriff von Bankscheinen und öffentlichen Papieren, aber nicht inbegriffen falsche Certifikate, falsche Pässe und andere Falsen, die nach dem peinlichen Gesetzbuche nicht mit infamirenden Strafen belegt werden. 4) Verfertigung und Verbreitung falscher Münzen. 5) Falsches Zeugniß. 6) Diebstahl, sofern er mit ihn zum Verbrechen stempelnden Umständen begleitet ist. 7) Unterschlagung öffentlicher Depositen, aber nur in dem Falle, als infamirende Strafe darauf gesetzt ist. 8) Betrügerisches Falliment. — Die politischen Vergehen und Verbrechen sind von dieser Uebereinkunft ausgeschlossen, und es ist ausdrücklich festgesetzt, daß das Individuum, dessen Auslieferung gewährt worden ist, in keinem Falle für ein der Auslieferung vorhergehendes Vergehen solcher Natur oder für eine andere mit einem solchen Vergehen in Zusammenhang stehende Handlung, belangt oder bestraft werden kann.

Die Kommission des öffentlichen Unterrichts hat gemäß einem Beschlusse des großen Raths vom 14. Jänner st. J., 15 Kreisinspektoren ernannt die in unmittelbare Verbindung mit derselben treten sollen. Sie setzt die Munizipalitäten hievon in Kenntniß, und spricht die Erwartung aus, daß durch diese Einrichtung schnellerer Verkehr mit der obersten Erziehungsbehörde, und größere Verantwortlichkeit und Gleichförmigkeit in der Aufsicht und Leitung der Schulen erzielt werde. Diese Inspektoren werden nach Maßgabe der Zahl der ihnen unterstellten Schulen entschädigt. —

Ausländische Nachrichten.

— **Hamburg**, 16. Mai. Ueber den Wiederaufbau unserer Vaterstadt wäre voreilig, jetzt schon etwas Bestimmtes angeben zu wollen; indessen glauben wir prophezeihen zu dürfen, daß dieselbe in schönerer Gestalt aus der Asche emporsteigen werde. Folgende Erklärung, die bereits mit zahlreichen Unterschriften versehen, liegt auf dem Kommerz-Komptoir zur fernern Unterzeichnung vor: „Die zertrümmerte Stadt muß sich schöner und größer wieder erheben. Staat und Bürger müssen dazu die Hand bieten. Aber der Entschluß muß schnell gefaßt, muß kräftig ausgeführt werden. Um die Behörden über die Gesinnungen der Bürger zu beruhigen, geben die Unterzeichneten die folgende Erklärung ab, in der Ueberzeugung, daß ihre Mitbürger, wie sie, wenn nöthig, das eigene Interesse dem allgemeinen hintansetzen werden: 1) Die Unterzeichneten wünschen, daß der abgebrannte Theil der Stadt nach einem andern, umfassenden, im Voraus festgesetzten Plane, mit breitern, geradern Straßen und Plätzen wieder aufgebauet werde. 2) Die Unterzeichneten verbinden hiermit den dringenden Wunsch, daß durch Vorstellungen bei den respektiven Postämtern die Vereinigung sämmtlicher Bureaux derselben in einem einzigen Gebäude, oder doch in einer einzigen Straße erlangt werden möge. 3) Die Unterzeichneten glauben, daß in Ermangelung einer gütlichen Uebereinkunft über die vorzunehmenden Aenderungen der Grund und Boden durch den Staat angekauft werden muß, und zwar, falls nöthig, durch sofortige Expropriation.“ — Die abgebrannten Kirchen werden vermuthlich neu gebaut, vielleicht auf andere Plätze verlegt werden.

— Die Stadt wird eine Anleihe von 60 Mill. Mark Bco. kontrahiren, ein Agent des Hrn. v. Rothschild ist schon hier, um zu unterhandeln. Früher haben wir zu 3¾ pCt. so viel Geld haben können, als wir wollten, es wird jetzt zu 4 pCt. al pari nicht fehlen. Ist erst Geld zum Aufbau da, so wird gewiß rasch Hand angelegt werden, da eigentlich nichts mehr entbehrt wird, als Wohnungen. Zu bedauern ist es, daß trotz des bittern Mangels in dieser Beziehung einige Eigenthümer hier exorbitante Forderungen zu machen sich nicht entblöden; vor allen sind die Läden, deren prachtvollste zerstört wurden, gesucht und der Miethpreis der noch vorhandenen ist auf das Dreifache hinaufgetrieben. Nur ein Jahr weiter und die Sache wird eine andere Ansicht gewinnen.

— Die preußischen Pioniers, jetzt unter das Kommando eines hieselbst eingetroffenen Majors der Gardepioniers gestellt, fahren rüstig fort in ihren Arbeiten, und die Bremer und Lübecker sind bei dem noch immer nöthigen Dienste der Garnison sehr nützlich, für jetzt noch unentbehrlich. — Se. Maj. der König von Preußen, gegenwärtig in Schwerin verweilend, wird stündlich hier erwartet, soll jedoch beabsichtigen, in strengem Incognito zu bleiben. Andern, jedoch nicht glaubwürdigen Versionen zufolge, **soll** der hochherzige König in tiefstem Incognito bereits kurze Zeit in Altona beim Fürsten Blücher residirt und die unermeßliche Brandstätte durchwandert haben.

— Für alle Handwerker und rüstigen Arbeiter bricht jetzt eine goldene Zeit heran. Eine bedeutende Anleihe, die der Staat sehr bald abschließen muß, wird rasch das nöthige Geld zu Neubauten herbeischaffen, und alsdann wird es an Händen fehlen, um alle Forderungen der Baulust zu befriedigen. Es ist davon die Rede, daß der Staat die ganze Brandstätte für die volle Summe des in der Brandkasse angenommenen Werthes der Grundstücke an sich kaufen und alsdann wieder nach einem bestimmten Plane an die Bürger verkaufen werde. Dadurch könnte Hamburg zu einer schönen Stadt werden, die wie ein Phönix verjüngt aus ihrer Asche hervorgehen würde. Jetzt, zwischen lauter Mauerresten und Trümmern, gewährt es einen grausenhaften und wehmüthigen Anblick. Aber dennoch strömen unzählige Fremde aus der Umgegend hieher, um das Bild der Zerstörung zu sehen. Alle gestehen, daß sie es sich kaum so kolossal gedacht haben. — Vielleicht wäre noch Manches aus den Flammen zu retten gewesen, da es bei der langen Dauer des Brandes hiezu Manchem nicht an Zeit mangelte. Leider aber gebrach es an Transportmitteln, um so mehr, da einzelne Fuhrleute die unverschämtesten Preise forderten. Deßhalb fiel mancher Gegenstand von Werth in die Hände zügelloser Pöbelrotten, welche die Nachlese hatten. Man hat später in den verschonten Stadttheilen förmliche Diebsnester entdeckt und bringt täglich Wagen voll gestohlener Effekten auf das Rathhaus (unser Polizeibüreau). Hamburg ist aber auch gewiß bei dieser Gelegenheit der Vereinigungspunkt aller Vagabunden der Umgegend geworden, die begünstigt durch die allgemeine Verwirrung, leichten Eingang in unser Gebiet fanden und, einmal in der Stadt angelangt, unbemerkt ihrem Gewerbe nachgehen konnten.

— Ein heiteres Intermezzo in den Hamburger Schreckensnachrichten bietet ein Brief von einem Engländer aus Hamburg, geschrieben mitten auf der Brandstätte, in einem Hause, das gleich nachher von den Flammen ergriffen wurde. Er schreibt: „Welches Schauspiel! welch' gräßliche Lage! Seit 36 Stunden nicht — rasirt! Seit 24 Stunden nichts gegessen!“

— Aus **Königsberg** vom 25. April enthielt kürzlich die „Leipziger Allg. Zeitung“ folgenden Artikel: „Wenn der unsaubere Geist von dem Menschen ausfährt, so durchwandelt er dürre Stätte, suchet Ruhe und findet ihrer nicht; so spricht er: ich will wieder umkehren in mein Haus, daraus ich gegangen bin.“ Dieser Spruch scheint sich an unserer Stadt bewahrheiten zu wollen. Wer da glaubt, daß die große Krisis, die mit einem allbekannt gewordenen Prozeß endigte, den unsaubern Geist des hiesigen Pietismus gänzlich verbannt oder vernichtet habe, der vergißt, daß er eine Hydernatur besitzt und die abgeschlagenen Köpfe bald zu ersetzen weiß. Schon vor einem Jahre hatte ich Gelegenheit zu erfahren, daß dieses im Finstern schleichende Gespenst sich wieder zu regen beginne, habe jedoch darüber nicht berichtet, weil es mir bisher an speziellen Daten fehlte. Jetzt weiß ich aus der sichersten Quelle, daß hier, nicht etwa bloß die gesetzlich erlaubten Gebetverhöre, sondern auch Konventikel gehalten werden, bei denen die Entlegenheit des Ortes, die bei hellem Tage verschlossenen Thüren und Fensterladen, auch wenn nichts Näheres verlautete, Zeugniß genug sein würden, daß drinnen Sachen getrieben werden, die alle Ursache haben das Licht zu scheuen. In genauerm Zusammenhange steht damit, daß in einer gewissen evangelischen Kirche (ich berichte unbezweifelt feststehende Thatsachen) allgemeine Ohrenbeichte und spezielle Absolution auf katholische Art eingeführt sind. Meine obigen harten Worte gegen den Pietismus können außerhalb unserer Stadt, wo derselbe in einer oft wirklich unschuldigen Form auftritt, übertrieben, leidenschaftlich erscheinen. Aber man vergesse doch ja nicht, daß die an sich oft aus löblicher Quelle stammende mystisch-religiöse Vertiefung, die man Pietismus nennt, an unserm Orte zu einer erschreckenden, an Wahnsinn grenzenden und zerstörend in die heiligsten Verhältnisse eingreifenden Ueberspanntheit ausgeartet war und welchen gräßlichen Verirrungen dieselbe zur Folie gedient hat.“

— **Muskau**, 12. Mai. Fürst Pückler, welcher seit ungefähr einem halben Jahre den bekannten Schnellläufer **Mensen** in seine Dienste genommen, sandte denselben gestern Morgen über Jerusalem, wo er einige Aufträge zu besorgen hat, nach Kahira mit Empfehlungsschreiben an mehrere ausgezeichnete Personen jenes Landes. Der Hauptzweck dieser Reise Mensen's ist kein geringerer als die Entdeckung der Quellen des weißen Flusses und Ausmittlung der wahren Lage des bis jetzt ganz fabelhaften Mondgebirges. So abenteuerlich dies Manchem erscheinen dürfte, so ist doch in der That Mensen vielleicht der einzige Mensch, dem ein solches Unternehmen verhältnißmäßig mit Leichtigkeit gelingen könnte. Man erinnere sich nur an seinen bekannten Lauf von Kalkutta durch Afghanistan, Persien und Syrien, wie an die Durchstreifung anderer Länder mit den wildesten und raubsüchtigsten Bewohnern, von denen nie ihm etwas zu Leide gethan wurde, als an einen Beweis, wie diese harmlose Natur überall unter Zivilisirten wie Wilden Vertrauen und Theilnahme einflößt.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 62.)

Schiffsgelegenheit
nach Nord-Amerika.

Die Dampfschiffe der Gesellschaft „die Adler des Oberrheins“ fahren in Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft direkte

bis Rotterdam.

Die Dampfpaketboote der Havrer Gesellschaft fahren alle fünf Tage von Rotterdam in 24 — 30 Stunden

nach Havre.

Für die nächsten amerikanischen Postschiffe von Havre

nach New-York.

wird abgefahren:

	Von Basel.	Von Havre.	Namen der Schiffe.	Capitain.	Tonnen Ladefähigk.
im Mon. Mai	am 4ten „ 9ten	16ten Mai	Baltimore	E. Funk	658
	„ 16ten	24ten „	Emerala	Howes	518
	„ 21ten „ 25ten	1ten Juni	Rhone	E. Johnston	471
	„ 30sten	8ten „	Ville de Lyon	Stoddard	791
im M. Juni	am 6ten „ 11ten	16ten „	Utika	Hewitt	525
	„ 15ten	24sten „	Albany	Watson	468
	„ 20sten „ 25sten	1ten Juli	Silvie-de-Grasse	Wiederholdt	641

Außerdem fahren von Havre mindestens von 10 zu 10 Tagen andere amerikanische Paketboote und gute Dreimaster nach New-Orleans, auch nach den übrigen Häfen von Nord-Amerika.

Die direkten Einschreibungen, welche bedeutende Vortheile gewähren, müssen zwei Tage vor der Abfahrt genommen werden, um auf pünktliche Beförderung mit den bestimmten Schiffen rechnen zu können.

Näheres zur Vermeidung kostspieligen Aufenthaltes, so wie für Bestellung der Plätze bei dem Unterzeichneten

Basel, im April 1842.

L. Kaufmann,
Flachslanderhof 234.

(226)

Dampfschifffahrts-Anzeige.

Oberrheinische Dampfschifffahrt in direkter Korrespondenz mit den Schiffen der kölnischen Gesellschaft nach allen Städten des Rheines, Amsterdam, Hamburg, Antwerpen und London. Tägliche Abfahrt von Basel nach Mannheim mit d. 20. April Morgens 5½ Uhr, nach Ankunft der Schweizer Eilwagen. Nähere Auskunft ertheilt unsere Agentur in Basel, Gasthof zur goldenen Krone.

Renouard de Bussiere und
(187.) Oswald Gebrüder.

---

282. **Ediktalcitation.**

Melchior Zeder, genannt Maurerseppimeli, von Ufhusen aus dem Kant. Luzern, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, Ihr werdet von der Elisabetha Zuber von Günsberg, Kantons Solothurn, neben welcher Ihr zur Zeit bei Herrn Ammann Schreier in Zuchwil in Dienst gestanden, einer unehlichen Vaterschaft beklagt; und daher ediktaliter aufgefordert, Euch inner Zeit drei Monaten von heute an, vor dem unterzeichneten Gerichtspräsidenten zu stellen, um Euch über die gestellte Vaterschaftsklage zu verantworten, ansonst würde in contumaciam gegen Euch nach Ablauf dieser Frist erkennt werden, was Rechtens ist.

Kant. Luzern, Zell den 7. Mai 1842.

Der Gerichtspräsident:
Jos. Vonmos.
Der Gerichtsschreiber:
J. Schwegler.

---

178. **Zum Verkauf angetragen:**

Ein neues Wohngebäude, in einer angenehmen Gegend des Kantons Basellandschaft, an der Landstraße von Basel nach Zürich, zur Wirthschaft, sowie zu anderer Gewerbsbetreibung geeignet und vortheilhaft gelegen, enthaltend: sechs Zimmer, Kammern, drei gewölbte Keller, Scheune und Stallung zu 24 Pferden, nebst Gemüsegarten und circa acht Jucharten Acker-, Matten- und Rebland. — Nähere Auskunft ertheilt das Notariats- und Geschäfts-Büreau von

Julius Zschokke, Advokat.
in Liestal.

---

283. **Versteigerungs-Anzeige.**

Ein neues Wohngebäude am See in der Vorstadt Zug gelegen, enthaltend: Stallung, mehrere heizbare, geräumige Stuben und Nebenzimmer und drei Trocknenböden, sammt einem schönen Garten und zwei geräumigen Hanfländern, wird Mittwoch den 1. Juni, im Gasthaus zur Krone in Zug, Abends 6 Uhr, aus freier Hand gegen billige Bedingungen öffentlich versteigert werden. — Diese Lokalität — versehen mit gutem Quellwasser, und über den Zugersee hin eine sehr schöne Aussicht gewährend — eignet sich auch besonders gut zu einer Bierbrauerei, Brennerei und jedem andern Gewerbe. — Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Steigerung eröffnet, können inzwischen aber entweder in Zürich, Nr. 48 auf Dorf in der Sommerau im ersten Gemach, oder dann bei Jos. Bapt. Schön, Fürsprech in Zug eingesehen werden.

Zum Verkauf aus freier Hand wird angetragen: das in der Nähe der Stadt Schaffhausen sehr angenehm gelegene Landgut zur Gärtnerei genannt. —

Dasselbe bestehet in:

a. Einem geräumigen und bequem eingerichteten zweistöckigen Wohnhaus mit 6 Zimmern, davon 2 zum heizen und Küche, einer Diensten-Stube, 2 Kammern und Küche, ebener Erde mit Scheune, Futterkammer, Stallung für 4 Stück Vieh, mit gewölbtem Keller, enthaltend circa 45 Saum in Eisen gebundene Fässer; um dieses und
b. das neu gebaute Wasch-, Brenn- und Badhaus mit Pump-Brunnen, läuft ein geräumiger Vorhof mit Hünerhof und Stall.
c. Ein einstöckiges Gartenhaus, enthaltend ein großes Zimmer mit freundlicher Aussicht, zu ebener Erde eine Küche und Behälter, und unten ein kleiner Gemüse-Keller.
d. Trottenrecht in der nahen Trotte, mit daran gebautem Holz- und Heuhaus.
e. Ein großer Gemüse-Garten mit Piramiden-Bäumen, und eingefangen mit Spalieren der besten Birnen- und Stein-Obst Sorten.
f. an Gütern: Circa 7 à 7½ Wiesen- und Klee Matten, mit nahe an 400 der besten Sorten Obst-Bäumen besetzt;
circa 6 Juchart Ackerland;
circa 5 Vierling Reben.

Das ganze im besten Stande unterhaltene Gut liegt ganz frei in einem Umfang. — Wegen der Nähe der Stadt ist dasselbe für den Absatz der Milch, des Gemüses und des Obstes sehr vortheilhaft gelegen, und eignet sich zu einem ebenso angenehmen als einträglichen Landsitze.

Um nähere Auskunft zu erhalten, belieben sich Kaufsliebhaber in frankirten Briefen an den unterzeichneten Eigenthümer selbst zu wenden.

Schaffhausen, im Mai 1842.

Ziegler
(284.) zur Gärtnerei.

---

274. Der Besitzer einer großen Liegenschaft, bestehend in mehreren für Land-Oekonomie eingerichteten Häusern und schönen Gütern, sowohl Wieswachs als Ackerfeld und Waldung, bietet solche zum Verkauf an.

Dieselbe kann auf sehr zweckmäßige Weise in 2 oder 3 Theile getrennt werden, so daß jeder Theil noch ein schönes Gut bildet.

An der Landstraße von St. Gallen nach Zürich und in der Mitte mehrerer Dörfer gelegen, eignen sich die Gebäulichkeiten zu jedem Betrieb, und eine Wirthschaft z. Ex., dürfte kaum irgendwo auf dem Lande vortheilhafter einzurichten sein. — Die Güter gehören zu den besten der Gegend. Frankirte Briefe mit Nr. 174 bezeichnet um weitere Auskunft, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Der Unterzeichnete bietet zum Verkaufe an:
1) Den Reisewagen des Prinzen Louis Napoleon;
2) vier fehlerfreie, schön gebildete Pferde, Füchse, deutscher Race.;
was hiermit bekannt gemacht wird.

Muri, den 18. Mai 1842.

(285.) H. Meyer, Klostergutsverwalter.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 24. bis 31. Mai 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.	p. 100 ℔.
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr. 50 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	4 Fr. 50 Rp.	

Lenzburg, den 23 Mai 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

Zement, hydraulischer Kalk und Teichel.

Nebst dem Zement, welcher zu allen Wasserbauten und gegen Feuchtigkeiten anwendbar ist, — fabriziren wir nun auch eine neue Art hydraulischer Kalk, der zu Bauten, die stark dem Wetter ausgesetzt sind, vorzüglich geeignet ist, und dessen Dauerhaftigkeit zu Bestichen und Anwürfen wir versichern dürfen. Zugleich empfehlen wir unsere Teichel zu Brunnleitungen, die im Ankaufspreise blos um etwas Weniges theurer als hölzerne zu stehen kommen, aber Jahrhunderte dauern.

Solothurn, den 10. Mai 1842.

(269.) Bargezi und Komp.

Zur Erleichterung des Bezuges des berühmten *Rakoczy*-Mineralwassers, haben uns die Königl. Brunnenpächter *Gebrüder Bolzano* in *Kissingen* eine Haupt-Niederlage für hiesige Gegend errichtet, wodurch wir in Stand gesetzt sind, mit stets frischem Wasser zu den billigsten Preisen zu bedienen. Die erste Sendung diesjähriger Füllung ist so eben angekommen.

Gebrauchs-Anweisungen gratis. —

Aarau, 12 Mai 1842.

(281.) *Billot und Sohn.*

---

286. In einer der ersten Modehandlungen der deutschen Schweiz, fände eine première ouvrière modiste Anstellung. — Sie könnte sogleich eintreten. Es ist unnöthig sich ohne gute Attestate zu melden. Frankirte, mit Nr. 286 bezeichnete Briefe, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

237. Für einen sehr empfehlenswerthen, examinirten Apotheker, der sogleich eintreten könnte, wird eine Stelle als Provisor oder Gehülfe gesucht. Frankirte, mit Nr. 237 bezeichnete Briefe, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

287. Bei einem Bäckermeister in Zofingen könnte ein Knabe das Brod- und Lebkuchenbacken u. s. w. erlernen; desfällige Anfragen sind mit Nr. 287 zu bezeichnen, und franko an die Expedition dieses Blattes zu senden.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen wer[illegible] für die gedruckte Ze[illegible]net, und erhalten durch [illegible] wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — No. 63. — den 26. Mai 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Die Regierung von Luzern, der hl. Vater in Rom und der Nuntius in Schwyz haben Zuzug erhalten. Zehn aargauische Flüchtlinge, an ihrer Spitze Hr. Dr. J. B. Baur von Muri, wenden sich in einer besondern, zehn Folioseiten starken Vorstellung, d. d. Schwyz den 9. Mai 1842, an sämmtliche Stände und an die Tagsatzung mit der Bitte, es wolle die leztere: „1) In Aufrechthaltung des Art. 12 des Bundesvertrages und in Handhabung ihres Beschlusses vom 1. und 2. April 1841 den Stand Aargau vermögen, das Dekret vom 13. Jänner vorigen Jahres gänzlich zurückzunehmen, alle Klöster in den vollen Besitz ihres Eigenthums und aller ihrer Rechte wieder einzusetzen, ihren Fortbestand nach den katholisch-kirchlichen Institutionen und nach dem Sinne des Art. 12 des Bundesvertrages zu sichern, und alle die seit dem 2. April vorigen Jahres stattgehabten unbefugten Verkäufe ihrer Güter rückgängig zu machen. Es wolle Hochdieselbe im Fernern sich angelegen sein lassen: 2) Daß die konfessionelle Trennung in dem oben angegebenen Sinne gewährt, durchgeführt und gesichert werde. 3) Daß die in der Verfassung vorgeschriebenen kirchlichen Konkordate mit den betreffenden kirchlichen Behörden ohne fernere Zögerung abgeschlossen werden. 4) Daß alle Verfolgungen der wegen politischer Vergehen Angeschuldigten und alle über solche bereits ausgefällten Strafen des Gänzlichen aufgehoben werden.“ —

— Das Benehmen des Pfarrers von Monthey im Wallis hat im Aargau bald Nachahmung gefunden. Ein gewisser Jos. Treyer von Wyl, Bezirk Laufenburg, erhielt vor ungefähr einem Jahre vom großen Rathe die Nachsicht vom Ehehindernisse der Schwägerschaft; die geistliche Behörde dagegen verweigerte ihrerseits die Bewilligung zur kirchlichen Trauung. Vielleicht wäre dieselbe um ein namhaftes Stück Geld noch erhältlich gewesen. Der Bräutigam jedoch, wiederholter Versuche müde, und gerade auch nicht in Vermögensverhältnissen, welche ihm unnöthige Ausgaben zuließen, wendete sich an den kleinen Rath, und erhielt von diesem, gestützt auf das bürgerliche Gesetzbuch und in Festhaltung bisher befolgter Uebung, die Erlaubniß, sich durch einen katholischen oder reformirten Geistlichen, in oder außer dem Kanton, trauen zu lassen. Ein reformirter Pfarrer des Kantons vollzog die Trauung, und die Eheleute lebten seither in einer, auch nach katholischen Grundsätzen gültigen und zufriedenen Ehe. Nun trat dieser Tage der nämliche Jos. Treyer als Taufzeuge (Pathe) auf, wurde aber von dem Pfarrer, Hrn. Leimbacher in Mettau, barsch und entschieden zurückgewiesen, und dadurch die hl. Taufhandlung auf eine ärgerliche Weise gestört. Deßwegen wurde eine Beschwerde eingelegt, die gegenwärtig bei den höhern Behörden in Untersuchung liegt. Der Pfarrer rechtfertigt sein auffallendes Benehmen damit: daß er 1) mit dem Vater des Kindes schon über einen „andern Pathen übereingekommen“ sei, den er auch in das Taufregister eingetragen habe; 2) „weil Jos. Treyer durch die Heirath mit seiner Schwägerin sich mit der katholischen Kirche in solchen offenbaren Widerspruch gesetzt hat, daß er für die Zukunft nach katholisch-kirchlichen Grundsätzen nie mehr eine solche Stelle in facie Ecclesiae bekleiden kann.“ Zum Beweise beruft sich Hr. Leimbacher auf das „Jus canonicum, das Rituale ecclesiasticum, die katholisch-theologischen Doctores und Schriftsteller, welche vom Sakrament der Taufe geschrieben haben, oder auch einfach auf die hl. Schrift.“ Er findet übrigens diesen Gegenstand „rein kirchlicher, und zwar dogmatischer Natur“, der „eine fernere Entscheidung nicht bedürfe.“ Dann sagt der Pfarrer 3) „diene zur Nachricht, daß der Pfarrer zu Mettau diesen Schritt im Einverständniß mit seiner kirchlichen Oberbehörde gethan habe.“

Wir wollen dem Urtheile kompetenter Behörden nicht vorgreifen, allein zu fragen sei uns wenigstens erlaubt: seit wann ist es Uebung, daß es zur Stellung eines Taufpathen eines Uebereinkommens zwischen dem Vater und dem Pfarrer bedarf? ist Jos. Treyer unfähig, nach katholisch-kirchlichen Grundsätzen irgend ein Sakrament zu empfangen? würde Hr. Leimbacher denselben eben so entschieden vom Beichtstuhle und vom Abendmaltische zurückweisen, oder würde er ihm im Falle einer Krankheit herzlos genug die letzten Tröstungen seiner Religion versagen? wo ist die Stelle in der Bibel zu finden, die einen durch einen Geistlichen einer andern Konfession eingesegneten Katholiken von der Befähigung, Pathenstelle zu vertreten, ausschließt? wußte der Herr Pfarrer von Mettau schon lange, daß Jos. Treyer einst als Taufzeuge auftreten werde, daß er sich eventuell die Ermächtigung zu dessen Zurückweisung von seiner „kirchlichen Oberbehörde“ verschaffen konnte? —

— Bremgarten. Eine Feder in der „Luzerner Zeitung“, wahrscheinlich eine Flüchtlingsfeder, und ein „Narr“ in der „Stimme von der Limmat“, freilich ein boshafter, wenn auch kein gescheiter, geben sich die unverdienstliche, undankbare Mühe, gegen das Freischießen in Bremgarten, das den 29. d. M. beginnen wird, aufzutreten und ihr Gift dagegen auszustreuen. Derlei Stimmen hat man erwartet. Sie liegen im Interesse und im Plane derjenigen, welche stetsfort nur aufreizen, jede Regung zum Frieden, zur Ordnung vernichten, welche den bald erloschenen Funken der Entzweiung mit aller Kraft wieder zur Flamme aufblasen möchten. Es ist dies das Auszappeln der Tendenz, die den 10. und 11. Jänner 1841 ihren Höhepunkt, ihre Siege, ihre Orgien und ihre Niederlage gefunden.

Das Volk aber, alle vernünftigen, besonnenen Männer allerwärts verwünschen solche trüben Bestrebungen, sie wollen ein offenes Entgegenkommen, sie wollen Ordnung und greifen mit innerer Beruhigung jeden Moment auf, der zur Vereinigung führt. In diesem Sinne wird sich das Freischießen in Bremgarten geltend machen. Keine Proseliterei, kein Abstoßen, sondern brüderliche Stimmung und freie, offene Haltung werden das Fest würzen und werden den in jenen Stimmen sich kundgebenden Neid und Groll beschämen. Die Leidenschaften sind gelegt, das Herz des Volkes ist gesundet. Die gute, ehrliche, frohe Menschennatur dringt durch und straft die hämischen Störefriede der Lüge. Die Aargauer und ihre Freunde allerwärts werden sich finden und sich freuen! —

Ein Freiämter.

— Die „Allg. Schweizer-Zeitung“ träumt von einer unerwarteten Wendung in der Klosterangelegenheit. Sie sagt, das Breve des Papstes einerseits nämlich, besonders aber eine vom Grafen Mortier eingesandte Note anderseits sollen in den höhern Regionen der schweizerischen Diplomatik eine gänzliche Umstimmung zu Gunsten der Klöster bewirkt haben, und namentlich sollen die beiden Hauptklosterfeinde im Aargau, die Herren Waller und Keller, sich jählings zu andern Gesinnungen bekehrt haben. Wir kennen das Breve des Papstes, die angekündigte Note des französischen Gesandten aber noch nicht. Von dem ersten versprechen wir uns keine große, von der letztern keine Wirkung. Intervention, von welcher Seite sie herkommen und in welches Gewand sie sich auch kleiden mag, will in der Schweiz kein Glück mehr machen. Eine Umstimmung der HH. Keller und Waller aber grenzt so an das Unmögliche, daß man im Aargau mit solchen Berichten höchstens ausgelacht werden kann. Wir haben allerdings seit einigen Jahren merkwürdige Sinnesänderungen bei Männern verschiedener politischer Farbe wahrgenommen, allein dieselben sind nicht von

heute auf morgen, und nicht ohne allmählige Frontveränderungen erfolgt. Bei den HH. Keller und Waller wird Niemand Aehnliches beobachtet haben. Lese man des Erstern Eröffnungsrede als Präsident des großen Rathes, des Letztern Festrede als Präsident der helvetischen Gesellschaft. Wer so spricht, den darf man ohne Scheu zu den Festen und Unentweglichen auf dem Gebiete der Grundsätze zählen. Und um Grundsätze handelt es sich, die Gemeingut des Volkes geworden sind. Das Volk läßt sich dieselben eben so wenig wegklügeln, als es sie um des Abfalls einiger Renegaten willen verlassen würde. —

— Der englische Gesandte, Hr. **Morier**, soll es gar nicht gut aufgenommen haben, daß man die vertraulichen Mittheilungen, die er im Namen seines Kabinets dem Präsidenten des Vororts gemacht, veröffentlicht habe. —

Zürich. So wäre denn das Wahlgeschäft beendiget. Wie? das wissen wir; die Ergebnisse der indirekten Wahlen sprechen laut genug. Wir haben nun freilich wieder einen großen Rath, der auf verfassungs- und gesetzmäßigem Boden steht. Die Schande des 6. Septembers ist getilgt. In den direkten Volkswahlen hatten die Liberalen offenbar den Sieg auf ihrer Seite, denn bei offenem Mehr entschieden immer 97 — gerade das absolute Mehr — zu Gunsten liberaler Kandidaten. Sobald es sich aber um geheime Wahlen handelte, da entschieden die schwankenden und unschlüssigen Mittelschleicher, aus Liebe zur Versöhnung, wie man sagt, vielleicht aus Schwäche und kleinlicher Eitelkeit zu Gunsten der Konservativen. Man hatte sich in Vorfragen täuschen lassen. Die protestirten Wahlen wurden, wie die gültig anerkannten, in globo genehmiget, und zu dieser Genehmigung stimmten auch diejenigen, gegen deren Wahl Einsprache geschehen war. Dadurch versündigte man sich offenbar gegen das Volk, das eine genaue Untersuchung der Wahlprotokolle zu fordern und die mit Grund beanstandeten kassirt gewärtigt hatte; man fehlte gegen das Reglement, das eine sorgfältige Prüfung der Wahlakte vorschreibt, und gerieth in grellen Widerspruch mit dem bisher beachteten Verfahren. Eine zweite Täuschung, die man gutwillig sich gefallen ließ, bestund darin, daß man die indirekt Gewählten, Mann für Mann, wie sie gewählt waren, sofort eintreten ließ. Die Mitglieder aus der Stadt konnten alsobald eintreten und die Reihen der Konservativen verstärken, während die Gewählten von der Landschaft der Entfernung wegen nicht Theil nehmen konnten. Daran hätte man denken und sich vor ähnlichen Mißgriffen hüten sollen. Sie sind nun freilich geschehen und lassen sich sobald nicht mehr gut machen; sie sind auch überall im Volke nach Verdienst beurtheilt und die Urheber dieser Schaukelpolitik gebührend gewürdiget worden. Eine dritte Täuschung liegt darin, daß man dadurch „zu versöhnen, zu vermitteln" hoffte. Die Stimmen bei allen Wahlen haben Jedermann eines Andern belehren müssen. Fast immer waren die beiden Parteien in zwei beinahe ganz gleiche Lager getrennt; sie hielten an ihrem Systeme, an ihren Grundsätzen fest, und wollten von Vermittlung nichts wissen. Die beiden Extreme sind nach wie vor den indirekten Wahlen auf ihrer Linie geblieben; die Rolle der Versöhnler war aber den Matten, Schwankenden und Grundsatzlosen vorbehalten, — Leuten, die heute noch den Himmel mit der Hölle verschmelzen würden, um nur mit einem annehmbaren Fegfeuer durchzukommen. Es sind dies die „grauen Geister" der „Seherin von Prevorst", die auf Erlösung harren, aber den Zeitpunkt vielleicht nicht erleben, — Kastraten, die es höchstens zu einem peinigenden Conatus bringen." Auf ihrer Politik soll die Zukunft des Kantons Zürich beruhen? Armes Zürich! Sie werden sich entschieden und für immer an eine der beiden Parteien anschließen müssen, oder die Macht der Ereignisse wird sie früher oder später auf eine Seite drängen. Nur dadurch können sie gut machen, was sie gegen den Geist des Volkes und gegen die Erwartungen der ganzen Eidsgenossenschaft gefehlt haben.

Man möchte uns über dieses immerhin unerfreuliche Resultat damit trösten, daß, wenn auch der große Rath in Kantonalangelegenheiten sich noch einige Zeit nicht von den Septemberfesseln loswinden, mithin unter dem Einflusse der in der damaligen Epoche und unter dem Einflusse der Glaubensknittel eingesetzten obern Behörden seine Wirksamkeit nur auf untergeordnete Fragen erstrecken, dennoch in eidsgenössischen Dingen ganz entschieden auf der Seite des Fortschrittes stehen werde. Ein magerer Trost! Darauf konnte jeder Unbefangene zählen, daß die Septemberepoche in der öffentlichen Meinung des Zürchervolkes ihre letzte Stunde gefunden habe, und daß an ein starres Verfolgen der damals eingeschlagenen Richtung nicht mehr zu denken sei. Das Liebäugeln mit der Aristokratie und das Händedrücken des Jesuitismus durften sich die entlarvten Heuchler nicht mehr erlauben. Allein damit, wenn Zürich auch einen Theil seiner seit 2½ Jahren durchgeführten Rolle fahren läßt, hat es seine ihm gebührende Stellung in der Eidsgenossenschaft immer noch nicht wieder eingenommen. In eidsgenössischen Dingen radikal, in Kantonalangelegenheiten konservativ werde der große Rath sein, d. h. mit einem glänzenden Kleide die eigene innere Armuth verdecken, wie es Kotzebues „Don Ranudo de Colibrados" thut. Eine für ruhige Zuschauer lächerliche, auf die Dauer unhaltbare Rolle! Seie man so kantonal als möglich, die Grundsätze, welche die innere Politik leiten, sind auch für auswärtige Angelegenheiten maßgebend. Zürich wird, so lange es sich nicht völlig emanzipirt hat, am Herbstfieber leiden, und höchstens am fieberfreien Tage ein leidentlich gesundes Aussehen haben. Das hat es seinen Wacklern zu verdanken.

Daraus ergibt sich aber auch, daß für die Liberalen die Zeit noch ferne ist, in der sie sich der Früchte ihrer Bemühungen für die gute Sache freuen mögen. Von dem Augenblicke an, als sich eine kräftige, geist- und zahlreiche Opposition im großen Rathe der frömmelnden Versumpfungstheorie entgegenstellt, wird auch das Volk sich immer mehr von seinem bisherigen Wahne erholen, und bald vielleicht steht eine liberale Mehrheit in dieser Behörde, die dann zur konsequenten Durchführung der 1839 verdammten Grundsätze des zweifelhaften Beistandes der allerweltfreundlichen Vermittler gar nicht mehr bedarf. Das wünschen und hoffen wir! —

— In voriger Woche brachten sämmtliche Theologiestudierende der hiesigen Hochschule nebst mehrern andern Studenten dem Hrn. Prof. Alexander **Schweizer** ein Ständchen, um ihm gegenüber einem in der „evangelischen Kirchenzeitung" enthaltenen Schmähangriff auf ein literarisches Produkt desselben ihre ungetheilte Liebe und Anhänglichkeit auszusprechen.

— Der „deutsche Bote aus der Schweiz" enthält als Berichtigung aus einem Briefe des Hrn. **Wieland** von Thalweil folgende Stelle: „Die vielerlei Verdächtigungen, welche mir über mein Benehmen bei den Großrathswahlen zu Ohren gekommen, und welche, wie ich glaube, mehr aus Irrthum, als aus Böswilligkeit hervorgegangen sind, können die Ruhe nicht stören, welche mir das Bewußtsein gibt, daß es nicht **meine** Schuld ist, wenn die Wahlen für die liberale Partei nicht besser ausgefallen sind. Wie man aber auch von mir denken mag, und was man auch über mich sagen wird, nichts wird mich in meiner Liebe zur Freiheit, in meiner Liebe zum Vaterland wankend machen;..."

Luzern. Die Sache des Hrn. Staatsanwalts **Knüsel**, welcher sich in der Person des Hrn. Fürsprechs **Weissenbach** keinen Nebenstaatsanwalt von der Regierung wollte auf den Nacken binden lassen, wurde vom Tit. Obergericht nach dem Antrage des Herrn Staatsanwalt entschieden: Hr. Weissenbach hat also bei dem Häfliger'schen Prozesse gar nicht zu figuriren. Auch ist das Salomonische Urtheil des löbl. Kriminalgerichts durch diesen Entscheid des gänzlichen entkräftet. —

Auch der hochwürdige Herr Bischof soll, gegen die Ansichten des Regierungsraths, der die Entfernung des Hrn. Pfarrer Moser von Vitznau gewünscht, entschieden haben — die Anklagen gegen den Herrn Pfarrer seien unbegründet, und an eine Absetzung desselben könne gar nicht gedacht werden. —

Aber auch dem Hrn. Staatsschreiber Meyer ist gestern ein Verdruß zugestoßen. Es hatte derselbe einen Injurienprozeß gegen Fürsprech Jakob Kopp angehoben und denselben durch Hrn. Weissenbach vor Bezirksgericht führen wollen. Das Gericht hat aber erkannt, Hr. Meyer und Weissenbach seien aus dem Recht gewiesen, und haben die Kosten zu bezahlen.

— An der Zentrallehranstalt ist Joh. v. Müller's Geschichtsbuch durch Bannwart ersetzt. Hr. RR. **Eutich Kopp** sagt: „Unsere Jugend muß katholisch erzogen werden. Johannes Müller war nicht Katholik. Prüft man seine Schriften über eine religiöse Ansicht mit Aufmerksamkeit, so wird man finden, daß er gar keine Religion hatte. Ich bin mit Bannwart auch nicht ganz zufrieden, aber ꝛc. ꝛc." —

— Der Professor der Naturgeschichte, der verdiente Hr. Joh. **Baumann**, quiescirt gegen seinen Willen. — Er hat unter umständlicher Erörterung der Sache seine Bitte bei dem h. Erziehungsrathe dahin geäußert, daß ihm gestattet werden möchte über Naturgeschichte freie Vorträge halten zu dürfen, denn Vorlesungen zu halten erlaubt sein geschwächtes Augenlicht noch nicht. Er ward abgewiesen. Sein Lehrbuch ist abgeschafft. —

— **Luzern**, 21. Mai. Gestern wurde vom Regierungsrathe zum Archivar ernannt: Hr. Philipp Anton **Mohr**, ein alter neapolitanischer Offizier. Neben ihm stand in der Wahl Hr. Krütli, bisheriger zweiter Archivar, der auf deutschen Hochschulen gebildet, seine Stelle ausgezeichnet versah. Die Wahl ging durch fünf Skrutinien; im letzten fielen 5 Stimmen auf Hrn. Mohr, 3 auf Hrn. Krütli und 3 in die weiße und blaue Büchse (verlorne Stimmen). Auf ähnliche Weise war der jetzige Herr Postdirektor ernannt worden. Er hatte nur 3 Stimmen, allein da die andern mehrentheils in die blau-weiße Büchse gekommen waren, so brauchte es keiner neuen Abstimmung. —

Wallis. Im großen Rath setzte es einen langwierigen Streit ab, ob die Geistlichen auch Militärlasten zu tragen haben. In Wallis wird nämlich eine Militärsteuer von den Gemeinden bezogen und da meinen letztere, sie könnten auch das geistliche Gut, welches in ihrer Einung liege, steuerbar machen. Die liberalen Großräthe brachten nebst andern auch den sonderbaren Grund **für** die Gemeinden an, selbst der hl. Vater in Rom habe sich damit einverstanden erklärt, daß die Geistlichkeit auch zahlen solle. Dagegen erhob sich an der Spitze der Konservativen Hr. Chorherr De Rivaz, der Gleiche, welcher den Satz aufstellte: Man müsse eher Katholik als Schweizer sein und behauptete: „Die Immunität (Steuerfreiheit) geistlicher Güter müsse vorbehalten und dieser sein Vorbehalt in einem eigenen

Digitized by Google

Paragraphen im Gesetz aufgenommen werden, sonst werde dieses neue Gesetz über Vertheilung der Militärlasten vom Volk verworfen werden, dafür könne er bürgen, so gut als das beim Schulgesetz der Fall gewesen." — Umsonst sagte man ihm, er solle im Protokoll protestiren — er wollte nicht abgehen und so war man gezwungen, das neue Gesetz gegen seinen Willen anzunehmen —

Politische Nachlese. An die Stelle des Hrn. v. Maillardoz im Staatsrath von **Freiburg** ist Hr. **Techtermann** mit 49 gegen 31 liberale Stimmen gewählt worden. — Die berühmten Genfer Maler **Diday** und **Calame** sind von Louis Philipp zu Rittern der Ehrenlegion ernannt worden. —

Ausländische Nachrichten.

— **Madrid**, 2. Mai. Wir haben hier guten Grund zu glauben, daß die Mutter der Königin Isabelle und der König der Franzosen allbereits bemüht sind sich der Unterstützung des Papstes bei ihrem Heirathsprojekte zu versichern. Isabelle soll, sobald sie erst zwölf Jahre alt geworden — und das wird sie am 10. Oktober d. J. — ob sie wolle oder nicht, mit einem bourbonischen Prinzen von der Wahl jener beiden hohen Standespersonen verlobt werden. Man hat hier starke Anstrengungen gemacht das Kabinet Gonzalez zu stürzen und Olozaga nebst den ihm befreundeten Afrancados an's Ruder zu bringen, und wir wissen, daß sehr hoffnungsreiche Briefe in dieser Beziehung nach Paris geschrieben werden. Gelänge der Plan, so erhielte, wie hier in Madrid Niemand zweifelt, Marie Christine oder Ludwig Philipp Carte-blanche, und wäre erst eine Heirath förmlich unterhandelt, so würde England oder selbst die Volksstimme in Spanien zu spät Einsprache thun um Isabellen ihre Freiheit zurückzugeben. Wenn England keinen Handelsvertrag mit Spanien erlangen kann jetzt, wo Frankreich auf jenseits der Pyrenäen beschränkt ist, was kann es erst erwarten, wenn ein französisches Ministerium den Regierungspalast, ein französischer oder neapolitanischer Prinz den Thron inne hat? Zum Unglück hat England von Spanien keinen wirklichen Beistand in diesem Fall zu erwarten, die Frage müßte denn eine des Kriegs gegen französische Anmaßung und Herrschsucht werden, dann freilich würden die Spanier gern und freudig für ihre Königin fechten. Allein es gibt keinen gebornen Spanier, der seine Ansprüche bis zur Hand seiner Souveränin erheben könnte. Die Erziehung der spanischen Noblesse ist im Durchschnitt jammervoll vernachlässigt, oder diese Edelleute sind Moderados oder Afrancesados und als solche der Nation und Verfassung so entfremdet, daß sie alles Anhaltes ermangeln.... England muß einen würdigen Kandidaten im ganzen weiten Europa aufsuchen und die Sache ganz und gar selbst anordnen, und zwar schnell — natürlich auf die delikateste Weise und ohne die spanische Nationaleifersucht zu verletzen; außerdem werden wir doppelte Mühe haben das wieder aufzulösen, was Frankreich jetzt zu binden sucht.

— Der Regent von Spanien hat am Pfingsttage dem Infanten Don Francisco, den Ministern, Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretären der Deputirtenkammer, den Mitgliedern des diplomatischen Korps, dem Generalkapitän, dem Polizeichef von Madrid, den Kommandanten der Nationalmiliz und den Alcaden ein großes Diner gegeben.

— **Paris**, 16. Mai. Allmählich zeigt es sich, wie gegründet die neulich ausgesprochene Besorgniß war, als sei der Regent von Spanien ein Werkzeug des brittischen Kabinets. Das von ihm gesprochene Wort, unter den Granden Spaniens würde sich für die Königin ein würdiger Gemahl finden, scheint eine leere Bravade, die Ostentation einer Selbstständigkeit gewesen zu sein, die er weit entfernt ist zu besitzen. Man erfährt eben aus Madrid, daß Espartero gewissen Vorschlägen, welche einem hohen Wunsch in England entsprechen, ein willfähriges Ohr geliehen habe und daß Großbritannien im Begriff ist in der Vermählungsfrage abermals einen Sieg gegen uns zu feiern. Man wirft der in Frankreich regierenden Familie eine übertriebene Fürsorge für ihre dynastischen Interessen vor; man wird wohl bald gewahr werden, daß andere nicht minder bemüht sind die Ehre und die Macht ihrer Verwandten und Cognaten wahrzunehmen und zu befördern, so daß die Sache eines Prinzen, den man aus der Liste der Kompetenten gestrichen wähnte, zum zweitenmal in Madrid auftaucht.

— Der Kriegsminister, Herzog v. Dalmatien, hat am 22. April einen Beschluß erlassen, zufolge welchem eine Kommission beauftragt ist, eine Grammatik und ein Wörterbuch der berberischen oder kabilischen Sprache zu bearbeiten.

— Graf **Lascases** ist in Passy gestorben, wo er seit seiner Rückkehr von St. Helena in tiefster Zurückgezogenheit lebte. Er war einer der berühmten Ueberreste des Kaiserreichs. Die Begräbnißfeier desselben fand am 16. Mai in der Kirche von Passy statt. Hr. Emanuel Lascases, Sohn des Verewigten und dessen Gefährte bei der Verbannung von St. Helena, führte den Zug. Trotz der letzten Verfügung des Grafen Lascases in Betreff eines stillen Begräbnisses bemerkte man doch viele Mitglieder der Deputirtenkammer. Eben so hatten sich die Generale Gourgaud und Pelet, Pairs von Frankreich, Hr. Marchand, der ebenfalls dem Kaiser nach St. Helena gefolgt war, der Dichter Béranger u. s. w. eingefunden. Am Grabe ward keine Rede gehalten. Der berühmte Hingeschiedene war achtzig Jahre alt.

— **London**, 17. Mai. Es ist in der That die höchste Zeit, daß die Regierung alle Anstrengungen macht, um dem Elende unter der arbeitenden Klasse Abhilfe zu verschaffen. Man hat zwar die Geduld gerühmt, mit der die Nothleidenden ihr Geschick ertragen, allein nicht Alle sind so geduldig, nicht Alle können bei den Bedrängnissen des Augenblicks die Hoffnung festhalten, daß das Unglück, das sie jetzt verfolgt, vorübergehen müsse. Denen der Muth fehlt, im Mißgeschick aufrecht zu stehen, diese werden entweder Selbstmörder, oder die Verzweiflung treibt sie zu den abscheulichsten Verbrechen, — zu Raub und Mord. — Seit einigen Monaten sind diese Verbrechen häufig, und oft in der abschreckendsten Weise vorgekommen, und bei mehrern derselben wird nichts mehr zu erragend: Noth als Veranlassung angegeben. Dies mag denn wohl wesentlich dazu beigetragen haben, daß sich das Kabinet entschlossen hat, durch einen königlichen Brief, der jetzt von den Kanzeln verlesen werden soll, die wohlhabenderen Klassen zur thätigen Unterstützung für die Armen aufzufordern, und Peel hofft, daß es an Hilfe nicht fehlen werde. Die hohe Geistlichkeit hat sich der Sache thätig angenommen, und vielleicht gelingt es, die Armen und Beschäftigungslosen auf so lange durchzubringen, bis die Folgen der neuen Regierungsmaßregeln sich wirklich zeigen. Arbeit und wohlfeile Nahrungsmittel, darauf zielen die Plane Sir Robert Peel's hin, und es ist sehr zu wünschen, daß sich der Premierminister in seinen Berechnungen nicht getäuscht haben möge.

— Die portugiesische Firma **Lima Sampayo** hat mit mehr als 200,000 Pf. St. (2,400,000 fl.) fallirt. Der Bankbrüchige cedirte seinen Gläubigern sogleich 2000 Pipen des besten Portweins und seine Güter in der Provinz Minho. Es heißt, die Aktiva werden die Passiva decken; das wird aber in solchen Fällen jedesmal versichert.

— In **Kolumbia** hat während den ersten Apriltagen eine große Feuersbrunst 29 Magazine und viele Häuser verzehrt. Der Schaden wird auf 200,000 Dollars geschätzt.

— **Hamburg**, 17. Mai. Der Anblick unserer sonst so belebten Stadt ist furchtbar. Ein großer Theil der Straßen ist noch immer militärisch gesperrt und darf nur mit Erlaubnißscheinen betreten werden, weil die großen in den Kellern befindlichen Steinkohlen- und andere Lager fortbrennen und bei Nacht schauerlich leuchtend emporschlagen. Brücken werden mit Hülfe der preußischen Pioniere anstatt der verbrannten oder eingestürzten über die größtentheils noch vollgeschütteten Kanäle geschlagen, weßhalb die Verbindung zwischen Alt- und Neustadt, da es in allen hinab- und hinaufführenden Straßen gebrannt hat, nur durch deren Umkreisung stattfindet, nordwärts auf den Wällen, südwärts längs dem Hafen. Alle Fenster der ganzen Stadt sind durch die Explosionen und Sprengungen zertrümmert; die Möbeln sind auch in dem unverbrannten Theile, weil fast Alles mit sehr wenigen Transportmitteln flüchten mußte, schwer beschädigt worden. Am Jungfernstiege, wo die auf demselben aufgestellten geflüchteten Möbeln und Betten von der ungeheuern Gluth Feuer fingen, wurden fast alle Kähne und Gondeln, um nicht gleichfalls in Brand zu gerathen, in den Grund gebohrt, zum Theil voll geretteter Sachen, die im schönen Alsterbecken umhertrieben. Vom Sonntage, den 8., wo dem Brande Grenzen gesetzt worden, bis gestern sind in Folge des seit vier Wochen wehenden Ostwindes, der die Ankunft der Schiffe aus dem Meere hinderte, 406 Seeschiffe auf die Elbe und an die Stadt gekommen. Welch' ein Glück, daß sie mit ihren reichen Ladungen nicht 14 Tage früher eintrafen! — Der Nutzen des Telegraphen hat sich wieder bewährt. Er hat Spritzen und Hülfe aus allen Orten der Linie gleich am ersten Tage des Brandes herbeigerufen, und als der Pulvorrath hier und in Altona bei den Sprengungen verbraucht war, ließ der Senat die hannover'schen Behörden in Stade um Schießpulver und Artillerie ersuchen, worauf nach wenigen Minuten von der Landdrostei die Antwort erfolgte, man habe nur ein Dampfboot an die Mündung der Schwinge in die Elbe hinabzusenden, um das Geforderte einzunehmen. Zwei Stunden nach dem vom Senate gefaßten Beschlusse donnerten bereits die hannover'schen schweren Geschütze in Hamburg.

— Die **Gothaer** Feuer-Versicherungsbank für Deutschland hat folgendes Schreiben an ihre Agenten erlassen: „Noch heute hat die Bank keine Gewißheit, wie viel ihr Verlust in Hamburg wirklich beträgt. Groß muß er sein, denn das Schicksal, welches diese Stadt traf, ist schrecklich, beispiellos und die Bank genoß daselbst ein ungemeines Vertrauen. Reichlich verdient wird es aber nun auch, denn während die eigenen Versicherungsgesellschaften ohne Ausnahme sämmtlich ruinirt sind, wird die Bank alle ihre Verbindlichkeiten unverkürzt zu lösen wissen. Freilich erfordert es hierzu die Benützung der Nachschußscheine, die ja aber eben für solche Ereignisse bestimmt waren... Die Bank ist aber nicht allein fähig den zu erleidenden Verlust zu decken, sondern bleibt auch stark genug, um für alle laufenden und neuen Versicherungen nebst Prolongationen die genügendste Sicherheit zu gewähren. Gotha, 15. Mai 1842."

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 63.)

Da Hr. Arzt Jakob Hauser aus Beringen, Kantons Schaffhausen, welcher zur Vernehmlassung auf das Provokationsgesuch des Heinrich Baumann, alt Trottmeister von Mülligen, — betreffend eine Forderung von 180 Fr. — ediktaliter vorgeladen worden, weder am 29. April abhin noch am 13. Mai l. J., als den hiezu bestimmten Tagen, vor hiesigen Gerichtsschranken erschienen ist, so hat das Gericht demselben nach Mitgabe des Gesetzes §. 353 d. P. O. eine Frist von 6 Wochen — von heute an gerechnet — zur Einreichung der Klage gegen Heinrich Baumann, alt Trottmeister von Mülligen, unter der Androhung bestimmt, daß, wenn solche inner derselben unterbleibt, seine Ansprüche gegen Letztern auf immer für erloschen erklärt werden.

Brugg, den 13. Mai 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
Der Gerichtssubstitut:
(288.) F. G. Kanz.

Zum Verkauf aus freier Hand wird angetragen: das in der Nähe der Stadt Schaffhausen sehr angenehm gelegene Landgut zur Gärtnerei genannt. —

Dasselbe bestehet in:

a. Einem geräumigen und bequem eingerichteten zweistöckigen Wohnhaus mit 6 Zimmern, davon 2 zum heizen und Küche, einer Diensten-Stube, 2 Kammern und Küche, ebener Erde mit Scheune, Futterkammer, Stallung für 4 Stück Vieh, mit gewölbtem Keller, enthaltend circa 45 Saum in Eisen gebundene Fässer: um dieses und
b. das neu gebaute Wasch-, Brenn- und Badhaus mit Pump-Brunnen, läuft ein geräumiger Vorhof mit Hünerhof und Stall.
c. Ein einstöckiges Gartenhaus, enthaltend ein großes Zimmer mit freundlicher Aussicht, zu ebener Erde eine Küche und Behälter, und unten ein kleiner Gemüse-Keller.
d. Trottenrecht in der nahen Trotte, mit daran gebautem Holz- und Heuhaus.
e. Ein großer Gemüse-Garten mit Piramiden-Bäumen, und eingefangen mit Spalieren der besten Birnen- und Stein-Obst Sorten.
f. an Gütern: Circa 7 à 7½ Wiesen- und Klee Matten, mit nahe an 400 der besten Sorten Obst-Bäumen besetzt;
circa 6 Juchart Ackerland;
circa 5 Vierling Reben.

Das ganze im besten Stande unterhaltene Gut liegt ganz frei in einem Umfang. — Wegen der Nähe der Stadt ist dasselbe für den Absatz der Milch, des Gemüses und des Obstes sehr vortheilhaft gelegen, und eignet sich zu einem ebenso angenehmen als einträglichen Landsitze.

Um nähere Auskunft zu erhalten, belieben sich Kaufliebhaber in frankirten Briefen an den unterzeichneten Eigenthümer selbst zu wenden.

Schaffhausen, im Mai 1842.

Ziegler
(284.) zur Gärtnerei.

---

271. Der Besitzer einer großen Liegenschaft, bestehend in mehreren für Land-Oekonomie eingerichteten Häusern und schönen Gütern, sowohl Wieswachs als Ackerfeld und Waldung, bietet solche zum Verkauf an

Dieselbe kann auf sehr zweckmäßige Weise in 2 oder 3 Theile getrennt werden, so daß jeder Theil noch ein schönes Gut bildet.

An der Landstraße von St. Gallen nach Zürich und in der Mitte mehrerer Dörfer gelegen, eignen sich die Gebäulichkeiten zu jedem Betrieb, und eine Wirthschaft z. Ex., dürfte kaum irgendwo auf dem Lande vortheilhafter einzurichten sein. — Die Güter gehören zu den besten der Gegend. Frankirte Briefe mit Nr. 174 bezeichnet um weitere Auskunft, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

289. Bei Louis Boni, Hutfabrikant in Lenzburg, sind in billigem Preise zu haben: Offiziers-Tschakos. Diejenigen Herren Offiziere, welche solche begehren, sind ersucht, Nummero, Rang und Korps anzugeben.

---

290. Familien-Verhältnissen wegen, wünschte man ein seit vielen Jahren in einer gewerbreichen Gegend des Kantons Aargau mit Vortheil betriebenes Spezerei- und Quincaillerie-Geschäft unter sehr billigen Bedingungen abzutreten. Anfragen deßhalb sind franko, mit Nr. 290 bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu adressiren.

Der Unterzeichnete bietet zum Verkaufe an:
1) Den Reisewagen des Prinzen Louis Napoleon;
2) vier fehlerfreie, schön gebildete Pferde, Füchse, deutscher Race.;

was hiermit bekannt gemacht wird.

Muri, den 18. Mai 1842.

(285.) H. Meyer, Klostergutsverwalter.

Wir ersuchen hiemit unsere verehrlichen Geschäftsfreunde, ohne unsern besondern Auftrag, an Niemanden Zahlung für unsere Rechnung zu leisten. Zahlungen, welche ohne unsern Auftrag geschehen, werden wir nicht anerkennen.

Freiburg, den 20. Mai 1842.

291. Herder'sche Verlagshandlung.

---

280. Ein erfahrener Kollorist, der schon früher in der Schweiz und längere Jahre im Elsaß, im nördlichen Frankreich und England gearbeitet, möchte sich wieder in der Schweiz ansiedeln, und wünscht daher eine Anstellung in seinem Fach zu finden, oder sich in ein entsprechendes Geschäft zu betheiligen. Frankirte, mit 280 bezeichnete Briefe, befördert die Expedition dieses Blattes

---

286. In einer der ersten Modehandlungen der deutschen Schweiz, fände eine première ouvrière modiste Anstellung. — Sie könnte sogleich eintreten. Es ist unnöthig sich ohne gute Atteste zu melden. Frankirte, mit Nr. 286 bezeichnete Briefe, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

287. Bei einem Bäckermeister in Zofingen könnte ein Knabe das Brod- und Lebkuchenbacken rc. erlernen; deßfällige Anfragen sind mit Nr. 287 zu bezeichnen, und franko an die Expedition dieses Blattes zu senden.

---

292. In eine Tuchhandlung einer Stadt der deutschen Schweiz wird ein Gehülfe gesucht, der gut deutsch und französisch spricht und schreibt. Da ihm die Besorgung dieser Handlung beinahe gänzlich überlassen würde, muß er über seine Treue und Fähigkeit sehr gute Zeugnisse vorweisen können. Man wäre auch geneigt, einem soliden Uebernehmer dieses Geschäft unter günstigen Bedingnissen verkäuflich abzutreten. Frankirte, mit Nr. 292 bezeichnete, und an Herrn Heinrich Fetscherin, Negociant in Bern adressirte Briefe, werden an ihre Bestimmung gelangen.

---

293. Man sucht eine Person, die kochen, nähen und wo möglich auch etwas pflanzen kann, mit guten Zeugnissen versehen ist und im Stande wäre, einer kleinen Haushaltung vorzustehen. Frankirte Briefe mit Nr. 293 bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

Anzeige.

Schweizerische Zeitschrift für Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe.

Herausgegeben von einigen Aerzten der Schweiz unter Mitwirkung mehrerer medizinischer Kantonalgesellschaften.

Diese Zeitschrift hat es sich, wie es in dem mit der ersten Nummer ausgegebenen Prospektus weitläufiger gesagt worden, zum besondern Zwecke gemacht, im Felde der praktischen Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe zum Sammler und Träger schweizerischer Produkte zu dienen und hierin einem würdigen Vorgänger, Herrn Prof. Dr. v. Pommer in seinem durch den Tod unterbrochenen Werke nachzufolgen. Daß von Zürich aus unter Anrufung desselben Namens ebenfalls eine Zeitschrift als Fortsetzung der schweizerischen Zeitschrift für Natur und Heilkunde angekündigt worden, wird wohl jeden guten Schweizer freuen, der hierin nur einen Beweis auflebender litterarischer Thätigkeit finden kann. Jedoch nöthigt uns die Aehnlichkeit beider Unternehmen auf die dennoch durchaus von einander unabhängige Stellung derselben aufmerksam zu machen.

Beiträge zu dieser Zeitschrift nimmt die Redaktion mit Dank an und honorirt dieselbe auch nach Verlangen.

Diese Zeitschrift erscheint monatlich einmal zwei Bogen stark, und schon sind die Nummern für den Monat Januar, Februar, Merz und April ausgegeben worden.

Der Abonnementspreis ist für die Stadt Bern 4 Fr., franko im Kanton Bern 4 Fr 6 Bz.

In den andern Kantonen abonnirt man bei dem nächsten Postamt, im Kanton Bern aber bei der Unterzeichneten, welche den Druck und Verlag dieser Zeitschrift besorgt.

Hallersche Buchdruckerei.

Die Zeitinteressen.

Erstes Vierteljahrsheft 1842.

Wir haben uns nicht getäuscht, wenn wir für diese mit der größten Umsicht begonnene Zeitschrift auch einen großen Erfolg uns versprachen. Die gebildeten Leser aller deutschen Länder und selbst über diese hinaus haben durch zahlreiche Betheiligung ihren Beifall diesem zeitgemäßen Unternehmen gezollt; die ausgezeichnetsten Geister ihm ihre Mitwirkung schon verliehen oder zugesagt; die öffentliche Meinung hat durch ihre geachtetsten Organe unzweideutig ihre Anerkennung ausgesprochen. So stehen „die Zeitinteressen" am Ende ihres ersten Vierteljahres fest begründet da, und nehmen einen ehrenvollen Platz ein in der periodischen Literatur Deutschland.

Indem wir hiemit zum weitern Abonnement einladen, fügen wir hinzu, daß die Zeitinteressen sowohl durch die Post als durch den Buchhandel regelmäßig nach Erscheinen, aber auch in Vierteljahrsheften mit Inhaltsverzeichniß bezogen werden können. Das erste Vierteljahrsheft 1842 kann, so weit noch der geringe Vorrath reicht, erhalten werden. Der Pränumerationspreis beträgt für das ganze Jahr nur 5 fl. 24 kr rh.

Ulm, im April 1842.

Verlag der Stettin'schen Buchhandlung.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Kleine

Militär-Bibliothek

für schweizerische

Offiziere und Unteroffiziere.

Von

J. M. Rudolf, Hauptmann.

1tes Bändchen, mit 23 eingedruckten Abbildungen und 4 lithograph. Plänen, Taschenformat, geb. Preis 30 Batzen.
2tes Bändchen, mit 18 lithogr. Figuren, Taschenformat, geb. Preis 22½ Batzen.

Jedes Bändchen ist einzeln zu haben, da jedes ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet. Folgendes ist der Hauptinhalt:

Erstes Bändchen.

Organisation. — Personelle Ausrüstung. — Innerer und äußerer Dienst. — Rapportwesen. — Rechnungswesen. — Gesundheitspflege. — Materielle Ausrüstung. — Rechtspflege. — Bataillonsschule. — Leichter Dienst. — Die Scharfschützen. — Marschordnung. — Campiren der Truppen.

Zweites Bändchen.

Brigadeschule. — Evolutionen mehrerer Brigaden. — Der Dienst des Generalstabes. — Der Felddienst. — Die Dienstverrichtungen des Infanterieoffiziers.

Die fortwährende günstige Aufnahme dieser jedem Offizier und Unteroffizier unentbehrlichen Bibliothek bezeugt hinlänglich die Brauchbarkeit und den praktischen Werth derselben.

Jent und Gaßmann in Solothurn.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Rp. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 64. den 28. Mai 1842.

Päpstliche Intervention.

Daß die römische Kurie zu den Ereignissen in Spanien nicht stillschweigen werde, war vorauszusehen. Nicht, daß eine große Zahl von Klöstern aufgehoben, geplündert und verbrannt, die darin befindlichen Mönche in der ersten Volkswuth gemordet oder dem Flammentode preisgegeben wurden, hat Rom aufgeschreckt, — es waren dies nur die Vorläufer ernsterer, die Allgewalt des Papstes in ihrer innersten Lebenswurzel erschütternder Ereignisse. Die einstweilige Lostrennung der spanischen Kirche von dem unmittelbaren und direkten Einflusse Roms, zu welcher sich die gegenwärtige Regierung im Interesse der dem unglücklichen Lande so nothwendigen Ruhe gezwungen sah, — das Abgraben der Goldquelle, welche Fanatismus und Aberglaube aus Spanien noch immer der römischen Kammer zufließen ließ, — dies waren Beispiele, die in unsern ohnehin im Glauben an die Unfehlbarkeit Roms wankend gewordenen Tagen, leicht hätten Nachahmung finden können, und darum nicht ohne eine väterliche Exhortation hingenommen werden durften. Betrachtet man die Wichtigkeit der angeführten Ereignisse, so muß man gestehen, das kluge Rom hat sich noch zu mäßigen gewußt. Man hat sich auf ein Wetterleuchten vom Vatikan beschränkt; die schärfern Waffen, Bannstrahl und Interdikt, werden einer geeigneten Zeit vorbehalten sein.

Beten soll die katholische Christenheit für die Katholiken in Spanien, — beten, daß dort der Kirche der Friede wiederkehre. Warum nur für die Katholiken in Spanien? warum nicht auch für jene in Rußland, wo der Kaiser die Güter der Kirchen zu Handen des Staates eingezogen, und diese damit einer Hauptgrundlage der bisherigen Selbstständigkeit beraubt hat? warum nicht für die katholische Kirche in Oesterreich, wo trotz der großen äußern Hinneigung des Hofes zu der Wiedereinführung geistlicher Orden und der Begünstigung des Mönchseinflusses auf die öffentliche Erziehung dennoch die Staatsrechte in kirchlichen Dingen mit eiserner Strenge gehandhabt, und besonders in Ungarn Verfügungen getroffen werden, die dem Kurialismus auch an's Lebensmark greifen? warum nicht für die katholische Kirche in England, die von der herrschenden Landeskirche fortwährend mit Eifersucht bewacht und in drückender Abhängigkeit erhalten wird? warum nicht für die katholische Kirche in Würtemberg, dessen Ständeversammlung im besten Einverständniß mit der Regierung, längst einzelner Versuche katholisch-kirchlicher Uebergriffe gewohnt, noch jüngst eine auf größere Autonomie hinzielende Motion des dortigen Landesbischofes zurückgewiesen hat?

Ob in andern Staaten, außer den italienischen und in Frankreich das hierauf bezügliche päpstliche Breve bekannt gemacht und durch die Bischöfe der Jubelablaß verkündet worden, wissen wir nicht. In Frankreich haben einige Bischöfe sich herausgenommen, dies ohne landesherrliche Genehmigung zu thun, und die Minister haben sich nicht gescheut, ein solches Verfahren in der Kammer zu vertheidigen, sie sind jedoch von den HH. Dupin und Marschall so zurecht gewiesen worden, daß sie sich gewiß die Lehre werden entnommen haben, daß man selbst im gegenwärtigen Frankreich die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen und die Freiheiten der gallikanischen Kirche nicht ungerügt preisgeben dürfe.

Auch wir Schweizer sollen für die Spanier beten. Herzlich gerne wollen wir beten, daß der nach vieljährigem Bürgerkriege mit tausend blutigen Opfern errungene Friede sich erhalte und befestige; wir wollen beten, daß dieses herrliche Land wieder aufblühe und sich der Segnungen eines ruhigen und gesetzlichen Zustandes erfreue; wir wollen beten, daß es der Regierung möglich werde, mit Weisheit und Kraft die Bande der Ordnung um eine Heldennation zu schlingen, die ein besseres Schicksal verdient, als ihr seit vielen Jahren zu Theil geworden ist; wir wollen beten, daß die Regierung stark genug sein möge, den fortwährenden Ränken gegen die Ruhe des Landes zu begegnen, und die Störefriede im geistlichen und weltlichen Gewande zur Ordnung zu weisen; wir wollen beten, daß der Geist der Milde und Duldsamkeit Gemeingut der Spanier werde, und nach Jahrhunderten der tausend und tausend Opfern, welche das Blutgericht der Inquisition geschlachtet, eben so viele tausend Werke christlicher Liebe, Kultur und Humanität an die Seite gesetzt werden können.

So können und sollen wir beten auch ohne päpstliche Aufforderung. Anderes vom Himmel zu erflehen, versagt uns unsere bessere Ueberzeugung, unser Glaube, selbst das hl. Evangelium.

Allein diese Angelegenheit hat für uns Schweizer auch noch eine politische Seite. Einmal gegenüber der spanischen Regierung und dann in Beziehung auf unsere eigenen innere Zustände.

Es kann einer Regierung, zumal der eines ganz katholischen Landes, nicht gleichgültig sein, ob die Kirchengewalt ihre weltlichen Anordnungen unterstütze, oder denselben entgegen arbeite. So wünschbar und für das Gedeihen eines Landes unerläßlich ein gegenseitiges gutes Einverständniß zwischen der Staats- und Kirchengewalt sein mag, so liegt doch oft in der Nothwendigkeit der Selbsterhaltung für Staatsbehörden die Pflicht, den Anmaßungen der letztern Schranken zu setzen. In diesem Falle hat sich Spanien befunden, als es seine Verfügungen traf, die nur der Papst beklagt und zum Gegenstande eines allgemeinen Jubiläums gemacht wissen möchte. Nun sollen aber wir Schweizer, mit denen die spanische Regierung in freundschaftlichen internationalen Verhältnissen lebt, aus denen vielleicht für uns nicht geringe materielle Vortheile sich ziehen lassen dürften, beten, daß dieselbe Regierung zurückkehre von ihren Anordnungen, denen sie zum Theil die Fortdauer des innern Friedens verdankt; — beten, daß die Geistlichkeit wieder zu ihrem ehevorigen ungemessenen Einflusse gelange, und damit vielleicht die kaum erloschene Gluth des Bürgerkrieges neu auflodere, — beten, daß politischer und religiöser Fanatismus seine fürchterliche Rüstkammer wieder erschließe, und nicht müde werde, bis die unter seinen Streichen verblutete Nation am Ende einer elenden Hofintrigue erliege, — beten, daß das blutgierige Ungeheuer der Inquisition wiederauflebe, und auf ihren Scheiterhaufen christliche Liebe und Duldsamkeit ihre letzten Seufzer aushauche. Wer will uns solch unchristliches Gebet zumuthen! —

(Beschluß folgt.)

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Die Vorstände der aufgehobenen aargauischen Klöster wenden sich unterm 25. April 1842 wiederholt an sämmtliche eidsgenössische Stände mit der Bitte:

„Um Gestattung der Rückkehr in ihre Klöster, aus denen sie mit Gewalt vertrieben worden“;

„Um Rückerstattung ihres rechtmäßigen Eigenthums und eigene Verwaltung desselben;“

„Um die Erlaubniß, ohne verhindernde Verfügungen Novizen wieder aufnehmen zu dürfen“;

„Um Besteurung auf gleichem Fuß, wie andere Privaten oder Korporationen des Kantons.“

„Anbei erneuern sie ebensowohl Angesichts der gesammten Eidsgenossenschaft früher gegebene Zusicherungen“:

„In den Zustand des ihnen zugesicherten und gewährten Rechts zurückgekehrt, durch Gehorsam gegen ihre hohe Obrigkeit, durch eifriges Mitwirken zu gemeinnützigen Zwecken, durch bereitwillige Verwendung ihrer ökonomischen Mittel und persönlichen Kräfte zum Heil der Kirche und zum Segen des Landes ihrer Fortexistenz sich würdig zu machen.“ —

— Der kleine Rath hat auf den Antrag des Kantonsschulrathes für die weiblichen Arbeitsschulen, welche in allen Bezirken sehr gut gedeihen, für das verflossene Jahr **1841** die Summe von **6082** Fr. als Staatsunterstützung angewiesen. —

— Die Kreisversammlung von **Klingnau** hat an die Stelle des in seinem Aktivbürgerrechte eingestellten Jos. Bachmann von Döttingen den Hrn. Bezirksschullehrer **Schleuniger** in Baden, Redaktor der „Stimme von der Limmat“ zum Mitgliede des großen Rathes ernannt. —

— Die Regierung von **Basellandschaft** bittet in einem Kreisschreiben an sämmtliche Stände nochmals um Erlaß der von ihr wegen dem Wahl'schen Handel an die eidsgenössische Zentralkasse schuldigen **7544** Fr. **95** Rp. —

Bern. Die „Gaz. de Lausanne“ berichtet: Seit längerer Zeit hat die Tagsatzung dem Vororte Vollmachten übertragen, die über das Kollegium Borromäum mit Oesterreich entstandenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Dieser Zweck soll nun erreicht und die Hauptartikel des diesfallsigen Vertrages so eben in Wien zwischen der kaiserlichen Regierung und dem schweizerischen Geschäftsträger ausgewechselt worden sein. Die betreffenden Kantone werden demnach in einem Seminare zu Mailand Freiplätze für **24**, dem geistlichen Stande bestimmte, junge Leute erhalten und die Schweiz wird ohne Zweifel mit diesem Abkommen zufrieden sein. —

— Zu Bern ist ein Plan zur Herausgabe einer Zeitschrift: „Schweizer. landwirthschaftliches Wochenblatt“ erschienen, die sich vorsetzt: „Die sämmtlichen denkenden, mit dem Geist der Zeit fortschreitenden Land- und Forstwirthe, die vielen Freunde der Landwirthschaft unter den Geistlichen, Schullehrern, Aerzten, Beamten und Gewerbtreibenden hier durch Mittheilungen ihrer Erfahrungen, Ansichten, Wünsche, Lesefrüchte, zum gegenseitigen Ideenaustausch und Belehrung zu vereinen.“ —

— Montag den **23.** Mai hielt der **Burgdorfer** Gesangverein seine siebenzehnte öffentliche Uebung in der Kirche zu Kirchberg. Auch die diesjährige Feier lieferte den Beweis, daß die Theilnahme an diesen schönen Festen keineswegs in Abnahme ist, daß vielmehr die Vereine, da wo sie bestehen, nicht nur ihre nächste Bestimmung, die Liebe zur Kunst zu pflegen und zu befördern und dadurch zur Verschönerung und Erhebung des Lebens beizutragen, erfüllen, sondern diese Liebe auch weiter verbreiten und an andern Orten ähnliche schöne Blüthen und Früchte hervorrufen. —

Zürich. Hr. Postdirektor **Schweizer** aus Zürich hat sich mit einem Mitgliede der dortigen Oberpostdirektion einige Zeit in München aufgehalten, um mit der k. baierischen Generalpostadministration über den Korrespondenzenzug von Baiern nach Zürich und einen weitern Theil der Schweiz zu unterhandeln. —

— Zu **Rapperswyl** ist am **23.** d. das Sängerfest vom Zürichsee gefeiert worden, wozu sich auch die Sänger vom Toggenburg und Glarus, die von Appenzell und zahlreich diejenigen von Zug eingefunden hatten. In zwei Fahrten hatten die beiden Dampfschiffe die Sänger und die übrigen Theilnehmer am Feste von Zürich und aus allen Gemeinden der beiden Ufer herbeigeholt. Am Hafen von Rapperswyl wurden die Ankommenden vom katholischen Pfarrer, Hr. **Helbling**, in der Festhütte vom reformirten, Hrn. **Wirth**, und in der neuen evangelischen Kirche mit einem Gesange des Männerchors von Rapperswyl begrüßt, in welchem die Stimmen der Geistlichen und Laien beider Konfessionen herrlich zusammen klangen. Der Präsident des Seevereins, Hr. Pfarrer **Sprüngli** von Thalweil, hieß die Versammlung im längst ersehnten und glücklich begonnenen Mai mit kräftiger und eindringlicher Rede willkommen. Auf nächstes Jahr wurde von der Harmoniegesellschaft nach Zürich eingeladen, auf bevorstehenden 5. Juni aber nach Aarau: vom dortigen Vereine war eine eigene Abordnung anwesend und trug hernach in einem Toaste dessen Hoffnung vor, an jenem Tage die sämmtlichen Männerchöre der Schweiz, an die alle von ihm Einladungen ergangen und von denen einige schon zugesagt hätten, bei sich vertreten zu sehen, um einen schweizerischen Gesangverein zu bilden. Die übrigen Vereinsgeschäfte und die Hauptprobe nahmen die nächsten Stunden weg. An der Ausschmückung des Festplatzes gewahrte man den Eifer der kunstfertigen Hände Rapperswyls und den theilnehmenden Sinn verdienstvoller Anwohner. Blumenbogen führten vom Ufer des Sees durch das Städtchen nach der großen Matte zwischen der evangelischen Kirche und dem Kurhause zum Pfauen, wo ein reich gezierter Zugang zur Festhütte führte. Die Ausführung der Gesänge, in vorzüglicher Auswahl, war unter der Leitung des Hrn. **Stapfer** von Horgen in ausgezeichnetem Grade gelungen und von ergreifender Wirkung. Zum Abendessen folgten die Toaste. Die freudige, frische Stimmung, welche die Zürcher von ihren glücklich überstandenen Wahlkampfe mitgebracht, ging durch die meisten derselben, und gab sich bald im Ausdrucke des Wiedersehens so vieler Eidgenossen am Kurorte Rapperswyl, bald noch in strafenden Rückblicken und scharfen Worten, bald wohlgemuth auf die angebrochene neue Zeit kund.

Schwyz. Am 23. April unternahm der auf einer Reise nach Italien begriffene königl. dänische Assessor und Auditeur E. **Selmer** aus Kopenhagen, **41** Jahre alt, von Goldau aus einen Ausflug auf den, damals noch zum Theil mit Schnee bedeckten Rigi. Er lehnte in Goldau die Aufforderung, einen Führer mitzunehmen, mit dem Bemerken ab, daß er den Rigi bereits mehrere Male besucht habe und genau kenne. Am obern Dächli scheint er den abkürzenden Fußweg über die Alp Schwendi eingeschlagen, aber wahrscheinlich durch den Schnee irre geführt, eine halbe Stunde unterhalb des Kulms den Weg verfehlt zu haben und von einer mehrere hundert Fuß hohen Felswand an der Hörnlifluh gestürzt zu sein, an deren Fuße der Leichnam am Pfingstmontag mit mehrern tödtlichen Verletzungen gefunden wurde. —

— Der „östliche Beobachter“ kann seinen Grimm über die Bewaffnung der liberalen Partei nicht los werden, und er wirft abermals, wie in der vorletzten Nummer, die Frage auf: ob wir denn eigentlich in einem **Staat** leben? Mit dieser Frage kommt er gerade um die Zeit, seitdem der neue große Rath konstituirt wurde, zu spät, er hätte sie früher aufwerfen sollen; und hätte er sich genauer nach der Stimmung der Liberalen erkundigt, so würde er gerade deßhalb ein Verdienst in ihrer Bewaffnung erblicken, weil sie wünschten, wieder in einen **Staat** zu kommen. Denn wir können ihn versichern, daß die liberale Partei den Zustand vom **6.** September **1839** bis Mai **1842** als einen Gewaltzustand, nicht als einen Staat betrachtete, und ihn ferner versichern, daß sie Diejenigen, welche den 6 September, d. h. das **Aufhören** des Staates, herbeiführten, zu Allem und auch dazu fähig hielt, den **Uebergang** in einen Staat zu verhindern. Wir hoffen, der Herr Statthalter wird aus den aufgenommenen Verhören die vollständige Ueberzeugung gewonnen haben, daß in der Bewaffnung durchaus nichts Aggressives lag, daß sie einzig aus der Besorgniß, die durch vielfache Zeichen angeregt wurde, entstand, der so sehr gewünschte Uebergang des Kantons in einen Staat möchte abermals gestört werden, und daß sie unterblieben wäre, wenn Militär wäre einberufen worden. — Die erdichteten Zuthaten, mit denen der Oestliche seinen Artikel ausschmückt, übergehen wir; denn das liegt in seiner Art. (Republ.)

Solothurn. Ein seit einiger Zeit in der Schweiz zur Seltenheit gewordener religiöser Akt fand den **22.** Mai im Benediktinerkloster Mariastein statt. Vier Novizen, nämlich drei aus unserm Kanton und einer aus dem Elsaß, legten die feierlichen Ordensgelübde ab. —

Freiburg. Die Handelskammer hat den Staatsrath zur Veranstaltung einer Kollekte für die Brandbeschädigten Hamburgs aufgefordert. —

Schaffhausen. Auf die nochmalige Ablehnung der Wahl in den Regierungsrath von Seite des Hrn. Altbürgermeister v. Meyenburg-Rausch erklärte der große Rath am **20.** d. diese Stelle für erledigt, verschob jedoch deren Wiederbesetzung. Sodann wurde der Gesetzesvorschlag über Regalien, demzufolge nicht nur der Verkauf, sondern selbst die Nachsuchung auf Salz, so wie auf Metalle und deren Ausbeutung ausschließliches Recht des Staats im ausgedehntesten Sinne sein soll, ein Gesetzesvorschlag über Behandlung von Inhibitionen (Rechtsvorschlägen), und der Antrag des kleinen Rathes, daß der §. **23** der Verfassung (von den Erneuerungswahlen) auf die Antistesstelle keine Anwendung zu finden habe, genehmigt, und endlich die Großrathskommission zur Prüfung der Tagsatzungsinstruktion bestellt in den Herren Oberstl. Pringelf, Russenberger, Joos, M. Griesshaber und von Meyenburg-Rausch. —

St. Gallen. Das Kriminalgericht erster Instanz hat den Pfarrer **Fäh** in Montlingen wegen Unzucht wider die Natur und Schändung vieler Knaben, die bei ihm das Altargebot und Vespersingen lernen mußten, zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. —

— Am **16.** d. wurde das diesjährige Kantonalschützenfest unter dem Zulauf vieler Tausende durch eine kurze, aber kräftige Rede des Festpräsidenten, Hrn. Oberst **Faller**, eröffnet. Die Rorschacher hatten ihren Schützenbrüdern von Flawyl, Wyl, Altstätten, St. Fiden u. s. w., die alle mit ihren Fähnlein zur Eröffnung des Festes eingetroffen waren, einen würdigen Empfang zubereitet. Triumpfbogen mit sinnreichen Inschriften empfingen die, meist unter schönem Männergesang herankommenden Gäste an den Eingängen der herrlich gelegenen Ortschaft. Das Schützenhaus war geschmackvoll eingerichtet und jeder Schütze lobte die Ordnung. Der Geist, welcher auch bei diesem Feste sich geltend machte, war ein durch und durch vaterländischer und freisinniger. —

Genf. Endlich ist der Verfassungsrath an das Ende seiner langen Berathungen gekommen; in der Sitzung vom **23.** d. ist der Entwurf in seiner Gesammtheit angenommen und dessen Druck und Vertheilung an alle Wähler beschlossen worden. —

— Der Bischof von Lausanne und Genf hat in einer Zuschrift an die Constituante sich dagegen verwahrt, daß in der Verfassung auch über die Administrativmaßregeln der katholischen Kirche, die allein dem Diozesanbischofe in Uebereinstimmung mit der Regierung zustehen, verfügt werde.

Thurgau. Dem Kloster Fischingen hat die Regierung die Besitzung Lommis für 70,000 fl. verkauft. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 20. Mai. Eine Ruhestörung ungewöhnlicher Art begab sich am Pfingstsonntage in der katholischen Kapelle zu Broadgreen bei Croydon. Gegen 11 Uhr, als das Gebet verlesen war, und der Priester, Hr. Moore, am Altare stand, trat ein Mann, der in der Nähe eine Bierschenke hat, an ihn hinan, und verlangte die Bezahlung einer Rechnung für geliefertes Bier. Der Geistliche entgegnete, daß dies weder die schickliche Zeit, noch der Ort für eine solche Forderung sei, und ersuchte ihn, fortzugehen. Statt dessen aber fielen zwei oder drei Männer gewaltsam über den Geistlichen her, schlugen ihn in's Gesicht, zerrissen sein Meßgewand, und mißhandelten ihn auf jede Art. Andere Leute eilten dem Priester zu Hilfe, und es entstand eine förmliche Rauferei in der Kapelle. Die sogleich aus Croydon gerufene Polizei brachte die Rädelsführer des schmählichen Exzesses zur Haft, sie wurden aber nach gelieferter Bürgschaft, daß sie sich bei den nächsten Assisen auf Vorladung stellen würden, wieder entlassen.

— Die Kaufleute von London haben heute unter dem Vorsitze des Lord Mayor eine Versammlung im Mansion-House gehalten, um den schon bewilligten Fond für die Hamburger zu vermehren. Hr. Colquhoun, der Konsul für die Hansestädte, las dabei einen Bericht über den Brand vor, worin er den Werth des abgebrannten Eigenthums auf zehn Mill. Pfd. St. angab. Die Herren Baring und Atwood drangen darauf, daß man noch größere Sympathie für Hamburg zeige, wenn auch Arme genug in England seien. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Bei Abgang der Post hatte die Versammlung noch keine weitern Beschlüsse gefaßt.

— Die amerikanischen Journale verkünden eine wahrhafte Revolution in den Handelsverbindungen zu den vereinigten Staaten und China. In New-York wird ein Schiff mit Baumwolle geladen, welches für Canton bestimmt ist.

— Paris, 22. Mai. Die französische Regierung soll in den letzten Tagen die Nachricht erhalten haben, daß die kommerziellen Unterhandlungen Belgiens mit Preußen auf dem Punkte stünden, eine Aenderung in den Tarifen und einen Handelsvertrag zwischen Belgien und dem deutschen Zollvereine herbeizuführen. In Folge dieses Vertrages würden die kommerziellen Unterhandlungen zwischen Frankreich und Belgien abgebrochen werden müssen. Wenn sich diese Nachricht bestätigt, wird Frankreich allen Transithandel von Deutschland her verlieren, da dieser dann über Belgien gehen wird. —

— Der König hat dem Resident-Minister der Hansestädte, Hrn. Rumpf, 20,000 Fr. für die Brandbeschädigten in Hamburg zustellen lassen.

— Aus Algier wird gemeldet: Abd-el-Kader hat den Stabslieutenant Mirandol, nebst 84 Soldaten freigelassen. Der Offizier ist schon in Blidah angekommen, die Gemeinen dagegen müssen in Chelif abgeholt werden, wohin sie der Emir hat bringen lassen. Der physische und moralische Zustand, worin Mirandol sich befindet, hat ihm noch nicht erlaubt, nähere Erklärungen über die Motive zu geben, welche Abd-el-Kader bestimmen mochten, diese Kriegsgefangenen frei zu lassen. Aus politischen Gründen? Kaum; wahrscheinlicher aus Mangel, denn es wird allgemein gesagt, daß seine Truppen den äußersten Mangel leiden, ja sogar seine Frauen nichts anders als ein wenig Gerste bekämen.

— Aus Sevilla wird vom 10. Mai geschrieben: Es sollen heute Mittag 20 bis 25 Männer sich vor der Casalonja versammelt, die Marseillaise gesungen und dazwischen gerufen haben: Tod dem Regenten! Tod dem Oberintendanten der Tabakmanufaktur! Es lebe die Republik!

— Lyon, 17. Mai. Ohne zu wissen, daß man in Paris für Hamburg sammle, haben mehrere hiesige Häuser einen Aufruf zur Beisteuer erlassen. Bei dem Darniederliegen des Handels wird man nur auf 20,000 Franken rechnen können. Wenn wir uns irren, werden wir unsern Irrthum gern bekennen. Auch hier begreift man, daß die Völker solidar zu werden anfangen und nur von wenigen hört man: Il y a beaucoup de marchandises brulées; tant mieux! nos ouvriers travailleront. — Die Theilnahme der jungen, zum Theil unbemittelten Deutschen macht Freude; gierig wurde die Frankfurter Zeitung jeden Morgen zerblättert gelesen. Bei Deutschen und Franzosen hat die schnelle Thätigkeit des Königs von Preußen Eindruck gemacht. Wie viel lieber lesen wir die Worte: „nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse“, womit der Aufruf beginnt, als einen Artikel des hiesigen legitimistischen und hierarchischen Blattes, welches das entsetzliche Unglück auf der Eisenbahn dem die unterlassene Feier seines Sonntags rächenden Gott zuschreibt. Hier sind die Worte selbst in ihrer wilden Nacktheit: Il est *difficile* au Chretien de n'y pas voir (in dem Ereignisse von Versailles) un effet de la colère de celui *qui venge tôt ou tard son saint jour profané*. Diese letzten Worte sind durch den Druck hervorgehoben. Wenn dergleichen Epiloge der bekannten Rede des Pariser Erzbischofs beigethan werden, hat man gut von Aufklärung reden. Alle Welt will Gewalt. Wenn die Diener des zornigen Jehovah jemals den Repräsentanten des Materialismus gegenüber stünden, welche Gewalt würde siegen und welche Dinge würden zu erwarten sein! Wir erinnern an die Verbrennung der Mönche in Barcelona. Darum, was man auch über die philosophische Richtung der Cousin'schen Schule witzeln mag, man sollte ihr Dank wissen, daß sie sich in's Mittel schlägt zwischen steifer Hierarchie und krassem Materialismus. Und so lassen wir auch Quinet alle Gerechtigkeit widerfahren, wenn wir ihn als eines der thätigsten Organe freier Forschung in Frankreich betrachten. Wir hören, daß er in seinem Kursus die Freiheit der Prüfung für alle Gegenstände menschlichen Strebens in Anspruch genommen, auch für die Universität Frankreichs verlangt habe. Was wir (Allg. Ztg. Nro. 120) von Cumul schrieben, war Jedermann verständlich. Der Pariser Boden ist gleitend. Aemterjagd, boshafte Intrigue, Anbetung des Mammon verleiten fast die Bessern. Quinet dürfte das oft genug gesehen haben, unser Wort war daher Freundeswarnung in Zeiten der Gefahr. Wir waren gerechter gegen ihn, als er es vielleicht gegen uns Deutsche war. Die Franzosen fordern von uns Klarheit des Ausdrucks und haben vollkommenes Recht dazu. Wir verlangen von dem Franzosen jene Klarheit des Karakters, der Quinet in seiner Arbeit über Strauß Anerkennung gezollt. Wir wiederholen es: die Wissenschaft fordert die theuersten Opfer, Gut und Lebensblut, Ruhe des Geistes und Herzens. Quinet hat als Jüngling erfahren — wir wissen dies auf's gewissteste — daß, dem innern Drang des Herzens folgend, man oft die süßesten Bande zerreißt. Ihm, auf dessen Tische man das Evangelium immer findet, brauchen wir nicht die innere Bedeutung der Worte zu sagen: ich bin nicht gekommen den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Was wir ihm sagten, gilt auch deutschen Freunden. Ruhesucht der befähigten Geister ist Schuld an den Revolutionen, unter denen die Menschheit gelitten und geseufzt.

— Hamburg, 20. Mai. Die „Börsenhalle“ bemerkt: „Groß ist noch immer der Mangel an Wohnungen und Buden für die Handwerker. Der Hülfsverein zeigt heute an, daß bereits 300 Gesuche in dieser Hinsicht an ihn gelangt sind, die er vorläufig nicht befriedigen könne. Es kommt daher vor allem darauf an, vorläufige Behausungen, die jetzt in verschiedenen Theilen der Stadt von Brettern aufgeschlagen werden, in größerer Menge herzustellen und zunächst zu diesem Zwecke werden die vom Auslande gespendeten Geldkräfte verwendet werden müssen, dann aber insbesondere zur Darbietung der Mittel, um den wieder unter Dach und Fach Gebrachten die Fortsetzung ihrer Gewerbsthätigkeit möglich zu machen. Die Bedürfnisse sind also noch immer sehr groß, und wir halten uns überzeugt, daß sich die werkthätige Theilnahme Deutschlands, die sich schon herrlich bewährt hat, durch unbegründete, schon der Lage der Dinge nach unglaubliche Gerüchte nicht schwächen lassen wird.“

— Altona, 18. Mai. Der hiesige „Merkur“ sagt: Von dem Anblick der Hamburger Brandstätte, der vorzugsweise Alt-Hamburg, den Mittelpunkt und Kern, an den sich die übrige Stadt angeschlossen, mit seinen alten öffentlichen Gebäuden befaßt, macht man sich keine Vorstellung, wenn man sie nicht selbst durchwandert hat. Denn der den Zeitungen mitgegebene Plan bezeichnet nur den Umfang und die Grenzen der Verheerung, nicht den genauern Karakter derselben, noch die Verrückung aller Gesichtspunkte für das beschauende Auge. Mancher mag die Stätte seines Hauses nicht wiederfinden können. An einzelnen Stellen ruft das Bild der Zerstörung, vielleicht in Folge der Sprengungen, nicht den Eindruck einer Feuersbrunst, sondern den eines Erdbebens hervor. Zuweilen glaubt man sich in eine zertrümmerte und verschüttete Stadt des Alterthums versetzt zu sehen. — Ueber die nähere Statistik des Brandes gehen uns noch folgende (scheinbar übertriebene) Angaben zu: 61 Straßen, 120 Gänge und Höfe, 1972 Hauser, 1116 Säle, 498 Buden, 568 Keller, 22,926 Personen obdachlos (gewesen).

— Von Nürnberg sind aus dem Ertrag einer Kollekte unter dem Handelsstand vorläufig bereits 6000 Mark, von Augsburg 10,000 Mark nach Hamburg abgegangen.

— St. Petersburg, 12 Mai. Gestern erhielt der Hof vom Fürsten Paskewitsch per Telegraph die Nachricht von dem Brande zu Hamburg. Der Kaiser soll sehr davon ergriffen gewesen sein, und hat gleich beordert, 50,000 Silberrubel nach Hamburg zu schicken. Diese, auf die erste, unvollständige Nachricht genommene Maßregel macht dem k. Herzen, so wie der so schwer heimgesuchten Stadt gleiche Ehre.

— Itzehoe, 18. Mai. In unserer ganzen Umgegend, mithin über acht Meilen weit, ist die Asche von verbrannten Manufakturwaaren und Papieren auf dem Felde und in den Landstraßen am Freitag in großer Zahl gefunden werden. Auf den zu Asche verbrannten Papieren sind noch Zahlen ganz deutlich zu lesen gewesen, und in dem Rohlstorfer Garten z. B. ein ganzes Stück Merino, das aber bei der Berührung zusammenfiel, und ein Stück blauseidenes Westenzeug gefunden worden, an welchem noch die Blumen deutlich zu sehen gewesen sind.

Der Greis von Würenlos.

Hört mich, Ihr Edlen Alle,
Der Jammer ist gar groß!
An meiner Krück' ich walle
Dort her von Würenlos.
O, weist nicht hart mich von der Thüre:
Denn nicht für mich das Wort ich führe!
Ich steh' an Grabes Rand,
Der Sarg wird meine Hütte,
Es zittert meine Hand,
Es schwanken meine Tritte!
Ich meld' Euch noch der Meinen Noth und Klagen,
Eh' denn zur Ruh' mich müden Greis sie tragen!
Aus diesen Aschenhügeln
Wird selbst die kleinste Spende dringen,
Mit Auferstehungsflügeln
Sich auf in's Land der Engel schwingen!
D'rum geb', wer immer geben kann,
Der Vater wird's ihm reichlich lohnen!
Wer gibt ist niemals übel d'ran:
Solch Geben traget Himmelskronen!

Die Redaktion des „Schweizerboten" wird die eingesandten Gaben christlicher Nächstenliebe unter Rechenschaftablegung an die Gemeindsbehörde von Würenlos abreichen, und der für seine leidenden Brüder bittende Greis wird die edelmüthigen Spender im Himmel nennen.

Was Ihr den Geringsten unter ihnen reicht, das habt Ihr Euerm Erlöser selbst gereicht. —

In der Nacht vom 4. auf den 5. Mai brach das Feuer in einer Straße **Hamburgs** aus, und ungeachtet aller Anstrengungen vermochte man nicht seine Fortschritte zu hemmen. Wüthend griff es um sich, mehrere Straßen brannten lichterloh, und innerhalb 4 fürchterlichen Tagen und 5 noch schrecklicheren Nächten wurden das ehrwürdige Rathhaus, die Petri- und Nikolai-Kirchen, die Gertruden-Kapelle, die alte Börse, das neue Gefängniß, die Arbeits- und Stockhäuser, sowie bei 1700 Privathäuser ein Raub der Flammen. Viele Tausende sind aus dem Wohlstande in die tiefste Armuth versetzt.

Brüder! Mitbürger! Ihr wißt, daß Hamburg stets jedem Bedürftigen beisprang, keine Gelegenheit vorbeigehen ließ, ohne seinen Wohlthätigkeits-Sinn zu beweisen und jedem Nothleidenden thätig zu helfen suchte. Ihr wißt es, theure Freunde! O möge es Euch anspornen, Euch zu vereinigen, um, soviel es in Eueren Kräften steht, dem hiesigen Unglück zu steuern.

Hamburg, den 12. Mai 1842.

Ein in Hamburg etablirter Schweizer.

Es sind an die **Brandgeschädigten in Würenlos** an milden Beiträgen abgegangen:

Durch Hrn. Seminarlehrer Rüetschi:

14 Fr. von Hrn. N. H. in L.; von Frau E. B. A. in L. 3 Fr. 5 Bz.; von Hrn. N. N. in Z. 9 Fr.; von Frau L. M. in L. 3 Fr. 5 Bz. von Hrn. N. N. in L. 4 Fr.

Durch den Unterzeichneten:

Von „Ungenannten" aus Aarau 32 Fr.; von Igfr A. H. 4 Fr., nebst verschiedenen Kleidungsstücken und Geräthschaften, welche später speziell benannt werden sollen. — Alle diese erfreulichen Gaben sind dem reformirten Pfarramte Würenlos, Herren Pfarrer Germann, übermacht worden, welcher sie, im Einverständniß mit dem hochw. katholischen Pfarramte und dem Ehr. Gemeindrath aufs Gewissenhafteste verwenden und seiner Zeit darüber öffentlich seinen Dank bezeugen und den Empfang bescheinigen wird. Unter herzlicher Verdankung für die erhaltenen Beisteuern empfehlen die Unterzeichneten die Hilfsbedürftigen nochmals dem Wohlthätigkeitssinne der Menschenfreunde (denn groß ist die Noth der 156 Obdachlosen, denen Alles fehlt, weil sie an Mobilien Nichts versichert hatten), den abgebrannten Lehrer **Neeracher** aber besonders dem Mitgefühle seiner aargauischen Kollegen.

Aarau, 29. Mai 1842.

L. Rüetschi.
J. Kern-Germann.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 64.)

ALIMENTATION DES ENFANS.

Les médecins ont de tout temps appelé l'attention des mères sur l'*alimentation des enfans*, et avec raison, car si une bonne nutrition développe leurs forces, favorise leur accroissement et une belle santé, il est évident aussi que l'usage d'alimens peu en rapport avec la faiblesse de leur estomac, produit une digestion imparfaite, entrave leur croissance et les dispose au *rachilisme* ou autres maladies communes au jeune âge. Nos célèbres docteurs conseillent avec beaucoup de succès un aliment très-agréable, fortifiant, aussi nourrissant que facile à digérer, et qui parait mériter la réputation qu'il a acquise, c'est le **RACAHOUT DES ARABES**. Cet aliment est aussi généralement ordonné aux personnes faibles de la *poitrine* ou de l'*estomac*, aux convalescens et aux dames. C'est d'ailleurs le seul aliment approuvé par l'académie royale de médecine, et par toutes les illustrations médicales de Paris, qui l'ordonnent préférablement à tous les analeptiques.

Dépôt principal pour la Suisse, chez Mr. *Christophe de Christophe Bourcard*, à Bâle.

(291.)

Den

Tit. Aarg. Männerchören

diene zur Nachricht, daß von den Festliedern, welche Sonntags den 5 Juni in Aarau gesungen werden, noch eine bedeutende Anzahl vorräthig ist, da sich das unterzeichnete Komité auf geschehene Reklamationen veranlaßt sah, eine neue Auflage in Authographie anzuordnen. Denjenigen Männerchören, welche daher noch solche Festlieder bedürfen, würden sie auf Verlangen sofort zugesendet werden.

(295.) Das Central-Komité.

Wir ersuchen den Geschäftsreisenden Herrn **Heinrich Stierlin** höflich auf diesem Wege, da uns sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, sobald als möglich hierher zu kommen.

Freiburg, den 24. Mai 1842.

(296.) Herder'sche Verlagshandlung.

Mobiliar-Versteigerung.

An der letzthin im Gasthofe zum Kreuz zu Langenthal stattgefundenen Mobiliarsteigerung der Tit. Erbschaft des Herrn Alt-Statthalter **Mumenthaler** und dessen Frau Wittwe sel. von daselbst, sind noch einige unrichtig geschätzte Kunstgegenstände, als: die Bauernstube zu Matten, von König, die große graue Katze, von Mind, La Madonna di St Listo di Raphaello, von Müller, (prächtiger Abdruck); ferner der Wienerflügel und die Naturgeschichte, von Schinz, mit kolorirten Abbildungen 2c. unverkauft geblieben, welcher neuerdings und zu herabgesetzten Preisen geschätzt, — mit übrigen noch vorhandenen Effekten, — wobei auch 3 Elektrisir-Maschinen, eine kleine Camera obscura, Silbergeschirr und eine Anzahl Verdienst-, Reformations- und Schlachten-Medaillen von verschiedenen Größen, wovon 4 in Gold, 23 in Silber und 16 in Bronzen sich befinden, auf künftigen Dienstag den 31 Mai und allfällig den folgenden Tag, von Morgens 9 Uhr an, im bemeldten Gasthof, jedoch zum letzten Mal steigerungsweise ausgerufen, und auf genügende Losung gegen baare Bezahlung sogleich hingegeben werden. Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber höflichst eingeladen.

Langenthal, den 25. Mai 1842.

Bewilliget, Buchmüller, Reg. Statthalter.

Aus Auftrag: S. Schmid, Notar.

(297)

---

298. Ein Arzt mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht als Gehülfe eine Anstellung. Er würde sich eine vierteljährige Probezeit gefallen lassen. — Frankirte Briefe, mit Nr. 298 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden zu [illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 65. den 31. Mai 1842.

Päpstliche Intervention.

(Beschluß.)

Dieses Breve hat aber noch eine besondere Bedeutung in Beziehung auf unsere eigenen innern Zustände.

Eben so gut, als heute die ganze katholische Christenheit aufgefordert ist, der k. spanischen Regierung im Gebete den Krieg zu machen, eben so gut kann der Papst morgen die Katholiken auffordern, für die katholische Kirche in der Schweiz, wo in einigen Kantonen es auch nicht ganz nach seinem Wunsche gehen mag, zu beten. Würden die betreffenden Regierungen einen solchen, wiewohl unblutigen Kreuzzug gerne sehen? Gewiß nicht! „Was du aber nicht willst, daß dir geschehe, das thue auch Andern nicht."

Und wirklich hat der römische Stuhl nicht lange auf ein zweites Breve warten lassen. Der Hirtenbrief vom 1. April spricht laut und deutlich genug, daß er das Eisen gerne schmieden möchte, dieweil er es noch warm glaubt. Er ist zwar für einmal nur an die Bischöfe gerichtet und von denselben bisher noch nicht publizirt worden. Allein zur Mittheilung an die Gläubigen ihrer Diözese ist er bestimmt, und seiner Publikation wird in manchen Kantonen schwerlich Hinderniß entgegengesetzt werden. Wer einmal im Glauben an dessen Unverfänglichkeit ein Breve wegen Spanien von der Kanzel proklamiren läßt, wird schwerlich großen Anstand finden, dem zweiten Breve, das die Verfügungen einiger Regierungen gegen die Klöster bespricht, das hoheitliche Plazet zu ertheilen. Liegt auch ein Kanton dem andern näher, als Spanien, grundsätzlich ist es dieselbe Sache; es ist das Verdammungsurtheil des päpstlichen Stuhles gegen die Verfügungen der Staatsgewalt, hier wie dort, das keine Regierung gerne von öffentlicher Stätte herab über sich ergehen läßt. Oder kann es irgend einer Staatsbehörde gleichgültig sein, wenn sie die nach Recht und Pflicht von ihr getroffenen Anordnungen, betreffen diese nun die Ordens- oder Weltgeistlichen, die Klöster oder andere geistliche Körperschaften, im Angesichte der ganzen katholischen Christenheit als „Frevel", als „Attentate gegen die Religion und selbst das zeitliche Wohl der Völker" bezeichnet sieht? kann eine Regierung gleichgültig zusehen, wie eine rein auf die Obsorge für kirchliche Dinge hingewiesene Autorität sich in Weltlichkeiten eindrängt, die ihrer Gerichtsbarkeit ganz fremd sind? können es selbst die Bischöfe unbedenklich und unwidersprochen geschehen lassen, wenn man sie jetzt, wo es neue Verwicklungen nach sich ziehen könnte, dazu mißbrauchen will, für die Klöster in die Schranken zu treten, und mit den Regierungen, denen sie eidlich verpflichtet sind und ohne deren freundliches Benehmen ein segenvolles Wirken des Oberhirtenamtes nicht möglich ist, einen Kampf zu beginnen, und zwar für Körperschaften, welche der römische Hof sonst in seinem eigenen Interesse der Aufsicht der Landesbischöfe entzogen hat? Uns bedünkt, daß es in der Pflicht der betreffenden Bischöfe liegen, jedenfalls die Klugheit es ihnen gebieten sollte, gegen Rom zu remonstriren, und eine solche Aufgabe nicht so leichtweg hinzunehmen.

Noch weniger kann sich Einer, der auf die Selbstständigkeit seiner Nation hält, die Sprache des Begleitschreibens der Nuntiatur gefallen lassen.

Der Gesandte des Papstes bei der Eidsgenossenschaft, entblödet sich nicht, von „unbefugten Beschlüssen einiger Regierungen", von „Verschleuderung der Klostergüter, von der „Bosheit, Verwegenheit und Grausamkeit" zu sprechen, mit denen „ohne alle Rücksicht auf Geschlecht, Alter und rauhe Winterszeit, mit Verhöhnung alles Rechtes Männer und Frauen von ihren Heerden und Altären hinweggerissen, aus ihren Wohnungen ausgestoßen, die dem Gottesdienste geweihten Tempel im größten Schmutz gelassen werden". Er weist drohend auf „andere Schritte" hin, welche der Papst zur Erhaltung der Klöster gethan habe. Er redet von den „schlechtgesinnten, irreligiösen Menschen, welche mit dem Schwerte in der Faust den Klöstern zu schaden, sie zu plündern, ihre Rechte zu schmälern sich erfrechten, und wohl auch andere Rechte der Kirche zu verletzen und gegen die Religion selbst ihre Wuth zu kehren kein Bedenken tragen". Auf solche Weise schildert ein fremder Gesandte Regierungen und Behörden eines Landes, bei denen er die Interessen seines Herrn zu vertreten berufen ist. Eine solche Sprache — wenn wir Gleiches mit Gleichem vergelten wollten, könnten wir sie eine hochmüthige, anmaßende und unverschämte nennen — sollen sich schweizerische Behörden ungerügt und ungeahndet gefallen lassen? Es gehört mehr, als gewöhnliche diplomatische Kaltblütigkeit dazu, hier nicht warm zu werden. Zu andern Zeiten und an andern Orten hat man einem Repräsentanten einer fremden Macht, der seine Stellung vergessen hat, den Weg in seine Heimath gewiesen. In unsern kultivirten Zeiten scheint man es in dem Vermögen, Ungebührlichkeiten zu ertragen, weiter gebracht zu haben.

Alles dieses sind aber nur die ersten Schritte, die ersten Versuche; gelingen sie, so wird man weiter gehen, und wie man mit dem Beten den anscheinend bescheidenen und unschuldigen Anfang gemacht hat, mit dem Bannfluche endigen. Ein Kreuzzug gegen die Ungläubigen ist jetzt nicht mehr am Orte, — Missionen thun da ihre Dienste. — Mit der Palme des Friedens verkündet man jetzt den Heiden das Evangelium der Liebe, wo man sonst mit dem Schwerte des Glaubens dreingeschlagen hat. Aber einen Kreuzzug gegen diejenigen, so an der Unfehlbarkeit menschlicher Satzungen, an der ausschließlichen Beseligung irgend einer Kirche zu zweifeln wagen, — einen solchen Kreuzzug in unserm neunzehnten Jahrhundert heraufzubeschwören, der Gedanke ist zu lockend, als daß man nicht alle Waffen des Mittelalters daran wagen sollte. Dahin möchte man es bringen, und wenn auch das Glück von tausend Familien, die Freiheit einer Nation darüber verbluten sollte. Dahin würde und müßte es kommen, wenn die schweizerischen Regierungen nicht mit großer Vorsicht den immer mehr andringenden Ultramontanismus beobachten, und seinen Uebergriffen mit Entschiedenheit Schranken setzen würden; dahin muß es kommen, wenn jede Regierung in solchen Dingen nach eigener Konvenienz handelt; die Schwachen ergeben sich beim ersten Anlaufe, die Gleichgültigen werden bald überrumpelt, und den Muthigen bleibt höchstens die Ehre, die Letzten im Kampfe gefallen zu sein. —

Eidsgenossenschaft.

— Bei Anlaß des wieder auftauchenden Klosterlärms regt die „St. Galler Zeitung" eine Frage an, die tiefer in das eidsgenössische Leben eingreift, als das ganze Gezänk um ein Paar aufrührerische Klöster, die ihr verdientes Loos, über das sie und ihre Freunde nun die halbe Welt voll seufzen, Niemanden anderm als sich selbst zuzuschreiben haben. Sie sagt: „Schande für uns ist's, wenn wir, in Kantönli-Interessen versunken, das Einzige, was retten, was das Vaterland stark und glücklich machen kann, vergessen und uns jammernd zurückziehen, weil auf den ersten Trompetenstoß die alten Boll- und Mauerwerke der örtlichen Engherzigkeit, der kantonalen Eifersüchteleien u. s. w. nicht zusammenstürzen wollten. „Jetzt ist's

nicht an der Zeit, die Bundesfrage mit Erfolg zu behandeln," ruft man aus allen Kotterien und Diplomatenstuben heraus. Jetzt nicht? Ei, Ei! Fehlt's nicht eben jetzt oben und unten und allenthalben in allgemein-eidsgenössischen Dingen? Sind wir nicht einander fremd und immer fremder, sobald wir nach einigen Stunden die Kantonalmarken überschritten haben? Haben wir noch ein gemein-eidsgenössisches Interesse außer dem Klosterhandel in der Schweiz und in ihrer Tagsatzung seit Jahr und Tag wahrgenommen? Und geht's da? Wird was abgethan? Ist's nicht polnischer Landtag? Wahrlich Alle, der Urner wie der Genfer, der Städter wie der Hüttenbewohner, der Katholik wie der Protestant, der Klosterfreund wie der Klostergegner, alle müssen zur Ueberzeugung gekommen sein, daß oben, daß in der Bundesverfassung muß abgeholfen werden. — Die Bundesfrage liegt wieder in den Traktanden. Faßt sie auf, instruirt in den Großräthen, das ist wichtiger als die Klosterfrage, ist der beste Weg, auch diese letztere auf friedliche, biedere und bundesgemäße Weise zu lösen. Instruirt im Juni in den Großräthen auf einen neuen und festen Bund hin, denn das muß vorausgehen, wenn nicht im Juli, am großen Schützenfeste, alle eure Toaste und Lebehoch auf ein einiges, freies und starkes Vaterland wieder, wie seit Jahren schon, schöne Worte, aber leere Schüsse bleiben sollen! Gebt Instruktionen für einen neuen Bund!" —

Aargau. Der kleine Rath hat den Hrn. Pfarrer Schmidt von Staufberg, welcher mit seinem Austritte aus dem obern Kapitel seine Stelle im reformirten Kirchenrathe niedergelegt, auf den Vorschlag seiner gegenwärtigen Kapitularen neuerdings zum Mitgliede dieser Behörde ernannt. —

— Der Vorort übermacht den reformirten und paritätischen Ständen die Bitte der reformirten Kirchgemeinde in Linz in Niederöstreich um Unterstützung zu dem dortigen Bau einer reformirten Kirche. —

— Zu Meisterschwanden haben sich in vergangener Woche zwei Unglücksfälle ereignet. Dienstags nämlich ward ein ziemlich bejahrter Mann aus Tennwyl bei dem Bau einer Scheune allhier von einem niederstürzenden Balken zu Boden geworfen und war nach wenigen Athemzügen eine Leiche. Samstags darauf ertrank ein braver Jüngling und Auszüger von 22½ Jahren, als er Pferde in die Schwemme reiten wollte, im Hallwylersee, und konnte mit großer Mühe erst Sonntags früh mit Hilfe des Fischernetzes aus der Wassertiefe heraufgehoben werden. —

Zürich. Letzten Donnerstag den 26. d., Nachts nach 11 Uhr, trug sich hier folgendes traurige Ereigniß zu. Oben an der Strehlgasse wurde ein betrunkener Student, da er lärmte, von zwei Nachtwächtern angegriffen. Auf sein Hilferufen kamen zwei andere Studenten, die sich so eben von ihm, den sie bis an seine Wohnung begleitet, entfernt hatten, herbeigeeilt und baten die Nachtwächter um Freilassung ihres Kameraden, dessen Namen so wie die ihrigen sie anzugeben sich erboten. Da die Nachtwächter ihren Arrestanten aber fortrissen, suchten sie ihn los zu machen, in welchem Kampfe der eine Nachtwächter mit dem einen der helfenden Studenten, Kirchmayer von Stäfa, etwas zurückblieb, worauf sich, nach der Aussage von sechs nahe stehenden Bürgern, folgendes zutrug. Der Nachtwächter versuchte Kirchmayern mit dem Stock einen Streich zu versetzen, denselben parirend, schlug K. dem Nachtwächter Stock und Hut weg, worauf dieser ohne weiteres seinen Säbel zog, nach Kirchmayern stach und, indessen dieser seinem Kameraden rief: „ich bin verwundet!" dem andern Nachtwächter nacheilte. Der Stich, in den Schenkel gedrungen, hatte eine Arterie zerschnitten, der aus der Nähe geholte Arzt fand eine Leiche. — Der auf die Hauptwache geschleppte Arrestant, der nach Zeugenaussage dort Mißhandlungen erfuhr, blieb von Donnerstag Nachts bis Samstag Nachmittags die einzige verhaftete Person; um diese Zeit wurde er entlassen, und der Nachtwächter, der Anfangs frei geblieben, dann nur Hausarrest gehabt hatte, eingezogen. Von den oben bezeichneten sechs Zeugen wurden erst Freitag Abends die einen, die übrigen Samstags vernommen. —

Bern. Die den Herren Simon und Helfer Schweizer auf ihren erlassenen Aufruf zugeflossenen Steuern für Hamburg betragen bis jetzt gegen 1300 Frk.; in Basel betrug die dortige Steuer für denselben Zweck bis zum 25. die Summe von 15,558 Frk.

— Im Februar letzthin hat sich in der Gemeinde Leimiswyl ein Leseverein von Männern nach Statuten gebildet, dessen Zahl bereits auf zwanzig angewachsen ist, der es sich zur Aufgabe gemacht, dem so schädlichen Aberglauben und Unglauben entgegen zu arbeiten, hingegen ächt religiöse Begriffe und alt-eidsgenössischen Biedersinn fortzupflanzen sucht. Jedes Mitglied hat sich verpflichtet, jeden Monat einen aus freiem Stoff gewählten Aufsatz dem Verein einzureichen, deren einige schon sehr nützliche vorgelegt worden sind. Um Obigem zu entsprechen, wurde bisher in den ordentlichen Sitzungen als Vortrag gewählt: Schweizergeschichte, Geographie und populäre Astronomie, und um zu Hause mit Lesen nachhelfen zu können, wurden zum Zirkuliren obigen Fächern entsprechende Bücher angeschafft.

— Beim Kantonalschießen in Bern wird eine Scheibe „Hamburg" aufgestellt werden. Jeder Schuß kostet 4 Frk. Der Ertrag ist zum Besten der Abgebrannten Hamburgs bestimmt.

— Die Pulverstampfe in Schwäbis, in der Kirchgemeinde Stäffisburg bei Thun, ist in die Luft gesprungen. Glücklicherweise ohne bedeutenden Schaden; ein Taubstummer ist dabei verwundet worden. —

Luzern. Der Regierungsrath hatte jüngsthin bei Besetzung des Sanitätskollegiums mehrere Aerzte, die ihm politisch nicht zusagten, übergangen. Das Sanitätskollegium hat jedoch dieses Versehen seinerseits wieder gut gemacht, indem es wenigstens die HH. Steiger und Dr. Suidter, so wie Hrn. Prof. Ineichen zu Mitgliedern der Prüfungskommission ernannte. Hr. Suidter wurde auch zum Mitgliede der Sanitätskommission ernannt. —

— Zur Verhinderung der öfters vorkommenden Paternitätsfälle fremder Handwerksgesellen hat der Regierungsrath beschlossen: Die Polizeidirektion habe von jeder, gegen einen fremden Gesellen, in dessen Heimathort das Kind nicht aufgenommen wird, erhobenen Vaterschaftsklage der Heimath des Schwängerers Kenntniß zu geben, dessen Effekten sollen mit Beschlag belegt, er selbst zum Lande hinausgejagt, die Ursache der Fortweisung ins Wanderbuch geschrieben, ins allgemeine Signalementenbuch eingetragen und die Namen derselben an den Grenzposten des Kantons in einem eigenen Verzeichniß aufgehängt werden!

— Das so eben erschienene Portrait des verstorbenen General Guiguer von Prangins zu Pferd, begleitet von seinem Generalstabe, nach einem Oelgemälde des Hrn. Oberstl. Elgger, auf Stein ausgeführt von Ls. Wegner, darf sowohl den Freunden des Verstorbenen, so wie in Bezug auf artistischen Werth allen Kunstkennern als eine gelungene Arbeit empfohlen werden.

— Die „schweiz. katholische Kirchenzeitung" kündigt die Bildung eines Gebetvereins an, dessen Zweck ist für Erhaltung und Wachsthum der katholischen Kirche vorzüglich im Vaterlande zu beten. —

Basellandschaft. Letzter Tage ließ ein Fuhrmann seinen Wagen vor einem dortigen Wirthshause stehen. Als er abfuhr, bemerkte er nicht, daß ein Kind mit der Kette zwischen dem Vorder- und Hinterrad spielte. Das Kind fiel, und das Rad gieng über dessen Kopf, den es ganz zerquetschte. Der Vater ist über den schauderhaften Tod seines einzigen Kindes wahnsinnig geworden. —

Freiburg. Der große Rath hat am 23. d. in der Klosterangelegenheit seine frühern Instruktionen erneuert und überdies eine Reklamation gegen die Verletzung des Status quo von Seite der Regierung von Aargau beschlossen. —

Genf. Es hat sich hier ein neuer politischer Verein gebildet, der den Namen führt: „Association des amis du progrès." Sein Zweck ist, nach dem „Representant", eine innigere Verknüpfung derjenigen Kantonsbürger, die sich für eine politische Reform ausgesprochen haben. Seine Statuten lauten folgendermaßen:

„Im Augenblick, wo das Volk sich über Annahme oder Verwerfung der Verfassung auszusprechen hat, ist es höchst wichtig, daß alle liberalen Bürger des Kantons sich vereinigen können, um dieses Werk zu würdigen, daß sie sich gegen jeden Angriff halten können; daß sie gegen alle Möglichkeiten gerüstet sind, die unser Vaterland treffen können, daß endlich sie das Werk vervollständigen können, welches im März 1841 angefangen und am 18. Okt. und 22. Nov. fortgesetzt worden. Demzufolge haben sich die unterzeichneten Bürger, ohne Rücksicht auf Kultus und Gemeinde, zu einer politischen Gesellschaft unter folgenden Bedingungen vereinigt:

A. Die Dauer des Vereins ist auf 3 Monate festgesetzt. Er kann sich auch früher auflösen, im Fall es der Wunsch der Mehrheit ist und die regelmäßigen Behörden des Staats festgestellt sind. Er kann auch länger fortbestehen, wenn es die Umstände erheischen; aber einjedes Mitglied verpflichtet sich für 3 Monate.

B. Jedes Mitglied hat wöchentlich einen Beitrag zu entrichten, dessen Maximum auf 50 Centimes und dessen Minimum auf 25 Centimes festgesetzt ist

C. Die Summe dieser Beiträge wird folgendermaßen verwendet: 1) zur Deckung der allgemeinen und besondern Unkosten, die zur Erreichung des Zweckes der Gesellschaft nöthig sind. 2) Zur Unterhaltung des öffentlichen Organs, das die Gesellschaft sich aneignen wird, so wie den übrigen nöthigen Publikationen. Es wird über die Verwendung der Gelder genaue Rechnung abgelegt werden.

D. In den verschiedenen Gemeinden und Quartieren werden Einsammler bestellt werden; diese werden zugleich Mittelspersonen zwischen den Vereinsgliedern und dem Centralkomité sein. Ein provisorisches Komité ist bis zur ersten Generalversammlung mit der Organisation der Gesellschaft beauftragt. 19. Mai 1842."

— Die Abstimmung des Volkes über die Verfassung ist auf den 6. Juni anberaumt. —

— Auch in der französischen Schweiz, in Genf, Lausanne, Vevay, haben sich Komités für Hamburg gebildet. —

Ausländische Nachrichten.

— Südamerika. Berichte aus Valparaiso bis zum 10. Dez. 1841 melden, daß in Peru die Ausfuhr des Guano, des Düngerstoffes aus Vogelmist, der von den Engländern in großen Massen verbraucht, in Peru aber schon seit den Zeiten der Inkas zur Düngung verwendet wird, verboten worden ist. Der englische Konsul zu Lima, Hr. Wilson, welcher gegen diese Maßregel Einrede erhob, wurde von den Peruanern insultirt und mußte sich an Bord der französischen Kriegsbrigg Adonis flüchten. Allem Anscheine nach dürfte diese Beleidigung, wovon die Kunde durch ein Dampfschiff nach Valparaiso gelangte, den Befehlshaber der in Chili stationirten britischen Fregatte President zu energischen Maßregeln vermögen.

— Madrid, 16. Mai. Gestern fand das angekündigte Diner bei dem Regenten statt. Der Infant Don Francesco de Paula mit Gemahlin und Tochter, der englische Gesandte, Hr. Aston, der französische Geschäftsträger, Herzog v. Glücksburg, eine Anzahl Senatoren und Abgeordneter, wie Olozaga und Espronceda, die Minister, der Vormund und der Erzieher der Königin, Arguelles und Quintana, nebst andern ausgezeichneten Personen waren bei dem Festmahl anwesend. Es dauerte vier Stunden lang, von 7 ½ Uhr bis gegen Mitternacht. Der Regent saß zwischen dem Infanten und der Infantin. Die Herzogin de la Viktoria hatte ihren Platz gegenüber dem Regenten, zwischen dem Infanten und dem Präsidenten des Senats. Der Kriegsminister und der Präsident der Abgeordnetenkammer sollen während des vierstündigen Gastmahls wenig zur Unterhaltung ihrer Nachbarinnen, der beiden Infantinnen, beigetragen haben. Als die Gesellschaft aufbrach, wendete der Regent sich noch besonders an den Herzog von Glücksburg, erklärte sich sehr erfreut über seine Anwesenheit und lud ihn zu den Soiréen ein, welche er in seinem Palaste Buenavista zu geben beabsichtigt.

— London, 19. Mai. Die durch Hrn. Roebuck veranlaßten Parlamentsverhandlungen der letzten zehn Tage über Wahlumtriebe und Wahlkompromisse trugen einen eigenthümlichen, außergewönlichen Karakter an sich. So wenig die Sache allgemeineres politisches Interesse zu haben scheint, so sind doch die Art, wie man sie der Aufmerksamkeit des Landes aufgedrungen, die Enthüllungen, welche die bevorstehende Untersuchung verspricht und der Mann, der sich zum Vorkämpfer dieser Sache aufgeworfen, von hoher Bedeutsamkeit für den künftigen Stand der Parteien in England.

— London, 21. Mai. Zu Liverpool wurde kürzlich unter dem Vorsitze des Mayor eine öffentliche Versammlung gehalten, und darin die Eröffnung von Unterzeichnungen für die Hamburger beschlossen. Vergebens widersetzten sich ein Chartist, Hr. Macartney, und andere Redner, indem sie zu beweisen suchten, daß Hunderttausende von Armen im Lande seien, die bei noch größerm und hoffnungsloserm Elende weit nähere Ansprüche auf die Mildthätigkeit ihrer Mitbürger hätten, als die Abgebrannten in dem reichen Hamburg, dem von allen Seiten bereits die ansehnlichsten Gaben zuflössen.

— Den 23. Mai. In Manchester waren am 20. d. für Hamburgs Brandverunglückte 5000 Pfd. Sterl. gezeichnet.

— Heute Morgen wurde zu Newgate der Mörder Daniel Good, der bekanntlich seine Geliebte Jane Jonas ermordet und dann auf erschreckliche Weise zerstückelt hatte, unter Zulauf einer ungeheuern Menschenmenge gehängt. Bis zum letzten Augenblick betheuerte er seine Unschuld.

— Ein Sackträger hat eine Erbschaft von etwa 30 Millionen Frcs. gemacht.

— Die „Sun" äußert sich mit Schmerzgefühl, durch Privatbriefe aus Hamburg vernommen zu haben, daß man über die Steuergabe der englischen Königin den Mund rümpfe und sie mit derjenigen des russischen Kaisers vergleiche, welcher 225,000 Rubel unterzeichnet habe. Die Hamburger müssen wissen, sagt sie, daß der Kaiser als Chef seines Reichs, die Königin bloß als Privatperson gesteuert hat.

— Paris, 24. Mai. Nach Privatbriefen aus Aegypten hat Mehemed Ali seit dem Tage, wo er dem Willen der Mächte nachzugeben sich genöthigt sah, noch nicht aufgehört, seine Kriegsmittel zu vermehren und seine Arsenale mit allen Vorräthen reichlich zu versehen.

— Den ganzen Umfang, welchen die schreckliche Katastrophe vom 8. Mai gehabt, wird man wohl niemals erfahren. Jeden Tag hört man, daß noch Personen vermißt werden, die sich an jenem Schreckenstage in Versailles befanden.

— Brüssel, 23. Mai. Die Freimaurergesellschaft hat an die Logen, Kapitel und andere Maurerkörperschaften des alten und angenommenen schottischen Ritus ein Rundschreiben zu Gunsten Hamburgs erlassen. — Die philharmonische Gesellschaft wird zum Vortheil der Abgebrannten von Hamburg ein Konzert geben.

— Berlin, 20. Mai. Von den in Konstantinopel lebenden Evangelischen, deren Zahl wohl 300 betragen mag, ist an unsern König die Bitte um Verwendung für Errichtung eines evangelischen geregelten Gottesdienstes in der türkischen Hauptstadt gerichtet worden. Es wäre in der That sonderbar, wenn der Sultan (wie wohl zu erwarten ist) den evangelischen Gottesdienst in seiner Residenz öffentlich tolerirte, während er in der Hauptstadt der katholischen Christenheit nicht erlaubt ist.

— Magdeburg, 24. Mai. Der hiesige Verein zur Unterstützung der Nothleidenden in Hamburg zeigt an, daß in den nächsten Tagen eine Geldsendung von 20,000 Thlrn., vom hiesigen Handelsstande abgeliefert, nach Hamburg abgehen werde.

— Braunschweig, 16. Mai. Endlich scheint denn doch die Angelegenheit der alten Schuld des ehemaligen Königreichs Westfalen ihre definitive Erledigung zu finden. Gewiß ist, daß Preußen diese Sache abgemacht wissen will und solche für sich allein abzumachen erklärt hätte, falls die andern dabei betheiligten Staaten, Hessen, Braunschweig und Hannover, weiter zuzutreten sich weigern sollten. Nach dem frühern Abkommen in Bezug auf das in sich verfallene Königreich Westfalen fallen von den zu bezahlenden Schulden Preußen zwei Fünftel, den übrigen Genannten je ein Fünftel zu. Schließlich wird versichert, daß an eine vollkommen baare Auszahlung von Kapital und Zinsen nicht zu denken sei, und daß es den Anschein habe, als werde man für Kapital und ebenso für Zinsen für jedes ein Abstandsquantum baar auszahlen, das jedoch die Hälfte der Nationalsumme kaum erreichen dürfte.

— Hamburg, 21. Mai. Ein Theil der bei Wiederherstellung der Brücken 2c. beschäftigten preußischen Pioniere ist bereits gestern wieder in sein Standquartier zu Magdeburg zurückgekehrt, wohin ihnen eine zweite Abtheilung in wenigen Tagen folgen wird; die Gardepioniere kehren ebenfalls in diesen Tagen direkt nach Berlin zurück, und es wird dann nur noch eine kleine Abtheilung dieser Truppen hauptsächlich zum Behufe der noch vorzunehmenden Sprengung von Gebäuden für einige Zeit hier zurückbleiben.

— Sicherm Vernehmen nach, hat sich eine aus 14 unserer angesehensten Handlungshäuser bestehende Gesellschaft gebildet, zu dem Zwecke, um auf Waaren und Policen vorzuschießen. Jedes Mitglied der Gesellschaft leistet eine Garantie von 300,000 M. Bco. und einen einstweiligen Einschluß von 10,000 M. Der Verein leistet die Vorschüsse solidarisch verpflichtender 100tägiger Obligationen und discontirt diese selbst, falls der Disconto über eine gewisse Höhe steigt. Ueber die Direktion und die Grundsätze der Verwaltung, so wie darüber, ob auch ein Disconto-Verein zu Stande kommt, haben wir nicht ermitteln können.

— Den 22. Mai. Noch immer tauchen unheimliche Gerüchte auf. So erzählte man heute früh, es wäre in voriger Nacht ein Einbruch in die große Michaeliskirche versucht worden; alte Weiber prophezeien die Einäscherung der Neustadt zum 26. Mai. Dann würde freilich die Versammlung der erbgesessenen Bürgerschaft von selbst unterbleiben. Dieser nächste Bürgerkonvent, dem sehr wichtige Entscheidungen vorgelegt werden sollen, wird einer durchaus zuverlässigen heute empfangenen Privatmittheilung zufolge am 2. Juni stattfinden.

— Den 23. Mai. Gestern von 5 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags wurden die Silbervorräthe der Bank aus den Kellern des abgebrannten Bankgebäudes unter militärischer Eskorte nach den Kellern der neuen Börse geschafft.

— Hamburg, 23. Mai. Eine große Anzahl hiesiger Bürger, worunter selbst viele, die in der hiesigen Bieber'schen Assekuranz, deren Fond kaum hinreichen wird, 16 pCt. Schadenersatz zu gewähren, nicht versichert sind, haben heute (den 23. Mai) eine Supplik an den Senat ergehen lassen, in welcher sie denselben bitten, durch einen Theil der fremden Hilfsgelder und selbst aus den Staatsmitteln die hiesigen Assekuranzen in den Stand zu setzen, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Würde dieses nicht geschehen, so wäre ein großer Theil unseres Mittelstandes total ruinirt; unzählige Fallimente wären die nächste Folge und unser Kredit würde auf's neue einen Stoß erleiden; abgesehen davon, daß das namenlose Unglück, welches die etwaige Insolvenz einer Assekuranz nach sich ziehen könnte, bei welcher für 80 Millonen M. B. versichert und von denen 19 durch den Brand verloren gegangen sind, sich im voraus gar nicht berechnen läßt. Es läßt sich erwarten, daß die Behörde ganz besonders auf diese Angelegenheit ihr Hauptaugenmerk richten wird, ermüden doch unsere auswärtigen Mitbrüder nicht, uns so viele Hilfe als möglich zu verschaffen.

— Alexandrien 6. Mai. Mehemed Ali ist nach Alexandrien zurückgekehrt; die Flotte und das Hafengeschütz haben ihn begrüßt. Die Konsuln statteten dem Greise ihre Visite ab, welcher mit vorgerücktem Alter an Rüstigkeit zuzunehmen scheint. Mehmed Alis Ankunft war für den Handel sehr günstig; denn kaum erfuhr er die Stockung der Geschäfte, so ließ er gleich 200,000 Ardeben Getreide, unter den billigsten Zahlungsbedingungen, indem er nämlich Schatzkammerscheine für baares Geld annahm, zu Markte bringen. Der alte Mann brütet von neuem über das kolossale Unternehmen, den Nil zu stopfen. — Endlich hat die Marine das konstantinopolitanische Kostüm angezogen; Offiziere, Aerzte und Flotteninstruktore lassen sich in den Straßen darin sehen. — Ibrahim Pascha wird Unterägypten verlassen, um während des Vaters Abwesenheit in Cairo zu residiren.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 65.)

Oberrheinische 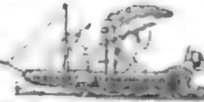 Dampfschiffahrt

in Verbindung mit

der Kölnischen Gesellschaft

mit 1. Juni.

Abgang in Basel täglich Morgens 11 Uhr, Uebernachtung in Straßburg.
Abgang in Straßburg täglich Morgens 6 Uhr, } nach Mainz und Frankfurt a. M.
" " " " und 11 Uhr }

Die Effekten und Wagen der Reisenden können in unseren Magazinen an der Straßburgerbrücke bis den andern Tag unter unserer Verantwortlichkeit und ohne Mauthvisitation aufbewahrt werden.

Nähere Auskunft ertheilt unsere Agentur, Gasthof zur Krone in Basel.

(299.) Die Direktion.

Da Hr. Arzt Jakob Hauser aus Beringen, Kantons Schaffhausen, welcher zur Vernehmlassung auf das Provokationsgesuch des Heinrich Baumann, alt Trottmeister von Mülligen, — betreffend eine Forderung von 180 Fr. — ediktaliter vorgeladen worden, weder am 29. April abhin noch am 13. Mai l. J., als den hiezu bestimmten Tagen, vor hiesigen Gerichtsschranken erschienen ist, so hat das Gericht demselben nach Mitgabe des Gesetzes §. 353 d. P. O. eine Frist von 6 Wochen — von heute an gerechnet — zur Einreichung der Klage gegen Heinrich Baumann, alt Trottmeister von Mülligen, unter der Androhung bestimmt, daß, wenn solche inner derselben unterbleibt, seine Ansprüche gegen Letztern auf immer für erloschen erklärt werden.

Brugg, den 13. Mai 1842.

Der Gerichtspräsident:
Keller.
Der Gerichtssubstitut:
(288.) F. G. Ranz.

Der Unterzeichnete bietet zum Verkaufe an:
1) Den Reisewagen des Prinzen Louis Napoleon;
2) vier fehlerfreie, schön gebildete Pferde, Füchse, deutscher Race.;
was hiermit bekannt gemacht wird.

Muri, den 18. Mai 1842.

(285.) H. Meyer, Klostergutsverwalter.

Es wird von Endesunterzeichnetem zum Verkauf angetragen: ein schöner Güterqewerb, bestehend in einem massiv von Stein erbauten Wohnhaus, mit 2 Kellern, 2 Stuben, Küche und 7 andern Zimmern; einer halben Dorfgerechtigkeit und 3 Gärten. — Einer großen, allein stehenden, neu erbauten Scheune, mit Stall, Futtertenn and Schopf. Eine Weintrotte und Obstmühle, wobei ein großer, gewölbter Keller nebst gewölbtem Waschhaus und Einfahr in die Scheune.

Ferner an Reben: 3 Jucharten;
an Matten: 18 "
an Ackerland: 21 "
an Holz und Boden: 10 "

Die Erträglichkeit und schöne Lage des Gewerbes, sowie die billigen Kaufsbedingnisse, werden jeden Liebhaber bei Beaugenscheinigung desselben befriedigen.

Würenlos, den 30. Mai 1842.

(300.) Joh. Rudolf Hegnauer.

An der Bezirksschule in Aarau sind drei Hauptlehrerstellen für den Unterricht in Religion und Sittenlehre, deutscher und französischer Sprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Anleitung zur Buchführung, Geometrie, Naturgeschichte und Naturlehre definitiv zu besetzen. Mit diesen Stellen ist eine jährliche Besoldung von zusammen 3000 Schweizerfranken verbunden, welche nach Maaßgabe der von einem jeden der drei Lehrer zu übernehmenden Unterrichts-Fächer und wöchentlichen Stundenzahl unter dieselben in dem Sinne zu vertheilen ist, daß größere Leistungen höher bedacht werden sollen, als diejenigen von weniger Umfang sowohl in den Lehrfächern als in den Unterrichtsstunden. — Die Bewerber hiefür haben ihre schriftlichen Anmeldungen im Begleite der erforderlichen Zeugnisse binnen 4 Wochen, von heute an, der Bezirksschulpflege dahier einzureichen und Nichtkantonsbürger, falls solche an die gedachten Stellen gewählt werden sollten, Behufs ihrer Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau, den 24. Mai 1842.

Das Sekretariat
(301.) des Kantonschulraths.

Auskündung der erledigten reformirten Pfarrstelle der Kirchgemeinde Muttenz, Kantons Basel-Landschaft.

Diejenigen ordinirten Herren Geistlichen, welche sich an die durch Absterben erledigte reformirte Pfarrstelle Muttenz zu bewerben Willens sind, belieben sich, unter Einlegung ihrer Ordinations-, Studien- und Sittenzeugnisse, bis zum 26. Brachmonat 1842 auf Unterzeichneter einschreiben zu lassen, allwo auch die mit dieser Stelle verbundene Kompetenz eingesehen werden kann.

Liestal, den 28. Mai 1842.

Namens und aus Auftrag E. E Regierungsraths:
Die Landeskanzlei,
Der zweite Landschreiber:
(302.) J. Jourdan.

Inserat.

Die unterzeichnete Schützengesellschaft gibt sich die Ehre, den werthen Schützenfreunden von nah und fern die Anzeige zu machen, daß sie vom 5 bis 11. Heumonat, ein fünffaches Ehr- und Freischießen im Betrag von 10,000 Fr. — mit 12 Fr. Doppel abhalten werde. Die nächstens erscheinenden Pläne werden das Nähere bestimmen. Zu zahlreichem Zuspruch ladet freundschaftlichst ein:

Thalweil, am Zürichsee, 25. Mai 1842.

Namens der Schützengesellschaft
von Thalweil und Umgebung:
(303.) die verordnete Kommission.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß die

Bad- und Kur-Anstalt auf der „Waid" bei Zürich.

von nun an wieder eröffnet ist. Die ausgezeichnete Lage dieses Ortes, verbunden mit sorgfältiger Bedienung, lassen auf gütigen Zuspruch hoffen, wozu sich bestens empfiehlt:

(304.) Emil Schennis.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 31. Mai bis 7. Juni 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 50 Rp.
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr. 50 Rp.
Schwere Kleie	Nr. 5.	4 Fr. 50 Rp.

Lenzburg, den 30 Mai 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

Zement, hydraulischer Kalk und Teichel.

Nebst dem Zement, welcher zu allen Wasserbauten und gegen Feuchtigkeiten anwendbar ist, — fabriziren wir nun auch eine neue Art hydraulischer Kalk, der zu Bauten, die stark dem Wetter ausgesetzt sind, vorzüglich geeignet ist, und dessen Dauerhaftigkeit zu Bestrichen und Anwürfen wir versichern dürfen. Zugleich empfehlen wir unsere Teichel zu Brunnleitungen, die im Ankaufspreise blos um etwas Weniges theurer als hölzerne zu stehen kommen, aber Jahrhunderte dauern.

Solothurn, den 10. Mai 1842.

(269.) Bargezi und Komp.

Wir ersuchen hiemit unsere verehrlichen Geschäftsfreunde, ohne unsern besondern Auftrag, an Niemanden Zahlung für unsere Rechnung zu leisten. Zahlungen, welche ohne unsern Auftrag geschehen, werden wir nicht anerkennen.

Freiburg, den 20. Mai 1842.

291. Herder'sche Verlagshandlung.

Endesgenannter zeigt an, daß er seinen Wohnsitz von Karlsruhe in seine Vaterstadt Aarau verlegt hat; fortan auf Verlangen Arbeiten in Stahl- und Kupferstich, wie auch im Holzschnitt liefern, und, unter billigen Bedingungen, einige Schüler in der Kunst des Stahl- und Kupferstiches zu unterrichten geneigt ist. Man wende sich in frankirten Briefen an:

Aarau, Juni 1842.

305. Alexander Zschokke.

---

289. Bei Louis Boni, Hutfabrikant in Lenzburg, sind in billigem Preise zu haben: Neue Ordonnanz-Tschakkos. Diejenigen Herrn Offiziere, welche solche begehren, sind ersucht, Nummero, Rang und Korps anzugeben.

---

290. Familien-Verhältnissen wegen, wünschte man ein seit vielen Jahren in einer gewerbreichen Gegend des Kantons Aargau mit Vortheil betriebenes Spezerei- und Quincaillerie-Geschäft unter sehr billigen Bedingungen abzutreten. Anfragen deßhalb sind franko, mit Nr. 290 bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu adressiren.

---

306. Gesuch.

Ein Jüngling, der schon seit 2 Jahren in einem Handelshause der deutschen Schweiz als Apprenti gearbeitet, sucht wegen Liquidation desselben eine Stelle, wo er seine Lehrzeit vollenden könnte. Frankirte Briefe mit Nr. 306 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

287. Bei einem Bäckermeister in Zofingen könnte ein Knabe das Brod- und Lebkuchenbacken rc. erlernen; desfällige Anfragen sind mit Nr. 287 zu bezeichnen, und franko an die Expedition dieses Blattes zu senden.

---

292. In eine Tuchhandlung einer Stadt der deutschen Schweiz wird ein Gehülfe gesucht, der gut deutsch und französisch spricht und schreibt. Da ihm die Besorgung dieser Handlung beinahe gänzlich überlassen wurde, muß er über seine Treue und Fähigkeit sehr gute Zeugnisse vorweisen können. Man wäre auch geneigt, einem soliden Uebernehmer dieses Geschäft unter günstigen Bedingnissen verkäuflich abzutreten. Frankirte, mit Nr. 292 bezeichnete, und an Herrn Heinrich Fetscherin, Negociant in Bern adressirte Briefe, werden an ihre Bestimmung gelangen.

---

293. Man sucht eine Person, die kochen, nähen und wo möglich auch etwas pflanzen kann, mit guten Zeugnissen versehen ist und im Stande wäre, einer kleinen Haushaltung vorzustehen. Frankirte Briefe mit Nr. 293 bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

307. Wer für einen erfahrnen Schulmann angemessene Beschäftigung hätte, beliebe frankirte, mit Nr. 307 bezeichnete Briefe an die Expedition des Schweizerboten zur Weiterbeförderung zu senden.

Nachmittags den 6. und am 7 8. Juni nächstkünftig, wird die Schützengesellschaft im Kunzenbad zu Zofingen ein öffentliches Ehr- und Freischießen im Betrag von 600 Fr. abhalten, wozu die verehrten Herren Schützen und Schützenfreunde nah und fern einladet.

(278.) Die Kommission.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

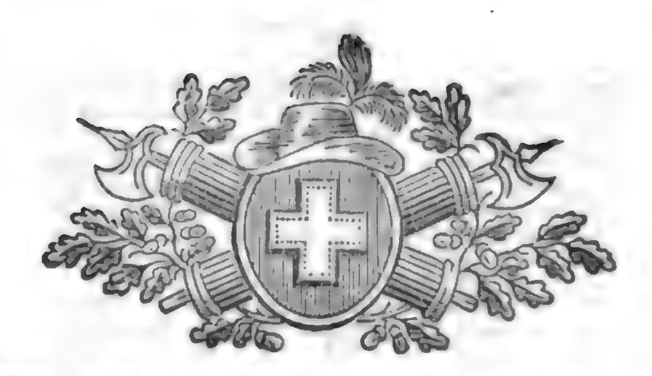

Die Anzeigen werden [illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 66. den 2. Juni 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Der gegenwärtige gedrückte Zustand unserer schweizerischen Industrie macht eine Besprechung der Art und Weise, wie dieselbe möglichst geschützt werden könnte, gewiß wünschbar. Wir wissen wohl, daß nicht nur die Industrie unsers Vaterlandes sich in der Klemme befindet, sondern daß die gleiche Noth fast überall herrscht. Allein, wenn auch der allgemeinen Noth wieder geholfen ist, so wird dennoch unsere heimathliche Industrie der fremden gegenüber immer mehr oder weniger mit Hindernissen zu kämpfen haben, an deren Beseitigung endlich einmal ernstlich gedacht werden sollte.

Die bevorstehende Tagsatzung wird sich auch wieder mit diesem Gegenstande zu befassen haben, allein wie bisher den Wagen nicht vom Flecke bringen. Bisher haben sich in allen Berathungen dieser Behörde und der von ihr niedergesetzten Expertenausschüsse wesentlich zwei Hauptsysteme geltend gemacht: das von jeher befolgte System der unbedingten Handelsfreiheit und das angemessener retorsiver Mautheinrichtungen.

Der „Wächter“ bespricht nun in seiner Nro. 42 ein Mittelsystem. Der Gegenstand ist wichtig genug, um von allen Seiten beleuchtet zu werden. Darum theilen wir hier die Ansicht des „Wächters“ mit seinen Worten mit: „Die ältern Zollsysteme der europäischen und außereuropäischen Staaten mußten einst nur dem Fiskus dienen, wurden aber allmälig dahin vervollkommnet, daß sie den weitern wichtigern Zweck erfüllten, die Importation aller Agrikultur- und Industrieprodukte, die im eigenen Lande erzeugt werden konnten, abzuhalten, und auf diese Weise den Landesangehörigen so viel Arbeit und Brod zu verschaffen, als nur immer möglich ist. Dasjenige Land, das dieses allerdings egoistische System zuerst befolgte, hat daraus, zumal in Verbindung mit den Vortheilen einer günstigen geographischen und topographischen Lage und starker Bevölkerung, nicht nur direkte großen Nutzen, ja große Reichthümer gezogen, sondern auch für lange Zeit das Uebergewicht erhalten. Die Industrie Deutschlands wird lange zu thun haben, bis sie sich in allen Zweigen mit der englischen und französischen messen kann, und so lange und insoweit dies nicht der Fall ist, werden die Zölle zum Nachtheil der Konsumenten bestehen; dennoch erheischte es das Interesse Deutschlands im höchsten Grade, daß es, besonders England und Frankreich gegenüber, Retorsionsmaßregeln ergreife. Ohne diese wäre es von jenen Ländern je mehr und mehr ausgesogen worden; nun arbeitet es sich allmälig zu einem bedeutenden Handelsstaate empor, Kunstfleiß und Wohlfahrt mehren sich, und die wohlthätigen Folgen davon werden auch die ackerbautreibenden Gegenden bald empfinden. So wohlthätig jene Maßregeln für Deutschland selbst waren, so hart haben sie England und Frankreich betroffen. Die Stockungen der Fabriken und des Handels dieser Länder sind hauptsächlich die Rückwirkungen derselben.

Wenn es nun den deutschen Zollvereinsstaaten gelang, durch Repressalien einerseits Englands und Frankreichs Egoismus würdig zu vergelten, und anderseits die eigenen Interessen erklecklich zu wahren, so dürfte man versucht sein zu glauben: wir wollen nun der Schweiz geradezu einen Anschluß an Deutschland, oder ein deutsches Zollsystem anrathen. — Wir wollen keines von beiden. Ein Anschluß an die deutsche Zollunion hat, abgesehen von den vielen ungünstigen Bedingungen, gewichtige Gründe gegen sich. Es ist notorisch, daß die Schweiz im Verhältniß zur Bevölkerung mehr Kolonial- und Luxuswaaren konsumirt, als kein anderes Land, besonders aber mehr als Deutschland, und wir würden somit bei der Repartition des Zollertrags nach der Kopfzahl verkürzt werden. Ferner würde unser Verkehr mit dem Ausland durch zu hohe Zollansätze mehrerer Artikel eine beträchtliche Einbuße erleiden, und im Weitern hätten wir die Mehrzahl der Konsumenten, besonders aber die ganze Bevölkerung der westlichen Schweiz entschieden gegen uns. Mögen unsere Industriellen nie einen Anschluß an die deutsche Zollunion begehren! Was wir hier über einen Anschluß gesagt haben, gilt zum Theil auch von einem eigenen Zollsystem nach deutschem Schnitt. Wenn wir gleich keineswegs der Meinung sind, daß die so bedeutende Einfuhr, die Kosten der Grenzbewachung nicht ertragen möchte, so darf ein solches dennoch, und schon darum nicht versucht werden, weil es bei unsern Verhältnissen geradezu eine Unmöglichkeit wäre, es konsequent durchzuführen; — daher mehr Schaden und Unheil, als Vortheil bringen würde.

Was, nach unserm Dafürhalten, sowohl unsern Verhältnissen als unsern freien Institutionen anpaßt, und unserer Industrie dennoch wesentlichen Schutz gewährt, ist ein Grenz-Bureau-System, wie es bis anhin bestanden, jedoch dahin vervollkommnet, daß die eingehenden Waaren etwa in fünf bis sechs Klassen getheilt und diese mit einem Eingangszoll von 1 Bz. bis 10 Fr. pr. Zentner belastet würden, wogegen dann aber alle Kantonalzölle, Weg- und Brückengelder — durch jene mehr als ersetzt — fallen müßten. — Um sowohl unsere Ansicht zu verdeutlichen, als auch das muthmaßliche Resultat einer derartigen Maßnahme klar vor Augen zu stellen, geben wir hier eine kurze Berechnung, die auf die Summe der im Jahr 1839 in die Schweiz eingeführten Waaren — laut den eidsgen. Zollregistern — basirt ist, als:

	Zentner.	Zoll. Fr.	Ertrag. Fr.	Rp.
Seiden-, Wollen-, Baumwollen-, Leinen-, Strohwaaren, Bücher rc.	111,576	10	1,115,760	—
Branntwein und Wein in Flaschen	63,401	5	317,005	—
Wein in Fässern, geringern, und Bier (4315 Ztr.)	402,354	2½	1,005,885	—
Leder- und Pelzwaaren	15,140	2	57,830	—
Holzwaaren (Meubles rc.)	13,775			
Eisen und andere Metallwaaren	45,220	1	501,639	—
Glas- und Thonwaaren	42,565			
Kolonialwaaren	413,854			
Rohe Seide-, Wolle-, Baumwolle-, Flachs-, Metall-, Farb-, Eßwaaren rc.	730,715	1 Bz.	73,071	50
Totalsumme	1,838,600		3,071,190	50

Rechnet man von obiger Summe den Ertrag vom Jahr 1839 der Zölle, Weg- und Brückengelder sämmtlicher Kantone der Eidsgenossenschaft von . . . . 1,429,026 Fr. *)

und dazu den eidsgenössischen Eingangszoll auf den in demselben Jahr eingeführten 1,838,600 Ztr. Waaren à 1 Batzen . . . . 183,860 Fr. **)

zusammen 1,612,886 Fr.

so bleibt immer noch die schöne Summe von 1,458,304 Fr. 50 Rp., welche die Eidsgenossenschaft oder die Kantone mehr als bisher mit den so lästigen Zoll- und Weggeldern einnehmen; — was pr. Kopf 66½ Rp., und auf die thurgauische Bevölkerung von circa 80,000 Seelen 53,200 Fr. macht.

*) Diese Summe ist ungefähr zur Hälfte netto, zur andern Hälfte brutto Produkt.

**) Ganz brutto Produkt.

Die Zollansätze; wie wir sie wünschen, sind so niedrig, daß die Konsumenten sie auf keine Weise fühlen, ja zum Theil, wie z. B. Kolonialwaaren, durch die jetzt bestehenden Zölle paralisirt werden, dennoch wären sie für die Importation gerade derjenigen Artikel, die bei uns so gut und so billig als im Ausland fabrizirt werden, ein mächtiger Hemmschuh, und es müßte dem thätigen und intelligenten Fabrikanten je mehr und mehr gelingen, fremde Verkäufer vom inländischen Markte zu verdrängen, zumal die weggeräumten Kantonalzölle gleichzeitig bedeutend billigere Frachten zuließen. — Beiläufig gesagt, ist dermal die Fracht von Konstanz nach Genf nur um etliche Kreuzer unter derjenigen von Konstanz nach Triest!! Wenn es nun besonders den der westlichen Schweiz nahe gelegenen französischen Fabriken, eher als denjenigen der östlichen Schweiz, möglich wird, mit derselben zu verkehren, so muß man sich in der That nicht wundern. — So schwierig es auch sein mag, zweiundzwanzig Stände mit den verschiedenartigsten Richtungen und Interessen zu vereinigen und zu gemeinsamen Maßregeln zu bringen, so muß man in der That dennoch erstaunen, wie Alle gleich ihr Gesammtinteresse so wenig erkannten, und so lange innere Zölle bestehen ließen, die nicht nur beinahe allein vom Inländer bezahlt werden müssen, sondern noch dermaßen den Verkehr erschweren, daß, unter sonst gleichen Bedingungen, der Ausländer, je mit dem Westen oder Osten leichter, als dieser mit jenem verkehren kann; — während ein kleiner Grenzzoll mehr dem Auslande zur Last gefallen wäre, und vorgedachte Uebelstände und Mißverhältnisse gehoben hätte.

Kleine Zollansätze gewähren vor hoben den Vortheil, daß sie den Schleichhandel nicht lukrativ machen und keine starke und kostspielige Grenzbewachung erfordern. — Führt man eine zweckmäßige Kontrolle ein, und setzt man angemessene Strafen fest, so sind wir überzeugt, daß nichts oder nur Kleinigkeiten eingeschwärzt würden. Wir sind auch überzeugt, daß die Einführung eines Zollsystems, wie wir es empfehlen, keinen großen Hindernissen begegnen würde, denn selbst in den Kantonen Basel, Neuenburg und Genf, woher am meisten Widerstand zu befürchten ist, wird der Druck der Umstände nicht weniger, als in andern Gegenden gefühlt, und hat dort viele, zumal einsichtige und einflußreiche Männer andern Sinnes gemacht; doch setzen wir voraus, daß hauptsächlich die Einwohnerzahl zum Maßstab bei der Repartition des Zollertrags genommen, und nur ganz kostspielige Straßenbauten, wie z. B. diejenigen über die Alpen, zum Voraus bedacht würden. Beides müßte auch, die sonst allen gemeinnützigen Maßregeln widerstrebenden kleinen Kantone, der Sache geneigt machen. — Vermittelst eines vervollkommnetern Grenzzollsystems würde es der Schweiz auch möglich, sich über Einnahmen und Ausgaben, oder mit andern Worten: über Vor- oder Rückschlag, jährlich genauere Rechenschaft zu geben, als es bisher, gewiß nicht zu ihrem Vortheil, geschah; und im Uebrigen müßte eine solche gemeinsame Maßregel zum Schutz der materiellen Interessen — und diese sind das Fundament des Geistigen — die schweizerische Nationalität heben, und wenn auch nicht zur Zentralisation, doch gewiß zu weit größerer moralischer und politischer Einigung der Eidsgenossenschaft führen. — Den sprechendsten Beweis hiefür finden wir in den einst so getrennten Staaten des deutschen Zollverbandes!" —

Aargau. Eine neue Interpretation der im Tagsatzungsbeschlusse vom 2. April v. J. anbefohlenen Handhabung des Status quo rücksichtlich der Klostergüter hat die Regierung von Luzern geliefert.

Das Kloster Muri besitzt bekanntlich im Kanton Luzern bedeutende Güter und Gefälle. Unter den erstern befindet sich namentlich auch Waldung. In diesem Frühjahre nun berichtete der mit der Aufsicht über die Wälder des Klosters Muri beauftragte Forstinspektor an die Finanzkommission, daß auf einem Waldstücke von ungefähr 3½ Jucharten im luzernischen Gemeindebezirke Großwangen ungefähr 75 Tannenstämme schlagbar seien, deren längere Beibehaltung dem jüngern Aufwuchse nachtheilig sei und deren Fällung und Verkauf im wohlverstandenen Interesse des Klostergutes liege. Finanzkommission und kleiner Rath bewilligten den Verkauf an öffentlicher Steigerung. Auch der Gemeinderath von Großwangen, dem nach luzern'schen Gesetzen hier ein Gutachten zustund, fand das Schlagen dieser Baustämme nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen ganz am Orte, und empfahl dasselbe. Der Regierungsrath von Luzern dagegen war anderer Meinung; er untersagte den angeordneten Holzhieb und die bereits ausgekündigte Versteigerung, weil er sich nicht hinlänglich von der Nothwendigkeit des erstern überzeugt habe, und durch die beabsichtigte Versteigerung eine Verletzung des Status quo geschehe, die er nicht gedulden und nicht zugeben dürfe.

Alle Achtung für die uns bisher unbekannten eminenten forstwissenschaftlichen Kenntnisse des Regierungsrathes von Luzern, allein wir erlauben uns, den Ansichten eines wissenschaftlich gebildeten Forstmannes den Vorzug zu geben. Wollte man aber den Status quo so weit ausdehnen, wie es die besagte Regierung thut, so hätte man alle Felder und Wälder, kurz alle liegenschaftlichen Vermögensgegenstände in dem Stande belassen müssen, in dem sie sich am 2. April 1841 befanden. Eine solche Interpretation hieße doch wirklich die Sache in's absurde treiben. Was versteht denn die Regierung von Luzern unter den „ordentlichen Verwaltungsmaßregeln?" Auch der Kurzsichtigste wird hier eine bloße freundnachbarliche Neckerei erblicken, die am Ende nur noch mehr erbittert oder aber lächerlich wird. —

— Bremgarten. Sonntag den 29. Mai versammelte sich in Bremgarten der aargauische Offizierverein, um seine jährliche Sitzung zu halten. Da gerade auf diesen Tag die Eröffnung des bekannten Freischießens angesetzt war, erhöhten sich diese beiden Feste, die dem gleichen Zwecke, dem Aargau und seiner Einigkeit gewidmet waren, in den Augen der sie Besuchenden.

Es trafen etwa 80 Offiziere ein. Repräsentirt waren die Bezirke Aarau, Baden, Brugg, Lenzburg, Muri, Bremgarten, selbst das entlegene Zurzach. Auffallend war es, daß aus dem Bezirke Zofingen wieder Niemand erschien, was diesmal übrigens die Entfernung rechtfertigen mag. Auch Kulm blieb ganz aus. Von Laufenburg und Rheinfelden konnte man der Inspektionsmusterung wegen Niemanden erwarten. Die Verhandlungen waren kurz. Die Lücken, welche die Berichte der Offiziersvereine aus den Bezirken darboten (Aarau, Lenzburg, Brugg und Baden waren thätig), nahm man mit der Hoffnung hin, daß das in der großräthlichen Behandlung liegende Militärgesetz dem Uebelstand abhelfen, die Versammlungen obligatorisch erklären und denselben eine beständige und geordnete Richtung und Bethätigung zusichern werde. Es machte sich demnach auch das Gefühl geltend, daß der alte bis jetzt freiwillige Verband der aargauischen Offiziere seine Endschaft erreicht habe, um einem gesetzlich gebotenen Platz zu machen.

Als die Verhandlungen geschlossen waren, zog man nach einem Zwischenausflug auf den Schützenplatz auf den sog. Spaziergang, wo auf dem Ehrenbogen die Inschrift: „Waffenbrüder, seid uns willkommen auf aargauischem Boden", begrüßte und unter schattiger Baumhalle die Eßtische einluden. Hier auf diesem wahrhaft schönen Platze, mit dem Blick auf die jenseits der Reuß liegenden Schützenscheiben und Schießstand, unter Schießen, Musik und Gesang machte sich denn auch, wie bei allen schweizerischen Festen, die vaterländische Stimmung in feurigen Reden Luft. Dem Aargau und seiner freien Richtung, dem Wehrstand, dem schweizerischen Volk, wie es ist, wild und gut, kräftig und besonnen, den guten, freien und ehrlichen Führern, den Standhaften um die Burg, denen, die gegen Außen stehen, wie sie im Innern frei sind, denen, die schon blaue Bohnen gesehen haben, den Volksfesten, dem Präsidium und dem Ehrenwein spendenden in Abordnung beiwohnenden Gemeinderath Bremgarten galt es abwechselnd. Den Wehrmännern war es auf dieser Stätte, in der Mitte des Freiamts, so recht heimelig und das Gefühl, daß der Bruderzwist, der wie ein großer, aber schnell vorüberfliehender Schatten über diesen Gau gezogen, nur den Sinn für die Einigkeit Aargaus, für dessen festeres Wurzeln in allen Landestheilen, kräftiger und mächtiger gemacht, durchdrang alle Anwesenden. In Freude und Friede, in gehobener Stimmung verlebten die aargauischen Offiziere den Tag in Bremgarten und die Erinnerung daran wird stets ein willkommenes und schönes Bild ihnen vor die Augen zurückführen. —

Bern. Der eidsgenössische Kriegsrath hat die diesjährigen Inspektionen über die zu inspizirenden Bundeskontingente übertragen, für Bern 2 Scharfschützen-Kompagnien und 4 Infanterie-Bataillone, dem eidsgen. Obersten Zelger von Stans. Luzern 1 Scharfschützen-Kompagnie und 2 Infanterie-Bataillone demselben. Schwyz 2 Scharfschützen-Komp. und 2 Infanterie-Bataillone dem eidsgen. Oberst J. U. von Salis-Soglio von Chur. Solothurn 1 Bataillon Infanterie dem eidsgen. Oberstlieutenant Elgger. Neuenburg 1 Scharfschützen-Komp. und 1 Bataillon Infanterie, dem eidsgen. Oberstlieutenant Businger. Dem eidsgen. Herrn Obersten Rüttimann ist auch dies Jahr die Ueberwachung der Instruktion in Graubünden übertragen. —

— Das Obergericht hat am 28. Mai den 21jährigen Lehrer M. Gerber von Langnau des Verbrechens der Vergiftung seines erstgebornen Kindes durch Indizien überwiesen zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. —

Zürich. Der Senat der Hochschule hat eine besondere Beschwerde wegen der traurigen Tödtung des Studenten Kirchmeier dem Regierungsrathe überreicht. Er spricht sich in derselben dahin aus: „Aus dem theilweise mitgetheilten Procediren schließe derselbe, es herrsche selbst bei einigen Behörden eine feindselige Stimmung gegen die Hochschüler, obgleich sich dieselben im Ganzen durch Sittsamkeit wirklich auszeichnen. Der Senat finde aber, daß unter solchen Auspizien die Hochschule nicht fortleben könnte, indem ja alle Studenten von derselben fortziehen müßten, deren Verhältnisse es nur irgend gestatteten. Der Senat stellte daher das Begehren an den Regierungsrath, daß derselbe diesem Falle alle Aufmerksamkeit schenke, daß zur Satisfaktion der Universität Landjäger, welche den Studenten mißhandelten, aus dem Dienste entfernt werden, daß man das Verfahren des Hrn. Statthalter Freudweiler untersuche und je nach dem Ergebniß geeignete Maßnahmen gegen ihn treffe; daß den Nachtwächtern die Säbel untersagt werden — was auch im Wunsche aller vernünftigen Bürger liegen muß, die nicht solchen Baklinen in die Hände fallen wollen —; daß die Studenten bei allfällig künftigen Arretirungen in das Karzer im Universitäts-

gebäude, nicht in ein Gefängniß gemeiner Verbrecher gebracht werden." Alles dieses ward einstimmig beschlossen, wie denn über die ganze Sache nur Eine Meinung herrschen konnte. Zugleich beschloß der Senat, dem Ermordeten in corpore an das Leichenbegängniß zu gehen, das heute in Stäfa stattfinden wird. Die Studenten wohnen demselben in Masse bei. Auch die Professoren der obern Industrieschule erkannten, daß, was die Hochschule berühre, sie ebenfalls angehe, und haben daher einstimmig beschlossen, auch eine Beschwerdeschrift durch eine Deputatschaft dem Amtsbürgermeister zu Handen des Regierungsrathes einzugeben. —

Luzern. Künftigen Samstag, den 4. Juni, Vormittags 8 Uhr, wird der gegen die Redaktion des Eidgenossen von der Regierung angehobene, vom Gerichte auf den Antrag des Klägers eingestellte Preßprozeß vor dem Bezirksgerichte Luzern fortgesetzt und hoffentlich beendigt werden. —

— Die „Luzerner Zeitung" droht: „Was die Katholiken in Beziehung auf den Bund, auf die Handhabung ihrer Rechte zu thun haben, im Falle der Noth thun müssen, dessen werden sie sich mit jedem Tage in allen Gauen bewußter. Die Stimme des Oberhauptes der Kirche, dann seines Gesandten, die Stimmen der Bischöfe aller Diözesen sind eben so viele Belehrungen als Mahnungen nicht nur zum Instruiren, sondern auch zum Handeln." —

Glarus. Auf der den 22. Mai abgehaltenen Landsgemeinde wurde der neu revidirte Verfassungsentwurf mit großer Mehrheit auf vier Jahre angenommen. Zum Landammann wurde Hr. Blumer, zum Landstatthalter Hr. Tschudi einmüthig wieder gewählt. Der dreifache Landrath erhielt von der Landsgemeinde Vollmacht, die Regulirung der katholischen kirchlichen Verhältnissen von sich aus zu erledigen, natürlich in dem Sinne, daß die Interessen des Landes wie seine Ehre gewahrt werden. —

Freiburg. Zu Tagsatzungsgesandten wurden am 28. Mai erwählt: Hr. Schultheiß Fournier, Präsident des Staatsraths, und Hr. Forel, hiesiger Oberamtmann. —

— Der Staatsrath hat durch ein Rundschreiben an sämmtliche Oberamtmänner in allen Gemeinden des Kantons Kollekten zu Gunsten der brandbeschädigten Hamburger angeordnet. —

Basel. Der „Verein zur Beförderung der Bildung und Gesittung unter den deutschen Handwerkern in Basel" hat sich zu einem Hilfskomité für die unglücklichen Brüder in Hamburg konstituirt und ladet die Handwerkervereine in den übrigen Schweizerstädten ein, auf gleiche Weise Beiträge zu sammeln. —

Graubünden. Der Bischof von Chur hat an die Geistlichkeit und die Gläubigen seiner Diözese einen Hirtenbrief erlassen, worin er, dem Wunsche des hl. Vaters entgegenkommend, unter Ankündung eines Jubiläums, sie zum gemeinsamen Gebete für die schwer bedrängte spanische Kirche auffordert. —

Thurgau. Auf dem Schloßgute Kastel bei Konstanz findet den 31. Mai unter der Leitung des Herrn Direktor Wehrli, des Präsidenten der thurgauischen landwirthschaftlichen Gesellschaft, und des Herrn Im-Thurn, des Oekonomen des Schloßgutes, ein Probepflügen statt, wobei die verschiedenen Ackerwerkzeuge nach ihren Ergebnissen geprüft und verglichen werden, um auf diese belehrende Weise vor einem größern Publikum von Landwirthen die Vortheile der mehrfachen, in neuerer Zeit gebräuchlichen Instrumente ins Licht zu setzen. —

Waadt. Die Instruktionskommission hat dem großen Rath dreierlei Minoritätsanträge betreffend die Klosterfrage gebracht. Der erste will gegenseitige Konzessionen und in zweiter Linie Annahme der aargauischen Zugeständnisse vom 19. Juli vorigen Jahres, der zweite enthält eben diese beiden Anträge, aber in umgekehrter Ordnung; der dritte will, wie der letztjährige staatsräthliche Antrag, nur Vermittlung. —

Ausländische Nachrichten.

— London. John Arthur Roebuck, stand vor ungefähr zehn Tagen allein im Hause der Gemeinen auf, um an sechs Mitglieder ohne Unterschied der Partei die Frage zu richten, durch welcherlei Mittel sie ihre Parlamentssitze erlangt haben und behaupten. Zu Jedermanns Erstaunen gestattete der Sprecher die Stellung dieser Fragen und einmal gestellt, wurden sie von einigen der Gefragten ausweichend, von andern mit einem pater peccavi beantwortet. Keiner der großen Parteienleiter, weder Peel noch Lord John Russell war entfernt geneigt eine allgemeine Untersuchung der corrupten Praktiken des Hauses zu bewilligen, deren Ergebnisse die Reihen beider Parteien, der Whigs und der Tories, gleich schlimm treffen müssen; aber jeder von ihnen wußte, daß, wenn er sich widersetzte, der andere Roebucks Antrag unterstützen würde, und so kam es, daß beide nachgaben. Die Folge wird sein, daß ein besonderes Komité des Hauses sitzen wird, um die Kunstgriffe zu erforschen, wodurch in Fällen ganz unstichhaltiger bestrittener Wahlen ein Compromiß unter den Betheiligten zu Stande gebracht wurde. Ich weiß von den kompetentesten Kennern in diesen Dingen, daß, wenn die Untersuchung wirklich zu Stande kommt, Enthüllungen zu erwarten stehen, worüber die ganze Nation erschrecken wird. — Sie dürfen jedoch nicht glauben, daß Roebuck, indem er es unternahm diesen faulen Pfuhl aufzuregen, bloß den Zweck hatte, dem Bestechungswesen den Krieg zu machen: das ist die kleinste seiner Sorgen. Der eigentliche Beweggrund, die Hoffnung, welche die wankenden Trümmer des Radikalismus mit neuem Leben erfüllt, liegt in dem Mißkredit, den die erwarteten Aufdeckungen über das ganze Repräsentativsystem, wie es jetzt in England konstituirt ist, bringen sollen: ihre Absicht ist, das Haus der Gemeinen soll selbst sich überführen, daß es das ist, was seine Feinde ihm nachsagen — eine Maschine der Volksunterdrückung, die nur durch den stinkenden Dampf öffentlicher Corruption in Gang gesetzt wird. Sir R. Peel wird von der Whigpresse beschuldigt, er habe dieses revolutionäre Treiben begünstigt.

— London, 24. Mai. Auf Lloyds erhielt man vorgestern die Nachricht, daß der Indienfahrer „Georgia" von Neu-castle am 1. April auf der Fahrt von Calcutta nach London, unweit Madagaskar, ein Raub der Flammen wurde. Das Schiff hatte eine reiche Ladung von Juwelen und werthvollen Waaren an Bord, so daß der Verlust fast 20,000 Pfd. Sterl. beträgt; dagegen war es sammt der Ladung angeblich zu 25,000 Pfd. versichert. Die Mannschaft flüchtete sich, als das Feuer überhand nahm, in die zwei Boote, von denen aber das eine mit dem Kapitän und vier Mann alsbald unterging. Neun Mann, welche in dem andern Boote waren, wurden von einem vorbeisegelnden britischen Schiffe an Bord genommen. Das Feuer entstand dadurch, daß sich ein Theil der Ladung, man weiß nicht wie, entzündet hatte.

— Neapel, 17. Mai. Die Regierung ist noch immer zum großen Leidwesen des Handelsstandes mit der Anwerbung von — wie es heißt, 1600 bis 2000 — Matrosen beschäftigt; Jedermann fragt sich, wozu? Allen Kauffahrteischiffen werden die zur Abreise erforderlichen Papiere vorenthalten, und die Matrosen unter 50 Jahren weggenommen, was eine große Stockung in den Geschäften hervorbringt. Namentlich sind derartige Maßregeln bei Schiffen, die ihre volle Ladung an Bord haben, äußerst lästig und nachtheilig. Von den Streitigkeiten mit Holland ist wenig mehr die Rede und es ist an einer Ausgleichung auf diplomatischem Wege wohl gar nicht zu zweifeln. Man begreift heute noch nicht, was unsere Regierung veranlaßt haben mag den Handel so sehr in Allarm zu setzen, wie sie es gethan hat.

— Leipzig. Am 20. Mai fand hier im Saale des Schützenhauses eine Versammlung des Vereins der protestantischen Freunde statt. Es war eine Anzahl von Geistlichen, zuerst in Preußen, zusammengetreten, um sich über die Grundzüge eines auf dem ächten, einfachen Evangelium beruhenden, nicht durch starre Dogmen einer früheren Zeit beengten, aber auch nicht durch eine maßlose Opposition gegen alles Positive verflüchtigten Glaubens zu verständigen und für diesen Glauben mit vereinter Kraft zu wirken. Als das allgemeine Ziel, und gewissermassen als die Losung des Vereins ward ausgesprochen: „Ausbau des Reiches Gottes nach dem reinen, einfachen Evangelium, im Geiste der protestantischen Kirche, im Lichte unserer Zeit mit allen Mitteln des 19. Jahrhunderts." Ein bestimmteres, die Einzelnen bindendes Glaubensbekenntniß aufzustellen, ward nicht als zweckmäßig befunden; vielmehr solle Jeder auf seine Weise und nach seinem innersten Glauben für den allgemeinen Zweck, Ausbau des Reiches Gottes, wirksam sein, nur müsse sein Denken und Wirken den Stempel der Einfachheit, Wahrhaftigkeit, Allseitigkeit der Anwendbarkeit auf das Leben, endlich einer besonnenen Benützung des Alten für Entwickelung des Neuen an sich tragen. Der Verein beabsichtigt, ein Wochenblatt unter dem Titel: „Blätter für christliche Erbauung" herauszugeben, um dadurch auf den kirchlichen Sinn und die Empfänglichkeit der Gemeinden für ächte evangelische Wahrheit hinzuwirken.

— Konstanz, 24. Mai. Nachdem der früher gewählte Abgeordnete für unsere Stadt (Dr. Bissing) die auf ihn gefallene Wahl ablehnte, so wurde heute mit 25 Stimmen Hr. Karl Mathy von Mannheim, bekannt als ehemaliger Redakteur des „Zeitgeistes", der „badischen" und „National-Zeitung" (den Schweizern als Stifter und Lehrer der Schule in Grenchen, und als Beförderer alles Guten und Freisinnigen bekannt), zum Deputirten in die zweite badische Kammer ernannt.

— Neustadt, im Großherzogthum Weimar, 25. Mai. Noch hallt die Trauerkunde von Hamburgs Unglück in den deutschen Gauen wieder, als in den gestrigen Nachmittagsstunden auch das in unserm Kreise gelegene Städtchen Berga von einem ähnlichen Geschick betroffen wurden. Von 110 Wohngebäuden konnten mit vieler Mühe nur 35 gerettet werden. Die Kirche und das Schulgebäude wurden glücklich erhalten, dagegen aber wurden die Pfarrwohnungen ebenfalls von den Flammen verzehrt. Von 600 Einwohnern irren 400 dieser Unglücklichen ohne Habe und ohne Obdach umher; denn wegen der Eile, mit welcher das Feuer sich über die Häuserreihen wälzte, konnte von den Geräthschaften nur wenig, ja fast nichts gerettet werden.

Die „Stimme von der Limmat“ hat in Nr. 41 die drei Katholiken bezeichnet, welche nicht für Begnadigung des Herrn Schmid von Böttstein im Großen Rathe gestimmt haben, und in der darauf folgenden Nummer den irrig angegebenen Namen des Unterzeichneten mit besonderer Hinweisung berichtiget.

Täusche ich mich nicht, so soll dieß eine Art von Proskriptions-Liste sein, und ich erfahre zum erstenmal in meinem Leben, daß es eine — katholische und eine reformirte Gerechtigkeit gebe, d. h. daß es Pflicht sei, für ein katholisches Mitglied des Großen Rathes zur Begnadigung zu stimmen, wenn es sich um einen — Katholiken handle, und umgekehrt. Diese neue Lehre will aber meinem schlichten Verstande nicht eingehen, und da ich öffentlich genannt worden bin, so erlaube ich mir —, nicht um die „Stimme von der Limmat“ zu belehren, auch nicht aus Furcht vor den Menschen, sondern nur um das Gehässige, das in jener Andeutung liegt, darniederzuschlagen —, die Gründe kurz anzugeben, warum meine Wenigkeit zu der fraglichen Begnadigung nicht gestimmt hat.

Allvorderst glaubte ich nur Gott und meinem Gewissen über meine Stimme im Großen Rathe Rechenschaft schuldig zu sein; ich wußte nicht, daß ich die Gründe zu meiner Meinung aus der kirchlichen Konfession, der ich angehöre, herzuholen habe, — ich wußte überhaupt nicht, daß ich an die Ansicht einer Partei gebunden sei.

Ich hielt mich an die Sache, und nicht an die Person; den Hrn. Schmid kannte ich nicht, wohl aber war mir der Aufruhr im Freienamte eine Thatsache, und auch nicht unbekannt, daß es ein Verbrechen sei, die öffentliche Ordnung zu stören; auf das Verbrechen, dachte ich, folgt die Strafe.

Ich wünschte — als Mensch — nicht nur Herrn Schmid, sondern allen Verbrechern, Gnade, wenn es mit den Forderungen der Gerechtigkeit sich vereinen ließe; fragte ich mich aber nach diesen Forderungen, so fand ich, daß die erste derselben — Gleichheit vor dem Gesetze sei.

Am allerwenigsten schien mir die Ueberstürzung am Platze, mit der das Begnadigungsgesuch behandelt wurde. Wenigstens lag für mich in dem Stande und Vermögen des Petenten kein Grund, von der reglementarischen Vorschrift abzuweichen.

Dieß — waren meine Gründe und unter passendern Verhältnissen hätte auch ich später zur Begnadigung gestimmt. Ist Milde und Gnade die einzige republikanische Tugend, warum öffnet man die Kerker nicht, in denen andere Verbrecher — oft einer Bagatelle wegen — Jahre lang schmachten; warum löset man die Ketten nicht, in denen sie zum Schauder der Menschheit wie Vieh zur Arbeit getrieben werden?

Uebrigens meine ich, hätte ein gewisses Zartgefühl die Partei des Hrn. Schmid abhalten sollen, hintendrein, nachdem er begnadiget worden, noch zu pochen; gewiß ist, daß diese Manier ihm selbst nicht Vortheil bringen kann; sein offenes Bekenntniß hat ihm geholfen, aber die Gnade des Großen Rathes wird von seinen Freunden als ein errungener Sieg ausgebeutet.

Wegenstetten, am 23. Mai 1842.

Treyer, Groß-Rath.

Für die Brandbeschädigten in Würenlos sind eingegangen:

7 Fr. von T. S. in A. — 35 Btz. von A. G. H. — 20 Btz. von einem Ungenannten. — 35 Btz. von S. R. H. — 40 Btz. von noch einem Ungenannten.

Expedition des Schweizerboten.

Druckfehler. In No. 64, Seite 255, erste Spalte, 17. und 18. Zeile von unten lies: längst einzelnen Versuchen katholisch-kirchlicher Uebergriffe gewehrt, statt gewohnt.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 66.)

Schiffsgelegenheit nach Nord-Amerika.

Die Dampfschiffe der Gesellschaft „die Adler des Oberrheins“ fahren in Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft direkte

bis Rotterdam.

Die Dampfpaketboote der Havrer Gesellschaft fahren alle fünf Tage von Rotterdam in 24 — 30 Stunden

nach Havre.

Für die nächsten amerikanischen Postschiffe von Havre

nach New-York.

wird abgefahren:

	Von Basel.	Von Havre.	Namen der Schiffe.	Capitain.	Tonnen Ladefähigk.
im Monat Mai	am 4ten, „ 9ten	16ten Mai	Baltimore	E. Funk	658
	„ 16ten	24ten „	Emerala	Howes	518
	„ 21ten, „ 25ten	1ten Juni	Rhone	E. Johnston	471
	„ 30sten	8ten „	Ville de Lyon	Stoddard	791
im M. Juni	am 6ten, „ 11ten	16ten „	Utika	Hewitt	525
	„ 15ten	24sten „	Albany	Watson	468
	„ 20sten, „ 25sten	1ten Juli	Silvie-de-Grasse	Wiederholdt	641

Außerdem fahren von Havre mindestens von 10 zu 10 Tagen andere amerikanische Paketboote und gute Dreimaster nach New-Orleans, auch nach den übrigen Häfen von Nord-Amerika.

Die direkten Einschreibungen, welche bedeutende Vortheile gewähren, müssen zwei Tage vor der Abfahrt genommen werden, um auf punktliche Beförderung mit den bestimmten Schiffen rechnen zu können.

Näheres zur Vermeidung kostspieligen Aufenthaltes, so wie für Bestellung der Plätze bei dem Unterzeichneten

Basel, im April 1842.

J. Kaufmann,
Flachslanderhof 234.

(226)

Zum Verkauf aus freier Hand wird angetragen: das in der Nähe der Stadt Schaffhausen sehr angenehm gelegene Landgut zur Gärtnerei genannt. —

Dasselbe bestehet in:

a. Einem geräumigen und bequem eingerichteten zweistöckigen Wohnhaus mit 6 Zimmern, davon 2 zum heizen und Küche, einer Diensten-Stube, 2 Kammern und Küche, ebener Erde mit Scheune, Futterkammer, Stallung für 4 Stück Vieh, mit gewölbtem Keller, enthaltend circa 45 Saum in Eisen gebundene Fässer; um dieses und
b. das neu gebaute Wasch-, Brenn- und Badhaus mit Pump-Brunnen, läuft ein geräumiger Vorhof mit Hünerhof und Stall.
c. Ein einstöckiges Gartenhaus, enthaltend ein großes Zimmer mit freundlicher Aussicht, zu ebener Erde eine Küche und Behälter, und unten ein kleiner Gemüse-Keller.
d. Trottenrecht in der nahen Trotte, mit daran gebautem Holz- und Heuhaus.
e. Ein großer Gemüse-Garten mit Pyramiden-Bäumen, und eingefangen mit Spalieren der besten Birnen- und Stein-Obst Sorten.
f. an Gütern: Circa 7 à $7\frac{1}{2}$ Wiesen- und Klee Matten, mit nahe an 400 der besten Sorten Obst-Bäumen besetzt;
circa 6 Juchart Ackerland;
circa 5 Vierling Reben.

Das ganze im besten Stande unterhaltene Gut liegt ganz frei in einem Umfang. — Wegen der Nähe der Stadt ist dasselbe für den Absatz der Milch, des Gemüses und des Obstes sehr vortheilhaft gelegen, und eignet sich zu einem ebenso angenehmen als einträglichen Landsitze.

Um nähere Auskunft zu erhalten, belieben sich Kaufliebhaber in frankirten Briefen an den unterzeichneten Eigenthümer selbst zu wenden.

Schaffhausen, im Mai 1842.

Ziegler
(284.) zur Gärtnerei.

Es wird ein in der schönen Gegend zwischen Konstanz und Schaffhausen in G. H. Baden gelegenes Landgut aus freier Hand feilgeboten.

Dasselbe besteht aus einem dreistöckigen Wohnhause mit Aussicht auf den See und Rhein, Oekonomiegebäuden, Gärten, 24 Juch. Aecker und Wiesen, und 24 Juch. Waldung.

Nähere Auskunft über dieß schöne Anwesen, sowie über andere in hiesiger und der benachbarten Gegenden zu verkaufenden Landgüter ertheilt

(308.) Fäsi, Sensal in Zürich.

(Stuttgart.) Antrag einer Agentur.

Zur Verbreitung eines neuen Geschäfts sucht der Unterzeichnete Agenten in der Schweiz aufzustellen, welchen eine gute Provision zugesichert wird. Das Geschäft ist der Art, daß in jedem Ort von wenigstens nur 2000 Seelen ein solider, in der Feder bewanderter Mann sich damit abgeben kann. Lustbezeugende wollen mir ihre schriftlichen Anträge durch die Redaktion dieses Blattes zukommen lassen, welche deren Beförderung zu übernehmen die Güte haben wird.

(309.) Heinrich Fetzer.

In *H. R. Sauerländer's* Sortiments-Buchhandlung in *Aarau* ist so eben eingetroffen:

Art poétique d'Horace.

Traduction en vers par *J. J. Porchat* de Lausanne.

gr. 8. br. 1 Liv.

Sängerfest in Aarau.

Die zugleich als Eintrittskarten dienenden Texte zu der am 5. dieß stattfindenden Gesangaufführung, sind zu haben bei Buchbinder Anliker, gegenüber dem Ochsen in Aarau, zu dem Preise von 4 Btz. in das Schiff der Kirche, und 6 Btz. auf die Orgel.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

CANTON AARGAU 1 Rappen

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 67. den 4. Juni 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Wir haben letzthin von einem Kreisschreiben des Vorortes an die reformirten und paritätischen Kantone gemeldet, womit derselbe das Gesuch der reformirten Einwohner von Linz in Nieder-Oesterreich um Unterstützung zu ihrem beabsichtigten Kirchenbaue empfiehlt. Diese Unterstützung scheint nun für einmal nicht mehr nothwendig zu sein, denn es wird aus Wien berichtet, daß durch eine eigens deßwegen dahin abgeordnete Deputation des bischöflichen Ordinariats von Linz bei der Staatsregierung der Befehl erwirkt worden sei: „daß der Bau des evangelischen Bethauses in Linz augenblicklich eingestellt werde.“

Dagegen möchten wir die reformirte Bevölkerung, insbesondere die ehrw. Geistlichkeit auf ein anderes Unternehmen aufmerksam machen, dessen Unterstützung wirkliches Bedürfniß und um so eher zu empfehlen ist, als es eine reformirte Gemeinde in der Schweiz betrifft.

Seit langer Zeit, durch die dortige Industrie angezogen und begünstigt, lebt in Locle, Lachauxdefonds und ihrer Umgebung eine Bevölkerung von ungefähr 180 Familien aus der deutschen Schweiz und Deutschland, die der reformirten Konfession angehören und der französischen Sprache nur wenig oder gar nicht mächtig sind. Diese Familien mußten der Sprache wegen bis in die letzte Zeit alle religiösen Vorträge entbehren und konnten nur mit beschränktem geistigen Gewinne an den gottesdienstlichen Erbauungsstunden ihrer reformirten Mitbrüder Theil nehmen. Das immer dringender gewordene Bedürfniß veranlaßte dieselben vor drei Jahren, einen Geistlichen deutscher Zunge zu berufen. Allein, da die meisten der betreffenden Familien nur aus Handwerkern und Fabrikarbeitern bestunden, konnte dieses nur mit großen Opfern, und immer nur auf eine Weise geschehen, daß der Geistliche sich mit einem sehr bescheidenen Auskommen begnügen mußte.

Da nun der gemeinschaftliche Gebrauch der französischen Kirche, welchen die französische Bevölkerung bisher mit der größten Bereitwilligkeit zugestanden hatte, auf die Dauer nicht mehr zuläßig ist, so hat man dort die Idee aufgefaßt, für den deutschen Cult eine eigene Kirche zu bauen. Von vielen Seiten sind zu diesem Zwecke bereits ansehnliche Geschenke zugeflossen, von manchen solche angekündiget, und wenn dieses Vorhaben, woran wir nicht zweifeln wollen, fortan hinlängliche Unterstützung findet, so wird die betreffende Bevölkerung bereitwillig auch an eine bessere Stellung ihres bisherigen verdienten Seelsorgers, Hrn. Hoz, und an eine Erweiterung ihrer deutschen Schulanstalten denken.

Gotteslohn wird denen zu Theil werden, die ein in jeder Beziehung empfehlenswerthes Unternehmen, wie das hier berührte, in ihren Kreisen unterstützen. Tausende gehen jährlich für die Bekehrung der Ungläubigen aus der Schweiz; sorge man zuerst dafür, daß den Gläubigen im Vaterlande die Segnungen ihrer hl. Religion nicht verkümmert werden! —

Aargau. Der kleine Rath hat auf den gesetzlichen Vorschlag des obern Kapitels den Hrn. Pfarrer Pfleger in Aarau zum Dekan und Mitglied des reformirten Kirchenrathes ernannt. —

— Ein Bürger der Gemeinde T., Bezirk L., wurde jüngst von dem betreffenden Bezirksgerichte wegen Marktdiebstahl zu dreitägiger Gefangenschaft verurtheilt. Als er nun aus der Gefangenschaft nach Hause zurückkehrte, nahm ihn der Gemeinderath in Empfang, ließ ihm „seines schlechten Betragens wegen“ 25 Stockprügel geben und dann neuerdings in Arrest setzen. Eine scharfe Sittenpolizei! —

Bern. Es ist in diesen Tagen ein sehr interessanter Bericht über die Leistungen des Inselspitals und des Außerkrankenhauses im Drucke erschienen, dem wir folgende bemerkenswerthe Data entheben: Der Inselspital zählte von 1832 bis und mit 1841 im Ganzen 12,464 Patienten, davon 10,538 Berner, 1205 Schweizerbürger aus andern Kantonen und 721 Ausländer, worunter 637 Deutsche, 9 Russen, 1 Engländer, 47 Franzosen, 27 Italiener. Das Außerkrankenhaus verpflegte während der gleichen Zeit 9104 Kranke, als aus dem Kanton Bern 7099, aus der übrigen Schweiz 981, Ausländer 1024. Die größte jährliche Anzahl von Patienten erzeigt das Jahr 1841, nämlich im Inselspital 1403, von denen 1054 geheilt wurden, 113 ungeheilt blieben und 122 gestorben sind. Das Außerkrankenhaus zählte Anno 1841 nur im Kurhaus 1147, wovon 1052 geheilt wurden, 6 starben und die übrigen in Bäder oder sonst aus der Anstalt kamen.

In Beziehung auf die Vermögensverhältnisse der beiden Anstalten finden wir, daß das Stammgut des Inselspitals im Ganzen aus 1,095,613 Fr. besteht und seit zehn Jahren um 319,013 Fr. gewachsen ist. Der Dotationsfond beträgt 1,018,833 Fr. 89 Rp.; somit das Gesammtvermögen 2,114,446 Fr. 90½ Rp. Der Vermögensetat des äußern Krankenhauses beträgt im Ganzen 740,054 Fr. 37½ Rp.

Auch in Beziehung auf Unterhalt und Verpflegung der Kranken, so wie auf zweckmäßige Verwendung dieser Anstalten zu wissenschaftlichen Zwecken gibt dieser Bericht von den erfreulichsten Resultaten Zeugniß; namentlich ist dies auch bei der Irrenabtheilung des Außerkrankenhauses der Fall.

Die bisherige Direktion, welche nun nach dem Verkommniß mit der Stadt Bern zum Theil an diese übergeht, darf nach solchen Leistungen getrost das Urtheil ihrer Mitbürger, so wie jedes Sachverständigen erwarten. Des Danks der Leidenden, die ihrer Obsorge ihre Wiederherstellung verdankten, kann sie wenigstens versichert sein. —

— Wie wir hören, fand letzter Tage in Bern eine Versammlung von Bürgern statt, welche nach dem Beispiele von Lausanne, Glarus rc. die Bildung eines Aktienvereines zum Ankauf von Korn beabsichtigt; das Brod soll auf Rechnung des Vereines gebacken werden. —

— Der Ertrag des letzthin in Bern zu Gunsten Hamburgs stattgefundenen Konzerts soll sich etwas über 300 Fr. belaufen. —

Luzern. Der Ex-Abt von Wettingen und der Redakteur der „l'Union“ verweilen schon mehrere Tage im Kloster St. Urban. —

St. Gallen. Dem Vernehmen nach geht der kleinräthliche Instruktionsantrag, bezüglich der Klosterangelegenheit, in erster Linie dahin, die Zugeständnisse des aargauischen großen Rathes als befriedigend anzuerkennen; in zweiter Linie soll aber die Gesandtschaft ermächtigt werden, auch für Wiederherstellung des vierten Frauenklosters (Hermetschwyl) zu stimmen, insofern dadurch eine Mehrheit erzielt werden kann. —

— Auch die St. Gallischen Katholiken sollen noch für die spanische Kirche beten und dafür Ablaß erhalten; so will es ein Erlaß des hiesigen apostolischen Vikars, welcher bereits der Regierung zur Genehmigung übergeben sein soll. Unserer Ansicht nach geschieht der Kirche in Spanien wie anderswo, am meisten Schaden dadurch, daß deren Gebräuche und das gläubige Volk fortwährend dazu mißbraucht werden, politische Zwecke durchzusetzen; da sollte einmal der Riegel gesteckt und gerade im gegenwärtigen Falle von den schweizerischen Regierungen nicht geduldet werden, daß in kirchenamtlichen Publikationen eine befreundete Nation verleumdet werde. — (Sentis.)

— Man hat in neuerer Zeit vielfach die Einführung der Pisébauart (mit gestampfter Erde) empfohlen, weil sie nicht viel Holz erfordere, wohl-

Digitized by Google

keiser sei als die von Holz oder Stein, und zugleich größere Sicherheit gegen Feuersgefahr gewähre. Das erste Gebäude dieser Art in der Schweiz ist voriges Jahr in Hauptwyl, Kt. Thurgau, aufgeführt worden; es hat den Winter ohne den mindesten Nachtheil überstanden und überhaupt alle Erwartungen auf's Angenehmste erfüllt. Dieser gelungene Versuch hat nicht ermangelt, in unserm industriellen Toggenburg sogleich Nachahmung zu finden; in Ebnat und Mogelsberg nämlich sind bereits solche Gebäude aus gestampfter Erde zu bauen angefangen worden. —

— In Rorschach hat sich ein Komité zur Vorberathung der Eisenbahnangelegenheit gebildet. —

Zürich. Letzten Dienstag begab sich ein feierlicher Zug von etwa 120 Studenten im Trauerkostüme und von 23 Docenten aus dem Universitätsgebäude nach der Bauschanze, wo ein Dampfboot die ernste Schaar aufnahm und nach Stäfa führte. Bei der Landung ward sie von einer Deputation der Gemeinde empfangen und zu dem Trauerhause geführt. Das Grabgeleite fand in akademischer Ordnung statt und die Kommilitonen trugen den Sarg. In der Kirche hielt nach einem Choral der Gemeinde Herr Pfarrer Grob eine passende Leichenrede, darauf Gesang eines Chors von Studenten; dann sprach Studiosus Zollinger von der Wirkung dieses Ereignisses auf das Leben unserer Studirenden mit Kraft und Anstand. Nach dem Gesang eines kleinen Chors von Studirenden und des Chorals der Gemeinde hielt man noch beim Grabe, wo ein Studirender ein feuriges Gedicht sprach, welches von diesem erschütternden Ereigniß in ihm hervorgerufen ward. Die beiden Volkslieder: „Ich hatt' einen Kameraden" und „Kaum gedacht", schlossen mit ergreifendem Kraefteindruck diese letzte Ehre, welche die Freunde dem achtzehnjährigen Freunde erwiesen, der getödtet ward, „als er einen Freundesdienst erwies" (Worte des Hrn. Pfarrers).

Die Trauer in der Gemeinde Stäfa war unbeschreiblich, und an dem Grabe sah man Männer weinen, deren gediegener Ernst und Kälte dies nicht erwarten ließen. Wer die edle Haltung, den tiefen Schmerz der Studirenden sah, mußte mit Ingrimm daran denken, welcher Behandlung die Söhne unsers Landes, die Blüthe unserer geistigen Kraft, ausgesetzt bleiben sollten.

Auch nicht Ein Mitglied des Erziehungsrathes wohnte der Feierlichkeit bei! — (Republ.)

Basel. Das Appellationsgericht hat am 2. d. den Redaktor der hier erscheinenden „Schweizerischen Nationalzeitung" in der bekannten Angelegenheit wegen Injurien gegen den hiesigen Bürger Hrn. Schriftgießer Haas zu zweiwöchentlicher und wegen Beschimpfung und Verleumdung des Hrn. Amtsbürgermeisters und des Hrn. Polizeidirektors zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe und zu Bezahlung der Kosten verurtheilt. Die erstinstanzlichen Urtheile gingen in ersterer Sache auf drei Wochen, in zweiter auf drei Monate Gefängniß. —

Uri. Zwischen der Kantonsregierung von Uri und dem Bezirk Ursern waltet gegenwärtig eine Mißhelligkeit, die leicht noch ernster werden könnte. Im Frühling 1838 machte der Landrath auf die Kantonsgemeinde den Vorschlag, drei Beisäßen als Landleute aufzunehmen und die Einkaufssumme zur Errichtung eines Schellenwerks zu verwenden. Ueblicher Weise wurde dieses Projekt im Landsgemeindeprogramm dem Bezirksrath von Ursern zugeschickt, und dieser hatte nichts dagegen; ahnungslos geschah von Seite Urserns eben so wenig Einsprache an der Landsgemeinde selbst, als diese den Vorschlag ohne weiteres genehmigte, und die Regierung mit dessen Vollziehung beauftragte. Bald meldeten sich zwei Beisäßen im Bezirk Uri, erlegten jeder tausend Urnerguldeu und wurden dafür als förmliche Kantons- und Bezirksbürger auf ewige Zeiten angenommen. Später zeigte sich auch einer im Bezirk Ursern, und erlegte die gleiche Summe. Nun protestirte Ursern gegen die Annahme und behauptete, weder Landrath noch Kantonsgemeinde seien befugt, einem Beisäßen mit dem Landrecht auch das Bezirksbürgerrecht zu ertheilen. Der Landrath legte die Protestation unberücksichtigt bei Seite. Nun aber soll unterm 22. Mai die Bezirksgemeinde von Ursern dieselbe neuerdings bekräftigt und dem betreffenden Beisäßen erklärt haben: daß er sich ja nicht als Bezirksbürger von Ursern zu betrachten erfreche. Ueberhaupt soll an dieser Gemeinde große Aufregung geherrscht haben. —

— **St. Gotthard, 21. Mai.** Seit achtzehn Tagen sind an der Straße auf den St. Gotthard bei 200 Männer mit Schneeschaufeln beschäftigt, um die Straße fahrbar zu machen. An einigen Stellen ist der Graben über zehn Fuß hoch. Man hofft, die Straße bis auf den 28. Mai für Chaisen fahrbar zu machen. Man sprach die Hoffnung aus, dies schon auf den 16. bezwecken zu können, aber es war unmöglich; deßhalb mußten gestern an zwei Chaisen fremder Herrschaften die Räder abgenommen und die Fuhrwerke auf Schlitten transportirt werden. —

Freiburg. Wir haben früher einmal gemeldet, daß der reformirte Bezirk Murten die ihm zugemuthete Theilnahme an der projektirten Gründung eines Kantonsspitales entschieden ablehnte. Als Grund dieser Ablehnung erklärte dieser Bezirk in einer besondern Zuschrift an den Staatsrath, daß ihm bei der beabsichtigten Organisation des Kantonsspitals hinlängliche Garantie für freie konfessionelle Interessen mangle, und beruft sich zur Begründung der Behauptung, daß, wie der reformirte Bezirk unter den gegebenen Umständen Theil an dem zu errichtenden Spital nehmen würde, der Proselytenmacherei Thür und Thor offen stehe, auf eine Reihe von Thatsachen; daraus folgende:

1) Mehrere Reformirte, die im Freiburger Zucht- und Zwangshause eingesperrt waren, wurden durch verschiedene Priester, die hier ab- und zugingen, fortwährend und unausgesetzt bedrängt, ihrem Glauben zu entsagen, und erfuhren, je nachdem sie den Aufforderungen ihrer Bedränger gegenüber sich verhielten, entweder Begünstigungen mannigfacher Art oder harte Behandlung von Seite der Gefängnißwärter.

2) Ein Reformirter, der wegen eines Pferdediebstahls zum Tode verurtheilt worden war, wurde in seinem Gefängniß zu Freiburg von Geistlichen seiner Konfession, die man eigens hiefür herbeigeholt hatte, zu seinem letzten Gange vorbereitet. Die kurzen Zwischenräume, in welchen der Verurtheilte allein gelassen wurde, benützten Mönche, um in seinem Gefängnisse ihn mit ihren Zumuthungen, zur katholischen Kirche überzutreten, zu bedrängen; so daß die reformirten Geistlichen bei ihrer Rückkehr den armen Sünder noch in seinen letzten Stunden in dem aufgeregtesten und gefoltertsten Gemüthszustande antrafen.

3) Ein Verbrecher, der reformirten Kirche angehörig, der ebenfalls im Zuchthause zu Freiburg saß, wendete sich mit Kontroversfragen, die ihm an die Hand gegeben worden waren, an den ihn besuchenden reformirten Pfarrer und begehrte Antworten auf dieselben. In einer Bittschrift, in der er um Begnadigung einkam, verwünschte er die Verhältnisse, wegen deren er in einer falschen Religion geboren worden sei und drückte zugleich den Wunsch aus, in die Kirche zurückzukehren, die seine Mutter sei. Der Grund davon lag in der Hoffnung, die er hegte, daß er hiedurch seine Begnadigung oder seine Entweichung aus dem Gefängnisse (die ihm auch gelang) sich erleichtern würde.

Die Zuschrift, datirt vom Jänner dieses Jahres, hatte nun die Folge, daß der Staatsrath jetzt einen Vorschlag an den großen Rath bringen will folgenden Inhalts: Das Kantonsspital soll in zwei Abtheilungen getheilt, die eine im katholischen Landestheile für die Gemeinden desselben, die andere im reformirten Kantonstheile (der aber nur den zehnten Theil der Bevölkerung des Kantons ausmacht) für die Gemeinden desselben errichtet werden und jede Abtheilung ihre eigene Verwaltung erhalten. —

Am 24. Mai kam die Sache vor den großen Rath. Die Debatten waren heftig und scharf. Beschlossen wurde, die staatsräthlichen Anträge zurückzuweisen und überhaupt die Sache so lange auf sich beruhen zu lassen, bis der gegenwärtig noch zu schwache Spitalfond hinreichend angewachsen sei. — Ein Beispiel mehr, wie Zelotismus die wohlthätigsten Entwürfe scheitern machen kann. —

Solothurn. Da auf das bevorstehende eidsgenössische Schützenfest von mehrern Seiten her die noch nicht ausgefertigten Schützendiplome an Solothurn reklamirt werden, so wird hiermit erklärt, daß mit nächster Woche die Diplome alle, mehrere Tausende an der Zahl, werden expedirt werden. — (Sol. Bl.)

Waadt. Am 26. Mai behandelte der große Rath den Rapport der Kommission über die Petitionen, welche eine Reform der Strafrechtspflege verlangt hatten. Diese Petitionen wurden an den Staatsrath mit der Einladung zurückgewiesen, die Organisation der Kriminalgerichte einer Prüfung zu unterwerfen. Der Antrag, den Staatsrath zur Untersuchung der Frage einzuladen, ob die Einführung der Jury in Kriminalsachen nicht zweckmäßig wäre, wurde mit einer starken Majorität (gegen ungefähr 25 Stimmen) zurückgewiesen. —

Wallis. Der Bischof von Sitten hat das päpstliche Breve publiziren lassen, wodurch Gregor XVI. öffentliche Gebete anordnet, um die Gefahren abzuwenden, welche die spanische Kirche bedrohen sollen. Er gießt über dasselbe noch eine Sauce, in der er auf Gefahr anspielt, die auch seine Diözese bedrohe, und kündigt das allgemeine Jubiläum an, und sagt, worin dasselbe bestehe. Jeder Kirchsprengel solle es während 14 Tagen feiern, welche er bis am Ende des Jahres nach Belieben auswählen könne. — Hierüber macht das „Echo der Alpen", ein Walliser Blatt, die richtige Bemerkung: Wir wissen hier im Wallis nicht recht, zu welchem Ende und Zweck man uns von Religionsgefahr redet; sollte sie in der That vorhanden sein, so müßte sie ihren Grund in dem unklugen Benehmen der Geistlichkeit haben, und aufrichtige Katholiken werden darum bitten, daß der Geist des Evangeliums über unsere Geistlichkeit kommen möge. Denn von diesen geht die Gefahr aus; gegen diese muß man beten! —

Genf. Der Bischof von Lausanne und Genf protestirt in einer zweiten Zuschrift an die Constituante gegen die Beeinträchtigung seiner und der katholischen Kirche Rechte. —

— Am 25. Mai erließ der Staatsrath ein Dekret, nach welchem der nunmehr vollendete Verfassungsentwurf gedruckt, in den Gemeinden angeschlagen und überdies während acht Tagen bei den Maires den Bürgern offen gehalten werden soll. —

— Der Genfer „Représentant" will aus guter Quelle wissen, daß

die englische Note, von der jüngst die Rede gewesen, nichts weniger als mit denen der katholischen Mächte Chorus in der Klosterfrage mache. Sie verdeute vielmehr, es könnte diese Angelegenheit darum so lange, obgleich faktisch geendigt, moralisch fortgesponnen worden sein, damit sich daraus Vorwand zu indirekter Intervention ergäbe. In solchem Falle würde aber das englische Kabinet die Schweiz mit allem seinem Ansehen in ihrer Unabhängigkeit schützen, und es rathe nur, die Klosterfrage nicht dem religiösen Fanatismus verfallen zu lassen. Das erwähnte Genferblatt vermuthet, das englische Kabinet wünsche sich auf allfällige eigene Spannung mit Frankreich hin mit der Schweiz als einem Verbindungsgliede mit dem Mittelmeere in günstige Verhältnisse zu setzen. —

Ausländische Nachrichten.

— Hamburg, 27. Mai. Man wird eher zu wenig als zu viel annehmen, wenn man die hier verbrannten Bände auf 1½ Millionen angibt. Von dem Lager der meisten Buchhändler, welches zu einem nicht unbedeutenden Theile aus ungebundenen Werken bestand, ist fast nichts gerettet worden. Dies gilt buchstäblich von Bäcker, Herold, Kittler, Berendsohn, Hoffmann und Campe, Perthes, Besser und Mauke. Namentlich hatte Herold (jetzt Nolte) ein reich assortirtes Lager von Schulbüchern und Jugendschriften und Perthes ungeheure Räume gepreßt voll liegen mit den kostbarsten und seltensten Werken. Die meisten der genannten Buchhändler haben nur ihre Handlungsbücher, einige auch diese nur theilweise gerettet. Bei Campe sind die zahlreichen Manuskripte, unter ihnen eines von Heine, geborgen worden. Mehrere der Verlagsbuchhändler waren bei dem Ausbruche der Feuersbrunst noch auf der Rückreise von der Leipziger Messe begriffen. — Besonders bei Perthes (Hoffmann und Campe haben wenigstens ihr Leipziger Lager übrig behalten) ist der Schaden wahrhaft unersetzlich. Alles gerieth Freitags (6. Mai) zwischen 1 und 2 Uhr Mittags in Flammen und war in wenigen Viertelstunden spurlos vernichtet.

— Die „Neue Hamburger Zeitung" enthält nachstehende herzliche Worte eines Hamburger Handwerkers: An meine lieben Mitbürger! Auch ich gehöre zu der unglücklichen Zahl, deren Hab und Gut in Trümmer und Asche liegen, zu dem einst glücklichen Mittelstande. Auf dem Walle bettete ich mein Weib und Kind in grauser Flammennacht. Und dieser Wall war mir die Grenze unseres Staates wie unserer Stadt, die durch Flammen von Gottes Erde verti'gt zu werden schien. Ja, vielen von Euch ist dieser Wall auch bis jetzt die Grenze unseres Vaterlandes gewesen. Aber nun leset! leset! die öffentlichen Blätter, und sehet, wie groß es ist: „So weit die deutsche Zunge klingt, und Gott im Himmel Lieder singt." Die Flamme, die unsere Vaterstadt verheert, sie hat 40 Millionen Herzen zu Hilf' und Bruderliebe entflammt; die Gluth, worin wir den Untergang unseres Vaterlandes erblickten, war die Morgenröthe eines Größeren, Herrlicheren, die Hochzeitsfackel, womit Deutschlands Genius 40 Millionen Deutsche auf ewig zu einem Brudervolke vermählte, die Trümmer Hamburgs — sein Traualter. Die Thräne der Wehmuth und des Schmerzes, die in unserem Auge zittert, o, sie muß zur Thräne der Rührung und zur Freudenthräne werden, wenn wir sehen, wie Deutschlands Krieger ihren Sold, seine Dienstboten ihren sauer erworbenen Lohn uns reichen. Durch alle Hütten, durch alle Paläste unseres großen Vaterlandes hallet der Name Hamburg wieder; ein National-Altar ist es geworden, zu dem ein großes herrliches Volk begeistert sich zum Opfer drängt. Darum, meine lieben Mitbürger, mit der Freudenthräne im Auge erhebe uns der Gedanke, daß 40 Millionen Brüder unsere Leiden, unser Unglück theilen; mit Stolz schwelle er unsere Brust, daß wir einem Volke angehören, so groß, so tugendhaft und edel, wie kein anderes auf Gottes weiter Erde; und in Kampf und Thaten verwandle sich die unmännliche nichts ändernde Klage. Edler laßt uns aus diesen Flammen hervorgehen; aus diesen Trümmern entstehe ein Paradies. Und wie in unsern Herzen, errichte das dankbare Hamburg dem großen vereinten Vaterlande — eine Säule des Dankes darin. Ein Handwerker.

— Der Gesammtwerth der Gebäude, welche in der städtischen Brandkasse, die vom Staate garantirt ist, versichert werden mußten, beläuft sich auf etwa 47 Mill. Marc Banco; davon etwa 7 Mill. unverbrennlicher Werth, bleiben 40 Mill., die ersetzt werden müssen, damit wieder gebaut werden kann, und die Hypothekarien gedeckt werden. Woher soll der Staat die nehmen, wenn nicht durch eine Anleihe? Diese erfordert jährlich 2 Mill. Zinsen, und wenigstens 2 Mill. zum Tilgungsfond. Bisher waren die Ausgaben des Freistaates jährlich 4 bis 5 Mill. Marc Banco; es müssen demnach seine Bürger in Zukunft das Doppelte an Steuern auftreiben! Und noch haben wir nicht berührt, wie derselbe Staat die Kanäle, Schleussen, Brücken herstellen, fast alle Regierungsgebäude, die Bank, Zucht-, Werk- und Armenhaus, fünf Kirchen, eben so viele Schulen, ein Detentionshaus, eine Wasserkunst, 3 Mühlen, den städtischen Marstall, sechs Wachthäuser rc. wieder aufbauen, die neu anzulegenden Straßenpflaster, das dazu nöthige und durch die Gluth zerbröckelte kostbare Material wieder anschaffen muß. Wie sollte bei allen diesen Lasten, die auf seine Schultern gelegt sind, es möglich sein, ihm noch die Unterstützung jener Assekuration oder der durch dieselbe nicht gedeckten Abgebrannten zuzumuthen?

— Den 27. Mai. Unsere Börse gewinnt eine immer festere Haltung. Heute fanden alle Valuten Nehmer, und es fehlte an Wechseln, besonders auf London und Paris; man bewilligte hohe Kurse; zu 4 pCt. Geld für Diskontowechsel. Alle fälligen Wechsel gehen am Verfalltage prompt ein, und selbst von kleinen Häusern. Man hat keine Ursache, für irgend ein Haus von Bedeutung Besorgnisse zu hegen, und auch für Mittelhäuser ist mit göttlicher Hülfe im Allgemeinen nichts zu befürchten. Die Geschäfte in allen Zweigen kommen wieder in Gang, und es wird viel Silber in die Bank gebracht. In Fonds fand ebenfalls einiger Umsatz statt.

— Berlin. Am 11. Mai fand auf der Berlin-Leipziger-Eisenbahn ein Unfall statt, der vielen Menschen hätte das Leben kosten können, und von dem bis jetzt die deutschen Zeitungen nichts gemeldet. Nahe an der zweiten Station zwischen Trebbin und Luckenwalde zerbrach die Achse am ersten Packwagen, der hinter der Lokomotive folgte. An 500 Schritte wurde derselbe noch von ihr im Sande fortgeschleppt bis zum Steinpflaster der quer darüber laufenden Chaussée, an dem er zerschmetterte. Die nachfolgenden 6 Packwagen stürzten über ihn und wurden im Augenblick mehr oder weniger zerrissen und aus der Bahn geworfen. Die darauf folgenden Personenwagen blieben glücklicherweise auf der Bahn stehen, und die Passagiere kamen mit dem Schrecken und einigen Contusionen davon, mußten indessen lange warten, bis die geschlossenen Wagen von den Kondukteurs aufgemacht wurden. Nach mehrstündiger Arbeit gelang es die Bahn wieder frei zu machen und die Passagiere weiter zu befördern.

— Reutlingen, 8. Mai. Neuer Tuchwebstuhl. Die Mechanik feiert einen neuen Triumph! Seit drei Wochen ist in der Tuchfabrik des Hrn. Joh. Georg Finckh dahier ein durch mechanische Kraft getriebener Tuchwebstuhl im Gange, dessen Produkte nach Güte und Menge die Handgewebe weit hinter sich zurücklassen. Allgemein bekannt sind die vielen Versuche in der Tuchweberei, in der Art, wie dies längst bei der Zeugweberei der Fall ist, die Handarbeit durch die gleichmäßigern und raschern Produkte einer Maschine zu ersetzen; aber eben so bekannt ist, daß bis jetzt keiner dieser Versuche seinem Zweck entsprach, und daß daher bereits gar viele an der Möglichkeit des Gelingens verzweifeln wollten. Um so erfreulicher ist, daß es Deutsche sind, denen die Lösung dieses Problems gelang. Der sonst schon rühmlich bekannten sächsischen Maschinenbau-Kompagnie in Chemnitz verdanken wir diese Erfolge. Der Stuhl ist nach dem Schönherr'schen System gebaut und ist so, wie er jetzt vor uns steht, das Resultat des Zusammenwirkens Mehrerer, der beharrlichsten langjährigen Ausdauer und der feinsten Kombination. Er ist so empfindlich, daß sobald ein Faden reißt, der Stuhl augenblicklich still steht, so daß die Gleichartigkeit des Gewebes nicht vom Arbeiter abhängt, sondern durch die Maschine erzielt wird. Ein Arbeiter kann daher zwei Stühle zugleich beaufsichtigen, und da jeder derselben anderthalbmal so viel Tuch zu fertigen im Stande ist als in gleicher Zeit mit der Hand gewoben werden kann, so kann künftig ein Tuchweber dreimal so viel leisten als seither. An Gleichartigkeit übertrifft das Gewebe dieses Stuhls die Produkte der Handarbeit bei weitem und endlich kann durch besondere Vorrichtungen die Stärke des Schlags und somit auch die Festigkeit des Gewebes beliebig regulirt werden. Bereits sind auf dem bei Hrn. J. G. Finckh aufgestellten Stuhl, dem ersten nach dieser neuen Erfindung, mehrere Stücke Tuch gewoben worden, die sich auch in Walke vortrefflich bewährten. Hr. G. Finckh ist von der sächsischen Maschinenbaukompagnie in Chemnitz mit dem Debit solcher Webstühle für Würtemberg beauftragt und hat auch bereits von mehrern Tuchfabrikanten, nachdem diese sich durch persönlichen Augenschein von der Zweckmäßigkeit des Webstuhls überzeugt hatten, ansehnliche Bestellungen erhalten. Das erste aus diesem Stuhl hervorgegangene Tuch wird von Hrn. G. Finckh in den nächsten Tagen, sobald es vollends fertig ausgerüstet ist, zu der in diesem Monat stattfindenden würtembergischen Industrieausstellung nach Stuttgart eingesendet werden. (A. A. Z.)

— Stuttgart, 29. Mai. In der Abgeordnetenkammer vom 27. d. wurden die Nachtheile des Postvertrags für Würtemberg durch Angabe der Posteinnahmen benachbarter Staaten recht anschaulich hervorgehoben, auch noch auf andere wesentliche Mängel im Postdienste hingewiesen; dann aber trat der Abgeordnete Knapp mit seinem, schon früher übergebenen Antrage hervor, des Inhalts: „Die Staatsregierung um die erforderlichen Schritte zu Aufhebung des mit dem Fürsten von Thurn und Taxis abgeschlossenen Postlehensvertrages zu bitten." Die Kammer nahm sofort diese Motion als entwickelt an und beschloß, dieselbe der staatsrechtlichen Kommission zur Berichterstattung zu überweisen. Auch die Kommissionsanträge wurden angenommen, nachdem der Abgeordnete Knapp noch versichert: „Er könnte zwar die Klagen gegen die Postverwaltung noch vermehren, wolle diese aber nicht weiter anführen, sondern nur noch bemerken, daß die Postanstalt auch mit dem Gesetze über die Thierquälerei zusammenhänge; denn die Passagiere müßten sich oft alteriren, wie die Postpferde zusammengeschunden werden."

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 67.)

G. W. Niemeyer's

Haupt-Niederlage

in Aarau

bei

F. G. Halbmeyer.

(London) von (Hamburg)

J. Schuberth & Co.

Depots:

in Aarburg bei Herrn Lüscher-Schmidt;
in Lenzburg bei Herrn Buchbinder Kiefer;
in Olten bei Herrn Buchbinder Michel;
in Bern bei Herrn Buchbinder Göthe;
in Lichtensteig bei Herrn J. C. Wäspi.

Preise:

pr. Dutzend auf Karte mit Halter 6 Kreuzer, 2½, 3½, 4½, 7, 9, 11½, 13½ und 18 Batzen.

Preisverzeichnisse mit näherer Angabe der verschiedenen Sorten sind unentgeldlich zu haben. — Wir machen besonders aufmerksam auf:

Music pen

per Dutzend à 13½ Batzen. Zum Notenschreiben ganz vorzüglich geeignet. —

Zeichnen Feder

per Dutzend à 18 Bz. — Diese ersetzt vollkommen die Rabenfeder und ist von viel längerer Dauer.

Tintenpulver

das Päckchen zu einer halben Maaß der besten schwarzen Tinte à 4½ Batzen. —

Sängerfest in Aarau.

Die zugleich als Eintrittskarten dienenden Texte zu der am 5. dieß stattfindenden Gesangaufführung, sind zu haben bei Buchbinder Anliker, gegenüber dem Ochsen in Aarau, zu dem Preise von 4 Bz. in das Schiff der Kirche, und 6 Bz. auf die Orgel. 310.

Eidgenössisches Freischießen.

Ungenügende Anzeigen über den Betrag oder den Gegenstand mehrerer Ehrengaben, verhinderten das Organisationskomité bisher an der Ausfertigung des nächstens erscheinenden Schießplanes. Inzwischen wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht: daß das eidgenössische Freischießen vom 10. bis 17. des nächstkommenden Monats Juli hier abgehalten wird, sowie daß dessen reiner Betrag, bei Beseitigung des bisher üblichen Abzuges von zehn Prozent, sich bereits über 55,000 Schweizerfranken beläuft. Dabei sind die werthvollen sechs Freiplätze im Fellenbergischen Institut zu Hofwyl in obiger Summe nicht in Anschlag gebracht.

Chur, den 30. Mai 1842.

311. Das Organisationskomité.

Ediktalruf.

Auf gestelltes Begehren der Verwandten des seit dem Jahr 1809 unbekannt landesabwesenden Hans Rudolf Leutwyler, Lenzen, von Reinach, wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, entweder vor dem Bezirksgericht Kulm persönlich zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalt auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, widrigen Falls auf wiederholtes Ansuchen die Todes-Erklärung über ihn gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Kulm, den 30. Mai 1842.

Der Gerichtspräsident:
Fischer.
Der Gerichtsschreiber:
312. Berner.

Es ist der wohleingerichtete Hauptgasthof eines der beliebtesten und besonders auch von Standespersonen häufig besuchten Kurorte zu verkaufen, und zwar um alsogleich, mit allen reichlich vorhandenen Vorräthen im Beginn der sich aufs günstigste gestaltenden Kurzeit benutzt zu werden.

313. Fäsi, Sensal in Zürich.

314. Zum Verkauf wird angetragen:

Ein großes, wohlgelegenes, und im bestem Stande befindliches Bauerngut, eine kleine Viertelstunde von Liestal, im Banne Fülinsdorf (Kt. Basellandschaft) gelegen, bestehend aus circa 50 Juchart Acker- und Mattland, einem vom Boden auf ganz neu erbauten Wohngebäude, für zwei große Haushaltungen bequem und geräumig eingerichtet; unter dem Wohngebäude befinden sich zwei große, gewölbte Keller, zu einer Wirthschaft dienlich; hiebei Scheune, Stallung, Futtertenn, Holz- und Wagenschopf, zwei Schweinställe, Wein- und Mosttrotten, alles neu und gut unterhalten; zwei gute Brunnen sind in der Nähe des Hauses, sowie zwei Krautgärten und 1½ Juchart Baumgarten, welche an das Gebäude anstoßen.

Sämmtliche Liegenschaften, worunter ein großes Stück Rebland inbegriffen, sind alle zehnten- und bodenzinsfrei. — Die nähern Bedingnisse sind bei dem Eigenthümer in Nr. 21 in Fülinsdorf selbst persönlich zu erfragen.

(Stuttgart.) Antrag einer Agentur.

Zur Verbreitung eines neuen Geschäfts sucht der Unterzeichnete Agenten in der Schweiz aufzustellen, welchen eine gute Provision zugesichert wird. Das Geschäft ist der Art, daß in jedem Ort von wenigstens nur 2000 Seelen ein solider, in der Feder bewanderter Mann sich damit abgeben kann. Lustbezeugende wollen mir ihre schriftlichen Anträge durch die Redaktion dieses Blattes zukommen lassen, welche deren Beförderung zu übernehm.n die Güte haben wird.

(309.) Heinrich Fetzer.

Auskündung der erledigten reformirten Pfarrstelle der Kirchgemeinde Muttenz, Kantons Basel-Landschaft.

Diejenigen ordinirten Herren Geistlichen, welche sich an die durch Absterben erledigte reformirte Pfarrstelle Muttenz zu bewerben Willens sind, belieben sich, unter Einlegung ihrer Ordinations-, Studien- und Sittenzeugnisse, bis zum 26. Brachmonat 1842 auf Unterzeichneter einschreiben zu lassen, allwo auch die mit dieser Stelle verbundene Kompetenz eingesehen werden kann.

Liestal, den 28. Mai 1842.

Namens und aus Auftrag E. E. Regierungsraths:
Die Landeskanzlei,
Der zweite Landschreiber:
(302) J. Hourdan.

Endesgenannter zeigt an, daß er seinen Wohnsitz von Karlsruhe in seine Vaterstadt Aarau verlegt hat; fortan auf Verlangen Arbeiten in Stahl- und Kupferstich, wie auch im Holzschnitt liefern, und, unter billigen Bedingungen, einige Schüler in der Kunst des Stahl- und Kupferstiches zu unterrichten geneigt ist. Man wende sich in frankirten Briefen an:

Aarau, Juni 1842.

305. Alexander Zschokke

290. Familien-Verhältnissen wegen, wünschte man ein seit vielen Jahren in einer gewerbreichen Gegend des Kantons Aargau mit Vortheil betriebenes Spezerei- und Quincaillerie-Geschäft unter sehr billigen Bedingungen abzutreten. Anfragen deßhalb sind franko, mit Nr. 290 bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu adressiren.

306. Gesuch.

Ein Jüngling, der schon seit 2 Jahren in einem Handelshause der deutschen Schweiz als Apprenti gearbeitet, sucht wegen Liquidation desselben eine Stelle, wo er seine Lehrzeit vollenden könnte. Frankirte Briefe mit Nr. 306 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Die Waisenhausverwaltung von Zofingen sucht für einen zum Glaser- und Malerberufe bestimmten Knaben einen passenden Lehrort. Sich unter Angabe der Bedinge an den Verwalter Herrn Frickhardt-Bodmer zu wenden.

Zofingen, den 1. Juni 1842.

Der Präsident des Waisenhausdirektorii,
F. R. Ringier.
Für den Aktuar,
315. Frikart, Pfarrer.

316. Ein junger Mann, welcher der deutschen, französischen und italienischen Sprache mächtig, im Reisen wohl bewandert und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht als Reisender, oder auch als Buralist in ein solides Haus einzutreten. Allfällige Anfragen beliebe man unter Nr. 316, franko an die Expedition dieses Blattes zu befördern.

293. Man sucht eine Person, die kochen, nähen und wo möglich auch etwas pflanzen kann, mit guten Zeugnissen versehen ist und im Stande wäre, einer kleinen Haushaltung vorzustehen. Frankirte Briefe mit Nr. 293 bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

Gallerie
ausgezeichneter Schweizer
des XIX Jahrhunderts.
Mit ihren Bildnissen.
4te Lieferung.
Kasimir Pfyffer.

Der Abonnementspreis von 12 Lieferungen ist für jede Lieferung nur 4½ Bz. in Bern und 5 Bz. im Kanton Bern portofrei. — Briefe und Gelder franko.

Bern, den 11. Mai 1842.

Hallersche Buchdruckerei.

In der Steiner'schen Buchhandlung in Winterthur ist in Kommission erschienen und in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung, sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

Des Schweizermalers Rosenkranz. Eine Reihe Gedichte von Eduard Steiner. 8. 1842. eleg. broch. Preis 40 kr. rhein.

Die Belagerung von Winterthur im Jahre 1460, von Emanuel Steiner, Maler. 8. 1842. geh. Preis 16 kr. rhein.

Bei Fr. Volckmar in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu finden:

Handbuch für Reisende
in Frankreich,

von Joh. Ferd. Neigebaur. Zweite verbesserte Auflage. 12. gebunden. Preis 54 Bz.

Obiges ist das ausführlichste, gründlichste und empfehlenswertheste Reise-Handbuch, was über Frankreich existirt.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

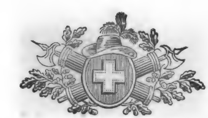

Die Anzeigen werden à 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag · Nro. 68. · den 7. Juni 1842.

Das schweizerische Sängerfest.

Schon seit Jahren feiern von Zeit zu Zeit, mit dem wiederkehrenden Frühling bis zum freundlichen Herbste, die einzelnen Männerchöre der verschiedenen Kantone ihre Jahresfeste. Bald sind es die Vereine eines oder mehrerer Bezirke, bald eines ganzen oder halben Kantons, die zu diesem Zwecke zusammen treten, und mit Gesang und Rede einen Freudentag begehen. Das Letztere ist namentlich in Appenzell A.-Rh., Baselstadt- und Land und im Aargau der Fall. Hier, in der Heimath des greisen Pfeifer, der einst mit J. G. Nägele dem Volksgesange die erste große Bahn brach, besteht schon seit manchen Jahren durch besondere Gesellschaftssatzungen verbunden die Vereinigung der aargauischen Männerchöre, die jährlich am hl. Auffahrtstage ihr Jahresfest feiern. Im laufenden Jahre war Aarau dazu bestimmt, die Sängerchöre der übrigen Gemeinden aufzunehmen.

Dem Zentralkomité jedoch schwebte eine höhere Idee vor seiner Seele. Es versuchte, den Gedanken an eine Vereinigung der schweizerischen Männerchöre anzuregen, und war bereit, je nach der Aufnahme, die derselbe finden würde, an dessen Ausführung Hand anzulegen. Fast über Erwarten groß war die Theilnahme, welche der erste Aufruf bei den meisten der bestehenden Gesangvereine gefunden hatte, und mit der lebhaftesten Freude wurde derselbe von allen Seiten, von mehr denn 60 der bestehenden Männerchöre außer dem Kanton Aargau erwiedert. Der Gedanke, im Lande der geselligen Vereine in den reichen Kranz der verschiedenen, dem Vaterlande, der Wissenschaft, Kunst, den industriellen und kommerziellen Interessen, sogar dem kirchlichen Absönderungsgeiste und dem Gebete gewidmeten geselligen Verbindungen eine neue Blume einzuflechten, fand so allgemeinen Beifall, daß es sich nur noch um die Art und Weise handelte, denselben zu verkörpern.

Dazu benützte der aargauische Männerchor sein diesjähriges Jahresfest, das der nothwendigen größern Vorbereitungen wegen vom Auffahrtstage auf den 5. Brachmonat verlegt wurde.

Die Anordnungen zur angemessenen Feier des Stiftungstages des schweizerischen Sängerbundes und zum würdigen Empfange der von vielen Seiten her zahlreich angemeldeten Sänger und Ehrengäste, wurden mit großem Fleiße betrieben. Schon seit mehrern Wochen waren die Stimmhefte der Lieder versandt, die zur Aufführung bestimmt waren. Auch die Oertlichkeiten wurden, so viel es der Raum gestattete, zur gehörigen Ausschmückung benützt. Staats- und Stadtbehörden wetteiferten mit dem Zentralkomité und Privaten, dem Feste auch einen anständigen äußern Glanz zu geben. Für den Empfang und die Berathungen waren von der Kasinogesellschaft mit verdankenswerther Bereitwilligkeit die schönen Räumlichkeiten des Kasinogebäudes eingeräumt, zum geselligen Abendsitze von dem Gemeinderathe der schöne Platz vor dem Kasino- und Kantonsschulgebäude, und zur Gesangaufführung von derselben Behörde im Einverständnisse mit der ehrw. Geistlichkeit die Kirche angewiesen worden. Alle diese Oertlichkeiten waren auf eine einfache und sinnreiche Weise geschmückt. Festkränze mit passenden Inschriften wölbten sich über die Straßen, durch welche die Sänger anlangten und durch welche der Festzug zur Kirche ging. Auf dem Festplatze selbst, inner dessen Schranken man durch eine grün geschmückte und mit Inschrift versehene Ehrenpforte gelangte, erhob sich eine mit grünem Moose umkleidete ungefähr 40 Fuß hohe Säule, eine große Leier tragend. Auf derselben wehte die eidsgenössische und die Kantonsfahne. An ihren Seiten sollten die Fahnen aufgesteckt werden. Vor der Säule war die ebenfalls grün dekorirte Rednerbühne angebracht. Auf beiden Seiten stunden die geräumigen, für wenigstens 1200 Personen Raum bietenden Speisehütten, jede mit einer vierfachen Reihe von Tischen versehen, und an ihren Seiten mit roth und weißen Festgewinden geziert. Auch die Kirche war angemessen ausgeschmückt, und der geräumige Saal des Kasinogesellschaftshauses zweckmäßig hergerichtet.

Mit diesem äußern Schmucke harmonirte die erwartungsvolle und freudige Stimmung der Sänger und der Bürgerschaft Aaraus.

Am Sonnabend den 4., an dem bereits einige Chöre, als die vom Zürchersee und die Harmonie von Zürich, sodann fünf Chöre vom Kanton Bern, unter diesen die von Biel, Nidau, Neuenstadt, Sumiswald und Aarwangen, und die Abgeordneten von andern erst auf den folgenden Tag angekündigten Vereinen eingetroffen waren, begannen die Verhandlungen über die Gründung eines schweizerischen Männerchors. Die Bedenklichkeiten, die früher über die Möglichkeit der Ausführung einer an und für sich recht schönen Idee walteten, und da und dort geäußert worden waren, schwanden, sobald einmal Jeder sein Kantonalgehäuse verlassen, und Aug in Aug, Herz an Herz, Hand in Hand mit den Gleichgesinnten auf einem für diesen Tag dem gemeinsamen Vaterlande geweihten Boden sich, nicht mehr über die Möglichkeit und Wünschbarkeit dieses Gedankens, sondern bloß noch über die Mittel zur Ausführung zu besprechen Gelegenheit hatte. Daß man über die Idee selbst allgemein einverstanden war, dafür zeugte das zahlreiche Erscheinen der Abgeordneten verschiedener Kantone, und so ward ohne große Diskussion der Beschluß gefaßt, einen schweizerischen Sängerbund zu stiften. Zur Vorberathung der Mittel zur Ausführung, insbesondere zur Entwerfung von Statuten wurde eine Kommission von neun Mitgliedern, mit Berücksichtigung der diesmal vertretenen Kantone, beauftragt, und ihr dann noch die Vollmacht eingeräumt, sobald Chöre von sechs Kantonen sich anschließen, ein zweites Sängerfest auszuschreiben. Dies der wesentliche Inhalt der Berathungen.

Am Festtage selbst, dem der Himmel vom frühen Morgen bis späten Abend die freundlichste Sonne leuchten ließ, begannen schon bald nach sieben Uhr Morgens die Züge der ankommenden Sängerchöre mit ihren Fahnen, jeweilen mit Kanonendonner begrüßt. Diejenigen des Aargau's wurden einfach bewillkommt, diejenigen anderer Kantone vom Festkomité mit kurzen Anreden empfangen. Nach und nach schmückte sich die Säule mit 60 Fahnen. Unter den auswärtigen zählten wir nebst den oben genannten noch die Sängerfahnen von Baselstadt und Baselland, die von Winterthur und der Stadt Zürich, aus der Enge bei Zürich, vom Limmatthale, von Horgen und Regensberg, von Olten, von Reiden, Büren und Sursee. Die aargauischen Männerchöre waren alle repräsentirt, und mit diesen alle Bezirke, mit Ausnahme desjenigen von Zurzach, wo unsers Wissens gegenwärtig kein Männerchor besteht. Die übrigen Bezirke waren zahlreich vertreten. Die Männerchöre der Bezirke Muri und Bremgarten erwiderten ihren reformirten Mitbrüdern ihre freundlichen Besuche bei dem in voriger Woche in Bremgarten abgehaltenen sechstägigen Freischießen. Auf allen Gesichtern strahlte Freude und Herzlichkeit, aus jedem Munde flossen Stimmen der Liebe und Begeisterung für das Vaterland und die Kunst, für die Harmonie der Töne und der Herzen.

Die Zahl der Sänger, die nach den früher eingegangenen Anmeldungen ungefähr auf 900 bis 1000 berechnet wurde, belief sich um 10 Uhr schon auf nahe an 1500, so zwar, daß noch in Eile einige Anstalten erweitert werden mußten.

In gleicher Menge strömte von allen Seiten, aus Stadt und Land

Digitized by Google

von nahe und ferne eine unabsehbare Menschenmenge daher. Tausende und Tausende wogten in den Straßen, umstellten den Festplatz. Niemand will sich erinnern eine ähnliche Menschenmenge in Aarau je gesehen zu haben. Nächst den eidsgenössischen Schützenfesten ist das Sängerfest in Aarau wohl das größte schweizerische Volksfest, das je gefeiert wurde. Und troz dieser großen Menge von Sängern, Gästen, Zuschauern und Zuhörern störte vom Anfange bis zum Ende nicht der geringste Unfall die allgemeine Freude.

Wir erwähnen hier nur der Probe, um unsere schon zu verschiedenen Malen gemachte Erfahrung auszusprechen, daß von einer oft nicht bis in die kleinen Details befriedigenden Probe nicht immer auf das Gelingen der Hauptaufführung geschlossen werden kann. Diesmal konnte dies um so weniger der Fall sein, als die beträchtlich erweiterte Emporkirche kaum die Hälfte der Sänger fassen konnte, und die andere Hälfte im Schiff der Kirche untergebracht und zur Leitung einem zweiten Direktor übergeben werden mußte. Man durfte sich daher kaum vollkommenes Gelingen der Gesangstücke erwarten.

Nachmittags zwei Uhr ordnete sich der Festzug zur Kirche, — voran ein Detaschement Jäger, dann die vereinigten Blechmusiken von Laufenburg und Wyden, hierauf die eidsgenössische Zentralfahne, hinter derselben die 60 Fahnen der anwesenden Chöre. Auf dieses folgten das Fest- und Zentralkomité und sodann die Sänger nach den Stimmen geordnet, in langen Reihen.

Die Aufführung selbst, unter der Leitung des Hrn. Direktors Schernberg, unterstützt von Hrn. Gesanglehrer Birrer aus Zofingen, darf mit Recht eine gelungene genannt werden. Es war den Sängern allesammt Ernst, und darum herrschte in den Vorträgen auch die am Vormittage vermißte Präzision und Kraft. Die leztere wäre gewiß noch überraschender geworden, wenn der Raum der Kirche für die Masse der Töne nicht viel zu eng gewesen wäre.

Es handelt sich hier nicht um eine Kritik der Gesangaufführung. Die Kunst will bei solchen massenhaften Produktionen nicht ihre höchste Vollendung feiern; aber ihre schönste Weihe muß sie an solchen Tagen finden, weil sie in das Gemüth eines für solch' edle Genüsse empfänglichen Volkes gedrungen, und aus demselben im Gesange für die höchsten Güter dies- und jenseits unverwelkliche Blüthen treibt.

In gleicher Ordnung, wie man zur Kirche gezogen, ging man auch aus derselben zum gemeinschaftlichen Abendessen auf dem Festplatze. Mit den Ehrengästen mochten wohl 1600 Personen an demselben Theil genommen haben. Bald begannen die Trinksprüche, die immer mit großem Jubel aufgenommen und mit Kanonendonner begrüßt wurden. Passende Gesänge wechselten mit denselben. Aus den sämmtlichen hier anwesend vertretenen Kantonen traten Redner auf. Ihre zum Theil ausgezeichneten Vorträge galten dem Vaterlande, dem schweizerischen Männerchore, bei welchem Anlasse der Präsident des Zentralkomités demselben die von dem Aarauer Männerchore gestiftete Zentralfahne feierlich übergab, dem schweizerischen Männergesange, der geistigen Freiheit, der Kraft und Treue, dem Kriege gegen Heuchelei und Verblendungssucht, dem Aargauer Männerchore 2c. 2c.

Zu frühe kam die Trennungsstunde. Noch mitten in der allgemeinen Freude und Begeisterung, ein gottgefälliges und wohlgelungenes Werk zu Stande gebracht zu haben, schieden mit dem Abend nach und nach die Aargauer und dann auch die auswärtigen Chöre. Nur wenige blieben bis am folgenden Morgen. Alle aber trennten sich mit der Versicherung, einen herrlichen genußreichen und so Gott will auch für das Vaterland Segen bringenden Tag verlebt zu haben, dessen Erinnerung für manche erlittene Unbilde entschädigen, aber auch zu manchem guten Entschlusse ermuthigen wird.

„Aargau hat — wie einer der Festredner bemerkte — der Eidsgenossenschaft den Beweis gegeben, daß sein Boden vom Bürgerzwiste nicht so durchfurcht ist, daß nicht auch noch eine Stelle zu finden war, eine zarte Friedensblume zu pflanzen, — es hat die Unglückspropheten Lügen gestraft, die da meinen, daß man im Aargau nichts als politisches und konfessionelles Parteigezänke höre, und sich nimmer gemeinsam einer schönen und großen Idee freuen könne.“ Die von ihm ausgegangene Stiftung des schweizerischen Sängerbundes ist gewiß nicht die geringste Gabe, die es auf den Altar des nach geistiger Freiheit ringenden und für die Segnungen der Kultur besorgten gemeinsamen Vaterlandes zu legen das beneidenswerthe Glück hat.“

Eidsgenossenschaft.

— Der Vorort: a) zeigt den sämmtlichen Ständen die Wiederkunft des k. franz. Botschafters, Hrn. Grafen v. Mortier, — und b) die erfolgte ehrenvolle Entlassung des k. belgischen Handelskonsuls, Hrn. Socin-Werthemann in Basel, an; c) fordert die Stände zur Einsendung des ½ ihres skalamäßigen Geldkontingentes auf; d) dringt bei sämmtlichen Ständen darauf, daß sie zur Hebung der Heimathlosigkeit die angemessenen Verfügungen treffen mögen; e) übermittelt die am 22. Mai d. J. in einigen Punkten modifizirte Verfassung von Glarus zur Gewährleistung; und f) empfiehlt den Ständen, die verdienstlichen Arbeiten des Hrn. v. Gonzenbach, die schweizerischen Handelsverhältnisse betreffend, durch angemessene Instruktion auf künftige Tagsatzung anerkennen zu lassen. —

Aargau. Der Raum erlaubt es uns diesmal nicht, eine ausführliche Beschreibung des in voriger Woche zu Bremgarten abgehaltenen Freischießens mitzutheilen, das in jeder Beziehung sehr befriedigend ausgefallen ist. Das nächste Mal soll das Nähere folgen. —

— Der kleine Rath hat den Hrn. Rathschreiber Weissenbach auf sein durch unausweichliche häusliche Verhältnisse motivirtes Gesuch mit verdienter Anerkennung und Verdankung seiner treu geleisteten Dienste von seiner Stelle entlassen, und ihm die Vereinigung der Klosterarchive übertragen. —

— Auf verdiente ehrenvolle Weise wurde auch der zum Gerichtschreiber von Aarau gewählte Hr. Notar Weiersmüller von seiner Stelle als zweiter Sekretär der Finanzkommission entlassen. —

— Der kleine Rath hat den Hrn. Notar Berner, bisherigen Sekretär des Polizeidepartements, zum Bezirksverwalter von Aarau ernannt. —

— Kaum verhallen die freien kräftigen Gesänge der in Aarau versammelt gewesenen Männerchöre, so rüstet man sich in dem benachbarten Lenzburg zu einem neuen musikalischen Feste. Daselbst vereinigen sich nämlich am Sonntag den 19. d. M. die aargauischen Instrumental-Musikgesellschaften so wie die Sänger und Sängerinnen aus verschiedenen Theilen des Kantons in der dortigen Kirche zur öffentlichen Aufführung des von dem gefeierten Felix Mendelssohn-Bartholdy komponirten großen Oratoriums „Paulus“. — Groß und schwierig ist zwar dieses Unternehmen; allein der von den Musikgesellschaften zu Lenzburg dabei an den Tag gelegte Eifer, die vielen, schon lange andauernden Proben und die Bemühungen der eingeladenen Gesellschaften, nach Kräften das Ihrige dazu beizutragen, lassen wirklich das Gelingen jenes schönen und jedenfalls verdankenswerthen Unternehmens erwarten, und es dürfen sich die Freunde der Kunst und namentlich der höhern Musik, zu welcher Gattung das gewählte Oratorium gehört, einen bei uns seltenen Genuß versprechen. —

Bern. Die fünf Stichscheiben bei dem nächsten Kantonalschießen heißen: Oberland, Seeland, Jura, Emmenthal und Mittelland. Wir vermissen da den Namen eines der schönsten Landestheile, die Heimath wackerer Männer und Schützen, den Oberaargau, von dem man in allen Gauen der Schweiz gerne hört und spricht. —

Zürich. Am 29. Mai wurde zu Regensdorf das jährliche Gesangfest der vereinigten Männerchöre des Bezirks Regensberg gefeiert. Herr Bürgermeister Hirzel besuchte bei diesem Anlaß die Zunft, die ihn gewählt hat, und wurde mit großem Jubel begrüßt. —

Luzern. Von 104 stimmfähigen Bürgern in Vitznau hatten zwölf Rothe sich einfallen lassen, den freisinnigen Pfarrer Moser bei der Regierung, die nach den Andeutungen des „Eidgenossen“ die Hände in dem Spiel hatte, als einen „Strauß“ zu denunziren und auf seine Absetzung zu dringen. Die Regierung wies die Klage an den Bischof und wollte einmal „ein Exempel statuiren.“ Die andern 92 Vitznauer, die ihren Pfarrer gerne hatten, verlangten vom Gemeinderath eine Gemeindeversammlung, um für ihren Pfarrer eine Petition an den Bischof und Regierung zu unterzeichnen. Diese, davon in Kenntniß gesetzt, verbot, mit Berufung auf Verfassung und Organisationsgesetz, die Abhaltung der Versammlung. Sogleich antwortete der Gemeinderath und bewies der Regierung, daß sie durch ihr Verbot „die Staatsverfassung verletzt, das freie Petitionsrecht unterdrückt und dem Organisationsgesetz nicht Genüge geleistet habe.“ Die Gemeindeversammlung unterblieb, aber die Bürger unterzeichneten gleichwohl eine Petition an den Bischof, der darauf die Anklage gegen den Pfarrer für Chikane erklärte und der Regierung verdeutete, von einer Absetzung des Pfarrers könne nach kanonischen Gesetzen ganz und gar keine Rede sein.

Freiburg. Eine interessante Verhandlung im großen Rathe fand über einen Antrag des Hrn. Page von Bulle statt, welcher dahin ging, Nichtkantonsbürgern den Ankauf von Gütern im Kanton zu erschweren. Er motivirte denselben damit, daß in neuester Zeit besonders in der deutschen Landschaft viele Berner sich ansiedelten, daß daher zu besorgen sei, dieser bisher ganz katholische und eifrig katholische Bezirk möchte durch die vielen reformirten Einwanderer seinen bisherigen Karakter verlieren und paritätisch werden, denn wenn einmal die Reformirten zahlreich in demselben sein werden, so könne man ihnen doch auf die Dauer die Gestattung ihres Gottesdienstes nicht verweigern. Der Antrag wurde von den HH. Landerset, Mottet und Schaller bekämpft. Letzterer zeigte, daß die zahlreichen Ansiedelungen von Bernern in diesem Bezirke hauptsächlich von der Möglichkeit wohlfeilen Ankaufs, d. h. von der Entwerthung des Landeigenthums herrührten, diese aber sei eine Folge der Verarmung, welche selbst wieder eine Folge der Unwissenheit, des Aberglaubens und der Bigotterie sei. Während in den übrigen Kantonen durch Einverständniß geistlicher und weltlicher Behörden die halben Feiertage abgeschafft seien, sei das im deutschen Bezirke noch nicht durchzusetzen gewesen, und während andere an solchen Tagen arbeiten, könne man in Freiburg die Bauern des deutschen Bezirks Morgens in den Kirchen, Nachmittags in den Weinhäusern sehen. Würde man nun

Nichtkantonsbürgern den Ankauf von Grundeigenthum durch höhere Gebühren erschweren, so würde man die Quelle des Uebels nicht verstopfen, vielmehr den Werth der Güter noch mehr herabdrücken, indem die fremden Käufer um so viel wenigir dafür geben würden. Man müsse dem Volke bessern Unterricht geben, damit es thätiger und fleißiger werde. Die Versammlung fand diese Einwendungen beachtenswerth, der Antrag des Herrn Page wurde beseitigt.

— Der Bischof von Lausanne und Freiburg hat das päpstliche Breve mit einem Kommentar veröffentlicht.

Baselstadt. Der Betrag der hiesigen Sammlungen für die Hamburger Brandbeschädigten beläuft sich bis heute im Ganzen auf 24,545 Fr. 11 Rp. Die deutschen Handwerker haben 146 Fr. 27½ Rp. zusammengesteuert. Außer diesen Beiträgen hat auch die Kunst sich bemüht, der Noth der Unglücklichen zu Hilfe zu kommen. Der von Hrn. Musiklehrer Hegar geleitete Uebungsverein hat letzten Samstag eine musikalische Aufführung gegeben, welche den hiesigen Musikfreunden durch ihre trefflichen Leistungen einen höchst verdankenswerthen Genuß gewährte und zu Gunsten der Brandbeschädigten einen Ertrag von 457 Fr. 95 Rp. ergab. Die Aufführung von Haydn's „Schöpfung" durch den Laur'schen Gesangverein zu gleichem Zwecke steht noch bevor. — Wie wir vernehmen, so wird auch, wie früher zum Besten der Wasserbeschädigten in den Gebirgskantonen, so nun zum Vortheil der abgebrannten Hamburger, eine Weihnachtsgabe gegen Ende des Jahres erscheinen, wozu sich die frühern Herausgeber, Fröhlich, Hagenbach und Wackernagel wieder vereinigt haben.

Baselland. Die Regierung hat dem von dem Bischof von Solothurn angeordneten Gebete für die bedrängte katholische Kirche in Spanien das Plazet verweigert, weil der K. Baselland mit Spanien im tiefen Frieden lebe und das Gebet ein Gebet gegen die eigene Ueberzeugung sei.

St. Gallen. Das apostolische Vikariat hat sich in dem Erlasse, mittelst welchem das spanische Jubiläum proklamirt werden sollte, so sehr aus dem Kreise kirchlichen Wirkens entfernt und in das Tummelfeld der Politik hinausgewagt, daß der kleine Rath der Publikation in der Abfassung, in welcher sie vorlag, die nachgesuchte Genehmigung nicht ertheilen konnte und sich veranlaßt sehen mußte, das Aktenstück zurückzuschicken. Dies dürfte den apostolischen Vikar, der sich bisher in seiner Amtsthätigkeit der ungestörtesten Unabhängigkeit von den Staatsbehörden zu erfreuen hatte, und auch ferner in rein kirchlichen Angelegenheiten zu erfreuen haben wird, zur Ueberzeugung führen, daß es auch unter der rücksichtsvollsten Regierung nicht angeht, Staatsangelegenheiten des eigenen oder eines befreundeten Landes offiziell in den Kirchen während dem Gottesdienste auf eine feindselige Weise zu verhandeln. (Sentis.)

Graubünden. Die Redaktoren der „Bündner" und „Churer Ztg." haben eine Allianz zur Herausgabe eines täglichen Bülletins am eidsgen. Freischießen geschlossen; neben ihnen gibt die Redaktion des „Morgensterns" ein eigenes Bülletin heraus. Beiden dient das Solothurner zum Vorbilde, beide sollen auch Zeichnungen enthalten, und beide nehmen Abonnements an.

Waadt. Der große Rath hat am 1. Juni in Betreff der aargauischen Klöster den Antrag des Staatsraths mit großer Mehrheit angenommen. Er lautet: Die Gesandtschaft solle zu bewirken suchen, daß ein Beschluß gefaßt werde, der zugleich den Interessen des Kantons Aargau und demjenigen der Eidsgenossenschaft entspreche, und demnach darauf antragen: daß der Beschluß des großen Raths des Kantons Aargau vom 19. Juli 1841 von der Tagsatzung als genügend anerkannt werde, und daß, in Folge dessen, das Geschäft aus dem Abschied falle. Falls diese Meinung nicht Eingang finde, solle die Gesandtschaft an denjenigen Besprechungen Theil nehmen, die durch gegenseitiges Nachgeben bezwecke, eine verfassungsmäßige Mehrheit von Ständen zu einem Beschluß zu vermögen. — Zu Gesandten wurden erwählt die HH. Ruchet, Präsident des Staatsrathes, und de Mieville, Präsident des großen Rathes. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 26. Mai. Der Druck, welchen das Hamburger Unglück auf der Börse ausgeübt, fängt jetzt an zu verschwinden. In der vorigen Woche sind nach Hamburg verführt worden 98,227 Unzen Silbergeld und 47,000 Unzen Silberbarren.

— Am 25. Mai haben Bösewichter versucht, die große Destillerie von F. Loth in Brand zu stecken. Zum Glück wurden die Flammen bald entdeckt und gelöscht. —

— London, 30. Mai. Mordversuch gegen die Person der Königin. Der „Sun" berichtet in einer dritten Ausgabe, Abends 6½ Uhr, Folgendes: „Durch einen Kourier, der in aller Eile aus dem Green-Park eintrifft, vernehmen wir, daß ein abermaliger Mordversuch gegen die Königin stattgefunden hat. Der Verbrecher ist ein junger Mann von gutem Aussehen; er scheint 23 Jahre alt zu sein. Das Attentat hatte im Augenblicke statt, wo die Königin in einer vierspännigen Kalesche von ihrer Abendpromenade in der Richtung des Buckingham-Palastes zurückkehrte. Man sah plötzlich den Schimmer aufleuchten, welcher dem Knalle einer Feuerwaffe vorausgeht, und der junge Mann wurde auf der Stelle festgenommen. Die Pistole war glücklicherweise nicht losgegangen, und ihr Träger war verhaftet, ehe er noch einen zweiten Schuß abfeuern konnte. Er schien dies in der That auch nicht thun zu wollen; denn er verbarg die Pistole eiligst an seiner Brust, um wo möglich unentdeckt zu bleiben. Wie wir vernehmen, wurde Ihre Maj. von dem, was sich zugetragen, nichts gewahr. Sehr auffallender Weise hatte dieses neue Attentat gerade an der Stelle statt, wo Oxford sein schändliches Verbrechen verübte. Der Gefangene wurde nach dem Palace-Lodge gebracht, unter Bewachung des Obristen Arbuthnot, welcher den Dienst bei der Königin hatte. Eine große Anzahl Personen zu Pferd und zu Fuß, die sich in dem Park befanden, umringte den Gefangenen, und Alle zeigten die lebhafteste Besorgniß, ob die Königin verwundet worden sei. Wir sind so glücklich, mittheilen zu können, daß sie durchaus keine Verletzung erhalten. Es heißt auch, gestern sei auf die Königin geschossen worden, der Thäter aber entkommen und keine Rede mehr von diesem Vorfalle gewesen. Die Kunde von dem Attentate, welches diesen Abend verübt worden, ist von Sir J. Graham dem Sir Rob. Peel im Unterhaus gegen 6½ Uhr mitgetheilt worden.

— Paris, 28. Mai. Bei den Ausflügen, welche der König in einiger Entfernung von Paris zu machen pflegt, beobachtet er weniger Vorsicht. Die Mitglieder der geheimen Gesellschaften wissen dies nur zu gut. Sie erfuhren, daß Ludwig Philipp eine Excursion nach dem Schlosse de Bizy unternehme. Die geheimen Polizeiagenten, die für die Sicherheit des Königs diesmal in Bizy zu wachen hatten, bemerkten bald unter dem Bauernvolke, das um Ludwig Philipp zu begrüßen, aus den umliegenden Ortschaften herbeigeeilt war, drei verdächtige Individuen, die, wenn gleich als Bauern verkleidet, einen andern Stand verriethen. Die Polizei verlor sie nicht mehr aus dem Auge. Der König machte Donnerstag früh eine Spazierfahrt nach dem Wald von Bizy, um die nämliche Zeit traten jene drei Individuen in eine Weinschenke, vermuthlich um Muth zu ihrem Verbrechen sich einzugießen. Während der eine von ihnen um die Zeche zu bezahlen dem Komptoir des Wirths sich näherte, wollte der Zufall, daß er seine Blouse beim Hervorziehen des Geldbeutels so hoch hinaufstreifte, daß der ihn beobachtende Polizeiagent die darunter versteckten Pistolen wahrnehmen konnte. Mit einem Sprung faßte er ihn bei der Brust, während zwei andere Agenten über dessen zwei Begleiter herfielen. Es entstand ein wüthender Kampf, während dessen einer der Verdächtigen durch die Flucht sich retten konnte. Seine zwei Kameraden wurden indessen mit Hülfe des Wirthes rc. fest genommen und man fand bei beiden unter der Blouse ein Paar scharf geladener Pistolen, deren Gebrauch sie nicht angeben wollten, deren Bestimmung jedoch aus den Auskünften, welche die Polizei über die politischen Gesinnungen derselben besitzt, nur zu leicht errathen wird. Der König und die Königin werden heute um sechs Uhr in Neuilly zurückerwartet. Welches Loos für eine so treffliche Fürstin, stets für das Leben ihres Gemahls zittern zu müssen!

— Vom französischen Oberrheine, 30. Mai. Der Karlismus verliert immer mehr, und wenn auch die kirchlichen Komödianten mehr als je das Haupt erheben, so scheitern ihre boshaften Entwürfe an dem gesunden Sinne der Mehrzahl unserer Bevölkerung. — Das große Unglück, das zu Versailles sich ereignete, ward auch bei uns hie und da zum Thema für Kanzelvorträge benutzt, um dem Volke das Strafgericht Gottes zu zeigen, weil der Sonntag entweiht würde. Mein Gott! die Regierung zwingt Niemanden, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten, wohl aber das Bedürfniß; die gewerbtreibenden niedern Klassen haben leider nur zu oft nichts zu thun und sehen sich dadurch genöthigt, mehr zu feiern, als ihnen lieb ist. Den Meisten, die so eifrig der Religiosität das Wort reden, ist es nicht ernst, und würden sie von ihren Gehalten, die sie beziehen, einen Theil zu Gunsten der unterdrückten Glaubenssache beitragen müssen, so behielten sie die Hände in der Tasche, und wenn auch das größte Heil durch ihre Unterstützung erzweckt werden könnte.

— Karlsruhe, 31. Mai. Die Theilnahme des Publikums an den Kammersitzungen ist begreiflich jetzt zum höchsten Grade gediehen. Die Thüren unten sind stets geöffnet und doch ist es nicht möglich, Allen Platz zu schaffen. Drei Schnellschreiber unten im Saale, und Jemand auf einem zu diesem Zwecke geschlossenen Sitz auf der Gallerie fangen die kleinsten Sylben auf.

— St. Petersburg, 24. Mai. Das große Konzert, das Herr Lißt hier am 22. Mai zum Besten der armen Abgebrannten Hamburgs gab, hat eine reine Einnahme von 40,000 Rubel Bank-Assignationen (12,000 Thlr.) gewährt.

Für die Brandbeschädigten in Würenlos ferner eingegangen:

Von J. R. B. 35 Bz. — Von Ungenannt 20 Bz. — Von der Lesegesellschaft zum Rößli in Zofingen 50 Fr. —

Expedition des Schweizerboten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 68.)

Schiffsgelegenheit
nach Nord-Amerika.

Die Dampfschiffe der Gesellschaft „die Adler des Oberrheins“ fahren in Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft direkte

bis Rotterdam.

Die Dampfpaketboote der Havrer Gesellschaft fahren alle fünf Tage von Rotterdam in 24 — 30 Stunden

nach Havre.

Für die nächsten amerikanischen Postschiffe von Havre

nach New-York.

wird abgefahren:

	Von Basel.	Von Havre.	Namen der Schiffe.	Capitain.	Tonnen Ladefähigk.
im Mon Mai	am 4ten „ 9ten	16ten Mai	Baltimore	E. Funk	658
	„ 16ten	24ten „	Emerala	Howes	518
	„ 21ten „ 25ten	1ten Juni	Rhone	E. Johnston	471
	„ 30sten	8ten „	Ville de Lyon	Stoddard	791
im M. Juni	am 6ten „ 11ten	16ten „	Utika	Hewitt	625
	„ 15ten	24sten „	Albany	Watson	468
	„ 20sten „ 25sten	1ten Juli	Silvie-de-Grasse	Wiederholdt	641

Außerdem fahren von Havre mindestens von 10 zu 10 Tagen andere amerikanische Paketboote und gute Dreimaster nach New-Orleans, auch nach den übrigen Häfen von Nord-Amerika.

Die direkten Einschreibungen, welche bedeutende Vortheile gewähren, müssen zwei Tage vor der Abfahrt genommen werden, um auf pünktliche Beförderung mit den bestimmten Schiffen rechnen zu können.

Näheres zur Vermeidung kostspieligen Aufenthaltes, so wie für Bestellung der Plätze bei dem Unterzeichneten

Basel, im April 1842.

L. Kaufmann,
Flachslanderhof 234.

(226)

317. **Geldstag.**

Das Amtsgericht Olten und Gösgen hat am 25. Mai 1842 über Hab und Gut des Joh. Heinrich Krämer von Schöndorf, Königr. Würtemberg, Mondwirth in Olten, den Geldstag verhängt. — Derselbe besitzt: den Gasthof zum halben Mond in Olten, mit Wohnhaus, Remise und Stall, sub Nr. 1 und 299 per 20300 Fr. versichert; mehrere Pferde, allerhand Karr- und Fahr-Geschirr und zur Wirthschaft dienliche Effekten. Dessen Gläubiger und Schuldner werden hiemit aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen mit Vorweisung der Originaltitel oder beglaubigter Abschriften, und Letztere ihre Schuldigkeiten, innert 45 Tagen dem Unterzeichneten schriftlich einzugeben, widrigenfalls sie die gesetzlichen Folgen zu tragen haben. Fremde Kreditoren haben mit der Eingabe im hiesigen Kanton wohnende Bevollmächtigte zu bezeichnen. Zugleich wird die Anzeige gemacht, daß die Wirthschaft bis zur Beendigung des Geldstages durch Herrn N. B. Hammer, Alt-Mondwirth von Olten, als Kurator der Masse, wie bis anhin, unter Versicherung guter und billiger Bedienung wird fortgeführt werden.

Olten, den 25. Mai 1842.

Der Amtschreiber von Olten und Gösgen:
Schmid, Notar.

318. **Versteigerung.**

In Folge bevorstehender statutenmäßiger Auflösung der Societät-Spinnerei Lauffenmühle, werden Montags den 11. Juli, Morgens 9 Uhr, nachstehende Gewerbe im Lokal der Lauffenmühle sammthaft auf eine öffentliche, freiwillige Steigerung gebracht:

1) Eine mechanische Baumwollen-Spinnerei von circa 4000 Spindeln, nebst zugehörigen Vorwerken;
2) eine mechanische Weberei von 26 Webstühlen, nebst Vorwerken;
3) eine stark betriebene Mühle von 3 Mahlgängen, nebst Schälgang, Griesstäube und Mehl-Zylindern;
4) eine mechanische Werkstätte mit 3 vom Wasser getriebenen Drehbänken, Schmiede-, Schlosser-, Drechsler- und Schreiner-Werkzeug für 12 bis 15 Arbeiter:
5) eine stark besuchte Wirthschaft;
6) eine Oelmühle:
7) circa 34 Morgen Acker- und Mattland, und circa 8 Morgen Wald:
8) Die sämmtlichen Fabrikgebäude, nebst neuerbauter, geräumiger Scheune und Holzschopf, Arbeiter-Wohnungen und laufendem Brunnen

Alles nahe bei einander gelegen, im Amte Waldshut, Großherzogthum Baden, an der Straße von Schaffhausen nach Basel und nach Aarau, eine Viertelstunde von Thiengen, eine Stunde von Zurzach, eine halbe Stunde vom Rhein gelegen, an der Wutach, welche nicht nur den Gewerben stets genugsam Wasser, sondern zu jeder beliebigen Ausdehnung noch genügende Kraft liefert.

Die nähern Steigerungs-Bedingnisse werden am Tage selbst eröffnet, und sind inzwischen in der Spinnerei Laufenmühle jederzeit einzusehen, wo auch sonst über den gesammten Gewerb jede mögliche Auskunft erhoben werden kann.

Lauffenmühle, den 28 Mai 1842.

319. **Gantanzeige.**

Nachdem die Frau Wittwe des Herrn Kantonsrath Joh. Benedikt Angehr sel. von Bischofszell sich, vorgerückten Alters wegen, entschlossen hat, ihre Besitzungen, sowie ihre entbehrliche Fahrhabe zu veräußern, so wird angetragen:

1) Die Bruckmühle, am Sitterfluß bei Bischofszell, Kanton Thurgau, bestehend in einem sehr geräumigen, solid gebauten Wohn- und Gewerbhaus, enthaltend: 16 Zimmer, eine Küche, Keller, 2 große Kornbehälter, ein Gemach mit 5 Mahlgängen und einer Röndle, jeder mit eignem Wasserrad; und daran gebaut: eine Gerstenröndle nebst Bläuel mit eignem Wasserrad; sowie eine Saage mit starker, eigener Wasserkraft; einem Dörrhause mit einem Haferdörrofen, Kornschütte, 2 guten Kellern, einem großen Platze zur Röstung und einem Schopfe für Wagen, Holz und dgl.; einer neuen mit großem Aufwand aufgeführten Scheune mit mehreren Stallungen für Pferde und Hornvieh; einem Dresch- und Futtertenn und großen Kornschütte u. s. w.; einem Stall für Schweine und Hühner; einem Gemusegarten ganz in der Nähe der Mühle; circa 4½ Jucharten Wiesland, 10 Jucharten Ackerfeld aneinander liegend, und circa 50 Jucharten Waldung an einem Stücke, mit vielem schlagbaren Holze besetzt.

Die Lokalität, ausgezeichnet durch eine vorzügliche Wasserkraft, eignet sich für jedes mechanische Gewerbe; ist in einer, in jeder Hinsicht vortheilhaften Lage, und erfreute sich bisher stets eines sehr ausgedehnten Gewerbverkehres. Bei den Gebäulichkeiten befindet sich ein Brunnen, der sein Wasser von einer auf eigenem Boden, ganz in der Nähe fließenden, reichhaltigen Quelle bezieht. —

2) Zwei ganz in der Nähe des obigen Mühlegewerbes liegende, der nämlichen Eigenthümerin angehörende Heimwesen. Das eine in einem Wohnhaus, Scheune mit Stallung und Tenn, beiläufig 2 Jucharten Wiesland und 5 Jucharten Ackerfeld; — das andere in einem geräumigen Wohnhaus mit doppelter Wohnung, Scheune, Schopf, 3⅔ Jucharten Wiesland und 6 Jucharten Ackerfeld bestehend; wozu noch weitere circa 5¾ Jucharten Ackerfeld an 5 Stücken gehören.

Wiesland und Ackerfeld ist sehr ergiebig, mit vielen Obstbäumen besetzt, größtentheils in der Nähe der Mühle. —

3) Das Tavernwirthshaus zur Traube in Bischofszell, mit einer Bäckerei; eine Scheune in der Stadelgasse mit einem sehr guten Keller; hinter derselben ein zu einem Holzbehälter dienliches Scheuerlein, und ein Gemüsegarten.

Alle diese Realitäten werden Donnerstag, den 30. Brachmonat l. J., im Gasthof zur Linde dahier, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen auf öffentliche Versteigerung gebracht; wozu anmit die Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß Auswärtige sich mit hinreichenden Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Die Besichtigung der Kaufsobjekte steht täglich frei, und es sind diejenigen, die es wünschen, ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden, bei dem sie auch die Kaufsbedingnisse vernehmen können.

Auf Verlangen können einem Käufer auch das erforderliche Mühlegeschirr, Vieh, Feldgeräthschaften und Fahrhabe aller Art, Holzwaaren, Bretter u. dgl. käuflich überlassen werden.

Bischofszell, den 31. Mai 1842.

Aus waisenamtlichem Auftrag;
Der Bezirksschreiber:
J. L. Sulzberger.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 7. bis 14. Juni 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	18 Fr.	
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr.	50 Rp.
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr.	50 Rp.
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr.	— Rp.
Schwere Kleie	Nr. 5.	4 Fr	80 Rp.

Lenzburg, den 6. Juni 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

Es ist der wohleingerichtete Hauptgasthof eines der beliebtesten und besonders auch von Standespersonen häufig besuchten Kurorte zu verkaufen, und zwar um alsogleich, mit allen reichlich vorhandenen Vorräthen im Beginn der sich auf's günstigste gestaltenden Kurzeit benutzt zu werden.

3.3. Fäsi, Sensal in Zürich.

Die Liebhaber-Theatergesellschaft zu Seengen, wird an künftigen Sonntagen, den 12. und 19. dieses Monats, ein vaterländisches Schauspiel: **Die Helden und Schlacht bei Laupen,** in vier Aufzügen aufführen; der Anfang ist Punkt 2 Uhr Zu zahlreichen Besuch ladet höflich ein

Seengen, den 6. Juni 1842.

320. Die Theatergesellschaft.

321. Ein junger Mann, der Geschäftsreisen nach Italien (namentlich in Sardinien und der Lombardei) besorgt hat, wünscht wieder als Reisender, hauptsächlich für dieses Land, in einem soliden Handelshause Anstellung zu finden; vermöge seiner Bekanntschaften und Thätigkeit, verspricht er sich den günstigen Erfolg. Derselbe ist mit den besten Zeugnissen versehen. Frankirte Briefe mit Nr. 321 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

322. Wo ein gesitteter Knabe unter billigen Bedingnissen die Bildhauerei gründlich erlernen kann, ist in frankirten Anfragen bei der Expedition des Schweizerboten zu vernehmen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

CANTO

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

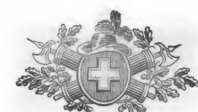

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 69. den 9. Juni 1842.

Das aargauische Schützenfest zu Bremgarten vom 29. Mai bis 3. Juni 1842.

(Eingesandt.)

Es ist gewiß Pflicht, von den beiden schönen, erhebenden Festen, welche jene Woche in Bremgarten, im Herzen des Freiamtes, gefeiert wurden, ausführlich Kunde zu geben, auf daß die Eidsgenossenschaft erfahre, daß der uralte, gute Brauch jezt noch gelte, nämlich der: wenn die Schweizer einen Hauskrieg überstanden und den Haber ausgestritten haben, gaben sie sich, den Schweiß und das Blut von der Stirne wischend, den Groll aus dem Herzen reißend, die treue ehrliche Bruderhand wieder und meinten, das sei jezt vorbei. So ging es zu bei den beiden Festen in Bremgarten, dem aargauischen Offiziersverein und dem Freischießen. Dort begingen die Waffenmänner aus allen Kantonsgegenden, von der Aare, Limmat und Reuß, katholische und reformirte, Bernerbieter und Freiämter, Baderbieter und Zurzacher ein einiges, begeistertes Bruderfest. „Hier Aargau", hieß es aus einem Mund. Für den Aargau und dessen freisinnige Richtung, für das Vaterland ob demselben gelobten alle Treue. Die Offiziere, die vor einem Jahre für Ordnung und Gesetz okkupiren mußten, okkupirten jezt die Herzen, und das okkupirte Land eroberte und hielt gefangen den ganzen Aargau, repräsentirt in seinen schmucken, jugendlich-kräftigen Söhnen. Doch von diesem Feste hat der Schweizerbote schon berichtet. Darum sei jezt der Blick auf das andere, das Freischießen, gerichtet.

Wie bekannt geworden, war dies Schießen nicht dem Gewinn, sondern dem Aargau und dem brüderlichen Sinn gewidmet. Darum wurden die Stichscheiben „Aare, Limmat, Reuß" hingestellt, als Ziel, nach dem der Schütze sein Aug' zu richten habe. Die Regierung, gebeten, diesem Feste, dem schüchternen Kind, die Bewilligung, die Taufe zu geben, gewährte nicht nur, sondern erklärte rundweg, sie wolle auch demselben Götti sein und schickte mit einem herzlichen Schreiben einen schönen Einbund, nämlich auf alle jene ächt aargauischen Stichscheiben die Ehrengabe. Das ging der Gemeinde Bremgarten zu Herzen und sie meinte, zum Götti gehöre auch eine Gotte. Sie gab einen zierlichen, werthvollen Ehrenbecher, gab Windeln und Wiege, Scheiben und Schießstand. Unter solchen Taufgelübden mußte das Fest und seine Bedeutung gut gedeihen. Die Hoffnung ruhte auf ihm. Aber sie wurde übertroffen.

Während der Offizierverein tagte, tafelte und froh war, wurde das Schießen eröffnet. Die Fahne, die der älteste Schütze Bremgartens, ein noch munterer 85jähriger Greis, trug, wurde aufgepflanzt; die Schüsse gingen. Da auf dem einten, erhaben gelegenen Ufer der Reuß, unter schattiger Baumgruppe, feierten die Offiziere. Unten, am andern Reußufer feierten die Schützen. Die Reuß, mitten innen, floß ruhig und klar, sie freute sich, die Wellen sagten es, sie hätten so etwas noch nie gesehen. Die Schießstätte lag heimelig, der Reuß beinahe eben gegenüber. Auf einem nahen Vorhügel war die eidsgenössische Fahne hoch aufgepflanzt und gab den Schützen von Weitem den Wink, was unter ihr vorgehe. An ihrem Fuße sprach für sie das Geschütz, das laut den Gruß bot. Hinter dem freundlich ausgestatteten Eingang stand das große, geräumige Schützenhaus mit seinen Flaggen. Vorn in demselben hielt eine Piramide die Gaben, ob ihnen schwebte verklärt das aargauische Wappen, deutend, das habt ihr mir zu verdanken. Wenn schon dies freundliche Bild, jedem ankommenden Herzen wohlthun mußte, so ging gewiß aus dem die ganze Zeit hindurch darin wogenden Leben kein Herz ohne Rührung weg.

Kaum wehte die Fahne der Schützengesellschaft von Bremgarten auf ihrem Posten, als sie schon die nachbarliche Freundin von Wohlen herflattern sah. Hr. Fürsprech Peter Bruggisser bot den freundschaftlichen, freisinnigen Gruß Namens der Schützen von Wohlen. Er übergab die Fahne mit dem Geloben, sie müsse treu aushalten bis ans Ende und mit ihr die Schützen. Sie haben gut Wort gehalten. Hr. Landesstatthalter Waller erwiederte mit gewohnter, begeisterter Rührung. Das Schießen ging diesen Tag schon lebendig.

Montags früh rückten die Schützen der benachbarten Gesellschaften Brugg und Lenzburg an. Hr. Fürsprech Jäger hielt die Fahne von Brugg und sagte, wie gerne die Schützen dieses Bezirkes jezt an die Reuß kommen, während sie früher eine herbe Pflicht da oben zu erfüllen hatten; sie bieten nun eine Freundeshand und keine andere. Den Gruß nahm ab Hr. Amtsstatthalter Weissenbach, dankend für Ankunft und Gesinnung, es gelte dem einen Aargau. Mit tief in die Herzen der Umstehenden greifenden Worten übergab Hr. Oberrichter Ringier von Lenzburg sein Panner. Er gedachte der vergangenen trüben Zeit, er beglückwünschte die Zukunft, für die dieses Fest bürge. Er freue sich, sprach er bewegt, die Männer hier sich gegenüber zu sehen, die in den vergangenen bedauerlichen Tagen des 10. und 11. Januar 1841 schwer gelitten, er freue sich, sie gesund und wohlerhalten zu sehen, er freue sich aber, sie hier, an der Spitze dieses Festes zu sehen, wo man Versöhnung feire und das Vergangene mit einer glücklichen Zukunft tauschen wolle. Er gedachte des Mannes, der einst für Ordnung und Gesetz in den Riß stand und jezt das Panier der Milde aufpflanze. Ihm dankte Hr. Rathschreiber Plazid Weissenbach, die Fahne zur Hand nehmend, für das zahlreiche Erscheinen, noch mehr aber für den herzlichen Gruß, der beweise, daß man das Fest verstanden habe, der Vergangenheit wolle man nicht mehr gedenken, einer einigen, geordneten Zukunft entgegenblicken. Beim Mittagessen, wo nebst diesen Gesellschaften viele einzelne Schützen von nah' und ferne beisammen saßen, gab sich wieder auf heitern Gesichtern und in gewechselten Toasten die einträchtige aargauische Stimmung kund. Als die Brugger und Lenzburger Abends scheiden wollten, sahen sie nach ihren Fahnen und meinten, sie wehen da so schön, sie müssen hier bleiben. Sie gaben den Schützen von Bremgarten den Handschlag darauf und sagten, sie anvertrauen die Fahnen; sie seien da in guten aargauischen Händen aufgehoben, am Ende des Schießens müssen sie erst wieder nach Hause. Ihnen wurde gerührt erwiedert, es müsse den Fahnen kein Leid geschehen, der Schlüssel zum Behälter liege im Herzen und nur das Freundes-Herz erhalte ihn wieder heraus; man sei stolz, daß die Schützen von Lenzburg und Brugg das theuerste Kleinod anvertrauen. Noch eine gemüthliche Stunde, in der auch des alten greisen Schützen Ringier, der so jugendlich-kräftig den Stutzer heute geführt habe, gedenkt wurde, wurde die Fahnentreue gefeiert und in heiterer Stimmung fuhren die Schützen von Lenzburg und Brugg ab, während ihre Banner lustig ihnen nachwinkten.

Am Dienstag kamen viele Schützen vom Kanton Zürich, Zug, Luzern und Aargau, nur eine Fahne aber, die vom nachbarlichen Mellingen, welche von Hrn. Posthalter Waßmer mit vaterländischem und freundschaftlichem Gruße übergeben und von Hrn. Gerichtspräsidenten Rauer empfangen wurde. Ueber Mittag wieder überall frohes Zusammenleben. Das Schießen ging wie Montag ordentlich lebhaft.

Der Mittwoch war der Ehrentag der Schützen. Zuerst kam zahlreich die Gesellschaft von Baden. Hr. Großrath Zehnder meinte, Baden fehle nicht, wo es sich um den Aargau handle und um den gelte es jezt in Bremgarten. Hr. Fürsprech Maurer, den Gruß abnehmend, machte auf-

Digitized by Google

merksam, daß auf der Schießstätte und um dieselbe Alles auf Vaterland und den Aargau hinweise und daß diesen das Fest gewidmet sei. Hernach kamen die Schützen von Reinach, Bez. Kulm, angeführt von Hrn. Großrath Suter, Apotheker, der erklärte, daß sie zwar aus Versehen keine Schießpläne erhalten haben, aber den Plan doch kennen und deßhalb kommen. Hr. Pl. Weissenbach, sie empfangend, meinte, es brauche eigentlich keinen gedruckten Zettel, wo das aargauische Herz rufe, das haben die von Reinach jetzt bewiesen. Vor Zeiten seien die Edlen von Reinach tapfer um ihre Burg gestanden, jetzt stehen die von Reinach treu und fest um die aargauische freisinnige Burg; jene sei zerfallen, diese soll, besser besorgt, nie untergehen. Jetzt rückten mit stattlicher, nagelneuer Fahne die Schützen von Sins und den entlegenen aargauischen Höfen an der Zuger- und Luzernergrenze in großer Anzahl heran. Für sie sprach Herr Fürsprech Suter in schöner, gedankenvoller Rede. Er wies auf die Fahne, deren Farbe die eidsgenössische sei, er wies auf den Schild, der groß und mit Stutzern umschlungen, drin prange; diesen soll sie geweiht sein und denselben nie untreu werden; sie komme daher, durch das alte Waggenthal hinabgetragen, als schüchterne Jungfrau an das erste und zwar aargauische Schützenfest, und erwarte da die Taufe. Ergriffen antwortete Herr Waller, er nehme die Fahne, die treu am Aargau, die treu am Vaterland sein wolle, die nur den Heiligthümern des schweizerischen Volkes geweiht sein wolle, sagte, jetzt gehe die heilige Taufhandlung vor, wo die Männer aus dem obersten Ende des Freiamtes ihre Fahne zum aargauischen Feste tragen und einzustehen geloben.

Manches Auge mußte während dieser Szene abgewischt werden. Das ging tief zu Herzen.

Kaum war der Empfang geschehen, zogen die Schützen von Aarau mit einigen von Zofingen her. Hr. Finanzsekretär Keller hielt den Gruß, sprach die Freude der Schützen aus, hier zu diesem schönen Feste im Freiamt, wo Eintracht, Einverständniß, Bruderliebe walte, herkommen zu können, sie bieten eine brüderliche, treue Hand zum Feste. Herr Plazid Weissenbach nahm die Rede ab, wies auf das sinnreiche Wappen Aargaus hin, die Sterne in Gottes Hand, die ob den Wettern ruhig stehen, der eine Strom, der getrübt, wieder klar werden müsse, der Aargau werde vielleicht noch mehr Gewitter zu bestehen haben, aber unverzagt, die Hand geboten, das gute Aargauer Herz trete immer und überall wieder hervor. Die Augen waren wieder nicht ganz sicher.

(Beschluß folgt.)

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Der kleine Rath hat dem Behufs der Verkündung eines allgemeinen Jubelablasses für diejenigen, welche an den vorgeschriebenen Andachtsübungen für die katholische Kirche in Spanien Theil nehmen, ihm mitgetheilten Hirtenbriefe des Herrn Bischofs von Basel das hoheitliche Visum versagt, und dies in einem motivirten Schreiben dem Bischofe angezeigt. —

Bern. In den letzten Tagen der eidsgenössischen Truppenmusterung sind bedauerliche Unordnungen vorgefallen, die durch nicht zu rechtfertigenden Muthwillen einiger Studirenden und solcher, die dafür galten (Gymnasianer und Handwerksbursche, die Studentenkleidung tragen), so wie durch Gegenschritte und stark exprimirte Selbsthilfe der Militärs veranlaßt wurden. Unschuldige mußten, wie gewöhnlich, für die Schuldigen leiden. Die Studentenschaft im Ganzen ist dabei schuldlos. Ein Unglücksfall hat sich nicht ereignet und es war kein Grund dazu vorhanden, den ganzen Handel im ersten Augenblick, wie geschehen ist, für so wichtig anzusehen, als ob das Fundament der Republik erschüttert wäre. Einige verhaftet gewesene Studiosen sind wieder auf freiem Fuße und da die Militärs, die auch im Fehler waren, nicht mehr hier sind, so wird eine einseitige Untersuchung nicht weiter statt haben und keine Gelegenheit zu weiterer Besprechung dieser Sache sich ergeben. —

— Der Vorort hat einen zu Wien von dem eidsgen. Geschäftsträger unterhandelten Vertrag über die Freiplätze am borromäischen Kollegium ratifizirt. Die 24 Freiplätze stehen den betreffenden Kantonen offen, so wie der Vorschlag der Zöglinge, die aber die mailändische Behörde auswählt. —

— Statistischen Nachrichten zufolge wurden im Jahr 1841 im Kanton Bern 15,202 Kinder geboren, und es starben 9530 Kinder und Erwachsene. Also mehr geboren als gestorben 5672. Unter den Gebornen sind 7804 männlichen und 7398 weiblichen, unter den Verstorbenen 4957 männlichen und 4573 weiblichen Geschlechts. Vor der Taufe starben 790 männlichen und 540 weiblichen Geschlechts. —

Zürich. Der Stadtrath hat beschlossen, gegen den „Republikaner“ gerichtliche Klage zu erheben, mit Rücksicht auf seine Ausfälle gegen die Stadt und die städtischen Behörden. —

— Der Bezirksstatthalter rechtfertigt sich in einer Zuschrift an den Regierungsrath gegen die vom akademischen Senate gegen ihn erhobenen Beschwerden. —

— Der Hilfsverein für Hamburg zeigt an, daß die bisher eingegangenen Gaben die Summe von 9000 Marc Banco betragen. —

— Der „östl. Beobachter“ berichtet: Die Zuschrift des akademischen Senats nebst Antwort des Statthalters sei dem Rathe des Innern zur Vorberathung und Antragstellung überwiesen, mit dem Auftrage, sich mit dem Polizeirathe und dem Erziehungsrath ins Einverständniß zu setzen; die Zuschrift des Lehrerkonvents der obern Industrieschule sei dagegen abgelehnt und dieser für allgemeine Wünsche, die er in Zukunft habe, an den Erziehungsrath gewiesen worden. —

Luzern. Die „Luzerner Zeitung“ wird ihre dritte Metamorphose bestehen. Vom 1. Juli an erscheint sie als „Staatszeitung der katholischen Schweiz“. Wir werden auch noch ein Wort darüber sprechen. —

— Letzten Samstag hat das löbl. Bezirksgericht der Stadt Luzern den von der h. Regierung gegen die Redaktion des Eidgenossen von Luzern angehobenen Preßprozeß zu Gunsten des Redaktors J. R. Steiger entschieden und diesen Letztern, nicht nur von der ihm angedrohten Strafe von zwei Monaten Arbeitshaus und zweijähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht des gänzlichen freigesprochen, sondern den Staat noch zu Bezahlung der Kosten verurtheilt. Somit wären alle drei der Redaktion des Eidgenossen ab Seite des Staats, unbesonnener Weise angehängten Preßprozesse zum Nachtheile des Staats entschieden worden. —

— In Sachen des Staatsanwalts, gegen Fürsprech Weissenbach von Bremgarten — oder besser gesagt, gegen den Regierungsrath — hat das Obergericht in seiner Sitzung vom 4. d. M. die Erkanntniß des Kriminalgerichts abermals aufgehoben und erkennt: Weissenbach könne nicht als Anwalt des Staats anerkannt werden, wohl aber sei er nunmehr (nämlich auf eine Vollmacht des Regierungsraths hin) als ein, dem Staatsanwalte beigesellter Advokat, für Verfechtung der Zivilinteressen des Staats, in der Hüfliger'schen Angelegenheit anzuerkennen. —

— Am 4. d. Abends soll Anton Senn von Bürglen das Verbrechen des Mords der am 5. März abhin in der Nähe des Friedhofes von Luzern gräßlich getödteten Franziska Arnold von Bürglen vor Verhöramt eingestanden haben. —

St. Gallen. Die ordentliche Sommersitzung des großen Rathes des Kantons St. Gallen wurde in Anwesenheit von 122 Mitgliedern, Montags den 6. Juni, durch den austretenden Präsidenten, Hrn. Kantonsrichter Wegelin, mit einer gediegenen Rede eröffnet, worin er die Hauptaufgaben dieser Behörde, auf welche fortan die Blicke des Volkes mit allem Grunde gerichtet bleiben, in geziemender Handhabung der Rechte des Staates, ohne Eingriffe in Privatrechte, in zarter Schonung des Konfessionellen und in weiser Sparsamkeit, ohne darum den Pfad des Fortschrittes zu verlassen, fand. Ordnung und Kürze in den Verhandlungen des Kollegiums selbst wurde als Schlußpunkt geziemend aber fest in's Gedächtniß gerufen. Den Stimmenzählertisch nahmen wieder die HH. Steinlin, Anderegg und Ignaz Gmür ein; das Sekretariat versehen für diese Sitzung die HH. Anwälte Müller und Breni. Präsident wurde im ersten Skrutinium Hr. Altlandammann Baumgartner mit 66 von 122 Stimmen; 27 waren auf die HH. Dr. Weber, 10 auf Gruber, 8 auf Erpf rc. gefallen. (Erz.)

Graubünden. Seit dem 1. Juni hat in Chur ein täglicher Kurs begonnen zwischen Splügen und Bellenz resp. Magadino, welcher mit den Fahrten des Dampfschiffes auf dem Langensee und mit den von Arona nach Turin und Genua abgehenden Diligencen in genauer Verbindung steht. — Auf der Rückfahrt von Magadino nach Splügen wird dieser Kurs mit den am letztern Orte täglich nach Chur gehenden Postwagen in Verbindung gesetzt, so daß die weitere Influenz mit dem Lindauer, St. Galler und Zürcher Postwagen gesichert ist. —

— Nach dem „Morgenstern“ hat die Standeskommission unter andern Traktanden für den nächsten großen Rath auch die Klosterinstruktion für die nächste Tagsatzung berathen und das Gerücht ist, daß in dieser Beziehung der Antrag eines gewissen Hrn. Landam. Buol von Bergün die Mehrheit erhalten haben soll, und daß dieser Antrag recht klosterfreundlich gestellt sei, so daß man glauben dürfe, der nächste große Rath werde mit Glanz die letztjährige Instruktion bestätigen können. —

Waadt. Hr. Bonnaire von St. Claude hat eine Broschüre erscheinen lassen, über den Durchbruch der Faucille und die ungeheure Erleichterung des Verkehrs mit Frankreich, die dadurch erlangt würde. —

Wallis sendet auf die nächste Tagsatzung die Herren Ignatz Zenruffinen und Torrent, Präsident des großen Rathes. Ihre Instruktion in Betreff der Klosterangelegenheit ist noch nicht bekannt, indessen erscheint uns die Wahl dieser Männer von guter Vorbedeutung, und berechtigt jedenfalls zu der Ansicht, daß die Instruktion nicht im Sinne des Rückschrittes benutzt werde. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 28. Mai. Der „Sun“ sagt: Anstatt übertrieben worden zu sein, ist das Elend der Arbeiter, besonders in Stockport, erschrecklich. Der Klerus muß Maßregeln ergreifen, ohne sich lange zu bedenken. Während er sich berathet, stirbt der Arbeiter vor Hunger oder verzweifelt. Der Aufruf an die öffentliche Mildthätigkeit muß sofort ausgeführt werden, wenn er gute Früchte tragen soll.

— Den 31. Mai. In der Generalversammlung der presbyterianischen Kirche zu Edinburg geht es so stürmisch zu, daß man häufig an die Tage des Covenant erinnert wird. Es handelt sich dabei um die Streitfrage, welche die ganze schottische Kirche aufregt: um das Kirchenpatronat (des Staats und Einzelner) und sein Verhältniß zum Wahlrecht der Gemeinden. Ein Mitglied, Major Stewart, Kirchenältester von Strathbogie, erhob sich, mit dem neuen Testament in der Hand, um sein Verfahren in der Sache zu vertheidigen. Mit 216 gegen 147 Stimmen wurde ein Antrag des Hrn. Cunninghami angenommen, des Inhalts, daß die Generalversammlung das Kirchenpatronat als eine Plage betrachte, verderblich für die Sache der reinen Religion, als eine Quelle all der Schwierigkeiten, in welche die Kirche derzeit verwickelt sei, und daß es daher abgeschafft werden müsse. Nach Cunninghams Ansicht sollen das Presbyterium, die kirchlichen Gerichte und die Gemeinden zu Ernennung der Geistlichen zusammenwirken. Ein in gleichem Sinn abgefaßter Antrag des Dr. Chalmers wurde mit 241 gegen 110 Stimmen angenommen.

— Den 1. Juni. Es ist hier noch immer von nichts anderem die Rede, als von dem Mörder Francis. Es heißt jetzt, Francis habe sein Verbrechen nicht prämeditirt; er sei durch eine Art momentaner Raserei dahin gebracht worden, auf die Königin zu schießen; er hätte, von Geld und allen Hilfsquellen entblößt, die Absicht gehabt, sich zu entleiben, und die Pistole, deren er sich bediente, habe anfänglich von ihm keine andere Bestimmung gehabt. Mit dieser Angabe stimmt jedoch nicht ein anderer wichtiger Umstand überein, nämlich, daß Francis bereits vor einigen Tagen einen Drohbrief in den Wagen der Königin geworfen. Eben so ist erwiesen, daß er am 29. Mai, am Tage vor dem Attentat, bereits einen gleichen Mordversuch gemacht, als die Königin und der Prinz Albert aus der königlichen Kapelle zurückkehrten; seine Pistole versagte und er entkam. Bei dem Attentate am 30. Mai ging die Pistole los, doch hat noch nicht constatirt werden können, ob sie mit einer Kugel geladen gewesen. Der königl. Gerichtshof hat heute Francis in Anklagestand erklärt. Sein Prozeß wird wahrscheinlich erst in der Juli-Session des Zentral-Kriminalgerichtes eröffnet werden. — Eine große Volksmenge drängt sich unablässig um den Palast, die Königin zu sehen, und Ihrer Maj. ihre Theilnahme zu zeigen. Gestern Abends um 4 Uhr verließ die Königin den Buckinghampalast, um eine Promenade durch den Hide-Park zu machen; sie wurde von dem äußerst zahlreich versammelten Volk mit enthusiastischem Zuruf begrüßt. Kaum konnte sich ihr Wagen vorwärts bewegen, so dicht gedrängt wogten die Massen um ihn her.

— Madrid, 24. Mai. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer nahm Hr. Seranno das Wort: „Ich habe, sprach er, von einem Obristen einen Brief erhalten, wonach für die Armee sehr schlecht gesorgt wird. Seit dem 8. April haben viele Regimenter ihren Sold nicht mehr empfangen. Den Rekruten fehlt es an Uniformen. Die ausgedienten Soldaten können ihre Regimenter nicht verlassen, weil sie kein Geld zur Heimreise haben. Ich frage den Herrn Kriegsminister, was aus den Staatsgeldern wird.“ Der Kriegsminister, Don Evarista San Miguel: „Die von dem ehrenw. Mitgliede angegebenen Thatsachen sind leider nur zu wahr. Der Herr Finanzminister und ich thun alles Erdenkliche, um diese traurige Lage zu heben.“

— Münster, 29. Mai. Seit der Beilegung der kirchlichen Wirren leben wir hier in der ungestörtesten Eintracht, und das Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Weisheit des Königs hat von religiöser Spannung nicht einmal eine Spur zurückgelassen. Für die gemischten Ehen gelten die bestehenden Gesetze, welche indessen, wie ein neulicher Fall gezeigt hat, ungeachtet ihrer für den evangelischen Theil anstößigen Tendenz, diese Ehen bei uns nicht unterdrücken können. — Der Erzbischof Klemens August lebt unter uns in der größten Zurückgezogenheit.

— Aus Westpreußen, 30. Mai. Seit einigen Tagen zirkulirt in unserer Gegend das Gerücht über eine gegen den Kaiser von Rußland angestiftete, aber glücklich unterdrückte Verschwörung. Der Senat soll in Folge des neuerlichen Gesetzes über die Verhältnisse der Bauern zu ihren Gutsherren gegen den Kaiser komplotirt, ja noch Entsetzlicheres soll versucht worden sein. Obgleich alle Einzelnheiten dieser Neuigkeit von mehrern Seiten gleichlautend und bestimmt erzählt werden, so glauben wir doch vor der Hand noch daran zweifeln zu müssen, da man schon zu häufig durch solche russische Geschichten getäuscht worden ist. Nicht unwahrscheinlich ist es indeß, daß in der Hülle dieser schauerlichen Mähr doch ein Kern von Wahrheit steckt; wie groß derselbe ist, muß sich mit nächstem ergeben.

— Aus Ungarn, 25. Mai. In ganz Ungarn stehen die Feldfrüchte ausgezeichnet schön, die Obstbäume sind mit Blüthen überschüttet, der Wein zeigte eine ungewöhnliche Masse von Blüthe, mit Einem Worte: Alles deutet auf ein überaus reiches Jahr hin. Besonders steht der Reps gut, und da sein Anbau im Lande schon sehr bedeutend ist, er auch in diesem Jahre in der Blüthe nicht im Mindesten gelitten hat, so dürfte Ungarn auf den Preis dieser Frucht in Deutschland einen entschiedenen Einfluß zeigen. — In Mähren stehen die Feldfrüchte aber nicht durchgehends so gut, wie in Ungarn, namentlich leiden die Sommerfrüchte sehr durch die Trockenheit; ja selbst auch das Winterkorn fängt auf den Höhen schon an zu bleichen. Sollte der Regen noch lange ausbleiben und die Hitze so zunehmen, wie dieses schon begonnen, so dürfte es um die dortige Aernte nicht allzu erfreulich stehen, und ganz besonders würde es alsdann mißlich um das Viehfutter aussehen.

— Hamburg, 29. Mai. Was dem über Hamburg hereingebrochenen Mißgeschicke vor ähnlichen Fällen ein eigenthümliches Gepräge und eine vergleichungsweise erhöhtere Bedeutung verleiht, ist nicht der Umfang der Feuersbrunst, die Größe des Verlustes, die unvorhergesehene Umwandlung, die uns in einen tiefen Abgrund hinabstürzte: es ist vielmehr das im Gefolge dieses Brandes erschienene Bewußtsein, daß in Hamburg Vieles der Aenderung, der Verbesserung, mit einem Worte, der Reform bedürftig sei, daß vieles schon längst Veraltete bereits vor Jahren hätte abgeschafft werden müssen und jetzt in manchen Stücken eine tabula rasa sich gebildet habe, auf die man sogar eine neue Magna charta schreiben dürfte. — Verhehlen wir es uns unter Andern nicht: wir waren in gar vielen Dingen in einer wirklich beschämenden und demüthigenden Weise zurückgeblieben. Es gab Manches, was wir entbehrten und selbst schmerzlich vermißten, um das wir, wenn wir die Sitten, die Verfassung, das Gerichtswesen anderer Staaten und Völker betrachteten, dieselben beneiden mochten; aber es gab auch Mängel in Fülle, die wir mit eigensinniger Rechthaberei gegen jeden Angriff in Schutz nahmen, es gab offenbare Schäden und Gebrechen, die wir Andern als außerordentliche Vorzüge oder als unerläßliche Zugaben zu dem, was Alt-Hamburg ausmachte, was den „Hamburger Bürger“ karakterisirte, anzupreisen versuchten. — Die Feuersbrunst hat eine totale und radikale Revolution in den Gemüthern hervorgebracht. Wie oft sind nicht schon ganze, wenn auch nicht große und reiche Städte niedergebrannt? — Man fühlt, daß Bedeutenderes in Frage steht; daß alle lang vernachläßigten Pensa jetzt bearbeitet und vollendet sein wollen; daß alle bisherigen Verhältnisse verschoben, Alles im Tumulte von seiner Stelle gerückt, alle alten Wünsche wieder wach geworden seien. Daher neben dem ersten Rufe nach Entschädigung durch die Feuerkasse unmittelbar der zweite: Reform der Verfassung. — Der Senat selbst hat in diesen Tagen anerkannt, daß in unserer Verfassung Keime der Verjüngung liegen. Kein Wunder, daß man allgemein diese hervortreten sehen will. Man täusche sich nicht: es ist nicht das Losungswort einiger Verstimmten, Unzufriedenen und sogenannten Weltverbesserer; es ist das tiefgefühlte Bedürfniß.

— Bremen, 29. Mai. Aufsehen macht die vom Pastor Maller schon am 8. Mai gehaltene und jetzt zum Besten der Abgebrannten in Hamburg im Druck erschienene Predigt: „Das hat Gott gethan“, nach dem Texte: „So ihr euch nicht bekehret, werdet ihr Alle auch also umkommen“. Es heißt in dieser Predigt: „Wenn aber in einer Stadt, die man schon längst wegen ihrer Größe, ihrer Reichthümer, ihrer Schifffahrt, ihres weltumfassenden Handels das deutsche Tyrus und Ninive genannt hat, die Brandfackel der Zerstörung plötzlich geschleudert wird und Das stürzt, was Jahrhunderte gestanden hat — wenn sogar die Kirchen nicht verschont werden, und da der Mangel, der Schrecken, das Elend, das Entsetzen einkehrt, wo bisher der Ueberfluß, die Sicherheit, der Uebermuth und alle Lust und Herrlichkeit der Welt gewohnt hat, da müssen wir uns beugen und bekennen: Das hat der Herr gethan! es ist seine Hand, es ist seine Züchtigung, es ist sein Gericht“ u. s. f.

— München, 3. Juni. Se. Maj. unser allergnädigster König, in dem fernen Auslande von dem Brande Hamburgs unterrichtet, geruhten d. d. Rom den 27. Mai, heute hier eingetroffen, an Allerhöchstihren Kabinetssekretär, Vorstand der Kabinetskasse, Folgendes zu erlassen: „Fern bin Ich von unserer deutschen Heimath, der Ich, tief ergriffen von Hamburgs gräßlichem Unglück, Ihnen hiemit die Weisung ertheile 15,000 fl. aus Meiner Kabinetskasse für diejenige Kategorie von Hamburgs Einwohnern zu schicken, welcher das Erträgniß der in Meinem Königreich stattfindenden Sammlung bestimmt ist. Eingedenk bin Ich dabei der freundlichen Gastfreiheit, die Mir im Jahr 1804 in Hamburg wurde, die Ich nie vergesse.“

— Vom Neckar, 1. Juni. Hr. Georg Coombe hat seine früher angekündigten Vorlesungen über Phrenologie den 11. Mai in Heidelberg begonnen. Die HH. Geheimeräthe Chelius, Nägele, Mittermaier, Herr Prof. Bischoff, Direktor Roller, mehrere Aerzte und andere Männer von Auszeichnung finden sich unter seinen Zuhörern. Es ist zu hoffen, daß Deutschland sich daher nicht länger dem Lichte einer Wissenschaft verschließen werde, welche andere Länder bereits erleuchtet, während unser Vaterland, aus dessen Schooß sie entsprang, sie nicht kennt.

Seit dem 29. Mai sind an die Steuerbehörden für die Brandbeschädigten in Würenlos an milden Gaben übermacht worden:

1) Durch Herrn Seminarlehrer Rüetschi:

Von einem Landmädchen der Kirchgem. Lenzburg 15 Bz.; von Hrn. N. N. H. in L. 35 Bz.; von Hrn. F. U. in L. 10 Bz.; von Hrn. N. 10 Bz.; ein Pack Kleidungsstücke von Frau N. N. in L.; ein ditto von Frau N. N. in L.

2) Durch J. Kern-Germann:

a) an Geld:

„Von einem alle Aargauer Liebenden" J. B. S. 4 Fr.; von Herrn Fd. W. in A 5 Fr.; von Hrn. J. N. F. in Z. 35 Bz.; von Wittwe N. N. in A. 20 Bz.; von Ungenannten 4 Fr.; von Ungenannten 4 Fr.

b) an Kleidungsstücken:

Aus vier ungenannt sein wollenden Familienkreisen in Aarau: 1 Hut, 3 Kappen, 2 Fräcke, 3 Paar Stiefel, Frauen- und Kinderschuhe, 11 Mannshemden, 3 Paar Hosen, 16 Paar Strümpfe, mehrere Stücke Knaben-Kleider, 3 Ellen gestreifte neue Leinwand, 10 Ellen schwarzes, halbwollenes Tuch, Ueberstrumpfe, Kinderschürzen, Kissenanzüge, Unterhosen, wollenes Mannsleibchen, 2 Leintücher, Kinderschlutten, u. s. w.

Indem der Unterzeichnete den freundlichen Gebern seinen wärmsten Dank für ihre thätige Theilnahme am Unglück ihrer Mitbrüder ausspricht, darf er das edelmüthige Benehmen des Lehrers Neeracher nicht unerwähnt lassen, welcher in lobenswerther Uneigennützigkeit, die seiner Person speziell zugedachten Liebesgaben, denjenigen seiner Mitbetroffenen überläßt, welche das Unglück noch drückender als ihn, heimgesucht hat. Durch diese That beweist er, wie sehr er der Achtung und menschenfreundlichen Liebe seiner Kantonsburger und Kollegen werth sei. — Möge Gott die Gaben alle segnen.

Aarau, 8. Juni 1842.

J. Kern-Germann.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 69.)

Oberrheinische 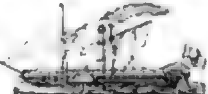 Dampfschiffahrt

in Verbindung mit

der Kölnischen Gesellschaft

mit 1. Juni.

Abgang in Basel täglich Morgens 11 Uhr, Uebernachtung in Straßburg.
Abgang in Straßburg täglich Morgens 6 Uhr } nach Mainz und Frankfurt a. M.
" " " " und 11 Uhr }

Die Effekten und Wagen der Reisenden können in unseren Magazinen an der Straßburgerbrücke bis den andern Tag unter unserer Verantwortlichkeit und ohne Mauthvisitation aufbewahrt werden.

Nähere Auskunft ertheilt unsere Agentur, Gasthof zur Krone in Basel.

299.) Die Direktion.

Ediktalruf.

Auf gestelltes Begehren der Verwandten des seit dem Jahr 1809 unbekannt landesabwesenden Hans Rudolf Leutwyler, Lenzen, von Reinach, wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, entweder vor dem Bezirksgericht Kulm persönlich zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalt auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, widrigen Falls auf wiederholtes Ansuchen die Todes-Erklärung über ihn gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Kulm, den 30. Mai 1842

Der Gerichtspräsident:
Fischer.
Der Gerichtsschreiber:
312. Berner.

323 Konzert-Anzeige.

Am Sonntag den 19. Juni, werden die

in Lenzburg

versammelten aargauischen Musikgesellschaften in der Kirche daselbst aufführen:

Paulus,

Oratorium, von Mendelssohn-Bartholdy

Einlaßkarten und Texte sind bis Mittags 12 Uhr, zu 15 Bz. auf die Orgel und zu 7½ Bz. in das Schiff der Kirche bei Hrn. Härdi, Rathhausabwart zu haben. Beim Eingang in die Kirche, die um 2 Uhr geöffnet wird, wird der Eintrittspreis auf 20 Bz. und 10 Bz erhöht.

Die Musikaufführung beginnt Punkt 3 Uhr Nachmittags.

324. Da Lorenz Häsler von Tuttlingen, gewesener Meisterknecht bei Herrn Joh. Ulrich Steiger, jünger, Neuenburger- und Genfer Fuhrhalter, von Flawyl, Kantons St. Gallen, in jüngster Zeit zu Aarau verstorben ist, so läßt dieser Letztere alle diejenigen, welche von seinem Fuhrwerk her an den gedachten Häsler irgend eine Ansprache zu stellen haben, hiermit öffentlich auffordern, solche innert der Frist von zwei Monaten, vom 14 Juni 1842 an gerechnet, entweder bei ihm selbst, oder bei Herrn Zehnder zum Storchen in Aarau anzumelden, mit der Erklärung, daß er, Steiger, nach Verfluß der festgesetzten Frist für keine an Häsler in der Eigenschaft als Meisterknecht zu machenden Reklamationen weder Rede noch Antwort mehr geben würde.

Aargauischer Lehrerpensionsverein.

Die Direktion hat die dießjährige Versammlung des Aargauischen Lehrerpensionsvereins auf den 30. Brachmonat im Gasthause zu Gränichen angeordnet. Die Mitglieder werden freundlich eingeladen, sich vor 10 Uhr Vormittags daselbst einzufinden, damit die Verhandlungen zur statutarischen Zeit begonnen werden können.

Diejenigen Mitglieder des Aarg. Lehrstandes, welche dem Verein beizutreten wünschen, sind ersucht, sich noch zur Zeit bei dem unterzeichneten Präsidium mit ihrem Taufscheine und erstern Anstellungsakte dafür anzumelden.

Lenzburg, am 1. Brachmonat 1842.

Der Präsident:
325. A. Keller.

Es ist im hiesigen Kanton eine mit hinreichender Wasserkraft betriebene Baumwollenspinnerei zu verkaufen, welche 8532 Spindeln, 47 Carden, 5 Double-Speeder u. a. erforderlichen Maschinen und Geräthschaften enthält, die sich in gutem, arbeitsfähigem Zustande befinden. Es können auf Verlangen sowohl diejenigen Güter, die an einem Streifen längs des Kanales und des Flusses bis auf eine den Zulauf und Ablauf mehr als sichernde Entfernung liegen, als auch mehrere unweit gelegene, nebst Waldung und einem großen, schönen, neuen Oekonomiegebäude mit Wohnung dazu gegeben werden; ferner ein zweites Fabrikgebäude mit Wohnungen, 5 Schlichtmaschinen und einer Anzahl hölz. Webstühle.

Das Ganze, oder jede Fabrike einzeln, um überaus wohlfeilen Preis, billiger alshier noch kein derartiges Etablissement verkauft worden ist.

326. Fäsi, Sensal in Zürich.

280. Ein erfahrener Kolorist, der schon früher in der Schweiz und längere Jahre im Elsaß, im nördlichen Frankreich und England gearbeitet, möchte sich wieder in der Schweiz ansiedeln, und wünscht daher eine Anstellung in seinem Fach zu finden, oder sich in ein entsprechendes Geschäft zu betheiligen. Frankirte, mit 280 bezeichnete Briefe, befördert die Expedition dieses Blattes.

Die Liebhaber-Theatergesellschaft zu Seengen wird an künftigen Sonntagen, den 12. und 19. dieses Monats, ein vaterländisches Schauspiel: Die Helden und Schlacht bei Laupen, in vier Aufzügen aufführen: der Anfang ist Punkt 2 Uhr. Zu zahlreichem Besuch ladet höflich ein

Seengen, den 6. Juni 1842.

320. Die Theatergesellschaft.

327. Frau Huwiler-Minder in Baden, wascht und färbt aller Arten Seidenstoffe, als: Blonden, Spitzen, Band, Schleier, Shawls u. dgl. Auch wascht sie Mousseline-Laine-Kleider, für deren Farben sie garantirt. Sie wird sich bestreben, ihre Gönner zu befriedigen.

321. Ein junger Mann, der Geschäftsreisen nach Italien (namentlich in Sardinien und der Lombardei) besorgt hat, wünscht wieder als Reisender, hauptsächlich für dieses Land, in einem soliden Handelshause Anstellung zu finden; vermöge seiner Bekanntschaften und Thätigkeit, verspricht er sich den günstigen Erfolg. Derselbe ist mit den besten Zeugnissen versehen. Frankirte Briefe mit Nr. 321 bezeichnet, befordert die Expedition des Schweizerboten.

Für Schweizer-Offiziere

In allen Buchhandlungen, so wie in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist zu haben:

G. H. Düfour.

Lehrbuch der Taktik

für Offiziere aller Waffen.

Mit 24 erklärenden lith. Taf. gr. 8 broch.

Aus dem Französischen von B. E. v. Tscharner.

Dieses für jeden tüchtigen Offizier unentbehrliche Handbuch, das sich durch Klarheit und Vollständigkeit vor vielen ähnlichen auszeichnet und hauptsächlich unsere schweizerischen Verhältnisse berücksichtigt, ist nun vollständig erschienen ☞ Um die Anschaffung zu erleichtern, kann das Werk in 3 Lieferungen, jede à 1 fl. oder auch vollständig in Einem Bande à 3 fl. bezogen werden.

Die Verleger

Orell, Füßli und Komp. in Zürich.

Höchst interessante

Wasserschriften.

Wasser, das frische, von einem Menschenfreunde. (Groß, k. k. Regs-Rath). 4te verb. Aufl. gr. 12. br. à 1 fl. 30 kr. rhn. München. G. Franz.

Groß, P., Briefe uber Krankheitsheilung und Gesundheitspflege mit besonderer Rücksicht auf die Kaltwasser-Heilmethode. gr. 12. br. à 36 kr. rhein.

Wer über die richtige Anwendung des kalten Wassers, in gesundem wie leidendem Zustande, Belehrung sucht, der nehme die 4te Auflage von „Groß das frische Wasser" zur Hand, und wer zur festen Ueberzeugung gelangen will, daß dasselbe selbst die hartnäckigsten Uebel von Grund aus heilt, der lese „Groß Briefe" — Fortsetzung und Anhang zu ersterm Werke. —

Zu haben in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 70. den 11. Juni 1842.

Das aargauische Schützenfest zu Bremgarten vom 29. Mai bis 3. Juni 1842.

(Beschluß.)

Zuletzt kamen die Schützen aus dem alten zürcherischen Freiamt. An ihrer Spitze sprach Hr. Dr. Bühler von Weitschwyl freie, kräftige, ächt vaterländische Worte, er sprach von denen, die am Tage sitzen und in die Nacht arbeiten, einem eidsgen. Konkordat, das nur zwei Paragraphen brauche, §. 1 Bruderliebe, §. 2 Rechtsgleichheit; mit diesen Gefühlen kommen sie vom Kanton Zürich zum aargauischen Feste, um zu sehen, wie schön und freudig es sich da leben lasse, wie man einander die Hand reiche; man solle die ihrige auch annehmen, sie meine es gut mit dem Aargau und der Eidsgenossenschaft. Ihm erwiederte Hr. Amtsstatthalter Weissenbach, die Freunde vom Kanton Zürich kommen recht, man kenne sie, man wisse, was man ihnen angethan beim alten Wädenschwyler- und beim Bockenkrieg, man wisse, was sie wollen und was sie in Schwamendingen für den Kanton Aargau gethan, sie sollen sich beim aargauischen Feste freuen und da zu Hause sein.

Am Essen, bei welchem auch das schöne Geschlecht von Bremgarten repräsentirt war, und wo die Schützen allerorts durch einander, bei 200, saßen, war das vergnügteste Leben von der Welt. Heiter, froh, ungetrübt ging die Stunde bis zum Schießen allzufrüh vorüber. Trinksprüche allen angekommenen, brüderlich neben einander flatternden Fahnen, den Ehrengästen von Zürich, die vor Zeiten auch Freiämter gewesen und damals frei mitgetagt haben, die jetzt, obschon anderm Kanton und Konfession angehörend, dennoch Brüder seien, dem sinnreichen Geist, der dieses Fest durchdringe, dem freien Vaterlande würzten die Stimmung.

Abends wurden die scheidenden Gesellschaften von Aarau, Zofingen, Reinach, Baden und Zürich herzlich entlassen, außer der Schießstätte noch manches gemüthreiche Wort gesagt. Das Schießen ging sehr lebhaft und gut.

Am Donnerstag erschienen sehr zahlreich die Schützen von Muri, an ihrer Spitze Hr. Bezirksammtmann Weibel. Kräftig erklärte sich der Redner gegen das heuchlerische Verdächtigen wegen Religionsgefahr, das unsere Altvordern, die alten freien, kräftigen Schweizer, nicht gekannt haben, gegen alle Intervention, von wannen sie komme, von Mächten oder Vatikan. Er wies auf das Beispiel der treuherzigen, schlichten Appenzeller, die in dem Ding nicht sein wollten. Er sprach die Zuversicht aus, daß unser Volk jenen Geist der Altvordern, die gegen unbillige Zumuthung von Außen her sich erhoben, nicht verloren habe, das heutige Fest sei ihm dafür Bürge, daß das aargauische Volk, wo es wohne, den Trug erkenne und treu an den Prinzipien der Freiheit und des Rechts festhalten werde. Das sprach er Namens der Schützengesellschaft von Muri. Ihm entgegnete Hr. Waller, indem er auf die theuersten Kleinode eines freien Volkes hinwies, das, wenn auch augenblicklich bethört, doch nie seinen kräftigen, gesunden Sinn verliere. Während bei dem Tisch Toaste gewechselt wurden und wieder Alles froh war, traten die Schützen von Brugg, die ihre Fahne wieder heimsuchten, ein. Sie wurden bewillkommt.

Abends wurden die Brugger, deren Boden eine Römerwelt birgt und ein Kaiserhaus gebahr, die jetzt aber das Große in republikanischer Freiheit zu finden haben, und die Schützen von Muri, die einem aargauischen Schützenfest auf dem Boden des Freiamts mit brüderlichem Sinn und Freude beigewohnt, auf übliche Weise entlassen. Geschossen wurde sehr viel und gut.

Am Freitag ging das Schießen zu Ende. Nachdem dasselbe aufgehört, durchlebten die noch anwesenden Schützen, eine ansehnliche Zahl, umgeben von einer theilnehmenden Volksmenge, noch einige schöne Stunden. Es wurden dem Vaterland, der Regierung des Aargaus, den Gründern des Schützenfestes, dem Gemeinderath, den Frauenhänden, welche die Festzierden flochten und nähten, der Versöhnung u. s. w. begeisterte Trinksprüche gehalten. Vorzugsweise erhöhte die Feier die Gegenwart des Hrn. Landammann Frei-Herose, der, wie ein Redner sagte, früher als Chef der Okkupationstruppen, jetzt als Friedensverkünder unter uns sitze. Eine herzerhebende Szene trat ein, als Hr. Waller dem greisen Pannerherr von Bremgarten, dem 85jährigen Sines Mutschlin, Altgemeinderath, ein Lebehoch brachte und dieser lebensfrohe Greis sich erhob und in natürlichen, kräftigen und begeisterten Worten dem Frieden, der Eintracht, der Ruhe des Aargaus und des Vaterlandes das Wort redete. Da, als Thränen in den Augen der Zuhörer standen und Hr. Landammann Frei-Herose den braven Greisen umarmte, waltete eine Stimmung in allen Gemüthern, die im Leben sich selten wiederholt. Es war, als ob der Geist des Vaterlandes lebendig wehte und alle Gemüther erschließen würde!

Der Raum gestattet nicht, die erhebenden Trinksprüche hier anzuführen, unter denen sich die des Hrn. Landammann Frei-Herose und Hrn. Fürsprech P. Bruggisser auszeichneten. Doch die gesprochenen Worte werden nie verklingen und sich ewig in die Herzen der Zuhörer eingeprägt haben.

Abends wurden noch von Hrn. Oberrichter Weissenbach die Treuen von Wohlen, von Hrn. Meienberg die Schützen von Sins, von Hrn. Fürsprech Maurer die von Lenzburg, die ihre Fahne auch wieder in Empfang nahmen, und die von Mellingen entlassen. Nachts wogte die ganze Bevölkerung von Bremgarten, jung und alt, im Schützensaal, und mit Tanz schloß sich das ganze Fest.

Nur eine Stimme gab sich über das Ganze kund. Sowohl die scheidenden Gäste insgesammt, als die Einheimischen mußten gestehen, daß, so wie die Einrichtung, Ordnung und Bedienung gut waren, die Stimmung ausgezeichnet war, daß ein ächt aargauisches, friedliches und versöhnendes Fest ohne Mißton gefeiert wurde, und daß auch die kühnste Hoffnung in dieser Hinsicht übertroffen wurde.

Unter den vielen gemüthlichen Nebenszenen heben wir die hervor, wie Hr. Landstatthalter Waller mit den zwei Männern, die ihn am 11. Jänner 1841 in Muri als Gefangener bewachten, die jetzt als Schützen kamen, zusammenlebte und als gute Freunde schieden.

Möge diese Festwoche nie wieder verdunkelt werden und möge sie namentlich die frechen Lügen- und Aufreizerstimmen, die von Groll reden und denselben, wo er nicht mehr ist, pflanzen wollen, beschämen und sie auch zur Selbsterkenntniß zurückführen. —

Eidsgenossenschaft.

— Am 7. d. wurde der, den 31. Mai von Chur abgesandte Schießplan vom Solothurner Komité genehmigt; bis jetzt ist derselbe 55,580 Fr. stark, ohne die Fellenbergischen Freiplätze.

1) Distanzscheiben werden zwar, der Oertlichkeit wegen, keine aufgestellt; hingegen eine „Prämienscheibe" mit 4680 Fr.

Nämlich für	5	Nrn.	in 5	Schüssen	2	Preise	à 200	Fr.	400 Fr.
„ „	4	„	in 5	„	10	„	à 60	„	600 „
„ „	3	„	in 5	„	60	„	à 32	„	1920 „
„ „	1	„	in 5	„	220	„	à 8	„	1760 „
									4680 Fr.

2) Auf die Scheibe „Vaterland“ kommt in ungefähr 180 Gaben die Summe von beiläufig 21,254 Fr.

3) Jede Stichscheibe erhält in 120 Gaben jedesmal 3000 Fr.

4) Ferner erhalten die Stichscheiben 2404 Fr. Prämien, nämlich 12 Prämien für die meisten Nummern mit kürzester Linie in den sieben Schüssen (von 360 Fr. bis 20 Fr. herunter); ferner 16 Fr. Prämien für Jeden, der 5 Nummern schießt und keine von den für die kürzesten Linien bestimmten 12 Gaben bezieht; item 12 Fr. für Jeden, der 4 Nummern schießt und keine Gabe damit gewonnen; dann noch eine Gabe von 100 Fr. für denjenigen unter obigen 12 für die kürzeste Linie, der keine Gabe bezogen.

5) In den Kehr kommen 4250 Fr., in 244 Gaben vertheilt, von 450 Fr. bis auf 4 Fr. herunter.

6) Als Prämien für die Kehrscheibe sind 3896 Fr. ausgesetzt, nämlich für die täglichen ersten und letzten, meisten und zweitmeisten Nummern; item für die meisten bis siebentmeisten Nummern in allen 7 Tagen; item für je 6 Nummern ein Festthaler; item für je 20 Nummern ein silberner Becher à 50 Fr. oder nach Belieben 12 Festthaler.

6) Besondere Bestimmungen: Distanz 530 Schuh. Scheibenzahl: 1 eidsgenössische, 6 Stich-, 33 Kehr- und 4 Prämienscheiben. Durchmesser der Nummernkreise: Im Stich 10 Zoll, im Kehr 2½ Zoll, in der Prämienscheibe 5 Zoll. Das Schwarze in allen Scheiben 15 Zoll. Der Gaukelring im Stich hat 2½ Zoll Durchmesser. Im Kehr wird nur bei Berührung des Zentrums gegaukelt. Schießzeit bis 8 Uhr. Doppel in den Stich 20 Fr., in den Kehr 2 Batzen für den Schuß, in die Prämienscheibe 4 Fr. für 5 Schüsse; in die Prämienscheibe kann man zweimal doppeln. Schützen, die nicht Mitglieder des eidsgenössischen Schützenvereins sind, können nicht in die eidsgenössische Scheibe schießen, auch keine von den Ehrengaben in den übrigen Scheiben gewinnen *). Sämmtliche Gaben werden ohne Abzug verabfolgt und bestehen, mit Ausnahme der Ehrengaben, zum größten Theil aus neuen Festthalern. Die Generalversammlung der Vereinsmitglieder findet Mittwoch den 13. Juli statt.

7) Ein eigenes Reglement wird für die 6 Fellenbergischen Freiplätze aufgestellt; jeder Schütze, der darauf zielt, muß ein amtliches Zeugniß beibringen, daß er die für solchen Unterricht seiner Kinder benöthigten ökonomischen Mittel nicht besitze, so wie darüber, daß der Knabe, für welchen der Vater schießt, körperlich und geistig zu einem solchen Unterricht geeignet sei. Alle Schützen, welche diesen Forderungen Genüge leisten, müssen überdies in den 7 Stichscheiben wenigstens 2 Nummern schießen, um auf einen Freiplatz Anspruch machen zu können. Uebrigens soll Hr. Fellenberg erst noch ersucht werden, diejenigen auszuwählen, welchen er die Freiplätze überlassen will. — Sollte Hr. Fellenberg es ablehnen, zu wählen, welchen er die Freiplätze überlassen will, so hat das Loos unter allen denjenigen zu entscheiden, welche obige Bedingungen erfüllt haben. Ferner soll gegen Herrn Fellenberg der Wunsch ausgesprochen werden, er möchte ein Minimum und ein Maximum der Altersjahre bestimmen, mit welchen ein Knabe zu einem Freiplatze in den benannten Instituten gelangen könnte, damit die Aspiranten sich darnach richten können. —

Aargau. Die Kreisversammlung von Aarburg hat an die Stelle des entlassenen Hrn. Brzner den Hrn. Gerichtssubstituten Dätwyler in Aarau zum Mitglied des großen Rathes ernannt. —

— * Als Nachtrag zu dem Berichte über das Sängerfest vom 5. d. haben wir noch anzuführen, daß am späten Abend im Kreise einer Anzahl Sänger und Freunde auf dem Festplatze von Hrn. Pfarrer Sprungli mit der diesem ausgezeichneten Redner eigenthümlichen gemüthlichen und ergreifenden Weise der großen Verdienste unsers Vaters Zschokke um Volksbildung und die Sache des Fortschrittes überhaupt, und seiner freudigen Theilnahme an dem Gelingen des heutigen Festes gedacht wurde. Alle Anwesenden stimmten mit Jubel in ein „Lebehoch“ ein, das dem gefeierten Volksfreunde gebracht wurde, und zogen dann zur Blumenhalde, um ihm mit einem Ständchen einen Beweis zu geben, daß überall, wo der Kultur und dem Vaterlande Kränze gewunden werden, auch eine Blume der Liebe und Hochachtung für ihn hineingeflochten werde. Leider war Hr. Zschokke zufällig verhindert, mündlich den Sängern seine Gefühle auszudrücken; er that es den andern Morgen in einer freundlichen Zuschrift an den Sängerverein.

Fast zu gleicher Stunde begrüßte der Männerchor der Stadt Zürich den Präsidenten des Festkomité's, Hrn. Regierungsrath Wieland, mit einem Ständchen, um ihm, wozu während des Tages selbst keine schickliche Gelegenheit sich fand, für sich und zu Handen des hiesigen Männerchors seinen Dank für die genußreichen Feststunden auszusprechen. Hr. Wieland dankte in kurzer Anrede dem Sängerchor der Stadt Zürich für dieses Zeichen der Anerkennung der Bestrebungen des hiesigen Männerchors und des Festkomité's, mit dem Wunsche, es möge der verflossene Festtag auch in den Herzen der Zürcher eine angenehme und freudige Erinnerung zurücklassen. Ihm antwortete Hr. Heß: Unter allen Erscheinungen des Tages habe sie keine so freundlich und wohlthuend angesprochen, als die herzlichen Worte des Empfangs von Hrn. Wieland, so wie seine Festrede. Es sei ihnen bei der Menge von so feurigen Toasten nicht geeignet erschienen, das nur bescheidene Wort Zürichs von der Rednertribüne herab vernehmen zu lassen, weßhalb sie gerne noch den Anlaß ergreifen, ihm persönlich ihren Dank und ihre Hochachtung auszudrücken. Sollte er allenfalls wieder berufen werden, die Interessen des Aargaus auf der nächsten Tagsatzung zu vertreten, so seien sie überzeugt, daß es seiner versöhnlichen und milden Gesinnung gelingen werde, ebenso das Wohl und die Ehre seines Kantons auf würdige Weise zu wahren, als auch das gewünschte Ziel zu erreichen. So wie sie ihm für alle seine fernern Lebensverhältnisse von Herzen Glück wünschen, sprechen sie auch die Hoffnung aus, daß es ihm dort, wenn ihm diese Aufgabe abermals zu Theil werden sollte, gelingen möge, die Angelegenheiten Aargaus ganz nach seinem Wunsche und seinen Ansichten zu erledigen.

Wir wünschen, daß eine nähere Beschreibung des ganzen Festes von einer geübten Feder ausgearbeitet, und den Theilnehmern als eine gewiß willkommene Erinnerungsgabe dargeboten werde. —

— * Die Inspektionsmusterungen über sämmtliche Milizen im Kanton sind beendigt und im Allgemeinen, wie man hört, zur Zufriedenheit ausgefallen, wenn auch theilweise noch manches zu wünschen übrig bleibt.

Die Eliten waren überall gut ausgerüstet und sauber, hie und da hatte die Bekleidung theils durch den Dienst, theils durch nachlässige Behandlung gelitten. Nicht gleiches ist in ersterer Beziehung von der Landwehr in einigen Bezirken zu sagen.

Mit dem Betragen der Mannschaft sämmtlicher Bezirke sind die Inspektoren sehr wohl zufrieden. Die Ordnung wurde nirgends auch nicht im geringsten gestört. Es zeigte sich überall Sinn für Ordnung und guter Wille; Reklamationen für abgegebene Waffen wurden mit Anstand gemacht.

Es kann daher jedermann nur erfreulich sein, auch hier wieder einen Beweis zu haben, wie die frühere Aufregung der Gemüther in einem Theile des Aargaus, sich immer mehr legt und der gesunde Sinn des Volkes trotz allen Hetzereien zur Erkenntniß dessen, was ihm wahrhaft frommt, sich Bahn bricht. —

Bern. Der große Rath wird auf den 20. d. M. einberufen. Den wichtigsten Gegenstand der Behandlung bildet die Tagsatzungsinstruktion, welche bereits vom diplomatischen Departemente vorberathen worden ist. Sicherm Vernehmen nach geht der einmüthige Antrag dieser Behörde, in Bezug auf die aargauische Klosterangelegenheit, dahin: die Gesandtschaft des Standes Bern habe sich, in vollständiger Uebereinstimmung mit dem letztjährigen Votum dahin zu erklären: daß der Stand Bern durch das Anerbieten des großen Rathes des h. Standes Aargau sich befriedigt finde und nunmehr die Angelegenheit als erledigt betrachte. Ferner soll die Gesandtschaft nach Kräften dahin wirken, daß eine Mehrheit von Standesstimmen in diesem Sinne gewonnen werden, damit der Gegenstand für ein- und allemal aus Abschied und Traktanden falle. (Verf.)

— Man schreibt uns von Därstetten (Niedersimmenthal) vom 6. d.: „Letzten Freitag Abends und Samstag Morgens wurden hier ziemlich starke Erdstöße verspürt. Freitag Abends, etwa um 8 Uhr, verspürte man einen so starken Erdstoß, daß die Fenster klirrten und etwa anderthalb Stunden später erschütterte ein noch stärkerer, mit donnerähnlichem Rollen begleiteter Stoß die Häuser in ihren Grundvesten, so daß sogar an einigen Orten die Thüren aufgeworfen wurden. Einige wollen die Bewegung von Nord nach Süd, andere geradezu entgegengesetzt wahrgenommen haben. Der dritte Stoß wurde erst Samstag Morgens um 9 Uhr verspürt und war ebenfalls sehr stark, so daß gut befestigte Gegenstände ganz losgerüttelt oder umgeworfen wurden. Diese Naturerscheinung war vom schönsten Wetter begleitet und die Luft ganz still. —

— Der Regierungsrath wird dem großen Rath in seiner nächsten Sitzung ein Gesez zur gänzlichen Unterdrückung des Lotterieunfuges im Kanton vorlegen. — Der Regierungsrath hat dem Finanzdepartement den Auftrag gegeben, über die Vollendung der Triangulation des Kantons Bern und die daherigen Kosten Bericht zu erstatten. — Nach dem Antrag des Departements des Innern soll die Irrenanstalt um sechs Plätze erweitert werden. — Bei Thun wurde ein 50jähriger Familienvater durch einen 21jährigen betrunkenen Burschen lebensgefährlich verwundet. (Beob.)

Zürich. Am 1. d. stand die Redaktion des „Landboten“ wegen der bekannten, von Hrn. Staathsrath Bluntschli gegen sie erhobenen Preßklage vor den Schranken des Obergerichts, und wurde auch hier, wie seiner Zeit vor dem Bezirksgericht Winterthur einmüthig freigesprochen.

Luzern. Man spricht davon, Hr. Theodor Scherer von Solothurn, welcher schon seit mehrern Wochen in Luzern wohnt, werde die Redaktion der „Staatszeitung der katholischen Schweiz“ übernehmen. —

*) Nachträglich, unterm 3. Juni, schreibt das Churer-Komité: Wir sind im Besitze mehrerer Ehrengaben, mit der bestimmten Vorschrift, selbe zu Gunsten aller Schützen, gleichviel ob Mitglieder oder nicht, zu verwenden. Dieses hat uns zu der Ansicht geleitet, dieselben in den Kehr für Gaben sowohl als Prämien in dem Betrag von ungefähr 3800 Fr. allen Schützen freizugeben, wodurch der Gesammtbetrag dieser Scheibe auf ungefähr 9000 Fr. ansteigen wird. — Hier mangelt uns eine Hamburgerscheibe.

— In Sursee zeigte sich am 5. Juni bei der Wahl des neuen Bezirksgerichts ungefähr die gleiche Stimmung, wie in der Stadt Luzern bei der Betogemeinde. Die Versammlung wurde staatsmäßig aufgehoben, weil sich das Mehr auf Seite der Liberalen zu wenden schien. —

— Die Luzerner Liberalen haben nur eine Politik zu beobachten, nämlich „ihre Regenten regieren zu lassen“; ja, und wenn dieselben ihre Abdankung auf einem goldenen Teller bringen würden, nur nicht angenommen; sie sollen den Becher ganz austrinken, die Suppe allein ausessen. Diese Politik führt zum sichern Sieg der guten Sache. Ein Luzerner Bürger, der uns erklärt hat, daß wir seinen Namen nennen dürfen, übersetzte diese Politik unlängst folgendermaßen ins Luzernerdeutsch: „Und wenn unser Regiment versteigert würde, ich ginge nicht an die Gant!“

(Sol.-Blatt)

Freiburg hat einen seiner ältesten und ausgezeichnetsten Magistrate in der Person des Hrn. Altschultheiß Jean Montenach verloren. Seit dem Jahr 1791 Großrath, ausgezeichnet durch seine Beredsamkeit und seinen festen Karakter, leistete er seinem Vaterlande große Dienste. —

— Die Schwestern von St. Vincent de Paul haben in Freiburg eine Erziehungsanstalt für arme Mädchen eingerichtet. —

St. Gallen. Der katholische Administrationsrath soll vom päpstlichen Nuntius den Plan zu einer neuen Bisthumseinrichtung für den Kanton St. Gallen erhalten. Wie man vernimmt, so sollte nach dem Projekte die Diözese St. Gallen, welche seit einer Reihe von Jahren von einem apostolischen Vikar und zwei geistlichen Räthen verwaltet wird, ohne daß diese über besondere Geschäftsüberhäufung zu klagen hatten, in Zukunft einen Bischof mit nicht weniger als fünfzehn Domherren und Zubehörde erhalten. In dem kleinen Ländchen St. Gallen ist aber kaum Platz genug für so viele Domherren von gehörigem kanonischem Umfange. Die Wahl des Bischofs soll Rom vorbehalten, diejenige der Domherren aber einer ganz sonderbaren Viltrireinrichtung anvertraut, und dadurch die Gesammtgeistlichkeit von allem direkten Einfluß ausgeschlossen sein. Wer bezahlen soll, ist noch unbekannt, wahrscheinlich aber nicht die Römer, sondern die St. Galler. —

Graubünden. Aus Chur wird über die Instruktion bezüglich auf die aargauische Klosterangelegenheit berichtet, daß der Instruktionsantrag beabsichtige, die von Aargau vorgeschlagene Herstellung dreier Frauenklöster auch noch auf ein Kapuzinerkloster auszudehnen, dem Antrag Aargaus aber beizupflichten, wenn jene Ausdehnung nicht erhältlich sei. —

Thurgau. Der kleine Rath macht dem Vernehmen nach dem am 13. Juni sich versammelnden großen Rath den Vorschlag, in der Aargauer Klosterangelegenheit der Gesandtschaft zur bevorstehenden Tagsatzung Vollmachten im Sinn der letztjährigen Instruktion zu ertheilen. — In Folge des vom großen Rathe erhaltenen Auftrags hat der Regierungsrath beschlossen, dem großen Rath mitzutheilen, daß er ihm das Novizengesetz für die thurgauischen Klöster bis zur künftigen ordentlichen Sitzung vorlegen werde. —

Tessin. Der Verfassungsentwurf ist vom großen Rathe in der zweiten Abstimmung mit 67 gegen 32 Stimmen angenommen worden, nachdem der Hauptgrund der Verwerfung, die Ausschließung der Geistlichen von allen Staatsämtern, durch ein Amendement des Hrn. Bertazzi hinweggeräumt worden war. —

Waadt. Mendelssohn-Bartholdy hat die Einladung angenommen, dem schweizerischen Musikfeste in Lausanne beizuwohnen; über sein Oratorium, das daselbst zur Aufführung kommen wird, soll er Hrn. Direktor Majchek verdankenswerthe Mittheilungen gemacht haben. —

Neuenburg. Der König von Preußen hat aus seiner Civilliste 25,000 Fr. ausgesetzt zur Verfertigung einer großen Karte des Fürstenthums im Maßstabe von 1/25000, deren Ausführung Hrn. Osterwald übertragen ist. —

Wallis. In der Klostersache wurde mit sehr großer Mehrheit folgende Instruktion, die vom Antrag des Staatsraths fast nicht abweicht, angenommen: Wallis wird in erster Linie für Wiederherstellung aller Klöster stimmen, und erhält es keine Mehrheit, für Wiederherstellung der größtmöglichen Anzahl von Klöstern, jedoch mit der Erklärung, daß es damit nicht zufrieden ist. Opposition machte der Kanonikus Derivaz, der, in Betracht der Unschuld der Klöster und der Ungerechtigkeit Aargaus, im Falle keiner Mehrheit für Wiederherstellung aller Klöster, referiren will. „Die Eidsgenossenschaft kann ohne den Papst nicht bestehen; man wird vielleicht nichts machen können, aber man wird doch wenigstens den Grundsatz der Gerechtigkeit besiegelt haben.“ —

Ausländische Nachrichten.

— China. Die neuesten Berichte indischer Blätter aus China, aus Macao vom 14. März sind ganz inhaltlos. Sir Henry Pottinger bleibt unthätig in Hong kong; er scheint Verstärkungen abwarten zu wollen, ehe er gegen Peking aufbricht. Er hat eine Proklamation erlassen, wornach die Inseln Hong kong und Tschusan von England bis zu Erfüllung seiner Forderungen besetzt bleiben und als Freihäfen für Schiffe aller Nationen behandelt werden. Die chinesischen Einwohner sind zur Rückkehr dahin eingeladen. Auch Emoy bleibt ein Freihafen. Werden diese Punkte später geräumt, so ergeht zu rechter Zeit die Nachricht, damit Jedermann sein Eigenthum wegbringen kann; auch wird Straflosigkeit für alle Chinesen ausgedungen, welche sich unter englischen Schutz gestellt haben. Das Hauptquartier der englischen Truppen, deren Gesundheitszustand vortrefflich ist, befindet sich in Ning po. — Der französische Vizekonsul in Macao, Herr Challaye, und seine Landsleute Monge und Jeanneret, welche ans Land gegangen waren, wurden von den Chinesen mit Flintenschüssen begrüßt und mißhandelt. Endlich entkamen sie, aber nicht ohne Mühe.

— Wir erhielten heute über Marseille unsere indische Post; die Journale aus Bombay sind vom 2. Mai. Der Stand der Dinge in Afghanistan hatte eine günstigere Wendung genommen, wiewohl es auch nicht an einigem neuen Mißgeschick fehlte. Die Festung Ghizni war nämlich in die Hände der Insurgenten gefallen. Der Kommandant Oberst Palmer übergab sie am 6. März durch Kapitulation. Als rechtfertigende Gründe dieses Schrittes führte er in seiner Depesche an seine Regierung vom 1. März an, seine Truppen seien durch Strapazen und Mangel an Trinkwasser allzu erschöpft, als daß sie noch länger aushalten könnten und es stünde eine völlige Abschneidung der Zufuhr zu besorgen.

— London, 3. Juni. Im Unterhaus hat der Schatzkanzler beantragt, daß die gegenwärtigen Abgaben auf Zucker dieses Jahr beibehalten werden sollen. — Es werden öffentliche Dankgebete für die glückliche Rettung der Königin gehalten werden. — Lord Aberdeen ist der Meinung, wie es heißt, die Blokade der mexikanischen Küsten durch die Texaner anerkennen zu müssen. — Die Londoner Blätter veröffentlichen die über Marseille eingetroffenen wichtigen Nachrichten aus Indien. Die Garnison von Ghuzni sollte der mit den Afghanen abgeschlossenen Konvention gemäß in voller Sicherheit nach Kabul abgeführt werden. Die Afghanen-Chefs hatten eidlich versprochen, die Bestimmungen dieser Kapitulation zu erfüllen. Man hat aber nur allzu viele Gründe, anzunehmen, daß der größere Theil der Garnison, wenn nicht diese ganz, massakrirt worden ist. Der Kommandant von Ghuzni soll, wie es heißt, seiner Zeit vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

— London, 2. Juni. Schließung des Bosporus und der Dardanellen. Die Regierung hat nachstehende Depesche aus Konstantinopel erhalten und auf Lloyd's Kaffeehause anschlagen lassen: Konstantinopel, 2. Mai. Mylord! Die Pforte hat so eben ein Rundschreiben an die verschiedenen Gesandtschaften gerichtet, worin sie ihnen mittheilt, daß Befehle gegeben worden sind, keine Handels-Dampfschiffe nach Sonnenuntergang mehr durch die Dardanellen zu lassen. Die Verordnung mag für die, welche sie trifft, Unbequemlichkeiten herbeiführen und, da keine dringende Ursache für diese Maßregel vorliegt, kann sie als eins von den vielen Resultaten der reaktionären Politik, welche das jetzige türkische Kabinet befolgt, betrachtet werden. Dem sei, wie ihm wolle, ich sehe nicht ein, auf welchem Grund ich einen gerechten Widerspruch gegen diese Maßregel erheben will; überdies würde ich wahrscheinlich nur der einzige Opponent sein und weniger Grund hierzu haben, als der französische und der österreichische Gesandte, die zahlreiche, unter der Flagge ihrer Nation segelnde Dampfschiffe zu beschützen haben; dennoch habe ich begehrt, daß eine Ausnahme zu Gunsten der Schiffe gemacht werden soll, welche des stürmischen Wetters wegen Schutz in den Meerengen suchen und ich habe die Versicherung des Reis-Effendi, daß die Pforte meinem Antrage willfahren werde. Ich habe rc. An den Earl v. Aberdeen. (gez.) Stratford Canning.

— Paris, 6. Juni. Privatbriefe aus London berichten, daß das Gerücht von einem vollständigen Bruche zwischen Frankreich und England in den Salons der Aristokratie viel Consistenz erhalten habe, und daß das Haus der Lords geneigt sei, in die Bill über den Tarif Modifikationen aufzunehmen, welche dem französischen Handel ungünstig sein würden. Anderseits wird hier in Paris wiederholt auf das bestimmteste versichert, daß die letzten Zusammenkünfte Lord Cowley's mit Hrn. Guizot sehr stürmisch gewesen seien.

— Seit der Verurtheilung zum Tode hatte Quessinet in der Conciergerie gewohnt, wo er ziemlich häufige Besuche empfangen haben soll. In der Nacht vom letzten Sonntag auf den Montag wurde er durch ein ungewöhnliches Geräusch aufgeweckt; es trat bald jemand zu ihm ein, der ihm bedeutete, sich zur Abreise bereit zu halten. Eine Viertelstunde später saß er zwischen zwei Polizeiagenten, die mit ihm nach einem westlichen Seehafen verreisten.

— Wien, 31. Mai. In den jüngsten Tagen soll eine in der kräftigsten Sprache abgefaßte Note von Seite des heiligen Stuhles hierher gelangt sein, die im Namen der Christenheit für die mißhandelten Glaubensgenossen in Syrien Schutz begehrt. Ohnehin stimmen in dieser Beziehung wohl alle Großmächte in ihren Sympathien und Wünschen überein.

— Hamburg, 2. Juni. Der erste Schritt, der geschehen muß, ehe zum neuen Baue die ersten Steine sich wieder zusammenfügen können, die Berufung der Bürgerschaft ist, wie man vernimmt, von neuem auf 3 Wochen hinausgeschoben. Es war kein leeres Gerücht, das ich früher mittheilte: Die Bürgerschaft sollte wirklich zum 2. Juni berufen werden; aber sei es, daß der Senat mit sich selbst noch nicht einig geworden über den Inhalt der seinerseits der Bürgerschaft vorzulegenden Propositionen, sei es, daß er die Gemüther erst noch mehr beschwichtigt zu sehen wünscht, oder daß noch kein befriedigendes Mittel ausfindig gemacht worden ist, wie den Assekuranzen die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Beschädigten möglich gemacht werden könne, ohne daß der Ruin eines großen Theiles der übrigen Bevölkerung den wohl kaum zu hoffenden vollen Ersatz für die Ersteren begleite; genug, aus dieser Zögerung geht deutlich hervor, daß sich große Schwierigkeiten noch im gegenwärtigen Augenblicke Hamburgs Wiedergeburt entgegenstellen. Die hohen Forderungen und Ansprüche der bei der Hinwegräumung des Schuttes beschäftigten Arbeiter geben zu allerlei Befürchtungen Anlaß. So erzählte man gestern, die hiesigen Taglöhner seien bis jetzt mit 16, die hierhergewanderten mit 22 ß. für den Tag bezahlt worden; nun hätten die Einheimischen höhern Lohn verlangt. In Folge dieser Forderung sind gestern ein paar Hundert Arbeiter entlassen worden, und man spricht davon, daß es den Hauseigenthümern selbst überlassen werden solle, durch wen sie die Brandstätte vom Schutte reinigen lassen wollen. Doch wäre es doppelt ungerecht, den ohnehin bedrängten Hauseigenthümern nach einem so harten Verluste und bei der schwachen Aussicht, ihren Grund und Boden wieder in früherer Weise anbauen zu dürfen, auch noch diese Kosten aufbürden zu wollen. Ob unsere Obrigkeit die Kraft besitzt, ihrer unter diesen Umständen doppelt schwierigen Obliegenheiten sich auf würdige Weise zu entledigen, muß sich bald offenbaren. Einer Bürgerkommission, wie sie in Zeiten der Drangsale öfter beliebt wurde, und wie sie durch Prof. Wurm von neuem in Anregung gebracht worden ist, einer zu allen Berathungen des Senats hinzugezogenen Bürgerdeputation darf das Schicksal der Stadt und des Staats mit größerer Zuversicht anheimgestellt werden. — Mit der beabsichtigten Abschaffung des bisherigen Spritzenkorps ist man in den niedern Kreisen um so weniger einverstanden, als dadurch viele Familien brodlos werden würden. — Die Predigten, zu welchen die Feuersbrunst Veranlassung gegeben, vermehren sich von Tag zu Tag; besonders wissen die Pietisten aus dem Unglücke ihre Folgerungen zu ziehen.

Für die Brandbeschädigten in Würenlos ferner eingegangen:
Von A. H. S. 35 Batzen.

Expedition des Schweizerboten.

In der Verlagsbuchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eine Selbstschau.

Von

Heinrich Zschokke.

Erster Theil: Das Schicksal und der Mensch.
Zweiter Theil: Welt- und Gottanschauung.

Zwei Theile in gr. 8. geheftet, mit dem Bildniß des Herrn Verfassers in Stahlstich von Alexander Zschokke in Aarau.

Auf feinem Masch. Velinpapier, 2 Theile à 4 Rthlr. oder 6 fl.
Auf feinem weißen Druckpapier, 2 Theile à 3 Rthlr. 16 gr. oder 5 fl. 30 kr.

Schiffsgelegenheit
nach Nord-Amerika.

Die Dampfschiffe der Gesellschaft „die Adler des Oberrheins" fahren in Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft direkte

bis Rotterdam.

Die Dampfpaketboote der Havrer Gesellschaft fahren alle fünf Tage von Rotterdam in 24 — 30 Stunden

nach Havre.

Für die nächsten amerikanischen Postschiffe von Havre

nach New-York.

wird abgefahren:

	Von Basel.	Von Havre.	Namen der Schiffe.	Capitain.	Tonnen Ladefähigk.
im Mon. Mai	am 4ten	16ten Mai	Baltimore	E. Funk	658
	„ 9ten				
	„ 16ten	24ten „	Emerala	Howes	518
	„ 21ten	1ten Juni	Rhone	E. Johnston	471
	„ 25ten				
	„ 30sten	8ten „	Ville de Lyon	Stoddard	791
im M. Juni	am 6ten	16ten „	Utika	Hewitt	525
	„ 11ten				
	„ 15ten	24sten „	Albany	Watson	463
	„ 20sten	1ten Juli	Silvie-de-Grasse	Wiederholdt	641
	„ 25sten				

Außerdem fahren von Havre mindestens von 10 zu 10 Tagen andere amerikanische Paketboote und gute Dreimaster nach New-Orleans, auch nach den übrigen Häfen von Nord-Amerika.

Die direkten Einschreibungen, welche bedeutende Vortheile gewähren, müssen zwei Tage vor der Abfahrt genommen werden, um auf pünktliche Beförderung mit den bestimmten Schiffen rechnen zu können.

Näheres zur Vermeidung kostspieligen Aufenthaltes, so wie für Bestellung der Plätze bei dem Unterzeichneten

Basel, im April 1842.

J. Kaufmann,
Flachsländerhof 234.

(226)

---

328. Ediktalladung.

Der abwesende Heinrich Bolliger, Thierarzt, von Gontenschwil, den die Verena Frei, Pintenwirths von daselbst, der Vaterschaft eines unehelichen Kindes beklagt, wird hiemit auf Begehren dieser Letztern öffentlich vorgeladen, entweder Dienstag den 5. Juli, oder 2. August, oder endlich am 30. gleichen Monats nächstkünftig, jeweilen Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, um sich auf obige Vaterschaftsklage vernehmen zu lassen.

Sollte der Beklagte Bolliger dieser Vorladung keine Folge leisten, so würde er an den zwei ersten Rechtstagen in die Kosten verurtheilt, und am dritten Erscheinungstag der Klägerin Verena Frei ihr Klagschluß zugesprochen werden.

Kulm, den 7. Juni 1842.

Der Vize-Gerichtspräsident:
Frey.
Der Gerichtsschreiber:
Berner.

---

329. Steigerung.

Am Montag, den 27. dieses Monats, und den folgenden Tagen, jeweils von Vormittags 8 Uhr an, werden im Mandacherschen Kaplaneigebäude dahier, die in Hausgeräthschaften und Büchern bestehenden Fahrhabgegenstände des in gerichtlichem Verhaft befindlichen alt Gerichtspräsidenten J. A. Käfer daselbst, unter Leitung einer gerichtlichen Kommission, an eine öffentliche Steigerung gebracht; wovon allfällige Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden. —

Laufenburg, am 9. Juni 1842.

Der Gerichtspräsident:
Dr. Schimpf.
Namens des Bezirks-Gerichts,
der Gerichtsschreiber:
G. Reimann.

---

330. Zu verkaufen:

eine vollständig assortirte Buchdruckerei mit circa 25 Zentner größtentheils neuen Lettern, 2 guten hölzernen Pressen und den erforderlichen Geräthschaften, höchst billig, bei

Fäsi, Sensal in Zürich.

---

331. So eben sind bei Unterzeichnetem wieder frisch angekommen und in großer Auswahl zu haben: von den beliebten baierischen Biergläsern, als glatte, gesteinte, einfach und fein geschliffen, mit und ohne Deckel: wofür sich rekommandirt zu den billigsten Preisen

Aarau, den 9. Juni 1842.

D. Brunner, Glashändler.

---

332. In der östlichen Schweiz könnte ein junger, gebildeter Mann, der geneigt wäre, sich der Wirthschaft zu widmen, unter sehr annehmbaren Konditionen sogleich als Lehrling eintreten; jedoch Vorkenntnisse der französischen Sprache sind unumgänglich nothwendig. Nachsuchende belieben ihre Briefe mit Nr. 332 bezeichnet, portofrei an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren.

---

322. Wo ein gesitteter Knabe unter billigen Bedingnissen die Bildhauerei gründlich erlernen kann, ist in frankirten Anfragen bei der Expedition des Schweizerboten zu vernehmen.

---

321. Ein junger Mann, der Geschäftsreisen nach Italien (namentlich in Sardinien und der Lombardei) besorgt hat, wünscht wieder als Reisender, hauptsächlich für dieses Land, in einem soliden Handelshause Anstellung zu finden; vermöge seiner Bekanntschaften und Thätigkeit, verspricht er sich den günstigen Erfolg. Derselbe ist mit den besten Zeugnissen versehen. Frankirte Briefe mit Nr. 321 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 71.** den 14. Juni 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Am 10. d. ist zu Lenzburg Hr. Med. Dr. H. Albrecht noch im besten Mannesalter an der Lungenschwindsucht gestorben. —

— (Eingesandt.) Warum ist bei dem Schützenfeste in Bremgarten keine Schützengesellschaft aus dem Frickthale erschienen? So fragte ich mich, als ich die Beschreibung dieses schönen vaterländischen Festes im „Schweizerboten" las. Früher hatte wenigstens die Schützenfahne von Rheinfelden bei solchen Anlässen nie gefehlt; warum mußte sie diesmal vermißt werden? Ist denn die Liebe zur edeln Schießkunst am Rheine ausgestorben? oder sind die dortigen Gemüther weniger empfänglich geworden für die Freuden eines mit den Mitbrüdern anderer Bezirke und Kantone verlebten Festtages? Lasset es Euch von den Schützen und von den Sängern erzählen, wie froh und munter sie ehemals bei solchen Ehrenanlässen gewesen sind, und wie ihnen die Erinnerung an solche genußreiche Tage noch lange das in engem spießbürgerlichen Kreise eingeschrumpfte Herz erweiterte und mit den unvergeßlichsten Eindrücken erfüllte. Mit Grollen und Schmollen werden die nachtheiligen Einflüsse, die widrige äußere Verhältnisse auf den Wohlstand eines sonst blühenden Gemeinwesens ausübten, nicht gut gemacht; hinter dem Ofen, auf den Thorstübchen und in den Kneipen werden die Mittel nicht ersonnen, dem gesunkenen Gemeinsinne wieder aufzuhelfen. Hinaus muß man, sehen, wie man es anderwärts treibt, Verbindungen knüpfen, sich mit Andern besprechen, mit Andern freuen. Der Griesgrämige läßt mit einem Seufzer oder Fluche die schönste Gelegenheit sich an der Nase vorbeispaziren, der Frohe greift zu und ist glücklich. Darum machet es in Zukunft auch so! —

— (Eingesandt.) Ein Herr P.... *) hat sich gefallen in der „Stimme von der Limmat" ein Sendschreiben eines Narren loszugeben. Dieses ist offenbar nur eine mißlungene Nachbildung vom Lobe der Narrheit des weltberühmten Erasmus von Rotterdam, der, obgleich Katholik, doch die in der katholischen Kirche eingeschlichenen Mißbräuche erkannte und mit satirischer Geisel zu reinigen suchte. Wie aber das Original immer einer Nachbildung vorzuziehen ist, so wurden wir durch dieses Sendschreiben veranlaßt, einige Bruchstücke aus diesem „Lobe der Narrheit" abzudrucken.

Vor allem sei zu bemerken, wie Herr P. einen Narren sprechen läßt, so hat Erasmus die Narrheit sprechend aufgeführt.

Von den Moralsätzen der Gottesgelehrten heißt es:

„Es ist ein geringeres Verbrechen, tausend Menschen zu erwürgen, als einem Armen an einem Sonntage die Schuhe flicken." Ferner: „Man soll es lieber geschehen lassen, daß die ganze Welt mit Mann und Maus, wie man sagt, zu Grunde gehe, als eine einzige auch noch so leichte und winzige Unwahrheit sagen."

Von den Mönchen sagt Erasmus in seinem Lobe der Narrheit:

Vorerst halten sie es für die höchste Stufe aller Frömmigkeit, sich alles Umgangs mit den Wissenschaften so sehr zu enthalten, daß man sie nicht einmal zum Lesen bringe. Wenn sie aber gar ihre Psalmen, — aber wohl verstanden! nur so viel, als ihnen zugemessen sind — in die Kirche hinein mit ihren Eselsstimmen brüllen, wiewohl sie selbige gar nicht verstehen, dann bilden sie sich erst ein, aller Heiligen Ohren werden durch sie mit namenloser Wollust erfüllt.

Zum Erstaunen ist es, wie eifrig sie bemüht sind, in ihrer Lebensweise von einander abzuweichen; das ist nicht ihr Bestreben, Christus gleich, sondern nur, unter einander recht ungleich zu sein. Ein großes Stück ihrer Seligkeit besteht auch in den verschiedenen Namen. (Hier folgen die verschiedenen Benennungen.) Christen zu heißen ist zu gemein. Ein großer Theil von ihnen steift sich so sehr auf seine Ceremonien und menschlichen Legenden, daß es ihnen bedünkt, ein Himmel sei zu enge, um so viel Verdienst zu belohnen. Daran aber denken sie nicht, daß Christus, alles andere gering achtend, nach der Erfüllung seines hohen Gebotes fragen werde: — des Gebotes der Liebe. Vielmehr wird am Tage des Gerichtes der Eine auf seinen großen Bauch sich berufen, den er zu einem Fischbehälter angeschwellt hat; ein Anderer wird hundert Scheffel abgeleierter Psalmen in die Waagschale legen; ein Anderer tausende von Festtagen aufzählen, und es sich zum Verdienste rechnen, daß er dafür so oft an einer Mahlzeit sich fast den Leib versprengt habe; ein Anderer wird mit einem so großen Haufen von Ceremonien angerückt kommen, daß man sie kaum auf sieben Lastschiffe laden könnte; wieder ein Anderer wird von sich rühmen, daß er in sechszig Jahren nie ein Stück Geld angerührt habe, außer mit doppelten Handschuhen; dieser wird eine Kapuze vorzeigen, die so schmutzig und grob ist, daß selbst ein Schiffsknecht sie nicht über die Ohren ziehen möchte. Jener wird erzählen, er habe über fünfzig Jahre gelebt, wie ein Schwamm auf einem Flecken wie angewachsen. Der wird auf seine von ewigem Singen heiser gewordene Stimme sich berufen; dieser auf die Schlafsucht, die er durch einsames Leben sich zugezogen, und endlich Jener auf seine von anhaltendem Schweigen starr gewordene Zunge. —

Bern. Der englische Gesandte hat das Attentat auf das Leben der Königin von England dem Vororte offiziell angezeigt. —

Zürich. Der große Rath ist auf den 21. d. M. zur ordentlichen Sommersitzung einberufen. —

— Die Regierung von Zürich sucht durch Kreisschreiben die eidsgenössische Sanktion der in den letzten Jahren vorgenommenen Verfassungsänderungen nach. —

Luzern. Am 5. d. hat die Wahlversammlung des Kreises Triengen mit an Einhelligkeit grenzendem Mehr ein ganz liberales Gericht gewählt. Gleiches wäre in Sursee geschehen, wenn nicht der Präsident der Wahlversammlung, Hr. Staatsschreiber Meier, als er dies merkte, die Wahlverhandlung aufgeschoben hätte. —

— Interessant ist folgender Bericht des „Eidgenossen" über das „Amtsschießen" der Entlebucher Schützen: Ein schöner Festtag war für uns Bürger der 30. Mai, an dem sich die Schützen des Landes versammelten, um das Amtsschießen abzuhalten. — Zahlreich wie noch nie fanden sich die Schützen ein, besonders viele von Schüpfheim in Begleitung einer trefflichen Blechmusik. — Den ganzen Tag hindurch wurde emsig geschossen, und Abends zeigte sich, daß noch viele tüchtige Schützen in unserm Amte sind. — Die ersten Preise kamen nach Schüpfheim. — Nach der Absendung wurde zu den Wahlen der Beamten geschritten Vorher aber hielt Kantonsfürsprech Peter eine Rede, die von Roth und Schwarz gebilligt und gelobt wurde. Er zeigte in Kurzem den Zweck des Schützen und der Schützenvereine; wie diese früher unterdrückt und besonders seit dem Jahr 1830 empor gekommen sind. Er stellte den Tell, Winkelried und Schultheiß Wengi als Meister dar, die für Freiheit, Vaterland und christliche Religion gekämpft haben. — Er zeigte, wie früher unser Vaterland unter dem Joch der Aristokratie und einiger finsterer Priester gedrückt, und das Volk in Dummheit und Aberglauben erzogen und erhalten wurde. Er bewies durch die Geschichte, wie vortheilhaft die französische Revolution auch besonders auf

---

*) Soll dieses P.... Pater oder Professor heißen?

unsern Kanton gewirkt. Seit dieser Zeit seien die veräußerlichen Rechte der Menschheit, die Jahrhunderte lang dem Volke entrissen waren, wieder geltend gemacht worden. Er erinnerte an den Hornung 1814; wie sich die Aristokratie mit Gewalt auf den Thron geschwungen habe. Im Jahr 1830 aber haben sich wieder Männer der Sache des Volkes angenommen, und wir erhielten eine Verfassung und Regierung, die von jedem Freunde der Bildung, Aufklärung und Freiheit gelobt werde, wenn sie schon für einige Zeit, durch die bekannten Mittel, auf die Seite geschafft worden sei. — Das Volk erhielt unter jener Regierung seine heiligsten Rechte wieder zurück, wie das Recht der freien Meinung und Presse. — Zum Schluß ermunterte er die Schützen, daß sie solche Männer zu ihren Beamten wählen sollten, die beseelt seien vom Geiste des Fortschrittes und die entschlossen wären, im Fall der Noth, Blut und Leben in die Schanze zu schlagen für geistige und materielle Freiheit; die Feinde seien von jeder Aristokratie; trage sie welchen Namen sie wolle! — Man schritt zur Wahl der Beamten. Einstimmig wurden drei junge, rüstige und entschieden freisinnige Männer von Entlebuch erwählt. —

Schwyz. Die von der „Luzerner Zeitung" ausgeheckte Nachricht von dem Widerrufe des Alois Fuchs beschränkt sich einfach darauf, daß er die Erklärung, die er 1833 dem Inquisitionsgerichte in St. Gallen abgegeben und das ihn derselben ungeachtet verdammte, dem jetzigen Nuntius wieder eingereicht habe. —

Basel. Montag den 13. Juni versammelt sich der hiesige große Rath, um neben den laufenden Geschäften auch die Tagsatzungsinstruktion zu behandeln. In Bezug auf die Klosterfrage lautet der Antrag dahin: den §. 12 des Bundesvertrages und den darauf gestützten Tagsatzungsbeschluß vom 2. April 1841 als Grundlage der Behandlung dieser Angelegenheit zu betrachten; zu einem etwaigen, die kathol. Stände beruhigenden Vergleiche mitzuwirken; in wichtigen, die Sache selbst entscheidenden Beschlüssen die Ratifikation vorzubehalten, und wenn Interimsmaßregeln, z. B. Einstellung der Veräußerungen, beliebt werden, nach Anleitung des Bundesvertrages und obigen Tagsatzungsbeschlusses mitzuwirken. Daneben wird aber ein Minoritätsantrag in folgender Fassung zur Berathung kommen: Der große Rath von Baselstadttheil hat zwar nicht aufgehört, den aargauischen Großrathsbeschluß vom 13. Januar 1841 als bundeswidrig anzusehen, in Betracht jedoch, daß eine die Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster befehlende Schlußnahme unter den bestehenden Verhältnissen weder erhältlich sein noch durchgeführt werden dürfte; daß ferner auch die Bemühungen zu einer das aargauische Dekret und das Begehren um bundesmäßige Wiederherstellung der Klöster vermittelnden Schlußnahme auf bisherigen Tagsatzungen fruchtlos geblieben; daß es aber je länger desto dringenderes Bedürfniß wird, die Klosterfrage zu erledigen und dadurch eine allmählige Beruhigung der durch dieselbe in Aufregung erhaltenen Gemüther möglich zu machen, kann Baselstadttheil dazu stimmen: daß die Klosterfrage aus dem Abschied falle, in sofern hinreichende Beruhigung darüber gegeben wird, daß das gesammte Vermögen der aufgehobenen Klöster, nach Abzug der ergangenen Okkupationskosten und Bezahlung der den Kapitularen ausgesetzten Pensionen, ausschließlich rein katholisch kirchlichen, Schul- und Armenzwecken gewidmet werde, und in sofern zu diesem Behufe der Tagsatzung ein diese ausschließliche Verwendung feststellender aargauischer Großrathsbeschluß vorgelegt wird. — Der letztere Antrag soll von Hrn. Minder ausgegangen sein. (N. Z.)

— Am 8. d. hat die Schützengesellschaft Basels auf den übereinstimmenden Antrag der beiden Herren Oberstschützenmeister Minder und C. L. Burckhardt beschlossen, bei dem eidsgenössischen Komité darauf anzutragen, daß das schweizerische Freischießen im Jahre 1844, als dem vierhundertjährigen Jubiläum der Schlacht bei St. Jakob, in Basel abgehalten werden möge. Glück auf zu diesem schönen Beschlusse. —

— Herr Emmanuel Scherb hat mit letztem Donnerstag seine zehnwöchentliche Gefangenschaft angetreten. Die „Nationalzeitung" wird also bis zum 18. August im Gefängniß geschrieben werden; es ist zu hoffen, daß sie durch diesen Umstand nicht an Würze verlieren wird. —

Solothurn. Wie wir hören, hat sich ein Aktenstück gefunden, welches, zur Zeit der Uebernahme des Jura, von Bern und Frankreich aufgerichtet und hierorts, seiner Zeit, unterzeichnet worden und laut welchem die Ansprachen von Solothurn an Bern, anlangend die bischöfliche Schuld, beseitigt werden. (Sol.-Bl.)

St. Gallen. Man ist begierig auf die Wahl eines ersten Gesandten, da die Sage geht, Hr. Altlandammann Baumgartner werde den Gesandtschaftsposten entschieden ablehnen. Ein Wechsel in derartigen Wahlen ist sehr wünschbar, zumalen sonst die übrigen Kantone leicht glauben möchten, es habe sich alle St. Gallische Intelligenz in diesem Herrn konzentirt. (St. Gall. Ztg.)

— Der große Rath behandelte in letzter Woche mehrere Verwaltungsgegenstände. Interessant ist die Zusammenstellung der Leistungen des Staats für Straßenbauten seit 1834, wobei nicht zu übersehen ist, daß die Leistungen der Gemeinden noch weit größer waren: 1834 34,929 fl. 40 kr., 1835 23,442 fl. 33 kr., 1836 1260 fl. 32 kr., 1837 12,291 fl. 10 kr., 1838 16,845 fl. 47 kr., 1839 42,684 fl., 1840 92,201 fl. 15 kr., 1841 90,207 fl. 13 kr., 1842 (auf dem Budget) 42,000 fl.; Totalsumme 355,862 fl. 10 kr. —

Der Salzbezug von der Saline Schweizerhall findet er einstweilen noch wegen dem Preise und der Erhaltung guter Nachbarschaft mit Baiern und Würtemberg unthunlich. — Die Zulage für diejenigen Pfäferserkonventualen, welche noch eine Pfründe versehen, bestund bisher in der Erhöhungssumme ihres Pfrundgehaltes auf 700 fl., wo dieser noch unter diesem Betrag steht. Ein Antrag des kleinen Rathes nun will solche Zulage auf 800 fl. erhöhen; auf Gegenansichten der HH. Good und Leonh. Gmür, welcher Letztere auf die weit geringere Pension der Regulargeistlichen des aufgehobenen Klosters St. Gallen aufmerksam macht, antwortet Hr. Curti; schließlich wird indeß der Antrag mit 66 gegen 63 Stimmen verworfen. — Die Wahl zum Landammann für die zweite Hälfte des Jahres 1842 fiel mit 74 Stimmen auf Hrn. RR. Fels, 37 Stimmen waren auf Hrn. Curti gefallen. — Die Instruktionskommission besteht aus den Herren Altlandammann Baumgartner, RR. Fels, Stadler, Kantonsrichter Wegelin und Staatsschreiber Steiger. Die Wahl ging hart vor sich; bei den meisten Wahlen mußte zwischen den Autoren und Fautoren der letzten St. Gallischen und der Neuhausischen Instruktion abgezählt werden. —

— Auch die beiden konfessionellen Großrathskollegien behandelten ihre gesönderten Angelegenheiten. —

Graubünden. Eine in Chur erschienene Flugschrift: „Die katholisch-bündnerische Schulangelegenheit, dargestellt aus den Akten des gr. Rathes und des kathol. Schulraths", erzählt den langen Kampf, den das um Emporbringung der kathol. Kantonsschule bemühte Corpus Catholicum mit dem Bischof, der dieselbe unter seine dem Schulwesen offen abgeneigte Leitung bringen wollte, geführt hat. Ueber ein dem Bischofe mitgetheiltes Ultimatum wird nun der große Rath zu entscheiden haben. —

— Am 9. Juni wurde der ordentliche große Rath eröffnet. In seiner Eröffnungsrede drückt Hr. Bundespräsident Ph. Ant. Ganzoni die Hoffnung aus, daß der neu gestiftete Reformverein eine für Graubünden glückliche Zukunft herbeiführen werde; bezüglich auf die Trennungsfrage der Gerichte Misox und Calanca freut er sich, daß das Projekt der Trennung, nur von Einzelnen ausgegangen, an der Theilnahmslosigkeit der Bevölkerung dieser Gerichte gescheitert sei. Endlich erwähnt er auch aufmunternd der Aktiengesellschaft für die Eisenbahn, indem er versichert, daß der kleine Rath so weit daran Theil nehmen werde, als es die Verhältnisse gestatten. — Präsident des großen Rathes wurde Hr. Landrichter Aloys de Latour. —

— Der Antrag der löbl. Standeskommission in der bevorstehenden Klostersache geht dahin: in erster Linie über das Anerbieten Aargaus hinaus, zu Herstellung dreier Frauenklöster, noch die eines Kapuzinerklosters zu begehren; in zweiter Linie: und wenn für obiges keine Mehrheit erhältlich, sich mit dem Anerbieten der Regierung des Aargaus zu begnügen. —
(Morgenstern.)

Waadt. Vivis hat am 2. Juni ein Konzert für Hamburg veranstaltet und 300 Schweizerfranken ersungen. —

Tessin. Ueber die neue Verfassung berichtet der „Republikaner": Den 31. Mai beendigte der große Rath das Verfassungswerk. Die gesammte Verfassung ward mit 72 Stimmen gegen 27 angenommen. Unter den Verwerfenden befanden sich fast alle Geistlichen, deren der jetzige große Rath 22 zählt. Dieser Umstand beweist hinlänglich, daß die Verfassungsrevision im Sinne des Fortschrittes erledigt worden ist. Eine sehr lange Diskussion veranlaßten die vorgeschlagenen Veränderungen im Wahlgesetz. Bis zum allgemeinen Stimmrecht ist der große Rath nicht gedrungen; der bisherige Zensus von 200 Fr. Grundbesitz blieb stehen; dagegen wurde das Stimmrecht auf die Zwanzigjährigen ausgedehnt und die Bestimmung aufgenommen, daß alle die, welche nachweisen können, daß sie oder ihre Vorfahren sich vor dem Jahre 1798 im Kanton niedergelassen haben, als Bürger anzusehen seien, wenn sie auch nie ein Gemeindsbürgerrecht gekauft hatten. Dadurch wird das, was die Tessiner Patriziat heißen, aufgehoben. Man kann Aktivbürger werden, ohne Antheil an den Gütern einer Gemeinde zu haben, und die sog. Patrizier bilden von nun an eine Korporation, welche keinen politischen Karakter mehr hat und sich auf die gemeinschaftliche Benutzung von Gütern beschränkt. Den Schweizern aus Kantonen, welche das Gegenrecht halten, wird im Kanton Tessin das Stimmrecht bei Großrathswahlen gewährt. Ein Schweizer kann das Tessiner Bürgerrecht erlangen, ohne auf sein früheres Bürgerrecht verzichten zu müssen. Ein neues Gericht, das Revisionsgericht, ist instituirt, und die Wahl der Richter der Mitwirkung des Staatsrathes entzogen worden. In Bezug auf die Wählbarkeit der Geistlichen ist bestimmt worden, daß aus jedem Bezirke Einer (der Kanton zählt acht Bezirke) in den großen Rath gewählt werden dürfe. —

Wallis. Eine sonderbare Taufhandlung fand vorige Woche in Saxon statt. Der Pfarrer des Orts weigerte sich, einen neugebornen

Weltbürger zu taufen, weil sein Vater der „Jungen Schweiz“ angehört. Unbekümmert um diese Weigerung versammelten sich viele Verbündete an obgenanntem Orte und feierten ein Tauffest, wie es die Annalen noch nicht aufzuweisen haben. Ein Advokat vollzog die Taufhandlung mit feierlichem Ernste, welcher alle anwesenden Mitglieder als Zeugen beiwohnten. Nach vollzogener Handlung empfing ein anhaltender Kanonendonner den jungen Christen, welcher, so wie ein solenner Kindtaufschmaus bis in die Nacht andauerte. —

Genf. Die neue Verfassung ist am 7. Juni angenommen worden. Von 11,586 stimmfähigen Bürgern haben nur 5430, weniger als die Hälfte, an der Abstimmung Theil genommen. Von diesen 5430 stimmten 4837 für Annahme, 543 für Verwerfung der Verfassung, 50 Stimmen waren verloren. Die Abstimmung ist ganz ruhig abgelaufen. Die Wahl der Großräthe wird am 16. oder 17. Juni stattfinden. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 4. Juni. Der „Herald“ sagt: Frankreich hatte sich zu einer Entwaffnung verpflichtet und jetzt zwingt die Kammer das Ministerium 6 Linienschiffe auszurüsten. Das ist ohne Beispiel in der Geschichte eines konstitutionellen Staates und da es in Frankreich keine Regierung gibt, die ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen vermag, so bleibt nichts übrig, als die dort beglaubigten Gesandten zurückzuberufen.

— In der Unterhaussitzung vom 3. Juni machte Lord Beaumont bei Uebergabe einer Bittschrift bezüglich des Kriegs in Afghanistan mehrere feindliche Bemerkungen über die russische Politik in Asien. — Lord Fitzgerald entgegnete im Namen der Regierung, daß letztere die Ansichten des Lords über die angebliche Feindschaft Rußlands gegen England durchaus nicht zu theilen vermöge. Er könne sagen, daß „in keiner frühern Zeit England in vertrautern und befriedigendern Beziehungen zu Rußland gestanden habe, als eben jetzt. (Hört! hört!) Niemals seien dieselben inniger und freundschaftlicher gewesen, und mit Vergnügen setze er hinzu, daß die gegenseitige Stellung der englischen und russischen Agenten am Hofe zu Teheran die allerfreundlichste sei.

— Paris, 7. Juni. Wie wir vernehmen, hatte gestern Abend bei dem Konseilpräsidenten Marschall Soult ein Kabinetsrath statt, welchem sämmtliche Minister beiwohnten. Man berieth darüber, ob man dem in Londoner Blättern enthaltenen Gerüchte, daß Se. Maj. an der Wassersucht leide, offiziell widersprechen solle. Die Majorität des Kabinettes erklärte sich dafür, daß man sich mit einer Nachricht dieser Art offiziell nicht zu beschäftigen habe.

— Die Königin Christine hat das Schloß Malmaison um den Preis von 700,000 Fr. gekauft, und will es nun noch durch einen Architekten wieder restauriren lassen.

— Die Sängerin Rachel rüstet sich zur Abreise nach Petersburg, wo sie für 18 Vorstellungen engagirt ist, wofür sie 36,000 Silberrubel erhält. Ihr Auftreten soll während des kaiserlichen Jubelfestes stattfinden.

— Vom französischen Oberrheine, 7. Juni. Mit Bedauern wurde bei uns das Votum der Deputirtenkammer entgegengenommen, das den Eisenbahnen des Elsasses einen Vorschuß von sechs Millionen verweigerte. Glücklicherweise kann dieser Beschluß dem Dienst der Bahn nicht schaden und wir werden höchstens ein Jahr länger den Eingang nach Basel und Straßburg entbehren müssen. Da man jetzt an den Omnibusdienst gewöhnt ist, so kömmt diese kurze Fahrt (kaum 10 Minuten) durchaus nicht beschwerlich vor. An dem zweiten Geleise der Bahn sind nur noch einige Tausend Metres zu fertigen. — In den letzten Tagen hatten wir hier sehr große Hitze. Die Felder leiden alle durch die außerordentliche Dürre, die nun schon so lange anhält. Die Getraidepreise gingen dadurch in der letzten Zeit sehr merklich in die Höhe, trotzdem bedeutende Zufuhren aus dem benachbarten Baiern und Baden auf unsern Kornmärkten ankommen. Der Zug der Reisenden mehrt sich von Tag zu Tag; das in unserer Nähe liegende Bad Niederbronn hat sich schon einer beträchtlichen Anzahl von Kurgästen zu erfreuen, nach Baden eilen viele Hunderte und ebenso gibt sich eine bedeutende Bewegung nach den Taunusbädern kund. — Die Unterschriften für Hamburg belaufen sich bei uns auf ungefähr 18,000, in ganz Frankreich auf etwa 320,000 Fr.

— Brüssel, 7. Juni. Am Sonntag Abend fiel in der Promenade der grünen Allee ein Mann in den Kanal und war in Gefahr, zu ertrinken. Der englische Gesandte, Hr. Seymour, der gerade vorbeifuhr, sprang aus dem Wagen, warf sich in den Kanal und rettete den Mann in einigen Minuten.

— Hamburg, 6. Juni. Die vom Senate eingesetzte öffentliche Unterstützungsbehörde macht heute in der „Börsenhalle“ Folgendes bekannt: „Es wird heute der erste Bogen des Verzeichnisses der von Außen eingegangenen wohlwollenden Gaben ausgegeben. Die andern Bogen werden folgen, so wie sie aus der über die Kräfte der Arbeiter hinaus beschäftigten Rathsbuchdruckerei hervorgehen. Nach diesem, am 31. v. M., Abends, abgeschlossenen Verzeichnisse war der Betrag dieser Gaben bis dahin circa 1,600,000 Bco. Mark. Der Betrag der hiesigen Gaben war bis dahin 73,000 Bco. Mark. Bei dem Hilfsvereine waren bis dahin überhaupt eingegangen circa 270,000 Bco. Mark. Total circa 1,943,900 Bco. Mark. Hamburg, den 6. Juni 1842.“ Zugleich hat die Unterstützungsbehörde das detaillirte zweite Verzeichniß der von Hiesigen bis zum 31. Mai eingesandten Beiträge publizirt.

— Am 5. Juni, Nachmittags, fand in dem hinter Altona reizend an der Elbe gelegenen Gartenlokale Rainville ein glänzendes Festdiner eigenthümlicher Art statt. Nicht sowohl wegen des fürstlichen Glanzes oder der hohen auserlesenen Gesellschaft ist dieses Diner so merkwürdig, sondern weil zwei Kunstheroen von europäischem Rufe in harmonischer Eintracht vereinigt und in traulicher Freundschaft einander gegenüber saßen. Lißt, ruhmgekrönt von Rußlands Hauptstadt heimkehrend, — wo er durch seine enorme Virtuosität sich 200,000 Rubel erspielt haben soll — Lißt, der Kaiser des Piano, und Ole Bull, der Geigenfürst, feierten ihr Begegnen im unsteten Künstler-Wanderleben durch ein Diner, an dem namentlich einige russische Magnaten — Herren und Damen — und wenige Kunstmäcene Theil nahmen. Lißt und Ole Bull saßen oben an der Tafel einander gegenüber und mancher der im zahlreich besuchten Garten Promenirenden, dessen Blicke sich zufällig in den parterre gelegenen Gartensaal hinein wendeten, stand einen Augenblick in stiller Neugier und bewunderte die beiden bleichen Jünglinge mit dem langen Haare, von so fremdartig originellem Aussehen. — Beide wollen vereinigt ein großes Konzert zum Besten der Abgebrannten geben, auf das schon jetzt Aller Erwartung gespannt ist.

— Schleiz, 6. Juni. Gestern Abend ist unsere Stadt wieder von einem furchtbaren Unglück betroffen worden. Kaum daß in dem als Theater benutzten Gebäude die Vorstellung begonnen hatte, so hörte man ein Knarren und Knistern in den obern Räumen, welches auf ein unheilvolles Ereigniß hinzudeuten schien. In der Aufmerksamkeit des Spiels gestört, wendeten sich Aller Blicke nach oben, und kaum hatte nur flüchtig ein Gedanke an mögliche Gefahr in den Herzen der Zuschauer Raum gefaßt, als sich auch schon mit entsetzlichem Geprassel die Decke senkte und in das gefüllte Parterre herabstürzte. Es war ein fürchterlicher Augenblick. Im ganzen Theater herrschte Verzweiflung und Bestürzung; Alles jammerte, suchte, schrie, rang und wand die Hände und stürzte fast besinnungslos nach den Ausgängen. Viele Personen sind von dem herabgefallenen Schutte getödtet worden, noch mehrere aber wurden im Gedränge erdrückt. Wer stolperte und zu Boden fiel, war verloren; der Strom der Fliehenden stürzte unaufhaltsam darüber hin und zermalmte Alles, was unter seinen Füßen lag. Es sind daher mehrere Körper gefunden worden, die ganz breit getreten und nicht mehr zu erkennen waren. So gut es in der Eile hat ermittelt werden können, sind bei diesem Unglück zwanzig Personen, unter ihnen hoffnungsvolle Söhne hochgestellter Beamten, achtbare Männer aus dem Handwerkerstande und fünf bis sechs sehr hübsche, junge und brave Mädchen, ums Leben gekommen und noch viele andere haben mehr oder weniger gefährliche Kontusionen davon getragen. Die Fürstin Mutter und Prinz Heinrich LXVII., welche sich in der Nähe des Orchesters befanden, sind glücklicherweise unbeschädigt geblieben. Ueberhaupt zeigte der Prinz bei diesem schmerzvollen Ereignisse eine Männlichkeit und Entschlossenheit des Geistes, welche nicht genug bewundert werden können.

— In einem andern Bericht heißt es: Es wurde in dem Lokale der, zu einem Theater eingerichteten, fürstlichen Reitbahn, am Sonntag, als den 5. Juni, von der Weißenbornschen Schauspielergesellschaft die Oper Czaar und Zimmermann aufgeführt. Das Haus war von Zuschauern überfüllt. Da läßt sich ein Viertel nach 8 Uhr, eine Viertelstunde nach dem Beginn der Vorstellung, an der Decke des Saales ein Knistern und Knacken hören. Plötzlich löst sich die bretterne, doch stark verkalkte Bekleidung derselben, und mit einem fürchterlichen Gekrach stürzte, in der Mitte zuerst nachgebend, die ganze Decke auf die versammelten Zuschauer herab. Der hierauf folgende Anblick soll ein herzzerreißender gewesen sein. Hundertfaches Jammergeschrei und der Hilferuf Schwergetroffener ließ das Entsetzliche nur ahnen. — An dreißig jämmerlich zerquetschte Leichname hatte man noch an demselben Abend aus den blutigen Trümmern hervorgezogen. Eben so viele Personen liegen hoffnungslos an schweren Verwundungen darnieder. Andere sind verstümmelt und gelähmt.

— Konstantinopel, 25. Mai. Mehemed Ali war nahe daran, neuerdings festen Fuß in Syrien zu fassen. Er wußte es durch seine Verbindungen in Konstantinopel so weit zu bringen, daß ihm der Weg angebahnt ward, seinen Sohn Said Pascha zum Gouverneur von Saidah ernennen zu lassen. Ueber die Räthlichkeit dieser Anstellung ward kürzlich im Divan debattirt und der Großwessier Izzet Mehemed zeigte sich bei dieser Gelegenheit unverhohlen als Anhänger der neuen ägyptischen Dynastie. Indessen gaben mehrere Mitglieder des Conseils eine Art Protestation gegen diese Wahl zu Protokoll und der Sultan entschied in allerhöchster Instanz im Sinne der letztern. Eben so lehnte Se. Hoheit die von Mehemed Ali angebotene Unterstützung in Syrien durch ägyptische Truppen ab.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 71.)

323. **Konzert-Anzeige.**

Am Sonntag den 19. Juni, werden die
in Lenzburg
versammelten aargauischen Musikgesellschaften
in der Kirche daselbst aufführen:

P a u l u s,

Oratorium, von Mendelssohn-Bartholdy

Einlaßkarten und Texte sind bis Mittags 12 Uhr, zu 15 Bz. auf die Orgel und zu 7½ Bz. in das Schiff der Kirche bei Hrn. Härdi, Rathhausabwart zu haben. Beim Eingang in die Kirche, die um 2 Uhr geöffnet wird, wird der Eintrittspreis auf 20 Bz. und 10 Bz erhöht.

Die Musikaufführung beginnt Punkt 3 Uhr Nachmittags.

---

333. **Bekanntmachung.**

Bei der Wittwe des Josef Ruf, Katharina, geborne Zuber von Kadelburg, welche wegen Diebstahl diesseits in Untersuchung steht, hat man die unten beschriebenen Waaren gefunden, welche der höchsten Wahrscheinlichkeit nach auf der letzten Zurzacher Pfingstmesse entwendet worden sind

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich in Bälde zu melden, und die Eigenthumsansprüche diesseits geltend zu machen.

Beschreibung der Waaren.

1) 3 Stück schwarz-seidene, noch neue, ungesäumte Halstücher;
2) 12 Ellen Bears, gräulicht mit roth und grünen Blumen;
3) ein wollenes Shwal-Halstuch, hellblau mit Kränzen an beiden Enden, von gelb-rother und grüner Farbe;
4) 11 Stück Chemisetten für Weibspersonen, 8 Stück sind ungesäumt, ganz neu und auf einem befindet sich auf einem ovalen Zettelchen das Handelszeichen 9 bz (9 Batzen). Die übrigen 3 Chemisetten sind ebenfalls neu, doch an den Rändern nicht ungesäumt, sondern theils gestickt, theils sonst abgenäht;
5) ein Stuck Seidenzeug, 6 Stück Halstücher betragend; die Grundfarbe ist weiß, es sind Kreuze daran, und in der Mitte Zeichnungen nach chinesischer Art;
6) eine rothe Charlottenweste von Wollenzeug, mit kleinen schwarzen Blumen:
7) 15 Stück Goldperlen, woran sich an jedem ein ganz kleines Stuck Papier mit der gedruckten Ziffer 4 befindet. Sie sind an Baumwollenfäden gefaßt, und diese mit rothen Seidenfäden zusammengebunden;
8) eine Perlenkette, weiß und rosenroth, etwa einen Schuh lang, und durch ein gelbes, metallenes Schloß zusammengeknüpft. Sie diente vermuthlich als Halskette;
9) 3 Päckchen neuer Nadeln;
10) eine ganz neue Scheere von 6 Zoll Länge;
11) drei Papierchen voll neuer Haften;
12) zwei Ellen seidene, schwarze Bänder und 1½ Ellen seidene Bänder von hellbrauner Farbe;
13) ein Griff zu einem Regenschirm von weißem Bein. Das Loch, womit er an dem Stock des Schirmes befestigt war, ist mit Holz ausgefüllt;
14) zwei Regenschirme, der eine von hellgrauem Baumwollenzeug mit Meerrohrstäbchen und gebogenem, schwarz-beinernem Griff, der andere ist mit blauem Baumwollenzeug überzogen; die Stäbe sind von schwarzem Fischbein und an den Enden mit beinernen Knöpfen versehen; der Griff ist abgebrochen. Ueber diesen Regenschirm ist ein Futter von gräulichtem Kanavas angebracht; beide sind neu.
15) drei Paar Handstößle von schwarzem Filetzeug, sie sind noch zusammengenäht, wie sie in einem Laden oder am Stande verkauft werden;
16) ein Paar Armstößle von demselben Zeug als die vorigen, nur sind sie nicht mehr zusammengeheftet;
17) ein Paar dito, länger und feiner als die vorigen. Der Faden, womit beide an einander geheftet waren, hängt noch an dem einen Stück;
18) ein Stück schwarzen Seidensammt von 3 Zoll Länge und 1 Zoll Breite, an beiden Enden sind Blümchen mit Goldperlen eingestickt, von der Beschaffenheit wie sie die Weibspersonen in der nahe gelegenenen Schweiz um Waldshut an ihren Göllern tragen;
19) zwei Paar ganz neue, schwarze Bracelets. Der Ueberzug ist von Seide, das Innere von Gummi-elasticum;
20) 6 Stück gestickte Chemisetten für Weiber; sie sind ganz neu und die Ränder nicht gesäumt;
21) ein braunes, wollenes, kleines Weiberhalstuch; es ist ganz neu und an den Rändern mit herunterhängenden Fäden versehen, welche Franzen bilden;
22) ein ganz neues, roth-, blau- und grüngefärbtes Weiberhalstuch mit Franzen;
23) 5 Stück Stricknadeln mit einem gelben Seidenfaden zusammengebunden;
24) ein ganz neuer, ungebrauchter Kamm von graulichtem Horn.

Waldshut, den 6. Juni 1842.

Großherz. Badisches Bezirks-Amt:
Leiber.

---

(334) **Zum Kauf angetragen:**

In der Gemeinde Unterkulm, Kantons Aargau, ein fröhlich gelegenes, massiv von Stein erbautes, zweistöckiges Wohnhaus mit sechs heizbaren und vier unheizbaren meist getäfelten oder tapezirten Zimmern, einer großen, heitern Küche, drei geräumigen, gewölbten, guten Kellern und zwei schönen Gärten, nebst einem an gutem Quellwasser immer reichhaltigen Brunnen.

Hiezu gehört ferner: eine Scheune nebst Stallung für sieben Stück Vieh, eine Remise, ein sehr bequemes Oekonomie-Gebäude, und circa 10 Jucharten bestes Matt- und Ackerland, alles in gutem Stande, zu billigem Preise und sehr günstigen Zahlungsbedingungen.

Sich deshalb an den Verleger dieses Blattes zu wenden.

Es ist im hiesigen Kanton eine mit hinreichender Wasserkraft betriebene Baumwollenspinnerei zu verkaufen, welche 8532 Spindeln, 47 Carden, 5 Double-Speeder u. a. erforderlichen Maschinen und Geräthschaften enthält, die sich in gutem, arbeitsfähigem Zustande befinden. Es können auf Verlangen sowohl diejenigen Güter, die an einem Streifen längs des Kanales und des Flusses bis auf eine den Zulauf und Ablauf mehr als sichernde Entfernung liegen, als auch mehrere unweit gelegene, nebst Waldung und einem großen, schönen, neuen Oekonomiegebäude mit Wohnung dazu gegeben werden; ferner ein zweites Fabrikgebäude mit Wohnungen, 5 Schlichtmaschinen und einer Anzahl hölz. Webstühle.

Das Ganze, oder jede Fabrike einzeln, um überaus wohlfeilen Preis, billiger als hier noch kein derartiges Etablissement verkauft worden ist.

326. Fäsi, Sensal in Zürich.

---

335. Ein vielbesuchter Gasthof ersten Ranges, an einer der gangbarsten Routen der Schweiz, steht mit oder ohne Land zu verleihen. Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit Nr 335 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Aargauischer Lehrerpensionsverein.

Die Direktion hat die dießjährige Versammlung des Aargauischen Lehrerpensionsvereins auf den 30. Brachmonat im Gasthause zu Gränichen angeordnet. Die Mitglieder werden freundlich eingeladen, sich vor 10 Uhr Vormittags daselbst einzufinden, damit die Verhandlungen zur statutarischen Zeit begonnen werden können.

Diejenigen Mitglieder des Aarg. Lehrstandes, welche dem Verein beizutreten wünschen, sind ersucht, sich noch zur Zeit bei dem unterzeichneten Präsidium mit ihrem Taufscheine und erstem Anstellungsakte dafür anzumelden.

Lenzburg, am 1. Brachmonat 1842.

325. Der Präsident:
A. Keller.

Sekundarschulstelle.

An der Sekundarschule Weinfelden ist eine Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 Gulden verbunden ist. An die Aspiranten auf diese Stelle wird die Forderung gemacht, daß sie durch hinreichende Zeugnisse oder durch ein Examen über den Besitz der in den Bereich der Sekundarschule fallenden Kenntnisse überhaupt sich ausweisen; besonders aber wird gewünscht, daß sie den Unterricht in der französischen Sprache, in der Mathematik, in der Kalligraphie, im Zeichnen und im Gesange zu übernehmen tüchtig seien. Die Anmeldungen sind bis zum 10. Juli an das Präsidium des Thurgauischen Erziehungsrathes einzugeben.

Frauenfeld, 8. Juni 1842.

336. Das Aktuariat
des Erziehungsrathes.

Falcini jünger u. Komp.,
Speditoren und Kommissionairs,
etablirt in Zürich und Luzern,
337. affrankiren:

von Zürich bis	Glarus und Zug	6 ½	Bz.	per 100 ℔.
" "	Chur u. St. Gallen	13	"	"
" " "	Schaffhausen	7	"	"
" " "	Constanz	13	"	"
" " "	Lindau	14 ½	"	"
von Luzern bis	Lugano	35 ½	Bz.	per 100 ℔.
" " "	Chiasso	43	"	"
" " "	Magadino	33	"	"
" " "	Mailand	51	"	"
" " "	Turin	69	"	"
" " "	Genua	64	"	"
" " "	Livorno	91	"	"
" " "	Triest	85	"	"

Walzmühle-Mehl-Niederlage.
Preise
für die Woche vom 14. bis 21. Juni 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	18 Fr.		pr. 100 ℔
Mittelmehl,	Nr. 2.	14 Fr.	50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr.	50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr.	— Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	4 Fr	50 Rp.	

Lenzburg, den 13. Juni 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

Ich zeige hiemit an, daß bei mir von dem berühmten englischen Schmirgel, feinste Qualität, zu haben ist, welcher früher bei Herrn Dl. Henz sel. (Messerfabrikant) hier bezogen werden konnte; gegen frankirte Zahlung erlasse ich das Pfund à 8½ Bz., 5 und mehr Pfund zusammen à 7½ Bz.

338. F. Hommel-Esser, Mechanikus
in Aarau.

---

339. **Lehrling-Gesuch.**

Es wird von einer Détail-Tuchhandlung in Basel ein Knabe von 16 à 17 Jahren in die Lehre gesucht, welcher sittsam, fleißig, gutgeschult und wo möglich der französischen Sprache mächtig wäre. — Man würde die billigsten Konditionen stellen. — Frankirte Anträge mit Nr. 339 bezeichnet, besorgt die Expedition des Schweizerboten.

---

340. In einer Hauptstadt der östlichen Schweiz könnte ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch unter vortheilhaften Bedingungen in einer Apotheke entweder sogleich oder auf Michaeli in die Lehre treten. Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit Nr. 340 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

332. In der östlichen Schweiz könnte ein junger, gebildeter Mann, der geneigt wäre, sich der Wirthschaft zu widmen, unter sehr annehmbaren Konditionen sogleich als Lehrling eintreten; jedoch Vorkenntnisse der französischen Sprache sind unumgänglich nothwendig. Nachsuchende belieben ihre Briefe mit Nr. 332 bezeichnet, portofrei an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren.

Bei C. A. Jenni, Vater, in Bern ist erschienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig zu haben:

Milizen-Spiegel, worin zu sehen, was dem republikanischen Wehrmann gut oder übel ansteht. Mit 4 Abbildungen, gr. 8. geb. 1 Fr.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorräthig zu haben:

Ein großer Plan von Hamburg.
Preis 9 Bz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden ... für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 72. den 16. Juni 1842.

Eidsgenossenschaft.

— (Eingesandt.) Das Breve Seiner Heiligkeit Papst Gregors XVI. an die Bischöfe der Schweiz, die Klöster betreffend, sammt dem Begleitschreiben des päpstlichen Abgesandten in der Schweiz, d. d. Schwyz den 24. April 1842, erschienen sowohl in schweizerischen als ausländischen öffentlichen Blättern, und sind also auch der öffentlichen Besprechung anheim gefallen.

Die Einmischung des Papstes in die Angelegenheiten unseres Vaterlandes, die Klöster betreffend, befremdet uns nicht im geringsten. Die Mönche waren zu allen Zeiten die treuesten Satelliten des römischen Hofes. Vermöge der Exemtion erkennen sie weder die Gerichtsbarkeit der weltlichen Obrigkeit noch diejenige der Diözesanbischöfe an. In dem Papste dagegen erkennen sie ihren Autokraten und halten sich im Uebrigen für eben so unabhängig als ein Fürst.

Uns befremdet aber die Form dieses päpstlichen Breve und noch mehr diejenige des Begleitschreibens.

Gleich im Anfange läßt sich der heilige Vater folgendermaßen vernehmen:

„Unter die vielen Dinge, welche uns unter der Last des oberhirtlichen apostolischen Amtes schon lange beunruhiget und besorgt machen, gehören gewiß nicht zuletzt auch die Beschlüsse einiger dortigen Regierungen zum Untergange der Klöster, von denen einige gänzlich aufgehoben, ihre Güter zu Staatsgütern erklärt, alsdann öffentlich versteigert oder sonst geradezu zu fremdartigen Zwecken verwendet werden. Es fiel uns dies noch um so schwerer auf's Herz, weil bei diesen Vorgängen, oder besser gesagt, bei diesem Frevel auch Katholiken Antheil genommen haben, mit gänzlicher Außerachtsetzung der Kirchengewalt und der Rechte dieses heiligen Stuhls und mit Troß gegen die Strafen und Censuren, welche die apostolischen Konstitutionen und allgemeinen Konzilien, besonders aber das Tridentinum (Saß. 22, c. 11) als ipso facto schon erfolgend über diejenigen aussprachen, welche Solches zu thun sich erkühnen" u. s. w.

Der Verfasser dieser Zeilen ist Katholik; er ehrt also die katholischen Institutionen, die Rechte der katholischen Kirche und ihrer ersten Vorsteher. Er ist aber auch ein Schweizer, und als solcher eifersüchtig auf die Rechte, welche die Schweiz dem Auslande gegenüber hat, somit auf deren Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. —

Der heilige Vater beruft sich auf die Beschlüsse des Concilii von Trident. Diese sind aber von den Regierungen der katholischen Schweiz nur in Beziehung auf die Dogmen, auf die Sakramentalia, im mindesten nicht die Disciplinaria betreffend, anerkannt worden. Der schweizerische Abgesandte zum Konzilium von Trident, Ritter Melchior Lußi von Unterwalden, hatte nur beschränkte Vollmacht. Sie lautet wörtlich:

„Daß er sich nit witer inlaßen solle, dann daß zu guter Reformanz wahrer alter katholischer, Christlicher Religion und Glauben zu befördern dienstlich: Mehreres werden Mine Herrn nit einwilligen, was zum Abbruch ihrer Freyheiten und habenden Gerechtsamen, auch löblichen alten hergebrachten Bräuchen zu Nachtheil, Enderung oder Verkleinerung gereichen möge. Weilen wir aber aus Ihr Fürstlichen Gnaden Mandat verstanden, daß unter Anderem den Geistlichen zugeschriben worden: Inhalts, daß sie versprechend und gelobend, in guten Theilen an Eidesstatt, fest und angenehm zu haben alles und jedes insonderheit was durch die Gesandten (Bischöflicher Hochwürdigkeit Procuratores) in vorgedachtem Sinodo in Ihr Fürstlichen Gnaden Nahmen gethan, gehandelt und gesprochen wurd; mit Verbindung aller und jeder, Ihr der Geistlichen ligend und fahrenden Güter auf gegenwärtig und zukünftige Zeiten und jeder Sachen des Rechtens oder geschehenen Anziehung darzu nothwendig. — Weil aber solch möchte zuwider sin, und zum Nachtheil reichen an ihren habenden Regalien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, denen, die da Lehenherrn der Pfründen in ihrem Lande und Gebieten und rechte Schirmherrn sind der Kirchen und Gotteshäuser, haben selbige Geistliche, wie billig, Unsere Herrn und Obern Rath ghan. Haben unsere Herrn sie mit anderster Gestalten abfertigen wollen, dann mit Befelch, daß sie sich keineswegs anderst inlaßen sollen, dann so, daß es unsern Herrn und Obern der V Orten, an deren Friheiten, habenden Gerechtigkeiten, und löblichen Brauchen, in allweg, ohne Nachtheil sein, hiemit allein zu reformieren, wo etwa Mißbrüch in der Kirche ingerißen und den Weltlichen seit der jetzigen letsten Glaubensspaltung, Ergernuß bringen, selbiges mit guten Exemplen Geistlichen und Weltlichen vorzutragen, zu verbeßern, was nothwendig sein möchte der Kirchen vorzustehn, das mögen unsere Herrn und Obern wohl gestatten."

Nach Beendigung des tridentinischen Konziliums drangen die päpstlichen Abgesandten oft in die Regierungen der katholischen Schweiz, daß sie die Schlüsse desselben unbedingt annehmen möchten. Solche Ansinnen wurden stets mit ebenso großer Umsicht als Beharrlichkeit zurückgewiesen. Luzerns Obrigkeit bewies öfters faktisch, daß sie das Tridentinum in Disziplinarsachen nicht anerkenne. Sie verwarf die Immunität, sie traf Disziplinar-Verordnungen in den Klöstern, ließ verbrecherische Priester zum Tode verurtheilen, ungehorsame Pfarrer absetzen und des Landes verweisen u. s. w. Kurz, es ist kein Beweis vorhanden, daß die katholische Schweiz unbedingt das Tridentinum anerkannt habe, während hundert Beispiele angeführt werden können, daß in Disziplinarsachen die Souveränetätsrechte der Kantone stets aufrecht gehalten worden sind.

Wenn also der heilige Vater mit dem Kirchenbanne drohet gegen die Kantone, die eine Reform der Klöster durchzuführen für nöthig erachtet haben, um den Skandal zu beseitigen, die Ruhe und die Ordnung im Staate aufrecht zu halten, so sollen die unabhängigen Schweizerregierungen diese Drohung wahrlich nicht scheuen im Gefühle ihrer Rechte. Sollte später der Bannfluch wirklich erfolgen, so werden die Schweizer von 1842 eben so gut sich zu helfen wissen als einst die Appenzeller.

Was soll man endlich sagen von dem diplomatischen Style des römischen Gesandten, welcher den souveränen Schweizerregierungen Bosheit, Verwegenheit, Grausamkeit, Verhöhnung alles Rechts, Verunreinigung der dem Gottesdienste geweihten Tempel, Frevel, Plünderung u. s. w. vorwirft?! — Diese Sprache sollen die Schweizer dulden? Diese Sprache soll zur Versöhnung, zur Milde führen?

Die alten Schweizer hätten eine solche Sprache des Uebermuths nie und nimmermehr geduldet. Hier einige Beispiele:

Schon im Bunde der Stadt Zürich mit den vier Waldstätten (A. 1351) sind dem Uebermuthe der Geistlichen Schranken gesetzt worden. Diese Anordnung war aber nicht hinreichend genug, sondern die Orte sahen sich genöthiget, wegen dem stets fortdauernden Uebermuthe der Geistlichen, als die mit ihrem beständigen Bannen, und vor geistliche Gerichte laden, ja gewaltthätiger Handanlegung an die angesehensten Staatspersonen, ihnen außerordentlich beschwerlich fielen, A. 1370 den sogenannten Pfaffenbrief, welcher die Eidgenössische Sanctio pragmatica genannt werden kann, zu errichten und als ein zukünftiges Staatsgesetz bekannt zu machen.

Digitized by Google

Derselbe wurde bei dem Stanzischen Verkommniß (A. 1481) auf das feierlichste bestätet: „Welcher Pfaff, heißt es unter Anderm, darwider thut, der soll die Stadt oder das Land, wo er haushablich, meiden, auch soll man demselben weder Essen noch Trinken noch einigen Unterschleif geben, noch sonsten einige Gemeinschaft mit ihm haben rc.“

Wenn die Klöster Bürgerkriege anzetteln, wenn ein Kapuziner die bewaffnete Rotte anführt, wenn durch ihre Umtriebe Bürgerblut fließt, da regt sich weder der Bischof, noch der Nuntius, und viel weniger noch der hl. Vater. Wenn dagegen eine christliche Obrigkeit Ruhe und Ordnung im Lande schafft und den Mönchen das Handwerk legt, künftig Böses thun zu können, dann schreit die ganze Geistlichkeit vom einfältigsten Kaplan aufwärts bis zum heiligen Vater. Unser Wahlspruch aber sei: Fürchte Gott! thue recht! scheue Niemand! —

Aargau. Am 13. Juni hat die Kreisversammlung von Frick den Hrn. Gerichtspräsidenten Dr. Schimpf von Laufenburg mit 525 Stimmen gegen 125, welche auf Hrn. Sekretär Scherrenberg in Aarau gefallen sind, zum Mitgliede des großen Rathes erwählt. —

— In Zofingen soll der (in mehrfacher Beziehung) bekannte Missionär Zaremba den Auserwählten sein Heil verkünden. —

— Unter der beim letzten Brande in Aarburg abgebrannten Kirche wurden in bedeutender Tiefe mehrere Todtenkörper gefunden, und ein ganzer Sarg, in welchem sich, bei dessen Eröffnung ein ganzer Leichnam in ein Tuch gewickelt vorfand. Bei der Berührung fiel alles zusammen. —

Bern. Das Berner Kantonalschießen ist Sonntags, den 12. Juni, begünstigt durch das schönste Wetter, eröffnet worden. Außer den hiesigen Schützengesellschaften sind nur vier andere erschienen, drei aus dem hiesigen Kanton, Sumiswald, Laupen und Seftigen und von auswärts die Gesellschaft von Murten, welche herzlich begrüßt ware. Das Präsidium übernahm Hr. Regierungsrath Steinhauer. — Wenn die Frequenz dieses Festes den Erwartungen nicht ganz entsprechen sollte, so liegen die Ursachen in den manchen Bezirksschießen im Kanton selbst, in dem Hinblick auf das nahe eidsgenössische Schießen, das man nicht verkümmert sehen will, und in einigen innern Rivalitäten, indem z. B. Oberaargau der einzige Kreis des Kantons ist, nach welchem sich keine Scheibe nennt.

Die Einrichtung ist übrigens vortrefflich; die Leuenbergische Sendmaschine thut die besten Dienste, so wie die verbesserte mechanische Vorrichtung im Büreau zur Heraufholung und Herabsendung der Nummern. Die Bewirthung, besonders die Weine, werden sehr gut gefunden.

Am letzten Samstag wurde in Bern an der gewohnten Stätte im Graben das Kantonalturnfest mit großem Beifall für die muthige, gewandte und kraftvolle Jugend abgehalten. Ein tüchtiger Schweizer soll Turner und Schütze sein, beides gehört zur Nationalität. Die Studenten- und die Bürgerturngesellschaft waren vereinigt.

Leider haben sich in diesen frohen Stunden zwei Unfälle ereignet. Ein junger Mann, Zwigart von Maikirchen, mit zwei Schwestern, besuchten am Sonntag das Schützenfest und besahen die Merkwürdigkeiten der Stadt. Als sie beim neuen Brückenbau über die Nothbrücke gingen, wurde die jüngere der beiden Schwestern, ein schönes siebenzehnjähriges Mädchen, die stets in das Wasser schaute, vom Schwindel ergriffen, stürzte hinab und verschwand vor den Augen einer Menge von Anwesenden in den Fluthen. Der Leichnam ist noch nicht gefunden. Zu gleicher Zeit ertrank ein siebenzehnjähriger Jüngling, Burkhalter, in Bern wohnhaft, nicht weit davon beim Baden in der Aar. —

— Der staatsräthliche Preßprozeß gegen Hrn. Professor Herzog ist am Samstag, den 11. d. M., bei hiesigem Obergericht entschieden worden. Das untergerichtliche Urtheil ist bestätigt worden, und lautet: achttägige Gefangenschaft, 50 Fr. Buße, Genugthuung, Kosten und Beschlagnahme der fehlbaren Nummer. Wie man hört, hatten die divergirenden Meinungen des Kollegiums sich auf zwei Hauptmeinungen reduzirt, auf Freisprechung und auf Bestätigung des ersten Urtheils lautend. Die letzte Ansicht fand eine geringe Majorität. —

— Im diplomatischen Departement und im Regierungsrath waren über die Garantie der Luzerner Verfassung, welche die Reise nach Rom gemacht hat, ehe sie an die Tagsatzung kam, verschiedene Meinungen. In letztgenannter Behörde soll die Majorität auf Garantie antragen; im großen Rathe wird eine lebhafte Debatte erfolgen. (Schw. Beob.)

— Das am 10. d. M. in der Münsterkirche von Hrn. Organist und Musikdirektor Mendel veranstaltete öffentliche Orgelspiel zu Gunsten der Abgebrannten Hamburgs hat die schöne Summe von 531 Fr. 70 Rp. abgeworfen. —

Solothurn. Vorgestern erhielt das Solothurner Schützen-Komité von Basel aus das freundliche Ansuchen um den eidsgenössischen Freischießen für 1844. Die Zuschrift, in der wärmsten Sprache abgefaßt, war unterschrieben von den beiden Oberschützenmeistern Minder und Burkhardt und dem Sekretär der Gesellschaft, Dr. Brenner. Sie legt den Eidsgenossen ans Herz, daß sie sich der Schlacht bei St. Jakob erinnern sollen, die Anno 1444 geschlagen, jetzt in zwei Jahren zu Basel ihr Jubiläum feire und das große Waffenfest der heutigen Eidsgenossen wohl als eine Huldigung für das Blut der Helden verlangen dürfe, das vor vier Jahrhunderten den Boden der Freiheit getränkt hat. —

Basel. Herr Emmanuel Scherb hat für die Dauer seiner Gefangenschaft (bis zum 18. August) die verantwortliche Redaktion der Nationalzeitung dem Hrn. J. U. Dr. Karl Brenner übertragen. An Diesen sind denn auch die zu erwartenden, die Redaktion oder die Nationalzeitung betreffenden Mittheilungen zu adressiren. Hr. Scherb wird nichtsdestoweniger fortfahren, den thätigsten Antheil an dem Blatte zu nehmen: die von ihm verfaßten längern Aufsätze werden während der Zeit mit L. S. unterzeichnet sein. An ihn gerichtete Briefe, sofern sie nicht gerade dem Journalisten gelten, sind bei Hrn. Schabelitz an der Freienstraße allhier abzugeben, der sie mit höherer Bewilligung ungefährdet an ihre Bestimmung wird gelangen lassen

Für die nahen und fernen Freunde des Hrn. Scherb bemerken wir noch, daß derselbe alle für seine Gesundheit sowohl als für die ungestörte Fortsetzung seiner Arbeiten erforderlichen Begünstigungen erhalten hat, so wie denn auch nach seiner eigenen Versicherung alle resp. Beamten, vom obersten bis zum untersten, in ihrem Benehmen gegen ihn eine anerkennungswerthe Humanität nicht verläugnen. — Die Leute sind nicht immer so schlimm, als sie aussehen. (N. Z.)

— Von den Verhandlungen des großen Rathes, auf welche wir später zurückkommen werden, bringen wir heute nur die Mittheilung, daß mit Mehrheit der Instruktionsentwurf des kleinen Rathes, bezüglich des Klosterhandels, angenommen wurde. (Siehe Nummer 71 dieses Blattes.) Der Antrag des Hrn. Minder fiel durch, ebenso ein von Hrn. Rathsherr Oswald gestellter, daß, wenn jener nicht durchgehe, die Gesandtschaft anhören und referiren solle, deßgleichen ein dritter, der in der Hauptsache an den kleinräthlichen sich anschließen, jedoch die Ermächtigung zur Hinwirkung auf einen Vergleich fallen lassen wollte. —

Thurgau. In Bischofszell starb in der Nacht des 6. auf den 7. d. Herr Johann Joseph Felix Hungerbühler von Konstanz, Bürger in Sommeri und Hefenhofen, der Theologie Doktor, und wirklicher Chorherr und Custos des wohllöbl. Kollegiatstiftes St. Pelagi in Bischofszell, im 87. Altersjahre, nachdem er 63 Jahre die Priesterwürde bekleidet und stets als ein mit vielen Kenntnissen ausgerüsteter Geistlicher gegolten hatte. Durch diesen Tod ist das hiesige Chorherrenstift, außer dem Pfarrer, noch auf einen einzigen Mann reduzirt, es dürfte daher solches schwerlich mehr dem Noviziatgesetze unterworfen, sondern à la Paradies behandelt werden. Anders meinte freilich der Leichenredner, der dem Stifte den Zweck anwies, ein Asyl für alte ausgediente Geistliche zu sein und meinte, daß das ganze katholische Volk für dessen Wiederherstellung beten sollte. Ob wir nun wirklich in dieser Zeit der Gebete auch mit diesem neuen Gebete beherrscht werden und ob es etwas helfen wird, wissen wir zur Zeit noch nicht, da die Liberalen die religiösen Fragen unserer Zeit, nach der Thurgauer Zeitung, nicht verstehen. —

Glarus. In Erinnerung der aus Hamburg gekommenen Hilfe im Jahr 1817 beschloß der Gewerbsverein die Erhebung einer Subskription, welche unter den Kaufleuten schon auf 2000 fl. angestiegen; zugleich hat der Rath die Einsammlung einer Kirchensteuer angeordnet. —

Zug. Die Konsumo-Abgabe auf die in unsern Kanton einzuführenden Getränke, die vom 1. Juli an bezogen werden muß, dürfte dem Kanton weit weniger als den Weinhändlern selbst abwerfen. In der letzten Zeit wurde nämlich so viel Wein eingeführt, daß unter der Last der Weinfuhren Brücken einstürzten und man der Vermuthung Raum gab, die Aargauer Klöster werden sich bleibend in unserm Kanton ansiedeln. Einem Importeur dem Abte von Wettingen, ist die Spekulation aber nicht ganz gelungen. Einer seiner Knechte, der ihm ein Faß vom besten 1834er nach dem Schloß Buonas bringen sollte, lenkte den Wagen so ungeschickt an einen Straßenabhang, daß er umschlug, und sieh! „Hurtig mit Donnergepolter entrollte das tückische Weinfaß.“ Es zerschlug sich an den Felsen und der entfaßte edle Rebensaft verlor sich im gemeinen Wasser des Zugersees. (Eidg.)

Schwyz. Sonntag den 5. d. fand in Schwyz das Jubiläum mit Ablaß statt zu Gunsten der bedrängten katholischen Kirche in Spanien. In der Kirche hatte sich eine ungeheure Menschenmenge versammelt, welcher der Redner in glühenden Worten die Bedeutung des Tages vorhielt. Der Vortrag war lebhaft, hinreißend; aber, was uns übel behagte, fanatisch, bigott. Das Hauptthema galt dem Siege der Kirche über alle Widersacher, welches dann auf historischem Wege beleuchtet wurde. Unter den barokken Zusammenstellungen frappirte uns besonders die, daß Muhamed mit Luther, Zwingli, Huß in eine Reihe gestellt wurden. Also der Türke und der Lutheraner, der Muhamedaner und der Reformirte sollten vom katholischen Standpunkte aus auf Einer Linie stehen! Wäre das der Sinn der gepriesenen Toleranz! Was sollen diese bigotten Brandfackeln in unserem Jahrhundert? —

St. Gallen. Die Direktorial-Angelegenheit soll nach einem vom großen Rathe gefaßten Beschluß nach dem regierungsräthlichen Antrage wo möglich auf dem Wege der Minne abgethan werden. —

— Die Aussicht auf eine vernünftige Klosterinstruktion ist getrübt. Noch den 11. Juli wurde, weil Landammann Stadler, der Vermittelnde, krank war, an seine Stelle Pfarrer Greith aus Rom in die Instruktionskommission gewählt und zwar als Suppleant mit 63 gegen 61 Stimmen, welche auf Landammann Näff fielen. Das Ende vom Lied wird die Forderung aller Klöster, oder Muri's sein. Stadler hatte den Mittelantrag gestellt, zu den aargauischen Konzessionen noch Hermetschwyl zu verlangen. (Sch.-Bl.)

Ausländische Nachrichten.

— **Hinterindien.** König Tharawaddie von Birma war den letzten Nachrichten zufolge von seinem militärischen Spaziergang nach Rangun in seine Hauptstadt Ava zurückgekehrt und mit der Unterdrückung eines Aufstandes in seinem Reich beschäftigt. Die nach Mulmein zu seiner Beobachtung abgeschickten brittischen Truppen wurden dadurch anderweitig verfügbar.

— Zwischen **Siam** und **Cochinchina** stand der Ausbruch eines Krieges bevor. Dies ist bloß insofern bemerkenswerth, als dieser Krieg auf Beendigung der brittischen Händel mit China einigen Einfluß üben könnte. Der König von Siam bedroht Cochin mit einem Einfall, welches Land tributpflichtig an China ist, so daß demnach der Hof von Peking in Mitleidenschaft gezogen werden dürfte. Der Herrscher von Siam hat, dem Einfluß der benachbarten Britten nachgebend, einen Theil seines alten Gebietes an den Sohn des alten Radscha von Queda abgetreten.

— Der brittische Gouverneur, der Prinz von Wales-Insel (Pulo-Pinang), hat eine Proklamation erlassen, worin er das definitive Aufhören der Sklaverei in diesem Bezirk verkündigt. Dagegen nahm in der Straße von Malacca der Seeraub sehr überhand.

— Durch eine Ordonnanz hat der Generalgouverneur von **Hindostan** verordnet, daß der Generalmajor Elphistone, welcher die englischen Truppen in Cabul befehligt, und der Oberstlieutenant Palmer, der die Festung Ghizni übergeben hat, vor ein Kriegsgericht gestellt werden, sobald sie ihrer Haft entlassen sind.

— **London**, 8. Juni. Der „Morning-Herald" will nach dem Schreiben einer Dame aus Indien wissen, daß die unschuldige Ursache der Unglücksfälle in Afghanistan ein — Weib sei. Um nämlich sich, seiner Frau und ihrer weiblichen Begleitung eine ungefährdete Reise von Cabul durch die unruhigen Bezirke von Ghilzie nach Bombay zu sichern, habe Sir W. M'Naghten die Ghilzie-Chefs in Cabul zu einer Konferenz berufen, und ihnen zugemuthet, seine Begleiter auf dem Wege durch ihr Land zu sein. Die Chefs aber hätten geargwohnt, daß der Gesandte sie als Gefangene nach Hindostan führen wolle, und sofort die Empörung beschlossen, deren Ausbruch so traurige Folgen hatte.

— **Madrid**, 31. Mai. Ich habe früher mehrmals geschrieben, das Ministerium würde nur durch den Anstoß außerordentlicher Umstände fallen. In der That hatte man schon die Suspension und sofort die Auflösung der Kortes beabsichtigt, und da mit diesem äußersten Schritt ein neues Pronunciamiento zu besorgen war, so hielt man Truppenmusterungen und Paraden, um mit solcher Machtentfaltung zu prunken und einzuschüchtern und einen hohen Begriff von der Energie des Ministeriums zu verbreiten. Dennoch wollte man sich die Kortesauflösung nur als letztes Mittel vorbehalten. Ein halb Agent, halb Spion der englischen Gesandtschaft setzte einen gewissen Deputirten von der Gefahr einer Auflösung in Kenntniß. Jetzt beschloß die mittlerweile besser organisirte und gerüstete Opposition den letzten Schlag zu führen und beantragte ein Nichtvertrauensvotum gegen das Ministerium. Vierzehn Stunden lang dauerte die Sitzung und das Ergebniß war die Niederlage des Ministeriums mit 85 gegen 78 Stimmen, in welcher letztern Zahl die Stimmen dreier Minister enthalten waren, so daß die Opposition eigentlich mit 10 Stimmen obsiegte. Nach dieser Schlappe konnte das Kabinet nun nicht mehr die Ungeschicklichkeit begehen, zum Mittel der Kortesauflösung zu greifen, welche Ruhestörungen herbeigeführt haben dürfte, und so reichte es, wiewohl mit schwerem Herzen, seine Entlassung ein. Die Entlassung ward angenommen und mußte es wohl werden; denn Minister, welche Meutereien als gesetzlich sanktionirt, welche niemals Energie zu zeigen gewußt als gegen die Schwachen, waren nicht mächtig genug ihre alten Freunde, die Revolutionäre, zu bekämpfen. Der Regent berief Hrn. Olozaga, um ihn mit der Bildung eines neuen Kabinets zu beauftragen.

— Ein Flugblatt mit einem angeblichen Brief Marien Christinens an ihre Tochter Isabelle II. findet dermalen starken Absatz in Madrid. Dasselbe enthält tausend Niederträchtigkeiten über Dona Louisa Carlota, die Gemahlin des Infanten Don Francisco, und hat den Zweck, der Königin Mißtrauen gegen ihre Tante einzuflößen. Dieses apokryphe Machwerk ist zunächst einem französischen Journal entnommen, ist aber wohl in Spanien geschmiedet, wofür es nicht an Antecedentien fehlt. Es bezweckt die ganze königliche Familie in Mißkredit zu bringen. Dasselbe Mittel hat man früher gegen Christinen angewandt; jetzt kehrt man es gegen die Infantin, und morgen würde man es gegen die Königin anwenden. Das Publikum schlürft gierig das Gift ein. Ach, Europa, wie bist du blind!

— **Paris**, 8. Juni. Ich glaube versichern zu können, daß Baron Barante den Auftrag hat mit Sir R. Peel die Verhältnisse zwischen Frankreich und Großbritannien gründlich zu besprechen, was Graf St. Aulaire, welcher der englischen Sprache nicht kundig ist, während Sir R. Peel sehr schlecht französisch spricht, nicht thun könnte. Hr. Guizot erwartet viel von dieser Mission. Sollte sie jedoch fruchtlos bleiben und das Kabinet von St. James nicht zu einem freundlichern Ton Frankreich gegenüber umstimmen, so will man sich von England noch entschiedener abwenden. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß Baron Barante der Nachfolger des Grafen St. Aulaire würde, wenn es ihm gelänge eine völlige Aussöhnung zwischen beiden Kabinetten zu Stande zu bringen.

— In der Sitzung vom 11. Juni zeigt der Minister des Innern an, daß die Kammer nunmehr aufgelöst sei. Mit dem Rufe: es lebe der König! gingen die Mitglieder alsogleich aus einander.

— Der Lyoner „Courrier" vom 10. Juni meldet: Die Post von Paris kam heute später an, als gewöhnlich. Die Hitze und Tröckne, im Verein mit der Schnelligkeit des Wagens, haben die Räder entzündet, so daß man anhalten mußte, um den Brand zu löschen. Das nämliche soll auch dem Kourier aus einer südlichern Gegend begegnet sein.

— **Rom**, 31. Mai. Die täglichen Prozessionen des Frohnleichnamsfestes werden häufig durch Gewitter gestört. Diese Gewitter, von ungewöhnlich großen Schlossen begleitet, vereiteln leider die Hoffnungen des Landmanns auf eine segenreiche Aernte, die noch vor kurzem bei allen Feldfrüchten in Aussicht war. Vorgestern kam ein solches Sturmwetter über Rom, wo es in Gärten und an Fensterscheiben eine arge Verheerung anrichtete. Der Orkan warf Feueressen herunter, entwurzelte Bäume und raubte die an 500 Jahre alte prächtige Pinie im Garten Colonna auf dem Monte Cavallo, dessen Zierde sie war, eines großen Theils der Krone.

— Der Gouverneur von **Malta**, welcher sich über die Undankbarkeit der Jesuiten, besonders aber der P. Myllo und P. Carlo Mapeo (Sizilianische Priester), welche brandstiftende Mauranschläge fertigten, zu beklagen hat, gab den letztern die Weisung, innert sechs Tagen die Insel zu räumen. Der Hauptunruhestifter aber, P. Myllo, sucht so viel Leute als möglich gegen diesen Erlaß aufzustiften. Der Gouverneur hält aber ein wachsames Auge auf diese Intriguen.

— **Ulm**, 31. Mai. Die katholischen Geistlichen im benachbarten Oberamt Ehingen, welche in ihrer zur Unterstützung der bischöflichen Motion bei der Ständeversammlung eingereichten Petition sich über ungestrafte Verunglimpfung der katholischen Kirche auf protestantischen Kanzeln beklagt hatten, sind von der Regierung zu Begründung dieser öffentlich ausgesprochenen Anklage aufgefordert worden, damit diejenigen protestantischen Geistlichen, welche sich eine solche Verletzung der Gesetze zu Schulden kommen lassen, zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Die betreffenden Geistlichen haben zwar auf die erste Anfrage geantwortet, daß sie bei jener Angabe nicht gemeint gewesen seien, eine Denunziation anzubringen, und daher sich nicht zur Nennung von Orten und Namen verstehen könnten; schwerlich wird aber die Regierung bei dieser Erklärung sich beruhigen, sondern mit Hinweisung auf die Pflicht des Staatsbürgers, derlei offene Verfehlungen gegen das Strafgesetz zur Kenntniß der Obrigkeit zu bringen, auf ihrem Verlangen bestehen. Uebrigens stellte es sich bei dieser Gelegenheit heraus, daß zwei Petenten die Eingabe unterschrieben hatten, ohne sich mit ihrem Inhalt vorher bekannt gemacht zu haben. Von Augsburg und Schaffhausen aus schickt uns der Ultramontanismus immer noch seine Feuerbrände in Gestalt von Pamphleten zu, aber sie fallen ins Wasser.

— **Polen.** Die in **Wilna** in Angelegenheiten der frühern polnischen und lithauischen Insurgenten niedergesetzte Untersuchungs-Kommission hat, nachdem sie unter dem Präsidium des Generaladjutanten **Kavelin** die ihr gewordene Aufgabe völlig beendigt, seit einigen Monaten zu bestehen aufgehört. Viele der in diese Untersuchung unschuldig verwickelten Personen sind von ihr gerechtfertigt und von allen dahin bezüglichen Anschuldigungen freigesprochen und ihr dem Beschlag unterworfenes Vermögen ist ihnen zurückerstattet worden.

— **Böhmen.** Unter die große Zahl der Städte, die im heurigen Frühjahre durch Feuer verunglückten, gehört auch **Hirschberg**. Am 30 Mai, Nachts 10 Uhr, brach die Flamme in einem Stalle durch Unvorsichtigkeit des Pferdeknechtes aus und verheerte den größten Theil des Städtchens. Trotz der vielseitig herbeigeeilten, thätigen Hilfe konnte man der Wuth des empörenden Elementes nicht früher Schranken setzen, als bis 110 Häuser ein Opfer derselben geworden.

Für die Brandbeschädigten in Würenlos ferner eingegangen:
Von J. S. in A. 40 Batzen.

Expedition des Schweizerboten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 72.)

K. K. ausschliesslich privilegirter

ZAHN-KITT

von

Wilhelm Edlen von Würth,

bürgerl. Apotheker zum goldenen Reichsapfel in Wien, Singerstrasse Nr. 837.

Nicht zu verwechseln mit flüssigem Zahnharz.

Diese von einer löbl. medizinischen Facultät in Wien geprüfte, und eines ausschl. Privilegiums würdig gefundene neue *Pasta*, unter dem Namen *Zahn-Kitt*, ist als das vorzüglichste und billigste aller bisher bekannten Plombirungsmittel anerkannt worden.

Dieser *Zahn-Kitt* übertrifft nicht nur alle Eigenschaften, welche durch das bisher übliche Plombiren mit Metallen erzweckt wurde, sondern gewährt auch insbesondere den Vortheil, dass sich Jedermann hohl gewordene Zähne selbst damit ausfüllen kann, wodurch jeder Schmerz, welcher durch das Eindringen der Luft und Speisen erzeugt wird, sogleich gänzlich gestillt ist, und man mit einem solchen verkitteten Zahn gleich einem Gesunden kauen kann.

Um dem Anstecken guter Zähne, jedem üblen Geruch aus dem Munde, und jedem unausweichbaren frühern oder spätern Zahnleiden vorzubeugen, wäre es rathsam, bei erster Entdeckung eines hohlen Zahnes, selben sogleich zu verkitten.

Ein Fläschchen Kitt sammt Tinctur und Gebrauchs-Anweisung kostet 1 fl. Conv. Münze, Schweizer-Währung 18 Batzen, im Etui mit Vorrichtung 1 fl. 12 kr. C. M., 22 Btz. S. W.

Haupt-Niederlage für die Schweiz, bei *Christoph von Christoph Burckhard*, in Basel.

328. **Konzert-Anzeige.**

Am Sonntag den 19. Juni, werden die

in Lenzburg

versammelten aargauischen Musikgesellschaften in der Kirche daselbst aufführen:

Paulus,

Oratorium, von Mendelssohn-Bartholdy.

Einlaßkarten und Texte sind bis Mittags 12 Uhr, zu 15 Bz. auf die Orgel und zu 7½ Bz in das Schiff der Kirche bei Hrn Härdi, Rathhausabwart zu haben. Beim Eingang in die Kirche, die um 2 Uhr geöffnet wird, wird der Eintrittspreis auf 20 Bz und 10 Bz erhöht.

Die Musikaufführung beginnt Punkt 3 Uhr Nachmittags.

329. **Steigerung.**

Am Montag, den 27. dieses Monats, und den folgenden Tagen, jeweils von Vormittags 8 Uhr an, werden im Mandacherischen Kaplaneigebäude dahier, die in Hausgeräthschaften und Büchern bestehenden Fahrhabgegenstände des in gerichtlichem Verhaft befindlichen alt Gerichtspräsidenten J. A. Kaser daselbst, unter Leitung einer gerichtlichen Kommission, an eine öffentliche Steigerung gebracht; wovon allfällige Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden. —

Laufenburg, am 9. Juni 1842.

Der Gerichtspräsident:
Dr Schimpf.
Namens des Bezirks-Gerichts
der Gerichtsschreiber:
G. Reimann.

341. **Steigerungs-Publikation.**

Herr Johann Rudolf Schauenberg von Zofingen, säßhaft zu Niederwyl, wird Dienstag den 28 dieses Monats, Nachmittags von 4 Uhr an, im Gasthause zum Rößli im Rotbrist bei Zofingen, nachbenannte Realitäten an eine freiwillige Verkaufssteigerung bringen:

1) ein von Stein massiv gebautes, neues Haus, enthaltend 13 Zimmer, 3 Küchen und 3 Keller;
2) eine dabei befindliche Scheune und andere Gebäulichkeiten:
3) einen gut angelegten Garten, Baumgarten und einen 5 Jucharten Mattland, alles bei dem Hause liegend.

Diese in einer der gewerbreichsten und angenehmsten Gegend des Kantons Aargau, an der Landstraße von Bern nach Zürich befindlichen Liegenschaften eignen sich, nebst dem, daß sie einen freundlichen Wohnsitz darbieten, zu jedem beliebigen Etablissement.

Nähere Auskunft über die Kaufsobjekte und die vortheilhaften Bedingnisse ertheilt

Zofingen, den 14. Juni 1842.

Frikart, Notar

330. **Zu verkaufen:**

eine vollständig assortirte Buchdruckerei mit circa 25 Zentner größtentheils neuen Lettern, 2 guten hölzernen Pressen und den erforderlichen Geräthschaften, höchst billig, bei

Fäsi, Sensal in Zürich.

Bad Petersthal
im
Renchthale, Großherzogthum Baden.

Ich mache anmit die ergebenste Anzeige, daß die Eröffnung meiner Mineralbrunnen und Badanstalt zu Petersthal wieder stattgefunden hat.

Die zehnte Saison Eigenthümer dieser Kuranstalt, war ich, kein Opfer scheuend, stets auf's Eifrigste bemüht, meine verehrlichen Gäste jährlich mit Verschönerungen und wesentlichen Verbesserungen zu erfreuen, und die zunehmende Frequenz war mir dafür ein erfreulicher Beweis, daß mein Streben Anerkennung fand. Nunmehr habe ich das Vergnügen, wieder anzeigen zu können, daß ich in diesem Jahr durch fortgesetzten großen Kostenaufwand meine Wohnungen, Einrichtungen und Anlagen im Wesentlichen zu einer solchen Vollendung brachte, daß Allem entsprochen sein durfte, was Geschmack, Heilzweck und Bequemlichkeit erfordern können. In Hinsicht der zu Kuren so vortheilhaften und günstigen Lage und der seit Jahrhunderten bewährten Heilkräftigkeit der Säuerlinge, beziehe ich mich auf die Schrift über Petersthal von Dr. Werber, Professor der Medizin in Freiburg. Das Bad liegt 1200 Fuß über der Meeresfläche in einer schönen Erweiterung des Renchthales, durch stellenweise hervortretende Berge mit Tannenwäldern, welche die Lüfte balsamisch durchwürzen, vor schädlichen Winden geschützt. Ueberhaupt ist hier das Nachtheilige der tiefen Ebenen und der rauhen Gebirgshöhen glücklich entfernt, dagegen die Milde der Ebenen mit dem Kräftigen des Gebirges vereinigt, was den Aufenthalt so gesund und behaglich macht. Die Schönheit und Gesundheit dieses Thales, sowie die Vortrefflichkeit der Heilquellen haben daher von je Kranke und Gesunde angezogen.

Petersthal hat noch den weitern Vorzug, daß es drei unter sich verschiedene Quellen besitzt, welche nach den vorherrschenden Hauptbestandtheilen recht füglich als Stahl-, Gas- und Salzquelle bezeichnet werden können. Die Wirkung dieser Säuerlinge ist im Allgemeinen auflösend und auflösend, umändernd und erregend-stärkend. Es gibt, man darf wohl sagen, nicht leicht eine chronische Krankheit, für die Petersthal, methodisch gebraucht, nicht Heilung oder doch Linderung gewährt.

Fr. X. Kimmig, Eigenthümer
342. der Mineralbrunnen und Badanstalt.

Schwefelbad zu Freiersbach
im
Renchthale, Großherzogthum Baden.

Ich habe die Ehre, meine bereits im In- und Auslande rühmlich bekannten Mineralbrunnen mit Badanstalt, deren Eröffnung nunmehr stattgefunden, dem Publikum wieder bestens zu empfehlen.

Dieser eisenhaltige Schwefelsäuerling gehört, seiner Eigenthümlichkeit wegen, zu den in Deutschland am seltensten vorkommenden Mineralquellen. — Die Verbindung von Schwefelhydrogen mit Eisen, Kohlensäure und Salzen ist eine in der Natur ebenso merkwürdige Erscheinung, als sie sich als ein kräftig wirkendes Heilmittel bisher bewährt hat. — Seine Richtung geht vorzüglich auf ein qualitativ und quantitativ erkranktes Blut- und Säftesystem mit Schwäche einzelner Organe; daher seine Hauptwirkung gegen arthritische, rheumatische, vitiöse, katarrhalische und hämorrhoidalische Beschwerden und Ablagerungen, exanthematische Metastasen (Hautausschläge) und Dyskrasien und Kachexien.

343. Johannes Forsig, Badeigenthümer.

An der Bezirkschule in Zofingen ist durch Beförderung die Stelle eines Lehrers der Religion, lateinischen und griechischen Sprache und Schweizer-Geschichte erledigt. Dieselbe wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der Lehrer, dessen Unterrichtsfächer erforderlichen Falles einigen Austausch zulassen, hat 28 Stunden wöchentlich Unterricht zu ertheilen, und von Ostern bis Martini mit gewissen reglementarisch bestimmten Ausnahmen die Sonntags-Kinderlehren in Vor dem Wald (oder Strengelbach) zu halten. Die Besoldung besteht in 1300 Schweizerfranken, freier Wohnung, 12 Klaftern Buchenholz und Pflanzland. Bewerber haben sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 8. Juli nächsthin bei der Bezirkschulpflege in Zofingen schriftlich anzumelden. Falls ein Kantonsfremder gewählt werden sollte, hat derselbe sich behufs seiner Niederlassung mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen. —

Aarau, am 10. Juni 1842.

Das Sekretariat
344. des Kantonschulraths.

An der Bezirkschule in Reinach ist die Stelle eines Hauptlehrers der deutschen und französischen Sprache, Geschichte und Geographie in Erledigung gekommen. Derselbe hat einen jährlichen Gehalt von 1100 Schweizerfranken zu beziehen. Die Bewerber für diese Stelle haben ihre schriftlichen Anmeldungen im Begleite dahериger Zeugnisse binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, der Bezirkschulpflege in Reinach einzureichen. — Sollte ein Nicht-Kantonsbürger an die genannte Stelle gewählt werden, so hat er zum Behufe seiner Niederlassung die erforderlichen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau, am 13. Juni 1842.

Das Sekretariat
345. des Kantonschulraths.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON
1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 73. den 18. Juni 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Schon im April l. J. erschienen anonym von einem bekannten Verfasser „Gedanken über den gegenwärtigen Stand der aargauischen Klosterfrage und deren mögliche Erledigung.“ Diese Schrift, eigentlich nur für Eingeweihte bestimmt, ist nicht im Buchhandel erschienen, sondern nur als Manuskript befreundeten Männern und Redaktionen zugesandt worden. Endlich sind wir jedoch auch so glücklich gewesen, ein Exemplar zur Hand zu erhalten, und darum in den Stand gesetzt, über dieselbe in der Zeit, in der der Klosterlärm von Neuem beginnt, ein Wort mitzusprechen. Im Allgemeinen hat sie auf uns den Eindruck gemacht, als gelte sie bloß als unfruchtbarer Versuch, auf krummen Wegen aus dem Labyrinthe herauszukommen. Denn für anderes können wir den im gegenwärtigen Stadium der ganzen Angelegenheit antiquirten Gedanken einer „Reform der in Frage liegenden Stiftungen“ nicht ansehen. Welche Reformen der Verfasser für passend hält, das sagt er in folgender Stelle: „Wo ist eine Anstalt, die arme katholische Waisenkinder aufnimmt? Wo eine für katholische Arme, die erkrankt sind, oder in der Schwäche des Alters ihr spärliches Brod nicht mehr zu erwerben im Fall sind? Wo sind die Anstalten zur Unterstützung von bedürftigen Kandidaten der kathol. Theologie, damit dem sich zeigenden Mangel an kathol. Priestern für die Zukunft begegnet werde? Wo sind die Anstalten, um solche vor dem Eintritt in den Priesterstand im eigenen Lande die letzten Bedingungen erfüllen zu lassen? Wo ist ein Priesterhaus? Bedürfen die kathol. Seelsorger in den Bezirken Muri, Bremgarten, Baden und Zurzach keiner ständigen, die Früchte ihrer Wirksamkeit sichernden Unterstützung in ihrem Amte? Wo war bisher in denselben das Institut der Hilfspriester, wie es das Interesse der Seelsorge und das Bedürfniß fortschreitender Bildung verlangte? Wäre ein Konvikt eines Theils der Hilfspriester nicht in der Obsorge für die weitere Ausbildung derselben gelegen? Gibt es nicht Priester, die als gebrechliche Menschen, wie wir, ihre Würde oft vergessen und nöthig haben, zur rechten Zeit auf die rechte Bahn zurückgewiesen zu werden? Es ist stets bedenklich, die Gewohnheiten des Volkes in religiösen Dingen zu stören und althergebrachte Institute zu entfernen, ohne etwas Besseres, den religiösen Sinn Befriedigendes an deren Stelle zu setzen. Bedenklicher wird eine solche Entfernung, namentlich im Freienamte, in gegenwärtigem Augenblicke. Loyolas Jünger, welche mit ihrem unheimlichen Getriebe den freisinnigen Katholiken bei der Vertheidigung der Rechte ihrer Kirche die Arbeit so sehr erschweren, lagern an den Grenzen desselben; zur rechten Zeit noch sorge das Aargau dafür, daß die entstandene Lücke im Gemüthe des religiösen Bewohners des Freienamts nicht von diesen mit Beschlag belegt werde: es werfe ihnen in Muri einen haltbaren Damm entgegen!“

Zu diesem Behufe meint er nun, der Bund solle beschließen: „Aargau habe die aufgehobenen Klöster im Einverständniß mit der kathol. Kirchenbehörde nach den Bedürfnissen der kathol. Bevölkerung und für dieselbe zu reorganisiren, wobei es ihm von Seite des Bundes gestattet sei, einzelne Stiftungen mit andern zu verschmelzen, und dieselben auf eine von dem Bunde näher zu bezeichnende Zahl zu reduziren. Auf den Fall hin, daß das Einverständniß für die Reorganisation nicht erhältlich wäre, oder daß ohngeachtet des Einverständnisses aus von der Staatsgewalt unabhängigen Gründen die reorganisirten Stiftungen nicht verwirklicht werden könnten, habe das Vermögen derselben, insofern nicht über dasselbe, wie sofort gezeigt werden wird, verfügt sei, in die Kirchenfonds der katholischen Pfarreien nach Maßstab der Bevölkerung zu fließen. Dem Bunde bleibe der endliche Entscheid in den bezeichneten Fällen vorbehalten. Aargau sei gestattet, aus dem Gut der Klöster die betreffenden Pfrundvermögen der verschiedenen Kirchengenossenschaften auszuscheiden, die andern rechtlichen Ansprüche zu honoriren und die Jahrgelder für die nicht in die reorganisirten Stifte tretenden Konventsglieder, insofern nicht auf andere Weise für dieselben gesorgt werde, zu bezahlen. Dem Stand Aargau sei gestattet, 1,500,000 Fr. aus dem Klostergut in die Staatskasse zu Kirchen-, Armen- und Schulzwecken zu erheben, mit der Bedingung jedoch: a) daß dann das Vermögen der Stifte nur in dem Fall noch in Anspruch zu nehmen sei, wenn auch alles andere Vermögen im Lande mit Steuern belegt werde, und b) daß die Okkupationskosten vom Staate bestritten werden.“

Was aber Aargau zu diesen Vorschlägen und Beschlüssen sagen würde, darüber ist uns der Verfasser die Antwort schuldig geblieben. — Wie ganz anders, natur- und sachgemäßer hat sich Herr Bundespräsident Ganzoni bei Eröffnung des bündner'schen großen Rathes über den gleichen Gegenstand ausgesprochen. Er sagte: „Sicherlich hofft und erwartet der größere Theil unseres Volkes, wobei wir unsere katholischen Mitbrüder keineswegs ausgenommen wissen wollen, daß Ihre endliche Entschließung über die wiederkehrende Klosterfrage des Mitstandes Aargau, nicht hinter dem guten Willen der Standeskommission zurückbleiben und unser Kanton in den Augen der besten Eidsgenossen wieder zu der Zahl der Dahintenstehenden zurückgestellt werde. Endlich muß diese Klosterfrage auch ihre Endschaft erreichen. Klar ist es, daß je mehr die Zeit und mit ihr die gesunde Erkenntniß wächst, destoweniger und weniger jenes starre Verlangen zu Herstellung des Unmöglichen sich behaupten werde; der Zeitraum des abgeflossenen Jahres hat uns bereits deutliche Kunde davon gegeben. Warum denn der wachsenden bessern Erkenntniß sich widersetzen, warum aus mißverstandener Rücksicht und Gefälligkeit das letzte entscheidende Wort zurückhalten, und durch das Schwanken der Meinung und die vermittlungssüchtige Abweichung von den sich schroff entgegenstehenden Prinzipien, das Mißtrauen beider sie vertretenden Parteien erzeugen, und damit den Mangel einer entschiedenen Willenskraft auch in wichtigern und ernstern Dingen in Aussicht stellen? Entweder oder! es ist nur eine Frage zu entscheiden, nämlich die über die Rechtsbefugniß: entweder, es ist verboten und Unrecht Klöster aufzuheben, oder es ist dies gestattet. Ist es verboten, so müssen wir sarnerisch entscheiden, kalt und trocken die Wiedereinsetzung des letzten Klosters im Aargau verlangen. Verlangen wir aber die von Einigen bloß, so haben wir uns und der Welt gestanden, daß unsere Ueberzeugung das Recht der Aufhebung beurkunde. Dann fällt der weitere Entscheid, ob mehr oder minder oder welcher, in die Rechte des betreffenden Standes. Wir haben bereits für dieses Prinzip entschieden; warum dem verfallenen Prinzip eine Krücke geben, warum einen Mitstand zwingen von der ihm zugegebenen Berechtigung theilweise zurückzustehen? Wir kennen im Aargau nur aargauischen Boden und aargauische Klöster; weder ausländisches Staatsgebiet noch ausländische Hoheitsrechte: ihm allein, ihm kommt es zu, Gerechtigkeit im Innern zu üben, ihm allein, die Mittel der zweckdienlichen Staats- und Volksentwickelung zu wählen.

„Ein Blick auf die Sache zurück, und wir fragen: besteht denn irgend ein Abkommniß eines Menschen mit sich selber, daß er das todte Glied von seinem Körper nicht abstreifen, sich vor dem Einflusse der Krankheit nicht schützen dürfe, oder würde ein solcher Vertrag mit seinem eigenen Dasein, der ja das Gegentheil des letztern will, ein vernünftiger, ein christlicher heißen? Kennen wir die Natur des Aargaus so gut, daß wir über-

zeugt sein dürfen, ein solcher Krankheitsstoff sei seiner Gesundheit nützlich? wann hat es uns als Arzt wider die eigene Gesundheit bestellt?

„Doch wozu diese Reflexionen, der Grundsatz ist entschieden, aber es mangelt uns an Willenskraft, ihn frei und unumwunden auszusprechen.“ —

Aargau. Am 16. d. sind zu Killwangen, Bezirks Baden, vier, und zu Schneisingen, Bez. Zurzach, ein Haus abgebrannt. —

— Frickthal. (Eingesandt.) Nro. 71 des Schweizerboten macht die richtige Bemerkung, daß die Schützengesellschaft von Rheinfelden in Bremgarten nicht erschienen, und somit eine Kaltblütigkeit bei ihr eingetreten sein müsse. Wir Frickthaler denken aber in diesem Augenblicke auf eben so wichtige Gegenstände als das Freischießen in Bremgarten. Jeder Redliche hat mit seligem Vergnügen vernommen, was dort geschehen, nur war es unmöglich, dabei zu erscheinen. Die Seelen hätten sich gewiß dort getroffen. — Doch man ist bald mit dem dortigen Stirzelthum müde. Ehre den braven Männern, die dort droben noch hausen. — Der große Rath wird künftige Woche zusammentreten, und der redliche Frickthaler möchte ihm einige Aufgaben, die in das Leben des Staats tief eindringen, zur Beherzigung vorlegen.

Vorerst wünscht jeder redlich gesinnte Frickthaler, daß der große Rath energisch die Klostergeschichte behandle, und der Eidsgenossenschaft zeige, daß wir keines Vogtmanns bedürfen. Daß der große Rath erkläre, sein gegebenes Wort mit den drei Frauenklöstern zu halten, und sollte die Eidsgenossenschaft sich damit nicht begnügen, durchaus über diesen Punkt nicht mehr einzutreten. Man hat ja von Außen nichts zu fürchten und von Innen noch weniger. —

In zweiter Linie wünscht der Frickthaler, zwar die Betheiligten nicht, daß das Straßenprojekt von Frick nach Laufenburg aufgegeben, und die Straße von Frick nach Eicken geführt werde. Von Eicken dann die Bahn über den Sißlerbach durch den Kantonswald. Im Winter ist die Straße über den Kaistenberg nicht fahrbar, und der Staat müßte täglich dort zu seinem Nachtheile Schneeschaufler anstellen. Die Länge des Umfahrens durch Eicken würde durch die Ebene gedeckt. —

Dann sollte aber der große Rath dafür sorgen, daß die Straße von Laufenburg über Eggen in den obern Landestheil hinaufgezogen würde. Eine unausweichbare Nothwendigkeit. —

Soll ein Volk glücklich sein, so muß es Handel und Gewerb treiben. Geldmangel ist heutzutage der größte Mangel. Es sollte daher der große Rath uns eine Saline geben, damit Handel und Gewerb, Verdienst und Einnahme unter den minder Begüterten in Aufschwung käme, und durch solche Einrichtungen dem Steuren vorgebeugt würde. Es ist heilige Pflicht eines jeden Staates dafür zu sorgen, daß er seine Untergebenen nie belaste, sobald ihm Hilfsmittel der Erleichterung zu Gebote stehen. —

Es könnte der große Rath der Regierung zum Schlusse auch noch den Dank abstatten, daß sie den römischen Wisch nicht durchgelassen, indem derselbe statt zum Frieden zur Aufhetzung gedient hätte.

Soviel von einem Frickthaler.

Bern. Dieses Jahr wird Bern ebenfalls zum Nachlaß der Schuld von Baselland an die Eidsgenossenschaft stimmen, da Schwyz eine weit größere Schuld auch nachgelassen worden sei. —

— Der Regierungsrath trägt beim großen Rathe darauf an, die gegen die Margaretha Graf verhängte Todesstrafe wegen Kindesmordes in zwölfjährige Zuchthausstrafe umzuwandeln. —

— Den 8. d., Morgens 9 Uhr, erwürgte sich in Aarberg ein in einer hohen Wiege allein gelassenes zehn Monate altes Kind; es wurde von dessen ungefähr heimkehrender Mutter, an einem am Hals durchgehenden Bändel, außer der Wiege hängend, todt gefunden. —

Zürich. Gegen den „Deutschen Boten“ hat der Staatsanwalt eine Klage erhoben, weil in einem Artikel der Ausdruck gebraucht worden war: „das heuchlerische Zürich von 1839“; das Bezirksgericht zu Zürich hatte die Klage an Hand genommen, die Redaktion ergriff den Rekurs und gewann den Rechtssatz: daß die Klage des Regierungsrathes von vornherein als ungegründet abgewiesen werde. —

— Die antiquarische Gesellschaft in Zürich beabsichtigt eine Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz herauszugeben. Da es nun sehr ungewiß ist, in welchem Jahrhundert zuerst Glasmaler in der Schweiz lebten, und welche die besten Meister waren, ferner ob von den ältesten Glasschriben noch irgendwo vorhanden sind: so ladet die Gesellschaft jeden Besitzer solcher Kunstgegenstände ein, ihr entweder die Gegenstände selbst zur Einsicht auf kurze Zeit einzusenden oder seine Notizen und Bemerkungen über diesen Gegenstand gefälligst mitzutheilen. Man bittet sich deßhalb an L. Schultheß, Ingenieur oder an Dr. Meyer-Ochsner zu wenden. —

Luzern. Zum erstenmale sind wir im Falle, eines Erlasses der restaurirten Luzernerbehörden mit Beifall zu erwähnen. Die Kommission des Innern hat nämlich unterm 1. Juni ein Kreisschreiben an sämmtliche Gemeindsbehörden des Kantons erlassen, worin dieselben alles Ernstes aufgefordert werden, denjenigen, deren Ansuchen sie nicht entsprechen zu können glauben, einen begründeten Abschlag zu ertheilen. „Die Verweigerung solcher Abschläge ist ungesetzlich und überhaupt unzulässig. Denn einerseits ist es höchst verwerflich, mit barscher Abweisung und Verweigerung der leitenden Gründe einen Bürger oft einzuschüchtern, und ihn vom Weitersziehen seiner Angelegenheit abzuhalten oder ihm doch den Gang zur Oberbehörde zu erschweren und zu verlängern; anderseits muß der weniger erschrockene oder mehr gedrängte Bürger, bloß um jene Weigerung aufheben zu lassen, viel Zeit, Mühe und Kosten aufwenden, ohne noch in der eigentlichen Angelegenheit vorwärts zu schreiten. Nebst dem leidet er in dieser selbst oft viele Nachtheile durch jene Zögerung und mehren sich unnöthigerweise die Geschäfte der Oberbehörden.“ —

Freiburg. Der hinsichtlich der Aargauer Klöster von dem Bischof in Freiburg an die Gläubigen seiner Diözese erlassene Hirtenbrief enthält unter anderm folgende Stelle: „Der oberste Hirt der Kirche hat gesprochen; ihr, geliebte Brüder, habt seine Stimme gehört. Die Angriffe auf die Klöster sind mit dem Fluch der Kirche geschlagen; wer an diesem Werk der Bosheit Theil nimmt, ladet diesen Fluch auf sich, gewiß eine furchtbare Strafe, aber doch nur eine schwache Andeutung jener Strafe, welche am letzten Gerichtstage der oberste Richter der Lebendigen und Todten aussprechen wird. Denn wenn er, wie er selbst lehrt, schon über jene, welche theilnahmlos gegen das Leiden der Armen sind, ewige Verdammniß aussprechen muß, mit welchem Fluche wird er einst die Verwegenen beladen, welche, das Gebot Gottes und die Drohung der Kirche mit Füßen tretend, seine Diener aus den unschuldigen Wohnungen vertreiben, gottgeweihte Jungfrauen aus ihren Zellen stoßen, ihre sakrilegischen Hände mit dem Raub ihrer Güter und mit der Zerstörung ihrer Wohnungen besudeln?!“

Glarus. Im hiesigen Kanton ist für die Brandbeschädigten von Hamburg eine Kirchensteuer und überdies durch die Handelsleute eine Privatkollekte veranstaltet worden. —

Appenzell. Die „Appenzeller-Zeitung“ berichtet folgenden Unglücksfall, der sich letzten Sonntag in Rehetobel ereignete: Die Scharfschützen der Gemeinde hatten auf freiem Felde bei Lobenschwendi eine Schießübung. Der Schützenmeister J. J. Rechsteiner von Buchschwendi, ein 28jähriger Mann, war eben mit Aufschreiben beschäftigt, als plötzlich ein Schuß losgeht; die Kugel dringt ihm unter dem rechten Schulterblatt durch den rechten Lungenflügel und fährt auf der rechten Brustseite wieder heraus. In wenigen Minuten hatte der junge Mann verblutet. —

Baselstadt. Aus den Berathungen des großen Rathes über den Instruktionsentwurf zur nächsten Tagsatzung heben wir noch den Antrag, in Beziehung auf die Gewährleistung der revidirten Verfassung von Aargau hervor. Abweichend von der vorjährigen Instruktion wurde vorgeschlagen: Es solle vom großen Rathe die durch eine Mehrheit der Stände ausgesprochene Gewährleistung der Aarg. Verfassung anerkannt werden, weil die Tagsatzung diese Verfassung unabhängig von Erledigung der Klosterangelegenheit gewährleistet habe. Gegen diese Instruktion, welche besonders unter Hinweisung auf die Bundespflicht, daß die Minderheit einem kompetenten Tagsatzungsbeschluß sich zu unterwerfen habe, durch die HH. Bürgermeister Burkhardt, Rathsherr Heusler, Minder, Oswald, Oberst Vischer, Prof. R. Merian u. A. unterstützt wurde, erhob sich eine Gegenmeinung, die zu dem vorjährigen Rathschlag stimmte, wornach dem Stande Aargau die Verfassungsgewährleistung bis nach Erledigung der Klosterangelegenheit nicht bewilligt werden solle. Die Vertheidiger dieses Amendements, die HH. Bürgermeister Frei, L. Merian, P. Merian, Präsident Bernoulli u. A. führten als Grund die Stellung an, welche Aargau in der Klostersache gegen die Bundesverfassung und gegen die Tagsatzung eingenommen habe, und noch fortwährend festhalte; Aargau solle allervorderst seine Pflichten erfüllen. Nach lebhafter Debatte, wobei noch ein zweiter, der Form nach weitergehender Antrag gestellt worden, wurde mit schwacher Mehrheit der Antrag des kleinen Raths genehmigt. —

— Die Einnahmen von Baselstadt während des Rechnungsjahres 1841 betrugen 543,030 Fr.; die Ausgaben 360,296 Fr.; es ergab sich also ein reeller Ueberschuß von 182,734 Fr.; der Ueberschuß zeugt von einem erfreulichen Zuwachsen der Finanzen, um so mehr, da die Jahresrechnung von 1840 noch ein Defizit von 175,883 Fr. zeigte. —

Schaffhausen. Nach dem dortigen Tagblatt trägt der kleine Rath, als Instruktion in Bezug auf die Klöster, darauf an, daß die Instruktion auf die letzte Tagsatzung im vergangenen Oktober vorigen Jahres wieder erneuert werde. Dem Vernehmen nach wird er jedoch in einem besondern Schreiben an den großen Rath ausdrücklich erklären, daß er in der Klosterangelegenheit zwar noch die gleiche Ansicht hege, daß durch das Aufhebungsdekret der Bund verletzt sei und daß nur durch Wiederherstellung sämmtlicher aufgehobener Klöster, außer der notorisch aufrührerischen, dem Bunde Genüge geleistet werden könne; er aber bringe seine Meinung dem großen Rathe zum Opfer. —

St. Gallen. In der Großrathssitzung vom 10. Juni wurde die Direktorialsache verhandelt. Die Kommission hatte auf Austragung der Sache auf dem Wege der Minne, unter Ratifikation des großen Rathes, angetragen. Der Antrag Weders, in einen solchen Vorschlag nicht einzutreten und derjenige Kellis, die Kommission aufzulösen und von der ganzen Sache abzustehen, wurde verworfen und dagegen der Antrag der

Kommission unverändert angenommen. — In der Sitzung vom 14. d. M. wurde das Kollaturgesetz zu Ende berathen und in seiner ganzen Fassung von 102 gegen 25 Stimmen genehmiget. —

— Es verlautet, die Mehrheit der Instruktionskommission (bestehend in den HH. Baumgartner, Fels, Wegelin und Greith) bringe, wie übrigens zu erwarten stund, bezüglich der Klosterangelegenheit, den Antrag, die letztjährige Instruktion zu erneuern; die Minderheit (Hr. Steiger) sei für den kleinräthlichen Antrag. Außerdem soll von einer Mehrheit noch vorgeschlagen werden, den Aargauern Amnestie anzuempfehlen. —

Graubünden. Der große Rath hat am 10. und 11. d. die Tagsatzungsinstruktion berathen, mit Ausnahme der aargauischen Klosterangelegenheit, welche zuerst auf den 13. und dann auf den 14. vertagt wurde. Am Morgen des letztern Tages erläßt der „Morgenstern" an die Mitglieder des großen Rathes folgenden Aufruf: „Am Morgen des gleichen Tages, an welchem die Gesandtschaft des Standes Graubünden bei der diesjährigen h. Tagsatzung ihre Instruktion über diese Frage erhalten soll — mag es sich ziemen, den eidsgenössisch gesinnten Mitgliedern unserer obersten Landesbehörde aus Herzensgrund einen lichten, frohen und Glück bringenden Morgen zu wünschen. Tit., der heutige Gang zur Berathung bringt vielleicht die Entscheidung über Heil oder Unheil, Krieg oder Frieden im Vaterland; denn entscheidend kann die Stimme Graubündens, entscheidend die eines Einzelnen in Graubünden für die Eidsgenossenschaft sein. Darum helfe Gott Euch, Landesväter, daß Ihr von Euch werfet alle Menschenscheu und Rücksicht, und schlicht und einfach am Vaterland haltet, daß Ihr beschließen möget, was zur Abwehr priesterlicher und weltlicher Herrschaft über Euch dient, und daß Ihr bestehen möget vor dem Urtheil Eurer edelsten Miteidsgenossen und Eurer eigensten Nachkommen!" —

Zu Gesandten wurden gewählt die HH. Landrichter a Marca und Bundeslandammann Georg Michel. —

Wallis. Die Angelegenheit wegen der „jungen Schweiz" scheint höhern Ortes doch für bedenklich angesehen zu werden. Der Staatsrath hat durch Beschluß vom 8. d. in dem Falle, daß die Geistlichen die ihnen zustehenden Einschreibungen verweigerten, die Gemeindspräsidenten mit Führung der Bürgerregister beauftragt. Außerdem aber, meldet das „Echo des Alpes", sei ein Befehl des heiligen Stuhles eingetroffen, wodurch der Bischof aufgefordert wird, die „junge Schweiz" zu den Sakramenten zuzulassen, bis ihre antireligiöse Tendenz erwiesen sei. —

— Die hier andauernde Hitze äußert ihre Wirkung auf traurige Weise, indem das Nerven- und hitzige Fieber in hohem Grade herrscht und schon mehrere Personen im blühendsten Alter als Opfer dahin gerafft hat. —

Neuenburg. Der gesetzgebende Körper ist am 13. d. zusammengetreten. Die Tagsatzungsinstruktionen sind am 14. in der vom Staatsrath beantragten Fassung angenommen und zu Gesandten die HH. Calame und de Pierre ernannt worden. —

Thurgau. Der große Rath hat in der Sitzung vom 15. d. M. mit großer Mehrheit in der Aargauer Klosterangelegenheit folgende Instruktion angenommen: im Sinn bisher ertheilter Instruktionen soll die Gesandtschaft dafür stimmen, daß dieser Gegenstand mit Rücksicht auf den Beschluß des großen Rathes von Aargau vom 19. Juli 1841 aus Abschied und Traktanden entfernt werde. Sollte dieser Antrag keine reglementarische Mehrheit von Ständen auf sich vereinigen, durch Wiederherstellung des Frauenklosters Hermetschwyl aber eine versöhnliche Erledigung dieser Angelegenheit bei der nächsten Tagsatzung erzielt werden können, so sei die Gesandtschaft ermächtigt zu einer solchen Schlußnahme mitzuwirken. Als Gesandte wurden gewählt die Herren Präsident Dr. Kern und Oberrichter v. Streng; nach Ablehnung des Hrn. Streng Hr. Kantonsrath Kreis. —

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 11. Juni. Bekanntlich waren sehr lebhafte Unterhandlungen angeknüpft worden, um Don Karlos zu bewegen, zu Gunsten seines ältesten Sohnes auf seine Ansprüche auf die spanische Krone zu verzichten und in dessen Vermählung mit der Königin Isabella II. einzuwilligen. Die verwittwete Königin war bereit, diesem Plane ihre Zustimmung zu geben. Die Unterhandlungen scheiterten jedoch an dem Einflusse, welchen die Prinzessin von Beira auf Don Karlos übt. Nunmehr heißt es, daß sich das Tuilerienkabinet einer Vermählung der Königin Isabella mit dem ältesten Sohne des Infanten Don Francisco de Paula günstig zeige — Es zirkuliren jetzt Abschriften eines Schreibens, welche die Königin Christine am 14. März d. J. an Don Karlos gerichtet hätte, und das lauten soll, wie folgt: „An Se. königl. Hoh. Don Karlos, Infanten von Spanien u. s. w. In Folge der Antwort, welche Sie mir durch das Organ des Generals N.... auf meine erste Verbalbotschaft ertheilt haben, glaube ich nicht mehr, Anstand nehmen zu sollen, Ihnen all das Vertrauen zu bezeigen, welches mir Ihr persönlicher Karakter einflößt. Das Schicksal hat mich, wie Ew. k. Hoh., verfolgt; und was noch mehr ist, ich bin für den Augenblick von meinen Kindern getrennt. Im Namen der heiligen Religion, welche uns beseelt, und zum Wohle der Spanier, welche, durch einen Mann fortgerissen, den ich mit meinen Wohlthaten überschüttet habe, einen Augenblick ihre heiligen Pflichten vergessen haben können, wollen wir zu einem Unternehmen zusammenwirken, welches, obschon es nicht nach meinem Wunsche im letzten September gelungen, doch seinen heilsamen Erfolg nicht verfehlen wird, sobald wir in Uebereinstimmung handeln. Ich würde gerne den billigen Bedingungen beistimmen, welche Sie mir zu stellen für geeignet halten werden."

— Den 11. Juni. Wenn man den Berichten aus Madrid vom 4. d. trauen darf, so wäre der Ausbruch von Unruhen in Burgos nur das Signal einer größern Bewegung in Spanien. In der That scheint die Absendung des Generals Hoyos aus Madrid nach Burgos auf Unruhen ernsthafter Natur zu deuten. Briefe aus Madrid versichern, die radikale Partei wolle die Verlegenheit des Regenten benützen, um einen Staatsstreich auszuführen, der dem Espartero die Hände binden soll. Die Ministerkrisis hat den Republikanern die Schwäche der herrschenden Partei in ihrer Nacktheit dargestellt. Die Wahl des Generals Rodil zum Präsidenten des neuen Kabinets hat die Koalition noch mißtrauischer gegen Espartero gemacht, denn sie fürchtet der Regent strebe dahin, eine militärische Diktatur einzuführen, und durch eine Art von 18. Brumaire der ganzen Geschichte ein Ende zu machen. Die Namen der Generale Rodil, Ferraz, Capaz, die im neuen Kabinet sitzen sollen, bestärken diese Ahnungen.

— Den 12. Juni. Es heißt, die Regierung habe neuere Nachrichten aus Algier erhalten; die Anwesenheit Abd-el-Kaders in den Distrikten dieser Stadt soll das Signal zur Insurrektion mehrerer Stämme sein, die sich erst vor kurzem den Franzosen unterworfen.

— Nachschrift. Eine Korrespondenz aus Algier bringt nachstehende, höchst wichtige Nachricht, deren Genauigkeit wir jedoch nicht verbürgen können: „Das Gerücht läuft um, die Provinz Konstantine habe sich empört Die Nachricht kann wahr sein. Ich werde Ihnen genaue Mittheilungen machen.

— Hannover, 7. Juni. Die religiösen Finsterlinge versuchen auch hier zuweilen einen, wiewohl ohnmächtigen Kampf, gegen den bessern Geist, der zu unserm Heile seine starke Uebermacht behauptet. Beim Brand in Hamburg vernahmen wir einmal wieder Stimmen aus der Wüste. Bald darauf hielt der Missionsverein (der die meisten der sogenannten Strenggläubigen zu seinen Mitgliedern zählt) seine Jahresversammlung, um über die Verwendung der vorräthigen Fonds zu bestimmen. Nach Beendigung des Missionsfestes traten die Dunkelmänner zusammen, um über einen Gegenstand anderer Art zu verhandeln. Die Hauptfrage der berathenden Versammlung war: „Wenn aus einer Gemeinde ein „kirchlich-christlicher" Pfarrer versetzt und an dessen Stelle ein heidnischer kommt, was wird zu thun sein, damit die gute Saat nicht untergehe?" Die Eifrigsten proponirten, man solle Konventikel bilden und mit vereinter Kraft die gute Saat schützen. Dem widersetzten sich die Vernünftigern, weil solches durch die Kirchengesetze verboten sei. Nach längern Debatten wurde beschlossen, wenn jener Fall einträte, durch Traktätchen zu helfen. Darüber wurden dann Reden gehalten rc. Bemerken muß ich, daß von hiesigen Theologen nur wenige an dieser Zusammenkunft Theil nahmen; die Einladung dazu war nur an die „Kirchlich-Christlichen" ergangen; das Haupt der Versammlung hatte von den hiesigen Geistlichen nur wenige zur Theilnahme aufgefordert, was denn so viel heißt, daß diese keine Christen sind. Vernünftigerweise soll das hiesige Konsistorium ein Schreiben an die Gesellschaft erlassen haben, welches unter Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften sie anmahnte, sich der Fassung unerlaubter Beschlüsse u. dgl. zu enthalten. Aber, wie gesagt, selbst ohne den Schutz der Obrigkeit würde die Kraft des Lichts und die religiöse Freiheit bei uns nichts zu fürchten haben von jenen finstern Versuchen der Geistesverknechtung.

— Hamburg, 7. Juni. Die Supplik der patriotischen Gesellschaft an den Senat hat in der Börse, wo sie bis gestern Abend auflag, noch gegen 400 Unterschriften, worunter mehrere der angesehensten Kaufleute erhalten; sie wird morgen überreicht. Man glaubte die Versammlung der erbgesessenen Bürgerschaft würde noch diese Woche stattfinden, die Vorarbeiten sind aber noch nicht fertig, daher kann es frühestens am Montag den 13. d. geschehen. Man ist sehr gespannt darauf, da Fragen von so großer Wichtigkeit vorkommen. Es heißt die zu machende Anleihe soll 32 Millionen betragen.

— * In der neuern Literatur der Schweiz wird eine neu erschienene Auflage von den **heimathlichen Bildern** und **Liedern** aus der Feder des Obergerichtspräsidenten Dr. Karl Rudolf Tanner in Aarau, einer verdienten Beachtung werth sein, da diese lieblichen Dichtungen in der Schweiz als eine vaterländische Erscheinung betrachtet, gewiß eine freundliche Aufnahme finden werden.

☞ **Der Sängerverein vom Zürichsee** hat zur Ausstattung seines nächsten Festliederheftes eine Preisausschreibung für Compositionen beschlossen, und das Unterzeichnete hat nun 3 Preise von 25 fl., 20 fl. und 15 fl. Z. W. für Männergesänge festgesetzt, deren Compositionen ganz neu, einfacher Art und ohne Begleitung, deren Text für die Aufführung in der Kirche geeignet, festlichen Inhaltes, vaterländischen Sinnes und wo möglich ebenfalls neu sein soll. — Es sind daher die der Schweiz angehörenden (wohnen sie in der Heimath oder in der Fremde) und die fremden in der Schweiz wohnenden Herren Componisten eingeladen, solche Männergesänge bis spätestens Ende des künftigen August an den Kapellmeister des Vereins, Herrn H. Stapfer, Instituts-Vorsteher in Horgen, einzusenden. — Die Eingabe muß in Partitur geschehen mit Angabe des absoluten Zeitmaßes und allfälliger Bemerkungen über den Vortrag, die Schrift von fremder Hand, mit einem beliebigen Motto versehen und mit fremdem Pettschaft gesiegelt. Ein verschlossenes Schreiben soll dabei dasselbe Motto und den Namen des Herrn Verfassers enthalten. — Nach der Aufführung bleiben auch die Compositionen, welche einen Preis erhalten haben, Eigenthum der Componisten. —

Zürich, den 14. Juni 1842.

Das Comité des Seevereins.

Für die Brandbeschädigten in Würenlos ferner eingegangen: Von Ungenannt 70 Bz. — Von Rheinfelden von Jungfer J. K. von ihrem Dienstlohn 35 Bz — Von Ungenannt 50 Bz.

Das erste Halbjahr des Schweizerboten ist mit Nr. 78 den 30. Juni beendiget. Für das zweite Halbjahr, das mit dem 2. Juli beginnt, bleibt der Abonnementspreis wie bisher auf 40 Batzen festgesetzt. Man bittet die Bestellungen bei den resp. Postämtern etwas frühzeitiger vorher geschehen zu lassen, wenn man eine Unterbrechung in der Fortsetzung der Numeros vermeiden will, da nur die bestellten Exemplare regelmäßig versandt werden.

Expedition des Schweizerboten in Aarau.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 73.)

318. **Versteigerung.**

In Folge bevorstehender statutenmäßiger Auflösung der Societät-Spinnerei Lauffenmühle, werden Montags den 11. Juli, Morgens 9 Uhr, nachstehende Gewerbe im Lokal der Lauffenmühle sammthaft auf eine öffentliche, freiwillige Steigerung gebracht:

1) Eine mechanische Baumwollen-Spinnerei von circa 4000 Spindeln, nebst zugehörigen Vorwerken;
2) eine mechanische Weberei von 28 Webstühlen, nebst Vorwerken;
3) eine stark betriebene Mühle von 3 Mahlgängen, nebst Schälgang, Griesstäube und Mehl-Zylindern;
4) eine mechanische Werkstätte mit 3 vom Wasser getriebenen Drehbänken, Schmiede-, Schlosser-, Drechsler- und Schreiner-Werkzeug für 12 bis 15 Arbeiter;
5) eine stark besuchte Wirthschaft;
6) eine Oelmühle;
circa 31 Morgen Acker- und Mattland, und
7) circa 8 Morgen Wald;
8) Die sämmtlichen Fabrikgebäude, nebst neuerbauter, geräumiger Scheune und Holzschopf, Arbeiter-Wohnungen und laufendem Brunnen.

Alles nahe bei einander gelegen, im Amte Waldshut, Großherzogthum Baden, an der Straße von Schaffhausen nach Basel und nach Aarau, eine Viertelstunde von Thiengen, eine Stunde von Zurzach, eine halbe Stunde vom Rhein gelegen, an der Wutach, welche nicht nur den Gewerben stets genugsam Wasser, sondern zu jeder beliebigen Ausdehnung noch genugende Kraft liefert.

Die nähern Steigerungs-Bedingnisse werden am Tage selbst eröffnet, und sind inzwischen in der Spinnerei Laufenmühle jederzeit einzusehen, wo auch sonst über den gesammten Gewerb jede mögliche Auskunft erhoben werden kann.

Lauffenmühle, den 28 Mai 1842.

---

329. **Steigerung.**

Am Montag, den 27. dieses Monats, und den folgenden Tagen, jeweils von Vormittags 8 Uhr an, werden im Mandacherischen Kaplaneigebäude dahier, die in Hausgeräthschaften und Büchern bestehenden Fahrhabgegenstände des in gerichtlichem Verhaft befindlichen alt Gerichtspräsidenten N. A. Käfer daselbst, unter Leitung einer gerichtlichen Kommission, an eine öffentliche Steigerung gebracht; wovon allfällige Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden. —

Laufenburg, am 9. Juni 1842.

Der Gerichtspräsident:
Dr. Schimpf.
Namens des Bezirks-Gerichts, der Gerichtsschreiber:
G. Reimann.

---

341. **Steigerungs-Publikation.**

Herr Johann Rudolf Schauenberg von Zofingen, säßhaft zu Niederwyl, wird Dienstag den 28. dieses Monats, Nachmittags von 4 Uhr an, im Gasthause zum Rößli im Rothrist bei Zofingen, nachbenannte Realitäten an eine freiwillige Verkaufssteigerung bringen:

1) ein von Stein massiv gebautes, neues Haus, enthaltend 13 Zimmer, 3 Küchen und 3 Keller;
2) eine dabei befindliche Scheune und andere Gebäulichkeiten;
3) einen gut angelegten Garten, Baumgarten und circa 5 Jucharten Mattland, alles bei dem Hause liegend.

Diese in einer der gewerbreichsten und angenehmsten Gegend des Kantons Aargau, an der Landstraße von Bern nach Zürich befindlichen Liegenschaften eignen sich, nebst dem, daß sie einen freundlichen Wohnsitz darbieten, zu jedem beliebigen Etablissement.

Nähere Auskunft über die Kaufsobjekte und die vortheilhaften Bedinge ertheilt

Zofingen, den 14. Juni 1842.

Frikart, Notar.

---

347. **Mühle- und Gut-Verkauf.**

Zum Verkauf aus freier Hand wird angetragen: die in der Gemeinde Niederbüren, Kts. St. Gallen gelegene, dem Spital Bischofzell gehörende Mühle sammt dem Gut Sorrenthal. — Bestehend:

1) in einem Wohnhaus sammt der Mühle, zwei Mahlgängen und einer Röndle, einem Neben Gebäude, worin eine Lohstampfe sammt Bläuel, einer gesonderten doppelten Scheune mit Schopfung und Schweinställen;
2) an Wiesland 36, Waid- und Streueland 20 Juchart;
3) an Ackerfeld 60, Holz und Boden 10 Juchart.

Die Mühle in der Mitte vorbeschriebener Güter liegend, in der Nähe eines gewerbreichen Fabrik-Ortes und das ganze Jahr hindurch ohne große Unterhaltungs-Kosten, immer mit hinlänglichem Wasser versehen, würde sich für jedes andere mechanische Gewerbe sehr vortheilhaft eignen. — Kaufliebhaber beschriebener Realitäten werden eingeladen, selbige zu besichtigen, und haben sich in Betreff näherer Auskunft, sowie über die Kauf- und Zahlbedingnisse an die dahiesige Spital-Verwaltung zu wenden.

Bischofzell, den 12. Juni 1842.

Im Namen der Stadtgemeindguts-Verwaltung:
die beauftragte Stadtschreiberei.

---

348. **Verkaufs-Antrag.**

Aus freier Hand zu verkaufen: das 5 Stunden von Luzern, eine halbe Stunde von Sursee an der Bernstraße sehr anmuthig gelegene Schloß Mauensee. Es steht dieses geräumige Schloß auf einer durch Brücke mit dem Land verbundenen Insel im eigenthümlich zugehörenden circa eine Stunde im Umfang haltenden sehr fischreichen See. Auf der ungefähr 4 Juchart großen Insel selbst stehet nebst dem Schloß mit terassirten Gärten und laufendem Brunnen ein kleines Oekonomie-Gebäude. In der nächsten Umgebung des Sees sind das Bauernhaus mit zugehörenden Gütern, bestehend in 17 Juchart Mattland, 6 Juchart Holzboden, genugsam Streue- und Torfland. Kaufliebhaber haben sich dafür an die Eigenthümerin selbst, Wittwe Eggenstein in Mauensee, oder an Herrn alt Gerichtschreiber Jäger in Brugg, oder an Herrn Fürsprech Blattner in Aarau zu wenden.

---

328. **Ediktalladung.**

Der abwesende Heinrich Bolliger, Thierarzt, von Gontenschwil, den die Verena Frei, Pintenwirths von daselbst, der Vaterschaft eines unehelichen Kindes beklagt, wird hiemit auf Begehren dieser Letztern öffentlich vorgeladen, entweder Dienstag den 5. Juli, oder 2. August, oder endlich am 30. gleichen Monats nächstkünftig, jeweilen Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, um sich auf obige Vaterschaftklage vernehmen zu lassen.

Sollte der Beklagte Bolliger dieser Vorladung keine Folge leisten, so würde er an den zwei ersten Rechtstagen in die Kosten verurtheilt, und am dritten Erscheinungstag der Klägerin Verena Frei ihr Klagschluß zugesprochen werden.

Kulm, den 7. Juni 1842.

Der Vize-Gerichtspräsident:
Frey.
Der Gerichtsschreiber:
Berner.

Die diesjährige öffentliche Prüfung der Taubstummen findet statt: Mittwoch, den 22. Juni a. c., Nachmittags 3 Uhr im Casino.

349. Die Direktion der Taubstummenanstalt bei Aarau

---

350. Die Taubstummenanstalt in Zofingen, welche dato 9 Knaben und 7 Mädchen zählt, wird den 25. dieses Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, im Saal des Stiftgebäudes daselbst ihre Jahresprüfung abhalten, wozu alle Menschenfreunde höflichst eingeladen sind.

Für eine neuerbaute, trefflich eingerichtete, und zudem an bedeutendem Wassergefälle gelegene Rothfarbe wird ein Commanditaire, lieber aber ein Mitarbeiter mit 30,000 bis 40,000 Fr. Fonds gesucht. Der mit dem Fache wohl vertraute Eigenthümer ist im Falle, sein Etablissement beinahe schuldenfrei einzusetzen. Er würde auch für Kauf oder Pacht für diese oder andere Verwendung unterhandeln.

351. Fäsi, Sensal in Zürich.

---

352. Bei Urwiler, Notar und Gemeindschreiber in Brittnau kann noch ein Jüngling zu gründlicher Erlernung der Notariatskunst unter billigen Bedingen eintreten.

Subskriptions-Eröffnung
auf das
Bülletin des eidsgen. Freischießens
in Chur.

Es erscheint Obiges täglich in entschieden freisinniger Tendenz, gewöhnlich ½, zuweilen auch 1 Bogen stark mit artistischen Beilagen.

Preis des Exemplares von 10 Blättern 2 Fr.
Briefe und Geld franko.

H. R. Sauerländer's
Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werde[illegible] für die gedruckte Zeile bere[illegible]net, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 74.** den 21. Juni 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Der große Rath versammelte sich heute — den 20. Juni — zur Fortsetzung seiner ordentlichen Berathungen. Sogleich, nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen war, verwahrten sich die HHerren A. Steigmeier von Klingnau und Mithafte gegen den in derselben genehmigten Verkauf mehrerer Klostergüter.

Durch das Tit. Präsidium wurde sodann der Gesandtschaft auf der vorjährigen ordentlichen Tagsatzung der Dank des großen Rathes mündlich ausgesprochen.

Herr Fürsprech Schwarz von Müllingen wird als neu eintretendes Mitglied beeidiget.

Von dem kleinen Rathe werden vorgelegt: die Anzeige von dem Tode des Hrn. Bezirksrichters Frei in Rheinfelden, — ein Dekret über den Austausch von einem kleinen Stücke Pfrundlandes in Zofingen gegen Privatland, das sofort genehmiget wird, — die Anzeige, daß er zur Untersuchung des dringendsten Bedürfnisses in der am Pfingsttage d. J. von einem starken Brande heimgesuchten Gemeinde Würenlos die Armenkommission an Ort und Stelle abgesandt, und auf ihren Bericht dem dortigen Hilfskomité eine baare Unterstützung von 1200 Fr. Namens des Staates verabreicht habe, was genehmiget und verdankt wird, — die Anzeige, daß er eine Abänderung des §. 14 des Straßenreglements, bezüglich auf die Bespannung der Lastwagen und die Breite der Radfelgen berathen habe, und dieselbe bäldest vorlegen werde, zu welchem Behufe jetzt schon eine Kommission zu daheriger Prüfung niedergesetzt wird, und endlich zwei obergerichtliche Urtheile, durch welche der Gemeindeammann Angst von Lengnau, Mitglied des großen Rathes, wegen verschiedenen Amtsvergehen seiner Stelle entsetzt und für sieben Jahre im Aktivbürgerrechte eingestellt wurde.

Die Wahlprotokolle der Kreise Klingnau, Mellingen, Aarburg, Frick und Wegenstetten werden der betreffenden Prüfungskommission überwiesen.

Der Gemeinderath von Rheinfelden erinnert an seine Eingabe vom März d. J., die Einbürgerung der ewigen Einsaßen, Landsaßen und Heimathlosen betreffend, worüber der kleine Rathe zum Berichte aufgefordert wurde.

Die Gemeinde Kaiserstuhl reicht verschiedene Bemerkungen zu dem Dekrete über die Umschreibung und Dotation der dortigen Pfarrei ein, welche der betreffenden Kommission zugewiesen werden.

Die Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau sendet die sechste Rechenschaft über die Taubstummenanstalt bei Aarau, und ladet zur öffentlichen Prüfung auf den 22. d. ein.

Eine längere Berathung veranlaßte der Kommissionalbericht über das Nachlaßgesuch der Amtsbürgen des gewesenen Forstinspektors Meier von Oeschgen, denen durch Urtheil des Obergerichtes die Bezahlung eines Rezesses von 5719 Fr. 69 Rp. sammt Zinsen und Kosten auferlegt wurde. Die Mehrheit der Kommission, unterstützt von den HH. Landstatthalter Waller, Oberrichter Lützelschwab und Präsident Keller, trug auf Erlaß von ⅔ der Zinse an. Die Minderheit dagegen, und mit ihr die HH. Regierungsräthe Siegfried und Lüscher und Fürspr. B. Brugg-gisser, wollte aus allgemeinen, in unsern Bürgschaftsverhältnissen überhaupt gelegenen Gründen abweisen. 108 gegen 60 Stimmen pflichteten der letztern Meinung bei —

— In der Reihe der Feste, welche seit einigen Wochen bei uns gefeiert wurden, nimmt die von den vereinigten aargauischen Musikgesellschaften am 19. d. zu Lenzburg veranstaltete Aufführung des Oratoriums: Paulus, von Moses Mendelssohn-Bartholdy, eine ehrenvolle Stelle ein.

Es war wohl kein geringes Wagniß, ein Meisterwerk von solcher Größe, dessen Ausführung eine nicht gewöhnliche Präzision und künstlerische Bildung der Mitwirkenden erfordert, zur Hand zu nehmen, zumal die meisten der Theilnehmenden Chöre und Instrumentalisten selten Gelegenheit finden, gemeinschaftlich größere Werke aufzuführen. Von manchen Seiten wurden deßwegen auch der Musikgesellschaft von Lenzburg, welche die Anordnung zu dieser Aufführung traf, Bedenken geäußert, und mancher nicht ungegründete Zweifel über die Möglichkeit des Gelingens laut. Und dennoch hat sich Lenzburg nicht entmuthigen lassen, vielmehr nur um so entschlossener Hand an das Werk gelegt, und in dem Vertrauen auf die Mitwirkung anderer Gesellschaften sich keine Bemühung gereuen lassen, das Unternehmen ehrenvoll durchzuführen. Der Erfolg hat auch wirklich die vielen Anstrengungen gelohnt, und alle Erwartungen übertoffen.

Der Musikgesellschaft von Lenzburg hatten sich noch diejenigen von Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Aarburg und Zofingen, so wie noch einzelne Kunstfreunde aus andern Gemeinden angeschlossen. Die Zahl der Theilnehmer war über 200; das Verhältniß der Instrumentalisten zu dem Sängerchore ziemlich richtig. Bei dem letztern schien uns nur der Tenor zu schwach besetzt. Die Solopartheien waren von den Frauen Hünerwadel und Jäger, Jungfrauen Bürli und Hemmann, von den HH. Gerichtschreiber Rohr und Regierungsrath Wieland, Oberrichter Ringier und Musiklehrer Betzold übernommen. Die Kirche war ganz geeignet zu dieser Aufführung, und der Raum derselben gerade groß genug für die Mitwirkenden.

Ohne in eine nähere künstlerische Würdigung der Aufführung einzutreten — wofür hier der Ort nicht ist — bemerken wir nur, daß dieselbe allgemein als eine ganz gelungene betrachtet werden kann, und sich auch des ungetheilten Beifalles der aus Nah' und Ferne hergekommenen Zuhörer erfreute. Kompetente Richter aus andern Kantonen haben sich mit Verwunderung darüber ausgesprochen, wie es nur möglich gewesen sei, nach nur zweimaliger Probe mit einem nie zusammengeübten Orchester ein so schweres Oratorium mit solcher Vollendung und Auszeichnung zu geben. Ganz besonders gelungen waren die Chöre, die mit einer überraschenden Kraft und Präzision durchgeführt wurden. Mitwirkende wie Zuhörer waren von der Größe des Meisterwerkes begeistert.

Auch der äußere Schmuck fehlte dem schönen Feste nicht. Geschmackvolle Verzierungen und sinnreiche Embleme schmückten die Kirche und das zum Festmahle und Balle eingerichtete Lokale auf der s. g. Schützenmatte. Mit dem festordnenden Komité wetteiferte die Bürgerschaft Lenzburgs in gastfreundlicher Aufnahme der Gäste und in dem Bestreben, ihnen die beiden Festtage recht angenehm zu machen. Theater schloß den ersten, ein gemeinsames Abendessen, Ball und Feuerwerk den zweiten Tag. Die schönste Witterung erhöhte die allgemeine Freude.

Gehoben von dem herrlichen Kunstgenuß, den man zunächst der Musikgesellschaft von Lenzburg verdankte, und mit Dank für die frohen Stunden, die Musiker und Gäste gemeinsam verlebten, schied Jedermann von dem freundlichen Lenzburg.

Möge recht bald, in einem der kommenden Jahre eine andere Musikgesellschaft dem nachahmungswerthen und mit so glücklichem Erfolge gekrönten Beispiele derjenigen von Lenzburg folgen! —

Zürich. Der Regierungsrath will dem großen Rath, wie verlautet, wieder die vorjährige Instruktion vorschlagen; Amendements, alte und neue, sollen daneben aus seiner Mitte hervortreten. Kaum wird aber der große

Rath aus seiner Instruktion die Beendigung der Sache durch Annahme von Aargaus Vorschlägen ausschließen. Wir wollen nur auf Einen Punkt unserer Bemerkungen in voriger Nummer nochmals zurückkommen. Durch die wegen des wahrscheinlichen Geschäftsgangs wünschbaren Vollmachten wird die Zusammensetzung der Gesandtschaft zu einem Hauptpunkte. Ueber diese sollte man sich verständigen. Denn wenn es bei Besetzung deliberativer Behörden angehen und selbst einen Sinn haben kann, Männer zusammenzustellen, die sich nicht auf einander reimen, so würde hingegen eine ähnliche Zusammensetzung einer diplomatischen Gesandtschaft zur Ungereimtheit werden. — (N. Z. Z.)

Bern. Das von unserer Regierung unbegreiflicher Weise so leichthin ertheilte Plazet des vom Papste ausgeschriebenen sogenannten Jubiläums für die Abwendung der Gefahren der angeblich bedrohten römisch-katholischen Kirche in Spanien scheint im Jura bereits seine Früchte tragen zu wollen. Dem Vernehmen nach sind nämlich in einigen Amtsbezirken des Jura, namentlich im Amtsbezirk Pruntrut, heftige politische Kanzelreden gehalten worden und in Folge dessen werden seit einigen Tagen auch, und zwar ebenfalls vorzüglich im Amtsbezirk Pruntrut, Petitionen zu Gunsten der Wiederherstellung der aargauischen Klöster von Haus zu Haus, zur Sammlung von Unterschriften, herumgeboten. (Schw. Beob.)

— Interlaken, 15. Juni. Gestern erschlug der Blitz, was in unserer Gebirgsgegend glücklicherweise äußerst selten vorkommt, auf einer Alp, genannt Iselten, einen Mann, drei Kühe, zwei Rinder und fünf Schaafe und Ziegen; ein Knabe, der dabei stand, blieb unversehrt. Als ein anderer Senn, der ebenfalls, vom Schlage betäubt, niedergestürzt war, wieder zu sich selber kam, und seinem unglücklichen Kameraden beistehen wollte, schlug letzterer die Augen wieder auf und sprach, ihn erkennend: Gut, Jaggi, daß Du mich aufhebest — eine kurze Weile darauf aber war sein Lebenshauch entwichen. —

— Das Kantonalschießen, das am 12. d. M. begonnen hat, wurde während seiner ganzen Dauer sehr zahlreich besucht. Es herrschte bis zum letzten Tage nur die munterste Laune und die herzlichste Einvernahme zwischen den Schützen und den sonstigen Festbesuchenden, die aus allen Gegenden herbeikamen. —

— Die auf die gleiche Zeit angeordnete Blumenausstellung soll an Pracht, Reichthum und Seltenheit alle Erwartungen übertroffen haben. —

Luzern. Am 13. d. M. begann der große Rath seine diesmaligen Sitzungen. Zum Präsidenten für das kommende Jahr wurde gewählt Hr. Großrath Mohr; zum Vizepräsident Hr. Kost; zu Sekretärs die HH. Meier und Hautt; zu Stimmenzählern die HH. Schmid und Adam Herzog. Eine, durch die neuesten Anstände mit dem Hrn. Staatsanwalt, betreffend den Hrn. Weißenbach und mit dem Hrn. Amtsstatthälter, betreffend die Prozeßsachen gegen den „Eidgenossen" hervorgerufene Botschaft des Regierungsraths, verlangt eine Erklärung über die Pflichten der Staatsanwaltschaft und des damit in Verbindung stehenden §. 99 des Organisationsgesetzes. Sie wird an eine Kommission gewiesen.

Das in der Klosterangelegenheit vom Regierungsrathe an die Stände erlassene Kreisschreiben wurde auf den Antrag des Hrn. Villier, „weil es so schöne Gefühle errege", herab gelesen und mit Ausnahme von 4 Stimmen — vom großen Rathe verdankt.

In Beziehung auf die Klosterangelegenheit wurde am 16. d. folgende Instruktion ertheilt: Die Gesandtschaft wird auf Wiederherstellung aller Klöster dringen. Sollte sich, wider Erwarten, eine Mehrheit der Stände für Nichtwiederherstellung aller Klöster aussprechen, so wird die Gesandtschaft die Rechte des Bundes, der Katholiken und der Klöster feierlichst verwahren, und erklären, daß es keiner Mehrheit von Ständen zustehe, bundeswidrige Beschlüsse zu fassen. Sie wird sich jeder weitern Abstimmung über diesen Gegenstand im Schooße der Tagsatzung entziehen, mit denjenigen Ständen, welche für Aufrechthaltung des Bundes gestimmt haben, berathen und durch ein Mitglied der Gesandtschaft dem großen Rathe von Luzern Bericht erstatten, der sich die weitern Maßregeln auf einen auf Auflösung des Bundes hinzielenden Beschluß vorbehält. — Zu Gesandten wurden gewählt: die HH. Rudolf Rüttimann und Staatsschreiber Bernhard Meyer. —

— Der Regierungsrath hat auf den Bericht des Präsidenten der Wahlversammlung von Sursee beschlossen: daß eine neue Wahlverhandlung den 19. l. M. durch einen Regierungsabgeordneten in der Person des Herrn Wendel Kost präsidirt, und daß derselbe mit der erforderlichen Polizeigewalt versehen werden soll. —

St. Gallen. Aus den Verhandlungen des großen Rathes über die Tagsatzungsinstruktion entheben wir dem „Erzähler" folgende Punkte: Revision des Bundesvertrages. Der kleine Rath trägt, in Beachtung der durchaus ungünstigen Stimmung für eine solche, und daß es eine bloße Zeitvergeudung wäre, nach dem Vorgang der letzten Tagsatzung sich neuerdings einzulassen, auf, durch allgemeine gleiche Lage der Sachen bedingtes Nichteintreten an. Ohne Diskussion wird der Antrag des kleinen Rathes vom Kollegium angenommen. — Verfassung des Kantons Luzern. Der kleine Rath trägt an auf daherige rügende Bemerkungen, betreffend das gar zu allgemeine Veto und die Ausschließung der Evangelischen vom Bürgerrecht. Die Kommission hingegen stellt das freie Konstitutionsrecht der Kantone allem Andern voraus und trägt auf Garantie, ohne Einmischung in einzelne Punkte an, was vom großen Rathe angenommen wird.

In Betreff der Klosterangelegenheit trug der kleine Rath an: sich mit der aargauischen Anerbietung von Wiederherstellung der drei Frauenklöster zu begnügen, anderweitiger Einmischung in die aargauischen Klosterangelegenheiten sich zu enthalten, und die Distinktionen zwischen Liquidations- und Verwaltungsmaßregeln, im Sinne des Vorrückens des seitherigen Ganges, fallen zu lassen. Dagegen will die Kommission mit vier Mitgliedern in den Vordersatz Wiederherstellung aller Klöster stellen, ohne sich jedoch allfälligen Konzessionen zu verschließen. Wie weit diese aber gehen sollen, ist nicht bestimmt vorgeschrieben, gerade um einer möglichst gerechten Majorität zum Leben zu helfen. Von Einmischung in die Aargauer politischen Angelegenheiten abstrahirt auch sie. Drei Mitglieder derselben wollen einen Zusatz für Amnestie antragen, zwei wollen diesen Umstand mit Stillschweigen übergehen. Ueber die (durch das Luzern'sche Kreisschreiben angeregten) Vermögensverfügungen (Liquidation oder Verwaltung) bleibt sie bei Untersagung der Verkäufe, als Liquidationsakt. Neben dieser Doppelauswahl stellen dann die HH. Falk und Pfarrer Keller noch eine dritte Ansicht auf; sie begehren nämlich Wiederherstellung aller Klöster. Herr Hungerbühler will den Nachsatz weglassen, und also im Nothfall sich mit Aargau's Anerbieten begnügen. Hr. Kaufmann aber will in erster Linie alle vier Frauenklöstern fordern, sich aber in zweiter mit dem Aargauer Angebot begnügen. Endlich bringt Herr Kunkler seinen Oktoberantrag wieder, für Erklärung des Nichtgenügenden der ersten Zession, jedoch für Modifikation durch Aargau selbst und nicht im Sinne für Wiederherstellung aller Klöster. Hr. Weber aber will unbedingt Aargau entsprechen. Erst Abends 5 Uhr konnte zur Abstimmung geschritten werden. Durch dieselbe wurden zuerst die sämmtlichen individuellen Motionen mit ihren 46 bis 2 Stimmen in Minorität gelassen. (Herstellung aller Klöster hatte 46 Stimmen für sich.) Sodann wurde mit 78 gegen 61 Stimmen, welche letztern auf den kleinräthlichen Antrag fielen, der Kommissionsvorschlag, §. 1, unverändert angenommen und sofort die vorjährige Instruktion auch mit dem verstärkenden Nachsatz (dieser mit 75 gegen 63 Stimmen) zum Beschluß erhoben. —

Zu Gesandten sind Baumgartner und Wegelin (gegen Stadler und Steiger) gewählt worden. —

— Die „St. Galler Zeitung" theilt das Schreiben des kleinen Rathes mit, mit dem dieser die Ertheilung des Visums zum bischöflichen Hirtenbriefe ablehnte. Aus demselben heben wir folgende den politischen Standpunkt ganz richtig bezeichnende Stelle heraus: Ständen wir auch in denjenigen unfreundlichen politischen Beziehungen zu Spanien, auf welchen sich gewisse europäische Staaten und Höfe in Hinsicht auf die dortseitigen politischen, allerdings mit bedauerlichen Katastrophen im bürgerlichen und kirchlichen Leben begleiteten Umgestaltungen befinden, wir könnten die bezeichneten Stellen kaum billigen. Anders aber ist unsere Stellung. Der schweizerische Bundeskörper steht in freundschaftlichen Beziehungen zu den dermaligen obersten Behörden des spanischen Königreichs, ein spanischer Gesandter ist bei der Eidsgenossenschaft akkreditirt; jüngsthin erst sind wichtige, auf der freundlichsten Gegenseitigkeit beruhende Verträge mit der spanischen Regierung abgeschlossen worden, und gerade dermal walten Unterhandlungen über wesentliche materielle Interessen vieler schweizerischer und St. Gallischer Angehörigen zwischen Spanien und der Eidsgenossenschaft. — Der Regierung eines schweizerischen Kantons, dem Mitgliede eines Bundesstaates, der in ruhiger Nichteinmischung in die Verhältnisse anderer Staaten die beste Gewähr eigenen ruhigen Daseins und allseitiger Achtung auch seiner Rechte in möglicherweise verwickelter eigener Stellung finden muß, kann es unter den berührten Verhältnissen nicht anstehen, ihre offizielle Unterschrift Akten beizufügen, durch welche die anerkannten Behörden eines befreundeten Staates als Usurpatoren, Verächter und Hässer des christlichen Glaubens 2c. dargestellt, überhaupt auf's Empfindlichste berührt werden. — Nicht unwichtig scheint uns die weitere Rücksicht, daß in einem Bundesstaate, wie die Eidsgenossenschaft, in welchem dermalen über kirchliche Dinge die Gemüther nicht wenig aufgeregt sind, Alles sorgfältig zu vermeiden ist, was, wenn auch im Geringsten nicht darauf abgesehen, doch auch nur die fernste Veranlassung bieten könnte, den konfessionellen Frieden des Landes zu trüben und Unruhe und Entzweiung in den Gemüthern zu verbreiten. —

Graubünden. Daß es den einflußreichern Männern hier mit den beabsichtigten Reformen Ernst sei, beweisen folgende Beschlüsse des großen Rathes: daß bei Veränderungen in den einzelnen Gerichtsverfassungen nicht mehr 3/4, sondern die absolute Mehrheit der Stimmen zu entscheiden habe, mit Wiederholung der Abstimmung im Jahre darauf; daß den Gästen des Schützenfestes, wenn sie mit einer Fahne einrücken, sämmtliche Zoll- und Weggelder erlassen seien; daß die Angehörigen jeder Gemeinde in andern Gemeinden des Landes freie Niederlassung wie Gemeindsbürger aus andern Gemeinden haben sollen; daß der kleine Rath zu Unterstützung der Kre-

timmanstalt auf dem Abendberg so wie des eidsgen. Hülfsvereins in Marseille ermächtigt sei. —

In der Sitzung vom 13. d. wurde der kleine Rath für das nächste Amtsjahr folgenderwaßen bestellt: Landrichter: J. Jos. a Marca; Bundeslandammann: Bundesstatthalter And. Meiser; Bundespräsident: Ulr. von Planta-Reichenau. Zu Bundesstatthaltern wurden ernannt: Die HH. Advokat Alois Vieli, Advokat v. Sprecher, Landammann J. J. Buol von Bergün. —

— Den 12. Juni wurde in **Chur** das Kantonalsängerfest gefeiert. 400 Personen nahmen am Gesang, 250 am Mittagmahle Theil. —

— Von **Zug** ist ein Ehrenbecher von 160 Fr. für das Schützenfest angekündigt. —

— Die Klosterinstruktion ist bis gegenwärtig noch nicht vorgekommen. Am 14., auf welchen Tag dieselbe angekündigt war, soll Herr Kanzler Riesch vom bischöfl. Hof in eigener Person im Regierungsgebäude erschienen sein und nach einer kurzen Unterredung mit einem hochgestellten Mitgliede des großen Rathes hat dieser letztere bei der Behörde um Aufschub der Klosterangelegenheit angehalten; welcher Aufschub von Seiten der Behörde dann auch ohne weitere Begründung des Verlangens gestattet worden sei.

(Morgenstern.)

Tessin. Die Tagsatzungsgesandten für dieses Jahr sind: Luvini-Perseghini und Guiseppe Mariotti (von Locarno), Mitglieder des großen Rathes. Die vorjährige Instruktion in der Klostergeschichte ist mit großer Mehrheit erneuert worden. An die Stelle der Staatsräthe Masa, der seine Entlassung genommen hat, und A. Molo, der zum Oberzolldirektor ernannt ist, sind die Herren Gio. Mariotti von Bellinzona und Gio. Gianello von Leontica, Appellationsrichter, ernannt worden. —

Genf. Wir entnehmen dem „Repräsentant" über die am 17. Juni stattgehabten Wahlen: St. Gervais hatte Abends 8 Uhr noch nicht alle 28 Mitglieder gewählt, die Gewählten waren alle der demokratischen Liste entnommen. Das Gesammtresultat der städtischen Wahlen gibt beinahe 39 Liberale, die der vorgerücktern Ansicht, und ungefähr 20, die dem gemischten Liberalismus angehören. In Carouge, Chene und Berner sind unter den 52 Deputirten beinahe lauter Liberale; in Eaux-Vives, Sacconex und Satigny mehrere Liberale gewählt worden. „Das Gesammtresultat der Wahlen im Kanton scheint eine entschiedene Mehrheit zu Gunsten der politischen Reform darzubieten." —

Ausländische Nachrichten.

— **London**, 10. Juni. In Ennis, in Irland, hat ein böser Tumult stattgefunden. Das Volk, von Hunger geplagt, stürmte eine Mühle und raubte das Korn und Mehl. Da es sich nach Verlesung der Aufruhrakte nicht verlief, so feuerte die Polizei, tödtete 2 Personen und verwundete 17. Auch an andern Orten sind Lebensmittel geraubt worden und man weiß nicht, wie das enden wird.

— Den 13. Juni. Die Schilderungen des Elends, welches in unsern Distrikten herrscht, werden immer ergreifender. Die Kleinhändler in Manchester haben eine Versammlung ausgeschrieben, um zu berathen, wie sie dem drohenden Ruin entgehen könnten. Manchester bei seinem großen Reichthume empfand die Noth am letzten, aber jetzt ist auch dort alles in Verzweiflung. Die Arbeiter sterben buchstäblich vor Hunger. Eine Zeitlang haben sie ihr Geschick ergeben ertragen, aber jetzt werden sie schwierig. Bankerotte folgen auf Bankerotte. Die Armentaxe ist an manchen Orten nicht mehr zu erschwingen, denn oft verlangt die Hälfte der Einwohner Unterstützung von der andern Hälfte. In Leeds rotten sich die Arbeiter zusammen und verlangen Brod in einem Tone, der keine Verweigerung zuläßt. In ganz Schottland übersteigt das Elend alle Begriffe, und wie in Irland die Ruhe erhalten werden kann, sieht man noch nicht ab. Die Emigration nimmt bedeutend zu. — Gestern sind der Bank etwa 35,000 Souverains zugeschickt worden, welche durchschnittlich jeder 2½ pCt. zu leicht waren.

— **Paris**. Von General Bedeau in Tlemsam hat der „Moniteur" Berichte vom 20. Mai veröffentlicht. Dieser Befehlshaber setzte seine Streifzüge gegen die benachbarten Stämme fort und es war ihm ebenso durch Waffengewalt als Unterhandlung und besonders durch Beobachtung strenger Mannszucht gelungen die Beni-Kallad und die Uel-Hassas zur Unterwerfung zu bringen. Die Gebiete dieser Stämme waren wohl angebaut und in der Nähe von Feggun kam die Expeditionskolonne, ein Thal heransteigend, auf ein Hochland, wo man die Aussicht hatte auf mehr als zwanzig artige Dörfer. Zweiundzwanzig Silos mit Vorräthen von je dreißig Kameelsladungen fielen in ihre Hände. Die Verhältnisse mit Marocco hatten sich zum bessern gestaltet. Muley-Abderrhaman hatte den Stämmen jede Intervention zu Gunsten Abd-El-Kaders untersagt und den Kaid von Uschda abgesetzt. Das erste, was der neue Kaid, einer der vertrauten Geheimschreiber des Sultans, that, war, daß er acht Häuptlinge, Anhänger des Emirs, verhaften ließ und seine Geneigtheit zu erkennen gab mit den Franzosen ein freundliches Vernehmen zu unterhalten. Der General wollte nun die Forderung an ihn stellen, daß die von Abd-El-Kader aus vier Stämmen genommenen und in Uschda aufbewahrten Geißeln freigelassen, auch der Rückkehr der über die Grenze geflüchteten oder zwangsweise hinübergeschickten Einwohner keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten. Abd-El-Kader hatte sich am Saum der Wüste hin östlich gewendet und die von ihm zurückgelassene Streitmacht unter Bu-Hamdi zählte nicht über 600 Reiter. Wenn daher die Versprechungen des Maroccaners aufrichtig waren, so zweifelte der General nicht, daß vor Ende Junius sämmtliche Stämme unterworfen sein würden.

— **Brüssel**, 11. Juni. Graf Lehon hat ein langes Schreiben publizirt, worin er sich von aller, ihm zur Last gelegten frühern Theilnahme an den Geschäften seines fallirten Bruders lossagt. Er habe den Gläubigern 300,000 Fr. angeboten, aber nur aus Sympathie für seinen Bruder, nicht um eine etwaige eigene Schuld abzukaufen. Die Masse habe ihm mit einem Prozesse gedroht. Seit vier Monaten habe er deßhalb seinen Gesandtschaftsposten niedergelegt und noch immer erwarte er vergeblich die Klage.

— **Brüssel**, 13. Juni. Heute Nachmittag hat der Kassationshof in der Sache der wegen des oranistischen Komplotts zum Tode Verurtheilten seinen Ausspruch gethan. Er hat die sämmtlichen Gründe, auf die sich das Kassationsgesuch stützte, verworfen und die Ansucher in die Kosten verurtheilt. Der Spruch des Geschwornengerichts kann also nur noch durch die Gnade des Königs eine Abänderung erleiden, die inzwischen sicher nicht ausbleiben wird.

— Den 14. Juni. Im „Commerce belge" liest man: Man berichtet uns so eben, daß in einem unter dem Vorsitz des Königs gehaltenen Kabinetskonseil die gegen Vandersmissen, Vandermeere, Van Laethem und Verpraet ausgesprochene Todesstrafe in lebenslängliche Zwangsarbeiten umgewandelt worden sei, eine Umwandlung, welche öffentliche Ausstellung am Pranger nach sich zieht.

— **Hamburg**, 10. Juni. Herr G. Reysold vertheidigt in den heutigen „Vaterstädtischen Blättern" die hiesigen Löschanstalten; viele fremde Spritzen, die hier so treffliche Dienste leisteten, waren ebenfalls von ihm angefertigt und zwar ganz so wie die hiesigen, sie wurden aber von frischen nüchternen Leuten bedient, während die hiesigen Spritzenleute theils ermattet, theils betrunken waren. Nachdem man einsah, daß dem Feuer nicht länger durch Spritzen Einhalt gethan werden konnte, wurde das Sprengen der Häuser vorgeschlagen. Aus unbekannten Gründen, sagt er, wurde der Beschluß so lange verzögert bis der Nikolaithurm brannte, wodurch die Verwirrung auf's höchste stieg und von fremdem und hiesigem Raubgesindel benützt wurde, so daß bei dem großen Umfang des Brandes keine Ordnung mehr zu erhalten war.

— **Trier**, 12. Juni. Am gestrigen Tage wurde der nur vier Stunden von hier entfernte großherzogl. luxemburgische Grenzort Wasserbillig von einem großen, fast den ganzen Ort verheerenden Brandunglücke betroffen. Von sämmtlichen Gebäuden, etwa 80 an der Zahl, sind nur die Kirche, die Pfarrwohnung und das Schulhaus ganz und einige wenige Häuser theilweise gerettet worden.

— **Aus Schlesien**, 4. Juni. Nicht erfreulich ist die Bemerkung, daß der Geist der Unduldsamkeit, den man schon gebannt glaubte, von neuem auftaucht. In einem nicht unbedeutenden Sprengel haben sich, wie erzählt wird, die katholischen Geistlichen unter einander das Wort gegeben, keine gemischte Ehe, wo der Bräutigam evangelisch ist — die Kinder also nach den Landesgesetzen in dieser Konfession erzogen werden — einzusegnen. Auch wollen sie bei Taufen keinen Evangelischen als Taufzeugen gelten lassen. Die einfache Folge davon ist, daß diese für sich selbst schon verweigern, bei Katholiken als Pathen zu erscheinen, und daß sich die Paare, denen man die Einsegnung verweigert, in den evangelischen Kirchen trauen lassen.

— **Regensburg**, 15. Juni. Privatnachrichten zufolge hat sich am 9. Juni ein wolkenbruchähnliches Ungewitter über Wien entladen und große Verheerungen angerichtet.

— **Passau**, 9. Juni. Aus Wien erhalten wir aus ganz sicherer Quelle die Nachricht, daß dort ein von Neapel angekommener Kourier die Anzeige gebracht von der bei uns schon seit längerer Zeit gehenden Sage der gänzlichen Ausplünderung eines uns Baiern sehr nahe angehenden Reisenden zwischen Neapel und der Meeresküste. Sogleich den Straßenräubern nachgesendete Gendarmen sollen jedoch den größten Theil der Effekten wieder eingebracht haben. (Bekanntlich sagt man in München, dem König sei dies begegnet, doch ist wohl daran zu zweifeln, da die Augsburger Allgemeine Zeitung, die über die Reise und den Aufenthalt des Königs stets die genaueste Nachricht gibt, nicht unterlassen haben würde, auch dies zu melden.)

— **Freiburg**, 15. Juni. Heute fand die Wahl eines Erzbischofs und Metropoliten der oberrheinischen Kirchenprovinz dahier statt. Es ist Hr. Domdekan Weihbischof Dr. v. Vicari einstimmig zum Erzbischof erwählt worden. Hr. v. Vicari ist im ganzen Lande und besonders in Freiburg wegen seiner Herzensgüte, wegen seiner ungemeinen Wohlthätigkeit, wie wegen seines sittenreinen Karakters im höchsten Grade beliebt.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 74.)

Ediktalruf.

Auf gestelltes Begehren der Verwandten des seit dem Jahr 1809 unbekannt landesabwesenden Hans Rudolf Leutwyler, Lenzen, von Reinach, wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, entweder vor dem Bezirksgericht Kulm persönlich zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalt auf andere glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, widrigen Falls auf wiederholtes Ansuchen die Todes-Erklärung über ihn gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Kulm, den 30. Mai 1842.

Der Gerichtspräsident:
Fischer.
Der Gerichtsschreiber:
212. Berner.

---

333. **Bekanntmachung.**

Bei der Wittwe des Josef Ruf, Katharina, geborne Huber von Kadelburg, welche wegen Diebstahl dieseits in Untersuchung steht, hat man die unten beschriebenen Waaren gefunden, welche der höchsten Wahrscheinlichkeit nach auf der letzten Zurzacher Pfingstmesse entwendet worden sind.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich in Bälde zu melden, und die Eigenthumsansprüche dieseits geltend zu machen.

Beschreibung der Waaren.

1) 3 Stück schwarz-seidene, noch neue, ungesäumte Halstücher;
2) 12 Ellen Pears, gräulicht mit roth und grünen Blumen;
3) ein wollenes Shwal-Ha..tuch, hellblau mit Kränzen an beiden Enden, von gelb-rother und grüner Farbe;
4) 11 Stück Chemisetten für Weibspersonen, 8 Stück sind ungesäumt, ganz neu und auf einem befindet sich auf einem ovalen Zettelchen das Handelszeichen 9 bz (9 Batzen). Die übrigen 3 Chemisetten sind ebenfalls neu, doch an den Rändern nicht ungesäumt, sondern theils gestickt, theils sonst abgenäht;
5) ein Stück Seidenzeug, 6 Stück Halstücher betragend; die Grundfarbe ist weiß, es sind Kreuze daran, und in der Mitte Zeichnungen nach chinesischer Art;
6) eine rothe Charlottenweste von Wollenzeug, mit kleinen schwarzen Blumen;
7) 16 Stück Goldperlen, woran sich an jedem ein ganz kleines Stück Papier mit der gedruckten Ziffer 4 befindet. Sie sind an Baumwollenfäden gefaßt, und diese mit rothen Seidenfäden zusammengebunden;
8) eine Perlenkette, weiß und rosenroth, etwa einen Schuh lang, und durch ein gelbes, metallenes Schloß zusammengeknüpft. Sie diente vermuthlich als Halskette;
9) 3 Päckchen neuer Nadeln;
10) eine ganz neue Scheere von 6 Zoll Länge;
11) drei Papierchen voll neuer Hafteu;
12) zwei Ellen seidene, schwarze Bänder und 1½ Ellen seidene Bänder von hellbrauner Farbe;
13) ein Griff zu einem Regenschirm von weißem Bein. Das Loch, womit er an dem Stock des Schirmes befestigt war, ist mit Holz ausgefüllt;
14) zwei Regenschirme, der eine von hellgrauem Baumwollenzeug mit Meerrohrstäbchen und gebogenem, schwarz-beinernem Griff, der andere ist mit blauem Baumwollenzeug überzogen; die Stäbe sind von schwarzem Fischbein und an den Enden mit beinernen Knöpfen versehen; der Griff ist abgebrochen. Ueber diesen Regenschirm ist ein Futter von gräulichtem Kanavas angebracht; beide sind neu.
15) drei Paar Handstößle von schwarzem Filetzeug, sie sind noch zusammengenäht, wie sie in einem Laden oder am Stande verkauft werden;
16) ein Paar Armstößle von demselben Zeug als die vorigen, nur sind sie nicht mehr zusammengeheftet;
17) ein Paar dito, länger und feiner als die vorigen. Der Faden, womit beide an einander geheftet waren, hängt noch an dem einen Stück;
18) ein Stück schwarzen Seidensammt von 3 Zoll Länge und 1 Zoll Breite, an beiden Enden sind Blümchen mit Goldperlen eingestickt, von der Beschaffenheit wie sie die Weibspersonen in der nahe gelegenenen Schweiz um Waldshut an ihren Göllern tragen;
19) zwei Paar ganz neue, schwarze Bracelets. Der Ueberzug ist von Seide, das Innere von Gummi-elasticum;
20) 6 Stück gestickte Chemisetten für Weiber; sie sind ganz neu und die Ränder nicht gesäumt;
21) ein braunes, wollenes, kleines Weiberhalstuch; es ist ganz neu und an den Rändern mit herunterhängenden Fäden versehen, welche Franzen bilden;
22) ein ganz neues, roth-, blau- und grüngefärbtes Weiberhalstuch mit Franzen;
23) 5 Stück Stricknadeln mit einem gelben Seidenfaden zusammengebunden;
24) ein ganz neuer, ungebrauchter Kamm von graulichtem Horn.

Waldshut, den 6. Juni 1842.

Großherz. Badisches Bezirks-Amt:
Leiber.

---

353. **Verkauf von Waldungen.**

Die Herren Kuratoren der Concurs-Massa der Gebrüder Filliger, Holzhändler und Hammer-Schmiede in Kriens, lassen unter gantrichterlicher Aufsicht Samstag den 2. 9. und 16. Juli, Abends 7 Uhr im Wirthshause auf dem Schwarzenberg, Freitag den 22. Juli im Wirthshause zum Engel in Hasle, und den 23. Juli im Gasthause zum Port in Entlebuch, Abends 7 Uhr einer öffentlichen Steigerung zu Meistbietenden Handen aussetzen, als: circa 200 à 300 Jucharten Waldungen am Schwarzenberge, Gemeinde Malters, Amte Luzern, und in der Gemeinde Entlebuch und Hasle, Amte Entlebuch, Kanton Luzern liegend.

Diese Waldungen, welche vorzüglich in Menge werthvolles Bau- und Brennholz, auch vorzügliches Resonanzholz liefern, schönen Waldboden halten, sind zum Transporte wohl gelegen, und werden auf Verlangen in größern oder kleinen Stücken, einige derselben auch nur zum Abschlagen ohne Grund und Boden versteigert werden.

Nähern Aufschluß über Kaufsbedingungen, Maaß und Marken, Qualität des in den Wäldern befindlichen Holzes, des Waldbodens, örtliche Lage rc. ertheilen den Tit. Kaufsliebhabern auf Anfrage das Geschäftsbüreau Büchler und Pfenniger in Büron, Geschäftsagent Alois Gilli in Kriens, die Gerichtskanzlei Entlebuch, und die Gerichtskanzlei von Kriens und Malters in Littau im Kanton Luzern.

Aus Auftrag des Concurs-Officiis.

Pr. Gerichtskanzlei des Bezirksgerichts von Kriens und Malters.
Der Gerichtsschreiber:
K. Furrer.

---

354. **Zum Verkaufen:**

Ein Wohnhaus mit Ziegel gedeckt, in zwei Abtheilungen, Nr. 668 am Ziegelrein in der Stadt Aarau, enthaltend: 10 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Kammern, 2 gewölbte Keller, 2 Estrich und s. v. Abtritt, nebst eingerichteter Gerberei und Gartenland neben diesem Wohnhause, dermal ebenfalls in zwei Abtheilungen und dem übrigen Platz.

Dieses Etablissement, welches seit mehreren Jahren von zwei herrschaftlichen Familien pachtsweise bewohnt wird, eignet sich hinsichtlich seiner Lage und soliden Einrichtung der Gebäulichkeiten zu jedem beliebigen Gewerbe. Das Nähere, sowie die Kaufs- und Zahlungsbedinge sind bei der Eigenthümerin, Frau Wittwe Marianne Robs, geb. Richner und ihrem Beistand und Vater, Gabriel Richner, Viehhändler, älter, in Gränichen zu vernehmen.

Gränichen, den 20. Brachmonat 1842.

Gabriel Richner.

Nach Vorschrift des §. 1 des Gesetzes über die Montirungs-Verwaltung vom 2 Brachmonat 1834, wird hiemit im Namen des Kantons Aargau die Lieferung der für das Jahr 1843 zur Bekleidung von circa 1000 Milizen und das Landjäger-Korps benöthigten blauen, grünen, schwarzen, scharlachrothen und grauen Tüchern, sowie der Futterleinwand, Leder zu Reithosen, metallene und beinerne Knöpfe, Ueberstrümpfkettchen, vollständig ausgerüstete Tschakko's, Cravatten, Epauletten, Contre-Epauletten, Achselschuppen für Kavallerie, Roßhaarbüsche, Satteldecken und Mantelsäcke ausgeschrieben —

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, werden hiemit eingeladen, ihre niedrigsten Preisanträge in verschlossenen Zuschriften unter der Aufschrift „Devis für Montirungslieferung" spätestens bis und mit dem 16. Juli nächstkommend an die Militärkommission des Kantons Aargau einzusenden. —

Die Muster über Qualität und Farbe der Tücher rc können nebst den Lieferungs-Bedingnissen auf der Militärkanzlei in Aarau eingesehen werden.

Aarau, den 18. Juni 1842.

Aus Auftrag:
365. Die Montirungsverwaltung.

Die Schuljugend aus dem größern Theile des Bezirks Zofingen feiert Sonntag, den 26. dieses Monats in der Kirche zu Zofingen ihr viertes Gesangfest, zu welchem Schul- und Jugendfreunde höflichst eingeladen werden. Die Aufführung beginnt Nachmittags um 2 Uhr. 356.

---

350. Die Taubstummenanstalt in Zofingen, welche dato 9 Knaben und 7 Mädchen zählt, wird den 25. dieses Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, im Saal des Stiftgebäudes daselbst ihre Jahresprüfung abhalten, wozu alle Menschenfreunde höflichst eingeladen sind."

Sekundarschulstelle.

An der Sekundarschule Weinfelden ist eine Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 Gulden verbunden ist. An die Aspiranten auf diese Stelle wird die Forderung gemacht, daß sie durch hinreichende Zeugnisse oder durch ein Examen über den Besitz der in den Bereich der Sekundarschule fallenden Kenntnisse überhaupt sich ausweisen; besonders aber wird gewünscht, daß sie den Unterricht in der französischen Sprache, in der Mathematik, in der Kalligraphie, im Zeichnen und im Gesange zu übernehmen tüchtig seien. Die Anmeldungen sind bis zum 10. Juli an das Präsidium des Thurgauischen Erziehungsrathes einzugeben.

Frauenfeld, 8. Juni 1842.

336. Das Aktuariat
des Erziehungsrathes.

---

157. Ein Kandidat der Theologie aus Deutschland sucht eine Anstellung als Lehrer oder Hauslehrer. Derselbe könnte außer in den gewöhnlichen Elementarfächern auch Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache, sowie in den Naturwissenschaften, namentlich in der Botanik ertheilen, und die Stelle sogleich antreten. Etwaige Anfragen erbittet man sich unter der Adresse von G. Risch, Cand. theol. nach Bern, Schulgasse 328.

---

339. **Lehrling-Gesuch.**

Es wird von einer Détail-Tuchhandlung in Basel ein Knabe von 16 à 17 Jahren in die Lehre gesucht, welcher sittsam, fleißig, gutgeschult und wo möglich der französischen Sprache mächtig wäre. — Man würde die billigsten Konditionen stellen. — Frankirte Anträge mit Nr. 339 bezeichnet, besorgt die Expedition des Schweizerboten.

---

340. In einer Hauptstadt der östlichen Schweiz könnte ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch unter vortheilhaften Bedingungen in einer Apotheke entweder sogleich oder auf Michaeli in die Lehre treten. Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit Nr. 340 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

332. In der östlichen Schweiz könnte ein junger, gebildeter Mann, der geneigt wäre, sich der Wirthschaft zu widmen, unter sehr annehmbaren Konditionen sogleich als Lehrling eintreten; jedoch Vorkenntnisse der französischen Sprache sind unumgänglich nothwendig. Nachsuchende belieben ihre Briefe mit Nr. 332 bezeichnet, portofrei an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

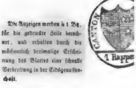

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 75. — den 23. Juni 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Grosser Rath. Zweite Sitzung am 21. Juni. Zuerst wurde ein Vortrag des kleinen Rathes, in welchem derselbe zur Anschaffung von wollenen Decken für das Militär, insbesondere zum Gebrauch in Lagern, einen Kredit von 2000 Fr. verlangt, der Staatsrechnungskommission zugewiesen, und dann zum Hauptgegenstand der heutigen Verhandlungen, zur Berathung der Tagsatzungsinstruktion, übergegangen. Hr. Fürsprech Jäger referirte, Namens der Instruktionskommission. Die Vorschläge derselben stimmten jedoch in den meisten Punkten mit jenen des kleinen Rathes überein, und gaben daher auch zu keinen Diskussionen Anlaß. Eine solche erhob sich auch allein über die Frage der Garantie der Verfassung von Luzern. Der kleine Rath hatte von einigen Bestimmungen dieser Verfassung, namentlich dem Ausschluß der Akatholiken von dem Kantonsbürgerrechte, und den seit der Herrschaft dieses Grundgesetzes ergangenen gesetzlichen Beschränkungen der Gewissensfreiheit, Preßfreiheit und der geistigen Entwicklung des Volkes, Veranlassung genommen, auf eine Verschiebung der Gewährleistung ab Seite hierseitigen Standes anzutragen, bis Luzern auch seinerseits Garantie biete, daß es solche engherzige, dem Geiste des Bundes entgegengesetzte Verfassungsbestimmungen nicht zum Nachtheil seiner eigenen und der übrigen Schweizerbürger anwenden werde. Die Kommission dagegen, wenn sie auch die Ansichten über die Luzerner-Verfassung vollkommen theilte, und ihrem Bedauern in den Motiven keinen Zwang anthun wollte, glaubte dennoch den Standpunkt der Kantonalsouveränetät höher stellen zu müssen, und trug, da diese Verfassung in keinem Punkte dem Buchstaben des Bundesvertrages widerspreche, auf deren Gewährleistung an mit dem Beifügen, daß wenigstens die Ansichten des Standes Aargau über dieselbe unverholen ausgesprochen werden sollen. Die Ansicht des kleinen Rathes fand ihre Vertheidiger in den HH. Landammann Frei-Herose, Landstatthalter Waller, Regierungsrath Wieland, Rathschreiber Weissenbach (HH. Waller und Weissenbach motivirten ihren Antrag lediglich mit dem unschweizerischen Grundsatze der Akatholiken); — dagegen vertheidigten nebst dem Herrn Berichterstatter den Antrag der Kommission die HH. Präsident Tanner und Regierungsrath Siegfried. Herr Regierungsrath Dorer konnte sich einer Aeußerung des Bedauerns auch nicht erwehren, wollte aber dennoch garantiren; ebenso Herr Meienberg. Am Schlusse stimmten 89 gegen 86 für den Kommissionalantrag; die Minderheit pflichtete dem Vorschlage des kleinen Rathes bei.

In der Klosterfrage wurde folgender Antrag des kleinen Rathes unwidersprochen gutgeheißen:

„Der Stand Aargau erwartet, daß die von ihm in freundeidsgenössischem Sinne unterm 19. Heumonat 1841 getroffene Modifikation seines Dekrets vom 20. Jänner gl. Jahres durch eine entscheidende Mehrzahl von Ständen genehmigt und damit dieser Gegenstand aus Traktanden und Abschied endlich entfernt werde. Jedenfalls wird die Gesandtschaft, wenn der angefochtene Verkauf von Klostergütern zur Sprache kommen sollte, die feierlich vorbehaltenen hierseitigen Administrationsbeschlüsse in ihrem vollen Umfange mit Bezugnahme auf die vorjährigen Bundesverhandlungen sowohl als auf das Kreisschreiben vom 21/24. Februar abhin vertheidigen und verwahren.“

Am Ende der ganzen Berathung erklärten sich mit Hrn. Meienberg noch Einige gegen diesen Beschluß. Die ganze Instruktion wurde dann mit 107 gegen 56 Stimmen genehmiget.

Zu Gesandten wurden gewählt: HH. Regierungsrath Wieland und Fürsprech Blattner, Vizepräsident des großen Rathes. Hr. Regierungsrath Siegfried, der im ersten Skrutinium eine beträchtliche Anzahl Stimmen als zweiter Gesandter erhielt, verbot sich seiner gegenwärtigen amtlichen Stellung wegen und um dem Rufe in das eidsgenössische Lager folgen zu können, jede Wahl.

Am Schlusse der Sitzung wurde noch das Wahlprotokoll des Kreises Frick, wo Hr. Gerichtspräsident Dr. Schimpf von Laufenburg zum Mitgliede des großen Rathes gewählt wurde, genehmiget. —

Dritte Sitzung am 22. Juni. Gegen die gestern in Beziehung auf die Klosterangelegenheit beschlossene Instruktion verwahrte sich Hr. Regierungsrath Dorer mit 45 andern Mitgliedern des großen Rathes.

Hr. Präsident Dr. Schimpf von Laufenburg wird als neu eintretendes Mitglied beeidiget.

Auf den Bericht der betreffenden Kommission werden die Wahlen der Kreise Leuggern, Mellingen, Aarburg und Wegenstetten, wo die HH. B. Hufer von Gippingen, Gerichtspräsident Frei von Baden, Gerichtssubstitut Dätwyler in Aarau und Bezirksrichter Hürbin in Rheinfelden zu Mitgliedern des großen Rathes gewählt wurden, genehmiget. Dagegen wird die Wahl des Herrn Bezirksschullehrers Schleuniger in Baden kassirt.

Das Gesetz über das Verfahren in Zuchtpolizeifällen wird in zweite Berathung genommen, und fast ohne Diskussion beendiget. Nur über die Frage, ob in Ermangelung anderer Beweise einem Beschädigten, wenn er zeugensfähig ist, über die Benennung des Thäters der Eid aufgetragen werden könne, erhob sich ein Streit zwischen den Vertheidigern dieser, aus der Bernergerichtssatzung hergenommenen und der entgegengesetzten Meinung, der am Ende durch einen von Hrn. Landstatthalter Waller vorgebrachten vermittelnden Antrag gehoben, und so mit diesem auch das ganze Gesetz fast einstimmig genehmiget wurde.

Der kleine Rath zeigt an, daß er das Gesetz über die Organisation der Militärgerichte vorberathen habe, und in wenigen Tagen dem großen Rathe gedruckt mittheilen werde. Zu dessen Prüfung wird eine Fünferkommission niedergesetzt.

Der vom kleinen Rathe verlangte Kredit von 2000 Fr. für die Anschaffung von ungefähr 170 wollenen Decken wird bewilliget. Ebenso erhält derselbe Vollmacht, auf den Antrag des Büreaus besondere Tische für die Stenographen nach vorgelegten Devisen machen zu lassen.

Hr. Vizepräsident Blattner macht noch am Schlusse der Sitzung auf die Uebelstände in unserm theils durch die neue Prozeßordnung geregelten, theils durch suspendirende Verfügungen des kleinen Rathes wieder in bisheriger Uebung belassenen Exekutionsverfahren aufmerksam, und trug auf eine Einladung an die letztere Behörde an, zur gesetzlichen Regulirung des Exekutionsverfahrens in Geldforderungen die angemessenen Vorschläge zu bringen, was auch beschlossen wird.

Die ordentliche Sommersitzung des großen Rathes wurde damit geschlossen. —

— Die Veranlassung des Brandes in Killwangen ist, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, bereits ausgemittelt. Derselbe ist Folge jugendlicher Unvorsichtigkeit. Zwei Knaben, Johann Zeindler von 13 und Kaspar Füglister von etwa 7 Jahren, spielten in dem Schopfe des Altammann Widmer mit Zündhölzchen und rieben solche an einem Trem, um sie zur

Digitized by Google

Entzündung zu bringen. Da aber Letztere nur rauchten, so hielten die Knaben dieselben für unentzündbar, und warfen sie in den Schopf, oder in den Stall; in der Nähe lag dürres Holz, Tannenreis, Stroh u. s. w. Wenige Minuten nach dieser Spielerei brach das Feuer aus und verbreitete sich so schnell, daß das Vieh noch kaum gerettet werden konnte. Die Mutter des kleinern Knaben ist bereits an den Folgen der Feuerverwundung gestorben, und ihre Tochter, welche die gräßlichsten Schmerzen zu leiden hat, wird ihr bald nachfolgen. —

— Statt des „Rheinboten" erscheint vom 1. Juli an im gleichen Verlage „Der Wächter am Rheine". Was er will, das sagt er in seiner Ankündigung mit folgenden Worten: „Dieser Wächter wird treue Wache halten über Alles, was im Vaterlande vorgeht; er wird festen Sinnes und unerschrocken gegen Ultramontanismus und Vorrechtlerthum kämpfen und ein wachbarer Vorposten sein gegen Alle, die bei Nacht ins Land schleichen wollen, um Unkraut zu säen unter den guten Samen." Nur gute Wache gehalten! —

Bern. Auf das nächste eidgenössische Uebungslager hin hat der Vorort noch ein Militärkassationsgericht zu ernennen und den Präsidenten, zwei Mitglieder und zwei Suppleanten dazu aus der Mitte aller Präsidenten und Vizepräsidenten der Kantons-Obergerichte zu wählen. —

— Der große Rath versammelte sich am 20. d. M. In seiner Eröffnungsrede bemerkte der Herr Präsident, in Beziehung auf die Klosterangelegenheit sei ihm zwar noch kein Antrag vom Regierungsrath offizieller Weise zu Gesicht gekommen, aber nach den Vorgängen und besonders dem ausgezeichneten Danke, den der große Rath der letztjährigen Tagsatzungsgesandtschaft ertheilt habe, sei wohl kein Zweifel darüber. Jedenfalls werde sie nicht im Geiste des dem Vetmandate des Papstes für die Kirche in Spanien ertheilten Placet ausfallen. — Ein verlesener Anzug des Herrn Stettler verlangt, daß durch ein Großrathsdekret, wozu er einen Entwurf vorlegt, gesezlich die jährliche Prüfung der Staatsverwaltungsberichte durch eine Großrathskommission angeordnet werde. —

— Herr Rigaud von London besucht gegenwärtig, in Auftrag der bekannten, schon 1816 gegründeten Société de la paix zu London, den Kontinent, um die Wirksamkeit dieser Gesellschaft weiter auszudehnen. Die Versammlung, zu welcher Hr. Rigaud hier auf den 16. Abends in der akademischen Aula eingeladen hatte, war nicht stark besucht. Hrn. Rigauds Vortrag bemühte sich zu zeigen, daß der Krieg mit dem Christenthum und den wahren Interessen der Menschheit unverträglich sei, und berichtete schließlich mit ein paar Worten die Mittel, wie ein ewiger Friede herzustellen sei. Er nannte darunter einen Kongreß aller zivilisirten Nationen oder auch einen Austrägalhof, an welchem alle Zwistigkeiten der Nationen geschlichtet werden sollten, und wies darauf hin, daß seit dem Wiener Kongreß die Konferenzen und Protokolle der Großmächte zuletzt in London für die zivilisirte Welt diese Idee theilweis realisirt hätten. —

— In Langenthal wird vom 1. k. M. an ein neues Blatt, „der schweizerische Volksbote aus dem Oberaargau", für die freisinnigen Interessen des Vaterlandes in die Schranken treten. —

Zürich. Daß die s. g. Konservativen sich alle Mühe geben werden, den großen Rath mit dem Volke in Widerspruch zu versetzen, beweist folgende „Einladungskarte":

„Zürich, den 17. Juni. Die hohe Wichtigkeit der Verhandlungen in der nächsten Sitzung des Großen Rathes und der durch denselben zu treffenden Wahlen veranlaßt mich, Sie, aus Auftrag mehrerer Freunde, aufs Angelegentlichste zu ersuchen, sich Montags den 20. dieß, Abends um 6 Uhr, im obern Saale auf der Zimmerleuten zu einer freundschaftlichen Besprechung einzufinden. Sollten Ihnen, was sehr zu bedauern wäre, unausweichliche Hindernisse unmöglich machen, dieser Versammlung beizuwohnen, so werden Sie sich hoffentlich durch nichts abhalten lassen, am ersten Sitzungstage pünktlich zu erscheinen. Genehmigen Sie u. s. w. Kramer-Escher, Mitglied des Gr. Rathes." —

— Ein Menschenfreund aus der westlichen Schweiz macht den Vorschlag, zur Sühne des an dem Studenten Kirchmeier begangenen Mordes, dessen Bruder von Staatswegen zu adoptiren und als Staatszögling erziehen und ausstatten zu lassen. —

— Zürich, 21. Juni. Ordentliche Sommersitzung des großen Rathes. Tagsatzungsinstruktion. Hr. v. Muralt, als Referent des Regierungsrathes, gab eine kurze Uebersicht über die Instruktionsanträge des Regierungsrathes, die wir bei der eigentlichen Behandlung derselben kenntlich machen werden. Ausführlicher begründete er nur die Anträge des Regierungsrathes, betreffend die Klöster, die dahin gehen: Aargauische Klöster: 1) die Gesandtschaft wird in erster Linie Aargau zu bewegen suchen, daß es den drei konzedirten Frauenklöstern noch das vierte, Hermetschwyl, beifüge; mit Anerkennung des Oberaufsichtsrechts des Staates über die herzustellenden Klöster; 2) in zweiter Linie soll sie an Vorberathungen zu andern Vermittlungsvorschlägen Theil nehmen, und das Resultat dem großen Rathe zum Entscheid vorlegen; 3) erweist eine Vermittlung sich als unmöglich, so soll sie das Protokoll offen behalten und an den großen Rath gelangen; 4) sie soll den Wunsch aussprechen, daß Aargau auf legislativem Wege diejenigen Garantien für Aufrechthaltung des katholischen Gottesdienstes gebe, die mit dem allgemeinen Interesse des Kantons vereinbar sind. Die Beschwerden der thurgauischen Klöster solle die Gesandtschaft ad referendum nehmen. Hr. v. Muralt schilderte mit Wärme diese Stellung fortgesetzter Vermittlung als die einzige, in der man bedeutenden Verwicklungen vorzubeugen im Stande sein werde, indem eine sofortige Beendigung der Sache durch keinerlei Entscheid von Zürich herbeigeführt werden könne. Die Stellung eines Vermittlers sei doch wahrlich keine unvaterländische. Es sei gar kein Grund vorhanden, davon abzugehen. Bereits sei es einmal nahe daran gewesen, daß sie zum Ziele führe, und könne jetzt um so eher gelingen, als überall Vermittlungsinstruktionen gegeben werden. Er habe die Hoffnung, daß Aargau selber noch weiter gehe, keineswegs aufgegeben. — Hr. Oberstl. Nüscheler stellte den Gegenantrag: da Aargau liquidirt habe, so seien alle Klöster herzustellen, und alle weitern Verkäufe zu untersagen. Zugleich: daß die Revision des Bundesvertrages aus den Traktanden entfernt werde. — Hr. Wieland: die Gesandtschaft sei angewiesen, sich durch Aargaus Dekret vom 19. Juli 1841 befriedigt zu erklären und zu verlangen, daß dieser Gegenstand aus Abschied und Traktanden falle. —

Luzern. Die Feier des spanischen Jubiläums soll 6 Wochen dauern, und wird im Heumonat zur Zeit der großen eidsgen. Feste abgehalten. In geeigneten Predigten wird die Geistlichkeit nach Anweisung den Zweck und die Ursache desselben erörtern, und die zeitgemäßen örtlichen Anwendungen zu machen wissen. Das päpstliche Breve und das Begleitschreiben des Nuntius sind Fingerzeige genug dazu. —

— Die „Luzerner Zeitung" enthält in ihrer neuesten Nummer, mit gesperrter Schrift gedruckt, folgenden Weheruf: „Ein tiefes Entsetzen und gerechter Schmerz ergreift überall die Herzen getreuer Katholiken über das vermessene Verbot der Verkündigung öffentlicher Gebete für die schwer bedrängten Katholiken Spaniens. Die Stimmung, welche sich der Katholiken bemächtigt, kann von den bedenklichsten Folgen sein! Wer trägt die Schuld? Wer droht? Wer veranlaßt unerläßlichen Widerstand?" —

— Oeffentliche Blätter haben vor längerer Zeit die fanatische Verhöhnung des Bildnisses von Hrn. Eduard Pfyffer sel. im Schulzimmer zu Ussikon zur Sprache gebracht. Es wurde darüber Klage vor den hohen Erziehungsrath gebracht, dieser aber beschloß — laut den Verhandlungsblättern — der Klage keine Folge zu geben. —

— Aus der Großrathssitzung vom 14. Juni, deren Resultat bereits bekannt ist, melden wir in Kürze folgendes: Nur drei Mitglieder wollten sich mit Aargaus Anerbieten begnügen. Hr. Kost wollte in zweiter Linie von unbedingter Einsetzung aller Klöster abgehen. Er fand es der Klugheit angemessen, so viel zu retten, als möglich sei und warnte vor einer Instruktion, in deren Gefolge eine Erklärung darüber, ob der Bund aufgelöst sei oder nicht, mit allen daherigen Konsequenzen, nothwendig werde. Ihn unterstüzte Hr. Altschultheiß Rüttimann; es gebe Fälle in der Geschichte, wobei man vom Rechte, dem Frieden zu lieb, abgehen müsse. Dagegen vertheidigte die Instruktion auch in ihrer ganzen Fassung Herr Schultheiß Elmiger, der höchstens eine mildere Fassung hinsichtlich der eventuellen Maßregeln in den Zusätzen zugeben könnte; Hr. Leu, der freilich mit der Instruktion nicht sagen will, daß Luzern aus dem Bunde treten werde; besonders aber die HH. Staatsschreiber Meier und Siegwart-Müller, welche klug, ja nothwendig finden, gerade jetzt, wo es ans Haupttreffen gehe, die Instruktion zu verschärfen und energischer als je zu handeln. —

Schaffhausen. Großrathssitzung vom 17. Mai. Zum Präsidenten des großen Rathes für das folgende Jahr wurde Hr. Altbürgermeister v. Meienburg-Rausch, zum Vizepräsidenten Hr. Altbürgermeister v. Meienburg-Stockar gewählt.

Zu Gesandten auf die diesjährige ordentliche Tagsatzung wurden erwählt die HH. RR. Böschenstein und v. Waldkirch.

In Bezug auf die Klosterangelegenheit wird Schaffhausen in erster Linie wiederum für den Neuhaus'schen Antrag stimmen; die Gesandtschaft wird jedoch angewiesen, falls sich hiefür keine reglementarische Mehrheit ergeben sollte, an Berathungen im vermittelnden Sinne Antheil zu nehmen; jedoch behält sich der große Rath über alle in diesem Sinne gefaßten Beschlüsse die Ratifikation vor. —

Thurgau. In der Großrathssitzung vom 17. d. stellte, bei Gelegenheit der Ratifikation des Verkaufes von Klostergütern, ein Hr. Wiesler den Antrag: daß, da die Katholiken vom Oberhaupte der Kirche mit Exkommunikation bedroht seien, wenn sie Klostergüter kaufen, der weitere Verkauf von solchen so lange eingestellt werde, bis sie die diesfalls erforderliche päpstliche Dispensation erlangt haben. Es wird über diesen Vorschlag ohne weitere Diskussion zur Tagesordnung geschritten.

Zum Präsidenten des großen Rathes wurde Hr. Oberrichter v. Streng, und zum Vizepräsidenten Hr. Oberrichter Dr. Kern erwählt. —

Genf. Die Wahlen in den großen Rath sind beendigt. In der Liste derselben findet man Hrn. Syndik Rigaud zugleich in zwei städtischen und zwei ländlichen Wahlkollegien. St. Gervais hat fast alle Notabilitäten

des 3. März, Rilliet-Constant, James Fazy, Bachelard, Viridet u. s. w. Dufour, Fazy-Pasteur, Delapalud finden sich in andern städtischen Kollegien. Im Park erscheinen außer den Syndiks die Herren Cherbulliez, Achard, Odier u. s. w. —

Ausländische Nachrichten.

— Amerika. Erdbeben auf der Insel St. Domingo (Hayti). Das Dampfschiff Acadia, welches Boston am 1. und Halifax am 3. Juni verließ, ist am 14. Juni in Liverpool angekommen, und hat Briefe und Zeitungen aus den vereinigten Staaten überbracht. Unter den Journalen ist es der „New-York-Expreß“, der folgende Mittheilung enthält: Durch die Gefälligkeit des mit der Brigg „Nelson“ aus Port au Prince auf St. Domingo hier eingetroffenen Kapitäns Morris haben wir den in dieser Stadt erscheinenden „Patriote“ vom 11. Mai erhalten, welcher über ein furchtbares Erdbeben Bericht erstattet, das am 7. Mai, Nachmittags 5 Uhr, auf jener Insel statt fand. Der Hauptverlust an Menschenleben, worüber wir Kunde haben, hatte zu Cape Haytien statt, welche Stadt gänzlich vernichtet wurde. Sie enthält etwa 15,000 Einwohner, wovon zwei Drittel umgekommen sein sollen. Das Herannahen des Erdbebens wurde in Port au Prince durch große Hitze und schwere Wolken verkündet, welche die benachbarten Hügel bedeckten und der Richtung von Südwest nach Nordost folgten. Die vor Anker liegenden Schiffe verspürten, nach Angabe der Matrosen, den Stoß, bevor sie die Häuser erschüttert sahen, woraus man folgert, daß der Stoß von Westen her kam. Zu Port au Prince wurden ganz deutlich zwei Stöße verspürt, deren zweiter drei Minuten, der erste aber nicht so lange dauerte. Alles eilte sogleich, aus den Häusern zu kommen, und die erschreckte Bevölkerung füllte die Straßen. Hätten die Stöße nur ein wenig länger gedauert, so wäre Port au Prince, nach dem „Patriot“, der Schauplatz eines ähnlichen Unglücks, wie im Jahr 1770 gewesen, dessen schaurige Erinnerung auch sogleich alle Gemüther durchdrang. Der „Patriote“ versichert, daß kaum ein Haus oder eine Mauer in Port au Prince sei, welche nicht etwas gelitten hätten. Manche Häuser sind fast unbewohnbar geworden. Am darauf folgenden Samstage und Sonntage erfolgten abermalige Erdstöße. Die Messe wurde unterbrochen; die Anwesenden rannten nach allen Richtungen, während viele Frauenzimmer in Ohnmacht fielen. Am Montage um 12 Uhr und am Dienstage wurden wiederum Erdstöße verspürt; es schien seitdem den Einwohnern, als ob sie, wie der „Patriote“ sich ausdrückt, auf einem fortwährend zitternden und lebenden Boden gingen. Die Witterung war diese ganze Zeit über veränderlich, bald äußerst heiß, bald regnicht, bald heiter, bald sturmverkündend. — Ein Schreiben aus der Stadt St. Marc meldet, daß man dort das Erdbeben sehr stark verspürte und daß einige Häuser zerstört, viele aber bedeutend beschädigt wurden. Von Menschenverlust wird nichts gesagt. Zu Gonaives waren die Erdstöße noch viel heftiger und der größere Theil der Häuser stürzte ein. Gleichzeitig brach eine Feuersbrunst aus, während kein Tropfen Wasser in der Stadt war. Alle Häuser, welche nicht niederbrannten, litten durch das Erdbeben. Die Kirche, das Gefängniß, der Nationalpalast, der Schatz und das Arsenal wurden sämmtlich vernichtet. Noch am andern Morgen erfolgte ein gewaltiger Erdstoß. Die Zahl der Todten und Verwundeten war noch nicht ermittelt. Alle Gefangenen, welche nicht in den Trümmern des Gefängnisses begraben wurden, waren entwischt. — Weiterhin meldet der „New-York-Expreß“: Die Stadt Cape Haytien ist gänzlich verschwunden und mit ihr zwei Drittel der Bevölkerung. Die Familien, welche entkommen konnten, sind nach Fossette geflohen, wo sie sich ohne Obdach, ohne Kleidung und ohne Lebensmittel befinden. Der Präsident von Hayti hat den Aerzten und Hospitalbeamten befohlen, die Stadt Port au Prince unverzüglich zu verlassen, um den Unglücklichen Beistand zu leisten. Andere Hilfe aller Art sollte sofort zur See dahin abgeschickt werden. — Nachschrift: Wir fügen zu obigen traurigen Nachrichten aus Cape Haytien noch hinzu, daß wenige Stunden vor der Abfahrt des Kapitäns Morris ein Kourier aus jener Stadt in Port au Prince mit der Trauerkunde eintraf, daß nach dem Erdbeben ein Feuer ausbrach, welches am Montag (9. Mai) das Pulvermagazin und mit ihm den unglücklichen Rest der Einwohner vernichtete, die dem Erdbeben entkommen waren. Die Städte St. Nicholas und Port Paix sollen gleichfalls zerstört sein. Aus andern Theilen der Insel hatte man, als Kapitän Morris abfuhr, noch keine Nachricht; man muthmaßt aber, daß alle Städte im Nordtheile der Insel ein Trümmerhaufe seien.

— England. Dem „Hampshire-Telegraph“ zufolge ist stark die Rede davon, alsbald sechs weitere Linienschiffe in aktiven Dienst zu stellen. Die Bewaffnung der Schiffe Vengeance und Collingwood von je 84 Kanonen hat auf den Werften von Portsmouth schon begonnen. Das genannte Journal kann sich keinen politischen Grund für diese Vermehrung der brittischen Seemacht denken; das Sonntagsblatt „John Bull“ schreibt aber: „Frankreichs Entschluß 73 (13?) Dampffregatten von größerm Rang aufzustellen, als sie die britische Marine besitzt, hat unsere Regierung sehr beunruhigt, da England dermalen nicht im Stande ist eine gleiche Anzahl solcher Schiffe zu bauen. Demgemäß rief die Admiralität die Meister der Schiffszimmerleute nach dem Werft in Woolwich zusammen und bildete ein Komité aus den königlichen Schiffebauern, um über die besten Mittel zu begutachten, wie unsere Linienschiffe vor der Zerstörung zu schützen seien, die unsere Feinde durch ihre furchtbaren Rüstungen denselben zu bereiten suchen. Die Arbeiten an allen im Bau begriffenen großen Schiffen: Albion, Aboukir, Exmouth, Princeß Royal, Hannibal und Victoria wurden einstweilen eingestellt, bis man sich über einen Plan vereinigt habe, sie den Dampfschiffen der französischen und der amerikanischen Flotte gewachsen zu machen. Man beschloß sofort ihre Vorder- und Hintertheile mit langen 68Pfündern zu bewaffnen, welche unsere großen Segelschiffe für den Nothfall in den Stand setzen, sich die feindlichen Dampfboote vom Leibe zu halten und zugleich die französischen oder amerikanischen Küstenstädte mit Erfolg zu beschießen. Auch alle unsere Kriegsdampfboote werden mit Paixhans-Kanonen vom größten Kaliber besetzt. So wird England gerüstet sein, seine Seeherrschaft gegen Frankreich, Amerika und Rußland zu vertheidigen, sie mögen uns einzeln oder verbunden angreifen. Wir wollen sie klopfen, wie wir sie schon so oft geklopft haben.“

— Am 17. Juni wurde John Francis in London vor Gericht gestellt, und nach kurzen Debatten hat ihn die Jury zum Tode verurtheilt; er behauptete aber: er sei nicht schuldig. — In Irland ist die Noth im Volke wirklich schauderhaft; der Hunger rafft Tausende weg; das Eigenthum wird nicht mehr geachtet, und die Theurung der Lebensmittel steigt höher. — Im Parlament wurde angetragen, die Königin zu bitten, auch nur eine Million Pfund Sterling zur Milderung der großen Noth einstweilen vorzuschießen. Aber Herr Peel hat die Motion sehr gefährlich gefunden, wegen den Folgen für die Zukunft in ähnlichen Fällen; die Regierung will nun auf andere Weise dem Elend abhelfen.

— Madrid, 11. Juni. Die Regierung hat, wie der „Patriot“ vernommen, gestern mit der San-Fernando-Bank einen Kontrakt für 14 Millionen Reale unterzeichnet, die zur Zahlung des nächsten Semesters der 3pCt. inländischen und ausländischen Schuld bestimmt sind. Noch gestern Abend wäre ein außerordentlicher Kourier mit den verschiedenen Rimessen abgegangen, worunter 7 Millionen Reale, welche Hr. Daniel Weisweiler, Agent des Rothschild'schen Hauses in Madrid, an die Ordre der San-Fernando-Bank auf die Hrn. von Rothschild in London gezogen.

— Paris, 14. Juni. Am 3. d. brach der berüchtigte Felipe an der Spitze einer Bande von 50 bis 60 Mann am hellen Mittag in das Städtchen Ripoll (in Spanien) ein, plünderte die öffentlichen Kassen und führte den Alcalden, den Hauptmann der Nationalgarde und einige andere Einwohner gefangen davon. Als aus den benachbarten Ortschaften militärische Hilfe herbeikam, waren die Aufrührer wieder verschwunden.

— Die Regierung hat wohlerzogenen Mädchen 500 Franken Mitgift anbieten lassen, wenn sie nach Algier gehen wollen, um daselbst siebenzehn Soldaten zu ehelichen, welche in dem kleinen Dorfe Fouka ansäßig sind. Ein jedes Paar erhält eine Behausung, Garten und Hof und Grundstück zum Feldbau. Die Hochzeitsgabe wird in Mobiliar und Werkzeugen ausbezahlt. Das junge Paar erhält Rationen.

— Lyon, 12. Juni. Das Stocken in der Seidenfabrikation dauert fort, obgleich der Ankauf der Rohseide im verwichenen Monat über alle Gewohnheit bedeutend war. Am Ende wird sich Lyon doch auf den inländischen Verbrauch beschränken müssen. — Die Summe für die Hamburger Abgebrannten beläuft sich auf etwa 30,000 Fr. — Eine deutsche Operngesellschaft, von Genf und Chambery kommend, ist hier durch und nach dem mittäglichen Frankreich gegangen. Wir wünschen ihr mehr Glück, als die deutsche Oper in Paris hatte.

— Straßburg, 15. Juni. Die Anmeldungen für den wissenschaftlichen Kongreß mehren sich von Tag zu Tag. Die Listen zählen bereits sehr bedeutende Namen nicht nur aus Frankreich, sondern auch von deutschen und englischen Universitäten. An Festlichkeiten aller Art wird es bei dieser Gelegenheit um so weniger fehlen, als unsere städtische Behörde eine nicht unbeträchtliche Summe für diesen Zweck bewilligen wird. — Der Primärunterricht, welcher sich seit 1833 in Frankreich einer bessern Ueberwachung zu erfreuen hat als früher, wird demnächst noch wesentliche Verbesserungen erhalten, die jedoch durchaus nicht mit dem übereinstimmen sollen, was der Klerus wünscht. Die Zahl der Primärschulen im niederrheinischen Departement, welche vor wenigen Jahren noch kaum 600 betrug, beläuft sich gegenwärtig über 1000. Der Unterricht im Deutschen, welcher früher absichtlich vernachläßigt wurde, genießt jetzt eine größere Berücksichtigung und sorgfältigere Ueberwachung. — In wohlunterrichteten Kreisen versichert man, daß bei Gelegenheit der Juliusfeier eine Amnestie für politische Gefangene werde erlassen werden.

— Brüssel, 15. Juni. Während der beiden letzten Nächte durchzogen verstärkte Patrouillen die verschiedenen Viertel der Stadt in jedem Sinne. Zahlreiche Polizeiagenten waren ebenfalls auf den Füßen. Diese Demonstrationen waren, wie man sagt, durch die Verwerfung des Kassations-

gesuchs der politischen Verurtheilten veranlaßt worden, allein die Stadt war nie ruhiger.

— Man versichert, sagt das „Journal de Flandres", daß in mehrern Gemeinden der Umgebungen von Gent, zu Lootenhulle, zu Hansbeke ꝛc., Arbeiterbanden ohne Beschäftigung die Felder durchstreifen und die Pächter brandschatzen. Man nennt einen Pächter zu Lootenhulle, Namens Stynert, der während der Nacht seinen Meierhof durch eine Bande von 15 Menschen besetzt sah, welche unter Drohungen Brod und Geld forderten.

— Den 17. Juni. Die vier politischen Verurtheilten hatten erst gar sich nicht an den König wenden wollen; erst nach langem Bitten ihrer Familien haben sie um Erleichterung jeder Strafbestimmung nachgesucht, welche Infamie nach sich zieht. Der Vicomte Biesme und seine Gattin, eine geborne Gräfin Vandernoere, hatten deßhalb von den Ministern so förmliche Zusagen erhalten, daß sie jetzt das königl. Arreté als eine Verletzung des Versprechens ansehen. Hr. de Biesme will die Sache im Senat vorbringen, und seine Entlassung nehmen. Man glaubt nicht, daß die Verurtheilten in das Zuchthaus von Gent kommen werden, sondern nach Bouillon; im letztern Falle muß aber Bouillon erst durch ein Gesetz als Verwahrungsort erklärt werden. Jedenfalls werden die Verurtheilten morgen abgeführt werden.

— Rom, 31. Mai. Den vereinten und angestrengtesten Bemühungen mehrerer deutschen Diplomaten ist es gelungen, durch ihre Intercession bei den geistlichen Tribunalen für die des Kirchenfrevels überwiesene deutsche Baronin eine milde statt der gesetzlichen Strafe auszuwirken. Die Dame hat das geraubte Gut der Kirche von Santa Croce in Gerusalemme wieder erstatten, eine ansehnliche Geldbuße erlegen und Rom mit der polizeilichen Weisung verlassen müssen, sich hier nie wieder sehen zu lassen.

— Reuß-Schleiz. Die „Hildburghauser Dorfzeitung" vom 11. Juni enthält einen Bericht über die Katastrophe zu Schleiz, worin gesagt wird: „Der unglückliche Baumeister des Fürsten mußte flüchten, um sich vor der Wuth der empörten Menge, die nach seiner Wohnung zog, sicher zu stellen. Das Militär mußte einschreiten, die Ruhe wieder herzustellen. Im Augenblick fehlte es an Aerzten, da mehrere von ihnen vom Unglück theilweise mit betroffen waren. Das Tragen der Todten und Verwundeten nach ihren Häusern gab einen traurigen Anblick. Man bereitet das Begräbniß der Erschlagenen. Die meisten Opfer sind aus der Stadt. Ein Reisender, zwei Schüler vom Gymnasium, mehrere Landleute aus Nachbarsdörfern, kehren nicht wieder in ihre Heimath. — Die neuere Bauart, mit Geschmack, aber ohne Solidität, hat wieder eine schwere Schuld auf sich geladen und zu den Unglücksfällen im Großen, die dies Frühjahr der Brand in Hamburg und die Eisenbahn in Paris brachte, gibt der Tag in Schleiz einen erschütternden Beitrag."

— München, 15. Juni. Einen unangenehmen Eindruck machen hier die Klagen, welche der Landrath der Oberpfalz und von Regensburg in seinem neuesten Sitzungsprotokoll über den fast unglaublich armseligen Zustand erhebt, in welchem sich in jenem Kreise viele Schulhäuser und die Schulanstalten selbst in unsern Tagen noch befinden. Die Landräthe wollen aus Scheu vor Steuererhöhungen der Regierung keine Vorschläge zu Umlagen machen, durch welche den Bedürfnissen in den Kreisen genügt und zugleich den ewigen Klagen über Geldnoth, so wie den vergeblichen Bitten an den Thron um Abhilfe aus den Zentralfonds ein Ende gemacht würde.

— Berlin, 15. Juni. Bei unsern jetzigen Stadtverordnetenwahlen geht es zum Theil sehr lebhaft und aufgeregt zu. So trat in einem Bezirk ein Wahlmann auf, und erklärte unter lautem Beifalle vor dem vorsitzenden Stadtrathe, daß hinfort Oeffentlichkeit an die Stelle der Heimlichkeit kommen müsse. Es erscholl sogar die Aeußerung, daß man gar nicht wählen werde, sondern nach Hause gehen, wenn jene Bedingung nicht festgestellt würde. Allerlei Transaktionen erfolgten, und der Stadtrath meinte, es genüge ja, wenn der obige Antrag zu Protokoll gegeben würde. Das Resultat war, daß man den Antragsteller zum Stadtverordneten wählte.

— Der hiesigen Judenschaft ging ein Schreiben des Ministers Eichhorn zu, worin sie aufgefordert wurde, in den Schulen mehr auf Kräftigung der Sittlichkeit zu halten, weil es nach statistischen Ermittelungen feststehe, daß unter den Juden mehr Verbrechen vorfielen als unter den Christen. Einer der angesehenen Vorstände der Judenschaft begab sich hierauf selbst zum Minister, setzte ihm die Unrichtigkeit des statistischen Faktums aus einander und verlangte eine öffentliche Widerrufung desselben. Mit dem Zugeständniß, daß eine gelegentliche Notiz in der Staatszeitung diese Berichtigung enthalten solle, erklärte sich Jener nicht zufrieden, sondern fand allein einen ausführlichen Widerruf genügend und angemessen. Ob er erfolgen wird, steht noch dahin.

— Stockholm, 7. Juni. Wenn man Berichten Glauben beimessen kann, die hier aus Rußland eingegangen, so haben die Gerüchte von Niederlagen, welche die russischen Truppen durch die Tscherkessen erlitten, sich bewahrheitet. In mehrern auf einander gefolgten Affairen hätte das Kriegsglück sich für die Gebirgsbewohner erklärt, und es gingen die russischen Heere dort jetzt nur noch vertheidigungsweise zu Werke.

— Freiburg, im Breisgau, 18. Juni. Ein Bericht aus Waldkirch vom 15. d. beginnt mit den Worten: „Unglück auf Unglück! — Das Jahr 1842 zeichnet sich durch auffallend viele Brandfälle aus. Das Gefühl wird ordentlich abgestumpft durch die Masse der schauderhaftesten Berichte, die von nahe und ferne wir lesen, und wobei zahlreiche Menschenopfer zu beklagen sind. Die anhaltende Dürre bei der jetzigen trocknen heißen Luft begünstigt ohnedies das Entstehen und Verbreiten von Haus- und Waldbränden, von denen auch unsre nächste Umgebung nicht verschont geblieben ist." Es wird nun die Nachricht mitgetheilt, daß am 13. d. in Unter-Spitzenbach ein Brand ausgebrochen, und daß zwei nahe stehende große Bauernhöfe mit allen Nebengebäuden plötzlich in Flammen standen, daß nicht nur der zahlreiche Viehstand nebst sämmtlichen Fahrnissen darin zu Grunde ging, sondern sogar von in dem einen Haus befindlichen acht Menschen bloß drei noch, mit Brandwunden bedeckt, sich ins Freie retten konnten, während die fünf übrigen (zwei Frauen von 50 und 70 Jahren, zwei Kinder und ein Hirtenknabe) von der erstickenden Gluth ereilt, einen gräßlichen Tod in den Flammen fanden. Das Jammergeschrei der Sterbenden verhallte vergebens; menschliche Hilfe war keine möglich; eine Mutter, welche ihren Säugling in den Flammen schreien hörte, mußte mit Gewalt zurückgehalten werden, sich in die Gluth zu stürzen, wo sie ihrem eigenen Tode entgegengeeilt wäre. Fünf schaudervoll verstümmelte Leichname wurden unter dem Schutte hervorgegraben, und von den Geretteten sind mehrere gefährlich verwundet, ein Kind wahrscheinlich schon gestorben. Es erscheint dieses Unglück um so auffallender, da die Bewohner des Hauses nicht etwa im Schlafe, sondern am lichten Tage, in Haus und Stall beschäftigt, vom Feuertode ereilt wurden.

— Trier, 17. Juni. Bei dem am gestrigen Tage, Morgens 2½ Uhr, ausgebrochenen Feuer in Irsch (Kreis Saarburg), durch welches von den 110 Häusern mit 693 Seelen, welche dieser Ort zählt, 31 Wohnhäuser und 22 Nebengebäude eingeäschert wurden, hat leider auch ein Einwohner von Irsch seinen Tod in den Flammen gefunden. — Se. Durchl. der Prinz von Hessen, Gouverneur von Luxemburg, ist gestern Abend, von daher kommend, durch unsere Stadt passirt. — Der Zustand unserer abgebrannten Nachbarn in Wasserbillig ist der Art herzzerreißend, daß die christliche Nächstenliebe nicht genug in Anspruch genommen werden kann. Obdachlos und halbbekleidet irren Schaaren von Männern, Frauen und Kindern umher, den Verlust ihrer Habe beweinend und nach Nahrung und Kleidung rufend. Auf freiem Felde muß der größte Theil — und darunter viele Kranke, Kinder und Greise — übernachten, ohne Decken, ohne Leinwand; eine kalte Nacht, ein Regen bringt durch Krankheit noch größeren Jammer zu dem Unglück. Die Barmherzigkeit des nördlicheren Theils von Luxemburg ist durch ein neues Brandunglück in Stolzenburg, bei Vianden, einem der ärmsten Dörfer des Landes, in Anspruch genommen.

— Pesth, 12. Juni. Die vorgestern erwähnten Exzesse der Schneidergesellen endeten damit, daß die verhafteten Schneidergesellen am 10. Nachmittags in Freiheit gesetzt wurden, worauf alle Gesellen zur Ordnung und Arbeit zurückkehrten.

Die, durch meinen Tochtermann, Herrn Kern-Germann zu Aarau, in den Nr. 65 und 69 des Schweizerboten und im Aargauischen Anzeiger, für die Brandbeschädigten zu Würenlos angezeigten Liebesgaben werden hiemit pflichtmäßig bescheinigt und sämmtlichen Gebern bestens verdankt. Dazu kommen nachträglich:

Durch die Post, mit dem Poststempel „Aarau" 7 Fr ; — durch die Post, mit dem Poststempel „Brugg" 7 Fr.; — durch das Tit. reformirte Pfarramt Baden erhalten: von unbekannt sein wollenden Gebern in Aarau 28 Fr.; ebenso von einem solchen 21 Fr.; ebenso von noch einem solchen 35 Bz.; — ferner 21 Fr. und ein Paket, enthaltend 40 Stücke kleinere und größere ganz neue, floretseidene Halstücher

Und wenn der Unterzeichnete dem wackern Landwehrschützen E. in A. die, seine Gesinnung ehrende, dem Steinhauer Moser von Kempfhof (seinem im Jahr 1841 gewesenen Quartiergeber und jetzt einer der meistbetheiligten Abgebrannten) zugesandte Gabe von 7 Fr. besonders verdankt, so erfüllt er damit bloß den gemessenen Auftrag des dankbaren Empfängers.

Der da verheißen hat, auch einen Trunk kalten Wassers aus Liebe gereicht, nicht unvergolten zu lassen, lohne den sämmtlichen Gebern ihre großmüthigen Gaben vorerst durch das Selbstbewußtsein einer guten That und dann durch reichen Segen in Haus und Beruf.

Otelfingen, 13. Juni 1842.

J. Germann, Pfarrer.

Seit der letzten öffentlichen Bescheinigung sind wieder eingegangen, durch Herrn Seminarlehrer Rüetschi in Lenzburg: von Hrn. J. H. von L. 20 Bz.; — von Frau H. von L. 50 Bz.; — von Hrn. A. N. in S. 25 Bz.; — von Hrn. H. L. in L. 15 Bz. — Ferner von theilnehmenden Menschenfreunden in Aarau, nämlich: Herrn S. in A. 7 Fr.; — von Ungenannten ein Pack Kleidungsstücke; — von einem ungenannten Frauenzimmer 4 Fr.; — ein Pack Kleidungsstücke von Ungenannten. Alle diese Gaben werden dankbar bescheinigt und durch Herrn Pfarrer Germann den Brandbeschädigten eingehändigt werden.

Aarau, 24. Juni 1842.

J. Kern-Germann.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 75.)

Dampfschiffahrt auf dem Zürich- und Wallensee

bei Anlaß des

eidgenössischen Schützenfestes in Chur.

Auf dem Zürichsee alle Tage vom 9. bis und mit dem 17. Juli.

Der Linth-Escher

Morgens	um 4	Uhr	von	Rapperswyl	längs dem linken Seeufer	nach	Zürich.
"	" 7½	"	"	Zürich	" " "	"	Schmerikon.
Nachmittags	" 2	"	"	Schmerikon	" " "	"	Zürich.
Abends	" 6½	"	"	Zürich	" " "	"	Rapperswyl.

Der Republikaner.

Morgens	um 5½	Uhr	von	Rapperswyl	längs dem rechten Seeufer	nach	Zürich.
"	" 8	"	"	Zürich	" " "	"	Schmerikon.
Nachmittags	" 2½	"	"	Schmerikon	" " "	"	Zürich.
Abends	" 7	"	"	Zürich	" " "	"	Rapperswyl.

Auf dem Wallensee die **Minerva** alle Tage vom 8. bis und mit dem 20. Juli.

Morgens	um 6	Uhr	von	Wesen	über Mühlehorn und Murg	nach	Wallenstadt.
"	" 9½	"	"	Wallenstadt	" " "	"	Wesen.
Nachmittags	" 3	"	"	Wesen	" " "	"	Wallenstadt.
Abends	" 7	"	"	Wallenstadt	" " "	"	Wesen.

Diese Fahrten stehen mit den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Eilwagenkursen nach und von Chur in genauester Verbindung; wer daher mit einem unserer Dampfboote Abends von Zürich u. s. w. abgeht, kommt nach einem fünfstündigen Aufenthalt in Wesen zwischen 11 und 12 Uhr des folgenden Vormittags in Chur an, die am Morgen abgehenden treffen dagegen um 9 bis 9½ Uhr Abends daselbst ein. — Die Billets von Zürich oder von einer Zwischenstation bis Chur können auf den Dampfbooten, und wiederum die Billets von Chur bis Zürich oder an eine Zwischenstation, auf dem Postbureau daselbst bezogen werden. — Der Transport zu Land und zu Waßer jeder Zahl von Reisenden ist sowohl von den Lobl. Postadministrationen der Kantone St. Gallen und Graubünden wie von uns garantirt. — Der Unterschied der Plätze auf den Schiffen ist für die Herren Schützen gegen Bezahlung von 90 Schweizerbatzen, von Zürich bis Chur oder umgekehrt, aufgehoben, für die an den Zwischenstationen ein- und aussteigenden findet eine verhältnißmäßige Verminderung der Taxe statt.

Die Taxen von den Stationen am Wallensee bis Chur oder umgekehrt sind die der Post.

Es ist dem Ermeßen des Schiffskapitäns überlaßen, während diesen Extrafahrten die Reisewagen, Pferde u. dgl. auf den Dampfbooten selbst oder in besondern Schleppschiffen zu transportiren.

Zürich, im Juni 1842.

Die Dampfschiffahrtsverwaltung
für den Zürich- und Wallensee.

358.

Oberrheinische Dampfschiffahrt

in Verbindung mit

der Kölnischen Gesellschaft

mit 1. Juni.

Abgang in Basel täglich Morgens 9 Uhr, Uebernachtung in Straßburg.
Abgang in Straßburg täglich Morgens 6 Uhr, und 11 Uhr nach Mainz und Frankfurt a. M.

Die Effekten und Wagen der Reisenden können in unseren Magazinen an der Straßburgerbrücke bis den andern Tag unter unserer Verantwortlichkeit und ohne Mauthvisitation aufbewahrt werden.

Nähere Auskunft ertheilt unsere Agentur, Gasthof zur Krone in Basel.

(299.)

Die Direktion.

---

314. Zum Verkauf wird angetragen

Ein großes, wohlgelegenes, und in bestem Stande befindliches Bauerngut, eine kleine Viertelstunde von Liestal, im Banne Fulinsdorf (Kt. Basellandschaft) gelegen, bestehend aus circa 50 Juchart Acker- und Mattland, einem vom Boden auf ganz neu erbauten Wohngebäude, für zwei große Haushaltungen bequem und geräumig eingerichtet; unter dem Wohngebäude befinden sich zwei große, gewölbte Keller, zu einer Wirthschaft dienlich; hiebei Scheune, Stallung, Futtertenn, Holz- und Wagenschopf, zwei Schweinställe, Wein- und Mosttrotten, alles neu und gut unterhalten; zwei gute Brunnen sind in der Nähe des Hauses, sowie zwei Krautgärten und 1½ Juchart Baumgarten, welche an das Gebäude anstoßen.

Sämmtliche Liegenschaften, worunter ein großes Stück Rebland inbegriffen, sind alle zehnten- und bodenzinsfrei. — Die nähern Bedingnisse sind bei dem Eigenthümer in Nr. 21 in Fulinsdorf selbst persönlich zu erfragen.

317. Mühle- und Gut-Verkauf.

Zum Verkauf aus freier Hand wird angetragen: die in der Gemeinde Niederbüren, Kts. St. Gallen gelegene, dem Spital Bischofzell gehörende Mühle sammt dem Gut Sorrenthal. — Bestehend:

1) in einem Wohnhaus sammt der Mühle, zwei Mahlgängen und einer Rondle, einem Nebengebäude, worin eine Lohstampfe sammt Bläuel, einer gesonderten doppelten Scheune mit Schopfung und Schweinställen;
2) an Wiesland 36, Wald- und Streuland 20 Juchart;
3) an Ackerfeld 60, Holz und Boden 10 Juchart.

Die Mühle in der Mitte vorbeschriebener Güter liegend, in der Nähe eines gewerbreichen Fabrik-Ortes und das ganze Jahr hindurch ohne große Unterhaltungs-Kosten, immer mit hinlänglichem Waßer versehen, würde sich für jedes andere mechanische Gewerbe sehr vortheilhaft eignen. — Kaufliebhaber beschriebener Realitäten werden eingeladen, selbige zu besichtigen, und haben sich in Betreff näherer Auskunft, sowie über die Kauf- und Zahlbedingniße an die dahiesige Spital-Verwaltung zu wenden.

Bischofzell, den 12. Juni 1842.

Im Namen der Stadtgemeindguts-Verwaltung:
die beauftragte Stadtschreiberei.

---

328. Ediktalladung.

Der abwesende Heinrich Bolliger, Thierarzt, von Gontenschwil, den die Verena Frei, Pintenwirths von daselbst, der Vaterschaft eines unehelichen Kindes beklagt, wird hiemit auf Begehren dieser Letztern öffentlich vorgeladen, entweder Dienstag den 5. Juli, oder 2. August, oder endlich am 30. gleichen Monats nachkünftig, jeweilen Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, um sich auf obige Vaterschaft-Klage vernehmen zu laßen.

Sollte der Beklagte Bolliger dieser Vorladung keine Folge leisten, so würde er an den zwei ersten Rechtstagen in die Kosten verurtheilt, und am dritten Erscheinungstag der Klägerin Verena Frei ihr Klagschluß zugesprochen werden.

Kulm, den 7. Juni 1842.

Der Vize-Gerichtspräsident:
Frey.
Der Gerichtsschreiber:
Berner.

---

359. Konkurs.

Auf die in Folge erklärter Insolvenz gezogene Aufrechnung ist über Jakob Marfurt, Schweinhändler, von Langnau, dato wohnhaft in Altishofen, der Konkurs im Fahrenden erkennt, und deßen Abhaltung auf Montag den 18. nächstkommenden Heumonats, Vormittags acht Uhr im Wirthshaus zu Altishofen angesetzt worden. Es ergeht daher, unter Androhung gesetzlicher Folgen, an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, zu vorgedachter Zeit und Stelle ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheinigt dem Konkursoffizium einzugeben.

Dagmarsellen, den 16. Juni 1842.

Der Gerichtspräsident:
Franz Waldisperg.
Der Gerichtsschreiber:
Jakob Staffelbach.

---

348. Verkaufs-Antrag.

Aus freier Hand zu verkaufen: das 5 Stunden von Luzern, eine halbe Stunde von Sursee an der Bernstraße sehr anmuthig gelegene Schloß Mauensee. Es steht dieses geräumige Schloß auf einer durch Brücke mit dem Land verbundenen Insel im eigenthümlich zugehörenden circa eine Stunde im Umfang haltenden sehr fischreichen See. Auf der ungefähr 4 Juchart großen Insel selbst stehet nebst dem Schloß mit terassirten Gärten und laufendem Brunnen ein kleines Oekonomie-Gebäude. In der nächsten Umgebung des Sees sind das Bauernhaus mit zugehörenden Gütern, bestehend in 17 Juchart Mattland, 6 Juchart Holzboden, genugsam Streue- und Torfland. Kaufsliebhaber haben sich dafür an die Eigenthümerin selbst, Wittwe Eggenstein in Mauensee, oder an Herrn alt Gerichtschreiber Jäger in Brugg, oder an Herrn Fürsprech Blattner in Aarau zu wenden.

Es wird ein in der schönen Gegend zwischen Konstanz und Schaffhausen im G. H. Baden gelegenes Landgut aus freier Hand feilgeboten.

Daßelbe besteht aus einem dreistöckigen Wohnhause mit Aussicht auf den See und Rhein, Oekonomiegebäuden, Garten, 24 Juch. Aecker und Wiesen, und 24 Juch. Waldung.

Nähere Auskunft über dieß schöne Anwesen sowie über andere in hiesiger und der benachbarten Gegenden zu verkaufenden Landgüter ertheilt

(208.) Fäsi, Sensal in Zürich.

Die Waisenhausverwaltung von Zofingen sucht für einen zum Glaser- und Malerberufe bestimmten Knaben einen paßenden Lehrort. Sich unter Angabe der Bedinge an den Verwalter Herrn Frickhardt-Bodmer zu wenden.

Zofingen, den 1. Juni 1842.

Der Präsident des Waisenhausdirektorii,
F. R. Ringier.
Für den Aktuar,
Frikart, Pfarrer.

315.

Digitized by Google

M. THOMAS GULLEY,

geboren in London,

Eigenthümer einer Menagerie von lebenden Schlangen,

hat die Ehre, dem verehrlichen Publikum seine

große Sammlung

lebender Schlangen

zu präsentiren.

Alle diese Schlangen sind von den verschiedensten Gattungen und von ausnehmender Schönheit, auch ist niemals eine seltenere Zusammenstellung von Reptilien weder in der Schweiz, noch in ganz Europa gesehen worden.

Der Eigenthümer wird die Ehre haben, zu zeigen

die große

BOA

aus dem Meerbusen von Mexiko, 4 Jahr alt, 23 Schuh lang, 160 Pfund schwer. Diese Schlange legte voriges Jahr in einem Zeitraume von 2 Stunden auf dem Markte zu Mans 32 Eier. Angekommen in Paris, gingen diese den 8. und 9. August aus; 11 dieser jungen Schlangen wurden von der königlichen Familie in den Elisäischen Feldern besichtigt, 16 derselben wurden in den Jardin des Plantes in Paris, und die übrigen in die Menagerie nach London gesandt.

Es sind ferner zu sehen:

Die BOA CONSTRICTOR, mit dem Beinamen: **Der Erwürger, vom Senegal.**

Die ANACONDA, **aus Java.**

Die **Harlequin-Schlange, von den Felsen in Ceylon.**

Die BOA BRODIEA, **aus Nordamerika.**

Zugleich wird sich sehen lassen:

die junge Hannoveranerin.

Louis Philipp nannte dieselbe die Königin ihrer Rasse, als sie sich demselben in den Tuilerien präsentirte. Sie ist 6 Schuh, 6 Zoll franz. Maaß groß, 27 Jahr alt, spricht mehrere Sprachen, und macht sich ein Vergnügen daraus, auf die ihr vorgelegten Fragen zu antworten.

Preise der Plätze: Erster Platz 4 Batzen. Zweiter Platz 2 Batzen.

Der Schauplatz ist auf dem Schachen. 360.

Ein neues Halbjahr-Abonnement

auf das täglich erscheinende „Frankfurter Journal" und die Unterhaltungsblätter „Didaskalia" beginnt mit dem 1. Juli nächsthin. Man ersucht daher, die Bestellungen darauf recht bald bei den zunächst gelegenen löbl. Postämtern bewerkstelligen zu wollen, damit keine Unterbrechungen im Zusenden der Blätter eintreten und vollständige Exemplare geliefert werden können. Das erfolgreiche Streben der Redaktion dieses Journals geht unverändert dahin, die faktischen Tagesneuigkeiten schnell, mit anständiger Freimüthigkeit und wahrheitstreu mitzutheilen, wozu die Vermehrung von verläßigen Korrespondenz- und andern Original-Mittheilungen nicht wenig beiträgt. — Beide Blätter kosten hier halbjährlich 4 fl., auswärts durch den Postaufschlag, nach Verhältniß der Entfernung, mehr. Zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen aller Art dient dieses Journal vorzüglich wegen seiner außerordentlich starken Verbreitung. Die schmale Petitzeile kostet 8 kr., die mit größerer Schrift oder breitere werden nach dem Raumverhältniß zur Petitzeile berechnet. 361.

---

362. Theater-Anzeige.

Auf vielseitig an die Theatergesellschaft zu Seengen ergangene Wünsche, wird dieselbe das mit so vielem Beifall aufgenommene vaterländische Schauspiel: **Die Schlacht bei Laupen** am Sonntag den 26. dieses Monats nochmals aufführen.

Zu zahlreichem Besuch ladet höflich ein

Seengen, den 21. Juni 1842.

Die Theatergesellschaft.

---

363. Bekanntmachung.

Bei einer soliden, reisenden Schauspiel-Direktion kann ein junger, lediger Schauspieler für Charakterrollen, und in der Oper für Baß-Parthien sogleich Engagement bekommen. Adresse der Briefe ist A. F. B. in Lenzburg, Post-restando.

---

333. Bekanntmachung.

Bei der Wittwe des Josef Ruf, Katharina, geborne Zuber von Kadelburg, welche wegen Diebstahl diesseits in Untersuchung steht, hat man die unten beschriebenen Waaren gefunden, welche der höchsten Wahrscheinlichkeit nach auf der letzten Zurzacher Pfingstmesse entwendet worden sind.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich in Bälde zu melden, und die Eigenthumsansprüche diesseits geltend zu machen.

Beschreibung der Waaren.

1) 3 Stück schwarz-seidene, noch neue, ungesäumte Halstücher;
2) 12 Ellen Pears, gräulicht mit roth und grünen Blumen;
3) ein wollenes Shwal-Halstuch, hellblau mit Kränzen an beiden Enden, von gelb-rother und grüner Farbe;
4) 11 Stück Chemisetten für Weibspersonen, 8 Stück sind ungesäumt, ganz neu und auf einem befindet sich auf einem ovalen Zettelchen das Handelszeichen 9 bz (9 Batzen). Die übrigen 3 Chemisetten sind ebenfalls neu, doch an den Rändern nicht ungesäumt, sondern theils gestickt, theils sonst abgenäht;
5) ein Stück Seidenzeug, 6 Stück Halstücher betragend; die Grundfarbe ist weiß, es sind Kreuze daran, und in der Mitte Zeichnungen nach chinesischer Art;
6) eine rothe Charlottenweste von Wollenzeug, mit kleinen schwarzen Blumen;
7) 15 Stück Goldperlen, woran sich an jedem ein ganz kleines Stück Papier mit der gedruckten Ziffer 4 befindet. Sie sind an Baumwollenfäden gefaßt, und diese mit rothen Seidenfäden zusammengebunden;
8) eine Perlenkette, weiß und rosenroth, etwa einen Schuh lang, und durch ein gelbes, metallenes Schloß zusammengeknüpft. Sie diente vermuthlich als Halskette;
9) 3 Päckchen neuer Nadeln;
10) eine ganz neue Scheere von 6 Zoll Länge;
11) drei Papierchen voll neuer Haften;
12) zwei Ellen seidene, schwarze Bänder und 1½ Ellen seidene Bänder von hellbrauner Farbe;
13) ein Griff zu einem Regenschirm von weißem Bein. Das Loch, womit er an dem Stock des Schirmes befestigt war, ist mit Holz ausgefüllt;
14) zwei Regenschirme, der eine von hellgrauem Baumwollenzeug mit Meerrohrstäbchen und gebogenem, schwarz-beinernem Griff, der andere ist mit blauem Baumwollenzeug überzogen; die Stäbe sind von schwarzem Fischbein und an den Enden mit beinernen Knöpfen versehen; der Griff ist abgebrochen. Ueber diesen Regenschirm ist ein Futter von gräulichtem Kanavas angebracht; beide sind neu.
15) drei Paar Handstößle von schwarzem Filetzeug, sie sind noch zusammengenäht, wie sie in einem Laden oder am Stande verkauft werden;
16) ein Paar Armstößle von demselben Zeug als die vorigen, nur sind sie nicht mehr zusammengeheftet;
17) ein Paar dito, länger und feiner als die vorigen. Der Faden, womit beide an einander geheftet waren, hängt noch an dem einen Stück;
18) ein Stück schwarzen Seidensammt von 3 Zoll Länge und 1 Zoll Breite, an beiden Enden sind Blümchen mit Goldperlen eingestickt, von der Beschaffenheit wie sie die Weibspersonen in der nahe gelegenenen Schweiz um Waldshut an ihren Göllern tragen;
19) zwei Paar ganz neue, schwarze Bracelets. Der Ueberzug ist von Seide, das Innere von Gummi-elasticum;
20) 6 Stück gestickte Chemisetten für Weiber; sie sind ganz neu und die Ränder nicht gesäumt;
21) ein braunes, wollenes, kleines Weiberhalstuch; es ist ganz neu und an den Rändern mit herunterhängenden Fäden versehen, welche Franzen bilden;
22) ein ganz neues, roth-, blau- und grüngefärbtes Weiberhalstuch mit Franzen;
23) 6 Stück Stricknadeln mit einem gelben Seidenfaden zusammengebunden;
24) ein ganz neuer, ungebrauchter Kamm von graulichtem Horn.

Waldshut, den 6. Juni 1842.

Großherz. Badisches Bezirks-Amt:
Leiber.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 21. bis 28. Juni 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	18 Fr.		pr. 100 ℔.
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr.	50 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr.	50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr.	— Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	4 Fr.	50 Rp.	

Lenzburg, den 21. Juni 1842.

3. Wilhelm Hünerwadel.

---

364. Ein angestellter junger Lehrer aus dem Kanton Luzern, versehen mit vorzüglich guten Zeugnissen, wünscht eine Anstellung als Lehrer, vereinigt mit einer Organistpfründe, Musik- oder Gesanglehrerstelle anzutreten. Frankirte Briefe mit Nr. 364, besorgt die Expedition des Schweizerboten.

---

327. Wo ein gesitteter Knabe unter billigen Bedingnissen die Bildhauerei gründlich erlernen kann, ist in frankirten Anfragen bei der Expedition des Schweizerboten zu vernehmen.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Lehre

von den

Baumaterialien,

mit Rücksicht auf ihr Vorkommen in der Natur.

Ein Handbuch für angehende Architekten, Ingenieurs, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister, sowie auch für Kameralbeamte.

Von

Dr. Karl Wilhelm Dempp.

Mit 2 Figurentafeln. gr. 8. 31 Bogen.
Geheftet 3 Rthlr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 76. den 25. Juni 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Der vollständige Schießplan für das eidsgenössische Freischießen in Chur ist endlich erschienen. Aus der Rekapitulation ergeben sich folgende Summen: Scheibe Vaterland: Ehrengaben 14,900 Fr., Geldgaben 3500 Fr., zusammen 18,400 Fr. Die sechs Stichscheiben: Ehrengaben 8100 Fr., Geldgaben 13,620 Fr., zusammen 21,720 Fr. Prämien in allen sieben Stichscheiben: Ehrengaben 1140 Fr., Geldgaben 1280 Fr., zusammen 2420 Fr. — Kehrscheibe: Ehrengaben 1983 Fr., Geldgaben 5000 Fr. Prämien in der Kehrscheibe: Ehrengaben 2637 Fr., Geldgaben 2073 Fr., zusammen 4710 Fr. — Prämienscheibe: Geldgaben, Voranschlag 4750 Fr. — Summa in circa 1600 Gaben 57,000 Fr. Dazu für einzutheilen vorbehaltene, kleinere und noch bestimmt zu erwartende Ehrengaben wenigstens 1000 Fr. Also, mit Beseitigung des bisher üblich gewesenen Abzugs und ohne Berechnung der sechs Freiplätze in den Fellenbergischen Instituten: 58,000 Fr. —

Das Organisations-Komite hat denselben an alle Schützengesellschaften mit folgendem Einladungsschreiben versandt:

„Eidgenossen! Das diesmalige schweizerische Schützenfest wird abgehalten werden im freundlichen Thal bei Chur, wo sich der junge Rhein den rhätischen Alpen entwindet.

Herrlich ausgeschmückt hat dieses hehre Nationalfest die treue Hand vieler Schweizer, nicht einheimischer bloß, sondern auch weithin zerstreuter, deren Herz dem Vaterlande gleich warm und sehnsuchtsvoll schlägt, im eisigen Norden und unter milderm Himmel, wie unter der glühenden Sonne, jenseits des trennenden Weltmeers.

Hoch über den Gaben der Brüder, diesen Pfändern schweizerischer Treue, und über den Fahnen der Eintracht wellenden Schützen, erhebt sich Helvetiens Panner, ein Sinnbild der ernsten Wahrheit, daß dauernde Kraft nur aus Treue und Eintracht erwächst.

Um dieses herrliche Zeichen werden die Eidgenossen sich schaaren, und der ergreifende Anblick, der in Volkszahl festlich versammelten Brüder, erweitert die Brust eines Jeden, und von den Herzen wird fallen, des Ortgeistes und Vorurtheils frostig beengende Rinde, gebrochen durch der Freude belebenden Zauber, der Freundschaft erheiternde Wärme und der Rede begeisternde Macht.

Und der Geist der Zeiten und Welten, der die Völker wägt und bewegt, ergreift die entfesselten Herzen, erfüllt sie mit Liebe und Eintracht und zeigt dem erschlossenen Auge, in lebensfrischem Glanze, des schönen Vaterlandes Bild, im Innern fester verbunden, durch Eintracht stark gegen Außen, gestützt auf Freiheit und Recht, in froher geistiger Entwickelung. Und solche Bilder im Herzen, weiht sich Jeder dem Vaterland freudig, und um es frei zu bewahren, übt sich eifrig der rüstige Schütze in seiner schirmenden Kunst.

Zu dieses Nationalfestes Feier, seid Ihr alle, o Eidgenossen! freundlich geladen, insbesondere Ihr, wackere Schützen; und, als des Festes Edelstes, auch Ihr, holde Frauen; auch bleibe die muntere Jugend nicht ferne, denn der Karakter der großen Tage, sei erhebend, fröhlich und rein.

Drum seid beim Feste des schweizerischen Volkes Ihr Alle und Alle brüderlich herzlich willkommen!

Chur, 1. Juni 1842.

Das Organisations-Komité.“

— Die „St. Galler Zeitung“ schließt einen Artikel, betitelt: „die großen Fehler in Beurtheilung der aargauischen Klostergeschichte“, mit folgenden sehr beherzigungswerthen Worten:

„Die größten Fehler der Klosterangelegenheiten bestehen im Vergessen:

a) Man hat vergessen, was dem 13. Januar der Aargauer 1841 vorausgegangen ist. Man erinnert sich nicht mehr der Treibereien und Wühlereien, die lange vorausgegangen waren, erinnert sich nicht mehr, wo ihr Brennpunkt war, von woher sie ihre Nahrung zogen. Man hat die Ereignisse der Empörung und des Aufruhrs, des offenen Aufruhrs, des Krieges, des Bürgerkrieges vom 9., 10. und 11. Januar, den nur die schamlosesten Ultra und Konservativen zu beschönigen wagten, wieder ganz vergessen. Schöne Gerechtigkeit, nur auf die Handlung der Nothwehr und der Selbsterhaltung zu schauen, als wäre sie der Anfang, der Angriff und nicht Vertheidigung, Abwehr, kurz Nothwehr gewesen! Man hat Thränen für den, der morden wollte, aber von einer höhern Gerechtigkeit ereilt, selbst das Leben verlor!!!

b) Die eben so große und unverzeihliche Vergessenheit der sein wollenden Mäßigkeits- und Juste-Milieumänner ist sodann die, daß sie heute nicht kennen und nicht wissen wollen, was seit jenem 13. Januar vorgefallen ist. Sie vergessen, daß in der außerordentlichen Märztagsatzung die Bundesbehörde nur Zurücknahme des Allgemeinen im Klosteraufhebungsbeschlusse verlangte, aber keine Mehrheit, keinen Gedanken solch einer Mehrheit auf Wiederherstellung aller Klöster finden konnte. Man hat vergessen, daß Aargau als Bundesglied alle Rücksichten dem Bunde trug, ihm zwar Gegenvorstellungen und Bitten machte, aber dabei schon weitere Bereitwilligkeit vergeudete. Man hat vergessen, daß der Bund in der ordentlichen Sommertagsatzung zwar sich unbefriedigt erklärte, dann aber nur Modifikationen des Dekrets verlangte, ohne das Wie? des Räthsels zu berühren, weil er selber über nichts weiteres eins werden konnte. (Es sah fast aus, wie ein Tadeln, ohne sagen zu können, wie es besser gemacht werden sollte.) Man hat vergessen, wie nochmals Aargau dem Bunde zu lieb nachgab und die Hälfte seiner Klöster wieder herzustellen versprach. (Wir sagen „die Hälfte“, weil die Kapuzinerkonvente keine Klöster sind, wie auch Hr. Regierungsrath Falk zugegeben, und weil zudem das aargauische Dekret diese Kapuziner in das Institut der Hilfspriester umwandelte.) Das alles hat man vergessen und geht mit Aargau um, als wenn es nichts, wenn es nicht beinahe das Unmögliche gethan hätte. Warum wollt ihr, Billige und Mäßige! dem Bundesgenossen nicht halbwegs jetzt entgegenkommen und mit den Giebigen endlich zufrieden sein, ohne das Unmögliche zu verlangen und die Spannung endlos fortdauern zu lassen. Wenn der Bund sich zufrieden erklärt und nicht Unmögliches verlangen will, dann ist doch gewiß weder der Bund, noch sein Art. 12 gebrochen.

c) Man vergißt immer wieder laut in allen Fehden und Artikeln, daß es sich nicht um eine kirchliche, sondern um eine politische Sache handelt, in der darum die Evangelischen eben so viel, als die Katholischen mitzusagen haben.

d) Man vergißt, daß in erster Linie die Kantone den Kantonen, nicht die Kantone den Klöstern den Bund geschworen haben. Sie haben wohl vorerst die Sicherheit der einzelnen Glieder des Bundes garantirt und garantiren wollen. O die Vergeßlichen! Vor lauter Klöstern sehen wir den Kanton nicht mehr. Wir sehen denjenigen Kanton nicht mehr, dessen muthigem Auftreten, dessen Volksbewaffnung gegen Bern wir, die neuen Kantone, namentlich auch wir St. Galler, es zu verdanken hatten, daß wir 1813 bis 1815 nicht von den alten Kantonen sind verschlungen und

Katholiken und Protestanten zusammen unter den fürstlichen Krummstab sind zurückgetrieben worden. O du dankbares St. Gallen!

c) Könnt ihr endlich übersehen und vergessen, daß die gescheitesten Männer an der Tagsatzung, Muri für schuldig, Wettingen für unwürdig fernerer Existenz und Hermetschwyl für aufrührerisch, für abhängig von Muri, erklärt haben? Wollt ihr den Aargauern zumuthen, nur eines der drei wieder herzustellen? Genug ist genug. Seid endlich mit Aargau zufrieden!

Ein Friedensfreund."

Bern. Am 22. d. behandelte der große Rath die Tagsatzungsinstruktion. Die meisten Vorschläge des Regierungsrathes wurden stillschweigend hingenommen. Hinsichtlich der Bundesrevision trägt der Regierungsrath auf die Bestätigung der frühern Instruktion zu einer Totalrevision durch einen Verfassungsrath an. Fellenberg findet es der Weisheit und der Ehre der Republik angemessen, auch weitere Schritte zu thun, damit man endlich zu einem gedeihlichen, so lange ersehnten Ziele gelange. Er stellt daher den Antrag, auch zu partieller Revision Hand zu bieten, aber mit 129 gegen 12 Stimmen wird der Antrag des Regierungsrathes angenommen. — Garantie der Verfassung von Luzern. Der Regierungsrath trägt auf Gewährleistung derselben an. Fellenberg: Durch den vorigen Beschluß begehre man eine allgemeine Verbesserung des Bundes und nun schlage man vor, eine von dem verblendeten Luzernervolke angenommene retograde Verfassung zu gewährleisten. Es sei hier Pflicht für Bern, mit dem guten Beispiele voranzugehen. Stimmt gegen die Garantie. Neuhaus, Altschultheiß, eben so, indem er aus einzelnen Artikeln, namentlich aus dem Artikel der Luzerner-Verfassung, welcher die Reformirten von der Erwerbung des Luzernischen Kantonsbürgerrechts ausschließt, nachweist, daß der letztere namentlich dem Artikel 7 des Bundes, welcher keinen Unterschied zwischen den Schweizern gestatte, zuwiderlaufe. Stettler findet, daß die gerügte Intoleranz nicht in der Tendenz der Verfassung, sondern in den gegenwärtig an der Spitze des Staates stehenden ultramontanen Personen liege. Wenn das Volk zur Erkenntniß komme, werde es auch wieder freisinnigere Männer wählen. Unter der aristokratischen Regierung seien freisinnige Katholiken in Luzern am Ruder gewesen, unter der demokratischen nun Finsterlinge. Bei der Auslegung der einzelnen Artikel müsse man den Geist des Bundes von 1815, dessen Tendenz aristokratische Restauration gewesen, ins Auge fassen, und da jene nichts gegen diesen Bund enthalten, so müsse man die Verfassung garantiren, wenn sie auch ihm nicht gefalle. Hünerwadel stimmt für Gewährleistung, da man, von dem Grundsatze der Kantonalsouveränetät ausgehend, nicht zu skrupulös in der Ertheilung von Verfassungsgarantien sein dürfe. Man müsse sich in Sachen, wo nur das strenge Recht entscheiden solle, wohl hüten, Antipathien und Sympathien zur Richtschnur nehmen zu wollen, besonders da auch der Kanton Bern in Fälle kommen könne, wo man das Gleiche gegen den Gleichen anwenden dürfte. Ein Mitglied meint, die Luzerner Verfassung sei keine Kantonalverfassung, sondern eine Papstverfassung. Manuel will dem Luzernervolke das Recht nicht verkümmern, sich eine ihm zusagende Verfassung zu geben. Luzern gleiche einem Kranken, der seinen ersten Arzt, dessen Mittel ihm nicht zusagen wollten, verabschiedet, und wenn auch der neue Arzt nicht helfen will oder kann, wieder zu dem alten Arzte greifen werde. RR. A. Jaggi, RR. Kasthofer, RR. Jenner und Altstaatsschreiber May sprechen sich ebenfalls für die Garantie aus. Der um seine Meinung angefragte Landammann Funk glaubt, wenn man von Ausschließungen oder Beschränkungen reden wolle, so werde wohl keine Verfassung leicht mehr beschränkende und ausschließende Bestimmungen enthalten, als gerade die Bernerische. Stimmt ebenfalls für Garantie, welche auch mit 117 gegen 46 Stimmen ausgesprochen wird. — In Bezug auf die aargauische Klosterfrage sieht der Instruktionsantrag die Sache als erledigt an und trägt darauf an, daß die Gesandtschaft sich mit dem Anerbieten von Aargau für befriedigt erkläre. Tscharner-Wurstemberger möchte Aargau angehalten wissen, sein unbefugtes Dekret der Klosteraufhebung zurückzunehmen und erst dann solle er sein Begehren dem Entscheide der Tagsatzung unterstellen. Fellenberg spricht im versöhnenden Sinne, Reform der Klöster 2c. May will strenge Aufrechthaltung des Bundes und die Gesandtschaft nach Allem, was geschehen ist ad audiendum et referendum verdammen. Mit 141 gegen 10 Stimmen wird aber der Antrag des Regierungsrathes angenommen. —

— Der im Jahr 1834 gegen den verstorbenen Hrn. Altrathsherr Zeerleder angehobene Prozeß wegen Verdacht von Verschlagniß von Staatsgeldern, in welchen auch die HH. Professor Jth und der gewesene Lehenskommissär und Regierungsrath Wyß verwickelt wurden, ist nach bald achtjähriger Hinschleppung endlich vorigen Samstag in letzter Instanz beurtheilt worden. Das Obergericht hat die drei genannten Angeklagten von jeder Schuld freigesprochen, und in Betreff des Hrn. Zeerleder 1000 Fr., in Betreff der HH. Jth und Wyß 320 Fr. jedem als Entschädigung zuerkannt. —

— Den 20. Juni. Vorgestern Abends wurde Hr. Schultheiß Tscharner auf dem Weg nach Hause, nahe bei der Spitalkirche, wo er in seinen Wagen steigen wollte, von einer vorbeigehenden Kuh, die vielleicht bloß um ein Insekt abzuwehren, zufällig mit dem Kopf eine heftige Bewegung auf die Seite machte, in die Seite getroffen, wodurch Hr. Tscharner vorwärts auf das Straßenpflaster oder Kies stürzte und sich an der linken Seite des Gesichts so verletzte, daß sogleich bedeutendes Blut floß; der Hrn. Schultheiß begleitende Altregierungsrath v. Ernst half Hrn. Tscharner sich vom Straßenpflaster erheben und dem Kabriolet entgegen gehen. Vermittelst des erstern und anderer herbei geeilten Hilfe stieg Hr. Tscharner ein und hieß den Kutscher zufahren. Es verlautet, man dürfe hoffen, daß der Zufall durchaus keine bösen Folgen haben werde. —

Zürich. Am 23. d. behandelte der große Rath in langer Berathung die Klosterinstruktion. Neben den schon mitgetheilten Vorschlägen des Regierungsrathes, Hrn. v. Sulzer-Wart und Wieland, lagen noch andere vor. Hr. Melchior Sulzer ist der Ansicht, daß, wenn von Vermittlung keine Rede mehr sein könnte, dannzumal Zürich erklären sollte, Aargau habe nun diese Angelegenheit als reine Kantonalsache zu behandeln. Er stellt diesen eventuellen Antrag. Zufriedenheit mit den jetzigen Vorschlägen Aargaus will er nicht aussprechen, weil dies eine Prüfung voraussetzt, und es ihm gleichgültig ist, ob keine oder alle Klöster hergestellt werden. Ist Aargau auf seine Souveränetät verwiesen, so hat es dann freilich auch alle Folgen zu tragen, und für diese will Hr. S. eben auch keine Verantwortlichkeit für die Eidsgenossenschaft übernehmen. Zu dem Vorschlage des Hrn. Wieland machte Hr. Hüni noch den Zusatz: Wenn für Zufriedenheit keine Mehrheit erhältlich ist, so wird die Gesandtschaft an weiterer Berathung Theil nehmen, Bericht erstatten, und weitere Instruktionen einholen. Hr. Bluntschli: Herstellung aller Klöster mit Anerkennung der Rechte des Staates und mit der Erklärung, daß, wo Aargau die Schädlichkeit oder Schuld eines Klosters nachweisen könne, es auf Reform oder Aufhebung antragen dürfe, so wie daß ihm die Bestrafung einzelner schuldigen Glieder freistehe. Im übrigen solle die Gesandtschaft an Vermittelung jeder Art Theil nehmen. — Hr. Finsler schließt sich dem an, mit Weglassung von: „oder Aufhebung". — Hr. v. Sulzer-Wart: Nichtanerkennung des aargauischen Beschlusses, Ergreifung ernstlicher Mittel unter Ratifikationsvorbehalt, Enthaltung von Berathungen, die auf Anerkennung hinzielen; wenn keine Mehrheit für ernstliche Maßregeln, dann neue Vermittelung mit Erwähnung von Reform der Klöster. — Hr. Wieland nimmt den Zusatz des Hrn. Hüni auf.

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Für Konzessionen entgegen der Herstellung aller Klöster (Rüscheler, v. Sulzer-Wart, Bluntschli): 76 Stimmen gegen 11. Für §. 1 des Regierungsrathes 84 Stimmen. Für den Antrag des Hrn. Wieland sammt dem Zusatz: 103 St.

Die erste Gesandtschaftswahl fiel mit 91 Stimmen auf Hrn. Bürgermeister v. Muralt (Hr. Furrer hatte 76 St.) Hr. v. Muralt: man werde ihm verzeihen, daß er, nachdem er in drei Tagsatzungen aufs lebhafteste das Gegentheil des Beschlossenen vertheidigt habe, nun unmöglich dieses vortragen könne: er könne nicht als ein zweizüngiger Mann erscheinen. Hr. Dr. Furrer erklärte darauf, daß er unter keinen Umständen die Stelle eines ersten Gesandten annehmen werde. Zum ersten Gesandten wurde nun Hr. Melchior Sulzer mit 108 St. gewählt (Hr. Hüni 55 St.). Hr. Sulzer lehnte aufs bestimmteste ab, weil er in die Administration gehöre, und wiederholt seine Erklärung zum zweiten und dritten Mal, obgleich ihm der Präsident die durch die Ablehnungen kompromitirte Ehre des Kantons vorstellt. Ebenso lehnt Hr. Hüni zum voraus ab, wird aber mit 117 Stimmen dennoch gewählt, und mag nun den Widerstand nicht verlängern. Die zweite Wahl fällt auf Hrn. Dr. Furrer mit 110 Stimmen (Hr. Guyer 52 St.). —

Schwyz. Die Instruktion in Betreff der Klosterangelegenheit lautet folgendermaßen: In Würdigung des aargauischen Dekrets vom 19. Juli v. J., und der hierüber erfolgten Kommissionalgutachten im Sinne der ersten, von Hrn. Landammann Schmid und Schultheiß Rüttimann ausgegangenen Minderheitsanträge hat die schwyzerische Gesandtschaft für Wiederherstellung aller Klöster, als der einzigen dem Bundesrecht genugthuenden Maßregel, zu stimmen und hinzuwirken, und dies um so mehr, weil selbe auch von der zweiten Minderheit als diejenige bezeichnet wird, welche im Grundsatze volle, rechtliche Basis habe, und einzig mit entscheidender Konsequenz durchgeführt und gegen alle Einwendungen durchgehends siegreich verfochten werden könne. Die Gesandtschaft soll zu allen bundesgemäßen Mitteln für die Vollziehung dieses Beschlusses Hand bieten, über Verletzung des Status quo des Klostervermögens die entschiedenste Mißbilligung aussprechen, die dahrigen Verkäufe als widerrechtlich erklären, die Wiederherstellung desjenigen Zustandes fordern, wie er zur Zeit des Beschlusses vom 2. April 1841 war, und zu geeigneter Ueberwachung und Vollziehung stimmen. Die Gesandtschaft hat sich der Theilnahme an Berathungen und Abstimmungen, welche die Rechte des Bundes, der katholischen Bevölkerung und der Klöster verletzen, zu enthalten, keine Verbindlichkeit solcher Beschlüsse anzuerkennen und gegen selbe feierlichst Verwahrung einzulegen, und in diesem Fall nach genommener Rücksprache mit den Gesandtschaften derjenigen h. Mitstände, welche für Aufrechthaltung des Bundes gestimmt haben,

sofort umständlichen Bericht erstatten und bei der Tagsatzung für ihre Kommittenten diejenigen Verfügungen vorzubehalten, welche selbe in Folge solcher den Bundesvertrag auflösenden Beschlüsse nothwendig erachten würden. Die Gesandtschaft soll ebenso die Forderung der katholischen Bevölkerung unterstützen und mitwirken, daß die daherigen Beschwerden untersucht und den Katholiken durch eidsgen. Vermittlung die erforderliche Sicherheit für ihre konfessionellen Rechte durch Verträge gewährt werde, und mittlerweile, bis die Katholiken diesfalls volle Beruhigung werden erhalten haben, die nachgesuchte Garantie der aargauischen Verfassung nicht auszusprechen. Deßgleichen wird die Gesandtschaft die Petition der thurgauischen Klöster, als im Art. 12 des Bundesvertrags begründet, erneuert unterstützen und darauf dringen, daß den dortigen Stiften und Klöstern die Aufnahme der Novizen gestattet und das Vermögen derselben als ihr rechtmäßiges Eigenthum wieder an die Hand gegeben werde. — Zum ersten Gesandten wurde Hr. Kantonslandammann und Pannerherr Th. Ab-Yberg einstimmig; zum zweiten Gesandten, da Hr. Kantonsstatthalter Düggelin die Wahl entschieden ablehnte, Hr. Fürsprech und Großrath Oethiker von Lachen erwählt. —

Appenzell A.-Rh. Die vom großen Rath am 21. Juni ertheilte Instruktion in der Klosterangelegenheit lautet kurz und gut: Die Geschichte soll aus Abschied und Traktanden fallen, wenn Aargau von sich aus keine weitern Konzessionen macht. Die Liquidationsmaßnahmen Aargaus, die von Luzern rc. angefochten worden sind, werden, als mit einer geordneten Verwaltung übereinstimmend, vollkommen gebilligt. Gesandter ist Herr Landammann Tanner. — Der neuen reformirten Gemeinde von Linz, in Oesterreich, wurden 120 Fr. geschenkt. — Die 7544 Fr. 95 Rp. im basellandschaftlich-französischen Judenhandel von der Eidsgenossenschaft vorgestreckt, werden an Baselland von Seite Außerrhodens erlassen. — Innerrhoden bleibt in Klostersachen separat, indem es alle Klöster verlangt. —

Baselland. Sonntags, den 19. Juni, versammelten sich in Rheinach Vorsteher, Landräthe rc. aus den meisten Gemeinden des Birsecks, um Protestation dagegen zu erheben, daß der Regierungsrath von Baselland dem bischöflichen Jubiläumserlaß das Plazet verweigerte. —

Thurgau. Die Regierung hat dem Jubiläums-Erlasse wegen Spanien das Plazet ertheilt. —

Ausländische Nachrichten.

— Amerika. In Bezug auf das schreckliche Erdbeben, welches die Insel St. Domingo heimgesucht hat, theilt der New-Yorker „Atlas" vier verschiedene Privatschreiben aus Port au Prince vom 12. Mai mit, denen wir die nachstehenden Mittheilungen entnehmen. In dem ersten heißt es: In Betreff der Stadt Cap Hayti erfährt man, daß nur Eine Person, ein Hr. Dupuy, sich gerettet hat; alle Uebrigen sind entweder durch die einbrechende See ertränkt oder zu Tode zerschmettert worden. Die Stadt selbst ist nur ein Trümmerhaufen. — Zweites Schreiben: Gestern Abends traf die Nachricht ein, daß die Stadt Cap Hayti und mehrere andere Orte im Norden zerstört worden sind. Die Einwohner von Cap Hayti sollen entweder in die See weggespült oder unter den Ruinen begraben sein. — Drittes Schreiben: Aus Cap Hayti selbst hat man noch keine Briefe und man fürchtet daher, daß alle Einwohner, oder doch der größere Theil, unter den Trümmern begraben worden sind. Gonaives hat bedeutend gelitten und mehrere Menschen kamen um; das Unglück wurde noch durch die Entzündung einer Masse von Zündhölzchen in einem Laden gesteigert, woraus ein Brand entstand, der ein ganzes Viereck von Häusern in Asche legte. Port au Prince hat ebenfalls gelitten; der Erdstoß am 7. zerbrach eine Masse Scheiben, Gläser rc.; zwei Fuß dicke Backsteinmauern krachten und erhielten an vielen Stellen Risse. Wir konnten uns kaum auf den Füßen erhalten und die Schiffe im Hafen schwankten stark. Gestern erfolgte wieder ein heftiger Stoß und noch fühlen wir den Boden dann und wann sich erheben; auch sind wir daher keineswegs ruhig, hoffen aber, daß das Schlimmste vorüber ist.

— Nach Berichten aus New-Orleans war es daselbst am 20. und 21. Mai zu argen Ruhestörungen gekommen, weil das während der Zahlungseinstellung der Banken von den städtischen Behörden ausgegebene Papiergeld, das sich meist in den Händen der untern und mittlern Klassen befand, durch die Wiederaufnahme der Baarzahlungen Seitens der Banken um 25 bis 50 pCt. im Kourse gefallen war. Da nun die Bäcker, Metzger und Krämer dasselbe auch nicht zu höherm Kourse nehmen wollten, so entstand ein Auflauf, der zunächst gegen die Geldwechsler gerichtet war, denen man die Entwerthung Schuld gab. Das Volk zog vor die Läden mehrerer Geldwechsler, zerstörte sie und raubte 10,000 bis 15,000 Piaster. Das Einschreiten der Milizen stellte jedoch einigermaßen die Ruhe her, und Tags darauf kündigten die Behörden an, daß sie Maßregeln getroffen hätten, um das Papiergeld wieder auf den Nennwerth zu bringen. Dennoch fielen am 21. Exzesse vor; zwei Agenten der Behörde wurden ermordet, und die ganze Miliz stand unter den Waffen.

— Mexiko. Die neueste nordamerikanische Post bezieht sich auf Nachrichten aus Veracruz bis zum 12. Mai. Santa Anna suchte überall Anleihen zu kontrahiren, wo es ihm nur möglich war. Von der katholischen Geistlichkeit hatte er eine von 15 Millionen Dollars erlangt, und außerdem eine von 80,000 Dublonen bei dem reichen Kapitel von Puebla. Gegen Texas herrschte wegen der verhängten Blokade große Entrüstung; man erwartete, daß Frankreich und Spanien durch ihr Dazwischentreten diese Maßregel annulliren würden.

— England. Der betrübende Vorfall in Ennis, in der irischen Grafschaft Clare, ist sehr bedeutender Art. Ein Mann und seine Frau sind getödtet, 17 Menschen, darunter Weiber und Kinder, schwer verwundet. In Folge der hohen Preise der Lebensmittel, namentlich der Kartoffeln, hatte sich ein Volkshaufe vor der Mühle eines gewissen Bannatyne versammelt und machte Miene, diese zu plündern. Da erschien die bewaffnete Polizeimannschaft unter Anführung eines besoldeten Magistrats. Die Aufruhrakte wurde gelesen, aber die Menge leistete der Aufforderung zum Auseinandergehen keine Folge, vielmehr flogen aus dem Haufen einige Steine gegen die Polizei, wodurch ein Konstable am Kopf verwundet wurde. Sofort wurde das Zeichen zum Feuern gegeben, und 25 Schüsse fielen in den dichtgedrängten, großentheils aus Weibern und Kindern bestehenden Haufen! Die Aufregung in der Stadt ist furchtbar: man schreit: „Blut um Blut!" Eine Anrede, welche gleich nach der blutigen Katastrophe Hr. Charles O'Connell an die Menge hielt, that, wiewohl scheinbar beschwichtigend, eine nichts weniger als beruhigende Wirkung; denn er sagte dem Volk, die Verüber dieser Missethat sollten nicht ungestraft ausgehen, wenn schon die Jury ohne Zweifel aus meineidigen Orangisten-Junkern werde zusammengesetzt werden, und die Zeugschaft größtentheils aus den falschen Aussagen der „Polizeischurken" bestehen werde. Schaffe der Kronfiskal keine Genugthuung, so müsse das irische Volk sie sich selbst holen. Zugleich erwähnte der Redner des Gerüchts, daß noch „andere Leute außer den Polizeidienern — gentlemen amateurs — mit auf das Volk geschossen haben, um jetzt, wo die Hühnerjagd vorüber sei, ihre Flinten nicht rosten zu lassen." — Nicht weniger als 38 Polizeikonstables sind wegen Mords in Anklagestand versetzt. Den Befehl zum Schießen will Niemand gegeben haben.

— Madrid, 17. Juni. Die amtliche Zeitung kündete heute Morgen folgende Zusammensetzung des neuen Ministeriums an: die Herren General Rodil, Kriegsminister, Präsident des Raths; Graf Almodovar, Präsident des Senats; Staatsrath Zumalacarreguy, Justizminister; Ramon Calatrava, Senator, Finanzminister; Capaz, Senator, Marineminister; Torres Solanos, Senator, Minister des Innern.

— Paris, 17. Juni. Briefe aus Madrid vom 11. d. behaupten, es werde dem General Rodil unmöglich werden ein Kabinet zu Stande zu bringen, da Espartero durch die Intriguen des Hrn. Gonzalez eingeschüchtert heimlich wünsche, daß das entlassene Kabinet bleiben möge, welches sich dem Regenten gegenüber verpflichtet hat die Kortes aufzulösen. Auch heißt es, General Rodil sei nur deßhalb nach Madrid berufen worden, weil er dem Regenten an der Spitze der Armee verdächtig geworden und man ihn gern unter irgend einem Vorwand in der Hauptstadt behalten möchte, im Fall die Proklamation der Konstitution von 1812 versucht werden sollte. Espartero hat eine Verstärkung von 18,000 Mann in der Hauptstadt zu konzentriren Ordre gegeben. Die Opposition schweigt dazu, weil sie weiß, daß die Unteroffiziere der Armee meist von radikalen Ideen angesteckt sind, und daß in einem kritischen Momente die Armee sich zuerst gegen den Regenten auflehnen wird. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten immer beunruhigender. In Valenzia halten die geheimen Gesellschaften nächtliche Zusammenkünfte und die Meuchelmorde vermehren sich. In Barcelona fahren die begüterten Einwohner fort Vorkehrungen zu ihrer Auswanderung zu treffen. Katalonien ist mit karlistischen Parteigängern überfüllt. Außer dem berühmten Räuberhauptmann Felipe verbreiten Benet, Ramonet, Plana, Gomez und Andere Schrecken im Lande. Alle Landhäuser in der Umgebung von Vich sind verödet.

— Brüssel, 19. Juni. Die politischen Verurtheilten haben sich endlich entschlossen, an den König zu schreiben. Nachdem die Regierung schon aus eigenem Antrieb die Todesstrafe gemildert hat, so wird gewiß jetzt auch die Krone noch eine Erleichterung gewähren. — Das Dorf Grathem im Limburgischen soll ganz abgebrannt sein.

Für die Brandbeschädigten in Würenlos ferner eingegangen:
Von S. M. in F. 40 Bz.; — von einem Ungenannten aus dem Kanton Zürich 20 Bz.

Das erste Halbjahr des Schweizerboten ist mit Nr. 78 den 30. Juni beendiget. Für das zweite Halbjahr, das mit dem 2. Juli beginnt, bleibt der Abonnementspreis wie bisher auf 40 Batzen festgesetzt. Man bittet die Bestellungen bei den resp. Postämtern etwas frühzeitiger vorher geschehen zu lassen, wenn man eine Unterbrechung in der Fortsetzung der Numeros vermeiden will, da nur die bestellten Exemplare regelmäßig versandt werden.

Expedition des Schweizerboten in Aarau.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 76.)

M. THOMAS GULLEY,

geboren in London,

Eigenthümer einer Menagerie von lebenden Schlangen,

hat die Ehre, dem verehrlichen Publikum seine

große Sammlung

lebender Schlangen

zu präsentiren.

Alle diese Schlangen sind von den verschiedensten Gattungen und von ausnehmender Schönheit, auch ist niemals eine seltenere Zusammenstellung von Reptilien weder in der Schweiz, noch in ganz Europa gesehen worden.

Der Eigenthümer wird die Ehre haben, zu zeigen

die große

BOA

aus dem Meerbusen von Mexiko, 4 Jahr alt, 23 Schuh lang, 160 Pfund schwer. Diese Schlange legte voriges Jahr in einem Zeitraume von 2 Stunden auf dem Markte zu Mans 32 Eier. Angekommen in Paris, gingen diese den 8. und 9. August aus; 11 dieser jungen Schlangen wurden von der königlichen Familie in den Elisäischen Feldern besichtigt, 16 derselben wurden in den Jardin des Plantes in Paris, und die übrigen in die Menagerie nach London gesandt.

Es sind ferner zu sehen:

Die BOA CONSTRICTOR, mit dem Beinamen: **Der Erwürger, vom Senegal.**

Die ANACONDA, aus Java.

Die **Harlequin-Schlange, von den Felsen in Ceylon.**

Die BOA BRODIEA, aus Nordamerika.

Zugleich wird sich sehen lassen:

die junge Hannoveranerin.

Louis Philipp nannte dieselbe die Königin ihrer Rasse, als sie sich demselben in den Tuilerien präsentirte. Sie ist 6 Schuh, 6 Zoll franz. Maaß groß, 27 Jahr alt, spricht mehrere Sprachen, und macht sich ein Vergnügen daraus, auf die ihr vorgelegten Fragen zu antworten.

Preise der Plätze: Erster Platz 4 Batzen. Zweiter Platz 2 Batzen.

Der Schauplatz ist auf dem Schachen. 360.

Der Anfang beginnt um 3 Uhr und endet um 9 Uhr.

---

354. **Zum Verkaufen:**

Ein Wohnhaus mit Ziegel gedeckt, in zwei Abtheilungen, Nr. 668 am Ziegelrein in der Stadt Aarau, enthaltend: 10 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Kammern, 2 gewölbte Keller, 2 Estrich und s. v. Abtritt, nebst eingerichteter Gerberei und Gartenland neben diesem Wohnhause, dermal ebenfalls in zwei Abtheilungen und dem übrigen Platz.

Dieses Etablissement, welches seit mehreren Jahren von zwei herrschaftlichen Familien pachtsweise bewohnt wird, eignet sich hinsichtlich seiner Lage und soliden Einrichtung der Gebäulichkeiten zu jedem beliebigen Gewerbe. Das Nähere, sowie die Kaufs- und Zahlungsbedinge sind bei der Eigenthümerin, Frau Wittwe Marianne Nobs, geb. Richner und ihrem Beistand und Vater, Gabriel Richner, Viehhändler, älter, in Gränichen zu vernehmen.

Gränichen, den 20. Brachmonat 1842.

Gabriel Richner.

Für eine neuerbaute, trefflich eingerichtete, und zudem an bedeutendem Wassergefälle gelegene Rothfarbe wird ein Commanditaire, lieber aber ein Mitarbeiter mit 30,000 bis 40,000 Fr. Fonds gesucht. Der mit dem Fache wohl vertraute Eigenthümer ist im Falle, sein Etablissement beinahe schuldenfrei einzusetzen. Er würde auch für Kauf oder Pacht für diese oder andere Verwendung unterhandeln.

351. Fäsi, Sensal in Zürich.

---

335. Ein vielbesuchter Gasthof ersten Ranges, an einer der gangbarsten Routen der Schweiz, steht mit oder ohne Land zu verleihen. Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit Nr 335 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Man wünscht mieth-, annehmbaren Falls auch kaufsweise in der deutschen Schweiz ein wohlgelegenes Gast- oder Gesellschaftshaus, das bisanhin eines guten Zutrauens und Leumdens genossen, sofort, oder in 3 Monaten a dato zu übernehmen.

Diejenigen Besitzer, welche ein solches Etablissement zu erlassen hätten, belieben die Größe desselben, sowie die äussersten, auf beide Wünsche Bezug habenden Bedingungen, mittelst frankirten Briefen an Unterzeichneten einzusenden.

Bei diesem Anlaß empfiehlt den resp. Lesern dieses Blattes sein hiesiges Geschäfts-Büreau, das sich mit jeder Art Inkassi in und außer der ganzen Schweiz; An- und Verkäufen von Liegenschaften, nebst andern in sein Fach einschlagenden Besorgungen befaßt, bestens:

Zürich, 22. Juni 1842.

365. Schnyder, Agent.

Versammlung

der Aktiengesellschaft für Maulbeerbaumpflanzung in Lenzburg.

In Folge Beschlusses versammelt sich diese Gesellschaft Sonntag den 3. Juli in Lenzburg zur Abnahme der ersten Jahresrechnung. Von 1 Uhr an können bei dem Hause des Direktors, Herrn Major Rudolf Hünerwadel, Saamenbeete, Baumschulen, sowie auch eine Brut von Seidenwürmern besichtigt werden. Um 2 Uhr verfügt man sich in die der Gesellschaft angehörigen Pflanzungen und nach Besichtigung derselben in den Gasthof zum Löwen, zur Abnahme der Rechnung. — Es wird dabei bemerkt, daß jedem, der sich für die Sache interessirt, der Zutritt frei steht, sowie, daß noch neue Aktionair's unter den gleichen Bedingungen, wie von Anfang her, Aufnahme finden. — Die Herren Aktionair's sind ersucht, sich zahlreich einzufinden, oder durch Theilnehmer für Ihre Vertretung vermöge schriftlicher Prokur besorgt zu sein. — Sollte entschieden ungünstige Witterung eintreten, so wird die Versammlung um 8 Tage verschoben.

Die rückständigen Aktiengelder ersucht die Unterzeichnete bis zu jener Versammlung franko an den Kassier einzusenden.

366. Die Direktion.

Die Mitglieder des eidgenössischen Schützenvereins im Kant. Aargau sind gebeten, die ausstehenden Unterhaltungsgelder pro 1841 und 1842 bis längstens den 30. Juni an den Unterzeichneten einzusenden, damit solche noch vor Beginn des eidgenössischen Schießens in Chur dem eidgenössischen Komité übersandt werden können.

Aarau, den 23. Juni 1842.

J. Schmidt zum Bären,

367. korrespondirendes Mitglied des Vereins.

Die Hauptversammlung der medizin.-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern wird Mittwoch den 6. Juli 1842, Morgens um 10 Uhr, im Stadthause zu Burgdorf stattfinden. Es werden sämmtliche Medizinalpersonen der Schweiz freundlichst eingeladen, der Versammlung beizuwohnen.

In Auftrag der Gesellschaft,
der Sekretär:

368. Dr. Lüthy.

Nach Vorschrift des §. 1 des Gesetzes über die Montirungs-Verwaltung vom 2. Brachmonat 1834, wird hiemit im Namen des Kantons Aargau die Lieferung der für das Jahr 1843 zur Bekleidung von circa 1000 Milizen und das Landjäger-Korps benöthigten blauen, grünen, schwarzen, scharlachrothen und grauen Tüchern, sowie der Futterleinwand, Leder zu Reithosen, metallene und beinerne Knöpfe, Ueberstrümpfkettchen, vollständig ausgerüstete Tschakko's, Cravatten, Epauletten, Contre-Epauletten, Achselschuppen für Kavallerie, Roßhaarbüsche, Satteldecken und Mantelsäcke ausgeschrieben. —

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, werden hiemit eingeladen, ihre niedrigsten Preisanträge in verschlossenen Zuschriften unter der Aufschrift „Devis für Montirungslieferung" spätestens bis und mit dem 16. Juli nächstkommend an die Militärkommission des Kantons Aargau einzusenden. —

Die Muster über Qualität und Farbe der Tücher ꝛc. können nebst den Lieferungs-Bedingnissen auf der Militärkanzlei in Aarau eingesehen werden.

Aarau, den 18. Juni 1842.

Aus Auftrag:

355. Die Montirungsverwaltung.

RACAHOUT DES ARABES.

Dieses fremde, allgemein gerühmte Nahrungsmittel, ist das unumgängliche Frühstück der Genesenden, der Greise, der Gelehrten, der Kinder, und nerven- brust- oder magenschwacher oder zärtlicher Personen. Es stellt die erschöpften Kräfte schnell wieder her, erleichtert die Verdauung und wirkt besonders gegen Verschleimung und Magensäure. Die Flasche à 28 Bz.

SIROP ET PATE

[illegible]

Die Flasche à 14 Bz. Die Schachtel à 9 Bz.

Zur Heilung des Schnupfens, Katarrhs, Hustens, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Keuchhusten und übrigen Brustkrankheiten.

Zu haben bei Christoph von Christoph Burckhardt, Nr. 1640, untere Freienstraße in Basel. (49)

Fernere Dépôts befinden sich hieven, in:

Aarau, bei Hrn. J. J. Bär, coiffeur; Zürich, bei Madame A. von Rufs-Peyer; Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar; Luzern, bei Hrn. Joseph Guggenbühler; Solothurn, bei Hrn. A. F. Heindorf; Neuenburg, bei Hrn. F. Tavel, Buchhändler; und in Lausanne, im Bazar Vaudois, und im Bazar industriel.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON
1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 77.** den 28. Juni 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Die Bischöfe und Klöster der Schweiz haben zu Gunsten der aufgehobenen aargauischen Klöster nachstehende Bittschrift an die Tagsatzung eingereicht:

„Exzellenz, Hochgeachtete Herren!

Die unterzeichneten Vorstände schweizerischer Klöster fühlen sich bewogen, das Begehren der aargauischen Gotteshäuser um bundesgemäße Wiederherstellung bei der hohen Tagsatzung und den hohen Ständen schweizerischer Eidgenossenschaft zu unterstützen.

Dazu werden sie veranlaßt schon durch das gemeinschaftliche kirchliche Band, welches die verschiedenen religiösen Korporationen der katholischen Kirche umfaßt. Die klösterlichen Institute sind wechselseitig durch gleichen religiösen Zweck vereint, und viele derselben überdies durch ihre Ordensstatuten mit einander eng verbunden. Das Schicksal des einen Gotteshauses kann daher die übrigen Klöster, zumal jene des gleichen Ordens, nicht unberührt lassen, und schon dieser rein-kirchliche Verband bestimmt daher die unterzeichneten Vorstände vom katholischen Standpunkte aus, sich für ihre Mitbrüder im Aargau bei der hohen Tagsatzung zu verwenden.

Sie haben dazu aber noch einen speziellen Grund, nämlich die eidgenössische Garantie, welche alle Schweizerklöster laut eidgenössischem Staatsrecht mit einander gemein haben. Gleichwie nämlich die Bundesakte von 1815 alle Kantone der Eidgenossenschaft mit gleich verpflichtender Kraft umfaßt, so sind auch alle einzelnen Bestimmungen derselben für alle Eidgenossen gleich verbindend und gleich schützend.

Nun aber sagt der §. 12 des Bundes: „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet.“ An dieser unzweideutigen Bundesbestimmung sich festhaltend und auf dieselbe fußend nehmen daher die unterzeichneten, eidgenössisch garantirten Klöster die Freiheit, bei der hohen Tagsatzung um Wiederherstellung der von der aargauischen Kantonalregierung aufgehobenen Klöster einzugelangen. Auch die aargauischen Gotteshäuser stehen unter der gleichen feierlichen Garantie des Bundes, wie die übrigen Klöster der Schweiz, und könnte der Bund an den Einen verletzt werden, wer bürgte dann, daß dies früher oder später nicht auch an den Andern geschähe?

Zwar erfreuen sich viele der unterzeichneten Gotteshäuser in ihren Kantonen einer bis jetzt ungefährdeten Existenz und ordensgemäßer Thätigkeit; allein eben deßwegen müssen sie es um so mehr bedauern, daß die Verhältnisse der aargauischen Klöster nicht eben so erfreulich sind, und sie bitten daher im Vertrauen auf schweizerisches Eides- und Rechtsgefühl um so dringender, es möchte die aargauische Klosterangelegenheit von der hohen Tagsatzung einer solchen bundesgemäßen Lösung entgegengeführt werden.

Mit dem Ausdruck ergebenster Hochachtung unterzeichnen, Exzellenz! Hochgeachtete Herren!“ (Folgen die Unterschriften.)

Aargau. Am 22. d. hat in Aarau die öffentliche Prüfung mit den Zöglingen der durch die Gesellschaft für vaterländische Kultur gegründeten und durch die verdienstlichen Beiträge von Gemeinden, Privaten und des Staats bisher erhaltenen Taubstummenanstalt stattgefunden. Die Prüfung ist im Ganzen zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen; insbesondere haben die Leistungen der Zöglinge befriediget, welche jetzt die Anstalt verlassen. Aus der auf den Schluß des Jahreskurses veröffentlichten sechsten Rechenschaft der Direktion entnimmt man mit Vergnügen nähern Bericht über das Verhalten und die geistige und körperliche Entwicklung der Knaben, über die Unterrichts- und Behandlungsweise von Seite des Lehrers, über die ganze Hausordnung, so wie aber auch die Nothwendigkeit fortwährender Unterstützung ab Seiten des mildthätigen Publikums daraus hervorgeht, wenn nicht das mit großen Opfern begonnene Werk nach und nach aus Mangel an den nöthigen Subsistenzmitteln verkümmern, und zuletzt ganz wieder in sich zerfallen soll. Gegenwärtig befinden sich in der Anstalt 10 Zöglinge, wovon 2 dem Bezirk Muri, 3 dem Bezirk Lenzburg, 2 dem Bezirk Aarau, 1 dem Bezirk Zurzach, 1 dem Bezirk Brugg und 1 dem Bezirk Rheinfelden angehören. Im verflossenen Jahre sind 2 ausgetreten, und 2 werden jetzt als reif erklärt, die Anstalt zu verlassen. Die Anstalt besitzt ein aus Beiträgen von Privaten und Gesellschaften und aus Unterstützungen des Staates gebildetes Kapital von 10,720 Fr. Sie hat aber auch an ausstehenden Kostgeldern 1149 Fr. zu fordern, und es ist demnach neuerlichst unter die Aufnahmbedingungen auch die einer schriftlichen Verpflichtung aufgenommen worden, das (nur zu 200 Fr. gerechnete) Kostgeld viertel- oder halbjährlich vorauszubezahlen. Die Einnahmen in Geld betrugen 2903 Fr. 35 Rp., die Ausgaben 2795 Fr. 53 Rp. Die Direktion wendet sich daher mit der Bitte an die HH. Geistlichen beider Konfessionen, denn aus beiden sind Zöglinge in der Anstalt, und an die HH. Gemeindevorsteher, Sammlungen von Liebesgaben veranstalten zu wollen. Sie macht aufmerksam, wie wohlthätig es angewendet wäre, wenn manche nicht unbegüterte Familie sich entschließen könnte, während einiger Monate oder eines Jahres wöchentlich nur einen Batzen in eine gemeinsame Kasse für taubstumme Kinder zu werfen. Beherzigenswerth ist gewiß die Bemerkung: „Wie manche häbliche Haushaltung gibt allwöchentlich an müßiggängerische Bettler sehr gleichgültig weit mehr hin!“ —

— **Lenzburg.** (Eingesandt.) Der in Nro. 50 der „Neuen Aargauer Zeitung“ eingerückte Bericht über die am 19. d. in Lenzburg stattgefundene Musikaufführung enthält neben einem kurzen Lob einen langen Tadel, der den Leitern dieser Unternehmung für ihre Auswahl zunächst liebevoll zugedacht ist. Es wäre, meint jener Einsender, besser gewesen, dem Publikum ein leichteres und kleineres Oratorium und dazu eine größere Instrumentalkomposition vorzuführen; er frägt, ob das musikalische Lenzburg oder seine Leiter für Instrumentalmusik weniger Sinn und Geschick haben als für Vokalmusik? Wir antworten auf das letzte zuerst. — Das „musikalische Lenzburg“ hat wirklich offenen Sinn für Musik, zieht die gute der schlechten, ein schön gesungenes Lied einer mittelmäßig geblasenen Variation, einen schönen Chor einem ungelenken Orchesterstück vor Es schätzt mit richtigem Takt das Schöne in jeder Gattung, ohne das eine dem andern vorzuziehen, und liebt es vor Allem, wenn alle Kräfte in schöner Wechselwirkung wetteifernd einander stützen und heben. Das musikalische Lenzburg freut sich deßhalb über die schöne Verbindung der dortigen Musikvereine und würde Mißhelligkeiten zwischen den beiden Gesellschaften ungerne sehen. Solche Sträuße sind für das Gedeihen gemeinschaftlicher Zwecke wenig ersprießlich. Die s. g. Leiter dagegen bestreben sich diesem schönen Sinn entgegen zu kommen und dem musikalischen Lenzburg das zu bieten, was sein geläuterter Geschmack fordert. Was das in Frage gestellte „Geschick“ für Instrumentalmusik betrifft, so bedauern wohl, wie wir denken, die Getadelten am meisten, die Virtuosenhöhe nicht erreicht zu haben, von der Andere selbstgefällig herabsehen mögen, indessen der wahre Sinn für musikalische Kunst wird ihnen schwerlich abzusprechen sein. — Ob es am 19. d. dem Publikum angenehmer gewesen wäre einen langen besondern Instrumentalsatz, außer der so erhabenen Ouverture anzuhören, und während der Arbeit des Orchesters 120 Sängerinnen und Sänger brach

sitzen zu sehen, müssen wir bezweifeln. Wie in aller Welt kömmt man übrigens dazu, beim Paulus von **Vokal**musik zu sprechen? Ist die Vereinigung aller Tonmittel nicht das höchste in der musikalischen Kunst? Keine einzige Stimme im ganzen gewählten Publikum — wir sind dessen überzeugt — hat damals eine „größere Instrumentalkomposition" gewünscht, geschweige denn, daß man gar statt dem Paulus darum ein „kleineres und leichteres Oratorium" vorgezogen hätte. Wäre jener Beurtheiler **unter den Zuhörern gesessen**, statt an einem Flügel des Orchesters zu stehen, so hätte er sich überzeugen können, daß der Eindruck ein höchst großartiger und ergreifender war, und die vereinten Leistungen von Sängern und Instrumentalisten so allgemein befriedigten, daß darüber auch nur Eine Stimme der Anerkennung vernommen wurde.

Daß dem „feinern und an möglichst vollkommene musikalische Genüsse gewohnten Ohre noch manches zu wünschen übrig blieb", ist richtig, namentlich ist der von uns besprochene Artikel der „N. Aarg. Ztg." nicht der **einzige Mißton** seines Verfassers; und dieser hätte wahrlich besser gethan mit dem, was er schon so oft **ohne den mindesten Anklang** anderwärts vorgetragen, nicht vor die Oeffentlichkeit zu treten.

Sollte es wahr sein, daß, ähnlich jenem klugen Vogel, der, um dem Jägerblicke sich zu entziehen, seinen Kopf in einen Busch verbirgt — der Verfasser besagter Kritik die Redaktion der „N. Aarg. Ztg." mit einem andern Namen getäuscht hätte? Unwillkührlich erinnert dieser kluge Vogel an den Rezensenten. —

Bern. Am 23. d. kam das Dekret über die Erhöhung der Gehalte der katholischen Geistlichkeit im großen Rathe zur Sprache. Ein Gutachten des Finanzdepartements findet eine solche bedeutende jährliche Ausgabe von über 20,000 Fr. für die Zukunft etwas bedenklich, wenn schon der Finanzzustand dermalen blühend sei, so vermehrten sich doch die Ausgaben alljährlich immer mehr u. s. w. Altschultheiß **Neuhaus** empfiehlt das Projekt um so mehr, da das Erziehungsdepartement einstimmig und auch der Regierungsrath bis auf eine Stimme einmüthig den Vorschlag gut und gerecht gefunden hätten. In der nun sich erhebenden Umfrage über das Eintreten wird das Projekt von seinen Vertheidigern (Quiquerez, Stettler, Altschultheiß Neuhaus, RR. Steinhauer, RR. Schneider, Vizepräsident des Erziehungsdepartements, Moreau, RR. A. Jaggi, v. Erlach, Moschard, Choffat, RR. Fetscherin, Klaye, Amtsschreiber Kißling ꝛc.) vorzüglich als ein Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit dargestellt; wo es sich um Gerechtigkeit handle, müsse jede Politik schweigen. Die Gegner des Projekts (an ihrer Spitze der Finanzminister Jenner, dann Obrecht, Vogel, Michel von Böningen und Landammann Funk) bekämpfen dasselbe vorzüglich aus finanziellen und politischen Gründen. Nach einer beinahe sechsstündigen, ziemlich lebhaften Diskussion wird endlich zur Abstimmung geschritten und mit 79 gegen 66 Stimmen das Eintreten in den Gesetzesentwurf, und zwar mit 70 gegen 68 Stimmen das sofortige Eintreten beschlossen, jedoch wegen vorgerückter Zeit die artikelweise Berathung auf morgen verschoben.

Da am folgenden Tage die Abschaffung der Stolgebühren und anderer Accidentien beschlossen werden sollte, so fand man für gut, darüber noch mit dem Bischofe zu unterhandeln, und deßwegen wurde die weitere Berathung des Dekretsentwurfes bis nach erhaltenem Resultat dieser Unterhandlungen ausgesetzt. — **Wahl der Tagsatzungsgesandtschaft.** Mit 96 Stimmen wird im ersten Skrutinium Hr. Altschultheiß **Neuhaus** zum zweiten Gesandten gewählt, der aber die Wahl, besonders aus Gesundheitsrücksichten, entschieden ablehnt, da ohnehin die Tagsatzung ruhig ablaufen, die Klosterfrage entweder in freisinnigem Geiste entschieden oder in den Abschied fallen, und also keineswegs die Ruhe des Landes stören werde. Mit 73 Stimmen im zweiten Skrutinium wird hierauf Hr. Regierungsrath Dr. **Schneider** zum zweiten Gesandten, und mit 70 Stimmen im dritten Skrutinium Hr. Gerichtspräsident Dr. **Manuel** zum dritten Gesandten gewählt. —

Luzern. In **Sursee** ist es den Bemühungen der Rothen gelungen, ein Gericht in ihrem Sinne und Geiste zu wählen. Die Minderheit ist aber seit der Zeit der Großrathswahlen bedeutend gestiegen. —

— Ein denkwürdiges Seitenstück zur „Seherin in Pfäffikon" bildet gegenwärtig eine „besessene Pythia in Uffikon". Die weiß über Alles, dies- und jenseits Bescheid. Sie mag in ihrem gegenwärtigen Zustande dem herrschenden Systeme ganz gute Dienste leisten. —

Zug. Am letzten Montag wurde die Klosterinstruktion im dreifachen Landrath berathen. Der Altlandammann **Sidler** begab sich von seinem jetzigen Wohnsitz in Zürich mit der Absicht dahin, den ultramontanen Umtrieben sich zu widersetzen. Er allein wagte es, unter 120 Anwesenden, gegen die Klöster das Wort zu ergreifen. Trotz deutlichen Zeichen der Mißbilligung setzte er in einer halbstündigen Rede aus einander: erstlich, daß die Klöster ihre Bestimmung lange überlebt haben und in unserer Zeit keinem wohlthätigen Zweck der menschlichen Gesellschaft mehr dienen können; zweitens, daß wenn die aargauischen Klöster auch noch von Nutzen sein könnten, ein Beschluß zu ihrer Wiederherstellung doch zu nichts Gutem führen könnte, indem die Ausführung derselben nur durch Bürgerkrieg und fremde Einmischung versucht werden könne; und dann sei der Ausgang für die Klöster zweifelhaft, für die Schweiz aber verderblich. Ein Sturm von Reden brach gegen ihn los; kein Anderer wagte es, seinen Antrag, Zug möge sich mit den Beschlüssen Aargaus zufrieden erklären, zu unterstützen. Bei der Abstimmung stimmten nur 8 mit ihm. Er wußte voraus, daß ein vermittelnder Antrag eben so wenig ihm eine Mehrheit hätte verschaffen können. Darum Ehre diesem muthigen Republikaner, der sich, wenn nicht leiblicher Gefahr, doch dem lauten Unwillen einer fanatisirten Partei preisgab, um vor seinen mißleiteten Mitbürgern die Stimme der Vernunft hören zu lassen! (Deutscher Bote.)

Baselland. Auf die früher mitgetheilte Plazetverweigerung des Regierungsrathes für das spanische Jubiläum fand den 19. Juni in Reinach eine Versammlung von Gemeindsabgeordneten der katholischen Ortschaften des Bezirks Arlesheim statt, worin diese Angelegenheit besprochen, und der Beschluß gefaßt wurde, eine Protestation verbunden mit einem Gesuch um Plazetertheilung an den Regierungsrath zu richten, und sofern derselbe nicht entsprechen sollte, sich an den Landrath zu wenden. Durch drei Abgeordnete wurden nun am 23. d. dem Regierungsrath zwei solche Protestationen eingereicht, unterzeichnet von den Präsidenten sämmtlicher Gemeinden des Birsecks. Allschwyl allein hat sich hiervon ferne gehalten. Der Regierungsrath erkannte hierauf: „Da die Protestation dem Staate das ihm zustehende durch den Regierungsrath gehandhabte Recht des Plazets abzusprechen sich vermißt, **könne in dieselbe nicht eingetreten werden.**" Eine Berufung an den Landrath wird wohl jetzt nicht fehlen. —

Solothurn, 27. Juli. Der Vorschlag des Regierungsrathes zu einer Instruktion in der aargauischen Klosterangelegenheit, lautend:

„die Gesandtschaft wird dafür stimmen, daß die in Berathung liegende Angelegenheit der aargauischen Klöster in Folge des Großrathsbeschlusses des Kantons Aargau vom 19. Juli 1841 als erledigt anzusehen sei und aus Abschied und Traktanden entfernt werde. Falls dieser Antrag keine Mehrheit von Standesstimmen auf sich vereinigen sollte, so wird die Gesandtschaft ermächtigt, im vermittelnden Sinne auch zu andern Schlußnahmen mitzuwirken" —

ist so eben (halb 3 Uhr) nach einer fünfstündigen lebhaften Debatte mit 60 Stimmen von 88 Stimmenden angenommen worden.

Andere Anträge, z. B. unbedingte Herstellung aller Klöster, von Dürholz, mit einem Zusatz von Gugger, daß nöthigenfalls Zwangsmaßregeln gegen Aargau angewendet werden sollen, ferner Herstellung aller Klöster mit Reform, von Franz Brunner, **Einladung** an Aargau zu Herstellung aller Klöster, von Vigier, vereinigten bloß 10 bis 23 Stimmen auf sich.

Glarus. Die von der Standeskommission entworfene Instruktion, welche dem dreifachen Landrathe vorgelegt werden soll, enthielt nach der „Glarner Zeitung" sehr wesentliche Punkte: daß Glarus sich in Betreff der aargauischen Klöster mit dem Anerbieten Aargaus zufrieden gebe, in zweiter Linie zu Erzielung einer Majorität auch für Hermetschwyl stimme. Hingegen sollen die noch nicht genehmigten Klostergutsverkäufe aufgehoben erklärt und mit Rücksicht auf den Tagsatzungsbeschluß vom 2. April 1841 bis zur Erledigung der Klosterfrage keine solche Verkäufe mehr gestattet werden. —

St. Gallen. In dem katholischen Großrathskollegium zog Herr Regierungsrath **Curti**, der seiner Zeit die Motion für Festsetzung einer Amtsdauer für bepfrundete Geistliche gestellt hatte, sie, da sie jetzt nicht zeitgemäß sei, zurück. Hr. Dr. **Weder** nimmt sie auf. Eine Gegenvorstellung des apostolischen Vikariates wird verlesen. Hr. Regierungsrath **Hungerbühler** bekämpft die Motion ebenfalls. Sie wird verworfen. — Mit Erledigung eines Anstandes über die an Wittschwyl und Kirchberg s. Z. verabfolgten Schulfondsbeiträge schließen die Sitzungen des katholischen Kollegiums. —

— Nachdem das apostolische Vikariat das Verkündschreiben für Anordnung des spanischen Gebetes angemessen abgeändert hat, ist demselben nun auch das kleinräthliche Plazet ertheilt worden. Am 24. d. fand die Verlesung desselben in den Kirchen statt. —

Graubünden. Der große Rath behandelte bisher, statt der Klosterfrage, noch immer Gegenstände von örtlichem Interesse. Am 23. wurde der schon zweimal zur Berathung gekommene Antrag für Einführung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen dieser Behörde aus den Traktanden entfernt. Ein schlimmes Zeichen! An die Stelle des ablehnenden Hrn. Landrichters a Marka wurde Hr. Landrichter B. **Viell** zum ersten Tagsatzungsgesandten erwählt. —

Neuenburg. Um das Fest des Königs zu feiern, hat sich der Maire Chalandes von Chauxdefond auch an die Liberalen gewendet, die ihre Mitwirkung versprachen, aber unter der Bedingung **vollkommener Amnestie** gegen alle Ausgewiesene und **vollständiger Herstellung** der Schützengesellschaft. —

— **Neuenburg** stimmt mit den Sarnern und suspendirt die Garantie der Luzernerverfassung. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 18. Juni. Todesurtheil gegen Francis. Fünf Minuten nach 5 Uhr kehrte die Jury in den Saal zurück, und der Vormann beantwortete die Frage, ob sie über ihren Ausspruch eins geworden seien, mit Ja. Auf die weitere Frage: Was sagen Sie, ist der Gefangene schuldig oder nicht schuldig? erwiederte der Vormann: „Wir finden den Gefangenen schuldig des zweiten und dritten Punktes, aber wir halten es nicht für bewiesen, daß eine Kugel in dem Pistol war.“ Lord Oberrichter Tyndal: „Finden Sie, daß der Gefangene die öffentliche Handlung beging, ein mit einer Kugel geladenes Pistol auf die Königin abzufeuern?“ Vormann: „Nein, mein Lord.“ Lord Oberrichter: „Erklären Sie denn, daß er der Abfeuerung eines Pistols schuldig sei, welches, außer Pulver und Pfropf, mit irgend einem andern Material geladen war, um wahrscheinlich die Königin zu verletzen oder zu beschädigen?“ Vormann: „Ja, mein Lord; wir finden den Gefangenen dieses Vergehens schuldig.“ Nachdem dieser Ausspruch protokollirt worden, ward der Gefangene gefragt, was er als Grund, weßhalb man das Todesurtheil nicht über ihn sprechen könne, vorzubringen habe? Francis antwortete nicht, war aber sichtlich tief erschüttert. Der Huissier erließ nun die übliche Aufforderung zur Stille, so lange das Todesurtheil über den Gefangenen gefällt werde. Während dieses Vorgangs wurde der Gefangene todtenbleich und dann plötzlich wieder roth; man sah deutlich, daß er aufs peinlichste litt. Sämmtliche Richter setzten ihre schwarzen Kappen auf, und der Lord Oberrichter verkündete dem Gefangenen sein Urtheil, indem er im Wesentlichen zu ihm sagte: „John Francis! Eine Jury Eures Landes hat Euch nach ruhiger Prüfung des schwersten Verbrechens, welches das Gesetz kennt, des direkten Angriffs auf das Leben Ihrer geheiligten Majestät schuldig befunden, und unsere Pflicht ist, über Euch für dieses scheußliche Vergehen die Strafe des Gesetzes zu verhängen. Es würde umsonst sein, wenn ich versuchen wollte, durch irgend eine Bemerkung Euch zum Nachdenken über die Größe Eures Verbrechens zu veranlassen. Ein Herz, welches dasselbe auszusinnen fähig war, ist zu verhärtet, um solchen Bemerkungen Achtsamkeit zu schenken. Ich ermahne Euch daher nur, den Allmächtigen, der uns den Jammer und Euch das größere Verbrechen ersparen wollte, welche aus der Vollführung Eures teuflischen Attentates entstanden wären, um Verzeihung für das Vergehen zu bitten, welches Ihr gegen seine Gesetze begangen habt. Ich habe jetzt nur noch über Euch den Urtheilsspruch zu verhängen, welcher durch das Gesetz für das Vergehen, dessen Ihr überwiesen seid, festgestellt ist, und welcher dahin lautet, daß Ihr ins Gefängniß zurückgebracht und auf einer Schleife zum Richtplatze geschleppt werden sollt, um dort am Nacken gehängt zu werden, bis Ihr todt seid; daß ferner, nachdem Ihr todt seid, Euer Kopf vom Körper getrennt, Euer Körper in vier Viertel geschnitten, und zur Verfügung Ihrer Majestät gestellt werden soll, wie sie es angemessen erachten mag. Gott der Allmächtige wolle Eurer sündigen Seele gnädig sein.“ Der Stabträger antwortete: Amen! Der Gefangene, dessen Benehmen den ganzen Tag über auffallende Festigkeit bekundet hatte, ohne doch dreist oder frech zu erscheinen, schien gegen den Schluß der Verhandlungen gänzlich außer Fassung zu gerathen. Man sah, wie er von dem Augenblicke an, wo die Geschwornen ihren Ausspruch thaten, ganz zerknirscht war und in sich zusammensank, während sein Athem rasch und beengt wurde. Am Schlusse der Rede des Oberrichters aber und beim Ausspruche des feierlichen „Amen“, welches wie eine Todtenglocke durch den Saal tönte, fiel er mit konvulsivischem Stöhnen in die Arme des Kerkerknechts zurück, und wurde in diesem Zustande von den Schranken entfernt.

— Den 20. Juni. Der Ministerrath war heute versammelt, um darüber zu berathen, ob das gegen John Francis ausgesprochene Todesurtheil in Vollzug gesetzt werden solle. Es heißt, es sei der Beschluß gefaßt worden, daß keine Strafumwandlung eintreten und die Hinrichtung des John Francis nächsten Montag den 27. Juni statthaben solle.

Francis zeigt jetzt im Gefängniß die größte Niedergeschlagenheit. Seit der Verurtheilung schluchzt und stöhnt er unaufhörlich. Es ist gewiß, daß er sich mit der Hoffnung schmeichelt, man werde ihn bloß in ein Irrenhaus bringen; er versichert, daß er nie daran gedacht habe, die Königin zu tödten, und daß er nur geschossen habe, um jenen Namen zu erhalten, wie die Andern, welche ein solches Attentat verübt haben. Am zweiten Tage nach der Verurtheilung zum Tode wurde er etwas ruhiger. Sein Vater besuchte ihn und er schien dabei von Verzweiflung ergriffen. Er wiederholte aufs neue, daß er die Königin nicht habe verletzen wollen. Sein Vater frug ihn, ob er mit Niemand vorher über seinen Plan gesprochen habe. Er betheuerte das Gegentheil und erklärte nochmals, er habe bloß Aufsehen und sich ein ruhiges Leben ohne Arbeit sichern wollen.

— Vom 20. Juni wird aus London gemeldet: daß die Königin aus freiwilligem Entschlusse und als Folge ihres einzigen Vorrechts und ohne weitern Rath ihrer Minister, John Francis eine Begnadigung erhalten, und lebenslänglich verwiesen werden solle.

— Das Zentral-Kriminalgericht hat vorgestern einen gewissen Cooper, der einen im Dienste ihn verfolgenden Polizei-Konstabler erschossen hatte, zum Galgentode verurtheilt. Das Verfahren dauerte 13 Stunden, worauf die Jury nach kurzer Berathung ihr Schuldig aussprach. Der Richter zeigte an, daß der Wittwe des Ermordeten eine Geldsumme aus öffentlichen Mitteln angewiesen werden solle.

— Ein Offizier der ostindischen Armee schreibt aus dem Lager zu Karrachi unter dem 22. April, daß in dem Lager fürchterlich die Cholera herrsche; in einem Monate verlor das 22. Regiment 3 Ober- und Unteroffiziere, 130 Soldaten, 12 Frauen und 20 Kinder.

— Spanien. Gestern Abend lief ein Gerücht in den diplomatischen Salons in Paris um, das einige Sensation machte. Man behauptete, die Republik sei in Barcelona ausgerufen und die Munizipalbehörden geändert worden. Inzwischen sei es den Truppen der Besatzung gelungen die Bewegung zu unterdrücken, aber nicht ohne Blutvergießen. Die Journale des Ministeriums erwähnen nichts von dieser Angabe.

— Berlin, 17. Juni. Die Verwirrung in unsern Preßzuständen scheint jetzt den höchsten Grad erreicht zu haben. Während viele Provinzialzeitungen alle wichtigern innern Angelegenheiten auf eine freimüthige Art besprechen, werden die Zeitungen der Hauptstadt, deren Aufgabe es gerade sein müßte, alle Tagesfragen in ihrer allgemeinen Bedeutung aufzufassen und in einer für alle Provinzen gleich ersprießlichen Weise zu behandeln, in Bezug auf das Inland nach wie vor aufs strengste bevormundet, so daß ihnen nicht einmal gestattet wird, Aufsätze, welche in der Provinz das Imprimatur erhalten haben, nachzudrucken. Während ein Artikel, der hier nicht gedruckt werden darf, dort mit einigen Auslassungen und Abänderungen erscheint, wird er an einem dritten Ort unverkürzt in die Zeitungen aufgenommen. Während eine Zeitung aus einem Buche, das unter preußischer Zensur erschienen ist, weitläufige Auszüge bringt, darf eine andere nicht einmal von seinem Inhalte berichten. Beispiele ließen sich zu Hunderten anführen; doch das wäre überflüssig, da alle jene Thatsachen eine nothwendige Folge der Zensur sind. Das Wesen der Zensur ist die Willkühr, und wird es bleiben, so lange der Gedanke sich nicht nach der Elle abmessen, die Gesinnung sich nicht auf der Wagschale abwägen läßt. Das hat selbst Hr. v. Rochow in dem Satze ausgesprochen, daß die Zensur ihres singulären Karakters halber auf das ihr durch positive Gesetze angewiesene Gebiet streng begrenzt werden müsse. Mit der gespanntesten Erwartung sehen wir daher dem neuen Preßgesetz entgegen, dessen Berathung, wie man erzählt, in kurzer Zeit vollendet sein wird, von dessen Inhalt aber, wie dies bei allen in der letzten Zeit erschienenen Gesetzen der Fall gewesen ist, noch nicht das Geringste verlautet. Ob es nicht besser gewesen wäre, wenn man den Entwurf, bevor man ihn dem Staatsrath zur Berathung vorlegte, publizirt und die Wünsche und Ansichten aller Gebildeten im Volke vernommen hätte, mag jetzt dahin gestellt bleiben; die Sache ist einmal nicht zu ändern, und es bleibt für jetzt nichts übrig, als das Beste zu hoffen. Das aber läßt sich auch jetzt ohne große Prophetengabe vorhersagen, daß das neue Gesetz das oben erwähnte Uebel wohl vermindern, jedoch keineswegs ganz aufheben wird. Denn da es ohne Zweifel die Zensur beibehält, so kann es uns, in welcher Form diese auch erscheine, vor der Willkühr nicht bewahren. Das vermag nur die Preßfreiheit.

— Königsberg, 17. Juni. Man liest heute in der hiesigen Zeitung: Dem zu heut bestimmt gewesenen Aufsatze: „Das Ausscheiden des Hrn. v. Schön aus dem Staatsdienste“, ist von der Zensur die Druckerlaubniß verweigert worden. Diese Verweigerung erfolgte wider alles Erwarten und daher war kein anderer leitender Artikel im Voraus zum Drucke bereit gehalten. Dies zur Vermeidung aller etwaigen Mißverständnisse.

— Wien, 17. Juni. Ein Jahr ist beinahe vergangen, seit das Falliment des Geymüller'schen Hauses unsere Residenz, ich möchte sagen, Europa in Aufregung versetzte, und in dem Drange mannigfacher Ereignisse ist auch dieses, wenn schon vielbedeutend, untergegangen. Zwei Vorfälle dienen in neuerer Zeit dazu das Interesse für diese nur von ihren Opfern noch nicht vergessene Sache wieder anzuregen. Zwei Besitzer einer in der Umgegend gelegenen Gespinnstfabrik hatten 80,000 fl. C.-M. bei einem hiesigen sehr geachteten Kaufmann deponirt, welche in die Geymüller'sche Masse von Rechtswegen gehörten. Vor kurzem wurde dieses Geheimniß entdeckt durch einen Mitwisser, dessen Schweigen die Schuldigen nicht erkaufen wollten, und diese sind nunmehr gefänglich eingezogen. Durch diese Summe werden die Depositengelder der ersten Klasse nunmehr schon bis auf 50 Proz. ihrer resp. Forderungen erhalten. Ein zweiter Fall ist der zwischen mehreren Gläubigern und der Masse schwebende Prozeß, welchem zufolge die Betheiligten vollen Ersatz von jenen Familiengliedern fordern, die ihre Gelder aus dem Geschäft vor dem Falliment genommen, und sich gänzlich davon zurückgezogen, ohne sämmtliche Gläubiger der Geymüller'schen Firma durch die damals erlassenen Zirkulare hievon zu benachrichtigen. Man ist auf die gerichtliche Entscheidung dieser Frage sehr gespannt.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 77.)

Oberrheinische 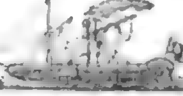 Dampfschiffahrt

in Verbindung mit

der Kölnischen Gesellschaft

mit 1. Juni.

Abgang in Basel täglich Morgens 9 Uhr, Uebernachtung in Straßburg.
Abgang in Straßburg täglich Morgens 6 Uhr } nach Mainz und Frankfurt a. M.
" " " " und 11 Uhr }

Die Effekten und Wagen der Reisenden können in unseren Magazinen an der Straßburgerbrücke bis den andern Tag unter unserer Verantwortlichkeit und ohne Mauthvisitation aufbewahrt werden.

Nähere Auskunft ertheilt unsere Agentur, Gasthof zur Krone in Basel.

(299.) **Die Direktion.**

---

348. **Verkaufs-Antrag.**

Aus freier Hand zu verkaufen: das 5 Stunden von Luzern, eine halbe Stunde von Sursee an der Bernstraße sehr anmuthig gelegene Schloß **Mauensee.** Es steht dieses geräumige Schloß auf einer durch Brücke mit dem Land verbundenen Insel im eigenthümlich zugehörenden circa eine Stunde im Umfang haltenden sehr fischreichen See. Auf der ungefähr 4 Juchart großen Insel selbst stehet nebst dem Schloß mit terassirten Gärten und laufendem Brunnen ein kleines Oekonomie-Gebäude. In der nächsten Umgebung des Sees sind das Bauernhaus mit zugehörenden Gütern, bestehend in 17 Juchart Mattland, 6 Juchart Holzboden, genugsam Streue- und Torfland. Kaufliebhaber haben sich dafür an die Eigenthümerin selbst, **Wittwe Eggenstein** in Mauensee, oder an Herrn alt Gerichtschreiber **Jäger** in Brugg, oder an Herrn Fürsprech **Blattner** in Aarau zu wenden.

---

354. **Zum Verkaufen:**

Ein Wohnhaus mit Ziegel gedeckt, in zwei Abtheilungen, Nr. 668 am Ziegelrein in der Stadt Aarau, enthaltend: 10 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Kammern, 2 gewolbte Keller, 2 Estrich und s. v. Abtritt, nebst eingerichteter Gerberei und Gartenland neben diesem Wohnhause, dermal ebenfalls in zwei Abtheilungen und dem übrigen Platz.

Dieses Etablissement, welches seit mehreren Jahren von zwei herrschaftlichen Familien pachtsweise bewohnt wird, eignet sich hinsichtlich seiner Lage und soliden Einrichtung der Gebäulichkeiten zu jedem beliebigen Gewerbe. Das Nähere, sowie die Kaufs- und Zahlungsbedinge sind bei der Eigenthümerin, Frau Wittwe **Marianne Nobs,** geb. Richner und ihrem Beistand und Vater, **Gabriel Richner,** Viehhändler, älter, in Gränichen zu vernehmen.

Gränichen, den 20. Brachmonat 1842.

Gabriel Richner.

---

335. Ein vielbesuchter Gasthof ersten Ranges, an einer der gangbarsten Routen der Schweiz, steht mit oder ohne Land zu verleihen. Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit Nr 335 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Man wünscht mieth-, annehmbaren Falls auch kaufsweise in der deutschen Schweiz ein wohlgelegenes Gast- oder Gesellschaftshaus, das bisanhin eines guten Zutrauens und Leumdens genossen, sofort, oder in 3 Monaten a dato zu übernehmen.

Diejenigen Besitzer, welche ein solches Etablissement zu erlassen hätten, belieben die Große desselben, sowie die äussersten, auf beide Wünsche Bezug habenden Bedingungen, mittelst **frankirten** Briefen an Unterzeichneten einzusenden.

Bei diesem Anlaß empfiehlt den resp. Lesern dieses Blattes sein hiesiges Geschäfts-Bureau, das sich mit jeder Art Inkassi in und außer der ganzen Schweiz; An- und Verkäufen von Liegenschaften, nebst andern in sein Fach einschlagenden Besorgungen befaßt, bestens:

Zürich, 22. Juni 1842.

365. **Schnyder, Agent.**

---

364. Ein angestellter junger Lehrer aus dem Kanton Luzern, versehen mit vorzüglich guten Zeugnissen, wünscht eine Anstellung als Lehrer, vereinigt mit einer Organistpfründe, Musik- oder Gesanglehrerstelle anzutreten. Frankirte Briefe mit Nr. 264, besorgt die Expedition des Schweizerboten.

Versammlung

der Aktiengesellschaft für Maulbeerbaumpflanzung in Lenzburg.

In Folge Beschlusses versammelt sich diese Gesellschaft Sonntag den 3. Juli in **Lenzburg** zur Abnahme der ersten Jahresrechnung. Von 1 Uhr an können bei dem Hause des Direktors, Herrn Major **Rudolf Hünerwadel,** Saamenbeete, Baumschulen, sowie auch eine Brut von Seidenwurmern besichtigt werden. Um 2 Uhr verfügt man sich in die der Gesellschaft angehörigen Pflanzungen und nach Besichtigung derselben in den Gasthof zum Lowen, zur Abnahme der Rechnung — Es wird dabei bemerkt, daß jedem, der sich für die Sache interessirt, der Zutritt frei steht, sowie, daß noch neue Aktionair's unter den gleichen Bedingungen, wie von Anfang her, Aufnahme finden. — Die Herren Aktienair's sind ersucht, sich zahlreich einzufinden, oder durch Theilnehmer für Ihre Vertretung vermöge schriftlicher Prokur besorgt zu sein. — Sollte entschieden ungünstige Witterung eintreten, so wird die Versammlung um 8 Tage verschoben. Die rückständigen Aktiengelder ersucht die Unterzeichnete bis zu jener Versammlung franko an den Kassier einzusenden.

366. **Die Direktion.**

Der Gasthof zum Wildenmann in Basel

seit vielen Jahren rühmlich bekannt, wird hiemit, nach nunmehriger Vollendung mehrerer Neubauten und vielfacher Verschönerungen im Innern, dem ganzen Reisepublikum — verehrlichen Herrschaften und Familien sowohl, als den Herren Geschäftsreisenden — bestens empfohlen.

Die innere Einrichtung gewährt neben freundlichster Eleganz jede nur wünschbare Bequemlichkeit: Säle, Sommersalon, 70 nach neuestem Geschmack dekorirte Zimmer, Badeanstalt in der Mitte des Hauses, mit Blumenwerk gezierte Altanen, geräumiger Hofraum, Remisen und Stallungen 2c. 2c. Die Lage ist in der Mitte der Hauptstraße Basels, die von allen nach und von der Schweiz kommenden Eilwagen und Gefährten passirt wird und dabei in der Gegend der wesentlichsten Sehenswürdigkeiten.

Direkt von dem Gasthofe fährt ein Omnibus nach dem Bahnhofe der Straßburg-Baseler Eisenbahn zu jedem ankommenden und abgehenden Convoi, und ebenso ist für die Bequemlichkeit der die Dampfschiffe benutzenden verehrlichen Reisenden bestens gesorgt, daß sie bei jeder Abfahrt der Schiffe, welche nicht weit von dem Gasthofe entfernt liegen, mit ihren Effekten pünktlich zur bestimmten Zeit auf dieselben geführt werden.

Ganz besonders wird sich der jetzige Eigenthümer durch sorgfältigste, aufmerksamste und billigste Bedienung den geneigten Zuspruch der Reisewelt zu erhalten wissen.

369 **J. J. Pfander.**

---

352. Bei **Urwiler,** Notar und Gemeindschreiber in Brittnau kann noch ein Jüngling zu gründlicher Erlernung der Notariatskunst unter billigen Bedingen eintreten.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 28. Juni bis 5. Juli 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	18 Fr.	} 100
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.	
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr.	
Rauhmehl	Nr. 4.	5 Fr. 50 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	4 Fr 50 Rp.	

Lenzburg, den 27. Juni 1842.

8. **Wilhelm Hünerwadel.**

---

370. **Verlornes.**

Mittwoch den 22 Juni, Morgens, hat Jemand auf der Straße von Baden bis nach Othmarsingen, vermuthlich am Stutze herwärts Mellingen, eine goldene Uhr mit semilornem Futeral, welches am Rücken mit einem gewöhlichen Uhrenglas versehen, wodurch die mit einem Monument und Laubwerk verzierte Uhrschaale sichtbar ist, mit semilorner Kette und Schlüssel, verloren. Der redliche Finder ist gebeten, besagte Uhr bei der Expedition dieses Blattes, oder bei Hrn. Hirschenwirth **Mäder** in Ennet-Baden abzugeben, wo ihm ein angemessenes Trinkgeld verabfolgt werden wird. —

Dr. J. H. M. von Poppe's

populäre Physik.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in **Aarau** in H. R. **Sauerländer's** Sortiments-Buchhandlung) vorräthig:

Die Physik

in

ausführlicher populärer Darstellung.

Nach dem

gegenwärtigen Zustande dieser Wissenschaft, mit den bis auf die neueste Zeit darin gemachten Erfindungen und Entdeckungen,

für die

Gebildeten beiderlei Geschlechts,

bearbeitet

von

Dr. J. H. M. v. Poppe,

Hofrath und Professor zu Tübingen, Ritter des Ordens der Württembergischen Krone.

Mit 292 Abbildungen auf 20 Tafeln.

Erste Lieferung. 48 kr. = 12 gGr.

Das Ganze erscheint in 7 Lieferungen, 8 — 9 Bogen stark, zum Preise von 48 kr. = 12 gGr., und wird in vier Monaten fertig.

Zürich, im Juni 1842.

Buchhandlung von Fr. Schultheß.

In allen Buchhandlungen (in **Aarau** in H. R. **Sauerländer's** Sortiments-Buchhandlung) ist zu haben:

Elkington's und von Ruolz's neue Verfahrungsarten zum

Vergolden,

Versilbern, Platiniren, Verkupfern, Verzinnen, Verzinken, Kobaltisiren aller Metalle ohne großen Zeit- und Kostenaufwand. Geheftet 7 Bz. (Ein Konditor in Weimar hat seine sämmtlichen Löffel durch diese neue Methode sich selbst vergoldet.)

Noch sind vorräthig:

Zeitung für **Sattler und Riemer,** mit 4 Tafeln Abbildungen, 7 Bz. — Zeitung für **Tischler,** 3½ Bz. — Zeitung für **Gold- und Silberarbeiter,** mit Abbild., 4½ Bz. — Für **Drechsler,** mit 3 Taf. Abbild., 7 Bz. — Für **Lithographen,** 1 Heft, 7 Bz. — Für **Uhrmacher,** mit 18 Abbild., 7 Bz.

Dr. **Schmidt's** Beschreibung aller neuerfundenen

electromagnetischen

Apparate und **Maschinen** für Gewerbtreibende, mit 21 Abbild. 9 Bz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 78. 79–91 den 30. Juni 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Der Vorort zeigt den Ständen an, daß der k. sardinische Gesandte, Hr. v. Blonay, sich zum Gebrauche deutscher Heilbäder für einige Zeit entfernen, und während dieser Zeit der Hr. Graf v. Antiocha seine Geschäfte besorgen werde. —

— In einigen katholischen Gegenden geht die Sage, daß der Papst täglich eine Stimme vom Himmel habe, die ihn befähige, die Angelegenheiten der Kirche zu leiten und zu regieren. Aehnlich dieser Stimme von Oben scheint die „Stimme von der Limmat" auch in besonders vertrautem Rapporte mit den fremden Kabineten und ihren Gesandten zu stehen. Schon früher hatte sie uns mit einer Note des englischen Gesandten unterhalten, die am Ende in eine halboffizielle durchaus wohlwollende Besprechung zusammenschrumpfte. Jetzt behauptet sie wieder, der französische Gesandte habe sich in Beziehung auf die aargauische Klosterfrage gegen den Herrn Bundespräsidenten also geäußert: „Von Seite des Königs und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bin ich beauftragt, dem leitenden Vororte vorzustellen, daß es im Interesse der Schweiz ist, die von der Partei Neuhaus gemachten Anträge in der Klostersache zu verwerfen, widrigenfalls würde Frankreich als katholische Macht den Augenblick für angekommen erachten, sich mit den Vorstellungen der übrigen Mächte zu vereinigen, und die Schweiz würde schwere Folgen zu tragen haben."

Wir wissen zwar, daß der französische Gesandte im vorigen Jahre — freilich nicht gegen den damaligen Herrn Bundespräsidenten, der Zumuthungen jeder Art mit Entschiedenheit zurückwies — gegen einzelne Gesandtschaften allerlei geäußert hat, was eher mit der Lebhaftigkeit seines Temperamentes entschuldiget, als vom diplomatischen Standpunkte aus gerechtfertiget werden konnte. Allein wir denken, daß er sich nach und nach überzeugt haben werde, daß der fremde Einfluß sein Ziel um so weniger erreiche, je offener und zudringlicher er sich zeige. Den ganzen Chorus interventionslustiger Diplomaten und um ihre Gnadenblicke buhlender schweizerischer s. g. Staatsmänner hat die Stimme jenes Mannes im Volke übertönt, der wie ein Fels im Sturme unerschütterlich und unentweglich der Reaktion entgegentrat, und unbekümmert um das Achselzucken der Hohen, den Tadel der Feinen und die Lästerungen seiner Feinde mit der Ueberzeugung, die Freiheit des Gesammtvaterlandes gerettet zu haben, seine Wege wandelte, auf denen ihn die steigende Liebe und Hochachtung der Schweizernation begleitete. Die Macht seines Wortes, das nur der Wahrheit Zeugniß redete, hat über alle Künsteleien gesiegt; seine Ansicht hat von Stunde zu Stunde im Volke mehr Boden gewonnen, und bald wird sie auch in den Rathsälen überwiegen.

Die „Stimme von der Limmat" erweist daher dem französischen Gesandten einen schlimmen Dienst, wenn sie ihm den Wunsch in den Mund legt, „die von der Partei Neuhaus gemachten Anträge in der Klostersache zu verwerfen. Ihr wird so wenig, als dem französischen Gesandten unbekannt sein, daß die „Partei Neuhaus" die große Mehrheit der Nation bildet, und daß diese schwerlich geneigt sein wird, ihre siegreiche Meinung gegen jene der „Partei Schmidt-Rüttimann" umzutauschen. Am allerwenigsten können wir glauben, daß ein fremder Gesandter sich vermessen haben werde, mit „schweren Folgen" zu drohen. Drohungen jeder Art sind schon versucht worden, aber sie haben immer nur die entgegengesetzte Wirkung gehabt. Dies soll die „Stimme von der Limmat" auch wissen, und daher künftig ihren Lesern Glaubwürdigeres auftischen. —

— Ob es denn so Noth thue, für die katholische Kirche in Spanien zu beten, das mögen wir aus dem Rundschreiben ersehen, welches der spanische Minister der Gnaden und Justiz, Alonso, am 13. März 1842 an die Erzbischöfe, Bischöfe und Regenten der königlichen Gerichtshöfe erlassen hat. Dasselbe lautet wörtlich:

„Die römische Kurie, welche seit dem Anfang des glücklich beendigten Bürgerkriegs keine Mittel sparte, um die legitime Regierung Spaniens anzufeinden, hat ihre letzte Zuflucht dazu genommen, sie Angesichts der Welt als Feindin der Religion des Gekreuzigten darzustellen. Unter dem Vorwande eines Jubiläums, das allen Gläubigen der christlichen Welt zugestanden wird, auf daß sie zum Allmächtigen für die Wohlfahrt der Religion in Spanien beten, bringt sie ihre Allokution vom 1. Februar 1836 und 1. März 1841 wieder vor: und ohne irgend eine Rücksicht zu nehmen auf die unwiderleglichen Antworten, welche die Regierung auf diese merkwürdigen Dokumente gegeben hat, annullirt und verwirft sie die Akte der Repräsentativregierungen von ihrem Anfang an bis auf diesen Tag. Die Punkte, welche in Dingen der Disziplin als höchst zweifelhaft betrachtet werden können, erklären diese Herren für rein dogmatische und die von den Staatsgewalten vorgenommenen Reformen für Angriffe, welche gegen die Existenz des Katholizismus bei diesem frommen spanischen Volke gerichtet seien. Die Regierung weiß recht gut, daß diese vergeblichen Versuche dahin zielen, die Spanier aufzureizen, auf daß sie gegen den Gehorsam sich verfehlen, welchen, den Vorschriften des Evangeliums gemäß, die Hirten und Schafe gegen die bestehenden Autoritäten zu beobachten verpflichtet sind; beständig ward die Absicht kundgegeben, die von der Nation energisch zurückgewiesenen Prätensionen des Rebellen Don Karlos zu begünstigen; die in Kraft befindlichen Gesetze zu bekämpfen, welche mit dem Verkauf der Nationalgüter zahllose Interessen geschaffen haben, um die Doktrinen zu verdammen, welche den materiellen Interessen des römischen Hofes zuwider sind, der troz dem, daß er unser Geld für die Bewilligung der apostolischen Gnaden empfängt, die Mehrheit der Spanier der Gottlosigkeit anklagt, und so die Ruhe ihrer Gewissen und die Ehrfurcht, welche sie für den gemeinsamen Vater der Gläubigen bekennen, zu gefährden strebt. Obgleich nun der Regent des Königreichs überzeugt ist, daß die Prälaten der spanischen Kirche stets ihre Pflichten erfüllen und niemals fremde Vorschriften vollziehen werden, die ihnen zu den angegebenen Zwecken zugehen, hierin als gute Hirten und friedfertige Bürger sich bethätigen, so hat Se. Hoheit doch sich veranlaßt gefunden, zu befehlen, daß, wenn die Bischöfe apostolische Schreiben erhalten sollten, gegeben am 22. letzten Februar, in denen öffentliche Gebete für den Zustand der Religion Spaniens anzustellen befohlen und vollkommener Ablaß in Form eines Jubiläums bewilligt wird, sie dieselben unmittelbar und ohne irgend einen Vollzug zu geben, an das mir übertragene Ministerium übersenden sollen. Die Zivilbehörden sollen weder ihre Zirkulation, noch ihre Ausführung gestatten, und alle etwa angekommenen Exemplare von Amtswegen wegnehmen.

Madrid, 13. Mai 1842. Alonso."

Bern. Der große Rath hat am 25. d. seine diesmaligen Sitzungen geschlossen. Aus den Verhandlungen des letzten Tages heben wir den uns unbegreiflichen Beschluß hervor, der den Advokatenverein mit der Bitte, daß auch die patentirten Fürsprecher neben den Notarien bei Bewerbung für Amtsgerichtsschreibereien in Konkurrenz treten können, abwies. — Zur Deckung der Kosten für die 1841 aus Anlaß der Aargauer und Solothurner Unruhen im Kanton Bern angeordneten Sicherheitsmaßregeln wird dem Regierungsrath ein nachträglicher Kredit von 8223 Fr. ertheilt. —

— Am 24. Mai letzthin hat sich ein 32jähriger Schreinergeselle, Namens Johann Traugott Quik aus Dresden, auf der Lindenpromenade vor den Thoren von Pruntrut durch einen Pistolenschuß nahe am Herzen entleibt. Der Schuß war so stark, daß die Wunde bei 4 Zoll im Durchmesser hatte und die Pistole über 6 Schritt weit geschleudert wurde. Zu diesem Akt der Verzweiflung soll er durch unglückliche Liebe getrieben worden sein. Der Tag, da das Mädchen, an dem sein Herz hing, sich mit einem Andern verheirathete, wurde sein Todestag. —

— Die schweizerische Militärgesellschaft ist von ihrem diesjährigen Vorstande auf den 1. August nach Langenthal eingeladen. —

Zürich. Nach dem „Beobachter" ist die Voruntersuchung über die Tödtung Kirchmeiers beendigt, die Verfügungen des Regierungsrathes sollen sich an den gerichtlichen Spruch unmittelbar anschließen. —

— Vorige Woche ist der neue Kantonsspital von den Kranken bezogen worden; ohne Gepränge, in aller Stille ist der Tag vorüber gegangen, an welchem das große, durch die Anstrengungen des Volkes, die Ausdauer der Behörden und die werkthätige Aufopferung eines patriotischen Bürgers, des Hrn. Ziegler zum Egli, zu Stande gekommene Werk seiner wohlthätigen Bestimmung übergeben wurde. — Nahe dabei steht auch die prachtvolle Kantonsschule zu baldigem Bezuge bereit. —

Schaffhausen. Den 22. Juni sank in der Nähe des Rheinfalls ein mit 90 Schiffszentnern beladenes Schiff, von dem Eisenwerk bei Laufen kommend, mit Mannschaft und Ladung unter. Die Menschen konnten gerettet werden, die Waare ist verloren. —

Graubünden. Der bekannte Prophet Albrecht hat wieder seine Prophetenstimme erhoben, und zwar diesmal zu einer „Mahnung an die Telle unserer Zeit", die er ihnen „nach Chur hinüberruft." Das Schriftchen führt den Titel: „Das Ziel im Rosenlichte der Zukunft". Wir theilen den Schluß des Büchleins mit, nach Albrechts Meinung das Ziel im „Ziele":

„Söhne Helvetia's! der Rest eurer Freiheit ist mehr in Gefahr, als zu Geßlers Zeit, denn ihr habt der Geßler eine große Menge unter euch, die euch knechten, verrathen und verkaufen, wenn euch Gott nicht schützet. In den freien Schützen liegt eure Kraft. Die einzige Freiheitsvereinigung, die euch geblieben, ist euer Freischießen, dies Jahr in Chur. Versammelt euch in Masse dorthin! Nehmet mit auf euerm Zuge das Herz eures Tells und Jeder sei ein Tell; nehmet mit den Geist eurer Väter und die Ehrfurcht vor dem Ewigen. Vor ihm beuget eure Knie, nicht aber vor eines Geßlers Hut, vor keiner rothen Mütze. Dort taget im Rütli vor dem Angesichte des Herrn. Dort erhebt im Vertrauen auf ihn eure Stimme für Wiederbelebung des Bundes, für den Gott eurer Väter, für Auferstehung der Nation, für endliches Aufhören der Schmach, Aufhören der Mißbräuche des Namens Gottes, der Mißhandlung der Nation, eurer Weiber, eurer Kinder, indem ihr durch That und Kraft das zerrissene Band flechtet, der Jungfrau Helvetia den Kranz der Einheit windet, sie aus ihrem Grabesschauer zu erretten. Dort pflanzet die Fahne der Freiheit auf und tretet frei heraus aus allem Bann! Laßt die Worte der Mahnung so vieler eurer Mitbrüder nicht wie einen leeren Hauch verhallen, welche euch, wie ein ehrwürdiger Dr. Henne (in der Vorrede seiner Schweizer-Revolution) zurufen:

„Warum, ihr Eidgenossen, da uns doch die Götzen nichts helfen, nicht einmal sich selbst, warum kehren wir nicht zu dem alten treuen Gott unserer Väter? Warum erhebt sich nicht die gesammte Nation in Masse, und erklärt durch selbstgewählte kluge Männer einen neuen Bund aller Völkerschaften vom Rhein zum Jura? Warum wagen wir es nicht, in unserm Berglande oben einmal unser Hauswesen zu ordnen, kirchlich und bürgerlich, wie die alten Eidgenossen? Mit Hellebarden schlägt man die Feinde heut nicht mehr, der Gedanke, das Wort und die That sind heute die Waffe, die gilt, und schaffen wir den Bund neu, so haben wir mehr gethan, als bei Morgarten und Sempach, und wir dürfen ruhig hinüberschauen zu Tell, zu Stauffach, zu Arnold, zu Pestalozzi und Usteri. Geben wir uns aber selbst auf, so werden wir und unsere Hochalpen ein Denkmal sein, wie die Salzsäule bei Sodom, mitten in der Wüste, ein Denkmal der Feigheit, die keines Entschlusses fähig ist und bei dem die spätern Jahrhunderte nur mit Schauer vorübergehen werden." —

— Der in Chur versammelten Synode der bündnerischen Geistlichkeit hat Hr. Antistes Kind ein Schreiben gesandt, welches die Synode veranlassen sollte, als solche bei den hohen Standesbehörden sich dahin zu verwenden: es möchten dieselben, um die Verletzung der Sabbathsfeier zu verhüten, Vorkehrungen treffen, daß der Anfang des eidsgen. Freischießens nicht an einem Sonntag, sondern nur an irgend einem Wochentage statt haben dürfe. Die Synode aber erklärte in dieser Hinsicht nichts zu versuchen, erstlich weil ein solcher Versuch unnütz sein dürfte, und zweitens, weil weder der Kirchlichkeit noch der Frömmigkeit der Churer großer Abbruch geschehe, wenn daselbst, während eines halben Jahrhunderts, ein Mal an einem Sonntage keine Predigt angehört werden könne. —

Thurgau. Das feierliche „Einläuten" des spanischen Jubiläums hat in einigen paritätischen Gemeinden Unruhe erregt. Die Reformirten, unbekannt mit dem Zwecke des ungewöhnlichen Geläutes, eilten herbei, um zu löschen. —

— Bei dem den 26. d. Nachmittags eröffneten Kantonalschießen zu Weinfelden wurde in der ersten halben Stunde durch einen unglücklichen Zufall Heinrich Heer von Märstetten erschossen, der sich höchst unvorsichtiger Weise, trotz dem, daß zu wiederholten Malen das Volk durch Polizeimaßregeln von dem Schießplatze entfernt wurde, auf Schrittweite den Scheiben genähert hatte. Es kann deßnahen der Direktion in keiner Weise zum Vorwurfe gereichen. —

Genf. Man versichert, daß der sardinische Hof an die Regierung von Genf eine Protestation gegen den Art. 102 der neuen Verfassung gerichtet habe, insofern dieser Artikel, welcher die Ernennung der Pfarrer der Genehmigung des Staatsrathes unterstellt, die sardinischen an Genf durch den Vertrag von Turin vom 16. März 1816 abgetretenen Gemeinden betreffen könne. Dieser Vertrag sagt nämlich, daß die Gesetze und Gebräuche der katholischen Kirche in den betreffenden Gemeinden, wie sie beim Abschluß des Protokolls des Wiener-Kongresses vom 29. März 1815 in Kraft waren, gehandhabt werden sollen, so weit dasselbe von der Verfassung und Regierung des Kantons Genf abhängt. —

— Die Sammlungen für Hamburg belaufen sich gegenwärtig auf die Summe von 9309 Fr. 60 C. — Syndik Giro verbittet sich bei den bevorstehenden Wahlen in Park allfällige Stimmen. — Sismondy ist wirklich nicht gewählt worden, weil er abgelehnt hatte. —

Ausländische Nachrichten.

— Von der spanischen Grenze, 22. Juni. Der „Constitucional" von Barcelona vom 19. d. veröffentlicht in extenso den Befehl, welchen der Untersuchungsrichter für Freigebung der drei jungen Leute erlassen, die vor kurzem in Barcelona verhaftet wurden, weil sie republikanische Lieder gesungen. Der Instruktionsrichter stützt sich darauf, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes das Singen von Liedern, wofern diese nicht unmoralisch oder der öffentlichen Zucht entgegen seien, keine persönliche Strafe nach sich ziehe; ferner darauf, daß es nicht nachgewiesen sei, daß der Haufen, welcher über die Rambla gezogen, aufrührerische Plane gehabt habe; und endlich darauf, daß das Gesetz die Intention nicht strafe, wann ihr nicht die Ausführung oder ein Versuch der Ausführung folge.

— London, 22. Juni. Ein Offizier schreibt aus Sangor, 230 (engl.) Meilen von Cawnpore (Indien), unter dem Datum des 19. April: „Wir sind auf dem qui vive. Vierzig Meilen von hier ist eine Insurrektion ausgebrochen. Fünf Kompagnien irregulärer Truppen sind mit zwei Neunpfündern gegen die Insurgenten geschickt worden. Unsere Truppen scheinen aber noch keine besondern Fortschritte gemacht zu haben. Das ganze Land ist unter Waffen, und wir haben kaum Truppen genug, um die Stadt Sangor und das Magazin zu schützen. Wann wir die verlangten Verstärkungen erhalten haben werden, erst dann werden wir wirksamere Maßregeln treffen können. Es ist nur zu wünschen, daß alles noch vor der Regenzeit wieder geordnet werde. Der mit den oben erwähnten Truppen von hier abgeschickte Kommissär berichtet, daß die Insurgenten auf dem Marsche sind, um die Stadt zu plündern; man sieht sie noch nicht kommen. Sieben Meilen von hier haben sie zwei Dörfer niedergebrannt."

— Nach einer fünfzehntägigen Fahrt langte das Fahrzeug „Britisch-Queen", von New-York kommend, in Cowes an und brachte Nachrichten von dort, welche bis zum 7. d. M. reichen. Es herrscht daselbst die allgemeine Ansicht, Lord Ashburtons Mission werde vom besten Erfolge gekrönt werden. Die Bundesregierung hat öffentlich verkündet, einige Reduktionen in der amerikanischen Marine eintreten zu lassen, oder wenigstens die Vergrößerung derselben nicht auszuführen. Man glaubt nun daraus schließen zu dürfen, daß ein gutes Einverständniß herbeigeführt und die Feindseligkeiten zwischen England und Amerika beigelegt zu sehen.

— In der Sitzung des Hauses der Gemeinen am 21. verlangte Herr Napier Aufklärungen über die Erfindung des Kapitäns Warner, der behauptet, das Mittel gefunden zu haben, einen Dreiecker in kurzer Zeit zu zerstören. Hr. Peel antwortete: Der Admiralität oder Artilleriedirektion steht zu, über den Werth der Erfindung zu entscheiden, deren ausserordentliche Wirkungen ich gesehen habe, ohne sie aber würdigen zu können, weil ich kein kompetenter Richter bin. Ich habe dem Sir Georg Muray, Großmeister der Artillerie, geschrieben, und ihn gebeten, eine Kommission von 20 Offizieren, deren Geschicklichkeit und Erfahrung in der Wissenschaft, das Menschengeschlecht zu zerstören (man lacht), anerkannt sind, zu ernennen. Ich habe auch gesagt, daß nach meiner Ansicht die Kosten der Versuche vom Schatze und nicht vom Kapitän Warner getragen werden müßten. Sir Howard Douglas und Sir Hastings sind gewählt worden, um den Versuchen beizuwohnen und Bericht über den Erfolg derselben abzustatten. Die Artilleriedirektion wird alle möglichen Vorsichtsmaßregeln ergreifen, daß kein Unglück bei den Versuchen geschehe. Uebrigens würde im Schatze auch nicht eine Guinee mehr sein, wenn man auf alle

Anträge von Leuten hätte hören wollen, welche sich für Erfinder ausgaben und ihre Entdeckungen geprüft haben wollten.

— Paris, 24. Juni. Diesen Morgen verbreitete sich das Gerücht, die über Marseille aus Indien eingetroffenen Nachrichten seien höchst wichtig; noch mehrere Provinzen der englischen Besitzungen hätten sich in Folge der Ereignisse von Afghanistan empört, und die Truppen der ostindischen Kompagnie befänden sich in einer äußerst kritischen Lage.

— Das „Memorial bordelais“ meldet vom 23. Juni: Ein drei Tage dauernder Westwind führte uns zehn Schiffe zu, die von langen Reisen zurückkehrten. Diese Fahrzeuge brachten außer andern Waaren 10,000 Säcke und 1500 Fässer Zucker, 8000 Ballen Kaffee, 81,000 Ballen Leder 2c. Zweihundert Reisende haben die Schiffe verlassen und die Postämter 5000 mitgekommene Briefe gestempelt.

— Statistische Mittheilungen geben an, daß die Bandfabrik von St. Etienne mehr als 40,000 Arbeiter aus der Stadt, ihrer Umgegend und dem Departement beschäftige. Die Fabrikate dieser Anstalt, welche in alle Gegenden der handelnden Welt verschickt werden, belaufen sich jährlich auf 40 bis 45 Millionen.

— Brüssel, 25. Juni. Die „Britisch-Queen“ hat Nachrichten von Haiti mitgebracht. Cap Hayten ist gänzlich vernichtet, nur zwei Häuser sind stehen geblieben. Da die Katastrophe an einem Markttage vorfiel, so sind auch eine Menge Fremder umgekommen. Man schlägt die Zahl der Todten auf 4000 an. Auch Port-au-Plat soll ganz zerstört worden sein, doch sind wenig Menschen umgekommen. Der Berg, auf dessen Abhang St. Marc gebaut ist, hat sich in die Ebene herabgesenkt.

— Eine Zeitung von Boston bringt ein Schreiben aus Havannah vom 19. Mai, nach welchem das spanische Schiff „Ronda“ am 30. Juli 1841 auf seiner Fahrt von Cuba nach Corunna unter dem 42. Längen- und 35. Breitegrade das Wrack eines großen Schiffes antraf, welches bis zum Wasserrande niedergebrannt war, und welches der Kapitän für das Wrack des verschwundenen Dampfschiffs „Präsident“ hält. Das Vorder- und Hintertheil des Schiffes waren nicht mehr vorhanden, so daß er also die ursprüngliche Länge nicht angeben kann; er maß jedoch das Wrack Schritt für Schritt ab, und fand es etwa 120 Fuß lang.

— Wien, 21. Juni. Abenteuerlicheres, als die jüngste Emeute in St. Petersburg, ist über dergleichen russische Vorkommnisse, seit man sich in der großen Welt um solche bekümmert, noch nicht in Umlauf gekommen, wenigstens bei uns nicht. Karakteristisch in Bezug auf das Ganze ist, daß sich an seinem Vorhandensein unmöglich ganz zweifeln läßt, und daß man doch außer Stand ist, über die Zusammensetzung, die Richtung und die Art und Weise der Unterdrückung des Komplottes auch nur irgend etwas Unzweifelhaftes zu erfahren. Das Eine verlautet, die Verschwörer hätten zur Ausführung ihrer verbrecherischen Plane ursprünglich die Julifesttage ausersehen gehabt.

— Wien, 21. Juni. Großes Aufsehen machen zwei Brandbriefe, welche die hochgeschätzte und liebenswürdige Fürstin von Schwarzenberg vor wenigen Tagen erhielt, und in welchen man ihr die Deponirung einer Summe von 2000 bis 20,000 fl. C.-M. (den übertreibungssüchtigen wechselnden Gerüchten zufolge) unter Androhung des größten Unglücks anbefahl. Die Fürstin erlegte das Geld an dem bezeichneten Orte, doch fand sich Niemand ein, es abzuholen; wahrscheinlich mag der ungalante Gläubiger wenig Lust tragen, sich mit unsern Gerichten in vertrauliche Berührung zu bringen. Die Fürstin fährt seitdem nur in einem Fiaker, und schwebt überhaupt in großer Angst, obwohl zu vermuthen, daß sie nur das Opfer eines schlechten Scherzes ist, der jedenfalls im Entdeckungsfalle schwer geahndet werden dürfte.

— Aus Schlesien, 18. Juni. Die vom Papst im Konsistorium am 23. Mai erfolgten Ernennungen haben uns hier wenig befriedigt. So groß die Zahl der hohen Beförderten war, wir suchten unsern neuen Fürstbischof von Breslau vergebens unter denselben. Der Prozeß über dessen längst geschehene Wahl ist nach öffentlichen Blättern in Rom früher schon zu Gunsten des Bischofs Krauer entschieden und spruchreif: was verzögert nun die Sentenz? So viel ist gewiß, daß die definitive Besetzung des bischöflichen Stuhls in Schlesien noth thut. Ultramontaner- und patriotischerseits wünscht man dies. Die Blätter der erstern Farbe gestehen mit Bedauern, „daß sich Alles jetzt nur fortzüngele.“ Die Freunde des Staats aber sehen die Anarchie und die Willkühr einzelner fanatischer Geistlichen ihren Lauf fortgehen. Was ein Korrespondent aus Breslau neulich behauptete, daß sich die katholische Geistlichkeit ruhig und klug benehme, gilt wenigstens nicht von der Gesammtheit derselben. Was mag in Oberschlesien geschehen, wo die Zeloten das numerische Uebergewicht und den Aberglauben der niedern Volksklassen für sich haben, wenn man in Niederschlesien, an Orten, wo die Evangelischen die überwiegende Mehrzahl der Einwohner bilden, die Fanatiker auf der Kanzel predigen hört: „Heirathet keinen Heiden, keinen Juden, keinen Ketzer!“ wenn hier und da die Wöchnerinnen, welche, in gemischten Ehen lebend, ihre Kinder nicht sämmtlich katholisch erziehen lassen, nicht zum öffentlichen Kirchgang angenommen und nicht eingesegnet werden? In diesem letztern Falle zeigt sich die ultramontane Gefühllosigkeit in ihrer wahren unchristlichen Beschaffenheit. Die römischen Zeloten setzen ehrbare Frauen durch ihre Behandlung in die Kategorie jener zurück, welche unehelich geboren haben, welche deßhalb keinen Kirchgang halten und nicht eingesegnet werden dürfen. Sie entehren dadurch öffentlich Mütter in jener Zeit, wo sie vor allem Aerger und heftiger Gemüthsbewegung bewahrt werden müssen, weil dadurch selbst der Tod der Mutter oder des Kindes veranlaßt werden kann. In der That, es ist endlich nöthig, daß die Sanitätspolizei hier einschreite. Dies ist um so leichter, als kein römischer Spezialbefehl diese Grausamkeit gebietet, indem das päpstliche Breve über die gemischten Ehen in unsern Rheinprovinzen ausdrücklich vorschreibt, daß, wenn Katholiken in solchen Ehen die katholische Kindererziehung verweigern, sie nur nicht kirchlich getraut, aber „mit andern Zensuren nicht belegt werden sollen.“ Mit welchem Recht entehren aber unsere Römlinge die Wöchnerinnen, denen sie den Kirchgang verweigern? Es leitet sie nichts als die Begierde, auf alle Art so viel als möglich Anhänger ihrer Kirche zu gewinnen.

— Berlin, 19. Juni. Der Minister des Innern und der Polizei ermächtigt die Regierung von Trier, auch in ihrem Bezirke polizeilich genehmigte Taxen in den Gasthöfen einzuführen. Die Regierung erläßt demnach eine bezügliche allgemeine Polizeiverordnung, worin die Wirthe, welche Fremde beherbergen und speisen, angewiesen werden, überall die von der Polizei bescheinigten Taxen, welche eben nur von der Behörde wieder abgeändert werden dürfen, anzuheften, aus welchen der Preis für Essen, Trinken, Wohnung, Stallung, Remise, Pferdefütterung zu ersehen ist. Zuwiderhandlungen von Seiten der Wirthe werden polizeilich mit Geldstrafe und bei Wiederkehr mit Entziehung der Konzession zur Gastwirthschaft geahndet werden.

— Koblenz, 24. Juni. Von Seiten eines königl. Oberpräsidiums ist den hiesigen Behörden mitgetheilt worden, daß das Gouvernement sich bewogen gefunden, der französischen Dampfschifffahrtsgesellschaft Renouard de Bussières und Oswald die Erlaubniß zur Befahrung der preußischen Rheinstrecke zu ertheilen. Diese Gesellschaft beabsichtigt, in Folge des französisch-niederländischen Handelsvertrags einen direkten Dienst zwischen Straßburg und Rotterdam einzuführen.

— Hamburg, 20. Juni. In einem Artikel der Gemeinnützigen Nachrichten wird über den jetzt in Hamburg stattfindenden Miethswucher geklagt und die Anfrage gestellt, ob der Staat nicht das Recht habe, diesen Wucher eben so gut wie jeden andern zu verbieten. Es setzen manche Hauseigenthümer jede Humanitätsrücksicht so weit außer Augen, daß sie ihren Mitbürgern die Miethe um das Doppelte, ja sogar um das Drei- und Vierfache steigern, indem sie den jetzigen Bedarf und den Mangel an Wohnungen für die Abgebrannten sich zu nutze machen.

— Den 21. Juni. Die vom Senate eingesetzte öffentliche Unterstützungsbehörde hat am 18. das dritte Verzeichniß der bei ihr eingegangenen Geldbeiträge publizirt, welches bis zum 15. Juni Abends eine Totaleinnahme nachweist von circa 3,000,000 M. Banko oder circa 1,500,000 Rthlr. preuß. Kourant.

— Den 21. Juni. Mit dem Aufräumen des Schutts geht es nun rasch, so daß bei Straßen, die wieder unverändert aufgebaut werden sollen, der Bau bald wird beginnen können. Durch den Zunftzwang dürfte das Bauen nicht nur vertheuert, sondern auch aufgehalten werden; die Raths- und Bürgerdeputation sollte daher, wenn nicht die Zunftgesetze abzuschaffen, doch eine Modifikation darin zu bewirken suchen. Von London ist eine Feuerspritze als Geschenk eines dortigen deutschen Handlungshauses hierher gekommen, die sehr schön und zweckmäßig sein soll. — Viel Sensation macht heute die Zahlungseinstellung eines bedeutenden alten Hauses in Manufakturwaaren, welches ein Etablissement in Manchester hat. Die Passiva werden nach Einigen 1½ Mill., nach Andern — darunter und darüber geschätzt. Hauptsächlich sollen englische Fabrikanten, aber auch deutsche Bankiers sowohl in London als auf dem Kontinent dabei betheiligt sein, aber kein einzelner für große Summen. Indeß soll die Masse gut sein, sogar ein Plus nachweisen, wenn bei den ausstehenden Schulden nicht viel verloren geht.

— Karlsruhe. Unsere Staatsschuld betrug am 1. Januar d. J. 18,071,434 fl. Diese Schuld ist hinreichend fundirt, und wird sich bei dem bereits auf 400,000 fl. angewachsenen Tilgungsfonds allmählig vermindern; durch das neue Anlehen wird unser Schuldenstand am 1. Januar 1844 auf 26,000,000 fl. gestiegen sein, und Ende 1850, wenn die Eisenbahn fertig ist, zwischen 33 und 34 Millionen betragen. Die Garantie für die Kapitalisten liegt in der vorgeschlagenen Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Das erste Halbjahr des Schweizerboten ist mit Nr. 78 den 30. Juni beendiget. Für das zweite Halbjahr, das mit dem 2. Juli beginnt, bleibt der Abonnementspreis wie bisher auf 40 Batzen festgesetzt. Man bittet die Bestellungen bei den resp. Postämtern etwas frühzeitiger vorher geschehen zu lassen, wenn man eine Unterbrechung in der Fortsetzung der Numeros vermeiden will, da nur die bestellten Exemplare regelmäßig versandt werden.

Expedition des Schweizerboten in Aarau.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 78.)

Dampfschiffahrt auf dem Zürich- und Wallensee

bei Anlaß des

eidgenössischen Schützenfestes in Chur.

Auf dem Zürichsee alle Tage vom 9. bis und mit dem 17. Juli.

Der Linth-Escher.

Morgens	um 4	Uhr	von Rapperswyl	längs dem linken Seeufer	nach	Zürich.
"	" 7½	"	" Zürich	" " "	"	Schmerikon.
Nachmittags	" 2	"	" Schmerikon	" " "	"	Zürich.
Abends	" 6½	"	" Zürich	" " "	"	Rapperswyl

Der Republikaner.

Morgens	um 4½	Uhr	von Rapperswyl	längs dem rechten Seeufer	nach	Zürich.
"	" 8	"	" Zürich	" " "	"	Schmerikon.
Nachmittags	" 2½	"	" Schmerikon	" " "	"	Zürich.
Abends	" 7	"	" Zurich	" " "	"	Rapperswyl.

Auf dem Wallensee die **Minerva** alle Tage vom 8. bis und mit dem 20 Juli

Morgens	um 6	Uhr	von Wesen	über Mublehorn und Murg	nach	Wallenstadt.
"	" 9½	"	" Wallenstadt	" " "	"	Wesen.
Nachmittags	" 3	"	" Wesen	" " "	"	Wallenstadt.
Abends	" 7	"	" Wallenstadt	" " "	"	Wesen.

Diese Fahrten stehen mit den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Eilwagenkursen nach und von Chur in genauester Verbindung: wer daher mit einem unserer Dampfboote Abends von Zürich u. s. w. abgeht, kommt nach einem fünfstündigen Aufenthalt in Wesen zwischen 11 und 12 Uhr des folgenden Vormittags in Chur an, die am Morgen abgehenden treffen dagegen um 9 bis 9½ Uhr Abends daselbst ein. — Die Billets von Zürich oder von einer Zwischenstation bis Chur können auf den Dampfbooten, und wiederum die Billets von Chur bis Zürich oder an eine Zwischenstation, auf dem Postbureau daselbst bezogen werden — Der Transport zu Land und zu Wasser jeder Zahl von Reisenden ist sowohl von den Löbl. Postadministrationen der Kantone St. Gallen und Graubünden wie von uns garantirt. — Der Unterschied der Plätze auf den Schiffen ist für die Herren Schützen gegen Bezahlung von 90 Schweizerbatzen, von Zürich bis Chur oder umgekehrt, aufgehoben, für die an den Zwischenstationen ein- und aussteigenden findet eine verhältnißmäßige Verminderung der Taxe statt.

Die Taxen von den Stationen am Wallensee bis Chur oder umgekehrt sind die der Post.

Es ist dem Ermessen des Schiffskapitäns überlassen, während diesen Extrafahrten die Reisewagen, Pferde u dgl. auf den Dampfbooten selbst oder in besondern Schleppschiffen zu transportiren.

Zürich, im Juni 1842.

358. Die Dampfschiffahrtsverwaltung für den Zürich- und Wallensee.

M. Thom. Gulley

beehrt sich einem resp. Publikum anzuzeigen, daß die große

BOA

in der Nacht vom 27. auf den 28. Juni in Aarau 36 Eier gelegt hat, eine Naturmerkwürdigkeit, die in der Schweiz zum erstenmal vorkommt; jeder Freund von Naturseltenheiten, sollte daher nicht versäumen, diese Schlangeneier zu besichtigen, da sich wohl nicht so leicht wieder Gelegenheit bieten dürfte, so etwas zu sehen. 371.

---

372. Heinrich Scheibli, Müller in der Wasserfallen im Siggenthal bei Baden, wird künftigen 7. Juli seinen ganzen Mühlegewerb auf eine öffentliche Lehen- oder Kaufssteigerung bringen. Die Mühle besteht in zwei Mahlgängen, einer Rondle nebst Griesstäube mit Hanfreibe, das ganze Jahr mit hinlänglicher Wasserkraft versehen, sowie mit bester Kundsame, liegt an einer Hauptstraße in der reichsten, zum Handel geeigneten Fruchtgegend des Kantons. Die Güter bestehen in 16 Jucharten des besten Wies- und Ackerlands, auch in einigem Reb- und Holzland. Die vortheilhaften Bedingnisse werden vor der Steigerung, die Mittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Löwen in Untersiggingen ihren Anfang nehmen wird, eröffnet, wozu Liebhaber zu zahlreichem Zuspruch eingeladen werden.

---

373. **Schuldenruf.**

Auf Verlangen des löbl. Gemeind-Rathes von Mauensee wurde über den abwesenden J. K. Tschopp von daselbst, Badwirth im Sauerbrunnen zu Ruswyl, der Schuldenruf erkennt, um seinen Vermögenszustand unter richterlicher Aufsicht bereinigen zu lassen.

Es werden dem zufolge alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, sei es in Folge übertragenen Inkasso's von Ansprachen an Drittmannspersonen oder sonstigen Verkehrs, eine Anforderung an vorgenanntem J. K. Tschopp zu haben glauben oder gegen welche derselbe etwa in Bürgschaftsverpflichtungen stehe, sowie endlich auch diejenigen, welche demselben aus irgend einem Grunde etwas zu leisten schuldig sind, aufgefordert: ihre daherigen Ansprachen und Verbindlichkeiten bis und mit dem 25 Juli nächstkünftig der Gerichtskanzlei Ruswyl schriftlich einzugeben; alles unter Androhung gesetzlicher Folgen.

Ruswyl, Kt. Luzern, den 27. Juni 1842.

Der Gerichtspräsident:
J. Felber.
Der Gerichtsschreiber:
J. Helfenstein.

---

374. **Bekanntmachung**

Der Unterfertigte wird Freitag den 8. Juli, Vormittags 10 Uhr, sechs bis acht ganz gute Pferde, zum Gebrauche von Kutschen und schwerem Fuhrwerk gleich tauglich, unter sehr annehmbaren Bedingnissen an Meistbietende verkaufen.

Stein im Frikthal den 27. Juni 1842.

Suidter, Posthalter

---

370. **Verlornes**

Mittwoch den 22 Juni, Morgens, hat Jemand auf der Straße von Baden bis nach Othmarsingen, vermuthlich am Stuze herwarts Mellingen, eine goldene Uhr mit semilornem Futeral, welches am Rücken mit einem gewöhnlichen Uhrenglas versehen, wodurch die mit einem Monument und Laubwerk verzierte Uhrschaale sichtbar ist, mit semilorner Kette und Schlüssel, verloren Der redliche Finder ist gebeten, besagte Uhr bei der Expedition dieses Blattes oder bei Hrn Hirschenwirth Mäder in Ennet-Baden abzugeben, wo ihm ein angemessenes Trinkgeld verabfolgt werden wird. —

---

375. **Bücherauktion.** Am 23. Julius künftig wird C. A. Jenni, Vater, Buchdrucker und Antiquar in Bern, eine sehr bedeutende Sammlung von Büchern (es sind an 8,000 Werke) versteigern. Verzeichnisse davon sind bei Herrn Waßmer, Buchbinder in Aarau, und in Bern bei ihm selbst zu erhalten.

---

376 Die auf künftigen Montag, den 4 Juli, irrthümlich nach Suhr ausgeschriebene Versammlung der Antheilhaber an der aarg Predigerwittwenstiftung wird in Lenzburg auf dem Rathhause stattfinden, und noch zu anderweitigen Verhandlungen benutzt werden.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorräthig zu haben:

Der Kanton Graubünden,

historisch, statistisch und geographisch dargestellt

von

J. A. v. Tscharner.

8. kart. 2 Fr

Eine sehr interessante Schrift, die über einen wichtigen, bis jetzt wohl noch am wenigsten bekannten Theil der Schweiz mannigfaches Licht verbreitet.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 79. den 2. Juli 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Seit einigen Tagen wird folgende gedruckte Petition an die h. Tagsatzung in einzelnen Gemeinden der Bezirke Baden, Bremgarten, Muri und Zurzach zur Unterzeichnung herumgeboten:

„Exzellenz! Hochgeachtete Herren!

Die Aufhebung der aargauischen Klöster ist ein Unrecht gegen den Bund, ein Angriff auf das kirchliche Eigenthum des kathol. Aargaus und seiner religiösen Korporationen, eine Verletzung des kathol. Volkes überhaupt und seiner konfessionellen Selbstständigkeit. — Die Gründe der Aufhebung sind vor dem Lichte der Wahrheit nicht bestanden. Damit man an ihre Stelle nicht den Wahn setze, es habe das kathol. Volk das Geschehene verschmerzt, es sei mit dem Unrecht ausgesöhnt, und begreife dasselbe allmälig als einen Fortschritt zum Bessern; deßwegen spricht das Volk zu wiederholtem Male, es erinnert die Tagherrn feierlich daran, daß der wahre Friede, daß die moralische Ordnung, daß der Fortschritt im Guten auf dem Boden der Willkühr und des Unrechtes nicht gedeihen.

Den letzten Ankergrund will das aargauische Aufhebungsdekret in der Aufhebung selbst als einer vollbrachten Thatsache finden. Dieselbe ist aber weder natürlich nothwendig, noch rechtlich zuläßig vollbracht. Das Volk betrachtet sie daher als eine bloß willkührlich angestrebte Thatsache. Wenn die hohe Bundesbehörde sie sanktionirt, dann erst ist sie vollbracht, und zwar von der hohen Bundesbehörde selbst. Das Volk glaubt aber überzeugt sein zu dürfen, daß dieser Fall nicht eintrete, denn die Gerechtigkeit steht ihm entgegen.

Die Eidgenossenschaft ist berechtigt und verpflichtet, den Fortbestand der Klöster zu handhaben. Fehlt ihr hiezu Wille, oder Kraft, so stellt sie sich nicht etwa über, sondern schlechtweg ausser den Bund. Die Folgen hievon sind wohl zu erwägen. Die Gesetzlosigkeit, welche den ganzen moralischen Körper beherrscht, dringt theils in die Glieder, theils aber gibt sie denjenigen unter denselben, welchen Gesetz und Ordnung theuer sind, Berechtigungen, die verhängnißvoll in die Zukunft des Vaterlandes eingreifen dürften.

Was die Gerechtigkeit überhaupt, und der Bund insbesondere verlangen, das erheischt auch die konfessionelle Selbstständigkeit. So r g als in der Eidgenossenschaft die beiden Kirchen verschmolzen, und ihre Einrichtungen und Verwaltungen dem Kopfzahlmehr unterworfen werden dürfen, eben so wenig darf es im Aargau geschehen, zudem ist die konfessionelle Sonderung und Selbstständigkeit in der aargauischen Verfassung selbst gegründet, indem es darin heißt: „Die Verhältnisse und Rechte der beiden Kirchen im Staate werden durch schützende Gesetze bestimmt."

Wenn Gerechtigkeit, Bund und konfessionelle Selbstständigkeit nicht unbedingte Anerkennung finden, dann wird das daherige Mißtrauen zwischen den Konfessionen und Ständen der Eidgenossenschaft unsere Zukunft unsicher machen; dann ist die Trennung der Schweiz in ihrer tiefsten Grundlage, in der moralischen durchgeführt; dann ist das Vaterland in Gefahr, einer gebieterischen, wie es scheinen will, ernsthaft angelegten Einmischung zu unterliegen.

Die Klosterfrage ist der Prüfstein schweizerischer Nationalsittlichkeit, welche allein als das haltbare Fundament unseres Freistaates erachtet werden muß. Auf diese Nationalsittlichkeit vertrauend legen die unterzeichneten Katholiken des Kantons Aargau Hochdenselben ehrerbietig folgende Begehren vor, und sie haben die Zuversicht, daß die hohe Tagsatzung deren Erfüllung gewähre und unterstütze:

1) Fortbestand der Klöster in Recht und Vermögen;
2) Sicherstellung der Freiheit und Selbstständigkeit der beiden Konfessionen: konfessionelle Trennung;
3) Unbedingte allgemeine Amnestie bezüglich der Jännerereignisse.

Das katholische Volk hofft, die Weisheit der hohen Bundesbehörde werde finden, daß die Berücksichtigung seiner Wünsche eine Abwendung möglicher Gefahren, ein Eingehen in eine ruhige, nachhalti„e und einzig wohlthuende Fortbildung kantonaler und eidgenössischer Zustände ist, und daß die Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes sie schlechtweg gebietet.

Genehmigen Sie anmit, Exzellenz, Hochgeachtete Herren, die Versicherung unserer Hochachtung.

Im Juni 1842." (Folgen die Unterschriften.)

— Die Kreisversammlung von Kaiserstuhl hat an die Stelle des durch obergerichtliches Urtheil wegen betrügerischer Handlungen in seinem Aktivbürgerrechte eingestellten Gemeindammanns Angst von Lengnau den Hr. Friedensrichter Widmer von Schneisingen zum Mitgliede des großen Rathes gewählt. Diese Wahl ist nicht nach dem Wunsche der Retrograden ausgefallen. Hr. Widmer ist ein freisinniger Mann. —

— Der kleine Rath hat den Hrn. Fürsprecher Bürli von Baden zum Rathschreiber ernannt. —

Bern. Unser Bundespräsident, Hr. Schultheiß Tscharner, tritt dieses Jahr sein siebenzigstes Altersjahr an. —

— Der schweizerische Architektenverein ist gegenwärtig in Bern versammelt und hat letzten Montag seine Sitzungen begonnen. —

Zürich. Die „Neue Zürcher Zeitung" beurtheilt die Schlußnahme des großen Rathes in der Klostersache mit folgenden Worten: „Der Entscheid in der Klosterfrage ist wohl von Jedermann als ein sehr natürliches Ereigniß aufgenommen worden. Ueber die Zweckmäßigkeit desselben in eidsgenössischer Beziehung ist die Versammlung kaum ganz mit sich im Klaren gewesen, wie denn auch niemand alle Faktoren kennt, auf die es dabei ankömmt; aber der Entscheid ist aus kantonalen Gründen gefällt worden und durch solche gerechtfertigt: als zürcher'sche Kantonalfrage ist die Klosterfrage erledigt. Dadurch, daß das Mißtrauen des Volkes gegen die Behandlung derselben gehoben worden, ist im Kanton ein bitterer Zankapfel getilgt: sollte nicht eben dadurch die Gesandtschaft von einem beständigen Hemmniß befreit sein? Der vom jetzigen ersten Gesandten vorgebrachte, vom Antragsteller der Instruktion aufgenommene Zusatz zur einfachen Einwilligung, der einen wesentlichen Antheil an der unter den dermaligen Umständen beträchtlichen Majorität gehabt hat, verweist die Gesandtschaft in zweiter Linie auf die freie Prüfung der zum Frieden führenden Mittel, worin sie um so weniger gebundene Hände haben wird, als der große Rath seinen Entschluß sich vorbehalten hat; dieser selbst aber wird die eidsgenössische Lage, womit ihn seine Gesandten bekannt machen werden, viel ungestörter von Nebenrücksichten auffassen können, nachdem er einmal durch einen unzweideutigen Beschluß jede Gemeinschaft mit verderblichen Tendenzen abgewiesen hat, die sich des Klosterstreites anfänglich zum Theil mit Berufung auf zürcherische Ereignisse bemächtigt hatten." —

— (Eingesandt.) Endlich hat unser große Rath eine Farbe angenommen. Nach der ersten Sitzung, bei seiner Konstituirung und nach dem Ergebniß der indirekten Wahlen war es noch gar nicht möglich, einen Schluß zu ziehen, auf welcher Seite mehr Kraft liege. Obschon man nach den direkten Wahlen mit Bestimmtheit schließen zu können glaubte, die

Mehrheit müsse auf der liberalen Seite sein, so hatten doch die indirekten Wahlen diese frohe hoffnungsvolle Aussicht für die Zukunft wieder einigermaßen getrübt; und daran waren die Schaukeler, die Mittelschleicher und die Gefälligkeitsmännchen beider Parteien, mehr aber noch die der liberalen Seite Schuld.

Aber diesmal haben sie alle, bis auf die eine Wahl in den Erziehungs- und Kirchenrath, als Männer sich gezeigt. Besonders in eidsgenössischen Dingen, namentlich in der Aargauer Klosterangelegenheit, haben sie glänzend bewiesen, daß sie nicht mehr farnern wollen, und der bisherigen Koterie ein kräftiges „bis hieher und nicht weiter" zugerufen. Gehen sie auf diesem Pfade nur muthig fort, sollte er hie und da auch rauh und holperig sein, sie ärnten dadurch den Dank und die Zufriedenheit aller freiheits- und vaterlandsliebenden Eidsgenossen, und besonders der seit drei Jahren so sehr gedrückten liberalen Partei, ihrer Konstituenten im eigenen Kanton, gegen die sie ihre Pflicht erfüllen, und dem liberalen Prinzip, das durch den 6. September und seine Folgen so sehr von Zürich aus bedroht und selbst zum Wanken gebracht wurde, wieder eine Stütze gewähren. Durch diese Haltung unserer obersten Landesbehörde wird, so Gott will, auch dem jesuitischen Treiben beider Konfessionen, so wie dem heuchlerischen Pietismus ein Ende gemacht. Aber fest und unwandelbar treu müssen die Kämpfer für Licht und Recht, Wahrheit und Freiheit zu ihren Grundsätzen stehen, und sich nie durch die aalglatten, heuchlerisch-schmeichelhaften Worte der Gegner fangen lassen, wie es leider bei den indirekten Wahlen fast hat scheinen wollen. Sobald diese sehen, daß sie in der Minderheit sind, greifen sie zu solchen Waffen, und sie sind eben so gefährlich als die Bestechung. Ihnen zur Seite geht das Gefälligsein, zum Mittag- und Abendessen einladen einzelner schwacher Mitglieder, welche man geschmeidig zu machen und breit zu schlagen hofft.

Solche Manövers sollen unsere politischen Gegner wirklich auch während der letzten Sitzung hie und da versucht und angewendet haben, in der Meinung, diejenigen Mittel, die schon oft gute Dienste geleistet haben, versagen vielleicht auch diesmal ihre Wirkung nicht. Doch blieben sie gottlob erfolglos. Immer bleibt das Sprichwort wahr, welches von den Aristokraten sagt: „sie lernen nichts, vergessen aber auch nichts"; immer suchen sie ihre alten Praktiken wieder hervor, sie hoffen und erwarten von der liberalen Partei keine Karakterfestigkeit, kein Zusammenhalten. Darum müssen wir ihnen zeigen, daß wir neben der Karakterfestigkeit auch festhalten an unsern Grundsätzen, nie wanken, oder uns von denselben ableiten lassen. Nie müssen wir Konzessionen machen, sonst sind wir wieder die Betrogenen. —

Baselland. Der am 28. Juni zur Berathung der Tagsatzungsinstruktion versammelt gewesene Landrath hat in Bezug auf die aargauische Klostersache, wie zu erwarten stand, die vorjährige Instruktion, diese Angelegenheit aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen, erneuert, hinwieder aber gegen Erwarten und gegen den vielseitig unterstützten, von Hrn. Landrath Dr. Zschokke in ablehnendem Sinne gestellten Antrag, die Verfassung des Kantons Luzern, nach einer lebhaften und etwas lange andauernden Debatte, mit 24 gegen 23 Stimmen garantirt. Zu Gesandten wurden die HH. Obergerichtspräsident Dr. Frei und Landrathspräsident Dr. Matt gewählt. —

Solothurn. Aus dem vortrefflichen Votum des Hrn. Landammann Munzinger heben wir folgende Stelle hervor: Auch ich bin der Ansicht, die beste Politik sei Gerechtigkeit; nur in seltenen Fällen kann dem Drang der Umstände nachgegeben werden. Hier aber waltet die volle Gerechtigkeit; man hat sich mit dem ersten aargauischen Dekrete nicht befriedigt. Ich erkläre mich einverstanden, daß Alles darauf ankömmt, eine Majorität zu machen, aber eine, deren Exekution möglich ist. Die Politik in der Schweiz hat sich geändert; — mit dem Hinblick auf Waadt und Zürich läßt sich keine Majorität finden, als wo sie das letzte Jahr zu finden war, mit Hermetschwyls Erhaltung gefunden worden wäre, ein Mittel, das vielleicht schon jetzt verscherzt worden. Wir, nicht die sogenannten Klostervertheidiger, wir waren für die Klöster, wir wollten so viel retten als möglich; lassen Sie noch ein paar Jahre vorüber, so wird gar keines mehr hergestellt. Auch in Bezug auf das Ausland leistet die Majorität Alles, was man verlangt, und was auch von offizieller Seite, wenn auch nur vertraulich, mit den Worten geäußert wurde: „Erhalten Sie was möglich, und reißen Sie das Geschäft aus den Händen der Parteien." Unsere Stellung ist sehr schön; bei uns sind die Klöster in vollster Ruh; wir wollen keine aufheben, aber auch keine aufgehobenen mit Feuer und Schwert wieder einführen und mit unsern Freunden Feindschaft, mit unsern Feinden Freundschaft schließen."

Zu Gesandten wurden gewählt die HH. Landammann Munzinger und Oberrichter Burki. —

— Montag den 4. Juli findet in Grenchen das Jahresfest des bernischen Gesangbildungsvereins statt. Morgens 9 Uhr wird sich die 400 bis 500 Mann starke Sängerschaar in die große, schöne Kirche begeben und daselbst bis 12 Uhr der lieblichen Arbeit obliegen. Um 1 Uhr wird im Grenchenbad, wo für 1000 Personen gedeckt ist, das Mittagsmahl eingenommen. Der Gruß, den uns die bernischen Sänger in diesem Feste bieten, ist so herzlich, daß er gewiß mit gleicher Herzlichkeit wird erwiedert werden. —

— In Obergösgen und Winznau hat sich eine neue Schützengesellschaft gebildet, deren Statuten bereits vom Regierungsrath genehmigt worden sind.

Graubünden. Der „Morgenstern" berichtet in einem Bülletin: Der große Rath instruirte in der Sitzung vom 28. Juni Vormittags: in erster Linie die Einsetzung noch eines der beiden Kapuzinerklöster zu verlangen; in zweiter Linie sich mit dem Antrage Aargaus zufrieden zu stellen.

Wenn also die Gesandtschaft von Wallis ihre sehr elastische Instruktion nicht beschränkt, so sind die 12 Stimmen zu Gunsten Aargaus vorhanden.

— Die Wünsche des Misoxerthales, welche im großen Rathe durch eine eigene Abordnung vorgetragen wurden, sind: Revision der gegenwärtigen Kantonsverfassung; Wiederherstellung derjenigen Straßenstrecken des Misoxerthales, welche durch die Ueberschwemmungen im Jahre 1834 zerstört wurden; Erleichterung und Hebung des Transits über den St. Bernhardin, durch geignetes Einverständniß mit der Regierung von Tessin; Gesuch, daß künftig die Korrespondenz der Landesbehörden mit den Behörden der italienischen Kantonstheile in italienischer Sprache geführt und somit alle amtlichen Mittheilungen an letztere in dieser Sprache erlassen werden möchten; billigere Berücksichtigung der Landschaft Misox bei Besetzung von salarirten Anstellungen im Kantonsdienst durch Eröffnung einer freien Konkurrenz; mannigfache Verbesserungen und zweckmäßigere Einrichtungen bezüglich der Volksschulen und namentlich dann Verlegung der katholischen Kantonsschule von Disentis nach Chur. Von einer größern oder geringern Geneigtheit des großen Rathes, diesen Wünschen zu entsprechen, heißt es ferner, werde die gänzliche Niederschlagung der Trennungsprojekte bedingt sein, wie denn bereits die Einberufung einer Volksversammlung nur in der Hoffnung aufgeschoben worden sei, auf dem Wege der Petition die Erfüllung der Wünsche zu erreichen. —

Thurgau. Das katholische Großrathskollegium des Kantons Thurgau setzte auf Antrag des Hrn. Verhörrichter Ammann eine Kommission von fünf Mitgliedern nieder, mit der Aufgabe, zu berathen und Bericht zu erstatten, ob und wie das kathol. Großrathskollegium zur Sicherstellung der katholischen Interessen und an Klöstern und Stiften des Kantons handeln könne und solle. —

Tessin. Der große Rath hat die revidirte Verfassung nun definitiv angenommen. —

Wallis. Den bei der Laientaufe in Saxon Betheiligten ist vom Bischofe eine förmliche Abbitte auferlegt. Der Täufling soll noch einmal in die Kirche gebracht und von einem Priester getauft werden. Der Vater, die Taufzeugen und der Vollzieher der Taufe haben wieder zu erscheinen und nach Verrichtung der Ceremonie vor dem Sakramente, das sie verletzt, so wie vor dem Geistlichen, dessen Amt sie usurpirt, genügende Abbitte zu leisten. Man fürchtet, diese Maßregel möchte neue Aufregung hervorrufen. —

— Der Bischof von Sitten hat die Mitwirkung des Staatsrathes angesprochen, um zu verhindern, daß keine Taufen ohne Priester mehr können vorgenommen werden. Der Staatsrath hat ablehnend geantwortet.

Genf. Zu den berühmten Namen, welche Genf seit kurzem verloren, gesellt sich nun auch Sismonde de Sismondi; er unterlag einer schmerzhaften Krankheit, welche ihn seit einiger Zeit im Hause festhielt und ihn verhinderte an den letzten Arbeiten des Verfassungsrathes Theil zu nehmen.

— Der große Rath hat sich am 27. Juni förmlich konstituirt. —

— Den 28. Juni. Großer Rath. Das Büreau wurde folgendermaßen bestellt: Präsident des großen Raths wurde Hr. Rigaud-Constant; Vizepräsident die Herren Prevost-Cayla und Monin; Sekretär die Herren Brocher und Joël Cherbuliez, alle durchschnittlich mit einem Mehr von 100 Stimmen unter ungefähr 150. Der neugewählte Präsident erwartet ruhige, gemäßigte, würdige Diskussionen, Anerkennung der Ansichten und Absichten. „Arbeiten wir denn, so schließt er, an der Befestigung und Entwickelung der am 7. Juni angenommenen Institutionen; denn die Bevölkerung hat vor allem Ordnung und Freiheit nöthig." Die Bestellung des Staatsraths geschah durch listenweise Stimmgebung. Mit einem Mehr, das zwischen 130 (Hr. Rieu) und 103 Stimmen schwankte, wurden die alten Staatsräthe Rieu, Makaire, Rigaud (Syndik), Monin, Christine, Lefort, Cramer, Dekombes wieder gewählt; sie werden vom Genfer Journal als die freisinnigen unter den abtretenden Staatsräthen bezeichnet. Außerdem wurden mit geringern Mehrheiten gewählt: Notar Demole; A. Barde; Jacquier, Maire von Chene-Thoner; Fäsch-Michell, Maire von Jüßy; Fazy-Vautier, Maire von Meyrin. Kein einziges Mitglied des 3. März wurde gewählt. Castoldi hatte 43 Stimmen. Unter diesen 13 Staatsräthen sind 3 Katholiken. Erster Syndik wurde mit 101 von 139 St. Hr. Rigaud; zweiter mit 91 von 118 St. Hr. Rieu. — Heute wird der große Rath die Tagsatzungsinstruktion berathen. Die Anträge sind noch von dem alten Staatsrathe ausgearbeitet. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 24. Juni. Die Scheriffs haben die Hinrichtung des John Francis auf den nächsten 4. Juli festgesetzt. Zugleich mit ihm wird ein berüchtigter Straßenräuber, Namens Cooper, hingerichtet werden. Beiden Verurtheilten wurde gestern im Gefängnisse von Newgate dieser Beschluß von dem Kaplan des Gefängnisses in Gegenwart der Scheriffs und der übrigen Beamten angezeigt. Francis, schon seit seiner Verurtheilung sehr niedergeschlagen, war bei dieser Schreckensanzeige wie vernichtet; er hatte noch immer gehofft, daß das über ihn verhängte Todesurtheil durch die Gnade der Königin eine Umwandlung erfahren werde. Nachdem er sich wieder etwas erholt, erklärte er feierlichst: er habe nicht die Absicht gehabt, Ihrer Maj. etwas Uebles zuzufügen; er habe in der Pistole nur etwas Pulver und ein Stück Papier gehabt; er habe den Schuß nur in der Absicht gethan, sich ein Asyl gegen die Armuth, in die er versunken gewesen, zu schaffen.

— Ueber den beunruhigenden Zustand der Fabrikbezirke enthält die „Manchester Times“ einen kläglichen Bericht. Die Armen zu Colne, Clitherve, Walley rc. rotten sich aus Hunger in Masse zusammen und lagern auf den Heerstraßen, wo sie die Reisenden in einer so drohenden Weise um Almosen ansprechen, daß diese mehrmals 5 Pf. St. und mehr bezahlten, um ihren Weg fortsetzen zu können. Gewaltthaten wurden noch nicht begangen, sind aber jeden Augenblick zu befürchten. Eine Chartistenversammlung, die am Sonntage bei Clitherve gehalten ward, hat die Aufregung noch vermehrt. Bei Barnaldowich mußte man Militär herbeirufen, um die Behörden vor dem um Brod schreienden Volke zu schützen. Man sieht ernsten Ruhestörungen entgegen.

— Die Handelsnachrichten aus Manchester lauten höchst betrübend. Die Fabrikanten verlieren allmählig allen Muth, und Viele werden einen Theil ihrer Arbeiten einstellen müssen, wodurch abermals viele Leute brodlos werden. Das Schlimmste ist, daß noch auf viele Monate hin keine bessere Gestaltung des Handels nach Außen zu erwarten steht. —

— In Leeds müssen jetzt 20,000 Menschen, der vierte Theil der Bevölkerung, von der Stadt unterstützt werden. —

— Paris, 23. Juni. Ein Erkenntniß des Handelstribunals der Seine erklärt den Exnotar Lehon im Zustand des Bankerots für eine Summe von zwei Millionen, verfügt dessen Haft und Anlegung der Siegel an sein Haus und seine Habe. Lehon befindet sich übrigens in Folge des frühern Erkenntnisses bereits im Gefängniß.

— Straßburg, 21. Juni. Die Wahlumtriebe waren seit vielen Jahren nicht so stark als das gegenwärtig der Fall ist. Die Emissäre aus Paris wirken auf alle Stimmberechtigten ein, und hier wird eine Kaserne, dort ein Schulhaus u. s. w. verheißen. Die Stimmung im allgemeinen ist dem Ministerium nicht hold und wenn die Wahlen dennoch ein demselben günstiges Resultat erzielen, so wird jeder Vernünftige schließen können, auf welche Weise man dazu gelangte. Daß die gegenwärtige Verwaltung nicht lange mehr an der Spitze der Geschäfte bleiben kann, darüber ist man bei uns einig, aber eben so wenig hat Thiers Hoffnung in der nächsten Zukunft auf seinen frühern Ministerposten wieder zu gelangen, denn er ist in der Achtung des Volks, und namentlich des elsässischen, zu tief gesunken. Das möge sich Deutschland von hier aus gesagt sein lassen, von jenem Grenzpunkte, den der schlaue Mann zum Kampfplatz für seine eroberungssüchtigen Plane auserfehen hatte. Der Elsässer ist Franzose dem Namen und der Verfassung gemäß, und ich stelle nicht in Abrede, daß er Frankreich angehören will; aber eben so knüpft ihn noch immer ein mächtiges Band der Anhänglichkeit an sein ursprüngliches Vaterland und an dessen Bewohner, deren Sprache auch größtentheils die seinige ist.

— Rom, 18. Juni. Das Tagsgespräch ist noch immer der genuesische Geistliche, welcher seinen Neffen zu Ende des letzten Monats ermordet hat. Sein Prozeß wird auf allerhöchsten Befehl ohne Rücksicht auf seinen Stand, den er so schamlos verletzt, von der weltlichen Behörde mit aller Strenge betrieben, und alles lobt die Regierung, daß sie so der Gerechtigkeit ihren Lauf läßt. Es werden schauderhafte Verbrechen erzählt, die er noch sonst verübt haben soll, und bei alldem wußte er sich so zu gebärden, daß er nächstens Prälat werden sollte. Seit diesem Vorfall ist man sehr streng gegen alle fremden Geistlichen und viele, denen es an Mitteln gebricht standesgemäß hier zu leben, sind vom Vikariat in ihre Heimath zurückgeschickt.

— Wien, 24. Juni. Zwischen der hiesigen Staatskanzlei und der sächsischen Gesandtschaft bemerkt man gegenwärtig äußerst lebhafte Verhandlungen, die, wie man hört, den Bau der Staatseisenbahn von Prag an die sächsische Grenze betreffen. Oesterreich soll die bestimmte Versicherung ertheilt haben, den Bau dieser Strecke im Frühjahr 1845, spätestens 1846, zu beginnen. Seit einigen Tagen geht die Sage von einer weitern bevorstehenden Veränderung im diplomatischen Korps des Kaiserstaates. Es heißt unter andern, daß Graf Bombelles, dermalen in der Schweiz beglaubigt, eine andere Bestimmung erhalten werde.

— Berlin, 12. Juni. Es ist hier ein Verein in der Bildung begriffen, dessen Hervortreten für die nächste Zeit von großer Bedeutung werden kann, wenn es ihm gelingt seine Grundsätze in der Weise äußerlich geltend zu machen, wie er danach strebt, oder wenn ihm überhaupt eine öffentliche Aeußerung derselben jetzt schon gestattet wird. Es hat sich nämlich eine bedeutende Anzahl von Männern hier zusammengefunden, die alle mit der neuesten philosophischen Bewegung fortgeschritten sind und welche sich unter dem Namen der „Freien“ zu einem Vereine von ähnlicher Tendenz wie der holsteinische Philalethen-Verein konstituiren wollen. Da von dessen Bestrebungen aus guten Gründen noch wenig zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist, so ist es erforderlich, auf diesen hinzuweisen, um die Bemühungen des Berliner Vereins zu würdigen. Die Aufgabe, welche sich jener gestellt hat, ist aber die: die Grundüberzeugung der modernen Philosophie, einestheils, daß alle angeblichen Offenbarungen, auf welche sich die positiven Religionen berufen, erdichtet sind, anderntheils, daß der menschliche Geist allein im Stande ist uns in Beziehung auf übersinnliche Gegenstände die richtige Belehrung zu verschaffen — diese Ueberzeugung aus der begrenzten Sphäre der Wissenschaft auch in die weitern Kreise des Lebens einzuführen und daselbst geltend zu machen. Demgemäß verwirft er die Bibel als Quelle der Wahrheit, will auch kein anderes bestimmtes Glaubensbekenntniß an die Stelle der Tradition setzen, überhaupt keine positiven Lehrsätze aufstellen, sondern einzig und allein die Autonomie des Geistes als Fahne erheben. Innerlich hat er sich somit vollkommen von der Kirche losgesagt, und er würde es auch äußerlich thun, wenn er nicht jeden Konflikt mit dem Staate vermeiden wollte, da dieser zur Zeit noch so eng mit der Kirche verbunden ist. Die Mitglieder wollen sich daher einstweilen nur so weit von der Kirche trennen, als es ohne offenbare Uebertretung der Gesetze geschehen könne. Sie werden sich vom Kirchenbesuche und vom Abendmahle dispensiren, sich aber den kirchlichen Förmlichkeiten, auf deren Erfüllung der Staat besteht, wie Ehe und Taufe, nothgedrungen unterwerfen. Der Berliner Verein wird dagegen von Anfang an entschiedener hervortreten, und sein erster Schritt soll darin bestehen, daß er versuchen will seinen Austritt aus der Kirche öffentlich und mit der Namensunterschrift aller seiner Mitglieder zu erklären. Er glaubt, daß die Zeit zu einer solchen Erklärung gekommen ist, und hält es für seine Pflicht Ueberlieferungen, die ihm längst fremd geworden sind, öffentlich zu desavouiren, und sich Verpflichtungen zu entziehen, die er nicht mehr mit gutem Gewissen erfüllen kann, da er durch bloß passives Verhalten leicht in den Verdacht der Heuchelei kommen könnte, den er um jeden Preis zu vermeiden wünscht. Die Parteien müssen sich jetzt bestimmt gruppiren, die Schafe und die Böcke von einander geschieden werden. Auch die Kirche kann nur dabei gewinnen, wenn ihre Heerde von allen widerstrebenden Gliedern gereinigt wird.

— Köln, 24. Juni. Die grenzenlose Noth des Volkes in England scheint früher, als zu erwarten stand, eine Katastrophe herbeizuführen, deren Folgen nicht nur in Bezug auf Großbritannien, sondern auch in ihren Rückwirkungen auf das übrige Europa unberechenbar sind. Was in Deutschland die Geister beschäftigt, in Frankreich die Leidenschaften aufregt — das Mißverhältniß der Reichen zu den Armen, der Gegensatz von Geldaristokratie und Pauperismus, dieses zweischneidige Messer, das im Innersten unserer sozialen Zustände Wunden schneidet, aus welchen am Ende alle unsere gesellschaftlichen Leiden leicht zu erklären sein dürften — diese verborgene Krankheit scheint in England früher, wie gesagt, als man noch vor wenigen Jahren erwartete, thatsächlich zum Ausbruche zu kommen. Alle englischen Blätter sprechen diese Befürchtung aus und es vergeht kein Tag, wo nicht ein Symptom der schrecklichen sozialen Krankheit, sei es in Aufständen oder in Volksversammlungen oder in irgend einem andern Ereignisse wahrgenommen und von den Journalen berichtet würde. Das Trostlose an der Sache ist, daß kein erdenkliches, auf gesetzlichem Wege in Anwendung zu bringendes Mittel das Uebel radikal zu heilen vermag, so daß es am Ende ganz gleichgültig ist, ob Tories oder Whigs, eine freisinnige oder eine egoistische und vorurtheilsvolle Regierung die Geschäfte des Landes leitet.

— Aus dem Badischen, 26. Juni. Bekanntlich ist dem Pfarrer Kuenzer von Konstanz der Urlaub zum Eintritt in die Kammer von der Kurie verweigert worden. Auf sein Ansuchen um Urlaub hat das erzbischöfliche Generalvikariat Folgendes erwiedert: „Es sind nur wenige Monate verflossen, seitdem wir dem Pfarrer Kuenzer eine längere Abwesenheit von seiner kirchlichen Stelle verwilligt haben, und schon wieder kommt an uns das nämliche Gesuch, und voraussichtlich dürfte es öfters wiederkehren. Wir haben daher hinlängliche Ursache, zu besorgen, Pfarrer Kuenzer möchte, angezogen von dem Schimmer politischer Thätigkeit, sich angewöhnen, das seelsorgerliche Amt, welches er zum Lebensberufe erwählt hat, als untergeordnet oder als Nebensache zu betrachten. In dieser Hinsicht finden wir uns bewogen, dem Pfarrer Dominik Kuenzer den gewünschten Urlaub nicht zu verwilligen.

— Rußland. Die Nowo-Usol'skischen Salzwerke, das alte Eigenthum der Familie Stroganoff, sind von einer furchtbaren Feuersbrunst schwer heimgesucht worden; das Feuer griff so verheerend um sich, daß in dreimal 24 Stunden 500 bis 600 Häuser in Asche gelegt wurden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 79.)

Oberrheinische 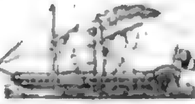 Dampfschiffahrt

in Verbindung mit
der Kölnischen Gesellschaft
mit 1. Juni.

Abgang in Basel täglich Morgens 9 Uhr, Uebernachtung in Straßburg.
Abgang in Straßburg täglich Morgens 6 Uhr, } nach Mainz und Frankfurt a. M.
" " " " und 11 Uhr }

Die Effekten und Wagen der Reisenden können in unseren Magazinen an der Straßburgerbrücke bis den andern Tag unter unserer Verantwortlichkeit und ohne Mauthvisitation aufbewahrt werden.

Nähere Auskunft ertheilt unsere Agentur, Gasthof zur Krone in Basel.

(299.) Die Direktion.

---

374. Bekanntmachung.

Der Unterfertigte wird Freitag den 8. Juli, Vormittags 10 Uhr, sechs bis acht ganz gute Pferde, zum Gebrauche von Kutschen und schwerem Fuhrwerk gleich tauglich, unter sehr annehmbaren Bedingnissen an Meistbietende verkaufen.

Stein im Frikthal den 27. Juni 1842.

Suidter, Posthalter.

Man wünscht mieth-, annehmbaren Falls auch kaufsweise in der deutschen Schweiz ein wohlgelegenes Gast- oder Gesellschaftshaus, das bisanhin eines guten Zutrauens und Leumdens genossen, sofort, oder in 3 Monaten a dato zu übernehmen.

Diejenigen Besitzer, welche ein solches Etablissement zu erlassen hätten, belieben die Größe desselben, sowie die äussersten, auf beide Wünsche Bezug habenden Bedingungen, mittelst frankirten Briefen an Unterzeichneten einzusenden.

Bei diesem Anlaß empfiehlt den resp. Lesern dieses Blattes sein hiesiges Geschäfts-Büreau, das sich mit jeder Art Inkassi in und außer der ganzen Schweiz; An- und Verkäufen von Liegenschaften, nebst andern in sein Fach einschlagenden Besorgungen befaßt, bestens:

Zürich, 22. Juni 1842.

365. Schnyder, Agent.

---

377. Am Donnerstag den 7. Juli wird in Lenzburg, Nr. 395 am Aabach eine freiwillige, öffentliche Versteigerung von meistens neuen Möbeln, ferners: Küchen- und Zimmerwerk-Geschirr und Anderem abgehalten werden, wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

---

378. Anzeige für Pharmazeuten. In eine sehr frequentirte Apotheke der nördlichen Schweiz wird auf nächste Michaeli ein thätiger und wissenschaftlich-gebildeter Provisor von gesetztem Alter gesucht, der wenigstens ein Jahr lang eine Hochschule besucht hat, und sich sowohl in Bezug seines Charakters als seiner Kenntnisse durch Zeugnisse vortheilhaft ausweisen kann. Diesfällige frankirte Offerten mit Nr. 378 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

379. Anzeige.

Sogleich kann ein in erhabener und vertiefter Manier wohlgeübter Steindrucker vortheilhafte Anstellung finden. Frankirte Briefe mit Nr. 379 bezeichnet, befordert die Expedition dieses Blattes an den Lithographie-Besitzer.

---

380. Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, der mehrere Jahre in Spezerei- und Ellenwaaren-Geschäften servierte, wünscht zur Erweiterung seiner Kenntnisse eine andere Stelle in einer gangbaren Detail-Handlung. Frankirte Anfragen mit Nr. 380 bezeichnet, befordert die Expedition des Schweizerboten.

Bei Karl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen und zu haben in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau:

Gruithuisen, Prof. Dr. Fr. P. v., interessante und neue Erscheinungen bei der Sonnenfinsterniß am 8. Juli 1842. Preis 18 kr.

---

381. Ein mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann, der schon in einigen größern Handlungen konditionirte, w. nicht in ein anderes Geschäft als Komptoirist oder Reisender einzutreten. Frankirte, mit Nr. 381 bezeichnete Anfragen befördert die Expedition des Schweizerboten.

Subskription
auf das
Geschichtswerk der schweizer. Eidgenossenschaft:
Die
Thaten und Sitten
der
Eidgenossen
von
Melchior Schuler.

Dritte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage.
Erste Lieferung. Subskriptions-Preis 5 Btz.

Diese Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft hat sich den ungetheilten Ruf seltener Gründlichkeit, Vollständigkeit und strenger Wahrheit erworben, und wissenschaftliche Zeitschriften haben sich aufs Günstigste über ihren Werth ausgesprochen. — Wir beabsichtigten nun, diese dritte, ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage noch mehr als die frühern in die Hände des Volkes zu bringen.

Um die Anschaffung auch dem Unbemittelten leicht zu machen, erscheint das Werk in 18 monatlichen Lieferungen, jede 8 Bogen stark, zum Preise von 5 Btz., so daß das Ganze in 4 starken Bänden bis Ende des Jahres 1843 vollständig sein wird.

Der erste Band enthält: Die Thaten und Sitten der Eidgenossen vor der Reformation.
" 2te " Die Thaten und Sitten der Eidgenossen im 16ten Jahrhundert.
" 3te " Die Thaten und Sitten der Eidgenossen im 17ten Jahrhundert und bis zum Schluß des Toggenburgerkrieges.
" 4te " Die neuere Geschichte, welche an die Besitzer der ersten 3 Bände auch einzeln wird abgegeben werden.

Zürich, im Juni 1832.

Buchhandlung von Fr. Schultheß.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

So eben ist bei Chr. Fischer, Buchhändler in Bern, in deutscher und französischer Sprache erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Uebersicht
der
erforderlichen Eigenschaften (Schriften)
bei
Heirathen zwischen Angehörigen der 22 Kantone der Schweiz.

4 Bog. 4., brosch. Preis 6 Btz.

☞ Unentbehrlich für Geistliche, Regierungsstatthalter, Gerichtspräsidenten, Advokaten, Geschäftsmänner ꝛc. ꝛc.

In der Steiner'schen Buchhandlung in Winterthur ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Freundlicher
Wegweiser
durch den deutschen Dichterwald,
für
Gebildete außer dem Gelehrtenstande,
zugleich
ein Schulbuch für Lehrerseminarien, höhere Töchterschulen und für die obern Klassen deutscher Realschulen und schweizerischer Sekundarschulen.
Von
Dr. Thomas Scherr,
alt Erziehungsrath und Seminardirektor im Kanton Zürich.

35 Bogen gr. 8. geh 1842.
Preis: 2 fl. 24 kr. rhein.

Dieses Werk zerfällt in vier Abtheilungen: die erste Abtheilung gibt eine Uebersicht der berühmtesten althochdeutschen und mittelhochdeutschen Dichter, die zweite zeigt den Uebergang zur neuhochdeutschen Dichtung; beide füllen bloß zwei Druckbogen. Die dritte Abtheilung führt dann die neuhochdeutschen Dichter vor, von Haller bis und mit Einschluß der Dichter unserer Zeit. Dieselben sind in acht Gruppen eingereiht: zuerst steht eine Betrachtung der ganzen Gruppe, dann die Biographie eines jeden Dichters; hierauf folgen Urtheile über seine poetischen Leistungen, theils von ausgezeichneten Poeten und Kunstkennern, theils vom Verfasser dieses Werkes — endlich werden Stellen aus großern Gedichten oder vollständige kleinere Stücke mitgetheilt, stets mit beurtheilenden Hinweisungen.

Die Anordnung unterscheidet sich durchaus von jener in den Büchern von Nösselt, Scholl u. A.: die Dichter ersten Ranges werden ausführlicher nach ihren Gesammtleistungen beachtet, gewöhnliche Versemacher werden übergangen; auch ist Alles ausgeschieden, was irgend Anstoß finden konnte. Die Beurtheilung ist klar und aufrichtig, aber ohne Spott und Leidenschaftlichkeit; die Methode ist zwar neu, jedoch vom Verfasser bereits im Unterrichte erprobt.

Die vierte Abtheilung enthält eine einfache Anleitung zur Dichtkunst, eine Uebersicht der nothwendigsten mythologischen Begriffe und ein erklärendes Wörterbuch.

Anzeige für Tanzmusik-Gesellschaften.

So eben ist bei Gebrüder Hug und Sal. Höhr in Zürich erschienen und durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu beziehen:

Keller, W. Fr., Tanzmusik nach dem neuesten Geschmack für ein kleines Orchester 5, 6 und 7 stimmig zu spielen, netto 2 Fr 8 Btz.

Diese Tänze haben allenthalben, wo selbige bis jetzt vorgetragen wurden, den ungetheiltesten Beifall geerntet, und werden sich sicher noch recht viele Freunde erwerben. —

Im Verlage von Kent und Gaßmann in Solothurn ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Taschenbuch
des
Rechnenden,
für
Mechaniker, Geometer, Forstleute, Pharmazeuten, Kaufleute, Techniker
und
Gewerbtreibende jeder Art;
von
D. Möllinger,
Professor der Mathematik.
Mit 5 lithogr. Tafeln.
16. geheftet Preis 20 Batzen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 80. den 5. Juli 1842.

Eidsgenossenschaft.

Verzeichniß der Gesandten auf der ordentlichen Tagsatzung 1842.

Bern: Hr. Schultheiß Tscharner, Bundespräsident; Hr. RR. Dr. K. Schneider; Hr. Dr. Manuel, Gerichtspräsident in Langnau. — Zürich: Hr. RR. Hüni; Hr. Fürsprech Dr. Furrer, Vizepräsident des großen Rathes. — Luzern: Hr. Statthalter R. Amrhyn; Hr. B. Meier, Staatsschreiber. — Uri: Hr. Landammann Schmidt; Hr Landammann Muheim. — Schwyz: Hr. Landammann Th. Abyberg; Hr. Fürsprech Oethiker. — Unterwalden ob dem Wald: Hr. Landammann Wirz. Nid dem Wald: Hr. Landammann Zelger. — Glarus: Hr. Landammann Blumer. — Zug: Hr. Landammann Hegglin; Hr. Stadtpräsident Bossard. — Freiburg: Hr. Schultheiß Fournier; Hr. Oberamtmann v. Forel. — Solothurn: Hr. Landammann Munzinger; Hr. Oberrichter Burki. — Basellandschaft: Hr. Obergerichtspräsident Dr. Frei; Hr. Großrathspräsident Dr. Matt (abwesend). — Baselstadt: Hr. Bürgermeister Dr. Burkhardt; Hr. Rathsherr P. Merian. — Schaffhausen: Hr. RR. Böschenstein; Hr. RR. v. Waldkirch. — Appenzell A.-Rh.: Hr. Landammann Tanner. Innerrhoden: Hr. Landammann Dr. Fäßler. — St. Gallen: Hr. Großrathspräsident Baumgartner; Hr. Kantonsrichter Wegelin. — Graubünden: Hr. Landrichter Vieli; Hr. Bundeslandammann Michel. — Aargau: Hr. RR. Dr. Wieland; Hr. Fürsprech Blattner, Vizepräsident des großen Rathes. — Thurgau: Hr. Großrathspräsident Dr. Kern; Hr. Gerichtspräsident Kreis. — Tessin: Hr. Oberst Luvini; Hr. J. Mariotti, Mitglied des großen Raths. — Waadt: Hr. Rüchet, Präsident des Staatsraths; Hr. de Miéville, Vizepräsident des großen Raths. — Wallis: Hr. Jg. Zen-Ruffinen, Präsident des Staatsraths; Hr. Torrent, Präsident des gr. Rathes. — Neuenburg: Hr. Staatsrath Calame; Hr. Großrath de Pierre. — Genf: Hr. Staatsrath Cramer; Hr. Cougnard, Mitglied des großen Rathes. —

— Die Tagsatzung wurde am 4. d. mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten eröffnet. Von den Standesgesandtschaften fehlte nur der dritte Gesandte von Bern, Hr. Gerichtspräsident Dr. Manuel, der wiederholt die auf ihn gefallene Wahl ablehnte. Nach dem Gottesdienste, der für die reformirte Konfession im großen Münster, für die katholische in der französischen Kirche abgehalten wurde, versammelte man sich im Stiftsgebäude, von wo der Festzug in die hl. Geistkirche ging.

In dieser folgte einem einleitenden Chore (Alleluja von Händel) die Eröffnungsrede des greisen Hrn. Bundespräsidenten Tscharner und dann der Bundesschwur. Aus der Kirche begab man sich in gleichem Zuge nach dem gewöhnlichen Sitzungslokale, wo sofort mit den Geschäften begonnen wurde. Zuerst die Verlesung der Gesandtschaftskreditive, worauf die Tagsatzung als konstituirt erklärt wurde. Der übliche Bericht über die Leitung der vorörtlichen Angelegenheiten enthielt manche interessante Erörterungen über bundesstaatsrechtliche und kommerzielle Fragen. Wir werden später aus diesem, sowie aus dem Präsidialvortrage die wichtigern Stellen mittheilen.

— Der östreichische Gesandte, Hr. Graf v. Bombelles, wird noch im Laufe dieses Monats Bern verlassen, um sich zuerst nach Wien, und von da in das Bad Gastein zu begeben. Allgemein wird behauptet, daß er nicht wiederkehren, sondern wahrscheinlich an den Gesandtschaftsposten von Turin versetzt werde.

— Der eidsgen. Kriegsrath hat beschlossen, daß alle Reglements der Diensterexzitien der eidsgen. Truppen nach einander revidirt werden sollen. Die Revision des Reglements für die Kavallerie, als die dringendste, wurde einer besondern Kommission übertragen, deren Präsident Oberst Rillier und Mitglieder der eidsgen. Oberst von Salis-Soglio, Oberstl. Dupont von Wirls und Anderegg von St. Gallen und Hauptmann von Linden, Instruktor der bernerischen Kavallerie, sind. Ebenso wird die Revision der übrigen Reglements Spezialkommissionen übergeben werden. —

Bern. Von Seiten der Geistlichkeit des bernerischen Jura wird eine Petition an die Tagsatzung zu Gunsten der aargauischen Klöster herumgeboten, man empfängt sie aber kalt und sie gehört zu den unbedeutendsten Erscheinungen dieser Art. Sie lautet folgendermaßen:

„Hochgeachtete Herren!

Wir die unterzeichneten Katholiken des Kirchsprengels ...., Bürger des bernerischen Jurabezirks, tief betroffen von der schreienden Ungerechtigkeit, welche in Betreff der Klöster des Aargaus begangen wurde, und gedrängt von der Nothwendigkeit laut die Gefühle zu offenbaren, welche wir in der Angelegenheit unserer unwürdig verkannten Brüder hegen, kommen unsere Stimmen mit den Tausenden anderer großmüthigen Stimmen zu vereinigen, welche sich aus allen Theilen der Schweiz erhoben haben, und die sich an unsere oberste Behörde wandten, in dem sichern Vertrauen, daß sie in Ihnen die Billigkeit, den Muth und die nothwendige Weisheit finden werden, um ein beispielloses Dekret zurücknehmen zu lassen, dessen Schande nicht fehlen würde, auf unser gemeinschaftliches Vaterland zurückzufallen.

Genehmigen Sie, Tit.

... den 13. Juni 1842.“ (Folgen die Unterschriften.)

Man wird, wie es scheint, nicht abgeschreckt durch den bisherigen geringen Erfolg, der Tagsatzung das alte Lied vorzusingen, wahrscheinlich von der Ansicht ausgehend: „Tropfen höhlen den Stein nur langsam durch öfteres Fallen“, aber wenn auch die Einsender solcher Sachen Tropfen sind, so ist doch die Tagsatzung kein Fels, und elastische Körper werfen die auf sie fallenden einfach herab, da mögen die weichen Theile das Wasser einsaugen, die Festen fragen nichts mehr darnach. —

Diese Petition macht übrigens, wie bereits bemerkt, nicht viel Glück. Die Bewohner jener Gegenden haben das Regiment der Mönche noch nicht vergessen, deren Moralität sie nicht so sehr erbaut haben mag, daß sie sich gegenwärtig für das Schicksal der aargauischen Korporationen gleichen Schlages stark interessiren werden. Einzig die Gemeinde Courtedoux scheint in dieser Angelegenheit sich hervorthun zu wollen. —

— Es heißt, der Regierungsrath habe in einer seiner letzten Sitzungen verordnet, sämmtliche Archive des Bisthums, die gegenwärtig in Bern aufbewahrt werden, wieder in das Schloß nach Pruntrut, ihren natürlichen Standort, zu verlegen. Dieser Beschluß hat unter den einsichtsvollern Bürgern jenes Landestheiles viele Anerkennung gefunden, indem sie darin ein neues Zeichen der wohlwollenden und vertrauenden Gesinnung für den Jura erblicken. —

Luzern. Während die Regierung gerade jetzt nicht vieles von sich reden macht, beschäftigt die Feier des spanischen Jubiläums die Priester der Kirche und die Gemüther des Volks. Die Missionen der Jesuiten haben vorgearbeitet und wie man vernimmt, findet ihr Predigerton bei einem großen Theile unseres Klerus eifrige Nachahmung. Zur Beförderung der wahren Andacht und Begeisterung ist letzthin bei Gebrüdern Räber ein kleines Schriftchen erschienen, das überall herumgetragen und in Privat- und

Wirthshäusern zu Hunderten abgesetzt worden ist. Es heißt: „Das Jubiläum und allgemeines Gebet für Spanien.“ Mit den vorgeschriebenen und andern Gebeten. Dasselbe beginnt mit einer Erklärung, was unter Jubiläumsablaß zu verstehen sei und hierauf folgt die Erzählung aller Vorgänge in Spanien, welche den heil. Vater zur Ertheilung dieses Jubiläumsablasses bewogen haben. Hier heißt es unter Andern: „Bis ins sechszehnte Jahrhundert erblühte dem herrlichen Lande (Spanien) eine gesegnete Zeit: Ein Glaube lebte im Herzen des Volkes, Künste und Wissenschaften gediehen unter dem milden Schutze der Religion, Wohlthätigkeitsanstalten zur Unterstützung der leidenden Menschheit erstanden allerwärts, mit Klöstern aller Arten war das Land übersäet; es war eine herrliche Zeit, begeistert für Alles, was gut, was schön, was heilig ist; aus diesem Geiste sproßten die Anstalten zur Pflege des heiligen Sinnes und aus ihnen gingen jene vielen Heiligen hervor, welche die ganze Kirche hoch verehrt.“ Hierauf folgt ein Verzeichniß dieser Heiligen. „Welches ist aber in unsern Tagen das Bild dieses Reiches? Es ist jenem ersten in allen Beziehungen gerade entgegengesetzt — es ist jetzt im traurigsten Zustande, in dem wir uns ein Land denken können. Sieben volle Jahre wurde Spanien vom Bürgerkriege zerfleischt, die fürchterlichste Geißel, womit Gottes Zorn ein strafbares Volk heimsuchen kann. Menschenwohnungen, Spitäler, Klöster, Tempel wurden in Unzahl ausgeraubt, geplündert, zerstört, verbrannt; Tausende von Menschen starben eines grausamen Todes, bis endlich der Radikalismus durch Bestechung und Verrath die Oberhand behielt, die kleine Heldenschaar, welche für Recht, Freiheit und Glauben ihr Leben eingesetzt, erdrückte. In der Hauptstadt Madrid steht ein Soldatenhäuptling an der Spitze eines dienstbaren Heeres, alle Ungläubigen und Gottlosen sind seine Gehilfen, das schlechte Gesindel der größern Städte seine Hilfsmacht und das Volk seufzt unter dem gräuelvollen Regiment.“ Nun kommt die Aufzählung der Gräuelthaten der Radikalen: Mord vieler Geistlichen, Aufhebung der Klöster, Konfiskation der geistlichen Güter (83,000 spanische Glocken wurden in England in Kanonen umgegossen, Kelche und Ciborien prunken auf den Tischen der englischen Tafeln, heil. Kleinodien an dem Halse sittenloser Buhlerinnen rc.) und endlich „Wegdekretirung der päpstlichen Gewalt.“ Hierauf wird nachgewiesen, daß das jetzige Elend in Spanien die Früchte der schweren Versündigung der Spanier an den Amerikanern und Jesuiten und die Früchte der Herrschaft der Radikalen seien. Am Ende folgt eine Aufforderung zu thätiger Theilnahme an dem Jubiläum. „Sollten nun wir Katholiken der Schweiz bei diesem rührenden Schauspiel gleichgültig bleiben, wir, die im eigenen Vaterlande ein kleines Spanien haben, wo Unrecht zu Recht gestempelt, die katholische Religion verfolgt wird?“ u. s. w. — Dieses Büchlein gilt nun sogar als geistliches Subsidium auf der Kanzel, indem an gar vielen Orten die Pfarrer in ihren Jubiläumpredigten aus demselben vorlasen. — Solchem schmachvollen, unwahren und heuchlerischen Treiben sollen und können nun Schweizerregierungen durch ihr Placet, durch förmliche Erlaubniß, Aufmunterung und Wohlgefallensbezeugung Vorschub leisten?! Und wo dies nicht geschieht — da ist Ketzerthum, da ist die katholische Religion unterdrückt! —

— Mit dem 30. Juni ist in Luzern eine zweite Konferenz von Abgeordneten der Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri, Basel und Tessin wegen des projektirten Postenlaufes von Basel über den Gotthard nach Mailand zusammengetreten. Die Hauptfrage, welche zum Entscheide kömmt, ist die, ob ein eigenes Dampfschiff auf dem Vierwaldstättersee für den Postdienst auf Kosten der konkordirenden Stände erbaut, oder für ihren Dienst mit der bereits bestehenden Dampfschifffahrtsgesellschaft in Unterhandlung getreten werden soll. Luzern ist für ein eigenes hiefür zu erbauendes Dampfschiff instruirt, es ist aber zu zweifeln, ob die Konferenz gleiche Ansicht wie Luzern, das zu $^3/_8$ der Kosten betheiligt ist, hege. Am Vollführen des Unternehmens ist übrigens, mag der Entscheid der Konferenz über das Dampfschiff ausfallen wie er wolle, nicht mehr zu zweifeln. —

— Zu einem Direktor der Kantonsschule ist Herr Vicherr J. Göldlin in Sursee ernannt worden. Nach der „Staatszeitung der kathol. Schweiz“ eine fürtreffliche, höchst gelungene Wahl. —

— Die in Vitznau sich widerstrebenden Parteien haben sich unter Mitwirkung des hochw. Bischofs und der h. Regierung friedlich verständigt.

Graubünden. Sicherm Vernehmen zufolge hat der hochw. Herr Domprobst v. Karl die päpstliche Ernennung als Coadjutor des Bisthums Chur schon vor zwölf Tagen erhalten. Dagegen scheint es eben so gewiß daß Hr. v. Karl diese auf ihn gefallene Wahl nicht angenommen. Bei der gegenwärtigen mißlichen Lage des Bisthums bedauern die Katholiken, daß der Gewählte, wie es verlautet, aus allzu großer Bescheidenheit und Bedenklichkeit sich nicht veranlaßt sehen konnte, dem an ihn ergangenen Rufe zu entsprechen. —

— Die bereits bekannte Klosterinstruktion dieses Standes wurde auf Antrag der Standeskommission mit 37 von 66 Stimmen angenommen. Die darüber geführte Diskussion war ziemlich lebhaft und hat die ganze Dienstagssitzung eingenommen. —

St. Gallen. Schon seit längerer Zeit wird die Anlegung einer St. Gallisch-Graubündenschen Eisenbahn besprochen und es hat nun der unlängst in Rorschach sich gebildete Handels- und Gewerbsverein ein Memorial über diese Frage dem kleinen Rath eingereicht. Es wird darin, allenfallsigen Bedenklichkeiten und Befürchtungen wegen der Ausführung zu begegnen, an das Jahr 1824 erinnert, wo das erste Dampfschiff für den Bodensee gebaut wurde und weitersehende Bürger verlangten, es möge auch ein schweizerisches Dampfschiff erbaut und unter diesseitige Verwaltung gestellt werden. Es geschah nicht und jetzt befahren acht ausländische Dampfschiffe den Bodensee! Dann wird ausgeführt, daß eine Eisenbahn von Rorschach nach Chur das bedeutsame und wichtige Fragment der Hauptbahn würde, die den Norden mit dem Süden verbindet. In Bezug auf die zu gewinnenden Vortheile heißt es: Wie wohlthätig und einflußreich müßte nicht eine solche Bahn für unsere postalischen, kommerziellen und kommunikativen Verhältnisse überhaupt werden, abgesehen davon, daß mit Durchführung derselben durch das Rheinthal und durch das Oberland die Entsumpfung des Sarganserlandes, die Austrocknung und Gewinnung ergiebiger Bodenstrecken im Werdenbergischen und im Rheinthal, die theilweise Korrektion des Rheines, die Hebung des Bades Pfäfers u. s. w. in die natürliche Verbindung gebracht werden kann und theilweise gebracht werden muß. Das offene und ebene Gelände wird als für die Anlegung der Bahn äußerst günstig angesehen, und nach sorgfältiger allgemeiner Berechnung zweifelt der Verein auch nicht an der Rentibilität dieser Bahnstrecke. Das Gesuch des Memorials geht dahin: 1) es möchte durch die Kantons-Ingenieure die Bahnlinie bestimmt und Kostenüberschläge ausgearbeitet, 2) nach Firirung dieser Linie keine der spätern Ausführung hinderliche Straßenbauten mehr gestattet werden; 3) da sich das Komité des Handelsstandes von Friedrichshafen schon in dieser Sache an die St. Gallischen Behörden gewendet habe, so möchten dessen Vorstellungen daselbst günstige Aufnahme finden. — Erfreulich ist es, daß die Thätigkeit für Erwerbung von Eisenbahnen in der Schweiz hie und da immer reger wird und die Ueberzeugung sich geltend macht, daß die Zeit immer mehr drängt, wenn nicht die Hauptbahnen östlich und westlich an der Schweiz vorüberziehen und wir den Transit zwischen dem Süden und Norden nicht verlieren sollen. — Indessen erscheint uns die Beabsichtigung solcher partieller Bahnstrecken nur als letzter Nothanker, und bevor wir den ergreifen, sollte mit aller Macht und Aufopferung noch einmal Hand ans Werk gelegt werden, um das zu erlangen, was allein der Schweiz in ihrer Gesammtheit frommen, und ihr eine günstige Stellung im großen Welt- und Transithandel sichern kann. Großartig ist der Gedanke einer direkten Eisenbahnverbindung von Basel über Chur nach Mailand, aber nicht unausführbar. Das ist das Ziel, nach dem gegenwärtig die ganze Schweiz streben sollte und ihren vereinten Kräften würde das Unternehmen gelingen. —

Baselland. Das „Wochenblatt“ berichtet: Einer brieflichen Mittheilung aus dem Birseck entnehmen wir, daß letzten Sonntag den 26. Juni eine abermalige Versammlung birseckischer Gemeindsabgeordneter, wegen der Placetgeschichte, in Reinach stattfand, freilich bei weitem nicht mehr so zahlreich besucht, wie die vom 19 Juni; namentlich haben sich nunmehr auch die Arlesheimer, gleich den Allschwylern, dem ganzen Treiben entschlagen. Die, einen Augenblick lang, hie und da erhitzten Gemüther haben sich abgekühlt; man kam zur Einsicht, daß die Sache nicht halb so gefährlich aussehe, als sie geschildert werden wollte, und gibt ruhiger Belehrung Gehör. Es wurde lediglich der Beschluß gefaßt, sich in Verbindung mit der Geistlichkeit an den Bischof zu wenden, damit dieser bei der Regierung Vorstellungen mache. Man zweifelt indessen stark daran, daß der Bischof so schnell Hand bieten werde. Denn bekanntlich liegen gerade Diejenigen, welche sich als Stützen und Vertheidiger der „gefährdeten Religion“ hervorthun, schon seit sieben Jahren mit dem Bischof wegen Abtretung der Kollaturrechte in Hader und Streit. Wie viel Kommissionen, Deputationen, Konferenzen u. s. f. dieser Sache wegen stattfanden, weiß Jedermann; auch das dafür vergossene Blut vergißt Niemand. Wie reimt es sich nun, wenn die nämlichen Leute einmal mit der Regierung gegen den Bischof, und dann wieder mit dem Bischof gegen die Regierung Schutz- und Trutzbündnisse errichten wollen? Dabei vergessen diese nicht, ihre Schuld oder ihre Absichten Andern in den Schub zu schieben, und diese dadurch beim Volk zu verdächtigen. Da steckt die wahre Religionsgefahr, wenn man das gute Volk an der Nase herumführen, und zu gleicher Zeit Andern einen Schabernack spielen will, und zwar Alles dies unter dem bequemen Mantel der Frömmigkeit. Wäre es nöthig, so wäre man wohl im Stande, die Hauptführer dieser Placetstürmerei und ihre Absichten deutlich genug zu bezeichnen. —

Glarus. Am 28. Juni nahm der dreifache Landrath den früher mitgetheilten Antrag der Standeskommission, bezüglich der Tagsatzungsinstruktion über die Aargauer Klosterangelegenheiten mit 32 gegen 7 Stimmen (welche letztere nach dem Antrag des Hrn. Altlandammann Müller in erster Linie Herstellung aller Klöster verlangten) an. Bezüglich die Liquidationsmaßnahmen wurde der Antrag des Hrn. Dr. Tschudi, hierüber nichts in die Instruktion aufzunehmen, weil der Tagsatzungsbeschluß dem

Stande Aargau ordentliche Verwaltungsmaßregeln vorbehalte und bis jetzt keine eigentliche Liquidation vorgekommen sei, mit 39 gegen 27 Stimmen angenommen. Zum Gesandten wurde Hr. Landammann **Blumer** ernannt. —

Wallis. Das „Echo des Alpes" scheint der Meinung zu sein, daß nun in Folge der neulich erhaltenen Instruktion die Gesandschaft von Wallis nicht für den Antrag Neuhaus werde stimmen können, wobei es bedauert, daß nun — wahrscheinlich gar kein Kloster werde hergestellt werden. —

Genf. Großrathssitzung vom 1. Juli. Instruktionsberathung. Der große Rath hat die Instruktionen, wie sie von der Kommission vorgeschlagen waren, angenommen. Die Garantie der neuen Verfassung von Luzern kann von Genf nur ertheilt werden nach einer hinlänglichen Aufklärung darüber, ob wirklich nach dieser Konstitution die Eigenschaft eines Protestanten einen Bürger der Ausübung seiner politischen Rechte berauben würde.

Der Kommissionalantrag in der Klostersache lautete: „Die Gesandtschaft hat Vollmacht, zu allen gütlichen Versuchen mitzuwirken, um die Regierung von Aargau zu bestimmen, die Disrositionen des Beschlusses vom 19. Juli 1841 zu erweitern. Die Gesandtschaft wird dafür stimmen, daß die Tagsatzung sich mit dem Anerbieten Aargaus, wie sie durch den Beschluß vom 19. Juli, in Modifikation des Beschlusses vom 19. Januar gemacht werden, sich begnüge und daß der Gegenstand aus dem Abschied falle." Nach einer kleinen Redaktionsveränderung, von Hrn. Rigaud vorgeschlagen, wurde dieser Antrag angenommen. —

Aargau. Aarau, 5. Juli. So eben ½ 11 Uhr Vormittags verkündet Kanonendonner das Anrücken der eidsgenössischen Schützenfahne. Die Schützengesellschaft von Aarau, mit ihrer Fahne und Militärmusik, nahm dieselbe außerhalb der Schanze in Empfang; das Kadettenkorps war in Parade aufgestellt, Hr. Landstatthalter **Waller** im Namen von Aarau und des Aargaus begrüßte die eidsgen. Fahne und ihre wackern Begleiter in schöner gehaltvoller Anrede; der eidsgenössische Fahnenträger, Hr. Landammann **Munzinger**, antwortete mit tiefergreifenden, bedeutungsvollen Worten. Darauf wurde der Ehrentrunk gereicht.

In stattlichem Zuge ging es nun vorwärts durch die Straßen der Stadt bis zum Kasino. Voran das Kadettenkorps, dann Musik, die Eidsgenössische und die Aarauer Fahne, mehrere Solothurner Kantonalfahnen, ihnen folgte das Zentralkomité und die Schützengesellschaften des Kantons Solothurn, zum Schlusse die Aarauer Schützengesellschaft. Der größte Theil der Bevölkerung der Stadt umwogte den Festzug in allgemeiner Freude. Im Kasino wurden die Fahnen aufgepflanzt, dort wird auch das Mittagessen von den vereinigten Schützen und ihren Freunden eingenommen; um 4 Uhr wird uns die eidsgenössische Fahne und ihre Begleitung wieder verlassen; wo sie erscheint ist Jubel und Begeisterung! —

— Heute Nachmittag findet das Leichenbegängniß des verstorbenen Hrn. **Karl Suter**, gewesenen Staatskassier, Oberstlieutenant und Chef der aargauischen Artillerie und Mitglied des großen Rathes statt. Eine heftige Nervenkrankheit entriß den allgemein höchst geachteten Mann in der Nacht des 3. Juli, im schönsten und kräftigsten Mannesalter, dem Kreise seiner Familie, seinen Mitbürgern, dem Vaterlande, an denen allen er mit unerschütterlicher Hingebung hing.

Wir werden trachten, in einer folgenden Nummer den ausführlichern Nekrolog mittheilen zu können. —

Ausländische Nachrichten.

— **England.** Ein englisches Blatt enthält Folgendes: „Wie wir vernehmen, werden die Parlamentssitzungen, wo möglich, um die Mitte d. l. Monats geschlossen werden. Erst seit einigen Jahren sind die Sitzungen bis in den August hinaus verlängert worden. Es geht das Gerücht, daß in der konservativen Partei selbst Spaltungen entstanden und besonders unter den Kabinetsmitgliedern Meinungsdivergenzen über die Armengesetzesbill herrschen. Gewisse Vorschläge von Sir Robert Peel im Unterhause hause hat ebenfalls Schwierigkeiten veranlaßt.

— Einer der ehrenwerthesten Finanzmänner der New-Yorker Welt hat sich selbst angeklagt als Dieb und Schrifverfälscher, eine Summe von 150,000 Thalern entwendet zu haben. Es ist Herr James S..., Sekretär einer Seeversicherungs-Gesellschaft. Nach seinen eigenen Aussagen soll der Diebstahl auf außergewöhnliche Weise veranlaßt worden sein.

— Der „Sun" entwirft folgendes Gemälde von der traurigen Lage des Landes: „In Glasgau leben 20,000 Menschen aus der Armenkasse und die Löhne nehmen täglich ab; das gleiche ist der Fall in Dundee. In Accrington (Grafschaft Lancester) haben von 2000 Arbeitern kaum 100 Verdienst. Es gibt Personen, die Tage lang nichts anderes, als gesottene Brennnesseln mit ein wenig Mehl zu essen hatten. Von 5000 Menschen zu Marsden bei Burnley sind 2000 Menschen ins Elend gesunken und die 3000 andern werden diesem Schicksal auch nicht mehr lange entgehen. Die Armentaxe ist monatlich 1 Schilling. In Wigan stehen ganze Familien den ganzen Tag nie auf, weil der Hunger leichter zu ertragen sei, wenn sich der menschliche Körper in horinzontaler Lage befinde. 200 Hauseigenthümer in Prescott konnten jüngst die Armentaxe nicht mehr bezahlen. Diese und ähnliche Thatsachen hat Hr. Cooper im Parlament vorgebracht, welches sich aber durchaus nicht von dieser Schilderung rühren ließ.

— **Madrid**, 23 Juni. Der allgemeinen Meinung zufolge soll am Schlusse des Minister-Conseils, welcher unter dem Vorsitze des Regenten statt gefunden, der Befehl an den General Zurbano abgegangen sein, mit 9 Bataillons nach Barzelona hin zu marschiren. Ebenso peremtorische und energische Verfügungen sind an die Militär- und Civilbehörden in Katalonien erlassen worden. Ueber den Rücktritt des Generals Van Halen, dessen Nachfolger man noch nicht kennt, ist viel gesprochen worden. Indessen glaubt man allgemein, der, jetzt in Estramadura befehligende General Lorenzo werde ihn ersetzen.

— Der Zug des tapfern Generals Zurbano nach Katalonien soll entschieden sein. Jedermann hält dafür, man werde bald nicht mehr von Faktionären reden hören.

— **Toulon**, 23. Juni. Die Escadre des Admirals **Hugon**, aus acht Linienschiffen und zwei Fregatten bestehend, ist gestern gegen Italien zu in See gegangen. Abends wurde ihr in Folge einer telegraphischen Depesche von Paris ein Dampfboot nachgeschickt, das sich lange vergeblich durch Signale zu erkennen zu geben bemüht war, bis es sich endlich durch Kanonenschüsse bemerklich machte. Die Depesche enthielt den Befehl für den Admiral sich nicht von Toulon zu entfernen. Diesen Morgen um sechs Uhr lag das Geschwader bei den hyerischen Inseln vor Anker. Ein englisches Dampfboot soll wichtige Nachrichten aus der Levante überbracht haben, weßhalb die Regierung unsere sämmtlichen Marinestreitkräfte innerhalb des Bereichs des Telegraphen zu halten wollen scheint

— Aus Malta wird vom 26. v. M. geschrieben: Heute morgen ist der Great-Liverpool mit folgenden Nachrichten aus Indien hier eingelaufen: Am 16. April hat der General **Pollock** seine Verbindung mit der Garnison von Jellalabad ohne das geringste Hinderniß bewerkstelligt und unterwegs die Autorität des Thorabaz-Chan zu Lallpoora wiederhergestellt. Nach der Ankunft des Generals Bolton, welchen er erwartet, wird er auf Caboul losgehen. Der Kapitän Mackenzie ist mit Vorschlägen von Ukbarkhan in Jellalabad eingetroffen, in Betreff der Loslassung der in seiner Gewalt stehenden Gefangenen; von der Antwort des Generals ist jedoch nichts ruchtbar geworden. Am 23. April ist Elphistone gestorben. Dem General England ist es gelungen, alle seine Streitkräfte in Candahar mit denjenigen des Generals Nott zu vereinigen.

— **Danzig**, 25. Juni. Vorgestern Vormittags gegen 11 Uhr ging die russische Dampf-Fregatte Kamtschatka auf der Rhede vor Neufahrwasser zu Anker, bald darauf folgte die Dampf-Corvette Bogatir. Dieses Geschwader ist bestimmt, Se. Maj. den König nach St. Petersburg zu bringen. Das Schiff Kamtschatka ist in Neuyork 1841 erbaut und das größte, welches jemals den Sund nach der Ostsee passirt hat. Die Maschine hat 600 Pferdekraft, wird durch vier Kessel geheizt und liegt durch drei Verdecke vertheilt. Es führt unter Deck sechszehn 24pfünder und auf Deck ein Geschütz à la **Paixhans**, welches 64pfündige Bomben wirft und einen Bogen von 170 Graden bestreicht, und außerdem zwei schwere Karonaden. Die sämmtlichen Räume strotzen von Eleganz, und vorzüglich schön ist das für Se. Maj. den König bestimmte Zimmer dekorirt.

— **Frankfurt a. M.**, 28. Juni. Zu dem gestern von der **Freimaurerloge** zur Einigkeit begangenen hundertjährigen Stiftungsfeste hatten sich Deputationen aus allen Gegenden Deutschlands eingefunden. — Unser Mitbürger J. P. **Wagner** soll es mit seinen **elektromagnetischen Versuchen** nun wirklich dahin gebracht haben, eine Bewegkraft zu erzeugen, die der von hundert Pferden gleich kommt. Jetzt nun soll sein Bemühen noch dahin gerichtet sein, diese ungeheure Kraft dem menschlichen Willen in der Art unterzuordnen, daß er sie beliebig anwenden und leiten könne.

— **München.** Der längst durch seine Reisen in fast ganz Europa bekannte und durch seine bewundernswerthen Erfindungen berühmte Akustiker Fr. **Kaufmann** aus Dresden wird nun auch nächstens hier in München in einem Konzerte seine kunstvollen Instrumente hören lassen. Diese Instrumente sind zweierlei Art, selbstspielende und gespielt werdende. Zu erstern gehören das **Symphonion** und das **Chordaulodion**, welche ein kleines Orchester repräsentirend, durch eine staunenerregende unendlich komplizirte Mechanik einen so schönen Vortrag entwickeln, daß der Zuhörer fast das bewegende Uhrwerk vergißt. Namentlich ist es Hrn. Kaufmann gelungen durch eine sehr sinnreiche Vorrichtung ein Anwachsen und Abnehmen des Tones, ein Eilen und Zurückhalten im Zeitmaße hervorzubringen, das bisher bei derartigen Kunstwerken für unmöglich gehalten wurde. Ferner das **Salpingion**, bestehend aus neun Naturtrompeten nebst Pauken, ein eigenthümlich konstruirtes Zungenwerk, welches mit einer Präzision und Reinheit Märsche 2c., ja sogar das Halleluja von Händel spielt, die nichts zu wünschen lassen und das namentlich in der Höhe Töne hervorbringt, die

mit solcher Sicherheit durch menschliche Lippen nicht hervorgebracht werden können. Das Interessanteste aber bleibt immerhin seiner Konstruktion nach der Trompeter-Automat. Dieser Trompeter bläst nicht allein mit einer nie fehlschlagenden Sicherheit bis in die höchsten Töne, sondern auch auf einer und derselben Trompete zweistimmige Sätze. Genannte vier Instrumente wirken aber auch zusammen, wobei der Zuhörer außer Sorge sein kann, daß sich eines der Instrumente beim Pausiren verzähle. Es mag Hrn. Kaufmann Jahre langes Studium gekostet haben, diese verschiedenartig sich bewegenden Kräfte zu diesem Zusammenwirken zu zwingen. Das Instrument, welches Hr. Kaufmann selbst mit Meisterschaft und tiefem Gefühl spielt, ist das Harmonichord, dessen innerer Bau noch Geheimniß des Erfinders. Sein Ton ist bald der einer kleinen Orgel, bald der einer Harmonika bis zum Säuseln der Aeolsharfe, macht übrigens auch in Verbindung mit Gesang eine treffliche Wirkung. Möchte Schreiber dieser Zeilen, welcher Hrn. Kaufmanns Instrumente öfter und zu verschiedenen Zeiten hörte und ihren innern Bau, so weit er dem Auge des Beschauers zugänglich oder erlaubt ist, bewunderte, durch diese wenigen Worte dazu beitragen, die Aufmerksamkeit auf diese wirklich außerordentlichen Leistungen im Gebiete der Musik, Akustik und Mechanik trotz der Konzerten nicht günstigen Jahreszeit zu lenken.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 80.)

381. **Anzeige.**

Die dießjährige Versammlung der eidgenössischen Militärgesellschaft wird den 1. August in Langenthal stattfinden. Sämmtliche Herren Offiziere, welche Mitglieder derselben sind oder zu werden wünschen, erhalten anmit die höfliche Einladung, sich schon den 31. Juli daselbst einzufinden Es wird ihnen gastfreundlicher Empfang zu Theil werden.

Bern, 30. Juni 1842.

Der Präsident des Vorstandes:
Kurz, Major.
Der Aktuar:
Ganguillet, Hauptmann.

Geldstags-Steigerungs-Anzeige

Montag den 25. Juli 1842 werden die in die Geldstagsmasse des Johann Heinrich Krämer von Schöndorf, Gastgeber zum halben Mond in Olten gehörenden Liegenschaften, als: Hypoth. Buch Olten Nr. 349, der wohl eingerichtete Gasthof zum halben Mond mit Ehehaften; bestehend in doppeltem Wohnhaus, Remise und Stall sub. Nr. 1 und 299 per 20,300 Fr. versichert; sodann die in den Gasthof gehörenden Haus- und Kuche-Geräthschaften; circa 30 à 35 Saum Wein verschiedener Qualitäten: 126 Saum Lägerfaß; sowie auch 7 Pferde mit 7 Pferdegeschirren; 1 Chaise und 1 Kutsche rc. rc., geldstagsweise versteigert werden.

Kauflustige und Betheiligte sind eingeladen, gedachten Tags für die Liegenschaft Morgens 9 Uhr, und für die Fahrnisse nach Beendigung dieses Verkaufes und die nachfolgenden Tage beim Wohnhause des Geldstagers mit Bürgen versehen, sich einzufinden.

Olten, den 1. Juli 1842.

Der Amtschreiber von
Olten und Gößgen
382. Schmid, Notar.

Zum Verkauf werden angetragen: fünf Landgüter von ungefähr 8, 12, 16, 30 bis 40 Jucharten, wo Aecker, Matten, Reben und Waldung mit begriffen ist. Alle diese Landgüter sind mit bereits noch neuen Gebäuden versehen und liegen in der Gegend von Zürich, wo sich die Lokalitäten selbst empfehlen, und zu einem billigen Preis gekauft und angetreten werden können. Kauflustige mögen sich an K. Koller, älter, in Ober-Engstringen bei Zürich wenden. Briefe franko. 383.

---

377. Am Donnerstag den 7. Juli wird in Lenzburg, Nr. 395 am Aabach eine freiwillige, öffentliche Versteigerung von meistens neuen Möbeln, ferners: Küchen- und Zimmerwerk-Geschirr und Anderem abgehalten werden, wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

Man wünscht mieth-, annehmbaren Falls auch kaufsweise in der deutschen Schweiz ein wohlgelegenes Gast- oder Gesellschaftshaus, das bisanhin eines guten Zutrauens und Leumdens genossen, sofort, oder in 3 Monaten a dato zu übernehmen.

Diejenigen Besitzer, welche ein solches Etablissement zu erlassen hätten, belieben die Größe desselben, sowie die äussersten, auf beide Wünsche Bezug habenden Bedingungen, mittelst frankirten Briefen an Unterzeichneten einzusenden.

Bei diesem Anlaß empfiehlt den resp. Lesern dieses Blattes sein hiesiges Geschäfts-Büreau, das sich mit jeder Art Inkassi in und außer der ganzen Schweiz; An- und Verkäufen von Liegenschaften, nebst andern in sein Fach einschlagenden Besorgungen befaßt, bestens:

Zürich, 22. Juni 1842.

365. Schnyder, Agent.

---

383. Bei Viktor Wyß, Gärtner in Solothurn, an der Straße nach Aarau und Basel, ist von Mitte bis gegen Ende Heumonats sein vielbekannter Nelkenflor von ungefähr 3000 Pflanzen und ein Sortiment von wenigstens 400 Sorten zu sehen. Davon kann man haben Ableger oder Marcotten von den schönsten und seltensten Farben, in den verschiedensten, theils ganz neuen Zeichnungen, das Stück zu 4 Bz. Rabatten-Nelken von allen Farben und Zeichnungen kostet das Stück 1 Bz., die schönsten davon 2 Bz. — Die Liebhaber sind ersucht, ihre Bestellungen recht frühzeitig zu machen, damit sie auf's Beste bedient werden können. Briefe und Geld erwartet man franko.

Es wird unter billigen Gedingen zum Verkauf angetragen: ein wohl achalandirtes Geschäft, bestehend in einem Buch- und Papierhandel nebst Buchbinder-Atteliter. Sich für diesen Waaren-Fond und Werkzeug zu melden: an Posthalter König in Biel. 284.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 5. bis 12. Juli 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.		pr. 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	16 Fr.		
Backmehl	Nr. 3.	14 Fr.	50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr.	— Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	4 Fr	75 Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr.	— Rp.	

Lenzburg, den 4. Juli 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

---

379. **Anzeige.**

Sogleich kann ein in erhabener und vertiefter Manier wohlgeübter Steindrucker vortheilhafte Anstellung finden. Frankirte Briefe mit Nr. 379 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes an den Lithographie-Besitzer.

---

380. Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, der mehrere Jahre in Spezerei- und Ellenwaaren-Geschäften servierte, wünscht zur Erweiterung seiner Kenntnisse eine andere Stelle in einer gangbaren Detail-Handlung. Frankirte Anfragen mit Nr. 380 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

381. Ein mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann, der schon in einigen größern Handlungen konditionirte, wunscht in ein anderes Geschäft als Komptoirist oder Reisender einzutreten. Frankirte, mit Nr. 381 bezeichnete Anfragen befördert die Expedition des Schweizerboten.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau und in allen Buchhandlungen der Schweiz ist zu haben und zur Erhaltung der Gesundheit als sehr hülfreich jedem Familienvater zu empfehlen:

☞ **500**

der besten Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen,

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — träger Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Gries und Stein, — Würmer, — Hysterie, — Kolik, — Wechselfieber, — Wassersucht, — Scrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Ohrenbrausen, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge, nebst die Wunderkräfte des kalten Wassers — **Hufelands Haus- und Reiseapotheke und die Kunst lange zu leben.**

8. broch. 189 Seiten. Preis 54 kr.

☞ Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen, man findet darin die hülfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens durch dieses Buch guten Rath seinen leidenden Mitmenschen geben kann.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Civilgesetzbuch

für den

Kanton Solothurn.

Erster Theil.

Familienrecht.

Erstes Hauptstück.

Personenrecht.

Mit Anmerkungen

von

J. B. Reinert,

Regierungsrath.

8. geb. Preis 48 Batzen.

Bereits findet dieser Kommentar zum Solothurnischen Personenrecht auch in den übrigen Kantonen der Schweiz bei allen Rechtsgelehrten und Geschäftsmännern würdige Anerkennung und Beifall. —

Die Anmerkungen, die hier mitgetheilt werden, beabsichtigen dem Leser eine Anleitung zum leichtern und gründlichern Verständnisse des neuen Gesetzes zu geben.

Die Darstellung ist einfach; viele Fälle sind durch Beispiele klar gemacht, und selbst solche Leser, die in Rechtssachen wenig Erfahrung haben, werden aus dem Buch über die darin vorkommenden wichtigen Gegenstände in den meisten Fällen Belehrung und Rath finden.

Jent und Gaßmann in Solothurn.

Bei Fr. Neumann in Saarbrücken ist so eben erschienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Oster, Ph. J., die Bibel ist von Gott und alle Menschen haben das Recht und die Pflicht sie zu lesen. Für gebildete Leser erwiesen. 8. geb. 1 fl. 30 kr.

In diesem Werke, mit einer hohen Begeisterung und Ehrfurcht vor dem geoffenbarten Worte Gottes geschrieben, weist der Herr Verf. aus der Bibel selbst, deren Bestimmung für alle Menschen, sowie ihre vollkommene Verständlichkeit und unbedingte Nutzbarkeit fur Alle nach. Nicht blos jeder gebildete Christ, auch jeder Theologe wird diese Schrift mit Nutzen lesen, da sie an den interessantesten Daten reich, vom entschieden offenbarungsgläubigen Standpunkte aus verfaßt ist.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

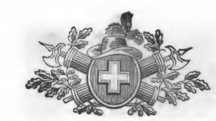

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile be[illegible]net, und erhalten durch wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON ARGAU

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 81. — den 7. Juli 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Von der ersten Sitzung am 4. Juli haben wir noch Folgendes nachzutragen: Herr Amrhyn, dessen Amtsdauer mit Ende des laufenden Jahres abläuft, wurde für die folgenden zwei Jahre einstimmig wieder zum eidsgen. Kanzler ernannt. —

Der Tagsatzung wurde von der Zusammensetzung des Verwaltungsrathes der eidsgen. Kriegsfonds Kenntniß gegeben, und sodann angezeigt, daß bisher an Petitionen nur die bekannten der Vorstände der aargauischen Klöster, und der Bischöfe und Vorstände der schweizerischen Klöster zu Gunsten der aargauischen Klöster eingegangen seien.

Hr. Jeandrevin wird als Großweibel der Tagsatzung beeidiget. —

Zweite Sitzung am 5. Juli. Zwei konfuse und unverständliche Bittschriften, die eine von einem Bürger aus dem Kanton Glarus, die andere aus Neuenburg, beide Beschwerden gegen ihre heimathliche Behörden enthaltend, werden vorgelegt, und nach einigen Bemerkungen über die Niedersetzung einer Bittschriftenkommission, derselben zu überweisen beschlossen. Der Herr Präsident, hiefür ermächtiget, bezeichnet als Mitglieder derselben die HH. Landammann Blumer, Präsident Dr. Kern und Staatsrath Cramer.

§. 5. Eidsgenössische Militärschule. A. Die Stände Appenzell J.-Rh. und Wallis ziehen ihren Ratifikationsvorbehalt zum Tagsatzungsbeschlusse, die Reorganisation dieser Schule betreffend, zurück, und treten demselben nunmehr definitiv bei. — B. Der Bericht über den vorjährigen Lehrkurs an dieser Schule wird verdankt, und mehrere Bemerkungen einiger Stände dem eidsgen. Kriegsrathe mitzutheilen beschlossen. So wünschte Solothurn, daß jeweilen den betreffenden Ständen einläßliche Berichte über ihre Mannschaft, welche die Unterrichtsanstalt besuchen, und namentlich darüber, was bei denselben zu tadeln gefunden wurde, erstattet werden möchten. St. Gallen und Aargau tadelten, daß den deutschsprechenden Soldaten einigemal der Unterricht in französischer, für manche unverständlicher Sprache ertheilt wurde. Genf warnte davor, daß man die zu Besserm bestimmte Zeit nicht mit unnützen Versuchen, mit Pröbeln zubringe, drang auf Bearbeitung eines verbindlichen Artilleriereglements, und wünschte, daß der Unterricht in deutscher und französischer Sprache gegeben werden möchte. — C. Der Bericht über den einundzwanzigsten Lehrkurs ist noch nicht eingereicht, und Vorschläge zur Besetzung der Direktorsstelle für die folgenden 3 Jahre liegen auch noch nicht vor.

Eine längere und einläßlichere Diskussion veranlaßte der auf den vorjährigen Wunsch von Schaffhausen, daß denjenigen Offizieren, welche sich im Auslande zu höhern Offizierstellen auszubilden beabsichtigen, durch Verwendung des Vororts der Eintritt in fremde Militärschulen oder auch die Theilnahme an Feldzügen erleichtert und ihnen eine Unterstützung verabreicht werde (§. 6) — vom eidsgen. Kriegsrath erstattete Bericht. Vortheile und Nachtheile solcher fremden Dienste waren im Berichte, so wie in der Diskussion herausgehoben und anerkannt, allein dennoch überwog die Ansicht, daß man keine Gelegenheit versäumen müsse, für unsere eidsgenössische Armee tüchtige und erprobte Generalstabsoffiziere heranzubilden. Uri und Unterwalden wollten zwar referiren, Solothurn gar nicht eintreten, die übrigen Stände aber diskutirten die Vorschläge des Kriegsrathes, und 17 derselben (Zürich, Uri, Zug, Schaffhausen, Aargau, St. Gallen, Tessin, Wallis, Genf, Thurgau, Appenzell beider Rhoden, Baselstadt und Land, Freiburg, Glarus, Schwyz, Luzern und Bern) stimmten zu dem Beschlusse: daß jungen fähigen Schweizern der Eintritt in gute auswärtige Militärschulen, so wie den hiezu bereitwilligen schweizerischen Offizieren die Theilnahme an fremden Kriegsübungen und Feldzügen durch Verwendung des Vorortes erleichtert werde, ohne deßhalb weitere Verpflichtungen gegen dieselben einzugehen. Zu diesem Behufe werden jährlich 1000 bis 2000 Fr. in den Voranschlag aufgenommen, und es soll gestattet sein, den nicht erschöpften Kredit eines Jahres im folgenden zu verwenden. Der so übertragene Kredit soll jedoch mit Ende des zweiten Jahres erlöschen. Auch soll diese Schlußnahme keineswegs für die ganze Zukunft verbindlich sein.

Der Beschluß über den Ankauf der Allmende von Thun (§. 8) wird nachträglich durch die Stände Zürich, Luzern, Unterwalden nid dem Wald, Zug, Appenzell beider Rhoden und Waadt ratifizirt, und der Abschluß des daherigen Vertrages verdankt. Uri, Schwyz und Unterwalden ob dem Wald bleiben der ganzen Angelegenheit noch fremd.

Ebenso wird der Bericht über die fortschreitenden trigonometrischen Vermessungen (§. 9) verdankt, und mit Vergnügen vernommen, wie in einigen bisher zurückgebliebenen Kantonen nunmehr Hand an das Werk gelegt wird. Neuenburg zeigt an, daß auch der dortige Kanton baldigst vermessen und aufgenommen werde, und daß es auf jede Unterstützung von Seite der Eidsgenossenschaft verzichte, da „sein Souverän“ 40,000 Fr. zu diesem Behufe ausgeworfen habe.

Die Berichte über die Inspektion der Kantonskontingente vom Jahr 1841 und die Ueberwachung der militärischen Instruktion Graubündens (§ 10) werden vernommen, und das Lobenswerthe gebührend anerkannt. Bezüglich auf die Inspektionen vom Jahr 1843 soll der Kriegsrath mit Beförderung die Kantone bezeichnen, welche dieselbe zu passiren haben. —

— Die „Nationalzeitung“ sagt: Die schweizerischen Zeitungen böten seit Wochen hinreichenden Stoff zu einer förmlichen „Unglückschronik“: Brände, Hagelwetter, Unfälle in Maschinen-Werkstätten, Versinken von Schiffen 2c. 2c. — in schneller Folge auf einander. Fast noch betrübender als alles das ist aber die Keckheit, mit welcher das ganze Korps von Jesuiten und ihrem Anhange solche Unglücksfälle für ihre Zwecke auszubeuten die Stirn hat: an einem Orte müssen Berner Radikale ein verheerendes Gewitter verschulden, am andern fehlt der Gebetesschutz der Klöster, welche man aufgehoben 2c. So lange man nicht überall auf Entlarvung dieser Heuchler ausgeht, werden diese ihr, zu leichtfertig ihnen überlassenes Terrain auch zu behaupten wissen. Halte man deßhalb doch den Feind nicht zu gering, und begnüge sich niemand mit stillschweigender Verachtung, sondern züchtige, jeder nach seinem Standpunkte, die Bestrebungen für Ausbreitung von Finsterniß und Aberglauben! —

— Wie man schon vor drei Jahrhunderten, wo noch kein Disteli-kalender in der Schweiz war, die Kantone zu karakterisiren verstand, dafür spricht folgende in Peter Ochs Baselgeschichte enthaltene und im Jahre 1572 zu Solothurn ausgetheilte Satyre auf die dreizehn Kantone:

Zürich glaubt und beweist es nit;
Bern hat viel Land und gehört ihm nit;
Luzern strait die Todten und die Lebendigen nit;
Ury beichtet viel und büßet nit;
Schwyz schwört einen Eid und hält ihn nit;
Unterwalden henkt die kleinen Diebe und die großen nit;
Zug münzet und nimmt des Silbers nit;
Glarus sagt den Orten viel zu und hält's ihnen nit;
Basel verbrennt die todten Ketzer und die lebendigen nit,

Digitized by Google

Freiburg wär gern hoffärtig und vermag es nit;
Solothurn wär gern lutherisch und darf es nit;
Schaffhausen bauet ein Unnoth und bedarf es nit;
Appenzell wär gern witzig und kann es nit.

Aargau. Die Bezirksschulpflege von Baden hat letzten Samstag die am nächsten Jugendfeste zu haltende Rede nicht mehr dem Pfarrer übertragen. Derselbe mag hieraus ersehen, wie hoch er durch seine Injurienhändel (pro und contra) im Preise gestiegen. —

— Zurzach. Vor mehr als sechs Monaten wurde Herr Professor Isaak in Luzern als Lehrer an die neu errichtete Stelle an der Bezirksschule in Zurzach erwählt. Derselbe hat aber seine Annahme bisher nicht erklärt und dadurch die Behörden in nicht geringe Verlegenheit gesetzt, indem der Schule aus dieser Zögerung kein Nutzen erwachsen konnte. Der Kantonsschulrath hat deßhalb am 1. Juli eine neue Ausschreibung der fraglichen Stelle beschlossen. —

— Wettingen. Sonntags den 3. Juli hatte Morgens nach dem Gottesdienste der hiesige Gemeinderath die Gemeinde versammelt; 90 Stimmfähige waren nicht erschienen, und von den Anwesenden waren viele wieder davon gelaufen, so daß die Mehrheit nicht einmal anwesend war. Item in Wettingen geht es doch, indem jede derartige Klage gegen die klösterlichgesinnten Vorsteher höhern Orts auf eine leicht erklärbare Weise abprallen, oder doch nur mit Unwillen angenommen und langsam genug durchgeführt wird.

Herr Ammann Brühlmeier las eine Adresse an die Tagsatzung vor, in welcher verlangt wird, daß diese hohe Behörde alle Klöster in ihre ehevorigen Rechte einsetze, und den am Aufruhr betheiligten Flüchtlingen unbedingte Amnestie ertheile und konfessionelle Trennung gewähre.

Es wurde dieser Moment zur Behandlung gewählt, weil man wußte, daß gewisse Vertheidiger des Gegentheils nicht erscheinen können. — Bei der Abstimmung soll durchaus von der geringen Anzahl der Anwesenden nicht die Hälfte dazu gestimmt haben, und als verlangt wurde, es solle eröffnet werden, wie viele dafür oder dagegen gestimmt haben, hieß es, das gehe Niemand Etwas an; also nicht einmal das Gegenmehr wurde gestattet. Und doch wird diese Adresse im Namen von mehr als 240 Stimmfähigen unterzeichnet an die hohe Tagsatzung gesendet.

Die Mehrheit der Bürger von Wettingen wünscht die Klöster nicht mehr zurück, wohl aber verlangen jene das ihnen von diesen unrechtmäßig genommene Eigenthum zurück.

In Gebensdorf soll das ähnliche Manöver vorgenommen worden sein, und zwar in der Kirche; da sollen kaum 30 Bürger an der Abstimmung Theil genommen haben.

Es läßt sich wohl hier fragen: Machen sich solche Vorsteher, die im Namen der ganzen Gemeinde ohne Zustimmung ihrer Mehrheit unterzeichnen, nicht des Verbrechens eines unwahren amtlichen Zeugnisses schuldig, und können sie so ungestraft durchkommen.

Vor einem Jahre hat Wettingen in einer gesetzlichen Ortsbürgerversammlung einstimmig beschlossen: Alles, was das Kloster Wettingen ungerecht von der Gemeinde bezogen, zurück zu verlangen, und sich deßhalb an den großen Rath gewendet; und jetzt soll sie die Wiedereinsetzung des Klosters verlangen?

(Freisinnige.)

— Aarau. Vorgestern wurde hier beerdigt unter sehr großem Leichengeleite, an dem auch das Offizierskorps durch eine zahlreiche Deputation, und viele Freunde und Verehrer des Verstorbenen aus andern Bezirken Antheil nahmen, Herr Artillerie-Oberstlieutenant und Altstaatskassier Karl Suter von Zofingen, ältester Sohn des Hrn. Altregierungsrath Peter Suter. Er starb Samstag Abends gegen 11 Uhr an einem Nervenfieber, an dem er mehrere Wochen krank gelegen, in der Blüthe des männlichen Alters, im 46. Lebensjahre. Er war geboren im Oktober 1796 in Zofingen, und besuchte die Schulen seiner Vaterstadt bis 1811. Dann besuchte er das Gymnasium in Bern, und später die dortige Akademie, an der er sich dem Studium des Rechts und der Militärwissenschaft widmete, in beiden auch bei seinem aufgeweckten Geiste und lebendigen Eifer schöne Fortschritte machte. An der Militärschule gewann er durch Lösung einer aufgegebenen Preisfrage den Preis als ehrenvolle Auszeichnung. Später begab er sich nach Lausanne, um seine Studien fortzusetzen, machte aber dann, von seiner Regierung zum Artillerie-Lieutenant ernannt, 1815 den Feldzug mit, und wohnte in dieser Eigenschaft der Belagerung von Hüningen bei. Nach Beendigung des Feldzugs, in welchem der junge Mann sich eben sowohl Achtung erwarb, als er an Kenntniß und praktischer Erfahrung im Militärfache gewann, begab er sich wieder zur Fortsetzung seiner Studien nach Göttingen und später nach Berlin, wo er neben dem Rechtsfache, der Staatswirthschaft und Staatswissenschaft auch als Lieblingsfach die Mathematik fortwährend betrieb. Zurückgekehrt in die Heimath trat er 1820 als Volontär in die Staatskanzlei ein, und wurde als Sekretär dem Departement des Innern zugetheilt, an dessen Spitze damals ein ausgezeichneter Staatsmann, der verdienstvolle Dr. Albrecht Rengger stand. Suter achtete es als eine trefflich bildende Schule, unter der Leitung dieses kenntnißreichen Mannes in öffentlichen Geschäften zu arbeiten, und hegte auch immerwährende Hochachtung und dankbare Verehrung für ihn. Später wurde er Rathschreiber und nach dem Tode des Staatsschreibers Kasthofer wurde er zum Staatsschreiber ernannt. Er bekleidete diese, so wie die frühern Stellen mit Treue, mit Fleiß und großer Geschicklichkeit. Vom damaligen Wahlkollegium des großen Raths war er schon früher in den großen Rath gewählt worden, im Jahr 1828 aber bei mehrern rasch auf einander erfolgten Vakaturen im kleinen Rath wurde er in die Regierung gewählt. Diese Stelle bekleidete er bis zum Zeitpunkt, wo in Folge der neuen Verfassung 1831 die sämmtlichen Staatsbehörden neu organisirt wurden. Von dort an bekleidete er die Stelle eines Staatskassiers über zehn Jahre. Von seinen Mitbürgern in Zofingen wurde er seit 1831 in zwei Wahlperioden in den großen Rath gewählt. In dieser Eigenschaft nahm er lebendigen Antheil an den Geschäften, und leistete mit der Vielseitigkeit seiner Kenntnisse und seiner Gewandtheit theils in Kommissionen, theils als Sprecher dem Oeffentlichen viele und gute Dienste, zumal da seiner Aufmerksamkeit und scharfen Auffassung wenig entging. Die längere Zeit gehörte er der Opposition an, und als sich mit 1841 die ganze Stellung der Dinge veränderte, als die bekannten Wühlereien schärfer hervortraten, da schloß er sich offen und kräftig dem Panier des Aargaus an. Entschieden und fest in seiner Ansicht über die jüngsten Ereignisse, wirkte er im großen Rathe gegen jedes finstere Treiben mit offener Sprache, aber auch vieler Milde.

Seit 1831 war er ein thätiges Mitglied des reformirten Kirchenraths, längere Zeit auch Mitglied und Ehrenmitglied der Militärkommission, in welcher Eigenschaft er besonders als Kenner des Artilleriewesens sich vorzüglich verdient machte. Mit großer Treue, Sicherheit und Genauigkeit verwaltete er die Staatskasse bis wenige Wochen vor seinem Tode. Mehrere in diesem Geschäftszweige neu getroffene Einrichtungen, mit denen er nicht einverstanden war, vorzüglich aber die Rücksicht auf seine Gesundheit und seine Familie, da er wohl die heranrückende Krankheit fühlen mochte, auch unter Freunden und Bekannten unverholen erklärte, daß er der Erholung bedürfe, bewogen ihn im letzten Frühjahr seine Entlassung von der Stelle eines Staatskassiers zu verlangen. Sie wurde ihm erst nach fruchtlosen Versuchen des Kleinen Raths, ihn für die Beibehaltung seiner Stelle zu gewinnen, mit ehrenvoller Dankbezeugung ertheilt. Die Uebergabakte schrieb er schon in der Krankheit, 14 Tage vor seinem Tode, eigenhändig, und sie wird, wie seine ganze Verwaltung höchst genau und musterhaft war, von Kennern als ein Denkmal ausgezeichneter Einsicht und Ueberblickes im Geschäfte gelobt. Auch außer dem Kanton war er sehr bekannt durch seine vielseitigen Relationen in öffentlichen Angelegenheiten, durch zahlreiche und treu gepflegte Freundschaften von der Jugend- und Studienzeit her, und durch seinen Eifer an gemeinnützigen Bestrebungen, wie er denn lange Jahre Mitglied der gemeinnützigen Gesellschaft war und sich besonders für die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in der Bächtelen bei Bern lebhaft interessirte. Vielseitige wissenschaftliche Bildung, verbunden mit praktischer Geschäftskenntniß durch alle Zweige des Staatshaushaltes, gaben seinen Ansichten und Urtheilen über öffentliche Zustände eine sichere Grundlage; der Ernst der Ueberzeugung neben dem Ausdruck des Wohlwollens und edler Gesinnung in seinem Vortrage verliehen seiner Stimme in der obersten Landesbehörde nicht selten vielen Einfluß. Mit ihm verlor das Vaterland einen seiner ausgezeichnetsten, treuesten Söhne, einen edlen, für alles Gute und Gemeinnützige eifrig wirkenden Bürger. —

— Verflossene Nacht, Morgens ½ 1 Uhr brannte in Suhr die Papiermühle bei ganz ruhiger Witterung bis auf den Grund nieder. Während man hier mit Löschen beschäftigt war, röthete sich der Himmel abermals, und ein ziemlich großes steinernes Haus in Küttigen, nahe bei Aarau, stund in vollen Flammen. Die beiden darin befindlichen Haushaltungen konnten kaum ihr nacktes Leben retten, alles übrige ist verbrannt. Ueber das Entstehen beider Brände ist noch nichts Bestimmtes ermittelt, auch mögen manche Gerüchte darüber etwas voreilig sein.

— Während am 5. d. M. ein heftiges Gewitter um die Mittagsstunde durch das Frickthal zog, suchte der 40jährige ledige Sohn des Zieglers von Möhlin, Martin Müller, Schutz unter einem Kirschbaum, der auf einer Anhöhe nahe bei Magden stund. Da schlug der tödtende Strahl in den Baum, sprang von diesem auf den darunter stehenden Mann und warf ihn leblos zu Boden. Wieder ein trauriges Beispiel der Unvorsichtigkeit bei Gewittern unter Bäumen ein Obdach gegen den Regen zu suchen; schon so oft wurde davor gewarnt, aber immer finden sich noch Leute, welche entweder aus Gleichgültigkeit oder gar mit dem Gedanken: „Ach, es wird mich ja nicht treffen“, — sich in Gefahren begeben, in denen sie dann als Opfer fallen. —

Bern. Wir haben schon in einer frühern Nummer von den Folgen des Placet zum päpstlich-spanischen Jubiläum im Jura gesprochen. Verschiedene Korrespondenzen aus diesem Landestheil stimmen in Folgendem überein: die Petition zu Gunsten der Aargauer Klöster wird zwar sehr geheim betrieben, so daß man glauben sollte, die Anstifter und Führer schämten sich selbst ihres Nachtstreiches, weßhalb dann auch meistens Nachtwächter zu Kolporteurs gebraucht werden. Dennoch aber mehren sich die Unterschriften. Unter diesen paradirt oben an der Präsident der Administration

Digitized by Google

der „Union“ (des bekannten Obskurantenblattes von Pruntrut), so wie mehrere Beamte, denen man eine freiere Gesinnung allgemein zugetraut hätte. — Merkwürdig ist, daß die Petition besonders von solchen Religionsfreunden unterzeichnet ist, die in der französischen Revolution Kirchen- und Klostergüter um einen Spottpreis angekauft und mit Assignaten bezahlt haben. Von einer Restitution dieser Güter sprechen freilich die frommen Käufer oder ihre Erben nicht; sonst müßten sie nach dem Werth der Grundstücke den zehnfachen Betrag des Kaufpreises erlegen. Das Jubiläum beschäftiget die Pfarrer auf den Freibergen ausserordentlich. Es sind zwei Helfer aus Freiburg (Jesuiten) angekommen, um den Ordensgeistlichen in dem schweren Werk der Beichtabnahme und der Vergebung aller Sünden beizustehen. Denn dieser völlige Sündenerlaß, der in der Regel nur in Rom selbst geschehen kann, dießmal aber ausnahmsweise, wenn nur recht auf die spanische Regierung geflucht wird, auch bei eignem Haus und Herd gespendet wird, — dieser ist es eben, was der ganzen Gebetssache so viel praktische Bedeutung gibt. So unterstützt ein Aberglaube den andern. Der Papst vergibt den Sündern ihre Sünden, damit diese Sünder ihm die spanische Regierung todt beten helfen. Der Landrath in Baselland hat den Petitionen um das Jubiläum erwiedert: In Baselland herrsche Gebetsfreiheit, das Gebet gehöre in's Heiligthum des Gemüths und sei eine Sache, die jedes Menschenherz mit Gott abzumachen habe. Die Regierung hüte sich, in dies Heiligthum einzugreifen. So sehr nun die Regierung meiden werde, Gebete zu verbieten, so sehr werde sie nicht dulden, daß der Papst den Bürgern der Landschaft Gebete befehle, zumal so abergläubige und königsmörderische Gebete. — Man hofft, daß die Polizei den freiburgischen Jesuiten den Stand weiter stellen werde. —

— Der Regierungsrath hat zum würdigen Empfang des eidsgen. Offiziersvereins in Langenthal eine Summe von 800 Schweizerfranken bewilligt. —

Luzern. Die Regierung hat in dem Preßprozesse gegen den „Eidgenossen“ die Appellation an das Obergericht ergriffen. Der Eidgenosse sagt darüber: Mag übrigens der Prozeß obergerichtlich ausfallen wie er will, so soll derselbe sammt den frühern Preßverfolgungen unter dem Titel: „die Preßprozesse gegen die Redaktion des Eidgenossen“, vollständig in einem eigenen Buche erscheinen und so vor die höchste und letzte Instanz, vor die öffentliche Meinung, vor das Volk selbst hintreten, und den Urtheilsspruch der Geschichte erwarten. —

St. Gallen. Am 2. Juli starb Hr. August Näff, Amtskläger und Erziehungsrath, in seinem 36. Jahre. Er war einer der vielseitigst gebildeten Männer des Kantons, auch als Publizist ausgezeichnet. Früher arbeitete er am „Erzähler“, dessen Abfall von der liberalen Sache ihm sehr zu Herzen ging. Er stiftete den „Rheinthaler-Boten“ und gründete den „Sentis“. —

Solothurn. Das Kriminalgericht wird sich dem Vernehmen nach zum Behufe der Beurtheilung unserer politischen Prozeduren am 25. Juli versammeln. Es sind gegen 70 Angeklagte, so daß die Sitzungen einige Wochen lang dauern können. —

Waadt. Lausanne. Zum Präsidenten des Staatsraths wurde im siebenten Skrutinium Hr. Druey und, nachdem Hr. Bossot ausgeschlagen, Hr. Jaquet zum Vizepräsidenten gewählt. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 29. Juni. Die Königin hielt gestern Geheimerathssitzung. Nach der „Morning-Post“ bildete die schreckliche Noth der arbeitenden Klassen den Hauptgegenstand der Berathung.

— Die Lissaboner Post ist abermals eingelaufen ohne die Ratifikation der oft erwähnten portugiesisch-englischen Verträge mitzubringen. Der Weinhandel leidet sehr unter dieser langen Verzögerung.

— Der englische Luftschiffer Green ist jüngsthin zum 279ten Mal aufgefahren. Es soll dies seine letzte Luftfahrt sein, bevor er den großen Flug über den Ozean von Amerika nach Europa wagt, welchen er schon lange beabsichtigt, und wozu er einen ungeheuern Ballon fertigen läßt.

— Zu Dunbar in Schottland gab ein junger Bursche dem Gefängnißwärter zwei Messerstiche, als er ihn einsperren wollte. Er spielte den Verrückten und gab sich als den Sohn des Fürsten von Osnabrück aus, der wahnsinnig geworden sei, weil ihm die Königin Viktoria den englischen Thron usurpirt habe u. s. w. Da man ihn aber, aus mehreren Gründen für einen bloßen Heuchler hält, der durchaus nicht wahnsinnig sei, so hat man ihn festgenommen und auf so lange eingesperrt, bis er wieder zum Verstand kömmt.

— Das Dampfschiff „Great-Western“ ist in zwölf Tagen von New-York nach Bristol gefahren; es hatte 14 Passagiere am Bord.

— Die Deputirtenkammer hat am 28. d. M. mit einer Stimmenmehrheit von 60 gegen 22 den Aktivbestand der Armee gesetzlich auf 130,000 Mann bestimmt.

— In einem Schreiben aus Madrid im „Courier de la Gironde“ vom 28. Juni liest man: „Bekanntlich wurde vor 14 Tagen der englische Dreimaster „Cambria“ saisirt, weil er verbotene und nicht in sein Manifest eingetragene Waaren an Bord hatte. Der Douanier Cosme Sanz, der an Bord des englischen Schiffes aufgestellt wurde, um es zu bewachen, ist verschwunden, ohne daß die strengsten durch die spanischen Autoritäten verordneten Nachforschungen ergeben haben, was aus ihm geworden ist. Die einstimmige Meinung ist, daß dieser Douanier durch die Engländer ermordet und ins Meer geworfen worden sei. Der gestern angekommene „Courrier de Cadix“ meldet, daß die lebhafteste Gährung in dieser Stadt herrschte, und daß die brittischen Unterthanen sich dort nicht in Sicherheit befänden.

— Algier. Die Beni-Menacer, ein großer Volksstamm von Scherchell, so wie die Bhighas bei Milaneh, sind unterwürfig, somit gehört die ganze Kette von Arach bis Scherchell nunmehr den Franzosen. Fast die ganze Provinz Titteri hat sich dem Oberst Comman ergeben. Die Anführer sind auf dem Wege nach Algier. Der General Changarnier hat eine bedeutende Anzahl Unterwerfungen erlangt und macht von Neuem Fortschritte im Westen des Gouvernements von Sidi-Embarrack. In Blida geht der Handel ziemlich gut.

— Karlsruhe. Das badische Landtagsblatt berichtet über die Sitzung der zweiten Kammer vom 1. Juli wörtlich Folgendes: Präsident Beck. Regierungskommission: Staatsrath Wolff. Der Zudrang von Fremden aus allen Theilen des Landes, welche der auf heute angekündigte Antrag des Abgeordneten von Itzstein hierher geführt hatte, und die seit dem frühen Morgen die Räume des Ständehauses füllten, war so groß, daß selbst die Abgeordneten Mühe hatten, zu ihren Sitzen zu gelangen. Der Saal war bis in die Mitte gefüllt, so daß der Präsident das Publikum auffordern mußte, sich so weit zurückzuziehen, daß man wenigstens die Redner in den vordern Sitzen sehen könne. Die Stufen vor den Sitzen der Regierungskommission, des Präsidenten und der Sekretäre sind mit Damen besetzt. —

— Berlin, 28. Juni. Was man in andern Journalen von der Stiftung eines Vereins gemeldet hat, dessen Mitglieder offen aus der Kirche austreten und sich von aller offenbarten christlichen Religion so weit lossagen wollen, als dies die Gesetze des Staates gestatten, so ist bis jetzt ein solcher Verein wohl nur in der Idee vorhanden und dürfte auch hier in der Wirklichkeit schwerlich den nöthigen Grund und Boden finden, da es sehr viele zwar geben mag, die durch den Glauben nicht mehr mit der Kirche verbunden sind, dagegen nur sehr wenige, die den Muth hätten, dies öffentlich zu gestehen.

— Ueber das Brandunglück in Salzbrunn berichtet ein Privatschreiben aus Waldenburg vom 26. Juni (in der Bresl. Ztg.): „Salzbrunn brennt an vier Orten! Das Feuer sprang über mehrere Bauernhöfe weg, dann aber verbreitete sich die Flamme mehr und mehr, so daß wohl 20 und mehr Häuser brennen.“ — Nachschrift. Die rauchenden Trümmer stehen ziemlich einzeln da; der Gang des Feuers ist wirklich merkwürdig. Im Ganzen zählt man 31 abgebrannte Feuerstellen, darunter 17 Bauergüter nebst Nebengebäuden.

— Darmstadt, 30. Juni. Eine große Feuersbrunst, die am 28. d., Nachmittags 3 Uhr, zu Steinbach, an der Straße zwischen Gießen und Lich, ausbrach, verheerte dieses Dorf schrecklich; 25 Wohngebäude, 50 Scheunen, ohne die kleinern Nebengebäude, wurden ein Raub der Flammen, Kirche, Pfarrhaus und das neue Schulhaus jedoch noch glücklich gerettet.

— Großallmerspann, Oberamts Hall. In dem offenen Sendschreiben des Alten vom Berge an den k. würtembergischen Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, Hrn. von Schlayer ꝛc., ist sich auf die im Lande wohnenden Katholiken berufen, die in dem Ausdrucke von 500,000 zusammengefaßt sind. Der Unbekannte soll hiemit wissen, daß auch das gutmüthige Landvolk, welches in den Augen der Ultramontanen noch immer als disponible Masse für ihre selbstsüchtigen Zwecke erscheint, nicht mehr wie blindgläubige Schafe einem versteckten Leithammel folgt; jedenfalls aber eine Aufforderung zum gewaltthätigen Widerstande gegen ihre humane und geehrte Regierung mit gebührender Verachtung zurückweist. Diese verruchte Aufforderung von verkappten Jesuiten möge zur Veranlassung dienen, gegen den von ihnen so sehr verunglimpften hohen Staatsbeamten den Dank auszusprechen für die huldvolle Bereitwilligkeit, mit welcher derselbe noch jeder Zeit die kirchlichen Anliegen des hiesigen Ortes aufgenommen, und für die gerechte Weise, mit der er für dieselben im Interesse der wahren katholischen Religion, somit auch zum Vortheil der katholischen Einwohner dahier entschieden hat. Zur Beruhigung der zelotischen Schreier sei übrigens angeführt, daß jene kirchlichen Anliegen nicht zum Gebiete der Autonomie der Kirche gehörten und die Entscheidungen des Ministers daher die bischöflichen Rechte nicht verletzten. Diese offene Antwort an den Alten vom Berge, und den öffentlichen Dank an Se. Exz. den Herrn Minister v. Schlayer von einem Katholiken dahier in seinem und im Namen seiner katholischen Mitbürger, deren Vertrauen er schon seit 23 Jahren ununterbrochen genießt, dessen Namen bei der Redaktion zu erfahren ist, und der dann beurkundet, daß er dem Landvolke unmittelbar angehört.

Die Sonnenfinsterniß am 8. Juli 1842.

Die bevorstehende Sonnenfinsterniß des gegenwärtigen Jahres, am 8. Juli, kann als die merkwürdigste des ganzen Jahrhunderts angesehen werden, denn keine einzige der total oder ringförmig erscheinenden wird auf ihrem Zug eine so große Anzahl bedeutender und wissenschaftlicher Kultur sich rühmenden Orte berühren, als die von 1842; keine verspricht, was die Jahres- und Tageszeit betrifft, mit größerer Wahrscheinlichkeit eine günstige Witterung für die meisten dieser Orte, als sie. Diese Sonnenfinsterniß wird demnach in ganz Europa, in ganz Asien, im Norden Afrikas und in dem nördlichen Theile von Neu-Holland sichtbar sein. Wenn die Finsterniß auch nicht überall in Europa total erblickt wird, so sieht sie doch kein europäischer Ort kleiner als 6 Zoll, nur wenige unter 9 Zoll, aber die meisten nahe total, d. h. 11 Zoll und darüber.

Die Zeit des Anfangs dieser Sonnenfinsterniß für uns ist Morgens 5 Uhr 16 Minuten, ihre Mitte, wo die Finsterniß also am größten ist, 6 Uhr 16 Minuten und ihr Ende 7 Uhr 11 Minuten; ihre Größe ist 11,5 Zoll, also nicht ganz, aber nahe total. Die Dunkelheit wird ohngefähr der Abenddämmerung gleich kommen, besonders wenn das Wetter etwas bedeckt ist.

Für die Brandbeschädigten in Würenlos ferner eingegangen:
Von Ungenannt 35 Batzen. — Von F. v. W. von Sch. 24 Fr. — Von X. 2 Fr.

Expedition des Schweizerboten.

Durch die Post, Freundesgabe v. L. L. in Z 7 Fr. — Von Ungenannten ein Pack, vermuthlich Kleidungsstücke.

J. Kern-Germann.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 81.)

Oberrheinische 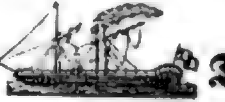 Dampfschiffahrt

in Verbindung mit

der Kölnischen Gesellschaft

mit 1. Juni.

Abgang in Basel täglich Morgens 9 Uhr, Uebernachtung in Straßburg.
Abgang in Straßburg täglich Morgens 6 Uhr und 11 Uhr } nach Mainz und Frankfurt a. M.

Die Effekten und Wagen der Reisenden können in unseren Magazinen an der Straßburgerbrücke bis den andern Tag unter unserer Verantwortlichkeit und ohne Mauthvisitation aufbewahrt werden.

Nähere Auskunft ertheilt unsere Agentur, Gasthof zur Krone in Basel.

(299.) Die Direktion.

---

387. **Konkurs.**

Auf die in Folge Schuldbetreibung gezogene Aufrechnung ist über Josef Anton Wuest, Krämer in Uffikon, der Konkurs im Liegenden und Fahrenden erkennt, und dessen Abhaltung auf Dienstag den 19. Heumonat nächstkommend, Vormittags acht Uhr, im Wirthshause zu Altishofen angesetzt worden. Es ergeht daher, unter Androhung gesetzlicher Folgen, an alle Gläubiger und Schuldner des an Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, zur vorgedachten Zeit und Stelle ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheinigt dem Konkursofficium einzugeben.

Dagmersellen, den 18. Juni 1842.

Der Gerichtspräsident:
Franz Waldisperg.
Der Gerichtschreiber:
J. Staffelbach.

Man wünscht mieth-, annehmbaren Falls auch kaufsweise in der deutschen Schweiz ein wohlgelegenes Gast- oder Gesellschaftshaus, das bisanhin eines guten Zutrauens und Leumdens genossen, sofort, oder in 3 Monaten a dato zu übernehmen.

Diejenigen Besitzer, welche ein solches Etablissement zu erlassen hätten, belieben die Größe desselben, sowie die äussersten, auf beide Wünsche Bezug habenden Bedingungen, mittelst frankirten Briefen an Unterzeichneten einzusenden.

Bei diesem Anlaß empfiehlt den resp. Lesern dieses Blattes sein hiesiges Geschäfts-Bureau, das sich mit jeder Art Inkassi in und außer der ganzen Schweiz; An- und Verkäufen von Liegenschaften, nebst andern in sein Fach einschlagenden Besorgungen befaßt, bestens:

Zürich, 22. Juni 1842.

265. Schnyder, Agent.

An der Bezirksschule (Progymnasium) in Zofingen ist durch Beförderung die Stelle eines Hauptlehrers der Religion, lateinischen und griechischen Sprache und Schweizergeschichte erledigt; und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der Lehrer, welcher eben kein ordinirter reformirter Geistlicher zu sein braucht, und dessen Unterrichtsfächer erforderlichen Falls einigen Austausch zulassen, hat 26 Stunden wöchentlichen Unterricht zu ertheilen, und von Ostern bis Martini mit gewissen reglementarisch-bestimmten Ausnahmen die Sonntags-Kinderlehren in dem eine Stunde entfernten Vor dem Wald zu halten.

Die Besoldung besteht in 1300 Schweizerfranken, freier, für eine Familie eingerichteter, geräumiger Wohnung im Schulgebäude, Garten beim Haus, etwas Pflanzland und 12 Klaftern Buchenholz. Möglicher Weise können mit dieser Stelle die beiden Rektorate der Bezirks- und Gemeindeschule verbunden werden, von welchen jedes eine Besoldung von 100 Fr. jährlich gewährt. Bewerber haben sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 22. Heumonat nächsthin bei der Bezirksschulpflege in Zofingen schriftlich anzumelden.

Falls ein Kantonsfremder gewählt werden sollte, hat derselbe sich Behufs seiner Niederlassung, mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau, den 1. Juli 1842.

Das Sekretariat
388. des Kantonsschulraths.

Gasthofempfehlung.

Seit 1. April laufenden Jahrs habe ich den

Gasthof zum goldenen Engel

in Freiburg im Breisgau

von dem seitherigen Eigenthümer Herrn J. Pyhrr käuflich übernommen, und inzwischen die Einrichtung getroffen, die Zahl der Zimmer zu vermehren und auf eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Weise zu garniren. Indem ich hievon einem geehrten reisenden Publikum die ergebenste Anzeige mache, wird es fortan mein eifrigstes Bestreben sein, durch gute und aufmerksame Bedienung das meinem Vorfahrer so reichlich zu Theil gewordene Zutrauen auf mich zu übertragen.

Freiburg im Juni 1842.

389. George Raab.

---

380. Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, der mehrere Jahre in Spezerei- und Ellenwaaren-Geschäften servierte, wünscht zur Erweiterung seiner Kenntnisse eine andere Stelle in einer gangbaren Detail-Handlung. Frankirte Anfragen mit Nr. 380 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Hülfsbuch

zur

Erlernung der französischen Sprache.

Eine Sammlung
der im täglichen Leben am häufigsten vorkommenden
Wörter und Redensarten
nebst einer
Anleitung zur Aussprache
und Uebersicht der grammatischen Formen der biegsamen Redetheile.

von

J. Wild.

Preis 14 Batzen.

So eben ist bei uns in Kommission erschienen und kann durch alle soliden Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) bezogen werden:

Notizen

aus dem

ärztlichen Tagebuche

einer

vierzigjährigen Praxis

von

J. B. C. Kottmann, Med. Dr.

8. geh. Preis 12 Btz.

Der erfahrungsreiche Herr Verfasser ist den Aerzten und dem Publikum bereits aus seinen frühern Schriften über den Weißenstein, die Bäder zu Baden, die Hungerjahre, schon rühmlichst bekannt. In dieser neuen Schrift berührt er in kurzen Sätzen eine Menge von Krankheiten nach seinen Ansichten und vieljährigen Erfahrungen in einer klaren Sprache, so daß wir diese Notizen nicht nur den Herren Aerzten, sondern überhaupt dem Publikum bestens empfehlen können.

Jent und Gaßmann in Solothurn.

Handbuch

für die

an Hämorrhoiden Leidenden.

Praktische Bemerkungen und Beobachtungen über Wesen, Ursache und Symptome und Behandlung der Zufälle. Aus dem Französischen nach der 8. Auflage, von Delacroix. 8. geh. Preis 18 Btz.

Wir bemerken nur, statt aller Empfehlungen dieses Buches, daß davon in Frankreich binnen einigen Jahren acht Auflagen (jede zu 4000 Exemplaren) erschienen, und daß dasselbe durch die deutsche Bearbeitung eines ausgezeichneten Arztes nur gewonnen hat. Es gibt über alles auf diese Krankheit Bezügliche den vollkommensten Aufschluß und zugleich die Mittel, sich ohne ärztliche Hülfe selbst schnell und sicher zu heilen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

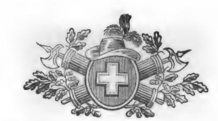

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 82 den 9. Juli 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Dem Präsidialvortrag des Hrn. Schultheiß Tscharner bei Eröffnung der diesjährigen Tagsatzung entnehmen wir Nachfolgendes:

„Obschon seit der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1841 keine Ereignisse vorgefallen, welche die Ruhe und den Frieden im Vaterlande gestört hätten, so sind dennoch in mehreren Kantonen wichtige Veränderungen geschehen, welche für die Zukunft von bedeutendem Einfluß sein werden.

Im Kanton Zürich ist die Integralerneuerung der verfassungsmäßigen obersten Landesbehörde nicht ohne lebhaften Kampf zwischen den verschiedenen Ansichten, jedoch in den Schranken der gesetzlichen Ordnung erfolgt; so daß zu hoffen und zu erwarten steht, es werde dieser große und schöne Kanton fortan ruhig die Früchte seiner freisinnigen Verfassung genießen.

Im Kanton Schwyz hat zwar die dem Volke vorgelegte revidirte Kantonsverfassung die Mehrheit der Stimmen, aber nicht in hinlänglicher Anzahl erhalten, so daß dieselbe nicht in das Leben treten konnte; dabei ist übrigens Ordnung und Ruhe durchaus nicht gestört worden.

Im Kanton Glarus hingegen ist eine revidirte Kantonsverfassung durch eine zureichende Mehrheit des Volkes angenommen; dieselbe ist seitdem den hohen Ständen zur Gewährleistung vorgelegt worden.

Im Kanton Tessin ermangelt die von den Behörden in der jüngsten Zeit angenommene, revidirte Kantonsverfassung dagegen noch der Sanktion des Volkes.

In Genf endlich, diesem für die Eidsgenossenschaft in geistiger und religiöser Hinsicht von jeher so bedeutenden Gemeinwesen, ist bald nach der zweiten Vertagung der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1841 unerwartet eine politische Bewegung entstanden, in Folge welcher die seit der Wiedervereinigung der Republik Genf mit der Schweiz daselbst bestandene Regierung, ausgezeichnet wegen ihrer Liberalität und weisen Administration, durch den jetzt vorherrschenden Grundsätzen republikanischer Rechtsgleichheit mehr entsprechende Behörden ersetzt wurde. Es ist zu wünschen, daß dieser Kanton mit mehr Freiheit, und mit größerer Gleichheit in den Formen, fortfahren werde, des bisher genossenen Glücks und Wohlstandes theilhaftig zu bleiben.

So bietet die Eidsgenossenschaft dem unbefangenen Beobachter ein Bild dar eines Landes, von zwar kleinem Umfang, aber voll innern Lebens und Regsamkeit, wie demokratische Verfassungen es nothwendig mit sich bringen, deren Einführung in den meisten Kantonen noch neu und deren Entwicklung und Ausbildung je nach Verschiedenheit althergebrachter Sitten und Gewohnheiten der Zeit anheimgestellt werden muß. Indessen genießen wir bereits die Früchte des köstlichen Gutes der Freiheit und des Friedens; überall bestrebt man sich den immer größer werdenden Anforderungen der Zivilisation in Hinsicht auf allgemeine Erziehung, auf Verbesserung der Gesetzgebung und auf Beförderung des materiellen Wohlstandes, durch die Anlage verbesserter Straßen, so wie durch andere öffentliche und wohlthätige Anstalten zu entsprechen.

Auch sehen wir trotz des heftigsten, zwar nur mit der Feder geführten Parteikampfes und trotz der größten Meinungsverschiedenheit dennoch bei allen sich darbietenden Gelegenheiten, bei Vereinen, bei öffentlichen Gesellschaften aller Art, und ganz besonders bei Schützenfesten, Eidsgenossen aus allen Gauen herbeiströmen, sich glücklich fühlend im gemeinsamen freien Vaterlande, der Eintracht ihre Herzen öffnend und sich gegenseitig begeisternd für die Vertheidigung des Vaterlandes, wenn dieselbe einst nothwendig werden sollte.

Ihnen liegt es nun ob, Eidsgenossen und Brüder! dieses unersetzliche, von den Voraltern mit ihrem Blute erworbene Gut der Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes sorgsam zu bewahren, dasselbe durch Eintracht immer mehr zu befestigen, und dieses edle Gut weder durch gewagte Versuche zu angeblichen Verbesserungen im eidsgenössischen Grundvertrage, noch durch ein gefährliches Streben nach Ausdehnung der Kompetenzen der Bundesbehörden auf das Spiel zu setzen. Die Zeit wird auch kommen und gewünschte Abänderungen zur Reife bringen, welche dann von selbst ohne Gefahr eingeführt werden können; bis dahin lassen wir aber unsere Hauptaufgabe darin bestehen, unsere Freiheit und Unabhängigkeit gegen das Ausland männlich zu behaupten, im Innern der Schweiz Ruhe und Ordnung kräftig zu erhalten, und die Rechte eines jeden Kantons zu wahren und zu schützen, im Uebrigen aber eine allmählige größere Vervollkommnung unserer gemeinsamen innern Einrichtung freiwillig zwischen den Kantonen abzuschließenden Konkordaten überlassend.

Unter den Gegenständen, welche die diesjährige Tagsatzung beschäftigen werden, ist die auf dem nämlichen Standpunkt, auf welchem sie bei Vertagung der letzten Bundesversammlung sich befunden hat, gebliebene Angelegenheit der Klöster im Aargau eine der wichtigsten. Möchte es der Weisheit der Stellvertreter sämmtlicher schweizerischer Kantone gelingen, die Ansprüche eines souveränen Mitstandes, der die nothwendigen Maßregeln zur Herstellung und Wahrung seines innern Friedens zu ergreifen sich berechtigt hält, mit den Vorschriften des Bundesvertrags und mit der Sicherstellung der Rechte beider in der Schweiz bestehenden christlichen Konfessionen zu vereinigen und jede aus der dermaligen Lage der Dinge entspringende Besorgniß zu entfernen!

Die Berathungen über das Wehrwesen werden fortwährend die größte Aufmerksamkeit der Tagsatzung verdienen; denn obschon dasselbe, Dank den sehr einläßlichen Beschlüssen der vorjährigen Tagsatzung und den Anordnungen des eidsgenössischen Kriegsrathes, unläugbare, große Fortschritte gemacht, so bedarf es immerhin der angestrengtesten Thätigkeit, um unsere militärischen Einrichtungen sowohl mit der für ein republikanisches Volk so wünschenswerthen Einfachheit, als mit den wesentlichen Fortschritten in der Kriegswissenschaft in Einklang zu bringen und zu erhalten.

Nicht minder wichtig werden die Berathungen sein, durch welche Mittel der von allen Seiten so bedrängte Handelsverkehr, so wie unsere Gewerbe und Industrie, geschützt und aufgemuntert werden können. Zu solchem Zweck werden vorzüglich verbesserte Zoll- und Transitverordnungen führen.

Die am 3. Wintermonat 1841 vertagte ordentliche Tagsatzung des Jahres 1841 ist hiemit aufgelöst. Ich erkläre die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1842 für eröffnet und lade Sie ein, den uns vorgeschriebenen Eid zu leisten. —

— **Dritte Sitzung am 7. Juli.** Seit letzter Sitzung sind an Bittschriften eingegangen: eine Beschwerde eines J. A. v. Crousaz aus Konstanz „im badischen Thurgau“ gegen die Behörden des Kantons Waadt, und ein Entschädigungsbegehren von Zimmermann Kangel in Tablat, vom eidsgen. Lager von Schwarzenbach herrührend.

§. 12. **Eidsgenössischer Generalstab.** A. Aargau ratifizirt die Reglemente über die Dienstverrichtungen des eidsgenössischen Oberstquartiermeisters und eidsgen. Oberstkriegskommissars. — B. Von 16½ Ständen — mit Ausnahme von Solothurn, St. Gallen, Waadt, Neuenburg und Genf, welche die bisherige Bestimmung beibehalten wollen — wird eine in den beiden genannten Reglementen belassene Bestimmung über den Dienstrang dieser Oberoffiziere gegenüber andern eidsg. Stabsoffizieren, welche der militärisch-

Digitized by Google

hierarchischen Ordnung widerstreiten soll, gestrichen. — C. Dem Reglemente über die Verhältnisse der Beamteten des eidsg. Oberkriegskommissariats und des eidsg. Justizstabes wird nachträglich von Luzern, Aargau, Glarus und Waadt die vorbehaltene Ratifikation ertheilt. — D. Der schon vom 8. Herbstmonat v. J. datirte Vorschlag des Kriegsrathes zur Ernennung von sechs eidsgen. Oberstlieutenants veranlaßt eine längere Berathung. (Vorgeschlagen waren die HH. eidsgen. Majors Senarclens aus Waadt, G. Michel aus Graubünden, dann der Kantonsoberstlieutenant Clais, und die HH. Majors Kurz und Gerber, alle drei aus dem Kanton Bern, und Favet aus Waadt.) Von verschiedenen Seiten wurde die Vornahme von solchen Wahlen als überflüssig erachtet, da ohnehin das reglementarische Maximum von Oberstlieutenants schon überschritten sei. Jedenfalls aber wünschte man ein Verzeichniß des gegenwärtigen Bestandes des eidsgen. Stabes sammt einem Berichte über die Nothwendigkeit der Vermehrung desselben vom Kriegsrathe vorher zu erhalten, ehe man neue Wahlen vornehme. Auch soll dies erst später geschehen, um den einzelnen Standesgesandtschaften Zeit zu Eingabe ihrer Personalvorschläge an den Kriegsrath zu belassen. 18½ Stände — Glarus, Baselstadt, St. Gallen und Neuenburg waren dagegen — stimmten zu diesem Antrage. — Dem Hrn. Fehlman, Major im eidsgen. Kommissariatsstabe wird die verlangte Entlassung in allen Ehren ertheilt. —

§. 13. Das Reglement über die Organisation des Gesundheitsdienstes bei dem Bundesheere wird nachträglich ratifizirt von Unterwalden, Graubünden und Wallis. St. Gallen enthält sich der Zustimmung.

§. 14. Die über den Bestand und die Ausrüstung des Bundesheeres vorgelegten Tabellen verzeigen manche Mängel, deren Beseitigung die sämmtlichen Kantone versprochen, und hoffentlich auch halten werden. Zu einer Schlußnahme konnte man es jedoch nicht bringen. 11 Stände wünschten Ergänzung der unvollständigen Verzeichnisse, und 9 Stände wollten sich mit den Vorlagen begnügen. Genf und Wallis enthielten sich der Abstimmung.

§. 15. Den Beschluß über Einführung der Perkussionszündung beim Bundesheere ratifiziren noch Uri, Baselland, Schaffhausen und Wallis. Baselstadt und St. Gallen werden denselben achten, aber nicht dazu stimmen.

§. 16. Behufs der Anschaffung des nothwendigsten Kriegsmaterials auf eidsgen. Rechnung, wie dasselbe durch die neue Militärorganisation verlangt wird, hatte der Kriegsrath einen Kredit von 130,000 Fr., auf fünf Jahre vertheilt, verlangt. Mehrere Stände — Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, Aargau, Tessin, Waadt und Genf, diese beide in besonders warmen Vorträgen, sodann Bern und Neuenburg — nehmen keinen Anstand, diesen nothwendigen und für die Landesvertheidigung dringenden Kredit zu bewilligen. Bei den übrigen Ständen überwogen jedoch für einmal die finanziellen Bedenken, und sie zogen es vor, den Gegenstand an diejenige Kommission zu überweisen, der seiner Zeit das Militärbudget zur Prüfung überwiesen werden wird. Hiefür stimmten: Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, St. Gallen, Wallis, Thurgau, Graubünden, Appenzell J.-Rh., Basel, Freiburg, Schwyz und Luzern, — 12½ Stände. — Ebenso wurde dem Kriegsrath ein Bericht über die Lokalitäten abverlangt, wo s. Z. diese neuen Kriegsvorräthe untergebracht werden sollen. —

— Die zwölfte Stimme für Aargau gegen die Klöster scheint fehlen zu wollen. Hr. Zen-Ruffinen von Wallis soll erklärt haben, er könne im Sinn der Walliser Regeneration sich dem stabilen, verstockten, obskuranten Aargau nicht anschließen, er müsse der klösterlichen Regenerationsanstalten noch mehrere fordern. So weit also hat der Freiheitskampf die Walliser gebracht, daß sie — selbst lang der Zankapfel der Schweiz — nun, nachdem endlich dort Ruhe geworden, die giftigsten Zankäpfel der ganzen Schweiz, die Aargauer Klöster, dem lieben Vaterland zu konserviren suchen. Was nun aus der Klostersache werden soll, werden die Walliser-Kapazitäten selbst nicht wissen. Es ist ihnen nur zu thun um Konservation des Kuttengestankes. Aargau kann nicht weiter nachgeben. (Schw. Beobachter.)

— Die Klosterangelegenheit, welche voriges Jahr spannte und erhitzte, wird bereits als eine abgethane Sache betrachtet; selbst wenn sich nicht eine Mehrheit von 12 Stimmen finden würde, welche die Frage aus Abschied und Traktanden fallen läßt. Bereits sind 11 ganze und 2 halbe Stände. Wir glauben, auch die zwölfte Stimme wird sich finden, und wir von dem Klosterübel erlöst werden. (Verfsfrd.)

— † Am 1. Juli ist Nro. 1 der sogeheißenen „Staatszeitung der katholischen Schweiz" in Luzern erschienen, als Fortsetzung der bisherigen „Luzerner- und Bundeszeitung". Oberflächlich betrachtet scheint dieser neue Titel nur Ausfluß von Arroganz und Dummheit zu sein, indem auf die gegenwärtig bestehenden Bundes- und Verfassungseinrichtungen der Schweiz weder der Begriff einer „Staatszeitung" noch der Bestand einer „katholischen Schweiz" seine Anwendung finden kann. Unsere Bundesstaat- oder Staatenbund-Einrichtung ist bekanntlich so sehr von aller Zentralisation entblößt, daß gar keine Behörde existirt, welche ein mit dem Begriff einer Staatszeitung auch nur verwandtes Organ zu gründen im Fall sein könnte. Eine katholische Schweiz kennt man nicht, sie besteht nicht, und wird wohl auch nicht so leicht erstehen. Die Schweiz, die ganze einige Schweiz ist paritätisch und wird es bleiben, und kann auch eben deßhalb nur durch Toleranz bestehen.

Arroganz und Dummheit sind nicht gefährlich, so lange sie nur für sich bestehen, gesellt sich aber Verrath zu ihnen, so ist dieser der Hebel, jene nur die Träger. Hinter dem tölpelhaften, marktschreierischen, deßhalb als ungefährlich und kreditlos belächelten Gewande lauert der Giftdolch auf den Augenblick, wo er den Todesstoß, oder doch die, unheilbares Siechthum bezweckende Wunde unbelauscht und unentdeckt versetzen kann.

Uns grinzt aus dem neuen Titel des alten Blattes unter dem marktschreierischen Gewande der Arroganz und Dummheit nur der Verrath an, ein Verrath, der sich gegenwärtig noch in erstere einhüllt, weil ihm der Zeitpunkt, die Möglichkeit des günstigen Handelns noch nicht erschienen ist.

Die bisherige, die für die Zukunft angesagte Tendenz dieses Blattes, läßt uns in dem neuen Titel mit dem alten Zweck nichts erblicken, als die Fahne des Verraths, des Verraths am Vaterlande, zu ultramontanischen Zwecken, der die Zustände und Verhältnisse schaffen will, die sein Aushängeschild andeutet. Von diesem Standpunkte aus betrachten wir diese Erscheinung, sie läßt sich mit dem einfachen Namen Jesuitenblatt, mit Jesuiten Zweck und Mittel, bezeichnen. Wie ein Feldherr, der sich rüstet zu einem neuen entscheidenden Feldzuge, vergegenwärtigt sie sich vorerst den Stand und die Kräfte der Parteien, und zählt sowohl ihre Hilfstruppen als die der Gegner. Da die Kenntniß dieser Kräfte auch für die Gegenpartei heilsam sein mag, so wollen wir das darauf Bezügliche aus ihrem ersten Artikel hier mittheilen.

„Die katholische Schweiz ist in sechs Bisthümer eingetheilt, nämlich Basel, Lausanne-Genf, Sion, Chur-St. Gallen, Como und Mailand (die beiden letztern für die italienische Schweiz).

Zum Bisthum Basel gehören die Katholiken der Kantone Luzern 124,000 Kathol. 521 Protest.; Zug 15,322 K.; Solothurn (Bischofssitz) 57,196. 6000; Aargau (1755 Juden) 88,500. 92,500; Thurgau 20,000. 64,124; Basel (Stadt $^{3000}/_{21000}$, Land $^{3000}/_{41103}$) 6000. 59,424; Zürich 1000. 230,576; Bern-Jura (die Hauptstadt Bern gehört zum Bisthum Lausanne) 50,000. 380,000. Im Bisthum Basel befinden sich also Total 362,018 Katholiken 783,145 Protestanten.

Das Bisthum Lausanne-Genf umfaßt die Katholiken von Freiburg (Residenz des Bischof) 82,145 Kathol. 9000 Protest.; Genf 22,000. 36,666; Waadt 3400. 180,182; Neuenburg 2400. 56,266; Bern-Hauptstadt 3000. 17,000. Im Bisthum Lausanne-Genf befinden sich also Total 112,945 Katholiken 299,144 Protestanten

Das Bisthum Sion umfaßt die Katholiken im Kanton Wallis (drei Gemeinden hangen von dem Bischof von Bethlehem in partibus ab) 75,800 Katholiken.

Zum Bisthum Chur-St. Gallen gehören 223,096 Katholiken der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Bünden, St. Gallen, Appenzell und Schaffhausen. Die jüngste Erledigung des Bischofssitzes wurde dazu benutzt, das Bisthum zu theilen, und die Diözese wird dermalen verwaltet durch einen Bischof in Chur, durch einen apostolischen Vikar in St. Gallen, einige Kantone bezwecken ihren Anschluß an das Bisthum Basel, andere die Gründung eines Bisthums Waldstätten x. Uri 13,520 Kathol.; Schwyz 38,355; Unterwalden 22,571; Glarus 4000. 25,348; Bünden 34,000. 54,506; St. Gallen 100,000. 58,853; Appenzell 10,350. 41,080; Schaffhausen 300. 30,825. Die Diözese zählt daher 223,095 Kathol. 210,612 Protest.

Der Kanton Tessin ist theils dem italienischen Erzbisthum Mailand, theils dem Bisthum Como zugetheilt mit 109,000 Katholiken.

Gesammtzahl der Einwohner der Schweiz: 882,859 Katholiken, 1,292,871 Protestanten, 1755 Juden; Total: 2,177,485.

Aargau. (Eingesandt.) Eine „Stimme von der Limmat" vom 6. d. erlaubt sich in spöttischem Tone die Lüge zu verbreiten, als habe der Herr Viehdoktor und Gemeindeammann J. Kalt von Koblenz den Kolporteur einer Bittschrift an die Tagsatzung durch Weibel und Polizeidienerschaft vor sich bescheiden, fragliche Bittschrift wegnehmen und dieselbe sofort an Tit. Bezirksamt Zurzach abgehen lassen — Der wahre Bericht hierüber aber ist folgender: Ein nothdürftiger Bürger von hier bot die allgemein schon bekannte Bittschrift bereits einen halben Tag bei unserer 160 stimmfähigen Bürgerzahl herum und erhielt, statt 20, wie die Lügenstimme von Baden berichtet, nur 7 Unterschriften. — Als am Abend desselben Tages der Ammann von dieser fruchtlos angestellten Bittschriftenjagd Kenntniß erhielt, versammelte er sofort den Gemeinderath um sich, bei welchem die gleiche Abneigung gegen die Annahme sich kund gab, wie solche vom Ammann selbst nicht anders zu erwarten stund. — Gemeindräthlich und einstimmig ward dann jene Schrift vom Herumbieter, — der sich beklagte, daß die Bürger nichts vom Unterschreiben wissen wollen, wenn dies nich

gemeindräthlich angeordnet werde — zur Hand genommen und der Träger nach einer ernsten Mahnung entlassen. — Dieses zur Rechtfertigung nicht nur des Ammanns, sondern auch des gesammten Gemeinderaths und der Bürgerschaft von daselbst. — Uebrigens beneidet der Einsender dieses den Redaktor der Limmatstimme nicht um die Lorbeeren, die er durch diese Zeitschrift sich zu verdienen glaubt; allein die Bürger von Koblenz lasse er ruhig und blase seinen Gifthauch bei seines Gleichen aus, denn so lange er keine andere Stimme führt, wird er auch nie die Stimme von Koblenz sein.

Schaffhausen. Am 19. Juni hat sich hier ein Verein gebildet, welcher die einleitenden Arbeiten zur Fortsetzung der von der badischen Regierung bis an die Schweizergrenze projektirten Eisenbahn über Schaffhausen an den Bodensee zu übernehmen gesonnen ist. —

Baselland. Der älteste Arzt im Kanton schreibt dem „Volksblatt“: Sie sagen: „Das Ende kommt!“ allein das Ende von Dummheit und Bosheit kommt leider noch nicht, sonst wären mehrere Tagsatzungsinstruktionen nicht so ausgefallen und der Redaktor der „Nationalzeitung“ säße jetzt nicht zum Lohn dafür, daß er die Wahrheit sagte, im Lohnhof. —

Glarus. Die Gemeinde Matt, zur Wahl eines neuen Pfarrers versammelt, hat voraus bestimmt, daß die Anstellung ihrer künftigen Geistlichen nicht mehr lebenslänglich, sondern daß dieselben von zehn zu zehn Jahren einer Erneuerungswahl unterworfen sein sollen. Matt ist nun die zweite Gemeinde des Kantons, welche periodische Wahl der Geistlichen beschlossen hat. Die „Glarner Zeitung“ vermuthet, daß auch die übrigen Gemeinden bei gegebenem Anlasse das Gleiche beschließen werden. —

Graubünden. Der große Rath hat auf die Petition der Gerichte Misox und Calanca, nachdem eine Kommission dieselbe vorberathen hatte, sich eingelassen. Die Einführung der italienischen Sprache in amtlichen Verhandlungen mit jenen Gegenden ist gestattet, auch andern Wünschen, so weit es die Umstände erlauben, entsprochen worden. —

Wallis. Die erste Nummer der angekündigten neuen Zeitung von St. Maurice ist endlich unterm 25. Juni erschienen; sie spricht sich zu Gunsten der Verbesserungen aus, welche der Zustand des Landes erfordert, und versichert, daß sie keineswegs das Organ einer Coterie sei. —

— Die Gemeinde Münster in Oberwallis befindet sich schon seit längerer Zeit in offener Widersetzlichkeit gegen die Gemeindsbehörden, welche das Gesetz über die Gesundheitspolizei des Viehes handhaben wollten, und, in Folge des Einschreitens der Regierung, gegen diese selbst. Die Gemeinde verlangt neue außerordentliche Wahl ihrer Behörden, die Regierung, von der Pflichttreue der letztern durch Untersuchung überzeugt, will es nicht gestatten. Nun hat neuerlich die Gemeinde sich der Schlüssel des Gemeindehauses bemächtigt, um den Rath davon auszuschließen; öffentlich erklärt sie, den Befehlen der Regierung nicht gehorchen zu wollen, die unfähig sei, sie zu zwingen; sie werde in diesem Benehmen von der Geistlichkeit bestärkt. Auf dieses hin hat die Regierung beschlossen, die Gemeinde militärisch zu besetzen und zwar so lange, bis dieselbe sich gänzlich unterworfen und die Okkupationskosten bezahlt habe. — Die bereits angeordnete Besetzung der Gemeinde Münster ist als nicht mehr nöthig, unterblieben. —

Ausländische Nachrichten.

— Spanien. Die Ministerveränderung in Spanien ist eine wahre Kontrerevolution. Der Generalkapitän Rodil scheint die geheimen Plane durchschaut zu haben, die bisher der persönlichen Regierung Espartero's zum Grunde lagen. Die plötzliche Proklamirung der Konstitution von 1812 zu Burgos war ein Staatsversuch, ein politischer Ballon, den aber der neue Konseilpräsident mit der Spitze seines Degens durchlöchert hat. Es sollte eine Regentschaftsdauer von sieben Jahren daraus hervorgehen, vermöge Rodil's wird sie aber sicher die faktische Annullirung Espartero's und vielleicht eine Militärdiktatur Rodil's zur Folge haben.

— London. Ein neuer Mordversuch soll gegen die Königin von England stattgefunden haben; der Thäter ist aber entwischt.

— Francis Schicksal soll ewige Verbannung sein am beschwerlichsten aller Verbrecherörter in Südaustralien.

— Von der gräulichen Zerstörung, welche das fürchterliche Erdbeben auf Cap Haiti (Amerika) anrichtete, wissen die fremden Blätter nicht genug zu sagen. Doch auch hier wieder, wie in Hamburg, sind die Menschen schrecklicher, als die Natur in ihrer Aufregung. Die Verwirrung, welche durch den plötzlichen Tod der meisten Militär- und Zivilbeamten, entstand, vergrößern die Schwarzen ins Unglaubliche. Sie plündern in Rotten die Häuser; belagern die Wege und Schiffe und treiben alle Gräuel. Das Hamburger Unglück erscheint neben diesem Elend als unbedeutende Noth. Etwas Ausführlicher hierüber werden wir in nächster Nummer sein.

— Der Kongreß von Texas hat ein Gesetz angenommen, welches jedem Frauenzimmer, das im laufenden Jahre einen Bürger der Republik heirathet, der schon zur Zeit der Unabhängigkeits-Erklärung das Bürgerrecht besaß, 2982 Morgen guter Ländereien bewilligt.

— Paris, 30. Juni. Die Bank von Frankreich hat die Uebersicht ihrer Lage während des zweiten Vierteljahrs von 1842 bis zum 25. Juni veröffentlichet. An diesem Morgen bildeten die umlaufenden, auf den Inhaber lautenden Billets eine Gesammtsumme von 226,131,000 Frs. Die Bank hatte in Kasse 223,084,095 Frs. 21 C. und in Billets 149,547,092 Fr. 25 C. Die Mittelsumme des baaren Geldes in Kasse betrug während der drei Monate 218,301,500 Frs., jene der Discontos, Vorschüsse und Darlehen 143,567,000 Frs., jene der Conto-Corrents der Aktiven für Komptoire 16,976,000 Frs. Die Mittelsumme der umlaufenden, auf den Inhaber und an Orde lautenden Billets belief sich auf 230,237,000 Frs., die Mittelsumme der Conto-Corrents der Passiven auf 160,847,000 Frs.

— Karlsruhe. Es ist auch außerhalb von Interesse, in diesem Augenblicke die gegenseitige Stellung der Kammermitglieder und die politische Farbe derselben zu kennen. Die ministerielle Partei besteht, bis auf einige Mitglieder (z. B. Goll und Völker), aus lauter Beamten, die immer mit dem Kabinete stimmen; der Leiter dieser Abtheilung ist Herr Trefurt, auf dem die ganze Debatte lastet, da er von seiner Partei, welche keine überlegene Kräfte ins Feld zu stellen; hat, nur sehr schwach unterstützt wird. Auf dieser Seite nehmen etwa, um seine Argumente zu verstärken, gewöhnlich nur noch die Herren Regenauer, Junghanns und Fauth das Wort, ohne eben etwas vorzubringen, was ihr Leiter nicht schon anders und in der Regel besser, wenn auch nicht überzeugender gesagt hätte. Sodann kommt eine Mittelpartei, die ihren Schwerpunkt in Präsidenten Bekk hat. Dazu gehören z. B. Bader, Martin, Posselt und einige andere. Sie hält das Zünglein der Waage, doch so, daß sich einige Mitglieder mehr auf Seiten der Opposition neigen. Ein Versuch, sie zu einem völligen Vereine zu organisiren, scheint gescheitert zu sein, da eine Vermittlerrolle unter den obwaltenden Umständen überhaupt ihre große Schwierigkeit hat, wie sich bei mehrern Veranlassungen dargethan. Herr Mördes, der sehr lebhaft und gewählt spricht, und auf dem vorigen Landtage dieser Schattirung angehörte, stimmt mit der Linken, die es an Konsequenz in ihrem politischen Verhalten nicht fehlen läßt. Ihre Leiter sind Hr. v. Itzstein und Hr. Sander. Der erstere, reich an politischen Erfahrungen, ein fester Karakter, ruhig und das Gleichgewicht nie verlierend, dabei eine feine und zugleich nachdrückliche und tief einschneidende Ironie zu Gebote habend, ist der einflußreichste Mann der Kammer und im Lande allgemein hochgeachtet. Seine stärkste Seite ist die Kenntniß des Staatshaushaltes, und eine innige Vertrautheit mit den Budgetsätzen. Er mag nahe an die siebenzig Jahre alt sein, sieht aber frisch aus wie ein Jüngling und zeigt die größte Energie im Reden und Handeln. Hr. Sander ist ein sehr gewandter Redner und möchte wohl als der Hauptdebattenführer der Kammer anzusehen sein. Die Gründe für seine Ansicht gehen ihm nie aus; er führt sie nach einander ins Feld, von den leichtern zu den gewichtigern übergehend, und sie zuletzt zusammenfassend und der andern Seite so gewichtig entgegenschleudernd, daß sie immer ihres Eindrucks gewiß sind. Die Opposition verfügt überhaupt über tüchtige Köpfe und hat feste Karaktere. Dahin rechnen wir unter den jüngern Mitgliedern, welche sich alle in ihre Reihen geschaart haben, vorzüglich den Abgeordneten Bassermann von Mannheim. Dieser Abgeordnete hat sich schnell eine sehr bedeutende Stellung in der Kammer und im Lande errungen, wozu ihn allerdings auch seine Talente und sein ganzes Auftreten berechtigen. Dieser noch junge Mann repräsentirt, wenn ich so sagen kann, das bürgerlich unabhängige Element in seinem ganzen Umfange, gegenüber den mehr oder weniger gebundenen Beamten. War er in der frühern Session noch etwas ungeberdig und verrieth damals sein Auftreten den parlamentarischen Neuling, so scheint er inzwischen sich gesammelt und mehr Ruhe erworben zu haben. Aber in dieser Ruhe liegt etwas Aetzendes, das immer tief eindringt; er tritt immer mit der Geschäftsordnung und der Verfassung in der Hand, die er beide von Anfang bis zu Ende kannte, seinen Gegnern unter die Augen und läßt es selten an scharfen Bemerkungen fehlen, wovon sich namentlich Hr. Trefurt, der sich gern auf sein „Herz und Gefühl“ beruft, sattsam zu überzeugen Gelegenheit hat. Unter den gegenwärtigen neuen Mitgliedern, welche auf Seiten der Opposition stehen, nimmt Hr. Gottschalk, ein Baumwollenfabrikant aus dem Wiesenthale, den thätigsten Antheil an den Debatten. Hr. Welcker steht mehr für sich allein, und operirt mit seinen gut gemeinten, aber alle Mal um zwei Drittel zu langen und darum ermüdenden Reden, die oft vom Gegenstande abschweifen, so zu sagen auf eigene Faust; er scheint diejenigen, welche mit ihm derselben Ansicht sind, oft durch Mangel an parlamentarischer Taktik in Verlegenheit zu setzen. Wenn Hr. Welcker sich entschlösse, seine Gründe mehr zusammen zu fassen und seine Reden einige Male zu destilliren, so daß das Phlegma verschwände und nur der Spiritus bliebe, so würde er jedenfalls mehr bewirken können. Seine Ansichten über militärische Dinge, die er vorgestern erörterte, sind ganz unpraktisch. — Was nun den Ministertisch betrifft, so führt der Präsident des Ministeriums des Innern, Frhr. v. Rüdt, immer eine sehr milde, versöhnliche Sprache, die auch von der Kammer anerkannt wird. Hr. v. Böckh, der Finanzminister, ist heftigen Temperaments und wird oftmals in Alterkationen verwickelt. Herr von Blittersdorf ist ein gewandter Kopf und Redner, dabei sehr lebhaft. Er ist der talentvollste Gegner, den die Opposition zu bekämpfen hat.

— Köln, 1. Juli. Wenn das Projekt der „Freien“, von welchen die Königsb. Ztg. schreibt, wirklich in Berlin zu Stande kommen sollte, so würde Köln ohne Zweifel eine der ersten Städte sein, in welcher sich eine gleichartige, alle positive Religion verwerfende Genossenschaft konstituiren dürfte. Die Hegel'sche Lehre hat am Rheine ihre Wurzeln weiter ausgebreitet, als man gemeinhin zu glauben geneigt ist. Sie wurde hier sowohl direkt von Berlin, als auch an unserer Universität seit vielen Jahren emsig verbreitet, und da sie auch in die katholischen Hörsäle eingeführt worden: so ist die Anzahl ihrer Verehrer selbst unter den Katholiken keine geringe, und wirkt in diesem Theile der Bevölkerung um so einflußreicher, da die Hermes'sche Philosophie, welcher man am Rheine sich vorzugsweise zugewandt, in den verschiedenen Kämpfen, welche sie zu bestehen gehabt, untergegangen ist.

— Hamburg, 2. Juli. Die „Börsenhalle“ berichtet: „Welche saubere Berichte mitunter von Hamburg aus in die Welt geschickt werden, um zu verketzern, was bei uns geschieht oder nicht geschieht, ergiebt nachstehender von einem englischen Blatte mitgetheilter Auszug aus einem Privatbriefe aus Hamburg: „„Der Betrag der für die Abgebrannten eingegangenen Gelder ist bereits mehr als hinreichend, um eine prachtvolle Stadt aufzubauen, viel größer als der von dem Feuer zerstörte Stadttheil. Die Einwohner von Hamburg sind weit entfernt davon, sich den Engländern dankbar zu beweisen für die Freigebigkeit, welche dieselben bewiesen haben. Im Gegentheil benutzen sie die Gelegenheit, sie mit Flüchen und Verwünschungen zu überhäufen, sie zu beschuldigen, daß sie die Urheber des Brandes gewesen seien, und schreiben das auf die Eifersucht der Engländer über die rasch steigende Handelswohlfahrt von Hamburg und ihre Furcht, daß dasselbe binnen nicht langer Zeit die Nebenbuhlerin Londons sein werde.““ Es ist bewundernswerth, wie der Mann in so wenige Zeilen ein so großes Quantum von Unsinn zusammenzudrängen verstanden hat.“

— Stuttgart, 3. Juli. Dr. Elsner, der bisherige Redakteur der „Stuttgarter Allg. Zeitung“, nahm dieser Tage von seinen Lesern Abschied in Worten, in welchen des Redakteurs Muthlosigkeit und versteckter Ingrimm gegen die Censur recht deutlich ausgesprochen wird. Er meint, es sei jetzt kein Wetter für reflektirende Publicistik; Freiheit der Diskussionen heiße das Element, worin diese allein gediehe; ohne diese sei das Zeitungsschreiben eine Ruderbank, an welche der Galeerensklave Redakteur vom Morgen bis Abend gefesselt sei, und seine geistigen Kräfte nutzlos zersplittere und absorbire ꝛc. ꝛc.

Bei dem vorgestern in Küttingen bei Aarau entstandenen Brand hat der arme Schreiner Harder mit Familie Alles verloren, und konnte auch gar nichts retten; hier ist also jede Wohlthat gut angewendet, und ich bitte dafür bei guten Menschen, mit der Zusicherung, daß das Geringste gewissenhaft verwendet wird.

H. R. Sauerländer, Vater, in Aarau.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 82.)

Dampfschiffahrt auf dem Zürich- und Wallensee

bei Anlaß des

eidgenössischen Schützenfestes in Chur.

Auf dem Zürichsee alle Tage vom 9. bis und mit dem 17. Juli.

Der Linth-Escher.

Morgens	um 4	Uhr von	Rapperswyl	längs dem linken Seeufer	nach	Zürich.
„	„ 7½	„ „	Zürich	„ „ „ „	„	Schmerikon.
Nachmittags	„ 2	„ „	Schmerikon	„ „ „ „	„	Zürich.
Abends	„ 6½	„ „	Zürich	„ „ „ „	„	Rapperswyl.

Der Republikaner.

Morgens	um 4½	Uhr von	Rapperswyl	längs dem rechten Seeufer	nach	Zürich.
„	„ 8	„ „	Zürich	„ „ „ „	„	Schmerikon.
Nachmittags	„ 2½	„ „	Schmerikon	„ „ „ „	„	Zürich.
Abends	„ 7	„ „	Zürich	„ „ „ „	„	Rapperswyl.

Auf dem Wallensee die **Minerva** alle Tage vom 8. bis und mit dem 20. Juli.

Morgens	um 6	Uhr von	Wesen	über Mühlehorn und Murg	nach	Wallenstadt.
„	„ 9½	„ „	Wallenstadt	„ „ „ „	„	Wesen.
Nachmittags	„ 3	„ „	Wesen	„ „ „ „	„	Wallenstadt.
Abends	„ 7	„ „	Wallenstadt	„ „ „ „	„	Wesen.

Diese Fahrten stehen mit den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Eilwagenkursen nach und von Chur in genauester Verbindung; wer daher mit einem unserer Dampfboote Abends von Zürich u. s. w. abgeht, kommt nach einem fünfstündigen Aufenthalt in Wesen zwischen 11 und 12 Uhr des folgenden Vormittags in Chur an, die am Morgen abgehenden treffen dagegen um 9 bis 9½ Uhr Abends daselbst ein. — Die Billets von Zürich oder von einer Zwischenstation bis Chur können auf den Dampfbooten, und wiederum die Billets von Chur bis Zürich oder an eine Zwischenstation, auf dem Postbüreau daselbst bezogen werden. — Der Transport zu Land und zu Wasser jeder Zahl von Reisenden ist sowohl von den Löbl. Postadministrationen der Kantone St. Gallen und Graubünden wie von uns garantirt. — Der Unterschied der Plätze auf den Schiffen ist für die Herren Schützen gegen Bezahlung von 90 Schweizerbatzen, von Zürich bis Chur oder umgekehrt, aufgehoben, für die an den Zwischenstationen ein- und aussteigenden findet eine verhältnißmäßige Verminderung der Taxe statt.

Die Taxen von den Stationen am Wallensee bis Chur oder umgekehrt sind die der Post.

Es ist dem Ermessen des Schiffskapitäns überlassen, während diesen Extrafahrten die Reisewagen, Pferde u. dgl. auf den Dampfbooten selbst oder in besondern Schleppschiffen zu transportiren.

Zürich, im Juni 1842.

388. Die Dampfschiffahrtsverwaltung für den Zürich- und Wallensee.

Für alle an Zahnschmerzen Leidende wird die Nachricht von Interesse sein, daß ich eine Tinktur bereite, durch deren Gebrauch von zehn Patienten obiger Art wenigstens sieben auf längere oder kürzere Zeit von ihren Schmerzen befreit und zwar so befreit werden, daß weder der schmerzhafte hohle Zahn, noch dessen Nachbarn, noch das Zahnfleisch dadurch zerstört oder auch nur verletzt und überhaupt der Gesundheit nicht der geringste Nachtheil zugefügt, ja daß von zehn Geheilten die Hälfte so dauerhaft hergestellt wird, daß sie als radikal geheilt zu betrachten sind. Eigenschaften, welche diese Tinktur über den größten Theil der zu demselben Zwecke bereiteten Arzneien erheben, von denen, wie leider die tägliche Erfahrung lehrt, nur sehr wenige sich gleich günstiger Resultate mit Recht rühmen können.

Der Flacon kostet nebst Gebrauchsanweisung 18 Bz. Den Verkauf für die ganze Schweiz habe ich dem Herrn F. G. Haldmeyer in Aarau übertragen. Wer diese Tinktur in Kommission zu nehmen beabsichtigt, beliebe sich in portofreien Briefen an denselben zu wenden. —

390. S. Gutmann, Zahnarzt in Leipzig, Hainstraße Nr. 1, 2. Etage.

Konkursrückruf.

Der über Jos. Ant. Wüst, Krämer in Uffikon, auf den 19. laufenden Monats abzuhalten erkennte, in Nr. 81 des gegenwärtigen Blattes ausgekündete Konkurs, wird in Folge Zahlungsleistung des Schuldners nicht abgehalten; wovon anmit Kenntniß gegeben wird.

Dagmersellen, den 6. Juli 1842.

Der Gerichtspräsident: Franz Waldisperg.
Der Gerichtsschreiber: J. Staffelbach.

391.

Die an der Bezirksschule in Zurzach durch Nichtwahlannahme vakant gebliebene Stelle eines Hauptlehrers für lateinische und griechische Sprache und die Naturwissenschaften wird hiemit zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Die Bewerber für diese Stelle, womit eine jährliche Besoldung von 1000 bis 1200 Schweizerfranken verbunden ist, haben sich unter Einsendung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 1. kommenden Monats August bei der Bezirksschulpflege in Zurzach schriftlich anzumelden. Sollte ein Kantonsfremder gewählt werden, so ist derselbe gehalten, Behufs seiner Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau, den 1. Juli 1842.

392. Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

---

393. Wer eine Parthie Lithographie-Steine zu billigem Preise zu kaufen begehrt, sagt auf portofreie mit Nr. 393 bezeichnete Anfrage die Expedition des Schweizerboten.

Festbülletin

des Morgensterns.

Beschreibung des Eidsgenössischen Freischießens in Chur, wovon bereits die erste Nummer erschienen ist. Darstellung und Ausstattung sind schön und ansprechend. Bestellungen zu 18 bis 20 Batzen für ein vollständiges Exemplar werden angenommen und sogleich ausgeführt von

H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 R[illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 83.** den 12. Juli 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Vierte Sitzung am 8. Juli. Eine weitläufige Zuschrift des Hrn. Dr. Baur von Muri, die bekannten klösterlichen und konfessionellen Begehren enthaltend, wird als seit gestern eingegangen angezeigt. —

§. 17. Revision der bestehenden Militärgesetze und Reglemente. A. Auf den von St. Gallen, Thurgau und Glarus unterstützten Antrag Aargaus wird mit 18⅔ Stimmen der eidsgen. Kriegsrath eingeladen, mit aller Beförderung die ihm früher abverlangten Vorschläge über die von Zeit zu Zeit abzuhaltenden Lehrkurse mit den in den Kantonen angestellten Militärinstruktoren einzugeben. B. Der vom Kriegsrathe in Abänderung einer Bestimmung des §. 14 des eidsgen. Militärreglements empfohlene Vorschlag zur beschränkten Entlassung der einmal in den eidsgen. Generalstab eingetretenen Offiziere in Friedenszeiten wird von mehrern Ständen (Schwyz, Solothurn, Aargau und Neuenburg) bestritten, von andern aber wieder lebhaft unterstützt, und zuletzt gutgeheißen von Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin, Wallis, Genf, Graubünden (theilweise), Appenzell, Basel, Glarus, Freiburg und Bern — Basel und Freiburg mit Ratifikationsvorbehalt. C. Der Entwurf eines Reglements über die Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen aller Waffengattungen der eidsgen. Armee gab zu einem langen Hin- und Herreden Stoff, wurde aber zuletzt auf den Vorschlag von St. Gallen an eine besondere Kommission gewiesen. In diese wurden gewählt HH. Bundespräsident Tscharner, Präsident Dr. Kern, Landammann Schmidt, Präsident de Mieville und Schultheiß Rüttimann. —

Der Kriegsrath legt am Schlusse der Sitzung seine Vorschläge zur periodischen Erneuerungswahl im eidsgen. Justizstabe vor. —

— Der „Schweizerischen Nationalzeitung“ entheben wir nachstehenden Artikel, der in gedrängter Kürze viel Licht verbreitet über das jetzige Getriebe der finstern Partei; der es jedem, nicht ganz und gar verblendeten oder durch Leidenschaft getrübten Auge klar macht, daß wir auch jetzt nichts anderes kämpfen, als den alten Kampf um Licht und Finsterniß, um Wahrheit und Recht, gegenüber von Trug und Aberglaube. Er lautet:

„Auch die zweite Nummer der „Staatszeitung“ beginnt wieder mit einem Liede, und wonach sie dichtet und trachtet, ist so ziemlich unverholen gesagt, wenn es darin heißt:

„Steht auf ihr alten Eidgenossen,
Urstände hat man Euch genannt.
— — ..
Zeigt Euch dem Winkelried verwandt,
Was hilft Euch Rede, was die Bitte ꝛc“

Es sind dies wieder dieselben Aufhetzereien, wie sie schon oft in Prosa erschienen sind, um den Fanatismus des Volkes bis zum unseligen Religionskriege zu steigern, aber will's Gott! wird es dazu nicht kommen! Freilich unterläßt man nicht, das alte Geschrei von erlittenen Drangsalen und Verfolgungen immerwährend zu wiederholen, doch welches sind die Autoritäten, auf welche sich die Klagen der Staatszeitung gründen? es ist derselbe Hurter, welcher, obgleich früher protestantischer Geistlicher, schon so oft als Vorkämpfer des Papstthums und des Mönchwesens aufgetreten ist, und die Basler Zeitung, welche bei den Aargauer-, Luzerner- und allen andern neuern Reaktionskämpfen in die Lärmtrompete der Religionsgefahr gestoßen hat. Es ist bei uns der gleiche Kampf, und dies kann nicht genug wiederholt werden: es ist der gleiche Kampf und die gleiche Taktik, welche von dem Klerus in andern Ländern und vorzugsweise seiner Zeit in Belgien, entgegen dem König der Niederlande befolgt worden ist; auch dort wurden, während Niemand an die Gefährdung des reinen Katholizismus dachte, „katholische Vereine“ gebildet, der Catholique (unsere katholische Staatszeitung) nebst mehrern andern ähnlichen Zeitungen geschrieben, und mit dem hehren Begriffe der Freiheit von den Jesuiten die frechste Falschmünzerei getrieben. Treffend sagt auch der „Wächter am Rhein“: „In Würtemburg wurden keine Klöster aufgehoben und gleichwohl steht auch dort eine schwarze Rotte der loyalen Regierung gegenüber und droht ihr mit einem Sturm der 500,000 katholischen Unterthanen, mit dem Interdikte und Petri Bannstrahl, und warum? — — — weil die Regierung die Seminarien und Priesterhäuser beaufsichtigt, die Rechte des Staats in Kirchensachen durch einen katholischen Kirchenrath wahren läßt, und bei gemischten Ehen die Gewissen der Bürger nicht in einen Preßstiefel einzwängen lassen will.

In Baden wurden in neuerer Zeit keine Klöster aufgehoben, keine neuen Verordnungen in Kirchensachen erlassen, und gleichwohl wird die katholische Bevölkerung des Schwarzwaldes gegen die Regierung aufgehetzt, gleichwohl werden von Regensburg aus Broschüren ins Land geschleudert, in welchen die katholische Kirche in Baden in Gefahr erklärt wird, und warum? — — — weil die katholische Kirchensektion des Staates Rechte in Kirchensachen treu und fest wahrt und handhabt, weil sie die Schule, diese Pflanzanstalt braver Bürger nicht dem Klerus überantworten will. —

In Frankreich sind die Klöster schon längst der Zeit anheimgefallen, in Frankreich, wo jetzt dem Katholizismus Weihrauch gestreut wird, schreien Roms Knechte dennoch über Religionsgefahr. Der Klerus möchte dort die Universität unter seine Botmäßigkeit bringen; er möchte eine Philosophie einführen, welche Bartholomäusnächte und sizilianische Vespern zu erzeugen im Stande wäre.“ —

Jeder, der nur einigermaßen die Geschichte verfolgt, weiß, daß Rom nie einen Finger breit von seinen Anmaßungen grundsätzlich abgewichen ist, und daß es nur für den Augenblick hie und da im Drange der Umstände nachgegeben hat, um nicht Alles zu verlieren und einen günstigern Moment für die Wiedererlangung des verlornen Einflusses abzuwarten. Wir sehen, daß überall, wo die Macht Roms nicht beschränkt ist, der krasseste Aberglauben auf der einen und Unglauben auf der andern Seite, Armuth und Unwissenheit bei der großen Masse, dagegen Reichthum und Wohlleben der Geistlichkeit sich findet. Darum ist es heilige Pflicht des Staates, diesem, in alle Verhältnisse des Bürgers eingreifenden Wirken einen Damm zu setzen und die gefährdete Freiheit zu wahren; es handelt sich dabei nicht um protestantische oder katholische Glaubensansichten, diese sind uns so heilig als jene, aber es handelt sich um das edelste Gut des Menschen, um Erhaltung oder Unterdrückung der geistigen Freiheit, und zu spät wird vielleicht Mancher bereuen, aus bloß politischen Rücksichten die Streitkräfte der Finsterlinge vergrößert zu haben.“ —

— In ganz Würtemberg und Baiern ist ein namenloses an den würtembergischen Minister von Schlayer gerichtetes Schreiben verbreitet worden. Der Minister hat nämlich dem Bischof von Rottenburg in der Deputirtenkammer erklärt, wenn er sich weigere, eine vom Staate dekretirte Absetzung eines katholischen Geistlichen anzuerkennen, so werde dies als Widersetzlichkeit gegen den Staat betrachtet und geahndet werden. Wegen dieser Aeußerung greift jenes durch und durch boshafte und giftige Schreiben den Minister hart an, weist jede Einmischung in Kirchenangelegenheiten scharf zurück und droht offen mit Widersetzlichkeit und Empörung

Digitized by Google

von 500,000 Katholiken in Würtemberg. Auf höchsten Befehl wurde das Machwerk sofort in dem schwäbischen Merkur abgedruckt. Die gesammte Kammer der Abgeordneten, insbesondere aber die katholischen Mitglieder sprachen laut ihre Entrüstung über „diese teuflische Ausgeburt einer im Finstern schleichenden Partei, die nur Unzufriedenheit und Zwietracht erregen wolle", aus. Man hält den jesuitischen Schaffhauser Ex-Antistes Hurter, der ganz offen für den Romanismus kämpft, für den Verfasser des genannten Machwerks, das die Unterschrift: „der Alte vom Berge" trägt.

— Eine Korrespondenz aus dem Kanton **Neuenburg** erzählt Folgendes: Eine französische Kompagnie von 100 Mann Lanziers, welche zu Pontarlier stationirt ist, hat Sonntags, den 3. Juli, Vormittags, die schweizerische Grenze überschritten und das von der franz. Grenze noch ziemlich entfernte Dorf **Verrières suisse**, in seiner ganzen Länge durchritten, und ist dann zum großen Erstaunen und Verwunderung der Behörden und der Einwohner, abgestiegen. Da die, Notabene wohl bewaffnete, Kolonne noch weiter ins Traversthal dringen zu wollen schien, wo sie übrigens nicht so friedlich als in Verrières suisse aufgenommen worden wäre, so fand sich endlich der Maire des Orts veranlaßt, den Hauptmann der Kompagnie, Namens Rolland, zu fragen, ob er ermächtigt sei, mit seiner bewaffneten Truppe das schweizerische Gebiet zu betreten? Der Offizier antwortete, er glaube nicht, einer Ermächtigung zu bedürfen, um in einem befreundeten Lande einen Spazierritt zu machen, fand jedoch für gut, mit seiner ganzen Kompagnie den Rückmarsch nach Frankreich anzutreten. Diese schmähliche Verletzung schweizerischer Neutralität durch französischen Uebermuth wurde zwar sogleich der Regierung nach Neuenburg berichtet, allein bei der Willfährigkeit, welche sie im vorigen Jahre durch die bekannte Auslieferung eines ihrer Bürger, Borel, der französischen Regierung bezeugt hat, läßt sich wohl nicht anders erwarten, als daß sie die Antwort des eingedrungenen französischen Hauptmanns, der sich wahrscheinlich auf einem Streifzuge ins Beduinenland träumte, genügend finden, und als ein königlich preußischer aristokratischer Anhängsel sich weiter nicht viel um die eifersüchtige Wahrung eidsgenössischen neutralen Bodens gegen jede auch die geringste Verletzung durch französischen Muthwillen und Uebermuth kümmern wird. Die Tagsatzung hätte nun Stoff genug zur Unterbrechung der langen Weile an einer Note nicht von sondern **gegen** Frankreich zu kauen. (Schw. Beob.)

— Herr v. **Bombelles** hat nun am 7. d. Bern verlassen, um vorerst nach Wien zurückzukehren. Die „Staatszeitung" sagt darüber: Herr v. **Bombelles ist verreist.** Man spricht von seiner Versetzung nach **Turin** und seiner Ersetzung durch einen der **gewandtesten** östreichischen Staatsmänner. —

× **Aargau.** Es will scheinen, unsere eidsgenössischen Staatskünstler legen es darauf an, den aargauischen Klosterhandel noch nicht zu erledigen und noch nicht zu erklären, daß die Eidsgenossenschaft durch die Zugeständnisse Aargaus mit einer Maßregel versöhnt worden sei, welche dieser Kanton im Gefühl seiner Pflicht, dem Lande einmal bleibende Ruhe durch Entfernung der Quellen der Aufregung zu verschaffen, ergriffen hatte. Wohl ist die große Mehrheit der schweizerischen Nation des Geschäfts überdrüssig geworden und ruft Aargau seinen Beifall zu, aber bekanntlich sind große Herren, welche gewohnt sind auf Kosten des Volks zu leben, gar selten mit den Ansichten des Volks einverstanden, wenn diese auf Gewinnung größerer Selbstständigkeit hinzielen. Da wird Allem aufgeboten das Volk zu ängstigen und ihm Zweifel in die Rechtmäßigkeit seiner Gesinnungen und in seine eigene Kraft einzuflößen, da schreit man über Religionsgefahr, da droht man mit fremder Intervention, beides Schreckschüsse, die man gebraucht, weil man wohl einsieht, daß man ohne solche weitaus der Schwächere wäre. Und das gutmüthige Volk läßt sich leicht wieder beschwatzen, schon so oft getäuscht, geht es dennoch wieder in die Falle, wird von Neuem mißbraucht und nur ausgelaucht, wenn es den Betrug erkennt und theuer bezahlen muß. Eine Minderheit in der Schweiz, geleitet und mißleitet durch Männer, die in Ordensbändern, fremden Jahrgeldern und fetten Pfründen oder in hohen Staatsstellen ihr glänzendes Ziel erblicken, die das Vaterland im Mund, keine Tugend im Herzen haben, welche die eidsgenössische Fahne einen bloßen Tuchfetzen, jedes Kleid aber, das einen Mönch umhüllt, ein heiliges Gewand nennen, die aus unbefriedigtem wildem Ehrgeiz oder — aller eigenen schöpferischen Kraft baar, aus Unverstand, als blinde Werkzeuge, fremden Begehrlichkeiten und fremden Zwecken dienen, — eine durch solche Männer geleitete Minderheit vergißt alle Geschichte, selbst der jüngsten Tage, hört mit blindem Glauben schwarz sei weiß und staunt über die Versicherung, daß sie höchst elend, verfolgt und unterdrückt sei, eine Versicherung, die sie aber um so lieber glaubt, da wenige Menschen mit ihrer Lage zufrieden sind, und die meisten stets auf eine bessere, schönere Zukunft hoffen.

Mit einer solchen Minderheit, vermehrt durch einige Zweifler, die gar nicht wissen, was sie eigentlich wollen, und unterstützt von den bekannten Drohungen fremder Intervention und der Gefahr der Kirche und des Bundes, so wie mit einer Arroganz, die um so größer wird, je geringer die innere Kraft ist, sucht man die Mehrheit im Schach zu halten, nach und nach einzuschläfern und zu lähmen. Wozu? Um vorerst die Schweiz wirklich zu einem kleinen Spanien zu machen, wofür man sich nicht gescheut hat, sie in öffentlichen Aktenstücken schon zu erklären, und um dann in den Wirren des Bürgerzwist's im Trüben zu fischen. Beim Fischfang nähme man dann jeden fetten Fisch als gute Beute, gleichviel ob Feind oder Freund, den letztern eher noch zuerst, weil er näher läge und in seinem Erstaunen sich weniger zur Wehre setzen würde.

Um zu diesem Ziel zu gelangen, muß vorerst Zwietracht gestiftet, Mißtrauen gesäet werden. Dies ist das alte Mittel der Jesuiten, das selten seinen Zweck verfehlte. Es schlägt nur dann fehl, wenn der verdächtigende Zweifelkrämer nicht angehört wird, wenn der Mensch auf seine eigenen Wahrnehmungen, auf seinen eigenen Verstand baut, und nicht nur der blinde Nachbeter Anderer ist. Freilich geht man auch darauf aus, durch verkehrte Jugendbildung die Entwicklung des Verstandes zu hemmen, den von Gott zur Ausbildung seiner geistigen Eigenschaften berufenen Menschen recht einfältig und unwissend zu erhalten, wobei allerdings, nach der Erklärung jener frommen, selbstsüchtigen Herrschlinge, die Religion nicht in Gefahr kömmt.

Soll dieser Plan gelingen? Soll diese Sünde am Menschengeschlecht vollbracht werden können? Gott gebe **Nein**. Darum Schweizervolk von nah' und fern, trau nicht denen, die vor dir seufzen von der Verderbtheit der Zeit, von den Verfolgungen der Religion, von den Gräueln im Aargau. Wo ist wahre Gottesfurcht geschützter als im Aargau, wo haben alle Konfessionen mehr Freiheit in Ausübung ihres Gottesdienstes, wo wird die Erziehung und Veredlung der Jugend mehr gepflegt, wo ist man bereiter zu guten, gemeinnützigen, eidsgenössischen Dingen die Hand zu bieten? Man reise Land auf Land ab, überall wird man diese Behauptung begründet finden und nur, wo man mit der finstern Brille der Parteiwuth etwas anderes sehen **will**, oder an den wenigen Orten, wo durch unablässiges Wühlen und Treiben unwürdiger Verführer ein dunkler Schleier, der aber bald wieder zerreißt, über das Volk und sein Leben gebreitet wurde, erblickt man ein anderes Bild. Aber gerade, weil es so ist, schreit der herrschsüchtige Chor mit doppelter Wuth über Unterdrückung und Unglück des Landes, weil solche sonst keinem Menschen zu Sinne stiegen und bemerkbar wären. Trennung des Aargaus und Verderben des dortigen Glücks ist das Losungswort jener neidischen Heuchler.

Aber an dem festen Felsen der großen Mehrheit des aargauischen Volks und seiner gleichgesinnten Freunde, bricht sich das Meer. Die wühlen nicht, die heucheln nicht, die petitioniren nicht, aber sie wissen, was sie wollen. Gott verhüte den Sturm, der so muthwillig und so trotzig, gleichsam mit Gewalt heraufbeschworen werden will, zu dem, mit Verhöhnung jeden vaterländischen Sinnes, die volksfeindliche Trompete ruft; aber müßte er ausbrechen, wohlan, er würde im Aargau Männer finden unentwegt und fest, Gott im Herzen und die Freiheit des Vaterlandes in der Brust, vertrauend auf ihr Recht und glaubend an eine ewige Vergeltung. So gewaffnet würden sie mit ihren Freunden fest stehen, sie trotzen der Zukunft nicht, aber sie fürchten dieselbe auch nicht. Darum ist auch die Hoffnung umsonst, Aargau, das seinen Hauptverräther im Innern erkannt, und durch die Aufhebung der Klöster entfernt und geschwächt hat, zu neuen Konzessionen in diesem Artikel zu bewegen. Sollte daher der eidsgenössische Markt nicht geschlossen werden können um den Preis, den Aargau aus freundeidsgenössischer Liebe anbot, so mögen die Folgen und deren Verantwortung auf diejenigen fallen, welche ein edles Volk, das sein Recht und seine Würde fühlt, zum Aeußersten trieben. —

— Am letzten Donnerstag Abends stürzte der 23jährige Rudolf **Peter** von Othmarsingen beim Sammeln von Lindenblüthe und in Gegenwart mehrerer Personen, von einem Baume auf der Promenade bei Lenzburg. Durch den Fall auf den Kopf war der Schädel gespalten und zwar von der Stirngegend bis gegen das Hinterhauptbein. Der Unglückliche starb nach zwei Stunden ohne wieder zur Besinnung gekommen zu sein. —

— **Zurzach**, 9. Juli. An die Stelle des im Aktivbürgerrechte eingestellten J. L. Bachmann von Döttingen hat das gestern hier versammelt gewesene Wahlkollegium zum ersten Suppleanten des Bezirksgerichts Zurzach erwählt: den Hrn. Altstiftsamtmann **Schleiniger** von Klingnau; — eine in jeder Beziehung erfreuliche Wahl. —

— Die Bezirkswahlversammlung von **Rheinfelden** hat für den verstorbenen Hrn. Frei den Hrn. Altgerichtschreiber **Vogel** zum Mitglied des dortigen Bezirksgerichts ernannt. —

Bern. Herr **Neuhaus** soll vom Regierungsrath, dessen Vizepräsident er ist, einen Urlaub verlangt haben, um sich in ein Bad zu begeben. An dem diplomatischen Diner, welches am Tage der Tagsatzungseröffnung statt fand, soll er keinen Theil genommen haben, so wenig als der östreichische Gesandte. —

— Die Karten, welche den Bericht der Kommission über die Korrektion der Juragewässer begleiten sollen, erscheinen gegenwärtig. Diese schöne Arbeit, von Oberst und Ingenieur **La Nicca**, gewährt einen Gesammtüberblick über das Unternehmen und soll geeignet sein, neues Vertrauen auf die Möglichkeit der Ausführung des Entsumpfungsplanes einzuflößen. —

— Herr Graf v. Bombelles ist, in Folge erhaltenen Befehls, schon am 7. d. M. nach Wien abgegangen, und sein Nachfolger in der Schweiz wird Herr von Neumann, gegenwärtiger Geschäftsträger in London, sein. Herr v. Bombelles aber bezieht den Botschafterposten in Neapel. — (B. Verfsfrd.

— Herr Gerichtspräsident Manuel hat, auf eine Zuschrift des Regierungsrathes, die Stelle eines dritten Gesandten an der diesjährigen Tagsatzung angenommen. —

Luzern. Die Konferenz zur Regulirung der täglichen Postverbindung mit Italien über den Gotthard hat nach sechstägiger Berathung einen befriedigenden Erfolg erreicht. Der Postdienst über den Vierwaldstättersee wird nun von der luzernischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft übernommen; laut Vertrag wird dermalen das Dampfschiff „die Stadt Luzern" den Postdienst besorgen, innerhalb Jahresfrist hat aber die Gesellschaft ein zweites Dampfschiff zu stellen. Für die regelmäßige Besorgung dieses Dienstes sind Garantien gegeben: man hat Hoffnung, daß der Dienst noch dieses Jahr schon im Monat August beginnen könne. —

— Den 6. Juli Vormittags fand vor dem hohen Kriminalgerichte des Kantons Luzern die Beurtheilung des Wachtmeisters Anton Senn von Bürglen, des Mordes der Anna Franziska Arnold von Bürglen angeklagt, statt. Das Kriminalgericht fand, Senn habe sich nicht Todschlages aus Nothwehr, sondern eines beabsichtigten Mordes schuldig gemacht und sei dafür mit dem Tode zu bestrafen. Da der Verurtheilte, dem Vernehmen nach, nicht appelliren wird, so kömmt dieses Urtheil nächste Woche, wahrscheinlich Mittwoch, vor Obergericht zur Bestätigung (laut Gesetz), und dann zur allfälligen Begnadigung wahrscheinlich Freitags vor großen Rath und vermuthlich Samstags Vormittags 9 Uhr zur Exekution. —

Solothurn. Letzten Freitag Nachts wurde in der Amtsschreiberei Olten eingebrochen. Die Diebe hoben die Jalousien sammt dem Rahmen aus, bogen das Gitter aus einander, durchschnitten die Fensterladen und öffneten so dieselben. Bloß die Pulte, in denen Gelder sich befanden, wurden erbrochen und daraus circa 2000 Fr. geraubt. —

Tessin. Die revidirte Verfassung soll dem Volksentscheid erst im November oder Dezember vorgelegt werden, weil bis dahin mehr Bürger im Vaterland anwesend seien und gewisse Vorurtheile unterdessen sich zerstreut haben werden. Möglich, daß diese Gründe stichhaltig sind. Auf der andern Seite ist aber auch zu bedenken, daß in der Zwischenzeit die Maulwurfspartei Muse hat, eine Verfassung, die ein offenbarer bedeutender Fortschritt ist, auf alle Weise beim Volk anzuschwärzen. —

St. Gallen. Nach der „St. Galler Zeitung" wird nun auch im Kanton St. Gallen das spanische Jubiläum mit den injuriösesten Ausfällen gegen die spanische Regierung abgehalten. „Leider (sagt die St. Galler Zeitung) soll selbst der apostolische Vikar am Tage des Vorläufers unsers Heilandes in ähnlichem Vortrage das Jubiläum eingeleitet haben." Haben wir Unrecht, wenn wir sagen, das sei der Auftrag der römischen Kurie? —

Tagsatzung. Fünfte Sitzung am 11. Juli. Herr Gerichtspräsident Dr. Manuel, dritter Gesandter von Bern, der heute zum erstenmal in der Sitzung erscheint, wird beeidiget. — Das Präsidium legt eine Anzahl von Petitionen aus den Bezirken Muri, Bremgarten, Baden und Zurzach vor; es sind dieselben, welche wir in unserer Nro. 79 wörtlich mitgetheilt haben. Dagegen übergibt der Gesandte von Aargau eine zu Handen h. Behörde eingegangene Protestation mehrerer Bürger von Dottikon, welche sich gegen die Art und Weise der Berathung dieser Petition in ihrer Gemeindeversammlung beschweren, und anzeigen, daß nicht die angegebene Mehrheit der dortigen Bürger zu dem fraglichen Gemeindebeschlusse gestimmt haben.

Der östreichische Gesandte Hr. Graf von Bombelles, zeigt an, daß er von seinem Monarchen einen mehrmonatlichen Urlaub erhalten habe, und daß in seiner Abwesenheit der Hr. Legationsrath von Philipsberg die Gesandtschaftsgeschäfte besorgen werde. —

Unterwalden tritt dem in Beziehung auf die Beschränkung der Entlassung von Offizieren aus dem eidg. Generalstabe gefaßten Beschlusse, den es ad referendum genommen hatte, nunmehr bei. —

(Die Fortsetzung in nächster Nummer, damit die Erscheinung des Blattes nicht verspätet wird.)

Ausländische Nachrichten.

— China. Die Nachrichten aus China (Macao) reichen bis zum 4. April. Am 10. März hatte ein chinesischer Heerhaufe von 10,000 bis 12,000 Mann einen Versuch zur Wiedereroberung der Stadt Ningpo gemacht, während gleichzeitig eine andere Abtheilung Tschinhae angriff. Sie wurden in beiden Versuchen mit sehr beträchtlichem Verlust zurückgeschlagen, ohne daß die Engländer einen Mann verloren. Ebenso scheiterte ein Versuch der Mandarinen auf Tschusan. Das Dampfboot „Nemesis" nahm von ihren bei dem Eiland Tahsam versammelten Dschonken 30 weg und tödtete ihnen viele Leute. Der Kaiser soll befohlen haben, daß jede Provinz, die gerade der Kriegsschauplatz ist, auch die Kosten des Kriegs zu tragen habe. Die Folge ist, daß es den chinesischen Truppen südlich vom Hangtscheufluß an allem Nöthigen mangelt, so daß die armen Leute, denen der Patriotismus und die „Einheit China's" den Magen nicht warm hält, am liebsten gleich aus einander liefen. Bei jedem der vor Ningpo und Tschinhae gefallenen Chinesen fand man einige Thaler Geld, woraus man schließt, daß die Unzufriedenen, ehe sie zur Schlachtbank geführt wurden, zum Trost für den lange rückständigen Sold eine Gratifikation erhalten hatten. — Trotz allem dem scheint der Krieg seinem Ende noch so fern zu sein wie immer.

— London, 4. Juli. Es ist seit gestern von nichts Anderem die Rede, als von dem neuen Attentate, welches gegen die Person der Königin Viktoria verübt worden. Nach übereinstimmenden Zeugenaussagen hatte der Mörder, John William Bean, als der Wagen vorüberfuhr, in welchem sich die Königin, der Prinz Albert und der König der Belgier befanden, drei Schritte vorwärts gethan, die Pistole in die Richtung mit den Sitzen des Wagens gebracht und den Hahn abgedrückt; doch ging der Schuß nicht los. Die Pistole, deren sich der Mörder bediente, ist eine alte Waffe; er hatte sie seit etwa einem Monate in seinem Besitze; als man sie zum ersten Male bei ihm sah, war sie in ganz unbrauchbarem Stand; erst vor kurzem ließ er sie repariren. Als der 16jährige Dasset ihm die Pistole aus der Hand riß, befand sich um den Mörder her eine große Anzahl Leute von schlimmem Aussehen. John Bean wurde gestern Abend in seiner Wohnung verhaftet, die er, seitdem er vor acht Tagen seinen Vater heimlich verlassen, inhatte; er machte, als der Konstable kam, selbst die Thüre auf. Er hatte im Augenblicke seiner Verhaftung nur etwas Kupfermünze bei sich. Nichts ist häßlicher und erbärmlicher, als das Aeußere John Bean's. Er weigerte sich, anzugeben, was er den Tag über gethan. Nach seiner Verhaftung zeigte er sich unruhig und niedergeschlagen. Nach der Aussage seines Vaters war er niemals ein Freund vom Arbeiten gewesen.

— Die Hinrichtung Thomas Cooper's, welcher den Konstabler Daly ermordete, hat vorletzten Montag stattgefunden. Der Delinquent zeigte sich sehr reumüthig gegen seinen Kaplan. Er war so unpäßlich, daß er auf das Schaffot getragen werden mußte. Der Hinrichtungsakt war aber nicht ergreifend genug, eine Menge von Taschendiebstählen zu verhindern, die an Uhren, Brieftaschen, Nastüchern u. s. w. begangen wurden; auch hat die Hinrichtung im Ganzen nicht viel Sensation gemacht.

— Paris. Auf telegraphischem Wege macht der Gouverneur von Algerien dem Kriegsminister die Anzeige, daß das ganze Kalifat Ben-Salem sich zu unterwerfen wünscht. Die Anführer wollen am Montag oder Dienstag schon in Algier sein.

— Triest, 29. Juni. Die neuesten Nachrichten aus Malta lauten wieder einmal unheilverkündender, als seit lange. Ihnen gemäß wäre nämlich nichts Geringeres im Werke, als von Seiten der Großmächte den Türken zu zeigen, daß sie trotz der Integrität und Souveränetät ihres Regiments in Syrien nicht schalten dürfen, wie sie wollen und leider unter den dermalen dort obwaltenden traurigen Umständen auch können. Die Demonstration würde gemeinschaftlich von Oesterreich, England und Frankreich betrieben, d. h. ein kombinirtes Geschwader unter den drei Flaggen nach der Levante geschickt, auch wohl der eine und andere Punkt an der syrischen Küste besetzt werden. Direkte Nachrichten aus Pera lassen etwas Aehnliches vermuthen, beschränken sich aber darauf, daß sie eine solche Demonstration der Pforte bloß angedroht worden sein lassen. Aus Wien fehlen die Anhaltspunkte; doch ist auch von dort aus in glaubwürdiger Weise gemeldet worden, daß unser Gouvernement schon um der dringenden Mahnungen aus Rom willen sich entschlossen habe, die Sicherstellung der christlichen Bevölkerung Syriens thunlichst zu betreiben. Hier würde sich Jedermann auch aus merkantilischen Gründen einer Besserung der syrischen Zustände freuen; aber Niemanden trifft man auf dem ganzen Platz, der an eine Einigung der Mächte in der angegebenen Weise glauben wollte. Schon die Stimmung der türkischen Griechen muß als Hinderniß gelten. Gewaltmaßregeln gegen die Pforte zu Gunsten der syrischen Christen würden ohne Zweifel auf den Inseln und in Rumelien die Flamme der Empörung der christlichen Bevölkerung gegen ihre Despoten schnell auflodern machen. Darum würde man, bestätigte sich das Gerücht wirklich, mehr Verderben als gute Erfolge voraussetzen müssen.

— Aus Norddeutschland, 2. Juli. Das bekannte die würtembergische Kirchenfrage betreffende pasquillante Schreiben des Alten vom Berge hat, was würtembergische Zustände betrifft, bereits seine verdiente Abfertigung erhalten. Alles, was in Würtemberg einsichtsvoll und patriotisch ist, Katholiken und Protestanten, der Bischof von Rottenburg selbst hat diesem Machwerk sein Recht widerfahren lassen, und die fanatische Partei hat zu ihren bisherigen gegebenen zahlreichen Blößen eine neue hinzugefügt und ist dadurch in der gesunden öffentlichen Meinung der Welt, besonders Deutschlands, noch tiefer gesunken. Ernsterer Natur ist es, wie er Preußen beurtheilt oder vielmehr schmäht. Nach seiner Behauptung

haben die 14 Mill. Preußen, der Himmel weiß warum, ob aus ketzerischer Furcht vor dem römischen Banne, oder aus Respekt vor den Schlüsselsoldaten, vor der Tiare das Gewehr gestreckt und es nicht gewagt, dem Ultramontanismus zu widerstehen. Schade für den Ultramontanismus, daß Preußens Macht in der Realität und in der öffentlichen Meinung Deutschlands nicht so gesunken ist, als sie sich dem Gehirn des Alten vom Berge, und es läßt sich nicht läugnen, vielen seiner Genossen darstellt. Denn was ist geschehen? Ist des Erzbischofs v. Droste Verwaltung retablirt? Man weiß es ja, wo er seinen Sitz hat, und daß der Ruhestand seine Bestimmung ist. Auch der Geist seiner Verwaltung ist nicht retablirt. Athmet Erzbischof Geissel's erster Hirtenbrief nicht einen christlichen patriotischen Sinn? Nimmt dieser Prälat beim Dombauvereine nicht täglich selbst die Beiträge der Protestanten an, ohne zu fürchten, seine Hände und seinen Dom durch solche unrömische ketzerische Geschenke zu entweihen? Würde Erzbischof Geissel nicht durch die erste ultramontane Handlung, die er sich erlaubte, selbst wenn die preußische Regierung sie dulden wollte, den ganzen Dombau unmöglich machen, weil das ganze protestantische Deutschland durch die fortwährenden ultramontanen Angriffe auf die deutsche Einigkeit, deren Symbol der wiederhergestellte kölner Dom sein soll, in seinem Eifer für dieses Werk erschüttert, ihm seine Beiträge verweigern würde, diese ungeheure Unternehmung aber durch die Scherflein der deutschen Römlinge schwerlich zum Ende geführt werden kann! Spricht Erzbischof Dunin nicht jetzt milder, und will er nicht, statt durch die alten kanonischen Mittel, jetzt nur durch die geistigen der Ueberredung wirken? Aber Preußen hat im Angesichte Europas das Publikandum von 1837 zurückgenommen! Dieser Ausdruck „zurückgenommen" hat die Ultramontanen aller Orten in Entzückung versetzt, alle ihre Blätter wiederholen ihn; sie wollen darin eine Ehrenerklärung für sich, ein pater peccavi für Preußen erblicken. Nein, Preußen wird durch solche schiefe und injuriöse Behauptungen, wie die des Alten vom Berge sind, in der Achtung Europas nicht sinken. Dies weiß, daß, wenn Preußen, wie jede intelligente und starke Macht, seine Kraft nur entwickeln will, es um den Ultramontanismus in einem Augenblicke geschehen ist. Was vermag denn derselbe in Frankreich, in Spanien, in Posen? Was hat er denn gegenwärtig in Würtemberg ausgerichtet? Es trifft hier wieder ein, was Talleyrand gegen das Ende des März 1814 den alliirten Monarchen schrieb, als sie mit ihrer großen Heeresmacht sich durch die verhältnißmäßig geringe Armee Napoleon's und durch dessen schlaue Manöver so lange aufhalten ließen. Damals schrieb Talleyrand: „Vous pouvez tout, et vous n'osez rien; osez donc une fois!" Und siehe, sie wagten endlich einmal etwas und sie vermochten Alles. Sie marschirten nach Paris, und das napoleonische Weltdrama war ausgespielt. So ist es heute mit dem Ultramontanismus. Die Regierungen vermögen Alles gegen ihn. Die benannten Länder zeigen es. Die öffentliche Meinung aller Verständigen bei Protestanten und Katholiken steht ihnen zur Seite. Sie dürfen nur einmal etwas gegen ihn wagen und seine schlauen Manöver verachten, und er sinkt in den Staub. Dank der würtembergischen Regierung, Dank auch dem Alten vom Berge, daß diese Wahrheit immer mehr auch ein Gemeingut des deutschen Volks wird, wie sie es längst schon bei andern Völkern ist.

Programm

für das Jugendfest in Brugg, den 19. Juli 1842.

Montag den 18. Juli. Um 11 bis 12 Uhr Ankunft sämmtlicher Kadetten-Korps und Militärs. — Empfang im Lager. — Austheilung der Quartierbillets. — Einzug in die Stadt. — Entlassung in's Quartier zum Mittagessen. —

Nachmittag. 2 Uhr Sammlung. — Marsch in's Lager. — Formirung der Brigaden. — Ausziehung der Wachen, Köche u. s. w. — Beziehung der Zelten. — Abendtrunk für das ganze Korps. — Nachher Heimzug und Abends ½9 Uhr Zapfenstreich mit Musik. —

Dienstag. Morgens 5 Uhr Tagwache. — ½8 Uhr Sammlung. — 8 Uhr Zug in die Kirche. — 10 Uhr Marsch in's Lager. — ½12 Uhr militärisches Mittagessen. — 1½ Uhr Ausmarsch zum großen Manöver, welches mit Angriff auf der Route von Baden her gegen die Brücke zu Windisch beginnt, und sich nach und nach gegen Hausen und dem verschanzten Lager hinzieht. — Das Lager selbst wird, wie man vernimmt, von einer Brigade mit 5 Kanonen vertheidiget, und einer Brigade mit 6 Kanonen attaquirt werden. — Nach Einnahme des befestigten Lagers marschirt das vereinte Korps, an dessen Spitze die Musik des Kadetten-Korps der Stadt Baden spielen wird, in die Stadt zurück. — Entlassung zur Ablegung der Waffen. — 5 Uhr Abendessen. — 6 Uhr Anfang des Tanzes auf der Schützenmatte. — 10 Uhr gemeinschaftlicher Heimzug mit Beleuchtungen. — Hernach Zapfenstreich mit Musik. —

Mittwoch. 6 Uhr Tagwache. — ½8 Uhr Sammlung. — Zug ins Lager. — Gemeinschaftlicher Trunk und Beikost. — 11 Uhr feierliche Entlassung; Abmarsch in die Heimath.

---

394. Geldstags-Publikation.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Hrn. Johann Gottlieb Schäfer, von Aarau, früher als Handelsmann zu Genua gesessen, auf dessen Insolvenzerklärung den Geldstag erkennt, und fordert alle diejenigen, welche an demselben irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, auf, dieselben wohlbescheinigt, mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt — bei Strafe des Ausschlusses von der Masse — bis und mit dem 3. Herbstmonat nächstkünftig portofrei der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen. Auch die allfälligen Schuldner des Geldstagers haben ihre Schuldigkeiten in gleicher Frist ebendaselbst getreulich anzumelden, unter Bedrohung angemessener Strafe im Unterlassungsfall.

Da noch einige Hoffnung vorhanden, der Geldstag außergerichtlich zu beseitigen, so hat das Gericht, auf geleistete Bürgschaft hin, sowohl die Steige und über die Fahrhabe als die Kollokationsverhandlung verschoben, was, wenn der Konkurs ausgeführt werden müßte, später öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Aarau, den 25. Juni 1842.

Der Gerichtspräsident:
Nußbaum.
Der Gerichtsschreiber:
R. Weiersmüller, Notar.

395. Gantanzeige.

Mit Bewilligung des Waisenamtes des Kreises Sulgen, und nach geschehener dießfälliger Verständigung mit der Kreditorschaft des sel. verstorbenen Johannes Kleiner von Ezlisweil, seßhaft gewesen in der untern Au, bei Sulgen, Kt. Thurgau, werden Montags den 18. Juli l. J., Abend um 7 Uhr, im Gasthause des Hrn. Gamper im Neuhaus, die von dem benannten Erblasser eigenthümlich besessenen Realitäten, bestehend in einer sehr geräumigen Behausung, Scheune, Schopfung und Obstreibe, zusammen unter Nr. 21 und 23 brandversichert für 2000 fl., circa 12 Jucharten Heuwachs, circa 30 Jucharten Ackerfeld, und circa 10 Jucharten Waldung, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingnissen, auf öffentliche Versteigerung gebracht, und, einzeln oder sammethaft an den Meistbietenden veräußert werden.

Dieselben befinden sich in einer sehr guten Lage, sind nahe an einander und enthalten einen guten Obstwachs. Sie können bei der Wittwe des Erblassers täglich besichtigt und die Gantbedingungen bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Bischofszell, Kt. Thurgau, den 8. Juli 1842.

Im Namen des Waisenamtes Sulgen;
der Bezirksschreiber:
K. J. L. Sulzberger.

Von
Aechten Havanna-Cigarren
besitzt Unterzeichneter fortwährend ein wohl assortirtes Lager aus den berühmtesten Fabriken der Havanna, nämlich: Daschnigos. La Empresa, Cabannas, Silwa Balenzuela Renuerel, Baquero etc; wovon in großen und kleinen Quantitäten erlassen werden. —

Weitere Empfehlungen sind darum unnöthig, da sich diese Cigarren sowohl durch die sehr billigen Preise, als durch ihren ausgezeichnet aromatischen Geruch von selbsten empfehlen. —

Zürich, 5. Juli 1842.

396. Dav. Bachmann,
an der neuen Mühre.

Es wird zum Verkauf angetragen:

Die Mühle Gemmertshausen bei Romanshorn am Bodensee, mit hinlänglicher Wasserkraft versehen, bestehend in einem neueingerichteten Wohnhaus, Mühlegebäude von drei Stockwerken, worin sich ein neueingerichtetes Mühlwerk von drei Gängen und ein Grobgang befindet; ferner: in der Wasserstube noch ein zu jedem Zwecke dienendes Wasserrad mit eisernem Zahnkranz, ebenfalls wie in der Mühle mit einem Gefäll von 18 Schuh oberschlächtig.

Ferner an Liegenschaften:

10½ Juchart Wieswachs, die Gebäulichkeiten umgebend;
14 Juchart Ackerfeld;
4½ „ Waldung.

Kaufliebhaber sind ersucht, sich schriftlich oder mündlich an Unterzeichneten zu wenden, der über allfällige Anfragen weitere Auskunft ertheilen wird.

Gemmertshausen, den 4. Juli 1842.

397. G. Diethelm, Müller.

Zufolge Auftrag wird hiemit bekannt gemacht, daß circa 200 Stück wollene Bettdecken, für Militär-Betten angeschafft werden sollen. Diejenigen welche geneigt sind, die Lieferung dieser Bettdecken zu übernehmen, haben ihre niedrigsten Preisanträge, in verschlossenen Zuschriften, mit der Ueberschrift Devis, für Bettdecken-Lieferung, an die Montirungs-Verwaltung bis und mit dem 1. August nächstkommend in das Montirungs-Magazin Aarau einzusenden, allwo die Muster-Decke eingesehen werden kann.

Aarau, den 12. Juli 1842.

398 Die Montirungs-Verwaltung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Btz., ausser dem Kanton 45 Btz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Btz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 84.** den 14. Juli 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Von der fünften Sitzung am 11. Juli haben wir noch Folgendes nachzutragen: §. 17. D. Das vom Kriegsrathe den Ständen zur Nachachtung mitgetheilte Bekleidungsreglement für die eidsgenössische Armee, gegen welches zuerst der aargauische kleine Rath am 17. März l. J. aus dem Grunde der Inkompetenz des Kriegsrathes und wegen dem Mangel an Einfachheit, Uebereinstimmung und Zweckmäßigkeit in einem besondern Kreisschreiben remonstrirt hatte, führte zu einer langen, wenn auch meistentheils nur allgemeinen Diskussion. Nur einige Stände, namentlich Uri und Baselstadt, versuchen es, den Kriegsrath zu rechtfertigen; die übrigen Alle stimmten darin überein, daß diesem die Befugniß nicht zustehe, ein für die Kantone verbindliches, in die innern finanziellen Verhältnisse eines Standes so tief eingreifendes Reglement zu dekretiren, sondern daß dasselbe vielmehr der Genehmigung der obersten Bundesbehörde selbst unterstellt werden müsse. In diesem Sinne eröffneten Aargau und Thurgau ihre Ansicht, und sprachen sich nebenbei über mehrere Ausstellungen aus, die dem vorgelegten Reglemente gemacht werden könnten. Sie beantragten die Ueberweisung an die letzthin für das Bewaffnungswesen niedergesetzte Kommission, was auch beschlossen wurde. Für die Nichtkompetenz des Kriegsrathes stimmten Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Wallis, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Freiburg, Schwyz und Luzern. Die nämlichen Stände, mit Ausnahme von Neuenburg und Appenzell, wogegen dann aber Genf zutrat, votirten die Zuweisung an die letzthin ernannte Kommission.

Das Reglement über die von den Kantonen zu stellenden (30) Büchsenschmiede für die eidsgen. Gewehrreparaturwerkstätten (§. 17, L.) wird artikelweise berathen und von 19 Ständen genehmigt. Aargau referirt, da sein Wunsch ist, daß es nicht zur Stellung von drei Büchsenschmieden angehalten werde; Basel und Freiburg haben auch nicht dazu gestimmt.

Da die durch die neue Militärorganisation vorgeschriebenen Reglemente noch immer nicht vom Kriegsrathe bearbeitet sind, so beschließen 15 Stände eine Einladung an denselben, diesen zum Theil dringenden Bedürfnissen mit Beförderung Rechnung zu tragen. Mehrere Stände wollten sich mit der Zusicherung des h. Präsidiums begnügen, daß der Kriegsrath sehr fleißig an dieser Aufgabe arbeite. —

Der Antrag von Bern, den Sold des einem Infanteriebataillon zugetheilten Majors auf 5 Fr. 6 Btz. zu erhöhen, insofern derselbe das Kommando eines Bataillons bleibend zu übernehmen habe, wird unterstützt von Unterwalden, St. Gallen, Tessin, Wallis, Genf, Neuenburg, Appenzell, Basel und Glarus; dagegen bekämpft von Zürich, Uri, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Waadt, Thurgau, Freiburg, Schwyz und Luzern. Für keine Meinung eine Mehrheit, — also ein neuer Artikel in den Abschied.

Mit 17 Stimmen wird eine Irrung im eidsgen. Militärreglemente, bezüglich auf die Prèttage, verbessert. Der Sold wird auch künftig am 5., 10., 15., 20., 25. und letzten Tage jeden Monats ausbezahlt werden.

St. Gallen schließt die heutige Sitzung mit einer selbstständigen Rüge gegen den Kriegsrath, daß derselbe so oft von sich aus Aenderungen, besonders im Materiellen der Artillerie, treffe, welche den Kantonen immer wieder große und oft unnütze Kosten verursachen. —

Sechste Sitzung am 12. Juli. Zur Prüfung des Voranschlags der eidsgenössischen Militärausgaben für das Jahr 1843 (§. 19) wird nach einigen in der Umfrage vorgetragenen Bemerkungen eine Kommission niederzusetzen beschlossen, und in dieselbe gewählt: HH. Regierungsrath Hüni, Altlandammann Baumgartner und Staatsrath Ruchet. — Der dem Kriegsrathe obliegende Bericht über die Verwaltung des eidsgenössischen Kriegswesens (§. 20) ist noch nicht erstattet, und soll, wie die Kanzlei halblaut versicherte, auch nicht erstattet werden. Einstweilen begnügen sich 20 Stände damit, denselben abzuwarten. — Da der Herr eidsgen. Oberst Zimmerli mit Ende des laufenden Jahres reglementarisch aus dem Kriegsrathe treten muß, so wird an seine Stelle für die nächsten vier Jahre zum Mitgliede dieser Behörde gewählt Herr Oberst Burkhardt, im zweiten Skrutinium mit 12 Stimmen. Vizepräsident wurde im ersten Skrutinium mit 16 Stimmen Herr Oberst Hirzel. — Dem Tagsatzungsbeschlusse vom 27. Heumonat v. J., durch welchen der Gehalt des eidsgen. Kriegssekretärs von 2000 auf 3000 Fr. erhöht wurde, stimmen nachträglich bei Zürich, Appenzell, Tessin, Waadt und Basellandschaft. Aargau sieht den Gegenstand erledigt, ohne, aus den im vorigen Jahre entwickelten Gründen, der Mehrheit beizutreten. — Die sechsundzwanzigste Rechnung über die Verwaltung der eidsgen. Kriegsfonds für das Jahr 1841 (§. 22) wird einstimmig genehmigt, und dabei Graubünden, Tessin und Wallis durch 12 Stände eingeladen in ihren vierteljährlichen Rechnungsausweisen den Bestimmungen der betreffenden Vollziehungsverordnung pünktlich nachzukommen. —

Der am 7. August 1840 verabredeten Uebereinkunft über längern Fortbezug der eidsgenössischen Grenzgebühren (§ 23), welcher schon $19\frac{1}{2}$ Stände ihre Zustimmung gegeben haben, traten heute noch bei Tessin und Baselstadt. Graubünden allein behält diesmal noch seine dissentirende Stellung, wohl nur, um seinen Mitständen eine günstigere Stimmung für sein Zollgesetz abzudringen; dafür wird es aber von allen Gesandtschaften, mit Ausnahme von Baselstadt, dringend eingeladen, seinen Zutritt nicht länger zu verzögern. — Dafür wird dann einstimmig der provisorische Fortbezug nach der durch die besagte Uebereinkunft stipulirten Weise für das folgende Jahr beschlossen. — Der hierauf bezüglichen Vollziehungsverordnung stimmen sodann bei die noch zurückgebliebenen Stände Basel und Tessin; Graubünden hingegen noch nicht. —

Die Berichtigung der Grenz- und Territorialverhältnisse gegen Oesterreich (§. 24) ist noch immer auf gleichem Flecke. Oesterreich hat seine Kommissarien noch nicht ernannt. Graubünden dringt auf Beförderung. —

Als am Schlusse der Sitzung zu den periodischen Erneuerungswahlen in den eidsgenössischen Justizstab (§. 12, E.) und zwar von zwei Großrichtern, drei Kassationsrichtern und zwei Auditoren, wofür der Kriegsrath seine einfachen Vorschläge eingereicht hatte, geschritten werden sollte, erhob sich über die Vorfrage, wie gewählt werden solle, eine Diskussion. Das auf die beantragte Wahlweise, mit Ja und Nein, verkümmerte Vorschlagsrecht der Stände wurde lebhaft vindizirt von Glarus, St. Gallen und Aargau, von Letzterm dann zum Behufe der Ausübung dieses reglementarischen Rechtes die Verschiebung der Wahlen beantragt, und von 12 Ständen wirklich beschlossen. 13 Stände (Uri, Unterwalden, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Appenzell, Basel, Glarus, Schwyz und Luzern) beschlossen, den abweichenden Ansichten des Kriegsrathes gegenüber, dieses Vorschlagsrecht bei allen solchen Wahlen den Ständen ungeschmälert zu erhalten. —

Eidgenössisches Schützenfest.

Vom Festbülletin des „Morgensterns“ sind bereits drei Nummern eingetroffen mit ausführlicher Beschreibung der festlichen Reise der eidsgenössischen Fahne von Solothurn bis Chur, und ihres Empfangs aller Orten. Unbeschreiblich ist der Jubel, mit dem sie in Städten und Dörfern begrüßt wurde; noch keiner Erscheinung im Schweizerlande wurde je vom Volke in allen Gauen des Vaterlandes so allgemeine Huldigung, so große Verehrung und Achtung gezollt, wie diesem eidsgenössischen Schützen-Panner. Sein Erscheinen ruft überall dieselbe Begeisterung hervor; es ist das Herz der Eidsgenossenschaft, dem alle Pulse zuschlagen. Was die Zukunft auch bringen mag, uns ist nicht mehr bange für das Vaterland, für das hehre, freie Vaterland; in diesem Panner, in seiner Wunderwirkung auf alle Herzen der Eidsgenossen liegt unsere feste Zuversicht; um dasselbe wird sich jederzeit die Kraft des Landes sammeln und jedem Sturme begegnen. Jetzt hat die Schweiz einen Vereinigungspunkt, aus ihm entwickelt sich der wahre Geist der Freiheit und Selbstständigkeit, der im Gemüth des Volkes schon längst begründete, täglich mehr; aus ihm wird auch die Form, der neue Bund erstehen. Allmählig, aber sicher und fest wird er sich Bahn brechen — Obschon das Festbülletin weit verbreitet ist, so ist doch nicht jedermann im Falle, es zu lesen; wir glauben deßhalb nicht unpassend, wenigstens Einiges davon mitzutheilen. Die Reise der Fahne und des Komité von Solothurn glich einem Triumphzuge bis Chur. Es ist bereits bekannt, wie dieselbe in Aarau, Baden, Zürich, Winterthur empfangen worden.

An der thurgauer Grenze empfing eine Abtheilung thurgauer Kavallerie den Zug, und ritt als Ehrenwache der Fahne mit bis an die Grenze von St. Gallen, wo sie in Wyl durch Herrn Regierungsrath Curti empfangen und von der Schützengesellschaft, Männerchor und Blechmusik begrüßt wurde. Von Wyl bis St. Gallen war die Reise eine ununterbrochene Folge von Begrüßungen; Musik, Männerchöre, Geschützsalven wechselten in bunter Reihe; das Volk war von allen Seiten herbeigeströmt, um die Fahne wieder zu sehen. Mancher Alte war in der Menge, der weinend seinen Hut ihr zuschwenkte, als fühle er sich beglückt, die heilige Fahne noch einmal erblickt zu haben. Ja, bei Gott, diese jetzt so zersplitterten Völkerschaften fühlen sich als Eine Nation, und in diesem so lebendig aufwallenden Nationalgefühle liegt die Bürgschaft für eine bessere Zukunft. Die St. Galler Kantonalfahne zog von Wyl an als Führer voran; St. Galler Kavallerie hatte die thurgauische abgelöst und ritt zur Seite der eidsgenössischen Fahne. Viele Wagen mit St. Galler Schützen schlossen sich dem Zuge an, der immer mehr anschwoll. In Oberutzwyl und Flawyl fanden Begrüßungen statt. So ging es nun weiter, unter dem Triumphbogen zu Goßau hindurch, nach der Krätzerenbrücke zu. Dort hatten sich die Appenzeller Schützen auf die Ruine Rosenburg postirt und schickten der vorbeiziehenden Fahne Salven aus ihren Stutzern zum Willkomm entgegen. Die ganze Krätzerenbrücke war ein großer Laubgang voller Kränze und Guirlanden; links und rechts unzählbare Volksmassen, Vivats, Begrüßungen von Schützengesellschaften, die sich an der Straße aufgestellt. In Bruggen warteten die Schützen von St. Gallen in 14 Kutschen; und nun bewegte sich der lange Zug von wohl 40 Kutschen unter beständigem Donner der Kanonen der Stadt St. Gallen zu, vor welcher die Kadetten der beiden Kantonsschulen und eine Abtheilung Scharfschützen aufgestellt waren, die nun voranzogen durch die Stadt voll jubelnder und grüßender Zuschauer. Auf dem Brühl, dem eidsgenössischen Schützenplatze von 1838, bildeten die Kantonsschüler und Scharfschützen Spalier und die Militärmusik grüßte die mitten durch ziehenden Fahnen. Eine ungeheure Menschenmasse hatte sich dort versammelt; es wogte auf dem großen Platze von dem zusammenströmenden Volke, wie in Solothurn am Tage der Eröffnung des Freischießens. Abends 8 Uhr sammelten sich sämmtliche Schützen im Schützengarten zum Abendessen, dem über 200 Personen beiwohnten. Den andern Morgen früh 4 Uhr donnerten die Kanonen wieder zum Aufbruch. Vor dem Hause des Hrn. Regierungsrath Curti versammelten sich die Schützen, und nach 5 Uhr verließ die Fahne die freundliche Stadt, begleitet von einer Abtheilung Dragoner und Scharfschützen und dem Donner der Kanonen.

Bei Vögelinseck begrüßten sie die Appenzeller mit einem Rottenfeuer aus ihren Stutzern und übernahmen nun die Ehrenwache bei der Fahne durch das schöne Appenzellerland. Die St. Galler Begleitung kehrte um; ihre Schützenfahne aber ging nach Chur. Von St. Gallen bis nach Vögelinseck hinauf und durch das ganze Appenzellerland war ein freudiger Jubel an allen Orten, wo die Fahne durchzog. Ueberall Triumphbogen, Geschützsalven, Musik und die trefflichen Männerchöre der Appenzeller.

Auf der Höhe des Berges, bei Huttschwende, sollte uns aber, schreibt einer der Begleiter, die gemüthlichste Freude werden von Allem, was wir bis jetzt auf unserer genußreichen Fahrt erfahren. Eine Schaar festlich geschmückter Kinder hatte sich dort gesammelt und sang, wie die Fahne langsam den Berg hinauf kam, ihr ein kindlich frommes Lied entgegen, dann schmückten die Kleinen uns Schützen mit Sträußchen von frischen Alpenrosen. Weiß Gott, dieser Kindersinn hat mich aufs innigste gerührt, und Mancher von uns mußte sich eine Thräne im Auge zerdrücken. Es ist doch etwas Herrliches um ein Volk, in dem das Gefühl seiner Nationalität wie ein Gottesdienst Aller Herzen entzündet! Auf der Appenzellergrenze empfingen uns die Schützen von Altstätten, die uns nach ihrem freundlichen Städchen begleiteten, wo unter Sang und Klang und Geschützesalven ein Gabelfrühstück eingenommen wurde. Und nun gings aufwärts ins St. Galler Oberland über Werdenberg und Sargans nach Ragaz. Ueberall der gleiche Jubel, überall herbeiströmende Volksmassen. Im Hofe zu Ragaz, wo wir Abends eintrafen, wurden wir von zwei Komitémitgliedern von Chur begrüßt, die uns das Festprogramm des Einzugs der Fahne mittheilten. Morgens 9 Uhr brach man von Ragaz auf und stand um 10 Uhr an der Graubündner Grenze.

— Die zweite Nummer des „Morgenstern-Bülletins“ erzählt die Ankunft der Fahne in Chur. An der Graubündnergrenze empfing sie der erste bündnerische Triumphbogen mit folgender Inschrift:

Ernst wie Rhätiens Felsen,
Sei der Eidgenossen Muth;
Freundlich, wie seiner Thäler Fluren
Ihr geselliger Sinn.

Auf der Kehrseite dieses Bogens ist für die seiner Zeit wieder Scheidenden ein einfaches: „Lebt wohl!“ zu lesen.

Hier standen die Deputirten des künftigen eidsgenössischen Zentral-Komité's und der übrigen Festkomité's von Chur, um die eidsgenössische Fahne und ihre Begleitschaft feierlich zu empfangen.

Nun trug man das eidsgenössische Schützenpanner zum erstenmale über den jungen Rhein. Lauter brausten die Wellen, höher schwollen die Wogen, als dasselbe über die Brücke dahin wallte. Drüben, wo die Heerstraße sich scheidet, und die eine nach Oesterreich hinaus, die andere hinab in das Herz der Eidsgenossenschaft führt, stand der zweite Triumphbogen; die Inschrift auf demselben heißt so:

Herzlichen Gruß Euch eidgenössische
Schützen und männlichen Handschlag!
Gleichen freundlichen Gruß Euch
Deutschlands biedere Söhne

Die Rückseite des Schildes ruft den Abgehenden die Worte: „Frohes Wiedersehen“ zu.

Ein eben solcher Festbogen erwartete den schönen Zug beim Löwen, in der Gemeinde Zizers, auf dessen äußerer Seite, unter dem Bilde des Tell, die Worte standen;

Willkommen Freunde, Eidgenossen,
Hofft auf die Frucht — die Blüthen sprossen!

Nach Chur zu deuteten die Worte auf der andern Seite:

Zieht hin, und will es das Geschick,
So bringt den neuen Bund zurück.

Noch haben wir zu bemerken, daß in der Stadt Maienfeld, welche der Zug nicht berühren konnte, auf der Straße nach dem Auslande, zwei solche Triumphbogen im gleichen Sinne wie derjenige an der obern Zollbrücke den Festbesuchenden der benachbarten Staaten den freundlichsten Eingang öffnen.

Nun nahen sich die lieben Eidsgenossen endlich der Stelle, wo die Schützen der Stadt Chur in Begleitung ihrer jungen Feldmusik mit den vorangereihten bunten Zeigern und den andern Schreibern des Freischießens mit einer erwartungsvollen Volksmenge ihnen entgegenharrt. Heranwogt die Mutterfahne und in einem langen Zuge nach ihr die übrigen Panner der sie begleitenden Eidsgenossen und Schützengesellschaften. In angemessenen Zeiträumen tönnen die 22 Donnerschläge des Geschützes und mehren durch diese Pausen den stillen feierlichen Ernst, den der ungewohnte Anblick des erwarteten symbolreichen Festpalladiums erzeugte: längs dem Schützenplatze vorbei rollt der lange Wagenzug hinein in die alte Stadt, wo Ruhe und Erquickung die durch die Mühen der Reise und so viele Bewillkommnungen angegriffenen, uns allen so herzlich lieben Gäste erwartet.

(Fortsetzung folgt.)

— Chur, 10. Juli. So hat denn also heute das Schützenfest bei schönstem Wetter seinen Anfang genommen. Die Anstalten zu demselben bis ins Einzelnste sind den trefflichen Männern, die es veranstalteten, aufs Beste gelungen. Der ganze Schützenplatz, aufs Geschmackvollste zu seinem Zwecke umgeschaffen, nimmt sich in dem riesigen Bergeskranze, der ihn umgibt, prachtvoll aus. Die Reden des Hrn. Landammann Munzinger bei Uebarreichung der Schützenfahne an Hrn. Präsidenten Landammann Buol, und die Antwort dieses wortbegabten, würdigen Mannes waren ergreifend. Bei Tafel sprachen Hr. Brosi und Hr. Steinlin von St. Gallen. Schon flattern die Panner der Landschaften des Kantons Graubünden nebst den Pannern von Solothurn und St. Gallen um die eidsgenössische Fahne. Das Fest wogt bereits reich und voll. Auch wir Aargauer werden herzlich willkommen sein. —

Aargau. (Eingesandt.) Die „Stimme von der Limmat“ hat unter dem bekannten Schein der Frömmigkeit von Mißhandlungen erzählt, welche Gefangenen auf dem Gerichtshause zu Muri zu Theil werden sollen, um

Geständnisse von ihnen zu erpressen. So habe z. B. jüngst ein wegen Verdacht der Brandstiftung in bezirksamtlicher Untersuchung gestandener Georg Rey von Althäusern das abgelegte Geständniß widerrufen, weil er durch Drohungen und Folter dazu bewogen worden.

Statt alles weitern Räsonnements dienen dem Publikum vor der Hand nachstehende Zeugnisse:

Die Unterfertigten erklären anmit bei eidlicher Treue, daß ihnen bezüglich des wegen Verdachts der Brandstiftung in bezirksamtlicher Untersuchung gestandenen Georg Rey von Althäusern keinerlei Weisungen oder Befehle zugekommen seyen, denselben durch Drohung oder Gewaltthat irgend einer Art zum Geständnisse zu bewegen.

Muri den 10. Heumonat 1842.

(Sig.) Pfeiffer, Wachtmeister.
(Sig.) K. Brunner, Gefangenwärter.

Daß obstehende Erklärungen in Gegenwart des Unterfertigten auf amtliche Einvernahme hin abgegeben und von den Betreffenden eigenhändig unterzeichnet worden seyen, bezeugt

Muri den 10. Juli 1842.

(Sig.) J. J. Huber, Amtsstatthalter.

Der auf gleichen Tag zur Einvernahme vorbeschiedene Georg Rey von Althäusern erklärt: daß er gegen die Behandlung des Herrn Bezirksamtmanns Weibel keine Klage habe, zu dieser Erklärung aber so lange seine eigene Unterschrift verweigere, bis der Herr Bezirksamtmann ihn ebenfalls von jedem Verdacht freispreche.

Zur Urkunde dessen unterzeichnet

(Sig.) J. J. Huber, Amtsstatthalter.

St. Gallen, 11. Juni. Gestern Nacht, ungefähr 10 Uhr, bemerkte man von einer benachbarten Anhöhe aus auf dem schwäbischen Seeufer eine starke Feuersbrunst, die bis gegen Morgen immer mehr um sich griff. Das Unglück traf das Städtchen Markdorf (bei Friedrichshafen) und soll gegen 100 Gebäude in Asche gelegt haben. Wassermangel wegen anhaltender Dürre war der Flamme leider auch hier beförderlich.

Ausländische Nachrichten.

— London. Sitzung des Unterhauses am 6. Juli. Palmer: Man täuscht sich, wenn man behauptet, das Elend, welches augenblicklich auf unserm Lande liegt, rühre von den Korngesetze her. Der gedrückte Zustand muß vielmehr einzig nur der übertriebenen Produktion zugeschrieben werden. Die Fabrikation ist über ihre natürlichen Grenzen hinausgerückt worden; als man zuletzt keine Abnehmer mehr fand, entstand Stockung. — Lord Palmerston: Immerhin rathe ich der Regierung nicht länger müßiger Zuschauer bei dem Elend des Volkes zu bleiben, und nicht etwa auf ein Wunder vom Himmel zu warten, welches das Volk aus seiner furchtbaren Lage erlöse. Vermindern Sie die Abgaben auf Getreide und Zucker, so erleichtern Sie dadurch die Elenden. Man hat das Whigministerium getadelt, daß es keinen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen habe, aber man hat nichts aus den Schwierigkeiten gehen lassen wollen, welche dasselbe in der Eifersucht und Nebenbuhlerei bei den Staatsmännern jenes Landes fand. O'Connell: Ich trage an, daß die Diskussion auf morgen vertagt werde. Robert Peel: Im Gegentheil wünsche ich, daß die Kammer heute noch zu einem Beschlusse komme. O'Connell: Das Volk stirbt vor Hunger. Ich trage nicht aus bloßer Höflichkeit auf Vertagung an. (Mit 173 Stimmen gegen 84 wird O'Connells Antrag verworfen.) Robert Peel: Ich wünschte, daß die Diskussion auf morgen verschoben würde. O'Connell verlangt von Neuem Vertagung. Die Motion wird angenommen und die Sitzung aufgehoben.

— Am 8. Juli um 7½ Uhr Morgens ist Francis aus Newgate abgeführt worden. Mit Ketten beladen ist er in einer Kutsche nach der Eisenbahn von Southwestern nach Wauxhall und von dort nach Gosport gebracht worden, woselbst er unverzüglich auf ein Transportschiff, das nach den australischen Kolonien absegelt, abgeliefert worden ist. Man gestattete ihm noch von seinen Aeltern Abschied zu nehmen.

— Paris, 7. Juli. Im „Messager" liest man: Eine Scene der Unordnung hat vorgestern Abends auf dem Friedhofe des Mont-Parnasse, bei Gelegenheit der Beerdigung des durch seine überspannten republikanischen Grundsätze bekannten Arztes Hrn. Bauny stattgefunden. Der aus einer großen Anzahl Personen in bürgerlicher Kleidung, einer gewissen Anzahl Nationalgardisten der 12. Legion, in Waffen und mehrern andern in Uniform und mit Säbeln, bestehende Leichenzug kam um 7 Uhr auf dem Friedhofe an. Die Leiche wurde in eine provisorische Grube beigesetzt, und eine Salve von Flintenschüssen wurde auf dem Grabe abgefeuert. Vier Reden wurden hierauf gehalten: die erste und die dritte waren politisch und trugen das Gepräge eines Oppositionsgeistes, ohne jedoch gewisse Schranken zu überschreiten; die zweite, durch einen medizinischen Zögling gesprochen, war anständig, rein biographisch und wissenschaftlich; aber die vierte hatte einen ganz aufrührerischen Karakter. In dem Augenblick, wo der letzte Redner zum Ungehorsam und zum Widerstand gegen die Gesetze aufforderte, und wo er sich einer heftigen Deklamation gegen das infame Eigenthum überließ, unterbrach ihn der Polizeikommissär, der sich an Ort und Stelle begeben hatte, und erklärte, daß er sich förmlich der Beendigung der Rede widersetze. Der Redner störte sich an diesen Befehl nicht. Drohungen, Pfeifen, Geschrei: Nieder mit dem Kommissär! ertönten gleich in den Gruppen. Die Ruhestörer wollten eine Einsammlung von Almosen für die politischen Gefangenen veranstalten und blieben fortwährend auf dem Friedhofe. Der Kommissär befahl nun einem Peloton der Munizipalgarde und einem Detaschement Stadtsergeanten, die Rotten zu zerstreuen. Die Ruhestörer schleuderten Steine gegen die Truppen, unter dem Geschrei: zu den Waffen! Einige griffen zum Säbel, allein diese Demonstration verhinderte nicht die Verhaftung derjenigen, welche sich am meisten bei dieser Unordnung ausgezeichnet hatten. Bald war die Ruhe wieder hergestellt. Die verhafteten Individuen wurden gleich nach dem Posten der Barriere d'Enfer gebracht und in die Register der Polizeipräfektur eingetragen.

— Der „Commerce" sagt über obige Vorfälle: Betrübende Scenen haben gestern auf dem Friedhofe des Mont-Parnasse stattgehabt. Nach folgendem Schreiben, das man uns zu veröffentlichen bittet, sollen die Dinge sich nicht so zugetragen haben, wie der „Messager" sie darstellt: „An den Marschall Gerard, Oberbefehlshaber der Nationalgardisten von Paris und vom Weichbilde. Die Unterzeichneten, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der pariser Nationalgarde, haben die Ehre, dem Hrn. Marschall Gerard darzustellen, daß am 6. Juli Abends in Folge des Convoi eines ihrer Kameraden, an dem Friedhofe des Osten, und als Jeder sich friedlich zurückzog, ein Kapitän der 12. Legion bei den Haaren ergriffen, schimpflich geschlagen worden ist, sich seine Epauletten entreißen gesehen hat und durch die Agenten der Polizei verhaftet worden ist, obgleich dieser Offizier sich nur damit beschäftigte, die Menge ruhig abgehen zu lassen. Mehrere andere Nationalgardisten haben ebenfalls unwürdige Behandlungen erlitten. Die Unterzeichneten, nicht zweifelnd, daß ihr Oberbefehlshaber ihrer Uniform Achtung dadurch verschaffen werde, daß er in ihrem Namen eine eclatante Genugthuung wegen dieser brutalen Handlung, gegen welche laut zu protestiren sie sich zur Pflicht machen, erlangt, bitten den Herrn Marschall, gütigst den Ausdruck ihrer tiefen Achtung genehmigen zu wollen." (Folgen 103 Unterschriften.) — Eine gerichtliche Instruktion wird ohne Zweifel die Thatsachen aufklären. Es würde als Genugthuung nicht hinreichen, die verhafteten Personen in Freiheit zu setzen.

— Das nämliche Blatt sagt: Die befestigten Kasernen, die man inmitten der großen und neuen Festungswerke von Paris errichtet, werden bald beendiget sein. Man schätzt auf 10 Millionen Frcs. die Arbeiten, welche die Regierung zu Vincennes ausführen läßt, um dessen Wichtigkeit zu erhöhen.

— Telegraphische Depesche. Marseille, 8. Juli. Algier, 5. Juli. Der Generalgouverneur der französischen Besitzungen in Afrika an den Herrn Kriegsminister. Die Provinz Tittery ist konstituirt worden. Gestern haben alle Chefs ihre Investituren empfangen. Ihre Reiterei wird mit der Kolonne des Generals Bar ziehen. Der General Changarnier hat am 1. Juli am rechten Ufer des Ober-Chelif, 50 Meilen von Algier, einen errungenen Vortheil über das Kalifat Sidi-Embarak angezeigt. Er hat 3000 Gefangene, 15,000 bis 20,000 Stück Vieh, worunter 1500 Kameele, erbeutet. Diese glänzende That wird wichtige politische Resultate erzeugen.

— Französische Blätter enthalten folgende Angabe über die Höhe der Steuern in verschiedenen Ländern: Jeder Quadratkilometer bezahlt an Abgaben in der Schweiz 225, Oesterreich 401, Toscana 566, Baiern 559, Preußen 591, Würtemberg 684, Sachsen 871, Frankreich 1782.

— Im Departement der Saone et Loire hat ein Orkan einen ganzen Landstrich verwüstet, Hunderte von Häusern umgestürzt und, so weit bis jetzt bekannt ist, gegen 50 Menschen getödtet.

— Den 8. Juli. Ein beklagenswerthes Ereigniß hat mehrere Familien in Bestürzung gesetzt. Vorgestern Abends fuhr das Schiff, welches mehrere zum nautischen Konzert gehörende Personen enthielt, auf der Seine, als ein Streit zwischen den Musikliebhabern und etwa 30 Barken entstand, in welchem sich Personen befanden, die durch ihr mißtönendes Geschrei die Stimmen der Sänger zu ersticken suchten. Mehrere Personen ertranken in Folge dieses Streites und 3 Leichen wurden auf der Höhe des Pont d'Ivry aus der Seine gezogen. Sie wurden gleich erkannt und in ihre Wohnungen gebracht.

— Brüssel, 8. Juli. Wir erfahren so eben eine Nachricht von der höchsten Wichtigkeit. Man sagt nämlich, Hr. Kindt habe von Paris einen mit Frankreich abgeschlossenen Handelstraktat zurückgebracht. Hr. Kindt ist gestern Abend vom König empfangen worden und wird morgen sich wieder nach Paris begeben. Es ist wahrscheinlich, daß die Kammern unverzüglich einberufen werden, um die Bedingungen dieses Traktats zu prüfen, über welche nichts Näheres verlautet.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 84.)

394. **Geldstags-Publikation.**

Das Bezirksgericht Aarau hat über Hrn. Johann Gottlieb Schäfer, von Aarau, früher als Handelsmann zu Genua gesessen, auf dessen Insolvenzerklärung den Geldstag erkennt, und fordert alle diejenigen, welche an demselben irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, auf, dieselben wohlbescheinigt, mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt — bei Strafe des Ausschlusses von der Masse — bis und mit dem 3. Herbstmonat nächstkünftig portofrei der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen. Auch die allfälligen Schuldner des Geldstagers haben ihre Schuldigkeiten in gleicher Frist ebendaselbst getreulich anzumelden, unter Bedrohung angemessener Strafe im Unterlassungsfall.

Da noch einige Hoffnung vorhanden, den Geldstag aussergerichtlich zu beseitigen, so hat das Gericht, auf geleistete Bürgschaft hin, sowohl die Steigerung über die Fahrhabe als die Kollokationsverhandlung verschoben, was, wenn der Konkurs ausgeführt werden müßte, später öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Aarau, den 25. Juni 1842.

Der Gerichtspräsident:
Nußbaum.
Der Gerichtsschreiber:
R. Weiersmüller, Notar.

---

399. **Ausschreibung.**

An dem Progymnasium zu Biel ist eine Lehrerstelle zunächst für lateinische und griechische Sprache vom 1. Oktober dieses Jahres vakant. Die fixe jährliche Besoldung für 28 wöchentliche Stunden beträgt 1400 Schweizerfranken. — Der neu anzustellende Lehrer würde ausser dem Unterrichte im Lateinischen und Griechischen auch für solche Fächer sich zur Verfügung der Verwaltungsbehörde zu stellen haben, welche ihm dieselbe nach dem jedesmaligen Bedürfnisse der Anstalt und nach seiner persönlichen Befähigung zuwiese. In dieser Beziehung würde die Befähigung zum Unterrichte französischer Schüler in der deutschen Sprache vorzugsweise wünschenswerth erscheinen. Der Schlußtermin der Bewerbung, welche unter Beifügung der nöthigen Zeugnisse beim Präsidium des Verwaltungsraths des Progymnasiums zu Biel geschieht, ist auf den 15. August nächstkünftig anberaumt.

Bern, den 9. Juli 1842.

Für das Erziehungsdepartement,
der zweite Sekretär,
L. Kurz.

Man wünscht mieth-, annehmbaren Falls auch kaufsweise in der deutschen Schweiz ein wohlgelegenes Gast- oder Gesellschaftshaus, das bisanhin eines guten Zutrauens und Leumdens genossen, sofort, oder in 3 Monaten a dato zu übernehmen.

Diejenigen Besitzer, welche ein solches Etablissement zu erlassen hätten, belieben die Größe desselben, sowie die äussersten, auf beide Wünsche Bezug habenden Bedingungen, mittelst frankirten Briefen an Unterzeichneten einzusenden.

Bei diesem Anlaß empfiehlt den resp. Lesern dieses Blattes sein hiesiges Geschäfts-Büreau, das sich mit jeder Art Inkassi in und ausser der ganzen Schweiz; An- und Verkäufen von Liegenschaften, nebst andern in sein Fach einschlagenden Besorgungen befaßt, bestens:

Zürich, 22. Juni 1842.

365. Schnyder, Agent.

Zum Verkauf werden angetragen: fünf Landgüter von ungefähr 8, 12, 16, 30 bis 40 Jucharten, wo Aecker, Matten, Reben und Waldung mit begriffen ist. Alle diese Landgüter sind mit bereits noch neuen Gebäuden versehen und liegen in der Gegend von Zürich, wo sich die Lokalitäten selbst empfehlen, und zu einem billigen Preis gekauft und angetreten werden können. Kauflustige mögen sich an K. Koller, älter, in Ober-Engstringen bei Zürich wenden. Briefe franko. 383.

Zufolge Auftrag wird hiemit bekannt gemacht, daß circa 200 Stück wollene Bettdecken, für Militär-Betten angeschafft werden sollen. Diejenigen welche geneigt sind, die Lieferung dieser Bettdecken zu übernehmen, haben ihre niedrigsten Preisanträge, in verschlossenen Zuschriften, mit der Ueberschrift Devis, für Bettdecken-Lieferung, an die Montirungs-Verwaltung bis und mit dem 1. August nächstkommend in das Montirungs-Magazin Aarau einzusenden, allwo die Muster-Decke eingesehen werden kann.

Aarau, den 12. Juli 1842.

398 Die Montirungs-Verwaltung.

Von
Aechten Havanna-Cigarren

besitzt Unterzeichneter fortwährend ein wohl assortirtes Lager aus den berühmtesten Fabriken der Havanna, nämlich: Dosehnigos, La Empresa, Cabannas, Silwa Balenzuela Rencurel, Baquero etc; wovon in großen und kleinen Quantitäten erlassen werden. —

Weitere Empfehlungen sind darum unnöthig, da sich diese Cigarren sowohl durch die sehr billigen Preise, als durch ihren ausgezeichnet aromatischen Geruch von selbsten empfehlen. —

Zürich, 5. Juli 1842.

Dav. Bachmann,
396. an der neuen Wühre.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.
Preise
für die Woche vom 12. bis 19. Juli 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.		pr. 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	16 Fr.		
Backmehl	Nr. 3.	14 Fr.	50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr.	— Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	4 Fr.	75 Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr.	— Rp.	

Lenzburg, den 11. Juli 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

---

400. In einer seit Jahren ziemlich verbreiteten Baumwollenfabrikation könnte ein Associé Aufnahme finden, oder dieselbe unter billigen Bedingungen käuflich an sich bringen. Frankirte Briefe mit Nr. 400 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

401. In einer Stadt der deutschen Schweiz könnte in einer Uhrenmacher-Boutique, wo Stockuhren, Cilinder-Uhren, Repetier-Uhren und gewöhnliche Sackuhren reparirt, wie auch neu verfertigt werden, unter annehmbaren Bedingungen ein Lehrling eintreten. Nähere frankirte Anfragen mit Nr. 401 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

402. Ein junger Pharmazeut mit guten Zeugnissen versehen, wünscht eine Stelle zu erhalten, die er sogleich antreten könnte. Frankirte Briefe mit Nr. 402 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bei J. Fr. Heß, Buchdrucker in Neumünster bei Zürich, sowie in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist à 1 Bz. (bei Abnahme von 6 Exemplaren und portofreier Einsendung das Betrags, das 7. Exempl. gratis) zu haben:

Meine Erfahrungen
über
Klöster
und über
katholische Geistliche überhaupt.
Ein Beitrag
zur
Lösung der Aargauischen Klosterfrage.
Von dem Verfasser des Gutachtens Zwingli's über die Klöster.
gr. 8. 16 Seiten.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist zu haben:

432 Stammbuchsaufsätze.

Sinn- und Denksprüche zu Freundschaftsdenkmälern für Jünglinge und Jungfrauen. 8. geh. 9 Bz.

Reichardt in Eisleben.

Familien-Bilderwerk für alle Stände.

Von dem bei Karl Hoffmann in Stuttgart erscheinenden

Buch der Welt,

jährlich 12 Lieferungen in 4., mit 36 Tafeln prachtvoll kolorirter, 12 Tafeln schwarzer Abbildungen und vielen Original-Holzschnitten.

Preis für jede Lieferung von 4 Bogen mit 4 Tafeln 36 kr.

sind nun 6 Lieferungen versendet und in allen soliden Buchhandlungen zu haben. Es ist das unterhaltendste und belehrendste Werk, was dem Publikum in dieser Art jemals geboten wurde, und übertrifft dabei durch eleganten Druck, Schönheit und Naturtreue der Abbildungen, so wie durch billigsten Preis, jedes ähnliche Unternehmen. Die fünfte und sechste Lieferung enthalten folgende Originalaufsätze:

Der Wolf; Graf Orloff's Brautfahrt; Russische Sage (mit Bild), von Duttenhofer. — Antilopen (mit kolorirter Tafel), von Duttenhofer. — Sibirien, von A. Lewald. — Gallier und Germanen (mit kol. Tafel), von G. Diezel. — Der Aetna, nach Alex Dumas. — Die Korallen-Inseln (mit kol. Tafel), von Berge. — Das Faulthier (mit Holzschnitt), von Duttenhofer. — Das Ausstopfen der Thiere (mit Holzschnitt), von Berge. — Cuvier (mit Bild), von Duttenhofer. — Von Ringen (mit Holzschnitten), von A. Lewald. — Das Missourium (mit Holzschnitt), von Francis Grund. — Der Cacao (mit kol. Tafel), von Berge. — Die Sette Communi, von Duttenhofer. — Merkwürdigkeiten des Thier- und Pflanzenreichs, (mit kolor. Tafel), von Berge. — Der Erdmolch (mit kol. Abbild. und Holzschnitt), von Berge. — Der Ameisenfresser oder Ameisenbär (mit Holzschnitt), von Duttenhofer. — Die Paradiesvogel (mit kol. Tafel), von Berge. — Die Götterlehre der Griechen und Römer, von A. Lewald. — Räthsel und Charaden von J. G. Moser.

Die letzte Lieferung wird schon im September versendet, damit das Ganze zur rechten Zeit als Weihnachtsbuch in die Hände der verehrlichen Subskribenten komme. Tendenz und Ausführung zeigen die erschienenen Lieferungen, welche zur Einsicht in jeder Buchhandlung, in Aarau namentlich bei H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung zu haben sind. Auf je 10 Exemplare dieses wahren Familien-Bilderbuches wird fortwährend 1 Frei-Exemplar gegeben.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung
in Stuttgart.

Bei Chr. Fischer, in Bern, ist so eben erschienen und in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung um 9 Batz. zu haben:

Versuch
einer
Geschichte des deutschen Ritterordens
im Kanton Bern.
Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Kantons Bern.
Von Friedrich Stettler,
Lehenkommissär der Republik Bern und Mitglied der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft.

Bei *A Förstner* in Berlin ist so eben erschienen und in *H. R. Sauerländers* Sortiments-Buchhandlung in *Aarau* zu haben:

Die Lehre von den Augenkrankheiten.
Ein Handbuch
zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für angehende Aerzte.
Von
J. C. Jüngken.
gr. Lex. 8. 1. Abtheilung. Bogen 1 — 21.
Preis für das Ganze 6 fl. 45 kr.
(Die 2. Abtheilung wird im Juli als Rest nachgeliefert.)

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON ... 1 Rapp

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 85. den 16. Juli 1842.

Eidsgenossenschaft.

Eidgenössisches Schützenfest.

(Fortsetzung.)

Der schöne Morgen des 10. Juli 1842 ging auf am Himmel des rhätischen Hochlandes, lichtverklärt und festlich-rein; denn er verkündigte das Erwachen des jugendlichen Genius, von dessen Wiege, auf grünem Wiesenteppich mit Blumen bekränzet, der Schleier heute gehoben werden sollte.

Der Genius des Tages ist erwacht. Kanonendonner weckt die Säumigen und das bunte Leben erhebt und entwickelt sich überall. Panner an Panner entfalten sich und wogen in der Fluth der beweglichen Volksmenge hinauf zu jener Anhöhe, wo der Sammelplatz der Schützenschaaren und der sie begleitenden Massen zum festlichen Hinab- und Einzug in das Feld der waffenkundigen Schweizerehre sich befindet. Unter den Höhen von St. Antönien sammeln sich jetzt die Schützen.

Da ist ein grüner Boden, der bisher den Namen „Mißkennung“ trug, der nun beinahe zum fröhlichen eidgenössischen Erkennungsfelde wurde. Da weht die eidsgenössische Flagge und schaut mit sehnsüchtigem Blicke hinab und über die Stadt hinaus auf das Ehrenfeld vor ihr, wo die laubbekränzten Hütten stehen und der hohe Heldenbaum des Tells und der schimmernde Gabensaal, und wo die freudigen und wonnigen Gefühle des Festes weh'n. Um diese Pforte sammeln sich alle Panner der eidsgen. Schützenverbindungen in ihren bunten Landesfarben und hoch aus ihrer Mitte rauschte die Einheitsfahne der Schweiz. —

Nachdem sich Alles, was laut dem herausgegebenen Programm zu dem Festzuge gehörte, auf der Straße gegen obige Anhöhe eingefunden und dort an einander angereiht hatte, begann der Festzug unter dem Donner des Geschützes sich abwärts zu bewegen. Zuerst empfing ihn der Triumphbogen auf der Oberthorbrücke, der, wie aus der Erde gewachsen, während der nächtlichen Stille, in hoffnungsgrüner Jugendfarbe dastand, und auf dessen Stirne, in Mitte das eidsgenössische Kreuz, nachfolgende Verse prangten. Herwärts links:

„Zum freudenvollen Völkerfeste
Empfanget Chur Euch Bundesgäste.“

Und rechts des eidsgenössischen Kreuzes:

„Die Losung ist Helvetia
Ihr Mittelpunkt heut' Rhätia.“

Dann wogte der Festzug durch die obere Reichsstraße der Stadt, gepfropft von Menschen, aber ohne das mindeste Gedränge; denn es sprach aus dem flatternden Banner der Eidsgenossenschaft eine stille, feierliche Stimme, welche die Menschenmasse zur Dienerin ihres leisesten Willens machte. Volk, das ist die Republik! Sie wogt heran, die feierliche Erinnerung Deiner Macht. Ihr Blick trifft in die Seele, aber keine Furcht, kein knechtischer Gehorsam — ein inniges, tiefes Pflichtgefühl folgt der hohen, sich überall geltend machenden Polizei, der Volksgewalt. So wogte der Zug unter Musik und Kanonendonner auf den Schützenplatz hinein. Da auf dem Schützenplatze nur eine wogende Volksmenge, von freudiger Erwartung gehoben, nur ein Gefühl, das überwiegende Gefühl der gesetzlichen Volksrechte und Freiheit.

Bei dem schimmernden Gabensaale angelangt, ordneten sich die Schützen und die ihnen vorausziehenden Komité's in einem Halbkreise vor demselben. Herr Landammann Munzinger von Solothurn, Präsident des bisherigen Zentralkomité's, bestieg die Stufen; das eidsgenössische Panner in der Hand, sprach er zu dem Präsidenten des neuen Zentralkomité's, und gegen die Schützen und das Volk gewendet, die nachfolgenden Worte:

Eidsgenossen, Waffenbrüder!

Vor zwei Jahren habt Ihr den Schützen von Solothurn diese Fahne anvertraut; wir bringen sie Euch wieder rein und unbefleckt, wie wir sie empfangen. In Wahrung unserer eigenen Ehre glaubten wir auch die Ehre der eidsgenössischen Fahne wahren zu sollen. Mit schwerem Herzen trennen wir uns von ihr, denn sie war unsere Vorsehung; in bösen Tagen blickten wir auf sie, — Ihr Anblick stärkte uns, und gab uns die nöthige Entschlossenheit, die finstern Mächte, denen selbst die Fahnenburg nicht heilig war, zurückzudrängen. Kaum waren nämlich die frohen Julitage von 1840 vorüber, kaum waren die begeisterten Worte von Vaterland, Freiheit, Versöhnung, Eintracht verklungen, so brach der Sturm aus heiterm Himmel über uns los, der sich weit — weit im Schweizerland hätte verbreiten sollen und einen Riß vorbereiten, an dem das Vaterland in Zeiten unseligen Angedenkens schon einmal blutete. Die Fahnenburg war unterwühlt; aber die Fahne rauschte, — die Schützen eilten herbei und die Kinder der Finsterniß verkrochen sich in ihren Schlupfwinkel, wo sie fortwühlen und, ihrem Instinkte folgend, Finsterniß — Licht, Lüge — Wahrheit, geistige Sklaverei — Religion nennen. Laßt sie wühlen, laßt sie heucheln, laßt sie Donnerkeile betteln jenseits der Alpen! sie werden nicht zünden, so wenig Irrlichter zünden, die aus Sümpfen emporsteigen und nur hie und da ein armes Opfer im halbwachen oder überreizten Zustande verlocken. Uns Schützen, die wir mit sicherm festem Blick unser Ziel im Auge haben, — uns verlocken sie nicht, wir sind es gewohnt, Weiß von Schwarz zu unterscheiden, und folgen nur Einer Fahne, die uns immer auf dem rechten Wege, auf dem Wege der Ehre, führt, und Jubel und Begeisterung erweckt, wo sie weht, wo sie steht, wo sie geht.

Eidsgenossen! Wir haben einen bedeutenden Theil des Schweizerlandes durchwandert, und überall hat die eidsgenössische Fahne eidsgenössische Herzen gefunden. Der Jubel war nicht kommandirt; unwillkührlich und deßwegen wahr, war die Huldigung. Kein Kanton, keine Stadt, kein Dorf, keine Hütte, kein Geschlecht, kein Alter blieb zurück, diesem einzigen Zeichen der Einheit im gemeinsamen Vaterlande den schuldigen Tribut zu zollen; von Kanton zu Kanton, — von Stadt zu Stadt wurde sie von Abordnungen und militärischen Ehrenwachen begleitet. Glaubet übrigens nicht, Eidsgenossen, daß die Fahne als ein blinder König durch das Land zog: sie lobte nicht nur, sie tadelte mehr als an einem Orte; sie tadelte aber mit Ernst und ohne Bitterkeit. Kaum waren wir über die Grenzen von Solothurn gelangt, so wurde die Fahne von Aargau begrüßt. Dort war sie das erstemal im Angesicht der Eidsgenossenschaft aufgepflanzt, von dort ist sie ausgegangen in das ganze Schweizerland, um zu predigen das Evangelium der Freiheit und der Wahrheit. Man sah es wohl, wie heimisch sie da war. Wir durchzogen das schöne Aargau, warfen einen trüben Blick nach Villmergen hinüber, — dort flatterte unsere Fahne nie! und ließen es auf der Seite liegen. Der Limmat nach gelangten wir nach Zürich; dort sah die Fahne im Jahr 1834 die Eidsgenossen um sich versammelt. Mit der Fahne war der gute Geist von Zürich gewichen. Schwüler und schwüler war die Luft; das Gewitter brach los und versengt eine schöne Saat.

Eidsgenossen! Wir haben die Spuren der Verwüstung gesucht und fast keine mehr gefunden; nur eine Jahresblüthe war versengt, — der Baum, von kundiger und redlicher Hand gepflanzt — trieb fort und fort Blüthen und Früchte. Der Empfang war von den ehrenvollsten; von einem Gedanken

schienen Alle durchdrungen, daß man den fremden, feilen, frevlerischen Welterlösern das Handwerk niederlegen müsse. Unser Weg führte uns über den Zürcher-Berg. Der Anblick des irdischen Paradieses, das sich vor uns ausbreitete, vermochte nicht, einen düstern Gedanken in uns zu unterdrücken. Wir übersahen das Schlachtfeld von 1799. Es ist kein schweizerisches Schlachtfeld! Fremde, Gott sei es geklagt! Schweizer in den beidseitigen Reihen, stritten sich auf unserm Erbe und um unser Erbe.

Eidsgenossen! Wo waren damals die schweizerischen Schützen? Jeder sorgte für sein Haus, — für seinen Kanton, keiner für das Gesammtvaterland und das Gesammtvaterland fiel in die Knechtschaft. Wir hatten alle Gräuel des Krieges, aber nicht die Ehre des Krieges.

Eidsgenossen! Ist es im Jahr 1814 besser gewesen? Und Eidsgenossen! wenn die Völker wieder einmal abgewogen werden, wie wird dann die Schweiz bestehen?

In Winterthur vergaßen wir die böse Vergangenheit, die dunkle Zukunft, und freuten uns der Gegenwart in vollen Zügen im Kreise einer wackern Bürgerschaft, im Kreise vaterländisch gesinnter Männer! Von einer militärischen Ehrenwache, von der Regierung von Thurgau abgeordnet, gelangte die Fahne nach Wyl und in langsamem Triumpfzuge zog die Fahne, von den Herisauern von einem alten Schloß herab begrüßt, nach St. Gallen, wo wir die Stadt vor den Thoren wähnten, aber unsern Irrthum bald inne wurden. In Frohsinn und Harmonie endete dieser bewegte Tag. Auf den Höhen St. Gallens verfinsterte sich die Sonne. Erdfahl lag die Erde vor uns. Es war nicht Tag, es war nicht Nacht. Aber bald leuchtete die Sonne wieder in ihrem reinsten Gold. Mensch, wenn Du den Irrthum triumphiren siehst, so tröste Dich, es ist der Irrthum einer Minute. Auf Vögelinsegg hatten wir einen warmen Empfang von den Appenzeller Schützen zu bestehen: sie zeigten uns im Waffenspiel, wie ein Feind auf diesen Höhen empfangen, und was derselbe zu gewärtigen. — Zum Singen hatten diese Sänger und Schützen nicht Zeit. Feierlich war der Empfang auf dem Platz von Trogen, diesem Wunder der Alpenwelt. Der greise Kaspar Zellweger, ein treuer und lieber Sohn der Fahne, fehlte nicht dabei. Ein dritter Empfang überraschte uns auf dem höchsten Punkte unserer Reise. Appenzeller Knaben und Mädchen sangen uns ihren Morgengruß und dann zum Abschied:

Steigt nun in's Thal darnieder
Bei vollem Sonnenglanz,
Dort warten neue Lieder,
Hier noch ein Alpenkranz.

Und als nun kleine geschmückte Appenzeller Mädchen sich der Fahne näherten, diese sich zu ihnen grüßend herabließ und mit einem Kranz von Alpenrosen geschmückt wurde, da sah ich in manchem Männer-Auge eine Thräne glänzen und keiner schämte sich derselben. Ich versprach den lieben Appenzeller Kindern, allen versammelten Eidsgenossen am Tage von Chur zu erzählen, wer die Fahne mit den schönsten Blumen der Alpenwelt geschmückt. Die Blumen welken, aber nie die Erinnerung an den schönen Morgen.

Wir stiegen nun ins Thal darnieder
Bei vollem Sonnenglanz,
Dort warteten uns neue Lieder
Noch mancher Alpenkranz.

Wir bewunderten die Bürgertugend der Gemeinden Speicher, Trogen und Altstätten, die den Glauben an ihre Kraft haben, der Berge ebnet. Rheinthaler, geht hin, und sehet, was vereinte Kraft vermag! Wir sahen bei euch nicht selten bleiche erdfahle Gesichter; — in den Sümpfen gedeiht weder der Mensch noch die Pflanze.

Eidsgenossen! Ich glaubte eine Pflicht zu erfüllen, Euch Rechenschaft abzulegen über Alles, was seit zwei Jahren in der Nähe der Fahne begegnet. Ich stehe nun am Ziel meiner Reise, meiner Rede und meines Amtes, und übergebe somit das eidsgenössische Schützenpanner im Namen des solothurnischen Zentralkomité's dem Zentralkomité von Graubünden.

Männer von Graubünden! Mit Vertrauen übergibt Euch das Schweizervolk sein einziges Zeichen der Einheit in der Getrenntheit; wir lesen in Euerm ernsten, ruhigen und doch feurigen Auge, daß dasselbe bei Euch gut aufbewahrt ist. Man hörte in der letzten Zeit von Trennungsgelüsten in Euerm Kanton; Trennung ist ein dem Zeichen der Einheit und der Vereinigung verhaßtes Wort; dieses Wort, es darf in Zukunft in der Nähe der Fahne nicht mehr ausgesprochen werden.

Männer von Graubünden! Schaaret Euch um die heilige Fahne, stehet fest wie Eure Berge, und haltet gute Fahnenwache! Eure Losung sei:

„1844. — Bei St. Jakob an der Birs!“

Als Munzinger geendet hatte, da tönte kein Lebehoch, kein Bravo erschallte in der Volksmenge; denn es hatten seine Verse nicht bloß die Oberfläche des Gemüthes zum schnell besonnenen freudigen Applaus gestreift, sondern sie hatten in die tiefe innere Seele und in das Gemüth des Volkes eingegriffen, worauf nur ernste Selbstprüfung und schweigende Entschlüsse folgen. —

Die dargebotene eidsgenössische Fahne ergreifend, erwiederte dann der Präsident des neuen Zentralkomité's, Hr. Bundeslandammann Brosi, in nachfolgender Weise:

Herr Präsident! Meine Herren des eidsgenössischen Zentralkomité! Schützen, Brüder, Eidsgenossen von nah' und fern aus den verbündeten Gauen unseres schweizerischen Vaterlandes! Seid gegrüßet, seid willkommen im Lande der alten freien Rhätier, an den Quellenufern des schützenden Rheinstroms! Ja, willkommen Eidsgenossen! ruft er euch entgegen aus den Thälern, ob den Höhen der Berge Graubündens; willkommen zur frohen gemeinschaftlichen Feier des großen schweizerischen Nationalfestes! —

Dieses festliche Zusammenkommen, so vieler Tausende wackerer Eidsgenossen, es bezweckt nicht bloß die Feier eines bloßen Prunk- und Jubelfestes mit seinem wilden, bunten Gewühle; nicht bloß den Wettkampf um reiche Preise in Gold und Silber — wohl aber den Gewinn des schönsten, des bleibendsten Preises für das Vaterland.

Wenn je, so ist es bei solchen Nationalfesten, wo alle Gemüther von dem Gefühle durchdrungen werden, daß wir Ein Volk, Eine Familie, Söhne Eines freien schönen Vaterlandes sind; wo der Orts- und Kantonalgeist mehr und mehr verschwindet und der Sinn für's Allgemeine tiefe Wurzel schlägt in den Herzen Aller. — Hier vornämlich bildet sich dann der Geist festen brüderlichen Zusammenhaltens, der Geist der uns so nöthigen Eintracht, wodurch in Zeiten des Friedens Ruhe und Ordnung am Besten erhalten, die öffentliche Wohlfahrt am meisten befördert, in Zeiten der Noth und Gefahr unsere höchsten Nationalgüter am sichersten geschützt und bewahrt werden.

Solche Gesinnung, solches Bestreben, solchen Geist in den Herzen aller Eidsgenossen hervorzurufen, zu befestigen und in That und Wahrheit zu bethätigen — daß ein Jeder seine besondern Privatmeinungen und Privatzwecke dem gemeinsamen Besten, Alles, auch sein Theuerstes dem ungeschmälerten Bestande eines freien, unabhängigen Vaterlandes zum Opfer bringe — dazu bieten solche gemeinschaftliche Feste eines freien Volkes den besten Anlaß.

Fern bleiben daher diesem großen vaterländischen Feste alle unedeln eigennützigen Absichten, fern alle dem Sinn und Geiste desselben fremdartigen Zwecke und Bestrebungen! — Innige Verbrüderung aller Schweizer, treues und standhaftes Zusammenhalten in guten wie in schlimmen Tagen, redliches und aufrichtiges Bestreben, die Wohlfahrt des Vaterlandes im Großen und Ganzen wie im Einzelnen und Besondern dauernd zu begründen — dies sei die segenbringende Frucht unserer beginnenden Festfeier.

Aber auch du besonders sei uns treu herzlich willkommen, eidsgenössisches Panner! Willkommen im Gebirge der rhätischen Alpen, du getreues Symbol des Kampfes und des Strebens für Gott, Freiheit und Friede, für Wahrheit und Recht! Nicht nur in Freudetagen schaare du um dich alle redlichen Schweizer; — wenn dem Vaterlande, wenn den höchsten Gütern eines unabhängigen Volkes Gefahr drohen sollte — was Gott gnädig abwende — dann wehe du voran den kräftigen Söhnen aus Städten und aus Ländern der Schweizer-Eidsgenossenschaft, und dein Anblick begeistere, muthige und kräftige sie zu standhaftem Ausharren im Kampfe für Rettung, Ruhm und Friede unsers geliebten, theuern Heimathlandes! —

Den Schützen Graubündens zu treuer Bewachung und unbefleckter Bewahrung für die nächste Zukunft unmittelbar anvertraut, wirst du inmitten des Festplatzes aufgepflanzt. — Flatternd und wehend rufe allen Eidsgenossen zu, daß es donnernd wiederhallt von Berg zu Berg und von Thal zu Thal: seid froh im Genusse Eurer mehr als fünfhundertjährigen, von Gott verliehenen, mit Gott bewahrten Freiheit! seid wachsam, allezeit rüstig, seid friedfertig, — innig!

Vereinigung für Freiheit, Friede und Recht — Glauben und Vertrauen auf den Gott unserer Väter, auf welchen die Stiftung und Beschwörung der alten ewigen Bünde geschehen ist — sei unsere Losung. —

Ich erkläre das eidsgenössische Freischießen von 1842 für eröffnet! —

Nachdem Hr. Bundeslandammann Brosi seine Rede an das Solothurner Zentralkomité geendet hat, trat Hr. Obergerichtspräsident Schmidt, als Obmann der Schützengesellschaft von Solothurn, mit dem Panner derselben auf die Empfangsstufe, und übergab dieselbe nach kräftiger Anrede zum Aufpflanzen neben der eidsgenössischen Mutterfahne. Hr. Brosi erwiederte mit angemessenen, herzlichen Worten, zurückweisend auf das in seiner Eröffnungsrede bereits Angebrachte. — Sobald die Eidsgenössische und die Solothurner Fahnen ihren Platz auf dem Höhepunkt des Gabentempels eingenommen hatten, trat Hr. Regierungsrath Curti mit dem Panner St. Gallens hervor, und übergab dasselbe mit feuriger Rede. Unter lautem Beifallrufe endigte er, und Hr. Pfarrer Rascher übernahm, unter sinniger Antwortsrede die Fahne, um sie den übrigen auf der Fahnenburg anzureihen. —

Somit war die Empfangsfeierlichkeit vorüber, und es bewegte sich die fröhliche Masse der Schützen und des Volkes nach dem schön geschmückten Speisesaal. Nach beendigter Mahlzeit sprach von der Rednerbühne herab zuerst Herr Landammann Brosi: „Friede und Eintracht, damit alles Schweizervolk vom Wormserjoch bis Basel, von den fernsten Firnen Tessins und Wallis bis an den donnernden Rheinsturz ein einiges ungetheiltes sei. Dem Vaterland ein dreifach' Lebehoch!“ Nach ihm nahm das Wort der

greise gemüthliche Stadtrath Steinlin von St. Gallen unter innigem Beifall.

Am 11. trat Hr. Kasimir Pfyffer auf die Rednerbühne, und erinnerte an die Schlacht von Sempach, deren Jahrestag heute in derselben Stunde, wo er spreche, feierlich als Erinnerungsfest begangen werde. „Das Andenken der Väter, die für die Freiheit kämpften, bluteten und siegten, lebe hoch!"

Es sprachen dann noch die HH. Brunner und Felber, Regierungsräthe von Solothurn. —

— Gleich bei Eröffnung des Freischießens, am 10. Juli, erhielt die erste Nummer Hr. J. Bühler im Speicher, Kanton Appenzell; und am 11. erhielten folgende Herren Schützen, als Prämie, jeder einen Becher: Hauptmann Koller von Speicher; Egger, aus dem Kanton Bern; Ernst, von Wiesendangen, Kt. Zürich; Vernon, Engländer; Jenni von Schwanden.

Tagsatzung. Siebente Sitzung am 14. Juli. Nach Verlesung des Protokolls, dessen Kompletirung zur Schlußnahme, bezüglich auf das Vorschlagsrecht der Stände für die Stellen im eidsgen. Justizstabe, eine Diskussion veranlaßte, wurden zwei Bittschriften vorgelegt, die eine von Hrn. Viquet, einem Franzosen, um Intervention in einem Urtheile in Schuldsachen, die andere von Hrn. Müller, Oberlieutenant im Regiment Schindler in k. neapolitanischen Diensten, Beschwerden über die dortige militärische Strafrechtspflege enthaltend.

Zu den vom Kriegsrathe eingereichten Vorschlägen für die Stellen im eidsgen. Justizstabe präsentiren noch: die Gesandtschaft von Luzern den Hrn. Kantonsrichter Wegelin von St. Gallen, — die Gesandtschaft von Freiburg den Hrn. Advokat Vuilleret in Freiburg und jene von Aargau die HH. Fürsprecher Blattner, Waller und J. P. Bruggisser.

Gegen Erwarten nahm der voraussichtlich abermals fruchtlose Versuch der Bundesrevision (§. 25) die Bundesversammlung lange in Anspruch. In zum Theil längern Vorträgen sprachen mit Wärme für die Nothwendigkeit derselben Zürich, Baselland, Aargau, Tessin, Thurgau, Waadt und Bern, gegen dieselbe ausführlich Luzern und Neuenburg. Der Gesandte des letztern fürstlichen Standes ward durch die Behauptung des Gesandten von Waadt besonders unangenehm berührt, der als die Grundlage aller schweizerischen Verfassungen die Souveränetät des Volkes aufstellte. Luzern möchte zuerst das innere Leben kultiviren, die äußern Formen, die Verfassungen sind ihm Nebensache. Die Ohnmacht der gegenwärtigen Bundesbehörde und zum Theil Bundeseinrichtung zeigen am besten die Ergebnisse der sechsfachen Abstimmung:

a) Für eine einläßliche Berathung des Gegenstandes stimmten: Zürich, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Wallis, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Baselland, Glarus und Bern — 11½ St.

b) Gegen diesen Vorschlag: Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, Appenzell J.-Rh., Freiburg, Schwyz und Luzern — 7½ St. St. Gallen will nur diesmal von der Sache nichts wissen.

c) Für Entfernung aus Abschied und Traktanden sprachen: Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, Appenzell J.-Rh., Neuenburg, Freiburg, Schwyz und Luzern — 8½ St.

d) Zur Berathung der Revisionsvorschläge für die §§. 9 und 10 waren bereit: Zürich, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Wallis, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Basel und Glarus — 11 St.

e) Für eine Totalrevision erklärten sich: Zürich, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Baselland und Glarus — 8½ St.

f) Mit Waadt wollten zuerst den Revisionsmodus berathen und festsetzen: Zürich, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Wallis, Genf, Waadt, Baselland und Glarus — 8½ St.

Die Bundesrevision bleibt also wieder unerledigt im Abschiede, bis sie das Schweizervolk zu seinem Traktandum macht.

§. 26. A. Die neu revidirte, am 22. Mai d. J. vom Volke angenommene Verfassung von Glarus wird von 15½ St. (Unterwalden nid dem Wald, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Genf, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Basel, Freiburg, Glarus, Schwyz, Luzern und Bern) gewährleistet. Uri garantirt nicht, weil noch immer der im Jahr 1836 einseitig vorgenommene Umsturz des Vertrages vom Jahr 1682 zu Gunsten der Katholiken nicht gut gemacht, oder von Letztern auf die durch diesen Vertrag erworbenen konfessionellen Rechte nicht Verzicht geleistet wurde. Unterwalden ob dem Wald ist gleicher Meinung. Zürich, Graubünden, Waadt, Wallis und Neuenburg sind ohne Instruktion. — B. Die Verfassung von Wallis vom 3. August 1839 wird durch Baselstadttheil, dem letzten dissentirenden Halbstande garantirt. — C. Die Garantie der Verfassung von Luzern vom 1. Mai 1841 wird nachträglich gewährleistet von Bern, St. Gallen, Graubünden, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Waadt und Wallis. Aargau und Waadt bedauern freilich den Geist der Intoleranz, der dem Art. 22 dieser Verfassung zum Grunde liegt; ersteres dann besonders noch die bedenklichen Einflüsse, unter denen diese Verfassung entstund, und die bisherige gesetzgeberische Anwendung einzelner Verfassungsgrundsätze, unter denen eine freie geistige Entwicklung des Volkes, die ungeschmälerte Handhabung der Gewissensfreiheit und Preßfreiheit unmöglich werde. Genf und Baselland behalten sich das Protokoll offen. Durch dieses Votum Aargaus „im höchsten Grade befremdet" erwiedert der Gesandte von Luzern (Hr. Meier) „mit Energie" — Andere haben die Erwiederung anders bezeichnet — und rechtfertigt seine Verfassung gegen die Angriffe solcher, „die, weil sie selbst nicht fest auf dem Pferde sitzen, auf demselben um so breiter thun", — eine allerliebste Bildersprache — er weist die Rügen gegen die Gesetzgebung zurück, — behauptet, daß in Luzern die Toleranz nicht nur mit Worten proklamirt, sondern durch die That wirklich angewendet werde, und sucht zu zeigen, daß nur „die Sorge für die konfessionelle Einheit des Kantons" dem angegriffenen §. 22 sein Entstehen gegeben habe. Aargau replizirt noch kurz, und erklärt, in seinem instruktionsgemäßen Vortrage keinerlei Anlaß zu der heftigen Antwort Luzerns gegeben zu haben. — D. Die Verfassung von Solothurn vom 19. Christmonat 1840 erhält die Garantie von Luzern, Schwyz, Freiburg und Unterwalden ob dem Wald. Uri bleibt noch zurück, weil dieselbe nicht der freien Abstimmung des Volkes unterworfen, und unter dem dominirenden Einflusse eines von ihm immer verworfenen Konkordates — des Siebnerkonkordates — ins Leben gerufen wurde. — E. Die Verfassung von Aargau vom 5. Jänner 1841 hatte sich auch diesmal keiner günstigen Beurtheilung zu erfreuen. Von den mit ihrer Gewährleistung zurückgebliebenen 7½ Ständen hat nur Baselstadt sich zu deren Anerkennung entschlossen, da schon eine Mehrheit von Ständen dieselbe gewährleistet hat. Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Appenzell J.-Rh. und Neuenburg dagegen behalten ihre entgegengesetzte Stellung auf so lange den Katholiken nicht hinlängliche konfessionelle Garantien gegeben, und dem Bundesbeschlusse vom 2. April v. J. durch völlige Unterwerfung Aargaus unter denselben volles Genüge geschehen ist. Aargau berichtiget einiger in den Voten dieser Stände enthaltene Irrungen und weiset auf die Verpflichtung der Stände hin, zu garantiren, wie es dieselbe auch gegen Luzern anerkannt habe. — F. Die durch mehrere s. g. Verfassungsgesetze vom März und Brachmonat 1840 modifizirte Verfassung von Zürich wird von sämmtlichen Ständen gewährleistet. —

Die Gesandtschaft von Genf bemerkt, daß der dortige Staatsrath am 4. d. die neue Verfassung dem Vororte und den Ständen mitgetheilt habe, und bittet um deren Gewährleistung. Da jedoch der späten Versendung wegen alle Gesandten ohne Instruktion sind, so muß dieselbe ad instruendum genommen werden. —

Der Kriegsrath schlägt definitiv zum Kommandanten der Militärschule in Thun für die Jahre 1843, 1844 und 1845 vor den Hrn. eidsgen. Obersten Burkhardt von Basel. —

Aargau. Der „Helvetie" schreibt man vom 11. Juli: Wir wissen nicht recht, aus welchen Gründen die Klosterangelegenheit nicht gleich in der zweiten Sitzung auf die Tagesordnung gebracht worden ist, man müßte sich denn etwa mit der Hoffnung tragen, unter der Hand durch Transaktionen, die uns übrigens schwer zu bewerkstelligen scheinen, zum Ziele zu kommen. Ausgemacht ist, daß die Gesandtschaft von Wallis sich wenig darum kümmert, oder es nicht wagt, ihre Instruktionen im Sinne der Neuhausischen Ansicht auszulegen, selbst wenn sie jede andere Ansicht scheitern sähe. Auch mit der Konzession eines vierten Klosters sich zufrieden zu geben, scheint sie wenig geneigt. Auf dieses letztere nun arbeiten aus allen Kräften diejenigen Gesandtschaften hin, welche Instruktionen zur Vermittlung haben; Hr. Wieland ist beständig eindringlich aufgefordert, seine Regierung für ihre Ansichten umzustimmen. Allein die Gesandten von Aargau sind taub gegen alle Aufforderungen und es ist wahrscheinlich, daß die Sitzung, in der man endlich die Sache angreifen wird, dieselbe unentschieden lasse. Die Diplomatie bleibt inmitten von diesem Kreuzfeuer von Versuchen und Konferenzen nicht unthätig; allein, obgleich scheinbar einig, ist sie es gar nicht. Besonders wird von gewisser Seite die Abwesenheit des Hrn. v. Bombelles bedauert, der unter einem heißern Himmel Linderung für seine körperlichen Leiden sucht.

— Die von uns angegebene Methode, wie im Freienamt die Unterschriften für die Klosterpetition gesammelt werden, wird von allen Seiten bestätigt. Es ist wieder das alte unlautere Treiben; die alte, mit Betrug, Lüge, List und Geld agirende Demagogik. (Republ.)

— * Sonntag den 3. Juli versammelte sich in Lenzburg die Aktiengesellschaft zur Beförderung der Seidenkultur im Kanton Aargau. Es dürfte Vielen im Lande nicht unerwünscht sein, über diese Gesellschaft selbst und ihre Zwecke, so wie über die bisherigen Erfolge Einiges zu vernehmen, weßhalb Referent, besonders da das Unternehmen öffentliche Anerkennung verdient, mit Vergnügen einige Augenblicke dabei verweilt.

Die Gesellschaft, wie schon ihr Name zeigt, hat zum Zweck, dem neuen Erwerbszweig der Seidenkultur bei uns Eingang zu verschaffen; sie hat

hiezu das geeignete Mittel der Vereinigung durch Aktientheilnahme ergriffen, und zwar, um die Zahl der Interessenten auch in der nicht beguterten Klasse möglichst zu erweitern, durch Festsetzung des sehr niedrigen Betrages von 5 Fr. für die einfache Aktie. Sie ging dabei von der richtigen Ansicht aus, daß wer für diesen auch nur kleinen Betrag betheiligt sei, Theilnehmer für die Gesellschaftsinteressen nicht nur, sondern für die Seidenkultur im Allgemeinen gewinnen, und, bei gebotener Gelegenheit, selbst Versuche machen werde.

Ungeachtet die Gesellschaft noch nicht viel mehr als ein Jahr besteht, so hat sie doch bereits 600 Aktien abgegeben, worunter 50 Aktien, womit die h. Regierung, in Anerkennung der Wohlthätigkeit des Unternehmens, den Staat betheiligte. Bereits ist in passender Lage ein Grundstück von — wenn wir nicht irren — 14 Jucharten angekauft, ein anderes, kleines Stück ist in Pacht genommen, dieses ganz und jenes zu circa ein Drittheil mit Maulbeerbäumen bepflanzt. Einrichtungen zu eigentlicher Seidenzucht hat die Gesellschaft als Solche noch nicht getroffen, sie geht auch hierin von der richtigen Ansicht aus, daß eine Zersplitterung der Geldmittel dem Zweck nur hinderlich sein würde, daß ihre Aufgabe lediglich darin bestehen solle, bald möglichst ein größeres Quantum Maulbeerlaub, dem einzigen Fütterungsmittel der Seidenraupe, zu gewinnen, und daß, sobald dieses vorhanden sei, sich rasch Abnehmer zu Einrichtung einer oder mehrerer Magnanerien finden werden.

Herr Major **Hünerwadel**, Direktor der Gesellschaft und, wie die gesammte Direktion, mit anerkennenswerther Thätigkeit für die Interessen der Gesellschaft besorgt, hat, theils um selbst Erfahrungen zu sammeln, theils zur Belehrung von vielen Aktionärs, denen das Verfahren bei der Seidenzucht noch fremd ist, schon letztes Jahr, und nun auch dieses Jahr wieder, eine kleine Magnanerie eingerichtet, und dafür gesorgt, daß am Tage der Versammlung der Aktionärs die frisch eingesponnenen Cocons und Raupen von verschiedenen Altersstufen gezeigt werden konnten. Die Einrichtung dieser Magnanerie ist einfach und dem Zweck entsprechend, und Mancher, der sie besuchte, hat sich überzeugt, daß die Seidenzucht, wenn sie mit einiger Sorgfalt betrieben wird, auch in unserm Klima gedeiht, ja, daß sie zum einträglichen Erwerbszweig, zum wahren Segen für viele Einzelne und für das gesammte Land werden könne.

Wir schließen mit einigen kurzen Betrachtungen. Die Seidenkultur ist eine der Hauptquellen des Wohlstandes, ja des Reichthums von Oberitalien und dem südlichen Frankreich. Dort wird sie seit Jahrhunderten betrieben, und bis vor wenigen Jahren glaubte man sie Eigenthum nur des südlichen Klima. Jetzt besitzt sie nicht nur das **nördliche** Frankreich, sondern die Verfahrungsweise, wie sie **da** betrieben wird, zeigt so entschiedene Vortheile, daß das französische Gouvernement schon seit einigen Jahren sich Opfer gefallen läßt, um die in den nördlichen Gegenden eingeführten Verbesserungen in die **südlichen** Provinzen zu verpflanzen. Eben diese Verbesserungen sind nach Würtemberg, Baden, Baiern und andere deutsche Staaten, namentlich nach Preußen gedrungen, und bereits findet man in den genannten Ländern einheimische Seide, welche der **schönsten** italienischen an Preiswürdigkeit gleich steht. Seidenärnten im Großen dürfen wir in unsern jungen Schöpfungen freilich noch eben so wenig erwarten, als derjenige, welcher Obstkerne aussetzt, gleich die Aepfelhörde einzurichten nöthig hat, um die von den aufgezogenen Aepfelbäumchen zu gewinnenden Aepfel aufzubewahren. Aber ermuthigend spricht der Umstand, daß neben ausgezeichnet schöner Seide, welche bereits in Aarau, Lenzburg, Uerkheim, Herznach, Rheinfelden, Schinznach, Zurzach, Klingnau in kleinen Parthien von ½ bis 6 Pfund gewonnen worden, Hr. Meier in Tiengen bei Zurzach, bei ebenfalls noch jungen, aber ausgedehnten Pflanzungen, jährlich bereits 60 Pfd. Seide, im Werth von circa 1000 Fr., erzieht.

Genug, die Frage der Einführbarkeit ist zur Evidenz bewiesen. Die Seidenzucht wird in einem Zeitraume von 20 bis 30 Jahren einer unserer abträglichsten landwirthschaftlichen Zweige sein, er wird es um so früher werden, je mehr sich die Bessern im Volke die Verbreitung derselben angelegen sein lassen, und je früher alle Parteien, der politischen Klopffechtereien müde, ihre Aufmerksamkeit mehr den materiellen Interessen des Volkes zuwenden.

Gerne erwähnen wir schließlich, daß der Beitritt zu der Aktiengesellschaft für dieses Jahr noch unter den bisherigen Bedingen gestattet ist.

Zürich. Der Regierungsrath hat auf das bekannte Schreiben des akademischen Senates eine Antwort ertheilt, die der Senat so ungenügend gefunden hat, daß er einmüthig beschlossen, eine Remonstration dagegen an den Regierungsrath zu richten. —

— (Eingesandt.) Wie doch unsere September-Männchen ein so zartes und empfindsames Gefühl für Recht, Gerechtigkeit und Pflichttreue besitzen. Sie halten sehr viel, wir möchten sagen alles auf **germanisch-, christlich-, historisch-gesetzlichem** Recht. Verfassungen, Gesetze und beschworner Bund sind ihnen heilig.

So und in ähnlichem Sinne haben sich dieselben, wenigstens nach den gedruckten Verhandlungen unsers großen Rathes, bei Anlaß der Tagsatzungsinstruktionen, besonders der Klosterinstruktion, ausgesprochen. Diese Herren bedenken aber nicht, daß sie sich damit selbst ihr Urtheil sprechen. Oder war das gesetz- und verfassungsgemäß gehandelt, und hielt man denn Verfassung und gesetzmäßiges Recht, und achtete man die verfassungsmäßige Trennung der Gewalten für heilig: als der große Rath von 1839 in **Sachen** des Hrn. Seminardirektors Dr. T. J. **Scherr** sich über die **Gesetze und Verfassung** stellte, und in seiner **Machtvollkommenheit seinen eigenen Willen** geltend machte und den **verfassungsmäßigen Gerichten den Gegenstand entzog**? —! Oder war das eine gesetz- und verfassungsmäßige Handlung, als man den Lehrer **Boßhardt** von Schwamendingen, nachdem er **von den Gerichten freigesprochen** worden, noch über ein Jahr suspendirte? Oder in einem ähnlichen Falle den Hrn. Pfarrer **Tobler**, als er ebenfalls freigesprochen, noch länger suspendirte, bis er sich erklärte und die Gemeinde sich der **Sache** mannlich annahm? — Oder war das eine gesetz- und verfassungsmäßige Handlung, wie man den Hrn. Pfarrer **Morf** behandelte und verfolgte, und ihn endlich zur Entsagung zwang, unter Versprechung von Geld, das demjenigen an seiner Stelle sich befindenden Geistlichen an seinem Salar abgezogen werden soll? — Oder war etwa das eine gesetz- und verfassungsmäßige Handlung, wie man den Lehrer **Baz** gefangen hielt und ihn am Ende unschuldig erklären mußte? —! Oder endlich, um das Register nicht ins unendliche zu verlängern, war etwa das eine gesetz- und verfassungsmäßige Handlung, wie die Herren Offiziere **Benz**, **Wäffeln** und ihre Kollegen in das überzählige Stabspersonal, eine der Suspension gleichkommende Strafe, versetzt wurden? —!

Wir meinen, wem eine solche Aussicht in die jüngste Vergangenheit offen steht, dem stände besser, wenn er in diesen unsaubern Spiegel sieht, er würde etwas weniger vom Heilighalten der Gesetze, Verfassung und historisch-, germanisch-christlichem Rechte reden.

Uebrigens möchten wir im Allgemeinen fragen: wie kann einer, der im offenen Aufruhr ergriffen wird, wie die aarganischen Klöster und die Freiämter, sich auf Gesetze, Verfassung oder historisch-, germanisch-christliches Recht berufen? Hat er nicht gegen alle diese gesündigt, und seine Ansprüche, wie sie auch heißen mögen, verwirkt? und ist er nicht diesen gänzlich verfallen und muß demnach gewärtigen, was sie über ihn verhängen? —

Dem zufolge ist der Stand Aargau in seinem vollen Recht und die Klöster im Unrecht. Daß er aber die Güter der Klöster dem Stiftungszwecke entziehe, ist eine Lüge, so groß es solche geben kann; denn er entfremdet sie demselben nicht nur nicht, sondern er bringt sie wieder zu demselben zurück, indem daraus Krankenanstalten, Priester- und Lehrerseminare gestiftet, die Armengüter und Schulgüter der Katholiken gehoben, und somit die Armen und Schulen indirekt dauernd unterstützt werden sollen, welchem Zweck sie eben durch die verdorbenen und finstern Pfaffen und ihre Helfershelfer entfremdet und oft zu schlechten Zwecken, wie Aufruhr u. s. w. verwendet wurden, das waren die öffentlichen Sünden, die sie gegen Gesetze, Verfassung, überhaupt gegen den Staat begingen, von den heimlichen Sünden nicht zu sprechen. —

Bern. Herr von **Bombelles** wird sehr wahrscheinlich den schon früher einmal bekleideten Gesandtschaftsposten in Florenz wieder erhalten und durch den österreichischen Gesandten zu Kassel, Graf **Kuefstein**, gegenwärtig in Wien, ersetzt werden. So viel ist gewiß, sagt der „Seeländer“, daß Hr. v. Bombelles weder nach Turin noch nach Neapel komme und auch nicht durch Hrn. von Neumann ersetzt werde, wie der „Verfassungsfreund“ und nach ihm andere Zeitungsblätter berichteten. Uebrigens kann es für uns höchst gleichgültig sein, wohin auch dieser Diplomat versetzt werde. — (Schw. Beob.)

— Letzten Dienstag Nachts richtete ein Wolkenbruch im Emmenthal beträchtliche Verheerungen an; das plötzliche Anschwellen der Emme führte eine außerordentliche Menge Holz hinweg und zerstörte oder beschädigte mehrere Brücken. Am sogenannten Lochbachsteg verlor ein Zimmergeselle sein Leben. —

Luzern. Die „Helvetie“ will wissen, die Regierung von Luzern beabsichtige dem großen Rathe vorzuschlagen, daß das alte Kloster Werthenstein, in welchem jetzt eine Taubstummenanstalt besteht, den Mönchen von Muri eingeräumt werde. —

Wallis. Die neue „Gazette du Simplon“ ist nach dem „Courrier Suisse“ schon in zwei Preßprozesse verwickelt, den einen von Seite der Regierung, welcher sie planmäßige Befeindung der katholischen Religion schuld gab, den andern von Seite des Großrathspräsidenten wegen der Behauptung, die Tagsatzungsinstruktion sei im Protokoll entstellt worden.

Genf. Es werden Subskriptionen gesammelt zu einer zu Ehren des alten Staatsrathes zu schlagenden Gedächtnißmedaille. —

Ausländische Nachrichten.

— **Paris**, 13. Juli. So eben erfahren wir von einem ernstlichen Unfalle, der dem Herzog von Orleans zugestoßen. In der Nähe des Thores Maillot wurde das Pferd seines Kabriolets stätig und stürzte das Ge-

fährte um, der Herzog fiel auf das Haupt und erhielt eine so bedeutende Wunde, daß er besinnungslos und stark blutend aufgehoben wurde. Doch sind wir so glücklich anzeigen zu können, daß keine ernstlichen Folgen von diesem Unfalle zu befürchten sind.

— Eine telegraphische Depesche vom 14. Juli meldet, daß der Kronprinz um halb fünf Uhr, drei Stunden nach dem Unglücksfall, gestorben ist.

— Aus Norddeutschland, 5. Juli. Die Ausschreibung des päpstlichen Jubiläums für die Kirche Spaniens hat, wie sich dies für jeden Einsichtsvollen immer deutlicher herausstellt, nicht bloß eine kirchliche, sondern auch eine politische Seite. Man muß, um dies richtig zu beurtheilen, Folgendes erwägen. Hätte der Papst seinen Gläubigen befohlen, entweder privatim oder in der Stille der Tempel zu Gott zu flehen, daß die Angriffe der spanischen Regierung auf die absolut römisch und mittelalterlich konstituirte römische Kirche Spaniens aufhören möchten, wer würde dies in irgend einem Staate verbieten wollen! Aber da der Papst verlangt, ein solches Gebet solle auf die außerordentlichste Weise als ein Jubiläum, mit kirchlichem Gepränge, mit öffentlichen Aufzügen, an mehreren Tagen, kurz, mit der größten Oeffentlichkeit gehalten werden; da es ferner weltbekannt ist, daß es sich bei dem Streite zwischen Rom und Spanien nicht sowohl um das Geistliche, und um das Wesen der christlichen Religion gar nicht, sondern nur um äußere Formen, nicht um den Kirchenglauben, sondern vielmehr um die Kirchengüter handelt; da endlich dieser Streit sogar ein politischer ist, indem Rom auf der Seite des Don Carlos und des Absolutismus, die spanische Regierung dagegen auf der Seite des Liberalismus steht, so gewinnt die Frage: Ist es staatsklug, öffentliche Gebete gegen die spanische Regierung durch Staatsgenehmigung zu sanktioniren? an Wichtigkeit. Denn eine solche Sanktion ist zugleich eine amtliche Erklärung, daß man auch in dem politischen Streite zwischen Rom und Spanien die Partei des Erstern ergreife und die Maßregeln der spanischen Regierung verdamme. Diese Ansicht mag jene Regierungen geleitet haben, welche die fragliche Genehmigung bisher noch nicht ertheilten. Wir erblicken recht respektable, und zwar von allen politischen Farben, auf dieser Seite. Das absolute Rußland verweigert sein Plazet in Polen ebensowohl dem in Rede stehenden Jubiläum, als liberale Schweizerkantone. Daß Frankreich die Feier desselben erlaubt hat, kann nicht befremden. Denn zu welcher politischen Erniedrigung die Charakterlosigkeit und das Schwanken der dortigen letzten Ministerien und Kammern diesen Staat seit einigen Jahren gebracht haben, so daß er sich allen Regierungen entfremdet hat und nun isolirt da steht, ist allgemein bekannt. Uebrigens will auch ein solches Jubiläum gerade in Frankreich nicht viel bedeuten, da die große Masse der Nation ohnehin keinen Antheil daran nimmt. Warum sollen wir die spanische Regierung dadurch beleidigen, daß wir uns amtlich gegen sie und für Rom erklären? Mag man von dem dermaligen spanischen Gouvernement halten was man wolle, so viel ist unläugbar, daß sich die pyrenäische Halbinsel in dem Zustande der Regeneration befindet. Die Sache des Absolutismus und der Hierarchie ist dort unrettbar verloren. Rom kann ihr durch sein Jubiläum eben so wenig aufhelfen, als es dies durch seine an Don Carlos gezahlten Subsidien vermochte. Anders aber wird es sich mit denjenigen Regierungen verhalten, welche jetzt, ohne von Spanien gereizt zu sein, die päpstlichen Maßregeln gegen dasselbe auszuführen erlauben. Das spanische Volk hat ein langes Gedächtniß; leidenschaftlich, wie es ist, wird es leicht zum Zorne gereizt und vergißt nicht so leicht. Warum sollen die Deutschen sich diesem Hasse der Spanier deshalb aussetzen, weil der Papst mit letztern in Streit gerathen ist? Fällen doch selbst katholische Journale richtige Urtheile über den frühern Zustand des spanischen Klerus und die Nothwendigkeit einer Reform desselben. Der „Herold des Glaubens“ macht ihm den Vorwurf: „Daß er es bequemer gefunden, an den Altären zu räuchern und zu psalliren, als die schwere Geistesarbeit zu übernehmen.“ Dieses „Räuchern und Psalliren“, dieses Verdrängen der schweren Geistesarbeit ist aber eben der Zweck, den unsere deutschen Römlinge erstreben. Daher ihre Schmähungen gegen die spanische Regierung, daher ihr Eifer, das ganze katholische Deutschland gegen Spanien zu fanatisiren. Allein die Völker, welche sich durch das kurzsichtige Verfahren der Ultramontanen zu Demonstrationen gegen Spanien haben hinreißen lassen, werden die Folgen davon empfinden. Deutschland kann, wie früher, so jetzt mit dem regenerirten Spanien, sobald sich die dortigen Zustände werden festgestellt haben, in Handelsverbindungen treten. Allein mit welchen Blicken würden die Spanier z. B. Kölner Kaufleute empfangen, die auf römischen Spezialbefehl sich in ihre Händel gemischt und gegen das Gelingen ihrer Regeneration feierlich den Himmel angefleht hätten? Werden die spanischen Behörden nicht den Kaufleuten derjenigen deutschen Staaten, welche dies thaten, mißtrauisch, mit verhaltenem Zorn entgegentreten? Wird die spanische Regierung nicht minder bereit zu Konzessionen für solche Staaten sein? Darum will es uns bedünken, als sei es staatsklug, die Feier des päpstlichen Jubiläums gegen die spanische Regierung von Seiten des Staates nicht zu genehmigen und dadurch eine Demonstration gegen jenes Land nicht zu erlauben. Mögen die Ultramontanen in ihren Herzen und im Innern ihrer Kirchen immerhin gegen Spanien beten, wie sie nach dem kanonischen Recht um Ausrottung der Ketzer bitten. Niemand wird ihnen dies verbieten können und wollen. Ueberdies tragen derartige unchristliche Gebete schon den Keim der Nichterhörung in sich. Jener allmächtige Wille, welcher der Weltgeschichte ihre Bahnen vorzeichnet, wird seine der Jetztzeit gegebene Losung „Vorwärts!“ nicht deshalb zurücknehmen, weil die Ultramontanen überall „Rückwärts!“ rufen. Also lassen wir diesen ihre Wünsche; nur mögen sie von den Regierungen der Staaten, die sie bewohnen, nicht verlangen, daß diese ihre Ansichten durch ihre Sanktion bestätigen sollen.

— Berlin, 8. Juli. Die heute aus St. Petersburg hier eingegangene Post hat die Nachricht von der glücklichen Ankunft des Königs bestätigt. Se. Maj. findet sich dort von wahrhaft überraschender Aufmerksamkeit umgeben. Nichts ist gespart, um dem königlichen Gaste den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, und durch eine mobile Telegraphenlinie, die von Warschau bis zur diesseitigen Gränze fortgesetzt ist, hat man es möglich gemacht, daß alle Nachrichten aus Preußen in zwei Tagen nach der russischen Hauptstadt gelangen. Unter den Geschenken, die der König dem Kaiserpaar zu dessen silberner Hochzeit überbringt, befindet sich ein hier gearbeiteter silberner Kronleuchter, der aus 25 weißen Rosen zusammengesetzt ist, und ein großes Zelt von Gußeisen, das unter seinem Dache den ganzen Hof aufzunehmen vermag. Die größte Aufmerksamkeit, die man unserm König erweisen, und das angenehmste Gegengeschenk, das man ihm machen könnte, wäre die Erfüllung seines Wunsches hinsichtlich der Erleichterung des Grenzverkehrs. In der That vernimmt man auch, daß der Kaiser seine Bereitwilligkeit, auf einige Konzessionen einzugehen, zu erkennen gegeben habe, was um so mehr zu glauben ist, als diese das einzige Mittel sind, durch welches sich Rußland die öffentliche Meinung in Preußen und Deutschland, an der ihm stets so viel gelegen war, wieder einigermaßen zu gewinnen vermag. Die Verhandlungen über die definitive Verlängerung der für jetzt nur interimistisch in Kraft bleibenden Cartelkonvention werden, wie es heißt, nicht in Petersburg, sondern in Berlin stattfinden.

— Aus dem Sollinger Walde, 4. Juli. Daß es in unserm deutschen Vaterlande, ganz abgesehen von dem vielen Brandunglücke der letzten Monate, Zustände gibt, die den englischen nahe kommen, glaubt Niemand, und doch hat Schreiber dieses ähnliche Zustände vor Augen. Eine ganze Gemeinde leidet täglich an Hunger, die Gemeinde Sieversshausen im Sollinge. Der Handel mit Arznei, den die Leute nach Rußland trieben, ist verboten, die Wilddieberei hat seit zwei Jahren, wo ein Feldjäger erschossen wurde, aufgehört, das ganze Dorf steht unter der strengsten polizeilichen Aufsicht. Die Leute sind angewiesen, aus Stroh und Holz zu flechten, und man hat von Seiten der Landdrostei zu Hildesheim Alles gethan, die Leute an diese nützliche Beschäftigung zu gewöhnen. Auch haben wir schon recht schöne Arbeiten von dort gesehen. Allein das reicht ni bt hin zur Ernährung. Nun kommt noch das Unglück dazu, daß das Wild im Sollinge gehegt wird, seitdem Se. Maj. der König im Herbste jährlich dort eine Saujagd halten. Seitdem werden nun aber die Felder durch das Schwarz- und Rothwild verwüstet. Im vorigen Jahre ging die ganze Kartoffelernte verloren. Alles war von den Säuen aufgewühlt. Wildwächter konnten nicht schützen. In diesem Frühjahre ist die ganze Roggenärnte des Dorfes Sieversshausen und des nicht weit entfernten Fredelsloh verwüstet, zirka 400 Morgen. Eine Entschädigung für solche Verwüstungen soll zwar gesetzlich stattfinden, allein sie ist sehr gering, und ein gerichtliches Verfahren mit den größten Weitläufigkeiten, namentlich dem Beweise, daß Wildhüter aufgestellt gewesen, verbunden. So haben sich denn die Gemeinden im Wege der Güte an das Jagddepartement gewendet. Wir wissen nicht, aus welchem Grunde dieses mit der Entscheidung zurückhält. Zu gerichtlichen Schritten ist die Gemeinde zu arm; aus Fredelsloh hat man sich an die allgemeine Ständeversammlung gewendet. Während man der Entscheidung harrt, leidet die Gemeinde Hunger und werden die Säue mit Erbsen gefüttert. Das hat denn allem Anschein nach schon zu den schrecklichsten Repressalien geführt. Eine dichtbewachsene junge Tannenfläche von 400 Morgen, die so dicht war, daß kein menschlicher Fuß darin vordringen konnte und deshalb dem Wilde zum schützenden Aufenthalt diente, ist in Brand gesteckt und ein Raub des Feuers geworden. Die Domänenkammer erleidet dadurch einen Verlust von über 30,000 Thlr. Man hat eine Prämie von 200 Rthlr. auf den Thäter gesetzt, aber bis jetzt keine Spur.

— Aus Frankfurt a. M., 8. Juli, wird gemeldet, daß Wagner vor einigen Tagen in einer an den Senat über den augenblicklichen Standpunkt seiner Erfindung gerichteten Eingabe freudigerweise berichten konnte, er habe jetzt alle Schwierigkeiten überwunden, und werde in drei Monaten mit dem Bau seiner großen Maschine fertig sein.

— Stuttgart, 6. Juli. In den Zollkonferenzen sollen wichtige Gegenstände berathen werden. Die würtembergische Industrie, die bisher sehr zur Seite stand, ringt allmählig nach Geltung und läßt von sich reden. Nur im Inland selbst findet sich gegen diesen Fortschritt eine beschränkte Opposition.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 85.)

391. Geldstags-Publikation.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Hrn. Johann Gottlieb Schäfer, von Aarau, früher als Handelsmann zu Genua gesessen, auf dessen Insolvenzerklärung den Geldstag erkennt, und fordert alle diejenigen, welche an demselben irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, auf, dieselben wohlbescheinigt, mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt — bei Strafe des Ausschlusses von der Masse — bis und mit dem 3. Herbstmonat nächstkünftig portofrei der Gerichtskanzlei Aarau einzureichen. Auch die allfälligen Schuldner des Geldstagers haben ihre Schuldigkeiten in gleicher Frist ebendaselbst getreulich anzumelden, unter Bedrohung angemessener Strafe im Unterlassungsfall.

Da noch einige Hoffnung vorhanden, den Geldstag aussergerichtlich zu beseitigen, so hat das Gericht, auf geleistete Bürgschaft hin, sowohl die Steigerung über die Fahrhabe als die Kollokationsverhandlung verschoben, was, wenn der Konkurs ausgeführt werden müßte, später öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Aarau, den 25. Juni 1842.

Der Gerichtspräsident:
Nußbaum.
Der Gerichtsschreiber:
R. Weiersmüller, Notar.

Die H. R. Sauerländersche Sortiments-Buchhandlung in Aarau empfiehlt sich zu Aufträgen für das

Neue Abonnement
auf
Oken's allgemeine Naturgeschichte
für
alle Stände,
(vollständig in 90 Lieferungen).
Jeden Monat drei Lieferungen, à 18 kr. f. d. Lief.

Oken's geniale Auffassung und Zusammenstellung, die ungeheure Masse von Kenntnissen, welche dieser berühmte Gelehrte in obigem neuen, natürlichsten und darum volksthümlichsten, Systeme der Naturgeschichte sowohl dem Forscher und Kenner, als jedem wißbegierigen Gebildeten darbietet, die außerordentliche Vollständigkeit des Werkes, die klare, Jedem verständliche und höchst anziehende Schreibart — alle diese Vorzüge haben dem klassischen Buche während seines Erscheinens eine bisher unerhörte Theilnahme und Verbreitung verschafft. Nun liegt dieser glänzende Beweis deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit (keine andere Nation kann sich in neuerer Zeit eines gleich gediegenen und großartigen Unternehmens rühmen) vollendet vor uns; Oken's allgemeine Naturgeschichte ist mit der 90sten Lieferung geschlossen, bildet nun 13 starke Bände in gr. 8. von zusammen 530 Bogen, und kostet im Subskriptions-Preise 27 fl. So ausserordentlich billig dieser Preis verhältnißmäßig auch genannt werden darf, so fällt doch seine Bezahlung auf einmal vielen Freunden des Buches schwer, und die Verlagshandlung hat sich auf das Ansuchen derselben entschlossen, hiemit

ein neues Abonnement zu eröffnen, in welchem das Werk von heute an heftweise, zu 18 kr. für die Lieferung, durch jede Buchhandlung zu beziehen ist. Die erste Lieferung wird, in hübschem Umschlage, sogleich ausgegeben; die Fortsetzung in Zwischenräumen von je 10 Tagen, so daß also monatlich 3 Lieferungen erscheinen.

Für den Atlas sollen nach seiner Vollendung (erschienen sind 16 Lieferungen, es fehlen also noch wenige,) ähnliche, die Anschaffung erleichternde Bedingungen eintreten.

Die Verlagshandlung bemerkt ausdrücklich, daß eine Preisherabsetzung weder bei diesem, noch irgend einem andern ihrer Verlagsartikel (deren Preise schon beim ersten Erscheinen möglichst billig berechnet werden) jemals eintritt.

Freunde des Buches, welche in ihrem Kreise für weitere Verbreitung des klassischen Werkes sorgen, erhalten auch bei diesem neuen Abonnement von ihrer Buchhandlung auf je 10 Exemplare 1 Frei-Exemplar. Eine jede Buchhandlung nimmt Bestellungen an.

Stuttgart, im Juni 1842.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

Bei Jenni, Sohn, in Bern, ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Schweizerischer Jesuiten-Spiegel.
Ein ernstes Warnbild, Magistraten und Bürgern aufgestellt von einem für sein Vaterland besorgten Eidgenossen. Mit einem Titelkupfer.
Preis 12 Batzen.

Die Liebschaften
des ehrwürdigen Vaters J. Marell,
aus der Gesellschaft Jesu, wie sie aus den Archiven der Provinz des Obern Deutschlands in München ans Licht gestellt sind
Zur Beleuchtung des Jesuitenordens
herausgegeben von
F. Ammann,
gewesenem Kapuziner-Guardian.
Preis 4 Bz.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Die
Besteigung des Jungfrauhorns.
durch
Agassiz
und seine Gefährten.
Von
E. Desor.
Aus dem Französischen
von
C. Vogt.
Mit 3 Ansichten der Jungfrau und einer Karte der Gletscher des Berner Oberlandes.
8. eleg geh., Preis 15 Bz.

Wer eine gesunde Ansicht der Natur in den starren Hochregionen der Gletscher, eine getreue Schilderung der Gefahren und Genüsse, die man dort findet, will, der nehme diesen Bericht über die Ersteigung der Jungfrau zur Hand; er wird die Begegnisse der Reise nicht ins Groteske übertrieben, und auch die Darstellung nicht mit Gefühlen und Empfindungen aller Art geschmückt finden, — wohl aber einen offenen, regen Sinn für alle die Schönheiten der Natur entdecken, die das Hochgebirge vor Augen führt.

Jent und Gaßmann
in Solothurn.

Bei Chr. Fischer, in Bern, ist so eben erschienen und in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung um 6 Batz. zu haben:

Die Hundswuth,
ihre Kenntniß, Ursachen, Folgen und Verhütung.
Ein Buch zur Volksbelehrung,
Staatsbeamten, Hausvätern, Hundebesitzern und der Jugend gewidmet, nebst einer Epistel über Thierquälerei,
von J. J. Rychner,
Professor der Thierheilkunde in Bern.
Eine von der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte
gekrönte Preisschrift

Durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist zu beziehen:

F. P. Wilmsen's
Deutscher Kinderfreund.
Lesebuch für Volksschulen.
Preis 4½ Batzen.

Dies Buch erschien zuerst im J. 1802, und ist seitdem fast in einer Million von Exemplaren der Originalausgabe verbreitet, während unzählige über ganz Deutschland sich erstreckende Nachdrücke vielleicht eine gleiche Anzahl in Umlauf setzten. Trotz der Reihe von Jahren, die seither verstrichen, und ungeachtet der vielen ähnlichen Bücher, welche in diesem Zeitraum neu entstanden sind, hat sich der Absatz ungeschmälert erhalten, wodurch wenigstens erwiesen ist, daß das Buch einem wesentlichen Bedürfnisse Abhülfe verschaffte.

Der Inhalt desselben führt von kurzen, leicht verständlichen Sätzen zu zusammenhangenden Aufsätzen, Erzählungen, Liedern und zu einer leicht faßlichen Darstellung desjenigen, was für niedere Volksschulen wissenswürdig erscheint.

Diese neueste Ausgabe enthält, außer einigen Zusätzen, mehrere Berichtigungen, namentlich in der Erdkunde. Sie ist völlig neu stereotypirt, der Druck also schärfer und von Druckfehlern gereinigt, und das Papier besser und haltbarer als in den frühern Ausgaben. Nichts destoweniger ist der bisherige Preis von 5 Batzen für 15 eng gedruckte Bogen auf 4½ Batzen ermäßigt worden.

Von demselben Verfasser ist erschienen:

Der deutsche Kinderfreund, 2ter Theil, oder: Ausgewählte Lesestücke aus deutschen prosaischen Musterschriften, für höhere Bürgerschulen. 9te Auflage. Preis 13½ Batzen.
Desgl. 3ter Theil, oder: Ausgewählte Lesestücke aus deutschen Muster-Dichtern für Deklamationsübungen in den höheren Bürgerschulen. 3te Auflage. 13½ Batzen.
Desgl. 4ter Theil, oder: Historische Darstellungen, ausgewählt aus deutschen Musterschriften. 11 Bz.

Bei Abnahme der letzten 3 Bände werden auf 15 Expl. 1, auf 25 2, auf 50 5 Freiexpl. durch jede Buchhandlung gewährt werden.

G. Reimer, in Berlin.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Neue vermehrte Auflage.
Untrügliches Mittel
gegen
Gicht und Rheumatismus.
Aus dem französischen Originale, wovon in den ersten acht Wochen seiner Erscheinung 2500 Exemplare verkauft wurden, des Herrn Cadet de Vaux, prakt. Arzt in Paris. 8. br. 13½ Bz.

Wer die Höllenqualen der Gicht und des Rheumatismus kennt, der muß es unter die größten Wohlthaten rechnen, womit uns die Vorsehung in unserer Zeit beschenkt hat, daß Herr Cadet de Vaux, prakt. Arzt zu Paris, ein Mittel gegen diese Krankheit entdeckte, welches eben so leicht in seiner Anwendung, als sicher in seiner Wirkung ist. Nehme demnach der Kranke dieses Werkchen zur Hand, um sich selbst zu helfen, wenn er bei hundert Andern vergebens Hülfe suchte! Das Mittel, das Herr Cadet de Vaux hier angiebt, hat sich durch eine zahllose Menge der gelungensten Versuche unwidersprechlich bewährt.

Unterricht für Bruchkranke und Verkrümmte, oder Verhütung, Erkenntniß und Heilung der Brüche. Von E. A. Schramm. gr. 8. Preis 9 Batzen.

Dieses Werkchen enthält die langjährigen Erfahrungen des Verfassers, und darf mit Recht empfohlen werden.

Für junge Leute ist die sehr beliebte Schrift zu empfehlen:

Neues Komplimentirbuch
mit Blumensprache und Stammbuchsverse.
Oder Anweisungen, in Gesellschaften höflich zu reden; — Anreden und kleine Gedichte bei Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen; — Anreden bei Gevatterschaften und beim Tanz. — Regeln zur Ausbildung des Blicks und der Mienen, Ausbildung der Sprache, — Wahl der Kleidung. — Verhalten bei Tafel und in Gesellschaften, — Vorschriften im Umgange mit Vornehmen, — mit Großen, — und mit dem schönen Geschlecht. 10te verbesserte Aufl. in grünem Umschlage. —
Preis 11½ Batzen.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

CANTON

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 86.** den 19. Juli 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Achte Sitzung am 15. Juli. Die Gesandtschaft von Baselland vermehrt die Vorschläge für den eidsgen. Justizstab mit Hrn. Dr. Jonas Furrer in Zürich, Fürsprech und Vizepräsident des großen Rathes.

§. 29. Die Regierung von Luzern hatte am 18. April l. J. in einem besondern Kreisschreiben an sämmtliche Stände, welche seiner Zeit dem Konkordate vom 4. Heumonat 1820 über Eheeinsegnungen beigetreten waren, das Verlangen gestellt, durch einen Zusatzartikel die lästigen Förmlichkeiten der Beibringung von Entlassungsscheinen in einzelnen Fällen zu beschränken. Dieses in heutiger Sitzung ausführlich von der Gesandtschaft von Luzern begründete Begehren fand bei den meisten Konkordatsständen volle Unterstützung. Nur Glarus und Wallis waren dagegen. Freiburg und Baselstadt fanden eine größere Beschränkung der Fälle, Aargau eine genauere Bezeichnung derselben und darum bestimmtere Redaktion des Vorschlages nothwendig. Neuenburg endlich zog den Abschluß eines neuen Konkordates vor. Dieses letztere, im Sinne des von Luzern angeregten Artikels und nach seiner Redaktion wurde beschlossen von Zürich, Unterwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Appenzell A.-Rh., Freiburg, Luzern und Bern, letzteres mit Ratifikationsvorbehalt. Die übrigen Gesandten referiren.

§. 31. Der, wie die Bundesrevision, stereotype Artikel vom freien Verkehr im Innern der Eidsgenossenschaft wurde auch dieses Jahr wieder, wie in allen frühern Jahren fast ausschließlich zum Vortrage frommer Wünsche und Beschwerden gegen die dem Artikel der Bundesurkunde und dem denselben erläuternden Beschlusse vom 26. Heumonat 1831 zuwiderlaufenden Konsumosteuern einiger Kantone, insbesondere gegen das Ohmgeld des Kantons Bern benützt. In diesem Sinne ließen sich besonders Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf vernehmen. Bern hingegen, wie Luzern, Graubünden und Wallis vertheidigen den Bezug von solchen Abgaben, die durchaus nicht mit Zöllen zu verwechseln seien. Dem Antrage Solothurns zur Entfernung dieses Gegenstandes aus Traktanden und Abschied stimmten bei Uri, Solothurn, Aargau, Tessin, Wallis, Graubünden, Appenzell J.-Rh., Luzern und Bern — 8½ Stände. Mit Zürich wollten die sämmtlichen, solche Eintrittsgebühren beziehenden Stände einladen, den Bezug zu unterlassen Schaffhausen, Genf, Neuenburg, Thurgau und Appenzell A.-Rh. — 5½ Stände. Eine derartige Einladung möchten an Bern richten Zürich, Zug, Schaffhausen, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Appenzell A.-Rh. und Schwyz — 8½ Stände. Auch der mildere Antrag von Glarus, Bern einzuladen, die Wünsche seiner Nachbarstände angemessen zu berücksichtigen, erhielt nur 8½ Stände. Der freie Verkehr blieb im Abschied — im Leben findet man ihn nicht.

§. 32. Zollwesen. Von der Wahl des Hrn. Oberrichters Hürner von Aarau zum Mitglied der Zollexpertenkommission, so wie von der Anzeige über die Ergänzung der Uebersichtstabellen der Zollbezüge der Kantone und dem Berichte über das Verfahren wegen den Zollbezügen von Bern, Graubünden und Tessin wird einfach Notiz genommen.

Zum Kommandanten der Militärschule von Thun für die nächsten drei Jahre wird mit 18 Stimmen erwählt: Hr. eidsgen. Oberst Burkhardt von Basel.

Die HH. eidsgen. Obersten Constançon von Iferten, Oberstlieutenant Adolf Pictet von Genf, und die Majors H. v. Saussure von Lausanne und Fr. Suter von Zofingen werden auf ihr Verlangen in allen Ehren und mit Verdankung geleisteter Dienste aus dem eidsgen. Stabe entlassen. —

— * Die Tagsatzung, welche ihre Geschäfte in derjenigen Reihenfolge zur Behandlung vornahm, wie sie im Traktandenzirkular stehen, hat, als sie zum Klosterartikel kam, denselben übersprungen und ist zum Nächstfolgenden übergegangen. Warum sie wohl dies gethan haben mag? — Es lassen sich allerlei Gründe dafür denken und es kann wohl der Mühe werth sein, ein Paar Worte darüber zu verlieren. Glaubte sie etwa, es stehe ihr übel an, sich mit herrschsüchtigen, aufrührerischen Klöstern zu befassen, während gleichzeitig in Chur der Kern der Eidsgenossen sich seines Vaterlandes und seiner Waffe freut, seine Vorsätze stählt, in allen Lagen für die Freiheit vereint zu stehen, und gemeinsam das herrliche Gotteshaus preist, das der allliebende Schöpfer den Eidsgenossen zur Wohnung anwies? Eine solche Scham wäre achtungswerth und natürlich. — Oder war es etwa Furcht vor jener ehrenwerthen Versammlung eidsgenössischer Schützen, die in ihrer Brust eidsgenössische Herzen tragen und die man bereit glauben konnte, eine Schmach auf der Stelle zu rächen, die man dem Vaterland dadurch anthut, daß man es nicht sofort von jenem unwürdigen Apfel der Zwietracht befreit? Das böse Gewissen, die Ueberzeugung für eine schlechte, volksfeindliche Sache zu stehen, mochte allerdings Diesem und Jenem dergleichen Gedanken einflößen, aber die wackern Söhne des Vaterlandes finden andere Mittel, sich ihr Recht zu verschaffen und zu sichern, als daß sie ohne die äußerste Noth auf unregelmäßige Weise einen Schritt versuchten, der einer Revolution so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern. Für die Schützen wäre daher ein solcher Gedanke kränkend und ihrer unwürdig. — Oder glaubte man, das Geschäft schneller abzuthun durch die Verschiebung desselben bis ans Ende, wo man abgemattet von der schweren Arbeit des übrigen Tagwerks, bei einbrechender Nacht die ersehnte Ruhe und Heimkehr wünscht? — Wohl möchte sich die Klosterangelegenheit besser zu einer Behandlung bei Nacht eignen, wo Niemand die sophistischen Gründe vernähme, welche man in Kränkung des natürlichen Rechts- und Freiheitsgefühls, zum Schutz von Instituten vorbringt, deren freiheits- und geistesfeindliche Bestrebungen seit Jahrhunderten bis auf die jüngsten Tage sich jedem gesunden Auge unzweideutig dargelegt haben. Aber auch diese Erwartung dürfte getäuscht werden. Wenn während dieser Verzögerung nicht noch einer oder der andere Stand die wahren Verhältnisse erkennt und annimmt, und sich einfach den eilf ganzen und zwei halben Ständen anschließt, die wegen ein Paar seit Jahren ruhestörerischen Mönchen, den Frieden der Eidsgenossenschaft nicht länger auf das Spiel gesetzt wissen wollen, so wird jene Erwartung wohl getäuscht werden. Und kaum ist die Hoffnung zu hegen, daß ein Stand den so leicht zu erringenden Lorbeer ergreifen und ihn für sich gewinnen werde, jetzt, wo er noch Werth hat, weil er der Preis des Oelzweigs ist, den jener Stand der Eidsgenossenschaft reichte. Kleine Rücksichten, persönliche Verhältnisse hochgestellter Personen, Unzufriedenheit und Neid über ein inniges Einverständniß der schweizerischen Bevölkerung und über deren Wohlbehagen, werden hemmend einwirken und die Blume nicht gedeihen lassen, die man sich pflücken könnte. Erfolgt aber ein solcher Beitritt nicht und wird nicht auf solche Weise dem eidsgenössischen Spektakel ein Ende gemacht, so können sitzungslustige Herren immer neue Zögerungen, Kommissionen, Vertagungen u. s. w. herbeiführen,

Digitized by Google

so daß man, statt die Geschäfte zu schließen, die Nachtmütze noch zu längerm Gebrauch hervorholen muß.

Oder hat die Tagsatzung den Muth verloren, an die Sache zu gehen? Denken die 11½ Stände, es sei doch Niemand zu finden, der die zwölfte Stimme voll mache, der Handel komme somit immer noch früh genug, um in den Abschied zu fallen? Und die Minorität, genügt ihr einstweilen die Freude, doch keine reglementarische Mehrheit der Stimmen entstehen zu sehen? Hofft sie auf die Zukunft? Ihre Organe sprechen dieses laut aus. „Nur noch sechs Monate", jubelt man, „und der Vorort wechselt." — Und was dann? Hält man den Aargau für eingeschüchtert, für erschrocken? Glaubt man ihn bereit, sich vorörtlichen Plackereien und Neckereien zu unterziehen, die man mit so vielem Hochmuth jetzt schon verkündet? Da wäre man irre. Aargau steht ruhig und fest, getrost der Zukunft entgegenschauend, und andere ungewitzigte werden wohl selbst erfahren wollen, daß Hochmuth vor dem Fall kömmt. Nur die Ruhe des Vaterlandes ist um so länger gefährdet, die Freiheit des Volks um so länger bedroht, das christliche Licht der Wahrheit um so länger verdunkelt, aber die Nemesis wird einst um so ernster die Schuldigen treffen. Nie bleibt sie aus; sie erreichte die hochverrätherischen Klöster, als diese in ihrem Hochmuth glaubten, sie dürfen jeden Frevel wagen, da dieser ungestraft bleiben werde, wie jeder frühere, sie wird diejenigen geißeln, die jetzt das Wohl des Vaterlandes aufs Spiel setzen, um ihre uneidsgenössischen, eigennützigen oder kleinlichen Plane bis zum Aeußersten zu verfolgen.

Oder — warten die Tagherren noch auf die Noten, die nach Anweisung der Sarnerstände von den fremden Mächten eingegeben werden sollten und die immer nicht kommen wollen? Hofft man von solchen eine kräftige Unterstützung der luzernerischen „Energie"? Es wäre dies wohl möglich, wenn Einer nicht fest auf den Beinen steht, sucht er Stützen und Pfeiler, wo er sie findet; aber die Noten haben ihre Kraft verloren und die fremden Mächte, welche dies so gut erkannt als die Eidsgenossen, hüten sich daher solch' blinde Munition zu verschießen, die Noten kommen nicht. Oder sind die Petitionen aus dem eigenen Land noch nicht gehörig angelangt? Ach, mit denen will es nun gar nichts sagen; im Aargau schämt sich jeder rechte Bürger den herumgebotenen Wisch zu unterzeichnen, der nur auf Trennung und Einführung eines glückseligen Regiments unter den muthvollen Jännerflüchtlingen hinzielt, welch' letztere das Volk zu seinem Schaden schon hinlänglich kennen gelernt hat. Es ist wahr, man scheut weder Mühe noch Kosten zahlreiche Unterschriften zu erjagen, aber Alles will nichts helfen. Und auch in andern Kantonen, wo mit den gleichen schönen Mitteln das Volk auf gleiche Weise zu betrügen versucht wird, schwindet das Interesse für diesen Handel von Tag zu Tag.

Geht daher immer vorwärts, Ihr Herren der Tagsatzung, durch längeres Zögern ist nichts zu gewinnen, nichts zu verlieren. Könnt Ihr aber nichts beschließen, den Handel nicht aus Euerm Geschäftskreis entfernen, wohlan, so bekennt doch lieber offen Euere Ohnmacht. Nur um so schneller und um so allgemeiner wird man dann über den Bundesvertrag wie über die Klöster singen:

Exaudi orationem meam, Domine
Et dona eis requiem aeternam.

Aargau. Der „Wächter am Rhein" erzählt, daß in einer benachbarten Gemeinde des Frickthals eine Frau in Folge der tollkühnen Predigten eines Missionärs körperlich und geistig so gelitten habe, daß ihr der Tod nahe bevorstand.

Diesem Falle reiht sich ein anderer in einer Nachbargemeinde des Großherzogthums Baden an. In der Gemeinde R. befindet sich ebenfalls eine Familienmutter, die vor einem Jahre einer solchen Mission beigewohnt, und seither an religiösem Wahnsinn leidet, gegen den bis dahin alle Versuche zur Heilung fruchtlos geblieben. Das gläubige Gemüth der guten Frau hatte schon durch die verworrenen religiösen Ideen der bekannten Egidler eine krankhafte Trübung erlitten, und es bedurfte nur noch des Einflusses eines Missionärs, eines verjüngten Vater Kochams, und der Verstand und das Gemüth erlagen dem Ergusse pfäffischen Unsinnes! —

Die verkehrten religiösen Ideen der Egidler fanden, was notorisch ist, ihre Hauptnahrung in den aargauischen Klöstern, wohin sie stets schaarenweise strömten und den Beichtstuhl der Mönche frequentirten!

Diese Egidler sind auch über die Aufhebung dieser ihrer Lieblingsorte höchlich entrüstet — sie gehören auch unter die Konservativen! —

— + Wenn sich die Tagsatzung mit den Militär- und Zollangelegenheiten ermüdet und gelangweilt hat, wird sie wohl an die Hauptfrage, an die aargauischen Klöster kommen. Allgemein erwartete man zwar, daß diese s. g. Lebensfrage — oder besser gesagt, die Frage, welche die völlige Impotenz der Tagsatzung beurkundet — schon in einer der ersten Sitzungen werde zur Sprache gebracht werden. Allein das h. Präsidium, vielleicht in der guten Meinung, die nothwendigen Frontveränderungen verschiedener Gesandtschaften einstweilen vorbereiten, sie aus der ersten in die zweite, und aus der zweiten in die erste Linie einrücken, vielleicht auch die Festtage von Chur vorübergehen zu lassen, zog es vor, bisher die Bundesbehörde mit andern Geschäften sich befassen zu lassen. Indessen hatten die Vermittler Zeit und Gelegenheit, ihre Verquickungskünste anzuwenden, und zu zeigen, wie weit sie es in der Fertigkeit gebracht haben, Halbrecht zu Unrecht und Halbunrecht zu Recht zu machen. An Versuchen aller Art hat es auch wohl nicht gefehlt; nur Schade, daß sie auf der einen Seite den entschiedenen Willen, der einmal eingenommenen und mit progressivem Erfolge belohnten Stellung künftighin nichts mehr zu vergeben, auf der andern Seite auf die israelitischen Hoffnungen gestoßen sind, daß der Messias am Ende doch noch kommen werde.

In ihren Verhandlungen hat, mit Ausnahme der Frage über die Garantie der Verfassungen von Luzern und Aargau, die Tagsatzung bisher eine sehr friedfertige Stimmung gezeigt. Auch scheint das gesellschaftliche Leben weniger schroff und abstoßend sich nach den politischen Meinungsverschiedenheiten zu gestalten, als dies im vorigen Jahre der Fall war. Verträglicheres Benehmen im Tagsatzungssaale, freundlichere Begrüßungen auf der Straße, gemeinsame Mittagessen sind davon Zeuge. Indessen latet anguis sub herba! (Es lauert eine Schlange im Grase!) Lasset erst die Klosterangelegenheit zur Berathung kommen, und ihr werdet sehen, daß, trotz aller äußern Ruhe die alten Leidenschaften nur schlummern, und bei der bestimmten Ueberzeugung, daß Redekünste jeder Art nur verschwendet wären, es nur eines geringen Anlasses bedürfe, die alte Glut zu schüren. Lasse man nur Meier von Luzern den Fauteuil einnehmen; an Anlaß zu Bitterkeiten und Derbheiten wird es nicht fehlen. Das hat er bei der Erwiederung auf die Bemerkungen der aargauischen Gesandtschaft über die Verfassung von Luzern bewiesen.

So wenig man über den Erfolg der diesmaligen Behandlung der Klosterangelegenheit im Ungewissen ist, so verräth sich doch allgemein eine unverkennbare Neugierde, sogar Spannung. Wahrscheinlich, fast gewiß, wird dieselbe am nächsten Donnerstag oder Freitag an die Tagesordnung kommen. Der Erfolg wird ohne Zweifel sein, daß sie auch diesmal wieder in den Abschied fällt, d. h. zwischen Scheinleben und Scheintodt so lange schwankt, bis, nicht die Bundesbehörde, sondern das Volk dem Grabe gibt, was dem Tode verfallen ist, und das gesunde Leben vor den schädlichen Einflüssen der Verwesung schützt. Eilf und zwei halbe Stimmen können und werden sich am Ende der diesjährigen Berathung mit den Zugeständnissen Aargau's befriedigt erklären. Die zwölfte, oder auch nur eine halbe Stimme fehlt. Diese könnte Wallis oder St. Gallen, jene Baselstadt abgeben. Bei Wallis steht die Stimmung des Volkes, bei St. Gallen der Geist der Instruktion, d. h. der Gesandtschaft, bei Baselstadt beides, überall aber der gute Wille der Träger der Mission entgegen. Aargau ist noch nicht gedemüthigt, und darauf ist es doch in letzter Instanz abgesehen. Ein Paar Klöster mehr oder weniger — ist am Ende Nebensache; aber daß der kleine und große Rath von Aargau von seiner eingeschlagenen Bahn weggeschleudert, andern Personen, einem andern Systeme Platz mache, das ist die Hauptsache; das will man erreichen, und sollte man auch die Klosterfrage bis zum Ekel in den Traktanden nachschleppen. Man will Zeit gewinnen, bis Luzern die vorörtliche Leitung übernommen hat, um unter solch mächtigem Schutze dann desto sicherer sein Ziel zu erreichen. Man baut und trotzt auf die Bundesformen, und vergißt aber, daß, wenn der Geist der Nation sich von ihnen abgewendet, keine Macht des Himmels und der Erde dieselben zu beleben im Stande ist. Eitle Hoffnung! im großen Bundesrathe, am großen Bundestage der Nation zählt man nicht nach halben Stimmen, — da gelten nun einmal tausend mehr als zehn. Tausend haben gerichtet, — den zehn steht es frei, anzunehmen oder zu protestiren. Die Zeit drängt vorwärts; wenigen wird die Bestimmung zusagen, als Salzsäulen am Wege von Gomorrha stehen zu bleiben.

Was wird Aargau thun? Was es bisher gethan hat! Es wird sich von seiner einmal mit Recht und Erfolg behaupteten Stellung weder durch Drohungen noch durch Künsteleien abbringen lassen; es wird seine Schlußnahme vom 19. Juli v. J. festhalten, und sich in seinen Verwaltungsbefugnissen nicht beeinträchtigen lassen; es wird gestützt auf den entschiedenen Willen der großen Mehrheit seines Volkes seine Souveränetätsrechte handhaben, sich durch Petitionen, Protestationen, Ermahnungen, Wünsche und Räthe in Festhaltung derjenigen verfassungsmäßigen Einrichtungen nicht irre machen lassen, die es einmal dem gemeinsamen Besten zuträglich erachtet hat; es wird sich nicht durch ungewisse Versprechungen und Aussichten zu weitern Zugeständnissen verleiten, und dadurch aus einer grundsätzlichen Stellung verdrängen lassen, in der allein es eines ehrenvollen Ausganges versichert sein darf. In den gegenwärtigen Verhältnissen eine Linie gewichen, würde den Sturz des freisinnigen Prinzips im Aargau zur Folge haben. Glaube man nicht, durch einen weitern Schritt die Sarnerpolitik der entgegenstehenden Stände versöhnen zu können; ihre Begehrlichkeit würde sich nur steigern, und was man hier aus bester Absicht thun würde, würde dort als Schwäche angesehen. Der gemeinschaftliche Vorort Luzern ist zuletzt nicht gefährlicher, als der katholische.

Darum fest Aargauer! —

Zürich. Letzten Samstag verurtheilte das Kriminalgericht den Nachtwächter Koller, von dessen Hand der Studiosus Kirchmeier gefallen, zu

fünfzehnmonatlicher Gefangenschaft; der Staatsanwalt hatte auf 14 Tage Gefangenschaft angetragen. — Die Remonstration des akademischen Senats liegt in den Händen des Regierungsrathes und bietet ihm einen reichen Stoff zur Erwägung an. —

Thurgau. Man hat sich über den Beschluß der katholischen Abtheilung des großen Raths sehr befremdet, über die Verhältnisse und das Schicksal der Klöster einzutreten, während doch bisher diese Angelegenheit ausschließlich Sache der allgemeinen Staatsbehörden war. In der That wird die Wendung, welche die Sache genommen hat, je nach Gestaltung der aargauischen Klosterfrage, entweder zu größern Verwickelungen in der thurgauischen Klosterfrage, oder auch zu einer friedlichen Lösung führen. Gegenwärtig noch ist die Aussicht für die letztere überwiegend. Ohne Zweifel wird das Noviziat in Jahresfrist wenigstens einigen Klöstern geöffnet werden, freilich unter Bedingungen, welche die Aufnahme nicht verbürgerter Individuen bedeutend erschweren wird. Dagegen scheinen die hartnäckigsten Gegner der gegen die Klöster ergriffenen Maßregeln einverstanden, daß dem Staate auch wieder einige Konzessionen gemacht werden müssen, besonders wenn Aargau nicht genöthigt werden kann, seine Beschlüsse zurückzunehmen. Ob es sich in Bezug auf diese Konzessionen um Aufhebung des einen oder andern der zahlreichen Klöster, oder um Reduzirung derselben auf eine kleinere Zahl durch Vereinigung mehrerer, oder um eine Umgestaltung zu gemeinnützigen Zwecken handeln könne, das wird die Frage sein, welche auszumitteln ist. — Im Volke selbst hat das Jubiläum zwar das Interesse für die einheimischen Klöster etwas angeregt, aber keineswegs so, daß der katholische Volkstheil irgend eine Demonstration zu machen geneigt wäre. — (Erz.)

Luzern. Das hohe Obergericht hat den Preßprozeß der h. Regierung gegen die Redaktion des Eidgenossen definitiv entschieden. Das hohe Präsidium hat das Urtheil folgendermaßen eröffnet: „Herr Jakob Robert Steiger, als Redaktor des Eidgenossen ist von Strafe frei, jedoch hat derselbe im Sinne des §. 86 des Polizeistrafgesetzes für den h. Regierungsrath eine Ehrenerklärung abzugeben. Beide Theile haben die gehabten Advokaturkosten selbst zu tragen; Läuf' und Gäng' sind gegenseitig wettgeschlagen. Die Gerichtskosten hat die Redaktion des Eidgenossen zu bezahlen." — Ist dieses nicht ein salomonisches Urtheil?! —

Ausländische Nachrichten.

— **Paris.** Eine bedauernswürdige Katastrophe, ein Unglück, welches ganz Frankreich beweinen wird, ist dem Herzog v. Orleans zugestoßen. Um Mittag wollte nämlich S. k. Hoheit sich nach Neuilly begeben, um von seinem erlauchten Vater, wegen der bevorstehenden Reise nach St. Omer Abschied zu nehmen. Auf der Höhe der Revoltestraße sind die Pferde seines Wagens scheu geworden, weßwegen der Herzog aus dem Schlage sprang und einen höchst unglücklichen Fall that. Man hob den Besinnungslosen auf und trug ihn in ein benachbartes Haus, brachte schnelle ärztliche Hülfe, öffnete ihm eine Ader, setzte Blutigel, doch Alles ohne den mindesten Erfolg. Gegen vier Uhr verschied der Herzog.

Das feierliche Leichenbegängniß wird erst Anfangs August stattfinden. Der Kriegsminister verordnete Armeetrauer mit folgenden Worten: „die Armee legt unmittelbar, bis auf neuen Befehl, Trauer an; die Fahnen, Standarten u. s. w. bekommen Krepe, die Trommeln schwarze Serge und die Trompeten Dämpfer und Krepe. Die Offiziere tragen ihre Krepe am Degen." Die Nationalgarde, welche im Dienste ist, hat ebenfalls verschleierte Fahne, Trommeln; die Offiziere Leibkrepe um den Arm und am Degen. Eben so verordnet der Minister des Innern den Präfekten folgendes: „Herr Präfekt! Frankreich ist in Trauer um seinen Thronerben. Es unterbleibt daher jede Festlichkeit bei dem bevorstehenden Jahresfest der Julitage. Der Trauergottesdienst für die Gefallenen wird allein stattfinden."

Als der Prinz verschieden war, zog der König seine Gemahlin in das dem Sterbezimmer anstoßende Gemach, wo die Minister, Marschalle und übrigen Anwesenden versammelt waren. Man stürzte der Königin zu Füßen, welche unter heftigem Schluchzen ausrief: Welch ein Unglück für unsre Familie; welches ungeheure Unglück für Frankreich. Alles weinte, schluchzte troslos um sie herum. Der König ging auf den Marschall Gérard zu, und drückte ihm mit einem unnennbaren väterlichen Schmerz, jedoch voll erhabener Ergebung und königlicher Festigkeit die Hand. Inzwischen war die irdische Hülle des Kronprinzen auf eine Tragbahre gelegt und mit einem weißen Tuche bedeckt worden. Die Königin wollte ihren Wagen nicht mehr besteigen; sie erklärte, daß sie den Leichnam ihres Sohnes bis an die Schloßkapelle v. Neuilly begleiten wolle, woselbst sie wünsche, daß er öffentlich ausgesetzt werden möchte. In aller Eile wurde eine Elitenkompagnie vom 17. leichten Infanterieregimente herbeibeordert, um dem Herzoge das Leichenbegleit zu geben, da sie ihn in den Engpässen und den Höhen von Mussaja ebenfalls begleitet hatten. Um 5 Uhr setzte sich der Trauerzug in Bewegung. Der Leiche voran, welche durch Unteroffiziere getragen wurde, marschirte der Generallieutenant Athalin, hinter derselben und zwar zu Fuße: der König und die Königin, die Prinzessin Adelaide, die Herzogin v. Nemours, die Prinzessin Klementine, der Herzog v. Aumale und der Herzog v. Montpensier, worauf die Marschälle Soult und Gerard, die Minister, die Offiziere des Generalstabes u. s. w. folgten.

Vom Augenblick des Falles an hat der Herzog kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben. Die Königin blieb auf den Knien vor dem Bette ihres Sohnes; eine Menge Menschen standen vor der Thüre, den Schmerz der Trostlosen theilend. Einen Augenblick lang erwachte einige leise Hoffnung, denn der Puls, so wurde gesagt, schlug wieder etwas stärker; aber die Hoffnung war leider nur kurz. Bald darauf hörte man die Königin einen Schmerzenslaut ausstoßen: sie hatte den letzten Seufzer ihres Sohnes aufgefangen.

Die Königin, welche das unglückliche Ereigniß zuerst vernahm, eilte durch den Park von Neuilly zu Fuß in das arme Haus, worin ihr Sohn lag und gleich hinter ihr, ebenfalls zu Fuß, auch der König. — Zu einigen in der Nähe sich befindenden Personen sagte die Königin: „Ich war zu glücklich und zu stolz auf ihn; darum hat mir ihn Gott wieder entrissen."

Der Herzog v. Orleans, Thronerbe Frankreichs, ist 31 Jahre 10 Monate und 10 Tage alt geworden. Er wurde geboren in Sizilien am 3. September 1810. Er hinterläßt zwei Söhne, den Grafen von Paris, geboren den 24. August 1838 — welcher nunmehr an seine Stelle als Kronprinz tritt — und den Herzog v. Chartes, geboren den 9. Nov. 1840.

— Ueber das traurige Ereigniß, welches den Herzog v. Orleans betroffen, sagt das „Journal des Debats": Das Scheuwerden der Pferde kann nicht, wie behauptet wurde, von einem heruntergefallenen Koffer herrühren, indem der Wagen durchaus nie etwas derartiges an sich gehabt hat. Der Unfall ergab sich vielmehr bestimmt auf folgende Weise: Gewöhnlich schlug der Herzog, wenn er von Paris kam, den geraden Weg durch eine Allee ein, welche ans Maillotthor führt und demnach der kürzere ist bis zu seiner Residenz. Diesmal aber mußte er, um sich zum Könige zu begeben die ungewohnte schräg abführende Straße einschlagen. Je näher sich die Pferde ihrer Heimath fühlten, je rascher zogen sie aus, wie das gewöhnlich ist. Als sie nun an die Ecke der Maillotstraße angekommen waren, wollten sie nach altem Brauche einlenken. Diesem zuvorzukommen, versuchte der Postillon das Sattelpferd seitwärts zu treiben, wodurch es einen kurzen Galopp anschlug und dadurch auch das Handpferd, welches bisher noch ziemlich ruhig geblieben war, zu größerer Hitze anfeuerte. Als der Herzog dies gewahrte, erhob er sich im Wagen und fragte den Postillon, ob er die Pferde nicht mehr bändigen könne? Fast nicht, erwiederte dieser, doch kann ich sie noch leiten! und in der That hatte er weder Zügel noch Steigbügel verloren. Der Herzog fragte nochmals, bis endlich der Kutscher nein antwortete. Nun that der Herzog, was er schon oft in minder schwierigen Fällen gethan hatte: er öffnete den Schlag, um vermöge des sehr tief hinabreichenden soliden Fußtrittes auf die Straße zu entkommen. Allein er sprang mit beiden Füßen zugleich und fiel auf die Stirne. Einige Sekunden nach dem Falle standen die Pferde ruhig still und der Postillon kam seinem Herrn zu Hilfe, den er besinnungslos auf der Straße liegen fand. — Aus Furcht, der Wagen möchte auf der mit Steinen eingeengten Straße nach dem Neuilly-Park zerschellen, sprang der Herzog aus dem Wagen und fand seinen Tod.

— Durch königliche Ordonnanz sind die Kammern auf den 26. Juli einberufen. Sie werden sich sogleich mit der Frage über die Regentschaft zu beschäftigen haben. Wie man sagt, soll denselben vorgeschlagen werden, die Anwartschaft auf die Regentschaft dem Herzog v. Nemours zuzusprechen, die Volljährigkeit des Kronprinzen auf 18 Jahre festzusetzen und dessen Erziehung und Vormundschaft seiner Mutter zu überlassen.

— Das in Arlon erscheinende „Echo du Luxembourg" erzählt in seiner Nr. 52 in einem Schreiben aus Luxemburg, daß der dortige Hr. Bischof Laurent in letzter Stadt ein wahres Wunder verrichtet habe, indem er aus dem Leibe eines besessenen Mädchens aus Lothringen, das eigens an ihn gesandt worden, um seine Wunderkraft zu bethätigen, den leibhaftigen Teufel ausgetrieben habe. Nach zwei Versuchen, welche der würdige Prälat in der Kirche, umgeben von seinen Vikaren und mehrern Geistlichen aus der Umgegend, gegen den Dämon vorgenommen, sei derselbe endlich überwunden und aus dem kranken Mädchen zum Fenster der Kirche hinausgefahren. — Man wundert sich in Luxemburg über diese wahrhafte Teufelsgeschichte der neuesten Zeit und begreift nicht, daß das Luxemburger Journal gar keine Erwähnung derselben thut oder dieselbe widerlegt.

— **London.** Am Schlusse der Lordkammer vom 11. Juli schlug Lord Brougham vor, man möchte eine Kommission ernennen zur Prüfung der Ursachen des Elendes unter der Arbeiterklasse 2c., worauf Lord Ripon erwiederte: diese Motion läuft stracks auf die Abschaffung des Korngesetzes aus, und da die Frage entschieden ist, so bedaure ich, dieselbe von Neuem vornehmen zu müssen. Man täuscht sich, wenn man wähnt, die Aufhebung des Korngesetzes werde unserm Volkselend ein plötzliches Ende machen und da es unmöglich ist, daß eine solche Maßregel aufgenommen werde, so wäre die Ernennung einer Kommission ein gehässiger Akt, weil er bloß nie zu realisirende Hoffnungen erwecke. Die Motion wurde mit 61 gegen 14 Stimmen verworfen.

Digitized by Google

— Berlin, 9. Juli. Das Ober-Medizinalkollegium wird sich jetzt mit einem von demselben geforderten Gutachten beschäftigen, ob die qualifizirte Todesstrafe, d. h. die geschärfte Todesstrafe, außer der des Beiles, abzuschaffen sei. Von Seiten des Justizministeriums ist neuerdings der Antrag der Abschaffung höchsten Orts gemacht worden, da die ärztlichen Untersuchungen ergeben haben sollen, daß die den Hinrichtungen durch das Rad vorangehende Erdrosselung selten oder nie die beabsichtigte Wirkung habe, da die ganze Einrichtung der Art ist, daß der Delinquent zwar betäubt, aber nicht schnell erwürgt werden könne. Leider soll in neuester Zeit die Hinrichtung des Mörders Kühnapfel in Frauenfeld einen schrecklichen Beleg zur Wahrheit dieser Behauptung gegeben haben. Als nach beendigter Exekution der Körper des Gerichteten von dem Gestell genommen wurde, soll sich die Brust noch bewegt und als man die Schlinge öffnete, noch geathmet haben.

— Den 11. Juli. Am russischen Hofe soll jetzt zu Ehren der hohen Anwesenden ein Luxus herrschen, der ans Unglaubliche gränzt. Alles ist in gespannter Erwartung auf die großartigen Festlichkeiten, welche den 13. zur Feier der 25jährigen Vermählung des Kaiserpaares in Peterhof stattfinden werden. Gleich nach denselben will sich der Großfürst Michael mit seiner Gemahlin wieder ins Ausland begeben und in nächster Zeit hier eintreffen, zu dessen Aufnahme auch schon Zimmer in Bereitschaft gesetzt werden. Seine Majestät gedenkt den 16. die russische Kaiserstadt zu verlassen und den 19. Königsberg mit einem mehrtägigen Besuche zu beehren, worauf sich derselbe ohne Aufenthalt nach dem Schlosse Erdmannsdorf in Schlesien begibt, wo gleichzeitig die Königin eintreffen wird.

— Nürnberg, 9. Juli. Der äronautische Verein will die Erfindung des Mechanikus und Physikers L. A. Leinberger in Nürnberg, mit einem Ballon mit Direktionsmaschine und Selbstgasbereitung nach jeder beliebigen Richtung durch die Luft zu schiffen, zur vollendetsten Ausführung zu bringen. Nach dem magistratisch genehmigten Programm müsse bis zum 25. August das Luftschiff fertig sein, es gelte daher einmüthiges, rasches Handeln. Bereits seien das Modell, das Ruderrad, der Dampf- und Gaserzeuger und alle Einrichtungen in dem Bauhofe sowie alle Auslagen für physikalische und mechanische Versuche bestritten worden, was den Vortheil biete, daß man sich nun ausschließlich dem Baue des Luftschiffes widmen könne. Soweit es ohne Bloßgebung des Geheimnisses möglich war, ist eine Zeichnung und Beschreibung des Luftschiffes mitgetheilt, welche die Längenansicht mit den zwei konischen Spitzen, die vordere Ansicht, die Gondel, die Dampferzeugung, die Dampfmaschinerie, das Ruderrad, das Steuerruder, den Raum zum Brennmaterial, Plätze für Mitreisende, Tragbänder um die Gondel in den Ballon gehend, darstellt. Jede Gefahr durch Feuer, Explosion, Mangel an Gas oder Lebensmitteln ist im voraus beseitigt, und selbst wenn der Ballon ins Meer fiele, sei die Struktur geeignet, mit der Schnelligkeit eines Dampfschiffes fortzukommen. Ein solches Luftdampfschiff kann vorläufig zu 30 — 50 Passagieren tragbar und auf 14 Tage verproviantirt eingerichtet werden.

— Von der russischen Gränze, 2. Juli. Vor zwei Tagen ist durch einen Kourier die Nachricht hierher gelangt, daß eine Abtheilung des Grabbe'schen Korps von den Leoghiern in einem Walde überfallen und vernichtet worden ist. Die geringste Angabe des Verlusts ist 1500 Mann und 25 Offiziere. Die Artillerie, die etwas zurückgeblieben war, wurde gerettet.

Für die arme Familie des Schreiner Harder sind folgende milde Gaben eingegangen:

Von 8., Kant. Aargau, 1 Fr. mit der Aufschrift: Klein ist die Gabe, gut ist der Wille! — Von M. in B. 1 Fr. — Für den braven armen Harder 2 Fr — Von J. K. 1 Fr. 5 Bz. — Von Fr. W. 3 Fr. 5 Bz. — Von Ungenanntem 1 Fr. 4 Bz. — Von B D. 7½ Bz. — Von Ungenannt 30 Bz. — Von F. H. 10 Bz.

Den Empfang bescheinige ich mit bestem Dank, und empfehle diese ganz arm gewordene Familie, welche bei diesem Brand allen Hausrath und Kleidung, sowie das Handwerkzeug und vorräthiges Holz zum Verarbeiten, und somit Alles verlor, und nur das Leben noch rettete, zur weitern gütevollen Theilnahme.

Aarau, den 14. Juli 1842.

H. R. Sauerländer, Vater.

Gesuch von Kommissionärs
für den Verkauf der rühmlichst bekannten
Rothenower Brillen und Hörmaschinen.

Unterzeichnetes Institut beabsichtigt, auch in der Schweiz Niederlagen seines Fabrikats zu errichten, wie solche bereits in Deutschland überall bestehen; es fordert daher Geschäftsmänner, die zur Uebernahme geneigt sind, hiemit auf, sich in frankirten Briefen an Herrn F. G. Halbmeyer in Aarau zu wenden, der Näheres über Rabatt u. s. w. mittheilen wird. —

Solche Niederlagen bestehen bereits in Aarau und Basel, und erfreuen sich eines guten Absatzes, so daß zu hoffen ist, daß Uebernehmer von Kommissionslagern in den übrigen Städten der Schweiz, sich ein lohnendes Geschäft versprechen dürfen. —

Rothenow, im Juli 1842.

Königl. privil. optische
403. Industrie-Anstalt.

---

404. Ein Kutscher hat Sonntag Mittags, den 17. Juli, von der Kreuzstraße bis Suhr einen blauen Mantel mit schwarzem Plüschkragen und ein blaues Ueberhemd verloren. Der redliche Finder ist ersucht, Benanntes gegen eine annehmbare Belohnung bald möglich an Unterzeichneten zu überbringen.

Frd. Halbritter, zum Löwen in Lenzburg

Walzmühle-Mehl-Niederlage.
Preise
für die Woche vom 19. bis 26. Juli 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	19 Fr.	
Mittelmehl	Nr. 2.	16 Fr.	
Backmehl	Nr. 3.	14 Fr.	50 Rp.
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr.	— Rp.
Schwere Kleie	Nr. 5.	4 Fr	75 Rp.
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr.	— Rp.

Lenzburg, den 18. Juli 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

W. A. Mozart's Sonaten
für Pianoforte allein und zu 4 Händen.
Verlag von *Joh. André* in Offenbach.

Durch die hier angezeigte *neue, schöne, äusserst correcte* Ausgabe wird den Klavierspielern die vortheilhafteste Gelegenheit geboten, in den Besitz dieser herrlichen Werke zu gelangen. Der billige Subscriptionspreis von 2 fl. 6 kr. für jede der 6 Lieferungen ist immer nur nach einem Zwischenraum von 8 — 9 Wochen zu entrichten. Dafür erhält man am Schluss noch *Mozart's* Portrait in schönem Stahlstich, einem eleganten Haupttitel und ein thematisches Inhalts-Verzeichniss *gratis*.

Die bereits erschienene erste Lieferung liegt in allen Buch- und Musikhandlungen zur Einsicht offen und spricht am Deutlichsten für die Vorzüge dieser Ausgabe. Um keine alte oder unrichtige Exemplare zu erhalten, beliebe man *„André's neue Ausgabe"* zu verlangen. —

Vorräthig in *H. R. Sauerländers* Sortiments-Buchhandlung in Aarau

---

In Ludwig Försters artist. Anstalt in Wien ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, namentlich in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung zu haben:

Die Mechanik für Gewerbtreibende von Alex. Jamieson. L. L. D. Enthaltend die Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte, den Mittelpunkt der Schwere und die mechanischen Potenzen. Erläutert durch Beispiele und Figuren in 3 Abtheilungen. Aus dem Englischen übersetzt. Preis 8 fl. 24 kr.

Es muß für Alle, die sich mit der Mechanik beschäftigen, sehr erfreulich sein, nun eine deutsche Uebersetzung dieses gediegenen Werkes zu erhalten, in welchem sich das Charakteristische der englischen Praktik und ihr stetes Hinarbeiten auf reelen Nutzen der Wissenschaft in vollem Maße äußert

Es findet hier der Gewerbtreibende und Maschinist in einer deutlichen und klaren Sprache die unentbehrlichsten Grundsätze der Mechanik unmittelbar auf eine große Anzahl praktischer Fälle, ohne schwierigen Ableitungen und höherer Analisis angewendet und erklärt: es ist aber auch zugleich eine erschöpfende Vollständigkeit in der Betrachtung dieser Grundsätze, und man dürfte nicht leicht in einem andern Werke diesen in der Mechanik so fruchtbaren Satz der Zerlegung und Zusammensetzung der Kräfte in der Ausdehnung behandelt finden, als es hier auf eine originelle und praktische Art geschehen ist. Die Abhandlung über den Schwerpunkt, sowie jene über die Maschinen, ist mit vielen belehrenden Beispielen bereichert und besonders die Flaschenzüge mit sehr anwendbaren Combinationen der Rollen, vervollständigt, wodurch es als Handbuch von jedem Techniker mit großem Vortheil benutzt werden kann.

Für Metallarbeiter.

So eben ist bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. erschienen und geheftet à 36 kr. rhein in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Praktische Anleitung zur galvanischen Vergoldung und Versilberung, mit besonderer Rücksicht auf die Bereitung und Anwendung der von Herrn Professor Dr. Böttger empfohlenen Gold- und Silbersolution. Von Fr. Rößler, Münzwardein zu Frankfurt a. M. Mit einer Steindrucktafel.

Bei Fr. Neumann in Saarbrücken ist so eben erschienen, und in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung zu haben:

Elsermann, Oberlehrer am Gymnasium dahier, Lehrbuch der Arithmetik, allgemeinen Größenlehre und Algebra, für die mittleren und obern Klassen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen. gr. 8. 16½ Bogen. 1 fl. 30 kr.

Das vorliegende Lehrbuch ist im Geiste der Ohm'schen Ansicht erfaßt. Es faßt jedoch das Wesen derselben tiefer auf, und bringt durch ein naturgemäßes, unterrichtliches Verfahren in faßlicher, ungekünstelter Sprache diese Behandlungsweise der Mathematik dem Verständniß der Schüler näher. Insbesondere ist auf die Unterscheidung der verschiedenen Zahlformen, auf den Beweis ihrer Realität, Ein- oder Mehrdeutigkeit, auf die genaue Abgränzung des Umfangs der Erklärungen und Behauptungen, sowie auf die Einfachheit und Bündigkeit der Beweisführung viele Sorgfalt verwendet werden, so daß es sich auch hierdurch allein schon hinlänglich für die im Titel bezeichneten Anstalten empfehlen wird.

---

401. In einer Stadt der deutschen Schweiz könnte in einer Uhrenmacher-Boutique, wo Stockuhren, Cilinder-Uhren, Repetier-Uhren und gewöhnliche Sackuhren reparirt, wie auch neu verfertigt werden, unter annehmbaren Bedingungen ein Lehrling eintreten. Nähere frankirte Anfragen mit Nr. 401 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON
1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 87.** den 21. Juli 1842.

Die Schweiz im Jahr 1843.

Unter diesem Titel ist eine sehr interessante Schrift erschienen, der in der politischen Tagesliteratur eine nicht unwichtige Stelle gebührt. Sie bespricht zwei Gegenstände, die für die Schweiz und ihre Existenz gegenwärtig von höchster Wichtigkeit sind, die Klostergeschichte und die Bundesverhältnisse. Ueber erstere heißt es darin:

„Wir stellen uns die Frage: Wie wird es im nächstkünftigen Jahre 1843 in der Schweiz aussehen? und darauf finden wir nur die einzige Antwort: Zehnmal schlimmer als jetzt, wenn nicht noch im Laufe dieses Jahres

1) Die Klostergeschichte schließlich und unwiderruflich abgethan,

2) Mit allem Ernste an bessere Gestaltung der Bundesverhältnisse Hand gelegt und, so lang sie nicht zu Stande kommt, nicht wenigstens eine eigene Bundesbehörde an die Stelle der Vororte gesetzt wird.

Die eiserne Nothwendigkeit beider Postulate zeigt sich unserm Blicke mit solch' unabweislicher Klarheit und Kraft, daß wir nicht begreifen, wie sie nicht jedem Auge, so sehr es auch durch was immer umnebelt sein mag, sich aufdringen sollte.

Und zwar, was den ersten Punkt betrifft, so halten wir den Brief, welchen der Papst am 1. April laufenden Jahres in Betreff der aargauischen Klosteraufhebung an die schweizerischen Bischöfe geschrieben, wofern das Begleitschreiben, womit er vom Nuntius an selbe geschickt worden, nicht widerrufen und dieser selbst nicht zur schuldigen Genugthuung aus der Schweiz entfernt wird, für eine Brandfackel, welche den einfachen, ungebildeten Katholiken mit Irrthum blenden, die ängstlichen Gemüther in Unruhe versetzen, die mißleiteten Gewissen zum Fanatismus entzünden, rohe Reformirte zu rohen, wenn auch großentheils auf Unkunde und Vorurtheil gegründeten Entgegnungen reizen, hiemit allmählig in beiden Konfessionstheilen Stoff zu einer Erbitterung häufen muß, welche nur durch die Gräuel eines Religionskriegs gesättiget werden kann, wenn solchem Uebel nicht auf der Stelle vorgebogen wird. Wir hoffen zwar, die größere Zahl der schweizerischen Instruktionsbehörden werde jetzt endlich im überall vorherrschenden Sinn und Wunsche der Nation, wo diese nicht von Oben herab zum Besten gehalten wird, in dem einzig möglichen, vom Aargau angetragenen, friedlichen Auskunftsmittel zusammen treffen, um der heutigen Welt nicht länger das jämmerliche Schauspiel eines mittelalterlichen Gezänkes über Nonnen und Mönche zu geben und darüber die ganze Schweiz in den Abgrund zu stürzen. Doch wäre auch das Gegentheil noch möglich in Behörden, wo man vergißt, daß das Schweizervolk zu keiner Zeit von sich aus fanatisch gewesen: daß es unbefugten Anmaßungen Solcher, welche die Religion für Nebenzwecke auszubeuten strebten, immer widerstanden und da, wo es, durch die für diese aufgesteckte Religionsfahne hingerissen, für sein Heil zu kämpfen wähnte, stets nach sehr kurzer Frist, aber leider nie ohne schwere Wunden und allseitigen Schaden, die Wahrheit erkannt und den Betrügern geflucht hat, bis auf den heutigen Tag.

Auch im gegenwärtigen Falle wurden, selbst in amtlicher Stellung, Unwahrheiten in Menge aufgetischt, und stellt sich die Heuchelei bei der ersten leidenschaftlosen Prüfung heraus. Wer vermag nachzuweisen, daß Klöster ein wesentliches Stück der katholischen Religion seien? Wer, daß diese durch die Aufhebung der Klöster verletzt oder auch nur gefährdet sei? Wer, daß im Aargau seit dem anderthalbjährigen Leerstehen der Klosterzellen die von der Kirche gebotene Ausübung von Pflichten und Gebräuchen dem katholischen Volke irgendwie verkümmert worden sei? Wer, daß der, eine erschlichene Verabredung unter den Ständen, aber keineswegs einen mit den Klöstern selbst eingegangenen Vertrag enthaltende Bundesartikel 12 von der gleichen Natur und ebenso wesentlich und verbindlich sei, als die übrigen Artikel des Vertrags? Wer, daß derselbe, wenn er es wäre, nicht schon längst durch mancherlei Verletzungen verschiedener Art, namentlich auch durch Jedermann bekannte, von den heutigen Gegnern damals ohne Einsprache geduldete, wie jetzt von denselben laut vertheidigte Sequestrationen und Säkularisationen als unverbindlich betrachtet worden und thatsächlich verjährt seien? Wer, daß der Religiosen Einwilligung zur Klosteraufhebung wesentlich geboten, daß die Religiosen die Eigenthümer des Klosterguts und als solche berechtiget seien, dasselbe unter sich zu vertheilen? Wer, daß z. B. St. Gallen zu Aufhebung des Klosters Pfäffers berechtigter, als Aargau zu Aufhebung seiner Klöster, gewesen? Wer endlich, daß die katholische Schweiz die Satzungen des Tridentinischen Concils in dem, was nicht die Glaubensgrundsätze (Dogmen) betrifft, jemals angenommen, nicht vielmehr zurückgestoßen habe? Und dennoch gründet der heilige Vater auf solche, in der Schweiz nie anerkannte Disziplinen Ansprüche, wie sie nur zur Zeit der dicksten Verfinsterung möglich gewesen sind; fußt er darauf seine Bann- und Verdammungssentenzen, die unser Zeitalter nicht minder als das Christenthum schänden; legt er sich oberherrliche Rechte über Aargau bei, indem er sich beigehen läßt, alle Veräußerungen von Klostergut für nichtig und jede ohne seine Zustimmung gemachte Erwerbung solchen Guts als unerläßlich sündhaft zu erklären; schafft er durch diese Erklärung das ganz katholische Freiamt auf dem kürzesten Wege zum paritätischen um, weil die Reformirten nicht zaudern werden, auf die vielen schönen Güter zu ziehen, welche zu besitzen die päpstliche Blindheit den Katholiken verbietet.

Bis zu dieser Stunde ist das Volk in allen Kantonen, selbst in dem die Sache zunächst angehenden, von allen Seiten auf jede mögliche Weise aufgestachelten Aargau ruhig verblieben, doch allerorten in der gespanntesten Erwartung, daß der elende Hader endlich im Juli 1842 ein- für allemal aufhören werde. Sähe sich das Volk hierin betrogen, so würde der eine Theil seinem gerechten Unmuthe den Lauf lassen, der andere, den in seinem Sinne schon halberrungenen Sieg ganz zu erringen, Himmel und Erde bewegen, und so müßte es unabweislich zu Reibungen, Stachelreden, Gewaltthätigkeiten, und in deren Gefolge zum Bürgerkrieg kommen, man möchte wollen oder nicht.

Es werde daher beschlossen, was es sei: nur werde dem künftigen Jahre nichts weiter zu beschließen, nichts nachzuflicken überlassen Ob man alle, ob man einige, ob man keine Klöster wieder herzustellen dekretire: es wird die öffentliche Ruhe weniger gefährden, als die kleinste, offen gelassene Pforte zu neuen Umtrieben und neuem Gezänke. Eine solche Pforte ist auch der zwar wohlgemeinte, in der jüngsten Zeit vielfach wieder aufgewärmte, aber schlecht verdaute Wunsch einer den Bedürfnissen der katholischen Bevölkerung Aargaus entsprechendern Einrichtung der Klöster. Man gesteht doch wohl dadurch ein, daß sie bisher nicht entsprechend gewesen und, auf dem bisherigen Fuße hergestellt, es auch künftig eben so wenig sein würden? Man scheint aber nicht bedacht zu haben, daß eine solche Reorganisation platterdings eine Unmöglichkeit ist. Nicht nur ist die örtliche Lage, sondern auch der Bau einiger Klöster wenig zu den verlangten Zwecken geeignet; es sind auch die Ordensregeln von sich aus der Art, daß man zuerst diese umgießen, das heißt, neue, revidirte Orden stiften müßte, was führwahr nicht Sache des Staats ist. Jedenfalls

Digitized by Google

aber sind die jetzigen Mönche und Nonnen zu jenen Zwecken größtentheils ganz untauglich. Man müßte also die Räume zugleich mit andern Leuten bevölkern und jene unnützen als Zuschauer füttern, durch sie den Raum beengen und auf die Erreichung der Zwecke in mancherlei Weise nachtheilig einwirken lassen. Die Regierung von Aargau hat längst erklärt, daß sie die Gebäude und das Vermögen zu jenen Zwecken verwenden will. Sie kennt die Bedürfnisse ihrer katholischen Glaubensgenossen, woraus die Hälfte der Kantonsbevölkerung besteht, ohne Zweifel besser, als selbe von Auswärtigen begriffen, beurtheilt und geregelt werden können: gehört sie doch selbst gutentheils zur katholischen Bevölkerung. Sie hat aber weder Gebäude noch Mittel, jenen Bedürfnissen abzuhelfen, wenn sie die Klöster so oder anders, wieder herstellen soll. Ist aber Verweigerung der Mittel zu Ermöglichung dessen, was man gleichzeitig doch verlangt, daß es gethan werde, ein redliches Benehmen? Warum läßt man in diesen Dingen jedem andern Kanton vollkommen freie Hand, verlangt hingegen von Aargau, nur von Aargau, Garantien? Hat man Heiden vor sich, die man eben jetzt mit den Waffen in der Hand von Ausrottung der Christen abzustehen gezwungen hat und nun Stiftungen für die Geretteten und Bürgen für deren Sicherheit zu fordern sich berechtigt glaubt? Welcher von jenen ganz katholischen Kantonen, die solche Forderungen zu wagen nicht ermüden, könnte wohl nachweisen, für die Bedürfnisse seiner Konfession auf seinem Gebiete nur erst so viel gethan zu haben, als der paritätische Bundesbruder auf dem seinigen bereits geleistet? Können Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Luzern antworten: Wir?

Doch so sehr wir überzeugt sind, daß die Klöster kein Gegenstand eines Vertrages sein können, den sie nicht abzuschließen geholfen noch mitabzuschließen berechtigt gewesen; so laut wir auch den allbekannten Gründen für Aufhebung aller Klöster beipflichten und dennoch im vorliegenden Fall zur einfachen Annahme des aargauischen Antrags stimmen, der dem Bunde gibt, was ihm Aargau vermöge des §. 12 vorbehältlich des §. 1 schuldet, und dem Kanton Aargau das, was ihm kraft dieses §. 1 eben desselben Bundes unbedingt gehört, so ist gleichwohl nicht dies die Hauptsache, nach der wir zielen. Wir sagen und wiederholen nur, Man ende und lasse ja fürs künftige Jahr Nichts, gar Nichts zu erledigen übrig, damit dem Feinde, der aller Orten hinter der Hecke lauert, weder Zeit noch Boden bleibe, neuen Hader zu säen. Wir haben Ruhe zu Wichtigerm nöthig. Es ist nicht die Religion und nicht der Bund, was nach unserer Ueberzeugung im Hexenkessel des Gezänkes all das Gebrudel verursacht: es ist die platte Sarnerei und in St. Gallen der Direktorialfond, was am Boden kocht. Stände dieser Direktorialfond nicht eben über dem Feuer, und hätte ein Sarnerkanton oder das Zürich vom September 1839 seine Klöster säkularisirt, so würden ohne Zweifel auch Klagen und Petitionen aufgetaucht, aber nie ein solcher Kampf und Spektakel auf Tagen und Rathhäusern geführet worden sein. Jenen ist das freisinnige System zu anrüchig, als daß sie die schöne Gelegenheit hätten versäumen können, Galle gegen den Aargau auszuspritzen.

Man kann sich übrigens nicht genug verwundern, und wir bedauern schmerzlich, daß Schweizerregierungen Schweizerbischöfen in der Weise, wie z. B. der Bischof von Lausanne schon wiederholt in seinen Hirtenbriefen gethan hat, die Sprache der Aufreizung, der Verleumdung, des Landesfriedensbruchs ungeahndet und ungehindert zu führen gestatten; daß sie jüngst bei Ertheilung des Plazet für die päpstliche Aufforderung, gegen die spanische Regierung zu beten, kein Jucken verspürt haben, daß bald auch ein ähnliches Jubiläum wider sie durch die ganze katholische Christenheit verkündet werden dürfte. Solch' eine unbärtige Gutmüthigkeit kannten unsere Vorgänger am Ruder nicht.

Man lasse nur das Zelotengift, diese aqua toffana der Römlinge und Pietisten, sich verbreiten, die Gewissen durchfressen, das Auge der Seele mit dem Höllenfeuer zum Fanatismus entzünden, und man wird — leider zu spät! — erfahren, wie die Schweiz im Jahre 1843 aussehen wird. Dies ist ein im Innern des Menschen wirkendes Gift, wogegen keine Staatsapotheke Mittel besitzt.* —

Dann wird die Nothwendigkeit einer schleunigen Bundesrevision besprochen, und ein Entwurf zu einem neuen zeitgemäßen Bundesvertrage mitgetheilt. Wir werden später darauf zurückkommen. —

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Neunte Sitzung am 18. Juli. Seit der letzten Sitzung sind wieder mehrere der gedruckten Petitionen aus dem Aargau eingegangen, und zwar von den Gemeinden Unterlunkhofen, Sarmenstorf, Villmergen, Beinwyl, Nesselnbach, Schneisingen, Würenlingen u. s. w. — Ein Invalide, Othmar Schuhmacher aus dem Kanton Luzern, bittet um Erhöhung seines Invalidengehaltes. — Der Kriegsrath rechtfertiget und begründet in einem ausführlichen Schreiben den in voriger Woche vorgelegten und an eine Kommission gewiesenen Voranschlag für 1843. — Dieselbe Behörde theilt das von ihr erlassene Reglement für die eidsgenössische Militärschule in Thun mit. — Sie beschwert sich in einer ausführlichen Zuschrift gegen die Regierung von Schaffhausen, welche die viermalige Aufforderung, eine halbe Kompagnie Kavallerie ins nächste eidsgen. Lager zu senden, viermal abgelehnt hat, und zwar zuletzt mit der unerfreulichen Erklärung, daß dieselbe wohl beritten und exerzirt, aber nicht gekleidet sei. Der Kriegsrath setzt der Folgen wegen einen großen Werth darauf, daß der Stand Schaffhausen angewiesen werde, der Aufforderung zu genügen; die Regierung von Schaffhausen dagegen, oder vielmehr die unter dem Einfluße eines trotz geänderter eidsgenössischer Politik in kantonalen Fragen immer noch viel vermögenden Mitgliedes derselben stehende Mehrheit gefällt sich in ihrer im Ganzen unerfreulichen Renitenz. Die Sache selbst wird morgen zur Berathung kommen. —

§. 32. II. Das Zollgesetz von Bern, das nach den Wünschen der vorjährigen Tagsatzungs- und der Zollexpertenkommission in manchen wesentlichen Punkten modifizirt worden war, und auf dessen nunmehrige Genehmigung selbst die letztere Kommission anträgt, veranlaßte abermals eine Berathung von vier vollen Stunden. Hr. Regierungsrath Dr. Schneider, welcher präsidirte, rechtfertigte und vertheidigte dasselbe in wiederholten Vorträgen gegen eine Menge Einwürfe, Bedenken und Bemerkungen, welche hauptsächlich von Seite einiger Nachbarkantone vorgebracht wurden. Die Unbestimmtheit einiger Artikel, vorzüglich der voraussichtliche Durchfuhrzoll vom Salze (Freiburg), die Auslassungen und die Beseitigung bisher bestandener Verträge (Solothurn), der hohe Ein- und Durchfuhrzoll auf den Weinen (Waadt und Neuenburg), der hohe Ausfuhrzoll von Holz, Kohlen und Baumrinde (Baselstadt und St. Gallen), der lästige und drückende Durchfuhrzoll vom Getreide und Mehl, das bisher aus dem Bruntrutischen frei eingeführt werden durfte (Neuenburg und Genf), — dies waren die Hauptausstellungen, welche dem vorliegenden Gesetze gemacht wurden. Dagegen anerkannte besonders Aargau die Vereinfachung und Erleichterung gegenüber den bisherigen Binnenzöllen; es wünschte, daß man Bern den ersten, mit Opfern verbundenen Schritt nicht erschwere, und dadurch künftige weitere Verbesserungen und Erleichterungen in seiner Zollgesetzgebung nicht unmöglich mache, was nach der Stimmung des großen Rathes und einer bestimmten Erklärung des Präsidiums zu befürchten wäre. Dennoch wurde ein definitiver Entscheid, der der anfänglichen Stimmung entgegen schwerlich zu Gunsten Berns ausgefallen wäre, auf den Antrag Thurgaus verschoben, bis die Gesandtschaft von Bern nach eingeholter weiterer Instruktion sich vorzüglich über den Durchgangszoll vom Salze und über den beanstandeten Tabakimpost bestimmt erklärt haben werde. Hiefür stimmten Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Basel, Freiburg, Glarus, Schwyz, Luzern und Bern — 18 Stände. Dem Antrage Neuenburgs, auf Niedersetzung einer Kommission, stimmten bei Uri, Unterwalden, Genf, Neuenburg und Schwyz — 5 Stände. —

Zehnte Sitzung am 19. Juli. Die Beschwerde einer Cleophea Brunner aus Glarus wegen Beschädigung in der Forderung der Einkaufssumme und deßwegen angelegtem Sequester, sammt einer Anzahl beigelegter Schlüssel werden der Bittschriftenkommission zugewiesen. — Der Kriegsrath zeigt an, daß er die ersten drei Blätter der unter der Leitung des Herrn Oberstquartiermeisters Dufour gestochenen Karte der Schweiz zur Einsicht der Gesandtschaften deponiren werde.

An die Tagesordnung gelangte nun die gestern mitgetheilte Beschwerde des Kriegsrathes gegen die Regierung von Schaffhausen, welche die Absendung einer halben Kavalleriekompagnie ins diesjährige eidsgenössische Uebungslager standhaft verweigerte. Die Gesandtschaft vertheidigte und entschuldigte zwar auf jede mögliche Weise die Manchen unbegreifliche Renitenz ihrer Regierung, allein sie fand gar keine Unterstützung. Allseits wurde bedauert, daß ein Stand seine eidsgenössische Verpflichtung so vergessen und durchaus unstichhaltigen Gründen den in einer bestimmten Vorschrift des eidsgen. Militärreglements begründeten Aufforderungen des Kriegsrathes so beharrlich entgegentreten konnte, und Jedermann war darüber einverstanden, daß ein solch' ungegründeter Trotz im Interesse des eidsgen. Wehrwesens gebrochen werden müsse. Darum wurde auch mit 13½ St. beschlossen: nach dem Antrage des Kriegsrathes den Stand Schaffhausen anzuhalten, den Anordnungen des Kriegsrathes unweigerlich zu entsprechen. Mit Aargau wollten 4½ Stände Schaffhausen einladen, und mit Freiburg 9½ Stände auffordern, dies zu thun.

Die Brückengelder auf den Brücken zu Eglisau, Rheinau und Andelfingen, so wie die Weggelder auf den Straßen von Feuerthalen bis Winterthur, von der baden'schen Grenze nächst Hüntwangen bis Eglisau, so wie von der Reppischbrücke bis Schlieren (§. 32. B. v und vi.) werden dem Stande Zürich von 20 Ständen bewilliget. Bern referirt und St. Gallen nimmt diesen Gegenstand ad instruendum.

Ueber das Weggeld auf der Straße in Obersimmenthal und über das Brückengeld zu Büren (§. 32. B. vii und viii.) wird erst entschieden werden, wenn das Berner Zollgesetz, an dessen Genehmigung

oder Verwerfung der eidsgen. Zollrevisor die Bewilligung auf längere oder kürzere Dauer abhängig macht, definitiv erledigt sein wird.

Für die Brückengelder zu Schaffhausen und Stein (§. 32. B. ix.), welche die Gesandtschaft von Schaffhausen nach etwas erhöhtem Tarife mit vielen und zum Theil sehr guten Gründen vertheidigte, wurde von 15½ St. (Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, Wallis, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Appenzell, Baselstadt, Freiburg, Glarus, Schwyz und Luzern) nur der alte, etwas ermäßigte Tarif bewilligt.

Von der Anzeige, daß das im Jahr 1832 für zehn Jahre bewilligte Brückengeld zu Bischofzell (§. 32. B. x.) mit Ende dieses Jahres aufhöre, wird Kenntniß genommen.

Die Stände Solothurn und Basel legen der Tagsatzung ihre Rechnung über den Bezug des Weggeldes auf der Straße über den untern Hauenstein während der Jahre 1837 bis und mit 1841 vor. Auf Ende des letzten Jahres betrug der abzutragende Rest der auf den Bau dieser Straße verwendeten Gelder noch 150,061 Fr. 14½ Rp. zu 3½% verzinslich. Der Jahresertrag betrug regelmäßig zwischen 7000 und 8000 Fr. —

Die Klosterfrage wird wahrscheinlich erst in nächster Woche zur Behandlung kommen, da im Laufe der gegenwärtigen Woche vorerst die Zollangelegenheiten beseitigt werden sollen! —

Aargau. (Eingesandt.) Samstag den 25. Brachmonat letzthin wurde die diesjährige öffentliche Prüfung in der Taubstummenanstalt zu Zofingen gehalten. Die seit einem Jahre vermehrten, in drei Klassen eingetheilten Zöglinge, sieben Mädchen und neun Knaben, aus drei verschiedenen Bezirken des Kantons, nebst zwei Nichtkantonsbürgern, leisteten im Lesen und Erklären von Geschriebenem und Gedrucktem, in mündlichen und schriftlichen Uebungen aus der deutschen Sprachlehre, Naturgeschichte, Geographie, biblischen und vaterländischen Geschichte, dem Rechnen der vier Spezies ohne und mit Anwendung, auch im Zeichnen Erfreuliches, je nach dem verschiedenen Grade ihrer Bildungsfähigkeit und der Zeit ihres Aufenthalts in der Anstalt. Seit dem vorigen Jahre wurden besonders in dem Unterrichte der Religion, des Rechnens, der Geographie, biblischen und Vaterlandsgeschichte sichtliche Fortschritte gemacht. Die vorliegenden Hefte zeigten schöne Proben von Geistesentwicklung. Ansprechend war die Heiterkeit und der Frohsinn der Zöglinge, die ruhige Sicherheit und Gewandtheit des Lehrers und der beiden Gehülfinnen, unter deren Leitung die Mädchen auch allerhand weibliche Handarbeiten verfertigen. Auch dies Jahr wurde sämmtlichen Zöglingen von ungenannt sein wollenden ältern und jüngern Freundinnen eine angemessene Freude bereitet. Die aufmerksame Theilnahme von Seite der Eltern, der Behörden und des Publikums war ermuthigend. Die Kulturgesellschaft des Bezirks, unter deren Leitung die Anstalt steht, gedenkt im Laufe des Jahres mittelst eines gedruckten Berichtes dem Publikum das Nähere über die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der Anstalt mitzutheilen.

Chur. Eidsgenössisches Freischießen. Am 14. Juli war die größte Schützenzahl beisammen: 1430 speisten zu Mittag. Die Berner, an der Spitze ihren Mutz, der ein eidsgenössisches Fähnlein schwang, die Glarner, die Waadtländer, Genfer, die Unterengadiner, die Luzerner und Freiburger waren zum Ersatz von Basel, Schaffhausen, Aargau und Stadt Zürich eingezogen.

— Den 15. Juli wurde Standrechten gehalten. Der Zungendrescher Preni von Rappersch wyl, der vor zwei Jahren auf der Solothurner Tribüne die Fahne reden ließ, die er später verließ, erhielt seinen Lohn. Trotz allem Warnen betrat er die Rednerbühne und fing mit den Worten an: „Eidsgenossen, ich bin der Träumer von Solothurn. —“ Sofort erscholl von allen Seiten der Speisehütte: Ja, ein Schurke bist du — hinunter mit dem Verräther — da ist kein Platz für dich — und es half kein Wehren und kein Sperren — Er mußte hinunter.

Diesen Tag ist auch noch die Walliser Fahne eingerückt; mit ihr Staatsrath Zenrussinen, Alois von Riedmatten, Ingenieur Torrenté und Andere. —

Luzern. Die „Staatszeitung von Luzern“ meldet: Mit Vergnügen können wir die bestimmte Nachricht von der endlichen Aussöhnung des Hrn. Alois Fuchs mit der kathol. Kirche mittheilen. Die Unterwerfung des Hrn. A. Fuchs ist bereits von Rom genehmigt. — Wir können dazu beifügen, was eine Korrespondenz von Schwyz vom 18. Juli uns mittheilt: „Hr. Alois Fuchs in Schwyz, wo er seit den letzten Jahren auf dem Landgute seiner Geschwister lebte, ist wirklich durch die Verwendung der Nuntiatur, namentlich des Auditors, und Zulassung des Papstes wieder in seine priesterliche Würde eingesetzt worden. Vorige Woche, während der Nuntius eine Reise auf den Rigi machte, sind die diesfälligen päpstlichen Verfügungen eingelangt. Heute soll Hr. Alois Fuchs seit seiner Suspension zum erstenmal Messe gelesen haben, und zwar im Kapuzinerkloster.“ (N. Z. Ztg.)

— Das Obergericht hat den 15. Juli in Bestätigung des kriminalgerichtlichen Urtheils den Exkassier Häfliger, wegen Veruntreuung aus der eidsgen. Kriegsfond-Handkassa zu fünfjähriger und eilfmonatlicher Kettenstrafe und halbstündiger Prangerausstellung verurtheilt. —

Ausländische Nachrichten.

— Nordamerika. Die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten ist in diesem Sommer sehr lebhaft. In New-York allein landeten vom 18. bis zum 20. Juni über 3000 Emigranten, Landwirthe und Handwerker jeder Art. In New-York selbst sah man dieses Zuströmen nicht gern, da daselbst über 4000 Arbeiter brodlos waren.

— Paris. Eine neueste Broschüre, welche Ludwig Napoleon zugeschrieben wird, zirkulirt in einigen Kreisen. Diese Broschüre vergleicht die gegenwärtige Lage Frankreichs mit jener, welche dem Ausbruche der englischen Revolution zu den Zeiten Cromwell's vorangíng, und ist mit vielem Scharfsinn und historischen Kenntnissen geschrieben. Es ist dies dieselbe Broschüre, von welcher der „Moniteur parisien“ neulich sagte, daß Zollamt von Boulogne hätte eine Kiste mit Schriften und Briefschaften, die Ludwig Napoleon gehörten, in Beschlag genommen. Wirklich wurde eine Kiste mit Broschüren, die an Hrn. Maynardt adressirt war, in Boulogne angehalten und dem Polizeipräfekten von Paris zugeschickt. Da aber diese Broschüre direkt die Julieregierung nicht angreift und auch mehrere Exemplare davon bereits unter dem Publikum schon früher ausgetheilt worden waren, so hat die Regierung es für rathsamer gefunden, jene Broschüre Hrn. Maynardt zurückstellen zu lassen, anstatt durch Verbot dieser Schrift noch mehr Bedeutung zu geben, wie man bei der Broschüre des Laity vor vier Jahren leider nur zu spät erkannte. Personen, welche die Erlaubniß erhielten, den Prinzen Ludwig Napoleon in Ham zu besuchen, erzählen, daß er sich vollkommen in sein Loos zu fügen wisse und daß er über das Benehmen der Regierung gegen ihn nichts zu tadeln habe. Für seine Tafel sind ihm täglich 6 Fr. von der Regierung ausgesetzt, er kann jedoch mit eigenem Gelde sich so gut, als er wünscht, serviren lassen. An Geld soll es ihm übrigens nicht fehlen, da sein Vater und die übrigen Anverwandten bedeutende Summen ihm zukommen lassen, wovon er jedoch das Wenigste für sich selbst benutzt, sondern beinahe Alles zur Erleichterung der Lage seiner Unglücksgefährten, die er in das Attentat von Boulogne mit verwickelte, verwendet. Die Polizei erlaubt dem Prinzen, dem Aeußern nach, jede Freiheit, die mit dessen Gefangenschaft sich verträgt, bewacht ihn jedoch dafür desto strenger im Geheimen, so wie alle Jene, die bei ihm aus- und ausgehen.

— Den 17. Juli. Ihre k. Hoheit die Frau Herzogin v. Orleans ist heute Morgen um halb zehn Uhr im Palaste zu Neuilly angekommen. JJ. MM. der König und die Königin haben die Herzogin auf dem äußern Hausflur des Schlosses empfangen, nach dieser schmerzvollen Zusammenkunft begab sich die Herzogin in die Schloßkapelle, wo der Hochselige ruht. Nachdem sie sich betend auf die Knie geworfen, ließ sie den Sarg öffnen, um die theuern Züge des Verblichenen noch einmal zu schauen.

— Der König hat bei Hrn. Pradier eine stehende Statue des Herzogs v. Orleans für Versailles und eine liegende für das Grabmal zu Dreux bestellt.

— Die Nachricht vom Tode des Kronprinzen hat in den Departements wie in Paris eine allgemeine Bestürzung und einen tiefen Schmerz verbreitet, welche bloß durch das Vertrauen, welches die Nation auf den unerschütterlichen Muth des Königs und die Bande setzt, welche jetzt auf immer die Dynastie mit Frankreich verknüpften, gemäßigt werden. Durch den Telegraphen ist der Regierung die Volksstimmung aus allen Landesgegenden mitgetheilt worden. Allenthalben gleicht sie dem Anblick, welche Paris selbst am Mittwoch darbot.

— Die Leichenöffnung des verunglückten Herzogs ergab zahlreiche Schädelspaltungen, einen Riß des Gehirnes selbst und einen Blutguß im Schädel und der Brusthöhle, woraus hervor geht, daß menschliche Kunst hier sich umsonst bemüht habe, ein Leben wieder zurückzurufen, von welchem unbegreiflich ist, wie es noch so lange im gebrochenen Körper habe verweilen können. Zufolge der sorgfältigsten Untersuchung aller Umstände, die dem Fall vorangegangen sein müssen, haben die Aerzte einstimmig erkannt, der Herzog könne, zufolge der großen Anzahl von Schädelspaltungen, nur durch unwillkührlichen Wurf und zwar kopfüber aus der Kutsche gestürzt sein, woher sich auch der Hirnriß datire. Es ließe sich annehmen, daß der Herzog in dem Augenblicke, als er aufgestanden war, um den Postillon zu fragen, ob er seiner Pferde noch Meister sei, einen Stoß erlitten habe, wodurch er aufs Pflaster stürzte; auf diese Weise allein läßt sich der perpendikuläre Fall auf die Stirne erklären.

— Der „Constitutionnel“ schreibt: „Nichts ist geändert in Frankreich durch den Tod des Kronprinzen. Das mögen alle Jene im Innern und draußen, welche unser öffentliches Unglück ausbeuten möchten, sich merken. Unsere nationale Dynastie wurzelt in dem Boden, und nichts kann sie herausreißen. Frankreich will es, denn es will vor Allem Ordnung und Sicherheit, ohne welche kein Gedeihen der Nationen.“ Zugleich entwirft

der Constitutionnel folgende Skizze von dem verblichenen Prinzen: „Ferdinand Philippe Louis Charles Henri von Orleans war geboren (zu Palermo) am 3. September 1810. Erzogen in unsern öffentlichen Kollegien, zum Wohlgefallen des Landes, hatte er in dieser kräftigen, männlichen Erziehung Grundsätze und Gesinnungen geschöpft, welche seine kurze Laufbahn ehrten. Er liebte sein Vaterland feurig und begriff, welche Anforderungen sein hoher Rang an ihn stellte. Als die Julisrevolution ausbrach, war der Herzog von Orleans noch nicht 20 Jahre alt: aber, vorbereitet durch eifrige Studien, stand er alsbald auf der Höhe seiner erhabenen Stellung. Wo unsere Krieger zu thun hatten, war der Kronprinz zu sehen. Bei Antwerpen, in Afrika setzte er seine Person daran, und unsere Armee wußte seinen edeln militärischen Geist, seinen Scharfsinn und seine persönliche Tapferkeit zu schätzen. Man begriff, daß er geboren war, um zu befehlen, und doch wollte er, in bescheidenem Mißtrauen gegen sich selbst, nur gehorchen. Unter den Befehlen unserer ausgezeichnetsten Veteranen, der Marschälle Gérard und Clauzel, gewann er seine Sporen, und die Achtung, welche beide ihm zollten, galt mehr dem jungen General, als dem Thronerben. Die ganze Armee verehrte in ihm den Mann, welcher für alle ihre Bedürfnisse die zarteste, eifrigste Sorgfalt bewies, alle ihre Empfindlichkeiten begriff und, wie sie, eifersüchtig war auf Frankreichs alten Ruhm. Er sprach fließend englisch, deutsch und italienisch. Seine Manieren, Gewohnheiten und Gesinnungen bewiesen alle die gute Wirkung dieser populären Erziehung. Es war etwas Frisches, Ritterliches in dem Wesen des Prinzen, das schnell Aller Herzen gewann."

— Das „Journal des Debats" meldet: die Gesundheit der Fürstin scheint durch die furchtbare Prüfung, welche über sie verhängt wurde, nicht besonders erschüttert worden zu sein. Nach einer zerreißenden Verzweiflung, von welcher die Augenzeugen jetzt noch nicht ohne Thränen sprechen, hat die Herzogin v. Orleans jene Ruhe, Muth und Ergebung endlich wieder gefunden, womit starke Gemüther über den Körper siegen. Die königl. Wittwe vergißt nicht, daß sie die Mutter des Grafen v. Paris ist. Als Adoptivtochter des Königs, als Liebling des Volkes, welches in ihr die Vereinigung seltener Geistes- und Herzensgaben bewundert, kennt sie die hohen Mutterpflichten, die sie zu erfüllen hat und bereitet sich im herbsten Schmerz darauf vor. Die Herzogin war würdig einen Platz auf dem Throne neben einem Fürsten einzunehmen, dessen Tod Frankreich jetzt einmüthig beweint. Und diesen Werth wird auch noch dadurch ferner beurkunden, daß sie ihre Söhne nach dem Beispiele des Vaters erzieht.

— Ueber den Tod des Herzogs v. Orleans drückt sich das „Morning-Chronicle" so aus: Abgerechnet die politischen Rücksichten, welche der Tod des Thronerben nach sich ziehen kann, erweckt das traurige Ereigniß in England ein allgemeines Tauergefühl. Sobald die Nachricht davon hier kund geworden war, erzeugte sich ein unverholenes Mitleid über das traurige Geschick, welches den jungen, tapfern und liebenswürdigen Fürsten betroffen hat, sowie auch eine tiefgehende Sympathie für die exemplarischen Tugenden, wodurch das Königshaus sich auszeichnet. Welchen Werth auch die Theilnahme der Fremden an diesem Trauerfall für die königl. Familie haben kann: alle Klassen Englands bedauern aufrichtig diejenigen, die von dem traurigen Verhängniß heimgesucht wurden.

— Stuttgart, 15. Juli. Die Mitglieder des heir versammelten deutschen Zoll-Kongresses entwickeln eine ausserordentliche Thätigkeit; vollkommen richtig ist, daß sich gegenwärtig auch der belgische Gesandte am Berliner Hofe, General Willmar, hier befindet; doch dürften die Verhandlungen, die er einzuleiten hat, sich nicht blos auf eine Begünstigung des Transits, sondern überhaupt auf einen Schifffahrts- und Handels-Vertrag beziehen. Soviel ist gewiß, es werden dieses Jahr für die deutsche Industrie besonders wichtige Fragen vorkommen, und daß sie in deutschem Sinne entschieden werden, das darf bei dem, gerade im Zollvereine sich so schön manifestirenden, in der neuesten Zeit erst recht zum Selbstbewußtsein gekommenen, nationalen Sinne der Regierungen und Völker nicht bezweifelt werden, wie man dieß auch anderen Orts wohl zu erkennen scheint.

— Würzburg, 16. Juli. Morgen kommt der „Ludwig" von seiner Reise nach Mainz zurück, und wird übermorgen seine Thalfahrt wieder antreten.

— Der Kais. Russische Generallieutenant Fäsi, aus Zürich gebürtig, welcher bekanntlich seit sieben Jahren schon dem Krieg mit den Tscherkessen beiwohnte, ist nun als Kommandant der ersten Infanterie-Division nach Warschau versetzt werden.

Warnung für reisende Aargauer im Kt. Freiburg.

Ich kehrte von einer kleinen, in naturhistorischer Absicht unternommenen Fuß-Reise ins Wallis wieder zurück. Der Weg führte mich über Freiburg. Wie ich nun in leichter Blouse mit Tornister und Pflanzenbüchse beschwert, diese Stadt am 16. Juli, von Bulle kommend, gegen 8 Uhr Morgens passieren wollte, ward ich von den am Thore stationierten Landjägern oder Militzen angehalten. Sie verlangten meine Papiere. Ich entschuldigte mich, daß ich, auf einer Lustreise begriffen, als Aargauer und Schweizer in der Schweiz wohl keines Passes bedürfe. „Ah! comment vous êtes Aargovien", schrien nun die Bursche wild aus. „Allons entrez là"! Ich sträubte mich, die unfreundliche Wachtstube zu besuchen; versicherte sie, daß ich in Aarau meine Studien mache, daß ich hier, auf den Fall hin, daß ich mich legitimiren müße, den Hrn. Oberforstinspektor Schaller kenne. „C'est tout égal" schrien sie wieder, und mit Kolbenstößen in den Rücken hießen sie mich schwrigen. Fast gerieth ich in Versuchung, mit meinem wohl mit Eisen beschlagenen Stocke die unfreundlichen Schläge zu erwiedern. Nicht rasche Besonnenheit, daß dadurch nur meine Lage verschlimmert würde, hielt mich vom Handeln ab, sondern vielmehr die Gewalt, mit der ich ergriffen und unter harten Kolbenstößen die Treppe hinauf in die Wachtstube gerissen wurde. Umsonst war auch hier mein Name, umsonst die Bitte, mich zu Hrn. v. Schaller zu führen. Der Name meines Kantons war ihnen Grund genug, mich wie einen gemeinen Verbrecher durch Landjäger nach der Stadtpolizei führen zu lassen. Im dortigen Büreau, wo ich doch wenigstens nicht mehr blinde Wuth zu finden hoffte, ward mir nicht ein liebevollerer Empfang zu Theil. Meine Heimath war hier auch mein Verbrechen, Aargau der Grund ihrer Wuth. Doch machte sie sich hier nur noch durch wilde Reden, nicht mehr durch rohe Gewalt Luft. Von hier ward ich in ein Zimmer gebracht, wo ich von ähnlichen Burschen scharf durchmustert und wie es mir schien mit Signalementen verglichen wurde. Ich verlangte nun wieder ernstlich, man möge mir gestatten, mich durch Hrn. v. Schaller zu legitimiren. Es ward mir abgeschlagen. Und zum zweiten Male wurde ich zum Gaudium des hohen und gemeinen Pöbels hinausgeführt über den dichtgedrängten Wochenmarkt zum Zentral-Polizeibüreau. Und erst hier ward ich, nachdem ich wiederum meinen Namen genannt, und mich auf Hrn. v. Schaller berufen hatte, entlassen.

Achilles Zschokke.

Für die Brandbeschädigten in Würenlos sind laut Anzeige in dem Schweizerboten Nr. 66, 68, 70, 72, 73, 76, und 81 in Summo eingegangen 134 Fr., welche Unterzeichnete zu zweckmäßiger Verwendung an Herrn J. Kern-Germann übergeben hat.

Expedition des Schweizerboten.

Vorgemeldten Betrag von 134 Fr. zu Handen des Herrn Pfarrer Germann empfangen zu haben, bezeugt

Aarau, den 18. August 1842.

J. Kern-Germann.

---

401. In einer Stadt der deutschen Schweiz könnte in einer Uhrenmacher-Boutique, wo Stockuhren, Cilinder-Uhren, Repetier-Uhren und gewöhnliche Sackuhren reparirt, wie auch neu verfertigt werden, unter annehmbaren Bedingungen ein Lehrling eintreten. Nähere frankirte Anfragen mit Nr. 401 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Literatur.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist zu haben:

Wagner, J. G. Lehrer der III. Knaben-Klasse bei St. Moritz in Augsburg. Anleitung zum Kopf- oder Denkrechnen. 12. 6½ Bogen 18 kr.

Wir glauben mit diesem Werkchen nicht blos die große Anzahl der vorhandenen ähnlichen Bücher vermehrt, vielmehr sind wir überzeugt, mit demselben einen Lehrgegenstand, der so tief in das Geschäftsleben eingreift, bereichert zu haben. Die überraschendsten Resultate der öffentlichen Prüfungen, welche zur großen Verwunderung der Herren Prüfungskommissäre und vollkommensten Befriedigung sachverständiger und kompetenter Männer ausfielen, veranlaßten die Aufforderung, der Herr Verfasser möge in einem eigenen Werkchen sein neues Verfahren niederlegen, durch welches möglich wurde, sehr schwierige Aufgaben, sogar mit Brüchen, zu deren Lösung man sonst 20 bis 30 Zahlen gebrauchte, vollkommen richtig und in derselben kurzen Zeit im Kopfe zu losen, welche der Lehrer nöthig hat, um die Aufgabe selbst zu diktiren. Dieses Werkchen liegt in jeder Buchhandlung zur Ansicht vor und ersuchen wir die geehrten Herren Schul-Vorstände, Lehrer 2c. 2c., sich selbst von der Brauchbarkeit des Büchleins zu überzeugen, das, für Lehrer und Schüler berechnet, durch seinen billigen Preis vorzüglich Letztern leicht anschaffbar ist.

Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich die

B. Schmid'sche Buchhandlung.
in Augsburg.

Zur Erhöhung der Feier von Familienfesten:

L. Schellhorn,

96 auserlesene Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte,

ferner Stammbuchsverse, Räthsel und Polterabendscherze. 3te verbesserte Auflage.

Zu oben benannten, aber auch zu andern Familienfesten wird man in dieser Sammlung die passendsten Gedichte finden.

8. kr. Preis 13½ Btz.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON AARGAU 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 88. den 25. Juli 1842.

Die Schweiz im Jahr 1843.

„Wir nehmen jetzt den zweiten Punkt der Aufgabe, die wir uns gesetzt haben, vor," sagt der Verfasser weiter, „nämlich die Bundesrevision. Wie ist es möglich, im jetzigen Zustande allgemeiner Aufregung von Bundesrevision zu sprechen, nachdem in ruhigen Augenblicken jeder Versuch, sie auch nur anzubahnen, als eitle Mühe in Verzweiflung geendet! Wir antworten: Just im Kriege wird man mürbe und versteht sich zu Manchem, was vorher nicht ging und später wieder nicht gehen würde.

Unser Bundesvertrag vom Jahre 1815 ist schon längst von jedem einsichtigen Eidsgenossen als ein in mancher Beziehung lückenhaftes, in mancher das Volks- und Staatswohl hemmendes, in mancher sogar die schweizerische Unabhängigkeit offenbar gefährdendes Werk bezeichnet. Schon 1832 hat die hohe Tagsatzung selbst das gleiche Urtheil darüber ausgefällt, indem sie Revision beschloß, und diese einem Ausschusse von fünfzehn Gesandten aus eben so viel Kantonen anvertraute. Der einstimmige Entwurf dieser Kommission wurde sodann durch den Vorort an alle Stände gesandt, damit er überall dem Volke selbst zur Genehmigung vorgelegt würde. Denn, da das Schweizervolk weder einen Herrn noch Vormund hat, so kann auch nur das Schweizervolk selbst aussprechen, auf welche Weise es zusammenleben, zusammenhalten will. Dies und nichts anderes ist ein eidsgenössischer Bund. Ein Bund der Herrscher ist eben nur ein Bund der Herrscher, naturgemäß wider das Volk. Eine solche einseitige Verbindung der damaligen Regierer ist auch unser jetzige, sogenannte eidsgenössische Bund, von welchem gewisse Herren, weil und wann er ihnen dient, durchaus nicht lassen wollen. Mit keiner Silbe sind darin die heiligsten Rechte weder des Bürgers, noch des Menschen, noch des Volkes, überall nur der Bestand, die Gewalt und der Gewaltmißbrauch der Herrscher gewährleistet. „So genannt" mögen wir ihn also schon darum heißen, als auch weil das Volk nirgend als in den Landsgemeindkantonen um sein Ja für dessen Annahme befragt, nirgend aber ein Eid darauf vom Volke jemal geleistet worden ist. Hingegen hatten die Regierer von damals, ohne das Volk im Mindesten um seine Meinung zu befragen, die Mediationsakte, unter welcher die Schweiz die glücklichsten eilf Jahre seit ihrer Existenz genossen, schon lange vorher kurzweg über Bord geworfen, weil man mit dem Gedanken umging, die Schweiz, wie sie vor 1798 gewesen, wieder aus der Todtengruft herauszuziehen. Nach langer Frist, die man hierauf ohne Bund verlebte, ward endlich mit großer Mühe das elende Dokument, welches wir jetzt als Bundesurkunde besitzen, von den Tagherren oder Herren des Tages zusammen gemarktet. Ohne sehr ernstliches Zu- und Zwischenreden der fremden Minister wäre es noch viel unvernünftiger ausgefallen, als es ist.

Seit jener Zeit hat sich aber die Schweiz bis in ihre tiefsten Fundamente verändert. Jetzt ist, mit einziger Ausnahme des Kantons Neuenburg, überall das Volk selbst der Herr und Souverän. Diesen bindet nur, was mit seinem verfassungsmäßig ausgesprochenen Willen kontrahirt ist: und hier entscheide nun Jeder, die Hand aufs Herz, den Blick zum Himmel, ob der Vertrag von 1815 nicht schon seit Jahren des rechtlichen Bodens (wir meinen jenes einzig verpflichtende Band der freien Beistimmung der seit dessen Errichtung souverän gewordenen Kantonsbürgerschaften) ganz ermangle? Für diesen Bund haben wir nie aus einem Munde einen Laut des Lobes, einen Ausdruck warmer, herzlicher Anhänglichkeit vernommen, woraus man schließen könnte, daß er in irgend eines Schweizers Brust hineingewachsen. Ueberall hört man nur Tadel, Spott über ihn und die Klage, daß er Niemandem wohl thue, überall das laute Verlangen nach Revision, weil er keiner Ungerechtigkeit, keinem Druck, keinem Uebel wehrt, weder dem Benöthigten, noch dem Gewünschten, noch irgend einem Schritte vorwärts Hilfe oder freie Bahn in Aussicht stellt. Bei Gott! wäre die Schweiz nicht durch einen Gürtel fremder Gewalt zusammen gehalten, sie würde bei ihrem ewigen Bund und ewigen Gezänke schon längst auseinander gefallen sein. Und bei dieser auf der Hand liegenden Ueberzeugung soll dem Patrioten das Blut nicht kochen! soll er nicht diejenigen, welche mit ihren Brüdern um Kantonalinteressen, hinter welche sich oft nur persönliche Regiersucht oder noch elenderes versteckt, wie Geizhälse feilschen, zu keinem Opfer für das Eine Allgemeine zu bewegen sind, nicht verwünschen! Sie sind nicht im Volke diese Männer: O nein! im Volke suchtet ihr sie vergebens."

Der ungenannte Verfasser, der sich gelegentlich als einen ältern Mann dargibt, der in der alten Schweiz aufgewachsen, für die Erhaltung der dreizehn Orte gekämpft, und zur Zeit der Helvetik mitgehandelt hat, spricht sich nun über das „Einheitssystem" und über das „föderativ-einheitliche System" aus, gibt dem letztern gegenwärtig für unsere, durch die Beschlüsse des Wienerkongresses bedingten Verhältnisse den Vorzug, und sagt, man solle sich über das Wie der Ausführung nicht mit eitlem Geschwätz abmüden, sondern handeln. Der Entwurf einer verbesserten Bundesverfassung von 1832 gelte hier als Präcedenz, und Stimmenmehrheit müßte bindend entscheiden. Die Dringlichkeit eines raschen Handelns begründet er folgendermaßen:

„Wohin fällt, wir sagen wohlbedacht „fällt", und zwar sehr tief, die vorörtliche Bundesleitung mit dem Ende des laufenden Jahres? Nach Luzern! und in der dortigen Regierung erblicken wir keine Seele, die unseres Wissens außerhalb des Kantons auch nur den unbedeutendsten Ruf von Regierungsfähigkeit genösse; keine, die sich mit der vorörtlichen Stellung und Geschäftsführung im Geringsten betraut hätte. Selbst der tiefe, recht tiefe Bückling, den sie am päpstlichen Hofe produzirt hat, ist so ungenügend ausgefallen, daß wir von den eidsgenössischen Bücklingen, die sie etwa zu machen versucht oder im Fall sein dürfte, wären sie auch mit Ablaßgesuchen, Betvereinsbitten und Jesuiten-Mäntelchen noch so reichlich illustrirt, nichts Gutes erwarten können, und Anderes sehen wir nicht, das von ihr zu hoffen sei. Bei der täglich näher rückenden, unausbleiblichen Krise, die über gewissen Staaten hängt, wäre die Schweiz in den Händen einer Behörde, die sich an die Spitze roher Zeloten und Fanatiker stellt und in der von ihr beantragten Instruktion offen heraus erklärt, daß, wenn ihr Begehr in der Aargauerfrage nicht zum Befehl und Beschluß erhoben werden sollte, sie zu werkthätiger Fortsetzung der unseligen Spannung noch kräftiger einzuschreiten entschlossen sei und selbst vor Anbahnung der Trennung desjenigen Staats nicht erschrecke, dessen Führung und Obsorge zu übernehmen sie im Begriff ist. Auch scheint sie im eigenen Kanton auf so schwankem Brette zu stehen, daß heute oder morgen ein Sturz herunter nicht unmöglich ist. Will die Eidsgenossenschaft neuerdings, und zwar diesmal mit offenem Auge, sich der Gefahr preisgeben, wieder eine Zeit lang, wie im Herbste 1839, ohne Vorort zu sein? vielleicht gar im Gedränge der höchsten Noth?! Unsere innigste Ueberzeugung ist es, daß das Volk der Eidsgenossen diese Gefahr nicht will, unsere Hoffnung, daß es sich rächen würde an denen, die sie ihr bereitet. Das fehlte noch, daß der eidsgenössische Vorort Hand in Hand mit dem katholischen Vorort, die gegenwärtig ohnehin wieder weitaufklaffende Wunde, welche die Reformation und der Widerstand gegen dieselbe der Eidsgenossenschaft geschlagen, noch

weiter aus einander zu reißen strebte und für und für mit neuem Pech beträufelte. Das hieße doch wohl, sich de gaité de cœur, mit lachendem Mund und verbuhltem Sinne dem Verräther ausliefern. Das, hoffen wir, wird die Tagsatzung zu thun sich bedenken. —

Nun ist aber die Frage: was soll geschehen? der §. 9 des Bundesvertrags 1815 gestattet der Tagsatzung in außerordentlichen Umständen (und die sind leider vorhanden) mit zwei Dritteln der Kantonsstimmen zu Besorgung wichtiger Bundesangelegenheiten (also nur zu gewissen, keineswegs zu allen) eidsgenössische Repräsentanten beizuordnen, welche einer festgesetzten Klassifikation gemäß, nicht von der Tagsatzung, sondern von den Kantonen der Klasse, die es eben trifft, für einige Wochen oder Monate hingesandt und dann von der folgenden Klasse abgelöst werden. Eine solche Fraubasen-Wirthschaft kann aber in den jetzigen Umständen der Schweiz weder Vertrauen noch Bürgschaft geben. Den ersten Repräsentanten gäben abwechselnd Zürich und Bern. Hierauf kämen Uri, Schwyz und Unterwalden, deren Regierungen mit jener Luzerns eben „die außerordentlichen Umstände“ mit aller Gewalt noch außerordentlicher machen möchten. Kurz, die Klassen sind ohne Ausnahme zusammen gestellt, daß nur der sonderbarste Zufall zwei Repräsentanten im Sinn und Wunsche der Nation neben einander erwarten läßt. Gesetzt aber auch, sie wären Alle ausgezeichnet gut, so würde das dennoch nicht verhindern, daß die Glieder jener Regierung im Geiste, von dem sie nun einmal erfüllt sind, unter der Hand fortarbeiten und vermöge ihrer Stellung um so gefährlicher sein könnten.

Es ist hiemit nach unserm Dafürhalten klar, daß der Kanton Luzern in seiner gegenwärtigen Lage, der Lage der Schweiz gegenüber, die vorörtliche Behörde nicht geben kann. Die Regierung scheint unter dem Pantoffel einer Partei zu stehen und sich nicht über denselben erheben zu wollen. Die Schweiz aber bedarf einer Behörde, die mit Würde über allen Parteien stehe. Mit Mummerei und Pfafferei wird ihr nicht gedient: sie ist kein altes Weib.

Auf der andern Seite scheint uns eben so klar, daß auch eine Repräsentantschaft im Sinne des angeführten §. 9 nicht nur nichts taugt, sondern die Sache sehr wahrscheinlich noch verschlimmern dürfte. Ja, es erscheint uns sogar außer allem Zweifel, daß der §. 9 für den gegenwärtigen Fall gar nicht paßt. Nicht, an allen vorörtlichen Geschäften, Theil zu nehmen, sind jene Repräsentanten der Kehrreihe nach bestimmt, sondern bloß zur Mitberathung irgend eines besondern Geschäfts. An die totale Unfähigkeit einer der drei zum Vorort bezeichneten Regierungen haben die Kontrahenten des Bundes offenbar eben so wenig gedacht, als an einen Suppleanten für den Fall, da der Vorort von Feinden besetzt würde und sie hiemit eben so wenig, als sie für diesen im §. 10 gesorgt, im §. 9 mitbegriffen. Daraus folgt, daß auf diesen §. 9 jetzt durchaus nicht Rücksicht zu nehmen ist und den Kantonen vollkommen frei steht, zu verfügen, was sie wollen. Das einzige zweckmäßige wird sein, die Einsetzung eines Bundesraths, und da wir uns in dieser Beziehung auf den Vorschlag berufen, der in unserm Bundesentwurf folgt, so schließen wir hier mit der Bemerkung, daß die einstweilige Aufstellung zugleich den seltenen Vortheil bringen wird, noch ehe die neue Behörde definitiv ins Leben tritt, praktisch zu zeigen, was daran gut oder zu verbessern sei. — *

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Eilfte Sitzung am 21. Juli. Vorgelegt wurden: die gestern in einer feierlichen Audienz von dem französischen Gesandten dem Herrn Bundespräsidenten überreichte Todesanzeige des Herzogs v. Orleans, die im Namen der Tagsatzung auf eine angemessene Weise wird erwiedert werden; — Zuschriften der aargauischen Gemeinde Bühlikon, der kathol. Gemeinde Ramsen, Kt. Schaffhausen, und der kathol. Gemeinden Glarus, Näfels und Oberurnen, Kt. Glarus, zu Gunsten der Aargauer Klöster; sodann eine besondere Adresse eines F. A. Ducret, aus dem Kt. Waadt, gegen die Klöster.

Die Berathung des neuen Zollgesetzes des Kantons Graubünden (§. 32. B. III.) konnte in heutiger Sitzung nur begonnen, aber nicht beendiget werden. Nachdem zuerst die einschlagenden Berichte der Zollexpertenkommission, so wie ein Kreisschreiben der Regierung von Graubünden verlesen, und einige Bemerkungen über die Behandlungsweise dieses Geschäftes gewechselt worden waren, vertheidigte der Gesandte von Graubünden, Hr. Landrichter Blell, das Zollgesetz in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen, wobei er, um nur die Genehmigung der Bundesbehörde für dieses Gesetz zu erlangen, ohne welches die Finanzen von Graubünden sehr verkümmert würden, mehrere Anträge der Expertenkommission annahm. Ihm gegenüber trat nun St. Gallen (Hr. Baumgartner) auf. In einem $2\frac{1}{2}$ stündigen, äußerst interessanten, von großer Sachkenntniß zeugenden, mitunter scharfen und beißend-witzigen Vortrage wies derselbe nach, wie Graubünden seit seiner durch die Tagsatzung genehmigten Zollordnung vom Jahre 1804, und neben derselben nach und nach neue Ein-, Durchgangs- und Ausgangszölle eingeführt, und erstern insbesondere den ungeeigneten Namen der Verbrauchssteuern gegeben, kurzum im Laufe der Jahre ein eigentliches Mauthsystem organisirt habe, das künftighin von keinem Stande mehr geduldet werden dürfe. Er stellte daher auch dem Gesuche Graubündens um Genehmigung einen ganz selbstständigen auf einstweilige Suspension der einläßlichen Berathung, Verbot der Konsumogebühren und einfache Bestätigung der Tarife von 1804 hinzielenden Antrag. Da jedoch die Zeit bereits sehr weit vorgerückt war, und bei der Reichhaltigkeit des letztern Vortrags die Gesandtschaft von Graubünden sich außer Stand erklärte, sofort zu antworten, so wurde die Fortsetzung der Berathung auf eine spätere Sitzung verschoben, und zugleich die motivirten Schlußanträge St. Gallens sämmtlichen Gesandtschaften autographirt mitzutheilen beschlossen. —

— Den Bericht über die zwölfte Sitzung werden wir in nächster Nummer nachtragen.

Die Behandlung der aargauischen Klosterangelegenheit ist definitiv auf Montag den 25. d. M. auf die Tagesordnung gesetzt. —

— † Es hat kürzlich ein Reisender in der Schweiz, der hie und da über die heutigen politischen Angelegenheiten reden hörte, mit Unbefangenheit und ganz naiv gefragt: wie es auch eigentlich mit der schweizerischen Bundesakte zu verstehen sei? — Wie er vernommen, so werden sich eilf Stimmen und zwei halbe in der Tagsatzung zu Gunsten des Anerbietens vom Kanton Aargau erklären. — Er habe nun die ganze Bevölkerung dieser $11\frac{2}{2}$ Kantone auf beiläufig eine Million und 500,000 Einwohner berechnet, und hingegen die nicht mitstimmenden 9 Kantone, die meistens aus den wenig bevölkerten der Schweiz bestehen, können ungefähr 600,000 Einwohner zählen. Es sei also sonderbar, wie eine so bedeutende große Mehrheit von anderthalb Millionen einer dagegen unbedeutenden Minderheit von einer halben Million nachstehen müsse! — Man bemerkte ihm dagegen, daß die Bundesakte festsetze, daß jeder Kanton, der größte wie der kleinste, auf der Tagsatzung nur eine Stimme habe, die heutige Schweiz aber aus 22 Kantonen bestehe, von denen zwei Kantone in zwei Theile getheilt seien; beide Kantonstheile müssen aber über einen Gegenstand einstimmig sein, sonst wird ihre Stimme nicht gezählt. Daher werden bei der Abstimmung die einzelnen zwei halbe Stimmen zu Gunsten Aargaus nicht gezählt, so wie auch dagegen die zwei einzelnen halbe Stimmen nicht. Es fallen also, bemerkte er hierauf, vier halbe Stimmen von zwei Kantonen ganz weg, folglich bleiben noch zwanzig Stimmen übrig, von denen eilf Stimmen also die Mehrheit ist. Nur wenn die zwei Kantone von zwei Theilen über eine Angelegenheit einstimmig lauten, und diese selbst mitzustimmen berechtigt sind, so ist von 22 Kantonen die Mehrheit Zwölfe; wenn aber nur 20 Kantone zu stimmen haben, so ist davon die Mehrheit Eilfe, folglich ist damit die langweilige Klostergeschichte schon entschieden! — Doch, setzte er hinzu, sei es wahrhaft unbegreiflich, wie man sich eine solche mangelhafte Bundesakte so lange habe geduldig gefallen lassen können. —

Aargau. Brugg. Am 19. Juli fand das große Jugendfest statt, an welchem diesmal, durch die freundliche Einladung der dortigen Behörde sämmtliche Kadettenkorps des Kantons Theil nahmen, eine Zahl von 634 waffenkundigen, wohlgeübten Jünglingen und Knaben. Die Anordnung des Festes, die ausgeführten Feldmanöver der Kadetten, die Theilnahme der Erwachsenen, und der Jubel der wohl 20,000 Zuschauer und im Herzen Mitfeiernden gab dem Ganzen eine höhere Weihe, die durch keinen Unfall gestört wurde. Dem Gemeinderath von Brugg und den Herren Leitern des Festes wurde allgemeiner Beifall für Anordnung und Ausführung, und freudiger Dank von allen Seiten zu Theil. Wir bedauern für eine ausführlichere Mittheilung noch keinen Raum gefunden zu haben. —

Chur. Eidsgenössisches Freischießen. Mit dem herrlichsten Wetter hat es den 10. d. M. begonnen, mit dem herrlichsten Wetter am 17. geendet. Aber was noch mehr Werth als das Wetter hat: Den trefflichen Geist, die schönsten eidsgenössischen Gesinnungen hat es geoffenbart und sein wohlthuender Friede ist nicht gestört und nicht erschüttert worden. Bezüglich der Vorgänge und Resultate dieses Festes müssen wir auf die Festbülletins verweisen, einzelnes werden wir noch nachzutragen Gelegenheit nehmen. —

— Die Schützenfest-Bülletins bringen ein Verzeichniß von nachträglichen Ehrengaben im Betrag von 3000 Fr., wodurch also die Gesammtsumme 60,000 Fr. übersteigt. — Das Samstag-Bülletin erzählt folgenden Vorfall. Ein in Ungarn etablirter Bergeller, Georg Maffei, wurde von seinem Gastfreunde auf den Festplatz geführt. Der Anblick, der aus allen Weltgegenden zusammengeströmten Festgaben, der Anblick des brüderlichen Zusammenlebens, der Gesammteindruck des erhebenden Festes regte ihn so gewaltig auf, daß er augenblicklich eine Gabe von 6 Dukaten für sich und im Namen seines, im Geiste das Fest mitfeiernden, Associé zum Feste schenkte. Ein Strom von Thränen weihte diese Gabe zu einer ächt vaterländischen. —

— Die „N. Zürcher Zeitung“ enthält folgende von einem Augenzeugen herrührende Schilderung vom Schluß des Schützenfestes: Sieben Kanonenschüsse verkündeten den Schluß des Schießens. Kaum hatte das Echo am gegenüber liegenden Calanda verhallt, so erblickte ich vom Schießstande her einen festlichen Zug. Koller von Speicher hatte die letzte Nummer des Tages; aber nicht nur dies, er hatte auch seinen Nebenbuhler, Lord Vernon aus England, besiegt. Beide hatten sich bis zum letzten Augenblicke die größte Nummernzahl streitig gemacht und der letztere außer einer nicht geringen Fertigkeit in Handhabung des Stutzers auch eine weit größere Zahl von Schüssen, als jener, aufgeboten, um Sieger zu werden. Wirklich hatte Lord Vernon bis kurze Zeit vor dem Schluß einen bedeutenden Vorsprung. Allein nun ergab sich, daß Koller während des ganzen Schießens 153, Lord Vernon 149 Nummern erhalten hatte. Welch' glänzender Triumph des schweizerischen Schützenstolzes! welch' bedeutungsvolles Ergebniß für das sinnige, nicht aus Armuth, sondern aus Fülle der Empfindungen kindlich deutende Schützenvolk! Sogleich umgaben die Appenzellerschützen ihren Waffenbruder, bekränzten ihn und führten ihn im Triumph zum Gabenhause. Jubelnd und Beifall rufend drängte sich eine ungeheure Menschenmasse nach. Nun tiefe Stille und aus der Mitte der Schaar, aus den gewandtesten Kehlen ertönte ein Siegeslied. Es waren dieselben Appenzeller, die seit ihrer Ankunft beim Feste die Freude und die Zierde desselben gewesen waren. Diese herrlichen Stimmen, der reinste, klangvollste Kuhreigen, dessen unendliche Modulationen nur der Ausdruck einer tief bewegten, wonneerfüllten Brust sein können, rissen auch die Zuhörer hin. Vergebens suchte der greise Herold den Gefühlen der Menge Worte zu leihen, auch ihn übermannte das Gefühl. Mehr als alle Worte sagten die folgenden Lieder, welche das Glück des Schweizers preisen, von dessen Wahrheit alle Herzen überzeugt waren. Es war der schönste, sinnvollste Moment des Festes, und als solcher von allen, die ihn erlebten, anerkannt. — Am folgenden Tage sah man die beiden Helden des Festes, begleitet von Egger von Aarwangen und Bänzinger von Appenzell, welche beide über 100 Nummern hatten, alle vier bekränzt, in traulichem Gespräche, Arm in Arm umherwandeln. —

St. Gallen. Wesen, 15. Juli. Letzten Sonntag verunglückte im See der hoffnungsvolle Sohn des Hrn. Fabrikant Fr. Jenni von Ennenda. Er wollte im Fly baden, sank aber unter und ertrank. Die von tiefem Trennungsschmerz ergriffenen Aeltern lassen den Leichnam noch immer suchen, jedoch ohne Hoffnung, ihn zu finden. Kundige Seeleute wollen glauben, daß sich derselbe in der Nacht vom Sonntag gehoben habe und nun die Linth ab geschwommen sei, weil sonst nicht glaubwürdig wäre, daß der Körper mit der Suchmaschine von Stäfa nicht sollte gefunden worden sein. —

Schwyz. Der „Waldstätter-Bote“ ist über die unentschiedene Stellung des Bundespräsidenten vor Freude ganz pudelnärrisch geworden. In seinem Herzensjubel, gießt er die ganze Fülle seiner lang zusammengedrängten Gefühle in einer fluthreichen Apostrophe über die neuen Häupter der Radikalen aus. Das Schwanzstück der erbaulichen Epistel lautet folgendermaßen: So! ihr arggeprellten Tröpfe! so steht ihr mit der Klosterangelegenheit, dem ausgemachten Meisterstück euerer rohen Gewaltthat und teuflischen Bosheit, so wie mit euerer Bundesrevision, dem verschmitzten Plane zu neuen, noch ärgern Gewaltthaten, immer auf dem gleichen Punkte. Wahr ist's, ihr habt für beide Frevel viele Stimmen; aber zu einem eigentlichen Entscheide will sich kein Stand hergeben; alle beben zurück (ha!), als vor einem furchtbaren Gespenste (hu!), einem Auswurf (pfui!) und Ungeheuer der Hölle (huhu!), das den Heraufbeschwörten, über kurz oder lang, schweres, aber wohlverdientes Verderben bringen wird (o weh!). — (Nat.-Ztg.)

Wallis. Die Reibungen zwischen der Geistlichkeit und der jungen Schweiz dauern noch immer fort. Die vom Bischof auferlegte Genugthuung wegen der ohne Priester vollzogenen Taufe in Saxon ist von den Betreffenden nicht geleistet worden. Der Geistliche von Monthey tadelte in einer Predigt, die gegen die Regierung die heftigsten Ausfälle enthielt, den Vater des Täuflings; dieser erwiederte dem Pfarrer in derselben Versammlung und nannte ihn öffentlich einen Verleumder. —

— Den 6. d. wurde im Zehnten Vispach ein Meteor beobachtet. Dasselbe ist gegen Abend 7 Uhr in einer Länge von etwa sechs Schuh und in lattenförmiger Gestalt erschienen, bläuliche Kugeln in ziemlicher Anzahl kreisten aus demselben heraus. —

Ausländische Nachrichten.

— Spanien. Die Kortessitzungen sind am 16. Juli geschlossen worden; die portugiesische dagegen ist am 10. eröffnet worden.

— Aus New-York wird gemeldet, daß der Expräsident van Büren aus dem Wagen gefallen ist und sich an der Schulter verletzt hat. Wichtiger ist die aus Philadelphia eingegangene Nachricht, daß in Haiti eine Revolution ausgebrochen ist. Der Präsident Boyer ist abgesetzt worden und hingerichtet oder sollte hingerichtet werden. Ueber Letzteres sind die Berichte nicht im Klaren, auch fehlt das Datum, wann dies vorgefallen.

— Die beiden englischen Kammern haben sich am 14. Juli nach einigen unwichtigen Sitzungen vertagt, wo bloß die königl. Sanktion zu mehreren Bills zu geben nöthig war.

— Der englische „Globe“ sagte vom 16. Juli: Der Hof wird für den verstorbenen Herzog. v. Orleans künftige Woche und die königliche Familie unverzüglich Trauer anlegen.

— Paris, 17. Juli. Gestern wurde das Testament des Kronprinzen eröffnet. Seinem Datum zufolge war es am Tage vor seiner Abreise zu der afrikanischen Expedition, welche durch die Forcirung der Höllenthüre bezeichnet wurde, und an welcher der Herzog von Orleans so ruhmvoll Theil nahm, geschrieben worden.

— Die legitimistischen Journale haben einen neuen, nicht wenig seltsamen und lächerlichen Einwand gegen eine etwaige Ernennung der Herzogin von Orleans zur Regentin während der Minderjährigkeit des Grafen von Paris vorgebracht; sie sei nämlich keine Katholikin und könne deßhalb nicht an die Spitze der Regierung gestellt werden. — Die Regentschaftsfrage wird nachgerade von allen Journalen discutirt. Es bilden sich zwei Meinungen: nämlich, daß die Regentschaft der Herzogin v. Orleans übergeben werden müsse, und dann, daß sie dem Herzog v. Nemours gebühre. Das Ministerium hat sich für die letztere Ansicht entschieden. Nach dem Gesetzesentwurfe, der bereits über diese Angelegenheit ausgearbeitet ist, soll der Regent eine jährliche Dotation von zwei Millionen erhalten.

— Herr Visconti ist mit der Anordnung der Leichenbegängnißfeierlichkeit des sel. Herzogs v. Orleans beauftragt worden, welche am 30. Juli und nicht am 3. August stattfinden soll. — Der Herzog v. Broglie ist in Neuilly von der Herzogin v. Orleans zur Aufwartung empfangen worden; er ist derselbe, welcher J. k. Hoheit in Schwerin abholen und nach Frankreich begleiten durfte. — Letzten Sonntag sind in den reformirten Kirchen in Paris, in Folge des traurigen Ablebens des Herzogs v. Orleans, besondere Gebete für den König, die Königin und das ganze königliche Haus gehalten worden. — Das Haus, wohin der Herzog v. Orleans nach seinem Sturze gebracht worden war, ist für 110,000 Fr. aus der Civilliste gekauft worden. — Als Hr. Thiers den Todesfall des Herzogs v. Orleans vernommen, hat er Vichy, wo er sich mit seiner Familie aufhält, verlassen, und sich nach Paris und von da nach Neuilly begeben.

— Im „Constitutionnel“ liest man: Der König fährt fort mehrere Stunden des Tages mit seinen Ministern zu arbeiten, wodurch der tiefe Schmerz Sr. Maj. in etwas erleichtert wird, was einem Staatsmann, der dessen Volkes Vertrauen genießt, zu der Aeußerung veranlaßte, Se. Maj. habe das Herz eines Vaters und den Kopf eines Königs; die vortreffliche Gesundheit, welche derselbe genieße, werde ein Regentschaftsgesetz noch lange unnöthig machen.

— Von der italienischen Grenze, 9. Juli. Wir erhalten aus Mantua nachstehende Mittheilung: Mittwoch den 6., also acht Tage nach dem ersten Auflaufe, waren die jüdischen Kaufläden noch geschlossen; die Behörde hat aber bekannt gemacht, daß dieselben sich unter ihrem unmittelbaren Schutze befinden und die Inhaber nicht das geringste zu besorgen haben. Von dem Pöbel waren die Bewohner der umliegenden Ortschaften herbeigerufen worden, um die jüdischen Häuser plündern zu helfen. Die Obrigkeit hiervon unterrichtet, ließ die Brücken aufziehen, die Thore sperren, und als die Landleute so ihr Vorhaben vereitelt sahen, ließen sie ihre Wuth an den außerhalb der Stadt liegenden jüdischen Landhäusern aus, die sie niederrissen. Die bedeutendsten jüdischen Familien haben sich nach Venedig geflüchtet, und wahrscheinlich werden andere ihnen folgen. Dies wäre ein unberechenbarer Verlust für Mantua, denn die dortigen Juden bilden den wohlhabendsten Theil der Bevölkerung. Aus Verona und Brescia sind zahlreiche Truppen eingerückt, welche die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten. Ueberhaupt nimmt die Obrigkeit sich der Verfolgten sehr an und läßt nichts unversucht, um die Eintracht wieder herzustellen.

— Trier, 12. Juli. Unsere Augen sind auf Luxemburg gerichtet, seit die öffentlichen Blätter uns gemeldet, daß Herr Laurent unter feierlicher Assistenz seines Klerus einen Teufel, und zwar aus einem Mädchen, ausgetrieben habe. Wir sehen von neuem, daß Niemand ein Prophet in seinem Vaterlande ist. In Deutschland nahm man Anstand, Hrn. Laurent die Priesterweihe zu ertheilen, ihm, der nun, nachdem er in Belgien naturalisirt worden, die Teufel austreibt! Nur Eines ist, was wir befürchten: die unreinen Geister, welche Hr. Laurent austreibt, möchten über unsere Gränzen kommen und sich in den diesseitigen gefallen. Unser neugewählte Bischof ist zwar ein frommer Mann, aber unreine Geister auszutreiben, die Kraft trauen wir ihm nicht zu. Es werden dann andere Männer, welche sich in die böse Zeit schicken, Teufelsbeschwörungen vornehmen und beim Volke dadurch an Ansehen gewinnen, und das unsichtbare Reich der schwarzen Majestät dürfte sich um so mehr verbreiten, je eifriger dieselbe überall sichtbar ausgetrieben wird. Nachdem Hr. Laurent das Wallfahren wieder in Aufnahme gebracht, hält man die oben genannte Handlung für nichts als einen nothwendigen Fortschritt auf dem Wege der Restauration.

— Vom Main, 14. Juli. Gegen Ende dieses Monats soll zu Straßburg mit 12 Batterien Artillerie und 45,000 Mann Fußvolk und Reiterei ein großes Manöver abgehalten werden. In den an Frankreich gränzenden deutschen Ländern erregt dieses militärische Schauspiel großes Interesse, und gibt uns zu allerlei Vergleichen Anlaß, die keineswegs zu Gunsten Deutschlands ausfallen. Frankreich hält in seinen Gränzprovinzen fortwährend eine Streitmacht von 100,000 bis 140,000 Mann auf den Beinen, die es auf den ersten Wink über den Rhein werfen kann. Nebstdem hat es eine Reihe gut gelegener Bollwerke, die an seiner Gränze den ersten Angriff eines Feindes aufzuhalten im Stande sind. Das westliche Deutschland hat dagegen einer solchen Macht fast gar keinen Widerstand entgegenzusetzen; die Festung Rastatt existirt bis jetzt nur auf dem Papier; Germersheim und Landau sind zu schwach, um den Feind aufzuhalten; eben so die militärischen Streitkräfte der dem ersten Anfall ausgesetzten Staaten. Bis von Seiten des Bundes Maßregeln getroffen werden, kann eine französische Armee ganz Baden, Würtemberg und einen Theil von Bayern überschwemmen, das Kriegsmaterial wegnehmen, und Schrecken und Entmuthigung unter der Bevölkerung verbreiten. Es ist ein trauriger Gedanke, daß ein solcher Fall möglich, und daß bis jetzt noch Nichts geschehen ist, um ihn unmöglich zu machen. Einem Nachbar, wie Frankreich, gegenüber, dessen innere Zustände so wenig Garantien bieten, und dessen leicht aufgeregte Bevölkerung sich fortwährend in Eroberungsplänen berauscht, ist eine solche Vernachläßigung kaum zu rechtfertigen. Zwar soll jetzt Ulm und Rastatt gebaut werden, aber von dem Soll bis zur That ist, wie die Erfahrung der letzten 25 Jahre gelehrt hat, noch ein weiter Weg. Wir dürften uns hierin die Franzosen zum Muster nehmen, kaum war der Beschluß zur Befestigung von Paris gefaßt, so waren auch schon Tausende von Händen in Bewegung, denselben in Ausführung zu bringen. Die projektirten französischen Gränzfestungen wären wohl längst in Angriff genommen, wenn die kluge französische Politik nicht erst abwarten wollte, was aus Rastatt werden wird, dessen Stärke und Ausdehnung ein Maßstab für die französischen Bollwerke werden soll.

— Aus Mainz wird vom 14. Juli in den Unt. Blättern Folgendes gemeldet: Wir sind diesen Morgen Zeuge einer eben so schmerzlich ergreifenden als freudig erhebenden Handlung gewesen. Um 8 Uhr sollte eine junge, anständig gekleidete Frauensperson, wie es hieß, wegen Mangel eines Heimathescheines, auf dem Schub nach ihrem Geburtsorte gebracht werden. Kaum auf der Rheinbrücke angelangt, scheint sie das Schaamgefühl so übermannt zu haben, daß sie sich zu plötzlichem Tode entschloß, eilte dem sie begleitenden Gendarmen zu Pferde voran, warf Tuch und Regenschirm hinweg und stürzte sich über die Brücke in die Fluthen. Fast in demselben Augenblicke fließen von allen Seiten Nachen zur Rettung vom Ufer, allein schon war ihnen ein eben so muthiger, als entschlossener junger Mann zuvorgekommen, der mit Hintansetzung seines eigenen Lebens augenblicklich der Unglücklichen nachstürzte und, als sie eben im Begriffe war, unterzugehen, sie mit fester Hand ergriff, worauf sie von einem herbeieilenden Nachen aufgenommen und an das Ufer gebracht wurde. Wir können uns nicht versagen, den Namen dieses Menschenretters seinen Mitbürgern zur Kenntniß zur bringen, er heißt Johann Jonas, Sackträger in Mainz. Möge sein schönster Lohn in dem Bewußtsein liegen, welche die stete Begleiterin einer solch schönen That ist. — Diese That ist edel allerdings, aber es wird nichts gemeldet, ob die Unglückliche nun glücklicher ist, und auch eine edle Regierung sich der Heimathlosen angenommen habe? — Ein Dasein ohne Heimath ist auch ohne Werth, und somit leider auch das Leben selbst werthlos. So stehts mit diesen Unglücklichen immer betrübt, und nur in der Schweiz wird zum Theil gesorgt.

Nach genommener Einsicht der Limmatstimme von Baden, Nr. 28 und 30 derselben, finden wir uns gedrungen, hiermit öffentlich zu erklären, daß nicht der Ammann einzig von sich aus, sondern gemeinschaftlich mit dem unterzeichneten gesammten Gemeinderath jene berüchtigte Klosterpedition zu Handen genommen hat, und dieß aus folgenden Gründen:

1) Weil ohne Vorwissen des Gemeinderathes jene Schrift zum Unterzeichnen herumgeboten worden, und
2) die Tendenz derselben auf Erfüllungen dringt, deren Unmöglichkeit jedem sich selbst überlassenen Denker klar vor Augen steht;
3) befassen sich sowohl der Gemeinderath wie die Bürger mehr mit ihren gemeinschaftlichen und häuslichen Obsorgen, als mit dem einmal unnützgewordenen Klosterstreit;
4 sind uns, statt der Klagen, nur Beifallsbezeugungen von Seite der Burgerschaft wegen Zurhandnahme berührter Petition zugekommen: dann
5) geben wir der Limmatstimme von Baden zu bemerken, daß sie den Saamen ihrer Sophisterei zu Koblenz unnütz ausstreut, denn da schlägt er keine Wurzeln, so lange das von den Bürgern des Friedens gewundene gemeinschaftliche Band immer fester und fester umschließt. — Eine größere Gefälligkeit wird die Limmatstimme den Bürgern des Fortschritts erweisen, wenn sie sich kampfbereit zeigt, für die materiellen Klagen, welche den Aargauischen Rheinbewohner durch den Grenzverkehr so gewichtschwer drucken, ansonst lasse die Stimme von Baden die Gemeinde Koblenz ruhig. —

Koblenz, den 20. Juli 1842.

Der Gemeindeammann:
J. Kalt.
Im Namen des Gemeinderaths,
der Gemeindeschreiber:
Gaßler.

— Der Unterzeichnete spricht hiermit öffentlich seinen wärmsten Dank aus gegen alle diejenigen, die ihm nach stattgehabtem Brandunglück am 7. d. M. Unterstützungen zukommen ließen.

F. Wehrli, Schmied in Küttigen.

Da seit einiger Zeit die Schweizer-Eilwägen des Morgens in Basel meist verspätet anlangen, so wird hiemit das reisende Publikum benachrichtigt, daß künftighin unsere Boote präcis 5½ Uhr Morgens jeden Montag, Mittwoch und Samstag von Basel nach Mainz abfahren werden.

Basel, den 20. Juli 1842.

Die Direktion
der Dampfschiffahrts-Gesellschaft
405. „die Adler des Oberrheins“

406. Zum Verkauf wird angetragen:

Zwei aneinander gebaute Tavernenwirthschaften mit alten Konzessionen sammt Mobiliar, zwei Scheunen — von denen die eine ganz neu — dazu 37 Jucharten gut gelegenes und wohlabträgliches Erdreich, größtentheils Mattland, Ackerland und etwas Waldung. Diese Besitzthümer — mit hinlänglichem Wasser — liegen in einer volkreichen Gegend des alten Kantons Bern, an einem Amtssitze in einer Stadt, mit 5 stark besuchten Jahrmärkten.

Sich dafür anzumelden bei J. Hauert, Notar in Wynigen.

401. In einer Stadt der deutschen Schweiz könnte in einer Uhrenmacher-Boutique, wo Stockuhren, Cilinder-Uhren, Repetier-Uhren und gewöhnliche Sackuhren reparirt, wie auch neu verfertigt werden, unter annehmbaren Bedingungen ein Lehrling eintreten. Nähere frankirte Anfragen mit Nr. 401 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Für den Bau einer deutschen Kirche in Locle, Kt. Neuenburg, hat der Unterzeichnete von einem Missionsverein in Suhr 20 Schw. Fr. 4 Bz. erhalten, und bezeugt hiemit den christlichen Gebern im Namen seiner Gemeinde den herzlichsten Dank.

Chaudefonds, 18. Juli 1842.

407. N. Hotz, Pfarrer.

408 Ein junger Mann wünscht in einer Material- oder Spezereiwaaren-Handlung eine Anstellung zu erhalten; hinreichende Kenntnisse kann derselbe durch gute Zeugnisse vorweisen. Das Nähere ist durch frankirte Briefe unter Nr. 408, bei der Expedition des Schweizerboten zu vernehmen.

Familien-Bilderbuch.

An alle solide Buchhandlungen ist so eben versendet und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Buch der Welt,

jährlich 12 Lieferungen in 4., mit 36 Tafeln prachtvoll kolorirter, 12 Tafeln schwarzer Abbildungen und vielen Original-Holzschnitten.

Siebente und achte Lieferung.

Preis für jede Lieferung von 4 Bogen mit 3 Tafeln 36 kr.

Inhalt der siebenten und achten Lieferung.

Die Löwenjagd (mit Bild), von Duttenhofer. — Schädliche Schmetterlinge (mit Holzschnitt und kol. Tafel), von Berge. — Die Götterlehre der Griechen und Römer, von A. Lewald. — Schlangen (mit kol. Tafel), von Berge. — Geographische Betrachtungen über die Hauptnahrungsmittel des Menschen, von C. Andree. — Die Falken (mit kol. Tafel), von Berge. — Leben des Columbus, von Kottenkamp. — Räthsel: „Die Morgenröthe,“ „das Meteor,“ von J. G. Moser. — Thun (mit Bild), von A. Lewald — Domo d'Ossola (mit Bild), von A. Lewald. — Das Auge, von Duttenhofer. — Afrikanische Hundegattungen (mit kol. Tafel), von Duttenhofer. — Ueber Sonnenfinsternisse (mit Holzschnitt), von Duttenhofer. — Merkwürdige Würmer (mit kol. Tafel), von Berge. — Biographie Lacépeds (mit Holzschnitt), von Duttenhofer. — Der Igel (mit Holzschnitt), von Berge. — Das Negergift, von Andree. — Die Forellen (mit Holzschnitten und kol. Tafel), von Berge. — Lebensgeschichte des Cortez, von Kottenkamp.

Der Jahrgang bestehet aus 12 Lieferungen, deren letzte schon im September versendet wird, damit das Ganze zur rechten Zeit als Weihnachtsbuch in die Hände der verehrlichen Subskribenten komme. Tendenz und Ausführung zeigen die erschienenen Lieferungen, welche zur Einsicht in jeder Buchhandlung zu haben sind. Auf je 10 Exemplare dieses wahren Familien-Bilderbuches wird fortwährend 1 Frei-Exemplar gegeben.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung
in Stuttgart.

(Frühlings- und Sommergabe.)

Der Blumensprache neueste Deutung.

Der Liebe und Freundschaft gewidmet von L. F. Bürger. 4te Auflage. Preis 7 Bz.

Von den bis jetzt erschienenen Blumensprachen möchte diese eine der vorzüglichsten sein.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à [illegible] für die gedruckte Zeile be[illegible]net, und erhalten durch [illegible] wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

KANTON AARGAU

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 89.** den 26. Juli 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Zwölfte Sitzung am 22. Juli. Hr. Schmutz, Direktor eines Handelsinstituts in Murten und die Direktion des Industrievereines in Zürich senden in zwei Memoiren Betrachtungen über die Handelsverhältnisse der Schweiz. —

An die Tagesordnung gelangte das Zollgesetz von Tessin (§. 32. B. IV.). Der sehr voluminöse Bericht der eidsgen. Zollexpertenkommission wird verlesen. Hierauf ergreift der Gesandte von Tessin, Herr Oberst Luvini, das Wort und rechtfertigt in einem stündigen Vortrage das dortige Zollgesetz gegen die mancherlei Rügen und Ausstellungen des Expertenberichtes. Insbesondere wies er nach, wie sein Stand zur Bestreitung seiner sehr bedeutenden Bauten von Straßen und Brücken des Zolles nothwendig bedürfe, und versicherte dabei, daß, wenn es die Umstände gestatten, die dortige Regierung gewiß geneigt sein würde, alle den Mitständen nur wünschbare Erleichterungen eintreten zu lassen. Dessen ungeachtet hatten sich seine Bemühungen keines gewünschten Erfolges zu erfreuen. Die meisten Stände hatten das besagte Expertengutachten, das offenbar in einem für Tessin weniger günstigen Sinne abgefaßt ist, als dies früher unter fast gleichen Verhältnissen mit Bern und Graubünden der Fall war, zum Maßstabe ihrer Beurtheilung genommen, und so votirten auch fast alle auf Nichtgenehmigung. Nur Aargau und Wallis waren eventuell für Genehmigung instruirt.

Das Ergebniß einer vierstündigen Diskussion war:

a) Für Nichtgenehmigung des fraglichen Zollgesetzes stimmten Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Schaffhausen, St. Gallen, Neuenburg, Thurgau, Appenzell, Baselstadt, Freiburg, Glarus, Schwyz und Luzern — 13½ Stände.

b) Die Zurückweisung an die Regierung von Tessin unter gleichzeitiger Einvernahme der Expertenkommission, damit das neue und modifizirte Gesetz gewiß auf die Traktanden von 1843 gebracht werden könne, wurde beschlossen durch: Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, St. Gallen, Neuenburg, Thurgau, Appenzell, Freiburg, Glarus, Schwyz, Luzern und Baselstadt — 12½ Stände.

c) Für Aufforderung an Tessin, sich einstweilen jeden Bezuges von durch die Tagsatzung nicht bewilligten Zöllen zu enthalten, vereinigten sich die gleichen Stände mit Schaffhausen — 13½ Stände. Hingegen erhielt

d) der Antrag, die willkührliche Einführung des neuen Zollgesetzes dem Stande Tessin wiederholt zu mißbilligen, nur die Stimmen von Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, St. Gallen, Genf, Neuenburg, Freiburg, Glarus und Schwyz — 10 Stände.

Die Anträge für einfache Ueberweisung des Gesetzes an die Regierung von Tessin, mit dem Wunsche, daß sie billigen Wünschen ihrer Mitstände Rechnung tragen möge (Solothurn), so wie auf Ueberweisung an eine Tagsatzungskommission (Waadt), und auf Gestattung, daß Tessin einstweilen provisorisch die im neuen Zollgesetze enthaltenen Zölle beziehen möge (Aargau), blieben in der Minderheit. —

— Das „Basellandschaftliche Wochenblatt“ enthält Folgendes: Freiwillig haben Glarus und Zug darauf verzichtet, im Jahre 1844 den eidsgenössischen Schießen bei sich zu haben; sie verzichteten, nicht etwa zu Gunsten der Basler, sondern zu Gunsten jener heiligen Wahlstatt, die allen Eidsgenossen gleichviel gilt, und vor deren Angedenken alle gleich sich beugen sollen. Basel wird dann die Eidsgenossen empfangen und bewirthen; aber Basellandschaft darf nicht zurückbleiben, weil es nebst einigen andern Kantonen die nächste Anwartschaft auf jene geweihten Felder besitzt. Denn unter jenen Männern, welche bei St. Jakob freudig für Freiheit und Unabhängigkeit in den Heldentod gingen, waren auch die Kriegshaufen aus den Aemtern Liestal und Waldenburg unter ihrem Feldhauptmann Hemmann Sevogel; es waren die Vorfahren der Basellandschäftler, und deren Namen werden uns noch immer in den Chroniken genannt. —

Bern. Programm für das Fest der eidsgenössischen Militärgesellschaft in Langenthal, Montag den 1. August 1842. 1) Sonntag den 31. Juli, Nachmittags, werden die schon an diesem Tage eintreffenden Offiziere ihre Waffenbrüder von Bern zu ihrem Empfang im Gasthofe zum Kreuz finden. 2) Bei ihrer Ankunft in Langenthal melden sich die Herren Offiziere auf dem Quartierbüreau, welches sich im Gemeindehause befindet, wo ihnen Quartierbillets übergeben werden. 3) Die Sitzung des Vorstandes und der Abgeordneten zur Vorberathung der Traktanden findet Nachmittags 3 Uhr beim Kreuz statt. 4) Montag Morgens um halb 9 Uhr versammeln sich die Herren Offiziere vor dem Gasthof zum Kreuz. Das Signal hiezu wird durch fünf Kanonenschüsse gegeben. 5) Um 9 Uhr begibt sich der festliche Zug nach der Kirche, wo die Sitzung der Gesellschaft statt findet. Die Herren Offiziere marschiren auf vier Glieder, unter Begleitung der Musik, der Tambouren und des Langenthaler-Kadettenkorps, die eidsgen. Fahne an ihrer Spitze. 6) Die 22 Kantone der Eidsgenossenschaft werden während des Marsches des Zugs durch eben so viel Kanonenschüsse begrüßt. 7) In der Kirche wählt sich jeder seinen Platz nach Belieben, vorbehalten bleiben einzig die Plätze an dem Tisch für den Vorstand. Die Gallerien sind den Zivilpersonen geöffnet. 8) Der Präsident hält seine Eröffnungsrede und die Verhandlungen beginnen. Nach Erschöpfung der Traktanden wird die Sitzung aufgehoben und die Herren Offiziere begeben sich in der gleichen Ordnung, wie bei der Ankunft, nach dem Schützenplatze, wo das Mittagessen statt findet. 9) Am Mittagessen können nur die Herren Offiziere und die eingeladenen Ehrengäste Theil nehmen. Der Preis desselben ist, mit einer Flasche Wein, 25 Batzen. 10) Das Signal zur Tafel wird durch drei Kanonenschüsse gegeben 11) Der Ordnung zu lieb meldet sich jeder, der das Wort ergreifen will, bei dem Präsidium. Die Redner besteigen die Tribüne. Ein Trommenwirbel wird die Aufmerksamkeit der Versammlung erbeten. Auf jeden Toast erfolgen drei Kanonenschüsse. 12) Allfällige Beschwerden über irgend einen Gegenstand sind beim Vorstand anzubringen. —

— Von den letzthin, am 18. Morgens, in Bern gesehenen Feuersbrünsten ist keine einzige in Folge des Gewitters entstanden. Wegen derjenigen im Kirchlindachwald ist eine Frau, der Brandstiftung verdächtig, gefänglich eingezogen worden. Sie war mit ihrem Mann, da er sich von ihr scheiden lassen will, den Tag vorher vor Sittengericht erschienen, und hatte ihm das nun abgebrannte Haus als Wittwe zur Ehesteuer zugebracht. Die andere Feuersbrunst war in Lützelflüh, in dem Hause gegenüber der Schmiede, welches auch mitten aus den gedrängten Häusern einzig herausbrannte, was nur der ausdauernden Anstrengung der löschenden Mannschaft zu verdanken war. Das Feuer entstund auf der Bühne. Uebrigens haben die Gewitter aber sonst in mehrern Theilen des Kantons großen Schaden angerichtet. —

Zürich. (Eingesandt.) Es scheint beinahe, als ob wir ein blaues Wunder an unsern Aristokraten erleben müßten, da auf einmal ihre Presse,

doch einige Ausnahmen unter den Fremden, die seit Jahren sich, d. h. seit 1830, bei uns niedergelassen und das Bürgerrecht erworben, zugeben will, wenn sie sagt, daß dieselben hie und da viel Gutes gestiftet. Sie will aber doch nicht leiden, daß sie sich in unsere Politik und Journalistik mischen, und besonders sich nicht der Thaten unserer Väter rühmen. Sie will auch nicht dulden, daß sie die Redaktion der öffentlichen Blätter leiten, oder auch nur Mitarbeiter derselben seien, besonders wird dieses an Professoren und Lehrern getadelt, weil sie so den Kollegien ihre Zeit und Geisteskräfte entziehen und sich auf ihre Stunden nicht gehörig vorbereiten, worunter die Schüler zu leiden haben; auch sagt sie, daß vor 1839 bei den Wahlen von vakanten Lehrerstellen immer, bei gleicher Fähigkeit, der Fremde vorgezogen wurde, da läßt sie ein Ohr gucken, das etwas lange ist, und zeigt ganz klar, wo sie der Schuh drückt: Landeskinder sollen gewählt werden. Die guten Leute, die solches schreiben, bedenken nicht, daß sie sich hier selbst das Urtheil sprechen. Sonst war vor drei Jahren ihr Losungswort: fort mit den Deutschen, fort mit den Fremden, den Schwaben ɛc., wir haben Landeskinder, welche diese Stellen vertreten können. — Aber, was geschah seit 1839? wenn eine Professur oder Lehrerstelle vakant war, wurde sie ohne Ausnahme mit Landeskindern besetzt? O, nein! Meistens waren es Fremde, welche berufen oder gewählt wurden; nur an untergeordnete Stellen wurden hie und da Landeskinder gewählt, was wir ganz und gar nicht tadeln, im Gegentheil, wir finden es so ganz in der Ordnung, daß man den Fähigern, wer und woher er auch sei, dem weniger mit geistigen Gütern Ausgestatteten vorziehe; so ehren wir die Berufung eines Dr. Pfeifer und Henle, sie sind beide Männer vom Fache, die da wissen, was sie wollen und sollen; daß man aber auch solche berief, die nur einer Coterie, oder was noch schlimmer ist, einer Sekte und zwar einer scheinheiligen Kopfhängersekte angehören, deren wir leider schon zu viele unter unsern Landeskindern haben, die in ihrem geistigen Irrwahne und religiösen Stolze sich besser als andere Menschenkinder dünken, solche hätten draußen in Schwaben bleiben mögen, ihrer bedürfen wir nicht, wir haben sie übersatt.

Wenn aber von der Journalistik, deren Redaktoren, Mitarbeitern ɛc. die Rede ist, welche von Fremden geleitet worden, so möchten wir fragen: wer hat dieselben eigens herbeigerufen, als unsere ultramontanen Neujunker? —

Wenn ferner gesagt wird, es sollten weder Professoren noch Lehrer weder als Redaktoren noch als Mitarbeiter an Zeitschriften Theil nehmen, weil darunter ihre Kollegien und Schüler leiden, weil sie denselben nicht ihre ganze Zeit, wie sie sollen, zuwenden, so mag dieses allerdings theilweise wahr sein, denn es kommt ganz besonders darauf an, mit welcher Fähigkeit und Leichtigkeit gearbeitet wird. Daß es der Lehrerstelle nachtheilig sein könne, mag der Verfasser jenes Artikels und Redaktor jenes Blattes, in dem es erschien, gar wohl wissen, und die Erfahrung an sich selbst gemacht haben, obschon die wenigsten Aufsätze, die in jenem Blatte erscheinen, seinem Genie ihr Dasein verdanken, so elend sie sonst auch sind, da es meistens angebliche Einsendungen enthält, die aus Rabenfedern in schwarzer Livrée geflossen, die hier ihren Gallapfelsaft verspritzen.

Ein blaues Wunder scheint es uns darum, weil diese Leute doch einmal zugeben müssen, es gehören nicht alle Fremden in die gleiche Kategorie, und von ihnen und durch sie sei manches Schöne und Gute seit 1830 bei uns zu Stande gekommen. Das hörte man sonst von ihnen nicht, so wenig als sie ihnen sonst Gerechtigkeit widerfahren ließen. Dieses muß eine Aenderung, wie man so zu sagen pflegt, vor dem Tode dieser Misantropen sein; solche, wenn auch indirekte Bekenntnisse der begangenen Missethaten, hörte man sonst von ihnen nicht alle Tage, darum ist es wohl eine neue Erscheinung, aber wunderbar nicht, besonders wenn man bedenkt, daß sie damit bloß ihre eigene Schande und Blößen zu Markte tragen und decken möchten, indem sie es auf unwürdige Personen ihrer Coterie anwenden, dies ist ihr eigentlicher Zweck, die Rohmer und Konsorten sollen dadurch in Schutz genommen werden, das ist ihre arrière-pensée. —

Luzern. Seit einiger Zeit bemerkt man hier eine vorzügliche Thätigkeit jener geistlichen und weltlichen Herren, die unverkennbar die Absicht hegen, die Berufung der Jesuiten in's Werk zu setzen. Unser großer Agitator von Ebersoll, vereint mit dem Chorherrn Kaufmann, machten vor Kurzem einen Ausflug nach Schwyz. Ihnen gesellte sich nicht ferne von der Stadt Dekan Schlumpf von Steinhausen bei. Bald nachher war der Rektor der Jesuiten von Schwyz hier. Kurz und gut, man trifft die Einleitungen, um den Jesuiten die Lehrstühle der höhern Zentrallehranstalt, — wo alles dermalen ja nur provisorisch ist, — zu übergeben, und haben sie da festen Fuß, so wird bald ein Kollegium für sie in Luzern eingeräumt werden. Wir wollen ruhig der Entwicklung der Dinge entgegensehen. Allein zum Voraus können wir der Regierung die Versicherung geben, daß sie auf einen ernsten Widerstand sich gefaßt machen kann, einen Widerstand, der, wenn er auch in den gesetzlichen Schranken sich geltend machen wird, von bedenklichen Folgen sein dürfte. Ein großer Theil unseres Volkes will von den Jesuiten nichts wissen und hält dafür, daß die Kantonsgeistlichen für die religiösen Bedürfnisse genügen. Ein nicht unbedeutender und selbst der mit Recht geachtete Theil der Geistlichkeit theilt mit dem Volke die gleiche Ansicht. Das bisherige Auftreten der Jesuiten hat nicht überall den gehofften Anklang und noch vielweniger eine nachhaltige gute Wirkung gefunden. Wenn auch einige exaltirte Köpfe geistlichen und weltlichen Standes sich dem Wahne hingeben, unser Seelenheil beruhe auf der Berufung der Jesuiten, wenn Andere meinen, die dermalige Ordnung im Staate könne nur durch diese aufrecht gehalten und befestigt werden; so sind gar viele ruhige und besonnene Männer der entgegengesetzten Meinung und diese haben mehr Einfluß beim Volke, als die Brauseköpfe glauben möchten. Die unvorsichtigen Aeußerungen der Letztern geben zu manchen Besorgnissen Anlaß. Dieser Pfarrer muß weg, Jener muß auch entfernt werden. Sie taugen durchaus nicht für die Kirche und den Staat ɛc. Das sind Aeußerungen, die im Kreise von Gleichgesinnten gesprochen, dennoch bekannt und wieder weiters besprochen werden. So spricht man fast überall davon, dem Dekan Schlumpf soll die wichtige Pfarrei Sempach übergeben werden. So sehr die Abberufung oder Versetzung des Pfarrers Portmann zu billigen ist, dessen Auftreten in der jüngsten Zeit Spuren von Verrücktheit nicht wohl verkennen ließ; so wenig wäre diese Wahl zu billigen. Professor Schlumpf ist als politischer Treiber seiner Zeit entlarvt worden. Das kann nicht geläugnet werden, eine Menge Akten liefern den Beweis hiefür. Politische Wühler im Gewande von Geistlichen bedarf der Kanton Luzern nicht! Auch darüber könnten wir wichtige Mittheilungen machen, die wir aber zurückhalten, denn exempla sunt odiosa. Wenn dem Gründer oder Beförderer des katholischen Vereins, der Kirchenzeitung ɛc. ein Dank für sein Auftreten und Wirken bezeuget werden will, so soll er nimmermehr mit Verleihung einer Pfarrei an den Tag gelegt werden. Das müßte einen großen Theil unserer unversorgten jungen Geistlichen, die in großer Zahl vorhanden sind, mit Recht empören. Der „Eidgenosse“ hat schon mehrmals vor Mißgriffen gewarnet. Seine rauhe, ernste Sprache der Wahrheit gefällt nicht, wir wissen es, und doch verdiente sie eher Beachtung, als das Lobhudeln und Höfeln feiler Schmeichler. —

Baselland. Von mehrern Seiten her wird uns berichtet, daß die HH. Pfarrer des Birseckes keineswegs das spanische Jubiläum, sondern lediglich, auf eingeholte Erlaubniß und zur Beruhigung des Volkes, den Jubelablaß verkündigt hätten, ohne das Wort Spanien oder deßfallsige Gebete auch nur zu erwähnen. Hiermit wäre folglich allen Parteien geholfen. Die Birsecker erhielten Sündenablaß, ohne daß sie denselben durch Beten gegen ein ganzes Land verdienen mußten, und unser Regierungsrath behielt ebenfalls Recht, indem er in seiner Plazetverweigerung nicht umgangen wurde. Auch sei der päpstliche Hirtenbrief nicht von der Kanzel verlesen, sondern von irgendwoher ins Land eingeschmuggelt und in Umlauf gesetzt worden. Damit wäre die Sache endlich abgethan, und „ich bin zufrieden, Du bist zufrieden, er ist zufrieden, und wir alle sind zufrieden.“ —

Neuenburg. In einer Antwort an den Staatsrath von Neuenburg bedauert der Divisionskommandant von Besançon die durch den Hauptmann Roland verschuldete Gebietsverletzung. Er meldet, er würde denselben zu einem Monat Gefängniß verurtheilt haben, der Milde aber, mit der die Regierung von Neuenburg den Vorfall aufgefaßt, habe dieser zu verdanken, daß ihm nur eine vierzehntägige Gefängnißstrafe auferlegt worden. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 15. Juli. Auf dem Werft der Great-Western-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Bristol ist gegenwärtig ein eisernes Dampfschiff fertig geworden, welches die englischen Blätter selbst den Weltwundern beizählen zu dürfen glauben. Es hat 1000 Pferdekraft und 3600 Tonnen Gehalt, führt 6 Masten, ist 325 Fuß lang, 51 breit und 33 tief. In dem Hauptsalon können 380 Personen zugleich zu Mittag speisen, und für 360 Passagiere sind bequeme Schlafstätten vorhanden. Das Schiff wird 1000 Tonnen Kohlen und eine Bemannung von 130 Köpfen führen.

— Den 18. Juli. Sir Ch. Napier wird als Oberbefehlshaber nach Afghanistan gehen.

— Die Noth in den Manufakturendistrikten mehrt von Tag zu Tag die Befürchtung einer nahen Explosion. Die in den letzten Tagen eingetroffenen Berichte lauten entsetzend. Es sind ansehnliche Truppenmassen auf dem Marsche nach New-Castle-under-Line und den Umgegenden. Man besorgt ernste Kollisionen. In den verschiedenen Distrikten werden energische Petitionen an das Parlament vorbereitet und mit unzähligen Unterschriften bedeckt. In Manchester erhielt eine solche Petition an einem einzigen Tage 30,000 Unterschriften.

— Den 19. Juli. Die Königin und Prinz Albert trafen gestern aus Claremont im Buckinghampalaste ein. Der „Morning-Herald“ erzählt, daß die Königin Thränen vergoß, als sie in Claremont die Nachricht von

des Herzogs von Orleans Tode empfing. Sie sowohl als Prinz Albert haben eigenhändige Condolenzschreiben an Ludwig Philipp und seine Familie abgeschickt.

— Den Kapitalisten ist der einstweilige Ueberfluß an Geld sehr lästig, da es ihnen äußerst schwer fällt, für Darlehen einen nur mäßigen Zinsfuß zu erlangen. Dieser Ueberfluß an Geld und die neue Tarifbill haben übrigens vielen Geschäftszweigen Aufschwung verliehen, während die günstigen Aernteaussichten mit Fug hoffen lassen, daß die Besserung eine dauernde sein werde.

— Die erste Einfuhr von Hornvieh, seit der neue Tarif in Kraft ist, fand gestern statt. Sie bestand aus vier Schweizer-Stieren, welche den Rhein hinab über Rotterdam kamen, und als Zuchtstiere dienen sollen. Ihr Werth wird auf 80 Pfd. St. per Stück geschätzt.

— Paris. Es scheint ausgemacht zu sein, daß der König die Sitzung in eigener Person am 29. Juli eröffnen und den Kammern seinen Enkel den Grafen von Paris, nunmehrigen Herzog v. Orleans und Kronprinzen, vorstellen wird.

— Den 20. Juli. Die Deputirten kommen seit einigen Tagen in großer Anzahl an, und alle drücken den Wunsch aus, während der kurzen Session sich einstimmig in den Bemühungen zu zeigen, welche die Umstände erfordern. Jeder fühlt es, daß es das erste Bedürfniß Frankreichs ist, die Dynastie und die Juli-Institutionen zu befestigen. Die Deputirten wissen, wie sehr die Gesellschaft des Friedens und der Ruhe bedarf; es ist ihnen nicht unbekannt, daß die Faktionen wieder einige Hoffnung schöpfen, und sie fühlen, daß es mehr als je nothwendig ist, sie zu beaufsichtigen und im Zaume zu halten. Das Land beschränkt sich nicht bloß darauf, die Trauer und den Schmerz einer erlauchten Familie zu theilen; es weiß, daß der König, der seit zwölf Jahren so viel für Frankreich gethan hat, der Unterstützung bedarf bei den Arbeiten, die ihm noch auszuführen bleiben. Wehe dem, welcher nicht erröthen würde, in einem solchen Augenblick eine Portefeuillefrage zu erheben, und die Besorgnisse des Landes durch die Aussichten einer ministeriellen Krisis zu vermehren. Dies wird nicht geschehen, die Session, die jetzt eröffnet wird, wird ganz dynastisch und konstitutionnel sein.

— Der große Truppenzusammenzug, welcher künftigen September stattfinden sollte unter dem Namen Operationslager der Marne, ist widerrufen. Die Manöver werden getrennt vorgenommen in den Lagern von St. Omer, Lüneville und Châlons.

— Die Draperien des Cenotaphiums, auf welchem der Leichnam des Kronprinzen ausgestellt wird, so wie diejenigen des Leichenwagens sollen über 10 Metres Flächenraum einnehmen. — Die Linientruppen und die Nationalgarden, mit Tambours und Musik werden als Spaliere aufgestellt, zwischen denen der Trauerzug zur Kirche zieht. Die Fußtruppen bilden aus jedem Regimente zwei Bataillone; die Kavallerie zwei komplete Eskadronen aus jedem Regimente und das 3. Artillerieregiment drei vollständige Batterien.

— Der König ist von Neuilly nach den Tuilerien zurückgekehrt. Die acht Pferde seines Wagens trugen schwarzes Trauergeschirr. Unmittelbar nach seiner Ankunft hat derselbe, umgeben von den Herzogen von Nemours, Aumale und Montpensier, sämmtliche Trauerbesuche im Thronsaale empfangen; nach dem Empfange begab sich Se. Maj. wieder nach Neuilly zurück. — Der Prinz v. Joinville ist in Toulon angekommen.

— Die Nachricht, daß der junge Kronprinz den Kammern vorgestellt werde und den Titel Herzog v. Orleans bekomme, scheint ein Irrthum zu sein; im Gegentheil scheint ausgemacht, daß er den Titel „Graf von Paris" beibehalten werde.

— Wir haben gemeldet, daß das große Feldlager an der Marne widerrufen und in drei separate getheilt worden sei. So eben sagt nun der Moniteur der Armee, daß der Herzog v. Nemours den Oberfehl über alle drei Spezlallager erhalten habe.

— In der letzten spanischen Senatsitzung hatte der Marquis von Jalies vorgeschlagen, die Pension der Königin-Mutter, welche bekanntlich in Folge der Oktoberereignisse aufgehoben worden war, wieder auszuzahlen. Der Vorschlag wurde aber mit 40 gegen 17 Stimmen verworfen.

— Die „Revue des deux Mondes" enthält einen Ueberblick über die Zusammensetzung der neuen Kammer der Abgeordneten. „Die Nothwendigkeit, heißt es darin, in welcher man sich befindet, ohne Verzug die Kammern herbeizurufen, um sich mit wichtigen Staatsangelegenheiten zu beschäftigen, gibt den eben vollendeten Wahlen eine unvorhergesehene und ganz neue Bedeutung. Man kann daher mit einer Art von Unruhe fragen, was denn die Kammer, welche von den Wahlkollegien gesendet wird, sein wird? Wir wollen es ohne Umschweife sagen: Die allgemeine Erwartung, welcher sich selbst die Männer der Linken nicht erwehren konnten, ist nicht in Erfüllung gegangen. Dieses Mal hat die Thatsache alle Berechnungen, mit so vielen Gründen sie angestellt worden waren, Lügen gestraft. Die Mehrheit, welche die Regierung hoffte, 60 Stimmen, oder zum wenigsten mehr als früher, bleibt ungefähr, wie sie früher war. Die Kammer kommt in demselben Verhältnisse gespalten zurück, in welchem die abgetretene getheilt war. Die Konservativen haben die Mehrheit, aber die vereinigten Oppositionen werden eine mächtige Phalanx bilden, und ein jeder augenblickliche Abfall einer Partei der Konservativen kann eine Krisis herbeiführen."

— Herr Thiers soll laut erklären, er werde sich jedes andere Kabinet, nur nicht ein Ministerium Guizot gefallen lassen. Da die Organe des Hrn. Odillon-Barrot ungefähr auch so sich äußern, so wird bereits Graf Molé als Hrn. Guizots Nachfolger bezeichnet. Der König soll es auch sehr bereuen, Hrn. Guizot die Leitung der Wahlen überlassen zu haben, da dieser Minister den Ruf besonderer Gewandtheit dabei keineswegs gerechtfertigt hat.

— Aus Aachen wird gemeldet: Ein Spanier, der im Redoutensaale zu Aachen spielte, hat die Bank gesprengt und 130,000 Fr. dabei gewonnen, womit er auf der Stelle nach Brüssel zurückgekehrt.

— Köln, 18. Juli. Die Anfangs auf etwa vier Wochen festgesetzte Zeit für die Herbstmanöver unseres 7. und 8. Armeekorps bei Grimlinghausen und bei Euskirchen oberhalb des Schlosses Brühl ist seitdem nicht unbedeutend reduzirt worden, was bei dem immer zunehmenden theuern Preise der ersten Lebensbedürfnisse und bei den theilweise noch sehr zweifelhaften Aussichten auf die Kartoffelärnte große Freude erregt hat, da man insbesondere in unserer Gegend von dem langen Beisammensein so großer Truppen- und Fremdenmassen nicht ohne Grund eine förmliche Theurung in manchen Artikeln besorgt. Schon jetzt werden überall unter der Hand große Aufkäufe gemacht; Butter, Eier, Geflügel ꝛc. kommen in ungewöhnlich kleinen Quantitäten auf die Märkte und kosten schon das Doppelte der um diese Zeit üblichen Preise.

— Wien, 18. Juli. Die Kreisstadt Kronneuburg, zwei Posten von hier, wurde gestern von jener Geißel heimgesucht, welche in diesem Jahre mit so erstaunlicher Wuth grassirt. Um ¾ auf 12 Uhr brach ein verheerendes Feuer aus, welches bis 3 Uhr Nachmittags 55 Häuser in Asche legte. Die Kathedralkirche ist eingestürzt; auch mehrere Menschenleben fielen, ein Opfer des wüthenden Elements.

Neuestes.

Tagsatzung. Dreizehnte Sitzung am 25. Juli. Zuerst erklärt die Gesandtschaft von Schaffhausen aus Auftrag ihrer Regierung (das Gleiche hatte diese in einer besondern Zuschrift an den Vorort gethan), daß, obschon ihr Stand über eine vom Kriegsrathe vorgebrachte Beschwerde nicht gehört, sondern geradezu verurtheilt worden sei, so werde dieselbe dennoch in Anerkennung ihrer Pflicht, sich einem einmal gefaßten Bundesbeschlusse zu unterziehen, die geforderte halbe Kompagnie Kavallerie in's eidsgenössische Lager nach Thun entsenden. —

Ehe nun zur eigentlichen Behandlung der aargauischen Klosterfrage geschritten wurde, legte die Kanzlei noch eine seit letzter Sitzung eingegangene, mit den frühern gleichlautende Adresse der Gemeinden Hermetschwyl und Staffeln, und die Zustimmung einer Anzahl Walliser Bürger zu den frühern Klosterpetitionen vor. Auf den Antrag der Gesandtschaft werden sodann verlesen:

1) Das Kreisschreiben von Luzern vom 22. April 1842;
2) die Adresse der Vorstände der gewesenen aargauischen Klöster;
3) eine gleiche Adresse der schweizerischen Klostervorstände und Bischöfe, zu Gunsten der Aargauer Klöster.

Kurz mitgetheilt wurden blos die Begehren der aargauischen Flüchtlinge vom 9. Mai 1842, die Schlußstellen aus den Adressen der katholischen Gemeinden und Bürger im Aargau, Glarus und in Ramsen, die Gegenerklärung mehrerer Bürger der aargauischen Gemeinde Dottiken, und die Zuschrift des Hrn. Ducret aus dem Kanton Waadt.

Die Umfrage selbst wurde bei Aargau eröffnet, das jedoch in erster Linie ganz kurz sich auf die Eröffnung seiner Instruktion und den Wunsch beschränkte, daß einmal die obschwebende Angelegenheit aus Abschied und Traktanden fallen möge. Die weitere Umfrage konnte der zum Theil der sehr langen Vorträge wegen nur bis zur Gesandtschaft von St. Gallen fortgesetzt, und mußte dort der vorgerückten Zeit wegen abgebrochen werden Im glücklichsten Falle wird man morgen zu einer Abstimmung über die Klosterangelegenheit gelangen. Die Behandlung der konfessionellen Fragen und der Verkäufe von Klostergütern wird wahrscheinlich erst am Donnerstag stattfinden. Der Entscheid ist immer ungewiß. —

— Der große Rath von Wallis ist auf nächsten Freitag den 29. d. M. wegen der aargauischen Klosterangelegenheit außerordentlich zusammenberufen.

(Eingesandt.)

Es hat, o Salis, Deine Leier verklungen!
Das Lied von Musen selbst Dir nachgesungen,
Womit die Grazien Venus oft entzückt,
Das Sterbliche als Wort und Sang beglückt,
Ist, eine Himmelsgab', der Nachwelt nun vermacht! —
Dein Erdenlauf, erhab'ner Sänger, ist vollbracht.
Jetzt tönen neue Lieder dort aus Rhätien her —
Ein frommer Barde greifet nach der Leier,
Und zaubervoll erklingt's, wie eine Wundermähr' —
Er ladet alle Biedern ein zur Feier.

„ — Sei willkommen Bannerkraft
„Der alten freien Stätte! —
„Bei'm Quellenbett des Rheines schafft
„Die Liebe in die Wette!"

„Bald folgen wir, den Fluß hinab,
„Zum vierundvierz'ger Feste
„Auf jenem großen Schweizergrab —
„St. Jakob — deine Gäste!" *)

Ein Bändchen herrlicher Gedichte kam uns vor einigen Tagen zu Gesicht. Wir lasen sie mit herzinnigem Vergnügen. Sie sind von dem biedern Bündner, L. Christ, Major im eidgenössischen Generalstab, gewesener Verhörrichter des Kantons Glarus und Redaktor vom „Morgenstern." Gedruckt wurden sie zu Chur bei Gebrüder Sutter, und verließen die Presse vor wenig Tagen. Die Zueignung lautet: „Den Schützen „der freien Schweiz, welche am 10. Juli des Jahres 1842 in Chur, „der rhätischen drei Bünde Hauptort, zum eidgenössischen Handschlag und „Bundesfeste der Schützen sich versammeln." „Den Schützen aller „Waffenarten, wodurch die Ehre, Freiheit, Selbstständigkeit „und Einheit schweizerischer Eidgenossenschaft bezielt und erhalten wird." „Den Jünglingen des neuerwachten Volkes der Eidgenossen, „welche mit Wort und That für die Sache des Vaterlandes herausstehen, „und dessen Wahrheit und unerschütterlichen Bestand zu bethätigen, als „schönes Ziel ihres Daseins betrachten."

Inhalt:

1) „Lieder der Andacht."
Voll Frömme, Gemüth, Zuversicht, Licht und Weihe.

2) „Lieder der Liebe."
Meistens sehr gelungen, zart und frisch.

3) „Sagen aus dem Thierreiche."
Sinnig, einen tiefen Beobachtungs- und Auffassungsblick beurkundend.

4) „Mannigfaltiges."
Reichhaltig an Idee, lieblich in der Darstellung, und Vieles voller Kraft und Gediegenheit.

5) „Gedichte in vaterländischer Stimmung."
Wahrhaft patriotisch; der größere Theil des Stoffes ist der Geschichte enthoben und sehr geeignet zu Erweckung von Begeisterung, und als Mittel gegen Erlahmung und Abmattung im Alltagsleben. —

Der Verfasser ist ein gründlich gebildeter Jurist, gewandter und gediegener Redner, warmer und wahrer Patriot, voll Kunstsinn und Phantasie. — Jeder, der ihn und seine Dichtungen näher kennen lernt, wird sich dessen freuen. —

„O nicht nur im fröhlichen Schwabenland' —
„Auch da, in Helvetiens Gauen
„Sind feurige Lieder und Liebe zur Hand —
„Wo jegliches Schöne zu schauen!"
„Auch da, in dem blühenden Alpensaal'
„Ertönet die Leier Apollos,
„Ertönet ihr freudiger Wiederhall —
„Hinab in der Thalungen Fruchtschoos!"

*) Obstehende zwei Strophen sind aus: „Gruß an die Schützen von Basel 1842."

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 89.)

406. Zum Verkauf wird angetragen:

Zwei aneinander gebaute Tavernenwirthschaften mit alten Konzessionen sammt Mobiliar, zwei Scheunen — von denen die eine ganz neu — dazu 37 Jucharten gut gelegenes und wohlabträgliches Erdreich, größtentheils Mattland, Ackerland und etwas Waldung. Diese Besitzthümer — mit hinlänglichem Wasser — liegen in einer volkreichen Gegend des alten Kantons Bern, an einem Amtssitze in einer Stadt, mit 5 stark besuchten Jahrmärkten.

Sich dafür anzumelden bei J. Hauert, Notar in Wynigen.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.
Preise
für die Woche vom 26. Juli bis 2. August 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	18 Fr.	pr. 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	16 Fr.	
Backmehl	Nr. 3.	14 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr. — Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	4 Fr. 75 Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr. — Rp.	

Lenzburg, den 26. Juli 1842.
8. Wilhelm Hünerwadel.

409. Ein junger Mann, der in Frankreich, Italien und der Schweiz konditionirt, und die beiden letztern Länder mehrmals in Manufakturen bereist hat, der französischen, italienischen und deutschen Sprache mächtig ist, sucht eine Anstellung als Reisender. Gefälligst frankirte Anfragen mit Nr. 409 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Literatur.

Wagner, J. G. Lehrer der III. Knaben-Klasse bei St. Moritz in Augsburg. Anleitung zum Kopf- oder Denkrechnen. 12. 6½ Bogen 18 kr.

Wir glauben mit diesem Werkchen nicht blos die große Anzahl der vorhandenen ähnlichen Bücher vermehrt, vielmehr sind wir überzeugt, mit demselben einen Lehrgegenstand, der so tief in das Geschäftsleben eingreift, bereichert zu haben. Die überraschendsten Resultate der öffentlichen Prüfungen, welche zur großen Verwunderung der Herren Prüfungskommissäre und vollkommensten Befriedigung sachverständiger und kompetenter Männer ausfielen, veranlaßten die Aufforderung, der Herr Verfasser möge in einem eigenen Werkchen sein neues Verfahren niederlegen, durch welches möglich wurde, sehr schwierige Aufgaben, sogar mit Brüchen, zu deren Lösung man sonst 20 bis 30 Zahlen gebrauchte, vollkommen richtig und in derselben kurzen Zeit im Kopfe zu lösen, welche der Lehrer nöthig hat, um die Aufgabe selbst zu diktiren. Dieses Werkchen liegt in jeder Buchhandlung zur Ansicht vor und ersuchen wir die geehrten Herren Schul-Vorstände, Lehrer ꝛc. ꝛc., sich selbst von der Brauchbarkeit des Büchleins zu überzeugen, das, für Lehrer und Schüler berechnet, durch seinen billigen Preis vorzüglich Letztern leicht anschaffbar ist.

Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich die
B. Schmid'sche Buchhandlung.
in Augsburg.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

310. Da das Werk über Halders Reitkunst gänzlich bis zur Herausgabe vollendet ist, so wird Jedermann ersucht, der noch Subskriptionslisten in Besitz hat, solche an Hrn. Zehnder und Tuchschmid oder an die Expedition des Schweizerboten sobald als möglich einzusenden, indem von jetzt an der Laden- oder Verkaufspreis auf drei Schweizerfranken gesetzt wird. —

In Ludwig Försters artist. Anstalt in Wien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Die Dekorationen der innern Räume des Königsbaues in München. Ausgeführt nach Zeichnungen und unter Leitung des Architekten Leo von Klenze, kgl. bair. Geheimen-Rathes ꝛc. Mit 21 zinkographirten Tafeln in Plano. Für Architekten, Dekorateurs, Stukkateurs, Zimmermaler, Vergolder und Tischler. Besonderer Abdruck aus der allgemeinen Bauzeitung. Fol. geb. 6 fl.

Die Eichen der vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada. Nach Andreas Michaux. 26 Tafeln mit der nöthigen Erklärung und den botanischen, englischen und deutschen Namen. gr. 8. in Futteral 3 fl. 36 kr.

Notizen über das k. k. polytechnische Institut in Wien und über die dafür errichteten Gebäude. Nebst einer Beschreibung der einzelnen Bestandtheile des Institutsgebäudes und Baugeschichte desselben. Mit 3 zinkographirten Tafeln in Plano. Besonderer Abdruck aus der allgemeinen Bauzeitung. gr. 4. geb. 1 fl. 12 kr.

Plan der Befestigung von Paris. kolorirt 1 Blatt in Plano 36 kr.

Stearinkerzenfabrikation nach den neuesten Erfahrungen; nebst der Beschreibung und dem Plane eines derartigen Fabriksgebäudes, der Darstellung eines Dampfapparates und seines Kamines, und einer vergleichenden Uebersicht des Lichtvermögens verschiedener Lampen und Kerzen und der Kosten ihres Gebrauches. Mit 2 zinkographirten Tafeln in Plano. Besonderer Abdruck aus der allgem. Bauzeitung. gr. 4. 1 fl. 12 kr.

Im Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg und Leipzig ist erschienen, und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

230 Enthüllte Geheimnisse
aus
der häuslichen Oekonomie und Landwirthschaft.
Nebst einer Anweisung, die vorzüglichsten, bis jetzt geheim gehaltenen Pariser Schönheitsmittel darzustellen.

Ein unentbehrliches Haus- und Handbuch für alle Stände. Dritte Auflage. 8. geb. 54 kr.

Man bittet, dieses Werk nicht mit ähnlichen Erscheinungen zu verwechseln, die nur theoretische Angaben enthalten. Vorliegende Schrift ist aus dem Nachlasse eines berühmten Technologen, der sich durch Benutzung dieser Geheimnisse bei der Fabrikation verschiedener Gegenstände ein sehr bedeutendes Vermögen erwarb. Man findet darin für wenige Groschen nicht allein die Anweisung, im Haushalte sehr viel zu ersparen, sondern manche Angaben können Vielen neue Erwerbszweige eröffnen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 90. — den 28. Juli 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Vierzehnte Sitzung am 26. Juli. Die Berathung über die aargauische Klosterangelegenheit wurde heute fortgesetzt und nach einer fünfstündigen Diskussion beendiget. Für einmal beschränken wir uns nur darauf, das Resultat der Abstimmung, das jedoch nie zweifelhaft war, mitzutheilen; Näheres aus den Voten einzelner Gesandtschaften werden wir in unserm nächsten Blatte folgen lassen.

1) Für Niedersetzung einer Kommission nach dem Antrage Genfs, um wo möglich noch eine Ausgleichung der Meinungen zu versuchen, stimmten Solothurn, Schaffhausen und Genf. Thurgau, Tessin und Waadt erklärten, daß sie bei aller sonstigen Geneigtheit nur darum nicht zugestimmt hätten, weil sie von der Erfolglosigkeit überzeugt gewesen seien.

2) Der Antrag Graubündens auf Wiederherstellung noch eines Kapuzinerklosters blieb ohne Unterstützung.

3) Dafür, daß diese Angelegenheit mit Rücksicht auf das aargauische Großrathsdekret vom 19. Juli 1841 aus Abschied und Traktanden entfernt werde, stimmten Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A.-Rh., Glarus und Bern — 11½ Stände.

4) Für einfache Entfernung aus dem Abschiede, ohne sich auf die von Aargau angebotenen Konzessionen zu berufen, erklärten sich Solothurn, Aargau, Tessin und Baselland — 3½ Stände.

5) Für Wiederherstellung aller Klöster erklärten sich Uri, Unterwalden, Zug, St. Gallen, Wallis, Neuenburg, Appenzell I.-Rh., Freiburg, Schwyz und Luzern — 9½ Stände.

Nachdem auf solche Weise keine Mehrheit erhältlich war, stellte Solothurn folgenden Antrag: die Klosterangelegenheit als erlediget anzusehen und aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen, sobald Aargau zu den drei angebotenen Frauenklöstern noch das Kloster Hermetschwyl wiederherstelle. Hiefür stimmten jedoch nur Solothurn, Glarus und Schaffhausen, letzteres unter Ratifikationsvorbehalt. Zürich und Graubünden referiren; Thurgau und Waadt beziehen sich auf ihre Voten.

Die Klosterfrage fällt wieder für ein Jahr in den Abschied! —

— Die „Union“ will aus „zuverlässiger Quelle“ wissen, daß die fünf katholischen Kantone, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, „die Klostergeschichte ernsthaft nehmen und auf jeden Ausgang gerüstet sind.“ — Eine Hoffnung mehr für die Radikalen. —

Aus derselben „zuverlässigen Quelle“ ist dem „Union“ ferner zu Ohren gekommen, daß man, um die zur Erreichung einer Mehrheit noch erforderliche halbe Stimme zu gewinnen, die Augen auf Basel-Stadt richte, welches kirre zu machen, man aber erst das nächste eidsgenössische Freischießen abwarten wolle. Man muß gestehen, die Pruntruter Diplomatie hat eine feine Nase. — Also noch bis 1844 soll die aargauische Klosterfrage ihrer Erledigung harren! Was sagt die „Luzerner Staatszeitung“ zu diesem Trost ihrer Gevatterin? —

Aargau. Murgenthal. (Eingesandt.) Heute, Sonntag den 24. Juli, waren wir Zeugen und Mitfeirer eines Festes, das mit allem Recht verdiente ein eidsgenössisches genannt, und würdig diesen erstern angereiht zu werden. Es hielt nämlich ein, sich in der Grenznachbarschaft der Kantone Solothurn, Bern, Luzern und Aargau gebildeter, aus fast hundert, allen Volksklassen angehörenden, Mitgliedern bestehender Musikverein, seine erste Versammlung, umgeben von einem Publikum, dessen Zählung wohl in die 1000 gegangen wäre. Herzerhebend war das trauliche Gemisch, die freundliche Begrüßung der beiden Konfessionen angehörenden Nachbarn, deren Brust, mit Biedersinn, Liebe und Eintracht erfüllt, hoch aufschwoll, als ein wackerer Solothurner in gemüthlicher Toastrede nachwies, was zur Hebung des Schönen und Edeln im Volke ersprießlich, und daß das Glück desselben in Duldsamkeit und Freundschaft, nicht in Religionshaß und Klöstern zu finden sei.

Welcher Kontrast, die lebendige, natürliche Sprache und Handlung des Volkes, gegenüber dem verruchten Treiben der sich zu seinen Führern aufstellen wollenden Mißleiter desselben!

Zahlreiche Unterschriften der angesehensten Männer, wovon viele Beamtete der Berner und Aargauischen Umgebung, bedeckten die Statute, ihren Beitritt zu dem schönen Verein als Ehrenmitglieder beurkundend, und nicht zweifelnd, aus der Zahl ihrer Freunde von Solothurn und Luzern bis zur nächsten Versammlung in Langenthal recht viele Nachahmer zu finden. —

— Baden. Der „Freisinnige“ enthält folgendes Aktenstück: So oft Klosterpetitionen zu Tage kamen, wußten die konservativen Blätter nicht genug zu rühmen, wie erhebend es sei, daß das katholische Volk so aus freien Stücken für seine lieben Klöster auftrete. Einsender Dieses ist nun im Falle, durch nachstehenden Brief zu zeigen, wie jenes „Auftreten aus freien Stücken“ z. B. bei der letzten Klosterpetition zu verstehen sei.

„Dem Hochgeachteten Herrn N. in G.

Mein werthester Herr! Ueberall im ganz kathol. Aargau, zirkulirt diese Bittschrift zu Unterschriften, um selbe dann nächstens dem Präsident der Tagsatzung einzureichen, vielleicht, daß eine Deputation selbst nach Bern abgeht, um selbe eigenhändig dem Präsidenten abzugeben. — Da es nun an der Zeit ist, so ersuche Sie, theilen Sie diese Angelegenheit dem Hrn. Ammann mit, damit er selbe, das heißt diese Petition in der Gemeinde bei den Bürgern zur Unterschrift zirkuliren läßt: wir müssen nur nicht schlaffen, es ist jetzt, unserer Bedrängniß wegen, keine Zeit. — In Muri, Bremgarten, zum Theil auch im Bezirk Baden, wird selbe nur vom Gemeindammann und Gemeindschreiber, Namens der Gemeinde unterzeichnet; da aber G. paritätisch ist, so kann es bei Ihnen nicht so geschehen. Wenn ich diese Petition nur bis künftigen Dinstag, Morgens oder Mittag wieder mit zahlreichen Unterschriften habe. Ich bitte Sie, sorgen Sie auch dafür, und nehmen Sie sich auch in Ihrer Gemeinde, hiefür an, und empfehlen Sie die Sache dem Hrn. Ammann. In der Ueberzeugung, daß Sie die Dringlichkeit dieses Geschäftes wohl einsehen werden, zeichne mit aller Achtung und Ergebenheit.

Baden: am 1. Juli 1842.

(Sig.) J. Baldinger, Bezirksrichter.“

Da sehen wir es denn endlich einmal, wie Leute, die nie genug rühmen können, wie wenig sie sich der öffentlichen Angelegenheiten annehmen, denn doch zu Hause nicht so ganz ruhig sitzen, wie sie Andern glauben machen möchten. —

Basel. Ein Aufsatz des „Deutschen Boten“, „zur Karakteristik des Pietistenunwesens“, erwähnt eines Schriftchens des auch in Basel wohlbekannten Dr. de Valenti, das unter dem Titel „Mysterium der Bosheit“ (erschienen bei Bahnmeier), mit dreister Hand den Vorhang der Heiligkeit von dem Winkelunfug des Konventikeltreibens wegzieht, und den Blick in einen Abgrund tartüffischer Verworfenheit eröffnet, der Einem die Haare zu Berge sträubt. — „Der Verfasser habe zehn Jahre lang

Digitized by Google

Bedenken getragen, das Schriftchen mitzutheilen, glaube aber, wie das Skorpionenöl das sicherste Gegenmittel gegen den Skorpionenstich sei, so könne auch auf geistlichem Gebiete ein Versuch mit der Homöopathie nichts schaden." — Wir haben das Büchlein nicht selbst gelesen, sondern nur die Proben, die der „Deutsche Bote" daraus mittheilt. Ohne nun die Wahrhaftigkeit des Erzählers selbst im Mindesten zu bezweifeln (welche Autorität käme in diesem Fache der des Herrn de Valenti gleich?), ohne ferner die gute Absicht des Herrn Verfassers im Mindesten zu verdächtigen, so können wir denn doch nicht umhin, über den Erfolg dieser „homöopathischen Kur" einige bescheidene Bedenken zu hegen. — Diese Ausmalung der krassesten Szenen sinnlicher Ausschweifung, diese plastische Darstellung der obscönsten Situationen geiler Lüsternheit — wir brauchen uns nur auf die, auch der dürftigsten Menschenkenntniß zu Theil gewordenen Erfahrung zu berufen, um Belege genug für das Gefährliche und Zweideutige eines solchen Abschreckungsmittels zu erhalten. Wie gesagt, wir trauen dem Hrn. de Valenti alle mögliche gute Absicht zu, und sind überzeugt, daß er mit Aufdeckung jener nächtlichen Gräuelszenen nur die Menschheit von einem Wahne befreien wollte, von dem er selbst erst seit Kurzem genesen zu sein scheint, aber — aber, wer bürgt ihm dafür, daß nicht gar Mancher, der für des Verfassers guten Zweck keine andere Garantien hat, als das Büchlein selbst, ihm den nichts weniger als heiligen „Kunstgriff" unterlegte?

Wollt ihr zugleich den Kindern der Welt und den Frommen gefallen,
Malet die Wollust, — nur malet den Teufel dazu.

Diese Frage scheint uns der Beherzigung werth. (Nat.-Ztg.)

— Den 26. Juli. Gestern sah man die Statue auf dem St. Jakobsbrunnen mit reifen Trauben geschmückt. —

Luzern. Altishofen, 12. Juli. Heute erschien vor dem hiesigen Polizeigericht Maria Giger von Niedergösgen, Kt. Solothurn, welche seit einiger Zeit allerhand Teufelsspuk getrieben und sich als eine vom Teufel Besessene geberdete und dabei zu wahrsagen pflegte. Sie wurde zu zwei Tagen Gefängniß, acht Jahren Verbannung aus dem Kanton und zu Tragung der Kosten verurtheilt. Besser wäre, das Gericht hätte diejenigen erforscht, welche sie zum Teufelsspuk verleitet und mißbraucht haben, und dann diese tüchtig bei den Ohren geschüttelt. —

Wallis. Ein schreckliches Ungewitter hat in der Ebene von Monthey am 12. d. große Verheerungen, namentlich in den Rebgeländen von Vionnaz, Muraz, Pont-Valais verursacht. Außerdem hat in der nämlichen Gegend eine Viehseuche, Charbon genannt, bereits 45 Stücke großes Vieh hinweggerafft und man fürchtet noch größere Verheerung. — Auf eine Beschwerdeschrift des Leopold Guerraty gegen den Pfarrer Dumoulin in Monthey wegen verleumderischen Aeußerungen gegen denselben in einer Predigt, an den Gemeinderath daselbst, hat dieser beschlossen, sich an den Staatsrath zu wenden, und Klage gegen den Pfarrer beim Bischof erheben zu lassen. — In St. Moriz sind die beiden aus Lyon gekommenen Redaktoren der neuen Zeitung, wegen Formfehlern, angewiesen worden, binnen zwei Monaten die Gemeinde zu verlassen. —

Graubünden. (Eingesandt von einem St. Galler.) Die Schießhütte und die Speisehütte sind am eidsgenössischen Schützenfeste die beiden Hauptlokale; dort ist Schützenfest, hier gestaltet sich das Fest immer mehr zum republikanischen Nationalfeste aus, denn von der Tribüne herab vernimmt das Volk aus dem Munde der für des Vaterlandes Wohlfahrt begeisterten Redner, was ihm Noth thut, wohin es seine Blicke zu richten hat, wozu sein Wort und seine That nothwendig ist, von dort herab wird die Rinde gesprengt, welche den einzelnen Kantonsbürger beengt, einschnürt und kurzathmig macht. Die Organisation des Schießlokals ist vollkommen zu nennen, nicht so die des Speiselokals; denn hier genügt die Vorsorge für Speise und Trank nicht, die Tribüne muß noch mehr und besser bedacht werden. Ich will mir nicht anmaßen, hierüber Vorschläge zu machen, nur einige Gedanken will ich aussprechen. Bestimmte Themata unter bestimmte Redner vertheilt; daneben bleibt noch Zeit und Gelegenheit genug übrig für die Reden, welche die Begeisterung des Augenblicks eingibt. Der Grundsatz der Redefreiheit für jede politische Meinung aus dem Munde ehrenfester Republikaner bleibe der Tribüne gesichert; aber ebenfalls auch der Grundsatz, welcher die politische Karakterlosigkeit ausschließt. Ist auch dieser ausgesprochen, so wird Niemand mehr erschrecken, wenn das Volk über einen politisch Karakterlosen zu Gerichte sitzt, wie es gestern vor acht Tagen zu Gerichte gesessen ist über Advokat Brenl. Dieses Volksurtheil galt nicht der politischen Meinung, es galt der Grundsatz- und Karakterlosigkeit, und wir behaupten kühn, daß gerade durch den Akt vom 14. Juli das eidsgenössische Schützenfest einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan hat, um ein wirkliches republikanisches Nationalfest zu werden! Wir wünschen, daß die übrigen Schweizerblätter die hier bloß angedeuteten Gedanken prüfen, und wenn sie etwas Wahres darin finden, dieselben weiter besprechen mögen. (Morgenstern.)

— Eidsgenössisches Freischießen. Die Einnahmen betragen für 1864 Stichdoppel 37,280 Fr., für 962 Prämiendoppel 3848 Fr., für die Kehrscheiben 25,060 Fr. 93 Rp. Zusammen 66,188 Fr. 93 Rp. Bei dieser Summe sind am meisten betheiligt die Schützen aus den Kantonen: Graubünden mit 353, St. Gallen mit 333, Zug mit 224, Glarus mit 222, Zürich mit 210, Appenzell mit 195, Bern mit 126, Aargau mit 59, Solothurn mit 57, Thurgau mit 49, Schwyz mit 43, Luzern mit 38, Baselstadt und Land mit 37, Waadt mit 25, Neuenburg mit 16, Unterwalden mit 13, Freiburg mit 13, Schaffhausen mit 12, Genf mit 11, Tessin mit 10, Uri mit 8, Wallis mit 6, Ausländer mit 4. —

— (Nach dem Bülletin von Benedikt und Otto's Erben.) Zum Ort des Schützenfestes für das Jahr 1844 ist Basel bestimmt. Hr. Rathsherr Minder sprach dafür den Dank Basels in seinem Abschiedstoast mit folgenden Worten aus:

„In froher Hoffnung sind wir, auf Euere Herzen bauend, hierher gezogen, aber nimmer konnten wir uns denken, daß unserm Wunsche, Euch im Jahr 1844 bei St. Jakob zu sehen, so schnell, so schön werde entgegen gekommen werden. Dieß aber, Waffenbrüder, wollten eidgenössische Herzen. Zug und Glarus, beide schon früher um das schöne Fest sich bewerbend, beide gleich würdig, dasselbe zu leiten, haben edelmüthig entsagt, schriftlich das eine, mündlich das andere. Das dankt ihnen jetzt schon jedes Schweizerherz — Basel besonders wird sich bestreben, dem Dank Nachhalt, der hehren Todtenfeier eine, den unsterblichen Helden würdige, Weihe zu geben. Das, Eidgenossen, kann jedoch nur geschehen, wenn wir alle alles Todte, was in und an uns ist, freudig ablegen; nur geschehen, wenn uns der Geist der Väter, ihr Muth, ihre Freiheits-, ihre Vaterlandsliebe beseelt — nur nachhaltend und dem Vaterland segenbringend geschehen, wenn besonders du kräftige Jugend, der die Zukunft gehört, deinen glühenden Wünschen Maß und Ziel zu setzen, deinen feurigen Muth durch unbestechbaren Sinn für Recht und Ordnung zu zügeln weißt, und das weißt du, denn das Beispiel der Väter zieht in einer Feuersäule durch den dämmernden Morgen der Zeit leuchtend vor dir her, und es bleibt mir dem Aeltern nur übrig, Euch allen zuzurufen, so seid denn freudig in Hoffnung, mild in Liebe, stark in Eintracht!"

Auch Köllner der Saure in seinem Toaste sieht diesem zweifachen Feste, der Vor- und Jetztzeit gewidmet, freudig entgegen. „Hier im Osten, sagt er, geht die Sonne auf, dort im Westen geht sie unter, aber es fängt, Dank sei dem großen Geiste, auch bei uns an zu tagen, und wenn wir Anno 1844 das vierhundertjährige Erinnerungsfest der Schlacht von St. Jakob und das eidgenössische Freischießen feiern, dann, Söhne Rhätiens, dann kommt zu uns, wir werden Euch zeigen, daß auch wir des freien Rheines würdig sind, daß an den Grenzen von Deutschland und Frankreich so glühende Patriotenherzen schlagen, für Recht und Wahrheit, für Freiheit und Vaterland, wie hier an den Grenzen von Oesterreich und Italien."

Herr Fürsprech Gruber aus St. Gallen toastirte: „Mein Pereat der freiheitsfeindlichen Grundsatzlosigkeit in eidsgenössischen Dingen — mein Vivat aber der konsequenten Beharrlichkeit für Wahrheit und Volksrecht! Dies im Allgemeinen wie im Besondern. St. Gallen hatte einen guten Klang in der Eidsgenossenschaft; — und warum? nicht wahr, weil es an keine Religionsgefahr glaubte, wo keine war; nicht wahr, weil es dem Ultramontanismus entgegentrat und den Grundsätzen des Fortschrittes huldigte; nicht wahr, weil es die souveränen Volksrechte anerkannte und sie festhielt; nicht wahr, weil es sich redlich bestrebte, seine Bundespflichten redlich zu erfüllen? Wie verhält sich aber das Vormals und Jetzt? Soll St. Gallen seinen guten Klang verscherzen? Gewiß nicht; es könnte allein durch die freiheitsfeindliche Grundsatzlosigkeit möglich sein. Davor behüte uns Gott. Darum pereat die freiheitsmörderische Grundsatzlosigkeit in eidsgenössischen Dingen! Mein Vivat dagegen der konsequenten Beharrlichkeit für Wahrheit und Volksrecht! denn ohne Wahrheit kein Volksrecht, ohne Recht keine Freiheit."

Samstags, den 16. d., war der Abzug der Unterengadiner, Luzerner, Walliser, Zürcher (Kantonalfahne), und Appenzeller. Auch die Schüler der evangelischen Kantonsschule zogen Arm in Arm auf, um ihre Fahne abzuholen, die nunmehr, da ihr Kadettenkorps durch Beschluß des großen Rathes aufgelöst ist, „dem Staube der Engherzigkeit und kleinlicher Vorurtheile übergeben werden müsse." Ihr Redner, Gadmer von Davos, findet eine tiefe Bedeutung darin, daß denselben Jünglingen, die sonst einer eigenen Fahne zum eigenen eidsgenössischen Feste folgen, vergönnt ist, auch hier eingeführt zu werden. Was ihn in der Gegenwart schmerzlich bewegt, das drängt er zurück, indem er den Männern die Idee einer schweizerischen Gesammthochschule ans Herz legt und im Namen seiner Genossen gelobt, einst zur Partei des Vaterlandes halten zu wollen. Thränen im Auge überreichte der Präsident des Zentralkomités ihnen die Fahne, jedoch die Hoffnung aussprechend, sie bald wieder in ihren Reihen flattern zu sehen. Nach herzlichem Abschied von den Mitgliedern des Komités und ihrem verdienten Korpskommandanten zogen sie heim mit ihren Erinnerungen und Hoffnungen; ein lauter, einstimmiger, begeisternder Ruf begleitete diese Hoffnung des Vaterlandes. —

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 21. Juli. Vorgestern sind außerordentliche Abgesandte nach London, Berlin, Wien und dem Haag mit Depeschen für diese vier Höfe abgegangen. Sie sind angewiesen, die Antwort, welche sie auf ihre Depeschen erhalten werden, ohne allen Verzug nach Paris zu überbringen. Man will wissen, das Ministerium suche in diesen dringenden Kommunikationen um die Meinung der genannten Regierungen über die Akte nach, welche entweder der Mutter des Grafen von Paris oder dem Herzog von Nemours die Regentschaft übertragen werde. Dieser Gegenstand hat bereits häufige Konferenzen zwischen dem Hrn. Guizot und den Botschaftern Englands, Oesterreichs, Preußens und der Niederlande veranlaßt. Es kommen diese Diplomaten fast täglich im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, in Auteuil oder in Neuilly zusammen.

— Am 26. Juli wird sich der König in den Palast der Deputirtenkammer begeben, um die Sitzungen derselben zu eröffnen.

— Der Herzog v. Praslin, außerordentlicher Gesandter Sr. Maj. des Königs der Franzosen, ist auf seiner Durchreise nach Schwerin, durch Frankfurt a. M. gekommen.

— Die drei Dampfschiffe, welche der Pabst zum Dienste auf der Tiber in England bestellt hatte, sind in Châlons-sur-Saône angekommen. Der niedrige Wasserstand erlaubt denselben die Fahrt bis nach Lyon hinunter nicht; man legt sie dem zufolge aus einander und transportirt sie auf andern Schiffen bis nach Avignon.

— Die Ungewißheit über die Ansichten der Ministeriellen in Betreff der Regentschaft ist nun gehoben. Das „Journal des Debats“ erklärt sich heute dafür, daß die Regentschaft den männlichen Anverwandten des Königs in der Ordnung der Thronnachfolge übertragen werden müsse.

— Das Ministerium will sich bei der Ernennung eines Präsidenten der neuen Deputirtenkammer in keinen Kampf einlassen. Die „Presse“ gibt heute zu verstehen, daß die verschiedenen Kandidaten, welche bei dieser Wahl als Fahnen für die Parteien hätten gelten können, bei Seite gelassen worden seien. Das Kabinet wird keinen Kandidaten offiziell unterstützen. Die „Presse“ ist der Meinung, daß Hr. Dupin wohl die meisten Stimmen haben werde.

— Man behauptet allgemein, daß die französische Infanterie anders uniformirt werden soll, und zwar nach dem Muster der Chasseurs von Vincennes; sie wird die schmutzrothen Pantalons gegen hellgraue vertauschen.

— Vom französischen Oberrheine, 21. Juli. Nie war das Reisen in unsern Gegenden größer, als das seit ungefähr 14 Tagen der Fall ist. Dampfschiffe und Eisenbahnen machen deßhalb in der letzten Zeit sehr gute Geschäfte. Man kann annehmen, daß die verschiedenen Gesellschaften zwischen hier und Basel wenigstens 3000 Personen täglich befördern.

— London, 20. Juli. In Liverpool, Manchester, Leeds und Coentry sind dieser Tage Versammlungen gehalten, und dringende Vorstellungen an die Regierung in Betreff der überall im Lande herrschenden Noth erlassen werden. Wir enthalten uns weiterer Mittheilungen, da alle Berichte bloß das einförmige und nach allen Berichten wahrhaft schreckliche Thema der fürchterlichen Landesnoth behandeln.

— Die Hoftrauer für den Herzog v. Orleans beginnt morgen, und endet am 4. August.

— Neapel, 14. Juli. Der Ball, den Se. k. Hoh. der Prinz von Joinville am letzten Montag an Bord der „Belle Poule“ gab, war in jeder Beziehung sehr brillant, namentlich wurde die geschmackvolle Ausschmückung des Verdecks bewundert, das sich in der dunkeln Nacht auf der Rhede feenartig ausnahm. Durch einen sonderbaren Zufall, denn dies mag es doch nur gewesen sein, sah es vom Ufer aus gerade wie eine auf dem Paradebett liegende festlich geschmückte Leiche aus, welche Täuschung durch den ganz schwarz angestrichenen Kasten oder Körper des Schiffes (während die andern längs den Batterien weiße Streifen haben) noch vermehrt wurde; das Fest dauerte bis um 5 Uhr Morgens. Die Escadre lichtete heute früh um 7 Uhr die Anker, um, wie es heißt, nach Algier zu segeln. Ihr Aufenthalt hier endete mit einem sehr tragischen Ereigniß, indem zwei Offiziere in Begleitung von sechs Kameraden gestern Abend sich nach dem dicht am Hafen gelegenen Hotel New-York begaben, daselbst ein Zimmer verlangten und sich Champagner auftischen ließen. Dies diente jedoch nur zum Schein und der Zweck war ein Duell, wobei der eine der Offiziere mit dem Säbel durch einen Stich ins Herz getödtet und der andere durch einen Hieb in den Kopf tödtlich verwundet wurde. Das Unglück war geschehen noch ehe der Wirth Zeit hatte die Polizei herbeizuholen.

— Konstantinopel, 6. Juli. Die türkischen Truppen haben sich mit den persischen an zwei Orten geschlagen, bei Bajazid in der Nähe von Erzerum und bei Bagdad. Die Türken waren in diesen Scharmützeln Sieger. Die Veranlassung dazu gaben die zwischen beiden Höfen schon seit langer Zeit existirenden Grenzstreitigkeiten und die Flucht eines türkischen Pascha nach Persien, welchen die Perser den Türken auf ihr Verlangen nicht ausliefern wollten.

— Wien, 20. Juli. Seit einigen Tagen ist der k. k. österreichische Gesandte in der Schweiz, Graf v. Bombelles, hier. Seitdem haben sich die frühern Gerüchte über eine anderweitige Verwendung dieses Diplomaten wieder erneuert.

— Von der Donau, 17. Juli. Se. Durchl. der Fürst Metternich wird sich bestimmt gegen Ende August nach dem Rhein begeben, daselbst aber nur einen kurzen Aufenthalt nehmen, auch von der Frau Fürstin Durchlaucht nicht begleitet werden.

— Berlin, 17. Juli. Der Artikel in Nro. 86 aus Nürnberg über einen dort gestifteten aeronautischen Verein erregt hier in allen Kreisen der Gesellschaft das größte Aufsehen. Gelingt die Erfindung, wie es jetzt bestimmt und nahe den Anschein hat, so ist sie nicht nur die größte unsers Jahrhunderts, sondern nächst der Buchdruckerkunst die aller Zeiten. Ueberhaupt dürfte sie mit letzterer manche Aehnlichkeiten einnehmen. Wie Gutenberg die Dämme des Geistes vernichtete und die Literatur schuf, so würde Leinberger die Dämme der Zolllinien zerbrechen und wahrscheinlich einen Handel schaffen, der sich zum frühern verhielte, wie die Druckerpresse zur vorhergehenden Kopirmethode. Das wäre indeß nur Ein Resultat (obwohl im Osten nicht ohne Wichtigkeit), wie viele andere das ganze Leben reformirende würden nachfolgen! Denken wir uns die Erfindung zu einiger Vervollkommnung gebracht, so ist das gegenwärtige Kriegs- und Festungswesen unbrauchbar; die Flüsse bilden keine Grenzen, die Chausseen keine Kommunikationen; Eisenbahnen sind unnütz, Stadtthore und wachthabende Polizei Ballast; die Landstraßen dienen dem Ackerbau, die freie, weite Luft wird zur einzigen Straße, die man weder chaussirt noch schient. Es gereicht dem deutschen Volke zur nicht geringen Ehre, diese größte der neuesten Erfindungen wieder aus seinem Schooße hervorgehen zu sehen; und nun ist es gar das alte Nürnberg, das seinen grauen Ruhm verjüngen will, das einst die Zeit zuerst vollkommen messen lehrte (Nürnberger Eier), jetzt sich auf den Raum wirft. Man könnte in der That das gegenwärtige Jahrhundert sehr wohl das „raummessende“ nennen; denn Chausseen, Eisenbahnen, Dampfschifffahrt, nun gar Luftschifffahrt, übereilen sich in so betäubender Schnelle, daß ein Land in die Wolken strebt, während das andere sich noch auf der Erde von Beinbrüchen bewahrt. Dazu meldet uns Wagner aus Frankfurt a. M., daß die Resultate seiner elektromagnetischen Versuche dem Ziele nahten; wer zweifelt, daß wir im erfindungsreichen Jahrhundert leben? —

— Den 18. Juli. Ein Schreiben aus St. Petersburg bringt die Nachricht von einem daselbst stattgehabten Duell zwischen dem Fürsten Dolgoruki (Sohn des russischen Generals) und dem Fürsten Jaschwill, das den Tod des erstern zur Folge hatte. Die Duellanten waren beide als Offiziere in der kaiserlichen Garde angestellt.

— Das Loos unserer armen Dorf- und Stadtschulmeister soll verbessert werden; man findet es jedoch bedenklich, daß diese Herren sich selbst mit den Mitteln beschäftigen wollen, wie ihre Leiden zu mindern seien. Die Schullehrer der Mark hatten einen allgemeinen Kongreß ausgeschrieben und den Seminardirektor Diesterweg zum Präsidenten gewählt. Dieser Verein ist untersagt worden, dagegen wird die Versicherung ertheilt, man werde höchsten Orts Mittel zur Besserung der Uebelstände finden.

— Den 20. Juli. Die heute hier angelangten Petersburger Zeitungen datiren vom 14. Juli und enthalten merkwürdigerweise nichts über die Feier des vorhergehenden Tages. Die in Petersburg erscheinende deutsche Zeitung brachte am 13. Juli ein deutsches Gedicht, aber darauf beschränkte sich auch Alles. Es ist überhaupt bemerkenswerth, wie spärlich uns die Berichte aus der nordischen Hauptstadt gerade gegenwärtig zugehen.

— Professor Jakobi aus Königsberg, der berühmte Mathematiker, nicht der Doktor, Verfasser der vier Fragen, soll nach Berlin versetzt werden.

— Memel, 18. Juli. Ich beeile mich, Ihnen die freudige Nachricht mitzutheilen, daß Se. Maj. der König so eben, um 12 Uhr Mittags, auf preußischem Boden gelandet ist, nachdem Allerhöchstdieselben eine vom Wetter sehr begünstigte und angenehme Seereise gemacht hatten. Seine Majestät waren am Freitag, den 15. d. M., Nachts um 12 Uhr, von der Rhede von Kronstadt abgereist, und zwar am Bord des „Bogatyr“, während das Dampfschiff „Kamtschatka“, welches einen Theil des königl. Gefolges aufgenommen hatte, beständig an der Seite des „Bogatyr“ blieb. Der Jubel unserer Bevölkerung, den geliebten Monarchen zu sehen, ist um so größer, als sich Allerhöchstdieselben des ungetrübtesten Wohlbefindens erfreuen.

— Von der preußisch-polnischen Grenze, 17. Juli. Seit es mit der Aushebung im Königreich Polen sehr streng genommen wird, tritt eine Menge militärpflichtiger Individuen auf preußisches Gebiet über. In einem einzigen Bezirk, dem Pleschener, der sich längs des Grenzflusses Prosna von Kalisch bis Peisern hin erstreckt, wimmelt es von solchen Ausreißern, daß wenn dem Uebertritt nicht bald Einhalt geschieht, die ganze Gegend binnen kurzem überschwemmt sein wird. Nicht viel besser soll es in den übrigen Grenzbezirken aussehen.

— Breslau. Notorisch ist es, daß in dem, im Allgemeinen gemüthlich-guten preußischen Volke eine dumpfe Stimmung gegen die Juden fortlebt und an denjenigen Orten, die man als Judenstädte bezeichnen kann, in Haß übergeht, der in demselben Maße wächst, als sich die Juden vermehren und als man sie allseitig kennen lernt. Dies ist eine Thatsache, die eine vorsichtige Regierung berücksichtigen muß, wenn sie nicht Exzesse und vielleicht den Untergang der Schützlinge herbeiführen will. Nun bezeichnen die Publizisten diese Stimmung häufig mit einem von den Vätern ererbten Wahne, mit Religionshaß u. dgl. Dies ist falsch. Denn erstlich haben die Juden, leider! fast keine Religion mehr; sie halten keinen Sabbath, kein Fest: es ist mithin auch keine Religion bei ihnen zu hassen. Dann geben sie dem ererbten Wahne von „Sackjuden mit dem langen Bart" sehr wenig Nahrung, da sie sich moderner und feiner kleiden als die Christen im Allgemeinen. Es muß also etwas Anderes sein, was die Juden bei dem moralischen und religiösen Volk verhaßt macht, und das ist — die Arroganz der halbgebildeten, die unbeschreibliche Immoralität der mittlern und niedern Klasse. Wenn die Zeitungen und Zeitschriften erweisen, in welchem frechen Tone Juden öffentlich gegen die Christen, unter deren Schutz sie leben und von denen sie kaum ein Siebenundsiebzigstel ausmachen, zu sprechen wagen bei dem geringsten Anlasse, während sie dabei stets über Druck, Härte und Willkühr klagen, so wird man glauben, daß dieses Betragen im Privatleben viel unausstehlicher wird und fast täglich in Exzeß ausartet. Nun denke man sich diese Kaste als legitimirte Befehlende: und die Folgen werden Jedem klar werden. Ueber die Immoralität der mittlern und niedern Klasse zu sprechen ist hier nicht der Raum zu gewinnen. Mithin ist, vom praktischen Gesichtspunkt aus betrachtet, die Handlungsweise unserer Regierung gegen die Juden höchst preiswürdig: denn in der Gesetzgebung ist sie dem dermaligen Stande der Juden vorausgeeilt und hat ihnen eine solche Stellung gegeben, daß sie sich religiös und moralisch befähigen können, einst in die große rechtliche und gebildete Klasse der Christen einzutreten; in religiöser Hinsicht schützt sie die Juden vor jedem An- und Eingriff und läßt dem Kultus völlige Freiheit zu zeitgemäßer Entwicklung, und in Bezug auf die gesellige Stellung zeichnet sie Diejenigen, die wirklich in Kenntniß, Bildung des Geistes und Herzens dem großen schwerfälligen Troß vorausgeeilt sind, sehr aus durch Ehren und Ehrenstellen, Orden, Titel und Begünstigungen aller Art. Deßhalb klagt der wahrhaft gebildete und kenntnißreiche Jude eben so wenig wie der immoralische Troß, welch letzterer in der milden preußischen Gesetzgebung immer so viele Hinterthüren für begangene Ungehörigkeiten findet, daß er sich täglich mehr bereichern kann. Die Klagen, immer auf Sophismen basirt, kommen stets von denjenigen Juden, die Aufblähen für Kenntnißfülle, Arroganz für Muth, Heuchelei für Ergebenheit hält, und daher sind diejenigen öffentlichen Organe zu beklagen, die nothgedrungen oder aus gewissen Ursachen viele Judendeklamationen aus Preußen aufnehmen müssen, weil sie unserer preiswürdigen Regierung ihr gutes Werk erschweren und sich zugleich bei den unabhängigen und moralischen Christen aller Stände verhaßt machen. Die obigen Angaben sind Thatsachen, wogegen sich nichts aufbringen läßt, und daß das neue Judengesetz den moralischen, geselligen und religiösen Zustand der Juden zu verbessern strebt, ist auch eine Thatsache, und daher wird sich gegen dieses Gesetz ebenfalls nichts sagen lassen, vielmehr muß jeder Rechtliche die Emanation desselben recht bald wünschen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 90.)

411. Das durch seine Wirksamkeit rühmlichst bekannte

Schweizer-Kräuteröl,

zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,

erfunden und einzig verfertigt von

K. Willer in Zurzach,

erfreut sich fortwährend eines ausserordentlichen Absatzes in den entferntesten Ländern Europa's, und zahlreiche, von hohen Staatsbeamten beglaubigte Zeugnisse, beurkunden dieses in seiner Art einzige Kunstprodukt auf das ehrenvollste.

Die Hauptniederlage für die gesammte Schweiz befindet sich bei

Christoph von Christoph Burckhardt in Basel.

Preis: das Fläschchen 2 fl. (30 Batzen).

Zur Bequemlichkeit des Bezuges sind noch in nachbemerkten Städten Niederlagen errichtet, woselbst dieses Kräuteröl nur allein ächt bei benannten Adressen zu haben ist:

Zürich, bei Madame A. von Nufs-Percy.
Aarau, bei Herrn J. Bär, coiffeur.
Bern, bei Herrn C. A. Jenni, Antiquar.
Solothurn, bei Madame N. Peter-Kern.
Luzern, bei Hrn. Joseph Guggenbühler.
Lugano, bei Herrn Thomaso Artaria.
St. Gallen, bei Hrn. J. P. Appenzeller.
Schaffhausen, bei Herrn Fehr-Spleiß.
Neuenburg, bei Hrn. J. Tavel, Buchhändler.
Lausanne, im Bazar Vaudois und im Bazar Industriel.
Genf, bei Herrn Louis Guez.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorräthig zu haben:

Die Schweiz

im Jahr 1843.

geheftet 7½ Batzen.

Eine sehr interessante Schrift!

---

412. Diejenigen aargauischen Offiziere, welche den schweizerischen Offiziersverein in Langenthal auf 1. August besuchen wollen, sind eingeladen, Sonntag den 31. Juli, Vormittags punkt 11 Uhr an der Kreuzstraße zur gemeinschaftlichen Reise nach Langenthal einzutreffen.

Aarau, den 26. Juli 1842.

Das Komité des aargauischen Offiziersvereins.

---

413. Schuldenruf.

Nachdem der ausgetretene Krämer Simon Merz von Zeiningen, ungeachtet der gerichtlichen Ediktalladung vom 28. April abhin nicht nach Haus zurückgekehrt, und es sich aus dem mittlerweilen aufgenommenen Inventar erzeigt, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, so hat das Bezirksgericht Rheinfelden den Konkurs gegen bemeldten Simon Merz eröffnet und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 31. künftigen Monats August, frühe 8 Uhr, angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger ihre gehörig berechneten und belegten Anmeldungen um so gewisser anzubringen haben, als sie im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden, am 21. Juli 1842.

Der Gerichtspräsident:
Jehle.
Der Gerichtsschreiber:
H. W. Fetzer.

So eben ist in der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung der zweite Band von Thibaut's juristischem Nachlaß, das Römische Civilrecht enthaltend, erschienen, unter dem Specialtitel:

Lehrbuch der Geschichte und der Institutionen des Römischen Rechts Hermenentik und Kritik des Römischen Rechts. Von Dr. A. F. J. Thibaut. Herausgegeben vom Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Guiet. gr. 8. Preis 6 Fr. 7½ Btz.

Die Theilnahme, welche der im vorigen Jahre erschienene erste, den Code Napoléon behandelnde, Band des Werkes unter dem juristischen Publikum fand, wird auch diesem Theil nicht fehlen, welcher für das Studium des römischen Civilrechtes die Grundlagen in jener gediegenen und klaren Darstellung liefert, welche den berühmten Rechtsgelehrten so sehr auszeichnete, dem es gegeben war, sich mit gleicher Liebe und Unbefangenheit in die Alterthümer und Quellen einer über zwei Jahrtausende zurückgehenden Rechtsbildung, wie in die Zustände der neuesten Gesetzgebungen zu vertiefen.

Auch von dem ersten Bande dieses Werkes:

Lehrbuch des französischen Civilrechts. gr. 8. Preis 4 Fr. 9½ Btz.

sind fortwährend Exemplare durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen.

Duncker und Humblot, in Berlin.

Bei G. W. Niemeyer in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Der bewährte Arzt für Unterleibskranke.

guter Rath und sichere Hülfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung, und den daraus entspringenden Uebeln, als Magendrücken, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstossen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blut-Andrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. E. Fränkel. 8. Geh. 2te Auflage. 7 Btz.

Im Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg und Leipzig ist erschienen, und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Unterricht für

Liebhaber der Kanarienvögel,

wie dieselben sowohl zum Nutzen, als Vergnügen, in und außer der Hecke am zweckmäßigsten behandelt werden müssen.

Nebst Anleitung, die Nachtigallen, — Rothkehlchen, — Buchfinken, — Stieglitze, — Hänflinge, — Zeisige, — Dompfaffen, — Amseln und Staare zu fangen, zu zähmen, zu unterrichten, zu warten und zu pflegen.

3te verb. Auflage. Preis 9 Btz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 91. den 30. Juli 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Immer noch nimmt die aargauische Klosterfrage die Aufmerksamkeit des Publikums am meisten in Anspruch; dies hat man wieder an den gedrängt vollen Gallerien während den beiden Tagen, an denen diese Angelegenheit behandelt wurde, und an der unverkennbaren Theilnahme, die sich bei einzelnen Voten unter den Zuhörern kundgab, wahrnehmen können. Dieses allgemeinen Interesses wegen tragen wir daher das Wesentlichste aus den Vorträgen einzelner Gesandten nach.

Aargau (Hr. Wieland) zuerst angefragt, erklärte, daß die zur Berathung kommende Angelegenheit schon im vorigen Jahre von allen Seiten weitläufig und gründlich behandelt worden sei, daß es schwer halte, derselben einen neuen Gesichtspunkt abzugewinnen. Um nun nicht das oft und vielfach Gesagte nochmals wiederholen zu müssen, beschränke es sich einfach darauf, nach Mitgabe seiner Instruktion, die Erwartung auszusprechen: „daß die von ihm in freundeidsgenössischem Sinne unterm 19. Heumonat 1841 getroffene Modifikation seines Dekrets vom 20. Jänner gleichen Jahres durch eine entscheidende Mehrzahl von Ständen genehmiget und damit dieser Gegenstand aus Traktanden und Abschied endlich entfernt werde.“ Diese Erwartung stütze sich auf die Hoffnung, daß es den Mitständen selbst daran gelegen sein müsse, einen Gegenstand, der zu allerlei unlauterm Treiben mißbraucht werde, seit mehr als einem Jahre die Gemüther in Spannung erhalte und selbst Spaltungen befürchten lasse, aus den Berathungen der Kantonal- und Bundesbehörden zu entfernen; sie stütze sich auf den Wunsch, daß es auch den aargauischen Behörden möglich gemacht werde, die in dem besprochenen Dekrete zu Gunsten der katholischen Bevölkerung, zu Gunsten wohlthätiger und gemeinnütziger Anstalten getroffenen Bestimmungen, einmal durchzuführen, und überhaupt ihre Aufmerksamkeit mehr der innern Administration zuzuwenden.

Zürich (Hr. Furrer) freut sich der geänderten Stellung, welche dieser Stand in Folge der letzten Integralerneuerung seines großen Rathes eingenommen hat; weist darauf hin, wie die frühern Instruktionen zum Theil unter dem Einflusse einer Partei zu Stande gekommen, und wie es nur dem friedlichen und versöhnlichen Sinne, der tiefern Einsicht und Vaterlandsliebe des vorjährigen ersten Gesandten (Hrn. Bürgermeister v. Muralt) zu verdanken gewesen, daß damals nicht noch eine den ultramontanen Tendenzen mehr entsprechende Ansicht geltend gemacht worden sei.

Der Gesandte schließt sich vor Allem im Sinne und Wortlaute dem ausgezeichneten Votum der Gesandtschaft von Appenzell A.-Rh. an, welches der betreffende Vollmachtträger, Hr. Landeshauptmann Dr. Heim, am 25. Weinmonat v. J. abgegeben hatte, und demzufolge stimmten zur Entfernung dieses Gegenstandes aus Abschied und Traktanden. Er motivirt sein Votum mit folgenden Gründen:

1) Der staatsrechtliche und politische Gesichtspunkt sei bei dieser Frage der erfreulichste; der müsse festgehalten werden. Zu bedauern sei das unberufene Hinüberziehen auf das konfessionelle Gebiet. Zürich, als fast ganz reformirter Stand, mische sich nicht in das Kirchliche; allein die Ueberzeugung sei dort allgemein, daß weder die Religion noch der katholische Kultus durch die Klosteraufhebung gefährdet sei. Aargau habe in seinen Klöstern nur die Pflanzstätten der Intoleranz, die Träger ultramontaner Tendenzen, die Kasernen einer fremden Macht beseitiget, und dadurch für das Gesammtwohl des Vaterlandes gesorgt. Nicht weil Zürich seiner besondern Stellung gemäß kein Interesse an den Klöstern habe, sondern weil sich einmal eine gerechte und erlaubte Veranlassung darbiete, solche aufzuheben, so glaube es, eine erlaubte Politik zu befolgen, sich nicht für Wiederherstellung derselben zu verwenden. Es sei dies eine erlaubte Politik, weil es Zürich nicht gleichgültig sein könne, sich immer mehr von solchen gefährlichen Instituten umzingelt zu sehen, in denen es große Gefahren für Kultur und politische Entwicklung des Volkes erkennen müsse.

2) Die Garantie des Art. 12 sei keine unbedingte, — selbst die Gegner haben dies anerkennen und zugeben müssen, daß es keine Garantie für den Aufruhr geben könne.

3) Die Frage, ob überhaupt die Tagsatzung hier das Recht der Entscheidung habe, sei durchaus nicht ausgemacht; Zürich würde diese Kompetenz nie anerkennen. Indessen habe Aargau sich diesem Forum gefügt. Die Akten seien nun gewiß spruchreif. Aargau habe im Allgemeinen und Wesentlichen die Aufhebung der noch in Frage liegenden fünf Klöster gerechtfertiget. Die Notorität ihrer Theilnahme an den Jännerereignissen 2c. lasse sich nicht abläugnen, und wenn man dies auch jetzt noch thue, so werde es dereinst die Nachwelt glauben.

4) Die Angelegenheit diesmal zu erledigen, sei das Gebot der Nothwendigkeit. Nach der bestimmten Erklärung Aargaus seien fernere Vermittlungsversuche erfolglos; wenn nun die Tagsatzung nicht zu einem Entscheide gelange, so werde Aargau vermöge seines Souveränetätsrechtes handeln müssen. Dies gebe er vorzüglich jenen Gesandtschaften zu bedenken, deren Instruktionen auf dem Grundsatze beruhen, daß die Erledigung dringend wünschbar sei.

Luzern (Hr. Meier) freut sich dagegen, sagen zu können, daß es den in dieser Sache früher hier ausgesprochenen Grundsätzen des Rechtes treu geblieben, und wird sich so lange zum Schirm und Schutze des bedrängten Rechtes aufwerfen, bis dasselbe beim Bunde wieder Gehör findet. Wenn andere Stände den Artikel 12 nicht verstehen können oder wollen, Luzern findet ihn klar, bestimmt und deutlich. Es will jedoch nicht zu bekehren und zu belehren versuchen, allein aufmerksam auf die Folgen für den konfessionellen Frieden der Schweiz machen, wenn diese Lebensfrage nicht nach den Grundsätzen des Rechtes und der Gerechtigkeit entschieden werde.

Der sprechende Gesandte ist einverstanden, daß dies eigentlich eine bundesstaatsrechtliche, nicht eine konfessionelle Frage sei, allein Luzern trage an dieser Wendung keine Schuld. Die Angelegenheit sei aus der Tagsatzung hinaus unter das Volk gedrungen, sie sei eine Sache religiöser Ueberzeugung geworden. Der Hohn und Haß gegen die katholischen Institute, der bei der Behandlung dieser Frage an den Tag gelegt worden sei, habe in dem Volke den Glauben geweckt, daß es sich hier um einen Angriff auf seinen Glauben, auf seine konfessionellen Rechte handle. Nur die katholischen Stände können hier darüber entscheiden, ob diese Angelegenheit eine konfessionelle sei; den protestantischen oder gemischten Kantonen werde er nie das Recht einräumen, darüber ein entscheidendes Wort zu sprechen. Die Befürchtungen im katholischen Volke seien vorzüglich durch die Gewaltschlußnahme des aargauischen großen Rathes gesteigert und dadurch der innere Lebenskern des Vaterlandes entzweigeschnitten worden. Zu der Ueberzeugung des katholischen Volkes, zu seinen vielfachen Klagen und Beschwerden sei nun auch noch die Stimme des Oberhauptes der katholischen Kirche hinzugetreten. Ein Wahn sei es, zu glauben, daß durch eine Mehrheitsschlußnahme der Tagsatzung hier geholfen sei; die Tagsatzung könne wohl beschließen, die Klosterfrage aus Abschied und Traktanden zu entfernen; aber das katholische Volk werde seine Augen nicht schließen; die katholischen Stände werden eine solche bundeswidrige Schlußnahme nicht für verbindlich halten; sie werde aus den papiernen Traktanden in die lebendigen Traktanden

der Volksüberzeugung übergehen, der Stachel, der in das Herz des kathol. Volkes gedrückt, werde und müsse sich gegen die wenden, welche ihn hineingestoßen. Zwar glaube er, daß die betreffenden Stände dennoch ihrer Bundespflicht getreu bleiben werden, allein durch den Umsturz des konfessionellen Friedens werde auch der Grundpfeiler unserer Nationalexistenz gestürzt. Diese sei durch feierliche Verträge und das mächtige Wort großer Fürsten gewährleistet; wenn wir den Bund brechen, wie wollen wir verlangen, daß jene uns ferner anerkennen. Der allgemeine Friede könne von heute auf morgen gestört werden; wenn die Schweiz nicht einig ist, so wird sie beim ersten Sturme zusammenbrechen.

Diesen großen Gefahren auszuweichen, hilft nur ein Mittel: die Heilighaltung des Bundes, und folglich die Wiederherstellung aller Klöster.

Uri (Hr. Schmidt) will das Gesagte auch nicht wiederholen. Es beruft sich auf die vorjährigen Abschiede, um zu zeigen, daß es diesen Gegenstand nicht aufs konfessionelle Gebiet hinübergezogen habe, sondern Zürich zuerst, in dessen diesmaligem Votum die Rechtfertigung von Tendenztheorien, Tendenzprozessen und Tendenzurtheilen liege, die man geltend gemacht habe, weil keine Schuld gegen die Klöster erwiesen vorliege. Zwischen Recht und Unrecht gebe es keinen Mittelweg, eben so wenig, als zwischen Wahrheit und Lüge, daher könne nur die Wiederherstellung aller Klöster genügen. Aargau habe lange Zeit gehabt, von sich aus den Bund zu sühnen, allein es beharre auf seiner Widersetzlichkeit, verschließe hartnäckig den Freunden des Rechtes und den dringenden Bitten seiner Mitbürger das Ohr. Von den Klöstern, die unläugbar, vorzüglich die Mannsklöster, feste Stützen der Kirche seien, habe es nur die drei ärmsten wieder herzustellen versprochen. Was übrigens von der Gewähr aargauischer Großrathsbeschlüsse zu halten sei, gehe aus dem hervor, daß trotz den im Dekret vom 20. Jänner 1841 verheißenen Pensionen, den Vorständen der Klöster diese entzogen, und die Konventualen von Fahr sämmtliche derselben beraubt wurden. Ueber diese und andere „traurigen Verirrungen der aargauischen Regierung“ will er nicht näher eintreten, verlangt aber eine gesönderte Behandlung der Fragen über die Gewährung konfessioneller Garantien und die Verletzung des Status quo.

Schwyz (Hr. Abyberg) beruft sich auf seine frühern Voten, und ist empört darüber, wie unaufhaltsam auf der Bahn des Unrechts fortgewandelt, der Bund gehöhnt und selbst den Tagsatzungsbeschlüssen vom 2. April entgegengehandelt wird. Es macht auf die Folgen solcher Handlungsweise aufmerksam, und dringt auf Sühne der verübten Gewaltthat an Recht und Eigenthum. Was die Reformirten sagen würden, wenn man ihre kirchlichen Anstalten zerstören würde; sie würden antworten: wir dulden es nicht. So sei es auch mit den Katholiken. Schließt auf Wiederherstellung aller Klöster.

Unterwalden (Hr. Wirz) beklagt, daß die nun zum zweitenmale besprochene Angelegenheit noch immer unerledigt ist. Die Zeit, die sonst alle Wunden heilt, hat auf diese Frage keinen Einfluß geübt; Recht und Unrecht seien gleich geblieben. Zur Verschlimmerung der Sache sei noch die Verletzung des Status quo hinzugetreten. Aargau habe einzig beabsichtigt, mit dem Vermögen der Klöster die Staatskasse zu bereichern und die Beamteten zu vermehren. Von der angeblichen Schuld der Klöster sei nichts erwiesen, so daß es den Anschein habe, ihre Vergehen seien einzig in ihrem Vermögen bestanden. Auch mit der Bezahlung der Pensionen habe es, wie Uri gezeigt, eine bloß illusorische Bewandtniß. Das große Unrecht gut zu machen diene einzig die Wiederherstellung aller Klöster.

Glarus (Hr. Blumer) ist vollkommen mit der Ansicht von der Dringlichkeit der Erledigung der obschwebenden Angelegenheit einverstanden. Es findet, daß durch die Modifikationen des Dekrets vom 20. Jänner v. J. der Stand sich wesentlich geändert habe. Das Dekret vom 19. Juli müsse gewiß genügen, es kommen die Art. 1 und 12 des Bundesvertrages in Betracht; wo, wie hier, den Bedingungen des erstern nicht nachgelebt werden könne, ohne dem Klosterartikel nahe zu treten, müsse der letztere offenbar weichen. Die Klöster im Aargau seien mit der Wohlfahrt und Sicherheit des Kantons nicht mehr vereinbar. Aargau habe schon gethan, was ihm möglich, und darum müsse man sich jetzt mit seinen Zugeständnissen zufrieden geben.

Zug (Hr. Hegglin): die Klöster, sage man über ihren Zweck und ihre Bestimmung, was man wolle, haben ein bestimmtes, positives, durch den Art. 12 bedungenes Recht der Fortexistenz. Aargau hat dieses Recht verletzt; seine Konzessionen sind auch ungenügend, die Schuld der Klöster nirgends erwiesen, folglich kann nur die grundsätzliche Festhaltung am Bunde genügen. Ein Kloster mehr oder weniger entscheidet nichts, nur durch Wiederherstellung aller wird dieser gesühnt. —

(Fortsetzung folgt.)

— Fünfzehnte Sitzung am 28. Juli. Heute kam die von Luzern und mehrern andern Ständen ausgegangene Protestation gegen den Verkauf von Klosterliegenschaften an die Tagesordnung. In wortreichen Vorträgen suchten die protestirenden Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Baselstadt die Auskündigung von liegenschaftlichen Steigerungen als eine offenbare und bundeswidrige Auflehnung gegen den Beschluß vom 2. April v. J. darzustellen; mehrere von ihnen mißbilligten dieses Benehmen Aargaus im hohen Grade, Uri mißbilligte auch den Vorort, der solchen eigenmächtigen Handlungen zugesehen, und auf seine Protestationen nicht einmal geantwortet habe. Ihnen schlossen sich warm und entschieden St. Gallen und Neuenburg an. Aargau dagegen, das seine Souveränetätsrechte und die inner derselben geübte Administration kräftigst vertheidigte, wurde vorzüglich von Zürich, Baselland, Solothurn, Thurgau, Tessin und Waadt unterstützt. Die Berathung, welche übrigens der Natur der Sache nach wenig neue Momente bieten konnte, währte vier volle Stunden, und endigte damit, daß zu dem Antrage von St. Gallen, die von der Regierung Aargaus angeordneten und vorgenommenen Verkäufe von Klostergütern als unstatthaft zu erklären und darum für die Zukunft förmlich zu untersagen, stimmten: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Baselstadt, Freiburg, Appenzell J.-Rh, Schaffhausen, St. Gallen und Neuenburg — 9½ Stände. Die Gesandtschaft von Wallis war abwesend.

Da dieser Antrag abermals wie im vorigen Jahre in der Minderheit geblieben war, so erklärten mehrere der benannten Stände, daß sie dennoch den Tagsatzungsbeschluß vom 2. April v. J. für so lange in allen Theilen verbindlich erachten, bis derselbe durch eine reglementarische Mehrheit aufgehoben sei. —

Bern. Dem Vernehmen nach hat die Gesellschaft zur Erbauung einer Drahtbrücke über die Aare gegenüber dem Kornhause in der Stadt Bern dem Regierungsrathe angezeigt, daß sie sich konstituirt habe. Demzufolge wäre zu hoffen, daß diese zweckmäßige Unternehmung noch zu Stande komme. —

— Bern, 26. Juli. Wenn die Zeichen nicht trügen, so läßt sich bei unsern Mitbürgern hiesiger Gegend auf einige Fortschritte wenigstens des Verstandes und der Friedensliebe schließen, und das ist schon aller Anerkennung werth: Diesmal wurden nur sehr wenige Jakobsfeuer gezählt, kaum mehr als ein halb Dutzend, eines bei Bümpliz, am Gurten, beim Weißenstein, überm Rosengarten, und ein Paar bei Bolligen herum. — Der Gurten selbst wie der Bantiger blieben dunkel; auf der großen Schanze soll eine Rotte Gassenjungen etwas Feuerwerk versucht haben, dergleichen auch vor der Wohnung eines .... und eines in der Schloßhalde gesehen wurde. — Auch einige Böllerschüsse wurden gehört. Es wäre Zeit, daß die Kindereien ein Ende nähmen, denn durch all' dies Spektakel wird die Verfassungssache um kein Haar rückwärts gebracht. Aber auch die Verfassungsfeier könnte man von nun an füglich fallen lassen, nachdem man sie die zehn ersten Jahre ihrer Jugend mit allem Jubel begangen hat. Lassen wir sie jetzt sich selber feiern, durch die Saaten, die sie ausstreut. —

Luzern. Im Jahr 1836 war den Ordensständen der Kapuzinerklöster das Recht, fehlende Ordensglieder mit Disziplinarstrafen zu belegen, von Staatswegen beschränkt worden. Gegen diese Beschränkung hat nun der Hw. Provinzial eine Eingabe der Regierung eingereicht, und letztere hat demselben, unter Wahrung der Staatsrechte, entsprochen. —

Wallis. Eine Korrespondenz an den „Schweizerischen Beobachter“ meldet in Kürze Folgendes: Der „Schweizerische Beobachter“, hier ziemlich viel gelesen, hat durch seinen scharfen, aber gerechten Tadel der hiesigen Liberalen und ihrer Häupter in der Klostersache starke Sensation erregt. Hat, hieß es überall, unsere Regeneration keine Folge gehabt, als daß wir die Fahne der Geistesfreiheit verlassen und zu den Sarnern überlaufen, die uns mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln in unserer Befreiung zu hemmen, uns durch Bann und Bürgerkrieg aus dem Bunde mit den Freien zu verdrängen suchten? Sollen wir hinter unsern kathol. Brüdern in Solothurn und Tessin und Bünden zurückbleiben? Sollen wir Brüderschaft machen mit dem Nuntius in Schwyz, mit den Preußen in Neuenburg, mit den Pratteler Brandzüglern in Basel? Sollen wir die Schweiz theilen helfen in eine römische und eine schweizerische, und sollen wir uns zu jener schlagen? — Dergleichen Fragen hörte man überall. Einige Führer der Liberalen, namentlich Hr. Barmann, denen man Lauigkeit und Drüeyismus in der Klostersache vorwarf, kamen dabei übel weg. Man sprach nun von der Nothwendigkeit, den großen Rath zu versammeln, um die Klosterinstruktion zu revidiren und im liberalen Sinne zu erweitern. Dagegen traten auch die Klerikalen zusammen, behaupteten, die Instruktion sei durch die Redaktion zu weit und weiter gefaßt worden, als der Sinn des Beschlusses es gewollt habe. Der erste Gesandte habe mit Recht sich an den Sinn seines Auftrags und nicht an das Wort gehalten. Man müsse den großen Rath zusammenberufen, damit er seinen Beschluß nach seinem wahren klösterlichen Sinn interpretire.

Nun begehren etliche und zwanzig Liberale (zum Theil exkommunizirte) eine Großrathssitzung auf den 29. Juli. Die Klerikalen thun vielleicht in ihrem Sinn das Gleiche. Jedenfalls erwarten Sie am 29. Juli einen heißen Kampf, dessen Resultat vielleicht die Klöster aus dem Abschied treibt. — Die „kathol. Staatszeitung“ dagegen behauptet: der große Rath sei auf Verlangen von konservativen Großräthen einberufen, um die Klöster des gänzlichen niet- und nagelfest zu machen. —

— Der „Volksfreund“ irrt in seiner Nachricht: der aargauische große Rath sei auf den 29. d. M. wegen der Klosterangelegenheit außerordentlich zusammenberufen; es ist dies der große Rath von Wallis. —

— Die Waadtländer Blätter veröffentlichen das Programm des helvetischen Musikfestes in Lausanne: 1. August. Ankunft der Deputationen aus den verschiedenen Kantonen. Sie werden Nachmittags im Saal de l'Arc, wo sich das Zentralbüreau und die Gesellschaftsfahne befinden, empfangen und begrüßt. Die Mitglieder sind eingeladen, sich im Garten der Abtei de l'Arc einzufinden, der von 5 Uhr Abends an für sie geöffnet sein wird, um sich zu bewillkommen. — 2. August. Morgens 8 Uhr erste Sitzung der Gesellschaft im großen Saal der Bibliothek. Mittagessen im Hotel de France. 2 Uhr Generalprobe für das große Konzert in der Hauptkirche. Beim Hinausgehen Kollation für die Musiker im Garten de l'Arc. — 3. August. Morgens 8 Uhr zweite Sitzung der Gesellschaft im gleichen Lokal. Mittagessen im Hotel de France. 2½ Uhr Aufführung des großen Konzerts. (Erster Theil: Symphonie von Beethoven op. 67 in C moll. Stabat mater von Rossini. Zweiter Theil: Lobgesang. Gesangsymphonie von Mendelssohn-Bartholdy op. 52.). 8 Uhr großes Nachtessen im neuen Kornhause. — 4. August. 8½ Uhr Probe für das zweite Konzert in der Hauptkirche. Mittagessen im Hotel de France. 3 Uhr. Aufführung des zweiten Konzerts (das Programm ist noch nicht beendigt). 8 Uhr, großer Ball im neuen Kornhause. —

Ausländische Nachrichten.

— Frankreich. Die Eröffnung der Kammern durch den König hat nunmehr stattgefunden; sie war diesmal von bedeutungsvollerm Karakter als sonst. Die Einrichtung im Innern des Sitzungssaales war wie gewöhnlich; die Zuhörer auf den Tribünen in tiefster Trauer. Als der König die Tuilerien verließ, ließen die Invaliden ein Kanonenfeuer hören und theilnehmendes Zurufen: „es lebe der König!“ klang durch die Straßen. Die Minister, Marschälle u. s. w. empfingen Se. Maj. im Vorzimmer, und unter allgemeinem Rufe: „vive le roi!“ von den Pairs- und Deputirtenbänken, so wie von den Tribünen, wo Jedermann ehrerbietig aufgestanden war, bestieg der König den Thron (zur Rechten und Linken seine vier Söhne) und sprach mit fester Stimme:

„Meine Herren Pairs und Deputirte! Niedergebeugt durch den Verlust meines geliebten Sohnes, an dem ich einen Nachfolger auf dem Throne und Stütze und Trost in meinen alten Tagen zu haben glaubte, fühlte ich das Bedürfniß, Sie so schnell als möglich um mich zu versammeln. Es liegt uns gemeinschaftlich die Erfüllung einer großen Pflicht auf. Frankreich und die konstitutionelle Monarchie dürfen, im Falle, daß Gott mich zu sich abruft, keinen Augenblick lang einer Unterbrechung in der Ausübung der königlichen Autorität ausgesetzt sein. Sie haben demnach die nothwendigen Maßregeln zu berathen, um dieser ungeheuern Gefahr während der Minderjährigkeit meines vielgeliebten Enkels vorzubeugen. Der Schlag, welcher mich getroffen hat, macht mich indessen gegen die Vorsehung nicht undankbar, die mir noch Kinder übrig gelassen hat, die meiner Liebe und des Vertrauens von Frankreich würdig sind. Meine Herren! Befestigen wir heute die Ruhe und Sicherheit unsers Vaterlandes. Später werde ich Sie dann zu den gewohnten Staatsgeschäften berufen.“

Nachdem der König unter wiederholtem Zurufe geendet hatte, leisteten die neu gewählten Deputirten den gewöhnlichen Eid, und die Sitzung wurde auf den 27. Juli angesagt. Die Prinzen entfernten sich und die Versammlung wurde aufgehoben.

Die Thronrede war ganz so, wie die guten Bürger verlangten, sie enthielt nichts, als was nöthig war: den Ausdruck eines großen Verlustes und die Bestimmung eines Gesetzes, welches durch eine unerwartete Katastrophe veranlaßt wurde. —

— Der König hat, auf den Bericht des Finanzministers und im Einverständniß mit dem Ministerrath, folgende Ordonnanz erlassen:

„Neuilly, 20. Juli. Wir haben verordnet, was folgt: §. 1. Es ist unserm Minister-Staatssekretär der Finanzen ein außerordentlicher Kredit von 139,166 Fr. 66 C. als Wittwengehalt unserer viegeliebten Sohnsfrau, der Herzogin v. Orleans, gestattet. Diese Ausgabe soll ein Spezialkapitel im Budget des Jahres 1842 bilden. §. 2. Die Regulirung dieses Kredits soll den Kammern in den nächsten Sitzungen vergelegt werden. §. 3. Unser Minister-Staatssekretär der Finanzen ist mit Vollziehung dieser Ordonnanz beauftragt. Ludwig Philipp.“

— Paris. Für Frankreich ist der Tod des jungen Prinzen ein wirkliches Unglück, und er dürfte weniger Tugenden besessen haben, als ihm nachgerühmt werden, so hätten doch die Franzosen hinlängliche Ursache zum Weinen, wenn sie an die Zukunft denken. Die Regentschaftsfrage beschäftigt schon alle Köpfe und leider nicht bloß die gescheidten. Viel Unsinn wird bereits zu Markte gebracht. Auch die Arglist weiß hier eine Ideenverwirrung anzuzetteln, die sie zu ihren Parteizwecken auszubeuten hofft und die in jedem Fall sehr bedenkliche Folgen haben kann. Genießt der Herzog von Nemours wirklich die allerhöchste Ungnade des souveränen Volks, wie manche Blätter insinuiren und wie von manchen Leuten mit übertriebenem Eifer behauptet wird? Ich möchte nicht darüber urtheilen. Noch weniger wäre ich im Stande die Gründe jener Ungnade zu untersuchen. Das Vornehme, Feine, Ablehnende, Patrizierhafte in der Erscheinung des Prinzen ist wohl der eigentliche Anklagepunkt. Das Aussehen des Orleans war edel, das Aussehen des Nemours ist adelig. Und selbst wenn das Aeußere dem Innern entspräche, wäre der Prinz deßhalb weniger geeignet einige Zeit als Gonfaloniere der Demokratie zu agiren, welches Amt den Gewalthabern von Frankreich von der Macht der Verhältnisse aufgebürdet worden und das sie getreulich verwalten müssen, wenn ihnen die eigene Existenz lieb ist? Ich bin sogar überzeugt, die Interessen der Demokratie sind weit minder gefährdet durch einen Regenten, dem man wenig traut und den man beständig kontrolirt, als durch einen jener Günstlinge des Volks, denen man sich mit blinder Vorliebe hingibt und die am Ende doch nur Menschen sind, wandelbare Geschöpfe, unterworfen den Veränderungsgesetzen der Zeit und der eigenen Natur. Wie viele populäre Kronprinzen haben wir unbeliebt enden sehen! Wie grauenhaft wetterwendisch zeigte sich das Volk in Bezug auf die ehemaligen Lieblinge! Die französische Geschichte ist besonders reich an betrübenden Beispielen. Mit welchem Freudejauchzen umjubelte das Volk den jungen Ludwig XIV. — mit thränenlosem Kaltsinn sah es den Greis begraben. Ludwig XV. hieß mit Recht le bien-aimé und mit wahrer Affenliebe huldigten ihm die Franzosen im Anfang; als er starb, lachte man und pfiff man Schelmenlieder: man freute sich über seinen Tod. Seinem Nachfolger Ludwig XVI. ging es noch schlimmer, und er, der als Kronprinz fast angebetet wurde und der im Beginn seiner Regierung als das Muster aller Vollkommenheit galt, er ward von seinem Volke persönlich mißhandelt und sein Leben ward sogar verkürzt, in der bekannten majestätsverbrecherischen Weise, auf der Place de la Concorde. Der letzte dieser Linie, Karl X., war nichts weniger als unpopulär als er auf den Thron stieg und das Volk begrüßte ihn damals mit unbeschreiblicher Begeisterung; einige Jahre später ward er zum Lande hinauseskortirt und er starb den harten Tod des Exils. Der Solonische Spruch, daß man Niemand vor seinem Ende glücklich preisen möge, gilt ganz besonders von den Königen von Frankreich. Laßt uns daher den Tod des Herzogs von Orleans nicht deßhalb beweinen, weil er vom Volke so sehr geliebt ward und noch weniger, weil er demselben eine so schöne Zukunft versprach, sondern weil er als Mensch unsere Thränen verdiente. Laßt uns auch nicht so sehr jammern über die sogenannte ruhmlose Art, über das banal Zufällige seines Endes. Es ist besser, daß sein Haupt gegen einen harmlosen Stein zerschellte, als daß die Kugel eines Franzosen oder eines Deutschen ihm den Tod gab. Der Prinz hatte hatte eine Vorahnung seines frühen Sterbens, meinte aber, daß er im Kriege oder in einer Emeute fallen würde. Bei seinem ritterlichen Muthe, der jeder Gefahr trotzte, war dergleichen sehr wahrscheinlich. Aber die gütigen Götter haben anders beschlossen. Sie wollten, daß der künftige König von Frankreich mit reiner Liebe an seinem Volke hängen könne und auch nicht die Landsleute seiner Mutter zu hassen brauche: es war weder die Hand eines Franzosen noch eines Deutschen, die das Blut seines Vaters vergossen. Ein milder Trost liegt in diesem Gedanken. — Der königliche Dulder, Ludwig Philipp, benimmt sich mit einer Fassung, die jeden mit Ehrfurcht erfüllt. Im Unglück zeigt er die wahre Größe. Sein Herz verblutet in namenlosem Kammer, aber sein Geist bleibt ungebeugt und er arbeitet Tag und Nacht. Nie hat man den Werth seiner Erhaltung tiefer gefühlt, als eben jetzt, wo die Ruhe der Welt von seinem Leben abhängt. Kämpfe tapfer, verwundeter Friedensheld!

— Straßburg, 21. Juli. Der Tod des Herzogs von Orleans hat plötzlich die Plane Ludwig Philipps aus ihren Fugen gerissen. Das ganze Gebäude seines Dichtens und Trachtens ist schwer erschüttert und das Geschrei seiner Gegner, das Getriebe der einzelnen Parteien hat in diesem Augenblicke wenigstens wieder einige Autorität erlangt. Noch ist die Leiche des unglücklichen Prinzen nicht beerdigt, und schon hält die republikanische Partei den Zeitpunkt für angemessen, die Souveränetät des Volkes behufs der Abstimmung über die Vormundschaftsfrage zu proklamiren, und die dynastische Opposition müht sich ab, zu Gunsten der Wittwe des Herzogs einzuschreiten — weil der Herzog von Nemours beim Volke nicht beliebt ist. Bei dieser wie vielen andern Fragen hört man durchaus nicht auf die Stimmung in den Provinzen, nach dem bekannten Grundsatze: „Paris c'est la France“. So beliebt die Herzogin von Orleans bei uns ist, so sehr man das Möglichste beizutragen bestrebt sein wird, um die Dynastie zu ihren Gunsten zu unterstützen, eben so sehr spricht sich die Volksmeinung im Elsasse gegen eine Regentschaft unter ihrem Präsidium aus, und zwar um dessentwillen, weil sie von der Opposition gewünscht wird, die eben ihre Plane und Intriguen unter dem Regimente einer Frau besser auszuführen glaubt, als unter der energischen Hand eines Mannes. Mit Indignation hat man bei uns unter Anderm die Polemik des „Courrier français“ gelesen, der in einer seiner jüngsten Nummern ganz hochtrabend ausrief: „die Herzogin müsse sich einer besondern Unterstützung von Seite Frankreichs, das sie adoptirt, zu erfreuen haben, weil sie von Deutschland verstoßen (repudiée)

ward!“ Wie dem nun sei, so hat der König in diesem Augenblicke um so mehr zu kämpfen, als leider die jetzigen Mitglieder des Ministeriums, und namentlich die Partei Guizot, gar zu unpopulär geworden.

— Stuttgart, 19. Juli. Unter allen Deutschen haben vielleicht die Badenser am meisten Sinn für politische Formfragen, was sich theils aus der französischen Nachbarschaft, theils aus dem lebhaften Reisendenverkehr aus allen Weltgegenden erklären läßt. Das Bedürfniß und die Gewohnheit der Diskussion über alles Mögliche, die größere Leichtigkeit, sich über Principien als über spezielle praktische Dinge zu unterhalten, und endlich der Umstand, daß die badische Ständeversammlung seit eilf Jahren Männer in ihrer Mitte gesehen hat, welche beredte Träger der bewegten Zeit waren, erklären das heutige konstitutionelle Phänomen in Karlsruhe, was gar nicht mehr modern scheint und durchaus in keine Analogie gebracht werden darf mit dem preußischen Anlauf zu volksthümlichem Bewußtsein. In Preußen ist es die monarchisch-deutsche Einheit, welche mit Selbstgefühl hinausblickt nach außen und sich selbst in dem größten reindeutschen Staate repräsentirt findet; es sind die aus solcher Weltanschauung erzeugten Gefühle kräftiger Nationalität, welche zu freierer Bewegung und freierm Wort sich herbeidrängen, wobei jedoch fortwährend die innigste Verschmelzung des monarchischen und populairen Prinzips als Mittel zum universellen Zwecke vorausgesetzt wird: in Baden ist es ganz etwas Anderes. Da sind es dieselben Ideen von 1831, dieselben Gegensätze des Demokratismus und Monarchismus, welche einander gegenüber stehen, wie sie sich seit 1789 kund gegeben haben. Deutschthümliches, Centralnationales ist nichts darin: die badische Opposition und das badische Ministerium, das demokratische und das monarchische Element der badischen Verfassung streiten sich um das Uebergewicht. Der badische Volksgeist ist auf einen hohen Grad gesteigert; eine neue Auflösung der Kammer würde das Uebel nur ärger machen, um mich der Ausdrucksweise der Gegner dieser Stimmung zu bedienen. Man bedenke nur, daß das Landtagsblatt schon 2300 Abonnenten, meist in Baden, zählt: eine Summe, die wir in Würtemberg weder mit Gewalt noch List herausbringen würden. Eine Hoffnung bleibt den Ministeriellen übrig: etwaige Uebertreibung von Seiten der Opposition; aber der beredte, geistreiche Führer derselben, v. Itzstein, ist auf seiner Hut und erwägt den Stand der Dinge auch außerhalb. Meines Erachtens kann die Zeit Alles thun; einer starken Anspannung folgt die Abspannung, und die deutschen politischen Nerven sind zu diesem Wechsel bekanntlich sehr aufgelegt.

Frankfurt a. O., 21. Juli. Die für den Großhandel nunmehr beendigte hiesige Margarethen-Messe ist im Allgemeinen recht gut ausgefallen. Unter mehr als 96,000 Ztr. Waaren aller Art, welche zu der gegenwärtigen Messe eingegangen waren, befanden sich nur 11,000 Ztr. zollpflichtige Waaren auf dem Platze. Der Absatz war fast durchgängig stark, doch wurde viel über schlechte Preise geklagt, welche die Einkäufer nur gewähren wollten. Tuch und tuchartige Waaren, so wie auch Wollenzeugwaaren fanden sehr viel Begehr. In Leinwand und anderen Leinenwaaren war der Absatz ebenfalls beträchtlich. Baumwollenwaaren fanden sehr viel Käufer. Für Seiden- und Halbseidenwaaren war das Geschäft mittelmäßig gut. Mit Kurzenwaaren war der Absatz ziemlich zufriedenstellend, mit Eisen und Stahlwaaren lebhaft, für Messingwaaren, sowie für Porzellan-, Glas-, Holz- und Lederwaaren beträchtlich. Gegerbte Lederwaaren haben sehr reichlichen Absatz gefunden

— Frankfurt, a. M. 21. Juli. Man will hier, und zwar aus guter Quelle, wissen, daß Oesterreich ernstliche Vorbereitungen treffe, sich dem deutschen Zollverein anzuschließen. Es verkenne die Schwierigkeiten nicht, die sich ihm dabei entgegensetzen, und sei nicht Willens, dieselben plötzlich und gewaltsam aus dem Wege zu räumen, gehe aber langsam und sicher dem festgesteckten Ziele entgegen, sich auch hierin Deutschland näher anzuschließen.

Durch den Unterzeichneten sind ferner als Liebesgaben an die Brandbeschädigten in Würenlos übermacht worden:

Von Herrn N. N. in S.	7 Fr.
„ „ W. H. in L.	16 „
„ „ N. N. in L.	6 „
Zufolge der Bescheinigung in frühern Nummern dieses Blattes, waren an dieselben abgesandt worden . .	59 Fr.
zusammen	88 Fr.

Lenzburg, den 15. Juli. 1842.

K. Rüetschi.

Für Schreiner Harder eingegangen:
Von F. S. M. in Brugg 10 Batzen.

Expedition des Schweizerboten.

Die erste Auflage von **Zschokke's Selbstschau** im splendiden Großoctav-Format ist bereits vergriffen, und eine zweite, unveränderte Auflage in zwei Theilen in Duodezformat, ist nun im wohlfeileren Preise à 3 Thlr. — 4 fl. 30 kr. in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben. — Es mag der innerhalb zwei Monaten erfolgte rasche Verkauf der ersten Auflage wohl zu erkennen geben, welchen vorzüglichen Werth das Publikum von einem solchen Werke hegt, das gleichsam als das letzte Geistesprodukt des sehr verehrten Verfassers der Stunden der Andacht zu betrachten ist, in welchem theils interessante Lebensereignisse dargestellt, theils geistreiche Ansichten und Wahrheiten über Welt und Gott entwickelt sind. —

Aarau, den 1. August 1842.

H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung.

Ehr- und Freischießen in Baden.

Montag, Dienstag und Mittwoch den 8., 9. und 10. August wird die Unterzeichnete auf ihrem gutgelegenen Schießstande ein Freischießen im Betrage von 630 Fr. abhalten lassen, wozu die Herren Schützen von Nah und Fern freundschaftlich eingeladen werden.

Das Nähere besagen die bereits versandten Pläne.

Baden, den 25. Juli 1842.

414. Die Schützengesellschaft daselbst.

415. **Konkurs.**

Auf die, in Folge geschehener Insolvenzerklärung gezogene Aufrechnung, ist über Schmidli und Zwimpfer, Krämer von und zu Ruswil, der Konkurs erkennt, und dessen Abhaltung auf Dienstag den nächstkünftigen 23. August, Vormittags 8 Uhr, im Wirthshause zur Linde daselbst angesetzt worden.

Es ergeht daher, unter Androhung gesetzlicher Folgen, an alle Gläubiger und Schuldner der an Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, zu vorgedachter Zeit und Stelle ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheinigt dem Konkursoffizio Ruswil einzugeben.

Ruswil, Kant. Luzern, den 22. Juli 1842.

Der Gerichtspräsident:
Jos. Felber.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hertenstein.

416. Das am rechten Ufer der Limmat, zwischen Baden und Ennetbaden sehr vortheilhaft gelegene, unter dem Namen „Schlößchen“ bekannte Landgut — bestehend in einem schönen, geräumigen Wohnhaus, Scheune, Gärten, circa 14 Jucharten Mattland, nebst Holz- und Wassergerechtigkeit — wird hiermit zum Kauf angetragen. Kaufliebhaber haben sich innert Monatsfrist anzumelden bei Herrn Franz v. Bellmont, Geschäftsagent in Baden.

Theater-Anzeige.

Die von der Liebhaber-Theatergesellschaft zu Seengen aufgeführten, und von dem E. Publikum mit so vielem Beifall aufgenommenen vaterländischen Schauspiele, als: Wilhelm Tells Geschichte nach Schiller, und die Schlacht bei Laupen, hat dieselbe ermuthiget: auch noch die Schlacht bei Murten, am künftigen Sonntag den 31. dieses Monats aufzuführen. — Es hat die Aufführung dieses Schauspiels die Gesellschaft um so mehr ermuthiget, weil jener edle Feldherr und Sieger für Freiheit und Vaterland, Hans von Hallwyl, der adelichen Familie von Hallwyl, zu Hallwyl bei Seengen angehörte, daß dessen Panner und Schwert, welches dieser edle Kämpfer bei Murten getragen (letzteres wurde Anno 1820 bei dem neuen Kirchenbau zu Seengen aus seiner Gruft erhoben), noch vorhanden ist, und daß der Tit. HHerr Oberst von und zu Hallwyl die Güte hat, diese schätzbaren Gegenstände der Gesellschaft anzuvertrauen, um solche während der Aufführung des Schauspiels vor dem Theater ausstellen zu können.

Zu Fortsetzung des bis dahin so zahlreich erzeigten Zuspruchs ladet höflichst ein

Seengen, den 27. Juli 1842 417.

Die Liebhaber-Theatergesellschaft.

Da seit einiger Zeit die Schweizer-Eilwägen des Morgens in Basel meist verspäter anlangen, so wird hiemit das reisende Publikum benachrichtigt, daß künftighin unsere Boote präcis 5½ Uhr Morgens jeden Montag, Mittwoch und Samstag von Basel nach Mainz abfahren werden.

Basel, den 20. Juli 1842.

Die Direktion
der Dampfschiffahrts-Gesellschaft
405. „die Adler des Oberrheins“

418. Ein Mann von 30 Jahren wünscht in circa 3 bis 4 Wochen eine Stelle als Geschäftsführer oder wenigstens als erster Gehilfe in einer Bierbrauerei der Schweiz; da derselbe sich in 16 Jahren meistheils in Würtemberg und Baiern hinlängliche und gründliche Kenntnisse erwarb, möchte es außer Zweifel gesetzt werden, daß ihm nicht mit aller Ruhe ein Geschäft übertragen werden könnte, auch könnte er die nöthigste Buchführung hiezu besorgen. Portofreie Briefe mit Bestimmung des Gehalts werden unter der Adresse der Expedition des Schweizerboten in Aarau mit Nr. 418 bezeichnet, binnen 14 Tagen, (incl. Einrückungstag) beantwortet.

419. In einer seit Jahren sowohl in der deutschen als welschen Schweiz verbreiteten Baumwollenfabrikation konnte Jemand als Associé eintreten, oder dieselbe unter billigen Bedingungen käuflich an sich bringen. Frankirte Briefe mit Nr. 419. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 60 Bz., außer dem Kanton 65 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 ... für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag | Nro. 92. | den 2. August 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. (Fortsetzung der Vorträge der Gesandtschaften in der aargauischen Klosterangelegenheit):

Freiburg (Hr. Fournier) betrachtete die Sache vom Standpunkte der ewigen Gerechtigkeit, des Bundesvertrages und der Ehre der Eidsgenossenschaft. Der Sprecher will das den Katholiken angethane Unrecht sühnen, den Unterdrückten unter die Arme greifen, die in zahlreichen Petitionen sich an die oberste Bundesbehörde wenden. Der Artikel 12, so vielfach auch derselbe angerufen worden, sei immer noch nicht genug verstanden; zu einem sichern Verständniß müsse uns vorzüglich die Mediationsverfassung führen. Er versucht nun eine solche ihm ganz klar scheinende Interpretation. Die Toleranz fordere Freiheit des Kultus, die im Aargau nicht bestehe (hört!). Die aargauische Verfassung verlange über alle kirchlichen Angelegenheiten Konkordate mit dem Papste; deßwegen hätte man auch hier zuerst über die Klosteraufhebung mit dem Papst unterhandeln und sich nachher an die Tagsatzung wenden sollen, anstatt aus eigener Machtvollkommenheit gewaltthätig einzuschreiten, die Mönche und Nonnen aus ihrem Eigenthum zu vertreiben und sie ihres sämmtlichen Vermögens zu berauben. Das Letztere sei nach der aargauischen Verfassung ebenfalls untersagt, die für alle Expropriationsfälle volle Entschädigung der Expropriirten verlange (hört!). Eine Schuld, weder der Konvente, noch der Klöster, sei nirgends erwiesen; man habe Unschuldige vertrieben, die nun von der Tagsatzung Gerechtigkeit verlangen. Staatsfeindliche Tendenzen seien wohl standhaft behauptet, aber nirgends Thatsachen dafür angegeben worden. Die Raison d'état sei eine verwerfliche Maxime, zu der sich Freiburg nie bekennen werde. Man habe ab irato gehandelt, was bei Staatsaktionen nie der Fall sein sollte. Unerhört, unglaublich sei es, daß man im neunzehnten Jahrhundert die religiöse Freiheit nicht mehr achte. Reformirte werfen sich zu Richtern über katholische Institute auf. Freiburg werde diesen das Recht nie zugestehen, über die Nützlichkeit und Wünschbarkeit der Klöster abzusprechen. Urtheilen solcher Art müßte ein Haß gegen den kathol. Kultus zugeschrieben werden. Aargau habe auf frühern Tagsatzungen (1836, 1837 und 1838) seinen Mitständen bestimmt versprochen, daß es mit der Einführung seiner Staatsadministration keine die Fortexistenz der Klöster gefährdende Absicht verbinde; dieses Versprechen sei nach kurzer Zeit vergessen und demselben schnurstracks entgegengehandelt worden. — Aber auch die im aargauischen Dekrete vom 19. Juli v. J. versprochene Wiederherstellung dreier Frauenklöster sei selbst in Beziehung auf diese ungenügend. Denn man habe sich die Reform von Staatswegen vorbehalten, die nur dem Kirchenoberhaupte zukomme, und den Nonnen den Rücktritt in die frühern Verhältnisse gestattet, ihnen aber auch zugestanden, falls sie es vorziehen würden, außer dem Kloster zu bleiben — also auch hier wieder eine Lösung der Klostergelübde von Staatswegen, und darum unzuläßig. Zur Sühnung der ewigen Gerechtigkeit, des schwer verletzten Bundes und zur Wahrung der Ehre der Eidsgenossenschaft führe allein die Wiederherstellung aller Klöster.

Solothurn (Hr. Munzinger) bemerkt, man habe dem vorjährigen nur auf allgemeine Vollmacht gegründeten Votum den Vorwurf gemacht, daß es nicht den wahren Ausdruck des Volkswillens enthalte. Diesmal ist der Gesandte, um solchen Vorwürfen zu begegnen, im Besitze bestimmter Instruktionen, die zu Gunsten Aargaus lauten, aber auch eine Möglichkeit nicht ausschließen, zu Vermittlungsversuchen mitzuwirken. Luzern gegenüber entgegnet der Herr Gesandte, daß er keinen Mandatar des katholischen Volkes, keinen katholischen Vorort anerkenne.

Baselland (Hr. Frei) hielt wörtlich folgende Rede: Nur im Widerspruch mit dem eigenen Gefühl kann der Stellvertreter der Basellandschaft in Betreff des aargauischen Klosterhandels abermals ein Votum in der Tagsatzung abgeben. Denn längst hat die große Mehrheit des Schweizervolks in dieser Sache gerichtet. Längst hat die Geschichte dieses traurigen Handels über allen Zweifel erhoben, daß es sich hier nicht um eine religiöse, sondern nur um eine politische Frage handelt. Schon längst also ist das Urtheil reif geworden: daß das einzige Faktum, nämlich das Faktum der fortdauernden Berathung der Tagsatzung über diese Klosterfrage, eben weil sie bei unserer Nation keine Frage mehr ist, den Beweis liefere, die Tagsatzung habe sich überlebt und sie könne nur, gestützt auf eine maßlose formelle Gesetzlichkeit des Volkes, das Wagniß erneuern, den Faden eines Haders fortzuspinnen, den die Gesinnung des Volkes zerrissen hat. Es ist in den Verhandlungen der letztjährigen Tagsatzung klar nachgewiesen worden, daß der Kanton Aargau in dem Klosteraufhebungsbeschlusse in seinem besten Rechte gehandelt habe, und daß der Art. 12 der Bundesakte dagegen Nichts vermöge und Nichts vermögen könne. Die Gründe, welche der Gesandte von Basellandschaft für diese unumstößliche Wahrheit vorgebracht hat, wurden in den vorjährigen Abschied nicht aufgenommen, aber dieser Gesandte hat Ursache genug, darauf zu bestehen, daß aus dem Protokoll des vorigen Jahres der von ihm selbst zu bezeichnende Hauptinhalt seiner Gründe als Anhang zu dem heutigen Votum in den diesjährigen Abschied aufgenommen werde, denn diese ganze Angelegenheit gehört nicht zu den ephemären, man müßte sie denn im Sinne des berühmten Wahrheits- und Menschenfreundes, Isaak Iselin, zu den Ephemeriden der Menschheit zählen. Diese Angelegenheit wurzelt tief in den Krankheiten unseres unglücklichen Vaterlandes; sie ist selbst eine Krankheit geworden, aus kranken Stoffen erzeugt. Alle bösen Säfte, die die Schweiz in sich hegt, sind diesem Uebel zugeflossen und haben es vermehrt. Alle bösen Gedanken gegen die Wohlfahrt eines wahrhaft eidsgenössischen Freistaates haben auf den Spitzen jenes Uebels sich versammelt, haben dort alle ihre Waffen zusammengetragen und betrachten es als eine Burg, von welcher aus sie den uralten Grütlibund und dessen einzig wahrhafte Erneuerung in den Jahren 1830 und 1831, — wo das Landvolk seine uralten Rechte aus dem Himmel herunter holte, — in den Grund bohren wollen. Wer soll dieser Krankheit abhelfen? Thut es die Tagsatzung nicht, so wird es der Kanton Aargau thun, der zunächst von dieser Krankheit in seinem innersten Leben bedroht ist. Hatte er Recht in der Aufhebung seiner Klöster, so hat er, auf die seitherige Geschichte gestützt, zehnfach Recht, sie nicht wiederherzustellen, sein verschmähtes Anerbieten in der Restauration von drei Frauenklöstern freiwillig ein Opfer zu bringen, zurückzuziehen und den Namen Kloster auf ewig aus dem Gedächtniß seines Volkes zu löschen, dabei aber die wohlerworbenen Rechte der einzelnen Individuen, wie er auch bisher gethan und wie sich von dieser braven Regierung erwarten läßt, heilig zu achten. Wer wird den Kanton Aargau in dieser Fortentwicklung eines Akts der Selbsterhaltung hindern wollen? Wenn man diese Frage in unserer Mitte aufstellen und zur Abstimmung bringen wollte, so würde durch die Antwort darauf sogleich und ohne alle weitere Sprünge und Umschweife, ohne alle fruchtlose diplomatischen Pfiffe und Kniffe die Sache zum Ende gedeihen. Wollte aber die Tagsatzung, was wir nicht glauben, wirklich einen Gewaltsbeschluß gegen Aargau fassen, so müßten wir fast annehmen, sie gleiche einem Schiffe, unter dem die Fluthung abgelaufen ist. Der lebendige Strom, der unser Schiff tragen soll, ist nicht mehr unter ihm zu finden; er ist den

Versammlungen der lebendigen Schweizerkraft, er ist dem Volke fester Wehrmänner in Chur zugeeilt. Es fängt an einsam um uns zu werden. Und das ist gut. Nur die Gespenster von auswärtigen, aber nicht einmal in diesem Sinn existirenden Gewalten, nur das Schreckbild eines auswärtigen absoluten Geister-Autokraten, nur die Phantasiegebilde der ewig schöpferischen Apostaten-Thätigkeit, nur diese füllen die Räume um uns her aus, diese Räume, welche durch die Theilnahme und durch die frommen Segnungen unseres Volkes ausgefüllt sein sollten, aber leider nicht mehr ausgefüllt sind. Es will Abend werden in der altgewordenen Behörde und in ihrem veralteten Hause. Es kann die Nacht kommen, aber es kann auch ein Morgen kommen. Der Gesandte der Basellandschaft verwahrt sich feierlich vor dem Bunde mit der Nacht; er wird, dem Vaterlande getreu, des Morgens harren. Er drückt wiederholt seinen Abscheu aus vor abermaligen Versuchen einer Vermittlung und einer Versöhnung mit dem Unversöhnlichen. Er hofft, daß die Mehrheit der Tagsatzung das Herz des Schweizervolkes nicht länger von sich abweisen werde; er hofft, daß im andern Fall Aargau im Bund mit dem Schweizervolk nicht unbeweglich bleiben, sondern voranschreiten werde; und er trägt, indem er abermals allen Antheil an Schuld und Schmach, welche die Eidsgenossenschaft treffen könnte, von sich und seinen Kommittenten abweist, darauf an: „es möge die hohe Tagsatzung die aargauische Klosterangelegenheit lediglich dem Stand Aargau anheimstellen, und somit den vorliegenden Artikel aus Abschied und Traktanden fallen lassen."

Baselstadt (Hr. Burkhardt) findet Aargau im Unrecht; es hat den Bund verletzt, und darum soll es den begangenen Fehler auch wieder gut machen. Dabei will es aber der Macht der Ereignisse auch billige Rechnung tragen, und gerne Hand bieten zu einem Vergleiche zwischen dem katholischen Volke und seiner Regierung (!). Nur muß Aargau weiter gehen; seine Anerbietungen genügen nicht. Wenn Aargau wirklich keine Finanzspekulation beabsichtigte, so zeige es sich geneigt, die Güter der aufgehobenen Klöster über Abzug der darauf haftenden Verbindlichkeiten dem katholischen Landestheile als Eigenthum zu belassen. Baselstadt wünschte überhaupt gerne noch weitere Bereitwilligkeit von Aargau zu vernehmen, zu einer Ausgleichung des unangenehmen Handels sich herbei zu lassen. Besser, man beschließe gar nichts, als etwas Unbilliges und Ungenügendes. Baselstadt will am Art. 12 festhalten, aber auch gerne zur möglichen Beruhigung beitragen.

Schaffhausen (Hr. Böschenstein) betrachtet die ganze Sache vom politisch-staatsrechtlichen Standpunkte aus, und läßt dabei religiöse Sympathien und Antipathien bei Seite. Es unterstellt die ganze Angelegenheit der Kantonalsouveränetät Aargaus, und erklärt sich daher zufrieden, zumal es nur solche Beschuldigungen wieder vernommen hat, welche dieser Stand längst widersprochen und widerlegt hat.

Appenzell A.-Rh. (Hr. Tanner) und Appenzell J.-Rh. (Hr. Fäßler) berufen sich kurz auf ihre Instruktionen, vermöge welcher jener sich mit Aargaus Konzessionen befriedigt erklärt, und den Gegenstand aus Abschied und Traktanden entfernen will, dieser an der Wiederherstellung sämmtlicher Klöster festhält.

St. Gallen (Hr. Baumgartner) verliest ein langes, geschraubtes und Manchen unverständliches Votum, in dem es sich auf seine frühern am 25. Okt. und 2. Nov. v. J. gehaltenen Vorträge beruft, und aus politischen, staatsrechtlichen und juristischen Gründen wie damals auf Wiederherstellung aller Klöster anträgt, ohne jedoch unter Umständen weitern Zugeständnissen abgeneigt zu sein, nur müssen diese über den in Form und Inhalt ungenügenden aargauischen Großrathsbeschluß vom 19. Juli v. J. hinausgehen. Wünschbar sei eine befriedigende Lösung der Sache, aber mit einer „knappen Zwölfstimmenmehrheit" sei sie nicht abgethan.

Graubünden (Hr. Vieli) muß fast vermuthen, daß eine weitere Verständigung unmöglich sei, da Aargau erkläre, daß es ohne Gefährdung seiner eigenen Existenz sich nicht zu weitern Zugeständnissen herbeilassen könne. Dennoch müsse es, wo möglich, noch die Wiederherstellung eines Kapuzinerklosters wünschen, und wenn dieses nicht Unterstützung finde, so könne es sich auch zufrieden geben.

Aargau (Hr. Wieland) glaubte sich gestern ganz kurz fassen zu sollen, heute ist es jedoch genöthiget, von dem ihm gegebenen Worte einen umfassendern Gebrauch zu machen, — obschon es wenig Neues gehört, und das wenige Neue, das es vernommen, keineswegs erbaut hat. Die Wiederholungen in den vorangegangenen Vorträgen erfordern Widerlegung, bei der Wiederholungen ebenfalls nicht zu vermeiden seien.

Vor Allem sei dafür zu sorgen, in der ganzen Angelegenheit die politische und konfessionelle Seite scharf zu trennen, und sich die Diskussion durch eine parlamentarische Eskamotage nicht auf ein ganz fremdes Gebiet hinüberspielen zu lassen. Zu diesem Behufe sei es am besten, die Berathung da wieder aufzugreifen, wo sie gleich im Anfange stund, d. h. auf dem Standpunkte, der in der außerordentlichen Tagsatzung vom 15. März bis 5. April v. J. von allen Seiten eingenommen wurde. Damals, so kurze Zeit nach dem Klosteraufhebungsbeschlusse, waren noch keine unreinen und fremdartigen Elemente beigemischt; man hatte die ganze Angelegenheit von dem rein politischen, bundesstaatsrechtlichen Gesichtspunkte aufgefaßt, und deßwegen von den Gegnern der aargauischen Schlußnahme auf den Art. 12 des Bundesvertrages, als die Grundlage ihrer Beurtheilung abgestellt.

Dieser Bundesartikel soll auch heute noch die Grundlage bilden; allein es frage sich: ob sein Sinn ganz klar und unzweideutig sei? In diesem Falle wäre die Antwort bald gegeben und würde der Streit nicht über Jahr und Tag gewährt haben. Wenn nun aber, was bei der großen Meinungsverschiedenheit angenommen und von vielen Seiten zugestanden werden müsse, der Sinn dieses Art. 12 kein ganz klarer sei, so frage sich weiter: wer zu interpretiren habe? Gewiß Niemand anders, als diejenigen, die seiner Zeit zur Fassung des fraglichen Artikels mitgewirkt haben — die sämmtlichen Stände. Eine Interpretation mache sich eben so wenig durch Mehrheit, als sich s. Z. eine Minderheit hätte gefallen lassen müssen, die Bundesverfassung sich durch die Mehrheit aufdringen zu lassen. Aargau werde, wie damals, bei einer allfälligen Interpretation auch sein Wort mitsprechen, und sich nie, von irgend Jemanden eine solche aufdrängen lassen. Wenn nun aber gewiß sei, daß der Sinn des Art. 12 nicht ganz klar und unzweifelhaft sei — was übrigens mit andern Artikeln, z. B. mit Art. 11 auch der Fall sei — so müsse man weiter fragen: ob die in diesem Artikel den Klöstern zugesicherte Garantie eine bedingte oder unbedingte sei. Zum Beweise, daß dieselbe eine bedingte sei, beruft sich der sprechende Gesandte geradezu auf das Gutachten der ersten Minderheit (HH. Schultheiß Rüttimann und Landammann Schmidt), welche selbst zugegeben haben, daß es Fälle gebe, in denen Klöster aufgehoben werden können. (Er verliest hier die einschlagende Stelle auf S. 2 dieses Gutachtens.) Es komme also nur darauf an, daß solche Bedingungen vorhanden seien, unter denen eine solche Schlußnahme gerechtfertigt erscheine. Die aargauische Gesandtschaft habe im vorigen Jahre eine Reihe derselben aufgezählt, die entweder förmlich zugegeben oder wenigstens nicht widersprochen wurden. Zu dieser gehöre z. B. Staatsfeindlichkeit und Staatsgefährlichkeit der Klöster, durch eine Reihe von Thatsachen erwiesene Unverträglichkeit derselben mit dem Staatszwecke, dessen einheitlicher politischer und Kultur-Entwicklung, mittelbare oder unmittelbare Theilnahme am Aufruhr, Widerstand gegen Verfassung und Gesetze u. s. w. Wolle man diese Bedingungen nun auf den vorliegenden Fall anwenden, so dürfe nicht übersehen werden, daß zu einer gerechten Beurtheilung der Handlungsweise der aargauischen Klöster nicht nur auf ihr Benehmen zur Zeit der Jännerereignisse allein abgestellt werden dürfe, sondern ihre seit Jahren den Staatsbehörden gegenüber eingenommene Haltung in Berücksichtigung fallen müsse. In dieser seien gewiß Gründe genug vorhanden, den Beschluß vom 13. Jänner zu rechtfertigen.

Freilich werde der aargauischen Regierung nicht unbedingter Glaube geschenkt; was diese ihren Mitständen offiziell mitgetheilt, das wird entweder bezweifelt oder geradezu widersprochen, während man das, was die Klöster, oder besser gesagt, in ihrem Namen ihr bekannter allzeit schreibfertiger Sachwalter geschrieben, als vollkommen wahr und glaubwürdig hingenommen werde. Man habe vorzüglich darauf großes Gewicht gelegt, daß die s. g. Rechtfertigungsschrift der Klöster unerwidert geblieben; allein die aargauische Regierung habe Besseres zu thun, als sich mit den nun einmal von aargauischem Boden entfernten Klöstern in einen fortwährenden Schriftenwechsel einzulassen. Was sie einmal als oberste Vollziehungsbehörde eines souveränen Standes ihren Bundesgenossen offiziell mitgetheilt habe, dafür nehme sie unbedingt den Glauben an dessen Treue und Wahrheit in Anspruch, und deßwegen berufe man sich auch heute noch auf die faktische Begründung der Schlußnahmen aargauischer Behörden in der obschwebenden Angelegenheit.

Man habe davon gesprochen, daß in allen Untersuchungen nicht ein einziger Konventuale als schuldig zum Vorschein komme. Da müsse entgegnet werden, daß erst eine Prozedur höchstinstanzlich erledigt sei, und in dieser komparire eben der bekannte P. Theodosius, der auch wirklich zu vier Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt worden sei. Was in den übrigen Untersuchungen sich ergebe, das werde sich zeigen. Uebrigens soll man nicht übersehen, daß, wenn die Gerichte über die Forteristenz der Klöster hätten entscheiden müssen, dies jedenfalls aargauische Gerichte gewesen wären. Die Tagsatzung hätte dann wohl schwerlich ein Wort hier mitzusprechen gehabt. Allein gerade in solchen Fällen läßt sich nicht nach den Grundsätzen einer streng juristischen Beweistheorie verfahren; da entscheiden andere Momente, und diese sind vorhanden. Aargau behauptet jetzt noch, wie in seiner Denkschrift und in den wiederholten Vorträgen vorigen Jahres die Unvereinbarkeit der Klöster mit seinem obersten und höchsten Staatszwecke, ihre Staatsgefährlichkeit, ihre mehr oder weniger direkte Theilnahme an den beklagenswerthen Jännerereignissen; Aargau tritt heute noch, wie im vorigen Jahre mit dem Art. 1 des Bundesvertrages in der Hand seinen Miteidsgenossen entgegen, es ruft ihnen heute noch wie damals zu: mit den Klöstern ist eine gesunde, lebenskräftige und einheitliche Forteristenz dieses sonst so blühenden Standes unmöglich; es legt den Art. 1, der ihm seine Freiheit und Integrität sichert, in die eine Waagschale, und will gewärtigen, ob dann der Klosterartikel schwerer wiege, ob seinen Miteidsgenossen an ein Paar

aufrührerischer und entarteter Klöster mehr gelegen sei, als an einem Mitstande, der bisher noch in der Reihe seiner Bundesgenossen nicht den letzten Rang einnehme. Aargau weiß, daß es eigentlich seiner freien Verfassung, seinen volksthümlichen und den im Geiste der Mehrheit seines Volkes wirkenden Behörden gilt, — darum erwartet es ruhig den Entscheid.

Man habe nun freilich von andern Seiten dem Klosteraufhebungsbeschlusse ganz andere Motive unterschoben. So habe man als eines der Hauptmotive das „Gelüsten nach dem Klostergute“ genannt. Die h. Regierung von Luzern und mit ihr mehrere Gesandtschaften hätten sich vorzüglich auf das Eigenthumsrecht der Klöster berufen, das nicht beeinträchtigt werden dürfe. Die Klöster, als Korporationen, besitzen mit dem korporativen Rechte allerdings auch Eigenthum, allein es verstehe sich von selbst, daß dieser Besitzstand nur so lange währen könne, als eine Korporation besteht. Hört eine solche Körperschaft auf, so fällt ihr Eigenthum nach allgemein gültigen staatsrechtlichen Grundsätzen demjenigen Staate zu, in dessen Gebiete und unter dessen hoheitlichem Schutze die betheiligte Korporation bestund. Nie aber und unter keinen Bedingungen können die Konventualen als Eigenthümer des Klostergutes angesehen werden; sie seien bloß rechtlich beschränkte Nutznießer. Die Eigenthumsfrage sei daher hier ganz irrig hineingeworfen worden.

Der Vorwurf, daß Aargau eigentlich bloß eine „Finanzspekulation“ beabsichtiget habe, sei um so ungegründeter, als sich aus der im vorigen Jahre mitgetheilten Uebersicht des Vermögens der Klöster und den auf demselben stiftungsgemäß und laut Dekreten haftenden Verpflichtungen ergebe, daß ein materieller Gewinn als solcher für den Staat in vermeintem Maße gar nicht vorhanden sei.

Die Behauptung sodann des Herrn Gesandten von Unterwalden: „daß das einzige Vergehen der Klöster in ihrem Vermögen bestanden, daß man mit dem Vermögen der Klöster die Staatskasse bereichert und die Besoldungen der Staatsbeamteten aufgebessert habe“ — habe man auch schon in einem Parteiblatte gelesen, sie aber nie in dieser Versammlung vernehmen zu müssen geglaubt. Es werde eine solche Behauptung „als eine offenbar feindselige, und wenn nicht böswillige, doch jedenfalls unwahre Verdächtigung“ mit Ernst zurückgewiesen.

Man habe dann als ein zweites Motiv des Klosteraufhebungsbeschlusses den aargauischen Behörden „Haß und Hohn gegen katholisch-kirchliche Institute, Haß gegen den kathol. Kultus, Angriffe auf den Glauben und die religiöse Ueberzeugung des katholischen Volkes“ zur Last gelegt. Solche im höchsten Grade beleidigende und ungeziemende Ausfälle und Beschuldigungen werden mit Entrüstung zurückgewiesen. Die aargauischen Behörden dürfen getrost auf ihre Handlungen, auf das, was seit Jahren für das Kirchenwesen beider Konfessionen, insbesondere für die Förderung der katholischen Seelsorge geschehen, und auf die Summen hinweisen, die Jahr um Jahr hiefür verwendet werden. Selbst die Dekrete v. 20. Jänner und 19. Juli beabsichtigen, den religiösen Bedürfnissen einzelner Gegenden, die seither durch die Klöster vernachläßigt wurden, besser zu genügen.

Man habe endlich den Großrathsbeschluß v. 13. Jänner v. J. eine ab irato gefaßte Schlußnahme geheißen. Allerdings habe damals, wie jetzt noch, eine allgemeine Entrüstung darüber geherrscht, daß im Laufe weniger Jahre der Landfriede von der nämlichen Gegend her, und aus dem gleichen Herde mehrmals muthwillig und gewaltsam gebrochen wurde. Allein diese Stimmung habe auf den fraglichen Beschluß nicht entscheidend eingewirkt; sie habe aber gewiß nicht mehr einen Einfluß üben können, als der Gegenstand wiederholt zur Sprache gebracht und immer wieder in seinen Hauptmomenten bestätigt wurde. Jedenfalls könne man die Schlußnahme v. 19. Juli v. J., um welche es sich ja eigentlich jetzt handle, mit Grund keine ab irato gefaßte nennen. —

(Beschluß folgt.)

Sechszehnte Sitzung der Tagsatzung am 29. Juli. Zuerst schließen sich noch Zug und Appenzell J.-Rh. der gestern von Luzern eingereichten Protokollerklärung an. Freiburg gibt eine eigene ein. Baselstadt meinte, es verstehe sich von selbst, daß der Tagsatzungsbeschluß vom 2. April v. J. in allen Theilen auf so lange in Kraft verbleibe, bis er durch eine reglementarische Mehrheit von Ständen aufgehoben sei.

Die Gesandtschaft von Bern stellte im Auftrage ihrer Regierung den Antrag, daß die Tagsatzung den Vorort beauftragen möge, die Regierung von Neuenburg, welche seither noch immer eine offizielle Anzeige von der Gebietsverletzung durch eine französische Lanzierkompagnie unterlassen hat, zur Ertheilung von genauern Aufschlüssen aufzufordern. Der Herr Gesandte von Neuenburg erzählte nun ausführlich den ganzen Vorfall und dessen in den Augen seiner Regierung genügende Erledigung. Die meisten Stände begnügten sich damit, nur Baselland und Aargau wollten die Sache nicht so leicht hinnehmen, und unterstützten den Antrag Berns, der jedoch mit 2½ Ständen in der Minderheit blieb.

An die Tagesordnung kam nun die Behandlung der in den eingelangten Adressen verlangten konfessionellen Garantien und allgemeinen Amnestie für die Betheiligten im Aargau. Neues konnte unmöglich vorgebracht werden. Von der einen Seite wurden die „Leiden und Drangsalen, die bedrängten Rechte der tiefgebeugten Katholiken im Aargau, die täglichen Neckereien derselben, die Verfolgungen, langwierigen Prozesse“ u. s. w. in den grellsten Farben geschildert, und wenn man auch zugestand, daß eine Einmischung in die innern Angelegenheiten eines souveränen Mitstandes bundesrechtlich nicht zulässig sei, dennoch der Tagsatzung das Recht vindizirt, wenigstens die Aufmerksamkeit der aargauischen Regierung auf diese Angelegenheit hinzulenken, sie zur gutfindenden Berücksichtigung und besonders zur Ertheilung einer Amnestie zu empfehlen. Es wurde dabei vorzüglich ein großes Gewicht auf die wieder eingelangten Petitionen gelegt. In diesem Sinne sprachen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg. Dagegen wurde von Aargau auf das Entstehen dieser Petitionen, auf das Unstatthafte, Ungegründete und zum Theil Verfassungswidrige der darin enthaltenen Begehren hingewiesen, die Kompetenz der Tagsatzung bestritten, hier einen Entscheid zu fassen, die Lage des Kantons geschildert, wie sie wirklich ist, nicht wie sie in den von Luzern aus kolportirten Bittschriften und in den Adressen der Flüchtlinge dargestellt wird, und erklärt, wenn man im Ernste Beruhigung wünsche, so möge man nur aufhören, sich mit Aargau zu beschäftigen. Alles sei ruhig und zufrieden, bis die Tagsatzung sich versammle. Die Ansichten wurden vorzüglich von Zürich, Glarus, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Tessin unterstützt. Bei der Abstimmung stimmten:

a) Zur Empfehlung konfessioneller Garantien Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Appenzell J.-Rh. — 6½ Stände.

b) Dagegen gingen über diese Begehren zur Tagesordnung über Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Basel, Glarus und Bern — 12 Stände. Appenzell A.-Rh. und Graubünden sind ohne Instruktion. Neuenburg sprach im gleichen Sinne, stimmte aber nicht mit.

c) Zur Empfehlung einer allgemeinen Amnestie stimmten Uri, Unterwalden, Zug, Genf, Appenzell J.-Rh., Freiburg, Schwyz und Luzern — 7½ Stände.

d) Für die Tagesordnung votirten Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Basel und Bern — 8 Stände. Die übrigen Stände sind ohne Instruktion und referiren.

Am Schlusse der Sitzung werden noch vom Kriegsrathe vorgelegt: 1) die Rechnung über die Zentral-Militärausgaben von 1841; 2) Bericht über die von ihm zur Einführung der Perkussionsgewehre getroffenen Anordnungen, und 3) ein Bericht, worin er sich über die ihm zur Last gelegte Unvollständigkeit in den Tabellen über das Personelle und Materielle des Bundesheeres rechtfertiget. Die erstern beiden Berichte werden der Budgetkommission zugewiesen, der letztere bloß zur Notiz genommen. —

— Den 25. bis 27. Juli war die schweizerische naturforschende Gesellschaft ziemlich zahlreich in Altdorf versammelt. Unter den vielen interessanten Vorträgen die dort, theils in den allgemeinen, theils in den Sektionszusammenkünften gehalten wurden, zeichnete sich vorzüglich einer des Hrn. Professor Agassiz aus, welcher seit mehrern Wochen in Gesellschaft von 17 Personen eine Hütte auf dem Aargletscher bewohnt, um die Struktur der Gletscher zu studiren, indem er durch Eisklüfte, Stollen, und mit dem Bohrer in das Innere desselben dringt, wodurch er zu unerwarteten Ergebnissen von höchstem Interesse gelangt. Die Anstalten zur Verherrlichung des Festes waren von den wenigen Mitgliedern der Gesellschaft in Uri, denen sich einige gemeinnützige junge Männer von dort angeschlossen hatten, sehr zweckmäßig getroffen. Einige Privatwohnungen waren für die Versammlungen der Sektionen geöffnet. In dem mit Laubwerk, Transparent und einem Alpenrosenberge, auf dem eine Gemse lag, verzierten Rathssaale fanden die gemeinsamen Mittagessen statt. Beim ersten wurden die Gäste angenehm überrascht und gerührt von einem Chore festlich in ihre verschiedenen Landestrachten gekleideter Kinder, welche einen Wechselgesang aufführten, der von einem jungen Urner gedichtet war. Auch von zwei andern Dichtern des Thales wurden der Gesellschaft die Ergüsse mitgetheilt, zu denen sie, bei Gelegenheit dieser ersten schweizerischen Versammlung in ihrem Kantone, begeistert wurden. Selber die Väter Kapuziner bestrebten sich das Ihrige zur Verannehmlichung des Festes beitragen. Sie luden die ganze Gesellschaft zu einem frohen Abendessen ein, und reichten, nachdem man ein wohlgelungenes Feuerwerk im Garten angesehen hatte, als Nachtisch einen guten, in der Nähe ihres Klosters gewachsenen Urner Wein. Spaziergänge wurden troz der nicht sehr günstigen Witterung an die heiligen Orte der Eidsgenossen, nach Attinghausen und Bürgeln gemacht, und am letzten Tage fuhr ein Theil der Mitglieder ins Urserntbal, von wo einige der Einladung des Herrn Agassiz in seine Gletscherhütte folgten. —

Zürich. (Eingesandt.) Schade, daß es unsern Aristokraten, vulgo Konservativ-Liberalen, und ihrer Presse nicht schon gleich nach dem 6. September 1839 ernstlicher zu Sinne gekommen, das Veto in Anregung zu bringen, jetzt wird es schon schwerer halten, es durchzuzwingen; damals

durfte man den servilen Gemeinden und Partikularen nur winken, so regnete es Petitionen in Masse für jeden beliebigen Zweck, gleichviel ob sie denselben begriffen oder nicht, der Herr Pfarrer, ein Rathsherr oder sonst begünstigter Dorfmagnat hatte sie dazu aufgefordert, ermuntert, und so war es ja Volkswille, Volksstimme, denen, versteht sich von selbst, entsprochen werden mußte, denn der große Rath, eine folgsame Masse, nahm, wie er es verstend, an, was man ihm vorlegte und was von den Herren und Bürgern Zürichs und ihren dienstbaren Geistern auf dem Lande empfohlen wurde, ohne zu untersuchen. Es war weder von Diskussion noch Deliberation die Rede, der Gegenstand wurde einfach durch den Referenten vorgelegt, empfohlen, unterstützt und — angenommen; so waren in kurzer Zeit die wichtigsten Gesetze, von denen Wohl oder Wehe von Tausenden abhing, durchgesetzt. Jetzt ist es eben schon anders. Im Jahr 1840 wurde noch manches erzwungen, was im Jahr 1841 schon nicht mehr gehen wollte oder konnte, die Liberalen hatten eben leider schon wieder zu großen Einfluß gewonnen, und die Besinnung beim Volke kehrte wieder, der Fieberwahn war ausgeschlafen. Zu jener irren und wirren Zeit wäre ein solches Verfassungsgesetz, vulgo Verfassungsflick, bei den Gemeinden durchgegangen, jetzt aber würden sie untersuchen, von wem es empfohlen werde, und so bald sie die Herren und Bürger, die Aristokraten und Neujunker, die protestantischen Jesuiten zu Stadt und Land dahinter erblickten, würden sie es verwerfen; so leicht geht aber auch bei der jetzigen Zusammensezung und Intelligenz des großen Raths ein solches Gesetz nicht durch, er tritt schon näher über die Sache ein, er untersucht, läßt sein für und gegen hören, und da die Verhandlungen öffentlich und gedruckt zu haben sind, kann sich das Volk mit dem Gegenstand, bevor er den Gemeinden zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wird, vertraut machen, und nach Prüfung der beidseitigen Ansichten auch seine Stimme abgeben.

Es würde indeß sehr sonderbar scheinen, das Veto von den Aristokraten erstreben zu sehen, wenn man ihre darauf gegründeten Hoffnungen bei eintretendem Nothstande nicht errathen könnte. Die Aristokraten oder Konservativ-Liberalen zu Stadt und Land suchen, in Zürich, wie in Luzern und anderwärts, mit diesem zweischneidigen Schwert, dem Veto, einfach, im Falle ihr Einfluß im Rath, wie dies bereits bei uns geschehen, auf Null sinken sollte, dann vermittelst des Veto auf und durch das Volk auf die Verwaltung und Gesetzgebung influiren und intriguiren zu können. — Aber — ihr guten Leute, ihr macht eure Rechnung ohne den Wirth, und bedenkt nicht, welch großen Betrug ihr eben an dem Volke begangen, und immer glaubt ihr es noch schwach und gutmüthig genug, es zu euerm Sackträger machen zu können, sowie ihr es an jenem unheilvollen sechsten September, an der Nase herum, für eure Vorrechte und schwarzen Plane in den Tod geführt habet, durch schmähliches Vorgeben von Religionsgefahr. — Ihr bedenkt aber nicht, daß das Volk einsehen gelernt, und immer mehr, beim allmäligen Fortschreiten, einer allgemeinen bessern Volks- und Jugendbildung, einsehen lernen wird, wohin man mit ihm wollte. Ihr scheint nicht bedenken zu können, daß euch das Volk diese Missethat nie und nimmer weder vergessen noch vergeben kann. Merkt euch das, ihr protestantischen und katholischen Jesuiten, ihr habt euch selbst gerichtet, nie werdet ihr, weder durch Verfassungs- noch Gesetzesflicke, euern Einfluß fristen, noch eure Vorrechte aller Art wieder ins Leben rufen, sie sind dahin und auf immer dahin. Der von euch ausgebrütete und ausgeführte Volksbetrug hat diese Katastrophe für euch herbeigeführt, und dieselben, statt wie ihr wähntet, wieder auferstehen zu lassen, für immer vernichtet, und das Veto wird euch nie mehr zu denselben verhelfen.

Luzern, den 30. Juli. Die Einführung der Jesuiten scheint nun fast außer Zweifel zu sein; im Erziehungsrathe soll mit 5 gegen 4 Stimmen der Antrag hiezu an den Regierungsrath beschlossen worden sein. Dieser wird nicht ermangeln, denselben abermals dem Gr. Rathe zu hinterbringen, und ein Petitionssturm des gläubigen Volks wird endlich die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen.

Ebenso soll durch Stichentscheid des Präsidenten Al. Hautt im hiesigen Stadtrathe die Einführung der frères ignorantins an den Knabenschulen beschlossen worden sein.

— Auch den Milizen in der Kaserne ist es verboten worden den Eidgenossen zu halten. O Freiheit! — O Freistaat! —

Baselstadt. Am 1. August versammelt sich der Gr. Rath. Unter anderm wird ihm ein Bericht der Tagsatzungsverhandlungen vorgelegt werden. — Auch in Bern lief vor der Verhandlung über die Klosterfrage das Gerücht, Baselstadt werde, in Folge von langen Konferenzen mit Hrn. Tscharner, die zwölfte Stimme ausmachen.

Basellandschaft. Sonntag den 24., bei Beginn des Nachmittagsgottesdienstes brannten in Anwil zwei Häuser ab; ein Mann, der Brandstiftung verdächtig, soll auf dem Platz verhaftet worden sein.

— In der Nacht vom 27. auf den 28. Juli hatten wir hier, auch in den niedern Thalgegenden, die für diese Jahreszeit gewiß seltene Erscheinung eines schwachen Reifes, womit Wiesen und Felder hie und da bedeckt waren.

Bern. Mit der Eisenbahn zwischen Bern und Thun wird es ernsthafter. Das Projekt geht dahin: Vom Schwebis bei Thun gegen die Ausmündung der Zulg in die Aare, von da in die Nähe der Ausmündung der Rothachen, Münsigen, Rubigen, über die Aare aufs Belpmoos, beim Bodenacker über die Aare wieder auf das rechte Ufer, Dalmatie, Ziegelhütte, Schwellenmätteli bis zur Nydeckbrücke. Die ganze Länge 90,000 Fuß, davon gerade Linien 62,000′, Biegungen 28,000′; das stärkste Gefäll beträgt 2½ pro mille, Brücken erfordert es 3 größere und 4 kleinere. Die Kosten der einfachen Bahn werden berechnet:

Landentschädigung, Unterbau, Kunstarbeiten	520,000	Fr.
Oberbau, Anlage der eigentlichen Bahn	750,000	"
Einfriedung, Gebäulichkeiten, Wagen	500,000	"
Verwaltung	50,000	"
Unvorgesehenes	180,000	"
Summa	2,000,000	"

Später jährliche Kosten:

Zins der 2 Millionen	80,000	Fr.
Jährliche Zurückzahlungen 3%	60,000	"
Personale und Unterhalt	110,000	"
Summa	250,000	Fr.

Zu erwartende Einnahmen:
Gegenwärtige Passagierzahl:

Auf dem rechten Ufer der Aare	50,000	Fr.
" " linken	25,000	"
" der Aare	5,000	"
Summa	80,000	Fr.

In der Regel vermehre sich durch die Eisenbahnen die Zahl der Passagiere um das 4 bis 10fache, — 4 Mal 80,000 gleich 320,000 Passagiere, jeder 1 Fr. beliefe sich der zu erwartende Ertrag auf 320,000 Fr., mit dem Waarentransport auf circa 330,000 Fr. Es bliebe somit nach Bezahlung aller Kosten und 3% Zurückzahlung der Aktien noch ein Gewinnst von 80,000 Fr. oder 4% Dividende.

— Am 27. d. wurde auf Antrag des Erziehungsdepartements die hier bei Jenni, Sohn, schon vor drei Monaten erschienene, längst verbreitete und von F. Ammann herausgegebene Schrift: „Die Liebschaften des ehrwürdigen Vaters J. Marell, aus der Gesellschaft Jesu, wie sie aus den Archiven der Provinz des obern Deutschlands in München ans Licht gestellt sind" — mit Beschlag belegt. Ihr Inhalt, der, wie es scheint, in den Augen des Erziehungsdepartements die Sittlichkeit verletzt, wird Anlaß zu einem Preßprozeß geben.

— In Biel sind den 25. bei dem Ungewitter Nachts 10 Uhr 6 Häuser verbrannt.

Zug. (Eingesandt.) Dem Grundsatz huldigend: „de Mortuis nil nisi bene" geschieht es also der Sache und nicht der Person, wegen ein Ereigniß zu veröffentlichen, über das der ganze Kanton erstaunt und ein Waldstätter-Bote darüber wohlweislich das größte Stillschweigen beobachtet, was gewiß nicht geschähe, wenn es einen Gegner seines Gelichters beträfe. Was schrieben die Ultrablätter über einen Eduard Pfyffer, als er auch schon im Grabe moderte.

In Nro. 37. der Luzerner Zeitung d. J. steht: „Walchwyl, den 4. Mai. Eine traurige Nachricht durchtönt Berg und Thal. Herr Präsident Hürlimann zu St. Adrian ist heute gestorben. Die Familie, die Gemeinde, der Kanton hat Vieles verloren." — Man könnte noch beifügen: auch Jesuiten und Klöster, die aber ein wohl oder schlimm berechnetes Stillschweigem bei diesem Ereigniß beobachten.

Kaum war diese Trauerbotschaft vom 4. Mai nach Schwyz gelangt, so erschien im Waldstätter-Boten ein in schwarzer Rahme eingefaßter Nekrolog dieses Präsidenten Hürlimann, der gleichlautend auch in der Luzerner Zeitung Nro. 38. erschien. Wer wissen will „Wer und Was" dieser Herr von St. Adrian dem Ultramontanismus war, und welche Verdienste er im Kanton Zug sich um ihn erworben, der überzeuge sich davon aus dem Nekrolog.

Ein auffallendes pendant zu diesem Nekrolog liefert nun die „Publikation" des freien Schweizers Nro. 29. d. J.; laut welcher der erste und größte Kämpfer für jede Religionsgefahr zum Falliten erklärt wird: ein Mann, der mehrere Jahre nacheinander seine Gemeinde wie an einer Schnur leitete; — über ihre Gemeinds- und Waisengüter verfügte, wo beinahe Niemand sich getraute ihm darüber was einzureden: und nun! — da er im Grabe — diesen guten und leitbaren Menschen erst jetzt die Schuppen von den Augen fallen!! —

Man sagt, daß ein Drittmann, um den Ausbruch dieses Falliments zu verhindern, gegen gute Kaution 3000 Gulden vom Kloster Einsiedeln verlangt habe. Allein! das Kloster habe das Gesuch abgewiesen. Der Mann liegt im Grabe — und kann ihm (dem Kloster) nichts mehr nützen. Was gehen überdas dieses Kloster Hürlimanns Ehre und seine Kinder an!?! —

Dieses der Dank von Gesalbten und das Loos eines Mannes, der wenige Tage vor seinem Tode noch bei einer gewissen Konferenz im Adler zu Luzern erschienen — der Politik lebte und seine ökonomischen Umstände dabei dem Krebsgang überließ." —

Freiburg. Jüngst brach am frühen Morgen in der neuen Stadt Feuer aus. Die Bewohner des brennenden Hauses konnten nicht fliehen, weil die Stiegen brannten. Die Leiter, welche von Außen zu Hilfe gebracht wurde, war zu kurz, um das dritte Stockwerk zu erreichen, wo eine fast verzweifelnde Mutter ihr Kind zum Fenster hinaushielt, um durch dieses Zeichen die Menschlichkeit zu wecken; da drängte sich der Blechschmid Johann Roschi, ein Berner, die Leiter hinan, schwang sich auf den Nacken des zu oberst Stehenden und konnte so das Kind erreichen, das er, um leichter hinunter zu kommen, mit den Zähnen am Hemdchen packte und auf diese Art rettete. Bald darauf kam regelmäßige Hilfe und nach anderthalb Stunden Arbeit ward man des Feuers Meister.

Die That des Roschi fand allgemeinen Beifall und selbst ein Jesuit sagte: Es ist Schade, daß der Mann ein Reformirter ist. (Sol. Bl.)

Wallis. Nach der „kath. Staatsztg." besteht der dortige gr. Rath aus drei Hauptabstufungen, aus 16 entschieden Radikalen, aus 24 entschieden Konservativen und die übrigen aus gemäßigt Konservativen. In seiner Mehrheit hat der gr. Rath von Wallis die bestimmte Ansicht, dann nur mit Aargau sich befriedigt zu erklären, wenn dasselbe wenigstens zur Herstellung eines der reichern Mannsklöster sich herbeilasse. — Mehrere Mitglieder des großen Rathes gehören der jungen Schweiz an, so ist ein Bezirk im Unterwallis, in welchem von acht Großräthen sechs diesem Vereine einverleibt sind. — Zen-Ruffinen ist von der Tagsatzung abgereist, um den gr. Rath zu präsidiren. —

Ausländische Nachrichten.

— Paris, den 22. Juli. Die Nachricht, daß der spanische Regent eine vierzigtägige Trauer wegen des Todes des französischen Thronerben angeordnet, hat in den Tuilerien einen sehr günstigen Eindruck hervorgebracht. Auch der wahre Schmerz hat es nicht ungern, wenn man ihm schmeichelt. In London ist nur eine vierzehntägige Hoftrauer befohlen. Man ist gespannt auf die Maßregeln der übrigen großen Höfe.

— Den 25. Juli. Die Regentschaftsfrage, worüber man anfangs so viel Bedenken und Besorgnisse äußerte, ist glücklicherweise schon in dieser Stunde als erledigt zu betrachten. Diesen Morgen hat die Linke unter dem Vorsitz des Hrn. Odilon-Barrot eine Versammlung abgehalten und einstimmig entschieden, daß man die von der Regierung beantragte Regentschaft des Herzogs von Nemours unterstützen wolle. Die konservative Partei mit sehr wenigen Ausnahmen denkt gleich, so daß man den Gesetzesentwurf mit einer sehr bedeutenden Majorität durchsetzen wird.

— Die Umstände, welche die Lesung der königlichen Thronrede begleiteten, sind vielleicht ohne Beispiele in der Geschichte parlamentarischer Sitzungen. Des Königs Bewegung war so groß, daß es ihm, als er die Thronrede zu verlesen beginnen wollte, anfangs unmöglich war, auch nur ein einziges Wort hervorzubringen; ein zweiter Versuch, zu sprechen, mißlang ihm nicht weniger. Da brach die ganze Versammlung stürmisch in den Ruf aus „es lebe der König!" Dies schien Sr. Maj. Muth zu geben und ihn aufzurichten. Er gewann es endlich über sich, mit vernehmlicher Stimme die Lesung der Thronrede beginnen zu können; allein seine Stimme war bedeckt und bewegt. Als er an die Stelle kam, wo er dem verstorbenen Prinzen mit den einfachen Worten, „daß er der Ruhm und der Trost seiner alten Tage gewesen" ein glänzendes Denkmal errichtet, konnte er dem stürmischen Drange seiner Gefühle nicht länger Widerstand leisten; er legte das Document nieder und brach in Thränen aus. Die ganze Versammlung war tief erschüttert, und wir übertreiben nicht, wenn wir sagen, daß kein Auge bei dieser ergreifenden Scene trocken blieb. Brausende, lang anhaltende, wiederholte Akklamationen rissen den König wieder aus der Betäubung, die das Uebermaß des Schmerzes über ihn gebracht. Er sammelte sich wieder, und seine Stimme wurde fester, bis er die Worte sprach, „daß er noch Kinder besitze, die seiner ganzen Zärtlichkeit so würdig"; hier übermannte ihn das Gefühl wieder, und abermals bedurfte es des Zurufs der Versammlung, ihm Muth zu geben. Als er mit der Lesung der Thronrede zu Ende war, erhob er sich, sank aber, nachdem er sich, gleichsam dankend für den Empfang, der ihm geworden, nach den Kammern hin verbeugt, auf seinen Sitz zurück und bedeckte, convulsivisch schluchzend das Gesicht mit dem Taschentuche. Alles war aufs tiefste bewegt.

— Tod des Baron Larrey. Am 27. Juli ist Herr Baron Larrey in Lyon gestorben. Er war einer der ersten Chirurgen seiner Zeit und einer der achtenswerthesten Karaktere der menschlichen Gesellschaft. Selbst Napoleon anerkannte dessen wissenschaftlichen Werth, indem er ihn überall verwendete und seinen seltenen Tugenden sogar im eigenen Testamente ein unsterbliches Denkmal setzte. Herr Larrey kam aus Algerien zurück; woselbst er eine Medizinal-Inspektion gemacht hatte. Schon bevor er Frankreich verlassen war er unwohl; doch ohne auf die Winke und Bitten seiner Freunde zu achten, wollte er noch einmal die Schlachtfelder in der Nähe sehen, auf denen unsere junge Armee den Ruhm ihrer Tapferkeit und ihres Patriotismus so glorreich rechtfertigt, welcher ihr zu Theil wird.

— Der König geht nicht nach St. Cloud; er wird im Gegentheil während der ganzen Dauer der Sitzung in Neuilly wohnen. Nach Prorogation der Kammern begibt seine Majestät sich nach Eu.

Veranlaßt durch den Tod des Herzogs von Orleans haben die polnischen Flüchtlinge dem Könige eine Adresse eingereicht, welche mit den bedeutendsten Namen unterzeichnet ist.

— Düsseldorf, im Juli. Das hier garnisonirende 8. Husarenregiment bereitet seinem Chef, dem Kronprinzen von Baiern, welcher bei Gelegenheit des Manövers hier erwartet wird, eine ächt chevalereske Empfangsfeierlichkeit vor, da 24 der ausgezeichnetsten Reiter mit ihren herrlichen Pferden eine brillante Quadrille einüben, welche demnächst ausgeführt werden soll. Das wirklich interessante Schauspiel dieser Reiterübungen lockt beständig eine unabsehbare Menge Neugieriger auf den hiesigen Exercierplatz. Die Lagerräume in unserer Nachbarschaft bei Grimlighausen sind bereits abgesteckt worden, und viele Restaurateurs errichten Buden, von denen die des Hrn. Cürten 6000 Menschen fassen kann.

— Hamburg, 22. Juli. Die Sorge wegen unserer Obdachlosen bei dem herannahenden Winter wird immer geringer. Es wird eine große Menge von Wohnungen für die ärmere Klasse eingerichtet, nicht allein der Bauhof wird dazu in Stand gesetzt, auch eine Menge Gebäude sieht man auf den Plätzen in der Stadt, auf dem Walle, vor dem Dammthore und Steinthore sich erheben. Die Esplanade ist zu einer Art von Bazar geworden, dessen Gebäude, von schwachem Fachwerke und mit Brettern außen bedeckt und mit Geschmack dekorirt, sich ganz hübsch ausnehmen. Auf demselben Platze, wo im vorigen Jahre die geschmackvolle Tonhalle stand, auf dem Walle beim Detentionshause wird ein Gebäude zum Wohnen für 75 Familien aufgeführt. Es ist zu 75000 Thlr. verakkordirt und die Wohnungen werden für eine billige Miethe überlassen. Viele der dieselbe Beziehenden werden viel besser und jedenfalls gesünder wohnen, als es früher der Fall gewesen.

An Herrn Achilles Zschokke in Aarau!

Als ich von Ihrer in Nr. 87 des Schweizerboten veröffentlichten Warnung für reisende Aargauer im Kanton Freyburg Kenntniß erlangte, groß war mein Befremden, da ich, Polizeidirektor von Freyburg, von dem darin erzählten unglaublichen Vorfall bis dahin nicht das geringste vernommen hatte, und doch am bezeichneten Tage in der Stadt mich befand, aber von meinem Büreau im Augenblick Ihres kurzen Verbleibens daselbst abwesend war. So beeilte ich mich, wie meine Amtspflicht es erheischte, über Ihre die hiesige Polizei aufs höchste anschwärzenden Anführungen genaue und gewißenhafte Erkundigungen einzuholen. Nun, mein Herr, das Ergebniß meiner redlichen Nachforschungen, und die Begründheit dieses Erfolgs will ich gewährleisten, ist so beschaffen, daß man alle Ihre groben Beschuldigungen — grobe Verläumdungen öffentlich dreist heißen darf. —

Es ist nicht wahr, daß man Sie anders als jeden unbekannten Kantonsfremden am Zoll- oder Remuntenthore behandelt habe. Pflichtgemäß hat die Schildwache Sie, den in diogenischem Anzug incognito zu Fuß reisenden Namensträger einer Zierde der gelehrten und freisinnigen Welt, angehalten und der Korporal Sie eingeladen in die Wachstube zu gehen um allda dem Herrn Polizeiinspektor Ihre Papiere vorzuweisen und Ihren Namen aufschreiben zu lassen. Sie sträubten sich, wie Sie es ja bekennen, unter dem Vorwande Sie seyen ein Aargauer, also ein Schweizer und bedürften daher keines Passes. Es wurde Ihnen erwiedert das ändere nichts, der Korporal mache keinen Unterschied. Bei Ihren beharrlichen Widerstand nahm Sie der Korporal etwas ungeduldig aber nicht heftig beim Arm und dann betraten Sie ohne Gewalt die sogeheißene unfreundliche Wachtstube. — Unwahr ist es aber, daß die Anzeige Ihrer Heimath den Zorn der Polizeiangestellten erregt habe, ich kann's bei meiner Ehre betheuern. Vorzüglich unwahr ist die freche Behauptung, daß man Sie mishandelt habe, daß Sie insbesondere Kolbenstöße ein, ja sogar zweimal erhalten haben. Die Schildwache beschränkte sich Sie anzuhalten und der Korporal war bei diesem Anlaß mit seinem Feuergewehr nicht bewaffnet. Der Thorinspektor, Augen- und Ohrenzeuge alles Vorgefallenen, ein gebildeter, offener und besonnener Mann, versichert mit Nachdruck, daß solche Rohheiten nicht einmal drohend verübt werden seyen. In die Wachstube wurden Sie auch nicht gerissen und da ging alles in der Regel vor sich, nur Sie, benahmen Sie sich, wahrscheinlich aus Muthwillen, ziemlich verdächtig, indem Sie listiger Weise zu entwischen Miene machten.

Also fallen die Hauptbeschwerden gänzlich weg und das Verfahren gegen Sie bleibt bis anhin in den Schranken der Gesetzlichkeit und des Anstandes. Ist vielleicht das Fernere widerechtlich oder ungebührlich? Mit Nichten. Sie wollten, oder konnten keine Papiere vorzeigen und doch ist diese Formalität vorgeschrieben. Sie gaben allerdings Ihren Namen an; aber dies reichte nicht hin, die guten Leute hatten nie von ihm gehört, und übrigens wie konnten Sie begehren aufs Wort geglaubt zu werden! Sie nannten auch Herr Schaller als einen Bekannten, aber konnte das nicht eine Schlauheit sein und sind denn subalterne Polizeibeamten berechtigt Untersuchungen anzustellen und Beschlüße zu faßen? Nein. — So wurden Sie von dem Korporal der Staatswache ohne Gewehr, bald hinter, bald vor bald neben Ihnen laufend, unbemerkt auf die Stadtpolizei begleitet. Folglich wurden Sie nicht wie einen gemeinen Verbrecher durch Landjäger geführt. — Mein Stellvertretter war bei Ihrer Ankunft im Polizeibureau gegenwärtig. Auf die Meldung des Korporals forderte dieser Beamte ganz einfach und gelassen Ihre Schriften, und da Sie keine zu haben erklärten, mußte er,

besonders wegen Ihrem schlimmen Aussehen, das wenig Zutrauen einflößte, Sie der Zentral-Polizei, wie es ihm sonst bei solcher Bewandniß oblag, überantworten, denn einzig dieser Behörde steht es zu über die Fremden eine Verfügung zu treffen. Ob Sie von Herrn Schaller auf meinem Büreau gesprochen, weiß mein Stellvertreter nicht, möglich ist es daß er es überhört habe; in ihrer Warnung haben Sie diesen Umstand indessen nicht behauptet.

Demnach erdichtet ist der nicht liebevollere Empfang; Ihre Heimath war hier auch nicht ein Verbrechen, keine blinde Wuth hat den Beamten ergriffen, und Argau konnte auf jeden Fall keine Wuth erzeugen und gewiß nicht. — Was nachher draußen in der Wachtstube vorging ist meistens wieder eine reine Einbildung; es fand weder eine scharfe, noch eine oberflächliche Durchmusterung statt und auch keine Vergleichung mit Signalementen; was Sie für Steckbriefe angesehen haben war ein Verzeichniß der den Waarenverkäufern auf dem Markt ausgegebenen Määße: ... Wenn Sie dort wieder von Hrn. Schaller geredet, so war es mit einem Polizeidiener, der von dem fraglichen Hergang nichts wußte — Der Korporal hatte sich für einen Augenblick entfernt. Was Sie vom Jubel des Pöbels berichten, ist noch eine Schwärmerey; in der dichtgedrängten Menge von geschäftigen Verkäufern und Käufern, hat Sie wohl fast Niemand wahrgenommen und ausserdem ist dieser Umstand in Ihrem Incognito völlig gleichgültig. — Was ist nun der Grund der Verschiedenheit Unserer Erzählungen? Für die Richtigkeit der meinigen stehe ich gut. Die Ihrige kann ich nicht anders begreifen als dadurch daß, stark gegen Freyburg und dessen Politik, mit welcher ich mich nicht befassen will, eingenommen und erbost, Ihre ungünstigen Vorurtheile und Ihr gesteigerter Unwillen in Ihnen Hallucinationen und Visionen hervorgebracht haben. — Schlißlich muß Ihnen demzufolge wissen lassen daß ich, und meine Untergeordneten keinen Groll gegen Sie im Herzen behalten und wir über diese Angelegenheit schlechterdings kein Wort mehr verlieren werden. —

Die betheiligten Polizeibeamten und Angestellten unterzeichnen mit mir gegenwärtige Widerlegung und das was von Ihnen persönlich darin gesagt worden zu bekräftigen.

Der Polizeidirektor von Freyburg
A. Castella, Großrath
und Fürsprecher.

Der Stellvertreter des Polizeidirektors,
J. B. Küenlin Hauptmann.

Antonin Josephe
Caporale de la gardestas.

Der Polizeiinspektor am Remunterthor,
Zillwöger fs. Inspekteur.

Letztes Wort an den HHrn. Polizeidirektor zu Freiburg.

Höchst angenehm ist mir die endliche Enttäuschung gewesen, daß wirklich nicht feindliche Gesinnung gegen Aargau das Motiv zu der Behandlung war, die ich erfuhr, sondern lediglich nur Pflichttreue. Ich konnte es auch damals schon fast nicht glauben, obschon der Name meiner Heimath mir wie ein elektrischer Funke auf Reden und Handlungsweise der guten Polizeileute zu wirken schien Verargen Sie es also mir Unerfahrenen nicht, daß ich die Höflichkeiten der Polizeibeamteten falsch verstand, gleich wie auch ich der Schildwache das kurze Gedächtniß nicht verarge. Ich habe es auch so: leichter vergesse ich gegebene als empfangene Stöße. Im Uebrigen bedaure ich, daß meine sogenannten Illusionen, die nur zu nah mit der Wirklichkeit mir verwandt scheinen, Ihnen selbst zu einigen entgegengesetzten Illusionen Anlaß geben mußten.

Ihr ergebenster

Achilles Zschokke.

---

413. **Schuldenruf.**

Nachdem der ausgetretene Krämer Simon Merz von Zeiningen, ungeachtet der gerichtlichen Ediktalladung vom 28. April abhin nicht nach Haus zurückgekehrt, und es sich aus dem mittlerweilen aufgenommenen Inventar erzeigt, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, so hat das Bezirksgericht Rheinfelden den Konkurs gegen bemeldten Simon Merz eröffnet und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 31. künftigen Monats August, frühe 8 Uhr, angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger ihre gehörig berechneten und belegten Anmeldungen um so gewisser anzubringen haben, als sie im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden, am 21. Juli 1842.

Der Gerichtspräsident:
Jehle.
Der Gerichtsschreiber:
H. W. Feyer.

---

416. Das am rechten Ufer der Limmat, zwischen Baden und Ennetbaden sehr vortheilhaft gelegene, unter dem Namen „Schlößchen" bekannte Landgut — bestehend in einem schönen, geräumigen Wohnhaus, Scheune, Gärten, circa 14 Jucharten Mattland, nebst Holz- und Wassergerechtigkeit — wird hiermit zum Kauf angetragen. Kaufliebhaber haben sich innert Monatsfrist anzumelden bei Herrn Franz v. Bellmont, Geschäftsagent in Baden.

---

420. **Ediktal-Zitation.**

Wir Präsident und Mitglieder des Bezirksgerichts Liestal geben hiermit Euch Joh. Jakob Gasser, Schlosser von Unterhallau, Kanton Schaffhausen, wohnhaft gewesen im Bann Prattelen, hiesigen Bezirks, zu vernehmen, daß Anna Hartmann von Prattelen uns vorgetragen, sie habe gegen Euch wegen Schwängerung eine Klage anhängig zu machen, und da Euer gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt sei, bitte sie uns, Euch ediktaliter ins Recht zu laden. Indem wir nun der Klägerin die verlangte Ediktal-Zitation bewilligten, laden wir Euch ein für allemal ein, innert drei Mal sechs Wochen und drei Mal drei Tagen vom 1. d. M. August angerechnet, an einem der anzustellenden Gerichtstage entweder selbst oder durch einen glaubwürdig schriftlich Bevollmächtigten repräsentirt vor den Schranken des Bezirksgerichts Liestal zu erscheinen, um vorzutragen und zu vernehmen; nicht geschehenden Falls wird dennoch gesprochen werden, was Rechtens ist.

Liestal, den 29. Juli 1842.

Namens des Bezirksgerichts Liestal,
in Abwesenheit des Präsidenten
J. L. Gysin.
Der Gerichtsschreiber:
Meyer.

Durch das Austreten und die Entfernung meines Sohnes Joh. Georg Steiger aus dem elterlichen Hause, finde mich veranlaßt, die öffentliche Warnung an das Publikum ergehen zu lassen, demselben weder durch Geldvorschüsse, Handel, noch auf irgend eine Art und Weise zu kreditiren, indem ich mich daherigen Forderungen, die allfällig an mich gelangen konnten, gänzlich entschlage, und keine Vergütung von mir zu gewärtigen ist: diese Warnung nicht Achtende, haben den ihnen daraus erwachsenden Nachtheil und Schaden selbst zu tragen.

Flawyl, im Kt. St Gallen, den 27. Juli 1842.

421. Johannes Steiger,
ehemaliger Neuenburger-Güter-Fuhrhalter.

---

422. Das einzige Tavernenwirthshaus im großen Dorfe Diegten, Kt. Basellandschaft, wird aus freier Hand zum Kauf angeboten, und kann bei Ende des Pachtakkords, Febr. 1843, bezogen werden. Die Behausung ist bequem, geräumig und soviel als neugebaut, und ist mit Metzg nebst Scheune mit zwei Ställen versehen; dabei befinden sich 3 Jucharten gutes Mattland mit schönen und fruchtbaren Bäumen bepflanzt. Auf Verlangen könnten noch 3 Jucharten Reben und 2 Jucharten Matten in Kauf gegeben werden.

Diese Gerechtsame ist an den gangbaren Dorfstraßen von Sissach nach Eptingen und von dem untern nach dem obern Hauenstein gelegen. Die Gegend ist anmuthig und fruchtbar, und durch die Bandweberei wird viel Geld in Umlauf gebracht, so daß ein thätiger Mann sein gutes Auskommen finden würde. Für alles Nähere ist sich zu melden: bei dem Eigenthümer Hs. Jb. Schaub, im Flueacker bei Eptingen.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 2. bis 9. August 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	18 Fr.		pr. 100 %.
Mittelmehl	Nr. 2.	16 Fr.		
Backmehl	Nr. 3.	14 Fr.	50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr.	— Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	— Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr.	— Rp.	

Lenzburg, den 1. August 1842.

Wilhelm Hunerwadel.

---

423. **Ausschreibung.**

Ein Goldschmied, in einer angenehmen Gegend des Kantons Aargau, wünschte einen Knaben von braven Eltern in die Lehre zu nehmen Für nähere Auskunft hat man sich in frankirten Briefen an Melchior Burger, Gemeindeammann auf Burg bei Reinach, zu wenden.

---

409. Ein junger Mann, der in Frankreich, Italien und der Schweiz konditionirt, und die beiden letztern Länder mehrmals in Manufakturen bereist hat, der französischen, italienischen und deutschen Sprache mächtig ist, sucht eine Anstellung als Reisender. Gefälligst frankirte Anfragen mit Nr. 409 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

424. Ein junger Mann, welcher in vorzüglichen Handelshäusern servierte, und durch sehr empfehlenswerthe Zeugnisse über Thätigkeit, Treue und Sachkenntniß sich legitimiren kann, wünscht seine gegenwärtige Stelle, besonderer Verhältnisse wegen zu verändern: derselbe ist in allen Theilen des Handels erfahren, der deutschen und französischen Sprache mächtig, und trachtet mehr in ein honettes Haus aufgenommen zu werden, als auf große Ansprüche. Frankirte Briefe mit Nr. 424 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten. —

---

425. Ein Apotheker-Gehülfe mit sehr guten Zeugnissen versehen, sucht auf Michaeli eine Anstellung. Das Nähere ist auf frankirte, mit Nr. 425 bezeichnete Briefe bei der Expedition des Schweizerboten zu vernehmen.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen und vorräthig zur Einsicht in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau:

Der Rittersaal.
Eine Geschichte
des
Ritterthums, seines Entstehens und Fortgangs,
seiner Gebräuche und Sitten
Artistisch erläutert
von
Friedrich Martin v. Reibisch:
historisch beleuchtet
von
Dr. Franz Kottenkamp
Mit 62 kolorirten Tafeln in Querquarto und Folio.
Preis, schön gebunden, 49 Fr. 50 Rp.

Bei F. Varrentrapp in Frankfurt a. M. ist kürzlich erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Kilian, Dr. H. F., die Geburtslehre, von Seiten der Wissenschaft und Kunst dargestellt II Band 2. Theil, enth. die Krankheiten der Geburt und ihre Behandlung. gr. 8. 4 fl. 30 kr. rhein.

Mit diesem Theile ist nunmehr dies Werk geschlossen und kostet komplet 11 fl 24 kr. rhein

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

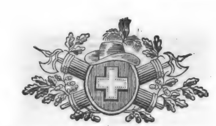

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 93. den 4. August 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. (Beschluß der Vorträge der Gesandtschaften in der aargauischen Klosterangelegenheit):

Aargau (Beschluß.) Unwillkührlich sei nun der Sprecher, indem er den Vorträgen der Gegner des Klosteraufhebungsbeschlusses folgte, selbst auf das konfessionelle Gebiet gerathen. Er bedaure auch seinerseits, daß man ohne Noth diese Angelegenheit zu einer konfessionellen gemacht habe. Es lasse sich allenfalls noch hinnehmen, wenn man davon spreche, daß die katholische Bevölkerung des Aargaus bei derselben betheiliget sei, allein sie zu einer „Lebensfrage" des katholischen Schweizervolkes zu erheben, das gehe nicht an. Mit dem gleichen Rechte könnte man den Radius weiter ziehen, und geradezu behaupten, daß die aargauische Klosteraufhebung eine solche für die konfessionellen Interessen der ganzen katholischen Christenheit des Erdballs sei. Man übersehe nicht, daß die aufgehobenen Klöster aargauische und keine bloß eidsgenössische Klöster waren. Bei ihrem Bestande sind wohl die aargauischen Katholiken, die sich besonders darum kümmern wollen, interessirt, — andere geht die ganze Sache nichts an. Diese mögen wohl Sympathien für diese Institute haben und auf angemessene Weise an den Tag legen, allein Weiteres werde denselben eben so wenig zugestanden, als man den Aargauern Gehör zu schenken verpflichtet war, zur Zeit, wie es sich in Freiburg und Schwyz um die Einführung neuer geistlicher Korporationen gehandelt hatte. Auch berühre die Sache die schweizerischen Bischöfe und die Aebte und Vorstände der nicht aargauischen Klöster ganz und gar nicht. Höchstens der Herr Bischof von Basel mag in Handhabung seines Oberhirtenamtes sich zu der Nachfrage verpflichtet fühlen, ob nach Aufhebung der Klöster die Seelsorge in den betreffenden Gegenden gehörig bestellt sei, und wenn dies der Fall sei, so werde er sich gerne jeder weitern Einmischung enthalten.

Wenn dann von einigen Seiten den protestantischen Ständen das Recht abgesprochen werde, über die Nützlichkeit klösterlicher Institute ein Wort mitzusprechen, so räume man auch den katholischen Ständen eben so wenig ein Recht ein, zu entscheiden, ob man im Aargau zur Aufrechthaltung der katholischen Kirche Klöster bedürfe. Dieses Recht stehe nur den Aargauern zu, und da sei man eben verschiedener Meinung. Mögen Andere ihre Kirche Jahr für Jahr mit neuen klösterlichen Instituten stützen, im Aargau weiß eine ehrenwerthe Zahl von Katholiken, daß sie auch ohne Klöster gut katholisch sein kann. So z. B. sei dies im Frickthale und selbst bei vielen Unbefangenen in den übrigen katholischen Bezirken der Fall.

Wenn dann weiter von einer Seite (Luzern) gewisse schirm- oder kastenvögtliche Rechte behauptet werden wollen, so müsse Aargau eine solche Usurpation entschieden zurückweisen. Ebenso lasse es sich es nicht gefallen, wenn von derselben Seite man seine Stimme als die des katholischen Volkes, sich als Mandatar desselben geltend machen wolle. In der Tagsatzung kennt man nur die Repräsentanten der Stände, nicht die Vollmachtträger der verschiedenen Konfessionen, und selbst das katholische Volk habe hierüber ganz entgegengesetzte Ansichten.

Am allerwenigsten aber könne die bedrohliche Hinweisung Luzerns auf gewisse Eventualitäten hingenommen werden. Eine solche Sprache müßte das Bundesleben sehr gefährden, und man würde, wenn Aargau eine solche geführt hätte, dasselbe unfehlbar in seine Schranken gewiesen haben.

Am Schlusse wurde dann noch in den Voten einiger Standesgesandtschaften Nachlese gehalten. Uri gegenüber gezeigt, daß nicht das Vermögen, sondern Schuld oder Unschuld der Klöster über ihre Aufhebung oder Wiederherstellung entschieden habe; gegen Freiburg das ihm mißfällige Reformrecht in Schutz genommen, und Baselstadt bemerkt, daß man im Aargau darum kein konfessionelles Sondergut wolle, um Trennungsgelüste überhaupt nicht zu begünstigen, — und zuletzt nochmals auf die Instruktion berufen.

Thurgau (Hr. Kern). Es gehöre zu denjenigen Ständen, die von Anfang an sich mit den Anerbietungen Aargaus befriedigt erklärten. Im September v. J. seien es 4⅓ Stände gewesen, welche dieselbe Meinung theilten; jetzt seien die gleichgesinnten Stände der reglementarischen Mehrheit ganz nahe gekommen. Die Ansichten seines Standes seien auch gegenwärtig noch die gleichen. Wenn jedoch mit einer weitern Konzession, z. B. Hermetschwyl, eine Mehrheit erzielt werden könne, so könne es auch beitreten.

Tessin (Hr. Luvini) findet es sonderbar, daß gerade jene Stände, die sich früher nicht genug auf ihre Kantonalsouveränetät stützen konnten, dieselbe jetzt so wenig oder gar nicht mehr gelten lassen wollen. Allein man müsse offen das ganze Treiben bei seinem Namen nennen, — es handle sich um eine allgemeine Reaktion. Man wolle zuerst die Konfessionen uneins machen, und dann hoffe man, mit dem Grundsatze: divide et impera schon Meister zu werden. Tessin habe die Kantonalsouveränetät immer gleich hoch geachtet; es thut es auch jetzt. Es wisse, daß es sich hier nicht um die Religion, sondern nur um einige Klöster handle. Es anerkenne, daß die Klöster s. Z. der Menschheit große Dienste geleistet haben, allein die Zeiten seien jetzt vorbei. Mit dem zunehmenden Reichthum seien die Institute auch ausgeartet. Seit das Volk die Mönche an üppigen Tafeln schwelgen oder auf schönen Pferden einherreiten sehe, so habe es seine frühere Ehrfurcht verloren.

Daß der Art. 12 keine unbedingte Geltung habe, müsse von Jedermann zugegeben werden, und sei auch schon anerkannt worden, als andere Stände dem Aargau in der Klosteraufhebung vorangegangen. Man rüge den Wortlaut des Großrathsbeschlusses vom 19. Juli v. J.; aber ob denn Aargau auch die Nonnen, die nicht mehr in die Klöster zurückkehren wollten, durch Landjäger in dieselben zurücktreiben solle? Salus populi suprema lex esto! Aargau ist souverän, daher gehört die Klosterfrage nicht in den Bereich der Tagsatzung, und ist aus Abschied und Traktanden zu entfernen.

Waadt (Hr. Ruchet) zeigt, daß aller Gegenbemerkungen ungeachtet der Art. 12 sehr bedingt sei, und zwar in dem Sinne, daß zwar allerdings die Hoheitsrechte der Kantone in Beziehung auf die Klöster beschränkt seien, der Tagsatzung aber zustehe, die Gründe zu deren Aufhebung zu prüfen und zu entscheiden. Es bedauert die gefallenen Drohungen wegen Austritt aus dem Bunde, und weist die den reformirten Ständen zur Last gelegten Haß und Hohn gegen die katholisch-kirchlichen Institute zurück. Stimmt zuerst zur Entfernung aus Abschied und Traktanden, kann aber auch noch weitern Vermittlungsversuchen beitreten.

Wallis (Hr. Zenruffinen) sieht die aargauischen Klöster nur faktisch, aber nicht rechtlich aufgehoben an, glaubt nach dem Wortlaute des Beschlusses vom 19. Juli v. J. im Ernste nicht an die Wiederherstellung der drei Frauenklöster. Aargau soll billigere Anträge bringen, wenn es wolle, daß man sich mit ihm einlasse. Einstweilen müsse die Gesandtschaft auf dem einzig gerechten Begehren, auf der Wiederherstellung aller Klöster festhalten.

Neuenburg (Hr. Calame) beharrt auf seiner frühern Ansicht, daß der Bund förmlich und materiell verletzt sei; ihn zu sühnen und das grobe

Digitized by Google

Unrecht wieder gut zu machen, diene allein die Zurücknahme des Beschlusses vom 13. Jänner 1841, d. h. die Wiederherstellung aller Klöster.

Genf (Hr. Cramer) möchte noch weitere Versuche zu einer gütlichen Ausgleichung machen, und daher eine Kommission niedersetzen, welche mit der aargauischen Gesandtschaft unterhandeln sollte. Würden solche Versuche erfolglos sein, dann stimmt es auch zur Entfernung des odiosen Handels aus Abschied und Traktanden.

Bern (Hr. Tscharner) findet auch, daß der Art. 12 sehr zweideutig, jedenfalls aber dem Art. 1 untergeordnet sei. Die Kantonalsouveränetät müsse heilig gehalten werden; darum entferne man die Klosterfrage aus dem Abschied.

Der Herr Präsident anerkennt zwar die Ruhe, den Ernst und die Würde der bisherigen Diskussion, kann aber nicht umhin, gegen Luzern das Bedauern auszusprechen, daß von dort eine Sprache geführt werde, welche auf Trennung vom Bunde hindeute. Luzern erwiedert, daß es dies nicht gesagt, sondern nur bemerkt habe: Luzern habe vor dem Bunde von 1815 existirt, es werde mit seinen dermaligen Bundesgenossen auch fortbestehen können, ohne solche, welche den Bund brechen. Was Luzern im Falle eines offenbaren Bundesbruches thun werde, das müsse er seinen Kommittenten überlassen.

Das Ergebniß dieser zweitägigen Diskussion ist bekannt. —

Siebenzehnte Sitzung am 1. August. Die am 8. Heumonat zur Prüfung des Entwurfs eines Reglements über die Bewaffnung und Ausrüstung sämmtlicher Waffengattungen der eidsgenössischen Armee niedergesetzte Kommission, der auch die vom Kriegsrath erlassene Verordnung über die Bekleidung der eidsgenössischen Truppen zugewiesen worden war, erstattete heute ihren Bericht. Sie hatte sich in demselben auf allgemeine Grundsätze beschränkt, und vorgeschlagen, daß diese beiden Reglemente mit dem Kommissionalberichte und den besondern Wünschen der Stände dem Kriegsrathe zur sofortigen Umarbeitung zugewiesen, und derselbe aufgefordert werde, seine neuen Vorschläge noch der gegenwärtigen Tagsatzung zur Berathung und wo möglich definitiven Genehmigung vorzulegen. Dies wurde auch fast einstimmig beschlossen.

In periodischer Erneuerung der mit diesem Jahre austretenden Beamteten des eidsgenössischen Justizstabes, wofür der Kriegsrath die bisherigen vorgeschlagen hatte, wurden gewählt: zum Großrichter mit Oberstrang Hr. Dr. Kasimir Pfyffer im ersten Skrutinium mit 11 St. (Hr. Kantonsrichter Wegelin von St. Gallen hatte 8 St.); — zum Großrichter mit Oberstlieutenantsrang Hr. Kantonsrichter Wegelin im dritten Skrutinium mit 12 St.; — zu Kassationsrichtern mit Oberstrang Hr. Jayet von Lausanne im ersten Skrutinium mit 15 und Hr. Präsident Dr. Kern von Frauenfeld im ersten Skrutinium mit 16 St.; — zum Kassationsrichter mit Oberstlieutenantsrang Hr. Dr. Barmann von Martinach im ersten Skrutinium mit 14 St.; endlich zu Auditoren mit Majorsrang im ersten Wahlgange HH. E. Bitzius von Bern mit 18 und Dr. v. Gonzenbach mit 20 St. —

Die in einem Berichte des Kriegsrathes vom 15. v. M. begutachtete Frage über die Nothwendigkeit und Wünschbarkeit der Ernennung von Oberstlieutenants und Majors im eidsgen. Generalstabe wurde von 13½ St. (Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Baselland, Glarus, Luzern und Bern) bejahend entschieden, und dabei die Zahl der erstern auf sechs festgesetzt.

Der Bericht des Kriegsrathes über die im Laufe dieses Jahres vorgenommene eidsgenössische Inspektion von 4 Bataillonen Infanterie und 2 Kompagnien Scharfschützen des Kantons Bern, 1 Bataillon Infanterie des Kantons Solothurn und 1 Kompagnie Artillerie von Neuenburg wird zur Notiz genommen; ein zweiter über die Einrichtung der Lehrkurse für die Instruktoren den Gesandtschaften mitzutheilen, und ein dritter zur Rechnung über den eidsgen. Waffenvorrath der betreffenden Rechnungskommission zugewiesen.

Zur Prüfung der Rechnung über die Verwaltung der eidsgenössischen Zentralkasse und des Voranschlags für das folgende Jahr (§. 34, A und B.) wird eine Kommission niedergesetzt aus den HH. Staatsrath Calame, Bürgermeister Burkhardt und Landammann Munzinger.

Zum Nachlasse der am 7. August 1836 von Baselland wegen dem Wahlschen Handel aus der eidsgen. Zentralkasse erhobenen 7544 Fr. 95 Rp. stimmen noch Bern, Appenzell, Schaffhausen, Zug, Baselstadt und St. Gallen. Aargau und Thurgau ziehen ihren vorjährigen Ratifikationsvorbehalt zurück. —

Achtzehnte Sitzung am 2. August. Vom eidsgenössischen Kriegsrathe werden mehrere Berichte vorgelegt: 1) Eine Anzeige, daß in Uebereinstimmungen mit den betreffenden Kantonsregierungen im Jahr 1843 die Inspektionen abgehalten werden über 2 Kompagnien Artillerie von Bern, über 1 Komp. Kavallerie, 1 Komp. Scharfschützen und 2 Bataillone Infanterie von Luzern, über 1 Bataillon Infanterie von Solothurn, über eine Abtheilung Infanterie und Artillerie von Neuenburg. Baselland, das ebenfalls an der Reihe zur Inspektion ist, hat sich vorbehalten, seine Einwendungen dagegen noch rechtzeitig zu machen. 2) Ein Bericht, womit derselbe anzeigt, daß er sich angelegen sein lasse, das neue Maß- und Gewichtsystem auch beim eidsgen. Militärwesen vollständig durchzuführen, was bis im künftigen Jahre geschehen sein werde. 3) Ein Bericht, womit derselbe einige selther bearbeitete Reglemente zur Einsicht übermittelt, und anzeigt, daß er andere bereits den Ständen mitgetheilt habe. 16 Stände verlangen abschriftliche Mittheilung dieses Berichtes und der Reglemente an die Gesandtschaften, um sich genauer überzeugen zu können, ob dieselben sich zur Berathung der Tagsatzung eignen.

Die Stellen der Geschäftsträger in Paris und Wien (§. 36) werden den bisherigen Hrn. v. Tschann und Hrn. v. Effinger übertragen.

In Besetzung der erledigten Handelskonsulate (§. 37) werden ernannt: für New-York an die Stelle des resignirenden Hrn. de Rham der von Neuenburg empfohlene Hr. L. Ph. de Luze von Neuenburg; — für den sechsten Konsulatsbezirk in Nordamerika Hr. Ott von Bischofzell, in Madiso im Staate Indiania wohnhaft; — für Fernambuk Hr. Th. Chavannes von Lausanne; — für Bahia Hr. A. Ducostere, und für das Handelskonsulat Algier, dessen Errichtung einstimmig beschlossen wurde, Hr. A. Schaller von Freiburg.

Die Freizügigkeitsverträge mit Schwarzburg-Sondershausen und den Reuß'schen Fürstenthümern (§. 36) sind noch nicht ausgewechselt. Zur vollständigen Ratifikation des Freizügigkeitsvertrages mit Schweden und Norwegen fehlt nur noch die Zustimmung von Graubünden; die übrigen Stände haben sämmtlich ratifizirt. — Da die Verwendung des Vorortes, die von einigen im Großherzogthum Baden domizilirenden Standes- und Grundherren noch behauptete Abzugsberechtigung gegenseitig aufzuheben, bisher erfolglos geblieben ist, was besonders von Thurgau, Aargau und Baselland beklagt wird, so wird auf den Antrag von St. Gallen der Vorort dringend eingeladen, diese Verwendung alles Ernstes zu wiederholen.

Da die Unterhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich zur Regulirung der vertragsgemäß requirirten Zeugen in Kriminalfällen zu entrichtenden Gebühren (§. 40) bisher zu keinem Resultate geführt haben, so wünschen Waadt, Solothurn, Genf, Baselland und Glarus diesen unfruchtbaren Gegenstand aus den Traktanden zu entfernen. Die Mehrheit jedoch will für einmal noch die dem Vororte diesfalls gegebenen Vollmachten erneuern. —

In der heutigen Sitzung war der zweite Gesandte von Wallis, Herr Torrent, wieder anwesend; Herr Zenruffinen weilt noch im Wallis. —

— † Am Montag den 1. August versammelte sich in Langenthal die eidsgenössische Militärgesellschaft. Schon am Abend vorher, dem Jahrestag der Annahme der gegenwärtigen Verfassung des Kantons Bern, hatten sich viele Offiziere eingefunden, um mit ihren bernerischen Freunden sich des festlichen Tages zu freuen. Das liebliche Langenthal hatte aber auch Allem aufgeboten, um seinen Gästen zu beweisen, wie herzlich sie ihm willkommen seien. Die aus den östlichen Kantonen anlangenden Offizieren begrüßte schon in Morgenthal ein grüner Festbogen mit der Inschrift: „Willkommen ihr schweizerischen Wehrmänner", und Kanonenschüsse verkündeten das Herannahen jedes Wagens, der Offiziere brachte. In Langenthal selbst aber waren die Zugänge in den hübschen Flecken, so wie viele Häuser auf die sinnigste Weise mit Blumenkränzen und Eichenlaub geziert und die Inschriften an den zahlreichen und mannigfaltigen Triumphbogen verkündeten den Geist Langenthals. „Steuert nach den Sternen, und nicht nach den Winden" hieß es hier, „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte", lautete es dort; überall sah man Freude, und war der Himmel trübe und wolkig, so zeigten sich die Gesichter desto heiterer, das Andenken an das vor zwanzig Jahren gefeierte Fest des ersten Zusammentritts vieler Offiziere hier in Langenthal, lebte neu auf, und man suchte jene Feier noch zu überbieten.

Nach und nach langten Offiziere an aus den Kantonen Zürich, Luzern, Aargau, Thurgau, Solothurn, Baselland, Glarus, welche von ihren bernerischen Waffengefährten mit offenen Armen empfangen wurden und sich mit ihnen dem frohen Gefühl hingaben, das in jeder Versammlung von Eidsgenossen sich kundgibt, die mit treuer Liebe an ihrem Vaterland hangen. Bekannte suchten und fanden sich, theilten sich ihre Hoffnungen für die Zukunft mit und wünschten den Männern Beständigkeit, welche den Kampf für Unabhängigkeit des Vaterlandes, für Licht und Recht kämpfen. Das Komité hielt seine vorberathende Sitzung, kehrte aber bald zu den übrigen Freunden zurück und ein gemeinschaftliches Abendessen im Gasthof zum Kreuz, besonders gewürzt durch den Frohsinn der anwesenden Offiziere aus Zürich, beschloß den festlichen Abend. Draußen hatte sich indessen die Wolkenmasse in heftigen Regen aufgelöst, der die ganze Nacht fortdauerte und das Fest zu stören drohte, erst am Morgen hörte derselbe auf: eine

große Zahl wackerer Offiziere hatte sich indessen nicht abhalten lassen zu erscheinen und ein Wagen folgte dem andern mit neuen Waffengefährten. Um halb neun Uhr erdonten fünf Kanonenschüsse und riefen die Offiziere zur Versammlung vor dem Gasthof zum Kreuz. Bald hatten sich dort sowohl die schon gestern angelangten und größtentheils von den Einwohnern Langenthals in ihre Privatwohnungen mit der herzlichsten Gastfreundschaft aufgenommenen Gäste, als auch die erst heute angekommenen eingefunden; man reihte sich zum festlichen Zuge und marschirte auf vier Gliedern unter dem Donner von zweiundzwanzig Kanonenschüssen und dem Geläute der Glocken zur Kirche. Voran zog das Kadettenkorps von Langenthal, dann folgte die Musik, auf diese die eidsgenössische Fahne, das Komité und die übrigen Offiziere. In der Kirche angelangt, eröffnete Hr. Major Kurz von Bern die Versammlung mit einer gehaltvollen Rede über den Zweck und die Bedeutung des Vereins, so wie über dessen Leistungen, und brachte, nachdem ein vierstimmiger Männergesang die Gesellschaft begrüßt und überrascht hatte, die verschiedenen Gegenstände zur Behandlung. Eine längere Diskussion verursachte ein Bericht über neue Verbesserungen des Stutzers und dessen Ladungsweise durch Patronen, wodurch ein sichereres Schießen und die Entfernung des schweren Waidsacks bezweckt wird. Hr. Ingenieur Wild aus Zürich ist der Erfinder, und es wurde beschlossen, genaue Untersuchungen dieses wichtigen Gegenstandes zu veranstalten. Auch zwei Arbeiten des verdienten Hrn. Oberstl. Massé aus Genf über die Zusammensetzung der Kanonenbatterien und über Verbesserungen beim Materiellen der Artillerie und den Traingeschirren, wurden an eine Kommission gewiesen. — Ueber eine letztes Jahr von Hrn. Oberstl. Müller in Luzern eingegebene Arbeit, Vereinfachung des eidsgenössischen Infanteriereglements betreffend, wurde ein günstiger Bericht erstattet, dabei aber von der daherigen Kommission die Bitte um Verlängerung der Zeit bis zur endlichen Berichterstattung, so wie um Vergrößerung der Kommission gestellt, da diese wichtige Arbeit genaue Prüfung und einen umfassenden Bericht erfordere und verdiene. Interessant war die Berichterstattung Thurgaus über die dortigen Leistungen im Militärwesen im abgewichenen Jahr, die übrigen Offiziervereine wurden um Einsendung ähnlicher Eingaben wiederholt angegangen. Einen weiteren Verhandlungsgegenstand bildete das vom eidsgen. Kriegsrath erlassene neue Kleidungsreglement. Keine Stimme erhob sich für dasselbe, man fand es im Gegentheil unpraktisch und beschloß, ein Ansuchen an den Kriegsrath zu richten, die Bearbeitung eines solchen Reglements noch zu verschieben. Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Glarus bezeichnet und zum Präsidenten der dortige Milizinspektor, Herr Oberst Blumer, zum Vizepräsidenten der anwesende Hr. Oberstl. Blumer gewählt. — Nach beendigten Verhandlungen bewegte sich der Zug durch das in Spalier aufgestellte und salutirende Kadettenkorps in gleicher Ordnung wie beim Einzug wieder aus der Kirche und marschirte auf den Schützenplatz, wo eine große Speisehütte aufgerichtet und mit Gewinden und Trophäen geschmückt war. Gegen dreihundert Offiziere setzten sich zum gemeinschaftlichen Mahle und vaterländische Trinksprüche würzten dasselbe. Dem Vaterland, der Militärgesellschaft, dem Wehrstand, der beharrlichen Treue, den Einwohnern und Behörden Langenthals, den bernerischen Bataillonen, der Eintracht und Kameradschaft u. s. w. ließ man jubelnd das Lebehoch erschallen und Jeder stärkte seinen Vorsatz überall unentwegt einzustehen, wo das Vaterland seiner bedürfe.

Abends war festlicher Ball im Stadthause, wo Langenthal seinen Reichthum nicht nur an Blumengewinden, sondern auch an herrlichen wackern Frauen und Jungfrauen bewies. Der ganze Flecken war zierlich illuminirt und über Alles glänzte auf der Höhe das mächtige eidsgenössische Kreuz und goß seine Strahlen über die weite Gegend. Niemand schied von Langenthal anders als mit dankbarer Anerkennung gegen die wackern Einwohner und Jedem wird die Erinnerung an das schöne Fest eine liebe und eine dauernde sein. —

Zürich, 1. August. Es stellt sich immer entschiedener heraus, daß der Geist, den unser Volk im Mai so unzweideutig manifestirte, von der Regierung, d. h. der Mehrheit ihrer Mitglieder, fortan will verläugnet und zurückgehalten werden.

Das Benehmen des Regierungsrathes in der Kirchmeier'schen Angelegenheit hatte überall im Volke den ungünstigsten Eindruck hervorgebracht, und wenn der akademische Senat auf den kläglichen Beschluß vom 2. Juli eine Remonstration eingeben zu müssen glaubte, so ward er damit eben sowohl das Organ der Volksstimmung, als er seine eigene Stellung vertheidigte. Der Regierungsrath hat aber für gut gefunden, auch dieser zweiten Vorstellung keine weitere Folge zu geben, sondern dem Senate seine Zuschrift durch den Erziehungsrath wieder zustellen zu lassen. — So dürfte es dahin kommen, daß sich auch noch der große Rath mit dieser Sache zu beschäftigen hätte, und daß von demselben eine förmliche Mißbilligung der regierungsräthlichen Handlungsweise ausgesprochen würde. —

— Ueber eben diese Angelegenheit bringt die heutige „Neue Zürcher Zeitung" folgenden äußerst feinen Artikel: „Die Remonstration des akademischen Senates hat der Regierungsrath aus folgenden Gründen zurückgeschickt: erstlich enthalte sie nichts Neues; sodann scheine sie weniger auf ihn, den Regierungsrath, als auf das Publikum berechnet; drittens sei überhaupt das Verfahren des Senates geeignet, der Hochschule eher zu schaden, als zu nützen. — Irren wir nicht, so bezweckt die Remonstration des Senates, daß gerade Altes, das vorlag, besser erdauert und beseitigt werde. Ferner glauben wir, gegen eine hohe Behörde habe sich der Senat nicht verfehlt, wenn er unterstellte, dieselbe werde schlagenden und unwiderleglichen Wahrheiten nicht weniger, als das Publikum, zugänglich sein, und demzufolge seine Schrift eingab. Ein Räthsel ist, daß die Handlungsweise des Senates der Hochschule eher soll schädlich, als von Nutzen sein können, ein Räthsel auch, daß diese Sentenz einen der Gründe für Ablehnung der Eingabe bildet. Indessen könnten allerdings, wenn man durchgriffe, gewisse Personen, deren Wichtigkeit zwar überschätzt wird, unangenehm berührt und auf das äußerste gereizt werden; und die Antwort, welche der Regierungsrath indirekte gab: er wolle nicht antworten, vereinigt den Vorzug der Verständlichkeit mit dem, die bequemste zu sein. —

Wallis. Der durch alle Donner des Himmels, wohl auch der heil. katholischen Kirche, zusammengetrommelte große Rath gehört sowohl zu „den Ephemeriden", als auch seinem Ausgange nach zu den Lächerlichkeiten des Tages. Ich meine hier keineswegs die Befugniß und die Tendenz der Zusammenkunft und der Behandlung des vorliegenden Stoffes, sondern die langen Nasen, mit welcher die Provokateurs heimziehen mußten. Es hält je länger je schwerer, auch hier das Volk blindlings am Gängelbande gewisser Interessen herumzuführen. Die letzte Exkommunikation hat Manchem die Augen geöffnet, welcher sonst gähnend am Abend des Aufgangs der Sonne wartete. — Es war ein interessanter Tag in der Geschichte Wallesiens; er zeigte nur zu deutlich, daß der Zeiger gegen Mitternacht, mithin dem Morgen entgegenrücke. Ja, es wird auch hier tagen! Land und Volk ist es werth, schon darum, weil es einen schönen, leuchtenden und wärmenden Strahl aus heiterer Höhe ahnt, hofft und glaubt. Hättest du, gutes Schweizervolk, heute nur 3½ Stunden hier verweilt, so würdest du mit Vertrauen auf diese abgelegenen Gauen des Gesammtvaterlandes blicken! Mit Würde und Anstand wurde die Sitzung des großen Rathes eröffnet. Selbst die beiden Gesandten an der Tagsatzung (Zenruffinen und Torrent, letzterer Präsident und ersterer Vizepräsident) hatten die eidsgenössische Staatskarosse verlassen, um sich hier gegen schwerere Angriffe zu vertheidigen. Die glänzendsten Redner traten auf von beiden Seiten und entwickelten Talent und Kraft. Hartnäckig war der Kampf, denn die Waagschale des Sinkens trug in sich alle Elemente der Verzweiflung an der Popularität. Hauptzweck in erster Linie war die Behandlung der historischen Frage: ob, wie angeschuldigt, der Staatsrath der Gesandtschaft andere Instruktionen, als den Wortlaut des Großrathsprotokolls, in Bezug auf die Klosterangelegenheit gegeben habe, oder nicht? An der Spitze der Beschuldiger stand mit glänzendem Talente aber wenig Feldherrnglück Domherr de Rivaz, Repräsentant des Unterwalliser Klerus. Ihm gegenüber, mit gleichem Talente, mit Energie und Kraft, mit dem Bewußtsein seiner Handlungsweise, der Präsident des Staatsrathes, Zenruffinen (nicht der obenerwähnte Gesandte), und wies mit Entrüstung Alles zurück, was man in dieser Angelegenheit Beschuldigendes vorbringen wollte. Ihm zur Seite stand ein wohlgeprüfter Phalanx wackerer Männer, welche schon lange das heimliche Thun und Treiben sahen und sehen müssen. Die Klosterangelegenheit trat mit ihrer Recht- oder Unrechtmäßigkeit in den Hintergrund und wurde nur nebenbei als wesentlicher Theil der Frage berührt. Nach mehr als dreistündigen Debatten wurden endlich die Schlußnahmen, oder vielmehr die Anträge zur Abstimmung aufgetischt, welche wesentlich dahin gingen: 1) ob der große Rath erklären wolle, daß die Instruktion in der Klosteranlegenheit als nicht getreu dem Wortlaut mit dem Protokolle der betreffenden Sitzung des großen Rathes sei? Das Gewissen mochte wohl Manchen die Hand zurückhalten heißen, denn wohl schwerlich war die Zahl der aufgehobenen Hände gleich mit der Zahl der Provokateurs. 2) Ob der große Rath erkläre, daß die Instruktion in oberwähnter Angelegenheit gleich mit seinem Protokolle sei, oder untergeschoben? Weitaus große Mehrheit. Ob in Folge dessen der große Rath zu einer außerordentlichen Sitzung unbefugter Weise einberufen worden sei? Gleiche Mehrheit. Domherr de Rivaz wollte die Abstimmung nicht gelten lassen und es wurde zur zweiten geschritten, welche nach Stimmenzählung unter 78 Mitgliedern 48 zeigte. Obschon im Gefühle des Sieges, behaupteten dennoch die Sieger eine unerwartete Würde, was selbst bei den Gegnern Achtung einflößt. Wir freuen uns dieser Thatsache. —

Ausländische Nachrichten.

— Madrid, 22. Juli. Es wird behauptet, der Finanzminister habe ein kleines Anlehen von 5 Millionen Realen abgeschlossen, doch werde ihm diese Summe nicht auf der Stelle ausgezahlt werden. Die spanischen Finanzen sind in einer Zerrüttung, von der man sich kaum einen Begriff machen kann. Man ist so weit, daß man oft selbst für die dringendsten Ausgaben kein Geld in der Kasse hat.

— Frankreich. Die englischen Blätter melden, daß die Rede des Königs, welche er bei der Kammereröffnung gehalten habe, die Fonds zum Steigen brachte.

— Es wurde ein Portrait von Guizot ins Institut Washingtons gesendet, woselbst ihm neben dem Begründer der amerikanischen Freiheiten ein Platz eingeräumt wurde.

— Dem letzten Perser-Gesandten, Djafer-Khain, dessen Benehmen der Pforte unangenehm war, soll bei seiner Ankunft, auf Befehl der Regierung ein Auge ausgerissen worden sein. Der Schah soll sich anerboten haben, sich auch das andere noch ausreissen lassen zu wollen, wenn die Pforte nicht befriedigt sei. —

— Der König, die Königin, die Herzogin v. Orleans, die Prinzessin Adelaide, die Prinzen und Prinzessinnen lagen gestern, als der Leichnam des Herzogs v. Orleans aus der Kapelle zu Neuilly entfernt wurde, vor dem Altar auf den Knien; dem Sarge tönten herzzerreissende Abschiedsworte nach. Bald darauf begaben sich die Prinzessinnen weg; der König dagegen blieb mit seinen Söhnen bei der Einsegnung der Leiche durch den Erzbischof. Nun entfernte sich auch S. M. und nur die Prinzessinnen verblieben, bis der Sarg auf dem Leichenwagen niedergesetzt war. — Herr Laffitte, Altersvorstand der Deputirten-Kammer und Herr Guizot, Minister des Auswärtigen, trugen mit den Marschällen Soult, Molitor, Gerard, Valee dem Kanzler und Siegelbewahrer die Quasten am Sarge.

— Herr Ashbel Smith ist als Gesandter der Republik Texas in Paris eingetroffen, und hat am 24. Juli Herrn Guizot seine Kreditive überreicht.

— Hamburg, 25. Juli. Die Anleihe ist abgeschlossen zu dem Kurse von 92 bis 93 pCt. Den gewissen Kurs erfährt man nicht eher, als bis die Ratifikation der Summe, welche die Seehandlung genommen, von Berlin kommt. Die Seehandlung hat nämlich durch ihren Agenten Bloch wahrscheinlich bis zu 14 Millionen genommen. Vier Millionen nahmen die Londoner Rothschilds, zwei Millionen Salomon Heine, zwei Millionen Jenisch, zwei Millionen hält die Kammer noch zurück und für acht Millionen bleiben die hiesigen Subskriptionen geöffnet. Das Letztere ist eine sehr weise Maßregel und acht Millionen werden bald vergriffen sein. Da die Anleihe nur 3½ pCt. Zinsen giebt, so ist sie zu einem ausserordentlich guten Kurse abgeschlossen und macht also unseren Behörden alle Ehre; wenn sie die Zinsen zu 4p Ct. annehmen, so ist der Kurs, den wir bekommen haben, 104, 4 pCt. über Pari.

— Weimar, 25. Juli. — Gestern, in später Abendstunde, gewahrten wir am östlichen Horizonte einen Feuerschein, welcher abermals auf ein Brandunglück in der Umgegend schließen ließ. Gleich darauf ertönte auch die Lärmkanone, wodurch die Vermuthung fast zur Gewißheit wurde. Heute erfahren wir, daß in dem großen, schönen Dorfe Wickerstedt, in der Nähe von Apolda, sechszehn Wohnhäuser mit fast eben so viel Seiten- und Nebengebäuden, in Asche gelegt worden sind. Ueber die Veranlassung, wie das Feuer entstanden, ist uns noch nichts bekannt geworden. — Nach einem ziemlich glaubwürdigen Gerücht, haben die edlen Bewohner Hamburgs, deren Unglück alle Herzen tief ergriff, den armen Abgebrannten in Berga einen ansehnlichen Beitrag zur Unterstützung eingesandt. Die Angaben über die Summe sind jedoch noch so schwankend, daß wir, um Mißverständnisse zu vermeiden, erst nächstens darüber bestimmt berichten werden.

— Stockholm, 22. Juli. Eine kaiserl. russ. Flotte von 9 Linienschiffen, 2 Fregatten und 1 Korvetten ist, in der Ostsee kreuzend, beobachtet worden. Es ist vermuthlich die gewöhnliche Uebungs-Escadre, welche um diese Jahreszeit von Kronstadt auszulaufen pflegt.

— Konstantinopel, den 13. Jul. In der Umgegend von Nissa und Sophia sind wieder Unruhen ausgebrochen. Aus Serbien zurückgekehrte Bulgarenhäuptlinge sollen die Urheber sein. Hussein Pascha hat Befehl erhalten von Widdin 3000 Mann dorthin zu senden. Ebenso ist eine starke Division der bei Monastir liegenden Armee auf dem Marsche nach Nissa. Morgen werden ein Regiment Garde-Cavallerie, ein Regiment Garde-Infanterie und zwei Gard-Artilleriebatterien von hier nach Bagdad abgehen. Das Cavallerieregiment von Angorra ist bereits dahin auf dem Marsche. Die von hier abmarschirenden Truppen werden durch Garde-Retifregimenter, von denen mehrere einberufen sind, ersetzt. Die Perser haben sechs Dörfer und die Stadt Solimani weggenommen. Sie haben allenthalben geplündert, die Felder verwüstet und die Dörfer niedergebrannt. — Die Pforte hat für das Rechnungswesen statt der bisher gebräuchlichen mohammedanischen Mondmonate die christlichen Sonnenmonate alten (griechischen) Styls eingeführt. Hätte dieses der Dschiauer Reschid Pascha gethan, so würde man ihn gesteinigt haben; aber der streng-gläubige Izzet Mehmed kann thun was er will, man tadelt ihn deßhalb nicht, findet alles, was er thut, recht. Die Pforte gewinnt durch diese Veränderung jährlich 11 Tage, wodurch sie an ihren großen Gehaltzahlungen eine bedeutende Summe erspart.

— Den 15. Juli. Zwei Tataren trafen in dieser Woche von Bagdad hier ein mit der Nachricht über eine ernsthafte Collision, die zwischen Persern und Türken an der persischen Gränze jenes Paschaliks stattgefunden hat. Die Veranlassung war ein kleines Gränzgebiet, das von beiden Regierungen in Anspruch genommen wird. Nach den Depeschen, die der erste Tatar von dem Pascha von Bagdad, Riza Ali, brachte, wären bei dem Conflict die Perser geschlagen und aus einander gejagt worden. Die spätere Meldung berichtigte jedoch diesen Irrthum und man erfuhr nun, daß die türkischen Truppen nach schwerem Verlust sich genöthigt gesehen haben das streitige Gebiet zu räumen und von der Gränze sich zurückzuziehen. Diese Nachrichten verursachten große Bestürzung und Sarim Effendi lud den persischen Geschäftsträger zu einer Zusammenkunft ein, worin der Reis-effendi Aufklärungen verlangte. Da jedoch der persische Repräsentant selbst keine Nachricht aus Teheran erhalten hatte, so erklärte er sich unvermögend in Erläuterungen einzugehen. Die Pforte erließ nun unverzüglich an den Seriasker Mustapha Nuri Pascha in Beyrut den Befehl, alle Truppen, die in Syrien nur immer entbehrlich seien, nach Bagdad zu schicken und zum schnellen Transport derselben eine Flottille auf dem Euphrat auszurüsten. Der persische Gesandte hatte, sobald er dieses erfahren, eine Konferenz bei Hrn. v. Titoff, hernach eine bei Sir Stratford Canning nachgesucht und erhalten und darauf die nöthigen Vorbereitungen zur Abreise getroffen, sofern sein Bleiben nicht mehr möglich sein sollte. Diese neue Verwicklung hat, auf die Orientalen zumal, ungemeinen Eindruck gemacht, da die Handelsverbindungen mit Persien seit der Erleichterung des Verkehrs durch die Dampfschiffahrt nach Trapezunt an Wichtigkeit gewonnen und daher viele Perser sich in hiesiger Hauptstadt befinden, deren friedliche Beschäftigungen durch das drohende Benehmen der Pforte gefährdet sind.

---

413. **Schuldenruf.**

Nachdem der ausgetretene Krämer Simon Merz von Zeiningen, ungeachtet der gerichtlichen Ediktalladung vom 28. April abhin nicht nach Haus zurückgekehrt, und es sich aus dem mittlerweilen aufgenommenen Inventar erzeigt, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, so hat das Bezirksgericht Rheinfelden den Konkurs gegen bemeldten Simon Merz eröffnet und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 31 künftigen Monats August, frühe 8 Uhr, angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger ihre gehörig berechneten und belegten Anmeldungen um so gewisser anzubringen haben, als sie im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden, am 21. Juli 1842.

Der Gerichtspräsident:
Jehle.
Der Gerichtsschreiber:
H. W. Feher.

---

426. **Ediktalladung.**

Rudolf Leutwyler von Reinach, früher in Neueneck, Kantons Bern ansäßig gewesen, welcher am 8. Juli 1812 in das 2. Schweizer-Regiment im k. k. französischen Dienste getreten, und von dessen Leben oder Tod seither nichts bekannt geworden ist, wird hiemit auf Begehren seiner Verwandten öffentlich vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, entweder vor dem Bezirksgerichte Kulm persönlich zu erscheinen, oder diese Behörde von seinem Leben auf andere glaubwürdige Weise in Kenntniß zu setzen; im Unterlassungsfall würde auf wiederholtes Ansuchen der Verwandten die Todeserklärung über ihn ausgesprochen werden

Kulm, den 26. Juli 1842.

Der Gerichtspräsident:
Fischer.
Der Gerichtsschreiber:
Berner.

Theater-Anzeige:

In Berufung auf die Anzeige im Nr. 91 dieses Blattes, wird die Liebhabertheater-Gesellschaft zu Seengen, künftigen Sonntag, den 7. dies, das vaterländische Schauspiel: Karl von Burgund, Schlacht bei Murten und Nanci, nochmals aufführen. — Zu zahlreichem Zuspruch ladet höflichst ein

Seengen, den 2. August 1842.

427 Die Theatergesellschaft.

---

416. Das am rechten Ufer der Limmat, zwischen Baden und Ennetbaden sehr vortheilhaft gelegene, unter dem Namen „Schlößchen" bekannte Landgut — bestehend in einem schönen, geräumigen Wohnhaus, Scheune, Gärten, circa 14 Jucharten Mattland, nebst Holz- und Wassergerechtigkeit — wird hiermit zum Kauf angetragen. Kaufliebhaber haben sich innert Monatsfrist anzumelden bei Herrn Franz v. Bellmont, Geschäftsagent in Baden.

Pommade de Fontaine.

Ein sehr bewährtes, und durchaus unschädliches Heilmittel gegen Hautkrankheiten, das Töpfchen à 15 Batzen, mit Gebrauchs-Anweisung, zu haben bei

Christoph von Christoph Burckhardt,
428. Nr. 1640, untere Freienstraße in Basel.

---

409. Ein junger Mann, der in Frankreich, Italien und der Schweiz konditionirt, und die beiden letztern Länder mehrmals in Manufakturen bereist hat, der französischen, italienischen und deutschen Sprache mächtig ist, sucht eine Anstellung als Reisender. Gefälligst frankirte Anfragen mit Nr. 409 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten

---

425. Ein Apotheker-Gehülfe mit sehr guten Zeugnissen versehen, sucht auf Michaeli eine Anstellung. Das Nähere ist auf frankirte, mit Nr. 425 bezeichnete Briefe bei der Expedition des Schweizerboten zu vernehmen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

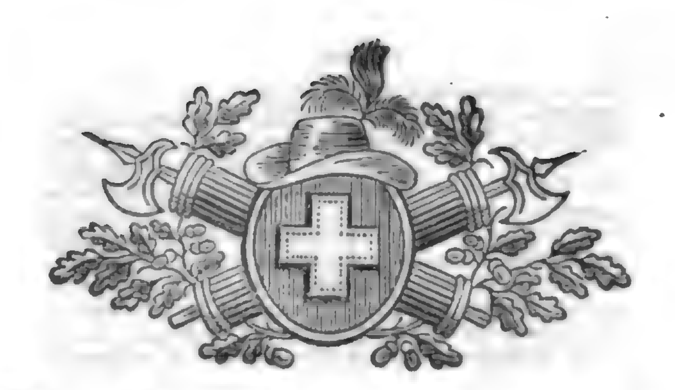

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 94. den 6. August 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Neunzehnte Sitzung am 4 August. Für die zu besetzenden sechs Oberstlieutenantsstellen im eidsgenössischen Generalstabe schlagen Genf den Hrn. Cougnard, Waadt Hrn. Bourgeois und Solothurn Hrn. Allemandi-Ehinger vor.

Hr. Kantonsrichter Wegelin von St. Gallen lehnt die Wahl zum Großrichter im eidsgen. Justizstabe ab.

§. 30. Heimathlosigkeit. A. Einer Mittheilung der Gesandtschaft von Zürich zufolge sind die Verhandlungen zwischen den Ständen Zürich, Schaffhausen und Schwyz über die Heimathrechtsverhältnisse der Familie Müller einer gütlichen Ausgleichung nahe, und wird wahrscheinlich in nächster Woche der Tagsatzung befriedigender Bericht gegeben werden können; — daher wird diese Angelegenheit auf die nächste Woche vertagt.

B. Bezüglich der streitigen Heimathrechtsverhältnisse der Nachkommen eines Frz. J. E. Huser wird das von Unterwalden und Schwyz bestellte Schiedsgericht in nächster Woche zusammentreten. Einstweilen soll der Beschluß vom 21. August 1840, welcher den erstern Stand zur Duldung dieser Familie verpflichtet, unter Vorbehalt der von demselben durch Erhalt tessinischer Heimathscheine für mehrere Individuen erworbenen Rechte, in Kraft verbleiben.

Die Gesandtschaft von Luzern entwickelte nun in einem längern Vortrage instruktionsgemäß die Ansicht ihres Standes, der einem auf einer zwischen mehrern betheiligten Ständen zu Langenthal abgehaltenen Konferenz auf die Bahn gebrachten Mittel zur Tilgung der Heimathlosigkeit seinen Beifall nicht versagen konnte, — nämlich der Deportation. Offenbar genüge das Konkordat vom Jahr 1818 nicht; und wenn auch Luzern selbst keine Heimathlosen mehr habe, indem es seit 40 Jahren wenigstens 700 Individuen dieser Klasse eingebürgert und durch die Gesetzgebung den Zustand der Heimathlosigkeit für die Zukunft abgewehrt habe, so wolle es doch gerne zur Entfernung dieser Landplage auf dem angedeuteten Wege beitragen, selbst in der bestimmten Voraussicht, daß eine solche Maßnahme, besonders am Anfange, der Eidsgenossenschaft große Kosten verursachen würde. Zwar war keine Gesandtschaft über einen solchen Vorschlag instruirt, dennoch wurde derselbe, seiner allgemeinen Wichtigkeit wegen, länger und ausführlicher besprochen. Manche Gesandtschaften, vorzüglich die zuerst zum Worte gelangenden, verdankten die Anregung des Gegenstandes und wollten denselben ad instruendum nehmen. Baselstadt zuerst, und nach ihm St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Neuenburg traten näher in die Sache ein, und zeigten das Bedenkliche und sogar Inhumane der vorgeschlagenen Maßregel. Zugleich bestritten sie auch der Tagsatzung das Recht, in dieser Angelegenheit eine bindende Schlußnahme zu fassen. Was geschehen kann bei unserer gegenwärtigen Bundeseinrichtung, sei lediglich auf dem Wege eines Konkordates zu erzielen. Uebrigens scheine der bisherige Modus der allmähligen Einbürgerung der vorgeschlagenen Deportation immer noch vorzuziehen zu sein. Im gegenwärtigen Stadium müsse man sich einfach auf das ad referendum beschränken, was auch ohne Abstimmung angenommen ward.

Den übrigen und größten Theil der Sitzung füllte die zweite Berathung des Zollgesetzes von Bern. Die Gesandtschaft von Bern (Hr. Regierungsrath Dr. Schneider) eröffnete, Namens ihrer Regierung, auf die bei der ersten Berathung gegen dieses Gesetz gemachten Ausstellungen, daß sich diese Behörde bereit erkläre, dem großen Rath vorzuschlagen, von denjenigen Ständen keine Transitgebühren vom Salze zu verlangen, welche auch ihrerseits dem Kanton den freien Durchpaß dieses nothwendigen Lebensbedürfnisses gestatten, dieses jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn das diesesmal die Genehmigung der Tagsatzung erhalte. Bezüglich auf den Tabakimpost, der ebenfalls von Freiburg beanstandet wurde, zweifelte die Gesandtschaft von Bern keineswegs, daß nicht ihr Stand diesörtigen gegründeten Reklamationen gebührende Rechnung tragen werde. Auch in Betreff der Besorgnisse, daß, wie aus §. 20 zu erhellen scheine, man neben dem neuen Zollgesetze noch alte Zollberechtigungen aufrecht erhalten dürfte, gab dieselbe Gesandtschaft die beruhigendsten Zusicherungen. Hingegen bezüglich auf die von mehrern Seiten gewünschte Moderation einiger Tarifansätze erklärte dieselbe, daß eine solche vom Regierungsrathe zurückgewiesen und auch beim großen Rathe kein anderer Erfolg zu erwarten sei. Am Schlusse der mehrstündigen Diskussion, in welcher alle frühern Bemängelungen wiederholt wurden, ergab sich endlich folgendes Resultat:

a) Zur Festsetzung der Bedingung, daß mit dem neuen Gesetze die alten Zollberechtigungen erlöschen sollen, stimmten: Zürich, Uri, Unterwalden, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Wallis, Genf, Neuenburg, Thurgau, Appenzell, Basel, Glarus, Schwyz und Luzern — 16 St.

b) Den von Bern angetragenen Grundsatz der Reziprozität beim Durchgangszolle vom Salz wollten als zweite Bedingung aufstellen Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Schaffhausen, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Appenzell, Basel, Freiburg mit Ratifikationsvorbehalt, Glarus, Schwyz und Luzern — 15 St.

Die Anträge wegen dem Tabakimpost und der Ermäßigung der Tarife erhielten keine Mehrheit.

Zur Genehmigung des Gesetzes unter den beiden aufgestellten Bedingungen stimmten Zug, Genf, Waadt, Thurgau, Appenzell, Baselstadt, Glarus und Luzern definitiv, Uri, Unterwalden, Schaffhausen, Freiburg und Schwyz mit Ratifikationsvorbehalt, und Wallis mit Beziehung auf sein Votum — im Ganzen 13½ St. Graubünden, Aargau und Tessin hatten ihre Zustimmung unbedingt, d. h. unter Hinnahme der von Bern gegebenen Zusicherungen und Erklärungen, ausgesprochen. —

— Die große Festwoche der Eidsgenossen ist vorüber, Jubel und Stutzerknall am Fuße des ernsten Calanda, im freundlichen Chur sind verhallt, Ruhe und gewohnter Ernst sind im Bündnerlande wieder eingezogen, nur in den Herzen aller wackern und treuen Schweizer tönt der Nachhall dieses Nationalfestes, eines erhebenden Denkmales unserer zur Erkenntniß erwachenden Nationalität. Wo ist der Schweizer, wir sagen es keck heraus, dem die Ehre, das Gedeihen des Vaterlandes am Herzen liegt, der sich dieser großartigen Erscheinung des Schützenfestes, in ihrer männlichen Entwicklung, in ihrem erstarkten, zur Feuerprobe gereiften Einfluß auf das Volk aller Gauen unseres schönen Vaterlandes nicht freut, der nicht seine Brust erhoben fühlt von dem Gedanken, der Theilnahme, der Erinnerung an dasselbe. Wohl mit Recht glauben wir sagen zu dürfen, die Geschichte unseres Volkslebens hat bis auf diese Zeiten nichts Großartigeres, nichts Begeisternderes, nichts für die Zukunft der Schweiz Einflußreicheres aufzuweisen, als dieses Nationalfest mit seiner heranwachsenden Allgemeinheit. Hier um diesen Mittelpunkt schaart sich der Kern, drängt sich die Kraft der Eidsgenossen, und an sie schließt sich das Volk des Vaterlandes mit offenem Sinn und Herz, mit Treu und Glauben, mit Begeisterung und

Zuversicht. Wahrlich der Fremde, sogar der Feind des Landes möchte man sagen, muß dieses Streben, dieses Anschließen der Nation an das gesammte Vaterland ehren und achten, auch der Rohe kann ihm eine Ehrfurcht nicht versagen.

Dennoch gibt es solche, die sich auch Söhne des Vaterlandes und Träger seiner Wohlfahrt nennen, die sich wohl gar anmaßen, als die Klügsten, Wägsten und Treuesten sich zu brüsten, denen aber nicht einmal so viel wahre Vaterlandsliebe, so viel Edelsinn innewohnt, daß sie fühlen, was es heißt, ein Volk in seinen Festen, in seiner Begeisterung, in seinem Aufschwung für das Vaterland zu höhnen, zu lästern. Hier ist der Maßstab ihrer Gesinnung, hier der Probierstein ihres innern Gehaltes; auf deren Resultate um so mehr zu achten ist, als sie sich Stimmen einer öffentlichen Meinung, Organe einer Volkspartei nennen. Nein, keine Volkspartei, kein Theil des eigentlichen Volkes kann so tief sinken, an seinem höchsten Gemeingut, an Volks- und Nationalehre, an sich selbst Schmach zu üben, nur Einzelne, von Leidenschaft und Eigennutz durchfurcht, trotzen dem Gefühl fürs Vaterland, oder — sind fremden Interessen verfallen. Sie sind gerichtet, sie werden der Schmach nicht entgehen; trotz ihrem Geschrei, Religion und Vaterland gehe zu Grunde. Ja sie würden zu Grunde gehen, würden für lange Zeit verdorben und verknechtet, wenn euer Streben und euer Ziel erreicht würde; doch das verhindert eben der im Volke hell erwachte Sinn für Freiheit, für die Idee eines gemeinsamen freien Vaterlandes, dem eine höhere Hand Kraft verleihen wird, verruchte Pläne zu zerstören. Vernehmen wir einige dieser Spott-Stimmen über unser schönstes Nationalfest, um daran zu erkennen, weß Geistes Kinder sie sind:

Der „Waldstätterbote“ sagt: „Es sei so weit gekommen, daß bald kein rechtlicher Mann mehr sich an einem eidsgenössischen Schießen dürfe sehen lassen.“

Der „Oestliche Beobachter“ spottet über den Fanatismus, der sich an das Stück Seidenzeug (eidsgenössische Fahne) hänge; man habe ja die Fahne wie ein Götzenbild durchs Land getragen; den Namen Munzinger benützt der Beobachter dazu, um einen „Muni“ daraus zu machen.

Die „Basler Zeitung“ findet die ganze Bedeutung des eidsgenössischen Freischießens in dem „Brenischen Skandal“, oder mit andern Worten, sie findet in dem eidsgenössischen Schießen nichts Anderes als einen Skandal.

Die „Luzerner Zeitung“, die sich den Beinamen einer „katholischen Staatszeitung“ beigelegt hat, nennt das Churer Freischießen „eine zerplatzte Seifenblase, die keine andere Spur als — Schaum zurücklasse.“

Der sogenannte „Wahrheitsfreund“ von St. Gallen stellt die eidsgenössische Fahne wie eine Gefangene dar, die von den Radikalen, wie einst die Königin Christine von Spanien, mit Beschlag belegt worden.

Auch die „Stimme von der Limmat“ und ihr „Echo vom Jura“ stellen das Nationalfest als ein Parteifest dar, wobei die Konservativen ausgeschlossen seien.

Diese Erklärungen sind uns wichtiger als die schönsten Reden am Freischießen selbst; sie sind der Ausdruck einer verzweifelnden Ohnmacht. Jene unvaterländische Verbindung von Menschen, die sich unter dem Namen von Konservativen dem Gedeihen der Anno 30 aufgekommenen republikanischen Grundsätze entgegenstemmten, fühlt sich endlich durch eine große öffentliche Erscheinung verurtheilt und verworfen, und flucht nun gleich einem Bankerottirer über die Geldstagsausschreibung.

Was würden diese närrischen Leute für ganz andere Berichte in die Zeitungen schreiben, wenn sie ihren Bankerot noch länger vor der öffentlichen Meinung hätten hinterhalten können? Wie würden sie posaunen und Hosiannah rufen, wenn da auf der eidsgenössischen Tribüne der Riß in eine katholische und reformirte Schweiz seine Wortführer gefunden hätte? Wenn der Kanton Luzern für die Genehmigung, die er in Rom für seine Verfassung holte, gelobt worden wäre? Wenn man die Tellengeschichte als ein Mährchen und die Jesuiten in Freiburg und Zürich als die Schützer und Aufrechterhalter der Schweizergeschichte dargestellt hätte? Wenn die aargauischen Klöster als das letzte Nothbrett der Eidsgenossenschaft geschildert und die 1838er Schilderhebung der Genfer und Waadtländer spöttisch gemacht worden wären? Ja, wenn man feierlich die fremde Intervention angerufen und die Kosaken mit Haller und Hurter als unsere Retter und Restauratoren begrüßt haben würde?

Ja, wir danken es diesen Blättern, im Namen aller Schützen und Eidsgenossen, daß sich einmal die Wahrheit wider Willen aus ihren engen Herzkäfigen herausgerungen hat; daß sie sich endlich unwillkürlich auf den Armensünderstuhl hingesetzt und das nagende Sündenbekenntniß vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung abgelegt haben, daß man Alles, Alles — nur keine Schweizer aus ihnen machen kann.

Bern. Man glaubt, die Tagsatzung werde in der dritten Woche dieses Monats mit ihren Geschäften zu Ende kommen. Die Freundlichkeit des diesjährigen geselligen Umganges unter den Gesandtschaften wird sehr gerühmt und gerne genossen. —

— Das in Pruntrut am 25., 26. und 27. Juli abgehaltene Freischießen war sehr belebt und zahlreich von Schützen nicht nur aus dem Jura, sondern auch von Neuenburg, Baselstadt und Baselland, sogar aus Frankreich von Besançon, Belfort u. s. w. aus besucht. Die neu rekonstituirte Schützengesellschaft, der Präsident des Schießens, Hr. Regierungsstatthalter Choffat, so wie die Bürgerschaft überhaupt, hatten keine Opfer gescheut, um dieses Fest zum Empfang der Gäste würdig auszustatten. —

— Am 27. Juli ist durch polizeirichterliches Urtheil von den bei dem Konflikt mit dem Militär betheiligten Studenten einer freigesprochen (unter Einräumung eines Klagrechts gegen die Soldaten, welche ihn mißhandelt haben), einer zu einjähriger Leistung, ein anderer zu halbjähriger und zwölf andere zu ein bis zwei Tagen Gefangenschaft verurtheilt worden.

— Am 3. August wurde in Bern in der französischen Kirche Trauergottesdienst für den verstorbenen Herzog v. Orleans gehalten, dem das ganze diplomatische Korps und die meisten Tagsatzungsgesandtschaften beiwohnten. Das Chor der Kirche war schwarz dekorirt und der Catafalk schwarz mit Silber behangen und reichlich beleuchtet. Unbefriedigend war bei dieser Feier der Gesang, der einzig mit der Orgel begleitet wurde, und in der Auswahl der Kompositionen sowohl als im Vortrage wenig Geschmack und wenig Fleiß verrieth. —

— Das lebendige Wunder in der Rechenkunst, dessen die Zeitungen schon lange erwähnten, ist nun in Bern angekommen. Dieses merkwürdige Phänomen, ein junger Mensch, Namens Joseph Pugliesi aus Palermo, in Sizilien, löst die schwierigsten Rechnungsprobleme, wofür der geübteste Mathematiker geraume Zeit und viel Papier gebrauchen würde, in wenigen Minuten lediglich durch Kopfoperation. Pugliesi war sechs Jahre alt, und konnte weder lesen noch schreiben, als sein bewundernswürdiges Talent durch einen Zufall entdeckt ward, indem er bei der Abrechnung seines Herrn, eines Handschuhfabrikanten, mit einem andern Kaufmann, einen Irrthum fand, der beiden entgangen war. Von da an hatte man häufig Gelegenheit, seine außerordentliche Geschicklichkeit im Kopfrechnen zu bewundern, und schon fünfzehn Tage nach diesem Vorfalle legte er Proben davon in einer öffentlichen Sitzung in Palermo ab. Von da an durchreisete er Italien, wo in Rom bei einer Vorstellung der heilige Vater seine Zufriedenheit mit den Leistungen des siebenjährigen Knaben durch die Ertheilung des heiligen Gregoriusordens an ihn zu erkennen gab. Er wird nun den Bernern in einer Vorstellung, Freitags 5. August, im großen Auditorium beweisen, wie man auch ohne Stübis Rechenbüchli in der Mathematik Außerordentliches leisten kann. —

— Man hat schon im vorigen Jahre von Seiten der Liberalen für gut gefunden, die festliche Begehung des Verfassungs-Jahrestages in Bern nur nach längern Zeiträumen eintreten zu lassen. Dennoch wurde diese große Erinnerung auch diesmal in vielen kleinern Kreisen auf das herrlichste gefeiert; auch brannte im Gesichtskreis von Bern manch schönes Feuer. Eben so sind uns von den Landschaften Nachrichten zugekommen, welche beweisen, daß bei dem Volk durchaus nicht die Empfänglichkeit für den Gedanken der politischen Emanzipation erkaltet oder gar erloschen wäre. Wir begnügen uns, hier eine Stelle aus einem Briefe von Saignelegier mitzutheilen: Die Verfassungsfeier hat gestern eine große Menschenmenge aus allen benachbarten Gemeinden zusammengeführt. Man ersuchte den allgemein als Patriot geschätzten Hrn. Fürsprech Pequignot, dem Enthusiasmus der Versammlung Worte zu verleihen. Eine begeisterte Improvisation dieses talentvollen Mannes zeigte, daß der Jura nicht Ursache habe, mit der jetzigen Verfassung und den Maximen des jetzigen Gouvernements unzufrieden zu sein, und daß die Verketzerungen des deutschberner Kantons in pfäffisch-aristokratischen Umtrieben ihren Grund haben. Die Ruhe und Ueberzeugung, womit der Redner, obgleich ergriffen von seinem Gegenstand, seine Ansichten auseinandersetzte, machte tiefen Eindruck und sein Vortrag wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. (Beob.)

Glarus. Im hiesigen Kanton haben die Römlinge in den Gemeinden Näfels und Oberurnen Petitionen zu Gunsten der Aargauer Klöster herumgeboten und wirklich eine ziemliche Anzahl von Unterschriften erweibelt. Die „Glarner Zeitung“ bemerkt, daß diese Gemeinden nur den Beweis geleistet, wie abhängig sie von der Nuntiatur seien, ohne deßhalb weder auf den Landrath, noch auf die Tagsatzung irgend einen Einfluß auszuüben, und wir setzen hinzu: daß auch aus diesem Faktum wieder hervorgeht, wie sehr der römische Stuhl darauf ausgeht, überall seine Ergebenen zu sammeln, und auf jede Weise unter eine gemeinsame Leitung zu bringen, um im günstig scheinenden Moment gemeinsam das liberale Prinzip offen, wie jetzt noch mehr insgeheim, zu bekriegen. Wir zweifeln keinen Augenblick, wenn der Kanton Luzern unter die Herrschaft der Jesuiten kommt und wenn Luzern Vorort sein wird, kommt der eidsgenössische sechste September herangeschritten, wie er in mehrern Kantonen vereinzelt aufgeführt oder versucht wurde. Nur Ein Mittel wird dieses unselige Beginnen hindern: wenn der große Rath des Kantons Zürich eine ganz entschiedene Haltung einnehmen wird und wenn einmal die freisinnigen Mitglieder desselben sich ernstlich bestreben, dem immer noch grassirenden Septemberthum in den Behörden ein festes liberales System entgegenzusetzen, und von allen Transaktionsprojekten abstrahiren, die nur zum Untergang der guten Sache beitragen. (Repub.)

Basellandschaft. Liestal, 4. August. Der Landrath ist auf heute zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen, um über die Appellation der Verurtheilten aus der s. g. Sissach-Gelterkinder-Hochverrathsgeschichte zu entscheiden. Es wird dazu von den vier Verurtheilten ein Memorial an den Landrath eingegeben, in welchem Letzterer aufgefordert wird, seine verfassungsmäßige Amtsgewalt als Oberaufsichtsbehörde aller Gerichte und Kanzleien des Kantons, zu Gunsten der Verurtheilten auszuüben.

— Letzten Sonntag war schon wieder Versammlung der katholischen Gemeinden, d. h. ihrer Repräsentanten, in Reinach, aber diesmal nicht wegen des Jubiläums, sondern wegen etwas Anderm, jedoch, wie Niemand daran zweifelt, von der gleichen unsichtbaren Hand angestellt und geleitet, wie jene. Das schöne Band, welches die unter der alten Regierung abgesondert gewesenen katholischen Gemeinden Arlesheim, Allschwyl, Schönenbuch, Oberwyl, Terwyl, Ettingen, Reinach, Aesch und Pfeffingen mit den reformirten Gemeinden Mückenstein, Muttenz, Binningen, Bottmingen, Benken und Biel in einen und denselben Verwaltungs- und Gerichtsbezirk, Bezirk Arlesheim genannt, vereinte, eine der schönsten und rühmlichsten Stiftungen des neuen Kantons, soll wieder zerrissen werden und zwar im Namen der vergeblichen „Religion“, welche in neuerer Zeit auch hier zu Land der Schild ist, welcher alle schmutzigen Interessen decken muß, die sich unter den goldenen Knöpfen regen. So viel man in dem entsetzlichen Lärm und Gebrüll, wobei Alles durch einander redete, verstehen konnte, handelte es sich um eine Petition an den Landrath, um ein eigenes Gericht und um einen eigenen Statthalter für die katholischen Gemeinden des Bezirks, wie die Wienerkongreßakte (welche zehn Jahre lang geschwiegen hat!) es verlange; jedoch wolle man den erst kürzlich gewählten (reformirten) Statthalter seine drei Jahre noch ausmachen lassen. Aber die beiden gebildeten Gemeinden Arlesheim und Allschwyl verwerfen das Vorhaben. Auch Hr. Bezirksrichter Gschwind aus Terwyl trat als Sprecher dagegen auf und erklärte unumwunden, daß er nicht der Spielball Derer sein wolle, welche bei diesem, wie beim Jubiläumsanlaß, Religion und Gerechtigkeit nur zum Vorwand nehmen, um hinter demselben ihre persönlichen Interessen durchzuführen. Nichts destoweniger wurde von der Mehrheit, so zu sagen, ein Beschluß gefaßt, die Petition, welche längst fertig war, in der Hauptsache anzunehmen. Pro Forma wurden dann ein Paar Mitglieder erwählt, sie abzufassen. Ehe sie an den Landrath gelangt, müssen aber zur Erlangung von Unterschriften noch die Gemeinden versammelt werden. Die Tinte, sagt man, sei schon gerührt. —

Aargau. (Aus dem Lager bei Kaisten im Frickthale.) Eine unerwartet große Volksmenge harrte am Sonntag unser am Lagerplatz. Der Einmarsch in das Lager war gut, die Haltung der Truppen schön. Bald waren die Zelten bezogen und nun ging es rüstig ans Kochen. Die Zurüstungen, das Kochen selbst und die muntern Späße der Küchenmeister schienen den Zuschauern am meisten Freude zu machen; ja viele Damen von Laufenburg schienen es sich zur angelegentlichen Aufgabe zu machen, die militärische Kochkunst zu studiren, um sie vielleicht gelegentlich in Anwendung zu bringen. Die Einrichtung des Lagers ist sehr zweckmäßig, die Lage vorzüglich. Von der kleinen Anhöhe, an die es sich lehnt, und worauf sich die Zelten des Lager-Kommandanten *rc.* befinden, hat man eine herrliche Aussicht über den Rhein nach den sanft ansteigenden Höhen des Schwarzwaldes; links das schöne Dorf Murg, rechts das alterthümliche Laufenburg, dessen freundliche und lebenslustige Bewohner uns täglich besuchen und bis am späten Abend verweilen. Die beiden trefflich eingerichteten Kantinen, ihre recht freundlichen und hübschen Marketenderinnen sind Ursache, daß man oft wider Willen länger darin verweilen muß. Auch die Preise der Speisen und Weine sind viel billiger, als im Lager bei Murt und Wettingen. — Das Exerziren der Truppen geht von Tag zu Tag besser und Fremde wollen kaum glauben, daß diese Leute höchstens seit 5 Wochen im Ganzen das Gewehr tragen. Der treffliche Lager-Kommandant, Hr. Oberst Rothpletz, gibt sich aber auch vom Morgen früh bis Abends spät alle Mühe, und wenn es so fortgeht, müssen die Truppen im Lager von Thun gut bestehen. Die neue Uniform gefällt allgemein, dies hörte man auf dem Marsch und jetzt im Lager von Fremden und Einheimischen. Sieht man die Truppen in der sogenannten kleinen Uniform, so muß es Jedem auffallen, einen Theil mit Aermelwesten, andere mit grauen, weißen oder gar mit blauen Beinkleidern marschiren zu sehen. Dies ist ein Uebelstand, der jedes Auge beleidigt, dem mit einigen Opfern von Seite des Staates leicht abgeholfen werden könnte; denn kaum ist es glaublich, daß die Truppen auf diese Art auch in das Lager nach Thun marschiren sollen. — Uebrigens herrscht hier immer ein heiteres und fröhliches Leben, besonders am Abend bei dem Wachtfeuer. Muntere, lustige Lieder werden im Gesammt-Chor von beiden Konfessionen gesungen. Hier sind wir wirklich Aargauer, von nichts Anderm ist die Rede, keine andere Stimme hörbar!

Möge sich dieses die Tagsatzung und — Andere merken!! — Nächsten Dienstag soll große Musterung sein. —

— In Aarau wird nächsten Montag, den 8. August, der Zusammentritt der „Schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft“ stattfinden unter Leitung des Hrn. Altlandammann Simon von Bern. Es ist dies die siebenzehnte Jahresversammlung dieses so wohlthätig wirkenden Instituts, dessen Gründung in der ersten Versammlung vor 17 Jahren ebenfalls in Aarau stattfand. —

Ausländische Nachrichten.

— Neapel, 21. Juli. Das Zusammenstoßen der Dampfschiffe ist jetzt leider so häufig, daß es als ein ganz gewöhnliches Ereigniß angesehen wird, aber dessen ungeachtet jedesmal allgemeinen und gerechten Unwillen erregt, und es wäre in der That sehr zu wünschen, daß die Kapitäne, welche sich eine solche unverzeihliche Nachlässigkeit, wobei das Leben so vieler in Gefahr kömmt, zu Schulden kommen lassen, exemplarisch bestraft würden, denn sonst steht zu befürchten, daß sich ähnliche Unfälle immerfort wiederholen. Es handelt sich hier von den beiden kürzlich aus England eingetroffenen königl. Dampfschiffen il Lilibeo und il Peloro, von denen ersteres am 18. Abends von Palermo hieher und letzteres von hier dahin abging. Sie begegneten sich um 1 Uhr nach Mitternacht auf spiegelglattem Meer, bei schönster Mondhelle, wo man meilenweit kleine Fischerboote auf dem flinkernden Wasser schaukeln sieht, hatten alle beide, jedes seine drei Fanale oder Laternen aufgesteckt und fuhren, sollte man es glauben, gleichwohl in vollem Lauf aufeinander, ohne daß auch nur ein einziger Schrei dem Stoße vorangegangen wäre! Der Peloro wurde sehr bedeutend in den Flanken, der Lilibeo aber nur an dem Vordertheil leicht beschädigt, kurz es hätte eine Wiederholung des Pollux abgegeben, wäre der Peloro wie dieser so tief im Wasser gegangen. Jedes der Schiffe hatte 30 bis 40 Passagiere an Bord, wovon 13 mehr oder minder schlimm zugerichtet worden sind, da der Stoß gerade auf die große Kajüte ging. Die Verlegenheit der Kapitäne und die Angst der Passagiere waren, wie man sich leicht vorstellen kann, gleich groß. Da der Peloro ganz auf die Seite gelegt wurde, so wurde beschlossen, daß der weniger beschädigte Lilibeo rechtsum mache und seinen Leidensgefährten ans Schlepptau nehme, in der Hoffnung, dem neapolitanischen Geschwader unter den Befehlen Sr. Maj. des Königs, an dem der Lilibeo Abends zuvor vorbeigefahren war, zu begegnen, was denn auch nach einer zwölfstündigen Fahrt Mittags 2 Uhr der Fall war. Die beiden Dampfer näherten sich dem Schiffe, an dessen Bord sich der König befand, welcher sich sogleich an Bord der Dampfschiffe begab und sämmtliche Passagiere ohne Ausnahme ihres Ranges in höchst eigener Person einlud an Bord seiner Fregatte zukommen, welche Aufforderung die meisten, namentlich die verwundeten und verstümmelten annahmen, wo ihnen dann auch die sorgfältigste und liebreichste Pflege zu Theil wurde; den übrigen stellte Se. Maj. das die Escadre begleitende Dampfschiff il Flavio Gioja zur Verfügung, welches gestern hier ankam. Die Passagiere können das ausserordentlich leutselige und menschenfreundliche Benehmen des neapolitanischen Monarchen, der jedem zu helfen bemüht war, nicht genug loben.

— Paris, 30. Juli. Die Pariser Blätter werden Ihnen den Leichenzug des Herzogs v Orleans bis ins kleinste Detail zeichnen. Sollten aber die hiesigen Blätter in schönen, großen Phrasen über den Geist des Volkes, über die „stille, tiefe Trauer“, die hier geherrscht habe, sich auslassen, so muß ich in Voraus als redlicher Berichterstatter protestiren. Nicht die entfernteste Spur einer innern Theilnahme war in den Gesichtern, in dem Gespräche, in dem Benehmen der Hunderttausende, die zu der Feier in den elysäischen Feldern versammelt waren, zu entdecken. Die Nationalgarden machten ihre Witze unter einander, das Volk lachte und drängte sich neckend und neugierig hin und her und sah sich die Sache an, wie man sich etwas nichts Alltägliches ansieht, um es gesehen zu haben und darüber mitsprechen zu können. Bei dem Leichenfeste Napoleon's war wenigstens noch oft der Name Napoleon im Munde des Volkes; es lag eine gewisse Feierlichkeit, wenn auch ebenfalls die ausgesprochenste Theilnahmlosigkeit, in dem ganzen Volke. Aber heute fehlte selbst diese Feierlichkeit. Die Spekulanten von Paris sind die besten Wärmemesser alles dessen, was die Pariser interessiren kann. Zur Leichenfeier Napoleon's hatten sie eine Menge sehr bedeutender Schaugerüste gebaut, heute waren deren nur einzelne kleinere auf Tonnen, Tischen und Karren improvisirt, und selbst auf diesen hörte ich noch immer, während der Zug vorne vorüberging, hinter mir zwei Bursche die Plätze feilbieten, die Niemand genommen hatte. Die Dynastie Orleans mag sehr fest stehen, sie mag auf einen Theil des Volkes bauen können; aber die Sympathien, die Liebe der Nation hat sie nicht; wer dem heutigen Leichenzuge beiwohnte, kann darüber nicht mehr im Zweifel sein. Die Nationalgarde, die höhern Mittelstände in Frankreich wissen, daß sie des Königthums bedürfen, und das ist die Ursache, warum es besteht. Die Masse des Volkes aber hat so viel erlebt, so manchen Kaiser und König an sich vorübergehen gesehen, daß sie endlich an die Zeitlichkeit und das Vorübergehen ihrer Kaiser und Könige gewohnt ist. Sie kann wohl noch einem Könige das Recht widerfahren lassen, ihn für einen tüchtigen, einen kräftigen, einen gescheidten Mann zu halten, aber sie ist nicht mehr im Stande, sich für ihn ohne Weiteres zu begeistern. Der Herzog v. Orleans

war halbwegs beliebt, weil er sich beliebt machte; aber eine höhere Anhänglichkeit an ihn und seine Familie war nie vorhanden, und deßwegen war es natürlich, daß das Volk nach vierzehn Tagen ihn bereits halbwegs vergessen hatte, und bei dem heutigen Zuge nur an den schönen Pferden, dem Prunkwagen, dem Katafalk, der das Herz enthielt, u. s. w. Interesse nahm.

— Ostende, 27. Juli. Der regierende Herzog von Sachsen-Koburg, der seit acht Tagen das hiesige Seebad gebraucht, ist gestern einer furchtbaren Gefahr glücklich entkommen. Der Herzog hatte einen Ausflug nach Brüssel gemacht und fuhr dann mit einem Extrakonvoi hieher zurück. Zwischen Gent und Brügge traf dieser Konvoi mit dem gewöhnlichen Wagenzug, der Nachmittags nach Ostende geht, zusammen. Aus Hochachtung für den Bruder des Königs Leopold ließ man diesen Extrakonvoi voraus. Aber diese Achtungsbezeugung hätte bald die schrecklichsten Folgen haben können. Einer der Weghüter, der den regelmäßigen Wagenzug erst eine halbe Stunde später erwartete, unterließ es die Bahn zu sperren und der herzogliche Konvoi schoß daher seitwärts nach einem tiefen Graben zu, der auf die linke Seite des Weges sich hinstreckt. Einen Schritt weiter, und die Lokomotive wäre zehn Fuß tief hinunter gestürzt. Es geschah dieß unweit von der verhängnißvollen Stelle, wo vor drei Jahren ein ganzer Konvoi in den Fluß hinunterstürzte. weil der Weghüter gleichfalls die Brücke zu sperren vergaß. Es verunglückten damals viele Personen auf eine schauderhafte Weise; dießmal jedoch gewahrte der Generalkontroleur der Eisenbahn, welcher den Herzog begleitete, die Gefahr im ersten Augenblick; auf sein rasches Zeichen wurde die Maschine gehemmt, auch der nachfolgende ordinäre Konvoi gewann Zeit anzuhalten. Der ganze Unfall hatte somit bloß eine zweistündige Verzögerung zur Folge. Der Weghüter, der an allem Schuld war, warf sich vor dem Herzog auf die Kniee; er ist Vater von sechs Kindern. Auf die Fürsprache der übrigen Reisenden versprach Se. Durchl. sich dafür zu verwenden, daß er ein anderes Brod bekömmt; auf demselben Posten jedoch einen solchen Menschen beizubehalten — äußerte der Herzog — sei ein gefährliches Beispiel für die übrigen Beamten dieser Art.

— Königsberg, 26. Juli. Der König hat während seiner letzten Anwesenheit in unserer Stadt durch sein herablassendes, leutseliges Benehmen sich alle Herzen gewonnen. Namentlich hat die Freundlichkeit, welche er gegen unsern vormaligen Oberpräsidenten v. Schön zeigte, ungemein wohlthuend auf die Gemüther gewirkt. Schon vor seiner Ankunft in der Stadt war der König, welcher, von Tilsit kommend, bei dem Landsitze des Hrn. v. Schön in Arnau vorbeifuhr, dort ausgestiegen und hatte die Gattin desselben mit einem Besuche beehrt. Kurz vor seiner Abreise nahm der König noch in Begleitung des Hrn. v. Schön und des Prof. Voigt das im Schlosse befindliche Archiv in Augenschein, und als er dasselbe verließ, umarmte er, in der Thür stehend, Hrn. v. Schön wie einen gleichstehenden Freund. Referent war Augenzeuge dieser rührenden Szene, bei welcher den auf dem Schloßhofe Versammelten die Thränen in die Augen traten. Dies beweist wohl hinlänglich den Ungrund der früher verbreiteten Gerüchte über die Gesinnung des Königs gegen Hrn. v. Schön.

— Schneeberg, 29. Juli. Unser Erzgebirge, wie arm auch und oft unberücksichtigt, trägt doch sein Scherflein bei zum Segen des Vaterlandes, und es ist nicht der Mangel an freudigem Wollen, wenn es nicht so recht nach Wunsch geht. Ueber unsern Verein zur Verbindung guter und wohlfeiler Volksschriften, der seinen Sitz in der Nachbarstadt Zwickau hat, ist so eben der erste Jahresbericht herausgegeben, und erfreulich ist es, wie schön und fruchtreich in Jahresfrist sein Wirken schon gewesen. Bis jetzt umfaßt der Verein 7000 Mitglieder. Nach den beigedruckten Statuten ist sein Zweck: „durch Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften im Einklange mit dem Geiste des Christenthums durch passende im Volkston abgefaßte Lekture die Segnungen einer vernünftigen und zeitgemäßen Aufklärung und christlichen Gesittung so viel als möglich allgemein, namentlich auch zum Eigenthume der untern und ärmeren Volksklassen zu machen." Aus der Rechnungslegung vom 1. Jan. 1841 bis 31. Mai 1842 erhellt die lebhafteste Theilnahme an dem schönen Werke. Hiernach betrug die Einnahme 2705 Thlr., die Ausgabe 1403 Thlr.

---

426. **Ediktalladung.**

Rudolf Leutwyler von Reinach, früher in Neuenel, Kantons Bern ansäßig gewesen, welcher am 8. Juli 1812 in das 2. Schweizer-Regiment im k. k. französischen Dienste getreten, und von dessen Leben oder Tod seither nichts bekannt geworden ist, wird hiemit auf Begehren seiner Verwandten öffentlich vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, entweder vor dem Bezirksgerichte Kulm persönlich zu erscheinen, oder diese Behörde von seinem Leben auf andere glaubwürdige Weise in Kenntniß zu setzen; im Unterlassungsfall würde auf wiederholtes Ansuchen der Verwandten die Todeserklärung über ihn ausgesprochen werden

Kulm, den 26. Juli 1842.

Der Gerichtspräsident:
Fischer.
Der Gerichtsschreiber:
Berner.

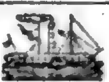

Da seit einiger Zeit die Schweizer-Eilwägen des Morgens in Basel meist verspätet anlangen, so wird hiemit das reisende Publikum benachrichtigt, daß künftighin unsere Boote præcis 5½ Uhr Morgens jeden Montag, Mittwoch und Samstag von Basel nach Mainz abfahren werden.

Basel, den 20. Juli 1842.

Die Direktion
der Dampfschiffahrts-Gesellschaft
405. „die Adler des Oberrheins"

---

429. **An Pferdeliebhaber!**

Zu verkaufen: Von zwei ganz fehlerfreien Pferden eins zur Auswahl, beide eben so schön von Gestalt als vorzüglich gut, ganz vertraut zum Reiten und Fahren, von feinster Race, anglisirt, das eine Eisenschimmel, Stute; das andere dunkelbraun, Wallach; beide in bestem Alter, 7 Jahre — Frankirte Anfragen um nähere Auskunft mit Nr. 429 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

An der Bezirksschule zu Baden ist die Stelle eines Hauptlehrers für deutsche und französische Sprache, Geographie und Naturwissenschaften in Erledigung gerathen. Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine jährliche Besoldung von 1200 Fr. verbunden ist, haben ihre Anmeldungen, im Begleite der erforderlichen Zeugnisse, bis zum 31. laufenden Monats bei der Bezirksschulpflege in Baden einzureichen. Sollte die Wahl auf einen Nicht-Kantonsbürger fallen, so hat sich derselbe Behufs seiner Niederlassung mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen.

Aarau, 3. August 1842.

Das Sekretariat
430. des Kantonsschulraths.

---

431. Une famille bourgeoise de la ville de Fribourg en Suisse prendrait quelques Demoiselles allemandes en pension; on leur donnerait les leçons de français dans la maison. Pour de plus amples renseignements, s'adresser à Monsieur *Jean Buchs*, fils du Notaire Buchs, Rue de la grande fontaine, Nr. 3, à Fribourg en Suisse.

In Ludwig Förster's artist. Anstalt in Wien ist erschienen und in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung zu haben:

Das 1te u. 2te Heft des VII. Jahrganges
der

Allgemeinen Bauzeitung

für Architekten, Ingenieurs, Dekorateurs, Bauprofessionisten, Oekonomen, Bauunternehmer und alle die an den Fortschritten und Leistungen der neuesten Zeit im Baufache und den dahin einschlagenden Fächern Antheil nehmen.

Herausgegeben und redigirt
von
Chr. Fried. Ludwig Förster,
Architekten.

Pränumerationspreis

für den ganzen Jahrgang von 12 Heften auf weißem Druckpapier 19 fl. 48 kr.; auf schönstem Velinpapier 24 fl. 45 kr., und für die Prachtausgabe 37 fl. 12 kr.; zahlbar bei Empfang des 1ten Heftes.

Alle Buch- und Kunsthandlungen nehmen darauf Pränumerationen an.

In der *Jos. Lindauer*'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in *H. R. Sauerländer's* Sortiments-Buchhandlung in Aarau, wie auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch für Reisende
durch
Südbayern, Tyrol,
Vorarlberg, Salzburg und das Salzkammergut.
Nebst einer Rundreise um den Bodensee und Reiserouten nach Mailand und Venedig.
Von
Theodor Hartwig.

Dritte, gänzlich neu bearbeitete Auflage des Taschenbuchs für Reisende durch Bayern's und Tyrol's Hochlande.

gr. 8. Mit 5 Stahlstichen und einer Reisekarte. 1842. Cart. in Etui. 3 fl. 36 kr.

Bei Tobias Dannheimer in Kempten ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Still-Leben,
oder über die Unsterblichkeit der Seele.
Briefe an eine Freundin.
Von
Dr. Joseph Emil Nürnberger.

Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage.
501 Seiten. Velinpapier. 8. broch 2 fl. 24 kr.

Hier dies merkwürdige Buch in seiner zweiten Auflage. Die wichtigste Frage des Menschenherzens wird mit der Schilderung der interessanten Erlebnisse eines lange Jahre wegen religiöser Kontraste getrennten und durch die Ansichten des geistreichen Verfassers für immer wiedervereinigten Ehepaares beantwortet. Alle bisherigen Kritiken bezeichnen das Werk als etwas Ausgezeichnetes, und wir bemerken deshalb nur, daß diese Auflage einen reichen Zuwachs erhielt durch die Erörterung der so wichtigen Frage über das Wiedersehen Jenseits.

Um ältern Personen, welche so gerne sich mit dem was ihnen so nahe liegt, beschäftigen, das Lesen zu erleichtern, wählten wir etwas größern aber doch zierlichen Druck.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 ... für die gedruckte Zeile b... net, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige E... nung des Blattes eine sch... Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 95 den 9. August 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Zwanzigste Sitzung am 5 August. Baselland spricht sich für Genehmigung des Zollgesetzes von Bern unter Ratifikationsvorbehalt aus. —

Das Präsidium zeigt an, daß es der Beharrlichkeit und Umsicht des schweizerischen Geschäftsträgers in Wien endlich gelungen sei, die gegenseitige Unterzeichnung des Vertrages über die für 24 Schweizerjünglinge vorbehaltenen Freiplätze im borromäischen Kollegium zu Mailand zu erwirken, und daß demnach der Vollziehung dieses Vertrages in nächster Zukunft kein Hinderniß mehr im Wege stehen werde. —

Das Zollgesetz von Graubünden nahm, wie allgemein erwartet wurde, die ganze Sitzung in Anspruch, und doch konnte man heute nicht über die Vorfrage, ob und in welchem Sinne in die Berathung desselben einzutreten sei, hinwegkommen. Die Grundlage der langen und warmen Diskussion bildete die von St. Gallen weitläufig erörterte Behauptung, daß die von Graubünden über die der Tagsatzung vorgelegten Zolltarife noch bezogenen sogenannten Verbrauchsgebühren nichts anderes als eigentliche Eingangszölle seien, welche durch den Art. 11 des Bundesvertrages ausdrücklich verboten werden. St. Gallen verlangte daher auch, daß sich die Tagsatzung, ehe sie in das s. g. Zollgesetz eintrete, zuerst darüber aussprechen solle. Graubünden widerlegte diese Behauptung in mehrmaligen Vorträgen, und verlangte Berathung seines Zollgesetzes. Mit St. Gallen eiferten gegen die Verbrauchssteuern besonders Thurgau, Waadt und Neuenburg. Nachdem aber der artikulirte und motivirte Antrag verworfen war, so stimmten für die einläßliche Berathung nach Mitgabe des vorgelegten Berichtes der Zollexpertenkommission: Zürich, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Teffin, Wallis, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Baselland, Glarus und Bern — 13½ Stände.

— Die vom Kriegsrathe der Tagsatzung vorgelegte Rechnung über die eidsgenössischen Militärausgaben vom Jahr 1841 zeigt folgende Ergebnisse:

Einnahmen: Saldo der Rechnung vom Jahr 1840 *) 634 Fr. 87½ Rp. Aktivsaldo der Rechnung von 1839 sammt einigen unverwendet gebliebenen Krediten von diesem Jahre und 1840 13,952 Fr. 58 Rp.; Zinse des eidsgenössischen Kriegsfonds 144,047 Fr. 42 Rp.; Erlös von verkauften Reglementen, Geräthschaften u. s. w. 4995 Fr. 40 Rp. Gesammtsumme der Einnahmen 161,995 Fr. 40 Rp.

Ausgaben: Eidsgenössische Militärschule in Thun 35,087 Fr.; eilftes eidsgenössisches Uebungslager in Thun 75,000 Fr.; eidsgenössischer Kriegsrath, Ankauf von Karten, Plänen, Modellen rc. 21,900 Fr. 79 Rp.; eidsgenössische Inspektionen, Unterhalt der Festungswerke, Anschaffung von Kriegsmaterial, trigonometrische Vermessung rc. 31,601 Fr. 71 Rp.; Anschaffung von Spezialgeräthschaften, Stich der ersten Blätter des schweizerischen Atlasses, Fertigungskosten für den Ankauf der Allmende von Thun 13,186 Fr. 65 Rp. Gesammtsumme der Ausgaben 176,776 Fr. 15 Rp. Die Gesammtsumme der Einnahmen mit 161,995 Fr. 40 Rp. hievon abgezogen, ergibt sich ein Passivsaldo von 14,780 Fr. 75 Rp.

Man sieht, daß es nothwendig sein wird, den Kriegsrath an die genaue Beachtung der Voranschläge zu erinnern.

*) Ist im Jahr 1842 zu verwenden, und daher hier nur vorgemerkt.

Der der Tagsatzung vorgelegten Rechnung über die Verwaltung der Zentralkasse vom Jahr 1841 entheben wir folgende übersichtliche Daten:

Einnahmen: Saldo der Rechnung vom Jahr 1840 20,323 Fr. 93 Rp.; $\frac{1}{10}$ des bundesgemäßen Geldkontingents 70,774 Fr. Summe der Einnahmen 91,097 Fr. 93 Rp.

Ausgaben: Diplomatische Agentschaft in Paris 14,576 Fr. 25 Rp.; diplomatische Agentschaft in Wien 10,301 Fr. 67 Rp.; eidsgenössische Kommissionen 3978 Fr. 50 Rp.; Besoldungen der Beamteten und Angestellten der eidsgen. Kanzlei, Zulagen und Renumerationen 18,606 Fr. 66½ Rp.; Korrespondenz und Briefporti 1768 Fr. 55 Rp.; Kanzlei- und Archivalkosten 12,985 Fr. 24½ Rp.; Druck- und autographische Arbeiten 10,116 Fr. 40 Rp.; Vermischtes 1698 Fr. Summa der Ausgaben 74,031 Fr. 28 Rp. Es ergibt sich somit ein Aktivsaldo von 17,066 Fr. 65 Rp. —

— Der „östliche Beobachter" liest endlich einmal nicht nur den „radikalen Stürmern", sondern auch unsern Religionsheuchlern den Text, die er mit jenen als die Ursache eines allgemeinen Mißbehagens im Vaterlande erklärt. Die betreffende Stelle lautet also: „So wenig irgend ein an Geist und Stellung unabhängiger und unbefangener Ehrenmann zu den radikalen Stürmern stehen mag, eben so wenig ist irgend eine ehrenhafte und befriedigende Sympathie mit den Vormännern der Klosterpartei möglich. Eine großartige, tiefe religiöse Idee ist bei denselben nicht zu finden, daher sie sogar des entschiedenen Anklanges beim katholischen Volk selbst entbehren. Denn dieses fühlt und weiß gar zu wohl, daß diese Herren nichts glauben, ihre Religion die politische Konvenienz und ihre Kirche der Staatswagen ist."

Einseitig gehaltene, nur Parteiwuth athmende Artikel, legen wir insgemein mit Verachtung zur Seite, seien sie radikalen oder sogenannten konservativen Ursprunges; aber mit Vergnügen vernahmen wir endlich einmal eine Stimme aus dem östlichen Beobachter, die von einer unparteiischen Anschauung der Dinge zeugt. — Ja mein Freund! nicht nur der stürmische Radikalismus hat Mißbehagen im Vaterlande gepflanzt, die Pflanzer desselben sind hauptsächlich eine Rotte heuchlerischer Demagogen (Volksbetrüger), die mit jeder Schwenkung und geänderten Richtung des Staatswagens auch ihre Reisepläne ändern, um ja nicht aussteigen, den Staatswagen ja nie verlassen zu müssen. An solchen politischen Gauklern und Taschenspielern muß das Volk nothwendig irre werden, und in diesem Irrewerden liegt allerdings ein Grund des Mißbehagens. Das Volk kann nämlich unmöglich mehr wissen, wo es glauben, wo es trauen soll. Oder stehen nicht gerade jetzt an der Spitze der Klosterpartei Menschen, die wir erst noch unter den Redaktoren der exaltirtesten radikalen Blätter theilweise selbst unter den radikalsten Stürmern in kantonalen und eidsgenössischen Rathssälen erblickt hatten? — und diese sollen nun, im redlichen Ernst, die Religion in Gefahr glauben, weil einige Klöster im Aargau aufgehoben sind?

O bewahre! hören wir diese Leute lachend antworten, nicht um der Religion willen geberden wir uns so, nein! nein! aber dem Volke, das Rathsherren auf- und absetzen kann, gefällt es nun einmal so.

Ihr Heuchler! ihr seid schon um des Vertrauens willen, das ihr vom Volke genießt, ihm Wahrheit schuldig, daher ihr nicht hilfreiche Hand bieten dürfet denjenigen, denen es nicht um die Wahrheiten der Religion, sondern bloß um Verfolgung selbstsüchtiger Zwecke zu thun ist. — Auch wir hassen radikale Stürmerei, aber weit mehr noch Religionsheuchelei. Jene geht wenigstens auf geradem offenem Wege zu Werke, diese hingegen brütet über ihre Plane im Finstern; sucht sich selbst den Heiligenschein durch Verleumdung und Verketzerung Anderer zu gewinnen, und ihr endliches Ziel,

Digitized by Google

ohne welches sie die Herrschaft über das Volk auf eine längere Zeit unmöglich behaupten könnte, ist — dasselbe zu verdummen und arm zu machen. Das wirksamste Mittel aber, den zu diesem Ende nothwendigen Glauben des Volkes für sich zu gewinnen, ist — das Geschrei über Religionsgefahr, an welche am mindesten sie, diese Heuchler, glauben.

Unter dem Geschrei Religionsgefahr, so denken sie, können wir unsere Hülfstruppen, Jesuiten, *Frères ignorantins* (unwissende Brüder) und schwarze Schwestern am leichtesten ins Land bringen; deren Leitung und Führung dann unsere Jugend übergeben werden sollte.

Selbst den Bürgerkrieg droht diese Art Stürmer heraufzubeschwören. O! daß er kommen möchte über euch, ihr Heuchler! Des guten Bürgers wegen aber wünschen wir, daß der Herr das Land mit solchen Gräueln verschonen wolle. — (Eidg.)

Luzern. Die „katholische Staatszeitung“ will der ganzen Schweiz noch einmal Nebel vor die Augen streuen, und behauptet, mit den Jesuiten sei's nichts, und mit den frères ignorantins sei's auch nicht viel. Wahr ist's, die Jesuitenfrage ist bei dem hohen Erziehungsrathe noch nicht abgethan; aber 5 an 4 sind zu wetten, daß der Antrag auf Herberufung derselben mit 5 gegen 4 die Mehrheit erhalten wird. Wie man sich allgemein erzählt, werden die Herren E. Kopp, Domherr Widmer, Probst Waldis und Großrath Mohr für die Nichtberufung dieser Männer sprechen und stimmen; für die Berufung der Jesuiten dagegen werden, so heißt es wiederum allgemein, stimmen die Herren Großrath Leu, Chorherr Kaufmann, Pfarrer Estermann, Regierungsrath Siegwart-Müller und Doktor Scherrer. — Was dann der Regierungsrath und der große Rath machen werden, das steht zu erwarten.

Was dann die unwissenden Brüder anbelangt, so muß es beim Stadtrath von Luzern schon trübselig genug aussehen, wenn eine Mehrheit desselben die Einführung derselben auch nur theilweise beabsichtigt und dieses ist geschehen. Die Errichtung einer sogenannten Armenschule, mit den unwissenden Brüdern als Lehrer ist wohl eine überflüssige Sache. Bisher haben Reiche und Arme die gleichen Schulen besucht und unter den Armen haben sich sehr oft die bessern Köpfe hervorgethan. Will man etwa mit den frères ignorantins auch den Unterschied zwischen Arm und Reich, Bürger und Einwohner u. s. w. wieder einführen? — Wollens nicht hoffen. Unsere Verfassung kennt keine Vorrechte mehr! — (Eidg.)

— Im Erziehungsrathe von Luzern soll letzten Donnerstag die Jesuitenfrage eine lange, sehr ernstliche Berathung erfahren haben, und am Ende auf eine nächste Sitzung vertagt worden sein. Wenn nicht das wohlverstandene eigene, wie allgemeine Interesse, an den Besonnenen entschiedene Verfechter findet, so sollen die Aussichten wenig günstig sein. — (N. Z. Z.)

Basellandschaft. Letzten Donnerstag wurde den in der Sissach-Gelterkinder Angelegenheit Betheiligten das Endurtheil des Kriminalgerichts eröffnet. Es wurden 1) als des Widerstandes gegen die Obrigkeit überwiesen verurtheilt: Heinrich Martin von Frenkendorf zu 2 Jahren, Hch. Völlmy von Sissach zu 18 Monat, Jak. Freivogel von Gelterkinden zu 18 Monat, Joh. Martin, Notar, von Frenkendorf zu 1 Jahr, Em. Zundt von Binningen zu 9 Monat, Dr. Kaus von Arlesheim zu 6 Monat Zuchthausstrafe. 2) Mit Verdacht der Instanz entlassen: Mart. Elsäßer von Arlesheim, J. J. Martin, Vater, von Frenkendorf, Mor. Aenishänsli, G. Freivogel, Jb. Ruesch, Amb. Freivogel, Jb. Wirz, Frd. Wirz, Jb. Wirz, H. Pümpin von Gelterkinden, H. Buser von Zunzgen, J. Hofer von Sissach. 3) Einfach der Instanz entlassen: Jb. Buesinger, Jb. Buser, Jb. Pümpin, Mart. Hemmig, Jb. Meier, Fr. Freivogel, Mr. Handschi, sämmtlich Anno 1840 Gemeindräthe von Gelterkinden. 4) Freigesprochen: Joh. Buesinger von Ormalingen, Math. Christen von Itingen, Math. Wirz, H. A. Senn, Jb. Oberer von Sissach. An sämmtliche Prozeß- und Okkupationskosten haben die Verurtheilten ¾, die Klassen 2 und 3 aber ¼ zu tragen. Der Gemeinde Gelterkinden sind die 4000 Fr. zu restituiren. — In dieser Angelegenheit war der Landrath auf den 4. d. außerordentlich einberufen worden. Es war von den vier Verurtheilten ein Memorial eingegeben worden, in welchem derselbe aufgefordert wird, seine verfassungsmäßige Amtsgewalt als Oberaufsichtsbehörde aller Gerichte und Kanzleien des Kantons, zu Gunsten der Verurtheilten auszuüben. Nach heftigen Debatten wurde beschlossen, dem Obergericht die Weisung zu ertheilen, daß es die zu gefänglicher Haft Verurtheilten, sofern sie die Appellation ergreifen würden, gegen Kaution auf freiem Fuß belasse. —

Das „Basellandschaftliche Wochenblatt“ sagt über diese Landrathssitzung: Bekannt ist, daß schon früher Anträge auf Niederschlagung dieses Prozesses gestellt wurden, aber niemals Anklang fanden. Vielmehr blieb der Landrath immer der Ansicht getreu, dem gerichtlichen Gang seinen ungestörten Lauf zu lassen, was die Angeklagten selber nicht anders verlangten. Der Prozeß wurde nun mit Beratung aller Förmlichkeiten, nach Beseitigung mehrfacher Vorfragen und nach mehrern stattgehabten Appellationen, bis zum Endurtheil durchgeführt, und nun, als die erste Instanz ihr Urtheil fällte, als man merkte, das Kriminalgericht habe furchtlos nach Lage der Akten abgeurtheilt, nun wurde, ohne den gesetzlichen Weg der Appellation einzuschlagen, versucht, den ganzen Prozeß durch einen Machtspruch niederzuschlagen. Daß alle Mittel angewandt wurden, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, wird man sich wohl denken können. In der Sitzung wurde gleich Anfangs ein von den vier Flüchtigen unterschriebenes Pamphlet vertheilt, welches von Unrichtigkeiten, Entstellungen und böswilligen Anschuldigungen wimmelt; ja! sogar einzelne Mitglieder scheuten sich nicht, zu diesem Behuf offenbar unwahre Angaben aufzustellen. Merkwürdig war es, daß gerade diejenigen, welche sich in der Salinenangelegenheit den Anschein gaben, als sprächen sie nur als Verfechter der unabhängigen Justizpflege, gerade diejenigen, die damals nicht genug von Trennung der Gewalten, Heiligkeit der Justiz u. schwatzen konnten, sie fochten nun für Auswirkung eines Eingriffes in die Justiz, für einen Machtspruch, wie er in der Geschichte unerhört gewesen wäre. Am Ende wurde mit großer Mehrheit beschlossen, was auch ohne Beschluß eingetreten wäre, — nämlich dem Obergericht die Weisung zu ertheilen, daß es die zu gefänglicher Haft Verurtheilten, sofern sie Appellation ergreifen würden, gegen Kaution auf freiem Fuß belasse. —

Tessin. Im Postwesen, in welchem dieser Kanton hinter den meisten Mitständen zurückgeblieben war, geschahen im laufenden Jahre viele Reformen, um das Versäumte nachzuholen. Schon im Januar wurde beschlossen, den Ortschaften, welche keine eigentlichen Postbüreaux besitzen, Fußboten und regelmäßige Postablagen zu geben, was auch bald in sechs Distrikten ausgeführt wurde. Später fand man einen täglichen Diligencendienst nothwendig. Zwischen Magadino und Bellenz wurde er von Privaten unternommen, und, durch Vertrag mit Graubünden, mit Chur, St. Gallen u. über den Bernhardin in Korrespondenz gesetzt (zwischen Chiasso und Airolo wurden acht neue Postbüreaux eingerichtet); ein anderer Kurs verbindet Bellenz mit Lokarno. Durch Wohlfeilheit wurde der Transport aus dem Innern der Schweiz nach dem Lago Maggiore u. noch erleichtert. Der Postkurs über den Gotthard geht zwar jetzt nur dreimal wöchentlich, nach der Konferenz von Ende Juni steht es aber außer Zweifel, daß in kurzer Zeit auf der ganzen Linie zwischen Mailand und Luzern ein täglicher Postkurs eingerichtet und in Thätigkeit sein wird. Der Transit über den Vierwaldstättersee und der Uebergang über den Gotthard wird dann täglich stattfinden und auf dieser Linie eine Schnelligkeit erreicht, die keine der rivalisirenden Straßen über die Alpen darbieten kann. Tessin trifft bereits durch Ankauf von Pferden Vorkehrungen und wird in diesen Tagen mit Uri konferiren, um den Dienst in gegenseitiger Uebereinstimmung und vollständiger Wechselseitigkeit einzurichten. —

Waadt. Lausanne, 4. August. Helvetisches Musikfest. Der heutige Tag war vollkommen schön; eine ungeheure Menge von Theilnehmern hatte sich, besonders aus Genf und den verschiedenen Theilen des Kantons Waadt eingefunden. Nach 11 Uhr öffneten sich die Pforten der Kathedrale und in weniger als zwei Stunden waren die 3000 Plätze von den Zuhörern eingenommen. Schon die große Repetition des vorangegangenen Tages hatte den Kennern eine Idee geben können, was das Konzert sein werde; allein nach den übereinstimmenden Berichten aller Blätter von Lausanne wurden die Erwartungen übertroffen. Der vortrefflichen Leitung des Hrn. Musikdirektor Maschek vorzüglich, aber auch dem guten Willen und dem Eifer des Komité und von beinahe tausend Theilnehmern an der Aufführung verdankt man es, daß weit mehr geleistet worden ist, als man nach den Hülfsmitteln und der musikalischen Bildung Lausannes zu erwarten berechtigt war. Im Einzelnen wird freilich berichtet, daß die Mendelssohn'schen Stücke mit größerm Gelingen aufgeführt worden seien, als das Stabat von Rossini. Bedauert wird, daß Mendelssohn selbst erst am 4. August beim Beginn des zweiten Konzerts in Lausanne angekommen ist, nachdem sein Lobgesang bereits am Tage vorher aufgeführt worden war. Wenn frühere Berichte seine Ankunft verkündigt hatten, so war dies ein Irrthum, dadurch veranlaßt, daß allerdings alle Anstalten zu seinem Empfang längst getroffen waren und man ihn jeden Augenblick erwartete. In diesem zweiten Konzerte hat er aber zu wiederholten Malen die unverkennbarsten Zeichen der Zufriedenheit und des Beifalls gegeben. Die Solopartien wurden von den Damen Gengler, Gaullieur, Salladin-Grüd, Maschek und Martorelli und den Herren Mengis von Leuk im Kanton Wallis, Schaller von Freiburg, v. Haller und Balloton ausgeführt. Besonders der erstere hat durch eine ausgezeichnet schöne Tenorstimme die Aufmerksamkeit der Zuhörer in vorzüglichem Grade in Anspruch genommen. Einer der Berichte hält dafür, daß Hr. Mengis, bei entsprechender künstlerischer Ausbildung seines herrlichen Organs, sich eine Stelle unter den ersten Sängern der Gegenwart erringen könnte. Die Einnahmen des Konzertes sollen sich auf 8000 Fr. belaufen. Nach dem ersten Konzerte, das bis zum Anbruch der Nacht gedauert hatte, vereinigte ein großes Nachtessen die Männer, welche an demselben Theil genommen hatten, während die Damen auf dem Landgute des Präfekten von Lausanne, Hrn. Auberjonois, zu einer glänzenden Gesellschaft sich zusammenfanden. —

Ausländische Nachrichten.

— Mittelamerika. Das „Jamaica Dispatch" vom 1 Juli meldet unter seinen Schiffsnachrichten, daß das brittische Kriegsschiff „Electra" abgesegelt war, um San Juan de Nicaragua, einen Hafenplatz von Guatemala, zu blokiren. Ueber den Anlaß dieser feindseligen Maßregel verlautet nichts, doch steht sie wohl im Zusammenhang mit dem Umstand, daß eine Gesellschaft Engländer, die sich vor einiger Zeit ins innere Land wagte, von den Einwohnern beleidigt und von den Behörden gefangen gesetzt wurde. Doch ist die ganze Sache fürs erste ins Dunkel des Geheimnisses gehüllt. (Die Geschichte von den verhafteten Engländern wurde schon als Grund für die frühern feindlichen Demonstrationen englischer Schiffe in jenen Gewässern angeführt.)

— Madrid, 22. Juli. Man wird sich im Auslande hier und da wundern, warum von Seiten der Geistlichkeit des früher so bigoten Spaniens den anti-römischen Bestrebungen unserer Regierung nicht eben derselbe Widerstand geleistet werde, den progressive oder protestantische Regierungen z. B. in Deutschland von Seiten der römischen Geistlichkeit erfahren. Eine Hauptursache dieser Erscheinung liegt in Folgendem. Nachdem die Jesuiten aus Spanien vertrieben worden waren, konstituirte sich in der Hauptstadt des Landes eine Gesellschaft einsichtsvoller patriotischer Geistlicher unter dem Namen „gelehrte Gesellschaft für Kirchengeschichte". So unschuldig auf den ersten Anblick dieser Titel klingt, so bedeutend ist er doch, denn keine Disziplin klärt den menschlichen Geist über die Tyrannei der römischen Hierarchie mehr auf als die Kirchengeschichte. Dies zeigte sich auch hier. Anfangs zwar hielten die Mitglieder der benannten Gesellschaft mit den Ergebnissen ihrer Forschungen zurück, denn das päpstliche Tribunal, welches die Reinheit des römischen Glaubens in Spanien überwachte, existirte damals noch. Da aber unsere Ministerien immer liberaler wurden, der Bürgerkrieg immer heftiger entbrannte, und der Papst immer offener Partei gegen den Nationalwillen und für Don Karlos ergriff; da die römische Gerichtsbarkeit hier endlich ganz aufgehoben wurde, sprachen sich die Mitglieder jener Gesellschaft immer mehr im aufgeklärt-katholischen Sinne aus und verhehlten ihre Sehnsucht nach einer spanisch-katholischen Nationalkirche nicht mehr. Die Minister unterstützten diese Ansichten und beförderten die Männer dieser Gesellschaft zu Bischöfen, ja der Papst hat anfangs sogar trotz seiner Infallibilität einige derselben kanonisch bestätigt. So gelangten patriotisch gesinnte Geistliche an die Spitze unsers Klerus, und daraus erklärt es sich, warum selbst das Edikt der Regierung, daß die spanische Landeskirche sich vom Papste lossage, hier nicht jene Erschütterungen veranlaßte, die man nach frühern Vorgängen fürchten mußte. Der hohe Klerus stand nämlich großentheils auf der Seite der Regierung, und so mußte der niedere schweigen.

— London, 29. Juli. In Liverpool traf gestern Abend das Dampfschiff „Caledonia" aus Boston und Halifax ein, welches die Ueberfahrt von letzterm Platze in zehn Tagen gemacht hatte. Unter den 57 Passagieren befand sich die Tänzerin Fanny Elsler, welche sich bekanntlich in Amerika Lorbeeren und Geld in Menge erworben hat.

— Paris, 2. August. Der König hat, aus Anlaß des Todes des Herzogs v. Orleans, 15,000 Frcs. für jeden Schuldgefangenen in dem Arresthause auf dem Rue de Clichy bezahlt; es macht dies, da sich etwa 200 Schuldgefangene daselbst befinden, nicht weniger als 300,000 Frcs. Ferner hat Se. Maj. auf dem Pfandhause alle für die Summe von 3 Frcs. verpfändeten Effekten auslösen und den Eigenthümern, zumeist aus den Arbeiterklassen, zustellen lassen.

— Den 2. August. Man schätzt die Zahl der Personen, welche gestern die Kirche Notre Dame besuchten, auf 60,000. Den ganzen Morgen hindurch sind stille Messen gelesen und die Leiche von einer großen Anzahl der Geistlichen von Paris mit Weihwasser besprengt worden.

— Ein Journal hat gemeldet, daß die drei Zöglinge der französischen Marine, die in das Duell, welches in Neapel stattfand, verwickelt waren, in Toulon angekommen seien. Ein Privatbrief aus Neapel meldet über diese Angelegenheit, daß die drei Zöglinge auf Befehl des Königs Ferdinand den französischen Behörden übergeben worden seien.

— Der Kriegsminister hat beschlossen, daß die Truppen künftig, statt der Strohsäcke, gute wollene Matratzen haben sollen; 10,000 sind bereits bestellt, und man hofft, daß vor dem Winter 20,000 Mann damit versehen sein werden.

— Die jährlich während der Julifeste stattgefundene Austheilung von Lebensmitteln an die Armen ist diesmal wegen des Todes des Kronprinzen verdoppelt worden, und fand am 27. Juli, aus Brod, Wein, Fleisch und Gebackenem bestehend, in allen Bezirken statt. Nach amtlichen Angaben enthält Paris 30,000 dürftige Familien, die etwa 70,000 Köpfe zählen, wobei 15,000 arme Hausinhaber nicht eingerechnet sind.

— Den 6. August. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde Hr. Sauzet im zweiten Skrutinium zum Präsidenten gewählt. Er hatte von 429 Stimmen 227, Hr. Dufaure 184, Hr. O. Barrot 3. Im ersten Skrutinium hatte Hr. Sauzet 210, Hr. O. Barrot 131, Hr. Dufaure 39 Stimmen gehabt.

— Folgendes merkwürdige Zahlenspiel macht die Runde durch die Blätter:

1794: Sturz Robespierres
1794+1+7+9+4=1815: Sturz Napoleons
1815+1+8+1+5=1830: Sturz Karl X.
1830+1+8+3+0=1842: Tod des Kronprinzen
1842+1+8+4+2=1857: ?? Der jetzige Kronprinz wird alsdann seine Mehrjährigkeit erlangt haben.

— Vom französischen Oberrhein, 29. Juli. Die bevorstehende Ankunft des Herzogs v. Nemours in unseren Gegenden beschäftigt in diesem Augenblicke das ganze Publikum. Vielleicht gelingt es diesem Prinzen, sich einen Theil jener Popularität zu erwerben, die sein verstorbener Bruder in so hohem Grade besaß, und dann ist für die künftige Ruhe des Landes und die Erhaltung eines guten Einverständnisses mit den übrigen Mächten Europa's eine nicht geringe Garantie geboten.

— Algier, 20. Juli. Der Verkauf der bei der großen Razia des Generals Changarnier erbeuteten ungeheuern Menge von Schlachtvieh hat der Regierung viel eingetragen. An Schafen wurden allein 17,537 Stück verkauft, welche über 86,000 Fr. eintrugen. Die Zahl der erbeuteten Schafe war ursprünglich 25,000, von denen aber viele umkamen, gestohlen oder befreundeten Stämmen zum Geschenke gemacht wurden. Auch hat der Unterhalt von 3000 Gefangenen viel gekostet.

— Ostende, 31. Juli. Nachstehender fürchterlicher Vorfall ist der Gegenstand der allgemeinen Unterredung. M. D., Chef der letzten Eisenbahn-Station, war schon seit Langem hinterbracht worden, daß zwischen seiner Frau und einem Seekadetten, Namens L., ein unerlaubter Umgang bestehe. Entschlossen, sich von der Wahrheit zu überzeugen, nahm er eine Reise nach Brüssel zum Vorwande. Er ging mit der Eisenbahn bis Brügge und kehrte dann auf einem andern Wege zurück. Auf der Station vernahm er, daß L. sich erkundigt habe, ob D. abwesend sei und wie lange er es sein werde. D. verbarg sich in einem Wagen und begab sich zwischen 11 und 12 Uhr, mit zwei Pistolen bewaffnet, in sein Haus. In seiner Schlafstube angekommen, überzeugte er sich von der Untreue seiner Frau; er schoß auf den jungen L. und verletzte ihn schwer; mit einem zweiten Schusse tödtete er ihn völlig. Hiermit begnügte sich aber die gerechte Rache des Mannes nicht; er verließ das Zimmer und schloß seine Frau bei der Leiche ihres Mitschuldigen ein. Diesen Morgen bei Tagesanbruch berief Herr D. Zeugen, um die Thatsachen zu konstatiren und entbot die Behörden, denen er den Hergang zu Protokoll gab. D. ließ sich freiwillig ins Gefängniß bringen; seine Frau ward ebenfalls dahin geschafft.

— Rom, 16. Juli. Mit dem Prozesse des P. Abbo, welcher seinen Neffen ermordet, soll es sehr rasch vorwärts gehen und obgleich alle Welt zweifelt, daß er öffentlich hingerichtet werde, so wollen viele Leute, selbst Geistliche, das Gegentheil behaupten. Es befinden sich dermalen hier nicht weniger als einige 60 Verbrecher in Haft, die des vorsätzlichen Mordes beschuldigt sind und unter Prozeß stehen, ohne der andern zu gedenken, die aus Rache, Eifersucht oder Zorn sich dazu verleiten ließen. Viele von jenen sitzen schon Jahre lang und das Urtheil wird immer nicht gefällt; nur wo das Publikum um Rache schreit, ist man schnell und der jetzige Gouverneur von Rom, früher Militär und ein Mann von Energie, der Prälat Zacchia, will keinen neuern Fall so in die Länge ziehen.

— Braunschweig, 29. Juli. Kürzlich hat ein Zufall hier eine Verbindung von ungefähr 20 Lehrburschen entdecken lassen, welche eine Auswanderung der ganzen verbündeten Gesammtheit zum Zweck hatte. Kurzes Gefängniß nebst körperlicher Züchtigung wird diese jugendliche Karrikatur des Auswanderungstriebes wohl vollständig geheilt haben; indessen bleibt das Ereigniß doch immer ein Zeichen der Zeit, — wie man zu sagen pflegt.

— Bremen, 3. August. Nachrichten aus Cap Haytien vom 28. Juni sagen, daß am 24., Morgens 5½ Uhr, wiederum ein sehr heftiger Erdstoß neuen Schrecken verbreitet hätte. Diejenigen Bewohner dieser unglücklichen Stadt, welche sich noch daselbst aufhalten, wohnen im Freien oder in nothdürftig zusammengefügten Buden.

— Müllheim, 4. August. Die Reben in unserer Gemarkung und Umgegend waren in Jahren nicht in solcher Fülle an Trauben zu sehen, wie gegenwärtig. Man darf fast durchaus auf einen vollen Herbst rechnen, und was noch besonders erfreulich und bei der so außerordentlich günstigen Witterung als gewiß anzunehmen ist, auf ein vorzügliches Erzeugniß. Vor drei Tagen fand man im s. g. Reggenhaag schon ganz reife Beeren und wenn, wie zu hoffen, die Witterung ihren bisherigen Karakter behält, so wird bis Mitte Septembers die Weinlese beginnen. — Die Aernte der Brodfrüchte ist vorüber und die Menge und Güte des Korns von ganz überraschendem Ergebnisse. Seit dem kürzlich gefallenen Regen zeigt das Oehmdgras eine üppige Entwicklung und Alles verspricht für unsere Gegend einen gesegneten Ertrag.

— Karlsruhe. In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 2. August wurde folgender Antrag Sanders in die Abtheilungen gewiesen: eine Adresse an den Großherzog zu richten und ihn um eine gesetzliche Regulirung unserer Preßzustände, insbesondere um Freigebung der Presse für unsere innern Angelegenheiten von der Zensur, um eine alsbaldige Erleichterung des so schwer auf uns lastenden Preßzwanges und um eine Verwendung bei dem deutschen Bunde bitten, daß die provisorischen Preßbeschlüsse des deutschen Bundestags in eine definitive Regulirung der deutschen Presse nach Maßgabe der versprochenen Preßfreiheit übergeführt werde.

— Heidelberg, 3. August. Gestern Abend begab sich der größte Theil der hiesigen Studenten mit Musik und Fackeln nach dem Hause des Professors Gervinus, um dem seit einigen Tagen daselbst weilenden Hofrath Dahlmann, als einem der Vorkämpfer freien Lebens und freier Wissenschaft, ihre Verehrung und Huldigung darzubringen. Dahlmann erschien unter den Versammelten und sprach etwa folgende Worte: „Nehmen Sie meinen herzlichsten Dank für Ihre schöne Theilnahme, die sich an das Ereigniß anschließt, welches vor 5 Jahren den Faden abriß, der meine Thätigkeit mit dem öffentlichen Leben verband, — und noch sehe ich die freundliche Hand nicht, die ihn wieder anknüpfen wird. Viele dunkle Wolken sind seitdem über mein Haupt dahingezogen, aber seien Sie überzeugt, daß weder ich noch einer meiner Kollegen über jenen Schritt jemals Reue empfunden. Wir hatten uns an die Politik nicht herangedrängt, sie kam uns in's Haus gerückt, sie ward uns zur Gewissenssache; es galt keinen Parteikampf, sondern für Recht und Wahrheit mußten wir auftreten. Und so gewiß die leuchtenden Sterne dort oben glänzen und mit ihrem Licht durch den Dunst der Welt dringen, so gewiß wird ein Tag der Gerechtigkeit über die irdischen Dinge hereinbrechen. Ich spreche nicht weiter. Aber behalten Sie mich in gutem Andenken und vergessen Sie einige meiner Worte nicht. Reiche mir Einer von Euch die Hand." Ein lautes Vivat erscholl dem Gefeierten; später ward ein andres Gervinus, ein drittes für alle Sieben ausgebracht. Das Ganze schloß mit dem Gesange: „Wo Muth und Kraft in deutscher Seele flammen, fehlt nie das blanke Schwert beim Becherklang!"

— Stuttgart, 1. August. Aus Wien angelangten Mittheilungen zufolge wird Negrelli, der auf Ansuchen der würtembergischen Regierung hierzu Urlaub erhalten hat, bis auf den 6. d. M. hier eintreffen, wo man sehr begierig ist, sein gewichtiges Urtheil über die ihm vorzulegenden Pläne in Betreff der Eisenbahnbauten zu vernehmen.

— Berlin, 30. Juli. Unter dem geistlichen Stande der evangelischen Kirche heißt es, daß ihm höhern Orts nur künftig gestattet werden soll, solche Bücher zu lesen, welche das Gewissen nicht beunruhigen. Dies möchte jedoch schwer zu realisiren sein, da bei uns auch das Forschen im Gebiete der Theologie zu tief Wurzel gefaßt hat.

— Man will hier die Nachricht haben, daß in der Stadt Eilenburg im Regierungsbezirk Merseburg die berühmte bodemersche Kattunfabrik ein Raub der Flammen geworden wäre, wodurch dem Besitzer ein Verlust von 100,000 Thlrn. ungefähr erwachsen sein soll.

— Am 28. Juli Abends wurde, nach der „Trier'schen Zeitung" das Dorf Nuschberg, im Kreise St. Wendel, fast ganz eingeäschert; von 70 Wohngebäuden blieben nur 9 bis 10 stehen; auch das Schulhaus brannte ab. Von den bereits eingescheuert gewesenen Früchten wurde nichts gerettet, von Hausgeräthen nur Weniges.

— Wien, 31. Juli. Zu den vielen Unglücksfällen, welche sich im gegenwärtigen Jahre ereigneten, gesellt sich auch eine bedeutende Feuersbrunst, welche die Stadt Knittelfeld im Judenburger Kreise betroffen hat. Erst gestern Abend gelang es den thätigsten Anstrengungen, des Feuers Herr zu werden, jedoch waren 56 Häuser und 60 Wirthschaftsgebäude, dann eine Menge von Fahrnissen und Vieh ein Raub der Flammen geworden.

— Aus der Lombardei, 29. Juli. Wer von Tyrol aus in unsere italienische Ebene hinabsteigt, wird schwer glauben, daß beide Provinzen demselben Monarchen untergeben sind. Was an und für sich bereits die Natur durch ein schroffes, unzugängliches Gebirge, das sich bis in die höchsten Schneeregionen aufgipfelt — Deutschland und Welschland —, von einander geschieden hat, daran ist die Kunst noch mit ihren höchsten Aufgaben hinzugetreten. Willst du den Frieden, so rüste den Krieg: diese alte Wahrheit hat Oesterreich in aller Stille schnell und energisch ins Werk gesetzt. Während über die Festungsprojekte am Rhein nun bereits siebenundzwanzig vergebliche Jahre weggeschritten sind und wer weiß wie viele noch wegschreiten werden, hat das wiener Kabinet die Pässe von Fürstenmünz, von Brixen, Botzen und Verona mit unüberwindlichen Bastionen versehen und, wenn von menschlicher Berechnung das Schicksal der Monarchie abhängt, die seinige gegen die schwersten Schläge des Unglücks sicher gestellt. Es sind die alten schlimmen Erfahrungen aus dem letzten italienischen Kriege, deren lehrreiche Resultate hier mit kluger Einsicht befolgt wurden. Wo wären jene überraschenden Erfolge Napoleon's gewesen, wenn er nicht jedes Mal mit dem Schlüssel in der Hand vor den Erbstaaten seines mächtigen Feindes gestanden hätte? Diese Zugänge zu dem Herzen des Staates waren unter festere Riegel und Schlösser zu legen. Es ist geschehen. Und doch, wer recht vom Fortschritt der Weltkultur durchdrungen ist, erkennt mit stolzer Ueberzeugung, daß dem Geiste keine Schranken und keine Thore zu bauen sind. Wir glauben, daß gegen diesen Geist zu kämpfen, keiner sterblichen Macht gelingen mag. — Trennt sich Italien so mit Kunst und Natur von den deutschen Erbstaaten, so ist es darum nicht weniger schutzlos und geschlossen. Ein breiter Festungsgürtel umgibt seine Grenzen, zumal Sardinien zu. Allein undurchdringlich ist die erste Linie nicht, und wenn es nach den nächsten Voraussetzungen geschieht, so wird der lombardische Boden noch nicht das letzte Blut getrunken haben. Seine Ebenen sind das weite Schlachtfeld, wo die Loose der Zukunft liegen. Ob daraus eine politische Wiedergeburt der Halbinsel entsteht? Wir Deutsche dürfen nur an uns selber denken, um zu wissen, wie schwer solche Fragen zu beantworten sind. Sanguinische Enthusiasten gibt es wohl genug, die von den zisalpinischen und transpadanischen Republiken träumen. Daß übrigens eine Hegemonie in Italien besteht, ist entschieden, und da es uns Deutschen wohl auch geziemt, einmal die Egoisten in der Politik zu spielen, dürfen wir über den Einfluß Oesterreichs nur Freude und Genugthuung empfinden.

Von der E. Gemeinde Reinach, für die Brandbeschädigten von Würenlos und Kempfhof, nachbezeichnete Steuergaben, nämlich:

An Kleidungsstücken: 1 tüchernen Ueberrock, 1 dito Frack, 1 Paar Hosen, 3 Gilets, 1 Mannshemd, 1 Weiberhemd, 2 Fürtücher, 1 Kinderkäppchen und 1 Paar Handschuh-Anstöße, und

an Geld: 40 Fr.,

richtig erhalten zu haben, wird hiemit öffentlich bescheinigt und auf das Herzlichste verdankt; mit dem innigen Wunsche, daß Gott sämmtlichen Gebern, durch reichen Segen in Haus und Beruf und namentlich dadurch lohne, daß sie vor dem Unglücke bewahrt bleiben, ähnliche Gaben empfangen zu müssen.

Otelfingen, den 5. August 1842.

Im Namen der Steuer-Kommission,
Der Präsident derselben:
J. Germann, Pfarrer.

---

426. **Ediktalladung.**

Rudolf Leutwyler von Reinach, früher in Neuenel, Kantons Bern ansäßig gewesen, welcher am 8. Juli 1812 in das 2. Schweizer-Regiment im k. k. französischen Dienste getreten, und von dessen Leben oder Tod seither nichts bekannt geworden ist, wird hiemit auf Begehren seiner Verwandten öffentlich vorgeladen, innert Jahresfrist von heute an, entweder vor dem Bezirksgerichte Kulm persönlich zu erscheinen, oder diese Behörde von seinem Leben auf andere glaubwürdige Weise in Kenntniß zu setzen; im Unterlassungsfall würde auf wiederholtes Ansuchen der Verwandten die Todeserklärung über ihn ausgesprochen werden.

Kulm, den 26. Juli 1842.

Der Gerichtspräsident:
Fischer.
Der Gerichtsschreiber:
Berner.

---

431. Une famille bourgeoise de la ville de Fribourg en Suisse prendrait quelques Demoiselles allemandes en pension; on leur donnerait les leçons de français dans la maison. Pour de plus amples renseignements, s'adresser à Monsieur *Jean Buchs*, fils du Notaire Buchs, Rue de la grande fontaine, Nr. 3, à Fribourg en Suisse.

---

432. Eine wohlgebildete Tochter wünscht in einer kleinen Familie und einem kleinen Haushalt als Haushälterin, oder auch bei ältlichen Leuten zur Abwart und Pflege angestellt zu werden; es würden dabei billige Bedingungen angenommen werden. Frankirte, mit Nr. 432 bezeichnete Anfragen, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein junger, unverheiratheter Mann, welcher der deutschen, französischen und italienischen Sprache kundig, und während den vier letzten Jahren einem Depot schweiz. Manufaktur-Artikel in Italien meistentheils vorgestanden ist, sucht eine Anstellung als Reisender oder Komptoirist. Darauf Reflektirende belieben ihre mit Nr. 433 bezeichneten frankirten Briefe an die Expedition dieses Blattes zu adressiren. 433.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise
für die Woche vom 9. bis 16. August 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	18 Fr.	
Mittelmehl	Nr. 2.	16 Fr.	
Backmehl	Nr. 3.	14 Fr.	50 Rp.
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr.	— Rp.
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	— Rp.
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr.	— Rp.

Lenzburg, den 8 August 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

Im Verlage von W. Rueß in Weinfelden ist erschienen und durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu beziehen:

Der heilige Gallus.
Eine Legende
von Thomas Bornhauser.
br. 48 kr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

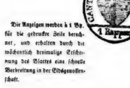

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag **Nro. 96.** den 11. August 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Einundzwanzigste Sitzung am 8. August. Nachdem einmal in der frühern Sitzung beschlossen war, in die artikelweise Berathung des Zollgesetzes von Graubünden einzutreten, wurde die ganze heutige Sitzung hierzu verwendet, ohne ans Ende zu gelangen. Eigentlich war es vorzüglich die Gesandtschaft von St. Gallen, welche derjenigen von Graubünden die Vertheidigung ihres Gesetzes sauer machte. Es kann nicht geläugnet werden, daß durch die erstere auf eine Reihe von Uebelständen und Mißbräuchen aufmerksam gemacht wurde, die man wohl nur übersehen konnte, wenn man die eigenthümlichen Verhältnisse Graubündens, seine großen Straßenlasten und die zum Baue guter Kommerzialstraßen kontrahirten Schulden berücksichtigte. Die sämmtlichen Durchfuhr- und Ausgangszölle, Weg- und Brückengelder u. s. w. wurden nach den Anträgen der eidsgen. Zollexpertenkommission genehmigt, nur für die Eingangszölle fand sich noch keine Mehrheit, bis Graubünden die neue Zusammenstellung seiner daherigen Tarife vorgelegt hat.

Am Schlusse schlägt St. Gallen zu einem Großrichter mit Oberstlieutenantsrang im eidsgen. Justizstabe den Hrn. Staatsschreiber Dr. von Gonzenbach, bisherigen Auditor mit Majorsrang in gleichem Stabe, vor.

Zweiundzwanzigste Sitzung am 9. August. Hr. Dr. von Gonzenbach lehnt den gestrigen Vorschlag ab, weil er die Stelle eines Großrichters mit seiner gegenwärtigen nicht verträglich erachtet. —

Auch die heutige Sitzung wurde bloß zur fortgesetzten Berathung der Graubündner Zollangelegenheiten verwendet, und zwar handelte es sich um die Zuläßigkeit einer Verwahrung dieses Standes in Beziehung auf die ihm vermöge souveräner Machtvollkommenheit zustehende Befugniß, von den in sein Gebiet eingehenden Waaren eine Verbrauchssteuer zu beziehen. Die schon einmal während einer ganzen Sitzung durchgefochtene Contraverse, welche seit 1818 fast auf jeder Tagsatzung spukte, — ob nämlich der Bezug einer Verbrauchssteuer dem Art. 11 des Bundesvertrages zuwiderlaufe oder nicht — war auch diesmal wieder der eigentliche Refrain des alten Liedes; allein es wurde nicht ausgesungen. Nur 6⅔ Stände stimmten dieser von St. Gallen, Thurgau, Waadt und Neuenburg am entschiedensten verfochtenen Ansicht bei. Die meisten der übrigen Stände theilten Graubündens Ansicht, weil sie wie dieses auch Verbrauchssteuern beziehen.

Noch stehen in den folgenden Sitzungen Diskussionen über die Eingangszölle, über die provisorische oder definitive Gestattung derselben und über die Zuläßigkeit einer Generalabstimmung bevor.

Je näher man am Ziele zu sein glaubt, desto schleppender und langweiliger wird der Gang der Verhandlungen. Es müßten ganz besonders günstige Verhältnisse eintreten, wenn bis zum 20. d. die Tagsatzung ihre Sitzungen schließen könnte. Gegenwärtig ist keine Aussicht hiefür vorhanden. —

— Schon oft ist uns befremdend aufgefallen, wie unsere allgemeinen schweizerischen Angelegenheiten, zumal aber diejenigen der deutschen Schweiz, in den öffentlichen Blättern der französischen Schweiz beurtheilt werden. Nicht genügende Sprachkenntniß, politische Meinungsverschiedenheit, Unkenntniß der eigenthümlichen Verhältnisse der deutschen Schweiz, oft auch einseitige Doktrine mögen wohl allein die Schuld tragen; — denn absichtliche Mißkennung der wahren Sachlage oder gar böswillige Entstellung der Thatsachen wollen wir nicht voraussetzen.

So ist es der aargauischen Klostergeschichte ergangen. Wir dürfen zum Beweise des Gesagten nur auf die beiden Waadtländer Blätter, den „Nouvelliste vaudois" und den „Courrier suisse", auf eine Reihe von Artikeln hinweisen, welche sie in diesem und im vorigen Jahre diesem Gegenstande gewidmet haben; wir dürfen ohne Scheu an ihre windschiefen und einseitigen Räsonnements, an ihre düstern und unglücklichen Prophezeiungen erinnern, die freilich bisher nicht in Erfüllung gegangen sind.

Gegenwärtig wieder — nachdem die Klosterangelegenheit unerledigt in den Abschied gefallen ist, um, wie der „Courrier suisse" sagt, „noch ein Jahr darin zu schlafen" (pour y dormir une année encore) sieht derselbe die Tagsatzung und die Schweiz „am Vorabend einer Krise". Ersteres mag wahr sein, denn die Tagsatzung ist wirklich am Vorabend ihrer glücklichsten Krise, d. h. ihrer Auflösung. Welche Krise aber der Schweiz bevorstehen soll, wüßten wir nicht.

„Wir stehen auf einem Vulkan, und sein Ausbruch ist vielleicht nicht ferne," sagt der „Courrier suisse" weiter, und sucht dies damit zu beweisen, daß einerseits „die 11½ Stimmen zu Gunsten Aargaus die Hoffnungen der radikalen Partei steigern werden", anderseits „die Priesterpartei in der ganzen Schweiz in Bewegung sei".

Zugegeben, daß die günstige Wendung, welche in der öffentlichen Meinung, und durch dieselbe auch in den Behörden der Mehrheit des Schweizervolkes für Aargau eingetreten ist, die Hoffnung wecken und unterhalten muß, daß sich wohl auch noch eine ganze, oder eine halbe Stimme finden werde, welche, „des langen Habers müde", die Sache formell beseitigen hilft, und daß, bis dieser Entscheid fallen wird, und selbst nachher, die „Priester"- oder besser gesagt, die „Pfaffenpartei" kein Mittel unversucht lassen werde, das katholische Volk, da wo es ihren giftigen Einflüsterungen Gehör schenkt, in steter Aufregung zu erhalten, ja, wenn es möglich wäre, sogar zum Aeußersten, zum Religionskriege, aufzustacheln; — zugegeben, daß die radikale Partei in der Klostergeschichte und deren zweijährigen mühsamen, schleppenden und dennoch fruchtlosen Behandlung neue Nahrung für ihre Hoffnungen und Bestrebungen gefunden hat, daß es am Ende an der Zeit sei, ernstlicher als bisher an eine Umgestaltung des Bundes zu denken; — zugegeben, daß auch die ultramontane Partei den gegenwärtigen Augenblick für den geeignetsten hielt, um mitten durch den Sturm religiöser Beunruhigungen und konfessioneller Leidenschaften mit dem Schiffe Petri in den sichern Hafen einzulaufen und da ihre ganze Schaar schwarzer, brauner, weißer und scheckiger, bärtiger und unbärtiger Matrosen an das Land zu setzen; — zugegeben, daß auch die reaktionäre Partei in unserm Vaterlande, die Aristokraten und Vorrechtler aller Zünfte die Gelegenheit sich gerne zu Nutzen zu ziehen, und an der Hand der Römlinge zu ihrem frühern Ansehen und Einflusse zu gelangen bemüht ist; — zugegeben selbst, daß die Ereignisse im Aargau der Reaktion in den Kantonen Luzern und Wallis ein willkommner Vorwand waren, die längst vorbereiteten Pläne desto schneller auszuführen, und daß dieselben an ersterm Orte noch benützt werden, die Einführung der Jesuiten, der „unwissenden Brüder" und der „Schwestern der Vorsehung" zu beschleunigen, — aber folgt denn daraus, daß die Freisinnigen der Schweiz die Hände in den Schoos legen und ruhig zusehen sollen, wie ein Fleck ihres Vaterlandes nach dem andern von der schwarzen Legion eingenommen, eine Institution nach der andern von ihr vergiftet, ein Volksfreund nach dem andern beseitiget wird? Sind darum die Jesuiten und die übrigen Klöster mit der ihnen dienenden Weltgeistlichkeit in Freiburg bald Meister und Tonangeber im ganzen Lande, weil sich ihnen in der Stadt selbst noch immer eine muthige Phalanx entschlossen entgegenstellt? ist deßwegen die Pfaffenpartei in Wallis wieder rühriger als zuvor,

Digitized by Google

weil in Unterwallis die s. g. junge Schweiz sich nicht gutwillig zum römischen Pantoffelkusse fügen will? lebt deßwegen das Volk in Schwyz und den andern kleinen Kantonen in einer stupenden Abhängigkeit von seinen Magnaten und der auch diese schlau beherrschenden Pfaffenpartei, weil in jedem dieser Kantone noch eine Anzahl von Männern lebt, welche die Schmach ihres Landes kennen, sie beklagen, und, wie wohl vergebens, auf ihre Abwehr hinarbeiten? hat Luzern deßwegen seine bedauernswürdige Metamorphose von einem freien, blühenden und geachteten Gemeinwesen zu einer aus den Sümpfen der Ochlokratie erstandenen Scheinrepublik durchgemacht, weil die abgetretenen Behörden in Wahrung der Rechte des Staates in kirchlichen Dingen muthig dem ehrenvollen Beispiele ihrer Vorfahren folgten, und sich nicht dazu erniedrigen wollten, in unwürdiger Selbstentmanmung Losung und Parole sich jeweilen vom Vatikan diktiren zu lassen? hat Solothurn deßwegen sich durch die entschlossene Hilfe der Mehrheit seines Volkes dem mißlungenen Versuche einer völligen Systemsänderung zu erwehren gehabt, weil es bei aller Schonung für kirchliche Anstalten und religiöse Ueberzeugung, bei aller Nachsicht und Milde gegen ein geld- und einflußarmes Patriziat dennoch Uebergriffen einer auf die Güter von Jenseits angewiesenen Kirche und Gelüsten nach Wiederkehr einer verfallenen Herrschaft einen schützenden Damm entgegenzusetzen mußte? hat Aargau darum seine immerhin beklagenswerthe Revisionskatastrophe zu bestehen gehabt, weil es bei aller durch eine Reihe von unläugbaren Thatsachen beurkundeten Fürsorge für die konfessionellen Interessen der Bürger den maßlosen Begehrlichkeiten des Kurialismus, den Selbstherrlichkeitsgelüsten seiner Klöster und einer das Patriziat größerer Kantone nachäffenden Aristokratie entgegentreten oder aber gewärtigen mußte, das ganze Staatsschiff an dem Felsen Petri zerschellen zu sehen?

Es ist nicht Kurzsichtigkeit oder Verblendung, wenn unsere konservativen Politiker Ursache und Wirkung schlau verwechseln, und die riesengroß angewachsene Macht des Ultramontanismus als eine natürliche Folge der Bestrebungen der Freisinnigen darstellen, gerade dieser Macht zu wehren. Wir haben diese perfide Politik längst beobachtet und verabscheut. Heißt das vielleicht dem Frieden goldene Brücken bauen? Danket es den Mühen und Sorgen der freisinnigen Regierungen, wenn euer Vaterland noch nicht ganz zur römischen Provinz geworden ist! Danket es den entschlossenen und grundsätzlichen Freunden des Volkes und seinen freien Institutionen, die sich, wo es gilt, muthig in den Riß stellen, wenn die Grundsätze der Regeneration noch festen Boden haben; danket es ihrer Wachsamkeit, wenn der Feind nicht längst unbemerkt in eurer Mitte die Fundamente zu der neuen Zwingburg gelegt hat! Hat er einmal unter Euch festen Fuß gefaßt, dann hilft das Schnattern aller Eurer Gänse nichts mehr, — das Kapitol ist verloren.

Doch, wir sind unwillkührlich von den speziellen Bemerkungen des „Courrier suisse“ auf ganz allgemeine Betrachtungen gekommen, die aber auch an ihrem Platze sein mögen; kehren wir wieder zu unserm „Zwillingsbruder“ zurück.

Man hat demselben berichtet, daß bereits 23 Mitglieder des aargauischen großen Rathes sich dahin verständigt hätten, eine außerordentliche Zusammenberufung dieser Behörde zu verlangen, „um ihr — wie die Einen sagen — den Vorschlag zu machen, die gemachten Anerbieten zurückzuziehen, oder — nach der Meinung Anderer — die definitive Liquidation zu beschleunigen.“ An diesen Gerüchten ist jedoch nichts Wahres, und es mag höchstens aus deren schneller Zirkulation ersichtlich sein, daß sie im Ganzen so ziemlich in der Natur der Sache gelegen wären. Eine wo möglich noch albernere Behauptung ist diejenige anderer Blätter, daß die aargauische Gesandtschaft die Zusammenberufung des großen Rathes verlangt habe. Traue der „Courrier suisse“ den aargauischen Behörden jedenfalls so viel Umsicht zu, daß sie nicht durch eine unzeitige Schlußnahme die Lage der Klosterangelegenheit ohne Noth ändern, vielleicht verschlimmern werden, und daß sie bei der allgemein herrschenden Stimmung dem „Schlafe“ dieses eidgen. Traktandenartikels wohl noch ruhig zusehen können, wenn nur sie, die aargauischen Behörden, wach bleiben, um denjenigen zu wehren, welche dieses Schooskind vor der Zeit aus dem Schlafe zu wecken gelüsten sollte.

Daraus mag der „Courrier suisse“ weiter ersehen, daß seine fernern Befürchtungen und Visionen ebenso ungegründet sind. Man hat schwerlich irgendwo, als gerade im konservativen und römischen Feldlager, die Absicht, die Sache „aufs Aeußerste zu treiben“, oder wohl gar der Klöster wegen „den Riß zwischen den beiden Parteien in der Eidsgenossenschaft noch zu erweitern.“ Aber man wird sich auch nicht zum Aeußersten treiben lassen, sondern den Störefrieden noch zu rechter Zeit das Handwerk legen. Darin sind wir mit dem „Courrier suisse“ einverstanden, daß es dieser nun einmal abgelebten Sache wegen nicht zum Kriege kommen werde, allein wenn sie von irgend einer Seite zum Vorwand benützt werden sollte, ernstere Störungen in der Schweiz zu provoziren, und weitergehende Absichten zu erreichen, dann würde man hier vor einem muthwillig heraufbeschwornen Kampfe auch nicht zurückschrecken, man würde, wenn es nicht anders sein könnte, wohl auch „jusqu'à la guerre“ gehen. Ein solcher Kampf, das mögen die Konservativen und Römlinge nie vergessen, kann weit eher dazu führen, die gesammte Schweiz für alle Zeiten von dem Ungeziefer zu reinigen, das an dem gesunden Lebensmarke der Nation nagt, als daß dieselbe den finstern Mächten ganz verfallen sollte; — ein Kampf, der einmal auf diesem Gebiete begonnen würde, müßte nothwendig eine Umgestaltung des Bundes zur Folge haben. Darum scheuen wir ihn nicht, wenn wir ihn auch nicht geradezu herbeiführen wollen! —

— Von der Redaktion des „Vorläufers“ ist ein Aufruf an Deutschland und die Schweiz zu einem Denkmal für Heinrich Zschokke, den Verfasser der „Stunden der Andacht“ erlassen worden. Sie verstehen darunter, die Gründung eines Fonds, unter dem Namen „Zschokkes Stiftung“, zur Bildung und Unterstützung von Volksbibliotheken, und zwar durch Beförderung des Absatzes edler, volksthümlicher deutscher Bücher und Zeitschriften zu bewerkstelligen. Die Verwendung der Zinsen soll Zschokke selbst, so lange er lebt, später aber dem Komité des Vereins überlassen werden. Die Redaktion des Vorläufers in Schaffhausen sammelt die Beiträge, und will die Einleitungen für die Stiftung über sich nehmen. —

Zschokke hat, wie es denn auch nicht anders sein konnte, der hochherzigen Idee des Vorläufers seine vollste Zufriedenheit bezeugt; zugleich aber den bestimmten Wunsch ausgedrückt, es möge die zu errichtende Stiftung statt an den Namen eines Lebenden, an den eines Verstorbenen („da man nur diesen die Schwachheit des Lebens verzeihe“) geknüpft werden, und hat deßhalb Pestalozzi vorgeschlagen. So sehr wir nun auch die volle Berechtigung des letztgenannten ehrwürdigen Namens anerkennen, so sehr wir die Motive, die Zschokke zu seinem Ablehnen bewogen, zu würdigen und zu ehren wissen, — so sehr müssen wir auf dem Vorschlage des Vorläufers bestehen. — Ehre den großen Todten, aber vergessen wir die Lebendigen nicht, die uns näher sind und mehr Anspruch auf unsere sichtbare Verehrung haben. Nicht als wenn wir glaubten, daß Zschokke oder irgend einer derer, die ihm gleichen, einer Dankbezeugung bedürfte (sie tragen wohl den höhern Lohn ihres Wirkens in eigener Brust), aber an uns ist es, eine Schuld abzutragen, und daß diese bei Lebzeiten des Gläubigers abgetragen werde, liegt, wenn nicht in Jenes, so doch in unserem Interesse. Wir möchten daher den „Vorläufer“ bitten, durch Zschokke's Erklärung, bei aller Würdigung ihres edlen Grundes, sich nicht irre machen zu lassen, und Jenem das Wort entgegen zu halten: „Dir geziemt es, bei deiner Größe bescheiden zu sein, uns andern aber durch Dankbarkeit uns deiner Größe würdig zu machen.“ (Schw. Nat.-Ztg.)

— Mehrere deutsche Blätter, wie z. B. die „Oberdeutsche Zeitung“, haben den unlängst im „Basellandschaftlichen Volksblatte“ enthaltenen Toast als eine wahre Thatsache ihrem Lesepublikum aufgetischt. Aber abgesehen davon, daß gar kein solcher Lorenz in Chur war, und es unwahr ist, daß der fragliche Toast im Festbülletin stehe, so ist derselbe schon früher gedruckt und vom Volksblatte am unrechten Orte wieder aufgewärmt worden. — Uebrigens sieht man dabei neuerdings, wie gewisse deutsche Blätter nach Allem haschen, was uns lächerlich machen oder kompromittiren könnte, während dieselben Blätter sonst mit ihren Nachrichten über jenes eidsgenössische Fest sehr karg waren. Warum hat z. B. dieselbe in Karlsruhe erscheinende oberdeutsche Zeitung den schönen Toast, welchen Herwegh den badischen Landständen brachte, nicht in ihre Spalten aufgenommen? Die Antwort ist leicht zu errathen! —

Aargau. Der kleine Rath hat auf den Antrag des Kantonsschulrathes dem neugewählten Pfarrer von Auenstein, Hrn. Hagnauer, für seine durch stilles Wirken um das Schulwesen des Bezirks Zofingen erworbenen Verdienste die kleine goldene Verdienstmedaille zuerkannt. Hr. Hagnauer war 20 Jahre Lehrer an der dortigen Bezirksschule, längere Zeit der beständige Rektor dieser Anstalt, Mitglied des Bezirksschulrathes, Schulinspektor und Vorstand der Lehrerkonferenz, seit Neujahr Präsident jener Behörde. —

— Die Gemeinde Unterehrendingen hat dem Hrn. Pfarrer Huber das Ehren-Gemeindebürgerrecht einstimmig geschenkt, in Anerkennung dessen, daß er in Ermangelung eines Lehrers seit dem November 1839 bis Ostern 1842 ihre Schule mit sehr gutem Erfolge versehen hat. —

— Eine Tochter in Baden, welche einen Geldbeutel häkelte und etwas auf den Boden fallen ließ, wollte dasselbe aufheben und nahm dabei das Häkchen in den Mund. Beim Bücken stieß sie sich, und das Häkchen ging ihr durch die Zunge. Leider war nicht sogleich ein Arzt bei der Hand. Die Folgen des Unfalles sollen bedenklich sein, und erregen hier um so mehr die Theilnahme für die brave Familie, als dieselbe vor nicht langer Zeit im Laufe eines Jahres zwei verheirathete Töchter durch den Tod verloren hat. — Möchte doch dieser neue Vorfall dem weiblichen Geschlechte zur Lehre gegen die sehr üble Gewohnheit dienen, Nadeln u. dgl. in den Mund zu nehmen. —

— In der Nacht vom 5. auf den 6. d. wurde in Baden im Gasthofe zur „Linde“ alles Silbergeschirr gestohlen. —

Luzern. Die geistlichen Herren aus dem Kapitel Willisau, zeichnen sich aus vor allen andern römisch-konservativ gesinnten Geistlichen. Aus einem Kreisschreiben an dieselben entnehmen wir folgendes: „Alle Geistlichen des Dekanats Willisau werden zu geistlichen Uebungen aufgefordert.

Der Zweck und der Nutzen dieser Uebungen besteht darin: 1) Erniedrigung und Selbstvervollkommnung. 2) „Erkennung der Gläubigen" (man möchte die geistlichen Herren auch kennen lernen) und „Befestigung der Mission beim Volke." (Denn was man selbst auch thut, läßt sich immerhin besser anpreisen und die dickgläubigen Leute werden sich hoch erfreuen, wenn sie vernehmen, daß die Geistlichen selbst auch eine Mission für sich verlangt haben.) Der dritte Zweck mag auch der sein, daß sich die Herren unter dem Präsidium der Jesuiten versammeln können.

Die Anstalten zu diesen geistlichen Uebungen sind schon getroffen und im Zirkularschreiben angezeigt: die H. Väter Jesuiten Burgstaller und Damberger sind schon in St. Urban eingetroffen und erwarten dort die Herren, die da zu den Uebungen kommen wollen. Der gnädige Herr gibt das Lokal, die Kapitelkasse das Geld, der Bischof sein Wohlgefallen und der hl. Vater seinen Segen. (Was der Herrgott thun werde, ist nicht gesagt, vielleicht wissens die Herren, die das Schreiben gemacht haben, selbst noch nicht.)

(Eidg.)

Bern. Der Vorort hat das Kassationsgericht für das eidgenössische Lager in Thun ernannt aus sämmtlichen Präsidenten und Vizepräsidenten der Obergerichte der Eidsgenossenschaft. 1) Als Präsidenten; Hrn. Tanner, Obergerichtspräsident von Aargau; 2) als Mitglieder: Hrn. Rigaud-Constant, Oberpräsident von Genf, und 3) Hrn. Oberst Zelger, Vizepräsident in Stans; 4) als Ersatzmänner: Hrn. Frei, Oberpräsident in Baselland, und 5) Hrn. Schmid, Oberpräsident in Solothurn. Aus dem Justizstab: 6) als Mitglieder: Hrn. Chayet, von Lausanne, und Hrn. Dr. **Kern**, von Thurgau. Als Ersatzmann, Hrn. Barmann, von Wallis.

Solothurn. Hier hat in den letzten Nummern des Echo Advokat Oberlin offene Sendschreiben an Hrn. Regierungsrath Felber erlassen, welche uns ganz und gar an den Federkrieg erinnerten, den vor ein paar Jahren der nun verstorbene Fürsprech Feer gegen Präsident Dr. Tanner anhob und womit er denselben aus dem Sattel des öffentlichen Vertrauens zu heben hoffte, was ihm jedoch völlig mißglückte. Ein gleiches Schicksal wird Oberlin zu Theil werden, um so mehr, als seine ganze Schreiberei hinter der Feer'schen, die doch witzig und mitunter sogar geistreich war, zurücksteht und durch Gemeinheiten, durch eine Fluth von persönlichen Grobheiten und durch geckenhaftes Paradiren mit hochtönenden Phrasen sich auszeichnete. Das Verbrechen von Hrn. Felber besteht darin, daß er eine gute Feder führt und im Solothurner-Blatt wie im Disteli-Kalender u. s. f. den Rothstrumpf oft im siedenden Wasser abwäscht, und daß er überhaupt ein liberaler, karakterfester und auch gescheidter Mann ist. Genug, um den Neid der niedern Welt zu wecken. —

Ausländische Nachrichten.

— China. Die „Bombay Times", mit Beziehung auf Nachrichten aus China (Macao) bis zum 12. April, die also nur um acht Tage neuer sind, als die der letzten Post, meldet Folgendes: „Nach dem früher erwähnten Versuch, die englische Besatzung in Ningpo aufzureiben, lagerten sich die Chinesen, ungefähr 6000 Mann stark, eilf englische Meilen weiter westlich, um uns die Zufuhr abzuschneiden. Ein Korps von ungefähr 1100 Mann ward eingeschifft und durch die Dampfboote den Fluß hinaufgezogen, bis sie sich dem Feinde gegenüber befanden. Es kam zum Gefecht und die Chinesen wurden, mit Zurücklassung von 500 bis 700 Todten auf der Wahlstatt, nach allen Richtungen zersprengt. Sie hatten weit entschlossener gefochten als bei frühern Gelegenheiten, daher ihr vergleichsweise großer Verlust. Die Engländer hatten 3 Todte und 40 Verwundete. Die Truppen kehrten am nächsten Tage ins Lager zurück. Es hieß, ein chinesisches Armeekorps von nicht weniger als 30,000 Mann würde zum nochmaligen Angriff auf Ningpo zusammengezogen; ebenso verlautete, Sir Hugh Gough beabsichtige eine Bewegung gegen die Hauptstadt der Provinz Tschekiang, zu welchem Ende er das ganze Gros der Landtruppen verwenden werde. Nach der ersten Affaire bei Ningpo fiel die Armeekasse in die Hände der Engländer; sie enthielt nicht mehr als 2000 Dollars. Sobald erst die unterwegs befindlichen Verstärkungen eingetroffen sind, werden die Engländer 56 Kriegsschiffe, worunter 17 Dampfboote, nebst 40 bis 50 Transport- und Magazinschiffen in den chinesischen Gewässern beisammen haben, dazu 15,000 Mann Landtruppen, die Seeleute, die an der Küste verwendet werden können, ungerechnet. Wir haben bereits gegen 8000 Chinesen erschlagen und 1819 chinesische Geschütze genommen oder zerstört. Man sagt, die Chinesen stehen im Begriff die demolirten Bocca-Forts wieder aufzubauen; ein anderes Gerücht spricht davon, sie wollten den Engländern, um ihrer los zu werden, 40 Millionen Dollars anbieten."

— Die Raritätensucht der Engländer, welche bereits ein eigenes chinesisches Museum in London ausgestattet, hat sie unter anderm veranlaßt, die große Glocke von Ningpo nebst drei andern aus dieser Stadt nach Calcutta einzuschiffen, wo sie an Bord des Transportschiffs „Meriam" glücklich angekommen sind. Der „Bengal Hurkaru" macht, mit Berufung auf ein älteres Beispiel aus dem Birmanenkrieg, aufmerksam darauf, wie verletzend für bekriegte Völkerschaften und wie unpolitisch daher solche unnütze Tempelplünderungen seien. Die Riesenglocke von Ningpo soll übrigens ein merkwürdiges Werk sein; sie ist vortrefflich gegossen und ganz mit Inschriften und allegorischen Figuren bedeckt.

— London, 1. August. Die Königin Viktoria soll sich abermals in gesegneten Leibesumständen befinden. Der „Atlas" meldet dies in den Worten: „Die Königin ist auf dem Wege, den bereits vorhandenen Hindernissen gegen die Möglichkeit, daß der Herzog von Cumberland jemals den Thron von England besteige, ein neues hinzuzufügen."

— Den 2. August. Gestern flaggten alle Schiffe auf der Themse, weil der Tunnel auf dem rechten Ufer eröffnet wurde. Eine 58 Fuß tiefe Treppe führt zum Eingang herab; doch werden noch einige Monate vergehen, bis die Kommunikation auch für Wagen hergestellt ist.

— Manchester, 30 Juli. Kaum ward hier die Aeußerung des Ministers James Graham im Parlamente, daß die 70,000 Einwohner von Manchester, welche keine Steuern zahlen wollen, nichts von der Sache verständen, bekannt, als sich auch zwei zahlreiche Meetings bildeten, worauf der Grundsatz ausgesprochen und angenommen wurde, daß es weder immoralisch noch inkonstitutionell sei, den Gang der Staatsmaschine durch Verweigerung der Steuern zu lähmen, da die Regierung und das Parlament durch die Korngesetze dem Volke die Nahrungsquellen verstopfen.

— Lyon, 30. Juli. Der Bischof von Athen gibt dem Grundsteine der Sternwarte seine Weihe, ein Straßburger Bischof der Eisenbahn. Die Herren thun recht daran, Wissenschaft und Gewerbe unter ihren Schutz zu nehmen, die solcher Begünstiger sich leicht entschlagen. Aber ein Kronprinz, liebenswürdig und allgemein geachtet, stirbt eines plötzlichen Todes, und gleich der Menge, die mit gefühllosem Grausen um den verendenden Geßler ruft: „Wir den berühren, welchen Gott geschlagen!" legt das hiesige Jesuitenjournal den Sturz als eine Lektion aus, die Gott dem Hause Orleans gegeben. Das ist Sache des Parteijournals, sagen die Besänftiger. Also weiter: Die öffentliche Todtenfeier in der Kathedrale Lyons findet vor allen Behörden und einer unzähligen Menge statt. Ein miserabler Katafalk wird errichtet, dessen Aermlichkeit alle Zeitungen anklagen. Der einzige Kardinal Frankreichs ist seit langem von Rom in Marseille angelangt. Er macht seine Reise im Schneckenschritt und kommt richtig eine Stunde nach der Feierlichkeit an. Warum? Ist nicht die Prinzessin Helene eine Ketzerin? Der Vertreter des Vertreters Gottes auf Erden muß der Lektion Gottes eine neue Lektion beifügen. Und jetzt glaubt man, durch die Angriffe gegen die Universität, in welchen die Lehren der Kirche mit denen der Universität zusammengestellt werden, auf das Volk Wirkung zu machen, jetzt, da alle Welt die Gehässigkeit einer beleidigten Kaste erkennt? Was hat die heilig thuende Klerisei für sich? Weder das Leben — Roms Blau- und Violetstrümpfe sind von Luther's Zeit bis zu Göthe's Epigrammen und bis auf Lammennais' Rom nicht besser geworden — noch die Geschichte — die Gieseler, Ranke, Ellendorf haben es bewiesen — noch die Philosophie, gegen welche sie selbst zu Felde zieht. Welche Waffen bleiben der römischen Kaste als die heimlich treffenden der Intrigue, der Lüge, der Verleumdung. Wisir auf! Wisir auf! rufe ganz Deutschland, und die beherzten Sanct Jürgen werden von dem Rennplatze verschwinden.

— Patras (Griechenland), 22. Juli. Am 12. d. M. ereignete sich ein furchtbares Erdbeben in Messenien, welches in der Stadt Calamatta 30 Häuser und ein großes Kloster zerstörte; alle übrigen Gebäulichkeiten sind mehr oder minder beschädigt.

— Wien, 1. August. Gestern Abends um neun Uhr hatte auf der Wien-Raber Eisenbahn, in der Nähe des Ortes Hetzendorf, ein beklagenswerther Unfall statt. Auf der Station angelangt, fragte der Kondukteur, ob Niemand hier ein- oder auszusteigen gesonnen sei. Da sich Niemand meldete, so ließ der Kondukteur den Zug weiter fahren, als plötzlich eine Frau aufstand, und sich ihm mit der Bitte näherte, sie aussteigen zu lassen. Ohne weiteres Zögern ergriff sie seine Hand, und sprang, da der Zug noch langsam ging, aus dem Wagen über die Rails hinaus. Unglücklicher Weise hatte sie die Hand des Kondukteurs so fest gepackt, daß dieser bei ihrem gewaltsamen Sprunge das Gleichgewicht verlor und hinabstürzte. Der nächste Waggon schnitt dem Bedauernswerthen beide Füße wie mit einem Messer ab, und schon heute Morgens gab der Arme seinen Geist auf.

— Berlin, 1. August. Dem Vernehmen zufolge hätte Se. Majestät der König, während seines Aufenthalts am russischen Hoflager, nur ein einziges Mal die Residenz Petersburg mit seiner hohen Gegenwart beehrt, und daselbst auch nur einige Stunden zu weilen geruht. Kombinationen der verschiedensten Art, welche sich aber zu öffentlichen Mittheilungen nicht eignen, werden darüber gemacht. Die Theilnahme der nordischen Kaiserstadt an der frohen Feier der 25jährigen Vermählung ihres erlauchten Herrscherpaares soll den Erwartungen in keiner Hinsicht entsprochen haben. Als Ursache davon wird die Unzufriedenheit der russischen Großen angegeben, welche es nicht gern sehen, daß der menschenfreundliche Kaiser seine Unterthanen immer mehr zu zivilisiren strebt, indem jenen dadurch ihre bisherige willkürliche Macht gegen ihre Untergebenen geschmälert wird.

— Heidelberg, 23. Juli. Die phrenologischen Vorlesungen, welche Hr. Georg Combe im Laufe dieses Sommers hier hielt, sind nun geschlossen. Sie sind vom Anfang bis zum Ende mit steigendem Interesse besucht worden. Besonders inhaltsschwer waren die beiden letzten Vorlesungen, welche von der Phrenologie in ihrer Anwendung auf Erziehung und Kriminalgesetzgebung handelten. Freilich war es bei der Kürze der Zeit, welche diesen Vorlesungen gewidmet wurde (23 Stunden im Ganzen), nicht möglich in die Einzelnheiten der Wissenschaft einzugehen. Es konnten nur die Grundzüge derselben gegeben werden. In welcher Weise diejenigen, welche diese Vorlesungen hörten, sie beurtheilten, spricht sich am deutlichsten aus in der Adresse, welche ohne Widerspruch von irgend einer Seite von den Zuhörern beschlossen und Hrn. Combe durch eine Deputation zugestellt wurde. Dieselbe ist von den HH. Mittermaier, Chelius, Nägele, Spengel, Wartensleben, v. Struve, Roller rc. unterzeichnet und lautet wörtlich wie folgt: „Hochgeehrter Herr! Vierzig Jahre sind verflossen, seit Gall mit der Lehre, wozu er den Grund legte, aus Deutschland zog. Ihnen gebührt das Verdienst, sie in derjenigen Ausbildung, welche ihr mittlerweile im Auslande geworden war, in die Heimath zurückgebracht zu haben. Empfangen Sie dafür unsern warmen, unsern herzlichen Dank! Wir wissen die Opfer, die Sie uns und der Wissenschaft gebracht, die Mühe, welche Sie verwandten, in unserer Sprache zu uns zu reden, gebührend zu schätzen. Schon die ersten Ihrer Vorlesungen fesselten unsere Aufmerksamkeit. Eine Wissenschaft, deren Aufgabe ist, die Tiefen des Seelenlebens zu ergründen, die Werkzeuge gewissermaßen anschaulich zu machen, mit welchen der Geist in diese von Raum und Zeit umschlossene Welt einzugreifen befähigt wird — eine solche Wissenschaft wird an und für sich schon die Theilnahme jedes denkenden Menschen in Anspruch nehmen. Um so mehr mußte daher unser Interesse rege werden, da es uns vergönnt war, Ihre Vorträge anzuhören, welche das Gepräge wissenschaftlichen Ernstes, tiefer Ueberzeugung und des ausdauerndsten Fleißes so klar und deutlich an sich trugen. Möge der Saamen, den Sie ausgestreut, reiche Saaten tragen! An den Früchten bewährt sich auch die Wissenschaft. Mögen die schönsten an dem Baume reifen, welchen Sie, hochgeehrter Herr, wieder unter uns gepflanzt, und mögen Sie auch in Ihrem fernen Vaterlande Ihrer Schüler zu Heidelberg nicht vergessen, wie wir Sie und Ihre lehrreichen Vorträge immer in lebendigem Andenken behalten werden."

— Freiburg, 4. August. Vor einigen Tagen ging von hier eine Adresse an die zweite Kammer, worin die Unterzeichner den ihnen bei der Prüfung der Freiburger Deputirtenwahl von einigen Ständegliedern gemachten Vorwurf, daß sie unfrei gewählt haben, als ungegründet von sich weisen, und nach eigner Ueberzeugung gestimmt zu haben versichern. Ausserdem enthält diese Adresse heftige Angriffe auf den Abg. Welcker, der in der Kammer die Freiburger Wahlgeschichte getreu und unumwunden nach den ihm mitgetheilten Aktenstücken erzählt und dadurch die Empfindlichkeit der Betheiligten gereizt hat. Die Unterzeichner sagen am Schluß ihrer Eingabe: „Sie würden den Tag, an welchem Welcker der Stadt Freiburg für immer den Rücken kehre, nicht für einen unglücklichen halten." Diese Adresse erregt gewiß bei den Meisten, die davon Kunde erhalten, ein unangenehmes Erstaunen, besonders wenn sie erfahren, daß fünfhundert Freiburger Bürger sich in solchem Wunsche vereint haben. Man wird auf den Schluß kommen, daß in Freiburg noch sehr wenig konstitutioneller Sinn herrsche, denn wie könnte sonst der Mann, in welchem das badische Volk einen seiner würdigsten und lautersten Vertreter besitzt, und den es daher mit Recht verehrt und liebt, von seinen Mitbürgern also gekränkt werden? — Zur Ehrenrettung der Freiburger Bürgerschaft versichert Referent, daß die in besagter Adresse ausgesprochene Gesinnung nicht die allgemeine ist, sonst wäre auch die so ungemein eifrige Bemühung um Unterschriften von größerem Erfolge gewesen. Welcker mag sich mit dem Schicksale seines edlen hinübergegangenen Freundes Rotteck trösten, der von Freiburger Mitbürgern bei weitem mehr Gehässiges zu erdulden hatte als von höherem Orte her. — In Bälde werden die liberalen Freiburger Bürger Herrn Hofrath Welcker einen silbernen Ehrenpokal überreichen, um ihm den Beweis zu geben, daß sie sich von den Gesinnungen der 500 feierlich lossagen. Möchte dies die öffentliche Meinung versöhnen.

— Konstantinopel, 20. Juli. Riza Pascha ist es gelungen seine mächtigen Feinde, Izzet und Tefik Bey, erste Kammerherren des Sultans, zu stürzen und an ihre Stelle zwei seiner Kreaturen, Hamid und Schekif Bey, ganz unbedeutende Männer, zu ernennen. Izzet Bey war die Hauptstütze des Großwessiers. Es steht daher jetzt zu erwarten, daß der nun wieder mächtige Riza seine Angriffe auf den Großwessier, seinen Gegner, richte und ihn sammt seinem Ministerium, zumal bei den jetzigen kritischen Umständen, über den Haufen werfen werde.

— Italien. Die Gräfin Masioli, eine junge 22jährige Wittwe, war seit dem Tode ihres Gemahls das Augenmerk aller jungen Herren von Neapel, sowohl wegen ihrer Schönheit, als ihres ungeheuren Vermögens. Ein einziger nur, der junge Herzog von Vermello, war so glücklich, einigen Eindruck auf das Herz der schönen Wittwe zu machen. Er hielt um ihre Hand an; sie wurde ihm versprochen, und von nun an wartete die hübsche Wittwe mit Ungeduld auf den Schluß der Trauerzeit. Als dieser endlich erlebt war, befanden sich die Verlobten bei einem Feste. Da trat ein Wahrsager herein, welcher den Damen die Zukunft zu enthüllen sich anbot. Die Gräfin war die erste, welche ihre schöne Hand dem Forscherblick des Mannes entgegenbot. Kaum aber hatte er sie einigermaßen betrachtet, als er bestürzt ausrief: „Gnädige Frau! Sie stehen an der Schwelle der Glücks; doch werden Sie dieselbe nicht überschreiten, sondern in Verzweiflung sterben." Die Gräfin erschrak, der Zauberer verschwand, und der Graf verschwendete alle möglichen Zärtlichkeiten an seine Verlobte. Dieser Vorfall war schon fast vergessen, als der Graf sich zwei Monate später nach Rom begab. Die Gräfin begab sich bis zu seiner Rückkehr in ein Kloster. Indessen vergingen Tage, Wochen, Monate — der Graf kam nicht wieder; doch ein Brief von ihm des Inhalts: „Madame, wir hatten uns getäuscht, als wir für einander bestimmt zu sein wähnten; morgen heirathe ich die Prinzessin Maria Doria. Vergessen wir unsere kindischen Spielereien und bleiben wir Freunde." — Noch an demselben Abend reiste der Vater der Gräfin nach Rom ab und fünf Tage später, als der Herzog eben in seinen Wagen steigen wollte, sank er sprachlos von drei Dolchstichen durchbohrt. Die Polizeibehörde beider Regierungen haben ihre Aufmerksamkeit auf diese Begebenheit geworfen, welche jetzt der Gegenstand aller Gespräche ist. —

☞ Versteigerung von Büchern und Pracht-Kunstwerken.

Donnerstags, den 15. September a. c., wird Unterzeichneter seine zweite Auktion abhalten über eine Sammlung von Pracht-Antiquitäten und mehr als 3000 Bänden Bücher aus allen Fächern der Literatur. Der Katalog, der bei Hrn. Anliker, Buchbinder, in Aarau, gratis zu erhalten ist, und welcher zum Theil ebenso seltene als vorzügliche Gegenstände enthält, läßt mich einen zahlreichen Zuspruch hoffen, wozu sich bestens empfiehlt

H. Lämmlin, jun.,
434. Antiquar, in Schaffhausen.

435. Zu verkaufen:

Mehrere Paar Kanarien- und Bastard-Vögel, nebst einigen jungen Hühnern; im Armen-Haus in Aarau.

Die Herren Siegrist und Schmidt, Direktoren der Kunstreiter-Gesellschaft, trafen den 9. dies von Luzern kommend, in Zofingen ein, und werden Donnerstags, den 11. August, die erste Vorstellung geben. Der Anfang derselben, sowie der folgenden, ist Punkt 6 Uhr. 436.

424. Ein junger Mann, welcher in vorzüglichen Handelshäusern servierte, und durch sehr empfehlenswerthe Zeugnisse über Thätigkeit, Treue und Sachkenntniß sich legitimiren kann, wünscht seine gegenwärtige Stelle, besonderer Verhältnisse wegen zu verändern; derselbe ist in allen Theilen des Handels erfahren, der deutschen und französischen Sprache mächtig, und trachtet mehr in ein honettes Haus aufgenommen zu werden, als auf große Ansprüche. Frankirte Briefe mit Nr. 424 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten. —

432. Eine wohlgebildete Tochter wünscht in einer kleinen Familie und einem kleinen Haushalt als Haushälterin, oder auch bei ältlichen Leuten zur Abwart und Pflege angestellt zu werden; es würden dabei billige Bedingungen angenommen werden. Frankirte, mit Nr. 432 bezeichnete Anfragen, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein junger, unverheiratheter Mann, welcher der deutschen, französischen und italienischen Sprache kundig, und während den vier letzten Jahren einem Depot schweiz. Manufaktur-Artikel in Italien meistentheils vorgestanden ist, sucht eine Anstellung als Reisender oder Komptoirist. Darauf Reflektirende belieben ihre mit Nr. 433 bezeichneten frankirten Briefe an die Expedition dieses Blattes zu adressiren. 433.

Bei Ferdinand Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu erhalten:

Knobloch, Dr. Med. Der Galvanismus in seiner technischen Anwendung seit dem Jahre 1840, oder Galvanoplastik, mit besonderer Berücksichtigung der Kunst, auf galvanischem Wege Typen und Metallplatten zum Abdrücken darzustellen, Erzeugung galvanischer Kupferstiche, Aetzung vermittelst Galvanismus, und Vergoldung, Versilberung, Verplatirung rc. rc. auf nassem und galvanischem Wege, für Natur- und Kunstfreunde, wie auch zum technischen Gebrauche dargestellt. Mit 9 Holzschnitten und einer Tafel mit Schriftproben auf galvanischem Wege erzeugt. gr. 8. geh. 116 Seiten. 15 Bz.

In allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) ist zu haben:

Die Heilkraft des kalten Wassers.

Eine allgemeine Darstellung des Kaltwassergebrauchs in diätetischer Beziehung, wie in den am häufigsten vorkommenden Krankheiten, mit besonderer Rücksicht auf die Gräfenberger Heilanstalt und die Priesnitzsche Heilmethode, von Dr. C. W. Renfoy, praktischer Arzt. (Glogau, bei C. Flemming.) Preis 13½ Bz.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

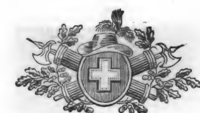

Die Anzeigen werden à 1 B[illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 97.** den 13. August 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Dreiundzwanzigste Sitzung am 10 August. Zürich genehmiget das Zollgesetz von Bern. — Zwischen der Regierung von Baselland und dem eidsgen. Kriegsrathe war ein Konflikt entstanden über die Frage, ob der Letztere verpflichtet sei, den Bericht des eidsgen. Hrn. Obersten Gmür über die letzte Inspektion basellandschaftlicher Truppen der erstern zu verabfolgen oder nicht. Der eidsgen. Kriegsrath verweigerte wiederholt die verlangte Herausgabe, die Regierung von Baselland dagegen beharrte durch die Gesandschaft auf dem Begehren, und so wurde diese Angelegenheit durch die letztere am Ende vor die Tagsatzung gebracht. Der Herr Gesandte bemerkte, der Kriegsrath sei eine der Tagsatzung untergeordnete, derselben verantwortliche Behörde, seine Akten gleichsam Tagsatzungsakten, deren Einsicht den sämmtlichen Ständen offen stehen müsse; würde dies nicht so angesehen, so wäre die Verantwortlichkeit eine Illusion, der Kriegsrath stünde als ein Comité occulte über den Ständen, und die Tagsatzung müßte sich mit dem begnügen, was jener ihr mittheilen wolle. Die Geheimnißkrämerei, welche Mißbräuche begünstige, sei abgeschafft. Aargau unterstützte dies Begehren damit, daß den Ständen das Recht und die Pflicht nicht bestritten werden könne, sich gegen den nachtheiligen Inhalt eines Berichtes zu rechtfertigen, Baselland wolle dieses thun — ergo. Der Grundsatz der Oeffentlichkeit bilde auch in eidsgen. Dingen die Regel; eine Ausnahme sei hier nicht vorhanden, folglich sei kein Grund vorhanden, den fraglichen Bericht vorzuenthalten, u. s. w. Der Kriegsrath dagegen und mit ihm die Mehrheit der Stände begründeten die Weigerung damit, daß ein ähnliches Begehren noch nie vorgekommen sei, und gewiß die Wirksamkeit der Behörde gefährden müßte. Manche Bemerkungen in den Berichten der Inspektoren seien nur für den Kriegsrath und nicht für die betreffenden Regierungen bestimmt, bei denen sie vielleicht die entgegengesetzte Wirkung machen müßten. Alles mit Mehrerm zu Gunsten der Kanzleigeheimnisse einer Behörde, die es in ihrer ersten Pflicht halten sollte, sich mit dem Vertrauen der Stände zu umgeben. Ob dies gerade der Fall ist, muß sehr bezweifelt werden. Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Waadt und Thurgau anerkannten das Recht von Baselland im Grundsatze, fanden aber das Begehren im vorliegenden Falle nicht hinlänglich begründet. Tessin theilte ebenfalls die Ansicht, ergriff aber wegen mangelnder Instruktion das Referendum. Nur Aargau stimmte Baselland bei, 16½ Stände verwarfen das Gesuch.

Abermals mühte sich die Tagsatzung in einer bis Nachmittags 3 Uhr verlängerten Diskussion über die Handelsverhältnisse der Schweiz (§. 38) den Stein der Weisen zu finden, um den sich von Jahr zu Jahr mehrenden Hemmnissen und Bedrückungen unseres Handels und unserer Industrie mit Erfolg zu begegnen. Zürich berief sich im Wesentlichen auf seine diesfälligen Erörterungen in letztjähriger Tagsatzung und stellte den Antrag: es möchte der Vorort eingeladen werden, eine Kommission aus Sachverständigen und Staatsmännern zu ernennen, welche die gesammten Handelsverhältnisse der Schweiz zum Auslande umfassend zu untersuchen, zu beleuchten und mit ihrem daherigen Berichte gleichzeitig Anträge zu verbinden habe, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden könne und solle. Dieses Gutachten möchte den Ständen sodann ad instruendum mitgetheilt werden. Dieser Antrag ward unterstützt von Zug und Freiburg mit unbedingter Festhaltung des Grundsatzes der Handelsfreiheit, von Glarus mit bestimmter Hinweisung auf ein Schutzzollsystem, von St. Gallen, Aargau und Thurgau, ohne der etwaigen Ansicht über den Vorzug dieses oder jenes Systems vorzugreifen. Entschieden sprachen sich dagegen und zwar in sehr langen Vorträgen für die Handhabung der bisherigen Handelsfreiheit aus Baselstadt, Waadt, Neuenburg und Genf. Dennoch erhielt der Antrag Zürichs eine Mehrheit von 12 Ständen (Zürich, Uri, Zug, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Waadt, Thurgau, Freiburg, Glarus, Luzern, und Solothurn mit Ratifikationsvorbehalt). —

— Das Verzweiflungsgeschrei der katholischen Staatszeitung. Kaum ist der Aufruf zur Revolution der Selbsthilfe unserer frommen und katholischen Staatszeitung von allen politischen Parteien verworfen worden; so sucht dieselbe darzuthun, was für Mittel der Selbsthilfe gerechte Mittel genannt werden können. Allein die Aufzählung dieser Mittel ist wieder nichts anderes, als die häßliche Lust, das Vaterland zu zerstören, alle Bande der eidsgenössischen Verhältnisse zu zerreißen und die Anarchie auf den Thron zu stellen; ein offenbares Zerstörungsmanifest, das aber eben des Unsinns wegen niemand erschrecken, wohl aber die Männer der katholischen Staatszeitung an den Pranger der allgemeinen Verachtung stellen muß. Denn das, was sie als gerechte Mittel der Selbsthilfe aufstellt, ist nichts anderes als die Gesetzlosigkeit in ihrer rohesten Entfesselung, das gräßlichste Scheusal inmitten der gesellschaftlichen Verhältnisse überhaupt und der bundesgemäßen Verbindungen der eidsgenössischen Kantone insbesondere.

Das erste gerechte Mittel der Selbsthilfe nennt die kathol. Staatszeitung eine Protestation gegen die allfälligen Beschlüsse einer Tagsatzungsmehrheit in der Klosterangelegenheit. — Nun gegen das Protestiren haben wir nichts, aber die Ausdehnung, welche dieses Blatt der Protestation geben will, ist wahrhaft empörend; dieser Protestation — abgesehen, daß sie nach dem Bundesrecht gegen reglementarisch gefaßte Tagsatzungsbeschlüsse an und für sich unbefugt und nichtig ist, wird dann die Ausdehnung beigelegt, daß bei einer allfälligen spätern Wiedereinsetzung der Klöster alle jene als Räuber betrachtet werden sollen, welche dannzumal Klostergüter besitzen, mögen sie dieselben im Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit des Bundesbeschlusses (bona fide) gekauft oder nicht gekauft, bezahlt oder nicht bezahlt haben! — Gleichviel, man nimmt sie den dannzumaligen Besitzern als Schelmen und Räubern weg! und solch Raubsystem gegen Privaten stellt die katholische Staatszeitung als Gerechtigkeit auf.

Ein zweites gerechtes und wirksames Mittel findet die Verzweiflung der Staatszeitung in der Retorsion, d. h. in der Verweigerung aller mißfälligen oder beschwerlichen Bundespflichten bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, also wieder in der Bundesanarchie; nach diesen Grundsätzen sollen also die Kantone, die auf der Tagsatzung in Minderheit stehen, weder ihre Geld- noch Mannschaftskontingente stellen u. s. w. Sind dieses in einem Bundesstaate nicht die schändlichsten Anträge alles Schändlichen! —

Ein drittes gerechtes und wirksames Mittel der Selbsthilfe sieht die kathol. Staatszeitung im Abbrechen alles Verkehrs mit den aargauischen s. g. Kirchenräubern, im Entziehen alles Zutrauens im Handel und Wandel, in der Fortweisung derselben aus jeder rechtlichen Gesellschaft, kurz, in einer förmlichen Verschißerklärung, oder wie die katholische Staatszeitung mit einem katholischen Ausdrucke sagt, in einem „sozialen Bann", „so daß die aargauischen Regierungsmänner, ihre Trabanten, Helfershelfer und Beförderer des Kirchenraubs gleich der Pest geflohen werden sollen." Ueberhin soll dann die Presse all diesen Leuten keine Ruhe

Digitized by Google

lassen und zwar alles dieses aus christlicher Liebe! — Wahrlich, man weiß nicht, ob die kathol. Staatszeitung verrückt ist, oder ob sie selbst an die Möglichkeit ihrer Vorschläge denkt. Wenn es ihr auch gelänge, eine Minderheit im Vaterlande zu solchen Absperrungsversuchen zu bewegen, meint sie wohl, sie, diese Minderheit, würde nicht selbst zuerst ermatten, und das Verderben ihres eigenen Wirkens fühlen! Meint sie am Ende, eine Mehrheit der Kantone würde die Minderheit nicht sogleich mit der Gewalt des Bundes zur Erfüllung der Bundespflichten anhalten, und die ohnmächtige Ligue sprengen, wie sie einst die Sarnerkonferenz versprengte, die auch den von der kathol. Staatszeitung wieder angerathenen Weg als einen gerechten und wirksamen Weg einschlagen wollte. O Choridon! Choridon! quae te dementia cepit! —

Die kathol. Staatszeitung geht aber in ihrer christlichen Liebe in Aufzählung der gerechten Mittel der Selbsthilfe noch weiter, und nennt als solche Repressalien gegen die radikalen Aargauer und Sequestration ihres in den treubleibenden Kantonen liegenden Guts und endlich Trennung! —

Da haben wir die Gerechtigkeit der Selbsthilfe unserer kathol. Staatszeitung, ein organisirtes Diebs- und Raubsystem! Denn das schändlichste Mittel ist die Sequestration von Privatgut — gleich zu achten dem Straßenraub! Und solche Mittel nennt die kathol. Staatszeitung in ihrer Wuth nicht nur gerecht, sondern auch Pflicht! —

Nach einer unumwundenen Darlegung dieser Ansichten und Grundsätze des grenzenlosesten Fanatismus, der ohnmächtigen Wuth und Verzweiflung sagt die kathol. Staatszeitung in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle: „aus allen diesen und ähnlichen Maßregeln wird zuverlässig kein Bürgerkrieg entstehen, aber nicht wegen dem sogenannten Respekt für vollendete Thatsachen, sondern weil es unsern Gegnern dazu an Muth gebrechen würde.“ — Die kathol. Staatszeitung räth also zu jenen verworfenen Mitteln der Selbsthilfe, weil sie bei den Gegnern keinen Muth voraussetzt! Da möchte sich der Schreiber der kathol. Staatszeitung und wenn er selbst ein General mit Schweinsaugen wäre, bitter täuschen! Nach unsern Erfahrungen ist da immer am wenigsten Muth, wo das größte Geschrei zur Kampfeslust ertönt! Die muthwilligen Herausforderer sind immer die feigsten Memmen! Das lehrt die Geschichte der Völker, wie die Geschichte einzelner Großmäuler und Prahlhanse. Unter diese Letztern stellen wir die Buben der katholischen Staatszeitung, denn Männer kann man Bursche nicht nennen, die solche Grundsätze zur Schau tragen, und eine Schande für das Vaterland wäre es, wenn man sie Staatsmänner nennen wollte, die da Grundsätze aufstellen, die allem Recht Hohn sprechen, alle sozialen Bande vernichten, die eidsgenössischen Verhältnisse zerstören und die Bundesanarchie als christliche Liebe, als Pflicht und Gerechtigkeit proklamiren! Und ein solches Schandblatt sollte das Organ der katholischen Schweiz sein, sollte das Organ des katholischen Vororts bilden! Nein, nimmermehr! von solchen Anarchisten, von solchen Revolutionsmännern, von solchen Sansculotten wird sich jeder Ehrenmann, sei er roth oder schwarz, in bescheidener Ferne halten! — (Eidg.)

Bern. In der Nacht vom letzten Samstag auf den Sonntag fuhr ein Blitzstrahl in ein Haus zu Bümpliz, welcher eine merkwürdige Richtung nahm. Er drang durch das Kamin in das Gebäude, brach sich im Erdgeschoß eine mannsdicke Oeffnung durch die Kaminmauer und fand so den Weg in die untern Stubenräume. Hier richtete er Verheerungen an, zerschmetterte die Fenster &c. Mit Entsetzen sahen die anwesenden Bewohner das hereingebrochene Ungethüm, wurden aber nicht beschädigt. Nachdem er das Getäfel angezündet, fuhr der Blitz in den Holzschopf, wo er ebenfalls einen Haufen Späne entzündete, und fand endlich in dem Sod des Hauses sein Grab. Dies aber bemerkte man erst, als man zur Löschung des Feuers nach Wasser eilte und die Sodröhre zerschmettert fand. Die Brunst konnte glücklich gelöscht werden. Fast alle Fensterscheiben des Hauses wurden zertrümmert. — Nach dem „Seeländer“ soll es ausgemacht sein, daß der zuerst einer Nachläßigkeit zugeschriebene Brand in Biel von einem Blitze herrührt, der sehr stark blendete, und den mehrere Personen herunterfahren sahen, ohne daß Donner darauf erfolgte; auch beim Brand in Kirchlindach, wo man Brandstiftung annahm, sei durch strenge Untersuchung dargethan, daß höchst wahrscheinlich der Blitz der Brandstifter gewesen sei. Diese Beispiele wären demnach eine Bestätigung früherer Beobachtungen, daß es bei bedecktem Himmel Blitze ohne Donner gebe, und es wahrscheinlich ist, daß auch solche Blitze fähig seien, zu zünden. — Der durch das Gewitter vom 12. Juli in den schon 1837 so schwer heimgesuchten Gemeinden Eggiwyl, Röthenbach und in einem kleinen Theile der Gemeinde Signau verursachte Schaden beläuft sich nach amtlicher Schätzung, ohne das Bauholz und Laden zu rechnen, auf 183,055 Franken. —

— Ein Berner Korrespondent der „A. Augsb. Ztg.“ lobt die außerordentliche Thätigkeit der diesjährigen Tagsatzung, die mehr gethan habe, als irgend eine seit 1830 (!!). — Es gibt keinen Narren noch so groß, der nicht einen größern fände, der ihn bewundert. —

Solothurn, 7. August. Schon zwei Wochen waltet vor den Schranken des Kriminalgerichtes die s. g. Mümliswyler Prozedur. Während der ersten Woche wurden die zu neun dicken Foliobänden herangewachsenen Akten verlesen. Die vier ersten Tage der zweiten Woche fanden die öffentlichen Verhöre vor dem Gericht statt. Am Freitag und Samstag wurden der öffentliche Ankläger, Fürsprech Walser, und die Vertheidiger Oberlin, Glutz-Blotzheim und Vogelsang angehört. Der Ankläger schloß auf Anwendung des §. 74 des helvetischen peinlichen Gesetzbuches, wonach „alle Verschwörungen und alle Zusammenrottungen, die den Staat durch einen Bürgerkrieg zu verwirren abzwecken, und Bürger gegen Bürger, oder gegen die Ausübung der gesetzlichen Gewalt bewaffnen, sollen mit dem Tode gestraft werden“ (in Verbindung mit dem Dekret vom 27. Januar 1800, wonach Todesstrafe bis auf eilfjährige Kettenstrafe bei eintretenden Milderungsgründen herabgesetzt werden kann) und auf Bezahlung sämmtlicher bis dahin auf 42,000 Franken, ohne Mitrechnung der Prozeßkosten, herangewachsenen Kosten. Die drei Vertheidiger, die sich alle mögliche Mühe gaben, theilten sich in das reiche Feld so, daß Hr. Oberlin den allgemeinen materiellen, Hr. Glutz den allgemeinen formellen Theil, und Hr. Vogelsang die Frage der Konnexität und die Kostenfrage behandelte. Nebstdem hatte jeder dieser drei Advokaten noch eine Menge Spezialvertheidigungen. Sämmtliche Vertheidiger trugen auf Freisprechung von aller Anklage und Kostenhaftung und auf eine angemessene Entschädigung wegen ausgestandener Haft und entzogenem Broderwerb (z. B. durch die Unterdrückung der Schildwache am Jura &c.) an. Unter den Angeklagten fehlte Hr. Theodor Scherer. Das Auditorium war sehr zahlreich.

Morgen beginnt die Aktenverlesung der Mariasteiner Prozedur, welche, wenn auch in einigem Zusammenhang mit der Mümliswyler, doch abgesondert behandelt wurde. Auf den 10. August sind die Mariasteiner-Inkulpaten, worunter Pater Anselm Dietler und Pater Pius Munzinger, zum Verhöre vor dem Gerichte vorgeladen. Nach diesen Verhören findet die öffentliche Anklage und Vertheidigung der Mariasteiner statt, und darauf wird das Urtheil über beide, die Mümliswyler- und Mariasteiner-Inkulpaten, gefällt werden. — Die Sitzungen des Gerichts werden anhaltend vier Wochen andauern. Seiner Zeit das Resultat. —

Basellandschaft. Letzten Montag Abend gerieth das vierjährige Töchterlein des Joh. Sprecher in Aesch unter den vorüberfahrenden Berner Eilwagen und blieb plötzlich todt. Es wollte seinem vom Felde heimkehrenden Vater auf die andere Seite des Wagens entgegeneilen, wurde von einem der Pferde umgestoßen und kam dann mit schon gespaltenem Kopfe der Länge nach unter das vordere Rad, von wo es der Vater, ohne sogleich zu wissen, daß es sein eigenes Kind sei, hervorzog. —

Wallis. Am 5. August wurde der Preßprozeß der „Gazette du Simplon“ behandelt; es lagen zwei Klagen vor, die eine ging auf Aufruf zum Umsturze der Regierung und der öffentlichen Ordnung, die andere auf Verleumdung des Großraths-Büreau, welches die Instruktion verfälscht haben sollte; in der erstern Sache wurde die Gazette zu 250 Fr. Buße, den Prozeßkosten und zur Einrückung des Urtheils in die Zeitung, in der zweiten zu 60 Fr., zu den Kosten und der Publikation verurtheilt. —

Waadt. Lausanne. Durch Kreisschreiben ladet Hr. Staatsrath A. Jaquet, als Präsident der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, die Mitglieder derselben ein, ihre Arbeiten unverzüglich einzugeben, so wie auch diejenigen, welche an der, den 6. und 7. September stattfindenden Versammlung Antheil nehmen wollen, freundschaftlich gebeten sind, sich durch Vermittlung des betreffenden Korrespondenten oder direkt vor dem 20. August zu melden. —

Neuenburg. Der Militärkommission in Neuchatel will es mit Errichtung einer Ehrengarde für SS. Majestäten nicht glücken, obschon sie die jungen Leute mit dem Versprechen einer hübschen Uniform ködert. Hr. Favarger's Tagesordre bleibt ohne Wirkung. In der Hauptstadt haben nicht mehr als 16 junge Männer unterschrieben, in den Hauptorten auf dem Lande kaum 5 bis 6. Auch das spätere Versprechen von 2 Fr. Tagessold vermag nicht den Leuten die Rollen von Schloßwächtern, Kammerschildwachen und Equipagenhütern beliebt zu machen. Nun ist die Noth groß, denn eine Ehrenwache muß das treue Neuenburg Sr. Majestät doch bieten. Wie hilft man sich? Man droht, schickt Läufer in alle Landesgegenden. Umsonst, die Einwohner des Kantons Neuenburg sind zu ungelenke Fürstenknechte; sie wollen die Ehre nicht.

Noch schlimmer steht es aus mit dem Gelde, womit man für SS. MM. ein Geschenk kaufen möchte. Um die Spitzen bezahlen zu können, hat man den Gemeindskassen eine Steuer von 18 Louisd'or zugemuthet. Doch die Leute in Val de Travers haben hierüber eigene Ansichten geäußert, und in den hierwegen stattgehabten Gemeindsversammlungen die Steuereinfordernden direkte an die „Hilfsgesellschaft für wohlthätige Zwecke“ verwiesen. In Frankreich verlangen die Eiferer für das Königthum Apanagen, in Neuenburg Geld zu Geschenken. —

Aargau. Am 11. August verließ das seit 10 Tagen bei Kaisten versammelte zusammengesetzte Bataillon das Lager, um sogleich den Marsch in das eidsgenössische Lager nach Thun anzutreten. Fähigkeit, Haltung und Aussehen der Truppen in der neuen Uniform sind befriedigend, und es läßt sich erwarten, daß diesmal das aargauische Kontingent sich jedem andern

an die Seite stellen dürfe; ein um so günstigeres Resultat, wenn man berücksichtigt, daß, Offiziere und Unteroffiziere ausgenommen, die Mannschaft bis jetzt nur den Rekrutendienst mitgemacht hat. Am 14. wird das von der Infanterie verlassene Lager bei Kaisten durch eine Kompagnie Artillerie für acht Tage bezogen werden. —

— In der etwas stürmischen Nacht vom 10. auf den 11. d., wurde in Baden ein frecher Diebstahl verübt. Es wurden nämlich aus dem Laden des Hrn. Bonti alle werthvollen Goldwaaren vermittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet, im Betrage von wenigstens 10,000 Fr. Gegenstände von geringem Werthe blieben liegen. —

— Hr. Dietschi, Redakteur des Rheinboten, erhielt kürzlich von den badischen Behörden eine Ladung vor das badische Amt Seckingen zur Einvernahme in einer angeblichen, auf den Druck einer gewissen Broschüre von den badischen Polizeibehörden basirten Aufruhr- und Hochverrathsklage. Die hiesige Regierung ließ das Ansuchen dem Geladenen zu-, ihm aber freistellen, ob er gehen wolle oder nicht. Das einzig Richtige, was sie thun konnte. Die badischen Beamteten scheinen aber gehofft zu haben, die Regierung von Aargau werde Schergendienste versehen. —

Zürich. Die Kalamität, in welche der ganze Notariatsbezirk Kyburg-Winterthur und Ellikon und viele Privaten durch die gewissenlose Amtsführung des verstorbenen Landschreibers Geilinger gestürzt worden sind, ist groß. Man erwartete allgemein, die Regierung werde in einem so außerordentlichen Fall mit außerordentlicher Hülfe bei der Hand sein. Es geschah aber nichts, und nun hat sich ein provisorisches Hilfskomité gebildet. Der Verein, der den Nachlaß des verstorbenen Landschreibers Geilinger übernehmen soll, bildet sich durch fünfzehnhundert Aktien zu je 100 Gulden, wovon 10 Proz. sogleich und fünf Jahre hindurch zehn Proz. eingezahlt werden. Behufs einer möglichst schnellen und vortheilhaften Liquidation soll bei dem Regierungsrath ein unverzinsliches Darlehen von hunderttausend Gulden, nöthigenfalls für sechs Jahre gemacht werden, in der Meinung, daß diese Summe der seiner Zeit mit der Liquidation zu beauftragenden Direktion zur Disposition gestellt und die allfällig erhobene Summe theils aus den Einzahlungen der Aktionärs, theils aus den liquidirten Aktien zurückbezahlt werden solle. —

Ausländische Nachrichten.

— China. Die „Singapore Presse“ macht folgende Proklamation der chinesischen Regierung bekannt: „Der hohe kaiserliche Kommissär Yilling, die Schrecken verbreitenden Generale Lühun und Wan, seine Kollegen, verkünden Folgendes: Unter den schwarzen Barbaren scheinen viele Eingeborne des Landes zu sein, das die englischen Rebellen erobert haben. Die englischen Rebellen haben die Menschen gezwungen, ihnen Kriegsdienste zu leisten; am Tage der Schlacht werden sie in die ersten Reihen gestellt und und müssen die ganze Schwere des Kampfes tragen, weil, wenn sie fliehen, sie den Tod von der Hand der englischen Rebellen erhalten würden. Diese Menschen, die weder vor- noch rückwärts gehen können, ohne den Tod zu finden, sind sehr zu bedauern. Auch unter den rothen Barbaren, welche die englischen Rebellen hierher gebracht haben, sind welche, die den weißen Barbaren nur gezwungen folgen. Wir verordnen daher Folgendes: Wirft am Tage der Schlacht ein rother oder schwarzer Barbar seine Waffen weg und kniet nieder und bietet seine Unterwerfung an, so soll auf jeden Fall sein Leben geschont werden. Der, welcher ein großes Barbarenauge (Anführer) gefangen nimmt und ausliefert, soll mit einer hohen Würde belohnt werden; die, welche Einen von den gemeinen Teufeln (Soldaten und Matrosen) gefangen nehmen, sollen ein großes Stück Geld erhalten, und welcher ein Barbarenschiff überliefert, bekommt alles, was das Schiff enthält.

— Paris. Deputirtenkammer. In der Eröffnungsrede des Präsidenten Lafitte kommen folgende Stellen vor: „Frankreich und die Julidynastie erwarten von uns die Garantien, welche beiden Theilen in ihren Rechten heute noch fehlen. Ich kann mir selbst das Zeugniß geben, daß ich heute noch bin, der ich gestern war, nämlich der aufrichtige Freund der Regierung, welche wir frei gewählt haben, aber mit allen Bedingungen von Wahrheit, Fortschritt und nationaler Würde — nachdem ich, ohne je meine Grundsätze verläugnet zu haben, meine, durch ein langes Leben erworbene, Popularität zum Dienste der Revolution und der Julidynastie gestellt habe.“

— Den 8. August. Gestern hatten unter den bei den Fortifikationen von Paris verwendeten Arbeitern zahlreiche Verhaftungen wegen Coalitionen statt.

— Den 10. August. Der Gesetzesentwurf über die Regentschaft ist gestern durch Marschall Soult den Deputirten vorgelegt worden. Er setzt die Volljährigkeit des Königs auf das 18. Jahr, bestimmt den nächsten männlichen Verwandten, der das 21. Jahr erreicht hat, zum Regenten und zum Vormund des Kronprinzen dessen Mutter, oder im Verhinderungsfalle dessen Großmutter.

— General Negrier meldet dem Kriegsminister in einer Depesche vom 24. Juli, daß nunmehr in dem ganzen Umfange der Provinz Konstantine die vollkommenste Ruhe herrsche.

— In Pouan bei Arcis wurde beim Graben im Sand ein wohlerhaltenes menschliches Skelett mit antikem kriegerischem Schmuck gefunden, das aus der Römerzeit zu stammen scheint. Darunter Hals- und Armbänder von massivem Golde, ein Stahlschwert mit goldenem Griffe, ganz nach der Weise der langen Schlachtschwerter der Welteroberer gearbeitet ꝛc. Da der Ort auf der Stelle steht, wo Attila von den Römern und Gothen geschlagen wurde, so vermuthet man, der Eigner möge eines der Opfer jenes Tages gewesen sein.

— Algier, 30. Juli. Die Handelsgeschäfte gehen vorzüglich; die Sicherheit ist so groß, daß zahlreiche Kaufleute einzeln durchs Land ziehen. Araber aus der Gegend von Tlemcen sind mit 700 Zentner Wolle in Oran angekommen. Im Innern ist Alles ruhig.

— London, 3. August. Die Toryblätter, auch der liberale „Sun“, versichern, daß die Nachrichten aus Manchester und Liverpool ein fortdauerndes Besserwerden in Handel und Gewerb zeigen; das „Chronicle“ setzt aber einen Bericht aus Birmingham entgegen, der von dem Zustande der Arbeiterbevölkerung in dieser großen Fabrikstadt das düsterste Bild entwirft. Die Straßen wimmeln von Bettlern in Lumpen und mit Hungergesichtern, und die Leihhäuser sind von unglücklichen Geschöpfen umlagert, die Fetzen von Kleidungsstücken emporhalten und jammernd flehen, ihnen nur 1 Penny (3 kr.) darauf zu leihen. „Dies,“ schließt der Berichterstatter im Chronicle, „ist der Zustand von Birmingham, und Birmingham ist vielleicht immer noch die blühendste Fabrikstadt in England!“

— Ein englisches Blatt enthält Folgendes aus London: Eines der merkwürdigsten Thiere, ein wahrhaftes Lilliputer-Pferd ist gestern in dem königlichen Pferdestall eingetroffen, welches der Königin von Java aus als Geschenk gesendet wurde. Das kleine Thier, welches auf benannter Insel erzogen wurde, ist kaum 27 Zoll hoch, und erreicht daher keineswegs die Höhe der Neufundländer Hunde des Prinzen Albert. Es ist fünf Jahre alt, sehr zahm, lebhaft und von brauner Farbe. Fast alle Glieder der königlichen Familie haben ihm ihre Visiten schon gemacht, vor welchen es, durch einen Stallknecht geführt, im Schritt, Trott und Galopp sich produzirte. Die Beschwerlichkeiten der Reise haben ihm fast gar nicht zugesetzt und die wenigen Spuren derselben werden gar bald der sorglichen Pflege weichen, womit dasselbe gehegt wird. Das Wunderthierchen ist auf dem Schiffe Victor durch den Kapitän Luckey nach England gekommen. Vor ungefähr zwei Monaten brachte es dieser nach Mansion-House, und zwar in seiner Kutsche. Der Kapitän galoppirte auf seinem kleinen Renner im Salon herum, in Gegenwart der Gemahlin des Lord-Mayors und einiger andern Damen. Beim Abschied gab ihm der Eigenthümer einen kleinen Peitschenhieb, worauf es, zur Belustigung der Zuschauer die Treppe hinunter lief, und mit dem Kapitän in derselben Kutsche zurückfuhr, wie es gekommen war. Lord Wellesley sprach der Königin davon, welche es als ein Geschenk anzunehmen geruhte. Der Kapitän versicherte, das kleine Pferd sei nicht nur im Stande ihn zu tragen, sondern sogar zehn Meilen in der Runde mit ihm zu machen.

— Nach der „Morning-Post“ sind nunmehr regelmäßige Kommunikationen zwischen Paris, London, Brüssel, Antwerpen und andern großen Städten vermittelst der Brieftauben hergestellt; täglich werden nach dem Börseschluß solche Luftposten nach verschiedenen Gegenden abgeschickt.

— Das Linienschiff „Wellesley“ ist von China nach England zurückgekehrt. Unter andern chinesischen Merkwürdigkeiten hat es den Käfich mitgebracht, in welchem die Chinesen die unglückliche Mistreß Noble sechs Wochen lang gefangen hielten. Derselbe ist roh aus Holz gezimmert, 2 Fuß 8 Zoll lang, 1½ Fuß breit und 2 Fuß 4 Zoll tief, oben mit einer Oeffnung, um den Kopf durchzustecken!

— Smyrna, 19. Juli. Durch ein Dekret vom 28. Juni hat die Pforte alle Druckereien in den türkischen Provinzen, mit Ausnahme der Druckerei des Journal de Smyrne, zu schließen befohlen.

— Camenz, 5. August, Abends 11 Uhr. In der größten Bestürzung schreibe ich Ihnen von dem namenlosen Unglücke, das unsere Stadt betroffen hat. Es war gestern 10½ Uhr Abends, als man Feuer schrie. Es war in einem Hause eines Tuchscherers auf der Leitergasse, welches durch seine erbärmliche Beschaffenheit, zumal bei der herrschenden furchtbaren Trockenheit, zu den größten Besorgnissen berechtigte, und es währte auch nicht lange, als die Diakonatswohnung (das Geburtshaus G. E. Lessings) von der hintern Seite ergriffen und die Flammen nach mehrern Seiten geschleudert wurden. Der Wind trieb sie jedoch bald nach dem nordöstlichen Theile der Stadt, und in einigen Stunden lagen gegen 500 Häuser in Asche. Von der ganzen innern Stadt steht weiter nichts, als die westlichen Seiten der Pulsnitzer und Königsbrücker Straße, ein Fabrikgebäude, der Gasthof zum Hirsch am Markt und zwei Privathäuser; alles Andere liegt in Asche, Schutt und Trümmern, von den Vorstädten stehen allerdings die Königsbrücker und Pulsnitzer noch, die Bautzner, die ungleich größere und bedeutendere, ist bis auf etliche wenige Häuser niedergebrannt

Die massivsten, von hiesigem Granitstein erbauten Gebäude waren nicht im Stande, den Flammen zu widerstehen, Alles ist entweder bis auf die Sohle niedergebrannt oder wenigstens so, daß kein Splitter Holz mehr Nahrung geben kann. Das alte ehrwürdige Rathhaus, die wendische Kirche, die katholische Spitalkirche, die Schule, die Apotheke, die Mühlen, die Post, die schönsten neuen Häuser, mit denen jetzt unsere Stadt sich so sehr bereichert hatte, sind vernichtet; einige entfernter stehende Fabrikgebäude, welche ausser der Richtung des Feuers lagen, stehen noch. Als der Thurm des Rathhauses mit der Seigerschelle herunterstürzte, war der Schrecken allgemein und alle Fassung verloren. Die Akten sind zum großen Theile gerettet, das Archiv scheint es. Noch sind wir lange nicht ausser Gefahr für den Rest unserer Stadt; man ist zu erschöpft, um den aus den rauchenden Trümmern schlagenden Flammen gehörig Einhalt thun zu können, unter einigen Tagen kann die Glut, die aus dem Innern der Gebäude schlägt, schwerlich gedämpft werden. Ein Glück für uns noch, daß der Thurm der schönen Hauptkirche nicht von den Flammen erreicht wurde; obgleich es schon in der Nähe der Wohnung des Thürmers geglimmt hatte, so hatte doch der Wind eine andere Richtung und schützte ihn auf diese Art. Das Lessingsstift steht; im Ganzen sind vom Feuer, aber nicht vom Unglück etwas über 100 Häuser verschont geblieben. Leider haben wir auch mehre Menschenleben zu beklagen, einige werden noch vermißt; unter andern sah ich eine achtzigjährige Frau, die auf der Straße verbrannt war, als sie das halbverbrannte Kind ihres Wirthes aus dem brennenden Hause getragen hatte. Ueber 3000 Menschen sind obdachlos! Ein grenzenloser Jammer herrscht überall; doch das Vertrauen zu Gott und zu der Hülfe guter Menschen gibt Muth. Indeß kann unser Ort, zum größten Theile Fabrikstadt, sich von diesem furchtbaren Schlage des Schicksals schwerlich so bald erholen. Man schätzt den Schaden an Grundwerth rc. über eine Million, und wie soll Kamenz, ein im Ganzen armer Ort, einen solchen Verlust ersetzen können? In allen Gärten, auf den benachbarten Dörfern, Straßen, Feldern bivouakirt man, überall begegnet man weinenden Müttern, trostlosen Vätern. Die Meisten beklagen den gänzlichen Verlust ihrer Habe, zumal da die Keller und Gewölbe fast alle eingestürzt und ausgebrannt sind, denn binnen einer halben Stunde brannte es in allen Theilen der Stadt. Die Hitze des Tages (über 20 Grad) oder vielmehr die derselben folgende warme Nacht erlaubt uns zum Glück, im Freien zu kampiren. Militär ist von Bautzen eingerückt, um die gerettete Habe und die Ordnung schützen zu helfen; Zelte sollen von Dresden kommen, Lebensmittel treffen stündlich ein; hier selbst hat sich ein Hülfskomité gebildet.

— Kamenz, 5. August, Morgens 7 Uhr. In unserer Stadt steht alles in Feuer und Flammen. Von 500 Häusern stehen vielleicht kaum noch 100. Abgebrannt sind unter andern bereits das Rathhaus, die wendische Kirche, sämmtliche Gasthöfe, die Apotheke, das Posthaus nebst Wirthschaftsgebäuden. Von mehreren vermißt werdenden Menschen sind bereits eine Frau und ein Kind todt gefunden worden. Das Feuer ging gestern Abend halb 11 Uhr aus, dem Vernehmen nach durch Verwahrlosung einer Frau. Noch, indem ich dies schreibe, greift das Feuer immer weiter um sich. Alle Löschanstalten scheinen vergeblich zu sein und Jeder sucht das Seine möglichst zu bergen, denn ein heftiger Wind treibt das Feuer über die ganze Stadt und einen Theil der Vorstädte. Der größte Theil der Einwohner hat gar nichts retten können, indem das Feuer zu schnell um sich griff und das Wasser bald mangelte.

— Aus Sachsen, 2. August. Um die geistige Bildung in den niedern Volksklassen zu fördern, besonders aber, um ihnen die schlüpfrigen Geist und Herz verderbenden Romane von Räuber-, Ritter-, Geister- und Liebes-Geschichten aus den Händen zu spielen, hat sich zu Anfang des vorigen Jahres zu Zwickau ein Verein gebildet, dessen Zweck es ist, unter dem Volke gute und wohlfeile Schriften zu verbreiten.

— Osnabrück, 4. August. Die Enthaltsamkeitsvereine unserer Stadt entwickeln fortfährend eine erfreuliche Wirksamkeit. Ein unwidersprechlicher Beweis dafür ist, daß allein die Stadt Osnabrück in einem Jahre an die 36,000 Thlr. weniger an Branntweinsteuer gezahlt hat, als dies in den früheren Jahren geschehen. Ein großer Theil des Verdienstes gebührt dem deutschen Vater Matthis Irlands, unserm nach allen Seiten hin thätigen Seling.

— Aus dem Badischen, 5. August. Unsere zweite Kammer entwickelt eine große Thätigkeit und setzt ihre Berathungen unter stets gleich bleibender, wo nicht steigender Theilnahme des Publikums fort. Dadurch, daß Frhr. v. Blittersdorf seit einigen Tagen aus Bad Kissingen zurückgekehrt ist, werden die Verhandlungen wohl an Lebhaftigkeit noch gewinnen. Die großherzogliche Familie verweilt schon seit mehreren Wochen in unserm Oberlande, namentlich in Badenweiler, und machte von dort aus mehrere Ausflüge in die Umgegend. Die Reise Sr. königl. Hoheit des Großherzogs nach Straßburg, wo derselbe eine Zusammenkunft mit dem Herzoge von Orleans haben wollte, unterblieb in Folge des tragischen Todesfalles. Die Frau Großherzogin und der Erbprinz, ein an Leib und Seele kräftiger Jüngling, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, werden überall mit Treuherzigkeit und Biederkeit vom Volke aufgenommen, und die gesammte fürstl. Familie hat vielfach Gelegenheit, sich unter dem Volke selbst zu überzeugen, daß in Baden Niemand etwas Anderes erstrebt, als daß die Verfassung eine Wahrheit sei. Das Volk ist freisinnig, aber loyal; es wünscht Alles entfernt, was irgendwie seine Anhänglichkeit an die Dynastie zu trüben oder zu vermindern geeignet sein könnte.

Der Unterzeichnete, von dem verläumderischen Gerüchte in Kenntniß gesetzt, als wäre sein Pferd mit der Rotzkrankheit behaftet und daher diese ansteckende Krankheit in seinen Stallungen ausgebrochen, sieht sich im Falle, dieses Gerücht auf dem Wege der Oeffentlichkeit als unwahr zu erklären, und sich hiebei auf folgende amtliche Zeugnisse und Verfügungen zu berufen:

„Auf Verlangen von Herrn Johann Müller, Gastgeber zum Kreuz, wegen seinem Pferde in Umlauf gesetztem Gerücht, als wäre dasselbe rotzverdächtig zu untersuchen und über dessen Befund ein ärztliches Gutachten auszustellen: so nahmen wir Unterzeichnete heute Nachmittags 6 Uhr die Untersuchung im Stalle vor, und fanden das quästionirliche Pferd ganz gesund und ohne die mindesten Spuren je von einer Rotzkrankheit wahrzunehmen vermochten, somit ertheilen wir pflichtgemäß dem Obenerwähnten, wegen der böswilligen Verläumdung seines schon längere Zeit zugehörigen Pferdes diesen Befundschein.

Luzern, den 3. August 1842.

N. Räber, Veterinaire
Fridolin Renggli, Thierarzt.

Die Aechtheit obstehender Unterschriften der Thierärzte Räber und Renggli, bescheint

Luzern, den 6. August 1842.

Der Amtsschreiber:
Joseph Segesser.

Statthalteramt Luzern,
den 8. August 1842.

In Folge Ansuchens des Herrn Johann Müller, Wirth zum Kreuz in hier, des Inhalts: es möchte in Betreff der ungegründeten und wahrscheinlich absichtlich zum Nachtheile des Herrn Wirth Müller ausgestreuten Gerüchts, „daß sein Pferd vom Rotze behaftet,“ desselben Hausknecht Baptist Bucher amtlich über den Zustand des von ihm besorgten Stalles und Pferdes einvernommen werden, wurde einvernommen wie folgt:

(Folgt hier das Verhör mit Baptist Bucher.)

Verfügung:

1) Vorstehend aufgenommenes Verhör mit Baptist Bucher, sowie ein von den Herren Thierärzten Renggli und Räber ausgestelltes und hierorts vidimirtes Gutachten, aus welchen beiden hervorgeht, daß die Ausstreuung des Gerüchts, als sei das Pferd des Herrn Kreuzwirth Müller mit der Rotzkrankheit behaftet, auf Lüge und Verläumdung beruht, solle dem Herrn Wirth Müller zum gesetzlichen Ausweis übermacht werden.

2) Sollte der Urheber dieses schändlichen Lügengewebes entdeckt werden, so ist auf diesigem Amte sofort Anzeige hievon zu machen, damit gegen ein solches Individuum sogleich strafrechtlich verfahren werden könne.

Der Amtsstatthalter:
Joseph Hartmann.
Der Amtsschreiber:
J. B. Segesser.“

Mit dieser Kenntnißgabe an das Publikum verbindet der Unterzeichnete das Versprechen, demjenigen, welcher zuerst den wahren Urheber besagten schändlichen Gerüchtes entdecken kann, eine Belohnung von fünfzig Schweizerfranken zu verabreichen.

Luzern, den 8. August 1842.

437 Johann Müller, zum Kreuz.

438 Versteigerungs-Anzeige.

Die Endsunterzeichneten lassen Mittwochs, den 24. August l. J., Abends 5 Uhr, im Gasthaus zum Sternen in Walchwyl, das ehemals dem verstorbenen Präsidenten Hürlimann sel., bei St. Adrian gehörende Heimwesen öffentlich versteigern. Dasselbe besteht aus einem geräumigen Wohnhaus, einer sehr gut eingerichteten Scheune, einem ganz neu erbauten Magazin, einem Dürrofen, einem Waschhaus und Brennhütte, und mehreren Jucharten Matt- und Waidland, einem Kastanienberg, Weinreben u. s. w. Dieses Landgut ist überdies an dem Ufer des Zugersees sehr schön gelegen. Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst eröffnet, können inzwischen aber bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Zugleich wird Donnerstags, den 25. und Freitags den 26. August l. J., jedesmal von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr, bei St. Adrian sämmtliche, dem verstorbenen Präsidenten Hürlimann sel. zugehörende, sehr reichhaltige Fahrhabe öffentlich, gegen baare Bezahlung versteigert werden. Dieselbe besteht in einer bedeutenden Anzahl von Most-, Wein- und Einlegfässern und Brenzflaschen, in circa 80 Saum Zwetschgen und 20 Saum Träst, in circa 31 Klafter Holz und 3 „ v. Kuben, in sehr vielem Senn-, Menn- und Werkgeschirr und einer Masse hausräthlicher Gegenstände aller Art. Zu zahlreichem Zuspruch laden ergebenst ein

Die Kuratoren der Präsident Hürlimannischen Fallimentsmasse.

Die Herren Siegrist und Schmidt, Direktoren der Kunstreiter-Gesellschaft, trafen den 9. dies von Luzern kommend, in Zofingen ein, und werden Donnerstags, den 11. August, die erste Vorstellung geben. Der Anfang derselben, sowie der folgenden, ist Punkt 6 Uhr. 436.

Für ein Mädchen, dem das Weiß-Näden nicht ganz neu ist, das sich aber darin noch mehr ausbilden sollte, wird ein geeigneter Lehrort gesucht. Die darauf Reflektirenden werden ersucht, sich deßwegen zu wenden an die

439. Waisenpflege Lenzburg.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 ... für die gedruckte Zeile bere...net, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 98. den 16. August 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Vierundzwanzigste Sitzung am 12 August. Solothurn zieht die in voriger Sitzung vorbehaltene Ratifikation zu dem Beschlusse, die nähere Untersuchung der schweizerischen Handelsverhältnisse betreffend, zurück, und Baselland tritt demselben Beschlusse ebenfalls bei, bemerkt jedoch, daß es von vornherein gegen die Annahme eines Schutzzollsystemes protestire.

Gegen den abweislichen Beschluß der Tagsatzung, bezüglich auf die von Baselland geforderte Mittheilung des Inspektionsberichtes des Hrn. Oberst Gmür, legt der betreffende Gesandte eine sehr geharnischte Verwahrung der Rechte seines Standes ein.

Daß dem Vororte noch nicht gelungen sei, die Auswechslung der Ratifikationen des seiner Zeit zwischen der Schweiz und den mexikanischen Freistaaten abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrages (§. 38, B.) zu bewirken, wird vernommen, und erwartet, es werde wohl einmal möglich werden.

Der Vorort hatte den Ständen in einem nachträglichen Kreisschreiben vom 1. Brachmonat d. J. angetragen, dem Hrn. Staatsschreiber v. Gonzenbach für seine sehr verdienstliche Arbeit „Darstellung der Handelsverhältnisse der Schweiz mit Frankreich während des Jahres 1840“ — eine faktische Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Alle Stände waren hierzu bereit, und wünschten, daß solche werthvolle Untersuchungen fortgesetzt werden möchten. Die Budgetkommission ist beauftragt, angemessene Anträge zu bringen.

Der wesentliche Inhalt des Vertrages über die künftige Theilnahme der betreffenden Stände an dem *Collegium borromaeum helveticum* zu Mailand (§. 43), dessen Unterzeichnung in Wien endlich zu Stande gebracht worden, wurde den Gesandtschaften mitgetheilt. Alle stimmten darin überein, dem Vororte seine Bemühungen bestens zu verdanken, und sahen mit Vergnügen der baldigen Vollziehung entgegen. Nur Aargau, das sich gerne der Verdankung für die gehabten Bemühungen des Vorortes anschloß, fand, daß dieselben nicht ganz den von der deßwegen im vorigen Jahre abgehaltenen Konferenz erwarteten und durch die Tagsatzungsschlußnahme vom 26. August 1841 bedungenen Erfolg gehabt haben. Dort wurde nämlich bestimmt und ausdrücklich den Ständen das Recht der Ernennung ihrer Kandidaten vorbehalten, während im nunmehrigen Vertrage dieselben auf die Präsentation angewiesen sind. Da der Vertrag übrigens unterzeichnet ist, so wird eine Remedur wohl schwerlich mehr gestattet werden, inzwischen mag auch dieser Vorfall als eine neue Bestätigung der alten Lehre gelten, daß die Schweiz in ihren Unterhandlungen mit fremden Mächten auch beim besten Rechte gewöhnlich den Kürzern zieht, und ihre Repräsentanten am Ende noch kurzsichtig oder gleichgültig genug sind, mit einem tiefen Bückling dafür zu danken, daß man ihnen einen Theil desselben in Gnaden gewährte, was sie ganz zu fordern berechtiget waren. O, ihr Diplomaten!

Zu Oberstlieutenants im eidsgen. Generalstabe wurden ernannt: HH. H. Senarclens von Wufflens, Kt. Waadt, G. Michel von Seewis, Kt. Graubünden, G. Klaye von Neuenstadt, Kt. Bern, A. Kurz von Langnau, Kt. Bern, C. Fr. Gerwer von Bern und F. Cougnard von Genf. Bemerkenswerth bei diesen Wahlen war, daß Hr. Oberstlieutenant G. Bürkli von Zürich in jedem Skrutinium eine Anzahl Stimmen auf sich vereinigte, zuerst vier, dann sieben und endlich sogar zehn. Das hätte noch zur Befestigung des Vertrauens, das die Tagsatzung im Volke genießt, gefehlt, daß die den Fahnenträger von Kloten mit einer Stelle im eidsgen. Generalstabe beehrt hätte. Unbegreiflich ist es manchem vorgekommen, daß zehn Gesandtschaften so stimmen konnten, uns nicht, wenn wir zu den entschiedenen Sarnern die mit liberalen Instruktionen versehenen Aristokraten und die Renegaten zählen; — die zehn Stimmen sind bald herausgebracht und auch kein Geheimniß. Wir kennen diejenigen, welche Hrn. Cougnard stimmten, — der Rest war für Hrn. Bürkli. — Zum Großrichter mit Oberstlieutenantsrang wurde Hr. Dr. Furrer von Winterthur, und zum Suppleanten des eidsgen. Kriegsrathes Hr. Oberst Zelger von Stanz ernannt.

Von den durch den eidsgen. Kriegsrath vorgelegten sechs Reglementen wurden die Instruktion für die Gesundheitsbeamteten, die Anleitung über die Verrichtung der Frater und Krankenwärter und die Vorschrift über das Gewicht des Gepäckes, welches den Offizieren aller Grade zur eidsgen. Armee mitzuführen gestattet ist, als in den Bereich der Amtsbefugnisse des Kriegsrathes gehörend erklärt und sofort genehmiget; das Reglement hinsichtlich der Eigenschaften, welche bei der Auswahl der Mannschaft zu beachten sind, das Programm über die nothwendigsten Eigenschaften, über deren Besitz sich alle angehenden Offiziere aller Waffengattungen auszuweisen haben, und die Instruktion über das Verfahren bei der Entlassung dienstuntauglichen Militärs und Bestimmung der diese Entlassung bedingenden körperlichen und geistigen Gebrechen werden von 17 Ständen ad instruendum genommen. —

Der Bericht des Kriegsraths über die Zusammensetzung und Dauer des bevorstehenden eidsgen. Uebungslagers wird zur Notiz genommen.

In einem besondern Berichte motivirt dieselbe Behörde die Nothwendigkeit, die Feldbefestigungen bei der Luziensteig noch durch einige Seitenwerke zu erweitern und zu verstärken, wozu ein Kostenaufwand von 13,000 Fr. erforderlich sei. Alle Stände, mit Ausnahme Solothurns, nehmen diesen Bericht ebenfalls ad instruendum.

Endlich wird der Entwurf einer Uebereinkunft zwischen dem eidsgen. Kriegsrath und dem Stande Freiburg vorgelegt, wonach diesem an die Kosten der topographischen Aufnahme seines Gebietes innerhalb sechs Jahren aus der eidsgen. Zentral-Militärkasse 13,000 Fr. verabfolgt werden sollen. St. Gallen, Aargau und Thurgau fanden diesen Beitrag im Verhältnisse zu dem, was sie zu gleichem Zwecke erhielten, wohl groß. 14½ Stände dagegen fanden es nothwendig, die Budgetkommission hierüber zu vernehmen. —

— Das „Journal des Debats“ berichtet, die Sekte der Freien, welche sich von der christlichen Kirche förmlich lossagt, habe Emissäre in die Schweiz gesandt, namentlich nach Zürich, Bern und Aarau. (Wahrscheinlich hofft diese Sekte bei den bundesverletzenden, eidmißachtenden Klosterstürmern Anklang zu finden. Gleiches gesellt sich zum Gleichen.)

(Staatszeitung.)

Bern. Der vom Regierungsrath auf den Antrag des Erziehungsdepartements gegen den Verleger und verantwortlichen Herausgeber der Ammann'schen Schrift: „Die Liebschaften des Jesuitenpaters J. Marell, Jenni, Sohn, erhobene Sittlichkeitsprozeß ist in erster Instanz vom Amtsgerichte Bern am 12. d. dahin entschieden worden, daß der Beklagte zu einer zehntägigen Gefangenschaft, 40 Fr. Buße und Bezahlung aller Kosten verurtheilt worden ist. Hr. Jenni hat nun appellirt. —

Digitized by Google

Luzern. Am 11. d. M. waltete die Jesuitenfrage abermals vor dem Erziehungsrathe. Schon vor acht Tagen war hierüber lange Berathung. Die Herren Kopp, Waldis, Widmer und Mohr waren entschieden gegen die Jesuiten. Die Herren Leu, Kaufmann, Estermann und Dr. Scherrer eben so entschieden für die Jesuiten. Hr. Siegwart, der Mann der Majoritäten, stellte den Antrag, einen geistlichen Konvikt für die Professoren unseres Lyceum und Gymnasium aufzustellen. Kein Antrag erhielt die Mehrheit; doch wurde die Kommissionsansicht der Herren Kopp, Widmer und Waldis, welche allmählige Verbesserung der Lehranstalt wollten, durch Hrn. Siegwart und die vier Jesuitenfreunde aus der Berathung weggemehrt. Nun hatte man noch zwischen Siegwarts Meinung und den Jesuiten zu wählen. Natürlich mußte Kopp, Widmer, Waldis und Mohr nun zu Siegwarts Meinung stimmen. Dadurch haben die Jesuitenfreunde das gewonnen, daß die HH. Kopp, Widmer, Waldis und Mohr aus dem Felde geschlagen sind, daß die weltlichen Professoren alle entfernt werden müssen, und daß die Professoren in eine Art Orden, einen geistlichen Konvikt zusammentreten müssen. Inzwischen treibt die Petition für die Jesuiten durchs Land (siehe Neuenkirch) und der große Rath wird sie rufen unter dem Feldgeschrei: „Es ist der Wille des Volkes!“ —

— Neuenkirch. Die Bruderschaft zur Belebung des Glaubens, wie die „kathol. Staatszeitung“ sagt, und wie Hr. Großrath Leu in seiner Rede im Wirthshause dahier hinzusetzt zur Befestigung des jetzigen politischen Systems — feierte am 7. d. ihr erstes Fest. Pfarrer Achermann in Emmen hielt die Predigt und Hr. Großrath Leu die Auslegung derselben. Der Kern des alten Rußwylervereins, meistens Beamtete und Angestellte, waren da versammelt zum Fest und zum Mittagsmahle. Es wurde sogleich beschlossen, eine Petition im Lande herumzubieten für die Einführung der Jesuiten, wenigstens auf die Lehrstühle der Theologie; Hr. Großrath Leu hat den Auftrag, dem Erziehungsrathe davon Kenntniß zu geben, und zu sprechen, es sei der Wille des Volks! —

— In der jüngsten Zeit vermehren sich freche Diebstähle und Einbrüche auf eine unerhörte Weise. Noch ist der Kirchenräuber nicht entdeckt, der die große Monstranz aus der Hofkirche entwendet und bereits ist dieser Raub im Publikum gleichsam vergessen! Inzwischen gibt das Kantonsblatt wöchentlich neue Kenntniß von unentdeckten Diebstählen. — Im Sörenberg, Gemeinde Flühle, wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. und in derjenigen auf den 30. Juli an drei verschiedenen Orten eingebrochen. In der Nacht vom 25. auf den 26. wurde in Aesch eine Ziege aus dem Stalle weggeführt; in der Nacht vom 27. auf den 28. in der Brestenegg bei Ettiswyl ein Stallhund entwendet. — In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August wurde mitten in der Stadt Luzern in das Haus des Fürsprech Winkler eingebrochen und aus der Schreibstube mit gewaltsamer Erbrechung des Pultes 39 Fünffrankenstücke gestohlen; in der darauf folgenden Nacht soll ein Versuch zum Einbrechen im Laden des Hrn. Schnyder an der Krongasse gemacht worden sein! also ganz in der Nähe der Zentralpolizei! Im sogenannten Spitzkäppeli wurden kurz nacheinander zwei Eisengitter weggerissen und entwendet. Und wiederum in den allerletzten Tagen wurden aus der Kirche bei St. Xaver in Luzern von den zwei hintersten Altären zwei silberne Kruzifixe geraubt. Dieses Alles ist im letzten Kantonsblatt nachzulesen! —

Baselstadt. Die „Glarner Zeitung“ enthält Folgendes: Von hier ist vor der Hand in der Klostersache nicht viel Gutes zu hoffen. Der große Rath trat jüngsthin über die Klosterfrage nicht ein. Hoffentlich wird dieselbe in der Herbstsitzung zur Sprache kommen und Basel, das bisher eine ganz isolirte Stellung einnahm, im Interesse der Gesammtschweiz und seiner eigenen natürlichen Lage und Verhältnissen gemäß sich noch zu Gunsten Aargaus aussprechen, dadurch den Zündstoff entfernen und den Klosterskandal gänzlich beseitigen. Es thut Noth, daß alle Stände, welche die wahre Wohlfahrt und den Frieden der Eidsgenossenschaft wünschen, die Augen öffnen, ehe sie ganz in den Schlund der ultramontanen Partei gerathen, an deren Spitze jetzt Luzern, künftiger Vorort, steht. — Die „National-Zeitung“ fügt hinzu: So viel Wünschenswerthes in Bezug auf die Stellung gesagt ist, welche unser Stand in der Klostersache einnehmen sollte, so ist doch vor der Hand noch an keine bessere Instruktion zu denken. Man fühlt hier wohl, in welcher falschen Stellung wir uns befinden, aber es fehlt theils an Energie, theils am guten Willen, um sich aus derselben herauszureißen —

Basellandschaft. Am 11. August marschirte unsere Kavallerie von Pratteln aus nach dem Thuner Lager ab, und zwar unter dem Kommando des Hrn. Rittmeister Zeller. Mögen auch sie in den Kranz des basellandschaftlichen Militärruhmes eine Blume flechten. —

— Bis heute hat sich noch keiner der wegen der Sissach-Gelterkindergeschichte Flüchtigen gestellt. Dagegen wurden die bereits Inhaftirten, sobald sie Appellation ergriffen und hinlängliche Kaution gegeben hatten, auf freien Fuß gesetzt. —

— Am 10. August wurde dem Gesandten von Basellandschaft mit $16\frac{1}{2}$ Stimmen von der Tagsatzung die Herausgabe des Berichtes des Hrn. Oberst Gmür verweigert. Wenn es sich darum handelt, einem eidsgenössischen Stande, der in seinen Bundespflichten nie lässig war, eine Demüthigung oder Kränkung zuzufügen, so ist die Tagsatzung schnell mit einer Mehrheit bereit: für freisinnige, von der Nation verlangte Beschlüsse aber findet sie sich nie Wir zweifeln sehr daran, daß Basellandschaft es bei dieser Abweisung bewenden lassen werde. —

Graubünden. Die Schützenkompagnie, die dieser Kanton ins Lager von Thun sendet, marschirte durchs bündnerische Oberland, den Kanton Uri und das Berneroberland. —

Freiburg. Samstag auf Sonntag hat ein furchtbares Ungewitter sich über die Hauptstadt entleert. Das Wasser rollte stromweise durch die Gassen, die Sane stieg in wenigen Augenblicken einige Schuh und man hat sogar todte Vögel gefunden. — Schon längst war die Berner-Diligence im Verdacht, Contreband zu machen, sie wurde daher letzter Tage etwa eine Stunde vor Freiburg plötzlich angehalten, untersucht, und der Verdacht vollkommen begründet gefunden. Roß und Wagen sind mit Beschlag belegt worden. (Staatszeitung.)

Wallis. Der doppelte Preßprozeß der konservativen Simplonzeitung, in welchem diese wegen Verleumdung und Wühlerei gegen die öffentliche Ordnung zu einer Buße von 300 Fr. verfällt wurde, hat einen starken Eindruck auf das Publikum gemacht. Dr. Barmann, der im Namen des Staates und vor einer zahlreichen, verschiedengesinnten Zuhörerschaft sprach, zählte alle die Manöver auf, welche die Reaktion in letzter Zeit, von mehr als einem Punkte, zu einem und demselben Angriff gegen die Freiheit gerichtet habe.

Viele, die Barmann hörten, erinnerten sich wieder, was die neue Regierung geordnet, neu gebaut und gepflegt habe und faßten den Feind näher ins Auge, der unter dem Deckmantel der Religionsgefahr diese schönen Leistungen unterwühlen will. Mancher, der sah, wie sich die Simplonzeitung mit Verdrehen heraushelfen und den klaren Buchstaben wegläugnen wollte, fand, daß Lüge nicht die Sprache der Ueberzeugung und feiges Wortverdrehen ein schlechtes Gefäß für religiöse Gesinnung sei.

Ein alter Bauer sagte: Hätte die Simplonzeitung dem Gericht ins Gesicht gesagt: „Ja, ich stehe zu meinem Wort, ja, die Religion ist durch den Staat gefährdet, ja, diese und diese Thatsache beweist es — Käfi hin Käfi her — ich will darauf leben und sterben —“ so hätte sie eine Theilnahme gefunden, eben so erhebend für sie, als niederschlagend für ihre Gegner — aber diese feige Kriecherei ekelte Aller Gemüther an, wie das unheimliche Schleichen der Schlange. —

Aargau. Baden. Zwei hier verübte ungewöhnlich freche Diebstähle sind Gegenstand des allgemeinen Gespräches: der eine besonders aus Theilnahme für einen hohen und sehr geachteten eidsgen. Offizier, welcher, selbst bestohlen, von Seite seines Wirthes sogar den rücksichtslosesten Durchsuchungen ausgesetzt worden. Den dem Offizier entwendeten Degen hat man beim Fruchtschneiden auf dem Felde wieder gefunden; nicht so das viele Silberzeug, das dem Gastwirth zur „Linde“ gestohlen worden.

Viel bedeutender noch ist der in das Magazin des Bijoutiers Ponti von Domo Dossola verübte Einbruch und Diebstahl von Waaren im Werth von 25,000 Fr. — Man hat von den Dieben noch keine Spur.

Sonst hier überall heiteres Badleben und manches Zusammentreffen auch von politischen Notabilitäten, die sich sonst wohl mit gutem Grunde zu meiden pflegen. —

Ausländische Nachrichten.

— Die Geschichte aller Zeiten weist kein Jahr auf, das durch eine solche Fülle großartiger Unglücksfälle, eine so traurige Berühmtheit erreicht hätte, wie diese dem Jahr 1842 zu Theil wurde. Das Unglück schreitet schnell und wie es scheint über die ganze Erde! Im Hafen von Baltimore fliegt ein Dampfschiff mit 150 Passagieren in die Luft, dann sinkt Hamburg in Schutt und Trümmer, gleichzeitig fanden achtzig Menschen auf der Versailler Eisenbahn den fürchterlichsten Tod — an demselben Tage werden ganze Städte auf Domingo durch ein Erdbeben vernichtet, Steyer in Oesterreich ist ein Raub der Flammen, und 100 Familien stehen vereinsamt und verarmt. Ungarische und baierische Städte und Dörfer stehen in Flammen, als wenn der Erzfeind und der Schwede mit ihren Schaaren den rothen Hahn aufgepflanzt hätten. — Zu Schleiz stürzte die Decke des Schauspielhauses ein und an dreißig Menschen fanden lachend ihr Grab. In Unterschweizerbach im Badischen fanden zwei Frauen und drei Kinder den Flammentod. Die Dörfer Niedereisenhausen und Steinbach im Hessisch-Darmstädtischen, Rottorf im Hannover'schen, Wasserbillig bei Luxemburg, Friemar bei Gotha, Biberach im Würtemberg'schen, Illfurth und Masmünster im Elsaß liegen in Asche. Und nun auch die gewerbreiche Stadt Camenz in der Oberlausitz. — Ein edler Fürstensohn zerschmetterte sich auf einer Spazierfahrt den Schädel — und alles dies zusammen — in zwei Monaten. Wer möchte da nicht aufseufzen: „Und das Unglück schreitet schnell.“ Welch ein

Unheil wird jetzt noch aus der Pandora-Büchse der Gegenwart hervorsteigen.

— Das Jahr 1842 gleicht ganz dem Jahre 1785. Die Monatstage fallen auf dieselben Wochentage, die beweglichen Feste auf die nämliche Zeit; wer einen Kalender für 1785 besitzt, kann ihn für 1842 brauchen.

— London. Dem bekannten Thierbändiger van Amburgh wurde vor Kurzem in Falmouth von dem Löwen ein Finger abgebissen, so daß er am nächsten Tage mit seinen Kunststücken nicht auftreten konnte.

— Eine Denkschrift des in Indien verstorbenen Generals Elphinstone, welche hier eingetroffen ist und wahrscheinlich späterhin auf Antrag des Parlaments veröffentlicht werden dürfte, enthält die anscheinend authentische und auch von andern Seiten jetzt bestätigte Angabe, daß unser von Ukbar Khan erschossener Gesandter M'Naghten durch eine seinerseits beabsichtigte Verrätherei seinen Tod herbeigeführt und verdient hat. Er hatte nämlich zwei Regimenter in einen Hinterhalt gelegt, welche, sobald die Afghanenhäuptlinge zu der verabredeten Konferenz mit ihm versammelt sein würden, hervorbrechen, die Häuptlinge festnehmen und ins britische Lager bringen sollten. Der beabsichtigte Verrath wurde aber zeitig genug von den Afghanen entdeckt, und diese machten jetzt ein Gegenkomplott, um den Gesandten und seine Begleiter nach Cabul zu bringen. M'Naghten wollte nicht zugeben, daß man ihn auf ein Pferd setze; es entstand ein heftiger Wortwechsel, dem ein Handgemenge folgte, während dessen Ukbar Khan ein Pistol zog und den Gesandten auf der Stelle erschoß. Das „Morning-Chronicle" meint, daß dieser nachträgliche und unzweifelhaft richtige Aufschluß über M'Naghten's betrügerisches Verfahren gegen die Afghanenhäuptlinge der britischen Ehre einen größern Schandfleck anhänge, als alles später eingetretene und durch den schmählichen Verrathsentwurf des Gesandten hervorgerufene Waffenunglück.

— Washington, 15. Juli. Das letzte Veto des Präsidenten hat unsere Börsenspekulanten bis zur Wuth entflammt. Man rast und tobt jetzt gegen den guten ehrlichen Mann, als ob er unsere Börse in Brand gesteckt hätte und doch konnte John Tyler als Mann von Ehre nicht anders handeln. Er hat sich einmal gegen das Flicksystem erklärt und ist entschlossen den dürren Zweig unserer Papierindustrie geradezu abzuhauen, damit der gesunde Stamm neue Blüthen treiben und Früchte bringen könne. Durch diesen Schritt hat Tyler der demokratischen Partei nicht nur sich genähert, sondern mit derselben sich identifizirt. Seine Popularität im Volke ist dadurch um hundert Prozent gestiegen, aber eben so sehr vermehrte sich der Haß seiner Widersacher. Man spricht sogar von der Anklage des Präsidenten von Seite der Whigs!

— Paris, 7. August. Eine periodische Zeitschrift schildert den Karakter des Herzogs v. Nemours folgendermaßen: Die Regentschaftsfrage ist entschieden; diese hohe Stellung wird der Herzog v. Nemours einnehmen und von jetzt an an der Spitze jener schönen und starken Linie von Prinzen stehen. Sein Karakter wird jetzt hervortreten und sich heben. Hart in der Nähe des Herzogs v. Orleans, den der Thron erwartete, suchte der Herzog v. Nemours mit einer Verläugnung und einem Takte, die ein großes Herz und einen großen Verstand verkünden, sich von allen öffentlichen Angelegenheiten völlig fern zu halten. In derselben Schule mit seinem Bruder gebildet, wie er, reich an ernsten Studien und schönen Kriegerthaten, sah man ihn nie, durch Eifersucht oder Eitelkeit getrieben, seinen Namen und seinen Einfluß in die Interessen der Politik mischen. Der Herzog v. Nemours liebte seinen Bruder und wollte ihm nur dienen. Er besitzt einen geraden, klaren Geist, eine rasche und sichere Urtheilskraft, eine einfache, gemäßigte Rednergabe, einen ruhigen Muth, tiefe Kenntnisse der Kriegskunst, Liebe zu unsern Institutionen, Abscheu vor der Intrigue und der politischen Täuschung; diese Eigenschaften besitzt der Herzog v. Nemours, die er bis jetzt mehr ahnen lassen, als früher gezeigt hat. Seine Rolle als ergebener Bruder ist beendet und die als politischer Prinz beginnt.

— Den 10. August. Der Conseilpräsident Marschall Soult begleitete in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer die Vorlage des Gesetzentwurfs über die Regentschaft mit folgenden Worten: „Im Falle der Minderjährigkeit des Königs muß die Ausübung der Gewalt in männliche Hände übertragen werden, ohne daß deshalb andere Interessen vernachlässigt würden; die Erziehung des jungen Königs und die Aufsicht über denselben bleiben seiner Mutter anvertraut, vorausgesetzt, daß sie nicht zu einer zweiten Ehe schreitet. Ferner muß die Person des Regenten unverletzlich sein, wie die des Königs; er darf nicht verantwortlich sein für die Handlungen seiner Regierung." Der Conseilpräsident verlas sodann den Gesetzentwurf, welcher lautet, wie folgt: „Art. 1. Der König ist volljährig mit seinem vollendeten 18. Lebensjahr. Art. 2. Im Augenblicke des Todes des Königs, und wann sein Nachfolger minderjährig, ist der dem Throne nach der von der Charte mit 1830 festgesetzten Successionsfrage zunächststehende und volle 21 Jahre alte Prinz mit der Regentschaft für die ganze Dauer der Minderjährigkeit bekleidet. Art. 3. Die volle und ganze Ausübung der königlichen Autorität im Namen des minderjährigen Königs kommt dem Regenten zu. Art. 4. Der Artikel 12 der Charte und sämmtliche legislative Verfügungen, welche die Person und die konstitutionellen Rechte des Königs schützen, finden ihre Anwendung auf den Regenten. Art. 5. Der Regent leistet vor den Kammern den Eid, treu zu sein dem Könige der Franzosen, der konstitutionellen Charte und den Gesetzen des Königreiches zu gehorchen, und in allen Dingen in der alleinigen Berücksichtigung des Interesses, des Glückes und Ruhmes des französischen Volkes zu handeln. Wenn die Kammern nicht versammelt sind; so beruft sie der Regent in dem Termine von drei Monaten. Art. 6. Die Aufsicht (la garde) und die Vormundschaft über den minderjährigen König gehören der Königin oder Prinzessin seiner Mutter, wofern sie nicht zu einer zweiten Ehe schreitet, zu, und in Ermanglung ihrer (à son défaut) der Königin oder Prinzessin seiner Großmutter väterlicher Seits, die ebenfalls nicht zu einer zweiten Ehe geschritten sein darf. (à la Reine ou princesse son aïeule paternelle également non remariée. — Geschehen im Palaste von Neuilly, 9. August 1842."

— Den 11. August. Vor einigen Tagen soll wieder ein diplomatischer Schritt bei Hrn. Guizot geschehen sein, um die Freigebung des Prinzen Louis Napoleon zu erwirken. Es wäre jedoch dieser Schritt ohne den geringsten Erfolg geblieben. Hr. Guizot hätte erwiedert, Frankreich könne nicht in einem Augenblicke, wo der Tod des Herzogs von Orleans so viele Hoffnungen unter den Parteien rege mache, den Prinzen Louis in Freiheit setzen.

— Metz, 5. August. Gestern waren wir Zeuge eines abscheulichen Verbrechens. Es ist in Frankreich Gebrauch, daß allen Soldaten, die vor einem Kriegsgerichte gestanden, ihr Urtheil vor versammelter Garnison durch den Kapitän Rapporteur öffentlich vorgelesen wird. In unserer Stadt geschieht dies gewöhnlich an einem bestimmten Tage der Woche, so daß gestern abermals fünf Soldaten ihr Urtheil zugleich bekannt gemacht wurde. Die Truppen hatten ein Viereck gebildet, die Inculpanten standen mit den Offizieren in der Mitte. Einer nach dem andern wurde vorgerufen, um sein Urtheil zu hören. Der letzte war ein Chasseur zu Pferde, der wegen thätlicher Widersetzung gegen einen Vorgesetzten zum Tode verurtheilt, vom Könige aber begnadigt worden, welcher seine Strafe in 20jährige Zwangsarbeit verwandelt hatte. In dem Augenblick, als der Kapitän das Urtheil verlas, stieß der Chasseur ihm einen Dolch in den Leib. Hierauf reichte er ruhig seine Hände zum Fesseln dar. Der Offizier stürzte sogleich zu Boden, und man hielt ihn für todt. Jedoch erholte er sich aus seiner Ohnmacht, er wurde in ein nahe gelegenes Haus gebracht und verbunden. Außer der Wunde im Leib ist ihm auch die Hand zerschnitten, mit der er den Stoß pariren wollte. Sein Zustand ist in diesem Augenblicke unentschieden. Der Verbrecher, welcher behauptete, mit Unrecht bestraft worden zu sein, wollte wenigstens, wie er sich gleich nach der That äußerte, seine Strafe verdienen.

— Straßburg, 9. August. Man spricht hier von nichts als Eisenbahnen und Dampfschifffahrt, und das industrielle Treiben Deutschlands hat sicherlich so auf die Elsässer gewirkt, daß sie mit einer Eisenbahn nach Paris, wenn sie gleich nur auf dem Papier steht, auf wenigstens zehn Jahre und mehr sich begnügen. Es ist doch noch immer das alte deutsche Volk, so sehr es sich auch abmüht französisch zu werden. Einem Deutschen wird ganz unheimlich in dieser Stadt, in welcher das alte begrabene deutsche Bürgerthum als Gespenst herumschleicht. Und nun erst die halbvollendete Statue Gutenbergs, der Doppelgänger des Mainzer Denkmals! Als ich mir das Ding gestern bei Mondlicht ansah, überfiel mich ein wahrer Schauer. Deutschland spukt im Elsaß!

— Italien. Im Verlaufe der Prozedur hat der genuesische Geistliche D. Abbo die Ermordung seines Neffen und viele andere der schändlichsten Verbrechen eingestanden. Wie verlautet, so hat nun der Papst — was sich an andern Orten von selbst verstünde, den Richtern die strengste Gewissenhaftigkeit in der Beurtheilung anbefohlen. Ueber 40 der Mitschuld angeklagte Priester hingegen, so wie über andere geistliche Abenteurer, welche darin verwickelt sind, ist bloße Verweisung ausgesprochen worden. Das gibt noble Rekruten für unsere frommen Klöster!

— Speier, 6. August. Ungeachtet der unerhörten Trockenheit, welche den ganzen Sommer über fortdauerte, ist doch die Getreide-Ernte im Allgemeinen sehr gut, theilweise sogar vorzüglich ausgefallen. Nur der Hafer und die übrigen Futtergewächse sind mißrathen. Was die Kartoffeln betrifft, so wird deren Ertrag vorzugsweise davon abhängen, daß bald ein durchdringender Regen eintritt. Hinsichtlich des Weines hofft man mit allem Grunde auf ein ganz vorzügliches Produkt.

— Köln, 8. August. Ein Korrespondent hat kürzlich von hier aus dem „Frankf. Journ." und der berliner „Voss. Ztg." über ein Duell berichtet, das zwischen einem Offizier der hiesigen Besatzung und einem katholischen Geistlichen hier vorgefallen sein soll. Derselbe angebliche Vorfall ist mit Hinzufügung der verschiedenartigsten Details auch in französischen und belgischen Blättern mitgetheilt worden, und doch erfahren wir jetzt aus zuverlässiger Quelle, daß diese Nachricht unwahr ist, wenn gleich wohl nicht bestritten werden kann, daß ein Wortwechsel die Veranlassung zu einem Tagesgespräche gegeben hat, wobei ein verschwenderischer Erfindungsgeist sich selbst erschöpfen zu wollen schien.

— Berlin, 5. August. Es waltet Unheil über den Versuchen Rußlands, durch glänzende Veranstaltungen sich näher mit Preußen zu verschmelzen. Das Lager von Kalisch hatte gerade den umgekehrten Erfolg in der öffentlichen Meinung, den man davon hoffte. Ueber die Festzeit des Julius ist noch immer ein geheimnißvoller Schleier verbreitet; selbst die zurückgekehrten Personen aus der Umgegend des Königs sind schweigsam. Haben gleich jene extremen Gerüchte und Vermuthungen, deren ich jüngsthin Erwähnung that natürlich keinen Boden finden können, so bleibt doch ein gewisses unheimliches Etwas übrig, das vielleicht nur darum so groß erscheint, weil sich die Umrisse so unbestimmt zeigen. Daß aber irgend ein Ereigniß, ein Zustand, vielleicht eine Stimmung der Gemüther, die glänzende Spitze des Festes abgestumpft und verdunkelt habe, darüber ist hier Jedermann einig. Die Meinung ist daher allgemein, daß unsere Beziehungen zu Rußland sich wesentlich ändern und die Interessen des Staats und Volkes sich von dem der Familien bestimmt scheiden werden. Man erzählt auch, daß eine hochgestellte Person, deren Vorliebe für Rußland und russische Einrichtungen bisher allgemein gekannt war, jetzt plötzlich, durch spezielle Erfahrungen und Ereignisse veranlaßt, ihre Meinung sehr geändert haben soll. Daß unter solchen Umständen die Wünsche der Provinz Preußen, die dem König bei seinem Aufenthalt möglichst nahe gelegt worden, nicht nur in dieser, sondern auch in andern Beziehungen einen günstigeren Boden gefunden haben als bisher, ist eine Saat der Hoffnung, die wir mit frohen Blicken aufgehen sehen werden.

— Aus dem Herzogthum Nassau, 8. August. Vor einigen Monaten hat Herr Georg Hartmannshenn zu Brandoberndorf seinen Rasenpflug erfunden und durch diese einfach große Erfindung die Bewohner unserer Gegend in Erstaunen gesetzt. Nun wird von vielen Seiten eine Abbildung des Pfluges verlangt und vor einigen Tagen war ein Rittergutsbesitzer aus Schlesien, Herr v. Seidlitz, zu Usingen, der sich ein Modell des Pfluges anfertigen ließ, demselben seinen großen Beifall zollte, aber dabei bemerkte, ob es nicht besser sein würde, statt des geraden Schneidemessers ein schippenartiges anzubringen, wodurch der Widerstand der Erde leichter überwältigt werde. Ein anderer Landwirth meinte, man könne durch eine einfache Vorrichtung am Pfluge den Rasen während des Pflügens zugleich aufrollen und dabei einen Arbeiter sparen. Wünschenswerth wäre es, wenn der landwirthschaftliche Verein zu Wiesbaden lithographirte Abbildungen des Pfluges an alle landwirthschaftliche Vereine und an die Versammlung der Landwirthe nach Stuttgart schickte. Man hat behauptet, die scheußliche Undankbarkeit gegen unsere Erfinder sei in Deutschland vorüber, wenigstens seien die Belohnungen nicht mehr so arm und knickerig wie ehedem; wir wollen hoffen, daß sich diese Behauptung in Hinsicht unseres Landsmanns Georg Hartmannshenn bestätigen werde.

— Freiburg, 9. August. Mit Vergnügen kann ich Ihnen melden, daß die Ehrenrettung des von 500 freiwilligen und unfreiwilligen hiesigen Bürgern so gröblich gekränkten Abg. Welcker immer vollständiger wird. Er war dieser Tage in unserer Mitte wegen des Rotteck-Denkmales. Eine namhafte Anzahl höchst ehrenwerther Bürger lud den eifrigen Vertheidiger von Recht und Freiheit zu einem großen Festessen auf gestern, Montag, ein; da derselbe diese Einladung wegen seiner landständischen Arbeiten nicht anzunehmen vermochte, so veranstaltete man vorgestern ein kleineres Nachtessen, an welchem Welcker deutlich sehen mochte, wie wenig die gehässigen Schritte seiner Gegner Wirkungen der Freiburger vox populi sind. Gestern Morgen in aller Frühe erschien eine Deputation dieser Gesellschaft, um ihren Gefeierten an den Bahnhof zu geleiten.

Frankfurt, 11. August. Se. Durchl. der Fürst Pückler-Muskau ist gestern mit Gefolge hier eingetroffen und im Gasthause zum „Russischen Hofe" abgestiegen.

— Man lies't im „Nürnberger Korrespondenten:" Hier eine Nachricht, welche die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen verdient. Es handelt sich um die Zuckerbeleuchtung. Man schreibt aus Nantes: „Im Augenblick, wo unsere Ackerbaukundigen und Seehäfen sich wegen der Zuckerfrage gegenseitig einen hitzigen Kampf liefern, werden Sie ohne Zweifel die wichtige Entdeckung, die neulich gemacht worden, und die, indem sie eine neue Industrie gründet, das Zuckerrohr und die Runkelrübe in vollkommener Eintracht vereinen soll, nicht ohne Vergnügen vernehmen. Früher habe ich ein Erfindungsbrevet für ein neues Beleuchtungssystem, das ich vermittelst einer Mischung von Zucker und andern geringern Substanzen erhalte, verlangt, und heute vernehme ich, daß mir dasselbe bewilligt ist. Das Licht, welches aus dieser Kombination entsteht, ist eben so hell als das Gaslicht, und kommt viel billiger zu stehen. Ich fühle mich glücklich, nach fünfjährigem Nachforschen und Beharrlichkeit zu einem ähnlichen Resultate gelangt zu sein. Unsere Kolonisten und Runkelrüben-Zuckerfabrikanten dürften sich demnach gänzlich beruhigen! Die Zuckerkonsumtion wird so beträchtlich werden, daß sie leicht einen Absatz für ihre Produkte finden werden; und von heute an können sie sogar ihre Bemühungen verdoppeln, um uns deren in Fülle zu liefern. Hesmart, Ackerbaukundiger."

— Stockholm, 2. August. Ueber die schon erwähnte, in einigen Kirchspielen von Smaland herrschende Religionsschwärmerei heißt es in der „Statstidning:" Nach Privatberichten von Wenersborg hat die sogenannte Predigtsucht sich nach der Ahs Harde unter Leuten verbreitet, die den frommen Versammlungen in Timmelhed beigewohnt hatten, und zwar durch zwei Mädchen, die ihre Verwandten in der Nachbarschaft besucht und daselbst Ermahnungsreden zur Besserung gehalten haben, mit der Prophezeiung, das jüngste Gericht werde innerhalb eines Monates eintreffen. Doch schien in jener Harde die Schwärmerei keinen großen Anhang zu finden. Dagegen hat sie sich im Kirchspiel Timmelhed noch mehr verbreitet, wo mehr als hundert Personen Symptome derselben zu erkennen geben, unter welchem mehr als 24 unaufhörlich predigen. Am Sonntage, den 10. Juli waren über 3000 Menschen von nah und fern in Eksrote versammelt, um diese Leute predigen zu hören. Mehrere aus der Volksmasse rissen sich die Kleider vom Leibe und die Ringe von den Fingern und Ohren, und traten mit den Füßen darauf, indem sie riefen: diese Kostbarkeiten seien „Teufelsschmuck." Ein Soldat sammelte in einen Korb eine Menge Goldringe, die eingegraben wurden. Die Krankheit scheint ihren Kulminationspunkt erreicht zu haben, bemerkt die „Stst.," und es kann nur wenig mit Ermahnungen und Warnungen, noch weniger aber mit Zwangsmitteln dagegen ausgerichtet werden.

Da seit einiger Zeit die Schweizer-Eilwägen des Morgens in Basel meist verspätet anlangen, so wird hiemit das reisende Publikum benachrichtigt, daß künftighin unsere Boote präcis 5½ Uhr Morgens jeden Montag, Mittwoch und Samstag von Basel nach Mainz abfahren werden.

Basel, den 20. Juli 1842.

Die Direktion
der Dampfschiffahrts-Gesellschaft
405. „die Adler des Oberrheins"

440. Amtliche Auskündung.

Wer an dem rechtlich ausgeklagten und sich insolvent erklärten Josef A. Bersinger, von St. Fiden, Kts. St. Gallen, als Krämer wohnhaft zu Sissach, Kts. Basellandschaft, so deßhalb hiemit amtlich ausgekündet wird, wegen Schulden, Bürgschaften oder sonst etwas Anderem eine rechtmäßige Anforderung zu machen hat, soll selbige innert den nächsten sechs Wochen, vom 14. August 1842 an gerechnet, in unterzogener Schreiberei, bei Strafe der Ausschließung, schriftlich und wohlbescheinigt, auch portofrei eingeben.

Bezirksschreiberei Sissach,
Kantons Basellandschaft.

441. Steigerungs-Publikation.

Die Kreditoren des verstorbenen Hrn. August Schweppe sel., von Feldrenach, Königreich Wurtemberg, gewesenen Apotheker in Wohlen, haben bei der heutigen Zusammenkunft beschlossen, das Vermögen des Schweppe zu liquidiren.

Das Bezirksgericht hat hierauf eine Steigerung über die sämmtliche Hinterlassenschaft desselben, bestehend in einer Apotheke, Kleidern und andern Effekten, angeordnet, welche Montag den 29. August 1842 in Wohlen abgehalten werden wird; was anmit zur Kenntniß der HHrn. Apotheker und sonstiger Kaufsliebhaber gebracht wird.

Bremgarten, den 6. August 1842.

Der Vize-Gerichtspräsident:
J. Seiler.
Der Gerichtsschreiber:
Weissenbach.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise
für die Woche vom 16. bis 23. August 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.	pr. 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.	
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr. — Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr. — Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr. — Rp.	

Lenzburg, den 15. August 1842.
8. Wilhelm Hünerwadel.

☞ Versteigerung von Büchern und Pracht-Kunstwerken.

Donnerstags, den 15. September a. c., wird Unterzeichneter seine zweite Auktion abhalten über eine Sammlung von Pracht-Antiquitäten und mehr als 3000 Bänden Bücher aus allen Fächern der Literatur. Der Katalog, der bei Hrn. Anliker, Buchbinder, in Aarau, gratis zu erhalten ist, und welcher zum Theil ebenso seltene als vorzügliche Gegenstände enthält, läßt mich einen zahlreichen Zuspruch hoffen, wozu sich bestens empfiehlt

H. Lämmlin, jun.,
434. Antiquar, in Schaffhausen.

442. Ein Haus in der Champagne, Besitzer von eignen Reben, im besten Gelände, das vorzüglichen Champagner liefert, sucht einen Agenten, oder Provisions-Reisenden für die Schweiz, sowie einen für Deutschland. Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit Nr. 432 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Für ein Mädchen, dem das Weiß-Nähen nicht ganz neu ist, das sich aber darin noch mehr ausbilden sollte, wird ein geeigneter Lehrort gesucht. Die darauf Reflektirenden werden ersucht, sich deßwegen zu wenden an die
439. Waisenpflege Lenzburg.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 99. den 18. August 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Fünfundzwanzigste Sitzung am 16. August. Die Stände Glarus und Neuenburg garantiren die Verfassung von Genf. — Die Gesandtschaften von Zürich, Schaffhausen und St. Gallen haben sich über die Heimathsrechtverhältnisse des heimathlosen S. Müller und seiner Beihälterin Th. Zürcher ausgeglichen, ohne daß das hiefür niedergesetzte Schiedsgericht in Anspruch zu nehmen. In Folge dieses Vergleiches haben dieselben auch von einer weitern Klage gegen den Stand Schwyz abstrahirt Hievon, so wie von der weitern Anzeige, daß das Schiedsgericht zur Vereinigung des Heimathrechts der Nachkommen des F. J. C. Huser zwischen Unterwalden und Schwyz zu Gunsten des erstern Standes entschieden habe, wird im Protokoll Vormerkung genommen.

Zum fünften Mal kömmt nun das Zollgesetz von Graubünden an die Tagesordnung. Der neuerlich modifizirte Eingangszolltarif wird nach einigen Gegenbemerkungen von Seite St. Gallens nach dem Antrage der Expertenkommission mit 16½ Stimmen genehmiget, und bezüglich auf eine Gesammtabstimmung über alle die im Laufe der gegenwärtigen Tagsatzung berathenen und die noch ausstehenden Tarife u. s. w. nach mehrfachem Widerspruche von Baselland, Aargau, Tessin und Wallis, auf den Antrag Zürichs, mit 12½ Stimmen (Zürich, Uri, Unterwalden, Schaffhausen, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Appenzell, Baselstadt, Glarus, Schwyz und Luzern) beschlossen, dieselbe im folgenden Jahre vorzunehmen

Am Schlusse dieser langwierigen Berathung erklärt Graubünden, daß es nunmehr die in der artikelweisen Berathung mit Stimmenmehrheit angenommenen Zollansätze als in Kraft bestehend erachte, was mehrere Gegenbemerkungen veranlaßt.

Die siebenundzwanzigste Jahresrechnung über den Invalidenfond für die vor 1816 bestandenen vier Schweizerregimenter in französischen Diensten (§. 46) wird der zur Prüfung der Zentralkassarechnung bestellten Kommission zugewiesen, und nachdem mit 12 Stimmen (Zürich, Unterwalden, Solothurn, Aargau, Tessin, Waadt, Appenzell, Freiburg, Glarus, Schwyz, Luzern und Bern) beschlossen war, den Fond zu liquidiren und die Unterstützung der betheiligten Individuen den betreffenden Ständen zu überlassen, dieselbe Kommission noch mit angemessenen Anträgen zur Vornahme dieser Liquidation beauftragt.

Der sehr ausführliche Bericht der Linthpolizeikommission über das Linthunternehmen (§. 35), welcher mehrere sehr interessante Details über dieses verdienstliche Nationalwerk enthält, so wie die letzte Jahresrechnung werden verdankt und in den Abschied aufgenommen Als darauf zur Wahl der Linthpolizeikommission geschritten werden wollte, empfahl Schwyz aus „örtlichen Gründen" mit vielem Nachdrucke statt des bisherigen Mitglieds Hrn. Altkantonslandammann Nazar von Reding von Schwyz den Hrn. Kantonsstatthalter Düggelin. (Hr. Landammann Abyberg hatte sich vor und während der Sitzung alle erdenkliche Mühe gegeben, diesem Vorschlag Eingang zu verschaffen.) Zürich dagegen wünschte Beibehaltung des Hrn. v. Reding. Die Linthpolizeikommission wurde darauf für die folgenden sechs Jahre bestellt aus den bisherigen Mitgliedern: Herren Bürgermeister v. Muralt, Altkantonslandammann N. v. Reding, Altlandammann Schindler von Mollis, Bezirksgerichtspräsident Zweifel von Gaster und Oberstl. La Nicca.

In Beziehung auf das *Vallée des Dappes* (§. 42), worüber der Vorort nichts zu berichten wußte, als daß die Sache im Alten geblieben sei, werden demselben auch, wie seit 25 Jahren, die alten Vollmachten erneuert. —

— Am nächsten Sonntag, den 21. d. M., wird die Tagsatzung in corpore einen Besuch im eidsgen. Lager zu Thun machen. —

Zürich. Von unsern politischen Zuständen geben unsere Zeitungen das beste Abbild: jene sind gerade so traurig und öde, wie diese. Es drückt eine gewisse Muthlosigkeit und Verdrossenheit auf beiden Parteien, und den Redaktionen der Blätter scheint Saft und Kraft vertrocknet zu sein. Lesen Sie den östlichen Beobachter oder den Republikaner, den Bürkli oder Landboten: überall finden Sie ganz matte Räsonnements. Noch stärker tritt das politische Elend in geselligen Kreisen hervor; ja es gibt Viele, die sich so zu sagen schämen, nur noch von der Zürcher Politik zu reden. Der Landbote brachte vorgestern einen Artikel, in welchem er der Septemberherrschaft auch an die politische Ehre greifen will: allein, wo Nichts ist, hat selbst der Kaiser das Recht verloren. Uebrigens ist der große Rath an allem schuld: er hat, wenn dies möglich ist, die verfassungswidrig entstandenen Behörden sanktionirt und so die Septemberschande promovirt. Freilich sagen die Superklugen: wenn wir nicht Juste-milieu gespielt hätten, so wären wir in der Minorität. Zugegeben! aber diese Minorität stützte sich auf die Majorität des Volkes, und mit den vernichtenden Waffen, die sie gegen die Septemberschandsäulen hätte richten können, würde sie dieselben in kurzer Zeit zertrümmert und umgestürzt haben. Bürkli sagte über meinen Artikel, der den Rücktritt der Septemberbehörden als Ehrensache fordert, man wisse nicht, ob man darüber lachen oder sich ärgern solle; das jetzige Regiment hätte beim Volk die Majorität, dies hätten die Großrathswahlen gezeigt. Nun, Herr Bürkli! ich nehme Sie beim Wort. Geben Sie doch ein Verzeichniß aller Stimmen, die bei den Großrathswahlen abgegeben wurden, gesondert nach den Kandidaten des Septemberregiments und der Opposition! Wir wollen dann sehen. Blasen Sie, Herr Bürkli! keinen blauen Dunst: Das Septemberregiment hätte die Wahllisten schon längst bekannt gemacht, wenn sie zu seinen Gunsten stünden.

Großes Aufsehen macht der Zustand des Notariatswesens im Bezirke Winterthur. Das Zürchervolk hat eine Lektion erhalten, aber eine sehr theure. Zur Zeit unsers geordneten und verfassungsmäßigen Staatslebens hörte man häufig die Klagen über strenge Formen. Nun haben wir die Frucht, welche die Vernachläßigung gesetzlicher Formen und Einrichtungen bringt: ein administrativer Skandal von unvergleichlicher Größe. Da hieß es von den angeblich superehrlichen Septemberschreiern: Wir wollen zur Einfachheit der Väter zurück! Keine Formenreiterei mehr! Treu und Glauben aufs Wort! Einfache Sitten und Einrichtungen der Alten! — Ja nun! Wenn ihr das wollt: Schlagt zuerst zwei Drittel der Bevölkerung todt; zieht eine chinesische Mauer um den Kanton; verbietet die verwickelten industriellen und merkantilen Geschäfte; laßt keine Reisende mehr herein: kurz, stellet zuerst die Zustände und das soziale Leben der alten Zeit wieder her! Dann könnet ihr in die idyllische Zeit zurückkommen, in welcher „der Bauer die Schuhe mit Weiden knüpfte" — was ja, nach dem Ausspruch des Septemberritters Bleuler, das Zeichen des höchsten ländlichen Glückes sein soll.

Ja wirklich, in der Notariatskanzlei Winterthur hat man die lästigen Formen nicht beobachtet. Trotz einer Visitation, die der hochweise Staats-

Digitized by Google

rath Bluntschli gehalten — der ja auch gegen die Formen eiferte — findet sich ein Defizit von 400,000 fl. Die Unordnung ist grenzenlos, unbegreiflich; z. B. 1,100 Kaufbriefe rc. nicht ausgefertigt, 25jährige Schuldübertragungen im Rückstand: kurz, ein formloser Klumpen verkneteter Geschäfte, aus dem man, wenn es Talg wäre, zwanzig Jahre lang in der Schirpfe Kerzen ziehen könnte für den ganzen Kanton Zürich. Hunderte bedürftiger Landleute sind um Hunderte und Tausende betrogen. Nun! sie stimmten ja in die Klagen über das „Formenwesen" mit ein, verjagten die Behörden, welche auf gesetzliche Formen hielten. Haben sie's! — Aber Den möcht' ich sehen, der mir bewiese, es hafte nicht die Schuld mit auf den kontrollirenden Behörden, auf dem Staate. Ein Narr, der in diesem Handel verliert, ohne Behörden und Staat in Anspruch zu nehmen! —

Die Aufgabe, welche die liberale Seite des großen Rathes und die liberale Presse zu lösen hätte, ist einfach, unabänderlich, allein wahrhaft; nämlich die Erfüllung der Forderung:

1) Daß die Verfassung wieder hergestellt werde, d. h. die ruchlosen Verletzungen derselben — während der Septemberzeit — geheilt werden; und

2) Daß bei dieser Verfassungskur die verfassungswidrig gewählten, im Sturm der Revolution und des Fanatismus erzeugten Behörden zurücktreten.

Diese Aufgabe hat die Presse und die liberale Seite des großen Rathes bis jetzt umgangen; man sagt, aus lauter Klugheit. Nun so sehet zu, was ihr mit eurer Klugheit ausrichtet! Ihr könnet es bereits sehen: Allgemeine Gleichgültigkeit im bessern Theile des ganzen Volkes, und insbesondere der Rücktritt energischer und tüchtiger Köpfe von eurer Presse. Haben sie nicht Recht? Sollen sie mit euch hineinwaten in den Sumpf politischer Immoralität, und die freie Erde des Vaterlandes, noch feucht vom Bürgerblute aus der Septemberempörung, zu Ziegellehm treten, damit das Juste-milieu mit diesen Ziegeln das neue Diensthaus der zürcherischen Pfaffen- und Aristokratenherrschaft decken kann? Nein, thut ihr das nur ohne sie! —

(National-Zeitung.)

— Der Regierungsrath hat dem Komité des Hilfsvereins für Uebernahme des Nachlasses von Landschreiber Geilinger unter Anderm geantwortet: „sie nehme an dem unglücklichen Ereignisse den lebhaftesten Antheil, um ihm jedoch auf sein Ansuchen eine bestimmte Antwort ertheilen zu können, werde sie sich mit dem Obergerichte ins Einverständniß setzen. Im Allgemeinen könne sie ihm vorläufig die Zusicherung ertheilen, daß nach näherer Einsicht aller Verhältnisse und Prüfung der Mittel der Abhilfe sie den Hilfsverein bei seinem gemeinnützigen Unternehmen kräftigst und mit möglichster Beförderung zu unterstützen suchen werd; jedenfalls könne sie aber nicht sogleich die Frage über die Art und Weise dieser Unterstützung von sich aus erledigen, sondern müsse den wichtigen ökonomischen Gegenstand der Autorisation des großen Rathes vorlegen." Höflicher Hofbescheid! —

Bern. Samstags den 13. d. war ein kriegerisches Leben in Bern. Ein Neuenburger-Bataillon, ausgezeichnet durch seine schöne Haltung und treffliche Musik, so auch ein Waadtländer- und ein Zürcher-Bataillon und eine Solothurner Artilleriekompagnie zogen in Bern ein, um sich in das Lager bei Thun zu begeben. Die Neuenburger Truppe wurde in Mettlen von Hrn. Grafen Pourtales bewirthet und übernachtete in Münsingen. Die übrigen Truppen hielten in Bern Rasttag und zwar einen frohen, saftigen Rasttag. Abends wurden sämmtliche Offiziere dieser Korps, so wie auch die Offiziere des ebenfalls schon seit einigen Tagen in Bern eingerückten 9. Berner Bataillons, von den in Bern wohnenden Miliz-Offizieren im Kasino festlich bewirthet. — Ein Fürstenkongreß in Interlaken und ein großes Lager von beinahe 5000 Mann in Thun, die noch weilende Tagsatzung in Bern; — welche bedenkliche Zeichen einer europäischen Krise! die dem Zeitungsschreiber volles Recht geben, die beliebten Phrasen: „Wir stehen am Vorabend wichtiger Ereignisse!" u. s. w. in Anwendung zu bringen! — Den eidsgenössischen Wehrmännern war es übrigens in Bern, unbekümmert um die politische Astrologie, von Herzen wohl und es war eine Lust, eine solche Elite von republikanischen Kriegern sich developpiren zu sehen. —

— Herr v. Bombelles soll, nach der „Lausanner Zeitung", noch keine neue Anstellung, sondern vorerst nur die Erlaubniß erhalten haben, den Winter in Italien zuzubringen. Gegenwärtig verweilt er in den Bädern von Gastein. —

— Wie trefflich die „katholische Staatszeitung" in Luzern von ihrem bekannten Berner Tagsatzungskorrespondenten bedient wird, ließe sich aus einer Menge Artikelchen nachweisen. Für jetzt nur so viel: In ihrer letzten Nummer läßt sie die Bernerpost wegen Kontrebande in Freiburg arretiren, während dieses letzthin in Frankreich geschah, indem ein jüdischer Passagier ohne Vorwissen des Kondukteurs verbotene Waaren aufpackte, woraufhin allerdings etwas von Anhalten der Post u. s. w. geschehen sein soll, und sich auch deßwegen, wie es heißt, der Postdirektor Geißbühler nach Delay verfügte. Ferner läßt sie sich schreiben, das neue Postgebäude solle auf den Platz vor den Bären kommen, während hier Jedermann einsehen muß, daß man damit dem guten Korrespondenten einen großen Berner Bären aufgebunden hat. Die neuen Herren von Luzern sind nicht nur hartgläubig, sondern auch leichtgläubig. (Schw. Beob.)

— Thuner Lager. Die „Leipz. Allg. Ztg." sagt darüber in einem Korrespondenzartikel Folgendes: Möge auch dieses Zusammenkommen von Eidsgenossen nicht nur seinem besondern Zwecke genügen, sondern ihre brüderliche Gesinnung im Geiste der bessern, der jüngern Schweiz nähren und befestigen. Dazu können besonders die eidsgenössischen Stabsoffiziere, die sogenannten Grünröcke, sehr viel und schon genug dadurch beitragen, daß sie sich nicht als besondere, bevorzugte Kaste dargeben, wessen man sie schon oft bezüchtigte, daß sie vielmehr die eidsgenössische Gesinnung recht mitempfinden und in dieselbe, fern von Anmaßung und junkerlichem Dünkeln, sich versenken. Oberst Rilliet hat unter den Eidsgenossen übrigens bereits den besten Klang. —

Luzern. Die Behandlung der Jesuitenfrage am hohen Erziehungsrathe, hat bewiesen, daß dieser Unterschied zwischen einer bloß begutachtenden, und einer entscheidenden Behörde nicht kennt; so wie, daß er auch als Letztere nicht kennen würde den Unterschied zwischen falschen und richtigen Abstimmungen. Eine Behörde, die bloß im Falle ist über irgend einen Gegenstand ein Gutachten oder ein Vorschlag zu geben, hat sich weder um eine Mehrheit, noch um eine Minderheit zu bekümmern. Jedes Mitglied ist berechtigt seine Ansicht an Mann zu bringen. Eine Abstimmung zwischen abweichenden Meinungen ist somit, wo es sich bloß um einen Vorschlag und nicht um eine Entscheidung handelt, gar nicht am Platze. Wer sich der Meinung eines Andern anschließen will, mag es thun, wer aber seine abweichende Meinung besonders vorzubringen gedenkt, der hat auch hiefür das Recht.

Bei verschiedenen Meinungen oder Anträgen in einer entscheidenden Behörde, ist aber vor allem zu untersuchen, ob diese Anträge koordonirte oder zum Theil subordonirte seien. Sind es koordonirte, so wird über jeden derselben eine Abstimmung vorgenommen, und der, der die wenigsten Stimmen erhält, fällt weg.

Nun sind die Anträge: 1) Fortbestand der Lehranstalten wie sie wirksind; 2) nur geistliche Lehrer und Einschließung derselben in einen Konvikt; 3) Berufung der Jesuiten koordinirte Anträge gewesen, von welchen, bei einer richtigen Abstimmung natürlicher Weise derjenige weggefallen sein würde, den von neun Mitgliedern ein einziges wollte; während eine falsche Abstimmung auch das falsche und lächerliche Resultat herbeigeführt hat, daß was Achte nicht, wohl aber Einer verlangte, als Wille der Mehrheit proklamirt worden ist. —

Die richtige Art der Abstimmung würde aber freilich unsern Konstantin Siegwart-Müller genöthigt haben, sich schon jetzt für oder gegen die Jesuiten auszusprechen; und darum gab er sich Mühe, seine Herren Kollegen durch die vorausgeschickte Abstimmung: ob man beim Alten bleiben oder Neues wolle? ohne gleichzeitig zu bestimmen, worin das Neue bestehen soll, zu verleiten, die Katze im Sacke zu verkaufen. —

— Herr Oberrichter Fischer, der in Triengen in guter Gesundheit den Siegristendienst versieht, läßt sich am Obergericht stetsfort krank melden und stellt für sich einen Suppleanten. Auf diese Weise bezieht er den Gehalt des Siegristen in Triengen und gleichzeitig den Gehalt eines Oberrichters in Luzern, indem er davon dem fungirenden Suppleanten nur einen Spottlohn abzutreten hat. Die Sache kam schon mehrmals zur Sprache mit der Bemerkung, so was könne nicht länger angehen. Am 5. Mai abhin verlangte derselbe nur noch Urlaub für den laufenden Monat mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß wenn es ihm nicht bessere, so wolle er seine Entlassung einreichen, denn es sei ihm unmöglich, Arbeiten zu bestehen. Aber es hat bis zum 1. Juli noch nicht gebessert, denn er kann jetzt noch kein Referat liefern; aber die Entlassung ist noch nicht eingekommen, vielmehr ließ wohl derselbe Siegrist Strumpfweber Oberrichter durch seinen Nepoten, den Armenadvokaten Fischer den Herrn Präsidenten des Obergerichts mündlich ersuchen, ihn abermals einen Monat lang durch einen Suppleanten vertreten zu lassen, und dann wolle er seine Entlassung dem im Laufe Augusts zu versammelnden großen Rathe einreichen. Der August ist da, der große Rath wird sich versammeln; wie unser Herr Oberrichter sein Wort halten wird, steht zu erwarten. (Eidg.)

— Das spanische Jubiläum ist im Kanton Luzern nach Plan reichlich ausgebeutet worden. Es ist fast unglaublich, mit welchen Schmähungen die jetzige spanische Regierung von den Kanzeln herab ist überschüttet worden und mit welchen Farben die Bedrückung der katholischen Kirche ausgemalt wurde. Die gleichen Zustände bedrohten auch, hieß es dann, den Kanton Luzern, wäre nicht die gottlose Regierung entfernt worden, oder würden je deren Anhänger wieder Meister werden. Diese seien daher wie die Pest zu meiden. —

Basel. Der Verwaltungsrath der Straßburger-Basler-Eisenbahn hat einen Bericht abgestattet, nach welchem sich dieses Jahr schon ein befriedigender Gewinn herausstellt, während voriges Jahr kaum die Kosten gedeckt wurden. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 2. August. Ein Diamantendiebstahl, begangen von einer vornehmen Dame, verwandt mit einem Kabinetsmitgliede, an einer ihrer Freundinnen, ist ein Skandal, welches seit einigen Wochen viel zu reden gab, und der „Herald“ von heute sagt geradezu, die Sache sei leider wahr. Da die englischen Journale des Namens der Dame kein Hehl haben, so brauch' ich ihn wohl auch nicht zu verschweigen, zumal lange Finger machen bei Lords und Ladies offenbar viel unverzeiblicher ist, als bei armen Teufeln, die aus Noth und Hunger stehlen. Die böse Welt erzählt also, ein Diamantenschmuck, den die Lady Augusta Gordon verloren, sei an dem schönen Hals der Gräfin Emily Georgiana v. Winchelsea, Gemahlin des bekannten Hochtory, née v. Bagot und Großnichte des Herzogs v. Wellington, wieder erkannt worden. Das hohe Paar rusticirt dermalen auf einem Landsitz in Kent, und der edle Graf hat das Ministerium des Auswärtigen um Pässe nach dem Ausland angegangen. Hoffentlich wird man die Gazza ladra dieser Halsbandgeschichte nicht deportiren, sondern ihren Fehltritt, oder richtiger Fehlgriff, psychologisch aus einer Pica, einem unwiderstehlichen monomanischen Gelüsten u. dgl. erklären. Sollte die Gräfin gerade guter Hoffnung sein, so wäre die Sache um so plausibler. So in England.

— Den 5. August. Die Sonne geht für England wieder auf! Allerdings hat sie in den letzten Monaten und Wochen mächtig genug geschienen, um uns nun eine der ergiebigsten und reichsten Getreideärnten zu gewähren, die seit Menschengedenken in diesen Reichen gewonnen worden ist. So nämlich lauten die Nachrichten aus allen Distrikten in England, Schottland und Irland, und wir haben keinen Zweifel, daß dieses Resultat in den nächstbevorstehenden Wochen erreicht werden wird, selbst bei nur mäßig günstiger Witterung, die aber jetzt so vortrefflich ist, daß sie nicht besser gewünscht werden könnte.

— Das Haus der Gemeinen hat seine Sitzung vom 10. August mit einer sehr wichtigen Debatte beschlossen. In einer sehr langen Rede hat Lord Palmerston die allgemeine Politik des englischen Kabinets angefochten, worauf ihm Robert Peel unverzüglich antwortete. Die Rede des Ministers soll das schönste Stück von Beredsamkeit sein, welches er während seiner Carriere gehalten hat.

— In der Grafschaft Lancaster sollen unter den Spinnern und Webern ernstliche Unruhen ausgebrochen sein; ihrer mehr als 5000, worunter sogar Weiber, haben allerlei Exzesse verübt, bis sie endlich von der militärischen Gewalt aus einander getrieben wurden.

— Paris, 8. August. Von dem Herzoge von Bordeaux ist aus Kirchberg ein Schreiben in Neuilly eingetroffen, in dem der ohne eigene Schuld seiner Rechte beraubte und in die Verbannung verstoßene Prinz seinen Schmerz über den Verlust des ihm so nahe verwandten Herzogs von Orleans auf eine höchst innige Weise aussprechen soll.

— Den 11. August. Seit zwei Tagen hat man von einem Unfalle gesprochen, welcher dem Wagen des Königs begegnete, als dieser am 8. d. von Paris nach Neuilly zurückkehrte. Dieser Unfall war nicht schwer, man berichtet ihn auf folgende Weise: Der König war um 4 ½ Uhr aus den Tuilerien abgefahren, um nach Neuilly zurückzukehren, als seine Pferde zwischen dem Revolutions-Platze und dem Rond-Point der elysäischen Felder flüchtig wurden. Die Zügel an der rechten Seite waren in dem Augenblick zerbrochen, als der Wagen, in der Nähe des Bassins, stehen blieb; wir wissen nicht, ob dieser Bruch durch die Aufregung der Pferde verursacht worden. Der Prinz von Joinville und der Herzog von Nemours folgten Sr. Maj. in einer Kalesche. Sie stiegen ungeachtet der Winke des Königs, der schon außer aller Gefahr war, gleich aus, und der Prinz von Joinville stieg in den Wagen seines Vaters, um ihn zu umarmen. Der König schien nicht im mindesten ergriffen zu sein. Die Menge begann sich anzuhäufen, als die Beschädigung ausgebessert war und die beiden Wagen ohne Hinderniß ihren Weg fortsetzten.

— Die Gerüchte von Umtrieben erhalten sich. Catalonien, Arragonien und Galizien werden als die Punkte bezeichnet, wo der erste Schlag geführt werden soll. Die Verschwörer sollen hauptsächlich auf den innern Zwist der Parteien und auf das unregelmäßig bezahlte Heer rechnen. Daß in diesem gefährliche Elemente nicht fehlen, beweist ein Vorfall zu Barcelona, wo am Namenstage der Königin Christine am 24. Juli eine Anzahl Offiziere vom Regiment Guadalarara bei einem Banket, dem auch mehrere bekannte Moderados vom Zivilstande beiwohnten, einen Toast auf dieselbe brachten, der so ziemlich auf den Wunsch nach Wiederherstellung der Herrschaft der Exregentin hinauslief. Einige Tage vorher hatte sich sogar das Gerücht verbreitet, als beabsichtigten die Moderados für jenen Tag eine Art sizilianischer Vesper gegen die Progressisten, und selbst Namen waren der Rache bezeichnet worden. Der Generalkapitän van Halen hat indeß fünfzehn Offiziere, darunter einen Oberstlieutenant und einen Major, auch einen von dem Vertrage von Vergara, sogleich nach erhaltener Anzeige von ihrer Manifestation aus den Armeelisten streichen und nach Saragossa abführen lassen, wo sie bleiben, bis die Regierung weiteres über sie verfügen wird. Der Brigadier Moreno, welcher das Regiment Guadalarara befehligt, war nach Madrid abgegangen, wie man glaubt, mit einer auf das Vorgefallene bezüglichen Sendung. Die Obersten der verschiedenen Regimenter, welche die Garnison von Barcelona bilden, hielten für gerathen, ihre Offiziere wiederholt an ihre Pflichten und ihre Eide zu erinnern und fanden bei denselben den besten Geist. Einer der kompromittirten Offiziere, der den Brigadier Moreno, der ihm sein pflichtwidriges Betragen verwies, sogar bedroht haben soll, scheint sich auf eine französische Barke im Hafen geflüchtet zu haben.

— Wien, 8. August. Die Postreform ist mit dem ersten dieses Monats ins Leben getreten. Es gilt nunmehr als höchster Portosatz nach den weitesten Entfernungen in der Monarchie zwölf Kreuzer Konventionsmünze, als niederster Ansatz sechs Kreuzer. Der Vortheil dieser Reform kommt zunächst dem Kaufmannsstande, und von diesem insbesondere den Großhändlern und Bankiers, deren Korrespondenz eine fernhin verbreitete ist, zu Statten. Für das Publikum scheint die Erleichterung größer, als sie ist: denn, wenn auch der Vortheil eines gleichförmigen Portos gewonnen ist, so sind doch die kleinen Distanzen von wenigen Stunden bedeutend höher gestiegen, als sie früher waren. Indeß kann, was bis jetzt geschehen, mehr als ein vorbereitender Schritt, denn eine vollzogene Einrichtung gelten. Es liegt in dem österreichischen System, keine Reform zu übereilen und nur auf die sichersten Garantien die Gewohnheit und das Herkommen abzuändern. So soll auch jener Portosatz von zwölf Kreuzer auf acht, und der andere von acht Kreuzer auf vier als definitiv und normal herabgesetzt werden. Wenn doch auch für die Zeitungen eine Hoffnung vorhanden wäre! Es ist eben nur die Augsburger Allgemeine, die Frankfurter Postzeitung und der Nürnberger Korrespondent, die eine bedingte Aufnahme in Oesterreich finden. Von französischen Blättern sind nur die legitimistischen und neuerdings auch das Journal des Debats zugelassen. Daß von einer einheimischen politischen Presse nicht die Rede ist, bedarf wohl keiner Versicherung. Der Stempel macht daneben jede Zeitschrift außerordentlich theuer; die Allgemeine Zeitung kommt auf diese Weise zu dem hohen Preise von 36 Gulden.

— Aus dem Meiningischen. Der Rechnungskammerrath X. zu Meiningen gerieth vor zwei Jahren in den Verdacht dienstlicher Untreue. Die Sache gelangte zur gerichtlichen Untersuchung. Vor einigen Tagen wurde endlich dieser Kammerrath nach Hilsburghausen transportirt und ins Gefängniß gebracht, wo er kurz darauf strangulirt gefunden worden ist. Wie nun verlautet, wird der Werth seiner Veruntreuungen nur einige hundert Gulden betragen; allein die Kosten der kommissarischen Untersuchung mit Diäten sollen sich auf mehrere tausend Gulden belaufen. (O deutsches Gerichtsverfahren!)

— Hamburg, 9. August. Vor einigen Tagen starb Herr Isaak Hartwig v. Essen, einer der Vorsteher der hiesigen deutsch-israelitischen Gemeinde, ein geborner Däne, kinderlos. Er hinterläßt ein Vermögen von circa 800,000 M. Banco, aus zinstragenden Staatspapieren bestehend. Dieses hat er gänzlich milden Stiftungen vermacht, denn einige Legate, die vorläufig davon abgehen, fallen nach dem Tode der Personen, die nur den Nießbrauch der für sie bestimmten Fonds bekommen, der Gemeinde, welche die Verwaltung behält, zurück.

— Mannheim, 13. August. Die Minorität der Wahlmänner des Aemterwahlbezirks Schwetzingen und Philippsburg haben ihrem ehemaligen Deputirten, Hrn. Hofgerichtsrath von Itzstein, als Beweis ihrer Anerkennung und Achtung, einen Ehrenkranz gestiftet. Derselbe besteht aus einem elegant gearbeiteten Eichenkranze von Silber; die Eicheln und das Band, das beide Eichenzweige zusammenhält, ist vergoldet. Letzteres enthält die Inschrift: „Dem Nestor deutscher Freiheit, Hrn. v. Itzstein.“ — Die freien Männer des 31. Wahlbezirks.

— München, 12. August. Nach den Aussagen von Reisenden, die aus Italien kommen, wäre der öffentliche Gesundheitszustand in Rom gegenwärtig überaus ungünstig, so, daß nicht nur die meisten Fremden, sondern auch viele vermögende Römer die Stadt verlassen haben sollen, um auf dem Lande oder überhaupt in anderer Gegend eine günstigere Zeit abzuwarten. Es wird hinzugefügt, daß sich mit jedem trockenen Sommer die Beweise mehren, welche eine immer größere Verschlimmerung der Luftverhältnisse in der Nähe Roms beurkunden.

— Berlin, 9. August. In den höhern Kreisen will man wissen, daß Ihre Majestäten den Entschluß geändert hätten, bei ihrer bevorstehenden Rheinreise auch das Fürstenthum Neuchatel mit ihrer hohen Gegenwart zu beehren. Indeß dürfte unser erlauchtes Königspaar doch noch während seines Aufenthalts in den westlichen Provinzen einen Ausflug nach dem erwähnten Fürstenthum machen, und sich nur jetzt dagegen erklärt haben, um die dortigen Unterthanen durch etwa zu veranstaltende Empfangs-Feierlichkeiten nicht in Unkosten zu setzen.

— Der „Alte im Bart“, der Turnveteran Jahn, hat jetzt von unserm Könige die 1500 Thlr. Gold ausgezahlt bekommen, welche er zur Entschädigung für die Einrichtung seines Berliner Turnplatzes, dessen er durch das Verbot damals verlustig gehen mußte, auf dem Wege des Prozesses nachgesucht.

— Berlin, 9. August. Der Prinz von Preußen ist auf die Bitte seines Schwagers, des Kaisers von Rußland, noch einige Tage länger als er die Absicht gehabt in St. Petersburg geblieben, wird jedoch auch nun, und zwar auf dem Landweg, von der russischen Hauptstadt zurück erwartet. Unter seinen Befehlen werden sodann die in diesem Jahr ungewöhnlich früh festgesetzten Herbstmanöver des Gardekorps stattfinden, vor deren Beendigung jedoch, und zwar wie es heißt schon am 19. d. M., der König mit seiner Gemahlin nach der Rheinprovinz abreisen wird. — Eben so wie kürzlich den Theologen de Wette und Röhr in Halle, so ist gestern hier dem Prof. Marheineke von vielen Studirenden der Theologie eine Huldigung dargebracht worden. Eine Deputation derselben überreichte ihm einen silbernen Pokal, auf welchem der Vers von Herwegh eingegraben: „Nur Eins ist noth, das halt ich fest Und will es nicht verlieren, Das ist mein christlicher Protest, Mein christlich Protestiren."

Den 10. August. Die Begünstigung der Verbindung für den „historischen Christus" auf hiesiger Universität dürfte noch manche Kämpfe erzeugen. Der Senat will sich, wie man sagt, bei der ihm zugekommenen Weisung nicht beruhigen, sondern seine Appellation bis zu den höchsten möglichen Instanzen fortsetzen. In dem Geiste der Studirenden, ja auch überwiegend in dem der Theologen, findet die gedachte Verbindung gleichfalls die entschiedenste Abneigung. Dies spricht sich am deutlichsten in der Popularität aus, welche der Verfechter entgegengesetzter, jedoch gemäßigter und ganz im christlichen Geiste der Liebe gehaltener Ansichten, Marheineke, erlangt hat und die noch täglich im Wachsen ist. Zudem erinnert sich der lebhafte Sinn der Jugend zu wohl, wie jede Art der Verbindungen ihr bei schwerer Strafandrohung untersagt ist, und kann es daher unmöglich konsequent finden, daß eine Verbindung, deren Zweck überdies so wenig dem Ermessen der Jugend anheimfällt, plötzlich von eben der Seite her gefördert und begünstigt werden solle, die jede andere so streng untersagt. Mindestens dürften unter den jugendlichen Elementen selbst heftige Reibungen daraus entstehen. —

— Vor etwa vier Monaten machte die Entdeckung großer Defekte in den Militärkassen, die durch geschickte Betrügereien des Hofraths B..... entstanden waren, Aufsehen. Da Quittungsfälschungen, überhaupt Falsa mancherlei Art in den Akten dabei vorgekommen waren, so wurde eine Recherche sämmtlicher Akten befohlen, eine unermeßliche Arbeit, da die Aktenstöße ganze Wagen füllten. Doch ist es durch diese energische Maßregel des Kriegsministers an den Tag gekommen, daß Fälschungen dieser Art oder ähnliche Unrechtlichkeiten sich bis zu einer Reihe von 15 Jahren hinauf erstrecken, und daß die Summe der Gelder, um die der Staat auf solche Art gekommen, gegen 60,000 Thlr. beträgt. Es sind dabei viele Personen betheiligt; sogar alte Militärs, die schon seit acht Jahren aus dem aktiven Dienste geschieden sind und von ihren Pensionen lebten, sind gefänglich eingezogen und haben muthmaßlich jetzt die bittern Nachwehen früherer leichtsinniger Verschuldungen oder Konnivenzen jetzt im hohen Alter zu bestehen, nachdem sie sich längst aus dem unruhigen Getreibe der Welt in den Hafen gerettet glaubten!

— Konstantinopel, 24. Juli. Die Pforte beabsichtigt, einen persischen Prinzen von der alten Dynastie, der hier von einer türkischen Pension lebt, mit der Armee nach Persien zu senden und dort durch seine Partei den Bürgerkrieg zu entzünden und ihn auf den persischen Thron zu erheben. Hr. v. Titoff, welchem dies hinterbracht wurde, erklärte hierauf Sarim-Bey, daß dies Rußland nicht mit Gleichgültigkeit ansehen und in diesem Falle die Partei des Schah nehmen würde. Da trotz dieser Erklärung die Pforte auf ihrem Entschlusse bestehen zu wollen schien, so begab sich hierauf auch Sir Stratford Canning zu dem Reis-Efendi, ihm andeutend, daß auch England, im Falle die Pforte beabsichtige, durch Absendung dieses Prinzen die Entthronung des von ihm anerkannten Schah zu bewirken, dann sich nicht mehr in der persisch-türkischen Angelegenheit für die Pforte verwenden könne, im Gegentheil den Schah als jetzigen und anerkannten Herrscher Persiens unterstützen müsse. Die Pforte scheint hierdurch von ihrem frühern Vorhaben zurückgekommen zu sein und die Ausführung dieses abenteuerlichen Plans aufgegeben zu haben.

SAVON NAQUET

ÉPIDERMOPHILE,

purifié de toutes les substances alkalines, susceptibles de nuire à la blancheur et à la douceur de la peau.

Les corps qui constituent la base du SAVON NAQUET subissent une triple purification. Après la cuisson, la coagulation savonneuse est soumise à un travail particulier qui la purge de tous les acidules nuisibles à la peau: on ne saurait, en un mot, trouver une onction plus émolliente que ce SAVON. Il attendrit la barbe sans irriter l'épiderme; au contraire, il le protége et le guérit des dartres et des boutons qui souvent sont la suite de l'emploi de mauvais savon.

HUILE DE MACASSAR.

Il n'est pas une contrée où les vertus de la VÉRITABLE HUILE DE MACASSAR ne soient connues; les nombreuses attestations des personnes, qui en font usage, l'approbation de la faculté de médecine de Paris, la faveur qu'elle ne cesse d'obtenir chaque jour: enfin, tout concourt à prouver que cette composition est la seule et unique employée avec succès pour régénérer la chevelure; toutes ces preuves irrécusables et vingt années de bons témoignages en sont une sûre garantie.

Nous prévenons en même temps, que l'on imite notre Huile de Macassar, avec des Huiles blanches colorées et que par cette supercherie on trompe la confiance publique.

☞ Afin de reconnaître la véritable Huile de Macassar, chaque flacon est cacheté NAQUET ET COMP., et chaque enveloppe porte la signature NAQUET ET COMP., Palais-Royal nº **132**, seul entrepôt général.

On peut se procurer de cette huile et du sus-dit savon chez M. CHRISTOPHE DE CHRISTOPHE BOURCARD A BALE, qui tient toujours

Un grand choix de mes articles de parfumerie et de produits chimiques, appliqués à la toilette.

NAQUET,

443. Parfumeur, Chimiste, Breveté du roi, Fournisseur des Cours de France, de Prusse et de Russie. Palais-Royal, nº 132, à Paris.

444. Kaufs-Antrag.

Zwei sehr ergiebige Turbenmööser in Wauwil, Amt Willisau. Das eine haltet circa 4, das andere 4½ Jucharten, beide stoßen aneinander und haben eine gemeinschaftliche Scheune. Kaufslustige mögen sich bei Unterzeichneten anmelden, von denen die sehr vortheilhaften Kaufsbedingungen zu vernehmen sind.

Reiden, den 14. August 1842.

Gebr. Schmid, jgr.

Da die Taubstummen-Anstalt zu Aarau, durch Mildthätigkeit der höchsten Landesbehörde unsers Kantons, in Stand gesetzt ist, einigen taubstummen Knaben von armen Familien im Aargau halbe oder ganze Freiplätze in der Anstalt zu eröffnen: so werden Verwandte oder Vormünder solcher unglücklichen Kinder von 10 — 20 Jahren ersucht, die an dieser Wohlthat theilnehmen sollen, sich dafür beförderlich bei Endesunterzeichnetem anzumelden.

Aarau, den 15. August 1842.

Namens der Direktion der Taubstummen-Anstalt zu Aarau,
445. der Präsident derselben:
Heinrich Zschokke.

446. Eine en gros- und Detail-Handlung in Lausanne sucht einen Lehrling aus der deutschen Schweiz, welcher korrekt schreibt, gut rechnet und wo möglich einige Anfangsgründe der französischen Sprache besitzt. Nähere Auskunft hierüber ertheilen auf frankirte Anfragen: Bonenbluft-Murset und Komp. in Aarburg

447. Ein Mann, welcher der deutschen, französischen und wo möglich auch der italienischen Sprache mächtig ist, fände in einem ausgedehnten Fabrikations-Geschäfte im Aargau, als Reisender und Büralist Anstellung. Frankirte Briefe mit Nr. 447 bezeichnet, besorgt die Expedition des Schweizerboten.

448. In Basel würde eine rechtschaffene Lehrtochter zum Glätten angenommen: wo, erfährt man auf frankirte Briefe mit Nr. 448 bezeichnet, bei der Expedition des Schweizerboten.

449. In einer Tuchwaarenhandlung der deutschen Schweiz könnte ein Lehrling, unter billigen Gedingen, sogleich eintreten. Frankirte Anfragen mit Nr. 449 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist so eben eingetroffen;

Wörterbuch zu Wackernagels altdeutschem Lesebuche. 2. Auflage. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

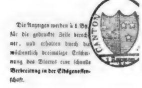

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 100. den 20. August 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Sechsundzwanzigste Sitzung am 17. August. Schaffhausen, das am 8. d. bei der Berathung des Zollgesetzes von Graubünden sich über die meisten Punkte das Protokoll offen behalten hatte, füllte dasselbe größtentheils im Sinne der Anträge der Expertenkommission aus.

Ueber die Verwaltung des helvetischen und eidsgenössischen Archives, so wie über die Bearbeitung der Repertorien älterer Abschiede (§. 3, A und B.) werden befriedigende Berichte vorgetragen, und dieselben verdankt. Zürich legt bei diesem Anlasse das dort gefertigte Repertorium der Abschiede von 1790 bis 1798 vor, und Luzern versichert, den Gegenstand nicht aus den Augen verlieren zu wollen.

An die Tagesordnung gelangte nun die Angelegenheit der thurgauischen Klöster (§. 27, B.). Die Regierungen von Uri und Schwyz hatten im April l. J. an den Vorort das Begehren gestellt, daß die im März abhin von den thurgauischen Klöstern den sämmtlichen Ständen mitgetheilte Vorstellung unter die Traktanden aufgenommen werden möchte. Seit dem Erlasse der Traktanden hatte die Regierung von Unterwalden sich diesem Begehren angeschlossen. Uri verlangte nun auch die Verlesung dieser Klosteradresse. Nachdem dies geschehen, rechtfertigte Thurgau zuerst das bisherige Verfahren seiner obersten Kantonalbehörden, und verwies dabei, um unnütze Wiederholungen der faktischen und rechtlichen Verhältnisse zu vermeiden, auf die Boten Thurgaus in den Abschieden von 1838, 1840 und 1841. Es zeigte, daß die viel getadelte Suspension des Noviziats keine bleibende Maßregel sei, daß der große Rath bereits am 8. März d. J. dem kleinen Rathe angemessene Aufträge gegeben, zu untersuchen, für welche Klöster und unter welchen Bedingungen das Noviziat wieder eröffnet werden könne, und daß endlich der Letztere in der diesmaligen Sommersitzung dem großen Rathe amtlich angezeigt habe, daß er ihm einen solchen Gesetzesvorschlag auf nächste Wintersitzung vorlegen werde. Die Besorgnisse, daß dieses Novizenverbot zu lange dauern und die Forteristenz der Klöster gefährden werde, sei daher jedenfalls ungegrundet und durch die angeführten Thatsachen widerlegt. Bezüglich auf die Staatsadministration der Klostergüter behauptete der sprechende Gesandte den Standpunkt der souveränen Kantonalbefugniß, welche hier durch den Art. 12 nicht beschränkt sei, so sehr dies auch in den Jahren 1814 und 1815 bei Berathung des Bundesvertrages versucht werden wollte.

Die ganze Diskussion bot wenig Neues dar. Auf der einen Seite wieder das alte Lied von Bundesbruch und Rechtsverletzung (Schwyz), Mitleid mit den „hartbedrängten, rechtlos gewordenen Klöstern“, das jeden „nicht ganz entarteten Menschen“ ergreifen müsse, der die wiederholt und fruchtlos vorgebrachten Klagen vernehme (Uri), Klagen über angemaßte, dem Staate nicht zustehende Verwaltung, ungebührliche Ausdehnung derselben und über das Novizenverbot! Aargau habe den Lebensfaden gewaltsam zerrissen, Thurgau gehe langsam und sicherer dem gleichen Ziele entgegen (Luzern); Beschwerden über nach Bund und allgemein rechtlichen Grundsätzen unzuläßige Eingriffe in das Eigenthumsrecht der Klöster, während dem Staate nur das Oberaufsichtsrecht (droit de haute surveillance) und zwar immer nur zu Gunsten der zu Beaufsichtigenden zustehe (Freiburg); Bundeswidrigkeit des Administrationsdekretes und des Novizenverbotes, wodurch den Interessen der katholischen Thurgauer zu nahe getreten werde (Baselstadt und Neuenburg). St. Gallen drang am tiefsten in den Gegenstand ein, und suchte mit dem „Konkurrenzhafen von Romanshorn und den fürstl. Thurn und Taxisschen Posten“ zu beweisen, daß der Art. 12 keine so weite Anwendung finden dürfe, wie dies in Beziehung auf Staatsadministration und Noviziat von Thurgau geschehe. Es durchging die Dekrete und Verwaltungsinstruktionen, um in denselben die übermäßige Ausdehnung der Kantonalsouveränetät nachzuweisen.

Diesen Gründen entgegen wurde anderseits meistens ganz kurz die Kantonalsouveränetät in Schutz genommen, und die Zusicherung Thurgaus, daß es sich mit einem Gesetzesvorschlage, bezüglich auf die Wiedereröffnung des Noviziats unter angemessenen Bedingungen befasse, befriedigend hingenommen.

Mehrere Stände referiren

Ungerne ließ sich Hr. Baumgartner von Hrn. Dr. Kern an die frühern Boten von 1839 erinnern. So oft man den einst an der Spitze der freisinnigen Stände im Sturmschritte über alle alten Einrichtungen und Persönlichkeiten dahinbrausenden, einst hyperradikalen Reformator in Staat und Kirche an seine frühere Periode vor 1840 erinnert, — geschähe dies auch nur mit den leisesten Andeutungen —, so ist eine innere tiefe Gemüthsbewegung bei demselben unverkennbar. Ob es Reue über die durch solche unerklärbare Meinungsänderung im ganzen Vaterlande verlorene Achtung und Einfluß, oder Aerger über die falsche Stellung sei, in die er sich und seinen Kanton versetzte, oder ob andere Gedanken und Entschlüsse hinter den vielsagenden Gesichtsfalten schlummern, das zu erforschen, wäre eine eines tüchtigen Seelenkundigen würdige Aufgabe.

Bemerkenswerth in der diesmaligen Diskussion war auch noch, daß Hr. Rüttimann sich in seinem geschriebenen Votum nicht zurecht finden konnte (Einige wollten daraus schließen, daß sich der Herr Schultheiß diesmal der Feder seines Staatsschreibers bedient habe), und daß während dem Vortrage des Hrn. Fournier nach und nach sieben Fauteuils leer wurden.

Am Schlusse der Berathung stimmten:

a) Für Nichteintreten in den ganzen Gegenstand: Zürich, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A.-Rh., Baselland. Glarus und Bern — $8\frac{2}{2}$ Stände.

b) Für einfache Einladung zur Gestattung der Selbstverwaltung: Uri, Unterwalden, Zug, Neuenburg, Appenzell J.-Rh., Baselstadt, Freiburg, Schwyz und Luzern — $7\frac{2}{2}$ Stände

c) Zu dem von St. Gallen vorgeschlagenen freundeidsgenössischen Ersuchen, den diesfälligen Vorstellungen der Klöster Rechnung zu tragen: Zug, St. Gallen und Appenzell J.-Rh. — $2\frac{1}{2}$ Stände.

d) Für eine dringende Einladung zur Wiedereröffnung des Noviziats: Uri, Unterwalden, Zug, Neuenburg, Appenzell J.-Rh., Baselstadt, Freiburg, Schwyz und Luzern — $7\frac{2}{2}$ Stände.

e) Für eine einfache Einladung zu gleichem Zwecke: dieselben Stände mit Gallen — $8\frac{2}{2}$ Stände.

f) Das Referendum ergreifen: Solothurn, Schaffhausen, Wallis und Genf — 4 Stände.

Die Stände Luzern und Baselland haben noch immer den Bericht über die Einführung des neuen schweizerischen Maßes und Gewichtes (§. 33) dem Vororte einzugeben unterlassen. Sie werden nun hiezu von den übrigen Konkordatsständen eingeladen. —

Bern. Im Thuner Lager sollen bereits zwei Mann, ein Zürcher und ein Berner, zufolge des Marsches und anderer Anstrengungen bei brennender Hitze, gestorben sein. Schon in der ersten Nacht soll im Lager etwas

vorgefallen sein, was ungewöhnliches Trompetengeschmetter und Trommelwirbel den Einwohnern in Thun andeutete. Die Sache selbst bleibt wohl ein Aktengeheimniß des eidsgenössischen Kriegsrathes. — Die Einquartierung der Truppen wurde am letzten Samstag, den 13. August, in **Bern** zum Theil auf eine sehr unzweckmäßige und das Publikum entrüstende Weise ausgeführt. Die Soldaten wurden in Quartiere geschickt, die bis auf eine Stunde Wegs von der Stadt entfernt liegen und diese waren nur durch den Namen des Stadtquartiers und durch die Nummer desselben bezeichnet, da doch die Bewohner der Umgegend die Nummern der Wohnungen gar nicht, sondern nur ihre Vulgarnamen kennen, also den nachfragenden Militärs durchaus nicht zu rathen wußten. Mehrere sahen sich genöthigt, nach mühseligem Umherlaufen sich bei der Stadt auf eigene Kosten einzuquartieren. — Die Tagsatzung sputet sich mit ihren Sitzungen: denn sie ist von Sr. Exzellenz, dem Herrn Bundespräsidenten, eingeladen, am nächsten Sonntag, den 21. August, ihren neu angekauften, eidsgenössischen Boden, worauf das Lager manövrirt, zu besuchen. Auch die Berner Stadtmusik wird sich dort einfinden und die Festlichkeit dieses gewiß brillanten Tages erhöhen. (Beob.)

Zürich, 16. August. Die Uebergabe der neuen Kantonsschule an die Lehrerschaft von Seite des Erziehungsraths hat gestern im Kreise dieser beiden Korporationen so wie der Schüler stattgefunden. —

— Den 17. August. Der Kriegsrath hat in seiner gestrigen Sitzung die vier Offiziere, Benz, Haggenmacher, Bleuler und Wäffler, welche wegen des bekannten Handels mit Hrn. Oberst Ziegler voriges Jahr zum uneingetheilten Stabspersonale versetzt wurden, auf Veranlassung einer Petition der vier Oberstlieutenants des ersten Auszuges wieder in Aktivität gesetzt.

St. Gallen. Am 10. d. hat der hiesige Administrationsrath die Wahl des Hrn. **Greith** zum Oberpfarrer der Pfarrei St. Gallen-Tablat veröffentlicht. Man vernimmt, daß Hr. Greith nun, in die Nähe des Bischofsstuhls vorgerückt, die oft sehr bittern politischen Pfade verlassen werde, in Erwägung, daß man nicht zweien Herren dienen könne, daß die Sorge für das Seelenheil vor allen Dingen Noth thue, und daß dies der einzige Weg sei, die politischen und bürgerlichen Wunden auf die gründlichste und schmerzloseste Weise zu heilen. —

— In diesen Tagen ist Hr. Dr. **Kiesewetter**, ein Schüler des berühmten Tiecks, hier angekommen und hat schon Proben seiner hohen Kunst: ein klassisches Drama in allen seinen Karakteren bis in die feinsten Nüancen hinein vorzutragen, in Privatgesellschaften abgegeben, wo sein ernstes Studium und seine große Gewandtheit namentlich in Aufdeckung Shakespear'scher Tiefen bewundert worden ist. Wie wir hören, wird Hr. Dr. Kiesewetter heute öffentlich auftreten und das Publikum mit einer Vorlesung des Othello von Shakespeare von Anfang bis zu Ende erfreuen.

Glarus. Samstag Abends, den 6. d., zwischen 4 bis 5 Uhr, verwüstete ein furchtbares, seit Menschengedenken nie erlebtes Hagelwetter die schönen Fluren der Gemeinde Nettstall. Die Hagelsteine fielen circa ¼ Stunde lang, in Masse und in der Größe von großen Baumnüssen; Gassen und Wiesen waren damit bedeckt; die Bäume wurden entblättert und des in voller Pracht prangenden Obstes großentheils beraubt; die Heuärnte, besonders aber die Feld- und Gartenfrüchte, litten großen Schaden. Das Gewitter zog sich, vom Klönthal herkommend, dem Whiggis nach hinunter bis unter die Mettlen (beiläufig die Mitte zwischen Nettstall und Näfels) und von da gegen den Frohnalpstock und schlug in dieser Weise eben hauptsächlich Nettstall und den in bezeichneter Richtung liegenden Alpen und Bergen harte Wunden. Man schlägt den der Gemeinde Nettstall hiedurch entstandenen Nachtheil vorläufig auf circa 20,000 fl. an. —

Basel. Heute, Donnerstag den 18. August, hat der Redakteur der „National-Zeitung" seine zehnwöchentliche Dienstzeit auf dem Basler Hohen-Asperg beendigt; und Hr. **Scherb** wird diesen Abend von seinen liberalen Freunden in zahlreichem Gefolge und unter Blechmusik abgeholt werden. — Es bleibt ihm so noch der schönste Theil des Jahres übrig, um seine, wie man hört, durch das lange Gefängniß-Sitzen angegriffene Gesundheit in der freien Natur und im Umgange mit seinen liberalen Schweizer-Freunden wieder herzustellen. Hr. Scherb will alsobald nach seiner Befreiung eine Reise nach Paris und eine andere durch die Schweiz antreten. (Volksbl.)

Wallis. Ein östlich von der Simplonstraße, zwischen dem Hospiz und dem Dorf, gelegener Gletscher ist mit ungeheuerm Krachen eingestürzt, ohne jedoch die Straße zu beschädigen. Es lohnt sich der Mühe, diesen gefallenen Riesen zu sehen. —

— In der Nacht vom 5. August stürmte das angeschwollene Bergwasser gegen die Leukerbäder, riß mehrere Brücken weg und konnte nur durch die Anstrengungen der jungen, in den Naturgefahren erprobten Mannschaft vor größerer Zerstörung abgelenkt werden. —

— Zu gleicher Zeit wurden in der Kirche zu Albinen beim Angelusläuten zwei Knaben vom Blitz getroffen, einer oben im Thurm, der andere unten. Beide zeigten zwischen den Achseln in den Kleidern ein gebranntes Loch von 8 bis 10 Linien Durchmesser, ferner der Eine verbrannte Strümpfe, der Andere verbrannte Hosen — und Beide sollen wieder gerettet werden können. —

Neuenburg. Wir theilen nachfolgendes Schreiben, so wie es an die Redaktion eingegangen, wörtlich mit:

*) *Monsieur!* L'article que vous avez jugé à propos d'insérer dans votre No. du 15. Août sous la rubrique *Neuchâtel*, est faux d'un bout à lautre.

Si vous avez quelqu'amour pour la vérité, vous voudrez bien insérer textuellement ma lettre dans votre plus prochain No.

Neuchâtel, 15. Août 1842.

Favarger, Chancelier.

Wir müssen darauf bemerken, daß eine Zuschrift von Gehalt und Ton, wie die obige, keine Berichtigung oder Herstellung der Wahrheit ist. Weder unsere Leser noch die Redaktion können sich durch die bloße Autorität des Herrn Einsenders überzeugen lassen, daß unser Artikel in Nro. 96 Unwahrheit enthalte, sondern hier müssen Thatsachen sprechen, und hat man solche, so trete man damit hervor. In unsern Zeiten der Oeffentlichkeit hat eine diktatorische Erklärung, dies oder jenes ist unwahr, keine Kraft, um so weniger, wenn es sich um öffentliche Zustände handelt. Mit Vergnügen werden wir eine nicht allzuweitläufige auf Thatsachen gestützte Erwiederung aufnehmen. —

Aargau. Baden. Man ist den Dieben, welche in der „Linde" dahier das Silbergeschirr gestohlen und den Goldladen des Hrn. **Ponti** geplündert haben, auf der Spur. Sie scheinen aus einer niederern Region zu stammen, als man anfänglich zu vermuthen geneigt war. —

— * Durch viele unserer Zeitungsblätter verbreitet sich eine sogenannte glückliche Entdeckung für Augenkranke, nach welcher, auf Anrühmung des englischen Arztes Dr. **Turnbull** in London, die Blausäure als ein spezifisches Mittel für die Heilung der Blindheit und eines blöden Gesichtes angegeben ist. Die Heilung werde bewirkt, wenn man nur eine halbe Minute, oder so lange, bis der Patient anfange einige Wärme zu verspüren, eine kleine Phiole mit Blausäure, welche eine der Größe des Auges entsprechende Oeffnung habe, diesem Organ nähere und so den Blausäuredunst in das Auge strömen lasse. Ohne die Wirksamkeit dieses Mittels in manchen Fällen in Abrede stellen zu wollen, kann doch der Einsender dieser Zeilen nicht umhin, vor der Anwendung desselben ohne den Rath eines erfahrnen Arztes ernstlich zu warnen. Wohl kein Körper ist bekannt, der eine größere lähmende Kraft hat, als die Blausäure. Selbst in unendlich kleiner Dosis zerstört sie, schlagartig wirkend, alle Lebenskraft. Wenn nun ein Augenübel in Folge einer Ueberreizung der Augen besteht, so scheint es begreiflich, daß eine lähmende Einwirkung das Uebel herabstimmen und möglicherweise heben werde, aber eben so sicher ist es, daß wenn das Uebel von Schwäche oder schon beginnender Ermattung oder Lähmung der Augenorgane herrührt, welcher Fall viel häufiger vorkömmt, als der erstere, ein lähmendes Mittel die Lähmung noch vergrößern und völlig unheilbar machen müsse. Welcher Schrecken für einen Augenkranken, wenn er statt der erwarteten Heilung plötzliche Erblindung als Resultat eines unvorsichtig und auf Zeitungsberichte hin angewandten Mittels, erfahren müßte. Daher mißtraue man jenen maßlosen Anpreisungen der Erfindung eines englischen Arztes und anvertraue sich einzig dem Rath erfahrner, wohlmeinender und jeden einzelnen Fall reiflich prüfender Aerzte. —

Ausländische Nachrichten.

— **Nordamerika.** Das Schiff „Hottinger" hat Nachrichten aus New-York bis zum 11. Juli gebracht. Die diplomatischen Unterhandlungen Lord Ashburtons waren inzwischen nicht vorgerückt. Auf diesem Schiffe kamen 252 Auswanderer, meist Handwerker zurück, welche in Amerika keinerlei Beschäftigung bekommen konnten.

— **Spanien.** Unser Pariser Korrespondent meldet uns als ein in hohen Pariser Kreisen umlaufendes Gerücht, daß eine erfolgreiche Intrigue gegen Espartero im Gange sei, bei welcher die britische Regierung durch die Finger sehe, wenn nicht gar sie unterstütze; daß Rodil dabei die Hand im Spiele habe, und kurz, daß Christinens triumphirende Rückkehr nach Madrid so gut wie gewiß sei. „Ich gebe Ihnen diese Nachricht," fügt unser Korrespondent bei, „wie ich sie erhalten habe, ohne deren Richtigkeit zu verbürgen, aber ich kann Ihnen versichern, daß ich sie aus glaubwürdiger Quelle habe."

— Zu **Barcelona** hatte Generalkapitän **van Halen** von 2 Stabs- und 22 Subalternoffizieren wegen ihrer geäußerten Sympathie für die Sache

---

*) **Mein Herr!** Der Artikel, welchen Sie in die Nummer vom 15. August unter der Rubrik **Neuenburg** in Ihr Blatt aufzunehmen beliebten, ist von Anfang bis zum Ende falsch. Haben Sie nur einige Liebe zur Wahrheit, so rücken Sie auch diesen meinen Brief wörtlich in Ihre nächste Nummer ein.

Neuchatel, 15. August 1842.

Favarger, Kanzler.

der Königin Christine in einem Tagsbefehle verkündet, und Jedem, der nicht treu der Regierung sei, sich für irgend eine Faktion erkläre, mit derselben Strafe und eventuell auch mit Verfolgung als Verräther des Vaterlandes gedroht.

— London, 11. August. Ausbruch von Unruhen in den Fabrikdistrikten. — Die schon so lange drohende Aufregung der Arbeiter in Lancashire ist zu einem Ausbruch gekommen, worüber wir dem „Manchester-Guardian" vom 10. Folgendes entnehmen: Letzten Sonntag, den 7. d., wurde eine Versammlung von mehr als 10,000 Menschen zu Mottram-Moor gehalten, wo die an den folgenden Tagen stattgefundenen Exzesse berathen und beschlossen wurden, indem man zum Vorwand die Durchsetzung der „Charte des Volks" und eines bessern Taglohns nahm. Am Montag Morgen rottete sich ein Haufen von Spinnern, Webern, Kohlenarbeitern und andern Werkleuten in Stalybridge zusammen, griff hier mit großem Geschrei eine Fabrik nach der andern an, zerschlug die Fenster, wo er Widerstand fand, und zwang fast überall die noch beschäftigten Arbeiter, aufzuhören, mitzuziehen und die sämmtlichen Maschinen stillstehen zu lassen. Nachdem so gegen 5000, worunter ein Drittel Weiber, zusammen waren, zog man nach der Stadt Ashton, indem man unterwegs überall in nämlicher Weise verfuhr, alle Fabriken und Kohlengruben angriff und die Arbeiter darin mitnahm. Auch in Ashton selbst und in dem benachbarten Oldham geschah dasselbe, wobei in vielen Manufakturen die Fenster eingeschlagen wurden. Abends und den andern (Dienstag) Morgen wurden große Versammlungen gehalten, wobei an 7000 Menschen zugegen waren, und beschlossen, auf Manchester zu ziehen, was auch sofort geschah. Dort gegen Mittag angelangt, wurde mit Angriffen auf mehrere Bäckerläden begonnen und dann in einigen Fabriken die Fenster eingeschlagen. Gegen vier Uhr griff ein großer Haufen die Birslay'sche Fabrik an, und begann, da er Widerstand fand, dieselbe zu demoliren. Die Bewohner richteten indeß zuerst eine große Wasserspritze auf die Angreifenden, und, als dies nichts half, stiegen einige aufs Dach, und warfen von dort Steine und Eisen mit solchem Erfolg herab, daß viele verwundet und ein junges Mädchen getödtet wurde. Unterdeß erschien Polizei und Militär und 22 der Ruhestörer wurden verhaftet, während die übrigen aus einander liefen. Mehrere andere Haufen, die sich an verschiedene Fabriken gemacht hatten, wurden ebenfalls durch Polizei und Kavalleriechargen aus einander getrieben und noch sechs Tumultuanten verhaftet. Gestern (Mittwoch) Morgen fand eine Versammlung statt, wo Hr. Doyle, ein Chartist, sprach und die Arbeiter aufforderte, lieber zum Armenhaus zu gehen, als wieder in die Fabriken, ehe der Lohn erhöht würde. Es wurde beschlossen, in einer Prozession friedlich durch Manchester und Salford zu ziehen, um die übrigen Arbeiter zu sammeln und mit ihnen Mittags eine größere Versammlung zu halten. Dies wurde alsbald ins Werk gesetzt, und gegen 9 Uhr war der Haufen, der in mehrere Abtheilungen zerfiel, über 10,000 Mann stark, und die meisten Fabriken standen still, da die Eigenthümer derselben lieber ihre Arbeiter gehen ließen, als sich den Unruhestiftern widersetzten. So ging Alles ziemlich friedlich; nur an einigen Orten kam es zu Kollisionen mit der Polizei, wobei diese jedoch die Oberhand behielt. Als aber ein Fabrikant, Hr. Becton, nicht nachgab, griff man sein Wohnhaus an, schlug Thür und Fenster ein und machte selbst Miene, sich der herbeieilenden Kavallerie zu widersetzen. Kaum aber zogen die Reiter das Schwert und sprengten an, als der ganze Haufen nach allen Seiten hin aus einander floh. In dieser Weise ging es den ganzen Morgen in der Stadt und dem benachbarten Salford. Bis auf ein paar mußten alle Fabriken mehr oder minder beschädigt stillstehen. Gegen Mittag griff man auch die Gasanstalt an, zerstörte die Fenster und befreite einige dort aufbewahrte Gefangene unter Mißhandlung der sie bewachenden Polizei, bis das Militär herbeieilte. Um diese Zeit mochten wohl 10,000 Tumultuanten zusammen sein. Dragoner galoppirten überall herum, und Abtheilungen der Polizei und des 60. leichten Regiments standen an den Straßenecken. Man sprach auch von Angriffen auf die Liverpool-Manchester-Eisenbahn. Der Magistrat von Manchester war indessen den ganzen Morgen versammelt und beschloß, daß jeder achtbare Einwohner aufgefordert würde, sich als Spezial-Konstabler einschwören zu lassen. Gegen 3 Uhr waren schon 300 derselben eingeschworen, und die Aufruhrakte wurde an mehrern Orten verlesen. Um diese Zeit (bis wohin die letzten Berichte gehen) hatte auch eine große Versammlung stattgefunden, worin beschlossen wurde, bei dem Vorhaben stehen zu bleiben und sich den andern Tag wieder zu vereinigen. Es konnten wohl 15,000 Personen zusammen sein.

Fast aus ganz Lancashire sind Berichte ähnlicher Art, wenn auch nicht so beunruhigend, eingelaufen. Im Ganzen sind vielleicht an 10,000 Arbeiter jetzt dadurch unbeschäftigt.

— Paris, 14. August. Ein Londoner Korrespondent schreibt uns, daß die britische Regierung in Folge der indischen und chinesischen Angelegenheiten schon um eine enorme Summe im Rückstande sei, und daß, wenn sie nicht gleich im Anfange auf die Okkupation Afghanistan's und auf den Krieg gegen China verzichtet habe, dies nur geschehen wäre, weil sie sonst den Nationalstolz zu verletzen besorgt hätte; allein sie wisse selbst gar wohl, daß sie später oder früher Frieden mit dem himmlischen Reiche werde machen und Afghanistan werde räumen müssen, ohne irgend einen Nutzen für die enormen Kapitalien zu erhalten, welche der Krieg in jenen fernen Gegenden verschlingt.

— Toulon, 11. August. Aus Tanger schreibt man vom 11. Juli: „Die Ursachen, welche die Sendung der französischen Schiffsdivision Turpin an die maroccanische Küste veranlaßt hatten, scheinen durch die Entfernung Abd-el-Kader's beendigt, zu welcher der Kaiser beigetragen, indem er nicht bloß die Hilfsleistungen, die er ihm früher gewährt hatte, einstellte, sondern auch die von den Agenten des Emirs gekauften Waffen und Munitionen in Fez in Beschlag nehmen ließ. Zu dieser Handlungsweise war der Kaiser durch die Anwesenheit der französischen Schiffsdivision bewogen worden. Wie man versichert, hat Abd-el-Kader, als er die Grenze verließ, ein Schreiben voll von Vorwürfen und Drohungen an den Kaiser gerichtet. Abd-el-Kader soll jetzt mit keinem geringern Plane umgehen, als sich auf den Kaiserthron von Marocco zu schwingen.

— Straßburg, 12. August. Die militärischen Uebungen waren nach dem Tode des Herzogs von Orleans nur wenige Tage unterbrochen. Seit einigen Wochen werden dieselben auf eine die verschiedenen Korps sehr anstrengende Weise trotz der großen Hitze 6 bis 8 Stunden täglich fortgesetzt. Die größern Manövers finden unter der Leitung der von Paris hierhergekommenen inspizirenden Generale statt, wobei namentlich die angeordneten Scheingefechte, die alle im Feuer ausgeführt werden, Tausende von Schaulustigen auf die Uebungsplätze locken. Besondere Aufmerksamkeit erregen die Jäger von Orleans, welche in den gymnastischen Exercitien eine seltene Fertigkeit besitzen und mit großer Leichtigkeit Stadtmauern und Wälle erklettern. Die vereinigten zwölf Batterien Artillerie, die sich in der Regel auf dem Polygon versammeln, hatten bei ihren vorgestrigen Uebungen einige Unfälle zu beklagen, indem zwei Kanonieren durch das unzeitige Losgehen einer scharfen Ladung die Arme weggerissen wurden.

— Semlin, 1. August. An der serbischen Grenze in Bulgarien zeigen sich große Räuberbanden, welche die Türken bis gegen Nissa hin sehr beunruhigen. Der Kiamil Pascha von Belgrad beschuldigt die serbischen Machthaber, solche ausgesandt zu haben, um in Bulgarien neuerdings einen Aufruhr zu erwecken. Kiamil Pascha hat mit dem serbischen Prestavnik und Minister der auswärtigen Angelegenheiten jeden weitern Verkehr im Geschäfte abgebrochen.

— Wien, 10. August. Aus Siebenbürgen laufen neuerlich sehr betrübende Nachrichten von Feuersbrünsten ein, die durch die seit zwei Monaten anhaltende Dürre leider befördert werden. Am 22. Juli brannte die bedeutende Ortschaft Beretzk ab; 700 Gebäude sind ein Raub der Flammen geworden, mehr als 400 Familien an den Bettelstab gekommen, und acht Menschen haben das Leben dabei eingebüßt. Der Schaden wird auf zwei Millionen Gulden geschätzt. Die meisten der Abgebrannten waren zwar der Feuerversicherungs-Gesellschaft beigetreten, hatten auch die erste Auflage bezahlt; allein der Magistrat wollte im vorigen Jahre der Gesellschaft Bedingungen vorschreiben, welche diese nicht eingehen konnte, und während heuer die am 27. Juli abzuhaltende Kongregation um die statutenmäßige Aufnahme einschreiten wollte, hat der gräßliche Brand um drei Tage früher sie der unersetzlichen Wohlthat beraubt. Glücklicher im Unglück ist die Ortschaft Szent-Katolna, wo am 25. Juli ebenfalls 43 Grundstücke und 180 Gebäude in Asche verwandelt wurden. Hier wird die Brandversicherungs-Anstalt zum größern Theile den Abgebrannten den Verlust ersetzen.

— Rastatt, 14. August. Die hiesige großh. Regierung des Mittelrheinkreises hat unterm 2 d. folgende Bekanntmachung erlassen, die in Würtemberg, Baden und der Schweiz von einer Judenbande verübten Betrügereien betreffend: „Das großh. hochpreisliche Ministerium des Innern hat sich zufolge Entschließung vom 22. Juli d. J. Nro. 7807 veranlaßt gesehen, um den von einer Judenbande, namentlich aus den königl. französischen Gemeinden Ober- und Unterhagenthal, seit einiger Zeit verübt werdenden Betrügereien aller Art vorzubeugen, anzuordnen, daß künftighin keinem Juden aus besagten Gemeinden der Aufenthalt auch nur vorübergehend gestattet werden soll, dessen Paß nicht in gehöriger Form, für das Ausland lautend, von der großh. badischen Gesandtschaft in Paris legalisirt ist. Dieses wird sämmtlichen großh. Ober- und Aemtern zur Nachachtung hiermit zu ihrem Bemessen bekannt gemacht. — Großh. Regierung des Mittelrheinkreises."

— Koblenz, 15. August. Se. Maj. der König hat wieder einen Akt landesväterlicher Milde vollzogen, für welchen ihm Tausende Dank sagen werden. In Betracht des schlechten Ausfalls der vorjährigen Weinkreszenz und der bedauernswerthen Lage der Winzer hat der hohe Herr denselben die Moststeuer für 1841 ganz erlassen. Möchten nun auch die Aussichten auf einen gesegneten Herbst, wie sie bis jetzt sich darbieten, in Erfüllung gehen und für die so zahlreiche und hartbedrängte Klasse der Winzer endlich wieder bessere Tage anbrechen. — Das erste niederländische Dampfschleppschiff „die Stadt Düsseldorf" ist gestern auf der Fahrt nach Mannheim mit mehr als 4000 Zentner Güter an Bord hier vorbeigekommen.

— Berlin, 11. August. Seit einigen Tagen lebt mit verstärkter Kraft das Gerücht auf, Dahlmann werde einen ehrenvollen und vortheilhaften Ruf an unsere Hochschule erhalten. Es muß uns Preußen sehr schmeichelhaft sein, wenn es unserm Staate vorbehalten ist, auch an diesem Ehrenmanne den Muth der Gewissenhaftigkeit zuerst wieder öffentlich zu ehren und zuerst auch ihm „die freundliche Hand zu reichen und den Faden seiner Thätigkeit wieder anzuknüpfen.“ Zugleich aber würde eine deutsche, geschichtliche Staats- und Rechtsauffassung in Dahlmann eine bedeutende Stütze finden. Stahl mit seiner Einmischung theosophischer Konstruktionen, seiner durchaus unhistorischen katholicirenden Rechtsauffassung wird niemals gesunden Gemüthern zusagen können: er ist auch im Grunde in Beziehung auf den Geist unserer Jugend längst todt bei lebendigem Leibe. Die Grimm's wirken allerdings ganz in dem Sinn, in welchem Dahlmann wirken würde; aber ihre stille Weise zu wirken, deren Kraft mehr in der Methode, als in den immer allzu sehr speziellen Gegenständen der Behandlung liegt, ergreift immer nur Wenige, schon Empfängliche; freilich diese um so inniger und nachhaltiger. Dagegen würde Dahlmann geradezu Politik zu seinem Gegenstande nehmen und durch sein schärferes, kampffertiges Wesen auch auf die Menge wirken. Auch Maßmann ist eine Acquisition unserer Universität, welche die freisinnig-historische Schule verstärkt. Indem er auf das Turnwesen zugleich, wie es heißt, weitern Einfluß erhalten wird, darf man annehmen, daß auch dieses nicht mehr aus blos medizinischen, leiblich-diätetischen Gründen, sondern zugleich nach seiner moralischen Seite anerkannt und geehrt werden soll. In derselben Richtung liegt es, wenn, wie verlautet, auch die Verbindungen der Studirenden endlich erlaubt und so dem doch Unvermeidlichen die stets nachtheilige Form des Gesetzwidrigen und Peinlichen genommen werden soll.

— Freiburg, 13. August. Obwohl über die Ausführung der Eisenbahn von Offenburg bis an die Schweizergränze kein gegründeter Zweifel mehr bestand, und man im Oberlande des festen Vertrauens lebte, es werde die hohe Regierung dem allgemeinen Wunsche in dieser Beziehung nach Thunlichkeit entsprechen, so haben dennoch die in den jüngsten Tagen geschehenen Ausschreibungen der Wasser- und Straßenbauinspektionen Offenburg, Emmendingen und Freiburg, Lieferung von Schwellenholz für den Eisenbahnbau in jenen Bezirken betreffend, eine allgemeine freudige Sensation erregt, weil dadurch die entschiedene Gewißheit gegeben ist, daß sofort die Fortsetzung der Bahn bis zur Schweizergrenze in Angriff genommen wird.

— Aus Schlesien, 6. August. Bei den in unserem Lande noch immer bestehenden Separatisten ist, wie zu erwarten, der frühere übermäßige Eifer erschlafft, seitdem man von Seiten der Behörden nicht mehr sonderlich Notiz von ihnen nimmt, und selbst in den Gegenden, wo ihre eifrigsten Apostel leben, wird man von ihrem Treiben wenig mehr gewahr. Ebenso, wie die Sektirerei, scheitert die Intoleranz an dem gesunden Sinne unseres Volkes, und es tragen die Verbindungen der dem Obskurantismus und der Hierarchie huldigenden Priester und Laien keine oder doch nur eine für sie schlechte Frucht. Ihre Tendenzen werden meist schnurstracks vereitelt, und wo sie Unfrieden und Anfeindungen zu säen sich bemühten, da haben sie gegenseitige Verständigung und Annäherung hervorgebracht. Das Beispiel unseres erleuchteten Königs wirkt mächtiger, als alle Mühe der Prediger für und wider Unduldsamkeit.

---

440. Amtliche Auskündung.

Wer an dem rechtlich ausgeklagten und sich insolvent erklärten Josef A. Bersinger, von St. Fiden, Kts. St. Gallen, als Krämer wohnhaft zu Sissach, Kts. Basellandschaft, so deßhalb hiemit amtlich ausgekündet wird, wegen Schulden, Bürgschaften oder sonst etwas Anderem eine rechtmäßige Anforderung zu machen hat, soll selbige innert den nächsten sechs Wochen, vom 14. August 1842 an gerechnet, in unterzogener Schreiberei, bei Strafe der Ausschliessung, schriftlich und wohlbescheinigt, auch portofrei eingeben.

Bezirksschreiberei Sissach,
Kantons Basellandschaft.

Zum Verkauf oder Ausleihen wird an-
450. getragen:

Das gut gebaute und wohleingerichtete Wirthshaus zum Ochsen, in Muri-Wey, mit Tavernenrecht (Ehehafte), eine geräumige Scheune, ein Waschhausantheil, eine Mezge, eine halbe Dorfsgerechtigkeit mit dazu gehörigem offenen Lande, ein großer Gemüsegarten, circa 7 Jucharten Mattland, 7 Jucharten Ackerland, und 4 Jucharten Holzboden. Dazu wird die, zu Betreibung der Wirthschaft und des Gütergewerbes erforderliche Fahrhabe gegeben werden.

Dießfällige Liebhaber wollen sich dafür anmelden bei den Erben des Hrn. Jakob Billiger sel., in Muri-Wey.

Das überaus schön und günstig, ½ Stunde von Zürich an der Limmat gelegene Eßlinger'sche Haardgut wird mit den dazu gehörigen, bisher zur Rothfärberei und Kattundruckerei benutzten, auf großartigem und höchst zweckmäßigem Plane angelegten Gebäuden sammt Wasserwerk, Maschinen und Geräthschaften, Donnerstags, den 16. Herbstmonat, um 2 Uhr, im Gasthof zur Blume in Aussersihl, öffentlich versteigert werden.

Da die Fabrikgebäude mannigfaltiger Verwendung fähig sind, so wird dieses Besitzthum sowohl insgesammt dargeboten, als auch in 4 einzelnen Haupttheilen, jedes mit besonderer Zufahrt zu Wasser und zu Lande. Von diesen eignen sich drei für verschiedenerlei Fabrikzweige, und der vierte, ein anmuthiges und erträgliches Landgut, auch für Institute u. s. w.

Pläne und Bedingungen können eingesehen werden, bei

451. Fäsi, Sensal, in Zürich.

---

452. Ein junger Mann, der in ausgebreiteten Detail-Handlungen konditionirte, der deutschen Korrespondenz und Buchhaltung — auch der französischen Sprache ziemlich — kundig ist, sucht eine Anstellung als Komptoirist. Frankirte Anfragen mit Nr. 452 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten

---

Seit der Rechenschafts-Ablage vom 31. Mai dieses Jahres sind der Taubstummen-Anstalt bei Aarau bis heute folgende Beiträge eingegangen:

	Fr.	R.
Von dem Ehrenden Gemeinderath der Stadt Aarau, aus dem Gemeindegut, zur Kapitalisirung	100	
Von der hohen Regierung des Kantons, idem pro 1841	800	
Von Herrn E. in Aarau	2	10
„ „ E. F. in Basellandschaft .	3	50
zusammen	905	60

Deren Empfang hiemit bescheinigt
Aarau, den 16. August 1842.

Der Kassier der Anstalt:
453. Burckhardt Herose.

Da die Taubstummen-Anstalt zu Aarau, durch Mildthätigkeit der höchsten Landesbehörde unsers Kantons, in Stand gesetzt ist, einigen taubstummen Knaben von armen Familien im Aargau halbe oder ganze Freiplätze in der Anstalt zu eröffnen: so werden Verwandte oder Vormünder solcher unglücklichen Kinder von 10 — 20 Jahren ersucht, die an dieser Wohlthat theilnehmen sollen, sich dafür beförderlich bei Endesunterzeichnetem anzumelden.

Aarau, den 15. August 1842.

Namens der Direktion der
Taubstummen-Anstalt zu Aarau,
445. der Präsident derselben:
Heinrich Zschokke.

Eau de Cologne,

von J. G. Fochtenberger.

Dasselbe ist von dem Königlich Würtembergischen Medizinal-Kollegium in Stuttgart geprüft und untadelhaft erfunden, auch dessen Verkauf in dem Großherzogthum Baden von der Großherzoglich Badischen Sanitäts-Kommission in Karlsruhe und im Königreich Sachsen auf vorgelegte Proben genehmigt worden. Die gehaltvolle Aechtheit dieses Wassers beurkundet sich auf das Unzweideutigste und verschafft ihm überall Beifall. Wegen seines feinen, angenehmen Parfüms ist es zur Toilette, sowie zur Reinigung verdorbener Lufte in Zimmern, wenn man einige Tropfen auf den heißen Ofen schüttet, sehr zu empfehlen. Von diesem Wasser habe ich den Alleinverkauf für hier und die Umgegend, und erlasse die ganze Flasche zu 7, die halbe Flasche zu 6 Batzen. Abnehmer zum Wiederverkauf erhalten angemessenen Rabat.

454. F. G. Halbmeyer, in Aarau.

---

455. Mit hoher Bewilligung wird die Schützengesellschaft von Brugg auf den 29. 30. und 31. August 1842 ein öffentliches Ehr- und Freischießen, im Betrag von 700 Fr., abhalten lassen; wozu sowohl einheimische als fremde Schützen aufs freundschaftlichste eingeladen werden.

Für ein Mädchen, dem das Weiß-Nähen nicht ganz neu ist, das sich aber darin noch mehr ausbilden sollte, wird ein geeigneter Lehrort gesucht. Die darauf Reflektirenden werden ersucht, sich deßwegen zu wenden an die

439. Waisenpflege Lenzburg.

---

442. Ein Haus in der Champagne, Besitzer von eignen Reben, im besten Gelände, das vorzüglichen Champagner liefert, sucht einen Agenten, oder Provisions-Reisenden für die Schweiz, sowie einen für Deutschland. Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit Nr. 442 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

446. Eine en gros- und Detail-Handlung in Lausanne sucht einen Lehrling aus der deutschen Schweiz, welcher korrekt schreibt, gut rechnet und wo möglich einige Anfangsgründe der französischen Sprache besitzt. Nähere Auskunft hierüber ertheilen auf frankirte Anfragen: Bonenblust-Murset und Komp. in Aarburg

---

447. Ein Mann, welcher der deutschen, französischen und wo möglich auch der italienischen Sprache mächtig ist, fände in einem ausgedehnten Fabrikations-Geschäfte im Aargau, als Reisender und Büralist Anstellung. Frankirte Briefe mit Nr. 447 bezeichnet, besorgt die Expedition des Schweizerboten.

---

448. In Basel würde eine rechtschaffene Lehrtochter zum Glätten angenommen: wo, erfährt man auf frankirte Briefe mit Nr. 448 bezeichnet, bei der Expedition des Schweizerboten.

---

449. In einer Tuchwaarenhandlung der deutschen Schweiz könnte ein Lehrling, unter billigen Bedingen, sogleich eintreten. Frankirte Anfragen mit Nr. 449 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorräthig zu haben:

350 entschleierte Geheimnisse

aus dem Nachlaße der berühmten Chemiker, Oekonomen und Sympathiseur's Dl Groos, Andr. Schulze und Rathus. Krumm; auf vieljährige, meistens 75jährige Erfahrungen gegründet, und bis zum Tode der Genannten als tiefste Geheimniße bewahrt und jederzeit mit den günstigsten Resultaten angewandt. Nebst mehreren v. Somnambülen in ihrem magnetischen Schlafe angegebenen und durchaus bewährt gefundenen Heilmitteln. 3. Aufl. 8. geheft. 15 Bz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

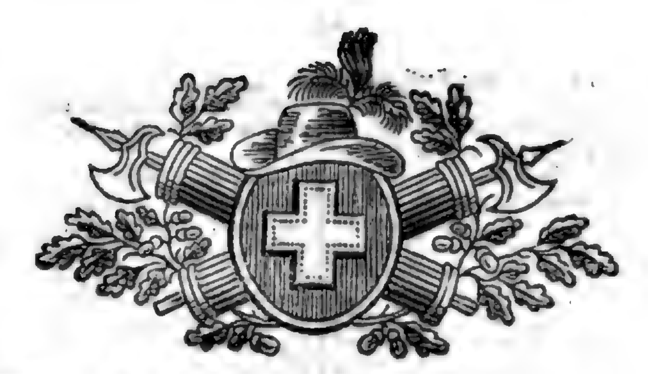

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 101.** den 23. August 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Siebenundzwanzigste Sitzung am 19. August. Nach verlesenem Protokoll gibt St. Gallen eine lange und scharf motivirte Erklärung, bezüglich auf die Schlußnahmen zum Zollgesetze von Graubünden zu Protokoll, wogegen sich Graubünden zur Gegenerklärung, wenn es eine solche für nöthig erachten sollte, das Protokoll offen behält.

Nun begann die Berathung des Artikels 28, Anstände zwischen dem Kanton Solothurn einerseits und den Kantonen Bern und Baselland anderseits, herrührend von einem von Seite des erstern seiner Zeit dem Fürstbischof von Basel gemachten Anleihen. In langem, selbst in das Materielle der obschwebenden Frage eintretendem Vortrage begründete der Kläger die Rechtmäßigkeit der Tagsatzungsschlußnahme vom 10. August 1841, durch welche die Parteien an das eidsgenössische Recht gewiesen sind, und verlangte, daß Bern, der diesmal von ihm ins Recht gefaßte Stand angehalten werde, sich diesem Beschlusse zu unterziehen. Ihrerseits dagegen suchten die beiden beklagten Stände nachzuweisen, wie diese Schlußnahme auf vollkommen irrigen und dem allseitig angerufenen Artikel 5 des Bundesartikels fremden Grundlagen beruhe; sie begehrten daher Rücknahme des vorjährigen Beschlusses, und Ueberweisung Solothurns an die ordentlichen Gerichte der beklagten Partei. Aargau, das schon 1841 eine friedliche Ausgleichung dieser Angelegenheit unter den Parteien gewünscht hatte, und darum dem damaligen Beschlusse fremd geblieben war, wiederholte auch heute noch seinen frühern Wunsch, und erklärte dann aber, indem es in seinen Ansichten mehr mit jenen der beklagten Partei übereinstimmte, daß es jeder Schlußnahme über die weitere Vollziehung des vorjährigen Beschlusses und deren Folgen fremd bleiben werde.

Entschieden dagegen und mitunter mit vieler Gründlichkeit rechtfertigten die besagte Schlußnahme vom 10. August 1841 materiell und formell die andern Stände, so daß statt den 16½ Ständen vom vorigen Jahre nunmehr 18½ (Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin, Wallis, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Baselstadt, Freiburg, Glarus, Schwyz und Luzern) sich dahin vereinigten: die Stände Bern und Baselland dringend einzuladen, dem Tagsatzungsbeschlusse vom 10. August v. J. Folge zu geben, und dem zufolge zur Wahl der Schiedsrichter zu schreiten. —

Achtundzwanzigste Sitzung am 20. August. Der Vorort hatte gewünscht, daß ihm zu Unterhandlung eines Vertrages mit der königlich sardinischen Regierung, über gegenseitige Auslieferung der Verbrecher — insofern eine solche Uebereinkunft angemessen erachtet würde — die gehörigen Vollmachten gegeben werden möchten. Genf und Graubünden wünschten zwar, den ihnen mehr zusagenden bisherigen Modus vivendi beizubehalten, die meisten andern Stände (18½) hingegen, wenn sie auch über die vorliegenden Grundsätze mehrere nicht unwesentliche Bemerkungen anbrachten, fanden einen Vertrag weit passender und stimmten daher zur nöthigen Vollmacht an den Vorort. —

Das durch besonderes Kreisschreiben des Standes Schwyz, vom 31. Mai abhin, den Ständen empfohlene Gesuch, um Verwendung für den in französischen Diensten gestandenen Hrn. Kommandanten F. D. Abyberg von Schwyz, daß ihm seine ihm laut Staatsvertrag, Gesetz und besondern Verordnungen zustehende Pension ungeschmälert verabfolgt werden möchte, wird einstimmig dem Vororte empfehlend übermittelt.

In einer einstündigen Berathung wird sodann das vom eidsgen. Kriegsrathe wieder vorgelegte Reglement über die Bewaffnung und Ausrüstung der eidsgen. Truppen durchgemacht. Nur wenige Vorschläge des Kriegsrathes wurden angegriffen, und immer blieben die Antragsteller in der Minderheit. Zur Genehmigung des Vorschlages, unverändert, wie er vom Kriegsrathe ausgegangen ist, stimmten Zürich, Uri, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin, Wallis, Genf, Thurgau, Graubünden, Appenzell A.-Rh., Baselstadt, Freiburg, Glarus, Luzern und Bern unbedingt, Unterwalden, Zug, Aargau, Neuenburg, Waadt, Appenzell J.-Rh., Baselland und Schwyz mit Ratifikationsvorbehalt.

Der Bericht und Antrag des Kriegsrathes über die von Zeit zu Zeit mit den Kantonalmilitärinstruktoren abzuhaltenden gemeinschaftlichen Lehrkurse, dessen späte Mittheilung mancherseits bedauert wird, wird zur Behandlung für die nächstjährige Tagsatzung einstimmig ad instruendum genommen. —

— Der „Schweizerische Beobachter“ meldet: Nach dem Schlusse der 27. Sitzung blieben die Tagherren nach Entfernung des Publikums noch in besonderer geheimer Konferenz bei einander, um über wichtige vaterländische Angelegenheiten zu berathen, nämlich ob die Tagsatzung bei ihrem Zuge nach Thun, mit oder ohne Zopf (einer meinte, der würde auf dem Heimwege jedenfalls nicht fehlen), mit oder ohne Degen und Dreispitz, mit oder ohne Weibel erscheinen, ob ferner die Soldaten eine Gratiszulage von einem Schoppen (vermuthlich, um ihren theuren Landesvätern ein Hurrah zu brüllen) u. s. w. erhalten sollten. Die Abstimmung wird sehr geheim gehalten, nur so viel ist sicher, daß jedem Gesandten ein Programm über die Feierlichkeit zum häuslichen Studium mitgetheilt wurde, und daß der Vorort das Essen bezahlen wird. —

— Vor einigen Tagen gab es im Schooße der Tagsatzung eine silberne Hochzeit. Es sind nämlich just 25 Jahre, daß der Vorort und das „Dappenthal“ kopulirt worden sind. Die Ehe, obgleich sie alle Jahre mit Vollmachten versehen wird, ist wie bekannt eine unfruchtbare. —

— Morgens werden die Tagsatzungsherren im Lager zu Thun speisen und ein Mehr zu Stande kommen. (Sol-Blatt.)

— Den 17. und 18. d. war schweizerisches Turnfest in Zürich, begünstigt vom herrlichsten Wetter. Etwa 250 Turner von den meisten Gymnasien und Hochschulen der Schweiz, der deutschen wie der welschen, waren in der heitersten Stimmung gesammelt. —

— Der „deutsche Bote aus der Schweiz“ enthält ernste Sendschreiben an den Hrn. Landammann Baumgartner, woraus folgende Schlußstelle sehr streng lautet:

„Während der Berathung der fraglichen Angelegenheit war es bis zum letzten Augenblick zweifelhaft, wie die Entscheidung ausfallen würde, und Sie insbesondere, Herr Landammann, hatten Grund zu fürchten, daß Ihre Bemühungen, Ihre Intriguen, Ihre Demüthigung vor dem deutschen Diplomaten, die Aufopferung Ihrer Ehre und der öffentlichen Achtung, daß Alles fruchtlos, Alles verloren sein möge. Da überwog der Grimm, der Sie verzehrte, alle übrigen Rücksichten, er übertönte die Stimme der Klugheit, die sich bis dahin immer noch einigermaßen in Ihren Reden gezeigt hatte, und Sie riefen mit zitternder, aber dabei doch gellender Stimme aus: „Mit einer knappen Zwölfstimmenmehrheit ist es nicht abgethan!“

Hätten Sie den Ausdruck Ihres eigenen Gesichtes gesehen, hätten Sie die tödtliche Bläße gesehen, mit der es sich bedeckte, Sie wären vor sich

selbst erschrocken, vor den Worten erschrocken, die Sie eben ausgesprochen hatten.

Denn in der That, Herr Landammann, was heißt das, es sei mit einer knappen Zwölfstimmenmehrheit nicht abgethan? Ist es nicht Bundesgesetz, nicht Gesetz des nämlichen Bundes, zu dessen Kämpen Sie sich aufzuwerfen die Miene geben, daß jede Angelegenheit, die wichtigste wie die unbedeutendste, sobald es sich nur nicht um Krieg oder Frieden oder um Bündnisse mit auswärtigen Staaten handelt, durch die absolute Mehrheit, d. h. durch zwölf Kantonsstimmen entschieden wird? Wäre also die Klosterangelegenheit, bei der weder Krieg noch Frieden, noch irgend ein Bündniß mit einer fremden Macht in Frage steht, nicht vollkommen, nicht gesetzlich entschieden, wenn zwölf Stimmen sich zu irgend einem Beschlusse vereinigten? Wäre ein solcher Beschluß sogar nicht durchaus gültig, wenn der Zufall es wollte, daß die zwölf Stimmen, wie es ja im Bereich der Möglichkeit läge — zählen Sie selbst gefälligst nach — nur Ein Fünftel der gesammten schweizerischen Bevölkerung repräsentirten, und die zehn übrigen Vier Fünftel? Und jetzt, da die zwölf Stimmen drei volle Viertel der Nation repräsentiren, jetzt sollte der Beschluß ungültig, ungesetzlich, nicht bindend sein? Legen Sie die Hand auf das Herz, Herr Landammann, und nun sagen Sie, hätten Sie auch von einer knappen Zwölfstimmenmehrheit gesprochen, wenn diese Ihren Ansichten, Ihren Wünschen, Ihren Bedürfnissen entsprochen hätte? Hätten Sie auch da von einer engherzigen Abzählung gesprochen? Wenn Aargau, wenn Bern oder Zürich, das wiederaufgestandene neubelebte Zürich sich erlaubt hätten, eine solche Verwahrung einzulegen, Sie hätten nicht Worte, nicht Schmähungen genug finden können — denn Schmähungen sind ja jetzt ihre Waffen — ein solches Benehmen zu tadeln; Sie hätten, und mit vollem Recht, den Antrag gestellt, nicht nur den Redner zur Ordnung zu weisen, ihm das Mißfallen der Tagsatzung auszusprechen, sondern auch mögliche Versuche einer Nichtanerkennung des Beschlusses mit bewaffneter Hand niederzuschlagen, um das Gesetz, um die rechtmäßige Gewalt der obersten Bundesbehörde aufrecht zu erhalten. So hätten Sie gesprochen, so gehandelt, wenn der Tagsatzungsbeschluß Ihren Ansichten entsprochen hätte; und jetzt, da es schien, als ob derselbe anders ausfallen könnte — jetzt sprechen Sie von einer knappen Zwölfstimmenmehrheit!

Aber es war nicht das Gesetz, nicht der Bund, den Sie vor Augen hatten, als Sie so sprachen, wie es überhaupt weder das eine, noch das andere ist, das Sie in Ihrer politischen Thätigkeit leitet. Ihre Worte hatten einen ganz andern Sinn, einen Sinn, Herr Landammann, der Sie an die Grenze des Hochverraths stellt. Nehmt Euch in Acht, wollten Sie mit diesen Worten sagen, denn wir werden uns Eurem Beschlusse nicht unterwerfen! wir werden, wenn Ihr die Aufhebung von Muri dekretirt, dasselbe mit Gewalt wieder einsetzen! wir werden den Bürger-, den Religionskrieg mit allen seinen Gräueln, mit allen seinen Schrecknissen heraufbeschwören; Eure Fluren verwüsten, Eure Dörfer und Städte verbrennen, Eure Frauen und Kinder morden! wir werden die Hilfe der fremden Mächte anrufen, um Euch zu vertilgen; wir werden uns Oestreich, Preußen, wir werden uns Rußland in die Arme werfen, und uns sammt Euch zu deren Sklaven machen: denn eher soll das Vaterland untergehen, eher soll es aus dem Kreise der unabhängigen Staaten verschwinden, als daß wir von unserer Meinung abließen, als daß wir Euch und Eurer Wohlfahrt, der Wohlfahrt des ganzen Volks einen einzigen Mönch oder, was am Ende dasselbe ist, unsere Eitelkeit, unsern Ehrgeiz aufopferten.

Dies, Herr Landammann, dies ist der Sinn Ihrer Worte, und Sie selbst werden kaum den Muth haben, diese Erklärung zu widerlegen, weil sie eben nicht widerlegt werden kann. Denn entweder ist Ihre knappe Zwölfstimmenmehrheit ein leeres Geschwätz — aber wer hätte das Recht, Ihnen solches zuzumuthen? — oder sie hat eine tiefere, eine schreckliche Bedeutung, an der um so weniger zu zweifeln ist, als Sie darin nur das Echo des Waldstätterboten, der katholischen Staatszeitung, nur der Nachbeter eines Staatsschreibers Meyer sind. Trennung, Abfall und Verrath ist ja jetzt das Losungswort, mit dem die Feinde des Vaterlandes und seiner Ruhe das Volk zu betäuben suchen, und Sie, Herr Landammann, Sie mußten, gern oder ungern, dieses Losungswort wiederholen; da Sie sich ja zum Bedienten dieser Leute gemacht haben, da Sie jetzt gewohnt sind, Ihre Verhaltungsbefehle von Schwyz einzuholen, ob man Sie gleich selten einer direkten Antwort würdigt, und Sie sich gewöhnlich begnügen müssen, aus Greiths Mund zu vernehmen, was man von Ihnen verlangt." —

Aargau. Kaisten, 18. August. Nachdem die Infanterie am 11. d. das in unserer Nähe aufgeschlagene Lager verlassen hatte, wurde ein Theil desselben am 14. von der in der Instruktion befindlichen Artillerie bezogen.

Mußte man schon die mit Rekruten ausgeführten Bataillonsmanöver bewundern, so konnte man bei den Artillerieübungen sein Staunen nicht unterdrücken, wie es möglich wurde, in so kurzer Zeit mit junger Mannschaft so weit zu kommen. Freilich hatten die Soldaten keine Feiertage; ihr stets rühriger Chef wußte ihnen genug Beschäftigung zu verschaffen. Während die eine Batterie nach den Scheiben schoß, war die andere, wie der Alte Ueberall und Nirgends auf allen Feldwegen zu finden, die für Instruktionsmärsche irgend Interesse darboten. Morgen wird — wie man hört — Inspektion über die Truppen gehalten — und übermorgen verlassen uns dieselben, um die Gegend wieder in ihre alte Stille zu versetzen. — (W. a. R.)

Zürich. (Eingesandt.) Immer können sich unsere religiösen (?!) 1839r Vollziehungsbehörden noch nicht in die Gegenwart hinein denken und fügen; immer leben sie noch in der Vergangenheit, und hoffen, obwohl vergebens, die Gegenwart meistern zu können, durch ihre Starrköpfigkeit. Eitle Mühe! und noch eitleres Unterfangen! — Sie wird euch meistern, und euer Schiff, das gegen Strom segeln möchte, mit sich fortreißen, und so ihr euch auch gar zu gewaltig entgegenstemmt und sträubt, euch noch wohl gar über Bord, als nutzlosen Ballast, werfen, der sie hindert, auf der offenen See und mit dem Wind zu segeln, besonders wenn sie etwa stürmisch werden sollte.

So zeigt sich der Regierungsrath gegen den Senat, gegen die Hochschule, so der Erziehungsrath gegen die Schullehrer an den Volksschulen, und besonders jetzt wieder von neuem die Schulsynode; ersterer, indem er in der Kirchmeier'schen Tödtungsgeschichte so handelte, wie er nicht hätte handeln sollen, und das besonders namentlich gegen den Senat; so der letztere jetzt gegen die Schule, die Lehrer und Schulsynode; er zeigt nun klar, was er eigentlich mit dem neuen Synodal-Gesetze beabsichtigte, nämlich: die ganze Nullifikation der Synode und der Schullehrer an der Volksschule, sie sollen an Unterordnung gewinnen, bieg- und schmiegsame Kreaturen und gehorsame Diener der Geistlichkeit werden. — Oder was hat die beabsichtigte Vertheilung der Volksschullehrerbibliothek für einen Zweck sonst? —! und ebenfalls beabsichtigte Vertheilung der Synodalkasse? — ? —! was sind die gegenwärtigen Konferenzen? — was ihre Arbeiten? — was nützen die Berathungen über die Mittel zur Beförderung des Volksschulwesens? — was ihre Wünsche und Vorschläge der Konferenzen oder einzelner Mitglieder? — ? —!

Kann auch ein Vogel fliegen, dem die Flügel gebunden, oder doch wenigstens Schwanz und Flügel gestutzt sind, so daß ihm diese nicht einmal mehr zur Zierde, geschweige denn zum Fliegen dienen können? — ? —! Oder wozu verlangt die Behörde dieses alles, da sie doch nicht den Willen hat, diese zu realisiren? — ? —! Spiegelfechterei!

Es muß entweder die Behörde kurzsichtig (um keinen stärkern Ausdruck zu gebrauchen) genug sein, wenn sie glaubt, es sei das Volk, das einmal im Rausche eine Dummheit begangen, deren es sich jetzt, da es nüchtern geworden, schämt, einfältig genug, daß es nicht einsehe, was man mit ihm und seinem Schulwesen beabsichtigte und zum Theil noch immer beabsichtige, nämlich: in erster Linie den Lehrerstand so recht tief zu erniedrigen und kirre zu machen, die Lehrmittel so allmälig aus der Schule zu entfernen, den Unterricht zu beschränken, und so auf diesem Wege das Schulwesen nach und nach in den Krebsgang und den alten Schlendrian hineinzubringen, während sonst die ganze Welt, außer Luzern und den Jesuitenpflanzstätten, vorwärts schreitet; nein, ihr Herren, das geht nicht! Oder sind sie verwegen genug, dieses alles einsehend, es dennoch zu wagen, dem ganzen Volke so Hohn zu sprechen, und gleich einem verwegenen Spieler, alles auf ein Spiel zu setzen, in der Meinung: zu verlieren ist dabei wenig, denn die Achtung, die wir genießen, ist ohnehin klein, und möglich, daß wir dabei etwas gewinnen.

Es müssen diese Behörden nur sehr selten oder nie an ihren illegalen Ursprung denken, sonst könnten und dürften sie es nicht wagen, so zu handeln, wie sie handeln; müßten sie, wenn sie sich daran erinnerten, nicht fürchten, es könnte das Volk einmal in Versuchung gerathen, mit ihnen Rechten zu wollen. — Von der Geschichte und ihrem unbiegsamen und unbestechlichen Urtheil wollen wir hier nicht sprechen, denn wäre ihnen dasselbe nicht gleichgültig, nie würden sie weder den sechsten September noch seine Folgen gebilligt, noch die durch diesen gesetzwidrigen Akt ledig gewordenen Plätze eingenommen haben. — Dem sei indeß wie es wolle, diese gesetzwidrige Zeit ist hinter uns, und Gott sei Dank, an ihre Stelle wieder eine gesetzliche getreten, und das sollten sie sich merken, und in diese Zeit sollen und müssen sie sich fügen, oder gewärtigen, was diese für Rosen, ob mit oder ohne Dornen, bringt. Einen illegalen Zustand aber wünscht niemand, und dieses besonders kein Liberaler mehr, so wenig eine krebsgängige Bewegung im Schulwesen. —

— In Uster werden am 28. und sogar am 29. August zwei in ihren politischen Ansichten ganz entgegengesetzten Meinungen huldigende Vereine zusammentreffen, und zwar in demselben Gasthofe.

Der eine ist die nach dem neuen Synodalgesetze organisirte Schulsynode, welcher Hände und Füße gebunden sind, so zwar, daß sie sich nicht einmal mehr ihren eigenen Präsidenten wählen und nur sehr bescheidene Wünsche an ihre Oberbehörden aussprechen darf, die, hätten wir keinen neuen großen Rath, nie Erhörung hoffen dürften.

Der andere ist der sich vor circa einem Jahre gegründete Schullehrer- und Schulfreunde-Verein; dieser letztere beabsichtigt die Berathung einer Petition an den großen Rath, mit dem Gesuche: daß das neue Synodalgesetz und das neue Schulgesetz aufgehoben und dafür der Synode wieder

ihre alten Rechte und Freiheiten eingeräumt werden möchten; und auch der Schullehrerstand und die Schule wieder in den frühern freiern und unabhängigern Zustand versetzt, und die gewonnene Unterordnung wieder beseitigt werden möchte; und somit die Gesetze aus der 1839r Epoche, welche die Schule hemmen und darnieder halten, außer Kraft gesetzt werden mögen. Wir wünschen dieser Petition viel Glück! —

— Das eidsgenössische Turnfest wird nächstes Jahr in Aarau stattfinden. —

Bern, 31. August. Die Nachricht einiger Blätter, daß ein Zürcher und ein Berner Soldat im Lager in Thun gestorben seien, ist ganz unrichtig. Am letzten Donnerstag Abend betrug die Zahl der Kranken 43, also ungefähr eins von hundert, darunter aber kein einziger bedenklich, meistens Folge der großen Hitze und zu schneller Abkühlung. Heute Morgen 6 Uhr fuhr die Tagsatzung in corpore in das Lager. —

— Den 17. und 18. d. war in Schaffhausen die schweizerische Predigergesellschaft versammelt, 131 Mitglieder stark, mit manchen Gästen vom Auslande. Die Verschönerung des Kultus vorzüglich durch Musik fand in dem Referate des Hrn. Prof. Hagenbach und in der Diskussion darüber angelegentliche Empfehlung. Nächstes Jahr will man sich im Kanton Aargau, wahrscheinlich in Zofingen, versammeln. —

Luzern. In St. Urban sind mehrere zwanzig Landpfarrer zu einem Kurse versammelt, in welchem sie von zwei Jesuiten in der katholischen Staatsweisheit unterrichtet werden. Nie ist dem Priesterstande ein ärgerer Hohn widerfahren. Die Jesuiten stellen ihr System, wie einst Geßler den Hut auf die hohe Stange, daß Jeder davor sich beugen solle. Das Schweizervolk erscheint ihnen wie eine Schwarzwälderuhr, die man nach Belieben aufziehen und stillstellen kann; deßhalb suchen sie die Gewichte dazu, die geistlichen und weltlichen Institute, in ihre Hände zu bekommen. —

Glarus. Der Landrath macht in Basel ein Anleihen von 100,000 fl., zu 4 verzinsbar und im Laufe von 40 Jahren rückbezahlbar. —

Ausländische Nachrichten.

— Lissabon, 2. August. Gestern wurden endlich die Kammern definitiv konstituirt, indem Ihre allergetreueste Majestät aus den fünf ihr vorgeschlagenen Kandidaten Hrn. Gorjao zum Präsidenten der Deputirtenkammer wählte. Gorjao stand zu oberst auf der Liste. Der Miguelist Albano hatte die nachgrößte Zahl von Stimmen erhalten; Padre Marcos, Almosenier der Königin, nur sehr wenige. Ein anderer Geistlicher, der Bischof von Malacca, hatte sich; jedoch ohne Glück, um eine der Sekretärstellen beworben.

— London, 15. August. Vorgestern war man den ganzen Tag im Ministerium und im Kriegsdepartement äußerst beschäftigt. Gleich nach beendigter Berathung des schon erwähnten Kabinetsraths ging ein Befehl wegen sofortiger Absendung von Artillerie auf Woolwich, und ein anderer in die St. Georgskaserne (in Charing-croß) ab, welcher letztere die unverzügliche Abfahrt des dritten Bataillons der Grenadieregarde auf der London-Birmingham-Eisenbahn anordnete. Die Kunde, daß Truppen nach den unruhigen Bezirken abgehen sollten, verbreitete sich rasch in der Hauptstadt, und erregte unter der Masse Bestürzung und Aufregung; große Volkshaufen sammelten sich alsbald bei den Kasernen in Woolwich und Charing-croß, um die Truppen abziehen zu sehen. Gegen 6 Uhr Abends verließen 150 mit Gewehren, Pistolen ꝛc. bewaffnete Artilleristen mit vier schweren Geschützen und zahlreichen Munitionswägen unter dem Befehle des Oberstlieutenants Smith Woolwich, und trafen um 8 Uhr an dem Stationshofe der London-Birmingham-Eisenbahn ein, wo ein bereit gehaltener Wagenzug sie sofort aufnahm und ihrer Bestimmung zuführte. Nach 8 Uhr zog auch das Garde-Bataillon unter Oberst Honegman, 600 bis 700 Mann stark, mit klingendem Spiel nach dem Stationshofe ab, von einer stets wachsenden Volksmasse begleitet, welche ihren Unmuth durch Zischen und Pfeifen kundgab. In der Mitte der Regentstraße drängte die Menge so stark auf die Truppen, daß der Befehlshaber die Musik aufhören ließ, und den Soldaten ihre Bayonnette aufzustecken befahl, was auch sogleich geschah. Das Zischen, Pfeifen und der Zuruf: „Bedenkt, daß Ihr Brüder seid. Schlachtet Eure verhungernden Landsleute nicht!“ dauerte aber fort, bis das Bataillon den Bahn erreichte, und die Fahrt nach Manchester antrat, wo es gestern früh 5 Uhr angelangt sein muß. — Der „Globe“ fügt Vorstehendem hinzu: In Folge des unruhigen Zustandes der Fabrikbezirke haben sämmtliche in London liegende Gardetruppen Befehl empfangen, sich jeden Augenblick zu aktivem Dienste bereit zu halten, und zwei Kompagnien des 1. Bataillons der Gardegrenadiere standen gestern den ganzen Tag in ihrer Kaserne marschfertig, um nöthigenfalls sogleich nach Manchester abgeschickt zu werden, von wo gestern früh Nachrichten im Ministerium des Innern einliefen. Das 2. Bataillon der schottischen Füsiliergarde erwartet den Marschbefehl nach Schottland, falls dort die Ruhe nicht rasch hergestellt wird. Nach Manchester ist gestern noch eine zweite Abtheilung Artillerie aus Woolwich, so wie späterhin das aus Portsmouth berufene 84. Fußregiment, 600 Mann stark, mit Gepäck- und Munitionswägen auf der Eisenbahn abgeschickt worden. Auch diesmal wurden die Truppen wieder von zahlreichen Volkshaufen nach dem Bahnhofe begleitet und auf alle Art verhöhnt. Die Polizei war zahlreich versammelt, weil es hieß, das Volk wolle die Eisenbahn zerstören, und an den Einschnitten auf die Soldaten werfen. Es fielen jedoch keine eigentlichen Exzesse vor. — Der „Globe“ meldet auch, daß eine königliche Proklamation in der Geheimrathssitzung, welche vorgestern zu Windsor gehalten wurde, beschlossen und abgefaßt worden sei.

— Die Insurrektion dauert in England fort. Die neuesten Nachrichten darüber lauten so: Alle Läden in New-Castle sind geschlossen; das Volk hat drei Häuser niedergebrannt; unter der Menge waren viele Betrunkene; die Soldaten haben 25 Gefangene gemacht, worunter einer vom Rausche gestorben ist. — In Manchester sind alle Fabriken eingestellt, die Magazine geschlossen und die Straßen von Soldaten bewacht. In Wigan haben etwa 8000 Arbeiter die Stadt fast verheert und die Werkstätten zertrümmert: eben so in Stockport; es fanden vier Meetings unter freiem Himmel statt, wobei die heftigsten Motionen vorgebracht wurden; es wird befürchtet, die Aufrührer möchten alle Kommunikation aufheben und auch die übrige Dienerschaftsklasse anstecken. — Da die Chartisten in Liverpool die Absicht kundgaben, sich versammeln zu wollen, so glaubte die Regierung einige Vorsichtsmaßregeln dagegen beobachten zu sollen. In Huddersfield haben die Arbeiter und die Truppen in den Gassen sich gebalgt; jeden Augenblick glaubte man den heftigsten Auftritten entgegensehen zu müssen. — Es haben unausgesetzte Kommunikationen zwischen dem Herzog v. Wellington, als neuem Commandant en Chef, und Sir James Graham, Staatssekretär des Innern, stattgefunden. Man versichert, die Verstärkungen haben Ordre erhalten, nach den nördlichen Gegenden abzureisen, ja daß sie sogar schon auf dem Wege nach Birmingham sind zufolge der beunruhigenden Nachrichten, die von dorther eintrafen. Die Truppen stehen die ganze Nacht unter den Waffen.

— Unter dem sonderbaren Titel: „Ahnung“, enthält der „Morning-Herald“ folgenden, nicht weniger sonderbaren Artikel: „Es ist uns eine sonderbare Neuigkeit zugekommen, an deren Wahrheit wir nicht zweifeln mögen, da sie aus ganz ehrenhafter Quelle herrührt. Man erzählt, die russischen Großen haben sich versammelt, um dem Kaiser bei Anlaß seiner silbernen Hochzeit einen silbernen Lehnsessel zur Hochzeitsgabe darzubringen. Nachdem der Kaiser in den Saal eingetreten war, um die Glückwünsche des Hofes zu empfangen, schickte er sich an, in dem Fauteuil Platz zu nehmen. Plötzlich hielt ihn der Graf Benkendorf davon zurück, indem er äußerte, es verkünde ihm eine geheime Ahnung, daß dem Kaiser ein Unglück begegne, wenn er sich niedersetze. Der Kaiser lachte darüber, nannte es eine Grille, und wollte dennoch Platz nehmen, als der Graf Benkendorf den Degen zog und ihm den Weg versperrte. Noch hatte sich der Kaiser von seinem Erstaunen nicht erholt, als sein treuer Minister sich ihm zu Füßen warf und sprach: Verzeihung Sire! Ich glaubte bloß das persönliche Interesse ihrer Person wahren zu müssen, darum habe ich meine Pflicht gethan. Befehlen Sie, daß man den Sessel untersuche.“ — Man prüfte denselben genau und fand eine geheime Feder dergestalt darin angebracht, daß zwei verborgene Degen demjenigen in die Seiten sprangen, der sich im Sessel niederließ.“ — Was ist wohl Wahres an dieser Anekdote? Die Geschichte weiß wohl Vieles über das prekäre Leben und Walten der russischen Regenten zu berichten; es muß ein nicht unbedeutendes Maß von Unzufriedenheit sich angesammelt haben, bis eine solche Anekdote sich durch die Masse anderer hindurch in die Welt hinein gearbeitet hat.

— Der Luftschiffer Green trifft Anstalten zu einer Luftfahrt nach Frankreich. Mehrere Personen, darunter eine Dame, werden von der Parthie sein.

— Paris, 17. Aug. Gestern vor der Sitzung der Deputirtenkammer hielten die Minister zu Neuilly unter dem Vorsitz des Königs ein Konseil.

— Das in Toulouse erscheinende Journal „La France Méridionale“ enthält Folgendes: „Die „Emanzipation“ erzählt mit einer triumphirenden Miene, daß die Maurerloge Union Sincère am 2. August den größten Theil ihrer Mitglieder versammelt hatte, um ihnen vorzuschlagen, auf Veranlassung des Todes des Herzogs von Orleans eine Adresse an den König zu beschließen, daß ihre Bemühungen aber an der Energie Derer gescheitert seien, welche den Antrag zurückwiesen. „Nach diesem Beweise von Energie haben sie, sagt die „Emancipation“, als eine Konzession vorgeschlagen, eine Adresse anzunehmen, in der Ludwig Philipp nicht Sire, sondern Bruder genannt werde: die einzige Bezeichnung, welche die Maurer persönlich anwenden können.“ Wenn die Nichtachtung des Anstandes bis zu dem Grade von Albernheit und Gemeinheit getrieben wird, bleibt nichts übrig, als sich an die öffentliche Scham zu wenden, den einzigen Richter bei solcher Gelegenheit.“

— Monzingen, an der Nahe, 13. August. Gestern wurde bereits bei dem Gastwirth Daniel Fuchs ein in seinem Weinberg gewonnener diesjähriger Wein mit vielem Beifall getrunken.

— Magdeburg, 15. August. Leider ist in unserer Nähe wieder ein sehr großes Brand-Unglück eingetreten, das den Beistand der Menschenliebe nicht minder in Anspruch nimmt, als alle andere Unfälle der Art, von denen bereits in diesem Sommer berichtet wurde. Die zum Regierungs-Bezirk Magdeburg gehörende Stadt Möckern (nicht mit dem gleichnamigen Ort bei Leipzig zu verwechseln), ungefähr 200 Häuser und 1100 Einwohner zählend, ist vorgestern, bis auf 15 Häuser in dem alten Theile des Städtchens, ein Raub der Flammen geworden. Bei der großen Dürre und der Heftigkeit des Windes reichten wenige Nachmittagsstunden hin, Trübsal und Noth über die armen Einwohner zu verbreiten. Mehr als hundert Familien haben die eben eingebrachte Aernte und alle ihre Habseligkeiten verloren. Der Magistrat von Möckern (Regierungs-Bezirk Magdeburg) ist bereit, jede Gabe der Barmherzigkeit anzunehmen und zu vertheilen.

— Koblenz, 17. August. Ueber die bevorstehende Reise J. M. des Königs und der Königin in die Rheinprovinz, erhalten wir folgende Mittheilung. Ihre Majestäten kommen am 27. August über Hagen und Schwelm nach Barmen; am 28. August nach Düsseldorf; am 29., 30., 31. August, 1., 2. und 3. Sept. Aufenthalt in Düsseldorf und Benrath zur Besichtigung des 7. Armee-Korps; am 4. Sept. (Sonntag) nach Köln, Domfeierlichkeit; am 5. Sept. Besichtigung des 8. Armee-Korps, am 6. und 7. Sept. Feldmanöver des 7. und 8. Armee-Korps, am 8. Sept. Ruhetag, am 9. und 10. Sept. Feld-Manöver, am 11. Sept (Sonntag) Ruhetag, am 12. Sept. große Parade, Aufenthalt im Schloß Brühl. In Düsseldorf wie in Köln und Aachen wollen Ihre Majestäten in den Regierungspräsidial-Gebäuden Wohnung nehmen; jedoch haben Se. M. über die Reise nach Aachen sich noch nicht bestimmend geäußert. Später begibt sich der Hof nach Koblenz und Burg Stolzenfels. Ob Se. Maj. von da Neufchatel besuchen werden, haben Allerhöchstdieselben näher zu bestimmen sich vorbehalten.

— S. Weimar. Thüringen im August. Fast jeder Morgen weckt uns mit der Kunde von einem neuen Brandunglück in der Nähe oder Ferne; keine Gegend ist aber wohl in neuerer Zeit so sehr vom Feuer heimgesucht worden, als unser sonst so gesegnetes Thüringen. Wer von den Thüringerwaldreisenden kennt nicht den reizenden Tambachergrund und den so romantisch gelegenen rings vom Wald eingeschlossenen Marktflecken Tambach. Er besteht fast nur aus einer langen und breiten Straße, durch welche sich die von Gotha kommende Chaussee zieht. Fast jedes Haus hat seinen geräumigen Hof und im Hintergrunde seinen Garten, der dann an den Wald oder reiche Viehweiden stößt. Wer den Ort kennt, wird es sich kaum denken können, wie das Feuer über ihn Herr werden kann, und doch ist dieß geschehen. Am 11. d. gegen Mittag brach das Feuer im untern Theil des Orts aus, lief die eine Reihe der Häuser mit ihren Nebengebäuden östlich hinauf, griff über und legte die andere Häuserreihe in Asche; in zwei Stunden waren mehr als 200 Wohnhäuser und 100 Nebengebäude in Asche gelegt; unter ihnen zwei Pfarrwohnungen, drei Schulhäuser, die Schenken und Gasthöfe, die Mühlen 2c. Auch die große und schöne Kirche ist durch das Feuer zerstört worden. Bis auf den Grund ist alles niedergebrannt, keine Mauer steht mehr, die Brandstätte erscheint wie rein gefegt. Von den Bewohnern der ganzen Umgegend wurde die thätigste Hülfe geleistet. Das Unglück trifft den Kern des Orts, die stattlichsten Häuser, die reichsten Bewohner. Da die hinteren Seiten der Häuser frei sind, so ist viel durch die Gärten gerettet worden. Fast zu gleicher Zeit mit dem Brand zu Tambach wurde die große Schierholz'sche Porzellanfabrik zu Plaue, in der Nähe von Arnstadt, ein Raub der Flammen; mehr als 150 Menschen sind dadurch für den Augenblick außer Thätigkeit gesetzt. Ferner haben wir Kunde von einem Brande in dem schönen blühenden Städtchen Wasungen an der Werra im Herzogthum Meiningen erhalten.

— Vom Main, 15. August. Was wir bereits früher vorausgesagt, beginnt sich zu verwirklichen. Von mehreren Seiten wird gemeldet, daß man in England Anstalten trifft, ungeheure Massen von Baumwollen-, Linnen- und Eisenwaaren nach Deutschland zu senden. Wie man in England immer den rechten Zeitpunkt erfaßt und keine Gelegenheit unbenützt entschlüpfen läßt, so wollen die dortigen Fabrikanten, welche von Seite des Zollvereins eine Erhöhung der Eingangszölle auf ihre Manufakturen fürchten, von dem jetzigen niedrigen Tarif noch so viel als möglich Vortheil ziehen. Es bleibt uns demnach die tröstliche Aussicht, bis zum Herbste unsere Märkte mit fremden, spottwohlfeilen Baumwollen- und Linnenwaaren überschwemmt zu sehen. Wir wollten darüber nicht klagen, es ist eine Sache, die sich nicht ändern läßt, wenn nur Hoffnung vorhanden wäre, daß es später besser würde; diese ist aber leider nur sehr gering, da in Stuttgart wenig Neigung vorhanden zu sein scheint, eine wirksame Erhöhung der Schutzzölle eintreten zu lassen. Sollten in Folge davon die deutschen Baumwollspinnereien ihre Arbeit einstellen müssen, so wäre dies der empfindlichste Schlag, welcher die Weber und Konsumenten, deren Interesse jetzt überall vorgeschützt wird, treffen könnte. Sie wären dann, nach Beseitigung jeder Konkurrenz, ganz der Willkür der Engländer anheimgegeben, die bald Preise machen würden, welche einen erhöhten Zollsatz weit übersteigen. Wenn ein hochgestellter Redner (Lord Brougham) im engl. Parlament einmal den Ausspruch that, man müsse dahin streben, alle Fabriken auf dem Kontinente zu vernichten, so ist daran nichts als der Freimuth zu bewundern, der das offen auszusprechen wagte, was von jeher der Zweck der englischen Handelspolitik war.

Da seit einiger Zeit die Schweizer-Eilwägen des Morgens in Basel meist verspätet anlangen, so wird hiemit das reisende Publikum benachrichtigt, daß künftighin unsere Boote präcis $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens jeden Montag, Mittwoch und Samstag von Basel nach Mainz abfahren werden.

Basel, den 20. Juli 1842.

Die Direktion
der Dampfschiffahrts-Gesellschaft
405. „die Adler des Oberrheins"

Zum Verkauf oder Ausleihen wird an-
450. getragen:

Das gut gebaute und wohleingerichtete Wirthshaus zum Ochsen, in Muri-Wey, mit Tavernenrecht (Ehehafte), eine geräumige Scheune, ein Waschhausantheil, eine Mezge, eine halbe Dorfsgerechtigkeit mit dazu gehörigem offenen Lande, ein großer Gemüsegarten, circa 7 Jucharten Mattland, 7 Jucharten Ackerland, und 4 Jucharten Holzboden. Dazu wird die, zu Betreibung der Wirthschaft und des Gütergewerbes erforderliche Fahrhabe gegeben werden.

Dießfällige Liebhaber wollen sich dafür anmelden bei den Erben des Hrn. Jakob Billiger sel., in Muri-Wey.

Das überaus schön und günstig, $\frac{1}{2}$ Stunde von Zürich an der Limmat gelegene Eßlingersche Haardgut wird mit den dazu gehörigen, bisher zur Rothfärberei und Kattundruckerei benutzten, auf großartigem und höchst zweckmäßigem Plane angelegten Gebäuden sammt Wasserwerk, Maschinen und Geräthschaften, Donnerstags, den 15. Herbstmonat, um 2 Uhr, im Gasthof zur Blume in Außersihl, öffentlich versteigert werden.

Da die Fabrikgebäude mannigfaltiger Verwendung fähig sind, so wird dieses Besitzthum sowohl insgesammt dargeboten, als auch in 4 einzelnen Haupttheilen, jedes mit besonderer Zufahrt zu Wasser und zu Lande. Von diesen eignen sich drei für verschiedenerlei Fabrikzweige, und der vierte, ein anmuthiges und ertragliches Landgut, auch für Institute u. s. w.

Pläne und Bedingungen können eingesehen werden, bei
451. Fäsi, Sensal, in Zürich.

---

(456) Zum Kauf wird angetragen:

Ein zunächst der Stadt Solothurn, an der neuen Berner-Landstraße gelegenes, ganz neu und sehr geschmackvoll und bequem erbautes Wohnhaus, welches eine reizende Aussicht auf den Jura und auf die verschiedenen Umgebungen der Stadt gewährt, und bisanhin sehr vortheilhaft als Speisewirthschaft ist benutzt worden, allein zu einer Privatwohnung ebenfalls geeignet wäre.

Seine Bestandtheile sind:

1 geräumiger, gewölbter Keller, 9 niedliche Zimmer, wovon 7 heizbar, 1 Küche, 1 geräumiger Estrich 2c.

Zubehörden dieses Wohnhauses sind:

a) Eine neu erbaute Stallung für Gastpferde;
b) ein Holzhaus;
c) ein kleineres Wohngebäude mit einem gewölbten Keller;
d) $1\frac{3}{16}$ Juchart 1232 □' Garten- und Wiesenland, worauf ein Brunnen, zwei Kegelbahnen und eine schöne, grüne Schattenlaube

Die Kaufsbedingungen können beim Eigenthümer, und dessen Name auf frankirte Briefe mit Nr. 456 bezeichnet, bei der Expedition des Schweizerboten vernommen werden.

---

457. Für ein in Liestal — an der Straße nach Basel — gelegenes, wohleingerichtetes Gastwirthshaus — sammt Nebengebäude, Scheune, Remise und Stallungen enthaltend, — wird ein Käufer gesucht. Das Nähere ist auf frankirte Briefe mit Nr. 457 bezeichnet, bei der Expedition des Schweizerboten zu erfragen.

---

452. Ein junger Mann, der in ausgebreiteten Detail-Handlungen konditionirte, der deutschen Korrespondenz und Buchhaltung — auch der französischen Sprache ziemlich — kundig ist, sucht eine Anstellung als Komptoirist. Frankirte Anfragen mit Nr. 452 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

442. Ein Haus in der Champagne, Besitzer von eignen Reben, im besten Gelände, das vorzüglichen Champagner liefert, sucht einen Agenten, oder Provisions-Reisenden für die Schweiz, sowie einen für Deutschland. Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit Nr. 442 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

146. Eine en gros- und Detail-Handlung in Lausanne sucht einen Lehrling aus der deutschen Schweiz, welcher korrekt schreibt, gut rechnet und wo möglich einige Anfangsgründe der französischen Sprache besitzt. Nähere Auskunft hierüber ertheilen auf frankirte Anfragen: Bonenblust-Murset und Komp. in Aarburg

---

Das Ganze
der Wasserheilkunde.

Eine auf mehrjährige Erfahrung gegründete Anleitung, wie das kalte Wasser von Kranken und Gesunden vernünftig zu gebrauchen; nebst einem Anhang über die schnellste und sicherste Art, Scheintodte und Verunglückte in das Leben zurückzurufen. Von einem alten Praktiker, Dr. Rötel. Preis 2 Fr.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON AARGAU

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 102. — den 25. August 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Neunundzwanzigste Sitzung am 22. August. Zürich und Thurgau erklären ihre definitive Zustimmung zu den Bestimmungen über den Holzausfuhrzoll im Graubündner Zollgesetze. —

An die Tagesordnung gelangte nun der revidirte Entwurf eines Reglements über das Kleidungswesen und die Ausrüstung der verschiedenen Waffengattungen der eidsgen. Armee. Zuerst wurde eine Zuschrift der im Anfange dieses Monats in Langenthal versammelt gewesenen schweizerischen Militärgesellschaft verlesen, deren Begehren dahin ging, daß an dem bisherigen Bekleidungswesen entweder gar nichts, oder möglichst wenig geändert, und vielmehr abgewartet werde, bis die Erfahrung über die Zweckmäßigkeit mancher im Auslande versuchten Abänderungen und Vereinfachungen entschieden haben werde. Sodann erhob sich eine fast zweistündige Diskussion über die Frage: ob man in artikelweise Berathung eintreten, oder aber den ganzen Entwurf ad instruendum den Ständen übermitteln wolle. Für letztere Meinung sprachen sich am entschiedensten aus Zürich, Freiburg, Aargau und Tessin; dagegen aber verlangten eine einläßliche Berathung vorzüglich Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Waadt. 13 Stände (Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Basel, Schwyz und Luzern) entschieden für das Letztere. Die artikelweise Berathung wurde sodann begonnen, und höchst erbaulich bis zum eidsgen. Stabspersonale fortgesetzt. Ueber die Kopfbedeckung konnte man sich nicht verständigen, sondern beschloß: vom Kriegsrathe den sämmtlichen Ständen Muster der verschiedenen Tschakos und eines Ritterhelmes zusenden zu lassen. —

Dreißigste Sitzung am 23. August. Uri und Unterwalden ziehen den beim Berner Zollgesetze angebrachten Ratifikationsvorbehalt zurück. —

Die gestern abgebrochene Berathung des Bekleidungsreglements wird fortgesetzt und bis Mittags zu Ende gebracht. Allein nun wollte man es von einer Seite (Thurgau), von der gestern sehr auf die Einläßlichkeit gedrungen wurde, nicht zur allgemeinen Abstimmung kommen lassen, während Solothurn eine solche verlangte. Sie wurde auch durch $12\frac{2}{3}$ Stände beschlossen, hatte jedoch kein anderes Ergebniß, als daß Solothurn und Baselstadt unbedingt, und Luzern und Wallis mit Ratifikationsvorbehalt dieses Reglement genehmigten. Hingegen beschlossen sodann 20 Stände, den Kriegsrath einzuladen, Zeichnungen und wo nöthig, Modelle zu dem durchberathenen Reglemente den Ständen zuzusenden. —

Der Bericht des eidsgen. Kriegsrathes über die Inspektion der basellandschaftlichen Truppen wird nun verlesen, und durch Aufnahme in den Abschied und die gewohnte Anerkennung und Einladung erlediget. Der Herr Gesandte von Baselland machte bei dieser Gelegenheit manche dem Kriegsrathe nicht sehr schmeichelhafte Bemerkungen, was den Hrn. Präsidenten veranlaßte, diesen solchen Ausfällen gegenüber in Schutz zu nehmen.

Auf den empfehlenden Bericht und Antrag der Budgetkommission wird dem Hrn. Staatsschreiber von Gonzenbach für seine Darstellung der Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und Frankreich im Jahr 1840 eine Gratifikation von 1000 Fr. zuerkannt. Hierzu stimmen alle Stände mit Ausnahme von Luzern und Zug.

Der eidsgen. Kriegsrath legt drei weitere Tafeln zur Einführung des neuen schweizerischen Maßes und Gewichtes bei dem Materiellen der Artillerie vor.

Dieselbe Behörde berichtet, daß die Stände Zürich und Schaffhausen sich bereit erklärt haben, die trigonometrische Vermessung ihres Kantonsgebietes vornehmen zu lassen, nur verlangt Zürich 17,000 Fr. und Schaffhausen 7000 Fr. Beitrag aus der eidsgenössischen Kasse. Die Budgetkommission soll darüber referiren.

Die von dem Kriegsrathe eingereichte Vorschrift über den Gebrauch und das Exerziren mit den Perkussionsgewehren wird demselben zurückgesandt, und ihm überlassen, die nothwendigen Verfügungen hiefür von sich aus zu treffen, bis die hierauf bezüglichen Bestimmungen von der Tagsatzung erlassen sein werden. —

— Der Besuch der Tagsatzung im eidsgenössischen Lager zu Thun, am Sonntag den 21. d., wurde von dem herrlichsten Wetter begünstiget. Frühe bald nach 6 Uhr fuhren die Gesandtschaften in zwölf Kutschen, den Herrn Bundespräsidenten mit den beiden andern Gesandten des Vororts Bern, der eidsgenössischen Kanzlei und der Standesfarbe an der Spitze, von Bern ab. In Dornhalden, ungefähr eine Stunde vor Thun, wurde der Wagenzug durch ein Kavalleriedetaschement empfangen und bis in das Lager begleitet. So wie man das Lagerterrain betreten hatte, wurden 22 Kanonenschüsse gelöst. Der Inspektor des Lagers, Herr eidsgen. Oberst von Maillardoz, mit dem Kriegsrathe, empfing die Gäste, die nun ihre Wagen verließen, und nachdem auch der Oberkommandant des Lagers, Herr eidsgen. Oberst Rilliet, mit seinem ganzen Generalstabe, sie begrüßt hatte, an der Front der in Parade aufgestellten Lagertruppen vorübergezogen, und von jedem einzelnen Korps mit militärischen Ehren empfangen wurden. Von da begaben sich die Gesandtschaften auf einen zu diesem Zwecke besonders ausgeschmückten erhöhten Punkt, und ließen dort das ganze kleine Armeekorps vor sich vorbeidefiliren, voraus die zwei Batterien Artillerie, dann die vier Kompagnien Kavallerie und dann die beiden Infanteriebrigaden mit den vier Scharfschützenkompagnien. Mit großer Präzision und in ausgezeichnet schöner militärischen Haltung wurde vom ganzen Lagerkorps defilirt, ganz besonders aber geschah dies zum Erstaunen aller Anwesenden mit der größten Pünktlichkeit von der Artillerie und Kavallerie zum zweiten Male im Trapp und Galopp. Nachher wurden noch einige Manövers ausgeführt, und sodann die Truppen von dem Herrn Kommandanten unter Beifallsbezeugung und Dank, die er ihnen Namens der anwesenden Tagsatzung für ihre musterhafte Haltung aussprach, und mit einem warmen vaterländischen Aufrufe in ihre Lagerräume entlassen. Mittags war ein von Vororte veranstaltetes Mittagsmahl, zu dem nebst den höhern eidsgen. Stabsoffizieren auch die acht Herren Bataillonskommandanten gezogen wurden. Die treffliche Berner-Stadtmusik verherrlichte im Lager und beim Mittagessen das Fest. Der sämmtlichen im Lager zurückgebliebenen Mannschaft wurde beim Mittagessen Ehrenwein verabreicht.

Es war ein schöner Tag! So sichtbar wohlthätig und erfreulich der Besuch der Tagsatzung auf das ganze Lagerkorps einwirkte, so nachhaltig wird auch der Eindruck sein, den diese schönen und kräftigen vaterländischen Krieger auf die Tagherren gemacht hat. Man sollte Militärgegenstände immer nur nach solchen Schauspielen, wo man den Werth und die Vorzüge unseres Wehrwesens vom selbsteigenen Anblicke schätzen lernt, behandeln. Eifersucht und Knauserei würde dann weniger in den Berathungen die Oberhand gewinnen.

Man hat in den ersten Tagen des Lagers allerlei ungünstige Berichte über den Gesundheitszustand und die Disziplin des Lagers ausgestreut, und von exorbitanten Strafen gesprochen, die der Herr Lagerkommandant „sogar den Generalstabsoffizieren" diktirte. Man hat von Unordnungen ꝛc.

Digitized by Google

gefaselt. Alle diese Gerüchte sind jedoch entweder geradezu falsch, oder wenigstens übertrieben. Der Gesundheitszustand ist troz ungemessener Hitze und Anstrengung über Erwarten gut, gestorben ist noch kein Mann; der größte Unfall ist dem Hrn. Oberstlieutenant Egger begegnet, der schon in den ersten Tagen bei einem Manöver mit dem Pferde rückwärts fiel und dabei den rechten Vorderarm brach. Strafen sind, wie natürlich nicht vermieden werden konnte, allerdings auch schon gegeben worden, und wenn der Herr Oberkommandant dabei weder auf die Farbe der Uniform, noch auf die Gestalt der Epauletten sah, so mag er dafür eher Dank als Tadel verdienen. Vergesse man übrigens nicht, daß die politische Farbe des Hrn. Oberst Rilliet bei gewissen Leuten schon hinreicht, um Alles tadelnswerth zu finden.

Ueber den Geist und das einträchtige Zusammenleben der Lagertruppen, so wie über ihren guten Willen, ihren Fleiß, ihre mitunter tüchtige Vorbildung, die allgemeine Lernbegierde und Lernfähigkeit ist nur eine Stimme. Hoffen und wirken wir dahin, daß unsere sämmtliche Wehrmannschaft dem lobenswerthen Beispiele ihrer ins erste größere auf gemeineidsgenössischem Boden abgehaltene Lager entsendeten Waffenbrüder folgen! —

— Die „Schweizerische National-Zeitung" meldet Folgendes: „Am Samstag ist zuerst im „Tagblatt" ein Artikel erschienen mit dem Titel: „Basel und das eidgenössische Freischießen". Um der Sache willen hatten wir mit Selbstüberwindung den Entschluß gefaßt, eine so einseitige, als von einem Einzelnen ausgehende Auffassung des nächsten Freischießens mit Stillschweigen zu übergehen, theils damit nicht die Polemik dem Feste Schaden bringe, theils um nicht in dem gemeinschaftlichen Vaterland die schnöden Zopfansichten zu verbreiten, welche zum Theil in jenem Artikel hervortreten; aber jetzt, nachdem die „alte Basler Zeitung" diesen Artikel selbst in ihre Spalten aufgenommen, ja sogar die darin ausgesprochene Ansicht als die der Mehrzahl der hiesigen Bürger auspofaunen will, — jetzt werden wir nicht mehr schweigen, sondern in unserer nächsten Nummer die Sache beleuchten. —

Bern. Der Regierungsrath hat am 22. August die nachgesuchte Bewilligung einer Privatgesellschaft zur Vornahme der Vorarbeiten zur Anlegung einer Eisenbahn von Thun nach Bern ertheilt und zu diesem Behufe aus seinem Kredite 3000 Schweizerfranken bewilliget. Diese Vorarbeiten werden sogleich beginnen und einen raschen Fortgang haben. Wahrscheinlich wird in einigen Wochen Hr. Negrelli, der Direktor der österreichischen Eisenbahnen, in Bern eintreffen und das Terrain und die Richtung der Bahn in Augenschein nehmen, um sein Urtheil über das Unternehmen gründlich abgeben zu können. Wenn keine fremdartigen Hindernisse eintreten, so können die Erdarbeiten schon nächsten Winter oder spätestens im Frühjahr beginnen und im Sommer 1844 fahren wir in 45 Minuten auf der Eisenbahn nach Thun. —

Zürich. Was seit ein paar Wochen unsere Aristokraten, Pfaffen und Glaubensleute wieder so in Thätigkeit setzt, so daß sie bald hie, bald da einzeln zusammentreffen, das läßt sich eher vermuthen, nicht aber mit Bestimmtheit sagen; allem Anschein nach aber setzt sie das Veto so in Allarm, mit welchem sich Bürkli und Beiwagen schon so wiederholt beschäftigten; auch mag das Auftreten des Senats und neuerliche Andeutungen des Republikaners und Landboten Stoff zu geheimen Berathungen, Verhandlungen und Konferenzen führen, und den Kopf derselben ein wenig in Anspruch nehmen und dumpf und schwer machen.

Wahrscheinlich gedenken unsere Neujunker nachmals mit ihrer Geheimniß- und Kleinigkeitskrämerei dem Volke den Puls zu fühlen, um sich zu überzeugen, wessen sie sich zu ihm in dem bevorstehenden Veto und andern, vielleicht sehr wichtigen Kämpfen für sie zu versehen haben. Auch wird man nicht minder sondiren wollen, ob nicht vielleicht Petitionen in Masse für das Veto und andere sieben Sachen à la Ergebenheitsadresse auf die Beine zu bringen wären.

Aber ihr guten, herzigen Leute täuscht euch doch nicht immer und ewig, die Zeiten eurer Großthaten sind vorüber, alles hat so seine Zeit; einmal waret ihr im Lande allmächtig und vermochtet sogar den Kanton für einige Zeit in krampfhafte Zuckungen zu versetzen und die fortschreitende Partei momentan in Betäubung, in eine Art Ohnmacht zu bringen; allein, es war eben nur ein Moment, denn bald, nur zu bald, und zwar zu euerm Schrecken ermannten sie sich wieder; selbst das Volk ist weitaus zum größten Theil aus seinem Fiebertraume erwacht, und sieht jetzt klar ein, wohin ihr, ihr Volkshasser, es zu führen gedachtet, nämlich: es sollte sich seine Ketten selbst schmieden, in die ihr es zu legen vor hattet und euch zu euern Vorrechten verhelfen.

Zuerst sollte das Volksschulwesen herhalten und zertrümmert werden, weil ihr einsehen gelernt, daß ohne es zernichtet zu haben, ihr euch unmöglich halten könnet und eure Hoffnungen über kurz oder lang an demselben und seinen Früchten scheitern müßten; darum all euer Bemühen, dieselbe wieder mit aller Vorsicht ins Paradies des alten Schlendrians zurückzujagen; aber alle eure Mühe war eitel und vergebens; das Volk hatte einsehen gelernt, daß die bessere Schule ihm so nothwendig sei, wie das liebe Brod; treten aber einmal die gesegneten Wirkungen unsers Strebens mehr ins Leben über, was mit jedem Tag sichtbarer werden muß, dann gute Nacht ihr Herren mit all euern Plänen und Neujunkerthum, es war ein nächtliches Traumgesicht, das euch die Fleischtöpfe einer guten alten Vergangenheit vorgaukelte, und das mit dem Erwachen des Volkes euch vor den Augen im Morgennebel zerfließt, und euch steht die bloße Wirklichkeit wieder schrecklich vor den Augen.

Der zweite gewaltige Dorn, der euch vielleicht noch mehr als das Volksschulwesen im Auge tief verwundete, und euch hinderlicher in den Weg trat als jenes, ist die freie Presse, diese zu knebeln, lag euch sehr am Herzen, damals, als ihr es versuchen wolltet, war eure Kraft schon von euch gewichen, und ihr durftet euch mit dem besten Willen nicht mehr an dieselbe wagen; der Wille war nun freilich da, allein die Hauptsache, die Kraft es zu vollbringen, war eben leider dahin, sie war von euch gewichen; man versuchte freilich alle Mittel, die Sache ins Werk zu setzen, und Hr Hürlimann-Landis mußte nach der Basserstorfer-Versammlung noch eine Menge Petitionen in Richtenschweil und Wädenschweil in den Höfen und Bergen herum zusammentrommeln, welche die Sache beim großen Rathe in Anregung und Bewegung bringen sollten; allein, umsonst und eitel war alle Mühe, dieser hatte schon den Muth nicht mehr, die Sache zur Hand zu nehmen; heute werden die Bewegungsmännchen es wohl bleiben lassen, die Veto-Angelegenheit ans Volk zu bringen, denn ihre Zeit ist vorüber, denn das Veto, von der Aristokratie in Anregung gebracht, würde beim Volke schon Verdacht erregen.

Die Zeiten ändern sich eben, und hat man einmal im Rausche eine Thorheit begangen, oder sich zu einer solchen verleiten lassen, so schämt man sich gewöhnlich derselben im nüchternen Zustande, und wünscht von Herzen, daß sie doch nur niemand gesehen oder derselben sich mehr erinnern möchte.

Wir leben nun, Gott sei Dank, eben im Jahr 1842 und haben die Maiwahlen, und die 1839r Epoche mit ihren Skandalen sind vorüber und ein neuer großer Rath steht da, und zwar ein legaler, wenn auch, für wie lange, wissen wir nicht, noch unter und neben demselben illegale Administrativbehörden bestehen. —

Schwyz. Ueber die bevorstehende Berufung der Jesuiten nach Luzern wird uns aus guter Quelle berichtet: „Als vor kurzer Zeit, die HH. Großrath Leu und Chorherr Kaufmann in hier waren, versäumten sie nicht, den apostolischen Nuntius um Rath zu fragen, ob sie die Jesuiten nach Luzern berufen sollen oder nicht. Hr. Leu habe bemerkt, daß er einer Mehrheit von einigen Stimmen im großen Rathe versichert sei, denn er habe die dafür Stimmenden genau gezählt. Jedoch möchte man in dieser wichtigen Angelegenheit vorerst auch den Willen des Nuntius vernehmen. — Dieser soll den Fragenden geantwortet haben: „Er wisse nicht, ob die Jesuiten für den Kanton Luzern nützlich seien oder nicht, indem er die Stimmung dieses Kantons zu wenig genau kenne."

Dieses war freilich so viel wie keine Antwort. — Sie verfügten sich hierauf zu einer hochgestellten Staatsperson in Schwyz, um sich da Raths zu erholen. Diese habe ihnen nun folgenden Rath ertheilt: Da unter den Geistlichen des Kantons Luzern sich viele gegen die Jesuiten aussprechen und man im großen Rathe selbst nur einer kleinen Mehrheit versichert sei, so sollen sie die Jesuiten nicht berufen, damit sich ihre Partei nicht etwa trenne und so den Gegnern in die Hände arbeite. — Leu soll nun erklärt haben, dieses leuchte ihm ein, er wolle daher auf der Berufung der Jesuiten nicht beharren.

Eben so sagt man in Schwyz allgemein, die Regierung von Luzern habe sich abermals an den Papst gewendet, daß er gütigst den Nuntius wieder nach Luzern senden möge.

So weit unsere Berichte. Wir haben fast einigen Grund, an der Richtigkeit derselben zu zweifeln; denn da Herr Leu die Jesuitenfrage im Erziehungsrathe so kräftig betreibt, so ist kaum anzunehmen, daß ihm der Rath des Schwyzermagistraten eingeleuchtet habe. Leu fühlt sich im Kanton Luzern zu stark, als daß er das aufgeben sollte, was er schon 1839 in den sogenannten Leuischen Anträgen gewollt, was die Bittschrift der 11,000 gewünscht und die Neuenkircher-Versammlung beschlossen hat. Leu will durchgreifende Maßregeln, keine Halbheiten; denn er glaubt, die Halbheiten werden das Spiel verderben! —

— Der „Eidgenosse von Luzern" meldet: Die Gefahr der Einführung der Jesuiten an unsere höhere Lehranstalt wächst mit jeder Stunde. Man hatte gehofft, es werde sich im Erziehungsrathe eine Mehrheit gegen die Einführung derselben bilden, es werde wenigstens noch Hr. Dr. Scherrer, auf welchen Domherr Widmer sonst einen so großen Einfluß übt, gegen die Einführung dieses Ordens stimmen. Wir haben uns sehr getäuscht. Diese Behörde, die vermöge der geistigen Fähigkeiten, unsere Lehranstalten in einen blühenden Zustand hätte bringen können, diese Behörde scheint aber berufen zu sein, das Verderben, das an die Einführung der Jesuiten geknüpft ist, über den Kanton Luzern herbei zu führen, und so ihre Namen auf eine gewiß nicht beneidenswürdige Weise zu verewigen. Auch am 18. d. wurde die Frage noch einmal verhandelt, und am Ende beschlossen, ein dreifaches Gutachten an den Regierungsrath zu Handen des Regierungsrathes zu bringen, und ihm zu erklären, daß man die Abstimmung, vermöge

welcher 5 Mitglieder zu dem Antrag des einzuführenden Konvikts stimmen, nur für eine künstliche durch die Reglemente herbeigeführte, keineswegs aber für eine den wahren Ausdruck der Gesinnung des Erziehungsraths zeigende Abstimmung zu halten. Vier Mitglieder werden also das Gutachten für die Jesuiten bearbeiten. — Vier Andere das Gutachten für Beibehaltung der gegenwärtigen Einrichtungen mit Vorbehalt nöthig erachtender Reformen abfassen und Hr. Siegwart endlich wird den Vorschlag zu einem geistlichen Konvikt der Professoren begründen. —

Wahrlich, es ist schon ein großes Unglück, wenn solche Spaltung in den Grundansichten der obersten Erziehungsbehörden über eine Lebensfrage des Kantons obwalten, die nur zum Unheil ausschlagen kann. — Indessen sind wir noch nicht verzagt, denn vielleicht — ja sehr wahrscheinlich werden wir am Ende ausrufen: „Wir haben geglaubt, die Menschen wollten es böse machen, und sie da, der Herr hat es gut gemacht“. Bereits bildet sich eine neue kräftige Opposition durch den ganzen Kanton gegen die Einführung der Jesuiten. — Bei dieser Opposition kömmt die politische Farbe von Roth und Schwarz nicht mehr ins Spiel, sondern bloß die Frage, soll der Kanton Luzern seine Freiheit und Selbstständigkeit, soll er seine Souveränetät einem fremden Orden zur Verfügung anheim stellen oder nicht? —„Sollen die Bürger des Kantons Luzern in ihrem eigenen Lande noch etwas zu bedeuten haben, oder sollen sie dem Machtgebot fremder Mönche unbedingt gehorchen; soll die Verfassung des Kantons Luzern, welche die Erziehung im republikanisch-demokratischen Geiste vorschreibt, noch eine Wahrheit sein, oder soll die Erziehung unserer Jugend — dem nur Absolutismus anstrebenden Jesuitenorden übertragen, und so die Verfassung, aus der die gegenwärtige Ordnung der Dinge hervorgegangen ist — verletzt und vernichtet werden? Als Verfassungsverletzung muß die Einführung der Jesuiten an die höhern Lehranstalten betrachtet werden — und die Opposition gegen die Einführung dieses berüchtigten Ordens ist eine Opposition gegen die Feinde der Verfassung, ist eine Vereinigung zum Schutze derselben. Sollte der hohe große Rath des Kantons Luzern diese Ansicht nicht theilen, sollte derselbe dem fanatischen Geschrei verblendeter Zeloten mehr als der ruhigen Warnung aller Vernünftigen in und außer dem Kanton Gehör leihen, dann mag er auch allein die Folgen verantworten, die sich früher oder später an dieses hochwichtige Ereigniß anschließen werden und anschließen müssen! —

Tessin. In den letzten Tagen des verflossenen Monats handelte es sich um die Verpachtung der Pferdepost Behufs eines täglichen Kurses der Diligencen und der Briefpost. Das Ergebniß war sehr erfreulich. Zufolge des im vorigen Jahre abgeschlossenen Vertrages war der Postkurs von Chiasso bis Ursern zu drei Tagen wöchentlich um circa 45,000 Lir. verpachtet; gemäß dem neuen Vertrage wird derselbe bis an den Gotthard und für alle sieben Tage der Woche nur auf 65,960 Lir. zu stehen kommen.

Ausländische Nachrichten.

— Lissabon, 2. August. Sennor Aguilar, der so eben aus Madrid eingetroffene spanische Botschafter, hatte eine Audienz beim Herzog v. Terceira, in welcher er in seiner amtlichen Eigenschaft die verschiedenen Beschwerden der spanischen Regierung gegen die portugiesische darlegte. Sie betreffen die Einfälle portugiesischer Räuber auf spanisches Gebiet, die Verwendung zweier Gallegos (Gallizier) vor einigen Monaten bei der Hinrichtung eines gewissen Magalhaes in Porto, und die Entfernung aller britischen Waarendepots von den Grenzstädten. Die Antworten auf die beiden ersten Punkte waren so befriedigend, daß sie unvermeidlich aufgegeben werden mußten. Die betreffende Räuberbande ist bei Castello Branco von portugiesischen Truppen zusammengehauen worden. In Bezug auf die beiden Gallegos wurde bewiesen, daß sie sich zu jenen Henkerverrichtungen freilich um Geld hergaben. Was endlich den dritten Punkt betrifft, so war die Forderung zu monströs, als daß dabei beharrt werden konnte.

— Paris, 17. August. Der Tod des Kronprinzen ist für den König ein Anlaß auch zur Freigebigkeit gegen die Armen. Zu dem Ende wurden 40,000 Fr. ausgesetzt zum Behuf der Auslösung von Habseligkeiten dürftiger Familien im Pfandhaus. Diese Summe soll nun zwischen den zwölf Stadt- und den zwei Landbezirken von Paris vertheilt, und dabei Greise und Arbeiter, welche ihr Handwerksgeräth verpfändet haben, vorzugsweise bedacht werden, doch damit recht viele an der Wohlthat Theil nehmen können, keiner in höherm Betrag als 15 Fr. In dieser Voraussicht, bemerkt das „Journal des Debats“, hätten seit einigen Tagen mehrere Personen sich beeilt Gegenstände von wenig Werth zu verpfänden, um sie auf diesem Wege unentgeltlich zurück zu erhalten, es sei jetzt aber Vorsorge getroffen worden, diese Art von Spekulation zu vereiteln, auf daß die Auslösung nur der wirklichen Armuth zu gut komme.

— Smyrna, 30. Juli. Die Gemüther sind hier jetzt sehr aufgeregt wegen des neuen Kriegs, der ausgebrochen ist, und wegen der Anwesenheit eines Theils der englischen Flotte bei den Dardanellen. Dies bildet den Gegenstand aller Unterhaltungen und aller Hypothesen. Es scheint ziemlich sicher, daß die türkischen Truppen in einem Gefechte, das bei Soliemanieh stattgefunden, einen Sieg über die Perser davon getragen haben, einen Sieg, der übrigens selbst nach den Angaben der türkischen Behörden, die sehr damit prahlen, von keiner großen Bedeutung zu sein scheint, da nur 140 Feinde gefallen sind und nirgend von einem Vorrücken oder der Einnahme einer Stellung die Rede ist. Täglich gehen neue Truppen nach der persischen Grenze ab; in der vorigen Woche wurden 2000 Albanesen auf den Dampfschiffen der österreichischen Donaudampfschifffahrt nach Trebisond eingeschifft, und der Sultan hat eine Revue über eine Abtheilung der Garde gehalten, die ebenfalls nach Persien eingeschifft werden soll.

— Nach der Angabe wohlunterrichteter Personen wäre die englische Flotte unter dem Vizeadmiral Owen, 9 Linienschiffe, 5 Fregatten, 4 Briggs und 6 Dampfschiffe zählend, von Malta abgegangen, um sich nach der Levante zu begeben. Trotz der Heimlichkeit, in die der Admiral seine Bestimmung gehüllt hat, glaubt man allgemein, nachdem er einige jetzt noch getrennte Kriegsschiffe mit den seinigen vereinigt, werde er einen Theil dieser Flotte unter dem Befehle des Kontreadmirals Sir Francis Mason zurücklassen und mit den übrigen Fahrzeugen nach der Küste von Syrien abgehen. Der französische Admiral Lasusse ist in der vorigen Nacht mit seiner Flottenabtheilung von hier nach Tenedos abgesegelt, um sich später der englischen Flotte anzuschließen, wenn diese sich an die Küste von Syrien begibt.

— München, 19. August. Der Umsicht und Thätigkeit unserer Polizei und Gendarmerie verdankt man es, daß die Verfertiger der vor kurzem in Umlauf gebrachten falschen baierischen Banknoten (Zehnguldenscheine) bereits entdeckt und zur Haft gebracht sind. Die beiden Fälscher, in München domicilirend, der eine 38, der andere 19 Jahre alt, letzterer vormals Zögling der hiesigen Veterinärschule, wurde gestern hier ergriffen, als sie von einer Reise in die Provinz zurückkehrten, die sie wohl darum unternommen hatten, ihr Fabrikat dort umzusetzen. In der Brieftasche des einen fanden sich für 8000 Gulden solcher falschen Scheine, die übrigens glücklicherweise so schlecht gerathen sind, daß nur Personen getäuscht werden konnten, welche die ächten nie gesehen oder genauer betrachtet haben. Auch der Apparat der beiden Betrüger ist in den Händen der Polizei.

— Den 20. August. Da sich in der Pfalz epidemische Erscheinungen unter den Kartoffeln in bedeutender Ausdehnung gezeigt und namhaften Schaden verursacht haben, auch zu befürchten steht, es möchten ähnliche Krankheiten dieser wichtigen Frucht, wenn nicht sorgfältig entgegenwirkt wird, auch in den Kreisen diesseits des Rheins sich zeigen, so macht die k. Regierung von Oberbaiern im gestrigen Intelligenzblatt auf die Schrift des Professors Dr. v. Martius: „Die Kartoffel-Epidemie der letzten Jahre ꝛc.“ aufmerksam und empfiehlt deren Verbreitung.

— Vom Main, 14. August. Nach einer Mittheilung, die Glauben verdient, weiß man in Petersburg nichts von Attentaten auf die Person des Kaisers: wohl aber ist die Freude bei jenen Festlichkeiten getrübt worden durch die Nachrichten vom Kriegesschauplatz in Asien, wo das russische Heer eine gänzliche Niederlage durch die Tscherkessen erlitten hat. Unter den Familien der Großen gibt es kaum eine, die nicht den Tod eines Sohnes beweint, der auf dem Schlachtfelde geblieben ist. Diesen Schmerz des Landes zu ehren, sind die Festberichte unterblieben, — aus einem Beweggrund also, dem Niemand die vollste Achtung versagen wird.

— Wiesbaden, 19. August. Die vereinigten Musikkorps der österreichischen Besatzung zu Mainz und des nassauischen Militärs in Wiesbaden hatten gestern Nachmittag ein großes Konzert veranstaltet, das hinter dem Kursaal ausgeführt werden sollte, und dessen Ertrag, zu 30 kr. die Zutrittskarte, für den hier beabsichtigten katholischen Kirchenbau bestimmt war. Für die Musiker, deren Zahl auf 116 Individuen angegeben wird, war in Mitte des hinter dem Kursaal befindlichen Weihers eine Tribüne errichtet. Diese brach, als sie sich so eben auf derselben versammelt hatten, unter der Last zusammen. Bei der geringen Tiefe des Wassers war zwar keine Gefahr des Ertrinkens vorhanden, doch aber war die Höhe des Gerüstes beträchtlich genug, um mehr oder minder bedeutende Verletzungen durch das einstürzende Gebälk herbeizuführen, so daß vier oder fünf Musiker sofort in das Militärspital gebracht werden mußten. Durch diesen Unfall wurde natürlicher Weise der für den Abend gehoffte musikalische Genuß gestört; doch wurden von den unbeschädigt gebliebenen Künstlern, ihrer durchnäßten Kleider ungeachtet, noch einige Tonstücke ausgeführt.

— Preußen. In Düsseldorf sind bereits mehrere fremde Offiziere eingetroffen und viele werden noch erwartet. Alle, welche sich anmelden, erhalten Quartiere und werden beritten gemacht. Später beim großen Manöver beider Korps gegen einander sollen sämmtliche Fremde in Bonn untergebracht und als Gäste unseres Königs betrachtet werden, der ihnen einen Stabsoffizier zum Führer gibt. Wahrhaft königlich! Viele fremde Privaten sind auch bereits in Düsseldorf angekommen und angemeldet, so daß für Wohnungen, welche sonst z. B. 10 Thlr. monatlich kosteten, jetzt 100 und 150 Thlr. gefordert werden. Welche Summen Geldes werden bei diesen militärischen Begebenheiten in unsern Rheinlanden in Umlauf gesetzt!

— Das Siebenbürger Wochenblatt enthält aus Beretzk vom 25. Juli folgende Schilderung des jüngsthin gemeldeten Brandes dieser Stadt von einem Augenzeugen: „Den 22. d. M. waren die Bewohner unseres Städtchens mit Freuden erfüllt, da man endlich von dem mit Wolken überzogenen Firmamente den langersehnten Regen hoffte, der die Früchte auf dem Felde zum bessern Gedeihen führen sollte. Aber leider waren es nicht Wolken dieser Art, sondern ein mit trocknen Blitzen geschwängertes, Unheil bringendes Gewölk. Zwischen 3 und 4 Uhr stand die Scheune der hiesigen wallachischen Wittwe Gyorgye Dirnian in Flammen. Ein Blitzstrahl entzündete, wie der Marionojer walachische Geistliche und andere Personen gesehen haben wollen, das Strohdach. Ein fürchterlicher Sturmwind setzte in Zeit von wenigen Minuten halb Beretzk in Flammen; das Feuer griff so gewaltig um sich, als wären die Gebäude aus Pulver erbaut, und im Laufe einer Stunde lagen 272 Wohnungen und 434 Wirthschaftsgebäude in Asche. An eine Rettung der Habseligkeiten war gar nicht zu denken. Achtzehn Menschen haben, so viel bis jetzt bekannt ist, in dem Flammenmeere ihr Leben geendet; viele sind so schrecklich verbrannt und verstümmelt, daß wenig Hoffnung an ihrem Aufkommen ist. — Keine Feder ist im Stande, die schreckliche Szene wahrhaft zu schildern. Nur der Augenzeuge dieses fürchterlichen Ereignisses kann das große Unglück ermessen. Unschuldige Kinder, deren Aeltern im Walde, beim Heumachen oder auf dem Felde beschäftigt waren, schwächliche Weiber und sieche Greise sind auf der Flucht von den Flammen ergriffen und verzehrt worden. Noch immer suchen Väter und Mütter, Brüder und Schwestern voll Verzweiflung die Ueberreste ihrer theuern Angehörigen aus dem Schutthaufen. Andere sitzen, die Hände ringend, in der Asche ihrer Wohnungen, und suchen unter Thränen die eisernen Bestandtheile ihrer Waffen, welche sie zur Vertheidigung des Vaterlandes trugen. — Daß der Szekler mit Leib und Seele Soldat ist, ist längst bekannt, und bei der unglücklichen Katastrophe, von welcher die Beretzker unschuldiger Weise heimgesucht wurden, haben dies auch ihre Weiber bewiesen. Sieben Gränzerinnen sind mit Gefahr ihres Lebens in ihre ganz in Flammen stehenden Wohnungen eingedrungen, und haben die Waffen ihrer abwesenden Männer dem Feuer entrissen. Ist diese Nation hinsichtlich ihres Heldenmuthes nicht den Spartanern an die Seite zu stellen? deren Mütter ihre Söhne mit der Lehre ins Feld schickten: „mit oder auf dem Schilde will ich dich erwarten!“ Diese sieben Heldenweiber antworteten auf die Frage, ob sie etwas von ihren Habseligkeiten gerettet hätten: wir haben von unsern Männern, wenn ein unglückliches Ereigniß, wie das jetzige, während ihrer Abwesenheit ausbricht, zu allererst die Waffen und Rüstungen in Sicherheit zu bringen, und dann auf die Habe Bedacht zu nehmen; dieses haben wir befolgt, aber leider war zur Rettung unseres Hausraths keine Zeit übrig geblieben. — Die schrecklichste Szene war am 23. das Leichenbegängniß der 18 vorgefundenen Verbrannten, wovon 10 der römisch-katholischen und 8 der griechisch nichtunirten Religion angehörten. Väter und Mütter, Schwestern und Brüder trugen in einer aus Brettern gemachten Truhe die verbrannten Körpertheile ihrer Angehörigen zur ewigen Ruhe. Ueber 400 fast nackte, in halb verbrannte Lumpen gehüllte Menschen von geisterhaftem Aussehen waren die Begleiter der Leichen; das Jammergeschrei und die Verwirrung war grenzenlos. Mehrere Menschen haben sich so entsetzt, daß sie den ganzen Tag keinen Laut hervorbringen konnten. Wo früher Wohlhabende wohnten, herrscht jetzt Elend, Jammer, Noth und Hunger; mehr als zwei Drittel der Stadt liegen in Schutthaufen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 102.)

Zum Verkauf oder Ausleihen wird an-
450. getragen:

Das gut gebaute und wohleingerichtete Wirthshaus zum Ochsen, in Muri-Wey, mit Tavernenrecht (Ehehafte), eine geräumige Scheune, ein Waschhausantheil, eine Metzge, eine halbe Dorfsgerechtigkeit mit dazu gehörigem offenen Lande, ein großer Gemüsegarten, circa 7 Jucharten Mattland, 7 Jucharten Ackerland, und 4 Jucharten Holzboden. Dazu wird die, zu Betreibung der Wirthschaft und des Gütergewerbes erforderliche Fahrhabe gegeben werden.

Dießfällige Liebhaber wollen sich dafür anmelden bei den Erben des Hrn. Jakob Villiger sel., in Muri-Wey.

457. Für ein in Liestal — an der Straße nach Basel — gelegenes, wohleingerichtetes Gastwirthshaus — sammt Nebengebäude, Scheune, Remise und Stallungen enthaltend, — wird ein Käufer gesucht. Das Nähere ist auf frankirte Briefe mit Nr. 457 bezeichnet, bei der Expedition des Schweizerboten zu erfragen.

An Eltern und Vormünder taubstummer Kinder im Aargau.

Von der hohen Regierung unsers Kantons ist auch der Taubstummenanstalt von Zofingen ein Staatsbeitrag verheißen zur Errichtung ganzer oder theilweiser Freiplätze in derselben für einige arme taubstumme Knaben oder Mädchen im Aargau. Es werden daher die Eltern, Verwandten oder Vormünder solcher unglücklicher Kinder, vorzugsweise die der Mädchen, welche an dieser Wohlthat Theil nehmen sollen, hiemit ersucht, sich beförderlich bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Zofingen, den 22. August 1842.

Namens der Direktion der Taubstummenanstalt:
458. Der Präsident:
M. Sandmeier.

449. In einer Tuchwaarenhandlung der deutschen Schweiz könnte ein Lehrling, unter billigen Bedingungen, sogleich eintreten. Frankirte Anfragen mit Nr. 449 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

459. Zwei in Verbindung stehende Geschäftsführer empfehlen sich einem bedeutenden Handlungshause, von ihnen Manufaktur-Waaren rc. in Kommission zu übernehmen, welche unter Genauigkeit und gewissenhaftester Besorgung aufs pünktlichste vollzogen werden. Anträge sind mit Nr. 459 bezeichnet, franko an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren, welche dieselben weiter befördert.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise
für die Woche vom 23. bis 30. August 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.	
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.	
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr.	50 Rp.
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr.	— Rp.
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	— Rp.
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr.	— Rp.

Lenzburg, den 22. August 1842.
8. Wilhelm Hünerwadel.

Im Verlag von Rob. Binder in Leipzig ist vorräthig und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Charlotte und Marie. Briefe über die Gefahren des Pietismus für das weibliche Geschlecht. Von Lynz. Eleg. geh. 13½ Bz.

Das Herz der Frauen soll eine Wohnung vertrauender, starker, thätiger Liebe sein, kein Tummelplatz unverstandner, krankhafter Gefühle, welche keinen Halt bieten in den Wechselfällen des Lebens. Die Gefahren derselben dem weiblichen Geschlechte klar vor Augen zu führen, ist der Zweck der obengenannten, kleinen aber werthvollen Schrift. Ihre Form ist die ansprechendste, und tritt ebenso belehrend wie unterhaltend auf, indem sie sich treu an's Lebens anschließt.

Bei C. A. Jenni, Vater, Buchdrucker und Antiquar in Bern, ist erschienen und bei den Herren Buchbindern zu haben:

Neuer Berner Kalender

für das Jahr

1843.

Ein Buch für die Gewissen, welche gutmüthige Wahrheit vertragen können.

Mit lithographirten Abbildungen.

Wir glauben hoffen zu können, daß auch dieser Jahrgang dieses Kalenders, dessen frühere Jahrgänge so lebhafte Theilnahme gefunden, viele Leser anziehen wird. Der reiche Inhalt, ein Ergebniß der gewandten Feder des klaren, den Kern des Volkes durchschauenden Schriftstellers Jeremias Gotthelf und die beigefügten Abbildungen von der kunstfertigen Hand des Heinrich v. Arx beweisen, wie sehr der Verleger bemüht war, einen ächten, wahrhaft bildenden Volkskalender dem Publikum entgegenzubringen. Folgender kurze Auszug aus dem Inhaltsverzeichniß mag beweisen, wie reich und mannigfaltig das Ganze ausgestattet ist. 1) Die Furcht; 2) Kuriositäten vom Jahr 1841; 3) Reisebilder aus den Wallfahrten eines Schneiders (Fortsetzung); 4) Benz am Weihnachtdonnerstag 1825 (mit 2 Abbildungen); 5) der Weihnachtdonnerstag 1841 (mit 1 Abbildung); 6) Etwas vom Sumiswalder-Schießet; 7) der Fund; 8) das arme Käthели (mit 3 Abbildungen); 9 die angenehme Ueberraschung (mit 2 Abbildungen). Ferner eine Menge kleiner, theils zwischen den Monaten, theils im Anhang zerstreuter kurzer Erzählungen, Anekdoten u. s. w.

Vollständig ist erschienen:

Handbuch der angewandten medizin. Chemie.

Von Dr. *Franz Simon.*

Band I. Medizinisch-analytische Chemie, oder Chemie der näheren Bestandtheile des thierischen Körpers. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. XVI. 528 Seiten. 8 Fr. 1 Bz.

Band II. Physiologische und pathologische Anthropochemie, mit Berücksichtigung der eigentlichen Zoochemie. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. XVI. 608 Seiten. 8 Fr. 1 Bz.

A. Förstner, in Berlin.

Obiges Werk ist durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu beziehen.

Genesis.

oder radikale Heilung der Unfruchtbarkeit und Impotenz.

Von Dr. Morel von Rubempré.

Nach dem Franz. Preis 17 Bz.

Dieses Buch enthält die Anleitung, sich eine kurze Beurtheilung seines Zustandes zu verschaffen und ohne Arzt die gesunkene Gesundheit wieder zu erlangen.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

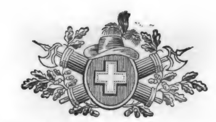

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile bere[illegible]net, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 103. — den 27. August 1842.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung. Einunddreißigste Sitzung am 24 August. Die Gesandtschaft von Wallis füllt das s. Z. offen behaltene Protokoll in Betreff des aargauischen Klostergutsverkaufes damit aus, daß sie denselben als dem Konklusum vom 2. April 1841 zuwiderlaufend erklärt.

Der Hr. Staatsschreiber Gonzenbach läßt durch den Herrn Präsidenten seinen Dank für die erhaltene Gratifikation abstatten.

Die Rechnung über die Zentralmilitärrechnung pro 1841 wird genehmigt mit folgenden Beschlüssen:

a) Der Kriegsrath habe über sämmtliche Reglemente und Ordonnanzen ein Inventar abzufassen und solches künftig den Rechnungen mit Nachtragung des Abgangs und Zuwachses beizulegen.

b) Demselben wird thunlichste Schonung der Geldmittel in allen Zweigen seiner Verwaltung anempfohlen.

c) Die Kommissionalberichte sollen künftig in den Abschied fallen.

Der Antrag von Baselland, es möchte dieser Bericht künftig jeweils einige Tage vor der Behandlung den Gesandtschaften lithographirt mitgetheilt werden, erhielt die Zustimmung nur von Unterwalden, Aargau, Wallis, Genf, Waadt, Thurgau, Appenzell und Bern. — Was soll man noch Druckkosten haben wegen eines Ausweises über bloße 300,000 Fr.? —

Die Rechnungen über den Fond Rigaud und den eidsgenössischen Waffenvorrath werden ohne Bemerkungen passirt.

Zu Anschaffung des nothwendigsten, des von der Eidsgenossenschaft übernommenen Kriegsmaterials, wird dem Kriegsrath pro 1843 ein Kredit von 25,000 Fr. bewilligt.

Rechnung pro 1841 und Budget pro 1843 über die Zivilausgaben des Bundes werden ebenfalls genehmigt. Bei letzterm beantragte die Kommission, dem Vorort einen Kredit auf die Zentralmilitärkasse von 70,000 Fr. zu bewilligen, und ein allfälliges Defizit durch die skalamäßigen Beiträge der Stände zu decken. Der Kredit von 70,000 Fr. wird bewilligt mit 21 Stimmen, für Erhebung von Beiträgen bei den Ständen sprechen sich aber nur die Stände Genf, Neuenburg, Baselstadt, Waadt und Glarus aus.

Bezüglich der österreichischen Inkamerationen und der Ansprachen ehemaliger Militärs in spanischen Diensten werden dem Vorort die Vollmachten erneuert, wie von Alters her. — Bei Spanien wird es jetzt auf die inbrünstigen Gebete hin wohl vorwärts gehen.

Dem Stand Bern wird auf der Straße im Obersimmenthal das verlangte Weggeld auf die Dauer von zwei Jahren erneuert.

Endlich zeigt der Kriegsrath an, daß er heute seine ordentliche Sitzung schließen werde. Uebermorgen wird die Tagsatzung selbst ein Gleiches thun.

— Die „Schweizerische National-Zeitung“ enthält einen zeitgemäßen Artikel über „die eidsgenössischen Gedächtnißtage“ am Vorabend des 26. August:

„Wir begehen morgen den Jahrestag der Schlacht bei St. Jakob. Die Großthaten der Väter in ehrendem Andenken zu bewahren, ist dankbarer Söhne Pflicht. Mag auch die Feier sich nicht in prunkenden Aufzügen kundgeben — besser noch! — begehe sie Jeder nur in der Tiefe seiner Brust. Die edelste und würdigste Anerkennung des Großen ist Nacheiferung, und Thaten thun, wie die Väter, ist besser, als jene besingen. Ja, möge der Ahnen herrliches Vorbild auch unsern Muth entflammen, ihnen nachzufolgen auf dem zwar dornenvollen, aber nichtsdestoweniger segensreichen Pfade des Ruhmes.“

Dann heißt es unter anderm: „Nicht alle Gefahr kommt von außen, nicht jede unbefugte Störung unserer republikanischen Entwickelung wird durch die Garantie der fremden Mächte abgehalten: es gibt Kämpfe auch ohne Schwert, und ohne Blut Niederlagen wie Siege. Bei allem äußern Frieden, schon jedes Leben ist ein Kampf, wie nicht vielmehr (habt ihr's nie erfahren?) das Leben der Freien. Mögen keine Oesterreicher und keine Franzosen unsere Grenzen mehr bedrohen — Feinde haben wir genug im Lande selbst, wenn sie auch keine fremde Namen und kein fremdes Banner führen. Im Gegentheil, unsere Lage ist nur noch eine weit schlimmere; die Feinde haben sich in unser eigenes Lager geschlichen, führen unsere Feldzeichen und unsere Banner, nehmen an unsern Berathungen Theil, nennen sich Schweizer und Eidsgenossen, und vor ihren verrätherischen Plänen schützen uns nicht Wall noch Graben. — Die vollkommene Aehnlichkeit erleichtert ihnen den Verrath. — Darum, ihr wahren Schweizer, seid auf der Hut! Nicht nach außen vor Allem richtet den vorsorglichen Blick; nach innen vielmehr die ganze Kraft eures Denkens und Handelns. Trotz aller Verkappung, wenn ihr nur aufmerksam seid, ihr könnt den Feind wohl erkennen, — die sind's, die immer von „Heiligkeit des Bestehenden“ reden, von der „hohen Bedeutung des Buchstabens“, von „Religionsgefahr“, „überhandnehmenden Unglauben“ u. dgl. Wollt ihr mehr, so vernehmt ihre geheime Parole, sie lautet: Geistesknechtschaft. — In diesem Losungsworte haben sie ihr ganzes Wesen niedergelegt, die eigentliche Tendenz alles ihres Dichtens und Trachtens unumwunden ausgesprochen, und wenn ihr, wie gesagt, nur sorgsam prüfet, ihr werdet finden, alle ihre noch so gut bemäntelten Pläne gehen lediglich darauf hinaus. — Wohlan denn! weil es sich doch so verhält, weil doch das Verderben so nahe euch umzingelt; so macht, weil es noch Zeit ist, durch offenes Auftreten die Kriegslist der Feinde zu Schanden: und erklärt Krieg gegen Krieg' — Und damit von nun an jede Täuschung zwischen euch und euren Feinden unmöglich sei, so lasset auf erhabenem Orte, damit jeder, der will, sich zu ihr sammeln kann, die Fahne des Fortschrittes und der Geistesfreiheit pflanzen. Freie Entwickelung des Geistes nach jeder Seite hin, auf kirchlichem wie politischem Gebiete; das soll unsere Losung, unser Feldgeschrei sein. Daran soll jeder Freund wie Feind uns erkennen, und nur, wer diese Parole im Reden und Handeln bekundet, den können wir als einen Verbündeten begrüßen. Darum herbei, herbei zum Heeresbanner, ihr Alle, die ihr bisher nur an den vielfarbigen und vieldeutigen Fähnlein euerer Kantonsinteressen euch zu orientiren suchtet, und in Ermangelung eines allgemeinen hochstehenden Sammelpunktes Gefahr liefet, als Opfer der Täuschung euch in den Reihen der Feinde zu verlieren: kommt, hier, hier ist die einzig ächte Fahne, in der ihr das Feldzeichen der Nation zu erkennen habt. Nicht Zürcher, nicht Berner, nicht Demokraten, nicht Aristokraten, nicht Konservative, nicht Radikale, nicht Katholiken, nicht Protestanten, — alle diese Losungsworte sind jetzt abgenutzt, und der Feind führt sie wie ihr: — Freie schlechtweg nennen sich die ächten Söhne des Vaterlandes; auf diesem Losungsworte allein, wenn es nicht bloßes Wort bleibt, sondern zur Gesinnung wird, beruht die ganze Zukunft der Schweiz.

Darum nur gerüstet zum Kampfe: es bleibt noch gar viel zu thun, bis nach Besiegung des Feindes unser Feldgeschrei das einzige auf dem Wahlplatze bleibt, bis „vollkommene Freiheit“ all unsere politischen wie

Digitized by Google

kirchlichen Formen durchdrungen. — Drum, nur das Schwert heraus, das Schwert begeisterter Rede und begeisterter That: Dort stehen sie in ihren buntscheckigen Kantonaluniformen, die „Rothstrümpfe“, die „Krautstirzler“, die „Sarner“, die „Klosteradvokaten“, die Bundeserhalter“; sie haben sich jetzt **auch** zu einem Haufen geschaart (die Noth hat es sie gelehrt), ihre Fahne von Lumpenpapier mit der Inschrift „1815“, und ihre Parole: „Knechtschaft des Geistes“. —

Wenn auch nicht mit den gleichen Waffen, wie eure Väter einst, wenn auch auf anderm Schlachtfeld, unter andern Zeichen (Aeußeres, was die Zeit und Umstände nehmen und geben), aber vom gleichen Geiste heldenmüthiger Aufopferung für die theuersten Güter dieses Lebens beseelt, die jene selbst noch nicht **alle** gekannt; — kämpft, wenn auch nicht mit Waffen von Stahl; siegt, wenn auch **unblutige**, Siege — und lächelnd werden die Geister großherziger Ahnen auf die Enkel herniederschauen, die, was jene für eine vergangene Zeit, so sie für die Gegenwart als schönsten Lorbeer sich errangen: — den Ruhm des Heldenthums im Kampfe gegen die Tyrannei! —

Neuenburg, 23. August. Der Staatsrath hat gestern eine Zuschrift des königlich preußischen Ministeriums vom 16. d. bekannt gemacht, des Inhalts, daß der König dem Wunsche seines Herzens folgend, wiewohl es ihm die Zeit fast nicht gestatte, doch nach Neuenburg zu kommen beschlossen habe, sofern die Gesundheit der Königin ihr erlaube, ihn dahin zu begleiten. Der König gedenke demnach am 23. September in Basel und am 24. in Neuenburg einzutreffen, wo er bis zum 27. verbleiben werde, um am 28. über Freiburg im Breisgau zurückzukehren. —

— Die in Nro. 97 des Schweizerboten mitgetheilte und aus dem Constitutionnel entnommenen Nachrichten aus **Neuenburg** werden von dorther auf folgende Weise berichtigt:

Mein Herr!

Ihr Artikel berührt folgende Thatsachen: „**Die Militärkommission gibt sich alle mögliche Mühe eine Ehrenwache für den preußischen Monarchen zu bilden.**“ Dies ist unrichtig. Das Militärdepartement, welches ich die Ehre habe zu präsidiren, hat sich darauf beschränkt, einen Tagesbefehl zu erlassen. **Man hat weder direkt noch indirekt den mindesten Schritt gethan, um die Unterschriften von Freiwilligen zu beschleunigen.**

Ferner: „**Obschon man einem jeden eine schöne Uniform und 2 Fr. Sold versprochen, seien aus der Hauptstadt kaum 16 und aus den übrigen größern Ortschaften kaum 5 bis 6 gefunden worden.**“ Eben so viele Unrichtigkeiten als Thatsachen. Man hat Niemandem Uniform versprochen; der Staat wird den Freiwilligen die große Tenüe für die Dauer der Dienstzeit liefern, wie er es beim eidsgenössischen Dienst thut; nach beendigtem Dienst für den König kömmt die Uniform ins Zeughaus zurück. Von Sold ist nie die Rede gewesen. Wer sich einbilden konnte, der Neuenburger sei mit Geld zu verführen, kennt unsere Völkerschaften schlecht. Die Zahl der inskribirten Freiwilligen gibt Ihr Korrespondent eben so genau an, als alles Uebrige.

„**Was das Geld betrifft, um die Geschenke, welche man dem König zu machen gedenkt, bezahlen zu können, steht es noch schlechter. Um die Spitzen zu zahlen, hat man eine Gemeindesteuer von 18 Louis aufladen wollen. Allein die Leute im Val de Travers haben in diesem Punkte ihre eigene Meinung gehabt und in ihren, zu diesem Zwecke veranstalteten Gemeindsversammlungen, die Steuereinsammler an die Hilfsgesellschaft verwiesen.**“ Unrichtig von einem Ende zum andern. Die industriellen Theile unseres Landes, welche ihrem Souverän ein Angebinde ihres Kunst- und Gewerbsfleißes anbieten wollen, haben nicht nur keinen Kummer, woher sie das Geld dazu nehmen sollen, sondern vielmehr die Mitwirkung der Bürger aus andern Landestheilen abgelehnt, welche freiwillig daran mitzahlen wollten. Was Ihr Korrespondent über die Gemeinden des Val Travers sagt, ist pure Verleumdung. Im Gegentheil haben sie von sich aus an den Kosten, welche über den Industrieprodukten entstehen, Theil nehmen wollen, und gerade diejenigen unter ihnen, die sich nach den Zeitungen Ihrer Farbe unsern monarchischen Institutionen besonders feindlich erweisen, hätten gerne allein gethan, was man ihnen in Gemeinschaft mit Andern ihres Thales zu thun vorschlug. Eben so übel unterrichtet ist Ihr Korrespondent in Bezug auf den Werth der Gegenstände, welche man darzubringen gedenkt; denn die Summe, von der er spricht, dürfte kaum hinreichen, die Etuis zu bezahlen, in welchen die eigentlichen Geschenke aufgehoben werden sollen.

Da Sie in Nro. 100 des Schweizerboten den Wunsch geäußert haben, so richte ich Vorliegendes an Sie, welches mein Erstes vollkommen rechtfertigen wird, und das Sie, wie ich hoffe, nicht allzu weitläufig finden werden, um es der Insertion vorzuenthalten. Der „St. Galler Erzähler“, welcher so eilfertig ihren Artikel abschrieb, wird auch so viel Redlichkeit besitzen, mir die Ratifikation einzurücken.

Ich habe die Ehre Sie zu grüßen

Neuchatel, 23. August 1842. Favarger.

Bern. Herr Major **Gottlieb Studer**, Sekretär der Polizeisektion, einer der gewandtesten Orographen und Bergsteiger der Schweiz, hat am 4. August die höchste Spitze der Jungfrau erstiegen und ist glücklich wieder im Grimselhospital angelangt. —

Ausländische Nachrichten.

— **London.** Als die Nachricht vom Tode des Herzogs v. Orleans in **Malta** anlangte, befahl der Vizeadmiral Sir E. W. C. Owen, der gerade mit dem größern Theile der von ihm kommandirten britischen Mittelmeer-Flotte vor Malta lag, eine dreitägige Trauer: auf allen Kriegsschiffen wurden die Flaggen bis zur Hälfte der Masten gesenkt, die Wachen zogen mit umgekehrtem Gewehr auf und die Schiffsbanden spielten mit verhüllten Trommeln Todtenmärsche. Diesem Beispiel folgend, erließ der Gouverneur von Malta ähnliche Ordre für die Besatzung: von allen Basteien der gewaltigen Festungswerke wehten Trauerfahnen, und alle Stabsoffiziere trugen drei Tage lang Flor um den linken Arm. So feierlich, sagt der „M. Herald“, sei noch kein britischer Monarch auf englischen Kriegsschiffen betrauert worden.

— Die Amme, welche für den Prinzen von Wales angenommen worden, hat am Tage der Taufe des Prinzen 150 Pfd. St. und seitdem an Geschenken 500 Pfd. St. erhalten, und man berechnete, daß ihre Bezüge bei ihrem Austritt sich auf 2000 Pfd. St. belaufen würden. Dieser schönen Aussicht ist sie nun durch unmäßigen Hang zum Trunk verlustig geworden. Als vor einigen Wochen die Königin in das Zimmer trat, fand sie die Amme im trunkenen Zustande, neben ihr eine fast gänzlich geleerte Branntweinflasche. Sie wurde auf der Stelle entlassen; doch war die Königin so gnädig, selbst an ihren Mann, einen alten Diener des Königs Leopold, zu schreiben und ihm für seine Familie Unterstützung zuzusichern.

— **Paris**, 19. August. Unsere Nachrichten aus den türkischen Donauländern sind sehr allarmirend; die von Rußland in der Wallachei hervorgerufene Opposition hat trotz der Anwesenheit Schekib Effendi's den vollständigsten Sieg davon getragen; durch Rußland sind daselbst neue Männer ans Brett gekommen, die der nordischen Macht ganz ergeben sind und die dem Fürsten kaum einen andern Ausweg lassen dürften als eine förmliche Entsagung auf die bisher nicht unrühmlich geführte Herrschaft. Man hat bei der Wahl jener Männer wohl nur auf die politische, keineswegs auf die moralische Gesinnung Rücksicht genommen; ein Bibesko erweckt Besorgniß, ein Campiniano erregt Widerwille und bei genauer Bekanntschaft mit seinen persönlichen Eigenschaften fast Ekel.

— In dem erwähnten Artikel „Der König“ von J. Janin befindet sich auch folgende Stelle: „Madame **Adelaide** ist mehr als die Schwester des Königs: sie ist sein Bruder. Nie in ihrem Leben, das ist ihre Ansicht, hat sie je einen vollkommenern Edelmann, einen wahrhaftern Muth, ein rechtschaffeneres Herz gefunden. Ihr Bruder ist ihr Alles: ihr Freund und ihr König. Er war ihr Vater, als sie noch sehr jung und verwaist, und sie nannte ihn gnädiger Herr, als man ihn kaum Bürger anredete. Lange Zeit lebte Madame Adelaide unbemerkt im Hause des Herzogs v. Orleans, und die Krone Frankreichs mußte erst auf sie zurückstrahlen, ehe Frankreich wahrnahm, daß es eine Prinzessin Adelaide in der Welt gebe. Und noch jetzt kennt Keiner die Allmacht der Prinzessin über den Geist des Königs ihres Bruders, über die Leitung der Menschen und Dinge, über die Verwaltung dieser großen Nation. In der bescheidenen Dunkelheit, in der Madame Adelaide sich verbirgt, kennt sie vortrefflich alle bedeutenden Männer des Jahrhunderts. Sie kennt deren persönlichen Werth, deren Streben, deren Fehler, was man von ihnen zu glauben, was man von ihnen zu fürchten hat. Sie ist gleichsam eine strenge und zuweilen unbarmherzige Egerie, die ihren Rath nie aufdringt, wenn man ihn nicht verlangt, die ihn aber ohne Scheu ausspricht, sobald man ihn wissen will; ein ernster Geist, ein fester Wille, ein ergebenes Herz, ergeben jedoch bloß ihrem Bruder. Fragt nur die Prinzessin, wie ihr Motto sei. Ihr Motto lautet: „Außer meinem Bruder kein Heil!“ Wißt ihr wohl, daß der König sich auf allen möglichen Ruinen erhoben hat; daß er allem Hasse der Vergangenheit, allem Zorne der Gegenwart ausgesetzt war; daß er, als eben so viele Hindernisse, die man unübersteiglich nannte, sich gegenüber sah das Uebelwollen der Könige Europa's im Auslande, die Emeuten, die Komplotte, die empörten Städte, die fortwährend entdeckten und fortwährend von neuem angreifenden Meuchelmörder im Innern. Zählt nur einmal, wenn ihr es vermögt, die Ehrgeizigen, die Parvenus, die gemachten Leute, die sich um diesen unerschütterlichen König her in die Gewalt getheilt haben! Zählt die Ministerveränderungen, die Kriegsgerüchte, die Flintenschüsse, die Komplotte, die Staatsstreiche! Zählt den Haß, die Beleidigungen, die Schmähungen, die Verletzungen, die Lügen und endlich die begonnene Trauer und das unerwartete Unglück: den Verlust eines Sohnes, der so vieler Liebe würdig war, das theure Haupt, auf dem so viele gerechte und große Hoffnungen des Vaters ruhten. Wer scheint euch, nun antwortet mir, am beneidenswerthesten: der König oder der Unterthan! Ganz gewiß

das Loos des Unterthans! Der Unterthan ist auch wirklich der eigentliche König von Frankreich. Er macht die Gesetze seines Landes selbst; er hat Gewalt über Krieg und Frieden; er nimmt jeden Morgen das Wort, um über Alles, was in Europa vorgeht, seine Meinung zu sagen. Wer ist sein eigener Herr, der König oder der Unterthan? Der Unterthan! Er befiehlt selbst dem Könige."

— Am 21. August soll zwischen den Herren Thiers und Odilon-Barrot eine sehr stürmische Zusammenkunft stattgehabt haben. Alle Personen, welche im Stande sind, nähere Kenntniß von dieser Zusammenkunft zu haben, versichern, daß diese beiden Staatsmänner für immer in politischen Angelegenheiten getrennt seien und die Linke dem Hrn. Thiers die Art und Weise, wie er mit ihr verfahren, niemals verzeihen werde.

— Straßburg, 21. August. Gestern erfolgte die Ankunft des Herzogs v. Nemours in unserer Stadt. Wälle und Straßen waren von Menschen überfüllt, welche den Prinzen sehen wollten, an dessen Namen sich so viel Bedeutungsvolles für die Zukunft knüpft. Die große Menge folgte schweigend dem Wagen, in welchem der Herzog saß; tiefer Schmerz ruhte auf seinem Gesichte. Alle Feierlichkeiten sind auf ausdrücklichen Befehl des Prinzen untersagt, jedoch wird derselbe morgen das Kommando über die größern Kolonnen der manövrirenden Infanteriebrigaden und Artilleriebatterien übernehmen. — Unter dem Zudrange einer außerordentlichen Volksmenge fanden heute Manövers statt, welche der Herzog v. Nemours befehligte. Der Prinz wird hier mit großer Achtung behandelt, die Straßen, durch welche er bis jetzt zog, waren größtentheils mit dreifarbigen Fahnen geschmückt und allenthalben wird sein männlich festes und energisches Aussehen gerühmt. Bei den Aufwartungen, welche ihm gemacht wurden, zeigte er sich sehr leutselig und geistreich, so, daß es den Anschein hat, er werde sich wohl jene Popularität zu erwerben wissen, die für eine so schwierige Stellung höchst nothwendig ist.

— Den 21. August. Der Herzog v. Nemours hat bereits wenige Stunden nach seiner Ankunft durch unsern Telegraphen die Nachricht erhalten, daß das Regentschaftsgesetz ohne Amendement mit 310 Stimmen gegen 94 von der Deputirtenkammer angenommen wurde. Der Prinz wird hier allenthalben mit Theilnahme begrüßt, es ließen sich sogar gestern Abend einige Rufe „vive le duc de Nemours!" vernehmen, von einem Enthusiasmus ist indessen keine Rede; schon die Erinnerungen an das tragische Ereigniß vom 13. v. M. verhindern ihn. Schon in früher Morgenstunde versammelten sich heute die für das Operationskorps an der Marne bestimmten 12 Batterien Artillerie, so wie das 75. Infanterieregiment und die Jäger von Oleans auf dem Polygon dahier, wo große Manöver in Schlachtordnung ausgeführt wurden. Trotz einer Hitze von 26 Grad Réaumür waren wenigstens 30,000 Personen nach den Uebungsplätzen geeilt, wo der Prinz selbst das Oberkommando führte. Diesen Nachmittag um 3 Uhr finden nautische Uebungen auf dem Rhein statt, bei welcher Gelegenheit die Pontonniers eine Brücke über den Strom schlagen werden. In diesem Augenblick (12 Uhr Mittags) kehrt der Prinz von den Manövern zurück, um einem Hochamte im Münster beizuwohnen. Bei der gestrigen Aufwartung, welche ihm die Zivil- und Militärbehörden machten, äußerte er sich in Beziehung auf die Lokalinteressen des Elsasses Deutschland gegenüber auf eine für die Zukunft höchst ermunternde Weise.

— Rom, 11. August. Vor Ankona ankert schon seit einigen Wochen eine große englische Dampffregatte, ohne daß man den Zweck ihres dortigen Verweilens kennt. Früher hieß es, dies Kriegsschiff sei da, um die französische Flotte, falls sie im adriatischen Meere erschiene, zu beobachten.

— Den 16. August. Briefe vom 12. d. aus Neapel melden, die neapolitanische Regierung habe nun die Erlaubniß zur Anlegung einer Eisenbahn von der Hauptstadt bis zur römischen Grenze bei Terracina ertheilt, wozu Rothschild und einige andere Häuser die Mittel liefern werden. Der ganze Bau soll in drei Jahren vollendet sein.

— Frankfurt, 21. August, Abends. So eben vernehme ich aus sicherer Quelle eine namentlich für den rheinischen Handel sehr wichtige Nachricht, und ich beeile mich, Ihnen dieselbe sofort mitzutheilen. In diesen Tagen ist zwischen den deutschen Zollvereins-Staaten und dem Königreiche Belgien ein Handelsvertrag in Betreff von Wein und Seidenwaaren abgeschlossen worden, der im Wesentlichen mit dem kürzlich zwischen Belgien und Frankreich abgeschlossenen Vertrage übereinstimmt.

— Aus Franken, im August. In Würzburg erwartet man den Besuch des berühmten Schönlein, dessen Familie ohnehin einen großen Theil des Jahres in dieser ihrer zweiten Heimath zubringt. Diesem Manne hatte der Würzburger Magistrat, in bessern Zeiten, wo die jetzt 400 Studenten zählende Universität deren 800 und 1000 zählte, aus schuldiger Dankbarkeit das Ehrenbürgerrecht ertheilt. Im Jahre 1832 wurde Schönlein als Medizinalrath in eine baierische Kreishauptstadt versetzt, zog aber vor, nach der Verfassung, seine Entlassung aus dem bisherigen Staatsdienste zu nehmen und Professor an der neuen Hochschule in Zürich zu werden. In der Annahme, daß der Zürcher Professor sich die Ungnade des Königs von Baiern zugezogen habe, faßte der Staatsmagistrat in größter Stille und Heimlichkeit den Beschluß, dem Hrn. Schönlein das vorerwähnte Geschenk abzufordern. Und das geschah. Von selbst versteht es sich, mit welcher Indignation ein hochgebildeter Monarch den ungeschickten Lakaiendienst aufnehmen mußte. Schönlein säumte nicht mit Rückgabe des abgeforderten Geschenks. Seine ganze Satisfaktion lag auf dem Couvert, welches das heimwandernde Ehrendiplom umschloß; dieses nämlich enthielt außer der einfachen Adresse die gewöhnliche Inhalts-Deklaration „Papiere ohne Werth."

— Der Vermählungstag des Kronprinzen von Baiern bringt nach einem in München verbreiteten Gerüchte die vollständige Begnadigung des in Regensburg confinirten Hofraths Beer, so wie der noch in Passau inhaftirten Redakteure Eisenmann und Widmann.

— In der „Karlsruher Zeitung" heißt es: Bei der zu erwartenden Mißärnte der Kartoffel ist wohl jede Ersparung dieser nützlichen Frucht wichtig und anzurathen. Eine bedeutende Verschwendung derselben liegt aber jetzt noch besonders in dem Ausmachen d.r Frühkartoffel, wie dies gewöhnlich geschieht. Man reißt nämlich die Stöcke aus und sammelt die daran befindlichen brauchbaren Kartoffeln, während eine Masse von kleinen Knöllchen nicht beachtet weggeworfen wird. Ganz anders und viel vernünftiger und sparsamer wird dagegen im Würtembergischen verfahren. Dort hackt man an den Seiten der Stöcke etwas auf, sammelt die reifen Knollen, welche man erreichen kann, hütet sich aber, die kleinen, noch nicht ausgewachsenen zu verletzen, scharrt die Erde wieder darüber und drückt sie mit der Hacke etwas an. Wenn diese Arbeit auch umständlicher ist, als das Ausreißen, so lohnt sie sich reichlich durch eine gewissermaßen doppelte Aernte, indem die kleinen Knöllchen später zu dicken Kartoffeln heranwachsen, während sie bei dem gewöhnlichen Ausmachen zu Grunde gehen. Gewiß ist diese Methode manchem unserer Bauern nicht unbekannt, doch ist es zweckmäßig, die Sache zur Sprache zu bringen, um jene zu erinnern, welche nicht daran denken.

— Posen, 15. August. Reisende aus Polen und dem südlichen Rußland versichern, daß das Königreich fast gänzlich von russischen Truppen entblößt sei, und nur in Warschau selbst eine beträchtliche Garnison stehe, daß dagegen an den Ufern des Dniepr große Militärmassen und namentlich viele Kavallerie sich konzentrirten. Angeblich sind diese Streitkräfte bloß der bevorstehenden Herbstmanöver wegen, zu denen bekanntlich selbst ein hoher Besuch erwartet wird, versammelt; indessen liegt die Vermuthung doch zu nahe, daß die dermalige Lage des Orients Rußland fortwährend im Zustande eines bewaffneten Friedens erhält. Unstreitig versteht kein europäisches Kabinet sich besser aufs Escamotiren, als das St. Petersburger; anscheinend verhält es sich ganz passiv und macht Komplimente nach allen Seiten hin, doch hat es die Hände immer unter dem Tische, und ehe man sich versieht, ist die Zauberei, über die alle Zuschauer verdutzt sind, fertig. Wer den Engländern alle ihre kleinen und großen Verlegenheiten im Osten bereitet, weiß man offiziell allerdings nicht.

— Berlin, 17. August. Während die hiesige Synode sich eifrig mit Berathungen beschäftigt, um unter Anderm auch den Religionsunterricht auf Gymnasien nutzbarer und eingreifender zu machen, ist vom Kultusministerium jetzt verordnet worden, daß der Religionsunterricht auf Gymnasien künftighin nur den Händen „frommer" Kandidaten anvertraut werde. Im Falle die Schulvorstände wegen dazu tauglicher Männer in Verlegenheit sein sollten, möchten dieselben sich an den hiesigen Predigerhülfsverein wenden, welcher seit einem Jahr unter der Oberleitung des Hrn. v. Voß durch den Kultusminister ins Leben gerufen worden ist und bei einer reichen Auswahl die Mittel besitzt, wodurch eingehenden Ersuchen der Art stets aufs beste entsprochen werden könne. — Der hiesige Prediger Pischon, ein anerkannt freisinniger Mann und Schüler Schleiermacher's, hat dem Kultusminister seine Demission als Assessor des hiesigen Konsistoriums eingereicht. Wie verlautet, wollen nun noch Mehrere diesem Beispiele folgen, da ihre Ansichten mit der gegenwärtig befolgten Richtung nicht übereinstimmen.

— Berlin, 18. August. Dem Minister v. Ladenberg ist auf sein Ansuchen seine Entlassung, und zwar schon vom 1. Oktober an bewilligt worden; man hatte erwartet, der Minister werde erst mit dem 1. Dezember austreten. Eine Bestimmung über das künftige Schicksal des Ministeriums der Domänen und Forsten ist noch nicht bekannt; die Gerüchte schwanken zwischen einer Wiedervereinigung desselben mit dem Ministerium den Finanzen in seiner besondern Stellung zum Ministerium des königlichen Hauses unter einem neuen Chef, als welchen man allerdings den Grafen v. Redern nennt. — Die ungewöhnliche Hitze fängt schon an auf den Gesundheitszustand nachtheilig einzuwirken. Wir zählen viele Fälle von Brechruhr, und die Aerzte fürchten sehr, wenn ein plötzlicher Umschlag der Witterung eintreten sollte. Der Kommandant von Berlin, General v. Colomb, liegt schwer krank darnieder, wie es heißt, ebenfalls an der Brechruhr. — Es bestätigt sich, daß Schriften von mehr als 20 Bogen zensurfrei werden sollen; man erwartet das darüber sprechende Gesetz in kurzer Zeit. Der weitern Regulirung unseres Zensurwesens scheinen dagegen vorläufig einige aufschiebende Hindernisse entgegengetreten zu sein.

— Grimlinghausen, 21. August. Heute früh fand ein feierlicher Gottesdienst vor den im Freien errichteten Altären, für beide Konfessionen, der lagernden Truppen Statt. Se. Excellenz und die Generalität wohnten demselben bei, so wie auch ein frommer Theil des Publikums, das sich hinter dem Vierecke, welches die Soldaten bildeten, aufstellte. Der Himmel zog einen Wolkenschleier vor die Sonne über die andächtige Menge, und es war eine frische erquickende Luft. Nachdem die Truppen still und lautlos in das Lager zurückgezogen waren, wurde vor dem Zelte des kommandirenden Generals die Parole ausgegeben, worauf Se. Excellenz mit seinem Stabe sich wieder nach Düsseldorf zurück begab.

— Gestern ist im Dorfe Heerd auf dem linken Rheinufer, eine halbe Stunde von Düsseldorf gelegen, Feuer ausgebrochen, wie man vernimmt, durch einen Backofen, in welchem man Kuchen für die Kirmeß backen wollte. Troz der schnellen und kräftigen Hülfe, namentlich durch das Militär, wurden dennoch bei der jetzigen Trockenheit und Ausdörrung aller Gegenstände 18 Gebäude in Asche gelegt. Unter diesen befand sich auch die Wohnung des Quartiermeisters der weseler Eskadron des 5. Ulanen-Regiments, wo sämmtliche Paradegegenstände aufbewahrt wurden, die größtentheils ein Raub der Flammen geworden sind. Der Schaden soll bedeutend, die Truppe jedoch, bei ihren reichen Montirungsvorräthen, dadurch nicht in Verlegenheit sein, bei der Parade den Uebrigen nachstehen zu müssen. Ein Beweis der trefflichen Equipirung der preußischen Armee und namentlich des erwähnten, durch seine gute Reiterei schon so bekannt gewordenen Regiments, dem vor einiger Zeit das Glück zu Theil geworden ist, in dem Herzoge von Nassau seinen Chef zu verehren. Referent erlaubt sich hierbei die historische Notiz, daß noch nie ein preußisches Regiment, so oft es von einem nassauischen Fürsten geführt wurde, geschlagen worden ist. —

— Es ist in diesen Tagen wieder ein große Anzahl fremder Offiziere hier eingetroffen und angemeldet worden. Außer den höhern und Subaltern-Offizieren der deutschen Bundesstaaten sind bereits englische Offiziere, der Vizekönig von Irland, Lord Grey, norwegische Offiziere, Niederländer u. s. w., doch noch keine Franzosen angekommen; von allen Nationen aber werden hier noch erwartet, sogar indische Fürsten; die meisten kommen erst, wenn beide Korps beisammen sind.

— Kleinenbroich (bei Gladbach), 18. August. Gestern, Nachmittags gegen 3 Uhr, wurden hier 8 Häuser, 3 Scheunen und 3 Ställe gänzlich eingeäschert. Das Feuer griff so reißend um sich, daß jene Gebäude binnen kaum einer halben Stunde in vollen Flammen standen und bei der großen Dürre und dem Mangel an hinreichendem Wasser konnte nur mit größter Anstrengung und durch Niederreißen der schon brennenden und verlornen Gebäude dem schrecklichen Elemente Einhalt gethan werden.

— Konstanz, 14. August. Die Zulassung des in Großlaufenburg statt des „Rheinboten“ nunmehr erscheinenden Blattes: „der Wächter am Rhein“ ist im Großherzogthum zu verbieten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 103.)

Da seit einiger Zeit die Schweizer-Eilwägen des Morgens in Basel meist verspätet anlangen, so wird hiemit das reisende Publikum benachrichtigt, daß künftighin unsere Boote präcis 5¼ Uhr Morgens jeden Montag, Mittwoch und Samstag von Basel nach Mainz abfahren werden.

Basel, den 20. Juli 1842.

Die Direktion
der Dampfschiffahrts-Gesellschaft
405. „die Adler des Oberrheins“

---

460. Ediktalladung.

Von Seite des Beistandes der schwangern Verena Bärtschi, von Dürrenäsch, ist unterm 13. dieß, zu Schadloshaltung für die aus einem Eheversprechen mit Vaterschaftsanerkennung später zu ermittelnden Verbindlichkeiten auf die in Aarau zurückgelassenen Beweglichkeiten des Friedrich Stäbeli, Bäckergeselle von Kirchheim, Oberamts Kirchlingen, Königreichs Würtemberg, ein amtlicher Arrest ausgewirkt und inner der gesetzlichen Frist die Arrestrechtfertigungsklage bei der hierseitigen Gerichtsstelle angebracht worden; weßhalb an den unbekannt abwesenden Stäbeli hiermit die öffentliche Ladung ergeht, Samstags den 24. Herbstmonat nächstkünftig, des Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, um die geführte Klage gutfindend zu bestreiten, widrigenfalls das Verfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit der Beschlagnahme ausgeschlossen würde.

Aarau, am 20. August 1842.

Der Gerichtspräsident:
Nußbaum.
Der Gerichtsschreiber:
Weiersmüller.

---

461. Steigerungs-Publikation.

Da die unterm 10 Hornung laufenden Jahres über den Gasthof zur Krone in Dietikon abgehaltene Pachtsteigerung nicht das gewünschte Resultat zur Folge hatte, so wird die Klosterguts-verwaltung Wettingen, infolge erhaltenen Auftrags, diese Realität nebst Zubehörde, unterm 1. Herbstmonat nächstkünftig von Nachmittags 2 Uhr an, im genannten Gasthofe selbst — neuerdings an eine öffentliche Pacht- und zugleich auch an eine Verkaufsteigerung bringen. Die nähere Beschreibung dieses sehr schön in der Mitte von Zürich nach Baden gelegenen und stark frequentirten Gasthofes, sowie die vortheilhaften Pacht- und Verkaufsteigerungsbedingnisse können von heute an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, welcher dieselben vor Beginn der Steigerung eröffnen wird.

Bei diesem Anlaße wird dann auch über die ebenfalls in Dietikon stehende Pfrundscheune nebst circa 3 Jucharten dabei liegendem Baumgartenland eine Verkaufsteigerung abgehalten werden; alles unter Ratifikationsvorbehalt der betreffenden aargauischen Kantonsbehörden.

Kloster Wettingen, den 23. August 1842.

Hauswirth,
Klostergutsverwalter.

---

462. Steigerung.

Die Unterzeichneten lassen den 8. Herbstmonat 1842 im Tavernenwirthshause Strengelbach, von Abends 6 Uhr an, kaufs- oder lehensweise versteigern:

1) Ein ganzes Wohnhaus von Stein und Ziegeldach, und zwei gewölbten Kellern;
2) eine Schwein-Scheune;
3) eine Scheune mit doppelter Stallung und Holzschopf;
4) das dabei liegende Land: 43 Jucharten, theils Acker- und größtentheils Mattland, mit schönem Obstwachs versehen, alles in einer Einhäggi in der Altachen, der Gemeinde Brittnau liegend.

Die Steigerungs-Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Lehen- oder Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen.

Strengelbach, 21. August 1842.

Die Vormünder des David, Wilhelm und
Fried. Bar.
J. J. Küenzli, im Gäßli.
J. U. Jäggi.

Vor einem halben Jahre kam Unterzeichneter in den Besitz einer kurz vorher entdeckten Bitterwasserquelle in Birmenstorf, und ließ ungesäumt dieses Wasser von Herrn Dr. Bolley chemisch untersuchen; das Resultat war sehr günstig und zeigte unzweideutig, daß der Gehalt an heilkräftig wirkenden Bestandtheilen im Birmenstorfer Bitterwasser viel beträchtlicher ist, als in den Wassern von Saidschutz und Sedlitz, und daß nur das Bitterwasser von Püllna eine gleich große Menge medizinisch wirksamer Stoffe, namentlich Bittersalz und Glaubersalz enthält; es hat ferner vor den beiden erstgenannten Wassern den Vorzug, daß es nicht wie jene sehr veränderlich in seiner Stärke ist, sondern sich immer gleich bleibt, wie lang fortgesetzte Versuche bewiesen haben. —

Die Quelle ist nun gefaßt, und das Wasser wird in schönen, genau ½ Maaß (etwas mehr als ein Püllnaer-Krügelchen) haltenden Glasflaschen in den Handel gebracht; der Preis ist für eine einzelne Flasche auf 4½ Bz — bei Abnahme von wenigstens 25 Flaschen aber nur auf 4 Bz. festgesetzt.

Das Wasser ist auch in Krügen zu haben, der kleine Krug à 4 Bz., der große à 6 Bz. — bei Abnahme von 12 Krügen wird ein Abzug von 6 Bz. bewilligt. —

Zu größeren Sendungen dieses Bitterwassers werden besondere Abdrücke der Resultate der chemischen Analyse, die zugleich in mehreren chemischen und medizinischen Zeitschriften Deutschlands und der Schweiz erscheint, beigelegt.

Die Niederlage des Wassers ist in Aarau bei Unterzeichnetem, in Birmenstorf bei den Gebrüdern Zimmermann. —

J. J. Zehnder,
463. zum Storchen in Aarau.

Die Endesunterzeichnete ist im Falle, die mit dem Aktien-Theater zu Luzern verbundene, in einem Realrechte bestehende Wirthschaft neuerdings auf mehrere Jahre hin zu verpachten. Der Pacht nimmt seinen Anfang mit kommendem 15. Weinmonat, kann jedoch auch früher angetreten werden. Diejenigen, welche die fragliche Wirthschaft in Pacht zu nehmen wünschen, sind eingeladen, sich bei Herrn Verwalter Karl Nager, Kassier der Theateraktiengesellschaft binnen einer Frist von 14 Tagen, von heute an gerechnet, anzumelden, wo sie gleichzeitig die Pachtbedingnisse vernehmen können.

Luzern, den 26. August 1842.

Die Administrationskommission
der Theateraktiengesellschaft
461. in Luzern.

---

465. In einer Kolonialwaarenhandlung des Kantons Zürich wird für die Stelle eines Geschäftsreisenden ein unverheiratheter, junger Mann von 20 bis 24 Jahren gesucht, der neben den hiezu erforderlichen Eigenschaften, genugsame Waarenkenntniß in diesem Handelszweige besitzt, und zugleich französisch spricht. Er müßte ohne Verzug eintreten, und ganz befriedigende Zeugnisse in Beziehung auf Tüchtigkeit und Solidität des Charakters darlegen können. Frankirte Briefe mit Nr. 465 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

466. Auf ein schönes, vollkommen arrondirtes Landgut im Thurgau, von ungefähr 32 Jucharten Feld, Wiesen und Reben, wird je eher je lieber ein Pächter gesucht. — Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte mit Nr. 466 bezeichnete Briefe, die Expedition des Schweizerboten.

---

467. In eine Apotheke der östlichen Schweiz wird unter sehr billigen Bedingungen ein Lehrling gesucht, der mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen ist. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte mit Nr. 467 bezeichnete Briefe, die Expedition des Schweizerboten.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON 1 Rapp

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 104. den 30. August 1842.

Der Volkswille im Kanton Luzern.

(Eingesandt.)

Ein neues Schlagwort der Volksführer — oder Volksverführer — in dem Kanton Luzern heißt: „es ist der Wille des Volkes“. Dieses Wort führt besonders Großrath Leu im Munde, und mit diesem Worte schlägt er alle Einwendungen im Erziehungsrathe, dessen Mitglied auf eigenes Begehren er ist, und selbst im großen Rathe zu Boden. Wenn dieser Herr Leu — den wir nicht für einen Heuchler, sondern für einen Fanatiker halten, — was die Folge einer höchst einseitigen mangelhaften Erziehung ist, auf Anrathen eines Geistlichen, denen er ein unbedingtes Vertrauen schenkt, sich die Durchsetzung irgend einer eingeflüsterten Idee und darauf begründeten Maßregel zur Befestigung des katholischen Glaubens als nöthig gedacht hat, so verläßt er diese Idee nicht und setzt sie mit eiserner Festigkeit durch. Diese Festigkeit wäre rühmlich, wenn ein heller Blick, Erfahrung, Kenntniß der Geschichte und Staatsrechtslehre das Urtheil desselben leiten würden. Bei dem totalen Abgange dieser Eigenschaften kann aber dieses hartnäckige Festhalten an vorgefaßten irrigen Meinungen oder Einflüsterungen selbstsüchtiger Menschen für den Kanton Luzern nur höchst verderblich sein. Der Volkswille wird aber — so lehrt es die Erfahrung — auf die folgende Art in diesem Lande zuwege gebracht.

Leu bereiset allforderst den Kanton, sonach wird ein religiöses Fest an dem Wallfahrtsorte zum hl. Kreuze im Entlebuch, oder die Gründung einer religiösen Bruderschaft — wie jüngsthin in Neuenkirch der Fall war, — angekündiget, oder es wird die Jahresfeier nach Rußwyl für die Vereinsmitglieder ausgeschrieben. Es sammeln sich um ihn seine Anbeter aus allen Theilen des Kantons. Von diesen ist ein Theil fanatisch wie Leu selbst, ein Theil aber besteht aus Heuchlern, die gerne ein Amt, einen Vortheil erschleichen möchten, indem sie dem Götzen des Tages die Huldigung darbringen. An diese hält nun Leu eine eindringliche Rede, erklärt die Maßregeln, die er durchzuführen gedenkt, sucht deren Nothwendigkeit, Nützlichkeit, selbst Dringlichkeit zur Befestigung des katholischen Glaubens nachzuweisen, und fordert seine Zuhörer auf, im gleichen Sinne zu wirken. Nun werden Bittschriften an den großen Rath in Umlauf gesetzt. Die Trabanten sind Tag und Nacht in Bewegung. Von Haus zu Haus werden die Unterschriften gesammelt. Großrath Leu will es so, heißt es, zur Befestigung des katholischen Glaubens. Man unterschreibt. So entsteht der Volkswille, auf welchen sich Großrath Leu beruft.

Wie lange wird diese Verblendung, diese Täuschung noch fortdauern? Wir denken nicht, daß sie von Dauer sein könne; denn diese Operation fängt schon an sich abzunützen in diesem Augenblicke, da der Volkswille die Jesuiten in das Land rufen soll. Man ist mit den Unterschriften nicht mehr so willfährig, als ehedem. Bald werden die Unterschriften nur noch sparsam auf das Papier hingetorkelt oder mit † unterzeichnet werden.

Unsere Verwunderung dürfen wir aber, jedoch nur mit tiefem Schmerz, darüber aussprechen, daß der Kanton Luzern, der in den Jahren von 1831 bis 1841 in allen eidsgenössischen Angelegenheiten als einer der Ersten im Bunde geglänzt hat, dessen Obergericht, Regierung und großer Rath unter die Vorzüglichen der Eidsgenossenschaft gezählt wurden, so tief fallen konnte. Großrath Leu, ein Mann ohne alle Bildung, roh, fanatisch unwissend, führt das große Wort in der obersten Landesbehörde. Dieser Unwissende drängt sich in den Erziehungsrath, und da macht er seine Ansichten geltend über die Art und Weise der Reform der höhern Zentrallehranstalt. Eine Menge von Ignoranten aus der Hefe des Volkes, die sich mit † unterzeichnen, nehmen es sich heraus, der obersten Landesbehörde den Rath zu ertheilen, oder vielmehr das bestimmte Verlangen auszusprechen, über die am Gymnasium und Lyzäum in Luzern vorzunehmenden Veränderungen und Verbesserungen. Ist denn der Kanton Luzern zu einem großen Narrenhaus geworden?

So etwas kann nur der Fanatismus zu Stande bringen. Dem Herrn Leu bringen wir aber aus der Geschichte Folgendes in Erinnerung.

Der Religionsschwärmer Thomas Münzer wollte einst ein neues christliches Reich gründen; der Schneider Johann von Leiden ward König von Zion, Knipper Dolling wollte aus Religionseifer alle Spitzen der Thürme abgetragen wissen, weil geschrieben stehe, daß alles Hohe erniedriget werden müsse. Alle drei stifteten aus Religionseifer großes Uebel, aber alle drei nahmen ein schmähliches Ende.

Diese Schwärmerei, dieser Fiebertraum wird im Kanton Luzern auch verschwinden. Gar viele und besonnene Privaten und Gemeinden sehen jetzt schon ein, daß man zu weit gehe. Trotz des großen Gelärms werden die Jesuiten nicht in das Land berufen werden als Jugendlehrer, da sie als solche schon einmal aus dem gleichen Lande weggejagt worden sind. Dem Hrn. Leu wünschen wir aber von Herzen, daß er nicht enden möge wie Münzer, Johann von Leiden und Knipper Dolling geendet haben.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. (Eingesandt.) Einige Worte über die Rindviehzucht. Jeder Reisender, der die reizenden Gegenden, die Lage, das Klima und die Produkte von Aargau gesehen, wird überzeugt, daß es wahrhaft ein glückliches und gesegnetes Land ist, wie vielleicht keines in unserm schweizerischen Vaterland. Auch ich wurde dessen überzeugt, und mir als reisender Fußgänger bot sich Gelegenheit genug dar, Beobachtungen und Betrachtungen jeder Art genug zu machen; in der That, ich kann meinen Fuß nicht über den aargauischen Boden setzen, ohne vorher nur eine einzige meiner Bemerkungen öffentlich mitzutheilen, einen Gegenstand zu rügen, der gewiß rügenswerth ist, weil von ihm namentlich der Wohlstand des Landes und vorzüglich der der Landwirthschaft besonders abhängt, es ist die Rindviehzucht. —

Es wird mir doch Niemand in Abrede stellen wollen, daß die Viehzucht, als Hauptzweig der Landwirthschaft nicht den mächtigsten Einfluß auf den Gesammtwohlstand eines Kantones ausübt, besonders in einem solchen, welchen die Natur durch Klima und Lage zur Thierzucht vorzüglich begünstigt.

Man sollte glauben, im Aargau, das zum fraglichen Gewerbszweig ganz geeignet ist, vortreffliche Zuchtstiere und Kühe anzutreffen; aber man wird leider bald eines andern belehrt, wenn man sieht, daß z. B. in den Bezirken Rheinfelden, Laufenburg, Zurzach und theilweis auch Baden mit wenigen Ausnahmen meistens Gemisch von solchem Vieh gehalten wird, das theils aus dem Badischen eingekauft, theils in genannten Bezirken selbst erzogen ist, das aber nur einen mittelmäßig großen, schlecht gebauten, überhaupt nicht mit den erforderlichen, nothwendigen Eigenschaften versehenen Schlag darstellt; daß man dagegen einen etwas bessern, geeignetern in den Bezirken Zofingen, Kulm, Aarau, Lenzburg, Muri und Bremgarten antrifft, ist leicht zu ersehen, weil selber eher in den Grenzkantonen Bern, Solothurn, Zug rc., wo immer noch streng gute Inzucht getrieben wird, eingekauft werden kann.

Digitized by Google

Wie ist es möglich, daß im Aargau, das sich sonst einer weisen, väterlichen Regierung, eines zeitgemäßen Fortschreitens in Künsten und Wissenschaften erfreut, die Rindviehzucht in einen so vernachläßigten, fast möchte man sagen, ausgearteten Zustand herunter gesunken ist! Wie ist es möglich, daß kein schöner, großer, gutgebauter, ganz tauglicher Schlag weder im Kanton überhaupt, noch in besondern Bezirken, sondern allenthalben nur ein Gemisch aus der Nachbarschaft und dem Inländischen zu treffen ist!

Doch die Ursache dieser Möglichkeit erläutert sich bald, wenn man weiß, daß wenige, fast keine Zuchtstiere im Kanton zu finden sind, welche die zum Züchten gehörigen Eigenschaften besitzen; daß es Gemeinden, Ortschaften gibt, die Monate, ja Jahre lang keine (hört, keine! —) Stiere halten; daß ferner die h. Regierung, deren rastlose Thätigkeit und Eifer für das Wohl des Volkes sich sonst täglich bewährt, hierin sich gar nichts bekümmert, keine gesetzlichen Verordnungen über Anschaffung, Haltung, Geschauen, Auszeichnung der tauglichsten Zuchtstiere, über die Viehzucht überhaupt erläßt, um selbe zu erheben und in einem blühenden Zustande zu erhalten.

Nach Angabe der Thierbesitzer muß seit kurzer Zeit der Viehstand in Bezug von Schönheit und Güte unglaublich herunter gekommen sein, um wie viel mehr muß er nach Verlauf von circa zehn Jahren noch sinken, wenn schon jezt kein tauglicher Zuchtstier im Kantone selbst kann herangezogen, sondern in einem benachbarten muß eingekauft werden; wer will den ungeheuern Schaden berechnen, den die Landwirthschaft durch die vernachläßigte Viehzucht innert Kurzem gelitten, und wenn nicht die geeigneten Maßregeln getroffen werden, noch erleiden wird. — Muß es dem Kanton Aargau nicht zur Schande gereichen, in einem so einflußreichen Gewerbszweig statt vorwärts, rückwärts zu kommen, während hierin nicht nur in einigen Schweizerstaaten, z. B. Bern, Solothurn, sondern auch im Ausland so viele Mühe und Kosten verwendet wird. Wenden wir unser Auge nur nach dem Königreich Würtemberg; wer den dort einheimischen alten Viehschlag mit dem jetzigen an einigen Orten mittelst dem schweizerischen verbesserten vergleicht, wird die Veredlung fast nicht glauben können, so daß, wenn er dem schweizerischen nicht völlig gleich kommt, er doch den aargauischen weit übertrifft. Aber zu diesem Zweck gibt Würtemberg bedeutende Summen aus, krönt die ausgezeichnetsten Thiere und belohnt die sorgfältigen, unermüdeten Viehzüchter. Solches geschieht im Königreich Würtemberg; und was im Freistaat Aargau? —

Doch man möchte mir vielleicht einwenden, die Thierzucht sei mehr Sache der Gemeinden und der Thierbesitzer, — aber ich möchte hierauf nur einfach fragen, auf welchem Fuße wäre das Sanitäts-, Straßen- und Schulwesen rc., wenn man auch auf selbe hätte abstellen wollen?

Nein, die oberste Behörde muß durch gesetzliche Verordnungen den Weg bestimmen, wie die Viehzucht kann erhoben und in Ordnung gehalten werden, und muß selbe mit Milde und Ernst polizeilich handhaben lassen. Der Kanton besitzt ja sachverständige und achtbare Männer genug, z. B. Meyer, Näf, Hemmann, Kalt und mehrere jüngere, welche die Behörde möglichst unterstützen, eine weise Verordnung einleiten und ausführen helfen. — Wenn ich mich nicht irre, so hat schon der thierärztliche Kantonalverein und selbst Mitglieder des Gesundheitsraths an dem betreffenden Orte den lebhaftesten Wunsch und selbst Vorschläge dargebracht, aber sonderbar genug, ohne Erfolg; als wenn der Regierung die Verbesserung der Viehzucht entweder eine unausführbare Riesenarbeit, oder auch vielleicht ein allzu unbedeutendes, nichtssagendes Geschäft schiene; aber es ist keines von beiden, sondern eine leicht ausführliche Aufgabe, deren Lösung zum Reichthum und zum Wohle des Volkes unendlich viel beiträgt.

Möchten doch die schönen, erhabenen Worte, die so oft an Festlichkeiten öffentlich der Freiheit und der Wohlfahrt des Volkes (der theuren Mitbrüder?) ertönten, hier in thätige Wirksamkeit und blühende Wirklichkeit treten!

Welch' gesegneten Dank den Behörden! Welch' Glück für das aargauische Volk! —

M. Ein Nichtkantonsbürger.

Zürich. (Eingesandt.) Daß unsere Vermuthung über das geheime Zusammenlaufen und konferenzeln unserer vulgo Glaubensstützen nicht aus der Luft gegriffen war, beweist, daß man an einigen Orten angefangen hat Petitionen für das Veto zu sammeln, ja sogar Gemeindsversammlungen zu diesem Behufe veranstaltet. So ist unter andern auf den 28. d. in Egg eine solche Versammlung veranstaltet und abgehalten worden durch den Gemeinderath, deren Ergebniß wir zwar zur Stunde noch nicht kennen; es unterliegt aber gar keinem Zweifel, hier wird das Ding durchgehen, so gut wie die Wahlen im Mai im Septembersinne gegangen sind, mit klingenden Mitteln; und wo ein Oberst Rüscheler und Kramer-Escher gewählt wurden, ist wohl nicht zu zweifeln, daß eine solche Petition, wenn irgend wo, hier durchgehen werde. Man wird es dann weiter versuchen, und geht es an den Gemeindsversammlungen nicht, so wird man den einzelnen Bürger dafür in Anspruch nehmen, was jedoch eitle Mühe sein möchte. Aber nichtsdestoweniger aufgepaßt ihr Liberalen in und außer dem großen Rath. Es ist übrigens dieses Veto ein Nothanker, den unsere Glaubenskapitäns auszuwerfen genöthigt sind, an dem sie sich festhalten zu können hoffen; es beweist auch diese Nothwendigkeit an und für sich, auf welch verzweifeltem Grunde ihre Sachen stehen, und daß sie eingestehen, sie fürchten auf eine Sandbank geworfen zu werden, wo ihr leckes Schiff zu scheitern und zu zerschellen in Gefahr schwebe.

Mittelst des Veto hoffen sie, wenn auch vom Staatssteuerruder verdrängt, auf die Gesetzgebung influiren und intriguiren zu können. Leicht aber möchten sie sich täuschen, denn das Veto ist ein zweischneidiges Schwert, und wer einem andern eine Grube zu graben gedenkt, fällt meist zuerst hinein, und empfängt den längst verdienten Lohn. Glaubt nicht, das Volk immer und ewig gängeln zu können? O nein! Die Saat der bessern Schulbildung auf dem Lande reift mit jedem Tag mehr, und ihre frischen, gesunden Früchte bringen Saft und Kraft ins Leben. —

Jüngster Tage wurden durch einen Ingenieur auf der Matte bei Näniken, auf der Stelle, wo ehemals die Kapelle zum Andenken der im Zürichkrieg im Jahr 1444 am 28. Mai durch Reding von Schwyz enthaupteten Besatzung des nahen Schlosses Greifenstein, die sich auf Gnade und Ungnade ergeben, stand, die Signale zu einem neuen Denkmal gestellt, das die vom Zahn der Zeit und Menschenhänden zerstörte Kapelle wieder ersetzen soll.

Wir billigen sehr, daß man die Großthaten der Väter durch Denkmale aller Art verewige, und ihren Enkeln die Heiligkeit solcher Stellen bezeichne und tief ins Gedächtniß einpräge. — Allein Erinnerungszeichen, die uns einen bedauerlichen Zustand der Zerrüttung, des Verfalls des Vaterlandes, des Brudermordes, die Rache und Wuth ins Gedächtniß zurückbringen, sollten doch wohl lieber wegbleiben aus der Erinnerung; freilich können sie auch ein warnendes Zeichen für die Gegenwart sein, indem sie zeigen, wohin solche Bruderzwistigkeiten, die anfangs freilich nur klein, führen, wenn Zorn, Haß und Rache losgebunden sind. Wer will das Getriebe dieser blinden Leidenschaften bändigen und ihnen Schranken setzen?! — Das steht eben in keines Sterblichen Macht und Kraft. Fanatismus ist bald erregt, aber oft nur durch schwere Leiden und Opfer zu dämpfen. —

Bern. Der „Seeländer“ veröffentlicht das Projekt der zwischen Abgeordneten der Stände Bern, Solothurn, Aargau und Baselland getroffenen Uebereinkunft, hinsichtlich des Zollwesens: 1) An die Stelle der gegenwärtig in den konkordirenden Kantonen bestehenden Zölle und zollartigen Gebühren tritt ein Grenzzoll, welcher an den Grenzen des Gesammtzollgebietes zu erheben ist. Der Verkehr im Innern und unter den konkordirenden Kantonen ist frei. 2) Dieser Grenzzoll besteht in einer Ein-, Aus- und Durchfuhrgebühr. 3) Der Tarif ist derjenige, wie er von der hohen Tagsatzung für den Kanton Bern gestattet wurde. 4) Die reinen Einkünfte dieses Grenzzolles werden unter den konkordirenden Kantonen nach Maßstab der Bevölkerung vertheilt. 5) Jeder Kanton verwaltet die Zolleinkünfte innert seinen Grenzen unter einer näher bestimmten, gemeinschaftlichen Kontrolle. 6) Jeder Kanton übernimmt die Entschädigungen, welche Korporations- und Privatberechtigte, in Folge der Aufhebung der innern Zölle, erheben dürften. 7) Durch diese Uebereinkunft wird an der bestehenden Gesetzgebung in Betreff der Verbrauchsteuern auf Wein, Branntewein, Bier und Tabak nichts verändert. 8) Für den Fall, daß andere Kantone dem Zollverein beizutreten wünschen, erklären sich die Kontrahenten bereit, diesem Wunsche, so weit es unter gehöriger Berücksichtigung der besondern Interessen geschehen kann, zu entsprechen. —

Luzern. Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir, daß der Regierungsrath und Erziehungsrathspräsident Eutych Kopp, auf den Fall, daß die Jesuiten berufen werden sollten, bereits schriftlich seine Entlassung von allen seinen Stellen eingereicht hat. Er will mit der Anstalt, an welcher er ein ganzes Vierteljahrhundert gewirkt hat, stehen oder fallen. Man spricht zugleich davon, daß noch mehrere der unabhängigsten und einsichtsvollsten Mitglieder der Regierung und des Erziehungsrathes ihre Stellen in diesem Falle nicht länger behalten wollen. (Eidg.)

— Nach dem neu eingerichteten Postkurse wird vom 1. September an täglich die italienische Post von Mailand aus bei Tagzeit den Gotthard passiren, und durch ein Postdampfschiff nach Luzern spedirt werden. Von Luzern aus werden sodann sogleich nach Ankunft des italienischen Kouriers Mal-Posten nach Basel, Zürich und Bern abgehen, und überdies Tag-Eilwagen nach Basel, Zürich und Bern fahren. Ebenso langen vor hierseitigem Abgang der italienischen Post nach Mailand täglich Malposten von Basel, Zürich und Bern in Luzern an. —

— Der Regierungsrath hat in Angelegenheit der Reorganisation der höhern Lehranstalt beschlossen, der Erziehungsrath solle als solcher ein Gutachten über die dermaligen Leistungen des Kollegiums einreichen. —

Wallis. Nach dem „Alpenecho“ wird sardinischer Seits der Bau einer Straße über den St. Bernhard rasch betrieben; das wallisische Blatt glaubt versichern zu können, daß auch von Seiten der Behörden des Kantons Wallis das schon durch Pläne vorbereitete Unternehmen, so weit nur irgend die Finanzen des Kantons es erlauben, mit möglichster Schnelligkeit werde ausgeführt werden.

Tagsatzung. Zweiunddreißigste Sitzung am 26. August. Baselland gibt eine Erklärung über die Garantie der Luzerner Verfassung zu Protokoll, wonach jener Stand die Garantie dieser Verfassung aussprechen könnte, wenn Luzern die Verfassung Aargaus garantire, wie dieser Stand bereits gethan. — Art. 9. Trigonometrische Vermessungen. Bericht der Budgetkommission über die hierüber abzuschließenden Verträge mit Zürich, Freiburg und Schaffhausen. Dieselbe ist in Rücksicht der zu bewilligenden Summen getheilter Meinung und nur einig darüber: dem Kriegsrath die Vollmacht zu ertheilen, die fraglichen Verträge innert der hienach näher zu bezeichnenden Schranken definitiv abzuschließen. Ueber die Summe, welche Zürich aus eidsgen. Mitteln gezahlt werden soll, und welche der Kriegsrath auf 17,000 Fr. (nicht 13,000 Fr.) angetragen hat, sind drei Meinungen, nämlich 17,000, 15,000 und 12,000 Fr. Uri trägt auf Rückweisung an den Kriegsrath an, hiefür 4 St., für 12,000 Fr. 1 St. (St. Gallen), für 15,000 Fr. 10½ St., für 17,000 Fr. 14 St., wovon zwei mit Ratifikationsvorbehalt. Freiburg erklärt, daß wenn die vom Kriegsrath beantragten 13,000 Fr. nicht angenommen werden, auch die Vermessung nicht stattfinde. Abstimmung: Für 10,000 Fr. 1 Stand (St. Gallen). Für 13,000 Fr. 20½ St. Schaffhausen schildert seine abgerissene und von fremden Gebietstheilen durchschnittene Lage und kann sich weder mit dem Minderheitsantrag von 3000 Fr. noch mit dem Mehrheitsantrag von 5000 Fr. begnügen, sondern einzig mit dem Anerbieten des Kriegsraths von 7000 Fr. Hiefür stimmen 18 St. Alle diese Summen sind in verhältnißmäßigen jährlichen Raten zahlbar, wovon die für 1843 noch auf das Budget gebracht werden sollen. — Art. 46. Invalidenfonds. Die Kommission stellt den Antrag: die Rechnung zu genehmigen und den HH. Administratoren, namentlich dem Hrn. Bürgermeister v. Muralt in Zürich, für ihre vieljährigen trefflichen Dienste vermittelst ihnen zuzufertigenden Protokollauszüge den verbindlichsten Dank der Tagsatzung auszusprechen. Alle betheiligten Stände genehmigen diese Anträge so wie die Grundlagen der Liquidation. — Art. 47. Bittschriftenkommission. Ueber fünf Bittschriften wird zur Tagesordnung geschritten; bei einer sechsten von Zimmermeister Kengel von Tablat, Kt. St. Gallen, Entschädigungsforderungen für Arbeiten im Lager von Schwarzenbach im Jahr 1836 betreffend, beantragt die Kommission: den Kriegsrath zu ermächtigen, die Sache zu beseitigen. Sowohl aus dem Berichte, als aus den von St. Gallen gegebenen weitern Aufschlüssen geht die Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Petenten auf das Evidenteste hervor, daher nach längerer Diskussion Neuenburg den Antrag stellt: den Kriegsrath zu beauftragen, dem Petenten Recht zu verschaffen und ihn zu befriedigen. Dies wird mit 15 St. genehmigt. Eine weitere Petition von einem Lieutenant Meyer im ersten Schweizerregiment in Neapel, Klagen über die Administration, wird, entgegen der beantragten motivirten Tagesordnung, durch die einfache Tagesordnung beseitigt. — Zum Schlusse wird noch der Verwaltungsbericht des Kriegsraths verlesen, was eine volle Stunde Zeit wegnimmt. —

— Dreiunddreißigste und Schlußsitzung vom 27. August. Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und mit einigen Berichtigungen genehmigt. Hierauf drückte sich Hr. Präsident Tscharner folgendermaßen aus:

„Somit, m. HH., haben Sie die Ihnen von Ihren hohen Kommittenten aufgetragenen Geschäfte in der gestrigen Sitzung beendigt. In der Menge der behandelten Geschäfte haben Sie viele Beschlüsse gefaßt zur Verbesserung unseres eidsgen. Wehrwesens, zur Erleichterung des innern Verkehrs durch verbesserte Zollgesetze; Sie haben Einleitungen getroffen zur Erleichterung der Handelsverhältnisse u. s. w. Zwar sind noch mehrere wichtige Gegenstände zu erledigen, welche wohl schwerlich jemals eine große Mehrheit finden werden; allein wir dürfen von den vaterländischen Gesinnungen Aller hoffen, daß sie keine Störung der innern Ruhe und Ordnung verursachen, sondern vielleicht bald ihre befriedigende Lösung erhalten werden.

„Ihrem Präsidenten, m. HH., bleibt noch die Pflicht übrig, Ihnen aufrichtig zu danken für die Nachsicht und Freundschaft, mit der Sie ihm entgegengekommen sind; er bittet Sie, ihm dieselbe zu behalten, so wie er Sie auch nie vergessen wird. — Ich erkläre die ordentliche Tagsatzung von 1842 als aufgelöst. Gott erhalte unser theures Vaterland!“

Hr. Regierungsrath Häni von Zürich erwiedert ungefähr folgendes:

„Auch wir, Herr Präsident, fühlen uns verpflichtet, Ihnen für die anspruchlose und unparteiische Leitung der Geschäfte der diesjährigen Tagsatzung unsern Dank auszusprechen. Ihr hat man es zu verdanken, daß bei aller Verschiedenheit der Meinungen die Verhandlungen ihren ruhigen Gang gingen. Man möge es einem Neuling in Geschäften gestatten, daß er sich eines Berner Ausdrucks bediene: er befand sich recht „heimelig“ im Schooße dieser Versammlung. Mögen die Erinnerungen daran dazu beitragen, daß die vaterländischen Gesinnungen immer lebendiger werden, und daß auch die künftigen Tagsatzungen Versammlungen von eidsgenössischen Bürgern und nicht bloß von Tagherren seien!“

Die Versammlung löst sich auf. —

Ausländische Nachrichten.

— Amerika. Nach Berichten aus Monte-Viedo vom 7. Juni war die Stadt in Belagerungsstand erklärt, und alle männlichen Einwohner, sogar jene zwischen 40 und 50 Jahren, bei Strafe unverzüglicher Verbannung aufgefordert worden, sich zu Vertheidigung der Stadt einschreiben zu lassen. Die englischen Kaufleute und ihre Kommis, etwa 150 Mann, haben ein Freikorps gebildet.

— London, 22. August. Im Westende der Hauptstadt brach gestern früh 4 Uhr in der weitläufigen Fabrik des Lichterziehers Morgan ein Feuer aus, dessen Entstehung unbekannt ist und welches so rasch um sich griff, daß binnen einer Viertelstunde sämmtliche Gebäulichkeiten in Flammen standen. Auch mehrere hinten anstoßende Häuser brannten großentheils nieder und der Schaden wird auf 30,000 Pf. St. berechnet, fällt aber größtentheils den Versicherungsgesellschaften zur Last. Gegen eine Löschmaschine wurde, als sie zu spielen begann, ein zwölfpfündiger Stein geschleudert, ohne sie jedoch stark zu beschädigen. Der Thäter wurde nicht ermittelt; im Publikum heißt es, daß die Chartisten gedroht hätten, die Maschinen unbrauchbar zu machen.

— Den 23. August. Eine Feldbatterie von 4 Kanonen traf gestern mit der gehörigen Bemannung aus Woolwich hier ein, um im übrigens nicht zu erwartenden Nothfalle zur Erhaltung des öffentlichen Friedens verwendet zu werden.

— Gestern Morgen früh traf eine Anzahl schwer beladener und starkbewachter Munitionswägen im Tower und im Magazin von Hydepark ein, wo die Vorräthe für den Gebrauch der in und um London liegenden Truppen abgelagert wurden.

— Straßburg, 22. August. Die telegraphische Depesche, welche die Annahme des Regentschaftsgesetzes meldete, kam dem Herzog v. Nemours während des Essens zu, das er den Behörden gab. Der Prinz empfing diese Nachricht mit einer bescheidenen Würde und einer edlen und rührenden Einfalt: „Wenn meine theuersten Wünsche in Erfüllung gehen,“ sagte er, „so bedarf Frankreich keines Regenten. Wenn mich aber Gott einst beruft, diese schwierige Stelle zu bekleiden, so werde ich nichts unterlassen, um mich des Zutrauens des Landes und der Pflichten, welche das Votum der Kammer mir auferlegt, würdig zu machen.“

— Köln, 21. August. Die bevorstehenden Feste nehmen alle Kräfte in Anspruch; in allen Kreisen wird für die Feierlichkeiten gedacht und gesorgt, welche die nächsten Tage füllen sollen. Am Dom, an dessen Südseite, sind zwei große Gerüste aufgeschlagen, wo die Zuschauer 1000 gegen 5 Thlr., 3000 gegen 1 Thlr. Einlaß untergebracht werden können; zudem daß alle Fenster und Dächer in der Runde umher vermiethet sind. In dem engen Köln sind sicherlich bei dem großen Drange, der nicht zu verhüten sein wird, Unglücksfälle zu befürchten. Während auf Reden gesonnen, an den Dom gedacht wird, und Kränze und Laubbögen in Menge dem geliebten Fürstenpaare sich verschlingen, bricht sich auch ein National- und Volkslied Bahn, und will den alten Mangel ersetzen, zu dessen Abhülfe wir bisher immer beim Engländer Trost gesucht. Es ist ein Lied zur Begrüßung des Königspaares nach einer Triumphmelodie Händel's, das in Tausenden von Exemplaren schon im Heere, wie in den Städten und auf dem Flachlande kreiset, und von ganzen Regimentern der Landwehr, wie von Schulen gesungen wird. Die Melodie, die jedes bekannte Nationallied irgend einer Nation in Schatten stellen wird, ist dabei so fließend und faßlich, daß sie gleich beim ersten Gehör nachgesungen wird, und spricht, was die Hauptsache bleibt, ganz die Würde des Deutschen, seine religiöse Tiefe und seine stichhaltige Begeisterung für das wahrhaft Große aus.

— Vom Rhein, 24. August. Der französische Exminister Thiers, welcher in diesem Augenblicke eine Reise nach der Schweiz unternimmt, soll auch dieses Jahr nach dem Niederrheine kommen. Er wird sich einige Zeit in Ems aufhalten, jedoch die Manövers am Rheine nicht besuchen.

— Aus dem Lager von Grimlinghausen und aus der Umgegend vernimmt man einige Todes- und sonstige Unglücksfälle, so wie auch Erkrankungen, die fast sämmtlich in der übermäßigen Hitze ihren Grund haben sollen, und deren Zahl sich leider wohl noch vermehren wird.

— König Ludwig von Baiern hat in seiner Walhalla zu Regensburg unter die Bildnisse berühmter Deutscher folgende Schweizer aufgenommen: Walther Fürst, Stauffacher und Melchthal, Winkelried, Adrian von Bubenberg, Hans von Hallwyl, Niklaus von der Flüe, Paracelsus, Aegidius, Haller, Johannes Müller. —

— Durch die Hitze hat die Weser einen so flachen Wasserstand erhalten, wie sie seit 200 Jahren nicht hatte. Seit einiger Zeit verbreitete der Strom besonders des Abends starke mephitische Dünste, deren Grund man sich nicht eher erklären konnte, als bis nach und nach immer mehr todte Fische auf der Oberfläche sich zeigten, deren Zahl so zunahm, daß die Polizei genöthigt wurde, sie wagenweise aufzufassen und vergraben zu lassen. Lachse, Hechte, Karpfen und Barben ohne Ausnahme sind gestorben, und auf lange Zeit bleibt den Bewohnern der Wesergegend der Fischgenuß versagt. Nach angestellten Nachforschungen ist auch nicht Ein Fisch leben geblieben und so dieser Strom todt.

— Berlin, 18. August. Die ungewöhnliche Hitze fängt schon an, auf den Gesundheitszustand nachtheilig einzuwirken. Wir zählen viele Fälle von Brechruhr, und die Aerzte fürchten sehr, wenn ein plötzlicher Umschlag der Witterung eintreten sollte. Der Kommandant von Berlin, General v. Colomb, liegt schwer krank darnieder, wie es heißt, ebenfalls an der Brechruhr.

— Den 20. August. Die seit Menschengedenken nicht so anhaltende Hitze und großer Wassermangel haben selbst die Manöver des Gardekorps gehindert, da Nachrichten von den Landräthen einliefen, daß auf den meisten Dörfern die Brunnen und kleinen Seen ganz ausgetrocknet und die Landleute selbst das Wasser auf weite Strecken holen müßten. Es ließ sich daher erwarten, daß die Reiterei keine Tränke finden würde; man schloß anfänglich Kontrakte auf Tausende von Fuhren Wasser, welche in die Lagerplätze geschafft werden sollten, am Abend vor dem Ausmarsch wurden jedoch die Manöver gänzlich aufgehoben, was bei dem allgemeinen Bedauern, welches sich für unsere jungen Mitbürger unter den Waffen aussprach, den lebhaftesten Dank für diesen milden Entschluß erregte. Der Verlust an Pferden und die tödtliche Erkrankung vieler Menschen wurde dadurch abgewendet, überdieß aber große Summen erspart, welche die dürftige Herbeischaffung des Wassers gekostet haben würde.

— Den 22. August. Die Berlinischen Nachrichten berichten Folgendes aus St. Petersburg vom 16. d.: „Ein schauderhaftes Ereigniß fand hier vor einigen Tagen statt. Ein zum Ressort des kaiserl. Kabinets gehöriger Waldförster, Namens Rheimann, aus Finnland gebürtig, erschoß seinen Chef, den Fürsten Gagarin, Hofmeister des kaiserl. Hofes, Vizepräsident im kaiserl. Kabinet, in der Behörde selbst, während der Dauer der Sitzung, im Vorgemach des Hauses unter andern Bittstellern den Moment abwartend, in dem der Fürst die Behörde verließ, um in der dritten Nachmittagsstunde nach Hause zurückzukehren. Privatrache, durch Umstände veranlaßt, die bis jetzt noch nicht gehörig ermittelt worden sind, scheinen diese That veranlaßt zu haben. Die öffentliche Stimme bezeichnet den Fürsten als einen ausgezeichnet rechtlichen Mann, einen umsichtig thätigen Verwaltungschef, der der allgemeinen Achtung und Liebe genoß; seinen Mörder hingegen als einen Menschen, dessen hervorstechendsten Charakterzüge Brutalität, störrisch-streitsüchtiger Sinn, moralische Zerfallenheit mit sich und seinen Umgebungen waren. Auf höchsten Befehl mußte sogleich eine Militärkommission über den Mörder nach den bestehenden Kriegsgesetzen richten. Ihr Urtheil lautete auf zwölfmaliges Gassenlaufen durch 500 Mann, also auf 6000 Ruthenstreiche. Schon 5 Tage nach der vollzogenen That büßte der Verbrecher diese Strafe, hielt jedoch nur einen Theil derselben aus. Dem nächsten Militärhospital zur Heilung übergeben, wird er später den Rest der Strafe erleiden müssen und sodann, wenn er sie aushält, nach Sibirien zu lebenslänglicher Zwangsarbeit transportirt werden."

— Aus dem Herzogthum Nassau, 22. August. Der heutige Tag war Zeuge trauriger Verheerungen eines wohlthätigen, aber auch furchtbar zerstörenden Elements Das Dorf Lollschied im Amte Nassau wurde bis auf wenige Gebäude ein Raub der Flammen. Ich kehre so eben von der Brandstätte zurück und muß gestehen, daß ich nie etwas Schauderhafteres gesehen habe. Es war herzergreifend, bei der jetzt einestheils so traurigen Zeit die angefüllten Fruchtscheunen und Heuböden in vollen Flammen zu sehen! „O ihr freundlichen Wohnungen (so hörte ich einen betagten Schullehrer ausrufen), die ihr so lange Jahre eure friedlichen Bewohner beschützt, welcher furchtbaren Zerstörung seid ihr nun preisgegeben!" Das Wenige, das die Unglücklichen retten konnten (Einige sollen Alles verloren haben), lag zerstreut im Felde und Wiesen und jammervolle Weiber, Mädchen und Kinder standen untröstlich dabei. Zwei Kinder sollen im Schutte begraben liegen und ein Mann, welcher sich nur durch die Flamme retten konnte, wurde dabei stark beschädigt. Von Ersteren hat man jedoch keine Gewißheit. Durch die schnelle Anwendung und ausgezeichnete Thätigkeit einiger Spritzen, deren eine Menge da gewesen, aber wegen Wassermangel nicht alle benutzt werden konnten, wurden einige Häuser, welche die Flamme schon ergriffen hatte, gerettet. Mehrere Leute haben sich dabei ruhmwürdig ausgezeichnet; namentlich sind mir ein Schornsteinfeger und einige Zimmerleute aus dem Flecken M. genannt worden. Der Herr Justizrath v. S. zu N., ein ehrwürdiger Greis, zeigte sich hierbei wie ein rüstiger Jüngling. Die bedauernswerthen Bewohner dieses unglücklichen Dorfes dürfen wohl mit Recht auf die mildreichen Gaben wohlthätig gesinnter Menschen Ansprüche machen, und Nassaus edle Bürger, welche schon so oft ähnliche Unglückliche, so wie auch in neuerer Zeit das unglückliche Hamburg, so reichlich bedachten, werden auch gern bereit sein, ihrer hartgeprüften Mitbürger zu Lollschied mildthätig zu gedenken.

— Trier, 22. August. Heute in der ersten Frühstunde des Tages ist das 30. Infanterie-Regiment (Linie und Landwehr) von hier nach den großen Manövern am Rhein abmarschirt. Die außerordentliche Hitze, welche in den letzten Tagen geherrscht, 25—26 Gr., macht die größte Vorsicht nöthig, um nicht Menschenleben inmitten des Friedens auf's Spiel zu setzen. Betrachtet man den Soldaten in seinem bepackten und eingeschnürten Zustande, in welchem jede Bewegung des Körpers erschwert ist, und die ungewöhnliche Hitze, in welcher dauernde körperliche Anstrengung, ja selbst bloß angestrengte Bewegung, abspannt und ermattet, so leuchtet ein, daß unter diesen Zuständen nicht Anforderungen an ihn gemacht werden können, welche er unter anderen Zuständen erfüllen würde, die aber unter ersteren zu leisten, der menschlichen Natur nach, fast unmöglich ist. Der preußische Soldat ist willig, und besitzt Ehrgefühl genug, um nicht durch seine Schuld in den Fall zu kommen, getadelt zu werden. Aber er ist Mensch, und als solcher zahlt er den Tribut des menschlichen Geschlechts, dessen Kräfte und Anstrengungen an ein gewisses Maß gebunden sind, das nicht überschritten werden kann, ohne Schwäche herbeizuführen. Hieraus ist erklärlich, daß der beste Wille des Soldaten nicht zureicht, bei den Uebungen und Paraden immer vortrefflich zu erscheinen. Dies ist weder der Fehler der Führer desselben, noch des Soldaten selbst, sondern die Schuld der menschlichen Natur.

---

461. **Steigerungs-Publikation.**

Da die unterm 10. Hornung laufenden Jahres über den Gasthof zur Krone in Dietikon abgehaltene Pachtsteigerung nicht das gewünschte Resultat zur Folge hatte, so wird die Klostergutsverwaltung Wettingen, infolge erhaltenen Auftrags, diese Realität nebst Zubehörde, unterm 1. Herbstmonat nächstkünftig von Nachmittags 2 Uhr an, im genannten Gasthofe selbst — neuerdings an eine öffentliche Pacht- und zugleich auch an eine Verkaufsteigerung bringen. Die nähere Beschreibung dieses sehr schön in der Mitte von Zürich nach Baden gelegenen und stark frequentirten Gasthofes, sowie die vortheilhaften Pacht- und Verkaufsteigerungsbedingnisse können von heute an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, welcher dieselben vor Beginn der Steigerung eröffnen wird.

Bei diesem Anlaße wird dann auch über die ebenfalls in Dietikon stehende Pfrundscheune nebst circa 3 Jucharten dabei liegendem Baumgartenland eine Verkaufsteigerung abgehalten werden: alles unter Ratifikationsvorbehalt der betreffenden aargauischen Kantonsbehörden.

Kloster Wettingen, den 23. August 1842.

Hauswirth,
Klostergutsverwalter.

468. **Agentur.**

Ein Handlungshaus des nördlichen Deutschlands sucht Agenten für ein Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten mit Vortheil betrieben werden kann. Haupt-Erfordernisse sind: vielseitige Privat-Bekanntschaft am Platze und in der Umgegend, Thätigkeit und bekannte Rechtlichkeit, durch deren umsichtige Benutzung das Geschäft einen beträchtlichen Nutzen für den Agenten abgeben wird. Kaution wird nicht gefordert.

Reflektirende wenden sich in portofreien Briefen an Herrn Adolph Schwarzschild, Rechneygraben B. II in Frankfurt a. M.

457. Für ein in Liestal — an der Straße nach Basel — gelegenes, wohleingerichtetes Gastwirthshaus — sammt Nebengebäude, Scheune, Remise und Stallungen enthaltend, — wird ein Käufer gesucht. Das Nähere ist auf frankirte Briefe mit Nr. 457 bezeichnet, bei der Expedition des Schweizerboten zu erfragen.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise für die Woche
vom 30. August bis 6. September 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.	pr. 100 ℔.
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.	
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr. — Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr. — Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr. — Rp.	

Lenzburg, den 29. August 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

469 Mehrere gutgesittete Knaben könnten in einer Uhrenmacherwerkstätte des Kantons Bern unter billigen Gedingen diese Kunst in ihrem ganzen Umfange erlernen. Die Adreße gibt auf frankirte, mit Nr. 469 bezeichnete Briefe, die Expedition des Schweizerboten.

470. Ein mit allen Komptoir-Wissenschaften in beiden Sprachen ausgerüsteter junger Mensch wünscht eine Anstellung in einem Komptoir oder Fergstube, oder auch als Reisender oder Magazinier zu erhalten; er kann die befriedigendsten Zeugnisse vorweisen, und seine Ansprüche sind die Bescheidensten. Gefällige frankirte Anfragen mit Nr. 470 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

465. In einer Kolonialwaarenhandlung des Kantons Zurich wird fur die Stelle eines Geschäftsreisenden ein unverheiratheter, junger Mann von 20 bis 24 Jahren gesucht, der neben den hiezu erforderlichen Eigenschaften, genugsame Waarenkenntniß in diesem Handelszweige besitzt, und zugleich französisch spricht. Er müßte ohne Verzug eintreten, und ganz befriedigende Zeugnisse in Beziehung auf Tüchtigkeit und Solidität des Charakters darlegen können. Frankirte Briefe mit Nr. 465 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein für Jedermann nützliches Buch ist:
Sammlung und Erklärung
von (6000) fremden Wörtern,
welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen. 3te verbeßerte Auflage. Von J. Wiedemann. Preis 11½ Bz.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 B[...] für die gedruckte Zeile berech[...]net, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

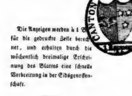

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 105. — den 1. September 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Folgende Erklärung wurde Freitags den 26. August von der Gesandtschaft von Baselland in der Tagsatzung über die Gewährleistung der Luzerner Verfassung abgegeben:

„Tit.! Das sub 14. Juli 1842 in der siebenten Sitzung offen behaltene Protokoll wird nunmehr vom Gesandten des Kantons Baselland mit Nachstehendem ausgefüllt:

Die grossen volksthümlichen Vorzüge der vom 1. Mai 1841 datirten Verfassung h. Standes Luzern, — von denen der Sprechende hier nur zwei hervorheben will, nämlich fürs Erste das ächt demokratische Veto, ohne welches in dem zusammengesetzten Begriffe der Repräsentativ-Demokratie der zweite Begriff Gefahr läuft, vom ersten verschlungen zu werden, fürs Andere die offene und rückhaltlose dem Volk vorbehaltene Revisionsfreiheit, wodurch allein das Selbstkonstituirungsrecht des Volkes gewahrt wird, — dies Alles haben die Kommittenten des Gesandten von Basellandschaft wohl erwogen und nach Gebühr gebilligt, auch darin den Weg entdeckt, auf welchem reformatorisch den Gebrechen dieser Verfassung abgeholfen werden kann und hoffentlich abgeholfen werden wird. Man kann zwar nicht loben, daß diese Verfassung, ehe sie von der h. Tagsatzung garantirt war, die Romfahrt zum Behuf einer Art von päpstlichem Placet gemacht hat; — nicht ohne Schmerzgefühl muß man ferner wahrnehmen, daß das hochobrigkeitliche Placet eines souveränen Schweizerstandes, den päpstlichen Erlassen gegenüber, in ein bloßes Visum verwandelt, dadurch seinem Wesen nach annullirt und daß dadurch ein Stück der Souveränetät des Schweizervolkes, welche nur in der unversehrten Souveränetät der einzelnen Kantone und der Gesammtkantone rechtlich existirt, zu Gunsten eines fremden geistlichen Fürsten aufgegeben worden sei; — endlich mußte man mit Wehmuth erfahren, daß die brüderliche Gleichheit der Konfessionen, welche durch den Geist des Bundes, wenn auch nicht streng durch seinen Buchstaben gefordert ist, welche in dem Eid, wodurch der Pakt von 1815 sanktionirt wurde, deutlich hervortritt, von einem regenerirten Kanton, und zwar gerade von Luzern, dessen Bevölkerung sich durch eidsgen. Brüderlichkeit von jeher auszeichnete, in dessen neuer Verfassung nicht anerkannt worden ist. Aber die oben bezeichneten Aussichten und Hoffnungen haben die Kommittentschaft des Sprechenden bestimmt über diese Uebelstände hinwegzusehen und deshalb die Garantie nicht zu versagen. Eine andere Rücksicht indessen mußte Tit. Instruktionsbehörde bestimmen, die Garantie jetzt noch nicht auszusprechen. Die Garantie ist etwas Gegenseitiges. Will man sie begehren und doch einem andern Mitstand verweigern, so geräth man in einen Widerspruch, ja — in einen Bruch mit sich selbst und mit den Mitständen. Einen solchen Bruch kann Basellandschaft nicht sanktioniren. Es wird dieser Stand sich mithin über die vorliegende Garantiefrage erst dann definitiv aussprechen, nachdem der h. Stand Luzern, der am 14. Juli abhin hier vorgelegenen Verfassung des h. Standes Aargau seine Garantie wird ertheilt haben.

Diese Gegenseitigkeit darf offenbar der h. Stand Aargau um so eher für sich in Anspruch nehmen, als er selbst keinen Anstand genommen, der neuen Verfassung des Kantons Luzern, von seiner Seite, die Garantie zu ertheilen. Das Prinzip der Gegenseitigkeit darf aber nicht nur als ein individuelles, nur einen einzelnen Kanton, einem andern gegenüber, beschlagendes, es muß vielmehr als ein allgemeines, die ganze Eidsgenossenschaft umfassendes angesehen werden — wenn nicht auch die letzten Restchen eines Bundesverbandes in der Isolirung der Kantone aufgehen sollen. Von diesem Gesichtspunkte geht Baselland aus, wenn es vom h. Mitstande Luzern für den h. Mitstand Aargau vor allen Dingen die Anerkennung der Gegenseitigkeit erwartet. —

Aargau. Das hohe Obergericht hat am 10. August die an den Jännerunruhen von 1841 Betheiligten aus dem Bezirke Baden zuchtpolizeilich beurtheilt, indem sie gegen das bezirksgerichtliche Urtheil rekurrirt hatten.

1) Der Gemeinderath Kasp. Lz. Zimmermann von Künten ist seiner Stelle als Gemeinderath entsetzt, für 2 Jahre im Aktivbürgerrechte eingestellt und während dieser Zeit zur Bekleidung einer öffentlichen Stelle unfähig erklärt.

2) Gemeinderath Jakob Widmer von Spreitenbach ebenso.

3) Kasp. Florian Zimmermann von Büblikon ist zu vier Wochen Gefängniß im Bezirkshauptorte verurtheilt, im Aktivbürgerrecht für zwei Jahre eingestellt.

4) Bartholomä Vofer von Neuenhof ebenso.

Alle vier haben die Untersuchungskosten zu tragen und außerdem No. 1, 3 und 4 nach Verhältniß ihres Verschuldens nach später aufzustellendem Maßstabe an die Kosten der militärischen Besetzung beizutragen.

5) Das bezirksgerichtliche Urtheil gegen Joh. Meier, Gemeindschreiber in Unterehrendingen ist als unförmlich und gesetzwidrig aufgehoben, und es hat das Bezirksgericht weiter zu thun, was seines Amtes ist. —

— Vorgestern wurde in einem abgelegenen Steinbruche bei Aarau ein Leichnam aufgefunden, in dem man bei näherer Untersuchung den seit dem 19. August vermißten Hrn. Steinegger, Metzger, von Zofingen erkannte. Der Verunglückte soll am 19. Abends noch in Lostorf gewesen sein, und die Absicht gehabt haben über Aarau nach Zofingen zurückzukehren; in Aarau will sich jedoch niemand erinnern, ihn an jenem Tag gesehen zu haben. Wahrscheinlich schlug derselbe einen früher sehr üblichen, jetzt aber beinahe ungangbaren Fußweg durch das Oberholz bei Aarau ein, der oben an dem erwähnten Steinbruche vorbeiführt, und fiel durch irgend einen Zufall über eine wohl 40 Fuß hohe Felsenwand auf den Kopf in denselben herab. Die Beschaffenheit und Lage des aufgefundenen Körpers, so wie der Umstand, daß von seinen Effekten nichts vermißt wird, lassen ziemlich sicher darauf schließen, daß hier keine Gewaltthat verübt worden. —

Baselstadt. Die stattgehabte Verurtheilung des Hrn. Scherb, als Redaktor der „Schweizerischen National-Zeitung", zu $2^{1}/_{2}$ monatlicher Gefängnißstrafe, hat durch die ganze Eidsgenossenschaft seiner Zeit ungewöhnliches Aufsehen erregt, indem jedem Unbefangenen die Ueberzeugung sich aufdrängte, Hr. Scherb leide, weil er den Muth gehabt, der Wahrheit Zeugniß zu geben und bisher auf dunkeln Wegen schleichende Einflüsse ans helle Tageslicht zu ziehen. Nur ein Wunsch regte sich in jedes freisinnigen Schweizers Brust, es möchte dieser wackere Vorkämpfer für Wahrheit und freisinnige Entwicklung der baslerischen und schweizerischen Zustände, sich durch die erlittene Unbill nicht abschrecken lassen, auf der betretenen, zwar dornenvollen aber zu ehrenhaftem Siege führenden Bahn unentwegt vorzuschreiten. Die kräftige, selbstständige Haltung der National-Zeitung seit jenem Ereigniß, ihr furchtloses Auftreten gegen alles Zopfwesen, ihre geißelnde Abfertigung des Schmähartikels „Basel und das eidsgenössische Freischießen", den sich die Basler Zeitung nicht schämte, unter ihr Patronat zu nehmen, hohnsprechend der in der Nation lebenden Begeisterung, als ob sie sich wie eine Wetterfahne heute dahin morgen dorthin wenden lasse, geben Zeugniß ihres fortlebenden Muthes, dem die Kraft der Ueberzeugung für eine gute Sache zu kämpfen, mächtige Stütze leiht.

Gewissermaßen als Fortsetzung jener Verurtheilungs- und Gefängniß-Geschichte erzählt sie in ihrer Nummer 101 Folgendes:

Digitized by Google

„Ihr wißt Alle, daß die Redaktion der National-Zeitung durch ein letztinstanzliches Urtheil des Appellationsgerichtes zu 2½ monatlicher = 75 tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Am 9. Juni, Abends 6½ Uhr, hatten wir die Strafe angetreten, sie war also am 23. August um die gleiche Zeit zu Ende. Darüber war kein Zweifel. Wenn der Gefangene etwa die Zeit früher abgelaufen glauben mochte, so waren Leute genug da, ihn an das Datum zu erinnern, eine Mühe, die sich außer dem Gefängnißwärter auch der Polizeihauptmann und sogar der Polizeidirektor bei seinen mehrmaligen Besuchen gegeben. Nun, was geschieht? Den 23. August, um 12 Uhr Mittags, bringt uns der Gefangenwärter von Seiten des Polizeihauptmanns die Weisung, das Gefängniß zu verlassen. Es wird demselben ins Gedächtniß gerufen, daß es jetzt noch um 6½ Stunden zu früh sei, was derselbe auch vollkommen zugab. Einige Minuten darauf erscheint der Polizeihauptmann selbst, mit der Erklärung: er müsse uns aus „höherm Auftrag“ ankündigen, daß man für gut befunden habe, uns vor der Zeit zu entlassen. Wir entgegneten: daß wir an den Buchstaben des von der kompetenten Behörde gefällten Urtheils uns haltend, keine Notiz von irgend einem, dem letztern straks entgegenlaufenden „Gutbefinden“, auch wenn es „höhern Orts“ herkäme, weder nehmen, noch nehmen wollten. Auf die Frage: ob wir bei unserer Meinung verbleiben, wurde die Antwort: „Versteht sich“. —

Eine Stunde nachher, nachdem unterdessen zwischen dem Bürgermeister und dem Polizeihauptmann gebriefwechselt worden, erschien dieser wieder, und zwar in Uniform, und brachte die Nachricht, er habe so eben von Seiten des Amtsbürgermeisters eine Note bekommen, des Inhalts: „Die Polizei hat dafür zu sorgen, daß Hr. Scherb sofort den Lohnhof verlasse“. Er müsse uns daher dringendst auffordern, der Weisung zu entsprechen. Wir beriefen uns auf die schon zweimal gegebene Erklärung, daß wir, an den ausdrücklichen Buchstaben des appellationsgerichtlichen Urtheils uns haltend, im Lohnhof verbleiben würden, bis jenes Urtheil selbst uns gestatten würde, fortzugehen; daß wir, auf die Verfassung gestützt, dem Bürgermeister jede Befugniß eines Eingriffs in die richterliche Gewalt absprächen, und daß wir nur der Gewalt weichen würden. Hauptmann Rohner suchte uns zu überreden, daß wir das Letztere auch jetzt schon thun würden, da wir ja schon mehrere Male Protest eingelegt hätten und seine Ordre von der Art sei, daß sie ihn wirklich zu Gewaltsmaßregeln auffordere. Wir erwiederten, daß wir einer Note des Bürgermeisters Frei, namentlich wenn sie gegen Verfassung und Gesetz sich verfehle, keine solche obligatorische Kraft zuschreiben könnten, und verlangten eine schriftliche Erklärung von Hrn. Rohner, daß die Ordre des Bürgermeisters wirklich die Deutung erlaube, die er ihr gebe. Hr. Rohner erwiederte: Er sei ein Ehrenmann; er werde uns die geforderte Erklärung zu jeder Zeit und Jedermann gegenüber mündlich geben, sie schriftlich zu geben, erlaube die Stellung seines Amts nicht, wie wir uns wohl vorstellen könnten. Wir erklärten, diese Stellung zu begreifen, verlangten aber von Hrn. Rohner auch seinerseits die Gefälligkeit, unsere Stellung zu begreifen, und beharrten daher nochmals auf unserer Weigerung. Hr. Rohner schied mit der Erklärung: die Ordre des Bürgermeisters, dem er unbedingt zu gehorchen habe, berechtige und verpflichte ihn zwar zu Gewaltmaßregeln, in jedem andern Falle würde er sie auch anwenden, in dem vorliegenden jedoch halte er es nicht für zweckmäßig; er müsse sich daher an seinen Chef, den Polizeidirektor, wenden. Wir erklärten, dies sei gerade, was wir wollten. —

Um 2 Uhr ungefähr erschien endlich der Ersehnte. Die Unterredung mit ihm dauerte gegen zwei Stunden. Den sehr interessanten Inhalt diesmal mitzuschicken, verhindert uns der Raum. Es wird ein ander Mal Gelegenheit geben. Genug, daß Herr Polizeidirektor uns zu wiederholten Malen zugab, wir stünden auf rechtlichem Boden, und man könne uns allerdings nicht zwingen, gegen das Urtheil des Appellationsgerichts zu handeln. Die unserer Redaktion vorgelegte Berichterstattung an den Bürgermeister lautete folgendermaßen:

Herr Scherb stützt sich auf den Buchstaben des appellationsgerichtlichen Urtheils, das ihn verpflichtet, bis 6½ Uhr zu bleiben; er spricht dem Bürgermeister alle und jede Befugniß ab, dieses Urtheil zu suspendiren, und beruft sich dabei auf unsere Verfassung und die darin garantirte „Trennung der Gewalten“; er erklärte, falls der Bürgermeister ihn zu einer verfassungswidrigen Handlung zwingen wolle, nur der Gewalt zu weichen.“ (Fortsetzung folgt.)

Es mag an und für sich ein unbedeutendes Ereigniß sein, ob ein zu mehrmonatlicher Gefangenschaft Verurtheilter um 6 Stunden zu früh seiner Haft entlassen werde; durch den vorliegenden Fall aber wird dem Blicke eine Aussicht in die unterirdischen Tiefen jenes Staatshaushaltes geöffnet, der eben die Ueberzeugung mit sich zurücknimmt, daß es nothwendig und höchst wünschbar ist, auch jene Tiefen mit dem hehren Tageslichte zu beleuchten.

Wir vermuthen, das Gerücht, der Redaktor der National-Zeitung werde mit Jubel von seinen Freunden um die bestimmte Stunde aus dem Gefängniß abgeholt werden, möge einigen Hohen ebenfalls zu Ohren gekommen sein. Das dadurch zu erregende Aufsehen, die vielleicht allgemein sich aussprechende Theilnahme und das von Munde zu Munde gehende Flüstern: „er hat doch die Wahrheit gesagt“ 2c. 2c., mit allen möglichen Folgen und Konsequenzen — welcher Zündstoff, welch elektrischer Schlag auf das zarte Nervensystem der höchsten Weisheiten, welche Majestätsbeleidigung in solch öffentlicher Manifestation, welches Untergraben aller alten Zucht und Ordnung, mit einem Worte, wie viel „Unanmüthiges“ für die, welche .... „Bin doch Bürgermeister, und soll nichts zu befehlen haben?! Sechs Stunden früher, am heiter hellen Mittage, mit ihm heraus, so hat Alles ein Ende“ —. Aber, aber, dieser Trotzkopf will nicht einmal etwas geschenkt haben, am wenigsten vom Herrn Bürgermeister, dem er das Recht dazu laut Verfassung abspricht — Und hätte der Delinquent folgsam zu früh seine Haft verlassen, wäre dem appellationsgerichtlichen Urtheil eine Nase gedreht gewesen, trotz aller Trennung der Gewalten. Die Großen hätten aus Ehrfurcht vor der Weisheit dehmüthig geblinzelt und die Kleinen hätten nichts davon erfahren. Vom Kleinen zum Größern ist nicht weit, merkt's euch und zündet Laternen an, wenn die Sonne nicht scheint. —

Bern. Am 25. August war ein Theil des Bezirks Bruntrut der Schauplatz des Schreckens und der Verwüstung. Nachmittags um 3 Uhr erhob sich mit Blitzesschnelle ein Sturm, mit Hagel begleitet, zerstörte den größten Theil der Hafer-, der Feld- und Gartenfrüchte und zerbrach eine Masse von Fenstern. Besonders litten Rochdor, Reclere, Chevenez, Bure, Courtedoux, Bruntrut 2c. Am andern Tag (26. August), um dieselbe Stunde (3 Uhr Nachmittags) hörte man mit Grausen das Brüllen des wiederkehrenden Orkanes, der mit verdoppelter Wuth losbrach und an den gleichen Orten Alles zerstörte, was der vorige Tag verschont hatte. „Im Augenblick, wo ich dies schreibe (meldet ein Augenzeuge), Morgens 6 Uhr (27. August) könnte man die Hagelsteine mit Körben wegtragen. Der Verlust ist beträchtlich, zumal für die armen Leute, die nichts haben, als ein bischen Gartenbau. Im Frühjahr habe ich um 7 Schweizerfranken einen Garten gemiethet, die Arbeit ist 20 Fr. werth; wer heut meine Pflanzungen um 5 Batzen haben wollte, würde sich betrogen sehen. Die Lebensmittel sind schon sehr theuer; ein Landjäger muß für seine Pension 6 Bz. zahlen, was hier außerordentlich ist. Jetzt muß die Theurung sich verdoppeln.“

Luzern. Ein schauerliches Gewitter hat die Gegend von Hitzkirch verwüstet. Amtliche Berichte vom 27. August sagen darüber: „Gestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr entlud sich über unsere Gegend ein Hagelwetter, das mit einem Male alle Hoffnungen auf eine glückliche Weinärnte, alle Erwartungen auf reichen Obstgewinn schonungslos zernichtete. Die Weinärnten, die in einem ungleich guten Zustande zu den schönsten Erwartungen berechtigten, sind zerschlagen; was von den Trauben noch übrig geblieben, wird eine unausweichliche Fäulniß zerstören; die Rebengelände selbst sind durch die Fluth des Wassers zerschwemmt, die gute Erde ist daraus fortgetrieben, so daß auf mehrere Jahre die Folgen dieses Unglücks auf dringende Weise wahrnehmbar sein werden. Das meiste Obst ist noch unreif von den Bäumen geschlagen, die Feldfrüchte in weiterm Wachsthume gehindert. Es ist uns unmöglich, das erlittene Unglück in seinem vollen Umfange zu schildern, noch weniger wird der Schaden zu berechnen sein, der aus dieser Verheerung entstanden.“

Die hohe Regierung hat Hrn. Regierungsrath Zurgilgen beordert, an Ort und Stelle sich zu begeben und über das geschehene Unglück sofort Bericht zu erstatten. — (Staatszeitung.)

— Der „Eidgenosse“ sagt: Wir haben das „Gutachten“ der Herren Kaufmann, Estermann, Leu und Scherrer, für Aufnahme der Jesuiten an unsere höhere Lehranstalt in der schweizerischen Kirchenzeitung gelesen, wir glaubten lange einen Schmäh- und Verdächtigungsartikel des bekannten Kaplan Zürcher vor uns zu haben und waren daher nicht wenig erstaunt, dieses Libell von vier, sage von vier Erziehungsräthen des Kantons Luzern unterzeichnet zu finden. Wir durchgingen nun das „Gutachten“ nochmals und unser Staunen stieg, nicht etwa darüber, daß man die Jesuiten empfiehlt, sondern darüber, daß man sie auf die Weise, wie es im Gutachten geschieht, empfehlen darf. Unwillkührlich drängte sich uns beim Lesen schon der Gedanke auf: Das kann unmöglich eine gute Sache sein, die durch Herabwürdigung anderer verdienter Männer, durch Verdrehung der Wahrheit, durch offenbare Entstellungen und dergleichen Mittel eingeschmuggelt werden will. —

— Luzern. „Unserer Lehranstalt droht große Gefahr,“ hörten wir jüngsthin unsern Chorherrn Christophorus jammern, „die Jesuiten, Jesuiten werden uns vom Platze treiben.“ Während dem derselbe aber gegen die Jesuiteneinführung eiferte, vertheidigte er das siegwartische Projekt, von der Einführung eines geistlichen Konvikts der Professoren dermaßen, wie einst das Projekt von den Badenerkonferenzartikeln, als deren Vater er erst später historisch herausgestellt wurde, so zwar, daß wir die gegründete Vermuthung erhielten, Herr Christophorus habe mit seinem Freund Konstantinus das nicht minder verderbliche, das nicht minder jesuitische Projekt von dem geistlichen Konvikte ausgeheckt und zu Tage gefördert Uebrigens stamme der geistliche Konvikt von Fuchs und Siegwart oder dann von Siegwart und Fuchs, daran liegt nichts, es stammt von gleich edler Seite her. Wir greifen das Projekt an und werden

später noch näher nachweisen, daß denselben keine andere Idee zu Grunde liegt, als der heuchlerische Gedanke, unter dem Scheine, die Jesuiten nicht zu wollen, die Jesuiten dennoch an unsere Lehranstalten zu rufen, oder mit andern Worten: unter dem Scheine die Jesuiten zu begünstigen, dieselben dennoch von Luzern ferne zu halten, um bei der Hauptentscheidung, je nachdem der Wind blasen wird, sich an eine Majorität anschließen zu können. Unumwunden sprechen Leu, Kaufmann, Estermann und Scherrer offen und gerade für die Jesuiten; ehrlich und redlich sprechen Kopp, Widmer, Waldis und Mohr gegen die Einführung der Jesuiten, aber für Siegwarts Verfahren dürfen wir den wahren Ausdruck noch nicht brauchen. Es ist aber auch nicht nöthig, die Gegenwart kennt den Ausdruck und die nächste Zukunft wird mit Flammenschrift ihn in die Geschichte der Wetterfahnen schreiben! — Nur so viel für heute: „Durch den ganzen Kanton erhebt sich von Geistlichen und Weltlichen, wie sich von dem gesunden Sinne der Luzerner erwarten ließ — eine nicht in dem Umfang erwartete Opposition gegen die Einführung der Jesuiten, so daß gegen das Siegwartische gleich jesuitische Projekt ein spezieller Kampf nicht mehr nöthig sein wird.“ Es wird mit den Jesuiten und ohne die Jesuiten fallen. — (Eidg.)

— Letzten Sonntag wurde im Bade Knutwyl eine Versammlung von Gegnern der Jesuiten gehalten; zu dem gleichen Zweck soll nächsten Sonntag die Kulturgesellschaft sich außerordentlich in Sursee versammeln. —

— Der große Rath von Luzern wird den 5. September zusammentreten. —

Wallis. Am 21. und 28. August wurden folgende vier wichtige Gesetze, die in der Sitzung vom Mai beschlossen wurden, der Abstimmung der Urversammlungen unterstellt: 1) Ueber die Finanzen; 2) über die Forsten: 3) über die Kompetenz und Organisation der Zivilltribunale; 4) über die Vertheilung der Militärlasten. In den Abstimmungen hat sich die stärkste Opposition gegen das dritte dieser Gesetze gezeigt; die drei übrigen haben eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Verwerfenden. Unter andern hat der Zehnden Siders fast einstimmig die neue Gerichtsordnung verworfen. Da aber noch nicht alle Protokolle dem Staatsrath zugekommen sind, so läßt sich noch nichts Gewisses urtheilen. — Der Staatsrath hat bei der immer steigenden Heftigkeit des Kampfes zwischen Geistlichkeit und politischer Regeneration am 23. August eine Proklamation erlassen, die in allen Gemeinden des Kantons verlesen und angeschlagen wird, worin er den Vorwurf zurückweist, als ob er selbst der Religion feindlich entgegenstehe und zur Denuntiation aller derartigen Aeußerungen an die Gerichte auffordert.

Ausländische Nachrichten.

— Amerika. In Philadelphia kam es am 1. August zu argen Exzessen zwischen Weißen und Farbigen. Mehrere Gesellschaften der letztern feierten an diesem Tage die Abschaffung der Sklaverei in britisch Westindien, und durchzogen die Straßen mit Fahnen und Emblemen, welche durch die darauf befindlichen Gemälde und Mottos große Entrüstung erregten. Dazu kam, daß Nachmittags zwei Weiße von den Farbigen durch Flintenschüsse verwundet wurden. Der Unwille der Weißen brach jetzt los; die Häuser der Farbigen, aus welchen angeblich die Schüsse geschehen waren, wurden belagert, drei oder vier Männer herausgeschleppt, und zwei derselben auf den Tod geschlagen. Gegen Abend erschienen die Behörden mit starker Polizeimannschaft, und bis 9 Uhr war anscheinend Alles ruhig, als man plötzlich entdeckte, daß eine neuerbaute große Halle, welche zu Versammlungen der Farbigen bestimmt war, in Flammen stand. Gleichzeitig wurde eine Kirche der Farbigen angesteckt, und beide Gebäude waren in Kurzem ein Ruinenhaufen. Die Spritzenleute konnten bloß verhindern, daß die Flammen nicht auch die anstoßenden Häuser ergriffen. Die Polizei war Zeuge, wie der weiße Pöbel das Feuer an die Halle legte, konnte den Frevel aber nicht hemmen, weil sie übermannt wurde, wobei viele Konstabler bedeutende Wunden erhielten. Etwa 13 Weiße und Farbige wurden, zum Theil schwer verwundet, in die Spitäler gebracht. Am 2. und 3. August wiederholten sich die Exzesse; mehrere Häuser wurden angegriffen, viel Eigenthum zerstört und einige Menschen fast zu Tode geprügelt. Zuletzt gelang es jedoch dem Mayor, mit Hilfe zahlreicher Spezialkonstabler, die Ruhe herzustellen, und zwei Kirchen der Farbigen, die man niederzubrennen gedroht hatte, vor dem Pöbel zu schützen. Etwa 20 Rädelsführer der Meuterei wurden ins Gefängniß gebracht, und man besorgte keine Erneuerung der Exzesse.

— New-York. Jüngst hatten wir hier Gelegenheit, die Resultate einer eben so interessanten als furchtbaren Erfindung zu sehen. Es handelt sich nämlich von einer untermeerischen Batterie, erfunden vom Hrn. Colt, welche bestimmt ist, bei Seeaffairen Schiffe in die Luft zu sprengen. Man hatte zu einem solchen Versuche ein altes Schiff außersehen, welches seltsam beflaggt war. Seine Flaggen waren mit Todtenköpfen und kreuzweise gelegten Beinknochen bemalt. Dieses Schiff wurde vor dem Castle-Garden aufgefahren und die untermeerische Batterie daran befestigt. Die letzte besteht aus einer Kiste mit explodirenden Materialien, deren Zusammensetzung noch ein Geheimniß des Erfinders ist; die Kiste kann ein Taucher an den vordern Theil eines Kriegsschiffs befestigen, und sie wird durch einen im Wasser liegenden eisernen Drath mit dem Schiffe, von welchem die Zerstörung ausgeht, in Verbindung gesetzt. Bei dem Experimente vor dem Castle-Garden war die Verbindung in einer Entfernung von 200 bis 300 Yards bewirkt. Hr. Colt stand auf dem Schiff „Nord-Carolina“ und brachte den leitenden Draht mit einer voltaischen Säule in Berührung. Die Explosion erfolgte mit Blitzesschnelle und so furchtbar, daß von dem alten Schiffe auch nicht ein Stück zusammenhängend blieb, welches mehr als einige Zoll Größe hatte. Engländer, welche dem Versuche beiwohnten, hielten dieses neue nordamerikanische Mittel im Seekriege für sehr bedeutungsvoll. Um die Lunte beim Sprengen der Minen zu zünden, hat man in England schon früher die voltaische Säule benutzt, wodurch die Arbeiter gegen mögliche Unglücke durch zu frühzeitige Explosionen völlig geschützt sind.

— Lyon, 22. August. Die hiesige Akademie der Wissenschaften hat, unter andern Preisen, eine goldene Medaille von 1500 Fr. Werth auf die beste Beantwortung folgender Frage gesetzt: „Die Handelsverträge von Frankreich mit Holland und den nördlichen Staaten sind solcher Art, daß sie den Vertrieb der Produkte des mittelländischen Meeres nach dem Norden herbeiführen müssen. Lyon ist einer der natürlichsten Plätze ihrer Weiterbeförderung: welches sind daher die Vortheile, welche dieser Stadt daraus erwachsen können, und welche Arbeiten müssen gemacht werden, um diese Vortheile in ihrer Entwicklung zu erleichtern?“

— Straßburg, 24. August. Gestern hat uns der Herzog v. Nemours wieder verlassen, nachdem er während seines Aufenthalts dahier die unzweideutigsten Beweise von Anhänglichkeit unserer Bevölkerung an die Dynastie Orleans empfangen hatte. Wie viel wurde nicht schon über die Unpopularität, in welcher dieser Prinz stehen solle, gesprochen! Aber das Alles zeigte sich anders; denn das Volk, welches in der Regel freudig das erwiedert, was man ihm bietet, gab auch hier zu erkennen, daß es über das Benehmen des Herzogs erfreut und erkenntlich sei. — Da die Manöver dahier vorüber sind, so ist die dieselben bildende Brigade aufgelöst worden und die einzelnen Korps werden in ihre Garnisonen zurückkehren.

— Aus Oberhessen, im August. Aus einer Bekanntmachung des kurfürstlich hessischen Landgerichts zu Hanau ersieht man, daß bei Gelegenheit des am 12. und 13. Juni d. J. daselbst gefeierten Lamboifestes Taschendiebstähle in so großer Anzahl und mit so großer Fertigkeit begangen worden sind, daß an der Anwesenheit einer geübten Gaunerbande nicht gezweifelt werden konnte. Der Wachsamkeit der Polizeibehörde ist es gelungen, eine Anzahl verdächtiger Individuen zur Haft zu bringen, gegen die theils durch ihr früheres Gaunerleben, theils durch den Besitz einiger von den entwendeten Gegenständen, so wie vieler andern werthvollen Sachen und bedeutender Geldmittel die Vermuthung begründet wird, daß sie an jenen Taschendiebereien betheiligt sind, und überhaupt in solchen Vergehen ihre vorzüglichste Erwerbsquelle schon längere Zeit gefunden haben. Es ist ein Verzeichniß dieser Personen, der in ihrem Besitz gefundenen, vorzugsweise verdächtigen, und der an jenen Tagen entwendeten und noch nicht wieder aufgefundenen Gegenstände, die wahrscheinlich in den Händen entflohener Mitglieder der Bande geblieben sind, mit der Bitte um Mittheilung aller die Zwecke der Untersuchung fördernden und zur vollständigen Enthüllung des Gaunerlebens der Inhaftaten dienlichen Aufschlüsse, beigefügt, welches man auch im Intelligenzblatte für die Provinz Oberhessen (Friedberger Intelligenzblatt) Nro. 65 vom 17. August abgedruckt findet. Die sechs Verhafteten sind Juden aus Meerenberg, Amsterdam, Borchum, Hildesheim, Celle (4 Manns-, 2 Frauenspersonen). Unter den entwendeten und noch nicht wieder erlangten Sachen befinden sich acht Geldbörsen, eine Uhr, goldener Ring, goldenes Collier ꝛc; unter den bei den Verhafteten vorgefundenen verdächtigen Sachen, außer mancherlei Tuchwaaren, Kleidungsstücken ꝛc., Vorstecknadel, Armband, Ringe, Uhren ꝛc., an baarem Gelde 19 Doppellouisd'or, 2 einfache Friedrichsd'or, 13 neue Doppelthaler ꝛc. ꝛc.

— Köln, 23. August. Obschon in mehrern Prozessionen viele Pilger der Hitze erlegen sind, und nur todt wieder in die Heimath geschafft werden konnten, so dauern dennoch die neuangeregten Pilgerfahrten nach Kävelar im Klevschen beständig fort, von der niedern Geistlichkeit besonders begünstigt, weil derselben überall von den Pilgerschaaren Opfer gebracht werden. In hiesiger Nachbarschaft trat vorgestern in einer Versammlung, welche eine Pilgerfahrt überlegen sollte, in der man versichern wollte, daß Ihre bischöfliche Gnaden, der Coadjutor von Köln, die Wallfahrten gerne sähen und ihnen allen Vorschub thäten, ein Mann auf, der lange für schwachsinnig gehalten wurde, und erklärte öffentlich, daß er in diesem Falle den Bischof sehr tadeln müßte. Finde er es zweckmäßig, daß alle Gnade-, Hilfe- und Trostsuchenden nach Kävelar pilgerten, so müsse er selber auch daselbst um Heilung nachsuchen, und nicht in das Bad Ems ziehen; habe er aber zu der Heilkraft von Kävelar kein Zutrauen, so müsse er dieses öffentlich aussprechen, und dürfe nicht so viele Menschen mit so schweren Opfern dort hinziehen lassen. Leider hatte die Aeußerung des Mannes, wie treffend sie war, wenig Erfolg in der irregeleiteten Menge.

— Berlin, 23. August. Die große Untersuchung, welche jetzt über die Betrügereien eröffnet ist, welche seit vielen Jahren in der Artilleriewerkstatt stattfanden, zieht immer mehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Es hat sich längst dargethan, daß der verhaftete Kriegsrath Brandrupp den kleinsten Theil der Unterschleife beging, daß vielmehr der Staat systematisch seit dem Jahre 1815 auf eine schlaue Weise von einer ganzen Rotte dazu Verbündeter betrogen wurde, und daß darunter sich Männer befinden, deren Namen und Stellung bisher nicht den geringsten Verdacht gestattete. Gewiß ist es, daß das, was bis jetzt ermittelt wurde, den Betrug in die Hunderttausende aufreckt. Zwei Majore sind verhaftet, nebst mehren andern Personen, die zum Theil reich und angesehen sind. In letzter Woche wurde auch ein hiesiger reicher Holzhändler festgenommen, der früher im Büreau des Chefs der Artillerie-Werkstätte, eines kürzlich verstorbenen wohlbekannten Obrest-Lieutenants, welcher ein außerordentlich großes Vermögen hinterließ, arbeitete. Der Holzhändler wurde von dem Chef der Werkstätte später etablirt, der Oberst-Lieutenant blieb sein stiller Compagnon und machte die größten Lieferungen. Jetzt bei Arretirung des Holzhändlers bot die Frau desselben dem Gericht 10,000 Thlr. Kaution für die vorläufige Freilassung ihres Mannes. Das Gericht nahm dies an, das Geld wurde gezahlt, noch ehe jedoch die Gefängnißthür sich öffnete, schritt das Kriegsministerium ein, ersuchte um fortgesetzte Haft der Untersuchung wegen, zugleich aber um Bewahrung des gezahlten Geldes, da der dem Angeschuldigten zugemuthete Unterschleif viel größer sei, als die gezahlte Kaution. Die Untersuchung wird in ihrer ganzen Ausdehnung mit der größten Strenge fortgesetzt und bildet einen merkwürdigen Beleg, wie bei aller Wachsamkeit und Kontrole und bei dem ausgedehntesten Büreauwesen ein so großartiger Betrug möglich ist.

— Den 24. August. Der König hat aus eigener Entschließung und Fürsorge die Manöver des 7. und 8. Armee-Korps durch von Magdeburg mittelst Kourier-Gelegenheit abgesendete Befehle einzustellen bestimmt. Die Truppen sind aus dem Lager gezogen und in weitläufige Kantonnirungen verlegt worden, um bei der fortbestehenden großen Hitze den Gesundheitszustand der Truppen durch Konzentrirung großer Menschenmassen nicht weiter bedroht zu sehen. Man will ferner wissen, daß sich unter diesen Umständen die Heerschau auf die Paraden beider Korps, zwei Korps-Exerzitien und eine Armee-Aufstellung reduziren wird. Freilich wird die Schaulust der Fremden und das Feld der Spekulation der Gastwirthe, Kaufleute, Restaurateurs u. s. w. dadurch in engere Schranken gezogen, allein dieses ist doch das kleinere Uebel

— Lahr, 24. August. Seit einigen Wochen sucht man die leichtgläubigen und ängstlichen Gemüther in hiesiger Stadt durch allerlei Gerüchte von drohenden Gefahren zu beunruhigen und zu schrecken. Als vor sieben Wochen in dem eine ½ Stunde von hier entfernten Dorfe Dinglingen eine Scheune und zwei Stallungen während der Mittagszeit niederbrannten, wo man nicht mit einem Licht in die Stallungen zu kommen pflegt, so verbreitete sich das Gerücht, man habe kurz vorher mehrere Zigeuner um das Dorf und jene Häuser herumschleichen sehen, die wahrscheinlich Feuer angelegt hätten. Dann sollte eine der Zigeunerinnen ein großes allgemeines Unglück, Hungersnoth, ansteckende Krankheiten, denen wenigstens die Hälfte des weiblichen Geschlechts erliegen werde, und dergl. geweissagt haben. Damit brachte man in Verbindung, daß hiesige Leute behaupteten, das uralte Burgfräulein auf dem Burghardiberg gesehen zu haben, was auf ein großes Unglück hindeute. Seit acht Tagen sprach man davon, daß man Brandbriefe gefunden habe, nach welchen in 2 Städten des Oberlandes Feuer angelegt werden sollte. Die Reihe sollte zuerst an Lahr an dem gestrigen und heutigen Jahrmarkt kommen Allgemein lacht man über diese plumpe Mystifikation. Doch heute bekam bei ängstlichen Gemüthern dieses Gerücht Nahrung dadurch, daß ein Mädchen vor Amt behauptet haben soll, Morgens 5 Uhr 8 (andere sagen 14) wildaussehende, hinter einem Rain lauernde Männer im Felde angetroffen zu haben. So eben rasselt in Folge dieses die Trommel durch die Straßen; das bürgerliche Jägerkorps sammelt sich, um einen Streifzug in die Umgegend zu machen, und etwa verdächtiges Gesindel einzufangen.

— Karlsruhe, 26. August. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer erschien Se. Hoh. der Erbgroßherzog, um den ihm durch die Verfassung angewiesenen Platz als Mitglied derselben einzunehmen. Die Sitzung war feierlich und bedeutungsvoll; der Prinz selbst sprach Worte, welche in allen Herzen wiedertönten.

Se. Durchl. der Fürst von Fürstenberg als Vizepräsident eröffnete die Sitzung mit einer Anrede, in welcher es heißt: Die Verfassung hat an den Eintritt in diese Versammlung einen feierlichen Akt zu knüpfen angeordnet. Der §. 69 unseres Grundgesetzes, gnädigster Herr, legt auch Ihnen das Recht und die Pflicht auf: vor dem Allerheiligsten Ihre Gesinnungen und Ihre Vorsätze öffentlich zu bekräftigen, — die Er allein in Ihrem Innern sieht, — denen wir aber ruhig und fest vertrauen! Mit Ihrem edlen Herzen und bei Ihrem lebendigen Sinn für Recht und Wahrheit und so redlichem Willen werden Sie solche bestimmt zu erfüllen im Stande sein! Denn: wer will, der kann! Vernehmen Ew. Hoh. nun die Formel, die ich Ihnen von diesem Platze zu verlesen berufen bin, und schwören Sie darnach den vorschriftmäßigen Eid: „Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung, und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen nach meiner innern Ueberzeugung zu berathen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!“ Se. Hoh. der Erbgroßherzog sprach hierauf mit fester Stimme und emporgehobener Rechten: „Ich schwöre.“

462. Steigerung.

Die Unterzeichneten lassen den 8. Herbstmonat 1842 im Tavernenwirthshause Strengelbach, von Abends 6 Uhr an, kaufs- oder lehensweise versteigern:

1) Ein ganzes Wohnhaus von Stein und Ziegeldach, und zwei gewölbten Kellern;
2) eine Schwein-Scheune;
3) eine Scheune mit doppelter Stallung und Holzschopf;
4) das dabei liegende Land: 43 Jucharten, theils Acker- und größtentheils Mattland, mit schönem Obstwachs versehen, alles in einer Einhäggi in der Altachen, der Gemeinde Brittnau liegend.

Die Steigerungs-Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Lehen- oder Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen.

Strengelbach, 21. August 1842.

Die Vormünder des David, Wilhelm und Fried. Bär.
J. J. Küenzli, im Gäßli.
J. U. Jäggi.

468. Agentur.

Ein Handlungshaus des nördlichen Deutschlands sucht Agenten für ein Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten mit Vortheil betrieben werden kann. Haupt-Erfordernisse sind: vielseitige Privat-Bekanntschaft am Platze und in der Umgegend, Thätigkeit und bekannte Rechtlichkeit, durch deren umsichtige Benutzung das Geschäft einen beträchtlichen Nutzen für den Agenten abgeben wird. Kaution wird nicht gefordert.

Reflektirende wenden sich in portofreien Briefen an Herrn Adolph Schwarzschild, Rechneygraben B. II in Frankfurt a. M.

471. Steigerung.

Die Klostergutsverwaltung Muri bietet neuerdings den Horberhof zum Verkauf oder zur Verpachtung gesammt- oder stückweise an.

Liebhaber dieser Güter mögen sich am Dienstag den 20. Herbstmonat 1842, Nachmittags 1 Uhr, bei der Klostergutsverwaltung in Muri einfinden, wo die Steigerung abgehalten wird.

Muri, den 30. August 1842.

H. Meyer, Verwalter.

Von dem mit so vielem Beifall aufgenommenen K. K. ausschließlich privilegirten

Zahn-Kitt,

zum Plombieren hohler Zähne,

von Wilh. Edlen von Würth, in Wien,

ist bei Unterzeichnetem wieder eine frische Sendung eingetroffen.

Ein Fläschchen Kitt sammt Tinktur und Gebrauchs-Anweisung kostet 18 Batzen, in einem Etui mit Vorrichtung 22 Batzen.

472. Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

473. Ein Sohn, oder auch eine Tochter von rechtschaffenen Eltern wohlerzogen, welcher oder welche die erforderliche Eigenschaft und Lust besäße, die Kunstmalerei in umfassendem Sinne des Worts zu erlernen, würde gegen mäßiges Lehrgeld, in Kost und Logis aufgenommen und aufs gewissenhafteste darin unterrichtet, und zwar bei einem Schweizer-Künstler, der während 40jährigen Produktionen, nebenbei das Glück hatte, in ungewöhnlich kurzer Zeit Schüler zu bilden, die nun mit Ehren ihr eignes Künstler-Brod meistens genießen.

Auch wäre derselbe geneigt, eine Tochter mit obigen Eigenschaften, ohne Lehr- und Kostgeld in dieser Kunst zu unterrichten; dagegen hätte sie einige kleine häusliche Verrichtungen zu besorgen, wie auch ihre Kleidung und Wäsche. Ueber ihren moralischen und sittlichen Charakter aber, müßte sie genügende Zeugnisse vorweisen und hätte dann eine väterliche Behandlung zu gewärtigen. Darauf Reflektirende belieben sich in frankirten mit Nr. 473 bezeichneten Briefen an die Expedition des Schweizerboten zu wenden.

Im Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg und Leipzig ist erschienen, und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Gründliche Anweisung

zur Schnell-Essig-Fabrikation.

oder die Kunst, in Zeit von zwei Stunden einen guten, scharfen, chemisch-reinen Essig ohne bedeutende Kosten zu bereiten, sowie die Fabrikation des Doppel-Essigs. Theoretisch und praktisch dargestellt von August Lehmann, praktischem Fabrikanten. Mit zwei Steintafeln. Preis 13½ Batzen.

☞ Fr. Rabener,

Knallerbsen

oder du sollst und mußt lachen. — Enthaltend (256 interessante Anekdoten.)

132 Seiten. 8. br. Preis 9 Batzen.

Mit Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und über die naiven Einfälle lachen müssen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 106. — den 3. September 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. (Eingesandt.) Wie weit herrschsüchtige Priester, unter der römisch-katholischen Regierung des Kantons Luzern, ihr Wesen treiben, zeigt folgende neue Thatsache.

Seit mehrern Jahren wohnt ein rechtschaffener, bei Jedermann beliebter Mann aus dem nahe liegenden Dorfe Pfeffikon (Kt. Luzern), seiner Bäckerprofession halber, in Reinach (Kt. Aargau). Vor einigen Tagen schenkt ihm sein liebes Weib ein munteres Töchterlein. Voll Freude, geht er noch am gleichen Tage nach Pfeffikon zum Herrn Pfarrer, um dasselbe, dem Gebrauche der katholischen Kirche gemäß, sogleich taufen zu lassen. Wie er hinkommt, ruft ihn die Magd in ein Nebenzimmer. Der Herr Pfarrer sitzt an einem Tische, dem Eintretenden den Rücken kehrend. Der Bäcker grüßt ihn freundlich; doch er erhält keine Antwort; ebenso bleibt eine zweite Anrede unerwiedert. Halb erschrocken über das unfreundliche Benehmen des Pfarrers, bringt er ihm seine Bitte vor, morgen sein Kind taufen lassen zu wollen. „Ich taufe euch kein Kind! — donnerte ihm die Stimme seines Seelsorgers entgegen; — ihr könnet es da taufen lassen, wo ihr eure Kinder erziehen läßt und wo sie gänzlich verwildern und zu Grunde gehen." „„Herr Pfarrer, erwiedert jener, ich glaube nicht, daß ich meine Kinder verwildern lasse; ich schicke sie ja in Reinach in die Schule."" „Eben das ist's, was euern Kindern nachtheilig ist." — Der gute Mann merkte nun jetzt, wo der Hase im Pfeffer liege, und, entrüstet über das Benehmen seines Seelsorgers, fordert er einen schriftlichen Abschlag, den ihm aber jener, wohlweislich, verweigert. Den folgenden Tag wiederholt er, in Gegenwart des Gemeindeammanns seine Bitte. Der Pfarrer, um sich nicht verfänglich zu machen, erklärt, er bleibe bei seiner gestrigen Antwort. Was er denn gestern gesagt? Er wisse es schon. Nun läßt der entrüstete Mann seinem Unmuthe freien Lauf, und erklärt ihm, vor dem Ammann und sämmtlichen Schulkindern (der Austritt geschah nämlich in der Schule), wie gemein und niederträchtig es sei, wenn ein Mann, und besonders ein Geistlicher, Reden sich erlaube, die er später nicht mehr wiederholen dürfe. Der Pfarrer ergriff, ohne Antwort, die Flucht ins nahe gelegene Pfarrhaus. Zornig kehrte der Bäcker mit dem Entschlusse nach Hause, sein Kind in Reinach taufen zu lassen. Doch um, wo möglich, unnöthiges Aufsehen zu vermeiden, wählte er vorerst noch einen andern Versuch. Er geht gleichen Tags noch nach Münster zum Stiftskollator und frägt ihn um Rath. Dieser weist ihn, unzufrieden über das Benehmen seines Amtskollegen, zum Leutpriester (Stiftsprediger), der bei fernerer Weigerung seines Seelsorgers, sein Töchterlein schon taufen werde; übrigens glaube er, werde dieser sich wohl eines Bessern besinnen. Der Leutpriester, ehemals Pfarrer in Pfeffikon, empfing den Bekannten recht freundlich und versprach ihm, in seiner Sache Alles thun zu wollen. Zufriedener kehrte der Bäcker nach Hause. Des Morgens früh läßt der Pfarrer ihn bitten, zu ihm zu kommen; er habe seinen Entschluß geändert. Mit den freundlichsten Worten und allen nur möglichen Entschuldigungen erklärte sich dieser nun bereit, das Kind taufen zu wollen. Die Vorwürfe über den Besuch der Schulen in Reinach blieben jetzt ganz weg; ja, er verstand sich so weit, seine Kinderlehren nach der Schulzeit einzurichten, damit der Knabe des Bäckers ohne Schulversäumnisse dieselbe besuchen könne. Ein Schreiben von Münster soll ihn zu dieser schnellen Sinnesänderung gebracht haben.

Zur Karakterschilderung dieses Priesters könnten noch andere gleich rühmliche Thatsachen aufgeführt werden; so z. B. wie er sechs seiner Pfarrkinder, junge Männer, durch entstellte, böswillige Anklagen um eine Summe von 600 Fr. gebracht, oder wie er mehrere Jahre mit der Gemeinde, des Pfarrholzes halber, einen kostspieligen Prozeß geführt, wobei er, statt dem ihm von der Gemeinde willig ertheilten Bedarf, 14 Klafter gefordert, jedoch gerechter Weise abgewiesen wurde, die Gemeinde aber an ausgelegten Unkosten dennoch bei 900 Fr. zu tragen hatte. Ferner, wie er Abneigung und Haß gegen die umliegenden reformirten Gemeinden in die Herzen seiner Pfarrkinder pflanzt, obgleich er weiß, daß diese ihren Verdienst ganz aus jenen Gegenden beziehen; — doch genug für diesmal. —

Baselstadt. Der Artikel der „Schweizerischen National-Zeitung Nro. 101", von welchem wir in unserer letzten Nummer einen Auszug lieferten, ist in derselben betitelt: „Wie steht Bürgermeister Frei zu unserer Verfassung? Eine Frage an die Bürgerschaft Basels." Dasselbe Blatt gibt nun in seiner Nummer 102 eine Fortsetzung dieses Artikels, aus der wir der Vollständigkeit wegen unsern Lesern das Wichtigste ebenfalls mittheilen wollen. Es heißt dort:

„Dabei hatte es nun sein Bewenden. Sei es, daß der Bürgermeister das Ungesetzliche seines Benehmens endlich einsah und das Gethane bereute; sei es, daß, bei unveränderter Gesinnung, er nur seine Absichten durchzuführen sich nicht getraute; oder sei es auch, daß die Polizei selbst ihre Verpflichtungen gegen die Verfassung und Bürgerschaft höher glaubte, als diejenige gegen die Launen eines Individuums, und daher die Vollziehung der bürgermeisterlichen Ordre verweigerte; genug, — es war nicht weiter von der Sache die Rede, und wir blieben von da an unangefochten, bis die Stunde unserer gesetzlichen Befreiung gekommen. Als wir nun aber um 6½ Uhr, nachdem der Gefängnißwärter uns schon mehrmals unter Versicherung, daß die Zeit jetzt da sei, an den Austritt gemahnt hatte, den Lohnhof verlassen wollten, fanden wir den Ausgang durch eine Kontreordre des Polizeidirektors versperrt. Alles Protestiren gegen diese neue Ungesetzlichkeit war vergebens, und wir mußten uns bequemen, noch eine Viertelstunde über die Zeit an einem Orte zu bleiben, aus dem man uns mit gleicher Willkühr einige Stunden vorher noch mit Gewalt heraustreiben wollte. Die Vorstellungen, die wir darüber dem thürhütenden Polizeidirektor machten, und die Drohung, ihn nun wegen gedoppelter Gesetzesverletzung zur öffentlichen Rechenschaft zu ziehen, konnten nichts aus diesem herausbringen, als die gestotterte Entschuldigung: „es werde ja auf ein paar Minuten nicht ankommen".

Nachdem wir dem verehrlichen Herrn außer der Ungesetzlichkeit seines Verfahrens auch noch dessen Inkonsequenz zu Gemüthe geführt und seine Entschuldigung mit den Worten der Bibel: „wer im Kleinen untreu ist, ist auch im Großen untreu", abgefertigt hatten, entfernten wir uns. Beim Passiren des äußern Lohnhofthores fanden wir zu unserer großen Verwunderung die Umgebung desselben mit mehrern Landjägern besetzt. — Doch das geht uns nichts an. —

Und nun die Frage an euch, ihr Bürger von Basel: wie steht der Bürgermeister Frei, der sich ein solches Benehmen zu Schulden kommen ließ, zu der Verfassung und zu euch selbst? Ist der Bürgermeister Frei, wie jeder andere Bürger, dem Gesetze unterworfen, oder steht er allein über dem Gesetz? — Die Frage ist von der höchsten Wichtigkeit; denn je nachdem sie ausfällt, ist der Betreffende als Verletzer der Verfassung der Strafe verfallen, oder — euer Reden von Gesetz, Freiheit, Bürgersouveränetät ist ein Unsinn, und ihr steht in der That unter der Zuchtruthe eines Diktators, der, unbekümmert um eure Rechte, die Launen seiner Willkühr zum Gesetze erhebt. — Bedenket das! Um so mehr, da die Sache so außerordentlich klar ist, daß sie auch dem einfachsten Verstande einleuchtet.

Das Appellationsgericht, nach der Verfassung die höchste richterliche Behörde unseres Kantons, verurtheilte den Redakteur der Nationalzeitung auf so und so lange zur Gefängnißstrafe; nach der Verfassung besteht bei uns Trennung der Gewalten — jeder Eingriff in dieselbe, sei er nun von einer ganzen Behörde oder nur von einem einzelnen Beamten ausgeübt, ist nach eben dieser Verfassung ungesetzlich und strafbar: — der Bürgermeister Frei wollte gegen das Urtheil des Appellationsgerichts den Redakteur der Nationalzeitung zwingen, vor der gesetzlichen Zeit das Gefängniß zu verlassen; der Bürgermeister Frei hat sich einen Eingriff in die Rechte jener Behörde und somit in die, jene Rechte garantirende, Verfassung erlaubt — die vom Gesetze für solche Fälle bestimmte Strafe, wird sie auf den Thäter angewandt werden, oder nicht? — Wir überlassen den Entscheid Denjenigen, die ihr Amt damit beauftragt. — Wir meinen hier namentlich die beiden höchsten Behörden unseres Staates, das Appellationsgericht und den großen Rath.

Kann das Appellationsgericht dazu schweigen, wenn ein von ihm selbst ausgegangenes Urtheil durch den Gewaltspruch eines einzelnen Beamten modifizirt oder gar aufgehoben wird? Ist das verehrliche Gericht es nicht nur der Verfassung, sondern auch seiner eigenen Ehre schuldig, daß ein Eingriff in seine, von der Verfassung ihm zuerkannten Rechte, der nach und trotz mehrmaliger Berufung auf die Verfassung, noch sogar mit Gewalt sich durchsetzen wollte, daß, sagen wir, ein solcher Eingriff, auch wenn er von dem höchsten Beamten des Staates ausgegangen, wenigstens nicht stillschweigend von ihm hingenommen werde?

Aber auch dem großen Rathe, und ihm namentlich, als dem Stellvertreter der Gesammtbürgerschaft, so wie dem Beaufsichtiger sämmtlicher Behörden und Beamten, kommt es zu, die Sache seiner Aufmerksamkeit zu würdigen, um so mehr, da er selbst als Träger der Souveränetät noch näher dabei betheiligt ist. — Jener bürgermeisterliche Befehl nämlich, den wir hiermit zur Oeffentlichkeit gebracht, und den wir als einen ungesetzlichen und widerkonstitutionellen von der Hand gewiesen, wurde, bevor er noch den Karakter einer Zwangsmaßregel annahm, uns in Form einer „Begnadigung“ mitgetheilt. Der Bürgermeister hat aus sich selbst kein Recht, einen Verurtheilten zu begnadigen: dieses Recht kommt nur dem versammelten großen Rathe zu. Der große Rath hatte aber dem Bürgermeister keinen derartigen Auftrag gegeben, indem er keinen derartigen Beschluß gefaßt hatte, und keinen fassen konnte, da der Verurtheilte sich nie mit einem Begnadigungs-Gesuch an ihn gewendet hatte, und solches zu thun sich überhaupt nie in Sinn kommen ließ. — Der Bürgermeister Frei hat also, wie er sich in die Kompetenz der höchsten richterlichen Behörde einen Eingriff erlaubt, auch unbefugter Maßen sich die Kompetenz der höchsten gesetzgebenden Behörde angemaßt: eine Vereinigung von Machtvollkommenheit, die bis anhin in unserer Vaterstadt noch zu den Raritäten gehörte. —

— Basel. Am 30. August wurde der von Notarius Martin und Advokat Böllmy gegen die interimistische Redaktion der „Nationalzeitung“ wegen eines in Nro. 95 enthaltenen Artikels erhobene Preßprozeß unter dem Präsidium des Hrn. N. Bernoulli erstinstanzlich entschieden.

Obgleich dem Notarius Martin der einzelnen Fakta zur Genüge als Beweis für die ihm zugemuthete nachlässige Amtsverwaltung angeführt wurden, wie z. B. daß derselbe mit kurzer Unterbrechung, vom Jahre 1831 bis 1839 Bezirksschreiber war, und dennoch niemals die ihm gesetzlich obliegenden Vogtsrechnungen vorgenommen habe; ferner, daß er die erstinstanzlichen Urtheile und Kosten nicht zu rechter Zeit an das Obergericht abgeliefert, daß seine Schreibereien von dem Nachfolger in großer Unordnung übernommen worden, u. s. w.; obgleich als Thatsache angeführt wurde, daß er von circa 200 Wählern das letzte Mal nur circa 13 Stimmen für sich gehabt habe, obgleich die Wahrheit sämmtlicher Angaben vom Kläger gar nicht bestritten, und zum Ueberflusse noch die Beweisleistung durch amtliche Bescheinigungen angeboten worden, obgleich man endlich beklagter Seits darauf aufmerksam machte, daß Kläger durch die, im Volksblatte eröffnete Beschimpfung, gegen den interimistischen Redaktor sich selbst geholfen, und eines begründeten Klagerechts sich verlustig gemacht hat; obgleich gegen Böllmy das Amtsblatt des Kantons Basellandschaft vorgelegt wurde, worin derselbe wegen versuchten Betrugs und Amtsmißbrauches zur Absetzung und einjähriger Zuchthausstrafe verfällt worden ist, — obgleich überhaupt alle die im fraglichen Artikel enthaltenen Angaben notorisch sind, so wurde dennoch erkannt: Die in dem eingeklagten Artikel enthaltenen „Anzüglichkeiten“ und Beschuldigungen seien richterlich aufgehoben, und der Beklagte in eine Strafe von Dreißig Schweizerfranken sammt den Kosten verfällt, — ein Urtheil, wogegen am gleichen Morgen die Appellation ergriffen worden ist.

Also auf diese Weise wird bei uns die freie Presse von einem Gerichte aufgefaßt, obgleich es im Eingange unseres Preßgesetzes vom Jahre 1831 deutlich heißt, daß der Gebrauch der Presse — wie auch die Verfassung es will — im Interesse der Wahrheit geschützt sein soll. Es soll verboten sein, Leute, welche sich mit allen möglichen Mitteln bemühen, der Publizität anzugehören, im Interesse der Wahrheit in ihrem wahren Lichte zu schildern; Leute, die sich zuerst darum bewarben, daß ihnen unser Blatt für ihre Einsendungen geöffnet werde, und weil dies zu thun, der interimistischen Redaktion des Blattes mit der Ehre desselben unverträglich schien, dann, wenn ihnen die offenkundige Wahrheit gesagt wird, klagend auftreten! —

Wenn aber solche Urtheile gefällt werden, wie das jetzt besprochene, wobei wir die Angabe über den Verlauf des Prozesses, ganz wahrheitgetreu, in Kürze den Lesern zur Prüfung vorlegten, muß da nicht unwillkührlich die Ueberzeugung sich geltend machen, daß man von gewisser Seite bemüht sei, die schweizerische National-Zeitung zu unterdrücken! —

Zürich. Uster. Am Nachmittag des 28. August versammelten sich, schon gleich nach 2 Uhr, eine bedeutende Anzahl Schullehrer, die sich bis gegen 5 Uhr noch um viele vermehrte, theils als Abgeordnete der Kapitel zu der Prosynode, und aber die weit weitaus größere Zahl zum Schullehrerverein, der um 5 Uhr angesetzt war; die Prosynode dauerte aber von circa 3 Uhr bis gegen 8 Uhr; es schien der Präsident wie der mit ihm einverstandene Theil der Mitglieder derselben es darauf anzulegen, die Sache in die Länge zu ziehen, um dadurch die Versammlung des Schullehrervereins entweder zu stören oder unmöglich zu machen.

Allein schon in der Prosynode ging die Sache so nach Wunsch, daß hier schon 19 gegen 6 beschlossen, es solle von der Synode aus eine Petition an den großen Rath erlassen werden, die den Wunsch ausdrücke, daß das verfassungsmäßige Synodalgesetz vom 26. Oktober 1831 wieder in Kraft treten möge, welches den Mitgliedern der Synode das Recht einräumt, ihre Vorsteherschaft und besonders ihren Präsidenten selbst zu wählen, und daß sie über allfällig neue Lehrmittel auch ihre Ansicht an die Erziehungsbehörden und den großen Rath aussprechen dürfen. Ferner, daß ebenso das jetzige Konferenzgesetz wieder aufgehoben und das alte wieder in Kraft treten möge, und auch hier die Mitglieder eines Kapitels ihre Konferenzdirektoren in oder außer ihrer Mitte auf eine bestimmte Zahl von Jahren selbst wählen können mit steter Wiederwählbarkeit, und die Gegenstände ihrer Verhandlungen nach ihrem Gutfinden zu ihrer Fortbildung bestimmen können.

Es herrschte eine freie und humane Stimmung in den Deliberationen, mitunter durch launige aber kräftige zeit- und ortgemäße Witze gewürzt, nirgends aber wurde das Schickliche des Anstandes verletzt, noch überschritten. Obschon die gegenseitige Spannung noch allgemein bemerkbar war, so handelte doch die weit überwiegende Mehrheit der anwesenden Mitgliederzahl, welche dem fortschreitenden freien Prinzip huldigte, in dem was sie wollte fest und entschlossen, und stimmte, 228 gegen 52, zu der oben benannten Petition. Die Entwerfung und Uebersendung wurde einer Kommission von 6 Mitgliedern, welche der Vorsteherschaft beigeordnet wurde, übertragen, deren Wahl durchgehends auf liberale Sekundarlehrer fiel, unter denen ein Dätweiler und Grunholzer und andere nicht vergessen wurden.

Am Abend des 28. nach 8 Uhr konnte, nach beendigter Prosynode, erst der Lehrerverein zusammentreten; die Gegenstände, welche am Morgen des 29. an der Synode behandelt werden sollten, durchberieth und sich darüber einigte und besonders über die Lehrmittel der allgemeinen Volksschule, und unter diesen vorzüglich über die Zweckmäßigkeit der Scherr'schen Schulgrammatik aussprach und dieselbe billigte, besonders nach der neuesten verbesserten Ausgabe; dann noch über die Nothwendigkeit der Fortbildung der Jugend, nachdem sie der Schule entlassen, bis zum zwanzigsten Jahre und darüber. Man schenkte dem Gegenstande, wie er es verdient, ungetheilte Aufmerksamkeit, und überließ es den Bezirksvereinen, sich zu berathen, die allfälligen Mittel und Wege zu finden, wie dieser wichtige Gegenstand realisirt werden könne, woüber dann die Bezirkskorrespondenten der Vorsteherschaft des Kantonalvereins Bericht zu erstatten hätten. Nach 10 Uhr waren die Verhandlungen beschlossen, und man begab sich noch in corpore auf den Landsgemeindeversammlungsplatz vom 22. November 1831, und sang da einige sehr begeisternde patriotische Lieder, wie: „Freie Männer sind wir“, und: „Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammt“, im Angesicht des gestirnten Himmels und der Beleuchtung des Mondes. —

Aus dem Lager bei Thun. Nicht leicht möchte man in der Eidsgenossenschaft einen Platz finden, der zu Abhaltung von Lager und Ausführung von größern Feldmanöver besser geeignet wäre, als der bei Thun. Das jetzige Lager, in seiner vielleicht zu großen Ausdehnung, nimmt sich recht gut aus und von diesem hat man eine sehr schöne Aussicht in die prachtvolle Umgegend. —

Wahrscheinlich war noch kein eidsgenössisches Lager mit so gut geübten Truppen besetzt, als wie dieses. Wenigstens läßt sich das Lager von Wettingen mit diesem nicht gut vergleichen. Die Haltung sämmtlicher Truppen ist trefflich und unter diesen nehmen die Aargauer eine ehrenvolle Stellung ein. Nicht wenig mag hierzu das Vorübungslager bei Kaisten und zum Theil auch die neue Uniformirung beitragen. Den Truppen von Neuenburg, Wallis und Freiburg muß das freundschaftliche Beisammenleben dieser verschrienen Aargauer besonders auffallen, und in den muntern und fröhlichen Gesängen beider Konfessionen, die sowohl im Lager als auf dem Marsche ertönen, würde Niemand die in sich zerrissenen Aargauer erkennen,

noch die von den Reformirten unterdrückten Katholiken herausfinden können. Wenn die Tagherren nicht ganz mit Blindheit geschlagen waren, werden sie am Sonntag bei der großen Parade das gleiche bemerkt haben. Auch die aargauischen Trompeter blasen tüchtig zusammen; sie dürfen sich, nach dem Urtheil von Sachverständigen, in jeder Beziehung, selbst in die Reihe der belobten Genfer Musik, stellen. — Die bis dahin ausgeführten größern Manöver bezeugen die militärischen Kenntnisse des tüchtigen Oberbefehlshabers und sämmtliche Truppen bemühen sich, seine Befehle pünktlich auszuführen. — Am Sonntag Abends mußten mehrere Jägerkompagnien ausrücken, um den in andern Lagern leider zu wenig berücksichtigten und doch so sehr wichtigen Vorpostendienst kennen zu lernen und sich darin zu üben. Am Montag früh begann das große Manöver, was drei Tage dauern sollte. Für die Zuschauer waren die verschiedenen Bewegungen der Truppen und die Erstürmung mehrerer Anhöhen sehr interessant, und in dem Deffilée von Thierachern, das von einer Kompagnie Aargauer vertheidigt wurde, wäre es beinahe zu hitzig hergegangen. Leider störte am zweiten Tage das heftig eingetretene Regenwetter das gut kombinirte Manöver und doch wurde der Kampf bis Wimmis fortgesetzt, der dortige enge Paß mit Sturm eingenommen. Der projektirte Bivak auf der dortigen Allmend unterblieb, und die Truppen wurden auf die umliegenden Dörfer verlegt, von den Einwohnern sehr gut aufgenommen und bewirthet. Der fortströmende Regen nöthigte die Truppen am dritten Tag zum Rückmarsch nach dem Lager und zur Beziehung von Standquartieren. Ungeachtet der großen Strapatzen ist dennoch der Gesundheitszustand der Truppen sehr gut und die Verpflegung vortrefflich. Gelernt haben sie viel und mit Vergnügen werden sie sich auch noch später an das Lager von Thun erinnern.

Ausländische Nachrichten.

— London, 22. August. Die vorige Nacht war alles Militär in London unter Waffen, weil ein lärmender Aufzug von Knaben und Mädchen die Hauptstraßen der Stadt durchzog. Ein Hauptzweck solcher Bewegungen ist gewöhnlich eine Besetzung der Bank von England. Es ist wohl wenig bekannt, daß die Bank die stärkste Festung der Welt bildet. Das Dach ist eine vollkommene Batterie, reichlich mit Geschützen versehen, und Schießscharten können augenblicklich angebracht werden. Auch ist stets eine Wache vorhanden, die jeden Angriff zurückweisen kann. Würden auch sämmtliche Bücher der Bank vernichtet, so hätten die Staatsgläubiger doch nicht den mindesten Nachtheil zu erleiden. Vor vielen Jahren schon sind Vorsichtsmaßregeln für die Möglichkeit eines solchen Ereignisses getroffen worden.

— Den 25. August. Die Ruhe in den Fabrikbezirken ist seitdem nicht wieder gestört worden. In Manchester sind fast alle Mühlen wieder im Gange, nur die Färber und einige andere Gewerke setzen das „Strike“ noch fort und verlangen höhere Löhne; da aber die Hilfsmittel aller Arbeiterklassen erschöpft sind, so wird der Hunger auch sie bald zur Arbeit zurückführen. Der Montagsmarkt am 22. August war von Seite der Kaufleute und Fabrikanten besuchter als einer seit vier Wochen. — Bemerkenswerth ist die leidenschaftliche Theilnahme, welche die Weiber der Fabrikarbeiter überall an den Meutereien bethätigten. Sie zogen zu Tausenden mit, zum Theil 50 engl. Meilen weit.

— Paris, 27. August. Nach einer Uebersicht in der „Sentinelle de l'Armee“ besteht die Garnison von Paris und vom Weichbilde in einem Umkreise von zehn französischen Meilen aus 54 Bataillonen Infanterie, 30 Schwadronen Kavallerie, 1 Regiment Artillerie, 6 Kompagnien vom Genie, 4 Veteranen-Kompagnien und einer Train-Schwadron. Zu diesen Truppen kommen noch die Gensd'armerie der Seine, die Munizipalgarde und die Sapeurs-Pompiers. Diese vereinigten Streitkräfte bieten einen Gesammtbestand von 65,000 Mann dar.

— In der „Gazette de France“ liest man: Hr. Thiers hat der Linken ein sonderbares Lebewohl hinterlassen. Nachdem er sie verrathen, hat er sie persiflirt und verleumdet. Er hat zu Jenen, zu welchen er zurückgekehrt ist, namentlich zu einem Adjutanten Ludwig Philipps, gesagt, er habe aus der Linken eine gute Opposition machen wollen, ohne daß ihm dies gelungen sei; sie sei nur eine nicht zu disziplinirende Bande ohne Ideen. Hr. Odilon-Barrot habe für Augenblicke gute Gesinnungen, allein seine Umgebungen übten zu viel Herrschaft über ihn aus. Er hat es gewagt, zu behaupten, Hr. Odilon-Barrot habe ihm versprochen, das Regentschaftsgesetz, so wie es vorgelegt worden, zu votiren, und Hr. Barrot habe durch seine Sprache und sein Votum ihn, Hrn. Thiers, von den Banden entbunden, die er eingegangen sei. Die Personen, welche Hrn. Thiers kennen, wissen, daß er nur einen Vorwand begehrte, um zu jenen zurückzukehren, welche die Portefeuilles austheilen. Möge Hr. Guizot bleiben oder Hr. Molé ihm nachfolgen, Hr. Thiers sah gut, daß er noch lange wagen würde, wenn er sich nicht dem Hofe näherte. Auch hat er seinen Entschluß fest gefaßt, und die Umlagerungen selbst, die er in seiner Familie gefunden, haben nichts über ihn vermocht. — Sie sind in einer großen Verlegenheit, sagte zu ihm eine Dame, deren Einfluß auf ihn, wie man glaubte, sehr mächtig war; nach der Rede des Hrn. Barrot können Sie nicht sprechen, ohne sich zu kompromittiren; Sie werden sich mit ihm, mit seinen Freunden überwerfen, und Sie werden jenen mißfallen, mit denen Sie votiren werden. Glauben Sie mir, votiren Sie mit den Konservativen, aber sprechen Sie nicht. — O! ich werde sprechen, rief Hr. Thiers in einem sehr entschiedenen Tone aus. — Er war mit dem Hofe die Verpflichtung eingegangen, die Tribüne zu besteigen, und er hat Wort gehalten. Man weiß, warum. Am Samstag Abends erhielt er einige Vorwürfe. Er sah am Sonntag Morgens so wenig Groll in der Sprache der Journale der Linken, daß er fürchtete, man werde ihm Vergleichs-Vorschläge machen. Nun aber wollte er dies nicht. Er reiste ab, nicht mit seiner Familie, wie gewöhnlich, sondern allein, und er sagte jedem, der es hören wollte, er schätze sich glücklich, der Opposition los zu sein.

— Metz hat jetzt auch seine Emeute, und wenn sie auch nicht zu den blutigen gehört, so gehört sie doch wenigstens zu den sonderbarsten, die unser Zeitalter, so reich an Emeuten, aufzuweisen hat. In unserer Kathedrale befanden sich 14 ungeheuer große Gemälde, Szenen aus dem Leben Christi darstellend, ohne künstlerischen Werth, die der Vorstand das Stück zu 500 Fr. der Kirche zu Saaralbe verkauft hat. Alle Leute von Geschmack billigten es, daß man diese unförmlichen Zierrathen entfernte, um so mehr, als sie mehrere architektonische Schönheiten der Kirche verbargen. Aber das Volk war an diese Gemälde gewöhnt, und es war nichts weniger als die eilige Dazwischenkunft einiger ehrwürdigen Geistlichen nöthig, um dessen Aufregung zu stillen, als man vor einigen Tagen zur Abnehmung der Gemälde schritt. Vorzüglich waren es die Frauen, die sich widersetzen wollten, sie meinten, es stecke etwas dahinter, man wolle die Kathedrale zu einem protestantischen Tempel machen 2c. Endlich besänftigten sich jedoch die frommen Amazonen, sie zogen sich zurück, und die Wegtransportirung der Gemälde ging ohne weitere Störung vor sich. Nun spreche man noch von der Irreligiösität des französischen Volks!

— Brüssel, 28. August. Die Repräsentantenkammer schritt gestern zum zweiten Votum über den Vorschlag in Betreff der den Weinhändlern zu bewilligenden Zurückerstattung der Accise. Der Herr Finanzminister behauptete beharrlich, daß diese Händler keinen Anspruch auf Zurückerstattung hätten, aber die Kammer, ihrerseits auf ihrem ersten Beschlusse beharrend, entschied mit 35 gegen 25 Stimmen (nur 60 Mitglieder waren anwesend), daß eine Verminderung, die jener, welche aus der Uebereinkunft vom 16. Juli hervorgehe, bewilligt werden solle. Hierauf entspann sich eine Diskussion über die Feststellung der Tagesordnung. Der Finanzminister erwies vollkommen, daß es von der höchsten Wichtigkeit sei, unverzüglich den Entwurf der Anleihe zu diskutiren, nicht weil die Bedürfnisse des Schatzes der Art seien, daß die Regierung nicht einige Zeit warten könne, sondern weil die Umstände höchst günstig für den Abschluß einer Anleihe sei, da das Geld in diesem Augenblick in Ueberfluß vorhanden sei, während es bei der Herannäherung des Endes vom Jahre seltener und theurer werde. Es wurde daher beschlossen, daß der Anleihe-Entwurf baldmöglichst diskutirt werden solle, und die Zentralsektion wurde aufgefordert, ihren Bericht zu beschleunigen.

— Der General Olivier, der Oberst Dupont, Kommandant des 1. Artillerie-Regiments, und der Oberst De Roy, Kommandant des 1. Lancier-Regiments, sind vom Kriegsminister bezeichnet worden, um den großen Manövern in den preußischen Rheinprovinzen beizuwohnen und später unserer Regierung einen Bericht über diese Mission vorzulegen.

— Aus dem Hannöver'schen wird sehr geklagt über die schlechten Geschäfte, welche die hannöver'schen und oldenburgischen Kaufleute und Fabrikanten auf der letzten Braunschweiger Messe gemacht; nicht als ob es dieser an Leben und Verkehr gefehlt hätte, sie war im Gegentheil sehr besucht und es wurden zahlreiche Käufe abgeschlossen, aber die Fremden zogen es vor, ihre Waaren von den Fabrikanten aus dem Zollverein zu nehmen, theils weil sie wohlfeiler sind, theils um die nochmalige Besteuerung und deren Förmlichkeiten zu vermeiden. Die hannöver'schen Handelsleute klagen nun, daß, nachdem ihnen bereits früher die Messen von Frankfurt und Leipzig durch den Zollverein geschlossen worden, ihnen durch den Anschluß Braunschweigs auch ihr letzter Markt genommen sei. Und doch haben gerade dieselben Leute, die jetzt so kläglich thun, die letzte Ständeversammlung mit Petitionen gegen den Anschluß an den Zollverein bestürmt. Die Veranlassung dazu macht ihnen gerade keine Ehre; man erfährt jetzt nämlich, daß sie von den Emissären der englischen Fabrikanten und den Gegnern des Zollvereins in Bremen und Hamburg zu jenen Eingaben verleitet wurden; die Regierung selbst ist dem Anschluß nicht günstig, weil sie es nicht gern mit England verderben möchte, welches fürchtet, daß, wenn Hannover beitritt, die Hansestädte folgen müssen, was die englischen Interessen schwer benachtheiligen würde. In Oldenburg geht dagegen die Regierung ernstlich damit um, auf den Beitritt des Landes hinzuarbeiten; Verhandlungen sind deßhalb schon zu Berlin gepflogen worden; wenn diese bis jetzt noch zu keinem Resultat führten, so liegt dies bloß in den Schwierigkeiten, welche der vereinzelte Beitritt dieses Landes bietet.

— K. Hannover. Göttingen, 26. August. Die Untersuchungen über Studentenverbindungen sind jetzt geschlossen, das Strafurtheil, welches die Chargirten der Verbindungen mit zwölftägiger Carcerstrafe und die übrigen Mitglieder (über 100) mit sechstägiger Carcerstrafe belegt, ist publizirt, die Carcer sind gefüllt.

— Von der polnischen Grenze, 21. August. Ueber den Bug, einen bedeutenden Nebenfluß der Weichsel, wird jetzt auf Staatskosten eine Kettenbrücke gebaut, wozu die erforderlichen Pfeiler, Ketten, Schrauben ꝛc. im Inlande fabrizirt werden. Man hofft, daß diese Brücke zur Herstellung des innern Verkehrs wesentlich beitragen soll. Wie gering dieser, aller künstlichen Förderungsmittel ungeachtet, noch ist, geht aus den geringen Einkünften des Kanals von Augustowo hervor, der im ganzen verflossenen Jahr nur wenig über 3000 preußische Thaler eingebracht hat, während seine Instandhaltung allein über 10,000 Thlr. jährlich kostet.

— In Folge der angeordneten neuen Militäraushebung treten noch immer Schaaren von Ausreißern auf preußisches Gebiet über, wo sie eine nicht bloß temporäre Aufenthaltsbewilligung zu finden hoffen; viele sollen sogar um Aufnahme in die preußische Armee gebeten haben, wo freilich ihr Loos, im Vergleich mit ihrem Schicksal in der Heimath, ein beneidenswerthes sein würde.

— Der als Chemiker rühmlichst bekannte Dr. Heller in Wien gelangte durch Vereinigung der Daguerreotypie mit der Galvanoplastik, und durch eine sinnreiche Behandlung der auf galvanoplastischem Wege erhaltenen Kupferplatte zur folgenden neuen, höchst wichtigen Erfindung. Er läßt in einem von ihm eigens hierzu konstruirten Apparate auf einem nach der gewöhnlichen Methode daguerreotypirten Bilde durch Galvanoplastik eine Kupferplatte entstehen. Beim Abnehmen der Kupferplatte erhält man dieselbe spiegelglatt, vollkommen eben und ohne sichtbaren Abdruck des Daguerreotyps, aber auch von der Originalplatte (Silber- oder silberplattirten Platte) ist das Bild verschwunden. Durch diesen Umstand kam Dr. Heller auf die Idee, daß sich das daguerre'sche Silberamalgambild mit dem Kupfer während des galvanoplastischen Prozesses legirt haben dürfte, was sich durch seine Versuche auch bestätigte, indem es ihm endlich glückte, durch Behandlung der legirten Kupferplatte mit Jod-Tinktur, das auf der Silberplatte befindlich gewesene daguerre'sche Bild auf das überraschendste plötzlich und noch schöner zum Vorschein zu bringen. Dr. Heller fand, daß sich das Bild so tief in die Masse der übrigens ganz spiegelglatten Kupferplatte hineinzog, daß selbe auch mit schwarfen Putzmitteln abgeschliffen werden kann, ohne daß das Bild verschwindet oder Schaden leidet. Das so erhaltene Bild hat Dr. Heller auf eine einige neue Methode binnen wenigen Minuten mit so gutem Erfolge geätzt, daß von demselben wie von einer Kupferstichplatte Abdrücke gemacht werden konnten. Dr. Heller ist entschlossen, sein Verfahren umständlich der Gemeinnützigkeit zu übergeben, und bei seiner ehestens zu gewärtigenden Rückkunft von seiner Reise öffentlich bekannt zu machen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 106.)

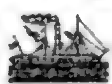

Da seit einiger Zeit die Schweizer-Eilwägen des Morgens in Basel meist verspätet anlangen, so wird hiemit das reisende Publikum benachrichtigt, daß künftighin unsere Boote präcis 5½ Uhr Morgens jeden Montag, Mittwoch und Samstag von Basel nach Mainz abfahren werden.

Basel, den 20. Juli 1842.

Die Direktion
der Dampfschiffahrts-Gesellschaft
405. „die Adler des Oberrheins“

474. Gerichtliches Inventar.

Ueber den Nachlaß des am 17. Juli d. J. in Außersihl, bei Zurich, sel. verstorbenen Kaufmanns, Joh. Heinrich Oertli-Signer, von Teufen, Kantons Appenzell, ist auf Ansuchen des dortigen Gemeindraths, Namens des minderjährigen Kindes des Hrn. Oertli, von dem Bezirksgerichte Zürich, unter Vorbehalt allfälliger bereits erlangter Rechte der Kreditoren, das gerichtliche Inventar bewilligt worden; daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner des verstorbenen Hrn. Oertli aufgefordert werden, binnen sechs Wochen von heute an, also bis und mit dem 10. Oktober d. J. beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten an die unterzeichnete Notariats-Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner, oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher aber (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der Nachlaß auf Grundlage des gerichtlichen Inventars angetreten würde.

Außersihl, den 29. August 1842.

Im Namen des Bezirksgerichts Zürich.
Die Notariats-Kanzlei Außersihl,
L. Keller,
Landschreiber.

475. Zum Verkaufen:

Ein neues vollständiges Roth- und Schön-Färberei-Mobiliar zu billigem Preise. Frankirte Anfragen unter Nr. 475 um nähere Auskunft, befordert die Expedition des Schweizerboten.

Es ist an einem der schönsten Gelände des Zugersees ein herrschaftliches Gut zu verkaufen, dessen Hauptgebäude in einem Einfange von 22 Juchart Wiesen stehen, und angenehme mit ausgedehnter Aussicht geschmückte Wohnungen enthalten, die zudem, um der großen Räumlichkeiten willen, bequeme Gelegenheit für Fabrikation darbieten. Genauere Auskunft ertheilt

476. Fäsi, Sensal, in Zürich.

471. Steigerung.

Die Klostergutsverwaltung Muri bietet neuerdings den Horberhof zum Verkauf oder zur Verpachtung gesammt- oder stückweise an.

Liebhaber dieser Güter mögen sich am Dienstag den 20. Herbstmonat 1842, Nachmittags 1 Uhr, bei der Klostergutsverwaltung in Muri einfinden, wo die Steigerung abgehalten wird.

Muri, den 30. August 1842.

H. Meyer, Verwalter.

Ausschreibung einer Sekundarschullehrerstelle.

Durch Weiterbeförderung und des in Folge derselben eingegebene Entlassungsbegehren, ist die Stelle des ersten Lehrers an der Sekundarschule zu Aarberg erledigt worden.

Die Leistungen des Lehrers sind die durch das Gesetz über die Sekundarschulen vom 12 Merz 1839 festgesetzten, mit Einschluß der lateinischen Sprache.

Die jährliche fixe Besoldung besteht:
a. in 1000 Fr. baar;
b. in der Wohnung oder 100 Fr. Entschädigung;
c. in Brennholz, soviel wie ein Ortsbürger.

Beide Herren Lehrer theilen sich in die vorgeschriebenen Unterrichtsfächer, unter Vorbehalt der Genehmigung der Schulbehörde.

Weitere Auskunft über Leistungen, Pflichten ꝛc. des Lehrers ertheilt Herr Pfarrer Haller, Präsident der Sekundarschuldirektion

Die Herren Bewerber sind ersucht, sich bis zum 20. September 1842 im Gemeinde-Sekretariat Aarberg anschreiben zu lassen, und ihre Zeugnisse einzulegen. Der Tag des Examens wird denselben bekannt gemacht werden.

Aarberg, den 25. August 1842.

Namens des Gemeinderaths,
der Präsident:
R. Hauser.
Der Gemeindeschreiber:
477. Gobl, Notar.

478. Ein Mann ledigen Standes, im Alter von 30 Jahren, der deutsch, französisch und etwas italienisch spricht und schreibt, im Rechnen und der einfachen Buchhaltung bewandert ist, sucht unter billigen Ansprüchen, Anstellung als Commis, sei es zum Reisen oder für Besorgung von Komptoirarbeiten. Auf gefällige frankirte Anfragen mit Nr. 478 bezeichnet, theilt die Expedition des Schweizerboten Näheres mit.

Lampendocht-Empfehlung.

Ich habe die Ehre, den verehrlichen Handelsstand, sowie auch die Herren Lampen-Fabrikanten hiedurch in Kenntniß zu setzen, daß ich gewichste und ungewichste gewobene Lampendochte in allen beliebigen Nummern oder Breiten fabrizziere, und da ich mir schmeicheln darf, daß mein Fabrikat, hinsichtlich der Güte, Schönheit und Billigkeit, von keinem andern übertroffen wird, so empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen bestens.

Zugleich empfehle ich mein Speditions- und Kommissions-Geschäft unter Versicherung reeler, prompter und billigster Bedienung.

J. G. Wagner,
479. in Freiburg im Breisgau.

470. Ein mit allen Komptoir-Wissenschaften in beiden Sprachen ausgerüsteter junger Mensch wünscht eine Anstellung in einem Komptoir oder Fergstube, oder auch als Reisender oder Magazinier zu erhalten; er kann die befriedigendsten Zeugnisse vorweisen, und seine Ansprüche sind die Bescheidensten. Gefällige frankirte Anfragen mit Nr. 470 bezeichnet, befordert die Expedition des Schweizerboten.

Als ein sehr nützliches Bildungs-, Unterhaltungs- und Gesellschaftsbuch ist jedem Herrn mit Wahrheit zu empfehlen:

☞ Galanthomme,
oder Anweisung
in Gesellschaften sich beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben,

enthaltend: äußere und innere Bildung; vom feinen Betragen in Damen-Gesellschaften; Kunst zu gefallen; Heirathsanträge; Liebesbriefe und Liebesgedichte; Neujahrs- und Geburtstagswünsche, ferner

1) Gesellschaftsspiele,
2) Blumen-, Zeichen- und Farbensprache; 3) deklamatorische Stücke; 4) Lieder; 5) Pfänder-Auslösungen; 6) Anekdoten; 7) verbindliche Stammbuchs-Aufsätze; 8) Sprüchwörter; 9) Räthsel; 10) Karten-Orakel und Trinksprüche.

Ein Handbuch des guten Tons und der feinen Lebensart.

Vom Professor S—r.

Sauber broschirt mit 6 Tabellen. Preis 22½ Bz.

Mögen sich dies gut ausgearbeitete Buch alle junge Leute anschaffen, die sich das Wohlgefallen der Damen erwerben und die feinen Sitten und das elegante Betragen in Gesellschaften aneignen wollen.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 107. den 6. September 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Baden. Die „Stimme von der Limmat" sagt: Herr Baumgartner ist, wie bei seiner Durchreise nach Bern, so nun auch bei seiner Durchreise von Bern, in hier von ein Paar Radikalen insultirt worden. Darauf folgende Antwort: Auf einen Zeitungsartikel in der Stimme von der Limmat verbreitet sich das Gerücht — und dieses wollte man — man wollte nämlich — die Exegese mündlich zur Schrift machen, — daß Hr. Baumgartner von St. Gallen, der als Gesandter von Bern zurückgekehrt ist, von Einigen und unter diesen von meiner Person insultirt worden sei. Diesem Gerede stelle ich einfach die Bemerkung entgegen, daß es nicht meine Sache ist — wenigstens von Hinten nicht — die Leute anzugreifen, und daß in concreto wohl kein Mensch Hrn. Baumgartner einen größern Schimpf anthun könnte, als er sich selbst einen angethan, und anthut. — So viel für einmal. T. Baldinger

Bern. Eine auffallende Verletzung des Schweizergebiets hat sich an der französischen Grenze zugetragen. Ein Solothurner befand sich in französischem Militärdienst und desertirte vor Kurzem. Er begab sich auf bernerischen Boden. Einige verkleidete französische Gensdarmen folgten ihm nach, überschritten bei Noirmont (Amt Freibergen) den Doubs und damit die französische Grenze, packten den Deserteur und schleppten ihn mit Gewalt auf französisches Gebiet. Ein Berner Landjäger hat sich dabei dumm und ungeschickt benommen. Vor Allem aus möchte die Herstellung des Status quo zu begehren sein. —

— Allgemein gerühmt wird der Geist der Ordnung und der Eintracht, der im Lager von Thun herrsche. Nach Waadtländer Blättern sind daselbst schon mehrere Fälle von Geisteskrankheit vorgekommen, ein Schaffhauser Offizier und ein Freiburger-Sergent-Major sollen von gänzlicher Geistesverwirrung befallen worden sein. Der letztere war aus dem Lager verschwunden und wurde in einem Walde umherirrend von Bauern aufgefunden, er ist jetzt im Spitale von Freiburg. Letzten Samstag zählte man im Lager 56 Kranke, meist an der Ruhr, die größte Zahl haben die Wallisser, welche dieselbe, durch den Genuß unreifen Obstes verursacht, schon mit ins Lager geschleppt haben sollen. —

— Nach der neuesten Kontreordre des Thunerlager-Chefs werden die Truppen bei wieder günstig eingetretener Witterung nun doch erst Morgen, Sonntag den 4. Sept., abziehen, und also ein Theil davon in Bern einquartirt werden. Das Aargauer Bataillon wird den 6. in Aarau eintreffen und dort einquartirt werden; die Scharfschützen rücken erst am 7. in Aarau ein. (Schw. Beob.)

— Um alle zuverläßigen Zahlen hinsichtlich der Personenfrequenz, die auf die Eisenbahn zwischen Bern und Thun einwirkt, so weit es möglich ist, zu erhalten, veranstaltete die Vorbereitungsgesellschaft eine Zählung der Kantonsangehörigen und Fremden, welche im letzten Jahre, 1841, in Bern angekommen und übernachtet sind, nach den polizeilichen Wirthschaftsrapporten, so jedoch, daß jede Person, wenn sie auch zwei, drei Tage oder noch länger sich aufgehalten hat, nur einmal gezählt worden ist. Das Resultat ist überraschend und weist folgende Zahlen aus: Kantonsangehörige 13,805, Fremde 31,225, die Gesammtzahl 45,030. Die vier stärksten Monate sind: Juli mit 5237, davon 4185 Fremde; August 5792, davon 4695 Fremde, September 5039, davon 3996 Fremde und Oktober 4190, davon 2872 Fremde. —

Zürich. Mehrere Gemeinden sollen letzten Samstag schon ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, den Hilfsverein zu Wiederherstellung des gefährdeten Kredits möglichst zu unterstützen. Es soll nun auch eine Versammlung der Gellingerischen Kreditoren und derjenigen Betheiligten veranstaltet werden, welche durch falsche Löschung von Schuldbriefen, von Seite des Landschreibers, in dessen Handel verflochten sind. Gleichzeitig folgt eine Einladung zur Theilnahme an alle gemeinnützigen Männer. —

— Das Gewitter vom 26. August hat im Bezirk Affoltern, wie im benachbarten Luzernergebiete, großen Schaden angerichtet. —

Luzern. † Möge die „katholische Staatszeitung" die Eintracht unter den Rothen immerhin preisen, die Jesuitenfrage hat die Leute aufs Innerste entzweit, wie es, insofern nicht alle den Jesuiten gleich hold waren, unausweichlich geschehen mußte; denn die Jesuiten bei ihrem Zersetzungsverfahren pflegen nicht bei Halbheiten zu verweilen; das bleibt den Adepten vorbehalten, deren sie sich zu den bloßen Vorbereitungen bedienen. Der Dr. v. Liebenau selbst hat eine Schrift gegen das Gutachten zu ihren Gunsten veröffentlicht, — eine Schrift, die sich die Vertheidigung der bisherigen höhern Lehranstalten Luzerns zum Zwecke setzt, die Jesuiten als Unwissende darstellt, und die in den Schluß sich auflöst: „In Betracht der unwürdigen Verdächtigungen untadelhafter Lehrer und Kantonsbürger, in Betracht der Ungerechtigkeiten, Täuschungen und Unwahrheiten, welcher es zu bedürfen scheint, um den Antrag auf Einführung der Jesuiten zu begründen, wird folgender Schlußantrag gestellt: Es möge der obersten Landesbehörde das Wort der wohllöblichen Schuldirektion und der landesväterlichen Regierung mehr gelten, als das derjenigen, welche verdammen, was sie nicht prüfen wollten, dagegen aus der Fremde unserm Lande aufdringen möchten, was sie nicht prüfen konnten." Wir könnten noch andere gewichtige Stellen aus dieser Schrift anführen, wenn der Raum es gestattete. Eine Unart des Dr. v. Liebenau können wir bei diesem Anlaß nicht unerwähnt lassen. Um seiner Stimme mehr Gewicht zu verschaffen, greift er zu dem Kunstmittel, die beseitigte Regierung Luzerns wegen ihrer Mißgriffe in den Schatten zu stellen, die doch als Ganzes gefaßt, ihrem Volke mit dem besten Willen gedient und nie Böses gethan. Der gerechte Sinn der Zukunft wird auch sie eben so warm in Schutz nehmen, als der Dr. von Liebenau die Anstalten, nach denen die Jesuiten lüstern sind. Auch gegen das Aargau erlaubt sich der Doktor die bekannten Ausfälle. Diese Regierung hat den Feind in den Vorwerken heimgesucht, den der Mann nun unmittelbar befehdet, und dafür bricht nun derselbe in Lästerung auch nach dieser Seite hin aus. Doch wir halten ihn den Hetzereien, welche der Klosteraufhebung vorangingen, viel zu nahe befreundet, als daß wir seine Ansichten als unbefangen erachten können. Der Doktor ist ein vielseitig gebildeter Mann, hoch erhaben über alle kirchliche Truggestalten, die als Religion ausgeboten werden, und doch, nachdem er die Löwenkunsthandlung an sich gebracht, vertrödelt er nun an die Einfältigen jene Heiligenbildchen, welche gar wohl den chinesischen Specksteingötzchen verglichen werden können. Die nämliche Stellung zwischen Christenthum und Volk scheint er auch im Staat einnehmen zu wollen, eine Art Erasmusrolle. Ein lehrreicher Aufsatz in der letzten Ziffer des Morgensterns von, däucht uns, sehr kundiger Hand, weist nach, wie viel Schaden gerade dieser Schlag Leute über die Luzerner gebracht hat. Sie eröffneten mit langjährigem Bemühen den Abgrund, vor dem sie nun mit Heulen und Zähnklappern stehen. Kleinherzig haben sie die beseitigten glücklichen Zustände Luzerns verkleinert; Aargau ward in die Zerstörungspläne der noch dunklern Partei mit hineingezogen; aber indem es dem Drachen die Zähne ausbrach, ging es zu weit; es hätte zuwarten sollen, bis unser Doktor den Zeitpunkt für geeignet finden mochte, ihm mit seinem Gütterlein ins Gleichgewicht zu verhelfen. Die rüstigern Luzerner nennen die Leute von des Doktors Jacke die Braunen. Hoffentlich

Digitized by Google

wird man dazu gelangen einzusehen, daß mit diesen Leuten eben so wenig gethan ist, als mit den Jesuiten. —

— Der Regierungsrath hat zum Probste des Stiftes Beromünster einstimmig Hrn. Chorherrn und Professor **Widmer** ernannt und zu einem Chorherrn den Hrn. Pfarrer **Buhofer** von Escholzmatt. —

— Der Kanton **Luzern** ist gegenwärtig in nicht geringer Aufregung wegen den Jesuiten. Der Erziehungsrath hat sich ohne tiefen Ernst, und nicht ohne Bitterkeit in seinen Ansichten getrennt. Im Regierungsrath herrscht darüber eine unheimliche Stimmung. Die Professoren der höhern Lehranstalt sind über die schändlichen Machinationen gegen ihre Personen und gegen die Lehranstalt mit Recht empört — Die Geistlichkeit von Talent und vaterländischer Gesinnung tritt dem Verderben drohenden Jesuitismus auf eine ehrenvolle Weise entgegen. — Die Kulturgesellschaft des Kantons, diese fünfundzwanzig Jahre alte, am meisten geachtete, und zum Theil gefürchtete Gesellschaft, wird sich am künftigen Sonntag in Sursee berathen, wie dem alle Kultur niedertretenden Jesuitismus mit und ohne Konvikt entgegenzutreten sei. — Dagegen treibt der Ochsenhändler und Fanatiker von Ebersol seine Trabanten durchs Land — um für das langsam aber sicher tödtende Gift des Jesuitismus zu werben. Man sagt, er werde nächstens in kleinen Bezirksversammlungen als Redner auftreten, um die Einführung der Jesuiten zu empfehlen. Und die katholische Staatszeitung stellt den großen Rath an den Pranger, weil sie behauptet, er werde gerade das thun, was die Radikalen nicht wollen! Also die Jesuiten einführen nicht aus Grundsatz, sondern den Radikalen zum Trotz. Die Mehrheit des großen Raths wird dem Ebersoler Bauer blindlings zustimmen. Was daraus erfolgen wird, ist unbekannt. Aber sicher ist's — mag der große Rath beschließen was er will — der Kanton Luzern wird nicht ohne Gegenwehr dem hereinbrechenden Sturme weichen! (Eidg.)

— So eben vernehmen wir, daß der Regierungsrath am 2. September beschlossen habe, im Sinne der Kommission der Zentrallehranstalt allmälige Verbesserung dieser Anstalt, mit Ausschluß der Jesuiten und des Konvikts, dem großen Rathe vorzuschlagen. Hiefür stimmten sieben Mitglieder, für den Konvikt einzig Hr. Siegwart, Hr. Widmer wollte nicht unbedingte Berufung der Jesuiten, sondern Anfrage an den Orden, was er zu übernehmen vermöge, dafür stimmte er allein. Ein Mitglied war abwesend. Gewonnen ist damit freilich die Sache noch nicht; petitionirt wird zwar im Kanton nicht, aber für die Jesuiten geworben. — (Basl. Ztg.)

— Das Entlassungsgesuch des Hrn. Domprobst **Waldis** aus dem Erziehungsrath wurde rücksichtlich seiner Gesundheitsumstände angenommen. Die Wahl eines neuen Mitgliedes in denselben ist auf nächsten Donnerstag verschoben worden. —

— Am 4. September haben sich also wirklich bei Gelegenheit der Zusammenberufung der **Kulturgesellschaft** etwa 1400 rüstige, geisteshelle Männer aus allen Theilen des Kantons in **Sursee** versammelt, um eine Zuschrift an den großen Rath zu berathen und zu beschließen, damit dieser die Jesuiten so wenig als den Siegwart'schen Konvikt in den Kanton berufe, um bisherige Lehrer an den höhern Lehranstalten zu verdrängen. Hr. **Dula** führte den Vorsitz, und hielt die Eröffnungsrede im Freien; auch Hr. Altregierungsrath **Robert Steiger** nebst zwei andern Herren haben gesprochen. Die Zuschrift wurde einmüthig beliebt vom Kern des Luzerner Kantonsvolkes. Vier Wagen der Ankommenden waren mit schwarzen Fahnen mit weißem Kreuze verziert, — die sagen wollten, Religion und Vaterland, nicht aber Siegwarterei und roher italienischer Aberglaube. Die Bittschrift der Kulturgesellschaft wird gedruckt werden. —

Schwyz. Seit einigen Tagen ist in der Burg Zion eine sehr geschäftige Bewegung; die Luzerner-Jesuitenfrage bringt unsere h. Diplomatie in gewaltigen Allarm. So sehr einige im Interesse der Konservativen den Einzug des Ordens in Luzern wünschenswerth finden, eben so viele Bedenklichkeiten haben unsere Talleyrands. Man hatte sich nämlich hier allmählig in den süßen Gedanken eingewiegt, das unbedeutende Schwyz durch den Sitz des Nuntius, eines Jesuitenklosters nebst Pensionat, zu einer hohen eidsgenössischen Bedeutung zu erheben; Schwyz als Zentrum der demokratisch-ultramontanen Schweiz war das Ziel vieler frommen Wünsche. Seit aber Luzern wieder für die heilige Sache der Konservativen gewonnen ist, fängt der kaum aufgegangene Stern von Schwyz schon wieder an zu bleichen. Sollten nun gar die Jesuiten und in ihrem Gefolge der Nuntius nach Luzern ziehen, so muß Schwyz wieder zu seiner vorigen Unbedeutsamkeit heruntersinken. Die Schaar der deutschen Jesuitenzöglinge sammelt sich dann in Luzern, und alle die ungeheuern Summen, welche die ganze konservative (katholische und reformirte) Schweiz zum Bau der neuen Jesuitenkolonie in Schwyz zusammengesteuert, sind dann zum Theil zwecklos vergeudet. Die in grandiosem Maßstab angelegten Gebäude werden sich nie mehr füllen, und das Wort eines unserer hohen Diplomaten würde dann früher in Erfüllung gehen, als er selber wohl glaubte; wir meinen den Ausspruch, die Jesuitengebäude würden mit der Zeit in eine treffliche Kantonalstrafanstalt umgewandelt werden. Dergleichen Gedanken sind der Grund der bittersüßen Mienen, womit die von Zeit zu Zeit hier antichambrirenden Luzernerhäupter begrüßt werden. Auf ihre Frage, ob man die Väter Loyolas nach Luzern ziehen lassen solle, oder nicht, hat man weder ein Ja noch ein Nein zur Antwort, und läßt der Sache lieber ihren Lauf. —

(Sol.-Blatt.)

Solothurn. Den 31. August wurde nach der Pfarrmesse in unserer Kathedrale der hochwürdige Hr. Chorherr **Kaufmann** von Luzern als Domherr des Bisthums Basel installirt. —

Wallis. Man wird sich des vom Bischof von **Sitten** über die „Junge Schweiz" verhängten und unter Bedingungen, die freilich nur einen Rückzug verdecken sollten, kürzlich aufgehobenen Kirchenbannes erinnern. Der greise Bischof, wie es scheint, das Spielzeug einer nimmer ruhenden Partei, mußte nun seine Hand zu einem andern Streiche bieten, welcher fast unglaublich, aber dennoch wahr ist. Hört es, Eidsgenossen, hört es, ihr Männer des Fort- und Rückschrittes, heute wurde durch einen 8 Quartseiten langen bischöflichen Beschluß in hiesiger Domkirche von der Kanzel herab das hier erscheinende Journal „l'Echo des Alpes" kraft bischöflicher Vollmacht und Würde und unter dem Panier des Gehorsams, welcher alle Gläubigen der Kirche blind unterwirft, feierlich und manifestlich verboten. Die guten **gläubigen Schaafe**, welche in die Kirche gegangen, um von einem jungen Kapuzinerpater eine salbungsvolle Predigt zu hören, machten nicht wenig lange Gesichter, statt derer „das Dings da" zu vernehmen. Freilich ist durch solche Manipulationen die wahre Religion mehr gehoben, als durch einen auf biblische Grundlagen gestützten Kanzelvortrag!?? Nächsten Sonntag wird in allen Kirchen des Landes, wo solches heute nicht geschehen, das Gleiche erfolgen. — Was aus einem solchen Verbote erfolgen wird, ist mit Gewißheit, besonders **hier**, vorauszusehen. Die Parteien stehen sich so schroff gegenüber, daß auf friedliche Lösung schwerlich zu rechnen ist, zumal da die Regierung eine Stellung einnimmt, welche zwar parteilos und ihrer würdig, aber dennoch den Standpunkt nicht verkennen läßt, von welchem aus sie alle Erscheinungen beobachtet und beurtheilt; sie gibt dies durch eine veröffentlichte Proklamation zu erkennen, in welcher sie zwar namenlos, aber ziemlich unumwunden den Priestern ihre wichtige Sendung an's Herz legt und sie vor Abwegen, ihrer unwürdig, alles Ernstes warnt. —

— Das vollständige Resultat der Abstimmung des heute vor 8 Tagen offen gestandenen Referendums (Abmehrung) ist noch nicht bekannt, allein Privatberichte aus vielen Theilen des Kantons lassen auf Annahme aller vom großen Rathe gutgeheißenen Gesetzesvorschläge schließen. (Nach der Verfassung von Wallis wird daselbst die gesetzgebende Volkssouveränetät nicht bloß durch ein **Veto**, wie in Baselland und St. Gallen, sondern durch förmliches **Abmehren bei den Gemeinden**, wie in Graubünden ausgeübt. Diese Einrichtung steht in der Mitte zwischen der Vetoverfassung und der Landsgemeinde.) —

— Die Spitze des Dent du Midi ist durch eine Gesellschaft von sechs Wallisern nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten, glücklich erstiegen worden. Der Gipfel besteht aus einer 30' langen und 20' breiten Fläche; die Aussicht, die derselbe gewährt, soll herrlich sein. —

Waadt. Der „Courrier suisse" gibt in Nro. 67 einen Auszug des Rapports der landwirthschaftlichen Gesellschaft im Waadtland, welcher verdient, mehr bekannt zu werden. „Verflossenes Jahr (1841) fand in Payerne das Wettpflügen und die Prüfung landwirthschaftlichen Geräthschaften statt; daselbst hat sich wie bei den frühern Vereinigungen in Echallens und Echichens der Vorzug des **Dombasle**'schen Pfluges glorreich bestätigt. Dieses einfache und solide Instrument ist verhältnißmäßig nicht kostspielig und hat den Vortheil, weniger Zugkraft zu erheischen, als die meisten Pflüge mit Vordergestell; er geht vortrefflich in verschiedenen Bodenarten und läßt sich zu den meisten Kulturen anwenden. Es ist also sehr wünschenswerth, daß sich die Anwendung des Dombales'schen Pfluges je mehr und mehr auf unserer Landschaft verbreite, denn die Zeit- und Kostenersparniß ist bei der Landwirthschaft wie im Industriefache ein Hauptpunkt. Die Erfindung des Pfluges hat die Gestalt der Erde geändert; seine Vervollkommnung hat nicht weniger Wichtigkeit und der Verein, der bei uns gesunde, durch die Praxis geprüfte Theorien zu verbreiten sucht, verdient wohl den Dank des Landes. Andere Pflüge, in Schottland und Belgien im Gebrauch, sind in den meisten Fällen unsern Landespflügen vorzuziehen; aber der **flandrische** Pflug, sehr empfehlenswerth durch seine Einfachheit und seinen niedrigen Ankaufspreis, scheint nur bei ebenem und steinlosem Boden zu taugen. Der Bericht der Gesellschaft spricht ferner von den Bemühungen des geschickten Landwirths Hrn. Cornaz, der auf seinem großen Gute bei Montet, durch eine aufgeklärte Buchführung kontrolirte Thatsachen aufzeichnet, die aller Beachtung werth sind. So ergibt es sich unter Anderm auf klare Weise, daß auf einem größern Gute Alles viel wohlfeiler produzirt wird, als auf einem kleinern, weßhalb es sehr wünschenswerth wäre, wenn eine gewisse Anzahl größerer Güter vor der Zerstückelung gesichert würden, indem sie besonders noch durch das Beispiel nützlich werden, das sie auf eine ganze Gegend ausüben, wenn solche Wirthschaften gut geführt sind. —

— Der k. sardinische Gesandte bei der Eidsgenossenschaft, **Hr. v. Blonay**, ist zu Lausanne am 1. September gestorben. —

Neuenburg. Der Bezirk Locle wird dem Könige und der Königin von Preußen bei ihrem bevorstehenden Aufenthalt in Neuenburg das Schönste überreichen, was seine Industrie bisher gefertigt hat. Der König soll einen Chronometer nach eigener neuer Erfindung von L. Richard, und einen metallischen Thermometer, die Königin eine Uhr von 5 Linien Durchmesser und in einem Juwel tragbar, und einen Schleier mit Spitzen erhalten. Alle diese Geschenke sollen mit einer vorzüglichen Vollkommenheit und Eleganz gearbeitet und zum Theil in ihrer Art bis jetzt einzig sein. Damit aber diese Gegenstände nicht nur im Namen eines einzigen Bezirks, sondern im Namen des Handels und der Industriellen des ganzen Kantons überreicht werden können, so wird eine Subskription eröffnet, um auf diesem Wege die 110 Louisd'or, zu welchem Werthe die Geschenke geschätzt werden, zu sammeln. —

Literarisches.

Die warmen Quellen zu Baden im Aargau oder die Bad- und Trinkkuren daselbst; von **J. C. Kottmann**, Kantonsphysikus in Solothurn. — Zweite, vermehrte Auflage, Aarau; bei Sauerländer, 1842. — Zum Besten der Badarmen. —

Die erste Auflage dieser mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Schrift war im Jahr 1826 erschienen. Bei Herausgabe derselben hatte der als wissenschaftlicher und praktischer Arzt rühmlich bekannte Verfasser einen doppelten Zweck im Auge, nämlich, die Wissenschaft zu fördern und der Menschheit zu dienen. Er hatte daher auch den Ertrag der Schrift der Unterstützung der ärmsten Klasse von Badens Kurgästen gewidmet.

Als nun die erste Auflage vergriffen war, wandte sich die löbl. Armenkommission des Kantons Aargau an den Verfasser, und verlangte die Einwilligung desselben zur Veranstaltung einer neuen Auflage. Der Verfasser ertheilte nicht nur mit Freuden seine Zustimmung, sondern stattete noch die Schrift mit neuen wichtigen Zusätzen aus. Der Hauptinhalt aus einer langen am Orte selbst angestellten Beobachtung und Erfahrung geschöpft ist zwar unverändert geblieben; aber hinzugekommen sind eine Vorrede mit gedrängter Darstellung der Verbesserungen und Verschönerungen, welche in Baden zum öffentlichen Nutzen und Vergnügen in neuerer Zeit so reichlich stattgefunden, ferner der Vertheilung der Limmatquelle und der Quelle des Verenabades, der Literatur u. s. f.; und **ein Nachtrag** über die Natur, Wirkung und den Gebrauch der Thermen von Baden, besonders über den Badausschlag und die verschiedenen ärztlichen Ansichten desselben.

Die gehaltreiche Schrift entspricht also durchaus ihrer frühern Bestimmung, nur in weit vollkommnerm Maße. Diese neue Gabe des verdienstvollen Verfassers wird demnach am besten sich selbst durch ihren Inhalt und Zweck den Aerzten und gebildetern Badgästen empfehlen. Möge der Himmel seinen Segen dazu spenden!

Ende August 1842. X.

Ausländische Nachrichten.

— London, 26. August. Zwei Gerüchte beschäftigen die Stadt; man spricht von einer Verbindung zwischen Sir Robert Peel und Lord John Russel und sagt, daß der letzte einen Brief an Lord Palmerston gerichtet habe, worin er ihm erkläre, daß seine innige Verbindung mit der Familie Bedford ihm nicht erlaube, auf dem Wege der Volksreformen weiter zu gehen und folglich die Opposition sich ein neues Haupt zu suchen habe. —

— Den 26. August. Ein in der königl. Hofhaltung angestelltes junges Mädchen wurde kürzlich, weil sie zu den Methodisten übergetreten war, von ihrer Vorgesetzten des Dienstes entlassen. Sobald die Königin davon erfuhr, sprach sie ihre Mißbilligung dieser Strenge aus, und setzte hinzu, daß es sehr schmerzlich sein würde, wenn irgend eine Klasse ihrer Unterthanen der Religion halber leiden sollte; noch mehr betrübe es sie also, wenn so etwas in ihrer eigenen Hofhaltung vorgehe. Wenn eine Dienstentlassung stattfinden solle, so müsse sie diejenige Person treffen, welche so illiberal verfahren sei, und es sei derselben demnach anzukündigen, daß die Königin ihrer Dienste nicht mehr bedürfe. Die Vorgesetzte des Mädchens wurde hierauf fortgeschickt, und letzteres trat in sein voriges Verhältniß wieder ein.

— Madrid, 23. August. Korrespondenz-Nachrichten aus Barcelona melden die Verhaftung des bekannten Fürsten Lichnowsky, ehemaligen Oberoffiziers im Dienste des Don Karlos. Der Fürst kam von Lissabon; seine Papiere waren nicht in Ordnung; seine Popularität war so groß zu Barcelona, daß, wenn der politische Chef ihn nicht hätte einsperren lassen, der Pöbel ihm sehr schlimm mitgespielt haben würde.

— Der „Constitutionnel“ sagt: Der Fürst Lichnowsky beschimpfte während der Ueberfahrt von Lissabon nach Barcelona einen Spanier, weil er ein Journal las. Andere Reisende ergriffen die Partei des Spaniers, und beinahe wäre der Fürst ins Meer geworfen worden. Wir billigen die Verhaftung des Fürsten; sie allein konnte die Erbitterung der Bevölkerung stillen. Man meldet ebenfalls die Verhaftung seines Sekretärs.

— Marseille, 30. August. Der „Great-Liverpool, welcher gestern Abends mit den Briefen aus Indien hier angekommen ist, bringt folgende Nachrichten aus Jellalabad und dem Lager des Generals Pollock; sie reichen bis zum 22. Juni und sind sehr niederschlagend. Krankheiten, Hitze, Mangel an Lebensmitteln und der Simoon dezimiren die Armee gänzlich. Die Unthätigkeit, worin sie sich versetzt sieht, ist aufs Aeußerste gestiegen. Ukbarkhan hat sich Bala-Hissar und der daselbst aufgehäuften Schätze bemächtigt. Der Generalgouverneur hat den General Pollock ganz nach dessen eigenem Gutdünken handeln lassen. Unter den Scheiks haben sich Anzeichen von Aufruhrgelüsten verspüren lassen. — Die Nachrichten aus Candahar sind vom 11. Juni und zwar ganz ohne Interesse, denn es ereignete sich nicht das Mindeste von Belang in China. Es geht das Gerücht, der Kaiser habe sich nach der Tatari geflüchtet. Die Vorbereitungen zum Marsche auf Chapoo waren beendigt, aber alles blieb unthätig und schien in eine Art von Muthlosigkeit verfallen zu sein.

— Köln, 30. August. Die mannigfachen dahier verbreiteten Festlichkeiten, deren bedeutendste natürlich das Dombaufest ist, sind dem Vernehmen nach auf Sonntag den 4. und Sonntag den 11. September vertheilt worden, da der König durch die Manöver bei Euskirchen verhindert ist, uns einen Wochentag zu schenken. Am ersten dieser zwei Sonntage werden (nach einem Fackelzuge und allgemeiner Illumination am Vorabend) die große Dombaufeier, hernach das sogenannte Königsessen unter dem Kalischer Zelte, und Abends die Festfahrt auf dem Rheine, am zweiten Sonntage das Bürgerfest auf dem Neumarkt und der große Ball im Tempelhause stattfinden. Um den König zu den beiden letztgenannten Festlichkeiten einzuladen, welche die Bürgerschaft unserer Stadt demselben veranstaltet, ist heute eine Bürger-Deputation von hier nach Düsseldorf, resp. Schloß Benrath, abgegangen. Leider sind die Unterschriften dazu bisher noch verhältnißmäßig wenig zahlreich, was man wohl mit Grund gewissen, unter den einflußreichern und vermöglichern Klassen eingetretenen Zerwürfnissen über die Anordnung und Ausführung der Festlichkeiten zuschreibt. Der äußere Glanz der letztern wird inzwischen darunter wenig leiden, da die über den Betrag der Subskriptionen erwachsenden Kosten aus allgemeinen städtischen Mitteln getragen werden sollen.

— Nach Privatnachrichten vom Niederrhein beläuft sich die Zahl der von Sr. Maj. dem Könige von Preußen auf das Schloß Brühl eingeladenen Gäste fürstlichen Ranges auf 31, wovon jedoch Einige die Einladung abgelehnt haben. Da nun dieses Schloß nur 30 herrschaftliche und 40 andere Zimmer enthält, so kann nur ein kleiner Theil der hohen Gäste daselbst aufgenommen werden, wogegen für die Unterkunft der Uebrigen in dem Städtchen selbst die glänzendste Fürsorge getroffen ist.

— Rüdesheim, 31. August. Gestern Abend gegen 9 Uhr trafen Ihre Durchlauchten der Herr Fürst und die Frau Fürstin Metternich nebst Gefolge auf dem Schloß Johannisberg ein, wo dieselben einige Tage verbleiben, um dann die Reise zu dem preußischen Manöver fortzusetzen.

— Karlsruhe. In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 31. August fand die Diskussion über den Bader'schen Bericht über den Eisenbahnbau statt Der Gesammtaufwand für die Jahre 1843 und 1844 mit 6 Millionen 322,399 fl. wird bewilligt. Die Kommission trug auf Ausmündung der Bahn in Lörrach an. Dieser Antrag wurde vielseitig unterstützt und zuletzt einstimmig angenommen. Man suchte nachzuweisen, daß, wenn auch der Bahnzug nach Lörrach durch einen 5500 Fuß langen unterirdischen Gang nach dem Voranschlag eine Mehrausgabe von 660,000 fl. erfordere, dieser Aufwand durch die Vortheile, welche vermittelst dieser Richtung der Bahn erzielt werden, bei weitem aufgewogen werde, und daß überhaupt die Ausmündung in Lörrach für Handel und Verkehr des Landes von höchster Wichtigkeit sei. Hierauf gestützt, verlangte man von mehrern Seiten sofortige Abbrechung aller Unterhandlungen mit Basel, zumal dieselben keine günstigen Aussichten darböten. Die Regierungskommission erwiederte zwar, daß der Voranschlag wahrscheinlich bei weitem nicht für die Ausführung der erforderlichen Arbeiten ausreichen werde, so wie, daß die Verhandlung mit Basel noch nicht geschlossen sei, weßhalb die Kammer den obigen Wunsch nicht ganz unbedingt aussprechen möge. Doch hierauf wurde entgegnet, daß die Abstimmung der Kammer die Regierung in die Lage versetzen werde, diese Verhandlungen, wenn sie nicht sogleich abgebrochen werden sollen, doch auf einer ganz andern Basis fortzusetzen. In diesem Sinne wurde dann auch obiger Beschluß gefaßt. Außerdem beschloß die Kammer, die Regierung zu ersuchen, in Untersuchung zu ziehen, ob und wie die Stadt Lahr mit der Bahn in nähere Verbindung zu bringen sei. Dagegen wurde die Eröffnung der Bahn von Heidelberg nach Bruchsal, so bald sie fertig geworden sei, d. h. schon in diesem Spätjahr, als mit großen Nachtheilen und Gefahr verbunden, abgelehnt.

— St. Petersburg, 20 August. Man scheint im Ausland die im Mai d. J. zwischen unsern transkaukasischen Streitkräften und den meuterischen Bergvölkern stattgehabte blutige Affaire, die vier Tage dauerte und unsern Kriegern empfindliche Verluste brachte, theilweise bezweifeln zu wollen, weil gar kein offizieller Bericht darüber veröffentlicht wurde; sie hat aber leider nur zu gewiß stattgehabt, und muß wesentlich den für uns so höchst ungünstigen Terrainverhältnissen, auf welche allein die Gegner in diesem endlosen Kampfe trotzen können, beigemessen werden. Der Muth unsrer Soldaten verrichtete übrigens Wunder der Tapferkeit. Ein Oberst, der als Kourier die Meldung dieses Kriegsereignisses hieher brachte, traf damit wenige Tage vor den Juliusfesten ein. Seine Botschaft gerade in diesem Augenblick war eben so unerwartet als unwillkommen; es wurde ihm angedeutet, sich aufs schnellste wieder auf seinen Posten zu begeben. Der Feldzug hat mit zahlreichen Streitkräften unter dem Oberbefehl des Generals Grabbe seinen unausgesetzten Fortgang. Man sucht die wilden Schaaren in dem ihnen noch zum Operiren freigebliebenen Gebiet jedes Jahr immer enger einzuschließen, was zwar langsam, jedoch mit sicherm Erfolg zum Zweck führen wird. — Der heutige „Invalide" bringt eine neue tapfere That unserer transkaukasischen Krieger zur Kunde des Publikums. Der Unteroffizier Utkin war beauftragt, am 8. Juli ein Detaschement von 60 Soldaten nebst 50 mit Heu beladenen Karren in das Fort Wnesarnaja zu geleiten. Auf dem Wege dahin überfiel ihn aus einer Waldschlucht eine 500 Mann starke Abtheilung der Bergvölker; der unerschrockene Utkin stellte sogleich seine Fouragewagen auf die Seite und schlug mit seiner Mannschaft kühn und muthvoll dreimal den Angriff der Feinde zurück. Diese waren endlich gezwungen, ungeachtet ihrer überlegenen Stärke sich mit dem Verlust von mehreren Verwundeten und dreißig Mann Todten zurückzuziehen, wobei sie auf dem Kampfplatz mehrere ihrer Flinten, Bajonette und Dolche zurückließen. Von unsrer Seite wurde dabei ein Mann getödtet und sechs leicht verwundet. Der Kaiser hat zu befehlen geruht, den Unteroffizier Utkin zum Fähnrichsrang zu befördern, ihm zur Offiziersequipirung einen Jahresgehalt auszuzahlen, sieben andern Subalternen aber, die sich am meisten in dieser Affaire ausgezeichnet, Ehrenzeichen des Militärverdienstordens zu verleihen, der ganzen übrigen Mannschaft dieses Detaschements endlich zwei Silberrubel auf den Mann auszahlen zu lassen.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiemit, mit dem herzlichsten Danke, durch den Hochehrwürdigen Hrn. Dekan und Kirchenrath **Amsler** in Windisch, zu Gunsten der **Brandbeschädigten von Würenlos** und **Kempfhof**, 191 Fr. 55 Rp., nämlich:

	Fr.	Rp.
1) Von Windisch-Oberburg	160	65
(Worunter 100 Fr. von Hrn. Oberst Kunz.)		
2) Von Mülligen	16	15
3) Von Hausen	14	75
Summa	191	55

richtig erhalten und an die Steuer-Kommission in Würenlos abgegeben zu haben. Möge Gott allen gütigen Gebern durch reichen Segen in Haus und Beruf, und auch dadurch lohnen, daß er sie vor dem Unglücke bewahre, je ähnliche Liebesgaben in Empfang nehmen zu müssen.

Otelfingen, den 3. September 1842.

Im Namen der Steuer-Kommission,
der Präsident derselben:
J. Germann, Pfarrer.

480.

Die Adler des Oberrheins

fahren Montag, Mittwoch und Samstag Morgens 5 Uhr in einem Tag von Basel nach Mainz in direkter Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft und der „General Steam Navigation Company" von Mainz den ersten Tag nach Düsseldorf, den zweiten Tag nach Rotterdam, den dritten Tag nach London.

Nähere Auskunft und für Einschreibungen in Basel: im Gasthof zu den drei Königen, im Gasthof zum Storchen, bei Hrn. Mähli Lamy in der Kunsthandlung vis à vis der Schifflände.

---

471. **Steigerung.**

Die Klostergutsverwaltung Muri bietet neuerdings den **Horberhof** zum Verkauf oder zur Verpachtung gesammt- oder stückweise an.

Liebhaber dieser Güter mögen sich am **Dienstag den 20. Herbstmonat 1842**, Nachmittags 1 Uhr, bei der **Klostergutsverwaltung** in Muri einfinden, wo die Steigerung abgehalten wird.

Muri, den 30. August 1842.

H. Meyer, Verwalter.

---

475. **Zum Verkaufen:**

Ein neues vollständiges Roth- und Schön-Färberei-Mobiliar zu billigem Preise. Frankirte Anfragen unter Nr. 475 um nähere Auskunft, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Es sind vorzüglich gute Gasthöfe und andere Wirthschaften zu kaufen, bei

481. Fäsi, Sensal, in Zürich.

Amerikanische Fortepiano's,

welche sich durch ihre Solidität, kraftvollen schönen Ton vor allen andern auszeichnen, finden sich zu sehr ermäßigten Preisen stets vorräthig bei

482. Howard und Kützing, in Bern.

---

483. In einer frequenten Zuckerbäckerei der deutschen Schweiz wird unter möglichst billigsten Konditionen ein gesitteter, junger Mensch in die Lehre aufgenommen. Frankirte Briefe mit Nr. 483 bezeichnet um nähere Auskunft, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

484. Eine Groß-Handlung der deutschen Schweiz ist im Fall, einen Lehrling anzunehmen, der die nöthige Schul-Bildung und Vorkenntniß hat, und von rechtschaffener Familie ist. Frankirte Briefe mit Nr. 484 bezeichnet um nähere Auskunft, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

485. In einem Fabrikations-Geschäft von Baumwollen-Waaren im Aargau, wäre eine Stelle für einen Geschäfts-Reisenden offen, der neben den dazu erforderlichen Eigenschafts-Kenntnissen schon einige Erfahrung im Reisen hätte, sowie der deutschen, besonders der französischen und wo möglich der italienischen Sprache mächtig wäre. Frankirte Briefe mit Nr. 485 bezeichnet, die über die frühern Leistungen die erforderliche Auskunft enthalten müssen, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

478. Ein Mann ledigen Standes, im Alter von 30 Jahren, der deutsch, französisch und etwas italienisch spricht und schreibt, im Rechnen und der einfachen Buchhaltung bewandert ist, sucht unter billigen Ansprüchen, Anstellung als Commis, sei es zum Reisen oder für Besorgung von Komptoirarbeiten. Auf gefällige frankirte Anfragen mit Nr. 478 bezeichnet, theilt die Expedition des Schweizerboten Näheres mit.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise
für die Woche vom 6. bis 13. September 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.		
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.		
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr.	50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr.	— Rp.	[illegible]
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	— Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr.	— Rp.	

Lenzburg, den 5. September 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und bei uns, sowie auch in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Bilder und Sagen aus der Schweiz.

Von

Jeremias Gotthelf.

Erstes Bändchen.

Die schwarze Spinne. — Der Ritter von Brandis. — Das gelbe Vögelein und das arme Margarethli.

8° eleg. geb. Preis 10 Batzen.

Jeremias Gotthelf ist schon längst im lieben Schweizerlande ein sehr bekannter und sehr geachteter Volksschriftsteller: alle seine bis jetzt erschienenen Schriften haben den schönen Zweck, in einer unterhaltenden, erzählenden, oft humoristischen, oft rührenden Weise, das Volk, namentlich den Bauernstand, zu belehren, zu veredlen, und dadurch auf eine höhere Stufe der Zivilisation empor zu heben. Jeremias Gotthelf schreibt für das Volk und versteht es meisterhaft, in seinen Schriften zu demselben zu sprechen. — Auch diese **Bilder und Sagen** sind für das Volk geschrieben. „In aller Ehrlichkeit" — sagt **Jeremias Gotthelf** in seinem Vorwort — „will „der Verfasser erzählen, was er von der Schweiz, „ihren Sitten und Sagen weiß und erfahren „hat, und nicht deßwegen will er es erzählen, „um es eben zu erzählen, sondern er möchte als „guten Samen freundliche Worte streuen in die „Herzen seiner lieben Landsleute, die auch ihm „bereits so manches liebe Wort haben zukommen „lassen. Worte sollen es sein, welche das Gemuth erheitern, den Glauben stärken: daß noch „etwas Gutes an uns ist, daß dieses Gute mit „Gottes Hülfe und unter treuer Pflege Teufel „und Welt zum Trotz gedeihen werde mitten in „dieser Zeit. Diese Büchlein sollen freundliche „Grüße werden, die zweimal im Jahre der Verfasser denen senden will, die an seinem rauhen „Wesen sich nicht ärgern, sondern ihn liebgewonnen haben, wie er ist und bleiben wird."

Der Preis ist für den reichen Inhalt und die schöne Ausstattung so niedrig gestellt, daß Jedermann das Büchlein kaufen kann. — Durch den **Ankauf dieses ersten Bändchens verpflichtet man sich durchaus nicht zur Abnahme des zweiten, das noch in diesem Jahre erscheint.**

Jent und Gaßmann, in Solothurn.

(Ein sehr geschätztes Hausbuch ist:)

Die besten Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen,

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — träger Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Gries und Stein, — Würmer, — Hysterie, — Kolik, — Wechselfieber, — Wassersucht, — Scrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Ohrenbrausen, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge, nebst

Hufelands Haus- und Reiseapotheke.

8. brosch. 189 Seiten Preis 13½ Btz.

☞ Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen, man findet darin die hülfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens durch dieses Buch guten Rath seinen leidenden Mitmenschen geben kann.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 108. den 8. September 1842.

Eidsgenossenschaft.

Bern. Sonntags, den 4. d., wurde das eidsgenössische Lager bei Thun aufgehoben, und die Truppen zogen wieder in ihre Heimathkantone zurück. Nach Bern kamen eine Solothurner- und eine Waadtländer-Artilleriekompagnie, ferner ein Genfer- und ein Bernerbataillon, welche alle mit größter Ordnung und guter Haltung zur großen Freude des großen schaulustigen Publikums in die Stadt rückten, wo sie über Nacht einquartirt, am Morgen weiter zogen. Viele Kranke mußten zurückbleiben und 16 der gefährlichsten Ruhr- und Typhuskranken wurden ins hiesige Militärspital gebracht, wo auch 3 durch das Zerspringen einer Bombe gefährlich verletzte Soldaten Pflege fanden. In einem kräftigen und loyalen Tagesbefehl hat Hr. Rilliet-Constant das eilfte eidsgenössische Uebungslager für aufgehoben erklärt und von den Wehrmännern Abschied genommen. Da über die disziplinarische Strenge des Oberbefehlshabers zum Theil Klage geführt ward, so hat er sich auch über die Nothwendigkeit des Festhaltens bei den Dienstregeln und der Mannszucht ausgesprochen. Es scheint, daß mehr die Herren Offiziers die Unzufriedenheit mit dem strengen Oberbefehl empfunden haben. Der Schluß lautet also: „Waffenbrüder! Ihr kehrt zurück zu Euerm Herd. Lebet lange glücklich im Schooße Eurer Familien; möge der Friede stets seine Wohlthaten über unser Vaterland verbreiten; aber gedenkt, daß das erste Gut nicht der Friede, sondern die Ehre ist. Man vergißt die Tage der Leiden, aber der Tage der Schande gedenkt man immer. Ihr seid die Bewahrer jener Ehre, pflegt sie sorgfältig und übergebt sie rein und unbefleckt Euren Kindern. Nehmt meine letzten Worte mit freundlicher Gesinnung auf. — Wir scheiden, um uns vielleicht nie wieder zu sehen. Laßt mich die Hoffnung mitnehmen, daß wir uns stets gegenseitig lieben und achten werden." —

Am Freitag ereignete sich bei der Artillerie noch ein sehr bedauerlicher Unfall, denn einem Kanonier, Namens Schmid von Olten, ward wegen schlechten Zuhaltens eines Zündloches, wonach der Schuß während der Ladung losging, die linke Hand zersplittert, und auch an einem Auge ist er bedeutend verletzt worden. Er wurde Samstags nach Bern gebracht. An diesem Tage wurde noch manövrirt. Am Sonntag Morgen früh wurde noch Gottesdienst gehalten; später versammelten sich die Offiziere um ihren Oberkommandanten, der eine Abschiedsrede an sie hielt, wobei er sichtlich bewegt war. Nun folgte noch eine Parade, die sämmtlichen Truppen defilirten noch einmal in schönster Ordnung vor dem Generalstab, sodann verließen sie alle das Lager. —

— Bekanntlich ist Herr Professor Herzog als Verfasser des Artikels Landjägerpatronage und Staatsmoral rc. rechtskräftig verurtheilt worden. Seinem Wunsche, diese Strafe in Thorberg zu erstehen, wurde bei der Polizeisektion nicht entsprochen. Er begab sich also in dasselbe Gefängniß in Bern, das für ähnliche Verhaftungen rc. gebraucht zu werden pflegt, ohne jedoch der gewöhnlichen schärfern Behandlung, die auch gegen Preßverurtheilte angewendet wird, unterworfen zu sein. — Nach vollendeter Strafzeit (am 4. Sept.) erlangte der Verhaftete jedoch seine Freiheit nicht, da am gleichen Tag der Untersuchungsrichter in Bern einen Verhaftungsbefehl gegen ihn erließ, weil er, wie es heißt, in eine andere bei hiesigen Gerichten obschwebende Untersuchung von nicht politischer Natur verwickelt sein soll. Wir hoffen, daß dem Angeschuldigten seine Rechtfertigung leicht fallen werde. — Seitdem ist ihm die Kommunikation mit der Außenwelt abgeschnitten, was während seiner Strafzeit nicht der Fall war. —

Zürich. „Nieder mit der Regierung! Fürchtet Gott mehr als die Menschen! Ergreift Prügel und Waffen! Marschirt auf Zürich! Laßt Euch von dieser abscheulichen Regierung nicht länger befehlen! Jagt Alle zum Teufel, die nicht gutwillig sich uns unterwerfen, nöthigt sie zur Flucht! Füllt mit dem Landsturm die Gassen! Die Sturmglocken ertönen! Schießet in Gottes Namen!" — das war heute vor drei Jahren die Sprache, die zur That wurde. Wir wollen nicht aufreizen, sonst stände uns überflüssiger Stoff zu Gebote. Aber erinnern mußten wir an „den Tag, den Gott gemacht", wie ihn ruchlose Heuchler nannten, an den Tag, durch den unser Kanton an Ansehen und Wohlfahrt einbüßte und der mit Bürgerblut besudelt ist. Wir wollten diesen Tag vergessen, wären nicht die meisten Wirkungen desselben immer noch auf eine drückende Weise spürbar. Wird der jetzige große Rath seine Stellung festhalten, die keine andere sein kann, als gut zu machen, was der 6. September verdorben? Wir hoffen es. — (Republ.)

— Zürich, 6. Sept. Das heutige Amtsblatt bringt einen regierungsräthlichen Entwurf zu Einführung des Veto. Damit soll eine doppelte Gesetzesberathung im großen Rathe selbst verbunden werden. Da diese Frage noch zu mannigfaltigen Erörterungen führen muß, für den Kanton Zürich und seine politische Entwicklung von großer Bedeutung, deren Entscheid aber auch auf andere Kantone Einfluß haben könnte, theilen wir die Entwürfe selbst mit.

Gesetzesentwurf betreffend Einführung einer doppelten Berathung der Gesetze im großen Rathe.

§. 1. Alle Gesetze unterliegen einer doppelten Berathung durch den großen Rath.

§. 2. Die erste Berathung (Vorbereitungsberathung) wird nach Anleitung des Großrathsreglements vom 19. Mai 1831 vorgenommen mit folgenden Abänderungen: a) Daß das Ergebniß der Abstimmungen nicht ein Gesetz, sondern nur einen geprüften Gesetzesvorschlag bildet; b) daß diesem geprüften Gesetzesvorschlage noch diejenigen Anträge beizufügen sind, welche zwar in Minderheit geblieben sind, aber wenigstens 12 Stimmen auf sich vereinigt haben.

§. 3. Die zweite Berathung (Entscheidungsberathung) kann in der Regel erst nach Verfluß wenigstens eines Monats seit dem Schlusse der ersten Berathung vorgenommen werden. Ausnahmsweise kann der große Rath in dringlichen Fällen beschließen, daß die zweite Berathung früher, frühestens am zweitfolgenden Tage nach dem Schlusse der ersten vorgenommen werde.

§. 4. Der von dem großen Rathe geprüfte Gesetzesvorschlag wird der zweiten Berathung zu Grunde gelegt. Abgesehen von bloßen Redaktionsverbesserungen dürfen aber nur solche Anträge zur Abstimmung kommen, welche: a) entweder in jener eingetragen sind, b) oder von dem Regierungsrathe oder von einer Großrathskommission vorgeschlagen werden.

Zürich, den 1. Herbstmonat 1842.

Vor dem Regierungsrathe, u. s. w.

Entwurf eines Verfassungs-Gesetzes, betreffend die Einführung des Veto.

§. 1. Der nach Art. 22 und 24 der Verfassung stimmberechtigten Bürgerschaft des Kantons steht das Recht zu, gegen ein von dem großen Rathe erlassenes Gesetz in den Vetogemeinden Einsprache zu erheben.

§. 2. Das Recht des Veto bezieht sich auf alle zu erlassenden Gesetze, die nicht lediglich die Anordnung des Geschäftsganges in den Behörden bezwecken. Dagegen sind dem Veto nicht unterworfen: 1) Großrathsbeschlüsse, Staatsverträge und Konkordate, insofern dieselben nicht die Er-

lassung neuer Gesetze oder die Abänderung bestehender Gesetze nothwendig machen. 2) Die Tagsatzungsinstruktionen.

§. 3. Für die Ausübung des Veto gelten folgende Bestimmungen: 1) Das Recht des Veto wird in den politischen Gemeinden ausgeübt. Jeder Kantonsbürger, welcher nicht nach Art. 24 der Verfassung vom Stimmrecht ausgeschlossen ist, ist befugt, an den daherigen Gemeindeversammlungen (Vetogemeinden) Theil zu nehmen. 2) Das Veto muß binnen 45 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung des betreffenden Gesetzes durch das Amtsblatt gerechnet, ausgeü't werden. Vor Ablauf dieser Frist kann demnach kein dem Veto unterliegendes Gesetz in Kraft treten. 3) Eine Vetogemeinde wird nur dann abgehalten, wenn wenigstens ein Sechstheil der in einer politischen Gemeinde wohnenden stimmberechtigten Kantonsbürger eine solche ausdrücklich verlangt. 4) Die Verhandlung in der Gemeinde soll sich ausschließlich auf das betreffende Gesetz beziehen, und einzig die Frage zur Abstimmung kommen, ob gegen die Einführung desselben das Veto anzuwenden sei. 5) Bei der Abstimmung werden diejenigen gezählt, welche sich für die Anwendung des Veto erklärt haben.

§. 4. Hat sich die absolute Mehrheit der im Lande anwesenden stimmberechtigten Kantonsbürger durch das Mittel der Vetogemeinden gegen die Einführung eines Gesetzes ausgesprochen, so ist dasselbe als nicht erlassen zu betrachten.

§. 5. Gegenwärtiges Verfassungsgesetz wird gemäß Art. 93 der Staatsverfassung der gesammten Bürgerschaft des Kantons zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt.

Zürich, den 1. Herbstmonat 1842. Vor dem Regierungsrathe.

Bereits wird ein „Gesetzesentwurf betreffend die Abhaltung der Vetogemeinden“ beigefügt, dem wir nur §. 8 entheben: „§. 8. Nach beendigter Berathung wird einzig die Frage in Abstimmung gebracht: ob gegen die Einführung des Gesetzes das Veto anzuwenden sei. (Verf. Ges. Art. 3, Bestimmung 4.) Abstimmungen über einzelne Theile oder Artikel desselben sind untersagt und ungültig. Die Abstimmung geschieht durch offenes Mehr mittelst Aufstehens. Schriftliche oder mündliche Erklärungen für Abwesende sind unzulässig.“

Luzern. Eine Korrespondenz von dorther bestätigt vollkommen die von uns gegebene Mittheilung: „Von der unter einem, herrlicher Früchte vollen Apfelbaum errichteten Tribüne herab sprach Hr. Professor Dula mächtig ergreifende Worte über den Zweck der Zusammenkunft, stellte kurz und bündig die allbekannte Geschichte der Gesellschaft Jesu, ihr Wühlen und Treiben, ihre Zwecke und Mittel dar, und schloß seine Rede mit dem Vorschlage einer Adresse an den großen Rath, die von dem Altregierungsrath Baumann verlesen wurde. Sie enthält die Vorstellung, daß der große Rath den Jesuiten so wenig als einem Konvikte die höhern Lehranstalten übergeben möge. Hr. Professor Dula zeigte, daß auch der Konvikt nur der krumme Weg wäre, die Jesuiten einzuführen. Hr. Fürsprech Bühler und Hr. Steiger sprachen in gleichem Sinne. Bis auf eine einzige Stimme, welche Rückweisung der Adresse an die Kulturgesellschaft wollte, wurde dieselbe einmüthig genehmigt, und ebenso des Herrn Präsidenten Ermahnung zu ruhiger, würdiger Haltung bei der Heimkehr pünktlich befolgt.“

„In den Gemeinden, wo die Jesuiten hausen, haben sie alle bürgerlichen Verhältnisse, alle verwandtschaftlichen Bande verwirrt, zum Theil zerrissen; so besonders im Entlebuch.“

„Tagelang, inmitten der Woche, bleiben in Hasle die Läden geschlossen, die Geschäfte jeder Art ruhen. Die Kirchen sind während dessen gedrückt voll, zu drei Viertheilen jedoch von Weibern. — — Auf der Straße werden dagegen die Reisenden von rüstigen Burschen und gesunden Weibern angebettelt unter dem Vorwande: „Man wolle ihnen dafür Messe lesen.“ Als ich sie abwies mit der Ermunterung zur Arbeit, verlachte man mich unter den Worten: „Wir gehen jetzt in die Kirche, das nützt mehr!“

„Ihr frommen, wahrhaft christlichen Vereine! dahin, dahin nach diesen Gegenden Luzerns, nicht nur nach Indien, schicket denn jetzt Missionäre der Bildung, der Humanität, der Aufklärung. — Hier gibt es so segensvolle, und vielleicht so viele Arbeit wie dort, damit nicht länger dieser unselige Fanatismus Familienglück untergrabe, den Wohlstand ruinire, — zum Frommen feister Mönche, welche die Betrogenen auslachen!“ —

— Der „Eidgenosse“ enthält darüber folgenden Bericht: Gestern war die Gesellschaft für vaterländische Kultur sehr zahlreich in Sursee versammelt. Ungefähr 900 Männer haben sich daselbst eingefunden, nebst den eigentlichen Mitgliedern noch einige Freunde derselben, um den ernsten Verhandlungen beizuwohnen. Hr. Präsident Dula hielt eine gediegene Antrittsrede, in welcher er die Nothwendigkeit der außerordentlichen Zusammenberufung wegen der außerordentlichen Gefahr einer bevorstehenden Jesuitenberufung nachwies. Ein anderes Mitglied eröffnete sodann eine energische aber ehrerbietige Vorstellungsschrift an den großen Rath, welche nach einiger Diskussion einstimmig genehmigt wurde. Auf die Empfehlung des Hrn. Fürsprech Bühler wurde für den Brand- und Gewitterbeschädigten Peter Achermann in Sigriswyl eine Kollekte eröffnet, welche 153 Frkn. abwarf, nebst der Zusicherung mehrerer Mitglieder, daß sie ihre Beiträge in Lebensmitteln oder Baumaterialien abtragen wollten.

In der Schlußrede trug der Herr Präsident mehrere Wünsche vor, unter denen auch der war, zu keinen Neckereien Anlaß zu geben. Ruhig und still für des Landes Wohl ohne Nebenabsicht hat die Kulturgesellschaft auch hier berathen. Und doch waren zehn Landjäger beordert, sie zu bewachen! Zehn Landjäger, von denen einige dem Amtsstatthalter des Hrn. Polizeidirektors strengen Befehl mitbrachten: „es sollen keine schwarzen Fahnen in den Wirthshäusern ausgesteckt oder anderweitiger Gebrauch davon gemacht werden.“ Der Befehl soll schon Vormittags in den Schwanen geschickt worden sein, kam aber erst gegen 2 Uhr zur Kunde der Direktion, worauf die schwarzen Sektionsfähnlein verschwanden und mit ihren Wagen wieder davon flatterten. Bald erblickte man aus einem Wirthshause ein rothes Fähnlein mit der Aufschrift „Muri“. Wir werden auf die Verhandlungen zurückkommen. —

— Den 5. September versammelte sich der große Rath, Nachmittags 1 Uhr. Er begann seine Geschäfte mit der Wahl eines Gerichtspräsidenten von Sursee, welche auf Hrn. Friedensrichter Meier von daselbst fiel. Ein Begnadigungsgesuch des Exkassier A. Häffliger wurde an eine Kommission gewiesen. Die übrigen Verhandlungen waren größtentheils Lokalgeschäfte. Die Jesuitenfrage wird wahrscheinlich in den folgenden Tagen zur Berathung gelangen und an eine Kommission gewiesen werden. (Kath. Staatsz.)

Dienstag 6. Sept. Vormittag vor Abgang der Post. Bis jetzt ist die Jesuitenfrage noch nicht vorgekommen. Ueber den Entscheid derselben walten sehr verschiedene Ansichten. Während Einige behaupten, Hr. Leu sei der Stimmen von 55 Mitgliedern der Behörde (101 bilden den gr. Rath) für Berufung der Väter Jesuiten gewiß, glauben Andere, der Regierungsrath so wie das gegenwärtige Präsidium des großen Raths (Hr. Joseph Mohr) werden alles aufbieten, um die bedrohliche Entscheidung der Frage noch einmal zu verschieben und dagegen eine Erneuerung des Provisoriums der höhern Lehranstalt herbeizuführen. Ich zweifle, ob dies geschieht und theile die Meinung derjenigen, welche mit ziemlich genauer Berechnung der hiebei mitwirkenden Kräfte einen Beschluß zur Einführung der Jesuiten erwarten. —

— Am vorletzten Sonntag hatte in der Jesuitenkirche zu Luzern die feierliche Einweihung der neuen eidsgenössischen Fahnen statt. Alle Kantone haben nun neue rothe Fahnen mit dem weißen eidsgenössischen Kreuz, auf dessen Querbalken der Name des betreffenden Kantons steht. —

Am Montag und Dienstag darauf hatte die eidsgenössische Inspektion der Bataillone Göldlin und Meyer durch den Hrn. eidsgen. Oberst Zelger von Stans statt. Die Staatszeitung sagt, Hr. Zelger sei mit der Mannschaft, den Offizieren, deren Haltung und Kenntnissen zufrieden. Soviel wir wissen, hat kein Unfall die Operationen getrübt, nur fiel Herr Major Schiffmann, was ihm bisweilen arrivirt, vom Pferde, saß aber sogleich wieder auf. —

Schwyz. In der katholischen Kirchenzeitung vom 27. August heißt es: In Schwyz denke niemand daran, daß die Jesuiten die Realschule aufgeben wollen. Es ist dieses eine Behauptung, welche das Jesuitenblatt selbst am besten widerlegen könnte. Denn die Jesuiten waren es, die schriftlich dem Erziehungsrathe ankündigten, daß sie diese Schule aufgeben wollen, und wir haben es also schwarz auf weiß. Warum sie aber nichts mehr mit derselben zu thun haben wollen, das gibt euch Luzernern einen Wink, inwiefern ihr noch über eure Schulen Meister sein würdet, wenn sie einmal in den Händen der Jesuiten wären. — Denn als der Kantonsschulinspektor Rüttimann seiner Pflicht gemäß die Realschule in Schwyz gleich den übrigen Schulen des Kantons inspiziren wollte, fanden sich die Jesuiten sehr beleidigt und wollten es nicht zugeben, und als die Inspektion auf einige Wochen verschoben, dennoch vorgenommen werden sollte, siehe da zeigte man dem Inspektor das schon bei der Regierung abgegebene Schreiben, daß die PP. Jesuiten zufolge eines Befehls ihres Provinzials sich nicht mehr mit deutschen Schulen abgeben sollen. — Das ist hier in Schwyz allgemein bekannt. Ob nun ihr Luzerner klug daran thun werdet, die Lehranstalt den Jesuiten zu übergeben, die nicht einmal wollen, daß die Kantonsbehörden Einsicht haben, was Lehrer und Schüler treiben, das mögt ihr nun selbst ausmachen. wir möchten es euch nicht rathen.

Unterwalden. Die Regierung von Unterwalden hat den künftigen Jahrgang des Distelikalenders zum voraus verboten. —

St. Gallen. Von daher erhalten wir das Programm einer „Schweizerzeitung“, welche Altlandammann Baumgartner mit dem 1. Oktober herauszugeben beabsichtigt. Sie soll jeden Tag, einen halben Bogen stark, in groß Quart erscheinen. Ueber die Tendenz wird sehr kurze Auskunft gegeben. Es heißt darüber: Bloße Parteibestrebungen werden an der „Schweizerzeitung“ keine Stütze finden. Der Herausgeber wird sich die doppelte Aufgabe setzen: zunächst dem Zweck einer Zeitung durch Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachrichten Genüge zu thun, sodann die gedeihliche Erhaltung und die nothwendige Entwicklung vorhandener Elemente des Guten und Nützlichen im Vaterlande nach Kräften zu fördern. Das Blatt soll übrigens nicht im Mindesten ausschließlich den Meinungs-

äußerungen des Herausgebers, eben so wenig einer ausschließlichen Ansicht überhaupt gewidmet sein. Der Herausgeber ist vielmehr geneigt, Mittheilungen jeder Art, wenn anders die Quelle einige Ansprache auf sein Vertrauen machen kann, die Spalten der „Schweizerzeitung“ zu öffnen. — (Nat.-Ztg.)

Wallis. Das in Thun befindliche Bataillon aus Wallis soll nach seiner Rückkehr und zwar, wenn es über die Gemmi kommt, zu Sitten, wenn es aber durch den Kanton Waadt kommt, zu St. Moriz sein Stimmrecht über die der Sanktion des Volkes untergelegten Gesetze ausüben. — Das Projekt eines Lehrerseminars scheint durchaus nicht aufgegeben, sondern auf dem Punkt zu sein, ins Leben zu treten. Der Staatsrath hat einige junge Walliser in die Abtei von Hauterive im Kanton Freiburg geschickt, damit sie die Lehrmethode studiren, nach welcher daselbst die Schullehrer gebildet werden. Dagegen glaubt man, daß bei der feindlichen Stellung, welche die Abtei St. Morizen gegen die Regierung einnimmt, dieselbe nicht zum Ort für das zu gründende Seminar erwählt werden dürfte. —

Aargau. Aarau. Seit einiger Zeit befindet sich Hr. Schrader aus Berlin, der ausgezeichnete Historien- und Porträt-Maler hier. Er kam im Auftrage einer Anzahl Verehrer und Freunde **Heinrich Zschokke's** in Magdeburg besonders zu dem Zwecke hieher, um für die Stadt Magdeburg ein treues Bild des in Deutschland so gefeierten Mannes anzufertigen. — Das Brustbild ist vollendet, und wird heute seine Wanderung antreten, zuerst nach Düsseldorf an die Kunstausstellung, dann nach Berlin zu demselben Zwecke, und nachher nach Magdeburg, der Vaterstadt Zschokke's, um dort als Zeichen der Hochachtung im Museum aufgestellt zu werden.

Die Leistungen des Hrn. Schrader, sowohl im historischen als Porträt-Fache sind zu bekannt, als daß je ein Zweifel über das Gelingen der Ausführung gehegt worden wäre, indessen mag es doch interessiren zu vernehmen, daß nach dem Urtheile aller Personen, denen die Freude zu Theil ward, das vollendete Bild zu sehen, die Ausführung nichts zu wünschen übrig läßt. Zeichnung, Ton und Farbenpracht, so wie der Ausdruck sind ausgezeichnet, die Aehnlichkeit ist überraschend, das Bild trägt nicht nur die Gesichtszüge des Originals, es ist sein erhabener edler Geist, der über dasselbe ausgebreitet erscheint. Wir halten dieses Bild Zschokke's, an dem sich schon manche Künstler mit mehr oder minder Glück versucht, für ganz gelungen, beinahe unübertreffbar. Es wird am Orte seiner Bestimmung große Freude machen. —

— Aarau. Am 6. d. Nachmittags traf unser Aargauer Lager-Bataillon hier ein nach einem starken anstrengenden Tagemarsch, Haltung und Aussehen der Truppen war schön und gut; es beherrschte sie ein gewisses Selbstgefühl, das unsern Milizen, wenn es auf reellen Leistungen beruht, ganz gut ansteht. Das Bataillon hatte nur einen Kranken. Am 7. kam die aargauische Schützen-Kompagnie, deren Aeußeres schon das ihr im Lager zu Theil gewordene Lob rechtfertigt. Möge die wohl mit Recht unsern Truppen im Lager bei Thun zu Theil gewordene Anerkennung für die Zukunft ihren Einfluß behaupten, damit auch in dieser Beziehung Aargau diejenige Stelle unter den Eidsgenossen einnehme, die ihm gewiß gebührt. Bescheidenheit ist eine schöne Tugend, besonders in der Republik, am schönsten aber ist sie mit Kraft gepaart, und unbefugte Anmaßung in ihre Schranken weisend. —

Ausländische Nachrichten.

— Madrid, 26. August. Ein Fremder soll der Regierung und den Intendanten des Palastes die Eröffnung gemacht haben, er wisse den Ort, an welchem die Königin Maria Louisa, als sie Spanien verlassen habe, 4 bis 5 Millionen Unzen Gold und viele äußerst werthvolle Perlen verborgen habe; er fordert ein Drittheil von dem, was man auf seine Angaben hin vorfinden würde. Es sind ihm ausweichende Antworten gegeben worden; inzwischen stellt man Nachforschungen nach jenem Schatze an. Mehrere angesehene Personen haben bereits Reisen nach verschiedenen königlichen Schlössern unternommen, ohne Zweifel in der Absicht, den Schatz ausfindig zu machen und zu heben.

— London, 29. August. Das Dampfschiff „Columbia“, welches die Fahrt von Halifax nach Liverpool in außerordentlich kurzer Zeit von 9 Tagen und 16 Stunden zurücklegte, hat Nachrichten aus New-York bis zum 15. August überbracht. Die Verträge zwischen den vereinigten Staaten und Großbritannien waren, mit den Unterschriften der beiderseitigen Bevollmächtigten versehen, welche sie unterhandelt und abgeschlossen hatten, am 11. August dem Senate zur Berathung und Genehmigung zugeschickt worden.

— Englische Journale bringen folgenden Scherz (Auszug aus der Canton-Preß) als wahr: Wir vernehmen, daß die Kaufleute Hongs den Entschluß gefaßt hatten, den Kaiser zu entthronen, durch dessen Widersetzlichkeit und Narrheit sie in Wuth gebracht worden waren, und daß sie zu diesem Zwecke wirklich eine Verschwörung angezettelt hatten, in welche die einflußreichsten Personen des Reichs verflochten gewesen sein sollen. Nun wußte man, daß der Kaiser eine Vorliebe für ein tatarisches Mädchen hatte, welches bei einem Zuckerbäcker 300 Yards vom kaiserlichen Palaste entfernt wohnte. Zweimal schon hatte Yang-Foo, das Haupt der Verschwörung, den Kaiser erwischt, wie er dem Mädchen zärtliche Blicke durch eine prächtige Lorgnette zuwarf. Yang-Foo begab sich nun zu der Schönen und sagte ihr, welche tiefe Leidenschaft der Kaiser für sie gefaßt habe. Sie ließ sich verführen und gab sogar ein anonymes Briefchen für den Kaiser ab, worin sie ein Stelldichein bestimmte. Yang-Foo hatte im Haushofe des Zuckerbäckers mehrere große Kufen bemerkt, wovon der eine an der Gartenmauer stand. Ueber diese Kufe nun hatte Yang-Foo einen mit Blumengewinden bestreuten falschen Deckel angebracht. Am Tage des Stelldicheins sprang der verkleidete Kaiser frisch über die Gartenmauer, woselbst die Süße schon auf ihn wartete, um sich den Gefühlen der Liebe zu überlassen, als plötzlich der Boden unter ihnen zusammenbrach, die Liebenden in die Kufe stürzten und elendiglich das Leben einbüßten. Der Nachfolger des Kaisers heißt Yam-Flam-Dam-Boby-Boodle, der wahrscheinlich zum Christenthum übergehen wird.

— Algier. Die Kolonie Ain-Fouka, vom Meere bespült, hat eine sehr günstige Lage; das Land ist ziemlich beholzt und bewässert. Die Ländereien, welche von den Kolonisten als zum Anbau geeignet bezeichnet wurden, sind an Arbeiter vertheilt worden, und der Generalgouverneur hat jeder Familie eine anständige Wohnung zugesichert. Die Häuser sollen zweistöckig und von Stein erbaut werden, auf jedem Stockwerke 3 Zimmer nebst einer Küche enthalten, also für 2 Familien genügend sein; auch soll jedem Hause in geringer Entfernung davon ein 6 Aren großer Garten zugetheilt werden. Die Kolonisten besitzen schon eine Heerde Ochsen und Kühe, Schaafe und Ziegen u. s. w., welche, nach Maßgabe des Zuwachses der Familien vertheilt werden. Jeder Kolonist besitzt jetzt schon einen kleinen Schatz von 300 Fr. Ein Hauptmann kommandirt sie und der Kommandant des Lagers von Fouka beaufsichtigt die ganze Kolonie.

Die Mädchen, welche sich bereitwillig zeigten die kolonisirten Soldaten von Fouka zu ehelichen, erhalten eine Mitgift von 500 Fr., welche auf ihre Aussteuer verwendet werden. Die Munizipalität von Toulon ist mit einem guten Beispiel vorangegangen, indem sie eine Summe von 4000 Fr. ausgeworfen hat, welche unter die 20 Mädchen vertheilt werden sollen, welche jene Gegend etwa schicken wird. Alljährlich, um die Zeit des Königsfestes wird eine ähnliche Anzahl Kolonisten nach Frankreich kommen, um sich zu verheirathen.

— Die Rhede von Algier sollte Zeuge eines kühnen Verbrechens werden. Auf dem Schiffe „Pharamond“ waren zwei Damen aus Frankreich gekommen, welche der vorgerückten Tageszeit wegen ihre Effekten bei ihrer Ankunft nicht mehr ausschiffen lassen konnten. Folgenden Tag Abends um 5 Uhr bestiegen sie eine von zwei Matrosen geführte Barke, um ans Dampfschiff zu fahren. Beide Damen waren in großer Toilette und trugen Edelsteine von scheinbar bedeutendem Werthe. Das Meer war sehr ruhig, was den Damen so angenehm vorkam, daß sie im Anschauen von Algiers pittoresker Gegend verloren, gar nicht gewahrten, daß die Barke, statt ans Dampfschiff zu steuern, gegen das offene Meer fuhr. Als sie aber über den Molo hinaus waren, verwandelten sich ihre Betrachtungen in ein instinktartiges Gefühl einer bevorstehenden großen Gefahr und sie fingen beide zumal an vor Furcht laut aufzuschreien. Glücklicherweise war die Entfernung vom Ufer noch nicht so bedeutend, daß man das Geschrei am Ufer nicht mehr hören konnte. Die beiden Matrosen lenkten auch alsobald demselben und zwar dem Pharamond zu, wodurch sie bewiesen, daß ihr Benehmen nicht etwa auf einem Irrthum beruhte, sondern daß sie gleich anfangs wohl gewußt hatten, wohin die Damen zu gelangen wünschten. Es ist demnach ziemlich wahrscheinlich, daß die Bösewichte die Absicht hatten, die Damen zu berauben, wenn sie nicht noch vielleicht weit verbrecherische Handlungen an denselben auszuüben vorhatten. Die Damen waren bei ihrer endlichen Ankunft auf dem Schiffe so außer sich, daß sie die Verhaftung der beiden Individuen unterließen, was dieselben benutzten, und ohne den Fährlohn zu verlangen, sich davon machten.

— Paris, 1. Sept. Man fängt hier nachgerade an, mit Belgien unzufrieden zu werden, weil es dem deutschen Zollverein eben so bedeutende Zugeständnisse macht, wie seinem Bundesgenossen Frankreich. Man gefällt sich hier darin, Belgien ganz als das Geschöpf Frankreichs anzusehen, um so unangenehmer berührt dieses Zugeständniß gegen Deutschland. „Die Nothwendigkeit, sagt der Courrier, zwingt Belgien, Frankreichs Freundschaft zu suchen, mit Vorliebe aber kokettirt es gegen Deutschland.“ Der National, durch dessen Republikanismus stets die Erinnerungen an die Kaiserzeit durchblicken, und welcher dem Königreich Belgien besonders ungewogen ist und ihm seine selbstständige Existenz nicht verzeihen kann, macht seinem Aerger darüber durch die Bemerkung Luft, die Belgier zeigen die zwei Haupttugenden des Emporkömmlings: „Tiefe Verachtung gegen die, welche ihnen Achtung erweisen, und tiefe Hochachtung vor denen, von welchen sie verachtet werden.“

— Aus Paris heißt es: „Je dis avec toute vérité, mon cher ami, le jeune prince a complétement réussi à Strasbourg,“ heißt es in dem Journal des Debats über das Auftreten des Herzogs von Nemours in Straßburg. Man ist schon daran gewöhnt, daß die Prediger wie Komödianten in den Zeitungen angekündigt und gelobt werden, und daher haben die Prinzen sich nicht zu beklagen, wenn nun auch die Reihe an sie kommt. Nie aber hat man die Sache offener und unpassender betrieben, als gegenwärtig mit dem zukünftigen Regenten von Frankreich; nie wurde offen einem Fürsten und Prinzen nachgesagt, il a complétement réussi, er hat reussirt, sein Debut war ziemlich gut, und er wurde überall mit Beifall und Applaus empfangen empfangen. Ob der Herzog diesen Applaus verdient, weiß ich nicht; aber je mehr er ihn verdient, desto weniger Dank ist er den Claqueurs schuldig, desto weniger braucht er das Journal des Debats und ähnliche entrepreneurs de succès, wie hier die bezahlten Beifallrufer in den Theatern heißen. Im Gegentheil, der hier übersprudelnde Beifall dieser Claqueurs ist meist nur dazu geeignet, Zweifel an dem Verdienste zu erregen. Im Ganzen ist zwar die Rolle eines populären Prinzen eine der leichtesten, die es geben kann; eine Rolle, die sich ungefähr von selbst spielt. Die Welt verlangt meist nicht mehr, als die Prinzen lieben zu können, und wenn man dann noch hier und da ein wenig nachhilft, so fährt man mit offenen Segeln in den Hafen der Popularität ein. Der Herzog von Nemours scheint es nicht zu verschmähen, die rechten Mittel anzuwenden. Er hat für Jedermann ein freundliches Wort (cela ne tire pas à conséquence), er hält Reden, die sich gedruckt ganz gut ausnehmen; er läßt sich die Geschichte jeder Stadt erzählen, ehe er in sie einfährt, und findet dann natürlich leicht die Gelegenheit, eine schöne Phrase über die Tapferkeit der braven Vorgänger noch braverer Nachläufer mit einfließen zu lassen. In Straßburg sprach der Herzog von dem achten Husarenregimente, das ganz aus Elsassern bestand und Wunder der Tapferkeit gethan hat; und diese Erinnerung hat nun nachträglich noch ein neues Wunder gethan, und den Straßburgern den Kopf verrückt; ich sage mit Absicht den Kopf; denn, wie der Prinz sagt: ils ont le cœur français. Genug, der Herzog hat reussirt; er wird in acht Tagen so populär sein als möglich. Uebrigens ist es von dem höchsten Interesse, diesen Festen Schritt für Schritt zu folgen. Man kann daraus nicht nur lernen, wie die Prinzen und Fürsten es machen müssen, um populär zu werden, sondern auch wie die Völker und ihre Vertreter sich zu benehmen haben, um diesen Zweck zu fördern. Das Alles ist so alt, daß es erbaulich ist, zu sehen, wie diese verlegene Waare immer wieder neue Dienste thut. Verletzend aber ist es, wie die Vertreter eines höhern Interesse sich grade am plattesten benehmen. Der Coadjutor-Bischof von Straßburg, Hr. Raeß, ist ein sehr ausgezeichneter und geistreicher Mann, desto unbegreiflicher ist es, wenn er den Prinzen anredet: „Elle est grande cette affection, Monseigneur! comme les qualités éminentes qui distinguent Votre Altesse Royale, lesquelles, dérobées jusqu'ici à l'action d'un soleil brûlant, ont ressemblé à un ruisseau roulant sous terre ses eaux limpides et fraiches, dont les douceurs ne se font connaître qu'au moment où il plait au souverain-maître de la nature de les faire jaillir au grand jour. Ich übersetze diese Stelle nicht, weil sie, wie man sieht, schon aus dem Deutschen ins Französische übersetzt ist. Ob Hr Raeß sie deutsch oder französisch gesprochen hat, weiß ich nicht; aber so viel weiß ich, daß in Frankreich ein Bischof höchst wahrscheinlich seine hohe Stellung besser begriffen haben würde, als sich zu so überflüssigen, so übersentimentalen und überpoetischen Floskeln herabzulassen.

— Aachen, 2. Sept. Die Unpäßlichkeit, welche Se. Majestät den König befallen, hat allgemeines Bedauern hervorgerufen und auch unserer Stadt wegen dem erwarteten hohen Besuche Besorgnisse eingeflößt. Jetzt hat die Nachricht, daß das Uebel am Fuße gewichen sei, unsere Stadt mit neuer Freude erfüllt, die sich in den mannigfaltigsten Vorbereitungen zu dem würdigen Empfange unsers erlauchten Herrscherpaares kundgibt. Auch in den übrigen Städten zeigt sich die vielseitigste freudigste Regsamkeit. Die Befürchtungen Einzelner, welche man hat laut werden lassen, als würde die Provinz mit Fremden völlig bedeckt werden, scheinen sich nicht zu bestätigen, und ist namentlich in Euskirchen die Anzahl der Fremden weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Der lang ersehnte Regen hat sich eingestellt, die große Hitze ist gebrochen und Lebensmittel sind im Ueberfluß vorhanden.

— Die „Leipziger Zeitung“ meldet aus Chemnitz vom 1. Sept.: „Wir erhalten soeben die traurige Nachricht, daß diesen Morgen die Stadt Sayda bis auf 20 Häuser gänzlich abgebrannt ist. Sayda liegt auf einer bedeutenden Höhe, ist meist mit Schindeln gedeckt und hat blos Röhrwasser; also fehlt es sehr an Löschmitteln.“ — „Ein Gerücht, sagt die Redaktion der Leipziger Zeitung, läßt Tetschen in Feuer stehen und zugleich mehrere hundert Morgen Wald. In Dresden will man den Waldbrand deutlich gesehen haben.“

---

486. **Todeserklärung.**

Nachdem die unterm 16. Mai vorigen Jahrs gegen den mehr als 30 Jahre landsabwesenden Daniel Hunn, von Ober-Entfelden, erlassene Ediktalladung fruchtlos geblieben, hat heute das Bezirksgericht Aarau auf gestelltes Ansuchen, die Todeserklärung gegen denselben ausgesprochen; was hiermit vorschriftsgemäß bekannt gemacht wird.

Aarau, am 3. Herbstmonat 1842.

Der Gerichtspräsident:
Nußbaum.
Der Gerichtsschreiber:
R. Weiersmüller.

---

475. **Zum Verkaufen:**

Ein neues vollständiges Roth- und Schönfärberei-Mobiliar zu billigem Preise. Frankirte Anfragen unter Nr. 475 um nähere Auskunft, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Es ist an einem der schönsten Gelände des Zugersees ein herrschaftliches Gut zu verkaufen, dessen Hauptgebäude in einem Einfange von 22 Juchart Wiesen stehen, und angenehme mit ausgedehnter Aussicht geschmückte Wohnungen enthalten, die zudem, um der großen Räumlichkeiten willen, bequeme Gelegenheit für Fabrikation darbieten. Genauere Auskunft ertheilt

476. Fäsi, Sensal, in Zürich.

---

487. **Zu verkaufen:** ein freistehendes Wohnhaus mit 2 Stuben, 6 Kammern, Küche, 2 Kellern, Bestallung, Heuboden. 2tens: ein Farbhaus nebst Mangi: an Ausgelände: 1½ Juchart Reben, 1 Juchart Kraut- und Baumgarten, alles beim Haus, um 5,400 Gulden, wo 4,000 Gulden verzinslich stehen bleiben; man schätzt den Jahresnutzen aus den Reben 450 Gulden, welcher zum Kauf gehört und wobei noch schöner Obstwachs ist.

Ferner: ein Haus mit Stube, 4 Kammern, Winde, Küche, Keller, nebst einem Vierling Kraut- und Baumgarten, um 1,400 Gulden, es könnten 1,000 Gulden stehen bleiben zum verzinsen; diese beiden Lokalitäten sind eine Stunde von Zürich, sehr gut frequentirt; ihre äusserst frohmüthige Lage empfiehlt sie von selbst.

Ferner: ein Tavernen-Wirthshaus, 2 Stunden von Zürich, das einzige in der Gemeinde, wo mehrere Gerichte darin abgehalten werden, ist sehr gut frequentirt und hat 3 Juchart Ausgelände. Verkaufspreis ist 5,200 Gulden, wo 4,000 Gulden verzinslich angewiesen werden könnten.

Ferner: ein Gütergewerb, bestehend in einem neuerbauten Haus, Scheune und Bestallung, 3,200 Gulden assekurirt; circa 9 Juchart Acker, Wiesen, Reben, Garten und Holz, sammt dem Jahresnutzen, welchen man auf 350 Gulden werthet, und noch um Vieles geäufnet werden kann. Der Kaufspreis ist 4 200 Gulden, wo 3,000 Gulden verzinslich angewiesen werden könnten.

Allfällige persönliche Auskunft ertheilt alle Freitag: Johann Jakob Weißhaupt, im Kellweg bei Zurich, hinter der Tapetenfabrik, Nr. 123. Für persönliche Auskunft an andern Tagen hätte man 3 Tag vorher in frankirten Briefen schriftliche Anmeldungen zu machen.

Friedrich Schmid, gewesener Papierfabrikant, von Suhr, wird den 15. laufenden Monats, von Abends 5 Uhr an, im Wirthshause zum Bären, in Suhr, an eine öffentliche Verkaufs-Steigerung bringen: Den Hausplatz, auf welchem sein abgebranntes Papiermühlegebäude gestanden, an der Wynen, zu Suhr, sammt dem noch darauf stehenden Mauerwerk, nebst Rad und 2 Holländern. Die Steigerungsbedingnisse können inzwischen bei dem Eigenthümer und bei der Regierung selbst eingesehen werden.

Suhr, den 7. September 1842. 488.

---

485. In einem Fabrikations-Geschäft von Baumwollen-Waaren im Aargau, wäre eine Stelle für einen Geschäfts-Reisenden offen, der neben den dazu erforderlichen Eigenschafts-Kenntnissen schon einige Erfahrung im Reisen hätte, sowie der deutschen, besonders der französischen und wo möglich der italienischen Sprache mächtig wäre. Frankirte Briefe mit Nr. 485 bezeichnet, die über die frühern Leistungen die erforderliche Auskunft enthalten müssen, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

483. In einer frequenten Zuckerbäckerei der deutschen Schweiz wird unter möglichst billigsten Konditionen ein gesitteter, junger Mensch in die Lehre aufgenommen. Frankirte Briefe mit Nr. 483 bezeichnet um nähere Auskunft, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

478. Ein Mann ledigen Standes, im Alter von 30 Jahren, der deutsch, französisch und etwas italienisch spricht und schreibt, im Rechnen und der einfachen Buchhaltung bewandert ist, sucht unter billigen Ansprüchen, Anstellung als Commis, sei es zum Reisen oder für Besorgung von Komptoirarbeiten. Auf gefällige frankirte Anfragen mit Nr. 478 bezeichnet, theilt die Expedition des Schweizerboten Näheres mit.

Eine für Jedermann empfehlungswerthe Schrift:

Die Kunst,
ein vorzügliches Gedächtniß
zu erlangen,
auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet.

Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter herausgegeben vom Dr. Hartenbach. 8. broch. Preis 9 Btz.

Der belustigende Kartenkünstler.

Eine deutliche Anweisung zu 113 leicht ausführbaren und höchst überraschenden Kartenkunststücken, von A. Meerberg.

8. broch. Preis 9 Batzen.

Der Herr Verfasser gibt in diesem Büchelchen die Anleitung, wie man mit leicht ausführbaren Kartenkunststücken eine Gesellschaft angenehm unterhalten kann.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden i[…] für die gedruckte Zeile […] net, und erhalten du[…] wöchentlich dreimalige Er[…]nung des Blattes eine schnel[…] Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 109 — den 10. September 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Plan zu einem Denkmal für Hrn. Pestalozzi. Hr. Müller von Räuchliswyl im Kanton Thurgau, ein Mann von solidem Karakter, früher einige Zeit Lehrer am Seminar in Münchenbuchsee, auch mit dem Taubstummenunterrichte vertraut, hat es sich zur Lebensaufgabe gemacht, dem großen Pestalozzi ein seiner hochherzigen Bestrebungen und seiner, unserer Zeit noch immer leuchtenden Ideen würdiges Denkmal zu gründen. Es soll dies eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder auf dem Pestalozzischen Gute zu Neuhof sein. Es wäre dies ein Denkmal, ganz dem Wunsche Pestalozzi's selbst entsprechend. Hr. Müller will die dazu nöthigen Mittel durch Privatbeiträge aufbringen. Er hofft, es werden alle Verehrer des großen Todten, alle Freunde sittlicher Entsumpfung einer verwahrlosten Menschenklasse sich in dem größten Theile von Europa herbeilassen, durch Spenden nach ihren Kräften die Verwirklichung dieses lebendigen Zeugnisses europäischer Kultur befördern zu helfen. Er hat sich schon vor einiger Zeit an die hohe Regierung des Kantons Aargau mit der Bitte gewendet, sie möchte: 1) das Unternehmen unter ihren Schutz stellen; 2) wenn das Denkmal zu Stande komme, die Oberaufsicht der Anstalt übernehmen; 3) die eingehenden Beiträge kapitalisiren und bis zur Verwaltung unter ihre Obhut stellen. Hr. Müller geht, wie sich hieraus auf den ersten Anblick ergibt, auf eine offene, uneigennützige und kluge Weise zu Werke, so daß er allgemeines Vertrauen verdient. Daß er für seine Sache einen entschieden festen Willen besitzt, der entschlossen ist, dem Vorhaben seine ganze Kraft zu widmen, geht schon aus dem Umstande hervor, daß das vielleicht aus allzugroßer Vorsicht und ängstlicher Klugheit entspringende langsame Entgegenkommen von gewisser Seite seinen Muth noch nicht gebrochen hat.

Eine Anstalt, wie sie Hr Müller beabsichtigt, kann dem Aargau nur zur Zierde gereichen, ohne daß der Staat dabei das Geringste zu wagen hat. Sobald die Regierung ihre Billigung des Unternehmens ausgesprochen und demselben ihren landesväterlichen Schutz zugesichert hat, wird Hr. Müller — das sind wir fest überzeugt — bei den zahlreichen Verehrern Pestalozzi's die bereitwilligste Theilnahme finden. Es bedarf daher gewiß nur eines günstigen Entscheides unserer hohen Regierung, um die Ausführung des Unternehmens sicher zu stellen durch das allgemeine Vertrauen, das ein solcher Entscheid unmittelbar hervorrufen würde. (Freisinnige.)

Bern. Der Vorort hat beschlossen, alter Uebung gemäß, den König von Preußen, der den 24. September mit seiner Gemahlin in Basel eintreffen soll, um seine lieben Neuenburger zu besuchen, bei seinem Eintritt in die Schweiz durch eine Deputation im Namen der Eidsgenossenschaft begrüßen zu lassen. Zu diesem Ende sind die Herren Bürgermeister von Muralt von Zürich, Altschultheiß Kopp von Luzern und Staatsrath Ruchet von Lausanne als Abgeordnete bezeichnet worden. Es verlautet, Hr. Regierungsrath Tillier sei vom eidsgen. Staatsrath vorgeschlagen gewesen, aber der Rückblick auf die Meuron'sche Geschichte und sein Kommissariat in den Neuenburger Unruhen möge zur Aenderung des Vorschlags vorzüglich gewirkt haben.

— Der „Seeländer Anzeiger" erzählt umständlich die in unserer letzten Nummer mitgetheilte Gebietsverletzung durch französische Gensdarmen. Der desertirte Solothurner heißt Viktor Salzmann, war in Frankreich angesessen und durch das Loos militärpflichtig geworden. Er hatte sich zu einem Fährmann bei Noirmont am Doubs geflüchtet und wurde von hier mit List und Gewalt durch zwei verkleidete französische Gensdarmen unter den Augen eines bernerischen Landjägers aus dem Versteck geholt und weggeschleppt. Dem Vernehmen nach, sagt das Blatt, verlangt die Regierung von Bern durch den Vorort, daß Salzmann wieder zurückgeliefert und der Status quo hergestellt werde. Auch der „Courrier suisse" ist durchaus nicht gesonnen, diesen Vorfall wie den frühern an der Neuenburger Grenze als „étourderie" hinzunehmen und erinnert, daß während der Revolutionszeit, als die Schweizergrenze gegen Frankreich fast ganz bernerisch war und oft emigrirte Priester auf solche Weise abgeholt wurden, die Regierung von Bern immer Satisfaktion verlangt und selbst während der Schreckenszeit immer auch erlangt habe. —

— Nach dem im Druck erschienenen „Auszug aus der Rechnung der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern" haben im Jahr 1841 im ganzen Kanton 52 Feuersbrünste stattgefunden. Die Summe der versicherten Gebäude im ganzen Kanton ist 60,928 (worunter Bern mit 4426), das gesammte Versicherungskapital beträgt 113,841,200 Fr. (wovon Bern allein 17,625,200 Fr.); die Totalsumme der Beiträge 85,380 Fr. 90 Rp. (wovon auf Bern 13,218 Fr. 90 Rp. fallen). —

— Ueber den Krankenstand im eidsgen. Lager erhalten wir von ganz sicherer Hand folgende Angaben: „Bei der Aufhebung des Lagers verblieb kein einziger Kranker in Thun, nachdem am nämlichen Tage 8 Individuen das Spital geheilt verlassen, 29 Rekonvalescente, als transportfähig, auf die Bagagewagen geladen, und endlich Tags zuvor 14 Kranke ins Garnisonsspital nach Bern evakuirt worden waren. Das Spital ward also ganz geräumt. Unter den letzten 14 nach Bern evakuirten befinden sich 5 Ruhrkranke, 1 Typhuskranker, 1 Verwundeter von der Affaire bei der Kiesenbrücke, 1 ziemlich bedeutend Verwundeter bei dem Schießen der glühenden Kugeln in der Nacht des 2. Sept. und endlich 6 leichtere Kranke. Daß nur eine einzige Bombe geschossen worden, geschweige denn zersprungen und 3 Soldaten dabei verletzt worden seien, ist mir gänzlich unbekannt. Alle Kranke in Bern befanden sich letzten Montag auf dem Wege der Besserung. Ein Einziger ist über die ganze Lagerzeit gestorben." (N. Z. Z.)

— Laufen, 5. Sept. Es verdient öffentliche Rüge, daß die diesjährige Bettagsproklamation, die gestern, Sonntag den 4. d., im Laufenthale von allen deutschen Pfarrern auf der Kanzel öffentlich verlesen worden, von den welschen aber, den HH. Sittertin in Röschenz, Claude in Zittingen und Verbier in Brislach nicht wollte verlesen werden. Halten sie etwa die Verlesung dieser von der Regierung doch ausgegangenen, so schönen Proklamation für eine Entheiligung der Kanzel, von der aus sie doch alljährlich ihre Pfarrkinder auffordern, für die Väter Kapuziner Anken, Speck, Wolle, Tollheit, Dummheit κ. κ. in Pfarrhof zu bringen? Man wiederholt sich bei diesem Anlasse wieder die Frage, warum sollen dann immer welsche Priester, und namentlich solche, die im Seminar zu Rom ausgebildet worden, zu Pfarrern im Laufenthale ernannt werden? —

Luzern, 7. Sept. Heute ernannte der große Rath durch geheimes relatives Stimmenmehr eine Kommission zur Prüfung der Jesuitenfrage. Gewählt wurden: 1) die HH. Leu mit 64 St., 2) Estermann mit 60, 3) Al. Hautt mit 57, 4) Bortmann mit 48, 5) Furrer mit 44, 6) RR. Zünd mit 43, 7) RR. Kost mit 36, 8) Villier mit 35, 9) Gut mit 32 St. — Die sub. 1, 3, 4, 8 genannten sind entschieden für die Jesuiten, auf 5, 6, 7 und 9 rechnet man als Gegner derselben, 2 ist ungewiß, doch eher für die Jesuiten. An der größern oder kleinern Stimmenzahl der Gewählten läßt sich leicht der Barometer erkennen: die Mehrheit ist für die Jesuiten, doch ist nicht gewiß, ob sie jetzt schon den definitiven

Digitized by Google

Entscheid, oder einen noch verschiebenden Beschluß fassen werde. Am 9. soll die Kommission Bericht erstatten. —

— In der neuern Kulturgeschichte unseres Kirchenstaates bilden die Jesuiten-Missionen einen Hauptabschnitt; sie sind das Vorspiel zu dem ernstern Drama, das sich gegenwärtig vor unsern erwartungsvollen Blicken abspielt. Bloß einseitig, als für sich bestehende Erscheinung, als religiös-sittliche Besserungsanstalt aufgefaßt, konnten sie verschieden beurtheilt, im Zusammenhange mit dem, was auf sie folgen und was sie eigentlich in letzter Instanz bezwecken sollten, mußten sie unbedingt verworfen werden. Allein auch in ersterer Beziehung hätten wir ihnen nie das Wort reden können, und unser Erstaunen wuchs von Tag zu Tage, wie wir von dem Gange dieser Missionen nähere Kunde erhielten, namentlich darüber, wie eine angeblich das religiöse Beste ihrer Mitbürger als Hauptaufgabe ihres Wirkens betrachtende Regierung eine solche ungescheute Entwürdigung derselben von Gemeinde zu Gemeinde dulden, wie der Bischof eine da und dort alles Maß überschreitende Profanirung der heiligen Stätte ungeahndet mit ansehen konnte, ohne dem unheiligen Spuke ernstlich Einhalt zu thun. Daß die Geistlichkeit, nachdem sie einmal zu der Berufung dieser Missionen Hand geboten hatte, sich es auch gefallen lassen mußte, ihr bisheriges seelsorgliches Wirken direkt und indirekt verkleinert und sich als unthätige und erfolglose Arbeiter im Weinberge des Herrn dargestellt zu sehen, versteht sich von selbst. Wenn sie Andere berief, um an dem Besserungswerke der ihr anvertrauten Heerde zu arbeiten, so hatte sie ja schon vor aller Welt das Geständniß abgelegt, daß sie ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen sei, daß ihr zu ihrem ehrwürdigen Berufe die höhere Weihe fehle, und daß es kräftigerer Hilfe bedürfe, ihre Pfleglinge aus dem Stande sittlicher Verwilderung in jenen der Gnade zurückzuführen. Hatten sie einmal A gesagt, so mußten sie sich auch alle Folgerungen gefallen lassen, und sie werden jezt mit Grund sich nicht beschweren können, wenn man die Erziehung überhaupt den bisher sich als unfähig erwiesenen Händen entrücken, und sie den erprobten Führern anvertrauen will.

Zur Beurtheilung der Missionen selbst und ihren sichtbaren Folgen wäre es nothwendig gewesen, dieselben in ihrem ganzen Umgange durch den Kanton zu beobachten, und insbesondere die Predigten zu kennen. Große Veränderungen sind zwar an keinem Orte vorgekommen, doch ist gewiß, daß die Redner nach und nach vorsichtiger geworden, sich in ihren Vorträgen nach dem Bildungsstande eines Theiles ihrer Zuhörer eingerichtet, und nicht überall ihre Farben gleich grell und schreiend aufgetragen haben. Die Reihenfolge der Vorträge ist zwar überall fast die gleiche geblieben; das Gleiche ist mit dem Stoffe und dessen Einkleidung der Fall, allein dennoch findet sich ein wesentlicher Unterschied zwischen den Kanzelvorträgen in Hochdorf und Knutwyl, wo die frommen Väter recht grobe Freskogemälde aufstellten, und jenen in Sursee, die wir in verdankenswerther Nachschrift vor uns liegen haben. Das flüchtige Wort vergehet, littera scripta manet, der geschriebene Buchstabe bleibt.

Fragen wir uns aber: was ist denn so Außerordentliches an diesen Predigten, daß damit der bisherige sittliche — oder unsittliche — Zustand Luzerns aus seinen Angeln gehoben werden sollte? so antworten wir: wir finden nichts, was dieselben auszeichnet, als etwa die Legion Teufel und die ewigen Höllenstrafen, mit denen die Zuhörer von der Sünde abgeschreckt werden sollen, — die plastischen Gemälde von den Gefahren, welche der Unschuld der Jünglinge und Mädchen bei jedem unbewachten Zusammentreffen drohen, — die Standeslehren für Verehelichte und Unverehelichte, durch saftige Bilder anziehend gemacht, — die Ermahnungen zur Stiftung von Bet- und Bußvereinen u. s. w. Ganz richtig mag P. Burgstaller in seiner Antrittsrede bemerken, daß „der Reiz der Neuheit“ ihren Vorträgen mehr Eingang verschaffe. Aber, wie bald der erste Eindruck, der wesentlich durch einen lebhaften Vortrag gesteigert wird, verfliegt, davon sagt der Redner nichts. Was nur durch „den Reiz der Neuheit“ auf das Gemüth einzuwirken vermag, das kann nicht auf nachhaltige Folgen Anspruch machen

Ganz gewöhnliche Kapuzinerpredigten sind es freilich nicht, allein, wir müßten die Weltgeistlichkeit des Kantons Luzern bedauern, wenn sie nicht eben so gute, ja im Durchschnitte bessere, und auf Zeit und Ort mehr berechnete Kanzelvorträge zu halten im Stande wäre. Davon wird sich Jedermann überzeugen, wer die hier besprochenen Missionspredigten liest. Ist dies der gute Saame, für den die Jesuiten im Kanton Luzern ihr Erdreich gesucht haben? sind dies die Vorträge, durch welche sie sich die dortige Bevölkerung zu befreunden und sich die Wege zum Einzuge in das gelobte Land zu ebnen berufen waren? Wohl noch zur rechten Zeit sind diese Predigten dem größern Publikum zugängig gemacht worden, damit es dieselben wiederholt prüfe, und an denselben die Gefahren erwäge, die dem Volke drohen, wenn erst die ganze Erziehung in die Hände eines Ordens übergeben sollte, der gerade seines unendlich schädlichen Einflusses wegen auf Volksbildung und Gesittung aus dem größten Theile des zivilisirten, nach Emanzipation ringenden Europa's vertrieben wurde. —

St. Gallen. Der „Sentis“, ein gemäßigtes St. Galler Blatt, schreibt Folgendes: „Die Reihen der Schüler an der hiesigen Kantonsschule sind beim Schlusse dieses Kurses durch den Austritt einer großen Anzahl derselben so sehr gelichtet worden, daß man nicht daran denken darf, diesen Verlust durch Neueintretende ersetzen zu können. Schon das lezte Jahr waren der Zöglinge viel weniger, als im Jahr 1840 und vorher; die jetzige Abnahme hat aber dieser Anstalt noch völlig den Todesstoß gegeben. Während nun jeder Gutgesinnte über den Verfall eines unsern ganzen Kanton ehrenden Instituts jammert, triumphiren die Rothstrümpfe darüber; ihnen war sein Aufblühen immer ein Dorn im Auge, und schon lange arbeiten sie im Stillen an seinem Untergange. Diese Feinde aller Freiheit und alles Fortschrittes wollen entweder gar keine Kantonsschule mehr bestehen lassen und unsere Jugend bloß auf die niedern Schulen beschränken; oder, wenn sie eine höhere Anstalt der Art erstellen, so darf kein Funken freien Geistes in ihr wohnen, so muß sie eine Pflanzschule römischer Knechte sein, und ihren Gründern völlig unterthänig werden. Auf dieses Ziel hin steuern jene Herren nun seit mehreren Jahren unaufhörlich, ohne nur einen Augenblick die vorgesteckte Bahn zu verlassen.“ —

Waadt. Lausanne, 6. Sept. Gegenwärtig ist die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft unter dem Präsidium des Hrn. Jacquet hier versammelt. —

— Ber. Ein trauriger Unglücksfall hat sich hier ereignet. Ein neunjähriger Knabe befahl einem Mädchen eine Katze bei beiden Pfoten in die Höhe zu halten, er wollte ihm zeigen, wie man eine Katze tödte. Darauf nahm er eine Pistole und zielte damit auf die Katze, die Pistole versagte, er zielte zum zweitenmal und traf — das Mädchen. Erschrocken hatte der Knabe den unklugen Muth, die Blutspuren sogleich auszuwaschen und des Mädchens Leichnam in den Keller zu schleppen und zur That zu schweigen. Das Mädchen wurde vermißt und erst am andern Tage Abends durch die Mutter im Keller gefunden. —

Neuenburg. Eine Bekanntmachung des Staatsrathes macht die Gemeinden des Weinlandes auf die Unzahl von Wespen aufmerksam, deren Vorhandensein durch die Hitze und Trockenheit des Sommers befördert worden sei und welche zur Zeit der Traubenreife bedeutenden Schaden anrichten könnten. Er fordert auf, durch alle möglichen Mittel, z. B. durch Prämien, zur Ausrottung der Wespennester aufzufordern. —

— Die bedeutendsten Häuser von Lachauxdefonds, die zu gleicher Zeit die Freisinnigsten sind, sollen dahin übereingekommen sein, zur Zeit des Besuchs des Königs von Preußen das Land zu verlassen (?). Deßhalb seien alle namhaften Zurüstungen unterblieben, während in Locle und in der Hauptstadt die Kosten des Empfangs auf wenigstens 60,000 Franken steigen. — (Nouvell. Vaud.)

Literarisches.

Gesänge der aargauischen Wehrmänner. Von J. L. Nägeli, Musik-Oberinstruktor. Aarau, bei Sauerländer, 1842.

Die Gesangbildung ist ein wesentliches Förderungsmittel guter Erziehung; darum wird auch mit vollem Rechte in unsern schweizerischen Schulen so großer Werth auf den Gesang gelegt. „Böse Menschen haben keine Lieder.“ Den Gesang auch mit dem Unterrichte unserer jungen wehrfähigen Mannschaft zu verbinden, ist eine Idee, welche der verdiente Musik-Oberinstruktor, Hr. J. L. Nägeli, schon länger bei sich herumtrug, und deren Verwirklichung er durch die vorliegende Sammlung um einen guten Schritt näher gekommen ist. Es wird vor der Hand nicht schwer halten, die jährlich zu bildenden Trompeterquartette mit diesen Gesängen bekannt zu machen, so dieselben nach und nach auch der übrigen Mannschaft beizubringen und einzuüben, und auf diese Weise die schöne Idee eines freien singenden Volkes auch im Waffenrocke durchzuführen.

Die hier angezeigte Sammlung enthält 62 meist dreistimmig gesetzte, größtentheils bekannte Lieder, die jedoch gerade durch den korrekten dreistimmigen Satz sich besonders empfehlen und auszeichnen. Ein wesentliches Verdienst des Herrn Herausgebers besteht gerade in der gelungenen Auswahl und dann noch darin, daß er mehrere derselben, welche bereits in der gewöhnlichen Sangweise des Volkes von ihrem ursprünglichen Satze abgewichen, wieder auf die schöne, einfache und richtige Melodie zurückführte.

Es läßt sich nicht zweifeln, daß diese Gesänge für unsere Wehrmänner ein willkommenes Erinnerungszeichen ihrer militärischen Dienstzeit sein, und auch außer diesen Kreisen sich bald in den Händen vieler Sänger befinden werden. Auch seine äußere Ausstattung und der mäßige Preis machen dieses Liederbuch Jedermann empfehlenswerth. —

Ausländische Nachrichten.

— Madrid, 27. August. Zurbano setzt seine Gräuel fort. Er läßt alle Kontrebandisten nach Standrecht erschießen, und allerdings kann Niemand besser wissen, auf welche Laufbahn der mit den Waffen in der Hand geführte Schleichhandel führt, als Zurbano, der amnestirte Anführer einer

weit ausgedehnten Schmugglerbande. Dieser Mann, den Espartero, als er noch General war, nie vor sich lassen wollte, der vor wenigen Monaten die politischen Verbrecher in Bilbao unter Anstimmung des Tragala erschießen ließ und mit eigenen Händen den Unglücklichen, denen er Hunderte von Stockprügeln zuerkannt hatte, die ersten Dutzende auf öffentlichem Markt ertheilte, soll zur Belohnung für die in Katalonien verrichteten Thaten zum Generallieutenant und Marquis von Gerona ernannt werden. Bei dieser Gelegenheit bringt die Wuth der Parteien Gräuel zum Vorschein, über welche Moderirte wie Exaltirte so lange einen Schleier geworfen hielten, als es in ihrem Interesse lag sie für ein von den Karlisten erfundenes System auszugeben. Das Hauptorgan der Moderirten, der „Heraldo", gibt gestern einige Andeutungen über das Schicksal, welches den Gefangenen Zurbano's ward, als er unter Espartero's Befehlen gegen die Karlisten zu Felde zog. „Wir werden, sagt jenes Blatt, die Denkwürdigkeiten des Kastells la Bastida (wo Zurbano sich gewöhnlich aufhielt) schreiben, und wenn wir die Qualen jener Weiber, jener Greise schildern, die verhungernd und mit Ketten beladen in den eiskalten Nächten des Januars auf die Zinnen der Thürme gestellt oder in schauderhafte Gefängnisse geworfen wurden, so wird man glauben, daß wir einen Trauerroman, die Geschichte irgend eines Raubschlosses aus dem Zeitalter des Faustrechtes schreiben. Wir werden erzählen, wer Männer und Kinder mit Fußtritten zum Tode schleppte und seinen eigenen Kindern Anweisung gab, wie sie mit Lanzen niederzustechen wären. Wir werden Ihnen berichten, wer auf dem öffentlichen Spaziergange von Logronno, mitten unter dem Geschrei des Unwillens der bestürzten Einwohner, eine arme Frau zu Tode steinigen ließ. Wir werden erzählen, wie an einem Tage vier Soldaten, die von den wirklichen Verbrechern einstimmig für unschuldig erklärt waren, erschossen wurden, weil es „„zu spät"" war das Urtheil zurückzunehmen und der General „„noch nicht aufgestanden war."" —

— London, 31. August. Dem letzten telegraphischen Bericht zufolge hatte die Königin am 30 August Abends 10 Uhr Yarmouth passirt. Die Flottille war bis dahin möglichst nahe der Küste entlang gefahren; das Wetter war schön und das Meer ruhig. Auf eine Anfrage des Provost (Bürgermeisters) von Edinburg hat der Minister des Innern, Sir J. Graham, geantwortet, der Besuch der Königin in Schottland sei eine kurze Lustreise, daher es wünschenswerth sei, Ihrer Maj. so wenig Zeit mit Aufwartungen und Staatsceremonien wegzunehmen als nur immer möglich. Der „M. Post" zufolge hätte Viktoria den Wunsch ausgedrückt alle von Walter Scott beschriebenen schottischen Naturszenen zu besuchen. Das möchte doch mitunter schwierig sein. Unter dem hochschottischen Adel trifft besonders Lord Glenlyon, muthmaßlicher Erbe des Herzogstitels Athol, große Empfangsanstalten. Er wird der Königin eine Leibwache von 200 Mann in altgälischer Tracht mit Lochaber-Aexten aufführen. Sein Thierpark ist der schönste im ganzen Reich, was dem Prinzen Albert großes Jagdvergnügen verspricht.

— Den 31. August. Alle Journale beschäftigen sich mit einem skandalösen Kriminalprozeß, der in den letzten Tagen in London erledigt wurde. Nikolas Suisse, der französische Kammerdiener des verstorbenen Marquis v. Hertford, war durch die Testamentsexekutoren angeklagt, sehr beträchtliche Summen, die ihm sein Herr in seiner letzten Lebenszeit anvertraut, gegen 80,000 Pf. St. in Coupons, unterschlagen zu haben. Er wies jedoch vor den Assisen nach, daß er die nicht verrechneten Summen redlich für die „menus plaisirs" des Hrn. Marquis verwendet; d. h. er hatte für den alten mit Gicht und andern Jugendandenken behafteten Roué den Jungfernsensal, Zuführer und Haremsaufseher gemacht. Er hatte, wie der „Examiner" sagt, den Marquis in Weißzeug reinlich und in Laster schmutzig gehalten. Zwei französische „Freundinnen" des Hochseligen wurden als Zeugen vernommen. Eine derselben, Mademoiselle Angelique Borel, sagte aus, sie habe 7 bis 8 Jahr mit dem Hrn. Marquis „gelebt," Apartements bewohnt, die ihr Hr. Suisse besorgt, und jährlich 7000 bis 8000 Pf. St. gebraucht, die Hr. Suisse ihr ausgezahlt. Eines Tages habe sie von Mylord ein Geschenk von 210,000 Fr. erhalten; auch habe dessen Güte ihr einen Jahrgehalt von 15,000 Fr. ausgeworfen. Einmal, erklärte Angelique mit mägdlichem Erröthen — sie ist erst 24 Jahre alt — sei sie im Begriff gewesen Se. Lordschaft zu verlassen, weil sie beim Eintritt in sein Zimmer eine gewisse Henriette bei ihm gefunden; Mylord scheint aber durch eine schöne Equipage und eine Brillantnadel von hohem Werth die Eifersucht der Freundin beschwichtigt zu haben. Angelique folgte ihrem Beschützer auch nach England, und speiste mit ihm gewöhnlich in Dorchesterhouse. War vornehme Gesellschaft da, z. B. Graf und Gräfin Zichy, so hielt sie sich etwas abseits, und „kam dann Abends." Wenn hingegen Hr. Croker, der bekannte Patriarch des „fashionablen und lustigen Altenglands", an der Mittagstafel war, hatte sie sich diese Gêne nicht aufzulegen.

— Frankreich. Im Pavillon der Flora (in den Tuilerien) werden die Gemächer zugerüstet zum Winteraufenthalt für die Frau Herzogin von Orleans und ihre Söhne, weil Ihre Hoheit wegen den traurigen Rückerinnerungen im Pavillon Marsan wohnen mag.

— Paris, 4. Sept. Bei dem Könige von Preußen sollen Schritte geschehen sein, um ihn zu veranlassen, auf seiner Reise nach dem Fürstenthum Neuchatel sich der Straßburg-Baseler-Eisenbahn zu bedienen. Der König von Preußen ist in den letzten Wochen dieses Monats in Neuchatel erwartet.

— Aus Oberösterreich, im August. Die Jesuiten in Linz bereiten sich mehr und mehr ihr eigenes Grab. Der Nimbus, den sie anfänglich um sich zu verbreiten wußten, ist vor den hellsehenden Augen der Bewohner schon ziemlich erbleicht, seit dem Skandal, welcher durch die Aussage eines Mädchens stadtkundig geworden ist, und je mächtiger sie sich anstrengten, denselben wieder aufzufrischen, alle Bemühungen wollten nicht recht gelingen und anschlagen bei dem Publikum, das einmal den Kopf zu schütteln angefangen hatte. Zu diesen Bemühungen gehörte hauptsächlich ihre Predigtweise; des Schimpfens und Lästerns gegen die Protestanten war kein Ende, alles Unheilige und Gottlose wurde ihnen aufgebürdet und somit folgerecht Hölle und Verdammniß ihnen zum ewigen Erbtheil angewiesen. Das wurde dem gesunden Sinne der Andächtigen doch zu arg, der Kirchenbesuch nahm ab bei denen, welche Erbauung suchten, und nur von denen, welche etwas Absonderliches vernehmen wollten, wurden die Herren Patres noch aufgesucht. Aber auch der hohen Landesregierung schien es zu arg, solchen Mißbrauch der Kanzel noch länger zu dulden; durch einen Bericht an das Ministerium in Wien ward dieser Unfug genau geschildert und bemerkt, daß zur Aufrechthaltung der Toleranz einem entscheidenden Mittel entgegengesehen werde. Und der Befehl des Ministeriums war: daß von den Jesuiten an keinem Sonntage mehr gepredigt werden dürfe, und nur an den wenigen in die Woche fallenden Feiertagen eine Ausnahme gestattet werde, insofern sie sich aller und jeder Kontroverse enthalten wollten. So wird in dem verschrienen Oesterreich gehandelt.

— Wien, 1. Sept. Gestern ist auf der Wiener-Raber-Eisenbahn eine Lokomotive geplatzt, ohne daß auch nur Ein Menschenleben gefährdet wurde.

— Hannover, 1. Sept. Ein Gerücht von wichtigen Verhandlungen, die am Bundestage über unsere politische Zustände statt gefunden haben sollen, ist es, was in diesem Augenblicke das Publikum in hohem Grade beschäftigt. Es ist nur schlimm, daß man im Deutschen, so mystisch-diplomatisch die Sprache auch in den letzten Jahren herausgebildet worden, keine Worte und Ausdrücke für dergleichen Adyta und Mysterien hat, daß man, wenigstens im Druck, Sachen nicht sagen darf, die alle Welt kennt, von denen alle Welt spricht, so daß derartige Verhandlungen recht eigentlich dem sécret de la comédie gleichen, vor dem Jedermann thun muß, als kenne er es nicht. Es mag indessen der Versuch gemacht werden, jenes Gerücht, zunächst nur als solches, in den schwächsten und zartesten Umrissen auszudrücken.

— Kiel, 29. August. Gestern ward dem freisinnigen Redakteur des hiesigen Korrespondenzblattes, Theodor Olshausen, welcher wegen der seit einigen Jahren von ihm vertheidigten rein deutschen Tendenz rücksichtlich der nationalen und staatlichen Entwickelung Holsteins von der doktrinären schleswig-holsteinischen Partei heftig angefeindet wird, von einer Deputation Namens etwa 300 Männer aus den nächsten Landdistrikten und der Stadt Kiel ein silberner Pokal mit der Inschrift: „Dem freisinnigen deutschen Manne Theodor Olshausen, am 28. August 1842" feierlich überreicht. Ein Bauer war Sprecher der Deputation. Derselbe richtete in gutem Hochdeutsch folgende Worte an Olshausen: „Hochgeehrter Herr Olshausen! Wir kommen im Namen von etwa 300 Eingesessenen aus den Aemtern Kiel und Cronshagen, den Preetzer Walddörfern und der Stadt Kiel, um Ihnen unsern Dank für Ihr zeitheriges volksthümliches Wirken darzubringen, durch welches Sie in einer Reihe von Jahren sich die Liebe und Achtung aller Gleichgesinnten erworben. Wir hoffen und vertrauen, daß Sie auf diesem Wege fortfahren und durch nichts sich irre machen lassen werden, weder durch Rücksichten nach unten, noch durch Einflüsse von oben, so wie es auch unser innigster Wunsch ist, daß Sie recht bald zu ständischer Wirksamkeit berufen werden mögen. Als einen schwachen Beweis, daß wir es mit unsern Wünschen, unsern Hoffnungen und unserm Danke gegen Sie redlich meinen, überreichen wir Ihnen Namens unserer Kommittenten diesen Pokal; sehen Sie nicht auf die Unbedeutenheit des Geschenks, sondern auf die Gesinnung der Geber allein." Olshausen erwiederte darauf mit tiefer Rührung: „er sei überrascht von dem glänzenden Beweise des Wohlwollens und des Vertrauens so vieler achtbaren Männer, das ihm gespendete Lob aber müsse er ablehnen, da sein Verdienst nur ein geringes und seine Wirksamkeit schwach sei gegen die Macht des Zeitgeistes, der gerade jetzt kräftiger denn je für Volksfreiheit sich ausspreche. Es sei gottlob auch jetzt in unserm Lande anders und besser als vor etwa zwölf Jahren. Er seinerseits wolle fortfahren zu wirken so viel an ihm sei, und fordere er alle Patrioten auf, mit ihm zu streben nach dem Einen Ziele der freien Entwickelung unserer volksthümlichen, nationalen und staatlichen Einrichtungen.

— Köln, 4. September. Heute Morgen war beim Könige großer Empfang, worauf sich derselbe mit der Königin und den übrigen höchsten Herrschaften gegen 10 Uhr nach dem Dome verfügte, um dort dem Pontifikalamte beizuwohnen. Eben dahin hatte sich gleichzeitig der eine Stunde dauernde Zug der Dombauvereinsmitglieder, das Vereinsbanner mit dem

vollendeten Dome voran, begeben. Nach dem Amte wurde das eigentliche Dombaufest ganz in der schon vom Domblatte angegebenen Weise abgehalten. Die Rede, welche der König nach verrichteten drei Hammerschlägen, an der Schlußplatte stehend, mit lauter Stimme hielt, und worin er dem Bau seinen beständigen nachdrücklichsten Beistand versprach, machte einen unbeschreiblichen Eindruck auf alle Hörer. Unter Kanonendonner und Glockengeläute wurde durch Hinaufwindung des ersten neuen Bausteins auf den Thurm und durch Einsetzung desselben die hehre Feier geschlossen. Sofort fand alsdann unter dem Zelte von Kalisch das große Diner statt, zu welchem der König mehrere Hundert Bürger geladen hatte, und welches bis 4 Uhr Nachmittags dauerte. Der König und die Königin fuhren alsdann nach dem Regierungsgebäude zurück, um heute Abend an der ihnen zu Ehren veranstalteten Fest-Dampfschifffahrt auf dem Rheine Theil zu nehmen, deren glänzendster Theil die plötzliche Beleuchtung des Domes in allen seinen Theilen sein wird.

— Magdeburg, den 27. August. Nach Briefen aus Celle hat sich der König von Hannover dort in der Hofkapelle mit der Wittwe des Oberappellations-Präsidenten v. Beulwitz im Beisein des Kronprinzen und der übrigen dahin gefolgten Herrschaften morganatisch vermählt. Sie wird den Namen Gräfin v. Diepholz führen und auf dem dortigen Schlosse wohnen, während Se. Maj. sich nach der preußischen Heerschau am Rheine begibt. Sie gehört zu der Familie v. Hedemann und hat ihre Schönheit bewahrt; ihr Anstand ist würdevoll und eignet sich vorzüglich zu ihrer Stellung am Hofe und zur öffentlichen Erscheinung an der Seite des Königs. Sie lebte bisher von ihrem Wittwengehalte, und die väterliche Erbschaft ihrer Kinder ist verschuldet gewesen, ihre Anverwandten aber sind reich begütert und in den ersten Hofstellen.

— Aleppo, 2. August. Die hiesigen politischen Neuigkeiten lauten schlimmer, als je. Der Handel, der seit einiger Zeit etwas zu steigen angefangen hatte, ist gänzlich darnieder gesunken, seitdem der Saraph, welcher mit der Einwechslung der alten Geldsorten beauftragt ist, aus Konstantinopel angekommen. Mit Ausnahme von drei Sorten, sind alle übrigen Geldsorten, europäische und türkische, außer Cours gesetzt und müssen mit einem Verlust von 40 Prozent gegen die neuen schlechten Geldsorten Abdul-Meschids eingewechselt werden. Man verfuhr anfangs so unsinnig streng, daß man mit Gewalt in die Häuser eindrang, um den Weibern ihre alten Goldmünzen, welche sie als Schmuck an sich tragen, gegen neue auszutauschen. Glücklicherweise hat das energische Auftreten des ehemaligen ägyptischen Gouverneurs Abdallah Bey diesem Unfug Einhalt gethan.

— Frankfurt, 7. September. So eben geht hier durch Privatbriefe die Nachricht ein, der König von Hannover sei im Lager bei Düsseldorf plötzlich gestorben.

Die zweite Abtheilung von der **speziellen Semiotik** von Dr. Theodor Zschokke ist nun erschienen, und beide Theile sind jetzt vollständig à 3 fl. 30 kr. — 2 Thlr. 8 gr. — in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben.

H. R. Sauerländer,
Verlagsbuchhandlung in Aarau.

Bei Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch die schweizerischen Buchhandlungen à **6 Batzen** zu beziehen:

Gesänge
der
Aargauischen Wehrmänner.

Im Auftrag der hohen Militärkommission gesammelt und größtentheils dreistimmig eingerichtet
von
J. L. Nägelin,
Musik-Oberinstruktor.

Obschon die nächste Bestimmung dieser hübschen, aus 68 Liedern mit beigedruckter Musik bestehenden Sammlung auf die Aargauischen Wehrmänner gerichtet ist, so wird sie doch ebenfalls bei den Wehrmännern der ganzen Schweiz und dem Volks-Männergesang Anklang finden. Wehrmann und Bürger sind gleichbedeutend; sie sind der Kern des Volkes. Die Lieder sind allgemein bekannt und beliebt; die Melodien meist leicht und einfach, und deßhalb ansprechend; die dreistimmige Einrichtung ist für diese Art Gesang wohl die passendste und leichteste. Der ungemein billige Preis für eine so reichhaltige Sammlung erleichtert die Anschaffung, überdies wird bei direkten größern Bestellungen ein Parthiepreis gestattet.

Aarau, im September 1842.

H. R. Sauerländer's
Sortiments-Buchhandlung.

Die Adler des Oberrheins

fahren Montag, Mittwoch und Samstag Morgens 5 Uhr in einem Tag von Basel nach Mainz in direkter Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft und der „General Steam Navigation Company" von Mainz den ersten Tag nach Düsseldorf, den zweiten Tag nach Rotterdam, den dritt n Tag nach London.

Nähere Auskunft und für Einschreibungen
in Basel { im Gasthof zu den drei Königen, im Gasthof zum Storchen, bei Hrn. Mähli Lamy in der Kunsthandlung vis-à-vis der Schifflände.

---

489. Beneficium Inventarii.

Ueber den Nachlaß des jüngsthin sel. verstorbenen Hrn. Franz Xaver Brunner, von Dättwil, gewesenem Uhrenmacher und Wirth zu Baden, ist auf wohlbegründeten Antrag seiner heimathlichen Waisenbehörde das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet worden. In Folge dessen werden sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als auch die Schuldner des Hrn. Brunner sel. aufgefordert, und zwar Erstere unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die Erben nicht weiter können in Anspruch genommen werden, als die Erbschaft reicht, falls sie angetreten wird, ihre Ansprachen auf Stempelpapier wohlbescheinigt, die Schuldigkeiten aber gewissenhaft, bis und mit Donnerstag den 22. Herbstmonat 1842 der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben.

Baden, am 30. August 1842.

Der Gerichtspräsident:
Frei.
Der Gerichtsschreiber:
A. Dorer.

Der Gerichtspräsident von Interlaken, hat durch Beschluß vom 30. August 1842 gegen den Gabriel Beugger, von Unterseen, gewesenen Neubauswirth, oben am Thunersee, Amtsbezirks Interlaken, den Geldstag dekretirt, und die Frist zu Einreichung der gesetzlich bescheinigten Ansprachen, sowie der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in die Amtsgerichtsschreiberei Interlaken bestimmt, bis und mit Samstag den 10. Christmonat 1842; was anmit unter Bedrohung des Rechtsausschlusses, im Falle nicht gehöriger Rechtsbesorgung, bekannt gemacht wird.

Interlaken, den 2. September 1842.

Der Amtsgerichtsschreiber:
Bewilligt: J. Schild, Notar.
der Gerichtspräsident:
Mühlemann. 490

---

487. Zu verkaufen: ein freistehendes Wohnhaus mit 2 Stuben, 6 Kammern, Küche, 2 Kellern, Bestallung, Heuboden. 2tens: ein Farbhaus nebst Mangi; an Ausgelände: $1\frac{1}{2}$ Juchart Reben, 1 Juchart Kraut- und Baumgarten, alles beim Haus, um 5,400 Gulden, wo 4,000 Gulden verzinslich stehen bleiben; man schätzt den Jahresnutzen aus den Reben 450 Gulden, welcher zum Kauf gehört und wobei noch schöner Obstwachs ist.

Ferner: ein Haus mit Stube, 4 Kammern, Winde, Küche, Keller, nebst einem Vierling Kraut- und Baumgarten, um 1,400 Gulden, es könnten 1 000 Gulden stehen bleiben zum verzinsen; diese beiden Lokalitäten sind eine Stunde von Zürich, sehr gut frequentirt; ihre äußerst frohmüthige Lage empfiehlt sie von selbst.

Ferner: ein Tavernen-Wirthshaus, 2 Stunden von Zürich, das einzige in der Gemeinde, wo mehrere Gerichte darin abgehalten werden, ist sehr gut frequentirt und hat 3 Juchart Ausgelände. Verkaufspreis ist 5,200 Gulden, wo 4,000 Gulden verzinslich angewiesen werden konnten.

Ferner: ein Gütergewerb, bestehend in einem neuerbauten Haus, Scheune und Bestallung, 2,200 Gulden assekurirt; circa 9 Juchart Acker, Wiesen, Reben, Garten und Holz, sammt dem Jahresnutzen, welchen man auf 350 Gulden werthet, und noch um Vieles geäufnet werden kann. Der Kaufspreis ist 4.200 Gulden, wo 3,000 Gulden verzinslich angewiesen werden könnten.

Allfällige persönliche Auskunft ertheilt alle Freitag: Johann Jakob Weißhaupt, im Zellweg bei Zürich, hinter der Tapetenfabrik, Nr. 123. Für persönliche Auskunft an andern Tagen hätte man 3 Tag vorher in frankirten Briefen schriftliche Anmeldungen zu machen.

Lampendocht-Empfehlung.

Ich habe die Ehre, den verehrlichen Handelsstand, sowie auch die Herren Lampen-Fabrikanten hiedurch in Kenntniß zu setzen, daß ich gewichste und ungewichste gewobene Lampendochte in allen beliebigen Nummern oder Breiten fabrizire, und da ich mir schmeicheln darf, daß mein Fabrikat, hinsichtlich der Güte, Schönheit und Billigkeit, von keinem andern übertroffen wird, so empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen bestens.

Zugleich empfehle ich mein Speditions- und Kommissions-Geschäft unter Versicherung reeler, prompter und billigster Bedienung.

J. G. Wagner,
479. in Freiburg im Breisgau.

Vom 29. auf den 30. verflossenen Monats ist von Zurzach über Baden nach Basel eine Brieftasche, enthaltend einen Geburtsschein, Reise-Paß und verschiedene andere Schriften, verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solches gegen Belohnung an die Expedition des Schweizerboten abzugeben. 491.

---

492. Eine mit guten Zeugnissen versehene und in ihrem Berufe wohlerfahrne Köchin findet in einem Gasthofe der deutschen Schweiz sogleich eine bleibende Anstellung. Frankirte schriftliche Anfragen mit Nr. 492 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 B[...] für die gedruckte Zeile ber[...]net, und erhalten durch d[...] wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

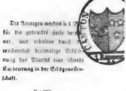

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 110** den 13. September 1842.

Eidsgenossenschaft.

Zürich. (Eingesandt.) Am 4. d. war in Wädenschweil, wie bekannt, die Beitragengesellschaft versammelt, und zwar im Sennhof daselbst; sie mag etwa zwischen 200 bis 300 Anwesende gezählt haben.

Verhandelt wurde da dies und das. Beschlossen wurde unter anderm, das Blatt noch zwei Jahre fortbestehen zu lassen, entgegen dem Antrag des Hrn. Bezirksrichter Weber von Ottikon bei Goßau, der es noch gerne sechs Jahre bestehen lassen wollte.

Ferner wurde auch noch des weiten und breiten über den Antrag des Hrn. Altzunftrichter Guyer (genannt Breit) von Uster, eine espèce Obersoler-Leu, nur mit dem Unterschied, daß er nicht so populär genug sich machen kann, wie jener Ochsenhandler, um in den großen Rath zu gelangen, wohin er seit 1830 immer steuert, und zu allen Parteien hält und mit allen Winden segelt, die ihm einige Aussicht für das Gelingen seiner Herzenswünsche bieten, deliberirt; dieser nun stellte den Antrag: eine Petition an den großen Rath gelangen zu lassen, mit dem Wunsche, daß die Besoldung der Schullehrer vermindert werden möchte; er begründete seinen Antrag damit: die Schullehrer seien noch immer gar zu stolz und tragen den Kopf zu hoch, was sie erst in letzter Woche in der Versammlung der Schulsynode bewiesen haben. Diesem Antrag soll besonders Hr. Dr. Rahn-Escher opponirt haben, — item, der Antrag fiel, wie er es wohl verdiente, durch.

Noch wurde manches zum Trost, zur Aufmunterung und zum Festhalten an der guten (?!) Sache gesprochen, was eben sehr noth thut, da sie stark an der Abzehrung leiden soll. —

Luzern. Großer Rath. Zweite Sitzung vom 6. Sept. Eine Botschaft des Regierungsrathes über Anlegung einer Straße von Adligenschwyl bis Udligenschwyl wurde an eine bereits bestellte Kommission gewiesen. Ein Kreditgesuch von 700 Fr. zur Erbauung einer Brücke in Escholzmatt wurde bewilliget. Ueber einen Bericht der Staatsrechnungskommission über die geistlichen Rechnungen wurde Vormerkung am Protokoll zu nehmen beschlossen. — Die Wahl eines Oberrichters fiel, nachdem die Herren Großräthe Kreienbühl und Estermann dieselbe, als mit ihren bereits auferlegten Beamtungen nicht vereinbar, entschieden ausgeschlagen, auf Hrn. Gerichtssuppleanten Fr. Morel von Hitzkirch. — In einer Zuschrift des hochw. Sextariats der Pfarrgeistlichkeit der Stadt Luzern wird dem großen Rathe die Wahl des Hrn. Stadtpfarrers Sigrist zum Mitglied des Erziehungsrathes angezeigt.

Dritte Sitzung. Der Gesetzesvorschlag über die Verantwortlichkeit wurde artikelweise berathen und mit wenigen Modifikationen angenommen. — Der Bericht der Begnadigungskommission wurde vernommen. Unter einigen ganz oder theilweise Begnadigten befindet sich auch Exkassier Häfliger. Die Kommission trug auf Erlaß der öffentlichen Ausstellung an, beharrte aber übrigens beim Urtheil des Obergerichts; der große Rath aber wandelte noch dazu in Berücksichtigung seiner, schwachen Gesundheit die Kettenstrafe in Zuchthausstrafe um.

Nun brachte der Präsident die dreifache wichtige Frage in Berührung, ob die hiesige Lehranstalt der Leitung der Jesuiten anvertraut, oder in ein geistliches Konvikt umgewandelt, oder endlich in ihrem gegenwärtigen Bestande mit Ausnahme unwesentlicher Veränderungen verbleiben solle. Das Begleitschreiben des h. Regierungsrathes wurde nebst dem Vorschlage desselben verlesen. Hierauf trug der Hr. Präsident Mohr darauf an, dieser dreifache Vorschlag möchte nebst den dazu gehörigen Akten auf den Kanzleitisch gelegt und am nächsten Freitag Morgens zur Berathung gezogen werden. Hr. Großrath Leu aber schlug eine Kommission vor, mit der Bemerkung, daß sehr oft minder wichtige Gegenstände einer Kommissional-Berathung unterlegt werden, als diese es sei. Hr. Großrath Al. Haut unterstützte diesen Antrag und erklärte zum Voraus, daß er dem Vorschlage des Regierungsrathes nicht beistimmen werde, ohne dabei, wie er glaube, dem Eide, den er der gegenwärtigen Verfassung geleistet, zu nahe zu treten. Nach einer lebhaften Diskussion entschied die große Mehrheit für eine Kommission von 9 Mitgliedern, welche durch relatives Stimmenmehr vom gr. Rathe in folgenden Personen niedergesetzt wurde: Herr Großrath Leu von Ebersoll, Estermann, Hautt, Portmann, Furrer, Zünd, Kost, Villier und Anton Gut. Hiemit war die Sitzung aufgehoben. —

(Staatszeitung.)

Der „Eidgenosse" sagt über den großen Rath: Seit dem 5. Sept. haben die Verhandlungen des großen Rathes kein allgemeines Interesse erweckt. Merkwürdig ist nur die Wahl eines Oberrichters an des entlassenen Strumpfwebers Stelle und die Ernennung der Jesuitenkommission. Nachdem bereits zwei Mitglieder des großen Rathes die Ernennung zum Oberrichter ausgeschlagen hatten, wurde nach acht Skrutinien mühsam gewählt Hr. Franz Morell von Hitzkirch. — Die Angelegenheit der Jesuitenberufung wurde an eine Kommission gewiesen, dieselbe besteht aus den Herren Jos. Leu, Alois Hautt, Ignaz Villier, Balth. Estermann, Amtsstatthalter Portmann, Jos. Zünd, Wendel Kost, Wilhelm Furrer und Gerichtspräsident Gut von Willisau. Durch die Ernennung dieser Kommission, welche Morgens berichten soll, ist die Frage so gut als entschieden — die Jesuitenberufung an unsere Lehranstalt ist gewiß. Die ersten fünf Mitglieder sind die eifrigsten Jesuitenfreunde. Die Herren Zünd, Kost und Furrer wünschen die Jesuiten zwar nicht, sie werden sich aber kaum dagegen mit gehöriger Energie aussprechen. Gut ist uns total unbekannt. — Die Ernennung dieser Kommission hat eine unheimliche Spannung in der ganzen Stadt Luzern hervorgerufen, die wir nicht näher beschreiben können. —

— Luzern, 9. Sept. Der Vorschlag der Majorität der Neuner-Kommission (6 Mitglieder) ging dahin: der große Rath möge

in Erwägung, daß der seit Jahren existirende Zustand der höhern Lehranstalt eine durchgreifende Reorganisation derselben nothwendig macht,

in Erwägung, daß zu diesem Zwecke die Einführung der Jesuiten in die Anstalt das zweckmäßigste Mittel sein würde,

in Erwägung, daß jedoch angemessen wäre, vor Erlaß eines definitiven Entscheides zur möglichsten allseitigen Beruhigung die Bedingnisse zu kennen, unter welchen die Väter der Gesellschaft Jesu die höhere Lehranstalt ganz oder theilweise übernehmen würden, beschließen:

1) Es sei die ganze vorwaltende Angelegenheit nochmals an den Regierungsrath zurückzuweisen und derselbe und der Erziehungsrath beauftragt, mit der Gesellschaft Jesu über die Bedingnisse zu unterhandeln, unter welchen sie die höhere Lehranstalt ganz oder theilweise übernehmen würden. 2) Ueber das Ergebniß der Unterhandlung sei dem großen Rath Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Die Minorität der Kommission (HH. Kost, Zünd und Furrer) stimmte für den Antrag des Regierungsrathes, doch für durchgreifende Reorganisation der Lehranstalt und für neue Besetzung sämmtlicher Lehrerstellen. Bei der Verhandlung waren anwesend 97 Mitglieder, abwesend nur 3. Für Eintreten und Abweisen der Jesuiten stimmten 27, welches jedoch nur Gegenmehr der Abstimmung für Zurückweisung war. Die Abstimmung übr

Digitized by Google

Zurückweisung ging voraus und die Stimmenden wurden nicht gezählt, sondern nur das Gegenmehr aufgenommen. Doch wurde der Vorschlag der Kommissionsmehrheit bedeutend modifizirt: die Erwägungsgründe wurden ganz gestrichen, das Dispositiv 1 wurde dahin abgeändert:

Daß Regierungsrath und Erziehungsrath beauftragt sein sollen, über die Gesellschaft Jesu und über die allfälligen Bedingnisse, unter welchen sie die hiesige Lehranstalt ganz oder theilweise übernehmen würde, Erkundigungen einzuziehen.

Es ist also durch den Beschluß die Sache viel unbestimmter gestellt als die Jesuitenfreunde gewünscht hatten. Man vermuthet, sie haben doch Besorgnisse gehabt vor der mehr und mehr steigenden Aufregung, wobei auch die Vetogemeinden gefährlich werden könnten; sie hätten daher, eine Spaltung fürchtend, in dieser Abstimmung einen ehrenvollen Rückzug gesucht. Daß die Sache gerade an den Regierungsrath, der sich gegen die Jesuiten so entschieden ausgesprochen, und nicht an eine Kommission gewiesen wurde, dürfte wohl als ein günstiges Zeichen angesehen werden. Die Berathung dauerte von Morgens 7 bis 2½ Uhr Nachmittags. —

— **Luzern**, 10. Sept. Ganz anders als die Freunde und die Gegner der Jesuiten erwartet haben, ist der gestrige Beschluß des großen Rathes ausgefallen. Die Debatten dauerten sechs Stunden und waren mitunter recht lebhaft. Gegen die Jesuiten sprachen mit besonderm Eindruck die HH. Mohr, Staatsschreiber Meyer, Schultheiß Elmiger, Kost u. A. Für die Jesuiten verwendeten sich mit großem Aufwand von Pathos die HH. A. Hautt und J. Leu. Für den regierungsräthlichen Antrag kämpfte fast Niemand; hingegen verfocht Siegwart mit vieler Beharrlichkeit seinen Vorschlag zur Bildung eines geistlichen Kollegiums, wurde aber von keinem einzigen Mitgliede unterstützt. Die fünf Liberalen verhielten sich, mit Ausnahme des Hrn. Kopp, der sich einmal der Diskussion ein wenig annahm, ganz passiv. Es war überhaupt eine merkwürdige Sitzung unsers großen Rathes. Auf allen Seiten Hoffnung und Furcht und Ungewißheit; die Gegner der Jesuiten fürchteten, bei der endlichen Abstimmung über Berufung oder Nichtberufung des Ordens die Majorität der Versammlung fürs Erstere sich erheben zu sehen; hingegen hofften sie, durch einen andern Modus der Abstimmung ein ihrer Tendenz günstiges Resultat herbeizuführen. Die Gönner der Jesuiten fürchteten, es möchten im Verlaufe der Diskussion Einige unter ihnen ihre Meinung geändert haben und am Schlusse gegen die sofortige Einführung der Jesuiten stimmen; auch konnten sie sich nicht verhehlen, daß gerade der jetzige Zeitpunkt nicht der günstigste für ihre Sache sei. Dagegen hofften sie, durch eine kleine Verschiebung des gänzlichen Entscheides fernern Spielraum für ihren Zweck und größere Sicherheit für dessen Erreichung zu gewinnen. So kam denn der Beschluß zu Stande (s. oben). So ist denn die Sache nochmals nicht entschieden, der Zankapfel in unserm Kanton noch nicht entfernt. Was ist damit gewonnen? Ist dieser Beschluß des großen Rathes ein glücklicher zu nennen? Gewiß nicht. Das Palliativmittel wird gar keinen Erfolg haben. Beide Partien glauben gesiegt zu haben; keine will die Wahlstatt räumen; der Kampf muß noch einmal beginnen. Mögen die Jesuitengegner in den Behörden von nun an Allem aufbieten, um die Erledigung der Sache zu verzögern; die Freunde des Ordens und besonders Leu werden nicht ruhen und nicht rasten, bis die geforderten „Erkundigungen" eingezogen und dem gr. Rathe vorgelegt sein werden. Auch verlangt es die Natur der Umstände, daß ein definitiver Entscheid zu Stande komme: Die Spannung im Volke muß gelöst, die unbehagliche Stimmung gehoben werden. Die nächste Zukunft wird lehren, daß durch den gestrigen Beschluß des großen Rathes die Unruhe im Kanton nicht gestillt, sondern nur vergrößert worden ist.

— Die Verhandlungen der Gesellschaft für vaterländische Kultur in Sursee, sammt der Adresse an den großen Rath, sind bereits gedruckt; wir werden darauf zurückkommen. —

Graubünden. Der „Morgenstern" sagt: Der luzernerischen Staatszeitung für die katholische Schweiz soll aus Chur brieflich mitgetheilt worden sein: „Wie die Radikalen die Freiheit verstehen, erhellt auch daraus, daß selbst im Kasino, Konservative-Blätter unter 40 radikalen nicht mehr geduldet werden. Noch wunderbarer wurde ein gebildeter rechtschaffener Jüngling, der bei einem s. g. Katholiken in hier um eine Anstellung warb, für untauglich erklärt, — aus dem Grunde, weil er katholische sei. Alles Zeichen der aufgeklärten Zeit!" Wenn das erstere wahr ist, so tröste sich die Staatszeitung damit, daß sie und noch mehrere ihrer legitimen Schwestern im Paradies in den Umgebungen des Morgensterns stets gute Aufnahme finden. — Die andere Neuigkeit sollen wir als unrichtig zurückweisen, und den Referenten auffordern, den Beweis zu führen, daß solche Intoleranz in unserer Stadt je geübt worden sei. —

Unterwalden. Als ein erfreuliches Zeichen der Zeit kann berichtet werden, daß zu besserer Regulirung und Frequenz der für unsern Kanton so spärlichen Postverbindung vom Landrath eine eigene Kommission in den HH. Oberst Zelger und Polizeidirektor Durrer, unter Beistand und Aushülfe des Hrn. Sekretärs Odermatt, ist ernannt und beauftragt worden. Eben so erkennt man mit Vergnügen als einen Fortschritt der Kultur, daß die von Beckenried nach Emmetten über eine etwas steile aber erquickende Aussicht darbietende Berghalde neu und schön angelegte Straße ihrem Ende entgegenrücke, wodurch das etwas wilde Bergvölklein der menschlichen Gesellschaft näher gebracht wird. Schade, daß dem Gedanken zur Verbesserung des unentbehrlichsten aller unserer Verkehrswege, nämlich einer Straße von Stansstad über Hergiswyl nach Luzern, noch so wenig Vorschub geleistet wird, daß sogar der Landrath ein derartiges Begehren der Hergiswyler durch den trivialen Grund abwenden konnte, die Landstraße gehe über die Rengg und nicht über Hergiswyl. Muß aber doch noch kommen. —

Tessin. Sonntag und Montag, den 15. August, fand das Schießen der Schützengesellschaft von Lugano statt; es wurde hauptsächlich von Theilnehmern aus Lugano und Mendrisio besucht, und so belebt, daß über 9000 Schüsse fielen. Wie alle hiesigen Schützenfeste, so lief auch dieses über allen Glauben ruhig ab. Das Schießen bot den Theilnehmern alle Bequemlichkeit; aber etwas fehlte — der Ausdruck von vaterländischen Gefühlen, das karakteristische Zeichen dieser so schönen Verbindungen. Ein Schützenfest ist nicht bloß ein Wettkampf, in dem man Proben der Fertigkeit im Schießen ablegt, sondern eine Vereinigung zu einem schönen Zwecke verbündeter Männer, zur Vertheidigung des Vaterlandes und seiner Institutionen. Ein Schießen, an welchem der Ausdruck vaterländischer Gefühle und der Freiheit nicht an das Herz sprechen, ist karakterlos und ohne Physiognomie. — (Erz.)

Waadt. Lausanne, 8. September. Die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft, seit Montag hier versammelt, hat gestern Abend ihre jährliche Zusammenkunft geschlossen; heute begibt sich noch ein Theil ihrer Mitglieder nach Chillon, wo die Versammlung der Gesellschaft für Geschichte der romanischen Schweiz statt haben wird. Diese Zusammenkünfte, ruhiger, weniger volkreich, als diejenigen, welche diesen Sommer in Lausanne und Chur statt gefunden, haben nichts desto weniger einen tiefen Werth, den keiner ihrer Besucher, wie wir glauben, wird läugnen können. In diesen friedlichen, aber für alles Gute begeisterten Versammlungen, wo man von jeher und so auch dieses Mal in großer Zahl Männer aus dem Kern der Eidgenossenschaft zählen konnte, fühlt man sich in einer freiern und über Parteiinteressen und Leidenschaften erhobnern Sphäre; ruht man gerne aus von den Kämpfen, welche unser gewöhnliches Leben erfüllen; schöpft man ein festeres Vertrauen in die Zukunft. — Unter den Eidgenossen, die wir mit Stolz in unsern Mauern zählten, nennen wir vor allen den ehrwürdigen Patriarchen der gemeinnützigen Gesellschaft, Zellweger; vor zwölf Jahren schon erinnern wir uns, ihn in ähnlicher Versammlung, den Vorsitz führend, gesehen zu haben; damals saß er bei Tische zwischen Laharpe und Usteri, dießmal war er allein zurückgekehrt, um uns den Rath seiner Erfahrung und jene Begeisterung des Herzens zu bringen, welche das Alter nicht verkümmert. Hr. Bürgermeister Burkhard, der letztjährige Präsident, repräsentirte seinen Kanton; von Bern hatten wir Hrn. Lehenskommissär Stettler, dessen kräftiges und freies Wort mehr als ein Mal ein lebendiges Echo in der Versammlung gefunden hat; wir zählten auch einige Freiburger, die HH. Staatsrath Charles, Badou, Kanzler Werro. Genf, der nächste Kanton, war auch der am meisten repräsentirte. Dagegen war niemand von Zürich da, der Wiege und dem Vorort der Gesellschaft. Schönes Wetter begünstigte dieses Fest der Freundschaft. Nach dem ersten Mittagessen stiegen die Mitglieder der Gesellschaft zum Signal hinauf und brachten den Rest des Abends in dem ganz nahe dabei gelegenen Landgut des Hrn. Banquier Bugnon zu. Das zweite Mittagessen dauerte bis am Abend und war durch feurige Toaste und Gesänge belebt, unter denen man immer diejenigen des Hrn. Porchat bemerkt. Nachher wurde ein Thee servirt in den Salons des Hrn. Staatsrath Jaquet, des Präsidenten. Hier nahmen die Mitglieder der Gesellschaft von einander Abschied, um sich in den rauhern Alpen von Glarus wiederzusehen, dem für die nächste Versammlung bestimmten Orte.

— Ueber die sterbliche Hülle des sardinischen Gesandten v. Blonay wurde in Lausanne durch den Abt-Bischof von St. Moriz in Anwesenheit einer Gesandtschaft des h. Standes Waadt nach katholischem Kultus die Todtenfeier gehalten und der Leichnam dann in die Familiengruft des Verstorbenen nach Sardinien abgeführt. —

Neuenburg, 2. Sept. Unsere Stadt ist in voller Bewegung, um den Empfang des Königs so festlich als möglich machen. Der Stadtrath hat zu diesem Zweck einen ersten Kredit von 25,000 Fr. bewilliget. Der große Saal im Rathhause wird durch Verbindung mit dem Palast des Grafen Pourtales vergrößert und aufs Geschmackvollste verziert, um für einen glänzenden Ball Raum zu geben. Zu einer prachtvollen Illumination der Stadt werden ebenfalls Vorbereitungen getroffen. Der König wird wahrscheinlich nur einen oder zwei Tage in unserer Stadt zubringen und zwei Tage zum Besuche von Locle und Lachauxdefond verwenden, wo man ihn ebenfalls mit vielem Enthusiasmus empfangen wird. (Basl. Ztg.)

Ausländische Nachrichten.

— Spanien. Das „Frankfurter Journal“ enthält folgende Berichtigung der Nachricht von der Verhaftung des Fürsten Lichnowsky zu Barcelona: Ein Augenzeuge, der Barcelona am 22. August verließ und über Marseille und Lyon hierher reiste, versichert, daß der Fürst Lichnowsky auf der Ueberfahrt von Valencia (nicht Lissabon) nach Barcelona weder einen Spanier injuriirt hat, noch der Gefahr ausgesetzt war, von einem Spanier ins Meer geschleudert zu werden: daß vielmehr alles Deßfallsige auf Fiktionen der Presse von Barcelona beruhet. Der Fürst Lichnowsky begab sich, nachdem er von J. Maj. der Königin von Portugal mit dem Großkreuz des Christusordens dekorirt worden war, über Gibraltar, Malaga, Alicante, Carthagena, Valencia nach Barcelona. Als ehemaliger Offizier unter Don Karlos konnte er in dieser von republikanischen Faktionen heimgesuchten Stadt keine gunstige Aufnahme erwarten. In der That machten sich auch bald nach seiner Ankunft Manifestationen der Masse geltend, die den Behörden um so bedenklicher erschienen, als man zugleich das Gerücht verbreitet hatte, der Fürst Lichnowsky sei kein Anderer, als Don Ramon Cabrera. Um den Fürsten der Gährung in den niedern Volksklassen zu entziehen, verfügte man eine nur gut gemeinte Haft. Der angebliche Sekretär des Fürsten führt nicht allein den Titel eines Grafen, sondern derselbe gehört ihm auch mit vollem Rechte. Die junge Mann ist nämlich der Graf Teleky und einer der ersten Familien Ungarns angehörig. Die Papiere beider Kavaliere waren nicht nur in gehöriger Ordnung, sondern auch mit dem Visa des spanischen Gesandten zu Lissabon versehen,

— Madrid, 31. August. Das Ministerium hat noch immer kein Mittel gefunden, sich Geld zu verschaffen, um für die Bedürfnisse der Armee sorgen zu können. Die Unterhandlungen mit der San-Fernando-Bank sind fast abgebrochen und man glaubt, daß die Regierung genöthigt sein wird, alle lästige Bedingungen anzunehmen, welche diese Gesellschaft ihr zu stellen für gut findet. — Ein Fähnrich des Jägerregiments Isabella ist verhaftet worden und wird wahrscheinlich erschossen werden, weil er die von der Königin Christine selbst gestickte Fahne des Regiments (aus welcher Ursache, ist noch unbekannt) zu entwenden einen Versuch machte.

— Paris, 3. Sept Ein Pariser Korrespondent in der Mannheimer Abendzeitung sagt: Troß dem, daß die deutschen Zeitungen die unglücklichen Vorfälle in Petersburg beständig läugnen, scheint uns doch aus allen Nachrichten zweierlei hervorzugehen: 1) daß die größte Kälte zwischen dem König von Preußen und seinem Schwager Nikolaus herrsche; 2) daß eine sehr ernste Verschwörung entdeckt worden ist, welche beabsichtigte, den Kaiser Nikolaus zu tödten, und den 22jährigen Großfürsten Alexander zu proklamiren. Es scheint, daß eine beträchtliche Anzahl russischer Großen die unfreiwillige Reise nach Sibirien angetreten hat.

— Den 6. Sept. Von einer Reise des Hrn. Guizot nach der Schweiz ist nicht die Rede. Wohl aber wird er kurze Zeit auf seiner Besitzung im Thale Richer zubringen, wo ihm der Herzog v. Broglie einen Besuch abstatten will. Lord Cowley hatte während der letzten Tage wiederholt in Auteuil lange Konferenzen mit Hrn. Guizot. Troß der Andeutungen englischer Blätter, daß das britische Kabinet noch immer die Ratifikation des Durchsuchungsvertrages von Hrn. Guizot zu erlangen hoffe, ist hier Jedermann überzeugt, daß diese Ratifikation unmöglich. — Fast ein Drittel der Legitimisten des Faubourg St. Germain soll geneigt sein, mit dem Tuilerienhofe in ein freundliches Verhältniß zu treten. Graf d'Arlincourt wird im Oktober aus Rußland zurückerwartet, wo seine Sendung schlechten Erfolg gehabt haben soll. — Seit der belgischen Ordonnanz wegen der deutschen Leinen und Weine sind zwischen unserm und dem Brüsseler Kabinet mehrere Noten gewechselt worden. Letzteres entschuldigt die Ordonnanz mit der Nothwendigkeit, dem deutschen Zollvereine für die aus andern belgischen Beschlüssen ihm erwachsenen Nachtheile eine Schadloshaltung zu geben.

— Siebenzehn Soldaten der französischen Armee aus Napoleon's Zeiten erhoben sich durch ihre Tapferkeit und ihre Talente zu folgenden ausgezeichneten Stellungen: 2 wurden Könige, 2 Fürsten, 9 Herzoge, 2 Feldmarschälle und 2 Generale.

— Aus Gibraltar schreibt man vom 23. August: In Folge des Befehls des Kaisers von Marocco sind die Leute, welche einige Seeleute der französischen Escadre mißhandelt hatten, zur Verfügung des französischen Konsuls zu Tanger und des Kommandanten der Escadre gestellt worden. Die kraftvollen Neger der Garde des Kaisers haben den beiden ersten durch den Lieutenant der bezeichneten Fregatte Stockprügel gegeben. Der französische Offizier hat die übrigen, indem er mit dem Sherif, der das Schießen befohlen hatte, anfing, begnadiget. Dieser Mann war krank, und aus Menschlichkeit hat der Offizier nicht gewollt, daß er den geringsten Schlag erhielt. Einen ungeheure Menge Mauren war an das Ufer geeilt, um diese Exekution zu sehen. Nach dieser eclatanten Genugthuung hat die afrikanische Fregatte 13 Schüsse zu Ehren des Bey abgefeuert. In der Bai von Tanger ist nur die französische Brigg „le Cerf“ zurückgeblieben.

— Frankfurt a. M., 7. Sept. Hier eingetroffene Reisende von Köln berichten eine in Düsseldorf erfolgte Erkrankung des Königs von Hannover. Der Monach war bereits unwohl daselbst angekommen. Der Leibarzt Sr. Maj. des Königs von Preußen, Dr. Schönlein, wurde zu demselben nach Düsseldorf berufen. Nach den neuesten Nachrichten bietet der Zustand des erlauchten Kranken übrigens Aussicht auf völlige Wiederherstellung.

— Karlsruhe, 9. September. Gestern wurde der zweiten Kammer durch ihren Präsidenten mitgetheilt, daß die erste Kammer den Anträgen der zweiten wegen Führung der Eisenbahn nach Lörrach bedingt beigetreten sei (so ferne von dem Kanton Basel nicht ein genügendes Resultat hinsichtlich einer andern Bahnrichtung zu erzielen sei).

Hierauf erfolgte der Schluß des Landtages. —

— Leipzig, 7. Sept. In den Nachmittagsstunden des heutigen Tages traf die traurige Nachricht ein, daß auch die Stadt Oschatz von einer um 9¼ Uhr Morgens aufgegangenen Feuersbrunst heimgesucht worden sei. Nach der heute Abend um 8 Uhr mit dem Dampfwagenzug uns zugekommenen Kunde glaubte man des Feuers Herr geworden zu sein (was sich auch bestätigt hat), doch hatte man hierüber keine bestimmte Nachricht. Deßwegen gingen alsbald von Seiten hiesiger Stadt zwei Spritzen, begleitet von dem requirirten Militär, nach Oschatz ab, um die etwa noch nöthige Hilfe zu leisten. Den letztern Mittheilungen zufolge waren das Rathhaus, die Kirche mit Thurm, die Archidiakonatswohnung, überhaupt ein Drittel sämmtlicher innerhalb der Ringmauer gelegenen Häuser bis auf die massiven Mauern, so wie einige Scheuern in der Vorstadt in Asche gelegt worden. Das Feuer hatte seinen Anfang in dem Hintergebäude der am alten Markte gelegenen Garküche genommen und griff bei einem ziemlich starken Nordwestwinde rasch um sich. Merkwürdig soll es indessen gewesen sein, daß bald nach dem Beginnen des Feuers in einer ganz andern Gegend als der angegebenen die Flamme ebenfalls ausbrach.

— Am 30. August fand die Grundsteinlegung eines auf des deutschen Bundes zu erbauenden Wasserthurmes auf dem Festungswerke des Rahmens der Festung Luxemburg statt, welcher dazu bestimmt ist, die Garnison des Rahmens nöthigenfalls in einer Stärke von 2000 Mann mit Wasser zu versorgen.

— Koblenz, 8. Sept. Ihre Majestäten der König und die Königin werden am 14. d. unsern Ort mit Ihrer Gegenwart beglücken. Das hohe Paar wird auf dem herrlichen Stolzenfels seine Residenz nehmen, und vom 14. bis zum 20. in unserer Nähe weilen.

— Der erwähnte neuliche Brand in Oberwesel wurde durch Kinder veranlaßt, welche im Hof mittelst chemischer Streichzündhölzchen Feuer anmachten. Vierzehn sehr arme Familien haben fast ihre ganze Habe verloren.

— Köln, 4. Sept. Die beiden ersten Steine zum Weiterbau des Doms sind gelegt, der eine in die Erde zum südlichen Seitenschiff, der andere in der Höhe auf dem obersten Mauertheil des südwestlichen Thurmes. Das Fest ist glänzend gefeiert worden und ohne alle Störung von Anfang bis zu Ende von Statten gegangen. Der Anblick auf die weiten Menschenwogen war erhebend. Als der König und die Königin aus der Tiefe des Pavillons vortraten, erscholl lauter und allgemeiner Lebehochruf. Der Erzbischof verrichtete die geistlichen Zeremonien und Gebete, die der Grundsteinlegung vorangehen unter ernstem feierlichen Schweigen der ganzen ungeheuern Versammlung. Dieselbe Lautlosigkeit dauerte fort, als nach beendigter Kirchenfeier und nach dem Chorgesang der König vortrat und mit bewegter aber lauttönender klarer Stimme zur Versammlung von der Bedeutung des Tags und der gegenwärtigen Handlung für die Gegenwart und Zukunft des deutschen Vaterlandes sprach. Mit glühenden Worten hob er vornehmlich den deutsch-nationalen Werth der Unternehmung, ihren Einfluß auf die Einheit und Einigkeit Deutschlands hervor und schloß unter wiederholtem Beifallsruf und Zeichen der Zustimmung und Verehrung der bewegten Hörer.

— Breslau, 2. Sept. Theils in unserer Provinz, theils in der Nachbarschaft, im Großherzogthume Posen, haben seit kurzem große Wald-, Torf- und Moorbrände gewüthet, wie überhaupt im Großherzogthume seit wenigen Wochen viele Brände und Mordthaten vorkamen und die Einwohner beunruhigten. — Auf der Warthe hat die Schifffahrt gänzlich aufgehört, und die Oder trägt auch nur noch sehr kleine Kähne oder leere Schiffe, daher stockt der Handel gänzlich. Die ordinärste Wolle ist sehr gesucht und kaum in genügender Masse zu haben; dagegen an feiner Ueberfluß. Da nun auch der Getreidehandel liegt, scheinen sich die Gutsbesitzer zu überzeugen, daß der Kulminationspunkt für die Güterpreise gekommen sei, und deßhalb sind die diesseitigen öffentlichen Blätter mit Güterverkaufsanzeigen gefüllt. Dieses Verhältniß wirkt auch schon zurück auf die Stadthäuser, und deßhalb werden auch diese sehr fleißig ausgeboten. Die unerträgliche Hitze währt immer fort und droht mit einem traurigen Winter. Unsere Nachbarn glauben, die Dürre mit Prozessionen vertreiben zu können!

— Aus dem Großherzogthum Posen, 30. August. Privatbriefen aus Kalisch zufolge stehen den Einwohnern des Königreichs Polen günstige Veränderungen bevor. Der Kaiser soll nämlich einen Ukas erlassen haben, nach welchem in Warschau und somit wohl auch in ganz Polen das Polnische wieder Unterrichtssprache in den Lehranstalten werden, und daß mit nächstem 12,000 Mann polnisches Militär unter polnischen Offizieren (mit Ausnahme der Stabsoffizieren, welche Russen bleiben) aufgestellt werden sollen. Man meint, daß die Polen diese Veränderung, wenn sie eintritt, der Anwesenheit des Königs von Preußen in Petersburg zu verdanken haben.

— Posen, 1. Sept. Die abnorme Hitze von 24 bis 26° und die damit zusammenhängende Dürre dauern bei uns bis heute fort. Zunächst leidet darunter besonders das hier zu den großen Manövern zusammengezogene Militär, dessen Uebungen schon auf die Frühstunden beschränkt sind, und das, wie verlautet, dieselben bald ganz einstellen soll, da die Zahl der Kranken sich häuft. — Unsere Aernte ist beendigt und in ihrem Resultat theils eine gute, theils eine sehr mittelmäßige zu nennen; die Winterfrüchte geben einen ziemlich reichlichen Ertrag und ihre Qualität ist ausgezeichnet, die Sommerung dagegen lohnt sehr schwach und die Futterkräuter wie die Oelgewächse sind gänzlich fehlgeschlagen; eben so lassen die Kartoffeln, die im Preise bereits sehr aufschlagen, eine Mißärnte voraussehen. Obst ist in Fülle vorhanden und gut gerathen. In Schlesien stellen sich die Aernte-Erfolge noch ungünstiger, so daß die Landwirthe sich genöthigt sehen, die Hälfte ihrer bereits halbverhungerten Heerden zu jedem Preis loszuschlagen, weil deren Durchwinterung unmöglich wird. Der Wassermangel ist erschreckend; wie die Oder, so ist auch die Warthe ausgetrocknet und aller Flußverkehr ruht gänzlich.

— Wien, 4. September. Die Agramer politische Zeitung enthält Folgendes: „Einen sprechenden Beweis, wie weit Mißbräuche bei uns getrieben werden, lieferte ein dieser Tage im herlauer Bade vorgekommener Fall. Ein Jurassor des füzerer Bezirks wurde im Gespräch von einem eperieser Bürger beleidigt. Der Jurassor wendet sich wegen Satisfaktion an den Stuhlrichter, der den Bürger auch sogleich zu 6 Stockstreichen verurtheilt, die ihm der Jurassor in seiner Gegenwart an einem öffentlichen Orte verabreichen läßt. Aus 6 Stockstreichen sind zufällig 27 geworden, und der Betreffende hat sich obendrein durch ein ärztliches Zeugniß ausgewiesen, daß er vermöge seines kränklichen Zustandes für körperliche Strafen nicht geeignet sei! Gegen dieses Intermezzo eines Badelebens haben sich die Gäste mit Entrüstung ausgesprochen, und man hofft zuversichtlich, daß das Komitat die Sache nicht gleichgültig hinnehmen wird.

— Türkei. Der „Globe“ meldet aus Alexandrien vom 21. August: Das am 14. hier angelangte Dampfschiff „Eminetjee“ hat höchst wichtige Nachrichten aus Beyrut überbracht. Es scheint, daß die Perser rasch auf Bagdad vorrücken, daß der dortige Gouverneur, Ali Pascha, sich von der Pforte unabhängig erklärt, und die Perser aufgefordert hat, ihn zur Befestigung seiner neuen Stellung unter ihren Schutz zu nehmen. Die Lage von Damaskus soll sehr bedenklich sein, da Ali Pascha daselbst eine starke Partei besitzt, welche unter persische Botmäßigkeit zu kommen trachtet. Es hieß, daß in Kurzem alle Albanesen aus Syrien nach Bagdad abgehen würden. Ein Theil des englischen und französischen Geschwaders ist vor Beyrut erschienen, und wartet auf Befehle, wie es gegen die Gebirgsbewohner verfahren soll. Omar Pascha liefert den Drusen Waffen und Munition; er sucht sie angeblich zu einem Angriffe auf Fahle, eines der bedeutendsten Maronitendörfer, aufzureizen. — Es scheint außer Zweifel, daß Ibrahim Pascha den ihm vom Sultan angebotenen Oberbefehl über die Armee in Syrien aus Bequemlichkeit abgelehnt hat. Unsere Flotte, welche Lebensmittel für 3 bis 4 Monate eingenommen hat, wird nächster Tage zum Kreuzen auslaufen. — Der Pascha hat allen seinen Beamten die Auszahlung eines zehnmonatlichen Soldes versprochen, womit jedoch noch nicht die Hälfte der Rückstände gedeckt sein wird. — Die Sklavenjagden dauern noch in der früheren Ausdehnung fort, und der Zoll auf die Sklaveneinfuhr wird am Ende des Jahres kein geringeres Erträgniß liefern, als in früheren Jahren. — Achmet Pascha, Gouverneur von Sudan, will in Kurzem einen feindlichen Zug gegen Darfur oder gegen die Provinz Amhara in Abyssinien unternehmen. Er hat zwei neue Regimenter in Senaar gebildet, und aus Kairo Verstärkungen empfangen, die aus Arnauten und anderen Plündererhorden bestehen. Wie man erfährt, haben Mehemed Ali's Truppen bereits Abyssinien auf der Seite von Kalabat angegriffen, und viele Christen in die Sklaverei geschleppt. Eine Niederlage seiner Truppen an der Gränze gibt dem Vizekönige den Vorwand zu diesem neuen Angriffe.

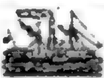

Die Adler des Oberrheins

fahren Montag, Mittwoch und Samstag Morgens 5 Uhr in einem Tag von Basel nach Mainz in direkter Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft und der „General Steam Navigation Company“ von Mainz den ersten Tag nach Düsseldorf, den zweiten Tag nach Rotterdam, den dritten Tag nach London.

Nähere Auskunft und für Einschreibungen in Basel { im Gasthof zu den drei Königen, im Gasthof zum Storchen, bei Hrn. Mähli Lamy in der Kunsthandlung vis-à-vis der Schifflände.

---

489. Beneficium Inventarii.

Ueber den Nachlaß des jüngsthin sel. verstorbenen Hrn. Franz Xaver Brunner, von Dättwil, gewesenem Uhrenmacher und Wirth zu Baden, ist auf wohlbegründeten Antrag seiner heimathlichen Waisenbehörde das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet worden. In Folge dessen werden sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als auch die Schuldner des Hrn. Brunner sel. aufgefordert, und zwar Erstere unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die Erben nicht weiter können in Anspruch genommen werden, als die Erbschaft reicht, falls sie angetreten wird, ihre Ansprachen auf Stempelpapier wohlbescheinigt, die Schuldigkeiten aber gewissenhaft, bis und mit Donnerstag den 22. Herbstmonat 1842 der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben.

Baden, am 30. August 1842.

Der Gerichtspräsident:
Frei.
Der Gerichtsschreiber:
A. Dorer.

Der Gerichtspräsident von Interlaken, hat durch Beschluß vom 30. August 1842 gegen den Gabriel Beugger, von Unterseen, gewesenen Neuhauswirth, oben am Thunersee, Amtsbezirks Interlaken, den Geldstag dekretirt, und die Frist zu Einreichung der gesetzlich bescheinigten Ansprachen, sowie der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in die Amtsgerichtsschreiberei Interlaken bestimmt, bis und mit Samstag den 10. Christmonat 1842; was anmit unter Bedrohung des Rechtsausschlusses, im Falle nicht gehöriger Rechtsbesorgung, bekannt gemacht wird.

Interlaken, den 2. September 1842.

Der Amtsgerichtsschreiber:
Bewilligt: J. Schild, Notar.
der Gerichtspräsident:
Mühlemann. 490

Es sind vorzüglich gute Gasthöfe und andere Wirthschaften zu kaufen, bei
481. Fäsi, Sensal, in Zürich.

Die Abhaltung der diesjährigen ordentlichen Versammlung der allgemeinen Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte hat das Tit. Präsidium derselben auf Montag den 26. l. M., Vormittags 9 Uhr, im Gasthof zur Sonne in Liestal vertagt, und ladet anmit zu zahlreichem Besuche ein. —

Im Auftrage desselben:
J. Kalt, d. Z. Präsident
493. der Gesellschaft Aargauischer Thierärzte.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise
für die Woche vom 13. bis 20. September 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.	
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.	
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr.	50 Rp.
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr.	50 Rp.
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr	25 Rp.
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr.	50 Rp.

} pr. 100 ℔

Lenzburg, den 12. September 1842.
8. Wilhelm Hünerwadel.

---

492. Eine mit guten Zeugnissen versehene und in ihrem Berufe wohlerfahrne Köchin findet in einem Gasthofe der deutschen Schweiz sogleich eine bleibende Anstellung. Frankirte schriftliche Anfragen mit Nr. 492 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Amerikanische Forteptano's,

welche sich durch ihre Solidität, kraftvollen schönen Ton vor allen andern auszeichnen, finden sich zu sehr ermäßigten Preisen stets vorräthig bei
482 Howard und Kühing, in Bern.

---

394. Anzeige.

Der Unterzeichnete macht dem verehrl. Handwerksstande der Schuhmacher hiemit die ergebene Anzeige, daß er das Leistlager von Hrn. Weber an der Kuttelgasse übernommen hat, und empfiehlt sich zur Verfertigung und zum Verkauf aller Sorten und Größen von Leisten, unter der Versicherung schneller Bedienung und möglichst billiger Preise.

Heinrich Wild, Vater,
Schuhmacher am Mühlebach bei Zürich.

---

495. Am 29. vorigen Monats August verlor ein Fuhrmann zwischen Brugg und Suhr G L et C Nr 1., 1 Bällchen Baumwollen-Waar, 15 Pfund wiegend. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld im Rothen Haus in Brugg, oder im Bären zu Suhr abzugeben.

---

496. Ein junger Mann von 23 Jahren, welcher der deutschen, französischen und italienischen Sprache mächtig ist, Italien und die Schweiz bereist und Erfahrung im Fabrikationsfach hat, wünscht als Reisender oder auch als Kommptarist in ein Haus einzutreten. Er hat gute Zeugnisse über Leistungen und Moralität aufzuweisen. Gefällige frankirte Anfragen mit Nr. 496 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

497. Ein Apotheker-Gehülfe mit sehr guten Zeugnissen versehen, sucht auf Michaeli eine Anstellung. Anträge sind in frankirten, mit Nr. 497 bezeichneten Briefen, an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON
1 Bz

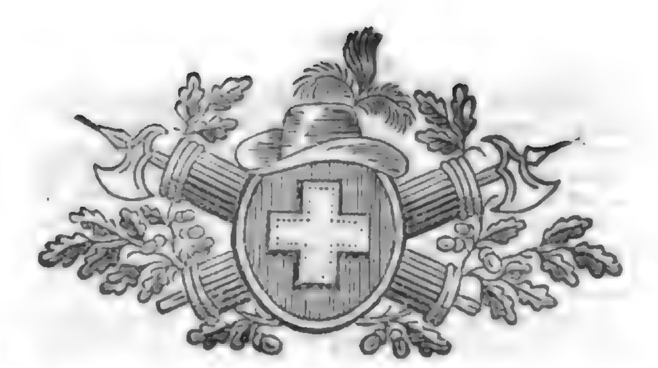

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 111. — den 15. September 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Der kleine Rath hat an die Stelle des verstorbenen Hrn. B. Gambs den Hrn. Frz. M. Amstalden aus Saanen, Pfarrer in Lengnau, zum Chorherrn am Kollegiatstifte Zurzach ernannt. — Seither ist wieder ein Kanonikat ledig geworden, indem der erst vor etwa einem Jahre dorthin gewählte Hr. Dekan Koch von Sarmenstorf, ein vorzüglich um das Schulwesen der Bezirke Baden und Rheinfelden, in denen er lange Jahre als Pfarrer wirkte, hochverdienter Mann mit Tode abgegangen ist.

Bern. Herr Altschultheiß Kopp in Luzern hat die Theilnahme an der Deputation zur Begrüßung des Königs von Preußen abgelehnt, und wie man vernimmt, so soll seine Stelle nicht ersetzt werden, so daß Herr Hr. v. Muralt und Hr. Ruchet die Mission allein übernehmen werden. Wie es heißt, so sei bei der Beschlußnahme dieser Deputation auch Hr. Altschultheiß Neuhaus im Vorschlage gewesen, der aber im Voraus diese Ehre abgelehnt habe. Ein einziges sogenanntes radikales Mitglied habe sich gegen eine solche Bekomplimentirungs-Deputation überhaupt ausgesprochen.

— In der Nacht vom 8. auf den 9. d. gelang es einem im hiesigen Schallenwerk enthaltenen, zu 14jähriger Kettenstrafe verurtheilten, David Aichenberger mittelst verborgen gehaltener Instrumenten ein Gitter zu durchbrechen, sprang dann von einer Mauer an der Schützenmatte von bedeutender Höhe herunter, wobei er einen Arm brach, aber dennoch Reißaus nahm. Die nachgesandten Steckbriefe bewirkten aber schon am Tage darauf seine Verhaftung im Amte Aarberg und seine Zurücktransportirung

— Von den ins Militärspital nach Bern gebrachten Kranken aus dem Thuner-Lager wurde letzten Samstag, den 10. d., ein an der Ruhr verstorbener Wallisersoldat (nach dem bereits einer während der Lagerzeit gestorben war) und eben so am 12. ein Freiburgersoldat beerdigt. —

Zürich. Der „Beobachter“ hat eine große Erfindung gemacht: er hat entdeckt, „daß Zürich und Bern nicht mehr wie früherhin die Eidsgenossenschaft am Schlepptau hinter sich ziehen“. Er wollte wohl sagen: nach sich ziehen; solche falsche Ausdrücke muß man seiner vortrefflichen Prosa nicht übel nehmen. Seine Entdeckung, in anständige Form gebracht, ginge also dahin, daß Zürich und Bern auf die übrigen Kantone den frühern Einfluß, auch wenn sie einig gehen, nicht mehr haben. Dies will er mit der Klosterfrage beweisen, die keine Mehrheit erhalten habe. Daran ist vorerst Niemand schuld, als der Kanton St. Gallen, der früher nicht auf Seite der Sarner stand. Uebrigens möchten wir fragen, ob nicht gerade die Klosterfrage das immer noch feststehende Ansehen jener beiden Stände darthue? Weiß der Beobachter ein Beispiel aufzuweisen, daß in einer so entschiedenen Lebensfrage, in welcher das erste Jahr nur vier Stände sich in radikalem Sinne aussprachen, im zweiten ihre Zahl schon auf eilf ganze und zwei halbe gestiegen wäre? Also überlasse der Beobachter das nur den Ständen Bern und Zürich, wenn sie politisch harmoniren, für ihren Einfluß auf die andern Kantone zu sorgen. Wie weit hat es denn der Beobachter voriges Jahr gebracht, als diese beiden Stände nicht einig mit einander gingen? —

(Republik)

— (Eingesandt.) Wie es scheint, will man mit dem Veto rasch vorwärts; schon ist, wie bekannt, der Entwurf eines derartigen Gesetzes von Stapel gelaufen. Ob die Witterung dazu günstig, und ob er bei stiller See in den Hafen seiner Bestimmung einlaufen werde, wie es unsere Ultramontanen wünschen, das eben ist eine Frage, welche die Zeit noch zu lösen haben wird. Wir zweifeln, und zwar mit Recht.

Es ist übrigens eben wieder ein Gelegenheitsgesetz, deren Zeit, so hoffen wir, vorüber ist, denn der große Rath von 1842 ist nicht mehr der von 1839, und hoffentlich wird er sich nicht zu solchen Machwerken hergeben wollen. Der Hauptzielpunkt, dem dieses Verfassungsgelegenheitsgesetz in erster Linie gelten soll, ist das neu zu revidirende Schulsynodalgesetz, und um in der Zukunft jedem neu zu erlassenden Gesetze, das den Glaubensleuten, d. h. wenigstens der Bewegungspartei derselben, den Treibern, nicht gefällt, wenn sie nicht mehr am Ruder sich befinden sollten, entgegentreten zu können und damit auf die Gesetzgebung intrigniren und influiren zu können.

Dieser Entwurf ist aber so abgefaßt, daß er gerade so viel Effekt machen wird, als das Biergesetz, d. h. wenn er in dieser Fassung durchgehen sollte, was wir indeß bezweifeln, wie überhaupt, daß ein solches Gesetz jetzt schon durchgehen werde. Würde es so durchgehen, so möchten wir die Gemeinde sehen, welche ein Sechstel ihrer stimmfähigen Bürger zusammenbrächte, die sich beim Gemeinderathspräsidenten unterschreiben würden, um das Veto zu verlangen, die dann an der Versammlung nochmals verlesen werden müßten; es müßte ein Gesetz sich sehr gegen den Willen und das Interesse des Volkes verstoßen, ehe das Letztere so in Allarm gebracht und fanatisirt werden könnte, gegen dasselbe Sturm zu laufen.

Ueberhaupt scheint es, als ob dieser Entwurf ein todtgebornes Kind sei, welcher als Gesetz seine Stellung neben dem Biergesetz einnehmen müßte.

Das Veto mag gut, ja selbst nothwendig sein in einer Republik, wenn dem Volk ein unmittelbarer Antheil an der Gesetzgebung bleiben soll, sobald das Volk sich auf derjenigen Stufe der Bildung befindet, auf der es ihm möglich ist, von sich aus ein Gesetz sowohl seiner Nothwendigkeit, seinem Inhalt, so wie seiner Fassung nach zu beurtheilen, wenn überhaupt jeder Einzelne für sich ein freies selbstständiges Urtheil darüber zu fassen vermag. Bis dahin aber ist das Veto ein zweischneidiges Schwert, das jeden Theil, und besonders das Volk, verwunden kann. Ehe die allgemeine Volksbildung aber durchgreifender gewirkt haben wird, was wohl noch eine Generation gehen kann, wo das Volk dann mündiger geworden, ist das Veto, da, wo es eingeführt wird, ein Spielball der Parteien und ein Hemmschuh für die Gesetzgebung. —

Luzern. Bei dem gegenwärtigen Stand der Jesuitenfrage, die durch den letzten Beschluß des großen Rathes vom 9. d. offenbar nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben wurde, hat Alles, was auf diese wichtige Angelegenheit Bezug hat, für Uns großes Interesse. Es handelt sich ja nicht nur um eine kantonale Sache, deren Wirkung und Folgen an den Grenzen des Kantons beginnen und wieder aufhören, nicht um eine einfache legislatorische Verfügung, die früher oder später wieder abgeändert werden kann, je nachdem das Volk sich mit der neuen Einrichtung zufrieden erklärt und dieselbe sich überhaupt im Leben erprobt, — nein, es handelt sich hier um eine eidsgenössische Lebensfrage, deren Entscheidung, so oder anders, auf unsere allgemeinen vaterländischen Verhältnisse einen mächtigen Einfluß ausüben wird. Darum, so viel und oft auch schon über den gleichen Gegenstand gesprochen sein mag, kommen wir doch heute wieder auf denselben zurück, indem wir die so eben im Drucke erschienenen „Verhandlungen der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Luzern in ihrer ausserordentlichen Versammlung zu Sursee am 4. September 1842“ zur Hand nehmen, und denselben, wie sie es verdienen, mit Aufmerksamkeit folgen.

In einem Staate, in dem die öffentliche Meinung über kirchliche und politische Dinge einmal in einem gewissen Zuge ist, bedarf es eines nicht geringen Muthes, diesem Zuge entgegenzutreten, und eine von der herr-

scheuden abweichende Meinung zu vertheidigen. Das große Verdienst, frei und ohne Scheu seine Ansicht über alle öffentlichen Angelegenheiten ausgesprochen zu haben, gebührt im Kanton Luzern seit der Verfassungsänderung von 1841 unläugbar dem „Eidgenossen"; dann aber auch der dortigen Kulturgesellschaft, die zumal in diesen Tagen und in ihren gegenwärtigen rühmlichen Bestrebungen mit Recht diesen Namen führt. Wir werden uns kaum irren, wenn wir behaupten, daß auch ihr letztes Auftreten mit zu dem matten Entscheide des großen Rathes beigetragen habe. An dem guten Willen der Mehrheit dieser Behörde, den Jesuiten die höhrere Lehranstalt zu übergeben, und von da aus ihnen nach und nach das ganze Erziehungswesen zu überantworten, darf man durchaus nicht zweifeln; allein der Muth fehlte. Die Furcht, durch eine voreilige Berufung der Jesuiten eine Menge Unzufriedene im eigenen Lager zu machen, Aufregung bei einem Theile des Volkes zu erregen, das eigentlich der Ruhe bedürfte, den Gegnern selbst eine gute Waffe in die Hand zu geben, mag mehr, als alle von anderer Seite vorgebrachten Gründe den, eigentlich beim wahren Lichte betrachtet, nichtssagenden aufschieblichen Beschluß veranlaßt, damit aber auch die Spannung im Kanton verlängert haben, die früher oder später dennoch durch eine definitive Entscheidung gehoben werden muß, und wenn nicht außerordentliche Ereignisse die Stimmung verändern, zu Gunsten der Jesuitenfreunde gehoben werden wird

Indessen ist es gut und gewiß von ersprießlichen Folgen, wenn gerade die letzten Verhandlungen der Kulturgesellschaft in recht viele Hände gelangen, recht fleißig gelesen werden, — der Eindruck, den der ausgezeichnete Vortrag des Hrn. Präsident Dula und die kräftige Adresse an den großen Rath bei jedem Leser hervorbringen, kann kein anderer, als ein guter und erwünschter sein. Wir hoffen und erwarten, daß dieses kleine zeitgemäße Schriftchen im Kanton Luzern recht allgemein verbreitet werde. Wir erwarten aber auch, daß die Kulturgesellschaft nicht ruhen und ihr großes Tagewerk nicht vollbracht erachten werde, bis der gemeinsame Feind jeder Kultur vollkommen besiegt und aus der neuen Veste, deren Vorwerke er durch Schwäche und Verrath der Besatzung bereits inne hat, gänzlich und mit entschiedener Niederlage zurückgeschlagen sein wird. Denn selbst dann ist noch nicht alle Gefahr für unser Vaterland gehoben, wenn schon neben dem Vororte die Jesuiten ihre Lehrsäle nicht eröffnet haben. So lange sie in Wallis, Freiburg und Schwyz offen, an andern Orten aber verkappt hausen und wirken, können und dürfen wir uns unsers Daseins und eines vernünftigen Fortschrittes nicht vollends freuen. Erst dann wollen wir frei athmen, wenn einmal der Schweizerboden von dieser römischen Legion gänzlich rein gefegt ist. Die Zeit wird wohl auch nicht mehr so ferne sein! —

— Der „Eidgenosse" erblickt im Großraths-Beschluß vielmehr einen Schritt vorwärts zur Berufung der Jesuiten, wenn man damit in Verbindung bringt, daß Herrn Dr. Kasimir Pfyffers Antrag, von den Jesuiten des gänzlichen zu abstrahiren, nur 27 Stimmen erhielt, während obiger Beschluß mit großer Mehrheit gefaßt wurde. Und doch mußten die Gegner der Jesuiten noch froh sein, zu diesem Beschlusse gelangt zu sein — denn es ist keinem Zweifel unterworfen: Hätte über die Frage, ob die Jesuiten berufen werden sollen oder nicht, eine Abstimmung erfolgen müssen, mit 50 gegen 30 Stimmen wäre die Berufung ausgesprochen worden. Was ihn aber noch mit diesem Beschlusse einigermaßen aussöhnt, ist das unverkennbare Zurückkehren aller Verständigen zu den liberalen Gesinnungen, der allmählige Scheidungsprozeß, der den Fanatismus von der mäßigen Besonnenheit absondert, der dem bisher unaufhaltbaren heuchlerischen Zerstörungssystem endlich einmal Schranken und Ziel setzen will.

Ueber die Sitzung selbst äußert sich dieses schätzbare Blatt: Von Morgens früh 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauerte die lustig ernsthafte Sitzung. Lustig nennen wir sie für den unbefangenen, Zeit und Personen kennenden Zuschauer, wenn man sieht, wie allmählig die abgedroschenen Verdächtigungen eines Leu, welcher den Präsidenten der Kulturgesellschaft verlog, er habe schon einmal ausgesprochen, „es sei ein Unglück, daß unsere Väter zur Reformationszeit nicht auch reformirt geworden seien", keinen Anklang mehr fanden, sondern nur ein mitleidiges Lächeln erzeugten und daß die Verleumdungen eines Amtsstatthalters Portmann, die Männer der Kulturgesellschaft seien, wenn er nicht irre, gerade diejenigen, welche auf der Kirche und dem Papst wenig oder nichts halten, keine Unterstützung mehr fanden; lustig ferner, wenn man die radikale Rede gegen die Jesuiten ab Seite des Hrn. Präsidenten Mohr, ganz im Geist unsers Blattes gehalten, vernahm, welcher Rede gerade des Radikalismus willen, das ganze zahlreiche Publikum lauten Beifall klatschte; lustig, wenn ein Hr. Staatsschreiber Meyer erklärte, sie hätten furchtbare Gegner, die Radikalen, alle Einsichtsvollen und Gebildeten des Kantons, die Jesuitenberufung werde den Radikalen ein günstiges Schlachtfeld öffnen, der Riß sei schon so groß, daß man ihn kaum mehr zunähen könne; lustig, wenn man die Drohungen der ausgezeichnetern Häupter, wie eines Mohr, eines Schultheißen Elmiger, eines Staatsschreibers Meyer rc. vernahm, aus dem Staatsdienste zu treten, wenn die Berufung der Jesuiten eine Mehrheit erhalten sollte; lustig, wenn man vernahm, wie der Jesuitenberufer Leu erklärte, es sei wahr, er verstehe von gelehrten Anstalten nichts und kenne auch die Jesuiten nicht, aber er wolle sie dennoch an unsere Lehranstalten wegen der Einfachheit. Dagegen traurig, wenn man hörte, wie die Jesuitenfreunde Hautt und Pillier sich in ihrer Verblendung so weit verirren konnten, die bekannte Zuschrift des Herrn Stadtpfarrers Siegrist, der Unwahrheit (Pillier) zu beschuldigen, und die Person des Hrn. Siegrist der Unrechtgläubigkeit (Hautt) durch die elendesten Verdächtigungen anzuschwärzen, während beide nicht werth sind, dem Herrn Stadtpfarrer die Schuhriemen aufzulösen. Ernst und betrübend, daß alles dieses die Mehrheit unsers großen Rathes nicht zu einem Beschluß definitiver Abweisung der Jesuiten bewegen konnte, daß der Antrag auf Abweisung der Jesuitenfrage nach dieser erschöpfenden Berathung nur 27 Stimmen erhielt, und daß somit das Schwert des Damokles noch immer an einem Pferdehaar aufgehängt über unsern Lehranstalten schwebt. —

St. Gallen. Die HH. Professor Selinger, gegenwärtig an der Kreisgewerbschule in Amberg, und Delabar an der Gewerbsschule in Freiburg im Breisgau, wurden am 8. d. von dem städtischen Schulrathe zu Professoren an die hier ins Leben tretende Industrieschule gewählt. — Am 9. fiel die Wahl des kleinen Raths für die Amtsklägerstelle, mit welcher nun auch die Führung von Staatsprozessen verbunden sein wird, unter mehrern Aspiranten auf Hrn. Zingg von Kaltbrunn, den bisherigen gewandten Vertheidiger von Staatswegen in Kriminalfällen. Wir wünschen, daß der Erwählte seiner Stelle mit eben dem humanen Sinne vorstehen möge, der seinen Vorgänger Aug. Näff stets auszeichnete. —

Schwyz. Den 5. d. versammelte sich hier ein Verein von Studenten, der sich vor einem Jahre gebildet und Jünglinge aus mehrern Kantonen in sich schließt, worunter sich viele befinden, die dieses Jahr die Hochschulen von München und Freiburg besuchten. Der Verein zeichnet sich vorzüglich durch gute Musikanten, und durch seine wissenschaftlichen und kirchlichen Tendenzen vor andern Winkelgesellschaften unserer Zeit aus. Der Zweck desselben ist: „Einigung für Freundschaft und Wissenschaft zum Frommen des Vaterlandes". Zum Versammlungsorte für das nächste Jahr wird wahrscheinlich Schwyz oder Altdorf, Kanton Uri, bestimmt werden. — (Staatsztg.)

Appenzell A.-Rh. Heiden. Feierlich und rührend war hier Mittwochs den 7. Herbstmonat, am vierten Jahrestage der Feuersbrunst, die von den Vorstehern angeordnete, jährliche Erinnerung an dieses traurige Ereigniß. Was öffentlich geschieht, beschränkt sich auf das Geläute aller Glocken von $2\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{4}$ Uhr. So lange nämlich ertönte 1838 die Sturmglocke, bis sie in die Gluth herunterstürzte. Wir finden gerade diese einfache Erinnerung sehr zweckmäßig, denn sie kann wohl nie veralten, was ungefähr bei jeder andern Zuthat der Fall hätte sein müssen, wenn sie jährlich wiederholt worden wäre.

In rührender Stille, überall in ihre Häuser zurückgezogen, horchten die Bewohner von Heiden dem Denkzeichen, das ihr wunderschönes Geläute ihnen gab. Die Sonne leuchtete mit ihrem vollen Glanze auf das so schön aus seiner Asche wieder entstandene Dorf, gleichsam als wolle sie ihre Freude ausdrücken, daß rühmlicher Thätigkeit und großen Anstrengungen in einem kurzen Zeitraume so Großes gelungen sei. Ein leiser Wind trug die feierlichen Töne der Glocken desto weiter, und überall, wohin sie gelangten, stiegen gewiß herzliche Seufzer zu Gott empor, daß er den Ort vor fernerm Unglück bewahren und sein ausgezeichnetes Emporblühen fördern möge.

Basel. Die Einnahme auf der Eisenbahn zwischen Straßburg und Basel während des Monats August beläuft sich auf 237,232 frz. Fr. 57 Cent., nämlich:

209,126 Fr.	80 Cent.	für	Transporte von	Reisenden,
5,383 „	51 „	—		Effekten,
22,722 „	26 „	—		Waaren.

Die Zahl der Reisenden beläuft sich auf 84,901.

Im Juni betrug die Gesammteinnahme 173,694 Fr. 94 Cent.; im Juli 191,525 Fr. 40 Cent. —

— Merkwürdig ist die Erscheinung, daß in dem unweit Basel gelegenen Dorfe Leymen die in Folge eines heftigen Gewitters vom Hagel beschädigten Bäume wieder ausschlagen und in voller Blüthe stehen wie im Mai, und auch der Weinstock Samen treibt, die zum Blühen sich öffnen. —

Genf. Schon einige Zeit vor dem genferischen Feste Jeûne genevois, hatten die Radikalen von St. Gervais an die vénérable Compagnie petitionirt, damit dieselbe einen von ihnen bezeichneten jungen Geistlichen an dem Feste predigen lasse. Die Compagnie hat dies Zumuthen als einen Eingriff in ihre Befugniß abgewiesen, und einen andern Geistlichen, den Hrn. Bouvier, zum Prediger bezeichnet. Als nun derselbe an dem Festtage (7. Sept.) sich in die Kirche begeben wollte, ließen ihn die vor derselben zusammengerotteten Haufen nicht eintreten, so daß in St. Gervais der Gottesdienst unterbleiben mußte. Der Vorfall hat in Genf große Aufregung verursacht; der Staatsrath hat durch eine Proklamation erklärt, die Ruhestörer zur Untersuchung ziehen zu wollen. — Einen hauptsächlichen Antheil an diesem Unfuge schreibt man den Aufreizungen des radikalen „Journal de Genève" zu, es wird daher eine Petition an den

Staatsrath unterzeichnet, worin derselbe um Ausweisung des Redaktors, des Franzosen Elisée Lecomte, der überdies ohne Aufenthaltsbewilligung in Genf sein Wesen treibe, gebeten wird. —

— Der Befehl zur Ausweisung des Redakteurs des „Journal de Genève" ist bereits am 10. Sept. vom Polizeidepartement, mit dem Hr. Staatsrath Demole betraut ist, erlassen worden, ungeachtet dargethan war, daß derselbe an den Vorfällen vom Donnerstag durchaus keinen handelnden Antheil genommen hatte. Der Befehl bezieht sich auf einen Beschluß des alten Staatsrathes vom 25. März 1833, der seither nie zurückgenommen worden war und welcher dem Publizisten die Aufenthaltsbewilligung untersagte. — Mehrere Großrathsmitglieder lassen dagegen eine Petition an den Staatsrath zirkuliren, worin sie gegen diese Ausweisung protestiren. —

Wallis. Ein Geistlicher, Vikar von Vouvry, wurde vor den Untersuchungsrichter des Zehntengerichts von Monthey zitirt. Er läugnete die Kompetenz desselben, auf die Immunität der Geistlichkeit sich stützend. Das „Alpenecho" freut sich, endlich einen Konflikt hervorgerufen zu sehen, der die Abschaffung eines so schreienden Mißbrauches, wie derjenige sei, daß kein Geistlicher vor einem weltlichen Richter zu erscheinen brauche, herbeiführen könne. —

Politische Nachlese. Der Freiburger Feldwebel, der in Thun in Geistesverwirrung gerieth, ist wieder hergestellt. — Der Vikar von Martigny erklärt in der Simpl. Zeitung, daß er ein Mitglied der „Jungen Schweiz" nur in Folge der gegebenen Erklärung, daß es sich der endlichen päpstlichen Entscheidung unterwerfen werde, als Pathen zugelassen habe. — Die Väter Jesu nehmen's nicht immer genau. Auf den Kanzeln können sie mit größtem Theaterpathos für etwas eifern, was sie hintenher selbst außer Acht setzen. So hat am letzten Sonntag ein Jesuit von Freiburg mit seinen Zöglingen im Rößli in Luzern Billard gespielt, so lange der vormittägige Gottesdienst dauerte. Der hätte auch eine Standespredigt nöthig! —

Ausländische Nachrichten.

— London, 3. Sept. Gestern früh stieg die Königin in Schottland ans Land. Sie hatte fast immer schönes Wetter; ihr Schiff segelte bequem 5 bis höchstens 10 Meilen die Stunde; die Scenerie ist sehr schön, und wurde noch lebendiger durch geschmückte Dampfboote, welche ihr von allen Seiten nach- und entgegenzogen, während von den Masten und Segelstangen ihr lauter Seemannsruf zuschallte. Mit Ausnahme eines holländischen Schiffes, das einmal während eines Nebels fast mit der königlichen Yacht zusammengestoßen wäre, wurde auch nicht des leisesten Unfalls erwähnt.

— London, 6. Sept. Sonntag den 4. d. blieben die Königin und Prinz Albert zu Dalkeith, um dort dem Gottesdienste beizuwohnen. Bei dem Einzuge in Edinburgh hatte sich leider ein Unglücksfall ereignet, indem ein Gerüst mit etwa 4000 Personen zusammenstürzte und sehr viele Menschen schwer verletzt wurden.

— Paris, 4. Sept. Es geht die Rede, General Bugeaud werde aus Algier abberufen und zum Marschall und Pair von Frankreich ernannt werden; die Stelle eines Generalgouverneurs von Algerien wäre für diesen Fall dem General Rumigny zugedacht; auch soll es in der Absicht der Regierung liegen, späterhin den Herzog von Aumale mit der Würde eines Vizekönigs von Algerien zu bekleiden. — Ein Gerücht, als sei eine Annäherung zwischen den beiden Zweigen der Familie Bourbon im Werk und als solle sogar zu diesem Behufe dem Herzoge von Bordeaux die Hand der Prinzessin Clementine vorgeschlagen worden sein, ist zu unwahrscheinlich, als daß es im mindesten Glauben verdiente.

— Paris, 6. Sept. Ein bedeutendes Falliment hat so eben unsern Handelsplatz getroffen, das des Hrn. Biscuit, des vorzüglichsten Bauunternehmers der Festungswerke von Paris. Das Defizit ist noch nicht ganz ausgemittelt, dem Vernehmen nach dürfte dasselbe nicht weniger als vier Millionen Franken betragen. Wenige Tage früher hatte ein anderer Bauunternehmer der Festungswerke, Hr. Motard, ebenfalls um etwa eine Million Franken Bankerott gemacht. Man befürchtet mit Recht, daß diese beiden Fallimente viele andere nach sich ziehen werden, indem noch mehrere dieser Bauunternehmer wanken und durch sie eine Menge Materialienlieferanten und Transportführer, mit denen sie offene Rechnung halten, dem Verlust großer Summen ausgesetzt sind.

— Den 6. Sept. Die allgemeine Geldverlegenheit, worin die Unternehmer der Pariser Festungsbauten sich befinden, ist der Hauptgrund, weßhalb in letzterer Zeit an dem Festungsbau nicht mehr so rasch gearbeitet wird. Es herrscht so ziemlich der Glaube, daß vor dem Ende des Jahres wenigstens zwei Drittel der Unternehmer fallen müssen, indem alle ohne Ausnahme täglich bedeutendere Verluste erleiden. Bei der Kostenberechnung hat die Verwaltung des Hrn. Thiers nicht den Umstand berücksichtigt, daß, da diese Arbeiten mit der größtmöglichen Eile betrieben werden sollten, der Arbeitslohn und der Preis der Materialien bedeutend steigen würden. Dieses Bauwesen hat überhaupt seine schlimmen Seiten — nicht nur, daß alle Unternehmer, die daran sich wagten, ihr Vermögen einbüßen und Hunderte von Familien ins Elend stürzen werden, sondern die Regierung sieht sich jetzt gezwungen, für die von den fallirten Bauunternehmern stehen gelassenen Arbeiten weit höhere Preise zu bewilligen, wodurch sich der Kostenüberschlag um viele, viele Millionen erhöhen muß. Ueberdies ist das Vertrauen unserer Kapitalisten durch diese traurige Erfahrung so erschüttert, daß der Minister der öffentlichen Bauten keine Compagnien finden kann, welche mit der Anlegung der projektirten Eisenbahnen sich befassen möchten. Auch hat man schon beim allerersten Anfang die Gewißheit geschöpft, daß die Kosten unserer Eisenbahnen, während sie zu 275,000 Franken die Lieue angeschlagen sind, in der That sich wenigstens auf 400,000 Fr. belaufen werden.

— Leipzig, 8. Sept. Unter allen deutschen Staaten ist es wohl Sachsen, das in diesem Jahr am meisten und ärgsten mit Brandunglück heimgesucht wird. Erst wurden die ziemlich bedeutenden Dörfer Ehrenfriedersdorf und Schrobitz zum großen Theil eingeäschert, dann folgte das Städtchen Hartha, unmittelbar darauf Camenz, etwas später Sayda, dann der große Waldbrand an der böhmisch-sächsischen Grenze, vor einigen Tagen Meißen, wo indeß nur 7 Häuser ein Raub der Flammen wurden, und jetzt steht Oschatz in Flammen. Bis gestern Abend 7 Uhr waren bereits 153 Häuser, darunter Kirche und Rathhaus, niedergebrannt, und noch wütheten die Flammen fort. Der Wassermangel in Oschatz ist so groß, daß man sich genöthigt sah, das Wasser aus der mehrere Stunden entfernten Elbe herbeizuschaffen.

— Altona, 3. Sept. In Folge einer vorigen Donnerstag erwarteten, aber wegen Begnadigung des Verurtheilten nicht zur Ausführung gekommenen Hinrichtung fanden sowohl auf und bei der Richtstätte in der Nähe von Rellingen, als auf dem Rückwege von dort nach Hamburg und Altona traurige Auftritte statt. Nicht zufrieden damit, das Geländer an der Richtstätte einzubrechen, den Sarg zu zertrümmern und den Block zu zerstören, was noch als ein, wenn auch frevelhafter Akt der Volksjustiz betrachtet werden könnte, erlaubten sich Rotten von Frevlern Gewaltthätigkeiten gegen die Bauern und ihr Eigenthum und übten Muthwillen aller Art auf dem Wege aus. Der Zudrang zu dem traurigen Schauspiel aus den Städten soll so groß gewesen sein, daß am Morgen kein Fuhrwerk mehr an den gewöhnlichen Orten zu haben war und manche Gewerke stillstehen mußten. Das Militär war nicht zahlreich genug, um dem Unfug zu steuern, doch sollen einige Frevler verhaftet worden sein.

— Aus Ungarn, Anfangs September. Der Bischof von Großwardein, der Hauptgegner der gemischten Ehen, hat seine hohe Stelle niedergelegt und ist dafür von dem Papst zum Titular-Erzbischof ernannt worden. Man will daraus schließen, daß die Sache der gemischten Ehen bei dem nächsten Landtag eine für die Protestanten günstige Wendung nehmen werde. Das Bisthum Großwardein trägt 200,000 Gulden Münze jährlich und das Opfer, das der edle Seelenhirt seinem Gewissen brachte, ist daher ein sehr bedeutendes. — Seit kurzem hat die ungarische Zensurkommission verschärfte Instruktionen von Seite der Regierung erhalten; man sieht die Folgen an dem herabgestimmten Tone der Pesther ungarischen Blätter. Außerdem ist in Pesth ein eigenes Bücher-Revisionsamt errichtet worden, das seinen Sitz in dem Mauthause hat und vorzüglich die vom Auslande eingeführten Bücher bewacht.

— Mannheim, 10. Sept. Gestern Abend gegen 9 Uhr kamen die Deputirten aus dem hiesigen Wahlbezirk, die Herren Bassermann, Gerbel, Weller, nebst den Abgeordneten Herren Hecker, v. Itzstein und Mördes hier an. An der Grenze der Gemarkung angekommen, wurden sie von einer Anzahl junger Bürger zu Pferde bewillkommt und von einem Mitgliede derselben mit einer kurzen Anrede begrüßt. In der Nähe des Bahnhofes auf der Schwezinger Chaussee hatten die Fackelträger Spalier gebildet und begrüßten die Herren Deputirten mit lebhaftem Hoch! Eine große Volksmenge hatte sich auf den Straßen eingefunden, welche die Wagen der Herren Deputirten passirten. Am Marktplatze stiegen die Herren Deputirten am Hause des Herrn Bassermann ab. Inzwischen setzte sich der Fackelzug in Bewegung durch die Heidelberger Barrière bis zum Pfälzerhofe und von da bis zum Marktplatze, woselbst sie sich in zwei Kolonnen auf dem Marktplatze, dem Balkone gegenüber, auf welchem sich die Herren Deputirten eingefunden hatten, aufstellten, welches einen imposanten Anblick gewährte, indem über 300 Fackeln loderten. Ein Mitglied des Fackelzugs hielt hierauf eine Bewillkommnungsrede, die mit einem enthusiastischen Lebehoch aufgenommen und von den Abgeordneten Hofrath Gerbel und von Itzstein mit längern Vorträgen erwiedert wurden. Die Reden dieser beiden Herren wurden ebenfalls mit lautem Jubel begrüßt. Zu dem am Sonntag im Gasthofe zum „Europäischen Hofe" zu Ehren der Herren Deputirten veranstalteten Festmahle haben schon mehr als 200 Personen subskribirt.

— Die „Oberdeutsche Zeitung" stellt über den beendigten badischen Landtag längere Betrachtungen an und zwar, wie sie sagt, von durchaus vorurtheilsfreiem Standpunkte aus. Es heißt darin u. A.: „Die beiden Kammern der badischen Ständeversammlung, welche unter so stürmischen Aspekten zusammentraten, haben ihre diesjährige Sitzung beendigt. Manche

waren der Ansicht, das bekannte Zerwürfniß werde sich im Laufe der Session wohl ausgleichen, aber diese Erwartung ist nicht erfüllt worden, vielmehr der Riß noch weiter, die Kluft noch tiefer geworden, und wie die Dinge jetzt stehen, scheint keine Aussicht vorhanden, daß überhaupt, vor der Hand wenigstens, eine Ausgleichung stattfinden könne.“ ..... „Der Zwiespalt ist da; er wird von keiner Seite her geläugnet, und wollte man ihn auch in Abrede stellen, so würden die heftigen Reden, welche täglich herüber und hinüber fallen, würden die unablässigen Rekriminationen, zu denen der Stoff niemals ausging, und an welchen es, so lange die gegenwärtigen Umstände dauern, niemals fehlen wird, von demselben Zeugniß geben. Die gegenseitige Stellung der beiden Lager ist so schroff, daß an eine Vermittlung nimmermehr zu denken ist; die Abneigung artete in eine Art von Groll aus, und nun ist der Bogen so straff gespannt worden, daß die Sehne zu reißen droht. Die Gemüther sind gereizt, die Geister auf's äußerste erhitzt, und Beruhigung ist um so weniger abzusehen, da außer der Abweichung der Grundsätze und der politischen Auffassung der Verhältnisse, auch allgemach eine tiefe Abneigung gegenseitiger Persönlichkeiten in's Spiel gekommen zu sein scheint. Derbe Wahrheiten sind ausgesprochen worden; viele Desiderien, und gar manche begründete, zum Vorschein gekommen; gewichtige Beschwerden wurden erhoben, die noch immer auf Abstellung warten, man hat auf sehr praktische Reformen angetragen, ohne jetzt hoffen zu dürfen, sie in's Leben geführt zu sehen. Bei allem Dem hat sich eine durch alle Kreise der Gesellschaft gehende Unbehaglichkeit, als eine vollendete Thatsache, herausgestellt. So ist es. Wir bedauern, daß Dem so ist in einem deutschen Lande, in einer Zeit, wo jeder Augenblick die europäischen Verhältnisse, wie sie jetzt sind, bedrohen kann; wir bedauern doppelt und dreifach, daß Dem so ist, gerade in einem Grenzlande.“

— Vom Oberrhein, 3. September. Der Hafenbau zu Kehl ist seit wenigen Wochen so vorangeschritten, daß durch das theilweise Trockenlegen eines Seitenarms der Stromstrecke zehn Schiffe der stehenden Rheinbrücke entbehrlich geworden und daher abgeführt werden konnten. Seit dem 20. v. M. landen nunmehr die Dampfboote auch an dem deutschen Ufer.

— St. Petersburg, 30. August. Der Kaiser hat am Tage der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares eine besondere Anstalt zur Fürsorge und Erziehung von Waisen weiblichen Geschlechts aus dem geistlichen, Kaufmanns- und Bürgerstande errichtet, dasselbe Alexandra-Waisenhaus benannt und unter den Schutz Ihrer Maj. der Kaiserin gestellt. Diesem Waisenhause haben Se. Maj. 100,000 R. B. aus dem Reichsschatze geschenkt.

— Der 12. August war für Siebenbürgen ein großer Tag; es wurde nämlich das einzig wahre Prinzip, wornach ohne Ausnahme an den gemeinsamen Arbeiten des Landes Jeder Theil zu nehmen verpflichtet ist, landtagsmäßig ausgesprochen.

— Hannover. Am 28. August kehrten der Gastwirth Ulrici und Dr. Juris Känzel aus ihrer sechsjährigen Gefangenschaft in Celle nach Göttingen zurück. Ihre Ankunft durfte nicht vorher bekannt werden. An Ort und Stelle äußerte sich ihnen überall die größte Theilnahme: Ulrici's Garten wimmelte von Gästen; überall Händedruck und Erinnerung. Uebrigens scheint die Gesundheit beider Männer sehr erschüttert zu sein, und um so betrübender ist die Erinnerung an die noch übrigen Staatsgefangenen, denen alle Hoffnung auf Amnestie abgeschnitten zu sein scheint.

Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart.

Die unterzeichnete Agentschaft derselben in Zürich, bringt hiemit dem geehrten Publikum, welches noch Einlagen zu machen beabsichtigt, zur Kenntniß, daß der dießjährige X Jahresverein (1842) mit dem 30. November geschlossen wird. Es wird daher bei der Wichtigkeit für jeden Interessenten, die Einlagezeit nicht zu versäumen, sondern das laufende Jahr noch zu benutzen, Jedermann eingeladen, sich beförderlichst anzumelden.

Die Anmeldung besteht einzig in einem Gesuche, begleitet von einem amtlich ausgestellten Taufschein. Briefe und Gelder erbittet man sich franko; Statuten der Anstalt und darauf bezügliche erläuternde Drucksachen können jederzeit gratis verlangt werden, auch ist zu beliebiger Auskunft bereit

Zürich, den 15. September 1842.

der bevollmächtigte Agent:
498. Karl Heinrich Brunner.

Der Gerichtspräsident von Interlaken, hat durch Beschluß vom 30. August 1842 gegen den Gabriel Beugger, von Unterseen, gewesenen Neuhauswirth, oben am Thunersee, Amtsbezirks Interlaken, den Geldstag dekretirt, und die Frist zu Einreichung der gesetzlich bescheinigten Ansprachen, sowie der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in die Amtsgerichtsschreiberei Interlaken bestimmt, bis und mit Samstag den 10. Christmonat 1842; was anmit unter Bedrohung des Rechtsausschlusses, im Falle nicht gehöriger Rechtsbesorgung, bekannt gemacht wird.

Interlaken, den 2. September 1842.

Der Amtsgerichtsschreiber:
Bewilligt: J. Schild, Notar.
der Gerichtspräsident:
Mühlemann. 490.

---

495. Am 29. vorigen Monats August verlor ein Fuhrmann zwischen Brugg und Suhr G I. et C Nr. 1., 1 Bällchen Baumwollen-Waar, 15 Pfund wiegend. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld im Rothen Haus in Brugg, oder im Bären zu Suhr abzugeben.

---

497. Ein Apotheker-Gehülfe mit sehr guten Zeugnissen versehen, sucht auf Michaeli eine Anstellung. Anträge sind in frankirten, mit Nr. 497 bezeichneten Briefen, an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren.

---

499. Ein lediges Frauenzimmer mittlern Alters, von reinen Sitten und mit guten Zeugnissen versehen, der französischen Sprache kundig und in weiblichen Arbeiten bewandert, wünschte auf Weihnachten oder Lichtmeß bei honetten Leuten eine Stelle zu erhalten; sei es als Haushälterin, als Laden-Jungfer oder als Stuben-Magd. Nähere Nachricht ertheilt man beim eidgenössischen Kreuz in Aarau.

!!!Höchst wichtige Gratis-Zeitung!!!

Mit dem 1. Oktober 1842 erscheint in Leipzig gratis.

Allgemeine Intelligenz-Zeitung für Deutschland, (Leipziger Locomotive)

höchst wichtig, interessant und Jedem unentbehrlich! — Man sende schleunigst auf die Post oder in die nächste Buchhandlung, lasse sich die Probenummer davon unentgeldlich holen, und bestelle alsdann eiligst die Zeitung selbst!

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau sind nachstehende Werke vorräthig zu haben:

Drei Nächte

aus dem Leben

eines

Zürcherischen Volksschullehrers.

Eine

tagesgeschichtliche Novelle

von

Hans Lebrecht.

Vorliegende Novelle beleuchtet, auf geschichtliche Thatsachen gestützt, den bekannten Jammertag in Zürichs Geschichte in seiner ganzen nackten Gestalt, und zeichnet dessen Wirkungen auf das häusliche Stillleben treu und wahr, in einfacher, faßlicher Sprache. Das Gewand des Romans ist dem Ganzen eng angepaßt, und kleidet den Stoff vortrefflich. Die Leiden des Lehrstandes in der Unglücksperiode werden hier besonders an's Tageslicht gezogen, und Jeder, der jene Revolution ungeschehen machen möchte, wird das Buch befriedigt aus der Hand legen.

Subskriptionspreis 10 Batzen.

J. Fr. Heß,
Buchdrucker in Stadelhofen bei Zürich.

Mittel und Anweisung,

ein

Elexir zum langen Leben

zu bereiten.

Dieses wohlthätige Mittel, seit vielen Jahren als Familiengeheimniß in einer schwedischen Familie, Namens Verneß, erhalten, deren Glieder sämmtlich ein sehr hohes Alter erreichten, wurde unter den Papieren des Letzten dieser Familie, des Dr. Verneß, der 104 Jahre alt geworden, und an den Folgen eines Sturzes vom Pferde gestorben, vorgefunden, und dem Herausgeber zuerst von dem verstorbenen Dr. Rudolstädter in Gandersheim mitgetheilt.

Es ist dadurch bekannt geworden, daß alle Vorfahren des Erwähnten durch den Gebrauch dieses Elexirs sehr alt, der Großvater **130**, die Mutter **107**, der Vater **112** Jahre, geworden sind.

Zweite Auflage.

Preis 9 Bz.

Keine Charlatanerie! Jedermann kann sich erwähntes Elexir mit einer Ausgabe von wenigen Groschen selbst bereiten, und wird man sich beim vorschriftsmäßigen Gebrauche von den wohlthätigen Folgen desselben bald zur Genüge überzeugen.

An die Besitzer des Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Es sind nun vollständige Exemplare des höchst werthvollen

erläuternden Atlas

zum

Conversations-Lexikon der Gegenwart

in

Einhundert Blättern

bei uns eingetroffen, und bitten wir die verehrlichen Käufer des „Conversations-Lexikon der Gegenwart“ um gefällige Bestellungen hierauf, da dieser Atlas nur auf Verlangen versendet wird.

Conversations-Lexikon. 8te Auflage in 12 Bänden. gr. 8. Leipzig. 39 Fr.

Alle 14 Tage erscheint ein Band.

Eine nützliche Schrift, für Conditoren, — Bäcker und Branntweinbrenner, ist:

Der wohlerfahrene

Hefenfabrikant,

oder gründliche Anweisung,

die Holländische Preßhefe nach einer verbesserten und sehr vortheilhaften Methode zu bereiten, sowie auch die besten Arten flüssiger Hefen, die bei der Weißbäckerei angewandt werden, auf eine leichte Weise und mit unbedeutenden Kosten zu jeder Zeit selbst zu verfertigen, die Hefen zu prüfen, ob sie gut sind, sie aufzubewahren, und schlechte oder verdorbene Hefen wieder brauchbar zu machen. Nebst Anweisung zur Bereitung künstlicher Hefen oder Gährungsmittel für Branntweinbrennereien. Von August Lehmann, praktischem Fabrikanten.

Preis 8 Gr. oder 9 Bz.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile bere[illegible]net, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON ARGAU 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 112 — den 17. September 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Der kleine Rath hat das erst kürzlich durch Tod erledigte Kanonikat am Kollegiatstifte Zurzach dem Hrn. Pfarrer Höchle in Leuggern übertragen. —

— (Eingesandt.) Sonntag den 11. September war die Kulturgesellschaft des Bezirkes Rheinfelden in Mumpf zahlreich versammelt. Es offenbarte sich ein schöner reger Geist. Namentlich sprach man sich laut für die Verbesserung der Viehzucht aus. Man will zu diesem Zweck mit dem landwirthschaftlichen Verein in Aarau und mit dem Sanitätsrath sich in Verbindung setzen, und die hohe Staatsbehörde, die zur Verbesserung gerne Hand bieten wird, ehrerbietigst angehen, für die Förderung dieses Kulturzweiges die geeigneten Mittel zu ergreifen. Dieser Gegenstand ist zur reifern Erwägung noch einer Kommission zugewiesen, welche sich Samstag den 17. September im Gasthof zu den Drei Königen in Rheinfelden versammeln wird.

Auch wurden von sachkundigen Männern die Mängel, die noch in der Weinkultur obwalten, vielfach berührt. Es ist ein großer Uebelstand, daß an vielen Orten die Trauben, bevor sie zur gehörigen Reife gekommen, gesammelt und gekeltert werden, wodurch dann nothwendig, auch sogar in guten Jahren, ein saurer, zu keinem hohen Preis steigender Wein erzeugt wird. — Ein anderer Uebelstand ist, daß faule, reife und unreife Trauben mit einander abgeschnitten werden, ein Umstand, der für den künftigen Wein sehr nachtheilig wirkt, indem die in Fäulniß übergegangenen oder auch unreifen Trauben die gesunden Weintheile zu Grunde richten und einen geringen unhaltbaren Wein produziren. Dadurch aber, daß die faulen Trauben frühzeitig ausgeschnitten, die reifen abgesöndert und die noch unzeitigen länger an der Rebe gelassen würden, müßten Quantität und Qualität verbessert und der Gewinn bedeutend gesteigert werden. (An vielen Orten steht der Weinzehnten diesem Verfahren im Wege; allein suche man durch Loskauf frei zu werden) — Gar oft richten auch im Frickthal die Regengüsse großen Schaden an, indem das Wasser die fruchtbaren Erdtheile aus den steil gelegenen Weinbergen in die Niederungen herabschwemmt. Diesen traurigen Verheerungen könnte dadurch vorgebeugt werden, daß an gefährlichen Stellen Mauern aufgeführt und die Erdlagen dadurch erhöht und weniger steil gelegt würden, wie dieses in vielen Weingegenden zum großen Vortheil der Rebbebauer geschieht. — Wenn das Frickthal gute Weine, wie sie da und dort getroffen werden, überall erzeugen soll, so hat man vor allem auf gute Traubensorten zu sehen. Schlechte Sorten werden auch in guten Jahren kaum recht reif, in den weniger guten Jahren bleiben sie sauer und ungenießbar. Zeit, Arbeit und Unkosten sind verloren und in diesem Falle wäre der Landmann klüger, wenn er Gras- und Getreidearten pflanzen würde. Wer edles Frühgewächs neben Spätgewächs hat, sollte sorgsam die edle Rebe fortpflanzen. Es sollten jedoch die Weinstöcke, die fortgepflanzt zu werden verdienten, im Herbst, wo sie noch Blätter tragen und leicht unterscheidbar sind, auf irgend eine Weise, etwa mit einem Bande bezeichnet werden, damit sie im Frühjahr, wo sie noch blätterlos sind, nicht verwechselt werden. — Noch viel nützliches ist über diesen Gegenstand in der Gesellschaft gesprochen worden und wird noch gesprochen werden. — Diese wenigen Worte sind in der Nähe des Herbstes nur Fingerzeige für den, welcher Augen hat, auf daß er sehe —

— Baden. Letzten Montag hat das Roß eines Zürcher Lehnkutschers einem Knaben von etwa sechs Jahren ein Stück aus der Wange gebissen und denselben dann noch mit dem Vorderfuße getreten, so daß er auch am Schädel eine Schramme davon trug. Der Kleine wurde, so übel zugerichtet, nach Zürich gebracht. Das gleiche Roß soll auch schon früher seine Beißwuth gezeigt haben. —

— In Gebensdorf war kürzlich eine Gemeindeversammlung, welche darüber entscheiden sollte, ob beide Konfessionen gemeinschaftlich ein neues Schulhaus bauen wollen. Die vermöglichen Bürger, welche eigentlich den Bau zu bezahlen haben, sehen ein, daß sie gemeinschaftlich viel wohlfeiler bauen, und ein Schulhaus, das für eine lange Reihe von Jahren genügen wird, errichten können. Sie stimmten daher auch für einen gemeinsamen Bau. Dagegen betrugen sich die eigentlichen Schlucker auf eine so brutale Weise, daß es fast zu einer Prügelei gekommen wäre. Gar schwach und einfältig soll sich der jetzige Ammann benommen haben, der dem gemeinsamen Bau nicht günstig zu sein und diesfalls unter fremdem Einflusse zu stehen scheint. Es wurde beschlossen, nicht gemeinschaftlich zu bauen; von reformirter Seite stimmte einzig der Vize-Ammann für diesen Beschluß. Uebrigens hat doch die Zahl derer, die gemeinschaftlich bauen wollen, seit einem Jahre sich sehr vermehrt; und wenn sie den Muth nicht aufgeben, so werden sie am Ende doch der verständigern Ansicht den Sieg verschaffen. — (Freisinnige.)

Bern. Am 10. September hat das Obergericht den zweiten und dritten Vergiftungsfall des laufenden Jahres beurtheilt. Der gewesene Schullehrer zu Agriswyl, Joh. Jost aus Wynigen, ein würdiger Kollege des Schullehrers Gerber, versuchte seine von ihm schwangere Braut durch Gift zu tödten. Sie genoß aber nichts von dem Gift und der Verdacht, den sie schöpfte, führte zu einer Untersuchung, worin Jost die That und die Absicht eingestand. Nach dem helvetischen (jetzt bernerischen) Gesetzbuch §. 140 wird die Vergiftung am Leben und der Versuch der Vollendung gleich gestraft. Unter Anwendung des Milderungsgesetzes vom 27. Januar 1800 aber wurde eilfjährige Kettenstrafe ausgesprochen.

In dem zweiten Fall trat das umgekehrte Verhältniß hervor. Die That der Vergiftung war vollbracht und zwar absichtlich vollbracht, aber die mörderische Absicht schien dem Gerichtshof nicht erwiesen zu sein. Anna Zbären, geborne Tritten von Lenk, war der Concubine ihres Ehemannes nicht sehr hold und setzte ihr vergiftete Milch vor. Diese trank nebst ihrer Schwester von der Milch und beide erkrankten, aber nur für einige Tage. Die Giftmischerin behauptete, ihre Absicht sei nur auf diesen Erfolg gerichtet gewesen, weßhalb sie sich der Milch, als eines Mittels, das die Wirkung des Giftes schwäche, bedient habe. Das Urtheil lautet auf dreijähriges Zuchthaus. —

— Der französische Gesandte in Bern hat den Auftrag, den König von Preußen in Neuenburg zu begrüßen. Man glaubt, daß sich das ganze diplomatische Korps dahin verfügen werde. — Das königliche Paar wird bei seinem Aufenthalt in der Schweiz begleitet sein von: Graf v. Stolberg, Staatsrath Generalmajor v. Neumann, Hofmarschall v. Meyerinck, Kabinetsrath Müller, Hr. Schönlein, Graf und Gräfin v. Dönhoff, Gräfin v. Hacke und Fräulein v. Rüdiger. —

— In der bekannten Weineinschmuggelungsgeschichte hat Hr. v. Bombelles für seinen Koch die Gesandtschaftsrechte geltend gemacht. Der Amtsrichter in Bern hat darauf mit Unterscheidung des judiziellen und des polizeilichen Punkts unserer Meinung nach ganz richtig erkannt und resp. verfügt: 1) Die Untersuchung gegen den Koch, Hr. Schonz, sei einstweilen zu suspendiren. 2) Die Weine sollen ohne Präjudiz der Betheiligten versteigert werden. Dagegen hat die Ohmgeldsbehörde, auf höhere Weisung hin, rekurrirt und verlangt, es solle gegen Schonz, wie gegen

Digitized by Google

einen Abwesenden auf dem Weg der Ediktalcitation progredirt werden. Das Obergericht erklärte sich für inkompetent: denn es erkannte in diesem Rekurs eine Beschwerde wegen verweigerter Justiz, und diese Beschwerden gehören nach hiesiger Behördenhierarchie zur Cognition des Regierungsrathes und nicht des Obergerichts. —

— Herr von Bombelles ist seit einigen Tagen wieder auf seinem Gesandtschaftsposten in Bern angelangt. —

— Der Pruntruter „Union" wird von Luzern geschrieben: die Jesuiten setzen gar keinen besondern Werth darauf, nach Luzern berufen zu werden, da ihre Institute zu Freiburg und Schwyz, die ihnen so lieb geworden seien, darunter leiden müßten. Glaub's, wer will. —

— Ueber die Gebietsverletzung bei Noirmont enthalten nun auch die Blätter der französischen Schweiz Berichte. Einstimmig behaupten diese, daß der schweizerische Landjäger dieselbe wenn auch nicht veranlaßt, doch dadurch befördert habe, daß er selbst mitgewirkt, ja den Einwohnern des Dörfchens, wohin sich Salzmann geflüchtet hatte, Vorstellungen über die Verantwortlichkeit, die sie über sich nehmen, gemacht habe. Alles bestätigt die Bemerkung des Nouvelliste, daß im bernerischen Jura, wo die Bevölkerung nur äußerlich von Frankreich losgetrennt sei, ganz unrichtige Begriffe über die Rücksichten, welche angrenzende Staaten in solchen Fällen zu nehmen haben, herrschen; und wie hundert Fälle von Schmuggeleien, besonders aber die ernstern Verfolgungen französischer Flüchtlinge zur Zeit der Verschwörung von Belfort, auf bernerischem Gebiet, so beweise auch dieser Vorgang, daß man in diesen Gegenden den Nachbarn die Mitwirkung zur Einbringung von Delinquenten schuldig zu sein glaube.

Zürich. Der große Rath ist zur ordentlichen Herbstsitzung auf Dienstag den 27. d. M. eingeladen. Traktanden: 1) Prüfung des Verbalprozesses über die von dem Wahlkreise Niederhasle zu treffende Wahl eines Mitgliedes des großen Rathes. 2) Gesetzesentwurf betreffend einige Abänderungen in dem Gesetze über die Erwerbung, die Wirkung und den Verlust des Bürgerrechts u. s. w. 3) Bericht und Antrag der Großrathskommission betreffend den Gesetzesvorschlag über die Form der Vollziehung der Ehen. 4) Bericht und Antrag der Großrathskommission betreffend den Beschlussesentwurf über den Religionsunterricht am Obern Gymnasium. 5) Entwurf eines Verfassungsgesetzes betreffend die Einführung des Veto. 6) Gesetzesentwurf betreffend die Abhandlung von Vetogemeinden. 7) Gesetzesentwurf betreffend Einführung einer doppelten Berathung der Gesetze im großen Rathe. 8) Beschlussesentwurf betreffend die Deckung der Ausgaben für den Bau und die Vollendung der neuen Straßenanlagen und Hauptkorrektionen. 9) Bericht und Antrag des Regierungsrathes betreffend die Verhältnisse der Kyburgischen Notariatskanzlei in Winterthur. 10) Bericht und Antrag des Regierungsrathes betreffend die trigonometrische Vermessung des K. Zürich. 11) Vorlegung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes über 1841. 12) Vorlegung des Rechenschaftsberichtes des Obergerichtes über 1841. 13) Wahl eines Mitgliedes in den Erziehungsrath. 14) Anträge der Petitionskommission

— Zürich. Gestern hat die hiesige Bürgergemeinde Hrn. Oberstl. Bürkli zum Mitgliede und Vizepräsident des Stadtraths gewählt, an die Stelle des resignirenden Hrn. Stadtrath Ziegler, Präsident der Polizeikommission.

— Der „östliche Beobachter" stellt Veto und Volksversammlungen einander gegenüber, und gibt ersterem als einem „geregelten" Institute den Vorzug. Wir halten auch die Volksversammlungen für verderblich; aber von den beiden Uebeln, Veto und Volksversammlungen, muß nach unserer Ansicht das erstere für das größere gehalten werden, sobald man nicht den einzelnen Moment, sondern die ganze Entwickelung des Staatslebens ins Auge faßt. In den Volksversammlungen ist wenigstens ein Geist und eine Kraft, wenn gleich einseitig, leidenschaftlich. Zum Veto braucht es weder Geist noch Kraft, sondern es ist das beste Mittel, beides recht gründlich dem Staate auszutreiben. Uebrigens glaube man doch nicht, durch Einführung des Veto würden die Volksversammlungen verdrängt werden. Wann ist eine Volksversammlung gehalten worden, um ein erlassenes Gesetz wieder rückgängig zu machen? Auch nicht zur Verhütung einzelner Gesetze werden solche Versammlungen in der Regel gehalten, sondern sie gelten einem ganzen Systeme, einer Tendenz, kurz Dingen, die niemals dem Veto unterlegt werden, oder ihm lange Zeit vorenthalten werden können. Eher könnte die Behauptung, das Veto habe ein trügerisches Resultat geliefert, die der unterliegenden Partei oft nicht schwer fallen dürfte, glaublich zu machen, noch Volksversammlungen hervorrufen; und überhaupt wird das stürmische Wesen, welches durch das Veto groß gezogen wird, bald so, bald anders sich zu äußern wissen. (N. Z. Z.)

Schwyz. Hier ist man mit den Luzerner-Jesuitengelüsten nicht zufrieden. Denn offenbar würde Schwyz, das seit einigen Jahren den Nuntius beherbergt, und das ein Jesuitenkloster nebst Pensionat gebaut hat, durch diesen Schritt seine jetzige Bedeutung durchaus wieder verlieren. —

Solothurn. Letzten Sonntag verstand sich die Gemeinde Solothurn, mit dem Franziskanerkloster einen Auskauf einzugehen, durch welchen letzteres aus Mangel an Mitgliedern um die Kapitalsumme von 12,000 Fr. sich von der Verpflichtung, aus seinen Mitgliedern zwei Stadtschullehrer halten zu müssen, loskaufen will. Der Regierungsrath hat der Uebereinkunft, die beiden Theilen wohl bekommt, die Genehmigung ertheilt. —

Waadt. Die geschichtforschende Gesellschaft der romanischen Schweiz war am 8. d. etwa 60 Mitglieder stark in Chillon versammelt. —

Genf. Bei Bonneville stürzte auf der Menozbrücke ein Wagen mit französischen Damen in einen Abgrund. Roß und Wagen zerschellten; die Personen blieben unverletzt, bis auf eine Dame, die aus dem Wagen stürzte und todt fiel. —

— Auszug aus dem Schreiben eines Eidsgenossen an den Ingenieur en chef der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

„Ja wohl ist der Einfluß mächtig, welchen die politischen Institutionen auf den moralischen Werth einer Nation ausüben. Ein auffallendes Beispiel haben wir an der unsrigen, welche du in dieser Beziehung kaum noch erkennen würdest, da sie seit deiner Auswanderung Riesenschritte gemacht hat, wenigstens nach meinem Befinden, trotz der lähmenden, die Nationalehre und Unabhängigkeit kompromittirenden Bundesakte vom Jahr 1815. Dagegen haben wir seit dieser Epoche um so mehr an den untergeordneten Kantons-Verfassungen gerüttelt und gedüftelt, während der fehlerhafte Bundesvertrag unangetastet blieb, obschon er sich schon lange überlebt hat. Daher werden auch, laut beigesandtem Zirkular, sämmtliche Eidsgenossen aufgefordert von einem Verein gediegener Patrioten der Basellandschaft, die schon lange her meditirte Reform der veralteten Bundesakte endlich einmal ins Leben zu bringen, und es nicht länger bei leeren Demonstrationen bewenden lassen.

Die Nothwendigkeit dieser Reform ergibt sich schon aus dem allgemeinen Anklang, den dieser Aufruf bei den Eidsgenossen gefunden hat, — die passiven ausgenommen, deren sämmtliche Interessen in dem beschränkten Raum ihres Geldbeutels sich konzentriren, und die den indirekten Einfluß auf denselben, der bloß nur in der Ehre und Unabhängigkeit der Nation liegt, um so weniger einsehen, da dergleichen Worte nicht einmal in ihrem Wörterbuch begriffen sind. Diese sind es auch, welche gegen ein solches Unternehmen am meisten Schwierigkeiten, aber kein Gegenmittel vorzubringen wissen.

Das größte Hinderniß liegt unstreitig darin, daß jeder Zuwachs von Zentralgewalt die Souveränetäten der Kantone verhältnißmäßig schmälert, auf die wir so eifersüchtig versessen sind vermöge des seit Jahrhunderten bei uns eingewurzelten Föderalismus. — Jedoch findet sich für Alles ein Mittel, wenn man's nur ernstlich sucht: — Was man nicht auf einmal erlangen kann, das läßt sich bei abgemessenen Schritten weit sicherer bewirken, als beim revolutionären Sturmmarsch. — Wenn nur die künftige Bundesverfassung gleich den Kantonal-Verfassungen periodische Verbesserungen gestattet, im Verhältniß mit den unaufhaltbaren Fortschritten unserer Nation, welche zwar periodischen Unterbrechungen ausgesetzt sind, die aber im Ganzen den von der Natur gewollten Fortgang nur um so sicherer bewirken.

Dessen ungeachtet ist der Bundesvertrag von 1815 in Vergleichung mit der vorhergehenden Mediationsakte eher als ein Rückschritt zu taxiren. — Wir wollen aber keine Rückschritte, und, weit entfernt von allem idealistischen Wesen, uns lediglich an die Erfahrung halten, laut welcher Stillstand und Rückgang identisch in und neben einander liegen.

In einem deiner frühern Schreiben hast du die Einführung gleichförmiger Maße und Gewichte, so wie die Gleichförmigkeit des Münzfußes nachdrücklichst empfohlen, als ein wirksames Mittel zu einer größern Zentralität. Diese Idee hat sich einstweilen in Betreff der Maße und Gewichte verwirklichet, und so muß es weiter gehen, und sollten auch die Kantonli-Souveränetäten einstweilen mit ihren innern Administrationen sich nicht begnügen, so müssen sie späterhin doch daran glauben; ist es doch bei euch auch gegangen, und wenn auch unsere kleinlichen Verhältnisse von euern großartigern um Vieles abweichen.

Schicke mir ein gedrucktes Exemplar von eurer Unionsakte, damit unser künftiger Verfassungsrath oder wie er heißen mag, die bisherigen Vorberathungen seiner Vorfahren auch noch mit euern Institutionen vergleichen kann; denn es steht zu erwarten, daß ungeachtet dieser Vorarbeiten noch Deliberationen vorangehen werden, ehe es zur Ausführung kommt, die bei uns immer schwer hält, wo hingegen das Deliberiren so recht eigentlich unsere Sache ist. Sonst hätte die Tagsatzung nach unglaublichen Deliberationen die erbämliche Klosterangelegenheit nicht wieder auf ein Jahr verschoben. Dieser schleppende Geschäftsgang liegt in dem lähmenden Bundesvertrag von 1815. Auf gleiche Weise muß auch die Beschränkung der Kantons-Souveränetäten um so mehr Hindernisse finden, da dieselben, gleich der Tagsatzung, durch den gleichen Vertrag statuirt sind. Nur müssen wir uns überall einer weisen Mäßigung befleißen, an den öffentlichen Versammlungen, wie in den Rathssälen, eingedenk des Ausspruchs eures unvergessenen Franklin, als er seinen Beitritt zur Unionsakte unterzeichnete, — und auch eingedenk des französischen Denkspruchs, welcher sagt: Le mieux est l'ennemi du bien!" —

Ausländische Nachrichten.

— Türkei. Wir erhalten zu später Stunde, wo die Hälfte der Exemplare der Allg. Ztg. bereits gedruckt ist, ein Schreiben von der österreichisch-serbischen Grenze vom 6. Sept., wonach die längst auf einen Aufstand hin arbeitende Emigrantenpartei denselben zu Stande gebracht, und die Regierungstruppen in zwei Gefechten am 4. und 5. Sept. bei Kragujewatz geschlagen hat. Fürst Michael flüchtete zuerst nach Belgrad, und als die Insurgenten auch gegen dieses anrückten, nach Semlin über die österreichische Grenze.

— Die Bevölkerung von Syrien wird nach den neuesten Ermittelungen nur zu 1,200,000 Seelen angegeben, worunter sich 300,000 Christen und 8000 bis 10,000 Juden befinden können.

— St. Petersburg, 30. August. Eine in den letzten Gefechten gegen die Bergvölker von unsern Truppen gefangen genommene Tscherkessin, welche mehrere Jahre Kriegshäuptling der Ihrigen war und ihre kriegerischen Unternehmungen muthvoll leitete, ist in diesen Tagen hier eingebracht worden. Wo sie sich öffentlich zeigt — sie geht überall frei herum — zieht sie natürlich eine große Schaar Neugieriger an; denn bis jetzt sah man in hiesiger Residenz noch kein Frauenzimmer aus diesen Volksstämmen, wenigstens keines ihrer kriegsgefangenen Häuptlinge. Sie scheint noch jungfräulichen Standes zu sein und kaum 30 Jahre zu zählen.

— Berlin, 7. Sept. Im künftigen Jahre, in welchem Deutschland sein tausendjähriges Jubiläum als für sich bestehendes Reich feiert, glaubt man, daß hier mehrere patriotische Festlichkeiten statt haben werden. Bekanntlich zerfiel das große Frankreich nach dem berühmten Vertrage von Verdun im Jahre 843 in drei von einander abgesonderte Staaten und Deutschland erhielt als König Ludwig den Deutschen, Enkel Karls des Großen. Da der Vertrag von Verdun im Monat August zu Stande kam, so eignet sich diese Zeit zu öffentlichen nationalen Festlichkeiten.

— Köln, 10. Sept. Dieser Tage wurde in Brühl die Niederträchtigkeit begangen, daß eine der königlichen Equipagen in der Remise im Innern gänzlich zerschnitten und also vorläufig völlig unbrauchbar gemacht ward. Für Ermittelung der Thäter wurde angeblich eine Belohnung von 200 Thalern ausgesetzt und man versichert heute, daß die Frevler — dem Vernehmen nach zwei Individuen aus Lechenich — entdeckt und festgenommen worden seien. Niemand begreift, welches Motiv einen anscheinend so zwecklosen Bubenstreich veranlassen konnte.

— Braunschweig, 2. Sept. Der Wassermangel hat die alte Klage über das leidige Mahlmonopol wieder lebhaft erweckt und endlich den Gebrüdern Haase die Erlaubniß zur Benutzung ihrer Dampfmühle für die hiesige städtische Mehlkonsumtion verschafft, um welche schon so lange, und obgleich im nächsten und allgemeinsten Interesse, nachgesucht wurde.

— Von der italienischen Grenze, 4. Sept. Die bekannte Frömmigkeit des sardinischen Königshofes ist in letzter Zeit dadurch allgemeiner Gegenstand des Tagsgesprächs geworden, daß sogar der Abgang eines Dampfschiffes kürzlich in einem sardinischen Seehafen von Seite der Regierung verhindert ward, weil derselbe — nach der vorausgegangenen Ankündigung auf einen Sonntag fiel, und damit vermuthlich eine Entheiligung dieses Tages besorgt ward. Daß darüber Klagen entstunden, wird nicht wohl befremden, um so weniger, als selbst in Rom diese Bedenklichkeiten wegen möglicher Entheiligung des Sonntags durch den Dampfschiffverkehr keineswegs bestehen. Was sollte aber auch daraus entstehen, wenn aller Orten der gerade seiner Schnelligkeit wegen so beliebte Verkehr durch Dampfschiffe in ähnlicher Weise beeinträchtigt würde!

— Brüssel, 11. Sept. Die Repräsentantenkammer hat gestern den Gesetzesentwurf über die Anleihe ꝛc. mit 62 gegen 5 Stimmen angenommen. Die Anleihe wird 29,250,000 Frcs. betragen.

— Amerika. Nach Berichten aus Buenos-Ayres vom 14. Juni war Admiral Brown noch dort und Admiral Co zu Montevideo. Die Bundesarmee unter Oribe lagerte, 6000 Mann stark, in Entre-Rios, und Riveira stand mit 5000 Mann, welche die effektive Streitmacht der Montevideaner bilden, in der Banda. Die Unternehmungen der letztern sollten erst nach den Wintermonaten beginnen. Buenos-Ayres war ruhig, der Handel flau.

— Spanien. Aus Ocana schreibt man: Die sogenannte Bande der 12 Apostel, oder vielmehr der 12 Diebe, begeht alle Arten von Exzessen in der Provinz Toledo. Zu ihrer Verfolgung abgeschickte Garde-Husaren konnten sie nicht bis in die Gebirge vertreiben. Mehrere Detaschements sind als Beobachtungskorps aufgestellt, und man hat vorzüglich Sorge getragen, den Aufrührern jede Art von Rückzug abzuschneiden. Es ist merkwürdig, daß diese kleine Zahl Räuber Schrecken in der Nähe von Toledo, Cuenca, Ciudad-Real und in Estremadura verbreitet. Man erwartet, daß sie am 1. oder 2. Sept. irgend einen kühnen Versuch auf Illescan machen werden, wo ein Markt gehalten wird.

— London, 4. Sept. Die verschiedenartigsten Gerüchte über die Absichten der Regierung durchkreuzen sich in Indien, und Niemand weiß recht, woran er ist. Hier sind wir noch schlimmer daran, da wir nur aus Indien etwas erfahren können. Das Kabinet weiß wohl selbst nicht, was bevorsteht, denn es scheint dem Generalgouverneur gänzlich überlassen zu sein, nach den Umständen seine Schritte zu bestimmen. Allein der Generalgouverneur ist schwankend, aus keinem andern Grunde, wie wir ihm zutrauen dürfen, als weil die Umstände zu wenig Festigkeit in sich haben, um hiernach eine entschiedene Richtung einschlagen zu können. Zwar sehen wir deutlich, daß seine Absichten darauf gehen, Afghanistan aufzugeben und die Politik fahren zu lassen, die dahin geführt hat. Allein wie und wann dies vollführen, darin liegt hauptsächlich das Schwankende. Wir werden durch die jetzige Post mit Bestimmtheit davon in Kenntniß gesetzt, daß wirklich der Befehl an die kommandirenden Generale in Kandahar und Dschellalabad ergangen ist, ihre Positionen aufzugeben und sich zurückzuziehen. Aber sie konnten den Befehl nicht ausführen, weil sie sich so sehr in der Klemme befinden, daß sie eben so wenig rückwärts wie vorwärts können, wegen Mangel an Transportmitteln und Munition. Im Uebrigen befinden sich die beiden Heeresabtheilungen in rüstigem Zustande, und in Kandahar ist es General Nott gelungen, einen Angriff der Afghanen mit Glanz zurückzuschlagen.

— Paris, 9. Sept. Die Befestigungsarbeiten von Paris, welche die fortlaufende Ringmauer und die detaschirten Forts umfassen, werden nächstens für dieses Jahr beendiget werden, da die für das Jahr 1842 bewilligten parlamentarischen Kredite fast verwendet sind. Das Fort Valerien ist merkwürdig durch die Höhe seiner innern Böschungen, welche nicht weniger als 70 Fuß beträgt.

— In einem Morgenblatt liest man: Hr. de Molene, Instruktionsrichter und Hr. Monges, Substitut des k. Prokurators, sind am 7. Sept. nach Joinville, bei Saint Maur durch ein geheimnißvolles Ereigniß berufen worden, über welches, wie wir hoffen, die offiziellen Journale einige Erklärungen geben werden. Es scheint, daß am Morgen des vorherigen Tages eine furchtbare Explosion unter der Brücke von Joinville stattgehabt hat. Eine Höllenmaschine war unter diese Brücke gestellt worden, welche von Kugeln und verschiedenen Wurfgeschossen bedeckt worden ist, die aber Niemanden getroffen haben. Diese Magistrate haben bis jetzt weder die Urheber, noch den Zweck dieser Maschine, deren Trümmer man aufgesammelt hat, entdecken können. Der „Commerce“ fügt Obigem hinzu: Nicht am 6., wie obige Notiz anzudeuten scheint, sondern am 4. vor 5 Uhr Morgens, hat die Explosion stattgehabt. Die Maschine, welche unter einem der Bogen, die sich über die Wiese ausdehnen, aufgestellt worden war, scheint aus einem ungefähr einen Fuß langen Kasten von Eisenblech gebildet gewesen zu sein. Es scheint nicht, daß man, indem man sie zu jener Stunde und an jenem Orte abfeuern ließ, eine andere Absicht gehabt habe, als die Wirkung, welche dieser Apparat hervorbringen könnte, kennen zu lernen. Die Eisenstücke, welche der Kasten enthielt, haben Spuren an dem Steine der Bogen hinterlassen, aber keinen wirklichen Schaden verursacht; es bleibt übrig, den Urhebern dieses Versuchs und ihren Beweggründen nachzuforschen. Man sagt, die im ersten Augenblicke auf Befehl des Maire verhafteten Personen seien wieder frei gelassen worden. — Joinville liegt eine halbe Stunde von Paris.

— Man spricht von einem Funde von nicht weniger als 25,000 Stück römischen Münzen, den ein Ackersmann zu Dalheim bei Luxemburg gemacht haben soll. Diese Münzen waren in drei Urnen eingeschlossen und ihr Gepräge umfaßt die Zeit von 284 bis 351 n. Chr.

— Die letzten Nachrichten aus Algier melden, daß General Negrier aus Konstantine dort eingetroffen war, um sich mit dem General-Gouverneur über die Operationen des Herbstfeldzugs zu benehmen. Es hieß, daß die Expedition Mitte Septembers abziehen, und daß die Armee von Konstantine sich mit der algierischen Division vereinigen solle, worauf die Truppen den Osten säubern und alle Punkte auf ihrem Wege besetzen werden. — Zu Algier ist ein neuer Quai von großer Ausdehnung im Bau begriffen. —

— Ueber die Bank von Frankreich in Paris schreibt ein Tagblatt nach dem Berichte eines Besuchers Folgendes: Das Silbergeld ist in Fässern aufbewahrt, die in geräumigen Kellergewölben stehen. Jedes Faß hält 50,000 Frcs. in Fünffrancsstücken und wiegt 600 Pfund. Es lagen bei meiner Anwesenheit ungefähr achthundert solche Fässer da, die hoch übereinander geschichtet standen. Wir gingen durch einen langen Gang zwischen solchen Geldfässern und kamen endlich in einen großen Raum mit gewölbter steinerner Decke und eisernem Fußboden, wo man große viereckige Bleikasten sieht. Jeder dieser Kasten enthält 2000 Beutel, jeder mit 1000 Fr. und die Kasten sind hermetisch verschlossen. Einige schienen seit vielleicht vierzig Jahren nicht geöffnet worden zu sein und ein Bankdirektor sagte mir, sie würden vielleicht so noch hundert Jahre unberührt stehen. In diesen bleiernen Behältern wird der Schatz der Bank vollkommen trocken und von allen Temperatureinflüssen gesichert erhalten. Die Treppe, welche zu diesen Regionen des Plutus hinunterführt, ist so schmal, daß nur eine Person auf einmal mit einem Lichte hinunter oder hinauf gehen kann. Dies ist absichtlich so eingerichtet der Sicherheit und Vertheidigung wegen. Auch

hält man immer eine große Menge Sand in einem Raume neben der Thüre oben an den Stufen bereit, um, wenn der Pöbel einen Angriff auf die Bank machen sollte, sogleich die Treppe mit Sand zu füllen. Man hat berechnet, daß man zwei Tage brauchen würde, den Sand wieder herauszuschaffen und so einen Weg zu dem Schatze zu bahnen, wenn auch der Pöbel wirklich im Besitze der Bank selbst wäre. In einem der Gewölbe befinden sich die kostbaren Depositen der Rothschilde und anderer reicher Kapitalisten, welche ihr Gold der Sicherheit wegen der Bank übergeben. Es würde nutzlos sein, die Länge, Breite und Dicke der Geldbarren anzugeben, die in diesem Gewölbe bis an die Decke hinauf aufgeschichtet liegen. Privatpersonen pflegen auch ihr Silbergeschirr und andere Kostbarkeiten dieser wohlverwahrten Feste zu übergeben; der reichste Adelige in Europa, der Fürst Demidoff z. B. hat der Bank seine Juwelen übergeben und ich sah da unter andern ein Kistchen mit Diamanten, das dem russischen Crösus gehörte und das auf 7 Millionen Thaler geschätzt wurde.

— Metz, 2. Sept. Vorgestern haben wir Gelegenheit gehabt, einer äußerst interessanten Feierlichkeit in Nancy beizuwohnen: wir meinen die Preisvertheilung in der dortigen Taubstummenanstalt. Diese wird seit mehrern Jahren von Hrn. Piroux geleitet und erfreut sich dieselbe, wie er vorgestern dem Publikum bewiesen hat, der schönsten Erfolge. Er eröffnete die Feierlichkeit mit einer gehaltvollen Rede, worin er im Allgemeinen die Grundsätze entwickelte, nach denen er bei der Erziehung der Taubstummen verfährt. Hierauf trat Hr. Richardin auf, der, selbst taubstumm, dem Direktor als Unterlehrer beigesellt ist, und trug durch Zeichen, aber auf die klarste und ausdruckvollste Weise mehrere Fabeln vor; ihm folgte eine taubstumme Unterlehrerin und trug auf ähnliche Art den Englischen Gruß vor. Nun bat der Direktor die Anwesenden, ihm Fragen mitzutheilen, die er einzelnen Kindern durch Zeichen verständlich machte, die dann sofort die Antwort auf eine Tafel schrieben. Jede dieser Antworten bewies den hohen Grad von Intelligenz, den man auch bei von der Natur so verwahrlosten Geschöpfen entwickeln kann. Auf die Frage, welche der Coadjutor von Nancy vorlegen ließ: „Was ist die Tugend?“ schrieb ein Zögling, ohne sich lange zu besinnen, auf die Tafel: „Der Sieg über die Leidenschaften.“ Eine andere anwesende Person ließ dem Direktor durch Zeichen die Frage einem Knaben vorlegen: welchen Eindruck der Tod des Herzogs von Orleans auf ihn gemacht habe? Die Zeichen wurden sofort verstanden, und ohne zu zögern schrieb der Gefragte: „Sein plötzlicher Tod hat mir vielen Kummer gemacht, die königliche Familie wird sehr gebeugt sein, ich beklage sie sehr, Gott wird sie trösten.“ Eine Menge anderer Fragen wurden vorgelegt und passend beantwortet. Die Austheilung der Preise schloß das Fest. Hr. Piroux hat versprochen, in kurzer Zeit eine ausführliche Mittheilung über sein Verfahren bei der Erziehung der Taubstummen zu liefern. — Die Herzogin von Orleans, welche erfahren hat, daß von der Stadt Nancy die Summe, die zu den Empfangsfeierlichkeiten ihres verstorbenen Gemahls votirt war, zur Einrichtung einer Anstalt für arme Kinder verwendet werden soll, hat 400 Fr. dem Munizipalrathe der Stadt geschickt, mit der Weisung, mittelst dieser Summe den Kindern, die in diese Anstalt eintreten, die nöthigen Winterkleider zu verschaffen. —

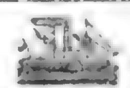

Die Adler des Oberrheins

fahren Montag, Mittwoch und Samstag Morgens 5 Uhr in einem Tag von Basel nach Mainz in direkter Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft und der „General Steam Navigation Company“ von Mainz den ersten Tag nach Düsseldorf, den zweiten Tag nach Rotterdam, den dritten Tag nach London.

Nähere Auskunft und für Einschreibungen in Basel
im Gasthof zu den drei Königen,
im Gasthof zum Storchen,
bei Hrn. Mähli Lamy in der Kunsthandlung vis-à-vis der Schifflände.

450.

500. Steigerung.

Ueber den, dem hiesigen Klostergute gehörenden Herdernhof, im Gemeindsbann Wettingen gelegen, wird hiemit eine neuerliche Verkaufssteigerung ausgeschrieben.

Liebhaber dieses schönen, in der Nähe von Baden gelegenen Hofgutes, wo alle Viktualien vortheilhaft abgesetzt werden können, werden eingeladen, Mittwoch den 28. dies Monats, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Fahrwirthshause zum Sternen sich einzufinden, wo nach Eröffnung der sehr vortheilhaften Steigerungsbedingnisse die Verkaufssteigerung abgehalten wird.

Kloster Wettingen, den 14. Sept. 1842.

F. X. Hauswirth,
Verwalter.

Es wird hiermit dem verehrl. Publikum die Anzeige gemacht, daß am 15. dieß der Papiermühlehausplatz des Fried. Schmid, Papierfabrikant, in Suhr, sammt Ueberbleibsel um 2015 Gulden bestanden wurde, allfälligen Liebhabern aber noch bis 22. September nachzubieten vergönnt wird.

Zu diesem Behufe haben sich die Liebhaber bei Schmid selbst anzumelden und dann zum Nachbieten am 22. dieß, Abends sechs Uhr, im Bärenwirthshause in Suhr, einzufinden.

Aarau, den 17. September 1842. 501.

Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart.

Die unterzeichnete Agentschaft derselben in Zürich, bringt hiemit dem geehrten Publikum, welches noch Einlagen zu machen beabsichtigt, zur Kenntniß, daß der diesjährige X Jahresverein (1842) mit dem 30. November geschlossen wird. Es wird daher bei der Wichtigkeit für jeden Interessenten, die Einlagezeit nicht zu versäumen sondern das laufende Jahr noch zu benutzen, Jedermann eingeladen, sich beförderlichst anzumelden.

Die Anmeldung besteht einzig in einem Gesuche, begleitet von einem amtlich ausgestellten Taufschein. Briefe und Gelder erbittet man sich franko: Statuten der Anstalt und darauf bezügliche erläuternde Drucksachen können jederzeit gratis verlangt werden, auch ist zu beliebiger Auskunft bereit

Zürich, den 15. September 1842.

der bevollmächtigte Agent:
498. Karl Heinrich Brunner

Für alle an Zahnschmerzen Leidende wird die Nachricht von Interesse sein, daß ich eine Tinktur bereite, durch deren Gebrauch von zehn Patienten obiger Art wenigstens sieben auf längere oder kürzere Zeit von ihren Schmerzen befreit und zwar so befreit werden, daß weder der schmerzhafte hohle Zahn, noch dessen Nachbarn, noch das Zahnfleisch dadurch zerstört oder auch nur verletzt und überhaupt der Gesundheit nicht der geringste Nachtheil zugefügt, ja daß von zehn Geheilten die Hälfte so dauerhaft hergestellt wird, daß sie als radikal geheilt zu betrachten sind. Eigenschaften, welche diese Tinktur über den größten Theil der zu demselben Zwecke bereiteten Arzneien erheben, von denen, wie leider die tägliche Erfahrung lehrt, nur sehr wenige sich gleich günstiger Resultate mit Recht rühmen können.

Der Flacon kostet nebst Gebrauchsanweisung 18 Btz. Den Verkauf für die ganze Schweiz habe ich dem Herrn F. G. Halbmeyer in Aarau übertragen. Wer diese Tinktur in Kommission zu nehmen beabsichtigt, beliebe sich in portofreien Briefen an denselben zu wenden. —

S. Gutmann, Zahnarzt
in Leipzig, Hainstraße Nr. 1, 2. Etage.

Diese Zahntinktur ist bei mir immer vorräthig, so wie auch
in Aarburg bei Herrn Läscher-Schmidt;
in Bern bei Herrn Theod. Göthe;
in St. Gallen bei Herrn J. P. Appenzeller;
in Luzern bei Herrn J. Guggenbühler;
in Schaffhausen bei Herrn Fehr-Spleiß;
in Zofingen bei Herrn J. R. Sulchli.

Aarau, 17. September 1842

502. F. G. Halbmeyer.

In Solothurn sind zwei Lehrer-Stellen erledigt, die eine an der Bezirks-Sekundarschule und die andere an der Knaben-Primarschule.

Diejenigen Lehrer katholischer Religion, welche gesinnt sind, die eine oder andere dieser Lehrerstellen zu übernehmen, haben sich bis längstens zum 30. September 1842 auf der hiesigen Stadtkanzlei anschreiben zu lassen, wo sie ihre Verpflichtungen nebst Gehalt einsehen können.

Solothurn, den 15. September 1842.

Namens des Gemeinderaths.
Der Gemeindeschreiber:
503. Lambert.

Lampendocht-Empfehlung.

Ich habe die Ehre, den verehrlichen Handelsstand, sowie auch die Herren Lampen-Fabrikanten hiedurch in Kenntniß zu setzen, daß ich gewichste und ungewichste gewobene Lampendochte in allen beliebigen Nummern oder Breiten fabrizire, und da ich mir schmeicheln darf, daß mein Fabrikat, hinsichtlich der Güte, Schönheit und Billigkeit, von keinem andern übertroffen wird, so empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen bestens.

Zugleich empfehle ich mein Speditions- und Kommissions-Geschäft unter Versicherung reeler, prompter und billigster Bedienung.

J. G. Wagner
479. in Freiburg im Breisgau.

504. Ein junges, lediges Frauenzimmer, aus dem Mittelstande, in allen weiblichen Arbeiten gut unterrichtet, von angenehmem Aeußern, mit reinen Sitten und einem Fonde von 20 0 Fr., würde unter entsprechenden Bedingen eine solide Anstellung auf Dauer annehmen; ebenso eine Person von 500 Fr. baar; ferner sucht ein im kräftigsten Alter und in den besten ökonomischen Verhältnissen sich befindlicher thätiger Mann, im Wittwenstand, eine rechtschaffene Haushälterin in eine Wirthschaft, ab dem Lande, von circa 36 Jahren und einigen tausend Franken Fond.

Gefällige Anträge übernimmt schriftlich oder mündlich das Kommissions-Büreau von W. Gebhard, Pelzgasse Nr. 127 in Aarau, welches sich durch besondere Verschwiegenheit eines großen Zutrauens jad reicher Fälle seine Dienste bestens empfiehlt.

505 In einem Modeladen in Solothurn wünscht man eine wohlerzogene Tochter in die Lehre zu nehmen Näheren Bericht ertheilt auf frankirte Briefe Jent und Gaßmann in Solothurn.

506. Einem gewandten Konditor-Gehülfen, der schon in mehreren guten Geschäften servirt hat und sich darüber durch Zeugnisse ausweisen kann, steht eine Anstellung sogleich offen. Frankirte Briefe mit Nr. 506 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes an ihre Adresse.

Ueber die

Wohlbeleibtheit oder Fettigkeit

und die sichersten Mittel, sie zu verhüten und zu heilen, von L. de la Panouse. Nach dem Französischen. 8. geh. 7 Batzen

Man wird in diesem Schriftchen, dem letzten, welches über diesen Gegenstand erschienen ist, nicht nur die Nachtheile und Gefahren, denen die Wohlbeleibtheit ausgesetzt, finden, sondern auch Heilmittel, die diesen nachtheiligen Zustand ganz sicher heben.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag: der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à … für die gedruckte Zeile be… net, und erhalten durch … wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 113 — den 20. September 1842.

Die Bundesrevision.

Ich hatte gerade zufällig den Aufruf von Patrioten aus Basellandschaft zur Bildung von Revisionsvereinen in der Hand, als das feierliche Festgeläute die Virgillen des morgenden Tages verkündete. Zu keiner Stunde schien meine innere Stimmung geneigter zu ernsten Betrachtungen über eine die Zukunft unseres Vaterlandes betreffende Angelegenheit, als gerade in der gegenwärtigen, wo der Glocken feierlicher Ruf uns an des Tages hohe Bedeutung mahnte.

Einmal wenigstens im Jahre versammelt sich das Volk der Eidsgenossen, als ein Volk von Brüdern vor seinem Gotte, um Ihm, ein Jeder nach seiner Weise, für die Wohlthaten zu danken, die es im Laufe eines Jahres aus seiner Vaterhand empfangen, und Ihn zu bitten, daß Er seines reichen Segens Fülle auch für die Zukunft ausgieße über das Land und seine, so sich in ihren Wünschen und im Genusse zu mäßigen verstehen, glücklichen Bewohner. Einmal wenigstens im Jahre erinnern wir uns des gemeinsamen Vaterlandes, seiner Vorzüge und Gebrechen, seiner Schicksale und Bedürfnisse.

Neben aller Liebe für unser Vaterland, neben aller Hochschätzung seiner großen Vorzüge, neben aller Bewunderung für seine herrliche Geschichte, werden wir darum nicht blind und rücksichtslos sein für das, was jetzt vor Allem Noth thut, was als das unwidersprechlichste Bedürfniß sich Jedermann vor Augen stellt, der über die gegenwärtige Lage der Schweiz nachzudenken sich die Mühe gibt. In dem oben erwähnten Aufrufe „an alle Eidsgenossen“ ist es ausgesprochen. Lassen wir denselben sprechen:

„Ein großer Theil der Nation ist darüber einverstanden, daß die schweizerische Bundesurkunde vom 7. August 1815 einer Verbesserung bedürfe. Seitdem namentlich in den verhängnißvollen dreißiger Jahren einsichtsvolle Männer ihre Mängel aufdeckten und warnend verkündigten, daß weder in Friedenszeiten die Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes daraus erwachsen könne, noch daß sie in Tagen der Gefahr Schutz für unsere Unabhängigkeit gewähre, hat sich das Schweizervolk von dieser Wahrheit durch demüthigende Erfahrung überzeugt. Die Stimmen der Einzelnen sind zum Nothschrei vieler Tausende geworden, welcher fordert, daß Hand an das Werk gelegt werde. Aus den Tageblättern erschallt er unaufhörlich, und ebenso von den Rednerbühnen der schweizerischen Feste, wie in den Rathssälen unserer Abgeordneten.

Allein bis jetzt sind nur Worte gemacht, zehn lange Jahre nur Worte, denen noch kein einziges Ergebniß folgte. Wir sind bereits dem Auslande zum Gegenstande mitleidigen Spottes geworden, als Solche, die sich in schönem Klange der Rede breit machen, die aber zurückbeben, wenn es zur That kommen soll. Sogar in unserer Mitte beginnt schon Mancher zu verzagen, daß je eine Einigung möglich werde.

Woher kömmt diese lange Versäumniß? Gewiß nicht daher, daß wir nicht könnten, wenn wir im Ernste wollten; gewiß nicht, weil die alte Thatkraft im Herzen des Schweizervolkes erloschen ist. Sondern daher kömmt sie, weil wir über Formen hadern, weil die Einen zu viel, die Andern zu wenig verlangen, und weil wir den rechten Augenblick nicht finden können. Laßt uns verzögern, spricht der Furchtsamere, bis der innere Friede wieder ganz befestigt ist; laßt uns abwarten, ruft der, welcher geneigt wäre, in einem Wurfe Alles auf's Spiel zu setzen, bis in neuen Völkerstürmen das alte Haus des Bundes von selbst zusammenbricht.

Nein, nein! Jetzt, Eidgenossen, jetzt ist der rechte Augenblick vorhanden! Vielleicht später zu spät.

Wer nur immer Theil an vaterländischen Dingen nimmt, ist vorbereitet. Die Wanderung des eidsgenössischen Banners durch die Kantone und das große Schützenfest in Chur hat wieder den allgemeinen Wunsch zur allgemeinen Begeisterung entflammt. Die Tagsatzung stellte noch nie ihre Zerrissenheit in kläglicherer Blöße dar, als jetzt. Alle Parteien stimmen in der Ueberzeugung ihrer hilflosen Ohnmacht zusammen. Und dann blickt nach Außen; In Frankreich ist der Tod des Kronerben ein Schlag von nicht zu berechnenden Folgen. In England droht die hungernde Volksmenge jeden Augenblick Ausbruch der Empörung. Sollte hier oder da, heute oder morgen, das Losungswort des Kampfes fallen, dann schützte uns selbst die Felsenburg der Alpen und des Jura nicht vor Gefahr. Was heut zu Tage ein Volk Europa's trifft, das pflanzt sich in mächtigen Schwingungen zu allen andern fort

Darum jetzt ist der Augenblick! Er drängt. Frage kann nur sein: wie ihn benutzen? Wie das Werk beginnen?

Eidsgenossen, höret den Rath eines treuen Mitbürgers. Es bilde sich ohne Verzug in jedem Kantone, in jeder bedeutendern Ortschaft eine Vereinigung von Männern, die es mit dem Vaterlande wohl meinen. Ihre Verbindung geschehe, als ein Rütlibund, unter dem heiligen Gelübde, nicht zu weichen und nicht zu ruhen, bis eine Verbesserung der Bundesakte im Werke ist. Wo in einem Orte auch nur zwei oder drei dieses Sinnes sind, mögen sie zusammentreten. Keine Gegend der ganzen Schweiz wird so entblößt von patriotischen Männern sein, daß sich das Netz des großen Unternehmens nicht vom Rheine bis zum Tessin und der Rhone ausspannen sollte.

Die einzelnen Komité's mögen dann in brieflichen oder auch, wo es angeht, in persönlichen Verkehr mit einander treten. Ist nur diese Organisation erst vollendet, dann ist schon ein mächtiger Schritt vorwärts gethan; es wird eine geistige Macht vorhanden sein, die alle Furcht oder Lauheit zu besiegen im Stande ist. Denn Entschiedenheit des Willens und Einmuth im Handeln bleibt am Ende Meister.

Für die weitern Maßnahmen kann die Verabredung der Vereine unter sich wirken. Nur vor Allem das eine Ziel in's Auge gefaßt! Nicht mehr verlangt, als zu erreichen möglich ist. Verstärkung der schweizerischen Zentralgewalt bei fortbestehenden Souveränetätsrechten der einzelnen Kantone, das sei das Ziel, nach dem wir streben. Wer mehr verlangt, bringe seine Wünsche dem Vaterlande und der Eintracht zum Opfer. Unter jenem Grundsatze wird sich die Mehrheit der Schweiz vereinigen.

Wohlan, nicht länger gezögert! Mögen alle Zeitungsblätter, welche für Bundesrevision stimmen, diesen Zuruf weiter tragen. Wir bitten sie inständig darum. Mögen sie bald verkünden, wo sich Revisionsvereine bildeten, um andere zum Nacheifer zu wecken. Kein Mittel bleibe unversucht, das sich mit Biedersinn und Schweizerehre verträgt!

Eidsgenossen! Eintracht macht stark. Beweiset, daß dieses Wort bei uns kein leerer Schall mehr sei. Es gilt die Schmach der Nation zu sühnen. Der Gott unserer Väter sei mit uns!“ —

Wir wollen nicht über den wahrscheinlichen Erfolg dieses Aufrufes und der s. Z. zu bildenden Revisionsvereine mit denen streiten, die ein solches Mittel von vornhinein verwerfen, weil es nicht in ihren aus lauter Formalismus und Legalität unfruchtbaren Ideenkram taugt. Schon mancher Versuch hat gescheitert; laßt einmal sehen, ob der vorgeschlagene, wenn wir ihn mit ernstlichem Willen zur Hand nehmen, nicht zum erwünschten Ziele führt! —

Digitized by Google

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Der eidsgenössische Kriegsrath hatte im vorigen Jahre gegen die zwölf Stände, welche Kavallerie zum Bundesheere stellen, den Wunsch ausgesprochen, daß sie sich zur Erzielung eines gleichförmigen Unterrichtes und zur Ersparung von Kosten dazu verstehen möchten, diesen Unterricht der Kavallerie zu zentralisiren. In einem neuesten Kreisschreiben zeigt diese Behörde nunmehr an, daß nur fünf Stände den Vorschlag angenommen, fünf denselben abgelehnt und zwei gar nicht geantwortet haben, sie sich daher genöthiget sehe, von demselben ganz abzustehen. Die Sache hat zwei Seiten, allein dennoch scheinen uns entscheidende Gründe für den bemeldten Vorschlag zu sprechen, die schwerlich durch die noch ins Leben zu rufende gemeinsame eidsgenössische Instruktorenschule aufgewogen werden. Für manche der betheiligten Stände hätte schon der Kostenpunkt einen wichtigen Einfluß haben sollen. Es wäre uns interessant zu wissen, welche Kantone zustimmend, welche ablehnend und welche gar nicht geantwortet haben. Aargau hatte sich zu einer solchen Zentralisation bereit erklärt. —

Bern. Der Vorort hat bereits bei dem französischen Gesandten Beschwerde erhoben gegen die Verletzung des schweizerischen Gebiets bei der Verhaftung des Deserteurs Salzmann durch französische Gensdarmen. Er verlangt, daß der Deserteur auf dieselbe Stelle zurückgebracht werde, auf welcher die Festnahme vor sich ging. Der Unwille wird immer lauter sowohl über das Benehmen des schweizerischen Gensdarmen, welcher zu der rechtswidrigen Handlung behilflich war, als über dasjenige der bernerischen Gemeinde, welche dies auf ihrem Boden geschehen ließ. —

— Da sich die Freiburger mit der Bernerpost nicht verständigen konnten, so suchen sie ihren direkten Eilwagendienst mit Neuenburg dadurch herzustellen, daß sie das Neuenburger Dampfschiff dazu benützen und dadurch den Bernerboden ganz abschneiden. —

— Die technische Sektion, deren Mitglieder die Vorschläge des Herrn La Nicca in der Angelegenheit der Juragewässerkorrektion genau geprüft haben, wird den 20. Sept. zusammenkommen und, wie man vernimmt, ihr Gutachten im Wesentlichen mit den Vorschlägen übereinstimmen. Die Generalversammlung der Aktionäre wird sonach auf Ende Anfangs November fallen. Die Berichte des Hrn. La Nicca nebst den Plänen werden sofort vertheilt werden. —

Basel, 16. Sept. Laut Anzeige des preußischen Gesandten in der Schweiz wird Se. Maj. der König von Preußen auf eidsgen. Gebiet das strengste Incognito beobachten, das er auch bei der Durchreise durch unsere Stadt, vermuthlich den 23. Sept., durch keinerlei Empfangsbezeugung gestört zu sehen wünscht. — Der königliche Zug besteht, wie man von anderer Seite her vernimmt, aus 3 Sechsspännern, 7 Vierspännern und 1 Einspännergefährt. — (Basl. Ztg.)

Luzern. Der Regierung von Luzern ist auf ihr diesfallsiges Ansuchen von dem heil. Vater die offizielle Anzeige zugekommen, daß der Nuntius wieder in seinen frühern Residenzort, die Stadt Luzern, zurückkehren werde. —

— Der Amtsstatthalter von Willisau hat wegen argen Beschimpfungen ab Seite eines Individuums in seinem Amte gegen die Jesuiten als Bußprediger einen Strafprozeß amtlich eingeleitet. Das Bezirksgericht ging aber von der irrigen (!) Ansicht aus, es könne in die Sache nicht eingetreten werden, weil die Beleidigten nicht selbst Klage eingelegt haben. Der Herr Amtsstatthalter hat diesen Entscheid rekurrirt, auch der Herr Staatsanwalt legte keine Einrede gegen das Rekursbegehren ein, und das Obergericht wird diesfalls seinen Entscheid zu geben haben. —

— Gegen das Gesetz über die Freiheit der Schifffahrt haben nur 92 Bürger (in der Gemeinde Meggen) das Veto ergriffen, gegen das Gesetz über das Gegenrecht fiel nicht eine Vetostimme; beide Gesetze haben daher mit dem 11. d. M. Rechtskraft erhalten und sind in die Gesetzessammlung aufgenommen. —

Freiburg. Auch hier regt sich die Geistlichkeit gegen die Jesuiten; nicht nur erschien vor einigen Wochen eine Erklärung aller Landeskapitel gegen die fremden Eindringlinge, den Igel in der Fabel, sondern ganz neuestens erhoben sich alle drei Direktoren des Seminars gegen die Eingriffe der Jesuiten und gaben dem Bischof zumal ihre Entlassung ein. Tobias Jenni nahm diese Entlassung an und zeigte dadurch seine gänzliche Abhängigkeit von der Michaelsburg.

Unter den jesuitischen Anmaßungen, die bald ins sogenannte „Guttuch" gehen, wie z. B. das Erberschleichen, bald nur zur „größern Ehre Gottes", d. h. des Ordens, dienen, ist der Geistlichkeit Nichts so unerträglich, als die jährliche Trüllmeisterei und Musterung, welcher sie der Orden in neuester Zeit unterwerfen wollte, um sie nicht nur abhängig, sondern auch lächerlich zu machen. Man denke sich alte Pfarrer, geistliche Veteranen, die gleichsam nach dem Takt der jesuitischen Trommel und Pfeife ihr stilles Dorfleben verlassen sollen, um auf der Michaelsburg geistliche Wache aufziehen, paradiren und defiliren zu müssen.

Die Freiburger Geistlichkeit sieht jetzt freilich zu spät ein, daß sie an der Michaelsburg eine Zwingburg erhalten; sie sträubt sich jetzt, die geistliche Miliz dieses neuen Vogtes zu spielen; das Schweizerblut, das auch im Priesterstande nicht verloren geht, regt sich — aber wie gesagt, zu spät. Als sie Freie waren, riefen sie über Religionsgefahr, jetzt, wo sie Sklaven sind, wer soll ihnen helfen? — (Sol.-Blatt.)

— Der Staatsrath macht bekannt, es sei ihm zur Kunde gekommen, daß im Kanton Neuenburg die Beschlagnahme von Gütern, die nicht fallirten und im Kanton Freiburg wohnhaften Schuldnern angehören, auf die bloße Vorzeigung der Schuldtitel hin gestattet werde, ohne daß eine gerichtliche Aufforderung zur Bezahlung vorhergegangen wäre. Der Staatsrath gestattet demzufolge seinen Kantonsangehörigen gegen die Neuenburger ein gleiches Verfahren. (Basl. Ztg.)

Tessin. Am 30. und 31. August versammelte sich in Lauis die gemeinnützige Gesellschaft. Beifall fand die Rede des Präsidenten, Herrn Lepori, welcher sich über die Pflichten der Gesellschaft sowohl gegen sich selbst als gegen das Vaterland und die Menschheit verbreitete. Der Vorschlag, mehrere Sektionen auszuscheiden, wurde genehmigt. — Eine lange und mit Beifall aufgenommene Abhandlung von Franscini beschlug die Einfuhr des Getreides. In derselben wird nachgewiesen, daß in Tessin jährlich 100,000 Malter Korn eingeführt und im Kanton verbraucht werden. — Eine Prämie von 1000 M. Liren wurde zu Hebung des Waldbaus ausgesetzt. — Der interessanten Botschaft des Staatsrathes entnehmen wir in Betreff des Schulwesens Folgendes: Die Zahl der Schulen hat sich im Jahr $18^{40}/_{41}$ um 53 vermehrt. Die Gesammtzahl der Schulen betrug 373. Gemeinden ohne Schulen sind sechs. Schulen, die nur 5 oder 6 Monate gehalten werden, 139; andere, die 8 bis 10 Monate geöffnet sind, 181; 8 sind durchaus unregelmäßig. Die Zahl der Elementarschüler belief sich auf 10,538; ihr Verhältniß zur Bevölkerung ist $^{1}/_{11}$.

Genf. Das genferische Fasten (Jûne genevois) ist eine religiöse Feier, welche bald nach der sog. Pariser Bluthochzeit in Genf, wie in andern protestantischen Ländern als Buß- und Bettag eingeführt wurde, also rein protestantischen Ursprungs. Im Laufe der Zeiten freilich verlor dasselbe viel von dieser Bedeutung, welcher gemäß die Feier anfänglich in lebhaftem Gefühl des Gegensatzes gegen die katholische Konfession begonnen wurde. Doch erhielt es sich bis zur Zeit der Restauration, wo es abgeschafft oder vielmehr dem allgemeinen eidsgenössischen Bettag einverleibt wurde. Erst im Jahre 1837 erlangte ein namhafter Theil der Einwohnerschaft von Genf die Wiederherstellung des Festes und man erinnert sich noch der lebhaften Bewegung, welche mit der Wiedererlangung desselben verbunden war. Der Pastor Chenevière, der das erstemal gepredigt hatte, war freilich seiner politisch-religiösen Ansichten wegen in den folgenden Jahren nicht mehr zugelassen worden und auch in diesem Jahre war eine Petition mit nahe an 600 Unterschriften, meist aus dem Quartier von St. Gervais an die Vénérable Compagnie (die nun bald durch das in der neuen Verfassung aufgestellte Consistoire ersetzt sein wird), des Inhalts, daß Pastor Chenevière dieses Jahr wieder in irgend einem Tempel von Genf predigen dürfe, ohne daß nur eine Berathung darüber gepflogen worden wäre, abgewiesen worden. Dies erbitterte und es kam am 8. September, am Tage des Festes, zu einem bedauerlichen Auftritt. Schon war die Kirche von St. Gervais mit Andächtigen gefüllt, die in der Absicht gekommen waren, den Gottesdienst zu besuchen. Aber vor der Kirche wogte die Menge derer, welche sich in ihren Erwartungen hinsichtlich der Person des Predigers getäuscht sahen. Sie verhinderten den Küster am Läuten und sandten eine Deputation an Hrn. Chenevière, um ihn zu bewegen, die Predigt gegen den Willen der Kompagnie zu halten; sodann, als dieser sich weigerte, an den von der letztern bezeichneten Prediger, um ihn zurückzuhalten und auf dessen Gesuch zum Moderator, um Rücknahme der Verfügung zu bitten. Alles vergebens, der Prediger begab sich auf den Weg, wo man ihn theils ermunterte, theils abzuhalten suchte. Als er aber trotz allem Zureden, den Platz vor der Kirche erreicht hatte, kam ihm die ganze Masse entgegen und nach einem Auftritt, worüber die Berichte nach verschiedenen Seiten hin entstellt sein mögen, entschloß er sich, gegen die Gewalt protestirend, und um größeres Unglück zu vermeiden, zurückzukehren. So bald dies bekannt war, verabschiedete ein anderer Geistlicher in der Kirche mit Segensertheilung die indignirte Zuhörerschaft, und nachdem die Menge der Unzufriedenen schnell verlaufen war, zog auch das eben angekommene Detaschement der Polizei wieder ab. Hierauf versammelte sich der Staatsrath, erließ die Proklamation, worin er strenge Ahndung verheißt, und empfing eine Gesandtschaft von jungen Leuten aus St. Gervais, welche ihr Bedauern über das Vorgefallene ausdrückten. Unterdessen benutzt die konservative Partei den Vorfall, um gegen den 22. Nov. einzunehmen, und sammelt Unterschriften zu einer Petition an den Staatsrath, um die Ausweisung des Redaktors des „Journal de Genève", des Franzosen Ellisée Lacomte, der an allem Schuld sei, zu verlangen. —

— Die Vénérable Compagnie hat auch für den eidsgenössischen Bettag den von den Radikalen verschmähten Hrn. Bouvier zum Prediger für St. Gervais bestimmt, und dieser hat die bedenkliche Mission angenommen

troz den Drohungen mit einer neuen Emeute, wogegen übrigens von der Regierung Sicherheitsmaßregeln getroffen zu werden scheinen. — Unter den Anhängern Lecomtes soll die größte Aufregung herrschen. Man hörte in den Straßen die Marseillaise singen. Bereits sollen uber 15 Personen wegen der Vorfälle vom 8. vor Gericht zitirt sein. —

Wallis. Es scheint, nach dem Echo, außer Zweifel, daß das Gesetz über die Zivilgerichte, so wie dasjenige über das Finanzsystem angenommen ist. Dagegen ist die Zahl der Verwerfenden die Mehrheit bei dem Forstgesetz und demjenigenüber die Vertheilung der Militärlasten. Eine offizielle Anzeige dieser Ergebnisse ist noch nicht erfolgt, da einzelne Protokolle noch nicht eingelangt sind und an andern Orten so viele Formfehler stattgefunden haben, daß selbst der Staatsrath noch nicht entschieden habe, wie es in letzterer Hinsicht gehalten werden soll. —

Ausländische Nachrichten.

— Brasilien. Briefe und Zeitungen aus Rio vom 13. Juli bestätigen die Nachricht, daß die Insurrektion zu St. Paulo völlig unterdrückt und ihr Haupt Senhor Feijo gefangen genommen worden ist. Bei 1000 Mann hatten sich dem Baron Caxias freiwillig ergeben, der dann nach Minas Geraes aufbrach, wo ihm aber der Präsident von Rio-Janeiro an der Spitze von 2000 Mann zuvorgekommen war. Die in Rio verhafteten Personen waren an Bord einer brasilischen Fregatte nach Portugal eingeschifft worden.

— London, 10. Sept. Der „Schipping Gazette" wird aus Montevideo vom 18. Juni berichtet, daß das französische Schiff „Leopoldine", welches von Bayonne gekommen war, am 9. Juni an der Küste von Castillos scheiterte. Von den 270 Passagieren der „Leopoldine" sollen 200 umgekommen sein.

— Paris, 9. Sept. Herr Armant Pérémet hat bei von ihm veranstalteten Nachgrabungen am Fuße des großen Thurmes von Issoueun (Indre) ein Gebäude entdeckt, welches sich ganz vollständig selbst so gut erhalten hat, wie das Herculanum. Es scheint dem 4. oder 5. Jahrhundert anzugehören. Es ist eine kleine Basilika, wie sie von den ersten Christen zu Ehren der Heiligen und Märtyrer errichtet wurde, ganz im Typus der ersten christlichen Kirchen mit einer Cellula, welche meist ein nothwendiger Anhang jener Bauausführungen war und wovon Gregor von Tours zum Oeftern spricht. — Hr. Plato de Tchihatcheff hat der Akademie der Wissenschaften einen umständlichen Bericht über seine Besteigung des Pic de Nethou und zwar seines höchsten Gipfels, der Maladetta, in den Pyrenäen erstattet. Es ist das erstemal, daß dieser von Gletschern umgebene Gipfel bestiegen worden ist. Hr. Tchihatcheff erreichte ihn am 20. Juli 1842 in Begleitung des Hrn. de Franqueville und sechs Führern. Am 24. Juli erstieg er ihn zum zweitenmale in Begleitung des Hrn. Laurent, Professors der Chemie zu Bordeaux. Von demselben kühnen russischen Reisenden ist auch in den Jahren 1839 und 1840 die berühmte Expediton nach Khiva mit unternommen worden, bei welcher das Thermometer bis 43 Centigrad unter Null fiel, während es bei der Rückreise im Juni in Orenburg bis 46 Centigrad über Null stieg. In zwei Monaten hat er daher einen Temperaturwechsel von 89 Centigrad erfahren.

— Straßburg. Vom Kriegsministerium aus ist hier eine Kommission bestellt, um die von einem Schweizer, Ingenieur Wild, erfundenen Büchsen zu prüfen. Privatschützen und Büchsenmacher, die mit diesem neuen System Versuche anstellten, können die Eigenschaften dieser Erfindung nicht genug rühmen, indem sie beiden Zwecken: dem Scheibenschießen (das auch bei uns nach und nach einheimisch werden wird) und dem Gebrauch im Kriege entsprechen. Nächstens sollen weitläufige Versuche damit angestellt werden, und wir hoffen, unsere Chasseurs werden bald mit bessern Gewehren bewaffnet sein, als sie es gegenwärtig sind; wir hatten schon öfters Gelegenheit zu sehen, nicht wie sie das Ziel treffen, wohl aber wie sie das Feld mit Kugeln bestreuten.

— Algier, 5. Sept Im „Moniteur Algerien" liest man: Am 30. August hat sich der ganze Stamm der Isser unterworfen; alle Chefs sind nach Algier gekommen, die Pferde von Gada zu bringen und die Investitur zu erhalten. Dies ist ein glückliches Ereigniß für uns und die schon unterworfenen Stämme der Beni-Moussa und der Krachna im Osten der Metidja. Diese drei vereinten Stämme sind im Stande, allen Versuchen, welche Ben-Salem machen könnte, zu widerstehen. — Die von Medeah aufgebrochene Kolonne, um in das Gouvernement des Ben-Salem zu marschiren, hat glückliche Resultate erlangt; sie hat die Unterwerfung des ganzen mächtigen Stammes der Beni-Sliman entschieden. Sein Agar Mahi Eddine, durch Abd-el-Kader ernannt, hat sich selbst mit den 600 Reitern der Beni-Sliman eingestellt und dem Könige der Franzosen Gehorsam geschworen. Er hat seine Kinder als Geißeln nach Medeah gesandt, und es übernommen, alles Getreide, welches die 42, dem Abd-el-Kader, gehörende Silos enthalten, in diesen Platz zu bringen. Er wird bald nach Algier kommen, um mit seinen Kaids die Investitur zu erhalten.

— Malta, 25. August. Das Hauptsächlichste was hier Volk und Regierung außer den politischen Ereignissen in Bewegung hält, sind die Lehren und Predigten des bekannten Jesuiten Vater Rillo, eines Polen und frühern Militärs. Als England Syrien in Insurrektionsstand versetzen wollte, wurde dieser vom hiesigen Gouvernement seiner ausgezeichneten Talente und siegenden Beredsamkeit wegen nach Syrien geschickt, um den Aufstand und gegen die Tyrannei zu predigen. Nachdem Vater Rillo in moralischer und materieller Hinsicht in Syrien große Dienste geleistet, zwangen ihn Intriguen nach Malta ins Jesuitenkollegium zurückzukehren. Hier wurde ihm ein Lehrstuhl bei der Universität zugetheilt und seine Vorlesungen wurden enthusiastisch aufgenommen. Seine öffentlichen Predigten aber machten Furore beim Volk, und zogen die Aufmerksamkeit der englischen Behörden auf sich, denn sie waren eine Wiederholung von dem, was er in Syrien gepredigt; noch mehr, sie forderten förmlich zum Aufstande gegen die Engländer auf. Er klagte darin über Tyrannei, über Bedrückung, über die Mißverhältnisse der Stände und des Vermögens, betrauerte die im Elend lebende ärmere Volksklasse, tadelte ihre Schwäche, mit welcher sie den grenzenlosen Druck ihrer Armuth ertrage. Kurz, er recitirte die Lamennai'schule, nur mit der Ausnahme, daß er das spiritnelle Haupt der Kirche, den Papst, zur Intervention gegen die Ketzer aufforderte, meinend, daß hier der wahren rechtgläubigen Kirche der Untergang bevorstehe, denn schon erhebe sich der Tempel (die im Bau begriffene protestantische Kirche) der Abtrünnigen auf dem durch so viele große geschichtliche Erinnerungen und Thaten geheiligten Malta. Er wies auf die frühern glorreichen und herrlichen Zeiten Malta's zurück, und sagte, daß die alten Ritter drohend sich aus ihren Gräbern erheben, um die jetzige entartete und feige Generation vor ihrem Untergange zu warnen. Mehr bedurfte es nicht bei dem Malteser Volke, dem bigottesten und abergläubischsten des ganzen Weltalls, um allgemeine Bestürzung zu verbreiten. Bei so bewandten Umständen glaubte das hiesige Gouvernement, daß es die höchste Zeit sei, dem zu steuern und hier zu verbieten, und zwar mit Recht, was es in Syrien zu thun befahl, und es schickte einen Bericht darüber nach London. Die jetzt erfolgte Antwort darauf ist, daß man den Erzbischof zu ersuchen habe, dem Vater Rillo das Predigen zu untersagen und ihn von dem Lehrstuhle bei der Universität zu suspendiren. Als die Malteser dies erfuhren, entschädigten sie den Vater Rillo dadurch, daß der größte Theil dieser sowohl als der englischen Garnison, meist Irländer, bei ihm zur Beichte gehen, und zwar so, daß er von Morgens 7 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, und dann von 4 Uhr bis Abends 8 Uhr im Beichtstuhl sitzt. Ein furchtbarer polemischer Kampf ist nun in hiesigen Blättern zwischen der englischen und der Rillo'schen Partei entstanden. Wohin diese kirchlichen Wirren führen werden, mag Gott wissen.

— Türkei. Die eben eintreffende türkische Post bringt uns aus Semlin vom 6. Sept. die Bestätigung der Flucht des Fürsten Michael über die österreichische Grenze und aus Konstantinopel vom 31. August die Entsetzung Izzet Mehemeds vom Großwessirat, das dem alten Rauf Pascha übergeben wurde. (A. A. Ztg.)

— Von der türkischen Grenze, 6. Sept. Die in Serbien im Anfang dieses Monats ausgebrochene Revolution hat binnen wenigen Tagen einen vollständigen Erfolg gehabt. Der bekannte Wucsitsch stellte sich an die Spitze der Empörer, welche sich in Kragujewatz des dortigen Waffen- und Munitionsdepots bemächtigt hatten. Allmählich schloß sich das ganze Militär an die Bewegung an und der Fürst, zwischen die Rebellen und den ihm unfreundlich gesinnten Pascha von Belgrad gestellt, wagte, von allen verlassen, keinen Widerstand mehr, sondern zog sich auf das österreichische Gebiet nach Semlin zurück. Sowohl der französische als der britische Konsul folgten ihm über die Grenze herüber und bald darauf fand sich die Fürstin Liubizza, Mutter des Fürsten Michael, ebenfalls ein. Diese mit solcher Raschheit durchgeführte Umwälzung wird einstimmig türkischer Einwirkung zugeschrieben. Das Erscheinen Schekib Effendi's in Belgrad scheint das Signal zum Ausbruch gewesen zu sein und das für das Schicksal des Fürsten theilnahmlose Benehmen der Türken dürfte zur Unterstützung beigetragen haben. Dem Fürsten Michael weiß übrigens die für den Augenblick siegreiche Partei — man nennt sie die Partei der alten Minister — nichts vorzuwerfen, als seine Jugend, ihm und seiner Mutter zugleich die angeblich russische Gesinnung. Ob sie den Sieg behalten soll, wird sich wohl bald zeigen; wie die Ansichten der benachbarten Mächte sich stellen werden, wird wohl auch nicht lange zweifelhaft bleiben. Fürst Michael hat sich inzwischen unter den Schutz Oesterreichs begeben und gegen seine Feinde die Hilfe dieser Macht angesprochen. So ist nun letzterer nebst dem allgemeinen beunruhigenden Karakter der Dinge in diesem Lande noch ein besonderes Motiv gegeben, um auf die beginnende Entwicklung nicht nur der früher vorhanden gewesenen, sondern auch der neu entstehenden Verhältnisse den ihr zukommenden Einfluß zu üben. — Raiewitsch ist in die Hände der siegenden Partei gefallen und ward sogleich als Landesverräther in Anklagestand gesetzt. Man besorgt, daß man mit ihm einen äußerst kurzen Prozeß machen werde.

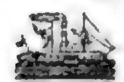

Die Adler des Oberrheins

fahren Montag, Mittwoch und Samstag Morgens 5 Uhr in einem Tag von Basel nach Mainz in direkter Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft und der „General Steam Navigation Company" von Mainz den ersten Tag nach Düsseldorf, den zweiten Tag nach Rotterdam, den dritten Tag nach London.

Nähere Auskunft und für Einschreibungen in Basel { im Gasthof zu den drei Königen, im Gasthof zum Storchen, bei Hrn. Mähly Lamy in der Kunsthandlung vis-à-vis der Schifflände.

180.

Theater in Olten.

Die musikalisch-theateralische Gesellschaft von Olten wird den 25. und 30. September und den 2. Weinmonat 1842 aufführen:

Fra Diavolo,

Oper in 3 Akten von Auber.

507. Anfang punkt 2 Uhr.

Zum Verkauf wird aus freier Hand angetragen:

Der, zwischen der neuen Züricher-, Winterthurer- und Kempttthalstraße, eine Stunde von Winterthur und drei Stunden von Zürich, wohlgelegene, sammt Oelmühle, Schleife, Wirthschaftsgebäude und mit einem schönen Gütergewerbe verbundene Kupferhammer bei Grafstall, Kirchgemeinde Lindau. —

Kauflustige belieben sich an den Eigenthümer im Kupferhammer, oder im Gasthof zum goldenen Stern in Zürich zu wenden.

508. Ph. Decosterd.

509. Zum Verkauf:

Eine gut eingerichtete Dampfmaschine von 6 Pferdekraft, dienlich zur Belebung eines mechanischen Werkes; auf Verlangen könnte auch der nach neuer Konstruktion verfertigte Dampfkessel einzeln verkauft werden; ferner: eine sehr gut eingerichtete, soviel als neue Saugspritze, für einen Partikularen oder auch eine kleine Ortschaft; ferner: eine ganz kleine Dampfmaschine von ½ Menneskraft; Alles um sehr billigen Preis und im Kommissions-Büreau von W. Gebhard, in Aarau, zu erfragen.

Ebendaselbst ist zu vernehmen, wo junge Leute die Thierarzneikunst, das Schmiedhandwerk, Schloß- und Windenmacherei, die Schuhmacher-, Schreiner- und Spengler-Profession, sowie die Buchbinderei erlernen können.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise für die Woche vom 20. bis 27. September 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.	} per Zentner
Mittelmehl	Nr. 2.	16 Fr.	
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr. 50 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr. 25 Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr. 60 Rp.	

Lenzburg, den 19. September 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

Amerikanische Fortepiano's,

welche sich durch ihre Solidität, kraftvollen schönen Ton vor allen andern auszeichnen, finden sich zu sehr ermäßigten Preisen stets vorräthig bei

482 Howard und Kühing, in Bern.

Da mit dem 15. September 1842 die Jagd eröffnet worden ist, so macht Unterzeichneter allen Naturfreunden und Jagdliebhabern bekannt, daß er alle naturhistorischen Gegenstände, als Vögel und Säugethiere ꝛc. getreu der Natur aufstellt (präparirt). Denjenigen Jagdliebhabern, die seltene Vögel und Säugethiere ꝛc. erlegt und dieselben nicht aufstellen (präpariren) lassen wollen, bietet er eine angemessene Entschädigung für etwaige Exemplare dar.

510. Johann Monhard, Präparateur am Museum in Aarau.

505. In einem Modeladen in Solothurn wünscht man eine wohlerzogene Tochter in die Lehre zu nehmen. Näheren Bericht ertheilt auf frankirte Briefe Jent und Gaßmann in Solothurn.

511. Ein junger Mann, der deutschen und französischen Sprache mächtig, und kaufmännische Kenntnisse besitzend, worüber er mit guten Zeugnissen versehen, wünschte je eher je lieber in einem Fabrikationsgeschäft als Aufseher angestellt zu werden. Frankirte schriftliche Anfragen mit Nr. 511 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

512. Ein gewandter Reisender sucht in Folge Liquidation seines bisherigen Hauses, eine Anstellung als Reisender oder Komptorist. Er spricht und schreibt deutsch und französisch, ist mit guten Zeugnissen versehen und könnte auf Verlangen solide Bürgen stellen. Frankirte, mit Nr. 512 bezeichnete Briefe, befördert die Expedition des Schweizerboten.

513. Ein Mann vom besten Alter, der bis dahin als Reisender in Kondition war, wünschte fürderhin als Provisions-Reisender aufzutreten. Die resp. Häuser, die ihm ihre Geschäfte anzuvertrauen geneigt wären, belieben sich in frankirten Briefen mit Nr. 513 bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu wenden. Natürlich würden gute Bürgen gestellt werden.

Einladung zur Unterzeichnung auf die dritte, neu bearbeitete Auflage der

Geschichte des deutschen Freiheitskrieges,

von Dr. Fr. Richter, von Magdeburg.

Vier Bände gr. 8. mit 26 Stahlstichen, zusammen 11 fl. 42 kr., oder 20 Lieferungen, jede von 5 Bogen mit einem Stahlstich zu 7 Batzen.

Vorstehendes Werk ist wegen seiner Vortrefflichkeit schon hinlänglich bekannt, und wir haben nicht nöthig, hierüber ein Mehreres zu sagen. Nur erlauben wir uns, auf die Stahlstiche in demselben aufmerksam zu machen, welche in nachstehender Ordnung folgen: Friedrich Wilhelm III., Alexander I., Franz I., Napoleon Buonaparte, Fürst Blücher von Wahlstatt, Karl Johann von Schweden, Fürst Schwarzenberg, Feldmarschall Kleist, Friedrich August von Sachsen, Fürst Poniatowsky, Fürst Wrede, die Generale Bulow und Scharnhorst, Wilhelm I. von Würtemberg, Feldmarschall York, Graf Witgenstein, die Herzoge von Wellington und Leuchtenberg, die Fürsten von Hardenberg und Barclay de Tolly, Ludwig XVIII., die Fürsten Metternich und Talleyrand, Joachim Murat, der Herzog von Braunschweig-Oels und General Picton.

Auf vorstehendes Werk ladet zur Theilnahme ganz ergebenst ein

H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Interessante Neuigkeit.

Bei Weise und Stoppani in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Erwiederung, unpartei'sche, auf die Recension der K. J. Wurst'schen Sprachdenklehre, im Februarheft des Jahrganges 1842 der pädagogischen Revüe von Dr. Mager, Edukationsrath und Professor an der Kantonsschule in Aarau. Ein Beitrag zur Charakteristik des literarischen Sansculottismus der Gegenwart Preis 12 kr.

Obgleich diese Piece für jeden Verehrer der Wurst'schen Schriften von höchstem Interesse ist, so hat sie namentlich noch besondern Werth für alle Lehrer der pädagogischen Revüe von Dr. Mager, denen sie nicht nur sehr interessant, sondern sogar gewissermaßen unentbehrlich ist.

In unserm Verlage ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Das

Verhältniß der Jesuiten zum Leben, zu Kirche und Staat.

Aus ihren Lehren und Handlungen dargestellt von einem Katholiken.

Oktav. Broschirt 48 Kreuzer.

Diese Schrift stellt in einer für das größere Publikum passenden Form, jedoch darum nicht weniger gründlich, aus den besten und zuverläßigsten Quellen, welche gewissenhaft angeführt sind, die Lehren und Thaten der Jesuiten dar. Vorzugsweise ist in derselben die jesuitische Moral, mit belegenden Auszügen aus den jesuitischen Moralsystemen und Kasuisten behandelt.

Das Literarische Komptoir in Zürich und Winterthur.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu beziehen:

Von Glück, Dr. Chr. Fr., ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld, ein Kommentar. Nach des Verfassers Tode (vom 35. Bande an) fortgesetzt von Dr. Chr. Fr. Mühlenbruch. gr. 8 II. Auflage. 11e Lieferung. (2ter und 12ter Band.) 4 fl. 48 kr.

Sach- und Gesetz-Register, vollständiges, zu Dr. Chr. Fr. von Glück's Kommentar über die Pandekten. gr. 8. II. Auflage. 1ter und 2ter Band. 7 fl.

Sprachlehre, neueste französische, nach den Bestimmungen der Akademie. Nach Bonneau, Lucan und Michaud herausgegeben und mit einigen praktischen Anhängen versehen von Dr. J. Leutbecher. Zu empfehlen allen Lehrern der französischen Sprache und allen denen, welche die Sprache nach den Entscheidungen der Akademie, wie solche in der neuesten Ausgabe ihres Dictionnaire enthalten sind, sich zu eigen machen wollen. — gr. 8 1 fl 30 kr.

Leutbecher, Dr. J., das Geschlecht der französischen Hauptwörter in sechs Fabeln und einigen Hülfslisten dargestellt. Ein Anhang zu jeder französischen Sprachlehre. gr. 8. geh 4 Batzen.

Weisen, die sieben, Griechenlands, oder kurzer, faßlicher Inbegriff der sieben Hauptwissenschaften, welche jeder, der unter die weisen oder vorzüglich gebildeten Menschen gehören will, wohl inne haben muß. 1tes und 2tes Bändchen. gr. 8 geh. (1tes 1 fl. 6 kr. — 2tes 1 fl. 36 kr.) 2 fl. 42 kr.

☞ Ausführliche Anzeigen sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Ein hundert zwei und sechzig

Anweisungen und Rezepte

von Fr. Stolz, in Hessen-Cassel.

Ueber Seifensiederei, — Lichter- und Stärke-Fabrikation, — Bier- und Essigbrauerei, — Aepfel-, Trauben- und andere Wein-Fabrikation, — Chokolade-Fabrikation. — Ueber das Einmachen der Früchte in Essig, Zucker und Branntwein. — Ueber das Bleichen der Leinwand, — Färberei im Kleinen, — auf Leinen, Wolle und Seide. — Ein für alle Haushaltungen, — für Oekonomen und Landwirthe zu empfehlendes Buch. Preis 13½ Bz.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON 1 Bz

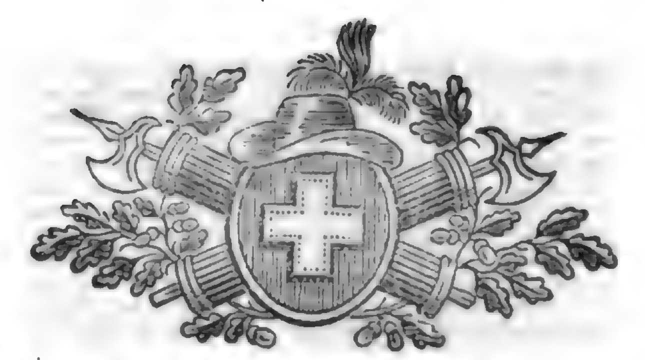

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 114. den 22. September 1842.

Das Veto im Kanton Zürich.

Les extrêmes se touchent.

Es kann dem aufmerksamen Beobachter unserer vaterländischen Zustände seit dem Jahr 1830 nicht entgangen sein, daß die ganze Richtung unseres öffentlichen Lebens auf Erweiterung der Demokratie hinzielte. Eine nach und nach alle Phasen der gesellschaftlichen und bürgerlichen Ordnung durchdringende Reaktion gegen die vorangegangene Restaurationsperiode war natürlich, und mußte um so eher und schneller folgen, je mehr allerlei demokratische und demagogische Elemente auf die allgemeine Volksbewegung von 1830 hinwirkten, und je mehr damals von einer Masse von jüngern und ältern Männern, welche entweder sich an die Spitze der aufgeregten Volkshaufen stellten, oder denselben wenigstens, sei es aus Grundsatz oder des lieben Ichs wegen, sich anschlossen, die Volksfreiheiten im freigebigsten Zuge proklamirt und als künftige Lebensbedingung aufgestellt wurden. Die ersten und unveräußerlichsten Menschenrechte, die in keinem freien Staate fehlen dürfen, wie einzelne materielle Vortheile, durch die man das Volk für die neue Ordnung zu gewinnen hoffte, die obersten Grundsätze einer freien, volksthümlichen Verfassung, so wie die schädlichen Auswüchse eines unreinen und wühlerischen Treibens wurden auf gleiche Linie gestellt, und eine oft unbewußte Apotheose galt beiden in gleichem Maße, ja nicht selten wurde dem Verwerflichen um so mehr Beifall gezollt, je mehr es den politisch noch ungebildeten Begriffen der Menge zusagte.

Wir verdammen deßwegen die damalige Zeit nicht; wir verkennen die großen Vortheile nicht, die sie uns gebracht hat; wir wissen den wilden Fundort von der Quelle zu unterscheiden, die uns das klare Wasser zusprudelt; wir wissen, daß keine nur einigermaßen bedeutende Volksbewegung je stattgefunden hat, ohne daß die ursprünglich beste Absicht durch unreine Elemente getrübt wurde; wir wissen, daß nicht selten dem reinsten für das wahre Wohl des Volkes besorgten Freunde der Freiheit sich Heuchler beigesellen, denen es eine geringe Mühe kostet, die gestern gezeigte herrische und gebieterische Miene heute mit einer kriechend-volksfreundlichen zu vertauschen; wir haben es endlich erfahren, daß Begeisterung für eine an und für sich gute Sache im Sturme gewöhnlich in der Wahl der Mittel nicht immer vorsichtig genug ist, und daß ein im Grunde beifallswürdiger Grundsatz leicht mißverstanden werden und zu Mißgriffen führen kann.

Einem jeden Volksrechte muß immer, so wie bei persönlichen Rechten, eine gewisse Schranke gesetzt werden, damit dasselbe nicht in Willkühr und Massendespotie ausarte. Wir können uns keine unbedingte und für alle Fälle unbeschränkte persönliche Freiheit und Unverletzbarkeit des Eigenthums, keine unbedingte Preßfreiheit u. s. w. denken, wenn wir nicht auf die ersten Requisite eines zivilisirten Volkslebens verzichten sollen. Und dennoch sind auch diese Grundsätze so häufig von unverständigen oder irregeleiteten Menschen mißverstanden worden. Machen wir Niemanden einen Vorwurf, wenn er etwa in dem Gebrauche eines lange nicht, vielleicht nie besessenen persönlichen Rechtes sich Mißgriffe zu Schulden kommen läßt. Tadeln wir es auch an einem Volke nicht, wenn es im Gebrauche ihm lange vorenthaltener Freiheiten nicht die nothwendige Mäßigung zeigt, wenn es im Besitze derselben immer wieder nach neuen lüstern wird, und übersieht, daß es durch Mißbrauch solcher Vorzüge sich schändet, und zuletzt wieder schlauen und herrschsüchtigen Ränkeschmieden zum Spielballe sich hingibt. Ein vernünftiger und angemessener Gebrauch von Rechten und Freiheiten setzt immer einen gewissen Grad von Bildung voraus, der nicht mit der Gewährung solcher Rechte und Freiheiten schon erreicht ist, sondern erst nach Jahren durch Belehrung und Erfahrung erlangt werden kann. Bis dahin aber ist es Pflicht derjenigen, auf welche das Volk hört und deren Räthen es zu folgen gewöhnt ist, auch hierin Maß und Ziel zu halten, ihm nichts vorzuschwatzen oder gar vorzulügen, das leicht zu seinem Nachtheile ausfallen kann, — es zu keinen Schritten zu verleiten, die seinen naturgemäßen Bildungs- und Entwicklungsgang hemmen, — ihm nicht eine zweischneidige Waffe als seine nothwendigste Schutzwehr aufzudringen, bei deren Gebrauch es sich nothwendig, vielleicht lebensgefährlich verletzen muß. —

Als eine solche aber betrachten wir das Veto, wie es gegenwärtig in unserm Nachbarkantone im Wurfe liegt, — vorausgesetzt nämlich, daß dasselbe wirklich eine Bedeutung haben soll. Daß dasselbe nach den Revolutionen von 1830, im damaligen Streben, die Volksrechte möglichst zu erweitern und die Rückkehr aristokratischer Formen unmöglich zu machen, in einige Kantons-Verfassungen aufgenommen wurde, finden wir ganz natürlich. Der Durst nach Freiheit, das Mißtrauen gegen Alles, was befiehlt, und die Furcht vor Rückfällen in die frühern Zustände lassen es erklären. Der mehr unmittelbare Einfluß des Volkes auf die Gesetzgebung war eines der Postulate der damaligen Zeit, — eine ganz natürliche Rückwirkung der vorangegangenen Geheimregiererei. Es wurde dieses Veto damals auch von denen empfohlen und durchgesetzt, die überhaupt für die Erweiterung der Volksfreiheiten thätig waren.

Zwar läßt sich noch fragen: wie das Veto überhaupt zu den repräsentativ-demokratischen Verfassungen tauge, und ob nicht durch dasselbe der Grundkarakter derselben, die Volksvertretung, beeinträchtiget werde. So wie das Veto der Fürsten in konstitutionell-monarchischen Staaten die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten des Volkes schmälert, ja sogar ganz vernichten kann, ebenso ist das Volksveto geeignet, den Grundsatz der Volksvertretung in repräsentativen Demokratien unter Umständen zur Illusion zu machen. Beides sind im Grunde Anomalien, deren erstere ihren Ursprung dem unzulässigen und verwerflichen Bestreben verdankt, den Volksfreiheiten so wenig als möglich freie Bahn zu lassen, die letztere aber von einem, wenn auch erklärlichen, dennoch im Grunde schädlichen Mißtrauen herkömmt, daß die aus freier Wahl des Volkes hervorgegangenen Repräsentanten die Wurzel ihrer Mission vergessen, sich nach und nach den Ansichten und Wünschen ihrer Kommittenten entfremden und dem gemeinsamen Besten nicht zusagende Gesetze erlassen könnten. Hiefür helfen aber die kurze Amtsdauer der Mitglieder der gesetzgebenden Räthe und die freie Presse, welche es nicht versäumen wird, da, wo ganze große Räthe von den Volksansichten abschweifen, dieselben bald wieder ins rechte Geleise zu bringen.

Nehmen wir an, — und dies soll doch bei uns, wenigstens in ruhigen Zeiten, vorausgesetzt werden dürfen — daß die Elite des Landes in die großen Räthe gewählt wird, denen im Augenblick der Wahl jeder Wähler überwiegende geistige Fähigkeiten zutraut, die Angelegenheiten des Landes mit Einsicht und zum wahren Frommen der Bürger zu besorgen; gehen wir weiter — und auch dies wird in der Regel angenommen werden dürfen — daß die Gewählten wirklich durch geistige Bildung, Erfahrung, guten Willen und Vaterlandsliebe sich von der großen Mehrzahl der Wähler auszeichnen, — wie ist es nun nach vernünftigen Erfahrungsgrundsätzen gedenkbar, daß der Masse, die oft nur einseitig und von einem sehr beschränkten Gesichtspunkte aus, die allgemeinen Landesangelegenheiten beurtheilen wird, eine höhere und bessere Einsicht zugetraut, mithin die höchste und letzte Instanz eingeräumt werden soll. Wir wollen damit das Volk als solches nicht geringer halten und seinen gesunden Ansichten keineswegs zu nahe treten; allein einer

bloßen Volksschmeichelei wegen die Erfahrungen aller Zeiten über Bord zu werfen, dazu werden wir uns nie verstehen. Es gehört kein geringer Grad von Bildung dazu, über Gegenstände der Legislation mit gehöriger Reife und Sachkenntniß zu urtheilen, zumal wenn sich oft zwei mit gleicher Wärme und Gründlichkeit vertheidigte Ansichten einander gegenüber stehen. Diese Reife des Urtheils können wir dem in Vetogemeinden zusammengetriebenen Volke unmöglich zutrauen. Selbst bei sehr ausgebildeter Theilnahme des Volkes an allen politischen Angelegenheiten wird sich dieselbe nicht immer gleich rege erhalten lassen; manche wichtige legislatorische Erlasse werden seiner Aufmerksamkeit entschlüpfen, und so werden in den meisten Fällen nur Wenige für die Masse denken und handeln. Diese Wenigen werden je nach Parteiansicht und Interessen, durch erlaubte und unerlaubte Mittel, durch wahrhaftige Belehrung oder auch durch Lüge ihrer Privatansichten geltend zu machen suchen, und am Ende mit Hilfe der Vetogemeinden über das Schicksal von Gesetzen entscheiden, die von der Mehrheit gründlich gar nicht gekannt sind. Ob dies zum Wohle eines Landes diene und die sittliche Bildung eines Volkes befördere, diese Frage ist unschwer zu beantworten. Daß ein solcher Zustand für eine ruhige und gedeihliche Entwicklung unseres Volkslebens nicht ersprießlich sei, das wagen wir zu behaupten, unbekümmert darum, ob man uns deßwegen zu den verkappten Volksfeinden zähle oder nicht.

Hören wir aber, wie die Priesterpartei in Luzern und die „Männer der schönen Bewegung" in Zürich das Veto empfehlen, dann, ja dann reißt unsere Geduld, und wir möchten vor jeden dieser Tartüffe treten und ihm die Heuchlerlarve vom Gesichte reißen können, auf daß das Volk erkenne, wie wenig es diesen Menschen um Erweiterung seiner Rechte zu thun ist, sondern wie sie vielmehr im Kanton Luzern verschmitzt genug waren, die Demagogen zu spielen, wenn es mit der Aristokratie nicht mehr vorwärts wollte. Und im Kanton Zürich — was ist der ganze Vetosturm anders, als ein klug ersonnenes Manöver, durch ein im Grunde der Seele verworfenes Mittel sich wieder in der wankenden Volksgunst festzusetzen, die Liberalen zu nöthigen, entweder mit ihnen Chorus zu machen, und so diesen Kanton ganz nach Septembergrundsätzen von der Bahn des Fortschrittes in diejenige ochlokratischer Wühlerei abzulenken, mithin die höchsten Kulturinteressen entweder dem beweglichen Willen einer lenkbaren Masse preiszugeben, oder einer mit Herbstwinden segelnden Partei zu überlassen?

Es ist keine geringe Aufgabe für die Liberalen, die ihnen im künftigen großen Rathe zu lösen bevorsteht. Sie müssen es über sich gewinnen können, den Ruf, daß sie es mit ihren Mitbürgern im wahren Sinne gut meinen, für eine kurze Zeit zu verscherzen; sie müssen es sich gefallen lassen, mit den s. g. Konservativen einmal die Rollen zu wechseln, und gegen die Einräumung des Veto an das Volk aufzutreten, weil gewiß wenige von Ihnen dasselbe bei dem gegenwärtigen Stande der Volksbildung als nützlich und ersprießlich erachten werden. Im Ganzen sollte es nicht schwer halten, dem Volke zu zeigen, aus welch' unlauterer Quelle die ganze Angelegenheit komme, und wie wenig diesen frommen Leuten zu trauen sei Timeo Danaos, et dona ferentes. (Ich fürchte die Danaer, selbst wenn sie Geschenke bringen.) Die Liberalen sollten dann aber auch noch der mächtigen Nachwirkung gedenken, welche die Einführung des Veto in dem vorörtlichen Kanton Zürich auf andere Kantone ausüben müßte. Schwerlich würden sich diese, zumal die Nachbarstände, vor ähnlichen Vetostürmen schützen können. Die Pflicht der Sorge für das wahre Wohl ihres Heimathkantons, die Pflichten gegen die befreundeten Nachbarstände und gegen die gesammte Eidsgenossenschaft, welche Anderes und Besseres bedürfen, als daß sie durch unbesonnene und unberechnete Schlußnahmen systematisch der Ochlokratie in die Arme geworfen werden, sprechen zu laut und zu unzweideutig, als daß die Freisinnigen ihre Stellung verkennen, und sich verleiten lassen werden, zu Beschlüssen mitzuwirken, deren bedauerliche Folgen gewiß nicht lange auf sich warten lassen würden! —

Eidsgenossenschaft.

Aargau. (Eingesandt.) Im Schweizerboten vom 10. September wird gemeldet, daß ein gewisser Herr Müller um die Gründung eines Denkmals für den hochverdienten Pestalozzi sich sehr bemühe, allein von Seite der aargauischen Behörden nicht die gehoffte Unterstützung finde. Dieser leise Vorwurf ist ungegründet, denn gerne werden die aargauischen Behörden Hand bieten zur Gründung eines würdigen Denkmals für Pestalozzi, wenn ihnen nur die zweckdienlichen Mittel nicht versagt werden wollen. Zwar hat Hr. Müller schon wiederholt an hiesige Behörden sich gewendet und seine Idee mitgetheilt, allein wie dieselbe durchzuführen sei und welche Wege einzuschlagen seien, darüber hat er, wiewohl aufgefordert, noch nie einläßlich und gründlich sich vernehmen lassen. Auch hat er noch nie deutlich zu verstehen gegeben, welche Stellung er bei Gründung der von ihm gewünschten Anstalt einzunehmen trachte, und hat noch nicht nachgewiesen, daß er zu leisten im Stande wäre, was man von einem Vorsteher einer Anstalt verlangen müßte. Von der Auffassung einer Idee bis zu deren Durchführung ist aber gar manches zu thun, und es frägt sich, ob Herr Müller wirklich seine Idee durchzuführen im Stande wäre. Ueber diese Frage sollte sich Hr. Müller vorerst hören lassen, und eine Regierungsbehörde hätte ihn gerne vernommen, wenn sie nur wüßte, wohin sie ihm ihre Eröffnung auf eine seiner Eingaben zu machen hätte. Auf dem bisher eingeschlagenen Wege kommt Hr. Müller nicht zu seinem Ziele, aber noch weit weniger, wenn er (was verlautet) schon gegenwärtig Subskriptionen oder gar Geldbeiträge sammelt. —

— Der „Freisinnige" spricht von einer Gemeinde im Bezirke Zurzach, in welcher seit 1837 bis 1842 über circa 45,000 Fr. Waisengelder keine Rechnungen mehr abgelegt worden sein sollen. Wie steht es denn mit der Aufsicht des Bezirksgerichtes über die Waisenverwaltung des betreffenden Gemeinderathes? Hat das Obergericht in den Jahresberichten dieses Gerichtes keine Kunde von solchen Ruckständen erhalten? Würde es sich nicht der Mühe und Kosten lohnen, von Seite dieser Oberaufsichtsbehörde bei den Bereisungen der Bezirke gerade auf diesen Zweig der amtlichen Thätigkeit der Bezirksgerichte ein besonderes wachsames Auge zu haben? Schwerlich ist der benannte Bezirk der einzige, in dem sich Gemeinderäthe solche Rückstände zu Schulden kommen lassen. —

— Baden. Am 21. d. früh 2 Uhr brach in einer Scheune, gegenüber der Stoll'schen Apotheke Feuer aus. Mit derselben gingen noch zwei ältere Gebäude ganz, und ein besser gebautes halb in den Flammen auf. Der allseitigen Thätigkeit verdankt man es, daß größeres Uebel verhütet worden. Man vermuthet, und fast nicht mit Unrecht, Brandlegung, weil die Scheune, in welcher das Feuer ausbrach, nie bewohnt wurde. —

Bern. Die vom Regierungsrathe anerkannten 17 Sekundarschulen wurden im Jahr 1841 von 462 Knaben und 197 Mädchen, zusammen von 659 Kindern besucht. 44 Lehrer und Lehrerinnen besorgten Unterricht und Erziehung. Als Hälfte der Lehrerbesoldungen hat der Staat 15,796 Fr. 62½ Rp. beigetragen. 73 ganze und 16 halbe Freistellen sind in diesen Schulen an würdige und dürftige Kinder vergeben worden. —

— In Bern hat sich ein Brodverein konstituirt, der in Aktivität treten soll, so bald 300 Aktien zu 25 Franken abgesetzt sein werden. —

Luzern. Der Plan zum neuen Dampfschiffe ist bereits eingelangt; dasselbe wird bedeutend länger, aber auch ziemlich schmäler. Maschine und Bau sind darauf berechnet, es zu einem der ersten Schnellläufer zu machen.

— Die Jäger von Luzern klagen, daß sie wohl Jagdpatente lösen, aber in Luzern kein Pulver zur Jagd bekommen können. —

Schaffhausen. Vorletzten Mittwoch fand hier ein Straßenauflauf statt, über dessen Veranlassung man sich Folgendes erzählt. Der kleine Rath ließ vor einiger Zeit das an der Rheinbrücke gelegene Salzhaus schleißen. Seither bildete dies den Zankapfel, der die Gemüther in einer großen Aufregung erhielt, indem die Einen auf dem Platze eine Neubaute aufgeführt, die Andern aber den Platz zu einem kleinen Hafen verwendet wissen wollten. Für beide Wünsche wurde beim kleinen Rathe petitionirt, und dieser faßte nun jüngst — zum größten Jammer der Hafenpartei — den Beschluß für eine neue Baute. Das war nun mehr, als die Hafenpartei zu ertragen schuldig zu sein glaubte, und daher vereinigten sich vorletzten Mittwoch ein paar hundert Herren und Burger — worunter manche angesehene Burger der Stadt, ja sogar Staatsbeamte — und durchzogen Abends die Stadt, um ihre Rache zu kühlen, indem sie den Gegnern ihrer Ansicht und den Mitgliedern des kleinen Rathes, die nicht dafür stimmten, die Fenster einwarfen und sie auf vielfache Weise insultirten. Der große Rath wird sich nun in einer außerordentlichen Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigen. —

Graubünden. Die Staatsrechnung für 1841 ist im Drucke erschienen. Die Gesammtsumme der Einnahmen beträgt 381,011 fl. 34 kr. und diejenige der Ausgaben 297,509 fl. 51 kr. Aus dem Ueberschuß von 83,501 fl. 43 kr. soll an der beiläufig 800,000 fl. betragenden Staatsschuld wieder eine bedeutende Summe abbezahlt werden. Unter den Einnahmen sind die bedeutendsten: Ertrag des Postregals 15,150 fl. 19 kr., des Salzregals 74,367 fl. 15 kr., der Zölle, Straßen und Brückengelder 152,461 fl. 15 kr. Dagegen wurde für das Straßenwesen 110,265 fl. 41 kr., für das Schulwesen 121,728 fl. 33 kr., für das Militärwesen 39,704 fl. 9 kr., für die Besoldung der Kantonsbehörden 23,143 fl. 17 kr., für diejenige des Landjägerkorps 17,581 fl. 17 kr. ausgegeben. Die Zinse der Staatsschulden betrugen 26,605 fl. 43 kr. —

— Ein Korrespondent der „kathol. Staatszeitung" sucht aus den letzten Stadtrathswahlen in Chur, welche auf Männer beider Parteien gefallen sind, den Schluß zu ziehen, daß das eidsgen. Schützenfest dazu gedient habe, den Radikalismus jeden politischen Einflusses in dem Bündnerlande zu berauben. Der „Morgenstern" belehrt nun diesen gutmüthigen Fehler, daß dem nicht so sei. —

Uebrigens bringt dasselbe Blatt folgende Beispiele, wie man von Seite der Ultramontanen und Aristokraten fortwährend bemüht war und noch ist, dieses großartige Nationalfest zu verketzern. — In mehrern Gegenden, die nöthigenfalls genannt werden können, haben die Römlinge und was sich an ihr legitimes Schlepptau angehangen oder darin eingefangen hat, die

Sage geflissentlich verbreitet, das eidsgenössische Schützenfest sei ein gegen die Katholiken gerichtetes Fest gewesen. Um dieser Sage einigen Halt zu geben, und die daheim gebliebene größere, am Feste also nicht gegenwärtig gewesene Menge damit zu bethören, und in ihren Kram zu ziehen, erfrechen sie sich zu den schamlosen Lügen: 1) Man habe keine Katholiken auf der Rednerbühne sprechen lassen; 2) man habe von der Rednerbühne herunter die Worte gehört: Weg mit dem Papst, weg mit den Pfaffen!

Ein katholischer Seelsorger wird von glaubwürdiger achtbarer Hand bezeichnet, der im Vorderrheinthal die letztere Angabe bestätigt haben soll: „ein Pereat sei wirklich dem Papst und den Pfaffen von der Bühne herunter ausgebracht worden.“ — Für die erstere Angabe wurde der bekannte Breni'sche Skandal als Beweis angeführt, welcher anderswo sehr bezeichnend „ein Volksgericht“ genannt wurde.

Daß hochgestellte, um ihre Kirche und Schule verdiente und als solche in Bünden allgemein anerkannte Katholiken, wie Landrichter a Marca, Kantonsoberst Vieli, Bundesstatthalter Vieli, Major a Marca und hochverehrte Eidsgenossen katholischer Konfession, wie die Landammänner Munzinger, Sidler, Regierungsrath Curti und noch viele andere katholische Männer auf der Bühne gesprochen, — vaterländischen, christlichen Sinn nährende und pflanzende Reden gehalten haben; — dieses wurde also in böslicher Absicht verschwiegen!

An mehrern Orten wurde mit vielem Nachdruck von der Kanzel herab gegen das Freischießen gepredigt; — in einer Gemeinde der vorbenannten Gegend machte der Bote des Friedens seinen Zuhörern die Vorstellung: „wie da drunten in Chur auf dem Schützenfeste für Gott nichts gewonnen worden sei, aber für den Teufel viel, für den Teufel Alles!“

Selbst unter den protestantischen Geistlichen gibt es solche Patrone, denen nur noch die Auszeichnung des Rothstrumpfs fehlt. — So entblödete sich ein Pfarrer in einer Kirche am Heinzenberg nicht, an dem ersten Sonntage des Schützenfestes, von der Kanzel herab, alle jene zu verdammen, die das Freischießen der Sabbatsfeier vorzogen. Es brauchte alle nationale Gleichmüthigkeit seiner Zuhörer, den geistlich sein sollenden Herrn austoben und ohne wohlverdiente Ahndung abziehen zu lassen; sie dachten aber dabei: „Gott allein die Ehre!“ —

O, dahinien thut Volksbelehrung noch sehr Noth. Nur nicht müde geworden; eine mühsame Aussaat lohnt alle Anstrengungen am besten durch eine reichliche Aernte. —

St. Gallen. Zum zweiten Pfarrer an der Stiftskirche zu St. Gallen wurde Hr. J. G. Popp, bisheriger Pfarrer zu Kirchberg, ernannt. —

— Den 15. d., Abends 5 Uhr, flog die Pulvermühle des Hrn. Jos. Löhrer in der Tüfe bei Goßau in die Luft. Es ist noch kein Jahr, daß diesen thätigen Mann das gleiche Unglück getroffen hat. —

Tessin. Berichte aus Tessin melden uns, daß der neue tägliche Postkurs über den Gotthard nun geregelt läuft. In Chiasso dagegen erleiden dermalen die Briefschaften noch einen Rückstand, indem die lombardische Postverbindung noch nicht ihre volle Ausdehnung erhalten hat; die Reisenden hingegen werden bereits jetzt täglich von Chiasso nach Mailand direkte spedirt. — Die Regierung hat die Staatsräthe Galli und Lepori nach Turin abgeordnet, um neue Postverträge anzuknüpfen. —

Genf, 14. Sept. Die von 400 Doktrinären unterzeichnete Petition „um Vertreibung des Redakteurs des Journal de Genève“ ist vom Staatsrath gnädigst berücksichtigt worden. Hr. Lecomte hat also am 10. die polizeiliche Weisung erhalten, die Stadt binnen 28 Stunden zu verlassen. Eine von ihm eingereichte Bitte, ihm eine, zur Liquidation seines Mobiliarvermögens nöthige fernere Aufenthaltsfrist zu gestatten, ist ihm abgeschlagen worden. Was aus Lecomte geworden, weiß man nicht recht; sein Journal erscheint noch fort; eine gestern nach seiner Person stattgehabte Haussuchung ist ohne Resultat geblieben. Einige sagen, er sei nach Bern gegangen, um dort den Schutz seines Gesandten anzurufen. Das dürfte indessen vergebliche Mühe sein, da er ein Mann ohne Papiere ist, der sich bereits in Frankreich durch seinen republikanischen Liberalismus kompromittirt hat, der selbst hier in Genf eine neunmonatliche Korrektionsstrafe abgebüßt hat, weil er den Redakteur des aristokratischen Federal abgeprügelt hatte. Er soll sich nichts von der Petition versprechen, die eben zu seinen Gunsten in der Stadt zirkulirt und bereits über 500 Unterschriften zählt. —

— Den 17. Sept. Das „Journal de Genève“ erscheint noch fort, vor der Hand zweimal die Woche. Die Druckerei gehört dem Lecomte, führt aber den Namen eines andern. Deßhalb kann die Polizei dort nicht eingreifen und muß ihre Finger selbst von den frischbeschriebenen, tintennassen Papierblättchen lassen, die der Verheimlichte an Drucktagen von Stunde zu Stunde dorthin schickt. Ein neues radikales Journal, „die Revue de Genève“, ist gestern zum erstenmal erschienen. Dasselbe wird von einem Komité redigirt, an dessen Spitze James Fazy steht. —

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 14. Sept. Fürst Lichnowsky ist in Toulon angekommen. Er durfte die Fregatte nicht verlassen, um ans Land zu steigen; nach den von Paris an den Seepräfekten gelangten ausdrücklichen Befehlen ist ihm der Aufenthalt in Frankreich nicht gestattet, sondern sowohl seine Reiseroute als die Dauer derselben aufs genaueste bestimmt.

— Den 14. Sept. Der Kriegsminister hat einen neuen Kredit von 500,000 Fr. zum Zwecke der Kolonisirung von Afrika eröffnet, und zugleich Anweisung gegeben, in welche Dörfer die neuen Kolonisten nach ihrer Ankunft gewiesen werden sollen. Diese Maßregel ist sehr wohlthätig, da seither die zu Algier eintreffenden Kolonisten, weil sie nicht unverzüglich an irgend einen bestimmten Ort gewiesen wurden, meistens ihre Geldmittel zwecklos aufzehrten und in große Noth geriethen.

— Den 14. Sept. Bei der Anknüpfung von Handelsverhältnissen zwischen Spanien und Belgien verbreitet sich wieder das Gerücht von Veräußerung der philippinischen Inseln, welche Belgien von Spanien kaufen und kolonisiren wolle. Dieses Gerücht entbehrt aber offenbar jeder Glaubwürdigkeit, denn Belgien ist auf eine so ferne Schifffahrt nicht eingerichtet und Spanien wäre schon durch sein Grundgesetz, abgesehen von seinem Nationalstolz, verhindert, einen Vertrag abzuschließen, bei dem es seine Integrität aufgeben müßte.

— Die Ernennung Eug. Borels zum Konsul in Jerusalem bestätigt sich nicht; die Regierung hat diese Stelle einem Levantiner Vidal, ehemals Schneider, übertragen; das diplomatische Korps in Jerusalem bildet ein sonderbares Kleeblatt: für Preußen ein Kuirassieroffizier, für England ein Bischof und für Frankreich ein Schneider.

— Ein englischer Oberst Scott, der lange Zeit bei Abd-el-Kader gelebt und auch ein Werk über diesen herausgegeben hat, worin er die Franzosen als rechtslose Eindringlinge in das Vaterland der Araber darstellt, kam neulich auf einem englischen Schiff in Algier an. Der Generalgouverneur machte jedoch von der ihm zustehenden diktatorischen Gewalt Gebrauch und untersagte dem Obersten, in Algerien ans Land zu kommen.

— Ein einfaches, jedenfalls leicht zu versuchendes Mittel gegen die Kornwürmer in Speichern liest man in französischen Blättern. Ein Landwirth wurde zu der Entdeckung durch Zufall geführt. Als er nämlich ohne weitere Absicht in einen Winkel seines Kornbodens, wo viel Korn lag, einige noch mit der Wolle versehene Schaaffelle hingelegt hatte, war er nicht wenig erstaunt, als er einige Tage nachher diese mit todten Kornwürmern bedeckt fand. Er machte denselben Versuch zu mehrern Malen und allemal mit demselben Erfolge. Zuletzt ließ er sein Korn umschaufeln, und siehe, es war nicht ein einziger Kornwurm darin.

— Haag, 14. Sept. Seit einigen Wochen sind eine Menge falscher Coupons à 24 fl. 75 Ct. in ganz Holland im Umlauf. Die Polizei ist einigen Handlangern auf der Spur, jedoch glaubt man, daß ein Ausländer sie am meisten anzubringen suchte. In Nimwegen, wo man ihm auf der Spur war, begab er sich plötzlich nach der Rheingegend auf Reise, ehe es der Polizei gelungen, seiner habhaft zu werden. Wenn dies Gerücht wahr ist, so dürfen die Rheinländer wohl auf ihrer Hut sein, damit sie den Schaden, der ihnen dadurch entstehen muß, nicht zu spät bereuen!

— Den 15. Sept. Der Verbreiter falscher Coupons, von dem ich Ihnen schrieb, ist heute früh, als er eben in Leyden ankam, um wahrscheinlich auch dort ein gefährliches Gewerbe zu treiben, verhaftet worden. Der Glücksritter nennt sich Antonio Boviano. Nähere Umstände in Betreff seiner persönlichen Verhältnisse sind noch nicht bekannt.

— Berlin, 13. Sept. Die Reisen, die unser König in diesem Jahr nach dem Ausland unternahm, waren beide von überraschenden Erfolgen für unsern innern Verkehr und die Stellung des Zollvereins begleitet. Auf der Rückreise von England schlichtete der König im Haag die Differenz mit der niederländischen Regierung wegen des Zollanschlusses von Luxemburg und kurz vor seiner Abreise von St. Petersburg wurde einem Theil der Beschwerden abgeholfen, die unsere Grenzanwohner seit beinahe 20 Jahren gegen Rußland geführt. Kein Wunder, daß man nun auch von der jetzigen Reise des Königs ein gleiches unerwartetes Resultat ankündigt.

— Hamburg, 14. Sept. Das achte Verzeichniß der bei der Unterstützungsbehörde eingegangenen Geldbeiträge stellt die Summe derselben bis zum 31. August auf circa 2,050,000 Thlr.

— Leipzig, 16. Sept. Am 15. d. Abends 11 Uhr ist in der Stadt Hartha abermals eine Feuersbrunst ausgebrochen, wodurch dem Vernehmen nach gegen 30 Häuser in Asche gelegt worden sind.

— Dresden, 14. Sept. Leider sind bei dem Brande in Oschatz viele Diebstähle, besonders an Materialwaaren einiger Handlungen vorgekommen. Eine von dem königl. Landgericht alsbald nach der Löschung veranstaltete, mit Kraft durchgeführte Haussuchung, die sich auch auf einige benachbarte Dorfschaften erstreckte, hat jedoch die Wiedererlangung vieler entwendeten Gegenstände herbeigeführt und eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Dieben entdeckt. Sie erwarten jetzt die ganze Strenge des Gesetzes, das Diebstähle während einer Feuersbrunst mit doppelt harten Strafen belegt.

— Weimar, 15. September. Der Fürst Milosch von Serbien ist vorgestern hier angekommen und hat bei unserm Hofe einen Besuch gemacht, wo er mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen worden ist. Ueberhaupt erregt dieser Fürst bei seinem Erscheinen überall große Aufmerksamkeit. Gestern Abend war er im Theater in der großh. Loge; die Unterhaltung zwischen ihm und dem Großherzog mittelst eines Dolmetschers schien ungemein lebhaft. Er hat eine sehr markirte Physiognomie, deren Eigenthümlichkeit durch einen weißen Bart noch besonders hervorgehoben wird. Obschon in vorgerückten Jahren, ist sein Blick doch immer noch scharf und bezeichnet genugsam den Geist, welcher in ihm wohnt. Kurz, aus allen seinen Zügen leuchtet die Erklärung, wie er eine so bedeutende Rolle in der Geschichte seines Vaterlandes habe spielen können. Er hat hier einige der bedeutendsten Merkwürdigkeiten in Augenschein genommen und wird, wie man vernimmt, von hier aus Frankfurt besuchen.

— Rußland. Die „Malta Times“ bringt in einem Schreiben aus Konstantinopel vom 27. August folgende, jedenfalls wohl stark übertriebene Nachrichten über eine Niederlage der Russen durch die Tscherkessen: Es ist bekannt, daß die Russen, mit ihrem Kriegsminister, Grafen Czernitscheff, an der Spitze, diesen Sommer die Tscherkessen völlig vernichten sollten. Neulich wurden letztere jedoch aufgefordert, sich zum Frieden zu verstehen, und ein Theil derselben versprach, um Zeit zu gewinnen, sich den Wünschen der Russen zu fügen, vorausgesetzt daß letztere annehmbare Bedingungen böten. Auf diese Voraussetzung hin, ward ein Waffenstillstand geschlossen. Inzwischen strömten in den Gebirgen die tscherkessischen Krieger, welche größtentheils mit dem Waffenstillstande nichts zu thun hatten, in großen Massen zusammen und beschlossen einen Angriff des russischen Lagers. Wenige Wachen ausgenommen, waren die Russen gegen Tagesanbruch noch in tiefem Schlafe, als die Bergbewohner mit dem Säbel in der Hand so rasch heranströmten, daß die Russen, ausser Stand sich in Schlachtreihe aufzustellen, von den Eindringenden sofort zerstreut und größtentheils manche noch kaum erwacht, niedergehauen wurden. Der Rest ergriff, da der Ueberfall unweit der russischen Festung Mazga nördlich von Abacir geschah, dorthin die Flucht, in der Hoffnung, daselbst Waffen zu finden und sich sammeln zu können. Die Bergbewohner waren ihnen aber so nahe auf der Ferse, daß sie zugleich mit ihnen in die Festung eindrangen. Was sich widersetzte, ward troß lebhafter Gegenwehr, die den Tscherkessen 50 Mann kostete, niedergemacht und viele Russen, die man außerdem gefangen genommen hätte, mußten über die Klinge springen, weil die Tscherkessen durch Auffliegen einer Mine etwa 100 Mann verloren, die sich gerade auf den Bastionen befanden. Das Gemetzel war fürchterlich; übrigens schonten die Sieger zuletzt noch einer Menge Russen, die sie als Gefangene sofort tiefer ins Land schickten. Die Tscherkessen sammelten hierauf ihre sehr reiche Beute an Munition, Waffen, Pferden, Monturen rc., steckten die hölzernen Häuser in Brand, und verließen die Festung. Unter ihren Gefangenen sollen sich sehr viele Offiziere und ein General befinden. Die Zahl der bei diesem schweren Unfalle betheiligten Russen wird, gewiß zur Hälfte überschätzt, auf 20,000 angegeben. Berichte aus Crimea melden: daß eine große Anzahl verwundeter Russen aus Tscherkessien dort angelangt seien; ob sie jedoch bei dem letzten Ueberfalle, oder in zwei andern kürzlich Statt gehabten Treffen bei Daghistan und Sotcha, worin die Russen ebenfalls besiegt wurden, ihre Wunden empfangen haben, wird nicht angegeben.

---

500. **Steigerung.**

Ueber den, dem hiesigen Klostergute gehörenden **Herdernhof**, im Gemeindsbann Wettingen gelegen, wird hiemit eine neuerliche Verkaufssteigerung ausgeschrieben.

Liebhaber dieses schönen, in der Nähe von Baden gelegenen Hofgutes, wo alle Viktualien vortheilhaft abgesetzt werden können, werden eingeladen, Mittwoch den 28. dies Monats, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Fahrwirthshause zum Sternen sich einzufinden, wo nach Eröffnung der sehr vortheilhaften Steigerungsbedingnisse die Verkaufssteigerung abgehalten wird.

Kloster Wettingen, den 14. Sept. 1842.

F. X. Hauswirth,
Verwalter.

Zum Verkauf wird aus freier Hand angetragen:

Der, zwischen der neuen Züricher-, Winterthurer- und Kempttthalstraße, eine Stunde von Winterthur und drei Stunden von Zürich, wohlgelegene, sammt Oelmühle, Schleife, Wirthschaftsgebäude und mit einem schönen Gütergewerbe verbundene **Kupferhammer** bei Grafstall, Kirchgemeinde Lindau. —

Kauflustige belieben sich an den Eigenthümer im Kupferhammer, oder im Gasthof zum goldenen Stern in **Zürich** zu wenden.

508. Ph. Decosterd.

Verkauf einer Türkisch-Rothfärberei.

Eine in **Würtemberg** an der baierschen Grenze gelegene, sowohl zum Stück- als Garnfärben vorzüglich eingerichtete **Türkisch-Rothfärberei** ist dem Verkaufe ausgesetzt. — Selbige besteht aus 2 großen Avivir- und den nöthigen Crapp- und andern Kesseln nebst sonstigen Utensilien, sowie Trockenthurm, Lufthängen, Bleichrasen, bedeckter Waschbrücke mit Waschmaschinen u. s. f. Die geographische Lage sowohl, als die vielen örtlichen Vortheile, wie billiges Holz und Arbeitslöhne, günstiger Ein- und Verkauf rc. erheben dieses Etablissement zu einem der gewinnreichsten, besonders wenn damit wieder eine Kattundruckerei auf türkisch Roth verbunden werden würde, deren Einrichtung mit verhältnißmäßig wenigen Kosten bewerkstelligt werden könnte.

Das Ganze steht sehr nieder im Preise, und ist nähere Auskunft zu erhalten bei

514. G. H. Fäsi, in Zürich.

Da mit dem 15. September 1842 die Jagd eröffnet worden ist, so macht Unterzeichneter allen Naturfreunden und Jagdliebhabern bekannt, daß er alle naturhistorischen Gegenstände, als Vögel und Säugethiere rc. getreu der Natur aufstellt (präparirt). Denjenigen Jagdliebhabern, die seltene Vögel und Säugethiere rc. erlegt und dieselben nicht aufstellen (präpariren) lassen wollen, bietet er eine angemessene Entschädigung für etwaige Exemplare dar.

510. Johann Monhard,
Präperateur am Museum in Aarau

---

545. **Anzeige.**

Die **Taubstummen-Anstalt zu Riehen** bei Basel ist durch den Austritt von Zöglingen, welche ihren Bildungskurs vollendet haben, im Falle, wieder einige bildungsfähige taubstumme Kinder, beiderlei Geschlechts, in die Anstalt aufnehmen zu können. Nähere Auskunft über die Aufnahmsbedingungen gibt auf Verlangen der Inspektor der Anstalt, W. Arnold.

---

512. Ein gewandter Reisender sucht in Folge Liquidation seines bisherigen Hauses, eine Anstellung als Reisender oder Komptorist. Er spricht und schreibt deutsch und französisch, ist mit guten Zeugnissen versehen und könnte auf Verlangen solide Bürgen stellen. Frankirte, mit Nr. 512 bezeichnete Briefe, befördert di. Expedition des Schweizerboten.

---

513. Ein Mann vom besten Alter, der bis dahin als Reisender in Kondition war, wünschte fürderhin als Provisions-Reisender aufzutreten. Die resp. Häuser, die ihm ihre Geschäfte anzuvertrauen geneigt wären, belieben sich in frankirten Briefen mit Nr. 513 bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu wenden. Natürlich würden gute Bürgen gestellt werden.

---

516. Eine 22jährige, gut gesittete Jungfer, in allen haushältlichen Arbeiten bewandert, wünscht als Stubenmagd, Ladenjungfer oder Haushälterin einen Platz. Frankirte Anträge mit Nr. 516 bezeichnet, wird die Expedition des Schweizerboten weiter befördern.

Unterzeichneter fahrt jede Woche zweimal, Mittwoch und Freitags, früh 7 Uhr, von der Rheinfelder-Schifflände am Burgstell nach Basel, wo jedermann, nebst Uebernahme von Frachtwaaren, sicher und billig bedient werden wird.

Rheinfelden, den 20. September 1842.

Ferdinand Bitter,
117. Schiffer.

Letztes und sicherstes Mittel gegen chronische Krankheiten, oder Ludwig Cornaro's Vier Abhandlungen über die Vortheile eines mäßigen Lebens. Ein Buch für Unterleibskranke und Solche, welche sich durch Geistesanstrengungen, Kummer und Sorge, Ausschweifungen in der Liebe und Uebermaaß im Essen und Trinken geschwächt haben. Mit hydriatischen und anderen Bemerkungen. Herausgegeben von Dr. Karl Munde. Gotha, 1842. Verlag von C. Gläser. Preis 13 Bz.

Eine auch für Gesunde, namentlich für Familienväter, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, sehr beherzigenswerthe Schrift.

Radicale Heilung der Brüche,

oder Abhandlung über die Brüche und Vorfälle, nebst Angabe eines neuen unfehlbaren Mittels, wodurch sie radikal geheilt und Bruchbänder unnütz gemacht werden. Von Peter Simon. Aus dem Französischen. 3. Auflage. 8. br. Preis 18 Batzen.

Dem Verfasser des vorliegenden Werkes ist es endlich gelungen, die Heilung der Brüche, die früher ohne eine schmerzhafte und gefährliche Operation unmöglich, durch ein Mittel, welches alle Bruchbänder unnöthig macht, binnen Kurzem radikal zu heilen. — Der Erfolg dieses Mittels wird nicht nur durch die gerichtlich beglaubigten Zeugnisse, sondern auch durch die binnen drei Monaten vergriffene Auflage von 5000 Exemplaren bewiesen.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen (in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau) zu haben:

Jahrbücher
der
Gefängnißkunde
und
Besserungsanstalten,
herausgegeben von
Dr. Nik. Heinrich Julius in Berlin,
Fried. Noellner, Hofgerichtsrath in Gießen,
Dr. Georg Varrentrapp, Hospitalarzt in Frankfurt a. M.
Erster Band. Erstes Heft.
gr. 8°. br. 1 fl. 48 kr.

Frankfurt a. M.

F. Varrentrapp.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg so eben erschienen, ist in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Marheineke, D. Ph., das gottesdienstliche Leben der Christen. Betrachtungen christlicher Andacht, (Predigten). Zweite Abtheilung. geheftet 27 Bz. Preis des vor 2 Monaten ausgegebenen ersten Theiles. 27 Bz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

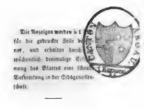

Die Anzeigen werden à 1 ... für die gedruckte Zeile be... net, und erhalten durch ... wöchentlich dreimalige Ersch... nung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag **Nro. 115.** den 24. September 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Am 21. d. hat das Kadettenkorps von Aarau seine diesjährigen militärischen Uebungen mit einem Ausmarsche über Entfelden nach Suhr und Gränichen geschlossen. Auf dem Hin- und Hermarsche wurden fortwährend Feldmanövers, und zwar mit einer Pünktlichkeit und Schnelligkeit ausgeführt, die wenig zu wünschen übrig ließen. An letzterm Orte wurde ein einfaches, durch muntere Laune und fröhliche Gesänge gewürztes Mittagsmal eingenommen. Schade, daß der eingetretene Regen die muntere Schaar für einige Zeit in die Zimmer trieb.

Am späten Abend brachten sodann die Kantonsschüler, welche an dem Kadettenkorps Theil nahmen, dem Herrn Oberst Rothpletz, der den Unterricht und die militärischen Uebungen mit großer Liebe und Unverdrossenheit zu leiten die Güte hatte, einen Fackelzug mit Gesang, und überreichten demselben, als Zeichen ihrer Anerkennung und Dankbarkeit einen geschmackvoll gearbeiteten silbernen Becher.

Wir wünschten nur, Jedermann von der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit solcher militärischen Uebungen der Jugend überzeugen zu können, damit recht bald auch andern Orten, wo der Errichtung solcher Kadettenkorps nur entweder eine unbegreifliche Gleichgültigkeit oder aber Vorurtheile entgegenstehen, an die Bildung solcher kriegerischer Vorschulen für das reifere Alter Hand angelegt werden möchte. —

— Der Assekuranzwerth der in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. in Baden niedergebrannten Gebäulichkeiten wird auf 7400 Franken angeschlagen. —

— (Eingesandt.) Die Kulturgesellschaft zu Aarau behandelte seit einiger Zeit unter anderm auch die Leichenordnung, wie solche namentlich in Aarau nach althergebrachter Sitte noch immer besteht, und besprach sich, wie den vorfindlichen Uebelständen durch eine zeitgemäße neue Ordnung könne abgeholfen werden.

Als einen solchen Uebelstand wurde von derselben vorzüglich das s. g. „Leidabnehmen" bezeichnet.

Wer nämlich weiß, wie peinigend es für die Hinterlassenen eines geliebten Verstorbenen ist, sich vor das Haus zu stellen, um mit beklommenem Herzen von der Gemeinde einen Handschlag, als Leidbezeugung zu empfangen, der muß wohl, Katholik oder Reformirter, mit uns einverstanden sein, daß eine Aenderung in dieser Sache, ohne dem einen oder andern Kultus nachtheilig zu sein, für beide nur wünschenswerth sein müsse.

In diesem Sinne, und wir sind es überzeugt, in keiner andern Absicht, suchte der hiesige katholische Pfarrer (Mitglied der Gesellschaft vaterländischer Kultur) in einem belehrenden Kanzelvortrag diesen Gegenstand seiner Gemeinde zu empfehlen, was derselbe um so eher thun durfte, als ihm das Recht nicht bestritten werden kann, Verfügungen dieser Art, als Vorsteher seiner Pfarrgemeinde einzuführen, denn, da die hier wohnenden Katholiken keine Ortsbürger sind, so kann auch ein sie betreffender Gegenstand vor keiner Ortsbürgerversammlung behandelt werden.

Der erste Fall eines in diesem Sinne stattgehabten Leichenbegängnisses betraf das Kind eines hier wohnenden Regierungsangestellten, welcher sich der neuen Ordnung gerne unterzog.

Ein zweiter Fall betraf wieder ein Kind eines andern Einsaßen, welcher aber weniger bereitwillig sich zeigte. Herr Pfarrer Arnold, weit entfernt, verachtend auf den Stand desselben hinzudeuten, bemerkte ihm einfach nur, daß wenn ein Regierungsangestellter sich einer solchen Ordnung gerne unterzogen, er sich eben so gut in dieselbe fügen könne und solle, und einmal begonnen, man jetzt keinen Rückschritt mehr machen könne.

Auf wiederholte Verdächtigungen im „Posthörnchen" gegen den hier allgemein geachteten Hrn. Pfarrer Arnold, hätte man erwarten sollen, dieselben katholischerseits widerlegt zu sehen, keineswegs um mit den Gegnern in einen Kampf sich einzulassen, als vielmehr das Benehmen des Herrn Pfarrers zu billigen und um der guten Sache auch bei den reformirten Bewohnern Eingang zu verschaffen.

Im Namen mehrerer reformirten Aarauer.

Bern. Herr v. Fellenberg hat an die schweizerischen Schützen, welche die Freiplätze in seiner Erziehungsanstalt zu Hofwyl ansprechen, folgendes Kreisschreiben erlassen:

Hochgeschätzte Eidsgenossen!

Es gereicht mir zu ungemeiner Freude, aus Ihren geehrten Zuschriften zu erkennen, wie sehr Sie in der Werthschätzung einer guten Erziehung für Ihre Kinder, mit uns übereinstimmen; hoffentlich werden Sie es auch in Absicht auf die Endzwecke thun, die mich bewogen haben, im allgemeinen Vaterlandsinteresse meine Festgaben dem schweizerischen Schützenverein unter den ausgeschriebenen Bedingungen anzubieten, wenn diese Endzwecke einmal zu Ihrer Kunde gelangen.

Bei der großen Zahl an mich überschriebener Bewerbungen, für die Freiplätze, um die es sich handelt, habe ich freilich gar zu bedauern, daß es mir unmöglich ist, allen an mich gelangenden Ansprüchen sogleich genug zu thun; ich muß mich zunächst auf die sechs anerbotenen Preisgaben beschränken; hoffentlich wird mir jedoch das allmählich fortschreitende Gedeihen meiner Anstalt erlauben, weiterhin dem Bedürfnisse meines Gemüthes in vollerm Maße zu entsprechen.

Das dirigirende Zentralkomité des Schützenvereins hat noch keinen Bericht über den Erfolg des Schützenfestes, noch irgend eine Mittheilung von Ansprüchen auf Preisgaben an mich gelangen lassen. Sobald ich die mit Sehnsucht erwarteten Nachrichten darüber erhalten haben werde, wird es mir zur Freude, wie zur Pflicht gereichen, auch meinerseits unverweilt zu thun, was von mir abhangen mag, um diese Angelegenheit zunächst vermittelst einer zweckmäßigen Auswahl der sechs aufzunehmenden Pflegesöhne zu erledigen, und sobald möglich die fernere Erfüllung meiner innigen Wünsche einzuleiten.

Empfangen Sie indessen die Zusicherung meiner vollkommensten Hochschätzung, sammt meinem herzlichsten eidsgenössischen Gruße.

Hofwyl, den 6. September 1842.

(Sig.) Emanuel Fellenberg.

— Die am Bettage in den Kirchen der Stadt gefallene Steuer für die Wasserbeschädigten des Emmenthals beläuft sich auf 2806 Fr. 75 Rp.

— Die Arbeiten zur Einführung der Gasbeleuchtung in der Stadt Bern schreiten thätig vorwärts; man glaubt, dieselben werden vor Ablauf künftigen Monats beendigt sein. —

Zürich. Unter dem Titel: „Das Veto im Kanton Zürich, seine Art und Wünschbarkeit nach dem gegenwärtigen Zustande der Verfassung, der politischen Bildung des Volks und den Bestrebungen der Parteien" (Neumünster, 24 S.) ist ein Schriftchen erschienen, das auf der einen Seite das regierungsräthliche Vetogesetz als ein trügerisches Geschenk verwirft, auf der andern Seite „das wahre Veto" empfiehlt, worunter es nebst andern, das uns minder deutlich ist, eine Art Referendum der Kantonsräthe an ihre Gemeinden über jedes Gesetz versteht. Die repräsentative Verfassung wird dabei, als durch die That gebrochen, auf die Seite gesetzt,

und eine rein demokratische, ein „Neues Verfassungsgesetz“ für nothwendig erklärt. —

— So viel man hört, sind die Vetogesetzesentwürfe vom Regierungsrathe einmüthig angenommen worden. —

— Der Regierungsrath bringt einen Antrag vor den großen Rath, zufolge welchem er „dem sich bildenden Hülfsverein“ 100,000 fl. zinsfrei darschießen will, die aber längstens im sechsten Jahre zurückbezahlt werden müssen. Als Hypothek sollen die Aktientitel der Gesellschaft dienen, die aber das Darlehn um fünfzig Prozent übersteigen sollen. Wenn also nicht durch Aktien des Vereins 150,000 fl. unterzeichnet sind, so wird das Darlehn vom Staate nicht gemacht. O bewundernswerthe Großmuth einer landesväterlichen Regierung! Wir haben die Ueberzeugung, auf diese Grundlage kommt nichts zu Stande. Entweder muß der große Rath unmittelbare und tüchtige Hilfe vom Staate zusagen – wie schon einmal gesagt, durch eine halbe Vermögenssteuer — oder die Sache ist verloren. Sollen die Privaten aufopfernd sein, wenn die obersten Behörden nur eine Kleinigkeit reichen wollen, wo sie zum vollen Ersatz verpflichtet wären. Es scheint, der Staat ziehe es vor, Jahre lang mit seinen Mitbürgern vor den Schranken der Gerichte zu liegen. Was würde in einer Monarchie in ähnlichem Falle geschehen? Würde die Staatskasse für Betrügereien ihrer Beamteten als solcher auch das Publikum mit einem vielleicht „sich bildenden Verein“ vertrösten und die Hände in den Schoos legen. Wir wissen, daß eine Menge von Schuldbegehren aus dem Bezirke Winterthur von Anleihern nur in dem Falle unterzeichnet werden, wenn der große Rath tüchtig hilft und einschreitet; daß aber diese Kopien leer zurückgehen, wenn dies nicht geschieht. In demselben Amtsblatt, in welchem der großmüthige Antrag steht, kann der Regierungsrath dann in einigen Monaten eine ganze Liste von Konkursen lesen, die einzig und allein durch die Schurkerei seines Angestellten verursacht worden sind. (Repbl.)

Luzern. Wenn wir der „kathol. Staatszeitung“ glauben sollen, so wäre die „Mehrheit der Geistlichkeit“ für die Berufung der Jesuiten. —

— Herr Regierungsrath Zurgilgen-d'Orelli hat für die Stifts- und Pfarrkirche zu Luzern eine neue silberne und vergoldete Monstranz fertigen lassen und am 14. d. das Geschenk übergeben. —

Schaffhausen. Ueber die Großrathssitzung vom 21. d. berichtet das „Schaffhauser Tagblatt“ Folgendes: Behufs einer von der Regierung projektirten Untersuchung in Bezug auf das Charivari, das den 13. Sept. mehreren Regierungsmitgliedern gebracht worden war, wurden die erforderlichen Einleitungen zur Besetzung der vakanten Stellen eines Suppleanten des Verhöramtes getroffen. In der sodann in Behandlung genommenen Frage der Güterhofbaute wurde nach mehrstündiger Diskussion beschlossen: auf die vom kleinen Rathe beantragte Fortsetzung der Neubaute zu verzichten, und in die s. Z. im Bericht der vereinigten Kommission bezeichneten Propositionen einzugehen, vorausgesetzt, daß die durch die Forsetzung des Baues vom 8. September bis auf den heutigen Tag frisch erwachsenen Kosten von dem Stadtrath und dem Direktorium getragen werden. Der fragliche Platz aber solle von nun an in dem Sinne frei bleiben, jedoch nur Vorbehalts der Bestimmungen des Expropriationsgesetzes. Jedoch solle nun die Frage wegen Nothwendigkeit der Abtretung der richterlichen Entscheidung unterlegt werden können; der Betrag der Entschädigung solle im Falle der Abtretung auf 2000 fl. festgesetzt sein. —

— In Folge dieses Beschlusses wurde Abends der bestrittene Platz durch die Bürgerschaft mit Jubel begrüßt und dem gr. Rath ein Vivat gebracht.

Graubünden. Wie gegründet die Besorgnisse waren, welche der Stand Graubünden auf der diesjährigen Tagsatzung bei Berathung seines Zollgesetzes äußerte, und wie sehr die Bemühungen seiner Gesandtschaft, diesem Gesetze eine reglementarische Mehrheit von Standesstimmen zu gewinnen, am Orte waren, läßt sich aus der in diesem Jahre zum erstenmal laut Beschluß des großen Rathes veröffentlichten Staatsschreiben und dem Begleitschreiben zu derselben entnehmen. Mit Ende 1841 beträgt der Passivstand 844,177 fl. Dagegen ist der auf dieselbe Zeit verfügbare Kassasaldo (von den Jahren 1840 und 1841) 141,152 fl. 59 kr. Hiezu kommen noch andere Aktiven des Kantons, wie z. B. die Aktien der Bernhardinerstraße, der Rheinkorrektion und der Dampfschifffahrt auf dem Zürich- und Wallensee, so wie etwelche kapitalisirte Ausstände. Das großräthliche Ausschreiben sagt hierüber: „Nehmen wir an, daß die Kommerzialstraßen nun einmal beinahe durch und durch in solidem Zustande sich befinden, und nur die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung erheischen; daß die Organisation unsers Wehrwesens und dadurch manche Einrichtungen bereits getroffen sind, welche in ihrem Entstehen mit beträchtlichen Kosten verbunden waren; nehmen wir ferner an, daß das Polizei-, Armen- und Schulwesen, nachdem nun einmal die Kosten ihrer ersten Einrichtung bestritten sind, nur die gewöhnlichen Ausgaben, welche bereits zum Voraus berechnet werden können, erfordern; nehmen wir endlich an, daß eine sparsame Verwaltung wie bisher, auch von nun an die Interessen des Kantons zu wahren sich angelegen sein lassen werde, — dann kann und darf der Zustand unserer Finanzen und die jetzige Schuldenlast uns keineswegs beunruhigen. Aber eben so wenig darf man sich die Nothwendigkeit verhehlen, unter den gegenwärtigen Umständen jeder einstweiligen Schmälerung der Staatseinkünfte kräftigst vorzubauen und uns der diesfällig geeigneten Mittel zeitig zu versichern.“ —

Basel. Am 20. d. ist auf dem Dampfboote eine preußische Regimentsmusik in kompleter Uniform von Mainz hier eingetroffen und gestern nach Neuenburg gereist, um dem König zu beweisen, daß in jenem Zwitterstaate die preußischen Musikanten den Ton angeben. (Nat.-Ztg.)

Solothurn. Am eidsgenössischen Buß- und Bettag gingen in der Gemeinde Solothurn durch die an der Kirche aufgestellten Armenbüchsen, so wie in den Quartieren, für die Hagelbeschädigten 416 Fr. 60 Rp. ein, wozu die Verwaltungskommission der Stadt die Summe von 500 Fr. dekretirte. —

Waadt. Der Staatsrath hat die Grundlinien eines Gesetzesentwurfs über die Militärauflage entworfen, welche dem großen Rathe in seiner nächsten Herbstsitzung vorgelegt werden soll. Jeder, der durch irgend eine Ursache (durch öffentliche Aemter oder durch Gebrechen) von dem Militärdienste befreit ist, ist gehalten, dem Staate, vom 19. Jahre an bis zum vollendeten 45., eine seinem Einkommen angemessene Taxe zu bezahlen, und so lange diese Befreiung dauert. Von dieser Taxe sind ausgenommen die Leute des Gendarmeriekorps, die, welche sich in einer ähnlichen Stellung befinden, und diejenigen Bürger, deren Armuth erwiesen ist, und die ihre Untauglichkeit zum Dienste dargethan haben. Um die Taxe den Einkünften anzupassen, sind die Dienstbefreiten in sechs Klassen getheilt und zahlen von 5 Fr. bis auf 80 Fr. Unter den Einkünften sind alle Erwerbsquellen des Individuums inbegriffen, Vermögen, Profession und Gewerbe, Amt rc. —

— Das „Echo vom Echo“ hatte jüngsthin prahlend behauptet, daß eine Kantonalprüfungskommission nach drei ernsten Prüfungstagen die von Klosterfrauen geleitete katholische Schule in Lausanne als die beste im ganzen Kanton erklärt habe. Diese übertriebene Ruhmredigkeit berichtigt nunmehr der „Courrier suisse“ dahin, daß von den zwei katholischen Schulen, welche in Lausanne bestehen, die eine, für die Knaben, unter der Linie der Mittelmäßigkeit, die andere aber, für die Mädchen, welcher Klosterfrauen vorstehen, gut, wenn freilich nicht besser, als die übrigen Stadtschulen, sei.

Wallis. Es scheint, nach dem „Echo“ außer Zweifel, daß das Gesetz über die Zivilgerichte, so wie dasjenige über das Finanzsystem angenommen ist. Dagegen ist die Zahl der Verwerfenden die Mehrheit bei dem Forstgesetz und demjenigen über die Vertheilung der Militärlasten. —

— Die Bevölkerung ist in wenigen Jahren von 62,000 auf 80,000 Seelen gestiegen. —

— Eine interessante Thatsache beschäftigt aufs Neue viele Gemüther und ist geeignet, das ohnehin geschwächte Band zwischen dem Volke aller Stände und den Jesuiten immer lockerer zu machen. Der Pater Elearts, aus den Niederlanden gebürtig, auf den berühmtesten französischen und deutschen Universitäten auf ausgezeichnete Weise gebildet (er war in seinem sechszehnten Jahre schon Professor), trat in den Orden der Jesuiten, und wirkte in dieser Eigenschaft schon seit 31 Jahren hier als Professor der Naturlehre und Physik mit wahrhaftem Segen. Er unterstützte sich hierin selbst durch ein meistens aus eigenen Mitteln errichtetes Naturalienkabinet, und daneben setzten ihn seine vielseitigen medizinischen Kenntnisse (er studirte Medizin in Wien unter den ausgezeichnetsten Professoren) in den Stand, fast immer mit glücklichem Erfolg und unentgeldlich in diesem langen Zeitraume am Krankenbette Thränen der Verzweiflung in Thränen des Dankes für ein liebes, genesenes Familienglied zu verwandeln, wodurch dem Kollegium manche Gabe unbemittelter, und manches großartige Geschenk wohlhabender Familien zufloß. Seine durch Wohlhabenheit unterstützte Freigebigkeit gegen das Kollegium und gegen arme Kranke, denen er auch die Heilmittel bereitete, ist allseitig bekannt, aber auch gebührend anerkannt worden: denn die Gemeinde Sider schenkte ihm s. Z. einstimmig das Bürgerrecht. Zum Thurmbau und zu späterer Anschaffung einer Thurmuhr schoß er den größten Theil der Kosten, und noch neulich erkaufte er den nöthigen Platz zur Errichtung eines Pensionats; ob er denselben dem Kollegium schon geschenkt, ist nicht bekannt. — Dieser von der ganzen Stadt und Umgegend allgemein geliebte Priester trat nun vorige Woche zum Befremden Aller plötzlich aus dem Orden und Kollegium der Jesuiten und übernahm als Weltpriester ein Rektorat am hiesigen Stadtspitale. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 13. Sept. Die Reise der Königin nach Schottland hat dort große Aufregung hervorgebracht und keineswegs zur Vermehrung ihrer Popularität beigetragen.

— Paris, 15. Sept. Die Vorfälle zu Benicarlo werden vom „Eco“ als ohne alle politische Bedeutung geschildert, was aber mit den dadurch veranlaßten energischen Maßregeln sich nicht zusammenreimt. — Kürzlich hatten 1500 Schmuggler die Saline bei Alicante angegriffen, und eine Menge Salz fortgeschleppt; am 4. Sept. wollten 400 wohlbewaffnete

Schmuggler den Angriff erneuern, wurden aber von der aus 30 Mann bestehenden Zollwache, die bald von einer Abtheilung Reiterei unterstützt wurde, zurückgeschlagen. — Aus der Provinz Alicante sind in den ersten acht Monaten dieses Jahres nicht weniger als 8000 Personen nach Algier und Oran ausgewandert. — Zu Leon hat das Offizierkorps der Garnison für die armen Nonnen 1443 Realen zusammengeschossen, und die Behörde der Stadt will zwei Stiergefechte veranstalten, deren Reinertrag zu gleichem mildthätigen Zwecke verwendet werden soll. Die Stiergefechte sind jetzt in Spanien allenthalben an der Tagesordnung, zu Valencia, Bilbao, Pampelona und im Süden. Zu Vitoria traten am 6. sogar sechs weibliche Kämpferinnen aus der untersten Volksklasse von Madrid auf, die aber mit Zischen und Geschrei empfangen wurden, und erst als sie wirklich Beweise von Muth und Geschicklichkeit gaben, vor den Augen des Publikums Gnade fanden. — Der politische Chef von Madrid hat in der Nacht vom 6. auf den 7. abermals einige und dreißig verdächtige Leute beiderlei Geschlechts aufheben lassen. — Zurbano scheint erfinderisch in seiner Weise zu strafen: einer jungen, auf dem Schmuggel ertappten Weibsperson ließ er ihre Haare abscheeren, worauf sie entlassen wurde.

— Den 16. Sept. Die Opposition, die in dieser Jahreszeit ein wenig auf dem Trocknen sitzt, möchte sich jetzt an den Verhandlungen der Departementalräthe erfrischen, die jedoch aus denselben Elektoralelementen wie die Deputirtenkammer zusammengesetzt für Einflüsterungen von dieser Seite nur wenig Empfänglichkeit haben. Der „Courrier“ kann sich der Bemerkung nicht enthalten, daß die ganze Institution, eine Schöpfung der Juliusrevolution, eben noch gar sehr in der Kindheit liege. Was er ihnen zu beherzigen gibt, ist: daß sie die Minister in ihrer Gleichgültigkeit für die moralischen Interessen der Gesellschaft nicht nachahmen möchten, daher empfiehlt er besonders ihrer Aufmerksamkeit die Lage des Volksunterrichts und der Schulmeister, zu deren Verbesserung sie die Regierung durch Bewilligung des Maximums der Zusatzcentimen bewegen sollten, denn wenn schon gegenwärtig der Kommunal-, Departemental- und Staatsaufwand für das Primärschulwesen 15 bis 16 Millionen betrage, so fehle es noch mehr als 4000 Gemeinden an einer Schule und einem Drittheil der Kinder, zumal den Mädchen, an Unterricht, die Besoldung der Lehrer — der Mehrzahl nach kaum 300 Fr. — sei offenbar unzulänglich, und die Errichtung von Kleinkinderschulen verdiene namentlich in Manufakturgegenden alle Aufmunterung. Nicht minder, glaubt er, sollten alle Departementalräthe sich in einem Bestreben vereinigen, der Reinhaltung der Jury von den „trügerischen Machinationen der Verwaltung“. Nach den Mittheilungen der Präfekturblätter bewegen sich aber die Departementalräthe so ziemlich in dem engen Kreis des Straßenbauwesens, des Feldschutzes, der Steuervertheilung u. dgl. Doch ist die Juryfrage hin und wieder, z. B. im Pas-de-Calais, im Geist der Opposition angeregt, aber jedesmal durch die Tagesordnung beseitigt worden.

— Den 17. Sept. In dem Augenblick, wo die Araber in Afrika wieder auf allen Seiten die Fahne der Erhebung gegen die Franzosen aufpflanzen, sind von Gibraltar (am 25. August) nicht weniger als 50 Kisten mit englischen Gewehren nach Tanger abgegangen und glücklich dort angekommen. Der amerikanische Commodore Morgan war an gleichem Tage mit einem französischen Dampfschiff allein von Mahon nach Gibraltar zurückgekehrt, erst am 28. traf die durch widrigen Wind zurückgehaltene Korvette Fairfield in diesem Hafen ein, und er wollte beim ersten Ostwind mit dieser und dem Kongreß von 60 Kanonen, ohne das ebenfalls angekündigte Linienschiff Columbia abzuwarten, nach der Bay von Tanger steuern. Sobald auch dieses eintrifft, hat er hinreichende Streitkräfte, um durch eine den Marokkanern imponirende Demonstration Genugthuung zu erzwingen.

— Straßburg, 18. Sept. Die Zahl der Mitglieder für den wissenschaftlichen Kongreß beträgt bis heute ungefähr 940. Unter den zuletzt Angemeldeten befinden sich viele Italiener, namentlich aus Mailand und Florenz, auch bemerkt man den Namen des Prinzen von Canino. Von deutschen Universitäten sind hauptsächlich die badischen und preußischen (mit Ausnahme Berlins) zahlreich vertreten; aus Baiern figuriren sehr wenig Namen. Die Arbeiten der verschiedenen Sektionen finden nach einem neuern Beschlusse des Generalkomité's nicht in dem königlichen Schloß, sondern in dem Universitätsgebäude und zwar von Morgens 8 bis 2 Uhr, und die allgemeinen Versammlungen sämmtlicher Mitglieder täglich 3 Uhr Nachmittags in einer der neuerbauten Hallen statt.

— Havre, 14. Sept. Seit acht Tagen treibt hier eine Spitzbubenbande fast zu unverschämt ihr Wesen. An mehrern Orten wurde eingebrochen, und einzelne ziemlich bedeutende Diebstähle begangen. In der letzten Nacht wurden alle Leute, die nach 12 Uhr auf der Straße waren und sich nicht augenblicklich ausweisen konnten, verhaftet. Zwei der Verhafteten waren mit Einbruchsinstrumenten versehen. Die Diebe scheinen aber ihre Sache hier nur schlecht zu verstehen, denn sie haben in den beiden letzten Nächten an mehrern Orten einzubrechen gesucht, ohne zum Ziele zu gelangen, und überdies an ein paar Orten, wo sie, selbst wenn sie glücklicher gewesen, nur mit leeren Händen ausgegangen sein würden. Das läßt auf Fremde schließen, und so ist es ziemlich wahrscheinlich, daß eine Pariser Gesellschaft hier Seebäder nimmt und dabei gelegentlich einige Gastrollen gibt. Der Schrecken aber ist groß, und man spricht von nichts als von Baumwolle und Spitzbuben.

— Rom, 6. Sept. In Folge der zu früh eingetretenen Regenzeit sind Wein und Korn in der römischen Campagna und weit über sie hinaus schnell und bedeutend im Preise gestiegen. Mit der Einbuße des größten Theils des einzuärntenden Getreides und Weins, die weit beträchtlicher und verbreiteter ist, als man Anfangs glaubte, bedauert man auch besonders den großen Verlust an Oliven, deren zartes Laub der Frucht ein zu schwacher Schutz gegen den zerstörenden Hagelschlag war.

— Hamburg, 14. Sept. In Folge der anhaltenden Unterbrechung der Schifffahrt auf der Oberelbe bleiben die Waarengeschäfte still. Auch verursachen die Fallimente in England und an der Ostsee große Störungen im Handel mit Produkten, die sonst von Spekulanten auf Lieferung gekauft würden. Indeß kommt der hiesige Platz bei jenen Falliten besser weg als man befürchtet hatte, da die Massen nicht schlecht und die hiesigen Gläubiger der Danziger größtentheils Deckung haben sollen. — Wegen Einzahlung der zweiten Rate unserer Feuerkassen-Staatsanleihe ist Geld etwas knapper. — In mehreren abgebrannten Straßen wird nun gebaut; indeß dürften bei so weit vorgerückter Jahreszeit nur wenige Häuser vor Eintritt des Frostes unter Dach sein. Die Vorarbeiten behufs der Expropriation der Grundstücke, welche der Staat ganz oder theilweise acquirirt, sind im Gange; auch ist der Theil der Alster Bassins, welcher zugedämmt werden soll, abgesteckt; er ist nicht unbedeutend.

— Weimar, 12. Sept. Vor noch nicht einem Jahre berichtete die „Dorfzeitung“ aus dem Eisenacher Oberland, daß ein katholischer Geistlicher in fast wahnsinniger Gereiztheit einen jungen Bauernburschen, den guten und einzigen Sohn einer Wittwe, so in den Leib geschossen habe, daß der Unglückliche an der Verwundung bald darauf gestorben sei. Als der Prozeß gegen den Geistlichen eingeleitet wurde, bemühte sich vorzüglich der Bischof von Fulda, und, wie man sagt, auch die übrige Geistlichkeit des Landes, den Schuldigen, um kein öffentliches Aergerniß zu geben, der Zivilstrafe zu entziehen, wobei der Bischof die Absicht gehabt haben soll, ihn seine Strafe in irgend einem Kloster abbüßen zu lassen. Unsere Regierung hielt es jedoch nicht mit ihrem Gewissen für vereinbarlich, den Mörder dem landesgesetzlichen Richterspruche zu entziehen, wenn sie auch auf die beim Begehen der That obwaltenden mildernden Gründe Rücksicht nahm. Der Geistliche ist zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt und bereits in das hiesige Zuchthaus abgeliefert worden.

— Weimar, 15. Sept. Die tausend Mann weimarische Truppen, die zu den Manövern nach Weißenfels ausgezogen, werden schon den 18. d. von dort wieder abgehen. In Folge der Dürre dieses Jahres sind die Lebensmittel in jenen Gegenden so sehr im Preise gestiegen und ist der Wassermangel so groß, daß durch die Anwesenheit der Truppen (die preußische Division zählt 10,000 Mann) eine förmliche Theurung dort ausgebrochen ist; so ist denn der Befehl vom König gekommen die Manöver für dieses Jahr aufzuheben.

— Aus Böhmen. Zu Schwarz-Kostelez befindet sich ein Brunnen, der fast jeden Sommer gänzlich versiegt. Im heurigen Sommer aber ist er so wasserreich, daß er die ganze Stadt und Umgegend hinreichend versorgt.

— Stuttgart. Die Ernennung des bisherigen Direktors des katholischen Kirchenraths, Staatsraths Frhrn. v. Soden, zum Präsidenten der Regierung des Neckarkreises (an die Stelle des pensionirten Staatsraths v. Bühler) und des Oberjustizraths Frhrn. v. Linden zum Direktor des katholischen Kirchenraths ist nun im Regierungsblatt amtlich verkündigt worden.

— Bucharest, 2. Sept. Der Hospodar Fürst Ghika hat durch die Wahl des Theodor Wakaresko zum Minister des Innern bewiesen, daß er noch nicht alle Selbstständigkeit verloren hat und daß er im Stande ist, wo es sich um die Interessen seines Landes und um die Pflichten eines guten Regenten handelt, seiner eigenen Ueberzeugung zu folgen. Nachdem Stir Bey die Annahme des Portefeuilles des Innern abgelehnt, hatten sich die beiden Abgesandten der Pforte und Rußlands Schekib Effendi und Obrist Duhamel in dem Wunsche vereinigt, den bekannten Philippesko zum Minister ernannt zu sehen, ja sie glaubten den Fürsten zu dieser Ernennung mit Nachdruck auffordern zu sollen. Der Fürst ließ sich durch diese, wie ein Befehl lautende Aufforderung nicht beirren und wählte, wie gesagt, Hrn. Wakaresko, einen der Unterzeichner der gegen das Benehmen der walachischen Opposition und ihre Adresse von der Partei des Fürsten verfaßten Protestation. Hr. Wakaresko ist wegen seiner Rechtlichkeit und seines biedern Karakters dem Lande bekannt und man kann behaupten, daß eine bessere Wahl schwerlich getroffen werden konnte, da selbst die erbittertsten Feinde des Fürsten kaum ihre Stimme gegen dieselbe zu erheben wagen werden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 115.)

Die Adler des Oberrheins

fahren Montag, Mittwoch und Samstag Morgens 5 Uhr in einem Tag von Basel nach Mainz in direkter Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft und der „General Steam Navigation Company" von Mainz den ersten Tag nach Düsseldorf, den zweiten Tag nach Rotterdam, den dritten Tag nach London.

Nähere Auskunft und für Einschreibungen in Basel { im Gasthof zu den drei Königen, im Gasthof zum Storchen, bei Hrn. Mähli Lamy in der Kunsthandlung vis-à-vis der Schifflände.

480.

Theater in Olten.

Die musikalisch-theateralische Gesellschaft von Olten wird den 25. und 30. September und den 2. Weinmonat 1842 aufführen:

Fra Diavolo,

Oper in 3 Akten von Auber.

507. Anfang punkt 2 Uhr.

---

518. **Konkurs.**

Auf die, in Folge stattgehabter Schuldbetreibung gezogene Aufrechnung, ist über Joseph Peter, Organist und Alt-Waisenvogt von Zell, dermal Besitzer der Wirthschaft in Ebersecken, gewesener Wirth in Zell und Wohlhausen, der Konkurs im Liegenden und Fahrenden erkennt und dessen Abhaltung auf Montag den 31. Oktober nächsthin, des Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Zell angesetzt worden —

Es ergeht daher unter Androhung gesetzlicher Folgen, an alle Gläubiger und Schuldner des an Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, zu vorgedachter Zeit und Stelle ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheinigt dem Konkurs-Offizio einzugeben.

Kant. Luzern, Zell, den 19. Sept. 1842.

Der Gerichtspräsident:
Jos. Vonmos.
Der Gerichtsschreiber:
J. Schwegler.

---

519. **Ediktalladung.**

Der abwesende Heinrich Mauch, Krönis, im Moos, zu Teufenthal, den die Susanna Suter, Jakobs, von Niederhallwil, wohnhaft im Adelboden, Kantons Luzern, der Vaterschaft eines unehelichen Kindes beklagt, wird hiemit auf Begehren dieser Letztern öffentlich vorgeladen, entweder Dienstag den 18. Weinmonat, oder 1. Wintermonat, oder endlich am 15. gleichen Monats nächstkünftig, jeweilen Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, um sich auf obige Vaterschaftsklage vernehmen zu lassen.

Sollte der Beklagte Mauch dieser Vorladung keine Folge leisten, so würde er an den zwei ersten Rechtstagen in die Kosten verurtheilt, und am dritten Erscheinungstag der Klägerin Susanna Suter ihr auf Zuspruch des unehelichen Kindes an den Beklagten gehender Klagschluß zugesprochen werden.

Kulm, den 13. September 1842.

Der Gerichtspräsident:
Fischer.
Der Gerichtsschreiber:
Berner.

---

520. **Zum Verkauf angetragen:**

Ein in Schöftland gelegenes, schönes, soviel als ganz neu erbautes Wohnhaus, zwei Stock hoch, jeder mit vier geräumigen, heizbaren Zimmern und einer Küche, geräumigem Estrich mit zwei Kammern, zwei schönen gewölbten Kellern mit circa 145 Saum Faß, und einem bei diesem Hause liegenden Baumgarten mit schönen kleinen Gartenanlagen, hinter dem Hause zwei wohl eingemachte Lauben mit Jalousie. Dieses Haus mit Zugehörde liegt in einer der gewerbreichsten und schönsten Gegenden des Kantons, in welcher bedeutende Viehzucht und Gewerbe jeder Art im Großen und Kleinen betrieben wird.

Allfällige Liebhaber mögen sich über die Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Aarau, den 21. Herbstmonat 1842.

Rüetschi, Notar.

Verkauf einer Türkisch-Rothfärberei.

Eine in Würtemberg an der baierschen Grenze gelegene, sowohl zum Stück- als Garnfärben vorzüglich eingerichtete Türkisch-Rothfärberei ist dem Verkaufe ausgesetzt. — Selbige besteht aus 2 großen Avivir- und den nöthigen Crapp- und andern Kesseln nebst sonstigen Utensilien, sowie Trockenthurm, Lufthängen, Bleichrasen, bedeckter Waschbrücke mit Waschmaschinen u. s. f. Die geographische Lage sowohl, als die vielen örtlichen Vortheile, wie billiges Holz und Arbeitslöhne, günstiger Ein- und Verkauf ꝛc. erheben dieses Etablissement zu einem der gewinnreichsten, besonders wenn damit wieder eine Kattundruckerei auf türkisch Roth verbunden werden würde, deren Einrichtung mit verhältnißmäßig wenigen Kosten bewerkstelligt werden könnte.

Das Ganze steht sehr nieder im Preise, und ist nähere Auskunft zu erhalten bei

514. G. H. Fäsi, in Zürich.

F. G. Halbmeyer in Aarau.

empfiehlt sich mit einer Auswahl von extrafeinen, feinen und ordinären

Spielkarten

für Taroc- und Tap-Taroc (auch mit Ansichten in Stahlstich), für Whist, Boston-Whist (auf der Rückseite der Spiel-Umschläge verschiedene Boston- und Boston-Whist-Zahlungstabellen, ohne Preiserhöhung) und Piquet-Spiel; unter den feinsten Sorten mehrere mit kolorirten Ansichten auf den Assen; ferner einextrafeines elegantes

Damenkärtchen mit Zahlungstabellen für Boston-Whist,

die Bildfiguren: Amor, Apollo, Merkur, Minerva, Diana, Jupiter ꝛc.

und verspricht bei äußerst billigen Preisen in allen Sorten eine Karte, welche im Spielen nicht dick und wollig wird, sich nicht spaltet, in Glätte vorzüglich und richtig gezählt ist.

Zum Vorzeigen überhaupt und zur Abgabe von einzelnen Spielen zur Probe bin ich jederzeit um so mehr mit Vergnügen bereit, da bei Karten die Qualität leicht erprobt ist und der Verbrauch zu einer wirksamen Empfehlung wird als alle Anpreisung.

Preise pr. Dutzend.

Piquet-Karten:
à $7\frac{1}{2}$, 10, 12, 16, 21, 24, 28, 32 und 35 Batzen.

Whist- und Boston-Karten à 52 Blatt:
à 27, 36, 40, 45 und 48 Batzen.

Groß Taroc-Karten à 78 Blatt, mit Ansichten und Satyren in feinen Stahlstichen.
pr. Spiel à 8 und 9 Batzen.

Tap-Taroc-Karten à 54 Blatt:
pr. Spiel à 6 und à 7 Batzen.

Spielmarken (Jetons, Fiches, Contracts, 521. nebst niedlichen Papiers dazu.

---

522. **Blutreinigungsmittel.**

Der konzentrirte Syrup der Sassaparilla von Quet, Apotheker in Lyon, von der königlich-medizinischen Akademie geprüft und gut geheißen, übertrifft alle Mittel für die Heilung der geheimen Krankheiten, der Flechten, alten Rauden, Karfunkeln, Jucken, Flecken und Finnen der Haut, des Podagras und der Gliederkrankheiten. Eine Brochüre von 32 Seiten zeigt den Gebrauch an. Niederlage in Bern: bei Herrn C. A. Jenni, Antiquar, Brunngasse Nr. 1, und in allen Hauptstädten der Schweiz.

---

523. Die Baumschule von Aarau liefert diesen Herbst in schönen, gesunden Produkten: Obstbäume, für Felder, Wiesen und Gärten; Zierbäume, Gesträuche und Pflanzen, für englische Anlagen, Lustgärten ꝛc. ꝛc.; Topfgewächse, holländische Blumenzwiebeln und Sämereien.

Ueber sämmtliche Artikel sind neue, detailirte Kataloge zu bekommen, beim Eigenthümer der Baumschule, A. Zimmermann, Handelsgärtner in Aarau.

---

515. **Anzeige.**

Die Taubstummen-Anstalt zu Riehen bei Basel ist durch den Austritt von Zöglingen, welche ihren Bildungskurs vollendet haben, im Falle, wieder einige bildungsfähige taubstumme Kinder, beiderlei Geschlechts, in die Anstalt aufnehmen zu können. Nähere Auskunft über die Aufnahmsbedingungen gibt auf Verlangen der Inspektor der Anstalt, W. Arnold.

---

506. Einem gewandten Konditor-Gehülfen, der schon in mehreren guten Geschäften servirt hat und sich darüber durch Zeugnisse ausweisen kann, steht eine Anstellung sogleich offen. Frankirte Briefe mit Nr. 506 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes an ihre Adresse.

---

512. Ein gewandter Reisender sucht in Folge Liquidation seines bisherigen Hauses, eine Anstellung als Reisender oder Komptorist. Er spricht und schreibt deutsch und französisch, ist mit guten Zeugnissen versehen und könnte auf Verlangen solide Bürgen stellen. Frankirte, mit Nr. 512 bezeichnete Briefe, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

513. Ein Mann vom besten Alter, der bis dahin als Reisender in Kondition war, wünschte fürderhin als Provisions-Reisender aufzutreten. Die resp. Häuser, die ihm ihre Geschäfte anzuvertrauen geneigt wären, belieben sich in frankirten Briefen mit Nr. 513 bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu wenden. Natürlich würden gute Bürgen gestellt werden.

Unterzeichneter fahrt jede Woche zweimal, Mittwoch und Freitags, früh 7 Uhr, von der Rheinfelder-Schifflände am Burgstell nach Basel, wo jedermann, nebst Uebernahme von Frachtwaaren, sicher und billig bedient werden wird.

Rheinfelden, den 20. September 1842.

Ferdinand Bitter,
517. Schiffer.

Einladung zur Subscription.

Im Verlage von J. P. Diehl in Darmstadt erscheint im Laufe dieses Jahres, und ist in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau auf Subscription zu haben:

Sammlung
von
Vor- und Nachspielen,
componirt und herausgegeben
von
C. H. Rinck,
Grossh. Hessischem Kammermusikus und Hoforganist zu Darmstadt.

36 Bogen in 6 Heften
à $11\frac{1}{2}$ Batzen.

Auf 10 Exemplar 1 Freiexemplar.

Was mehr als 36 Bogen wird, liefert der Verleger den Subscribenten gratis. Der Druck wird jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres beendigt.

Das erste Heft liegt bereits in allen Buchhandlungen zur Einsicht offen, und enthält sich desshalb der Verleger jeder Anpreisung.

Die musterhaften, bis jetzt ungedruckten, Compositionen veranlassten das Grossherzoglich Hessische Consistorium, nachdem ihm das Manuscript vorgelegt, das Werk für alle protestantische Kirchen des Grossherzogthums anzuschaffen.

Zur Selbst-Färbekunst;

F. Richters Färbebuch.

Eine Anleitung, Seide, Wolle, Baumwolle, Leinwand, in allen Couleuren, sehr schön und haltbar zu färben. — Für Färber und zum Hausgebrauch.

Dritte Auflage. 8 br. Preis 9 Bz.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile bere[illegible]net, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 116.** den 27. September 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Eine der schönsten und für die allgemeine Volksbildung fruchtbringendsten Zierden unter unsern öffentlichen Anstalten ist unbestreitbar das Schullehrerseminarium. Seit seiner ersten Gründung im Jahr 1821 bis auf unsere Tage haben ihm daher auch das Volk wie die Behörden ihre ganze Aufmerksamkeit und Liebe zugewendet, und mitten in den Wirren der vergangenen Jahre hat das Vertrauen in die segensvolle Wirksamkeit dieser Anstalt sich, wenige meist auf Persönlichkeiten beruhende Ausnahmen abgerechnet, ungeschmälert erhalten. Die Erfahrungen, die man nach und nach zu machen Gelegenheit hatte, die gesteigerten Bedürfnisse der Zeit und die wachsenden Forderungen an die öffentliche Erziehung überhaupt machten nach und nach Erweiterungen des Lehrplanes nothwendig, und es darf, ohne die Schöpfungen des eigenen Kantons zu überschätzen, behauptet werden, daß dieselben immer so zeit- und zweckgemäß getroffen wurden, daß unser Seminar in Hinsicht auf seine pädagogischen Leistungen jeder andern ähnlichen Schwesteranstalt an die Seite gesetzt werden durfte. Der gute Ruf, den es im heimathlichen, so wie in den Nachbarkantonen genoß, das Vertrauen in dasselbe, das sich durch den zunehmenden Besuch beurkundete, die allgemeine Hochachtung, die sein ausgezeichneter Direktor allerwärts genoß, sind hiefür Zeugen.

Indessen wurde immer Eines vermißt, und Jahr um Jahr drangen die Aufsichtsbehörden immer mehr darauf, daß dem immer fühlbarern Bedürfnisse abgeholfen werde. Der kleine Rath sprach sich in seinen vier letzten Rechenschaftsberichten an den gr. Rath hierüber mit folgenden Worten aus:

„Indessen geht der Anstalt, nach der Bemerkung des Herrn Seminardirektors, noch ein wesentliches, und sogar von der Gesundheit der Zöglinge gefordertes und für ihre künftige Bestimmung unerläßliches Bildungsmittel ab, nämlich der Anlaß zu körperlichen Arbeiten in Garten, Wiese und Feld, was im gegebenen Falle weder durch Waffen- noch durch Turnübungen ersetzt werden kann.“ (Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes an den großen Rath pro 1837, Seite 97.)

„Indessen gehen der Anstalt noch immer wesentliche Hilfsmittel des Unterrichtes ab, auf deren allmählige Anschaffung Bedacht genommen werden muß. Diese Hilfsmittel sind:

„c) endlich im Interesse der körperlichen, sittlichen und auch wissenschaftlichen Bildung der Zöglinge die Einrichtung eines landwirthschaftlichen Unterrichtes, in welcher Beziehung wir angelegentlichst auf unsern vorjährigen Bericht aufmerksam machen.“ (Rechenschaftsbericht von 1838, S. 119 und 120.)

„Es ist vorzüglich der dort (in den beiden hier zitirten Stellen) besprochene letzte Punkt, betreffend die Einrichtung eines praktisch-landwirthschaftlichen Unterrichtes, auf den wir aufmerksam zu machen im Falle sind. Abgesehen davon, daß der inhaltreiche §. 162 des Schulgesetzes *) nur auf diesem Wege im Sinne des Gesetzgebers vollzogen werden kann, so erheischt schon der Gesundheitszustand, diese erste Bedingung jedes Berufes, eine derartige körperliche Beschäftigung. Denn nicht Turnübungen, sondern „Arbeit“ im alten Sinne des Wortes leistet das, was der Lehramtskandidat der Volksschule für sich und seinen Beruf nöthig hat. So lange die Anstalt diese Einrichtung entbehrt, so ist sie gezwungen, die Zöglinge lediglich durch anhaltende geistige Beschäftigung vor Müßiggang zu schützen. Die Erfahrung, welche der Herr Seminardirektor mit ärztlichen Zeugnissen zu belegen sich anheischig macht, hat aber gelehrt, daß diese plötzliche und gänzliche Entwöhnung von der bisherigen Beschäftigung dem Sohne des Landmannes nicht gut ist. Von der pädagogischen Wichtigkeit der Sache für die Förderung des Landbaues und eine wahrhaft volksthümliche Bildung der Lehrer wollen wir schweigen, da dieser Punkt schon in einem unserer frühern Berichte gehörig herausgehoben worden.“ (Rechenschaftsbericht von 1839; S. 119 und 120.)

„Einzig verdient die Bemerkung des Kommissionalberichtes über unsern vorigen Rechenschaftsbericht hier nicht mit Stillschweigen übergangen zu werden, daß nämlich die Verbindung eines landwirthschaftlichen praktischen Unterrichtes mit dem Schullehrerseminar auf einem Staatsgute — z. B. Olsberg — wohlthätig und leicht ausführbar sein dürfte.“ (Rechenschaftsbericht von 1840, S. 130.)

Die im vorigen Jahre erfolgte Aufhebung der Klöster ließ nun dem Gedanken Raum, ob nicht in einer der betreffenden Gebäulichkeiten das nach den Ansichten des Kantonsschulrathes erweiterte Lehrerseminar untergebracht, und vielleicht noch mit andern dahin zu verlegenden Anstalten verbunden werden könnte. Allein bei dem Stande der ganzen Klosterangelegenheit, deren Erledigung abermals um ein Jahr verschoben ist, und bei der wenigen Neigung der Mehrheit der in den Klostergegenden wohnenden Bevölkerung, an die Stelle der Mönchszwinger gemeinnützige und wohlthätige Anstalten versetzt zu sehen, während man aus einer andern Landesgegend sich bittlich an die Behörden wendet, ihr durch Verlegung einer Staatsanstalt auch ein Zeichen landesväterlicher Huld zu geben, glaubten die Behörden, einen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen zu dürfen, in dem ein Theil der an die Gemeinde Olsberg verkauften Liegenschaften mit dem ehemaligen Stiftsgebäude vorbehalten, zu einer Staatsanstalt verwendet und der übrige Theil der Käuferin um eine Summe überlassen werden könnte, deren Zinsertrag den bisherigen Pachtschilling immer noch übersteigt. Es wurden zu diesem Behufe Untersuchungen gepflogen, und wenn auch der kleine Rath den Vorschlägen des Kantonsschulrathes zur Verbindung des Seminars mit andern Anstalten, z. B. einer Kantonaltaubstummenanstalt und einer Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder nicht beigetreten ist, lediglich in der Absicht, an der bisherigen als gut erfundenen Einrichtung so wenig als möglich zu ändern und dasselbe von seinem eigentlichen Zwecke nicht allzusehr abzulenken, so hat er doch dem seit Jahren wiederholten dringenden Wunsche der Erziehungsbehörden entsprochen, die Verbindung einer landwirthschaftlichen Anstalt im Sinne der frühern Verträge mit dem Lehrerseminar und deren Verlegung nach Olsberg beschlossen. Der Kantonsschulrath wird die Vollziehung dieses Beschlusses vorzuberathen und dann durchzuführen haben, und auch der große Rath wird in Beziehung auf den Verkauf und Vorbehalt der Liegenschaften von Olsberg sich über diese Verfügung auszusprechen Gelegenheit haben. —

— Schon zweimal war der Kantonsschulrath nahe daran, einem dringenden Bedürfnisse für die Volksbildung und Erziehung im Bezirke Muri durch Errichtung einer Bezirksschule in Muri zu entsprechen. Beidemal traten der nahen Ausführung unerwartete Hindernisse entgegen. Das erstemal, im Jahr 1836, scheiterte die wohlthätige Absicht an dem aus den heiligen Mauern geleiteten Widerstande des betreffenden Gemeinderathes, zur Wahl der Schulpflege und der Lehrer, so wie zur nähern gesetzlichen Organisation Hand zu bieten. Das letztemal, im Jahr 1839 und 1840, wollte sich der Abt nicht bequemen, die von ihm wieder angeregte Schule nach gesetzlichen Erfordernissen herzustellen. Inzwischen hatte Eins dem

*) Dieser Paragraph führt unter den Lehrgegenständen für die Zöglinge des Seminars auf „Landwirthschaft und Gewerbe“.

Digitized by Google

Hauptorte Muri den Vorsprung abgewonnen. Dort wurde durch Beiträge der heller- und besserdenkenden Bürger eine solche Schule gegründet und mit Staatsmitteln ausgesteuert. Ihr Einfluß ist sichtbar wohlthätig. Allein dem größern Bedürfnisse, eine solche Anstalt mehr in der Mitte des Bezirkes zu besitzen, war dadurch nicht abgeholfen. Der kleine Rath hat nunmehr die Errichtung einer solchen Schule beschlossen, und zugleich verfügt, daß einstweilen, nebst dem gesetzlichen Staatsbeitrage, ihre Ausstattung aus dem Klostervermögen von Muri zu geschehen habe. —

Bern. Der Vorort kündigt den Ständen an, daß Herr Graf von Antiocha, sardinischer Gesandtschaftssekretär, die Funktionen eines Geschäftsträgers bei der Eidsgenossenschaft übernehmen wird, bis Hr. Baron von Blonay ersetzt sein wird — Außerdem hat der Vorort den Ständen die Ordonnanz vom 20. August übermacht, durch welche die belgische Regierung dem Waarentransit auf den Eisenbahnen bedeutende Erleichterungen gewährt. —

— Das Baudepartement ist ernstlich mit dem Entwurf einer Korrektion der Straße von Murten nach Bern beschäftigt, was wesentlich von Bedeutung ist, da diese Straße sich an eine so wichtige Kommunikationsroute anschließt, daß man sich wahrhaft wundern muß, warum man es bis jetzt damit hat anstehen lassen und Straßen von untergeordnetem Interesse vorzog. —

— In Miécourt haben Landleute beim Einärnten von Feldfrüchten ein Goldstück gefunden, welches das Bildniß Chilperichs II. trägt, also aus der Zeit von 670 und den folgenden Jahren n. Ch. Das Stück ist gut erhalten, aber sehr klein und hat den reellen Werth von 5 franz. Franken. Ein Münzliebhaber hat es um den Preis von 12 Frkn. gekauft. —

— Die Frage, welche Richtung die projektirte Eisenbahn von Mühlhausen nach Dijon zu nehmen habe, ist nicht allein für die betreffenden Departements von Frankreich, sondern auch für den nördlichsten Theil des Kantons Bern wichtig. Sie ist in letzter Zeit Gegenstand einer Berathung des Conseil général des Doubsdepartements gewesen, nachdem schon vorher das Komité der Befestigungen und einzelne Ingenieure, wie z. B. Varandier ihr Gutachten über dieselbe von strategischem Standpunkte aus gegeben haben. —

Zürich. Die „Nationalzeitung“ bringt über die Stellung, welche die Liberalen im nächsten großen Rathe einnehmen werden, folgenden Bericht: „Am 16. d. waren hier mehrere Mitglieder von linker Seite des großen Rathes versammelt, um über die nächste Sitzung sich zu besprechen. Drei Punkte waren es, über welche man sich verständigte: Das Veto, die Scherr'sche Angelegenheit und die Schulsynode.

Einmüthig war man darüber, daß das Veto von liberaler Seite bekämpft werden müsse mit aller möglichen Kraft. Ein angesehener Mann, der sonst zum Juste-milieu gezählt wird, sprach sich ebenfalls sehr kräftig gegen diese Maßregel aus, doch fügte er unter sichtbarem Bedauern noch hinzu: „Wir sind zwar, meine Freunde, in dieser Sache einer Ueberzeugung, und werden unsere Pflicht thun, dem drohenden Uebel zu steuern; aber wir dürfen nicht sicher hoffen, daß unsere Bemühungen den gewünschten Erfolg haben werden. Die Anregung des Veto's geht von der nämlichen Quelle aus, von der all das Unglück und die Schande der Septemberperiode geflossen. Wenn wir auch im großen Rathe siegen, so geht es vielleicht wie 1839: durch die niedrigsten Demagogenkniffe wird man dem großen Rath eine drohende Fluth von Petitionen über den Hals schicken; man wird die wahrhaft liberalen Männer verdächtigen, verleumden; vielleicht abermals Volksversammlungen zusammenrufen, und sich am Ende nicht scheuen, auf einem zweiten Klotner Tage den großen Rath von 1842 eben so zu ruiniren, wie man 1839 denjenigen von 1838 ruinirt und damit unser Staatswesen und unser Volk gänzlich demoralisirt hat. So viel ist gewiß, daß eben dieselben Leute die Fäden gesponnen haben, von welchen das Netz des Verderbens 1839 ausgebreitet worden ist.“

Hierauf erwiederte ein sogenannter Radikaler: „Die Aeußerungen, welche eben geflossen, sind zum Theil ganz richtig. Hingegen wäre es unrichtig, wenn wir annähmen, die liberale Partei befinde sich noch in der Lage von 1839. Nein, wir stehen besser: die Bezirke Andelfingen, Winterthur, Bülach, Regensberg, Knonau, Landbezirk Zürich wollen das Veto nicht. Möglich, daß ein zweiter Tag von Kloten versucht wird; dann soll aber auch ein zweiter Tag von Schwamendingen kommen; dann soll endlich der Kampf gegen das Septemberthum rein ausgefochten werden, Mann gegen Mann; denn wie es scheint, will nun einmal das Septemberprinzip mit Gewalt ausgerottet sein. Ganz gewiß! das Veto ist nicht dem See entsprungen, sondern es wurde zuerst den See hinauf geschickt, um wieder herunter zu kommen. Nun, wir wollen diesem neuen Wechselbalge begegnen!“

Dies sind, wenn nicht wörtlich, doch dem Sinne nach einige Aeußerungen. Wie gesagt: einmüthig war man darüber, das Veto zu bekämpfen!“ —

— (Eingesandt.) Wie auch unsere öffentlichen Organe für und gegen das Veto im heißen Kampfe sich um den Sieg schlagen mögen, das Volk nimmt wenig oder keinen Theil daran. Man liest und liest wieder, legt die Sache bei Seite und läßt sie so ihren Gang gehen. Höchstens hört man so etwa hier und da sagen: „das ist auch wieder einmal ein Sesselstreit“. Das sagen aber nur etwa solche, die nicht tiefer in die Sache selbst zu sehen vermögen. Andere sagen: „was soll uns ein solches Gesetz, der gemeine Mann versteht ja nichts von dem Gesetze machen, wie soll er dann auch ein gültiges Ja oder Nein darüber abgeben können; wir haben ja Männer in den großen Rath gewählt, von denen wir glauben, wenigstens vom größern Theil derselben (Nullen gibt es vom 1839r September-Ueberbleibsel leider mehr als genug), daß sie wissen, was dem Lande frommt, was ihm wohl oder wehe thut, aber auch nicht minder, was ihm Noth thut; darum wollen wir ihm das Gesetzemachen ohne alles Bedenken und gerne überlassen. Machen sie solche, die uns nicht ganz recht gefallen, oder handeln sie so, wie wir es nicht gerne sehen, so dauert es ja nur eine kurze Zeit; vier Jahre währen nicht ewig; es kommt die Totalerneuerungswahl, und mit diesem Sieb wollen wir schon den Waizen von den Spreuen sondern“. Das ist die wahre Zensur, welche die wahre Demokratie über seine Gesetzgeber verfassungsmäßig ausübt; außer ihren Grenzen liegt die Pöbelherrschaft (Ochlokratie), welche jeder wahre Vaterlandsfreund, jeder edeldenkende Liberale von Herzen verabscheuen muß, weil in ihr kein Heil, wohl aber Verderben für's allgemeine Wohl zu finden ist. Aber dies, da die Außenende sich berühren, so muß jeder Einsichtige darin den nächsten Weg zur Oligarchie, zur Aristokratie, zum Patriziat, zur Stadtherrschaft erblicken; und dieses Regiment ist zu verhaßt beim Volke, als daß es jemand, der auch nur fünf gesunde Sinne hat, zurück wünschen möchte oder könnte, sofern er es irgend wohl und redlich mit seinem Vaterlande und dessen Freiheiten und Rechten meint, und nicht aus selbstsüchtigem Interesse das Höhere demselben zum Opfer bringen will.

Wir sagen und behaupten daher, und anerbieten uns zu jedem beliebigen rechtlichen Beweis für diese Behauptung: das Veto liegt weder im Willen, noch geht es aus dem Willen des Volkes hervor. Wir leben mitten unter ihm und im täglichen Verkehr mit ihm, und kennen aus diesem Grunde auch die Stimmung desselben über dieses Gelegenheitsgesetz, wie man zu sagen pflegt, durch und durch.

Es mögen daher die liberalen Mitglieder des großen Rathes nur ohne Furcht und Sorge, mit Muth und Entschlossenheit in die Schranken treten gegen diesen, wir sagen es laut und frei, unvolksthümlichen, die Freiheit und eine gute Gesetzgebung hemmenden und gefährdenden Gesetzesentwurf, den man mit allem Fug und Recht einen aristokratischen Kniff nennen kann. An eurer Seite steht nicht nur das Recht, sondern der weitaus größere, gebildetere, einsicht- und einflußreichere Theil des Volkes, und keine mißleitete Masse, der weiß, was er will, und zu eurer Unterstützung auf jeden Wink bereit ist. Darum muthvoll und mit Entschlossenheit, aber vereint, und nicht geschaukelt, an's Werk. —

— Am 21. d. M. wurden die bekannten Klagen und Wiederklagen der HH. Gebrüder Rohmer und Staatsrath Dr. Bluntschli gegen die HH. Fröbel und Dr. Ulrich gerichtlich verhandelt. Fr. Rohmer figurirte in seiner ihm, wie es scheint, von oben angewiesenen Stellung als Entdecker der Wissenschaft der Welt; nach ihm trat Hr. Dr. Bluntschli als Vertheidiger in eigener Sache auf. Ihnen gegenüber plaidirte für die Beklagten Hr. Fürsprech Dr. Furrer. Seine mehrstündigen Vorträge sollen Meisterstücke juristischer Beredsamkeit, und von dem zahlreich anwesenden Publikum mit großem Beifalle aufgenommen worden sein. Die richterlichen Urtheile werden gewärtiget. —

— Die „Freitagszeitung“ schreibt: Man hat in der Stadt Zürich eine förmlich organisirte Diebsbande entdeckt. So viel man hört, sind bereits 7 bis 10 Mitglieder derselben verhaftet; es sollen dieselben zum größten Theile in der Stadt niedergelassene Einwohner sein, die indeß schon längere Zeit als Leute bekannt waren, die sich in einem liederlichen Lebenswandel herumtreiben und aller Moralität Hohn sprachen. Man sagt, daß diese Bande sehr große Verzweigungen habe und daß noch mehrere Mitglieder derselben eingezogen werden würden. —

Basel, 23. Sept. Heute Mittag gegen 1 Uhr sind der König und die Königin von Preußen auf ihrer Reise nach Neuenburg hier eingetroffen und im Gasthofe zu den „Drei Königen“ abgestiegen. Tags zuvor war der preußische Gesandte am Hofe der Tuilerien, Graf v. Arnim, so wie der bei der Eidsgenossenschaft bevollmächtigte Minister, Freiherr v. Werther, angelangt. Bewillkommnungen schweizerischer Seits werden nur in Neuenburg stattfinden. Auf dem Wege von Lörrach, eine halbe Stunde von hier, brach an dem königlichen Wagen die Achse, Ihre Majestäten mußten warten, bis ein aus der Stadt herbeigeeilter Wagen sie weiterzuführen ankam. Sie setzten gegen 5 Uhr Abends ihre Reise weiter fort.

Freiburg. Unter der höhern Geistlichkeit unsers Kantons haben verschiedene ziemlich wichtige Veränderungen stattgefunden. Der Superior des großen Seminars hat seine Stelle niedergelegt, ohne daß man zuverlässige Motive anzugeben wüßte. Schon seit geraumer Zeit gaben sich unzweideutige Zeichen von Unzufriedenheit unter einem Theil der Geistlichkeit kund. Einige Zeit lang unterdrückt, erneuert sich dieselbe gegenwärtig wieder. Eine

Denkschrift, welche die Gründe angibt, soll dem Bischof eingereicht, von ihm aber nicht günstig aufgenommen worden sein. —

— Nach den Katalogen, welche die Jesuiten in Freiburg über die Zahl der Zöglinge des dortigen Pensionats angeben, hat sich dieselbe seit 1839 bedeutend vermindert. Während in frühern Jahren über 400 Zöglinge die Anstalt besuchten, so weisen die Verzeichnisse der Jahre 1839, 1840 und 1841 beziehungsweise nur 315, 276, 273 auf —

Thurgau. Der Verwalter des Klosters Dänikon, Florian Ramsperger, ist vom Kriminalgericht erster Instanz wegen einer Unterschlagung im Betrag von 3069 Frkn. zu 3½jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt worden. —

Waadt. Ludwig Cassat von Lütry, Alt-Appellationsrichter, einer der Männer, welche in der Waadt während der Revolution eine bedeutende Rolle gespielt haben, ist im 86. Lebensjahre gestorben. Ihm, einem Freunde des General Brüne, verdankt man die Erhaltung der Bibliothek von Bern und des Denkmals von Hindelbank, welche sonst bestimmt gewesen wären, nach Paris gebracht zu werden. —

— In Vivis sind Versuche mit Schwimmgurten gemacht worden, welche ihrem Zwecke vollkommen entsprochen haben sollen. —

Tessin. Die Staatsräthe Galli und Lepori befinden sich gegenwärtig in Turin, um neue Unterhandlungen hinsichtlich des Postverkehrs, der Straßenverbindung und anderer die beiden Grenzstaaten betreffenden Gegenstände anzuknüpfen. Das Land, schreibt man, ist ruhig und der Finanzstand befriedigend. Die Reformfrage werde nächstens zum Entscheide kommen und wahrscheinlich im Sinne des Regierungsvorschlages entschieden werden; die Geistlichkeit allein soll sich demselben widersetzen. —

Wallis. Herr Dr. Barmann, im Namen des Kantons Wallis und der Intendant der Provinz Faucigny im Namen des Königs von Sardinien, haben letzte Woche die Ausscheidung der Marchen des Theiles der Provinz Faucigny, welcher an Wallis grenzt, vorgenommen und beendigt. Ein Gleiches sollte auf der Linie der Provinz Chablais, wo es viel nöthiger ist, geschehen, allein wegen Verhinderung des sardinischen Abgeordneten für dieses Geschäft, ist dasselbe auf das folgende Jahr verschoben worden. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 20. Sept. Gestern sind hier die Depeschen eingetroffen, welche der Gouverneur des Kaps über die Rebellion der Boers veröffentlicht hat. Kapitän Smith hatte sich in seinem verschanzten Lager sehr brav gehalten, obgleich er täglich aufs heftigste angegriffen worden und es den Boers selbst nicht an Geschütz fehlte. Er wies jeden Antrag auf freien Abzug ab. In der letzten Zeit erhielten seine Soldaten nur halbe Rationen und etwas Pferdefleisch. Zur rechten Zeit traf jedoch die vom Kap in der größten Schnelligkeit abgesandte Hülfe zur See ein. Zwei Fregatten forcirten den Eingang zum Port Natal, vertrieben die Boers und die ans Land gesetzte Mannschaft unter Oberst Cloete vereinigte sich mit Kapitän Smith. Die Engländer rückten sogleich vor und vertrieben die Boers von ihren Posten, worauf sich sich mehr in die Nähe ihrer Stadt Moritzburg zurückzogen. Die Engländer bereiten sich vor, dahin zu folgen, während die Boers zugleich von den Kaffern bedroht wurden. Die Boers beklagen sich, daß man diese Wilden auf sie hetze. Oberst Cloete antwortete, er könne das nicht hindern, so lange sie selbst sich nicht wieder der Krone Englands unterwürfen, in welchem Falle er auch volle Amnestie verspreche. Der Anführer der Boers, Pretorius, hat darauf erwiedert, das könnten sie nicht, sie hätten die Oberherrschaft über das Land schon dem König von Holland angetragen, und die europäischen Mächte würden sie gewiß schützen. Der Oberst hat sie darauf aufmerksam gemacht, wie sehr sie sich täuschten, das Land sei eine englische Kolonie und keine Macht würde sich in den Streit mischen. Bis Anfang Juli war jedoch darauf keine Entscheidung erfolgt.

— Das gestern erwähnte Gerücht von Entdeckung einer chartistischen Verschwörung gegen das Leben der Königin Viktoria, zuerst mitgetheilt von dem „Hants Advertiser“, findet allgemein keinen Glauben.

— Paris, 17. Sept. Der Präsident des Fortifikations-Komité's, General Dode de Brunerie, dringt in Folge höhern Befehls auf die schleunigste Vollendung der Forts um Paris. Es wird daher jetzt überall mit rastlosem Eifer daran gearbeitet, während von der Ringmauer, von deren 94 Fronten nur 17 im Bau sind, wenig gehört wird. Wahrscheinlich wird die Arbeit an den Forts selbst den Winter über insoweit es die Witterung zuläßt, unausgesetzt bleiben. Genieoffiziere versichern, daß bis zum Jahr 1844 alle Forts, welche die Straßen der Schweiz, Deutschlands und Belgiens beherrschen, in vollkommen vertheidigungsfähigem Stand sein werden. Acht von diesen Werken sind schon so weit vorgerückt, daß man sie in sechs Monaten als beendigt betrachten kann, ja Nogent, Rosny und Noisy sind beinahe fertig. Diese drei Forts beherrschen den eigentlichen Emeutenherd von Paris, die Faubourgs St. Antoine, du Temple und St. Martin und können, da sie auf Anhöhen liegen, diese Stadttheile ganz vernichten, während die furchtbare Zitadelle von Vincennes drohend an diese Vorstädte selbst grenzt. Es ist überhaupt merkwürdig, daß alle Forts, die fünf Bastrien haben, davon drei gegen Paris wenden, so daß die Anzahl der auf Paris gerichteten Kanonen von nur fünf Forts allein die ungeheure Zahl von 470 Feuerschlünden ausmacht. Man kann darnach auf das Ganze schließen. Von dieser Seite aus tragen die Kugeln bis auf die innern Boulevards. Der König will jedenfalls die Ausrüstung dieser Forts noch erleben, und da dieselbe vermöge des Amendements Lherbette noch von einem Votum der Kammern abhängt, so werden einstweilen auf Rechnung des Budgets des Kriegsministeriums ungeheure Vorräthe von Munition in Vincennes verfertigt, während an alle Festungen und Arsenale Frankreichs der Befehl ergangen ist, alles überflüssige oder entbehrliche Positions- und Wurfgeschütz nach Paris zu schicken. So hofft der greise Friedenskönig, der wohl weiß, daß alle Parteien sich an seinem Todestage ein Rendezvous geben werden, unter seines treuen Bugeauds Schutze und mit Hilfe der Armee und eines Theils der Nationalgarde diesen kritischen Augenblick unschädlich vorübergehen zu machen und den Herzog von Nemours als Regenten sicher zu stellen. Uebrigens ist der Geist der Bevölkerung nicht nur in Paris, sondern mehr noch in der ganzen Umgegend auf das entschiedenste gegen diese Befestigungen.

— Im „Droit“ liest man: Vor einigen Tagen kamen zwei junge Ottomanen, in Begleitung eines Dolmetschers, zu Paris an und stiegen im „Hotel du Globe“ ab, wo sie unter den Namen Hartinoour und Barrhour eingeschrieben wurden. Sie schienen sehr reich zu sein und machten einen sehr großen Aufwand; indeß bemerkte man, daß in ihrem Benehmen etwas Gezwungenes lag: sie gingen, mit einigen Ausnahmen, nur Abends aus, umgaben sich mit Vorsichtsmaßregeln und statteten, obgleich sie mächtigen Familien anzugehören schienen, dem jetzt zu Paris anwesenden ottomanischen Botschafter keinen Besuch ab. Eine am 16. angekommene telegraphische Depesche gab der Polizei die Erklärung dieses Geheimnisses. Man erfuhr, daß Hartinoour und Barrhour Söhne reicher Handelsleute zu Konstantinopel waren; jeder von ihnen hatte aus der Kasse seines Vaters eine bedeutende Summe genommen, und sie hatten sich gleich nach Frankreich eingeschifft. Da die Aeltern dieser jungen Narren den Beistand des französischen Botschafters zu Konstantinopel nachgesucht hatten, so hatte dieser gleich eine Depesche abgesandt, und am 17. d. wurden die beiden Ottomanen im „Hotel du Globe“ verhaftet. Man fand in ihrem Besitze 50,000 Frcs. in Gold und ungefähr 400,000 Frcs. in Handels-Effekten auf die besten Banquiers in Paris, namentlich auf das Haus Lafitte und Komp. Diese jungen Leute, denen es nicht an Unterricht zu fehlen scheint, übergaben freiwillig das Geld und die Wechsel, welche sie sich zugeeignet hatten; aber sie erhoben zugleich eine internationale Rechtsfrage und verlangten, zu dem ottomanischen Botschafter geführt zu werden, welcher ihre Freilassung verlangte und erhielt. So steht die Sache in diesem Augenblicke; es bleibt zu wissen, was die Türken zu Paris ohne Geld machen werden.

— Heidelberg, 18. Sept. Gestern Abend wurde dem Deputirten der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung, Dr. Bissing, ein solennes Ständchen gebracht. Die Veranlassung dazu lag zunächst in der kräftigen Verwendung dieses Abgeordneten für den Stand der Schullehrer. Ein Lehrer drückte in wenigen Worten Anerkennung und Dank für dieses edle Streben aus, und schloß mit einem dreimaligen „Lebehoch!“ in das alle Anwesende freudig stimmten Hr. Dr. Bissing dankte mit kurzen Worten, und gab die Versicherung, daß er die betretene Bahn muthig verfolgen werde.

— Köln, 21. Sept. Die Kreisstadt Rheinbach im hiesigen Regierungsbezirke ist vorgestern von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden. Fast der halbe Ort ist eingeäschert. Ueber 100 Familien sind obdachlos geworden und lagern größtentheils auf dem freien Felde.

— Serbien. So eben bringt die neueste Semliner Post vom 15. Sept. die Bestätigung dessen, was unsere neuliche Korrespondenz von dort vorausgesagt — in einer feierlichen Volksversammlung in Belgrad ward Fürst Michael für entsetzt erklärt, und Alexander Patrowitsch, der 18 Jahre alte älteste Sohn Czerny Georgs mit Akklamation zum Fürsten des Landes erwählt. (Allg. Ztg.)

— Alexandria, 7. Sept. Das französische Dampfboot überbrachte uns die Nachricht, daß Mehemed Ali vom Sultan zum Großwessier des Reichs ernannt worden sei; es machte dies hier nicht geringe Sensation. Man glaubt, daß der Pascha diese neue Würde zwar annehmen, aber keineswegs sich von Aegypten entfernen werde; im Allgemeinen hält man dafür, daß man selbst in Stambul das nicht erwartet, sondern nur dadurch, daß man dem Ehrgeize des mächtigen und reichen Vasallen schmeichelt, Geld von ihm zu erhalten strebt.

Auf das vierte Quartal des Schweizerboten werden bei allen löbl. Postämtern Bestellungen à 2 Franken angenommen. —

Expedition des Schweizerboten in Aarau.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 116.)

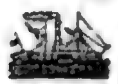

Die Adler des Oberrheins

fahren Montag, Mittwoch und Samstag Morgens 5 Uhr in einem Tag von Basel nach Mainz in direkter Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft und der „General Steam Navigation Company“ von Mainz den ersten Tag nach Düsseldorf, den zweiten Tag nach Rotterdam, den dritten Tag nach London.

Nähere Auskunft und für Einschreibungen in Basel { im Gasthof zu den drei Königen, im Gasthof zum Storchen, bei Hrn. Mähli Lamy in der Kunsthandlung vis-à-vis der Schifflände.

450.

---

519. **Ediktalladung.**

Der abwesende Heinrich Mauch, Krönis, im Moos, zu Teufenthal, den die Susanna Suter, Jakobs, von Niederhallwil, wohnhaft im Adelboden, Kantons Luzern, der Vaterschaft eines unehelichen Kindes beklagt, wird hiemit auf Begehren dieser Letztern öffentlich vorgeladen, entweder Dienstag den 18. Weinmonat, oder 1. Wintermonat, oder endlich am 15. gleichen Monats nächstkünftig, jeweilen Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, um sich auf obige Vaterschaftsklage vernehmen zu lassen.

Sollte der Beklagte Mauch dieser Vorladung keine Folge leisten, so wurde er an den zwei ersten Rechtstagen in die Kosten verurtheilt, und am dritten Erscheinungstag der Klägerin Susanna Suter ihr auf Zuspruch des unehelichen Kindes an den Beklagten gehender Klagschluß zugesprochen werden.

Kulm, den 13. September 1842.

Der Gerichtspräsident:
Fischer.
Der Gerichtsschreiber:
Berner.

---

524. **Beneficia-Inventarii.**

Ueber den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Peter Stadelmann sel., gewesener Krämer zu Dreykreutern in Escholzmatt, ist die Aufnahme eines amtlichen Güterverzeichnisses richterlich bewilligt, und Termin zur Eingabe von Forderungen auf der Gerichtskanzlei Escholzmatt bis und mit dem 17. Weinmonat nächsthin eingeraumt worden.

Escholzmatt im Kanton Luzern, den 17. Weinmonat 1842.

Der Gerichtspräsident:
Melchior Emenegger.
Der Gerichtsschreiber:
J. Achermann

---

520. **Zum Verkauf angetragen:**

Ein in Schöftland gelegenes, schönes, soviel als ganz neu erbautes Wohnhaus, zwei Stock hoch, jeder mit vier geräumigen, heizbaren Zimmern und einer Küche, geräumigem Estrich mit zwei Kammern, zwei schönen gewölbten Kellern mit circa 145 Saum Faß, und einem bei diesem Hause liegenden Baumgarten mit schönen kleinen Gartenanlagen, hinter dem Hause zwei wohl eingemachte Lauben mit Jalousie. Dieses Haus mit Zugehörde liegt in einer der gewerbreichsten und schönsten Gegenden des Kantons, in welcher bedeutende Viehzucht und Gewerbe jeder Art im Großen und Kleinen betrieben wird.

Allfällige Liebhaber mögen sich über die Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Aarau, den 21. Herbstmonat 1842.

Rüetschi, Notar.

---

525. **Steigerungs-Publikation.**

Nachdem bei der unterm 29. August abhin stattgehabten Steigerung über die in Wohlen befindliche Apotheke des daselbst verstorbenen Herrn Friedrich August Schweppe, Apothekers von Feldrennach, Amtes Gmünd, Königreichs Würtemberg, kein annehmbares Angebot geschehen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten eine neue Steigerung angeordnet, und zwar auf Montag den 10. Weinmonat 1842, von Morgens 8 Uhr an, was den Herren Apothekern und sonstigen Liebhabern anmit bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß die Bezahlung des Kaufpreises in drei Terminen statt haben soll, jedoch gegen habhafte Bürgschaft. Die weitern Bedinge können inzwischen bei Hrn. Bezirksrichter Isler in Wohlen eingesehen werden.

Bremgarten, den 10. Herbstmonat 1842.

Der Gerichtspräsident:
J. H. Nauer.
Der Gerichtsschreiber,
für denselben
Sommerhalder,
Substitut.

---

526. **Liegenschaftensteigerung.**

Montag den 7. November 1842 werden die Tit. Erben des Herrn Bartholome von Arx, Kreuzwirth sel. von Olten, folgende Liegenschaften und Gebäulichkeiten an eine öffentliche freiwillige Steigerung bringen:

1) Das in der Mitte der Stadt gelegene Gasthaus zum weißen Kreuze mit Ehehaften, sub Nr. 10, für 9000 Fr. in der Brandversicherungsanstalt aufgenommen; — ferners: Nr. 13, Scheune, Ställe und Holzhaus, per 3400, — und Nr. 275, die sogenannte Tanzlaube nebst den darunter sich befindlichen Gastställen, per 2000 Fr. versichert;
2) circa 1/12 Juchart Garten beim Kapuzinerkloster;
3) circa 3/5 Juchart Hofstatt nebst Scheune und Stallung, sub Nr. 162, für 850 Fr. versichert, an der Baslerlandstraße;
4) das Höfli, außerhalb Ruttingen an der Aare gelegen, umfassend circa 12 Juchart Ackerland und 26 Juchart Waldung (auf circa 7 Jucharten der Letztern steht meistens schlagbares Holz), nebst Wohnhaus, Scheune und einem laufenden Brunnen.

Dieses Gut gewährt eine herrliche Aussicht auf die reizenden Gegenden von Kreuzstraße, Zofingen, Oftringen rc., und hat Aarburg mit seinen schönen Umgebungen, seiner Festung und seiner Drathbrücke gerade vor sich.

5) Circa 35 Juchart gutes Matt- und Ackerland, alles in der Einung Olten. —

Nähere Auskunft ertheilen die Herren Josef von Arx, Lithograf, und Johann von Arx, zur Krone dahier.

Kauflustige sind eingeladen, gedachten Tags, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthofe zur Krone in Olten sich einzufinden.

Olten, am 23. September 1842.

Der Amtschreiber
von Olten und Gösgen:
Schmid, Notar.

Oeffentliche Steigerung.

Die Herren Franz Verdan und Komp., Indiennenfabrikanten zu Biel, werden wegen Geschäftsliquidirung, den 17. Oktober nächsthin und folgende Tage, an eine freiwillige Steigerung bringen: eine Menge zur Fabrikation gehörender Maschinen und Utensilien, worunter sich circa 30 messingene mit guten Zeichnungen versehene Cylinder, eine ganz neue Maschine zum Graviren der Cylinder, ein Dampf- und mehrere Färbekessel besonders empfehlen; ferner: die vorräthigen, vielfältigen Droguerien und Farbestoffe, und endlich verschiedene Partbien, sowohl gedruckter als ungedruckter Tücher. Die betreffenden Gegenstände können vor der Steigerung im Fabriklokale besichtigt werden. 527.

Unterzeichneter fahrt jede Woche zweimal, Mittwoch und Freitags, früh 7 Uhr, von der Rheinfelder-Schifflände am Burgstell nach Basel, wo jedermann, nebst Uebernahme von Frachtwaaren, sicher und billig bedient werden wird.

Rheinfelden, den 27. September 1842

Ferdinand Bitter,
117. Schiffer.

---

522. **Blutreinigungsmittel.**

Der konzentrirte Syrup der Sassaparilla von Quet, Apotheker in Lyon, von der königlich-medizinischen Akademie geprüft und gut geheißen, übertrifft alle Mittel für die Heilung der geheimen Krankheiten, der Flechten, alten Rauden, Karfunkeln, Jücken, Flecken und Finnen der Haut, des Podagra's und der Gliederkrankheiten. Eine Brochüre von 12 Seiten zeigt den Gebrauch an. Niederlage in Bern: bei Herrn C. A. Jenni, Antiquar, Brunngasse Nr. 1, und in allen Hauptstädten der Schweiz.

Hautkrankheiten.

Die Pommade de Fontaine hat in diesen Fällen schon die auffallendsten Wirkungen hervorgebracht, daher dieses Mittel mit voller Zuversicht, gegen Flechten, Ausschläge u. d. gl. empfohlen werden kann. Preis: 15 Batzen das Töpfchen, bei Christoph von Christoph Burckhardt, Nr. 1640, untere Freienstraße in Basel. 528.

In unserm Verlage ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Das
Verhältniß
der
Jesuiten
zum
Leben, zu Kirche und Staat.
Aus
ihren Lehren und Handlungen dargestellt
von
einem Katholiken.

Oktav. Broschirt 48 Kreuzer.

Diese Schrift stellt in einer für das größere Publikum passenden Form, jedoch darum nicht weniger gründlich, aus den besten und zuverläßigsten Quellen, welche gewissenhaft angeführt sind, die Lehren und Thaten der Jesuiten dar. Vorzugsweise ist in derselben die jesuitische Moral, mit belegenden Auszügen aus den jesuitischen Moralsystemen und Kasuisten behandelt.

Das Literarische Komptoir
in Zürich und Winterthur.

Im Verlag von J. P. Diehl in Darmstadt ist erschienen, und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Deutsche Dichter
der
Gegenwart.
Erläutert
von
A. Nodnagel.

Erstes Heft: Freiligrath, Eichendorff. 9 Batzen.
Zweites Heft: Rückert, Heine. 9 Batzen.

Sechs Hefte werden das Werk bilden, und wird solches demnach nicht hoher als auf 3 fl. 36 kr. kommen.

Die bereits über das erste Heft erschienenen Rezensionen, begrüßen dieses Werk als eine willkommene Erscheinung und nennen den Plan und die Ausführung desselben sehr gelungen.

☞ Fr. Rabener
Knallerbsen,
oder du sollst und mußt lachen. — Enthaltend
256 interessante Anekdoten.
132 Seiten. 8. br. Preis 9 Batzen.

Mit Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und über die naiven Einfälle lachen müssen.

Zur Selbst-Färbekunst;
K. Richters Farbebuch.

Eine Anleitung, Seide, Wolle, Baumwolle, Leinwand, in allen Couleuren, sehr schön und haltbar zu färben. — Für Färber und zum Hausgebrauch.

Dritte Auflage. 8 br. Preis 9 Bz.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 117. den 29. September 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Der kleine Rath hat den Entwurf eines Fabrikpolizeigesetzes berathen und dem großen Rathe vorzulegen beschlossen. Durch dasselbe wird vorzüglich das Fabrikschulwesen zu ordnen, und in die Arbeitsstunden der Fabrikarbeiter ein gehöriges Maß zu bringen beabsichtiget. Im Allgemeinen muß zur Ehre der aargauischen Fabrikbesitzer zugestanden werden, daß Uebelstände, wie sie anderwärts etwa vorkommen mögen, selten sind; allein, wenn auch nur da oder dort einzelne Ausnahmen angetroffen werden, so sind es die Behörden dem körperlichen und sittlichen Wohle ihrer Mitbürger schuldig, solche Vorkehren zu treffen, die den redlichen und humanen Fabrikinhaber nicht stören, möglichen Mißbräuchen aber begegnen. —

— Der „Freisinnige" nannte in seinen letzten Nummern mehrere Bürger von Baden und benachbarten Gemeinden, die durch ihre Anstrengungen beim letzten Brandunglücke allgemeine Anerkennung verdient haben. —

— Die Diebe, welche den Laden des Hrn. Ponti geplündert haben, sind nun wohl entdeckt. Es sind Juden aus dem Elsaß. Einer derselben ist von der französischen Polizei aufgegriffen und kürzlich nach Baden eingebracht worden. Zwei Andere, die seiner Zeit mit jenem in Wohlenschwyl waren, sind noch nicht ergriffen. Die Auslieferung des Ersten fand erst statt, nachdem sich das aargauische Polizeidepartement, das in der Sache viel Umsicht und Thätigkeit entwickelte, direkt an das Gouvernement in Paris gewandt hatte. Auffallend ist auch, daß die gestohlenen Gegenstände, die sich bei dem Verhafteten vorgefunden haben, noch nicht hierher abgeliefert worden sind. —

Bern. Die Arbeiten zur Einführung der Gasbeleuchtung in der Stadt Bern schreiten täglich vorwärts, man glaubt, dieselben werden vor Ablauf künftigen Monats beendigt sein. —

— Herr Schultheiß Tscharner hatte einen ziemlich bedeutenden Anfall von Unpäßlichkeit in der Sitzung des Regierungsrathes vom 21. d., in welcher er das Präsidium führte. Er ist jedoch schon so weit hergestellt, daß er in einer spätern Sitzung die Leitung der Geschäfte wieder übernehmen konnte. —

— Die eidsgenössische Begrüßungsdeputation, bestehend aus den Herren Bürgermeister v. Muralt von Zürich und Staatsrath Ruchet von Waadt, ist am 23. d. nach Neuenburg abgereist, begleitet von Hrn. Rathsschreiber M. v. Stürler. —

Zürich. Am 23. d. war der Verein für Volksbildung unter dem Präsidium des Hrn. Altregierungsrath Dr. Zehnder in Winterthur versammelt. Hauptgegenstand der Berathung war die Eingabe einer Petition an den großen Rath, betreffend die Wiederherstellung der Schulsynode in ihre vorigen verfassungsmäßigen Rechte. Ueber die Einreichung einer Petition war man einig, nicht aber darüber, ob dem großen Rathe dieser Wunsch einzig vorgelegt, oder ob demselben gerade alle Gebrechen, die in Folge der Septemberrichtung in kurzer Zeit den gänzlichen Ruin der Volksschule herbeiführen müssen, aufgedeckt und er ersucht werden solle, eine gründliche Untersuchung darüber einzuleiten. In Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse wurde beschlossen, einstweilen bei der einfachen Petition für die Synode stehen zu bleiben und eine erweiterte Petition zu geeigneter Zeit einzureichen.

Nicht weniger interessant wurde die Berathung geführt über die Herausgabe einer Zeitschrift für Hebung der Volksbildung. Zweck, Tendenz und Haltung, welche von der Vorsteherschaft hiefür beliebt wurden, schienen der Mehrheit nicht populär genug und mehr für wissenschaftliche Kreise, als für's Volk berechnet; daher nochmalige Ueberweisung an die Vorsteherschaft und an das größere Kollegium, in der Meinung jedoch, daß jedenfalls mit Neujahr 1843 Etwas geschehe. — Das Präsidium ging an Hrn. C. Billeter in Männedorf über. —

— In Niederhasli ist Hr. Huber, gewesenes Mitglied der verjagten Regierung, zum Mitglied des großen Rathes gewählt worden. —

— Herr Stadtschreiber Gysi hat seine sämmtlichen Stellen in der städtischen und Kantonsverwaltung, mit Ausnahme derjenigen eines Stadtschreibers und eines Mitgliedes des großen Rathes, niedergelegt —

— (Eingesandt.) Nicht nur für das Veto sind in diesem Augenblick unsere neuen Volksbeglücker, vulgo Konservativ-Liberale-Aristokraten, thätig, sondern auch der Gesetzesentwurf betreffend einige Abänderungen in dem Gesetze über die Erwerbung, die Wirkung und den Verlust des Bürgerrechts bringt diese Partei und ihre öffentlichen Organe fast außer Athem Die letztern doziren, referiren und demonstriren wie ein alter Professor mit Dorfschulmeister-Miene aus dem vorigen Jahrhundert, besonders die Beiwagengesellschaft und ihr Kondukteur; sie schwatzen wie Elstern, und wollen dem Volke auf alle nur mögliche Art und Weise begreiflich machen, wie nothwendig es sei, daß die Aufnahme neuer Bürger, besonders landesfremder Handwerker und Gelehrten erschwert und selbst die Niederlassung unmöglich gemacht werde.

Dem Handwerksstand legen sie besonders an's Herz, wie gefahrdrohend für ihren Broderwerb es sei, wenn so viele fremde Handwerker sich niederlassen; die Konkurrenz werde zu stark, der Arbeitslohn herabgedrückt und so ihre Existenz gefährdet. Die Schuld dieses Uebelstandes, daß so viele Fremde in's Land gezogen, schütten sie dann geflissentlich der 1830r Verfassung mit ihrer Gewerbsfreiheit in die Schuhe. Auf diesem Wege suchen sie einen achtbaren Theil der Bewohner unseres Kantons gegen die Liberalen aufzuregen, und alles dieses bloß, um im Trüben fischen zu können und die Masse, wie mit dem Veto, für sich zu gewinnen.

Aber alle diese Manövers verfangen blutwenig, trotz alles Aufstiftens und Aufhetzens zu Versammlungen, wie wirklich am 18. d. im Bezirke Horgen und am 28. d. im Bezirke Hinwell solche veranstaltet worden sein sollen von Handwerkern und Bürgern, geleitet von September-Agitatoren, die für diesen und andere Gesetzesflicke petitioniren sollten Die Masse ist trotz aller dieser Machinationen ruhig und gut, und nimmt wenig oder gar keine Notiz von allem diesem elenden Getriebe unserer Aristokraten und Septembriseurs; ein Beweis, daß ihr Kredit beim Volke bereits auf Null steht. Alle diese Vorfallenheiten beweisen klar, daß selbst Produzenten anerkennen, wenn auch indirekt, sie seien auf dem Sand und wissen keinen Ausweg mehr, und darum greifen sie in dieser Verlegenheit zu den ihnen selbst verhaßtesten und verzweifeltsten Mitteln.

Mögen sich daher unsere Liberalen wohl hüten, daß sie keine Blößen geben, damit sie von ihren Gegnern weder von vornen, noch im Rücken genommen, noch von der Seite umgangen werden können; halten sie fest Alle für Einen und Einer für Alle zusammen, dann kann der Feind unmöglich ihnen etwas anhaben, und ihnen ist der Sieg; aber fest und unentweglich müssen sie in geschlossenen Kolonnen den Sturm wie unsere Berge bestehen und nicht geschaukelt, wie ein den Wogen preisgegebener Kahn. Es werden noch einige solche Stürme folgen; denn unsere Gegner schlagen sich auf Tod und Leben; sie sehen gar zu gut ein, daß, wie sie fallen, sie ja auch gewiß für immer liegen bleiben müssen. Darum werden sie sich schlagen, so lange sie können und werden die Waffen nicht eher aus

Digitized by Google

der Hand legen, bis sie ganz kampfunfähig geworden sind. Nur Muth, Festigkeit und Entschlossenheit, ihr Männer der liberalen Partei, und euer ist der Sieg! —

— Zürich, 27. Sept. Die ordentliche Herbstsitzung des großen Rathes wurde heute von Hrn. Präsident Ulrich mit einer Rede eröffnet, die sich über die Hauptfragen, welche der Berathung unterterliegen, weitläufig ausspricht.

Vorlegung des Vetoentwurfs. Die Botschaft des Regierungsraths begann mit Definition des Veto. Die Einführung desselben in St. Gallen und Luzern habe auch bei uns darauf hinlenken müssen. Es lasse sich folgerichtig aus dem Prinzip der Volkssouveränetät herleiten. Man werde aber wohl prüfen müssen, ob das Veto mit unserer Verfassung in Einklang und ob es nicht der Verwaltung nachtheilig sei Ersteres glaube der Regierungsrath, da es nur eine neue Garantie dafür gebe, daß die Gesetzgebung sich in den Schranken der Mehrheit des Volkes halte. Was den Einfluß auf die Verwaltung betreffe, so sei die Erfahrung von St. Gallen nicht genügend, aber es haben sich doch noch keine Nachtheile gezeigt, und die öffentliche Meinung sei dem Institut günstig geblieben. In der ersten Zeit nach 1830 hätte das Veto schädlich wirken können, weil damals die Gesetzgebung Außerordentliches leisten mußte; anders jetzt, wo es keine Eile habe. Für die Verwaltung werde kein Nachtheil entstehen, wenn das Veto innerhalb der im Entwurfe gesetzten Schranken gehalten werde. — Berichterstatter war Hr. Mousson. Das Veto sei auch als ein Mittel der Parteileidenschaft dargestellt worden. Man könne das nicht ganz bestreiten. Aber diese Gefahr werde zuweilen doch auch schwärzer gemalt, als sie sei. Er, der Referent, sei indessen sehr geneigt, zu einer Kommissionsberathung Hand zu bieten. Ob das Veto Wunsch des Volkes sei, darüber habe der Regierungsrath weitern Data (als die ihm vom großen Rath zugewiesenen Petitionen) nicht gehabt. Er habe geglaubt, daß ein großer Theil des Volkes es wünsche. Aber der große Rath sei eher im Falle, dies zu beurtheilen.

Gegenanträge: Hr. Oberst Nüscheler: daß nicht nur Gesetze, sondern auch Konkordate und Staatsverträge dem Veto unterliegen. — Herr Studer, daß, wenn das Gesetz nicht zurückgezogen werde, statt „Vetogemeinden" es heiße: „Vetoversammlungen in den Wahlkreisen". — Herr Weiß: auf Verwerfung des Gesetzes.

Entwurf betreffend die doppelte Berathung der Gesetze: Hr. Bluntschli referirte über denselben, erklärte ihn für ungleich wichtiger, als die ganze Vetofrage, und begründete den Entwurf theils mit dem Beispiele anderer Staaten, wo die Gesetze durch mehrere gesetzgebende Körper gehen, theils mit dem gemeinen Leben, wo jeder über leitende Lebensregeln ebenfalls mehrmals mit sich zu Rathe gehe. — Es wurde kein Gegenantrag gestellt, nur daß Herr Oberst Hartmann ein Interval von drei Monaten wünschte.

Die Geillingersche Angelegenheit wurde auf den Antrag des Hrn. Statthalter Sulzer für dringlich erklärt, damit die zu bestellende Kommission noch im Laufe der Sitzung Bericht erstatten könne. Aus dem Vortrage des Hrn. Sulzer ergab sich, daß der Hilfsverein den regierungsräthlichen Darlehensantrag unzureichend findet, und nun das Darlehn lieber nur auf kurze Zeit zinsfrei nehmen will, wenn sich der Staat zugleich mit ⅓ der Aktien (500) betheiligen wollte. Hr. Pestalozzi-Hirzel zeigte aber, wie unklar die ganze Lage der Angelegenheit zur Stunde noch ist, und daß der Staat nicht in etwas hinein gehen sollte, ohne zu wissen, wie weit es ihn führt, wie denn auch dieselbe Dunkelheit das Publikum noch abzuhalten scheine, sich so, wie es sonst thäte, in der Sache zu betheiligen. In demselben Sinne redete Hr. Spöndli, der darum auch im Regierungsrathe den Antrag gestellt habe, daß der Staat lieber eine runde Summe dem Hilfsverein ein- für allemal einhändige. Hr. Furrer wünscht, daß die Kommission untersuche, wie viel vom Schaden auf Rechnung des Mißbrauchs der Notarstellung Geillingers, wie viel hingegen auf Rechnung des thörichten Privatzutrauens kommen möge, dessen derselbe genossen, indem nur für erstern Theil der Staat eine gewisse moralische Verpflichtung habe. Hr. Bluntschli brachte die Anwendung von Moratorien in Anregung. Hr. Weiß wünschte, daß doch in dieser Sitzung ein Beschluß gefaßt werde, weil sonst unfehlbar alle Prozesse sogleich würden erhoben werden, und Verwicklungen entständen, vor denen einem die Haare gen Berg stehen würden. Die Kommission wurde bestellt aus den HH. Statthalter Sulzer, E. Sulzer, Furrer, Pestalozzi-Hirzel, Bluntschli, Spöndli, Ammann, Wieland, Dietrich, Gysi, Weiß. —

In der Nachmittagssitzung hat der große Rath die Behandlung des Bürgerrechtsgesetzes begonnen. Mit ziemlicher Mehrheit wurde die Erwerbung des Bürgerrechts von schwerern Bedingungen abhängig gemacht, namentlich von fünfjähriger vorangegangener Niederlassung, hingegen die vom Regierungsrath aufgegebene, von Hrn. Antistes Füßli aber wieder aufgenommene Bestimmung, daß Katholiken nur in den katholischen Gemeinden Bürger werden können, fast einstimmig verworfen. —

— Das Obergericht hat in diesen Tagen den Nachtwächter Koller letztinstanzlich beurtheilt. Die von dem Kriminalgerichte ausgesprochene Gefängnißstrafe wurde um drei Monate herabgesetzt und nur „fahrlässige Tödtung" angenommen. — (N. Z. Ztg.)

St. Gallen. Am 22. d. M. sind sämmtlichen Professoren an der kathol. Kantonsschule, wider alles Erwarten, ihre abgelaufenen Patente wieder erneuert worden. —

Luzern. Domherr Widmer ist als Probst von Münster unter großer Feierlichkeit installirt worden. —

— Wegen der Jesuitenfrage liegt der „Waldstätterbote" dem „östlichen Beobachter" und der „Stimme an der Limmat" in den Haaren. —

Freiburg. In Rosier, einem etwa eine Stunde von Freiburg entfernten Schlosse des Hrn. Adolph von Dießbach ist eingebrochen und eine Summe von 5700 Fr. gestohlen worden. Der Herr und die Dienerschaft waren abwesend, und eine alte Magd, die sich noch im Schlosse befand, gerade in einem andern Theile desselben beschäftigt. —

— Pater Rothenfluh von Unterwalden, Professor am Jesuitenkollegium in Freiburg, ist zum Provinzial des Ordens der Väter Jesu in der Schweiz ernannt worden. —

Solothurn. Folgendes ist das am 21. Sept. abhin in der Januarprozedur vom Tit. Obergerichte gefällte Urtheil:

Das Obergericht rc. rc. hat

auf die Rechtsfrage, ob in die von den Vertheidigern Namens sämmtlicher Beklagten ergriffene Appellation eingetreten werden könne oder nicht?

In Betracht nach §. 102 des Verfahrens in Polizei- und Kriminalsachen vom 2. Nov. 1832 *) nur Strafurtheile oder solche, durch welche die einstweilige Einstellung der Untersuchung ausgesprochen worden, appellationsweise vor die zweite Instanz gezogen werden können;

In Betracht das appellirte Urtheil vom 16. August 1842 weder ein „Strafurtheil" ist noch „die Untersuchung gegen die Beklagten einstellt"

zu Recht erkannt und gesprochen:

1) Es könne in die Appellation nicht eingetreten werden,
2) die dieser Appellation wegen ergangenen Kosten erliegen auf den Appellanten,
3) gegenwärtiges Urtheil wird dem Regierungsrathe übermacht. —

— Das „Solothurner-Blatt" berichtet, daß ein unglücklicher, geistesverwirrter Buchdrucker, Aloys Bloch, in Oensingen in einer Bude, wo man ihn eingesperrt hatte und wo er wahrscheinlich mit Zündhölzchen Feuer anmachte, durch Verbrennung umgekommen ist. —

Wallis. Seit einige Mittelkantone der Schweiz sich zu allgemeinen Polizeimaßregeln gegen die Vagabunden vereinigt haben, spürt man hier die Landstreicher von Tag zu Tag mehr. Sie kommen nicht von Bern und Waadt her, sondern von oben herab, aus den kleinen Kantonen. —

— Die „Simplonzeitung" erklärt ohne Rückhalt, daß sie für die Priesterherrschaft kämpfe. „Es sei eine eben so große Schande, sich vor einem Menschen zu beugen, den man König nennt, als vor einer Menge zu kriechen, die sich souverän heißt." Wenn also weder Fürst noch Volk regieren soll, so bleibt Niemand als die Priester, die ihre unmittelbaren Eingebungen von Gott selbst und so wie zur Zeit des Judenthums das Schicksal des Landes in den Händen haben. —

Neuenburg. Der „Constitutionnel" zeigt in Golddruck die am 24. d. Abends 6 Uhr erfolgte Ankunft des Königs und der Königin von Preußen an. —

— Der Empfang des Königs hat nicht den erwarteten Effekt gemacht. Die neuenburgischen Unterthanen sind weniger Schauspieler als die deutschen und so wurde der König auf dem Theater, wie man zu sagen pflegt, nicht gehörig sekundirt, wobei allemal trotz dem besten Spiel jede Aufführung leiden muß. Dazu kam noch, daß der König nicht deutsch reden konnte zum deutschen Volk vom deutschen Rhein und deutschen Bergen und andern deutschen Dingen. Er mußte sich in eine Sprache finden, in der die Deklamation große Schwierigkeiten bot. Anderseits sind die Neuenburger solide und ehrbare Geschäftsleute, die sich zu solchen Vorstellungen nicht gehörig verbrauchen lassen. Es war recht ärgerlich, wenn man die Herolde, die vor dem Zuge herritten, sich von den Pferden herunter in die Massen schmiegen sah und rufen hörte: „Messieurs, criez donc vive le Roi, criez s'il vous plait" — **), gerade, als wenn man den Souffleur vorsprechen hört, was der Chor vorzutragen hat. Die Vornehmen der Königlichgesinnten hielten es nämlich, trotz dem besten Willen, für unanständig, so laut auf der offenen Gasse zu schreien; das sei gegen den guten Ton, schicke sich höchstens für das gemeine Volk. — Man hätte augenscheinlich die ganze Aufführung besser einüben und vorerst eine Hauptprobe halten sollen. Aber natürlich, wer kann an Alles denken? Man hatte so viel mit den Dekorationen zu thun, daß man darüber das Personelle aus den Augen verlor. Dennoch war der große Haufe der Zu-

*) Der alleg. §. 102 lautet: Der Angeschuldigte kann jedes erstinstanzliche Strafurtheil appellationsweise vor die zweite Instanz ziehen, auch diejenigen, gegen welche die einstweilige Untersuchung ausgesprochen worden, können sich dieses Rechtsmittels bedienen.

**) Ruft doch, es lebe der König, laut, laut, meine Herren!

schauer, der von Allem auf die Augenweide hält, sehr befriedigt, aber der Effekt, den die Dekoration macht, ist eben nur augenblicklich, wie bei einem Kunstfeuerwerk; die Leute sprechen den andern Tag höchstens noch davon, wie viel das gekostet habe. Der König hat sich in dieser Etikette gewiß zum Sterben gelangweilt. (Sol.-Blatt.)

— Die Illumination der Stadt war ein Kunstwerk, wie sie selbst Könige selten sehen. Unter den tausend aufgesteckten Fahnen, mit denen Neuenburg prangte, war keine einzige eidsgenössische; nur an einer Wohnung soll sich ein kleines eidsgenössisches Kreuz, gleich einem Veilchen im Versteck, gezeigt haben. —

Genf. Der Administrationsrath der Gemeinde von Genf hat den 31. Juli seinen Bericht über die Finanzlage der Stadt abgefaßt und am 11. Sept. dem Munizipalrath mitgetheilt. Das Endresultat ist eine Schuld von 1,045,030 Fr. 90 C. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 24. Sept. Seit gestern Morgen 3 Uhr ist in Liverpool eine verheerende Feuersbrunst ausgebrochen, der man sich noch nicht hat bemeistern können; es sollen an Baumwolle schon für 300,000 L. St. vernichtet sein. —

— Paris, 22. Sept. Man bemerkt, daß eine große Menge Engländer seit vierzehn Tagen zu Paris angekommen sind. Alle Hotels des Viertels Rivoli sind mit großen Familien angefüllt. — Es scheint gewiß, daß in Betreff der Vermählung zwischen dem Prinzen von Joinville und einer der Schwestern des Kaisers von Brasilien noch nichts beschlossen ist. Unterhandlungen sind wirklich seit einigen Monaten angeknüpft; aber die Abreise des Prinzen nach Rio-Janeiro wird von den Nachrichten abhangen, welche man nächstens erhalten wird.

— Brüssel, 23. Sept. Heute Morgens verkündigte eine Artillerie-Salve und das Glockengeläute den ersten Tag der Septemberfeste. Die öffentlichen Monumente, die Hotels der Minister, der Verwaltungen, die Schiffe in den Kanälen und Bassins waren mit den Nationalfarben geschmückt. Um 10 Uhr wurde zum Andenken der September-Schlachtopfer in der Kirche der HH. Michel und Gudula eine Trauerfeier gehalten, welcher die Autoritäten, die September-Verwundeten und eine starke Abtheilung der Garnison beiwohnten. —

— Malta, 5. Sept. Der aus England kommende „Alecto" überbrachte den Befehl, daß das Regierungsschiff der Beacon in Poros und der Kutter Magpie, in Syra liegend, beide zur wissenschaftlichen Expedition im mittelländischen Meere gehörend, augenblicklich unter Segel gehen sollen, und zwar ersteres, um die Küsten von Kandia zu recognosciren und genau aufzunehmen, letzteres hingegen die Küsten von Siphanto, von Fallonara und Karavi speziell zu verzeichnen. Der Beacon ist am 24. August von Poros und die Magpie am 25. August von Syra zu ihrer Bestimmung abgegangen. Auf demselben Wege hat auch das hier garnisonirende 19. Infanterieregiment Ordre bekommen, sich marschfertig zu halten. So wie das 42. und 43. Regiment Bergschotten aus England hier eintreffen werden, werden die in meinem vorigen Briefe bezeichneten Truppen und das 19. Regiment Malta verlassen, um nach der bis jetzt geheim gehaltenen Bestimmung eingeschifft zu werden.

— Hamburg, 22. Sept. Die norwegische Post vom 16. d. aus Christiania bestätigt die traurige Nachricht, daß ein russisches Linienschiff von 74 Kanonen (von denen 40 an Bord befindlich) mit 930 Mann Besatzung auf der norwegischen Küste gestrandet ist. 300 Mann, worunter 16 Offiziere, sind ertrunken.

— Mainz, 23. Sept. Bei dem Besuche, womit Se. kais. Hoheit, der Erzherzog Johann von Oesterreich, vorgestern die erste deutsche Industrieausstellung beehrten, würdigten Höchstdieselben dem Ganzen eine sehr sorgfältige Prüfung. Einer der Aussteller, der Kommerzienrath Diergardt in Viersen (Rheinpreußen) nahm sich bei dieser Gelegenheit die Freiheit, gegen Se. kais. Hoheit zu bemerken: Der von Höchstdenselben ausgebrachte Toast: „Kein Oesterreich, kein Preußen, sondern ein einiges Deutschland!" — habe einen unbeschreiblich günstigen Eindruck hervorgerufen, und er glaube behaupten zu dürfen, daß in allen deutschen Patrioten der sehnliche Wunsch lebe, auch in industrieller Hinsicht bald ein einiges Deutschland zu sehen, damit es möglich werde, daß, wie hier auf der Ausstellung, die sehr schönen Seidenwaaren aus der Fabrik von C. G. Hornbostel in Wien friedlich neben den Erzeugnissen seiner Fabrik lägen, so auch die Fabrikinhaber aller deutschen Staaten gemeinschaftlich das schöne Ziel verfolgen könnten, den Wohlstand des deutschen Vaterlandes nach Möglichkeit zu heben. Se. kais. Hoheit erwiederten hierauf die denkwürdigen Worte: „Die Sache ist neu, der Uebergang ist schwer, doch ist er einmal geschehen, dann wird das Band um so fester!"

— Die „Kölnische Zeitung" enthält folgende Bekanntmachung: „In dem Augenblicke, in welchem Ich Meine Reise durch die westlichen Provinzen vollende, fühle Ich das Bedürfniß, Meine Dankbarkeit über die liebevolle Aufnahme auszusprechen, welche die Königin und Ich an allen Orten derselben, von den größten Städten bis zu dem kleinsten Dorfe hinab, gefunden haben, und welche Mir eine erneuerte Bürgschaft ist von der Anhänglichkeit und Treue, mit welcher die Rheinländer und Westphalen Mir und Meinem Hause zugethan sind. Nicht minder hat Mich die Ordnung und Pünktlichkeit befriedigt, welche Ich in allen Theilen der Verwaltung gefunden habe, und beauftrage Ich Sie, in beiden Beziehungen den Behörden und sämmtlichen Bewohnern der Ihrer Verwaltung anvertrauten Provinzen Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben und sie der Fortdauer Meiner Huld und Gnade zu versichern. Saarbrücken, den 20. Sept. 1842. Gez. Friedrich Wilhelm."

— Wien, 19. Sept. Noch immer laufen aus vielen Theilen der Monarchie Klagen über Verheerungen durch Feuersbrünste ein. So erhielten wir kürzlich wieder Anzeige von einem am 29. August stattgehabten furchtbaren Brande in dem ungarischen Städtchen Lugos in Ungarn, welches schon am 21. Juli zur Hälfte in Asche gelegt worden war. Das Empörendste hierbei ist, daß das Feuer wahrscheinlicher Weise durch böswilligen Frevel entstanden.

— Stockholm, 12. Sept. Der König hat in diesen Tagen an den Staatsrath eine von ihm selbst abgefaßte finanzielle Arbeit, unter dem Titel: „Sur les banques" übergeben, die, genau geprüft und reiflich erwogen, in der That Bewunderung erregen muß. Sie zeigt eine so tiefe Kenntniß der finanziellen Verhältnisse der Nationen im Allgemeinen und der schwedischen insbesondere, daß bei den vielen und großen Regierungssorgen, welche während der langen Reihe von Jahren unsern greisen Monarchen beschäftigen mußten, sein eminentes Genie dazu gehörte, eine solche Arbeit, besonders in seinen hohen Lebensjahren, zu Stande zu bringen. So viel scheint gewiß, daß, werden einst mit Zustimmung der Stände die Ideen des Königs zu Gesetzen erhoben, ins Leben geführt, dann der Zeitpunkt ziemlich mit Sicherheit berechnet werden kann, wo Schwedens Papiergeld den ausgemünzten Espeeen gleich stehen wird (es ist bekannt, wie Vieles hieran fehlt), ein immenser Vortheil für den Handel des Landes und die Prosperität seiner Einwohner. Dem Werke selbst setzt der König eine Vorrede vor, in welcher, abgesehen von den finanziellen Wahrheiten, die sie enthält, die edelsten Grundsätze ausgedrückt sind, wie sie nur selten von regierenden Fürsten und nur von Karaktern, wie der seine, mit Freimuth und so ganz aus dem Herzen ausgesprochen werden.

— Moskau, 14. Sept. Gestern ist hier die schreckliche Nachricht eingetroffen, daß die ganze Stadt Kasan ein Raub der Flammen geworden; mehr als 2000 Häuser, die ganze Waarenniederlage der Kaufmannschaft, die Universität und der größte Theil der öffentlichen Gebäude liegen bereits in Schutt; seit vier Tagen brennt es fortwährend und bei Abgang der Post war das Feuer noch nicht überwältigt.

— St. Petersburg, 16 Sept. Es ist die betrübende Nachricht eingetroffen, daß die Stadt Kasan zum größten Theil ein Raub der Flammen geworden ist. Es sollen gegen 1200 Häuser (darunter über 400 steinerne), 12 Kirchen, die großen Buden und die Universität abgebrannt seien. Die nähern Angaben fehlen noch. (Durch das Feuer verliert die zweite St. Petersburger Assekuranz-Kompagnie, zu deren Rayon Kasan gehört, bedeutend, und die Assekuranz-Aktien, die vor kurzem noch mit 410 à 415 Rubeln bezahlt wurden, sind in Folge dessen zu 230 verkauft worden.) — In Jaraslow hat eine Feuersbrunst mehrere Häuser und 40 Buden mit Waaren in Asche gelegt.

— Kijew, 4. Sept. In und bei unserer Gouvernementsstadt ist es in den letzten Monaten sehr lebhaft zugegangen. Seit dem Beginne des Julius hat sich hier eine große Truppenmacht zusammengezogen, die unfern unserer Stadt lagert. Kijew selbst wimmelt von Militärs jeden Grades, die unser gesellschaftliches Leben in heitere Bewegung bringen und der Bevölkerung auch in pekuniärer Beziehung bedeutende Vortheile zuwenden. Es gibt alle Woche Paraden und Manöver im Lager, welche die Schaulust unserer Städter in hohem Grad anregen. Größern und glänzendern Revüen sehen wir mit der Ankunft des Kaisers entgegen, welcher in kurzem erwartet wird. Schon vor einigen Tagen sind die kaiserlichen Equipagen aus St. Petersburg eingetroffen. Zugleich erwarten wir den Feldmarschall Fürsten Paskewitsch als Oberbefehlshaber der ganzen aktiven Armee.

— Von der serbischen Grenze, 15. Sept. Aus Belgrad wird vom 12. Sept. gemeldet, daß dort einige Verhaftungen vorgenommen wurden und daß diejenigen Offiziere, welche der provisorischen Regierung den Eid der Treue nicht leisten wollten, weil sie nach ihrer Angabe vom Fürsten Michael ihres Eides noch nicht entbunden seien, nach Kragujewaz abgeführt wurden. Uebrigens herrscht Ruhe, allein wir fürchten, die serbische Frage dürfte Kollisionen zwischen der Pforte und Rußland herbeiführen, zu deren Lösung die ganze europäische Diplomatie viel zu thun bekommen wird.

Auf das vierte Quartal des Schweizerboten werden bei allen löbl. Postämtern Bestellungen à 2 Franken angenommen. —

Expedition des Schweizerboten in Aarau.

519. Ediktalladung.

Der abwesende Heinrich Mauch, Krönis, im Moos, zu Teufenthal, den die Susanna Suter, Jakobs, von Niederhallwil, wohnhaft im Adelboden, Kantons Luzern, der Vaterschaft eines unehelichen Kindes beklagt, wird hiemit auf Begehren dieser Letztern öffentlich vorgeladen, entweder Dienstag den 18. Weinmonat, oder 1. Wintermonat, oder endlich am 15. gleichen Monats nächstkünftig, jeweilen Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, um sich auf obige Vaterschaftsklage vernehmen zu lassen.

Sollte der Beklagte Mauch dieser Vorladung keine Folge leisten, so würde er an den zwei ersten Rechtstagen in die Kosten verurtheilt, und am dritten Erscheinungstag der Klägerin Susanna Suter ihr auf Zuspruch des unehelichen Kindes an den Beklagten gehender Klagschluß zugesprochen werden.

Kulm, den 13. September 1842.

Der Gerichtspräsident:
Fischer.
Der Gerichtsschreiber:
Berner.

Oeffentliche Steigerung.

Die Herren Franz Verdan und Komp., Indiennenfabrikanten zu Biel, werden wegen Geschäftsliquidirung, den 17. Oktober nächsthin und folgende Tage, an eine freiwillige Steigerung bringen: eine Menge zur Fabrikation gehörender Maschinen und Utensilien, worunter sich circa 30 messingene mit guten Zeichnungen versehene Cylinder, eine ganz neue Maschine zum Graviren der Cylinder, ein Dampf- und mehrere Färbekessel besonders empfehlen; ferner: die vorräthigen, vielfältigen Droguerien und Farbestoffe, und endlich verschiedene Parthien, sowohl gedruckter als ungedruckter Tücher. Die betreffenden Gegenstände können vor der Steigerung im Fabriklokale besichtigt werden. 527.

Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig bei Hrn. Salzfaktor Dürr, an der Kirchgasse, Nr. 5.

529. Amsler, Fürsprech und Notar.

In unserm Verlage ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Das
Verhältniß
der
Jesuiten
zum
Leben, zu Kirche und Staat.
Aus
ihren Lehren und Handlungen dargestellt
von
einem Katholiken.
Oktav. Broschirt 48 Kreuzer.

Diese Schrift stellt in einer für das größere Publikum passenden Form, jedoch darum nicht weniger gründlich, aus den besten und zuverläßigsten Quellen, welche gewissenhaft angeführt sind, die Lehren und Thaten der Jesuiten dar. Vorzugsweise ist in derselben die jesuitische Moral, mit belegenden Auszügen aus den jesuitischen Moralsystemen und Kasuisten behandelt.

Das Literarische Komptoir
in Zürich und Winterthur.

Bei Xav. Meyer, in Luzern sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen der Schweiz in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) vorräthig:

Verhandlungen des großen Rathes des Kantons Luzern, in seiner Sitzung vom 9. September 1842, betreffend die Jesuitenfrage. Nach einer stenograph. Nachschrift herausgegeben. Zweite verbesserte, mit zwei Aktenstücken vermehrte Auflage. gr. 8. broch. 6 Bz.

Beurtheilung des Gutachtens, betreffend die Uebergabe der höhern Lehr-Anstalt des Kantons Luzern, an die Gesellschaft Jesu. Mit einem Vorwort herausgegeben von Dr. von Liebenau. gr. 8. geheftet 2 Bz.

Bei dem Unterzeichneten ist erschienen und zu haben:

Das Amt der hl. Messe für die Abgestorbenen. Für 3 Singstimmen, mit willkürlicher Begleitung der Orgel; von F. X. Meier, Pfarrer in Zuzgen.

Partitur (Orgelstimme) geheftet 7 Bz., jede Singstimme 1 Bz.

Mit Anfang des Jahres 1843 tritt der um ⅓ erhöhte Ladenpreis ein.

Zuzgen, am 26. September 1842.

F. X. Meier, Pfarrer.

So eben erschien bei K. F. Köhler in Leipzig, und ist durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Aufgaben
aus der
Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, Geodäsie, Astronomie und Physik,
zu Uebungen im numerischen Rechnen, besonders mit Logarithmen;
nebst einem Anhange, enthaltend einige schwerere allgemeine und besondere geometrische Aufgaben von
Dr. G. A. Jahn.
8. 27 Batzen.

Dies Werk enthält im Ganzen 697 Aufgaben aus den im Titel angegebenen Fächern, und dürfte bei der Reichhaltigkeit und Auswahl von Aufgaben, denen fast die Formeln, welche Anleitung zur Berechnung geben, beigefügt sind, sowie überhaupt durch praktische Abfassung, allen Lehrern der Mathematik beim Unterricht anzuempfehlen sein.

Im Verlag von J. P. Diehl in Darmstadt ist erschienen, und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

J. F. C. Welcker's
liturgische Beiträge.
Mit einem Vorworte nebst einigen Mittheilungen über des Verfassers Leben und Wirken
herausgegeben
von
Lic. E. F. Nilsert.
13 Bogen gr. 8. brosch. 13½ Bz

Bei Ferdinand Enke in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu erhalten:

Jahresbericht
über die Fortschritte der
gesammten Medizin
in allen Ländern.
Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben
von Dr. *C. Canstatt.*

I. Jahrg. 1. Heft. Lex. Form. geh. pro Bog. 1 — 50
10 fl. 48 kr.

Der Jahrgang wird etwa 70 — 80 Bogen füllen und wohl nicht über 16 — 18 fl. zu stehen kommen.

Die einzelnen Zweige der Wissenschaft werden bearbeiten:

Wilbrand, Descr. Anatomie. — H. Vogel, Histologie. — Albers, Path. Anatomie. — Heidenreich, Med. Physik. — Fr. Simon, Med. Chemie und Toxicologie. — Remak, Physiologie. — Martius, Pharmacie. — Dierbach, Pharmacologie. — Vetter, Balneologie. — Ritter, Instrumenten- und Bandagenlehre. — Nasse, Allg. Pathologie. — Dann, Allg. Therapie. — Eisenmann, Med. Geographie. — Philipp, Brust- und Herzkrankheiten. — Canstatt, Krankheiten der Arterien und Venen und Krankheiten des chylopoët. Systems. — Stilling, Nervenpathologie. — Sprengler, Krankheiten der Harnorgane. — Canstatt, Acute Krankheitsprozesse. — Fuchs, Hautkrankheiten. — Rösch, Dyscrasieen. — Hergt, Syphilidologie. — Ritter, Mittheilbare Thierkrankheiten. — Hoffmann, Geburtshülfe. — Kiwisch von Rotterau, Gynäcologie. — Cohen, Kinderkrankheiten. — Amelung, Psychiatrik. — Hecker und Schleiss von Löwenfeld, Chirurgie. — Herz, Subcut. Chirurgie. — Sprengler, Chirurg. Operationslehre. — Beger, Ophthalmiatrik. — Heidenreich, Otiatrik. — Klenke, Zahnheilkunde. — Hertwig, Thierheilkunde. — Siebenhaar, Staatsarzneikunde. — Lessing, Gescichte der Medicin und Epidemieen.

Canstatt, Dr. C., Die specielle Pathologie und Therapie vom klinischen Standpunkte aus bearbeitet. I. Bd. III Bd. 1 — 3tes Heft. Lex. Form. 10 fl. 30 kr. oder 5 Rthlr. 20 gr.

Leupold, Dr. J. M., Geschichte der Krankheiten und der Gesundheit. 8. 1 fl. 24 kr. oder 20 gr.

(Für Jeden, der lange gesund und froh leben will.) Im J. D. Classischen Verlage in Heilbronn ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Sichere Anleitung,
Gesundheit und ein frohes und langes Leben zu erlangen und zu erhalten;
zugleich eine gründliche Beantwortung der Frage: „Woher kommt es, daß in unserer Zeit so äußerst viele unverheirathete oder verheirathete Personen beiderlei Geschlechts in der Jugend oder in ihren besten Jahren dahin sterben?"
Mit einer auf erprobte Erfahrung gegründeten Angabe, wie und in welchen Fällen Krankheiten mit kaltem Wasser zu heilen und zu verhüten sind.
Eine bewährte Schrift zur Belehrung aller Stände,
von dem Verfasser der
neuesten Entdeckung durch das bloße süße Brunnenwasser u. s. w.,
der ersten Schrift, welche in diesem Jahrhunderte auf die Heilkräfte des kalten Wassers aufmerksam machte, und von der bereits in mehreren Auflagen viele tausend Exemplare erschienen sind.
8. In farbigen Umschlag geheftet, 13½ Bz.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorräthig:

Adolf Friedrich Magerstedt,
Pfarrer zu Großen-Ehrich.
Der
praktische Bienenvater,
oder Anleitung
zur Kenntniß und Behandlung der Bienen, besonders in honigarmen Gegenden.
gr. 8. geh. Preis 22½ Bz.

Dieses Buch ist so vollständig, deutlich, zweckgemäß, und beruhet auf so vieljährigen Erfahrungen, daß es jedem Bienenwirth mit vollster Ueberzeugung empfohlen werden kann. — Es enthält einen wahren Schatz von nützlichen Mittheilungen. Niemand der es gelesen, wird es unbefriedigt aus der Hand legen.

Sondershausen.

Verlag von F. A. Eupel.

Eine für Jedermann empfehlungswerthe Schrift:

Die Kunst,
ein vorzügliches Gedächtniß
zu erlangen,
auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet.
Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter
herausgegeben vom Dr. Hartenbach. 8. broch.
Preis 9 Batzen.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON 1

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 118. — den 1. Oktober 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Vor einigen Wochen hat die Redaktion des „Vorläufers“ in Schaffhausen die verdankenswerthe Idee angeregt, unserm berühmten Mitbürger Heinrich Zschokke durch Gründung eines Vereines „zur Ermunterung volksthümlicher Schriftsteller und zur Verbreitung gemeinnütziger Schriften“ noch bei seinen Lebzeiten ein dieses trefflichen Schriftstellers würdiges Denkmal zu stiften. Wie es sich erwarten ließ, hatte dieser Gedanke allgemeinen Anklang und Beifall gefunden, und von allen Seiten sind die bereitwilligsten Zusicherungen von Theilnahme und Mitwirkung eingegangen.

Ermuntert durch diese günstige Aufnahme geht nun die gleiche Redaktion einen Schritt weiter, und fordert in folgendem

Aufrufe zu Beiträgen für die „Zschokkestiftung“

auf: „In Nro. 63 des „Vorläufers“ haben wir die Aufforderung an die Vaterlandsfreunde in Deutschland und der Schweiz gerichtet, dem allverehrten Zschokke jetzt noch bei seinen Lebzeiten ein seines Strebens würdiges Denkmal zu setzen; dies besteht darin, daß alle Freunde der Volksbildung und des zeitgemäßen Fortschrittes „einen Verein gründen, der zur Ermunterung volksthümlicher Schriftsteller und zur Verbreitung gemeinnütziger Schriften in allen Staaten des deutschen Stammes wirke“. Zschokke selber hat seine dankerfüllte und selbstthätige Zustimmung zu dem Zwecke eines solchen Vereines, abgesehen von seiner Person, ausgesprochen, und aus den verschiedensten Lebenskreisen haben sich bereits Viele durch Beiträge und Anordnung von Privatsammlungen dem Vereine angeschlossen. Ein Denkmal des Lebens in doppelter Beziehung soll hiermit gegründet werden. Alle Freunde einer veredelnden Volksbildung werden nun hiermit abermals aufgefordert, emsig zur Verwirklichung des angegebenen Planes mitzuarbeiten. Es gilt hier zu zeigen, daß die Begeisterung zur reinen Menschenbildung an warmer Hingabe und thätigem Eifer keiner andern nachsteht. Wir erlauben uns, die verehrliche Redaktion des Morgensterns zu gütiger Mitwirkung aufzufordern.

Schaffhausen, den 6. Sept. 1842.

Die Redaktion des Vorläufers,
Zeitschrift zur Beförderung wahrer Menschenbildung.
C. Fr Stößner. Dr. Rob. Haas.“

Mehr denn 30 Jahre hat Zschokke in unserm Kanton in verschiedenen öffentlichen Stellungen seine ausgezeichneten Dienste dem engern und weitern Vaterlande gewidmet, — mehr denn 30 Jahre hat er durch sein belebendes und belehrendes Beispiel in Wort und That zur Beförderung geistiger und sittlicher Volksbildung rühmlichst beigetragen; auch jetzt noch, am Abend eines schönen, vielbewegten und thatenreichen Lebens wirkt er noch in engern Kreisen fort, ein unermüdlicher Kämpfer für wahre Aufklärung und Veredlung, für geistiges und leibliches Wohl seiner Mitbürger, — mehr als 30 Jahre hat er einen Theil seiner für ein vielverzweigtes Geschäftsleben, für Studien, wissenschaftliche Arbeiten, Unterricht und häusliche Erziehung in Anspruch genommenen Zeit der Mittheilung seiner belehrenden und ermunternden Ansichten durch den „Schweizerboten“ gewidmet, den er gegründet, durch den er sich im steten freundlichen Verkehre mit dem Volke erhielt, durch den er aber auch den Starren und Krebsgängigen manche schwere Stunde bereitete. Es wäre beispiellose Undankbarkeit, wenn wir schweigen und gleichgültig sein wollten, wie man sich anderwärts beeilt, dem Aufrufe durch die That freudig entgegenzukommen.

Es wird im Aargau keiner besondern Aufforderung bedürfen, hinter den übrigen Miteidsgenossen nicht zurückzubleiben. Wir erachten es genügend, zu erklären, daß Beiträge zu dem angekündigten Zwecke und mit Beisetzung des Namens des Gebers bereitwillig annimmt

die Redaktion.

Aargau. Die Kreisversammlung von Rheinfelden hat am 27. d. an die Stelle des kürzlich verstorbenen Hrn. Altgemeindammann J. Dietschi von Rheinfelden dessen Neffen, Hrn. M. Dietschi, gewesener Kronenwirth daselbst, einen jungen freisinnigen Mann, mit großer Mehrheit zum Mitgliede des großen Rathes erwählt. — Bei dieser Gelegenheit tragen wir nach, daß schon vor einigen Wochen die Stelle des verstorbenen Herrn Staatskassaverwalters Suter im großen Rathe von der Kreisversammlung von Zofingen dem vorigen Herrn Gemeindammann Ringier übertragen wurde. —

— Das Bezirksgericht Rheinfelden hat Herrn N. Vogel von Obermumpf, gewesenen Gerichtschreiber in Laufenburg, zu seinem Vizepräsidenten ernannt. —

Bern. Wir vernehmen durch die Berner Blätter folgenden erschütternden Unglücksfall, der eine bekannte, sehr achtbare Familie betrifft, und sich vor drei Tagen in Bern ereignete: Zwei hoffnungsvolle Kinder des Hrn. Staatsanwalts Dietiker, ein Mädchen von 10 und eines von 4 Jahren belustigten sich nämlich um Mittag in einem Zimmer des dritten Stockwerks unter dem Fenster mit Seifenblasen, als beide plötzlich mit der das Gesimse umgebenden Balustrie auf die Hofterrasse herunterfielen. Das jüngere Mädchen war bewußtlos und starb etwa eine Stunde darauf. Für die Wiederherstellung des ältern Mädchens soll noch einige Hoffnung vorhanden sein. —

— Die Kirchensteuern für die Hagel- und Wasserbeschädigten betrugen in den Amtsbezirken Thun 1245 Fr., Nidau 589 Fr. und Biel 406 Fr.

— Die Ruhrkrankheit, welche seit einiger Zeit in Brüttelen in hohem und gefährlichem Grade herrschte, soll im Abnehmen sein, dagegen liegen in der kleinen Ortschaft Rods über 30 Personen an einem Nervenfieber darnieder, welches bereits 5 Personen dahingerafft hat. Hr. Prof. Vogt hat sich im Auftrage der Sanitätskommission dorthin begeben, um die nöthigen Anordnungen zu treffen. Die seiner Zeit wegen ansteckendem Milzbrande gegen den Kanton Waadt, und wegen der Lungenseuche gegen Frankreich verhängte Viehsperre, ist wieder aufgehoben worden. —

Zürich. Da Alles, was im zürcher'schen großen Rathe über das in Frage liegende Veto gesagt wurde und künftig noch gesagt werden wird, von großem allgemeinem Interesse ist, so tragen wir hier noch die Bemerkungen des Herrn Präsidenten, welche er in seiner Eröffnungsrede über diesen Gegenstand machte, nach: „Ueber den Vetoentwurf. Wer seit zwölf Jahren den Gang der öffentlichen Verhältnisse beobachtet, und berücksichtigt habe, wie selten das Volk sich an die von der Theorie scharf gezogenen Grenzlinien hält, der habe längst annehmen können, daß auch diese Frage früher oder später werde zur Sprache kommen müssen. Daß es jetzt geschehe, könne nur erwünscht sein Zwar herrsche hie und da die Meinung, daß auch hier wieder eine Parteisache im Spiele sei. Allein der große Rath werde sich in dieser Frage wohl anders schaaren, als in Parteifragen. Auch würde es eine große Kurzsichtigkeit verrathen, wenn jemand meinte, durch Einführung des Veto könnte diese oder jene Partei ihre Sache verbessern. Ehrliche und entschiedene Redner werden für und gegen das Veto auftreten. So dürfte sich gerade diese erste Verfassungsfrage, die dem großen Rath vorgelegt wird, dazu eignen, mit Ruhe und reinem

Digitized by Google

Willen und im Gedanken nicht nur an die Gegenwart, sondern auch an die Zukunft, behandelt zu werden. An der Erregung dieser Frage trage übrigens auch jene Krankheit unserer Gesetzgebung Schuld, daß sie zu fruchtbar, zu veränderlich sei. Als ein Mittel dagegen werde nun die doppelte Berathung der Gesetze vorgelegt. Wenigstens werde das bloße Vorhandensein einer solchen Bestimmung beständig an den Fehler erinnern, gegen den sie getroffen worden." —

— In der Stadt **Zürich** sind Spieß und Zopf in großer Bewegung. Gemäß den über die eigentliche Aufgabe der Armenanstalten allgemein geltenden Grundsätzen, den Armenfond nicht mehr als ein Faullenzerinstitut zu behandeln, sondern im Interesse der ganzen bürgerlichen Gesellschaft zu verwalten, ist auch in dem neuen Pfrundhause ich Zürich den Pfründern eine bestimmte Beschäftigung zur Pflicht gemacht worden; dagegen wehren sich nun aber die Spießer gewaltig und der Widerstand gegen das sogenannte „Arbeitshaus" nimmt von Tag zu Tage zu. —

Luzern. Die Nachforschungen, welche man angestellt hat, um den Invaliden **Bühler**, den Wächter beim Löwen in Luzern, zu ersetzen, haben herausgestellt, daß von den geretteten Helden des 10. August nur noch ein Offizier und zwei Soldaten am Leben sind. Einer der letztern hat nun die Wache am Denkmal. —

— Die Gemeinde **Rußwyl** hat ein schönes **Waisenhaus** erbaut und mit regierungsräthlicher Genehmigung eine Waisenordnung festgestellt, die allen übrigen Gemeinden zur Nachahmung dienen kann. Früher steuerte Rußwyl oft bis 10,000 Fr. Waisengelder in einem Jahre. —

Freiburg. Man schreibt dem „Nouvelliste vaudois" aus Luzern, bei Gelegenheit der letzten Großrathsverhandlungen: „Wir wissen aus guter Quelle, daß jüngst zu Freiburg ein Schriftchen, betitelt: „Coup d'œil sur le Séminaire", erschienen ist, welches mit eben so viel Gründlichkeit als Mäßigung die Lücken und Mängel des Unterrichts und der Erziehung in dieser Jesuitenanstalt aufdeckt. Es ist zu wünschen, daß diese lithographirte Schrift, welche, wenn wir gut unterrichtet sind, offiziellen Karakter hat, dem luzernerischen Publikum zugänglich gemacht werden könne. Auch in Freiburg ist ein schöner Theil der Weltgeistlichkeit der Zucht der ehrwürdigen Väter müde." Aber nicht nur in dieser Hinsicht, glaubt der Korrespondent, werde das luzernerische Publikum aufgeklärt werden können, sondern er stellt in Aussicht, daß die Jesuiten als Bedingung der Uebernahme der Lehranstalten die Anweisung eines mehr oder minder beträchtlichen Studienfonds aus der Staatskasse fordern werden, was mit den zu erwartenden Entschädigungsforderungen der abgesetzten Professoren zusammengehalten, Stoff genug zum Nachdenken für einen großen Rath, wie der Luzernerische sei, geben werde.

Die kathol. Kirchenzeitung von Luzern stellt in Abrede, daß die Veränderungen im bischöflichen Seminarium in Freiburg Anzeichen einer unter der Geistlichkeit sich regenden Opposition gegen die Jesuiten seien. Nach ihr bestehen diese nur darin, daß der Generalvikar Moullet, gewesener Professor der Moral, als Superior an die Spitze des Priesterseminars treten, der frühere Professor Fournier die Stelle eines Direktors daselbst übernehmen und der frühere Professor der Hermeneutik, Hr. Bourqui, mit der Leitung des kleinen Pensionats betraut werden wird. —

Basel ist voll des Ruhmes über die außerordentlichen Leistungen eines unter dem Namen Professor **Dänemark** reisenden jüdischen Wundermannes. In zweimaligen öffentlichen Versammlungen erregte er das Erstaunen und die Bewunderung der zahlreich Anwesenden durch folgende Proben: Er gab zuerst mehrfache Proben seines außerordentlichen, man möchte fast sagen, an das Uebernatürliche grenzenden Gedächtnisses, vermöge dessen er mehrere tausend hebräische Bücher wörtlich auswendig zu kennen scheint. So ließ er von einer Anzahl aus der hiesigen Bibliothek herbeigeschaffter hebräischer Bücher durch die Gesellschaft ein beliebiges auswählen, ließ sich von den Anwesenden je eine Seiten- und Zeilenzahl nennen und gab augenblicklich die auf diesen Stellen enthaltenen Worte an; er bezeichnete mit dem Finger eine Stelle in einer Ausgabe des Talmud und gab an, was sich an derselben Stelle so und so viel Blätter weiter unten oder oben für Zeichen und Worte finden müssen; er recitirte, von dem Buche abgewandt, lange Stellen aus demselben und gab jedesmal auf die Sylbe an, wo eine neue Seite beginne. Noch räthselhafter aber und staunenerregender ist ein anderes Vermögen dieses merkwürdigen Menschen, welches schwer ist mit einem Namen zu bezeichnen und welches auch in Deutschland schon die Forschungen der Gelehrten beschäftigt hat. Er ließ sich von den Anwesenden ein beliebiges hebräisches Buch reichen, hieß jemanden den Finger oder eine Stecknadel in irgend eine Stelle des Buches legen oder an einem Blatte eine Ecke umschlagen, und nannte die unten und oben von der Nadel, dem Finger oder der Ecke des Blattes berührten Stellen; oder er ließ mit der Stecknadel mehrere Blätter durchstechen und gab die Zahl der durchstochenen Seiten, so wie die Stelle an, wo die Nadelspitze stehen geblieben. Die obigen Operationen machte er unter anderm mit einem Manuskripte ab der hiesigen Bibliothek, mit einer von einem Anwesenden mitgebrachten Taschenausgabe der Psalmen und einer Ewald'schen hebräischen Grammatik. Von Taschenspielerkünsten, woran man leicht zu denken versucht sein muß, konnte keine Rede sein, da der Rabbiner von sehr kritischen Augen bewacht war und es einige unserer angesehensten Universitätslehrer waren, welche er jene Manipulationen selbst machen ließ. —

Thurgau. Der apostolische Nuntius macht eine Rundreise durch die thurgauischen Klöster und hat seine Residenz vor der Hand in der Karthause Ittingen aufgeschlagen, wo er den Besuch mehrerer vornehmen weltlichen Häupter des Kantons anzunehmen geruhte. Die Verhandlungen sind bis jetzt noch unbekannt. — (Sol.-Blatt.)

Tessin. (Eingesandt.) **Kunstnachricht.** Ein auch das Gesammtvaterland ehrendes Werk aus dem Fache der schönen Künste ist so eben durch Vermittlung der Kupferdruckerei **Veladini** zu Lugano erschienen: Der **Cursus architektonischer Verzierungen** des bekannten Ritters **Jusund Albertolli**, umgearbeitet vom ausgezeichneten Künstler **Felix Ferri**, Lehrer an der Curtischen Anstalt zu Lugano.

Ritter **Albertolli** (von Bedano im Kanton Tessin) wurde von Napoleon wie von Kaiser Franz geehrt als Wiederhersteller des guten architektonischen Geschmacks in Italien, und sein Cursus architektonischer Verzierungen genießt einen europäischen Ruf. Vortreffliche Arbeiter, besonders in dem auf Baukunst und Verzierungen bezüglichen Zweig der schönen Künste wurden in seiner Schule gebildet. Seine Schüler gründeten Akademien, und trugen das gute künstlerische Muster in verschiedene Theile Europa's und der alten Welt, bis in die neue, wie aus amerikanischen Statistiken selbst zu ersehen ist, und der nun von Ferri wieder herausgegebene Verzierungen-Cursus diente und dient noch durchweg als Grundlage der Bildung in den schönen Künsten und als Keim jenes guten Geschmackes, der im Kanton Tessin eine so große Zahl ausgezeichneter Künstler befruchtet hat.

Da Albertolli (vor drei Jahren zu Mailand 100 Jahre alt gestorben, und nicht nur von den Tessinern, sondern auch von allen öffentlichen Blättern Italiens betrauert) Tessin zum Ruhme gereicht, so war zu wünschen, daß die Wiederherausgabe seines verdienstvollen Werks auch von einem Tessiner ausginge, und dies ist eben Ferri, der beste, der dazu hätte gefunden werden können.

Ferri, dessen in Franscini's Statistik ehrenvoll gedacht ist, hat sich schon durch andere, von Kunstverständigen ungemein geschätzte Arbeiten bekannt gemacht. Die Bildnisse mehrerer berühmter Italiener: Vico, Botta, Albertolli rc. zeichnete und stach er in Kupfer; er zeichnete und stach meisterhaft eine Gruppe, welche die frommen Weiber darstellt, die den Herrn nach Golgatha begleiteten und seiner Hinrichtung beiwohnten; ferner mehrere andere in's architektonische und Verzierungsfach einschlagende Sachen, an welchen die Trefflichkeit seiner Zeichnung höchlich gerühmt wird. Franscini berichtet, daß Ferri, so wie ein sehr tüchtiger Zeichner, auch einer der besten Zöglinge aus der Kupferstichschule des berühmten **Longhi** sei, von dessen Werken sich Proben auch bei den Kunstliebhabern in der Schweiz finden. Eine Privatkorrespondenz aus Mailand vom vorigen Oktober meldet uns über Ferri einen für Ferri und die ihn besitzende Anstalt sehr ehrenvollen Umstand. Ferdinand Albertolli, ein anderer trefflicher tessinischer Künstler, Neffe des obengenannten Albertolli, und gegenwärtig Professor der Ornamenten-Zeichnung an der kaiserl. königl. Akademie der schönen Künste zu Mailand, machte vor einiger Zeit eine Reise nach den Ausgrabungen von Pompeji, wo er einige klassische antike Friese entdeckte und zeichnete. Indem er nun dieselben zum Gebrauch der Zeichnungsbeflissenen bekannt machen will, wählte er unsern Ferri, um ihm dieselben auf Kupferplatten zu zeichnen und zu stechen; und deßhalb hatte er ihn die letzten Herbstferien nach Mailand berufen.

Nicht unwichtig ist gewiß auch der Umstand, daß Ferri bei der Wiederherausgabe des Ornamenten-Cursus von Albertolli denselben auf einen so mäßigen Preis herabgesetzt hat, daß er leicht für alle Zeichnungsschulen angeschafft werden kann. —

Zürich. **Großer Rath**, 28. Sept. In der Nachmittagssitzung erstattete die am vorigen Tag bestellte Kommission Bericht über die **Geilinger**sche **Angelegenheit**. Ihr Antrag ging dahin: 1) daß sich der Staat bei dem Hilfsverein mit einem Drittheil der Aktien, die wirklich übernommen worden sein werden, betheilige, also höchstens mit 500 Aktien, was im schlimmsten Falle die Bezahlung von 50,000 Gulden nach sich zöge, nach nach den jetzigen Versicherungen aber wahrscheinlich nur 25,000 à 27,000 fl.; mit der Erklärung, daß unter keinem Titel noch irgend eine weitere Summe an den Staat je werde gefordert werden dürfen; 2) daß das Obergericht ermächtigt werde, in **einzelnen** Fällen, wo es die Maßregel für nothwendig halte, Moratorien zu ertheilen, und daß es bei denjenigen außerordentlichen Verfügungen, welche die gewöhnlichen Befugnisse der Gerichte überschreiten, im Einverständniß mit dem Regierungsrath handle. Der erstere Antrag wurde hauptsächlich damit unterstützt, daß ein Maximum des Beitrags dann bekannt sei, daß beim Mißlingen des ganzen Hilfsunternehmens sehr große Kosten auf den Staat fallen würden, daß durch Uebernahme von Aktien der Staat einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung erhalte. In Beziehung auf den zweiten Antrag äußerte sich der Präsident des Ober-

Digitized by Google

gerichts, Hr. Finsler: er sei darüber erschrocken, und werde nur mit Herzklopfen zu einem Beschlusse stimmen können, den ein Gesetzgeber nur in den außerordentlichsten Fällen gegen sein Gewissen verantworten dürfe. Allein wenn man an die entsetzlichen Folgen denke, welche der gewöhnliche Rechtsgang über eine ganze Gegend und mittelbar über den Kanton bringen müßte, so sehe er sich genöthigt, eine Ausnahme hier anzuerkennen. Herr Weiß bemerkte darauf, daß die gewissenhafte und fast empfindsame Art, auf welche der Präsident des Obergerichts die dem letztern gewährten außerordentlichen Vollmachten aufgenommen, dem Publikum eine Garantie dafür sein dürfe, daß das Obergericht keinen Mißbrauch davon machen werde. Am Ende wurden die Anträge der Kommission in der Hauptsache angenommen, und nur zu theilweise bestimmterer Redaktion noch einmal an die Kommission zurückgewiesen.

— Den 29. Sept. Verfassungsgesetz, betreffend das Veto. Für das Veto sprachen die HH. Bezirksrichter Weber, Dr. Rahn, Oberst Nüscheler, v. Muralt, Hürlimann-Landis: Auch ich halte das Veto nicht für absolut nothwendig; aber wenn ich denken sollte, daß Motionen kommen sollten, die Periode von 1839 wieder zu stürzen, dann erkläre ich Ihnen, daß ich überall für das Veto sprechen werde. (Der Redner hatte diese Drohung mit ungewöhnlicher Begeisterung vorgetragen. Auf der Tribüne gab sich Ungeduld kund. Der Präsident wünscht, daß Punkte dieser Art nicht so nahe berührt würden, wie im letzten Votum), Baumann, Bluntschli: Nur damit mein Schweigen nicht mißverstanden werde, rede ich auch noch. Ich habe mich für die Sache nie weder für noch gegen ereifern können. Daß der Wunsch im Volk sich geregt hat, ist sehr natürlich, da man dem Volk so lange von seiner Souveränetät geredet. Diese Souveränetät habe ich aber nie anerkannt. Entweder wird man das Veto nicht bedürfen, oder man erhält es auch, beschließe man was man wolle: man wird es nicht bekommen, wenn es wirklich Ernst ist, Ruhe zu halten; M. Sulzer, (Mousson und Gysin wollen eine Kommission, zur nähern Untersuchung, ob statt dem Veto nicht etwas anderes zweckmäßigeres eingeführt werden könne).

Gegen das Veto sprachen die HH. Obergerichtspräsident Finsler, Dr. Ruegg, Dr. Zehnder, Escher von Berg, Guyer, Ammann, Weiß (gegen Hürlimann) bittet den Präsidenten, wenn er in jenen arroganten Ton fallen sollte, wie im vorletzten Votum, ihn zur Ordnung zu weisen, ehe er sich niedersetzte. Jenes sei Verleumdung gewesen: er halte sich für einen eben so guten Christen, als den- oder diejenigen, die an der Spitze eines Aufruhrs gestanden Der Regierungsrath habe zwei Entwürfe vorgelegt: er möchte doch wissen, welchem der Regierungsrath eigentlich beistimme. Denn der Antrag für doppelte Berathung sei offenbar ein Gegenantrag gegen das Veto. Andere Kantone würden durch unser Veto nachgerissen, und er möchte keinen Theil daran haben, daß dies geschehe; Stoff sei in Aargau, Solothurn, Schaffhausen genug. Bürgermeister Hirzel, Wieland, Stäheli, Fierz (besonders gegen eine Kommission), Furrer. Die Herren der Regierung verschanzten sich hinter die eingegangenen Petitionen, und durften ihrem Antrag meistentheils selbst nicht offen das Wort reden. Der Antrag an eine Kommission wurde verworfen mit großer Mehrheit. Abstimmung über das Gesetz selbst. Für Annahme stimmten 54 Mitglieder. Für Verwerfung 115. (Unter den Mitgliedern des Regierungsrathes haben Herr Hüni und die drei Herren Sulzer gegen das Veto gestimmt.)

Obgleich schon Abends 6 Uhr, schritt der große Rath, ohne daß ein Theil sich entfernt hätte, ganz ruhig zur Annahme eines Gesetzes über Vollziehung der Ehe und zum allgemeinen Rathschlage über den Straßenbeschluß.

Luzern, 25. September. Man wird bald etwas von einem merkwürdigen Streite hören, der sich zwischen unserer und der Regierung von Aargau entspinnt Das Kloster Muri hat in unserm Kanton einen eigenen Schaffner, dessen Sitz und Wohnung in Sursee ist. Bisher verwaltete dieses Amt Herr Amtsstatthalter Attenhofer daselbst. Vor einigen Wochen ist derselbe von der Regierung Aargaus entsetzt und der ehemalige Schultheiß F. L. Schnyder zum Schaffner ernannt worden. Hr. Attenhofer erklärte aber, daß er sich gegen diese Maßnahme Aargaus verwahre, indem nur das Kloster Muri, das ihn gewählt, auch wieder absetzen könne, und verweigerte die Extradition der in seinen Händen liegenden Verwaltungsschriften und Akten. Hr. Schnyder wandte sich darum klagend an die Regierung von Aargau. Hinwiederum scheint die Regierung von Luzern sich der Sache des Hrn. Attenhofers thätig annehmen und den Rechtsstreit (!) gegen Aargau führen zu wollen. (N. Z. Ztg.)

— Die eidgenössische Begrüßungsdeputation ist am 27. d. von Neuenburg wieder in Bern eingetroffen und hat dem Hrn. Schultheiß Tscharner vorläufig mündlichen Bericht über ihre Mission erstattet. Die Gesandtschaft rühmt vor Allem die ausgezeichnete Aufnahme in Neuenburg, sowohl von der Regierung, als den preußischen Majestäten selbst. Bei dem Empfange richtete der König sehr freundliche Worte an dieselbe und bemerkte, daß er gegen die Schweiz im Allgemeinen die gleichen Gesinnungen hege, wie gegen Neuenburg. Die Herren Gesandten hatten dann auch die Ehre, nicht bloß in größerer Gesellschaft, sondern auch im engern Kreise mit den Majestäten zu speisen, wo ihnen stets die Ehrenplätze neben dem König und der Königin angewiesen waren.

Ausländische Nachrichten.

— Frankfurt a. M., 22. Sept. Man spricht jetzt von nichts mehr in unserer Stadt als von einer angeblichen Protestation des gesetzgebenden Körpers gegen die Bedingungen, unter welchen die Bundestruppen das Frankfurter Gebiet räumen sollen. Die irrigen Ansichten, die man bei dieser Gelegenheit laut werden hört, verlangen eine Berichtigung. Zuerst ist es falsch, daß der Abzug des österreichischen Bataillons, das in der Vorstadt Sachsenhausen liegt, an Bedingungen geknüpft worden sei. Wohl aber ist dem Senat eröffnet worden, daß derselbe von jetzt an mit den militärischen und polizeilichen Hülfsmitteln der Stadt für Ruhe und Ordnung hier, also auch für ungefährdete Sicherheit des Bundestages zu sorgen habe. Man verlasse sich in dieser Hinsicht gänzlich auf die hiesigen Behörden; sollten jedoch, wider Erwarten, Umstände jemals eintreten, die, gleich den Aprilunruhen 1833, die öffentliche Ordnung bedrohten, so liege es in den Befugnissen des Bundespräsidialgesandten, sofort Bundestruppen aus der Nähe, Oesterreicher, Preußen oder Hessen, in die Stadt zu ziehen, und zwar, wenn die Dringlichkeit offenbar sei, ohne deßhalb vorher mit dem Senat Rücksprache zu halten. Es liegt hierin durchaus nichts Unbilliges, nichts, was die Unabhängigkeit der Stadt gefährden könnte; denn es liegt sogar in den Pflichten der Versammlung, die Deutschlands Einheit repräsentirt, für die Sicherheit ihrer Berathungen zu sorgen. Frankfurt hat eine doppelte Bedeutung in der deutschen Politik; es ist nicht blos ein freier Staat, es ist auch der grundgesetzliche Vereinigungspunkt der vaterländischen Interessen, und somit hat es auch doppelte Verpflichtungen, denen es nur durch die Wachsamkeit seiner Polizei und durch eine tüchtige Besatzung nachkommen kann. Die Truppen aber, welche die Stadt unterhält, bestehen nur aus Werblingen. Es haben sich dieselben zwar an jenem gefährlichen Abende des 3. April treu und ehrenhaft benommen; dessenungeachtet wäre es weit vorzuziehen, wenn die städtischen Verhältnisse es gestatteten, nur Einheimische in das Militär zuzulassen. Keinenfalls kann man indessen, wenn man die Umstände erwägt, die Sorgfalt des Bundestages mißbilligen. Die erwähnte Eröffnung besagt ferner, daß ein abermaliges Herbeiziehen von Bundestruppen, wenn es durch Sorglosigkeit der städtischen Behörden nothwendig würde (aber auch nur in diesem Falle, dessen Eintreten man nicht voraussetze), auf Kosten der Stadt geschehen würde. Auch hierin ist das Maß der Billigkeit nicht überschritten; denn so lange die Behörden der Stadt ihren Verpflichtungen gegen die Bundesversammlung nachkommen, dürfen sie jedem Ereignisse ruhig entgegensehen, und bei der trefflichen Zusammensetzung unsers Senats, der die tüchtigsten Ehrenmänner in seiner Mitte zählt, ist nicht zu besorgen, daß wir so bald in so bedenkliche Verhältnisse gerathen möchten, daß ein Einschreiten des Bundes erforderlich würde. Sind ja doch die Zeiten ruhig, das Fieber der ungeduldigen Kämpfe hat sich in die ernsten Bestrebungen eines thätigen Fortschrittes umgewandelt, und wenn es im Anfange der dreißiger Jahre den städtischen Behörden gelang, aller bedrohlichen Stürme Meister zu werden, so darf man nicht befürchten, daß es in der Zukunft anders sei. Trotz dem Allen haben einige Mitglieder des gesetzgebenden Körpers die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der freien Stadt für gefährdet gehalten und sich in diesem Sinne ausgesprochen.

— Wien, 20. Sept. Der König der Belgier hat neuerlich die Zahl der auswärtigen Glieder souveräner Fürstenhäuser vermehrt, welche in unsern Staaten liegende Besitzthümer an sich gebracht haben. Es wurde nämlich von demselben die in Oesterreichisch-Schlesien gelegene Herrschaft Fulneck um die Summe von 900,000 Fl. von dem seitherigen Besitzer, Baron v. Bodenfeld, angekauft. Der ruhige Gang und die feste Haltung unserer politischen sowohl als administrativen Verhältnisse scheint ein steigendes Vertrauen auch nach außen hin einzuflößen, welches ähnliche Erwerbungen begünstigt. Auch unsere Staatspapiere erhalten gleichsam eine Garantie über die precären Zufälle des Tages hinaus, und es soll sich namentlich von den fünfprozentigen Staatsobligationen und Bankaktien eine unverhältnißmäßig große Summe in festen Händen des Auslandes befinden. — Der Fürst-Staatskanzler wird in den letzten Tagen dieses Monats hier erwartet und gedenkt auf der Rückreise die Höfe von Stuttgart und München zu besuchen. Es ist hier aufgefallen, daß britische Staatsmänner, unter ihnen Graf Gordon, die Gegenwart des Fürsten in Köln benutzt zu haben scheinen, um einen Handelsvertrag Englands mit unserer Monarchie vorzubereiten, ein Ziel, das sich die britische Handelspolitik, namentlich seit dem Bestehen des deutschen Zollvereins, zur angelegentlichsten Aufgabe gemacht zu haben scheint.

— Straßburg, 25. Sept. Die Zahl der Mitglieder, welche sich bis heute für den am 28. d. M. beginnenden wissenschaftlichen Kongreß angemeldet haben, beträgt 1035.

— Von der türkischen Grenze, 16. Sept. Wutschitsch, die Seele der Emigrantenpartei in Serbien, hat seinen alten Plan, die Obrenowitschische Fürstenfamilie ganz vom serbischen Thron zu verdrängen, nun insoweit durchgesetzt, daß für diese, wenn nicht auswärtige Vermittlung eintritt, für den Augenblick keine Hoffnung mehr ist. Außer Zweifel ist, daß Wutschitsch selbst lüstern war, sich an die Stelle des vertriebenen Fürsten zu setzen; allein bei nur einiger Ueberlegung mußte er einsehen, daß die bei dem Zustande Serbiens interessirten Mächte, namentlich die russische Schutzmacht, hiegegen gewaltige Einsprache thun würden. Darum verwahrte er sich zum voraus gegen Annahme der Fürstenwürde, die er leicht hätte erlangen können von der sogenannten Volksversammlung, die gegenwärtig um Belgrad lagert und welche fast ausschließlich aus jenen Männern, die seiner Fahne zugelaufen waren, besteht, folglich nur Eine Partei in Serbien repräsentirt. In der Unmöglichkeit, alles zu erreichen, begnügte er sich vorerst damit, seinen Haß gegen die Familie Obrenowitsch befriedigt zu haben, für seine Ehr- und Selbstsucht von der Zukunft Weiteres hoffend. Auf sein Anstiften vereinigten sich sofort alle Stimmen der versammelten Menge, welche wohl mehrere Tausend Köpfe stark war, auf den 18jährigen Alexander Petrowitsch, Sohn Czerny Georgs, des ehemaligen Anführers der Serben in ihrem Kriege gegen die Türken, über dessen Wahl sich die jetzigen Machthaber im voraus verständigt hatten, in der vielleicht gegründeten Hoffnung, daß man sich damit die Gutheißung und Sanktionirung der neuen Umwälzung von Seite Rußlands erwerben dürfte, da der neue gewählte Fürst seine Bildung und Erziehung in russischen Anstalten erhalten hat. Daß Oesterreich in keinem Fall die Initiative in diesen Angelegenheiten ergreifen werde, nimmt man bereits als entschieden an, und alle Blicke sind darum nach St. Petersburg gerichtet. Die meisten Konsuln in Belgrad beharren bei ihrer Weigerung, mit der neuen Regierung Serbiens in Kommunikation zu treten, was, so lange sie von ihren Höfen keine Instruktionen haben, auch ganz begreiflich ist; sie betrachten immer noch den Fürsten Michael als den legalen Fürsten: doch ist der österreichische Konsul, welcher dem Fürsten Michael gefolgt war, dem Vernehmen nach ausdrücklich angewiesen worden, auf seinen Posten nach Belgrad zurückzukehren. Das Benehmen Schekib Effendi's und Kiamil Pascha's in allen Vorkommenheiten ist so decisiv, daß wenn es dessen noch bedürfte, dadurch der vollendetste Beweis geliefert würde, daß sie zu all den gewaltigen Umwälzungen im voraus bevollmächtigt waren.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 118.)

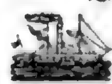

Die Adler des Oberrheins

fahren Montag, Mittwoch und Samstag Morgens 5 Uhr in einem Tag von Basel nach Mainz in direkter Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft und der „General Steam Navigation Company" von Mainz den ersten Tag nach Düsseldorf, den zweiten Tag nach Rotterdam, den dritten Tag nach London.

Nähere Auskunft und für Einschreibungen
in Basel { im Gasthof zu den drei Königen, im Gasthof zum Storchen, bei Hrn. Mähli Lamy in der Kunsthandlung vis-à-vis der Schifflände.

480.

Oeffentliche Steigerung.

Die Herren Franz Verdan und Komp., Indiennenfabrikanten zu Biel, werden wegen Geschäftsliquidirung, den 17. Oktober nächsthin und folgende Tage, an eine freiwillige Steigerung bringen: eine Menge zur Fabrikation gehörender Maschinen und Utensilien, worunter sich circa 30 messingene mit guten Zeichnungen versehene Cylinder, eine ganz neue Maschine zum Graviren der Cylinder, ein Dampf- und mehrere Färbekessel besonders empfehlen; ferner: die vorräthigen, vielfältigen Droguerien und Farbestoffe, und endlich verschiedene Parthien, sowohl gedruckter als ungedruckter Tücher. Die betreffenden Gegenstände können vor der Steigerung im Fabriklokale besichtigt werden. 527.

Zu verkaufen: ein prächtiger, äußerst besuchter und vortheilhaft eingerichteter Gasthof, an der Handelsstraße von Genf nach Bern und Basel, 3 Stunden von Freiburg gelegen, sammt Keller und Gefäß für 80,000 Maaß Wein, zahlreiche und wohlmöblirte Zimmer, große Remise und Stallungen. Für weitere Auskunft und die Bedingungen, welche sehr günstig gestellt sind, beliebe man sich in frankirten Briefen zu wenden an

Chervet, Schmutz u. Komp.,
530. Banquiers in Freiburg.

Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig bei Hrn. Salzfaktor Dürr, an der Kirchgasse, Nr. 5.
529. Amsler, Fürsprech und Notar.

Aecht engl. Gichtpapier,
von Sterry et Sons in London,

in Original-Büchsen, deren jede ein halbes Groß oder 72 Bogen enthält, erlasse ich die Büchse à 9 Fr. pr. comptant, worauf ich solche, die sich mit dem Wiederverkauf befassen, aufmerksam mache. —

Da ich dieses Gichtpapier direkte aus England beziehe, so kann ich die Aechtheit garantiren; in neuerer Zeit kömmt viel unächtes Fabrikat in den Handel, das sogar den Stempel des ächten trägt, und sich nur dadurch unterscheidet, daß es die günstigen Wirkungen nicht hervorbringt, und dennoch theurer ist, als das ächte. —

Briefe und Gelder erbitte ich mir franko. —
531. F. G. Halbmeyer, in Aarau.

Vierte Büchersteigerung
von
J. U. Nußbaum, Antiquar.
Kramgasse, Nr 180 in Bern.

Das Verzeichniß derselben, welches sich durch Reichhaltigkeit und billigste Preisansetzung jedem Literaturfreunde empfehlen wird, kann bezogen werden:
in Aarau bei Herrn J. J. Christen;
in Basel bei Wittwe Aß, Buchbinder;
in Solothurn bei Herren Jent und Gaßmann;
in Zürich in der Locherschen Buchhandlung.

Steigerungstag, Samstags den 29. Oktober 1842,

Briefe franko. 532.

In der J. D. Classischen Buchhandlung in Heilbronn ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung zu haben:

Neuer Deutsch-Englischer Dolmetscher.

Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Reisende nach England und Nordamerika.

3. Auflage. 8. geb. Preis 5 Bz.

Vorstehendes Schriftchen lehrt, wie man in ganz kurzer Zeit die englische Sprache ziemlich vollständig erlernen, und sich dadurch in fremdem Lande wohl durchhelfen kann. — Drei schnell nacheinander erfolgte starke Auflagen beweisen hinlänglich seine Brauchbarkeit.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig zu haben:

Daverio, Ludwig Herkules, Oberlehrer an der obern Industrie-Schule in Zürich, deutsche Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Italienische, mit Noten. gr. 8. br. 1 fl. 24 kr. rh.

Wir hoffen durch dieses Schulbuch, welches an der oberen Industrie-Schule in Zürich obligatorisch eingeführt ist, einem Mangel abzuhelfen, indem in demselben ein Hilfsmittel dargeboten wird, welches sich eben so sehr durch des Verfassers volle Kenntniß des Geistes beider in Betracht kommenden Sprachen, als durch die zweckmäßige, sowohl von pädagogischem Takte als gutem Geschmacke geleitete Auswahl des Stoffes und die sorgfältige Beachtung didaktischer Anforderungen empfiehlt, so daß wir des Beifalls der Lehrer und Schulmänner im Voraus gewiß sind. Auf die gleiche Weise glauben wir in Bezug auf Druck, Papier und den sehr billigen Preis der Anerkennung sicher sein zu können.

Das Literarische Komptoir
in Zürich und Winterthur.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorräthig:

Die
Hämorrhoiden sind heilbar!
Erfahrungen
über das Wesen und den Grund der
Hämorrhoidalkrankheiten,
nebst Angabe der Mittel,
durch welche dieselben gründlich geheilt und verhütet werden können.
Von
Dr. Karl Joh. Alex. Venus,
16. geheftet. Preis 13½ Bz.

In vorstehendem Werkchen zeigt der Hr. Verfasser klar und faßlich, wie leicht diese Krankheit verhütet, und da, wo sie schon vorhanden ist, durch Anwendung geeigneter geringer Mittel, auch ohne Arzt, vollständig geheilt werden kann.

Verlag von F. A. Eupel.

Neuester Roman von Henriette Hanke,
geb. Arndt.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen (nach Aarau an H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) versandt:

Der Frau Tagebuch
von
Henriette Hanke, geb. Arndt.
8. 1842. geb. 4 fl. 30 kr.

Dieser neue anziehende und gehaltvolle Roman bildet zugleich die längst gewünschte Fortsetzung von der Braut Tagebuch, welches mit so großem Beifalle aufgenommen wurde und 2⅓ Rthlr. kostet.

Zur Erhöhung der Feier von Familienfesten.

F. Schellhorn, 96 auserlesene Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte,
ferner Stammbuchsverse, Räthsel und Polterabend-Scherze. — 3te verb. Auflage.

Zu oben benannten, aber auch zu andern Familienfesten, wird man in dieser Sammlung die passendsten Gedichte finden. — Broschirt. Preis 13½ Batzen.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile ber[illegible]net, und erhalten durch di[e] wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON [illegible] 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 119. — den 4. Oktober 1842.

Eidsgenossenschaft.

Es kann der Beste nicht in Frieden leben,
Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.
Schiller.

Aargau. Es steht uns eine luftdichte Grenzsperre (Blocus hermétique) bevor; doch diesmal nicht von dem mächtigen und großen Frankreich, sondern von dem kleinern und bescheidenern Großherzogthum Baden.

Von jeher hat der Grenzverkehr zwischen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden allerlei Wechselfälle erlitten, je nachdem der eigene Vortheil oder die mehr oder minder wohlwollenden Gesinnungen der betreffenden Behörden und Beamteten ihre Verfügungen veranlaßte und ihr Benehmen bestimmte. Trotz manchen Erschwerungen und Plackereien ging die Sache noch immer ihren leidentlichen Gang, bis sich Baden dem großen deutschen Zollvereine anschloß. Mit diesem Zeitpunkte trat ein für die dies- und jenseitigen Grenzbewohner sehr hemmender Zustand ein. Nicht nur die hohen Zollansätze, welche die Einführung einzelner Artikel fast unmöglich machten, und dadurch auf den Handel und die Gewerbe einiger Grenzorte sehr nachtheilig wirkten, sondern auch die Bestimmung besonders begünstigter Eingangspunkte mit Ausschluß anderer bisher bestandener, drückten empfindlich auf den gegenseitigen Verkehr. Während früher auf der ganzen Rheingrenze jeder Uebergangspunkt dem andern gleichstund, und Ein- und Ausfuhr an dem einen wie an dem andern Orte mit gleichen Förmlichkeiten und gleichen Abgaben verbunden war, bestimmte die großh. badische Zolldirektion nach dem bemeldten Zeitpunkte nur noch zwei Haupteingangspunkte, die Hauptzollämter bei Rheinfelden und Kadelburg, an denen die Einfuhr jeglicher Verkehrsartikel ungehindert geschehen sollte. Auf allen andern bisher üblichen Auswechslungspunkten, zu Zurzach, Koblenz, Jüppe, Laufenburg, Säckingen u. s. w. sollten nur einzelne, minder wichtige Gegenstände zugelassen, die bedeutendern aber ganz prohibirt sein. Die dadurch eingetretenen vielfachen Hemmnisse wurden, so unleidlich sie auch sein mochten, eben hingenommen, weil sich von einem einzelnen Kanton mit Erfolg nicht wohl etwas dagegen vorkehren ließ, und weil die Macht der Gewohnheit auch hier sich in das Unabwendbare fügen lehrte.

Um jedoch den Verkehr an den beiden Hauptpunkten möglichst zu erleichtern, waren für die jenseitige Regierung große und kostspielige Uferbauten und die Herstellung einer fliegenden Brücke bei Kadelburg nothwendig geworden. Die aargauische Regierung, hierüber im Jahr 1836 angefragt, erwiederte nur zu geneigt und zuvorkommend, und erklärte nicht nur ihre Zustimmung zu der Herstellung der projektirten fliegenden Brücke, sondern sich auch noch bereit, den diesseitigen Landungsplatz und die Anfahrtstraßen nach Erforderniß herzustellen und zu unterhalten. Ein über alle Punkte verfügender Vertrag wurde verabredet, und am 6. Oktober 1836 förmlich abgeschlossen, dessen Vollzug nunmehr in Bälde gewärtiget werden durfte.

Inzwischen, während dem es sich nur noch um die gegenseitige Mittheilung der betreffenden Baupläne handelte, gelangte man zur Einsicht, daß man hierseits den jenseitigen Behörden offenbar zu willfährig entsprochen, und über dieser freundnachbarlichen Geschmeidigkeit und Galanterie die Interessen der bisherigen Hauptfähren bei Zurzach und Koblenz zu wenig berücksichtiget habe. Die betreffenden Eigenthümer wendeten sich beschwerend an den kleinen und großen Rath, und der letztere beauftragte den erstern, mit der Vollziehung des Vertrages innezuhalten, und vorerst auf Gleichstellung der drei Fähren bei Zurzach, Kadelburg und Koblenz zu dringen.

Der kleine Rath ließ sich die pflichtgetreue Erfüllung dieses Auftrages angelegen sein, und verwendet sich wiederholt bei der großh. badischen Regierung, diese Gleichberechtigung im gegenseitigen Interesse zu erlangen, — allein umsonst. Bis zur Stunde bestehen die gleichen Hemmnisse, deren Beseitigung, wenn sie auch den jenseitigen Behörden einige Unbequemlichkeiten verursachen werden, jedenfalls nicht zu den Unmöglichkeiten gehört.

Später, im Jahr 1840, veranlaßte die immer mehr überhandnehmende Maul- und Klauenseuche den Sanitätsrath zu schützenden Vorkehren, um die Einschleppung dieser bald zur allgemeinen Landplage gewordenen Seuche zu verhindern. Mittelst einer besondern Verordnung wurde die Untersuchung alles einzuführenden Klauenviehes durch eigens hiefür aufgestellte Thierärzte angeordnet, und diesen bestimmte Stationsorte angewiesen, welche zur Vermeidung größerer Unkosten, gewöhnlich mit ihren Wohnorten zusammenfielen. Kadelburg gegenüber, wo keine Häuser sind, konnte, der Fähre ungeachtet, keine Eintrittsstation aufgestellt werden; hingegen waren hiefür Zurzach und Koblenz bezeichnet.

Daß man bei diesen Verfügungen keine andern Rücksichten hatte, als diejenigen, den untersuchenden Thierärzten möglichst nahe gelegene Stationsorte aufzustellen, und dadurch den Verkehr zu erleichtern und zu beschleunigen, darf versichert werden. Gewiß wurde nicht von ferne daran gedacht, die jenseitigen Grenznachbarn und Behörden zu necken; allein, wenn die großh. badische Regierung nach ihrer Konvenienz handelte, indem sie Kadelburg zur Haupt- und Ausgangsstation erhob, so kann man es den diesseitigen Behörden gewiß nicht verübeln, wenn sie bei einer ohnehin nur vorübergehenden Verfügung auch ihre Konvenienz im Auge hatten.

So vergingen Monate und Jahre; der Stand der Angelegenheit änderte sich nicht. Die besagte Verordnung hatte ihre gute Wirkung; die Maul- und Klauenseuche nahm allmählig ab, und dieses Abnehmen hatte auch die Aufhebung der sanitätspolizeilichen Anordnungen gegen die Nachbarkantone zu Folge. Eine weitere Ausdehnung schien für einmal auf so lange nicht rathsam, bis die im Spätjahre an verschiedenen Orten des Kantons abzuhaltenden Viehmärkte vorüber sind, auf welche gewöhnlich große Transporte Schaafe und Schweine aus Deutschland eingeführt werden. Nach diesem Zeitpunkt glaubte selbst der Sanitätsrath dürfte dem völligen Freigeben des Viehverkehrs kein Hinderniß mehr im Wege stehen.

Indessen trat ganz unerwartet eine eigenthümliche Episode ein. Das großh. badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zeigte mit Schreiben vom 20. August abhin dem aargauischen kleinen Rathe an, daß die dortseitige Regierung bei den fortwährend bestehenden Hindernissen gegen die Vollziehung des Vertrages vom 6. Okt. 1836 „sich in die Nothwendigkeit versetzt sehe, das Projekt der Errichtung der fliegenden Brücke bei Kadelburg zur Zeit aufzugeben, wogegen aber auch die Errichtung fliegender Brücken bei Koblenz und Rheinheim nicht gestattet werden könne.“ Dann war die Bemerkung beigefügt, „daß die dem Brückenbau in den Weg gelegten Hindernisse auf keinen Fall eine Gleichstellung der zollamtlichen Abfertigungsbefugnisse von Fahrhaus und Rheinheim mit jener zu Kadelburg zur Folge haben werden, daß eine solche Gleichstellung völlig unthunlich erscheint, und daß nur von mehrerer Beschränkung, nicht aber von Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse zu Fahrhaus und Rheinheim die Rede sein könnte.“ Um jedoch, wie es scheint, der aargauischen Regierung zu zeigen, daß man es ernst meine, wurde noch die mit der oben besprochenen Hauptsache in keiner Verbindung stehende Beschränkung der Einfuhr von Klauenvieh zu der Drohung benützt, daß die dortige Regierung, „wenn die Kadelburger Ueberfahrt nicht bis zu Ende des laufenden Monats August“ (in einer spätern Zuschrift vom 26. August wurde dieser kurze

Termin als „ein Versehen der Expeditur“ erklärt, und für denselben der letzte September festgesetzt) „auch den Viehtransporten wieder geöffnet sein sollte, den Eingang von Schweizerkäse, Obstmost (Cider) und Essig zum ermäßigten Zoll längs der Grenze des Kantons Aargau untersagen, auch, wenn dies nöthig würde, noch zu anderweiten, die Ueberfahrten bei Rheinheim und Koblenz unmittelbar treffenden Maßnahmen schreiten würde.“

Der aargauische kleine Rath, der sofort durch die betreffenden Behörden nähere Untersuchung anordnete, erwiederte, „daß, wenn ohne die hierseitige Rückäußerung abzuwarten, die angedrohten Maßregeln verwirklicht werden sollten, man sich hierorts sofort durch Repressalien zu erwehren suchen würde, und zwar auf eine Weise, welche für badische Angehörige wohl eben so empfindlich sein dürfte.“

Der angedrohte Zeitpunkt ist eingetreten; mit demselben hat auch die großh. baden'sche Regierung ihre Drohung in Vollziehung gesetzt. Wir gewärtigen, was nun aargauischerseits geschehen wird.

Wir haben diese Angelegenheit nicht ohne Grund ausführlicher behandelt. Es ist bei Vorkehren, welche das Bischen von Grenzverkehr leicht ganz abschneiden dürften, und damit den unmittelbaren Grenzbewohnern jedenfalls schwer fallen, wichtig, daß man allerwärts, so viel thunlich, den ganzen Verlauf und Zusammenhang einer Sache kenne. Leicht wird sonst ein voreiliges Urtheil gefällt, und eine Verfügung verworfen, die eintreten mußte, wenn man sich nicht fortwährend als der schwächere Theil jeder Laune und Willkühr eines stärkern Nachbars geduldig unterziehen will. —

— Die in unser letztes Blatt übergegangene Korrespondenznachricht der „Neuen Zürcher Zeitung“, die Kloster Muri'sche Schaffnerstelle in Sursee betreffend, muß berichtiget werden. Richtig ist, daß das Kloster Muri zum Bezug seiner nicht unbedeutenden Gefälle im Kanton Luzern seit langen Jahren in Sursee einen Schaffner hat, der den Titel „Amtmann“ führt. In der letzten Zeit war der Hr. Amtsstatthalter Attenhofer in Sursee mit dieser Stelle betraut, und in dieser Eigenschaft nach dem Eintritte der Klosteradministration vom aargauischen kleinen Rathe im Jahr 1836 auf unbestimmte Zeit bestätiget. Die geänderten Verhältnisse schienen auch bei dieser Beamtung eine Aenderung nothwendig zu machen, und so wurde von der im betreffenden Bestellungsbriefe vorbehaltenen gegenseitigen sechsmonatlichen Aufkündigungsfrist Gebrauch gemacht, und Hrn. Attenhofer Ende Hornung seine Stelle auf 1. Herbstmonat aufgekündet. Hr. Attenhofer bescheinigte den Empfang dieser Aufkündung, ohne jede Einwendung, und trat auf die im August geschehene Ausschreibung auch wieder als Bewerber für dieselbe auf. Der aargauische kleine Rath wählte jedoch aus der Reihe der Kompetenten den Herrn Fürsprecher Frz. L. Schnyder von Sursee zum nunmehrigen Schaffner. Von einer „Entsetzung“ kann daher hier nicht die Reihe sein, weil vom Augenblicke der durch den Ernennungsakt vorausgesehenen und beiden Theilen freistehenden sechsmonatlichen Aufkündigung an alle Verfügungen in bester Form Rechtens vor sich gegangen und von Hrn. Attenhofer auch angenommen wurden. Ob derselbe nunmehr sich gegen die Wahl seines Nachfolgers erhebe, ist uns unbekannt; wenigstens ist der aargauische kleine Rath bis auf den heutigen Tag weder im Besitze einer Remonstration des Hrn. Attenhofer, noch der etwa für ihn intervenirenden Regierung von Luzern. Einzig ist bekannt, daß die dortige Staatskanzlei dem Hrn. Fürsprech Schnyder die Legalisation seiner Bürgschaftsurkunde verweigerte, weil „diese Angelegenheit bei der Luzerner Regierung anhängig sein soll“. Die Schritte von dort sind zu gewärtigen.

— Unter Mitwirkung und vollständiger Genehmigung des hochw. Bischofs von Basel werden bei der kathol. Geistlichkeit nächstens Konferenzen ins Leben treten, welche den Zweck haben, die Geistlichkeit wissenschaftlich zu bethätigen. Jedes Kapitel zerfällt zu diesem Behuf in zwei Regiunkeln, welche getrennt jährlich drei Konferenzen halten. Das ganze Kapitel hat außerdem jährlich eine Hauptkonferenz. Erfreulich ist, daß Bischof und Kirchenrath bei dieser Angelegenheit in schönem Einverständnisse handeln. Das Institut der Konferenzen wird gewiß gute Früchte tragen. —

— Frickthal. (Eingesandt.) In den herrlichen Kranz, den dieses Jahr so viele schöne Vereine um unser Vaterland wanden, sollen auch noch zwei bescheidene Herbstblümchen aus dem Frickthale geflochten werden. Am 4. d. wollen sich Freunde der Kultur zur Organisation einer Gesellschaft für den Bezirk Laufenburg, am 9. d. Freunde des Gesanges zur Aufführung von Männerchören in Frick versammeln. Möge beider Streben: Gutes und Schönes zu fördern und zu heben — die verdiente Theilnahme finden und wohl gelingen! —

Bern. Nach der „Helvetie“ hat Hr. Tschann, eidsgenössischer Geschäftsträger in Paris, dem Minister der äußern Angelegenheiten die Beschwerde des Vorortes bezüglich der bei Verhaftung des Deserteurs Salzmann vorgefallenen Gebietsverletzung übermittelt. Hr. Guizot habe die Erklärung gegeben, daß, wenn sich die Thatsachen wirklich so verhalten, wie sie ihm dargestellt worden, die französische Regierung nicht anstehen werde, der Beschwerde des Vororts Genugthuung zu geben. —

— Die medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons Bern ist in einer ausführlichen, gut motivirten Vorstellung beim großen Rathe mit dem zeitgemäßen Gesuch eingekommen: Es möchte die oberste Landesbehörde die Errichtung einer neuen Irren-Heilanstalt beschließen und dieselbe mit derjenigen halben Million Schweizerfranken dotiren, welche laut Vergleich zwischen dem Staate und der Stadt Bern dem erstern zur freien Verfügung zurückfällt. Das Bedürfniß ist nach der im Jahre 1838 vorgenommenen Zählung neben der bestehenden Anstalt, noch auf eine Anstalt von hundert Betten berechnet, die Bau- und ersten Einrichtungskosten auf 200,000 Fr. und die jährlichen Unterhaltungskosten auf 27,375 Fr., wovon 11,750 Fr. den Kranken selbst oder denen, die sie vertreten, zur Last fallen würden.

— Auf der Schützenmatte zu Bern war am 21. Sept. Pistolenschießen, zu welchem sich bei hundert Schützen aus den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn einfanden. Es wurde dabei das Projekt zu einem schweizerischen Pistolenschützenverein verhandelt. —

— Der Regierungsrath hat, auf die erhaltene Mittheilung hin, daß die Lungenseuche, welche vor einiger Zeit unter dem Hornvieh in Frankreich ausgebrochen, verschwunden sei, die unter dem 8. Oktober 1840 verhängte Sperre aufgehoben. —

Zürich. Der große Rath hat am 30. Sept. Abends spät die Herbstsitzung geschlossen. Die Geschäfte waren alle erledigt worden, mit Ausnahme des Entwurfs einer doppelten Berathung und der Motion betreffend den Scherr'schen Prozeß. Die Mehrheit konnte sich der Herbstgeschäfte wegen nicht zur Verlängerung um einen Tag entschließen. Die doppelte Gesetzesberathung durfte der Präsident mit Recht als so viel als angenommen bezeichnen. Seine Schlußworte legten es auch den Bürgern an's Herz, daß die Hebung des Geilinger'schen Unglücks Sache des ganzen Kantons sein müsse. —

Luzern. Seit die Exerzitien der Weltgeistlichen in Gebrauch kommen, hat ein Kapitel nach dem andern sich mit dieser Angelegenheit befaßt. Bekanntlich ist dasjenige von Willisau vorangegangen, und hat seine Bet- und Bußtage unter der Leitung der Jesuiten im Kloster St. Urban durchgemacht. Ihm folgte nun dasjenige von Sursee; allein da haben die Jesuitenfreunde nicht durchdringen mögen. In seiner Versammlung vom 27. v. M. wurde mit zwanzig Stimmen von siebenunddreißig beschlossen: die Exerzitien durch die hochw. Herren Probst Widmer und Stadtpfarrer Sigrist, diese Gegner der Jesuiten, abzuhalten und nicht durch die Jesuiten, wie die siebenzehn wollten. Das Kapitel Sursee hat sich somit auch indirekte gegen die Jesuitenberufung und gegen Herrn Estermann, der die Gesinnung des Kapitels Sursee beim Erziehungsrathe so übel vertritt, ausgesprochen. Die Jesuitenfrage in Betreff der höhern Lehranstalt wurde auch angeregt, allein bei der sehr vorgerückten Zeit wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die spezielle Behandlung derselben auf eine geeignetere Zeit zu verschieben. —

— Der aus den Julitagen bekannte Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, hält sich seit einiger Zeit in Luzern auf. Derselbe soll gedenken, später einen längern Aufenthalt hier zu nehmen. —

Unterwalden. Die beidseitigen Regierungen Nid- und Obwaldens sind bemüht, ersprießlichere Posteinrichtungen für den Kanton zu erzielen. Erstere hat Einleitungen getroffen, den bisherigen wöchentlich zweimaligen Postkurs nach Luzern in einen vierfachen umzugestalten. Einem längst gefühlten Bedürfnisse soll auch in Obwalden durch Einführung einer Medizinalordnung gesteuert werden. —

Baselland. In der Landrathssitzung vom 26. Sept. entspann sich ein heftiger Wortwechsel zwischen den Herren Landrath General Buser und Martin, Vater. Buser, welcher dem Martin in einer frühern Sitzung sagte: „wenn man die Sache untersuchen würde, so dürfte er, Martin, nicht im Landrathe sitzen“; sowie: „Martin habe durch seine unnützen Anzüge, Petitionen, Protestationen ꝛc. den Staat schon viel Geld gekostet“; wurde durch den Landrath in seiner Sitzung vom 12. Sept. angehalten, dem Martin Satisfaktion zu ertheilen und dieses will Buser nicht, darauf beharrend, er habe dem Martin nur die Wahrheit gesagt. Dieser Wortwechsel gibt Anlaß zu dem Beschlusse: es haben sich beide aus der Sitzung zu entfernen, bis der Landrath über den Streit abgesprochen habe. Der Landrath erkannte sodann: es sei Landrath Buser auf so lange aus den Sitzungen des Landrathes ausgeschlossen, bis er den Martin satisfazirt habe. Das thut aber Buser nicht und will lieber den Landrath meiden. —

— Montags den 26 Sept. versammelte sich in Liestal die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte. Es waren aus den Kantonen Zürich, Aargau, Luzern, Solothurn und Baselland etliche 20 Thierärzte und eben so viele Ehrengäste anwesend. Die Regierung, der Gemeinderath von Liestal und die gemeinnützige Gesellschaft und das hiesige Publikum hatten dafür gesorgt, daß den eidsgenössischen Freunden eine angemessene Aufnahme zu Theil ward. Die Regierung durch Ueberreichung von 150 Fr. als Beitrag zu einer Preisgabe, der Gemeinderath durch Darreichung eines Ehrenweins, bestehend in 1834r Mönchensteiner, die gemeinnützige Gesellschaft durch Begrüßung der werthen Gäste, das Publikum durch Anbieten von Nachtherberge in Privathäusern. —

Freiburg. Den Berichten, daß die Anzahl der Jesuitenzöglinge in Freiburg von Jahr zu Jahr abnehme, widerspricht die kathol. Staatszeitung und meldet, daß die Zahl derselben im letzten Jahr auf 600 sich belaufen

Digitized by Google

habe, daß die Studien in steigendem Flor seien, und daß nächstes Jahr die Lehrstühle um drei bis vier vermehrt werden sollen. —

Thurgau. Die thurgauische gemeinnützige Gesellschaft versammelte sich am 26. Sept. in Weinfelden 64 Mitglieder stark. Die Gegenstände, welche die Gesellschaft beschäftigten, waren: 1) Die Frage über die Gründung eines Aufsichtsvereins für entlassene Sträflinge. Es ward beschlossen, daß die Gesellschaft zur Bildung eines solchen einladen und demselben auch die Entwerfung der Statuten überlassen wolle. 2) Hr. Greuter von Islikon zeigt in einem ausführlichen Vortrage, wie nothwendig es sei, daß für die Aufrechthaltung der schweizerischen Industrie entschiedene Schritte gethan werden, und erklärte sich entschieden für einen Anschluß an den deutschen Zollverband. Es wird eine Kommission von 9 Mitgliedern niedergesetzt, welche in nächster Sitzung, mit Rücksichtnahme auf den weitern Bericht des zürcherischen Industrievereins, Anträge zu bringen habe. 3) Abhandlung über die Frage: Wie dem Handwerksstand aufzuhelfen? von Sekundarlehrer Bauer. Antwort: durch vorzüglich gute Bildung in den Sekundar- und Sonntagsschulen. 4) Ein mit Begleitschreiben von Hrn. Pfarrer Heitegger vorliegendes Ansuchen um Unterstützung für die Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse ward zur Begutachtung an die Direktionskommission gewiesen. —

Genf. Die Untersuchung über die Vorfälle am Genfer Bettage ist wirklich von dem Gerichte aufgegeben worden. —

— Es bildet sich nach dem „Courrier Suisse" in Genf eine Gesellschaft der Freunde des Unterrichts. Dieselbe bietet ihren Mitgliedern unentgeldlichen Unterricht an in allen Fächern, die zu einer ächten Bildung gehören. Unter ihren Gesetzen findet sich das Verbot der Karten- und Hazardspiele und der geistigen Getränke; alle Diskussion über politische, soziale und religiöse Gegenstände ist ausgeschlossen. Der Verein zählt schon 70 Mitglieder. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 24. Sept. Seit zwanzig Jahren hatte in Liverpool kein so heftiger Brand, wie gestern, stattgefunden. Die Zahl der bei diesem schrecklichen Unglücke umgekommenen Personen beläuft sich auf 17; sie verbrannten oder wurden von den Trümmern erschlagen. Der Brand währte 7 Stunden. Er brach um drei Uhr Morgens in der Werkstätte eines Küfers aus, wo große Vorräthe von Holz und andern brennbaren Stoffen angehäuft waren. Ein heftig wehender Wind verbreitete rasch das Feuer über in der Nähe gelegene Baumwollenmagazine. In einigen wenigen Augenblicken waren sämmtliche Magazine der Formby-Street eine Beute der Flammen. Die Pompiers boten alle möglichen Anstrengungen auf, dem rasenden Feuer Einhalt zu thun; allein der starke Wind, der die Flammen anfachte und weiter trug, spottete ihrer Anstrengungen. In allen umliegenden Quartieren flüchteten die Einwohner. Die Hitze, welche das Flammenmeer ausstieß, war so heftig, daß man sich dem entsetzenden Schauplatze nur in großer Entfernung nahen konnte. Die Baumwollenmagazine in der Formby-Street bildeten nur einen einzigen riesigen Haufen von Trümmern, aus welchen eine einzige ungeheure Flamme aufschlug. Die Zahl der Baumwollenballen, die hier verbrannten, beläuft sich auf nahe an 45,000, in einem Werthe von 330,000 Pf. Sterl. Der Verlust in den übrigen Artikeln ist unermeßlich. Das Feuer verzehrte die Crompton-Street, die Formby-Street und die Neptune-Street; die angrenzenden Straßen wurden mehr oder minder hart mitgenommen. Der verheerte Raum umfaßt etwa 6 bis 7 Acres. Die Höhe, bis zu welcher die Flammen aufschlugen, war wohl 150 Fuß, wenn nicht noch mehr. Der Schaden wird im Ganzen, freilich nur nach ganz oberflächlicher Berechnung, auf mehr als 700,000 Pf. geschätzt. Der Preis der Baumwolle ist in Folge dieser Katastrophe gestiegen.

— Aus den Nachrichten aus Liverpool vom letzten Sonntag erfährt man, daß das Feuer, obschon von allen Seiten abgeschnitten, dennoch nicht gelöscht sei, und man vermuthet, es dürfte wohl vierzehn Tage hindurch lebendig bleiben. Der Schauplatz der Feuersbrunst bietet den erstaunlichsten Anblick dar, denn jetzt noch glühen von Distanz zu Distanz ungeheure Haufen halb abgebrannter Baumwolle, welche sprühenden Hochöfen gleichen. Indessen stehen ringsum Feuerspritzen, die immerwährend in Thätigkeit sind. Je tiefer man in die Brandstätte vordringt, je überraschender wird das Unglück. Unter den Trümmern findet man calcinirte Knochen, welche neue Opfer verkünden. Glücklicherweise jedoch ist man Meister des Feuers und hofft, das Unglück nicht weiter um sich greifen zu sehen, wenn das Feuer nicht auch noch in weiter entlegenen Magazinen ausbricht oder ein heftiger Wind sich nochmals erhebt.

— Der Pariser „Moniteur" enthält Folgendes: Man meldet aus Rom vom 13. Sept., es wird nach einem italienischen Buche Nachsuchung gehalten, welches in London gedruckt, nun über ganz Italien verbreitet und die größten Beleidigungen gegen Kirche und Staat enthalten soll.

— Serbien. Die „Agramer Zeitung", die von Anfang an Partei gegen Fürst Michael ergriffen hatte, berichtet in folgender Weise die Ereignisse, die dessen Flucht vorausgingen: „Die rächende Nemesis hat alle diejenigen erreicht, welche seit so langer Zeit so vieles Uebel über Serbien brachten. Der junge Fürst — so gut wie unberathen — den unglückseligen Eingebungen seiner verpönten Minister folgend, überwarf sich mit dem Senate und verscherzte dadurch die Neigung des Volkes und die Liebe seiner Soldaten. Wutschitsch erhielt die Einladung vom Volke, wahrscheinlich auch von der Pforte, mit gewaffneter Hand — da kein anderes Mittel helfen konnte — die unberufene Umgebung des jungen Fürsten auf die Seite zu schaffen und so seinen politischen Luftkreis von jenen giftigen Miasmen zu reinigen, welche bis jetzt auf das unglückliche Land so verderblich und zerstörend eingewirkt haben. Wutschitsch schiffte sich daher ganz allein auf einem Fahrzeug ein, landete am jenseitigen Ufer und groß und stolz, gleich einer Eiche, umgeben von Gefahren aller Art, schritt er seinem und seines Vaterlands Geschick voran und erreichte Kragujevacz. Sein Erscheinen und sein Name allein war die Losung zur allgemeinen Vereinigung. Der Fürst hatte auf seinem Zuge gegen Kragujevacz den Garaschanin, welcher eben im Begriffe war, dahin zu kommen, durch ein zehn Mann starkes Piket einholen und erschießen und sich das Haupt des 80jährigen Greises vor die Füße hinrollen lassen. Der Henker wurde fürstlich belohnt, der Unteroffizier des Pikets aber auf dem Schlachtfelde zum Lieutenant befördert. Das Blut des ermordeten, um das Vaterland so hoch verdienten Mannes — dessen Sohn, Luka Garaschanin, mit dem Vater gleiches Schicksal theilte — schreit um Rache, welche auch nicht lange ausbleiben dürfte. So da ging der Marsch ungestört bis Kragujevacz, während die fürstliche Armee bis auf 13,000 Mann anwuchs. Wutschitsch, in seiner eingenommenen Stellung, blieb ruhig. Die fürstlichen Söldlinge schossen zuerst, und als das erste Peloton von Seite Wutschitsch's durch eine Salve diesen Angriff erwiederte, war dies das Signal des allgemeinen Abfalls; Volk und Soldaten verließen den Fürsten, um sich unter Wutschitsch's Fahnen zu reihen. Alles gerieth in wilde Unordnung und irrte ohne Nahrung und Obdach flüchtig umher. Am 7. Sept. gegen Mitternacht betrat der unglückliche Fürst — ohne Belgrad zu berühren — mit Ministern und Gefolge das österreichische Gebiet. Um 3 Uhr Morgens des darauf folgenden Tages fuhr der Fürst mit seiner Suite in die Contumaz und dann erst nach Semlin, von wo ihm die Wagen nach Saweschitz geschickt wurden. In Semlin ist es nun recht lebhaft, denn es wimmelt so zu sagen von Ministern, Senatoren und serbischen Offizieren und Beamten. Der Held, der sich das Haupt des 80jährigen Garaschanin vor die Füße hinwerfen ließ, irrt nun selbst flüchtig umher. Am 8. Nachmittags kam die Fürstin Ljubicza mit einem großen vollgepackten Rüstwagen zu Fuß in Semlin an. — Der serbische Erzbischof und Metropolit, Petar Jovanovics, ist am 7. Abends aus den Bädern von Mehadia in Semlin eingetroffen."

— Semlin, 19. Sept. Nachrichten aus Belgrad zufolge schickte Klamil Pascha im Laufe des gestrigen Tages zwei Kouriere nach Konstantinopel ab. Hier wollte man wissen, daß dieselben die Nachricht von einer in Serbien zu Gunsten des Fürsten Michael ausgebrochenen Gegenrevolution in die türkische Hauptstadt bringen, denn seit ein paar Tagen unterhält man sich im Schooße der fürstlichen Familie und ihres Gefolges mit den glänzendsten Hoffnungen und Projekten hinsichtlich der Wiederherstellung der vertriebenen Regierung. Leider entbehren alle die Luftschlösser einer soliden Basis. Die kleine Bande (kaum 120 Mann stark), die unter Mitschitsch im Lande umherstreift, ist nicht der Erwähnung werth; überdies wird sie von einigen Truppenabtheilungen der provisorischen Regierung, denen Klamil Pascha noch ein Detaschement Türken hinzufügte, verfolgt und wohl bald erreicht und vernichtet werden.

— Der als Anführer der serbischen Truppen gegen Wutschitsch bekannte Mitschitsch soll, von seinen Truppen verlassen, der siegenden Partei in die Hände gefallen und ermordet worden sein.

— Nach und nach ist die Zahl der aus Serbien nach Semlin geflüchteten Personen bis auf 200 angewachsen, die Kasse des Fürsten ist gänzlich erschöpft; die flüchtige Partei des Fürsten hat, sei es aus Rechtsgefühl oder im Schrecken und in der Eile der Flucht, die öffentliche Kasse in Belgrad unberührt gelassen und über eine Million Thaler fielen so in die Hand des siegreichen Wutschitsch. Der junge Fürst selbst besitzt wenig Vermögen und befindet sich jetzt mit dem zahlreichen Gefolge in großer Verlegenheit.

— Der „Schwäbische Merkur" enthält folgendes Inserat: Pforzheim, den 23. Sept. 1842. Meinen vielen in- und auswärtigen Freunden wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß ich heute wegen einer von dem Komité in Mannheim mir zugesendeten und in meinem Hause aufgelegten Subskriptionsliste zu einer Ehrenmedaille für den wackern Deputirten Hrn. A. v. Itzstein von hiesigem großherzoglichen Oberamte in Untersuchung gezogen und in deren Folge mit fünf Gulden Strafe belegt worden bin. Ernst Buck, zur Blume.

— In der Naturforschergesellschaft zu Mainz wurde auch das Leinbergersche Luftdurchschiffungsprojekt einer Prüfung unterzogen, und dessen totale Werthlosigkeit dargethan.

Erwiederung.

Sollte es denn nicht anders möglich sein, als daß sich an den Namen des guten Pestalozzi, so im Tode, wie im Leben, immer ein Anlaß zu gehässigem Gezänk knüpfe? So sehr der unberufene Einsender in Nr. 114 des Schweizerboten dazu Veranlassung gegeben, so sei dennoch ferne, daß ein so edler Gegenstand, wie der von Herrn Müller vor die hohe Regierung gebrachte, Gegenstand unwürdigen Geschwätzes werde! — Nur für dießmal mögen einige Berichtigungen ihren Platz finden.

Wenn der verehrte Einsender davon spricht: H. Müller habe noch nie deutlich zu verstehen gegeben, wie die mitgetheilte Idee durchzuführen sei, und welche Stellung er selbst bei Gründung der Anstalt einnehmen wolle, so wird er freundlichst gebeten, die hohe Regierung um Mittheilung der Aktenstücke zu ersuchen, die H. Müller schon im März dieses Jahres eingegeben hat; dort kann er finden, was er noch nicht weiß und namentlich das, daß H. Müller ferne von dem Eigendünkel ist, zu glauben, nur er sei fähig, eine solche Idee auszuführen, sondern daß er vielmehr von ganzem Herzen glaubt, es gebe noch viele Fähigere, als er sei, eine Idee auszuführen, für die schon so viele rühmlich gewirkt haben und noch wirken. Aber er weiß auch, wie schwer es ist, die nöthigen Fonds dafür zusammen zu bringen, und wie Wenige sich gern die scheelen Blicke, die dabei einzuernten sind, gefallen lassen; und hiefür will er das Seinige beitragen; damit zufrieden, wird er gerne die Stelle eines Vorstehers der Anstalt jedem Tauglichen offen lassen. Nähere Aufforderungen von der hohen Regierung sind H. Müller keine zugekommen, denen er nicht entsprochen hätte, und wenn der geehrte Herr Einsender solche an denselben in Händen hatte, so wird die hohe Regierung überrascht sein, sich von ihm so schlecht bedient zu sehen; denn auf der Staatskanzlei, auf der Kanzlei des Kantonsschulrathes und der Armenkommission hätte er H. Müllers Adresse finden können, und so unbeständig sein Aufenthaltsort war, so beständig war seine Briefniederlage; die Post wußte sie stets zu finden. Was dann die Subskriptionen oder Geldsammlungen anbetrifft, deren der Einsender erwähnt, so wäre ihm wohlmeinend zu rathen, er möchte erst das Sprüchwort vom „Hörensagen" beherzigen, bevor er so etwas in's Blaue hinausschreibt; dann ist H. Müller gewohnt, loyaleren Gedanken Raum zu geben, als wie sie der geehrte Einsender ihm unterzuschieben fähig ist. Sollte er daran zweifeln, so mag er nur die Zeugnisse einsehen, die über H. Müller bei der hohen Regierung niedergelegt sind von Männern, die er schwerlich mit seinem Tadel belasten wird. Zum Schlusse wird er gebeten, solche Werke reiner Menschenliebe, wie das fragliche ist, nicht in den Sumpf der Gehässigkeit zu ziehen; er möchte sonst leicht der Menschheit, der hohen Regierung und sich selbst schlechte Dienste leisten und geringen Ruhm einernten. Wünscht er aber das Werk auszuführen, so komme er nur und stelle sich an die Spitze und H. Müller wird ihm mit Freuden weichen!

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 119.)

Die Adler des Oberrheins

fahren Montag, Mittwoch und Samstag Morgens 5 Uhr in einem Tag von Basel nach Mainz in direkter Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft und der „General Steam Navigation Company" von Mainz den ersten Tag nach Düsseldorf, den zweiten Tag nach Rotterdam, den dritten Tag nach London.

Nähere Auskunft und für Einschreibungen
in Basel { im Gasthof zu den drei Königen, im Gasthof zum Storchen, bei Hrn. Mähly Lamp in der Kunsthandlung vis-à-vis der Schifflände.

480.

533. **Publikatio.**

Wer Siegel und Briefe, Schulden und Widerschulden auf dem ausgetretenen Hechtwirth, Jost Anton Weiß und dessen Wirthshaus zum Hecht, Pferd- und Pfandstall in der Nachbarschaft Fischmarkt und dessen Hanfland im Lauried, in der Stadtgemeinde Zug hat: die sollen Dienstag den 11. dies, Nachmittags um 1 Uhr, bei der abzuhaltenden Auffallsrechnung mit ihren habenden Kapitalbriefen und Titeln zu Zug auf dem Rathhause vor Auffalls-Kommission erscheinen, und allda sowohl ihre An- als Gegenforderungen angeben, indem die Ausbleibenden und Entgegenhandelnden die gesetzlichen Folgen zu gewärtigen, und daherige Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Gegeben Zug, den 1. Oktober 1842.

Kanzlei des Kantons Zug.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 4. bis 11. Oktober 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.	} per 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.	
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr. 50 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr. 25 Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr. 50 Rp.	

Lenzburg, den 3. Oktober 1842.

3. Wilhelm Hünerwadel.

Zu verkaufen: ein prächtiger, äußerst besuchter und vortheilhaft eingerichteter Gasthof, an der Handelsstraße von Genf nach Bern und Basel, 3 Stunden von Freiburg gelegen, sammt Keller und Gefäß für 80,000 Maaß Wein, zahlreiche und wohlmöblirte Zimmer, große Remise und Stallungen. Für weitere Auskunft und die Bedingungen, welche sehr günstig gestellt sind, beliebe man sich in frankirten Briefen zu wenden an

Cherver, Schmutz u. Komp.,

530. Banquiers in Freiburg.

Da es jüngsthin einigen schamlosen und niederträchtigen Menschen gefallen hat, mich in ihren Sumpf hinab zu ziehen und im Geheimen bei den Leuten in sittlicher Beziehung zu verdächtigen; so werden alle solche, welche gegen meine Ehre und gegen meinen sittlichen Wandel irgend etwas Gründliches aufzubringen wissen, öffentlich aufgefordert, ihre geheimen (?) Aussagen mir offen und vor gültigen Zeugen zu wiederholen, wo aber nicht, so erkläre ich solche als ehrlose und niederträchtige Verleumder und Ehrabschneider.

Glashütten, im September 1842.

534. Sl. Plüß, Lehrer.

So eben erschien bei A. F. Köhler in Leipzig, und ist durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Aufgaben

aus der

Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, Geodäsie, Astronomie und Physik,

zu Uebungen im numerischen Rechnen, besonders mit Logarithmen;

nebst einem Anhange, enthaltend einige schwerere allgemeine und besondere geometrische Aufgaben von

Dr. G. A. Jahn.

8. 27 Batzen.

Dies Werk enthält im Ganzen 697 Aufgaben aus den im Titel angegebenen Fächern, und dürfte bei der Reichhaltigkeit und Auswahl von Aufgaben, denen fast die Formeln, welche Anleitung zur Berechnung geben, beigefügt sind, sowie überhaupt durch praktische Abfassung, allen Lehrern der Mathematik beim Unterricht anzuempfehlen sein.

Henriette Hanke's sämmtliche Schriften.

Von der mit so vieler Theilnahme aufgenommenen neuen eleganten und wohlfeilen Ausgabe letzter Hand der

Sämmtlichen Schriften

von Henriette Hanke, geb. Arndt,

sind so eben der 22ste bis 29ste Band bei uns erschienen und an alle Buchhandlungen (nach Aarau an H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) versandt. Diese neue Fortsetzung enthält: „Ich suchte. — Die Verlobung. — Der Ring. — Der letzte Wille. — Die Wittwen."

Jeder Band dieser ununterbrochen fortschreitenden, sehr verbesserten und bereicherten Ausgabe kostet nur 9 Btz.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Allen denen, die ihr Heil in Christo suchen, wird folgendes Werk aus dem J. D. Classschen Verlage in Heilbronn, welches in allen soliden Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) vorräthig zu haben ist, empfohlen:

Predigten

auf alle

Sonn- und Festtage des Jahres;

gehalten und herausgegeben

von

J. C. Spener,

Dekan und Stadtpfarrer in Crailsheim.

Mit einem schönen Stahlstiche, unsern Erlöser in seinen Leiden darstellend.

Neue wohlfeile Ausgabe.

gr. 8. mit großem deutlichem Druck 45 Bogen, um den ungemein billigen Preis von nur 3 Fr.

☞ Dieses Predigtbuch hat bei christlichen Familien, denen es besonders bestimmt ist, so vielen Beifall gefunden, daß es seines Zweckes halber nicht genug empfohlen werden kann.

Handbuch

für die

an Hämorrhoiden Leidenden.

Praktische Bemerkungen und Beobachtungen über Wesen, Ursache und Symptome und Behandlung der Zufälle. Aus dem Französischen nach der 8. Auflage, von Delacroix. 8. geh. Preis 1 fl. 12 kr. rhein.

Wir bemerken nur, statt aller Empfehlungen dieses Buches, daß davon in Frankreich binnen einigen Jahren acht Auflagen (jede zu 4000 Exemplaren) erschienen, und daß dasselbe durch die deutsche Bearbeitung eines ausgezeichneten Arztes nur gewonnen hat. Es gibt über alles auf diese Krankheit Bezügliche den vollkommensten Aufschluß und zugleich die Mittel, sich ohne ärztliche Hülfe selbst schnell und sicher zu heilen.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 120 den 6. Oktober 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Wir haben in unserm letzten Blatte der **Versammlung der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft** und ihrer hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstände Erwähnung gethan. Unter diesen ist vorzüglich der Vortrag des Hrn. Sekundarlehrers **Bauer über das Gewerbwesen** von so allgemeinem Interesse, daß wir unsere allgemeinen Zwecke wesentlich zu fördern, und zur Belehrung auf einem fruchtbarern Felde, als dem der gewöhnlichen Tagespolitik, beitragen zu können glauben, wenn wir dasjenige, was auf den Handwerksstand weitaus der meisten Kantone Bezug hat, in weitere Kreise verbreiten.

Der Herr Verfasser hat seinen Gegenstand in die Beantwortung folgender drei Fragen zusammengefaßt: 1) Ist der Handwerksstand des Kantons Thurgau auf der Stufe von Vollkommenheit, welche geeignet ist, die Wohlfahrt des Einzelnen, wie des Ganzen, zu begründen? 2) Wenn nicht — welche Ursachen liegen der Mangelhaftigkeit zu Grunde, und 3) welche Mittel stehen zu Gebote, den Handwerksstand auf eine Stufe zu heben, die den Forderungen der Zeit entspricht?

Die erste Frage hat er geradezu mit Nein beantwortet. Auch glauben wir nicht zu irren, daß sich bei einer genauern Erforschung aller Verhältnisse in manchen andern Kantonen dem aufmerksamen und unbefangenen Beobachter die gleiche Antwort aufdringen müßte, und daß selbst Kantone, die in der Ausbildung ihres Gewerbstandes am meisten Fortschritte gemacht haben, immerhin noch nicht jenen Grad von Vollkommenheit erlangt haben, um von dieser gegenwärtig noch als Regel anzunehmenden Erfahrung eine Ausnahme zu machen.

Interessant aber ist, wie der Herr Verfasser den Ursachen dieses Uebelstandes nachforscht und auf die Mittel zu deren Hebung aufmerksam macht.

Er sagt: „Die erste, die wesentlichste, ja die Ursache beinahe aller übrigen Ursachen des mangelhaften Zustandes unsers Handwerkswesens ist der Mangel an gehöriger Vorbildung für den Beruf in der Schule. Wie der Gelehrte auf das geistige Gebiet verwiesen ist, um die Produktionen des menschlichen Geistes zu prüfen, zu untersuchen und zu Systemen zusammenzustellen, was er als wahr und gut befunden, so ist der Handwerker mit dem Landbauer auf das Gebiet der Natur angewiesen. Naturprodukte sind es, die den Stoff für seine Thätigkeit abgeben, die er durch sie zu Kunstprodukten umgestaltet, oft mit Hilfe von Kräften der Natur. Damit seine Thätigkeit nicht umsonst, sondern im Gegentheil von größtmöglichem Erfolge sei, muß er also die Eigenschaften der Produkte der Natur kennen, muß er vertraut sein mit den Gesetzen, nach welchen die Kräfte der Natur wirken. Wo soll er dieses lernen? Im Aelternhause? Da ist gemeiniglich spärlich vorhanden, was er an Naturkenntnissen bedarf. In der Lehre? Da sind Naturkenntnisse überhaupt, selbst Kenntnisse vom zu verarbeitenden Stoffe meistens ebenfalls Raritäten. Warum? Weil es eine Zeit gab, und sie ist nicht sehr ferne hinter uns, wo auch das Allergewöhnlichste von Naturkenntnissen nicht Gemeingut der Menschheit war. Also bleibt keine andere Gelegenheit, wo er das Nöthigste von Naturkenntnissen sammeln kann, als die Schule; aber auch die bot wenig oder Nichts dar bis in die neuere Zeit. Wie viele unserer Handwerker verrathen dies, wenn man sie zum Nachdenken über ihren Beruf veranlaßt? Wie Vielen müßten ganz elementare Kenntnisse der Mathematik, des Zeichnens, der Naturgeschichte, der Naturlehre und Chemie wohl bekommen? Was für widrige, das Gefühl für Schönheit verletzende Formen und Verzierungen sehen wir unter den Händen unserer Schreiner, Töpfer, Steinhauer u. dgl. hervorgehen, während sich aus den einfachsten Modifikationen der Hogarthischen Linie, aus den einfachsten Gliedern der antiken Säulenordnungen die schönsten Formen nicht nur kombiniren, sondern sogar technisch leichter ausführen lassen, als die wunderlichen Schnörkeleien, die ein ohne alle Anleitung und Prüfung selbstgeschaffener und darum schlechter Geschmack zu Tage fördert. Vor einigen Jahren sah ich einem Maurer einen Bau zum Theil zusammenstürzen; die ganz gewöhnlichste Kenntniß der Statik hätte ihn vor diesem Ungemach gesichert. Unsere Mühlenbauer haben die Namen: Cykloide, Evolute, Evolvente nie gehört, viel weniger kennen sie die Dinge dem Wesen nach. So mancher, für den es von Wichtigkeit wäre, kennt nicht einmal die Primitiv-Stoffe der Natur, die binären, ternären u. s. f. Verbindungen derselben. Um wie viel weniger wird er wissen, daß jeder einfache oder zusammengesetzte Stoff sich nur in einem bestimmten Verhältnisse mit andern chemisch verbindet. Die stöchiometrischen Zahlen sind bei uns selten gekannte Dinge, obgleich sie in der technischen Chemie eine so große Rolle spielen. Wie viel an Stoffen ꝛc. könnte mancher Färber und Seifensieder ꝛc. bei einer genauen Kenntniß dieser Zahlen ersparen. Es ist zu bezweifeln, daß unsern Destillateurs und Essigsiedern die Bedingungen bekannt sind, unter welchen die verschiedenen Gährungen eintreten und vollkommen stattfinden. Wie viel könnte an Holz und Metallen erspart und wie Manches leichter und zierlicher, oder doch minder plump gemacht werden, wenn unsere Metallarbeiter die Kohäsions-Kräfte der Hölzer und Metalle kennen und immer nur das Nöthige davon anwenden würden? Unsere Metallarbeiter kennen kaum alle die Eigenschaften der Metalle. Ich bin mit einem Goldarbeiter und Graveur befreundet, dessen Werkstatt ich zuweilen besuchte. Ich sah, wie beim Graviren auf Stahl die Schärfe seiner Instrumente sich brach, wie er die Hälfte der Zeit murrisch mit dem Schleifen der Grabstichel verlor. Ich sagte ihm vom Entkohlen des Stahls und nachherigem Wiederhärten. Gesagt — gethan, und die Arbeit machte sich viermal leichter und schöner. Seither gravirt er wohlfeiler in Stahl, befindet sich aber dennoch besser dabei. Diese wenigen Andeutungen, die leicht hätten vermehrt werden können, mögen genügen, um zu beweisen, welchen Antheil eine mangelhafte Vorbildung an der Unvollkommenheit unsers Handwerkswesens hat, wie sie ein mechanisches Arbeiten a priori begünstigt, während eine entsprechende Schulbildung denkende Arbeiter heranzieht.

Eine andere Ursache der Unvollkommenheit unsers Handwerkswesens, gleichsam, wie schon angedeutet, eine Folge der erstern, besteht darin, daß neue Erfindungen im Gebiete der Industrie unsern Industriellen unbekannt bleiben. Wohl erscheinen viele technische Zeitschriften: Verbreiter, Gewerbsblätter, polytechnische Journale; aber von unsern Handwerkern werden sie, besondern die bessern, selten gelesen und zwar weniger aus Scheu daheriger Unkosten, als vielmehr, weil diese Schriften bei der beschränkten Bildungsstufe ihnen unzugänglich, weil sie ungenießbar für sie sind. Auch dürfte bei Manchem eben die niedere Bildungsstufe die Ursache sein, daß er solche Schriften nicht einmal zu lesen begehrt. Denn es zeigt eine alltägliche Beobachtung und Erfahrung, daß, wer Nichts weiß, auch nichts zu wissen begehrt, daß hingegen, wer etwas weiß, immer mehr zu wissen begehrt. Wer so mechanisch hin seinen Beruf erlernt hat bei einem Meister, der ihn eben auch nur mechanisch betreibt, der wird sich fortan, insofern er nicht ein besonders geweckter Kopf ist, mit dem Alten begnügen. Da gilt im Gebiete der Industrie wie in dem der Landwirthschaft noch häufig der Satz: Die Alten haben es auch so gemacht. Man vergißt, daß die Alten nicht den Schatz von neu entdeckten Naturkräften benutzen konnten, wie wir; so

wird dann gegen das Neue geeifert und zuweilen werden Solche, die sich mit dem „dummen Pröbeln“, wie man meint, abgeben, verlacht, bis ein oft glänzender Erfolg die hartnäckigen Gegner des Neuen Lügen straft. Daß aber aus technischen Zeitschriften Manches, das in eint und andern Handwerk Anwendung findet, gewonnen werden kann, das lehrt die Erfahrung. Von vielen nur zwei Beispiele. Vor etwa einem Jahre machte unser verehrtes Präsidium mich auf einen Artikel des von der Bischofszeller Lesegesellschaft gehaltenen schweizerischen Gewerbeblattes, betreffend die Galvanoplastik aufmerksam und sprach von anzustellenden Versuchen über galvanische Vergoldung. Ich ließ mir die Sache nicht zweimal sagen, ging mit dem Hefte zu dem mir befreundeten schon erwähnten Goldarbeiter. Der aber verstand vom ganzen Artikel nichts, denn er hatte von Galvanismus und Galvanoplastik seiner Lebtag weder etwas gehört noch gelesen. Ich suchte ihm dann den wunderbaren Naturprozeß der galvanischen Kräfte verständlich zu machen, und nachdem ihm wirklich die Sache klärer und er weniger stutzig geworden, zeigte er sich zu einem Versuche bereit. Er versah sich sofort mit dem nöthigen Chlorgold und machte den ersten Versuch. Er mißlang: die Vergoldung fiel schwärzlich aus. Unterblieben nun weitere Versuche? Nein. Die Möglichkeit des Vergoldens durch Galvanismus war ja ein Ergebniß der Wissenschaft und die Wissenschaft lügt nicht. Auch war ja die Möglichkeit anderwärts schon zur praktischen Gewißheit geworden. Also wurde der zweite Versuch mit Chlorgold gemacht, das von einem andern Orte bezogen wurde, als das erstere. Der Versuch mißlang: die Vergoldung fiel, obwohl etwas besser, doch noch dunkelgelb aus. Nun machten wir selbst die Verbindung von Chlor und Gold und der dritte Versuch gelang wenigstens in sofern, als die Vergoldung brauchbar war, obgleich sie noch zu wünschen übrig ließ. Als dann aber in einem folgenden Hefte des Gewerbeblattes nachträglich bemerkt wurde, es falle die galvanische Vergoldung bei einer Verbindung des Chlorgoldes mit Cyankalium schöner aus, leuchtete mir sogleich ein, es müsse wahrscheinlich dieses Laugensalz den letzten Rest der schwärzenden Säure im Chlorgolde neutralisiren. Es wurde also der vierte Versuch gemacht und dieser fiel endlich so gut aus, daß die Vergoldung nichts mehr zu wünschen übrig ließ. Seither vergoldet dieser Goldarbeiter ausschließlich auf galvanischem Wege. Die Vergoldung fällt zudem besser aus, als die Feuervergoldung, da diese nicht feuerbeständig ist, wohl aber die galvanische Der Arbeiter ist der mörderischen Quecksilberdämpfe los, und kann ungestört arbeiten, während sein Apparat vergoldet. — Ein ander Mal machte ich einen Kupferschmied aufmerksam auf die Verzinnung des Gußeisens, welches eine so große Erwerbsquelle für Neuwied ist und aus mehr als einem Grunde mit der Zeit das Kupfergeschirr verdrängen wird. Er machte Versuche, erhielt eine Verzinnung, die zwar brauchbar ist, aber wegen Mangel an gehörigem Glanz noch nicht für vollkommen gelten kann. Er sagt, wenn er das Geschäft einmal los habe, werde er sich ausschließlich mit diesem Verzinnen beschäftigen, da es ziemlich einträglich sei, und hat deßwegen mehr als halb im Sinne, eigens nach Neuwied zu reisen, um die Sache noch vollends auszukundschaften. Dies nur zwei Beispiele, wie das Lesen technischer Zeitschriften dem Techniker von bedeutendem Nutzen sein kann. Nimmt man hinzu, daß dieselben oft Zeichnungen und Beschreibungen von neu erfundenen Werkzeugen bringen, so muß man um so mehr bedauern, daß solche Schriften nicht mehr unter unserm Handwerksstande verbreitet sind. Es würden sich wohl hie und da Leute finden, die das Unverständliche klar zu machen suchen würden. (Beschluß folgt.)

— Man erinnert sich vielleicht noch, daß der ausgezeichnete Waadtländer Ingenieur, Hr. Oberst Lardy von Lausanne, seiner Zeit von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft beauftragt wurde, ein von ihm verfaßtes Memoire über die Ueberschwemmungen von 1834 und 1839 zu veröffentlichen. Diese Denkschrift ist nun erschienen unter dem Titel: „Denkschrift über die Zerstörung der Wälder in den Hochalpen, die Folgen davon für diese selbst und die angrenzenden Landestheile und die Mittel diesen Schaden abzuwenden.“ Der Herr Verfaßer weist in vielen unwidersprechlichen Beispielen nach, daß das unbedingte Weidrecht und die schlechte Bewirthschaftung der Waldungen in den meisten Fällen die Hauptursachen dieser furchtbaren Verheerungen sind. Nach seiner Ansicht sollte denselben durch gehörige Forstpolizei begegnet werden.

Die Regierung von St. Gallen hat eine Anzahl Exemplare dieser Denkschrift angekauft und sie in den Gebirgsgemeinden vertheilt, — ein Beispiel, das Nachahmung verdient. —

— Der König von Preußen hat die ihm ab Seite der Eidsgenossenschaft zu Theil gewordene Begrüßung mit folgendem Schreiben erwiedert:

„Friedrich Wilhelm IV. von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. an den Herrn Präsidenten der Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herr Präsident! Es ist mir sehr erfreulich gewesen, während Meines Aufenthaltes in Neuchatel, durch das Schreiben, welches Sie, Namens des eidgenössischen Vororts unter dem 14. d. M. an Mich gerichtet haben, den Ausdruck der Gesinnungen zu empfangen, welche die Schweiz für Mich hegt. Diese Gesinnungen entsprechen vollkommen denjenigen, welche Ich Selbst, gleich Meinen königlichen Vorfahren, der Schweiz unveränderlich gewidmet habe, und Ich lege ihnen einen um so höhern Werth bei, je inniger die Verhältnisse sind, die Mich, als Fürsten von Neuchatel, mit der Eidgenossenschaft verbinden.

Ich ersuche Sie, Herr Präsident, der Eidgenossenschaft dieß zugleich mit Meinem aufrichtigen Danke für die Mir durch Abordnung einer besondern Gesandtschaft bewiesene Aufmerksamkeit zu erkennen zu geben und die Versicherung hinzuzufügen, daß sich die mit dieser Sendung Beauftragten, Herren Bürgermeister Conrad von Muralt und Präsident Louis Rucher, derselben zu Meiner ganzen Zufriedenheit entledigt haben und daß Meine Wünsche sich im vollsten Maße mit denjenigen vereinigen, die Mir von den genannten Abgeordneten für die Erhaltung und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Meinen Staaten und der Schweiz ausgesprochen worden.

Es gereicht Mir zum Vergnügen, Ihnen, Herr Präsident, bei dieser Veranlassung Meine besondere Achtung auszudrücken.

Neuchatel, den 26. September 1842.

(sig.) Friedrich Wilhelm.
(contrasig.) Bülow.

Aargau. Laut einer Mittheilung des großh. badischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 22. v. M. ist von dort die Vollziehung der angedrohten Beschränkung der Einfuhr von Schweizerkäse, Obstwein und Essig auf den 1. d. wirklich angeordnet worden. —

Bern. Nachdem die spanische Gesandtschaft in der Schweiz, 4½ Monat gänzlich abwesend gewesen, ist dieser Tage wieder der erste Sekretär, Hr. de la Quadra, auf seinen Posten zurückgekehrt. —

— Die Mehrheit der Direktion für die Juragewässerkorrektion trägt darauf an, die Anträge des Hrn. La Nicca grundsätzlich zu genehmigen.

— Der „Schw. Beob.“ schreibt aus Bern: Die Zöglinge der hiesigen Blindenanstalt dürfen, wie man sagt, ein erfreuliches Ereigniß erwarten. Diese Zöglinge lebten, wie versichert wird, seit bald zwei Jahren unter leiblichem und geistigem Drucke. — Es gibt eine Art von Frömmigkeit, die stets nach unten, nie nach oben Druck und Nachdruck ausübt. — Sogar das Singen in den Freistunden soll den armen Blinden verboten worden sein. Das Singen ist bekanntlich den Blinden ein süßer Trost; wenn die Herrlichkeit der sichtbaren Natur sich ihnen versagt, so öffnet sich ihnen die innere Welt in ihren erhebenden Harmonien im Gesange; die größten Dichter und Sänger, Homer, Milton ꝛc. waren blind. — Das einsichtsvolle und unparteiische Einschreiten des jetzigen thätigen Präsidenten der Direktion dieser Anstalt, des Hrn. RR. Dr. Schneider, läßt in kurzer Zeit eine Aenderung des ersten Lehrerpersonals hoffen. Eine solche Aenderung würde für dies ohnehin mit mancherlei Schwierigkeiten kämpfende Institut von den wohlthätigsten Folgen sein. —

Zürich. (Eingesandt) Nun, es ist gefallen, das verhaßte Geschöpf. Der große Rath wollte, wie wir voraussagten, bei demselben die Vaterschaft nicht übernehmen, ja nicht einmal die Gevatterschaft; es mußte also vaterlos und ungetauft sterben. Glänzend ist es durchgefallen, das Veto! Wie sie sich auch winden, sträuben und geberden mochten, es half alles nichts; selbst ihre eigenen Leute, d. h. die grundsätzlichen Aristokraten, traten dagegen in die Schranken, wie ein Obergerichtspräsident Dr. Finsler und ein Junker Escher von Berg. Aber wie hätte, fragen wir, auch ein Mann von Grundsätzen und Karakter, der nicht als Wetterfahne erscheinen wollte, welcher Partei er auch sonst angehöre, demselben das Wort reden können? Doch nicht genug, daß ihre eigene Partei dagegen sprach, nein, selbst solche, die dafür sprachen, wie ein Antistes Füßli und Pfarrer Bernhard Hirzel, stimmten dagegen. Es ist hieraus klar, daß es den Aristokraten damit eigentlich gar nicht Ernst war. Das Veto ist ihnen verhaßter als den Liberalen, aber sie wollten damit dem Volke wieder einmal, wie seit 1839 schon so oft, Staub in die Augen werfen; dazu lassen sich aber die Liberalen so wenig, als, wie es scheint, der grundsätzliche Aristokrat mißbrauchen.

Wir haben es schon im Voraus ein todtgebornes Kind, ein zweites Biergelegenheitsgesetz geheißen, und wir glauben nicht fehlgeschossen zu haben, denn das ist es und anderes nicht. Der große Rath bewährt, er will sich nicht mehr am Septembergängelband führen lassen, er will wahrhaft und gerecht gegen seine Kommittenten sein und sie nicht mit falschen Hoffnungen täuschen und hinhalten. Das ist edel; danken möchten wir ihm aber nicht dafür, denn er hat bloß seine Pflicht gethan und die gerechten Forderungen erfüllt, die das Volk an ihn zu machen berechtigt ist. Deßhalb achten und ehren wir ihn.

Es kann dieser Vorgang den Liberalen eine Lehre für die Zukunft geben, nämlich die: daß festes Zusammenhalten, Muth und Entschlossenheit zum Siege verhelfen. Das soll sie ermuthigen, in Zukunft ein Gleiches zu thun; nur nicht mehr geschaukelt.

Daß aber die angekündigte Motion in Betreff des Hrn. Seminardirektors Dr. Th. J. Scherr nicht gebracht worden, wird doch, das hoffen wir wenigstens, nicht aus Furcht geschehen sein, so wenig, als aus Gefällig-

keit. Denn warum erfüllt man seine Pflicht nicht gegen einen Mann, der so große Verdienste um unser Erziehungswesen hat, der als ein Opfer des Septemberthums fiel, dabei in großen Schaden und Verlust kam und große Kränkungen erdulden mußte? Oder fürchten unsere Liberalen die Septemberhelden noch?—! — Sie sind nicht mehr zu fürchten, und wenn auch, — die Ehre des Kantons muß gerettet und begangenes Unrecht wieder gut gemacht werden. —

Basel. Am 3. d. ist der große Rath zu seiner ordentlichen Oktobersitzung zusammengetreten. Die neuerwählten Mitglieder, HH. Ulrich Frei und Em. Burckhardt-Burckhardt, wurden in die Sitzung eingeladen und beeidigt. Hierauf wurde angezeigt, daß die Berichte der diesjährigen Tagsatzungsgesandtschaft zur Einsicht bereit liegen. Einige Rathschläge wurden verlesen, und unter diesen namentlich auch der längstersehnte Entwurf, betreffend die Organisation der Mädchenschulen, worüber die Verhandlung auf die folgende Sitzung verschoben ist. — Alsdann folgte eine kurze Debatte über den Vorschlag: dem kleinen Rathe die Ermächtigung zu ertheilen, Behufs der Aushilfe an sämmtlichen Pfarreien des Kantons in Nothfällen einen Gemeindehelfer aufzustellen, und zwar mit einem jährlichen Gehalt von 200 Fr. Eine Minderheit hielt diese Stelle für überflüssig, und meinte, daß wir in Basel der geistlichen Pfründen schon genug hätten; aber die große Mehrheit war christlicher gesinnt und erhob mit zärtlicher Sorgfalt für das Wohl der lieben Geistlichkeit den Antrag zum Gesetze. Hierauf wurde die in der Augustsitzung abgebrochene Berathung der Militärorganisation fortgesetzt, und über die Frage, ob unsere in letzterer Zeit bloß für den Kantonaldienst in kleiner Zahl fortbestandene Kavallerieabtheilung beibehalten werden solle oder nicht, erhob sich ein hitziges Gefecht, worin die Ansicht über die allmählige Auflösung des Korps den Sieg davon trug.

— Am 4. d. hat Hr. Dr. E. Scherb, der von seiner Erholungsreise zurückgekehrt ist, die ungetheilte Redaktion der „National-Zeitung" wieder übernommen. —

Luzern. Nach der „Schweizerzeitung" werden die Unterhandlungen, betreffend das projektirte Bisthum Waldstätten, eifrig betrieben und sie will aus guter Quelle wissen, daß dem Bisthum Basel binnen kurzer Zeit hinsichtlich seines Umfangs bedeutende Aenderungen bevorstehen. —

— Die Polizeikommission hat eine Mahnung gegen das Hausiren und Betteln erlassen. —

— Herr Amrhyn, eidsgenössischer Kanzler, hat der hiesigen Bürgerbibliothek ein Geschenk von Jak's Schriftmuster vom 8. bis 16. Jahrhundert im Werth von 64 Gld. gemacht. —

— Oesterreich hat die Zusicherung gegeben, noch im Laufe Oktobers den italienischen Kourier in Chiasso täglich abzunehmen und für die italienischen Staaten weiters zu transportiren. —

— Herr Dula, bisheriger Lehrer an der Kantonsschule von Luzern, ist zum Lehrer an der Bezirksschule in Reinach, Kt. Aargau, ernannt worden. Es ist dies nicht das erstemal, daß ein Staat von den Mißgriffen seines Nachbars unmittelbaren Vortheil zieht. Hr. Dula hatte zu Gunsten seines Stiefbruders, des gewesenen Oberlehrers, Hrn. Rietschi, auf eine neue Bewerbung verzichtet, um demselben in seiner Meldung nicht entgegenzutreten. Hr. Rietschi, dem auf diesen Fall hin alle Hoffnung gemacht wurde, legt seine Bewerbung, wird aber, der 20 Jahre mit Ruhm im Amte gestandene Pädagoge einem jungen geistlichen Herrn zu Liebe übergangen. Wir wünschen, daß Hr. Rietschi bald seinem Bruder zu einem angemessenen Wirkungskreise im Aargau folgen möge! —

Graubünden. Für die drei Freiplätze in dem Diözesanseminar von Mailand, welche dem Kanton Graubünden zugefallen sind (als Antheil an den 24 Freiplätzen, welche die österreichische Regierung der Schweiz als Entschädigung für die borromäische Stiftung gewährt) haben sich bereits zehn studirende Jünglinge aus Bünden gemeldet. —

St. Gallen. Unterm 21. Sept. faßte der kleine Rath die Schlußnahme, daß die Liquidationskommission des säkularisirten Klosters Pfäffers mit dem 31. Dezember d. J. abzutreten habe, indem die noch übrigen Geschäfte füglich dem Finanzdepartement übertragen werden können. Mit dem 1. Juli k. J. wird auch an die Stelle des Liquidators eine einfache Verwaltung treten, bis der Verkauf der Liegenschaften und die gänzliche Liquidirung der Aktiven und Passiven diese überflüssig machen wird. —

Thurgau. Die der gemeinnützigen Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 27. v. M. von der Verwaltung der thurgauischen Ersparnißkasse vorgelegte Rechnung für das Jahr 1840 zeigte eine Einnahme von 215,911 fl. 3 kr., eine Ausgabe dagegen von 29,156 fl. 9 kr., mithin einen Aktivbestand von 186,754 fl. 54 kr. —

Genf. Der Staatsrath hat an die Regierungen von Freiburg und Waadt Danksagungsschreiben für den in den beiden Kantonen dem Genfer Bataillon Trembley gewordenen freundlichen Empfang zu Handen der betreffenden Gemeinden gerichtet. — Das neue Konsistorium hat sich konstituirt. —

— Der große Rath hat den Gesetzesentwurf über die Errichtung von Polizeikommissären in dritter Berathung angenommen. Ihr Gehalt ist auf 3000 Franken angesetzt. —

Ausländische Nachrichten.

— Südamerika. Lima, 10. Mai. Ueber Krieg oder Frieden mit Bolivien und dem Ecuador ist noch immer nichts entschieden, alle Theile fahren fort zu rüsten und sich gegenseitig Angst zu machen. Dieser Tage war hier auf dem Marktplatz ein todter schwarzer Räuberhauptmann ausgestellt, den — ächt peruanisch — seine Leute im Schlaf erschlagen hatten, um die ausgesetzte Belohnung von 1000 P. — nicht zu erhalten, denn sie wird ihnen unter einem Vorwand vorenthalten. Man sieht hier übrigens den Tod dieses Mannes eher für ein Unglück an, da sich die Bande darnach zerstreut hat und man wohl mit Grund einige seitdem hier vorgekommene Einbrüche und Beraubungen auf offener Straße Mitgliedern derselben zuschreibt. Viele scheuen sich gegenwärtig Abends auszugehen. Die Dampfboote, welche an dieser Küste die Verbindung mit Europa über Panama unterhalten sollen, sind auf ihren beiden letzten Touren nur bis Guayaquil gegangen und haben da Passagiere und Briefe an Segelschiffe abgegeben, die sie weiter nach Panama bringen und bis zur Rückkehr der Dampfboote nach Guayaquil wieder mit den von Europa gekommenen Passagieren 2c. zurück sein sollten. Zweimal war indessen das Dampfboot in Guayaquil, und nie traf es Nachrichten vom Norden, so daß wir — statt wie erwartet — Briefe aus England vom 1. Mai zu haben, noch auf diejenigen vom 1. Januar beschränkt sind.

— London, 25. Sept. In der Nachbarschaft von Airdrie in Schottland ist ein ernsthafter Aufruhr nach dem Abzuge der Truppen ausgebrochen; die Beamten des Sheriffs zogen dahin und brachten fünf Gefangene nach der Stadt. Hierauf versammelten sich die Kohlen-Grubenarbeiter in der Stadt und beschlossen, die Gefangenen, die nach dem Gefängnisse gebracht worden waren, zu befreien. Gegen 400 Kohlenarbeiter griffen das Gefängniß an und befreiten nach einem hartnäckigen Widerstande die Gefangenen. Der Magistrat verlas zwar die Aufruhrakte, auch schossen die Beamten des Sheriffs, aber das Volk ließ sich nicht in seinem Werke stören und zog nicht eher ab, als bis das Gefängniß zerstört war. Als Truppen und Polizei aus Glasgow angekommen, war die Stadt wieder ruhig.

— Von der polnischen Grenze, 24. Sept. Kaum haben die Russen ihre Verluste in Daghestan eingestanden, so taucht schon wieder ein Gerücht von einer abermaligen Niederlage auf, die sie durch einen Ueberfall in den Schluchten des Kaukasus erlitten haben und in Folge deren die Festung Marga in die Hände der Bergbewohner gefallen sein soll. Die Nachrichten über diesen neuen Unfall sind jedoch so unbestimmt, daß man wohl versucht sein dürfte, ihn mit dem Ueberfall im Juni für identisch zu halten, wenn es nur im ganzen Daghestan ein Fort Namens Marga gäbe. Bestätigt sich diese neue Niederlage, so muß sie für den diesjährigen Feldzug entscheidend sein, und es kann nicht geläugnet werden, daß derselbe dann nicht zu den glücklichsten zu zählen ist. Will man doch schon überhaupt wissen, daß der Kaiser, des mörderischen Gebirgskampfes müde, schon längst nicht mehr mit dem Kriegsminister über die Kriegführung im Kaukasus gleiche Ansicht hege, und daß nunmehr wohl die Offensive aufgegeben, das streitige Terrain genau cernirt und dessen Unterwerfung der Zeit überlassen werde. Dies System dürfte auch gewiß, wenn gleich langsam, aber dafür auf unblutige Weise zum endlichen Ziele führen, zumal alle festen Punkte am schwarzen Meere in den Händen der Russen sind und ihre an den Küsten kreuzenden Galeeren den unruhigen Bergbewohnern *) alle Munitionszufuhr abschneiden. Die einzelnen Stämme werden sich nach und nach unterwerfen, und die Regierung wird nicht mehr nöthig haben, hier alljährlich einen ungeheuren Tribut von Menschenopfern zu entrichten. Wird sie doch überdies schon hinlänglich vom Schicksal heimgesucht, denn zu den Mißärnten der letzten Jahre gesellt sich jetzt das Brandunglück zu Kasan, das nach Privatberichten aus Warschau drei Viertel der ganzen Stadt und namentlich sämmtliche steinerne Regierungsgebäude, den Mauthhof und beide Bazars in Asche gelegt haben soll. Nach einer Nachricht ist man erst am fünften Tage, nachdem 2300 große und kleine Gebäude niedergebrannt, des Feuers Herr geworden; nach andern Mittheilungen sind im Ganzen nur 1400 Häuser eingeäschert. Auch die Universität mit allen ihren reichen Sammlungen, die besonders im Gebiete der asiatischen Alterthümer unersetzlich sind, soll in Flammen aufgegangen sein.

— Von der russischen Grenze, 26. Sept. Briefe aus Moskau und St. Petersburg bestätigen die zuerst von den Zeitungen von Malta mitgetheilte Nachricht von der Schlappe, welche die Russen durch die Tscherkessen erlitten haben. — Das russische Lager bei Kijew besteht aus 70,000 Mann Infanterie, jenes von Woßnesensk aus 32,000 Mann Kavallerie.

— Nachrichten aus Siebenbürgen zufolge entstand zu Bistritz in der Nacht vom 4. Sept. eine Feuersbrunst, welche bei hundert Häuser, nebst vielen Nebengebäuden, verzehrte. Der Schaden wurde auf 30,000 fl. C.-M. geschätzt.

---

*) Ein Volk, das den heiligsten Kampf für seine Freiheit kämpft gegen ungeheure Uebermacht.

— Berlin, 28. Sept. Vorgestern Abend erblickte man im Lustgarten sechs Frauen in ländlicher Tracht, umgeben von einer lustigen und zahlreichen Schaar unserer Bewohner, in der Absicht, nach dem k. Schlosse zu ziehen, um daselbst den König zu bekehren, während sie in voller Demuth wiederholentlich die laute Aeußerung machten, daß der heilige Geist sie dazu beauftragt hätte. Unsere Polizeibehörde schritt bald darauf ein, und brachte diese unglücklichen Frauen, welche in Pommern ihre Männer und Kinder deßhalb verlassen hatten, einstweilen in Verwahrung. Das pietistische Sektenwesen soll diese Frauen dazu verleitet haben.

— Vom Thüringer Walde, 27. Sept. Die diesjährige lang anhaltende Dürre hatte uns mit trüben Hoffnungen erfüllt; wenn gleich die heurige Ernte gegen unser Erwarten besser ausfiel, so sind damit noch lange nicht alle Gemüther beruhigt, um so weniger, da aus allen Gegenden die Käufer hier zusammen kommen, um das Getraide in großen Massen aufzukaufen und dann auszuführen. Wer freilich unter solchen Umständen am meisten zu leiden hat, ist der gemeine, arme Handwerksmann, dem es auf diese Weise unmöglich gemacht wird, selbst für sein baares Geld, nicht einmal Frucht sich verschaffen zu können. Ich hatte Gelegenheit, bei meiner Durchreise durch das Dorf Kieselbach, unfern Eisenach, Augenzeuge eines dasigen Aufstandes zu sein. Es hatten sich wieder wie gewöhnlich die Kornhändler mit ihren Wagen eingestellt und dieselben bereits durch eingekauftes Korn beladen, als die ärmeren Bewohner des Fleckens, denen auf diese Weise der Einkauf außerordentlich erschwert wird, um den Vorsteher des Orts sich versammelten, und denselben mit lauten Klagen ihrer Noth und Bitten um Abhülfe umlagerten. Der Mann, von heftiger Gemüthsart und zugleich klarer Einsicht in den Thatbestand, glaubte in der That abhelfen zu müssen. Er zog an der Spitze des Haufens zu dem Platze, wo die Wagen der Kornverkäufer standen und hieb mit der Axt, die er bei sich führte, die Speichen der Räder entzwei, zugleich mußten die Käufer die härtesten Beschimpfungen vom zusammengelaufenen Volke erdulden, bis endlich die Polizei sie den Händen der Aufgebrachten entzog und die Untersuchung über die Anstifter einleitete.

— Von der serbischen Grenze, 22. Sept. Der Exfürst von Serbien erwartet in Semlin die Anordnungen der hohen Pforte in Betreff der neuen Fürstenwahl in Serbien. Er und seine Umgebung gibt sich, wie es scheint, starken Illusionen hin. Bis 28. oder 29. Sept. können die kaiserlichen Fermane aus Konstantinopel zurück sein. Ein Agent mehrerer nordischen Höfe aus Wien und Agent des Fürsten der Walachei und des Fürsten Milosch, welcher sich seit sechs Wochen in Semlin aufhielt, soll viel zu den Entschlüssen des Fürsten Michael oder seiner Minister beigetragen haben. Ist dies gegründet, so dürfte er in diplomatische Collisionen verwickelt werden. Der kaiserl. Kommissär Schekib-Efendi ist unterdessen in Begleitung des serbischen Staatsraths Alexander Simich nach Konstantinopel zurückgekehrt. Er betrachtet demnach seine Mission, die Beseitigung der Familie Obrenovich, welche in letzterer Zeit die kaiserlichen Fermans nur zu verspotten schien, als beendigt. — Aus Belgrad vernimmt man, daß überall in Serbien Ruhe herrscht. Der neue Fürst hat seine Erhebung mittelst einer Proklamation an das serbische Volk verkündet. Er nennt sich Alexander Georgewitsch Czerny (Sohn des Czerny Georg) und verspricht unter Gottes Beistand die Verfassung des Landes aufrecht zu erhalten. Die türkischen Kommissäre Schekib-Efendi und Kiamil-Pascha haben diese Proklamation gutgeheißen.

— Konstantinopel, 13. Sept. Aus Syrien lauten die neuesten Nachrichten nicht günstig. Im Gebirge war ein Aufstand ausgebrochen. Auch die persischen Angelegenheiten beunruhigen neuerdings. Ein Neffe des Schahs war bis hart an die Grenze Kurdistans vorgerückt. Hier herrscht Ruhe und ein günstiger Gesundheitszustand.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 120.)

Zu verkaufen: ein prächtiger, äußerst besuchter und vortheilhaft eingerichteter Gasthof, an der Handelsstraße von Genf nach Bern und Basel, 3 Stunden von Freiburg gelegen, sammt Keller und Gefäß für 80,000 Maaß Wein, zahlreiche und wohlmöblirte Zimmer, große Remise und Stallungen. Für weitere Auskunft und die Bedingungen, welche sehr günstig gestellt sind, beliebe man sich in frankirten Briefen zu wenden an

Chervet, Schmuts u. Komp.,
530. Banquiers in Freiburg.

535. Steigerung.

Am 13. dieses, von Nachmittags 2 Uhr an, wird die Klostergutsverwaltung Wettingen im hiesigen Fahrwirthshaus, die zu ihrem Klostervermögen gehörende sog. „Rüti" — an der Hauptstraße von Zürich nach Baden gelegen, — einer öffentlichen Verkaufssteigerung aussetzen. Dieses Gut, meist aus Mattland bestehend, — eignet sich vorzüglich für Betreibung der Küherei. — Liebhaber hiefür werden daher eingeladen, sich zahlreich bei der Steigerung einzufinden, wo vor Beginn derselben die günstigen Bedingnisse eröffnet werden.

Kloster Wettingen, den 5. Oktober 1842.

Fr. X. Hauswirth,
Verwalter.

Eine Amlungfabrike in der Schweiz sucht einen Arbeiter, der diese Fabrikation gründlich kennt und sogleich eintreten könnte. Wer zugleich Zeugnisse seiner Fähigkeit und untadelhafter Aufführung vorweisen kann, melde sich für weitere Auskunft bei

536. Villot und Sohn in Aarau

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau sind nachstehende Werke vorräthig zu haben:

Die siebente verbesserte Auflage von:

Die bewährtesten Mittel gegen alle Fehler des

Magens und der Verdauung,

als: Magenschwäche, — Magenverschleimung, — Magenkrampf, — Blähungen, — Unordnung des Stuhlgangs, — Diarrhöe, — Kolik, — Verstopfung, — Schwindel, — Kopfschmerz, — Schlaflosigkeit, — Hypochondrie, — Leberleiden, — sowie auch gegen Schnupfen, — Brustverschleimung, — Blutbusten, — Urinbeschwerden, — Verhaltungsregeln bei Erkältungen — und eine Anweisung zur Heilung der Trunksucht.
Preis 45 kr.

Allen, die an diesen Uebeln leiden, ist diese Schrift als sehr hilfreich zu empfehlen.

Illustrirte Original-Ausgabe.

Schweizerischer

Robinson

oder

der schiffbrüchige Schweizerprediger und seine Familie,

von

J. U. Wyß.

gr. Lexik.-Format in Engl. Einband 4 Rthlr. oder 6 fl. R. W.

Der schweizerische Robinson ist in allen Ländern als eine der unterhaltendsten und zugleich lehrreichsten Jugendschriften anerkannt. Wir machen daher alle Freunde des Schönen und Nützlichen auf diese mit prachtvollen Holzschnitten illustrirte Ausgabe aufmerksam, welche sich in diesem neuen Gewande vorzüglich zu Festgeschenken eignet.

Die Verleger

Orell, Füßli u. Comp. in Zürich.

Die

einzig wahren und sichersten

Verlängerungsmittel des Lebens,

von der frühesten Kindheit bis ins höchste Alter des Menschen,

von

Dr. med. Karl Joh. Alex. Venus,

16. geheftet. Preis 13½ Bz.

Verlag von F. A. Eupel,
in Sondershausen.

(Von der Kritik ohne Ausnahme als höchst gelungen anerkannt!) Im Verlage der A. D. Classischen Buchhandlung in Heilbronn ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) vorräthig zu haben:

Allgemein praktisches

Gartenbuch,

für den Bürger und Landmann

über den

Küchen-, Obst- und Blumengarten

von

Dr. Joh. Ludw. Christ,

Past. prim. zu Kronberg bei Frankfurt a. M., der königl. kurfürstl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle; der königl. ökon. Gesellschaft zu Potsdam; wie auch der kaiserl. liefland. ökon. Societät in Riga Ehrenmitgliede.

Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Original-Auflage

von

Eduard Schmidlin.

Drei Theile in einem Bande.

gr. 8. elegant gebunden 4 Fr.

Es gereicht uns zum wahren Vergnügen, hiemit neuerdings die Vollendung dieses trefflichen Gartenbuches des nicht nur in Deutschland, sondern sogar auch in fernen Weltgegenden berühmten Verfassers, das in dieser dritten Auflage ganz den jetzigen Zeitbedürfnissen angemessen ist, ankündigen zu können. Es enthält die neuesten und bewährtesten Grundsätze, und unterscheidet sich wesentlich vor so vielen andern mit marktschreienden Titeln versehenen Gartenbüchern dadurch, daß der Inhalt lediglich auf Selbsterfahrung beruht, daher man dessen Richtigkeit auch verbürgen kann.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen (nach Aarau an H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) versandt:

Novellen-Almanach für das Jahr 1843.

Herausgegeben

von

Karl Gödeke.

Mit Beiträgen von der Baronin von B. (Verfasserin der Familie von Steinfels), M. Honek, G. Schirges, Fr. Voigts und E. Wedekind. 8 broch. Preis 3 fl. 36 kr.

Aarau, im Verlage von H. R. Sauerländer

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 121. — den 8. Oktober 1842.

Eidsgenossenschaft.

— (Beschluß des Vortrages von Herrn Sekundarlehrer Bauer über das Gewerbwesen.) „Eine dritte Ursache der Mittelmäßigkeit unseres Handwerksstandes liegt darin, daß die Wahl eines Berufes oft nur nach Konvenienz getroffen und nicht von Fähigkeiten zu der zu erwählenden Berufsart, sondern von andern Dingen, oft unbedeutenden Nebenumständen, abhängig gemacht wird. Ich wüßte leider mehr als ein Beispiel anzuführen, wie junge Leute durch verfehlte Berufswahl um ihr Lebensglück gebracht worden sind; ja der Fall ist so wenig selten, daß wohl Mancher von Ihnen, hochverehrte Herren, Beispiele davon in der Nähe finden wird.

Viertens wirkt die Scheu vor dem Handwerksstande auch nicht vortheilhaft auf denselben ein. Es fällt unangenehm auf, daß, wo immer Intelligenz und Mittel, oder am Ende auch nur die Letzteren es möglich machen, der Gelehrten- oder der Kaufmannsstand dem Stande des Landwirths oder des Handwerkers vorgezogen wird, als ob der Bauer und der Handwerker nicht eben so gut aller Ehren werth wäre, insofern er tüchtig ist, wie derjenige, der eine wissenschaftliche Berufsart ausübt. Der „Erzähler" hat letztes Jahr mit uns die gleiche Klage geführt, daß unverhältnißmäßig viele, und darunter natürlich auch ganz unberufene junge Leute sich dem Gelehrtenstande widmen, und daß dann hinterher gar manche sich um ihr Lebensglück betrogen sehen, die es im Bauern- oder im Handwerksstande gefunden und diesen Ständen Ehre gemacht hätten, während sie ihren Ständen nicht zur Zierde gereichen. Die materiellen Kräfte, die oft einen hübschen Handwerksfond abgegeben hätten, gehen im Studium darauf und oft hat man nichts dafür, als — Enttäuschung. Wenn ich meine kleine Schulstatistik durchgehe, so finde ich, daß wenigstens die Hälfte der jungen Leute, welche die Schule verlassen haben, den Gelehrten- oder Handelsstand gewählt haben. Was sollen wir am Ende mit so viel Kaufleuten machen, da die Konkurrenz jetzt schon übergroß ist. Vermag dagegen ein Handwerker sich der Meisterschaft zu rühmen, so findet er überall ein Auskommen. Belege dafür wären nicht schwierig aufzufinden. Der königl. baierische Hofposamentier in München ist ein Thurgauer, der Universitäts-Mechanikus in Bonn auch und der Direktor der kaiserl. russischen Etablissements in Moskau ebenfalls. Manche andern mögen mir unbekannt sein. An das „bleibe im Lande und nähre dich redlich" hat man sich nicht zu halten, wie denn überhaupt dieses Sprichwort heutzutage um der veränderten Verhältnisse willen im Gebiete der Industrie je länger je weniger Anwendung finden kann.

Dies vier der wesentlichsten Ursachen, die auf unser Handwerkswesen nachtheilig influiren. Mauthsysteme, Mangel an Kredit, Vorliebe zum Fremden und die Nothwendigkeit, hier und da zugleich mit dem Handwerke Landbau zu betreiben, wirken ebenfalls nicht günstig auf dasselbe. Doch will ich mich darauf beschränken, diese untergeordneten Ursachen angedeutet zu haben.

Wie aber räumen wir die Hindernisse eines gehörigen Gedeihens des Handwerksstandes aus dem Wege, wie fördern wir denselben? Dies die dritte, die gewichtigste Frage. Das nächste und wirksamste Mittel hiefür ist bessere Vorbildung durch die Schule, und diese Aufgabe möchte ich den Sekundarschulen überbinden, die ohnehin die Aufgabe haben, eigentlich den Kern des Volkes heranzubilden. Daß aber unsere Sekundarschulen, sollen sie anders ihre große Aufgabe zu lösen fähig sein, einer Erweiterung bedürfen, ist wohl eine ausgemachte Sache. Sollen sie außerdem, was sie für allgemeine Bildung leisten sollen, auch spezielle Richtungen verfolgen; sollen sie Vorbildungsanstalten sein für wissenschaftliche Berufsarten, wie für Industrie und Landwirthschaft, so müssen sie mit mehr als einem Lehrer versehen werden, und sollen sie Gutes in möglichst großem Maße stiften, so muß der Besuch derselben erleichtert werden. Zur Zeit noch muß mancher gute Kopf denselben ferne bleiben, weil es an ökonomischen Hilfsmitteln fehlt. Und gerade der Handwerksstand zieht die Vortheile nicht aus diesen Lehranstalten, die er aus ihnen ziehen sollte. Da sollten eben, wie für wissenschaftliche Berufsarbeiten philologische Kenntnisse, so für technische Berufsarten Kenntniß in der Mathematik, in den verschiedenen Zweigen des Zeichnens, in der Naturgeschichte, Naturlehre und Kenntniß der Elemente der Chemie erworben werden. So viel, als untere Gymnasien, untere Industrieschulen, ja so viel als die ersten Kurse der obern der erwähnten Schulen sollten unsere Sekundarschulen leisten, und damit würde ein dringendes Bedürfniß in dem Maße befriedigt, wie es selbst eine Kantonsschule nicht zu thun vermöchte. Daß sie es aber jetzt nicht zu leisten vermögen, das sieht unsere hohe Erziehungsbehörde ein. Sagt sie ja selbst in ihrem letzten Jahresberichte mit Bedauern, daß die Sekundarschulen die Schattenseite im thurgauischen Schulwesen darbieten. Gelangen wir einst mit dem im Thurgau gewohnten soliden festina lente dahin, auch diese Institute solider hingestellt zu sehen, so wird ganz besonders auch der Handwerksstand den heilsamen Einfluß derselben verspüren. Der junge Mensch wird mit manchen praktischen Hilfsmitteln ausgestattet, und, was mehr ist, zum denkenden Arbeiter erzogen, bei vermehrter Einsicht werden Mißgriffe in der Berufswahl, ja die Scheu vor dem Handwerksstande wird sogar seltener werden. Vermag die gemeinnützige Gesellschaft den Zeitpunkt der Reorganisation der höhern Volksschule naher zu rücken, so wird sie sich ein Verdienst erwerben, das wenigstens dem gleich zu setzen ist, das sie um die Gründung der landwirthschaftlichen Schule hat. Anträge der Art zu stellen, steht dem Verfasser dieses Aufsatzes nicht an, daher unterläßt er es gerne.

Läßt sich denn aber für Hebung des Handwerkswesens durch bessere Vorbildung vor der Hand nichts thun? Doch! Oder sollte es nicht möglich werden, Sonntagsschulen zu gründen für junge Handwerker, wo wenigstens die nöthigsten technischen Vorkenntnisse gewonnen werden könnten. So viel Vertrauen wollen wir zum Lehrerstande haben, daß er derartigen Wünschen unserer Gesellschaft, wenn sie einmal laut werden sollten, entgegenkommen wird. Hat man ja da Gelegenheit, in einer Periode, wo junge Leute wenigstens zum Theil die ernstere Seite des Lebens kennen zu lernen anfangen, sonst noch vortheilhaft auf sie einzuwirken und die schöne Idee einer auch nach dem Austritt aus der Schule fortdauernden Erziehung zu realisiren. Welchem Lehrer sollte das nicht eine Freude sein? Auch das Vertrauen habe ich, daß sich sonst noch hier und da Männer finden, die sichs zur freudigen Pflicht machen würden, solchen Anstalten mit Rath und That an die Hand zu geben. Dieses Surrogat für technische Vorbildung in die Schule läßt sich herstellen, h. Herren. Ich unterlasse es indessen auch hier, bestimmte Anträge zu stellen, ich habe meine Gründe dafür.

Zweitens müßte eine genaue Statistik unsers Handwerkswesens für dasselbe nur gute Folge haben. Dadurch würde man in den Stand gesetzt, zur Kenntniß zu gelangen, welche Berufsarten die größte, welche die geringste Konkurrenz überhaupt und lokalweise haben, welche Meister die besten des Faches sind und als Lehrmeister empfohlen zu werden verdienten. Eine solche Statistik würde eine reiche Quelle guter Räthe für junge Leute, die im Begriffe wären, sich einen Beruf zu wählen.

Und als drittes Mittel für Hebung des Handwerkswesens möchte ich

Digitized by Google

eine Art von Patriotismus anführen, jenen Patriotismus, durch den die Bewohner der Vereinigten Staaten im abgewichenen Jahrhundert bewiesen haben, daß sie der Selbstständigkeit würdig, und fähig seien, sie zu erringen, weil, wer sich selbst besiegt, auch Andere zu besiegen fähig ist. Nicht bloß bewundern sollten wir jene Verzichtleistung auf das Fremde, nachahmen sollten wir sie. Ja, es ist so weit gekommen, wir scheinen so sehr den Fremden als gute Beute verfallen zu sein, daß Schneider in Paris ihre commis voyageurs mit der Musterkarte zu uns senden, das Maß nehmen lassen und uns die Kleider fix und fertig aus Paris schicken. Es ist noch nicht lange her, daß solch ein Subjekt zu mir kam. Je vous enverrai un habit complet pour quatrevingts francs et vous serez un homme fait, sagte er zu mir, lachte über meinen Rock und nannte ihn, wenn auch nicht ganz mit Unrecht, eine Pfuscherei. Ich aber entgegnete ihm einfach, mein Rock sei gut, aber sein Geschäft schlecht, wenn er lauter Leute antreffe, wie ich sei. — Wir haben eine Metallfabrik, die Manchem Arbeit und Brod gibt. Wer muß nicht ihre Arbeit loben? Liefern Elberfeld, Barmen, Solingen Besseres, Schöneres, Solideres, oder auch nur solches Fabrikat, das eine Vergleichung auszuhalten vermöchte? Und doch, wer kauft das bessere vaterländische Fabrikat? Und wie im Großen, so ist's im Kleinen, und das muß doch wohl entmuthigend auf den Handwerker einwirken, wenn er fremde Arbeit der seinigen aus schlechtverstandenem Interesse vorgezogen sieht.

Daß eine allgemeine Kreditanstalt auch dem Handwerker, besonders dem angehenden, von Nutzen sein müßte, will ich nur noch andeuten: „Aller Anfang ist schwer; am schwersten der Anfang der Wirthschaft", sagt Göthe, und dies ist mit Bezug auf den Anfang der Wirthschaft eines Handwerkers besonders wahr. Schon Mancher hat mit einem Kredit von nur einigen Hunderten eine schöne Existenz begründet, während mancher andere Mittellose beim ersten Versuche einer Geschäftsbegründung scheiterte und muthlos nachher nie mehr festen Boden gewann und endlich unterging." —

Aargau. Der kleine Rath hat auf den Vortrag des Kantonsschulrathes über die ausgezeichneten Leistungen des Hrn. Lehrers Lang in Oetlikon, Bezirk Baden, der seit 32 Jahren mit seltener Treue und Unverdrossenheit die dortige Gemeindeschule leitet, jährlich einen Theil seiner ohnehin nicht bedeutenden Besoldung zu Schulzwecken verwendet, überhaupt als Mensch und Bürger seinen Mitbürgern mit dem ruhmlichsten Beispiele vorangehet, und wo er kann, sie mit Rath und That bereitwillig unterstützet, diesem verdienten Schulmanne die kleine silberne Verdienstmedaille zuerkannt. —

— Seit ungefähr drei Wochen ist in Kaiserstuhl unter Kindern und Erwachsenen eine bösartige Ruhrepidemie ausgebrochen, an der seither immer zwischen 30 und 40 Individuen krank liegen, und von denen schon mehrere gestorben sind. Im Anfange behandelte der im Orte wohnende Arzt, Hr. Moriz Buol, die vorhandenen Kranken. Als jedoch die Zahl derselben sich vermehrte und die Krankheit einen gefährlichern Karakter annahm, versagte derselbe jeden fernern Beistand und entfernte sich selbst mit seiner Familie in eine Gemeinde des benachbarten Kantons Zürich. Seit jener Zeit besorgte Hr. Dr. Scheuchzer von Glattfelden mit lobenswerthem Fleiße und bestem Erfolge die Ruhrkranken. Auch hat sich das Bezirksamt von Zurzach veranlaßt gefunden, durch den Herrn Bezirksarzt die nöthigen Untersuchungen vornehmen und die zweckdienlichen sanitätspolizeilichen Anordnungen treffen zu lassen.

Der kleine Rath hat den Sanitätsrath mit der Untersuchung und nöthigenfalls gerichtlichen Verfolgung des alle Pflichten der Humanität und seines Berufes außer Acht setzenden Benehmens des Hrn. Buol beauftragt.

Bern. Der österreichische Gesandte, Hr. Graf von Bombelles, dessen Ankunft wir früher schon meldeten, ist erst am 1. d. M. wieder in Bern eingetroffen. —

— Hr. Joh. Sulger von Basel hat am 5. v. M. das Finsteraarhorn, nicht ohne große Beschwerden, bestiegen. —

— Der Regierungsrath hat der schweizerischen Wohlthätigkeitsgesellschaft in Paris einen Beitrag von 300 Fr. zuerkannt. —

— Ein Antrag des Finanzdepartements auf Beschränkung der zehntfreien Neubrüche ist vom Regierungsrathe verworfen worden. —

— Wie man vernimmt, ist der von der französischen Gensdarmerie auf bernerischem Gebiete ergriffene Deserteur Salzmann wirklich wieder freigelassen worden. —

— Die Angelegenheit der Jura-Gewässer-Korrektion scheint nach längerm, wenigstens scheinbarem Stillstande wieder einen Schritt vorwärts zu gehen. Die Anträge des Hrn. Oberstlieutenants La Nicca, die Aare von Aarberg aus direkte in den Bielersee und aus demselben vereint mit der Zihl durch einen Kanal von Nidau nach Solothurn zu führen, sind schon vor einiger Zeit von der technischen Sektion, dann von der Direktion der Jura-Gewässergesellschaft geprüft und begutachtet worden, und unterlagen endlich letzten Dienstag der weitern Vorberathung des Ausschusses. Das Resultat aller dieser Vorberathungen geht nun dahin, bei der Generalversammlung auf die grundsätzliche Annahme der Anträge des Hrn. La Nicca anzutragen, vorbehalten jedoch, daß Hr. La Nicca über die in den vorberathenden Behörden geäußerten Zweifel hinsichtlich der Haltbarkeit des Querdamms oberhalb Aarberg, der Zweckmäßigkeit der Beibehaltung eines Wasserfalles am Bielersee, des Querprofils des Nidauerkanals, und des scheinbar zu engen Profils bei Solothurn, so wie über den Antrag des Hrn. Luchard, den Kanal der obern Zihl bei St. Blaise zu beginnen, befriedigende Erläuterungen gebe, und die allfällig nothwendig werdenden Untersuchungen an Ort und Stelle vorgenommen habe. Die Generalversammlung wird unter dem Präsidio des Hrn. Großrath Brunner von Solothurn den 8. November zu Neuenburg statt haben. —

— Die Postadministrationen von Bern, Freiburg und Waadt sind in einer zu Lausanne gehaltenen Konferenz übereingekommen, den Postvertrag, betreffend den Dienst zwischen Payerne, Freiburg und Waadt, wieder zu erneuern, und man hofft, daß die respektiven Kantonsregierungen diesem Vertrag unbedingt ihre Zustimmung ertheilen werden. —

— Von hiesigen Behörden ist der Entwurf eines Gesetzes gegen Thierquälerei beschlossen worden. —

— Die Regierung von Tessin steht mit Hrn. Oberstlieutenant Sinner in Unterhandlung, damit dieser verdiente Offizier für einige Zeit die Instruktion ihrer Artillerie übernehme, und hat bereits an das hiesige Gouvernement ein Schreiben gerichtet, worin sie für den Herrn Oberst um Urlaub nachsucht. —

Zürich. Die Zunft Wädenschweil hat letzten Sonntag mit großem Mehr Hrn. Alt-Kantonsrath Hauser bei der Kirche zum Mitgliede des großen Rathes gewählt. —

— Denjenigen, welche bei jedem Anlasse, wo unsere öffentlichen Zustände ein wenig aus dem gewohnten ruhigen Geleise treten zu wollen scheinen, schon über den Verfall der bürgerlichen und gesellschaftlichen Ordnung in der Schweiz jammern, und sich in ihrem Unmuthe nicht selten zu sehnsüchtigen Wünschen nach der köstlichen Ruhe monarchischer Staaten verleiten lassen, möchten wir die Betrachtung der „Neuen Zürcher Zeitung" über die Verwerfung des Veto zu Gemüthe führen. Sie ist so ganz mit unsern eigenen Ansichten und Lebenserfahrungen übereinstimmend, daß wir sie hier mitzutheilen uns verpflichtet fühlen. Sie lautet:

„Die Verwerfung des Veto ist ein neues Manifest dafür, daß die Volksfreiheit in der Schweiz keineswegs ein übertünchter Verfall in das Reich der Volksleidenschaften und der rohen Gewalt ist, sondern, nur eine Emanzipation der vollen und edelsten Volkskraft, gerade auf den Weg staatlicher Ordnung und geistigen Strebens leitet. Einer solchen neuen Bekräftigung einer Erfahrung, die fortwährend Vertrauen in die Zukunft der Schweiz einflößt, hat der Kanton Zürich bedurft, nachdem er drei Jahre in Stürmen zugebracht, denen der Begriff der Ordnung beinahe erlegen war und die nahe an jene Wendung zum Verfalle geführt hatten. Die bloße Ernennung des neuen großen Rathes ließ es noch ungewiß, ob der Staat der anarchischen Sphäre enthoben sei; auch die Zusammensetzung der Behörde aus zwei gleichen Parteitheilen war nicht entscheidend: vielmehr brachte dieselbe die Gefahr mit sich, daß die beiden in gleicher Stärke hingestellten Parteien auf demagogischem Wege einander den Rang in der Volksgunst abzulaufen unternähmen. In der Vetofrage, wie in keiner andern, konnte die Versuchung dazu eintreten: sie wurde überwunden von der ganzen einen Partei im großen Rathe und von einem sehr beträchtlichen Theile der andern. Der große Rath hat damit, so weit es an ihm stand, den Austritt des Kantons Zürich aus der revolutionären und anarchischen Periode erklärt. Rückfälle können eintreten, die Versuchung kann in anderer Form sich darbieten: aber an der Verwerfung des Veto wird man einen kräftigen Haltpunkt für die eigenen bessern Entschlüsse finden."

Möchten sich diese Kleinmüthigen doch überzeugen, daß es außer ihrem Hospitale noch tausend und tausend gesunde und kräftige Menschen gibt, die ihre einseitige und krankhafte Anschauungsweise durch die That Lügen strafen!

Luzern. Der Regierungsrath hat die Jesuitenfrage wieder an den Erziehungsrath gewiesen. Dort soll eine Kommission (HH. Probst Widmer, Domherr Kaufmann und RR. Siegwart-Müller) die vom großen Rathe beschlossenen Erkundigungen einziehen.

Wir möchten der Kommission noch die so eben von Hrn. Professor Frz. Dula erschienenen Beiträge „zur Geschichte der Jesuiten in Luzern" zur Begutachtung empfehlen. In denselben findet sie eine Reihe aus den Urkunden enthobener und in deren Sprache mitgetheilter Beispiele enthalten, welche den Eintritt dieses Ordens in Luzern, die auf denselben gesetzten Hoffnungen, die durch sein Benehmen allmählig veranlaßte Umstimmung der günstigen Ansichten der Behörden und des Volkes, und insbesondere die großen Geldopfer, welche diese Gesellschaft dem Staate und den Privaten nach und nach abzuschwatzen und abzupressen vermochten, ihr in Erinnerung bringen.

Bei solchen Vorgängen sollte man in Luzern die Lust zur Berufung dieser Blutsauger bald verlieren. —

Schwyz. Se. Heiligkeit der Papst hat für das Jesuitenkollegium in Schwyz 300 römische Thaler geschenkt und der Gründungsgesellschaft in einem Schreiben seine Zufriedenheit ausgesprochen. In gleichem Sinne veröffentlicht der „Waldstätterbote" ein Schreiben des Bischofs von Chur.

Solothurn. Wir erachten es als eine besondere Aufgabe eines öffentlichen Blattes, keine Kulturerscheinung in unserm Vaterlande unbeachtet vorübergehen zu lassen; darum erwähnen wir hier mit verdienter Anerkennung der erfreulichen Leistungen der Liebhabertheatergesellschaft in Olten. Letzten Sonntag hat dieselbe ihre diesjährigen Produktionen mit Auber's „Fra Diavolo" geschlossen.

Man würde im Allgemeinen mit übertriebenen Prätensionen auftreten und sich den ungetrübten Genuß einiger frohen Stunden verkürzen, wenn man an eine Liebhabertheatergesellschaft jene Forderungen stellen wollte, die man stehenden, zumal größern Theatern gegenüber zu machen berechtiget ist. Die darstellende Kunst in ihrer höchsten Vollendung ist wenigen Glücklichen eigen. Tausende mögen nach dem Ideale ringen, es zu erreichen ist nur den Auserwählten vergönnt. Allein wenn uns zwischen der unkünstlerischen Verzerrung der Natur, die aller Treue und Wahrheit Hohn spricht (wie wir sie bei den wandernden Schauspielertruppen leider nur zu oft zu sehen das Unglück haben), und zwischen einer einfachen, aber naturgetreuen Darstellung, die ein unverfälschter plastischer Abdruck innerer Seelenzustände ist, und darum auch ihren Eindruck auf das Gemüth der Zuschauer nicht verfehlen kann, die Wahl gelassen ist, so greifen wir mit beiden Händen nach dem Letztern. Wir können die Kehlenfertigkeit einer Sängerin, die ihre Gesangespurzelbäume mit der erstaunenswerthesten Leichtigkeit vor uns produzirt, bewundern, aber das einfache und gemüthliche Lied wird uns gewiß mehr ansprechen, weil es zum Herzen dringt.

Einen solchen wohlthuenden Eindruck hat die Aufführung des „Fra Diavolo" auf Jedermann machen müssen. Nicht das Stück an und für sich ist es, das uns besonders ansprechen konnte; denn wahrlich, seiner unläugbaren Vorzüge ungeachtet, die wir hauptsächlich der gefälligen melodienreichen Sätze wegen ihm gern zuerkennen, ist es aber für uns Deutsche französische Musik, der in der Regel die Tiefe und der Ernst abgehen. Wir bekennen es offen, daß wir gewünscht hätten, die treffliche Künstlergesellschaft in Olten hätte den großen Fleiß, den sie sich beim Einstudieren dieses französischen Tonstückes gegeben hat, auf eine Oper von einem deutschen Meister verwendet. Seit sie uns mit ihren Darstellungen erfreut, hat sie unsers Erinnerns nur einmal ihre Wahl auf ein deutsches Tonstück fallen lassen, — es war Weigel's „Schweizerfamilie". Die andern waren „die weiße Dame" von Boieldieu und „Zampa" von Herold, welch' Letzterer, obschon ursprünglich ein Deutscher, in Paris lebt, und darum auch der dortigen Welt zu Gefallen schreibt.

Mit diesen Bemerkungen wollen wir jedoch weder über die französische Musik den Stab brechen, noch die getroffene Auswahl tadeln; es mögen hinreichende Gründe hiefür vorgewaltet haben. Es sind dies nur individuelle Ansichten und Wünsche, deren Verwirklichung wir geduldig entgegensehen.

Ueber die Aufführung selbst bemerken wir ohne Schmeichelei, daß sie unsern Erwartungen vollkommen entsprochen hat. Beinahe ohne Ausnahme war bei sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft eine gute Gesangschule zu erkennen. Die Melodien wurden nicht nur nach dem Gehöre mechanisch abgeleiert, sondern mit vollem künstlerischen Bewußtsein vorgetragen. Auch die Stimmen gefielen, einige besonders. Weil wir es jedoch mit einer Liebhabergesellschaft zu thun haben, der wir nicht gerne durch Eintreten in persönliche Details zu Eifersüchteleien Anlaß geben möchten, so übergehen wir dieselben, und beschränken uns nur darauf, zu erklären, daß jedes Individuum an seinem Platze war.

Eines aber müssen wir dennoch herausheben, es sind die Chöre. Hier lag offenbar der Schwerpunkt der ganzen Aufführung, und kein einzelnes Individuum wird es uns verübeln, wenn wir diesen den Vorzug geben. Eine solche Fülle und Präzision wird man auf den ersten Theatern selten finden.

Das Orchester — Klavier und Kontrebaß — that seine Pflicht. Wir ziehen eine solche Begleitung einer gewöhnlichen sparsamen und ungenauen Orchesterbegleitung, die zudem dynamisch kein Maß zu halten weiß, weit vor.

Der zahlreiche Besuch, der jedesmal aus nahe und ferne herbeiströmt, und der ungetheilte Beifall, der nach jeder Aufführung zu Theil wurde, wird hoffentlich die Gesellschaft ermuntern, Jahr für Jahr neue Opern dem schau und hörlustigen Publikum zum Besten zu geben. Es ist dies ein Bildungswerk, das seine reichlichen Früchte trägt. —

Basel. Der große Rath beschäftigt sich fortwährend mit dem Gesetze über eine neue Militärorganisation. —

St. Gallen. Auf den Anfang künftigen Wintermonats erklärt ein Programm die Eröffnung der gemeinschaftlich vom kaufmännischen Direktorium und dem Schulrathe der Stadt St. Gallen neu errichteten Industrieschule, welche ihres Namens ungeachtet in die Industrieschule und in die wissenschaftliche Schule zerfallen soll, indem letztere in einem fünfjährigen Kurse auf akademische Studien vorbereiten soll. —

Thurgau. In Bezug auf die Veränderungen in dem Bestande der thurgauischen Klöster, von denen die katholische Kirchenzeitung von Luzern in so besorglichem Tone sprach, wird der „N. Z. Ztg." geschrieben: Die künftige Gestaltung des Stiftes Bischofszell würde allerdings bei der Kreirung eines Novizengesetzes zur Sprache kommen müssen und es stehe so ziemlich zu erwarten, daß, nachdem dasselbe in seinem innern Leben bereits sich aufgelöst habe, und bis auf einen einzigen Chorherrn, den Pfarrer ausgenommen, ausgestorben sei, man dessen Aufhebung beschließen werde; allein für weitere Klöster oder Stiftungen bestehe dermalen keine Gefahr. Von Verlegung einer Kantonsschule nach Fischingen, ja überhaupt von Gründung einer solchen sei dermalen nur gar keine Rede, obschon zu einem Konvikt, wenn man ein solches haben wollte, Fischingen nicht ungeeignet wäre. — Das Novizengesetz betreffend, hoffe man Beschränkung der Aufnahme auf Verbürgerte des Kantons und, theilweise wenigstens, examinirte Leute, denen man dann möglichst bestimmte Beschäftigungen anweisen würde. —

Waadt. Der Staatsrath hat neuerlich unter den durch das Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen die Errichtung einer katholischen Kapelle in Rolle bewilliget. Es bestehen nunmehr solche katholische Kapellen in Nyon, Rolle, Morges, Lausanne, Vivis, Aigle und Iverdon. Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde das einzige katholische Kirchlein in Lausanne nicht ohne Eifersucht und Besorgniß gesehen. Ein schönes Zeichen fortschreitender religiöser Duldsamkeit! —

Tessin. In Lugano wird ein Regierungsgebäude errichtet, das sämmtliche Büreaus und Dikasterien enthalten soll. —

Ausländische Nachrichten.

— Semlin, 23. Sept. Ein auf außerordentlichem Wege eben eintreffendes Schreiben bringt die Nachricht, daß die Pforte die Grundlagen des von den Mächten zur Pazifikation des Libanons vorgeschlagenen Plans verworfen und ihrerseits den Vorschlag der Ernennung eines türkischen Gouverneurs mit zwei ebenfalls türkischen Unterchefs für die Drusen und Maroniten gemacht. Die Repräsentanten der Mächte haben gegen diesen Vorschlag protestirt.

— London. Herr Davidson, Verfertiger physikalischer Instrumente, hat auf der Edinburg-Glasgower-Eisenbahn mit Bewilligung der Direktion eine Reihe von Versuchen über die Anwendbarkeit des Elektro-Magnetismus zur Fortbewegung von Eisenbahnzügen angestellt. Die Maschine bestand aus sechs kräftigen Batterien, starken magnetischen Drähten und drei großen Magneten, die an jedem der beiden rotirenden Cylinder befestigt waren, durch welche die Achsen der Räder gehen. Als man die Metallplatten in die mit Schwefelsäure gefüllten Kasten tauchte, wurde die schwere, 5 bis 6 Tonnen (90 bis 100 Ztr.) wiegende Maschine sofort in Bewegung gesetzt, und wenn dies auch nicht mit reißender Schnelligkeit geschah, so ergab sich doch so viel, daß dies neue Agens zur Fortbewegung auf Eisenbahnen anwendbar sei. Eine merkwürdige Erscheinung hierbei war die Größe und der Glanz der elektrischen Funken, welche die Thätigkeit der Maschine begleiteten.

— Afrika. Aus Algier vom 20. Sept. schreibt man dem „Toulonnais": Unsere Ruhe ist durch kein Ereigniß gestört worden; die Straße von Blidah nach Medeah ist beendiget, und die Fuhren begeben sich ohne Eskorte dorthin. Die ersten, die dahin abgingen, waren geschmückt wie für eine Hochzeit; die Pferde waren mit Bändern und Zweigen geziert. Die Reisenden werden von Weitem durch Affen eskortirt, worunter man sehr große bemerkt. Die Länge des Weges ist, im Vergleich mit der Passage durch den Engpaß von Tenia, bedeutend vermindert; ein Reiter kann, ohne zu eilen, in sechs Stunden von einer Stadt zur andern gelangen. — Ein Maure ist durch das Obertribunal zum Tode verurtheilt worden. Dieses Ungeheuer hat gefragt, warum man ihn verurtheile, da alle Zeugen Lügner seien. Sechsundzwanzig Beschuldigungen lasteten auf ihm; es würde schrecklich sein, das Namensverzeichniß und die Details seiner Verbrechen zu geben. Wir sind lebhaft ergriffen worden, von dem Zeugnisse einer armen deutschen Frau. Nachdem der Verbrecher ihren Ehemann außerhalb des Hauses getödtet hatte, eilte sie, sich einzuschließen. Der Räuber hatte noch die Kühnheit anzuklopfen, um sich die Thüre öffnen zu lassen, was die Frau nie gethan haben würde; allein die Unglückliche war Mutter, und in der Eile, sich mit einem Kinde einzuschließen, hatte sie nicht darauf Acht gehabt, daß ihr jüngstes Kind draußen geblieben war. Dieser Tiger, die Angst einer Mutter begreifend, hatte sich des Kindes bemächtiget, das er mit der größten Brutalität gegen den Boden schleuderte. Bei diesen heftigen Stößen hatte das junge Schlachtopfer einen Arm zerbrochen und stieß ein herzzerreißendes Geschrei aus. Die arme Frau konnte solchen Leiden nicht widerstehen, und öffnete die Thüre. Nachdem dieses wilde Thier eingetreten war, plünderte er das Haus, und mit Mitschuldigen, die seiner in der Ferne warteten, wurde diese Frau und die beiden Kinder weggeschleppt. Die Räuber machten in der Umgegend der Arba Halt, wo die Unglückliche geschändet und dann nach Milianah gebracht wurde. Später ward sie mit einem einzigen Kinde zurückgegeben; das zweite war Hungers gestorben. Eine Maurin, die Tochter eines ermordeten Mauren, hat ebenfalls dieses Ungeheuer bezeichnet, das einen zu gelinden Tod für solche Verbrechen erleiden wird. Man glaubt, daß dieser Verbrecher der erste in Afrika sein werde, der durch die Guillotine hingerichtet werden wird.

— Mainz, 1. Oktober. Bei Gelegenheit der kürzlich hier stattgefundenen Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte wurde auch die neu erfundene Luftschifffahrt des Mechanikus Leinberger zu Nürnberg von dem daselbst bestehenden aëronautischen Vereine zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt. Da diese Erfindung bei Nichtkennern mehr Aufsehen erregt, als sie überhaupt nur verdient, so ermangeln wir nicht, zur Warnung leichtgläubiger Aktienzeichner vor sicherem Schaden das von dem Professor W. Eisenlohr aus Karlsruhe an die Sektion für Physik und Astronomie darüber erstattete Urtheil kurz zu veröffentlichen. Demselben zufolge ergab sich nämlich, daß, wenn man die Mittheilung des Vorstandes der aëronautischen Gesellschaft über die Größenverhältnisse des metallenen Ballons, das Gewicht der anzuhängenden Dampfmaschine und der übrigen Theile der Rechnung über die Steigkraft des Ballons zu Grunde legt, daraus die Unmöglichkeit hervorgehe, sich mit Hülfe dieses Apparates in die Luft zu erheben, wenn nicht das von dem Mechanikus Leinberger entdeckte Gas eine beträchtliche **negative** Schwere besitze. Es sei also nur unter dieser Voraussetzung, die zu mancherlei sonderbaren Folgerungen führt, von dieser Erfindung ein Resultat zu erwarten.

— Kasan, 10. Sept. Unser Unglück ist verhältnißmäßig größer als das von Hamburg, obgleich an Geld gerechnet, der Verlust geringer ist; Kasan kann sich nicht so schnell erholen, und die Hülfe kann uns nur von der Regierung kommen, die auch gewiß viel thun wird. Uns schickt Niemand Lebensmittel und Kleidung in Masse zu, denn 50 Meilen in der Runde gibt es nichts als jammerliche Nester, und doch braucht man besonders letztere, denn bald beginnt schon der Winter und was für ein Winter hier. Selbst in der Universität fehlt es den von der Krone unterstützten Studenten an Bettdecken, weil ein großer Theil beim Löschen gebraucht wurde und zu Grunde ging.

Abends. Aufs neue jagte mich der Feuerlärm hinaus: heute um Mittag standen schon wieder 7 Häuser in Flammen, und es war wieder für die Universität zu fürchten. Seit 3 Wochen ist dies schon die 10. Feuersbrunst, seit Montag die 6. Gebe Gott, daß der Pöbel ruhig bleibt; wenn aber die Tausende von Menschen, die obdachlos sind, auf den Einfall kommen, die anderen, welche glücklicher sind, zu vertreiben, so ist man auch seines Lebens nicht sicher, so wie man jetzt jeden Augenblick fürchten muß, durch die Flammen aus seinem Zufluchtsort vertrieben zu werden. Noch immer weiß man nicht, woher unser Unglück kommt; ich zweifle nicht mehr, daß es von abscheulichen Bösewichtern angestiftet wird, doch aus welchen Motiven ist unbegreiflich.

— Konstantinopel, 14. Sept. Die seit langer Zeit bei dem hiesigen Handelsstande herrschende Erbitterung gegen die griechischen Schiffskapitäne wurde durch nachstehenden Vorfall bedeutend vermehrt. Ein griechischer Kapitän hatte von einem fränkischen Haus eine Ladung Getreide angenommen und von einem griechischen Haus angeblich 50 Ballen Seide, für deren richtigen Empfang er dem griechischen Hause das von ihm ausgestellte Connossement unterschrieben hatte. Er ging in See, legte sich aber einige Meilen hinter Konstantinopel vor Anker und kehrte dorthin zurück, um noch einige Geschäfte zu besorgen. Der Besitzer des Getreides erblickt ihn, schöpft Verdacht und läßt sein Schiff untersuchen, wo man zwar das Getreide, aber gar keine Seide findet, worauf der Kapitän entflieht. Aus der Vernehmung der Matrosen ergibt sich, daß der Kapitän im Einverständniß mit dem griechischen Hause beabsichtigte, das Schiff in Grund zu bohren, und dafür eine bedeutende Summe erhalten hatte, während jenes Haus die gar nicht existirende Seide (im Werthe von 500,000 Piaster) schon größtentheils verkauft hatte. Da der Kapitän entflohen ist, so behauptet das griechische Haus, daß es ihm die Seide übergeben und er sie auf eine betrügerische Weise müsse entfernt haben. Da sich ähnliche Vorfälle hier, in Smyrna und Alexandrien sehr häufig ereignen, so hat dadurch die griechische Handelsmarine, welche früher beinahe ausschließlich den Transport der Waaren in der Levante besorgte, fast alles Zutrauen verloren, so daß ihr selbst der vortheilhafteste Handelsvertrag mit der Türkei nicht wieder in den dortigen Gewässern aufhelfen wird.

Die diesjährige **allgemeine Versammlung der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kt. Aargau** wird zu **Baden**, Dienstags den 18. Oktober gehalten werden. Die Mitglieder sämmtlicher Bezirksgesellschaften, sowie der **naturforschenden und landwirthschaftlichen Gesellschaft** unsers Kantons, sind eingeladen, sich dazu im **Gasthaus zum Raben in den großen Bädern**, und wo möglich schon am Vorabend den 17. Oktober, einfinden zu wollen, um die Verhandlungen am andern Morgen früher beginnen zu können.

Im Namen des Ausschusses,
Der Präsident: **Heinr. Zschokke.**
537. Der Sekretär: **Landolt, Pfarrverweser.**

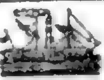

Die Adler des Oberrheins

fahren **Montag, Mittwoch** und **Samstag** Morgens 5 Uhr in einem Tag von **Basel** nach **Mainz** in direkter Verbindung mit der **Düsseldorfer Gesellschaft** und der „General Steam Navigation Company" von **Mainz** den ersten Tag nach **Düsseldorf**, den zweiten Tag nach **Rotterdam**, den dritten Tag nach **London**.

Nähere Auskunft und für Einschreibungen
in **Basel** { im Gasthof zu den drei Königen, im Gasthof zum Storchen, bei Hrn. **Mähli Lamy** in der Kunsthandlung vis-à-vis der Schifflände.
450.

535. **Steigerung.**

Am 13. dieses, von Nachmittags 2 Uhr an, wird die Klostergutsverwaltung Wettingen im hiesigen Fahrwirthshaus, die zu ihrem Klostervermögen gehörende sog. „Rüti" — an der Hauptstraße von Zürich nach Baden gelegen, — einer öffentlichen Verkaufssteigerung aussetzen. Dieses Gut, meist aus Mattland bestehend, — eignet sich vorzüglich für Betreibung der Küherei. — Liebhaber hiefür werden daher eingeladen, sich zahlreich bei der Steigerung einzufinden, wo vor Beginn derselben die günstigen Bedingnisse eröffnet werden.

Kloster Wettingen, den 5. Oktober 1842.
Fr. X. Hauswirth, Verwalter.

Vierte Büchersteigerung
von
J. U. Nußbaum, Antiquar.
Kramgasse, Nr 180 in Bern.

Das Verzeichniß derselben, welches sich durch Reichhaltigkeit und billigste Preisansetzung jedem Literaturfreunde empfehlen wird, kann bezogen werden:
in **Aarau** bei Herrn **J. J. Christen**;
in **Basel** bei Wittwe Ay, Buchbinder;
in **Solothurn** bei Herren **Jent und Gaßmann**;
in **Zürich** in der **Locherschen** Buchhandlung.

Steigerungstag, Samstags den 29. Oktober 1842.

Briefe franko. 682.

Ein großartiges, geschmackvoll und gut eingerichtetes **herrschaftliches** Wohngebäude mit Gärten, das sich wegen seiner günstigen Lage an einem der belebtesten Hafen auf der Schweizerseite des Bodensees auch als **Gasthof** oder zu andern Berufsarten eignet, ist unter dem Viertheil des Baukostens zu kaufen bei
538. **G. H. Fäsi, in Zürich.**

Freiwillige Steigerung eines Gasthofs.

Unter Aufsicht des Gemeindraths wird Unterzeichneter, Montag den 17. Oktober, Abends 5 Uhr, eine öffentliche Steigerung über Gasthof und Liegenschaften zum Hirschen in Bremgarten, Kt. Aargau, mit oder ohne Fahrhabe, daselbst abhalten lassen. Derselbe besteht aus dem Gasthof zum Hirschen, sammt daran gebautem Metzgerhaus, Holzschopf und Waschhaus, einer Scheune mit Pferdstallung, Garten- und Pflanzland. Diese Häuser enthalten 17 wohleingerichtete Zimmer, davon 3 heizbar, einen großen Tanzsaal, drei Winden, eine Windenkammer, eine Rauchkammer, einen Keller, sammt circa 90 Saum Faß und einen großen Pferdstall mit Remise.

Mit Recht darf dieser Gasthof seiner vortheilhaften Lage, vielem Platz und guten Einrichtungen wegen, neben der Wirthschaft noch zur Betreibung irgend eines Geschäfts empfohlen werden; zudem ist die neue Züricher-Bremgartner Straße fertig, sowie auch die Fortsetzung der neuen Straße nach Lenzburg und der andere Theil im Beginnen, was den Verkehr befördert und zur Lebhaftigkeit bedeutend beitragen wird. Die billigen Steigerungs-Bedingnisse, welche am Ganttage bekannt gemacht werden, lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten. In der Zwischenzeit beliebe man sich für die Einsicht dieser Liegenschaften an Hrn. **Weissenbach-Meyer**, Gemeindschreiber in **Bremgarten** zu wenden.
539. **J. K. Guggenbühl.**

540. Eine der beiden Sekundarlehrerstellen zu Nidau, Kt. Bern, durch Resignation erledigt, wird anmit noch einmal ausgeschrieben. Von den gesetzlichen Sekundarschulfächern werden dem anzustellenden Lehrer in dreißig wöchentlichen Unterrichtsstunden einstweilen folgende Fächer übertragen: französische Sprache, Mathematik, Geographie, Naturkunde, Zeichnen, Schreiben und wo möglich, Gesang. Die Besoldung beträgt 1000 Schweizerfranken baar. Die Bewerber haben sich bis zum 22. Oktober nächsthin beim Präsidio, Hrn. **Karl Ochsenbein**, Fürsprech zu **Nidau**, anzuschreiben und ihm ihre Zeugnisse einzureichen. Der Tag der Prüfung wird ihnen später angezeigt werden.

Töchtern-Institut im Schlosse Marnand, Kanton Waadt.

In dieses schon seit einigen Jahren blühende Etablissement, in welchem sich Zöglinge beinahe aus allen Kantonen der Schweiz befinden, wären auf künftigen Monat November wiederum einige Plätze offen; dasselbe wird geleitet durch Jungfer **Estoppey**, und einigen Lehrerinnen in folgenden Unterrichts-Fächern: französische, deutsche und englische Sprache nach den Grundsätzen, ferner: Leseübungen, Schreibekunst, Orthographie, Geographie, Naturgeschichte, Musik, Zeichnung, Buchhaltung, nebst einigen nützlichen weiblichen Arbeiten.

Preis zwanzig Louisd'or jährlich.

Der Unterricht für Musik, Zeichnung und Englisch wird besonders bezahlt.

Für gedruckte Pläne und jede beliebige Auskunft hierüber wende man sich in frankirten Briefen entweder an den Direktor des Instituts, Hrn. **Estoppey**, Vater, selbst, oder an Hrn. **Rudolf Matter**, Sohn, Fabrikant, in **Kölliken**, Kanton Aargau. 541.

542. Ein Frauenzimmer, das sich seit vielen Jahren mit dem Unterrichte und der Erziehung taubstummer Kinder beschäftigte, wünscht eine Stelle als Erzieherin solcher Kinder anzunehmen. Frankirte Briefe mit Nr. 542 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 122 — den 11. Oktober 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Die Bezirksgesellschaften für vaterländische Kultur in Aarau und Zofingen fordern in einem besondern „Hilferuf“ die Bürger und Bewohner des Aargaus zu fortgesetzten milden Beiträgen für die beiden Taubstummenanstalten in Aarau und Zofingen auf. Sie sagen:

„Durch Sorgfalt und Mühe vereinigter Menschenfreunde, und unterstützt von wohlthätigen Gemeinden und Partikularen, ist es gelungen, für taubstumme Kinder unsers Kantons, sowohl in Aarau, als Zofingen eine Unterrichts- und Pflegeanstalt zu gründen. Unsere höchsten Landesbehörden, überzeugt von den segensvollen Wirkungen beider Anstalten, ließen sie auch von Staatswegen nicht ohne Hilfe und Beistand. Schon sind etliche der taubstummen Zöglinge in Stand gesetzt werden, als Lehrlinge bei Handwerkern und Landwirthen einzutreten, um dereinst ihr Brod auf redliche Weise selbst verdienen zu können, statt wie bisher, als bettelarme Müßiggänger, ohne Religion, ohne Kenntniß ihrer christlichen Pflichten, den eigenen Gemeinden und Familien zur Last und Plage zu bleiben.

Allein die Vermögenskräfte beider Taubstummen-Anstalten sind nicht hinlänglich, das bisherige Kostgeld für aufzunehmende taubstumme Kinder zu verringern: und viele Aeltern derselben sind zu arm, um es zahlen zu können. Auch ist die Staatsunterstützung nur für wenige Jahre bestimmt. Daher haben leider bisher von den vielen unglücklichen Kleinen unsers Kantons jährlich kaum 30 die Wohlthat besserer Erziehung in jenen Anstalten genießen können.

Und doch belief sich, nach einer Zählung im Jahr 1835, die Zahl der unterrichtsfähigen taubstummen Kinder von 10 bis 19 Jahren auf 174. Davon befanden sich damals in den Bezirken Aarau 43, Baden 8, Bremgarten 5, Brugg 12, Kulm 16, Laufenburg 15, Lenzburg 7, Muri 4, Rheinfelden 24, Zofingen 29, Zurzach 11. Ihre Anzahl hat sich seit sieben Jahren wohl keineswegs vermindert.“

Der Gemeinsinn der Aargauer hat schon einmal in einem ähnlichen Falle sich rühmlichst gezeigt; wir zweifeln keineswegs, daß der gegenwärtige Aufruf nicht auch wieder manchen schönen Beitrag zur Folge haben werde.

— Die von uns früher angekündigte Vereinigung einer Anzahl Freunde und wohlgesinnter Männer zur Bildung einer **Kulturgesellschaft für den Bezirk Laufenburg** hat am 4. d. in **Frick** wirklich stattgefunden.

So ungünstig die Witterung des Tages und manch anderes für Erreichung des vorgehabten Zweckes waren, so fanden sich dennoch auf die geschehene Einladung aus allen Klassen Freunde der Kultur in Frick ein und konstituirten sich, nach vielseitigen Mittheilungen über die Wohlthätigkeit eines solchen Institutes, im herzlichsten Beisammensein, und laut ausgesprochenem Bestreben, nach möglichen Kräften für's Gute zu wirken, als Gesellschaft für vaterländische Kultur im Bezirke Laufenburg.

Möge dies schöne Vorhaben, so wie schon in manch' andern Bezirken des Aargaus, auch im Bezirke Laufenburg seine schönen Früchte tragen!

— Mit großem Vergnügen vernehmen wir durch den „Wächter am Rhein“, daß Herr Pfarrer **Müller** in **Laufenburg** der dortigen Gemeinde eine reichhaltige Sammlung von Jugendschriften als erste Grundlage einer zu errichtenden Jugendbibliothek zum Geschenke gemacht, und dazu noch zur Vermehrung derselben einen bedeutenden jährlichen Beitrag versprochen habe. Um jedoch diesem schönen Bildungswerke mehr Freunde zu verschaffen, hat er diesen Gegenstand seiner Gemeinde noch in einem besondern Kanzelvortrage an's Herz gelegt, und denselben ihrer wohlwollenden Aufnahme und Unterstützung empfohlen. Hoffen wir, daß sein Ruf allseitige Theilnahme finde. Bei den Kleinen müßt Ihr anfangen, wenn Ihr auf dauernde Grundlagen hin eine neue Zukunft gründen wollt! —

— (Eingesandt.) Durch die öffentlichen Blätter vernimmt man, die aargauische Regierung habe beschlossen, dem großen Rathe das Projekt eines Gesetzes über die Fabrikschulen zur Berathung vorzulegen. Es ist eine erfreuliche Erwartung, der Ausfüllung einer schon längst gefühlten Lücke in unserer Gesetzessammlung entgegensehen zu dürfen; denn wer ein Humanitätsgefühl hat und einsieht, wie die religiöse, sittliche und physische Ausbildung und Entwicklung der Fabrikkinder vernachläßigt geworden, kann einem diesen Uebelstand hebenden Gesetze nicht genug Dank wissen *).

Aber nicht nur von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, muß man dieses Gesetz willkommen heißen, sondern man könnte daraus auch noch die Hoffnung schöpfen, der in der aargauischen Gesetzgebung stabile Geist wolle allmählig mobil werden, und der Regierung scheine es je länger je ernster werden zu wollen, dieselbe den Volksbedürfnissen anzupassen; — eine herrliche Idee, aber deßwegen schwierig in ihrer Realisirung, weil die Arbeit haufenweise vorliegt, thätige Köpfe und Hände dagegen nicht im Uebermaße vorhanden sind. Denkt man vorerst nur an ein neues Zivilgesetzbuch, so scheint die schon längst so noththuende Einführung eines solchen beinahe unmöglich zu sein, wenn zwei successiv besonders dazu ernannte Redaktoren bloß an der Revision des Personenrechts zusammen sechs Jahre gearbeitet — oder vielmehr nicht gearbeitet haben **). Während der Kanton Bern die Gerichtssatzung vom Jahr 1761 schon 1826 durch ein wissenschaftlich und systematisch geordnetes, ein Ganzes bildendes Zivilgesetzbuch ersetzt hat, findet dieselbe im alten Theil des Kantons Aargau mit Ausnahme der personenrechtlichen und der wenigen den Zivilprozeß betreffenden Bestimmungen noch volle Anwendung, und doch wird Niemand bezweifeln, daß die Volksbedürfnisse unterdessen immer die nämlichen geworden seien. Neben diesem höchst unvollständigen und je länger je undeutlichern Gesetzbuche existiren dann noch eine zahllose Menge meistens das Erbrecht betreffende Statutarrechte, die das Recht im Allgemeinen so undeutlich und so unsicher und das Stadium desselben so schwer machen, daß jeder Staatsbürger, dem sein und das Wohl seiner Mitbürger am Herzen liegt, mit Sehnsucht ein neues, den heutigen Verhältnissen angepaßtes und auch für den schlichten Landmann verständliches Zivilgesetzbuch wünschen muß. Aus dem Organisationsgesetz der Justizkommission könnte man sich Hoffnung machen, aus dieser nun endlich eine neue Zivilgesetzgebung hervorgehen zu sehen. Bedenkt man denn aber wieder, welche Menge von Geschäften derselben zur Erledigung zugewiesen werden, und daß diese Kommission nur aus einem Regierungsmitgliede und zwei, überdies einer großen Praxis sich erfreuenden, Fürsprechern zusammengesetzt, also nominell schwach ist, so wäre es eine Unbescheidenheit, an sie noch diese Forderung zu stellen. Deßwegen und weil sonst Niemand mehr zu dieser Arbeit berufen zu werden scheint, wird man verwundert zu der Frage unwillkührlich veranlaßt: ob denn Aargau mit der Legislation hinter allen regenerirten Kantonen zurückbleiben wolle, und ob man von den Söhnen einer neuen andern Zeit fordere, daß sie sich mit ihren Bedürfnissen und Wünschen wohnlich fühlen sollen in dem Gebäude,

*) Der Herr Verfasser scheint nicht zu wissen, daß durch unser Schulgesetz dem frühern Uebelstande schon bedeutend abgeholfen ist. A. d. R.

) Zur Ehrenrettung des verstorbenen Herrn Gerichtschreiber **Fetzer sei gesagt, daß derselbe zwar zum Redaktor des Zivilgesetzbuches ernannt worden, die Wahl auch angenommen habe, allein vor dem Antritt seiner Stelle gestorben sei. Herr Fetzer hat auch als Redaktor keinen Rappen Besoldung bezogen. A. d. R.

Digitized by Google

welches der Großvater und Urgroßvater für sich erbaut und für seine Bedürfnisse eingerichtet hat? Ist es mit einer neuen Zivilgesetzgebung Ernst gemeint, so führe man doch einen andern Redaktionsmodus ein; man schreibe Preise aus auf gelungene Entwürfe und bestimme zu ihrer Eingabe eine angemessene Frist; man theile alle eingekommenen Arbeiten, oder die bessern derselben ein in Klassen und bezahle sie nach Rang und Qualität *). Von den vielen ausgezeichneten aargauischen Juristen darf man gar wohl ihre Kunst erwarten und auf diese Weise und schwerlich anders wird Aargau nach einer nicht gar langen Zeit in den Besitz von einer Auswahl solcher Projekte gelangen, und sich somit erwartungsvolle Aussichten zu einer neuen Zivilgesetzgebung verschaffen. —

— In der Gemeinde Tägerig, Bezirks Bremgarten, werden wöchentlich durch 26 Walzenmühlen 105 Mütt Kernen zu Ammlung fabrizirt, somit in einem Jahr 5460 Mütt Die Bewohner zu Tägerig zeichnen sich immerhin aus durch Gewerbsfleiß mit diesem Fabrikat, und gewinnen dabei eine fette Düngung auf ihre herrlichen Felder, und mastige Leckerbissen für ihren zahlreichen Viehstand. —

Bern. Wie einige Tage früher in Gempen, Kt. Solothurn, so ist auch in Rebeuviller ein Mädchen an den Brandwunden gestorben, die es durch das Verbrennen seiner Kleider sich zuzog, weil es sich auf der Viehweide einem Feuer zu sehr nahte. —

— Am 1. d. wurde am Fuße eines Felsen zu Convert, Gemeinde Renan, der Leichnam eines daselbst wohnhaft gewesenen Hafners, Jakob Seiler von Liestal, gefunden. Derselbe hatte wahrscheinlich des Nachts einen über diesen Felsen führenden Fußweg verfehlt und war über den Felsen gestürzt. Er wurde schon seit vier Wochen vermißt. —

— Ein Landmann von Pruntrut berichtet, daß der beim Wannen der Gerste sich ergebende Gerstenstaub geeignet sei, die Schnecken von den Herbstsaaten abzuhalten. Man säet denselben um das betreffende Stück Feld oder auch an die Stellen, wo bereits die Schnecken sich vorfinden. Der stechende Staub, der sich an die Thierchen hängt, ruinirt das Athmen. —

Schwyz. Die „Basler Zeitung“ erzählt zwei Fälle, wie von den Jesuiten die Beichte von Weibern zur Erbschleicherei mißbraucht werden wollte. Dergleichen Fälle sind um so glaubwürdiger, als sie gerade von der „Basler Zeitung“ berichtet werden; sie dürften wohl am meisten geeignet sein, nach und nach den „Verblendeten“ die Augen zu öffnen. —

Glarus. Der Rath hat sich veranlaßt gesehen, zur Bettagsfeier ein eigenes Sittenmandat und ein auf dasselbe bezügliches Kreisschreiben an die Stillstände zu erlassen. Das Mandat besteht aus zehn Artikeln und rügt ernstlich die ländlich-sittlichen Uebelstände. Mit Nachdruck wird auf die Entheiligung des Sonntags durch Wirthshauslaufen während des Gottesdienstes, durch Feilbieten, Arbeiten, Spielen, Herumschweifen u. s. w. zur nämlichen Zeit hingewiesen und, unter Verantwortlichmachung der Stillstände, die Ueberweisung der Strafbaren an die Gerichte verlangt; ebenso wird alles unsittliche Reden und das versteckte Treiben in „Stubendenhäusern“ untersagt, ferner das nächtliche Herumschweifen auf den Gassen (Kinder sollen sich nach dem Betglockengeläute gar nicht mehr auf der Straße betreten lassen); desgleichen dürfen die Aeltern lediger Weibspersonen denselben des Nachts ohne Noth das Ausgehen gar nicht erlauben. Jungen unverheiratheten Leuten, welche ihre Aeltern verlassen, um auf eigene Faust zu leben, wird Rückkehr ins älterliche Haus geboten, sofern nicht stichhaltige Gründe ihr Fortgehen aus demselben rechtfertigen, und endlich soll irreligiöses Reden, welches „der Erfahrung zufolge“ auf den Verfall der Sitten einen höchst nachtheiligen Einfluß übe, nach Beschaffenheit des Vergehens unnachsichtlich bestraft werden. In gleichem Sinn ist das Rundschreiben an die Stillstände abgefaßt. —

Basel. Die Freunde und Verehrer des berühmten Dichters der „unpolitischen Lieder“, Hoffmann von Fallersleben, haben dessen kurze Anwesenheit durch eine ihm gegebene Serenade und am folgenden Abend durch ein freundschaftliches Banket gefeiert. —

Freiburg. Die „kathol. Kirchenzeitung“ und die „Staatszeitung“ haben das, was über den Besuch der Jesuitenschulen und die den Jesuiten nach und nach wenig günstige Stimmung unter einem Theil der Weltgeistlichkeit berichtet wurde, als Unwahrheit erklärt. Ein Korrespondent des „schweiz. Beobachters“ berichtet nun hierüber Folgendes: „Nehme man nur die jährlich gedruckten Schulkataloge seit den letzten fünf oder sechs Jahren zur Hand, so lassen sich die von den Jesuiten selbst darin angegebenen Zahlen auch mit der größten Frechheit doch nicht mehr wegstreiten. — Sollte diese Zeitung aber nicht addiren können, so werden wir, zu ihrer Belehrung, seit zehn Jahren die Schüler, die in diesem Pensionate waren, ihr vorzählen, und zur Evidenz beweisen, daß 271 nicht mehr 400 ausmachen. — Die andere Zeitung behauptet mit eben so viel Frechheit ad majorem dei gloriam, es sei unwahr, daß die freiburgerische Klerisei mit dem Treiben der Jesuiten und ihrem Unterrichte nicht so ganz zufrieden sei, und eben so unwahr, daß eben wegen den Jesuiten alle drei Vorsteher des hiesigen Priesterseminariums ihre Entlassung eingegeben haben. — Um solche Schamlosigkeit im Lügen an Pranger zu stellen, rathen wir irgend einer Buchhandlung, die Denkschrift, die die Vorsteher dem Bischof eingegeben und über 400 Exemplare lithographirt unter die Diözesangeistlichkeit ausgetheilt haben, in Uebersetzung abzudrucken und dieses kostbare Dokument gegen die Jesuiten, gegen welches auch die größte Frechheit nichts vermag, weiters bekannt zu machen. —

Schaffhausen. Der König von Würtemberg hat den Schaffhauser Im-Thurm zum Obersten und Kommandanten des achten Regiments ernannt. —

Waadt. Aus der Lacote wird gemeldet, daß die Weinlese sehr befriedigend ausgefallen; dieselbe soll an Quantität die vorjährige um etwas übertreffen, der Qualität nach aber soll es seit 1834 der beste Jahrgang sein. —

Wallis. Die beiden fremden Redaktoren der „Gazette du Simplon“ sind nach Ablauf der zwei Monate Frist, welche ihnen der Gemeinderath von St. Moriz gegeben hatte, neuerdings angehalten worden, diesen Ort zu verlassen. Sie wollen sich nun in einem benachbarten Orte im Kanton Waadt niederlassen. —

Neuenburg. Wir haben nicht mit der detaillirten Ausführlichkeit anderer Blätter die Reise des Königs von Preußen verfolgt. Die glänzenden Feste, die ihm gegeben wurden und welche jedenfalls den Neuenburgern von Herzen gegangen sein mögen, zu beschreiben, wollten wir gerne Andern überlassen. Heute jedoch wollen wir über Einiges, was sich zugetragen, Nachlese halten.

Der „Seeländer Anzeiger“ berichtet: Dem König von Preußen wurden im Traversthal und in den Bergen Vorstellungen überreicht, die ganz geeignet waren, das väterliche Herz des Königs zu betrüben. „Die Huldigungen,“ hieß es darin, „die Euer Majestät dargebracht werden, beruhen nicht auf Aufrichtigkeit; die Freude über Ihre Anwesenheit, die Sie allenthalben erblicken, ist nur erkünstelt“ u. s. w. Die Unterzeichner der Adresse schenkten darin dem König klares Wasser ein; sie zählten mit großer Freimüthigkeit alle Beschwerden auf, die bei der Regierung noch kein Gehör gefunden haben; dann setzten sie die falsche Stellung aus einander, worin sich das Fürstenthum Neuenburg gegenuber der Eidsgenossenschaft befindet. Kurzum, sie belehrten den König über Alles, was sie voraussetzen mußten, daß man ihn bis jetzt getäuscht habe, aber Alles der Wahrheit gemäß. In der Schrift war kein Schluß gezogen, „aber,“ hieß es, „wenn Ihre Majestät es auf eine freie, geheime Abstimmung im ganzen Kanton ankommen ließen, ob die Bürger lieber der Schweiz oder dem Königreich Preußen angehören wollten, so würden sich Hochdieselben überzeugen, daß die größere Zahl für die Schweiz stimmen würde.“ —

— Die Liberalen dieses Kantons, in Ermangelung eines eigenen Organs, füllen mit den Ergüssen ihres Unmuths die Spalten der liberalen Blätter der angrenzenden Kantone, der „Helvetie“, des „Nouvelliste Vaudois“, des „Avisblattes von Yverdon“ u. A. Da sie von dem Aufenthalt des Königs von Preußen ein ganz anderes Bild verschaffen, als die Darstellungen des „Konst. Neuschatelois“, und theilweise den letzten Originalartikel unseres Blattes ergänzen, so stellen wir einiges daraus zusammen. — Bekanntlich feiern die Schweizerischgesinnten im Kanton jährlich den 12. September als Gedächtnißtag der Einverleibung Neuenburgs in die Schweiz; allemal folgen Strafen der Regierung dieser Feier. Auch diesmal war dies in La-Chaux-de-Fonds und Val-de-Travers der Fall. Am erstern Orte waren einige Theilnehmer gefangen gesetzt worden. Freunde derselben benutzten die Gegenwart des Königs, um ihm offen die Sache vorzustellen. Der König sprach sofort mit den ihn begleitenden Staatsräthen, bezeugte ihnen seine Verwunderung über ein solches Verfahren, und äußerte, wenn die Neuenburger das Recht haben, ihrem Fürsten Feste zu geben, so haben sie nichtsdestoweniger das Recht, ihre Vereinigung mit der Schweiz zu feiern. Er lud die Staatsräthe ein, die Gefangenen zu befreien. (Avisblatt von Yverdon.) — Nach einem Briefe in der „Helvetie“ und dem „Seeländer Anzeiger“ sind auch im Traversthale viele freimüthige Adressen dem Könige übergeben worden, welche von Amnestie, Trennung von Preußen, und andern Beschwerden sprachen und welche von ganzen Gemeinden votirt waren; mehr als einmal müsse der Ruf: „Es lebe die Schweiz!“ an sein Ohr gedrungen sein u. s. w.

Ueber die Audienz der eidsgen. Gesandten theilt die „Gazette de Lausanne“ einiges Nähere mit. Nachdem sie die Aufmerksamkeit, mit der sie empfangen und behandelt wurden, erwähnt hat, sagt sie: „Hr. v. Muralt führte das Wort in deutscher Sprache; ebenso erwiederte der König und drückte sich aufs verbindlichste über die Schweiz aus. Er bezeugte zu wiederholten Malen den Wunsch, daß die Schweiz sich niemals über die Verwaltung des Fürstenthums möge zu beklagen haben,, indem er sagte, daß

*) Der kleine Rath hatte schon im Jahr 1837 dem großen Rath in einem ausführlichen Berichte diesen Revisionsmodus beliebt zu machen gesucht, und zu dem Behufe auch einen Dekretsvorschlag beigelegt. Allein Bericht und Dekret ruhte hinter einer Großrathskommission, welche, nach und nach mit andern Mitgliedern ergänzt, endlich in der diesjährigen Maisitzung Bericht erstattete und den Vorschlag verwarf. Der kleine Rath gewärtiget nunmehr von der Justizkommission neue Vorschläge. A. d. R.

seine Absicht sei, daß nichts die Harmonie, welche zwischen ihr und der Eidsgenossenschaft herrschen soll, stören möge." —

Genf. Hier ist ein Schriftchen erschienen, welches Aufsehen macht, unter dem Titel: „Ueber die Nothwendigkeit einer Reform der protestantischen Kirche". — Der Bischofssitz von Annecy, welchem der katholische Theil des Kantons Genf untergeordnet ist, ist vom König von Sardinien dem Chorherrn Rendu übergeben worden. —

— Madam Lecomte ist mit ihren beiden Töchtern, nach Ablauf der ihnen gegebenen Frist, in geschlossenen Wagen über die Grenze geführt worden. Lecomte ist noch immer in Genf. —

Literarisches.

Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz, begangen durch Friedrich Hurter, gewesener Antistes, deren vorgeblicher Vertheidiger. Aus desselben neulich unter obigem Titel erschienenen Schrift selbst dargestellt von Franz Sebastian Ammann. Bern, 1842.

Würde sich der Raum eines gewöhnlichen Zeitungsblattes dazu eignen, jeder literarischen Erscheinung, die auf unsere öffentlichen Zustände und zumal auf die Haupttagesfragen Bezug hat, immer die verdiente Aufmerksamkeit zu widmen, wir hätten uns längst über „Friedrich Hurter's Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit 1831", die mit der vor kurzer Zeit erschienenen dritten Abtheilung vollendet ist, ausgesprochen. So aber unterließen wir es, in der Erwartung, vielleicht einmal bei ganz gelegener Zeit auf diese Schrift zurückkommen, so wie auch in der Hoffnung, bei Gelegenheit einer Erwiederung derselben auf verdiente Weise gedenken zu können. Daß überhaupt Erwiederungen folgen werden, ließ sich unschwer voraussehen. Hurter hatte in seiner Schrift zu viele Verhältnisse, Begebenheiten und Persönlichkeiten berührt, und dieselben auf seine Weise und von seinem höchst einseitigen Standpunkte aus ausgebeutet, als daß man sich anderseits nicht auch aufgefordert hätte finden sollen, Berichtigungen dieser Streitschrift entgegenzusetzen.

Wir legen zwar der Hurter'schen Schrift keinen größern Werth bei, als sie verdient, und trauen ihr auch keinen größern Einfluß zu, als sie wirklich haben wird. Auf dem Schauplatze der Handlungen, in den betreffenden Kantonen, wo man alle Erlebnisse und die in denselben für und wider handelnden Persönlichkeiten kennt, da wird dieses dickleibige Buch keinen größern Eindruck machen, als irgend eine andere Parteischrift. Die Einen werden ihre, wenn auch unrichtigen unhaltbaren Ansichten und Meinungen auf eine mitunter freche und anmaßliche, mitunter geistreiche und kenntnißvolle Weise ausgesprochen finden, und darum dieselbe als eine literarische Erscheinung begrüßen, die, Irrthum und Mißrechnung vorbehalten, ihrer Sache ausgezeichnete Dienste leisten werde. Die Andern hingegen werden sich wundern, wie ein jedenfalls gelehrter und geistvoller Mann, der Besseres und Gediegeneres zu leisten vermag, seine Zeit für ähnliche Kompilationen vergeuden, und seinen, wenn auch nicht fleckenlosen, Namen zu einem Machwerke hergeben mochte, das seiner ganzen Diktion, seiner Haltung, Tendenz und seinen unsaubern Quellen nach sich zu mehr nicht, als zu einer mit großem Fleiße und Zeitaufwand zusammengetragenen Schmähschrift eignet. So wird diese Arbeit, mit wenigen Ausnahmen in der Schweiz beurtheilt werden.

Anders verhält es sich freilich im **Ausland**, zumal in **Deutschland**. Dort hat Hurter eine gewisse Celebrität erhalten, er gilt als Autorität, als ein Schriftsteller, der um so unparteilscher über katholische Zustände urtheilen mag, als er selbst Protestant, mithin mit der Kirche, als deren Vertreter er auftritt, in keiner nähern Beziehung steht. Dort kennt man auch unsere eigenthümlichen Verhältnisse nicht mehr, als etwa aus einem Zeitungsblatte, das deßwegen um so ungehinderter gelesen werden darf, weil es den jenseitigen Regierungsmaximen zusagt. Einzelne Persönlichkeiten, die zufällig in dem Entwicklungsdrama eine Rolle spielen, gibt man sich auch nicht die Mühe, näher kennen zu lernen. Schilderungen à la Hurter und Waldstätterbote gelten als Porträte; die Originalien kommen natürlich dabei schlecht weg. In Deutschland also wird Hurters Schrift Epoche machen, sie wird als eine getreue Darstellung unserer gegenwärtigen öffentlichen Zustände und deren Vorläufer aufgenommen werden, und Glauben finden.

Dieser einseitigen Anschauungsweise gegenüber thut es Noth, daß sich im Interesse der Wahrheit berichtigende und belehrende Stimmen vernehmen lassen. Auch zweifeln wir nicht daran, daß es sich Männer, die mit dem Gang der Ereignisse der letzten zwölf Jahre besser, oder wenigstens eben so gut vertraut sind, als Hurter, zur Aufgabe machen werden, diesen Diener einer weit verzweigten und in beiden Konfessionen wuchernden Propaganda nach Gebühr abzufertigen.

Einstweilen hat Frz. S. Ammann mit dem Eingangs zitirten Schriftchen den Anfang gemacht. Ammann hat freilich Hurter gegenüber keinen großen Namen einzusetzen. Während Hurter Doktor der Theologie ist kann Ammann kein Diplom, sondern nur einfache Zeugnisse aufweisen, daß er in Klöstern armselige Studien gemacht und dann durch vieljährige Selbststudien die Lücken in seinen Kenntnissen ausgefüllt hat. Während Hurter sich darauf berufen kann, manche Jahre hindurch gefeierter Antistes der Schaffhauserkirche gewesen zu sein, kann Ammann höchstens von sich melden, es zum Vorsteher armseliger Bettelmönche gebracht zu haben. Dem schriftstellerischen Ruhme H. kann A. nur eine Reihe von Schriften entgegensetzen, die ihm den Haß und die Verfolgung der ganzen römischen Legion zugezogen haben. A. lebt zurückgezogen und dürftig, er weiß oft nicht, wo er von einem Tage zum andern sein müdes Haupt hinlegen wird; H. wird in seiner Zurückgezogenheit mit dem Diplom eines Mitgliedes der Akademie der Wissenschaften von München überrascht; er reist, und wo er auftritt, umgibt ihn eine Schaar gleichgesinnter Würdenträger des Staats und der Kirche. A. duldet für die Wahrheit, H. ärntet Ruhm und Ehre für b.dauerliche Parteizwecke.

Diesen persönlichen Standpunkt im Auge ehren wirs an Ammann, daß er der Erste war, der gegen Hurter den Handschuh aufnahm. Wenn auch der größere Theil der besagten Schrift eine Abwehr persönlicher Befeindungen Hurter's ist, welche Ammann nicht auf sich ruhen lassen konnte, so ist doch, wie in der ersten Abtheilung, so im Ganzen nachgewiesen, daß eine „Befeindung der katholischen Kirche" nirgends stattgefunden, sondern daß alle Maßnahmen und Verfügungen der Regierungen lediglich den Uebergriffen des Ultramontanismus und der Mönchsherrschaft gegolten haben. Irgend ein Waghals muß der Erste auf der Bresche sein; sein muthiges Beispiel eifert Andere an, und führt gewöhnlich zum Sieg. —

Ausländische Nachrichten.

— **London**, 1. Okt. Das Court-Journal meldet, daß man in den höhern Zirkeln von der bevorstehenden Heirath des Marquis von Douglas mit J. k. Hoh. der Prinzessin Amalie von Baden, Tochter der Großherzogin Stephanie, spreche. Der Marquis stammt aus einer der ältesten und ersten Familien Schottlands.

— Den 6. Okt. Die heute in **Toulon** angekommenen Briefe bestätigen die Nachricht von einem Gefechte, welches zwischen Miliana und Medeah zum Nachtheile unserer Waffen stattgefunden hat. Die aus ungefähr 2600 Mann bestehende Kolonne des Generals Changarnier war in das Agalik von Onaz vorgedrungen, als sie sich plötzlich durch eine Uebermacht von wüthend andringenden Arabern und Kabylen dieses Bezirks umringt sah. Der Kampf war so grimmig, daß man sich zwei Tage lang, bald auf Pistolenschußweite, bald mit den blanken Waffen schlug. Zwar haben unsere Truppen Wunder verübt, doch setzten ihnen die Kugeln scharf zu und 100 Mann, theils verwundet, theils todt, sind kampfunfähig. Ob sich die Offiziere immer zu kühn vorwagen oder ob sie dem Feinde ganz besonders zum Zielpunkte dienen — immer ist die Anzahl der verwundeten Offiziere verhältnißmäßig größer als die der gemeinen Soldaten.

— Man berechnet, daß durch das neuliche Feiern der Arbeiter in und um Manchester ein Gesammtverlust von 1 Million Pfd. St. erwachsen ist, ohne daß das beabsichtigte Ergebniß auch nur theilweise erzielt ward.

— **Ostende**, 3. Okt. Bekanntlich hat sich in Belgien vor längerer Zeit eine Gesellschaft zu dem Zweck gebildet, in Vera-Paz in Amerika eine großartige Ansiedlung zu gründen. Das Unternehmen, welches von der Regierung mit anerkennenswerthem Eifer unterstützt wird, ist nun so weit gediehen, daß gegen Ende dieses Monats die erste Schaar Auswanderer, etwa 100 an der Zahl, von hier dahin unter Segel gehen wird. Diese Ansiedler sind meist verheirathet und vorzüglich aus Landleuten herausgewählt, welche die dortigen Urwälder ausrotten und das bis jetzt noch von keiner Pflugschar berührte Land urbar machen sollen. Sobald der Boden in einer gewissen Ausdehnung angebaut ist, folgt dem ersten Trupp ein zweiter, und so dürfte Belgien in verhältnißmäßig kurzer Frist eine schöne und ergiebige Kolonie besitzen und auch in dieser Beziehung andern Staaten, deren Einwohner zu vielen Hunderten aufs Gerathewohl auswandern und aus allem Verbande mit ihrem ursprünglichen Vaterlande austreten, mit einem rühmlichen und nachahmungswürdigen Beispiel vorangegangen sein.

— **Leipzig**. Hier befürchtet man, daß die Holznoth bei einem harten und langen Winter für die ärmere Klasse zu einer schauerlichen Höhe steigen werde. Man wünscht, daß die Regierung den zu ausgedehnten Grundsatz, aus den Staatswaldungen eine reiche Einnahmsquelle für die Staatskasse zu machen, zu Gunsten der Armen beseitigen möge, nach dem preiswürdigen Beispiele Preußens, wo eine Verordnung erschienen ist, nach welcher die Förster den Holzverkauf an Aermere erleichtern sollen. Im Winter sollen nämlich alle 8 bis 14 Tage, im Sommer alle Monate kleinere Quantitäten Holz verstrichen, und die Preise nicht künstlich erhöht werden. Die Oberförster, welche für die Armen am besten sorgen, sollen Belohnungen erhalten.

— Wien, 29. Sept. In den Provinzen unserer Erbländer werden die Landtage nun der Reihe nach abgehalten. In Wien wurden der ständischen Versammlung von Niederösterreich dieselben Postulate in Bezug auf die einzuhebenden Steuern für 1843, wie im laufenden Jahre vorgelegt. Es gehören in den Ressort der Landstände die Grundsteuer, die Hauszinssteuer und die Klassensteuer, die zusammen hier gegen 3,800,000 fl. K.-M. ausmachen. Die Grundsteuer für die Provinz beträgt gegen 3,400,000 fl. und die Hauszinssteuer, welche jedoch dem Wechsel unterworfen bleibt, für die Residenz allein gegen 1,500,000 fl. Das flache Land der Provinz zahlt dafür nicht ganz eine Million Gulden. Die Klassensteuer erhebt sich im Ganzen auf nicht viel über 200,000 fl. Das kais. Postulat wurde von den Ständen bereitwillig angenommen, da ihnen, wie die ständische Beschlußnahme sich ausspricht, die Erfordernisse der Staatslasten bekannt und sie von der Ueberzeugung erfüllt seien, daß Se. Maj. der Kaiser bei thunlichen Verhältnissen selbst alle gewünschten Erleichterungen für die Steuer-Pflichtigen würde eintreten lassen. Ein Beweggrund der Fürsprache war die heuer herrschende Dürre; die Stände machen es dem Monarchen ehrerbietigst bemerkbar, wie die Ernte der Provinz nur mittelmäßig ausgefallen; in Hinsicht des Futters aber ein Mißjahr eingetreten sei, daß man wenige dergleichen kenne, wodurch der Viehstand der Provinz, welcher ohnehin noch zu gering ist, nothwendig wird verringert werden müssen, und der Landwirth die Nachwehen noch in vielen Jahren empfinden wird. Dazu kommen die zahlreichen großen Feuersbrünste, die viele Bezirke in Noth und Elend versetzten. Die Stände stellen daher ehrerbietigst vor, daß wohl ein Theil der Steuerbeträge in Folge davon nicht zur festgesetzten Frist oder ganz vollständig wird geleistet werden. Auch die gedrückte Lage der Weinproduzenten, die bedeutend besteuert sind, während durch die Binnen-Accise die Konsumtion des Weines verringert wird, wird Sr. Maj. wiederholt ans Herz gelegt.

— Türkei. Am 15. fand eine große Konferenz im Landhause des Sarim-Effendi, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten statt, welcher Riza Pascha, Halilpascha, Nahir-Pascha, der Amedji und Saret-Effendi, erster Dolmetscher des Divans, so wie die Minister der 5 europäischen Mächte mit ihren Sekretärs und den Gesandtschafts-Dolmetschern beiwohnten. Es wird versichert, die Pforte habe den festen Entschluß kund gethan, alle ihre Rechte auf Syrien ausüben, und Omer-Pascha im Gouvernement des Libanon erhalten zu wollen. Nach einer langen Berathung ist jede weitere Schlußnahme bis auf vollständigere Erkundigungen vertagt und S. Hoheit ein Referat in diesem Sinne übermacht worden,

— Der Zwist mit Persien hängt immer noch im Alten. Die Regierung hat noch keine weitern Nachrichten von den Grenzen, inzwischen aber fährt sie fort, alle Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, um ihre Rechte gegen alle Angriffe von Seite des Schach abzuweisen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 122.)

Seit 16. August pto bis heute sind der Taubstummen-Anstalt bei Aarau folgende Liebessteuern zugekommen:

	Fr.	R.
Durch S. Wohlerwürden Herren Pfarrer Arnold in Aarau, Spende der Kathol. Gemeinde	75	70
Durch Gleichen von 2 Ungenanntseinwollenden	25	—
Von der Kultur-Gesellschaft in Aarau	100	—
Vom löblichen Gemeinderath in Rheinfelden	50	—
Durch den Gleichen, die am 4. September in dortiger Pfarrkirche gefallene Steuer	101	75
Durch Herrn Xav. Spörri, Präsident der Kultur-Gesellschaft in Rheinfelden:		
Beitrag der Gemeinde Möhlin	64	—
Beitrag der Gemeinde Stein	18	75
zusammen	438	20

Dankbarlichst wird deren Empfang hiemit den edlen Gebern bescheinigt.

Aarau, am 5. Oktober 1842.

Der Kassier der Anstalt:

543. Burckhardt Herose.

544. Durch Zufall zu verkaufen:

Ein in der besten und schönsten Gegend des Kantons Zürich, circa eine Viertelstunde von Zürich entfernter Gütergewerb, bestehend in einer doppelten Behausung, doppelten Bestallung, 2 Scheunen, einer Trotte, Antheil an einem großen Wasch- und Brennhaus, auch 4 Kirchenörter. An Ausgeländ: 4 Juchart Baumgarten und 3 Juchart Reben beim Haus; 8 Juchart Ackerland, 21 Juchart Wiesen, 4 Juchart der schönsten, meistens ausgewachsenen Waldung, alles unweit voneinander; 5 Juchart Ried, letzteres entfernter; einen laufenden Brunnen; dazu das benannte Gütergeschirr, 4 aufgerüstete Wagen, eine Winde, 2 Pflüge, 2 Eggen, eine steinerne Walze, eine Windmühle, ein Hebeisen, 3 Waldsägen, 12 Sensen, 15 Gabeln, 8 Rechen, 100 Saum Faß, 2 Trottstanden, ein halbes doppeltes Brenngeschirr, nebst vielem mehr. An Landeserzeugniß: 93 Klafter Heu und Emd, 600 Korn- und Waizengarben, 200 Roggengarben, 60 Saum Wein, 50 Saum Most, aus 1½ Juchart Land die Erdäpfel nebst Obst. An Vieh: 2 Ochsen, 9 Kühe, 2 Rinder, 3 Schweinen, und 7 Fuder Streue. Alles dieses gehört zum Kauf, und kann auf Fertigung angetreten werden. Es wird auf einen recht soliden Käufer große Rücksicht genommen. Da von diesem sehr einträglichen Gütergewerb nach der Berechnung die Juchart kaum auf 400 Gulden zu stehen kommt, so wird zahlreicher Zuspruch erwartet.

Den 6. Weinmonat 1842.

J. J. Weißhaupt, im Zeltweg, hinter der Tapetenfabrik, Nr. 123, bei Zürich.

545. Es wird so bald als möglich eine gangbare Wirthschaft, oder Restauration mit Inventarium in einer Stadt oder an einer gangbaren Straße zu pachten gesucht. Näheres sagt auf portofreie Anfragen die Expedition des Schweizerboten.

Die vom Sängerverein am Zürichsee zur Vertheilung der Preise für die 40 eingegangenen Männergesänge bestellte Kommission hat den I. Preis H. Abt, Musikdirektor in Zürich, den II. H. Kundig, im Blindeninstitut in Zürich, den III. H. Fischer, Gesanglehrer am Seminar in Küßnacht, zuerkannt. — Den sämmtlichen H. Komponisten, welche uns mit ihren Eingaben beehrt haben, spricht das Unterzeichnete den verbindlichsten Dank des Vereines und die Hoffnung aus, daß sie uns auch in Zukunft wieder entsprechen werden. Es stehen denselben nun ihre Musikalien wieder zu Gebote, und sie sind daher ersucht, dem H. Stapfer, Institutsvorsteher in Horgen, anzuzeigen, wohin ihre Lieder nebst den noch verschlossenen Namen geschickt werden sollen

516. Das Komité des Seevereins.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 11 bis 18. Oktober 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr. 50 Rp.
Raubmehl	Nr. 4.	6 Fr. 50 Rp.
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr. 25 Rp.
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr. 50 Rp.

Lenzburg, den 10. Oktober 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

Neue Musikalien,

erschienen und zu haben bei

Hans Georg Nägeli,

Verlags- und Sortiments-Musikhandlung und musikalische Leihbibliothek in Zürich.

Bibliothek des Männerchorgesanges. H. 1, enthaltend: 30 Gesänge von A. und J. Gersbach, Karow, Maurer, Dr. H. G. Nägeli und Herm. Nägeli, Reißiger, Fried. Schneider, Silcher u. A. Partitur. Preis 3 Fr.

— — Stimmen. Subskriptionspreis 6 Bz.

Classische Chorgesänge. H. 2, enth.: 15 Gesänge von C. P. E. Bach, Händel, Homilius, Knecht, Reichardt, Stölzel und A. Stimmen 3 Bz.

Der Liedersaal. Auswahl vorzüglicher Lieder für den gemischten Chor. H. 1, enth.: 22 Lieder von Kunzen, Dr. H. G. und Herm. Nägeli, Reichardt, Schulz, Zelter und A. Partitur 8 Bz

Der Liedersaal. H. 1. Stimmen 3 Bz.

Nägeli, Dr. H. G., der schweizerische Männergesang. H. 1. Neue Auflage und H. 6. (mit dem Portrait des Verfassers) Partitur 1 Fr. 2 Bz.

— — Der schweizerische Männergesang. H. 6. Stimmen 4 Bz.

— — Schulgesangbuch für die Schulen des Kantons Zürich. 1te und 2te Abth. Neue Auflage.

— — 30 einstimmige Singstücke für Anfänger. Neue Auflage 1 Bz.

Unter der Presse befinden sich folgende Artikel:

Nägeli, Dr. H. G., Chorlieder für Kirche und Schule. H. 1. Partitur und Stimmen.

— — Neue Sammlung zweistimmiger Chorlieder. H. 2.

— — 18 Rundgesänge für den Männerchor. (Solostimmen zur ersten Sammlung der Männergesänge.)

— — Christliches Gesangbuch für öffentlichen Gottesdienst und häusliche Erbauung. 1te Abtheilung. Neue Auflage.

Dr. H. G. Nägeli's Portrait (lithographirt).

Sammlung dreistimmiger Schullieder für die Schulen des Kantons Zürich. H. 1. Neue Auflage

Ebendaselbst ist ein reichhaltiger Katalog neuer Musikalien gratis zu beziehen. 546.

Eine Amlungfabrike in der Schweiz sucht einen Arbeiter, der diese Fabrikation gründlich kennt und sogleich eintreten könnte. Wer zugleich Zeugnisse seiner Fähigkeit und untadelhafter Aufführung vorweisen kann, melde sich für weitere Auskunft bei

536. Billor und Sohn in Aarau.

547. In einer Stadt des Kant. Aargau wird unter billigen Bedingungen ein Lehrknabe in eine Bäckerei gesucht. Frankirte Briefe mit Nr. 547 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

540. Eine der beiden Sekundarlehrerstellen zu Nidau, Kt. Bern, durch Resignation erledigt, wird anmit noch einmal ausgeschrieben. Von den gesetzlichen Sekundarschulfächern werden dem anzustellenden Lehrer in dreißig wöchentlichen Unterrichtsstunden einstweilen folgende Fächer übertragen: französische Sprache, Mathematik, Geographie, Naturkunde, Zeichnen, Schreiben und wo möglich, Gesang. Die Besoldung beträgt 1000 Schweizerfranken baar. Die Bewerber haben sich bis zum 22. Oktober nächsthin beim Präsidio, Hrn. Karl Ochsenbein, Fürsprech zu Nidau, anzuschreiben und ihm ihre Zeugnisse einzureichen. Der Tag der Prüfung wird ihnen später angezeigt werden.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 ... für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON AARGAU 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 123. den 13. Oktober 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Der Redaktor der „Schweizerischen Nationalzeitung“ hat den „sämmtlichen liberalen Redaktionen der Schweiz“ einen Vorschlag gemacht, den wir sehr zeit- und zweckgemäß finden. Schon oft ist es uns aufgefallen, wie sehr das kantonale Leben in den meisten, vielleicht mehr oder minder in allen öffentlichen Blättern der Schweiz die Hauptrolle spielt. Trotz den vielversprechendsten Titeln, die auf eine mehr allgemein vaterländische Anschauungsweise und Darstellung der Ereignisse und Verhältnisse schließen sollten, ist doch jede Zeitung mehr oder minder das Organ einer gewissen Meinung oder Partei in jenem Kantone, in welchem dieselbe erscheint. Das muß nun freilich so sein; denn nur auf diesem Wege erhalten wir eine wenigstens faktische Uebersicht Alles dessen, was sich in den einzelnen Ständen zuträgt. Allein darin finden wir eine wesentliche Lücke der schweizerischen Journalistik, daß Ereignisse, die oft für den betreffenden Kanton von großer Bedeutung sind, wenn sie nicht von vornherein eine allgemeine Beziehung haben, wohl in andern Blättern einmal vorübergehend erwähnt werden. Die weitere Entwicklung wird meistentheils ruhig abgewartet, und die Einwirkung auf die öffentliche Meinung mit unverzeihlicher Gleichgültigkeit den Blättern des betheiligten Kantons überlassen. So läßt man, in völliger Mißkennung der Macht der freien Presse, heute da, morgen dort eine Lebensfrage verbluten, die vielleicht hätte gerettet werden können, wenn man sich zu gemeinsamem Handeln hätte verstehen können.

Jedes, auch das anscheinend geringfügigste Ereigniß kann bei unsern nationalen Beziehungen einen Einfluß auf das Gesammtbundesleben haben. Darum thut es auch Noth, daß man über keine Erscheinung gleichgültig hinweggehe, sondern der Welle mit aufmerksamem Blicke folge, bis sie an dem entferntesten Ufer spurlos verschwindet.

Eine Vereinigung der sämmtlichen freisinnigen Blätter der Schweiz zu dem Zwecke, und eine gemeinsame Besprechung ihrer Redaktoren zu diesem Behufe kann und wird sicher zum gewünschten Ziele führen. Darum nehmen auch wir diesen „Vorschlag“ mit Freuden auf, und sagen unsere Mitwirkung zu zum „Rath“ wie zur „That“. —

— Das Schweizerregiment von **Kalbermatten** in neapolitanischen Diensten hat sich bei der Ueberschwemmung der Stadt Faenza, am 14. September, durch seine aufopfernde, thätige Hilfeleistung den öffentlichen Dank verdient. —

Aargau. Das letzte „großh. baden'sche Staats- und Regierungsblatt“ vom 8. d. M. verkündet nunmehr folgende Verordnung:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht des Separatartikels 16 zum Zollvereinigungsvertrag vom 12. März 1835 und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums, haben Wir auf die übereinstimmenden Anträge Unseres Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und des Finanzministeriums beschlossen und verordnen wie folgt:

Art. 1. Die durch Unsere höchste Verordnung vom 25. Januar 1838 Art. 1 Ziff. 2 und 3 bezeichneten ermäßigten Zollansätze für Schweizerkäse, schweizerischen Obstmost (Cider) und schweizerischen Essig werden bei der Einfuhr dieser Gegenstände über die Vereinsgrenze, längs des Kantons Aargau, vom 15. Oktober d. J. an und bis zu gutfindender Aenderung außer Anwendung gesetzt.

Art. 2. Vom genannten Tag an unterliegen bis auf Weiteres Schweizerkäse, schweizerischer Obstmost (Cider) und schweizerischer Essig bei der Einfuhr über die Vereinsgrenze längs des Kantons Aargau der vollen tarifmäßigen Eingangsabgabe, sowohl wenn die Eingangsverzollung bei dem Grenzeingangs-Amt geschieht, als auch, wenn bei dem Grenzeingangs-Amt nur Abfertigung auf Begleitschein begehrt wird, und die Verzollung bei einem Zoll- oder Steueramt im Großherzogthum stattfinden soll.

Art. 3. Unser Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe im Unserem Staatsministerium, den 29. September 1842.

Leopold. von Böckh. Freiherr von Blittersdorff.
Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Büchler.

Wir erwarten, die aargauische Regierung werde nunmehr mit angemessenen Repressalien nicht mehr lange zögern. —

— Die Ruhrkrankheit dauert einstweilen, trotz den angestrengtesten gemeinschaftlichen Bemühungen des Hrn. Bezirksarztes **Welti** von Zurzach und Hrn. Dr. **Scheuchzer** von Glattfelden mit gleicher Heftigkeit und Bösartigkeit fort. Hr. Arzt **Buol** ist seither aus seiner freiwilligen Quarantäne wieder zurückgekehrt, hat jedoch fortwährend seinen ärztlichen Beistand jedem Kranken beharrlich versagt. Der Sanitätsrath hat nun gegen denselben bei dem Bezirksgerichte Zurzach Klage erhoben. —

— (Eingesandt.) In Nro. 114 des Schweizerboten ist die Besorgniß ausgesprochen, es möchte der Bezirk Zurzach wohl nicht der einzige sein, in dem sich Gemeinderäthe Rückstände in Betreff der Waisenrechnungen zu Schulden kommen lassen. Diese Besorgniß ist nur zu sehr begründet, denn auch im Bezirk **Aarau** gibt es eine Gemeinde, wo solche Rechnungen zwei, drei Jahre liegen bleiben, und trotz angedrohter Klage des Rechnungsstellers nicht zur oberwaisenamtlichen Passation kommen. Es ist freilich dies eine Gemeinde, in der in einem Jahre der ganze Gemeinderath zweimal seine Entlassung einreichte, weil er die frühere saubere Ordnung nicht gut machen konnte, oder durfte oder wollte. Auch hier wäre es nöthig, daß das Bezirksgericht sein Aufsichtsrecht geltend machte, um diesen Augiasstall endlich zu reinigen. —

Bern. Das Obergericht hat den A. **Ingold** von Herzogenbuchsee, der in der Nacht vom 19. auf den 20. Hornung d. J. im Branntweinrausche seinen Bruder durch einen Messerstich in den Unterleib tödtete, zu 15jähriger Kettenstrafe verurtheilt. —

Luzern. Die Berichte in den öffentlichen Blättern, betreffend Einziehung von Erkundigungen über die Jesuiten, sind **ungenau**, wie fast alle Berichte in dieser Sache. Wahrheit ist, daß die Herren **Widmer**, **Kaufmann** und **Siegwart-Müller** Vorschläge an den Erziehungsrath ausgearbeitet haben, wie, bei wem und worüber Erkundigungen über die Jesuiten und über ein Konvikt einzuziehen seien. Diese Vorschläge haben die einstimmige Genehmigung des Erziehungsraths erhalten und sind so umfassend und einläßlich, daß man durch Ausführung derselben eine klare und sichere Einsicht in das Wirken der Jesuiten in religiöser, wissenschaftlicher, disziplinärer, politischer und ökonomischer Beziehung, so wie in die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit eines Konviktes erhalten wird. Die Vorschläge sind nun an den Regierungsrath gelangt, welcher seinerseits ebenfalls eine Kommission, bestehend aus den Herren **Kost**, **Kopp** und **Elmiger**, zur Begutachtung derselben niedergesetzt hat. (Staatsz.)

— Das Taubstummeninstitut in **Werthenstein** wurde Anfangs dieses Monats durch den Erziehungsrath einer Jahresprüfung unterworfen,

deren Resultat befriedigend war. Diese Anstalt dürfte in baldiger Zeit in die ehemalige Kommenthurei Hohenrhein verlegt werden, deren Lage weit günstiger für ein solches Institut ist. (Staatsz.)

— Vor etlichen Jahren saß der hochwürdige Herr Pfarrer Hölschi von Malters im Gefängnisse zu Luzern in Folge eines polizeigerichtlichen Urtheils. Voriges Jahr mußte Sigerist Bucher, von Malters, in Folge einer kriminalgerichtlichen Sentenz in das Zuchthaus wandern. In jüngster Zeit gerieth der Organist von Malters wegen einem Pferdediebstahl in Kriminaluntersuch. Die Malteser können sich glücklich schätzen, daß diese drei Verhaftungen nicht zusammentreffen, sonst hätte die Religion in Malters wirklich in Gefahr gerathen können. (Eidg.)

— Jahr für Jahr ereignen sich Unglücksfälle, wo durch Hagel die Felder zerstört und die Hoffnungen eines ganzen Jahres vernichtet werden, und dennoch hält es immer noch schwer, den Landmann zum Beitritte zu Hagelversicherungsgesellschaften zu bereden. Vorurtheil, Abneigung, übelverstandene Sparsamkeit und selbst Aberglaube sind die Ursachen solch unerklärlichen Benehmens. Um so erfreulicher ist das zunehmende Gedeihen der Luzernischen Gesellschaft zur Unterstützung der durch Hagelschlag Beschädigten. Beitretende Mitglieder waren in diesem Jahre 550 und die versicherte Aernte belief sich auf die Summe von 341,426 Fr. Zufolge den Abschatzungsverbalien betrug der volle Schaden, welchen 39 Mitglieder der Gesellschaft erlitten haben, die Summe von 6109 Fr. 60 Rp. Da aber der diesjährige Beitrag von Einem vom Hundert der versicherten Aernte nur in 3414 Fr. 26 Rp. bestund, so kann eine volle Vergütung des Schadens nicht stattfinden. Weil aber die Ersparnisse früherer Jahre statutengemäß zur Deckung des Schadens verwendet werden können, so sind den Beschädigten dennoch 74 Prozent oder die Summe von 4521 Fr. 10 Rp. verabfolgt werden. Immerhin ein erfreuliches Resultat, bei so zahlreichen und harten Hagelschlägen des gegenwärtigen Jahres. Gehet hin und thuet das Gleiche! —

Zug. Samstag den 1. Oktober entlud sich in den Abendstunden ein heftiges Ungewitter über die Höhen des Zuger- und Menzingerberges. Die elektrische Spannung der Luft war kaum nach den schwülsten Sommertagen so groß. Schlossen fielen in bedeutender Menge, der Donner rollte unaufhörlich und unter den zahllosen Blitzschlägen zündete einer am südwestlichen Abhange des Gubel mit plötzlich verderblicher Flamme in der Scheune eines Landmanns. Das Vieh befand sich glücklicherweise auf der Weide, der große Vorrath an Heu und der reiche Segen der Aernte ward verzehrt. (Limmatstimme.)

Basel. In einigen Arbeiten, welche früher auf die von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen ausgeschriebene Preisfrage, wie sich auf Veredlung der Vergnügungen der arbeitenden Klasse hinwirken lasse, eingegangen waren, war vor allem auch auf den veredelnden Einfluß des Gesanges hingewiesen und eine Vereinigung der Arbeiter zu gemeinsamen Gesängen als ein vorzüglich bildendes Vergnügungsmittel anempfohlen worden. Die gemeinnützige Gesellschaft hat unterdessen nach Kräften diesen Gedanken zu verwirklichen gestrebt; durch sie unterstützt und durch von ihr bestellte Gesanglehrer geleitet, traten verschiedene Arbeiterchöre zu regelmäßigen Gesangübungen zusammen und bethätigten bald durch fortgesetzt fleißigen Besuch derselben Lust und Sinn für diese edlere Erholungsart. Daß das löbliche Werk bereits feste Wurzel gefaßt, hat eine am 9. d. von den verschiedenen Arbeiterchören in der St. Leonhardskirche vor zahlreicher Zuhörerschaft gegebene Gesangaufführung bewiesen. Es wurden Gesangstücke von Fröhlich, Klein, Kreuzer, Mozart, Nägeli, Schuster u. A. aufgeführt und die Zuhörer trugen die Ueberzeugung davon, daß sich durch Lust und Eifer für eine Sache mitunter auch längere Uebung ersetzen lasse. Einige Gesangstücke fielen vorzüglich aus und es ließen sich einzelne Stimmen vernehmen, die kein Konzert zu verschmähen haben würde. Mit Vergnügen erblickt man in diesen Arbeitervereinen einen auf gutem Boden gepflanzten Stamm, der, wenn er auch noch des Wachsthums und der Ausdehnung bedarf, doch eine gedeihliche und erfreuliche Entwicklung nach dem angestrebten Ziele hin verspricht. —

Baselland. General Buser erklärt in dem „Wochenblatte", daß er dem Gerichtschreiber Martin keine Satisfaktion geben werde. Er sagt bei dieser Gelegenheit:

„Ich bin jetzt 75 Jahre alt, und habe von jungen Tagen auf für die Freiheit geredet und gehandelt in guten und in bösen Tagen. Ich habe allezeit den Vornehmen und den Geringen die Wahrheit ins Gesicht geredet, und habe deßwegen schon in den neunziger Jahren viele schwere Wochen im Kerker gesessen. Und Niemand hat noch gesehen, daß der General Buser davon gewichen ist, und so wird's bleiben bis an mein Ende, denn es ist mir von der Natur so gegeben. Alle im Schweizerland, wo sauber sind über's Nierenstück, sind mir recht und lieb. Aber die schwarzen Vögel mag ich nicht leiden, die Gottes Wort zum Dolch machen, womit sie die Freiheit vergiften; und die kann ich nicht leiden, und sind mir in der Seele zuwider, die immer Freiheit und Volk im Maule haben, und aber nur an den eigenen Sack denken, und die, wenn sie etwas im Kopf haben, meinen, es müsse dadurch, auch wenn das ganze Land drüber zu Grunde ginge. Solche Körse müssen gewaschen sein."

Die Bemerkung können wir nicht unterdrücken, daß uns die von dem Landrathe nun schon in zwei Fällen geübte Sitzungspolizei nicht gefallen will. Damit wird am Ende der Wahlkreis gestraft, der auf solche Weise, wenn auch nur vorübergehend, seinen Repräsentanten nicht an den Verhandlungen Theil nehmen lassen kann. Und, wenn dieser endlich austritt, und dann wieder gewählt wird, was ist dann gewonnen? Scheinjustiz!

Tessin. Im Einverständniß mit den betreffenden Obrigkeiten fährt nun täglich eine Carozza Corriera von Mailand nach Genua; sie macht den Kurs in 18 Stunden und steht in Verbindung mit dem Postkurs von Luzern nach Mailand, so daß man von Luzern in 2½ Tagen über den Gotthard durch Mailand nach Genua kömmt und von da mit dem Dampfschiff sogleich weiter nach Rom und Neapel spedirt wird. —

Neuenburg. Auf drei Petitionen, welche dem König von Preußen bei seinem Aufenthalte überreicht worden sind, hat der Gouverneur, vor seiner Abreise nach Münster (4. Okt.), im Namen des Königs geantwortet. Die erste, von vielen Einzelnen aus den verschiedenen Theilen des Kantons und von den vier Gemeinden Motiers, Boveresse, Fleurier und Bulles als solchen unterzeichnet, bittet, „den unglücklichen Opfern unserer beklagenswerthen Wirren von 1831 eine volle und großmüthige Amnestie zu gewähren, so, wie sie den andern Staaten des Königs für alle politischen Vergehen gewährt worden sei." Die Antwort des Gouverneurs beruft sich auf den Kabinetsbefehl vom 13. Februar 1836, welche den weniger Schuldigen, wenn sie selbst mit reuigem Begnadigungsbegehren einkommen, die Gewährung in Aussicht stellt. Im Uebrigen könne der König sich nur an die Handlungsweise seines erlauchten Vaters halten, welche denen, die seine königl. Gnade anflehen, eine weite Pforte öffne. Vive le roi! — Die zweite Petition ging von Locle und Brenets aus und hatte zum Zweck, einerseits die Wiedererlangung des Festes der Einverleibung Neuenburgs in die Eidsgenossenschaft, andererseits die Erlaubniß schweizerischer Farben, Fahnen und Abzeichen. Beide Bitten waren gegen Verordnungen des Staatsrathes, die erste vom 9. Sept. 1833, die zweite vom 26. August 1840, gerichtet. In der Antwort des Gouverneurs werden beide Verordnungen aufrecht erhalten; jene, „weil die Feier des 12. Sept. nur die Ehre, welche man der Eidsgenossenschaft schuldig ist, kompromittiren könnte, seitdem diese Gedächtnißfeier zu derjenigen eines beklagenswerthen Ereignisses geworden ist"; diese, „weil die Regierung, in den gegenwärtigen Umständen die Maßregel höherer Polizei nicht anders als handhaben kann, welche der Genehmigung des Staatsraths das Tragen jedes Panners im Interesse der öffentlichen Ordnung und Ruhe unterzieht." Vive le roi! — Die dritte Bittschrift, welche „in sehr anständigen Ausdrücken abgefaßt war, und ehrenwerthe Gefühle ausdrückte", wie der „Const. Neufchatel" sagt, verlangte die Wiederherstellung der Gesellschaft des Armes-réunies zu La-Chaux-de-Fonds. Diese ist gewährt, aber „der Staatsrath wird für die Vorkehrungen Sorge tragen, welche hiezu nöthig werden, falls nämlich die jetzigen Eigenthümer des früher hiezu bestimmten Lokals einwilligen." Vive le roi! — Von einer vierten Petition sagt der „Const. Neufchatel" voll Entrüstung: „Die unverbesserlichen Feinde unseres Glücks und unserer Ruhe haben die strafbare Kühnheit gehabt, Sr. Majestät Petitionen vorzuweisen, worin sie, die einen unter heuchlerischer Verkleidung, die andern mit unverschämter Freimüthigkeit, von Ihr verlangten, die Souveränetätsrechte über das Land abzutreten." In diesem Tone fährt das Blatt fort, die „Revolutionärs" zu züchtigen, wobei es namentlich über die Art und Weise der Uebergabe der meisten Petitionen sich hart ausläßt, und endigt mit der Versicherung, daß das ganze Land seine Entrüstung hierüber theile. Vive le roi! — Bei dieser Gelegenheit bemüht sich dann auch der „Constitutionnel", die vielen Berichte in den schweizerischen Blättern über die Festlichkeiten in Neuenburg, welche von seiner Darstellung abweichen, als unrichtig darzustellen und zu berichtigen. Allein, daß ein Theil der Bevölkerung wenigstens die Begeisterung nicht getheilt hat, geht deutlich genug aus den oben angeführten Bittschriften hervor, und wären sie im devotesten Style abgefaßt gewesen. —

Ausländische Nachrichten.

— London. Die Nachrichten aus China sind dürftig. Man hat neuere Briefe aus Hongkong, wonach es scheinen möchte, daß diese Insel fortan nur noch als Militärposten besetzt bleiben soll. Die Expedition war noch nicht nordwärts vorgegangen, und man fürchtete, noch lange warten zu müssen, bis etwas Entscheidendes geschehen könnte. Die Stadt Tschapu war, Berichten aus Tschusan zufolge, mit Sturm genommen worden, wobei aber die Engländer 5 Offiziere und 20 Mann verloren; wie es heißt, nicht beim Sturm, sondern während der nachfolgenden Plünderung. Gewiß ist, dieses Jahr wird das Ende dieses langen, unrühmlichen und gewinnlosen Krieges nicht sehen. Die letzten Nachrichten von Macao reichen nur bis zum 9. Juni.

— Heute endlich erhalten wir über Marseille einen Pack indischer Journale (Calcutta, 12; Delhi, 15; Bombay, 27. August). Gegen alles Erwarten bringen sie abermals nichts Erhebliches an neuen Thatsachen, weder vom afghanischen, noch vom chinesischen Kriegsschauplatz. „Es sind," sagt ein Bengaler Blatt in seinem Summarium, „weder neue Unfälle, noch neue Siege vorgekommen; die Angelegenheiten sind seit dem vorigen Monat fast in gleichem Zustande geblieben, doch die geringe Veränderung war zum Bessern, und im Ganzen, darf man sagen, lauten die Nachrichten befriedigend. Die Armee unter General Pollock steht noch unthätig in Dschellalabad, und so wird sie stehen bleiben, bis die zum Marschiren günstige Jahreszeit eintritt und alle Vorkehrungen zu ihrer Rückkehr in die Provinzen getroffen sind. Die Zurückziehung der Truppen aus Afghanistan ist nämlich definitiv beschlossen, zum großen Leidwesen sowohl der Offiziere als der Mannschaften, welche vor Begierde auf Kabul vorzurücken brannten und sich nun bitter getäuscht finden.

— Der l'Univers enthält einen Brief von **Macao** vom 19., der folgendes meldet: Die Engländer sind im Marsche auf Pekin, und bereits bei Nankin. Diese Expedition besteht aus 18,000 Mann, 40 Schiffen, nebst 70 Transportschiffen und 20 Dampfbooten.

— In den beiden Provinzen Hollands, Gelderland und Nordbrabant, werden seit den ersten Tagen des Septembers die Ackerbauer und das Vieh durch Myriaden von Wespen gequält. Die Kühe, welche sich den Wespennestern zu sehr nähern, werden schrecklich von diesen Insekten gestochen und unterliegen sehr oft den Schmerzen. In der Umgegend von Rotterdam und anderwärts sind alle Früchte vernichtet und zu Woensel, bei Eindhoven, in Nordbrabant, starb kürzlich ein Mann an den schrecklichsten Schmerzen, nachdem er eine Stunde vorher eine in sein Glas gefallene Wespe verschluckt hatte.

— **Paris**, 3. Okt. Gestern haben die Minister sich zum Könige nach St. Cloud begeben. Se. Maj. führte im Konseil den Vorsitz.

— Den 4. Okt. Se. Majestät der König von Preußen soll in einer sehr freundschaftlichen Zuschrift an Se. Maj. dem König Louis Philipp seine Intention ausgesprochen haben, im Laufe des nächsten Winters eine Reise nach Paris zu machen.

— Den 5. Okt. Der artesische Brunnen von Grenelle wird jetzt mit einem Gerüste so hoch als die Vendomesäule überbaut, um die Röhre so weit zu verlängern, als die Springkraft des Wassers reicht. Bereits ist dies in einer Höhe von 33 Metres vom Boden an geschehen. Oben soll dann ein Becken angebracht und von diesem aus das Wasser in die Vertheilungskanäle geleitet werden.

— **Algier**, 30. Sept. Gestern hat sich **Bugeaud** nach der Maison-carrée begeben, wo bereits die Operationskolonne des Ostens versammelt ist. Heute hat sie den Marsch angetreten, es sind nicht viel über 3000 Mann, was ziemlich wenig scheint, wenn man in den Gebirgen von Budschia agiren will, was übrigens nicht wahrscheinlich ist, da der General nach der Broschüre mit den Kabylen zwischen Collo und Budschia nichts zu thun haben will. So viel scheint gewiß, daß man in die Ebene von Hamzah, in die Nähe der eisernen Thore vordringen will, was aber vorher geschehen soll, ist unbekannt. Hr. de la Rue, welcher mitgeht, hat auch den Auftrag, dem Kriegsministerium über die Fortschritte der Kolonisation Bericht zu erstatten.

— **Aus Würtemberg**, 3. Okt. Wenn eine Sache mit vielem Lärmen angefangen wurde und hinterher aller Erfolg ausblieb, so sagen die Schwaben, sie sei ausgegangen wie das Hornberger Schießen, wo nach der Sage, trotz aller Zubereitungen, nicht ein einziger Schuß gefallen ist. Wir möchten den vor wenig Tagen aufgelösten Zollkongreß ziemlich unter diese Kategorie subsumiren. Wie die Herren Abgeordneten zusammentraten, was war da nicht für ein Aufheben durch ganz Deutschland? Die Gesandten der fremden Mächte erhielten Befehl, sogar die Hundstage auf ihrem Platze, d. h. in der Nähe des politisch-industriellen Phänomens zu bleiben, und Belgien und Nordamerika schickten ihre Diplomaten aus Berlin dazu. Daneben wurden von der Handelswelt so viele fromme Wünsche laut, daß man freilich nicht auf Erfüllung aller, aber um so sicherer eines großen Theils davon zählen mochte. Die Verhandlungen der „Finanzräthe" — denn ohne diesen Titel war kein einziger da — begannen und hüllten sich sogleich in den undurchdringlichen Schleier des Amtsgeheimnisses; es verlautete keine Sylbe über das Heil oder Unheil der deutschen Industrie.

— **Königsberg**, 30. Sept. In vielen Journalen sind Andeutungen über die Anrede des Königs an die Deputation der Königsberger Universität mitgetheilt, welche während des letzten Aufenthalts Sr. Majestät in unserer Stadt, nach der Rückkehr aus Rußland, sich dem Monarchen vorstellte. Diese Anrede zirkulirt jetzt in vielen Abschriften und mit inniger Freude liest man die herzlichen, zürnenden und mahnenden Worte, welche so ausdrucksvoll und kräftig und doch eben so mild, wie warnend, die Streitigkeiten der Universität mit dem Hrn. Minister **Eichhorn** auszugleichen suchen. Die Anrede selbst lautete: „Meine Herren! Ihre Beschwerde über den Minister Eichhorn habe ich erhalten. Diese Beschwerde ist aber zugleich eine Beschwerde über den neuangestellten Professor **Hävernik** und zugleich auch — über mich, — denn in meinem Namen hat der Minister Eichhorn gehandelt und verfügt. Der Minister Eichhorn aber ist ein Ehrenmann, so sehr ihn auch das junge Deutschland für einen Mucker und Pietisten verschreien mag. Der Minister Eichhorn — ich versichere es Ihnen auf mein Ehrenwort — ist ein Ehrenmann und was er verfügt, hat ganz und gar meinen Beifall. — Ueber den Professor Hävernik beschweren Sie sich, indem Sie sich auf ein Vergehen berufen, welches sich derselbe vor fünfzehn Jahren, in seiner Jugend, hat zu Schulden kommen lassen. Ich habe die Sache untersuchen lassen, sie ist nicht so, wie Sie meinen. Gesetzt aber, dem wäre so; wer von uns, meine Herren, kann in seine Jugend zurückblicken, ohne ähnliche Verstöße, vielleicht noch größere zu finden!? — Ferner beschweren Sie sich, der neu angestellte Professor Hävernik sei dem evangelischen Glauben **zu sehr** zugethan. Ich muß Ihnen aber sagen, daß auch ich diesem Glauben ganz und gar zugethan bin. Ich bin durch viele Irrsale in diesem Leben gegangen und dennoch wieder zu diesem Glauben zurückgekehrt; fühle mich darin glücklich und stolz und — so lange ich das Heft der Regierung in dieser meiner Hand halte, werde ich diesen Glauben mit meiner ganzen Macht zu schützen wissen. Bei der Opposition, die der Professor Hävernik bei den Studirenden fand, hätten Sie genau Untersuchung halten und die Schuldigen bestrafen sollen. Dies Alles ist aber nur zum Schein geschehen. Uebrigens verdrießt mich die Sache so, daß ich sicher das Rektorat dieser Universität niedergelegt hätte, wenn mich nicht so angenehme Erinnerungen aus meiner Jugend — denn auch ich habe einige Collegia hier gehört — an diese Universität knüpften. Jetzt habe ich gesprochen, nun reden Sie!"

— **Königsberg**, 1. Okt. Die hiesige Zeitung meldet aus **Tilse**: „Am 27. Septbr., dem ersten Tage des diesjährigen Markts, entstand hier in der Nähe des deutschen Thores ein Feuer, das in der Zeit von 6 bis nach 9 Uhr Abends acht Speicher und Stallungen und mehrere kleine Nebengebäude einäscherte. Es war zum Glück Windstille, sonst wären die Scheunen vor dem deutschen Thore in Gefahr gekommen. — In der Nacht zum 29. fiel der erste Schnee und blieb vor dem Thor eine Zeit lang 2 Zoll hoch liegen."

— **Mainz**, 3. Okt. Ich habe wohl zehnmal die zwanzig Säle unserer deutschen Industrieausstellung bisher durchwandert, und immer ist es ein und derselbe Gedanke, der mich begleitet: ich ärgere mich nämlich immer, daß ein so intelligentes, fleißiges und geschicktes Volk, wie das deutsche, so ungebührlich lange in industrieller Hinsicht der Sklave des Auslandes blieb, während es doch sein Herr sein konnte, oder wenigstens dem Auslande industriell-ebenbürtig! Diese erste deutsche Industrieausstellung übertrifft alle Erwartung, sie ist einer der Triumphe, die Deutschland seit der Gründung des Zollverbandes feiert, und mit Recht sagt ein hiesiger Schriftsteller von dieser Ausstellung: „Was das Leben Praktisch-Nützliches und dauernd Werthvolles, was es höhere Zeitinteressen Förderndes, was es in flüchtigen Sinnenreizen Vergängliches, was es Comfortable-Genußlockendes, was es Ernstes und Gewichtiges für Handel und Wandel, Spielendes und Tändelndes für die Laune des Augenblicks, was das Leben des Crösus oder des Bettlers erheischt, anstrebt, erkauft oder erbetteln kann, es ist hier alles in Hülle und Fülle aufgespeichert, nicht etwa in Partienchen, wie die Magazine das Pariser „Palais Royal" ihre Schätze austheilen, sondern in Massen, als hätten zu ihrer Produktion die Dampfgeister der Gegenwart zusammengewirkt." Ausgestellt haben 800 Fabrikanten. Besucht haben bis heute die Ausstellung mehr als 40,000 Personen, und Fremde von weit und breit eilen, sie zu sehen. Angekauft wurde sehr viel; ich glaube, daß von den ausgestellten Gegenständen, die Verloosung mit eingerechnet, für 30,000 fl. angekauft ist, oder werden wird, Aktien zur Verloosung sind bis jetzt 7000 Stück abgesetzt.

— **Von der türkischen Grenze**, 28. Sept. In Semlin sind drei Serben, die mit serbischen Pässen versehen vor einigen Tagen daselbst angekommen waren, verhaftet worden. Es fiel der Verdacht auf sie, daß sie zur Vergiftung des Fürsten Michael dessen Kammerdiener zu bestechen versucht haben. Letzterer gab an, man habe ihm 25 Dukaten angeboten und gegeben, damit er Gift in den Kaffee seines Herrn mische. Er soll das erhaltene Gift der Behörde übergeben haben. Unter den Verhafteten befindet sich Peter Miloikowitsch, des jüngern Ressawatz (Johann) Schwiegervater. Auf jeden Fall müssen gegen die drei eingezogenen Individuen die vom Gesetz verlangten Inzichten vorhanden gewesen sein, da man sonst nicht zu ihrer Arretirung geschritten wäre; ob die Bezichtigten schuldig seien, wird die Untersuchung herausstellen. Viele glauben — wahrscheinlich ohne besondern Grund — es möchte der Verdächtigung der drei Beschuldigten ein geschickt angelegtes Manöver der aus Serbien vertriebenen Partei zu Grunde liegen, um dem Fürsten den Schutz der öffentlichen Meinung zu gewinnen. Sie meinen, der Preis von 25 Dukaten entspreche weder den jetzigen Machthabern in Belgrad, noch dem Werth, den dieselben auf das Leben des Fürsten legen müssen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 123.)

Die Adler des Oberrheins

fahren Montag, Mittwoch und Samstag Morgens 5 Uhr in einem Tag von Basel nach Mainz in direkter Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft und der „General Steam Navigation Company" von Mainz den ersten Tag nach Düsseldorf, den zweiten Tag nach Rotterdam, den dritten Tag nach London.

Nähere Auskunft und für Einschreibungen in Basel { im Gasthof zu den drei Königen, im Gasthof zum Storchen, bei Hrn. Mähly Lamy in der Kunsthandlung vis-à-vis der Schifflände.

480.

---

544. Durch Zufall zu verkaufen:

Ein in der besten und schönsten Gegend des Kantons Zürich, circa eine Viertelstunde von Zürich entfernter Gütergewerb, bestehend in einer doppelten Behausung, doppelten Bestallung, 2 Scheunen, einer Trotte, Antheil an einem großen Wasch- und Brennhaus, auch 4 Kirchenörter. An Ausgeländ: 4 Juchart Baumgarten und 3 Juchart Reben beim Haus; 8 Juchart Ackerland, 24 Juchart Wiesen, 4 Juchart der schönsten, meistens ausgewachsensten Waldung, alles unweit voneinander; 6 Juchart Ried, letzteres entfernter; einen laufenden Brunnen; dazu das benannte Gütergeschirr, 4 aufgerüstete Wagen, eine Winde, 3 Pflüge, 2 Eggen, eine steinerne Walze, eine Windmühle, ein Hebeisen, 2 Waldsägen, 12 Sensen, 15 Gabeln, 8 Rechen, 100 Saum Faß, 2 Trottstanden, ein halbes doppeltes Brenngeschirr, nebst vielem mehr. An Landeserzeugniß: 93 Klafter Heu und Emd, 600 Korn- und Waizengarben, 200 Roggengarben, 60 Saum Wein, 50 Saum Most, aus 1½ Juchart Land die Erdäpfel nebst Obst. An Vieh: 2 Ochsen, 9 Kühe, 2 Rinder, 3 Schweinen, und 7 Fuder Streue. Alles dieses gehört zum Kauf, und kann auf Fertigung angetreten werden. Es wird auf einen recht soliden Käufer große Rücksicht genommen. Da von diesem sehr einträglichen Gütergewerb nach der Berechnung die Juchart kaum auf 400 Gulden zu stehen kommt, so wird zahlreicher Zuspruch erwartet.

Den 6. Weinmonat 1842.

J. J. Weißhaupt, im Zeltweg, hinter der Tapetenfabrik, Nr. 123, bei Zürich.

Ein großartiges, geschmackvoll und gut eingerichtetes herrschaftliches Wohngebäude mit Gärten, das sich wegen seiner günstigen Lage an einem der belebtesten Hafen auf der Schweizerseite des Bodensees auch als Gasthof oder zu andern Berufsarten eignet, ist unter dem Viertheil des Baukostens zu kaufen bei

535. G. H. Fäsi, in Zürich.

---

549. Zu verkaufen:

Ein in Schlieren an der Landstraße sich befindliches, neuerbautes Wohnhaus, welches vorzüglich zu einer Wirthschaft oder Betreibung eines Handels sehr geeignet ist, nebst

circa 1½ Juchart recht guter Acker- und Mattland.

Diese Liegenschaften können unter den vortheilhaftesten und billigsten Konditionen übergeben werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt gegen frankirte Briefe

Zürich, den 11. Oktober 1842.

Stiftsamtmann Vogel, Nr. 328, an der Oetenbachergasse.

---

550. Man wünscht ein im Kt. Thurgau, an der Landstraße von Konstanz nach Frauenfeld gelegenes Gut zu verkaufen. Dasselbe besteht in 100 Juchart Grund und Boden, nämlich: 48 Juchart Ackerland, 30 Juchart Wieswachs, 2¼ Juchart Reben und 20 Juchart Waldung, welche zum größten Theile mit schlägigem Holze bewachsen ist. Das Wohnhaus ist wohlgebaut und enthält: 3 Stuben, 3 Keller, 2 Küchen, 9 Kammern, 2 Fruchtdielen; daneben steht besonders: ein neues Wasch- und Brennhaus mit Speicher, und ebenfalls abgesondert: eine doppelte Scheune und Stallung. An dem Wohnhaus ist ein Torkel und an der Scheune eine Mostreibe angebaut. Im Hofe steht ein laufender Brunnen. Die Gebäulichkeiten liegen sämmtlich an einem Mühlbach, der leicht zu irgend einem Gewerbe benutzt werden könnte; und das Ganze empfiehlt sich eben so sehr durch seine schöne und vortheilhafte Lage, als dadurch, daß es grundzins- und zehntfrei ist. Frankirte, mit Nr. 550 bezeichnete Briefe um nähere Auskunft, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Steigerungen.

Ueber den „Sennberg", oberhalb Killwangen, — vid. dessen Ausschreibung in Nr. 5 des Amtsblattes von 29. Jenner l. J. — wird die Klostergutsverwaltung Wettingen auf Freitag den 21. dies, von Nachmittags 2 Uhr an, im hiesigen Fahrwirthshause eine zweite, und über den „Herdernhof" die dritte und letzte Verkaufs-Steigerung abhalten.

Kloster Wettingen, den 12. Oktober 1842.

F. X. Hauswirth, Klostergutsverwalter.

551.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß 25 Paar neusilberne Achselschuppen für Kavallerie pro 1843 in das Montierungs-Magazin zu Aarau, zu liefern sind. Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, haben ihre niedrigsten Preisanträge bis den 5. November nächstkommend, dem Montierungs-Verwalter in das Montierungs-Magazin zu Aarau einzugeben, allwo das Muster und Bedingungen eingesehen werden können.

Aarau, den 12. Oktober 1842.

552. Die Montierungs-Verwaltung.

Zufolge Auftrag wird hiemit bekannt gemacht, daß die Montur-Effekten für circa 1000 Militzen, und der Bedarf für das Landjäger-Korps pro 1843 in das Montierungs-Magazin zu Aarau zu verfertigen sind. Diejenigen Schneidermeister, welche gesonnen sind, das Verfertigen dieser Effekten zu übernehmen, haben ihre Preisanträge, in welchen genau angegeben werden soll, wie viel Tuch von jeder Sorte, und Futterleinwand per Kleidungsstück, zu den verschiedenen Größen im Durchschnitt erforderlich ist, dem Montierungs-Verwalter in das Montierungs-Magazin in Aarau bis und mit dem 5. November nächstkommend einzugeben, allwo die Bedingungen und Muster eingesehen werden können.

Aarau, den 12. Oktober 1842.

553. Die Montierungs-Verwaltung.

Eine Amlungfabrike in der Schweiz sucht einen Arbeiter, der diese Fabrikation gründlich kennt und sogleich eintreten könnte. Wer zugleich Zeugnisse seiner Fähigkeit und untadelhafter Aufführung vorweisen kann, melde sich für weitere Auskunft bei

536. Billot und Sohn in Aarau

---

547. In einer Stadt des Kant. Aargau wird unter billigen Bedingungen ein Lehrknabe in eine Bäckerei gesucht. Frankirte Briefe mit Nr. 547 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

545. Es wird so bald als möglich eine gangbare Wirthschaft, oder Restauration mit Inventarium in einer Stadt oder an einer gangbaren Straße zu pachten gesucht. Näheres sagt auf portofreie Anfragen die Expedition des Schweizerboten.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau sind nachstehende Werke vorräthig zu haben:

W. G. Campe
gemeinnütziger Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen für alle Stände.

Broch. Preis 13½ Btz.

Dieser Briefsteller enthält 180 vorzügliche Briefmuster zur Nachahmung und Bildung, wie auch 72 Formulare zur zweckmäßigen Abfassung von Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Bau-, Lehrkontrakte, Erbverträge, Testamente, Schuldverschreibungen, Quittungen, Vollmachten, Anweisungen, Wechsel, Atteste, Anzeigen und Rechnungen zu gelieferten Waaren.

Zur gesellschaftlichen Belustigung ist zu empfehlen:

Carlo Bosco, das Ganze der Taschenspielerkunst,

oder 61 Wunder erregende Kunststücke, durch die natürliche Zauberkunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken 2c. Zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehülfen auszuführen. — Vom Professor Ferndorfer. 8. broch. Preis 18 Batzen.

Wohlfeilste und vollständigste Schweizergeschichte, welche in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft

von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage.

von

Ludwig Meier von Knonau,

gewesener Regierungsrath des Kantons Zürich.

Zwei Bände gr. 8. zusammen 86 Bogen.

Diese unveränderte Ausgabe erscheint, um Jedermann, vorzüglich jungern Leuten die Anschaffung möglich zu machen, in 10 monatlichen Lieferungen von 8 — 10 Bogen.

Die Lieferung à 4 Batzen oder 16 Kreuzer.

☞ Das ganze Werk kostet also nur 4 Schweizerfranken.

Dieser äußerst billige Preis erleichtert es demnach selbst dem weniger bemittelten Geschichtsfreunde sich nach und nach diese treffliche und gründliche Geschichte unsers Vaterlandes anzuschaffen. Eltern und Lehrer, denen es daran liegt, ihren Söhnen und Zöglingen ein gutes und lehrreiches Buch, das in keiner Schweizerischen Hausbibliothek fehlen sollte, in die Hand zu legen, wollen nicht versäumen, dieses bald zu bewerkstelligen, indem wir diesen wohlfeilen Preis nur so lange gelten lassen, bis eine gewisse Zahl der vorhandenen Exemplare abgesetzt ist. Später tritt auch für die Schweiz der höhere Preis von sechs Schweizerfranken unwiderruflich ein.

Subskribentensammler erhalten auf 10 Ein Freiexemplar; die erste Lieferung ist in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) vorräthig:

Zürich, im September 1842.

Orell, Füßli und Komp.

Bei G. Braun in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Der arithmetische Unterricht

in Gymnasien und höhern Bürgerschulen,

von Karl Gruber.

Preis 1 fl. 30 kr. rhein.

Von demselben Verfasser ist ferner im vorigen Jahre erschienen:

Der Rechenunterricht in der Elementarschule, in 4 Stufen. geb. à 6 kr. pr. Stufe. 3te Auflage.

Zuerst im Jahre 1840 gedruckt, wurde schon im Jahre 1841 eine 2te Auflage und in diesem Jahre die 3te nöthig. Diese ehrende Anerkennung, die dasselbe ebenso im Ausland wie im Inlande gefunden, und die ihm in mehreren achtbaren Zeitschriften zu Theil gewordene äußerst günstige Beurtheilung dürften am besten für seine Brauchbarkeit sprechene

---

Zur Geschichte der Jesuiten in Luzern.

Von F. Dula. 8. geh. 3 Btz.

Zu haben in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 für die gedruckte Zeile ber net, und erhalten durch wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 124. den 15. Oktober 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Mit heute tritt der in unserm letzten Blatte mitgetheilten großh. baden'sche Regierungsverordnung zufolge, die von dort angedrohte Erhöhung der Eingangsgebühren auf schweizerischen Obstmost, Essig und Käse in Wirksamkeit. Mit heute tritt auch aargauischerseits ein Einfuhrverbot für baden'sche Weine, Bier, Essig und Mehl ein.

So wenig es Grundsatz einer Regierung sein kann, den Verkehr zu hemmen, dessen vollständigster und unbedingtester Freiheit man im Allgemeinen das Aufblühen von Handel und Industrie zu verdanken hat, so wenig kann es sich eine solche gefallen lassen, immer nur zum Nachtheil ihrer Mitbürger von Grenznachbarn Beschrankungen über Beschränkungen anordnen zu sehen, ohne auch ihrerseits solchen unfreundlichen Verfügungen gegenüber Maßnahmen zu treffen, die geeignet sein dürften, als angemessene Retorsion ihre Wirkung zu thun.

Täusche man sich nicht, — die großh. baden'sche Verordnung geht weiter, als sie sich den Schein gibt. Sie spricht freilich von keinem Verbote, sondern nur vom Eintritte „der vollen tarifmäßigen Eingangsabgabe"; allein die baden'sche Regierung weiß ganz gut, daß mit dieser „vollen" Abgabe die Einfuhr der benannten drei Artikel unmöglich ist, somit die ganze Bestimmung im Erfolge einem Einfuhrverbote gleichkömmt. Auch beschränkt sich die Verordnung nicht auf aargauische Erzeugnisse, sondern sie hebt die bisherigen s. g. „ermäßigten Zollansätze" für „Schweizerkäse, schweizerischen Obstmost und schweizerischen Essig" auf, macht somit den Transit dieser Gegenstände durch das Aargau unmöglich, erschwert dadurch den Handel aus jenen Kantonen, in denen die prohibirten Artikel vorzüglich produzirt werden, und benachtheiligt dadurch mittelbar auch solche Kantone, die an dem ganzen Handel gar keinen Antheil haben. Diese Momente berücksichtigt erscheint die baden'sche Verordnung um so feindseliger.

Wir wissen, daß der Grenzverkehr durch solche gegenseitige Verfügungen unendlich erschwert wird, was nach und nach zwischen den beidseitigen Grenzbewohnern sich entfremdet; allein wir wissen auch, daß man allerwärts, der ewigen Plackereien müde, einmal auf Gegenmaßregeln der schweizerischen Behörden wartet, deren Politik nicht immer in dem geduldigen Zusehen und Gehenlassen bestehen kann. Freilich tritt auch diesmal wieder nur ein einzelner Kanton auf, und an eine weitere Unterstützung von andern Ständen ist nicht zu denken. Allein wenn die Ehre und das Interesse einen einzelnen Stand in den Vordergrund drängen, so kann er unmöglich darauf sehen, ob seine Flanken gedeckt und sein Rücken gesichert ist; er muß handeln, oder aber auf seinen Antheil nationaler Selbstständigkeit verzichten.

Solche Rücksichten mögen den kleinen Rath zu seiner Verordnung vom 14. d. vermocht haben. Jedenfalls wird der nächstens zusammentretende große Rath einen umfassenden Bericht erhalten, und dann seinerseits das Weitere vorkehren. —

Bern. In Beziehung auf die Ueberschwemmung der Stadt Faenza und die muthvolle und edle Hilfeleistung des Schweizerregiments Kalbermatten erhalten wir durch einen Tagesbefehl des Regimentsobersten folgende nähere Details: „Herr Kapitän von Quartery, an der Spitze von 20 Mann, machte sich mit einem Floß, den sie gezimmert hatten, schnell auf und mit Hilfe desselben gelang es ihnen, mehrere Familien der Vorstadt, vor dem Ravennaer Thor, in Sicherheit zu bringen. Die Häuser derselben, vom Wasser umringt, fingen an vor den reißenden Fluthen zu wanken und drohten die unglücklichen Bewohner unter ihren Trümmern zu begraben, als zum Glück obige Hilfe kam. — Aber ganz vorzüglich muß hier das Benehmen des Hrn. Lieutenants Birbaum belobt werden, der, als der Erste auf dem Platze, nur seinem Muthe und dem Hilferuf der Unglücklichen folgte, denen Hunderte von Zuschauern nicht zu helfen wagten. Ungesäumt warf er sich in die Wogen und ruderte, nachdem er durch die Gewalt des Wassers das erste Mal wieder zurückgeworfen war, hinüber. Er wurde der Retter eines kranken Mannes, einer schwangern Frau, zweier Mädchen und eines Kindes. Zum dritten Male stürzte er sich in das Wasser, seinem Beispiele folgten fünf Chasseurs; sie machten sich gegen ein entfernter liegendes Haus auf, wo sich viele Personen befanden und das der Gewalt des Wassers zu weichen drohte. Nach vieler Mühe und Ueberwindung von Schwierigkeiten, welche die Landung lange vereitelten, gelang es ihnen, durchzudringen und mit Hilfe einer Badewanne, die sie sich zu verschaffen gewußt und schwimmend auf den Schultern trugen, brachten sie, nach viermaliger Rückkehr, acht Personen in Sicherheit, nachdem das Wasser bereits in den ersten Stock der Häuser gestiegen war." —

— **Bern**, 10. Okt. Schon freuten wir uns, Ende dieses Monats die Gasbeleuchtung in unserer Stadt eingeführt zu sehen, für welche die Vorbereitungsarbeiten beinahe gänzlich beendigt sind, als es sich ergab, daß die Gazometres nicht solid genug gebaut sind und besonders auf einem Boden ruhen, der nicht recht fest ist, was Senkungen herbeiführt. Es müssen daher bedeutende Reparaturen vorgenommen werden, welche die Ausführung dieses Unternehmens wieder auf einige Zeit hinausschieben dürften.

— Das Obergericht hat in seiner Sitzung vom 12. d. die Barbara Marti, 23 Jahre alt, von Kirchdorf, wegen Kindesmord zum Tode verurtheilt. Zugleich aber hat das Obergericht beschlossen, die Verurtheilte aus den schon in frühern Fällen geltend gemachten Rucksichten, daß nämlich das bestehende Gesetz unzweckmäßig und zu streng sei und die auf den Kindesmord gesetzte Todesstrafe überhaupt nicht mehr im Geiste der Zeit liege, der Begnadigung des großen Rathes zu empfehlen. Der vorliegende Fall selbst ist zu gravirend, als daß das Obergericht darin Milderungsgründe zur Empfehlung hätte finden können. —

In der nämlichen Sitzung behandelte das Obergericht die seit dem Jahre 1839 obschwebende s. g. Stockmar'sche Hochverrathsprozedur. Der landesabwesende Herr Altregierungsrath Stockmar wurde von der Kriminalanklage losgesprochen, aber polizeirichterlich nach §. 18 des Gesetzes vom 7. Juli 1832 wegen Provokation zur Trennung des Jura vom Kanton Bern, zu 100tägiger Gefangenschaft, 100 Fr. Buße und zur Bezahlung des größten Theils der Prozeßkosten verurtheilt. Das Gericht fand zwar diese Provokation nicht in den angeklagten Stockmar'schen Zeitungsartikeln, wohl aber in dessen stattgehabten Unterredungen und Unterhandlungsversuchen mit dem Maire Hornstein im Laufenthal und den Priestern Greppin und Burger. Die übrigen in dieser Prozedur erscheinenden Mithaften, L'estocq, Weißer ꝛc., etliche zwanzig an der Zahl, theils wegen aufreizendem Geschrei, theils wegen Insultation gegen den Regierungskommissär, oder der Theilnahme in dem bekannten Schießen auf das Standeswappen u. s. w. angeklagt, wurden größtentheils freigesprochen oder bloß zu mehr oder minderer Kostenauferlegung, Anschreibung der Gefangenschaft u. s. w. verurtheilt. —

Das Obergericht hat in derselben Sitzung dem Freilassungsgesuch des Hrn. Professor Herzog, nachdem die gegen ihn angehobene Untersuchung (nicht politischer Natur) geschlossen ist, entsprochen und zwar, wenn wir nicht irrig berichtet sind, sogar ohne Kaution. Derselbe ist noch denselben Abend einstweilen seiner Haft entlassen worden. — (Schw. Beob.)

Digitized by Google

— Ein neuer Kindesmordversuch ereignete sich am 7. d. zu Hellsau, Kirchgemeinde Korrigen. Eine Anna Suter von daselbst war auf dem Felde nahe an einem Waldsaume mit Erdäpfelgraben beschäftigt, als sie von Geburtswehen überrascht wurde, wirklich auch ein uneheliches Kind gebar, und solches mit der Nachgeburt in die Erde vergrub. Eine Frau, welche bald nachher zu der Suter kam, bemerkte Blutspuren an ihr, stellte sie zur Rede, wo sie ihr neugebornes Kind hingebracht habe, und hob dann auf ihr Bekenntniß das Kind, glücklicherweise noch lebend, wieder aus dem gegrabenen Loche hervor. —

Zürich. In dem Geilinger'schen Hilfsunternehmen betheiligt sich die hiesige Bank, nach einstimmigem Beschlusse der Vorsteherschaft, mit fünfzig Aktien. In Winterthur waren Anfangs der Woche von Privaten an zweihundert Aktien unterzeichnet; der Stadtrath trägt auf hundert an. Die Anträge der Gemeinderäthe der übrigen betheiligten Gemeinden sollen auf 260 Aktien ansteigen. Auch im übrigen Kanton hat die Unterzeichnung begonnen, so daß mit den 500 Aktien des Staates schon an 1200 beisammen seien. Man hofft, die Summe von 1500 werde überstiegen werden; je mehr es geschieht, desto kleiner der Verlust der einzelnen Aktien.

— In Wädenschwyl hat am 10. d. M. eine Instrumental- und Gesangaufführung stattgefunden, die ungeachtet ihres nicht sehr zahlreichen Besuches aus den andern Gemeinden als gelungen zu bezeichnen ist. —

— Die Synode der Geistlichen versammelt sich Dienstags den 18. Weinmonat. —

— Der Herbst ist bei uns im vollen Gange; bereits ist viel Wein, besonders im Weinlande, gekauft worden; auch nach dem Aargau und nach Basel wird gekauft. Bis jetzt stellen sich die Preise so ziemlich denjenigen des Jahres 1840 gleich, sie sind aber im Steigen. Die Qualität dürfte ebenfalls mit derjenigen jenes Jahrganges verglichen werden, doch auch hier wieder zu Gunsten des diesjährigen Weines. In Richterschweil an der Straße am Bach trägt ein einziger an einem Hause aufgezogener Rebstock gegenwärtig 600 meistens außerordentlich große und 200 kleinere Trauben. —

Luzern. Der Pfarrer zu Ufhusen hat einen Landjäger angestellt, um an den Sonntagen die Leute von den öffentlichen Plätzen und den Bänken vor den Häusern weg in seine Predigt zu treiben. —

— Den 12. d. war Se. Exz. der Erzbischof d'Andrea, apostolischer Nuntius, in Luzern, um eine Wohnung für die künftige Residenz zu bestimmen. Se. Exz. reiste ganz incognito, und machte daher hier keine Besuche. Wenn eine konvenirende Wohnung gefunden wird, so soll Se. Exz. noch diesen Winter nach Luzern zu kommen gedenken. (Staatsztg.)

Unterwalden. Nach dem „Eidgenossen" ist für diesen Kanton eine neue Bäckerordnung erschienen, wonach alles einzügige Mehl in Unterwalden gemahlen, das Weißmehl dagegen, damit dem einzügigen Backmehl kein Eintrag geschehe, von Außen bezogen werden muß. —

Zug. Den 3. Oktober war die Geistlichkeit des Ruralkapitels Zug in Baar sehr zahlreich versammelt. Es wurde von denselben einmüthig die Abhaltung geistlicher Exerzitien beschlossen, und der mit Abordnung derselben bevollmächtigten Kommission fast einmüthig in Auftrag gegeben, hiefür die ehrw. Väter der Gesellschaft Jesu einzuladen. (Kath. Kirchenztg.)

— Seit einiger Zeit werden in der Stadt Zug Schlag auf Schlag wichtige Gelddiebstähle verübt, und zwar meistens mittelst Dietrichen in Büreaux oder Kaufmannsläden auf dem Parterre. Es ist leide, daß der hiesigen Polizei zu wenige Mittel zu Gebote stehen, um bei solchen öftern Vorfallenheiten vertraute Gegenwächter aufstellen zu können, die in Häusern, wo einige Vermuthung zu hegen wäre, alle List anwenden sollten, um der Sache auf die Spur zu kommen. Es ist hierüber unter dem Publikum nur Eine Stimme, daß diese Diebe nicht wohl ferne sein können, sondern wahrscheinlich in der Stadt selbst ausfindig zu machen wären. Möchte es einer thätigen und wohlbestellten Polizeibehörde recht bald gelingen, daß durch kluge Umsicht solche gewandte Diebe, die sich, wie es scheint, das Stehlen zur Profession gemacht haben müssen, aufgegriffen und dem Arm der Gerechtigkeit überliefert werden! — Die hohe Kantonsregierung hat, nachdem sie von diesen Diebereien Kenntniß erhalten, dem Entdecker derselben eine angemessene Belohnung ausgesetzt. (Staatsztg.)

Schaffhausen. Der päpstliche Nuntius und Ex-Antistes Hurter hatten neulich eine Zusammenkunft in Rheinau. —

Graubünden. Die „Churer Ztg." berichtet, daß am 30. Sept. die Ilanzerbrücke mit einer Viehheerde und den zwei Treibern derselben eingebrochen und ins Wasser gestürzt sei; Menschen und Vieh seien jedoch gerettet worden. —

— Dieser Tage befand sich hier Herr Reynaud, Mitglied der französischen Akademie, um Behufs einer zweiten Auflage seiner Geschichte der Streifzüge der Hunnen und Sarazenen einschlagende Quellen aufzusuchen. Wie man hört, soll er in der Kantonsschul- und der bischöflichen Bibliothek solche gefunden haben. —

St. Gallen. In dem Atelier der Mechaniker Lämmlin und Flach in Rapperschwyl bereitet sich ein neues, für den Dienst des Zürchersee's bestimmtes Dampfboot vor, dessen Körper, 60 Fuß lang und 8 Fuß breit, schon vollendet liegt, wie auch die Mechanik bereits angekommen ist. Das Eigenthümliche dieses, nach obiger weit kleinerer Dimension gebauten Schiffes wird eine neue Bewegungseinrichtung ausmachen, die nicht mehr mit Schaufelrädern, auch nicht einzig durch die archimedische Schraube, wohl aber mit Benutzung des letztern Systems arbeiten soll. Die Dampfmaschine ist weniger komplizirt und nimmt auch bedeutend geringern Raum ein, als bei den Dampfschiffen der gewöhnlichen Einrichtung. Daher kommt auch der Preis des Ganzen begreiflich weit billiger zu stehen. Wir hörten von beiläufig 22,000 fl. sprechen. —

— Die nunmehr abgelaufene Badesaison vom Hof Ragaz hat sich recht vortheilhaft gestaltet. Die Fremdenliste belief sich auf 903 Personen (während im verflossenen Jahr auf 840); auch die Einnahmen sind verhältnißmäßig gestiegen, was sich später bei Ablegung der Rechnung erzeigen wird. —

— Am 2. d. erschoß Landjäger Specker von St. Gallen den Johann Baptist Häseli aus der Gemeinde Goßau. Ein Wortwechsel ging diesem Verbrechen voraus. Der Thäter ist arretirt. —

— Unter den 60 bis 70 politischen Zeitungen der Schweiz befand sich nur eine, die Basler Zeitung, welche, mit Ausnahme der Sonntage, täglich erschien. Die übrigen gaben zum größten Theil wöchentlich zwei Nummern, einige drei oder nur eine. Mit diesem Monat läßt nun Herr Alt-Landammann Baumgartner in St. Gallen, der bekannte politische Renegat, unter dem Titel „Schweizerzeitung", ein Blatt sechsmal wöchentlich erscheinen. Obschon Herr Baumgartner in der Ankündigung bemerkt, daß sein Organ allen Parteiinteressen fremd sein werde, so wird derselbe es uns nicht verargen, wenn wir die Richtigkeit dieser Angabe in Zweifel ziehen. Herr Baumgartner gehörte von dem Anfang des vorigen Jahrzehents, nachdem es ihm gelungen war, seinen frühern Protektor, den Landammann von Friedberg in St. Gallen zu stürzen, zu den talentvollsten und thätigsten Vertretern der freisinnigen Partei in der Schweiz, bei der er ein unbedingtes Vertrauen genoß. Desto unerwarteter war es, als er in der bekannten Klosterfrage des Kantons Aargau zu den Vertheidigern der ultramontanen Ansichten übertrat, womit auch folgerecht das Aufgeben seiner anderweitigen politisch-freisinnigen Richtung verbunden war. Die Motive jener Aenderung sind verschieden angegeben worden, während einige von den direkten Einwirkungen der reichen katholischen Geistlichkeit reden, behaupten andere, daß er hierdurch eine Anstellung im österreichischen Staatsdienste zu erreichen hoffe. Seine jetzige Stellung in der Schweiz ist jedenfalls eine für einen Mann von Ehrgefühl sehr demüthigende. Bei seinen frühern politischen Freunden hat Herr Baumgartner alle Achtung verloren und dafür bei der Partei, welcher er sich angeschlossen, auch keine neuen gewonnen; sie betrachtet ihn mit Mißtrauen und benutzt seine Fähigkeiten, wie die eines bezahlten Dieners. In der ganzen neuern Schweizergeschichte hat sich der Unwille und die Mißachtung gegen einen politischen Ueberläufer nie so stark und so anhaltend geltend gemacht, wie gegen Herrn Baumgartner.

Dies Alles hat ihn auch vor einiger Zeit veranlaßt, seine Stelle als Mitglied der Regierung des Kantons St. Gallen niederzulegen. Ein Gewinn für denselben, wenn wir auf den politischen Werth des Hrn. Baumgartner Rücksicht nehmen; hingegen ein namhafter Verlust bei dessen fast unersetzbarer administrativen Tüchtigkeit. Zur Begründung und Hebung seines publizistischen Unternehmens sollen, nach ziemlich allgemeiner Versicherung, von Seiten der Geistlichkeit und der schweizerischen Reaktionärs bedeutende Summen zusammengebracht sein, welche die Existenz des Blattes für geraume Zeit sicher stellen können. Der Einfluß desselben dürfte aber, trotz der Befähigung des Redakteurs, nicht der gewünschte werden, indem sein Name nicht mehr geeignet ist, wie früher in einem so unbegrenzten Maße der Fall war, Vertrauen einzuflößen. (Nat.-Ztg.)

— Die Nachricht von geschlossenen Unterhandlungen des kathol. Administrationsrathes und der apostolischen Nuntiatur in der Schweiz über Organisirung des Bisthums St. Gallen ist noch nicht begründet. Ein definitiver Abschluß unterliegt vorerst der Beurtheilung des kathol. Großrathskollegiums und der Sanktion des Staates. (Schw. Ztg.)

Baselland. In Liestal soll jetzt ein „Aufruf an die Frauen" vom Propheten Albrecht unter der Presse sein. Albrecht will das Paradies wieder herstellen und damit in Sissach den Anfang machen, wo die gelehrtesten Männer ihm ihre Beihilfe zugesagt haben sollen. Er will die Ehe allgemein machen und den Männern in gewissen Fällen mehrere Weiber gestatten, nach der Weise des alten Testaments. Das Letztere werden die Weiber nicht dulden, das werdet ihr sehen. —

— Vorige Woche am Mittwoch hat ein Landjäger sechs Sträflinge, die bei einem Liestaler Bürger nahe bei Munzach arbeiteten, gehütet. Drei von diesen sechs fanden für gut, den Reißaus zu nehmen. In nicht geringer Verlegenheit hat der Landjäger die drei ihm treu gebliebenen Gefangenen, ihm bei der Verfolgung der Flüchtigen beizustehen. Gesagt gethan. Unser Landjäger begann mit seinen drei Begleitern den Entsprungenen nachzuspringen. Diese Jagd dauerte aber nicht lange, als einer von diesen Begleitern, seine Dienstbereitwilligkeit bereuend, ebenfalls den Reißaus nahm, aber wohin? nach Liestal ins Zuchthaus zurück, während der

Landjäger mit seinen zwei übrigen Trabanten die Jagdpartie bis in den Bezirk Arlesheim hinüber fortgesetzt haben soll, ob mit oder ohne Erfolg, konnten wir nicht erfahren, wohl aber, daß dieser Herr Oberjäger seither zu Liestal hat ins Loch spazieren müssen. —

— Die „Schweizerzeitung" will nach Privatnachrichten wissen, daß in den königl. sardinischen Staaten mit Neujahr ein bedeutend herabgesetzter Zolltarif in Anwendung kommen werde. Dadurch soll der Zoll auf Baumwollenfabrikate um 50 Prozent ermäßigt werden. —

Schwyz. In der Kirche ist ein Schreiben des hochw. Bischofs Joh. Georg oder dessen Konsistorium in Chur von der Kanzel verlesen worden, in welchem Jedermann aufgefordert wird, zu Beiträgen für den Bau der Kirche und des Kollegiums der Jesuiten. Es sollen bereits 80,000 fl. dafür bereit liegen. — Die Ansichten über die Nützlichkeit dieses Unternehmens, das eine „Konkurrenz in geistlichen Geschäften und kirchlichen Funktionen" genannt wird, sind im Lande sehr getheilt. —

— Die „katholische Staatszeitung" erklärt die Erzählung der „Basler Zeitung" über Erbschleicherei der Jesuiten im Beichtstuhl für falsch und erlogen. Was von solchen Jesuiten-Erklärungen zu halten sei, ist weltbekannt. Ihr Grundsatz lautet: Si fecisti nega (Laß Dich nicht erwischen, und wirst Du erwischt, so läugne durch dick und dünn.) Die Gegendenkschrift der Klöster gibt hiezu empörende Belege in Menge. —

Tessin. Die neue Verfassung wird nach einem Regierungsbeschluß vom 22. Juli den einzelnen Gemeinden des Kantons vorgelesen, die dann ihre Gutachten über das Ganze oder einzelne Theile aussprechen können. Dies geschieht nun bereits, und zwar in sehr verschiedenem Sinne; es scheint aber nach den Berichten des „Republicano", daß man im Ganzen die Vorzüge des Verfassungsentwurfes anerkenne. —

Genf. Die Gesellschaft für eine genferische Seidenspinnerei hat sich nun Statuten gegeben Sie besitzt ein Kapital von 12,000 Franken, in 48 Aktien zu 250 Fr., unverzinslich, aber mit Dividenden. Ein Komité wird an die Spitze der Geschäfte ernannt. Uebrigens sollen die Aussichten für diesen neuen Industriezweig in Genf günstig sein. —

— Lecompte erklärt im „Journal de Genève", daß er im Begriffe sei, seine Drohungen gegen die Regierung auszuführen, indem er dem großen Rathe eine Petition eingebe, wo die auf seinen Aufenthalt in Genf bezüglichen Thatsachen auseinandergesetzt seien. —

— Der Administrationsrath hat einen neuen Entwurf für das Oktroi ausgearbeitet, der sich vom frühern hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß die Weine, hinsichtlich der Besteuerung ihrer Einfuhre, in drei Klassen getheilt sind: 1) Wein aus dem Kanton, oder der Schweiz oder von Genfern im Ausland. 2) Weine aus der gleichen Zone. 3) Weine aus entferntern Ländern. Die Klassen werden stufenweise höher bestimmt. —

Wallis. Am 13. Oktober wird der Prozeß der Regierung mit dem „Echo des Alpes" vor Gericht kommen. —

— (Berichtigung.) In der letzten Nummer unseres Blattes wird der ausgezeichneten Hilfeleistungen des Regiments von Kalbermatten in neapolitanischen Diensten bei der Ueberschwemmung von Faenza erwähnt, was dahin berichtigt wird, daß dieses Regiment in römischen Diensten steht. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 7. Okt. Wie man versichert, sollen in jedem der Häfen von Portsmouth, Plymouth und Sherneß zehn Linienschiffe solcher Gestalt ausgerüstet werden, daß sie in jedem Augenblicke zum aktiven Dienst verwendet werden können.

— Brüssel, 8. Okt. Das Haus Rothschild hat die Anleihe von 29,250,000 Fres. übernommen und schon 5 Mill. Fres. in den Schatz gezahlt. Der Baron James von Rothschild reist heute nach Paris ab. Der König und die Königin reisen morgen nach Paris; mehrere Fragen der höchsten Wichtigkeit veranlassen diese Reise, deren Dauer man noch nicht bestimmt weiß.

— Paris, 9. Okt. In dem Schreiben eines französischen Legitimisten aus Wien wird als positiv versichert, daß der Herzog von Bordeaux mit einer russischen Prinzessin verlobt sei, unter der Bedingung jedoch, daß die Vermählung nicht eher vollzogen werde, als nach der Gelangung des Herzogs von Bordeaux auf den Thron. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß diesem Gerüchte hier nicht der geringste Glauben geschenkt wird. Gleiches ist mit einem andern in Umlauf gebrachten Gerüchte der Fall, nach welchem die älteste Tochter der Herzogin von Berry demnächst mit einem österreichischen Erzherzoge werde vermählt werden.

— Den 10. Okt. Der König und die Königin von Belgien sind diesen Abend im Schlosse zu St. Cloud erwartet. Die Equipagen des Königs sind diesen Morgen ihnen entgegen gefahren.

— Auch der Baron von Rothschild ist von Brüssel zurück wieder in Paris eingetroffen.

— Die Königin Christine ist heute von Malmaison in ihrem hiesigen Palais angekommen, um bei dem Geburtstage ihrer Tochter Isabella die Glückwünsche der hiesigen Spanier zu empfangen. Indessen ist es unbegründet, daß die Königin ehestens eine Reise nach Italien machen werde.

— Ein preußischer Deserteur Namens Schulz, wurde am 4. Okt. in den Straßen von Lille aufgegriffen und ins Gefängniß gebracht. Am andern Morgen schnitt er sich mit einem Rasirmesser in die Gurgel und wurde in's Spital gebracht. Man hegt keine Hoffnung, sein Leben retten zu können.

— Das ägyptische Dampfboot „Nil" ist mit dem Sekretär Mehemed Ali's am 4. Okt. zu Marseille eingetroffen. Es hat acht schöne arabische Pferde und mehrere prächtige Shawls an Bord, welche der Sekretär dem Könige Ludwig Philipp als Geschenk des Vizekönigs überbringen soll.

— Zu Cherrueix wurden neulich einige über der That festgenommene englische Schmuggler vom Gericht zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe und zu Geldbußen von 500 Fr. verurtheilt, ihr Boot aber und die darin gewesenen Schmuggelwaaren konfiszirt.

— Der Pfarrer zu Riberac hatte als ein Anhänger des ältern Zweigs der Bourbons an dem zur Leichenfeier für den Herzog von Orleans bestimmten Tag einen Artikel aus einem legitimistischen Journal auf der Kanzel vorgelesen. Die Staatsbehörde verklagte ihn bei dem Bischof, und dieser forderte den Pfarrer auf, sein Amt niederzulegen. Dies verweigerte der Pfarrer, und nach vielfachen Verhandlungen haben jetzt die geistlichen Obern des Pfarrers ihm einen Stellvertreter gegeben und diesem 1100 Fr. bewilligt, das Gehalt des Pfarrers aber auf 400 Fr. herabgesetzt.

— Berlin, 4. Okt. Seit einigen Tagen ist das Gerücht verbreitet, der französische Gesandte Graf v. Bresson werde seinen hiesigen Posten mit dem in St. Petersburg vertauschen. Diese Nachricht erregt allgemeines Bedauern. Man sieht den Herrn Gesandten nicht allein am Hof, sondern auch in den hiesigen Kreisen ungern von hier scheiden, da er wegen seines biedern Karakters und liebenswürdigen Benehmens allgemein geschätzt ist. Noch mehr aber würde man seine Entfernung von hier bedauern, weil er einer der wenigen französischen Diplomaten ist, welche eine gründliche Kenntniß der deutschen Zustände und Verhältnisse besitzen.

— Den 5. Okt. Leider tragen die versöhnlichen Maßregeln, welche die Regierung in der neuern Zeit in Bezug auf die katholische Geistlichkeit hat eintreten lassen, nicht durchaus die Früchte, die man hatte davon erwarten sollen; wenigstens ist es offenbar, daß Fanatisirungsversuche ihren Gang nach wie vor gehen. Die Wunder-Medaillen, welche vor mehreren Jahren im Posenschen von Frankreich her verbreitet wurden, hatten schon einigermaßen abgenommen, Liebhaber zu finden, die am zahlreichsten in der Zeit waren, als der Erzbischof Dunin noch in Colberg war. Jetzt hat man ein neues Mittel gefunden, sie wieder in größern Kredit zu bringen. Es wird nämlich im Posenschen eine Schrift verbreitet, in welcher die Bekehrung eines Juden durch eine solche Wunder-Medaille bewiesen wird. Diese Schrift ist unter dem Titel: Das Kind der Maria, zu Rom 1842 gedruckt worden.

Aargau. Aarau. So eben wird hier folgende Publikation öffentlich angeschlagen.

Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau:

Nachdem die Großherzogl. Badische Regierung mit Verordnung vom 29. September des laufenden Jahrs, verkündet durch das Staats- und Regierungsblatt vom 8. dieses Monats, die für Schweizerkäse, schweizerischen Obstmost (Cider) und schweizerischen Essig bisher bestandenen ermäßigten Zollansätze, vom 15. Oktober dieses Jahres an aufgehoben und an deren Stelle für die Einfuhr der benannten Gegenstände längs der hierseitigen Kantonsgrenze die volle tarifmäßige Eingangsabgabe eintreten ließ, wodurch die Einfuhr in das Großherzogthum unmöglich geworden; — so haben Wir Uns im diesseitigen Staatsinteresse zu Gegenmaßregeln veranlaßt gefunden und demzufolge

verordnet:

§. 1. Die Einfuhr von badischem Wein, badischem Bier, badischem Essig und badischem Mehl in den Kanton Aargau ist vom 15 dieses Monats an gänzlich untersagt.

§. 2. Hingegen ist die Durchfuhr dieser vorbenannten Gegenstände durch das aargauische Gebiet in andere Schweizerkantone nach den bisherigen Tarifansätzen und unter besonders schützenden Maßnahmen gestattet.

§. 3. Als Eintrittsstationen für die Durchfuhr (Transit) besagter Gegenstände sind bezeichnet: die Zollämter von Kaiserstuhl, Zurzach, Koblenz, Laufenburg, Säckinger-Brücke, Rheinfelden Aarau und Aarburg.

§. 4. Die Finanzkommission ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben zu Aarau den 14. Weinmonat 1842.

(Folgen die Unterschriften.)

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 124.)

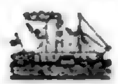

Die Adler des Oberrheins
fahren Montag, Mittwoch und Samstag Morgens 5 Uhr in einem Tag von Basel nach Mainz in direkter Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft und der „General Steam Navigation Company" von Mainz den ersten Tag nach Düsseldorf, den zweiten Tag nach Rotterdam, den dritten Tag nach London.

Nähere Auskunft und für Einschreibungen in Basel { im Gasthof zu den drei Königen, im Gasthof zum Storchen, bei Hrn. Mähli Lamy in der Kunsthandlung vis-à-vis der Schifflände.

450.

---

554. **Ediktal-Zitation.**

Wir Präsident und Mitglieder des Bezirksgerichtes Arlesheim geben hiemit Euch, Jakob Seiler, Zimmermann von Bottmingen, zu vernehmen, daß Kunigunda Lenzi von Oberhof, Kantons Aargau, im Schönthal bei Liestal wohnhaft, bei hiesiger Gerichtsstelle eine Paternitätsklage gegen Euch erhoben und uns bei Eurem dermalen unbekannten Aufenthalte ersucht, Euch ediktaliter in's Recht zu laden.

Indem wir nun der Klägerin in unserer Gerichtssitzung vom 20. September 1842 die requirirte Ediktalzitation bewilligt, fordern wir Euch ein- für allemal auf, innert den nächsten sechs Wochen und drei Tagen von der Publikation an gerechnet, vor hiesigen Gerichtsschranken zur allfälligen Defension gegen die Klage zu erscheinen, nicht geschehenden Falls über Euch als abwesend und ungehorsam dennoch gerichtlich verhängt würde; was Rechtens ist.

Im Namen des Bezirksgerichtes Arlesheim:
Adam, Präsident.
M. Elsäßer, Bez.-Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 7. dieses Monats sel. verstorbenen Herrn Samuel Meier, Großrath von Strengelbach, gewesener Gastgeber zur Krone in Zofingen, über den Nachlaß desselben das Beneficium Inventarii gestattet. Es werden demnach die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die Erben nicht weiter können in Anspruch genommen werden, als die Erbschaft reicht, falls sie angetreten wird, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, alles schriftlich, bis und mit Samstag den 19. Wintermonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen, den 12. September 1842.

Der Präsident des Gerichts:
El Müller.
Für den Gerichtsschreiber,
dessen Stellvertreter:
H. Hofer.

555.

---

549. **Zu verkaufen:**

Ein in Schlieren an der Landstraße sich befindliches, neuerbautes Wohnhaus, welches vorzüglich zu einer Wirthschaft oder Betreibung eines Handels sehr geeignet ist, nebst circa $1\frac{1}{2}$ Juchart recht guter Acker- und Mattland.

Diese Liegenschaften können unter den vortheilhaftesten und billigsten Konditionen übergeben werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt gegen frankirte Briefe

Zürich, den 11. Oktober 1842.

Stiftsamtmann Vogel,
Nr. 328, an der Oetenbachergasse.

---

550. Man wünscht ein im Kt. Thurgau, an der Landstraße von Konstanz nach Frauenfeld gelegenes Gut zu verkaufen. Dasselbe besteht in 100 Juchart Grund und Boden, nämlich: 48 Juchart Ackerland, 30 Juchart Wieswachs, $2\frac{1}{2}$ Juchart Reben und 20 Juchart Waldung, welche zum größten Theile mit schlägigem Holze bewachsen ist. Das Wohnhaus ist wohlgebaut und enthält: 3 Stuben, 3 Keller, 2 Küchen, 9 Kammern, 2 Fruchtdielen; daneben steht besonders: ein neues Wasch- und Brennhaus mit Speicher, und ebenfalls abgesondert: eine doppelte Scheune und Stallung. An dem Wohnhaus ist ein Torkel und an der Scheune eine Mostreibe angebaut. Im Hofe steht ein laufender Brunnen. Die Gebäulichkeiten liegen sämmtlich an einem Mühlbach, der leicht zu irgend einem Gewerbe benutzt werden könnte; und das Ganze empfiehlt sich eben so sehr durch seine schöne und vortheilhafte Lage, als dadurch, daß es grundzins- und zehntfrei ist. Frankirte, mit Nr. 550 bezeichnete Briefe um nähere Auskunft, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Steigerungen.

Ueber den „Sennberg", oberhalb Killwangen, — vid. dessen Ausschreibung in Nr. 5 des Amtsblattes von 29. Jenner l. J. — wird die Klostergutsverwaltung Wettingen auf Freitag den 21. dies, von Nachmittags 2 Uhr an, im hiesigen Fahrwirthshause eine zweite, und über den „Herdernhof" die dritte und letzte Verkaufs-Steigerung abhalten.

Kloster Wettingen, den 12. Oktober 1842.

F. X. Hauswirth,
Klostergutsverwalter.

551.

Die med. chirurg. Gesellschaft des Kant. Bern wird ihre Herbstversammlung Freitags den 21. Oktober, Morgens um 10 Uhr, in Fraubrunnen abhalten. Sämmtliche Medizinal-Personen benachbarter Kantone werden dazu freundlichst eingeladen.

556. Der Sekretär Luthy, Notar.

---

557. **Blutreinigungsmittel.**

Der konzentrirte Syrup der Sassaparilla von Quet, Apotheker in Lyon, von der königlich-medizinischen Akademie geprüft und gut geheißen, übertrifft alle Mittel für die Heilung der geheimen Krankheiten, der Flechten, alten Rauden, Karfunkeln, Jucken, Flecken und Finnen der Haut, des Podagra's und der Gliederkrankheiten. Eine Brochure von zwölf Seiten zeigt den Gebrauch an. Niederlage in Aarau bei Ferdinand Wydler, Apotheker, und in allen Hauptstädten der Schweiz.

Eine große Flasche dieses Syrups nebst Gebrauchsanweisung kostet 10 Fr. und eine kleine 5 Fr. de France.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er eine bedeutende Provision Wolle aus Südamerika erhalten und dadurch in Stand gesetzt ist, zu folgenden sehr niederen Preisen zu verkaufen:

Feine weiße Wolle zu 5 Batzen das Pfund.
Schwarze und braune zu 6 Batzen das Pfund.
Bei größern Bestellungen feine weiße Wolle per Zentner à 40 Fr.
Desgleichen schwarze und braune Wolle per Zentner à 50 Fr.

Diese Wolle eignet sich durch ihre Länge und Stärke besonders zu Halblein, Tuch und Strumpfgarn und ist an Feinheit der hierländischen gleich.

Weniger als 10 Pfund werden nicht versandt und nur gegen Einsendung des Betrags bei der Bestellung.

558. Johann Hänggi, in Solothurn.

Bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und elegant gebunden à 1 Rthlr. 15 Sgr. — 2 fl. 42 kr. in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Neuestes Frankfurter Kochbuch,

enthaltend zweiundvierzig Abschnitte der gründlichsten Unterweisung

in **1337** Kochvorschriften für herrschaftliche Gasthofs- und Privat-Küchen.

Mit einer Einleitung über Eintheilung der Küche und Speisekammer, Aufbewahrung der Ingredienzien, über die Annahme von Maaß und Gewicht, über das Anrichten der Speisen, das Dressiren und Spicken des Geflügels und der Braten, das Garniren der Schüsseln und das Anordnen von Speisezetteln, und einem Anhange:

Vorschriften über das Tranchiren.

Herausgegeben von W. Schünemann,
erstem Koch im Gasthof „zum weißen Schwan" in Frankfurt a. M.

Dem Publikum wird hier eine sorgfältige systematisch-geordnete, vollständige und verläßliche Sammlung von Kochvorschriften übergeben. Der Verfasser, der in einer fürstlichen Küche seine Kunst erlernt und geübt, der die englische Küche in ihrem Heimatland sich angeeignet hat, und welcher nun seit einer Reihe von Jahren die erste Stelle als Koch in dem Gasthof „zum weißen Schwan" in Frankfurt a. M. bekleidet, mußte wohl vorzugsweise der Mann sein, welcher im Stande war, dieses Buch ebensowohl für herrschaftliche Küchen — seiner äußerst feinen und neueren Gerichte wegen — als für Gasthöfe — seiner Reichhaltigkeit und gewissenhaften Benutzung aller vorhandenen Speisen wegen — und aus diesen angeführten Gründen nicht minder auch für bürgerliche Haushaltungen brauchbar zu machen.

(Ein sehr geschätztes Hausbuch ist:)

Die besten Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen,

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — träger Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Gries und Stein, — Würmer, — Hysterie, — Kolik, — Wechselfieber, — Wassersucht, — Scrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Ohrenbrausen, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge, nebst

Hufelands Haus- und Reiseapotheke.

8. brosch. 189 Seiten Preis $12\frac{1}{2}$ Btz.

☞ Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen, man findet darin die hülfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens durch dieses Buch guten Rath seinen leidenden Mitmenschen geben kann.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Bei Jenni, Sohn, in Bern ist erschienen und vorräthig in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau:

Die Befeindung
der
katholischen Kirche
in der Schweiz
durch
Friedrich Hurter,
gewesener Antistes, deren vorgeblicher Vertheidiger

Aus Hurters neulich unter obigem Titel erschienener Schrift bewiesen durch

Franz Sebastian Ammann.

Preis 12 Batzen oder 48 Kreuzer.

Diese Schrift von Ammann wird Manchem, der über das Treiben der ultramontanen und verkappten Jesuiten noch nicht im Klaren ist, den Staar stechen. Sie enthält wieder Allerlei Neues, das Aufsehen erregen wird.

Mittheilungen über die in den meisten Erziehungsanstalten der französischen Schweiz herrschenden pädagogischen Fehlgriffe und Mängel. Eine warnende Stimme für Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. 8. geh. $2\frac{1}{2}$ Batzen.

Zu haben in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à ... für die gedruckte Zeile berech-net, und erhalten du... wöchentlich dreimalige E...nung des Blattes eine ... Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 125 den 18. Oktober 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Durch die eidsgenössische Kanzlei ist den Ständen der sehr voluminöse Abschied der diesjährigen Tagsatzung zugesandt worden. —

Aargau. Die Sperrverordnung vom 14. d. ist, so viel wir hören, allgemein gut aufgenommen worden. Sie kam so unerwartet, daß einige Käufer von Markgräflerweinen dieselben nicht einmal mehr zur rechten Zeit über die Grenze bringen konnten. An manchen Orten jenseits des Rheines tröstete man sich mit der bisherigen Langmuth der schweizerischen Behörden, und schien sogar die Möglichkeit bezweifeln zu wollen, daß Aargau von sich aus zu Gegenmaßregeln greifen werde. Desto größer war auch die Sensation, als am 15. d. in der Frühe die besagte Verordnung erschien und auch sofort in Vollzug gesetzt wurde.

Man ist nunmehr beiderseits auf die Folgen gespannt, so sehr die Vorkehren der aargauischen Regierung ziemlich allgemein Billigung finden, so sehr wird das unnachbarliche und herausfordernde Benehmen des Ministeriums Blittersdorf von den jenseitigen Grenzbewohnern getadelt. Man hat sich seit bald 40 Jahren gut vertragen; erst mit dem lästigen Zollvereine ist eine Scheidewand zwischen den beidseitigen Uferbewohnern aufgestellt worden, die alle bisherigen Beziehungen und Verhältnisse mehr oder weniger stört. Sollte nun gar eine Absperrung jeden Verkehrs erfolgen, so müßte sich der Zustand noch mehr verschlimmern. Die großh. baden'schen Unterthanen müssen jetzt schon manche Waaren um 2 bis 3 Batzen das Pfund theurer bezahlen, als man dasselbe hierseits erhält, und nur die bisherige Begünstigung zollfreier Einfuhr geringer Quantitäten hat sie diese enorme Vertheurung einigermaßen übersehen lassen. Würde auch diese wegfallen, so müßte natürlich der diesseitige Kleinhändler den geringern Vertrieb fühlen, allein der jenseitige Konsument dies mit eigenen nicht unbedeutenden Opfern erkaufen. Prohibitionen thun überall wehe; hier jedoch wird Baden jedes Verbot am schwersten empfinden.

Daß übrigens Baden einen so hohen Werth auf die Fähre von Kadelburg setze, dafür vernimmt man in den baden'schen Grenzorten den sehr prägnanten Grund, — die Fähre sei von dem Großherzoge als Privateigenthum angekauft worden. Die Wahrheit dieser allgemein verbreiteten Version lassen wir dahin gestellt. —

— Das Obergericht hat am 15. d. den J. G. **Henkel** von Hagenfirst, Gemeinde Leuggern, der seine Mutter mit Arsenik, den er ihr in die Suppe und in ein Gefäß mit Sauerrübenwasser, das dieselbe wegen eines Magenübels trank, streute, zu vergiften versuchte, zu 16jähriger schwerster Kettenstrafe verurtheilt. Das Mißlingen dieses ruchlosen Verbrechens ist einzig dem Umstande zuzuschreiben, daß die Mutter nach dem Genusse einiger Löffel voll Suppe sich durch den widerlichen Geschmack derselben abhalten ließ, ferner davon zu genießen. Die Töchter gossen die Suppe weg, und fanden auf dem Boden des Gefäßes ein weißgrauliches Pulver, das sie sammelten und das bei der Untersuchung als mit Zucker und Mehl vermischter Arsenik erfunden wurde. Im Sauerrübenwasser fand sich dasselbe. Die Vergiftete trank sofort aus eigenem Antriebe viel warme Milch, und kam mit leichter Kolik und Erbrechen davon. Geldverlegenheit hat den Verbrecher zu seiner Unthat verleitet. —

— Allen Bekannten und Freunden, besonders aber den Zöglingen des aargauischen Schullehrerseminars, welche dasselbe von seinem Beginne bis zum Jahre 1833 besuchten, widmen wir die betrübende Nachricht, daß ihr vielgeliebter Freund und Lehrer, Hr. J. Ph. **Nabholz**, Direktor des großherzogl. badischen Lehrerseminars in Meersburg am Bodensee, in Folge eines Schlagflusses den 10. d. M., 60 Jahre alt, gestorben ist. Es scheiden wohl Wenige vom Schauplatze ihrer Thätigkeit ab, denen eine so ungeheuchelte Herzenstrauer in die Grube nachfolgt, wie es bei diesem Edeln der Fall ist. Obschon eigentlich nur im Kreise seiner Zöglinge, der ihm vorgeordneten Behörden und einem kleinen Zirkel ausgewählter Freunde bekannt, reißt sein unvermutheter Tod dennoch manches Herz wund, dem er Vater, Freund und Vorbild war. Geräuschlos war sein Leben, sanft sein Tod; doch immergrün und unvergänglich das Blumengewinde, welches er sich selbst aus edeln Thaten um die Bahre zu winden verstand. Wohl mögen Viele ihn an Wissenschaft überragen; an Pflichttreue, an Begeisterung für Menschenbildung, an christlicher Milde, an Sanftmuth des Karakters und Güte des Herzens erreichen ihn nur Wenige. Und vermöge dieser Eigenschaften wirkte er gleichsam zauberhaft auf junge Herzen ein. Wir behalten uns vor, einen umfassendern Nekrolog in einer pädagogischen Zeitschrift über den Dahingeschiedenen nachzusenden und rufen ihm nach: Leicht sei die Erde, Edler dir! —

— **Landwirthschaftliches.** Unter den Verbesserungen, welche in neuerer Zeit in der Landwirthschaft eingeführt worden, ist eine der wesentlichern die Fütterung des Rindviehs mittelst geschnittenem Futter.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft in Aarau hat diesen Gegenstand ihrer Beachtung werth erachtet, sich von verschiedenen Landwirthen, welche diese Fütterungsweise, zum Theil seit Jahren, in ihren Ställen eingeführt haben, Bericht erstatten, und darüber die Berathung zu wiederholten Malen walten lassen. Von der Zweckmäßigkeit der Verfahrungsweise überzeugt, glaubt sie die Landwirthe in weiterm Kreise damit vertraut machen zu sollen.

Das Verfahren ist Folgendes. Das Heu wird in 1 Zoll lange oder besser noch kürzere Häckerlinge geschnitten, mit kleingestampften Rüben, Kartoffeln 2c. wohl gemengt, mit Salzwasser (das Salz in **warmem** Wasser aufgelöst) stark angefeuchtet, und während 12, besser noch 24 Stunden in diesem Zustand belassen.

Das gewöhnliche Quantum Salz, das dem Thier sonst **trocken** gereicht wurde, wird zu Salzwasser verwendet. Eine Zulage für ferner trocken zu verfüttern ist nicht erforderlich. Das erwachsene Thier mittlerer Größe bedarf auf die Weise täglich 18 Pfund, ein größeres 20 Pfund Heu. Die Beimengung von Kartoffeln, Rüben 2c. ist nicht durchaus nothwendig, aber wie sich von selbst versteht, vortheilhaft. Soll Stroh mit verfuttert werden, so ist dieses — ebenfalls kurz geschnitten — mit dem Heu zu vermengen.

Wer einige Stücke oder einen größern Viehstand auf beschriebene Weise füttern will, bringt sein Futter in große Bottiche (Standen), mengt es vollständig, drückt es fest zu, und deckt und beschwert dasselbe. Die Stande wird bei eintretender Kälte wo möglich in warmen Raum oder in den Stall gebracht. Damit das Vieh sich besser an diese Fütterung gewöhne, breche man während 14 Tagen an dem langen Futter mehr und mehr ab, und setze am kurzen zu. Nach dieser Zeit gibt man gar kein langes Futter mehr.

Die **Vortheile**, die dieses Verfahren darbietet, bestehen in einer bedeutenden Ersparniß an Futter, so daß wenigstens fünf Thiere gehalten werden können, wo bisher nur vier. Dabei ist das Vieh schnell gefüttert, es verarbeitet die durch das Salzwasser angefeuchteten, dadurch dem Grünfutter näher gebrachten Häckerlinge besser, als das bisher gereichte lange Heu, es gibt mehr und bessere Milch, und ist besser genährt. Beigemengtes geringes Futter endlich, welches oft verfüttert werden **muß**, kann nicht verschmäht werden, sondern wird mit dem bessern genossen.

Digitized by Google

Wer in Erwägung zieht, daß der Kanton Aargau circa 40,000 Stück Rindvieh besitzt, daß demnach bei dieser Fütterungsweise jährlich 10,000 Stück mehr über den Winter genährt werden können, wird die Wichtigkeit dieser Verbesserung nicht in Abrede stellen.

Schließlich bemerken wir noch, daß auf den Gütern der HH. Alt-Regierungsrath Plüß in Zofingen, Forstinspektor Gehret und Oberst Rothpletz in Aarau, Laue-Gehret in Wildegg, Oberst Hünerwadel in Lenzburg, welche die Kurzfütterung in ihren Ställen zum Theil seit mehrern Jahren eingeführt haben, das Nähere darüber vernommen und eingesehen werden kann. —

— Bei der Zollstätte Aarau sollen in Folge der eingetretenen Sperre bereits zwei Ladungen Markgräfler-Weine angehalten worden sein. —

Bern. Am 12. d. wurden in der Griengrube zu Deißwyl zwei Arbeiter, Namens Jakob Büttikofer von Münchenbuchsee, 56 Jahre alt, und Joseph Straub von Wanzwyl, 60 Jahre alt, von einer durch unvorsichtiges Untergraben einstürzenden Masse Grien, wohl über 500 Fuder, verschüttet, so auch ein Pferd. Sie wurden todt herausgegraben. —

Zürich. (Eingesandt.) Alle Erscheinungen des Tages werden von unserer ultramontanen Gegenpartei immer vom unrechten Standpunkte aus betrachtet und beurtheilt.

So sollen die Gerichtsbehörden und die zu geringe Zahl Landjäger Schuld sein, daß hier und da am See, in der Stadt und auf dem Lande so viele Diebstähle begangen werden. Uns wundert, daß hier nicht auch noch die im Budget des laufenden Jahres begehrten, aber gestrichenen 5000 Fr. für unvorhergesehene oder geheime Zwecke der Polizei herhalten müssen.

Nein, meine Herren, sie sind sehr im Irrthum; weder die Langsamkeit der Gerichte noch die Zahl der Landjäger sind an dem Sinken der Moralität unseres sonst so biderben Volkes schuld, sondern das, was schon so oft und viel gesagt, aber auch nicht genug gesagt und wiederholt euch ins Gedächtniß gerufen werden kann, nämlich die Verleitung zum Eid- und Treuebruch an den Gesetzen, der Verfassung und den verfassungsmäßigen selbst gewählten Behörden. Diese, und nur diese allein ist Schuld an all dem Verfall der Sitten, der Treue und Redlichkeit im Lande, zwar nur unter der niedersten Klasse; der Kern bleibt immer Kern.

Diese große und schwere Schuld, auf wessen Seele lastet sie? — Doch wohl auf Niemanden anders, als auf denjenigen, welche das gute Volk verleiteten? Mögen die, welche es trifft, es recht wohl beherzigen! Gott möge es ihnen verzeihen, was sie gegen unsern Kanton, unser Volk, unsere Gesetze und Verfassung, überhaupt gegen unsere Institutionen, ja gegen das gesammte liebe Vaterland versündigt haben; wir können ihnen nie vergessen, nie vergeben.

Aber schämen sollten sie sich tief in die Seele hinein, wenn sie dessen noch fähig sind, immer und immer wieder so den alten abgestandenen Kohl aufzuwärmen und aufzutischen, er ist ja schon so in der faulen Gährung begriffen und vorgeschritten, daß er sehr übelriechende mephitische Luft zu verbreiten, und der Gesundheit, d. h. dem gesunden Sinn gefährlich zu werden beginnt. Darum schämten sollten sie sich, immer wieder das Gleiche zu bringen, das schon lange allen Glauben und Geschmack verloren. Laßt einmal davon ab, immer andere zu verdächtigen, während die Schuld des gänzlichen auf euch lastet; das könnet ihr nie von euern auf andere Schultern laden; es bringt euch auch weder Kredit noch erhält es euch länger am Ruder.

Eine Lehre möchten wir euch hier noch mit auf den Weg geben, nämlich die: daß ihr einmal eure Sünden bekennen und bereuen möchtet; vielleicht, daß es euch auf diesem Wege noch gelingt, aus dem euch bevorstehenden Schiffbruche etwas zu retten. Dieses ist aber auch noch der einzige Balken, der euch retten kann. Doch —

Vergebens bleicht man einen Mohren,
Vergebens straft man einen Thoren;
Der Mohr bleibt schwarz,
Der Thor bleibt dumm,
Dies ist ihr Privilegium!

Luzern. Nach der Schweizerzeitung verhält es sich mit den einzuziehenden Erkundigungen über die Jesuiten folgendermaßen: Vom Erziehungsrathe soll dem Regierungsrathe ein Programm über die einzuziehenden Erkundigungen eingereicht worden sein, welches im Wesentlichen dahin gehe, daß in religiöser, disciplinarer, seelsorglicher, politischer und ökonomischer Beziehung amtliche Erkundigungen, und zwar wieder an amtlicher Stelle bei Bischöfen und Regierungen, wo Jesuitenkollegien sind, eingezogen werden. Im Regierungsrathe soll aber in dieses Programm nicht sofort eingetreten worden sein, sondern es wurde daselbst eine eigene Kommission bestehend aus den Hrn. Regierungsräthen Kost, Kopp und Elmiger aufgestellt, welche über die Vollziehung des Großrathsbeschlusses und über das Programm des Erziehungsrathes ihr Gutachten abzugeben hat. Ob von dieser Kommission schon Berathungen gepflogen und Anträge an den Regierungsrath gebracht worden sind, können wir hier nicht versichern, haben aber Grund zu glauben, daß noch nichts geschehen sei. Es ist zu bezweifeln, daß der Regierungsrath in die Anträge des Erziehungsraths in ihrem ganzen Umfange eintreten, und sich namentlich das verfassungsmäßige Recht wohl wahren wird, die Erkundigungen von seinem Schooße aus einzuziehen. Denn die Art und Weise der Einziehung der Erkundigung entscheidet hier Alles, und wie nirgends mag hier das Sprüchwort gelten: „wie du in den Wald rufst, so hallt es zurück.“ —

— Die höhere Lehranstalt wird wie früher ihre Laufbahn auch dieses Jahr fortsetzen unter den bisherigen Lehrern und nach der gewohnten Weise. Sie nimmt ihren Anfang den 15. dieses. Noch lastet aber wie der Alp — die Jesuitenfrage über derselben und hemmt Kreislauf und Respiration. Der Studienplan ist zwar erschienen. Es freute uns, die Naturgeschichte auch wieder zu finden, aber mit Erstaunen vernahmen wir, daß der Erziehungsrath auf die Entfernung des unglücklichen Professor Baumann antragen soll, während dem gewiß noch andere Auskunftsmittel gefunden werden könnten. (Eidg.)

— Die Redaktion der Luzerner-Staatszeitung hat die Aufnahme einer Verkaufsanzeige folgender älterer Schriften über die Jesuiten aus dem Verlag von Orell, Füßli und Komp. in Zürich (ob aus eigenem Antrieb oder in Folge höhern Befehles ist unbekannt) — verweigert:

Briefe über den gefährlichen Einfluß der Jesuiten auf die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in höhern Lehranstalten. Geschrieben im Jahr 1814 und 1815 von einem deutschen Gelehrten. 1819.

Escher, Heinrich (Professor und Erziehungsrath), die Marianischen Brüderschaften der Jesuiten und die Konventikel der Herrenhuter. 1822.

Von demselben Verfasser: Die Jesuiten im Verhältniß zu Staat und Kirche. 1819.

Wohl ein sicherer Beweis, daß in denselben das Treiben der Jesuiten eben gründlich beleuchtet ist. (N. Z. Ztg.)

Basel. Die „Oberdeutsche Zeitung“ berichtet von der Schweizergrenze Folgendes: „Aus guter Quelle kann ich Ihnen, ohne jedoch ihre volle Glaubwürdigkeit verbürgen zu wollen, die Nachricht mittheilen, daß die Frage der Eisenbahnmündung, die das badische Oberland fortwährend in großer Spannung erhalt, nunmehr als gelöst betrachtet werden kann. Die Basler Regierung hat nachgegeben, und hat sich dadurch große Vortheile gesichert, die um so bedeutender sein müssen, da nach mehrjährigen Unterhandlungen jetzt entschieden ist, daß auch die französische Bahn bis zur Stadt geführt werde. Wie nicht anders erwartet werden konnte, kommt der diesseitige Bahnhof nach Weil, gleichzeitigen Versicherungen zufolge soll die Bahn bis nach Basel fortgeführt werden.“ —

Baselland. General Buser hat Wort gehalten; er hat im „basellandschaftlichen Wochenblatte“ nachgewiesen, daß, Manches gar nicht hinzugerechnet, der Gelterkinderputschversuch den Staat 1034 Fr. gekostet. Dann schließt er: „Ich möchte jetzt doch wissen, warum ich dem Martin Satisfaktion geben sollte, dem Martin, der nur hat wollen Schweizerkönig werden und seine Knaben hätten sollen Kronprinzen sein. Deswegen haben sie einen Putsch angefangen, wie der Züriputsch, aber der Plan hat wüst gefehlt. Sie haben alle die besten Aemter gehabt, aber es war ihnen noch zu wenig, sie wollten an der Freiheit melken wie an einer Kuh. Ich aber habe allezeit ohne Interesse für die Freiheit gekämpft, im Gegentheil gar Viel aufgeopfert, — und so muß es seyn, wenn man sauber ist über's Nierstück, — und doch möchte man mich aus dem Landrath bugsieren.

Liestal 12. Okt. 1842. J. J. Buser, General.“

St. Gallen. Der Gewerb- und Industrie-Verein in St. Gallen schreibt auf künftigen Mai die erste schweizerische Gewerbs- und Industrie-Ausstellung aus. Die einzusendenden Gegenstände müssen von Schweizern oder doch in der Schweiz verfertigt worden sein. Jedem eingesandten Gegenstande ist der Name des Verfertigers, der Name des Gegenstandes selbst und, wo möglich, auch der Preis beizufügen. Der Verein trägt die Frachtkosten hin und her und haftet für die Gegenstände, so lange sie in seinen Händen sind. Alle Sendungen sind an das Speditionshaus „Zyli“ zu adressiren. Indem der St. Gallische Gewerbs-Verein mit dieser Ausstellung löblich vorangeht, bezweifeln wir nicht, daß auch andere Industrie-Vereine sich freudig anschließen werden und hoffen, daß damit wirklich der Anfang zu allgemeinen schweizerischen Industrie-Ausstellungen gemacht sei.

Waadt. Lausanne. Im Falken dahier befindet sich seit einiger Zeit der General Cabrera, und speist dort mit Torres y Pastor, dem Bruder des famösen el Pastor, ruhig an der Wirthstafel, wie ein anderer Mensch. —

Wallis. Im Kanton Wallis herrscht für den Augenblick eine fast verdächtige Ruhe. Das „Echo des Alpes“ setzt seinen Federkrieg gegen die Priesterschaft fort. Die Anhänger derselben werben fast förmlich für eine sogenannte Glaubensarmee. Man setzt den Leuten, etwa bei einem Glase Wein, die Sünden der jungen Schweiz aus einander, und läßt sie dann, statt des Fahneneides, geloben, zu jeder Zeit und gegen Jedermann, den gefährdeten heiligen Glauben zu vertheidigen. Ob und wann diese Armee ins Feld rücken werde, darauf sind alle Wißbegierigen mit Recht ziemlich gespannt. —

Genf. Eine in diesen Tagen in Genf erschienene, von einem Verein hiesiger Bürger herausgegebene, politisch und religiös höchst freisinnige Broschüre, verlangt in fast ungestümer Weise ungesäumte Lostrennung der protestantischen Kirche vom Staat, und Einsetzung derselben in ihr ursprüngliches, prinzipienmäßiges Recht der freien Selbstbestimmung. —

— Der Redakteur, Hr. Elisee Lacomte, der früher einige Zeit sich in der Stadt verborgen hielt, lebt seit acht Tagen in Fernez; er hat an den großen Rath eine Petition gegen die über ihn und seine Familie verhängte Ausweisung eingereicht. —

Ausländische Nachrichten.

— Paris. Die letzten Nachrichten aus Algier gehen bis zum 5. Okt. Ueber die Expedition war noch Nichts bekannt geworden. Es hieß, General Changarnier's Kolonne werde im Felde bleiben.

— Abd-el-Kader hat sich auf die äußerste Spitze der Ouenseris-Gebirge zurückgezogen, deren Fuß unsere Truppen schon durchstreift haben. Ein Offizier, welcher bei der letzten Expedition des Generals Changarnier war, schreibt an einen Waffengefährten, das Ouenseris-Gebirge biete den pittoreskesten und wildesten Anblick dar, bestehend aus einer langen, mit hundertjährigen Bäumen bedeckten und von tiefen Thälern zerrissenen Bergkette, woselbst Löwen und Tiger so zahlreich vorhanden sind, daß sich die Kabylen genöthigt sehen Tag und Nacht außerhalb der Dörfer Wachen auszustellen und den nach den Quellen ziehenden Weibern Bedeckungen mitzugeben. So wild wie die Gegend sollen auch deren Bewohner sein, und der Emir jetzt eigentlich auf die Rolle eines Banditenchefs angewiesen sein; der vom Raub der Schwächern lebe.

— Seit sechs Tagen ist der General Bugeaud wieder im Felde. Nachdem er Kara-Mustapha hinter sich hatte und Oued-Kaddara durchstreift war, sollte er die, von Omar-Pascha gebaute, wohlgepflasterte Straße, die bis ins Isser-Thale führt, betreten. Die Division wird den ziemlich mühsamen Engpaß von Kaddara passiren müssen; doch ist es wahrscheinlich, daß sich ihr keinerlei Hindernisse entgegenwerfen werden, obschon der Paß nach seiner ganzen Ausdehnung sehr wild ist.

— Den 15. Okt. Der General Bar in Algier sendet einen Bericht vom General d'Arbouville aus dem Lager von Kantara-Fi-Fina, der Abd-el-Kader rasch verfolgte, und dem es gelang, sich mit 200 Reitern und Nachzügler in die Gebirge von Ouenseris zu werfen, wohin sie verfolgt wurden.

— Im „Times" findet sich die Nachricht, daß eine mächtige Partei in China den englischen Behörden vorgeschlagen habe, den Kaiser von China abdanken zu lassen, und die Regierung wie die Verfassung dann abzuändern. So wie diese Revolution beendigt sei, wolle man mit England einen Friedensvertrag abschließen, und zwischen beiden Handelsverträge errichten.

— Man will wissen, daß zwischen Preußen und Rußland eine Spannung eingetreten ist, die größere Folgen nach sich ziehen könnte. Preußen habe den Cartel nur noch für ein Jahr zugesagt, aber Rußland sei damit gar nicht zufrieden.

— Mit dem Brand in Kasan wird eine Verschwörung der Tataren gegen die Russen in Verbindung gebracht. Aus Riga vom 28. Sept wird davon weiter berichtet. Auch in der Ukraine seien Unruhen ausgebrochen, und dort habe sich gleichfalls eine Abneigung gegen die russischen Behörden dargethan.

— London. Unter den Aktenstücken über die Unterhandlungen in Betreff der Sklaverei, welche dem Parlamente vorgelegt worden sind, befindet sich auch folgende Depesche des englischen Botschafters in Konstantinopel, Lord Ponsonby, an Lord Palmerston: „Therapia, 27. Dez. 1840. Mylord, ich habe die größte Aufmerksamkeit gerichtet auf Ew. Lordschaft verschiedene Instruktionen über die Sklaverei in der Türkei, in der Hoffnung, zu einem Resultate zu gelangen, welches eine Möglichkeit darbiete, einigermaßen den Zweck zu erreichen, nach dem Ew. Lordschaft so ernstlich streben. Ich habe die Sache zur Sprache gebracht, und man hat mich mit dem größten Erstaunen angehört, verbunden mit einem Lächeln über den Vorschlag, eine Einrichtung abzuschaffen, die in diesem Lande so innig mit der Gestaltung der bürgerlichen Gesellschaft verschmolzen und so fest mit den Gesetzen und Sitten, ja mit der Religion bei allen Volksklassen verbunden ist, vom Sultan selbst bis zum niedrigsten Bauer herab. Seit mehrern Jahrhunderten schon haben die Sultane sich nie vermählt, und die Kaiserfamilie ist durch Mütter fortgepflanzt, welche Sklavinnen sind. In allen andern Familien können Sklavinnen die Mütter legitimirter Kinder sein und sind sie dies oft, die in jeder Beziehung eben so geachtet werden wie die Kinder gesetzlicher Frauen. Die Admirale, die Generale, die Staatsminister sind großentheils ursprünglich Sklaven gewesen. In den meisten Familien genießt ein Sklave den höchsten Grad des Vertrauens und des Einflusses bei dem Hausvater. Um Das, was Ew. Lordschaft verlangt, in Ausführung zu bringen, wird es nöthig sein, das Thronfolgegesetz zu beschränken und die Politik, welche in dieser Beziehung von den Sultanen so lange befolgt worden ist, zu verändern, so wie auch die politischen und bürgerlichen Einrichtungen und Gesetze nebst den Familienordnungen von Grund aus umzugestalten. Allgemeine Verwirrung würde vielleicht die Folge solcher gewaltsamen Veränderungen sein, und wahrscheinlich dürften diejenigen Personen, denen dadurch der größte Nutzen zu gewähren beabsichtigt wäre, am meisten Nachtheil davon haben. Im Allgemeinen sind die Sklaven gegen üble Behandlung gut geschützt durch die Gewohnheit und durch die Sitten der Türken, so wie auch durch die Interessen der Herren und durch deren Religionspflichten. Sklaven in der Türkei dürften nicht für übler daran zu halten sein, als überall sonst Leute, die durch die Verhältnisse in eine abhängige Stellung gebracht sind, während sie anderseits die höchsten Würden, die größte Gewalt und den größten Antheil an den Reichthümern, wie irgend Jemand im Reich, erlangen können und beständig genießen. Ich glaube, daß alle Versuche, Ew. Lordschaft Absichten zu erreichen, mißlingen werden, und ich fürchte, sie würden Anstoß erregen, wenn sie mit Ungestüm verfolgt würden. Ich wurde gefragt: „Was würde die englische Regierung von der hohen Pforte denken, wenn diese den Souverän und das Volk von England auffordern wollte, ihre heimischen Sitten und Gewohnheiten zu verändern, um dem Geschmacke der Türken zu gefallen?" Trotz der gut gelaunten Höflichkeit, mit der diese Frage aufgestellt wurde, konnte ich doch bemerken, daß in dem Sprecher gewissermaßen ein verletztes Gefühl vorhanden war. Die Türken mögen uns in Wissenschaften, Künsten und Kriegsmacht ihnen überlegen halten, allein sie sind weit davon entfernt, unsere Weisheit oder unsere Moralität größer zu glauben als die ihrige."

— Englands Streitkräfte in Indien sind folgende: Unter den Befehlen des Generals Nott stehen 7000 Mann in Derah-Ishmael-Khan; unter General Pollock 12,000 Mann in Peshawar; unter Sir C. Napier 700 Mann. Die Reservearmee zu Ferozeport beläuft sich auf 20,000 Mann. Diese Truppen sind folgendermaßen stationirt: Zu Quettah 1500 Mann; zu Candahar 11,000 Mann; zu Killa-Abdoulah 1000; zu Jellalabad 11,000; zu Sukkur 2000; zu Peshawar 1000 zu Derah-Ishmael-Khan 7000; zu Ferozeport 20,000

— Vom Main, 12. Okt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die von einigen süddeutschen Höfen eingeleiteten Postreformen zu sehr wichtigen Verbesserungen und Minderungen der Tarife führen werden; wie es heißt, dürfte hierin die großherzogl. badische Postdirektion die Norm der königlich baierischen annehmen, wodurch jedenfalls ein Abschlag des Briefporto's erzielt würde.

— Koblenz, 11. Okt. Heute hat in den hiesigen Weinbergen die Traubenlese angefangen. Sowohl die weißen als die rothen Trauben zeigen sich gesund und ohne Fäule. Nach ihrer Süße zu urtheilen, wird das diesjährige Wachsthum jenem des Jahres 1834 durchaus nicht nachstehen, und schon hat man die Ohm rothen Wein zu 25 bis 30 Thlr. verkauft. Hier gibt es nur einen halben Herbst.

— Ofen, 1. Okt. Am 29. v. M., Abends 5 Uhr, ging hier, in einem Umkreise von mehrern Stunden, ein Wolkenbruch nieder, wodurch besonders in den Weingärten außerordentlicher Schaden angerichtet wurde, und leider auch einige Menschen ihr Leben einbüßten. So wurde eine Wittwe, Anna Baumann, Mutter von vier unmündigen Kindern, ferner die 13jährige Tochter eines Maurergesellen, Barbara Mihalik, in dem Neustiftergebirge das traurige Opfer dieses furchtbaren Elementarereignisses. Nachrichten aus Althofen zufolge, sind daselbst drei Personen, nämlich eine 60jährige Wittwe, eine fremde Weibsperson und ein Bauer nebst 13 Pferden ums Leben gekommen.

— Pesth, 4. Okt. Die Weinlese ist in hiesiger Gegend nun bald vollendet; sie hat den Erwartungen nur in Hinsicht des Quantums entsprochen, indem man kaum Gefäße genug hat, um den reichen Ertrag zu sammeln; hinsichtlich der Güte aber stellt sich kaum ein Mitteljahr heraus.

— Der König von Hannover soll von seiner Unpäßlichkeit, die ihn zu Düsseldorf befiel, immer noch nicht wiederhergestellt sein, so daß seine Umgebungen nicht ohne Besorgniß sind.

— Man liest im „Ordnungsfreund" Nachfolgendes, was auch die „Union catholique" weiter verbreitet: Paris. Ich habe Ihnen einige Details über die gefahrdrohende Krankheit des Kaisers von Rußland versprochen. Diese Nachricht wird so leicht nicht ins Publikum kommen, so sehr zittert man davor, sie in Umlauf zu setzen, ja sogar im eigenen Lande des Czars davon zu reden. Die Sache soll — was man mit Gewißheit erfahren haben will — folgende sein: „Der Kaiser Nikolaus hat seinen Leibarzt beauftragt, den Karakter einer Unpäßlichkeit, worüber er sich beklagte und beunruhigte, zu erforschen. Der Mann der Kunst glaubte die Wichtigkeit des Uebels nicht verheimlichen zu dürfen, und gestand: es handle sich um nichts Minderes, als um eine schnell voranschreitende Zersetzung des Geblütes in Lymphe."

— Baden. Vor einigen Tagen machte dahier ein Fremder den Versuch, sich selbst zu entleiben durch Oeffnen der Pulsadern. Seiner Ungeschicklichkeit hat der Unglückliche die Erhaltung seines Lebens zu verdanken. Verlust im Spiel an der Bank soll denselben zu diesem verzweifelten Schritt gebracht haben; noch andere beständige Mißverhältnisse mit seinen Obern. Er ist Greffier in einem Städtchen des obern Elsaßes.

— Konstantinopel, 28. Sept. Unter der Diplomatie herrscht großer Allarm: Sarim Effendi hatte versprochen, die Einwürfe und Protestationen der Gesandten der fünf europäischen Großmächte gegen den von der Pforte in der im auswärtigen Departement am 15. abgehaltenen Konferenz entwickelten Pacificationsplan für das maronitische und drusische Volk im Libanon dem Sultan vorzutragen; zugleich hatte der Reis-Effendi die Hoffnung ausgesprochen, daß Se. Hoh. auf die gemachten Verwahrungen der Repräsentanten Rücksicht nehmen werde. Ob nun Sarim Effendi seine Zusage erfüllt hat oder nicht, ist wohl gleichgültig; unbekannt konnte der Inhalt der genannten Konferenz weder dem Sultan noch seinen Rathgebern bleiben. Nichtsdestoweniger ist nun allerhöchstenorts die gänzliche Unterjochung der Maroniten und Drusen ausgesprochen und auf den von London ausgegangenen, Ihnen bekannten Vorschlag zur Regulirung der Verhältnisse des Libanons nicht die mindeste Rücksicht genommen, es wäre denn darin, daß Omer Pascha und die albanesischen Truppen aus Syrien entfernt werden sollen; eine Anordnung, die an sich unwesentlich ist, da sie Personen- nicht Sachverhältnisse modificirt. Es scheint, daß die Repräsentanten der Mächte nach der Thätigkeit, die sie seit gestern entwickeln, noch Hoffnung hegen, einige Abänderungen des Hattischeriffs oder die gänzliche Zurücknahme desselben zu bewirken. Allein da anzunehmen ist, daß die Pforte den Schritt, den sie that, wohl überlegt und erwogen habe, so ist nicht zu erklären, wie man sich solchen Hoffnungen überlassen könne. Izzet Mehemeds Sturz, den man von allen Seiten mit so vieler Energie betrieben, hat daher nichts geändert, weil er zu spät kam und die Sachen bereits so weit gediehen waren, daß der gegenwärtige Hattischeriff sich als eine nothwendige Folge der frühern Vorgänge darstellt. Die Besorgniß, daß wir in der syrischen Frage einen solchen oder ähnlichen Erfolg erleben werden, hatte ich bereits vor längerer Zeit geäußert; daß sie auf so schroffe Weise in Erfüllung geht, ist allerdings überraschend.

— Serbien. Von der türkischen Grenze, 5. Oktober. Die Nachrichten, welche die Pforte aus Serbien über die dort stattgehabte Revolution erhalten hat, scheinen ihr, obgleich sie sich nur in ganz unbestimmten und widersprechenden Andeutungen darüber ausläßt, große Freude gemacht zu haben, und weit entfernt ihre Agenten, Kiamil Pascha und Schekib Effendi, deßhalb zu tadeln, dürfen sich dieselben dankbarster Anerkennung versichert halten. Die gewöhnlichen Organe der türkischen Regierung, die zu Smyrna erscheinenden Journale stimmen darüber sogar eine Siegeshymne an, und zollen den Vorgängen in Serbien laut und unverhohlen ihren vollen Beifall. Anders ist der Eindruck, welchen diese Nachrichten auf das diplomatische Korps in der türkischen Hauptstadt gemacht haben, und der sich vorerst in vertrautem Gespräch in Mißbilligung ausspricht.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 125.)

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 7. dieses Monats sel. verstorbenen Herrn Samuel Meier, Großrath von Strengelbach, gewesener Gastgeber zur Krone in Zofingen, über den Nachlaß desselben das Beneficium Inventarii gestattet. Es werden demnach die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die Erben nicht weiter können in Anspruch genommen werden, als die Erbschaft reicht, falls sie angetreten wird, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, alles schriftlich, bis und mit Samstag den 19. Wintermonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen, den 12. September 1842.

Der Präsident des Gerichts:
Sl Müller.
Für den Gerichtsschreiber,
dessen Stellvertreter:
555. H. Hofer.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er eine bedeutende Provision Wolle aus Südamerika erhalten und dadurch in Stand gesetzt ist, zu folgenden sehr niederen Preisen zu verkaufen:

Feine weiße Wolle zu 5 Batzen das Pfund.
Schwarze und braune zu 6 Batzen das Pfund.
Bei größern Bestellungen feine weiße Wolle per Zentner à 40 Fr.
Desgleichen schwarze und braune Wolle per Zentner à 50 Fr.

Diese Wolle eignet sich durch ihre Länge und Stärke besonders zu Halblein, Tuch und Strumpfgarn und ist an Feinheit der hierländischen gleich.

Weniger als 10 Pfund werden nicht versandt und nur gegen Einsendung des Betrags bei der Bestellung

558. Johann Hänggi, in Solothurn.

---

559. Anzeige.

Durch besondern Zufall ist so eben ein Heimwesen nahe bei St. Gallen feil geworden. Dasselbe enthält:

a) Ein gutes, geräumiges Wohnhaus, eine große, ganz gute Scheune, für ein Bauernwesen zweckmäßig eingerichtet, nebst Waschhaus, Brunnen, und Antheil an einem Torkel, zusammen assekurirt um 2800 fl;
b) circa 16 Juchart guten Waid- und Holzboden,
" 26 " des besten Ackerlandes,
" 15 " vom ergiebigsten und fruchtbarsten Wiesland; alles ganz nahe bei einander, circa 1 Stunde von der Stadt, an einer guten Kommunikations-Straße und nur 10 Minuten von der Haupt-Landstraße nach Chur gelegen. In den Kauf werden gegeben, noch etwas Futter: circa 40 Klafter Heu und Emd (beste Qualität), 2000 Garben Frucht, 2 Stück Vieh, Feld- und Arbeits-Geschirr ꝛc. ꝛc.

Zu bemerken ist, daß auf dem Heimwesen circa 600 fruchttragende Bäume stehen.

Der Preis für das Ganze geht auf circa 16,000 fl. R. W., und Zahlungsbedingnisse sind äußerst billig.

Nähere Auskunft ertheilt:
J. J. Gebert Lebergerw.

---

560. Zum Verkauf wird angetragen: eine mit guter Begangenschaft versehene Lithographie in einer kleinen Stadt des Kantons Waadt. Nähere Erkundigungen hierüber ertheilt Herr Delisle, Buchhändler in Lausanne.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise
für die Woche vom 18. bis 25. Oktober 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.	
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.	
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr.	50 Rp.
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr.	50 Rp.
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	25 Rp.
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr.	50 Rp.

(pr. 100 ℔)

Lenzburg, den 17. Oktober 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau, sowie in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Detaillirte bautechnische Beschreibung
Bayerischer
Bierbrauereigebäude
mit Sudwerken von 14 und 8 Schäffeln Malz,
nebst vorausgeschickter übersichtlicher Darstellung
des
technischen Braubetriebs.

Ein Handbuch für Architekten und Baumeister, Brauerei- und Gutsbesitzer, wie auch für Kameralbeamte und Oekonomieverwalter überhaupt.

Von
Dr. Karl Wilhelm Dempp,
Privatdozent der Mathematik und Baukunde an der kön. Ludwig-Maximilians-Universität und Lehrer an der kön. Baugewerksschule in München

Mit 7 Plantafeln in einem besondern Hefte.

gr. 8. geb. Preis: 2 fl 15 kr.

Allenthalben in Deutschland nimmt die Errichtung von Braugebäuden nach bayerischer Art zu, und das ebenso haltbare als nahrhafte Braunbier gewinnt immer mehr Terrain über den leidigen Branntweingenuß. Um so fühlbarer war der gänzliche Mangel an zuverläßigen und brauchbaren Plänen zu Bierbrauereigebäuden, und dieß veranlaßte den durch mehre bauwissenschaftliche Werke rühmlichst bekannten Verfasser, obige Zeichnungen mit erläuterndem Texte herauszugeben. Die Pläne sind für kleinere, sowie für die größten Sudwerke berechnet und können daher zu allen Verhältnissen leicht angepaßt werden.

Ausgewählte
Volks-, Dorf- und Wanderbibliothek,
bestehend in 230 verschiedenen gemeinnütz. Schriften, deren Werth durch Literaturzeitungen und andere kritische Blätter anerkannt und nachgewiesen ist, und welche, sobald sie zusammengenommen werden, hiermit bis Ende d. J. 1842 im Preise noch unter die Hälfte herabgesetzt und statt des Ladenpreises von 226½ Rthlr. für 100 Rthlr oder 175 fl. verkauft werden. Nebst Rathschlägen über zweckmäßige Anschaffung, Benutzung, Verwaltung und Vermehrung von Dorf- und Wanderbibliotheken. Von dem Hrn. Rentamtmann Preusker in Großenhayn. gr. 8. Weimar, Voigt. 8 Bogen oder 128 Seiten stark und in Umschlag geheftet. Preis 15 kr.

Das ausführl. und erklärende Verzeichniß dieser Volks- und Dorfbibliothek ist in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben und es können auch durch diese die Bibliotheken selbst bezogen werden. Eine bessere Auswahl guter Volksschriften, als sie in diesem Verzeichniß aufgestellt wird, läßt sich schwerlich finden, und da sie noch unter dem halben Ladenpreis abgelassen wird, so können diejenigen Gemeinden, welche sich zu Nutz und Frommen ihrer Glieder einer so nützlichen und heilsamen Erwerbung theilhaftig machen wollen, hier einen wahren Rathkauf thun, weßhalb sich bereits eine große Zahl derselben damit versorgt haben.

Radicale Heilung der Brüche,
oder Abhandlung über die Brüche und Vorfälle, nebst Angabe eines neuen unfehlbaren Mittels, wodurch sie radikal geheilt und Bruchbänder unnütz gemacht werden. Von Peter Simon. Aus dem Französischen. 3 Auflage. 8. br. Preis 18 Batzen.

Dem Verfasser des vorliegenden Werkes ist es endlich gelungen, die Heilung der Brüche, die früher ohne eine schmerzhafte und gefährliche Operation unmöglich, durch ein Mittel, welches alle Bruchbänder unnöthig macht, binnen Kurzem radikal zu heilen. — Der Erfolg dieses Mittels wird nicht nur durch die gerichtlich beglaubigten Zeugnisse, sondern auch durch die binnen drei Monaten vergriffene Auflage von 5000 Exemplaren beiwesen.

Zu haben in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à [illegible] für die gedruckte Zeile [illegible]net, und erhalten durch wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON
1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 126. — den 20. Oktober 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Die „Schweizerische Nationalzeitung“ spricht sich über den Streit mit Baden folgendermaßen aus:

„Die großherzoglich badische Regierungsverordnung ist letzten Samstag in Kraft getreten. Vom genannten Tage an hört also die unterm 25. Januar 1838 angeordnete Ermäßigung der Zollansätze für Schweizer-Käse, Schweizer-Cider und Schweizer-Essig auf, und die genannten Produkte unterliegen bei ihrer Einfuhr über die deutsche Zollvereinsgrenze längs des Kantons Aargau der vollen tarifmäßigen Eingangsabgabe. —

Die Regierung von Aargau hat, wie sich von ihrer hinreichend bekannten Entschiedenheit erwarten ließ, alsbald die geeigneten Gegenmaßregeln ergriffen, und am gleichen Tage, der die badische Zollerhöhungsverordnung in Kraft setzte, ist denn auch aargauischerseits ein Einfuhrverbot für badische Weine, Bier, Essig und Mehl eingetreten.

Man könnte in diesem ganzen Handel bloß einen Streit des Großherzogthums Baden mit dem Kanton Aargau sehen, dem kraft seiner Souveränetät hinreichende Mittel einer gerechten Nothwehr zu Gebote stehen, ohne daß er die Beihilfe anderer Stände oder gar der Eidsgenossenschaft anzusprechen im Fall wäre. Man könnte die Sache so ansehen, und bisher mußte man sie so ansehen; allein die Lage der Dinge hat sich geändert.

Die badische Verordnung beschränkt sich nämlich nicht bloß auf aargauische Erzeugnisse, sondern sie hebt die bisherigen s. g. „ermäßigten Zollansätze“ für „Schweizer-Käse, schweizerischen Obstmost und schweizerischen Essig“ auf, macht somit den Transit dieser Gegenstände durch das Aargau unmöglich, erschwert dadurch den Handel aus jenen Kantonen, in denen die prohibirten Artikel vorzüglich produzirt werden, und benachtheiligt dadurch mittelbar auch solche Kantone, die an dem ganzen Handel gar keinen Antheil haben. Die badische Regierung hat also selbst die Streitfrage aus ihrer bisherigen kantonalen Beschränktheit herausgehoben und und zu einer allgemein schweizerischen gemacht. —

Es handelt sich also jetzt nicht mehr um Baden und Aargau, sondern um Baden und die Eidsgenossenschaft, welche letztere auf die ungerechteste Weise in einen Streit hereingezogen worden, den, bevor er angefangen, ihr die Klugheit zu vermeiden rieth, nachdem er aber angefangen, ihr die Ehre durchzufechten gebietet. Wir erwarten daher, daß in Berücksichtigung dieser Verhältnisse, auch die übrigen Kantone ihre Interessen mit derselben Entschiedenheit zu wahren verstehen, wie der Kanton Aargau die seinen.“ —

— Der „Republikaner“ sagt darüber: „Den 15. Oktober trat aargauischerseits ein Einfuhrverbot für baden'sche Weine, Bier, Essig und Mehl ein. Das war gewiß das einzige Mittel, Baden zur Rucknahme seiner Maßregeln zu bestimmen, welche Rücknahme nicht sehr lange wird auf sich warten lassen; denn die badischen Bewohner leiden durch das aargauische Verbot empfindlich. Wir erinnern nur an St. Gallen, das vor ein paar Jahren durch Koerzitiemaßregeln gegen seinen Nachbar auch gut wegkam.“ —

Bern. Donnerstags den 13. d. brannte in Folge von Brandlegung in Belp ein Haus ab; der Thäter soll sogleich ergriffen und inhaftirt worden sein. — In Mülchi bei Limpach ist am 16. d. Abends zwischen 10 und 11 Uhr das Wirthshaus abgebrannt. — Zu Wolfwyl im Kt. Solothurn sind ebenfalls am 16. d. Abends 7 Häuser verbrannt, wodurch 14 Haushaltungen obdachlos wurden. Der Brand entstand, wie es scheint, durch Vernachläßigung zweier sich selbst überlassenen Kinder. —

Zürich. (Eingesandt.) Am 17. Oktober wurde das Denkmal der am 28. (und nicht am 29., wie Hr. Oberst Bürkli sagte) Mai 1444 auf der Matte bei Nänikon durch Ital Reding von Schwyz enthaupteten Besatzung von Greifensee eingeweiht. Die Menge des zuströmenden Volkes aus den benachbarten Gemeinden war ziemlich zahlreich, auf eine Stunde Entfernung wußte man von diesem Ding gar nichts; meist glaubte der Hause, es werde da eine Art Schauspiel aufgeführt, denn alles lief, Kinder, Weiber und Mädchen, Jung und Alt; die Zahl den Anwesenden mag sich so auf 2000 bis 3000 belaufen haben.

Der Festzug kam von Greifensee, mit Musik, zwei Fahnen, etwas Militär und zwei kleinen Piecen von Kadetten von Zürich bedient; dann folgten etwa 16 bis 20 Zürcher-Bürger, theils von der alterthumsforschenden Gesellschaft, theils von der Gesellschaft der sogenannten Böcke. Eröffnet wurde das Fest durch ein Lied aus den Nägelischen Männerchören, von etwa 50 bis 60 Männern vorgetragen.

Der erste Festredner war Herr Oberst Bürkli, so wir nicht irren, der Präsident der Gesellschaft der Böcken, er erzählte da die Geschichte des Tages, und sagte dann unter Anderm: Das mit Oesterreich verbundene Zurich kämpfte gegen die Eidsgenossen (hier wurde ein Pfeifen und Zischen wahrgenommen) und in Folge dieses Kampfes habe die Belagerung von Greifensee stattgefunden, und die Uebergabe des Schlosses auf Gnade und Ungnade, die Enthauptung der Besatzung, auch die Schlacht bei St. Jakob an der Sihl war eine Folge dieses Krieges u. s. w. Die Rede war überhaupt so gehalten, daß sie weder kalt noch warm genannt werden kann; sie wurde aber auch ohne allen Beifall aufgenommen; einmal konnte man von ihm den Ausdruck hören, und zwar mit großem Pathos: „die Freiheit ist auf das Volk gegründet“, was aus des Redners Munde fast wie Satyre klang. —

Der zweite Redner war ein Sohn des verstorbenen Bürgermeister Wyß, aus dessen Rede hervorzugehen scheint, daß er ein Mitglied der alterthumsforschenden Gesellschaft sein mußte. Er verstieg sich in eine dem Volke unverständliche Sphäre und endete zuletzt mit einer jener hehren, nicht ganz fernen Zeit angehörenden, moralisirend-religiösen Version, und redete da von dem Baue des großen Domes der Geschichte, zu dem die Zeit immer neue Materialien liefere, u. s. w. Der erste Redner deutete noch an, daß erst im Jahr 1844 die eigentliche Säkularfeier dieser Begebenheit statthaben werde. —

Das Volk war nicht befriedigt vom Schauplatze getreten, man konnte hier und da die Bemerkung hören: „das sind nüd die rechte, das sind nu Aristokraten“!

Das Denkmal besteht aus einer von rothem Schiefer circa 8' hohen pyramidalisch aufgeführten Mauer, auf welcher ein circa 4' hoher Denkstein steht, auf dessen Vorderseite die einfache Aufschrift steht: „Todesstätte der tapfern Besatzung von Greifensee am 28. Mai 1444“; auf der Kehrseite das eidsgenössische Kreuz. In der Mauer selbst ist eine Platte von Gußeisen, auf der alle Namen der 61 Enthaupteten stehen. —

Schwyz. Zum Muster, wie Behörden zu ihrem Volke sprechen sollten, gibt uns folgende „Publikation“ ein herrliches (!) Exempel:

„Anmit wird bekannt gemacht, daß auf nächst kommenden Dienstag, als den 11. dieses Monats, Nachmittags 12 Uhr, und nöthigen Falls am darauf folgenden Mittwoch und folgende Tage die Rechnungen der Herrn Oberallmeind-Säckelmeister Franz Ender und Martin Reichlin auf dem Rathhaus zu Schwyz bei offener Thüre werden abgenommen werden.

Zugleich wird jedem rechtlichen Oberallmeindgenossen ob 18 Jahren zur Kenntniß gebracht, daß Sonntags den 16. dieß, Nachmittags 12 Uhr,

bei günstiger Witterung zu Ibach vor der Brücke bei ungünstiger Witterung aber in der Pfarrkirche zu Schwyz die Oberallmeind-Gemeinde abgehalten wird, wobei jeder berechtigte Oberallmeindgenoß zu erscheinen aufgefordert ist.

Wertheste Oberallmeind-Genossen! Leute, welche seit Jahren sich zur Aufgabe gemacht haben, den Frieden des Landes aus politischen und eigennützigen Absichten zu stören, Leute, die Euch euere gemeinschaftlichen Güter, das Erbe unserer Väter mißgönnen, und mit Auflösen und Zersplittern derselben ihre egoistischen, dem Lande feindlichen Absichten zu erstreben hoffen, Leute, die in den abgewichenen zehn Jahren nicht bloß einmal das Vaterland an den Rand des Abgrundes durch innere Spaltung und Unfriede zu führen verstanden haben, diese Leute, und ihre getreuen Mitarbeiter außer unsern Gränzen, haben seit längerm, vorzüglich aber wieder in den jüngsten Tagen, sich abgemüht, mit Wort und Schrift, durch Lüge und Verläumdung, die Verwaltung nicht bloß zu verdächtigen, sondern ihr gerade zur Last gelegt, daß sie untreu und frevelhaft verwaltet, und die Güter der Genoßsamme und so namentlich den Erlös der verkauften Wälder verschleudert und aufgezehrt habe. Die Verwaltung, redlicher uneigennütziger und gewissenhafter amtlicher Geschäftsführung sich bewußt, fand es nicht in ihrer Stellung, sich mit den anonymen Zeitungsschreiben und verkappten Verläumdern abzugeben — aber jetzt, an dieser Stelle muß sie nicht bloß wünschen, sondern sie glaubt sich zu der Forderung berechtigt, daß die Landleute und Genossen bei der Aufnahme dieser Rechnungen und an der Oberallmeindgemeinde sich zahlreich einfinden, und so sich selbst auf rechtlichem Wege überzeugen, wo Wahrheit und Treue, und wo Lüge und Unwahrheit stehe.

Schwyz, den 8. Weinmonat 1842.

Namens der Oberallmeind-Verwaltung; der Präsident:
Nazar Reichlin. Der Sekretär: Jos. Ulrich.

Genf. Von Chambery befindet sich ein Abgeordneter hier, um mit der hiesigen Regierung über Errichtung einer Eisenbahn, die beide Städte verbinden solle, zu unterhandeln. Es wird diesem Vorschlage um so größere Wichtigkeit beigelegt, da seit neuerer Zeit der Waarentransport von Marseille nach Genf sich mehr und mehr über Chambery ziehe und dies bei der Langsamkeit, mit der französischerseits die Schiffbarmachung der Rhone betrieben werde, das sicherste Mittel sei, Genf seinen Transithandel zu sichern. —

— Die „Rheinische Zeitung“ enthält über die **Handelsverhältnisse der Schweiz** eine Korrespondenz aus Zürich, die wir ihres allgemeinen Interesses wegen hier mittheilen wollen:

„Bei der letzten Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft im Kt. Thurgau wurde, zum erstenmal bei einer öffentlichen Veranlassung, die Frage des Anschlusses an den deutschen Zollverein zur Sprache gebracht. Herr Greuter, einer der größten Fabrikanten der deutschen Schweiz, suchte nämlich darzuthun, daß für die schweizerische Industrie das einzige Rettungsmittel der Anschluß an jenen Verein sei. Für die Schweiz hat diese Frage einen doppelten Gesichtspunkt, einen politischen und einen industriellen. Wenn wir den erstern ins Auge fassen, so ist es gewiß keine unbegründete Befürchtung, daß die Schweiz ihre politische Selbstständigkeit gegenüber Preußen, dem Haupte der Zollunion, bei einem Anschluß an dieselbe nicht aufrecht erhalten könne. Die Selbstständigkeit, welche die Schweiz bis diesen Augenblick besessen hat, verdankt sie nicht ihrer eigenen Kraft und eben so wenig ihrer politischen Klugheit; sie verdankt dieselbe ausschließlich der Rivalität der Großmächte. Frankreich suchte stets einen vorherrschenden deutschen, hauptsächlich österreichischen Einfluß zu paralysiren, und so umgekehrt. Sobald aber die Schweiz einen Anschluß an die deutsche Zollunion, eine Maßregel, welche außer den politischen auch die merkantilischen Interessen tief verletzen würde, eingehen wird, so müßte auch die berührte Einwirkung von jener Seite beschlossen sein. Ich bin zwar keiner von denen, welche sich irgend welchen Illusionen über Frankreichs Einwirkung auf unsere Verhältnisse hingeben; allein das glaube ich annehmen zu können, daß für einstweilen Frankreich für die Schweiz seiner ganzen politischen Lage und Verfassung nach, ein angemessenerer Verbündeter sei, als die deutschen Staaten sein können. An dieser Betrachtung wird gewiß auch das Projekt unserer Zollfreunde scheitern, denn es werden sich wenige finden, welche die Unabhängigkeit, die die Schweiz bisher genießen durfte, dem Interesse einiger industriellen Kantone zum Opfer bringen wollen. Es hat außerdem die Frage für einen großen Theil der Schweiz ein sehr untergeordnetes Interesse, nur die Kantone St. Gallen, Zürich, Appenzell, Glarus und Aargau, in denen allerdings viel Fabrikation herrscht, und die durch ihre natürliche Lage zum Theil auf künstliche Erwerbsquellen hingewiesen sind, können einen Anschluß für nothwendig halten. Ueber den rein merkantilischen Punkt ist man ungleicher Ansicht. Als vor mehreren Jahren das preußische Zollsystem auf einen großen Theil Deutschlands und bis an die Grenzen der Schweiz ausgedehnt wurde, bezweifelten unsere tüchtigsten Kaufleute und Fabrikanten die Zweckmäßigkeit eines Anschlusses für letztere. Seither haben sich die Verhältnisse des Handels zwar sehr unvortheilhaft gestaltet, die Märkte in Amerika und im Orient, wohin früher die ausgedehntesten Geschäfte gemacht wurden, sind so unsicher geworden, daß ein vorsichtiger Geschäftsmann sich nur ungern entschließen kann, dort Verbindungen anzuknüpfen. Hierdurch wurde nun natürlich auf Deutschland hingewiesen; allein es unterlieg: wohl noch einem begründeten Zweifel, ob die hiesigen Baumwollenspinnereien den sächsischen und preußischen mit Erfolg würden Konkurrenz machen können, indem dort die Arbeitslöhne jedenfalls billiger sind, wie es in der Schweiz der Fall ist. Für Seide würde hingegen Deutschland jedenfalls ein sehr günstiger Markt werden, was schon daraus hervorgeht, daß sogar jetzt bedeutende Geschäfte in Seidenfabrikationen dorthin gemacht werden, und dieselbe einen solchen Grad von Vollkommenheit besitzt, daß eine erst zu schaffende Industrie in den Unionsstaaten von ihr leicht würde niedergehalten werden können. Eine Hauptfrage bei allem dem ist endlich: wird auch die deutsche Union die Schweiz recipiren wollen? Ich glaube diese Frage verneinen zu müssen, denn mehrere der Vereinsstaaten erhielten durch die Schweiz eine sehr gefährliche Konkurrentin, während die rein merkantilischen Vortheile nicht bedeutend sein würden. Nur politische Rücksichten könnten die Aufnahme der Schweiz für Deutschland wünschbar machen. Wenn aber die Wünsche einiger oder auch der Mehrzahl unserer großen Fabrikanten nicht in Erfüllung gehen sollten, so ist deßhalb die Schweiz, oder richtiger der schweizerische Handel, nicht unrettbar zu Grunde gerichtet. List bemerkt richtig, daß die Schweiz zum Zwischenhandel ungemein günstig gelegen, ja sogar dafür privilegirt sei. Darauf sollten unsere reichen Handelshäuser ihr Augenmerk richten, allein leider geschieht nicht nur Nichts, um diesen so naturgemäßen Zweig des einheimischen Handels zu heben, sondern man versäumt sogar die erforderlichen Schritte, den bisherigen zu behalten. Endlich werden die Konjunkturen des außereuropäischen Handels sich mit der Zeit besser gestalten, auf jeden Fall kann von Seiten der Schweiz Manches noch geschehen, um dieselben jetzt schon sicherer zu machen, sei es nun durch Anstellung von zuverlässigen, einheimischen Handelskonsuln, sei es durch Anstellung von Agenten an den bedeutendern Handelsplätzen, was übrigens in jüngster Zeit schon vielfach mit Erfolg geschehen ist, um sich über die Solidität der fremden Häuser zu vergewissern. Mit Vorsicht und Zufriedenheit mit einem mäßigen Gewinne, das beste Mittel; das Zusammentreffen mit unsoliden Abnehmern zu vermeiden, können gewiß nach allen Orten nicht unvortheilhafte Geschäfte gemacht werden. Auf der letzten Tagsatzung sind, besonders auf Anregung von Zürich, die Handelsverhältnisse auch zur Sprache gekommen; allein von daher dürfte wenig zu erwarten sein. Viel zweckmäßiger dürfte ein gemeinsames Wirken der hauptsächlich betheiligten Kantone sein, wo dann der Handelsstand von sich aus die Initiative zu ergreifen hätte. Die resp. Regierungen würden dann einzeln und vereint gewiß auch diejenigen Schritte thun, die sie, ohne sich politisch zu kompromittiren, thun dürften und könnten.“ —

Aargau. Der große Rath wird sich nächsten 7. November zu seiner verfassungsmäßigen ordentlichen Wintersitzung versammeln. Der Verhandlungsgegenstände liegen aus früherer und jüngster Zeit eine Menge vor, die wohl schwerlich alle in dieser Sitzungsperiode ihre Erledigung finden dürften, so nothwendig es auch für die meisten wäre. Die wichtigsten Gesetzesvorschläge, deren Behandlung ohne Uebelstände nicht wohl verschoben werden darf, sind folgende: Die erste Berathung über Organisation der Militärgerichte, und Fabrikpolizeigesetz; die zweite Berathung und definitive Feststellung der Organisation der Kreisgerichte, und des Militärwesens. Dekretsvorschläge zu Naturalisationen; zur Legitimation Unehelicher; zur Veräußerung von Staats- und Klostergütern. Staatsrechnung und Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes für 1841. Voranschlag für 1843. Jahresbericht des Obergerichts für 1840 und 1841. Tagsatzungs-Gesandtschaftsbericht. Garantie der Verfassung von Genf. Bericht des kleinen Rathes über die Anstände mit dem Großherzogthum Baden. Bittschriften ꝛc. Wahlen: des Präsidenten und Büreau des großen Rathes ꝛc., des Landammanns und Landstatthalters; Erneuerung der Kriegsgerichte. —

Solothurn. Den 12. d. M. wurde vom hiesigen Kriminalgericht abermals ein Brandstifter verurtheilt. Johann Schneider von Röthenbach, Kts. Bern, 46 Jahre alt, und Familienvater, gewesener Eigenthümer des Mattenhofes in Wolfwyl, wurde beklagt und schuldig befunden: daß er sein eigenes Wohnhaus mit Scheuer, welches den 10. Juni abhin, Nachts 2 Uhr, abbrannte, — in Brand gesteckt habe, in der Absicht, sich auf Unkosten der Haus- und Mobilarversicherungsanstalten zu bereichern. Statt den gehofften Versicherungssummen von 1500 Fr. — für das alte baufällige Haus, und 7950 Fr. — für Mobilien — hat Schneider 18jährige Kettenstrafe erhalten. Schneider läugnete zwar fortwährend die That, und kein direkter Zeugenbeweis lag gegen ihn vor; wohl aber hatte die Untersuchung solche Thatsachen ergeben, daß das „Schuldig“ außer Zweifel gestellt ist. —

St. Gallen. Die Negociation über den kaufmännischen Fond, sagt die „Schweizerzeitung“, ist zur Stunde noch in ihrem ersten Stadium. Ein engerer Ausschuß des kleinen Rathes, bestehend aus den HH. Landammann

Fels und den Regierungsräthen Näff und Hungerbühler, ist mit der Ausarbeitung von Anträgen beauftragt. —

— Zwei wohlunterrichtete und christlichgesinnte Damen aus der Stadt geben in der Pönitentiaranstalt zu St. Jakob den weiblichen Sträflingen aus freien Stücken und unentgeldlich an Sonntagen Unterricht. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 7. Oktober. Ueber die indischen Nachrichten sagt der „Globe“: General Nott's Marsch auf Cabul gewährt einen lehrreichen Kommentar zu dem Befehle des Generalgouverneurs, daß sich die Armee hinter den Indus zurückziehen sollte. Dieser Befehl würde ohne den entschlossenen Widerstand des Generals Pollock ausgeführt worden sein. Der General sah aber die unheilvollen Folgen vorher, welche aus einem so feigen Verfahren entspringen mußten, und beschloß, eher dem Befehle des Generalgouverneurs nicht zu gehorchen, als einen Schritt zu thun, den nur die trübste und unbesiegbarste Nothwendigkeit rechtfertigen konnte. Was würden die Folgen gewesen sein, wenn General Pollock nicht den hohen moralischen Muth besessen hätte, dem Befehle in der Ueberzeugung zu trotzen, daß er der Ehre und dem Interesse des Landes zuwider sei, und die Absichten zerstören werde, derentwegen das Kommando von seinem Souverän ihm anvertraut worden war? Die englischen Truppen, die voller Hoffnungen waren, die Niederlage auszumerzen und das Verlorne wieder zu erobern, würden gänzlich entmuthigt worden sein; die englische Nation, die von Lord Aberdeen und Sir Robert Peel die Verheißung empfangen hatte, daß die Kräfte des Reiches zur Wiederherstellung der Waffenehre Englands verwandt werden sollen, würde sich tief gedemüthigt gefühlt haben, während die Feigheit des Lord Ellenborough auf die Sicherheit unseres Reiches in Ostindien in einem solchen Grade zurückgewirkt haben würde, daß es bis in seine tiefsten Grundlagen erschüttert worden wäre; doch Nott's Zug nach Kabul hat begonnen und wir haben allen Grund, zu glauben, daß jetzt schon die Aufgabe gelöst ist. — Der Inhalt der offiziellen Depeschen lautet: „Die Truppen marschiren den 8., 9. und 10. August von Candahar ab. Ukhbar Khan, der nur Zeit gewinnen will, soll einen andern Gefangenen, den Kapitän Lawrence, nach Jellalabad gesandt haben, um den Versuch, eine Uebereinkunft zu schließen, zu machen.“

— Das Neueste aus Calcutta ist, daß der Generalstatthalter nach Simla geht, um sich mit Hrn. Clark, der dort krank liegt, zu berathen. Es heißt, Schir Singh habe Lord Ellenborough um Hülfe gegen seinen Minister Dhyan Singh angesprochen. Dieses Ministers Bruder, Eblan Singh, befehligt die Sikh-Armee, die in seinem Interesse ist. Man sagt allgemein, die Reservearmee werde im November ins Pendschab einrücken. Zur Bestreitung der Kosten sollen einige als überflüssig betrachtete Dienstzweige abgeschafft, und die Salarien aller Stabsoffiziere und Zivilbeamten mit 5 Proz. besteuert werden.

— Dem „Sun“ zufolge ist Sir Charles Napier, der das Beobachtungskorps im Sind kommandiren soll, nicht der von Syrien her berühmte Seemann, sondern ein indobrittischer Offizier „von einiger Reputation“. Die Verwechslung der beiden Namensbrüder ist auch Londoner Journalen begegnet.

— Die „M. Post“ will, in ihrer neuesten Nummer vom 10. Okt., von Calcutta her aus sicherster Quelle wissen, daß Lord Ellenborough gar niemals einen Befehl zur Räumung Afghanistans erlassen gehabt! — eine Behauptung, die mit allen andern Nachrichten im Widerspruche steht, und die der „Globe“ mit Spott abfertigt.

— Paris, 16. Okt. Die Korrespondenz-Nachrichten aus verschiedenen Provinzen Spaniens geben ein Vorgefühl vom nahen Ausbruch einer Bewegung zu Gunsten der Konstitution von 1812, die neuerdings proklamirt werden soll.

— Das belgische Kabinet hält fortwährend Sitzungen; sie betreffen hauptsächlich die Unterhandlungen mit Frankreich in kommerzieller Hinsicht; man hat wieder einen Kourier von Brüssel nach St. Cloud abgesandt, wo sich der König von Belgien jetzt aufhält.

— Aus Amsterdam vom 13. Okt. wird gemeldet, daß die österreichische Fregatte „Bellona“ mit 66 Kanonen, befehligt vom Erzherzog Friedrich von Oesterreich, während eines Nebels an den Felsen nahe bei der Insel Terschelling gescheitert sei Von 500 Personen, die sich am Bord derselben befanden, seien mehr als die Hälfte verunglückt. In einem andern Bericht aus dem Haag vom gleichen Tag heißt es, daß man nur 150 Personen gerettet habe, unter denen 11 Offiziere. Das Schicksal des Erzherzogs Friedrich kenne man noch nicht, und man wünscht sehr, daß sich die Nachricht in beiden Briefen nicht bestätigen möge. — Ein anderes Schreiben aus dem Texel vom 12. Okt. meldet ebenfalls den Untergang der österreichischen Fregatte „Bellona“ von 66 Kanonen, welche unter dem Befehle des Erzherzogs Friedrich von Oesterreich stand. Das Schiff, von Portsmouth kommend, richtete seine Fahrt nach einem der holländischen Häfen, als es am 11 Abends, in Folge eines starken Nebels, auf die Eyerland'schen Untiefen gerieth, wo es strandete. Alle Masten wurden sofort gekappt, die Kanonen und Munition ins Meer geworfen. Kurz nachher ging das Schiff im Hintertheile aus einander, und wurde während der Nacht gänzlich zertrümmert. Mehrere Rettungsboote und Schifferbarken waren, durch die Nothrufe herbeigezogen, in aller Eile herangekommen. Trotz dieser Hilfe jedoch konnten nur 149 Personen, worunter 11 Offiziere, gerettet werden; die Uebrigen, deren Zahl nicht angegeben wird, sind ertrunken. (Der Erzherzog Friedrich war nach den Londoner Blättern vom 11. Okt Tags zuvor von Sir R. Peel's Landsitze nach Chastworth abgereist, und wollte später den Herzog v. Devonshire besuchen.)

— Von Algier vom 6. Okt. meldet man, daß täglich beinahe sehr beruhigende Nachrichten aus dem Innern eintreffen, und daß sich die guten Verhältnisse mit den Arabern immer besser gestalten. Die Ruhe in der Metidja erhält sich immer mehr, und die Lebensmittel sind im Ueberfluß vorhanden.

— Aus Konstantinopel wird die Niederkunft von einer der Sultaninnen des Kaisers gemeldet, die am 27. September Nachmittags von einem Prinzen entbunden worden sei, welcher den Namen Abdul-Hamid erhalten habe.

— Die neuern Nachrichten aus Amerika besprechen vorläufig die Kandidatur des künftigen Präsidenten. Herrn Clay bezeichnet man als Kandidat der Partei Whig und Herrn Tyler als jenen der demokratischen Partei. —

— Der Schiffbruch der österreichischen Fregatte „Bellona“ wird heute von französischen Blättern widerrufen; Briefe und Zeitungen vom Haag und Amsterdam hätten diese Nachricht heute nicht bestätigt; man äußert zwar von einem stattgefundenen Unfall etwas, allein von der Fregatte könnte keine Rede sein, da solche am 12. Okt. noch in Portsmouth sich befand.

— Der „Globe“ versichert, daß die Posttaxe zwischen Paris und London auf die Hälfte ermäßigt werde.

— Florenz, 1. Okt. Der Monat September, sonst der schönste im Jahre, hat diesmal durch unaufhörliche Regengüsse ein sehr trübseliges Ansehen erhalten, und die Freuden der Villeggiatura sind dadurch gänzlich gestört worden; die meisten Reichen kommen schon wieder zurück und suchen die Wintervergnügungen auf. Der Arno erhält dabei zum erstenmal ein ständiges, flußartiges Aussehen, hat aber auch in dieser fremden Rolle schon viel Unheil angestiftet. Auch alle seine Nebenflüsse sind von dem vierwöchentlichen Regen ganz toll geworden, und täglich werden wir durch neue Unglücksbotschaften erschreckt. So wurde bei San Casciano ein dicht am Ufer eines Flüßchens stehendes Haus bis an den ersten Stock so plötzlich mit Wasser angefüllt, daß die Bewohner, ein Mann mit seiner Frau und zwei Töchtern, sich nicht mehr retten konnten. Auch ihr Hilferuf war vergebens, da kein Nachen da war, um in die brausende Fluth zu stoßen. Der Priester einer nahen Feldkapelle, der den Untergang dieser Familie voraussah, kleidete sich schnell in seine Stola, ging so nahe als möglich an das schon krachende Haus und machte gegen die verzweifelnden Bewohner das Zeichen der Benediktion. Kaum war dies geschehen, so ward das Haus von der Wassermasse überwältigt und versank in Trümmern in den Strom. Noch betrübender sind die Nachrichten aus der Romagna, besonders von Faenza, wo der plötzlich geschwollene Strom die Brücke wegnahm und mit ihr 30 bis 40 Personen in seinen Fluthen begrub, dann auf beiden Ufern austrat, Häuser, Ställe, Heerden und Menschen wegriß, und an die Stelle des ganz weggeschwemmten fruchtbaren Erdreichs eine tiefe Schicht von Sand, Schlamm und Steinen wälzte, so daß die Bewohner auf lange Zeit ihres Unterhaltes beraubt sind. Niemand erinnert sich hier, je einen so gräulichen September erlebt zu haben.

— Karlsruhe, 13. Okt. Heute um 11 Uhr erfolgte die Eröffnung der vorgestern eingereichten Summissionen über das Anlehen von zwölf Millionen, welches die Eisenbahnschuldentilgungskasse unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums durch das Gesetz vom 10. September aufzunehmen ermächtigt ist. Nachdem die Gebote in Anwesenheit der Konkurrenten und ihrer Stellvertreter zu Protokoll gebracht waren, erklärte der Finanzminister sofort, daß für keine Gattung von Partialobligationen, also weder für die 3½ prozentigen noch für die 4 prozentigen, ein annehmbares Gebot vorliege. Die Angebote sind auffallend niedrig. Es wird nun wohl das Finanzministerium zunächst mit den Banquierhäusern, die sich dazu geneigt erbieten, über die Begebung des Anlehens Unterhandlung pflegen, deren Resultat das Land mit um so größerer Spannung erwarten muß, als die Regierung allein die Verantwortlichkeit trägt.

— Koblenz, 14. Okt. Ein Schreiben aus Schloß Friedrichstein bei Neuwied vom 14. d. M. macht folgende Mittheilung: „Gestern Abend 6½ Uhr erschütterte ein heftiger, sechs Sekunden lang dauernder, zweimaliger Erdstoß das alte Teufelshaus bei Neuwied und die, neben jener Ruine belegene, jetzt wieder in wohnbaren Stand gesetzte und bewohnte Teufelsküche. Spuren der Erschütterung an den Gebäuden sind nicht wahrzunehmen, auch die Richtung, aus welcher die Stöße erfolgten, kann so wenig als der Barometerstand angegeben werden. Die Luft war still, mild, der Himmel etwas bewölkt.“

Die Welt ist leer, wenn man nur Berge, Flüsse und Städte darin denkt, aber hie und da jemand wissen, der mit uns übereinstimmt, mit dem wir auch stillschweigend fortleben, das macht uns dieses Erdenrund erst zu einem bewohnten Garten —
Göthe.

Letzthin ließ die Stimme an der Limmat in ihrer 53. Nummer einige Worte fallen, Jahresprogramme der Kantonsschule betreffend, deren zwei erwähnt wurden, dasjenige von Herrn Rochholz und dasjenige von Herrn Aebi. Ohne daß sich jedoch diese Stimme gleich kenntnißreich, wie politisch raisonnirend, über den Stoff ergoß, ohne den Werth beider Produkte abzumessen und ohne das Bekenntniß ihrer Verfasser zu achten oder zu Rath zu ziehen, warf sie sich grimmig auf den einen, um dem andern einen Siegeskranz darzureichen. Und nun, da die Hand geboten, da der Handschuh geworfen ist, nicht für einen engen Kreis, sondern durch die Presse für das wogende politische Meer, so ist es unsere ernste und heiligste Pflicht, einem Manne Dank und Erkenntniß abzustatten, dessen Ehrgefühl von anderer Seite durch tückische Verleumdung verwundet wurde, einen Dank, der ihm um so theurer sein wird, weil er aus der Ueberzeugung gleichgesinnter, durch seinen edeln, humanen Charakter ihm eng verbundenen Schüler hervorgeht.

Nicht auf Kosten der wohlverdienten Ehre des Herrn Prof. Aebi, welcher durch seinen schweizerischen Biedersinn, seine unermüdete Thätigkeit an der Kantonsschule, seine umfassende hochgesteigerte Bildung und die väterliche Ergebenheit gegen seine Schüler allgemein anerkannt ist, auch nicht auf Kosten irgend eines andern hochverehrten Lehrers der Kantonsschule kann es uns gelingen, den verdienten Dank Herrn Rochholz darzubringen. Sechs volle Jahre hat dieser edle Mann an der aargauischen höchsten Lehranstalt aargauische und schweizerische Jünglinge gelehrt und geleitet; während dieser Jahre hat er Anfechtungen und Feindseligkeiten erlitten, welche er mit edler Geduld überstand. Es war die unglückseligste Zeit. Als ein Fremdling, weniger seinem Charakter, als seinen Kenntnissen und literarischen Verdiensten nach bekannt, trat er diese schwierige Laufbahn an. Was er hier Gutes, Herrliches und Schätzenswerthes gestiftet, mit seiner großen Gelehrsamkeit ausgesteuert, und mit jener Humanität, welche ihn jedem pedantischen Wesen entfremdet und verfeindet, durchgeführt hat, darf niemand anders beurtheilen, als diejenigen, welche mit seiner Lehrweise, seiner Gesinnung und seinen Aeußerungen näher bekannt sind, nämlich seine Schüler. Mögen auch noch so viele Verleumdungen, Ehrenkränkungen und andere bittere Leidenskelche über ihn ergehen oder ihm dargereicht werden, — mit Zuversicht und Vertrauen blicke er auf seine Schüler, eine edle, herrliche Leibwache gegen diese dunkeln Mächte der Anfeindung. —

Und warum soll uns der Rhein von gleichgesinnten Herzen absondern? Warum soll die Wissenschaft auch politische Grenzen kennen? Sie ist ja ein allgemeines Gut der Menschheit, ein Palladium der Welt und nicht einzelner, zufälliger Ländereintheilungen. Nur ein engherziger Sinn kann sich heutzutage noch Barbaren ausser dem Vaterlande träumen. —

Wir erklären hiemit öffentlich, daß wir jede angemaßte Schmähung dieses edeln Mannes von der Hand weisen, unbekümmert, wer sie auch ausgestoßen haben mag; daß wir, gestützt auf die Liebe und Treue, welche die jetzigen und die ehemaligen Schüler der Kantonsschule gegen Herrn Rochholz hegen, diejenigen auch als unsere Feinde betrachten, welche mit Neckereien aller Art, mit Schmähungen, ungerechten Ausbürdungen unsern Lehrer und Freund beleidigen. —

Auch bitten wir diesen edeln Mann, mit Zuversicht der Zukunft entgegenzuschauen, indem er unsern innigsten und wärmsten Dank, wie ihn nur Schüler darbringen können, für seine Selbstaufopferung an das Herz lege und fortfahre, gegen seine Jünglinge, wie bisher, die Vaterschaft im Wissen und Leben zu vertreten. —

Einige seiner ehemaligen Schüler. —

— Auf die bisher erfolgten Anfragen dienet zur Nachricht, daß die **neue dreizehnte Auflage von Casp. Hirzels französischer praktischer Grammatik** den nächsten 27. Oktober die Presse verlassen wird, und um den bisherigen billigen Preis à 1 fl. — oder 15 Batzen in allen Buchhandlungen zu haben sein wird.

H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 7. dieses Monats sel. verstorbenen Herrn **Samuel Meier**, Großrath von Strengelbach, gewesener Gastgeber zur Krone in Zofingen, über den Nachlaß desselben das Beneficium Inventarii gestattet. Es werden demnach die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die Erben nicht weiter können in Anspruch genommen werden, als die Erbschaft reicht, falls sie angetreten wird, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, alles schriftlich, bis und mit Samstag den 19. Wintermonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen, den 12. September 1842.

Der Präsident des Gerichts:
El Müller.
Für den Gerichtsschreiber,
dessen Stellvertreter:
555. H. Hofer.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er eine bedeutende Provision Wolle aus Südamerika erhalten und dadurch in Stand gesetzt ist, zu folgenden sehr niederen Preisen zu verkaufen:

Feine weiße Wolle zu 5 Batzen das Pfund.
Schwarze und braune zu 6 Batzen das Pfund.
Bei größern Bestellungen feine weiße Wolle per Zentner à 40 Fr.
Desgleichen schwarze und braune Wolle per Zentner à 50 Fr.

Diese Wolle eignet sich durch ihre Länge und Stärke besonders zu Halblein, Tuch und Strumpfgarn und ist an Feinheit der hierländischen gleich.

Weniger als 10 Pfund werden nicht versandt und nur gegen Einsendung des Betrags bei der Bestellung.

558. Johann Hänggi, in Solothurn.

---

561. Publikation.

Auf der neuen Zofinger St. Urbanstraßenlinie sind die Erdarbeiten, Steinbettung und Bekiesung durch den Roggwilerwald, auf eine Länge von 9520 Fuß, sowie der Bau mehrerer Coulissen auszuführen und zu akkordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche die Ausführung dieser Arbeiten zu übernehmen gedenken, von den dießfälligen in der Bezirksamtskanzlei in Zofingen deponirten Plänen und Beschreibung mit Vertragsgedinge Einsicht nehmen und ihre billigsten Forderungen, nach Formular, verschlossen, bis zum 14. November nächstkünftig, der Tit. Baukommission des Kantons Aargau einsenden können.

Aarau, den 13. Oktober 1842.

Kanzlei der Baukommission.

---

560. **Zum Verkauf wird angetragen:** eine mit guter Begangenschaft versehene Lithographie in einer kleinen Stadt des Kantons Waadt. Nähere Erkundigungen hierüber ertheilt Herr **Delisle**, Buchhändler in Lausanne.

---

562. In ein Manufaktur-Waaren-Geschäft en gros et détail wird auf 1. Januar ein Reisender von circa 25 Jahren gesucht, der mit guten Zeugnissen versehen und beider Sprachen mächtig ist. Frankirte Briefe mit Nr. 562 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorräthig:

Enthülltes Geheimniß

der Fabrikation eines dem Champagner vollkommen ähnlichen Bieres. Von einem berühmten Chemiker erfunden. Versiegelt. 9 Btz.

---

230 Enthüllte Geheimnisse

aus der

häuslichen Oekonomie u. der Landwirthschaft.

Nebst einer Anweisung, die vorzüglichsten, bis jetzt geheim gehaltenen Pariser Schönheitsmittel darzustellen.

Ein unentbehrliches Haus- und Handbuch für alle Stände.

Dritte Auflage. 8. geh. 54 kr. rhein.

Man bittet, dieses Werk nicht mit ähnlichen Erscheinungen zu verwechseln, die nur theoretische Angaben enthalten. Vorliegende Schrift ist aus dem Nachlaße eines berühmten Theologen, der sich durch Benutzung dieser Geheimnisse bei der Fabrikation verschiedener Gegenstände ein sehr bedeutendes Vermögen erwarb. Man findet darin für wenige Groschen nicht allein die Anweisung, im Haushalte sehr viel zu ersparen, sondern manche Angaben können Vielen neue Erwerbszweige eröffnen.

Bei Beck und Fränkel in Stuttgart sind erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Uebungsstücke

Zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, für mittlere Abtheilungen der Gelehrtenschulen, mit grammatisch-lexikalischen Anmerkungen, von G. L. Holzer. gr. 8. Preis 1 fl. 30 kr.

Dieses Schulbuch ist ganz in derselben Weise, wie die bekannten lateinischen Uebungsstücke desselben Verfassers bearbeitet.

Die Zweckmäßigkeit der ausgewählten Stücke, deren es beinahe 400 an der Zahl sind, die Gründlichkeit und Klarheit der Bearbeitung, sowie der billige Preis lassen hoffen, daß sich auch dieses Buch den Weg in die ge.ehrten Schulen bahnen werde..

So eben ist bei J. C. Mäcken, jun., in Reutlingen erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Wurst, R. J., 72 Vorlegeblätter zum Schönschreiben, als Grundlage zur Rechtschreibung und Wortbildung. Preis 36 kr.

— — Anleitung, wie die Vorlegeblätter zum Schönschreiben als Grundlage zur Rechtschreibung und Wortbildung benützt werden können. Preis 24 kr.

Steinmetz, J. D., (Vorsteher der Gesellschaft für deutsche Sprache zu Hamburg) Praktischer Unterricht in der französischen Sprache nach R. J. Wurst's Ideen und mit beständiger Rücksicht auf dessen praktischer Sprachdenklehre. Eine Beilage zu Wurst's theoretisch-praktischem Handbuche der Sprachdenklehre. Preis 36 kr.

☞ Letzteres an die Stelle von: Wurst, der erste Unterricht in der französischen Sprache.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à … für die gedruckte Zeile … net, und erhalten durch … wöchentlich dreimalige Er… nung des Blattes eine schnel… Verbreitung in der Eidgenossenschaft

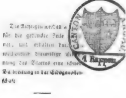

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 127 — den 22. Oktober 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Die Jahresversammlung unserer Gesellschaft für vaterländische Kultur wurde am 18. d. M. zu Baden abgehalten. Zur würdigen Vorfeier des Versammlungstages brachte die recht brave Musik der dortigen Knabenschulen dem Präsidenten der Gesellschaft, unserm hochverehrten Vater Zschokke am Abend des 17. eine Serenade. Der Gefeierte, den eine solche unerwartete Auszeichnung überraschte und sichtbar ergriff, trat in den Kreis der Knaben, und sprach: „Meine lieben Kinder! Die Ehre, so ihr nun mir erweisen wollet, sie gilt fürwahr nicht mir. Aufrichtig gesagt, die Ehre gehört euch. Fasset die wenigen Worte zu Herzen: Wahrheit, Freiheit, Vaterland und Religiosität. Ihr werdet dereinst über unsern Gräbern dahingehen, und an euch ist es dann, das angefangene Gute weiter zu führen. Ehret unser geringes Andenken, und strebet immerfort nach dem Bessern." Hierdurch, will der Redner sagen, bewährt sich wahre Kultur (Bildung). Mit einem herzlichen Kuße, den er mit thränenfeuchtem Blicke dem Jüngsten und Kleinsten unter ihnen auf seine Wange drückte, nahm er sodann von den hocherfreuten Schülern Abschied.

Am folgenden Morgen fanden die Verhandlungen auf dem städtischen Rathhause, das der Gemeinderath mit verdankenswerther Bereitwilligkeit hiefür eingeräumt hatte, statt. Aus nahe und ferne hatte sich eine große Anzahl von Gesellschaftsmitgliedern und Ehrengästen eingefunden. Alle Bezirke waren mehr oder minder zahlreich vertreten, nur der Bezirk Kulm fehlte in dem Kreise seiner Brüder. Ist denn in dem gegenwärtigen Jahre in diesem Bezirke nichts für die Kultur geschehen, was der Erwähnung werth gefunden, und die Mühe der nur kurzen Reise wenigstens eines Mitgliedes gelohnt haben würde?

Nach dem ganz kurzen Eröffnungsgruße des Präsidenten trugen die Vorsteher der verschiedenen Bezirksgesellschaften ihre Berichte über die Leistungen des gegenwärtigen Jahres vor. Die Bezirksgesellschaft von Aarau (Berichterstatter Hr. Zschokke) hatte ihre Sorge zwischen jenen Anstalten, die von ihr ausgegangen sind und unter ihrem Schutze blühen und gedeihen, und jenen gemeinnützigen Einrichtungen getheilt, mit deren Gründung sie sich gegenwärtig noch beschäftiget. So erfreut sich unter ihrer besondern Aufsicht die von ihr gegründete allgemeine Ersparnißkasse fortwährend des verdientesten Zutrauens. Der Stand des Gesammtkapitals auf Ende 1841 betrug 345,104 Fr. Neu eingelegt wurden 44,479 Fr., dagegen abgelöst nur 10,904 Fr. Der Sicherheitsfond ist auf 21,180 Fr. angewachsen. Die Taubstummenanstalt wird mit Hilfe der Staatsunterstützung und der zu erwartenden Liebesgaben sich bald erweitern können, und nicht mehr in Gefahr stehen, aus Mangel an hinlänglichen Subsistenzmitteln eingehen zu müssen. Die Gesellschaft hat die Untersuchungen über Ursachen der bei uns so häufig vorkommenden Taubstummheit fortgesetzt. Als statistische Merkwürdigkeit verdient erwähnt zu werden, daß in 32 Gemeinden, in denen dieses Uebel vorkömmt, auf 100 Individuen ein taubstummes, und unter 5 Taubstummen ein Kretin angetroffen wird. Herr Hauptmann Michaelis hat bei seiner Chartirung des Kantons manche sehr interessante Notizen hiefür gesammelt, und auch ein eigenes Kärtchen über das Vorkommen dieser Uebel mit verdienstlichen Andeutungen entworfen, das bald lythographirt erscheinen wird. Mit angemessenen Unterstützungen hat sich die Gesellschaft auch bei der Aktiengesellschaft für Maulbeerbaumpflanzung und Seidenbau und bei der Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder in der Bächtelen bei Bern betheiligt. Neue Verhandlungsgegenstände, welche die Thätigkeit dieses Vereins in Anspruch nahmen, waren die Auffindung bessern Trinkwassers für Aarau, zu welchem Behufe sie sich mit dem Gemeinderathe und der naturforschenden Gesellschaft ins Einvernehmen setzte, und die Errichtung eines Leichenhauses so wie die Einführung einer anständigen Leichenordnung.

Im Bezirke Baden hatte nach dem Berichte des Hrn. Bezirksammanns Borsinger die Politik der Kultur einstweilen noch den Vorrang abgelaufen. Wir möchten den Freisinnigen dort den wohlgemeinten Wunsch ans Herz legen, nicht eine völlige politische Windstille und die Versöhnungstage abzuwarten, sondern von der diesjährigen Generalversammlung den Anlaß zu nehmen, sich sofort wieder zu konstituiren, und ans Werk zu gehen. Zu kultiviren gibt es hier und dort immer genug. Jedenfalls durfen diejenigen, so die Sache aufnehmen, sich keiner Unterstützung der Trennungs- und Residenzlustigen getrösten, — denn von der ganzen immer noch zahlreichen Schaar war während des ganzen Tages nicht ein Männlein zu sehen.

Bremgarten, für dessen Gesellschaft Hr. Fürsprech Plazid Weissenbach referirte, hatte troß der kaum überstandenen Stürme seine frühern Arbeiten wieder rasch und muthig aufgenommen. Es hatte sich für die Taubstummenanstalten interessirt, obschon der ganze Bezirk so glücklich ist, nur wenige Taubstumme und keine Kretins zu besitzen; es hatte sich der Aktiengesellschaft für Maulbeerbaumpflanzungen angeschlossen; es hatte auch mit der von der landwirthschaftlichen Gesellschaft zur Sprache gebrachten Verbesserung der Viehzucht sich beschäftiget, und zu diesem Behufe die Ansicht ausgesprochen, daß von Seite der Regierung durch Einrichtung eines der vielen Klosterhöfe zu einer Pferdezuchtanstalt Namhaftes gethan werden sollte. Ein Hauptaugenmerk richtet diese Gesellschaft fortwährend auch auf das Unterrichtswesen und die Sammlung von urkundlichen Beiträgen zu einer Geschichte des Freiamtes.

Brugg war durch die Ungunst verschiedener Verhältnisse an ausgedehnterer Thätigkeit gehindert; dennoch beschäftigte sich, wie der Referent, Hr. Frölich, Vater, berichtete, die Gesellschaft mit mehrern Gegenständen, ganz besonders aber mit der Errichtung eines Denkmals für Vater Pestalozzi.

Im Bezirke Laufenburg hat sich die Gesellschaft erst neuerdings konstituirt. Ihr Präsident, Hr. Bezirksamtmann Engelberger, verspricht guten Erfolg.

Für Lenzburg berichtete Hr. Dr Häusler. Die dortige Gesellschaft hatte aus ihrem Eiskasten während des Jahres an Kranke fortwährend Eis abgegeben, an Arme unentgeldlich. Die von ihr eingerichtete Badeanstalt für das weibliche Geschlecht wurde fleißig benützt. Gegenwärtig hat sie einen Blutegelteich errichtet, um die Vertheurung dieser nothwendigen Thiere, wenn möglich zu verhindern. Dagegen konnte sie mit Errichtung von Gemeindebacköfen nicht durchdringen; auch hat sie, nachdem die Berichte über die Benützung der Leichenhäuser anderwärts nicht zu ihren Gunsten sprachen, die Idee, diese Anstalt im Bezirke zu empfehlen, aufgegeben. Ganz vorzüglich interessirt sie sich für den Seidenbau, so wie in neuester Zeit für Verbesserung der Viehzucht. Die technische Sektion dieser Gesellschaft war während des Winters sehr thätig.

Muri (Berichterstatter Hr. Oberrichter Müller), das im vorigen Jahre Mühe hatte, sich der Schläge des politisch-religiösen Fanatismus zu erwehren, hat sich neu konstituirt. Fünfundzwanzig Mitglieder sind der Gesellschaft beigetreten, die gegenwärtig einen taubstummen Knaben in der Anstalt zu Aarau unterstützt, und für die Erhaltung der vor einigen Jahren gegründeten Ersparnißkasse sorgt.

Digitized by Google

Im Bezirke **Rheinfelden** hat sich auch erst im Jänner d. J. eine Gesellschaft zusammengethan, die gegenwärtig 78 Mitglieder zählt. Ihr erstes Geschäft war eine Adresse an den kleinen Rath, daß in die verlassenen Stiftsgebäude von Olsberg das Schullehrerseminar verlegt werden möchte. In den spätern Versammlungen beschäftigte sie sich mit der Errichtung einer Ersparnißkasse, mit der Verbesserung des Weinbaues, mit der Veredlung der Viehzucht und mit dem Kretinismus.

Nach dem Berichte des Hrn. Lehrers **Sandmeier** ist die Bezirksgesellschaft von **Zofingen** von 9 auf 51 Mitglieder angewachsen. Ihre wesentlichste Sorge hat sie auf die von ihr gegründete Taubstummenanstalt verwendet, wo gegenwärtig 16 Zöglinge unterrichtet werden. Daneben beschäftigte sie sich mit dem Seidenbau, der Errichtung von Sonntagsschulen für der Alltagsschule entlassene Zöglinge, mit der Verbesserung der Kochherden und der Veredlung der Viehzucht.

Im Bezirke **Zurzach** besteht gegenwärtig keine Gesellschaft.

Die **naturforschende** und die **landwirthschaftliche Gesellschaft**, beide Töchter der Kulturgesellschaft, ließen ebenfalls berichten. Erstere sandte einen schriftlichen Bericht, aus dem sich ergab, daß sie einen Lesezirkel für naturwissenschaftliche Journale unterhält, ihr Museum fortwährend unterhält und bereichert, genaue chemische Untersuchungen der verschiedenen Sorten von Schießpulver zu technischen Zwecken vorgenommen, und ebenso das in Gypslagern bei Birmenstorf entdeckte Bittersalz und Bitterwasser analysirte und für die Gewinnung des Letztern die nöthigen Anleitungen traf. Es hat sich dieses bereits zum ärztlichen Gebrauche vollkommen dienlich erwiesen, und wird die fremden Bitterwasser entbehrlich machen. — Für Letztere berichtete ihr Vorstand, Hr. RR. **Lindemann**, daß sie bereits 100 Mitglieder zähle. Hauptgegenstände ihrer Berathung waren: die kurze Fütterung, die Verbesserung der Viehzucht, die in neuerer Zeit empfohlene Kastration der Kühe, die bei einigen in **Aarau** vorgenommenen Operationen gelang und auch mißlang. Wünschenswerth schien die Herausgabe eines Blattes, wofür der neue Ausschuß sich bethätigen soll.

Hr. Major **Hünerwadel** von Lenzburg wies mehrere Stücke künstlichen Asphalts vor, welche der dortige Apotheker, Hr. **Roder**, bereitete und die sich zur Pflasterung eignen dürften.

Hr. Bezirksarzt **Welti** von Zurzach unterhielt die Gesellschaft mit seinen interessanten Beobachtungen und Versuchen über die Behandlung der Seidenraupe, und Hr. **Müller** von Klingnau legte wieder mehrere schöne Muster selbst gezogener Cocons vor.

Zum leitenden Ausschusse für das künftige Jahr wurde wieder die Bezirksgesellschaft von Aarau bestimmt.

Das Gesellschaftsmahl wurde durch Trinksprüche und Gesänge erheitert. Eine bei demselben nach alter Uebung gesammelte Gastmahlssteuer ertrug 71 Fr.; sie werden zu gleichen Theilen für die Taubstummenanstalten zu Aarau und Zofingen verwendet werden.

Wenn wir für Manche unserer Leser unsern Bericht vielleicht zu ausführlich gemacht haben, so möge man es uns nicht verargen. Es gibt eine gewisse Partei, — sie zählt noch manche Anhänger und ihre gewichtigen Organe im Kanton selbst — die es sich zur Aufgabe macht, den Aargau als ein Ländchen zu verschreien, in dem die verschiedenen Meinungen sich beständig in den Haaren liegen, und wo kein Friedensblümchen mehr gedeiht. Tage, wie der 18. d., an dem aus allen Theilen des Kantons sich die Freunde der Kultur zusammenfinden, und berichten, wie Manches im Stillen und ohne großes Gepränge für die Kultur des Landes geschah, — Tage, wie der 18. d., an dem man sich des Gedeihens so vieler schöner Aussaaten und der Hoffnungen für künftige Zeiten freuen kann, sind wohl der sicherste Beweis, daß sich Aargau immer noch mit manchem der neuern Kulturstaaten messen darf. Unter uns ist Friede und Freude, bei uns gedeiht das Schöne und Gute so gut wie anderwärts! Aargau lebe! —

— Am 19. d. war in **Baden** der am 4. Juni d. J. beim Sängerfeste in Aarau gewählte Ausschuß schweizerischer Männerchöre versammelt, um Statuten für den schweizerischen Gesangverein zu entwerfen. Der Entwurf wird mit aller möglichen Beförderung den sämmtlichen Männerchören der Schweiz mitgetheilt und diese zum Beitritte und zur Theilnahme an diesem neuen Nationalwerke eingeladen werden. —

— Die „Kölner Zeitung" enthalt folgende Korrespondenz aus dem dem **Badischen** vom 14. d.: „Die von unserer Regierung angeordnete Zollerhöhung für den Eingang mancher Schweizerprodukte längs der Aargauer Grenze wird in allen Kreisen vielfach besprochen; die eingetretene Beschränkung kann um so weniger verargt werden, als die Schweizerbehörden bei der seit Jahren obwaltenden Differenz gar wenig Zugeständnisse machen wollten; indessen verlautet, daß das badische Ministerium neuerdings Vorschläge gemacht habe, die in eine theilweise Abänderung des am 6. Okt. 1836 abgeschlossenen Vertrags, gemäß welchem mehrere Bauten auf den gegenseitigen Grenzpunkten ausgeführt werden sollen, einwilligen. **Man versichert übrigens, daß die königlich preußische Regierung den Konflikt zu vermitteln suche.**" —

— **Baden** zählte vom 1. Juni bis den 19. September an Reisenden, Kur- und Badegästen 18,734. —

Bern. Der **Vorort** dankt dem Staatsrathe von Neuenburg für das wohlwollende und achtungsvolle Entgegenkommen, mit dem er die eidsgenössischen Abgeordneten aufgenommen und ihnen die Erfüllung ihrer Mission erleichtert habe. —

— Der **Vorort** hat den Herren **von Muralt** und **Ruchet** seine Zufriedenheit bezeugt mit der Weise, wie sie sich ihrer Sendung bei dem König von Preußen entledigt haben und einem jeden derselben eine Abschrift des königlichen Briefes an das Bundespräsidium zustellen lassen. Die „Lausanner Zeitung" spricht davon, als hätten die beiden Abgeordneten von Berlin aus etwelche königliche Andenken zu erwarten. —

— Die Postkonferenzen zwischen **Bern**, **Waadt** und **Freiburg** haben zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Dahin wird unter anderm gezählt, daß man nun die Fahrt zwischen Bern und Genf über Murten in einem und demselben Wagen machen wird, während man bisher sehr unbequem um Mitternacht in Lausanne wechseln mußte. Dieselbe Verbesserung wird in dem Sommerdienste zwischen Bern und Genf über Neuenburg statthaben.

— Deutsche Blätter berichten von einem bevorstehenden Wechsel der **baierischen** Gesandtschaft. —

— Der großh. baden'sche Gesandte, Freiherr **Rüdt von Kollenberg**, ist wieder auf seinen Gesandtschaftsposten in Stuttgart zurückgekehrt, und wird von dort seine hierseitigen Geschäfte besorgen. —

— Aus sicherer Quelle vernehmen wir, daß das Dampfschiff, welches bis jetzt auf dem Thunersee lief, auf den Brienzersee gebracht wird und daß wirklich schon ein neues Dampfschiff, um dasselbe auf dem Thunersee zu ersetzen, bestellt ist. Dieses neue Dampfboot wird, mit allen als praktisch erfundenen Einrichtungen und Verbesserungen ausgerüstet und bis Ende April zu seinem Dienst fertig gebracht, seine Fahrten in 45 bis 50 Minuten zurücklegen. Ein **zweites** Dampfboot ist ebenfalls zur Erbauung anempfohlen, sobald der Entscheid einer Eisenbahn von Bern nach Thun angenommen sein wird. —

— Am letzten Mittwoch fand auf der eidsgen. Allmend zu **Thun** die eidsgen. Inspektion über die zwei Artilleriekompagnien Nr. 4 (Hauptmann **Roth**) und Nr. 6 (Hauptmann **Immer**) statt, welche zur Zufriedenheit des Inspektors, Hrn. Oberst **Folz**, ausgefallen sein soll. —

Zürich. (Eingesandt.) Unsere Ultrapresse ist in Widerspruch mit sich selbst gerathen; denn während die eine behauptet und aller Welt weiß machen will, die Konservativen hätten in der Vetofrage gesiegt und die Liberalen eine totale Niederlage erlitten, wo doch alle Welt vom Gegentheil überzeugt ist, so behauptet der andere Theil noch immer frech genug, das Vetobegehren sei aus dem Volke hervorgegangen, und zwar einzig aus Vorsicht und zum Schutze der Religion, wenn diese wieder einmal durch die Behörden gefährdet werden sollte.

Glauben denn unsere Aristokraten und Schwarzröcke, es gebe nur auch noch einen einzigen Menschen in oder außer unserm Kanton, der solche abgeschmackte Unwahrheiten glaubte? — Wir sind gottlob schon lange über die Periode des Unheils hinaus, und Jeder weiß nun ganz bestimmt, daß die angebliche Religionsgefahr in den Essen der Aristokratie in Zürich geschmiedet wurde, so wie alle Reaktionsversuche seit neun Jahren, d. h von 1830 bis 1839, und daß man immer nur auf eine günstige Gelegenheit lauerte, um losbrechen zu können. So im Jahr 1832 bei der Mordbrennerei der Corrodi-Pfister'schen Spinnerei in Uster, wo auf die erste Nachricht Herr Bürgermeister Heß die Schlüssel zu den Stadtthoren den städtischen Behörden übergab; so im Schulsturm in Stadel im Jahr 1834. Immer und immer suchte man die Behörden anzuschwärzen und in Mißkredit zu bringen — aber umsonst. Endlich kam die Berufung eines Professors der Theologie; schnell wurde diese Gelegenheit benutzt, und alles in Bewegung gesetzt, was nur immer am Seil der Aristokratie und der Vorrechte der Stadt Zürich ziehen wollte und konnte; die Religion wurde in Gefahr erklärt und von der Kanzel herabgedonnert und zum Eid- und Treubruch aufgefordert; ein Glaubenskomité entstand, das den Aufruhr organisirte und leitete und den Leuten um ihr Seelenheil bang machte, bis der ganze Spektakel mit dem 6. September endete. Der Betrug war nun vollendet, und das heiß ersehnte Ziel der Wünsche war erreicht; Gesetze und Verfassung waren zerrissen und durchlöchert, die verfassungsmäßigen Behörden gestürzt, der Eid- und Treubruch vollbracht. Aber dafür saß auch die Aristokratie wieder auf den Stühlen, und die volksthümlichen Behörden und Institutionen waren entfernt.

Doch nicht gar lange währte die eitle Freude; der Wahn im Volke verschwand bald wie ein Traum; es hatte seinen Rausch ausgeschlafen; nun ist es zu klarer Einsicht gekommen: daß es von den Stadtzürichern um seine Rechte und Freiheiten geprellt werden sollte, und daß der Aushängeschild, die Religionsgefahr, als bloßer Vorwand benützt worden sei, um zu täuschen und den Städtern wieder zu ihren Vorrechten zu verhelfen.

Die Maiwahlen aber haben gezeigt, welche Stunde es geschlagen. — Das Vetogeschrei ist von der **Stadt** ausgegangen an den See u. s. w.; Petitionen wurden zusammengetrommelt, und nun gleich darauf los; dieses

sollte auch wieder auf die Beine und zum Kredit beim Volke verhelfen. Es war ein Nothanker, den ihr auswarfet, aber der Sturm hat das Seil wie einen Strohhalm zerrissen; euch ist aller fester Standpunkt für die Zukunft abgeschnitten, darum der Jammer und das Geschrei um Hilfe. —

Luzern. Es haben die sogenannten konservativen Blätter der Schweiz sehr beflissen den wesentlichen Inhalt eines Artikels der „Staatszeitung für die katholische Schweiz" verbreitet, durch welchen die Finanzverwaltung der abgetretenen Regierung verdächtigt werden will. Allein nach den vorliegenden Rechnungen steht unerschütterlich fest, daß die abgetretene Regierung, ungeachtet großer Ausgaben für Straßen und Bauten, wie z. B. das Zuchthaus, das Archiv u. s. w., und ungeachtet sie 300,000 Fr. zur Stiftung von Armenfonds aus der Staatskasse an die Gemeinden extradirte, mehr hinterließ, als sie im Jahre 1831 angetroffen hat. Die mit Untersuchung der Rechnungen beauftragte Kommission des gegenwärtigen großen Rathes gibt selbst in einem im Drucke erschienenen Berichte an, daß der effektive Vorschuß, den die abgetretene Regierung von 1831 bis 1841 machte, die Summe von 406,266 Fr. betrage. (Nat.-Ztg.)

— Der päpstliche Nuntius war in voriger Woche hier, um sich um ein Quartier für seine künftige Residenz umzusehen. Glückliches Luzern!

— Den 12. d. M. wählte der Konvent des Klosters Rathhausen die Schwester Georgia Schärer von Udligenschwyl zur Aebtissin. —

Schwyz. Der „N. Z. Ztg." wird aus Wollerau geschrieben: „Vor mehr als einem Jahre geschah es, daß sich eine gealterte, geistesverwirrte Person in hiesigem Bezirke erdrosselte. Der Bezirksrath, als oberste Polizeibehörde, beschloß, die Leiche auf dem Kirchhofe in der Stille beerdigen zu lassen, und holte noch überdieß das Gutachten des Kantonsrathes ein, welcher diesen Beschluß bestätigte. Nun wurde das Begräbniß ohne Zeremonie von den Anverwandten der Frau unter Mißbilligung der Menge vollzogen. Doch nicht lange wurde der Unglücklichen ihre Ruhe gegönnt, denn schon am folgenden Morgen fand man den Leichnam von ruchloser Hand ausgescharrt und über die Kirchhofmauer geworfen. Der festgewurzelte Glaube, daß die geweihte Erde keinen Selbstmörder dulde und jeden auswerfe, hatte durch dieses Beispiel seine vollkommene Bestätigung gefunden. Als der Bezirksarzt in Folge dessen Untersuchungen anstellte, und die Bestattung von Neuem befahl, rottete sich der Pöbel zusammen und nur durch Anwendung exekutiver Gewalt von Seite des Kantonsrathes war es möglich die Unglückliche zur Ruhe zu bringen. Mittlerweile schlief diese ungestört im Schooß der duldsamen Erde, als sich der beschriebene Skandal in der Nacht vom 13. auf den 14. d., jetzt, nach einem Jahre, nochmals wiederholte. Am Morgen des 15. sah man das Grab aufgerissen und heute, einen Tag später, hat man den bereits verwesten Leichnam oberhalb Richterschwell im See gefunden. Die Bevölkerung Wolleraus ist sehr in Bewegung. Was ferner erfolgen wird und welches die Maßregeln der Regierung sein werden, werde ich später berichten. Schließlich bemerke ich noch, daß dieser Bericht nur Thatsachen enthält, für deren Wahrheit ich stehen kann. Reflexionen über diesen Vorfall mag jeder Leser sich selbst machen." —

Thurgau. Am 15. d. M. war das kathol. Großrathskollegium in Weinfelden versammelt, um zu berathen, ob nicht von ihm aus in Beziehung auf das bevorstehende Novizengesetz etwas gethan werden solle.

Die der Kommission urkundlich eingegebenen Anerbietungen der Klöster sind wesentlich folgende: Fischingen und Kreuzlingen erbieten sich zu Gründung von Gymnasien, Ittingen will sich hiebei durch einen jährlichen Geldbeitrag an Fischingen betheiligen, in dem Sinne, daß hieraus theilweise die allfällig noch nöthigen Lehrstellen dotirt, theilweise Freiplätze für arme Zöglinge gebildet werden können. Kreuzlingen anerbietet sich überdies zu unentgeldlicher Aushilfe in der Seelsorge. Die Frauenklöster anerbieten sich zur Errichtung weiblicher Arbeitsschulen, Katharinenthal will eine Erziehungsanstalt für arme weibliche Waisen stiften, in welcher dieselben unentgeldliche Besorgung fänden. Münsterlingen will sich nach und nach zu einem dem der barmherzigen Schwestern entsprechenden Institute heranbilden. Alle diese Anstalten sollen für beide Konfessionstheile, mit gleichen Rechten geschaffen werden.

Die Kommission hat sich der Förderung der Angelegenheit von Seite der kirchlichen Oberbehörden versichert.

Es wird beschlossen: es sollen die urkundlich eingegebenen Anerbietungen der Konvente dem kleinen Rath zu Handen des großen Rathes mitgetheilt werden, mit dem Begehren, daß dieselben bei der betreffenden Berathung des Novizengesetzes so berücksichtigt werden mögen, wie sie es verdienen und die allseitig wohlverstandenen Interessen es erheischen, wobei zuversichtlich erwartet wird, daß die das Gesetz vorschlagende Behörde vor definitivem Abschlusse des Entwurfes das Gutachten des kathol. Kirchenrathes sich geben lassen möge. —

Basel. So eben vernimmt man, daß in verflossener Nacht der Luzerner Eilwagen bei Bukten umgeleert habe und mehrere Personen dabei mehr oder weniger verletzt worden seien. — (Basl. Ztg.)

St. Gallen. Der kleine Rath hat unterm 14. d. über den Eigenthümer des abgebrannten Wirthshauses auf „Drei Linden" Jos. Anton Schwend und dessen Schwager, als der Brandstiftung höchst verdächtig, Spezialuntersuchung verhängt. —

— Der „Wahrheitsfreund" stand am 13. d. wegen einem anonymen Schmähartikel gegen eine Kornhändlerin von Gossau vor den Schranken des Kantonsgerichts und wurde nun zum viertenmal als Verleumder abgestraft.

Ausländische Nachrichten.

— Südamerika. Lima, 15. Juni. Von besonderer politischer Wichtigkeit ist die gestern hier eingetroffene Nachricht von dem Abschlusse des Friedens zwischen Peru und Bolivia, welcher durch Vermittlung und unter Garantie von Chile am 7. Juni in Pasko stattgefunden hat. Heute wird demzufolge das Dekret zur Zusammenberufung des Kongresses publizirt, um einen neuen Präsidenten zu wählen, da dieser Posten durch den am 18. Nov. v. J. in der Schlacht von Jucabue erfolgten Tod des Generals Gamarra erledigt ist. Es wird diese Wahl höchst wahrscheinlich zu neuen Unruhen Veranlassung geben, herbeigeführt durch die Rivalität der verschiedenen Prätendenten, jedoch ohne daß man für ernstliche Störungen des Friedens vermuthet. Auch die obwaltenden Differenzen zwischen Peru und Ecuador, hofft man, werden friedlich beigelegt werden, so daß wir im Allgemeinen einer bessern Epoche entgegensehen.

— Paris. Abbé Olivier, Bischof von Evreux, früher Prediger an der Hofkirche zu St. Roche in Paris, soll zum Gouverneur des Grafen von Paris ernannt sein.

— Es heißt, es solle zum Gebrauch der in Paris wohnenden Mohamedaner im Quartier Beaujon eine kleine Moschee erbaut werden.

— Während der Abwesenheit des Hofs werden die acht großen Wachthäuser im Hof der Tuilerien fester gemacht, mit Gattern und Schießscharten versehen, zwischen den nahegelegenen Kasernen und dem Innern des Schlosses Verbindungsgänge hergestellt. Dagegen sollen nach einer Bekanntmachung des Generals Dode die Arbeiten an dem Ringwall von Morgen an eingestellt werden. Da die Arbeiten in den Steinbrüchen davon abhängen, so werden über 10,000 Ouviers durch diese Verfügung brodlos und das die öffentliche Sicherheit gefährdende Gesindel bekommt Zuwachs.

— Von der türkischen Grenze, 7. Oktober. Die Vergiftungsgeschichte in Semlin wird immer verdächtiger; die bisherige Untersuchung hat nur die bestimmte Folge gehabt, daß der Denunciant, welcher den Fürsten warnte und als Hauptzeuge auftrat, ebenfalls in strenge Haft genommen wurde. Es sollen gegen ihn selbst erschwerende Umstände zu Tag gekommen sein. Man ist höchst begierig wie die Sache enden wird, da doch der Kammerdiener des Fürsten das Gift, welches hinreichend gewesen wäre, mehrere Menschen zu tödten, sammt der ihm angeblich eingehändigten Belohnung von 20 Dukaten als corpus delicti deponirte.

— Hamburg, 13. Okt. Die Unterstützungsbehörde hat das neunte Verzeichniß der bei ihr eingegangenen Geldbeiträge ausgegeben. Demselben zufolge betrug die Summe dieser Beiträge bis zum 29. September circa 2,100,000 Thlr.

— Göttingen, 11. Okt. Ein unter dem Titel: „Das Buch für Winterabende" von M. Honek in Karlsruhe herausgegebener, nett ausgestatteter und mit Beitragen von freisinnigen Männern, wie Dr. Mathy, Dr. Andree, Dr. Buchner, bereicherter Volkskalender für 1843 ist von der hiesigen Polizei verboten worden, wahrscheinlich, weil sich ein Aufsatz vom Herausgeber selbst über Dahlmann darin findet, der sehr energisch über hannover'sche Angelegenheiten spricht. Merkwürdig, daß das Buch ziemlich gleichzeitig mit dem polizeilichen Verbot im „Götting'schen Unterhaltungsblatte" angelegentlich empfohlen wurde. Als wenn das Verbot dazu nicht hinreichte!

— Klausenburg, 4. Okt. Ein unglückseliges Duell unter zwei jugendlichen Sprossen der edelsten Geschlechter Siebenbürgens, der Grafen Teleky und Bethlen, hat des erstern Leben bereits gekostet, und wird wahrscheinlich auch den andern als eine Beute mitnehmen. Die Veranlassung war eine von Graf Bethlen für beleidigend erachtete Aeußerung Telekys. Es wurde auf fünfzehn Schritte mit Avanciren gefeuert. Der Geforderte, Graf Teleky, schoß seine Kugel dem Gegner mit dem ersten Schusse oberhalb des Herzens durch die Brust. Dieser jedoch, bereits zur Erde gesunken, erhob sein Pistol, und sein Schuß zerschmetterte das Gehirn Telekys. Für das Leben des Grafen Bethlen ist ebenfalls geringe Hoffnung übrig. Die beiden Sekundanten, gleichfalls zwei junge Grafen, erwartet die Ahndung der Gesetze.

— Berlin, 11. Okt. Ein Anschlag des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten am schwarzen Brett macht den Studirenden bekannt, daß vor kurzem auf der Universität eine Verbindung entdeckt und demzufolge eine Untersuchung eingeleitet worden sei. Es habe sich dabei zwar ergeben, daß der Verbindung keine politischen Tendenzen, aber doch Hinneigungen zum landsmannschaftlichen Wesen zum Grunde gelegen, und sie auch schon deßhalb, weil sie ohne obrigkeitliche Erlaubniß bestanden, straffällig wäre. Zwei Theilnehmer sind mit Exclusion, die übrigen aber mit strengem Verweise bestraft worden.

— Leipzig, 12. Oktober. Die Messe ist fast zu Ende. Es waren 140,000 Stücke Tuch am Platze, wovon zwei Drittheile zu meist guten Preisen verkauft wurden. In Buckskins wurden bedeutende Geschäfte gemacht. Die niederländischen Fabrikate verdrängen die französischen immer mehr. Der Umsatz in englischen Waaren war gering. In Seidenwaaren war der Absatz nur mittelmäßig. Leder ging zu hohen Preisen und sehr rasch ab, besonders Sohlleder. Quincailleriewaaren fanden lebhaften Absatz, besonders nach der Moldau und Wallachei. Bijouteriewaaren wurden gut verkauft. Das Geschäft in deutschen baumwollenen Waaren war gut, und beschränkte sich fast auf die Zollvereinsstaaten. Das Wollgeschäft war ganz unbedeutend. Rauchwaaren versprachen Umsatz, doch ist er sehr gering geblieben. Von russischen Produkten war der Markt überfüllt und der Umsatz blieb gedrückt.

— St. Petersburg, 4 Oktober. Am 8. September, um 6 Uhr Morgens, erhob sich bei heftigem Südwinde über den Salzseen in Bessarabien eine dunkle Gewitterwolke, aus welcher heftiger Regen herabströmte. Es wurde finster; der Donner rollte ununterbrochen, Tausende von Blitzen schlängelten sich über den neu aufgeworfenen Salzhaufen. In Strömen ergoß sich der Regen in die Salzseen, und das Wasser bedeckte einen halben Arschin hoch den trockenen Raum um die Seen, wo die Salzarbeiter ihre Bivouakhütten hatten. Es blieb nur noch eine sichere Stätte: der hohe Erdaufwurf an der Meeresküste; allein der heftige Sturm schleuderte die Meereswellen über den Erdaufwurf hinüber, und zugleich mit dem Regen fiel Hagel hernieder, dessen Körner an manchen Stellen einen Werschok lang waren. Eine unglaubliche Kälte trat ein. Dem Unwetter durch die Flucht in das nahe Städtchen zu entgehen, war unmöglich, denn die Wege waren in Flüsse verwandelt. Tausende von Menschen erwarteten in Furcht und Schrecken den Untergang; durch Hagel und Kälte fiel das Vieh und starb. Um 11 Uhr zog die Gewitterwolke vorüber, es wurde hell, allein die Sonne beleuchtete das Unglück der Salzarbeiter. Die Salzhaufen waren durch die Regenströme zerstört, in den Seen war alles Salz weggespült, jedem Arbeiter waren einige 10,000 Pud (ein Pud gleich 40 Pfund) Salz vernichtet worden. Außerdem hatte die Gesundheit der Salzarbeiter bedeutend gelitten, insbesondere die der Frauen, welche sich mit dieser schweren Arbeit beschäftigen und mehrere Stunden in freier Luft, während des Sturmes und gänzlich durchnäßt, bis an die Knie in Wasser gestanden hatten. Viele hatten ihre letzten Kapitalien auf diese Industrie verwendet und haben nun Alles verloren. Die alten Umwohner dieser Seen können sich seit 1814 keines solchen Sturmes entsinnen.

— London. „Das Publikum, sagt die Times, ahnt im Allgemeinen nicht, welche ungemeine Wichtigkeit die Kirchhöfe für dichtbevölkerte Gegenden haben. Sie verdienen aber besondere Beachtung sowohl für die Gesundheit der Lebenden wie für den Anstand gegen Verstorbene. Ein im März vom Unterhause ernannter Ausschuß hat wichtige Materialien über diesen Gegenstand zusammengebracht. Die Zeugen, welche dieser Ausschuß über den Zustand der Kirchhöfe abhörte, waren verschiedener Art, meistens Leichengräber, Leichenbestatter, Aerzte, Prediger und Gemeindebeamte. Das Hauptergebniß der Untersuchung ist, daß der jetzige Zustand der Kirchhöfe alle Gefühle der menschlichen Natur verletzt und der Gesundheit der ärmern Klassen, die in der Regel an Kirchhöfen wohnen, höchst nachtheilig ist. Der in London allgemein befolgte „Plan“ besteht darin, ein sogenanntes „öffentliches Grab“, etwa 30 Fuß tief, zu machen und darin 16 — 18 Särge auf einander zu stellen, auch die Zwischenräume neben den größern Särgen mit Kindersärgen auszufüllen und endlich etwa 2 Fuß Erde darüber zu schütten. Dann wird das nächste Grab in gleicher Art so nahe am ersten eröffnet, daß die darin befindlichen Särge an der Seite bloßgelegt werden. Die Einzelheiten, welche dabei vorkommen, sind so gräulich, daß sie nicht zu einer öffentlichen Wiederholung geeignet sind. Ist kein Platz mehr vorhanden, so werden die Särge zerschlagen, die Leichen nackt auf einander geschichtet und das Verfahren von neuem begonnen. Auf diese Weise wurden in einem Raume von etwa 200 Quadratfuß binnen 100 Jahren 60,000 bis 70,000 Leichen beerdigt &c.“

Für die Brandbeschädigten in Würenlos ist ferner eingegangen:

Ein Pack Kleider von den Schulkindern Zofingens, wofür dankbarst bescheinigt:

Kern-Germann, in Aarau.

---

561. Publikation.

Auf der neuen Zofinger St. Urbanstraßenlinie sind die Erdarbeiten, Steinbettung und Bekiesung durch den Roggwilerwald, auf eine Länge von 9320 Fuß, sowie der Bau mehrerer Coulissen auszuführen und zu akkordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche die Ausführung dieser Arbeiten zu übernehmen gedenken, von den dießfälligen in der Bezirksamtskanzlei in Zofingen deponirten Plänen und Beschreibung mit Vertragsgedinge Einsicht nehmen und ihre billigsten Forderungen, nach Formular, verschlossen, bis zum 14. November nächstkünftig, der Tit. Baukommission des Kantons Aargau einsenden können.

Aarau, den 13. Oktober 1842.

Kanzlei der Baukommission.

---

568. Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf gestelltes Ansuchen der Wittwe des Herrn Johannes Märk, Großweibel sel., von Aarau, Besitzerin des Bades in St. Laurenzen, Gemeindsbezirks Erlisbach, nach §. 358 des P. O. einen verbindlichen Schuldenruf gestattet. Es werden demnach alle diejenigen, welche irgend einer Art Ansprüche gegen Wittwe Märk besitzen, hiermit aufgefordert, dieselben bei Strafe des Verlustes bis und mit dem 30. Wintermonat nächstkünftig auf der Gerichtskanzlei Aarau schriftlich anzumelden.

Aarau, am 15. Oktober 1842.

Der Gerichtspräsident:
Nußbaum.
Der Gerichtsschreiber,
Weiersmüller, Notar.

---

562. In ein Manufaktur-Waaren-Geschäft en gros et détail wird auf 1. Januar ein Reisender von circa 25 Jahren gesucht, der mit guten Zeugnissen versehen und beider Sprachen mächtig ist. Frankirte Briefe mit Nr. 562 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Dépôt
des Souliers de Caoutchouc.

Die Zweckmäßigkeit und Wohlthätigkeit dieser Schuhe hat sich auf die unzweideutigste Weise bewährt und sind von allen berühmten Aerzten als ein vorzügliches Mittel sich von jeder Art Kälte, Feuchtigkeit und Nässe zu verwahren anerkannt, erlaube mir daher, ein verehrl. Publikum auf das Wohlthuende dieses Schuhwerks aufmerksam zu machen.

Zu haben in Basel bei

Scheurmann-Fäslin,
564. Nr. 1424, obere Freie-Straße.

RACAHOUT
DES ARABES.

Dieses fremde, allgemein gerühmte Nahrungsmittel, ist das unumgängliche Frühstück der Genesenden, der Greise, der Gelehrten, der Kinder, und nerven- brust- oder magenschwacher oder zärtlicher Personen. Es stellt die erschöpften Kräfte schnell wieder her, erleichtert die Verdauung und wirkt besonders gegen Verschleimung und Magensäure. Die Flasche à 28 Bz.

SIROP ET PATE
DE NAFÉ D'ARABIE

Die Flasche à 14 Bz. Die Schachtel à 9 Bz.

Zur Heilung des Schnupfens, Katarrhs, Hustens, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Keuchhusten und übrigen Brustkrankheiten.

Zu haben bei Christoph von Christoph Burckhardt, Nr. 1640, untere Freienstraße in Basel. (49)

Fernere Dépôts befinden sich hievon, in:

Aarau, bei Hrn. J. J. Bär, coiffeur; Zürich, bei Madame A. von Muralt-Perey; Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar; Luzern, bei Hrn. Joseph Guggenbühler; Solothurn, bei Hrn. A. F. Heindorf; Neuenburg, bei Hrn. F. Tavel, Buchhändler; und in Lausanne, im Bazar Vaudois, und im Bazar Industriel.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorräthig:

Das Buch für Winterabende. Volksbuch und Volkskalender auf 1843. Mit vielen Holzschnitten. Von M. Honek. kl. 8. br. in Umschlag. Preis mit Kalender 36 kr., ohne Kalender 30 kr.

Im Verlage von Heinrich Hoff in Mannheim ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Christliche
Haus-Kanzel
für
alle Sonntage des Jahres.
Auswahl
vorzüglicher Predigten und erbaulicher Betrachtungen
der
ausgezeichnetsten Kanzelredner
älterer und neuerer Zeit.
Erster Band, erste Lieferung.
Zwei starke Bände größtes Median, eleganter Druck, in 12 Lieferungen,
jede Lieferung 6 Bz.

Dieses vorzügliche Familienwerk enthält die besten Predigten von Luther, Reinhard, Arnd, Hanstein, Tzschirner, Löffler, Spieker, Scriver, Spener, Schott, Franke, Ribbeck, Hebel, Hanke, Herder, Zollikofer, Ernesti, Schleiermacher und andern berühmten Kanzelrednern in sorgfältigster Zusammenstellung. Sämmtliche Lieferungen erscheinen noch bis Weihnachten dieses Jahres.

Sammler von Subskribenten erhalten auf 10 Exemplare das elfte frei.

Ein für Jedermann nützliches Buch ist:

Sammlung und Erklärung
von 6000 fremden Wörtern,
welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen, 5te verbesserte Auflage.
Von J. Wiedemann. Preis 11½ Bz.

Zu haben in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

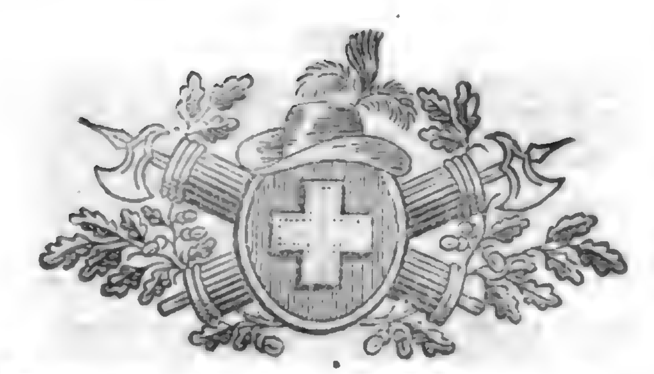

Die Anzeigen werden à 1 Kr. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 128 den 25. Oktober 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Berichte von der großh. baden'schen Grenze sprechen davon, daß die dortseitige Regierung mit dem 23. d. nun auch den Eintritt der Aargauer-Weine verboten habe. Die Wahrheit dieser Nachricht muß sich bald bestätigen. Man scheint also dortseits in den Verkehrsbeschränkungen weiter gehen und dadurch die hierseitige Regierung auch zu weitern Verfügungen treiben zu wollen. Zweifle man übrigens nicht, daß man vor ernstern Maßnahmen nicht zurückschreckt. Die Aargauer Grenzbewohner erwarten, daß man nicht beim ersten Schritte stehen bleiben, sondern Gegenrecht so lange halten werde, bis man jenseits zu mildern und nachbarlichern Gesinnungen zurückgekehrt sein wird. Die Hauptfrage ist immer, wer solche Verbote am längsten auszuhalten vermag, ohne in seinen nächsten Interessen bedeutenden Schaden zu leiden. In dem vorliegenden Falle dürfte sich die Waage wohl zu Gunsten Aargaus senken. Benütze es darum den gegenwärtigen Augenblick, lege es Hand an den Bau seiner Rheinstraße, und es wird sich selbst und mittelbar der ganzen Eidsgenossenschaft, für welche es in dieser Angelegenheit wieder einzustehen berufen zu sein scheint, einen großen, unvergänglichen Dienst erweisen. —

— Die Nachricht, daß der kleine Rath ein Fabrikpolizeigesetz berathen und dem großen Rathe in seiner nächsten Sitzung vorlegen werde, sodann auch eine Schilderung des Fabrikschulwesens in dem letzten Hefte der „schweizerischen Schulblätter" haben einen einsichtigen und wohlwollenden Industriellen unsers Kantons zu folgenden Bemerkungen veranlaßt, die wir dem Publikum um so bereitwilliger mittheilen, als es sich gerade hier um eine Angelegenheit, die einerseits das körperliche und geistige Wohl eines Theils der heranwachsenden Generation, anderseits aber auch das Gedeihen der unsern materiellen Wohlstand so mächtig fördernden Industrie betrifft. Beides sind Faktoren unseres öffentlichen Lebens, deren ungeschmälerten und ungetrübten Fortbestand Jedermann wünschen muß. Darum ist es auch wichtig, daß hier alle Ideen gegenseitig ausgetauscht, alle Mittel zur Hebung bestehender Uebelstände reiflich erwogen, und von diesen nur diejenigen angewendet werden, welche auf die Dauer und ohne wehe zu thun Abhilfe gewähren können. Man könnte hier sehr bald das Kind mit dem Bade ausschütten.

Die uns, wie wir bemerkten, von ganz guter Hand zugekommene „Einsendung", bei welcher wir aber bemerken, daß ihr Verfasser den Entwurf des Fabrikpolizeigesetzes nicht kannte, lautet:

„Die „allgemeinen schweizerischen Schulblätter" von 1842 enthalten im Verlaufe einer sehr ungünstigen Schilderung unseres Fabrikschulwesens, das auch wir in seiner Allgemeinheit nicht durchweg vertheidigen möchten, folgende Bemerkung:

„Die Schulbehörden glauben, daß der Gesetzgeber in seiner Milde und Berücksichtigung zu weit gegangen."

Mit dieser schroffen Bemerkung mag der Verfasser es nach seiner Ansicht gut gemeint haben. Aus irgend einer vorgefaßten Meinung hat er vielleicht sich noch nie die Mühe genommen, sich unbefangen mit dem Geschäftsgang der Fabriken und den für Kinder vorkommenden Arbeiten, so wie auch mit dem Zustand der dort arbeitenden Menschenklasse recht vertraut zu machen. Es kommt uns gar oft vor, daß man vom einseitigen theoretischen Standpunkt aus allzugern seinen eigenen Ideen folgt, sich nicht selten von Vorurtheilen hinreißen läßt, und die im praktischen Leben vorkommenden Verumständungen zu wenig prüft. Darin mag wohl ein bedeutender Grund liegen, daß bisweilen Gesetze und Verordnungen entstehen, denen die Noth entgegenstrebt, die Ausführung erschwert oder gar unmöglich macht.

Fabrikschulen, wie sie das bisherige Gesetz bestimmt, können unmöglich Ersprießliches leisten. Sie frommen weder den Fabriken noch der dürftigen Menschenklasse, deren Kinder sich in den Dorfschulen gemeiniglich als die Vernachläßigsten herausstellen und welche das Alter, nicht ihr Wissen zu Fortbildungsschülern macht. Solchen Kindern kann der vortrefflichste Lehrer in gesetzlich bestimmter Zeitfrist nichts mehr leisten, und die Folge ist, daß die Fabrikschulen die Sünden der Gemeindeschulen tragen sollen. — Dies entmuthigt das Bestreben des besten Lehrers. Auch kann in einer solchen Schule keiner in seinem Fach anhaltend beschäftigt werden, indem, wenn man ihm täglich nur 20 Kinder zutheilen wollte, eine Fabrike 120 anstellen müßte, welche Zahl, nur von diesem Alter, weder erhältlich wäre, noch beschäftigt werden könnte; und für weniger als täglich 20 Kinder einen Lehrer halten, ist und bleibt eine unerfüllbare Zumuthung. Deßwegen verzichten die Fabriken lieber auf die Anstellung jüngerer Kinder, als daß sie sich der Gefahr aussetzen, durch Aufopferungen unverdienten Tadel zu erkaufen.

Damit ist aber freilich der bedrängten Armuth nicht geholfen und um derselben traurigen Zustand erträglicher zu machen, bedarf der Gesetzgeber einer genauen Ermittlung der verschiedenartig vorkommenden Umstände, damit die Noth weniger veranlaßt werde, zweckmäßigen Verordnungen zu widerstreben.

Was der Reiche für Erziehung und Geistesbildung seiner Kinder aufwenden kann, ist dem Mittelstand schon nicht anders als in kleinerm Maßstab möglich. Aber auch mit diesem kann der ziemlich verschuldete Güterbesitzer, der Vater vieler Kinder nicht gleichen Schritt halten. Am allerwenigsten können aber demjenigen gleiche Verpflichtungen auferlegt werden, der Nichts besitzt, als eine Schaar Kinder, die er zu erhalten und zu kleiden verpflichtet ist. — Für die zwei letzten Klassen sind Aushilfsmittel erforderlich, für die letzte sogar Nothgebot! — Was ist die Folge, wenn ein Gesetz die Benutzung vorhandener Mittel verkümmert? Was muß nach sechsstündiger Schul- und während der Ferienzeit ein Vater mit seinen Kindern anfangen, der sich mit einer elenden Wohnung behelfen, seinen Kindern 15 Jahre keinerlei Arbeit anweisen kann, ja sogar genöthigt ist, vom eigenen Herde entfernt, als Taglöhner sein Brod zu verdienen, um seine kümmerlichen Bissen mit seiner zahlreichen Haushaltung zu theilen? wie mag es da um erforderliche Nahrung und Kleidung aussehen? Gewiß so elend, wie man sich kaum einen Begriff machen kann. Können und werden solche Aeltern ihre Kinder bei Hause zum Lernen anhalten, oder nicht eher dem Bettel, Holzfrevel und anderm Verderblichen nachschicken? Fallen nicht solche Kinder zuerst dem Müßiggang, der Verdorbenheit und Ausgelassenheit anheim? Aus Müßiggängern und Taugenichtsen erwachsen nicht selten Diebe und Verbrecher.

Diese Menschenklasse ist es wesentlich, die durch industrielle Arbeit und Beschäftigung ihr Auskommen und zur Bestreitung unentbehrlicher Bedürfnisse in den Fabriken Verdienst suchen muß, und nicht nur dort verdienen kann, sondern gleichzeitig von Jugend auf an Ordnung und durch verhältnißmäßige leichte Arbeit an ein thätiges Leben gewöhnt und unschädlich erhalten wird. (Beschluß folgt.)

Bern. Der Bischof von Basel hat in einem Schreiben der Regierung seine Zufriedenheit über die Aufnahme zu erkennen gegeben, die ihm bei seiner letzten Rundreise in Laufsen u. s. w. geworden ist. —

— Abermals ein Kindesmord! Am 18. d. gebar eine Spinnerin, Namens Maria Schütz, 27 Jahre alt, unverheirathet, im Dienste bei

einem Bauer zu Schreibershub, Gemeinde Rügkau, des Morgens ein Kind, wickelte es in ein Hemd, und schob es unter die schwere Bettdecke, wo sie es umkommen ließ, und dann Mittags, als sie sich unbemerkt wußte, in den Abtritt warf. Aber die Hausgenossen entdeckten die Sache bald, und die Thäterin wurde verhaftet. —

— Der Voranschlag der Kosten zur Korrektionirung der Juragewässer gibt folgende Hauptsummen:

1)	Für die Leitung der Aare in den Bielersee	950,673	Fr.	62 Rp.
2)	Für den Aarkanal vom Bielersee bis Büren	933,007	"	80 "
3)	Korrektionsarbeiten zwischen Büren und der Emme bei Solothurn (untere Aarkorrektionen)	957,283	"	— "
4)	Korrektion der Broye	247,426	"	66 "
5)	Korrektion der obern Zihl	568,366	"	14 "
6)	Entwässerungskanäle	164,721	"	— "
	Total	3,821,478	Fr.	22 Rp.

(Die erforderlichen Brücken sind bei allen Posten eingerechnet.)

Das gesammte Inundationsgebiet ist von Herrn Oberst Koch angeschlagen zu 62,064 Jucharten, wovon

im Kanton Bern	24,077	Jucharten.
" " Waadt	18,887	"
" " Freiburg	14,100	"
" " Solothurn	4000	"
" " Neuenburg	1000	"
	62,064	"
Dazu kämen alte Flußbette .	3,980	"
Total .	66,044	Jucharten.

Das zu gewinnende Moosland berechnet Hr. La Nicca im Ganzen zu 19,591 Jucharten.

Vorstehende übersichtliche Darstellung sollte sattsam von der Wichtigkeit und dem Umfang des Unternehmens zeugen, und wenn Jahre nur über den Vorbereitungen verstreichen, so wird dies kaum mehr Befremden erregen. Ueber den Erfolg wagen wir keine Muthmaßungen. Im Linthgebiet sind ähnliche gemeinnützige Bemühungen durch außerordentliche Resultate gekrönt worden, wenn auch fortan neue Anstrengungen erforderlich sind. — (Schw. Ztg.)

Zürich. Die in den letzten Tagen versammelte Kirchensynode hat Hrn. Pfarrer Grob von Stäfa zum Kirchenrath, Hrn. Pfarrer Zimmermann von Wolliehofen zum nächstjährigen Synodalprediger gewählt, und ein Ordinariatsgelübde als provisorisch angenommen. —

Schwyz. Wir erinnern unsere Leser an die vor einiger Zeit der „Basler Zeitung" enthobenen Beispiele jesuitischer Erbschleicherei, denen wir um so eher Glauben schenkten, als dieselben in der „Basler Zeitung" sich aufgenommen befanden, wo sonst Alles, was in den kleinen Kantonen und besonders im neu-schweizerischen Kirchenstaate geschieht, seine zungenfertigen Lobredner findet. Der „Waldstätterbote" und die „katholische Staatszeitung" hatten nun aber sogleich die Wahrheit dieser Thatsachen in Abrede gestellt und dabei nach ihrer ächt jesuitischen Lügenpolitik auf die Verbreiter solcher Berichte wacker losgeschlagen. Was werden sie nun aber zu folgenden Berichtungen und Erweiterungen sagen, die ein Korrespondent der „N. Zürcher Zeitung" mit einer Zuverlässigkeit mittheilt, die keinen Zweifel zuläßt?

„Die Staatszeitung für die katholische Schweiz und der Waldstätterbote haben in ihren letzten Freitagsnummern, den Austritt des Herrn Staatsanwalts Kamer betreffend, ein Meisterstück jesuitischer Widerlegungskunst geliefert und die von der Basler Zeitung jüngst zur Sprache gebrachte Handlungsweise der Jesuiten in Schwyz doppelt interessant gemacht. Ich darf daher nicht unterlassen, den fraglichen Sachverhalt einer nähern Würdigung zu unterwerfen. Was der Korrespondent der Basler Zeitung darthun wollte, ist durch mehr als eine Begebenheit thatsächlich begründet, nämlich daß die Jesuiten in Schwyz ihre geistige Herrschaft zu materiellen Zwecken mißbrauchen. Die Erzählung jenes Korrespondenten über den Versuch eines Jesuiten, eine sittsame ledige Tochter in Schwyz ihren Verwandten mit geistlichen Zwangsmitteln zu entziehen und ihr Vermögen einem Frauenkloster zuzuwenden, das unter der Leitung dieses Ordens steht, ist ihrem wesentlichen Inhalte nach vollkommen wahr. Es ist dies in Schwyz nicht nur allgemein bekannt, sondern Hr. Staatsanwalt Kamer, der Bruder jener Jungfrau macht selbst kein Hehl daraus. Nur einer jesuitischen Sophistik konnte es gelingen, solches in Abrede zu stellen, indem sie richtige Angaben in der Hauptsache mit unrichtigen in Nebensachen verband und dieselben alsdann der Lüge zu zeihen die gewandte Frechheit hatte. Wahr ist namentlich, daß jene Jungfrau, bevor sie dem Einflusse der Jesuiten verfiel, noch vor ein Paar Jahren eine lebensfrohe blühende Person war, jetzt aber schwermüthig und verwelkt aussieht. Wahr ist, daß ihr der Beichtvater, ein Jesuit, Besorgnisse über die Möglichkeit einzuflößen gewußt, im weltlichen Stande selig zu werden, obschon sie unter frommen und ehrbaren Verwandten lebt. Wahr ist, daß sie ihr Beichtvater gegen Herausgabe ihres nicht unbeträchtlichen Vermögens in einem Ursulinerkloster unterbringen wollte. Wahr ist, daß das Beichtkind unter der Bedingung einwilligte, wenn ihre Verwandten damit zufrieden seien. Wahr ist, daß der Beichtvater ihrer Schwester, die ihre Zustimmung nicht ertheilte, deßwegen die Absolution verweigerte. Wahr ist, daß ihr Bruder im Kollegium der Jesuiten darüber Klage führte und die Machination durch sein entschiedenes Auftreten vereitelte. Wahr ist, daß der Seelenängstiger bald darauf Schwyz verlassen und sich in ein Walliserkloster zurückziehen mußte. Unrichtig hingegen ist, daß Hr. Staatsanwalt Kamer beim Rektor des Kollegiums sich beschwerte und Abhülfe des Unfugs verlangte, denn P. Drach war damals auf einer Reise begriffen. Eben so ist unrichtig, daß der für ein Kloster bestimmten Tochter die Absolution verweigert wurde.

Dagegen ist die Andeutung wegen eines ähnlichen Versuches der Jesuiten, die Kinder einer jüngst in Ibach bei Schwyz verstorbenen Wittwe um ihr Vermögen zu bringen, nach dem, was man sich allgemein davon erzählt, vollkommen begründet.

Um der Staatszeitung und dem Waldstätterboten noch mehr Stoff zu Eröterungen zu geben, mag es mir erlaubt sein, zwei andere Thatsachen zu erwähnen. Schon lange beschweren sich in Schwyz zwei wackere und anerkannt sorgsame Familienväter über den alle häuslichen Bande verletzenden Einfluß der Jesuiten auf ihre ledigen Töchter. Die eine hatte früher ihren Vater bei seinen Geschäften mit kindlicher Anhänglichkeit unterstützt. Seit sie aber bei einem Jesuiten beichtet, verfiel sie in frömmelnde Schwermuth. Statt zu arbeiten, soll sie sich stundenlang in ihre Kammer verschließen und dem Gebete obliegen, so daß sie dem Leben, der Gesellschaft, ihrer häuslichen Umgebung entfremdet und fortwährend in religiöse Träumereien vertieft ist. Bei der Tochter des andern Familienvaters soll eine ähnliche Umwandlung stattgefunden haben. Es fand sich derselbe letzthin genöthiget, im Jesuitenkollegium über das lange nächtliche Ausbleiben seiner Tochter Vorstellungen machen und sie heimführen zu lassen. Man erzählt sich auch hierbei von Gewissensbeängstigungen, die der Beichtvater Cavin angewandt, um der Standeswahl dieser beiden Töchter zuzusetzen und vermittelst dessen an ihr Vermögen zu gelangen Beide Töchter sind nämlich wohlhabend. Wenn an der Richtigkeit dieser in Schwyz allgemein bekannten Mittheilung gezweifelt werden will, so kann ich beide Familienväter nennen; man mag sie sodann selbst darüber befragen. Der eine war früher Offizier in fremden Militärdiensten, der andere vor den Dreißigerjahren Kantonslandammann. Was am meisten dabei auffällt, ist der Widerspruch einer solchen Handlungsweise der Jesuiten mit ihrem beim Eintritt in Schwyz geleisteten Versprechen, sich daselbst keine seelsorglichen Verrichtungen anzumaßen und weder der Gemeinde noch dem Bezirk zur Last zu fallen. Uebrigens bildet das ganze Verfahren der Jesuiten, sich überall einzudrängen und ihren Einfluß geltend zu machen, ein System. Ungeachtet Verfassung und Gesetze bestehen, die in Zeiten zurückreichen, wo die Jesuiten noch keinen Fuß auf schwyzerischen Boden gesetzt hatten, und zufolge welcher jede Ertheilung eines Bürgerrechtes oder einer Niederlassungsbewilligung der Genehmigung der Kantonalbehörden unterworfen sind, ja sogar ein Kantonsgemeindschluß aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, der jeden Urheber eines Antrages für Einführung der Jesuiten für vogelfrei erklärt, noch nicht aufgehoben ist, so haben sich die Jesuiten doch im Kanton Schwyz angesiedelt, ohne je eine Kantonalbehörde um Erlaubniß anzufragen. Ob ein solcher Orden geeignet ist, dem Staate gute Bürger zu erziehen, mag sich Jeder selbst beantworten, der weiß, daß die Anerkennung von Verfassung, Gesetzen, Verträgen und von Familienleben zur bürgerlichen Erziehung gehört. Daß die Jesuiten ihren Eintritt in Schwyz der Association mit politischen Zwecken zu verdanken haben, ist bekannt. Seit ihrem Bauunternehmen haben sie aber auch das materielle Interesse einzelner hochstehender Männer zu ihrem Bundesgenossen zu machen gewußt. Gerade dieser Umstand brachte eine Veränderung in der Stimmung der Masse hervor, indem er zum Theil nur auf Unkosten anderer Einwohner bewirkt werden konnte. Lebensmittel und Arbeitslohn sind im Preise gestiegen. Den Bürgern und Gemeinden werden unentgeldliche Hilfeleistungen oder Geldbeiträge für jene Bauten zugemuthet und moralische Zwangsmittel dafür in Bewegung gesetzt. Bei den Einen wird der kirchliche, bei den Andern der pädagogische, wieder bei Andern der politische Zweck vorgeschoben, je nach der individuellen Empfänglichkeit. Allein die Masse bleibt im Allgemeinen kalt bei diesen Zusprüchen. Ohne Zufluß auswärtigen Geldes hätten die Jesuiten ihre Bauten in hundert Jahren kaum zu Stande gebracht. Das den Jesuiten im vorigen Winter von Gemeinden zugeführte Baumaterial mußte von den Unternehmern größtentheils selbst bestritten werden; der gute Wille ließ sich nur durch Kanzelvorträge, sprechen geistlicher Segnungen und durch Verabreichung von Brod, Käse und Wein oder Most aufrecht erhalten. Die Gemeinde Brunnen wußte wohl nicht, daß ihr Sand dazu dienen mußte, dem Publikum solchen in die Augen zu streuen; denn sie hatte es zum Jesuitenbau bestimmt.

Die Zöglinge der Jesuiten sind wieder eingerückt. Eine Zunahme ist es nicht, sondern das Gegentheil. Das Pensionat ist noch nicht eröffnet."

Sind solche Beispiele, die uns von der unverwüstlichen, immergleichen Natur des Jesuitismus und seiner Jünger Zeugniß geben, noch nicht hin-

reichend, die verderblichen Tendenzen dieses Ordens ins klare Licht zu setzen? Schämen sich denn die Organe der „Religion und Sittlichkeit par excellence nicht, diese landeskundige Wahrheit zur Lüge zu stempeln? Nichts ist besser geeignet, aller Welt über das neue Pharisäerthum die Augen zu öffnen, als solche wiederholte Vorgänge. So lange sich die Blätter dieser Partei durch ähnliche Mißgriffe selbst an den Pranger stellen, hat es mit ihren stereotypen Strafpredigten gegen den Radikalismus keine Noth. — Mit diesen Bemerkungen stimmt übrigens ganz überein, was der „Schweizerzeitung" aus Schwyz berichtet wird: Die „konservative Schweizerzeitung" läßt sich von Schwyz über den Waldstätterboten schreiben: „Aus den Kantonen Luzern, Solothurn und Aargau wirft man ihm alle Abfälle hin, die anderwärts nicht gedruckt werden wollen. Der armselige Buchdrucker, der den Boten redigirt, nimmt Alles heißhungrig in sich auf und verdaut recht gut. Mitunter gebraucht man auch hier einen Haarzopf für die Feder, und jedermann erkennt den Pinsel am ersten Strich. Wir können versichern, daß kein Schweizerblatt im Kanton Schwyz verhältnißmäßig geringer gelesen wird, als der Waldstätterbote. Ganze Bezirke haben auf kein Exemplar abonnirt." —

Solothurn. Die Bürgerversammlung der Stadt Solothurn hat den Antrag auf Erbauung einer steinernen Brücke über die Aare abgewiesen, dagegen die Verwaltung zu einem Kredite von 1800 Fr. zur Ausbesserung der jetzigen Brücke bevollmächtigt. — Hr. Privatdozent Wölfel aus Marburg ist als Professor der Physik an die hiesige höhere Lehranstalt berufen worden. —

St. Gallen. Die neue Straße von St. Gallen über Rorschach nach Staad ist bis auf wenige unbedeutende Restanzen gänzlich erstellt und dem fahrenden Publikum eröffnet worden. Den Glanzpunkt dieser Straße bildet die herrliche Goldacherbrücke, ein Seitenstück zu jener über die Sitter an der Kräzern. —

Ausländische Nachrichten.

— Madrid, 11. Okt. Das Kabinet bleibt bis zur Eröffnung der Kortes nicht unthätig. Kürzlich hatte zu Buena-Vista ein Kabinetskonseil statt, welchem Mitglieder des ehemaligen Ministeriums und die Herren Ferrer und Badilla beiwohnten. Mehrere politische Kommissionen sind in Permanenz, und ohne allen Zweifel werden zu Anfang der Session wichtige Gesetzesentwürfe die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber in Anspruch nehmen. Man verliert keine Zeit, um die Vernichtung der Diebsbanden zu vollenden, welche gewisse Provinzen, und namentlich Ciudad-Real und Toledo, beunruhigen. Zu Madrid hat sich eine anonyme Gesellschaft gebildet, welche sich „Spanische Handelsgesellschaft" nennt. Sie wird 20 Jahre dauern; ihr Zweck ist: 1) den Umlauf aller nicht verbotenen fremden und einheimischen Waaren, sowohl durch die Verwendung von Kapitalien als durch den Kommissionshandel in der Halbinsel in Gang zu bringen; 2) den Umlauf aller Erzeugnisse, welche auszuführen Spanien ein Interesse hat, im Auslande zu verbreiten. Der gesellschaftliche Fonds ist provisorisch auf 5 Millionen Realen festgestellt, welche in 5000 Aktien getheilt werden sollen, wovon Anfangs nur 2000 Aktien, in Fünfteln zahlbar, für ihren Nominalwerth werden ausgegeben werden.

— London, 17. Okt. Ueber eine angebliche Beendigung des Kriegs in Afghanistan enthält der „Morning-Herald" Folgendes: "Wir eilen, dem Publikum das Wesentliche einer wichtigen Mittheilung über den Afghanenkrieg darzulegen, welche aus höchst achtbarer Quelle herrührt. Nach einem mit der letzten Post aus Jellalabad eingegangenen Schreiben ist der Afghanenkrieg aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Augenblicke zu Ende. Mit allem Grunde durfte man glauben, daß die Unterhandlungen, welche Akhbar Khan mit General Pollock eröffnet hatte, unverzüglich zu befriedigendem Abschlusse gelangen würden. Akhbar hatte vorgeschlagen, seine Gefangenen sofort auszuliefern, sobald er die Versicherung empfange, daß die indische Regierung Dost Mohamed freigeben und daß die britische Armee Afghanistan räumen werde. Diese Bedingungen hatten bei den Generalen Pollock und Sale so günstigen Anklang gefunden, daß sie dieselben anzunehmen im Begriff standen. Der Schreiber des gedachten Briefes, welcher selbst an den Unterhandlungen Theil nahm, setzt hinzu, daß die Freilassung der britischen Gefangenen in Kurzem zu erwarten stehe, und daß der Krieg in Afghanistan in der That beendigt sei. Das Schweigen der indischen Presse und der Korrespondenten der englischen Blätter über diesen Punkt kann nicht als Gegenbeweis gelten; denn eine solche Unterhandlung mußte natürlich ganz geheim betrieben und die äußerste Sorgfalt aufgeboten werden, damit in Indien nichts davon verlaute. Jedenfalls ist unzweifelhaft, daß die Unterhandlung im Fortschreiten und ihre erfolgreiche Beendigung nahe war." — Das „United Service Journal", ein Toryblatt, berichtet, die von der britischen Regierung an Lord Ellenborough ergangene Weisung laute dahin, daß er die Truppen möglichst bald aus Afghanistan zurückziehen solle, vorausgesetzt, daß er auch nur eine bloße Auswechslung der Gefangenen erlangen könne. — Nach der „Naval- and Military-Gazette" lauten dagegen die aus London nach Indien abgeschickten Instruktionen ganz anders. Sie versichert, daß drei große Armeen in Indien errichtet werden sollen, und daß nicht nur an keine Räumung Afghanistans gedacht werde, sondern auch weit umfassendere Operationen, als ein bloßer Zug gegen Kabul, im Werke seien. Diese Operationen würden sich gleichzeitig gegen Scinde, Kabul und das Punjab erstrecken und diese drei Länder binnen nicht langer Frist im Besitz der Briten sein.

— China hat sich durch den Krieg offenbar in zwei Parteien gespalten, wovon die eine am Alten hängt und den Fremdenhaß fortnährt, während sich neben ihr eine Partei des Neuen und der Ausländerei durch die Einbrüche der Engländer entwickelt hat. Bei jener wird durch diesen Zwiespalt Leidenschaft und Widerwille gegen die Fremden vermehrt, die neue Partei dagegen ist der Zahl nach noch schwach, greift aber überall um sich, wo die Engländer ihren Fuß hinsetzen. Ein solcher Zustand muß uns nicht nur manchen Widerspruch in den uns zukommenden Berichten lösen, sondern auch den zögernden Karakter der Operationen viel begreiflicher machen. Unterdessen wird man sich in England immer klarer darüber, daß dieser Krieg, der in seiner nächsten Veranlassung moralisch verwerflich erschien, zu einer unvermeidlichen Lebensfrage geworden ist, von der Unermeßliches abhängt. Daher läßt sich auch kaum noch eine Stimme dagegen vernehmen, denn es handelt sich nicht mehr um den bloßen Opiumhandel, sondern um Erschließung des ungeheuern Reichs für britischen Handel und Manufakturen. Wenn man fragt, wo sich England wieder erholen kann von der materiellen Erschöpfung, unter der es leidet, so weisen die Umstände immer dringender auf die Hunderte von Millionen, je mehr sich die alten Märkte verengen, auf denen die englischen Manufakturen bisher ihren Absatz fanden. Wird China aufgeschlossen, so läßt sich ein neuer Schwung für den Handel und die Gewerbthätigkeit Englands versprechen, die eine neue Entfaltung seiner Macht und Größe nach sich ziehen kann, wie die Besitznahme Ostindiens seine erste Blütenperiode begründete. Wie viel hängt also von dem glücklichen oder unglücklichen Ausgange dieses Krieges ab! Je länger er dauert, desto mehr wird man sich von seiner Bedeutung und seinen möglichen Folgen überzeugen. Bis jetzt stehen wir nur in dem Beginn einer neuen, von jener Seite her sich entwickelnden Periode. Der Anfang mit einem Einbruch in die chinesische Mauer ist gemacht, aber sie muß entweder völlig zusammengerissen werden, oder England ist selbst in den Fundamenten seiner Macht erschüttert.

— Paris, 15. Okt. Die unerwartete Ankunft des Hrn. Thiers hat Hrn. Guizot einen großen Floh ins Ohr gesetzt. Der Ex-Präsident des 1. März besitzt die eigenthümliche Gewandtheit sich der Krone da nützlich zu machen, wo die andern Minister nichts ausrichten. Kaum sah er die Schwierigkeiten, auf welche die belgischen Unterhandlungen stießen, so schob er seine Geschichte Napoleons bei Seite, nahm die Post und eilte nach Paris, um es bei dem König über sich zu nehmen, die Oppositionspresse zu Gunsten des Vertrags umzustimmen. Als ein Probestückchen davon ließ er den „Courrier français", dessen Hauptredakteur Hr. Leon Faucher als der Benjamin des Hrn. Thiers gilt, zuerst eintreten, das „Siècle" folgte bald diesem Beispiel, und in einigen Tagen soll der „Constitutionnel" das Gleiche thun. Hr. Guizot, der seinen Nebenbubler scharf im Auge behält, errieth sogleich die Taktik desselben, der aus diesem Handelsvertrage sich die Brücke ins Kabinet bauen möchte. Um dies zu verhindern, setzte sich Hr. Guizot schnell auf die Seite des Hrn. Cunin-Gridaine und meinte, man müsse wirklich darauf sinnen, in den Entwurf noch einige Modifikationen aufzunehmen, so werde die Kammer desto leichter zur Beistimmung zu bewegen sein. Als die Seele des Kabinets hatte Hr. Guizot sämmtliche Kollegen auf seiner Seite, und es wurde einstimmig entschieden, die Unterhandlungen bis zu Ende des Monats liegen zu lassen. In der Zwischenzeit wird Hr. Guizot ein Gutachten über die vorzuschlagenden Modifikationen abfassen, zu welchem Behuf er von den Handelskammern der nördlichen Departements Auskunft einzuziehen Willens ist. Bis der König Leopold die Rückreise nach Brüssel antritt, hofft Hr. Guizot diese Frage vollkommen zu erledigen, so daß der Vertrag wird unterzeichnet werden können. So denkt wenigstens das Kabinet. Mittlerweile wird der Hof acht bis zehn Tage in Fontainebleau residiren. Hr. Thiers und Graf Molé sind dahin geladen worden, was Hrn. Guizot kein günstiges Omen erscheint.

— Berlin, 17. Okt. Während unsere Hauptstadt sich durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände, welche die nahe Ankunft des Kaisers von Rußland bis zur Gewißheit steigerten, durch 24 Stunden überzeugt hielt, Höchstderselbe befände sich wirklich im Kreise unserer königlichen Familie zu Parez, erfährt man jetzt, daß statt des erwarteten Kaisers sein hiesiger Abgesandter, der Baron v. Meyendorff, am 15. Nachmittags im Schlosse Parez mit einem eigenhändigen Schreiben seines kaiserlichen Herrn eingetroffen, in welchem, neben den Glückwünschen zum Geburtsfeste, auch die Mittheilung enthalten war, daß ein Unwohlsein den hohen Briefsteller abhielte, persönlich zu erscheinen. Der spät am Abend in sein Hotel zurückkehrende Gesandte expedirte den gegen Mittag als Kourier angekommenen russischen Stabsoffizier, den man bei seiner Ankunft für den erwarteten Kaiser hielt, weiter nach Weimar.

— Berlin, 17. Oktober. Die Zeitungen aus Warschau reichen bis zum 13. Oktober, beobachten jedoch auch an diesem Tag, wie am vorhergegangenen, das tiefste Schweigen über den Aufenthalt des Kaisers, woraus allerdings abzunehmen sein möchte, daß er durch ein Unwohlsein verhindert wird, sich in der Hauptstadt Polens öffentlich zu zeigen. Hier sind über die plötzlich verbreitete Nachricht von der Ankunft des Kaisers und über die noch unerwarteter hintendrein gekommene Anzeige, daß er nicht von Warschau abreise, die allerseltsamsten Gerüchte verbreitet, die jedoch nicht wiederholt zu werden verdienen. Einige haben sogar das, nach der Königsberger Zeitung, nunmehr doch aufgehobene Kartel gegen Rußland damit in Verbindung bringen wollen.

— Bayern. Donaustauf, 19. Oktober. Noch niemals seit 28 Jahren ist der 18. Oktober so glorreich begangen worden, als gestern mit dem Feste der Walhalla-Eröffnung. Die Hauptzüge der Festordnung des Tages bestanden zunächst in dem Festzuge König Ludwigs, des erhabenen Stifters, von Regensburg aus nach dem unmittelbar am Fuße des Walhallaberges gelegenen Städtchen Donaustauf, sodann in dem feierlichen Empfang des Königs am Fuße des Berges selbst, in seinem triumphatorähnlichen Ersteigen des Berges, in der vom Regierungspräsidenten der Oberpfalz ihm gehaltenen Anrede in der Vorhalle des Tempels, in seiner Antwort auf diese Anrede, endlich im feierlichen Oeffnen der Pforten, worauf das Innere des neugestifteten Denkmals nun von seinem erhabenen Stifter und dem ihm folgenden Zuge zum erstenmal öffentlich betreten wurde: eine wechselnde Beleuchtung des Tempels von außen und innen beschloß den Tag. König Ludwig, der persönliche Mittelpunkt aller dieser Festlichkeiten, erschien in ihnen wie ein Priester des deutschen Volksheiligthums, der im Namen des deutschen Volks den großen Geistern der germanischen Vergangenheit, halb dankbar halb triumphirend, ein öffentliches Gelübde löst.

— Von der polnischen Grenze, 9. Oktober. So eben ist der Befehl für alle russisch-polnischen Grenzbehörden angekommen, daß das Kartell zwischen Rußland und Preußen aufgehoben sei. Deserteure oder nach Preußen flüchtende Bauern dürfen von den polnischen Grenzbehörden weder reklamirt, noch, selbst wenn Preußen sie ausliefern wollte, angenommen werden. Was die — Erleichterungen der Grenz-Kommunikation betrifft, so bleibt es wahrscheinlich, trotz des aufgehobenen Kartells — bei den in jüngster Zeit getroffenen Anordnungen, da keine abändernden Befehle dieserhalb gekommen sind.

— Den 10. Oktober. In Warschau hatte nach am 1. Oktober erfolgter Ankunft des Ministers-Staatssekretärs für das Königreich Polen, Turkull, am 3. Oktober die wirkliche Eröffnung des neuen Senats unter angemessenen Feierlichkeiten stattgehabt. Eine lange Reihe neuerlichst erfolgter Begnadigungen polnischer Verurtheilten hat einen sehr guten Eindruck gemacht. — Ueber die Kaukasusexpedition beobachten die russischen Militärs tiefes Stillschweigen, was mit Recht auf ungünstige Katastrophen gedeutet wird. Die Heeresmacht, welche zwischen dem untern Dniepr und Pruth zusammengezogen ist, soll sehr bedeutend und jedenfalls groß genug sein, um Rußland in dem türkischen Prozeß immer eine entscheidende Stimme zu sichern.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 128.)

563. **Schuldenruf.**

Das Bezirksgericht Aarau hat auf gestelltes Ansuchen der Wittwe des Herrn Johannes Märk, Großweibel sel., von Aarau, Besitzerin des Bades in St. Laurenzen, Gemeindsbezirks Erlisbach, nach §. 358 des P. O. einen verbindlichen Schuldenruf gestattet. Es werden demnach alle diejenigen, welche irgend einer Art Ansprüche gegen Wittwe Märk besitzen, hiermit aufgefordert, dieselben bei Strafe des Verlustes bis und mit dem 30 Wintermonat nächstkünftig auf der Gerichtskanzlei Aarau schriftlich anzumelden.

Aarau, am 15. Oktober 1842.

Der Gerichtspräsident:
Nußbaum.
Der Gerichtsschreiber,
Wetersmüller, Notar.

Verkauf der Herrschaft Worblingen.

Aus freier Hand wird Montag den 5. Dezember, Morgens 10 Uhr, im Schlosse zu Worblingen die ehemalige Grundherrschaft unter Zusicherung sehr vortheilhafter Zahlungsbedingnisse an den Meistbietenden öffentlich versteigert

Die Ratifikation wird vorbehalten.

Diese Besitzung liegt im Großherzogthum Baden, in dem schönen Hegau, 2 Stunden von Radolzhzell, 2 Stunden von Stein am Rhein, 4 Stunden von Schaffhausen und 6 Stunden von Konstanz entfernt; besteht aus dem

1) Schloßgebäude, welches in bestem Zustande, sehr geräumig und bequem eingetheilt ist;
2) einem Holzschopf mit Waschküche und einem darin laufenden Brunnen rc. rc.;
3) einem isolirten Oekonomiegebäude, mit Stallung und doppelter Scheune;
4) einem isolirten Oekonomiegebäude, mit Stallung und doppelter Scheune, geräumiger Wagenremise und der Dienstbotenwohnung;
5) dem Glashaus und Torkelgebäude, unter einem Dache, darunter einen großen, gewölbten Keller.

Dieses Gebäude wäre vorzüglich zur Errichtung einer Bierbrauerei geeignet.

Sämmtliche Gebäude sind in bestem Zustande, mit Gärten und Hofräumen umgeben.

Zu bemerken ist, daß hinter dem Schloß der Fluß Aach mit bedeutender Wasserkraft durch den Garten fließt, daher dieses Gut leicht zum Betriebe eines großern Gewerbes oder zu einer Fabrik benutzt werden könnte.

Die Liegenschaften bestehen:

1) in Gärten um und außer den Schloßgebäulichkeiten, besetzt mit schönen Obstbäumen, circa 9 Juchart;
2) in Wiesen, wovon die meisten von der Aach gewässert und nicht gedüngt werden dürfen, circa 36 Juchart;
3) in Aeckern, welche in den besten Geländern der Gemarkung liegen, 70 Juchart;
4) in Waldung, meistens in recht gutem Zustande, 67 Juchart;
5) in Reben, von der besten Lage und Qualität, bereits ganz neu eingelegt und nicht ganz 2 Juchart.

Das Gut enthält gegen 800 tragbare Obstbäume.

Auf dieser Besitzung ruht das Jagdrecht von der ganzen Gemarkung Worblingen, nebst einem anstoßenden Distrikte der Gemarkungen Ueberlingen und Boblingen.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Verwalter Koble des Schlosses Worblingen.

Auch kann nach Belieben die Besitzung von Kauflustigen beaugenscheint werden. 565.

Das Kommissions-Büreau
von August Bräg in Konstanz

besorgt Inkassi, Anlegung von Kapitalien auf normalmäßiges Unterpfand, Käufe, Verkäufe und Verpachtungen von Liegenschaften, wie auch andere hieher bezügliche Geschäfte, unter Zusicherung reeller Bedienung. 566.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.
Preise für die Woche
vom 25. Oktober bis 1. November 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.	per 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr. 50 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr. 25 Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr. 50 Rp.	

Lenzburg, den 24. Oktober 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

Depôt
des Soulers de Caoutchouc.

Die Zweckmäßigkeit und Wohlthätigkeit dieser Schuhe hat sich auf die unzweideutigste Weise bewährt und sind von allen berühmten Aerzten als ein vorzügliches Mittel sich von jeder Art Kälte, Feuchtigkeit und Nässe zu verwahren anerkannt, erlaube mir daher, ein verehrl. Publikum auf das Wohlthuende dieses Schuhwerks aufmerksam zu machen.

Zu haben in Basel bei
Scheurmann-Fäslin,
564. Nr. 1424, obere Freie-Straße.

---

562. In ein Manufaktur-Waaren-Geschäft en gros et détail wird auf 1. Januar ein Reisender von circa 25 Jahren gesucht, der mit guten Zeugnissen versehen und beider Sprachen mächtig ist. Frankirte Briefe mit Nr. 562 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ich Unterzeichneter mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem sel. Vater Franz Joseph Dietschy übernommene Geschäft, bestehend hauptsächlich in Weinhandel und Bierbrauerei, wie bis dahin, unter dem Namen Franz Joseph Dietschy fortsetzen werde, wobei mein Bestreben nach dem Vorbilde des Verstorbenen stets dahin gerichtet sein wird, meine Geschäfte mit Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu führen.

Rheinfelden, den 21. Oktober 1842.

567. Aloys Dietschy.

Chamisso's Werke.

So eben ist erschienen und in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung vorräthig:

Adelbert von Chamisso's
Werke.
(Nebst seinem Leben und Briefwechsel, herausgegeben von J. E. Hitzig.)
Neue Ausgabe in 6 Theilen.
Taschenformat.
Mit Chamisso's Bildniß nach dem Medaillon von David.
Preis für alle 6 Bände, in Umschlag broschirt: 5 fl. 21 kr.

Leipzig, 1. Oktober 1842.
Weidmann'sche Buchhandlung.

Unterricht für
Liebhaber der Kanarienvögel,
wie dieselben sowohl zum Nutzen, als Vergnügen, in und außer der Hecke am zweckmäßigsten behandelt werden müssen.

Nebst Anleitung, die Nachtigallen, — Rothkehlchen, — Buchfinken, — Stieglitze, — Hänflinge, — Zeisige, — Dompfaffen, — Amseln und Staare zu fangen, zu zähmen, zu unterrichten, zu warten und zu pflegen.

3te verb. Auflage. Preis 9 Batzen.

Zu haben in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizer-Bote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile be[illegible]net, und erhalten durch [illegible] wöchentlich dreimalige Erschei[illegible]nung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 129. den 27. Oktober 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. (Eingesandt.) (Beschluß der Bemerkungen über Fabriken und Fabrikschulwesen.) Das Fabrikwesen hat sich seit 20 Jahren umgestaltet und veredelt; aus kleinen unwirthschaftlichen Gebäuden und zwecklosen Schlupfwinkeln hat es sich in geräumige, zweckmäßig gebaute, der Gesundheit zuträgliche Lokalitäten verpflanzt, und nothgedrungen die schwersten Verrichtungen der Wasserkraft überantworten müssen.

Von den Fabriken macht man sich im Allgemeinen ganz irrige, auf Vorurtheile gegründete Begriffe, — z. B.: es werden viele Menschen in enge Räume zusammengesperrt, — haben keine Bewegung, werden durch sitzende und strenge Arbeit zu Krüppeln, müssen verdorbene Luft einathmen, werden dem Siechthum überliefert, zur Geistesentwicklung unfähig, dem Unterrichte entzogen und moralisch verdorben.

Dies sind die Hauptzüge in dem Gemälde. — Wer sich aber in einer wohlgeordneten Fabrike umsieht, findet gerade das Gegentheil; besonders in Spinnereien große frohmüthige 10' hohe Arbeitssäle, auf jedes Individuum 1000 bis 2000 Kubikfuß Raum, in welchem es sich zu bewegen hat, die sämmtlichen Arbeiten der Kinder äußerst leicht und angenehm; dabei Angewöhnung an Fleiß, Reinlichkeit und Ordnung. Die Arbeiter genießen auch gesundere Luft, als in den meisten Wohnungen auf dem Lande.

Kinder von 9 bis 15 Jahren können täglich 10 bis 15, auch bis 20, und bisweilen noch mehr Kreuzer, je nach Geschicklichkeit und Fleiß verdienen, ohne so viel Anstrengung, die nur ein müdes Glied verursachen könnte, können deßwegen besser genährt werden und bedürfen weniger Kleider, als wenn sie auf den Straßen und in Wäldern herum schwärmen. Die Lebendigkeit und der Gewerbsfleiß gibt ihnen angenehmen Stoff zum Denken und schärft allmählig ihre Sinne, so daß sie frühzeitig und unvermerkt mit allen vorkommenden Verrichtungen bekannt werden und desto balder zu den höhern Löhnungen gelangen. Wenn auf diese Weise für bessern Unterhalt, Kleidung und Angewöhnung an ein thätiges Leben gesorgt werden kann, so werden solch arme Kinder unwidersprechlich auch für Geistesbildung empfänglicher, und es wird ihnen ein doppelter Gewinn zu Theil.

Wollen Staats- und Erziehungsbehörden dieser armen und dürftigen Menschenklasse erforderliche Rechnung tragen, so wäre es der Mühe wohl werth, sich mit der Organisation wohlgeordneter Fabriken und der unschädlichen, leichten und gesunden Arbeiten der Kinder bekannt zu machen, so wie auch den ohne Verdienst armseligen Zustand solcher Menschen, gegen denjenigen der Vermöglichen gehörig unterscheidend, in's Auge zu fassen, bevor verbindliche Verfügungen getroffen werden.

Es liegt im Bereich der Möglichkeit, für diese bedrängte Menschenklasse sehr zweckmäßige Schulen anzulegen, wenn von Staatswegen Werthvolles nicht mißachtet wird.

Wenn z. B. eine Fabrik 60 solcher neun- bis fünfzehnjähriger Kinder beschäftigen kann und 80 angestellt, diese in vier Klassen eingetheilt würden, welche einander je zu zwei Stunden ablösen, so befänden sich immer 20 Kinder in der Schule und 60 an den Arbeitsplätzen. Die Reihe käme täglich an Alle. Diese von einem recht tüchtigen Lehrer ohne bedeutende Unterbrechung das Jahr hindurch unterrichtet, müßten weiter gebracht werden können, als wo ein Lehrer in einer Gemeindeschule bis 100 übersehen muß. Bei 20 kann jedes einzelne besser einvernommen und beobachtet, eine gespanntere Aufmerksamkeit und Ruhe erzweckt und gehandhabt, auch unfehlbar ein regelmäßiger Schulbesuch erzweckt werden, zumalen die Aeltern die Kinder des Verdienstes wegen in die Fabrik schicken müssen; und so wie sie da sind, können sie die Schule unmöglich verfehlen.

Bewilligt das Gesetz solche Schulen unter den gleichen Bedingungen, wie der §. 79 des jetzigen Schulgesetzes hinsichtlich der Leistungen vorschreibt, und werden dieselben von den Schulbehörden gewissenhaft und pflichtgetreu überwacht und von Staatswegen unterstützt, so können und werden auch die Fabriken gerne hilfreiche Hand bieten. Unterrichtshalber wird der wünschbarste Zweck erreicht, zugleich den armen Nothleidenden aufgeholfen, ihr trauriges Schicksal erleichtert, und ihnen Verrichtungen angeeignet, die durch die ganze Welt, gleich einem Handwerk, schönen Erwerb und sicheres Auskommen gewähren.

An Orten, wo mehrere kleinere Fabriken sind, könnte unter den gleichen Bedingungen eine solche gemeinsame Schule aufgestellt werden. Wo aber ein solch regelmäßiger Schulbesuch nicht ausführbar wäre, so möchte das zweckmäßigste sein, wenn im Einverständniß mit der Ortsschule je zwei Kinder abwechselnd, das eine am Vormittag die Schule und Nachmittags die Fabrik, das andere Vormittags die Fabrik und Nachmittags die Schule zu besuchen verpflichtet würden. An solchen Orten dürfte freilich die Sommerschule nicht eingestellt, der Lehrer aber seiner Mehrleistung wegen, gebührend belohnt werden.

Am zweckmäßigsten möchte im allgemeinen Schulgesetz der Vorbehalt sein, für Aufstellung anderer, als gesetzlich bezeichneter Schulen, seien dem kleinen Rathe Plan und Zweck einzureichen, welcher ermächtigt sein solle, nach Prüfung und Einvernahme des Kantonsschulrathes je nach Befinden solche zu bewilligen oder zu verweigern. Immerhin sollen aber dergleichen Schulen unter Aufsicht der betreffenden Schulbehörden gestellt werden." —

— Dem „Frankfurter Journal" wird „von der Aar" geschrieben: „Seitdem die badische Verordnung die volle tarifmäßige Eingangsabgabe für einige Schweizerprodukte anbefiehlt, lassen es die meisten Journale unseres Freistaates nicht an Aufreizungen aller Art fehlen. Von allen Seiten hört man den Ruf „Repressalien!" — Die aargauische Regierung mußte indessen schon lange auf eine derartige Maßregel von Seite des Nachbarstaates gefaßt sein, da Vorstellungen, welche rücksichtlich der Differenzen zwischen beiden Ländern so vielfach von Karlsruhe aus gemacht wurden, gänzlich ohne Resultate blieben und die jüngsten Erklärungen aus Aarau auch auf keine baldige Ausgleichung rechnen ließen. — Es werden täglich mehr Stimmen für eine Zollübereinkunft mit Deutschland laut; daß indessen von Seite einiger Gesandten, die nicht zum deutschen Bunde gehören, dagegen gearbeitet wird, ist gewiß."

Was der Korrespondent hier als „Aufreizungen" zu bezeichnen beliebt, das ist nichts anders als der einstimmige Ruf gewesen, der von allen Seiten ertönte, man möchte den unaufhörlichen Vexationen einmal entschieden und kräftig entgegentreten. Daß der kleine Rath übrigens durch seine Sperrverordnung der allgemeinen Volksstimmung entsprochen habe, beweist die günstige Aufnahme dieser Verordnung nicht nur in den dem Grenzverkehr ganz fremden Bezirken, sondern auch in den Grenzbezirken selbst, wo man von den betreffenden Behörden schon längst mehr Muth und Energie in Wahrung der hierseitigen Interessen erwartet, und daß bisher wenig oder nichts geschah, mitunter recht bitter getadelt hat. Ob übrigens auf diesem Wege die Idee einer „Zollübereinkunft mit Deutschland" mehr Freunde gewinne, möchten wir sehr bezweifeln, so wie wir auch widersprechen müssen, daß dieselbe mehr als früher besprochen werde. Von Zeit zu Zeit, je nachdem sich ein besonderer Anlaß darbot, sind Stimmen für und wider laut geworden; allein immer noch hat die gewiß nicht

Digitized by Google

ungegründete Besorgniß nationaler Einbuße von der ernstlichen Verfolgung des Vorschlages abgehalten. Wir wollen in dieser Beziehung, freilich ohne große sanguinische Hoffnungen, einstweilen noch gewärtigen, was die von der diesjährigen Tagsatzung am 10. August beschlossene „Handels-Enquete“ zu Nutz und Frommen der Schweiz herausklügeln wird. Unsere Ansicht bleibt hier immer dieselbe: so lange wir nicht dazu gelangen, die Schranken zwischen den einzelnen Kantonen fallen zu lassen, kann von einer Unterhandlung mit dem Auslande unter nur einigermaßen günstigen Bedingungen schwerlich die Rede sein. Einigung im Innern verleiht Kraft gegen Außen!

— Am 12. Oktober konstituirte sich an der Kreuzstraße der Verein schweizerischer Schulmänner, und traf folgende Wahlen: Präsident: Hr. Seminardirektor Keller von Lenzburg; Vizepräsident: Hr. Sekundarlehrer Straub von Baden; Sekretär: Hr. Regierungsrath Rugg von Winterthur; Berichterstatter: Hr. Schulinspektor Kettiger. Zum Versammlungsort für nächstes Jahr wurde Winterthur bestimmt. —

Zürich. Kürzlich ist es einem jungen Manne, Hrn. Trippel aus Schaffhausen, einem Enkel des rühmlichst bekannten Bildhauers Trippel, der sich hier mit dem Daguerrotyp beschäftigt, gelungen, Lichtbilder eben so gut bei Nacht, als beim Sonnenschein, hervorzubringen. Auch hinsichtlich der Färbung dieser Bilder soll er einem praktischen Modus auf der Spur sein und sich hoffen lassen, daß auch diese Manipulation ihrer Verbesserung entgegengeführt werde. —

— Der neue Straßenzug zwischen Zürich und Winterthur wird nun befahren. Es sind auch Einleitungen zu einer direkten Postverbindung des Außeramtes mit Zürich getroffen. Nächstens soll ein Postwagen als Anschluß an den Schaffhauser-Winterthurerwagen jedesmal nach dessen Ankunft in Winterthur sogleich nach Zürich abgehen und Nachmittags wieder zurück, in Verbindung mit dem Abgang des Schaffhauser-Wagens in Winterthur. —

Luzern. Nach der „Schweizerzeitung“ hat in unregelmäßiger Sitzung des kleinen Rathes eine Mehrheit beschlossen, die übliche Abordnung zur Aebtissinwahl in Rathhausen, wodurch der Staat seine Stellung als Kastenvogt zu wahren pflegt, diesmal zu unterlassen. —

Uri. Auf den 30. d. ist eine außerordentliche Bezirkslandsgemeinde nach Altorf ausgeschrieben zur Berathung von zwei tief in die Interessen der einzelnen Gemeinden, so wie des ganzen Landes eingreifenden Gegenständen. Der erste betrifft die im Maimonat von einem Siebengeschlecht angeregte Gesetzesänderung hinsichtlich der Verwandtschaftssteuern, der Erziehung hülfeloser Kinder und des Armenwesens; der zweite den Vorschlag zur Beschränkung der Holzausfuhr und zu einer bessern Besorgung und Pflege der Waldungen. —

Glarus. Die gesetzlichen militärischen Herbstübungen sind zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen. Die Militärkommission hat daher dem versammelten halben Bundeskontingente in einem eigenen Tagesbefehle die verdienten Lobsprüche gespendet. —

Baselstadt. Der „Industriel alsacien“ von Mülhausen läßt die gänzliche Ausführung der Straßburg-Basler-Eisenbahn nach ihren beiden Endpunkten hin in nächster Aussicht stehen. In Basel würde dieselbe innerhalb den Ringmauern, auf den Besitzungen der HH. Müller und Iselin, zur Rechten der Lottergasse, auslaufen. —

Basellandschaft. Montag den 24. Oktober wurde das letztinstanzliche Urtheil in der Sissach-Gelterkinder-Hochverrathsgeschichte publizirt: das unterrichterliche Urtheil wurde bestätigt, nur wurde Jundt von Binningen zu 18 statt bloß zu 9 Monaten Zuchthausstrafe und sämmtliche Angeklagte in die Kosten verfällt. Handschin, Mitglied des Gemeinderaths zu Gelterkinden, wurde einzig freigesprochen, dagegen die Gemeinde Gelterkinden mit ihrer Entschädigungsforderung für gehabte Einquartirung abgewiesen. —

— Der Regierungsrath hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober auf den Antrag der reformirten Kirchensektion beschlossen: Sämmtlichen Pfarrern die Weisung zu ertheilen, keinerlei Aenderungen resp. Neuerungen im Kirchengesang vorzunehmen, da eine solche Aenderung nicht ihnen zuständig und daher abzuwarten sei, bis die kompetente Behörde darüber ein Gesetz erlassen werde. —

Schaffhausen. Die „Schweizerzeitung“ schreibt: Herr Altbürgermeister v. Meyenburg-Stockar hat seine Klage gegen Hrn. J. Ziegler zurückgezogen; derselbe hat aber auch seinen Austritt aus dem großen Rathe genommen; denn am 23. d. versammelt sich die Zunft der Bäcker zu seiner Ersetzung. —

St. Gallen. Der kleine Rath hat eine Einladung an das kaufmännische Direktorium zur Beschickung einer auf den 31. d. abzuhaltenden Konferenz zum Zweck einer Verhandlung und allfälligen gütlichen Verständigung über die Direktorialangelegenheit beschlossen. —

— In hiesiger Postverbindung mit Schwyz und Luzern geht mit 1. November eine Aenderung vor. Der bisherige Nachteilwagens geht ein und der direkte tägliche Eilwagenkurs wird für den Abgang in St. Gallen auf 11½ Uhr Vormittags, für den Abgang in Schwyz auf 11 Uhr Nachts verlegt. —

— Die „Schweizerzeitung“ enthält eine sehr umständliche Erzählung der Verhandlungen, in denen 1831 das Veto in St. Gallen aufkam. Mehrere Tage lang war die Partei des reinen Repräsentativsystems (Henne, Helbling, Fels, Baumgartner u. s. w.) gegen die Wortführer reiner Demokratie und namentlich unbedingten Genehmigungsrechtes des Volkes in der Gesetzgebung (Diog, Eichmüller, Graf) im Kampfe gestanden und sah sicherm Unterliegen entgegen. Da war nun das Veto ein über Nacht ersonnenes Auskunftsmittel, durch welches die Repräsentativen, die sich dazu verstanden, die kümmerliche Mehrheit von 75 gegen 66 Stimmen sich aneigneten —

Graubünden. Letzten Dienstag den 18. Okt. wurde, nach Vollendung der zweiten diesjährigen Rekrutenschule, durch den Hrn. eidsgen. Obersten Rüttimann Inspektion über die Leistungen dieser Truppe abgehalten. Nicht unerwartet war auch diesmal die Zufriedenheitsbezeugung des eidsgen. Herrn Inspektors; denn wer den Waffenübungen dieser jungen Wehrleute, namentlich am Musterungstage, beigewohnt hat, der mußte sich überzeugen, daß hier das Möglichste geleistet worden sei. —

Thurgau. Die Ausfuhr von Obst ins benachbarte Deutschland war dies Jahr wieder sehr stark. Man berechnet den Werth der Ausfuhr auf circa 200,000 fl. —

Genf. Der Munizipalrath hat in seiner Sitzung vom 15. d. den neuen Oktroitarif in dritter Berathung angenommen. Der Ertrag wird im Ganzen derselbe bleiben wie bisher, nur sind einzelne Modifikationen in demselben vorgenommen worden, so u. A. die mindere Besteurung der Weine aus dem Kanton. Der Tarif ist auf zehn Jahre angenommen. — Lecomte hat für seine Petition an den Staatsrath, die nun eingegeben ist, 360 Unterschriften zusammenbringen können. —

Solothurn. Mittwoch, den 19. Oktober, wurde in Erschwyl Gemeinde gehalten, um abzustimmen, ob man das Kloster Mariastein wegen dem Urs Viktorischen Nachlaß gerichtlich angreifen wolle oder nicht. Es waren 61 Stimmende anwesend, von welchen 60 sich für Anhebung des Prozesses aussprachen, einer dagegen, nämlich der Schullehrer Martin Borer, indem er sagte: „Man solle nicht zu voreilig handeln und noch ein wenig zuwarten.“ Ihm wurde jedoch entgegnet: „Es sei doch kurios, daß unter 61 Stimmenden bloß ein Gemäßigter sich befinde. Die Gemeinde wolle Nichts als ihr Recht, wozu ihr bis anhin das Warten wenig geholfen habe. Die Herren von Mariastein haben schon oft gepredigt, daß, wer ungerechtes Gut besitze, dasselbe nach christlichen Gesetzen wieder zurückgeben müsse; gewiß werden sie ihr Christenthum auch durch die That beweisen, wenn man sie richterlich ansucht und das um so viel eher, da sich nun mehrere Zeugen eingefunden, die den Thatbestand ganz unbefangen beweisen können.“ —

— Aus Auftrag des Gemeinderaths der Stadt Solothurn reisen die HH. Verwaltungsrath Pfluger und Schuldirektor von Arx nach Trogen zur Besichtigung der Armen-Erziehungsanstalten des Hrn. Zellweger. —

Schwyz. Wollerau. Ich habe in meinem Bericht vom 19., in welchem ich die kirchenschänderischen Ereignisse erzählte, die sich mit der Leiche einer Selbstmörderin in Wollerau begaben, versprochen, über die Folgen derselben und die Maßregeln der Regierung fernere Mittheilungen zu machen. Ich werde mein Versprechen kaum lösen können, weil man von der Sache immer weniger spricht und von Seite der Behörden unbegreiflicher Weise nicht das Mindeste geschieht. Trotz mehreren erheblichen Indizien, aus welchen der mittelmäßigste Inquirent den Thätern auf die Spur zu kommen vermöchte, bleibt die Polizei des Bezirks ganz unthätig und das Personal derselben erschrickt, wenn es den Gegenstand in Wirthshäusern oder auf der Straße zufällig berühren hört. Man darf sich aber hierüber nicht verwundern, wenn man das Benehmen des jetzigen Landammanns J. J. Theiler bei den letztjährigen skandalösen Exzessen kennt. Die Bessergesinnten von Wollerau hoffen auf ein kräftiges Einschreiten von Seite der Kantonsbehörden, welche diesem Skandal, ohne an ihrem Ansehen einzubüßen, nicht länger zusehen können. Verzögerungen in dieser Angelegenheit sind um so verderblicher, weil das Volk dadurch in seinem Wahne bestärkt und trotziger wird. So viel von einem Unparteiischen, der die Sache in der Nähe zu betrachten Gelegenheit hat. — (N. Z. Ztg)

Tessin hat am 29. Sept. mit der sardinischen Regierung einen Vertrag um Lieferung von 3000 bis 4000 metrische Zentner Salzes, den Zentner zu 7½ neue Piemonteser Lire, auf 12 Jahre abgeschlossen. Nach einem Vertrage von 1818 bezieht Tessin aus der Lombardei 10,000 metrische Zentner zu 9 frz. Fr. —

— Der Tessiner große Viehmarkt soll sehr schlecht ausfallen; täglich seien die Preise im Sinken. —

Waadt. Lausanne. Hier hat sich ein Verein von Handwerkern gebildet, die zusammen bei einem eigenen Speisewirth essen, wodurch sie um geringern Preis eine gute Kost erhalten; die Gleichen versammeln sich in den Abendstunden zu Vorlesungen über wissenschaftliche Gegenstände, die ihre Gewerbe betreffen, oder zur Einübung von Gesängen. —

Ausländische Nachrichten.

— Mexico. Ein in Neu-Orleans erscheinendes Blatt berichtet unterm 19. Sept.: „Die mexicanische Expedition, welche Ende August aus Veracruz nach Yucatan absegelte, hatte 2000 Mann am Bord, von denen 1200 bis 1300 Mann zu Laguna gelandet wurden. Die Streitkräfte Yucatans bestanden dort aus 280 Mann, die sich nebst einigen bewaffneten Fahrzeugen auf die Aufforderung der Mexicaner ohne Widerstand ergaben. Sie wurden sämmtlich nach Campeachy gebracht, wo sie am 10. Sept. eintrafen. Yucatan scheint jedoch den Widerstand noch nicht aufgeben zu wollen, obwohl es jetzt seine ganze Flotte verloren hat. Ein mexicanisches Dampfschiff wurde deßhalb abgesendet, um Verstärkungen zu holen. Die Bemannung der mexicanischen Flotte soll hauptsächlich aus Engländern und Amerikanern bestehen. — In allen Provinzen von Mexico ist eine Behörde errichtet worden, um Beiträge zum Kriege gegen Texas zu sammeln. Auch hat die Regierung mit dem mächtigen Stamme der Mescalera-Indianer einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese sich der Bekämpfung von Texas anschließen werden. — In Obercalifornien an der Bai von Francisco ist eine reiche Goldader aufgefunden worden, die eine Ausdehnung von fast 20 Miles haben soll."

— London. Einzelne Mitglieder des hohen englischen Adels legen es seit Kurzem ordentlich darauf an, ihren Stand in den Augen des Publikums durch verächtliches Betragen herabzuwürdigen. So entblödete sich dieser Tage ein gewisser Lord Frankfort nicht, ein gemeines Mädchen, das er durch Geschenke von Schmuckringen 2c. verlockt hatte, einige Zeit mit ihm zu leben, als Diebin vor Gericht zu ziehen, weil dasselbe ihn verlassen und die ihr verehrten Preciosen mitgenommen hatte. Der Lord erschien selbst vor dem Gerichtshofe und gestand sein ganzes anstößiges Verhältniß zu dem Mädchen ein, um die Rückgabe eines Werthes von wenigen Pfund Sterling zu erlangen, und mußte sich dabei die schneidendsten Bemerkungen des Richters und das Zischen der Zuhörer gefallen lassen. Die Sache ist noch nicht entschieden; vorgestern fand der edle Lord jedoch für gut, sich durch eine Hinterthür aus dem Gerichtssaale zu entfernen, weil ein Pöbelhaufe von 200 bis 300 Personen ihm draußen für sein unwürdiges Benehmen eine unangenehme Lektion zugedacht hatte.

— Die Königin Viktoria ist von Dr. Clarke in Windsor einige Mal besucht worden, und derselbe wünschte, daß sie nicht mehr zu Pferde steigen möge. Es herrscht große Freude in ganz England über die schöne Hoffnung, welche die Nation neuerdings erwarten darf, erfüllt zu sehen.

— Bei der Blumenausstellung in London ist vor Kurzem eine Dahlia (Georgine), Essex triumphans, sehr dunkelbraun, fast schwarz, um die Summe von einhundert Guineen gekauft worden.

— Paris, 16. Okt. Der „Heraldo" bringt die der Regierung von einer englischen Kapitalistengesellschaft gemachten Vorschläge über Ausbeutung der Staatswaldungen. Diese Vorschläge kündigten sich als das Projekt von Männern an, denen es einzig und allein darum zu thun ist, die spanische Seemacht wieder in die Höhe zu bringen. Demgemäß erbieten sich die Unternehmer, dem Staate während einer Reihe von 14 Jahren alljährlich das Material zum Bau und zur vollständigen Ausrüstung von sieben Kriegsfahrzeugen, seien es Dampf- oder Segelschiffe, zu liefern, ja selbst während der beiden ersten Jahre 14 Schiffe auf eigene Kosten im Auslande bauen zu lassen und an Zahlungsstatt den Holzschlag in den Staatswaldungen, zumal in den schönen Forsten von Liebana in der Provinz Santander zu übernehmen. Die Kompagnie verspricht, sich mit einem jährlichen Schlage von 2 oder 3 Prozent der Bäume zu begnügen, behält sich aber vor, in der Wahl derselben unumschränkt verfahren zu können, und sie fordert außerdem, daß der Staat ihr die Uebung seines Privilegiums überlasse, kraft dessen jeder Baum im ganzen Königreiche gegen eine gewisse Entschädigung des Eigenthümers für die königl. Marine in Anspruch genommen werden kann. Das in den Staatsforsten gefällte Holz ist sie bereit, für den Werth, den es an Ort und Stelle hat, anzunehmen und dem Staate gegen das gelieferte Schiffsmaterial in Rechnung zu bringen. Die Gesellschaft spricht überdies von der im Interesse ihrer Unternehmung nothwendigen und auf ihre eigenen Kosten auszuführenden Anlage von Hochöfen, Kanälen, Eisenbahnen 2c., so daß es, ihrem Prospektus zufolge, nur von der Einwilligung der Regierung abhängt, daß Spanien binnen kurzer Zeit eine ehrfurchtgebietende Seemacht erwerbe und sich zugleich mit den großartigsten industriellen Anstalten bereichere. Gleichwohl will es mißtrauische Köpfe bedünken, daß bei dem Abschlusse des fraglichen Geschäftes nur ein Resultat sicher sein würde, nämlich die Vernichtung der schönen Waldungen, die sich im nördlichen Spanien bis jetzt erhalten haben und denen dieser Theil des Landes ohne Frage einen großen Theil seiner natürlichen Ueberlegenheit über den Süden verdankt, namentlich seine größere Fruchtbarkeit, seinen größern Wohlstand, seine zahlreichere und kräftigere Bevölkerung.

— Der Kaiser von Rußland hat zur Beisteuer für Kasan eine Million Silberrubel aus dem Reichsschatz angewiesen. — Auch ist es bestimmt wahr, daß der Kaiser am gleichen Morgen, wo er die Reise nach Berlin antreten wollte, wieder zurück nach Petersburg gereist ist.

— Paris, 19. Okt. Von der Expedition des Generals Bugeaud hatte man Berichte aus Algier vom 10. d. Sie rückte Anfangs ungehindert vor, aber am 5. kam es zu einem Gefecht mit Ben-Salem, in welchem der Obrist vom 48. Regiment Leblond von den Kabylen aus einem Hinterhalt erschossen wurde.

— Straßburg, 18. Oktober. Vor 25 Jahren schrien am heutigen Tage deutsche Studenten auf der Wartburg ihr Pereat der Finsterniß; vor zwei Jahren, am Johannisfeste, dem Tage des längsten Lichtes, haben die Straßburger dem Buchdrucker Guttenberg eine Bildsäule gesetzt. Die Feste und Bildsäulen mangeln in Deutschland nicht. Ein wissenschaftlicher Kongreß hat in Straßburg stattgefunden und hat allerlei Schönes gesehen, den erleuchteten Dom, eine astronomische Uhr und die Blüthe der Bälle. Aber die Basreliefs an dem Fußgestell Guttenbergs waren und sind noch jetzt von außen durch einen Bretterzaun, von innen durch Packleinwand bedeckt. Und doch sind sie fertig und eingesetzt und warum nicht vor Jedermanns Augen? David, der Künstler, hat sich eingebildet, wenn von Guttenberg die Rede sei, dürfe auch das Buch der Bücher und Luther, der kühne Uebersetzer, nicht fehlen. Das hat der Bischof nicht gewollt. So hat man ihm Bossuet dazu gesetzt und nun hätte er zufrieden sein können. Aber nein! Die Bischöfe können für sich nichts thun. Ein Heer von Loyola's Soldaten treibt sie weiter. Luther in Straßburg auf freiem Markte im Basrelief, — das darf der Maire nicht leiden. Er will Deputirter werden. Leidet er's, so bekommt er unsere Stimmen nicht. Dieser Handel macht Glück! Der Maire will dies eine Basrelief abreißen lassen, Architekt und Komité widerstehen. So ist's geblieben. Die Jesuiten schüren von neuem, als hätte humilis Jesu societas die ersten Lettern gegossen. Ein kleines stechendes Blatt, die Biene genannt, mit Stachel und ohne Honig, sagt durch die Feder des Ritters Bard aus Burgund: Rom ist die Mutter des Glaubens und der Kunst. Derselbe Burgunder Heilige hatte schon beim Kongresse vor Schadow und Schnase, manchen Architekten und Predigern behauptet, der Protestantismus habe weder Kultus noch Kunst. So geht's immer voran! Schon haben die Vorposten in Straßburg, Speier und Köln sich durch Bundestruppen verstärkt. Auch das katholische Frankreich sendet seine Propagandisten zum Rhein. Alle Wohlthätigkeitsanstalten waren hier gemeinsam von Katholiken und Protestanten versorgt. Der Klerus hat nicht mehr gewollt und so besorgt das reichere protestantische Komité seine geringere Zahl Armen allein und die Katholiken ihre größere Zahl Armen deßgleichen Spaltung und Elend! Das kann nicht so bald anders werden; indessen — läuft das Wasser noch nicht bergan, sondern kehrt sich oft an Dämme und Schleusen nicht.

— Petersburg, 13. Oktober. Vorgestern ist die Nachricht hier eingegangen, daß die Stadt Perm in Sibirien völlig abgebrannt ist; die Berichte der Behörden sind auf der Landstraße abgefaßt, indem kein Haus stehen geblieben. — Wir haben sehr starke Nachtfröste zu 3 und 4 Grad und am Tage nur Null; hin und wieder liegt Schnee. Alles deutet auf einen zeitigen strengen Winter und ein baldiges Zugehen der Newa, welches jedoch vor dem 28. Oktober noch nie der Fall gewesen.

— Ein Professor Popow, geborner Dalmatier, jetzt in Petersburg, schildert eine von ihm gemachte Erfindung der Schnellmalerei in folgenden Worten: „Die von mir erfundene Art der Oelmalerei bildet eine neue Art der Kunst, welche ich Jedem in drei oder vier Lektionen zu lehren bereit bin. Jedem Freunde der Malerei und Jedem, der sich mit dieser Kunst beschäftigen will, wird sie großen Nutzen bringen, denn sie erfordert wenig Zeit, und die durch meine Kunst angefertigten Bilder gleichen vollkommen den Oelgemälden großer Meister; wer den chemischen Bestand der Schnellmalerei (die von mir erfundene Art der Malerei) kennt, kann aus freier Hand jedes Gemälde kopiren, hauptsächlich wenn er erst Uebung erlangt hat, und wenn dies auch ein großes historisches Gemälde oder eine Landschaft wäre, und kann mit dieser Arbeit in zwei Stunden zu Stande kommen. Diese neue Art der Malerei ist durchaus allen bisher erfundenen Arten vorzuziehen, wie z. B. der Lithochromie, wodurch ein Bild mit Wasser- oder Honigfarben übermalt und dann mit Lack bedeckt wird; wird eine Lithochromie feucht und staubig, so ist sie für immer verdorben. Ferner muß man, um eine Lithochromie auszuführen, zu zeichnen verstehen, und die Vollendung einer Lithochromie erfordert, selbst bei dem größten Fleiße, drei oder vier Tage. Dahingegen wird nach meiner Methode ein Gemälde in der möglichst kurzen Zeit fertig; wird es aber in der Folge schmutzig oder bestaubt, so kann man es wie jedes Oelgemälde abwaschen, da es dann wie ein ganz neu gemaltes Bild aussieht. Wer mein Geheimniß kennt, kann in kurzer Zeit bei weniger Mühe und geringen Unkosten sich eine kostbare Galerie anlegen."

— Von der serbischen Grenze, 14. Okt. In Serbien hat sich nichts Neues ereignet. In Folge des neulich erwähnten Vorfalls wegen eines Vergiftungsversuchs des vertriebenen Fürsten läßt die serbische Regierung Niemand nach Semlin in die Contumaz gehen, und die Kommunikation ist sehr erschwert. Wucsics hat von Schekib-Efendi aus Konstantinopel die Anzeige erhalten, daß der neue Fürst seiner Installation von Seiten des Sultans gewärtig sein dürfe.

— Berlin, 17. Oktober. Leider ist schon wieder gegen einen achtbaren Mann, dem an einem öffentlichen Orte eine unbesonnene, doch keineswegs böswillige Aeußerung entschlüpfte, und zwar diesmal auf die Denunciation eines Offiziers, die fiscalische Untersuchung eingeleitet worden. Der Angeklagte (wie man sagt, ein Domänenpächter) wurde sofort verhaftet, und wird auch vor Beendigung der Untersuchung nicht freigelassen werden. Der Offizier soll schon von mehreren Seiten eine so entschiedene Mißbilligung seiner Handlungsweise erfahren haben, daß er schwerlich noch ferner wird im Dienst bleiben können.

— Mannheim, 19. Oktober. Der von hier ausgewiesene, aus Preußen gebürtige, seitherige Redakteur der „Mannheimer Abendzeitung" Dr. C. Grün hat gegen seine Ausweisung den Recurs ans Ministerium ergriffen. Die Gründe, weßhalb er ausgewiesen werde, hatte man Dr. Grün nicht speziell angegeben, sondern ihm nur bedeutet, daß er binnen drei Tagen unsere Stadt und das badische Gebiet zu verlassen habe.

— Kassel, 21. Oktober. Es werden Vorbereitungen zur neuen Uniformirung unsers Militärs getroffen. Bereits ward ein Soldat im kurzen Oberrock und kleinen Helm, eine Art Pickelhaube, Sr. Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten vorgestellt.

— Mainz, 21. Oktober. Seit Anfang dieser Woche ist man beinahe in allen Orten unserer Provinz mit der Weinlese oder doch wenigstens mit dem Auslesen der faulen Beeren beschäftigt. Die Ueberzeugung von der vorzüglichen Güte des Produkts spricht sich allgemein aus; man glaubt, demselben noch seinen Rang über 1834 anweisen zu können; aber es gibt wenig, weit weniger, als man erwartet hatte. Deßhalb sind aber die Preise auch hoch und der Kauf geht so schnell vor sich, daß der Oberingelheimer und Heidesheimer rothe Wein schon ganz aufgekauft ist. Weiße Weine werden von den Fabrikanten moussirender Rheinweine gut bezahlt. Für die Spekulanten ist bei den hohen Preisen nicht viel zu hoffen. An der Hardt soll es sehr viel Wein geben.

Für die Brandbeschädigten in Wolfwyl, Kanton Solothurn, sind eingegangen:

Für die zahlreichste Familie der Abgebrannten	Fr.	R.
1) von einer kl. Gesellschaft in N.	7	2
2) von einigen Kindern und Kinderfreunden in Z.	6	1
Zusammen	13	3

Expedition des Schweizerboten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 129.)

563 Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf gestelltes Ansuchen der Wittwe des Herrn Johannes Märk, Großweibel sel., von Aarau, Besitzerin des Bades in St. Laurenzen, Gemeindsbezirks Erlisbach, nach §. 358 des P. O. einen verbindlichen Schuldenruf gestattet. Es werden demnach alle diejenigen, welche irgend einer Art Ansprüche gegen Wittwe Märk besitzen, hiermit aufgefordert, dieselben bei Strafe des Verlustes bis und mit dem 30. Wintermonat nächstkünftig auf der Gerichtskanzlei Aarau schriftlich anzumelden.

Aarau, am 15. Oktober 1842.

Der Gerichtspräsident:
Nußbaum.
Der Gerichtsschreiber,
Wetersmuller, Notar.

Verkauf der Herrschaft Worblingen.

Aus freier Hand wird Montag den 5. Dezember, Morgens 10 Uhr, im Schlosse zu Worblingen die ehemalige Grundherrschaft unter Zusicherung sehr vortheilhafter Zahlungsbedingnisse an den Meistbietenden öffentlich versteigert

Die Ratifikation wird vorbehalten.

Diese Besitzung liegt im Großherzogthum Baden, in dem schönen Hegau, 2 Stunden von Radolphzell, 2 Stunden von Stein am Rhein, 4 Stunden von Schaffhausen und 6 Stunden von Konstanz entfernt; besteht aus dem

1) Schloßgebäude, welches in bestem Zustande, sehr geräumig und bequem eingetheilt ist;
2) einem Holzschopf mit Waschküche und einem darin laufenden Brunnen rc. rc.;
3) einem isolirten Oekonomiegebäude, mit Stallung und doppelter Scheune;
4) einem isolirten Oekonomiegebäude, mit Stallung und doppelter Scheune, geräumiger Wagenremise und der Dienstbotenwohnung;
5) dem Glashaus und Torkelgebäude, unter einem Dache, darunter einen großen, gewölbten Keller

Dieses Gebäude wäre vorzüglich zur Errichtung einer Bierbrauerei geeignet.

Sämmtliche Gebäude sind in bestem Zustande, mit Gärten und Hofräumen umgeben.

Zu bemerken ist, daß hinter dem Schloß der Fluß Aach mit bedeutender Wasserkraft durch den Garten fließt, daher dieses Gut leicht zum Betriebe eines großern Gewerbes oder zu einer Fabrik benutzt werden könnte.

Die Liegenschaften bestehen:

1) in Gärten um und außer den Schloßgebäulichkeiten, besetzt mit schönen Obstbäumen, circa 9 Juchart;
2) in Wiesen, wovon die meisten von der Aach gewässert und nicht gedüngt werden dürfen, circa 36 Juchart;
3) in Aeckern, welche in den besten Geländern der Gemarkung liegen, 70 Juchart;
4) in Waldung, meistens in recht gutem Zustande, 67 Juchart;
5) in Reben, von der besten Lage und Qualität, bereits ganz neu eingelegt und nicht ganz 3 Juchart.

Das Gut enthält gegen 300 tragbare Obstbäume.

Auf dieser Besitzung ruht das Jagdrecht von der ganzen Gemarkung Worblingen, nebst einem anstoßenden Distrikte der Gemarkungen Ueberlingen und Bohlingen.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Verwalter Kohle des Schlosses Worblingen.

Auch kann nach Belieben die Besitzung von Kauflustigen beaugenscheint werden. 565.

Das Kommissions-Büreau
von August Präg in Konstanz

besorgt Inkassi, Anlegung von Kapitalien auf normalmäßiges Unterpfand, Käufe, Verkäufe und Verpachtungen von Liegenschaften, wie auch andere hieher bezügliche Geschäfte, unter Zusicherung reeller Bedienung. 566.

(568) Zum Kauf angetragen:

Ein einträglicher Ladengewerb von gut assortirten Artikeln, als: Spezereiwaaren, Indiennes und übrigen gangbaren Laden- und Modewaaren, unter günstigen Bedingungen.

Einem Uebernehmer würde auf Verlangen das bisherige, seit mehr als 30 Jahren als Laden benutzte und sehr vortheilhaft gelegene Lokal sammt geräumigem Magazin, welche Gelegenheit sich auch zu weiterer Ausdehnung des Gewerbs eignet, in Miethe gegeben werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

Frikart, Notar, in Zofingen.

Depôt
des Souliers de Caoutchouc.

Die Zweckmäßigkeit und Wohlthätigkeit dieser Schuhe hat sich auf die unzweideutigste Weise bewährt und sind von allen berühmten Aerzten als ein vorzügliches Mittel sich von jeder Art Kälte, Feuchtigkeit und Nässe zu verwahren anerkannt, erlaube mir daher, ein verehrl. Publikum auf das Wohlthuende dieses Schuhwerks aufmerksam zu machen.

Zu haben in Basel bei

Scheurmann-Zäslin,
564. Nr. 1424, obere Freie-Straße.

Ich Unterzeichneter mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem sel. Vater Franz Joseph Dietschy übernommene Geschäft, bestehend hauptsächlich in Weinhandel und Bierbrauerei, wie bis dahin, unter dem Namen Franz Joseph Dietschy fortsetzen werde, wobei mein Bestreben nach dem Vorbilde des Verstorbenen stets dahin gerichtet sein wird, meine Geschäfte mit Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu führen.

Rheinfelden, den 21. Oktober 1842.

567. Aloys Dietschy

Ankündigung.

„Der schweizerische Bilderkalender von M. Disteli wird dieses Jahr und fernerhin nicht mehr bei Jent und Gaßmann erscheinen, sondern im Verlag des Bilderkalenders bei X Amiet in Solothurn mit Anfang Dezembers herausgegeben werden."

569. M. Disteli, Maler.

Ausschreibung einer Sekundarlehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule der Stadt Solothurn wird zur Besetzung ausgeschrieben. Der Lehrer, der katholischer Konfession sein muß, hat je zweiundzwanzig bis vierundzwanzig Wochenstunden Unterricht zu ertheilen in der deutschen und französischen Sprache, in der Religionslehre, im Kopf- und Zifferrechnen, in der Geschichte und Geographie und in der Buchhaltung. Mit der Stelle ist ein Gehalt von 800 Schweizerfranken nebst Wohnung verbunden, ein Gehalt, der noch erhöht werden kann. Die auf die Stelle Reflektirenden haben sich bis zum 12. November bei der Stadtkanzlei Solothurn zu melden, wo sie auch ihre Papiere und Zeugnisse abzugeben haben. 570.

571. Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann aus dem Großherzogthum Baden, der schon mehrere Jahre an einer höhern Lehranstalt als Lehrer angestellt ist, und über seine Kenntnisse und seine Befähigung zum Lehrfach, sowie über seine Aufführung die besten Zeugnisse vorweisen kann, sucht, um Gelegenheit zur weitern Ausbildung, hauptsächlich zur Erlangung größerer Fertigkeit in der französischen Sprache zu bekommen, eine Stelle als Lehrer in einer Erziehungsanstalt, am liebsten der französischen Schweiz. — Etwaige frankirte Anträge unter Nr. 571, befördert die Expedition dieses Blattes.

572. Ein so eben in's Leben getretenes Fabrikations-Geschäft im Kt. Aargau, wünscht in Betreff des Absatzes seines allenthalben gangbaren Produktes, mit einem soliden Geschäfts-Reisenden unter sehr annehmbaren Konditionen in Verbindung zu treten. — Daherige, mit Nr. 572 bezeichnete, frankirte Anfragen werden von der Expedition des Schweizerboten weiter befördert.

Genesis,
oder radikale Heilung
der Unfruchtbarkeit und Impotenz.
Von Dr. Morel von Rubenpré.
Nach dem Franz. Preis 1 fl. 8 kr. rh.

Dieses Buch enthält die Anleitung, sich eine kurze Beurtheilung seines Zustandes zu verschaffen und ohne Arzt die gesunkene Gesundheit wieder zu erlangen.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

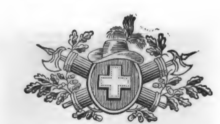

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

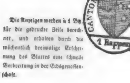

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 130. den 29. Oktober 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Der Vorort theilt den Ständen die Notifikationsschreiben der Könige von Preußen und Baiern über die Vermählung des Kronprinzen von Baiern mit einer Prinzessin von Preußen mit. —

— Wir entheben der „Schweizerzeitung" folgende interessante Uebersicht der Waareneinfuhr aus der Schweiz nach Brasilien (Rio-Janeiro) im Jahr 1841:

Gegenstand.	Ueber Frankreich. Kollis.	Ueber Hamburg. Kollis.	Ueber Antwerpen. Kollis.	Ueber brasil. Häfen. Kollis.	Werth: in frz. Fr.
Kotonnaden, gestreifte und platte	630	140	5	30	1,290,000
Kattunene Tücher, gedruckte . .	270	100	5	15	508,000
" Kalikots	30	20	—	20	120,000
Musselin, in Stücken	225	40	15	20	500,000
Kleider von Musselin	20	5	4	6	80 000
Tücher, gestickte	45	25	10	14	112,000
" Jacquards	42	20	6	15	150,000
Shawls, von Tüll u. Musselin	40	—	10	15	100,000
" für Negerinnen . . .	5	—	—	—	8,000
Seidenwaaren	65	5	2	5	314,000
Bänder, seidene	115	15	—	—	200,000
Uhren und Stockuhren	35	—	—	—	35,000
Uhrgehäuse	5	—	—	—	5,000
Uhren und Bijouteriewaaren	für Fr. 650,000	für Fr. 100,000	—	—	750,000
Musikalien für 16,000 Fr.; Liqueurs, 400 Dutz., für 10,000 Fr.; Käse, 40 Tonnen, 20,000 Fr.; Papier, 50 Ballen, 20,000 Fr.; Wachstuch, 40 Kollis, 120,000 Fr.; Nähfaden, 15 Koll., 44,000 Fr.; seidene Strümpfe, 8 Koll., 24,000 Fr.; gestrickte Wolle, 5 K., 8000 Fr.; Spitzen, 7 K., 26,000 Fr.; Seidensammt, 7 K., 20,000 Fr.; vergoldetes Kupfer, 4 K., 2000 Fr.; Hosenträger, 30 K., 15,000 Fr.; Kämme, 3 K., 2000 Fr.; Wachskerzen, 3 K., 1000 Fr.; Weine, rothe und weiße, 110 Kisten, 1500 Fr.; Champagner, 100 Kisten, 2500 Fr. . . .					1,082,000
Zusammen Fr.					4,500,000

Aargau. Die „Stimme von der Limmat" berichtet, daß Herr Regierungsrath Dorer beim nächsten großen Rathe seine Entlassung als Mitglied des großen und kleinen Rathes nachsuchen werde. Wir haben dieses Gerücht früher schon vernommen, demselben aber wenig Glauben geschenkt. Hr. Dorer hatte früher schon zweimal seine Entlassungsbegehren eingereicht, jedoch jedesmal dem Ansuchen des großen Rathes, länger an seiner Stelle zu verbleiben, nachgegeben. Gegenwärtig könnte uns einzig der Umstand von der Wahrheit des Berichtes der „Stimme von der Limmat" überzeugen, daß Hr. Dorer sich schon während 14 Tagen von den Sitzungen des kleinen Rathes zurückgezogen hat. —

— Es ist für uns nicht uninteressant, zu vernehmen, wie die „Schweizerzeitung", d. h. Hr. Baumgartner, den angekündigten Konflikt zwischen den Regierungen von Luzern und Aargau beurtheilt. Sie sagt: „Die Unbefangenen begreifen immer weniger, mit welchem Grund und Recht die Luzerner Regierung derjenigen von Aargau das Recht bestreiten könnte, als provisorischen Verwalter des im Kanton Luzern gelegenen Klostergutes von Muri einen ihr (der Regierung von Aargau) beliebigen Verwalter, sei es dann in der Person eines Hrn. Amtstatthalters Attenhofer in Sursee oder eines Altschultheißen Fr. L. Schnyder, zu bestellen. Wer einmal, wenn auch ungerechter Weise, im faktischen Besitz einer Sache sich befindet, der muß auch, wenn man ihn für ebendiese Sache verantwortlich machen will, befugt sein, Den- oder Diejenigen als Verwalter anzustellen, welchen er das größere Zutrauen schenken will. Hr. Attenhofer kann für seine Person, so sehr er bedauert wird, um so weniger sich darüber beschweren, die erträgliche Sinekure, die wohl das Einkommen eines k. k. russischen Hofraths übersteigen wird, zu verlieren, als er weder von Seite des Gotteshauses Muri noch von Seite der aargauischen Regierung irgend einen Ernennungsakt vorzuweisen im Stande wäre, vermöge dessen auf eine auf Lebenslänglichkeit oder eine bestimmte Zahl von Jahren festgesetzte Amtsdauer abgestellt werden könnte."

Uebrigens hat sich an dem ganzen Streite bisher nur das bestätiget, daß der gewesene Stiftsamtmann in Sursee, Hr. Attenhofer, dem Klostergutsverwalter in Muri, welcher auf den 26. d. die Uebergabe des Amtes von Ersterm an den nunmehrigen Schaffner, Hrn. Schnyder, anordnete, erwiederte: daß er „von höherer Seite sich beauftragt befinde, ehe und bevor in den mit dieser Schaffnerei verbundenen und darauf bezüglichen Verhältnissen eine Aenderung eintrete, er die h. Regierung seines Standes in Kenntniß zu setzen habe, und bis dieses geschehen sei, nichts an dem Bestehenden abändern lasse." Wenn also Luzern interveniren will, so wird es sich nun bald zeigen müssen. —

— Aus dem Badischen, 21. Okt. Die Maßregeln unserer Regierung an der aargauischen Grenze, welche die bekannten Repressalien herbeiführten, werden wohl je nach den politischen Parteien in unserm Lande verschieden beurtheilt; indessen ist doch so viel allgemein bekannt, daß von der Schweizerbehörde seit Jahren schon nicht die mindeste Nachgiebigkeit gezeigt wurde. Da es sich um Vollzug eines geschlossenen Vertrags handelte, den Aargau später nicht zu vollziehen für gut fand, so war und ist das Recht auf Seite der badischen Regierung. Daß sich einzelne Schweizer-Zeitungen zur Aufgabe machen, die lächerlichsten Mährchen zu verbreiten, wozu auch das gehört, man setze auf die Fähre von Kadelburg so hohen Werth, weil sie Privateigenthum des Großherzogs sei, war wohl vorauszusehen, indem dieselben von je her die kleinlichsten Schwätzereien über das Großherzogthum in die Welt schickten. Es ist indessen, wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß und Ihnen auch bereits mitgetheilt habe, nicht unwahrscheinlich, daß der ganze Konflikt durch Vermittlung der preußischen Regierung sehr bald geschlichtet sein wird. — (Köln. Ztg.)

— In Stuttgart war dieser Tage im königlichen Redoutensaale ein „Schweizersalon" eröffnet, eine Kunstsammlung, von der die Bilder eines Diday und Calame aus Genf und viele andere Produkte schweizerischer Kunst hoch gerühmt werden. —

Bern. Die Direktion der bürgerlichen Mädchenschule hat an die Aeltern und Vormünder der Schülerinnen ein Zirkular gerichtet, wodurch sie in Kenntniß gesetzt werden, daß mit der Schule eine Turnanstalt zu verbinden im Plane liege, deren Benützung freiwillig sein solle. —

— Hr. Dr. Emil Vogt hat am 22. d. als juristischer Privatdozent in der akademischen Aula vor einem zahlreichen Publikum seine Eröffnungsvorlesung gehalten, in derselben mit vieler Schärfe und Auszeichnung die Grundlehren der Nationalökonomie in ihrer Beziehung zur Wissenschaft und zur Staaten- und Völkergeschichte dargelegt. —

Digitized by Google

— Zu Bern ist Hr. Alt-Rathsherr v. Diesbach, eines der Mitglieder der Siebnerkommission, welche ihre Gefängnißstrafe in Thorberg überstanden, gestorben. —

Zürich. Im „Winterthurer Wochenblatt“ findet sich eine Uebersicht über die bisherige Aktienunterzeichnung in der Geilinger'schen Angelegenheit, nach welcher außer den **414** Aktien, die der Staat genommen, von Privaten und Korporationen 828½, also in Summa **1142½** Aktien unterzeichnet sind. Noch eine bedeutende Anzahl von Unterzeichnungen, deren es noch allerdings bedürfe, stehe zu gewärtigen. Auch die Basler Kreditoren, heißt es daselbst, seien bis jetzt noch gänzlich ausgeblieben. — Die Gemeinde Winterthur hat sich hierbei mit **100** Aktien aus dem Stadtgute betheiligt. —

— Der Regierungsrath hat vor einigen Tagen eine Verordnung über den Transit des Schießpulvers im Kanton erlassen, welcher möglichst sichernde Bestimmungen aufstellt. —

Luzern. Die Maschinerien für das zweite Dampfschiff zur Fahrt zwischen Luzern und Flüelen sind bereits vollendet und können nächstens an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden. —

— Eine Luzerner Korrespondenz der „Schweizerzeitung“ sagt: „Ueberhaupt entwickelt die Gesetzeskommission des Regierungsrathes eine außerordentliche Thätigkeit; sie hat den großartigen Plan gefaßt, die gesammte Gesetzgebung des Kantons Luzern in ein organisches, systematisches Ganzes zu bringen und den größten Theil der bestehenden Gesetze im Sinn und Geiste der Verfassung umzuändern.“ — In Zürich würde man ein so großartiges Unternehmen mit einigem Mißtrauen betrachten. (N. Z. Ztg.)

— Dem „Republikaner“ schreibt man: Der Jesuit Burgstaller, der mit einer Klage gegen die Herausgeber der Jesuitenpredigten bei unserm Regierungsrathe eingekommen, ist von diesem an die Polizeikommission gewiesen worden, welche ihn aber mit der Erklärung abfertigte: er solle die Herausgeber gerichtlich belangen oder an die kirchliche Behörde sich wenden. Der gleiche Korrespondent glaubt, der Regierung gehen endlich über den verderblichen Jesuitenunfug die Augen auf; der Bischof sei darüber berichtet, er möge doch daselbst einmal ernstlich prüfen, ob solchen Leuten Missionen zu gestatten rathsam sei. —

Zug. Hier wurden vor Kurzem gemäß einer vom Stadtrath erlassenen Verordnung (die Rettung im Wasser Verunglückter betreffend) Uebungsversuche zum fertigen Herausziehen ins Wasser geworfener Faschinen, an mehrern schwierigen Stellen des Seegestades, vermittelst eines großen Taues mit Angeln vorgenommen. Allmählig gelangen die Versuche und die Rettungsanstalt scheint ihrem Zweck zu genügen. —

— Der Kantonsrath von Zug als Verpachter und die Regierung von Zürich für das hiesige Postamt als Pächter haben einen neuen Postvertrag abgeschlossen, wonach das zugerische Postregal ferner von Zürich verwaltet wird. —

Schaffhausen. Die am 23. d. zur Ersetzung des Hrn. Regierungsrathes v. Meienburg-Stockar versammelte Wahlzunft beschloß: seinem Begehren nicht zu entsprechen, sondern ihn durch eine Deputation um Beibehaltung der Kantonsrathsstelle bis zur nächsten Integralerneuerung (Mai 1843) zu bitten. —

Graubünden. Man beschäftigt sich hier mit dem Gedanken, einen Kantonalspital zu errichten, wozu die Vermächtnisse einiger patriotischen Bürger den Fond bilden sollen. —

Thurgau. (Eingesandt.) Die gemeinnützige Gesellschaft hat der im „Schweizerboten“ jüngst mitgetheilten Arbeit des um das Gewerbswesen dieses Kantons verdienten Hrn. Sekundarlehrer Bauer, eines der tüchtigsten und freisinnigsten Mitglieder des dortigen Lehrerstandes, über das Handwerkswesen volle Aufmerksamkeit geschenkt und der Direktionskommission übergeben, ein Gutachten darüber zu entwerfen, wie in Sachen geholfen werden könne. Wie von zuversichtlicher Quelle verlautet, soll dieselbe bereits Einleitungen treffen, um eine Handwerksstatistik zu dem Zwecke zu bekommen, um auszumitteln, welches überhaupt der Stand der dortigen Handwerke sei, welche wesentlich mangeln, und welchen und auf welche Weise nachgeholfen werden müsse, und es läßt sich erwarten, daß bei der Ausdehnung der Gesellschaft dieses Unternehmen gelingen werde. Zudem soll eine engere Kommission niedergesetzt worden sein, welche darüber berichten soll, wie die Schule besser auf die Vorbildung der Jugend für das Handwerk und für die fortschreitende Ausbildung angehender Handwerker, letzteres durch Errichtung von Sonntagsschulen, einwirken könnte und wie die Gesellschaft am besten hiefür thätig werden könnte. —

Während dies Jahr unsere Landesprodukte, besonders Obst und Wein, wohl gerathen sind und den Leuten, was sie wirklich sehr nöthig haben, viel Geld eintragen, scheint sich auch bei uns ein „Klosterputsch“ vorbereiten zu wollen, der leicht nicht die besten Früchte haben könnte. Wir haben in unserm Kanton die fatale Erscheinung, daß wir unter unsern Katholiken nur sehr wenige, meist noch laue Freisinnige, haben; die fast einmüthige Mehrheit, an ihrer Spitze ein paar der guten Sache abtrünnig Gewordene, hat es mit ihren Helfershelfern dazu gebracht, daß wir ein Novizengesetz zu Stande stellen müssen. Bald sah man aber ein, daß damit nicht viel gewonnen werde, da man das Novizlat auf Kantonsbürger und gehörig examinirte Leute beschränken und den Klöstern bestimmte Verpflichtungen überbinden werde, indem man es satt hat, solche Anstalten fremdem Müßigang und bloßer Beschaulichkeit länger zugänglich zu lassen. Da rückte man, gerade, als man entsprechen und das Gesetz geben wollte, also zunächst ohne Noth, mit grobem Geschütz vor, schrie, nach bekannter Manier, von Bedrängnissen der Kirche, die völlig eingebildet sind, und von drohenden Gefahren für die so unentbehrlichen hochwürdigen Anstalten, von deren Leistungen die thurgauische Geschichte — schweigt. Im katholischen Großrathskollegium trat Verhörrichter Ammann auf, schilderte die Noth und demonstrirte mit salomonischer Weisheit der Behörde vor, daß sie als solche eintreten und bei sich zu Rathe gehen müsse, wie solchem Uebel abzuhelfen sei, — und wohl kein anderer Zweck konnte dabei sein, als in diesem Zeitpunkte die katholische Bevölkerung zu ralliren und unter dieselbe allmählig die gefährliche Fackel der so wirksamen Religionsgefahr zu werfen, um — die bescheidene protestantische Mehrheit ein bischen einzuschüchtern und die Klöster in ihrer arbeitsscheuen Stille zu erhalten. Dazu — so halten die Ultramontanen zusammen! — mußte unlängst noch der Herr Nuntius ins Land kommen und den Glaubenseifer stärken. — Eine Kommission ward niedergesetzt, sie arbeitete in aller Stille, zog Anerbietungen der Klöster für besseres Wirken ein und brachte dann als Resultat ans Tageslicht, daß man politisch zwar nicht eintreten dürfe, konfessionell aber wohl an den großen Rath petitioniren, die Wünsche des katholischen Volkes vortragen und deren Berücksichtigung empfehlen könne. Das Kollegium hörte dies an und sprach sein einmüthiges Ja und Amen, — also keine Seele zeigte, daß dies überflüssig, ja nicht gesetzlich sei! — Es ist nun sehr bemerkenswerth, daß das Kollegium seine Sitzung im Mittelpunkt des Landes, in Weinfelden, und zwar öffentlich, hielt, aber nur sehr wenige Zuhörer sich einfanden, daher der Sache eben nicht viel Aufsehen schenkten. Aber doch ist die Sache nicht unwichtig, so fein, artig und unschuldig sie angelegt ist. Denn nach unserer Staatsverfassung stehen Klöster, Kapitel und Stiftungen unter der Aufsicht des Staates und das gesammte Klosterwesen ist Sache des gesammten großen Rathes, und dem katholischen Großrathskollegium steht nur die eigene Besorgung seines Kirchenwesens und überhaupt alles dessen, was kirchlicher Natur ist, und die daherige Organisation zu: eine direkte Einmischung in die Gestaltung der Verhältnisse der Klöster nicht. Durch dieses Auftreten sind daher die katholischen Mitglieder des großen Rathes außer ihre Sphäre getreten, sie haben aufgegeben ihre allgemeine Stellung als Vertreter der Gesammtinteressen des Kantons und sind Vertreter einer Partei, und zudem Petenten, gegenüber dem protestantischen Theile, geworden, die an ihr Petitum gebunden sind und die freie Ueberzeugung und das Recht der freien Berathung aufgegeben haben. Dieses muß zu bedeutenden Kollisionen führen, indem der große Rath, wenn er seine Stellung unverrückt behaupten, die Hoffnungen der Freisinnigen erfüllen und vernünftigen Fortschritt anerkennen will, eine solche Petition nicht annehmen kann, sondern darüber offenbar zur Tagesordnung schreiten, oder dann gar die Petenten, als in Sachen betheiligt, ausschließen muß. — Anderseits geht eben das Petitum von einer Partei aus, die freilich zuerst leise zu bitten gewohnt ist, dann aber fordert und zuletzt poltert, ja die Hülle des äußern Skandals nicht fürchtet. Es wird daher schwer halten, die Sache im Geleise zu erhalten, es ist aber alle Hoffnung vorhanden, daß die Mehrheit entschieden bleiben und kräftig zeigen werde, daß solches Treiben nicht gefürchtet werde und der vermeintlichen Wirkung eine sehr ernste Gegenwirkung folgen könne. —

Wohl haben im fernern die Klöster Anerbietungen gemacht, die Männerklöster Einrichtungen von Gymnasien und Geldspenden, die Nonnenklöster Einrichtungen von Arbeitsschulen u. dgl., für beide Konfessionen. Daß nun, wenn den Klöstern bei uns noch irgendwie ein längeres Dasein gefristet werden will, dieselben zu etwelchen Leistungen angehalten werden müssen, ist eine so ausgemachte Sache, als daß dieses so gut bei einem auf den Kanton und Bildung beschränkten Novizengesetze möglich ist, wie bei einem allgemeinen Gesetze, wie das katholische Großrathskollegium es zu wünschen scheint. Allein unmöglich kann es unsern Behörden einfallen, die Klostererziehung wieder in Flor zu bringen, falls sie nämlich den Kanton gesund erhalten wollen; unmöglich kann es ihnen entgehen, daß, wer sein Leben durch nichts gethan hat, im Alter nicht erst zu arbeiten beginnen wird, unmöglich entgehen, daß, wer nicht für die Welt und der Welt lebt, kein Vaterland anerkennt, als Rom, keine Freiheit kennt, als die der Klostermauern, keine Lehre verkündet, als die des finstersten Aberglaubens, nicht geeignet ist, dem Lande gute Bürger zu geben und ein frohes, frisches, freies Volk zu erhalten. Darum wird wohl eine Verwandlung dieser Anerbietungen eintreten müssen, und nur in sehr beschränktem Maße diesen Anstalten eine Einwirkung auf die Jugend anvertraut werden können. Nicht ohne Interesse ist es aber, daß die meisten, freilich ziemlich großartigen Versprechungen nur für den Fall eines günstigen Novizengesetzes gemacht werden und Fischingen sogar die Anstellung auswärtiger Lehrer anerbietet. Ersteres sollte eben beweisen, daß man es mit dem Versprechen nicht sehr ernstlich meint und nur der Noth weichen, nach erreichtem Zweck aber sehr

wahrscheinlich Retirade blasen will; letzteres soll eine verkappte Hindeutung auf die Jesuiten sein, die übrigens vergeblich ihre Netze nach uns werfen.

Diese neueste Erscheinung in unserm Kanton ist ein neues Beleg, wie eng die ultramontane Partei in sich gegliedert ist, wie fest sie zusammenhält, und wie sie kein Mittel unversucht läßt, ihre Zwecke zu erreichen. Nur ein gleiches festes Zusammenhalten der Freisinnigen kann verderbliche Rückschritte hindern. Hoffen wir, daß man dies allerwärts immer mehr, auch bei uns, einsehe: dann werden wir die Krisis wohl überstehen! —

Der nächste große Rath wird sich nicht nur mit diesem Gegenstand, sondern auch mit den Vorschlägen eines Hausirgesetzes und eines Gesetzes über die Uebertragung von Eigenthum, so wie mit dem definitiven Abschlusse des Bürgerrechtsgesetzes, zu beschäftigen haben, es ihm daher an gewichtiger Arbeit nicht fehlen. —

Unser Straßenwesen rückt vorwärts und bereits hat der Staat die meisten Straßen erster und zweiter Klasse übernommen: doch wird häufig über allzulangsame, häufig auch über etwas ungeschickte Vollziehung einmal begonnener Korrektionen geklagt. —

Waadt. Der Staatsrath hat auf den Vorschlag der Museumskommission bei dem Maler Calame ein Gemälde, eine Ansicht des Brienzersees, bestellt. —

— Am 16. d. wurde durch einen jungen Mann, Franz Bonnard, in dem Walde oberhalb Lapraz und Juriens ein junger Bär geschossen, der 240 Pfund gewogen hat. —

Wallis. Den 24. d. wurde nach zweitägigen Verhandlungen im dem Prozesse des „Echo des Alpes“ das Urtheil gefällt; der Redaktor dieses Blattes wurde zu 100 Fr. Strafe und zur Kostenbezahlung verurtheilt. —

Neuenburg. Ein Gärtner, Namens Courvoisier, hatte sich beifallen lassen, dem Könige von Preußen beim Durchfahren eine Petition in den Wagen zu werfen, die nachher als indecent und polizeiwidrig qualifizirt wurde. Nun wurde auf den Mann gefahndet und derselbe so geängstigt, daß der arme Gärtner über Hals und Kopf den Kanton verließ, um nicht festgesetzt zu werden. —

Genf. Die neue Administration hat, um die Einkünfte des hartbedrängten Stadtärars zu äufnen, eine neue Einfuhrtaxe für die in die Stadt eingehenden Waaren und Lebensmittel entworfen. —

— Auf drei öffentlichen Plätzen sollen großartige Brunnen aufgeführt werden. Wie es heißt, wird der Genfer Pradier in Paris die Plane dazu machen. —

— Der Munizipalrath der Stadt hat die neue Zollordnung definitiv angenommen: die wichtigste Neuerung ist, daß das Vieh nicht mehr nach dem Stücke, sondern nach dem Gewichte verzollt wird. —

— In Chamounix waren dieses Jahr an die 3300 Reisende, deren Mehrheit der englischen Nation angehörig. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 18. Okt. Der „Leeds-Mercury“ sagt Folgendes: „In keiner Periode unserer Geschichte, die Herrschaft Napoleons ausgenommen, sind so viele Schläge von fremden Regierungen auf die Blüthe des englischen Handels erfolgt, als seit dem Regierungsantritte Sir R. Peels; in weniger als zehn Monaten sind nicht weniger als sechs uns feindliche Tarife bekannt gemacht worden; wie der russische, französische, portugiesische, belgische, nordamerikanische und der deutsche, und wahrscheinlich wird in kurzem der brasilianische folgen, zum wenigsten hat die Regierung dieses Landes schon die Absicht kundgegeben.

— Die westindischen Blätter verlangen einstimmig, daß die Kolonien im englischen Parlament vertreten werden. Sie berechnen, daß die englischen Antillen etwa 40 Vertreter ins englische Parlament schicken würden.

— Am Dienstag Abends brach in Liverpool in dem Magazine auf der Waaterloo-Road, wohin die bei dem letzten großen Brandunglücke geretteten Waaren gebracht worden waren, bei heftigem Winde Feuer aus; alle hier aufgehäuften Waaren, bis auf einige hundert Fässer Terpentin, wurden trotz aller Anstrengungen eine Beute der Flammen. Am Mittwoch, Morgens 10 Uhr, loderte die Gluth noch auf, doch hatte man weiter keine Besorgnisse mehr.

— Paris, 22. Okt. Der Herzog v. Nemours kommt täglich von St. Cloud nach Paris und ertheilt Audienzen. Er ist, was militärische Angelegenheiten betrifft, ganz an die Stelle des Herzogs v. Orleans getreten.

— General Negrier, welchem das Gouvernement von Konstantine entleidet ist, kehrt nach Frankreich zurück und erhält den General Baraguay d'Hilliers zum Nachfolger.

— Die Regierung hatte die Ansichten der Kolonialräthe über die Art und Weise eingeholt, wie die Emanzipation der Sklaven geschehen könnte. Einer der Deligirten der Kolonien, Hr. Jollivet, hat nun über die gepflogenen Verhandlungen eine Flugschrift erscheinen lassen, aus welcher hervorgeht, daß von den vier Sklavenkolonien, welche Frankreich besitzt, drei gegen jede Emanzipation sind und nur eine, Guyana, die ärmste von allen, dieselbe nach langen Vorbereitungen in ferner Zukunft zugestehen will. Die Kolonialräthe begnügen sich aber nicht mit einfacher Ablehnung der zu begutachtenden Regierungsvorschläge, sondern suchen noch aus physiologischen Gründen zu beweisen, daß die Negersklaverei gewissermaßen auf einer festen Ordnung der Natur und unwandelbaren Beschlüssen der Vorsehung beruhe. Sie lassen es auch nicht an Vorwürfen gegen das Mutterland fehlen. Ein Hr. Huc war im Kolonialrath von Martinique Berichterstatter: er beschuldigt alle Seeminister seit Rigny der Unbesonnenheit und Schwäche und berechnet im Fall der Emanzipation die Entschädigungsforderung auf mehrere Milliarden. Andere Mitglieder eiferten gegen Philanthropen und Ideologen, welche schon durch das Wort Sklaven und Sklaverei beleidigt würden, sie wollten diese übelklingenden Namen ganz aus dem Wörterbuch ausmerzen und durch Nichtfreie ersetzen, sie klagten über die europäische Unkenntniß der Kolonialgesellschaft, wunderten sich, wie man doch einen Menschen Sklaven nennen möge, der durch einen Dienstmiethvertrag gebunden sei, gewisse Stunden des Tags zu arbeiten, wofür er ernährt, gekleidet und in Alter und Krankheit verpflegt, ja ihm noch die Gunst erzeigt werde, daß man auch für den Unterhalt seiner Kinder sorge, so daß im Grund dieser sogenannte Sklave weit besser daran sei, als der Arbeiter im Mutterland, vielleicht sogar als der Soldat in der Armee. Die Regierung hatte vorgeschlagen, daß die Sklaven wenigstens vorläufig befähigt werden sollten, Eigenthum zu erwerben, aber nicht einmal davon wollten diese Herren etwas wissen.

— Haag, 21. Okt. Der Vertrag mit Belgien ist von den beiderseitigen Unterhändlern bereits paraphirt worden. Der Finanzminister ist nach Berlin abgereist, um mit Sr. Majestät dem Grafen von Nassau einige damit in Verbindung stehende Interessen zu regeln. Gleich nach seiner wohl bald erfolgenden Rückkehr wird zur förmlichen Unterzeichnung der Traktate geschritten.

— Das „Nederlandsch Nieuwblad“ vom 21. Okt. enthält Nachstehendes: Von sicherer Seite her haben wir erfahren, daß der belgische Vertrag vorgestern von den betreffenden Komissären paraphirt und somit, unter Vorbehalt der Ratifikation, für beide Regierungen obligatorisch geworden ist. Gleichzeitig heißt es auch, der Finanzminister sei gestern nach Berlin abgereist, um mit dem König von Preußen verschiedene Interessen zu reguliren, welche sich an diesen Vertrag anknüpfen.

— Die königl. Schule für Brücken und Straßen soll nächstens aus Hillstraße ins alte Hotel des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten verlegt werden.

— Der Courrier du Havre meldet: So eben erhält ein Schiffsjunge des Fahrzenges la recherche, der natürliche Sohn eines Grafen, die angenehme Nachricht, sein Vater habe ihn auf dem Todbette als rechtmäßiges Kind anerkannt und ihm zugleich ein Vermögen von 20,000 Frk. jährlicher Renten hinterlassen.

— Havre, 14. Okt. Vor vierzehn Tagen starb hier ein Kaufmann, Namens Lefèvre, der sich von der untersten Stufe der Gesellschaft bis zur höchsten, die er hier in Havre erreichen konnte, hinaufgeschwungen hatte. Er war eines Handwerkers Sohn und ist selbst eine Zeit lang Schuhmacher gewesen. In den Handelsstand übergetreten, erwarb er sich nach und nach ein sehr bedeutendes Vermögen, stiftete eins der ersten Handelshäuser hier, kaufte, als dieselben noch wohlfeil waren, die Ländereien einer unserer Vorstädte, Graville, legte darauf eine neue Stadt mit Straßen, Kirchen, Schulen und Fabriken an, und so wurde er immer reicher und bedeutender, bis er am 1. Oktober, allgemein geachtet und betrauert, erst 42 Jahre alt, starb. — In Rouen lebt noch heute ein Mann aus dem Volk und ist jung genug, um noch fünfzig Jahre lang leben zu können und ein Monument zu bewohnen, das ihm die Stadt — sage ihm selbst — erbaut hat. Dieser Mann heißt Louis Brun und ist der Retter einer Menge Menschen, die er aus Wasser-, Eis- und Feuersnoth mit Gefahr seines Lebens hervorgeholt hat. Er ist überdies wohlbestallter Packträger bei den Dampfschiffen und lebt und arbeitet schlicht und recht fort, obgleich ihm die Stadt an der neuen Brücke eine monumentartige Wohnung ganz im Style der Brücke selbst und ähnlich dem gegenüberstehenden Wachthause der Nationalgarde gebaut hat, über deren Thür in Lapidarschrift geschrieben steht: „La ville de Rouen à Louis Brun“. In unserm deutschen Vaterlande würde der Packträger vielleicht ein paar Mal ein gutes Trinkgeld erhalten haben, und als Krüppel später einen Armenschein.

— Aus dem Badischen, 21. Okt. Eine bedeutende Anzahl der geachtetsten und begütertsten Bürger Mannheims haben eine Aufforderung zu Beiträgen für eine Hrn. v. Itzstein zu überreichende Denkmünze ergehen lassen. Nun hat die Regierung nicht allein im ganzen Lande diejenigen auf dem bequemen polizeilichen Wege gestraft, die sich mit Einsammlung solcher Beiträge befassen, sondern sie hat nun auch sämmtliche Unterzeichner jener Aufforderung in Untersuchung genommen.

— Trier, 21. Okt. Hier ist wiederum eine Trauerpost eingelaufen. Am 12. d. M., Abends 6 Uhr, ist im Orte Aussen, im Kreise Saarlouis, Feuer ausgebrochen, wodurch 18 Wohngebäude mit Stallungen mehr oder minder durch die Flammen zerstört worden sind.

— Stuttgart, 20. Oktober. Die Ernennung des Frhrn. v. Linden zum Präsidenten des k. kath. Kirchenraths hat bei uns allgemeinen Beifall gefunden. Er ist ein einsichtsvoller, humaner Mann, der das delikate Verhältniß zwischen Staat und Kirche gewiß auf die rechte Weise aufzufassen und praktisch zu vermitteln verstehen wird. In dem Abgang des Herrn v. Soden hat Niemand eine Aenderung des „Systems unsrer Regierung“ erblickt. Es ist überhaupt falsch, von einem System zu sprechen, gleich als ob es die Regierung darauf anlegte, gewisse besondere geheime Zwecke mit der katholischen Kirche oder gegen sie zu erreichen. Man behandelt in Würtemberg die katholische Kirche ganz gleich wie die evangelische, das heißt, man gewährt ihr alles, was ihr nur irgend zukommt; man wird sich aber nie entschließen, den Ansprüchen der Ultramontanen zu willfahren; denn diese sind end- und maßlos, und wachsen mit jeder Konzession. In Beziehung auf das eben Gesagte verdient noch bemerkt zu werden, daß nunmehr alle vier Regierungsdirektoren katholischer Konfession sind, ein Beweis mehr, daß das Geschrei der Ultramontanen über Zurücksetzung ihrer Glaubensgenossen im Staatsdienst jedes Grundes ermangelt.

— Berlin, 21. Oktober. Vor einigen Tagen wurden hier sechs Landleute, fünf Frauen und ein Mann, mit Bibeln unter dem Arm, sonderbare Deklamationen übend, unter den Linden gesehen und alsbald zu dem Polizei-Kommissär geführt. Hier gaben sie die wunderliche Erklärung ab, sie hätten in ihrem pommerschen Dorfe gehört, daß die Leute in Berlin so gottlos wären, weßwegen sie ihnen hier das Evangelium verkünden wollten. Diese religiösen Schwärmer, welche sich ohne alle Mittel nach Berlin gebettelt hatten, sind, belehrt, nach ihrer Heimat zurückgesandt worden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 130.)

Verkauf der Herrschaft Worblingen.

Aus freier Hand wird Montag den 5. Dezember, Morgens 10 Uhr, im Schlosse zu Worblingen die ehemalige Grundherrschaft unter Zusicherung sehr vortheilhafter Zahlungsbedingnisse an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Ratifikation wird vorbehalten.

Diese Besitzung liegt im Großherzogthum Baden, in dem schönen Hegau, 2 Stunden von Radolphzell, 2 Stunden von Stein am Rhein, 4 Stunden von Schaffhausen und 6 Stunden von Konstanz entfernt; besteht aus dem

1) Schloßgebäude, welches in bestem Zustande, sehr geräumig und bequem eingetheilt ist;
2) einem Holzschopf mit Waschküche und einem darin laufenden Brunnen rc. rc.;
3) einem isolirten Oekonomiegebäude, mit Stallung und doppelter Scheune;
4) einem isolirten Oekonomiegebäude, mit Stallung und doppelter Scheune, geräumiger Wagenremise und der Dienstbotenwohnung;
5) dem Glashaus und Torkelgebäude, unter einem Dache, darunter einen großen, gewölbten Keller.

Dieses Gebäude wäre vorzüglich zur Errichtung einer Bierbrauerei geeignet.

Sämmtliche Gebäude sind in bestem Zustande, mit Gärten und Hofräumen umgeben.

Zu bemerken ist, daß hinter dem Schloß der Fluß Aach mit bedeutender Wasserkraft durch den Garten fließt, daher dieses Gut leicht zum Betriebe eines größern Gewerbes oder zu einer Fabrik benutzt werden könnte.

Die Liegenschaften bestehen:

1) in Gärten um und außer den Schloßgebäulichkeiten, besetzt mit schönen Obstbäumen, circa 9 Juchart;
2) in Wiesen, wovon die meisten von der Aach gewässert und nicht gedüngt werden dürfen, circa 36 Juchart;
3) in Aeckern, welche in den besten Geländern der Gemarkung liegen, 70 Juchart;
4) in Waldung, meistens in recht gutem Zustande, 67 Juchart;
5) in Reben, von der besten Lage und Qualität, bereits ganz neu eingelegt und nicht ganz 2 Juchart.

Das Gut enthält gegen 300 tragbare Obstbäume.

Auf dieser Besitzung ruht das Jagdrecht von der ganzen Gemarkung Worblingen, nebst einem anstoßenden Distrikte der Gemarkungen Ueberlingen und Bohlingen.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Verwalter Kohle des Schlosses Worblingen.

Auch kann nach Belieben die Besitzung von Kauflustigen beaugenscheint werden. 565.

Das Kommissions-Büreau
von August Bräg in Konstanz

besorgt Inkassi, Anlegung von Kapitalien auf normalmäßiges Unterpfand, Käufe, Verkäufe und Verpachtungen von Liegenschaften, wie auch andere hieher bezügliche Geschäfte, unter Zusicherung reeller Bedienung. 566.

Ich Unterzeichneter mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem sel. Vater Franz Joseph Dietschy übernommene Geschäft, bestehend hauptsächlich in Weinhandel und Bierbrauerei, wie bis dahin, unter dem Namen Franz Joseph Dietschy fortsetzen werde, wobei mein Bestreben nach dem Vorbilde des Verstorbenen stets dahin gerichtet sein wird, meine Geschäfte mit Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu führen.

Rheinfelden, den 21. Oktober 1842.

567. Aloys Dietschy.

---

(568) Zum Kauf angetragen:

Ein einträglicher Ladengewerb von gut assortirten Artikeln, als: Spezereiwaaren, Indiennes und übrigen gangbaren Laden- und Modewaaren, unter günstigen Bedingungen.

Einem Uebernehmer würde auf Verlangen das bisherige, seit mehr als 30 Jahren als Laden benutzte und sehr vortheilhaft gelegene Lokal sammt geräumigem Magazin, welche Gelegenheit sich auch zu weiterer Ausdehnung des Gewerbs eignet, in Miethe gegeben werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

Frikart, Notar, in Zofingen.

---

526. Liegenschaftensteigerung.

Montag den 7. November 1842 werden die Tit. Erben des Herrn Bartholome von Arx, Kreuzwirth sel. von Olten, folgende Liegenschaften und Gebäulichkeiten an eine öffentliche freiwillige Steigerung bringen:

1) Das in der Mitte der Stadt gelegene Gasthaus zum weißen Kreuze mit Ehehaften, sub Nr. 10, für 9000 Fr. in der Brandversicherungsanstalt aufgenommen; — ferners: Nr. 13, Scheune, Ställe und Holzhaus, per 3400, — und Nr. 275, die sogenannte Tanzlaube nebst den darunter sich befindlichen Gastställen, per 2000 Fr. versichert;
2) circa $\frac{1}{12}$ Juchart Garten beim Kapuzinerkloster;
3) circa $\frac{1}{3}$ Juchart Hofstatt nebst Scheune und Stallung, sub Nr. 162, für 850 Fr. versichert, an der Baslerlandstraße;
4) das Höfli, außerhalb Ruttingen an der Aare gelegen, umfassend circa 12 Juchart Ackerland und 26 Juchart Waldung (auf circa 7 Jucharten der Letztern steht meistens schlagbares Holz), nebst Wohnhaus, Scheune und einem laufenden Brunnen.

   Dieses Gut gewährt eine herrliche Aussicht auf die reizenden Gegenden von Kreuzstraße, Zofingen, Oftringen rc., und hat Aarburg mit seinen schönen Umgebungen, seiner Festung und seiner Drathbrücke gerade vor sich.
5) Circa 35 Juchart gutes Matt- und Ackerland, alles in der Einung Olten. —

Nähere Auskunft ertheilen die Herren Josef von Arx, Lithograf, und Johann von Arx, zur Krone dahier.

Kauflustige sind eingeladen, gedachten Tags, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthofe zur Krone in Olten sich einzufinden.

Olten, am 23. September 1842.

Der Amtschreiber
von Olten und Gösgen:
Schmid, Notar.

---

572. Ein so eben in's Leben getretenes Fabrikations-Geschäft im Kt. Aargau, wünscht in Betreff des Absatzes seines allenthalben gangbaren Produktes, mit einem soliden Geschäfts-Reisenden unter sehr annehmbaren Konditionen in Verbindung zu treten. — Daherige, mit Nr. 572 bezeichnete, frankirte Anfragen werden von der Expedition des Schweizerboten weiter befördert.

---

573. Zum Verkaufen:

Jakob Stehli, von Lunnern, Kantons Zürich, Eigenthümer des Gasthauses zum Löwen in Göslikon, Bezirks Bremgarten, ist Willens, dieses Gasthaus nebst den dazu gehörigen Liegenschaften und Fahrhabe aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufsbedingungen sind bei Herrn P. Bruggisser, Fürsprech in Wohlen zu erfahren.

So eben ist erschienen und durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu beziehen:

Vorlesungen
über
Wesen und Geschichte
der
Reformation.
Von
Dr. K. R. Hagenbach,
Professor in Basel.
5. Theil.
gr. 8. Preis 4 fl. 30 kr.

Auch unter dem Titel:

Die
Kirchengeschichte
des
18. und 19. Jahrhunderts
aus dem Standpunkt des evangelischen Protestantismus betrachtet
in einer Reihe von Vorlesungen.
I. Theil.

Leipzig, im Oktober 1842.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Gründliche Anweisung
zur Schnell-Essig-Fabrikation,
oder die Kunst, in Zeit von zwei Stunden einen guten, scharfen, chemisch-reinen Essig ohne bedeutende Kosten zu bereiten, so wie die Fabrikation des Doppel-Essigs. Theoretisch und praktisch dargestellt von August Lehmann, praktischem Fabrikanten. Mit zwei Steintafeln. Preis 54 kr. rhein.

Die radikale
Heilung der Muttermale,
der Sommerflecken, des Kupferhandels, der Finnen, Mitesser und Leberflecken.
Von Hofrath Dr. Ehrhart Berg,
praktischem Arzte und wirklichem und korrespondirendem Mitgliede mehrerer gelehrter Gesellschaften.
Preis 13⅓ Bz.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag | Nro. 131. | den 1. November 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Es hat sich da und dort die Ansicht verbreitet, daß die hierseitige Regierung durch Nichtvollzug eines im Jahre 1836 mit der großh. baden'schen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrages die seit dem 15. d. eingetretenen Verkehrsbeschränkungen verschuldet habe, mithin, wie die „Kölner Zeitung" sagt, „das Recht auf Seite der badischen Regierung" sei.

Wir werden am besten zu einer richtigen und gerechten Beurtheilung der nach und nach ernster werdenden Angelegenheit beitragen, wenn wir das faktische und rechtliche Verhältniß derselben getreu dem Publikum darlegen.

Seit unvordenklichen Zeiten bestanden auf diesseitigem Rheinufer bloße Handfähren mit fixirtem Zollrechte, — zu Burg bei Zurzach und zu Koblenz, so wie hinwieder badischerseits eine solche bei Kadelburg.

Der zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Kanton Aargau über die gegenseitige Landesabrechnung am 31. August 1808 abgeschlossene Staatsvertrag stipulirt unter Anderm in §. 4:

„Rheinüberfahrten sollen künftig auf beiden Rheinseiten, insoweit sich das Großherzogliche Gebiet auf der einen und das Aargauische auf der andern als Grenzen erstrecken, jedoch nur auf jenen Punkten bestehen, wo und wie solche durch Verträge oder das Herkommen bisher bestanden haben."

„Außer diesen können in keiner Gegend des Rheins ohne die Beistimmung beidseitiger Landesregierungen neue eingeführt werden."

Bis im Jahre 1832 blieb Alles im bisherigen durch den Vertrag garantirten Zustande und der Rheinüberfahrt mit Personen und Waaren wurde von keiner Seite ein Hinderniß entgegengesetzt.

Da traten im November und Dezember 1832 die Fährenbesitzer von Burg, Kadelburg und Koblenz fast gleichzeitig mit dem Vorhaben auf, die bisherigen Handfähren im Interesse des schnellern und sichern Verkehrs in s. g. fliegende Brücken umzuwandeln. Die hierseitige Einwilligung zu dem Projekte von Kadelburg wurde von der Zustimmung der baden'schen Regierung zu jenen von Burg und Koblenz abhängig gemacht. Diese erfolgte endlich am 4 April 1833 unter folgenden in der Natur der Verhältnisse und der Reziprozität gegründeten ausdrücklichen Bedingungen:

1) „daß auch von Seite Aargaus das Unternehmen von Kadelburg gutgeheißen werde;"

2) „daß von beiden Seiten vorher die Risse zu den hierzu nöthigen Wasserbauten mitgetheilt werden, damit für die Integrität der Schifffahrt aufwärts und abwärts des Rheines gemeinschaftlich gesorgt werden könne;"

3) „daß die bisherigen Ueberfahrtsgebühren nicht erhöht, und daß insbesondere die von beidseitigen Ufern abfahrenden Personen und Waaren gegenseitig ganz gleich behandelt werden; endlich"

4) „daß die Fahrwege bis zu den Abfahrtspunkten der fliegenden Brücken auf beiderseitigem Gebiete gut hergestellt und jederzeit gehörig unterhalten werden."

Der aargauische kleine Rath ertheilte sofort auf diese Bedingungen hin seine Zustimmung am 9 April 1833, und ordnete, da die Vertragsgrundlagen auf eine unverfängliche, den beidseitigen Verkehrsinteressen entsprechende Weise festgestellt zu sein schienen, die gegenseitige Mittheilung der Baurisse und Vorschläge durch direkten Verkehr zwischen beidseitigen Baubehörden an.

Ehe man jedoch zur Ausführung der Entwürfe gelangte, bereitete sich im Großherzogthum Baden dessen Anschluß an die große deutsche Zollunion vor, und ehe man hierseits im Hinblick auf diesen nahen Anschluß eine beruhigende Erklärung über Gleichstellung und unverkümmerte Unterhaltung des Fähretransits über Burg und Koblenz erlangen konnte, erfolgte die Vereinigung Badens mit dem deutschen Zollvereine wirklich, und mit dem 1. Jänner 1836 traten die daherigen Anordnungen in Vollziehung. Die großh. baden'sche Regierung hatte inzwischen die Fähre von Kadelburg um die Summe von 7000 Fr. von der Gemeinde eigenthümlich an sich gebracht, dort das Hauptzollamt, hingegen in Rheinheim, Burg gegenüber, nur ein Nebenzollamt zweiter Klasse eingerichtet, wodurch die letztere Einfuhrstation fast nur zu einer gewöhnlichen Fähre zum Uebersetzen für Personen herabsank.

Eine gleiche Verfügung traf auch die Fähre von Koblenz, indem alle ins Baden'sche eintretenden Kaufmannsgüter, welche bisher über diese Fähre passirten, nun dortseits an die von hier aus wenig zugängliche aus einer bloßen Waidlingsfähre in eine Großfähre umgewandelte Fähre in Waldshut gewiesen, oder, wenn sie über Koblenz eingehen wollen, genöthiget sind, vorerst noch den Zeit raubenden Umweg über Waldshut, als der vorgeschriebenen Eingangszollstation, zu machen.

Während die baden'sche Regierung offenbar bei Beginn der Unterhandlungen über Errichtung fliegender Brücken bei allen drei Fähren in gutem Glauben zu der dadurch beabsichtigten gegenseitigen Verkehrserleichterung mitgewirkt hatte, ward durch ihren Anschluß an den Zollverein der ursprüngliche Zweck immer mehr entrückt, und zuletzt sollten die diesseitigen Zugeständnisse für Kadelburg nur noch den Interessen der durch Baden vertretenen deutschen Zollunion dienen.

Inzwischen war es wohl zunächst die Rücksicht auf den Transit im Allgemeinen, vielleicht auch der noch immer waltende Glaube an die Loyalität und Freundnachbarlichkeit der jenseitigen Regierung, welche den aargauischen kleinen Rath bewog, die von Baden am 4. Jänner 1836 neuerdings gebotene Hand zu Unterhandlungen anzunehmen. Am 14. März 1836 theilte die hiesige Regierung der jenseitigen den Entwurf einer Uebereinkunft mit, worin namentlich die gegenseitige Bewilligung zur Errichtung fliegender Brücken in Burg, Kadelburg und Koblenz nach dem Grundsatze völliger Reziprozität, und im weitern die schon in dem Vertrage vom 4/9 April 1833 festgesetzte, und allerdings zu Gunsten der Fähren von Burg und Koblenz verstandene Bestimmung enthalten war:

„§. 4. Die bisherigen Ueberfahrtsgebühren sollen nicht erhöht, und die von beidseitigen Ufern abfahrenden Personen und Waaren gleich behandelt werden."

Der aargauische große Rath ratifizirte nach vorangegangener Kommissionalberathung am 10. Wintermonat, die großherzoglich baden'sche Regierung am 2. Christmonat 1836.

In Vollziehung eines der Ratifikation des großen Rathes beigegebenen Auftrages zur Wahrung der Rechte der Fähren von Burg und Koblenz erklärte der kleine Rath bei Uebermittlung dieser Uebereinkunft an die großh. baden'sche Gesandtschaft am 21. November 1836 ausdrücklich und wörtlich folgendes:

„daß in Genehmigung dieser zunächst der baden'schen Rheinfähre von Kadelburg nützlichen Uebereinkunft vorausgesetzt worden sei, daß dem §. 4 derselben, wornach die von beidseitigen Ufern abfahrenden Personen und Waaren gegenseitig gleich behandelt werden sollen, vollkommenste und unbeschränkte Anwendung werde gegeben werden. So wie wir uns durch diese Vertragsstipulation verpflichtet halten,

Digitized by Google

die über die Fähre von Kadelburg eingehenden und ausgehenden Personen und Waaren vollkommen gleich mit denen zu behandeln, welche die Fähren von Burg und Koblenz gebrauchen, so dürfen wir Gleiches von großh. baden'scher Regierung erwarten. Diese drei Fähren standen schon nach frühern Verträgen und Uebung in gleicher Berechtigung, wie nun durch die gegenwärtig geschlossene Uebereinkunft neuerdings bestätiget und bekräftiget werden soll, zumal diese Uebereinkunft keinen andern Zweck haben kann, als für die Wohlfahrt beidseitiger Staaten ohne Begünstigung des einen oder andern den gegenseitigen Verkehr zu erleichtern und zu sichern.“

Eine in diesem Sinne erbetene befriedigende Antwort der baden'schen Regierung blieb aber aus. (Fortsetzung folgt.)

Bern. Der aargauische kleine Rath hat dem Vorort einen ausführlichen Bericht über die sich erhobenen Anstände zwischen ihr und dem Großherzogthum Baden übermacht; die Bundesbehörde soll es sich nun höchst angelegen sein lassen den Handel so schleunig als möglich beizulegen und habe dem diplomatischen Departement die Sache zu untersuchen übergeben.

— Am 22. d. ereignete sich auf der an vielen Stellen ziemlich engen Straße zwischen Laufen und Delsberg der Unglücksfall, daß durch den Streit der Führer mehrerer zusammentreffender Fuhrwerke, wo keines dem andern weichen wollte, ein Fuhrwerk über Bord auf die Seite des Flusses stürzte, wobei mehrere Personen bedeutend verletzt wurden, und ein Kind todt auf dem Platze blieb. Die Fuhrleute, welche an diesem Unglück schuld sind, werden von der Justiz verfolgt. —

— Hier sind der „Schweizerische Beobachter“ und der „Verfassungsfreund“ wegen einigen den Hrn. Prof. Dr. Herzog betreffenden Zeitungsartikeln hinter einander gerathen. Beide Redaktionen haben Preßklagen anhängig gemacht. —

Zürich. Am 27. d. ist das neustädtische Pfrundhaus bezogen und eingeweiht worden. —

Luzern. Die österreichische Regierung hat durch ihre Oberhofpostverwaltung der Regierung die Urkunde übersendet, womit sie den Vertrag, betreffend den alltäglichen Postenlauf über den St. Gotthardt, ratifizirt.

— Der Regierungsrath hat zum Zwecke einer würdigen Feier der Sonn- und Festtage das Arbeiten in Werkstätten und auf dem Lande ohne besondere Dringlichkeit, das Jagen und gewerbsmäßige Fischen, das Fuhrwerken mit Salz, Gyps, Torf u. s. w. an besagten Tagen verboten. —

Schaffhausen. Glücklicherweise weicht die Welt nicht aus ihren Angeln, wenn die Wellen des Volkslebens in einem unserer Kantone auch ein wenig vom Sturme gepeitscht werden. Selbst die Entlassung des Hrn. Regierungsraths v. Meienburg-Stokar wird in den öffentlichen Zuständen des Gesammtvaterlandes nichts ändern, in seinem Heimathkantone aber wahrscheinlich eine freiere und offenere Besprechung der Landesangelegenheiten und eine konsequente Verfolgung der seit einem Jahre eingeschlagenen Richtung zur Folge haben.

Unsern Lesern ist die Differenz der Bürgerschaft mit dem Regierungsrathe wegen der neuen Hafenbaute, der deßwegen entstandene, den Regierenden mißbeliebige Nachtlärm und die zu Gunsten der Bürgerschaft ausgefallene Entscheidung des großen Rathes gewiß noch in Erinnerung. Solche in frühern Jahren freilich unerhörte Erlebnisse mögen den Hrn. v. Meienburg bewogen haben, „nachgebend dem Drang der Umstände“, die Entlassung von seiner Großrathsstelle zu nehmen. In seinem an die betreffende Wahlsektion eingereichten weinerlich-anmaßlichen Schreiben sagt er u. A.:

„Nachdem im abgewichenen Jahr der große Rath meines Heimathkantons in seiner Mehrheit eine Richtung nahm, die nach meinem Dafürhalten den Kanton Schaffhausen in jeder Hinsicht aus der Stellung gebracht hat, die ihm sein Umfang, seine geographische Lage und hauptsächlich auch das seinen Bewohnern angeborne Gefühl für Recht, seit langen Zeiten her, angewiesen hatte, hielt ich dafür, es möchten bedauerliche lokale Verhältnisse und eine Vermengung der Begriffe dazu mitgewirkt haben.

Das war zu jener Zeit schon meine Ueberzeugung, in der ich mit jedem Tage mehr bestärkt werde, aber dieses Trostes unerachtet, konnte ich mich nicht mehr entschließen, mit den eidsgenössischen Verhältnissen mich fernerhin zu befassen, noch weniger im Kreise der Standesboten ein Votum abzugeben, das nach meinem Dafürhalten ohne die Heiligkeit des Eides zu verletzen, von mir nicht abgegeben werden konnte; dem ohnerachtet glaubte ich aber, da mir Gott noch Kräfte verliehen hatte, um so mehr unsern innern Angelegenheiten mich widmen zu sollen, die meinem Wirken seit längern Jahren durch die äußern entzogen wurden.“

Hier theilt uns Hr. v. Meienburg seine Ansicht von der Schaffhauserinstruktion bezüglich der Aargauer Klosterfrage offen und ungeschmückt mit. Daß er aber nun auch über das künftige Schicksal seines Kantons verzweifelt, der sich unterfangen hat, sich seiner sanften, buchstäblich-langsamen und vorsichtigen Leitung zu entwinden, das entnehmen wir aus folgender Stelle:

„Seit einem Jahre habe ich Erfahrungen gemacht, die keineswegs geeignet waren, den Muth zu nähren, dessen es bedarf, um in einem Freistaat mitzuregieren.

Es kann besser werden, glaubte ich, und dieser Trost gebot bei mannigfachen Anfechtungen dennoch Ausdauer, aber ich irrte mich, es wurde schlimmer und wird immer noch schlimmer werden. Der Grund liegt darin, daß Alles regieren will und darum auch keine Geneigtheit mehr vorhanden ist, der Regierung zu vertrauen, und ihre Beschlüsse zu ehren; da man aber doch gerne regieren möchte, den Lohn aber zu gering findet, um es da zu thun, wo man von Gott dazu angewiesen wird, so ist man auf den Gedanken gekommen, daß die neun Bürger des Kantons, denen man einen Taglohn von nicht ganz 54½ kr bezahlt und Regierungsräthe nennt, bezahlt seien, um sich regieren zu lassen, und es hat dieser Gedanke schon so ordentlich gewurzelt, und schon in und außer dem großen Rathe Früchte zur Reife gebracht, von denen ich wenigstens keine mehr kosten möchte. In ersterm durch Interpellationen über Beschlüsse, die die Regierung ganz innert den Schranken ihrer Kompetenz gefaßt hatte, außer demselben durch die Presse und dann endlich durch Bubenstücke, vor denen jeder Ehrenwerthe erröthen muß.

Eid, Pflichtgefühl und eigene Ueberzeugung gelten nichts mehr, dem Terrorismus muß das sonst heilig gehaltene weichen und auch er ist es, der mit frevler Hand das Gewicht in die Waagschale geschleudert, um die Regierung zu nöthigen, sich regieren zu lassen.

Ein Blick auf die Quellen, aus denen solcher Unflath fließet, erfüllt mit Wehmuth.“

O, ihr bösen Schaffhauser! Nie werdet Ihr es verantworten können, Euch Regentenweisheit und Befähigung, in öffentlichen Dingen ein Wort mitzusprechen, angemaßt zu haben, — Eigenschaften, die sonst nur in den Geschlechtern der von Meienburg und einiger wenigen auserwählten Bevorrechteten zu finden waren. Jerusalem! Jerusalem! bekehre dich zu deinem Herrn!

Der Erfolg des von der Wahlsektion an Hrn. v. Meienburg ergangenen beh- und wehmüthigen Gesuches, von seinem „gefaßten Entschlusse abzugehen, und dadurch das allgemeine und das engere Vaterland von einem großen Verluste zu bewahren“ — ist noch nicht bekannt. Wahrscheinlich wird sich Hr. v. Meienburg ferner als „Taglöhner“ gebrauchen lassen.

Daß übrigens das besagte Entlassungsbegehren eben nicht allgemein den Eindruck machte, der sich an der betreffenden frommen Wahlsektion verspüren ließ, beweist eine öffentliche Erklärung des Hrn. Kantonsrath Franz Hurter, der dem Demissionär seinen „Taglohn“ vorrechnet, und dann sagt: „Dann möchte ich mir als Mitglied des großen Rathes ebensowenig das Recht von „Interpellationen“ (Fragen) an die Regierung, denn als Bürger dasjenige freier Beurtheilung über Beschlüsse und Akten durch die Presse benehmen lassen, solange beide durch die in Kraft bestehende Verfassung gewährleistet sind.“

Inzwischen hatte Hr. v. Meienburg des bekannten Nachtlärms wegen gegen mehrere angesehene Bürger und Beamtete persönliche Injurienklagen erhoben, dieselben aber später wieder aus, wahrscheinlich nur ihm bekannten, Gründen fallen lassen. So gegen den gegenwärtigen Fiskal, Hrn. Hans v. Ziegler, und gegen Hrn. J. Ziegler zur Tanne. Beide nehmen nun ebenfalls ihre Zuflucht zu öffentlichen Erklärungen; woraus man schließen sollte, daß die ganze Angelegenheit für Schaffhausen eine mehr als persönliche Bedeutung habe. Der Letztere sagt in der seinigen, daß es nie seine Art war, heimlich zu handeln, oder hinter eine Larve sich zu verstecken, oder unter rosenfarbigem Gewand giftige Schlangenbisse beizubringen, sondern es ihm weit mehr zum Vorwurf gemacht werden kann, jeweils die Wahrheit in zu nackter Form ans Licht gestellt, und dadurch manchmal wehe gethan zu haben. Er bemerkt dabei, daß er Hr. v. Meienburg nie einen Landesverräther gescholten, sondern daß er sich eines andern Ausdruckes bedient habe, von dem er keine Sylbe in Abrede stellen werde. Ueber die Art und Weise, eine Satisfaktionsklage fallen zu lassen und sich selbst Genugthuung zu verschaffen, will er das Urtheil einem Unbetheiligten überlassen.

Die schärfste Kritik über das Meienburgische Entlassungsschreiben veröffentlicht Hr. Kantonsrath Joos. Er nennt dasselbe „abgeschmackt und selbstgenügsam“, einen „Erguß dreißigjähriger Galle“; er drückt ihm „als Großrathsglied sein Mißfallen über dieses Effektstück“ aus, er frägt den für seinen Kanton besorgten Staatsmann, „welche Vaterlandsliebe der berühmte Postvertrag vom Jahr 1834 erzeugt, wie freundlich dieses Meisterstück die nachbarlichen Verhältnisse zu Baden gestaltet hat“. Alles mit Mehrerm.

Sollen wir über den ganzen öffentlichen Skandal — denn als einen solchen müssen wir den bisherigen Federkrieg erklären — unsere Meinung abgeben, so besteht sie kurz darin, daß uns vorkömmt, die öffentliche Meinung, welche sich nach und nach gegen Anmaßungen und Taktlosigkeiten der bisher Regimentsfähigen gebildet, habe Mühe gefunden, zum vollen Durchbruch zu kommen, und darum hat es eine etwas ungewöhnliche Explosion abgesetzt. Wenn unsere Stimme irgend ein Gewicht hätte, so würden wir den Schaffhausern rathen, den Hrn. v. Meienburg fahren zu lassen, und sich an der Sache zu halten, d. h. den Geist zu pflegen, der allmählig den Unwillen gegen Geheimthuerei und Regentenschlauheit und Willkühr

erzeugte und unterhielt, rüstig und ohne Säumen ein freisinniges öffentliches Blatt zu gründen, und dann bei der ersten Gelegenheit grundsätzlich aufzuräumen. An Einsicht, Bildung und gutem Willen fehlt es gewiß zu Stadt und Land nicht, und wo diese sind, sollte der Muth auch zu finden sein.

Ausländische Nachrichten.

— Amerika. Die „Bremer Zeitung" theilt folgenden Auszug aus dem Handelsschreiben eines Deutschen in Tampico mit: „Der Handel ist über alle Begriffe schlecht; es geht nichts um, und alle Preise sind verlustgebend. Der neue Tarif erniedrigt den Zoll der meisten Artikel um ein Bedeutendes, und ist auf liberalere Ansichten und Prinzipien gebaut, wird auch zur Folge haben, daß der Absatz sich mehrt. Da indessen das Land verarmt ist, so wird es langer Zeit bedürfen, bis sich ein blühendes Geschäft erneuert. Was am schmerzlichsten von uns gefühlt wird, ist die Verdrängung unserer vaterländischen Erzeugnisse, besonders Linnen von diesem Markt durch englische Fabrikate. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn wir keine Aenderung darin treffen und zwar bald, wir eine Abzugsquelle verlieren, die wieder zu gewinnen vielleicht nicht in unserer Macht steht! Man raisonnirt in Deutschland so viel über Zollverband und Hebung der Industrie und läßt die erste Bedingung jeder industriellen Eroberung aus dem Auge, nämlich das Fabrikat dergestalt anzufertigen, daß es den Bedürfnissen fremder Länder entspreche und wenigstens nicht durch fremde Fabrikate aus seinem bisher behaupteten Vorrange gänzlich verdrängt werde. In der Linnenfabrikation sind wir Deutschen eher zurück als vorwärts geschritten; ja, unsere Linnen haben sich so verschlechtert, und durch allerlei betrügerische Handgriffe, als kurzes Ellenmaß, Vermischung mit Baumwolle, geringere Breite rc. so außer Kredit gesetzt, daß es den Engländern leicht geworden ist, ihrem wirklich im Ansehen viel bessern Fabrikat, durch billigere Preise noch mehr empfohlen, Eingang und Vorzug zu verschaffen. Bleiben die Engländer in ihren Bemühungen um immer größere Fortschritte fest, so werden wir sie, selbst wenn wir unser System ändern, nicht so leicht wieder aus dem Sattel heben. Viele unserer übrigen Ausfuhrartikel, als Glaswaaren, Flaschenkeller, Quincaillerie und andere Gegenstände sind längst aus der Mode gekommen, und vermittelst besserer Formen rc. durch fremde verdrängt. So z. B. verkauften wir Glaswaaren beim Anfang unseres hiesigen Etablissements in Partien von 20 bis 50 Kisten rasch aus der Hand; jetzt gehört es zu den Seltenheiten, wenn wir eine Kiste an den Mann bringen.

— London, 22. Okt. Der Ueberfluß an baarem Geld treibt die Staatsfonds auf einen so hohen Stand empor, wie sie ihn seit 1825 nicht mehr erreicht hatten. Die jetzige Lage der Bank hinsichtlich der Baarvorräthe in ihren Gewölben und die Stätigkeit des für uns günstigen Kursstandes nach dem Kontinent haben unter den Kapitalisten die Ansicht wiederbelebt, daß es Pflicht der Regierung sei, die Umstände zu benutzen und den Zinsfuß von einem Theile der öffentlichen Schuld zu ermäßigen. Man argumentirt, zu einer Zeit, wo die Gewinnraten von fast jeder Art Produktion abnehmen, liege kein triftiger Grund vor, die Staatsfonds allein unberührt zu lassen. Alle Sachverständigen stimmen in der Ansicht überein, daß der Finanzminister eine Herabsetzung der 3½prozentigen auf 3prozentige ohne Schwierigkeit und ohne Gefahr vornehmen könnte.

— Paris, 20. Okt. Nach Aussage der sogenannten unabhängigen Journale seufzt Frankreich gegenwärtig unter dem Druck einer despotischen, räuberischen und verschwenderischen Regierung. Die Unterdrückung aller Rechte und Freiheiten und daraus entspringendes allgemeines Elend rufe überall die öffentliche Unzufriedenheit des Volkes hervor, in dessen Schweiße die Präfekten und Generaleinnehmer schwelgen, während sie ihm den letzten Heller für den Schatz und das letzte Kind für die Armee nähmen. Das Volk weine und hungere, denn die Machthaber theilen die Schätze des Landes an ihre Verwandten und Günstlinge aus; gegen den unausbleiblichen Ausbruch des nationalen Zorns und der göttlichen Rache aber suchen sie sich zu sichern durch Gewinnung der Armee und Errichtung eines Zitadellengürtels um Paris, die zur Vernichtung aller wahren Patrioten bereit seien. Im Auslande sei Frankreich erniedrigt, entehrt, verkauft. Der König, die Kammern und die Charte von 1830 seien nur leere Namen; die eigentliche Regierung des Landes werde von England, Deutschland und Rußland geführt. Kurz, das Reich stehe, von diesem Elend und dieser Entwürdigung empört, wiederum an dem Rand einer Revolution. Zu gleicher Zeit entwerfen die ministeriellen Blätter ein ganz entgegengesetztes Bild: Frankreich sei reich, stark und mächtig; es entledige sich jährlich ohne Mühe seines schweren Budgets, und die stets wachsenden Ziffern seiner Konsumation sprächen beredt für die Verbesserung seines materiellen Zustandes. Das Volk sei durchweg thätig, arbeitsam und zufrieden, es enthalte sich, in den Grenzen der öffentlichen Ordnung und Wohlanständigkeit lebend, aller politischen Cotterien, und die allerdings bemerkbare Lähmung des Ackerbaues und der Industrie sei durchaus nicht durch die jetzige Regierung herbeigeführt, sondern in veralteten Fehlern gegründet. Diese Regierung dagegen habe, von allgemeinem Zutrauen und fast durchgängiger Anerkennung begünstigt, vielmehr den Wohlstand und die Ruhe des Volkes auf allen Seiten gefördert und die Staatseinkünfte bedeutend vermehrt. Im Auslande sei Frankreich geachtet und geehrt als eine in Künsten, Wissenschaften und feinen Sitten ausgezeichnete Nation, deren Industrieprodukte die ganze Erde bedecken und deren Waffengewalt der Welt bekannt und furchtbar sei. Welche Gegensätze! Die Wahrheit liegt, wie immer, in der Mitte.

— Den 24. Okt. Man zweifelt nicht, daß die Reise des Prinzen v. Joinville nach Brasilien mehr als eine bloße Seereise werden soll, und daß ein Heirathsprojekt derselben zu Grunde liegt. Ludwig Philipp wünscht seine Söhne verheirathet zu sehen. Nun hat die legitimistische Partei so viel wider die eheliche Verbindung des Herzogs v. Orleans mit einer protestantischen Prinzessin geschrien, und dieses Geschrei macht bei einem großen Theile der katholischen Bevölkerung Frankreichs so großen Eindruck, daß es dem Hofe nicht räthlich scheint, nochmals an protestantische Prinzessinnen für die jungen Prinzen zu denken. Es müssen also katholische Prinzessinnen ausgesucht werden; diese finden sich aber nicht in großer Menge, wenigstens nicht so, wie sie dem Hofe anstehen, oder wie er hoffen kann, sie zu bekommen. Man muß daher den Blick übers Meer werfen, und bis in Brasilien suchen, dem einzigen amerikanischen Staate, in welchem es noch Prinzessinnen königl. Geblütes geben kann. Aber hier ist leider große Konkurrenz. Die Tagesblätter haben drei europäische Prinzen genannt, welche auf einmal in Brasilien erscheinen werden, und denen man sämmtlich die heimliche Absicht zuschreibt, um die Hand einer brasilianischen Prinzessin werben zu wollen. Der Prinz v. Joinville ist ein bon-vivant, welcher mit seinem Gelde nicht sparsam ist, und welchem eine reiche Prinzessin erwünscht käme. Sein Bruder, der Herzog v. Aumale, der mit ihm die Reise bis nach Lissabon angetreten hat, ist viel reicher, da er bekanntlich von seinem Verwandten, dem Herzoge v. Bourbon-Condé, alles dasjenige Vermögen geerbt hat, welches der alte und schwache Fürst nicht der Frau von Feucheres vermacht hatte. Obschon letzteres mehrere Millionen werth ist, wie man aus der Schätzung der jetzt zum Verkaufe ausgestellten Güter sieht, so ist doch auch der Erbtheil des jungen Herzogs v. Aumale einige Millionen werth gewesen, und er ist jetzt der reichste aller Söhne Ludwig Philipps. Man glaubt jedoch, daß die Prinzessin Adelheide, Schwester des Königs, in der Folge dem Prinzen v. Joinville alle ihre Güter vermachen wird, wodurch dann dieser ungefähr so reich werden würde, als es sein Bruder ist. Ludwig Philipp versteht mit seinem großen Privatvermögen wohl Haus zu halten, und bekanntlich hat er mit Inbegriff der ihm von den gesetzgebenden Kammern ausgesetzten Summe ein sehr beträchtliches Einkommen, und er weiß es gut zu gebrauchen.

— Den 25. Okt. Während der Bau der detaschirten Forts mit einer ganz beispiellosen Schnelligkeit betrieben wird, beschäftigt sich die Regierung mit den Mitteln, deren Bewaffnung zu vervollständigen. Die Stückgießereien von la Nièvre und la Charente haben den Befehl erhalten, unablässig Stücke von großem Kaliber zu gießen. In der Gießerei von Ruelle herrscht eine ganz ungewöhnliche Thätigkeit; der diesem Etablissement vorstehende Obristlieutenant liefert, außer einer großen Anzahl Stücke von allen Kalibern, jede Woche wenigstens zehn Paixhans-Kanonen. Die Schußkraft dieser Kanonen, die auf eine enorme Weite reicht, ist so furchtbar, daß zwei solcher Stücke in wenigen Minuten das größte Linienschiff in den Grund bohren. Fast jeden Tag werden die Stücke probirt, die sich bisher als ausgezeichnet gut bewährt haben. Die Detonation der Paixhans-Kanonen ist ganz fürchterlich. Die Stücke werden erst, wenn sie 65 Schüsse ausgehalten, an den Ort ihrer Bestimmung gebracht. Bei der Thätigkeit, die in den Gießereien herrscht, wird die Bewaffnung der Forts im August des nächsten Jahres vervollständigt sein können. In der Pulverfabrik von Angouleme, wo seither vier Sorten Pulver gefertigt wurden, beschäftigt man sich gegenwärtig nur mit der Fabrikation von Kriegspulver.

— Das in Lyon erscheinende „Echo de la Fabrique" sagt: „Wir nähern uns einer der Krisen, die sich gewissermaßen alle drei Jahre erneuern. Es würde schwer sein, die Ursachen anzugeben, die Folgen aber sind ungeheuer. Die jetzige Krisis droht eine der ärgsten zu werden, die Lyon je zu überstehen hatte."

— Metz, 20. Okt. Mit dem Dampfschiff ohne Räder an den Seiten, welches bei Metz gebaut wird und von dem ich früher berichtete, hat man bereits Versuche auf der Mosel gemacht, die ganz günstig ausgefallen sind. Mit Hilfe dieser Einrichtung wäre also die Dampfschiffahrt auf Kanälen und kleinen Flüssen möglich. Man wünscht das Nähere zu vernehmen.

— Kassel, 22. Okt. Viel Aufsehen hat hier die so plötzlich und unerwartet eingetretene, auf Kabinetsbefehl erfolgte Schließung des Briefkastens für die unfrankirten Briefe auf hiesiger Post gemacht.

— Hamburg, 25. Okt. Privatbriefe aus Rio-Janeiro melden, daß das Schiff „Johannes", Kapitän Petersen, binnen kurzem hier eintreffen und 10,000 bis 11,000 Piaster für die Hamburger Abgebrannten überbringen wird.

— Belgrad, 15. Okt. Schon sind Vergeudungen der Staatsgelder und Demoralisirung des Volks als die nächsten und augenscheinlichsten Folgen des häufigen Regierungswechsels in Serbien seit des Fürsten Milosch gezwungener Abdankung zu sehen. Letzterer hinterließ in der Staatskasse, troz der vielen Beschuldigungen seiner Habgier, gegen 2½ Mill. Gulden C. M. Unter der nach dem Tode des Fürsten Milan folgenden Regentschaft schmolz diese Summe auf etwa 1⅚ Mill. Diese fand Fürst Michael bei seinem Regierungsantritte vor, und hinterließ sie auch den jetzigen temporären Machthabern unversehrt. Nachdem aber diese letztern die besagte Summe, durch Versendung nach Konstantinopel von 60,000 Dukaten, durch verschwenderische Belohnungen einiger ihrer Braven, durch Unterhaltung der sogenannten Volksarmee am Brochav um 1⅙ Mill. Gulden in Zeit von einem Monat geschmälert und auf ⅔ Mill. Gulden herabgebracht haben, versiegeln sie jezt die Kassen, wahrscheinlich in der Absicht, dem Volke sagen zu können, so viel habe Fürst Michael ihnen hinterlassen. Das sind die bisherigen Folgen des Aufstandes und Regierungswechsels, die Staatsfinanzen anbelangend. Was die moralischen Nachtheile im Volke sind, die lassen sich kurz auf größere Störrigkeit, Arbeitsscheue, überhandnehmende Treulosigkeit, gesteigerten Fremdenhaß, unzähligen Familienjammer und retograden Gang der Bildung reduciren.

— Den 17. Okt. Ich benütze eine außerordentliche Gelegenheit, um Ihnen die am 10. von Seite des Großherrn erfolgte Bestätigung der von den Serben bewirkten Absetzung Michaels Obrenowitsch, des letzten Bey's von Serbien, und zugleich die großherrliche Bestätigung der in Belgrad erfolgten Wahl des Alexander Georgewitsch zum neuen Bey des genannten Landes mitzutheilen.

— Athen, 12. Okt. Bei Gelegenheit des Namensfestes Sr. Maj. des Königs am 30. v. M. wurde eine Anzahl Dekorationen vertheilt: das Großkreuz des Erlöserordens erhielt J. Coletti. Eine Ordonnanz bestimmt, daß 35 Töchter von Männern, die sich um das Vaterland verdient gemacht, mit Staatsländereien im Werthe von 1000 bis 3500 Drachmen dotirt werden. — Das Gerücht von einem nahen Ministerwechsel erhält sich.

Der Unterzeichnete bescheinigt mit dem lebhaftesten Danke den richtigen Empfang der nachbezeichneten Steuergaben für die Brandbeschädigten von Würenlos und Kempfhof, nämlich:

Festgabe der Löbl. Stadtgemeinde Brugg, über die heilige Bettagsfeier gesammelt . . . . 60 Fr.
(Als Beilage eine versiegelte Gabe mit spezieller Bestimmung.)

Von dem Tit. Lehrerverein des Bezirkes Kulm (Lehrer und Inspektoren) für den Herrn Lehrer Neracher . . . . 30 „

Summa 90 Fr.

Der Lehrer nimmt die Gabe dankbar an; nicht aber für sich, sondern um brandbeschädigten Mitgliedern der, in der Gemeinde bestehenden Singgesellschaft, theils verloren gegangene Musikhefte zu ersetzen, theils neue Singstücke anzuschaffen.

Von den Zöglingen der Töchterarbeitschule in Zofingen, ein großes Pack Kleidungsstücke; großentheils neue Handarbeit der l. Kinder.

Liebe und Wohlthun sind der Gottheit Schattenriß. Heil Allen, die sich dieser Gottähnlichkeit zu freuen haben! — Möge der höhere Segen, der sich an dieselbe anschließt, allen gütigen Gebern reichlich zu Theil werden.

Otelfingen, den 29. Oktober 1842.

Im Namen der Steuer-Kommission Würenlos,
der Präsident derselben:
J. Germann, Pfarrer.

Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart.

Der diesjährige, an Zuwachs von Theilnehmern besonders günstige X. Jahresverein (1842 wird mit dem 30 November geschlossen, und es ist daher Jedermann, der noch Einlagen zu machen beabsichtigt, eingeladen, diesen Termin zu benutzen und seine Anmeldungen zu machen.

Man kann sich daher noch volle Aktien von 100 fl. erwerben, ebenso theilweise von mindestens 10 fl. und endlich bietet sich auch noch Gelegenheit dar, schon bestehende theilweise Aktien vermittelst beliebiger Zuzahlungen von mindestens 2 fl. zu vergrößern, oder auch zu vollen Aktien umzuwandeln.

Zu mehrerer Bequemlichkeit des dortigen Publikums und um den zahlreichen Theilnehmern in Aarau und Umgegend Rechnung zu tragen, wird der Unterzeichnete sich Sonntags den 6. Nov., im Gasthof zum Rößli in Aarau aufhalten, um alle Anfragen oder Anmeldungen sogleich zu erledigen; inzwischen können fortwährend unentgeldlich alle auf die Anstalt bezüglichen Druckschriften bezogen werden bei dem

Agenten der Stutt. Rentenanstalt in Zürich:
Karl Heinrich Brunner.

Den 30 Oktober 1842. 571.

Ausschreibung einer Sekundarlehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule der Stadt Solothurn wird zur Besetzung ausgeschrieben. Der Lehrer, der katholischer Konfession sein muß, hat je zweiundzwanzig bis vierundzwanzig Wochenstunden Unterricht zu ertheilen in der deutschen und französischen Sprache, in der Religionslehre, im Kopf- und Zifferrechnen, in der Geschichte und Geographie und in der Buchhaltung. Mit der Stelle ist ein Gehalt von 800 Schweizerfranken nebst Wohnung verbunden, ein Gehalt, der noch erhöht werden kann. Die auf die Stelle Reflektirenden haben sich bis zum 12. November bei der Stadtkanzlei Solothurn zu melden, wo sie auch ihre Papiere und Zeugnisse abzugeben haben. 570

---

575. **J. Utz,**

Gastgeber zum weißen Kreuz in Basel, empfiehlt hiemit allen Reisenden und hauptsächlich Geschäfts-Reisenden, seinen ganz neu erbauten, bequem und angenehm gegen den Rhein, in der kleinen Stadt gelegenen Gasthof, auf freundlichste.

Billige Bedienung, reinliche Zimmer, geräumige Stallungen und Remisen können bestens zugesichert werden.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben: Aechter, alter, kompleter Wein (worauf besonders die Herren Schützen, welche am eidgenössischen Schießen in Chur gewesen sind, aufmerksam gemacht werden) à 8 Batzen per Bouteille; ferner: feinste Veltliner Weine à 6, 7, 8 Batzen per Bouteille.

Auf 12 Bouteillen eine gratis, und bei Abnahme von größern Quantitäten tritt ein noch billigerer Preis ein.

Heinrich Meyer, am Kreuzplatz,
576. in Hirslanden, bei Zürich.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise
für die Woche vom 1. bis 8. November 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.	
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.	
Backmehl	Nr. 3.	12 Fr. 50 Rp.	per 100 ℔
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr. 50 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr 25 Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr. 50 Rp.	

Lenzburg, den 31. Oktober 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

---

577. An eine Erziehungsanstalt wird recht bald ein Gehülfe gewünscht, der natürliche Lehrgabe, Neigung für den hohen Beruf der Jugendbildung und einen edlen Charakter besitzt. Er fände Gelegenheit zur weitern Ausbildung in seinem Berufe. Frankirte, mit Nr. 577 bezeichnete Briefe um nähere Auskunft, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

578. In ein Handlungshaus der französischen Schweiz sucht man einen jungen Menschen von 15 bis 17 Jahren. Nähere Auskunft auf frankirte Briefe ertheilen die Herrn Roulet in Zofingen und Lieutenant Fischer in Strengelbach.

---

579. Ein Provisions-Reisender sucht gefälligste Zusprechung. Er empfiehlt sich besonders denjenigen Handelshäusern, welche in der westlichen Schweiz Geschäfte zu machen wünschen. Frankirte, mit Nr. 579 bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

In der Heinrichshofenschen Buchhandlung in Magdeburg ist erschienen:

Heyse, Dr., K., W., L., Handwörterbuch der deutschen Sprache ꝛc. 2ten Bandes 7te Lieferung: Spalten bis Strauß, —

und wird mit dieser Lieferung ausgegeben der Titel, mit welchem die Bogen 1 — 51 des zweiten Bandes als Erste Abtheilung des Zweiten Theils in einen Band zu binden sind. Die Beendigung des Ganzen, vom Herrn Verfasser und dem Verleger nicht minder als vom Publikum gewünscht, wird von Ersterem soviel es irgend die Umstände gestatten, gefördert werden. Die Trefflichkeit der Bearbeitung tritt mit jedem Bogen mehr hervor. Alle Buchhandlungen, sowie H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau nehmen Bestellungen an.

So eben ist bei Fr. Schultheß in Zürich erschienen und versendet worden:

Der Pfeil des Tellen.

Eine schweizerische Monatsschrift für Volk, Wissenschaft und Politik. Zum bessern Verständniß der Schweiz, herausgegeben von mehreren Schweizern.
4tes bis 7tes Heft.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Zeitschrift für rationelle Medizin.

Herausgegeben von Dr. *J. Henle* und Dr. *C. Pfeufer*, ordentlichen Professoren an der Hochschule in Zürich.
I. Band. 1. Heft.
Preis für den Jahrgang 5 Fr.

Bei K. Winter in Heidelberg ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Gmelin, L., Handbuch der theoretischen Chemie. 4te bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage in 6 Bänden. I. Band. 1te Lieferung. gr 8. geh. à 13½ Batzen.

Um die Anschaffung zu erleichtern, wird dieses Werk in Lieferungen ausgegeben, die rasch aufeinander folgen sollen. Nach Erscheinen eines jeden Bandes behält sich der Verleger vor, einen erhöhten Ladenpreis eintreten zu lassen.

Belehrend für Jedermann ist die beliebte Schrift:

☞ D. Heinichen.

Vom Wiedersehen nach dem Tode.

Oder ob wir uns wiedersehen, — warum wir uns wiedersehen; — Gründe für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele; — wohin gelangen wir nach diesem Leben und wie ist da unser Loos beschaffen?

Eine Erbauungsschrift für Frohe und Trauernde, zur Beförderung der irdischen und himmlischen Glückseligkeit. 2te verbesserte Auflage.
Preis 9 Batzen.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 B[...] für die gedruckte Zeile berec[...]net, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 132. den 3. November 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. (Fortsetzung.) Während dieses nunmehr leicht erklärlichen Stillschweigens der großh. baden'schen Regierung drangen die Fährebesitzer von Burg und Koblenz wiederholt auf hierseitige Verwendung zur Beseitigung der ihnen so nachtheiligen Verkehrshemmnisse. Dies hatte am 8. Mai 1837 eine abermalige Zuschrift des aargauischen kleinen Rathes an die großh. Regierung zur Folge, worin übereinstimmend mit der obigen dem §. 4 der Uebereinkunft vom 10. Nov. 1836 gegebenen, gewiß einzig sachgemäßen Auslegung darauf bestanden wurde, daß den besagten Stipulationen von baden'scher Seite nachgelebt, und somit auch die Fähren von Burg und Koblenz in ihren wohlerworbenen Rechten und dem bisherigen Bestande durch Aufhebung der einseitig verhängten Transiteinschränkungen geschützt und erhalten werden möchten, widrigenfalls weder zur Auswechslung der die Ueberfahrten bei Burg, Kadelburg und Koblenz betreffenden Pläne und Kostenberechnungen, noch zur Vornahme von Bauten und andern Arbeiten, welche die Herstellung der neuen Ueberfahrten beabsichtigen sollten, Hand geboten werden könne.

In der vom großh. baden'schen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hierauf ertheilten Antwort vom 16. Juni 1837 versuchte dasselbe nun aber dem vielbesprochenen §. 4 der Uebereinkunft von 1836 eine Deutung zu geben, von der bisher, wenigstens in den offiziellen Urkunden und Zuschriften beiderseits gar nicht die Rede war, aargauischerseits auch, ohne eine unverantwortliche Außerachtsetzung wichtiger Interessen, gewiß nie die Rede sein konnte. Das besagte Schreiben bemerkte, daß, da der fragliche Paragraph überall nur von den Ueberfahrtsgebühren spreche, es nur einem „Mißverständnisse“ zuzuschreiben sei, wenn außerdem erwartet werden sollte, daß der Aus- und Eingang zollpflichtiger Gegenstände bei einer jeden der drei mehrerwähnten Fähren in derselben Ausdehnung zugestanden werde. Der §. 4 der Uebereinkunft statuire hierüber gar nichts. Die Befugniß zur Ein- und Ausfuhr zollpflichtiger Waaren richte sich vielmehr nach der Kompetenz der am betreffenden Ort befindlichen Zollstätte. Da nun in Rheinheim, gegenüber Burg, nur ein Nebenzollamt zweiter Klasse bestehe, während die Ueberfahrten von Koblenz und von Kadelburg auf Haupt- und Nebenzollämter erster Klasse führen, so müsse allerdings, kraft der bestehenden Zollverfassung die Fahrt von Burg, wo kein zureichendes Verkehrsbedürfniß die Errichtung eines Nebenzollamtes erster Klasse erfordere, sehr beschränkt sein. Das Ministerium berief sich dabei auf die Reihe der an unsern Grenzen eingerichteten Zollämter, um damit zu zeigen, daß für Erhaltung und Beförderung des nachbarlichen Verkehrs alles nach den Umständen nur Mögliche gethan werde, bemerkte aber zugleich, daß wenn demungeachtet hierorts dem Vollzug des Vertrages von 1836 Hindernisse entgegengestellt werden wollten, die baden'sche Regierung dies nur beklagen könnte, weil hierdurch nothwendig weitere Beschränkungen des Verkehrs herbeigeführt werden dürften.

Es darf hier nicht übersehen werden, daß Baden bloß die Benachtheiligung der Fähre bei Burg eingestehen, und aus der Zollverfassung rechtfertigen wollte, die Koblenzerfähre hingegen der Kadelburger hinsichtlich des unverkümmerten Verkehrs gleichstellte, was sich jedoch, wie schon früher nachgewiesen, in der Wirklichkeit als unrichtig erwies. Es könnte ferner gefragt werden, warum denn Baden, dem die Errichtung der Haupt- und Nebenzollämter an geeigneten Punkten freistand, sich durch die bisher bestandene Uebung und wohlerworbenen Rechte der drei Fähren nicht veranlaßt, ja sogar verpflichtet fand, dieselben wie bisher, so auch in Zukunft in ihren Transitbefugnissen gleichzustellen, zumal dies der Vertrag von 1836 zu fordern schien. Wäre es der jenseitigen Regierung daran gelegen gewesen, ihre stete Zusicherung von Freundnachbarlichkeit durch die That zu bekräftigen, es müßte ihr nicht schwer gefallen sein, die hierseitigen Staats- und Privatinteressen, ohne Gefährdung der ihrigen, angemessen und auf beruhigende Weise zu berücksichtigen.

Wir können es dann aber auch nicht billigen, daß die aargauische Regierung von ihren Reklamationen einstweilen abstand, und sich in einer Erwiederung vom 14. August 1837 einfach darauf beschränkte, die Erwartung auszusprechen, es werde die großh. Regierung unschwer die Möglichkeit und den Anlaß finden, die in Rede stehenden Verkehrsbeschränkungen auf beruhigende Weise zu modifiziren. Mochte auch Baden, durch die ganze Zollunion gedeckt, zwar nicht in rechtlicher, wohl aber in faktisch vortheilhafterer Stellung als der Aargau sich befinden, so hätte man hierseits nicht verkennen sollen, daß die jenseitige Regierung ihren Unterthanen so viel Berücksichtigung schuldig ist, als hierseits die republikanischen Behörden ihren Bürgern zu tragen verpflichtet sind. Der Grenzverkehr beidseitiger Rheinuferbewohner, der früher so lebhaft und für beide Theile vortheilhaft war, durfte ohne empfindlichen Nachtheil und damit verbundene Mißstimmung nicht noch mehr beschränkt werden. Tausende auf dem baden'schen Gebiete hatten und haben zum Theil noch den Hauptabsatz ihrer Landeserzeugnisse und sonstigen Handelsartikel nach der Schweiz, zumal nach dem K. Aargau; glaube man ja nicht, daß sie ganz gleichgültig zugesehen hätten, oder künftig zusehen würden, wenn die von Baden in Aussicht gestellten weiteren Beschränkungen des Verkehrs eintreten, und somit auch hierseits Gegenmaßregeln hervorrufen würden. Diese Betrachtungen hätten dem kleinen Rathe damals vorschweben, und er sich nicht so schnell entmuthigen lassen sollen, für die Interessen des Landes muthig und entschieden einzustehen.

Das Jahr 1838 verstrich, ohne daß diese Angelegenheit einen Schritt weiter gebracht wurde. Die betreffende großh. baden'sche Baubehörde hatte zwar Pläne und Kostenberechnungen zur Herstellung einer fliegenden Brücke bei Kadelburg der aargauischen Baukommission, und später die baden'sche Regierung des Oberrheinkreises dem hierseitigen kleinen Rathe dieselben Vorlagen mitgetheilt, allein dessenungeachtet wurde hierseits die einmal eingenommene mehr passive Stellung nicht verlassen.

Inzwischen hatte der große Rath am 7. Mai 1839 auf die dringenden Vorstellungen und Bitten der Fährebesitzer von Koblenz und Zurzach das ganze Geschäft an die Hand genommen, und auf einen umfassenden Bericht des kleinen Rathes, der noch einer besondern Kommission zur Begutachtung zugewiesen ward, am 13. Dezember desselben Jahres beschlossen: den kleinen Rath zu beauftragen, die Unterhandlungen mit der baden'schen Regierung fortzusetzen, um den aargauischen Fähren vortheilhaftere Eintrittsbedingungen zuzuwenden, inzwischen aber das Projekt der Kadelburgerfähre hinzuhalten und die ihm entsprechenden diesseitigen Bauten noch nicht vorzunehmen.

Der großh. baden'schen Regierung war eine solche Gestaltung der ganzen Angelegenheit nicht willkommen. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten schien nicht begreifen zu wollen, wie der Bau der fliegenden Brücke noch von der Entscheidung des großen Rathes abhängig gemacht werden könne; es stützte sich lediglich auf den bestehenden Staatsvertrag von 1836, und fügte in einem Schreiben vom Dezember 1839 folgende wörtliche Drohung bei:

„Sollte gleichwohl die dortseitige vertragsmäßige Mitwirkung zur Errichtung der Kadelburgerbrücke von der gedachten Gleichstellung abhängig gemacht werden wollen, so könnte eine solche ganz unzulässige

Digitized by Google

Bedingung nur weitere Beschränkungen des Verkehrs zur Folge haben, zu denen die großherzogliche Regierung sich nur sehr ungerne genöthiget sehen würde.“

Im Jahr 1840 kam der Bau einer stehenden Jochbrücke zwischen Rheinheim und Zurzach mittelst Gründung einer Aktiengesellschaft in Anregung, und damit die gegenseitigen Reklamationen wegen den drei Fähren auch wieder zur Sprache; allein badischerseits beharrte man auf der einmal angenommenen Interpretation der Uebereinkunft von 1836, aargauischerseits hingegen suchte man bei jeder Gelegenheit der jenseitigen Regierung die Einseitigkeit und Unhaltbarkeit einer Ansicht zu Gemüthe zu führen, die, wenn man von Seite Aargaus je auf dieselbe eingehen würde, nothwendig den völligen Ruin der Fähren von Burg und Koblenz zur Folge haben müßte. Faktisch schritt nur freilich Baden in dem Sinne voran, daß durch die ausgedehntern Zollabfertigungsbefugnisse, welche allein Kadelburg zugestanden wurden, die dortige Fähre die frequentirtere blieb, während Koblenz und insbesondere Burg zusehen mußten, wie sich ihre Schwesterfähre, mit der sie früher die gleiche Berechtigung inne hatten, auf ihre Unkosten zur bevorrechteten erhob.

Indessen änderten die beiden folgenden Jahre 1841 und 1842 nichts an den einmal bestehenden Verkehrsverhältnissen, bis in letztere, und zwar, wie bekannt, am 15. Weinmonat die gegenseitigen Beschränkungen eintraten, welche zu dieser ausführlichen Darstellung Anlaß geben.

(Beschluß folgt.)

— Am 29. Oktober sollen in Willaringen, einer Schwarzwäldergemeinde des großh. baden'schen Bezirks Säckingen, die Bürgermeister und andere Vorgesetzte der meisten Gemeinden des Schwarzwaldes sich versammelt, und dieser Versammlung auch mehrere Geistliche beigewohnt haben. Der Zweck dieser Zusammenkunft soll die Berathung einer Adresse an den Landesherrn gewesen sein, in welcher der nachtheilige Einfluß des deutschen Zollverbandes auf Handel und Verkehr der sonst so hablichen Gegend mit den lebhaftesten Farben geschildert und die Besorgniß ausgesprochen wurde, daß durch die eingetretenen Sperrmaßregeln von und gegen Aargau diese Uebelstände sich bedeutend steigern möchten. Die Regierung werde dringend ersucht, hier Abhilfe zu schaffen und einen wachsenden Schaden durch Wiederherstellung der früher mit der Schweiz bestandenen Verkehrsverhältnisse abzuwenden. —

— (Eingesandt) *Ein erfreuliches Zeichen der Zeit aus Israel!* — Schon wiederholt sind seit dem Jahre 1830 die Verhältnisse unserer israelitischen Bevölkerung in den resp. Behörden, und selbst im großen Rathe, zur Sprache gekommen; — lebhafter und öfter noch haben öffentliche Blätter, in letzter Zeit namentlich der wackere „Freisinnige“ in Baden, diese Frage aufgegriffen und behandelt: — allein bis jetzt ohne wirklichen Erfolg. Gleichwohl wird dieser wichtige Gegenstand — wahrlich kein Lichtpunkt unseres öffentlichen Lebens — bald einmal die ihm gebührende ernste Berathung und Erledigung finden müssen. Denn die allgemeine geistige Gährung der Zeit hat auch unsere Israeliten im Aargau ergriffen, auch sie in Parteien der s. g. Erhaltung und des Fortschrittes getrennt. Und nicht ohne freudiges Mitgefühl werden unsere bessern Aargauer beider christlichen Konfessionen vernehmen, daß auch bei ihren israelitischen Mitbürgern dasjenige Prinzip, welches sie selbst verfechten, und darum wohl in jeder noch so unscheinbaren Form als ebenbürtig anzuerkennen haben, *das Streben nach höherer Bildung und Vervollkommnung*, immer steigende Kraft und Geltung gewinnt, wie wir eben durch ein thatsächliches Beispiel zu beweisen gedenken.

Nicht ohne ernsten Widerstand der „konservativen“ Minderheit ihrer Bürger, die an böswilliger Halsstarrigkeit und Eigensucht ihrer christlichen Namensschwester nicht nachstehen mag, hat die israelitische Gemeinde Lengnau in letzterer Zeit, mit dem für sie bedeutenden Kostenaufwande von 10,000 bis 11,000 Fr., den *Bau eines neuen Schulhauses* zu Stande gebracht. Die *Einweihung* dieses so freundlich ansprechenden, als zweckmäßig eingerichteten Gebäudes fand am 24. Oktober abhin im Beisein einer erbetenen und gern bewilligten Abordnung des Kantonsschulrathes (HH. Seminardirektor *Keller* und Professor *Straub* von Baden) und der beiden Schulinspektoren des Bezirks Zurzach (HH. Vize-Gerichtspräsident *Steigmeier* und Pfarrer *Sutermeister*) statt, und wurde trotz der Anfangs etwas ungünstigen Witterung nicht nur von den betheiligten Gemeindegenossen, sondern auch von der christlichen Einwohnerschaft des Ortes und der nächsten Umgebung theilnehmend mitgefeiert. Die ganze Anordnung dieses Festes erschien so sinnig, als würdig, und bewies unzweifelhaft, daß die Gemeinde die hohe Bedeutung desselben vollkommen begriffen habe. Morgens 10 Uhr versammelten sich sowohl die Schulkinder, an der Zahl etwas über hundert, — wozu noch 50 bis 60 Schüler mit ihren Lehrern aus der israelitischen Nachbargemeinde Endingen sich gesellten —, als auch die betreffenden Schul- und Gemeindsbehörden in dem alten Schulhause, welches an diesem Tage seine bisherigen kleinen Bewohner für immer entlassen sollte, und begaben sich von da in die anstoßende Synagoge, wo nach einem eigens für dieses Fest bestimmten, und von der Schuljugend nicht übel gesungenen hebräischen Liede, erst der Rabbiner die Feier mit einer angemessenen religiösen Betrachtung eröffnete, und nachher der Oberlehrer ihre pädagogische Bedeutung ansprechend auseinandersetzte. — Hierauf begab sich der Festzug — voraus die muntere Kinderschaar mit Sträußen und Kränzen — nach dem neuen Schulhause, welches heute seine künftigen Gäste zum erstenmal aufnehmen sollte. Da empfing zunächst ein jüngeres Mitglied der Schulpflege, welches diesem Baue und Feste ein besonderes Interesse gewidmet zu haben scheint, Hr. Dr. *Guggenheim*, die Abgeordneten der obern Schulbehörden mit freundlichem Gruße, und übergab sodann unter angemessener Ansprache das Haus seinen künftigen Bewohnern, der Jugend und ihren Lehrern. Nach ihm trat sodann Herr Seminardirektor *Keller* auf, und sprach Namens des Kantonsschulrathes die so tief gedachten, als ergreifenden Einweihungsworte, wobei er zugleich in kurzen Zügen den schneidenden Kontrast zwischen der ehr- und rechtlosen Lage der Israeliten in frühern Jahrhunderten und ihrer jetzigen, wenn auch noch nicht durchaus freien, doch gesicherten Stellung schilderte, und gegründet auf ihr eigenes besseres Streben schließlich die Hoffnung einer bessern und würdigern Zukunft aussprach. Tiefe Stille, welche vor dem auffallenden Geräusche der Zuhörer in der Synagoge vortheilhaft abstach, herrschte während dieses frei unter freiem Himmel gehaltenen, und wenn wir nicht irren, von mancher stillen Thräne aus israelitischen Augen begleiteten Vortrages, der den öffentlichen Theil des Festes schloß. —

Ein freundliches Mahl vereinigte hierauf die Abgeordneten des Kantons- und Bezirksschulrathes mit den Gemeinds- und Schulvorstehern von Lengnau bis an den späten Abend, wobei manch sinniger Toast von christlicher wie israelitischer Seite das tiefste Gefühl des Herzens, wehmüthig im Hinblick auf die noch so beschränkten bürgerlichen Verhältnisse dieser Glaubensgenossenschaft, erhebend in der Hoffnung auf eine freiere, würdigere und bessere Zukunft derselben, als deren Grundstein das eben eingeweihte Schulhaus betrachtet wurde, aussprach. —

Diesem wider Willen etwas langgerathenen Berichte erlauben wir uns noch folgende kurze *Beobachtungen* nachzuschicken.

Was dem Einsender, der als Jugendfreund und gewesener Schulmeister sich nicht enthalten konnte, vom Mahle der Großen wegzuschleichen, um zu sehen, wie im neuen Schulhause auch die Kleinen regalirt würden, — besonders und zunächst auffiel, war die Menge von geist- und ausdrucksvollen Gesichtchen unter der israelitischen Jugend; und erfahrene Lehrer, die in mancher Schule herumgekommen, stimmten mit ihm überein, daß diese Erscheinung kaum in irgend einer christlichen Gemeindeschule unseres Kantons in solchem Verhältnisse sich darbieten würde. Und traun, dieser Geist, der schon so frühe sich ausspricht, wird wohl später auch sein heiliges, unveräußerliches, wenn auch Jahrtausende hindurch entbehrtes Menschen- und Bürgerrecht wieder zu erringen und geltend zu machen wissen! —

Was uns weiter ansprach, war die angenehme Erfahrung, daß auch das erwachsene Geschlecht mehr politische Reife besitzt, als wir demselben zugetraut. Diese Entdeckung mußte sich zur eigentlichen Ueberzeugung steigern, wenn man die durchaus angemessenen Vorträge der Festredner und die ansprechenden Trinksprüche hörte, in welchen letztern besonders eine, das christliche Mitgefühl innigst bewegende, so zu sagen *heimwehartige* Sehnsucht nach einem so lange schon verlorenen und noch nicht wiedergefundenen *Vaterlande* aussprach, das sie nicht mehr in dem fernen Lande ihrer einstigen Väter, sondern auf dem freien Boden der Schweiz, des Aargaus, wünschen und suchen. Und gewiß, die Zeit wird und muß kommen, wo die beiden herrschenden Glaubensbekenntnisse auch das dritte unterdrückte nicht mehr bloß dulden, sondern als sich ebenbürtig anerkennen, wo auch der Israelite neben dem Katholiken und dem Protestanten im Aargau seine freie Heimath findet und liebt, wo also alle *drei* Sterne unseres Wappenschildes — deren letzter bisher immer noch von den Wolken des beiderseitigen Vorurtheils verhüllt geblieben — einträchtig zusammenstrahlen! —

Und was uns endlich wunderte, war — um es offen und kurz zu sagen, — daß bei so vieler Bereitwilligkeit zur Verbesserung des Looses dieser Glaubensgenossenschaft, wie sie sich verschiedentlich schon *ausgesprochen*, doch in Wirklichkeit noch so wenig hiefür *gethan* worden. Doch, genug! — M—r.

Bern. Der „Volksfreund“ berichtet über die bekannte Untersuchung gegen Hrn. Professor Dr. *Herzog* Folgendes: Was wir von Anfang an gehofft und geglaubt haben, soll sich nun auch aus der gegen Hrn. Professor Herzog eingeleiteten Untersuchung klar ergeben, daß er nämlich *unschuldig* angeklagt worden sei. Wir sind sehr begierig, nähere Details über die Anklage und deren Veranlassung zu vernehmen, und hoffen, der „Verfassungsfreund“ werde uns so bald thunlich damit aufwarten. Nach dem „Beobachter“ soll Hr. Herzog der Theilnahme an dem betrügerischen Geldstag des Wirths *Solleder* und der Unterschlagung beschuldigt worden sein, und wie wir hören, soll auch nicht ein Schein von Schuld auf ihm haften. Da die Anklage *peinlicher* Natur ist, so dürfte wohl bis nach Ausfällung des Endurtheils die Einstellung erfolgen; es erfordert aber die Gerechtigkeit, dem Hrn Professor Herzog seine Stelle auf den Fall zu reserviren, wo er von dem Obergericht von der Anklage losgesprochen werden wird. —

— Die Steuern für die Gewitterbeschädigten in den Amtsbezirken Signau und Konolfingen haben im Amtsbezirke Bern 4546 Fr. 5½ Rp. ertragen. —

— Am 5. d. M. versammelt sich die Juragewässer-Gesellschaft zu Neuenburg. —

Zürich. Letzten Samstag wurde das Urtheil in Sachen der Herren Prof. Jul. und Karl Fröbel, Dr. Ulrich und Friedr. Rohmer eröffnet. Folgende Strafen sind erkennt worden: Gegen Hrn. Julius Fröbel 16 Tage Gefängniß und 200 Fr. Buße. Gegen Hrn. Karl Fröbel 14 Tage Gefängniß und 160 Fr. Buße. Gegen Hrn. Dr. Ulrich 60 Fr. Buße. Gegen Hrn. Fr. Rohmer 60 Fr. Buße. Der die Herren Follen und Th. Rohmer betreffende Theil des Erkenntnisses konnte nicht publizirt werden, weil die beiden Angeschuldigten nicht erschienen waren. Die Verurtheilten haben — mit Ausnahme der Herren Rohmer — an den Schranken des Gerichtes sogleich die Appellation erklärt. —

— Frau Birch-Pfeiffer hat dem Vorstand der Theater-Aktiengesellschaft ihren Vertrag, betreffend die Direktion des Theaters, aufgekündet. Der Vertrag geht mit Oktober 1843 zu Ende. —

Luzern. Der Erziehungsrath hat die Errichtung von Sonntags- oder Freischulen auf dem Lande beschlossen, und die dahrigen Bestimmungen bekannt gemacht. —

— Die höhe Lehranstalt zählt gegenwärtig 184 Schüler, worunter 55 neue. —

— Wie der „Eidgenosse" berichtet, hat die österreichische Regierung den Vertrag wegen des täglichen Postkurses zwischen Mailand und Basel nicht unbedingt ratifizirt, sondern an ihre Ratifikation die Bedingung geknüpft, daß Luzern und die konkordirenden Kantone die österreichischen Postbeutel und Briefpakete sowohl für Frankreich als Deutschland von der Grenze des Kantons Tessin bis Basel gratis expediren soll. —

Schwyz. Die eidsgenössische Inspektion der beiden Bataillone soll ganz zur Zufriedenheit des Inspektors, Hrn. eidsgen. Obersten v. Salis-Soglio, ausgefallen sein. —

— Den zuverlässigsten Bericht über die früher besprochenen Umtriebe einiger Jesuiten verdanken wir nunmehr folgender Darstellung des betheiligten Hrn. Staatsanwaltes J. Kamer:

„Meine Schwestern, die ältere etwas in, die jüngere etwas weniges vor den 30ger Jahren, die erstere Helene, die andere Katharina, leben und wohnen von ihrer Kindheit an unzertrennlich bei einander. Fromme und gute Mädchen wie sie sind, an deren gutem Leumund selbst der stets geschäftige Neid bis jetzt nichts zu tadeln fand, wählten sie sich von den in hiesigem Klösterli wohnenden Jesuiten, die ältere den Vater Peder, die jüngere den Vater Cavin zu Beichtvätern. Wie es kam, daß dann bald darauf die letztere sich bei ihrer Schwester erklärte Nonne zu werden, ist aus dem Folgenden entweder leicht zu erklären, oder wird jedem freigestellt (denn der Unterzeichnete will nichts als wahre Thatsachen berichten) sich selbst nach seiner Weise zu deuten. Die ältere Schwester, gewöhnt, wie oben schon bemerkt, an den Umgang und die Pflege ihrer jüngern, da erstere stets etwas kränkelnd ist, redet dies liebreich der Schwester aus, und sagt ihr, daß weder sie noch ihr Bruder (der Unterzeichnete) sich mit diesem ihrem Entschlusse, der vielleicht oder wahrscheinlich sie unglücklich machen könnte, zufrieden geben werden, auch die precaire Existenz der Klöster überhaupt, daher auch die zukünftig ihrige wurde ihr zu bedenken gegeben. Dieses waren die einzigen, nur moralischen Zwangsmittel, die zur Verhütung dieses gewiß unbedachten Schrittes angewendet wurden, eines Schrittes, der etwas religiöser Schwärmerei zugeschrieben werden darf.

Bis dahin liegt aber für den Mild- und Rechtgesinnten kein eigentlicher Vorwurf, selbst nicht für den Vater Cavin, geschweige für die Jesuiten in hier überhaupt vor, obschon es freilich mehr als wahrscheinlich ist, daß das, was nun erzählt werden soll, wo nicht von dem besagten Beichtvater (Cavin) eingeleitet, doch von ihm in Verbindung des Vater Peder, dem Beichtvater der ältern Schwester, ausgeführt worden ist; und zwar ausgeführt worden ist auf eine Weise, die der sittlichen und moralischen Ordnung der Dinge, und insbesondere der unantastbaren Heiligkeit der Beichte zuwider geht. Als nämlich einmal, es war circa Anfangs Mai d. J., eines Samstags Abends die ältere Schwester zu Vater Peder zur Beichte geht, verweigert ihr dieser die Absolution, sagt ihr, daß sie und der Unterzeichnete gottlos an ihrer jüngern Schwester handeln, weil wir dieser ihr Vermögen vorenthalten, mit dem sie machen könne, was sie wolle, insbesondere da sie es zu einem so heiligen Zwecke (einem Kloster zu schenken) verwenden wolle; er versage ihr daher die Lossprechung so lange, bis es so mit dieser Sache in Ordnung sei. Es versteht sich leicht, daß Vater Cavin, dem die jüngere Schwester die Abmahnung ihrer Geschwister vertraut hatte, dem Vater Peder davon Kenntniß gegeben, worauf dann der Sache diese Wendung zu geben beschlossen worden sein mag. Der Unterzeichnete, von seiner tief betrübten ältern Schwester hievon in Kenntniß gesetzt, und auch von der jüngern wissend, daß ihr Beichtvater betreffend Verwendung des Vermögens ihr das gleiche gesagt, ging nun zu Vater Peder und stellte ihm das Widerrechtliche eines solchen Verfahrens vor, rugte mit freien Worten den Mißbrauch, der so unwürdig hier unter dem schützenden Geheimnisse der Beichte ausgeübt worden sei, bemerkte ihm (denn Hr. Rektor Drack war damals verreist), daß die Gesetze des Kantons überhaupt eine solche freie Dispositions-Fähigkeit über ihr Vermögen verbieten, wenn die Verwandten ihre Einwilligung versagen, und bezeichnete ihm die Art und Weise, wie eine solche Aufnahme ins Kloster stattfinden müßte, mit Beifügen, daß wir sie in ihrem Entschluß ins Kloster zu gehen nie gewaltsam hindern werden noch können, so ferne die gesetzlichen Bestimmungen dabei innegehalten würden u. s. w.

So endete diese Unterredung, von welcher der Unterzeichnete keinen Hehl machte; doch war dies noch nicht das Ende der Sache, denn letzten Samstag den 22 Okt. wurde die jüngere Schwester in ein Nachbarhaus von einem gewissen Ulrich aus dem Muotathal, der die „Luzerner Ztg." daselbst redigiren soll, auf eine etwas mysteriöse Weise gerufen, und ihr da von selbem zugemuthet, eine Schrift zu unterzeichnen, die zum Zwecke hatte, alles bisher von dieser Sache bekannt gewordene als Verleumdung und Lüge durch ihre Handunterschrift zu bezeichnen. Meine ältere Schwester, mißtrauisch wegen des räthselhaften und sonderbaren Rufes, gibt mir vorsichtig sogleich davon Kenntniß, und ich komme noch frühe genug dahin, sie an der Unterschrift zu hindern und einen solchen Schritt, der wohl überlegt sein müßte, ihr auszureden. Aus dem daselbst Gesprochenen und Vorgefallenen ergab es sich unzweideutig, daß auch dieses mit gewissem Einverständniß geschehen ist.

Ob solche, das innerste Familienleben beschlagende, Tagesgeschichten geeignet sind, uns die Anwesenheit der Jesuiten in hier erfreulich zu machen, überlasse ich dem Leser zu entscheiden.

Jos. Kamer, Staatsanwalt."

Freiburg. Am 20. Oktober sind die Schulen mit einer feierlichen hl. Geistesmesse eröffnet worden. P. Gollzin, der vieljährige Rektor des Pensionats, wird uns verlassen, um einem durch Erzherzog Ferdinand neuerrichteten Pensionat in Lemberg, welches dasjenige in Freiburg dreimal an Umfang übertreffen soll, vorzustehen; er ist bereits seit drei Jahren durch P. Jouffroy, einen Savoyarden, ersetzt. —

Baselstadt. Als im Hornung l. J. ein Sammler milder Spenden vom Bernhard, wo bekanntlich hilfsbedürftige Reisende menschenfreundliche Unterstützung finden, um die Bewilligung zur Sammlung von milden Gaben einkam, erhielt er von den Behörden 32 Fr., das Sammeln wurde ihm aber nicht gestattet. Als im März l. J. die katholische Gemeinde von Liestal um eine Unterstützung bat, wurde sie abgewiesen. Dagegen wandert mit obrigkeitlicher Erlaubniß, wie alljährlich, auch diesmal wieder ein Kapuziner von Haus zu Haus, um Liebesspenden für sein Kloster zu betteln. Erfreulicher ist die Vollendung der neuen Spitalbaute, welche dem Gemeinsinne der Bürger zur Ehre gereicht. —

St. Gallen. Der Verleger des „Erzählers", dessen ausländischer Theil seit längerer Zeit das vorzüglichere Interesse darbot, zeigt an, daß er nun auch für den inländischen wieder eine stetige Redaktion gefunden habe. Wie man hört, soll Hr. Staatsschreiber Steiger dieselbe übernehmen. Man spricht von noch weitern Aenderungen im St. Gallischen Zeitungswesen. —

— Ein zahlreicher Verein in Rorschach hat eine Petition für Errichtung einer Handelskommission an den großen Rath eingereicht. —

Graubünden. Dem Schulfond in Lavin fiel kürzlich ein Vermächtniß des verstorbenen Landammanns Perl von 2000 fl. zu. —

— Die evangelische Kantonsschule hat durch den Tod des Hrn. Prof. Alexander Hermann einen sehr empfindlichen Verlust erlitten. —

Waadt. Der „Nouvell. Vaudois" will wissen, daß in kommender Session des großen Rathes von Waadt eine Motion werde gemacht werden, zu dem Zweck, damit von der Tagsatzung der Grundsatz des freien Handels mit Lebensmitteln, Landesprodukten und schweizerischen Kaufmannswaaren im Innern der Schweiz aufgestellt und gehandhabt werde. —

Genf. Die vom „Federal" ausgegangene Nachricht, daß ein Senator aus Chambery angekommen sei und die Unterhandlungen über die Eisenbahn führe, scheint sich als falsch zu erweisen. —

— Nach den savoyischen Eisenbahnanträgen an die Genfer Regierung hätte diese die Bahn nur auf ihrem eigenen Gebiet, also kaum 2 Stunden weit zu führen und würde dadurch für ihre Stadt den wichtigen Transit von Marseille und Lyon gewinnen. Die Dampfboote würden die Waaren in den Bourgetsee führen, von da gingen sie auf der schon bestehenden kurzen Eisenbahn nach Chambery und von dort auf gleichem Wege nach Genf. —

Ausländische Nachrichten.

— Vom französischen Oberrhein, 27. Okt. Trotz der sehr vorgerückten Jahreszeit beläuft sich die Zahl der auf unserer Eisenbahn täglich expedirt werdenden Personen auf mehr denn 2000; übrigens treten jetzt große Veränderungen in dem Dienste ein, da man während des Winters nur zweimal täglich von Basel bis Straßburg und so umgekehrt befördert werden kann. —

— Königsberg, im Okt. Die Sache des Oberlehrers Witt ist noch in der alten Lage. Aber die Aeußerung des Oberpräsidenten zu Witt: „Er möchte doch nachgeben, selbst für den Fall, daß ihm Unrecht geschehe, da er Frau und Kinder habe!“, ist zu merkwürdig, als daß sie nicht weiter erzählt werden sollte. Sie wird in ihrer Art nur von einem ähnlichen Ausspruch übertroffen, den ein jetzt schon zum Regierungspräsidenten beförderter Beamter hier sich nicht scheute, an öffentlicher Tafel in Gegenwart vieler Zeugen zu thun: „Die strengste Subordination halte er im Staatsdienste für nothwendig; er würde seinen Bruder ermorden, wenn sein Vorgesetzter es ihm befehle!“ Wenn dann die Mißstimmung gegen den Beamtenstand immer größer wird, so ist es gewiß kein Wunder. Ein Volk, das nicht allen sittlichen Gehalt verloren hat, kann sich einer solchen Beamtenherrschaft nicht ruhig ergeben.

— Breslau, 18. Okt. Wie verlautet, haben mehrere evangel. Geistliche der Provinz den Beschluß gefaßt, Geschiedene, von denen ein Theil, oder welche beide katholisch sind, und denen kath. Priester die Trauung verweigern, ihrerseits ebenfalls nicht zu trauen, wofern sie nicht zur evang. Kirche übertreten. Unseres Erachtens liegt darin ein guter Beweis des prot. Selbstgefühls und der Hochachtung gegen die kirchlichen Institutionen des Protestantismus, von welcher die schles. ev. Geistlichkeit durchdrungen ist, und die sie um so mehr den Gegnern zu zeigen sich berufen fühlen muß, je mehr diese darauf hinarbeiten, die ev. Kirche um ihren Respekt unter dem Volke zu bringen.

— München, 26. Okt. Der flüchtig gewordene und mit Steckbrifen verfolgte Zentralpost-Kassier dahier, L. v. Germersheim, hat sich weder entleibt, noch ist er in der französischen Schweiz oder gar schon in England angekommen, sondern befindet sich seit vorgestern dahier in guter Verwahrung. Sein begangener Kassendefekt soll gar nicht unbedeutend, aber lange nicht so groß sein, als ihn die geschäftige Fama gemacht hat. Früher im Besitz eines ansehnlichen Vermögens, im Genuß eines schönen Gehaltes, obendrein Garçon, sinkt Herr von Germersheim als ein Opfer ungezügelter Spielwuth. Er hat sich übrigens selbst gestellt.

— Stuttgart, 24. Okt. Sehr groß ist der Wassermangel, und droht noch weiter um sich zu greifen. Die Privatbrunnen sind durch polizeiliche Verordnung außer Gebrauch gesetzt, und auch bei den öffentlichen laufen nur die einfachen Röhren. Es fehlt an Zufluß aus den Bergseen, welche die Stadt mit Wasser versorgen. Eine bisher unbekannte Seichte hat der Neckar; an vielen Orten steht er ganz still und versumpft; viele Mühlen sind außer Thätigkeit. Sollte, bevor es einfriert, kein Regen fallen, so läßt sich viele Noth vorhersagen.

— Caub, 25. Okt. Der Wasserstand ist bis heute Morgens auf 7 Fuß unter den Mittelstand gefallen. Fast alle Segelschiffe sind zu lichten genöthigt und die Dampfschiffe müssen hier überschlagen, um durch die kleinern Boote den Dienst zwischen hier und Mannheim wahrnehmen zu lassen. Wenn auch durch diesen Uebelstand unser Städtchen auf Kosten des Handels und Verkehrs allerdings gewinnt, so wäre es doch sehr im Interesse des Rheinhandels, wenn die Korrektion der „Hahnen“ zwischen hier und Bacharach baldigst vorgenommen werde, wodurch namentlich die Dampfschifffahrt zu Berg für die Zukunft von solchen Hemmnissen befreit würde.

— Alexandrien, 6. Okt. Vorgestern kam hier aus Algier das königl. französische Dampfschiff Camäleon an, das 126 muselmännische Pilger am Bord hat, denen die französische Regierung den freien Transport hierher als Belohnung für die Dienste bewilligt hat, welche sie der afrikanischen Armee in dem Kriege gegen Abd-el-Kader geleistet haben. Es wird noch ein zweites Dampfschiff mit eben so vielen Passagieren derselben Art erwartet. — Vor einigen Monaten entwickelte sich unter dem Rindvieh in Aegypten eine Seuche. Im Anfange beschränkte sie sich auf das Delta, bald aber verbreitete sie sich auch auf die umliegenden Provinzen und jetzt zeigt sie sich selbst in einigen Orten Oberägyptens. Wie groß der Schaden ist, den diese Seuche angerichtet hat, läßt sich nicht genau angeben; Personen, die meist gut unterrichtet sind, schlagen den Verlust auf 100,000 Stück an. Um für die Bestellung der eignen Ländereien zu sorgen, hat die Regierung die Pferde von den Artillerieregimentern und einige der Kavalerie zu diesem Zwecke bestimmt. Auch hat sie bereits Auftrag gegeben, 20,000 Stück Rinder im Sennaar und 17,000 Pferde in Karamanien aufzukaufen. An die Küste des letztern Landes schickte sie zwei Fregatten ab, welche die dort angekauften Pferde hierher bringen sollen. — Der Pascha hat sich noch nicht entschieden, ob er den Winter in Kahira oder sonst wo zubringen will. So viel steht indeß fest, daß er binnen kurzem auf einige Zeit jene Hauptstadt besuchen wird.

— Von der türkischen Grenze, 20. Okt. Während in Belgrad die neuesten Berichte aus Konstantinopel durch Festivitäten aller Art, Kanonensalven, Beleuchtung, Feuerwerk rc. celebrirt werden, während die heute aus diesem Anlaß in rothem Festdruck erschienene Belgrader Zeitung ihre Versicherung der Wiederkehr von Ruhe und Ordnung in Serbien unaufhörlich erneuert, hat man durch einzelne Unglückliche, welchen es hin und wieder gelingt, das nackte Leben durch die Flucht auf östreichisches Gebiet zu retten, neue Mittheilungen erhalten, welche ein entsetzliches Bild von dem Zustand jenseits der Save liefern. Verhaftungen und grausame Mißhandlungen bloßer Meinungen und Ansichten wegen finden noch täglich zu Dutzenden statt. Ein vor mir liegendes Verzeichniß der Personen, welche in Folge des Wutsitsch'schen Triumphes des Dienstes entlassen, eingekerkert, in Folge von Mißhandlungen gestorben, zu Tode geprügelt oder erschossen worden sind, liefert hiefür eine erschreckliche Masse empörender Belege. Schandvoll war es insbesondere, wie man mit vielen wohlhabenden Belgrader Handelsleuten umging, die aus der Mitte ihrer Familie gerissen, über die Grenze in Verbannung geschleppt und mißhandelt wurden. Gegen den allgemein geachteten Hadschi Dimitrie äußerte Kiamil Pascha selbst, als man ihn abführte, der Pascha von Nissa habe schon Ordre, das Weitere mit ihm vorzunehmen; man ist deßhalb sehr für ihn in Sorge. Hunderte anderer Kaufleute, lauter Männer, die etwas besitzen und darum Umwälzungen weniger ergeben scheinen, als das Gesindel, welches nichts zu verlieren hat, schmachten, allen Qualen bloßgestellt, in den Gefängnissen. Ein Ortsältester aus Grotzka wurde am 15. September von einem Türken in der Fleischbank förmlich geschlachtet und als sein Leichnam vor die Polizei gebracht wurde, erklärte der Türke, er habe von Wutsitsch die Schlachtaxt hiefür erhalten, womit die Sache abgethan war.

---

580. Geldstag.

Das Amtsgericht Balsthal, Kts. Solothurn, hat am 24. Oktober 1842 über Hab und Gut des unterm 5. August abhin als Buchbindergeselle in Baden, Kts. Aargau, verstorbenen Jakob Müller, Hieronimus sel., von Balsthal, da dessen Erbschaft ausgeschlagen worden, den Geldstag verhängt.

Derselbe besitzt Hypothekenbuch Balsthal, Nr. 1047, ungefähr ¼ Juchart Bündten in der Haulen, und einige Effekten in Baden. Dessen Gläubiger und Schuldner werden hiemit aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen mit Verweisung der Originaltitel oder beglaubigter Abschriften, und Letztere ihre Schuldigkeiten, innert 45 Tagen dem Unterzeichneten schriftlich einzugeben, widrigenfalls sie die gesetzlichen Folgen zu tragen haben. Fremde Kreditoren haben mit der Eingabe im hiesigen Kanton wohnende Bevollmächtigte zu bezeichnen.

Balsthal, den 31. Oktober 1842.

Der Amtsschreiber von Balsthal:
von Arb.

581. Ein junger Mann, der mit guten Zeugnissen versehen ist, und für ein Fabrikations-Geschäft die deutsche und französische Schweiz bereiste, wünscht wieder als Reisender oder Kompторist in ein solches oder anderes Geschäft einzutreten. Frankirte Briefe mit Nr. 581 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart.

Der diesjährige, an Zuwachs von Theilnehmern besonders günstige X Jahresverein (1842 wird mit dem 30 November geschlossen, und es ist daher Jedermann, der noch Einlagen zu machen beabsichtigt, eingeladen, diesen Termin zu benutzen und seine Anmeldungen zu machen.

Man kann sich daher noch volle Aktien von 100 fl. erwerben, ebenso theilweise von mindestens 10 fl. und endlich bietet sich auch noch Gelegenheit dar, schon bestehende theilweise Aktien vermittelst beliebiger Zuzahlungen von mindestens 3 fl. zu vergrößern, oder auch zu vollen Aktien umzuwandeln.

Zu mehrerer Bequemlichkeit des dortigen Publikums und um den zahlreichen Theilnehmern in Aarau und Umgegend Rechnung zu tragen, wird der Unterzeichnete sich Sonntags den 6. Nov., im Gasthof zum Rößli in Aarau aufhalten, um alle Anfragen oder Anmeldungen sogleich zu erledigen; inzwischen können fortwährend unentgeldlich alle auf die Anstalt bezüglichen Druckschriften bezogen werden bei dem

Agenten der Stutt. Rentenanstalt in Zürich:
Karl Heinrich Brunner.

Den 30. Oktober 1842. 574.

579. Ein Provisions-Reisender sucht gefälligste Zusprechung. Er empfiehlt sich besonders denjenigen Handelshäusern, welche in der westlichen Schweiz Geschäfte zu machen wünschen. Frankirte, mit Nr. 579 bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

575. J. Utz,

Gastgeber zum weißen Kreuz in Basel, empfiehlt hiemit allen Reisenden und hauptsächlich Geschäfts-Reisenden, seinen ganz neu erbauten, bequem und angenehm gegen den Rhein, in der kleinen Stadt gelegenen Gasthof, aufs freundlichste.

Billige Bedienung, reinliche Zimmer, geräumige Stallungen und Remisen können bestens zugesichert werden.

577. An eine Erziehungsanstalt wird recht bald ein Gehülfe gewünscht, der natürliche Lehrgabe, Neigung für den hohen Beruf der Jugendbildung und einen edlen Charakter besitzt. Er fände Gelegenheit zur weitern Ausbildung in seinem Berufe. Frankirte, mit Nr. 577 bezeichnete Briefe um nähere Auskunft, befördert die Expedition des Schweizerboten.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist so eben angekommen:

Die Kartenschlägerin,

oder die Kunst, aus den Karten Zukünftiges vorauszubestimmen. Ein unterhaltendes Spiel mit 32 Bildern. Preis nur 4¼ Batzen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Rp. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 133. den 5. November 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. (Beschluß.) Es ist wohl nicht außer Orts, hier noch Einiges über den gegenwärtigen Bestand der Verkehrsverhältnisse mit Baden längs der Grenze des Aargaus beizufügen.

Zu oberst steht die Beengung, ja die völlige Ausschließung des Großverkehrs Kaiserstuhl gegenüber und auf der Aargauerfähre von Burg-Rheinheim, wo nur ein Nebenzollamt zweiter Klasse für den Personal- und dringendsten Grenzverkehr besteht.

Koblenz, welches der natürliche Vereinigungspunkt unserer Landes- und Wasserstraßen für den möglichst vortheilhaften nordöstlichen Transitverkehr, und deßwegen bisher eine der besuchtesten Großfähren war, liegt zwar gegenüber einem Nebenzollamte erster Klasse; allein die dortige, wenn auch geringere, Beschränkung ist immer noch im Vergleich gegen frühere Zeiten so groß, daß sie einer gänzlichen Absperrung sehr nahe kömmt.

Zwischen Burg und Koblenz mitten innen liegt nun die verhängnißvolle baden'sche Kadelburgerfähre, woselbst ein Hauptzollamt errichtet ist. Dieser Fähre entspricht jedoch diesseits bei weitem keine so leichte und allseitige Affluenz, wie in Koblenz.

Durch die Aare von Koblenz geschieden, liegt kaum eine Viertelstunde weiter stromabwärts, Waldshut gegenüber, der Grenzposten bei der Jüppen. Hier bestand ehedem badischerseits eine bloße Kleinfähre. Im Jahre 1833 wurden nun ohne weitere Umschweife von jenseits auch Vieh und Waaren in das Aargau übergesetzt, zum empfindlichen Nachtheile der Großfähren von Koblenz, so wie der weiter unten liegenden in der Klemme und bei Oberleibstadt. Die aargauische Regierung beschwerte sich sofort auf erhaltene Anzeige bei der baden'schen Regierung über diese unzuläßige Neuerung, erhielt jedoch die wenig befriedigende Antwort, daß die Stadt Waldshut von jeher in dem unwidersprochenen Besitze des, allerdings „von Zeit zu Zeit nicht ausgeübten Rechtes", gewesen, nicht nur Personen, sondern auch Vieh und Waaren übersetzen. Dafür spreche die Kunde der ältesten dortigen Fährebesitzer; von einer Neuerung sei also nicht die Rede. Obschon man sich dierseits der Ausübung eines solchen Rechtes gar nicht zu entsinnen, und jenseits keine andere Gewähr, als die sehr verdächtige Tradition der betheiligten Fährebesitzer geltend zu machen wußte, so schwieg dennoch der aargauische kleine Rath, und beurkundete dadurch auf eine uns unbegreifliche Weise eine Gleichgültigkeit in Ausübung eines Landeshoheitsrechtes, oder wenigstens eine Willfährigkeit, die wohl Niemand weniger, als die großh. baden'sche Regierung verdient hatte.

Indessen hat die theilweise Begünstigung der besagten Fähre in der Klemme nicht lange gewährt, denn bald hat die baden'sche Regierung auch ihr den Waarentransit durch Beschränkung desselben auf die Hauptzollstation Waldshut in gleicher Weise wie zu Rheinheim abgesperrt, und somit auch auf dieser Seite den lieben Nachbar wundgeschlagen.

Baden hemmt aber nicht bloß den ehemaligen freien Lokalverkehr zu Wasser durch willkührliche, einseitige und darum vertragswidrige Verlegung seiner Zollstätten, es belegt — wie bekannt — manche unserer Erzeugnisse mit so enormen Zollansätzen, daß uns deren Einbringung, wo es immer sei, in der That unmöglich gemacht wird.

Es erstreckt ferner die Verkehrsbeschränkungen und Mauthplackereien auf die Straßenverbindungen über die Laufenburger- und Säckingerbrücken, woselbst badischerseits bloße Nebenzollämter aufgestellt sind, so daß z. B. das ganze obere Frickthal, welches bisher seine meisten Weine auf den nahe gelegenen Schwarzwald absetzte, nunmehr hievon so viel als abgeschnitten ist, seit den Käufern zugemuthet wird, mit denselben den Umweg über Waldshut oder Rheinfelden zu nehmen, um das Getränke auf dem einen oder andern dieser Hauptzollämter zu verzollen.

Wenn nun auf solche Weise selbst die Straßenverbindung nicht ohne namhafte Verkümmerung bleibt, so dürfte denn doch einmal die Frage bei offenen Thüren beantwortet werden, ob die Zollunionsinteressen Badens sich ungescheut nicht bloß über alle nachbarliche Rücksicht, sondern selbst über die Heiligkeit der Verträge hinwegsetzen dürfen? — — denn in dem — zufolge des schweizerischen Handelsvertrages mit Baden vom Jahr 1812 — zwischen Aargau und Baden am 28. Juni gl. Jahres zu Stande gekommenen Separatvertrage ist im Art. 4 ausdrücklich festgesetzt:

„Beide Staaten übernehmen die Verbindlichkeit, auf ihren Kommunikationsstraßen keine, gegenwärtiger Uebereinkunft zuwiderlaufende Erhöhung des Transitzolles, unter was immer für einem Namen, und eben so wenig eine Art von Zwangsmaßregeln, welche die Freiheit der Passage von einer Landesgrenze zur andern hemmen, eintreten zu lassen."

Welcher der beiden Kontrahenten darf wohl mit besserm Rechte den andern an die Beachtung bestehender Verträge erinnern?

Mag auch bei dem aargauischen kleinen Rathe bisher die Rücksicht obgewaltet haben, daß der Staat den Schutz von Privatinteressen gegen die Ungunst äußerer Ereignisse nicht bis zur Aufopferung der allgemeinen, in gleicher Weise gefährdeten Interessen ausdehnen solle und dürfe; — mag auch diese Behörde in Erwägung gezogen haben, daß isolirtes Handeln einzelner Kantone Baden oder vielmehr der ganzen deutschen Zollunion gegenüber schwerlich von großen Folgen sein werde, daß vielmehr der vereinzelte Kanton bald unter der Last eingetretener Mißverhältnisse empfindlich leiden und auf die Dauer erliegen müßte; — mag sich dieselbe Behörde früher immer noch mit der Hoffnung getröstet haben, daß einmal die Schweiz ihre Interessen erkennen und durch gemeinsames Auftreten und Annahme eines durchgreifenden Systemes ihren auf urkundliches Recht und internationale Billigkeit gegründeten Forderungen Kraft geben, und in einer solchen Gemeinschaft zuletzt genügende Gegenmittel gegen die Nachtheile allfälliger Retorsionsmaßnahmen aufzubieten im Stande sein werde, — die Zeit langmüthigen Supplizirens, De- und Remonstrirens war einmal vorüber, der Augenblick der That war gekommen, vor der auch der Schwächere nicht zurückschrecken darf, wenn er sich im Rechte befindet. —

— (Eingesandt.) Seit der Grenzsperre gegen das Großherzogthum wurden schon wiederholt Markgräflerweine, die von Basler Weinhandlungen in den Aargau gesendet wurden, angehalten und für einstweilen mit Beschlag belegt. So kam erst in voriger Woche wieder eine Piece solchen Weines von Basel an einen Bürger von Aarau, der bei der daherigen Anfrage keine Bestellung gemacht haben wollte. Auf die Anzeige von Seite des Fuhrmanns an die versendende Weinhandlung bezeichnete nun diese einen Wirth in N.....E........ als den Besteller, und schrieb demselben wörtlich folgenden, ihre Gesinnungen karakterisirenden Brief:

„Ich erhalte durch — — — — die Anzeige, daß die Regierung von Aarau den Wein konfiszirt habe, weil solche in der Untersuchung gefunden habe, es sei Markgräfler Gewächs; ich will vor der Hand nicht untersuchen, ob eine Regierung berechtigt ist, eine Waare, die in ihr Land auf rechtlichem Wege und unter gehöriger Deklaration eingeht, mit Arrest zu belegen; allein das weiß ich, daß der Kanton Aargau nicht berechtigt ist, den Transit zu hemmen, ohne dadurch eine eidsgenössische Frage zu provoziren; ich komme mit Gegenwärtigem Sie zu ersuchen, die Piece Wein

in Aarau beförderlich zu reklamiren; im Fall man Ihnen die Ablieferung verweigern sollte, so möchte ich Sie bitten, sich ein Dokument zu verschaffen, worin angegeben wird, warum man Ihnen solche nicht verabfolgen will; ich werde mit diesem im Fall sein, die im Unrecht stehende Behörde, durch die hiesige Regierung unterstützt, höhern Orts für allen mir entstehenden Schaden zu belangen, und Ihnen dann durch eine Fuhr, die den Kanton Aargau zu berühren nicht nöthig hat, eine andere Piece Wein übersenden." —

— (Eingesandt.) Mit verdankenswerthem Eifer wird gegenwärtig die neue Straße am linken Seeufer projektirt und ausgesteckt. So freudig jedoch die Anwohner diesen Eifer begrüßen als ein freundliches Zeichen väterlicher Fürsorge der höchsten Landesbehörden für jene Gegend, so allgemein findet hingegen die Aussteckung selbst entschiedene Mißbilligung, namentlich so weit sie die Gemeindebezirke Birrwyl und Alliswyl betrifft. Schon in Beinwyl frägt man sich nicht mit Unrecht, warum dort die Straße das Rebland unter der alten Straße hindurch durchschneiden und gegen Birrwyl zu sinken müsse, um nachher von der Grenze des Wylhofes hinweg wieder zu steigen? In Birrwyl hält man allgemein dafür, daß durch die neue Straße nur wieder eine der alten ähnliche erbaut werde, ja daß man durch gehörige Korrektion der alten Straße das gleiche Resultat in Betreff des Straßenfalles erhalten würde, wie mit der neuausgesteckten, wodurch erstlich viel Kosten erspart, zweitens der Gemeinde besser geholfen und drittens die Möglichkeit gegeben wäre, späterhin eine gehörig korrigirte Straße von Teuffenthal über Dürrenäsch und Leutwyl in Birrwyl in die Seestraße einmünden zu lassen. Man frägt sich ferner, warum, wenn doch das Dorf Birrwyl abgeschnitten werden solle, dann ein Straßenzug gewählt werde, der sich an mehrern Orten in jähe Abhänge einbohren müsse, und wieder wie früher bergauf und bergab führe, ja eine zweite Schwadergasse, nur wenig modifizirt, errichte, während sich von Beinwyl bis Boniswyl ein Straßenzug mit gleichmäßigem Gefälle nachweisen lasse, der noch dazu meist in einer Ebene liefe? Man befürchtet deßwegen, es möchte, wenn diese Straße stark frequentirt würde, bald eine bedeutende Korrektion der neuen Straße nöthig und sonach eine dritte in der landarmen Gemeinde errichtet werden. In Alliswyl frägt man sich, warum die Straße von Birrwyl her dorthin so bedeutend steigen müsse, um von neuem gegen Boniswyl zu sich zu senken, während sich eine ebene Straße vom Dörfchen Alliswyl bis nach Boniswyl erbauen ließe? Möchte deßwegen doch, da dem großen Rathe bald die nöthigen Voranschläge für diese neue Straße übermittelt werden sollen, diese wohl geprüft werden und namentlich die Frage recht erörtert, ob nicht durch Korrektion der alten Straße das Nämliche mit weit weniger Unkosten und zum Frommen auch der anliegenden Dorfschaften erreicht werden könne, als durch eine neue Straße nach dem jetzt ausgesteckten Straßenzuge. —

— Die „Stimme von der Limmat" berichtet: „Dienstag den 1. Nov. hat in Rohrdorf eine kleine Versammlung von Volksmännern aus den katholischen Bezirken stattgefunden. Im Gefühle der ernsten Lage unserer Zustände, im Gefühle der mit der weitern Entwicklung dieser Zustände für das katholische Aargau verknüpften Wichtigkeit, haben sich die Versammelten über die dem aargauischen Bürger verfassungsmäßig gebotenen Wege besprochen, auf welchen die Rechte und Interessen der katholischen Bevölkerung im Sinne der Verfassung und des Bundesvertrags können gerettet und gewahrt werden. Die Klarheit, Entschiedenheit und Einmüthigkeit in dem, was diesfalls gewollt werden muß, berechtigt zu der Hoffnung, es werde diese Besprechung unter Anderm nicht ohne Einfluß auf die Lösung unserer schwebenden eidsgenössischen Kantonalfrage bleiben." Das Nähere werden wir wohl bald erfahren. —

— Der „Freisinnige" enthält folgende Nachricht: „Laut sichern Nachrichten haben sich die Herren Prof. Schleuniger, Schiffwirth Brunner, Arzt Minnich, Advokat Frei, Anton Steigmeier und Bezirksschullehrer Meienberg Dienstag den 1. Nov. — am Allerheiligentage — in Rohrdorf (der Ort muß immer noch gut für das Krautstirzelthum sein) besammelt, und haben dort ausgemacht, daß die katholischen Großrathsmitglieder alle sich sofort aus dem Großrathssitzungssaale zu entfernen haben, wenn für die Verkäufe der ausgekündeten Liegenschaften der Klöster die Ratifikation ausgesprochen werde."

— Aus London geht die Nachricht in Luzern ein, es habe sich in den ersten Klubs von London und Paris eine Gesellschaft gebildet, um den Engländern das Reisen auf dem Kontinent zu erleichtern und sie gegen Gastwirthsprellereien zu sichern. Die Gesellschaft wird in allen größern Lokalitäten, wo die Engländer gewöhnlich weilen, einige Hotels mit fixen Tariffen errichten. Dieselben stehen unter der Direktion der Zentralgesellschaft in London, wo man sich zum Voraus abonniren kann. Dadurch erhalten die reisenden Engländer (jährlich bei 20,000) nicht nur wohlfeilere Preise, sondern sie haben auch keine Baarsumme mit sich zu nehmen, indem sie zum Voraus in London bezahlen können. Ist es Spaß oder Ernst? —

Bern. Der Regierungsrath wird beim nächsten großen Rathe auf unentgeldliche Abschaffung des Ehrschatzes antragen. —

— Oeffentliche Blätter sprechen von sich mehrendem Wohlstand im Emmenthal und geben als Grund davon die in den meisten Kirchgemeinden eingeführten Dorfkäsereien an. Den ersten Gedanken zu solchen gab das Beispiel des Waadtlandes, in welchem dergleichen seit vielen Jahren mit dem glücklichsten Erfolg bestehen; und das Verdienst der ersten Einführung und Verbreitung derselben im Kanton Bern gebührt dem Herrn Effinger, gewesenen Oberamtmann von Konolfingen und Wangen, welcher, bekannt mit den wohlthätigen Resultaten jener Dorfkäsereien im Waadtland, keine Mühe scheute, um auch dem hiesigen Kanton die nämlichen Wohlthaten zu sichern, und vor circa 30 Jahren auf seinem Landgut zu Kiesen mit dem Beispiel voranging. Jetzt gewährt diese einfache Einrichtung dem Kanton Bern einen jährlichen Gewinn von mehrern hunderttausend Franken. —

— Am Samstag Abends, gegen 8 Uhr, ist Schlossermeister Grepp, der wiederholt wegen Verdachts von Diebstählen mit Einbruch in Untersuchung war, über einem Einbruch in das Eisenmagazin des Hrn. Walthard von Bürgern ertappt und von der herbeigerufenen Polizei im Magazin selbst verhaftet worden. —

— Lauffen. Der Erzbischof von Freiburg im Breisgau ist letzten Sonntag zu Fuß von Mariastein in unserm Städtchen angelangt, hier übernachtet und Tags darauf wieder zu Fuß nach Olten verreist, von wo er sich in den Kanton Aargau begeben wird. Er ist noch ein rüstiger Greis von 70 bis 75 Jahren. —

Zürich. (Eingesandt.) Was unser Volk für einen Begriff vom Veto hatte, geht aus folgender Erzählung, die uns ein glaubwürdiger geachteter Mann mittheilte, hervor. Es wurde nämlich der besagte Mann von einem andern, der die Petition für das Veto in der Gemeinde F........ unterzeichnet hatte, also befragt:

„Aber glaubet ihr jetzt nüd au, daß das Veto e gute Sach sei, für ensere Kanton?" Der Befragte zweifelte, und frug den Frager: Warum er das glaube? Dieser antwortete: „He! wil mer denn 's Veh und 's Fleisch wohlfeiler überchömmet, das hät me mir einmal so g'seit."

So also verstehen die Leute das Veto. Da wird doch, so Gott will, im Ernste Niemand mehr behaupten wollen, es sei dasselbe aus dem Volke hervorgegangen. — Nein, ganz und gar nicht, sondern man hat das Volk durch Vorspiegelungen und Versprechungen aller Art zu diesen Petitionen verleitet und bearbeitet.

Also hier wäre ein redender Beweis, daß der Vetosturm, wie die Religionsgefahr in den Essen der Aristokratie in Zürich geschmiedet und durch ihre dienstbaren Geister, die Ueberbleibsel jenes Glaubenskomité's unseligen und unheiligen Andenkens, im Lande herum kolportirt wurden.

Es werden doch, so hoffen wir, unsere Ultrablätter endlich einmal aufhören, wenn man ihnen solche Thatsachen vor die Augen führen kann, die Behauptung aufzustellen, der Vetoruf sei vom Lande ausgegangen und nicht von der Stadt; denn das glaubt ihnen keine Seele mehr weder in noch außer dem Kanton —

— Herr Ingenieur Wild, welcher vor einiger Zeit die Exposition seiner neuen Erfindung, die Stutzer zu vervollkommnen, den meisten europäischen Regierungen zugesandt hatte, erhielt von der würtembergischen Kriegskanzlei eine Zuschrift, daß der König sich persönlich um seine Erfindung interessire und ihn einlade, verschiedene Stutzer seines Systems der Kommission für Erfindungen im Fache der Feuergewehre einzusenden; zugleich wird ihm von Seite des Königs eine den Ergebnissen der Prüfung angemessene Belohnung zugesichert. Herr Wild ist nun selbst nach Stuttgart verreist. —

Zug. Für den Kanalbau zur Verbindung des Luzerner- mit dem Zugersee herrscht immer regere und allgemeinere Theilnahme, so daß die Ausführung dieses vortheilhaften Werkes nicht ohne Hoffnung ist. —

Schaffhausen. Hier besteht eine Lehranstalt für Handwerksgesellen und Lehrjungen. Den Winter hindurch jeden Sonntag von 4 bis 9 Uhr Abends können sich die jungen Leute jener Klasse in einem eigens hiezu bestimmten Lokale versammeln und empfangen Bücher und ähnliche Hilfsmittel zu nützlichem und angenehmem Zeitvertreib. Die Anstalt geht von einem gemeinnützigen Verein aus. —

St. Gallen. Hr. Professor Hattemer hat dem katholischen Erziehungsrath schriftlich aufgekündet, nachdem er eine Lehrerstelle in Biel erhalten. —

— Die Regierung von Tessin hat an jene von Graubünden und St. Gallen Anträge zur Abhaltung einer Konferenz für Beförderung des Transits aus Deutschland über den Bernhardin nach Piemont gelangen lassen. Die Zusammenkunft wird am 7. November stattfinden. Der kleine Rath von St. Gallen hat deren Beschickung verdankend abgelehnt, da die hiesigen Zoll- und Straßeneinrichtungen nichts mehr zu wünschen übrig lassen, und allfällige Remedur einzig von den andern beiden Kantonen abhängen dürfte. —

— Es handelt sich hier um die Frage, ob der katholische Konfessionstheil, wie es dermalen im Wurfe liegt, berechtigt sei, unter Vorbehalt der Staatssanktion eine eigene Verordnung zur Regelung des Wahlwesens der Kirchen- und Schulgemeinden und zu deren Beaufsichtigung zu erlassen

oder nicht. Bei dem katholischen Großrathskollegium liegt ein solcher Vorschlag und eine Kommission soll ihn nächstens begutachten. Man sieht deren Bericht entgegen. —

— Am 24. v. M. hat der kleine Rath auch über Magdalena Roussat, Wirthin des abgebrannten Wirthshauses zu „Dreilinden", Spezialuntersuchung verhängt, und es sind dermal nicht weniger als acht Individuen wegen Brandstiftung angeklagt und der Sentenz gewärtig. —

Luzern. Die Kunstausstellung in Luzern so mit dem ersten Januar des Jahres 1843, als an dem Tage eröffnet wird, an welchem diese vortreffliche Stadt neben der katholischen Vorörtlichkeit zugleich auch die paritätische Würde übernimmt, produzirt als viertes Stück: „Die großherzoglich-badische Most- und Käsesperre gegen Aargau." Ein Daguerrotypbild. Es stellt die großherzogliche Brücke bei Kadelburg vor. Der Minister, Freiherr v. Blittersdorf, ist mit badischen Ingenieuren und Gensdarmen beschäftigt, ein Seil zu spannen. Diesseits und jenseits des Seils sind badische Unterthanen und aargauische Bauern gelagert, die einander Aepfel und Birnen, Trauben und Bierflaschen über das Seil hinaus zuwerfen.

Tessin. Am 4. und 5. d. M. fand die fünfte Versammlung der Freunde der Volkserziehung statt; es waren 70 Mitglieder anwesend, eine erfreuliche und größere Anzahl als bei den frühern gleichen Anläßen. Dreißig neue Mitglieder wurden vorgeschlagen und angenommen, eine jährliche Summe wurde ausgesetzt zu Anschaffung von Büchern über Volkserziehung, Druck des Katalogs und Gründung einer Gesellschaftsbibliothek. Der Volkskalender, so wie das Journal der drei Gesellschaften sollen, im Einklange mit den Finanzen, fortgesetzt und erweitert werden. Die Versammlung bestimmte einen jährlichen Beitrag von 200 Lire für die erste kindliche Freistätte, welche in Tessin entstehe. Eine Arbeit des Hrn. Lurati über die Mineralien eines jeden Landes, eines jeden Thales unsers Kantons, wurde mit besonderm Beifall aufgenommen und beschlossen, den trefflichen Verfasser einzuladen, seine Beobachtungen so zu behandeln, daß sie zu dem geologischen Studium in den höhern Schulen dienen könnten. Endlich wurde noch ein Entwurf von Tabellen über den komparativen Stand der Schulen geprüft und durch Annahme dem Erziehungsrath empfohlen.

Neuenburg. Die aus alter Vorzeit herrührende Kette, womit der Paß Saint Sulpice in Kriegszeiten von einem Fels zum andern gesperrt wurde, war vor einigen Jahren gestohlen worden. Es war ein viel bedauerter Verlust einer beliebten Antiquität. Kürzlich ist diese historisch merkwürdige Kette eine Viertelstunde von der französischen Grenze in den Felsen, wo französische Diebe sie versteckt hatten, wieder gefunden worden.

Genf. Der Staatsrath hat eine Petition der zahlreichen Juden Genfs, in der Stadt ihren Gottesdienst halten zu dürfen, abgewiesen. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 22. Okt. Die Anhänger der Regierung selbst gestehen offen ein, daß England sich in einer höchst gefährlichen Krisis befindet. So erklärt die „Times" von gestern, daß der Handel in Abnahme ist und schließt einen leitenden Artikel ungefähr mit den Worten: „Wenn nicht schleunige Abhilfe getroffen wird, ist das Land verloren." Ebenso heftig spricht sich der „Herald" aus, sagend unter Anderm: „Chartismus wird zusehends die Religion der Arbeiterklasse, wie soll dieser Drache gestürzt werden? Ein allgemeiner furchtbarer Haß beseelt die niedere Klasse gegen die höhere; wer soll hier Rath schaffen? Eine Abtheilung der Arbeiterklasse huldigt dem wildesten Demokratismus; eine andere wächst zum Heidenthum heran; eine dritte lebt in bestialischem Gräuel; eine vierte starrt entmenscht unter Schmutz und Koth; eine fünfte verkränkelt ihre ganze Lebensfrist, und eine sechste nährt sich im buchstäblichen Sinne des Wortes von Trâbern und Aas. Diese nationalen Krebsschäden erfordern Sir Robert Peels ungetheilte Aufmerksamkeit und müssen sie haben, oder das ganze Land unterliegt unter allgemeiner Fäulniß." Das ist eine starke Sprache, aber zum Glück für die Menschheit fault ein Staat nicht im Sonnenlichte, sondern entgegen den gewöhnlichen physikalischen Gesetzen nur in der Nacht ab. Sobald der Gestank offenkundig wird, ist auch die Heilung nahe.

— Paris, 26. Okt. Zwischen dem Süden und dem Norden Frankreichs entwickelt sich ein Mißverhältniß, welches auszugleichen ein Hauptaugenmerk der Regierung sein dürfte. Der Süden ist fast ausschließlich dem Seehandel, dem Ackerbau und der Kultur des Weins ergeben, der Norden ist neben einem sehr weit gediehenen Ackerbau industriell. Der Norden verlangt strenge Ausschlußsysteme gegen fremde Einfuhr, der Süden erheischt einen freien Verkehr mit der Fremde. Der Norden klagt, daß seine Industrie einen grausamen Stoß erhalten würde durch das Aufheben der Mauthverhältnisse mit Belgien, der Süden ruft, daß sein Seehandel und seine Weinkultur ihrem Ende nahe seien, wenn nicht neue Verhandlungen in Betreff der Ein- und Ausfuhren mit England und Amerika angeknüpft würden. Da die Deputirten in dieser Hinsicht Herren der ministeriellen Lage sind, so kann man sich die große Verlegenheit der Regierung bei diesem Widerstreit der Interessen vorstellen. Dazu kommt noch, daß Paris durch sein riesenhaftes Uebergewicht den Ausschlag geben muß und anstatt sich neutral zu verhalten, auf die Seite des Nordens neigt. Außerdem wurzeln die Hauptkräfte der Gesinnungen des Zeitalters, so wie der Hauptanhang der aus der Juliusrevolution hervorgegangenen Dynastie mehr im Norden als im Süden Frankreichs; und wenn ein System einmal im vollen Schwunge ist, ist es schwer seinem Laufe Einhalt zu thun. Andererseits ist die Unzufriedenheit besonders in Bordeaux aufs höchste gestiegen, und nur eine Belebung des Seehandels, eine Erweiterung des Systems der Marine kann diesem Uebel abhelfen. Eben darin aber widerstreben alle Vorurtheile der Deputirten des Nordens und eines großen Theils von Frankreich, welche erfüllt sind von bonapartischen Reminiscenzen, denen die Landmacht Frankreichs, Belgien und die Rheingrenze mehr oder minder am Herzen liegen und die glauben, eine Erweiterung des Systems der französischen Marine wäre in einem Seekriege immer der Gnade Englands preisgegeben. Ueberhaupt ist der Knäuel der Interessen, Ansichten und Theorien so verwickelt, daß ein politischer Heldengeist dazu gehört, um das Schiff des Staats durch alle diese Wogungen und Brandungen hindurchzuleiten und unverrückt am Steuer zu sitzen.

— In Briefen aus London vom 29. Okt. wird versichert, daß das Parlament sich wahrscheinlich noch vor Weihnachten versammeln werde, und zwar auf Verlangen des Ministers vom Innern, Sir. J. Graham, der den Winter sehr besorgt, hinsichtlich des trübseligen Zustandes der Arbeiter.

— Die nach England aus Frankreich jährlich ausgeführte Menge Eier beläuft sich auf drei Millionen beiläufig. Paris allein verbraucht im Jahr 120 Millionen Eier. Die große Menge Eier, welche in ganz Frankreich jährlich verbraucht werden, ist auf sieben Milliarden und 230 Millionen berechnet worden.

— Den 26. Okt. In der Nacht vom 22. auf den 23. Okt. wüthete an der Küste von Kent ein furchtbarer Sturm aus Südwest. Während desselben trieben zwei Schiffe auf die Goodwin-Sands. Das Londoner Handelsschiff Hope mit einer Holzfracht aus Quebec, Kapitän Steel, scheiterte, die Mannschaft rettete sich aber wie durch ein Wunder in einem lecken Boot, und ward am Morgen von Schiffen, die aus Ramsgate zu Hilfe eilten, aufgenommen. Der Verlust an Schiff und Ladung ist zu 6000 Pf. St. gewerthet. Ein anderes Handelsschiff Nancy, zu 8000 Pf. geschätzt, riß im Anprall den Rost ein, auf dem sich das Fundament zum Leuchtthurm „das Licht aller Nationen" erheben sollte, und ging mit siebenzehn Menschen zu Grunde. Das belgische Kriegsschiff le Comte de Flandres von 18 Kanonen, das erst zwei Tage zuvor von Ostende zu einer Entdeckungsreise um die Welt ausgelaufen, entging am 23. Morgens, wo der Sturm noch immer fortdauerte, mit knapper Noth demselben Schicksal. Man sieht weitern traurigen Nachrichten von der ganzen Länge der Küste her entgegen.

— Nach französischen Blättern vom 29. Okt. hat sich nun auch der Handelsstand der gewerbreichen normannischen Stadt Rouen gegen den beabsichtigten Zollverein mit Belgien ausgesprochen. Es wurde berechnet, daß durch den Abschluß dieses Vereins allein im Departement der untern Seine 100,000 Arbeiter geschäftlos werden müßten. — Der Minister der Staatsbauten, Hr. Teste, ist in Marseille angekommen und hat daselbst bereits die Rhede und verschiedene industrielle Anstalten besichtigt. — Armand Marrast, der Hauptredakteur des National, bereist gegenwärtig Spanien. Die neueste Nummer des National enthält zwei Schreiben von ihm aus Bilbao, worin er u. A. die Fortschritte Spaniens unter Esparteros Regentschaft schildert.

— Brüssel, 29. Okt. Der Minister der äußern Angelegenheiten hat bekannt machen lassen, daß die spanische Regierung zur Verfügung ihres Geschäftsträgers in Paris, Hrn. Hernandez, die Summe von 150,000 Fr. gestellt habe, um mit derselben einen Theil des rückständigen Soldes der Fremdenlegion zu zahlen. Die Forderungen unter 100 Fr. werden ganz bezahlt; die über diese Summe hinausgehen, zum Theil.

— Köln, 22. Oktober. Ueber den projektirten belgisch-französischen Handelsverein und die deßhalb in Paris stattfindenden Konferenzen sind heute bestimmte Nachrichten durch A. v. Bornstedt aus Paris angelangt, der nach einem kurzen Aufenthalte in Brüssel nach Berlin abgereist ist. Das französische Ministerium in zwei fast gleich starke Ansichten getheilt, will sich dieser Meinungsverschiedenheit über die belgisch-französische Handelsunion wegen nicht auflösen, auch von dem Rücktritt des Handelsministers, des Hrn. Cunin-Gridaine, ist nicht mehr die Rede. Das Projekt findet auch an den bereits beim französischen Ministerium eingereichten Vorstellungen mehrerer einflußreichen Manufaktur- und Fabrikbezirke Frankreichs, deren Repräsentanten in der Deputirten- und Pairskammer als Hauptstützen der jetzigen Regierung überwiegende Stimmen haben, Widerstand. Das französische Ministerium verhandelt jetzt mit dem belgischen bereits nur über einen bloßen Handelstraktat, in der ganzen auswärtigen Diplomatie zu Paris und zu Brüssel betrachtet man jetzt bereits das frühere Projekt der Handelsunion als ein gänzlich unausführbares.

— Wien, 24. Okt. Es ist nun beschlossen, daß eine Eisenbahn zur Verbindung der Süd- und Nordbahn auf Kosten des Aerars zunächst der innern Stadt geführt werden wird. Die Anlage ist auf Pferdebetrieb berechnet, und die Länge wird 2300 Wiener Klafter betragen. Ein wesentlicher Vortheil besteht darin, daß der Stationsplatz zunächst dem im Bau begriffenen Hauptmauthgebäude gelegen sein, daher die zollamtlichen Manipulationen erleichtern wird, und die Personen dadurch in einen bequemen Verkehr mit den beiden genannten Bahnen kommen. Es werden zu diesem Zwecke sechzehn Behausungen bis zum k. k. Invalidenhause, ebenso auch der k. k. botanische Garten bis zum Walle von der Eisenbahn durchschnitten werden. In Hinsicht der kostspieligen Grundeinlösung, so wie einiger schwierigen Bauten über den Donaukanal, wo eine Kettenbrücke zugleich zur Eisenbahn-Verbindung hergerichtet wird, und der Uebersetzung des Schifffahrtskanals werden die Auslagen auf nahe an eine Million Gulden berechnet.

— Von der polnischen Grenze, 23. Okt. Der Grenzverkehr beschränkt sich noch immer auf Schleichhandel, da in diesem Augenblick sämmtliche zur Einfuhr verstattete Produkte jenseits der Grenze wohlfeiler sind, als bei uns. Der Schmuggelhandel aber wird in größter Ausdehnung betrieben. Diesseitige Einwohner wagen es freilich nicht leicht mehr, Waaren hinüberzuschaffen, da die Aussicht einer unfreiwilligen Reise nach Sibirien etwas abschreckend ist, dafür kommen aber die jenseitigen, die jetzt die Grenze leichter überschreiten können, in beträchtlicher Anzahl herüber und holen selbst die hier bereitgehaltenen Waaren ab. So nehmen Pascher und Grenzwächter den ganzen Zoll für sich in Beschlag, der den Staatskassen zu gut kommen könnte. — Trotz aller Abmahnungen von Seite der Behörden und der Geistlichen (?) werden von unsern untern Volksklassen Wallfahrten nach dem wunderthätigen Bilde zu Czenstochau in Polen unternommen. Unlängst ereignete sich hiebei folgendes: eine bejahrte Frau, die ebenfalls nach Czenstochau gepilgert war, starb plötzlich auf dem Rückwege in einem Grenzdorfe und wurde hier beerdigt. Als wenige Tage darauf die Angehörigen derselben die Leiche reklamirten und in Folge dessen das Grab geöffnet ward, fand man den Leichnam ohne Kopf. Die Thäter sind nicht entdeckt, doch stellte sich bei der dießfälligen Nachforschung die allgemein unter dem Volk verbreitete Ansicht heraus, daß der Kopf dieser Pilgerin, die eben ihrer Sünden quitt geworden, eine unfehlbare Abwehr jedes Unglücks sei. Das ist die Aufklärung des neunzehnten Jahrhunderts.

Druckfehler. In Nr. 132, Seite 533, zweite Spalte, 20te Zeile von unten lies: passive statt positive. Im gleichen Blatte, Seite 534, erste Spalte, 20te Zeile von oben lies: letzterem statt letzten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 133.)

582. Steigerungs-Publikation.

Herr J. U. Nußbaum, Negt. in Bern, wird Donnerstag den 17. Wintermonat d. J., im Gasthof zum Rößli in Aarau, von Abends 7 Uhr an, folgende Liegenschaften, sowohl sammethaft, als jede besonders, an eine freiwillige Verkaufssteigerung bringen, und auf genügende Losung hingeben.

I.

a. Das auf dem Rain, außenher der Schanze zu Aarau gelegene Wohnhaus, Nr. 630, mit 10 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 3 Küchen, ein großer gewölbter Keller und ein kleinerer Keller;
b. die an diese Wohnung angebaute doppelte Scheune und Stallung;
c. die dabei liegende gangbare Ziegelhütte;
d. ein dabei liegender ausgebrochener Steinbruch als Gartenplatz;
e. ein geräumiger Hof sammt Sodbrunnen, an welch Letzterem jedoch einem Besitzer des neuen Baues das Benutzungsrecht ebenfalls vorbehalten bleibt.

II.

a. Ein neuer, an obige Wohnung aufgeführter Hausbau, dessen innere Einrichtungen noch nicht ganz ausgebaut sind, mit einem sehr schönen, geräumigen Salon und 10 andern Zimmern, 3 Küchen und einem gewölbten Keller unter dem alten Gebäude, zu welchem ganz bequem ein neuer Eingang angebracht werden kann;
b. eine Terrasse sammt daran liegendem fruchtbarem Gemüse- und Baumgarten, mit schönen und guten Obstbäumen besetzt, circa ein Vierling haltend;
c. Antheil an dem im Hof bei dem alten Gebäude stehenden Sodbrunnen.

Diese Liegenschaften, die durch die besonders gangbare Ziegelhütte sehr einträglich sind, und nebenbei zu jedem Gewerbe, namentlich dann der neue Bau zu einer Sommerwirthschaft sehr wohl geeignet, liegen an einer stark frequentirten Hauptstraße, und zeichnen sich durch ihre äußerst schöne und angenehme Lage aus, auch können sämmtliche Wohnungen mit Leichtigkeit vortheilhaft vermiethet werden.

Die respektiven Liebhaber werden eingeladen, diese Liegenschaften zu besichtigen und an der Steigerung selbst sich zahlreich einzufinden.

Die Steigerungsbedinge können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau, den 1. November 1842.

Für den Versteigerer:
J. J. Nußbaum, Notar.

583. Steigerungs-Publikation.

Auf Donstag den 17. Wintermonat 1842, von Nachmittags 2 Uhr an, wird Herr Anton Roth in Holderbank, Kantons Solothurn, in seinem Gasthause daselbst, kaufsweise öffentlich versteigern lassen: 1) Seine an der Solothurn-Basel-Straße, im Dorfe Holderbank befindliche Tavernenwirthschaft mit Scheune, dreifacher Stallung und mit genugsamem, gutem Wasser versehen, sammt einer dabei befindlichen Hofstatt; 2) eine Mühle mit zwei Mahlgängen und Röndle; 3) eine Bäckerei; 4) eine neu errichtete Hufschmiede; 5) eine Sägemühle; 6) ein neues Gebäude zu einem Bade, wozu vortreffliches Mineralwasser vorhanden ist; 7) ungefähr acht Jucharten wohlabträgliches Matt- und Ackerland mit schönem Obstwachs. Unter sehr vortheilhaften Zahlungsbedingungen kann das Ganze nach Belieben sammthaft oder theilweise hingegeben werden; die nähern Gedinge werden am Steigerungstage eröffnet, und können auch vorher bei dem Eigenthümer eingesehen werden. Die Liebhaber sind freundlichst ersucht, dieses gut eingerichtete und wohlabträgliche Etablissement vorher zu besichtigen und sich an der Steigerung einzufinden.

Dürrmühle, den 2. Nov. 1842.

Aus Auftrag:
J. Kellerhals, Notar.

Daß obige Steigerung bewilligt worden, bescheint den 2. Nov. 1842:
Der Oberamtmann
von Balsthal:
Pfluger.

575. J. Utz,

Gastgeber zum weißen Kreuz in Basel, empfiehlt hiemit allen Reisenden und hauptsächlich Geschäfts-Reisenden, seinen ganz neu erbauten, bequem und angenehm gegen den Rhein, in der kleinen Stadt gelegenen Gasthof, aufs freundlichste.

Billige Bedienung, reinliche Zimmer, geräumige Stallungen und Remisen können bestens zugesichert werden.

584. Zum Verkauf:

Ein seit langen Jahren durch gute Kundsame fortbestehendes Zuckerbäckgewerbe. Sich deßhalb bei Herrn Menn in Bern anzumelden.

585. Ein in der Feder und im Graviren geübter Lithograph sucht eine Anstellung. Frankirte, mit Nr. 585 bezeichnete Briefe besorgt die Expedition des Schweizerboten.

586. Ein Frauenzimmer von bestandenem Alter wünscht eine honnette Anstellung als Haushälterin zu erhalten. Frankirte, mit Nr. 586 bezeichnete Anfragen befördert die Expedition des Schweizerboten.

587. Ein junger Mann von 23 Jahren, der gute Komptoir-Kenntniße besitzt, und die deutsche, französische, englische und norwegische Sprache spricht und schreibt, sucht eine Anstellung in einem Handelshause des Aargaus. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte, mit Nr. 587 bezeichnete Briefe, die Expedition dieses Blattes

588. Anzeige.

Bei Wittwe Köpfer, zur Traube in Ennetbaden, Kanton Aargau, ist eine wohl eingerichtete Bierbrauerei in Pacht zu nehmen, wofür man sich an diese in frankirten Briefen zu wenden hat.

578. In ein Handlungshaus der französischen Schweiz sucht man einen jungen Menschen von 15 bis 17 Jahren. Nähere Auskunft auf frankirte Briefe ertheilen die Herrn Roulet in Zofingen und Lieutenant Fischer in Strengelbach.

581. Ein junger Mann, der mit guten Zeugnissen versehen ist, und für ein Fabrikations-Geschäft die deutsche und französische Schweiz bereiste, wünscht wieder als Reisender oder Komptorist in ein solches oder anderes Geschäft einzutreten. Frankirte Briefe mit Nr. 581 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

579. Ein Provisions-Reisender sucht gefälligste Zusprechung. Er empfiehlt sich besonders denjenigen Handelshäusern, welche in der westlichen Schweiz Geschäfte zu machen wünschen. Frankirte, mit Nr. 579 bezeichnete Briefe befordert die Expedition des Schweizerboten.

589. Ein Frauenzimmer, das sich schon seit mehreren Jahren mit der Erziehung und dem Unterrichte taubstummer Kinder beschäftigte, und sich eines guten Erfolges erfreute, wünscht einige Zöglinge, anzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt gegen frankirte Anfragen Herr Pfarrer Weiß, Präsident des Erziehungsrathes, auf dem äußern Rain im Rennweg in Zürich

Zweite vermehrte Auflage.

So eben ist im Verlage von A. D. Geißler in Bremen erschienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig:

Die neuerfundene Farbe,

oder Anleitung, wie man eine Farbe zum Anstrich für Häuser und Stuben in allen Couleuren bereitet, welche dem Holze, dem Eisen, den Fußböden einen so glänzenden und dauernden Anstrich giebt, daß alle andern Farben neben ihr zurück stehen müssen, die dabei in zwei Stunden trocknet und keinen Geruch nachläßt, auch selbst von der Seife nicht angegriffen wird. Zweite vermehrte Auflage. Herausgegeben vom Maler L. W. Rambach. geh. 13½ Batzen.

Die Nützlichkeit dieser Erfindung hat sich noch überall erwiesen, wo sie angewendet ward, dabei ist die Farbe wohlfeil und leicht zu verarbeiten. Was damit gestrichen ist, hat den höchsten Glanz und läßt durchaus keinen Geruch nach.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 134. — den 8. November 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Es wird der „Oberrheinischen Zeitung" aus Genf geschrieben: „Was wollten die Karlsruher, Hessen-Darmstädtischen und andere Hofzeitungen anfangen, wenn die Zeitungen einmal aufhörten, die Skandäler aus der Schweiz und Amerika zu berichten? Wo wollten sie ihre Anknüpfungspunkte für ihre Deklamationen gegen die Freiheit hernehmen? Ist es auch recht von diesen Papieren, den unkundigen Dorfbürgermeistern beständig die Schattenseite eines freien Landes vorzuführen und sie allmählig glauben zu machen, die Schweiz sei ein Land, wo man auf offenem Markte seines Lebens nicht sicher sei, während die Protektoren solcher Blätter sich auf ihren alljährlichen Schweizerreisen doch recht gut überzeugen können, daß man hier zu Lande selbst in der schattigsten Felsenschlucht seines Lebens und Beutels eben so sicher ist, als auf dem Paradeplatz einer jeden deutschen Residenz. Immerhin! diese Herren sollten wissen, daß die Krämpfe, an denen die Schweiz leidet, ihr keine Schande bringen, da es die Wehen sind, welche den Geburten der Zeit vorausgehen." —

— Das eidsgenössische Militärbudget für 1843 ist von der Tagsatzung folgendermaßen festgesetzt worden:

Ordentliche Ausgaben	155,660 Fr.	— Rp.	
Außerordentliche Ausgaben	141,071 „	75 „	
Summa	296,671 Fr.	75 Rp.	

Diese Summe soll auf folgende Weise gedeckt werden:

Miethzinse von der Thuner-Allmend	5,350 Fr.	— Rp.
Zinse des eidsgen. Kriegsfonds	130,000 „	— „
Aus dem Ertrag der Grenzgebühren	161,321 „	75 „
Summa	296,671 Fr.	75 Rp.

Aargau. Der große Rath versammelte sich heute — den 7. Wintermonat — zu seiner ordentlichen Wintersitzung ziemlich zahlreich.

Nach der geistvoll und in gewohntem Freimuthe gehaltenen Eröffnungsrede des Präsidenten, Hrn. Seminardirektors Keller, von der wir das nächstemal die interessantern Stellen mittheilen werden, folgte die Beeidigung der neu eintretenden Mitglieder, HH. Gerichtspräsident Frei von Baden, Gerichtssubstitut Dätwyler von Oftringen, Bezirksrichter Hürbin von Wegenstetten und B. Hauser von Leuggern.

Die ganze Zeit der Sitzung wurde sodann fast ausschließlich auf Vorlegung folgender vom kleinen Rathe eingemittelten Zuschriften und Berichte verwendet, als: Repertorium der Tagsatzungsabschiede von 1803 bis 1815; — revidirte Verfassung des Kantons Genf mit dem Antrage auf Gewährleistung, worüber die Instruktionskommission zu referiren hat; — die Anzeige von dem Tode des Hrn. Großrath Dietschi von Rheinfelden; — das Fabrikpolizeigesetz und das Gesetz über die Abänderung der §§. 14 und 16 des Straßenreglements, welche jeweilen besondern Kommissionen zugewiesen werden; — ein ausführlicher und dokumentirter Bericht über die Verkehrsanstände mit der großh. baden'schen Regierung, der einer besonders niederzusetzenden Kommission übergeben wird, die noch im Laufe dieser Woche ihr Gutachten vorlegen soll; — die Rechnungen der Klosterguts-verwaltungen von Wettingen, Hermetschwyl und Gnadenthal für 1838, dann diejenige von Maria Krönung für 1841, so wie die Rechnung der Brandassekuranzkassaverwaltung von 1841. Diese gehen reglementarisch zur Prüfung an die Staatsrechnungskommission. Derselben Kommission werden die Gesuche des kleinen Rathes um Bewilligung folgender Nachtragskredite für das laufende Jahr zur Begutachtung überwiesen: für den Hochbau 7500 Fr., — für das Montirungswesen 3200 Fr., — für die topographische Chartirung des Kantons 1000 Fr., — für Heirathsaussteuren und Bürgerrechtsankäufe für Heimathlose und Landsaßen 1800 Fr., — endlich der mit der Gemeinde Brugg über ihre Entschädigung für den durch schiedsrichterlichen Spruch ihr zugesprochenen Drittheil an den dortigen Zolleinnahmen abgeschlossene Vertrag, wonach dieser Gemeinde von Mitte Jahres 1834 bis 31. Dezember 1840 20,980 Fr. 18 Rp. gebühren. An dieser Summe hat Brugg vorschußweise erhalten 16,000 Fr.; den Rest sammt den betreffenden Zinsen sollen ihr nach erhaltener Genehmigung des großen Rathes ausbezahlt, und hiefür ein Nachtragskredit auf die laufende Jahresrechnung ertheilt werden. Einer besondern Kommission werden zur Untersuchung zugestellt die Dekrete folgender Klostergutsverkäufe: zweier dem Klostergute Hermetschwyl angehörigen Wiesen im Gemeindebezirke Bünzen, — des dem Klostergute Wettingen einverleibten Gasthauses zur Krone, so wie der Pfrundscheuer und 3 Jucharten Pfrundlandes zu Dietikon, — zweier zu Muri gehörigen Waldstücke von 5 Jucharten im Gemeindsbanne von Hägglingen, und des Herbenhofes, der seit der letzten Sitzung des großen Rathes von 52,000 auf 62,306 Fr. gesteigert wurde. In Beziehung auf diesen letzten Verkauf lag eine Zuschrift der Kulturgesellschaft von Bremgarten vor, welche wünschte, daß derselbe nicht ratifizirt, sondern dieses über 200 Jucharten enthaltende, mit hinreichenden und schönen Gebäulichkeiten versehene Gut zu einer Musteranstalt für Rindvieh- und besonders Pferdezucht verwendet werden möchte. — Das Dekret über die Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen Ueberthal und Remigen geht an eine Kommission. Genehmiget werden der Abtausch von ⅓ Juchart Waldung im Gemeindsbanne von Eggen, das Dekret zur Acquisition eines Grundstückes an der Zofinger-St. Urbanstraße auf dem Expropriationswege, Behufs der Ueberkiesung dieser Straße, und zwei Legitimationsdekrete unehelicher Kinder. —

Das Kantonsbürgerrecht erhielten die HH. Handelsmann C. Friedrich aus Annaberg in Sachsen, und W. Müller aus Oberingelheim in Hessen, welche sich in Aarau je um 1500 Fr. eingebürgert hatten, — Fr. Hirschhorn, Weißblechner aus Wetzlar, der um 3000 Fr. in das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg, Fr. Halbritter aus Krailsheim in Würtemberg, der um 400 Fr. in jenes von Alliswyl aufgenommen wurde; — dann A. Mühlberg aus Tryberg, der sich um 800 Fr. das Gemeindebürgerrecht von Dorfmuri und Frz. Bindner, Lehrer an der Kantons- und Bezirksschule zu Aarau, welcher sich um die gleiche Summe jenes von Retterswyl erwarb, diese Beiden um 500 Fr., die obigen vier aber um 600 Fr. Naturalisationsgebühr. Bei Hrn. Bindtner trug Hr. Landstatthalter Waller, unterstützt von den HH. Landammann Frei und RR. Wieland, auf Schenkung der Naturalisationstaxe, die HH. Regierungsräthe Siegfried und Lüscher aber auf Genehmigung des vom kleinen Rathe vorgeschlagenen Minimums von 500 Fr. an. Die Reduktion dieser Summe auf die Hälfte nach dem Vorschlage des Hrn. Präsident Keller war nach dem Gesetze nicht zulässig. —

Die Wahlprotokolle der Kreise Brittnau, Kaiserstuhl, Klingnau, Rheinfelden und Zofingen werden der Wahlprüfungskommission zugewiesen. —

— Aus dem Freiamt. (Eingesandt.) Die „Stimme von der Limmat" erwähnt einer Versammlung von sog. Volksmännern, die zu Rohrdorf den 1. d. M. stattgefunden habe. Wenn dies den Anschein hat, als ob sich ein neues Bünzer-Komité bilden wolle, so bitten wir das aargauische Volk, es möchte sich nicht so viel aus der Sache machen. Das katholische, insbesondere das Freiämter Volk, ist ruhig und will Ruhe und

Ordnung. Trage man seinen billigen und gerechten Wünschen, die eine bessere Zukunft in geistiger und materieller Beziehung fordern, Rechnung, und das Treiben findet keine Nahrung mehr. Die „in der Stimme" proklamirte Losung „einig und beharrlich" mag um so mehr als eigene Satyre gelten, indem der, den man als Wortführer vermuthet, mit seinem Innern selbst nicht einig ist und noch kein Mensch eine Spur von Beharrlichkeit an ihm gefunden hat. Die vernünftigen und verständigen Männer von den katholischen Aargauern haben mehr und Besseres zu thun, als sich Unberufenen hinzugeben und sich neuerdings zu einer lächerlichen Treibjagd gebrauchen zu lassen. —

Bern. Nach einer Korrespondenz der „L. A. Ztg." soll der Regierungsrath dem großen Rathe ein neues Reglement vorschlagen, das die Zahl der regelmäßigen Sitzungen des Jahres auf zwei beschränke. Daß die vorschlagende Behörde zudem durch die übrigen Bestimmungen das Uebergewicht des Regierungsrathes über den großen Rath zu vermehren trachte, wie der „Korrespondent" argwohnt, können wir nicht glauben. — Auch soll das Gesetz über die Vermehrung der Besoldungen der kathol. Geistlichen im Jura nochmals vorgelegt werden. —

Zürich. (Eingesandt.) Unsere Glaubensstützen sind in diesem Augenblicke wieder in großer Thätigkeit. Es muß wieder irgendwo ein Berg im Kreißen begriffen sein; denn umsonst fahren diese Leute nicht Land auf Land ab. Es muß also irgend etwas sehr wichtiges, dem Staate, der Religion (?) oder vielleicht wohl gar der Aristokratie, den Vorrechtlern (?) Gefahr oder Nachtheil drohendes abzuwenden sein. Sie laufen und fahren zusammen, und halten geheime Konferenzen, wie zu Zeiten großer Noth und Gefahr, und besonders zur Zeit der Religionsgefahr von 1839.

So hielten die Auserwählten jener heiligen Schaar (?), wie ein Hürlimann-Landis, Rahn-Escher, Bezirksrichter Weber, Hausammann und einige andere am 10. l. M. eine solche Konferenz am See, und zwar, wenn wir recht berichtet sind, in Männedorf.

Ob sie das dahin geschiedene Veto noch allein so in Bewegung setzt, daß sie, wenn auch unter anderer Form, so gerne wieder ins Leben zurückrufen möchten, das lassen wir dahin gestellt. Uebrigens sind noch andere Gegenstände, die in nächster Zukunft zur Sprache kommen müssen, die sie sehr beunruhigen; wir meinen das Schul- und das Synodalgesetz, so wie die Scherr'sche Motion.

Lasset doch einmal von euern Plänen, ihr Konservativ-Liberalen, Aristokraten und Vorrechtler; euere Zeit ist dahin, und so Gott will, für immer. —

— Das Konsistorium der französischen Kirche hat die Anschaffung einer Orgel für den Gottesdienst beschlossen. —

— Letzten Samstag wurden dem Postwagen von Romanshorn, der am frühen Morgen in Zürich ankömmt, in der Nähe von Bassersdorf circa 800 fl. aus dem Felleisen entwendet. Die Briefe und Zeitungen fanden sich erst später in einem Graben an der Straße; der Dieb muß den Wagen erstiegen und die Decke losgemacht haben. An der Stelle, wo es geschah, fährt der Wagen bergauf im Schritt. Bis jetzt soll der Postillon verhaftet sein. —

Luzern. Die „katholische Staatszeitung" rühmt, der jetzige Erziehungsrath habe die Errichtung von Sonntags- und Freischulen auf dem Lande beschlossen. Dieses ist völlig unrichtig. Diese Sonntags- und Fortbildungsschulen haben längst existirt und waren für die aus der Gemeindeschule austretende Jugend verbindlich. Der jetzige Erziehungsrath hat also die Errichtung nicht beschlossen, sondern ihre Aufhebung, wie uns scheint, eingeleitet, indem jetzt die Verbindlichkeit des Besuchs abgeschafft und die Zahl derselben bedeutend vermindert worden ist. — Ferners kündigt dasselbe Blatt die sogenannte Kantonsschule aus, als ob sie der Anfang eines wahren politechnischen Instituts wäre, an dem technische Physik und technische Chemie gelehrt werden soll, während wir unsere Leser versichern können, daß alle an der sog. Kantonsschule angestellten Lehrer von technischer Physik und Chemie ganz und gar nichts verstehen. Diese Kantonsschule ist und bleibt nichts anderes, als eine sogenannte Mittelschule, oder eine gut eingerichtete Sekundarschule. Dieser Name bezeichnet die Sache mit dem richtigen Ausdruck. Die angestellten Lehrer, vor denen wir alle Achtung hegen, werden uns Dank wissen, wenn wir das Publikum vor allzu sanguinischen Hoffnungen bewahren. — (Eidg.)

— Luzern, 3. Nov. Bei einer Jesuitenmission in Neuenkirch ist es bis zum Benediziren und Austheilen des „Xaveri-Wassers" gekommen. Anbei verlieren die Jesuiten doch täglich mehr Kredit und ihre Wiederherstellung scheint zur Unmöglichkeit zu werden. (Schw. Ztg.)

Schwyz. Herr J. B. Ulrich aus dem Muotathal, Redaktor der „kathol. Staatszeitung", berichtiget in der „Basler Zeitung" die Erklärung des Hrn. Staatsanwalts Kamer, die bekannte Seelen- und Goldmäklerei zweier Jesuiten in Schwyz betreffend. Bei der verschiedenen Darstellung des ganzen Handels kann ein heilloser Mißbrauch ihrer seelsorglichen Stellung ab Seite der beiden Jesuiten Peter und Carin nicht geläugnet, vielmehr müssen die beiden Opfer beschränkter religiöser Anschauungsweise lebhaft bedauert werden. Wir gestehen offen, daß wir keinen Grund haben, die Wahrheit der Darstellung des Hrn. Kamer zu bezweifeln. —

Freiburg. Ueber das Benehmen der Jesuiten gegenüber der reformirten Gemeinde in Freiburg berichtet der „schweizerische Beobachter": Obschon der Bischof in Freiburg erklärt hatte, daß er der Bildung jener Gemeinde kein Hinderniß in den Weg legen werde, — versuchte die saubere Sippschaft der Jesuiten durch Geisterspuk das für Einrichtung von Pfarrhaus und Kirche auserkohrene Gebäude in Verruf zu bringen, bis die Freiburger Polizei erklärte, sie nehme es über sich, den Geist zu bannen. — Als daher dieses edle Mittelchen nichts half, die Gemeinde muthig alle Opfer brachte, ihre artige Kirche, ihr hübsches Schul- und Pfarrhaus einrichtete, ihren sehr würdigen Seelsorger anstellte und weihte, so richtete sich die jesuitische Wuth auf diesen und die Gemeindeglieder selbst. Es übersteigt alle Begriffe, mit welcher Gemeinheit die geistlichen Väter ihre Leute abrichten, um mit Grimassen und dergleichen das verhaßte reformirte Gebäude zu begrüßen! —

— Der alten Linde, die noch an Karl den Kühnen erinnert, hat, wie letztes Jahr der Sturm die Krone, so vor einigen Tagen die Schneelast den größten Ast gebrochen. An dem verwitterten Stamme hangen nur noch wenige gebrechliche Aeste. —

Basel, 31. Oktober. Wir vernehmen mit Bestimmtheit, daß einige unserer Kaufleute in Verbindung mit den Unternehmern der elsäßischen Eisenbahn nicht abgeneigt sind, den Bau des schon früher projektirten Schienenwegs von hier bis Zürich fortzusetzen, falls von jener Stadt aus auf eine kräftige Mitwirkung gezählt werden kann. — (F. B.)

Baselland. In den Gemeinden zirkulirt eine Petition an den Landrath um Amnestie für die Sissach-Gelterkinder Verurtheilten, welche der Landrath wohl nicht abweisen wird. —

Genf. Es ist wieder neuerdings die Rede, die Faucille durch einen Tunnel zu durchschneiden, wodurch die Route nach Saint-Claude bedeutend abgekürzt würde. —

— In Schaffhausen brach der berüchtigte Brandstifter Bächtold nebst zwei andern Kettensträflingen aus dem Gefängnisse. Einer der drei Ausreißer ist bereits wieder eingebracht. —

Literarisches.

— (Eingesandt.) Für solche, die sich nicht bloß über Gewerbsartikel und Kartoffelärnten, sondern auch über Kunst und Wahrheit freuen.

Das Ausland macht uns Schweizern den Vorwurf, Helvetiens Natur sei für unser Gemüth zu groß, und unsere Poesie schleiche wie ein dünner Wasserfaden an der Seite donnernder Steine und Lawinen von unsern Bergen herunter. Es ist etwas Wahres an der Sache. Schönheit und Reichthum sind in der Sehnsucht reizender als im Besitze, selbst die Natur auf der Stufe der höchsten Erhabenheit und holdesten Lieblichkeit unterliegt der trostlosen Wahrheit dieser Lehre. Darum möge man es den Schweizern, die im Angesicht der Firnen, umrauscht von Wasserfällen, umdonnert von Lawinen und unter Alpenrosen aufgewachsen sind, nicht verargen, wenn sie, ohne für die Reize und Wunder ihrer Landesnatur unempfindlich zu sein, es der Poesie des Auslandes überlassen, die Schweizerberge — um mit Steffens zu reden — flach zu treten. Der Mensch strebt, seine Besitzungen zu vermehren, seine Gebiete zu erweitern, oder sorgt dafür, beide — bald auf geniale, bald auf einfältige Weise — zu verlieren; in der rechten Mitte erhalten sich nur Wenige. Wer das nicht glauben will, werfe einen Blick auf die Geschichte der Eroberer und reichen Leute. Gerade so, doch in besserm Sinne, geht es den Schweizern. Die Bessern und Besten finden in dem Leben ihrer großen Landesnatur vor Allem eine erhabene Symbolik, überall heilige Winke und Fingerzeige des Allerhöchsten. Und wenn sie hoch oben auf ihren Bergen stehen, so mag es gar wohl und mit Recht sein, daß die ewige Heimath über ihnen sie die endliche unter ihnen vergessen läßt. Und das gerade sind unsere ächt poetischen Gemüther; die finden sich noch in gar mancher Hütte, wohl auch hier und da, doch seltener, in Häusern, wo Leute wohnen, die ihre Empfindungen und Gedanken aus dem Drang in den Druck umsetzen können.

Dieser Vorwurf ist durch folgende Schrift, die kein Schweizer unbeachtet lassen sollte, auf die glänzendste Weise widerlegt:

„Gedichte von J. J. Reithard. St. Gallen und Bern. Verlag von Huber und Kompagnie. 1842."

Wir haben hier erquickende und köstliche Blüthen und Früchte vor uns, die mit Fug und Recht zum Schönsten und Besten gezählt werden dürfen, was deutsche Sprache und Dichtung in neuester Zeit hervorgebracht. Sie gehören dem Garten schweizerischer Poesie an. Jedes Erzeugniß der Industrie macht uns Freude. Warum sollten wir nicht auch entzückt werden durch die Zaubergebilde der Gemüthswelt? Was der Verstand schafft, gehört mit der Materie, an der er seine Geschicklichkeit und Schärfe beurkundet, der Erde an, was aber die Vernunft erschaut und die Phantasie

schaffend ins Leben führt, das ist Idee, Gottesfunke, und gehört dem Himmel an. Der Mensch lebt nicht allein vom Brod, und ist nicht bloß geschaffen, sich Nahrung und Kleid zu erringen, sondern auch, sich zu speisen im Geiste und sich zu kleiden mit dem Panzer des ewigen Lebens.

Gedanke, Kraft, Tiefe, Einheit, Korrektheit der Satzzeichnung und Wohlklang des Reimes geben dieser Schrift einen Zauber, der jedes kunstsinnige und reine Gemüth wunderbar anregt und erhebt. Selbst Deutsche, die sonst, so lange sie dürfen, über die Erzeugnisse der schweizerischen Literatur den Stab brechen oder sie vornehm ignoriren, haben dieser Gedichte schon in mehreren ihrer Blätter als ausgezeichnete erwähnt. — Sie verdienen solcher Erwähnung in jeder Hinsicht. Der Verfasser durchschaut mit einem seltenen Scharfblicke dies Wunder unserer großartigen Natur, die Tiefe und Deutung unserer Geschichte, Sein und Aufgabe des Volkslebens und versteht mit Anmuth und Magie Gebilde hervorzuzaubern, die, wie Blüthen einer höhern Welt entzücken und unser Gemüth mit ästhetischem Wonnegefühl erfüllen.

Poesie ist ihm nicht ein freiwilliger Irrthum, ein Einlullen über dem Gedanken des ewigen Nichts; sie ist ihm Offenbarung; in ihr liegt für ihn die höchste Wahrheit und so soll es sein: sie hat einen Wurzelgrund und einen Ursprung mit der Religion, dieser Himmelstochter; ja, diese ist jene und jene ist diese!

Was ist auch die Poesie, ohne Ernst und ewige Bedeutung? Es ist der Versucher im Engelgewande; der Teufel, welcher den reinen Menschen zum Sturz von der Tempelzinne, zur Vernichtung seines besten Selbst bewegen will.

Ein Verdienst, das dem Verfasser mit Beifall zuerkannt werden muß, ist der Anbau der Ballade in Benutzung vaterländischer Stoffe. Es war Zeit, daß ein schweizerischer Dichter diese Schätze hob, welche Ausländer allgemach ausbeuteten. Sowohl die Sage, als die wirkliche Geschichte sind vom Verfasser in Anspruch genommen worden und zwar in einer Weise, die vollste Anerkennung verdient. Gleich vertreten findet sich das Komische und das Ernste und sicherlich werden „der Eierhagel", „der Geistertanz", „Schärers Zach" u. A. in ihrer Weise eben so sehr ansprechen, als „Rudolf von Habsburg", „Erlach", die Geister vom Greifensee" u. s. w. Auch die Bilder aus dem Volksleben, wie z. B. „die beiden Gemsjäger", „der Wirth", „die Russenmutter", u. s. w. müssen als höchst gelungen bezeichnet werden. Der in eilf Balladen schön abgeschlossene, in sich vollendete Cyclus des „Rudolf von Habsburg" ist eine treue und sichere Zeichnung. Der Verfasser hat darin mit Meisterschaft gezeigt, wie ein Epos beschaffen sein müsse. Der Versuch, ein deutsches Epos in antikem Versmaße zu geben, ist uns immer wunderlich vorgekommen. Ein Epos muß volksthümlich sein und wie könnte die Hexameter- und Pentametersprache je volksthümlich werden? Darum ist auch Uhland mit seinem Eberhard Nibelungenversmaße zurückgekehrt, was auch der Verfasser des „Rudolf von Habsburg" mit glücklichem Erfolge that. Durchgehen wir die einzelnen Theile dieses Balladencyclus und betrachten wir sie in ihrer Gesammtheit: so finden wir, daß dies Gefüge mit großem Kraftaufwand geschaffen, dabei aber einfach und leicht gebaut ist und daß sich die Reimen durchaus fließend lesen. Die Figuren sind keck und bestimmt gezeichnet; die Handlung schreitet rasch vor und, wie jede Ballade in sich, so bilden alle zusammen ein rundes, harmonisches Ganze. Ebenso der Balladencyclus des „Rudolf von Erlach". Auch die meisten übrigen Balladen verdienen nationale Anerkennung. In ihnen findet sich nichts locker und liederlich Gebautes. Ueberall, selbst in den komischen, offenbart sich ein streng ordnender Ernst und eine scharfe Feile.

Was die lyrischen Gedichte anbetrifft: so findet man darin eine tiefe, klare Weltanschauung. Vorzüglich aber können wir Schweizer ernste, bedeutungsvolle Wahrheiten vernehmen, wenn wir Ohren zum Hören, Augen zum Sehen haben.

Der Verfasser versteht die Natur, das Leben und die Geschichte und wußte ihre tiefe Symbolik, ihre Winke und ihre Bedeutung in schöner, vollendeter Form wieder zu geben. In seinen Fabeln und Gleichnissen ist Wahrheit und richtige Weltanschauung, in seinen Epigrammen Schärfe, Gediegenheit und Salz.

Auf solche Erzeugnisse unserer Literatur darf wohl jeder Schweizer, ohne die Moral zu verletzen, stolz sein. Wir wissen nicht Aufhebens genug zu machen, wenn einmal ein Uhland oder andere große Männer den Fuß über unsere Grenzen setzen, und wir sollten uns über unsere eigenen Kräfte nicht auch freuen? —

Ausländische Nachrichten.

— London. Das englische Journal „Dispatch" hat vor einiger Zeit einen Artikel gebracht, worin Anspielungen auf einen sehr delikaten Gegenstand gemacht wurden, der sogar politische, soziale und königliche Folgen haben könnte. Heute enthält es nachstehende Einzelnheiten:

„Seit Langem schon war ein edler Prinz der ältesten Tochter eines edeln Herzogs, dessen Familie sich einer gewissen Verwandtschaft mit der königlichen rühmen kann, in Liebe zugethan; Folgen davon waren, daß eine Heirath dringend nothwendig wird, denn die Dame wird bald niederkommen und in etwa drei Monaten die Freuden und Leiden einer jungen Mutter ohne Theilnahme tragen müssen.

„Der Vater der Jungfrau hat mit dem Vater des Prinzen über die Sache konferirt. Se. k. Hoheit gab zur Heirath willig die Zustimmung, und der Prinz selbst ist eifersüchtig in Erfüllung alles dessen, was in seiner Macht liegt, den Schaden wieder gut zu machen. Aber zufolge der Heirathsakte für die Glieder der königlichen Familie, welche unter Georg III. erlassen wurde, darf kein Glied derselben eine Heirath abschließen, ohne die Einwilligung des Souveräns dazu eingeholt und erlangt zu haben.

„Der Vorschrift gemäß hat man sich an die Königin gewendet, diese aber soll — so sagt man — die Sanktion des gewünschten Ehebundes verweigert haben, und alle Mühe, die man sich gab, sie zur Meinungsänderung umzustimmen, vergeblich gewesen sein. Ueberdies ist die Bewilligung der Königin allein nicht hinreichend; auch der geheime Rath muß — nach vorhergegangener einjähriger Anmeldung — bejahend einstimmen. Die Königin (oder etwa ihr geheimer Rath?) argumentirt hierüber so: Meine Kinder könnten sterben, dann käme der Thron an den König von Hannover, der sehr alt ist; ihm folgt Prinz Georg von Hannover, ein sehr kränklicher Herr; darauf tritt der Herzog von Cambridge vor. Sollten alle diese Möglichkeiten zu Wirklichkeiten werden, so hätte der fragliche Prinz Aussichten zur einstigen Thronbesteigung. In diesem Falle würde eine Unterthanin (insofern man dem Prinzen Bewilligung zur Heirath ertheilt) Königin von England, was sich nicht ereignen darf und sollten auch sonst alle Möglichkeiten wirklich werden."

— Im heutigen Pariser „Moniteur" wird nun versichert: Wir können nach den glaubwürdigsten Erkundigungen ganz zuverlässig diese Nachricht als unwahr melden.

— Die neuesten Nachrichten aus Mexiko melden die Einnahme von San Antonio, oder Texas; man hört jedoch, daß England und Nordamerika diesen Zwist vermitteln werden, um solchen möglichst wieder friedlich beizulegen.

— In der Nacht vom 11. auf den 12. und vom 12. auf den 13. Nov. nächstens wird die jährliche Erscheinung der Sternschnuppen am Himmel zu sehen sein, auf die man vorläufig aufmerksam machen will, als eine sehr interessante Lufterscheinung.

— In der Nacht des 18. Sept. wurden die Küste von Texas und der Meerbusen von Mexiko durch einen furchtbaren Aequinoctialsturm heimgesucht, welcher die Wasser des Golfs in die Bucht von Galveston hineintrieb, bis sie zum Ueberfluthen voll war. In diesem Augenblicke setzte der Wind um, und tobte vier Nachtstunden hindurch als förmlicher Ozean mit unerhörter Heftigkeit, während gleichzeitig das Wasser mit schrecklicher Schnelle bis auf 300 Schritte vom Ufer in die Straßen des belebtesten Stadttheils von Galveston eindrang und darin bis zur Höhe von 4 Fuß emporstieg. Viele Familien mußten sich aus ihren unter der Gewalt des Sturmes zusammenstürzenden Häusern durch die Fluthen retten. Die erst neulich vollendete bischöfliche Kirche wurde von ihrem Fundament abgerissen, und ist, obwohl noch theilweise stehend, ein Trümmerhaufen; die noch unvollendete katholische Kirche ist eben so stark beschädigt. Eine Anzahl Schiffe sind in dem Unwetter gestrandet. Der Gesammtschaden ist sehr bedeutend.

— Auf der Fahrt von Carlisle nach Liverpool wurde am 21. Okt. bei gewaltigem Sturme der Schooner „Friends" um Mitternacht gegen einen Felsen geworfen, und ging mit Mann und Maus unter.

— Aus Irland wird gemeldet, daß die ältesten Leute sich nicht so vieler Anzeichen eines frühen und strengen Winters erinnern, als jetzt. Der Oktober konnte dort füglich für einen Februar gelten, man hatte sehr kalte Regen, starken Frost und die Straßen waren mit Schnee bedeckt.

— Ein Todtenschaugericht hat erklärt, ein in dem Gefängnisse zu Northleach gestorbener junger Mensch, Namens Charles Beale, sei durch die dort erfahrene Härte und Mangel an hinlänglicher Nahrung umgekommen. Dies ist ein Todesstoß für die unverantwortliche Autorität des Landjunkerthums. Das ganze Land nennt es einstimmig: Mord! grausamen, langsam marternden Tod! Alle Zeitungen, ohne Unterschied der Politik, schreien um Untersuchung und Einführung einer verantwortlichen Beaufsichtigung der Gefängnisse. — Also wiederum ein Schritt zur Zentralisation.

— Spanien. Der ministerielle Patriota erklärt, daß das Kabinet keinen Anstand nehmen werde im Fall der Noth die Kortes aufzulösen, auch ohne daß diese die mit Ende des Jahres ablaufenden Kredite der Regierung erneuert hätten. — Bei la Junquera ist ein Franzose, den man gefangen transportirte, über dem Versuch der Flucht von dem ihn begleitenden Gensdarmen erschossen worden. Man fürchtet neue Schwierigkeiten zwischen den Kabinetten von Paris und Madrid. — Wie die südliche Küste Spaniens, so ward auch die Nordküste Afrika's am 10. und 11. v. M. von einem Orkan heimgesucht, wie man ihn seit Menschengedenken nicht erlebt hat. Ceuta ist durch Regen und Sturm halb zerstört, und das

Elend seiner Einwohner ist so groß, daß der Regent eine Summe von 12,000 Piastern zur Milderung desselben angewiesen.

— Madrid, 24. Okt. Der Verkauf der Nationalgüter dauert fort. Im Laufe des August wurden 34 Klöster im Aufstreiche um 534,046 Realen verkauft; 64 andere wurden für gemeinnützige Zwecke unentgeltlich abgetreten. — Im Schlosse von Saragossa sitzen noch seit drei Jahren mehrere carlistische Offiziere als Kriegsgefangene, ohne daß über ihr Geschick irgend etwas entschieden wäre. — Der Generalkapitän von Cuba hat angeordnet, daß jeder Farbige, welcher verbotene Waffen besitzt, mit fünfzig Peitschenhieben auf die Fußsohlen und einjähriger Haft bestraft werden solle.

— Paris, 28. Okt. Die Arbeiter an der Eisenbahn zwischen Paris und Rouen haben bei den Erdarbeiten in einiger Entfernung vom Walde von Saint-Germain eine kellerartige Aushöhlung, aus sehr festen Steinen konstruirt, gefunden, welche Särge von Eichenholz enthielt, die noch ziemlich gut konservirt waren, obgleich die daran befindlichen eisernen Ringe gänzlich oxydirt sind. Baumzweige waren in grober Weise auf die Särge gezeichnet. Ein dabei befindlicher, besonders aufgestellter Stein von trogartiger Form zeigte deutlich, daß er zu Menschenopfern bestimmt gewesen war. Die genaue Untersuchung dieses mysteriösen Souterrains hat zu der Annahme geführt, daß es ein Grabkeller aus den Zeiten der Druiden sei. Die grobe Zeichnung auf den Särgen erinnert an die Mistelpflanze, und alte Chroniken setzen wirklich einen Tempel in die Nähe des Waldes von Saint-Germain.

— Der Morning-Herald will aus glaubwürdiger Quelle wissen, daß Ludwig Philipp mit Männern seines Vertrauens über die Angemessenheit einer Thronentsagung zu Gunsten des Herzogs von Nemours besprochen habe. „Die Vortheile eines solchen Schrittes — sagt der „Herald“ — liegen vor Augen, und viele Personen in Paris sind der Ansicht, daß dies der einzig möglich Weg zur Befestigung der orleans'schen Dynastie sei. Der Herzog v. Nemours ist nicht allgemein beliebt, obwohl keineswegs durchaus unpopulär, und es ist mehr als zweifelhaft, in wie weit er im Falle plötzlichen Absterbens seines Vaters eine so schwer zu regierende Nation, wie die Franzosen, handhaben könnte. Wenn aber das erste Jahr seiner Regierung durch die geschickte Führung Ludwig Philipps geleitet wird, so werden die andern Jahre ebenfalls befriedigend verfließen. Gewohnheit wirkt so gut auf die Franzosen, wie auf ein anderes Volk, und sie werden einer Autorität, unter welcher sie eine gewisse Zeit gelebt haben, ohne Schwierigkeit gehorchen. Ohne über die Aechtheit der uns zugegangenen Nachricht eine Meinung auszusprechen, theilen wir sie mit, um das Publikum auf ein Ereigniß vorzubereiten, dessen Eintritt im Laufe der nächsten französischen Kammersession nicht unwahrscheinlich.“ Der „Herald“ deutet noch an, daß Ludwig Philipp zu sehr auf die Gewalt versessen sei, um ihr ohne starke äußere Anregung zu entsagen, daß er sich jedoch wohl zur Abdankung verstehen dürfte, wenn sich die öffentliche Meinung in Frankreich entschieden für diesen Schritt ausspreche.

— Die angebliche Abdankung des Königs wird von den Journalen als ein ungesalzenes Mährchen behandelt. Der Courrier bemerkt: „Der König denkt nicht daran, und wenn eine Abdankung möglich wäre, so würde sie nicht zu Gunsten des Herzogs von Nemours geschehen. Wir leben unter keiner absoluten Regierung und es ist nicht Sache des Königs seinen Nachfolger zu wählen. Die Charte hat die Erfolge festgestellt und in dieser konstitutionellen Ordnung gehen der Graf von Paris und der Herzog von Chartres dem Herzog von Nemours vor.“

— Den 1. Nov. In dem Ministerrathe, welcher gestern unter dem Vorsitze des Königs in den Tuilerien stattgefunden, wurde noch kein Beschluß über die Frage von einer Zollunion zwischen Frankreich und Belgien gefaßt. Die Mitglieder des französischen Ministeriums sind von einer Uebereinstimmung über diese Angelegenheit noch eben so weit entfernt, wie vor einem Monate. Vor der Rückkehr des Herrn Teste aus den südlichen Departementen konnte indeß kein Entscheid getroffen werden.

— Lyon, 30. Okt. Vor einigen Monaten hat der Dr. Lortet in Lyon eine Uebersetzung der Kant'schen Schrift: „die Religion innerhalb der Grenzen der praktischen Vernunft,“ bekannt gemacht. Während seiner Abwesenheit in Deutschland ist der Clerus furchtbar über ihn hergefallen. Die Wörter „Atheist“, „Materialist“ u. s. w. haben nur so geregnet. Man hat ihm vorgeworfen, er habe seine Kinder nicht taufen lassen; und sie sind doch protestantisch getauft. Leugne einige Dogmen, so absurd sie seien, und du bist ein Bösewicht! Dasselbe predigt auch seit vier Tagen ein Methodist, Adolph Monod, der direkt aus Deutschland kommt; einer der talentvollsten Männer, aber unklar wie ein Rauchfang. Wenn man dergleichen pietistische Deklamationen und abgeschmackte Controversen hört, wundert es uns fast nicht, daß die lebensfrohe Jugend sich den sogenannten „Freien“ zugesellt.

— Stuttgart, 28. Okt. Die Stände sind bis zum 18. Januar einberufen, und der Kronprinz wird zum ersten Male in der Session als verfassungsmäßiges Mitglied der ersten Kammer erscheinen. Nach Beendigung des Landtages soll er längere Zeit auf Reisen gehen. Der Kronprinz, obgleich schon zwanzig Jahre alt, steht unter strenger Aufsicht, und es scheint ihm eine so genaue Eintheilung des Tages vorgeschrieben, daß es ihm für den eigenen Willen an Zeit wie an Gelegenheit gebricht. Er lebt ziemlich abgeschlossen von Gesellschaft und verkehrt mehr mit Büchern als mit Menschen. Der Aufenthalt in Berlin soll ihm eine liebe Erinnerung sein und er deshalb schwer verschmerzt haben, daß ihn, den vielfach Eingeladenen, sein königlicher Vater nicht mit zu den preußischen Manövern am Rhein genommen habe.

— Elberfeld, 31. Okt. Ein Korrespondenzartikel aus London in der gestrigen Nummer der „Kölnischen Zeitung“ stellt die ungünstigen Finanzabschlüsse des letztverflossenen Jahres in England dar, und erwähnt der unglücklichen Lage des Landes mit dem Bemerken, daß dieselbe durch übertriebene Gier nach Alleinhandel entstanden, und daß von den Fabriken Hunderte zusammenstürzen müssen, ehe der Bedarf mit der Erzeugung auf gleichen Fuß sich stelle. Es handelt sich somit für alle andere Länder nicht mehr um eine Konkurrenz mit den Fabriken Englands, sondern um einen Kampf auf Leben und Tod. Nordamerika, Frankreich, Spanien, Rußland und viele andere Länder haben dieses Verhältniß richtig erkannt, und noch in neuerer Zeit die um Schutz benöthigten Industriezweige geschützt. Sollte man es dann wirklich glauben, daß der deutsche Zollverein seine Baumwollspinnereien opfern wolle, um dadurch eben so viele Baumwollspinnereien in England zu erhalten? Das Prinzip der Selbsterhaltung spricht dagegen, aber eben so unbedingt dafür, daß den Baumwollspinnereien im Zollverein ein Schutz werden muß; ob aber das Prinzip der Selbsterhaltung mit dem des Zollvereins übereinstimmt, wird die Erfahrung bei Publikation des neuen Zolltarifs lehren.

— Köln, 2. Nov. Gestern fand hier auf dem kölnischen Dampfschiffe „Prinzessin von Preußen“ eine Feierlichkeit statt, welche Thränen der freudigen Rührung in jedes Auge lockte und durch die sie begleitenden Umstände ein eigenthümliches Interesse darbot und sie werth macht, in den Zeitblättern zu prangen. Man erinnert sich, wie am 4. Sept. l. J., bei Gelegenheit der königlichen Grundsteinlegung zum Fortbau unseres Domes und der darauf unmittelbar gefolgten Festivitäten auf dem Rheine, ein schreckhafter Unfall sich ereignete, der die herrliche Feier sehr getrübt haben würde, wenn ein hoher Muth ihm nicht die glücklichste Wendung gegeben hätte. Beim Abtreten von dem eben genannten Schiffe, bei schon eingetretener Nacht, glitt die liebenswürdige Tochter des Hrn. Generals K. v. d. L. aus und stürzte in den Rhein. Die Dunkelheit und das Aufeinanderliegen vieler Schiffe schienen die Rettung unmöglich zu machen, und sie wäre unmöglich geworden, wenn nur sekundenweis der Matrose Heinrich Schneider Anstand genommen hätte, nachzustürzen. Er säumte nicht, im festlichen Anzuge, wie er war, hinab zu springen in die Tiefe, wo die Unglückliche bereits unter eines der Räder des Schiffes gekommen war; er zog sie hervor, sich selbst am Rade festhaltend, hob mit kräftigem Arm er sie empor und entriß so den Wellen ihren Raub. Bei einer amtlichen Vernehmung über den Hergang, und nachdem er allen Dankesbezeugungen vielfach ausgewichen war, äußerte er: „Es war gerade mein Geburtstag, und mir ein wohlthuendes Gefühl, am nämlichen Tage ein Menschenleben zu retten.“ Aber auch an jedem andern Tage verläugnete er seinen Heldenmuth, seine Entschlossenheit und seine Nächstenliebe nicht. Fünf Wochen später, am 8. Okt. l. J., rettete er zu Mannheim, ebenfalls während der Dunkelheit der Nacht, die Tochter des Hrn. Professors T. aus W., welche von einem benachbarten Schiffe in den Rhein fiel und ebenfalls unrettbar schien. In den beiden Fällen setzte der Brave sein eigenes Leben ein, um Leben zu retten. Unser angebeteter König hatte nicht sobald jene erste That erfahren, als dem jungen Manne die silberne Rettungsmedaille „am Bande“ verliehen wurde. Gestern hatte die feierliche Ueberlieferung, unter Salutirung der Flaggen und des Geschützes und in Gegenwart der verschiedenen Chefs und der Equipage, so wie des Hrn. Hafen-Kommissars, durch den Hrn. Polizei-Direktor statt. Auch der Hr. General, Vater der geretteten jungen Dame, den sein Dankgefühl noch unaufhörlich überwältigt, war gegenwärtig, was der Feier eine hohe Weihe verlieh.

— Berlin, 28. Okt. In einem Aufsatz über Preßfreiheit und Oeffentlichkeit, der in mancher Beziehung recht interessant ist, heißt es: „Wir sind noch kein politisches Volk — das ist ungefähr der Inhalt — noch keine Nation, wir müssen erst zu einer solchen heranreifen. Hierzu gibt es nur ein Mittel: Oeffentlichkeit. Jeder muß darnach trachten. Dann wird es erst ein Vaterland, ein nationales Leben geben. Es sei unbedingte Preßfreiheit. Diese Preßfreiheit, so schließt der Aufsatz, wir werden sie erhalten, ist's nicht heute, so doch morgen, oder übermorgen oder auch später; aber wir erhalten sie so gewiß, als die Sonne den Sehenden täglich auf- und untergeht. Keine Divinationsgabe gehört zu dieser Erkenntniß; die Geschichte ruft's laut und vernehmlich, und wer Ohren hat, zu hören, der höre.“ Ist ein solcher Aufsatz in einer Berliner Zeitung nicht ein wahres Ereigniß? Unsere Zeitungen die bisher nur verstohlen einen bescheidenen Tadel auszusprechen wagten, sie sagen auf einmal mit Entschiedenheit, daß wir keine Nation sind, daß wir noch kein Vaterland haben. Sie, die bisher nur eine „bedingte“ Oeffentlichkeit und Preßfreiheit zu verlangen wagten, sie fordern jetzt energisch und unbedingt. Schon das ist interessant, daß sie sich an ein so allgemeines Thema machen. Viel interessanter und in der That bedeu-

tungsvoll wird aber der Aufsatz, wenn wir bedenken, wer ihn geschrieben. Zufällig kenne ich den Verfasser. Er ist ein einfacher, schlichter Mann, der nie auf Hochschulen gewesen und der in der Nähe Berlins auf einer Stadtschule Gegenstände lehrt, die, man kann es mir glauben, keine Gelehrsamkeit erfordern. Es ist wohl zu beachten, daß es jetzt nicht mehr bloß Privilegium eines Literatenstandes ist, allgemein interessante Gegenstände abzuhandeln. Es ist schön, daß jetzt Jeder sich fähig fühlt, ein Wort mit zu reden. Es ist dies der Anfang einer wirklichen öffentlichen Meinung, wenn nicht bloß der Schriftsteller von Fach, sondern Jeder, der eine Meinung hat, sie auch ausspricht. Wir wünschen nur, daß dieser Gebrauch immer allgemeiner werde, daß der Bürger nicht mehr bloß die Feder ergreife, um höchstens über „Städtisches“ ein spießbürgerliches Votum abzugeben, sondern daß er allgemeine politische Themate behandle. Nur so wird er erst zeigen, daß er eines „politischen Lebens“ würdig sei.

— Den 30. Okt. Die lateinische Rede, welche der Professor Bökh zur Geburtsfeier unsers Königs in der Aula der Universität dahier gehalten, ist nun im Druck erschienen. Ich erlaube mir, daraus eine Stelle mitzutheilen, welche den Schluß derselben bildet. Diese Stelle lautet: „Derjenige vermag niemals der Wissenschaft hold zu sein, welcher sie so zu handhaben vermeint, daß sie zur Begründung der Herrschaft oder zum Schutze gewisser Meinungen dienen soll; die Wissenschaft kann nicht blühen, wenn sie nicht frei ist. Ein Fürst, welcher daher ihre Blüthe zu mehren trachtet, wird es sich gewiß vor Allem angelegen sein lassen, zu gestatten, daß jeder nach eigener Eingebung fühle und sich ausspreche nach eigener Ueberzeugung. Daß Preußens König diesen Willen habe, steht auf das unzweideutigste fest, und diejenigen, welche nur vor ihm kriechen, wird er nie lieben, sondern nur verachten. Denn während durch Knechtschaft Alles ins Verderben stürzt, gibt es nichts Verwerflicheres, als knechtische Wissenschaft; die wahre Wissenschaft, welche nach den ewigen Gesetzen forscht, und welche von sich selbst, nicht von Zufälligkeiten abhängt, duldet keine Autorität anderer Art, weder eine geistliche, noch eine fürstliche, noch eine akademische, auf geradem Wege folgt sie ihrem Laufe, den ihr die Vernunft vorzeichnet, und blickt nicht ängstlich auf das umher, was irgend ein Einzelner dazu sagen möchte.“

— Den 31. Okt. Nach Privatbriefen aus Berlin scheinen die Unterhandlungen mit Hannover so weit gediehen zu sein, daß ein baldiger Anschluß des letztern an den deutschen Zollverein höchst wahrscheinlich wird.

— Man liest in der „Rheinischen Ztg.“: „Von der Spree, 31. Okt.: Die Ausweisung eines Preußen, des Dr. Grün, aus Mannheim hat hier einen tiefen Eindruck gemacht und allgemeines Aufsehen erregt. Ein solches polizeiliches Verfahren, das doch endlich in Deutschland sein Ende erreicht haben sollte, entbehrt jedes Rechtsgrundes; denn entweder hat der Ausgewiesene Verbrechen begangen und dann mußte er vor Gericht gestellt werden, oder dies ist nicht der Fall gewesen, und dann durfte er in seinen literarischen Beschäftigungen nicht beunruhigt werden. Auch ist ein solches Verfahren mit der Bundesakte nicht in Einklang zu bringen, nach welcher eine allgemeine Freizügigkeit unter allen deutschen Stämmen erlaubt und freigestellt ist. Der etwaige Einwand, daß Dr. Grün Opposition gegen die Regierung geführt, und derselben lästig geworden sei, ist nicht zu Recht beständig, da keiner Regierung die Befugniß zusteht, irgend eine Denkungsweise, so lange man die Gesetze befolgt, vorzuschreiben. Der Staat ist über alle Parteien erhaben, weil er alle in sich faßt; ihm liegt mithin auch die Pflicht ob, alle mit demselben Maßstab der Gerechtigkeit zu messen und zu schützen. Schon Gründe der Klugheit sollten ein solches Benehmen verbieten, da man bei dem immer möglichen Sieg der Gegenpartei sich dieselben Ungelegenheiten zuziehen könnte. Das preußische Ministerium wird daher den Dr. Grün kräftig in Schutz nehmen müssen; er wende sich nur vertrauungsvoll an dasselbe und eventuell an den König, der ihm gewiß volle Gerechtigkeit widerfahren lassen wird. Auch an die Provinzialstände seiner Provinz wird er sich mit vielem Erfolg wenden können, da man deren Beantwortungen besonders zu beachten pflegt. Dr. Grün ist zu allen diesen Schritten nicht bloß im eigenen, sondern im allgemeinen Interesse verpflichtet, damit wir endlich wissen, ob wir Deutsche noch immer Fremde in Deutschland sind. Sollte eine Subskription für diesen verfolgten Landsmann eröffnet werden, so ersuchen wir die Redaktion, fünf Thaler in unserm Namen beizusteuern.“

— Königsberg, 24. Okt. Am vergangenen Sonnabend wurde hier bei einem festlichen Mahle der Pokal eingeweiht, den ein Kreis hiesiger Männer dem Dichter Prutz bestimmt, als Zeichen dankender Anerkennung für das freie Wort, das er in seinem jüngsten Gedichte im Namen der ganzen Nation ausgesprochen. Der von Hossauer in Berlin geschmackvoll gearbeitete silberne und reichvergoldete Pokal ist mit sinnigen Emblemen verziert, und trägt in erhabenen gothischen Buchstaben als Randschrift des Sängers eigene Worte: „Und nicht Kritik, nicht Zensur soll unsre Lieder stören!“

— Von der Weichsel, 29. Okt. Wegen der Bestimmungsgründe, die den Kaiser Nikolaus vermocht haben dürften, von der angeblich früher beabsichtigten Besuchsreise seiner hohen Verwandten in Deutschland abzustehen, sind hier mehrere Versionen im Umlauf, die aber wohl sämmtlich in das Gebiet sehr gewagter Konjekturen zu verweisen sind. So wollen Einige jene Gründe in den Berichten gewahren, die dem Monarchen zu Warschau über gewisse Zustände, namentlich im Betreff der Tagespresse in Preußen, erstattet wurden, worüber sich Höchstderselbe mißfällig geäußert haben soll. Andere dagegen ziehen überhaupt in Zweifel, daß vorbefragter Besuch wirklich beabsichtigt wurde, zumal die Veröffentlichung der zu dem Behufe getroffenen Reiseanordnungen dem Besuche jeden Karakter der Ueberraschung geraubt haben würde, den doch der Kaiser zugleich damit bezweckte. Nur so viel scheint bei dem allen gewiß zu sein, daß Se. k. k. M. die Rückreise nach Petersburg im erwünschtesten Wohlsein antrat. — Von den guten Früchten, welche die jüngsthinige Anwesenheit des Monarchen dem Königreiche Polen trug, war die Verabschiedung des Bankpräsidenten Lubienski die erfreulichste. Nicht nur klagt ihn die öffentliche Meinung des Mißbrauchs seiner Stellung zu seiner und seiner nähern Freunde Bereicherung und zum Nachtheil des Gemeinwesens an, sondern derselbe hat sich auch den Nationalhaß aller Polen durch die mehr als zweideutige Rolle zugezogen, die er gleich nach dem Ausbruch der Revolution von 1830 spielte. Denn von der improvisirten Regierung nach Petersburg geschickt, um daselbst die Sache der Nation zu vertreten, fand er es seinem Interesse angemessener, ihr Ankläger zu werden, was man ihm um so mehr verargt, da er sich jener Sendung füglich hätte entziehen können, sofern deren Zweck seinen Ueberzeugungen nicht entsprach. General Rautenstrauch, eine bei den Polen ebenfalls höchst unbeliebte Person, würde, sagt man, Lubienski's Schicksal getheilt haben, hätte ihn der Tod nicht rechtzeitig hinweggerafft. Denn ihm werden vornämlich die Verschleuderungen zugeschrieben, die bei dem Eisenbahnbau, der unter seiner Leitung stand begangen worden sind. — Andrerseits hat sich der Fürst Generalstatthalter des Königreichs in Folge der vom Kaiser geübten Akte gerechter Strenge neue Ansprüche auf die Hochachtung der Polen erworben, weil man annehmen zu konnen glaubt, es seien solche vornehmlich durch ihn hervorgerufen worden. Gewissenhaft treu in Ausführung der Befehle seines kaiserlichen Gebieters, hat sich Feldmarschall Paskewitsch, während der eilfjährigen Dauer seiner gegenwärtigen hohen Stellung, den Ruf einer fleckenlosen Rechtlichkeit erworben.

— Serbien. Alle Berichte aus und über Serbien stimmen darin überein, daß das drei- bis vierjährige Drama vom ersten bis zum letzten Akte dieselbe Tendenz hatte, von denselben Akteurs gespielt ward, die ihrerseits von denselben höhern Einflüssen gehalten und geleitet wurden. Die russische Politik — sonst vielfach im Verborgenen wirkend — trat hier meist ganz offen auf: handelte es sich doch um ihr anerkanntes Schutzland.

— Belgrad, 19. Okt. Die Gegner der neuen Ordnung der Dinge wissen nicht Worte genug zu finden, um den Patrioten Wutschitsch anzuklagen. Es gibt eine einfache Antwort darauf: er und seine Genossen hatten das Volk und die Macht auf ihrer Seite, und dachten dennoch nicht daran die Gewalt für sich zu behalten, sondern erachteten es für billiger die Oberherrschaft dem Sohn des unvergeßlichen Czerny-Georg zu übertragen. Die öffentlichen Berichte haben über diesen manches Unrichtige verbreitet; folgendes ist die Wahrheit. Er ist 36 Jahre alt, hoch und schlank von Gestalt, ernst im Benehmen, dabei aber gutmüthig und anspruchlos. Er wurde bekanntlich in Rußland erzogen und bekleidete bei dem Fürsten Michael die Stelle eines Adjutanten*). Bei den letzten Ereignissen verhielt er sich indifferent. Aus Besorgniß, er könnte bei dem gereizten Volke Aufsehen erregen, gebot ihm Fürst Michael in Belgard zu bleiben. Als die Botschaft von dem für den Fürsten unglücklichen Gefecht hieher kam, und die Minister vom Fürsten nach Toptschidere berufen wurde, wo sie bald darauf gemeinsam die Flucht ergriffen, beschlossen sie vor ihrem Abgang ihn ihrer schlechten Politik zu opfern. Sie ließen ihn demnach Abends in die fürstliche Residenz bescheiden unter dem Vorwande, er sollte einige Befehle entgegennehmen. Er ahnete nichts Gutes und entschuldigte sich, es wäre ihm unmöglich der Vorladung zu folgen. Bald darauf erschienen zwei Panduren mit der Weisung Gewalt zu gebrauchen, falls er sich weigern sollte Gehorsam zu leisten. Als Alexander Georgewitsch dies sah, begab er sich auf den Weg. Als sie aber bei der türkischen Kaserne vorbeikamen, flüchtete er sich plötzlich in das nächste Thor derselben und rettete mit Hülfe des türkischen Inspektionskommandanten sein Leben. Er besitzt Festigkeit des Karakters, ist klug und besonnen und spricht mehrere Sprachen.

— Konstantinopel, 19. Okt. Gestern Nacht wurden die Einwohner Stambols plötzlich durch den Donner der Geschütze aller Batterien und der Flotte erweckt; die öffentlichen Ausrufer verkündeten die Geburt einer Prinzessin, die den Namen Adlisé (die Gerechte) vom Sultan erhalten hat. Die Nachkommenschaft des 21jährigen Sultans beläuft sich jetzt auf sieben lebende Kinder, ein todtgebornes und ein gestorbenes.

☞ Der Schweizerbote hat durch Mittheilung von vaterländischen Berichten jüngsthin den größern Raum seines Blattes dazu gewidmet; die ausländischen Nachrichten sollen jedoch nicht im Rückstand bleiben, und deßfalls heute eine Beilage geliefert.

---

*) Er ist mit Fürst Michael verwandt, dessen Mutter Linbicza der Familie Czerny Georgs angehörte.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 134.)

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist zu haben:

Gubitz Volkskalender für d. J. 1843

mit 120 Holzschnitten.

In elegantem Umschlag brochirt.

Preis 11½ Bz.

Von diesem Kalender sind alle frühern Jahrgänge ebenfalls zu haben.

---

582. Steigerungs-Publikation.

Herr J. U. Nußbaum, Negt. in Bern, wird Donnerstag den 17. Wintermonat d. J., im Gasthof zum Rößli in Aarau, von Abends 7 Uhr an, folgende Liegenschaften, sowohl sammethaft, als jede besonders, an eine freiwillige Verkaufssteigerung bringen, und auf genügende Loosung hingeben.

I.

a. Das auf dem Rain, außenher der Schanze zu Aarau gelegene Wohnhaus, Nr. 630, mit 10 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 3 Küchen, ein großer gewölbter Keller und ein kleinerer Keller;
b. die an diese Wohnung angebaute doppelte Scheune und Stallung;
c. die dabei liegende gangbare Ziegelhütte;
d. ein dabei liegender ausgebrochener Steinbruch als Gartenplatz;
e. ein geräumiger Hof sammt Sodbrunnen, an welch Letzterem jedoch einem Besitzer des neuen Baues das Benutzungsrecht ebenfalls vorbehalten bleibt.

II.

a. Ein neuer, an obige Wohnung aufgeführter Hausbau, dessen innere Einrichtungen noch nicht ganz ausgebaut sind, mit einem sehr schönen, geräumigen Salon und 10 andern Zimmern, 3 Küchen und einem gewölbten Keller unter dem alten Gebäude, zu welchem ganz bequem ein neuer Eingang angebracht werden kann;
b. eine Terrasse sammt daran liegendem fruchtbarem Gemüse- und Baumgarten, mit schönen und guten Obstbäumen besetzt, circa ein Vierling haltend;
c. Antheil an dem im Hof bei dem alten Gebäude stehenden Sodbrunnen.

Diese Liegenschaften, die durch die besonders gangbare Ziegelhütte sehr einträglich sind, und nebenbei zu jedem Gewerbe, namentlich dann der neue Bau zu einer Sommerwirthschaft sehr wohl geeignet, liegen an einer stark frequentirten Hauptstraße, und zeichnen sich durch ihre äußerst schöne und angenehme Lage aus, auch können sämmtliche Wohnungen mit Leichtigkeit vortheilhaft vermiethet werden.

Die respektiven Liebhaber werden eingeladen, diese Liegenschaften zu besichtigen und an der Steigerung selbst sich zahlreich einzufinden.

Die Steigerungsbedinge können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau, den 1. November 1842.

Für den Versteigerer:
J. J. Nußbaum, Notar.

---

584. Zum Verkauf:

Ein seit langen Jahren durch gute Kundsame fortbestehendes Zuckerbäckgewerbe. Sich deßhalb bei Herrn Menn in Bern anzumelden.

---

583. Steigerungs-Publikation

Auf Donstag den 17. Wintermonat 1842, von Nachmittags 2 Uhr an, wird Herr Anton Roth in Holderbank, Kantons Solothurn, in seinem Gasthause daselbst, kaufsweise öffentlich versteigern lassen: 1) Seine an der Solothurn-Basel-Straße, im Dorfe Holderbank befindliche Tavernenwirthschaft mit Scheune, dreifacher Stallung und mit genugsamem, gutem Wasser versehen, sammt einer dabei befindlichen Hofstatt; 2) eine Mühle mit zwei Mahlgängen und Rondle; 3) eine Bäckerei; 4) eine neu errichtete Hufschmiede; 5) eine Sägemühle; 6) ein neues Gebäude zu einem Bade, wozu vortreffliches Mineralwasser vorhanden ist; 7) ungefähr acht Jucharten wohlabträgliches Matt- und Ackerland mit schönem Obstwachs. Unter sehr vortheilhaften Zahlungsbedingungen kann das Ganze nach Belieben sammthaft oder theilweise hingegeben werden; die nähern Gedinge werden am Steigerungstage eröffnet, und können auch vorher bei dem Eigenthümer eingesehen werden. Die Liebhaber sind freundlichst ersucht, dieses gut eingerichtete und wohlabträgliche Etablissement vorher zu besichtigen und sich an der Steigerung einzufinden.

Dürrmühle, den 2. Nov. 1842.

Aus Auftrag:
J. Kellerhals, Notar.

Daß obige Steigerung bewilligt worden, bescheint den 2. Nov. 1842:
Der Oberamtmann
von Balsthal:
Pfluger.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 8. bis 15. November 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.	per 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.	per 100 ℔
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr. 50 Rp.	per 100 ℔
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr. 50 Rp.	per 100 ℔
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr. 25 Rp.	per 100 ℔
Leichte Kleie	Nr. 6.	4 Fr. 50 Rp.	per 100 ℔

Lenzburg, den 7. November 1842.

8. Wilhelm Hünerwadel.

---

575. **J. Ug,**

Gastgeber zum weißen Kreuz in Basel, empfiehlt hiemit allen Reisenden und hauptsächlich Geschäfts-Reisenden, seinen ganz neu erbauten, bequem und angenehm gegen den Rhein, in der kleinen Stadt gelegenen Gasthof, aufs freundlichste.

Billige Bedienung, reinliche Zimmer, geräumige Stallungen und Remisen können bestens zugesichert werden.

---

578. In ein Handlungshaus der französischen Schweiz sucht man einen jungen Menschen von 15 bis 17 Jahren. Nähere Auskunft auf frankirte Briefe ertheilen die Herren Roulet in Zofingen und Lieutenant Fischer in Strengelbach.

---

581. Ein junger Mann, der mit guten Zeugnissen versehen ist, und für ein Fabrikations-Geschäft die deutsche und französische Schweiz bereiste, wünscht wieder als Reisender oder Komptorist in ein solches oder anderes Geschäft einzutreten. Frankirte Briefe mit Nr. 581 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

585. Ein in der Feder und im Graviren geübter Lithograph sucht eine Anstellung. Frankirte, mit Nr. 585 bezeichnete Briefe besorgt die Expedition des Schweizerboten.

---

588. Anzeige.

Bei Wittwe Köpfer, zur Traube in Ennetbaden, Kanton Aargau, ist eine wohl eingerichtete Bierbrauerei in Pacht zu nehmen, wofür man sich an diese in frankirten Briefen zu wenden hat.

---

589. Ein Frauenzimmer, das sich schon seit mehreren Jahren mit der Erziehung und dem Unterrichte taubstummer Kinder beschäftigte, und sich eines guten Erfolges erfreute, wünscht einige Zöglinge, anzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt gegen frankirte Anfragen Herr Pfarrer Weiß, Präsident des Erziehungsrathes, auf dem äußern Rain im Rennweg in Zürich.

Der Unterzeichnete macht anmit einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sich entschlossen, auf hiesigem Platze ein Liquidations-Bureau zu errichten. — Die ihm übertragenen Geschäfte, als: Inkasso von Forderungen, Kauf und Verkauf von Kapitalien und Schuldforderungen, sowie überhaupt alle mit diesem Berufe verbundenen Geschäftszweige wird er immerhin bestmöglichst und aufs billigste besorgen.

Bäch, im Kt. Schwyz, im November 1842.

590 M. Bueler.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorräthig zu haben:

Des Deutschen Bewußtsein.

Eine Berliner Karrikatur. 7 Bz.

Im Verlage von Scheible, Rieger und Sattler in Stuttgart erschien so eben und kann durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) bezogen werden:

W. Shakspeare's

dramatische Werke.

Uebersetzt

von

Ernst Ortlepp.

Neue, durchaus verbesserte Auflage in 16 Theilen mit 16 Stahlstichen.

Subskriptionspreis 8 Franken.

Wenige Jahre sind verflossen, seit wir es unternahmen, die unsterblichen Werke „des größten dramatischen Dichters nicht nur Englands, sondern aller Völker germanischen Stammes“ dem deutschen Publikum in einer neuen, blühenden Uebersetzung zu bieten, und jetzt schon sehen wir uns in dem Falle, eine

wirklich zweite, verbesserte Auflage

ausgeben zu können, nachdem die erste, so bedeutende, gänzlich vergriffen ist; ein Beweis, wie eben dieses Publikum die Meisterwerke Shakspeare's verehrt, wie auch die kleinste Bibliothek diesen Schatz nicht entbehren will.

Aber eben weil Shakspeare zum Bedürfniß geworden, gleichwie unser Schiller, hielten wir es für Pflicht und für einen Akt der Dankbarkeit, diese neue, durchgesehene und vielfach verbesserte Auflage zu einem solch billigen Preise zu publiziren, daß in der That nur ein Hoffen auf abermalige allgemeine Theilnahme denselben entstehen ließ. Wir haben nämlich, trotz dem, daß wir diese Auflage mit sechzehn Stahlstichen schmückten, ohne dafür irgend etwas anzurechnen, den Subskriptionspreis auf nur:

8 Franken

festgesetzt. Der nach Neujahr 1843 eintretende Ladenpreis wird — immerhin noch höchst billig — 7 fl. 12 kr. oder 4 Rthlr. sein. Wir brauchen wohl kaum darauf aufmerksam zu machen, welch ein würdiges Festgeschenk diese vollständige, schöne Ausgabe des Shakspeare ist.

Als ein sehr nützliches Bildungs-, Unterhaltungs- und Gesellschaftsbuch ist jedem Herrn mit Wahrheit zu empfehlen:

Galanthomme

oder Anweisung

in Gesellschaften sich beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben;

enthaltend: äußere und innere Bildung; vom feinen Betragen in Damen-Gesellschaften; Kunst zu gefallen; Heirathsanträge; Liebesbriefe und Liebesgedichte; Neujahrs- und Geburtstagswünsche, ferner:

1) Gesellschaftsspiele,

2) Blumen-, Zeichen- und Farbensprache; 3) deklamatorische Stücke; 4) Lieder; 5) Pfänder-Auslosungen; 6) Anekdoten; 7) verbindliche Stammbuchs-Aufsätze; 8) Sprüchwörter; 9) Räthsel; 10) Karten-Orakel und Trinksprüche.

Ein Handbuch des guten Tons und der feinen Lebensart.

Vom Professor S — r.

Sauber broschirt mit 6 Tabellen. Preis 22½ Bz.

Mögen sich dies gut ausgearbeitete Buch alle jungen Leute anschaffen, die sich das Wohlgefallen der Damen erwerben und die feinen Sitten und das elegante Betragen in Gesellschaften aneignen wollen.

Als ein schätzbares Buch ist Jedermann zu empfehlen:

Fünfhundert der besten Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen.

Mit einer Anweisung, wie man ein gesundes und langes Leben erhält, — wie man einen schwachen Magen stärken kann, — nebst Hufeland's Haus- und Reiseapotheke.

broch. Preis 13½ Batzen.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

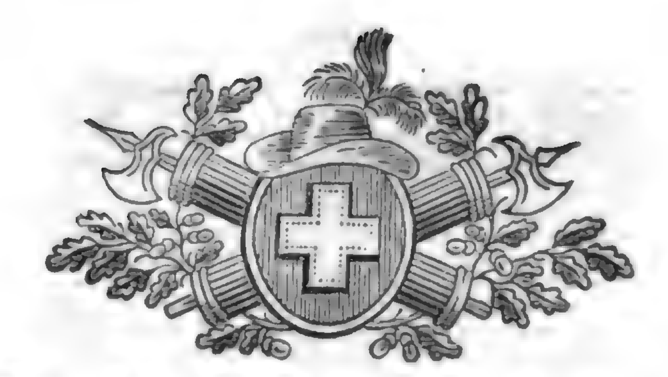

Die Anzeigen werden à [illegible] für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 135. — den 10. November 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Wir theilen hier die versprochenen Stellen aus dem interessanten Vortrage des Hrn. Großrathspräsidenten **Keller** mit:

„Wenn seit einer Reihe von Jahren die oberste Landesbehörde selten zusammen trat, ohne daß sie aus den verschiedenen Theilen des Landes allerlei ernstliche Besorgnisse mitbrachte, so scheint der alte Schutzgeist unsern theuern Kanton bereits wieder mit den schönen Früchten des Friedens und brüderlicher Verständigung segnen zu wollen.

Desselben Glückes befreut sich auch unser weiteres Vaterland. Seitdem die Repräsentanten der katonalen Gegensätze die Bundesstadt verlassen haben, ist es auch allwärts in den Gliedern wieder ruhiger geworden. Denn daß Wallis nicht stark und Basel nicht groß genug war, um einen bereits faulen Zankapfel von Bundes wegen aus dem Schooße der Tagsatzung zu entfernen, konnte keine reagirende Wirkung haben, weil die Sache in sich erstorben und vom eidsgenössischen Volke erlediget ist.

Außerdem aber sieht das Vaterland nach schweren Besorgnissen mit getroster Zuversicht einem entscheidenden Siege entgegen. Der Patriotismus, der am Altare unserer nationalen Heiligthümer in jeder Schweizerseele flammt, hat gegen einen neu erwachten furchtbaren Feind unserer Freiheit und Kultur das Feld behauptet; der Jesuitismus wird seine Feldzeichen kehren, eigene Schuld führt ihn bereits seinem Verhängniß entgegen. Gegen neue Angriffe wird die Nation auch fortan wachen. Und sollte der künftige Vorort daraus nichts gelernt, und die Punktationen des goldenen Bundes darob noch nicht vergessen haben, so wird auch er ein Beispiel geben, daß sich kein Staat ungestraft an Vernunft und Geschichte versündigen darf. Alles hat seine Zeit, und auch das Panner des Fanatismus fängt an in den Augen des bethörten Volkes zu verbleichen.

Diese Thatsache gilt aber nicht nur dem Kanton Luzern, sie gilt auch dem Aargau. Diejenigen, welche die Tendenzen des Bünzener Komité's noch nicht vergessen haben möchten, sollen die Geschichte und die menschliche Seele studieren, ehe sie den zweiten Landtag nach Mellingen ausschreiben. Daraus allein werden sie die Weisheit schöpfen, mit der sie die wahren Interessen ihres Volkes zu erkennen vermögen und zu vertreten haben. Sie sind dermalen nicht in Glaubenssachen zu suchen.

Es steht zu hoffen, der große Rath werde nicht sobald wieder auf diese Dinge zurückkommen müssen. Es liegen andere Aufgaben vor, welche seine Weisheit im Einklange mit der Wohlfahrt des Landes zu lösen hat.

Der deutsche Nachbarstaat hat unserm Grenzverkehr den Krieg erklärt. Der kleine Rath sieht sich im Falle, die Angelegenheit Hochderselben Beurtheilung zu unterstellen. Die Akten erfordern eine gründliche Untersuchung, die Interessen des Landes eine weise Entscheidung, die Ehre des Kantons eine entschiedene Haltung. Der große Rath wird diese Aufgabe um so leichter lösen, als er dabei nur die fast einmüthige Gesinnung seines Volkes zu ehren hat.

Bei diesen Verhältnissen unseres Verkehres nach Außen werden dann Hochdieselben dem kleinen Rath Dank wissen, daß derselbe seine Aufmerksamkeit auf den Verkehr im Innern verdoppelt und der dringenden Mahnung, welche in jenen liegt, seinerseits so aufmerksam entgegen kommt. Auch der große Rath wird den gebieterischen Umständen weder seine Aufmerksamkeit, noch seine thatkräftige Hand versagen dürfen, und keine Opfer scheuen, welche geeignet sind, den Verkehr im Innern von nachbarlicher Selbstsucht und Laune zu emanzipiren.

In den zahlreichen Naturalisations-Gesuchen, welche auch dermalen wieder an Hochdieselben gestellt sind, werden Sie gerne ein erfreuliches Zeichen erblicken, daß der Aargau das unglückliche Land nicht sei, wofür es die Feinde und die Neider seines Glückes ausgeben möchten, sondern daß fortwährend viele rechtschaffene und thätige Bürger der verschiedensten Länder und Staaten auf seinem gesegneten Boden ein neues geliebtes Vaterland und damit auch die gewünschten Segnungen des Lebens gefunden haben.

Aus mehrern ungünstigen Passationsberichten des kleinen Rathes über abgetretene Klosterverwaltungen werden Hochdieselben hauptsächlich zwei national-ökonomische Momente entnehmen können: einmal daß die Aufhebung dieser Institute für die Sicherheit ihres Vermögens ein Glück und hoch an der Zeit war; sodann daß es im wohlverstandenen Interesse sowohl des Landes als des Klostervermögens selbst liege, wenn die daherigen Verwaltungen möglichst vereinfacht und die ungeheuren Ausdehnungen des liegenschaftlichen Vermögens beschränkt werden. Mehrere vorliegende Verkaufsdekrete werden Hochdenselben hiezu den ersprießlichen Anlaß bieten. Indessen wird die Aufhebung der Klöster ihre Rechtfertigung am wenigsten in der Aufhäufung bloßer Kapitalbriefe finden. An der Stelle der in sich verstorbenen Institute müssen Denkmäler des Lebens, als Träger der Kultur, treten. Verschiedene, hierauf gerichtete Zuschriften, aus dortigen Bezirken, von wahrhaft vaterländischer Gesinnung eingegeben, können daher nicht anders, als Hochderselben volle Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Sie werden die Erscheinung als ein günstiges Wahrzeichen einer bessern Zukunft begrüßen, und nicht theilnahmlos von der Hand weisen.“ —

— **Großer Rath.** Zweite Sitzung am 8. Wintermonat. Nachdem zuerst zwei Dekrete zur Ertheilung der Dispense vom Ehehindernisse der Schwägerschaft für J. Huwiler, Lehrer in Künten, und Joh. Härri von Birrwyl genehmiget worden waren, wurde ein umfassender Bericht des kleinen Rathes, den Bau einer Rheinstraße von Laufenburg aufwärts bis an die Aare bei Koblenz betreffend, vorgelegt. Der kleine Rath wies mit dem sorgfältigst erhobenen Detail nach, wie seit Jahren der Transit sich von unsern Straßen auf das jenseitige Rheinufer gezogen habe; er theilte seine Ueberzeugung mit, daß diesem die hierseitigen Interessen immer mehr gefährdenden Abgange des Verkehrs nur durch den Bau der schon vielfach besprochenen und planirten, aber noch nie zur Ausführung gekommenen Rheinstraße begegnet, und dadurch einer Landesgegend die Möglichkeit der Hebung ihres Wohlstandes geboten werden könne, die seither von allem Verkehr fast abgeschnitten war. Er verlangte für die Vollendung der bereits begonnenen Vermessungen und Kostenberechnungen einen nachträglichen Kredit von 2000 Fr. und schloß mit der Zusage, daß er mit aller Beförderung die nothwendigen Dekrete vorlegen werde.

Die über diesen wichtigen Gegenstand gepflogene Berathung hatte von Vormittags 10 Uhr bis Abends 4 Uhr gedauert. An derselben nahmen, zum Theil in wiederholten Vorträgen die HH. Landstatthalter Waller, RR. Wieland, Landammann Frei-Herose, RR. Siegfried und Lindenmann, Fürsprech Jäger, Fürsprech Pl. Weissenbach, Fürsprech Hauser, Obergerichtspräsident Tanner, RR. Schaufelbuel, Gerichtspräsident Welti, Fürsprech Dösseckel und Peter Bruggisser Theil. Allgemein und einstimmig pflichteten alle Redner der Ansicht des kleinen Rathes von der Nützlichkeit und dringenden Nothwendigkeit des in Frage liegenden Straßenbaues bei. Nur über die Form der Behandlung und die Herbeischaffung der nothwendigen Geldmittel waren die Meinungen abweichend. Hr. Fürsprech Jäger und mit ihm Hr. Dösseckel und Hr. Tanner wollten einfach bei der Aufforderung an den kleinen Rath stehen bleiben, mit aller Beförderung Dekret und Kostenberechnungen zum vor-

habenden Baue vorzulegen. Hr. Landstatthalter Waller dagegen, unterstützt von den HH. Siegfried, Weissenbach, Hauser, Welti, Schaufelbuel und Bruggisser, wollte den Bau sofort grundsätzlich beschließen, und den kleinen Rath bevollmächtigen, denselben sofort an die Hand zu nehmen, dann aber die Dekrete mit aller Beförderung vorzulegen. Die Ansichten der HH. Frei, Wieland und Lindenmann wichen in diesem Punkte wenig von der letztern ab, mehr hingegen in der eigentlichen Finanzfrage. Hr. Waller, und die ihm in der Hauptfrage zustimmten, verlangten, daß sofort vom großen Rath zu dem Bau der Rheinstraße und dann zur Unterstützung der bereits anderwärts entweder schon in Ausführung begriffenen oder erst dekretirten Straßen eine Summe von 500,000 Fr. außerordentlich verwendet, dem kleinen Rath aber aufgetragen werde, über Erhebung, Verzinsung und Tilgung dieser Summe die erforderlichen Vorschläge zu hinterbringen. Hr. Wieland anerkannte zwar die Nothwendigkeit, die erforderlichen Summen auf außerordentlichem Wege einzubringen, drang jedoch aus finanziellen Bedenken darauf, daß der große Rath nicht ohne genaue Vorprüfung der Verwaltungsbehörde eine runde Summe zu erheben beschließe, und so vielleicht ohne Noth im Lande Besorgnisse erwecke. Hr. Frei schloß sich dieser Ansicht an, nur wünschte er, daß man, um nicht unerschwingliche Begehrlichkeiten zu wecken, außerordentliche Anstrengungen auch nur für die Rheinstraße mache, den Bau der übrigen aber durch die ordentlichen Einnahmen bestreite. Hr. Lindenmann endlich wollte auch die Rheinstraße nur aus den ordentlichen Einkünften des Landes bauen lassen, wofür er die nöthigen Nachweisungen gab.

Mit Mehrheit wurde der Bau der Straße und die Herbeischaffung außerordentlich erhobener 500,000 Fr. nach dem Antrage des Hrn. Waller beschlossen, und dem kleinen Rath auch der Kredit von 2000 Fr. einstimmig ertheilt. —

Dritte Sitzung am 9. Wintermonat. Vom kleinen Rathe wird ein Dekret über den Verkauf des zum Klostergute Wettingen gehörenden Herdernhofes, und vom Obergerichte sein Jahresbericht von 1841 vorgelegt. Beide gehen an Kommissionen.

Hr. Fürsprech Baldinger erstattet Bericht über die Staatsrechnung von 1840. Der Bericht rügt noch einige Uebelstände in der Staatsverwaltung, so die unverhältnißmäßig großen Zinsrückstände bei den Bezirksverwaltungen von Brugg und Kulm und bei der Schaffnerei Frick, die Ungleichheit der Kapitalanlagen in einzelnen Bezirken, die unverhältnißmäßigen Kosten für einige Bodenzinsbereinigungen und Gütersteigerungen, für den Regierungskommissär zur Vereinigung des Rechnungswesens der Gemeinde Lengnau und für geführte Prozesse, die Ausstände der Badkosten und Unterstützungsgelder bei den Gemeinden, und der Gerichtstaxen bei dem Obergerichte, dessen Revision dringend erforderlich sei, die Vermengung fremdartiger Posten in die Staatskanzleikassarechnung u. s. w. Der Bericht geht reglementarisch auf den Kanzleitisch.

Das Dekret über die Umschreibung und Dotation der Pfarre Kaiserstuhl, welches in Uebereinstimmung mit dem bischöflichen Ordinariate zu Stande gekommen ist, wird auf den Bericht einer Kommission, für welche Hr. Fürsprech Hauser referirt, genehmigt.

Die Gemeinden Würenlos und Oetlikon bitten um Fortsetzung ihrer Straße an die Grenze des Kantons Zürich. Die Ortschaft Arni um Abnahme eines ihr durch obergerichtliches Urtheil zugesprochenen Heimathlosen. Diese Gesuche werden dem kleinen Rathe zugewiesen.

Die Bitte der Gemeinde Rynikon um Interpretation des Gesetzes, das Halten der Hunde betreffend, wird an eine besondere Kommission gewiesen.

Zwei Berichte der Petitionenkommission werden durch Begnadigung der J. Wider von Merenschwand und B. Rütschin von Oberfrick erlediget, und sodann die neuerlich vorgelegten Wahlprotokolle der Kreise Brittnau, Klingnau, Rheinfelden und Zofingen genehmiget. —

— Um unsere Leser mit den albernen auf völliger Unkenntniß der Sache beruhenden Notizen auswärtiger Blätter über die Sperrmaßregeln von und gegen Baden in Kenntniß zu setzen, theilen wir hier folgende zwei Artikel der „Allg. Zeitung" und des „Mannheimer Journals" mit. Der erstere sagt: „Von der Reuß, 30. Okt. Der Regierungsrath des Standes Aargau hat auf den 7. Nov. den großen Rath berufen, um die gegen das Großherzogthum Baden getroffenen Sperrmaßregeln sanktioniren zu lassen, welche Sanktion vom großen Rath zweifelsohne wird ausgesprochen werden. Mittlerweile soll jedoch die Regierung für klug erachtet haben, den Vorort Bern mit der Angelegenheit zu behelligen; es wird ihr alles daran gelegen sein, die Streitigkeiten bis zum Neujahr beizulegen, denn alsdann wird Luzern Vorort, und dieses steht bekanntlich mit Aargau wegen der Klosteraufhebung sehr schlecht. Bereits gibt die „katholische Staatszeitung", welche die Ansichten der Luzerner Regierung empfängt, zu verstehen, Aargau sei in seinen Repressalien zu weit gegangen 2c. Andererseits vernimmt man, das Großherzogthum Baden werde in seinen Prohibitionen weiter gehen und auch die Einfuhr des aargauischen Weines gänzlich verbieten. Solche Grenzsperren gleichen einem Schachspiel, wo die Bauern geopfert werden."

Das „Mannheimer Journal" berichtet: „Von der Schweizergrenze, 3. Nov. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, dürften die zwischen Baden und dem Kanton Aargau entstandenen Mißhelligkeiten auf eine, beide Parteien befriedigende Weise demnächst geschlichtet werden. Die ursprünglichen, rechtmäßigen Forderungen von großh. bad. Seite können um so weniger in Abrede gestellt werden, als Aargau sich zu einem Vertrage verpflichtet hatte, den es nicht hielt, der nun aber, wie verlautet, vollständig ausgeführt werden soll."

Nun weiß aber bei uns Jedermann, daß der große Rath nicht vom kleinen Rath der Sperrmaßregeln wegen einberufen wurde, sondern daß er sich am ersten Montag im November ordentlicher Weise versammeln muß. Auch ist hier zu Lande Niemanden unbekannt, daß Aargau in der vorwürfigen Angelegenheit als souveräner Stand handelt, sich vom Vororte nichts erlauben und nichts verbieten zu lassen, und darum auch vom Vorort Luzern weder etwas zu fürchten noch zu hoffen hat. Auf die Bemerkung des „Mannheimer Journals" wird der große Rath noch in dieser Woche antworten. —

Bern. Von hier vernimmt man, daß der akademische Senat mit großer Mehrheit seinen Abscheu über den Preßunfug im „Beobachter" und „Verfassungsfreund" ausgesprochen und eine Bitte an das Erziehungsdepartement beschlossen habe, alle Maßnahmen zu ergreifen, wodurch die Ehre und Wohlfahrt der Hochschule gewahrt werden möchte. —

— Am 31. Okt. hatte eine Hauptversammlung der Aktionäre für ein zweites Dampfschiff auf dem Thunersee, 34 Mitglieder stark, im Freienhof in Thun stattgefunden. Ein Komité hat sich konstituirt und zwei seiner Mitglieder nach Zürich abgeordnet, um wegen dem Bau eines Dampfschiffes Einleitung zu treffen. —

— Die am 5. Nov. in Neuenburg zusammen getretene „Generalversammlung der Aktionärs der Gesellschaft für die Entsumpfung des Seelandes 2c. 2c." hatte sich eines der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden zahlreichen Besuches zu erfreuen. Es waren ungefähr 700 Aktien theils durch deren Besitzer, theils durch Stellvertretung repräsentirt und das Lokal fast zu eng, um die große Anzahl der Besucher zu fassen. Hr. Brunner von Solothurn eröffnete die Sitzung mit wenigen aber sehr kernhaften Worten und sofort begann die Verhandlung, ob man das Projekt La Nicca's, die Kanalisation der Aare nach dem Bielersee und von da gegen Solothurn u. s. w., zur Grundlage des ganzen Planes erklären wolle? — Es zeigte sich, daß die Aktionärs entschlossen waren, diesem Plane beizutreten, man fühlte die Nothwendigkeit, einen Schritt vorwärts zu thun und die wenigen Zweifler blieben in eminenter Minderheit. Die Grundlage sämmtlicher künftiger Korrektionen ist nun nach vorhergegangenen Vorarbeiten die Kanalisation der Aare in den Bielersee, wodurch neben dem ursprünglichen Zwecke der Entsumpfung, die Schifffahrt der Aare und der mit ihr verbundenen größern Gewässer eine hohe Bedeutung erhält. Ueber die Ausmündung aus dem Bielersee wird wohl ein späterer Beschluß das Nähere bestimmen und somit die verschiedenen Wünsche und Ansichten dahin vereinigen, daß man die Zihlausmündung, wie sie jetzt vorhanden, als auch künftigen Hauptausfluß behalten will. —

— In der Nacht vom 3. auf den 4. Nov. hat ein Wolf in einem Schaafstall eines bewohnten Häuschens im Kandergrund einen unheilvollen Besuch abgestattet. Man begab sich am Morgen alsobald auf die Jagd. —

Luzern. Das Kriminalgericht hat in seiner Sitzung vom 29. Weinmonat den Xaver Baumgartner von Neuenkirch, wohnhaft als Schuster in Ruswyl, wegen des Verbrechens der Gotteslästerung zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Laut Aussage mehrerer Zeugen soll er sich über die vielen Feiertage im Jahre, namentlich über die s. g. Muttergottestage und unter diesen besonders Maria Geburt und Empfängniß höchst ungebürliche Aeußerungen erlaubt haben. Der Vertheidiger jedoch wollte darin keine Gotteslästerung erblicken, weil keine göttliche Person genannt worden, sondern bloß eine Höhnung der Religion, im Sinne des §. 5. des Gesetzes über die Freiheit der Meinungsäußerung. Auch hatte der Staatsanwalt bloß auf zehnmonatliche Zuchthausstrafe angetragen. Der Verurtheilte soll bereits die Appellation ergriffen haben.

Thurgau. Dem Vernehmen nach findet der Aufruf des Komité's der landwirthschaftlichen Armenschule fast überall günstige Aufnahme, besonders da, wo er von den Geistlichen mündlich noch näher erläutert und empfohlen wird. So wurden in der Kirchgemeinde Schlatt 230 Fr., in Berlingen 182 fl., in Hauptwyl 200 fl., in katholisch Güttingen 30 fl., in Brunau 40 fl. unterzeichnet, nämlich für alle sechs Jahre zusammen. —

Wallis. Der Tenorist Mengis, den einige Blätter nach Italien abreisen ließen, folgt einem Rufe der Direktion der Oper in Paris, wo ihm glänzende Aussichten eröffnet worden sind. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 31. Okt. Vor dem Zentral-Kriminal-Gerichtshofe wurde der schon erwähnte Prozeß gegen das junge Mädchen verhandelt, welches von Lord Francfort de Montmorency, einem Irländer, in dessen Hause sie eine Zeitlang als seine Geliebte gewohnt hatte, wegen Pretiosendiebstahls angeklagt war. Der Gerichtssaal war mit Neugierigen und insbesondere mit Damen überfüllt. Lord Francfort, der seit einigen Jahren von seiner Frau getrennt lebt, mußte die Schilderung seines anstößigen Verhältnisses zur Angeklagten wiederholen; er betheuerte schließlich, ihr keinen der werthvollen Gegenstände, welche sie mitgenommen, geschenkt zu haben. Am Schlusse der Verhandlungen sprach die Jury ihr „Nichtschuldig“ aus, worauf im ganzen Saal lautes Jubelgeschrei losbrach und draußen ein noch lauteres Echo fand. Das Mädchen, welches weinend und in größter Spannung auf den Ausspruch der Geschworenen geharrt hatte, wurde sofort freigelassen und fast ohnmächtig fortgeführt.

— Den 1. Nov. Das „Morning-Chronicle“ meldet, daß die Herzogin von Cambridge bei ihrem neulichen Aufenthalte im Windsorschlosse von der Lady Auguste Sommerset, Tochter des Herzogs von Beaufort, begleitet gewesen sei, und erklärt zugleich, daß dies eine vollständige Widerlegung der böswilligen Gerüchte sei, welche in einige der öffentlichen Blätter Eingang gefunden hätten. — „Galignani's Messenger“ bemerkt in Bezug auf vorstehende Erklärung des „Chronicle“, daß die von den schlechtern Londoner Blättern mit frevelhafter Namensnennung verbreiteten Angaben (über ein näheres Verhältniß zwischen dem Prinzen Georg von Cambridge und der Lady Sommerset, so wie über die Folgen desselben) gänzlich unglaubwürdig und bloß berechnet seien, einer unschuldigen Dame und ihrer Familie Kummer zu machen, weßhalb er sich auch jeder Mittheilung dieses Geredes enthalten habe.

— Den 1. Nov. Man schreibt aus Manchester, daß nie der Preis der Tücher so niedrig stand, als jetzt. Man glaubt nicht, daß die jetzige Lage der Dinge andauern könne. Der Winter kündigt sich mit den fürchterlichsten Schrecken an.

— Das Dampfboot „Britannia“, welches Liverpool am 5. Okt. verließ, erreichte in 7½ Tagen die amerikanische Küste — bis jetzt die schnellste Fahrt eines transatlantischen Dampfboots.

— Paris, 2. Nov. Seit General Pajol abgesetzt, ist er der größte General, den Frankreich gehabt hat. Nach der Schlacht bei Dresden hat er 20,000 Gefangene gemacht. Das ist die alte Geschichte von der Schlacht bei Toulouse, die der Marschall Soult verloren, wenn er Minister ist, und gewonnen, sobald er sein Portefeuille wieder abgegeben hat. Die Entsetzung des Generals Pajol ist übrigens nicht ohne Bedeutung. Er gehörte zur tapfern Partei des Ministeriums, zu den Leuten, die im Falle der Noth bereit gewesen wären, mit der ganzen Welt Krieg anzufangen. Er war in seiner Art auch ein „Sohn der Juliusrevolution“, denn er trat auf die Seite des Volkes, als die Angelegenheiten noch ziemlich schwankend standen. Auch in den Kampfstagen des Juni und des April hatte er sich sehr tapfer bewiesen. Er hatte in seiner Stellung also eine doppelte Bedeutung, denn er war ein Mann des Schwertes, sowohl dem Auslande, als dem Inlande gegenüber. Der General Sebastiani ist viel friedfertiger Natur, was nicht sagen will, daß er deßwegen weniger persönlich tapfer, als sein Vorgänger wäre. Aber er ist weniger bekannt, ist kein Sohn des Kaiserreiches und kein Sohn der Julirevolution, sondern ein Bruder des Diplomaten Sebastiani. Der Hof hat ihn sicher nicht ohne Absicht gewählt. Das System des Königs und auch Hrn. Guizot's ist unstreitig das des Friedens partout et toujours. Im Sinne dieses Systems war der General Pajol fast mehr als selbst Gerard und Soult eine Ausnahme, denn Pajol war Parteigänger, während diese nur Generale waren. Man benutzte diese Leute so lange, bis sie abgenutzt waren oder bis man sie nicht mehr nöthig zu haben glaubte. Die Entsetzung des Generals Pajol durch den General Sebastiani ist also ein Beweis, daß man am Hofe, dem Volke und selbst der Armee gegenüber, die Repräsentanten der kaiserlichen Kriegsidee nicht mehr zu bedürfen glaubt. Sie zeigt ferner, daß die Regierung sich auch dem Inlande gegenüber sicherer glaubt. Der General Pajol war ein bewährter Haudegen, und die Art, wie er seine Entsetzung aufgenommen hat, beweist schon allein, daß er noch die ganze Energie seiner tapfern Art besitzt. Bei einer ernsten Emeute würde der General Sebastiani ihn sicher nicht ersetzen. Das aber zeigt mehr als Alles, wie man solche Emeuten nicht mehr befürchtet. Die Ablösung der Generale Gerard und Pajol durch die Herren Jacqueminot und Sebastiani scheint eine letzte Säuberung der Anhänger des Julithrones zu sein. Die industrielle, friedliche Politik entschlägt sich der letzten Ueberreste der vorzeitigen heroischen Kriegspolitik. Ob sie klug thut, hier so offen zu Werke zu gehen, so unumholen Leute vor den Kopf zu stoßen, die im Volke und auch in der Armee einen sehr guten Klang haben, ist eine andere Frage.

— General Pajol soll durch seine Zurücksetzung auch in finanzieller Beziehung empfindlich betroffen worden sein, indem er an ein glänzendes Leben gewohnt ist und auf jene Maßregel nicht gefaßt war.

— Den 2. Nov. Ueber den neuen Kometen, den Langier in der Nacht vom 28. Okt. im Sternbilde des Drachens auf der königl. Sternwarte zu Paris entdeckt hat, ist in der Sitzung vom 31. Okt. der Akademie der Wissenschaften Bericht erstattet worden. Die letzte berechenbare Beobachtung war vom 30 Okt., er hatte in den paar Nächten der Beobachtung in 24 Stunden seine Stellung sehr verändert; wegen mehrern dunkeln Nächten kann man über seine Bahn noch nichts sagen. Er ist teleskopisch, d. h. mit bloßen Augen kann man ihn nicht sehen. In den paar Tagen der Beobachtung hat sein Glanz sehr zugenommen; sein Anhang oder Lichtschweif wird schon sichtbar. Es scheint daher, daß er seinem Periholium nahe ist.

— Den 2. Nov. Die Kolonisation von Algier hat in diesem Jahre einige sichtbare Fortschritte gemacht. Die Dörfer Fouka, Draria, L'Achour, Les Cheragas, Douera, Saoula und Deled-Fayet, Boukan-Doura und Staoeli wurden theils unter Leitung der Direktion des Innern, theils durch die Militärsträflinge angelegt, und die Arbeiten sind nahezu oder ganz vollendet. Derjenige Ort, welcher zuletzt Kolonisten erhielt, war das Dorf Les Cheragas. Am 16. Okt. hatte das Dampfschiff „Meteore“ eine Anzahl Familien, die aus Grasse und der Umgegend ausgewandert waren, im Hafen von Algier gelandet, und am folgenden Tag wurden sie in ihrem neuen Besitzthum eingesetzt. Die Wagen zum Transport ihrer Habseligkeiten, Möbel, Ackerbaugeräthschaften, Saatfrüchte rc. wurden von der Administration hergegeben, alle Güter waren vermessen und von ziemlich gleichem Umfang, auf jedem zur provisorischen Unterkunft Baracken errichtet, die Vertheilung geschah durchs Loos oder nach individueller Konvenienz und am Abend war jeder gleichsam zu Haus. Die Ansiedlung besteht aus 29 Familienvätern, zwölf Frauen und gegen 40 meist schon arbeitsfähigen jungen Leuten beiderlei Geschlechts. Die übrigen Frauen mit den kleinen Kindern waren vorsichtshalber einstweilen noch in Frankreich zurückgeblieben, und sollten, sobald man sich ein wenig eingerichtet haben würde, abgeholt werden. Neun andere Dörfer sollen im nächsten Jahr angelegt werden: Beni-Mered und Ouled-Yaich auf dem Territorium von Blida, Ouled-Mendil, Mahelma, Sidi-Sliman, Baba-Hassan im Bezirk von Douera, El-Hadjar auf dem rechten und Douera auf dem linken Ufer des Mazafran, Sidi-Ferruch am Meer nebst mehrern Weilern und Maiereien. Diese Thatsachen, die der „Moniteur Algerien“ vom 25. Oktober mittheilt, beweisen, daß in diesem einen Jahr für die Kolonisation mehr geschehen ist, als in den vorhergegangenen zwölf Jahren. Wie es scheint, soll die regnerische Herbst- und Winterzeit, welche die Soldaten in ihre Standlager zurückgeführt hat, zu Förderung der Kolonisationsarbeiten benützt werden, um den Kammern, welche die Kolonisationsfrage in der bevorstehenden Session besonders beschäftigen wird, nicht bloß Hypothesen und Projekte, sondern schon auch Erfahrungen und Resultate vorzulegen.

— Den 3. Nov. Der Hof kehrt heute von St. Cloud nach den Tuilerien zurück. Damit beginnt offiziell die Wintersaison. — Hr. Thiers ist hier angekommen, und damit ist der Feldzug der Ränke eröffnet. Schon heißt es, er sei bei Hofe gewesen und habe dem König die Zusage gemacht, den Vertrag mit Belgien bei der disziplinirten Linken mit Hilfe des aus Beamten zusammengesetzten Zentrums durchzusetzen; er soll sich hiebei darauf berufen haben, daß er die Linke auch dahin gebracht habe, das Regentschaftsgesetz und das Gesetz über die Befestigung von Paris zu verschlucken. So viel ist gewiß, daß Hr. Odilon-Barrot dem Chef des linken Zentrums („der berühmteste und mächtigste Knirps dieses Jahrhunderts“ nennt ihn eine neuere Schrift) wieder dienstbar und leibeigen geworden.

— Den 4. Nov. Aus Madrid schreibt man, die britische Regierung habe dem Madrider Kabinet den Antrag gemacht, ein Anlehen von 250 Millionen für Spanien zu garantiren, wenn dasselbe den von England proponirten Handelsvertrag annähme.

— Der Assisenhof der Orne war dieser Tage mit Aburtheilung eines jungen Mannes aus Vimontiers beschäftigt, der seit einiger Zeit sich bloß damit beschäftigte, aufrührerische Verse zu machen und Placate an die Straßenecken zu heften, worauf man die Worte: „Nieder mit Ludwig Philipp und seiner ganzen Clique! Nieder mit dem Tyrannen! Es lebe die Republik! Frei leben oder sterben! und ähnliche Redensarten las. Der einundzwanzigjährige Angeklagte, der seines Standes Weber ist und durch die Lesung der revolutionären Lobpreisungen eines Fieschi, Alibaud rc. irre geleitet zu sein scheint, wurde in Berücksichtigung seiner Unwissenheit bloß zu einjährigem Gefängniß und zehnjähriger Polizeiaufsicht verurtheilt.

— Lyon, 1. Nov. Morgennebel und darauf folgender Sonnenschein an Allerheiligen soll strengen Winter verkünden. Schon kriechen die arbeitslosen Arbeiter in die Ecken der Zimmer in die leichten Bettstücke zusammen. Zwei Drittheil der Webstühle feiern; die Bettelei beginnt sich trotz der Polizei zu organisiren; ein zusammengefrorner Arbeiter starb dieser Tage an der Suppe, die eine mitleidige Seele dem um Brod Bittenden reichte. Durch die Zeitungen aufgefordert, hat der Maire zur Unterstützung der Hilflosesten bereits Anstalten getroffen. Während aber die Halbentseelten und Halbnackten nach Brod rufen, fordern die Wohlbekleideten und Wohlbeleibten das Vergnügen des Circus.

— Brüssel, 3. Nov. Der Tag der Eröffnung der Kammern rückt heran, und die Aussicht, an diesem Tage über den Gang der Unterhandlungen mit Frankreich wegen eines Zoll- oder Handelsvertrags etwas Genügendes oder wenigstens etwas Hoffnung Gewährendes mittheilen zu können, schwindet immer mehr. Das Unvermögen der französischen Regierung, sich über die Coalition der Privatinteressen hinwegzusetzen und die Grundsätze einer gesunden Handelspolitik, gleich fern von rücksichtsloser Freiheit und übertriebener Absperrung, einzuführen, tritt wieder recht ans Tageslicht, und es fehlt nicht viel, daß diese Frage eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und Belgien in ersterem ein Anlaß zu Unruhen und Meutereien wird. Man hat hier erfahren, daß die Tuchfabrikanten von Elbeuf damit gedroht haben, ihre Arbeiter zu entlassen und gegen die Regierung aufzuhetzen, wenn diese bei dem Vorhaben beharre, mit Belgien in eine Handelsunion einzugehen. Die unvermeidliche Folge dieses Festhaltens am Prohibitivsystem wird eine Reaktion des Auslandes gegen Frankreich sein, die demselben innere Krisen vorbereitet, wie England sie jetzt schon erlebt und noch mehr erleben wird. Belgien wird unterdessen wieder mehr darauf hingewiesen, sich nach anderen Seiten umzuschauen und sein industrielles Glück nicht auf eine Nummer einer vergrößerten Einfuhr nach Frankreich zu setzen.

— Berlin, 29. Oktober. Ich kann die diesmal sichere, gewiß für ganz Deutschland erfreuliche Nachricht mittheilen, daß dem Hofrath Dahlmann demnächst bei der Universität Bonn der von ihm so schmerzlich vermißte Lehrstuhl eröffnet werden wird.

— Nach Briefen aus Alexandria vom 16. Okt, war Mehemed Ali an demselben Tage nach Kaffermager abgereist, von wo er sich nach Kairo begeben wollte. Die Hornviehseuche dauert in solcher Ausdehnung fort, daß bereits 80,000 Stück gefallen sein sollen. Die Artillerie- und Kavalleriepferde reichen nicht mehr hin, die Felder zu pflügen. Fast alle Araber sind dadurch ruinirt, denn ihr ganzer Reichthum beruhte auf ihrem Viehstand. Mehemed Ali ist dadurch sehr beunruhiget.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 135.)

Taschenbuch für 1843.

Mit Beiträgen von *F. Günther, W. Müller* *c.*

ROSEN UND VERGISSMEINNICHT.

Der ganzen Folge 25. Jahrgang.

Verlag von *F. A. LEO* in *Leipzig*.

Sauber gebunden.

Mit 7 Stahlstichen.

à 4 fl. 12 kr.

Von den früheren Jahrgängen sind noch 1824, 26 — 40 à 13½ Batzen zu haben. 1818 — 23 und 25 fehlen gänzlich.

Von dem Taschenbuch ROSEN ist noch 1827 bis 30, 34 — 37 ungebunden à 9 Batzen zu haben. 1831, 32 und 33 fehlen gänzlich.

Zu haben in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung und der ganzen Schweiz in jeder soliden Buchhandlung.

Wir Unterzeichnete werden Montag den 28. Wintermonat nächsthin im Tavernenwirthshause zum Rößli zu Hausen, Nachmittags um 2 Uhr folgende Gebäulichkeit sammt Liegenschaft an eine freiwillige Verkaufssteigerung bringen, und auf genugende Losung hingeben:

a. Das an der gangbaren Landstraße von Brugg nach Luzern gelegene Tavernenwirthshaus zum Rößli zu Hausen, mit fünf heizbaren Zimmern, worunter ein geräumiger Saal, nebst noch drei heizbaren Zimmern und zwei gewölbten Kellern;
b. eine wohlgebaute steinerne Scheune, mit Tenn und doppelter Bestallung;
c. eine eigne an besagte Scheune angebaute Metzg und drei Schweinställe;
d. eine große Weintrotte, mit zwei Druckbäumen, unter welchem Gebäude sich noch ein kleiner Vieh- oder Pferdstall befindet;
e. dabei ungefähr eine halbe Juchart zehntenfreier Kraut- und Baumgarten mit Hausplatz;
f. ein eigener Sodbrunnen des besten und immer hinlänglichen Wassers.

Auf Verlangen können auch mehrere Betten, Weinfässer und aller Arten zur Wirthschaft dienlichen Geschirre mitgegeben werden.

Die respektiven Liebhaber werden eingeladen, diese Lokalitäten zu besichtigen, und an der Steigerung selbst sich zahlreich einzufinden.

Die Steigerungsbedinge werden am Tage der Steigerung eröffnet, können aber vorher im Lokal selbst eingesehen werden.

Hausen, den 9. Wintermonat 1842.

Samuel Roniker.
591. Hs. Jakob Wiedmer

Von der 6ten Büchersteigerung von J. Meyri in Basel, die den 25. und 26. dieß stattfindet, sind Verzeichnisse, 2400 Nummern enthaltend, gratis in Empfang zu nehmen bei Dl. Schmuziger-Fisch in Aarau, der auch Aufträge an denselben besorgt. 592.

---

584. Zum Verkauf:

Ein seit langen Jahren durch gute Kundsame fortbestehendes Zuckerbäckgewerbe. Sich deßhalb bei Herrn Menn in Bern anzumelden.

---

585. Ein in der Feder und im Graviren geübter Lithograph sucht eine Anstellung. Frankirte, mit Nr. 585 bezeichnete Briefe besorgt die Expedition des Schweizerboten.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) vorräthig zu haben:

Deutsches Apothekerbuch.

Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Apotheker, Droguisten, Aerzte und Medizin-Studirende.

Von

Dr. J. W. Döbereiner,

Geh. Hofrath und Professor in Jena,

und

Dr. Franz Döbereiner,

Lehrer der Pharmacie *rc.* in Halle.

Erster Theil.

Pharmaceutische Technologie und Waarenkunde.

34 Bogen Lex. Oktav compressen Druckes,
Preis 3 fl. 12 kr.

Ueber die Herausgabe dieses Werkes sprechen sich die Verfasser in einer Vorbemerkung dahin aus: „Der Zweck bei der Ausarbeitung und Herausgabe dieses Handbuches ist, zwei Uebelständen abzuhelfen, die den minder begüterten jungen Pharmaceuten betreffen. Umfassen nämlich jene Handbücher die ganze praktische Pharmacie, so haben sie durchgehends einen Preis, der für Manche unerschwinglich ist, sind sie hingegen billig, so erörtern sie hauptsächlich nur die pharmaceutische Chemie. Beides wird durch die Herausgabe dieses Handbuches beseitigt; die Verfasser werden Alles aufbieten, in ihrem Werke das von dem Standpunkte der Pharmacie aus Wissenswerthe aufzunehmen, und demnach die pharmaceutische Technologie, Waarenkunde und Chemie abhandeln, und die Verlagshandlung hat das Versprechen gemacht, durch einen

ungemein billig gestellten Preis

die allgemeine Verbreitung zu begünstigen."

„Wir beeilen uns, die erste Lieferung dieses bedeutenden Werkes hier anzuzeigen. Es beginnt mit einer Einleitung, in welcher die Geschichte der Pharmacie, die Einrichtungen der Apotheken, das Apothekenpersonal, die Buchführung, der gesetzlich-literarische und wissenschaftliche Bestand der Apotheken, die Verhalten sie des Arztes zur Pharmacie und zum Apotheker und die des Apothekers zum Arzte kurz, aber richtig gewürdigt und abgehandelt werden."

„Hierauf folgt die erste Abtheilung des Werkes, die pharmaceutische Technologie, eine Darstellung der sämmtlichen Operationen, welche in den Apotheken vorkommen und der dazu nöthigen Geräthe und Instrumente. Eine Fülle trefflicher praktischer Beobachtungen ist in diesem Abschnitte niedergelegt. Die zweite Abtheilung begreift die pharmaceutische Waarenkunde, und beginnt mit den vegetabilischen Droguen, und zwar mit der Beschreibung der Wurzeln und Knollen und wird in der folgenden Lieferung fortgesetzt werden. Die praktische Tendenz und die umsichtige Bearbeitung der vorliegenden Lieferung dieses Werkes geben über den Werth desselben einen glänzenden Beweis und werden seine allgemeine Verbreitung sichern."

Archiv der Pharmacie von Brandes.
XXVII. Band. 1tes Heft.

Desgl. verweis't die Verlagshandlung auf die ebenfalls sehr günstigen Recensionen in Buchner's Repertorium, XXV. Bd., Seite 160 u. f. in der Berliner med. Zentral-Zeitung, 1841, 15tes Stück, in dem Archiv für Kunst, Natur, Wissenschaft und Leben, 1841, Nr. 1 u. s. w.

Im Verlage von F. Varrentrapp in Frankfurt am Main sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Jahrbücher der Gefängnißkunde und Besserungsanstalten,

herausgegeben von

Dr. N. H. Julius in Berlin, F. Noellner, Hofgerichtsrath in Gießen, Dr. G. Varrentrapp, Hospitalarzt in Frankfurt am Main.

Erster Band. Zweites Heft.

gr. 8. br. 1 fl. 48 kr.

Mit diesem Hefte ist der erste Band geschlossen, der 2 Rthlr. — oder 3 fl. 36 kr. — kostet.

Bereits haben sich öffentliche Stimmen erhoben, welche die verdienstvolle und zeitgemäße Aufgabe dieses Unternehmens, sowie die treffliche, schon in dem ersten Hefte beurkundete Richtung zur Verwirklichung derselben, mit Auszeichnung erwähnten. Die Zeiten, in welchen man, statt Gerechtigkeit zu handhaben: qualvolle Freiheitsstrafen zur Vollziehung brachte, sind zwar vorüber, aber für den Gesetzgeber, den Staatsmann, den Psychologen, den Architekten, den Arzt und den Diener der Religion sind mit Hülfe einer geläuterten Ansicht über das Strafrecht noch die sichersten Wege zu eröffnen, um den Zweck der Strafe mit Humanität zu erreichen. Die Gefängnißkunde ist zu einer der wichtigsten und tief in das moralische Leben der Staaten eingreifenden Wissenschaften geworden. Die Vereinigung der Herren Herausgeber bietet eine sichere Burgschaft für ausgezeichnete Leistungen; die ersten Rechtsgelehrten und Sachkenner des In- und Auslandes haben ihre thätige Beihülfe zugesagt. Wir glauben daher mit vollem Rechte das Publikum auf diese höchst interessante neue Erscheinung in der Literatur noch besonders aufmerksam machen zu müssen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag · Nro. 136. · den 12. November 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Großer Rath. Vierte Sitzung am 10. Wintermonat. Die heutige Sitzung, welche eigentlich zur Berathung des Organisationsgesetzes der Kreisgerichte bestimmt war, wurde bis nach 3 Uhr durch andere Gegenstände ausgefüllt.

Zuerst kam das 21 Bogen starke Entlassungsbegehren des Hrn. Regierungsraths E. Dorer an die Reihe, dessen Verlesung 2¼ Stunde Zeit erforderte. In diesem Memoire, auf das wir später zurückkommen werden, legte Hr. Dorer seine Ansichten über Religion und Kirchenthum, Konfessionelles und Politisches mit Beziehung auf unsere aargauischen Zustände, statistische Parallelen zwischen dem reformirten und katholischen Landestheile, Wahres und Unrichtiges, Gediegenes und Unklares, Pazifikationsvorschläge und erbitternde Bemerkungen in buntem Gemische vor, das im Allgemeinen einen ungünstigen Eindruck machte, und auch den Freunden solcher Ansichten und Bestrebungen das Bekenntniß abnöthigte, daß, zum Mindesten gesagt, diese Abhandlung eine unzeitige sei, weil sie wenigstens zum Anlasse, bei dem sie geboten ward, nicht paßte. Dinge der Art liest man wohl gedruckt, läßt sich dieselben aber nicht gerne in Stunden, welche zu wichtigern Arbeiten bestimmt sind, vorlesen. Dem ungünstigen Eindrucke des in Form und Inhalt verletzenden Absagebriefes war es auch größtentheils zuzuschreiben, daß mit großer Mehrheit Hrn. Dorer einfach die Entlassung von seinen Stellen im großen und kleinen Rathe bewilliget wurde, ohne nach dem Antrage des Hrn. Meienberg auch noch die Verdankung beizufügen. —

Post nubila Phoebus! (Auf Nebel folget Sonnenschein!) Mit diesem Motto legte das Tit. Präsidium eine Zuschrift einer Anzahl ehrenwerther Männer aus den Bezirken Muri und Bremgarten vor, welche um die Verlegung des Schullehrerseminars in die Klostergebäude von Muri baten. Mit allgemein freudiger Theilnahme wurde dieser Ruf aus einer Landesgegend vernommen, die bisher unter dem Einflusse einer finstern, mönchischen Partei ihren größten Schatz in den bildungslosen Klöstern zu haben glaubte, die nur über Gewissens- und Glaubenszwang jammerte, und mit aller Anstrengung von den Kantonal- und Bundesbehörden die Wiederherstellung der Klöster endlich doch noch erlangen zu können hoffte. Freilich sind es nicht dieselben Männer, welche um ein Lehrerseminar nachsuchen, allein wichtig genug und bezeichnend für den allgemeinen Geist ist es schon, daß sich Stimmen, wie diejenigen der Petenten, nur mit solcher Freimüthigkeit und Entschiedenheit vernehmen lassen dürfen. Hr. Fürsprech P. Bruggisser, mit besonderer Wärme von den HH. Seminardirektor Keller und Fürsprech P. Weissenbach unterstützt, beantragte, daß der große Rath die Verlegung des Schullehrerseminars und dessen Einrichtung auf die Grundlage eines Konvikts, so wie dessen Erweiterung mit einer land- und forstwirthschaftlichen Schule, mit einer Kantonaltaubstummenanstalt, einer Armenschule und einer Erziehungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder beschließen, den kleinen Rath zur Vorlegung eines auf diese Grundsätze gebauten Seminargesetzes bis zur künftigen Frühlingssitzung auffordern solle, womit zugleich ein Bericht über die Frage einzumitteln sei, ob die so vereinigten Anstalten in den Klostergebäulichkeiten von Muri oder Wettingen untergebracht werden sollen. Ohne in der Hauptsache dem Antrage entgegenzutreten, wünschten aber dennoch die HH. Landammann Frei, Regierungsräthe Wieland und Lindenmann und Obergerichtspräsident Tanner, daß der große Rath nicht ohne genaue Vorprüfung der Initiativbehörden über Grundsätze von solcher Wichtigkeit absprecke, sondern sie trugen auf einfache Ueberweisung der oben erwähnten Adresse mit dem Antrage des Hrn. Bruggisser an den kleinen Rath an, damit derselbe beförderlichst seinen Bericht darüber vorlege. Mit vieler Entschiedenheit vertrat diesmal Hr. RR. Wieland die Interessen des Frickthals und besonders seines heimathlichen Bezirkes Rheinfelden, in welchen, und zwar nach Olsberg, der kleine Rath das Lehrerseminar zu verlegen vor einigen Wochen bereits beschlossen hatte. Die Mehrheit der Behörde stimmte zur einfachen unpräjudizirlichen Ueberweisung an den kleinen Rath.

Der dritte Gegenstand war die Bitte der israelitischen Gemeinde Lengnau um Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden. Die HH. Fürsprecher Baldinger und Döffeckel, und Hr. Landammann Frei besprachen diesen Gegenstand. Auf ihre Anträge wurde der kleine Rath beauftragt, das Gesetz vom 5. Mai 1809 über die Verhältnisse der Juden zum Staate bis zur künftigen Frühlingssitzung revidirt und den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angepaßt vorzulegen. Die Zuschrift wird aber vorerst, ehe sie an den kleinen Rath gelangt, noch der Kommission zur Begutachtung des Militärgesetzes überwiesen, damit dieselbe auf den Theil des Inhaltes dieser Bittschrift, welcher statt der bisherigen Taxirung der Judengemeinden die Verpflichtung der Israeliten zum persönlichen Milizdienste eingeführt wissen möchte, gutfindend Rücksicht nehme. —

Fünfte Sitzung am 11. Wintermonat. Die neu eintretenden Mitglieder, HH. M. Dietschi von Rheinfelden und Fürsprech Ringier von Zofingen werden beeidiget.

Auf den Bericht der Staatsrechnungskommission (Berichterstatter Herr Fürsprech Pl. Weissenbach) werden dem kleinen Rathe folgende Nachtragskredite bewilliget: den Rest der Zollentschädigung für die Gemeinde Brugg mit 4980 Fr. 18 Rp., — für den Hochbau 7500 Fr., — für das Montirungswesen 3600 Fr., — für die Chartirung des Kantons 1000 Fr. und für das Armenwesen 1800 Fr.

Hr. Fürsprech Pl. Weissenbach referirte über den Verkauf einer Reihe von Klostergütern. Die Mehrheit der Kommission trug bei allen auf Ratifikation an; bei einigen, die wir unten bezeichnen werden, bildete Herr Fürsprech Baldinger die Minderheit, und wollte die Käufe nicht genehmigen. Ohne eine Diskussion wurden die Verkaufsdekrete genehmiget über 2 Jucharten Ackerland bei Hermetschwyl (Schatzung 700 Fr., Erlös 1600 Fr.), — 5 Jucharten Wald bei Hägglingen (Schatzung 550 Fr., Erlös 2514), — Pfrundscheuer und 3 Jucharten Pfrundland in Dietikon (Erlös 4481 Fr. 16 Rp.), — über 16 Jucharten Bünzmatten bei Bünzen (Schatzung 7000 Fr., Erlös 9162 Fr.), — Gasthaus zur Krone in Dietikon (Schatzung 11,900 fl. Zürcher-Währung, Erlös 33,006 Fr.), — Herdernhof bei Wettingen (Erlös 33,570 Fr.) und über den Horbenhof bei Muri (Erlös 62,306 Fr.). Bei den letzten vier Verkäufen bildete Hr. Baldinger die Minderheit. —

Der Bericht sammt Anträgen über die Grenzverkehrsverhältnisse mit Baden (Berichterstatter Hr. Gerichtspräsident Dr. Schimpf von Laufenburg) wird zur Einsichtsnahme der beiliegenden Akten bis morgen auf den Kanzleitisch gelegt. —

Auf den Antrag der Instruktionskommission, für welche Hr. Obergerichtspräsident Dr. Tanner referirte, wird die revidirte Verfassung des Kantons Genf gewährleistet. —

Da Hr. Regierungsrath Siegfried eine Anzahl zum Theil sehr wesentliche Abänderungsanträge zum Gesetzesentwurf über die Organisation der Kreisgerichte vorlegte, so wird die bereits begonnene Berathung unterbrochen, und diese Bemerkungen der Kommission zur Prüfung zugewiesen.

Hingegen wird das Militärorganisationsgesetz, mit Ausnahme weniger Bestimmungen, in zweiter Berathung durchgemacht.

Die vorliegenden Berichte der Bittschriften-Kommission werden erledigt. —

— (Eingesandt.) Ein tief in den Wohlstand der Gemeinden eingreifendes, besonders in letzten Jahren bedeutend gesteigertes Uebel ist das stets allgemeiner werdende Aussteuern der einheimischen Töchtern zum Behuf ihrer Verehelichung mit Bürgern anderer Gemeinden durch die Gemeindekassen. Dies geschieht namentlich um der Last unehelicher Kinder auszuweichen und sich für die Zukunft vor solcher Gefahr durch die nämlichen Weibspersonen sicher zu stellen. So wird ein Kriegszustand der einzelnen Gemeinden gegen einander eingeführt; eine Gemeinde sucht der andern die drohende Last aufzubürden und wenn es gelingt, so heißt es lachend: Jetzt stehe du zu! Auf solche Weise werden die ohnehin meist nicht mehr brillanten Gemeindegüter erschöpft, der Leichtsinn und die Unhäuslichkeit der ledigen Weibspersonen genährt, und Unsittlichkeit gepflanzt und gepflegt. Einsender dies, keineswegs geneigt, mit diesen Klagen das bestehende Paternitätsgesetz anzutasten, dem sonst aber gewiß mit Unrecht die Schuld davon vorgeworfen wird, weiß nur einen zweifachen Weg, um obgenanntem Uebel zu steuern, nämlich:

Erstlich, daß die Bezirksgerichte den §. 228 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, daß die Vermuthung bei Paternitätsklagen zu Gunsten der klagenden Weibsperson sei, ausgedehnter anwendeten, und

Zweitens, daß alle, aber alle Gemeinden ein Konkordat abschlössen, keine Weibsperson mehr auszusteuern.

Sollte wohl letzteres nicht zu erreichen sein und wenigstens ein Versuch dazu gemacht werden? —

Bern. Der große Rath ist auf den 21. d. einberufen. Es erwartet ihn eine große Anzahl Geschäfte. —

— Der Vorort hat die Kommission zu Untersuchung der schweizerischen Handelsverhältnisse, mit deren Bildung ihn die Tagsatzung beauftragt hatte, aus folgenden Personen zusammengesetzt: HH. Schultheiß Neuhaus, Präsident; Bürgermeister v. Muralt; Mozzola, Präsident der Luzernerischen Handelskammer; Alt-Landammann Zellweger; eidsgen. Zollrevisor Sidler; von der Mühl-Burkhart von Basel; Landammann Munzinger von Solothurn; Staatsrath Calame von Neuenburg; L. J. Prevost-Martin von Genf; Postdirektor Noblet von Lausanne; Oberst Frei-Herose von Aarau; Staatsschreiber v. Gonzenbach von St. Gallen und Staatsrath Franscini aus Tessin. —

— In Biel bekamen zwei Arbeiter, ein Zimmergeselle aus dem Oberlande und ein Tischler Amstein von Nidau, in einem Laden beim Einkaufen von Westen, wie es heißt, Streit, in welchem der Zimmergeselle das Messer zog und dem Tischler in das Herz stach, so daß dieser sogleich todt niedersank. Der Thäter ist verhaftet. —

— Ein Glarner Korrespondent der „Schweizerzeitung" versichert, aus zuverlässiger Quelle zu wissen, daß von Seite des schweizerischen Generalkonsuls in Rio-Janeiro der Entwurf zu einem Handelsvertrage zwischen der Eidsgenossenschaft und Brasilien vor mehrern Monaten schon eingesendet worden, so daß es bloß von diesseitigem guten Willen abhängen dürfte, zu dem genannten überseeischen Staate ein günstiges vertragsmäßiges Verhältniß herbeizuführen. —

— Hr. Alt-Schultheiß von Tavel ist mit seiner Familie nach Paris abgereist, um daselbst an den Geschäften eines bedeutenden Bankierhauses Theil zu nehmen. —

Zürich. Die Zunft Fischenthal hat Hrn. Staatsschreiber Hottinger, Sohn, zum Mitglied des großen Rathes gewählt. —

— Der Thäter des jüngsthin verübten Raubes an der Post von Romannshorn ist entdeckt und zur Haft gebracht worden; es ist ein ehemaliger, früher angestellt gewesener Postillon. —

Luzern. Die Gesetzeskommission ist mit organischer Sichtung und Vereinfachung sämmtlicher Gesetze beschäftigt. Dieser Tage ist der erste Band, die eidsgenössischen Konkordate und Verhältnisse betreffend, erschienen; der zweite Band, die organische Kantonalgesetzgebung enthaltend, befindet sich unter der Presse; der dritte Band, Zivilgesetze und Zivilprozeß umfassend, ist in Arbeit; der vierte Band wird die Polizei- und Strafgesetzgebung enthalten, und der fünfte Band endlich die Erziehungsgesetze rc. in sich schließen. —

— Im beginnenden Schuljahr werden 17 Bezirksschulen im Kanton Luzern gehalten. —

— In dem Haldenwalde, an der Straße von Luzern nach Meggen, haben seit einiger Zeit mehrere räuberische Anfälle stattgefunden; so z. B. an einem Schmiedknechte von Meggen, an frommen Pilgern nach Einsiedeln u. s. f. In Meggen selbst sind mehrere Einbrüche des Nachts vorgekommen. —

Schwyz. Die „katholische Kirchenzeitung" läugnet nun die von Hrn. Staatsanwalt Kamer berichteten Thatsachen nicht mehr, sucht aber zu beweisen, daß dieselben den Jesuiten nicht zum Vorwurf gereichen. Sie dringt dabei auf amtliche Untersuchung, läßt aber zugleich durchblicken, daß diese zu keinem Resultat führen werde wegen der Unverletzlichkeit des Beichtsiegels. —

St. Gallen. Eine Konferenz über den Direktorialfond fand zwischen den Unterhändlern des kleinen Rathes und denen des Direktoriums am 31. Oktober statt. Ersterer spricht nun ⅓ des Fonds an. Ueber diese Mittheilung hinaus soll noch nicht sehr tief eingetreten worden sein. —

— Sonntags den 6. November ist man in St. Gallen Schlitten gefahren. —

Tessin. Die Regierung läßt für ihr Militärkontingent 800 Perkussionsgewehre machen. Für die Baute des neuen Regierungslokals werden bereits die Materialien bereitet. —

— Es zirkulirt gegenwärtig eine Petition an den am 17. d. M. zusammentretenden großen Rath, worin gewünscht wird, derselbe möge von seinen in der Klosterangelegenheit an der Tagsatzung abgegebenen Voten zurücktreten. —

Aargau. Sechste Sitzung am 12 Wintermonat. Zweiunddreißig Mitglieder erklären zu Protokoll, zu der gestrigen Ratifikation der Verkäufe von Klostergütern nicht gestimmt zu haben.

Einige rückständige Bestimmungen des Militärorganisationsgesetzes werden noch berathen und dann das ganze Gesetz genehmiget. Hr. Oberst Künzli knüpft an diesen Gegenstand den Antrag: daß der kleine Rath beauftragt werde, über den Bau einer neuen Kaserne mit möglicher Beförderung Bericht sammt Plänen und Kostenberechnungen vorzulegen, was beschlossen wird.

Zum Mitgliede des kleinen Rathes wird im ersten Skrutinium gewählt Hr. Bezirksammann Dorsinger von Baden mit 86 Stimmen. Neben ihm hatte Hr. Seminardirektor Keller 25, Hr. Dr. Fahrländer 34 Stimmen.

Bezüglich auf die Grenzverhältnisse mit Baden wurde dem kleinen Rath einstimmig der Dank für sein energisches Handeln ausgesprochen, die getroffenen Maßnahmen genehmigt und Vollmacht zu allfällig nöthig werdenden strengern Vorkehren, so wie zum Erlaß von Strafbestimmungen ertheilt.

Die Staatsrechnung von 1840 wurde unter Verdankung genehmiget. Der große Rath vertagte sich auf den 12. Dezember.

Ausländische Nachrichten.

— London, 4. Nov. Der „Standard" behauptet, daß die Ausfuhr von Gold und Silber nach Indien, China, Hamburg und Frankreich während der letzten drei Monate größer gewesen sei, als je zuvor in gleichem Zeitraume. „Während der Monate August und September — sagt er — sind mehr als 1,250,000 Pf. St., vornehmlich zur Bezahlung der Heere in Indien und China, in Baarem ausgeführt worden. Um diesem starken Geldbegehr zu genügen, prägt die königl. Münze durchschnittlich in jeder Woche für mehr als 300,000 Pf., und sechs Dampfmaschinen sind beständig in Arbeit, um die von der Bank von England eingeschickten Goldstangen und Silberbarren in klingende Münze umzuwandeln. Trotz der seit dem 13. Okt. bei der Bank fällig gewordenen Dividenden beträgt der in ihren Kellern lagernde Baarvorrath beinahe 10 Mill. Pf. St., und ist demnach größer, als er noch je war, was zum Theil der Unmasse von zu leichten ganzen und halben Sovereigns, die seit ein paar Monaten eingezahlt worden sind, und dem höchst wahrscheinlichen Geldbegehr der ostindischen Kompagnie zugeschrieben wird, da man mit der nächsten Ueberlandpost Nachrichten aus Indien erwartet, welche die Ausfuhr starker Beträge baaren Geldes dorthin sehr nöthig machen dürften. Da das Gold in Frankreich und Hamburg wohlfeiler als in London ist, so hat sich die Ausfuhr dahin bloß auf Silber beschränkt. Die starke Korneinfuhr seit Abänderung der betreffenden Gesetze und dem Eintritte des neuen Tarifs hat übrigens sehr bedeutende Ausfuhren von Baarschaft nach dem Festlande nöthig gemacht, über deren Betrag jedoch, weil sie meist von Hand zu Hand geschahen, beim Zollamte keine genauen Angaben vorliegen."

— Londoner Blätter haben aus Hannover beunruhigende Nachrichten über den Gesundheitszustand des Königs Ernst. Während er noch vor Kurzem in einem Koller von Elenshaut so stattlich zu Pferde gesessen, „jeder Zoll ein König", und täglich auch beim schlechtesten Wetter ausgeritten, fahre er jetzt nur in einem geschlossenen Wagen spazieren.

— Die „M. Post" enthält Folgendes: Mehr und mehr verbreitet sich die Meinung, daß der heftige Geist der Erbitterung gegen England, der sich für jetzt in der französischen Presse Luft macht, endlich zu einem Kriege führen werde — daß sich ein Feuer entzündet habe, das nur Blut wird löschen können. Kein Volk in Europa ist von einem so wahnsinnigen Schlachtengelüste erfüllt, wie das französische. Stürzt sich Frankreich am Ende in einen Krieg, so wird nicht an der Politik seiner Regierenden, sondern an den Leidenschaften des Volks die Schuld liegen. In jedem andern Lande, wo das Volk Intelligenz und dabei so viel Freiheit besitzt, um die

Politik seiner Regierung insluiren zu können, zeigt sich heut zu Tage eine Abneigung gegen den Krieg. Menschen, die ihre Vernunft gebrauchen, erscheinen Nationalkriege als etwas Unvernünftiges.

— Der Bischof von Norwich sprach sich in einer neulichen öffentlichen Versammlung gegen den übertriebenen Eifer der „Theetotalisten“ aus, der so weit geht, daß sie die „britische und auswärtige Mäßigkeitsgesellschaft“, die sich bloß zum mäßigen Genuß gegohrener Getränke verpflichtet, für schlimmer als Trunkenbolde ausschreien Die Theetotalisten verbieten den Genuß jedes Dings das Alkohol enthält, genießen aber doch Zucker. Der Wein, den der Heiland auf der Hochzeit zu Kana und beim letzten Abendmahl trank, sagen sie, sei süßer Most gewesen. So sei es, meinte der Bischof, mit ihrer Chemie und der Bibelexegese gleich schlecht bestellt, denn die Bibel lehre, daß nicht der Gebrauch, sondern der Mißbrauch sündhaft sei. Wahre Mäßigkeit bestehe in der Enthaltsamkeit nicht bloß von berauschenden Getränken, sondern von allem, was die Seele aus ihrem Gleichgewicht bringe; dieses aber scheine vielen Theetotalisten zu fehlen, so zwar, daß sie an einem moralischen Rausch, einem sittlichen delirium tremens zu leiden scheinen.

— Der Handel ist in London, wie anderwärts, ungemein still, und bietet in keiner Hinsicht Aussichten auf Verbesserung dar. Vielleicht war zu keiner anderen Zeit die Gedrücktheit des Handels so groß wie jetzt, und zugleich so allgemein, denn sie umfaßt alle Handelsklassen. In Plymouth ist das größte Haus mit einer außerordentlich großen Passivmasse gefallen.

— Paris, 5. Nov. Es ist fast gewiß, sagt ein Pariser Blatt, daß General Pajol, wider Willen, zu der unglaublichen Diskussion, die er gegen seinen Obern, den Kriegsminister, begonnen hat, hingerissen worden. Es laufen in dieser Hinsicht in der Hauptstadt einige sehr merkwürdige Anekdoten um, und es ist wahrscheinlich, daß der General es schon bedauert, auf diese Weise behilflich gewesen zu sein, die Kolonnen der radikalen Blätter, die sich heuchlerischer Weise zu seinen Vertheidigern aufgeworfen haben, auszufüllen. Der ehrenvolle Ruhestands-Gehalt, welchen der König seinem Alter und seinen Diensten sicherte, betrug 40,000 Frcs.

— Den 5. Nov. Se. Maj. der König der Belgier hatte gestern früh, vor seiner Abreise von St. Cloud, eine lange Besprechung mit Sr. Maj. dem Könige Louis Philipp in Gegenwart des Hrn. Guizot. Er ist mit der Ueberzeugung nach Brüssel abgereist, daß der Abschluß eines französisch-belgischen kommerziellen Vertrages in diesem Jahre nicht erfolgen werde.

— In der Magdalenenkirche zu Paris machte am letzten Sonntage die Verhaftung zweier wohlgekleideten Diebe Aufsehen, welche, anscheinend in Andacht vertieft, von den wachhabenden Polizeiagenten über dem Versuche, einem Herrn seine goldene Dose zu stehlen, ertappt wurden.

— Nachrichten der „Presse“ zufolge, soll ein in Marseille angekommenes Dampfboot folgende Nachrichten vom 23. Okt. aus Alexandrien überbracht haben: „Diesen Morgen ist eine französische Kriegsbrigg von Beyrut angelangt, welche die Nachricht bringt, daß die Drusen und Maroniten in Masse aufgestanden seien und die vollkommenste Einigkeit und Zusammenwirkung unter ihnen stattfinde; auch daß die Türken sich aus allen ihren Positionen im Gebirge zurückziehen. Zwar hatte man von Beyrut aus Artillerie gegen sie abgeschickt, doch konnte sie in den Bergen gar nicht vordringen. Eine, von Beyrut ausgezogene Karavane war geplündert worden, doch alle, Europäern, Syriern und Christen gehörenden Gelder und Waaren blieben dabei unberührt.“

— Nachrichten aus Bombay zufolge, richtet die Cholera in dieser Stadt grausame Verheerungen an. Inner drei Tagen ereigneten sich auf dem Dampfschiffe „Zenobia“ 64 Sterbefälle. Auf den Boten „Semiramis“ und „Berenice“ erlagen ebenfalls 14 Personen. In Cawnpore verloren die Engländer innerhalb einer Woche 50 Menschen.

— Die Nachrichten aus Madrid gehen bis zum 31. Okt. Der Regent wollte zu einem gegebenen Bankette alle Mitglieder des Kabinets einladen, um damit die Gerüchte über Spaltungen zwischen ihm und den Ministern öffentlich zu widerlegen.

— Brüssel, 4. Nov. Die Eisenbahnen nach der französischen Grenze werden in einigen Tagen eröffnet und zwar die von Mouscron nach Tourcoing am 6., die von Tourcoing nach Roubaix und von Quievrain nach St. Saulve am 14. Ein Reglement vom 29. Okt. verfügt: Alle Convois von und nach Frankreich müssen in Mouscron halten, um den Vorschriften der Douane zu genügen. Waaren und Bagage werden unter Verschluß gelegt. Kein Passagier darf in der Hand etwas mit sich führen, ohne es einschreiben zu lassen. Was nicht eingeschrieben ist, wird als Schmuggel behandelt. Zwei Douaniers begleiten jedes Convoi und beaufsichtigen dasselbe. Die Bagage der Reisenden wird für die, welche in Mouscron anhalten, an diesem Büreau, die für Courtrai und weiter, in dem Büreau dieser Stadt untersucht. Die Douaniers haben zu allen Eisenbahn-Stationen im Zollrayon Zutritt. Auch können sie einen Convoi anhalten lassen, wenn sie einen Versuch zum Fraudiren bemerken.

— Den 6. Nov. Wie wir vernehmen, hat gestern der Vertrag zwischen Belgien und Holland im Haag unterzeichnet werden sollen.

— Grimma, 2. Nov. Der Beiwagen zu den hier erscheinenden „Osterländischen Blättern“ und der „Ameise“ enthält heute einen Artikel, worin es heißt: Vor einigen Tagen ist uns eine Verordnung zugegangen, die uns zur Pflicht machen will, die Aufnahme von Artikeln über auswärtige Politik nur lediglich auf solche zu beschränken, welche in der „Leipziger (ordinären) Zeitung“ gestanden, und uns im Uebrigen sowohl der „eigenen Korrespondenz, als Entlehnung solcher Artikel aus andern Blättern“ bei Strafe der Unterdrückung unserer Zeitschrift zu enthalten, dabei jedoch den für die Erlaubniß der Aufnahme politischer Artikel übernommenen Canon an die Leipziger Zeitungs-Postkasse „ferner in bisheriger Maße abzuentrichten.“

— Vom Main, 6. Nov. Briefe aus Washington bis zum 7. Okt. bringen die wichtige Nachricht, „daß den hanseatischen Schiffen die Begünstigungen, welche sie bisher in den nordamerikanischen Häfen genossen, künftig entzogen werden sollen“. Dieser Akt, der höchst nachtheilig für die Schifffahrtsinteressen Hamburgs und Bremens wirken muß, hat zum Zweck, den amerikanischen Rhedern die europäische Fracht zuzuwenden, welche bisher die Hanseaten unter mancherlei sehr günstigen Verhältnissen größtentheils besorgt haben. Wahrscheinlich sind auch die Schiffe aus andern deutschen Häfen in dieser Bestimmung mit eingeschlossen. — Eine andere Nachricht ist ebenfalls nicht ohne Interesse für Deutschland. Es ist nämlich gewiß, daß der neue Tarif beibehalten wird, nur in so fern wird eine Aenderung eintreten, daß der Zoll von keiner Waare 35 Prozent übersteigen soll.

— Weimar, 2. Nov. Die Feier des Reformationsfestes erhält bei uns immer noch eine höhere Bedeutung durch die Predigten unseres General-Superintendenten Dr. Röhr, die sich durch Gehalt und Form, wie durch ächt protestantischen Eifer auszeichnen. Die am letzten Sonntag gehaltene ist ein wahres Meisterstück der Kanzelberedsamkeit zu nennen. Ihre Thema „Wie viel die Wiederherstellung des reinen Evangeliums Jesu den früheren Bekennern desselben kostete“ ist mit aller Kraft des Worts ausgeführt worden. Die Schilderung der religiösen Kämpfe in Deutschland und den Niederlanden, Frankreich und England ist in ihrer Einfachheit wahrhaft ergreifend. Nicht ohne Absicht wird Dr. Röhr dieses Thema ausgeführt haben, in einem Zeitpunkte, wo zwei Fürstenhäuser, deren Ahnen die ersten und unermüdlichen Vorkämpfer des Protestantismus waren, einen Familienbund geschlossen haben.

— Breslau, 3. Nov. Die „Schlesische Zeitung“ enthält folgende auffallende Notiz: „Aus Berlin ist uns die wichtige Nachricht zugekommen, daß den ständischen Ausschüssen die Frage vorgelegt worden ist, ob dem preußischen Staate eine reichsständische Verfassung Noth thue. Diese Frage wurde mit der schwachen Majorität von 51 gegen 47 Stimmen verneint. Von den schlesischen Mitgliedern der Ausschüsse soll nur Eine Stimme sie bejaht haben.“ (Direkte Nachrichten aus Berlin berichten von diesem Beschlusse bis jetzt noch nichts.)

— Berlin, 4. Nov. Ueber die im Königreiche Polen zusammengezogenen Truppen ist oft in den Zeitungen mit dem Beisatze die Rede, daß diese sehr zahlreich sein müßten. Und so ist es auch, aber nur auf dem Papier und in den Geldbeuteln der deßhalb eingesetzten Beamten. Es besteht nämlich auch in Polen die Einrichtung, daß sich die Bürger von der Einquartierung, mit der sie belastet sind, loskaufen können, indem sie eine gewisse Geldsumme zahlen, wofür die Soldaten dann anderweitig untergebracht werden. Nun ereignet es sich, daß fast alle Wochen bei den Reluenten Einquartierungszettel zur Zahlung einlaufen, so daß es das Ansehen erhält, als ob auch alle Wochen neue Truppen einrückten, und daher auch das Gerede von den vielen Truppenbewegungen. Daß aber keine Soldaten kommen, sondern daß es lediglich eine Gelderpressung der Beamten ist, die sich dabei ganz gut stehen, erwies sich neulich ganz deutlich in Kalisch. Hier erklärte plötzlich ein Bürger, er wolle doch einmal statt der Abzahlung die Einquartierung in natura einnehmen. Die Beamten schickten, ohne irgend aus der Fassung zu kommen, dem überlästigen Forscher Invaliden und Kosacken zu, die sich aber bald für ein Groschen abfinden ließen und sogleich wieder in ihre ursprünglichen Quartiere zurückkehrten. Dieser Vorfall, der sich gewiß bei ähnlichen Versuchen im ganzen Lande wiederholen würde, überbietet vielleicht noch die Vorfälle bei der polnischen Bank.

— Krefeld, 5. Nov. Unterm gestrigen Tage hat sich hier eine anonyme Gesellschaft gebildet, welche die Errichtung einer öffentlichen Seiden-Trocknung nach der Methode von Talabot, wie solche bereits seit vorigem Jahre in Lyon zur Ausübung gekommen ist, zum Zwecke hat. Durch diese Anstalt wird einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen und der Seidenhandel der seitherigen willkührlichen Privat-Trocknung enthoben. Es wäre nun sehr zu wünschen, daß auch Elberfeld und Barmen diesem Beispiele bald folgen möchten, damit die rheinischen Seidenmanufakturen in Betreff des Seideneinkaufes, nach dieser allein sichern Basis zur Regulirung des Gewichtes, gleichgestellt würden.

— Am 16. Sept. hat der deutsche Bundestag die Erwerbung und Herstellung des Göthe'schen Hauses als Nationaldenkmal an Kosten des deutschen Bundes beschlossen.

— Mainz, 7. Nov. Bei der Verloosung der bei der ersten deutschen Industrie-Ausstellung angekauften Gegenstände spielten die Launen des Zufalls wieder Manchen arge Streiche. Eine hiesige Gasthofsbesitzerin, die 65 Loose hatte, gewann nicht einen einzigen Preis, während Andere, die nur im Besitze eines einzigen Looses waren, vorzügliche Gewinne machten. Der höchste Gewinn kam nach Darmstadt, der zweite und dritte und viele andere blieben hier; den zweiten hat, wie man sagt, die Wittwe eines Israeliten und den dritten der Lehrling eines Drehers erhalten. Ein Handwerksbursche gewann die feinsten Hemden, während ein Fashionable Unterhosen von gewöhnlicher Leinwand und eine Peitsche erhielt. Die Anzahl der angekauften Loose betrug bis zum Tage der Verloosung 16,000, der Werth der gekauften Gegenstände, die zu Gewinnen dienten, 15,500 fl.; also wurden nur 500 fl. zu Bestreitung der Ausgaben zurück behalten. Als neuer Beweis, wie vortheilhaft die hiesige Ausstellung für die deutsche Industrie war, mag hier angeführt werden, daß mehrere Fabrikanten nicht allein die hierher gesendeten Waaren absetzten, sondern daß sie manches zwei-, drei- und viermal nachsenden mußten, und alles verkauft wurde.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 136.)

Wir Unterzeichnete werden Montag den 28. Wintermonat nächsthin im Tavernenwirthshause zum Rößli zu Hausen, Nachmittags um 2 Uhr folgende Gebäulichkeit sammt Liegenschaft an eine freiwillige Verkaufssteigerung bringen, und auf genügende Losung hingeben:

a. Das an der gangbaren Landstraße von Brugg nach Luzern gelegene Tavernenwirthshaus zum Rößli zu Hausen, mit fünf heizbaren Zimmern, worunter ein geräumiger Saal, nebst noch drei heizbaren Zimmern und zwei gewölbten Kellern;
b. eine wohlgebaute steinerne Scheune, mit Tenn und doppelter Bestallung;
c. eine eigne an besagte Scheune angebaute Metzg und drei Schweinställe;
d. eine große Weintrotte, mit zwei Druckbäumen, unter welchem Gebäude sich noch ein kleiner Vieh- oder Pferdstall befindet;
e. dabei ungefähr eine halbe Juchart zehntenfreier Kraut- und Baumgarten mit Hausplatz;
f. ein eigener Soodbrunnen des besten und immer hinlänglichen Wassers.

Auf Verlangen können auch mehrere Betten, Weinfässer und aller Arten zur Wirthschaft dienlichen Geschirre mitgegeben werden.

Die respektiven Liebhaber werden eingeladen, diese Lokalitäten zu besichtigen, und an der Steigerung selbst sich zahlreich einzufinden.

Die Steigerungsbedinge werden am Tage der Steigerung eröffnet, können aber vorher im Lokal selbst eingesehen werden.

Hausen, den 9. Wintermonat 1842.

Samuel Ryniker.
591. Hs. Jakob Wiedmer

593. **Musik-Abonnement.**

Meine Musikalien-Leih-Anstalt hat neuerdings einen bedeutenden Zuwachs von trefflichen Novitäten erhalten und bringe sie daher einem verehrl. musikalischen Publikum in beste Erinnerung. Die reichhaltige gute Auswahl ist hinlänglich bekannt und verweise deßhalb nur auf gefällige Ansicht meines Kataloges.

Man kann sich mit jedem Tage, je nach seinem Musikalien-Bedarfe, für 13 Fr. — 10 Fr. 5 Btz. und 8 Fr. 5 Btz jährlich, so auch zu verhältnißmäßig billigern Preisen für ein halbes und ein Vierteljahr abonniren, wogegen die monatlichen Lieferungen franko in untenfolgende Städte gesandt werden. Besonders gedruckte Bedingungen sind gratis zu haben in

Aarau, bei Mademoiselle Gonzenbach;
Luzern, bei Hrn. Xaver Meyer, Buchhdlg;
Schaffhausen, bei Hrn. Staudt, Musikd.;
Winterthur, bei Herrn Methfessel, Musikdirektor;
Solothurn, bei Hrn. Rotschy, Gesangleh.;
Zofingen, bei Hrn. Ringier, Buchdrucker.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Ernst Knop,
Musikalien- und Instrumentenhandlung
in Basel.

Bei Jgfr. Gonzenbach wird auf bevorstehendes Neujahr wieder eine neue Auswahl von Musikalien zum Verkauf zu finden sein.

594. Zum Verkauf:

Eine noch bereits neue vortheilhaftestens eingerichtete lithographische Presse nebst Zubehör um sehr billigen Preis. Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit Nr. 594 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

595. Anzeige.

Das Kommissions-Büreau von Wilhelm Ringier in Zofingen besorgt im Umfange der Schweiz Inkassi, Anlegung von Kapitalien, Käufe, Verkäufe und Verpachtungen von Liegenschaften, wie auch andere hieher bezügliche Geschäfte, und befördert die Dienstgesuche und Dienstanerbieten, unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

557. **Blutreinigungsmittel.**

Der konzentrirte Syrup der Sassaparilla von Quet, Apotheker in Lyon, von der königlich-medizinischen Akademie geprüft und gut geheißen, übertrifft alle Mittel für die Heilung der geheimen Krankheiten, der Flechten, alten Rauden, Karfunkeln, Jücken, Flecken und Finnen der Haut, des Podagra's und der Gliederkrankheiten. Eine Brochure von zwölf Seiten zeigt den Gebrauch an. Niederlage in Aarau bei Ferdinand Wydler, Apotheker, und in allen Hauptstädten der Schweiz.

Eine große Flasche dieses Syrups nebst Gebrauchsanweisung kostet 10 Fr. und eine kleine 5 Fr. de France.

587. Ein junger Mann von 23 Jahren, der gute Komptoir-Kenntnisse besitzt, und die deutsche, französische, englische und norwegische Sprache spricht und schreibt, sucht eine Anstellung in einem Handelshause des Aargaus. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte, mit Nr. 587 bezeichnete Briefe, die Expedition dieses Blattes.

Ankündigung
und
Einladung zur Subskription
auf die
neunte
verbesserte und sehr vermehrte Originalauflage
des
Conversations-Lexikon.
Vollständig in **15** Bänden oder **120** Heften
zu dem Preise von
5 Ngr. = 4 gGr. = 18 Kr. Rh. = 15 Kr. C.-M.
für das Heft.
Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Die neunte Auflage wird ein abgeschlossenes Ganze bilden, insofern sie Alles enthält, was für die Gegenwart in ein Conversations-Lexikon zu gehören scheint. Sie wird nicht nur — jedoch in neuer, der Tendenz des Werkes entsprechender Bearbeitung, und zum Theil mit andern Artikeln verschmolzen — die große Masse aller der Artikel aus dem „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur“ und dem „Conversations-Lexikon der Gegenwart“ enthalten, sie wird auch überdies in Folge der gesteigerten Ansprüche durch eine sehr bedeutende Anzahl neuer Artikel aus allen Zweigen des Wissens und der Geschichte bereichert werden. Alle bereits vorhandenen Artikel werden gründlich revidirt und besondere Sorgfalt wird darauf gewendet, daß das Ungehörige, Breite und Veraltete ausgeschieden, das Fehlerhafte verbessert, das Mangelnde und neu Erforschte hinzugefügt, die Geschichte bis an die Schwelle der Gegenwart geführt, und in Darstellung und Sprache eine größere Vollkommenheit erzielt werde. Eine große Anzahl ausgezeichneter Gelehrten, deren Namen die Vorrede nennen wird, unterstützen die Redaktion bei der Revision und Ergänzung des Werkes.

Um für die bedeutenden Vermehrungen, welche die neunte Auflage des Conversations-Lexikon nach obigen Andeutungen erhält, Raum zu gewinnen, ist es zweckmäßig erschienen, ein größeres Format zu wählen, und um die Bände nicht in einer für den Gebrauch unbequemen Weise stark machen zu müssen, das Werk, anstatt wie bisher in zwölf, jetzt

in funfzehn Bänden

auszugeben. Diese theilen sich, um das Conversations-Lexikon in Kreise einzuführen, denen es des Preises wegen noch weniger zugänglich war, in

einhundertundzwanzig Hefte,

jedes von 6 — 7 Bogen. Die vollständige Lieferung des Werkes in **120** Heften wird ausdrücklich garantirt.

Auf das Aeußere wird die größte Sorgfalt gewendet. Es ist eine neue Schrift eigens für diese Auflage geschnitten worden, die für das Auge sehr wohlthuend ist; der Druck ist scharf und gleichmäßig, und das Papier übertrifft an Weiße und Festigkeit dasjenige bei weitem, das bisher zu dem Conversations-Lexikon verwendet wurde. Da das ganze Werk in spätestens drei Jahren vollständig geliefert werden soll, so werden alljährlich 40 Hefte oder im Durchschnitt vom Januar 1843 an monatlich drei Hefte erscheinen, und es sind alle Einleitungen getroffen, um diese Termine pünktlich einhalten zu können.

Jedes Heft kostet in der
Ausgabe auf gutem weißen Maschinenpapier 5 Ngr. = 4 gGr. = 18 Kr. Rhein. = 15 Kr. C.-M.

Die Ausgaben auf feinem Schreibpapier und extrafeinem Velinpapier werden nur bandweise geliefert und kostet jeder Band auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Zu Bestellungen empfiehlt sich H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

So eben ist vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Gustav Adolf
und
der dreißigjährige Krieg.
Von
Ludwig Flathe,
außerord. Professor d. Geschichte a. d. Universität zu Leipzig.

4 Bände in Taschenformat, mit 48 lithogr. Abbildungen.
Elegant broschirt. Preis: schwarz 3 fl. 36 —, kolorirt 4 fl. 48 kr. —.

Eine Schrift, welche neben dem ruhmgekrönten Leben des großen Schwedenkönigs, den Kampf um die edelsten Güter der Menschheit schildert, bedarf um so weniger empfehlender und anpreisender Worte, als sich dieselbe durch anerkannt treffliche Bearbeitung und zeitgemäße Ausstattung mit anziehenden Bildern merkwürdiger Szenen und Portraits bereits den allgemeinsten Beifall des Publikums erworben hat.

Eduard Pietzsch u. Komp.
in Dresden.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

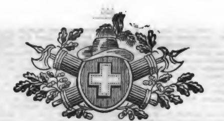

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile be[illegible]net, und erhalten durch [illegible] wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 137. den 15. November 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. [Eingesandt *).] Man hört seit einiger Zeit im Frickthale viel von der neu projektirten Rheinstraße sprechen, und es hat früher schon ein ausführlicher Artikel im „Wächter am Rhein“ die Nothwendigkeit einer solchen Verbindungslinie mit genauer Sachkenntniß dargethan. Wir sind mit demselben einverstanden; dem Frickthale muß für die durch die Trennung vom ehemaligen Rheinthale mannigfach erlittenen Nachtheile, insbesondere für den Verlust der Basel-Schaffhauserstraße ein Ersatz geleistet werden. Dem Vernehmen nach ist aber das Projekt einer Rheinstraße von Laufenburg aufwärts von unserer hohen Regierung auch mit kluger Bereitwilligkeit aufgenommen worden, und es sollen diesfällige Vorschläge bereits dem sich versammelnden großen Rathe vorgelegt werden können. Unstreitig dürfte auch der Moment der gegenwärtigen Grenzzolldifferenzen zwischen Aargau und Baden günstig auf die Entschließung der höchsten Behörde einwirken, und wir hätten alsdann die letzten — Aargau abgenöthigten — Retorsionsmaßregeln aus doppelten Gründen nicht zu bereuen.

Wirft man aber einen Blick auf den ganzen — bei Baselaugst beginnenden — Straßenzug, was um so unerläßlicher und um so zweckmäßiger erscheint, als die Strecke von der Baslergrenze bis Stein einen wesentlichen Theil der jetzt so sehr befahrnen Zürcherstraße ausmacht, so ist man bald im Falle, sich zu überzeugen, daß hier der Verbesserungen noch so manche durchaus nöthig sind, daß, ohne diese letztern zugleich ins Auge zu fassen und längst und dringend gefühlten Bedürfnissen in dieser Hinsicht einmal zu steuern, mit dem Bau einer neuen Straße von Laufenburg aufwärts allein — die Bedingungen noch nicht alle erfüllt wären, unter welchen auch der aus der Verwirklichung eines solchen Projekts billigermaßen zu erwartende größtmöglichste Vortheil gedenkbar ist: Uebrigens — abgesehen von der neuen Rheinstraße — hätte es schon längst die Rücksicht auf die Zürcherstraße erheischt, diese Verbesserungen, die sich jedem unbefangenen Auge als so dringend darstellen, und auf die man anderwärts gewiß nicht so lange hätte warten lassen, durch die That ins Leben zu führen. Eine noch größere Frequenz und damit verbundene Aeufnung des Zollertrags wären die Folgen zeitgemäßer Korrektionen gewesen, die wir bis zur Stunde noch entbehren. Um den schlagenden Beweis für unsere Ansicht zu liefern, sei es erlaubt, die erwähnte Straßenstrecke einer kleinen Inspektionsreise zu unterwerfen.

Von der sehr wohl unterhaltenen Straße von Basel her gelangt man außerhalb Baselaugst auf die aargauische Grenze: Ein kleines Bächlein, das — sogar in amtlichen Berichten viel und oft erwähnte — „romantische Violenbächlein“ aus dem stillen Thale von Olsberg um die Hügel der alten Augusta Rauracorum sich windend, bildet die Marke zwischen der jetzigen Basellandschaft und dem Aargau: Darüber führt — analog mit dem Bächlein — ein sinniges Bild republikanischer Bescheidenheit — eine kleine steinerne Brücke, die den großen Lastwagen kaum eine Breite von 8 bis 9 Fuß darbietet! Worin die Hindernisse einer durch Nothwendigkeit und Anstand zugleich gebotenen Erweiterung dieser aargauischen Thermopylen bestehen, ist wahrhaftig nicht abzusehen, es wäre denn, daß sie in diplomatischen Schwierigkeiten mit Baselland ihren Grund hätten, da diesem die Hälfte der Baulast auffiele.

Ein Straßenstich, der in jüngster Zeit etwas, aber lange nicht, wie es das Terrain wohl erlaubte, abgenommen wurde, bildet — unmittelbar an die Brücke stoßend — die zweite eben nicht vortheilhafte Perspektive auf die Vortrefflichkeit der aargauischen Straßen in diesem Landestheile: Aber eigentlich überrascht wird man bei dem sogenannten Augster-Stich zwischen Kaiseraugst und Rheinfelden, wo seit mehrern Jahren entlang der Straße die Hälfte der letztern durch ein etwas erhöhtes lockeres Steinbett eine Art Probekorrektion erlitten hat, während die andere niederere Hälfte — im Vergleich mit der erhöhten und Umgebung — durch das Ausfressen des Wassers allmählig zu einer Hohlgasse herabzusinken droht. Wir verdanken die ursprüngliche — glückliche Anlage dieses Stiches dem ehemaligen Kantonalstraßeninspektor Will (dem Vater des jüngst in den Grafenstand erhobenen Sohnes Will von Willberg — bei Herznacht). Irren wir nicht, so ist zur wirklichen Korrektion derselben längst eine gewisse Summe dekretirt, aber — sie blieb auf halbem Wege stehen, und liefert den augenscheinlichen Beweis, mit welcher Unverantwortlichkeit eine der bedeutendsten und einträglichsten Straßen im Lande bis zur Stunde vernachläßiget worden ist.

Die Klagen der Fuhrleute sind aber nicht auf diese kurze Strecke beschränkt, sondern finden in einem dritten Engpaß einen abermaligen Gegenstand ihrer nur allzusehr gerechten Ausbrüche: Es ist dies der sogenannte Schwibbogen unter dem Gasthause zum Schiff in Rheinfelden. Hat ein Fuhrmann das Unglück, zu hoch oder zu breit geladen zu haben, so bleibt er stecken, wie dies erst kürzlich der Dürlerischen Fuhr von St. Gallen begegnete, und er wird alsdann — kraft Uebung und altem Herkommen — noch obendrein von der Ortspolizei mit Strafe belegt. Dies — die Mittel, mit welchen man dem so dringenden Gebote zur Erleichterung des Verkehrs auf dem linken Rheinufer, während derjenige auf dem rechten mit jedem Tage dem diesseitigen den Rang abzulaufen droht, entgegenkommt.

Verfolgen wir dann unsern Weg weiters, so treffen wir bei Möhlin auf einen Punkt, der nicht minder als die vorgehenden ernster Rüge unterliegt. Abgesehen davon, daß sich die Straße — herwärts dem Wirthshause zum Adler — unmittelbar auf einen jähen Stich — plötzlich in einem rechten Winkel wendet, und vor dem Löwen eine Art Steinpflasterung auch den gemüthlichsten Passagier aus seinen Träumen über verbesserte Straßen auf die herzerschütterndste Weise aufrüttelt, so wird das Maß der Verwünschungen erst recht voll, wenn man den Hohlweg von der Kapelle bis zum Wirthshaus zur Krone hinauffahren soll: Am unerträglichsten wird dieser Stich durch seinen Schmutz und die Enge, welche kaum für einen gewöhnlichen Dorfweg nach altem Schnitt Raum bietet. Wenn je an einem Orte die Korrektion dringend zu wünschen ist, und sie ist es überall, so wäre dies hier der Fall, und sogar auf die Gefahr hin, — daß der Gewinn auf Vorspann etwas weniger einträglich in der Folge würde!

Wir übergehen hier die mannigfachen Verbesserungen, die auf der Mumpfer Höhe noch anzubringen wären, können aber nicht umhin, den ebenfalls dringenden Wunsch zu äußern, daß das Steinpflaster im Dorfe Mumpf der gewöhnlichen Ueberkiesung der Landstraße Platz machen, und man mit einer Verbesserung nicht noch länger zuwarten möchte, mit welcher [illegible]

*) Der nachfolgende Artikel ist uns schon vor der Schlußnahme des großen Rathes, die Rheinstraße betreffend, zugekommen, konnte jedoch wegen den damaligen Berichten über die Verhandlungen des großen Rathes selbst nicht aufgenommen werden. Seine Mittheilung ist immer noch an der Zeit, da er Hindernisse bespricht, die auf der gegenwärtigen Transitstraße bestehen, [illegible]

Digitized by Google

geben die in mehrfacher Beziehung höchst mangelhafte Anlage des Steiner-Stichs, indem wir voraussehen, daß nicht überall auf einmal abgeholfen werden kann; aber das hoffen wir, daß den dringendsten Bedürfnissen auf der bezeichneten Straßenstrecke — und zwar im Interesse des Ganzen wie des Einzelnen, im Interesse des Landbaues wie der Industrie und des Verkehrs — in Bälde gesteuert, oder wenigstens die zweckgemäßen Einleitungen dazu in nächster Zukunft getroffen werden wollen. —

— Von der Schweizergrenze, 5. Nov. Es heißt, der Vorort wolle den König von Preußen angehen, das Amt eines Schiedsrichters in der Differenz zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Kanton Aargau zu übernehmen (!?). (Köln Ztg.)

Bern. Die Postadministration von Frankreich hat so eben einen besondern Dienst etablirt, der von Paris über Langres und Gray nach Besançon führt. Der Wagen soll nur 2 Passagiere aufnehmen, wird aber den Weg in 26 Stunden zurücklegen. In der schönen Jahreszeit werden dann die Pariser Journale noch am nämlichen Abend zu Besançon ausgegeben. Diese Verbesserung ruft eine andere von Seiten der Postadministration Berns hervor, nämlich die eines beschleunigtern Dienstes von Belfort über Delsberg nach Bern, da der gegenwärtige Dienst sehr langsam und unbequem für die Reisenden ist. —

— Von der Regierung von Solothurn ist das Ansuchen an Bern gestellt worden, daß Hrn. v. Linden für 1843 bewilligt werde, die Solothurnische Kavallerie zu instruiren, welchem entsprochen wurde, wie Tessin, das Hrn. Oberst von Sinner zur Instruktion seiner Artillerie verlangt hat. —

Zürich. Der erste Staatsschreiber des Kantons Zürich, Hr. Heinrich Hottinger, Vater, welcher seit vierzig Jahren ununterbrochener vielseitiger Thätigkeit in den Regierungskanzleien und in den letzten fünfundzwanzig Jahren als erster Staatsschreiber funktionirte, hat am 8. d. M. dem h. Regierungsrath in Folge angestiegenen Alters seine Demission eingereicht, welche ihm in ehrenvoller Anerkennung vielseitig geleisteter Dienste nach seinem Wunsch ertheilt wurde. —

Luzern. Hr. Schaffner Attenhofer hat wiederholt mit Berufung auf eine Weisung seiner Regierung die Amtsübergabe an seinen Nachfolger verweigert. Wie diese Regierung denkt, mag aus folgendem Artikel der „Staatszeitung“ ersichtlich sein: „Die Regierung von Aargau, welche die Kantonalsouveränetät für den obersten Bundesgrundsatz und ihr sogar das siebente Gebot Gottes aufopfert, meint, sie könne in einem fremden Gebiete Klosterschaffner ab- und einsetzen, ohne nur dem Gebietsherrn davon Anzeige machen zu müssen. So was geht nicht an. Wenn die Aargauerregierung in ihrem Lande ihre Meisterschaft so weit ausdehnt, daß sie sogar die Besitzer vom Eigenthum drängt und sich in den Besitz desselben einsetzt, so muß sie sich's gefallen lassen, wenn die Regierung eines andern Kantons, in dem das Eigenthum gesichert ist, wenigstens wissen will, wer in ihrem Gebiete das von ihr gewährleistete Klostereigenthum verwalten solle. Der Selbstherr von Aargau soll lernen, daß er gegen die Regierung von Luzern wenigstens die Gebote des Anstandes erfüllen müsse, ehe er auf fremdem Gebiete schalten und walten könne. —

— Das Gesetz des Kantons Luzern qualifizirt als Falschwerbung jedes Anwerben eines Einheimischen oder Fremden unter ein nicht von Staat zu Staat förmlich kapitulirtes, in Diensten einer fremden Macht stehendes Truppenkorps. Ein gewisser Werbsergeant Scheidegger stand letzter Tage vor dem erstinstanzlichen Polizeigerichte, der Uebertretung jenes Gesetzes beklagt. Dem Vernehmen nach wurden auf solchem Wege viele Söhne Germaniens nach Ravenna, Forli und Bologna von hier aus geliefert, wenn auch die betreffenden Anwerbungsurkunden das Datum Küßnacht, Zug ꝛc. tragen mochten. Wo es an Ausweismitteln über Namen und Heimathland fehlen mochte, soll man mit allerlei Hilfsmitteln gleich bei der Hand gewesen sein. —

— (Eingesandt.) Die Kirchenzeitung des kathol. Vereines sagt in Nro 45 über die Herausgabe der von den Jesuiten in Sursee gehaltenen Predigten: „Wäre an den Predigten sogar kein Wort entstellt oder gefälscht, so wäre die Herausgabe in unsern Augen eine schlechte That, weil sie die Missionen und Missionäre wirkungslos zu machen sucht.“ — Die Herausgeber haben in dem Vorworte schlicht und einfach den Grund angegeben, der sie bestimmte die Missions-Predigten getreu nachzuschreiben und sie durch den Druck einem größern Publikum mitzutheilen. Daß sie die Absicht gehabt haben, „die Missionen und die Missionäre wirkungslos zu machen“, können sie als eine „böswillige“ Verdächtigung von sich wegwälzen. Wenn aber dennoch geschehen ist, was die Herausgeber durch Veröffentlichung der Predigten nicht bezweckten, „daß die Missionen und die Missionäre wirkungslos gemacht würden“, wo liegt die Ursache? — Unsere vorzüglichsten Geistlichen, Widmer, Waldis, Siegrist u. m. a., haben ihre Predigten, die sie bei verschiedenen Anlässen gehalten, durch den Druck einem größern Publikum mitgetheilt, und ihre Wirksamkeit ist dadurch nicht nur nicht vermindert, sondern bedeutend vergrößert worden, weil das reine Christuswort, eben so tief gedacht und warm empfunden als würdevoll und klar ausgesprochen, in weitern Kreisen segenvoll wirkte. Trifft nun bei den Jesuiten gerade das Gegentheil ein, wer trägt die Schuld? — Man durchlese den ganzen Quark ihrer Predigten, und beurtheile den Inhalt nach dem Maßstabe, den uns P. Burgstaller selbst angibt: „es sollen bei der Mission die sämmtlichen Grundwahrheiten der Religion entwickelt und als Ganzes dargestellt werden“; wer ruft da nicht wehmüthig aus: armer elender Katholizismus, wenn das die Summa deiner beseligenden Lehre sein soll? — Man werfe nur einen flüchtigen Blick auf die Reihe der Albernheiten und Obscönitäten, die in so reicher Fülle und in einer solchen Sprache dem Volke vorgetragen werden, daß, wenn es auch derartiges auf einem Schweinmarkte, doch nie in einem christlichen Tempel zu hören vor Ankunft der Jesuiten Gelegenheit hatte, wer wünscht nicht, daß Menschen dieses Gelichters endlich das Handwerk niedergelegt und ihnen verboten werde, unser Volk religiös und sittlich zu vergiften? — Solche Tempelschänder verdienen, daß über sie die Geisel geschwungen werde. Uns wundert es, wie ein Bischof so lange solchem offenkundigen Frevel zusehen kann. Hätten wir den Herausgebern einen Rath zu ertheilen, so wäre es der: sie möchten ein Exemplar der Predigten dem hl. Vater in Rom zusenden, und es ehrerbietig zu seinen Füßen legen. Papst Innocenz XI., der nämliche, der die lockere Moral gewisser Kasuisten verwarf, gab 1680 eine Bulle gegen die verkehrte Art zu predigen heraus, die in unschmackhaften Wortspielen, Gegensätzen, Anspielungen und Metaphern ihren Glanz suchte und Stellen der Schrift und der Väter zu dieser Absicht verstümmelte und verdrehte. Bei den Jesuitenpredigten ist mehr als dieses Alles. Sieht Gregor XVI., was Jesuiten aus einem Volke machen wollen, über dessen religiösen Aufschwung er sich so herzlich freute, dann weiht er vielleicht eine Thräne der Theilnahme dem gleichen Volke, das in Gefahr steht, durch Glieder aus der Gesellschaft Jesu religiös und sittlich verkrüppelt zu werden. Flösse ein Strom der Thränen; keine Thränen über das Schweizervolk wären noch gerechter und billiger vergossen worden. —

Basel, 11. Nov. Die von unserer Regierung für die Eisenbahn-Angelegenheiten niedergesetzte Kommission ist mit den Bevollmächtigten des Administrationsrathes der Straßburger-Basler-Eisenbahn über die Hauptgrundlagen eines Vertrages einig geworden, in Folge dessen die Bahn bis innerhalb der Stadt verlängert werden soll. Es ist zu erwarten, daß die noch zu bearbeitenden technischen und andern Detailfragen ihrer beschleunigten und befriedigenden Lösung ebenfalls nicht mehr sehr ferne sind und daß, wenn unsere obern Behörden und der große Rath die Sache, so wie sie ihnen vorgeschlagen werden wird, billigen, die Ausführung alsdann mit Beförderung folgen wird. Unser Gemeinwesen wird zwar einen, für dessen finanzielle Lage, ziemlich bedeutenden Beitrag an die Unternehmung zu leisten aufgefordert sein, wir dürfen aber hoffen, daß dessen ungeachtet unsere Bürgerschaft die erfolgte vorläufige Verständigung gerne vernehmen werde. —

Schaffhausen. Am 9. d. starb Hr. Regierungsrath Joh. Heinrich Waldvogel von Neunkirch, 63 Jahre alt. Eine ununterbrochene, lange Reihe von Jahren hindurch stand er in politischer Wirksamkeit, bekleidete eine Zeitlang mit ausgezeichneter Thätigkeit die Stelle eines Landgerichtspräsidenten, wurde später Mitglied des kleinen Raths, dann Präsident der Finanzkommission, bekleidete mehrmals die Stelle eines Tagsatzungsgesandten und nahm an allen wichtigern Verrichtungen unseres kleinen Freistaates Antheil. —

St. Gallen. Die kaufmännische Korporation hat in einer am 7. d. M. gehaltenen Generalversammlung als Rückantwort beschlossen: in die vom kleinen Rathe Namens des Staates gestellte Forderung um Abtretung eines Drittheils ihres Fonds nicht eintreten zu können. Der kleine Rath hat dieselbe nochmals um bestimmte Anträge angegangen. — Der „Erzähler“ sagt dazu: Wir bedauern höchlich diesen Beschluß, der Kämpfe in Aussicht stellt, die zum Besten des Kantons und der Stadt ihre Entschaft hätten finden sollen. Wir möchten übrigens, da die Sachen nun einmal so stehen, von weitern Vergleichsversuchen, welche die Würde des Staates nur kompromittiren können, abrathen. Entweder hat der Staat Rechte auf den Fond, absolute oder bedingte, oder er hat keine. Hat er Rechte, so ist es unehrenhaft, hin und her zu markten und sich mit einem Gnadengeschenk abfertigen zu lassen; hat er keine, so ist es seiner unwürdig, um ein Almosen zu betteln. —

Ausländische Nachrichten.

— Ostindien und Afghanistan. Briefen aus Dschellalabad in den Bombayer Blättern zufolge hatte Akhbar Chan, auf die Kunde von General Pollacks Vorrücken, den Häuptlingen auf dieser Seite von Kabul Verstärkungen zugesendet. Bei Gundamuck, heißt es, waren 8000, bei Dschugdulluck 10,000 Afghanen versammelt. Die Festung Ali-Medschid in den Keyberpässen soll von einem Angriff bedroht gewesen sein. Pollock ließ in Dschellalabad und Dhuka zwei Regimenter indischer Infanterie stehen; alle übrigen Truppen wurden vorwärts geführt. Dieselben Briefe erwähnen das Gerücht, der Titularkönig Futteh Dschung habe sich persönlich in

Pollocks Lager verfügt; indessen steht gleich darauf das schon gestern erwähnte andere, daß er todt oder mindestens von der Gegenpartei in Kabul gefangen gehalten sei. General Nott zerstörte bei seinem Abzug von Kandahar alle Festungswerke dieser Stadt; die Explosionen wurden weithin gehört. Er führte viel schweres Belagerungsgeschütz mit. Alle Frauen der Offiziere und Unteroffiziere mußten mit General England nach Kwettah zurückgehen. — Ueber das Reserveheer, welches am Sudledsch zusammengezogen wird, finden wir in den uns vorliegenden indischen Zeitungen keine näheren Angaben; nur versichert die „Delhi Gazette“, Schir Singh, der Maharadschah des Pendschab habe, seine Unfähigkeit die unbändigen Sikhs zu beherrschen fühlend, die britische Regierung selbst angegangen, das Land von ihm zu übernehmen und ihn zu einem britischen Pensionär zu machen. Jenes Heer würde demnach bald ins Pendschab einrücken, um davon Besitz zu ergreifen. Die Kompagnie, heißt es ferner, werde künftig eine Armee von 30,000 Mann im Pendschab unterhalten und das Sikh-Heer auf dieselbe Zahl vermindern, welches letztere dann überdies unter britische Oberoffiziere gestellt und ganz auf britischen Fuß organisirt werden soll. — In das unruhige Bundelkund, hieß es, sollte ein Armeekorps von 8000 Mann einrücken, indem man die dortigen Bewegungen in einem ernsteren Lichte zu betrachten anfing. Namentlich soll der Nabob des Bezirks Banda, in der Provinz Allahabad, denselben nicht fremd sein. Der Generalstatthalter erhielt indessen während seines Aufenthaltes in der Stadt Allahabad sowohl von diesem Nabob als von dem Rewa Radschah und Radschah Benack Rao von Teroha sehr ehrfurchtsvolle Besuche. Lord Ellenborough soll sich auf seiner Reise in den obern Provinzen sehr populär gemacht haben.

— Bengalische Blätter tadeln es, daß Lord Ellenborough die Aufhebung des „Thugge-Departements“ beabsichtige, d. h. des bisher bestandenen eigenen Verwaltungszweigs, der die Ausrottung der unter dem Namen Thugs bekannten religiösen Mördersekte zum Zwecke hatte. Die indische „United Service Gazette“ behauptet, gerade jetzt mache sich diese gräßliche Verbrüderung wieder sehr bemerkbar sowohl im Dekkan als in Süd-Indien, und es sei zu vermuthen, daß dieselbe auch unter dem Namen der Piragis oder religiösen Hindu-Bettler ihr Wesen treibe. Auch die Räuberbanden nehmen im Lande zu, und von allen Seiten wird über Unsicherheit der Straßen geklagt. — Die Festung Aden am rothen Meer wird als ein Deportationsort für indische Sträflinge benützt, die daselbst Schanzarbeiten verrichten müssen.

— China. Der „Overland Calcutta Star“ schreibt: Man schmeichelte sich mit der Hoffnung, die Chinesen würden sich zu unsern Gunsten erklären und mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, das Joch der tatarischen Dynastie abzuschütteln; aber wiewohl man von partiellen Aufständen spricht, und obgleich die Chinesen nicht die nämliche Furcht vor oder den nämlichen Haß gegen uns an den Tag legen wie die Tataren, so bemerkt man doch noch kein Anzeichen zu einer allgemeinen Erhebung, und von welchen Gesinnungen die chinesischen Völkerschaften auch beseelt sein mögen, nichts deutet auf eine Revolution gegen das jetzige Kaiserhaus. Jedenfalls wird sie nicht versucht werden, so lange wir nicht einen Streich auf das Herz der herrschenden Dynastie führen. Anderseits ist es uns ebensowenig wahrscheinlich, daß der von Stolz und Anmaßung aufgeblasene Kaiser sich zu einer Uebereinkunft mit uns eher herbeilassen werde, als bis unsere Kanonen an den Thoren seiner Residenz Peking donnern und sein Thron und seine Person selbst bedroht sind. Peking ist also das Ziel, worauf wir losgehen müssen, und dahin müssen wir unverweilt aufbrechen, denn jede Woche weitern Verzugs vermehrt die Schwierigkeiten und die Gefahren. Wird der Friedensvertrag nicht in Peking unterzeichnet, während unsere Schiffe im Pay-Ho schlagfertig liegen, so wird er es niemals. — Als die Engländer Ningpo räumten, war diese Stadt von den Einwohnern verlassen; sie waren mit ihren werthvollsten Habseligkeiten entflohen. Es gibt nichts Traurigeres und Erbärmlicheres als den dermaligen Anblick dieser Stadt: die Vorstädte und einige Quartiere der eigentlichen Stadt liegen durch die britischen Kanonenkugeln in Trümmern. Tschinhai bietet kein besseres Aussehen dar. Die Anwesenheit unserer Truppen in den chinesischen Städten bezeichnet sich durch Zerstörung. Zur Vergeltung tödten und verstümmeln die Chinesen, wo sie auf einzelne oder verirrte Engländer treffen, dieselben auf die gräßlichste Weise. Jeder, der den Kopf eines Barbaren an die Behörde abliefert, erhält dafür reiche Geldbelohnung und wird zur Würde des weißen Knopfs befördert. Als die Engländer in Tschapu einrückten, fanden sie es wie Ningpo verlassen. Unter den erbeuteten Waffen fanden sich viele Dschingals oder Wallflinten, die Lieblingswaffe der tatarischen Soldaten. Nach den vielen Frauenpantoffeln zu schließen, die man im chinesischen Lager fand, müssen ihre meisten Soldaten beweibt sein. Lager und Stadt wurden geplündert. Von den gefangenen Chinesen gaben sich viele den Tod.

— Brüssel, 9. Nov. Es bestätigt sich, daß General Vandersmissen entflohen ist. Der „Independant“ berichtet darüber: Madame Vandersmissen hatte Erlaubniß, ihren Gatten im Gefängniß von Morgens zehn bis vier Uhr zu besuchen. Seit einigen Tagen stellte sich der General, als ob er Kolik habe, und Madame Vandersmissen benutzte dies, um länger bei ihm zu bleiben. Am Sonntag war der General in seinem Zimmer mit seiner Frau und seinen zwei Söhnen. Um 8 Uhr sah der Schließer die drei letzten herausgehen und schöpfte keinen Verdacht. Bald hernach öffnete er die Stube des Generals und wünschte ihm guten Abend, um dabei sich von seiner Gegenwart zu überzeugen. Der General antwortete nicht. Der Schließer hörte aber Husten und begnügte sich damit. Es war aber die Frau des Generals, die statt seiner zurückgeblieben war. Am andern Morgen kömmt Madame Vandersmissen auf den Schließer zu und wollte hinaus. Es scheint, sagte er, Sie sind die Nacht hier gewesen? — Ja; antwortete sie, ich hatte die Erlaubniß dazu, weil mein Mann krank ist. Der Schließer öffnete die Thüre und ließ sie gehen. Da man bis 3 Uhr nicht hörte, daß der General etwas verlange, so ging der Schließer zu ihm und entdeckte nun die Wahrheit. Die Polizei stellte sogleich Nachforschungen an, und nahm mehrere Haussuchungen vor. Heute früh ist einer der Söhne des Generals verhaftet worden, weil er die Flucht seines Vaters befördert habe. General Vandermeeren, der wieder hergestellt und noch bei seiner Mutter ist, soll jetzt wieder ins Gefängniß abgeführt werden. — Die „Emanzipation“ begreift nicht, wie der Schließer den General hat können in Frauenkleidern passiren lassen, da er einen Kopf größer, als seine Frau ist. Man versichert, daß der General schon gestern die holländische Grenze passirt hat.

— London, 5. Nov. Eine heftige Feuersbrunst ist in Manchester in einer Fabrik ausgebrochen. Mehrere Personen sind dabei umgekommen. Der Schaden übertrifft 10,000 Pf. St.

— In England hat man Versuche im Großen mit der Fütterung mit gekochtem Futter gemacht und gefunden, daß das Hornvieh auch bei verminderter Ration sich wohl befindet, und daß die Kühe dabei reichlicher Milch und schmackhaftere Butter geben. Die Ersparung an Futter war sehr bedeutend. Dagegen wollten die Schaafe nicht recht an das gekochte Futter, fraßen aber geschnittenes und mit Salzwasser angefeuchtetes Futter mit großer Begierde.

— Nach der neuesten Volkszählung hat Frankreich 34,194,875 Einwohner, welche in 37,040 Gemeinden wohnen.

— Vor Kurzem mußte man einen halbentseelten Engländer aus einem Café des Palais-Royal nach seiner Wohnung tragen. Er hatte nämlich ein kleines Frühstück von 150 Dutzend Austern, einem Hummer, einem gesottenen Hähnchen, einer Flasche Rhum, drei Flaschen Chablis und zwei Sauterne zu sich genommen. Man glaubt, er habe diese Mahlzeit, welche eines Milon von Crotonna würdig ist, in Folge einer Wette genossen, da mehrere, den Fresser begleitende Engländer weder eine Auster, noch ein Glas Wein berührten, sondern als nüchterne Zuschauer das Ende der Mahlzeit abwarteten.

— Stuttgart, 8. Nov. Unsere politische Presse wird mit Anfang des nächsten Jahres wohl ganz schlafen gehen. Die „Stuttgarter Allg. Zeitung“ und der „Teutsche Courier“ sollen wegen täglicher Hindernisse aufhören. So hat denn Würtemberg, das vor zehn Jahren der große Sprechsaal des Liberalismus war, außer dem „schwäbischen Merkur“, nicht eine einzige politische Zeitung mehr.

— Die baierische Regierung hat sich neuerdings veranlaßt gesehen, die schon aus älterer Zeit gegen das Betteln der Studenten auf dem Land in Vakanzzeiten erlassenen Verfügungen neu einzuschärfen.

— Köln, 7. Nov. Herr J. Meisenberg macht folgende Erfindung einer neuen Art von Dampfschiffen bekannt: „Bekanntlich brauchen die Dampfschiffe viel Brennmaterial, das so hoch zu stehen kommt, daß bei den trans-atlantischen Ueberfahrten bedeutender Schaden entstanden ist und die mehrsten eingestellt werden müssen oder noch eingehen werden. Der Erfinder hat auf einen Plan studirt, wie man die Dampfschiffe mit geringern Kräften treiben könne, und nach langem reiflichem Ueberlegen hat er die Räder verworfen, so daß keine Rotation und Friction mehr stattfindet. Die bedeutende Kraft, die von der Achse bis zu den Schaufeln erforderlich war, ist nicht mehr nöthig zu erzeugen, die so schwere und kostspielige Maschinerie wird nicht mehr erfordert; ohne alles Räderwerk werden die Schiffe getrieben; die Kraft des Wassers, die bis ein Viertel die Dampfkraft ersetzen kann, wird benutzt, der Cylinder horizontal gelegt. Man kann dies Verfahren an den größten Seeschiffen und an den Schiffen bis zu 2 Fuß Tiefgang anwenden. Bei Kriegsschiffen, auf denen eine starke Bemannung, kann dies Verfahren so eingerichtet werden, daß sie ohne Dampf mit den Händen getrieben werden, doch versteht es sich von selbst, daß die nämliche Geschwindigkeit nicht erzeugt werden kann. Die Sache ist ganz einfach und für Jeden gleich einleuchtend.“

— Sichern Nachrichten vom Rheine her wird dem Einflusse, worin sich der Hermesianismus immer noch zu behaupten wußte, entschieden gesteuert werden. Schon hat der neue Bischof von Trier die hermesianischen Professoren Blunde und Rosenbaum aus dem Seminar entfernt. Ebenso ist Professor Lentzen, Verfasser mehrerer Schriften gegen Klemens August, vom Coadjutor in Köln aus dem Seminar auf eine Pfarrstelle gesetzt worden. Andere werden bald folgen. Auch der Universität Bonn steht eine Veränderung bevor.

— Russische Ostseegrenze, 25. Okt. Die plötzliche Dienstentlassung des Generallieutenants Grabbe von dem Oberbefehl des aktiven kaukasischen Truppenkorps (in welcher Eigenschaft er noch zu Anfang dieses Jahrs ein überaus huldvolles Reskript des Kaisers mit dem Alexander-Newsky-Orden in Brillanten erhalten hatte) läßt abermalige Unfälle befürchten, welche die Russen dort neuerdings nach den im Mai erlittenen erfahren haben mögen. Indessen wird darüber von Seite der Regierung, wie über so manche hier notorisch bekannte Ereignisse das tiefste Schweigen beobachtet. Obgleich der langwierige Krieg mit den Bergvölkern uns viele blutige Opfer kostet, läßt sich doch bei der konsequent-energischen Handlungsweise des Kaisers keineswegs annehmen, er werde sich darauf beschränken, den noch nicht unterworfenen Landstrich in Daghestan streng abzuschließen und dessen Bezwingung der Zeit zu überlassen. Der Krieg — möge er uns auch noch so viele Opfer kosten — wird bestimmt seinen Fortgang haben, und erst mit der völligen Lösung der ihm vorgesteckten Aufgabe enden. — Die neuerlich erfolgte Dienstentlassung eines hohen Staatsbeamten im Innern ward vom Kaiser aus dem gerechtesten Grunde verhängt: der Staatsbeamte hatte die Aufforderung erhalten, mit andern seiner Kollegen der silbernen Vermählungsfeier des Herrscherpaars in Peterhof beizuwohnen. Der Beamte, dem vielleicht im Augenblick die pecuniären Mittel zur Bestreitung der Reisekosten fehlten, nahm die Geldsumme aus den für mildthätige Zwecke bestehenden Landeskassen. Kaum erfuhr der Monarch diesen willkürlichen Eingriff, als der Beamte seines Postens entsetzt ward. Es bedurfte dieses Strafexempels, um den Verschleuderungen der öffentlichen Gelder unter uns endlich einmal Einhalt zu thun.

— Der Nürnb. Korr. schreibt von der Elbe vom 4. November: Rußlands Bemühen, seinen Einfluß in Dänemark zu erhalten und zu verstärken, dürfte wohl mit einem glänzenden Erfolg gekrönt werden. Die neuliche Anwesenheit des russischen Vizekanzlers Grafen Nesselrode im Holsteinschen, seine Unterredungen mit einem hochstehenden Staatsmann haben namentlich der Thronfolge in Dänemark gegolten. Kaum ist Graf Nesselrode nach St. Petersburg zurückgekehrt, entsteht das Gerücht, die Großfürstin Olga, Tochter des Kaisers, werde sich mit einem hessischen Prinzen vermählen. Dieser Prinz ist der am 26. November 1820 geborne Prinz Friedrich, einziger Sohn des Landgrafen Wilhelm zu Hessen, Gouverneurs von Kopenhagen. Demselben ist aber nicht allein die Aussicht geworden, den Thron Dänemarks zu besteigen, sondern er ist auch muthmaßlicher Regierungs-Nachfolger in Kurhessen. Seine Vermählung mit einer russischen Großfürstin ist deßhalb auch für Deutschland von Bedeutung. Indessen behaupten wohlunterrichtete Personen, daß das Gerücht, obgleich nicht ohne Grund, doch noch der Bestätigung bedürfe.

— Von der polnischen Grenze, 1. Nov. Nachdem die Kartelconvention von russisch-polnischer Seite mit Preußen aufgehoben, so ist die Grenzbesatzung durch mehrere Kosaken-Regimenter so bedeutend verstärkt worden, daß längs der preußischen Grenze vom 500 zu 500 Schritt ein Piquet von drei Kosaken aufgestellt ist, und sich mit diesen in Verbindung alle Werst ein Kommando von 18 Mann mit einem Offizier an der Spitze befindet. Wenn diese Maßregeln das Uebergehen des Militärs doch nicht zu verhüten vermöchten, so sollen, wie man bei uns erzählt, die Strafregimenter längs der Grenze postirt werden, um den Grenznachbarn durch Furcht vor diesen Vagabunden die Lust zu benehmen, die Ueberläufer gastfrei aufzunehmen. Ob unter solchen Verhältnissen an einen freiern Grenzverkehr mit den russischen Unterthanen zu denken, ist eine Frage, die jeder sich leicht selbst beantworten kann.

— Von der türkischen Grenze, 29. Okt. Es bestätigt sich, daß Hr. von Butenieff, der k. k. russische Gesandte in Konstantinopel, zu Gunsten des vertriebenen Fürsten Michael in Serbien die größte Thätigkeit entwickelt, und allgemein glaubt man, daß einzig sein energisches Auftreten dem bisher verzögerten Abgange des großherrlichen Kommissärs Emin Efendi zu Grunde liege. Diesem nach dürfte die Abreise Emin Effendis auch ferner noch Anstände finden.

— Den 31. Okt. Kaiser Nikolaus soll die neue Umwälzung in Serbien höchlich mißbilligen und im Verein mit Oesterreich entschlossen sein, die frühere Ordnung um jeden Preis wieder herzustellen. Der schon früher einmal mit einer Sendung nach Serbien beauftragt gewesene Oberst Lieven soll sich zu diesem Ende neuerdings nach Belgrad begeben, den Weg dahin aber über Wien nehmen, um zum Zwecke der neuen Regelung der serbischen Angelegenheiten die Ansichten des österreichischen Kabinets mit jenen des russischen zu vereinigen.

Von Herrn H. R. Sauerländer in Aarau sind dem Unterschriebenen die laut Schweizerboten, Nr. 129 bei der Expedition dieses Blattes für die zahlreichste der in Wolfwyl durch Brand verunglückten Familien eingegangenen 13 Fr. 30 Rp. zugekommen.

Balsthal, den 12 November 1842.

Pfluger, Oberamtmann.

---

594. Zum Verkauf:

Eine noch bereits neue vortheilhaftestens eingerichtete lithographische Presse nebst Zubehör um sehr billigen Preis. Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit Nr. 594 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

595. Anzeige.

Das Kommissions-Büreau von Wilhelm Ringier in Zofingen besorgt im Umfange der Schweiz Inkassi, Anlegung von Kapitalien, Käufe, Verkäufe und Verpachtungen von Liegenschaften, wie auch andere hieher bezügliche Geschäfte, und befördert die Dienstgesuche und Dienstanerbieten, unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

Nachricht für Personen beider Geschlechter, welche mit Brüchen behaftet sind.

Der Unterzeichnete verkauft mit Genehmigung des Tit. Sanitär-Rathes des Kantons Waadt, in mäßigem Preise ein zuverläßiges und in jedem Falle anwendbares Mittel zu Heilung der Brüche. Adresse franko.

Mollier-Laurent,
596. in La Sarraz, Kanton Waadt.

☞ Praktische Anleitung zur Selbstbehandlung cariöser und schmerzhafter Zähne, durch das von Unterzeichnetem erfundene und durch mehrjährige Erfahrung und Beobachtung erprobte, spezifische und untrügliche Mittel, dessen schätzbare Wirkung durch vielfältige ärztliche und andere Zeugnisse aus allen Gegenden vollkommen erwiesen und bestätigt ist. Die heftigsten Schmerzen der Zähne werden durch dieses Mittel augenblicklich gestillt und bei fortgesetzter Anwendung wird die Fäulniß der Zähne gänzlich aufgelöst, so daß die Höhle derselben durch Ausspühlen des Mundes ganz rein wird, ohne daß die gesunde Substanz im Geringsten angegriffen wird, hierauf wird die Höhle der Zähne mit einem Kitte, der nach beigefügter Vorschrift von Jedermann selbst zubereitet und angewendet werden kann, ausgefüllt, der durch seine Härte die verlorene Substanz wieder ersetzt. Auf diese Weise können hohle und schmerzhafte Zähne noch viele Jahre zum Gebrauche erhalten werden. Alle, die diese Behandlung pünktlich befolgt, haben ihre vollkommene Befriedigung bezeugt, und betrachten das Mittel für völlig unentbehrlich.

Das Fläschchen mit dem dazu gehörenden Zahnpulver und ausführlicher Verfahrens-Unterweisung kostet 4 Fr. und ist zu haben bei F. G. Haldimeyer in Aarau, bei Jungfrau Charlotte Carrard in Bern, bei Frau Peter-Kern in Solothurn, bei l'Andrirt in Langenthal und bei B. Siegmund, Dr. Med. und Zahnarzt in Basel.

☞ Im Depot zu Bern und bei Unterzeichnetem sind auch Fläschchen zu 20 Batzen zu haben.

B. Siegmund,
597. Dr. Med. und Zahnarzt.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 15. bis 22. November 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.		für 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.		
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr.	50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr.	75 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	6 Fr.	50 Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	5 Fr.	Rp.	

Lenzburg, den 14. November 1842.

S. Wilhelm Hünerwadel.

587. Ein junger Mann von 23 Jahren, der gute Komptoir-Kenntnisse besitzt, und die deutsche, französische, englische und norwegische Sprache spricht und schreibt, sucht eine Anstellung in einem Handelshause des Aargaus. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte, mit Nr. 587 bezeichnete Briefe, die Expedition dieses Blattes.

598. Ein junger Mensch, der die deutsche und französische Sprache spricht und schreibt, und die doppelte Buchhaltung praktisch erlernt hat, wünscht als Kommis oder als Reisender für die französische Schweiz angestellt zu werden. Anträge mit Nr. 595 bezeichnet, sind franko an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren.

J. P. Hebel's Werke.

Ausgabe in Taschenformat.

Fünf Bände.

mit drei Stahlstichen, einem Facsimile von Hebel's Handschrift, mit vier Musikbeilagen.

Preis für jeden Band

36 kr. — 9 ggr.

Den Dichter berücksichtigend, wurde alles, der Verbreitung würdige, was sich inzwischen noch vorgefunden hat, der Sammlung einverleibt, dagegen aber, nächst den Predigten und den liturgischen Aufsätzen Hebel's, die einem andern Gebiete angehören, als dem poetischen, alles das weggelassen, was zu allgemeiner Verbreitung nie bestimmt sein konnte.

Das sehr ähnliche Bildniß Hebel's, eine getreue Abbildung seines väterlichen Hauses in Hausen, seines Denkmals in dem Schloßgarten zu Karlsruhe, sowie ein Facsimile seiner Handschrift und 4 Musikbeilagen werden die Ausgabe begleiten. Dieselbe erscheint in fünf, immer einen Band umfassenden, Lieferungen: — bereits ausgegeben ist der zweite Band; der erste und die übrigen Bände folgen rasch nach.

Der äußerst mäßige Preis von 36 Kreuzern für jeden Band wird auch weniger Bemittelten die Anschaffung der volksthümlichen Werke Hebel's möglich machen.

Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Bei Jenni, Sohn, in Bern ist erschienen und zu haben in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau:

Neueste Blumensprache

der Liebe und Freundschaft gewidmet.

Preis 4 Batzen.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kantan Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanten Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

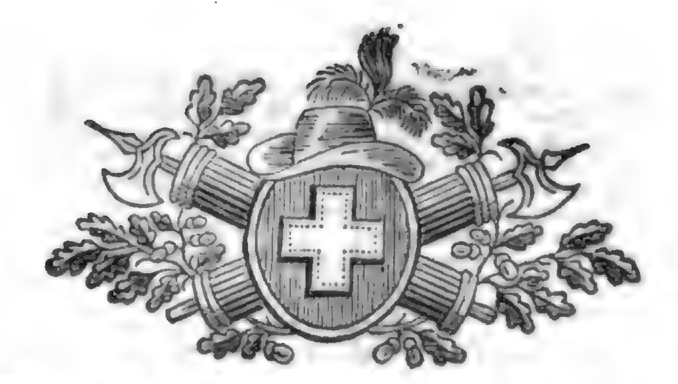

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 138. — den 17. November 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. (Eingesandt.) Wie verlautet, so sollen in neuester Zeit Besprechungen zwischen Abgeordneten des Großherzogthums Baden und dem Kanton Aargau darüber stattgefunden haben, wie die Floßschiffahrt auf dem Rheine zu erleichtern, und ein auf die Dauer bestimmter und für beide Staaten gleichmäßiger Wasserzoll-Tarif einzuführen seie. — Auch die Transitzollverhältnisse sollen dabei zur Sprache gekommen sein. — Wie kann nun aber die Floßschiffahrt befördert und erleichtert und wo der Zoll von denselben im besser verstandenen Interesse für beide Staaten bezogen werden? Nur dem Nichtkenner der Rheinschiffahrt mag die Beantwortung dieser Frage schwer fallen, — dem Einsender nicht. — Vorerst künde Aargau den gegen sein Interesse laufenden mit der badischen Regierung zu deren Vortheil im Jahr 1812 abgeschlossenen Vertrag auf, nach welchem die vom aargauischen Rheinufer abstoßenden Holzflöße badischerseits frei, und die, welche vom badischen Rheinufer abstoßen, aargauischerseits ebenfalls zollfrei sein sollen. — Ja, schon längst sollte er aufgelöst sein, dieser auf Unkenntniß und Irrthum beruhende Vertrag, aus dem einfachen Grunde, weil Aargau auf seinem Rheinufer keine Flöße anfertigt und für dieses selbst auf die Zukunft keine Aussicht vorhanden ist. — Denkt Baden loyal, so wird es sich nicht dagegen sträuben, sondern vielmehr verwundern, daß dies nicht schon früher geschehen ist. — Um aber eine genaue Kenntniß von der Zahl und Beschaffenheit sowohl der Rhein- als auch der Aarflöße zu erhalten und um diesen jede Möglichkeit zum Abfahren der Zölle zu erschweren, so sollen die Aarflöße wie bisher — auch ferner zu Klein-Döttingen angehalten und verzollt werden. — Für den Bezug des Wasserzolls von denjenigen Holzflößen, die auf dem Rheine zu Thal fahren, möchten manchem Kaiserstuhl und Röthelen als die passendsten Orte erscheinen, allein man irrt sich hier; denn für's erste können die Flöße zu Kaiserstuhl nicht landen, was immerhin zu einer guten Zollverwaltung gehört und absolut geschehen muß, um sich zu überzeugen, ob nicht noch anderes Gut mitgeführt werde, wie z. B. geistige Getränke, Stoffe rc. — Und zweitens werden viele hundert Flöße unterhalb Röthelen, nämlich in Katelburg, Bandschachen und Fahrhaus angefertigt, die sehr natürlich nicht wohl in Röthelen und Kaiserstuhl verzollt werden können. — Nun frägt es sich aber, welches ist der Punkt, von wo aus die Rheinflöße am strengsten überwacht und kontrollirt werden dürften? und wo können dieselben bequem, mit weniger Mühe und ohne Gefährde anlanden? — Für beides eignen sich Fahrhaus und gegenüber demselben Koblenz am schönsten. Denn nicht nur ist daselbst der Lauf des Wassers stiller und langsamer, vermöge der Schwellung der Aare, sondern es sind auch die Ufer — vorzugsweise zu Koblenz — flach. — Zudem zählt Koblenz über hundert Schiffleute, die beim Anlanden der Flöße jedwede Unterstützung gewähren würden. — Wenn schon wegen der großen Schiffahrtsgemeinde Koblenz, daselbst ein Wasserzollbüreau zur Erleichterung ihres diesfälligen Gewerbes fortbestehen muß, wie erleichternd und zweckmäßiger wird es dann ferner sein, wenn sowohl daselbst, wie zu Fahrhaus auch die Holzflöße ihre Zollabfertigung erhalten. Schon von Alters her war der Wasserzoll auf dem Rheine eine gemeinschaftliche Sache beider Staaten; leider aber machte Baden seit seiner Verbindung mit dem deutschen Zollvereine nicht seltene Mißbräuche davon, so daß man längst voraussehen durfte, daß hierin bald Ordnung geschafft werden müsse; — dann zudem, daß die Holzflöße und anderes Kaufmannsgut badischerseits an drei Zollstationen, nämlich zu Röthelen (vis-à-vis Kaiserstuhl), Klein-Laufenburg und Waldshut, bedeutende Zollgebühren abzuführen haben, wird an letzterm Orte annoch ein so enormes Wasserweggeld bezogen, daß sich fast Jedermann darob empört. — Es ist zu hoffen, daß nicht einzig vom Aargau, sondern auch von der Gesammtschweiz aus, ernste Schritte in dieser Sache gethan werden, und daß diese Sache, so weit die Grenzen beider Staaten einander berühren, recht bald und zwar so viel möglich zentral vereiniget werde. —

Bern. (Eingesandt.) Die „Baumgartner'sche Schweizerzeitung" bringt in Nro. 34 (9. Nov.) einen Artikel aus Bern und über Bern, dem in mehrfacher Beziehung mehr Mäßigung und Wahrheit zu wünschen wäre. 1) Der Verfasser irrt, wenn er sagt, Rüetschi halte die Fäden der Hochschule, Fetscherin die des Volksschulwesens in den Händen. Wir wissen, daß z. B. in Sachen des Volksschulwesens nichts von Bedeutung geschieht, ohne den dem Verfasser wohl bekannten Seminardirektor zu berathen. Und ist dann Regierungsrath Schn., den der Verfasser doch näher zu kennen Anlaß hat, so ganz eine Null? Oder gar der Präsident Neuhaus nur die Maschine seiner „Adjutanten"? Wir wollen's nicht hoffen. 2) Er irrt, wenn er sagt, der Kredit der Hochschule sei im Sinken; denn vielmehr nimmt die Studentenzahl zu, ungeachtet die Soldatengeschichte von letztem Frühjahr nicht sehr einladende Folgen gehabt hat. Hat ihr Kredit in den Augen des Verfassers abgenommen, so müssen wir hören warum. Doch wohl nicht, weil zwei Professoren gegenwärtig den Zeitungen ärgerlichen Stoff bieten! Oder sind noch andere da, denen vorgeworfen werden kann, daß sie ihre Pflicht nicht erfüllen oder durch ihren Wandel Aergerniß geben? Vielleicht weiß Verfasser mancherlei. Nun, so trete er hervor mit der Sprache, und denuncire, aber wahrer, als es hier in seinem Artikel geschieht. 3) Er irrt, wenn er sagt, der akademische Senat habe gegen Professor Snell eine feindselige Gesinnung geäußert. So hat es nur S. selbst aufgefaßt, aber in der Aufregung des Augenblicks. Der Senat hat kein Präjudiz ausgesprochen, weder für noch gegen S., sondern einfach den entschiedenen Wunsch und Willen, daß so harte Anklagen, wie sie der „Verfassungsfreund" in der berüchtigten Nummer bringt, untersucht werden mögen, weil, wenn ein einzelner Lehrer wirklich ein solcher wäre, wie er dort geschildert ist, die übrigen, sofern es rechtschaffene Leute sind, sich eine solche Gesellschaft verbeten müßten, wenn dem aber nicht also ist, so soll der Verleumder an's Licht gezogen und exemplarisch gestraft werden, denn er hat mit diesem Artikel allerdings den guten Namen der Hochschule anzugreifen gesucht. 4) Was er vollends von Dr. Henne sagt, ist ganz Irrthum — dieser Mann hat offen seine freundschaftlichen Gesinnungen gegen S. ausgesprochen. 5) Er irrt, wenn er meint, Professor Herzog werde eingestellt werden, dieser ist uneingestellt aber tief erschüttert. 6) Er irrt, wenn er einem allfälligen (aber nicht wahrscheinlichen) Sturze Snells so große Folgen beimißt, der Bestand der Hochschule hängt wahrlich nicht an einem einzelnen Professor, nicht einmal an sieben, es müßten denn der einzelne oder die sieben die einzigen tüchtigen Lehrer sein. Das wird Verfasser doch nicht meinen? 7) Er irrt, wenn er dem Senat ein turbulentes Auftreten nachredet; denn welcherlei Turbulenz hat derselbe sich schuldig gemacht? 8) Er irrt, wenn er meint, die Herren Fellenberg, Kasthofer und Stettler würden das bernische Erziehungswesen besser regieren, als es regiert wird — sie würden wahrscheinlich eben so gut ihre Fehler begehen, wie sie die gegenwärtigen Mitglieder des Erziehungsdepartements etwa begehen; oder würden genannte Herren, die wir übrigens in ihren Tugenden belassen, etwa viel gemäßigter, besonnener und sanfter, stets gerechter handeln? Die Erfahrung müßte lehren. Wir haben auch von diesen Männern eine bessere Vorstellung, als daß wir sie fähig hielten, um einzelner Lehrer

willen die ganze Anstalt in die Luft zu sprengen. 9) Verfasser thut Unrecht, wenn er auf bloße „dit-on" das Urtheil gründet: das Bild von dem Stande der höchsten Kulturanstalt unseres Landes sei ein unerfreuliches. Aber das wahre Uebel unserer Hochschule hat er gar nicht genannt, und das ist der Mangel an hinreichender Vorbildung der Studierenden — ein Mangel, den die Erziehungsbehörde wohl kennt und fühlt, aber bisher noch nicht zu beseitigen gewußt hat, sintemal Rom nicht in Einem Tage gebaut worden sei. Wäre mehr wissenschaftliche Bildung unter den Studenten im Allgemeinen, so würde gewiß Manches wegfallen. Doch genug für dieses Mal. Möchte der Verfasser sich vor ähnlichen Ausbrüchen der Leidenschaft hüten können, denn dadurch schadet er der Wahrheit und der guten Sache unendlich. Die Freimüthigkeit des Verfassers ist bekannt und aller Ehren werth, nur muß sie ihre Schranken halten, besonders gegenüber dem Vaterland, zu dessen Interessen ein Wort mitzusprechen Verfasser Gelegenheit genug hat. —

— Wie bekannt, ist letzthin in einer Konferenz von Abgeordneten der Stände Waadt, Freiburg und Bern ein neuer Postvertrag abgeschlossen worden, welchem aber nun Freiburg seine Ratifikation verweigert hat. Die Freiburger werden nun selbst den größten Nachtheil aus dieser Weigerung zu gewärtigen haben, da Bern, im Falle die Freiburgische Regierung nicht zu besserer Einsicht kommen sollte, die Posten nach Waadt und Genf wieder über Neuenburg den Kurs nehmen lassen wird und nach Freiburg selbst bloß eine kleine Briefpost fahren würde. —

— Der Vorort wünscht in einem Kreisschreiben, daß in der neuen Schweizerkarte, die einst offiziellen Werth erhalten dürfte, überall die Landesgrenze aufs genaueste aufgenommen werde. —

— Herr J. K. Zellweger hat den vorörtlichen Ruf in die Handelskommission aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt. Man glaubt, sagt die „Schweizerzeitung", auch Hr. v. Muralt werde den Ruf ablehnen. —

— Im Laufe des verflossenen Sommers war bei Bourg, Bezirks Delsperg, von französischen Zollbeamten mit Verletzung des schweizerischen Gebietes ein Holzwagen angehalten und dabei ein gewisser Ackermann durch Unvorsichtigkeit eines der Douaniers durch einen Schuß getödtet worden. Der Vorort hatte deßhalb an die französische Regierung reklamirt, nun meldet die „Helvetie", Hr. Guizot habe dem schweizerischen Geschäftsträger angezeigt, daß sie die geforderte Genugthuung durch Absetzung jenes Beamten und durch eine Entschädigung an den Vater des Getödteten geleistet habe. —

Luzern. Mit folgendem Schreiben hat Se. Exc. der apostolische Nuntius die Versetzung der Nuntiatur nach Luzern der hohen Regierung angezeigt:

„Tit.! Der Eifer, welchen Sie seit der neuen Staatsverfassung, die sich der Kanton Luzern vor Kurzem gegeben hat, für die Interessen der Kirche und für die Bewahrung ihrer Institutionen an den Tag gelegt, die Beweise kindlicher Ergebenheit, welche Sie dem heil. Stuhle gegeben, so wie der mir zu wiederholten Malen von Ihnen geäußerte angelegentliche Wunsch, die Verbindung zwischen dem heil. Stuhle und Ihrer löbl. Regierung durch die Rückkehr des apostolischen Nuntius nach Luzern auf eine dauerhafte Weise befestiget zu sehen, haben den heil. Vater bewogen, den Ihm durch meine Dazwischenkunft eröffneten Wünschen zu entsprechen. Der heil. Vater hat dieselben mit der Ihm eigenen Güte aufgenommen und beschlossen: daß die Stellvertreter des apostolischen Stuhles in Zukunft ihre gewöhnliche Residenz wieder in der Stadt Luzern nehmen sollen, welche sie in Folge eingetretener bedauerlicher Umstände, die, Gott sei Dank, nicht mehr bestehen, zu verlassen sich genöthiget sahen.

„Ich schätze mich daher glücklich, Ihnen, hochgeehrte Herren, diese väterliche und wohlwollende, Ihren Wünschen entsprechende Verfügung Sr. Heiligkeit amtlich mittheilen zu können. Sie werden, ich bin dessen überzeugt, darin einen neuen ausgezeichneten Beweis der besondern Zuneigung Gregors XVI. für die Republik Luzern erkennen.

„Nur ungerne, ich darf es wohl sagen, trenne ich mich von dem guten und frommen Volke des Kantons Schwyz, welches von den besten Gesinnungen und von tiefer Verehrung für den päpstlichen Stuhl beseelt ist, welches sich stets auf das Zuvorkommendste gegen mich erwiesen und mir so viele Beweise aufrichtiger Anhänglichkeit gegeben hat, so daß ich immer mit dem lebhaftesten Dankgefühle mich daran erinnern werde. Nichtsdestoweniger aber gereicht es mir zum großen Vergnügen, meinen Wohnsitz in der Mitte des luzernischen Volkes nehmen zu können, wo meine Vorgänger so viele Erinnerungen zurückgelassen haben, und wo ich im Falle sein werde, die Redlichkeit dieses Volkes und die Gewissenhaftigkeit seiner einsichtsvollen Regierungsbehörden, so wie die Vorzüge zu würdigen, wodurch der Stand Luzern zum Mittelpunkt der katholischen Schweiz geworden ist, dieser Stand, welcher, wie es Papst Pius der VII. in einem an denselben gerichteten Breve sich auszudrücken gefallen hat, „unter den katholischen den ersten Rang einnimmt, dessen sich der apostolische Stuhl immer besonders erfreute und dem er mit besonderer Liebe stets zugethan war."

„Ich hoffe, hochg. hochg. Herren, daß Sie, durchdrungen von diesem Vorzuge, dessen Sie sich unter den katholischen Kantonen der Schweiz erfreuen, von selbst die Nothwendigkeit einsehen werden, mit verdoppeltem Eifer den Forderungen der katholischen Kirche zu entsprechen, indem Sie immer enger an ihre guten Bundesbrüder sich anschließen und allen frechen Angriffen Uebelgesinnter auf die heiligen Institutionen unsers Glaubens, den Sie so feierlich bekennen, einen beharrlichen und unerschrockenen Widerstand entgegensetzen.

„In diesem Vertrauen bitte ich Sie, Tit., die erneuerte Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

Hieronimus, Erzbischof v. Melitene,
apostolischer Nuntius."

Dieses Schreiben wurde dem Herrn Nuntius verdankt, und gleichzeitig auch ein Dankschreiben an den heil. Vater erlassen. —

— Der Nuntius wird wahrscheinlich erst nach Neujahr in Luzern eintreffen. Derselbe soll für eine Wohnung verlegen sein, da er eine seinem Stande und seinem Reichthum angemessene sucht und solcher in Luzern wenige zu finden sind. —

— Vom Vororte, so verlautet, sei eine Einladung zur Bezeichnung des Präsidenten des eidsgen. Verwaltungsrathes für die zwei Vorortsjahre anher gelangt. —

— Sämmtliche Diözesanstände des Bisthums Basel sind nun der Uebereinkunft wegen Anschluß der Schaffhauser Katholiken an das Bisthum Basel offiziell beigetreten. —

— Auf ein von dem hochw. Abte von St. Urban und dem hochw. Abte von Wettingen gestelltes Begehren hat der Regierungsrath die Bereitwilligkeit ausgedrückt, einigen Konventualen des Klosters Wettingen ein Asyl in Werthenstein zu eröffnen, sofern die Taubstummenanstalt in ein anderes Lokal verlegt werden würde. (Staatszeitung.)

Uri. Den 13. d. war Bezirksgemeinde in Altorf wegen Gesetzesrevision. Gegen die Ansicht sämmtlicher Geistlichkeit, sämmtlicher vorsitzender Herren und Rathsherren aus den Gemeinden, so wie des ehrenden Siebengeschlechts (einige 70 Mitglieder zählend) und im Gegensatz zu zwei frühern Bezirksgemeindeschlüssen wurde erkannt: „Es solle beim alten Landesgesetz sein Verbleiben haben." —

Solothurn. Seit einiger Zeit zirkuliren falsche Solothurner Zwanzigbatzenstücke von 1795. Die falschen Stücke bestehen aus Neusilber, sind an ihrem schlechten Gepräge, besonders auf der Schildseite, leicht zu erkennen, haben eine röthlich-gelbe Farbe und einen falschen Klang; auch sind sie am Gewichte merklich leichter, als die ächten, und vorzüglich im Kanton Zürich im Umlauf. —

Schaffhausen. Die Untersuchung und das Verhör über das Charivari haben aufs Neue mit aller Macht begonnen. Manche Bürger glauben, sie könnte sich noch ins Jahr 1843 hinausziehen. Dann wären etliche freisinnige, ökonomisch unabhängige Männer, die man vornehm „unruhige Bürger" nennt, noch im — Anklagezustande, also für einmal nicht wählbar. Doch wollen wir von der Justiz in Schaffhausen erwarten, sie widerlege solche Ansichten durch die That. —

Thurgau. Unsere Klosterfrage scheint, wegen zu großer Befangenheit der Ansichten, in ein Stadium gelangen zu wollen, in dem der Parteikampf noch gehässiger werden wird, als er schon ist. Eine ruhige unbefangene Erörterung des Gegenstandes wird daher am Platze sein. Helfen wir uns, obschon wir keineswegs der germanischen historischen Schule huldigen, mit der historischen Entwicklung. Unsere Klöster sind in die regenerirte Verfassung mit übergetreten, mit der Klausel, daß nicht neue solche Stiftungen in unserem Kanton gemacht werden dürfen, ohne ihnen dagegen in ihrem innern Leben, in ihren innern Tendenzen irgendwie Zaum und Zügel anlegen zu wollen. Es kam das Jahr 1836, Bornhauser brachte den Antrag auf Säkularisirung der Institute. Er drang nicht durch. Wir wollen hier nicht untersuchen, welche Grundsätze und Konsequenzen diejenigen geleitet haben mögen, welche für die Beseitigung des Antrags stimmten. Die Beseitigung selbst ist ein historisches Faktum. Sed semper aliquid haeret; immer bleibt etwas hängen. Man beschaute sich die Verhältnisse der Institute näher und es wurde Staatsadministration eingeführt, und ihnen die Aufnahme von Novizen auf unbestimmte Zeit untersagt. Das erstere ist gerechtfertigt durch die Idee des staatlichen Oberhoheitsrechts. Das letztere kann nur als Appendix zum verworfenen Bornhauser'schen Antrag — entschuldigt werden. Entweder? — oder; habe man den Muth eine Kulturforderung unseres Jahrhunderts auszusprechen und man hebe die Klöster auf — oder, hat man ihn nicht, so gönne man ihnen ihre Existenz, und verkümmere sie nicht. Klosterexistenz ohne Novizenaufnahmsrecht aber ist eine Absurdität. — Jedoch, wir kehren zur Geschichte zurück: Die Klosteradministration, wie sie von vorneherein eingeführt wurde, mißglückte, theilweise an dem Mangel an Einsicht und Tüchtigkeit der Verwaltungen, theilweise an den sich schnurstracks entgegenstehenden Kloster- und Staatsverwaltungen. Man klagte, gewiß nicht ohne Grund. Man half ab, so weit es möglich war, und die jetzige Kontrole hat vieles für sich. Nach unserer unmaßgeblichen Meinung ist Vereinfachung der Verwaltungen im Interesse des Staates und der Klöster. Eine streng geführte Oberkontrole machte Vieles entbehrlich, besonders Geldausgaben, und würde eine wohl

genauere und gründlichere Einsicht ins Klosterhauswesen erlangen, als es bis jetzt der Fall war. — Der Zeitpunkt ist nun da, in dem ein Novizengesetz berathen werden soll. Gut! das mußte man gewärtigen. Die Klöster haben Anerbietungen von Dienstleistungen gemacht, im Falle der Willfahrung. Das katholische Großrathskollegium hat sie untersucht, gutgeheißen, und sie mit seinem Vorwort dem kleinen Rathe überantwortet. Wir vermögen darin wohl einen Verstoß gegen die Konvenienz, aber keineswegs etwas den Rechtszustand unseres Kantons geradezu Gefährdendes zu erkennen. Wir reden von der Sache, wie sie vorliegt; Hintergedanken, versteckte Absichten berühren uns hier nicht. Auf der andern Seite stellt man an die Klöster die vermeintliche Kulturforderung, sich durch intelligente Gemeinnützigkeit der Lebensfristung würdig zu machen. Merkwürdige Widersprüche! Die Klöster erklären sich als Bildungsstätten für beide Konfessionen. Die liberale Presse verketzert sie als Faulnester, als Exil für Müßiggänger; sie will, wenn sie ihnen das Leben fristen soll, Intelligenz und gemeinnützige Wirksamkeit; die Klöster kommen entgegen. Nun erst geht ihr das Licht auf, daß Klostererziehung unserer Zeit und unseren Kindern am wenigsten frommen könne. Was man in theoria gewollt, das sähe man in praxi zu Schande gegangen. Was folgt daraus? Daß man auf dürren Bäumen keine Aepfel solle pflücken wollen — daß man den Klöstern in Gottesnamen Novizenaufnahme gestatten solle; daß man aber von irgend welcher Reformation dieser Institute fein säuberlich abstrahiren möge, weil man ad absurdum geführt würde — und daß man ihnen Beiträge auferlege, zu Kirchen-, Schul- und Armenzwecken, welche die Stifte am wenigsten verweigern können, wenn sie uns glauben machen wollen, daß es ihnen Ernst sei mit dem, was sie versprochen. — (Wächter.)

St. Gallen. Der kleine Rath hat, nachdem das Direktorium sich auf die Basis der kleinräthlichen Vorschläge nicht einlassen wollte und zu Unterhandlungen auf andern Grundlagen sich als nicht bevollmächtigt erklärte — die Direktorialangelegenheit wieder an den großen Rath geleitet. —

Aargau. Der wegen Brandstiftung verdächtige, und deßwegen seit dem 23. September inhaftirte Schneider Hausheer zu Baden hat die That vor Gericht eingestanden. —

— Bei Rheinfelden wurden vorige Woche zwei Adler geschossen. Ein Jäger bemerkte an einem vom Rheine ausgeworfenen todten Schweine zwei große Vögel äsend. Er legte sich auf den Anstand und schoß einen der Vögel nieder, der sich auf den Schuß erhob, um gegen das Schweizerufer zurückzufliegen, aber über der Mitte des Stromes todt niederfiel. Der Anstrengung des Jägers gelang es, den Vogel bei der Rheinfelder Brücke aufzufangen und es zeigte sich, daß es ein Steinadler war. Am 8. d. lauerte der Jäger am gleichen Platz auf den Kameraden. Nach mehrstündigem Warten kam auch der Adler in majestätischem Fluge herbei und ließ sich auf einem Felsen nieder. Er mochte aber den Jäger gewittert haben, denn er war eben im Begriff in die Lüfte zu steigen, als ihn der wohlgezielte Schuß desselben erreichte, worauf er, durch die Brust geschossen, am jenseitigen Ufer todt niederstürzte. Beide Exemplare sind nach Basel gekommen, sie sind sehr schön und messen von einer Flügelspitze zur andern 7 Fuß. —

— Vom Main, 10. Nov. Die badische Regierung hat bekanntlich gegen den Kanton Aargau wegen Beeinträchtigung des Verkehrs Retorsionsmaßregeln ergriffen. Es wirft sich dabei das Bedenken auf, ob ein einzelner Staat des Zollvereins, wenn er sich in seinem Rechte gegen das Ausland gefährdet glaubt, die Befugniß habe, ohne Zuziehung des Vereins, sich selbst Repressalien zu nehmen. Der gegenwärtige Fall ist an sich von keiner Bedeutung, aber er kann es wohl werden, durch die Konsequenzen, die sich daraus ziehen lassen. Wenn z. B. irgend ein anderer Staat mit ausgedehnten Grenzen wegen eines Privatstreites mit einem fremden Lande ähnliche Maßnahmen ergreifen würde, könnte darunter nicht das Gesammtinteresse des Vereins leiden? Wir begnügen uns, die Frage angeregt zu haben, und überlassen es der allgemeinen Diskussion, dieselbe weiter zu verfolgen. (Fr. M.)

Ausländische Nachrichten.

— London. Hier feierte man am 9. Nov. die Installation des Lord-Maire wie gewöhnlich auf dem Rathhaus mit einem pompösen Mittagessen. An der Haupttafel präsidirte der Lord-Maire, vor dem ein prachtvoller Altar stand, mit der Bibel und der Krone, und auf beiden Seiten Ceres und Pomona u. s. w. Nur allein auf dieser Haupttafel waren aufgetragen: 10 Suppen mit Schildkröten, 200 Bouteillen mit Sorbet, 6 Schüsseln mit Fisch, 30 Zwischenplatten, 60 gebratene Hühner, 46 Kapaunen, 50 französische Pasteten, 60 Taubenpasteten, 53 geschmückte Schinken, 45 Zungen, 6 Schüsseln mit Spargeln, 140 Gelees, 50 weiße Gallerte (blanc-mangers), 56 Salate, 80 Fasanen, 6 junge Haasen, 24 Gänse, 40 Fricassees von Rebhühner, 250 Cremes von Eis (Gefrornes), 100 Ananas von zwei bis drei Pfund, 50 Compottes mit Aepfel, 100 mit Birnen, 60 Biscuits, 80 Schüsseln mit Früchten und Confitüren. Man zählte ausserdem noch fünf Haupttafeln, fünf kleinere neben diesen, sieben seitwärts, drei Tafeln mit dem alten Hof der Königin. — Der bei dieser magern Mahlzeit servirte Wein bestand vorerst in Champagner, dann Bordeaux, Madera, Porto u. s. w. — Denkt man nun einen Augenblick bei diesem Anlaß an die grenzenlose Armuth, an das herrschende Elend, an den Hunger, an die Verdienstlosigkeit so vieler Tausenden im Volke, so muß man wenigstens seufzen über solche Schwelgereien neben solcher bittern Armuth! — Vor Jahren mochten in England solche Feste kaum beachtet werden, doch bei dem jetzigen Jammer der Nation ist dies doch wahrhaft gottvergessen! — Und doch liegt auf dem Altar die Bibel! — O, fromme Heuchelei! —

— London, 8. Nov. Der „Standard" erklärt nach ihm vorliegenden angeblichen authentischen Aktenstücken ein seit Kurzem verbreitetes Gerücht, wonach die Kosten der unter Leitung des Prinzen Louis Napoleon unternommenen Expedition nach Boulogne im Betrage von 80,000 Pfd. St. durch die Verüber des Schatzscheinbetrugs gedeckt worden seien, für durchaus falsch und versichert aufs bestimmteste, daß jeder Shilling, welcher auf die Expedition und auf den Ankauf gewisser Blätter verwendet worden, aus des Prinzen eigenen Mitteln bestritten worden sei. Wie man auch über des Letztern Klugheit urtheilen möge, so laste doch auf seiner Ehre nicht der geringste Makel.

— Dasselbe Blatt theilt mit, daß Alice Lowe, das durch ihr Verhältniß zu Lord Francfort und dem daraus entsprungenen ärgerlichen Diebstahlsprozeß bekannt gewordene Mädchen, gestern Abend auf einem der kleinern Theater bei dichtgefülltem Hause als Schauspielerin aufgetreten sei und ihre Rolle ganz leidlich gespielt habe. Der „Standard" wirft der Direktion jenes Theaters die arge Ungeschicklichkeit, welche sie, bloß um des pekuniären Gewinnes halber, durch das Auftretenlassen einer derartigen Person gegen das Publikum begehe, und die Aufmunterung, welche sie dadurch dem Laster angedeihen lasse, mit Bitterkeit vor.

— Aus Ayr in Schottland wird berichtet, daß in den Kohlengrubenbezirken der dortigen Umgegend neuerdings Ruhestörungen vorgefallen sind, indem die feiernden Arbeiter ihre bei Whitley und in andern Gruben beschäftigten Kollegen belästigten und theilweise mißhandelten. In Whitley, wo der Grubenaufseher und eine Anzahl seiner Leute wohnen, erschien Abends spät ein zahlreicher Haufe, warf ersterm die Fenster ein, verletzte mehrere seiner Hausgenossen durch Steinwürfe, und drang darauf durch Einschlagung der Thüren und Fenster in viele Wohnungen der Arbeiter, welche nothgedrungen versprachen, nicht mehr in die Gruben zurückkehren zu wollen. Gleicher Unfug wurde von denselben Meutern in Wallacetown verübt, und dort ebenfalls durch Drohungen den Arbeitern das Versprechen zu feiern abgenöthigt. Wirklich stellten auch fast alle Grubenleute aus Furcht ihre Arbeit ein, die Behörden aber ließen, sobald sie die geschehenen Gewaltthätigkeiten erfuhren, sofort die Rädelsführer einstecken, die Miliz aufbieten, und an den Gruben bewaffnete Wächter aufstellen, so daß hoffentlich keine Erneuerung der Frevel zu besorgen steht.

— Paris, 10. Nov. Nach einem Privatschreiben aus London bereitet das englische Kabinet eine neue große Expedition nach den Indien vor. Die Armee soll verstärkt, eine Reserve gebildet werden und Sir Charles Napier ein Spezialkommando erhalten.

— Aus Madrid schreibt man, Espartero beabsichtige, sich beim Eintritte der Volljährigkeit der Königin Isabella zum erblichen Vizekönige der philippinischen Inseln ernennen zu lassen, so daß er dann in dieser Stellung nur in einem Vasallenverhältnisse zur Königin von Spanien stünde; er läßt zu diesem Zwecke ein eigenes für sein Interesse verfaßtes Journal in Paris unter der Leitung des Hrn. Granier de Cassagnac in spanischer Sprache drucken und nach den philippinischen Inseln schicken, wohin er auch den General Alcala, einen seiner Busenfreunde, geschickt hat, um die Gemüther zu seinen Gunsten zu stimmen.

— Der „Moniteur parisien" enthält die neuesten Nachrichten aus Alexandrien vom 24. Okt. Die Syrier haben sich am 12. Okt. in der Nähe von Tripoli erhoben, und ein Korps Türken von 400 Mann, welche in die Gebirge drangen, sind zurückgeschlagen worden. — Es haben sich noch in mehreren Gegenden Wahrzeichen von Aufständen gezeigt. — So ist die Karavane von Damos nach Beyruth, von Albanesen begleitet, am 17. Okt. von den Drusen angegriffen und geplündert worden.

— Venedig, 2. Nov. Nachrichten aus der Levante melden, daß die Türken sich der persischen Stadt Koi bemächtigt haben, und daß Behmen, der Sohn des Schah, mit 10,000 Mann gegen dieselben anrückte. Die Kurden setzten ihre Räubereien auf dem türkisch-persischen Gebiete fort.

— In Smyrna war das Gerücht verbreitet, daß die Insel Samos in vollem Aufstand sei. Der Gouverneur und mehrere Einwohner sollen ermordet worden sein. —

— Berlin, 9. Nov. Die in Straßburg erschienene Broschüre: „Woher und Wohin, von Schön; mit einem Nachwort von Fein," ist nunmehr, nachdem noch eine zweite Auflage mit einem zweiten Nachwort erschienen ist, hier verboten worden.

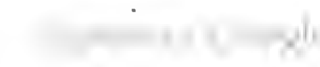

— Mainz, 12. Nov. Künftigen Mittwoch den 16. l. M. nimmt eine wichtige Verhandlung vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte, unter dem Vorsitze des Hrn. Präsidenten Levita, ihren Anfang; sie wird wahrscheinlich mehrere Tage dauern. 26 Individuen werden vor Gericht erscheinen; diese sind beschuldigt, von einem staatsgefährlichen Komplotte Kenntniß gehabt und keine Anzeige davon gemacht zu haben. Einer der Theilnehmer an dem Komplotte ist flüchtig und wurde per contumaciam zum Tode verurtheilt. Man ist hier sehr gespannt auf diese erste öffentliche gerichtliche Verhandlung wegen politischer Vergehen, da außer der Landauer Assisensitzung in ganz Deutschland noch keine öffentliche Gerichtssitzung der Art statt fand. Die Untersuchung wurde seit beinahe zwei Jahren mit Umsicht und Strenge geführt. Die Gerichtsbehörden befinden sich, wie man vernimmt, im Besitze von voluminösen Akten und Korrespondenzen, die von einer ausländischen Propaganda herrühren sollen. Man wird nun erfahren, welche Versprechen gemacht, welche Mittel der Verführung angewendet wurden, welche Zwecke, offene oder scheinbare, man dabei im Auge hatte, und ob die auswärts handelnden Personen in eignem Namen auftraten, oder ob sie sich für Beauftragte einer Behörde oder einer Regierung ausgaben. Eine öffentliche Gerichtssitzung dieser Art mag als Warnung für leichtgläubige Menschen, die sich in ihrer Einfalt überlisten lassen, die besten Folgen haben.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 138.)

Geldstags-Bekanntmachung.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat über Joseph Nauer, Hamarten, von Hägglingen den Geldstag erkennt und zur Verrechtsfertigung angesetzt: Samstag den 10. Christmonat 1842.

Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Joseph Nauer und zwar die Letztern von Richteramtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an genanntem Tage Vormittags 9 Uhr dem Bezirksgerichte einzugeben.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen wurden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten, den 5. November 1842.

Der Präsident des Gerichts:
J. H. Nauer.
Der Gerichtsschreiber:
599. Weissenbach.

600. Hausverkauf.

In Solothurn wird ein Haus zum Verkauf angeboten, das an der Hauptstraße in Mitte der Stadt gelegen, geräumige Keller, einen Hofraum mit Brunnen, bequeme Wohnungen, große Magazine und Kammern in sich faßt, und deßhalb zu jedem größern Gewerbe ganz vorzüglich eingerichtet ist. Kaufliebhaber sind ersucht, ihre frankirten Anfragen an die Expedition des Schweizerboten in Aarau mit Nr. 600 bezeichnet, gelangen zu lassen.

594. Zum Verkauf:

Eine noch bereits neue vortheilhaftestens eingerichtete lithographische Presse nebst Zubehör um sehr billigen Preis. Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit Nr. 594 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

595. Anzeige.

Das Kommissions-Büreau von Wilhelm Ringier in Zofingen besorgt im Umfange der Schweiz Inkassi, Anlegung von Kapitalien, Käufe, Verkäufe und Verpachtungen von Liegenschaften, wie auch andere hieher bezügliche Geschäfte, und befördert die Dienstgesuche und Dienstanerbieten, unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

Unterzeichneter hat eine neue Sendung

Ueberschuhe von Kautschuk (gummi elast.)

erhalten, die er allen denjenigen empfiehlt, die sich vor Näße und Kälte schützen wollen.

Wer eine etwas leichtere, aber dennoch Trockenheit und Wärme bietende Fußbekleidung wünscht, wird sich durch eine neue Art Schuhe befriedigt finden, die sich zugleich durch Wohlfeilheit, Solidität und gefällige Form empfiehlt, und bei mir à 26, 27 und 28 Batzen je nach Größe zu haben ist.

601. F. G. Haldmeyer in Aarau.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz ist in einer der belebtesten Straßen ein frequentirtes Detail-Magazin von Quincaillerie- und Spezerei-Waaren lebensweise ausgeboten. Der Eigenthümer, der sich vorrückenden Alters wegen von diesem Geschäft zurückziehen möchte, überließe die vorräthigen Waaren gegen hinlängliche Sicherung als Kapital, zu 4 Prozent verzinsbar; würde auch nöthigenfalls im gleichen Hause Wohnung geben. Darauf Reflektirende belieben sich in frankirten Briefen zu wenden an

602. Villot und Sohn in Aarau.

598. Ein junger Mensch, der die deutsche und französische Sprache spricht und schreibt, und die doppelte Buchhaltung praktisch erlernt hat, wünscht als Komptorist oder als Reisender für die französische Schweiz angestellt zu werden. Anträge mit Nr. 598 bezeichnet, sind franko an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren.

603. Eine Person in 30 Jahren, welche vollständig französisch und deutsch spricht und schreibt, alle weiblichen Arbeiten kennt, und über ihren bisherigen Wandel die gültigsten Zeugnisse ausweisen kann, wünscht irgendwo als Hauslehrerin, Erzieherin von Kindern oder auch als Führerin einer Hauswirthschaft eine Anstellung zu finden. Allfällige frankirte Nachfragen mit Nr. 603 bezeichnet, würden von der Expedition des Blattes an Adresse befördert.

604. Ein Provisions-Reisender, der gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht für seine bevorstehende Reise in die französische Schweiz Muster von Woll- und Baumwoll-Waaren zu bekommen. Allfällige frankirte Nachfragen bittet er mit Nr. 604 bezeichnet der Expedition des Schweizerboten zukommen zu lassen.

605. In einem Handlungshause der deutschen Schweiz könnte ein mit guten Zeugnissen versehener Commis, der deutsch und französisch versteht und im Fabrikations-Geschäfte nicht unerfahren ist, sogleich Anstellung finden. Frankirte Briefe mit Nr. 605 bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Durch jede Buch- und Antiquariatshandlung (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) ist zu beziehen:

☞ Verzeichniß
älterer Bücher
aus verschiedenen Wissenschaften
(worunter sich viele werthvolle befinden),
welche
in der Steiner'schen Buchhandlung in Winterthur vorräthig sind, und zu den billigsten Preisen durch die betreffenden Handlungen gegen baare Zahlung bezogen werden können.

Dieser Katalog aus 36 Druckbogen bestehend, enthält mehr als 10,000 Werke aus dem Gesammtgebiet der in- und ausländischen Literatur und gibt den resp. Bücherliebhabern eine günstige Gelegenheit, ihre Handbibliotheken auf die wohlfeilste Weise zu kompletiren.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorräthig zu haben:

Das Schönste aus L. v. Beethoven und C. M. v. Weber's Opern.

Im leichten Arrangement für das Pianoforte von Julius Hopfe.

Elegant geheftet. Preis 4 Fr.

Beethoven, der größte neuere Instrumental-Komponist; von der Natur selbst zur Musik bestimmt, — und C. M. v. Weber, — der Veredler des Volksgesangs und der Schöpfer eines neuen Lebens für das Singspiel — werden hier in einer Auswahl ihrer schönsten Opernparthien dem musikliebenden Publikum in einer äußerst billigen Ausgabe zugeführt. Das Arrangement ist leicht, ohne der ursprünglichen Schönheit der Stücke zu schaden. Gewiß wird diese Ausgabe mit gleichem Beifall aufgenommen werden, wie die vielverbreitete Ausgabe der Mozart'schen Opern in der Ausgabe des Hrn. Hopfe.

100 schöne Lieder ohne Worte.

Im leichten Arrangement für das Pianoforte von Julius Hopfe.

Elegant geheftet. Preis 4 Fr.

Diese Auswahl der beliebtesten Gesänge wird besonders allen Klavierlehrern willkommen sein, indem sie für ihre Schüler ein reiches Material zu anziehender und belehrender Unterhaltung an dem Pianoforte finden. Hier wird den lernbegierigen Schülern ein großer Genuß, eine wahre Musik geboten, denn für eine ächte Musik muß wohl das immer gelten, was sich zum Volksgesang erhoben hat! Dieses leichte und gefällige Arrangement von 100 der schönsten Lieder und Gesänge wird sich aber auch bei allen denen, die nicht singen und doch gern singen hören, den gerechtesten Beifall erwerben.

Gubitz Volkskalender für d. J. 1843
mit 120 Holzschnitten.

In elegantem Umschlag brochirt.

Preis 11½ Batzen.

Von diesem Kalender sind alle frühern Jahrgänge ebenfalls zu haben.

So eben ist bei Chr. Fischer, Buchhändler in Bern erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Die orientalische Frage der deutsch-evangelischen Kirche.

Preis 12 Batzen.

Diese Schrift dürfte sehr zeitgemäß erscheinen und wird vielseitiges Interesse anzuregen, nicht verfehlen.

Bei Jenni, Sohn, in Bern ist erschienen und zu haben in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau:

Der Katzenjammer heilbar!
Eine frohe Bottschaft
von
P.

Preis 6 Batzen.

Eine mit vieler Laune geschriebene Schrift, die bei allen Freunden des Witzes und Verehrern des Bachus freundliche Aufnahme finden wird.

In Bremen bei A. D. Geisler ist erschienen und durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu beziehen:

Göttinger Burschenlieder
von
Freimund Pfeiffer.

Taschenformat geb 3½ Batzen.

Wo ein geselliger Kreis in Munterkeit vereint ist, da darf dieses Liederbuch nicht fehlen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à [illegible] Bz. für die gedruckte Zeile be[illegible]net, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 139. den 19. November 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Der Vorort erlediget sich mittelst mehrerer Kreisschreiben vom 4. d. einer Reihe der ihm durch die diesjährige Tagsatzung gewordenen Aufträge. So ersucht er diejenigen Stände, welche dem auf Anregung des Standes Luzern am 15. Heumonat abhin zu Stande gekommenen nachträglichen Konkordate über Eheeinsegnungen und Kopulationsscheine nicht beigetreten sind, sich demselben anzuschließen. Dieselbe Einladung ergeht an diejenigen Stände, welche dem am 11. Heumonat berathenen Reglemente über die Stellung der Büchsenschmiede zu den eidsgenössischen Werkstätten nicht beigestimmt haben. Dann fordert er die Stände auf, die beschlossenen Reglemente über den Gesundheitsdienst, so wie über das Gewicht des Gepäckes für die Offiziere unverweilt in Vollziehung treten zu lassen, die übrigen Militärreglemente aber, welche ad instruendum genommen wurden, sorgfältig zu prüfen, und darüber für die nächstjährige Tagsatzung passende Instruktionen vorzubereiten. Endlich empfiehlt er die bisher aus dem eidsgenössischen Invalidenfonde unterstützten Militärs der Fürsorge und Unterstützung der betreffenden Kantonsregierungen. —

Aargau. Herr Borsinger von Baden hat die Wahl als Mitglied des kleinen Rathes angenommen, und wird in künftiger Woche seine Amtsfunktionen antreten. Die Behörde gewinnt an ihm einen wissenschaftlich und praktisch gebildeten Mann, voll Kraft, gutem Willen und warmem Patriotismus — Eigenschaften, die in unsern Zeiten und Verhaltnissen jedem republikanischen Beamteten Noth thun. —

— Der kleine Rath hat auf die erhaltene offizielle Anzeige von der Weigerung des bisherigen Murischaffners, Hrn. Attenhofer von Sursee, die Verwaltung an seinen Amtsnachfolger zu übergeben, die Regierung von Luzern um die beförderliche Mittheilung der Gründe angegangen, warum sie diesem in der Stellung als Schaffner ihr nicht unterstellten Beamteten den Befehl zu einer befremdenden Weigerung habe zugehen lassen. Herr Attenhofer hatte sich nämlich auf einen Befehl seiner Regierung gestützt, welche ihm untersagt habe, etwas an den bisherigen Verhaltnissen ändern zu lassen, „bis die Interessen des Kantons Luzern gewahrt seien". Die nächste Zukunft muß uns wohl Kunde von dem Stande einer Angelegenheit bringen, die so ganz ohne Grund und wie an den Haaren herbeigezogen, verwickelt werden will. —

Bern. Mit dieser Woche beendiget die seit dem 1. d. M. unter dem Präsidium des Hrn. Oberstartillerieinspektors Wolz versammelt gewesene Kommission, bestehend aus den HH. Oberstl. Sinner von Bern, Oberstl. Sauerländer von Aarau, Major Denzler von Zürich und Major Stierlin von St. Gallen, die ihr durch den eidsgenössischen Kriegsrath in Auftrag gegebene Revision des eidsgenössischen Artilleriereglements. Für Hrn. Major Stierlin, der durch Amtsgeschäfte abgerufen wurde, ist in den letzten vierzehn Tagen Hr. Oberstl. Gouvreu von Vivis eingetreten. —

— Von der jüngst in Neuenburg gehaltenen Hauptversammlung für die Juragewässer-Korrektion hat die Direktion den Auftrag erhalten, die Grundlagen zu den Verträgen mit den betheiligten Regierungen zur Ausführung des Unternehmens vorläufig zu entwerfen. Herr Staatsrath Junod von Neuenburg und Herr Regierungsrath Keiser von Solothurn waren dem Vernehmen nach von ihren Regierungen zu dieser Versammlung abgeordnet worden. Der „Seeländer Anzeiger" bemerkt über die ganze Sache: Noch einige nähere Untersuchungen und die technische Frage dieses Unternehmens ist in seinen Hauptbestimmungen genauer, bestimmter gelöst als noch nie bei und vor einem ähnlichen Unternehmen. Schwieriger ist vielleicht die finanzielle Frage, schwieriger die diplomatische Frage (wenn wir sie so nennen dürfen), hervorgehend aus dem Umstande, daß sechs souveräne Kantone dabei betheiligt sind. Aber hier gilt gewiß auch der Satz: „Nicht weil es schwierig war, wagte man es nicht; sondern weil man es nicht wagte, war es schwierig." —

— Herr Rychner, Professor der Thierheilkunde an der Hochschule in Bern, ist von der baierischen thierarztlichen Gesellschaft zum Ehrenmitgliede ernannt worden. —

— Am 15. d. verschüttete bei Tüscherz ein Erdsturz die Bielerseestraße auf eine Strecke von ungefähr 140 Schritten. Man ist emsigst mit Wegräumen des Schuttes beschäftigt. —

— Man schreibt der „Rheinischen Zeitung" vom 10. Nov. aus Bern: Das Kabinet von Berlin, Gründer und Beschützer des deutschen Zollvereins, hat wirklich vermittelnde Schritte gethan, um die zwischen Baden und Aargau bestehende Grenzsperre zu heben. Die vorörtliche Bundesbehörde hat dagegen ihrerseits, auf den Bericht des hiesigen diplomatischen Departements, vorläufig dem betreffenden Ministerio in Karlsruhe ihre Verwunderung darüber ausgedrückt, daß es sich Behufs der möglichen Schlichtung einer so wichtigen Angelegenheit nicht zuvor an sie gewandt habe.

— Nach dem „Seeländer Anzeiger" geht die St. Gallische Postadministration mit dem Gedanken um, mit Umgehung von Zürich und Aarau eine direkte Briefpostverbindung mit Bern über Schwyz, Luzern und Huttwyl einzurichten. —

Zürich. Im botanischen Garten wird eine Sammlung der in der Schweiz vorhandenen Kartoffelarten angelegt, um zur Verbesserung dieser Kultur mitwirken zu können. —

— Herr Alt-Regierungsrath Weiß gibt im „Republikaner" folgende Erklärung:

„Bei seiner Herausforderung beliebt es dem östl. Beobachter (Nr. 135), mich mit Namen zu nennen. Weit entfernt, ihm dieses übel zu nehmen, komme ich, ihm dafür zu danken, daß er nicht bloß mir Gelegenheit verschafft, sondern mich nöthigt, meine Ansicht über die Stellung der Regierung auszusprechen. Zwar hätte auch ich sehr gewünscht, die Frage wäre an gehörigem Orte, nämlich im großen Rathe, behandelt worden, und wäre ich nicht Einer Derjenigen gewesen, die der gegenwärtigen Regierung bei jenem Aufruhr haben weichen müssen, Einer, dem man gerade deßhalb Motive hätte unterschieben können, die er nicht kennt, keine andere Rücksicht würde mich davon abgehalten haben, diese Frage selbst in den großen Rath zu bringen. Gerne komme ich daher dem Beobachter auf dem Wege entgegen, den er eingeschlagen hat, und erkläre hiemit, daß ich, was auch der große Rath in Bezug auf die Legitimität und die Stellung der Regierung denke, thue oder nicht thue, dieselbe um ihres Ursprungs willen für eine ungesetzliche halte, und so lange dafür halten werde, als sie nicht auf verfassungsmäßigem Wege berufen sein wird; und daß ich im Ferneren der Ansicht bin, in ihren politischen Grundsätzen befinde sie sich mit denen der Mehrheit des großen Rathes im Widerspruch, und es seien diese Grundsätze sowohl, als die Abweichungen, wenn man sich bloß an die Anträge in der Kloster- und Veto-Angelegenheit, zweier politischer Lebensfragen, erinnert, von der Bedeutung gewesen, daß jedes Ministerium sich nach solchen Niederlagen, den Mangel des Vertrauens und seine Folgen selbst einsehend, zum Rücktritte genöthigt gesehen haben würde.

H. Weiß."

Luzern. Die Sammlung milder Gaben für das Hospitium auf dem Grimselberg hat 616 Fr. abgeworfen, welche sich folgendermaßen auf die Aemter vertheilen: Luzern 208 Fr., Hochdorf 82 Fr., Surlee 155 Fr., Willisau 101 Fr., Entlebuch 28 Fr., welcher Summe die Finanzkommission 40 Fr. beilegte. —

— Zwei Kuriositäten. Der abgetretene Tessiner große Rath wählte einst in eine Straßenkommission sieben Geistliche und in eine Gesetzeskommission lauter Mediziner. Da hielt sich alle Welt darob auf, man hieß das Schindluder treiben mit den wichtigsten Gewalten; das Brockhaus'sche Lexikon führte diese Fakta sogar an, um die bald darauf erfolgende Revolution zu begründen. Nun, was that man in Luzern? Es liegt eine der folgenreichsten Materien zur Berathung vor. Es handelt sich um Reorganisation der höhern Lehranstalt, also um Erziehungsgrundsätze, um den Bestand eines alten geehrten Instituts, um Beurtheilung der Leistungen gelehrter Männer, um die Einführung eines neuen Ordens, eines Ordens, über dessen Werth oder Unwerth die gebildete Welt in ihrer Ansicht getheilt ist rc. Der ganze Kanton ist in Spannung wegen der Lösung dieser Frage, jede Partei will die öffentliche Meinung durch Schrift und Wort für sich gewinnen, es liegen drei in sich ganz widerstreitende Anträge vor. Der Luzerner große Rath wählt auch eine Kommission zur Begutachtung. Welches sind die Mitglieder? Ein Buchbinder, ein Uhrenmacher, ein Zinsbot und fünf Bauern. Neun Männer, von denen keiner eine Universität gesehen und sonst eine gelehrte Bildung genossen hat, von denen vermuthlich nur keiner recht Latein versteht. Erste Kuriosität. — Das Benehmen der Tessiner Regierung erregte, wie gesagt, gewaltiges Aufsehen im In- und Ausland. Wegen einer solchen Wahl aus dem Schooß des Luzerner großen Rathes hielt sich dagegen Niemand auf. Das ist die andere Kuriosität. — (Eidg.)

— Das Kriminalgericht hat den 16. d. den Balthasar Suter von Rothenburg des Mordbrandes schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt. Die Vertheidigung des Angeklagten führte Herr Dr. Kasimir Pfyffer, die Anklage Hr. Staatsanwalt Knüsel. Der Verurtheilte hat die Appellation an das Obergericht ergriffen; derselbe gesteht, Urheber des Brandes zu sein, läugnet aber die Absicht, welche jedoch durch anderweitige Beweise mehr als gewiß am Tag liegt. Durch dies Verbrechen fand ein alter Mann, der im angezündeten Hause seine Wohnung hatte, den Tod.

Basel. Der große Rath war am 14. und 15. d. zur fortgesetzten Berathung des Militärorganisationsgesetzes versammelt. Eine ganz besonders lebhafte Debatte entspinnt sich über die Dienstjahre der Elitenoffiziere. Im Entwurfe ist auf das 35. Altersjahr angetragen. Andere wollen dagegen 32 und 33 Jahre als genügend annehmen. Der Vorschlag des Hrn. Bürgermeisters Burkhard auf 34 Jahre wird endlich beschlossen und dann das ganze Gesetz genehmiget. —

St. Gallen. Der große Rath hat sich am 14. d. zu seiner ordentlichen Wintersitzung versammelt. Am ersten Tage wurde das Bureau bestellt. Bemerkenswerth ist die durch fünf Skrutinien gezogene Präsidentenwahl. In diesem erhielt Hr. Archivar Ehrenzeller 63 gegen 59 Stimmen, welche auf Hrn. Staatsschreiber Steiger fielen. Dann wurde zum Verlesen des Kommissionalberichtes über den Rechenschaftsbericht, die Amtsverwaltung sämmtlicher Behörden betreffend, geschritten —

— In der Großrathssitzung vom 15. d. brachte die staatswirthschaftliche Kommission den Antrag: Es sei der kleine Rath angewiesen, in Verbindung mit den Ständen Zürich und Schwyz zu untersuchen, in wie weit der Kanton Glarus durch Verwahrlosung und Zerstörung der Abhänge der Linththäler den Linthkanal beschädigt habe; ferner den Stand Glarus für den bereits entstandenen, so wie für den noch entstehenden Schaden verantwortlich zu erklären, so wie auch fürzusorgen, daß die Linthpolizeikommission fürder ihre Pflichten in Beaufsichtigung der Linthwerke gehörig erfülle. Es wurde aber von dem großen Rath eine einfache Verwendung zu dem Zwecke bei Glarus beliebt, daß es der Verwahrlosung der Bergabhänge so viel wie möglich vorbeuge. —

— Großer Rath, 17. Nov. Der Bericht der Gesandtschaft an der diesjährigen ordentlichen Tagsatzung wird verlesen. Neues konnte derselbe nicht enthalten, da die öffentlichen Blätter alles Wesentliche schon referirt hatten. Er wird unter Anerkennung verdankt. Berichterstatter war Herr Alt-Landammann Baumgartner. Zum Landammann für die erste Hälfte des Jahres 1843 wird Hr. Regierungsrath Stadler erwählt. Der vom kleinen Rath mit Glarus auf eine Dauer von 5 Jahren abgeschlossene Vertrag, betreffend Aufnahme glarnerischer Kriminalsträflinge in die hiesige Pönitiarstrafanstalt zu St. Jakob wird vom großen Rathe genehmigt. —

— Der 22jährige Paulus Lippuner von Grabs, der seine 20jährige Frau auf eine wahrhaft schauderhafte Weise ermordet hatte, wurde unterm 8. d. M. vom Kriminalgericht erster Instanz zum Tode verurtheilt. Der Unglückliche zeigt große Reue über seine Unthat, und wird besonders durch Erwähnung seines bedauernswürdigen zweijährigen Kindes immer zu Thränen gerührt. Unterm 10. d. hat das Kantonsgericht, als zweite Instanz, das erstinstanzliche Todesurtheil bestätigt. —

Tessin. Der große Rath ist zu einer außerordentlichen Sitzung vom 17. bis 26. dieses Monats zusammenberufen. Unter den Gegenständen der Verhandlung nimmt die erste Stelle ein Entwurf, betreffend die Uebergangsbestimmungen für den Fall der Annahme der neuen Verfassung, ein. Der „Republicano" hält es nicht für unmöglich, daß bei dieser Gelegenheit die hauptsächlichsten Streitfragen in derselben noch einmal auftauchen möchten. —

— Da Hr. Alt-Staatsrath Monti die ihm von der Regierung angebotene Amnestie ausschlug und einen Rechtsspruch verlangte, so hat die Regierung die Amnestie wieder zurückgezogen. —

Waadt. In Yverdon ist kürzlich eine neue durch eine Privatgesellschaft gegründete Kirche eingeweiht worden. Die Gesellschaft hielt, ohne einer besondern Sekte anzugehören, die geräumige öffentliche Kirche für ungenügend und hat für sich einen Prediger bestellt, der zugleich an der öffentlichen Kirche vikarirt —

— Auf dem Leman sind durch Umschlagen einer Barke fünf Menschen umgekommen. —

— Der „Fédéral de Genève" kündigt an, daß das Jahresfest des 22. November nicht ohne arge Unordnungen vorbeigehen werde. So sollen wenigstens die Gerüchte sagen. —

Graubünden. Der „Courrier" von Lyon will wissen, daß sich in unserm Kanton einige Symptome zeigen und daß Wirren in diesem Grenzkanton geeignet wären, die Aufmerksamkeit Oesterreichs auf sich zu ziehen, welches wegen Tyrol und der Lombardei, in Bezug auf die Handhabung der dortigen Ruhe, leicht in Unruhe zu versetzen sei. —

Ausländische Nachrichten.

— London, 10. Nov. Der bekannte Ultratory, Lord Londonderry, ist auf einer Fuchsjagd vom Pferde gestürzt, und hat den rechten Arm gebrochen.

— Der „Sun" klagt, daß der Gesammtwerth der britischen Handelsschiffe, den man vor acht Monaten noch zu 28,600,000 Pf. St. anschlug, jetzt nur auf 11,440,000 Pf. St. geschätzt werde, da in Folge des gesunkenen Handels, der gesteigerten Schnelligkeit der Fahrten und der zahlreichen Dampfschiffe in allen Häfen der Erde britische Schiffe lägen, ohne Fracht finden zu können.

— Die Eigenthümer der Bank von Manchester, welche bekanntlich ihre Zahlungen eingestellt hat, hielten dieser Tage eine Versammlung, worin der gesammte Verlust, den die Bank erlitten, zu 800,887 Pf. St. angegeben, die Frage jedoch, ob die Gesellschaft sich auflösen solle, noch nicht entschieden ward. Ein Redner legte die ganze Schuld der erlittenen Verluste den Direktoren zur Last, und behauptete, daß dieselben verpflichtet seien, ihr ganzes Eigenthum zu verkaufen, um die übrigen Aktionäre möglichst zu entschädigen.

— Man hat jetzt die 52 zur Deportation verurtheilten Theilnehmer an den letzten Unruhen nach Gosport gebracht, wo sie nach den Kolonien eingeschifft werden sollen. Bis jetzt wurde keinem von ihnen Strafermäßigung zu Theil; viele hinterlassen ihre Familien in größtem Elende.

— Zu Nottingham wurde vorgestern in öffentlicher Versammlung beschlossen, den Minister des Innern um Milderung der wider 26 dortige Angeklagte wegen Meuterei ausgesprochenen Gefängnißstrafen zu ersuchen, und für die Familien der Verurtheilten Geldbeiträge zu sammeln.

— Die Noth der Arbeiter in Leeds ist fortwährend schrecklich. Der Arbeitslohn ist seit 1840 um die Hälfte gefallen, und die ausgetheilten Unterstützungen betragen 40 Prozent mehr, als im Oktober 1841. Bei dem befürchteten strengen Winter steht das Schlimmste in Aussicht.

— Die Admiralität hat zu Woolwich den Bau eines riesenhaften Kriegsdampfschiffs mit Maschinen von 800 Pferdekraft befohlen.

— Das „Journal des chemins de fer" meldet: „Wir erfahren aus sehr beachtenswerther Quelle, daß ein Sachverständiger in Hammersmith eine durchaus neue Art von Eisenbahnwagen erfunden hat. Dieselben können ohne Dampfkraft in eine solche Schnelligkeit versetzt werden, daß sie 60 Meilen in einer Stunde fahren. Dazu bieten sie eine überaus große Sicherheit, da sie kein Schwanken verursachen und der Verlust eines Rades oder Bruch einer Achse sie durchaus nicht umwirft. Sie gehen durch einen sehr einfachen Mechanismus und werden höchst wahrscheinlich auf kürzern Strecken alle jetzigen Wagen verdrängen, da der Bau der Wagen und der für sie nöthigen Eisenbahnen, wie deren Reparatur kaum den vierten Theil der jetzt erforderlichen Kosten in Anspruch nimmt."

— Paris, 11. Nov. Der Prozeß in Betreff der Beamten der Seine-Präfektur, der in diesem Augenblicke vor den Assisen verhandelt wird, macht das größte Aufsehen. Mit jeder Sitzung wird es immer klarer, daß die unendliche Mehrzahl aller Beamten der Präfektur, wenn nicht aktiv, doch passiv mit an den Betrügereien Theil genommen haben, und daß diese fast unter den Augen und mit Vorwissen der höhern und höchsten Vorsteher dieses Instituts stattfanden. Vorgestern sollte ein Büreaudiener der Präfektur (ein Ausläufer, Thürschließer, Ofenheizer oder Aehnliches) als

Zeuge verhört werden, und es stellte sich heraus, daß derselbe sich als Eigenthümer mit 30,000 Frcs. Renten zurückgezogen habe. Die direkten Unterschleife, denen man auf die Spur gekommen ist, erscheinen nur wie eine Spalte, durch welche man in das wüste Getreibe dieser Verwaltung einen verstohlenen Blick zu werfen im Stande ist, der aber genügt, um ahnen zu lassen, daß die Verhältnisse derselben in einem wahrhaft chaotischen Zustande sein müssen.

— Die Maroniten, Drusen und Mutalis sollen sich vereinigt und gegen die Truppen des Sultans die Waffen ergriffen haben. In mehrern Gefechten sollen die Türken geschlagen worden sein. Die Bewegung soll sich immer mehr ausdehnen und Wurzel schlagen. Die Insurgenten bereiteten sich zum Angriff auf Beteddin, dem Sitz des ottomanischen Gouverneurs, vor. Eine, den Aufstand veranlassende Ursache, soll die neulich erlassene Ordre zur Verfolgung des Emirs Abellalla, welcher sich an Bord eines fremden Schiffes flüchtete, gewesen sein; als zweites Motiv werden die Bedrückungen von Seiten der albanesischen Truppen angegeben. — Bis jetzt sollen die Türken insonderheit bei Biscari und Kan-He-Saim geschlagen worden sein und die großherrlichen Truppen bei Khan-Ussein eine Schlappe erlitten haben.

— Aus Bladel vom 9. Nov. wird gemeldet: Gegen 3 Uhr Nachmittags langte der General Vandersmissen, von einem einzigen Manne zu Pferde begleitet, in Reussel an, woselbst er bis am folgenden Morgen blieb, um dann über Mästricht nach Venloo zu gehen. Sein Reisegefährte ließ sich zu Wagen nach Turnhout bringen, nachdem die Pferde auf einer andern Straße zurückgeschickt worden waren.

— Im „Observateur“ liest man: Die lustige Seite der Flucht Vandersmissens ist, daß er am Abend seiner Entweichung selbst seine Karte bei dem Justizminister hatte abgeben lassen.

— Aus Castellan wird gemeldet, daß der Bandenführer el Groc mit seinen Banditen in la Maio eingedrungen ist, daß er hier die Konstitutionssäule zertrümmert und mehrere Einwohner gebunden fortgeschleppt hat. Die von den beiden Chulos angeführte Bande in der Gegend von Toledo ist so weit aufgerieben, daß sich ihre Chefs genöthigt gesehen haben, nach Portugal zu fliehen.

— Straßburg, 8. Nov. Die neuen Basreliefs zu unserm Gutenbergsdenkmale werden sehr bald bei uns eintreffen. Der berühmte Bildhauer David aus Angers verfertigt dieselben und wird nun, statt der Figuren von Luther und Bossuet, die von Montesquieu und Erasmus verfertigen. Die Protestanten haben bei diesem Streite den kürzern gezogen und man sollte glauben, die Katholiken begnügten sich mit diesem schwachen Siege; allein dem ist nicht so, denn das diese Konfession vertretende Organ dahier sucht die Mißstimmung, die unter den verschiedenen Bekennern des christlichen Glaubensbekenntnisses herrscht, fort und fort zur Belebung des Streites zu benutzen.

— Berlin, 10. Nov. Als eine bedeutsam vaterländische Bestrebung, welche die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland verdient, heben wir hervor, daß hier, so wie in Hamburg, Elberfeld und Stuttgart eine Gesellschaft im Begriffe steht, sich zu bilden, welche dahin wirken will, daß in Südamerika zur Gründung einer deutschen Kolonie, die mit dem deutschen Mutterland in engster Verbindung stehen soll, eine Strecke Landes angekauft werde. Als Mittelpunkt dieser Gesellschaft soll Berlin gewählt werden und von hier aus dieselbe sich über alle Städte Deutschlands erstrecken. Da ein günstiger Erfolg des Wirkens dieser Gesellschaft für unser Vaterland von unberechenbaren Folgen für die Zukunft sein würde, so steht wohl zu erwarten, daß die Theilnahme und Mitwirkung in Deutschland allgemein sein werde. Deutschland darf nicht ruhen, bis es einen überseeischen Haltpunkt errungen hat, woran die erweiterte Ausdehnung seines Handels eine Stütze findet.

— Der „Trierer Zeitung“ wird aus Berlin vom 31. Oktober gemeldet: „In Beziehung auf die Armee und ihre neue Bekleidung erhielt das Kriegsministerium am gestrigen Tage eine vom 28. Okt. datirte, sehr umfassende königl. Kabinetsordre. Das Wesentlichste aus dem Inhalte derselben ist die Bestimmung, daß die ganze Armee Waffenröcke und ebenso, mit Ausnahme einzelner Kavallerieabtheilungen, Helme erhält. Das Gardekorps, das dritte und vierte Armeekorps, bestimmt, im künftigen Jahre bei Berlin die Revüe zu passiren, sind sogleich mit diesen neuen Gegenständen zu versehen. Was die Waffenröcke betrifft, so erhält die ganze Armee dieselben vom 1. Januar 1843 an. Die Landwehr hat aus ihren Montirungen Waffenröcke herzustellen, zu welchem Behufe derselben das nöthige Material zu liefern ist. Sämmtliche Kürassierregimenter erhalten eiserne Helme. Was die übrige Kavallerie anbetrifft, so ist über eine neue Kopfbedeckung derselben noch nichts entschieden. In Beziehung auf die neue Gepäckordnung, die ebensowohl für die Gesundheit der Soldaten wie zur Erreichung der schnellern Evolutionen und für den Dienst überhaupt gleich wichtig ist, wird erst nach dem Eingange der weitern Berichte über den Erfolg bei den in größerm Maßstabe vorgenommenen Versuchen vom König entschieden werden.“

— Aus Karlsruhe wird geschrieben: „Seit von Preußen aus die große Reform in der militärischen Bekleidung und Ausrüstung als angenommen verkündigt wird, spricht man auch bei uns von wünschenswerthen Proben zur Einführung des neuen Waffenrocks. Sollte es eine sanguinische Hoffnung sein, wenn man an einen solchen Umschwung der Dinge den Wunsch anknüpft, daß beim Eintritt einer Umwandlung aus diesem Anlasse zugleich daran gedacht werden möge, die verschienen deutschen Bundesarmeekorps, wenigstens jedes unter sich, möglichst gleichmäßig zu gestalten?“ Diese Sache ist so unerheblich nicht, wie sie vielleicht auf den ersten Blick erscheint. Oefter schon ist darauf aufmerksam gemacht worden, neulich noch von Steinacker (in seiner Schrift: „Ueber das Verhältniß Preußens zu Deutschland“), mit dessen Worten wir es aussprechen wollen, daß auch da, wo der Bund anscheinend die größte Thätigkeit entwickelte, in der Organisation der Vertheidigungsmittel gegen das Ausland schwere Gebrechen nicht zu verkennen sind: „Wohl würde das deutsche Bundesheer jetzt einen bessern Anblick darbieten als weiland die alte Reichsarmee, aber wenn mann erwägt, daß auch in den übrigen europäischen Staaten die taktische Ausbildung der stehenden Truppen auf eine bedeutend höhere Stufe gebracht ist, so wie daneben, daß es selbst in diesem Augenblicke z. B. noch Kontingente von einigen Tausend Mann gibt, deren Infanterie drei verschiedene Gewehrkaliber hat, daß deutsche Bundestruppen noch in französischer oder dänischer Sprache kommandirt werden, daß die Signale nicht übereinstimmen ꝛc., so dürfte das Verhältniß zu den Militärkräften anderer Staaten kaum in gleichem Maße verändert worden sein.“

— Baireuth, 1. Nov. In der vorigen Woche starb hier Emanuel Osmund, der vertraute Freund Herder's, Thieriot's, Wangenheim's und vor Allen Jean Paul's, welcher Letztere in seinen Armen den letzten Athemzug gethan. Er war Jude und ein Mann von großartiger Empfindung und Weltanschauung, was schon aus dem Umgange mit oben genannten Männern hervorgeht. Mit den meisten von ihnen hat er lange Jahre, mit den ihm in den Tod Vorausgegangenen bis zu ihrem Ende in ununterbrochenem brieflichen Verkehr gestanden; Ansichten über religiöses und sittliches Leben bildeten den Hauptinhalt solcher Mittheilungen, wie man aus den früher im Morgenblatt abgedruckten Briefen von Jean Paul an ihn sehen kann. Mit Letzterm in Einer Stadt wohnend, hörte er doch nie auf, Gedanken und Meinungen schriftlich mit ihm auszutauschen. Er ist übrigens nicht, was man häufig geglaubt, das Vorbild zum Emanuel im „Hesperus“, da, andere poetische Gründe ungerechnet, Jean Paul diesen vor der Bekanntschaft mit ihm geschrieben.

— Leipzig, 13. Nov. Zum dritten Male seit seiner Begründung vor drei Jahren, ist am 10. und 11. Nov das hiesige Schillerfest unter gleich lebhafter Theinahme des Publikums begangen worden. Zur Vorfeier im Theater war „Wallenstein's Lager“, die Rütliscene aus „Tell“ und die dramatische Aufführung der „Glocke“ nach Göthe's Insceneseżung gewählt; ein Epilog von Dr. Herloßsohn, gesprochen von Madame Dessoir, machte den Beschluß. Das Hauptfest am 11. Nov. ward Vormittags im nahen Dorfe Gohlis durch feierliche Bekränzung der, im vergangenen Jahre an dem von Schiller dort im Sommer 1785 einige Zeit bewohnten Hause angebrachten Gedenktafel eröffnet. Musik, Gesang und Rede zierten den Akt, so wie die daran geknüpfte Verleihung von 100 Bänden guter Schriften als eine Gemeindebibliothek und Schillerstiftung an den Ort, welche der Schillerverein jährlich vermehren wird, und die im gleichen Sinne erfolgende Vertheilung von Prämien an zwölf fleißige Kinder der Dorfjugend. Die Dorfjugend war mit im Festzuge, geführt von ihrem Lehrer, welcher, so wie der später noch hinzugekommene Pfarrer, angemessene Worte sprachen. Ein heiteres, mildes Wetter begünstigte die Feier, die ganz unter freiem Himmel stattfinden konnte. Am Abend, während unser Theater seine gewöhnliche Vorstellung aussetzte, ward in den dichtgefüllten Sälen des Hotel de Pologne die Festlichkeit mit Instrumentalmusik, Gesang und Reden begangen, wie auch mit Rede und Gesang einstimmiger Festlieder das den Abend beschließende Mahl geziert war.

— Aus Thüringen, 9. Nov. Zwei Prediger in der Nähe von Erfurt, von tüchtigen Kenntnissen und Talenten, und der Gegenwart angehörend mit Geist und Gemüth, wollen mit dem bevorstehenden neuen Jahre eine „kirchliche Dorfzeitung“ ins Leben treten lassen, wobei die hauptleitende Idee keine andere sein soll, als die der Vermittlung des Protestantismus und Katholizismus durch lebhaftere Erweckung des religiösen Gefühls und durch allgemein verständliche Hindeutung, wie immerhin über allen christlichen Konfessionen das Christenthum stehe, und wie es an der Zeit sei, in einer lebendigern, dem universellen Karakter des Christenthums entsprechenden Entwicklung des letztern die christlichen kirchlichen Parteien aufgehen zu lassen. Durch dieses Unternehmen soll kein neuer Sprechsaal eröffnet werden für den alten Streit, welche Vorzüge und Ansprüche die eine Partei vor der andern hat, wohl aber für den Wettstreit, wer in der höhern Ausbildung des Christenthums die Palme verdiene.

— Mannheim, 11. Nov. Dem bisherigen Redakteur unserer Abendzeitung, Dr. Grün, ist auch in Rheinbaiern (Rheinschanze) nicht der Aufenthalt gestattet worden.

— Eine Beilage zu dem in Smyrna erscheinenden „Impartial" gibt folgende Berichte über die furchtbaren Verheerungen, von denen die asiatische Stadt Pergamus am 15. Oktober durch eine Ueberschwemmung heimgesucht worden ist: Smyrna, den 21. Okt.: Die Regengüsse der letztverflossenen Tage scheinen viel stärker im Innern gewesen zu sein, wenn man nach dem urtheilen soll, was sich in Pergamus zugetragen hat. Gestern angekommene Briefe melden, daß diese, 20 Meilen nördlich von Smyrna gelegene Stadt am vorigen Sonnabend der Schauplatz einer Ueberschwemmung gewesen ist, wie man sie seit Menschengedenken in diesem Lande nicht erlebt hat. Der Strom, der mitten durch die Stadt unter einer alten, aber noch soliden Brücke von genuesischer Bauart läuft, ist in kurzer Zeit so angeschwollen, daß in weniger als einer Stunde fast die halbe Stadt in Trümmern lag. Das ganze türkische Viertel ist weggeschwemmt worden und über vierhundert Individuen, Männer, Weiber und Kinder, sind dabei umgekommen. Mehrere Personen kletterten, um dem Tode zu entrinnen, auf die Dächer oder auf Bäume, wurden aber bald durch den ungestümen Andrang des Wassers fortgerissen. Ganze Viehheerden sind verschwunden; Arbeiter auf den Feldern sind gleichfalls umgekommen. Das Haus des Gouverneurs und das Gefängniß, beide von festerer Bauart als die übrigen Gebäude, konnten der Gewalt der Fluthen nicht widerstehen. Die unglücklichen Gefangenen, die sich darin befanden, haben alle das Leben verloren. Hundert und funfzig Häuser und eine große Anzahl von Kaufläden sind zerstört worden, und ganze Familien, die noch vor einigen Tagen in einem gewissen Wohlstande lebten, befinden sich in diesem Augenblicke im schrecklichsten Elend. Der volle Umfang des Unglücks ist zur Stunde noch nicht genau bekannt."

— Konstantinopel, 26. Okt. Die Wahl des an Ghika's Stelle zu setzenden Fürsten ist noch nicht bekannt. Man vermuthet hier, daß Rußland beabsichtige, bei dieser Gelegenheit, wenn es möglich sein sollte, oder später, die Regierung der Wallachei dem Fürsten Sturdza zuzuwenden und so die Moldau und Wallachei zu vereinigen. Bei dem unruhigen Geist und Wankelmuth der dortigen Großen ließe sich jedenfalls voraussagen, daß sie auch mit diesem Fürsten nach einiger Zeit unzufrieden sein und seine Absetzung verlangen würden. Dann wäre der Augenblick gekommen, die Wahl des russischen Generals Kisseleff, der sich in der Wallachei niedergelassen, dort naturalisirt ist und großen Einfluß gewonnen hat, zum Regenten der beiden vereinigten Fürstenthümer zu bewirken. Weiter! Man hat unterdessen daran gearbeitet, daß die Bulgaren von dem türkischen Joche befreit und gleich den übrigen Fürstenthümern unter einen eignen Fürsten gestellt werden. Alsdann fehlt nichts, als daß Rußland die Vereinigung der Fürstenthümer Bulgarien und Serbien unter einen seinen Interessen ergebenen Fürsten zu Stande bringe, und endlich bei günstiger Gelegenheit die bulgarisch-serbischen und walachisch-moldauischen Fürstenthümer zu einem vereinigten Reiche mit eigner Verfassung, eignem Heerwesen etc. mache. Und eines guten Tages wird das Ganze eine russische Provinz sein. Das sind so Prophezeiungen unserer hiesigen Politiker! Mögen diese immerhin zu weit gehen, doch gehört kein allzu scharfer Blick dazu, um zu erkennen, wie Rußland mit jedem Ereigniß im Oriente festern Fuß faßt, wie seine moralische Macht, sein Einfluß in den türkischen Grenzprovinzen und in der Hauptstadt des Reichs immer größer wird. Hr. v. Butenieff, zur rechten Stunde wieder nach Stambul gesendet, macht dort mit großem Glück alle die Vortheile geltend, die ihm seine diplomatische Gewandtheit und seine auf langjährige Erfahrung gegründete Kenntniß der türkischen Zustände, Sitten und Charaktere in die Hände geben, mit um so größerm Glück, als eben jetzt kein ihm gewachsener Gegner ihm den Grund streitig macht.

Es kann ein junger Mensch von sittlichem Betragen bei mir sogleich Beschäftigung erhalten, der die deutsche Sprache richtig und geläufig schreibt, auch einige Uebung im Rechnen hat. Er hat sich mit Kopiren und vorkommenden Scripturen, so wie mit Packen und Auslaufen zu beschäftigen, muß willig und unverdrossen sein, auch Zeugnisse über seine Treue und Rechtschaffenheit darlegen. Er hat diese Stelle von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr zu versehen, und die Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr frei. Er empfängt wöchentlich 7 Schwfr. an Wochenlohn, ohne Kost und Logis. Wird er brauchbar befunden, so kann er für längere Zeit angestellt werden. Wer obige Eigenschaften aber nicht besitzt, wird sich vergebens anmelden.

Aarau, den 19. Nov. 1842.

H. R. Sauerländer, Vater.

Liegenschafts-Versteigerung.

Freitag den 9. Dezember nächstkunftig wird der Unterzeichnete öffentlich aufrufen und versteigern lassen:

Sein ihm zugehörendes, hart unterhalb Liestal an der großen Landstraße nach Basel liegendes Gasthaus zum Falken, bestehend: 1) in dem Hauptgebäude, enthaltend: einen Saal, 11 heizbare Zimmer, Küche, Speisekammer, 2 gewölbte Keller, Estrich und doppelte Laube; 2) einem mit diesem durch eine gedeckte Laube verbundenen Nebengebäude, enthaltend: Scheune, eine doppelte und zwei einfache Stallungen, Remise, Waschhaus, einen Tanzsaal mit zwei Nebenzimmern, Estrich und 2 Heubühnen; 3) neben dem Hause ein Garten, nebst anderm Pflanzland, ein geräumiger Hofraum, worin ein guter Ziehbrunnen. Zu bemerken ist, daß hier der Basel-Luzerner Tag-Eilwagen anhalt.

Diese Liegenschaften würden bei annehmbaren Bedingungen auch aus der Hand verkauft werden, wobei dann die Mobilien ebenfalls in den Kauf gegeben würden. — Kaufliebhaber sind eingeladen, sich an benanntem Tage, Abends, im Gasthause zum Falken einzufinden. Nicht-Kantonsbürger haben sich vorher mit einer Bewilligung des E. Regierungsrathes zu versehen.

Zu jeder weitern Auskunft bereit

Der Eigenthümer:

606. Joh. Handschin, Falkenwirth

Zur Wiederbesetzung werden ausgeschrieben:

a. an der Bezirksschule in Lenzburg die Stelle eines Hauptlehrers für lateinische und griechische Sprache und Geschichte, mit 28 — 30 wochentlichen Unterrichtsstunden und einer jährlichen Besoldung von 1400 Schweizerfranken; —
b. die Stelle eines Hilfslehrers für Schönschreiben und Gesang an der Bezirksschule in Schoftland, so wie eines Lehrers an der Vorbereitungsschule für diese Anstalt, mit einer — möglichen Falls zu erhöhenden — Besoldung von 390 — 400 Schweizerfranken.

Die Bewerber um die eine oder andere dieser beiden Stellen haben ihre schriftlichen Anmeldungen, nebst Zeugnissen, binnen 4 Wochen von heute an bei der betreffenden Bezirksschulpflege — Lenzburg oder Schoftland — einzureichen, und Kantonsfremde außerdem auf den Fall ihrer Wahl Behufs ihrer Niederlassung die nothigen Ausweisschriften beizubringen.

Aarau, den 16. November 1842.

Das Sekretariat
607. des Kantonsschulraths.

---

593. **Musik-Abonnement.**

Meine Musikalien-Leih-Anstalt hat neuerdings einen bedeutenden Zuwachs von trefflichen Novitäten erhalten und bringe sie daher einem verehrl. musikalischen Publikum in beste Erinnerung. Die reichhaltige gute Auswahl ist hinlänglich bekannt und verweise deßhalb nur auf gefällige Ansicht meines Kataloges.

Man kann sich mit jedem Tage, je nach seinem Musikalien-Bedarfe, für 13 Fr. — 10 Fr. 5 Bz. und 8 Fr 5 Bz jährlich, so auch zu verhältnißmäßig billigern Preisen für ein halbes und ein Vierteljahr abonniren, wogegen die monatlichen Lieferungen franko in untenfolgende Städte gesandt werden. Besonders gedruckte Bedingungen sind gratis zu haben in

Aarau, bei Mademoiselle Gonzenbach;
Luzern, bei Hrn. Xaver Meyer, Buchhdlg;
Schaffhausen, bei Hrn. Staudt, Musikd.;
Winterthur, bei Herrn Methfessel, Musikdirektor;
Solothurn, bei Hrn. Rotschy, Gesangleh.;
Zofingen, bei Hrn. Ringier, Buchdrucker.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Ernst Knop,
Musikalien- und Instrumentenhandlung
in Basel.

Bei Jgfr. Gonzenbach wird auf bevorstehendes Neujahr wieder eine neue Auswahl von Musikalien zum Verkauf zu finden sein.

Unterzeichneter von zwei Tit. Sanitäts-Behörden examinirt, und patentirter Verfertiger von Bruchbändern in Diessenhofen ist nun im Fall, das Tit. Publikum nicht nur ganz gut bedienen zu können, sondern es sind jetzt die Preise so niedrig gestellt, daß namentlich das geehrte ärztliche Publikum bei Bezug von ganz, halb, oder Viertels-Dutzend ein bedeutender Rabatt erhält. Briefe erbitte mir postfrei.

608. J. G. Rauch zum Blumenkranz.

Ein en gros- und Détail-Geschäft der französischen Schweiz verlangt einen Lehrling, der seine Muttersprache kennt, gut rechnet und wenn möglich die Anfangsgründe der französischen Sprache besitzt. Nähere Auskunft geben auf frankirte Anfragen

609. Bonenblust-Murset u. K. in Aarburg.

---

610. **Gesuch.**

Jemand, der seit Monaten das Zimmer hüten muß, wünscht sich durch schriftliche Arbeiten, ohne Unterschied des Faches, in deutscher oder französischer Sprache, einen Verdienst zu verschaffen, und dieses unter den billigsten Ansprüchen.

Weitere Auskunft ertheilt Hr. Mathis, auf der Post in Aarau

---

611. **Places vacantes à Paris.**

On demande pour une maison de commerce de Paris, um commis aux écritures, un autre pour la correspondance allemande et enfin un commis de magazin. S'adresser par lettres affranchies à Mr. le professeur de comptabilité, rue des Francsbourgeois-St.-Michel, no. 13 (au 2me) à Paris.

---

612. Ein gewandter Reisender, welcher schon seit mehrern Jahren regelmäßig die östliche Schweiz bereist, wunscht von einem Hause, das mit Baumwollwaaren en gros-Geschäfte macht, die Muster zu erhalten, um Provisions-Weise Aufträge zu besorgen. Frankirte Briefe mit Nr. 612 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

---

613. In einer der gewerbreichsten Städte des Aargaus wunscht man in einen schönen Laden an der gangbarsten Straße einige Kommissions- oder sonst einige Artikel auf annehmbare Bedingnisse noch anzunehmen; die Liebhaber, welche solche zu geben wünschen, mögen sich an die Expedition dieses Blattes franko in mit Nr. 613 bezeichneter Adresse wenden.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

CANTON

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

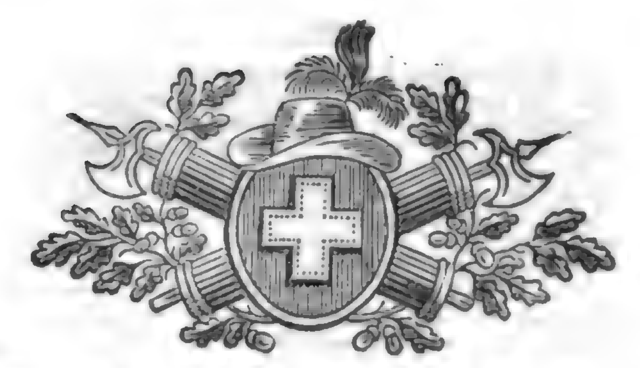

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 140.** den 22. November 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Die französische Zolladministration hat so eben eine Uebersicht der Einfuhr und Ausfuhr veröffentlicht, welche im Jahr 1841 nach und aus Frankreich stattgefunden hat. Aus derselben entnehmen wir, welche bedeutende Stelle die Schweiz in kommerzieller Beziehung Frankreich gegenüber einnimmt. Die Einfuhr aus der Schweiz betrug einen Werth von 22,200,000 Fr.; die Ausfuhr nach der Schweiz belief sich dagegen auf die Summe von 39,400,000 Fr. Unter allen Ländern ist im Verhältniß zur Bevölkerung der Verkehr zwischen Frankreich und der Schweiz am lebhaftesten. Die Schweiz ist nebst Spanien und England eines der drei Länder, das am meisten Artikel aus Frankreich bezieht, die es nicht dorthin absendet. Hüten wir uns daher in unsern Entschließungen bezüglich auf die Handels- und Verkehrsverhältnisse zu einem Systeme überzugehen, das die bisherigen Beziehungen zu unsern Nachbarländern gefährden könnte.

— Man schreibt der "Augsb. Allg. Ztg." von London aus: „Daß die Schweiz mit England trotz mancher ungünstiger Umstände auf fremden Märkten konkurriren kann, ist nach unserer Ansicht die Folge von einem Zusammenwirken von günstigen Ursachen, die nirgend anderwärts sich in demselben Maße finden. Von diesen wollen wir die hauptsächlichen hier im Vorbeigehen bemerken. Erstens Frugalität der Schweizer im Privatleben und wohlfeile öffentliche Verwaltung; zweitens natürliches Geschick der Einwohner verschiedener Kantone, namentlich der in welchen eine aus germanischen und celtischen Elementen gemischte Bevölkerung zu finden, für industrielle Beschäftigung; drittens hinreichendes Kapital und unerschütterter Kredit, auf allgemeine Rechtlichkeit und Pünktlichkeit im Geschäftsverkehr begründet, und endlich viertens die Eigenthümlichkeit des Schweizer Fabriksystems, zufolge dessen die Arbeiter außer bestimmten Fabrikartikeln, die sie meistens zu Hause auf dem Lande fertigen, auch noch so viel Garten- und Bodenkultur betreiben als hinreicht, um sie mit den nöthigen Lebensmitteln zu versehen. In Folge dieser Eigenthümlichkeit des Schweizer Fabriksystems erhält sich eine gewisse Wohlfeilheit der Arbeit, die aber nicht durch zu große Konkurrenz an Arbeitskräften gefährlich hinabgedrängt wird und was uns in vieler Beziehung der Hauptpunkt scheint, eine bei weitem größere Moralität der arbeitenden Klassen, als sie irgend anderswo zu finden ist." —

Aargau. Zuerst die „Schweizerzeitung", und nach ihr die meisten schweizerischen Blätter in die Runde, berichten, aus „zuverläßiger" Quelle zu wissen, daß sich die Regierung „mit dem Versprechen an den Vorort gewendet habe, sobald die Umstände es erlauben, die Einfuhr bei Kadelburg zu öffnen." Die „zuverläßige" Quelle, aus welcher Herr Baumgartner diesen Bericht geschöpft hat, kennen wir nicht, und müssen ihm die Mittheilung desselben zu gut halten, so wie wir bei ihm überhaupt seine Stellung, die er in der ganzen Angelegenheit eingenommen hat, uns aus dem einfachen Umstande erklären können, daß es sich eben um eine aargauische Angelegenheit handelt, die Hr. Baumgartner unmöglich ruhig und parteilos betrachten und besprechen kann. Allein zur Steuer der Wahrheit erfordert diese Nachricht eine öffentliche Berichtigung, zumal in einem Augenblicke, wo man bei uns noch keineswegs zur Kniebeugung sich anschickt. Der wahre Sachverhalt ist folgender: In der Zuschrift des kleinen Rathes an den Vorort, worin der erstere seine Schlußnahme vom 14. Weinmonat dem letztern mittheilt, und dieselbe mit einer sachgetreuen Darstellung des bisherigen Herganges begleitet, wird auch der Vorkehren gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche gedacht, und insbesondere des Umstandes erwähnt, warum bisher die Einfuhr von Klauenvieh über die Fähre von Kadelburg untersagt war, und warum im gegenwärtigen Augenblicke von einer Aufhebung dieses Verbotes noch nicht die Rede sein könne. Dabei wird nun dem Vororte die Versicherung gegeben, daß man überhaupt zur eigenen Erleichterung des Viehverkehrs die daherige Verordnung vom März 1840 so bald werde fallen lassen, als es die nöthige Vorsicht nur immer erlaube, ohne dabei auf die mehr oder weniger freundnachbarliche Stellung Badens Rücksicht zu nehmen. Das wird auch — dessen sind wir versichert — geschehen, und übrigens hierseits auf die übrigen Sperrmaßregeln gar keinen Einfluß haben, welche mit oder ohne viehpolizeiliche Verfügungen fortdauern werden, so lange es die Ehre und Interessen des Aargaus erfordern.

In wiefern der Bericht in der „Rheinischen Zeitung" vom 10. Nov., daß nämlich das preußische Kabinet zu vermitteln gesonnen sei, und bereits vermittelnde Schritte gethan habe, wahr ist, wissen wir nicht. Nur so viel ist gewiß, daß mit dem Vororte nahe stehende Männer in Bern am 15. d. von einer solchen Vermittlung keine Kunde hatten, und daß man in Aarau am 21. d. auch noch keine solche Anerbietungen vernommen hat. Uns will es bedünken, die eigentliche und allein gerechte Vermittlung liege in der Beseitigung unnatürlicher Verkehrsbeschränkungen und in Anerkennung gleicher Berechtigung der schon viel besprochenen Uebergangspunkte, wie dieselbe seit Jahrhunderten bis zum 1. Jänner 1836 bestanden hatte. —

— In der Nacht vom 17. d. mußte die Schaffhauser-Diligence der hoch angeschwollenen Aare wegen ihren Weg durch das Siggenthal und über Baden nehmen, weil sie nicht ohne Gefahr die Ueberfahrt bei der Stilli hätte wagen können. —

Bern. Am 15. d. wurde der Jahrestag der Eröffnung der Hochschule durch eine Festrede in der akademischen Aula gefeiert. Hr. Professor Theile, derzeitiger Rektor, hatte den Einfluß, welchen Versuche an Thieren auf die Heilkunde ausüben, zum Gegenstande seines Vortrages gewählt.

— Am folgenden Tage hielten die Studierenden ihre gewohnte Ausfahrt, diesmal nach Neueneck. Der dortige Pfarrer, Hr. Bähler, begleitete die Studierenden auf das Schlachtfeld und hielt da eine Anrede an dieselben, die von der schönsten vaterländischen Gesinnung Zeugniß gab. Nach einer frohen Stunde kehrten die Jünglinge nach Bern zurück, wo nach einem Beschluß der allgemeinen Studentenversammlung dem Hrn. Professor Dr. Wilhelm Snell ein Fackelständchen gebracht wurde. Namens der „vereinigten Studentenschaft" hielt Hr. Stämpfli, Studiosus Juris, die Begrüßungsrede, die der Gefeierte mit nachdrucksvollen Worten erwiederte.

Zürich. Am 16. d. erhielt das Urtheil des hiesigen Bezirksgerichts, in Sachen der HH. Rohmer, seine endliche Ergänzung (nur Herwegh ist bei seiner Abwesenheit noch immer nicht zur Sprache gekommen): Hr. Prof. Follen wurde zu 3 Tagen Gefängniß und 80 Schwzfr. Buße verurtheilt; Hr. Theodor Rohmer, wegen seines „Sendschreibens", zu 8 Tagen Gefängniß und 160 Fr. Buße. Beide Parteien appellirten, in Bezug auf das Urtheil gegen Hrn. Theodor Rohmer, auch Hr. Prof. Fröbel, da dasselbe in gar keinem Verhältniß mit dem Vergehen, und mit der über die HH. Fröbel verhängten Strafe steht. —

— Dem Rechenschaftsberichte von 1841 entnehmen wir folgende statistische Notizen über das Schul- und Erziehungswesen in diesem Kanton: In den 11 Bezirken und 159 Schulkreisen befinden sich, mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur, 382 Schulgenossenschaften mit 452 Lehrstellen. Im Schuljahr $18^{41}/_{42}$ besuchten die Schule 27,892 Alltagsschüler, 10,562 Repetirschüler, 9620 Singschüler; im Ganzen 48,074.

Absenzen kamen durchschnittlich etwas über 15 auf den einzelnen Schüler. Als gute Schulen zeigen sich 281, mittelmäßige 135 und schlechte 36. — Unbefriedigende Schullokale sind noch 27, befriedigende 93 und wirklich gute 292. Die Lehrerwohnungen haben sich auf 220 vermehrt. Von 11 Schulgenossenschaften ist eine Summe von 89,114 Fr. an Schulbauten verwendet worden, woran der Staat 11,920 Fr. beigetragen hat. Der ganze Staatsbeitrag an das Primarschulwesen beläuft sich auf 55,051 Fr. 18 Rp. Sekundarschulen gibt es 47 für 50 Kreise mit 52 Lehrern. Darunter werden 38 als gut, 1 als sehr gut, 1 als ziemlich gut und 6 als mittelmäßig bezeichnet. —

Luzern. Die Stifte und Klöster haben nach der neuen Staatsverfassung an Polizei- und Armenkosten in den Gemeinden nur nach dem Katasterwerthe der Liegenschaften zu steuern, ihr übriges Vermögen (Baarschaft, Kapitaltitel ꝛc.) ist von der Besteurung ausgenommen. Dadurch sind über 400,000 Fr. der Besteurung durch die Gemeinden entzogen worden. —

Solothurn. Die ordentliche Herbstversammlung des Kantonsrathes ist auf Montag den 12. Christmonat angesetzt, und wird sich, neben den verfassungsmäßig vorzunehmenden Wahlen seines Präsidenten und Vizepräsidenten, des Landammanns, der Ersatzmänner der Wahlbehörde, der zwei Kriminalgerichtspräsidenten, vorzüglich mit Anhörung und Untersuchung der Staatsrechnung, des Rechenschaftsberichtes von $18^{41}/_{42}$, so wie der Berichte über die Rechtspflege des gleichen Jahres, zu beschäftigen haben.

— Seit einigen Tagen sollen, wie verlautet, vom hiesigen Amtsgerichtspräsidenten in seiner Eigenschaft als Polizeirichter, wieder Verhöre in dem Hochverrathsprozeß vorgenommen werden. —

Basel. Am 17. d. wurde der neue Spital mit einer einfachen Feier eingeweiht. —

Baselland. Die Gemeinde Bubendorf hat dem Hrn. Landrathspräsident Dr. Matt von Ziefen das Ehrenbürgerrecht geschenkt. —

St. Gallen. In Rapperschwyl wird ein neuer Spital erbaut. —

— Herr Pfarrer Good in Sargans hat den Ruf zum zweiten Pfarrer an der Stiftskirche in St. Gallen erhalten und angenommen. —

— Der vom kleinen Rath verfaßte Budgetentwurf für 1843 enthält nichts Auffallendes: Die Einnahmen sind zu 282,000 fl., die Ausgaben zu 344,000 fl., mit Inbegriff eines starken Passivsaldo auf der Rechnung von 1842, vorberechnet; muthmaßliches Defizit 62,000 fl. Das Straßenbudget ist etwas weniger Schrecken erregend als die letztabgewichenen Jahre, immerhin aber noch hoch (73,550 fl.). Das Militärbudget ist bis auf 57,855 fl. angeschwollen. —

Wallis. Der große Rath versammelte sich den 21. d.; es werden ihm Pläne zur Verbesserung der Bernhardsstraße und der Leukerbäder vorgelegt werden, so wie der Entwurf neuer Zivilgesetze. —

— Das Obergericht hat die „Simplonzeitung“ wegen Verleumdung gegen die Regierung zu einer Geldbuße von 80 Fr. verfällt. —

Neuenburg. Bald nach der gefeierten Anwesenheit des Königs von Preußen in Neuenburg hat man viel von Adressen gesprochen, welche im Traversthale, Locle und Lachauxdefonds von dortigen Freisinnigen unterzeichnet und dem Könige übergeben wurden. Seit wenigen Tagen ist die Antwort bekannt, die diesen Patrioten zu Theil geworden ist. Beide Aktenstücke sind wohl werth, in weitern Kreisen bekannt zu werden.

Adresse von Abgeordneten und Milizoffizieren des Traversthales und von Vignoble an den König.

„Sire! Geruhen Sie, uns zu gestatten, daß wir uns mit allen ihren getreuen Unterthanen des Glückes freuen, J. Maj. einige Tage in unserer Mitte zu besitzen, und zugleich diese kostbare Gelegenheit benützen, wo die Neuenburger zum erstenmal sich direkt an Sie wenden können, Ihnen mit Freimüthigkeit und aus dem Grunde des Herzens von dem beständigen Gegenstande unserer Besorgnisse und Wünsche, von unserm theuren Vaterland zu sprechen.“

„Es ist uns unmöglich, Sire, die Illusion derjenigen unserer Mitbürger zu theilen, welche vorgeben, daß alle Neuenburger mit der gegenwärtigen Lage ihres Landes zufrieden seien, und daß gegenwärtig Einigkeit und Eintracht unter ihnen herrschen.“

„Das Gedeihen unserer Industrie — unabhängig von unserm politischen Zustande, — die materiellen Verbesserungen und die bedeutenden Ausgaben, welche die königliche Regierung seit mehrern Jahren für nützliche Einrichtungen gemacht hat, haben, wir erkennen dies mit Freuden an, wesentlich dazu beigetragen, die Aufregung und die Unzufriedenheit unserer Bevölkerung seit den beklagenswerthen Wirren von 1831 und 1832 zu beschwichtigen. Es ist gegenwärtig weniger Leidenschaftlichkeit in den Gesinnungen, weniger Bitterkeit in den Herzen; aber im Grunde sind die verschiedenen Meinungen der Bürger, die Unruhe in den Gemüthern und das davon ausgehende allgemeine Unbehagen stetsfort die gleichen.“

„Da die Bitte, welche der gesetzgebende Rath in Folge außerordentlicher Ereignisse an den König Friedrich Wilhelm III. glorreichen Andenkens, richten zu müssen glaubte, unser Land von der Eidsgenossenschaft loszutrennen, nicht erfüllt werden konnte, so haben die Neuenburger, Freunde des schweizerischen Vaterlandes, an das sich unsere politische Existenz und unsere schönsten historischen Erinnerungen knüpfen, welche freiwillig und mit tausend Unterschriften in einer ehrfurchtsvollen Adresse gegen diese in ihren Folgen für unsere Unabhängigkeit unheilvolle Trennung protestirten, auch erwarten sollen, daß diejenigen ihrer Mitbürger, welche diese Trennung nachgesucht oder gewünscht hatten, nichts destoweniger den Anhängern einer andern Meinung die Bruderhand reichen und dieser ihrer Neigung zu der Schweiz freien Lauf zu lassen gestatten würden; — aber ihre daherigen Hoffnungen wurden bitter getäuscht! Sehr oft, der legitimsten und natürlichsten Zeugnisse von Anhänglichkeit an die Schweiz wegen als Faktion betrachtet, wird ihre Stellung, Sire, immer mehr eine schiefe, schwierige, und das Land ist fortwährend in zwei Lager getheilt, welche sich gegenseitig als Feinde betrachten.“

„Dieser demoralisirende und gefährliche Zustand erfordert vor Allem Ihre Sorgfalt, Sire, und wir glauben mit vollem Vertrauen es Ihrer Weisheit anheimstellen zu können, hier ein Ziel zu setzen.“

„Aber einstweilen schiene uns keine Maßnahme geeigneter, alle guten Bürger zu erfreuen, als diejenige, die ausgedehnte und hochherzige Amnestie, welche J. Maj. bei Ihrer Thronbesteigung allen übrigen Staaten angedeihen ließen, auch auf Neuenburg und seine Angehörigen auszudehnen; und vor Allem die Folgen unseres verfassungsmäßigen Zustandes und unserer exzentrischen und ganz ausnahmsweisen Stellung dahin anzuwenden und auszudehnen, daß dem gesetzgebenden Körper gestattet würde, über die königlichen Gelder hinaus von sich aus über die Einnahmen und Ausgaben des Landes zu verfügen.“

„Dies sind, Sire, unsere Ansichten und Wünsche, die wir Ihnen bei dieser feierlichen Gelegenheit vorzulegen uns gedrungen fühlten. Wir haben die Ueberzeugung, daß diese Wünsche in den Herzen einer sehr großen Anzahl unserer Mitbürger leben, und daß insbesondere diejenigen, welche die Adresse von 1833 gegen die Trennung von der Schweiz unterzeichnet haben, nicht gesäumt hätten, denselben beizustimmen, wenn sie ihnen vorgelegt worden wären. Aber wir haben uns dessen aus dem Grunde enthalten, um in einem Augenblicke, wo alle Bewohner des Landes ein Bild der Eintracht und des Friedens geben sollen, jeden Anlaß zu Aufregung zu vermeiden.“

„Es bleibt uns noch die Bitte übrig, daß J. Maj. uns unsere schweizerische Freimüthigkeit, mit der wir gesprochen haben, verzeihen wolle. Um uns inmitten der Freuden, die Ihre Ankunft weckt, zu dem gegenwärtigen Schritte zu bestimmen, bedurfte es des innigsten Pflichtgefühles und der Ueberzeugung, daß die Wahrheit und Freimüthigkeit dem würdigen Enkel Friedrich des Großen und dem erleuchteten Fürsten nicht mißfallen können, der die Schicksale eines kleinen Landes leitet, welches das freie Petitionsrecht immer zu seinen kostbarsten Rechten zählte.“

„Genehmigen Sie u. s. w.“

Diese Adressen zählen aus dem Traversthale 17, aus Locle 25, aus Lachauxdefonds 44 Unterschriften, unter denselben mehrere von gegenwärtigen oder frühern Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers.

Hierauf erfolgte nun durch den Gouverneur, Hrn. von Pfuel, aus Münster vom 2. d. folgende Antwort:

„Ihre Maj. der König hat mich beauftragt, auf Ihre Zuschrift vom 24. Herbstmonat zu erwiedern, daß bezüglich auf die anbegehrte Amnestie J. Maj. die Kabinetsordre J. Maj. des verstorbenen Königs vom 13. Hornung 1836 handhaben werde, durch welche mit Ausnahme der Hauptschuldigen allen jenen eine weite Thüre geöffnet ist, welche einzeln und mit den Zeichen ernsthafter Reue um Gnade flehen. J. Maj. glaubt, daß, wenn Sie jenen die Rückkehr in das Land gestatten würde, welche nicht um Gnade bitten und keine Reue zeigen, dadurch unausweichlich wieder Unordnung und Aergerniß entstehen, und neuen Umtrieben unter einer glücklichen Bevölkerung Raum gegeben würde.“

„Was den zweiten Theil der Adresse betrifft, so ist die Art, in welcher Sie die Entwicklung der Landesverfassung verstehen, so befremdend, daß die einzige Antwort, welche J. Maj. darauf hat, ist, Ihnen den Rath zu ertheilen, ein Land zu verlassen, wo Sie nicht zufrieden und glücklich leben können und wo Ihre extravaganten Ideen nur die Unordnung hegen und die öffentliche Ruhe stören können. Und in der That, meine Herren, es scheint, daß, wenn die Moral noch einigen Werth für Sie hat, und Sie Ihre Gefühle nicht ändern, Ihrem Gewissen nichts anderes übrig bleibt, als dem Rath zu folgen, der Ihnen sowohl zu Ihrem als des Landes Glück ertheilt ist.“ —

— Der Professor Pet-Tavel hat letzthin seinen Schülern die Aufgabe gegeben, in einem lateinischen Aufsatz die Aehnlichkeiten herauszuheben, welche der „Besuch des Königs von Preußen“ mit der „Ankunft Jesu Christi“ haben möchte. Sie könnten unter Anderm, sagte er, zur Erläuterung seiner Aufgabe, z. B. den Königsball vom 25. September und die Hochzeit von Kana in Galiläa einander gegenüber stellen. —

Aargau. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. brannte zu Weinwyl, Bezirk Kulm, ein Haus nieder. Ohne die thätige Hilfe der von allen Seiten herbeigeeilten Löschmannschaft hätte der Brand größern Schaden anrichten können. Rühmlichst wird der Hilfsmannschaft der beiden Luzern'schen Nachbargemeinden Oberäsch und Ermensee gedacht. Der kleine Rath hat denselben ihre Bereitwilligkeit und Thätigkeit besonders verdanken lassen. — Am gleichen Abend gewahrte der Kondukteur des Zürcher Nachteilwagens in einem Hause zu Hunzenschwyl Feuer. Es wurde Lärm gemacht, in Folge dessen es gelang, dem Feuer Meister zu werden. Ohne den glücklichen Zufall hätte großes Unglück entstehen können. — Am folgenden Tage entstund um die Mittagszeit in Niederwyl, Bezirk Zofingen, eine Feuersbrunst, die ein kleines zu 800 Fr. assekurirtes Haus einäscherte. —

St. Gallen, 18. Nov. Herr Pfarrer Greith, Präsident des Erziehungsrathes, gab dem kathol. Großrathskollegium in seiner dritten Sitzung seine schriftliche Demission ein, ward aber ersucht, wenigstens bis nach Abfluß der Amtsdauer im Juni 1843 auszuharren. —

— Aus Genf erfährt man: Die Erzherzogin von Parma und Piacenca beabsichtige die Hälfte ihres im Jahr 1823 erhobenen Anleihens am 22. Dezember zurückzuzahlen. Genf ist einer der Plätze, wo damals am meisten Aktien negozirt wurden. —

— Berichtigung. Im Artikel Bern in Nro. 139 soll es heißen: Hr. Denzler aus Zürich, eidsgen. Oberstl., und Hr. Stierlin aus St. Gallen, eidsgen. Major im Artillerie-Stabe. —

Ausländische Nachrichten.

— Chili. Die Bodenerzeugnisse und der Handel Chili's nehmen mit jedem Jahre beträchtlich zu. Weizen und Mehl sendet es nicht nur nach Peru, sondern auch nach Neu-Holland, ja nach England, wie im Jahr 1841 auf die Nachricht der dortigen Mißärnte. Der Bergbau, obwohl weniger reich als der peruanische, hat seit einigen Jahren ebenfalls sehr günstigen Ertrag geliefert, großentheils in Folge der neuen Betriebsweisen, welche man in Verbindung mit kundigen Europäern einführte. Zu beklagen ist nur, daß der deutsche Handelsverkehr mit Chili noch so äußerst gering erscheint. Von der Einfuhr im jährlichen Durchschnittwerth von 45 Mill. Fr., wovon für 20 Mill. zur Weiterverfuhr nach Bolivia, Mexiko, Peru 2c. bestimmt sind, kommen aus England für 25 Millionen, aus Frankreich für 10, aus den Vereinigten Staaten für 5, aus Deutschland, Belgien, Holland 3, aus Italien für 1½, eben soviel sowohl aus Spanien als aus China und Manila. Die Ausfuhr hatte in den Jahren 1836 bis 1839 durchschnittlich einen Werth von 28⅓ Mill. Fr., darunter an Gold, Silber und Kupfer in Barren und Geld für 17 Mill., Ausgabe der fremden Kriegsschiffe für Unterhalt und Sold 4 Mill., an verschiedenen Produkten als Weizen, Bauholz, Pelzwaaren 2c. für 7½ Mill. Franken.

— London, 12. Nov. Gestern ist hier der erste durch die Viehseinfuhr herbeigeführte Bankerott vorgekommen. Einer der ersten Metzger auf dem Newgate Markte hat nämlich in Folge übermäßiger und verkehrter Spekulationen in fremdem Vieh fallirt. Er schuldet einem Gläubiger 4000 und andern 1000, 700, 300, 200 2c. Pfd. St.

— Die Einfuhr an fremdem Viehe und gesalzenem Fleische vermehrt sich; der Hauptstapelplatz des erstern ist Hull und des letztern Liverpool. In Hull werden durchschnittlich wöchentlich 250 Stück Vieh ausgeladen und diese Zahl wird bedeutend zunehmen. Vieh ist bis jetzt aus Holstein, Hannover, Holland, Belgien, Frankreich und Spanien, und gesalzenes Fleisch vorzugsweise aus den vereinigten Staaten, Hamburg, Kanada und Archangel gekommen. Aus Buenos-Ayres wird eine große Ladung erwartet. Aus diesem Grunde ist das Fleisch in Liverpool 1 Pence gefallen.

— Um von der Verhängung der sogenannten Peitschenhiebenstrafe bei den englischen Seeleuten allmählig abzukommen, ist bereits auf mehrern Kriegsschiffen die nachstehende Disziplinarstrafe eingeführt worden, welche übrigens nur bei Individuen angewendet wird, die sich noch nicht rückfällig gezeigt haben. Es werden auf dem Halbverdeck zwei größere Fässer übereinandergelegt, und darein wird der Verurtheilte mit einer papiernen Kappe, auf welcher das Vergehen angezeigt ist, auf einige Stunden des Tages gestellt. Der auf diese Art ausgesetzte Soldat oder Matrose bleibt die Strafzeit hindurch der Gegenstand des Begaffens für alle Neugierigen, so wie jener des Spottes für seine Kameraden.

— Metz, 11. Nov. Man beschäftigt sich in diesem Augenblick ernstlich mit dem Projekte, Nachttelegraphen einzuführen. Mehrere Pläne sind deßhalb dem Gouvernement zur Begutachtung vorgelegt worden, unter denen nach dem Urtheile der Sachverständigen der eines Ingenieurs unserer Gegend besondere Aufmerksamkeit verdient.

— Aus Malta wird vom 6. Nov. geschrieben: Sobald der Admiral Owen erfahren hatte, daß in Syrien die Insurrektion ausgebrochen sei, sandte er unverzüglich den „Indus" nach Beyrut. Das Fahrzeug „Howe" und die Fregatte „Inconstant" werden nachfolgen; sie haben für ein halbes Jahr Lebensmittel. Auch andere Streitkräfte noch sollen nach den syrischen Küsten hingesendet werden.

— Aus Gräfenberg (Oesterreich) wird gemeldet, der König von Frankreich habe einen Gesundheitsbeamten hergesendet, der die Methode der kalten Wasserkuren studieren und sich aneignen müsse.

— Es wird versichert, sagt der „Commerce belge", daß der Justizminister Hr. van Volxem dem König einen Bericht über die Entweichung des Ex-Generals Vandersmissen, der bei dem Komplotte gegen die Staatssicherheit am meisten gravirt war, abgestattet und zugleich Se. Maj. aufs Neue um Begnadigung für die drei andern politischen Verurtheilten angesucht habe.

— Von der piemontesischen Grenze, 6. Nov. Religiöse Unduldsamkeit im Norden und im Süden — unsere Zeit ist doch eine erleuchtete Zeit! Während im russischen Reiche die Katholiken bedrückt werden, bedrängen die Katholiken in Piemont die Waldenser. Diese Reste einer vor mehren Jahrhunderten auf unerhört grausame Weise vernichteten protestantischen Glaubenspartei wohnen, wie bekannt, in den rauhen Alpenthälern Piemonts. Während die Franzosen dieses Land besaßen, erfreuten sie sich, wie alle übrigen Religionsgenossen, einer ungestörten Kulturfreiheit. Diese wurde jedoch sogleich aufgehoben, als der König von Sardinien nach dem Sturze Napoleon's seine Staaten auf dem Festlande wieder in Besitz nahm. Uneingedenk der protestantischen alliirten Mächte, denen er seine Restauration meist verdankte, fing er sogleich auf römisch-jesuitischen Rath hin an, die Waldenser wieder zu bedrücken. Damals fanden diese Unglücklichen an dem hochherzigen König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., diesem kräftigen Beschützer der Protestanten, nicht bloß in Deutschland, sondern auch außerhalb desselben, einen Schutzherrn. Er brachte es durch seine kräftigen Vorstellungen am Hofe zu Turin dahin, daß man die Waldenser wenigstens mit den drückendsten Quälereien verschonte, wenn er ihnen auch nicht die unter der toleranten französischen Regierung ihnen zu Theil gewordenen gleichen Rechte mit den übrigen Unterthanen des Königs von Sardinien verschaffen konnte. Es scheint nun, als ob man dort nur auf den Tod des edeln Preußenkönigs gewartet hätte, um die armen Waldenser aufs neue fühlen zu lassen, daß sie Ketzer sind. Dieselben hatten sich bei Vermehrung ihrer Volkszahl auch außerhalb ihrer Thäler einige kleine Besitzungen erkauft, und man hatte dem billigen Wunsche, sich Wohnhäuser, wenn die bisherigen nicht zureichten, an andern Orten ihres Vaterlandes zu erwerben, nicht in den Weg zu treten gewagt, wahrscheinlich aus Scheu vor dem mächtigen Beschützer der Waldenser. Denn kaum hatte dieser im Jahr 1840 die Augen geschlossen, als seinen Schützlingen geboten wurde, alle ihre Besitzungen außerhalb ihrer rauhen Gebirgsthäler und Schluchten zu verlassen und auf diese sich zu beschränken. Keine Bitte der Unglücklichen, selbst bei dem König in Turin, hat diesen Befehl rückgängig machen können, und kein neuer Beschützer hat sich bisher gezeigt. Vermißt man nun in dieser Maßregel der sardinischen Regierung den Geist christlicher Liebe, so konnte man dafür in diesem Jahre um so deutlicher den Geist römischer Frömmigkeit bei der Feier des Festes einer Reliquie, des sogenannten Schweißtuches in Turin, erblicken, wobei es an Musik und Kanonendonner, an Thronhimmeln von dem Könige und den Prinzen selbst getragen, an Küssen und Kniebeugungen vor dem Schweißtuche, kurz, an Zeremonien aller Art nicht fehlte. Auch baut diese Frömmigkeit jetzt in der Nähe der Waldenser selbst an einem Kollegium für Jesuiten, denen die Bekehrung derselben Ketzer übertragen ist. Diese wird wahrscheinlich eben so erfolglos versucht werden, als es seit 600 Jahren der Fall gewesen ist; vielleicht aber werden schon jetzt protestantische Interceßionen, und einst gewiß wird der auch in Italien erwachende Geist einer erleuchtetern Zeit für die unterdrückten Waldenser glücklichere Tage herbeiführen.

— Vom Main, 14. Nov. Briefe aus Warschau und Hamburg lösen jetzt das Räthsel der Verfinsterung des silbernen Hochzeitsfestes in Petersburg. Zwei fast komplete Regimenter, aus Polen bestehend, gingen zu den Tscherkessen über und richteten ein fürchterliches Blutbad unter den Russen an. General Grabbe büßte die Unpolitik, so viele Polen in einem Regimente gelassen zu haben, mit der kaiserlichen Ungnade. Diese Thatsache wird von mehrern Seiten her bestätigt.

— Aus dem Badischen, 11. Nov. Die Aufregung läßt allgemein nach, obwohl sich noch immer Gunstbezeugungen für die Deputirten der Opposition kund geben und verbindliche Sendschreiben und Pokalüberreichungen von Ort zu Ort wandern. In den jüngsten Wochen hieß es, Welcker werde unser Land verlassen und einem Rufe nach einer auswärtigen Universität, der ihm unter gewissen Bedingungen geworden, folgen. Indessen glaubt Niemand an dieses Gerücht, das zur Zahl jener Mährchen zu gehören scheint, deren von Tag zu Tag neue bei uns auftauchen. Im Ministerium herrscht große Thätigkeit, die auch im ganzen Lande, namentlich in Beziehung auf den Bau der Eisenbahn, Anerkennung findet. Die Frage, ob die Schienenwege von Karlsruhe bis an den Rhein nach Maximiliansau und von Oos bis Baden durch Seitenarme verlängert werden, ist bis jetzt noch nicht entschieden.

— Von der türkischen Grenze, 7. Nov. Die öffentliche Verlesuug des großherrlichen Bestätigungsfermans und die Installation des neugewählten Fürsten von Serbien, Alexander Georgewitsch, hat erst heute in Belgrad stattgefunden. Obwohl damit der neue Fürst die Regierung förmlich übernommen, so scheint doch Wutsitsch auch ferner allein regieren zu wollen, wie sich aus vielen Umständen ergibt. Dieser Uebermüthige, dem jede Bildung mangelt, will dem Fürsten und dem Lande Gesetze vorschreiben, deren Grundlage vollkommene Freiheit und Gleichheit sein soll, während er selbst kaum einen Begriff von diesen Worten hat. Es scheint, daß er jene Freiheit im Sinne hat, von welcher er im Anfang des serbischen Freiheitskrieges Gebrauch machte, indem er, den Krieg auf eigene Rechnung führend, Straßenraub trieb und nach Gefallen seine Mordlust befriedigte. Als er den Türken in die Hände fiel, verdankte er die Rettung seines Lebens bloß der kräftigen Verwendung des Fürsten Milosch. Bekannt ist, daß er einst seinen leiblichen Sohn zu ermorden im Begriffe war, und an dieser entsetzlichen That nur durch seine Mutter verhindert ward, die er dafür so mißhandelte, daß sie kurz darauf starb. Bekannt ist ferner: daß er durch einen seiner Knechte seinen Stiefvater umbringen ließ, daß er seine Frau verstieß und das Weib eines andern, von dessen Seite er es gerissen hatte, sich antrauen ließ; daß er später als Staatsdiener nur zu häufig Gewaltthaten beging, wegen deren er vom Fürsten Milosch öfter gestraft werden mußte, was ihn hauptsächlich zur Opposition gegen letztern aufstachelte; daß er endlich in mehr als eine Verschwörung gegen seinen Wohlthäter Milosch verwickelt, diesem wiederholt sein verwirktes Leben dankte. Indessen ist seine Lage doch keineswegs beneidenswerth, er erscheint vielmehr trotz des errungenen Triumphes sehr besorgt, was namentlich daraus erhellt, daß er seine Wohnung in Belgrad, dicht an den Mauern und unter den Kanonen der türkischen Festung genommen hat, und daß er sich nie ohne zahlreiche Begleitung von Bewaffneten öffentlich sehen läßt, wobei Thüren und Fenster in den Gassen, die er durchschreitet, geschlossen sein müssen. Es heißt, daß ein Senator von Neusatz, Namens Hadschitsch, der an einem Gesetzbuche für Serbien arbeitet und sich gegenwärtig an der Seite Wutschitschs befindet, ihn in seinen ungerechten Anordnungen unterstütze.

Die laut Anzeige im letzteren Schweizerboten offene Stelle ist bereits wieder besetzt.

Aarau, den 22. Nov. 1842.

H. R. Sauerländer, Vater.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 140.)

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise

für die Woche vom 22. bis 29. November 1812:

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.	pr. 100 ℔.
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.	
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	6 Fr. 75 Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr. 50 Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	5 Fr. Rp.	

Lenzburg, den 21. November 1842.

S. Wilhelm Hünerwadel.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz ist in einer der belebtesten Straßen ein frequentirtes Detail-Magazin von Quincaillerie- und Spezerei-Waaren lehensweise ausgeboten. Der Eigenthümer, der sich vorrückenden Alters wegen von diesem Geschäft zurückziehen möchte, überließe die vorräthigen Waaren gegen hinlängliche Sicherung als Kapital, zu 4 Prozent verzinsbar; würde auch nöthigenfalls im gleichen Hause Wohnung geben. Darauf Reflektirende belieben sich in frankirten Briefen zu wenden an

602. Billot und Sohn in Aarau.

Von Unterzeichnetem wird von Stunde an, und aus freier Hand zum Kaufe angetragen, für Fremde und Einheimische: ein ganz neu reparirtes, vortheilhaft gut eingerichtetes Wohnhaus, nebst Scheune, Stallung und Holzschopf, beim Hause circa 12 Vierling Kraut- und Baumgarten, nebst einer Holzhalden, circa 14 Vierling vom besten Mattland an verschiedenen Orten, circa 6 Vierling Ackerland, bereits alles dieses Land um das Haus herum, und sehr gut behalten, Holzboden 2½ Vierling mit Abschlagholz.

Der äußerst billige Preis, sowie die vortheilhaften Zahlungsbedingungen, die gestellt werden, lassen erwarten, daß sich Liebhaber hinlänglich zeigen werden.

Fisibach bei Kaiserstuhl, den 17. Nov. 1842.

614. Der Eigenthümer Xaver Willi.

---

615. Man sucht einen gewandten Mann, dem ein bisher als Kramladen benutztes Lokal zu gleichem Zweck theilsweise oder ganz vermiethet werden könnte. Nöthigenfalls würde auch Wohnung und Kost dazu gegeben. Frankirte, mit Nr. 615 bezeichnete Anfragen befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

616. Es wird eine soviel als neue Leihbibliothek von etwa 2900 Bänden, die sämmtlich angenehme Unterhaltung oder nützliche Belehrung gewähren, wegen Berufsgeschäften zu sehr billigem Preise zum Kauf angetragen. Nähere Auskunft ertheilt S. Kommerer, Lehrer in Aarau.

---

617. Ein junges Frauenzimmer, protestantischer Religion, welches zur Lehrerin vollständig herangebildet, mit guten Wahlfähigkeits-Zeugnissen versehen, das für den Unterricht in französischen und deutschen und übrigen wissenschaftlichen Fächern, sowie in Handarbeiten empfohlen werden darf, — wünscht eine Stelle als öffentliche oder Privatlehrerin um billige Bedingungen zu versehen. — Verschlossene frankirte Nachfragen unter der Nr. 617, befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

618. Wegen größerer Ausdehnung der Geschäfte wird in einer Bierbrauerei der Schweiz, die mit außerordentlich guten Felsenkellern versehen ist, ein Assosié, der im Stande wäre 200 — 300 fl. Baarschaft einzulegen, gesucht; geräumige Wohnung und Pflanzland für eine Haushaltung werden auf Verlangen in Besitz gegeben, das Nähere ist bei Hrn. Berger und Komp. in Aarau zu vernehmen.

Waaren-Depot

von Ott & Comp. in Zürich,

in diesem neu errichteten Depot sind gegenwärtig vorhanden, feine und mittelfeine Niederländer-Tücher und Zephir, Buckskings, Satins, Castimirs, Duffel und Zwirntuch, Siberienne und Castorin, Merinos, Madras u. A., welche stückweise zu den Fabrik-Preisen verkauft werden; ferner:

ostindische weiße Foulards und Schals,
¾ Indienne,
venetianer Stearin-Kerzen und
ächt kölnisches Wasser. 619.

In unserm Verlage ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Zeitgemäße Auswahl

aus

Huldreich Zwingli's

praktischen Schriften,

aus dem

Alt-Schweizerdeutschen und Lateinischen ins Schriftdeutsche übersetzt und mit den nothwendigsten geschichtlichen Erklärungen versehen.

Von

Uaget Christoffel,

V. D. M.

Wenn die Schriften irgend eines berühmten Mannes und Wohlthäters der Menschheit einem allgemeinern Publikum bekannter zu werden verdienen, so ist es eine Anzahl der Schriften des Zürcherischen Reformators Zwingli, dieses feurigen, kräftigen Geistes, und edeln Kämpfers für Licht und Wahrheit.

Dieses Werk wird in kleinen Lieferungen erscheinen, von denen jede nur Eine Schrift Zwingli's umfaßt, so daß Niemand gezwungen sein wird, sich das Ganze anzuschaffen, sondern auch nur das für ihn Interessante auswählen kann. Als vortreffliche Beigaben zu den Schriften Zwingli's selbst dürfen noch besonders die gehaltreichen Vorreden oder, eigentlich gesprochen, Einleitungen zu den einzelnen Bändchen zum Lesen empfohlen werden.

Das Ganze wird den Preis von 4 fl. nicht übersteigen.

Bis jetzt sind erschienen:

Von der Klarheit und Gewißheit des göttlichen Wortes. 27 kr.
Christliche Einleitung. 15 kr.
Der Hirt. 36 kr.
Das Predigtamt. 27 kr.
Die heilige Taufe. 54 kr.
Das heilige Abendmahl. 36 kr.

Den Schluß des Ganzen wird eine Blumenlese aus den übrigen nicht vollständig aufgenommenen Schriften Zwingli's bilden.

Meier und Zeller in Zürich.

Liegenschafts-Versteigerung.

Freitag den 9. Dezember nächstkünftig wird der Unterzeichnete öffentlich aufrufen und versteigern lassen:

Sein ihm zugehörendes, hart unterhalb Liestal an der großen Landstraße nach Basel liegendes Gasthaus zum Falken, bestehend: 1) in dem Hauptgebäude, enthaltend: einen Saal, 11 heizbare Zimmer, Küche, Speisekammer, 2 gewölbte Keller, Estrich und doppelte Laube; 2) einem mit diesem durch eine gedeckte Laube verbundenen Nebengebäude, enthaltend: Scheune, eine doppelte und zwei einfache Stallungen, Remise, Waschhaus, einen Tanzsaal mit zwei Nebenzimmern, Estrich und 2 Heubühnen; 3) neben dem Hause ein Garten, nebst anderm Pflanzland, ein geräumiger Hofraum, worin ein guter Ziehbrunnen. Zu bemerken ist, daß hier der Basel-Luzerner Tag-Eilwagen anhält.

Diese Liegenschaften würden bei annehmbaren Bedingungen auch aus der Hand verkauft werden, wobei dann die Mobilien ebenfalls in den Kauf gegeben würden. — Kaufliebhaber sind eingeladen, sich an benanntem Tage, Abends, im Gasthause zum Falken einzufinden. Nicht-Kantonsbürger haben sich vorher mit einer Bewilligung des E. Regierungsrathes zu versehen.

Zu jeder weitern Auskunft bereit

Der Eigenthümer.

606. Joh. Handschin, Falkenwirth.

---

612. Ein gewandter Reisender, welcher schon seit mehrern Jahren regelmäßig die östliche Schweiz bereist, wünscht von einem Hause, das mit Baumwollwaaren en gros-Geschäfte macht, die Muster zu erhalten, um Provisions-Weise Aufträge zu besorgen. Frankirte Briefe mit Nr. 612 bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

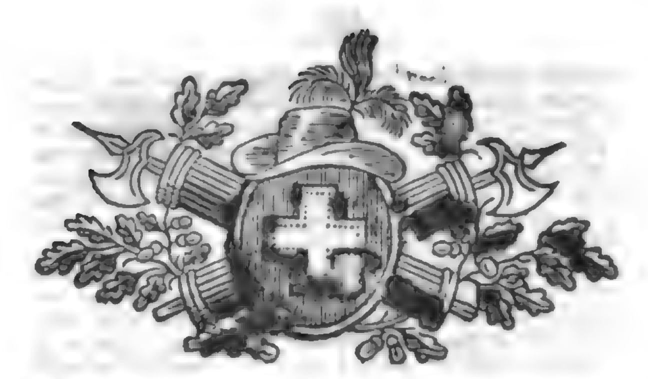

Die Anzeigen werden à 1 Bz für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

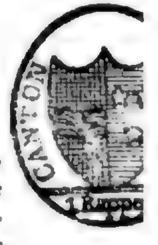

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 141. den 24. November 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. (Eingesandt.) Der „Freisinnige von Baden“ und der „Wächter am Rhein“ sind wegen der Verlegung des Seminars in eine kleine Fehde gerathen. — Der erstere hat sich nämlich die Freiheit genommen, einige Gründe gegen die Uebersiedlung der erwähnten Anstalt nach Olsberg hervorzuheben. Das ging, wie es scheint, beim Wächter übel an und er liest darüber seinem politischen Glaubensbruder an der Limmat ein wenig den Text. Uns will bedünken, der Freisinnige habe im wohlverstandenen Interesse der Anstalt und des ganzen Kantons gesprochen, während der Wächter offenbar nur seine Gegend im Auge hält. — Es frägt sich vor Allem aus: Ist das Seminar nur für einen Landestheil oder für den ganzen Kanton da? und soll man die Staatsanstalten überhaupt nicht immer an solche Orte placiren, wo sie am besten gedeihen können und der weitaus größern Mehrheit der Bürger leicht zugänglich sind? Und wenn auch durch die seit dem Jahr 1830 so vielfach und laut verlangte Entzentralisirung ein Ort einen Vortheil gewinnt, gehen dann nicht wieder hundert andere Gemeinden leer aus? Nimmt dann eine solche Staatsanstalt durch eine Verlegung vollends noch Schaden, ist in diesem Fall nicht ein einzelner Ort auf Unkosten des ganzen Landes begünstigt? — Die Wegziehung des Seminars von Aarau nach Lenzburg hatte doch wenigstens den allgemeinen Vortheil, daß dadurch die Anstalt dem Zentrum des Landes näher gerückt und mithin zugänglicher wurde, während vielleicht in manch anderer Hinsicht — trotz der anerkennenswerthen Anstrengungen der Bewohner von Lenzburg, den diesfalls an sie gestellten Anforderungen zu genügen — die Belassung in Aarau wünschenswerther hätte sein dürfen. Nun soll diese für den Kanton in so vielen Beziehungen wichtige Anstalt an das äußerste, abgelegenste Ende des Kantons geschleudert und so dem weitaus größern Theile des aargauischen Volkes entfremdet werden! Wir wollen die Betrachtungen des Freisinnigen über die zu diesem Zwecke höchst ungeeignete Lage von Olsberg nicht wiederholen, sie drängen sich von selbst auf; auch jene Bemerkung wegen des angeblichen schlechten Trinkwassers lassen wir dahin gestellt, wohl wissend, daß es in der Nähe der Klöster mit dem Getränk eben nie gar schlimm stand. Wenn aber der Freisinnige sagt, daß gerade die Oeffentlichkeit des Seminars die Angriffe und Verdächtigungen gegen dasselbe verstummen machte, so berührt er einen Punkt, der, eben weil er richtig ist, alle Aufmerksamkeit verdient; denn die Anstalt kann sich unstreitig nur durch die öffentliche Meinung halten. —

Wie könnte sie aber in Olsberg auf dieselbe einwirken? —

Abgesehen davon, daß die Seminaristen zu sehr von den Ihrigen getrennt wären (was, wie der Freisinnige sehr richtig bemerkt, doch gewiß ältern, schon verheiratheten Lehrern schwer fallen müßte), so beginge man nach unserer Ansicht eine nicht kleine Unbilligkeit gegen die größte Zahl unserer im Amte stehenden Lehrer, wenn man ihre Verbindung mit der Anstalt, an der sie mit Liebe hangen, zerstören würde. — Muß es nicht sehr ermunternd und belehrend für die Lehrer sein, alle Jahre öffentlichen Prüfungen des Seminars beiwohnen zu können? Wie manche Aufklärung über früher nicht Verstandenes, wie manche neue Ansicht und welche frische Begeisterung für ihren Beruf können sie nicht allemal mit sich nach Hause nehmen! Darf man nun aber einem Landschullehrer bei seiner noch immer nicht hohen Besoldung zumuthen, daß er vier bis fünf Tage daran setze, um bei einer solchen Prüfung gegenwärtig zu sein? Und in kürzerer Zeit könnten sich wahrlich die wenigsten unserer Lehrer diesen Genuß verschaffen, wenn sie nach Olsberg reisen müßten. Es ist daher nothwendig und auch billig, daß man bei Verlegung der Anstalt auf einen solchen Ort Rücksicht nehme, zu welchem man aus jeder Kantonsgegend wenigstens in einem Tage gelangen kann. Ueberdies steht Olsberg nicht einmal gehörig in Verbindung mit der Heerstraße. Der Weg nach Rheinfelden ist bei schlechter Witterung nicht für Fußgänger, geschweige denn für Fuhrwerke praktikabel, und nicht selten hat man keine andere Wahl als über Augst zu fahren und muß sich auch dann noch eines bloßen Feldweges bedienen. — Wären so nicht auch die Seminarlehrer von allem Verkehr außerhalb der Anstalt abgeschnitten? Würde man z. B. so leicht einen wissenschaftlich gebildeten, an geistige und gesellschaftliche Genüsse gewöhnten Direktor dorthin erhalten? Denn hoffentlich wird man doch nicht beabsichtigen, das wissenschaftliche Element, das bisher die Anstalt zierte, gänzlich unter die Scholle zu begraben? Man entgegnet uns vielleicht, es hätten sich ja früher adeliche Damen und später junge, zarte Töchter in diesem stillen Thälchen auch wohl befunden. — Das geben wir gerne zu und glauben sogar, daß dieser Ort vor vielen geeignet sei, die weibliche Sentimentalität, wie sich dieselbe sowohl bei der knospenden Jungfrau als der resignirten Dame zeigt, zu nähren und zu pflegen; ja, es ist uns nicht unbekannt, daß es eine Zeit gab, wo man hier zu einem wirklichen Eden nichts vermißte, als das Zuckerrohr und den Mandelbaum. — Ob aber der dortige Aufenthalt Jünglingen und Männern, die andere Bedürfnisse und eine andere Bestimmung haben, eben so zusagen würde, ist eine andere Frage. — Zudem stellt sich das Bedürfniß und die Zweckmäßigkeit, mit dem Seminar noch andere Anstalten zu verbinden, immer mehr heraus, und da hiefür so geeignete Lokalitäten in Aussicht stehen, warum will man sich denn gerade an die ungünstigste halten? Warum hat man nicht den Muth, eine der leerstehenden größern Klostergebäulichkeiten zu diesem Zwecke zu bestimmen? Denn — und darin stimmen wir mit der kathol. Staatszeitung überein — die Tagsatzung wird unsern Klosterstreit doch zu keinem Ende führen, der Aargau muß sich hierin selbst helfen. — Könnte man aber die Liquidation würdiger beginnen, als eben durch einen solchen Akt? Und der Eindruck, den eine solche Verfügung auf unsere Miteidsgenossen machen würde, müßte nur ein günstiger sein. — Wir sind dann schließlich auch der Ansicht, daß man die Räumlichkeiten von Olsberg nicht unbenutzt lasse, sondern irgend eine Anstalt dorthin verlege, die ihrer Natur und ihrer Bestimmung nach besser dahin paßt, als das Lehrerseminar. —

— Unsere Leser erinnern sich noch, daß gegen den „Freisinnigen“ wegen einem die Zürcherzustände betreffenden Artikel von Hrn Spöndli, Substitut des zürcher'schen Staatsanwaltes, Klage erhoben wurde. Der Handel, welcher für die jedesmaligen Zuhörer viel Erbauliches und Belustigendes gehabt haben soll, ist nun am 19. d. vom Bezirksgericht dahin beurtheilt worden: „Es enthalte der angezogene Artikel keine Injurie, die klagende Partei sei daher abgewiesen und in die Gerichtskosten verfällt. Die Parteikosten soll jede Partei selbst tragen. Eine Minderheit, Hr. Bezirksrichter B., wollte die Redaktion des „Freisinnigen“ zu 30 Franken Buße verfällen. —

— Ein im In- und Ausland wohl akkreditirtes Handelshaus in Lenzburg bringt seinen Freunden folgendes Beispiel ganz eigener Justizpflege der Behörden in Amsterdam zur Kenntniß: Im Herbstmonat v. J. bestellte es bei einem Reisenden des Amsterdamerhauses Bause und Stolte nach vorgewiesenem Muster eine Parthie Java-Kaffee. Der Reisende versprach, da er nur ein kleines Müsterchen bei sich trug, das er nicht entbehren konnte, der Sendung noch ein größeres Muster vorangehen zu lassen. Dieses kam an, war aber mit dem bei der Bestellung vorgewiesenen gar

nicht übereinstimmend. Der Kaffee langte indessen in Mannheim an, und als ein dort bezogenes Muster ebenfalls nicht mit dem erstern, sondern mit dem zweiten, weniger guten übereinstimmte, so stellte Hr. A. B. die ganze Sendung in Mannheim dem Hause Bause und Stolte zur Verfügung. Dies führte zu weitläufigen Korrespondenzen, persönlichen Besprechung und Vergleichsversuchen, die aber keinen Erfolg hatten.

Inzwischen war ein Jahr vergangen, als im Herbstmonat l. J. zwei Associé's des Lenzburger Hauses sich auf einer Vergnügungsreise mit ihren Frauen in Amsterdam befanden. An einem Morgen wurde in ihrer Wohnung vor der Thüre eines der Reisenden geklopft, und derselbe durch Gerichtsdiener aufgefordert, mit ihnen vor den Gerichtspräsidenten zu treten. Beide Reisende folgten unverweilt. Der Herr Gerichtspräsident, ein ehrwürdiger Greis, dessen Aeußeres Achtung und Zutrauen einflößt, empfing sie in seiner Privatwohnung und eröffnete ihnen: „Die Bause und Stolte hätten, gestützt auf die niederländischen Handelsgesetze, für eine bestrittene Forderung einen Verhaftbefehl gegen N. N. von ihm verlangt, den er habe bewilligen müssen; sie haben ferner verlangt, daß er denselben schon gestern Nachts 11 Uhr ins Gefängniß setzen lasse, was er aber abgelehnt habe, indem er ein so inhumanes Verfahren nicht billige, das gerade so sei, als wenn man mit der Pistole auf der Brust Zahlung verlange." Die Vertheidigung war ungefähr folgende: „Bause und Stolte haben an den Reisenden persönlich keine Forderung irgendwie mit Recht zu machen, und wenn auch, so seien sie auf einer Vergnügungsreise und haben keine Bücher und Skripturen, um darüber einzutreten; wenn aber Bause und Stolte an dem Lenzburgerhause etwas fordern wollen, so mögen sie ihre vorgeblichen Rechte in Lenzburg, wo dieses Haus domicilirt ist, vor dessen natürlichem Richter geltend machen; gegen Gefängniß protestiren sie, als widerrechtliche Gewaltthat, die man sich in der Schweiz, wo man ganz andere Begriffe von Rechtlichkeit und persönlicher Freiheit zu haben scheint — gegen Holländer nicht erlauben, und sie jedenfalls als eine Schändlichkeit betrachten würde." Der Herr Präsident erklärte nun, jede Einrede sei unnütz, entweder müsse N. N. ins Gefängniß oder bezahlen oder Kaution leisten; in letzterm Falle bleibe es freigestellt, mit Bause und Stolte über die Richtigkeit der Forderung in Amsterdam einen Prozeß zu führen.

Die Reisenden fanden sich in der peinlichsten Lage. Ohne weitere Wahl mußten sie sich zur Legung der Kaution verstehen, wobei sie gegen die ihnen angethane Gewalt protestirten. Ihr Haus hat seither die ihm auf solch' unerhörte Weise abgedrungene Summe sammt den Kosten bezahlt, zugleich aber nochmals gegen die ihm angethane Gewalt protestirt, und sich wegen diesem Falle beschwerend an den kleinen Rath, den niederländischen Generalkonsul in der Schweiz, den schweizerischen Konsul in Holland und an den Herrn Gerichtspräsidenten in Amsterdam gewendet.

Der kleine Rath hat seinerseits diese Beschwerde unterstützt, und sich deßhalb an den schweizerischen Konsul in Amsterdam gewendet. —

— Vom Oberrhein, 16. Nov. Es sind schon einigemal Aufsätze in Ihrer Zeitung über die Aargau-badischen Differenzen erschienen, so namentlich in Nro. 304 ein Artikel aus Karlsruhe, dessen Verfasser sagt, Aargau füge durch seine Maßregeln sich selbst den größten Schaden zu, während Baden wohlweislich sich den Bezug der Aargauer Artikel durch andere Kantone vorbehalten habe. Hier an der Grenze ist man vielmehr der Ansicht, daß unter den Maßregeln, die Baden gegen den Kanton Aargau ergreift, zunächst nur der badische Bürger leidet, da wir fast nichts von Aargau beziehen, Aargau aber vieles von uns. Wein, Mehl, Glas, Eisen, Salz, Uhren, Zunder, Küferwaaren und andere Erzeugnisse des Schwarzwaldes gehen in Menge nach Aargau. Das Verbot von Wein und Mehl, wenn es in die Länge dauern sollte, wäre für Badens mit diesen Gegenständen handeltreibende Geschäftsleute von sehr großem Schaden, während die Zollerhöhung von Seite Badens auf Aargauer Käse, Essig und Cyder gar keine Wirkung hat. Im Kanton Aargau wird zur Ausfuhr gar kein Käse fabrizirt, wohl aber mit Berner Käsen Handel getrieben, und der damit Handelnde kann ihn durch fünf andere angrenzende Kantone nach Baden bringen; die Einfuhr von Essig und Cyder ist so unbedeutend, daß es sich nicht der Mühe lohnt davon zu reden. Der erste Stein des Anstoßes wurde durch die unzweckmäßige Anlage der Haupt- und Nebenzollämter gegeben. Kadelburg, von wo diese Reibungen ausgingen, ist unstreitig an der ganzen Straße von Schaffhausen bis Basel der ungeeignetste Ort zur Anlage eines Hauptzollamtes. Hätte man das Hauptzollamt gegenüber von Koblenz und anstatt das von Riedern nach Erzingen gebaut, welches die befahrensten, kürzesten und schönsten Uebergangspunkte in der Schweiz sind, welche die Natur dazu bestimmt hat, so wäre statt dieser Hemmnisse und Beschränkungen im Verkehr, die auf jedes Gewerbe nachtheilig wirken, die Frequenz weit größer und man wäre nie zu diesen Zwistigkeiten gekommen, wodurch nun die Existenz des ganzen Straßenzuges von Basel bis Schaffhausen aufs Spiel gesetzt ist. So bleibt nun auch vom 1. Januar an wegen ähnlicher Reibungen der jeden Tag durch das Badische fahrende Eilwagen von Aarau nach Schaffhausen aus und sucht sich seinen Weg, obschon auf viel weiterer Route, durch die Schweiz. Die Aargauer bauen eine Verbindungsstraße von Laufenburg nach Koblenz und können dann ungehindert von Basel nach Schaffhausen ihre Güter und Reisenden auf Schweizerboden befördern. Wenn uns dann der Verkehr abgeschnitten ist, können wir uns mit dem Anschauen der leerstehenden Zollhäuser begnügen. Es wäre zu wünschen, daß von Seite des Zollvereins im Interesse des deutschen Transithandels und von Seite Badens, damit der Verkehr dieser ehemals so frequenten Straße nicht gänzlich aufhöre, die Sache untersucht und zur Anlegung frischer geeigneterer Plätze als Uebergangspunkte geschritten würde, bevor Aargau seine neue Straße vollendet hat. Die Hindernisse würden auf diese Art schneller beseitigt werden. Was den Vorort betrifft, so soll dieser Baden angezeigt haben, er könne in der Sache nichts thun, indem er zu spät um seine Vermittlung angegangen worden sei. Ich bitte Sie um Aufnahme dieser vom Standpunkt eigener Anschauung und Erfahrung gegebenen wohlgemeinten Notizen, die vielleicht da und dort einen Beamtenbericht zu ergänzen geeignet sind, so daß sie der badischen Regierung selbst vielleicht willkommen sein werden. —

(Augsb. Allg. Ztg.)

Bern. Der Vorort hat den Ständen Zürich, Bern, Solothurn, Basel (Stadt und Land), Waadt, Neuenburg und Appenzell A.-Rh., deren Bundeskontingent theilweise im Laufe des Jahres 1842 die eidsgenössische Inspektion bestanden hat, den Bericht des eidsgenössischen Kriegsraths über das Ergebniß der Inspektion übermacht und sie eingeladen, den im Bericht gemachten Bemerkungen nachzukommen. —

— Der große Rath hat am 21. d. seine ordentlichen Wintersitzungen begonnen. In seiner Eröffnungsrede bespricht der Landammann ganz besonders den seit einiger Zeit wahrgenommenen „Preßunfug" einiger Bernerblätter. Die Verhandlungen des Tages betrafen minder Wichtiges. —

— Das Obergericht hat in seiner Sitzung vom letzten Samstag den Hrn. Jenni, Sohn, Buchhändler in Bern, welcher bekanntlich vom Regierungsrath wegen der Herausgabe der von Ammann aus dem Lateinischen übersetzten Schrift: „Die Liebschaften des Jesuitenpaters Marel" ꝛc. ein Sittlichkeitspreßprozeß angehängt und der Rest der vorräthigen Exemplare vorläufig konfiszirt worden war, freigesprochen und die Kosten dem Fiskus auferlegt. —

— Unter den legislatorischen Arbeiten, welche dem nächsten großen Rathe vorgelegt werden sollen, befindet sich auch ein Gesetz gegen das Lotterieunwesen. —

Zürich, 23. Nov. Gestern ist im ganzen Kanton die Gedächtnißfeier des Tages von Uster von den Liberalen seit Jahren mit mehr Aufwand begangen worden. Im Bezirk Zürich fanden in der nächsten Umgebung der Stadt drei sehr zahlreiche Versammlungen statt, die sich unter Musik und Fackelbegleitung gegenseitig Besuche abstatteten, trotz des stürmischen Wetters.

Luzern. Der große Rath ist zur ordentlichen Wintersitzung auf Montag den 5. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, einberufen. —

— Nach den Berichten der fünf Amtsstatthalter über die Ausübung des Veto gegen das Verantwortlichkeitsgesetz ist in keiner Gemeinde von dem Veto Gebrauch gemacht worden: dasselbe ist daher mit dem 20. d. in Kraft getreten —

— Die Regierung von Luzern hat den Statuten-Entwurf des Domkapitels Basel genehmigt, und den Diözesanständen davon Kenntniß gegeben. — Den bei der borromäischen Stiftung betheiligten Ständen hat die Regierung eine durch den hochw. Bischof übermittelte Auskunft über die Bedingnisse der Aufnahme der Zöglinge mitgetheilt. —

— Die Gesellschaft zur Unterstützung der Hagelbeschädigten hat im Jahr 1842 4617 Fr. 30 Rp. an beschädigte Gesellschaftsmitglieder ausgetheilt.

— In Escholzmatt herrscht wegen der dortigen Pfarrwahl eine bedeutende Aufregung. —

— Die Finanzkommission wurde vom Regierungsrath ermächtigt, eine Anzahl Rappen und Angster für den innern Verkehr prägen zu lassen.

Glarus. Der Landrath hat in seiner Sitzung vom 16. d. M. den gemeinsamen Postvertrag mit Zürich, Schwyz (resp St. Gallen) und Glarus, so wie die Separatverträge zwischen Zürich und Glarus, St. Gallen und Glarus, und Graubünden und Glarus ratifizirt. —

Freiburg. Der seit dem 12. Nov. versammelte große Rath beschäftigte sich bis dahin meist mit lokalen Angelegenheiten, unter denen die Dekretirung einer Summe von 20,000 Fr. für Straßenkorrektionen Erwähnung verdient. —

Appenzell. Die wesentlichsten Bestimmungen des Entwurfs zu einem neuen Militargesetz für Appenzell A.-Rh. sind: Ein Kantonaloberst wird neu geschaffen und vertritt die Stelle eines Milizinspektors. Ein anderer Stabsoffizier wird die Scharfschützen überwachen. Zwei Instruktoren leiten die Instruktion der Rekruten. Die Zeugämter schaffen alle zur Equipirung der Soldaten nöthigen Gegenstände an, und treten sie möglichst billig ab. Ganz Arme erhalten sie unentgeldlich. Zu besserer Schonung der Uniformen werden für sämmtliche Truppen tüchene Aermelwesten (kleine Uniform) angeschafft, welche nach den Uebungen wieder in die Magazine abgeliefert werden. Dadurch bezweckt man gleichmäßigere Uniformirung und Erleichterung der Militärlasten für die ärmere Klasse. —

— Ueber das Armenwesen von Innerrhoden gibt die „Schweizerzeitung“ eine jämmerliche Beschreibung. Appenzell hat zwar ein geräumiges Armenhaus, aber es ist dieses ein wahres Armuthshaus, und der Gassenbettler befindet sich besser außer, als in demselben. Es besteht nämlich darin keine Aufsicht, keine Leitung, die armen Leute bleiben physisch und moralisch verwahrlost. Ein roher Knecht und eine noch rohere Magd stehen an der Spitze dieses unglücklichen Hauses, wo man nach Belieben arbeitet oder müßig geht, und die ekelhafteste Unreinlichkeit herrscht. — Das Traurigste dabei aber ist, daß in Appenzell gar niemand daran denkt — das Ding anders zu machen. —

St. Gallen. Der große Rath hat in seinen Sitzungen vom 17. und 18. d. die Gesetzesvorschläge, betreffend Schutzmaßregeln für die Fischenzen und Beschränkung des Fischfanges, über die Vermehrung des Landjägerkorps und die Vertheilung der Einkaufstare für das Gemeindebürgerrecht berathen und angenommen. Interessant, weil ein die gegenwärtige Politik des großen Rathes bezeichnender Grundsatz dabei zur Sprache kam, war die Diskussion über den Vorschlag des kleinen Rathes, die Hälfte der Kosten für die Straßenkorrektion beim Bade „Hof Ragatz“ auf die Staatskasse, die andere Hälfte auf die Liquidationskasse des säkularisirten Klosters Pfäfers anzuweisen. Das letztere gab, wie im verflossenen Februar, so auch jetzt, wenn gleich verdeckter, die Veranlassung, den frühern Beschluß anzufechten und darauf anzutragen, daß der Bau sistirt werde. Man fand eine bedeutende Stiftungsverletzung in dem Umstande, daß die Liquidationskasse etwas zu Brücken- und Straßenbauten beitragen sollte, obschon nicht in Abrede gestellt werden konnte, daß diese Korrektion kein absolutes Staatsbedürfniß sei, wohl aber das Bad „Hof Ragatz“ und somit die Liquidationskasse bedeutenden Vortheil daraus ziehen werde. Baumgartner und Greith hoben diesen religionsgefährlichen (?) Punkt namentlich heraus. Nach mehrstündiger Diskussion wurde aber der Antrag des kleinen Rathes mit der Modifizirung angenommen, daß die zweite Hälfte der Baukosten von dem Bade „Hof Ragatz“ qua solchem bestritten werden solle, wonach der kleine Rath ermächtigt wurde, nöthigen und gutfindenden Falls die Liegenschaften desselben zu verpfänden. —

— Der Kanton St. Gallen hat in den letzten Jahren über 2,000,000 fl. auf Straßenbauten verwendet. —

Waadt. Innerhalb 10 Jahren sind aus der einzigen Stadt Morsee drei Knaben ins Pariser polytechnische Institut aufgenommen worden. Karl Bonnard von Nyon, früher ebenfalls polytechnischer Schüler, ist unlängst vom Grad eines Linienschiffslieutenants zum Korvettenkapitän der französischen Marine avancirt. —

Tessin. Der am 17. d. versammelte große Rath kann wegen Mangel an Mitgliedern seine Geschäfte nicht beginnen. —

Ausländische Nachrichten.

— China. Auf außergewöhnlichem Wege sind uns folgende Nachrichten zugekommen: Alexandrien, 5. Nov. Zwischen dem englischen Bevollmächtigten und der chinesischen Regierung hat folgender Friedensschluß stattgefunden: 1) In drei Jahresfristen zahlt China 21 Millionen Dollars. 2) Die Hafen von Canton, Amay, Ning-Po, nebst noch zwei andern, bleiben dem englischen Handel offen. 3) Die Insel Hong-Kong ist für ewige Zeiten S. Maj. von Britanien abgetreten. 4) Die Gefangenen werden freigelassen. 5) Amnestie verkündigt. 6) Die Offiziere beider Nationen auf gleichem Fuße behandelt. 7) Bis zur gänzlichen Erlegung der Tributsumme bleiben die Inseln Chusang und Kolong-Son besetzt.

— Afghanistan. Wir haben neulich mitgetheilt, welches Prognostikon das „Journal des Débats“ dem englisch-chinesischen Krieg stellt. Betrachtungen ähnlicher Art, für die Engländer auch nicht sehr tröstlich, macht es über die Lage der Dinge in Afghanistan. „Von Candahar nach Kabul, sagt es, hat General Nott einen Weg von 115 Lieues zurückzulegen und dieser geht mitten durch ein feindliches Land, wo er alles mit sich führen muß, auf Ergänzung weder von Mund- noch Kriegsvorräthen rechnen, weder Gepäck, noch Kranke oder Verwundete zurücklassen darf. Und die Hochebene von Ghaza, die er zu durchziehen hat, liegt 7500 Fuß über dem Meer. In Candahar hat er sein Heer in zwei Haufen getheilt, den einen, 4000 Mann stark, dem die Kranken, Weiber und Kinder mitgegeben wurden, hat er über Kwettah durch den Bolanpaß nach dem untern Indus geschickt, wo die Dampfboote und die Marine von Bombay sie aufnehmen werden, dies ist der kürzeste Weg, aber doch sind es auch hier 160 Lieues. Mit der Hauptmacht — 7000 Mann von allen Waffengattungen und 21 Geschützen nebst einem Gefolg von 7000 bis 8000 Domestiken ist er ostwärts aufgebrochen. Seit seinem Abmarsch von Candahar ist man von ihm ohne Nachricht, aber in den ersten Tagen des Septembers konnte er in Ghazna, in der Mitte dieses Monats in Kabul eintreffen. General Pollock war nur 32 Lieues von Kabul, von Dschellalabad an den Sutledsch sind es nicht über 120 und dazwischen liegt das befreundete Land der Sikh. Allein um nach Kabul zu gelangen, müssen die furchtbaren Engpässe von Gundamack, Dschaballack, Budbak und Khurd-Kabul, in welchem Lord Elphinstone's Heer umkam, durchzogen werden. Während des Monats August hat General Pollock seinen Rücken zu sichern gesucht, sechs befestigte Lager errichtet, die ihn zum Herrn des Kheiberpasses machen, sich seines Ueberflusses an wehrlosen Mitzüglern entledigt, und diese nach dem Indus zurückgesendet und am 3. Sept. hat er seine Zelte in Gundamack, 10 Lieues vorwärts gegen Kabul, aufgeschlagen. Welch ein Unterschied nun zwischen einst und jetzt! Wenn man die Feldzugsberichte von 1839 liest, wenn man sich erinnert, welches prächtige Heer damals Lord Keane ohne Schwertstreich nach Kabul führte, wie ist es jetzt anders geworden! Damals schienen 12,000 Soldaten zur Eroberung des Landes hinreichend — im Triumphe rückten sie vor, 80,000 Personen bildeten ihren Troß. Ein europäisches Reiterregiment, höchstens 500 Lanzen, brauchte 6000 Kameele um sein hoffärtiges Gepäck zu tragen. Jetzt kommen auf ein Regiment des Generals Pollock 180 Lastthiere, kaum die Hälfte derjenigen, welche Lord Keane's persönlicher Dienst erforderte. In seinem Lager thronte ein Fürst, der mit allem Pomp asiatischer Monarchen reiste, welchen jeden Morgen lustige Fanfaren weckten, und bei seinem Erscheinen der Kanonendonner begrüßte. Seitdem ist er von Mörderhänden gefallen, wie Sir William Macnaghten, wie Sir Alexander Burnes, die gleichfalls wie Fürsten reisten, getragen von Elephanten, in der ganzen Herrlichkeit Asiens und mit dem ausgesuchtesten Luxus der europäischen Zivilisation. Heute fehlt es den Offizieren des Generals Pollock an Wäsche und Schuhen, und Zelte kann man nur noch für die Kranken mitführen. Im Jahr 1839 befanden sich in den Ambulanzen der Regimenter Gefäße zu Fußbädern für die Soldaten, im Jahr 1842 ist Mangel an den nothwendigsten Arzneimitteln. Lord Keane's Armee verausgabte in ihrem achtmonatlichen Feldzug ungeheure Summen — man spricht von 320 Mill. Fr. — jetzt ist die Armee des Generals Pollock mit zwei Monaten Sold im Rückstand, die Division des Generals Nott noch mit mehr.“

— Madrid, 15. Nov. Hr. Olozaga ist mit 82 gegen 41 Stimmen zum Präsidenten des Kongresses ernannt worden. Dazu hat die Einwirkung der ministeriellen Partei das Meiste beigetragen.

— Ein, von einem Kavallerieoffizier aus Barcelona geschriebener Brief, welcher am 18. Nov. durch Ordonnanz à la Jonquiera anlangte, enthält Nachstehendes: Nach einem blutigen Gefecht sind wir zur Räumung der Stadt genöthigt worden. Die Einwohner haben sich der Artillerie bemächtigt; seit zwei Tagen bivouakiren wir außerhalb der Festungswälle. Das Anges-Thor ist zuerst von der Nationalgarde genommen worden; Weiber waren mit Lanzen bewaffnet; Detachements von Linientruppen besetzen noch die Marazanas, Montjuich, den Hafen u. s. w.

— Havre, 9. Nov. Ein Schreiben aus Quillebeuf meldet, daß der Rumpf des 1792 gesunkenen Schiffes „Telemaque“ gestern Mittag auf der Oberfläche des Wassers erschienen ist. Der Marinekommissär des Hafens von Honfleur begibt sich heute noch nach dem Bergungsplatze, um den Inhalt des herrenlosen Wracks, welches an 80 Mill. Frcs. Gold- und Silberwerth enthalten soll, zu Protokoll zu nehmen. Ein Fünftel des zu bergenden Werthes ist der Kasse der Marine-Invaliden reservirt. Das Uebrige fällt der zur Hebung und Bergung dieses Wracks zusammengetretenen Aktiengesellschaft zu.

— Palermo. Amari's so fleißig bearbeitetes Werk: „Ein Bruchstück (Periodo) der sizilianischen Geschichten“ ist verboten, die wenigen sich noch vorfindenden Exemplare (vor einem Monat schon konnte man auch um den vierfachen Preis keines mehr bekommen) sind mit Beschlag belegt, der Autor ist in Haft genommen (bekanntlich meldete vor einiger Zeit ein anderer Brief aus Sizilien, Amari habe sich geflüchtet), um nach Neapel gebracht zu werden, die Revisoren (Zensoren) sind ihrer Stellen entsetzt, die hiesigen literarischen Blätter, welche aus dem Buch Auszüge mittheilten oder sonst davon sprachen, sind suspendirt. Diese strengen Maßregeln sind um so auffallender, als das ganze Werk und alle Aktenstücke desselben aus den öffentlichen Archiven hervorgingen, zu deren Benützung eine höchste Erlaubniß unumgänglich nothwendig ist. Außerdem mußte das Werk, ehe es gedruckt werden konnte, eine sehr strenge doppelte Zensur passiren.

— Griechenland. Von den jonischen Inseln wollte man Nachricht haben, daß es auf Zante zu einem ernsten Konflikt gekommen sei zwischen den Einwohnern und der englischen Besatzung. Es soll Todte und Verwundete gegeben haben und die beiden Kompagnien, aus denen die Besatzung bestand, hierauf nach Korfu geschickt und durch eine Abtheilung eines schottischen Regiments ersetzt worden sein. Dagegen hatte die Ernennung des Grafen della Decima zum jonischen Senatspräsidenten einen angenehmen Eindruck hervorgebracht. Der Graf hatte zum Befreiungswerk des griechischen Volks nach Kräften mitgewirkt und war von einer der frühern Nationalversammlungen mit dem griechischen Bürgerrecht beehrt worden. Ueberhaupt werden alle Fragen der äußern und innern Politik aus dem Gesichtspunkt des griechischen Nationalgeistes beurtheilt. So ist es auch eine erfreuliche Erscheinung, daß sich in Missolunghi eine dramatische Gesellschaft gebildet hat, die sich die Belebung des griechischen Theaters zur Aufgabe machen will.

— Mainz, 18. Nov. Durch die anhaltenden Regengüsse, die wir in den letzten Tagen hier hatten, ist das Wasser bereits so gewachsen, daß die Dampfschiffe ihren Dienst wieder ungestört verrichten können. — Die Dampfboote, „die Adler des Oberrheins", die wegen dem kleinen Wasserstande ihre Fahrt zwischen Basel und hier schon seit Anfang Oktober in einen Lokal-Dienst zwischen Mannheim und hier reduciren mußten, haben vorgestern auch diesen eingestellt und ihr Winterquartier bezogen. Obgleich diese Gesellschaft in diesem ersten Jahre ihre Fahrt zwischen Basel und hier nur mit zwei Schiffen versehen war und dabei mancherlei Unfälle erlitten hat, muß sie doch schon eine schöne Einnahme gemacht haben und wird, wenn erst ein täglicher Dienst organisirt ist, mit der Düsseldorfer-Gesellschaft vereint, der Kölner Gesellschaft eine starke Konkurrenz bilden.

— Aus dem Regierungsbezirk Aachen, 17. Nov. Ob die Kunde von dem Wunderdoktor zu Niederempt schon zu Ihnen gedrungen ist, weiß ich nicht; so viel ist indeß gewiß, daß aus unserm Regierungsbezirk von allen Seiten Menschen hinströmen und Heilung aller Uebel von ihm erwarten. Es scheint darum angemessen, die Sache zur Sprache zu bringen, und will ich deßhalb Ihnen mittheilen, was die von manchen geglaubte, von vielen nur schüchtern bezweifelte Sage meldet: Vor sieben Jahren, so heißt es, ersuchte ein Fremder den Besitzer eines Gutes bei Niederempt, Kreis Bergheim, um ein Nachtlager. Als der Eigenthümer ihm dasselbe verweigerte, bot dessen Schäfer ihm ein solches an. Zum Dank für die Beherbergung hinterließ ihm der Fremde ein Buch, welches ihn nach sieben Jahren in Stand setzen werde, alle schweren menschlichen Leiden zu heilen. Die Kleingläubigkeit des Schäfers bewog diesen, zu bemerken, daß er nicht lesen und ihm deßhalb das Buch nichts nützen könne. Durch die Versicherung des Fremden, daß, wenn die Zeit komme, wo er heilen werde, er auch werde lesen können, wurde sein Zweifel beseitigt. Während der sieben Jahre wurde mehrmals der Versuch gemacht, das fragliche geheimnißvolle Buch zu öffnen, allein vergebens. Nach deren Ablauf öffnete es sich von selbst, und der bis dahin des Lesens unerfahrene Schäfer kann alles, was darin steht und andern unleserlich ist, lesen und bedient sich jetzt der ihm verliehenen Wundergabe, um leidende Menschen unentgeltlich von bisheran für unheilbar gehaltenen Uebeln in kurzer Frist gänzlich herzustellen. Tausende von Menschen waren schon dort, Tausende sind im Begriffe, hinzugehen. Als einige der hauptsächlichsten von dem obigen Schäfer vollzogenen und gelungenen Kuren werden angegeben: Eine Frau, die 5 Jahre blind war, verließ ihn sehend; eine andere, die 7 Jahr nicht aus dem Bette steigen konnte, geht jetzt durch seine Hülfe frei umher; ein gebrochenes Bein wurde von ihm in 9 Tagen so geheilt, daß der Verletzte schon auf Krücken ging; zahlloser anderer Heilungen nicht zu gedenken.

Liegenschafts-Versteigerung.

Freitag den 9. Dezember nächstkünftig wird der Unterzeichnete öffentlich aufrufen und versteigern lassen:

Sein ihm zugehörendes, hart unterhalb Liestal an der großen Landstraße nach Basel liegendes Gasthaus zum Falken, bestehend: 1) in dem Hauptgebäude, enthaltend: einen Saal, 11 heizbare Zimmer, Küche, Speisekammer, 2 gewölbte Keller, Estrich und doppelte Laube; 2) einem mit diesem durch eine gedeckte Laube verbundenen Nebengebäude, enthaltend: Scheune, eine doppelte und zwei einfache Stallungen, Remise, Waschhaus, einen Tanzsaal mit zwei Nebenzimmern, Estrich und 2 Heubühnen; 3) neben dem Hause ein Garten, nebst anderm Pflanzland, ein geräumiger Hofraum, worin ein guter Ziehbrunnen. Zu bemerken ist, daß hier der Basel-Luzerner Tag-Eilwagen anhält.

Diese Liegenschaften würden bei annehmbaren Bedingungen auch aus der Hand verkauft werden, wobei dann die Mobilien ebenfalls in den Kauf gegeben würden. — Kaufliebhaber sind eingeladen, sich an benanntem Tage, Abends, im Gasthause zum Falken einzufinden. Nicht-Kantonsbürger haben sich vorher mit einer Bewilligung des E. Regierungsrathes zu versehen.

Zu jeder weitern Auskunft bereit

Der Eigenthümer:

606. Joh. Handschin, Falkenwirth.

---

600. **Hausverkauf.**

In Solothurn wird ein Haus zum Verkauf angeboten, das an der Hauptstraße in Mitte der Stadt gelegen, geräumige Keller, einen Hofraum mit Brunnen, bequeme Wohnungen, große Magazine und Kammern in sich faßt, und deßhalb zu jedem größern Gewerbe ganz vorzüglich eingerichtet ist. Kaufliebhaber sind ersucht, ihre frankirten Anfragen an die Expedition des Schweizerboten in Aarau mit Nr. 600 bezeichnet, gelangen zu lassen.

Ein en gros- und Détail-Geschäft der französischen Schweiz verlangt einen Lehrling, der seine Muttersprache kennt, gut rechnet und wenn möglich die Anfangsgründe der französischen Sprache besitzt. Nähere Auskunft geben auf frankirte Anfragen

609. Bonenblust-Murset u. K. in Aarburg.

---

611. Places vacantes à Paris.

On demande pour une maison de commerce de Paris, un commis aux écritures, un autre pour la correspondance allemande et enfin un commis de magazin. S'adresser par lettres affranchies à Mr. le professeur de comptabilité, rue des Francsbourgeois-St.-Michel, no. 18 (au 2me) à Paris.

Waaren-Depot
von Ott & Comp. in Zürich,

in diesem neu errichteten Depot sind gegenwärtig vorhanden, feine und mittelfeine Niederländer-Tücher und Zephir, Buckskings, Satins, Castmirs, Duffel und Zwirntuch, Sibérienne und Castorin, Merinos, Madras u. A., welche stückweise zu den Fabrik-Preisen verkauft werden; ferner:

ostindische weiße Foulards und Schals,
⅞ Indienne,
venetianer Stearin-Kerzen und
ächt kölnisches Wasser. 619.

Das Fochtenberger'sche Kölnische Wasser,

von dem Königlichen Medizinal-Kollegium in Stuttgart geprüft, und als empfehlenswerth befunden für kranke und geschwächte Augen, wird bei Unterzeichnetem das Kistchen von 12 Flaschen à 8 Fr., und das Kistchen von 12 halben Flaschen à 4 Fr. (mit authentischen Zeugnissen begleitet), abgegeben.

Christoph von Christoph Burckhardt,
620. Nr. 1640, untere Freienstraße in Basel.

RACAHOUT DES ARABES.

Dieses fremde, allgemein gerühmte Nahrungsmittel, ist das unumgängliche Frühstück der Genesenden, der Greise, der Gelehrten, der Kinder, und nerven-, brust- oder magenschwacher oder zärtlicher Personen. Es stellt die erschöpften Kräfte schnell wieder her, erleichtert die Verdauung und wirkt besonders gegen Verschleimung und Magensäure. Die Flasche à [illegible] Bz.

SIROP ET PÂTE DE NAFÉ D'ARABIE

Die Flasche à 14 Bz. Die Schachtel à 9 Bz.

Zur Heilung des Schnupfens, Katarrhs, Hustens, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Keuchhusten und übrigen Brustkrankheiten.

Zu haben bei Christoph von Christoph Burckhardt, Nr. 1640, untere Freienstraße in Basel. (45)

Fernere Dépôts befinden sich hievon, in:

Aarau, bei Hrn. J. R. Bär, coiffeur; Zürich, bei Madame A. von Muls-Perey; Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar; Luzern, bei Hrn. Joseph Guggenbühler; Solothurn, bei Hrn. A. F. Heindorf; Neuenburg, bei Hrn. F. Tavel, Buchhändler; und in Lausanne, im Bazar Vaudois, und im Bazar Industriel.

Ueber einen vollständigen, noch fast neuen Bäckerwerkzeug wird Dienstags den 29. dieß, Vormittags, im Hause des J. J. Rohr, Schlosser dahier, eine öffentliche Steigerung abgehalten, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Lenzburg, den 22. Wintermonat 1842.

621. Hrm. Bertschinger, Notar.

---

615. Man sucht einen gewandten Mann, dem ein bisher als Kramladen benutztes Lokal zu gleichem Zweck theilsweise oder ganz vermiethet werden könnte. Nöthigenfalls würde auch Wohnung und Kost dazu gegeben. Frankirte, mit Nr. 615 bezeichnete Anfragen befördert die Expedition des Schweizerboten.

---

616. Es wird eine soviel als neue Leihbibliothek von etwa 2900 Bänden, die sämmtlich angenehme Unterhaltung oder nützliche Belehrung gewähren, wegen Berufsgeschäften zu sehr billigem Preise zum Kauf angetragen. Nähere Auskunft ertheilt S. Kömmeter, Lehrer in Aarau.

---

617. Ein junges Frauenzimmer, protestantischer Religion, welches zur Lehrerin vollständig herangebildet, mit guten Wahlfähigkeits-Zeugnissen versehen, das für den Unterricht in französischen und deutschen und übrigen wissenschaftlichen Fächern, sowie in Handarbeiten empfohlen werden darf, — wünscht eine Stelle als öffentliche oder Privatlehrerin um billige Bedingungen zu versehen. — Verschlossene frankirte Nachfragen unter der Nr. 617, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Subskription wird in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) angenommen auf die

neunte verbesserte und sehr vermehrte Auflage

des

Conversations-Lexikon.

Vollständig in 15 Bänden oder 120 Lieferungen zu dem Preise von 4½ Bz.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Das erste Heft ist bereits erschienen und von allen Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten. Durch dasselbe wird man sich am besten von den bedeutenden Vermehrungen und Verbesserungen dieser neuen Auflage und von den äußern Vorzügen derselben hinsichtlich des Drucks und Papiers überzeugen können. Das ganze Werk wird in drei Jahren vollständig geliefert und monatlich werden in der Regel drei Hefte von 6 — 7 Bogen ausgegeben. Außer der Ausgabe in Heften auf schönem weißen Maschinenpapier erscheinen auch bandweise Ausgaben auf feinem Schreibpapier und extrafeinem Velinpapier zu dem Preise von 3 fl. 36 kr. und 5 fl. 24 kr. für den Band.

Rabatt kann auf die bemerkten Preise nicht in Anspruch genommen werden, aber alle Buchhandlungen sind von der Verlagshandlung in den Stand gesetzt, Subscribentensammlern auf 12 Exemplare ein dreizehntes Ex. gratis zu liefern.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 [illegible] für die gedruckte Zeile be[illegible]net, und erhalten durch d[illegible] wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

1 Rappen

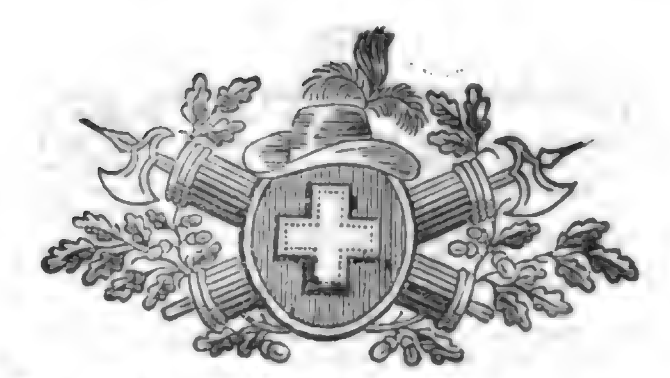

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 142. den 26. November 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Die schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Bordeaux hat ihre zwanzigste Rechnung veröffentlicht. Ihre Einnahmen waren 5223 Fr. 21 Ct., die Ausgaben 1403 Fr. 98 Ct., also der Kassasaldo 3819 Fr. 23 Ct. Unter den erstern werden genannt die Gaben der Kantone Graubünden und Teissin, zusammen 440 Fr., der Kantone Genf und Neuenburg zusammen 328 Fr., des Kantons Waadt 212 Fr. —

Aargau. Die „Stimme von der Limmat" veröffentlicht ein von mehrern katholischen Mitgliedern des großen Rathes — wie viel? ist nicht gesagt — an den gewesenen Regierungsrath, Hrn. E. Dorer in Baden, gerichtetes Danksagungsschreiben, das auch die Bitte enthält, sein Entlassungsmemoire drucken zu lassen. In Folge dessen soll die Piece bereits dem Drucke übergeben sein, und wir werden, falls wir ein Exemplar zu erhalten das Glück haben, also Gelegenheit finden, über seinen Inhalt uns näher auszusprechen. —

— Der kleine Rath hat zum Pfarrer von Lengnau den Hrn. Pfarrer Huber von Ehrendingen, und zum Pfarrer von Leuggern den Hrn. Seminarlehrer Mettauer erwählt. —

— Vor etwa vierzehn Tagen haben die Mechaniker Berner und Gloor, als sie nahe ihrem Besitzthum zu Rupperswyl Gießsand gruben, ein wohl 2½ Fuß langes Stück eines Elephantenzahns gefunden. Kaum merklich spitzt sich das immerhin bedeutende Stück zu; das Ganze, dem es angehört, muß also beträchtlich sein. Leider zerschlugen die Finder das Gefundene, sein Wesen verkennend. —

Bern. Der große Rath begnadigte in seiner Sitzung vom 22. d. die B. Marti von Kirchdorf, welche am 15. Jänner d. J. ihr neugebornes Kind auf die empörendste grausame Weise um's Leben brachte, und wandelte die vom Obergerichte ausgesprochene Todesstrafe in zwanzigjährige Kettenstrafe. Sodann wurde auf den Vortrag des Finanzdepartements über die Modifikation des Zollgesetzes vom 26. Hornung d. J. nach den Beschlüssen der diesjährigen Tagsatzung beschlossen: die von der Tagsatzung verlangten und angenommenen Modifikationen zu genehmigen, die Vollziehung des Gesetzes aber bis nach Hebung der Zweifel durch die Tagsatzung selbst, über die Auslegung eines Artikels, der die alten Zollgerechtigkeiten alle als erlöscht erklärt, aber unbestimmt läßt, ob einige Brückengelder, wie z. B. der Nydeckbrückenzoll davon eine Ausnahme bilden, auf den 1. Januar 1844 zu verschieben.

In der Sitzung vom 23. d. wurde sodann die endliche Redaktion des Entwurfs einer Fuhrlizenzverordnung genehmiget, und auf 1. Jänner 1844 in Kraft erklärt. —

— Das Projekt Staatsbudget für 1843 zeigt ein muthmaßliches Einnehmen von 2,913,997 Fr. und ein muthmaßliches Ausgeben von 2,707,373 Fr.; also einen muthmaßlichen Ueberschuß der Einnahmen von 206,660 Fr., dazu die Aktivrestanz vom Jahr 1841 von 312,233 Fr. gerechnet, so bleibt ein muthmaßlich disponibler Ueberschuß von 518,893 Fr. — Die Ausgaben vertheilen sich wie folgt: 1) Für den großen Rath 16,000 Fr.; 2) für den Regierungsrath 130,000 Fr.; 3) für Verwaltungskosten in den Amtsbezirken 104,896 Fr.; 4) für das diplomatische Departement 1000 Fr.; 5) für das Departement des Innern 199,003 Fr.; 6) für das Justizdepartement 235,073 Fr.; 7) für das Finanzdepartement 59,000 Fr.; 8) für das Erziehungsdepartement 824,121 Fr.: 9) für das Militärdepartement 402,479 Fr.; 10) für das Baudepartement 595,905 Fr. —

— Das Obergericht hat am 19. d. die Maria Maurer von Brügg wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft und Niederkunft und wegen höchsten Verdachtes, Urheberin des Todes ihres Kindes zu sein, zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. Sie hatte die Tödtung nicht eingestanden; allein nach den Umständen konnte wohl Niemand anders die Verletzungen, welche sich am Kinde vorfanden, gemacht haben. Nach langem Läugnen mußte sie eingestehen, eine Verletzung am Halse des Kindes, welche jedoch nicht tödtlich war, gemacht zu haben, jedoch nach ihrer Behauptung unabsichtlich. Dagegen wollte sie von der tödtlichen Verletzung am Kopfe durchaus nichts wissen. — Der Polizei ist es gelungen, der Mutter des kürzlich in der Enge ausgesetzten Kindes auf die Spur zu kommen. Dieselbe ist ein armes Mädchen aus dem Waadtlande, Marianne Roulet von Echichans, welches, nachdem es in Lausanne in einem Verhör bereits die That eingestanden hat, nun nach Bern gebracht worden ist. — Der Mörder des Schreiners Amstein in Biel, hat nun die That, nachdem er dieselbe, obschon sie vor Zeugen am hellen Tage und beinahe auf der Straße vorfiel, lange geläugnet hatte, — eingestanden, weil er es nicht länger „ohne Tabak" in der Gefangenschaft habe aushalten können.

— Die Versuche, das Wirthschaftwesen mit den Grundsätzen der neuen Verfassungen in Einklang zu bringen, sind da und dort gemacht worden, und auch verschieden ausgefallen. Eine überall gemachte Erfahrung ist die große Vermehrung der Wirthschaften und der daherige ungünstige Einfluß auf die öffentliche Sittlichkeit, so wie das fiskalische Bestreben, aus solcher erweiterten Gewerbsfreiheit für den Staat den möglichst großen Gewinn zu ziehen. Bern hatte bisher ein ziemlich ausgedehntes Patentsystem befolgt, sieht sich aber genöthiget, dasselbe wieder zu modifiziren. Nach dem Projekte werden nun die Wirthschaften eingetheilt, wie folgt: 1) Wirthschaften mit Herberge. a) Gasthöfe (Tavernenwirthschaften). b) Stubenwirthschaften. 2) Wirthschaften ohne Herberge. c) Speise- und Pintenwirthschaften. d) Kaffeewirthschaften. e) Leistwirthschaften. Dann können auch wie bisher von den Regierungsstatthaltern bei Volksversammlungen, Jahrmärkten und Musterungen Bewilligungen zur Bewirthung und Beherbergung der Gäste während ihrer Dauer ertheilt werden. Als unverträglich lich mit der Ausübung irgend einer Wirthschaft wird erklärt: 1) Die Eigenschaft eines Geistlichen; 2) die Bekleidung aller besoldeten öffentlichen Aemter und Bedienstungen, mit alleiniger Ausnahme von 13 untergeordneten Stellen, wie Posthalter, Amtsgerichtssuppleanten, Instruktoren rc.; 3) die Stelle eines Amtsverwesers. Dann wird aber ein wahres Schachtelsystem aufgestellt, indem die Patentgebühren je nach den Oertlichkeiten, der Zeit zu ihrer Benutzung, und den Einrichtungen des Hauses, klassenweise auf folgendem Fuße bestimmt werden: Nach dem Antrage des Finanzdepartements: 1) Für Gasthöfe und Stubenwirthschaften: erste Klasse 600 Fr.; zweite Klasse 400 Fr.; dritte Klasse 200 Fr.; vierte Klasse 100 Fr. Nach dem Antrage des Regierungsrathes werden nur drei Klassen bestimmt, wovon die erste auf 300 Fr., die zweite auf 200 Fr., die dritte auf 100 Fr. taxirt ist. 2) Für Speise-, Pinten- und Kaffeewirthschaften wird vom Regierungsrathe die erste Klasse mit 200 Fr., die zweite Klasse mit 150 Fr. und die dritte Klasse mit 100 Fr. taxirt. 3) Für die Leistwirthschaften setzt das Finanzdepartement drei Klassen fest, und taxirt die erste mit 75 Fr., die zweite mit 50 Fr. und die dritte mit 25 Fr. Der Regierungsrath dagegen stellt nur zwei Klassen auf, wovon die erste eine jährliche Patentgebühr von 50 Fr. und die zweite von 25 Fr. bezahlen soll. Bei einer nähern Vergleichung wird man leicht einsehen, daß die Wirthschaften durch diese Klassifikation und Einschachtelungssystem keineswegs vermindert, sondern bloß der Ertrag der Wirthschafts-

abgaben (der im Budget für 1843 auf 120,000 Fr. angesetzt wird) durch die erhöhten Patentgebühren noch vermehrt wird. —

— In Oberwyl im Simmenthal fand man letzten Freitag den 18. d. Morgens eine bejahrte wohlhabende Wittwe vor der Scheuer ihres Hauses auf dem Steinpflaster todt liegend, neben ihr die Laterne. Seit mehrern Jahren diente ihr der gleiche Knecht, ein noch junger Mann, diesen fand man im Stalle erhängt. Da nicht die geringsten Spuren einer Gewaltthat zu entdecken sind, so vermuthet man, der Knecht habe den Selbstmord Donnerstag Abends in einem Anfalle von Gemüthskrankheit, wie vorher öfters Zeichen dieser Krankheit an ihm wahrgenommen worden sind, begangen, und den Tod der unglücklichen Wittwe schreibt man dem Schrecken zu, den diese, als sie sich mit der Laterne in den Stall begab, beim Anblick des Erhängten traf. Eine amtliche Untersuchung ist bereits eingeleitet. —

Zürich. (Eingesandt.) Die Gedächtnißfeier des 22. November, als des Tages von Uster, wurde in den meisten Gemeinden, besonders aber in den Bezirkshauptorten, auf eine sehr solenne, des Tages würdige Weise durch Reden, Gesang, Musik, Freudenfeuer auf den Anhöhen, Schießen und Fackelzüge und Abbrennen von Feuerwerken unter dem Zuströmen einer Menge Theilnehmer und Neugieriger begangen. So, das gestehen wir, ist der Tag von Uster seit 1830 nie mehr, d h. mit solcher Theilnahme und Innigkeit, gefeiert worden. Es scheint aus allem hervorzugehen, daß die jüngste Leidenszeit die Liberalen fester und inniger mit einander verband, als noch nie. Hoffen wir zu Gott, daß aus dieser innigen festen Verbrüderung der Liberalen im Allgemeinen heilsame Früchte für die Zukunft ersprießen mögen. Ueberall konnte die Feier mit der größten Ruhe und ungestört ausgeführt werden.

Es ist klar, das Volk ist nicht mehr das gehetzte, gejagte, fanatisirte von 1839. Nicht selten sah man bei dem einfachen Mahle vereint Mitglieder des Glaubens-Komité's neben den Liberalsten des Ortes; man vermied, so viel möglich, alle Abschweifungen und Hindeutungen auf jene nicht ganz ferne Zeit unseligen Andenkens, und wenn sie auch hie und da berührt wurde und berührt werden mußte, so geschah es so viel möglich mit Schonung gegen die Genesenden, und wurde auch hie und da das Ohr eines gewesenen Glaubensmannes etwas unsanft berührt, wie es eben nicht leicht anders sein kann, so ergaben sich dieselben mit Geduld in ihr Schicksal; machte auch hier und da einer eine sauersüße, halb lächelnde, halb weinerliche Miene zum schlechten Spiel, — er sah seinen Irrthum von ehegestern bereuend ein, und mußte es dulden, welche Mittel hier zu seiner vollkommenen Heilung vom Heilkünstler verordnet und angewendet werden wollten.

Zufallig führten uns Geschäfte an diesem Tage nach Uster, wo wir über die Nacht verweilen mußten. Hier wurde uns das Vergnügen zu Theil, einen ziemlich wohlgeordneten Fackelzug zu sehen, der vom Gasthofe zum Sternen aus langsam mitten durch das Dorf, begleitet von einem ziemlich zahlreichen und gut geleiteten Männerchor, der mehrere vaterländische Lieder sang, nach dem klassischen heiligen Boden der ersten Landesversammlung von 1830 sich bewegte. Auf der Stätte angelangt, wurden von dem Männerchor einige neue vaterländische Lieder erhebend vorgetragen, und dann von einem ältern Herrn (man sagte uns, es sei Hr. Präsident Homberger) eine passende Rede gehalten. Der Vortrag war gut geordnet und machte auch einen guten Eindruck auf die Zuhörer. Er hob besonders die Geschichte und Wichtigkeit dieses Tages und die Früchte, die der ersten Versammlung hier folgten, hervor, aber er vergaß auch nicht zu bemerken, wie die fortschreitende Entwicklung dieser neuen Schöpfung durch einen Donnerschlag aus heiterm Himmel im Jahr 1839 gestört, aber nicht aufgehoben werden konnte. Mit großer Schonung berührte er diesen wunden Fleck; man sah es ihm an, es war ihm nicht um Trennung, sondern um Vereinigung der Gemüther zu thun. Nach Beendigung dieser Rede folgte wieder Gesang, dann noch ein Feuerwerk. Nun bewegte sich der festliche Zug wieder langsam unter Gesang und Fackelbeleuchtung nach dem Gasthof zum Kreuz zurück. Hier beim einfachen Mahle, im traulichen Kreise würzten noch einige sehr gelungene Toaste das festliche Beisammensein. Der erste wurde den Mahnen des seligen Usteri gebracht; der zweite galt der in Folge des den Tag von Uster uns gegebenen freien Verfassung, nicht der zerlöcherten von 1839; dann einer der freien neuen Volksschule, wie sie bis 1839 bestand; dann dem Manne, der durch das Jahr 1839 zur Unmöglichkeit geworden, dem verhöhnten, verfolgten, gesetz- und verfassungswidrig um Amt und Brod gebrachten Schöpfer unserer freien Volksschule, dem Dr. J. T. Scherr; ferner dem Hrn. Alt-Regierungsrath Weiß, als dem Manne, der Muth und Entschlossenheit genug hatte, dem Regierungsrath in den Bart hinein zu sagen, daß wenn er an seinen Ursprung denke, er ihn als nicht legitim erklären müsse; ferner dem allgemeinen festern entschlossenen Fortschreiten auf dem Wege der Vervollkommnung unserer freien Institution u. s. w.

Wenn uns hier etwas zu wünschen übrig bleibt, so ist es das, daß alle diese wohlgemeinten Wünsche in Erfüllung gehen mögen. —

Uri. Ganz Uri soll in Aufregung sein für und wider einen ärztlichen Pfuscher, der sich als solchen in mehrern Examen erwiesen, aber sich einen Anhang zu verschaffen gewußt hat. Der Landrath hat ihm die Praxis verboten; allein die Minderheit hat auf Donnerstag den 24. Nov. eine neue Sitzung darüber ertrotzt, und droht mit einer besondern Landsgemeinde.

— Die Gesetze, welche in der letzten Bezirkslandsgemeinde verworfen wurden, betrafen: 1) die Vormundschaftssteuern, die Erziehung hilfloser Kinder und das Armenwesen; 2) Pflegung und Besorgung der Wälder und Beschränkung der Holzausfuhr. Der erstere Vorschlag für zweckmäßigere Armenunterstützung fand beim Volke zwar noch ziemlichen Anklang; aber die darin vorkommende Heirathstaxe mißfiel vielen. Noch weniger Anklang fand der zweite Gesetzesvorschlag, der die allmählige Einführung einer geregelten Forstordnung, verbunden mit einer kleinen Holzausfuhrtaxe, bezweckte. —

Schwyz. Wollerau, 20. Nov. Endlich haben sich die Behörden wegen der in Wollerau verübten Exzesse in Thätigkeit gesetzt. Am 16. d. traf die Kantonsverhörkommission hier ein, und begann sogleich ihre Arbeiten. Um sich vom Thatbestande zu überzeugen, ließ man das Grab der Verunglückten öffnen und zum großen Erstaunen der Verhörrichter und aller Anwesenden, wurde der Leichnam noch im Grabe gefunden. Es ist also der in Nro. 125 dieses Blattes stehende Bericht dahin zu modifiziren, daß der Leichnam nicht im See gefunden wurde, indem man anfänglich den Körper einer andern Verunglückten für den der U. Meister hielt. Mittlerweile wurde eine große Anzahl Bürger vernommen, und unter diesen ein gewisser H. Christen, dessen Aussage das obige erklärlich macht. Dieser ging nämlich in der Nacht vom 13. Okt., als der Exzeß verübt werden sollte, die Landstraße entlang, welche oberhalb am Kirchhofe vorbeiführt und wegen ihrer erhöhten Lage die freieste Aussicht auf denselben gewährt. Hier sah er eine Laterne brennen und mehrere Menschen mit dem Oeffnen einer Grabstätte beschäftigt. Als er sich dem Kirchhofe näherte, schrie die unbekannte Stimme eines geschwärzten Mannes ihn an: Was hast Du hier zu schaffen? Gehe Deine Wege, oder Du wirst unglücklich. Nach diesem begab sich Christen auf einem andern Wege zur Wohnung des Hrn. Landammanns Theiler und machte von dem Gesehenen Anzeige. Landammann Theiler schickte ihn zum Weibel, mit dem Auftrage: daß dieser nachsehen solle. Nun hielt die Frau des Weibels die ganze Sache für einen Spaß, glaubend, daß man ihren Mann damit necken wolle. Des langen Hin- undherschickens müde, begab sich Christen endlich nach Hause, und am Morgen ergab sich dann, was auf dem Kirchhofe begegnet war. Aus dieser Aussage nun geht am wahrscheinlichsten hervor, daß die Störer der Todtenruhe durch das Hinzukommen eines Menschen erschreckt wurden und sich entfernten, bevor sie mit ihrer Arbeit zu Ende waren. Nachher wurde das Grab zugeworfen und keine nähere Untersuchung veranstaltet. Gestern sind die Mitglieder der Verhörkommission nach Schwyz zurückgereist und haben einen der Schandthat Verdächtigen dahin abführen lassen. (N. Z. Z.)

Solothurn. Die Abtretung der Hochwälder an die Gemeinden, eine Hauptoperation im Solothurn'schen Staatshaushalt, ist durch einen Vergleich mit der Gemeinde Bettlach vollendet. —

St. Gallen. Der große Rath beschäftigte sich am 22. d. mit einem Berichte des kleinen Rathes über die fruchtlosen Transaktionsversuche mit dem kaufmännischen Direktorium. In mehrstündiger Sachbehandlung traten über 20 Redner auf. Hr. Baumgartner stellte den Antrag, von allen weitern Schritten in Angelegenheiten des kaufmännischen Direktorialfonds zu abstrahiren und die Sache auf sich beruhen zu lassen. Dieser Ausweg wurde bei der Abstimmung kaum von 2 bis 3 Händen unterstützt. Herr Fels wollte nochmalige Zurückweisung an den kleinen Rath zu Forsetzung weiterer gütlicher Unterhandlungen und Hr. Kelli wollte zu diesem Zwecke dem kleinen Rathe unbeschränkte Vollmacht geben, die streitige Angelegenheit auf jede Art und Weise gütlich zu erledigen Auch dieser Antrag fand nur wenige Unterstützung. Hingegen wurde mit großer Mehrheit der Beschluß gefaßt, die Siebnerkommission einzuladen, Bericht und Schlußanträge dem großen Rathe auf nächste Junisitzung zu hinterbringen und ihre Arbeiten so zu fördern, daß der Bericht wenigstens vier Wochen vor der ordentlichen Sitzung des großen Raths gedruckt in den Händen der Mitglieder desselben liege. —

Graubünden. Das Volk hat den Fortbezug der erhöhten Konsumosteuer mit großer Mehrheit verworfen. —

— Jede Aktie des letztjährigen eidgen. Schützenfestes erhält nebst dem dargeliehenen Geld noch einen Schützenthaler; mithin hat sich das Kapital mit 20 Prozent verzinset. —

Waadt. Der große Rath hat sich am 22. d. versammelt. Als Berathungsgegenstände wurden angezeigt: das neue Strafgesetz, die Militärausgabe und ein neues Wirthschaftsgesetz. —

Tessin. Die Regierung unterhandelt mit Turin, um eine schnelle Postverbindung einzurichten. —

Genf. Es ist die Rede davon, den in Genf wohnenden Israeliten eine Synagoge zu eröffnen. —

Wallis. Auf dem St. Bernhard war am 6. d. eine große Kälte, man zählte 19 Grade. —

Literarisches.

Anleitung zur Führung von Untersuchungen in Strafsachen. Mit Formularien. — Ein Handbuch für Untersuchungsbeamte, Examinatoren, Staatsanwälte, Advokaten, Gerichtsärzte, Oberamtmänner, Statthalter, Gemeindammänner und Polizeibedienstete. — Vorzüglich für die deutsche Schweiz bearbeitet. — Erstes Heft. Zürich. 1843.

Wir könnten uns, um die vorliegende Schrift zu empfehlen, ganz kurz auf den Namen seines ausgezeichneten Verfassers, des Hrn. Dr. Kasimir Pfyffer, berufen; allein dabei wollen wir dennoch nicht stehen bleiben. Anderwärts werden Jahre lange Prüfungen und genügend erfundene Ausweise über wissenschaftliche und praktische Befähigung erfordert, bis ein junger Mann zu dem wichtigen Amte eines Untersuchungsrichters gelangt. Bei unsern republikanischen Einrichtungen ist dies ganz anders. Nicht selten tröstet man sich mit dem althergebrachten Sprüchworte: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand. Wir haben keine reichlich besoldeten Richterstellen, keine Ruhegehalte, die den Mann vom Fache anziehen mögen, eine lukrative Praxis gegen eine von einer Wahlperiode zur andern ungewisse und zudem weniger einträgliche Beamtung zu vertauschen. Auch unsere Wahlart ist so beschaffen, daß nicht immer auf die nothwendigen Eigenschaften gesehen wird. Wir müssen uns oft noch Glück wünschen, wenn für solche Stellen wenigstens noch Männer von allgemeiner Bildung und Bildungsfähigkeit gewonnen werden können. Wenn bei dem besten Willen und dem lebendigsten Pflichtgefühl Einsicht und Erfahrung, Gesetzeskunde und Geschäftsgewandtheit fehlen, so sind schiefe Urtheile nicht zu vermeiden, in denen entweder die Humanität dem strengen Rechte eine Nase dreht, oder aber diesem bis zur unmenschlichen Härte Geltung verschafft wird.

Beispiele der Art sind gewiß nicht selten, und da sie dem berühmten Verfasser in seiner frühern amtlichen Stellung von Zeit zu Zeit vorgekommen, mag in ihm der Gedanke entstanden sein, „solchen, welche, ohne Juristen zu sein, in Gemäßheit ihrer amtlichen Stellung in Fall kommen, Strafprozesse einzuleiten und durchzuführen, Vorschriften an die Hand zu geben, wie sie dieses zweckmäßig und nach den Grundsätzen des Rechts thun können."

Die Anlage des ganzen Werkes, das in drei Heften erscheinen wird, entspricht dem vorgesteckten Zwecke vollständig, und läßt vorzüglich wegen der Menge beigegebener Formularien für seine allgemeine Brauchbarkeit nichts zu wünschen übrig.

Wir können daher, aus innigster Ueberzeugung, diesen sichern Wegweiser durch die oft verworrenen Gänge des Untersuchungsverfahrens jedem, der vermöge seiner Stellung bei demselben mitzuwirken berufen ist, nur empfehlen. —

Ausländische Nachrichten.

— Nachrichten aus Barzelona. Perpignan, 19. Nov. Ein vorgestern von Barzelona abgereister Kourrier ist so eben hier angelangt: die Diligence von Barzelona ist gestern nicht in Figuiera angekommen. Die Räumung Barzelona's von den Truppen hat sich bestätigt. — Der General Zavala befindet sich unter den Händen der Aufrührer. Man sagt, 3 Stabsoffiziere und 500 Mann seien umgekommen. Eine Volksjunta ist angeordnet worden, die Mitglieder derselben sind unbekannte Männer; Präsident ist Juan Manuel Corsy. Sie hat eine Proklamation erlassen, worin sie den Arbeitern Einigkeit und Ausdauer anempfiehlt, während sie kein Wort, weder von der Königin, noch von Espartero, noch von Don Karlos oder dem Zwecke der Insurrektion spricht. — Montjuich, von den Truppen besetzt, feuert unaufhörlich auf die Stadt. Die Zitadelle ist in die Hände der Aufrührer gefallen.

Der General, welcher das Militär befehligt, hat die Junta anfragen lassen, was für Intensionen das Volk durch diesen Aufruhr bezwecke, und hat eine gegenseitige Verständigung vorgeschlagen, um den gänzlichen Ruin der Stadt zu verhüten. Die Eröffnungen haben Gehör gefunden; in diesem Augenblick wird unterhandelt. — Man glaubt, die aufrührerische Bewegung, deren wahrer Zweck immer noch ignorirt wird, wird sich über ganz Katalonien, Saragossa und Valencia ausdehnen. — Die Glieder der Junta behaupten, es habe keine Konspiration stattgefunden, sondern das Volk habe die Waffen aus eigenem Entschlusse ergriffen, um seine, durch die Verhaftung der Redakteurs del Republicano und die Regierungsbefehle in Betreff der Militärrekrutirung angegriffenen Rechte zu vertheidigen. — Nachschrift. Die Kapitulation von Attarazonas ist abgeschlossen. Der Gefe politico hat am 14. Nov. Abends, betreffend den Aufstand, welcher am Abend vorher begonnen, eine Proklamation erlassen, welche mit Vorschriften zu Maßregeln für die allgemeine Sicherheit schließt.

— London, 15. Nov. Der Untergang des Ostindienfahrers „Reliance" mit einer reichen Theeladung, und der damit verbundene schaudervolle Verlust von Menschenleben, hat unter den nach Indien und China handelnden Kaufleuten Londons große Bestürzung erregt. Schiff und Ladung waren mit 150,000 bis 180,000 Pf. St. in Calcutta und Bombay, mit nur 14,000 in London versichert. Das Schiff scheiterte eine Tagreise vom Hafen von London auf der Höhe von Etaples, bei Boulogne. An Bord befanden sich 75 Engländer, 27 Chinesen und 20 Holländer; im Ganzen 122 Personen. Von diesen konnten nur 12 gerettet werden, darunter der Schiffszimmermann und 5 Lascars.

— Aus China und Indien sind wichtige Neuigkeiten eingelaufen. Was wir in der letzten Nummer berichtet haben, wird von der „Malta-Times" bestätigt. Cabul ist genommen, alle Gefangenen haben die Freiheit erlangt. Guznee ist zerstört. Mit China ist Frieden geschlossen unter der Bedingung, daß die chinesische Regierung den Engländern 21 Millionen Dollars bezahlen und die letztere Nation mit der erstern auf gleichem Fuße stehe. Für die Bezahlung ist von Seite Chinas Garantie geleistet worden; der Friedensvertrag wurde am 29. August unterzeichnet.

— Auf demselben Wege sind uns über die militärischen Operationen in Indien ebenfalls Nachrichten zugekommen: Nach einem 200 Meilen langen triumpfähnlichen Marsche hat General Nott eine Armee von 12,000 Afghanen theils geschlagen, theils gesprengt, worauf er vor Guznee zog und dasselbe zerstörte. Von seinen Leuten fielen 2 Offiziere und 20 Mann; 4 Offiziere und 400 Mann wurden verwundet. 327 sipaische Gefangene erhielten die Freiheit. Am 7. September verließ General Pollock Gundamuck. Er stieß auf harten Widerstand und verlor durch Tod und Wunden 240 Mann. Am 16. langte er in Cabul an. Madame Trevor und ihre 8 Kinder, der Kapitän Anderson, seine Frau und 3 Kinder, sowie der Doktor Campbell und der Kapitän Tromp langten unverzüglich im Lager an.

— Paris, 18. Nov. In den letzten Tagen haben einige Journale die Fabel aufgetischt, das Schiff „Telemaque", welches vor 52 Jahren an der Seine-Mündung untergegangen, und in dem sich unermeßliche Schätze befänden, welche in jener sturmbewegten Zeit der Hof und der Klerus hätten flüchten wollen, sei aus seinem feuchten Bette wohlbehalten herausgewunden worden. Weder die Nachricht, der „Telemaque" sei wieder an's Tageslicht gebracht worden, ist gegründet, noch auch das Gerücht, daß jenes Schiff, als es untergangen, eine so kostbare Ladung gehabt habe. Der Kapitän, welcher den „Telemaque" damals befehligte, lebt noch. Nach seiner eigenen Aussage war das Schiff nur mit Holz befrachtet und sollte nach Cherbourg gehen. Der „Telemaque" blieb, als er scheiterte, und bevor er ganz unterging, noch ganze acht Tage zugänglich und wurde noch von sehr vielen Neugierigen besucht. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß, wenn der „Telemaque" wirklich etwas von Werth an Bord gehabt hätte, alles noch zu rechter Zeit in Sicherheit gebracht worden wäre. Ein Engländer, Namens Taylor, läßt sich indeß nicht abschrecken und ist seit einiger Zeit zu Quillebeuf mit Versuchen beschäftigt, den „Telemaque" dem Meeresgrunde wieder zu entreißen.

— Das „Journal des Debats" ist der Meinung, die französische Regierung soll der Einfuhr von Vieh aus Deutschland die Grenze öffnen, um den Zollverein zu bewegen, seine neulichen Maßnahmen gegen Pariser Industrieerzeugnisse zurückzunehmen.

— Laut Nachrichten aus Nordamerika wird die Lage des Staatsschatzes immer schwieriger. Die Regierung sieht sich genöthigt, die nationalen Werkstätten zu schließen; mehr als 1500 Arbeiter sind aus dem Seearsenale entlassen worden. Im Lande kann die Regierung keine Kapitalien finden und die Fremden, durch das Repudiations-System der Staaten erschreckt, wollen keine leihen.

— Paris, 19. Nov. Gegenwärtig hat eine außerordentlich lebhafte Korrespondenz zwischen St. Cloud und Brüssel statt. Fast täglich treffen in Paris von Brüssel sehr umfangreiche Depeschen ein, die unmittelbar nach St. Cloud zum Könige gebracht werden. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Teste, ist seit seiner Rückkehr nach Paris thätigst damit beschäftigt, Arrangements zu treffen, um die Ausführung der verschiedenen Eisenbahnlinien, die auf Staatskosten gebaut werden sollen, zu sichern.

— Algier. Tlemcen, 4. Nov. General v. Lamoricière erhielt durch seine Läufer die Nachricht, der Emir Abd-el-Kader mache eine Reise mit seiner Familie. Unverzüglich brach er mit der ganzen Kavallerie auf und ritt zwei Tage und Nächte ohne Rast fort bis an den Ort, wo er dem Zug wahrscheinlich begegnen mußte. Das Unternehmen wurde mit dem glücklichsten Erfolg gekrönt. Die Mutter und Schwestern des Emirs sind in seine Hände gefallen, indem die Reiter, welche die Frauen begleiten sollten, vor unsern Truppen Reißaus nahmen und überdies auch noch alle Weiber eines mächtigen Marabuts, dessen Name wir noch nicht kennen, preis gaben. Abd-el-Kader kampirt im Lande der Metgez; seine Familie hatte Ordre erhalten, sich aus der Gegend von Jugurth in sein Lager zu verfügen. Noch ist uns keine von den Dispositionen bekannt, welche er seit dem glücklichen Handstreich des Generals Lamoricière getroffen hat.

— Landeck, in der Grafschaft Glatz, 13. Nov. Bei Gelegenheit des vom Pastor aus Habelschwerdt heute hierselbst abgehaltenen Filialgottesdienstes fand der feierliche Uebertritt von sieben Individuen, vier Männern und drei Frauen, von der römisch-katholischen zur evangelischen Kirche statt.

— Lahr, 12. Nov. Gestern Nachts 11 Uhr wurde der Bierbrauer Richter aus Achern — ein Bruder des Deputirten Richter, — welcher hier einen alten Freund besuchte und in demselben Gasthofe zum Anker, gelegentlich über die hiesigen Deputirtenwahlen, seine offene Meinung — in ganz richtiger und bescheidener Art — aussprach, bei seinem Austreten aus der Wirthsstube von drei Personen meuchelmörderisch angefallen, mit Prügeln geschlagen und erhielt dabei eine tiefe Messerstichwunde in den Kopf. Ohne das schnelle Herbeispringen des Wirthes, welcher die noch schwebenden Hiebe abwehrte, wäre der Mann vielleicht auf dem Platze geblieben. Die Sache ist bereits in gerichtlicher Untersuchung, und Alles ist darüber empört.

— Osnabrück, 15. Nov. In dem Flecken Voerden brach, angeblich durch die Schuld eines betrunkenen Menschen, vorgestern Feuer aus, welches bei starkem Winde sich so schnell verbreitete, daß in kurzer Zeit 72 Gebäude, worunter die Kirche und die beiden Pfarrgebäude, niederbrannen.

— Berlin, 20. Nov. Die „Staatszeitung" zeigt amtlich an: Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, den königlich baierischen Geheimen Rath von Schelling, unter Beilegung des Ranges eines Raths erster Klasse mit dem Karakter eines Wirklichen Geheimen Oberregierungsraths und zugleich mit Ertheilung der Erlaubniß zur Fortführung seines bisherigen Titels, in Allerhöchstdero Dienste zu nehmen, nachdem derselbe zuvor zu diesem Behuf von Sr. Maj. dem Könige von Baiern mit den huldreichsten Aeußerungen aus seinen bisherigen Dienstverhältnissen entlassen worden.

Zu Weihnachts-Geschenken bleiben für Viele die Stunden der Andacht immer eine der erfreulichsten und geistreichsten Gaben. Es sind davon jetzt noch folgende Ausgaben im Buchhandel zu haben:

Die Ausgabe in 12 Theilen und in gefälligem Taschenformat, auch für Meßandachten geeignet, auf weißem Papier à 9 fl. — 6 Thlr. — 13 Schwfr. 5 Bz.

Die 20te Auflage in 8 Bänden, in grobem Druck und für schwache Augen zu empfehlen, auf weißem Papier à 10 fl. — 6 Thlr. 16 gr. — 15 Schwfr.

Die 21te Auflage in einem Band und in 2 Abtheilungen auf weißem Papier à 6 fl. — 4 Thlr. — 9 Schwfr.

Zu Neujahrs-Geschenken wird auch besonders das stets beliebte Werk von H. Zschokke's ausgewählten Novellen und Dichtungen verwendet, das in 6 Bänden auf weißem Papier, 5te Auflage, à 9 fl. — 6 Thlr. — 13 Schwfr. 5 Bz. noch zu haben ist.

Ferner wird zu ähnlichen Fest-Geschenken bestimmt:

Hebels allemannische Gedichte. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten; achte Auflage mit Hebels Denkmal in Karlsruhe, auf weißem Papier à 1 fl. — 16 gr. — 15 Bz. Eine wohlf. Schulausgabe auf ord. Papier à 30 kr. — 8 gr. — 7½ Bz.

Von den verschiedenen Ausgaben des neuesten Werkes von H. Zschokke's Selbstschau in 2 Theilen findet sich von jeder noch eine kleine Anzahl vorräthig, nämlich auf Velin-Papier à 6 fl. — 4 Thlr., auf feinem Druckpapier à 5 fl. 30 kr. — 3 Thlr. 16 gr., 2te Auflage auf halbweißem Papier, 2 Theile à 4 fl. 30 kr. — 3 Thlr.

Obige Werke sind in allen Buchhandlungen von ganz Deutschland, der Schweiz und den benachbarten Staaten vorräthig zu haben, oder baldigst zu verschaffen. Aarau im November 1842.

H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung.

Zum Verkauf wird aus freier Hand angetragen:

Das vor der Lorenzen-Vorstadt zu Aarau schongelegene Rößligut, circa 42 Jucharten Acker- und Mattland; 20 Jucharten und 9171 □ Schuh, worauf die Gebäude stehen, konnten vom andern getrennt verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer

622. Sl. Luthi.

Es ist ein Landgut zu verkaufen,

unter dessen neu reparirten Gebäuden sich gewölbte Keller und dabei eine Bierbrauerei und Branntweinbrennerei befinden; alles in einem Eingehäge von 8⅔ Juchart. Die schöne und vortheilhafte Lage über dem Rheine und zugleich an einer großen Straße außerhalb eines schweizerischen Bezirkshauptortes befähigen dies Lokal besonders auch zur Betreibung einer Wirthschaft. Auskunft ertheilt

623. Georg Heinrich Fäsi in Zürich.

Mit Genehmigung der Tit. Forstkommission des Kantons Aargau, und unter Beisein der Forstinspektion Zofingen, wird die Dorfligenossenschaft Strengelbach aus der nahe dabei gelegenen Dorfli-Waldung auf künftigen 8. Dezember, von Nachmittags 12 Uhr an, im Wirthshause des Hrn. Bär in hier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den vor der Steigerung zu eröffnenden günstigen Bedingen und auf genugsame Loosung versteigern:

100 Sagholzer;
100 Stock-Klafter;
80 Spälten-Klafter.

Die Bedinge können vor der Steigerung bei der Forstkommission eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen.

Namens der Forstkommission:

624. Samuel Künzli, Seckelmeister.

Empfehlung.

Unterzeichneter macht anmit bekannt, daß er mit all möglichen Auswahlen von Galanterie- und andern Waaren versehen ist, wovon sich die meisten Artikel zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eignen dürften, wie folgt: an Goldwaaren: Ohren- und Fingerringe, Vorstecknadeln, Hals- und Uhrenketten, mit Schlüssel und Pettschaft, Hemdenknöpfchen und vielen andern schönen Geschmuckwaaren, welche ebenfalls vergoldet zu haben sind. — Sodann Seiden- Leder- und Strohtaschen, seidene Halstücher und aller Sorten Cravatten, gestrickte seidene und Perlengeldbeutel, Tabakbeutel, Gold- und Stahlkorallen. — Ferners: Stammbücher, Brieftaschen, Etuis, Dosen, vorzüglich Tabakspfeifen mit und ohne Neusilber garnirt, Tabakrohre und Stöcke ꝛc. — Vorleglöffel, Tischbestecke, Taschenmesser, Scheeren, Näh- und Stricknadeln, feine Kämme und Haarbürsten, Hosenträger aller Art, nebst Spielkarten. — Sodann: Reißzeuge, Maaßstäbe, Dintengefäße, Schreib- und Stahlfedern, Schiefertafeln, Bleistifte, Siegellak und Oblaten ꝛc. — Ferners: Spiegel von allen Qualitäten, mit und ohne Goldrahmen, wie auch aller Sorten Glaswaaren und Brillen ꝛc. nebst eleganten Kaffeeblechen — An Wollenwaaren: von allen Qualitäten Unterwesten, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Stößchen und Kappen. — Weiters: Seidenwatt, weiße und blaue Hemden. — Sodann noch: Cigarren, Tabak, Kaffee und Zucker, Kerzen, Seife, Butter und Käs ꝛc. — Letzlich: Eine elegante Auswahl von all möglichen Kinder-Spielwaaren. — Da sämmtliche Artikel nach neuester Façon um sehr billigen Preis erlassen werden können, so empfiehlt er sich zu geneigtem Zuspruch.

Rheinfelden, den 23. Nov. 1842.

625. Johannes Hummel, Handelsmann.

Der Unterzeichnete theilt zur öffentlichen Kunde und namentlich seinen bisherigen werthen Abnehmern mit, daß sein Mehllager durch seinen Bruder, Herrn Major Rudolf Hünerwadel dahier, übernommen worden und bei diesem von Stunde an jede Mehlsorte bezogen werden kann.

Lenzburg, den 23. November 1842.

626. Wilhelm Hünerwadel.

Indem ich mich an Obiges beziehe, mache ich hiemit die Anzeige, daß ich das Mehllager in mein Haus auf der Bleiche in hier verlegt habe. Ich werde mich bestreben Jedermann aufs Beste und Billigste zu bedienen und empfehle mich für geneigten Zuspruch.

Lenzburg, den 23. November 1842.

627. Rudolf Hünerwadel.

---

613. In einer der gewerbreichsten Städte des Aargaus wünscht man in einen schönen Laden an der gangbarsten Straße einige Kommissions- oder sonst einige Artikel auf annehmbare Bedingnisse noch anzunehmen; die Liebhaber, welche solche zu geben wünschen, mögen sich an die Expedition dieses Blattes franko in mit Nr. 613 bezeichneter Adresse wenden.

In einem Gasthofe der deutschen Schweiz würde man einen wohlerzogenen jungen, der französischen Sprache kundigen Menschen, aus gutem Hause, als Kellner in die Lehre nehmen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe sowohl die Expedition des Schweizerboten, als

628. Ulr. Rud. Fisch, Postoffiziant in Aarau.

Eröffnung

eines in Menziken, Kantons Aargau, unter der Firma Merz & Comp. neu errichteten

Geschäfts-Büreau.

Vom ersten Dezember dieses Jahrs an übernimmt Dasselbe unter Zusicherung beförderlicher und billiger Bedienung nachstehende Geschäfte zu besorgen:

1) Einkassierung von Wechseln und aller Arten Schuldforderungen;
2) Eingaben in Fertigungen, Geldstage und Schuldenrufe;
3) Abfassung von Verträgen und Bekanntmachungen;
4) Geldanleihen und Verülberungen von Schuldschriften;
5) Speditions- und Kommissions-Geschäfte.

Dafür hat benanntes Büreau eine Bürgschafts-Urkunde, 4000 Fr. haltend, zur Solidität desselben dem Tit. Bezirksgericht Kulm zur Aufbewahrung in sein Archiv übergeben.

Menziken, dem 23. Nov. 1842.

629. Merz und Comp.

Herr J. C. Gegus, Vater, wird hiemit ersucht, mir seine Adresse gef. aufzugeben, damit ich ihm ein Guthaben entrichten könne.

630. Frikart, Fabrikant.

---

631. Ein erfahrner Reisender wünscht zu seinen Artikeln noch einige Woll- und Baumwoll-Fabrikate für seine bevorstehende Bereisung der westl. Schweiz provisionsweise zu übernehmen. Allfällige gefällige frankirte mit Nr. 631 bezeichnete Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes.

Ein en gros- und Détail-Geschäft der französischen Schweiz verlangt einen Lehrling, der seine Muttersprache kennt, gut rechnet und wenn möglich die Anfangsgründe der französischen Sprache besitzt. Nähere Auskunft geben auf frankirte Anfragen

609. Bonenblust-Murset u. K. in Aarburg.

---

616. Es wird eine soviel als neue Leihbibliothek von etwa 2900 Bänden, die sämmtlich angenehme Unterhaltung oder nützliche Belehrung gewähren, wegen Berufsgeschäften zu sehr billigem Preise zum Kauf angetragen. Nähere Auskunft ertheilt S. Kömmeter, Lehrer in Aarau.

Ueber einen vollständigen, noch fast neuen Bäckerwerkzeug wird Dienstags den 29. dieß, Vormittags, im Hause des J. J. Rohr, Schlosser dahier, eine öffentliche Steigerung abgehalten, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Lenzburg, den 22. Wintermonat 1842.

621. Hrm. Bertschinger, Notar.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 143. den 29. November 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Das „basellandschaftliche Volksblatt“ macht dem Stand Aargau Vorwürfe, daß er die Kosten der letztjährigen Okkupation für die basellandschaftlichen Truppen noch nicht bezahlt habe. Wir können einen solchen entehrenden Vorwurf nicht auf uns liegen lassen, ohne denselben folgende zuverläßige Berichtigung entgegenzusetzen.

Die basellandschaftlichen Truppen wurden, was ihren Sold betrifft, bis zum Tage ihres Rückmarsches aus unserer Staatskasse regelmäßig und pünktlich bezahlt. Es erübrigten noch die s. g. Kriegskommissariatskosten, worüber erst Rechnung gestellt werden mußte. Die Rechnung gelangte nach einigen Erinnerungen endlich im Hornung dieses Jahres an die aargauische Militärkommission. Dieselbe war jedoch in einigen Punkten nicht belegt, weßwegen man sich an den basellandschaftlichen Kriegskommissär wenden, und ihn um nähere Aufschlüsse angehen mußte. Trotz viermaliger Erinnerung konnte es die aargauische Militärkanzlei erst im Laufe dieses Monats dahin bringen, die erforderlichen Ausweise zu erhalten. Seit acht Tagen ist nun die Rechnung durch persönliche Besprechung mit dem basellandschaftlichen Kriegskommissär in Ordnung gebracht, und die dortige Regierung wird die noch rückständigen 3056 Fr. in den nächsten Tagen erhalten. Die Rechnungen von Bern und Zürich sind schon im vorigen Jahre bezahlt worden. —

— Am 24. d. hat sich Schneider Hansherr — der vom Publikum einstimmig bezeichnete Brandstifter — von der Wucht des Gewissens überwältigt, im Gefängniß erhängt. Wenige Tage vorher wollte er von dem Rathhause hinweg sich dem fernern gerichtlichen Verhör entziehen, um wahrscheinlich auf diese oder andere Art sein Leben zu enden. —

— Aarau, 26. Wintermonat. Gestern wurde die Reihe der diesjährigen Wintervergnügen mit einem Konzerte eröffnet.

Früher galt ziemlich allgemein die Ansicht, und sie hatte sich nach und nach selbst hier festgesetzt — daß auf hiesigem Boden die Kunst nicht recht gedeihen könne. Die Ungunst der Verhältnisse, der häufige Wechsel der Musiklehrer, deren Stellung überhaupt früher wenig gesichert war, Künstlerehrgeiz und Eifersüchteleien, selbst die Politik haben so nachtheilig auf die Pflege der Kunst eingewirkt, daß eine solche Ansicht allmählig immer mehr Boden gewinnen mußte.

Wenn es auch an einzelnen Kunstfreunden nie fehlte, welche bereitwillig zur Hebung der Musik die Hand boten, und hiefür weder Mühe noch Opfer scheuten, — wir gedenken hier des von Allen, die ihn kannten, mit Recht geliebten und geachteten Hrn. Oberrichters Frei sel.; — wenn auch von Zeit zu Zeit unter glücklicher Hand die Musik einen neuen Aufschwung nehmen zu wollen schien, und einzelne Leistungen hiefür die gegründetste Hoffnung gaben — wir erinnern nur an die im Sommer 1836 unter der Leitung des zu frühe verstorbenen Hrn. Fröhlich mit ausgezeichneter Vollendung, seltener Präzision und Stärke gelungene Aufführung des Requiem von Mozart, Vaterunser von Naumann und der C dur Symphonie von Beethoven, — solche schöne Momente schwanden bald wieder, und manche Versuche, früher und später, blieben eben nur vorübergehende Versuche, ohne nachhaltigen Erfolg.

Es fehlte vor Allem an einem gemeinsamen Vereinigungspunkte des geselligen Lebens. Ein Gebäude war wohl dafür vorhanden, allein es wurde bald nur spärlich besucht, und später ganz geschlossen. Man gewöhnte sich an Vereinzelung, der Gemeinsinn fehlte. Und doch war das Bedürfniß vorhanden, und von Jahr zu Jahr lebhafter gefühlt, der Absönderung entgegenzutreten, nach dem Beispiele anderer, größerer und kleinerer Orte die vorhandenen Mittel zu benützen, und das öffentliche gesellige Leben auf einen gemeinsamen Zentralpunkt zurückzuführen, auf dem es allein den Anforderungen unserer Zeit genügen und gedeihen kann.

Wir verdanken es einigen unternehmenden Männern, daß das eigens zu gesellschaftlichen Zwecken erbaute und eingerichtete Kasinogebäude seit bald einem Jahre wieder geöffnet und besucht wurde. Ihren Bemühungen und Opfern ist es gelungen, die verschiedenen Leiste und Lesezirkel in den jetzigen passenden Räumlichkeiten zu vereinigen, und dadurch auch eine Einigung der Gemüther und Ansichten vorzubereiten, die auf das öffentliche Leben nur wohlthätig rückwirken kann. Die gegenwärtige Kasinogesellschaft zählt über 200 Mitglieder, welche für literarische und gesellige Bedürfnisse hinlängliche Befriedigung finden. Die Lese- und Gesellschaftszimmer sind immer, oft sehr zahlreich besucht Die früher stoßende und unrepublikanische Ausscheidung nach Rang und Stand ist weggefallen; das allgemeine Bedürfniß führt hier die Leute in einen Kreis zusammen, der keine andere Requisite, als Anstand und Gesittung kennt.

Von der gleichen Gesellschaft geht nun auch die Veranstaltung der Winterkonzerte und der Bälle aus. Der frühere Uebelstand, daß bald eine spärlich besuchte Musikgesellschaft, bald ein Privatunternehmer die Konzerte arrangirte, mußte wegfallen, wenn überhaupt ein regeres musikalisches Leben hier gedeihen sollte. Wir besitzen hier hinlängliche musikalische Kräfte, mit denen Befriedigendes zu Stande gebracht werden kann, wenn wir nur dieselben zu vereinigen und mit ihnen zu haushalten wissen. Zersplitterung schadet dem Gelingen der Aufführungen, benimmt die Liebe zur Kunst selbst, weckt Rivalitäten, die sich selbst auf das Publikum übertragen, und hat hier — wofür man in nicht ganz ferner Vergangenheit Beispiele aufzuweisen hat — noch immer mit dem Jahre langen Versinken der Musik geendet.

Die Grundlage der gegenwärtigen musikalischen Unternehmungen bildet die Vereinigung der verschiedenen Kräfte und Talente, die ihrer besondern künstlerischen Bestimmung gemäß in drei verschiedenen Gesellschaften sich konstituirten und ihre Uebungsstunden haben. Es sind die Instrumentalmusikgesellschaft, der Gesangverein (gemischter Chor) und der Männerchor. Die erstern beiden stehen unter der Leitung des Hrn. Peißner, der letztere unter jener des Hrn. Overbek.

Daß man sich ihrer Leistungen freuen darf, wenn ihre Mitglieder zusammenwirken, hat uns das gestrige Konzert bewiesen. Das Ochester, in welchem auch einige Kunstfreunde aus Lenzburg und Kulm mitzuwirken die Güte hatten, und der Sängerchor waren seit manchen Jahren nicht mehr so zahlreich besucht, wie diesmal. Ueberdies wurde noch die Musikgesellschaft der Herren Gebrüder Dacher aus Böhmen beigezogen. Allein nicht nur durch die Anzahl der Theilnehmenden, sondern mehr noch durch die große Präzision in der Aufführung zeichnete sich das Konzert vor frühern vortheilhaft aus. Die beiden Ouvertüren aus der „Italienerin in Algier“ von Rossini und „Titus“ von Mozart, — vorzüglich die erstere — ließen nichts zu wünschen übrig. Auch die Cantate „der Morgen“ von F. Ries gefiel in jeder Hinsicht allgemein. Zwei Lieder von M. Mendelsohn-Bartholdy, „Morgengebet“ und „die Primel“ wurden vom gemischten Chor mit vieler Genauigkeit vorgetragen. Wir schreiben hier keine Kritik; deßwegen übergehen wir die einzelnen Solostücke, und erwähnen nur des trefflichen Violinsolo des Hrn. Peißner, dessen ausgezeichnete Kunstfertigkeit, und besonders sein ausnehmend zartes und gemüthliches Spiel immer mit rauschendem Beifalle begrüßt worden. Mit gleicher Aengstlichkeit, mit welcher der Künstler sein eigenes Spiel in Absicht auf Rhythmik und Dynamik über-

Digitized by Google

wacht, hält er auch auf die Vorträge des Orchesters und des Gesangvereins, und das ist es auch, was den eigentlichen Glanzpunkt des gestrigen Konzertes bildete.

Der gute Anfang ist mit Glück und entsprechendem Erfolge gemacht; auf demselben fortzubauen, sollte nicht schwer halten, wenn man nur will; wenn Jeder weniger seine eigene Persönlichkeit, als den gemeinsamen schönen Zweck im Auge hat, und wenn man es überhaupt über sich gewinnen kann, untergeordnete Rücksichten dem allgemeinen Bedürfnisse und der so nothwendigen Pflege der Kunst gegenüber auf die Dauer zum Schweigen zu bringen. Wo der einmalige Erfolg, wie hier, das Gelingen sichert, sollte es an gutem Willen und nöthiger Kraft auch nicht fehlen. Der Himmel gebe seinen Segen dazu! —

— Am 23. d. rekonstituirte sich unter dem Vorsitze des Hrn. Regierungsrathes Borsinger die Kulturgesellschaft des Bezirks Baden. Die Revision der Statuten und eine Bittschrift an den kleinen Rath zu Handen des großen Rathes, um beförderliche Korrektion der Straße von Mellingen nach Baden wurden beschlossen. —

Bern. Der große Rath behandelte am 24. d. die vom Departement des Innern vorgeschlagenen Modifikationen des Wirthschaftsgesetzes. Die meisten Redner fanden es überflüssig, im Wirthschaftswesen schon wieder Aenderungen eintreten zu lassen; sie glaubten vielmehr den Grund mancher Uebelstände anderwärts, z. B. in schlechter Handhabung der bestehenden Polizeigesetze, suchen zu müssen. Zwar vertheidigten die HH. Regierungsräthe v. Jenner und Dr. Schneider die Vorlage, allein nur 20 Stimmen waren für das Eintreten. Der Antrag des Hrn. Regierungsstatthalter Kohler, daß im Sinne der Beschränkung der bisherigen ausgedehnten Befugnisse der Pintenwirthe der Regierungsrath einen Gesetzesentwurf ausarbeite und auf strengere Handhabung des Wirthschaftsgesetzes gehalten werde, wird mit großer Mehrheit erheblich erklärt.

Am 25. kam zur Behandlung ein Vortrag der Polizeisektion über eine Vorstellung des Hrn. Negotianten Imhof, welcher verlangt, daß, da die bernischen Staatsbürger sich in der Stadt Basel nicht niederlassen dürfen, bernischerseits Retorsion gegen die Baslerbürger angewendet werde. Der Antrag der Polizeisektion findet jede Retorsion in diesem Falle als eine zwecklose Vexation, die überdies der Verfassung zuwider sei, welche die Niederlassungs-, Handels- und Gewerbsfreiheit ausdrücklich garantire, und schließt daher auf Tagesordnung. Mehrere Mitglieder drangen auf Retorsion gegen die Engherzigkeit Basels. Regierungsrath v. Jenner dagegen vertheidigte mit Kraft, Wärme und seiner eigenen populären Beredsamkeit den Antrag der Polizeisektion und Regierung. Er verkennt keineswegs die uneidsgenössische Engherzigkeit des Basler Zopf- und Zunftzwanges. Die bösen Folgen davon aber würden Basel selbst treffen; dies würde schon längst fühlbar geworden sein, wenn nicht die Stadt Basel eine so glückliche Lage hätte. Dennoch wäre der Basler Zopf längst geschwunden, wäre nicht durch die politische Trennung des Kantons der Zufluß der gesunden Kräfte und Ansichten der Landschaft von der Stadt abgeschnitten worden. Indessen sei eine vernünftige, eidsgenössische Partei in der Stadt, die unter dem Einfluß des bessern Zeitgeistes täglich wachse. Diese solle man stärken, man solle der bessern Richtung gegen die schlechtere brüderlich die Hand reichen, so würden die Unordnungen, weßhalb man mit Recht gegen Basel Beschwerde führe, von selbst wegfallen und die Stadt gern die gebotene eidsgenössische Bruderhand ergreifen. Aber jede Sperre, jede Hemmung der freien Industrie, wenn auch nach dem Prinzip der Gleichheit nicht unrecht, sei doch unklug, kleinlich, verderblich. Nach dem Ausspruch eines berühmten Engländers habe die Schweiz ihren Wohlstand und ihre Lebenskraft gerade ihrer Freiheit, namentlich ihrer Freiheit in Verkehr und Gewerb zu danken. Nicht hundert Basler Spießbürgereien sollen Bern von seinem großartigen Standpunkt der Freiheit, Brüderlichkeit und Billigkeit verrücken. Großmuth wird Basel beschämen und bessern, Wiedervergeltung werde die dortigen Fehler rechtfertigen und befestigen. Wir wollen Gleichheit, ja Gleichheit in Recht, in der Freiheit und Weisheit, nicht aber im Unrecht, in der Beschränkung und im Unverstand. Mit 79 gegen 45 Stimmen wird der Antrag der Polizeisektion genehmigt und ein Antrag von Advokat Migy, daß der Regierungsrath bei der Regierung der Stadt Basel angemessene Schritte zur Aufhebung dieses Zunftzwanges mache, erheblich erklärt. —

— Mit dem 1. Dezember übernimmt Hr. Oberrichter Kurz die Redaktion des „Verfassungsfreundes", dem noch alle 14 Tage ein militärisches Wochenblatt beigegeben wird. —

— Um seinen Abfall von den liberalen politischen Grundsätzen der regenerirten Schweiz und sein Anschließen an die Kloster- und Pfaffenpartei zu verdecken, macht, seit den bekannten Ereignissen im Kanton Aargau, Alt-Landammann Baumgartner von St. Gallen auch der Regierung von Bern den Krieg und bedient sich dazu der nämlichen Waffen, womit jene Partei der guten Sache von Anfang an entgegengewirkt. Wie früher der von ihm redigirte „Erzähler", eben so enthält auch die neuerlich durch ihn gestiftete „Schweizerzeitung" fortwährend Angriffe der niedrigsten Art. In Bern selbst scheint er ein eifriges Werkzeug in der Person des Hrn. Friedrich Stettler gefunden zu haben. Darüber läßt der in Nro. 40 unter der Aufschrift „Bern. Gesetzgebung und Regierung" erschienene Artikel kaum einen Zweifel übrig; denn, abgesehen von dem darin, so wie in den frühern Nummern wimmelnden Eigenlobe, enthält derselbe Umstände, die nur Er so genau kennen konnte, wie namentlich in Betreff der Verantwortlichkeits- und Forstgesetzesprojekte. Wir beneiden Hrn. Stettler nicht um die Ehre, welche er einärnten mag, daß er jenem politischen Renegaten so treulich an die Hand geht. Daß indessen blinde Leidenschaft ihn hierbei geleitet, ergibt sich unter Anderm auch daraus, daß im gleichen Momente, wo der Regierung Unthätigkeit in Beziehung auf die Gesetzgebung vorgeworfen wird, er dieselbe bitter tadelt, weil sie die Gesetzesentwürfe über den Betreibungs- und Geldstagprozeß vorbereitete und zur Behandlung vor den großen Rath brachte, während die Gesetzgebungskommission schlief. Dem Redaktor dieser Entwürfe kann er es nicht verzeihen, daß er nicht stillschwieg, als sein väterlicher Oheim, Alt-Amtsschreiber Stettler *), der öffentliche Urkunden verfälscht hatte — eine Handlung, die das Gesetz mit achtjähriger Kettenstrafe bedroht — bloß polizeilich zu einer mehrmonatlichen Einsperrung verfällt ward, indessen arme Leute wegen Fälschung von Privaturkunden ins Schellenwerk spazieren müssen **).

Es geschieht freilich in unserm Kanton von Seite der Behörden Manches, das mit Grund getadelt werden kann, was bei der Art ihrer Zusammensetzung und einer kollegialischen Behandlung der Geschäfte überhaupt nicht leicht zu verhüten ist: Viel Köpf', viel Sinn. Allein, daß denn doch Alles so schlecht gehe, wie jener Bernerkorrespondent in der „Schweizerzeitung" glauben machen möchte, das ist eine Unwahrheit, die nur Böswillige sich zu Schulden kommen lassen können.

Uebrigens befindet sich Hr. Stettler in einer Stellung, wo er für Verbesserungen unserer Zustände wirksam sein könnte. Das Justiz- und Polizeidepartement ist die vorberathende Behörde des Regierungsrathes für Arbeiten der Gesetzgebung. Hr. Stettler ist Mitglied nicht nur jener Behörde, sondern auch der seit dem Jahr 1839 bestehenden Gesetzgebungskommission. Warum ergreift er hier nicht die Initiative zu Fortschritten in der Gesetzgebung? Er sitzt zugleich im großen Rathe. Warum stellt er nicht auch in diesem Anträge zu gleichem Zwecke?

Statt auf dem einen oder andern der ihm durch das Volksvertrauen angewiesenen drei Wege für jenen Zweck thätig zu sein, strebt Hr. Stettler vielmehr geradezu entgegen ***) und greift den Regierungsrath und einzelne Departemente desselben oft auf die ungebührlichste und ungegründetste Weise bald im großen Rath, bald in Privatgesellschaften, und jetzt sogar in der Zeitung jenes St. Galler-Renegaten an, der, mit dem Pfaffenthum Hand in Hand, Bern und andere politisch gleichgesinnte Kantone anfeindet. Wer auswärts die Schilderung unserer Zustände in diesem Blatte liest und ihr Glauben schenkt, der muß wahrlich ein schreckendes Zerrbild von denselben gewinnen!

Eine solche Handlungsweise ist eben nicht geeignet, die Meinung zu begründen, Hr. Stettler sei unserer gegenwärtigen politischen Ordnung aufrichtig zugethan †). Wir hatten übrigens nie fest daran geglaubt. Oder hat er — bei aller von Herrn Alt-Staatsschreiber May gelobten Freimüthigkeit, mit welcher er die jetzige Regierung ††) angreift — im großen Rathe je gegen die innern politischen Feinde, oder für Erleichterungen des Landmannes in den Feudallasten, oder für die Volksbildung ein Wort gesprochen? Wir glauben uns vielmehr des Gegentheils zu erinnern und wissen aus zuverlässiger Quelle, daß, obschon für täglich drei Stunden Arbeit im Lehenskommissariat jährlich mit 100 Louisd'or besoldet, er in Aufträgen oberer Behörden, sogar für Sachen seines Amtes plötzlich den Dienst zu versagen im Stande ist, wenn es sich um Interesse seiner Vaterstadt gegen den Staat handelt. (Seel.-Anzeiger.)

— Die HH. Zellweger, Prevost und Kramer von Genf haben ihre Ernennung in die eidsgen. Handelskommission ausgeschlagen. —

— Der „Seeländer-Anzeiger" kommt noch einmal auf die Verletzung des schweizerischen Gebietes bei Noirmont durch französische Gensdarmen zurück. Es sei nämlich vom französischen Minister des Auswärtigen, Hrn.

---

*) Gleicher, welcher bei L. 10,000 für Ueberforderungen von Emolumenten zurück erstatten mußte und deshalb den bekannten, später im Drucke erschienenen Brief an seinen „Lieben Fritz" schrieb. Der Nämliche ferner, der während seiner beinahe 30jährigen Amtsdauer die Grundbücher so schlecht führte, daß der öffentliche Kredit des ganzen Amtsbezirks Wangen — in welchem jene Ueberforderungen geschahen — dadurch in hohem Grade gefährder ist.

**) Aus diesem Grunde trug auch die vom Großen Rathe selbst niedergesetzte Kommission bei demselben auf Abberufung des Obergerichts an

***) Wie widersetzte er sich im Großen Rathe der Behandlung der Gesetzesentwürfe über die Wahlkantonnemente, über die Friedensrichter, über den Betreibungs- und Geldstagsprozeß rc ?

†) Sohn eines alten Landvogts und Patriziers, spürte er vielleicht den, wenn auch schroffen Uebergang des St. Gallers von einem politischen System in das andere nicht, wenn dieser ihm von alter Herrlichkeit, ausschließlicher Befugniß und Fähigkeit zum Regieren sprach. Anmerk. d. Setzers.

††) Gegen die Abgetretene hat man nie einen Laut von ihm gehört.

Guizot, die Antwort eingelaufen: „Es habe sich bei einer strengen Untersuchung ergeben, daß durchaus keine Territorialverletzung stattgefunden habe, daß vielmehr der Landjäger Cognard den Salzmann von Solothurn den französischen Gensdarmen ausgeliefert habe.“ Demgemäß seien denn auch die letztern nicht, wie früher gemeldet, aus dem Dienste entlassen und überhaupt keine andere Satisfaktion gegeben worden, als die, welche in der Freilassung des Salzmann bestanden habe; ja der „Seeländer“ sieht in der thatsächlichen Beschuldigung, als hätten Bern und der Vorort Unwahrheiten eingeklagt, eine neue Beleidigung und hofft, man werde dieselbe, auch ohne Aussicht auf Genugthuung, nicht auf sich ruhen lassen. —

Zürich. In Zürich wurde von den Behörden ein Fackelzug durch die Stadt zur Feier des Ustertages verboten. Erbaulich sind die Gründe; wenn sie nicht lächerlich wären, man könnte sich über dieselben ärgern. Nur zugefahren! —

— Mit dem 1. Dezember wird Hr. Professor Julius Fröbel die Redaktion des „Schweizerischen Republikaners“ übernehmen, und diese Zeitung von nun an Eigenthum des literarischen Komptoirs sein.

Luzern. Der große Rath versammelt sich am 5. Dezember. Ihm soll nach der „Schweizerzeitung“ die Staatsrechnung von 1841 vorgelegt werden, welche einen Vorschlag von 3800 Fr. zeige. —

— Das Kriminalgericht verurtheilte den X. Baumgartner wegen Gotteslästerung zu dreijähriger Zuchthausstrafe; diese Sentenz wurde auf eingelegte Appellation hin am 19. d. M. vom Obergerichte in allen ihren Theilen bestätigt. —

Zug. Die „N. Zürcher Ztg.“ berichtet, daß das Projekt zur Erbauung einer Achsenstraße nach Fluelen längst aufgegeben sei, daß aber eine leichtere, schnellere und weit wohlfeilere Verbindung vermittelst eines leicht auszuführenden Kanals zwischen dem Zuger- und Luzernersee zu bewerkstelligen wäre, wodurch Zug gleichsam zum Mittelpunkt von Basel und dem Gotthardspasse gemacht werden könnte, indem die Verbindung mit einer projektirten Basel-Zürcher-Eisenbahn durch die Natur selbst gegeben wäre.

Schaffhausen. Herr v. Meyenburg-Stockar hat, dem „Republikaner“ zufolge, der Aufforderung seiner Wahlsektion, seine Stelle beizubehalten, entsprochen. —

St. Gallen, 24. Nov. Heute behandelte der große Rath das von dem Vertheidiger des zum Tode verurtheilten Paulus Lippuner von Grabs eingegebene Begnadigungsgesuch. Mit 121 gegen 10 Stimmen wird die Begnadigung ausgesprochen, und durch Präsidialentscheid die Todesstrafe in zwanzigjährige Zuchthausstrafe umgewandelt. Der kleine Rath hatte für den Fall der Begnadigung auf lebenslängliche Zuchthausstrafe angetragen.

Thurgau. Der kleine Rath hat bei Berathung des Novizengesetzes beschlossen, vom Erziehungsrathe ein Gutachten über Errichtung einer Kantonsschule in einem unserer Männerklöster zu verlangen. —

Ausländische Nachrichten.

— Südamerika. Aus Buenos Ayres und Montevideo reichen die Nachrichten bis zum 27. August. Der Kampf zwischen Uruguay und der Argentinischen Republik scheint sich seinem Ende zu nähern. Die Flotille von Uruguay unter Garibaldi, welche die Wachsamkeit der Argentiner getäuscht und den Parana hinauf gesegelt war, um sich nach Corrientes zu begeben, war vom Admiral Brown bei Arroyo Verde eingeholt und nach einer heftigen Kanonade, welche sich vom 14. bis zum 16. August hinzog, völlig vernichtet worden. Rosas selbst hatte nach Beendigung seiner bedeutenden Rüstungen zum Einfall in Uruguay, dessen Präsidenten Ribeira er zur Abdankung zwingen will, die Operationen zu Lande dadurch begonnen, daß er das Hauptkorps seiner Truppen unter Oribe und Pachero den Parana überschreiten und in die Provinz Entre Rios einrücken ließ. Um ihnen Widerstand zu leisten, hatten sich die Truppen der Provinzen Entre Rios und Corrientes an die Truppen Ribeira's angeschlossen, aber die einzig sichere Hoffnung des Staats Uruguay schien doch nur noch in der Vermittlung des englischen und des französischen Gesandten zu liegen, welche bemüht waren, Rosas zu besänftigen und einen dauernden Frieden zwischen Uruguay und der Argentinischen Republik zu unterhandeln.

— Nachrichten aus Barcelona, 17. Nov. In der Rue del Conde del Asalto hat die Linienkavallerie eine Charge gemacht, ist aber mit Steinwürfen und Flintenschüssen, die sogar aus den Häusern kamen, empfangen worden, so daß sie sich zurückziehen und mit einem Verluste nach der Erdmauer wenden mußte. General Zurbano hat den Befehl gegeben die Platavia zu plündern, was zur äußersten Wuth empörte, so daß die Einwohner mit ihren Möbeln nach den Truppen warfen und das Pferd des Generals von einer herabstürzenden Kommode getroffen, todt niederfiel. — Die ganze Stadt ist unter den Waffen; in den Straßen werden Barrikaden aufgeworfen und Quergräben gezogen. Die ganze Bevölkerung ist zu einem noch heftigern Widerstand gereizt, als gestern. Das Volk hat wenig, die Truppen dagegen großen Verlust erlitten, besonders in den Anführern. Nach einigen soll die Zahl der Todten sich auf 600 belaufen, unter welchen mehrere Stabsoffiziere. — Der Zustand der Bevölkerung flößt einen wahrhaften Abscheu ein; das Gewehrfeuer und das Glockenläuten hat keinen Augenblick aufgehört; doch ist diesen Morgen eine Proklamation angeschlagen worden. — Die Unklugheit von Seiten der Regierung und einiger ihrer Agenten, die sich erfrechten, ein ganzes Volk zu provociren, ist die alleinige Schuld an all' dem Unglück, das wir jetzt zu bedauern haben. — Fünf Uhr Abends. Die Kanonade ertönt, die Bomben durchpfeifen die Luft; das Gefecht wühlt so heftig, daß wir aufhören müssen zu schreiben und befürchten, die schöne Stadt binnen kurzer Zeit ganz ruinirt zu sehen. — Sieben Uhr. Das Feuer hat aufgehört, weil, wie das Gerücht läuft, ein Sturm auf die Zitadelle gemacht werden soll. — Alle Barcelonesen sind einmüthig ohne Ansehen der Partei; die Einigkeit herrscht vollkommen, die Straßen sind beleuchtet, die Einwohner voll Wuth. Man spricht von Ernennung einer andern Junta mit berathendem Karakter. — Als wir eben, Morgens 4 Uhr, diese Nachrichten unter die Presse bringen wollten, vernahmen wir, die Zitadelle sei vom Volke und der Miliz besetzt; die Truppe habe sich durch das Hafenthor zurückgezogen.

— Den 19. Nov. Van Halens Generalquartier ist in San-Feli, zwei Stunden von Barcelona; es hat ungehinderte Kommunikation mit Monjuich. Die Feindseligkeiten mit der Stadt sind eingestellt.

— Den 20. Nov. Der Präsident des Konseils macht, nachdem er dem Kongreß die Begebenheiten Barcelonas vom 16. gemeldet hat, bekannt, daß der Regent unter der Escorte von 3 Bataillonen anher kommen werde, worauf der Kongreß sogleich eine Adresse an den Regenten richtete, worin er demselben Hilfe gegen die Revolutionärs versprach. Madrid ist ruhig.

— Die dirigirende Junta hat folgende Proklamation erlassen: „Katalonier! Die öffentliche Angst und Beunruhigung verlangt eine freie und offene Darlegung des Zweckes, welchen unsere Anstrengungen und Opfer beabsichtigen. Das Begehren ist gerecht; wir entfalten vor Euch in aller Offenherzigkeit das Motto, welches wir von nun an als Devise auf unser Panier schreiben wollen, unter dessen wohlthätigem Schatten kein wahrhaft liberaler Spanier hinfort mehr den traurigen Patrizierzersplitterungen abzuschwören sich scheuen wird, überhaupt keiner mehr sein, der nicht, mit jenem Vertrauen und Enthusiasmus, welches Freiheit und Gerechtigkeit einflößen, bereit sein wird, sich mit uns zu unserer Unabhängigkeit, unserm Wohle und unserer Ehre zu vereinigen: „Vereinigung aller Liberalen unter sich; Sturz des Espartero und seines Regiments; konstitutionelle Kortes; im Fall einer Regentschaft mehr als ein Regent; im Fall der Verheirathung der Königin Isabella, soll ein spanischer Prinz gewählt werden; Gerechtigkeit und Schutz für die nationale Industrie;“ — dies ist der Wahlspruch unseres Paniers, an dessen Triumph sich derjenige Spaniens knüpft.

Die Junta erachtet es für unnöthig, die Gründe, worauf sie ihre Wünsche und Hoffnungen baut, zu entwickeln, da allen Klassen des spanischen Volkes unglücklicherweise die Treulosigkeit der obersten Macht, unser sichtbare Zerfall, die Bedrohungen der Tiranei, und besonders die allgemeine Unzufriedenheit, welche in allen Enden der Halbinsel gegen die finstern Bosheiten einer verabscheuungswürdigen Regierung laut werden, hinlänglich bekannt sind. Wir verlangen Freiheit, gute Gesetze und eine tüchtige Administration: für solche edle Zwecke, für solche heilige Begehren werden wir mit Ausdauer und Entschlossenheit kämpfen bis zum Tode. Muthige Catalonier! tapfere und freie Armee! Ihr Spanier alle, die ihr die Tirannei hasset! scharet euch mit dem Muth und Vertrauen freier Männer um das Banner, auf welchem die sehnlichsten Hoffnungen des so oft geopferten und so oft verrathenen Volkes geschrieben sind. Zerreißt den Zauber jener Fatalität, welche das Unglück unseres Landes verursacht, und befestigt ein für alle Mal den Frieden, die Ruhe, die öffentliche Gerechtigkeit, die Freiheit, das Schicksal der arbeitenden Klassen und die Größe der unglücklichen Nation.

Barcelona, 19. Nov. 1842.“ (Die Unterschriften.)

Um 4 Uhr Abends wurde vom Fort Montjuich die Stadt mit Bomben beschossen. Die erste Bombe, welche fiel, traf die Druckerei, aus welcher diese Nachrichten kamen.

— Die Töchter des Generals Van-Halen wurden in demselben Augenblicke vom Volke ergriffen und zur Disposition der Junta gestellt, als sie sich eben einschiffen wollten.

— Paris, 18. Nov. Der Lissaboner „National“ will wissen, daß auf den Inseln des grünen Vorgebirgs ein Volksaufstand ausgebrochen, in welchem der Brigadier Bastos, Kommandant des dort in Garnison stehenden siebenten Linienbataillons, ums Leben gekommen sei. Es fehlt dieser Angabe bis jetzt an amtlicher Bestätigung.

— Von der belgischen Grenze, 20. Nov. Die Eisenbahnbauten schreiten allenthalben so rasch voran, daß die vollständige Benützung der Strecke bis an das preußische Gebiet unstreitig schon im Monat Juli k. J. vor sich gehen kann. Da der Dienst dieses Schienenwegs mit den Fahrten der rheinischen Dampfschiffe in Korrespondenz gesetzt wird, so kann man die Reise von Mannheim nach Brüssel in 1½ Tagen und von Frankfurt, resp. Mainz nach der belgischen Hauptstadt zur Zeit des Sommers in einem Tage zurücklegen.

— Bonn, 22. Nov. Dahlmann hat vorgestern seinen Einzug in unsere Stadt gefeiert. Seine Ankunft wurde durch die Lösung der Geschütze den Bewohnern Bonn's verkündigt. Aus freiem Antriebe war Abends der Theil der Stadt, in welchem Dahlmann das Absteige-Quartier genommen, erleuchtet. In diesem Augenblicke wird demselben von den Studirenden unserer Universität ein Fackelzug gebracht, welcher zu den brillantesten gehört, die hier gesehen worden. Stadt und Universität wetteifern, ihre Freude über die Ankunft dieses ausgezeichneten Mannes kund zu thun. Ein großes Ehrenmahl wird vorbereitet und soll nächsten Sonntag statt haben. Diese Huldigungen gelten dem Gelehrten, aber noch weit mehr dem Manne, der seinem Worte und seiner Ueberzeugung mit Aufopferung seines Amtes treu geblieben ist.

— Nürnberg, 21. Nov. So eben geht hier die verläßige Nachricht ein, daß am letzten Sonnabend in Erlangen, während die Studentenverbindung Baruthia, die erst neuerdings vom Staate wieder sanktionirt wurde, eine feierliche Fahrt zu Ehren ihres Stiftungstages hielt, ein Studirender aus dem bayerischen Oberlande, Namens Maurer, im Duell erstochen worden ist.

Der Unterzogene ist seit bald drei Jahren Agent des respektabeln Hauses der Herren Bause und Stolte in Amsterdam, einer Firma, die an der dortigen Börse so guten Klang hat, als irgend wie ein wohlakreditirtes Haus des Aargaus im In- und Ausland. Die Nr. 141 des Schweizerboten erzählt den Hergang eines Begegnisses mit demselben, dessen Wahrheit oder Unwahrheit*) der Unterzogene, als überhaupt vom Ursprung und den Folgen jenes Geschäfts nur oberflächlich unterrichtet, einstweilen dahin gestellt lassen will. Nur so viel ist ihm bekannt, daß der Associé des Hauses, Herr Bause, der das Kaffee-Geschäft mit dem Lenzburgerhause geschlossen, ein in Amsterdam wie im In- und Ausland hochgeachteter Mann ist — an dem überdieß jeder Zoll Kaufmann ist — und er müßte sich sehr irren, wenn nicht Manches in dem Inserate in entstellter Weise wiedergegeben wäre. Die Ehre seines Hauses wahrend, findet sich daher der Unterzogene veranlaßt, dieses Inserat demselben sofort nach Amsterdam zu senden, gewärtigend, daß es darauf gehörig erwiedern werde. Er findet es fatal und gewiß auch gegen die Absicht des hochgeachteten Lenzburgerhauses, daß eine Angelegenheit nun öffentlich zur Sprache komme, deren Ausgang die Kaufleute im Aargau wahrscheinlich eben so natürlich finden werden, als Jene an der Börse zu Amsterdam. — Audiatur et altra pars!

Rothrist, am 26. Nov. 1842.

Goll-Herosé,
Agent des Hauses Bause und Stolte.

*) Der ganze Hergang ist in einer von Hrn. Ab. Bertschinger den Behörden gedruckt mitgetheilten Zuschrift geradeso erzählt, wie er im „Schweizerboten" enthalten ist: wir haben daher keine Ursache, an der Wahrheit der Darstellung zu zweifeln.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 143.)

Zum Verkauf wird aus freier Hand angetragen:

Das vor der Lorenzen-Vorstadt zu Aarau schöngelegene Rößligut, circa 42 Jucharten Acker- und Mattland; 20 Jucharten und 9171 □ Schuh, worauf die Gebäude stehen, konnten vom andern getrennt verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer

622. Sl. Lüthi.

Es ist ein Landgut zu verkaufen,

unter dessen neu reparirten Gebäuden sich gewölbte Keller und dabei eine Bierbrauerei und Branntweinbrennerei befinden; alles in einem Eingehäge von 8½ Juchart. Die schöne und vortheilhafte Lage über dem Rheine und zugleich an einer großen Straße außerhalb eines schweizerischen Bezirkshauptortes befähigen dies Lokal besonders auch zur Betreibung einer Wirthschaft. Auskunft ertheilt

623. Georg Heinrich Fäsi in Zürich.

Mit Genehmigung der Tit. Forstkommission des Kantons Aargau, und unter Beisein der Forstinspektion Zofingen, wird die Dörfligenossenschaft Strengelbach aus der nahe dabei gelegenen Dörfli-Waldung auf künftigen 8. Dezember, von Nachmittags 12 Uhr an, im Wirthshause des Hrn. Bär in hier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den vor der Steigerung zu eröffnenden günstigen Bedingen und auf genugsame Loosung versteigern:

100 Saghölzer;
100 Stock-Klafter;
80 Spälten-Klafter.

Die Bedinge können vor der Steigerung bei der Forstkommission eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen.

Namens der Forstkommission:
624. Samuel Künzli, Seckelmeister.

Der Unterzeichnete ist im Besitze mehrerer hundert Fuder vollkommenen dürren Torfes, den er hiemit zum Kaufe anbietet.

Liebhaber hiefür belieben sich an Jakob Mattenberger, Sohn, in Lenzburg zu wenden, welcher die Preise mittheilt und nach Belieben der resp. Abnehmer die Zufuhren anordnet.

Lenzburg, den 28. November 1842.

632. Wilhelm Hünerwadel.

---

631. Ein erfahrener Reisender wünscht zu seinen Artikeln noch einige Woll- und Baumwoll-Fabrikate für seine bevorstehende Bereisung der westl. Schweiz provisionsweise zu übernehmen. Allfällige gefällige frankirte mit Nr. 631 bezeichnete Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes.

---

363. Steigerung.

Ueber die Liegenschaften des geldstagenden Bernhard Hilfiker, Ziegler von Kölliken, auf welche bereits ein nambaftes Angebot gefallen, wird Donstag den 15. Christmonat nächsthin, Nachmittags von 3 Uhr an, im Gasthof zum Bären in Kölliken eine neue Verkaufssteigerung abgehalten, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Zofingen, den 21. November 1842.

Namens der Geldstags-Kommission,
der Gerichtssubstitut:
D. Hofer.

Der Unterzeichnete theilt zur öffentlichen Kunde und namentlich seinen bisherigen werthen Abnehmern mit, daß sein Mehllager durch seinen Bruder, Herrn Major Rudolf Hünerwadel dahier, übernommen worden und bei diesem von Stunde an jede Mehlsorte bezogen werden kann.

Lenzburg, den 23. November 1842.

626. Wilhelm Hünerwadel.

Indem ich mich an Obiges beziehe, mache ich hiemit die Anzeige, daß ich das Mehllager in mein Haus auf der Bleiche in hier verlegt habe. Ich werde mich bestreben Jedermann aufs Beste und Billigste zu bedienen und empfehle mich für geneigten Zuspruch.

Lenzburg, den 23. November 1842.

627. Rudolf Hünerwadel.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.
Preise für die Woche
vom 29. November bis 6. Dezember 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.			pr. 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.			
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr.	50	Rp.	
Ruchmehl	Nr. 4.	8 Fr.	—	Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	50	Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	5 Fr.		Rp.	

Lenzburg, den 28. November 1842.

8. Rudolf Hünerwadel.

---

631. L'on demande pour une ville du canton de Vaud un apprenti taneur. — Les conditions seront faites d'après les exigeances des parents. S'adresser franco chez Monsieur J. R. Hochrentiner à Lausanne.

In einem Gasthofe der deutschen Schweiz würde man einen wohlerzogenen jungen, der französischen Sprache kundigen Menschen, aus gutem Hause, als Kellner in die Lehre nehmen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe sowohl die Expedition des Schweizerboten, als

628. Ulr. Rud. Fisch, Postoffizial in Aarau.

Das Schönste aus Mozart's Opern.
Im leichten Arrangement für das Pianoforte
von Julius Hopfe.
Elegant geheftet. Preis 4 Fr.

„Zwei und funfzig Mozart'sche Melodien, ewig frischen und duftenden Blüthen gleich, sind hier zu einem herrlichen Strauße gewunden. Es ist dabei die Folge beobachtet: Don Juan 12 Nummern, Figaro 10, Cosi fan tutte und Idomeneo 11, Entführung 5, Titus 3, Zauberflöte 11. Das Arrangement ist in der That sehr leicht und zeugt überall von Umsicht und Gewandtheit. Die äußere Ausstattung verdient höchst anständig genannt zu werden. Der Preis beträgt 4 Fr., nicht zu viel für 65 Seiten in groß Folio mit geschmackvoll verziertem Titelblatte. Wer etwas Leichtes, Ansprechendes und auch durch äußere Zierlichkeit Gefallendes sucht, etwa als Festgabe an Geburtstagen 2c., der beachte diese Anthologie aus des größten deutschen Tonmeisters Opernwerken.

E. H."

(Aus Hentschel's Euterpe, 1842. Nr. 5.)

Ueber die physische Erziehung der Kinder in der ersten Lebensperiode.
Für Mütter und Aerzte.

Von Dr. A. Donné, Professor zu Paris. Aus dem Französischen, mit Anmerkungen und einem Anhang: Beitrag zur mikroskopischen Untersuchung der Frauenmilch, von Dr. A. Friedleben. Bevorwortet vom Geh. Hofrathe Dr. S. F. Stiebel. Mit einer Steindrucktafel. Geh. à 2 Schwfr.

Die Eigenthümlichkeit, welche die Pflege der Kinder in den ersten Lebensjahren verlangt, setzt nicht selten Mütter über deren Behandlungsweise in Verlegenheit. Die vielen Vorurtheile, welche in Beziehung auf diesen Gegenstand noch herrschen, erschweren dem Arzte selbst seinen Beruf. Deßwegen wird das hiermit empfohlene Schriftchen sowohl Müttern als Aerzten willkommen sein, indem sie hier auf eine faßliche Weise die Hauptfragen beantwortet finden, welche in Bezug auf die physische Erziehung der Kinder in diesem Lebensalter gestellt werden können. — Durch die geistreiche Bevorwortung wird der Werth dieser Schrift noch erhöht.

H. R. Sauerländers Verlagshandlung.

In allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

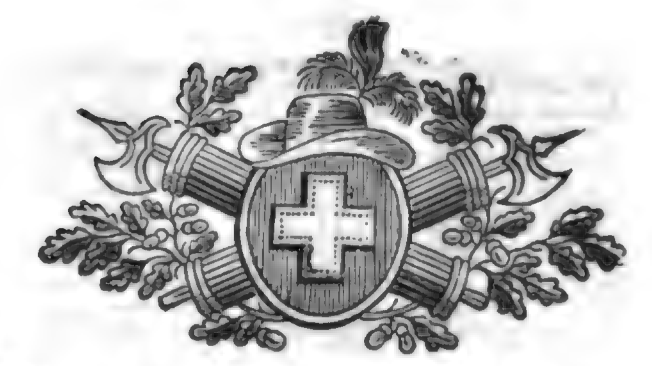

Die Anzeigen werden à 1 B. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 144. — den 1. Dezember 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Die aargauisch-baden'schen Verkehrsanstände sind wiederholt in öffentlichen Blättern besprochen, und auch in verschiedenem Sinne beurtheilt worden. In der Schweiz ist die ganze Angelegenheit Parteisache geworden, je nachdem die Redaktionen dem Aargau überhaupt wohl oder übel wollten, hat das aargauische Einfuhrverbot auch Billigung oder Mißbilligung gefunden. Zur allgemeinen Beruhigung dient jedoch fortwährend die Volksstimmung im Aargau selbst, wo das Volk nicht nur die Schlußnahmen des kleinen und großen Rathes mit Freude und fast einmüthiger Zustimmung aufgenommen, sondern noch bedauert hat, daß die betreffende Behörde in ihrem Verbote nicht noch weiter gegangen ist. In deutschen Blättern, die jedoch über unsere schweizerischen Verhältnisse oft sehr schief urtheilen, wird natürlich Baden immer mehr Recht gegeben. Die badenschen Blätter selbst haben, wie sich's von selbst versteht, ein selbstständiges Urtheil kaum abgeben können, und darum sich bisher fast ausschließlich auf entlehnte Artikel beschränkt. Erst jezt tritt die „Karlsruher Zeitung" — bekanntlich das offizielle Organ der Regierung — mit einer ausführlichen Besprechung dieses Gegenstandes auf. Wir erachten dieselbe wichtig genug, sie mitzutheilen, und müssen uns dabei, da für eine freimüthige Erwiederung die Spalten jenseitiger Blätter uns verschlossen sind, auf solche Bemerkungen und Berichtigungen beschränken, die wir bei unserer vollkommenen Kenntniß der Sachlage für angemessen finden, und der Wahrheit schuldig zu sein glauben. Ob die „Karlsruher Zeitung" oder andere deutsche Blätter auf dieselben Rücksicht nehmen wollen, das müssen wir denselben überlassen. Tauben Ohren ist schwer zu predigen. Die „Freiburger Zeitung" theilt diesen Artikel mit folgenden Worten mit:

„Wir haben bisher die Differenzen, welche zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Kanton Aargau obwalten, zu wiederholten Malen besprochen, indem wir hierbei das Einzelne des Thatbestandes aus Schweizerblättern schöpften. Sie waren die besten Verfechter des Beweises, daß das Recht auf Seite Badens sei [1]). Nun sind wir im Stande, diese Angelegenheit aus badischem Gesichtspunkt [2]) zu erfassen. Die „Karlsruher Zeitung" bringt eine genaue Erörterung der Umstände, die diese Differenzen und ihre Folgen veranlaßt haben. Wir theilen solche nachfolgend mit: Längs der Grenze des Kantons Aargau, von Kaiserstuhl bis Waldshut, bestehen am Rhein, der Baden vom Schweizergebiete scheidet, drei gewöhnliche Ueberfahrten: bei Rheinheim oder Burg, bei Kadelburg und bei Fahrhaus oder Koblenz [3]). Die Ueberfahrten bei Rheinheim und Fahrhaus sind Eigenthum von Angehörigen des Kantons Aargau, die Ueberfahrt bei Kadelburg war früher im Besitze badischer Unterthanen [4]). Die großherzogliche Regierung hatte seit ihrem im Jahr 1835 erfolgten Beitritt zum großen deutschen Zollverein Kadelburg zum Hauptein- und Ausgangspunkte, dem Meßplatz Zurzach gegenüber, ausersehen [5]); dort war einstweilen ein Nebenzollamt erster Klasse errichtet und sollte demnächst ein Hauptzollamt seinen Siz erhalten. Dabei wollte man aber nicht stehen bleiben; auch die Ueberfahrt sollte verbessert, an die Stelle der gewöhnlichen Fähre eine fliegende Brücke gesezt werden. Das Ueberfahrtsrecht ward deßhalb für den Staat erkauft und wegen Einrichtung der fliegenden Brücke mit der Regierung des Kantons Aargau unterhandelt. Eine Uebereinkunft zwischen beiden Regierungen kam unterm 6. Okt. 1836 zu Stande. Die Kantonsregierung willigte in den Bau der fliegenden Brücke bei Kadelburg ein und verstand sich zur Herstellung und Unterhaltung des auf ihrem Gebiete befindlichen Landungsplatzes, sammt Zufahrt. Dagegen verpflichtete sich Baden, die Einrichtung fliegender Brücken bei Rheinheim und Fahrhaus zu erlauben, und die zugehörigen Landungsplätze und Zufahrten auf großh. Gebiete herzustellen und zu unterhalten. Beide Regierungen versprachen [6]), die Ueberfahrtsgebühren nicht zu erhöhen, und die von einem oder andern Ufer abgehenden Personen und Waaren gleich zu behandeln. Kaum war diese Uebereinkunft abgeschlossen, als man badischerseits zum Bau der Kadelburgerbrücke Einleitung traf. Höchst unerwartet machte jedoch die Kantonsregierung Anstände. Sie verlangte, auf die Uebereinkunft sich berufend, daß man vorderſamst den Zollstellen in Rheinheim und Fahrhaus dieselbe Befugniß zur Abfertigung ein- und ausgehender Waaren einräume, die dem Zollamt Kadelburg eingeräumt war [7]). Sie wies darauf hin, daß andernfalls die Ueberfahrten bei Rheinheim und Fahrhaus nicht eben so unbeschränkt benützt werden könnten, wie jene bei Kadelburg. Nun war zwar allerdings seit dem Beitritte des Großherzogthums zum Zollverein in Rheinheim nur ein Nebenzollamt zweiter Klasse, d. i. ein solches, bei welchem lediglich der kleine Grenzverkehr zugelassen ist; ferner befand sich im Fahrhaus nur ein Zollamt der nämlichen Klasse und zugleich ein Anmeldungsposten für die Zollstelle zu Waldshut. Aber die Uebereinkunft über die fliegenden Brücken hatte doch offenbar die Gleichstellung der Be-

---

[1]) Wir sind anderer Ansicht, und glauben es früher aktenmäßig dokumentirt nachgewiesen zu haben, daß Baden ohne Noth einen Streit begonnen habe, der ihm weder zur Ehre gereicht, noch Vortheil bringt.

[2]) Daran thut d r betreffende Verfasser sehr übel. Wenn es sich um Erforschung des Rechtes handelt, so sollte man weder den aargauischen, noch den badenschen Gesichtspunkt zur Richtschnur nehmen. Wo die Thatsachen so laut sprechen, bedarf es keines Parteistandpunktes, um das Recht zu ermitteln.

[3]) Rheinheim und Fahrhaus sind bekanntlich baden'sche, und die ihnen gegenüberliegenden Burg und Koblenz aargauische Abfahrtspunkte.

[4]) Soll aber nunmehr von der Regierung als Privateigenthum des Großherzogs acquirirt worden sein.

[5]) Nach dieser Erklärung wäre man fast versucht zu glauben, die baden'sche Regierung habe zur Begünstigung von Zurzach Kadelburg zum Hauptein- und Ausgangspunkte erhoben. Dem ist aber nicht so; denn erstens liegt Kadelburg nicht Zurzach „gegenüber", sondern fast eine halbe Stunde stromabwärts. Hätte man Zurzach vorzüglich begünstigen wollen, so hätte man Rheinheim zum Hauptpunkte erheben müssen. Dann ist seiner Lage gemäß Kadelburg weitaus am wenigsten zur Hauptstation geeignet. Koblenz hätte naturgemäß dafür gepaßt. Der ganze Grund der Bevorzugung von Kadelburg liegt in dem Umstande, daß die dortige Fähre Eigenthum der badenschen Regierung ist, die bei Burg und Koblenz aber Aargauerbürgern gehören.

[6]) Hier kommen wir an das eigentliche Punctum saliens, an den §. 4 der besagten Uebereinkunft, auf welchen sich die aargauische Regierung um so mehr stützen zu können glaubt, als sie sich bei der Uebermittlung dieses vom großen Rathe ratifizirten Vertrages am 21. Nov. 1836 ganz bestimmt und unzweideutig über das Verständniß des fraglichen Art. 4 und in einem Sinne ausgesprochen hatte, daß sie eine vollkommene Gleichberechtigung der drei besagten Fähren beabsichtige. War die großh. Regierung nicht gleicher Ansicht, warum ratifizirte sie den Vertrag, ohne auf die erhaltene Erklärung sich irgendwie vernehmen zu lassen. Lag es ihr daran, ehrlich, offen und loyal den Vertrag zur Ausführung zu bringen, so wäre eine bestimmte Gegenäußerung in ihrer Pflicht gelegen gewesen.

[7]) In allen Schreiben der aargauischen Regierung ist dieselbe von Zollabfertigungsbefugnissen mit keiner Sylbe gesprochen, wohl aber fortwährend darauf gedrungen, daß den Vertragsstipulationen nachgelebt und somit auch die Fähren von Burg und Koblenz in ihren wohlerworbenen Rechten und dem bisherigen Bestande durch Aufhebung der einseitig verhängten Transiteinschränkungen geschützt und erhalten werden möchten.

fugnisse der Zollämter nicht zum Gegenstand [8]). Der großh. Regierung konnte man ohne auffallende Unbilligkeit nicht zumuthen, innerhalb einer Grenzlänge von kaum drei Stunden drei Hauptzollämter oder Nebenzollämter erster Klasse zu errichten, während ein Amt mit dieser Befugniß mehr als hinreichend war [9]). Und hätte sie auch ein solches Verlangen eingehen wollen, so würde es vom Zollverein, dem der Aufwand für die Grenzzollämter zur Last liegt, nimmermehr gebilligt worden sein. Für die Erleichterung des Verkehrs an der Aargauer Grenze war ohnehin schon das Möglichste gethan [10]); es waren längs dieser Grenze nicht weniger als zwei Haupt- und drei Nebenzollämter erster Klasse errichtet. Mehr zu thun, ging nach den Grundsätzen des Zollvereins durchaus nicht an [11]) Doch diese Betrachtungen, der Kantonsregierung wiederholt vorgestellt, fanden bei letzterer keinen Eingang; sie beharrte bei den Anständen, die sie gegen den Vollzug der Uebereinkunft vom 6. Oktober 1836 erhoben hatte; dieser Vollzug mußte daher vorerst unterbleiben."

(Beschluß folgt.)

*— Wir haben den so eben im Drucke erschienenen Voranschlag für das Jahr 1843, wie derselbe von dem kleinen Rathe dem großen Rathe vorgelegt werden wird, vor uns liegen. Derselbe schätzt die muthmaßlichen Einnahmen auf 1,009,760 Fr., die muthmaßlichen Ausgaben auf 1,009,738 Fr.; es bliebe somit eine Mehreinnahme von — zweiundzwanzig Franken. Wir behalten uns vor, diese für unsern Staatshaushalt wichtige Angelegenheit einzeln und ausführlich zu behandeln, sobald der große Rath sein definitives Wort dazu gegeben hat. —

— Durch den „Freisinnigen" vernehmen wir, daß bei der Beerdigung des Selbstmörders Hausherr in Baden ärgerliche Auftritte stattgefunden haben, und zwar auf eine solche Weise, die nicht nur einen ungewöhnlichen Grad von Sittenrohheit verräth, sondern vielleicht noch in das Gebiet des Strafrichters hinüberreichen dürfte. Der „Freisinnige" erzählt den Hergang, wie folgt: „Am 26. Nov., Nachmittags 1 Uhr, wurde die gesetzliche Obduktion des Leichnams vorgenommen, und nachher sollte derselbe auf dem gewöhnlichen Todtenwagen auf den Gottesacker geführt werden. Diesem Letztern widersetzte sich eine Anzahl Bürger, indem sie sich zusammenrotteten, und nicht ganz christliche Aeußerungen von sich stießen. Zuletzt wurde jedoch eine Petition an den Gemeinderath herumgeboten, daß derselbe den ordinären Leichenwagen in diesem Falle nicht hergeben solle. Das Bezirksamt ließ zur Vermeidung allfälligen größern Skandals ein sogenanntes Müllerwägelchen kommen, und nun wurden die Ueberreste des unglücklichen Mannes in Begleit zweier Landjäger beim Zudrange einer großen Menge Volkes, besonders Kinder, zur Ruhestätte geführt und dort von einem Pfarrgeistlichen der Erde übergeben." Wir erfahren auch, daß sich die löbliche Metzgerschaft, welche gerade an diesem Tage ihr Zunftfest feierte, bei dem ganzen Skandal vorzüglich thätig bewiesen habe. Beherzigenswerth sind die nachfolgenden Betrachtungen des „Freisinnigen": „Ist man denn in Baden noch nicht so weit gekommen, bei Dahingeschiedenen — auch wenn sie selbst Hand an ihr Leben gelegt — das Richteramt demjenigen zu überlassen, von dem ein Jeder von uns Gnade und Barmherzigkeit so gerne hofft und erwartet. Wir nehmen Rücksicht auf das durch eine Uebelthat empörte Gemüth des bessern Menschen; aber unsers erhabenen Religionsstifters Lehre, die da befiehlt, alle Menschen, auch die schuldigen, als Brüder zu lieben, und nicht zu verdammen, auf daß wir nicht verdammt werden, und Achtung vor dem Gesetze und den dasselbe ausübenden Beamten, sind uns der Maßstab, nach welchem wir Vorgefallenes beurtheilen. Verdienen solche Unglückliche nicht noch mehr unsere Liebe, als ganz Gerechte? Hat der Eiferer noch gar Keiner die Wucht des bösen Gewissens in einsamen Stunden empfunden? Fühlte sich wirklich Jeder so rein, daß er den Stein vom Boden zu heben und nach dem Missethäter zu werfen sich gedrungen erachten mußte? Schuldbewußt am gebrochenen Herzen zu sterben ist größere Buße, als gewöhnliche Menschen wähnen. Trotzet auch der Verbrecher anscheinend vor der Menge, seine langen, einsamen Tage sind gräßlich und für jedes Menschenherz mitleiderregend." —

— Baden, 28. Nov. Heute früh halb 3 Uhr stürzte die Mallepost, von Aarau kommend, einige Schritte, ehe sie zur sogenannten Badener Sommerhalde kam, um. Der Postillon fuhr auf dem rechten Rande der Straße. Es waren vier Passagiere im Wagen, wovon zwei einigen Schaden an Arm und auf der Brust litten. Besonderes Unglück ereignete sich weiter keines, da das Feld, in welches der Wagen fiel, nicht viel tiefer als die Straße liegt. Durch schleunige Hilfe wurde der Lauf der Post nicht viel verzögert. —

— Bezirk Zofingen. (Eingesandt.) Da Herr Oberst Goll-Herose von Zürich mehrere Jahre in unserm Kreise verlebte, jetzt aber seinen Wohnsitz nach Zürich verlegt, so hat der Männerchor von Niederwyl von diesem beliebten und geachteten Manne Sonntags den 27. d. M. im Gasthof zum Rößli im Rothrist durch eine Gesangaufführung Abschied genommen —

— Aus Baden, 20. Nov. Die Händel zwischen Baden und Aargau scheinen einer Ausgleichung entgegen zu gehen. Es mag hiesigerseits einige Gereiztheit gegen jenen Schweizerstaat vorhanden sein, weil man den Zeitungen des Kantons nicht vergeben kann, daß sie, freilich in plumper Weise, badische Angelegenheiten erörtern, und auch persönliche Ausfälle machen, über die man sich, seltsamer Weise, nicht mit Heiterkeit hinwegzusetzen vermag. Aber das Recht ist, wie auch vorurtheilsfreie Schweizer zugestehen, auf Seite Badens, das sich indeß bei Verfolgung desselben keine Mühe gibt, seine gereizte Stimmung zu verhehlen, wie dergleichen zwischen Staat und Staat ja so häufig geschieht. (Köl. Ztg.)

Bern. Graf Crotti de Castigliole, sardinischer Geschäftsträger in Brüssel, ist zum sardinischen Gesandten in der Schweiz ernannt worden; er wird seinen Sitz wahrscheinlich in Lausanne nehmen. —

— So eben hat uns die Militärkommission, zur Ausarbeitung eines Artilleriereglements, verlassen und schon ist seit dem letzten Montag die Zollkommission wieder versammelt, um das neue Tessiner Zollgesetz in Berathung zu nehmen. In einigen Tagen soll dann die Militärkommission für Entwerfung eines Reiterreglements, so wie auch die Handelskommission nachrücken. —

— Der große Rath wies in seiner Sitzung vom 26. Nov. auf den Anzug des Hrn. Stettler den Staatsverwaltungsbericht von 1841, so wie die beiden frühern von 1840 und 1839 einer Dreierkommission zu. Früher wurden dieselben nicht mit erforderlicher Aufmerksamkeit behandelt. In der folgenden Sitzung verlangt ein verlesener Anzug von Hrn. Stettler die Abberufung des Hrn. Prof. Herzog von seiner Stelle eines Mitgliedes des Justiz- und Polizeidepartements, indem durch seine polizeirichterliche Bestrafung eine längere Bekleidung dieser Stelle unverträglich sei. (Hr. Professor Herzog ist bekanntlich wegen eines Preßvergehens obergerichtlich verurtheilt worden; daß diese Verurtheilung aber einen Grund zu der Abberufung von dieser Stelle abgeben solle, können wir wenigstens nicht einsehen, und wäre für die Preßfreiheit selbst gewiß von bedenklichen Folgen.) — Zu einem Landammann für das Jahr 1843 wird im ersten Skrutinium Hr. Fürsprech Blösch mit 174 St. (absolutes Mehr 94 St.) erwählt, und derselbe nach Erklärung seiner Annahme sofort beeidigt. Zum Vizelandammann wird im ersten Skrutinium mit 150 St. Hr. Landammann Funk und zum Stellvertreter des Vizepräsidenten im zweiten Skrutinium mit 113 St. Hr. Stettler gewählt, welche ebenfalls beeidigt werden. Zu einem Schultheißen für das Jahr 1843 wird im ersten Skrutinium mit 150 St. (absolutes Mehr 91) Altschultheiß Neuhaus gewählt, welcher in Rücksicht auf dieses große Zutrauen, obschon auch die Verpflichtungen groß seien, die ihm besonders schwer im Jahre 1841 vorgekommen seien, und da auch seine Bestrebungen nachsichtige Beurtheilung gefunden hätten — sich zur Annahme bereit erklärt und sofort den Eid leistet. Zu einem Vizeschultheiß wird im ersten Skrutinium mit 161 St. Hr. Schultheiß Tscharner erwählt. Der Erwählte findet in diesem Zutrauen die größte Belohnung für seine Bestrebungen. Obschon er seine Kräfte schwinden fühle, so werde er doch durch dieses Zutrauen ermuntert, dieselben noch ferner dem Dienste des Vaterlandes zu widmen. Wird beeidigt. — In gleicher Sitzung wurden 20,000 Fr für die Fortsetzung der Bielerseestraße, 30,000 Fr. für die Pichouxstraße, 18,000 Fr. für die durch Ungewitter verheerte Eggiwyl-Röthenbachstraße und 6000 Fr. zur Fortsetzung der Langenthal-Melchnaustraße bewilliget. —

— Die Weigerung des Staatsraths von Freiburg, dem durch seine Ausgeschossenen mitunterzeichneten Postvertrag der Stände Bern, Waadt und Freiburg beizutreten, hat eine neue Zusammenkunft in Lausanne nöthig gemacht, an welcher von Seite Berns die HH. RR. Langel und Postdirektor Geißbühler Theil nehmen. —

— Der „Verfassungsfreund" berichtet den Tod des Hrn. Fürsprecher Dr. Franz Hahn, eines ausgezeichneten jungen Juristen von Bern. —

Zürich. Diejenigen Freunde des Vaterlandes, denen es wahrhaft an einer redlichen Ausgleichung der Parteikämpfe der letzten Jahre gelegen ist, werden mit Vergnügen vernehmen, daß die durch politische Ereignisse herbeigeführte Entlassung des Hrn. Seminardirektors Scherr und daraus hervorgegangene Entschädigungsfrage, dieser Tagen durch die Vermittlung wohldenkender Männer zur Zufriedenheit der Betheiligten gelöst worden, und nun nicht weiter zum Gegenstand einer leidenschaftlichen Erörterung der politischen Parteien dienen kann. — (N. Z. Ztg.)

— Hr. Fr. Rohmer soll sich nun an der Landquart niederzulassen gedenken. —

— Wir vernehmen, daß die Bank in Zürich den Beschluß gefaßt

---

8) Nein, aber die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Fähren.

9) Was der großh. Regierung zugemuthet werden konnte, das lag in den Worten des Art. 4 des Staatsvertrages vom 6. Okt. 1836; daß sie dieser ganz rechtlichen Zumuthung ihr Gehör verschloß, daran tragen die aargauischen Behörden keine Schuld.

10) Davon wollte man bei uns nichts verspüren. Jedenfalls aber darf angenommen werden, daß dieses „Möglichste" wenigstens eben so, vielleicht noch mehr im Interesse Badens, als des Aargaus lag.

11) Diese Behauptung müssen wir dahin gestellt sein lassen. Wenn aber Mehreres nicht möglich, nicht erhältlich war, warum hat denn Baden nach seinem Beitritte zum Zollvereine einen Vertrag mit Aargau eingegangen, dessen einzelne Bestimmungen gerade ein Mehreres voraussetzten und forderten?

hat, vom 12. Dezember an, an jedermann, der es wünscht, Obligationen von beliebiger Größe — doch nicht unter 100 Gulden und nur in Summen, die sich mit 50 fl. dividiren lassen — auszugeben, welche 3½ Prozent jährlichen Zins tragen. Es scheint, daß die Bank einstweilen keinerlei Maximum, sei es für eine einzelne Obligation auf den gleichen Namen, sei es für die Gesammtsumme, die sie so in Empfang nehmen will, bestimmt hat. —

Basel. Hier hat sich ein neuer religiöser Verein gebildet, der protestantisch-kirchliche Hilfsverein, dessen Zweck laut den in der allgemeinen Sitzung vom 18. Oktober genehmigten Statuten im Allgemeinen ist, „zu Begründung und Aufrechthaltung des kirchlichen Lebens unter den Protestanten nach Kräften und im Sinne ächter christlicher Bruderliebe mitzuwirken.“ Präsident ist Herr Professor Hagenbach. —

Luzern. In Sursee ist der von den Rothen empfohlene Bewerber um die dortige Pfarrei, Hr. Imbach, mit 100 gegen 90 Stimmen, welche auf den freisinnigen Hrn. Schnyder fielen, Pfarrer geworden. —

Schwyz. Herr Landammann Abyberg hat vom Papste den St. Georgenorden erster Klasse, Hr. Holdener den gleichen zweiter Klasse, und die HH. Styger und Schorno den Spornorden erhalten. —

Graubünden. Der 15. Nov., der Termin, bis zu welchem die Gemeindemehren über die vier Rekapitulationspunkte einkommen sollten, ist vorüber; wenn auch noch nicht alle eingegangen sind, so kann doch schon so viel gesagt werden, daß der Gesetzesvorschlag über die Gleichstellung der Angehörigen mit den Kantonsbürgern in Bezug auf Niederlassung und Gewerbsausübung, so wie der Gesetzesvorschlag betreffend die Einführung eines allgemeinen Intestaterbrechtes nach der Ausarbeitung Nro. 2 mit geringer Mehrheit angenommen; — daß dagegen die Gesetzesvorschläge über Abänderung des fünften Artikels unserer Kantonsverfassung und über Forterhebung der Konsumosteuer noch von 1845 bis 1850, der letztere mit großer Mehrheit, verworfen worden sind. Dieses Ergebniß kann ein sehr befriedigendes genannt werden. —

Wallis. Sitten, 24. Nov. Das Wallis ist auf dem Wege der Reaktion. Die Geistlichkeit erklärt, die katholische Religion, gegen die Niemand einen Angriff beabsichtigt, sei in Gefahr. Ist sie es wirklich, so darf man's den empörenden Mißbräuchen zuschreiben, die seit einiger Zeit von der Geistlichkeit mit ihr getrieben werden. Sie müssen zuletzt einen Bruch herbeiführen. Seit einiger Zeit forscht der Bischof die Stimmung aus, um zu wissen, ob ihm die Befugniß eingeräumt werden will, die Stelle, welche ihm vermöge der Verfassung zukömmt, nach eigener Wahl zu besetzen. Sein diesfälliges Begehren wurde bald unter diesem, bald unter jenem Vorwand vertagt. Nunmehr auf eine Mehrheit zählend, verlangt er kathegorisch, einen Priester als Ersatzmann bezeichnen zu dürfen. Die Verfassung kennt keine derartige Stellvertretung, sondern erklärt einfach den jeweiligen Bischof als Mitglied. Die Minderheit behauptete, das fragliche Ersatzrecht sei verfassungswidrig. Allein die Mehrheit setzte sich darüber hinweg, und beschloß, daß die Bezeichnung eines Ersatzmannes des Bischofs der zu diesem Zweck als Wahlkollegium einzuberufenden Geistlichkeit des Oberwallis zustehen solle. Dieser Entscheid wurde gestern gefaßt. Heute unterzeichnete die Minderheit eine Erklärung des Inhalts, sie verwahre, im Fall jener Beschluß zur Ausführung kommen sollte, ihre Rechte, so wie diejenigen ihrer Auftraggeber. 40 gegen 32 Stimmen verweigerten die Aufnahme in's Protokoll. Die Minderheit zieht sich zurück. Die Mehrheit nahm jedoch, die Folgen dieses Rücktrittes fürchtend, in einem geheimen Komité ihre Berathungen wieder auf und willigte zur Einrückung der Erklärung. — Es läßt sich mit Zuverlässigkeit voraussehen, daß sich der gleiche Austritt bei der Abordnung des neuen Stellvertreters der Geistlichkeit wiederholen wird. Man muß allerdings bedauern, daß die von der Regierung beabsichtigten Verbesserungen, namentlich die Berathungen über das bürgerliche Gesetzbuch durch die von Seite der Geistlichkeit kundgegebene Herrschsucht gehemmt werde. (N. Z. Z.)

Ausländische Nachrichten.

— Spanien. Die dirigirende Junta in Barcelona hat ein Dekret erlassen, wonach alle diejenigen, welche über einem Diebstahl ertappt werden, so wie ihre Diebshehler, die Todesstrafe erleiden müßte.

— Die Liste der konsultativen Junta zählt die Namen von 25 Mitgliedern her, worunter beinahe alle Berufsarten erscheinen: Magistrate, Militärs, Professoren, Pharmaceuten, Advokaten, Fabrikanten, Handelsleute, Gutsbesitzer u. s. w.

— Bayonne, 25. Nov. Der Regent, welcher am 21. Nov. mit dem Kriegsminister nach Barcelona abreist, wird durch Saragossa kommen. Er führt zwei Regimenter Infanterie, ein Regiment Kavallerie, eine Batterie und vier Sapeurkompagnien mit sich, welche durch Truppen aus andern Provinztheilen in Madrid ersetzt werden sollen.

— Madrid, 22. Nov. Es geht das Gerücht, die Garnison von Valencia, ihres Anführers des Generals Chacon entblößt, welcher nach Maestrazzo gegangen, sei vom Volke unter dem Rufe: Es lebe der Infant Don Francesco! entwaffnet worden.

— Die Kortes sind diesen Morgen durch Dekret des Regenten einberufen worden.

— Den 24. Nov. Der Aufruhr, welcher am 20. in Valencia statt hatte, hat sich am 21. wieder gelegt. In den Provinzen nichts Neues. Madrid ist ruhig.

— Perpignan, 25. Nov. In Lampurdan hat sich die Insurrektion ebenfalls erhoben. Terradas ruft die Bauern auf; er hat die Diligence zwischen Janquiera und Figuiera angehalten und derselben die Briefe und Zeitungen abgenommen; an die Katalonier hat er eine Proklamation erlassen; Barcelona war immer im nämlichen Zustand.

— Palma, 21. Nov. Die Nachricht vom Barceloner-Aufstand, welche wir hier am 19. erhielten, hat großes Aufsehen erregt. An den Straßenecken wurden Plakate angeschlagen, welche die Palmasenen zur Antheilnahme an der gemeinschaftlichen Sache mit den Barceloniern aufriefen. Der politische Chef und der Generalkapitän haben tüchtige Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe getroffen.

— Zufolge Privatbriefen scheint in Barcelona, ungeachtet eine zweite Junta niedergesetzt und die Oberjunta ernsthafte Repressionen ergriffen hat, dennoch eine tiefe Unruhe zu herrschen. Jede Familie bringt ihr Werthvollstes so gut als möglich in Sicherheit; die Kaufmannsgewölbe bleiben verschlossen, jeder Verkehr stockt. Kapitalisten und Grundbesitzer wollten sich flüchten, allein die Stadtthore blieben ihnen verschlossen; es darf Niemand verreisen.

— Ein aus Madrid an „die Presse“ gerichtetes Privatschreiben vom 19. Nov. sagt: Aus sicherer Hand vernehme ich so eben, daß Regent den englischen Minister Aston rufen ließ, sobald der Kourier aus Barcelona angekommen war; daß sie eine lange Konferenz hatten, worin bestimmt wurde, die britische Gesandtschaft solle noch in derselben Nacht einen außerordentlichen Kourier nach Gibraltar abschicken, mit dem Befehle, unverzüglich alle englischen Kriegsschiffe auslaufen und zur Disposition der spanischen Regierung stellen zu lassen, welche nöthigenfalls alle Feindseligkeiten gegen die rebellische Stadt zu exequiren hätten, welche die Regierung als nöthig erachten werde. Ich wiederhole Ihnen nochmals die Gewißheit dieser Angabe.

— Am 23. Nov. lief ein von Kadix kommendes Dampfboot in Marseille ein, welches einige fünfzig Emigrirte aus Spanien an Bord hatte, worunter die Familie des Generalkapitäns nebst einigen Staatsoffizieren.

— China. Der Angriff und die Einnahme von Tschin-kiang war unsere wichtigste und blutigste Waffenthat in China. Das Landheer hat hier fast alles geleistet. Die Truppen waren in drei Brigaden getheilt, welche die Stadt auf drei verschiedenen Punkten angreifen sollten; da man auf keinen ernstlichen Widerstand gerechnet, so hatte man keinen Beistand der Marine verlangt. Das Dampfboot „Auckland“ war das einzige, welches die Ehre hatte, die königliche Artillerie beim Breschelegen in der dem Fluß zugekehrten Wallseite zu unterstützen. Hier sollte die Mittelkolonne stürmen. Die ungefähr 200 Schritt vom Ufer entfernte, 25 bis 30 Fuß hohe Backsteinmauer erhebt sich auf einem schwierigen steil ansteigenden Boden, der dem Platze den Anschein großer Stärke gibt. Gegen diesen Punkt eröffneten der „Auckland“ und die auf einer benachbarten Höhe aufgefahrene königliche Artillerie um 10 Uhr Morgens ihr Feuer, und zwar mit trefflicher Wirkung. Indessen ließen wir den Batterien nicht die Zeit Bresche zu legen. Seit einer halben Stunde etwa bearbeiteten sie die Wälle, die mit äußerster Lebhaftigkeit antworteten, als die Sappeurs, vom 55. britischen Regiment und drei indischen Regimentern aus Madras gefolgt, mit Sturmleitern anrückten und dadurch die englische Artillerie zu schweigen veranlaßten. Die Leitern wurden mit zauberhafter Schnelligkeit an die erschütterte Mauer gelehnt, und die Grenadiere des 55. stürmten hinauf mit wunderbarer Kampflust, unter einem heftigen Gewehrfeuer von den Wällen, das uns viele Leute kostete. Der erste, der die Brustwehr erstieg, war Lieutenant Cuddy. Oben angelangt, schwenkte er seinen Degen zum Siegeszeichen, setzte sich dann mit fabelhafter Kaltblütigkeit rittlings auf die Brustwehr und half seinen Soldaten hinauf. Es ist ein Wunder zu nennen, daß er unter dem Hagel auf ihn gezielter Kugeln mit einer Wunde am Fuß davon kam. Dies geschah unter den Augen der ganzen Brigade, und Sie können sich denken, mit welcher Spannung wir alle seine Bewegungen verfolgten. Eine Viertelstunde darauf wehte die Fahne des 55. Regiments vom Wall, und wurde von den Matrosen der unten im Strom liegenden Schiffe, die ihre Masten und Raaen erklettert hatten, mit einem dreimaligen kräftigen Hurrah begrüßt. Indessen war die Stadt noch nicht unser, und wir hatten alle Mühe, den Feind von den Wällen zu vertreiben. Die Tataren schlugen sich mit hartnäckigster Tapferkeit, chargirten wiederholt mit Lanzen und Schwertern, und machten uns jedes Fußbreit streitig. Endlich triumphirte das britische Bayonnet. Nun warfen sich aber die Tataren in die Häuser, und es bedurfte eines fünf- bis sechsstündigen mörderischen Straßengefechts, bis sie uns den Platz räumten. Ich habe

nicht gesehen was mittlerweile die andern Brigaden thaten, weiß aber, daß sie so glücklich waren wie wir, aber ebenfalls viele Leute verloren haben. Allerwärts, im Heer wie in der Flotte, hört man die Ansicht äußern, daß unsre Anführer ihren alten Fehler begangen haben, den Feind zu gering zu achten. Eine kräftigere Unterstützung von Seite der Marine würde uns sehr nützlich gewesen sein. Es waren gegen 5000 Tatarensoldaten in der Stadt. Nicht Muth, sondern nur Kriegszucht ist es was den Chinesen, oder wenigstens den Tataren fehlt. Sie haben uns zahlreiche Beweise der glänzendsten Bravour geliefert, besonders ihre Offiziere. Als sie den Tag verloren sahen, setzten mehrere derselben ihre Pferde in Galopp und starben den Tod der Tapfern unter unsern Bajonnetten. — Am folgenden Tag unternahm ich mit einer Bedeckung eine Wanderung durch die Stadt. Sie war verödet und bot bei jedem Schritt den grausenhaftesten Anblick dar. Todte und verwundete Feinde, wiewohl eine große Anzahl mit fortgenommen worden war, lagen überall herum, ohne daß Jemand daran dachte, den noch Athmenden Hülfe zu reichen. Alle Häuser waren erbrochen und geplündert; die kostbarsten Waaren, Thee, Seidenstoffe, Hausgeräthe, lagen auf den Straßen umhergestreut. Alle öffentlichen Gebäude, oder die man für solche gehalten, waren vollständig niedergebrannt, oder standen in hellen Flammen, und Niemand dachte ans Löschen. Wie in andern chinesischen Städten, die wir eingenommen, hatte unser Sieg eine erschreckende Menge von Selbstentleibungen zur Folge. Man fand Männer, Frauen und Kinder die sich erwürgt hatten; aus den Teichen und Brunnen zog man also Umgekommene zu Dutzenden! — Gleichwohl scheint die Bevölkerung keine feindselige Gesinnung mehr gegen uns zu hegen. Man sieht häufig Leute, die uns Geschenke von Früchten anbieten. Ihre Gemüse sind vortrefflich; ihre Bohnen so schmackhaft wie die französischen; ihre Selleri und Gurken köstlich. Sie wollen keine Bezahlung annehmen, sondern verlangen dafür nur ein Papierschnitzel mit den Worten: „Englischer Schutz." Von vorzüglicher Güte ist auch das Geflügel.

— Gent, 23. Nov. Ein schreckliches Unglück hätte diesen Morgen beinahe den um 7 Uhr von Brüssel nach Gent abgegangenen Eisenbahn-Convoi betroffen: Zwischen Malderen und Termonde zerbrach die Achse eines Waggons, in welchem sich 30 Personen befanden, worauf bald der Waggon fast gänzlich zerbrach. Die Reisenden stießen ein schreckliches Geschrei aus, denn sie sahen sich sämmtlich von einem gewissen Tode bedroht. Mehrere wollten aus dem Waggon springen, allein die Uebrigen verhinderten sie daran, und alle hielten sich aneinander geklammert. In dieser schrecklichen Lage wurden sie auf einer Länge von ungefähr 60 Metres geschleppt, und sie wären alle unter den nachfolgenden Waggons zermalmt worden, wenn nicht ihr Nothgeschrei von den Wächtern gehört worden wäre, welche den Convoi anhalten ließen. Man warf den zerbrochenen Waggon in die längs der Bahn befindlichen Gräben, und der Convoi konnte seinen Weg fortsetzen. Außer einigen leichten Quetschungen hat glücklicher Weise Niemand bedeutende Wunden erhalten.

Anzeige.

Es sind nun nächstens vierzig Jahre, daß der **Schweizerbote** seine Wanderungen angetreten hat. — Im gleichen Geiste, wie bisher, wird auch forthin dieses freisinnige Volksblatt zu wirken bemüht sein. — Wohl hätte der Verleger gerne noch eine Nummer mehr wöchentlich erscheinen lassen, aber die Stempelabgabe würde das sonst so geringe Blatt noch mehr vertheuern; und zudem liegt doch bald die ganze Welt im tiefen Frieden, folglich sind Kriegsberichte und Bülletins nicht mehr an der Tagesordnung. Und gibt es auch unverhofft wieder Neuigkeiten von großer Wichtigkeit, so erscheinen bald neue Beilagen, an denen es auch sonst nicht fehlen wird.

Es wird demnach dem Wunsche der Leser entsprechender sein, daß der Schweizerbote ferner unverändert wie bisher erscheine, nämlich dreimal in der Woche, und zu gleichem Preis à 4 Fr. für das **halbe** Jahr. — Es wird zugleich auch jede Woche wieder eine Beilage unentgeldlich zu dem Schweizerboten erscheinen, unter dem Titel: Wochenblatt für Landwirthschaft und gemeinnützige Nachrichten.

Es werden diese Blätter theils das Neueste aus dem landwirthschaftlichen Fache enthalten, was im Aus- und Inlande sich dargibt, theils von Seiten der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kt. Aargau, und der ihr zugewandten landwirthschaftlichen und naturforschenden Gesellschaften auch die Beobachtungen und Erfahrungen enthalten, welche vorzugsweise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen werth sind. — Daher wird diese Beilage, die hauptsächlich dem Gemeinnützigen gewidmet bleibt, im gleich großen Quartformat wie der Schweizerbote erscheinen; man kann sich darauf auch besonders jährlich oder halbjährlich abonniren; die Abonnenten des Schweizerboten aber erhalten diese Beilage wie bisher unentgeldlich.

Aarau, 28. November 1842.

H. R. Sauerländer,
Verlagsbuchhandlung.

---

635. **Todeserklärung.**

Nachdem die unterm 20. Hornung 1841 gegen den im Jahr 1810 in französische Kriegsdienste getretenen Samuel Roth, Jakobs von Erlisbach erlassene Ediktalladung — Amtsblatt, Nr. 9 vom 27. Hornung 1841, pag. 72 — fruchtlos geblieben, hat heute das Bezirksgericht Aarau auf Einlangen dessen nächsten Verwandten, gegen Roth die Todeserklärung nach §. 25 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches ausgesprochen.

Aarau, am 26. Wintermonat 1842.

Der Gerichtspräsident:
Nußbaum.
Der Gerichtsschreiber,
Weiersmüller, Notar.

---

636. **Zu verkaufen:**

Zwei wohlgelegene Schweizerische

Gasthöfe.

Der eine ist der bedeutendste in einer Hauptstadt, die durch lebhaften Transit begünstigt ist, und deren Umgebungen die schönsten Reize der Natur enthaltend, von jeher viele Besucher an sich lockten; der andere ist von minder hohem Werthe, aber nicht minder günstig an einer Hauptstation in einer der schönsten Gegenden gelegen, wo sich zwei große Straßen nach Italien vereinigen.

Georg Heinrich Fäsi in Zürich.

---

637. Man wünscht eine kleine Rauh-Maschine, die z. B. zum Rauhen von Barchend gedient hätte, zu kaufen. Auskunft ertheilt auf frankirte, mit Nr. 637 bezeichnete Briefe, die Expedition des Schweizerboten.

---

638. Ein junger Mensch, der deutsch und französisch spricht und schreibt, und seine Lehrzeit in einem Fabrikationsgeschäft vollendet hat, wünscht eine Anstellung als Kommis zu erhalten. Frankirte, mit Nr. 638 bezeichnete Anfragen befördert die Expedition des Schweizerboten.

Arrow Root

ächt und unverfälscht, das zuträglichste Nahrungsmittel für Kinder, verkauft à 16 Batzen per Pfund

639. F. G. Haldmeyer in Aarau.

---

633. **Steigerung.**

Ueber die Liegenschaften des geldstagenden Bernhard Hilfiker, Ziegler von Kölliken, auf welche bereits ein nambaftes Angebot gefallen, wird Donstag den 15. Christmonat nächsthin, Nachmittags von 3 Uhr an, im Gasthof zum Bären in Kölliken eine neue Verkaufssteigerung abgehalten, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Zofingen, den 21. November 1842.

Namens der Geldstags-Kommission,
der Gerichtssubstitut:
D. Hofer.

Baulexikon.

Erklärung der im gesammten Bauwesen am häufigsten vorkommenden technischen- und Kunstausdrücke Für Baumeister, Künstler, Ingenieure, Bauhandwerker, Mühlenbauer, Bauunternehmer, Oekonomen, Staats- und Geschäftsmänner.

Begonnen von

C. F. von Ehrenberg,

weil. Professor und Architekt in Zürich.

Fortgesetzt von

E. Knoblauch und L. Hoffmann,

Stadtbaumeister zu Berlin.

Zweite Auflage in 14 Lieferungen, mit 11 meisterhaft ausgeführten lithographirten Tafeln in Quarto.

Preis per Lieferung 9 Batzen.

Die gediegenen Leistungen der Herrn Verfasser im Fache der theoretischen und praktischen Baukunst sind auf's Vortheilhafteste bekannt, und bewährten sich auf's Neue bei der Ausarbeitung dieses Baulexikons. Das erste Heft ist an alle Buchhandlungen (nach Aarau an H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) versandt, woselbst es zur Einsicht vorliegt und Subskriptions-Anmeldungen angenommen werden. Monatlich erscheinen 2 Lieferungen, so daß die neue Auflage in 7 Monaten bestimmt vollständig in den Händen der geehrten Subskribenten ist. —

Frankfurt a. M., im Oktober 1842.

J. D. Sauerländers Verlagshandlung.

Unterzeichneter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß von nun an bei ihm stets vorräthige

Schuh- und Stiefel-Waaren

zu sehr billigen Preisen zu haben sind. Ebenso empfiehlt er seinen

Schreibmaterialien-Handel

und ist geneigt, noch anderweitige Handelsartikel in Kommissions-Verkauf zu übernehmen. Indem er sich bestreben wird, Jedermann auf's Beste zu bedienen, bittet er um recht zahlreichen Zuspruch.

Lenzburg, den 21. Wintermonat 1842.

640. Johannes Seiler, Schuhmacher.

Der Unterzeichnete ist im Besitze mehrerer hundert Fuder vollkommenen dürren Torfes, den er hiemit zum Kaufe anbietet.

Liebhaber hiefür belieben sich an Jakob Martenberger, Sohn, in Lenzburg zu wenden, welcher die Preise mittheilt und nach Belieben der resp. Abnehmer die Zufuhren anordnet.

Lenzburg, den 28. November 1842.

632. Wilhelm Hünerwadel.

---

631. Ein erfahrner Reisender wünscht zu seinen Artikeln noch einige Woll- und Baumwoll-Fabrikate für seine bevorstehende Bereisung der westl. Schweiz provisionsweise zu übernehmen. Allfällige gefällige frankirte mit Nr. 631 bezeichnete Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

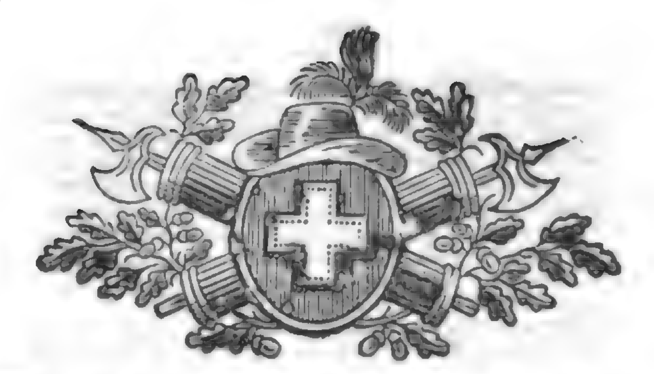

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON
1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Samstag Nro. 145. den 3. Dezember 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. (Schluß des Artikels über unsere Verkehrsanstände mit Baden.) „Die Kantonsregierung beschränkte sich indeß nicht darauf, den Brückenbau bei Kadelburg zu verhindern, sie schritt vielmehr bald auch zu Maßnahmen, welche eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung der Ueberfahrt daselbst zur Folge hatten. Eine im Frühjahr 1840 diesseits des Rheines ausgebrochene Maul- und Klauenseuche gab hierzu Anlaß [12]). Angeblich um das Einschleppen der Seuche in den Kanton zu verhüten, wurde die Einfuhr von Rindvieh, Schaafen und Schweinen ausnahmsweise bei Kadelburg untersagt, während sie bei allen übrigen Uebergangspunkten aus dem Großherzogthum in das Aargau fortbin unverwehrt blieb [13]). Die großh. Regierung, die den eigentlichen Zweck dieser Maßnahme wohl durchschaut haben mochte [14]), beruhigte sich dennoch, so lange auch nur eine Spur von Maul- und Klauenseuche noch vorhanden war. Als sich aber diese Seuche seit einer Reihe von Monaten gänzlich verloren hatte, als das aargauische Vieheinfuhrverbot bei Kadelburg gleichwohl allen Vorstellungen zum Trotz [15]) fortbestehen blieb, da war gewiß der Zeitpunkt gekommen, die feindselige [16]) Maßregel des Kantons durch eine Gegenmaßregel zu erwiedern. Es war dieß ja der letzte Weg, ein offenbares Unrecht [17]) zurückzuweisen; doch auch hierbei ging Baden mit möglichster Schonung [18]) zu Werk. Kein Ein- und Ausfuhrverbot ward erlassen; nur einige Schweizer-Erzeugnisse (Obstwein, Käse, Essig) sollten fortan die bisherige Zollerleichterung nicht genießen, wenn sie über die Aargauer Grenze in den Zollverein einkommen [19]). Diese Maßregel war unter vielen, die zu Gebot gestanden haben mögen, wohl die mildeste [20]); sie schien indeß zureichend, die Kantonsregierung zu Aarau zur Aufhebung ihres unbilligen Verbots bei Kadelburg zu vermögen [21]). Aber der Erfolg war nicht der erwartete; dem alten Unrecht hatte die Aargauer Regierung ein Neues zugefügt [22]); sie hatte die Einfuhr von badischem Wein, Bier, Essig und Mehl in den Kanton gänzlich untersagt; die Zurücknahme einer Begünstigung für Schweizer-Erzeugnisse hat sie mit einem Verbote badischer Erzeugnisse erwiedert. Auch der große Rath soll, wie öffentliche Blätter berichten, die Schritte der Kantonsregierung nicht nur gebilliget, sondern selbst zu weitern sogenannten Repressalien Vollmacht ertheilt haben. Sogar von Anmaßungen Badens [23]) soll hiebei die Rede gewesen sein; von Anmaßungen des Staates, der seit vollen sechs Jahren auf den Vollzug einer Uebereinkunft dringt, deren Vollzug ihrem klaren Wortlaute nach nicht wohl verweigert werden konnte [24]), von Anmaßungen des Staates, gegen dessen einzige Ueberfahrt unter gesuchtem Vorwande ein Einfuhrverbot geschleudert ward, das er ruhig duldete, so lange auch nur ein Schein des Vorwandes vorhanden war [25]); von Anmaßungen des Staates, der, nachdem auch der entfernteste Schein des Vorwandes zum Einfuhrverbot längst geschwunden ist, seit Jahr und Tag nicht müde ward, in schriftlichen und mündlichen Vorstellungen die Wegräumung eines offenbaren Unrechtes zu verlangen, und der zuletzt — zum Aeußersten genöthigt — auch hier mit möglichster Schonung verfährt [26]); von Anmaßungen des Staates, der bis jetzt keine Gelegenheit verabsäumt hat, dem Verkehr mit der Schweiz jede mögliche Erleichterung zuzuwenden! [27]) Was von der Umsicht und von der Unbefangenheit zu halten sei, mit der man hierbei von Seite des Kantons verfahren, wollen wir nicht prüfen [28]); und ob man sich nicht selbst das Leid zugefügt, das dem Nachbarstaate zugedacht war, wird im Aargau bei minder gereizter Stimmung wohl am besten beurtheilt werden können [29]). Wird sich nun aber Baden bei diesem Verfahren des Kantons beruhigen? Wird es weitere Gegenmaßregeln ergreifen? Wir wissen dies nicht [30]). Eines aber ist uns auch ohne Sehergabe klar, das nämlich, daß die Schritte der Kantons-

---

12) Ist jedenfalls eine faktische Unrichtigkeit. Die Seuche herrschte schon vom Spätjahr 1839 an, und bei den endlich durch die Noth abgedrungenen Schutzmaßregeln hat im Aargau Niemand an freundliche oder feindliche Beziehungen zu Baden gedacht.

13) Dieser Satz strotzt von Unwahrheiten und Verdächtigungen. Nicht, um von den sanitätspolizeilich angeordneten Beschränkungen der Einfuhr von Klauenvieh Anlaß zu nehmen, die Kadelburgerfähre in ihren bisherigen Uebergangsbefugnissen zu hemmen, und auch nicht „ausnahmsweise" wurde die Einfuhr bei derselben untersagt, sondern weil man sich bei den Eintrittsstationen nach der Anwesenheit patentirter Aerzte richten mußte. Wie Kadelburg, so mußten noch andere Zwischenstationen aus gleichem Grunde untersagt werden.

14) Wenn die großh. Regierung einen andern Zweck dieser Maßnahme, als den angegebenen, voraussetzte, so ist anzunehmen, daß sie entweder übel berichtet, oder aber bei ihren Vermuthungen von einem für Aargau ungünstigen Vorurtheile befangen war.

15) Trotz lag in keinen diesseitigen Vorkehren; bei der Frage über deren Nothwendigkeit und Dauer mußte man nur die hierseitigen Interessen im Auge haben.

16) Daß eine Feindseligkeit zum Grunde lag, wird nach dem Vorangeschickten durchaus in Abrede gestellt.

17) Auffallend ist, daß, sobald man sich hierseits seines eigenen Rechtes wehrt, man jenseits gleich über „Unrecht" klagt.

18) Wir haben keine Ursache, die angepriesene „Schonung" zu verdanken.

19) Die Aufhebung der Zollerleichterungen kommt einem Einfuhrverbote in ihren Folgen ganz gleich; denn mit dem vollen tarifmäßigen Vereinszoll ist die Einfuhr der erwähnten Artikel ganz unmöglich.

20) Was wir von der „Milde" unseres Nachbars zu halten haben, wissen wir längst aus Erfahrung.

21) Die baden'sche Regierung scheint sich nach frühern Erfahrungen sofort auf einen demüthigen Rückzug Aargaus gefaßt gemacht zu haben.

22) Daß man Gleiches mit Gleichem vergalt, und nicht Ehre und Interessen dem trotzigen Nachbar zu Füßen legte, nennt man dort „neues Unrecht". Es muß weit gekommen sein, wenn man von einer republikanischen Regierung eine solche Entwürdigung und Pflichtvergessenheit voraussetzen darf.

23) Man hat allerdings im großen Rathe ungescheut das gesuchte und vehemente Benehmen der großh. baden'schen Regierung, und die ungeziemende, hochfahrende, wir könnten vielleicht sagen — grobe, Sprache des Ministers von Blittersdorf, anmaßlich genannt, weil man hier immer gewöhnt ist, das Kind ohne Umschweife bei seinem Namen zu nennen.

24) Der Vollzug der Uebereinkunft vom 6. Okt. 1836 wurde hierseits nur auf so lange verweigert, bis man auch baden'scherseits sich zu deren Ausführung ihrem Wortlaute nach und in ihrem ganzen Umfange bereit erklärt haben würde.

25) Aargau suchte keinen Vorwand, Kadelburg zu beschränken, sondern es ergab sich eine solche vorübergehende Beschränkung aus den Umständen. Baden dagegen deutelte an dem Art. 4 der Uebereinkunft, um die vertragsgemäß stipulirte Gleichberechtigung der drei Fähren zu umgehen.

26) Wenn in diesem Falle Baden noch den Ruhm „möglichster Schonung" anspricht, so hat es seine und nicht Aargau's Interessen „schonen" wollen.

27) Alle Erleichterungen lagen mehr in jenseitigem Interesse, als in dem unsrigen. Hätte Baden ohne Gefährde eigenen Vortheils eine chinesische Mauer um die Schweiz ziehen können, es hätte es längst gethan.

28) Ist auch nicht nöthig. Die öffentliche Meinung hat sich längst darüber in einem Sinne ausgesprochen, der Baden gewiß nicht zusagt.

29) Die Vortheile und Nachtheile der getroffenen Sperrmaßregeln abzuwägen, ist bei uns Jedermann im Stande. Auch jenseits wird man es der baden'schen Regierung sagen können, wer sich ein „Leid zugefügt" habe, wenn sie andere, als servile Beamtete frägt.

30) Wir wissen es auch nicht, werden jedoch vor weitern Gegenmaßregeln nicht erschrecken, sondern denselben wohl auch wieder angemessen zu antworten im Stande sein.

regierung nun und nimmer geeignet sind, den Vereinszollstellen in Rheinheim und Fahrhaus eine höhere Kompetenz zu verschaffen, nun und nimmer geeignet, die untergeordneten Privatinteressen der betreffenden Fährebesitzer zu fördern, um derenwillen doch die Verbesserung des Rheinübergangs bei Kadelburg vereitelt, die billige Rücksicht auf Beförderung des Verkehrs des Meßplatzes Zurzach in den Hintergrund gedrängt [3]), und der gegen den Kanton stets freundlich gesinnte Nachbar ohne allen gegründeten Anlaß verletzt ward [32]). Sicherlich wird man in der Schweiz fragen, ob ein so rücksichtsloses Verfahren, das wesentliche Interesse der Gesammtheit gefährden könnte, einer einzelnen Kantonsregierung erlaubt sein dürfe [33]). Gewiß wird man — früher oder später — im Aargau prüfen, ob dann die Rücksicht auf einige Fährebesitzer Grund genug sei, den Verkehr des Kantons lästigen Hemmungen zu unterwerfen [34]). Und daß es für den Meßplatz Zurzach vortheilhafter wäre, wenn er mittelst fliegenden Brücken, statt gewöhnlichen Fähren, mit dem Zollverein in Verbindung stände, wird man sich in Zurzach wohl schon gesagt haben [35]).“ —

— Der kleine Rath hat in Folge Ermächtigung des großen Rathes mittelst Verordnung vom 1. d. auf die Einfuhr von baden'schem Wein, Bier, Essig und Mehl die Strafe der Konfiskation gesetzt. Der gleichen Strafe soll auch solcher Wein, der mit baden'schem gemischt eingeführt wird, so wie das Brod, dessen Einfuhr seit dem Verbote des Mehls in größern Quantitäten versucht wurde, unterliegen. —

— Der kleine Rath hat an die Stelle des bedingungsweise von seiner Pfründe abtretenden Hrn. Albrecht zum Pfarrverweser von Schinznach gewählt Hr. Schultheß, Pfarrer in Kirchlerau. —

Bern. In der Sitzung des großen Rathes vom 29. Nov. wurde ein von Stettler, Blösch, Kernen, Stooß, Hirsbrunner und andern unterzeichneter Anzug verlesen, welcher verlangt, daß das Erziehungsdepartement beförderlichen Bericht über die in jüngster Zeit in Bezug auf einige Lehrer der Hochschule verbreiteten Gerüchte, welche die Ehre und Existenz der Hochschule schwer gefährden, — vorlege, damit nöthigen Falles im Interesse der Anstalt selbst eingeschritten werden könne. Sodann kam der Gesetzesentwurf über den Indizienbeweis in Strafsachen zur Berathung und wurde am folgenden Tage angenommen. Dem Baudepartement wird ein Kredit von 11,500 Fr. zum Neubau eines Gefängnisses in Delsberg bewilligt. Mehrere Ehehindernißdispensationsbegehren werden erledigt. Hr. Oberst Zimmerli erhält als Garnisonskommandant seine jährliche Bestätigung. —

— Unter dem Namen der „Berner Schulzeitung“ soll vom 1. Januar 1843 an in einem halben Bogen wöchentlich eine pädagogische Zeitschrift erscheinen, welche das unabhängige Organ des gesammten Berner Lehrerstandes zur Besprechung der Leistungen und Bestrebungen der Zustände und Bedürfnisse des Volksschulwesens sein soll, wie sich dasselbe in den Primar- und Sekundarschulen darstellt. —

Zürich. Folgendes ist die in unserer letzten Nummer angedeutete Uebereinkunft in Betreff der Entschädigungsfrage von Hrn. Alt-Seminardirektor Scherr.

„Uebereinkunft

zwischen Hrn. Regierungsrath Eduard Sulzer, als Bevollmächtigter der hohen Regierung des Standes Zürich, einerseits, und Hrn. Statthalter Sulzer von Winterthur, als Bevollmächtigter des Hrn. Seminardirektor Doktor Thomas Scherr, anderseits.“

Art. 1. Der Regierungsrath stellt eine Ruhestandsversetzungsakte, in Form und Inhalt aus wie folgt:

„„Der Regierungsrath des Kantons Zürich, in Betracht, daß durch ein Gesetz vom Jahr 1840 das Schullehrerseminar reorganisirt, die Lehrstellen als erledigt erklärt, und der 1832 berufene Seminardirektor Dr. Thomas Scherr, wegen wesentlichen Aenderungen in den Dienstverhältnissen, nicht wieder auf die Direktorstelle gewählt worden ist,““

„beschließt“:

„Es sei derselbe in Ruhestand versetzt, mit Anerkennung, daß er während seiner ganzen Dienstzeit von den damaligen Aufsichtsbehörden stets die ehrenvollsten Zeugnisse erhalten habe und unter Vorbehalt des amtlichen Titels und der persönlichen Vortheile, welche den Mitgliedern des zürcherischen Lehrstandes gesetzlich zugesichert sind.“

Art. 2. Der Regierungsrath übernimmt das dem Hrn. Dr. Scherr in Küßnacht zugehörige Heimwesen, in seinem ganzen gegenwärtigen Bestande, an Liegenschaften und vorhandener Fahrhabe, Kaufsweise um den aus vorgelegten Verzeichnissen ersichtlichen Kostenpreis von 13,295 fl., schreibe dreizehntausend zweihundert fünfundneunzig Gulden.

Art. 3. Hr. Direktor Scherr stellt hierauf folgende Erklärung zu Handen des Regierungsrathes:

„Der Unterzeichnete, in Folge einer durch seinen Bevollmächtigten, Hrn. Statthalter Sulzer von Winterthur, mit einem Bevollmächtigten der hohen Regierung, Hrn. Regierungsrath E. Sulzer, abgeschlossenen Uebereinkunft, nach welcher er durch die kompetente Behörde in den Ruhestand versetzt worden, und die hohe Regierung sein Heimwesen in Küßnacht um die Kostensumme von 21,272 Fr., schreibe einundzwanzigtausend zweihundert zweiundsiebenzig Schweizerfranken käuflich übernommen hat — erklärt zu Handen der hohen Regierung, daß er die ausgesetzte Entschädigung von 4400 Fr., schreibe viertausend vierhundert Schweizerfranken als befriedigend annehme und auf alle und jede weitern Ansprüche hinsichtlich seiner Staatsdienstverhältnisse hiermit förmlichst Verzicht leiste.“ (N. Z. Z.)

— Die Regierung hat die ehemalige Augustinerkirche für den kathol. Gottesdienst in Zürich bestimmt und dieselbe zur Herstellung und Einrichtung der katholischen Gemeinde überlassen. In einer zahlreichen Versammlung hat diese verflossenen Sonntag beschlossen, die Kirche unter den vom Regierungsrathe festgesetzten Bedingungen zu übernehmen und wird nun in Bälde mit dem Baue beginnen. —

— (Eingesandt.) Es scheint sich in unsern obern Administrativbehörden eine Art Gnadenregiment, wie zur guten alten Zeit, bilden zu wollen. Es geht dieses aus folgenden Thatsachen hervor. Wenn z. B. einzelne Bürger oder ganze Gemeinden, welche der besondern Geistesrichtung angehören oder angehört hatten, eine Streitsache vor den Unterbehörden anhängig haben, und sie wird nicht zu ihren Gunsten entschieden, so wird sie ohne weiters vor den Regierungsrath gezogen, und wer da als Glaubensmann bekannt ist oder als solcher von wo irgend her empfohlen wird, hat durchgängig gewonnene Sache oder wenigstens wird sie so entschieden, daß sie nothwendig zu unabsehbaren Prozessen führen muß.

Beispiele zur Begründung dieser Behauptung stehen uns in Menge zu Gebote, die wir nach Belieben aufzählen könnten; so im Straßen- und im Schulwesen, so bei Gemeinds- und Privatstreitigkeiten u. s. w. Sobald es bekannt ist, daß die eine Partei der 1839r Richtung angehört, so wird sie durch Dick und Dünn begünstigt und unterstützt.

Das sind eben die Früchte, wie sie das Jahr des Unheils 1839 zu Tausenden gebar. Diese Erscheinungen des Tages geben uns aber auch einen klaren Beweis, wohin man mit aller Macht steuert und strebt, nämlich: nach der alten Zeit der Gnaden und der Vorrechte, der lieben warmschlagenden Vaterstadt.

Doch, Gott sei Dank, sie ist vorüber, jene gute alte Zeit, die man zurückzuführen hoffte, der Faden, den man allgemach zum erwürgenden Stricke der Freiheiten des Volkes spinnen zu können hoffte, wurde durch die Maiwahlen glücklich, wenn auch noch nicht so vollkommen, als es zu wünschen wäre, abgeschnitten. Daß bis jetzt noch nicht alle Erwartungen in Erfüllung gingen, liegt die Schuld einzig an der zu geringen Energie des großen Rathes. Doch die Scherr'sche Motion, die Weiß'sche Erklärung, die Schulsynode und so manches andere Geschäft werden den gnädigen Herren bald die Augen öffnen, und sie aus ihren Träumen zurück in die Wirklichkeit versetzen. —

Luzern. In der Schwand, zwischen Neuenkirch und Hellbül, soll eine schöne junge Bauerntochter am St. Xaveriwasser; das nach den Jesuiten „für alles gut ist, für Menschen und Vieh“ — gottselig verstorben sein. Man soll ihr mehrere Krüge davon aufgedrungen und alle ärztliche Hilfe fern gehalten haben. —

St. Gallen. Das Budget ist definitiv regulirt worden zu 333,000 fl. Ausgabe, gegen 291,000 fl. Einnahme, mit einem durch direkte Steuern zu deckenden Ausfall von 42,000 fl. — Die vom kleinen Rath vorgeschlagene Genehmigung eines Verkaufs von Pfäffer'schen Klostergütern wurde vom großen Rathe einhellig verworfen; dabei erhielt der kleine Rath Auftrag, zu untersuchen, ob nicht allenfalls das Klostergebäude von Pfäffers zu einer wohlthätigen Anstalt verwendet werden könnte. —

— Herr Gustav Scherer, Professor am städtischen Gymnasium, wurde vom evangelischen Großrathskollegium in den Erziehungsrath berufen. —

— Herr Real, bisheriger Sekretär des Kantonsgerichtes, wurde am 25. d. M. vom großen Rathe fast einstimmig zum zweiten Verhörrichter gewählt. —

Uri. Gegen das für einen ärztlichen Pfuscher entstandene Siebengeschlecht bildete sich mittlerweile eines für den h. Landrath und ersuchte denselben, bei seinem ersten Beschluß zu bleiben und die absurde Zumuthung

---

31) Was man hierseits dem Meßplatze Zurzach schuldig ist, weiß man wohl, aber eben so gut, daß dessen Bedeutung neben der deutschen Zollinie bald auf Null herabsinkt.

32) Bisher hatte man von einer freundnachbarlichen Gesinnung Badens nur selten im Ernste und auf die Dauer Beweise gehabt. Wenigstens machten es sich seine Grenzbeamteten, mit einigen ehrenvollen Ausnahmen, zur Aufgabe, gegen die Schweiz und die Schweizer sich eines geringschätzenden Tones von oben herab zu bedienen.

33) Herr Baumgartner hat in seiner „Schweizerzeitung“ dies auch schon gefragt, und darüber auch Antwort erhalten. Aargau kennt die Grenzen seiner Kantonalsouveränetät wohl.

34) Man hat schon geprüft, und gefunden, daß die Rücksichten auf fortwährend verletzte Privatinteressen der Bürger, und mehr noch die bedrohte Ehre und Würde eines selbstständigen Staates jede Abwehr, und wenn sie auch mit Opfern erkauft würde, rechtfertigen.

35) Diesen Vortheil hat man in Zurzach schon längst eingesehen und denselben zu erreichen gestrebt, daß man bisher zu keiner bessern Einrichtung gelangen konnte, ist einzig Baden Schuld.

des ersten Siebengeschlechts mit Ernst von der Hand zu weisen. Der Landrath hat mit Freuden letzterm Begehren entsprochen. Ehre der Majorität unsers Landrathes. —

Glarus. Wie man vernimmt, sollen als Referenten für die allgemeine schweizerische gemeinnützige Gesellschaft bezeichnet sein: die HH. Jb. Heer, gewesener Pfarrer in Matt, Samuel Heer, Pfarrer in Mitlödi, und Christoph Trümpi, Pfarrer in Schwanden. —

Schaffhausen. Für den verstorbenen Hrn. Waldvogel ist vom großen Rathe Hr. Appellationsrath Bringolf in den kleinen Rath gewählt worden. Der Gewählte erwiederte die Wahl mit folgender allgemeine Heiterkeit erregenden Erklärung: „Schon gestrigen Tages habe er Winke erhalten, daß die Wahl auf ihn fallen könne. Bis zur heutigen Stunde sei er entschlossen gewesen, sie nicht anzunehmen, weil er bis anhin Sitz und Stimme in einer Behörde gehabt habe, die ganz nach seiner Tendenz amte, d. h. alle Geschäfte rasch abwandle. In der Hoffnung, es werde der kleine Rath eben diesen Pfad einschlagen, erkläre er sich zur Annahme der Stelle auf Probe von sechs Wochen. Gehe es nicht, so trete er wieder ab." — Beim großen Rathe langte ein, eine Anzeige des kleinen Rathes wegen Ankauf des Schlosses Herblingen zum Zwecke der Errichtung einer Irrenanstalt, für die Summe von 6100 fl.; ferner eine Petition des Hrn. Pfr. Hurter für Verbesserung der Pfarrer- und Lehrerbesoldungen und für Aufstellung eines Kantonalschulinspektors. —

Freiburg. Auf die Kunde, daß die Regierung von Bern der Freiburger Post die Straße nach Neuenburg gänzlich sperren wolle, hat der Staatsrath beschlossen, auf diesen Fall Vorkehren zu treffen, damit die Briefe von Reisenden von und nach Neuenburg und Frankreich direkt über den See und Portalban nach und von Freiburg spedirt werden. Es würde diese Maßregel mit der Errichtung eines leichten Dampfschiffes in Verbindung gebracht werden können, wovon bereits vor einigen Monaten die Rede war. — Der Kanton Freiburg enthält nach der neuesten Zählung eine Bevölkerung von 95,611 Seelen; seit drei Jahren hat sie sich um 2810 Seelen vermehrt. —

Waadt. Der große Rath schreitet in Berathung des neuen Strafgesetzbuches fort. Die vorgeschlagene Beibehaltung der Todesstrafe rief eine mehrstündige Diskussion hervor, in welcher sich zahlreiche Stimmen gegen diese Strafe aussprachen. —

Tessin. Am 20. Nov. versammelte sich der große Rath, der eigentlich schon auf den 17. einberufen war, aber wegen Mangel an anwesenden Mitgliedern bisher nicht gehalten werden konnte, in Luggarus und wählte den Vizepräsidenten Jakob Ciani mit 35 gegen 24 Stimmen zu seinem Präsidenten. — Die Bittschrift der Geistlichkeit für Abänderung der Klosterinstruktion in den aargauischen Angelegenheiten wurde vom großen Rathe verworfen. —

Wallis. Der Sänger Mengis soll in Paris mit Glück aufgetreten sein, so daß ihn die Oper zu behalten wünscht. —

Neuenburg. Am 21. Nov. wurden an einigen Orten im Kantone ziemlich heftige Erdstöße verspürt, die mit einem plötzlichen Temperaturwechsel verbunden waren. —

Genf. Die Jahresfeier der Erhebung Genfs für Begründung freisinniger Zustände, der 22. Nov., wurde in der Stadt und auf dem Lande mit Büchsen- und Kanonenschüssen und Gastmählern begangen. —

— Der „Federal" klagt über den unfleißigen Besuch der Großrathsversammlungen. —

Ausländische Nachrichten.

— Spanien. Die Zahl der Todten und Verwundeten während der letzten Ereignisse wird offiziell auf 800, meistens den Truppen angehörig bezeichnet. —

— Der englische Konsul darf seine Wohnung nicht mehr verlassen, er würde massakrirt werden, dagegen sind die dort wohnenden Franzosen nicht im geringsten beunruhigt, man bezeigt den französischen Marineoffizieren und dem Konsul dieser Macht die größte Aufmerksamkeit.

— Madrid, 25. Nov. Vorgestern war der Regent in Calatayud, wo er gut empfangen worden zu sein scheint. Aus den Provinzen nichts Neues.

— Barcelona, 26. Nov. Da Llinas das Volksvertrauen nicht mehr genießt, so ist er seiner Stelle als Kommandant entlassen worden; er hat sich an Bord des Meleager begeben. An seine Stelle ist der Brigadier Durando, ein Piemonteser von militärischem Verdienste, getreten, was der Moral der Revoltirten neue Nahrung verliehen hat. Man spricht davon, Van Halen anzugreifen. Am 21. trieb die Nationalgarde zu Valencia die Truppen bis in die Zitadelle zurück; da aber am 22. der Aufstand keinen Führer hatte, so stellte sich die Ruhe von selbst wieder her.

— Der Herzog von Viktoria hat die einberufene Kortes wieder aufgelöst, weil während seiner Abwesenheit zwischen ihm und dem Körper nicht so nöthige prompte Verbindung stattfinden könne, die in gegenwärtigen Zeitläuften um so nöthiger sei, denn je. Diese Maßregel wurde von einigen Deputirten, besonders von dem Grafen de las Navas, energisch getadelt.

— Die Junta hat eine Proklamation erlassen, worin sie außer dem Antheil, welchen Girona, Tortosa, Reus zc. an der Sache des Aufstands nehmen, auch den Grund des letzten als das Versöhnungsband aller spanischen Interessen bezeichnet, alle Schuld auf die frühern Behörden wirft und die Novembertage des Jahres 1842 als glorreich für Spaniens Geschichte schildert.

— Der Kriegsminister hat dem Generalkapitän von Neu-Kastilien den Befehl gegeben, die Waffen denjenigen Provinzmiliz-Bataillonen wegzunehmen, welche gegenwärtig aufgelöst seien.

— Die Offiziere der Provinzbataillonen, welche sich in Madrid aufhalten, haben den Befehl bekommen, sich zu ihren Regimentern zu begeben, weil dieselbe in Aktivität treten sollen.

— Amerika. Ein Yankee in Boston empfiehlt in öffentlichen Blättern Aeltern und Vormündern unbotmäßiger Knaben seine neu errichtete „pädagogische Prügelmaschine von 1 Pferdekraft". Die Preise sind, je nach Zahl und Qualität der zu ertheilenden Streiche, auf 2 bis 12 Cents festgesetzt. Man darf dies wohl den Triumph industrieller Staatsökonomie nennen. Was sagen unsere Kolbertisten zu solchem Columbus-Ei?

— London, 24. Nov. Gestern erging, in Folge der glorreichen Nachrichten aus dem Osten, aus dem Kriegsministerium an den General-Feldzeugmeister der Befehl zur Abfeuerung der Kanonen des Parks und des Towers. Demgemäß wurden Nachmittags 2½ Uhr die 36 Kanonen des Parks unter dem Jubel einer großen Volksmasse abgefeuert; Gleiches geschah mit den Geschützen im Tower. Abends läuteten zur Feier der freudigen Kunde die Glocken sämmtlicher Kirchen der Hauptstadt. Der Krieg in Afghanistan ist, wie es heißt, zu Ende, und sobald die Ratifikation des anglo-chinesischen Vertrags eintrifft, wird ein Tag zum allgemeinen Festtage angesetzt werden, an welchem eine glänzende Beleuchtung, Feuerwerk im Park und andere Belustigungen stattfinden sollen, ganz in der Weise, wie es bei der Proklamation des Friedens von 1814 geschah.

— Der „Globe" sagt in seinem Citybericht: Der glückliche Wechsel in unsern Verhältnissen mit China fängt an, auf unsere Handelsangelegenheiten erfreulichst einzuwirken. Bereits herrscht unter dem Handelsstande eine so vertrauensvolle und heitere Stimmung, wie seit Jahren nicht, und augenfällig gibt sich die Lust kund, in vielen Arten von Waaren Kapitalien anzulegen. Besonders belebt sich der Verkehr in Baumwolle und Baumwollenwaaren, unserm wichtigsten Gewerbszweig. Zu Liverpool wurden gestern 10,000 Ballen Baumwolle zu steigenden Preisen verkauft, und auch hier fand dieselbe zu höhern Notirungen bedeutenden Absatz. Zu Manchester sind die Geschäfte und die Preise gestiegen; dort und in London wird es bald eben so schwer sein, Waarenverkäufer zu finden, als seither Käufer. In andern Handelszweigen wird diese Besserung ebenfalls rasch eintreten, und diese Umgestaltung sichert den gewerbsfleißigen Arbeitern für den bevorstehenden Winter, der so bange Befürchtungen einflößte, reichliche Beschäftigung.

— Die in Paris wohnenden Protestanten haben es endlich dahin gebracht, daß ihnen von der Regierung eine vierte Kirche eingeräumt ist, deren Nothwendigkeit sich bei der immer wachsenden Zahl der hiesigen Anhänger des evangelischen Glaubensbekenntnisses längst fühlbar machte. Man hat ihnen eine in der Rue Grenelle St.-Germain gelegene und seit langer Zeit in ein Magazin verwandelte Kirche versprochen. Das Organ des hiesigen Erzbisthums, „l'Univers", ist außer sich über diese Zusage der Regierung. Als Heumagazin läßt sich das fromme Blatt die ehmals katholische Kirche gefallen, aber ihre Verwandlung in einen protestantischen „Tempel" — welch eine Entweihung, welch einen Schimpf für die katholische Religion!

— Berlin, 24. Nov. Gestern Abend war hier für die Freimaurer ein besonderes großes Fest. Der Prinz von Preußen nämlich, Protektor aller preußischen Freimaurer-Logen, hat es endlich dahin gebracht, daß die bisher bei uns noch herrschenden Systeme der Freimaurer nun in Ein System vereinigt worden sind, welches Ereigniß gestern in der hiesigen großen Landesloge mit vielfachen Feierlichkeiten begangen worden ist. Der Prinz soll bei dieser Gelegenheit eine sehr sinnreiche, die Gegenwart berührende Rede gehalten haben.

— Die Einsendung aus Bern vom 1. Dezember kam zu spät an, um für die heutige Nummer noch benutzt zu werden; sie wird in der nächsten erscheinen. —

— Aarau. Gestern Abend vor 10 Uhr brach in einem Fabrikgebäude der Herren Gebrüder Hünerwadel in Lenzburg Feuer aus. Der Brand soll die ganze Nacht bis diesen Vormittag gedauert haben, jedoch auf die ergriffenen Fabrikgebäude beschränkt sein. Ueber die Größe des Schadens zc. weiß man hier noch nichts, da bis jetzt noch keine offizielle Anzeige über das Brandunglück hier eingetroffen ist. Der Nebel war die ganze Nacht so stark, daß man hier und noch näher bei Lenzburg nichts vom Feuer bemerken konnte. —

Zu Weihnachts-Geschenken bleiben für Viele die Stunden der Andacht immer eine der erfreulichsten und geistreichsten Gaben. Es sind davon jetzt noch folgende Ausgaben im Buchhandel zu haben:

Die Ausgabe in 12 Theilen und in gefälligem Taschenformat, auch für Meßandachten geeignet, auf weißem Papier à 9 fl. — 6 Thlr. — 13 Schwfr. 5 Bt.

Die 20te Auflage in 8 Bänden, in grobem Druck und für schwache Augen zu empfehlen, auf weißem Papier à 10 fl. — 6 Thlr. 16 gr. — 15 Schwfr.

Die 21te Auflage in einem Band und in 2 Abtheilungen auf weißem Papier à 6 fl. — 4 Thlr. — 9 Schwfr.

Zu Neujahrs-Geschenken wird auch besonders das stets beliebte Werk von H. Zschokke's ausgewählten Novellen und Dichtungen verwendet, das in 6 Bänden auf weißem Papier, 5te Auflage, à 9 fl — 6 Thlr. — 13 Schwfr. 5 Bt. noch zu haben ist.

Ferner wird zu ähnlichen Fest-Geschenken bestimmt:

Hebels allemannische Gedichte. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten; achte Auflage mit Hebels Denkmal in Karlsruhe, auf weißem Papier à 1 fl. — 18 gr. — 15 Bt. Eine wohlf. Schulausgabe auf ord. Papier à 30 kr. — 8 gr. — 7½ Bt.

Von den verschiedenen Ausgaben des neuesten Werkes von Heinr. Zschokke's Selbstschau in 2 Theilen findet sich von jeder noch eine kleine Anzahl vorräthig, nämlich auf Velin-Papier à 6 fl. — 4 Thlr., auf feinem Druckpapier à 5 fl. 30 kr. — 3 Thlr. 16 gr., 2te Auflage auf halbweißem Papier, 2 Theile à 4 fl. 30 kr. — 3 Thlr.

Obige Werke sind in allen Buchhandlungen von ganz Deutschland, der Schweiz und den benachbarten Staaten vorräthig zu haben, oder baldigst zu verschaffen.

Aarau, im November 1842.

H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 145.)

641. **Geldstag.**

Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Jakob Sommerhalder, Fabrikant von Gontenschwyl, wohnhaft in Holziken, als unvermeidlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen Donstag den 22. Christmonat nächsthin und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft gleichen Nachmittags um 3 Uhr in der Tavernenwirthschaft zu Holziken; die Kollokation Montag den 20. Hornung 1843, Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Montag den 27. gleichen Monats, Nachmittags 1 Uhr, in genanntem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Anforderungen von was Art sie sein mögen, zu machen haben, werden bei Strafe des Ausschlusses von der Maße aufgefordert, dieselben mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, bis und mit dem 14. Hornung der genannten Gerichtskanzlei schriftlich und portofrei einzugeben, so wie seine allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin getreu anzeigen sollen.

Kulm, den 29. Wintermonat 1842.

Der Gerichtspräsident:
Fischer.
Der Gerichtsschreiber:
Berner.

---

642. **Konkurs.**

Auf die in Folge erklärter Insolvenz gezogene Anrechnung ist über Joseph Boll, Krämer in Dagmersellen, der Konkurs im Liegenden und Fahrenden erkennt, und dessen Abhaltung auf Donstag den 9. Dezember nächstkommend, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshaus zu Altishofen angesetzt worden. Es ergeht daher unter Androhung gesetzlicher Folgen an alle Gläubiger und Schuldner des an Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, zu vorgedachter Zeit und Stelle ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten wohlbescheinigt dem Konkursofficium einzugeben.

Dagmersellen, den 26. November 1842.

Der Gerichtspräsident: Frz. Waldisberg.
Der Gerichtsschreiber: J. Staffelbach.

---

626. **Zu verkaufen:**

Zwei wohlgelegene Schweizerische

Gasthöfe.

Der eine ist der bedeutendste in einer Hauptstadt, die durch lebhaften Transit begünstigt ist, und deren Umgebungen die schönsten Reize der Natur enthaltend, von jeher viele Besucher an sich lockten; der andere ist von minder hohem Werthe, aber nicht minder günstig an einer Hauptstation in einer der schönsten Gegenden gelegen, wo sich zwei große Straßen nach Italien vereinigen.

Georg Heinrich Fäsi in Zürich.

---

633. **Steigerung.**

Ueber die Liegenschaften des geldstagenden Bernhard Hilfiker, Ziegler von Kölliken, auf welche bereits ein nambaftes Angebot gefallen, wird Donstag den 15. Christmonat nächsthin, Nachmittags von 3 Uhr an, im Gasthof zum Bären in Kölliken eine neue Verkaufssteigerung abgehalten, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Zofingen, den 21. November 1842.

Namens der Geldstags-Kommission,
der Gerichtssubstitut:
H. Hofer.

Unterzeichneter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß von nun an bei ihm stets vorräthige

Schuh- und Stiefel-Waaren

zu sehr billigen Preisen zu haben sind. Ebenso empfiehlt er seinen

Schreibmaterialien-Handel

und ist geneigt, noch anderweitige Handelsartikel in Kommissions-Verkauf zu übernehmen. Indem er sich bestreben wird, Jedermann auf's Beste zu bedienen, bittet er um recht zahlreichen Zuspruch.

Lenzburg, den 24. Wintermonat 1842.

640. Johannes Seiler, Schuhmacher.

Der Unterzeichnete ist im Besitze mehrerer hundert Fuder vollkommenen dürren Torfes, den er hiemit zum Kaufe anbietet.

Liebhaber hiefür belieben sich an Jakob Mattenberger, Sohn, in Lenzburg zu wenden, welcher die Preise mittheilt und nach Belieben der resp. Abnehmer die Zufuhren anordnet.

Lenzburg, den 28. November 1842.

632. Wilhelm Hünerwadel.

Eröffnung

eines in Menziken, Kantons Aargau, unter der Firma Merz & Comp. neu errichteten

Geschäfts-Büreau.

Vom ersten Dezember dieses Jahres an übernimmt Dasselbe unter Zusicherung beförderlicher und billiger Bedienung nachstehende Geschäfte zu besorgen:

1) Einkassierung von Wechseln und aller Arten Schuldforderungen;
2) Eingaben in Fertigungen, Geldstage und Schuldenrufe;
2) Abfassung von Verträgen und Bekanntmachungen;
4) Geldanleihen und Versilberungen von Schuldschriften;
5) Speditions- und Kommissions-Geschäfte.

Dafür hat benanntes Büreau eine Bürgschafts-Urkunde, 4000 Fr. haltend, zur Solidität desselben dem Tit. Bezirksgericht Kulm zur Aufbewahrung in sein Archiv übergeben.

Menziken, dem 23. Nov. 1842.

629. Merz u. Comp.

---

(643) **Zum Kauf angetragen:**

Ein Wohnhaus an einer der besten und gangbarsten Straßen in Aarau, wegen seiner vortheilhaften Lage dienlich für einen Bäcker, Kleinmetzger oder für jeden Berufstreibenden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte, mit Nr. 643 bezeichnete Briefe die Expedition dieses Blattes.

---

613. In einer der gewerbreichsten Städte des Aargaus wünscht man in einen schönen Laden an der gangbarsten Straße einige Kommissions- oder sonst einige Artikel auf annehmbare Bedingnisse noch anzunehmen; die Liebhaber, welche solche zu geben wünschen, mögen sich an die Expedition dieses Blattes franko in mit Nr. 613 bezeichneter Adresse wenden.

Der Preis-Courant über verschiedene

Sämereien,

welche durch mich bezogen werden können, ist unentgeldlich zu haben: Auswärtige sind ersucht, ihre Briefe zu frankiren, und zu bemerken, ob sie die Kataloge mit Pfund- oder mit Lothpreisen zu erhalten wünschen. —

644. F. G. Halbmeyer in Aarau.

Anzeige.

Eine Eisenhandlung in einer der gewerbreichsten Städte des Kantons Aargau sucht einen gut geschulten jungen Menschen von braven Eltern, als Lehrling. Man bittet darauf Reflektirende, portofreie Anfragen mit Nr 645 bezeichnet, der Expedition dieses Blattes zur Weiterbeförderung einzusenden. 645.

---

646. **Anzeige.**

Aller Arten chemische und pharmaceutische Geräthschaften von Glas, Porzellan, Serpentin, Agat, Platin, Eisen, sowie aller Arten Waagen mit Eisen- und Mesingballen, mit Horn- oder Messingschaalen, Tarirwaagen, Granwaagen u. s. w. sind zu haben bei J. Finsler in Zürich — Vollständige Verzeichnisse sind gratis auf frankirte Briefe zu haben.

---

647. Ein junger Mensch, der die französische Sprache gut erlernt hat, die französische wie die deutsche Korrespondenz besorgen kann, und schon einige Jahre in der Fabrikation gearbeitet, wünschte bei einem Fabrikanten Anstellung zu finden. Frankirte Anträge sind mit Nr. 647 bezeichnet an die Expedition des Schweizerboten zu adresiren, welche dieselben weiter befördern wird.

Ein in Futeral- und Papparbeiten geübter Buchbinder findet eine günstige Anstellung und konnte sogleich eintreten bei

Kaspar Studer, Buchbinder
648. in Winterthur.

---

638. Ein junger Mensch, der deutsch und französisch spricht und schreibt, und seine Lehrzeit in einem Fabrikationsgeschäft vollendet hat, wünscht eine Anstellung als Kommis zu erhalten. Frankirte, mit Nr. 638 bezeichnete Anfragen befördert die Expedition des Schweizerboten.

An den Handelsstand der Schweiz.

Bei J. M. Gebhart in Grimma erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) vorräthig:

Schiebe,

Direktor der Handels-Lehranstalt in Leipzig,

Die Lehre von der Buchhaltung

theoretisch und praktisch dargestellt. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. Velinp. broch. à 5 fl. 24 kr.; elegant gebunden 5 fl. 50 kr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stampel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 B[illegible] für die gedruckte Zeile bere[illegible] net, und erhalten durch [illegible] wöchentlich dreimalige Ersch[illegible] nung des Blattes eine schnell[illegible] Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

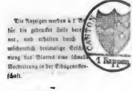

Der Schweizer-Bote.

Dienstag Nro. 146. den 6. Dezember 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Wir müssen es uns gefallen lassen, die meisten Verfügungen unserer Behörden von einer gewissen Seite her fortwährend getadelt, das politische System, das man bei uns befolgt und dem man jedenfalls die Erhaltung des Kantons zu verdanken hat, als ein einseitiges, radikales, d. h. antikatholisches verschrien zu sehen; darum geben wir uns nicht mehr die Mühe, alle die Schmähartikel, in denen der „Waldstätterbote", die „Stimme von der Limmat", die „Basler Zeitung", die „kathol. Staatszeitung" und das „Echo vom Jura" fast Nummer für Nummer der aargauischen Zustände gedenken, jedesmal zu widerlegen, — am allerwenigsten da, wo sie ihre abgenützten Waffen gegen einige Persönlichkeiten kehren. Wir können selbst der „Schweizerzeitung" ihre einseitige, schiefe und absichtlich feindselige Auffassung und Beurtheilung unserer Verhältnisse das eint' und andere Mal übersehen; kennen wir ja die gallsüchtige Tendenz ihres zungengewandten und schreibfertigen Redaktors, und wissen wir, daß er die Spalten seines Blattes nur zu gerne solchen Korrespondenten öffnet, die sich an dem großen Ueberläufer ein Beispiel genommen, und entweder in freiwilliger oder gezwungener Zurückgezogenheit von den öffentlichen Geschäften ihrem Unmuthe durch Zeitungsinserate Luft machen, in denen sie ihre frühern Grundsätze Lügen strafen und ihre eigene Vergangenheit an den Pranger stellen. Unsere Nachsicht hat jedoch auch ihre Grenzen. Wir können es nicht über uns gewinnen, immer zu schweigen, besonders da nicht, wo die Lüge und Verdächtigung unter der Maske der Wahrheit und Offenheit Besorgnisse heucheln, von deren Ungrund sie so gut als wir überzeugt sind. Darum greifen wir diesmal den hämischen Kommentar zu einigen der jüngsten Großrathsbeschlüsse in der „Schweizerzeitung" auf, um ihm nach Gebühr seine Naivität zu stellen.

Lange genug, vielleicht nur zu lange, hatte man sich bei uns in Prinzipienkämpfen abgemüdet, und darüber die so nothwendige zeitgemäße Ausbildung der Legislation und die nicht minder dringende Förderung materieller Interessen einer ruhigern Zeit überlassen müssen. Mit wahrer Freude hat jeder gute Aargauer den Zeitpunkt begrüßt, in dem die Berathungen im großen Rathe und auch die Stimmung im Volke einen friedlichen Karakter angenommen haben, der es möglich macht, an Befriedigung mancher seit Jahren in Hintergrund gedrängten Bedürfnisse zu denken. Früher wurde nicht selten, und gerade von der Seite des Kommentators her, über Vernachläßigung und stiefmütterliche Behandlung der katholischen Bezirke geklagt, und mit unbrüderlicher Scheelsucht auf die Anstalten und Einrichtungen hingewiesen, deren sich seiner Lage und selbst verfassungsmäßigen Bestimmungen zufolge der reformirte Landestheil voraus zu erfreuen hatte. Jetzt, da der Zeitpunkt gekommen ist, auch den katholischen Bezirken die Wohlthaten gemeinsamer Staatsanstalten zuzuwenden und dadurch ihren Wohlstand zu heben, nennt der giftige Griesgram dies einen „Köder", mit dem man „die nicht kleine Zahl der Grundsatzlosen, der Schwachen und Schwankenden für den Moment wenigstens zu gewinnen, und in eine sorg- und thatenlose Stimmung einzuwiegen" suche. Soll dies, wie der betreffende Korrespondent sofort argumentirt, auf den dekretirten Bau der Rheinstraße Bezug haben, so hat derselbe offenbar einen Fehlschuß gemacht. Ihm muß bekannt sein, daß im gegenwärtigen Augenblicke dieser Straßenbau nur „im Grundsatze" beschlossen werden konnte und die nähere Bestimmung der Richtung der Straße, so wie der darauf zu verwendenden Kosten, erst noch zu ermitteln und durch ein späteres Dekret festzusetzen ist. Allein bei der grundsätzlichen Dekretur ist ja der große Rath nicht stehen geblieben, sondern er hat in Anerkennung der Dringlichkeit den kleinen Rath ermächtiget, auch ohne diese Vorgänge von sich aus so bald möglich mit dem Bau beginnen zu lassen. Bedarf es mehr, als dieses einstimmigen großräthlichen Beschlusses, um zu zeigen, daß es dieser Behörde mit dem Baue wirklich Ernst war. Ferner muß dem Korrespondenten bekannt sein, daß in der ganzen Berathung die Ansicht geltend gemacht wurde, daß, da der Straßenzug zum Theil durch eine Landesgegend gehe, die bisher von allem Verkehr fast ganz abgeschnitten war, und darum zu den ärmsten gehöre, nicht davon die Rede sein könne, die betreffenden Ortschaften nach sonst allgemein angenommenem Maßstabe in Mitleidenschaft zu ziehen, sondern daß hier der Staat mit seinen Mitteln hinzutreten und den größten Theil der Kosten tragen müsse. Darum wurde auch für diese Straße und so weit möglich zur Unterstützung anderer ausnahmsweise ein außerordentlicher Kredit von einer halben Million eröffnet. Weder die s. g. „altaargauische" noch die Freiämter- und Badenerbieter Partei wird im Stande sein, diesen, zumal in diesem Augenblicke ganz zeitgemäßen und mit einigem Eclat gefaßten Beschluß rückgängig zu machen. Allein keine dieser „Parteien" — um mit dem Korrespondenten zu sprechen — wird einen solchen Versuch machen wollen. Das Frickthal und der Bezirk Zurzach werden die Vortheile des neuen Straßenzuges genießen, und von Niemanden, so hoffen wir, darum beneidet werden, am allerwenigsten von den s. g. Altaargauern, die schon längst mit dem Frickthale und zum Theil mit dem Bezirke Zurzach den ganzen Staatshaushalt fast ausschließlich mit ihren Mitteln bestritten, ohne zu fragen, ob reformirtes Geld in katholische, oder katholisches in reformirte Bezirke wandere. „Bruderliebe rechnet nicht". —

Ebenso sind wir überzeugt, daß, wenn auch das Schullehrerseminar in die Räumlichkeiten eines der aufgehobenen Klöster Muri oder Wettingen verlegt werden sollte, darin der reformirte Landestheil keine Gefährde für seine Konfession erblicken, und seine Lehrer auch nicht von dem Besuche der liebgewordenen Anstalt abhalten würde. Suche man solche konfessionelle Engherzigkeit und Gespensterfurcht wenigstens nicht bei den Reformirten. Man wollte sie in unserer Zeit wieder den Katholiken aufschwätzen; — daß es nicht durchweg gelang, scheint dem grämlichen Einsender nicht recht zu sein.

Wie bald es möglich wird, den Bau einer neuen Kaserne zu realisiren, wissen wir nicht. Seine Nothwendigkeit ist längst als eines der dringendsten Bedürfnisse anerkannt, und hat in der letzten Schlußnahme des großen Rathes neuerliche Bestätigung erhalten. Der kleine Rath wird mit allem Ernste daran denken, und dem großen Rathe die verlangten Vorlagen machen müssen. Dann wird es sich um das Wie? und Wo? fragen, und diese Behörde wohl noch andere Rücksichten im Auge haben müssen, als bloß die in der Absicht, zu dezentralisiren, ausgeführte Verlegung der Militärinstruktion, mit welcher jedenfalls größere Kosten als bisher verbunden wären, und die Aufsicht leiden müßte. Aarau ist nun einmal Hauptort des Kantons; es genießt die mannigfachen Vortheile seiner Stellung, aber hat dafür auch manche Opfer zu bringen und manche Lasten zu tragen, die man anderwärts nicht kennt. Wir halten es nicht nur für kein Unglück, sondern vielmehr noch für einen nicht unwesentlichen Gewinn für das ganze Land, wenn in einem solchen, von so geringem Umfange wie der Kanton Aargau, ein Ort, gleichsam als Zentralpunkt, die möglichen Vortheile und Annehmlichkeiten einer größern Stadt in sich vereiniget. Es sind der Adern genug, durch welche die Lebenssäfte wieder von dem Zentrum nach der Peripherie strömen. An den überwiegenden Einfluß eines Ortes kann bei unsern verfassungsmäßigen Einrichtungen, bei dem bedeutenden Reichthume anderer

Gemeinden, und der überall verbreiteten Schul- und Bildungsanstalten ohnehin im Ernste nicht gedacht werden.

Wahrlich, Hrn. Baumgartners Korrespondent hat es trefflich verstanden, in wenigen Zeilen die Eifersucht der Landestheile, der Konfessionen und der Gemeinden zu wecken; nur Schade, daß er ins leere Holz gedonnert hat. Der Glaube an die Loyalität und Wahrheitsliebe eines solchen Korrespondenten schwindet, je näher man dem Schauplatze der Begebenheiten selbst steht; dem Unbefangenen bleibt vom ganzen Artikel nichts übrig, als der Unwille über absichtliche Verdrehungen und Mißdeutungen.

— Ueber den Brand zu Lenzburg am 2. d. meldet uns eine Korrespondent vom 3.: Gestern Abends 9½ Uhr brach hier in der Fabrik des Hrn. Alex. Hünerwadel Feuer aus, das erst diesen Vormittag endlich gelöscht werden konnte. Es ging in der Farbenküche, wie man glaubt, im Kamine an. Der Schaden ist um so bedeutender, als dem Eigenthümer gerade die Hauptwerke des ganzen Etablissements zerstört wurden. Wegen des furchtbaren Nebels wurde das Feuer selbst in den nächsten Gemeinden nicht gesehen. Die Feuerordnung von Lenzburg hat sich bei diesem Anlaß nicht sonderlich bewährt. Männer sind halt doch besser als Reglemente, und erst wo beide gut sind, ist es bei solchen Ereignissen ganz in Ordnung.

— Die „Bürgermeister der Schwarzwälder Gemeinden" widersprechen in der „Oberrheinischen Zeitung" die von uns früher mitgetheilte Nachricht, daß wegen der aargauischen Grenzsperre eine Versammlung in Willaringen abgehalten, und dort eine diese Angelegenheit betreffende Adresse an den Großherzog berathen und beschlossen worden sei. —

Bern. Der große Rath traf in den Sitzungen vom 1. und 2. d. die Wahl der Sechszehner. Das Budget für das Jahr 1843 wurde fast ganz nach dem Antrag des Regierungsrathes genehmiget. Bei diesem Anlasse wurden folgende Anträge oder vielmehr Mahnungen an schon früher erheblich erklärte Anträge der Staatswirthsaftskommission, welche dieselbe wieder in Erinnerung bringt, abermals erheblich erklärt: 1) Auf welche Art und Weise die ungeheuern gegen 100,000 Fr. ansteigenden Schreiberei- oder Kanzleikosten vermindert werden könnten? 2) Einführung des französischen Münzsystems. 3) Berichterstattung über die Leistungen des Primarschulwesens, für welches der Staat durch die Erhöhung der Primarschullehrerbesoldungen ein so bedeutendes Opfer gebracht habe.

Das Gesetz über die Lotterien wurde am 2. berathen und genehmiget.

— Bern, 1. Dez. (Eingesandt.) So eben vernehmen wir aus dem hiesigen „Beobachter", dem Organe des Hrn. Prof. Snell, daß von Seite dieses Mannes gegen den Artikel im „Schweizerboten" vom 17. November rechtlich eingeschritten werden wolle. Wir begreifen nicht, was Hr. Prof. Snell denkt, wenn er in jenem besagten Artikel Feindschaft, geschweige denn Injurien erblickt. Das hat Referent weder gewollt noch gethan, er erlaubt sich gar kein bestimmtes Urtheil über den Hrn. Prof. Snell, vielmehr freut er sich, wenn derselbe in Wahrheit unschuldig angefochten wurde. Wir wiederholen es: der akademische Senat hat in der Ueberzeugung seinen Beschluß gefaßt, daß es im Interesse des Hrn. Snell selbst liegen müsse, daß die Unwahrheit der Beschuldigungen an Tag komme. Ist die Sache nicht wahr (wie wir hoffen und wünschen), so soll der Calumniant gehörig zur Strafe gezogen werden. Sollten aber die Anschuldigungen erwiesen werden (was wir nicht wissen), so begreift jeder Mensch von Ehre, daß so ein Mann nicht länger Lehrer der Jugend sein könnte, wenn auch ein ganzes Heer von Schülern für ihn in die Schranken träte, denn es handelt sich hier nicht um die Dozentengabe und Gelehrsamkeit, sondern um die Moralität des Mannes. Wir halten die letztere für eben so wichtig als die erstere. So handelte der Senat im Interesse Hrn. Snells wie der Universität. In diesem Sinne auch schrieb Referent jene Vertheidigung der Wahrheit gegenüber den Irrthümern der „Schweizerzeitung", und erwartet ruhig jeden Angriff, den nur Verblendung und Leidenschaft veranlassen kann.

Kein Feind und kein Gegner.

Zürich. Der Gemeindrath Enge hat durch ein Kreisschreiben die Gemeindräthe des Bezirkes Zürich auf Sonntag den 4. d in die Blume in Außersihl zu einer Versammlung eingeladen, um sich zu berathen einerseits über eine an den h. großen Rath zu erlassende Petition hinsichtlich der Basler-Zürcher-Eisenbahn, anderseits wie und auf welchem Wege auf den Fall, daß sich der große Rath als solcher für sich und mit den andern betreffenden schweizerischen Regierungen befreunden könnte, Theilnahme sowohl von den Gemeinden als auch von einzelnen Privaten oder Korporationen erzweckt werden könnte. —

— (Eingesandt.) Es wird und muß die Erklärung des Herrn Oberst Weiß in unsern Verhältnissen und Zuständen Epoche machen; sie wird zu nähern Erörterungen führen; denn es ist der Stand unserer Regierung, wenn man ihren Ursprung kennt, keineswegs legitim, und überdies hat sie seit wir wieder einen legitimen großen Rath haben, schon solche Niederlagen erlitten bei Fragen von der größten Wichtigkeit, wie bei der Kloster- und Vetofrage u. a. m., welche unzweideutig beweisen, daß die Regierung nicht nur in Disharmonie mit dem großen Rathe steht, sondern wirklich sein Zutrauen verloren hat, und wir dürfen mit Bestimmtheit hinzusetzen, auch bei weitaus dem größern und kernhaftern gesunden Theil des Volkes. Im gleichen Falle befindet sich auch die Erziehungsbehörde, weil sie anstatt auf Hebung des Volksschulwesens, auf Versumpfung desselben hinarbeitet.

Es war hohe Zeit, daß eine Frage, wie die des Hrn. Oberst Weiß, aufs Tapet gebracht, vor dem Forum der Oeffentlichkeit besprochen und das Volk damit vertraut gemacht wurde, auf daß die Behörden einmal einsehen lernen, daß das, was man sich nur so ins Ohr sagte, offen und frei ausgesprochen werden darf, wie es sich unter Männern ziemte. Darum Ehre dem Hrn. Oberst Weiß! —

Luzern. Die „Staatszeitung der kathol. Schweiz" versichert, daß das jeweilen für die eidsgen. Kanzlei bestimmte Gebäude, welches mit einer nun zu einer reformirten Kirche umgewandelten Kapelle versehen ist, seinem bisherigen Zwecke nicht werde entfremdet werden. —

— Nach Berichten der „Basler Zeitung" wird der Regierungsrath dem großen Rathe den Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der vor dem 21. Nov. 1839 bestandenen Ehehaften, so wie einen Bericht über die Zollentschädigungsforderung der Gemeinden Luzern, Sempach, Sursee und Reichensee, deren Kapitalwerth sich auf 100,000 Fr. belaufen soll, vorlegen.

— Der Armen- und Waisenrath der Stadt Luzern hat sich mit der Bitte an den Regierungsrath gewendet, das Waisenhaus und die s. g. Sentianstalt unter die Obsorge der „Schwestern der Vorsehung" stellen zu dürfen. —

— In Luzern hat sich ein Handwerkerverein gebildet, dessen Zweck ist: 1) Die sittliche Hebung des Handwerkstandes, um demselben die so nöthige Achtung bei den Mitbürgern zu verschaffen. 2) Intellektuelle und technische Vervollkommnung desselben; und 3) die werkthätige gegenseitige Hilfe und Unterstützung in den in den Statuten zu bezeichnenden Fällen. —

— Am 28. Nov. schwebte das Dampfschiff „die Stadt Luzern" auf dem Vierwaldstättersee in der größten Gefahr. Wie selten wüthete der Föhn mit fürchterlicher Gewalt. Gleich einem Nebel stäubten die erzürnten Wellen zwischen dem Arenberg und Grütli bis Brunnen hinaus. Zweimal waren die Versuche, das Schiff umzuwenden, vergebens. Endlich gelang es und gegen 9 Uhr Morgens landete das Schiff wieder wohlbehalten in Luzern. —

— (Eingesandt.) Der „Eidgenosse" berichtet in Nro. 95: „In der Schwand zwischen Neuenkirch und Hellbül soll eine schöne junge Bauerntochter am St. Xaveri-Wasser, das nach den Jesuiten „für Alles gut ist, für Menschen und Vieh" — gottselig gestorben sein." — Zur gleichen Zeit führt Hr. Pfarrer Steiner von Oberbuchsiten im Kanton Solothurn in Nro. 48 der Kirchenzeitung des kathol. Vereins aus dem Weihwasser den Beweis für die Wahrheit der katholischen Religion und der Kirche, indem es nicht wie das gewöhnliche Wasser faul und stinkend werde, sondern sich fortan rein und frisch erhalte; was auf einen frommen Mann seiner Nachbarschaft so gewirket habe, daß er dem Protestantismus entsagt und im Schooße der allein seligmachenden Kirche gestorben sei. — So hätten wir ein stereotipes Wunder! — Die Neapolitaner, bei denen alljährlich das Blut des hl. Januarius am 19. Oktober flüssig wird, sind bald weit hinter uns. Wird nicht der Herr Pfarrer in Oberbuchsiten ein Weihwasser-Fest in seiner Gemeinde einführen? — Vielleicht kann dann die Kirchenzeitung von einem Wunder erzählen. — Schämt sich nicht jeder vernünftige seine Religion und Kirche wahrhaft liebende Katholik solcher Beweise *ad animal* für dieselben? — Dem wundersüchtigen jüdischen Pfaffen im Kanton Solothurn möchten wir folgende Kapitel der Schrift zur Advents-Betrachtung empfehlen: Joh. 4, 48. 6, 30. Matth. 12, 38 — 41. 16, 1 — 4. Marc. 8, 11. Einem Kommentar über diese Stellen würde die Redaktion der Kirchenzeitung gewiß willig ihre Spalten öffnen, und er müßte wirken. —

— Luzern. Vor einigen Tagen las ich im „Luzerner Wochenblatte" bei dem Artikel: „Verhandlungen des Regierungsrathes", daß derselbe dem Superior der deutschen Mission in der Schweiz, Hrn. Burgstaller, betreff seiner Beschwerde, den Prozeß gegen die Herausgeber ihrer Predigten als den rechten Weg gewiesen habe und über dessen Ansinnen, diese Sache an den Bischof zu weisen, zur Tagesordnung geschritten sei. — Den Jesuiten ist auch von unserer Regierung der Weg des Rechtes gezeigt worden; allein bis jetzt hat es noch keinen Anschein, daß sie denselben betreten werden. Nach unserm Gesetze muß in Zeit von drei Monaten jede Klage wegen Preßmißbrauch erhoben werden. Sie sind bereits seit der Herausgabe der Predigten verflossen. Die Jesuiten können wohl drohen, und mit frecher Stirne wegläugnen, was sie vor aller Welt geredet; aber vor die Schranken des Rechts zu treten, davor haben sie billige Scheu. Gottlob, wenn wir auch Vieles und sogar Jesuiten haben, entbehren wir doch noch die hl. Inquisition. Es ist erbärmlich, wenn ein Vater seine eigenen Kinder verläugnet; aber was ist von jenen geistlichen Vätern zu halten, die sich ihrer eigenen Geisteskinder schämen müssen? Die herausgegebenen Predigten bleiben fortwährend ein wichtiges Zeugniß zur Werthung der Jesuitenmissionen, wie überhaupt zur Beurtheilung des Wirkens der wiedererstandenen Gesellschaft Jesu in der Schweiz. Die Gegenwart und die Zukunft wird und muß ihr Urtheil über ihre Predigten unterschreiben: „Sie sind ein

aberwitziges, den gesunden Menschenverstand und selbst den sittlichen Anstand verhöhnendes Geschwätz." —

— Zur Berichtigung unserer Angabe über die Pfarrwahl in Sursee bemerken wir, daß Hr. Imbach 102 und Hr. Schnyder 99 Stimmen auf sich vereinigte. —

Appenzell A.-Rh. Als vorberathende Behörde beschloß der große Rath, die Hauptlandes- und Hauptverbindungsstraßen auf Kosten des Landes zu übernehmen. Alle Weggelder fallen in die Landeskasse. Die Hauptlandesstraßen müssen wenigstens 20 Fuß Fahrbahn, die Hauptverbindungsstraßen wenigstens 16 Fuß Breite haben. Das Gefäll der erstern darf in Zukunft nicht mehr als 7 Prozent, das der letztern aber 9 Prozent betragen. Für besondere örtliche Verhältnisse wurden jedoch Ausnahmen vorbehalten. —

Thurgau. Der große Rath hat eine Kommission mit der Untersuchung beauftragt, wie die Anerbietungen der Klöster zur Errichtung einer Kantonsschule verwendet werden können. Der Entwurf eines Novizengesetzes soll nach dem „Waldstätterboten" die Bestimmungen haben: 1) Der eintretende Novize hat ein Examen vor einer Prüfungskommission zu bestehen; 2) der Novize muß beim Eintritte ins Kloster wenigstens 22, beim Eintritte in den geistlichen Stand 25 Jahre alt sein. 3) Kantonsbürger zahlen vor dem Ablegen der Klostergelübde 500 Fr.; fremde 1000 Fr. an das Kloster. —

Zürich. Beinahe sämmtliche Gemeinden des Bezirkes Zürich waren am 4. d. in der bei der Blume in Außersihl abgehaltenen Versammlung repräsentirt und einstimmig wurde beschlossen, an den hohen großen Rath für Unterstützung des Baues der Basler-Zürcher-Eisenbahn zu petitioniren. Einer Kommission von fünf Mitgliedern wurde in Auftrag gegeben, auf geeignet findende Weise das Interesse für Unterstützung des schönen und unsern Wohlstand hebenden Unternehmens im ganzen Kanton zu wecken und zu fördern. —

Ausländische Nachrichten.

— **Portugal.** Paris, 25. Nov. Portugal geht einer neuen politischen Krisis entgegen. Allgemein ist das Vorgefühl, daß die durch die Februarrevolution herbeigeführte Ordnung der Dinge nicht lange mehr dauern werde. Alle Oppositionsparteien haben angefangen, sich gewaltig zu regen und sich auf die Ausbeutung der günstigen Umstände vorzubereiten, deren Eintreten sie voraussehen zu können glauben. Costa Cabral und sein Anhang fühlen den Boden unter ihren Füßen weichen, und sie machen verzweifelte Anstrengungen, sich inmitten der Ungunst des Hofes und des Hasses der zahl- und einflußreichen Septemberpartei aufrecht zu erhalten. Es scheint jetzt gewiß zu sein, daß die öffentlichen Anschläge, durch welche das Volk aufgefordert wurde, „den deutschen Beichtvater der Königin", Hr. Dietz, aus dem Lande zu jagen, von dem Anhange Costa Cabral's ausgegangen sind, obgleich dieser die Verantwortlichkeit dafür mit Energie zurückgewiesen und auf die Septembristen zu werfen gesucht hat. Diese, welche jede Gelegenheit ergreifen, um sich wieder auf einen guten Fuß mit dem Hofe zu setzen und die Costa Cabral'sche Coterie im Palaste Necessidadas noch verhaßter zu machen, als sie schon ist, haben sich alle mögliche Mühe gegeben, den Urhebern jener Anschläge auf die Spur zu kommen, und es ist ihnen nicht nur gelungen, zu entdecken, aus welcher Druckerei sie hervorgegangen sind, sondern sie haben sich auch das Originalmanuskript derselben zu verschaffen gewußt, dessen Text von der Hand des Bruders des Ministers des Innern, Don Jose da Silva Cabral, geschrieben und mit einigen Zusätzen von der Hand des berühmten Advokaten Simas und des Majors Bento versehen sein soll. Auf diese Grundlage hin haben die Oppositionsblätter so nachdrücklich gegen die herrschende Coterie operirt, daß der Bruder des Chefs derselben sich veranlaßt gesehen hat, Lissabon in aller Eile zu verlassen und sich nach Oporto einzuschiffen. Man sagt, daß Hr. da Silva Cabral den Auftrag habe, eine neue Revolution in den Nordprovinzen zu organisiren, von denen aus die chartistische Reaktion ihren siegreichen Einzug in Lissabon gehalten hat. Hr. Costa Cabral ist fortwährend im besten Einverständniß mit den militärischen Clubs, die besonders stark in Oporto und in Braga sind. In Lissabon selbst hat sich in dem 7., 10. und 17. Infanterieregimente eine „Föderation", auf gut deutsch eine offenkundige Verschwörung, zu Gunsten des Ministeriums gebildet, an deren Spitze der Major Bento und der Oberst Marceli stehen. Ihr Programm soll nicht nur gegen die ganze liberale Partei, sondern auch gegen den Beichtvater der Königin und namentlich gegen den König gerichtet sein. Hr. da Silva Cabral hat es vor seiner Abreise nach Oporto seinem Rufe schuldig zu sein geglaubt, dem „National", welcher besonders scharf gegen ihn zu Werke gegangen ist, einen Prozeß anzuhängen, auf dessen Ausgang man im höchsten Grade gespannt ist, und bei welchem das ganze politische Publikum von Lissabon lebhaft Partei nimmt.

— **Spanien.** Barcelona, 28. Nov. Durando hat seine Demission als General der Truppen eingereicht und sich an Bord des Meleager geflüchtet. Sieben Milizbataillone haben die Junta abgesetzt, weil sie nicht mit Nachdruck gehandelt habe; das 3. Bataillon wagte nicht, dieselbe zu vertheidigen. Der Präsident Carsy ist geblieben.

— Bayonne, 30. Nov. Am 26. d. war der Regent in Saragossa. Zufolge eines Dekrets von demselben Datum ist der Hafen von Barcelona vom Fluß Belos bis Llobregat in Blokadezustand versetzt. In Madrid war alles ruhig.

— Perpignan, 28. Nov. Der Generalkapitän hat den Anfang des Bombardements auf den 28. Morgens signalisirt. Die Insurrektion war ihrer Beschwichtigung nahe. Der Brigadier Durando und die Volksjunta werden sich wahrscheinlich einschiffen.

— Die Insurrektion, welche in Valencia nachzumachen versucht wurde, ist, ohne daß ein Flintenschuß ertönt hätte, unterdrückt worden.

— Nach Briefen aus Katalonien vom 27. Nov. beginnen bereits die Emigrationen; die Zahl derjenigen, welche nach Frankreich flüchten, nimmt täglich zu.

— Mehrere Mitglieder der konsultativen Junta haben die Stellen, wozu sie berufen wurden, nicht angenommen, sondern vorgezogen, nach Frankreich auszuwandern.

— Barcelona, 29. Nov. Der Generalkapitän droht nicht mehr mit der Beschießung.

— Geschützessalven vom Fort Monjuich verkünden die Ankunft des Regenten im Hauptquartier.

— Die gestern Nachts neugewählte Junta besteht aus dem Bischof und den reichsten und einflußreichsten Grundbesitzern und Fabrikanten; die große Zahl der Mitglieder hängt ihr an. — Mehrere Mitglieder der alten Junta haben sich auf Staatsschiffe geflüchtet. — Die Nationalmiliz hat dem Regenten in einer Adresse ihre Ergebenheit und Anhänglichkeit ausgesprochen.

— Nach dem „Patrioten" vom 24. Nov. sollen alle Streitkräfte, die im Hafen von Kadix vorhanden sind, gegen Barcelona geschickt werden. Der General Baldasano ist von Madrid expreß mit der Post verreist, um das Kommando derselben zu übernehmen.

— Den 30. Nov. Abends. Barcelona wird mit dem Regenten kapituliren. Die Junta hat den Freikorps die Auslieferung der Waffen befohlen.

— Paris, 29. Nov. Die Nachricht, daß General Lamoriciere sich der Familie Abd-el-Kader's bemächtigt habe, war unrichtig.

— Man liest im „Commerce": Wir erfahren auf außergewöhnlichem Wege, daß man vorgestern auf der Londoner Börse 20,000 Pfd. St. in Bankbillets gestohlen hat.

— China. Der Kaiser von China hat den Vertrag vom 29. August angenommen, und wird denselben, nachdem er von der britischen Majestät unterschrieben ist, ebenfalls ratifiziren. Er gedenkt deßhalb eigens einen Botschafter nach England zu senden. Diese Nachricht wurde durch ein zu diesem Behufe abgesendetes Dampfschiff bekannt. Die englische Flotte wird zu Chusan überwintern, woselbst großartige Arbeiten zur Gesundmachung der Insel begonnen haben.

— Malta. Der Kaiser von China hat seine Zustimmung zum Vertrage gegeben, jedoch hat er sich geweigert, denselben vor der britischen Majestät zu unterzeichnen. Der Grund dieser Weigerung soll in der chinesischen Etikette liegen. Indessen ist wenigstens die eine Hälfte der ersten Bezahlungsrata geflossen und mit der Fregatte „Blonde" auf der Stelle nach England geschickt worden. Die englischen See-, Land- und Streitkräfte waren immer in Nankin.

Berichtigung.

Im gestrigen Blatte des Schweizerboten Nro. 145 wird gesagt, daß zu dieser Zeit noch keine offizielle Anzeige über den Brand zu Lenzburg eingelangt sei. Diese Behauptung ist irrig, denn als gestern Mittags dieser Brand als beendiget angesehen werden konnte, ist die vorschriftsmäßige offizielle Anzeige von demselben Nachmittags 2 Uhr durch Landjäger an das Tit. Polizeidepartement abgegangen und persönlich dem HHrn. Landammann Frei eingehändigt worden.

Die löbl. Redaktion des Schweizerboten, welche bisanhin sich bestrebte, dem Publikum nur Wahrheit zu bieten und jeder Verdächtigung fremd war, wird dieser einfachen Berichtigung gewiß gerne ihre Spalten öffnen.

Lenzburg den 4. Christmonat 1842.

Strauß, Bezirksamtmann.

In der Absicht, dem Publikum über den Brand in Lenzburg, den die Fama bereits als sehr bedeutend schilderte, möglichst genauen Bericht zu erstatten, wurde am Samstag gegen Mittag auf der Kanzlei des Tit. Polizei-Departements Nachfrage gehalten, und dort die Antwort ertheilt, es sei bis jetzt noch kein offizieller Bericht eingegangen. Man müßte bedauern, durch jene einfache, ohne jede Nebenabsicht abgefaßte Mittheilung bei irgend Jemand Argwohn auf Verdächtigung veranlaßt zu haben.

Der Verleger des Schweizerboten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 146.)

649. Mit dem Neujahr 1843 wird dem Berner-Verfassungsfreunde ein militärisches Blatt, unter dem Titel:

Militärische Zeitung für die Schweiz,

welche alle 14 Tage erscheint, und sowohl Nachrichten, welche den vaterländischen Wehrstand interessiren, als kurze Aufsätze über militärische Gegenstände enthalten soll, beigegeben werden, und zwar für die Abonnenten des Verfassungsfreundes ohne Erhöhung des bisherigen Abonnementspreises, welcher für die Stadt Bern 30 Bz., franko im Kanton 90 Bz. beträgt. Es kann jedoch auf das Blatt auch besonders abonnirt werden und zwar für einen jährlichen Betrag von 24 Bz. in Bern bezogen. Die Redaktion führt Hr. Alb. Kurz, eidgenössischer Oberstlieutenant, und alle Postämter nehmen Bestellungen an.

650. Es werden sich künftigen 5. Januar einige Industrielle des Aargaus Vormittags um 10 Uhr im Gasthofe zum Löwen in Lenzburg versammeln, um die Frage zu erörtern:

„Ist die Stiftung eines Aargauischen Handels- und Industrievereins zeitgemäß und wünschbar?"

Zu dieser Versammlung sind alle Gewerbsmänner und Freunde der Industrie eingeladen.

641. Geldstag.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Jakob Sommerhalder, Fabrikant von Gontenschwyl, wohnhaft in Holziken, als unvermeidlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden: die Steigerung über das geldstägliche Vermögen Donstag den 22. Christmonat nächsthin und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr in der geldstäglichen Wohnung, über die Liegenschaft gleichen Nachmittags um 3 Uhr in der Tavernenwirthschaft zu Holziken; die Kollokation Montag den 20. Hornung 1843, Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Montag den 27. gleichen Monats, Nachmittags 1 Uhr, in genanntem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Anforderungen von was Art sie sein mögen, zu machen haben, werden bei Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, dieselben mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, bis und mit dem 14. Hornung der genannten Gerichtskanzlei schriftlich und portofrei einzugeben, so wie seine allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin getreu anzeigen sollen.

Kulm, den 29. Wintermonat 1842.

Der Gerichtspräsident:
Fischer.
Der Gerichtsschreiber:
Berner.

651. Steigerungs-Publikation.

Die unter dem Nachlasse des verstorbenen Heinrich Albrecht, Med. Dr. von Lenzburg befindliche Bibliothek, bestehend in werthvollen wissenschaftlichen Werken und Journalen, wird Samstag den 17. Christmonat 1842 von Vormittags 9 Uhr an, sammethaft oder theilweise in der Wohnung des Verstorbenen öffentlich versteigert werden.

Der vollständige Katalog kann in der Gerichts-Kanzlei eingesehen, und ein Auszug davon an gleichem Orte erhoben werden.

Gegeben in Lenzburg, den 1. Christm. 1842.

Namens der Geldstags-Behörde,
das Sekretariat,
für dasselbe:
Kiefer Notar,
Gerichtssubstitut.

(643) Zum Kauf angetragen

Ein Wohnhaus an einer der besten und gangbarsten Straßen in Aarau, wegen seiner vortheilhaften Lage dienlich für einen Bäcker, Kleinmetzger oder für jeden Berufstreibenden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte, mit Nr. 643 bezeichnete Briefe die Expedition dieses Blattes.

634. L'on demande pour une ville du canton de Vaud un apprenti tanneur. — Les conditions seront faites d'après les exigences des parents. S'adresser franco chez Monsieur J. R. Hochreutiner à Lausanne.

Anzeige.

Zum Verkaufen unter günstigen Bedingungen:

a) Zwei Kupferdrucker-Pressen von vorzüglichen Meistern in Metall und Holz konstruirt und beide mit metallenen Oberwalzen;
b) die zu einer Kupferdruckerei gehörenden Apparate;
c) ein Kupferdrucker-Preß-Gestell ohne Walzen.

Liebhaber belieben sich an Herrn Landsaßen-Almosner Langhans, an der Aarbergergasse Nr. 41, in Bern, zu wenden. 652

Verkaufs-Anzeige.

Ein im Kanton Thurgau, 1½ Stund von Konstanz gelegenes Schloßgut, welches hinsichtlich seiner schönen Lage und seiner Beschaffenheit selbst, zu den ausgezeichnetesten Besitzungen der ganzen Umgegend gehört, wird Familien-Verhältnissen wegen, zum Kaufe angeboten.

Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten, mit Nr. 653 bezeichneten Briefen des Nähern wegen, an die Expedition dieses Blattes oder unmittelbar an unterzeichnetes Bureau wenden:

Kommissionsbureau von August Brüg
653. in Konstanz, am Bodensee.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise
für die Woche vom 6. bis 13. Dezember 1842:

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.		pr. 100 ℔
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.		
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr.	50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	13 Fr.	— Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr.	60 Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	5 Fr.	Rp.	

Lenzburg, den 5. Dezember 1842.
8. Rudolf Hünerwadel.

Neapolitanische Rasierseife,

(deren Aechtheit garantirt wird)
das Töpfchen à 8 Batzen, zu haben bei
Christoph von Christoph Burckhardt,
654. Nr. 1640, untere Freienstraße in Basel.

655. Ein junger Mensch, der deutsch und französisch schreibt und spricht, und der etliche Zeit die Geschäfts-Reisen in einem Fabrikations-Geschäft besorgte, und hierüber befriedigende Zeugnisse vorweisen kann, wünscht wieder eine Anstellung als Kommis in einem Fabrikations-Geschäft zu erhalten. Frankirte, mit Nr 655 bezeichnete Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

656. Einem soliden Reisenden, der die deutsch und französische Schweiz bereist, wünscht man einen neuen Artikel provisionsweise zu übergeben. Frankirte, mit Nr 656 bezeichnete Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

Anzeige.

Eine Eisenhandlung in einer der gewerbreichsten Städte des Kantons Aargau sucht einen gut geschulten jungen Menschen von braven Eltern als Lehrling. Man bittet darauf Reflektirende, portofreie Anfragen mit Nr 645 bezeichnet, der Expedition dieses Blattes zur Weiterbeförderung einzusenden. 645

636. Ein junger Mensch, der deutsch und französisch spricht und schreibt, und seine Lehrzeit in einem Fabrikationsgeschäft vollendet hat, wünscht eine Anstellung als Kommis zu erhalten. Frankirte mit Nr 636 bezeichnete Anfragen befördert die Expedition des Schweizerboten.

So eben ist in Vivis im Verlage des Verfassers erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Garantien
der
Harmonie und Freiheit
von
Wilhelm Weitling.
Format in 8. Preis 15 Batzen.

Verkauf einer Schnellpresse aus der Werkstätte von König und Bauer.

Durch besondere Umstände ist obige Schnellpresse dem Besitzer entbehrlich geworden. Sie ist von ganz vorzüglicher Konstruktion und erst kürzlich angekauft worden.

Jeder, der in dem Falle ist, hierauf zu reflektiren, findet hier eine nicht so leicht wiederkehrende gute Gelegenheit.

Auf portofreie Anfragen geben die Herren Weise und Stoppani in Stuttgart nähere Auskunft. 657.

Werthvolle Weihnachtsgeschenke.

Friedrich Rückert's Gedichte.

Auswahl des Verfassers.

Neue Auflage mit des Dichters Portrait, geb. 45 Bz. — in Sarsenet kart. — 54 Bz.

Fr. Rückert's Nal und Damajanti.

In eleg. Umschlag geh. 36 Bz.
Umrisse dazu, gez. von Jung. Fol. 36 Bz.

Rheinisches Taschenbuch 1843.

Mit 9 Stahlstichen nach Becker, Begas, Folz, Jakobs, Schadow, Teichs und Zwecker; und Beiträgen von Dräxler-Manfred, Ed. Duller, v. Heeringen, Wilh. Müller, H. Smid und vom Verfasser der „Fahrten eines Musikanten." geb. 67½ Bz.

Cooper's ausgewählte Romane.

Neue wohlfeile Ausgabe. 10 Bände gr. 8. 9 fl.

Miniatur-Salon.

Eine Sammlung von Stahlstichen
nach
berühmten Gemälden lebender Künstler.

Erstes Heft enthält: Titelblatt gemalt von Zwecker. — Veit's Portrait, von Steinle. — Die beiden Marien am Grabe, von Veit. — Die Elfen, von Steindruck. — Zweites Heft: Mädchen auf dem Berge, von Begas. — Die Braut, von Rustige. — Romeo und Julie, von Sohn. — Ezzelino da Romano, von Lessing.

Der Preis per Heft mit 4 Stahlstichen ist äußerst billig 12 Bz.

In einer Zeit, wo auch das Mittelmäßige und Schlechte in den übertriebensten Ausdrücken dem Publikum angepriesen zu werden pflegt, halten wir es für angemessen, jede Empfehlung unserer Verlags-Artikel zu unterlassen. Sie liegen in allen deutschen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zur geneigten Ansicht vor.

J. D. Sauerländer
in Frankfurt am Main.

Die im Verlage des Unterzeichneten erscheinenden

Wöchentlichen Mittheilungen

aus den
interessantesten Erscheinungen der Literatur
zur Belehrung und Unterhaltung für alle Stände

werden im Jahr 1843 ihren zwölften Jahrgang beginnen. — Von dieser beliebten Wochenschrift erscheint jeden Sonntag ein Bogen in 4. um den billigen Preis von 5 Fr. jährlich oder 25 Bz. halbjährlich; die löbl. Postämter liefern dieselben wöchentlich oder in Monatsheften mit einem billigen Portoaufschlag; Buchhandlungen aber Monatshefte franko.

Um die Anschaffung der ganzen Sammlung zu erleichtern, wovon nur noch wenige vollständige Exemplare vorräthig sind, wird der Preis bedeutend herabgesetzt werden; einzelne Jahrgänge werden zu 4 Fr. erlassen.

C. Langlois in Burgdorf.

In allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung) ist zu haben:

Untrügliches Mittel gegen Gicht und Rheumatismus. Von Cadet de Vaux. 8. Preis 13½ Batzen.

(Binnen 8 Wochen wurden 25,000 Expl. verkauft.)

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

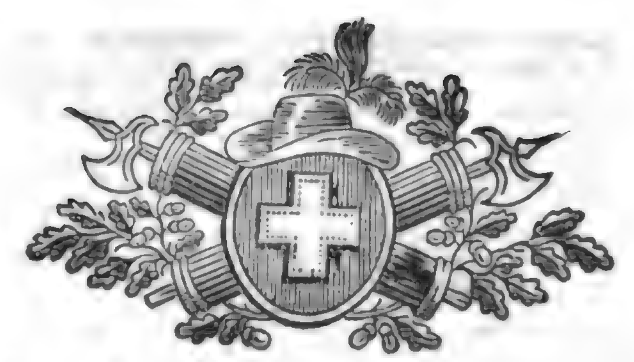

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON 1 B

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 147. — den 8. Dezember 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Die Kreisversammlung von Wettingen hat an die Stelle des Hrn. E. Dorer den Hrn. Fürsprecher Karl Frei von Zurzach, in Baden wohnhaft, zum Mitgliede des großen Rathes gewählt. —

— Der Assekuranzbetrag der in der Nacht vom 2. auf den 3. d. abgebrannten Fabrikgebäude der HH. Gebrüder Hünerwadel in Lenzburg beläuft sich auf 17,550 Fr. Von den 17 Spritzen, welche auf dem Brandplatze zugegen waren, sollen sich vorzüglich diejenige von Egliswyl, dann eine von Lenzburg selbst und eine von Ammerswyl durch wirksame Hilfe ausgezeichnet haben. —

— Am 5. d. hat die zahlreich versammelte Kulturgesellschaft des Bezirks Rheinfelden die Statuten einer neu zu gründenden Ersparnißkasse berathen und angenommen. Wir freuen uns aufrichtig der Thätigkeit dieser Gesellschaft, insbesondere darüber, daß sie gleich bei ihrem Entstehen ihre Aufmerksamkeit solchen Zweigen des öffentlichen Wohles widmete, die im Frickthale vor Allem Pflege bedürfen, und ihr am ehesten Freunde gewinnen können. —

Bern. Der große Rath beendigte am 3. d. seine diesmaligen Berathungen, die sich gerade an diesem Tage noch durch einige Fragen von eigenthümlichem Belange auszeichneten. Der Antrag der Justizsektion und des Regierungsrathes für die Sanktion eines bedeutenden Legates an die Ursulinerinnen in Pruntrut veranlaßt eine Debatte, indem Hr. Jenner Bedenklichkeiten erhebt, daß durch diese Sanktion leicht der Grund zu einer Klosterkorporation gelegt werden, und ihre Anerkennung daraus hergeleitet werden könnte. Stettler und Langel, RR., suchen diese Bedenklichkeiten und Befürchtungen mit den schon im Gutachten der Justizsektion darüber angebrachten Gründen zu beschwichtigen, indem hier von keiner Klosterkorporation, sondern von einer bloßen Schulkorporation die Rede sei, da die Ursulinerinnen sich nur mit der Erziehung der weiblichen Jugend daselbst beschäftigten, wozu auch das Legat bestimmt sei, und daß, wenn dies nicht der Fall wäre, man sogar genöthigt sein würde, eine eigene Normalschule zur Bildung katholischer Lehrerinnen zu errichten. Mit großer Mehrheit gegen 16 Stimmen wird das Legat genehmigt. — Dann kommt zur Berathung die Erheblichkeitsfrage des Anzuges von Hrn. Stettler zur Abberufung von Hrn. Professor Herzog als Mitglied der Polizeisektion, weil dessen polizeirichterliche Bestrafung mit einer längern Bekleidung dieser Stelle unverträglich sei. Hr. Landammann bemerkt, daß er dem Hrn. Stettler die Mittheilung gemacht, daß der Regierungsrath sich bereits veranlaßt gefunden habe, über die Stellung des Hrn. Professor Herzog als Mitglied der Polizeisektion sich zu beschäftigen; allein da Hr. Stettler auf der Behandlung des Anzuges beharrte, weil noch kein Vortrag des Regierungsrathes darüber vorliege, so müsse er den Anzug in Berathung bringen. Hr. Stettler erklärt im Voraus, daß er hier sine ira et studio handle, indem er durchaus in keinen feindschaftlichen Beziehungen zu Hrn. Professer Herzog stehe, und auch von ihm niemals beleidigt worden sei. Auch wisse er gar wohl, daß er durch diesen Anzug die Waffen gegen sich selbst in die Hände gebe, da auch er in den gleichen Fall kommen könne. Aber das könne er zum Voraus versichern, daß wenn es dazu kommen sollte, er den großen Rath mit keiner Verhandlung über seine Abberufung behelligen, sondern so viel Zartgefühl und Achtung vor den Behörden besitzen würde, seine Entlassung vorher einzureichen. Er hätte dieses noch vielmehr von einem Professer der Staatswissenschaften erwarten sollen. Hier herrschten höhere moralisch-politische Rücksichten vor, denn wo solle das Zutrauen des Volkes zu den Behörden in einer Zeit, wo ohnehin über Schlaffheit der Polizei allgemein geklagt werde, herkommen, wenn z. B. im Landjägerkorps Leute seien, die unter polizeirichterlichem Urtheile wegen eines guet-à-pens stehen, aber nur in ein anderes Ort versetzt worden seien; wenn der an der Spitze dieses Korps stehende Lieutenant selbst ebenfalls wegen eines guet-à-pens unter höchstem richterlichen Verdachte stehe, so daß jetzt nur noch fehle, daß in der obern Behörde selbst, welche mit der Aufsicht und Handhabung der Justiz und Polizei zunächst beauftragt sei, Mitglieder seien, die unter polizeirichterlichem Urtheile stünden. Das wäre der Weg die Behörden zu diskreditiren. Hr. Neuhaus möchte durch einige Erläuterungen die unnöthige Diskussion hierüber abkurzen. Schon im Monat August sei nämlich die Polizeisektion mit dem ähnlichen Antrage an den Regierungsrath gelangt, aber derselbe habe das Motiv nicht hinlänglich gefunden. Nun aber seien vor wenigen Tagen wichtige und sehr gravirende Angaben gegen Hrn. Professor Herzog bei dem Regierungsrathe eingelangt, die nothwendig eine Untersuchung zur Folge haben, und worüber Anträge vor den großen Rath kommen müßten. Hr. Jaggi, Regierungsstatthalter, spricht sich gegen die Erheblichkeit des Anzuges aus, da man doch auf die Natur des Vergehens selbst Rücksicht nehmen müsse, und hier sei von einem bloßen Preßvergehen die Rede, das ja auch allen Mitgliedern der Versammlung widerfahren könnte, und ob man sie deßwegen ausstoßen wollte? Denn über das gleiche Preßvergehen könne sogar einer, je nach Umständen, heute bestraft, und morgen freigesprochen werden. Er erblickt in diesem Anzug einen direkten Angriff auf die Preßfreiheit, worüber die Begriffe überhaupt bei uns noch, im Vergleich mit England und Frankreich, ziemlich in der Kindheit zu liegen scheinen. Mit großer Mehrheit gegen 16 Stimmen wird der Anzug nicht für erheblich erklärt. Der weitere von Hrn. Stettler u. A. unterzeichnete Anzug, wegen den gegen einen Lehrer der Hochschule im „Verfassungsfreunde" anonym erhobenen schweren Beschuldigungen eine Untersuchung zu veranlassen, wurde mit 59 gegen 46 Stimmen erheblich erklärt. —

— Hr. Generalmajor Wild von Bern hat unter den Engländern in Afghanistan mit großer Auszeichnung gefochten. —

Zürich. Gegen die vom Regierungsrath mit Hrn. Seminardirektor Dr. Thom. Scherr abgeschlossene Uebereinkunft sollen, wie dem „Beobachter der östl. Schweiz" zu entnehmen ist, die Herren Regierungsräthe Baron v. Sulzer-Wart, Ziegler, Spöndli und Kienast am Protokoll sich verwahrt haben. —

— (Eingesandt.) Was der Eine zerstört, baut der Andere wieder auf. So wurden vor beiläufig drei Jahrhunderten alle Klöster im Kanton Zürich und in den übrigen reformirten Kantonen der Schweiz, so im reformirten Deutschland, England, Holland u. s. w. in Folge der Reformation aufgehoben. Das gleiche Schicksal traf eine Menge Klöster in Frankreich, Deutschland und in allen katholischen Staaten Europa's von 1789 bis 1815, so in Spanien in neuester Zeit, theils aus finanziellen Gründen, theils weil sie sich mit den heutigen Staatseinrichtungen nicht mehr vertrugen oder gar in Opposition setzten. Bekanntlich hob im Jahr 1841 der Kanton Aargau die seinigen in Folge wiederholten Aufruhrs, also aus politischen Gründen, auf.

Dagegen wurden seit der Restauration von 1815 bis 1830 in Frankreich, Belgien, Baiern u. s. w. wieder viele solcher Faulnester eingerichtet, und besonders wurden in vielen Staaten einem Orden, und zwar dem der Jünger Loyolas, die Thore zum Unglück der fortschreitenden Zivilisation der Völker geöffnet. Zweck und Absicht derjenigen Regierungen, welche Klöster

gründen und die Jesuiten ins Land rufen, sind klar; sie wollen nämlich: die Zivilisation hemmen, es ist ihnen zu hell im Lande, sie wollen Dämmerung und Finsterniß.

Dieses läßt sich zwar in absoluten Staaten heimweisen, und wir finden es so weit in Ordnung, als die Völker um der Fürsten und diese nicht um jener willen da sind! — ? — ! Aber wie im Kanton Zürich, der Wiege des Protestantismus in der Schweiz und der hellern Zwinglischen Glaubenslehre, eine Art neuen Klosters gegründet werden könne und wolle, das läßt sich so leicht nicht erklären. Gerne wollen wir vernehmen, was unsere oberste Landesbehörde, unser aus den Maiwahlen hervorgegangene große Rath, dazu sagen wird; ob er es dulde, daß die in Folge der Aufhebung des Klosters Fahr sich hie und da in unserm Kanton und in der Nähe ihrer ehemaligen Zellen sich aufhaltenden Nonnen eine Scheune, welche auf dem Gebiete des Kantons Zürich steht, zu einem neuen Kloster einrichten können und dürfen, was eben bereits im Laufe des abgewichenen Sommers geschehen ist. Das Gebäude ist vollendet und kann bezogen werden. Dieses ist eine Thatsache, die sich nicht wegläugnen läßt, da sich jeder mit eigenen Augen an Ort und Stelle von der Richtigkeit der Sache überzeugen kann. Ob aber diese Einrichtung nur so einstweilen, in Erwartung, daß die alten Klosterpforten wieder geöffnet werden dürften, geht uns nichts an; aber das bekümmert uns, wie das so ohne eine Anfrage bei unserer obersten Landesbehörde unternommen werden durfte und konnte? und von wem die Erlaubniß dazu gegeben wurde? denn daß sie jemand gegeben haben müsse, geht aus dem Bescheid hervor, den die Gemeindsbehörde von Weiningen erhielt, als sie von den Klosterleuten Ausweisschriften, wie Heimathscheine und Niederlassungsbewilligung, wie sie das Gesetz vorschreibt, verlangte. Der Bescheid lautete: sie bedürfen keine solcher Schriften, da sie eine besondere Spezialbewilligung von den Kantonalbehörden besitzen. — Wie geht das zu? stehen denn die Behörden über oder unter dem Gesetze? — ? — ! Wir bitten um gefällige Auskunft; denn so kommt uns die Wirthschaft etwas sonderbar vor. — Was man übrigens sage und von der Sache denke, das ist ein neues Kloster, und zwar ein ohne Bewilligung unserer obersten Landesbehörde entstandenes; was wird diese dazu sagen? wird sie es nur so geduldig hinnehmen? Das geht über unsere Begriffe. — Ferner, was wird unsere Landeskirche dazu sagen, sie, die noch vor kaum drei Jahren wegen der Besetzung eines Lehrstuhls der Theologie an unserer Hochschule Himmel und Hölle in Bewegung setzte, wegen vergeblicher Religionsgefahr, obschon es nur unsern freien Institutionen, Verfassung und Gesetzen und den verfassungsmäßigen Behörden galt, gegen die sie von der Kanzel herab im offenen Aufruhr ins Feld rückte, und alles Bestehende über den Haufen warf? was wird sie jetzt dazu sagen, da sie hier vollgültige Gründe hat, wird sie schweigen können? wir glauben, nein; obschon einzelne Glieder derselben seit 1839 mit den Klöstern und den Jesuiten liebäugeln und konferenzeln, so geschah dies, wie wir zur Ehre derselben glauben wollen, einzig nur, weil man sich gegenseitig Hilfe beim Geschäft der Volksverdummung und Verfinsterung zugesagt, das hier aber mit der Erbauung und Eröffnung eines Klosters im Kanton Zürich nichts gemein hat, — es sei denn, daß, was öffentliche Blätter schon lange andeuteten, einige Repräsentanten unserer Kirche à la Hurter Neigung hätten, in den allein seligmachenden Schoos der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren. Gesetzt aber auch, es herrschte eben bei einzelnen Gliedern oder bei einem Theil unserer Geistlichkeit solche Hinneigung, was wird unser Volk, was werden die Bewohner unsers Kantons zu einem solchen Beginnen sagen? werden sie es so geduldig und gutmüthig hinnehmen? Es wird nicht so leicht dazu schweigen, wenn auch die oberste Landesbehörde, der große Rath, der hier umgangen werden zu wollen scheint, dazu schweigen sollte. — Hier wird, was man auch sagen mag, ein verwegenes Spiel gespielt. Wir kennen aber weder die Beweggründe, noch die heimlichen Triebfedern der ganzen Machenschaft; aber wahren mögen sich die, welche darum wissen und dazu schweigen; denn hier werden Behörden und Volk umgangen, und das kann Folgen von nicht geringer Bedeutung haben.

Wir geben hier die Sachen, wie sie sind, und möchten einzig durch diese Veröffentlichung unser Volk und vor allem aus unsere oberste Landesbehörde auf dieses Beginnen aufmerksam machen, und der Welt zeigen, welches Spiel man heutzutage mit dem Volke und den Behörden zu spielen wagt. —

Luzern. Der Regierungsrath hat beschlossen, folgende Anträge dem großen Rath vorzulegen: 1) Es soll mit Rom unterhandelt werden, um die von der abgetretenen radikalen Regierung aufgehobenen zwei Franziskanerklöster in Luzern und Werthenstein wieder zu beleben. Dieses soll geschehen, indem in Werthenstein ein Priesterkonvikt zur Besorgung der dortigen Wallfahrt, in Luzern aber ein Priesterseminar und eine seelsorgliche Anstalt für die Kleinstadt errichtet wird. Gegen diese Verpflichtungen würde dann der Staat die von den Klöstern herrührenden Fonds übernehmen, Rom aber die Genehmigung aussprechen. 2) Ferners beantragt der Regierungsrath ein Gesetz, wodurch es den Gemeinden rc. gestattet würde, zur Besorgung der Armen-, Waisen-, Kranken- und Irrenanstalten Mitglieder religiöser Korporationen anzustellen; das gleiche Recht würde gutfindenden Falls auch dem Staat für die Zuchtanstalten eingeräumt. —

— Die Baukommission fordert unterm 29. Wintermonat die sämmtlichen Gemeinderäthe auf, die ihnen zugefallenen Strecken von Kantons- und Gemeindestraßen auszubessern, die seit längerer Zeit vernachläßigte Straßenpolizei zu handhaben und den Vorschriften des Straßenreglements nachzukommen. —

— Am letzten Samstag hat das Obergericht den wegen Brandstiftung durch das Kriminalgericht zum Tode verurtheilten Balthasar Suter von Rothenburg zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt. —

— Die „katholische Staatszeitung“ tritt immer unverholener mit ihrer Tendenz hervor. Die Anzeige über ihre Fortdauer für das nächste Jahr eröffnet sie mit folgenden inhaltschweren Worten: „Mit nächstem Jahre wird Luzern Vorort, mit nächstem Jahre dürften die kathol. Angelegenheiten besonderes Interesse erregen: die Staatszeitung der kathol. Schweiz wird sich daher bestreben, ihre um so wichtigere Aufgabe nach Kräften zu lösen und mit Entschiedenheit als Organ der kathol. Schweiz aufzutreten.“ Hoffentlich werden freisinnige Blätter diese ausschließlich konfessionelle Politik nicht nachahmen. Wir werden einem solchen gefährlichen Zersetzungssysteme am sichersten und glücklichsten begegnen, wenn wir bei allen unsern Ansichten und Bestrebungen den rein vaterländischen Standpunkt einnehmen und festhalten. —

Uri. Die Regierung von Uri hat eine sehr vollständige Verordnung für den Waarentransport über den St. Gotthardt erlassen. —

Schwyz. Nebst der früher angezeigten persönlichen Auszeichnung einiger Magistraten hat der Papst dem Stande Schwyz seine Erkenntlichkeit für die der apostolischen Nuntiatur bewiesene Theilnahme dadurch zu erkennen gegeben, daß er dem Stande Schwyz einen immerwährenden Freiplatz für einen Zögling im Colleginm germanicum zusprach, und dem Volke von Schwyz jährlich zwei Ablässe verlieh. Wohlfeile Großmuth und schwyzerische Genügsamkeit! —

Solothurn. Neuerdings wird hier der Gedanke in Anregung gebracht, am Fuße des Weißensteins einen Tunnel durch den Jura zu graben. Die Kosten für den Durchbruch würden circa eine halbe Million betragen, und dadurch eine direkte Verbindung mit Basel erzielt werden. —

Basel. Der große Rath hat in seiner Sitzung vom 5. d. M. den Gesandtschaftsbericht über die Verhandlungen der diesjährigen Tagsatzung vernommen und verdankt. —

— Wie man vernimmt, so wird neuerdings daran gearbeitet, die Bestimmung der neuen Militärorganisation, wodurch die Erfullung unserer eidsgenössischen Militärpflichten zur Unmöglichkeit würde, umzugestalten. Nicht nur, daß das Offizierkorps des Artillerie- und Infanteriekontingents deßhalb eine Petition an den großen Rath gelangen lassen will, so hat auch das Militärkollegium zwei Anträge an den kleinen Rath gebracht: 1) Nämlich, daß wenn sich ein Kontingentspflichtiger abwesend befindet, so muß er bei seiner Rückkehr als ledig bis in's 34., verheirathet bis in's 32. Altersjahr eingetheilt werden. — Was aber 2) den neulich gefaßten Beschluß betrifft, daß Verheirathete überhaupt nur 6 und Ledige 7 Jahre beim Kontingente bleiben sollen, so schlägt nun das Militärkollegium vor, die Dienstdauer auf 7 und respektive auf 10 Jahre zu erhöhen. —

Basellandschaft. Ein Verein von freisinnigen Geistlichen der Landschaft, bestehend aus den Herren Zschokke, Cherbuin, Baumgartner, Hoch, Boret, Ab der Halden und Schmid, hat der Regierung eine Bittschrift eingegeben, worin sie das Gesuch stellen: die erforderlichen Schritte zur Herstellung einer bessern Ordnung im reformirten Kirchenwesen zu thun, indem sie die Nothwendigkeit einer solchen beleuchten, und Andeutungen geben, wie man dabei auf die mit unsern Staatseinrichtungen am meisten übereinstimmende Weise zu Werke gehen könnte. —

— Bekanntlich wurde unlängst der alte Buser, Müller in Diegten, im Bache daselbst, zwischen Diegten und Tenniken, todt gefunden. Eine flaue bezirksamtliche Untersuchung wollte nichts Arges an diesem traurigen Vorfall wissen, während die Hinterlassenen, durch verschiedene Ereignisse veranlaßt, zu mancherlei Ahnungen und Vermuthungen gebracht wurden; denn Jedermann kannte den alten Gerichtspräsidenten Buser als einen rechtschaffenen und soliden Mann. Zur Beruhigung der bestürzten Hinterlassenen und auf ihr eigenes dringendes Ansuchen wurde nun zweite Untersuchung angeordnet, woraus sich ergab, daß gewaltsamer Mord stattgefunden haben müsse; zwar soll der Leichnam schon zur Erde bestattet worden seyn, aber man gewärtigt, durch die ernste Sachlage genöthigt, daß die Regierung eine dritte Untersuchung anordnen, daß die Kantonalwundschau hiefür beordert und der Leichnam wieder herausgegraben werde, damit diese fürchterliche Mordthat bestraft, der Mörder ans Tageslicht gezogen und verschiedenen Gerüchten vorgebeugt werden könne; denn es ist beim Volke ein wunderbares Geschwätze im Umlauf, namentlich über die oberflächliche bezirksamtliche Untersuchung. (Nat.-Ztg.)

St. Gallen. Das katholische Großrathskollegium hat am 25. Nov. den Bericht über das Wirken des Erziehungsrathes angehört und den Antrag der Kommission auf Verdankung und Anerkennung angenommen. Für den Gegenantrag des Dr. Weder, eine Mißfallensbezeugung auszusprechen, stimmten, außer dem Antragsteller, nur RR. Hungerbühler und Fürsprech

Gruber. Dr. Weder hatte vorher den speziellen Antrag gestellt, das Kollegium möge beschließen: „es sei dem Erziehungsrathe für sein Verfahren gegen Herrn Professor Dr. Henne das ernste Mißfallen des Kollegiums ausgesprochen“, worüber jedoch zur Tagesordnung geschritten wurde. Bis auf einige Wenige waren alle liberalen Mitglieder des Kollegiums abwesend, theils verreist, theils durch Aerger über frühere Verhandlungen entfernt geblieben. —

— Der „Toggenburgerbote“ hat in seiner vorletzten Nummer aus dem „Berner Volksfreunde“ „das Urtheil von Hrn. Hans Schnell über Baumgartner und die Schweizerzeitung“ abdrucken lassen, und eine kurze Einleitung dazu geschrieben, welche wegen starker „Ausrundung der Phrasen“ vielleicht gar zu faßlich wurde. Hr. Baumgartner hat dagegen Klage erhoben. Merkwürdig ist, daß der Kläger nicht den verantwortlichen Redakteur (Hrn. Kantonsrath und Hauptmann Wälli in Lichtensteig), sondern den Drucker und Verleger des Toggenburgerboten ins Recht gefaßt hat.

Wallis. Die „Schweizerzeitung“ meldet, daß zu der Minderheit, welche jüngst den Großrathssaal verließ, weil ihrer Protestation gegen den Beschluß in der Bischofssache keine Stelle im Protokoll eingeräumt werden wolle, auch der Präsident des großen Rathes selbst, Hr. Dr. Barmann, gehöre. —

Politische Nachlese. In den Kantonen Uri und Tessin herrscht unter den Pferden ein typhöses Fieber. — Das Stadtgericht von Chur hat am 22 Nov. den Fall einer Tödtung durch einen unvorsichtigen Steinwurf, deren sich ein 17jähriger Waisenknabe im betrunkenen Zustande schuldig machte, behandelt. Der Thäter wurde zu 14tägiger Gefängnißstrafe, je den andern Tag bei Wasser und Brod und noch zu zweijährigem Verbleiben im Waisenhaus unter geschärfter Aufsicht verurtheilt. Ferner erhält er im Beisein der beim Vorfalle anwesenden Waisenkinder eine mäßige Anzahl Ruthenstreiche, — ihm zur Strafe, den Waisenkindern zum abschreckenden Exempel! — Auf den Distelli-Kalender, der in kurzer Zeit erscheinen wird, sind bereits 13,000 Bestellungen eingegangen. —

Ausländische Nachrichten.

— China. Nach einem Privatbrief aus Bombay habe Sir Henry Pottinger die Absicht, die durch den Frieden in China verfügbar werdenden großen Streitkräfte zu einem Abstecher nach Japan zu benützen, um für langfortgesetzte Insulte vom dortigen Kaiser Genugthuung und die Zulassung der englischen Schiffe in den japanischen Häfen unter wechselseitigen Handelsvortheilen zu verlangen. Man findet die Sache nicht unwahrscheinlich, da sie schon öfter in Anregung gekommen, und namentlich die oft von den Japanesen geübte Grausamkeit gegen die Mannschaften an ihrer Küste gescheiterter europäischer Schiffe eine Abhülfe erheische. Eine bequemere Gelegenheit dazu lasse sich aber nicht denken, denn von China aus sei jetzt ein Seezug nach Jeddo und andern Häfen Japans leicht auszuführen.

— Malta, 27. Nov. Alle Gefangene in Afghanistan sind ohne Ausnahme freigelassen worden. Eine Proklamation vom 1. Okt. verkündet, daß sich die englische Armee nach Sutley zurückziehe und es den Afghanen freistehe, sich eine beliebige Regierung selbst zu wählen.

— Spanien. Paris, 30. Nov. Die Reise des Regenten nach Barcelona ist ein wahrer Triumphzug für ihn. Eine außerordentliche Gaceta veröffentlicht eine Depesche des Generals Olloqui aus Valencia vom 21. d., welche zeigt, daß die Angaben des Telegraphen über die dortigen Vorfälle sehr übertrieben waren. Von einem Ruf für Don Francisco de Paula war keine Rede, eben so wenig von einer Entwaffnung der geringen Garnison. General Olloqui sagt: „Trotz der Schwäche der Mittel, über welche die politische Autorität verfügen konnte, gelang es mir doch durch rechtzeitige Entwicklung dieser Mittel, mehr aber noch durch Zureden bei denen, die an der Spitze der Leute gestanden waren, welche die Hauptwache überfielen und Generalmarsch schlagen ließen, die Ordnung um 9½ Uhr Morgens herzustellen, ohne einen Gegenschuß zu thun, indem alle sich nach Hause zurückzogen.“ Die neuesten Depeschen vom Generalkapitän van Halen sind aus San Feliu del Llobregat vom 19., er hatte damals schon 10,000 Mann versammelt, und das Fort Montjuich mit Lebensmitteln hinreichend versehen. Eine Deputation, bestehend aus den Konsuln von Frankreich und England, einem Mitgliede der Provinzialdeputation und einem der rebellischen Junta, sei bei ihm erschienen. Zuerst habe er die beiden Konsuln ohne weitere Zeugen empfangen; dieselben baten, er möge, so weit seine Pflicht es ihm gestatte, die Stadt mit dem Feuer von Montjuich aus verschonen. Er erwiederte, er habe sein Möglichstes gethan, die Stadt zu schonen; aber er könne keine Zusage machen, die sein Recht zur Anwendung der Mittel für Unterwerfung der Aufrührer beeinträchtigen würde. Er habe die Erfahrung gemacht, daß diese keines ihrer gegebenen Versprechen hielten. Dann empfing er auch die beiden andern Kommissäre. Die Junta sagte in ihrer Zuschrift, da die Stadt das Joch, welches man ihr auflegen wollte, abgeschüttelt habe und das Volk der Provinz diesem Beispiele folgen wolle, so könne das Verbleiben der Truppen auf jenem Gebiete zu blutigen Auftritten führen. Der Generalkapitän werde daher hoffentlich augenblicklich mit allen seinen Truppen die Grenzen der Provinz verlassen, Verfügungen zur Uebergabe von Montjuich treffen und könne dagegen versichert sein, daß man Leben und Eigenthum und alles dorin Befindliche respektiren werde, wie die Junta es auch mit denen gethan habe, die in den andern Forts des Platzes sich ergeben hätten. Im gegentheiligen Falle würde die Junta sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt sehen, ein Aufgebot in Masse in der ganzen Provinz zu befehlen und in diesem Fall keinen Pardon zu geben. Der Generalkapitän antwortete beiden Repräsentanten mündlich fast das nämliche, wie den Konsuln, der Provinzialdeputation aber unterm 18. auch noch schriftlich, bedeutend, daß an allem Uebel Barcelona's nur diejenigen Schuld seien, welche ohne Motiv Feindseligkeiten gegen die Truppen verübten.

— Die „Schildwache auf den Pyrenäen“ vom 1. Dezember enthält folgende Nachricht, die wir, ohne sie zu verbürgen, mittheilen: In Bayonne sind halboffizielle Nachrichten eingelaufen, welche besagen, Barcelona habe sich unbedingt unterworfen, bis auf 200 Mann, die sich in eines der Forts eingeschlossen haben.

— Algier. Der Herzog v. Aumale wird mit 3000 Mann in Medeah verweilen; der General Changarnier dagegen sein Hauptquartier mit ebenfalls 3000 Mann zu Miliana aufschlagen, auch der Hafen von Tenez okkupirt bleiben. So wird die innere Linie wohl geschlossen sein; wir haben Generale und mobile Kolonnen zu Constantine, Setif, Medea, Mascara und Tlemzen; jede dieser Städte wird ohne Zweifel später Hauptort einer Provinz werden, die an die Wüste gränzt. Bona, Philippville, Algier, Mostagenem und Oran bilden eben so viele Mittelpunkte auf der Küste, welche ebenfalls von Generalen befehligt sind und welche mit den Mittelpunkten im Innern korrespondiren.

— Straßburg, 28. Nov. Die der Priesterpartei gemachten Konzessionen bei dem Gutenbergsdenkmale haben dieselbe noch kecker und ihre Polemik noch heftiger gemacht. Darüber sind denn auch unsere Protestanten endlich erwacht. So hat sich der ganze protestantische Predigerstand versammelt, um zu berathen, was zu thun sei. In einem Brief an das Direktorium hat man gebeten, die gehörigen Schritte zu thun, damit die gröblichen Ausfälle auf den Protestantismus unterbleiben. Hilft das nichts, dann werden auch die Protestanten in Schrift und Predigt die Polemik beginnen.

— Rom, 21. Nov. Die neuesten zuverlässigen Nachrichten über die oft besprochene Verbindung des ältesten Sohnes von Don Karlos mit der Königin von Spanien lassen kaum noch an dem Gelingen des Projektes zweifeln. Dieses gute Gelingen ist auch der warme Wunsch vieler Hunderte von Spaniern aus allen Klassen der Gesellschaft, die hier seit zehn Jahren im Exile darben. Die Vermählung beider Fürsten wird, so hoffen sie, ihre ungefährdete Rückkehr in das langentbehrte Heimathland wieder möglich machen.

— Mainz, 1. Dez. So eben, halb drei Uhr Nachmittags, hat das Zuchtpolizeigericht sein Urtheil gesprochen. Vom Staatsanwalt war für 22 auf Freisprechung und für 3 auf die Strafe der non révélation eines hochverrätherischen Komplots angetragen worden. Das Gericht indeß hat in Ermangelung der Existenz eines Komplots — als welches weder der Bund der Deutschen, noch der Bund der Gerechten, noch der Bund der Geächteten gelten könne, und somit auch in Ermangelung des Thatbestandes der unterlassenen Anzeige davon, der non révélation, sämmtliche Angeklagte von aller Schuld freigesprochen. Wir fügen für die Leser in den Staaten, wo heimliches schriftliches Verfahren herrscht, die Bemerkung bei, daß das Zuchtpolizeigericht von einer ständigen gelehrten Richterbank gebildet wird. Hier herrscht große Freude über den Ausgang dieser unangenehmen, längst vergessenen Sache, und man zweifelt nicht, daß die großherzogl. Regierung für die in demselben Prozeß auf dem jenseitigen Ufer zu schweren Strafen Verurtheilten eine Amnestie bewilligen wird.

Am nächsten Sonntag, den 11. Dezember, versammeln sich die Offizier-Vereine der Artillerie- und Scharfschützenkorps des Kantons Aargau im Gasthofe zum Engel in Entfelden. Es sind demnach die Offiziere beider Waffen ersucht, sich an diesem Tage zahlreich dort einzufinden, wo die Verhandlungen des Vormittags nach 9 Uhr beginnen werden. —

Kameraden! Wir wollen uns bei diesem Anlaß noch am Schlusse des alten Jahres einander freundschaftlich die Hand drücken, als ein treues Wahrzeichen, daß wir uns kennen und verstehen, und auch fernerhin als Offiziere des Kantons Aargau stets brüderlich gesinnt und vereint bleiben werden.

Aarau, den 7. Dezember 1842.

Der Chef beider Waffengattungen:
Sauerländer, Oberst.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 147.)

641. **Geldstag.**

Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Jakob Sommerhalder, Fabrikant von Gontenschwyl, wohnhaft in Holziken, als unvermeidlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden: die Steigerung über das geldstägliche Vermögen Montag den 22. Christmonat nächsthin und zwar über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr in der geldstäglichen Wohnung, über die Liegenschaft gleichen Nachmittags um 3 Uhr in der Tavernenwirthschaft zu Holziken; die Kollokation Montag den 20. Hornung 1843, Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Montag den 27. gleichen Monats, Nachmittags 1 Uhr, in genanntem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Anforderungen von was Art sie sein mögen, zu machen haben, werden bei Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, dieselben mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, bis und mit dem 14. Hornung der genannten Gerichtskanzlei schriftlich und portofrei einzugeben, so wie seine allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin getreu anzeigen sollen.

Kulm, den 29. Wintermonat 1842.

Der Gerichtspräsident:
Fischer.
Der Gerichtsschreiber:
Berner.

---

658. **Steigerung.**

In Folge der unterm 1. Christmonat 1842 gepflogenen Konkurs-Verhandlung über Jos. Wüst von Ufikon, angesessen aber in der Leimgrube zu Langnau, Kts. Luzern, werden nun die von demselben besessenen Liegenschaften und Fahrhaben an nachbenannten Tagen unter richterlicher Aufsicht zu des Meistbietenden Handen öffentlich versteigert, nämlich:

Dienstag den 20. Christmonat laufenden Jahrs, Abends zur gewohnten Zeit, im Wirthshaus zu Langnau die Liegenschaften, bestehend in drei Liegenden, welche enthalten:

a) Das 1te Liegende: ein neues, jedoch noch nicht vollends ausgebautes Haus und Scheurung, aneinander, nebst 2 Jucharten Kraut- und Baumgarten, mit Inbegriff einer Allmendbünte, und vier Jucharten Tannwald an 2 Stücken;
b) das 2te Liegende: eine halbe Jucharte v. 3750 Schuh Allmend auf dem Schallenberg;
c) das 3te Liegende: eine Jucharte Allmend auf dem Hasli

Alles ehevorigen und ungefähren Maßes, worauf angeboten ist:

Auf das 1te Liegende mittelst Gantwürdigung 2000 Fr.
Auf das 2te Liegende mittelst Gantwürdigung 70 Fr.
Auf das 3te Liegende 378 Fr. 16 6/9 Rp.

Kaufslustige werden zu dieser Steigerung höflichst eingeladen, allwo ihnen beim Anfange derselben Rechte und Beschwerden der Liegenschaft, sowie die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse eröffnet werden, welche aber auch inzwischen auf dasiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Langnau, den 3. Christmonat 1842.

Der Gerichtspräsident v. Reiden u. Pfaffnau:
Jos. Krepenbühl.
Der Gerichtsschreiber:
Jos. Räber.

Anzeige.

Zum Verkaufen unter günstigen Bedingungen:
a) Zwei Kupferdrucker-Pressen von vorzüglichen Meistern in Metall und Holz konstruirt und beide mit metallenen Oberwalzen;
b) die zu einer Kupferdruckerei gehörenden Apparate;
c) ein Kupferdrucker-Preß-Gestell ohne Walzen.

Liebhaber belieben sich an Herrn Landsaßen-Almosner Langhans, an der Aarbergergasse, Nr. 44, in Bern, zu wenden. 652.

---

634. L'on demande pour une ville du canton de Vaud un apprenti tanneur. — Les conditions seront faites d'après les exigeances des parents. S'adresser franco chez Monsieur J. R. Hochreutiner à Lausanne.

---

557. **Blutreinigungsmittel.**

Der konzentrirte Syrup der Sassaparilla von Quet, Apotheker in Lyon, von der königlich-medizinischen Akademie geprüft und gut geheißen, übertrifft alle Mittel für die Heilung der geheimen Krankheiten, der Flechten, alten Rauden, Karfunkeln, Jucken, Flecken und Finnen der Haut, des Podagra's und der Gliederkrankheiten. Eine Brochure von zwölf Seiten zeigt den Gebrauch an. Niederlage in Aarau bei Ferdinand Wydler, Apotheker, und in allen Hauptstädten der Schweiz.

Eine große Flasche dieses Syrups nebst Gebrauchsanweisung kostet 10 Fr. und eine kleine 5 Fr. de France.

---

655. Ein junger Mensch, der deutsch und französisch schreibt und spricht, und der etliche Zeit die Geschäfts-Reisen in einem Fabrikations-Geschäft besorgte, und hierüber befriedigende Zeugnisse vorweisen kann, wünscht wieder eine Anstellung als Kommis in einem Fabrikations-Geschäft zu erhalten. Frankirte, mit Nr 655 bezeichnete Briefe befördert die Expedition dieses Blattes

---

656. Einem soliden Reisenden, der die deutsche und französische Schweiz bereist, wünscht man einen neuen Artikel provisionsweise zu übergeben. Frankirte, mit Nr. 656 bezeichnete Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

Anzeige.

Eine Eisenhandlung in einer der gewerbreichsten Städte des Kantons Aargau sucht einen gut geschulten jungen Menschen von braven Eltern, als Lehrling. Man bittet darauf Reflektirende, portofreie Anfragen mit Nr. 645 bezeichnet, der Expedition dieses Blattes zur Weiterbeförderung einzusenden. 645

Für Strohhut-Näherinnen.

Eine äußerst geschickte Strohhut-Näherin könnte unter annehmbaren Bedingungen eine andauernde Anstellung finden und gleich eintreten. Wo? sagt auf frankirte, mit Nr. 659 bezeichnete Briefe die Expedition dieses Blattes. 659.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorräthig:

Volks-Kalender für 1843.

Mit Stahlstichen und Holzschnitten.

Herausgegeben von

Karl Steffens.

Preis 11½ Btz.

Als ein besonders werthvolles und gehaltreiches

Weihnachts-Geschenk

zunächst für Frauen und Jungfrauen, so wie nicht minder für alle gebildeten Familien,

sind die in einer neuen eleganten und wohlfeilen Ausgabe letzter Hand bei uns erscheinenden und sich bereits der günstigsten Aufnahme überall erfreuenden

Sämmtlichen Schriften

von Henriette Hanke, geb. Arndt,

wegen ihrer vielseitigen, höchst anziehenden Unterhaltung und ihrer Geist und Herz zugleich wahrhaft bildenden Tendenz um so mehr zu empfehlen, da durch die bis jetzt erschienenen 32 Bände bereits eine kleine Haus- und Familien-Bibliothek voll reichen, gemüthlichen und abwechselnden Inhalts für jedes Alter und jeden Stand begründet wird, deren allmählige weitere Fortsetzung, wofür sich auch leicht kleinere Lese-Vereine stiften lassen, nur geringe Kosten verursacht, indem der Subscriptionspreis für jeden Band nicht mehr als 9 Btz beträgt.

Zu einzelnen ansprechenden Gaben an Verlobte und Frauen sind besonders die beiden neuesten gediegenen Leistungen dieser beliebten und geschätzten deutschen Schriftstellerin geeignet:

Der Braut Tagebuch 6 Fr. 3 Btz. und der Frau Tagebuch 6 Fr. 7½ Btz. und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Forst- und Jagdkunde.

Im Verlage von J. D. Sauerländer sind erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Behlen, St., Real- und Verbal-Lexikon der Forst- und Jagdkunde mit ihren Hülfswissenschaften. Vierter Band. J — M gr. 8. 54 Btz.
— — Lehrbuch der Jagdwissenschaft in ihrem ganzen Umfange. Zweite Auflage. gr. 8 3 Fr.
Papius, K., die Grundsteuer von der Holzwirthschaft. gr. 8 11 Btz.
Bernitzsch, H. G., Untersuchungen über Zuwachs, Bewirthschaftung, Ertrag, Rente, Besteuerung und Kapitalwerth der Wälder, begründet auf dreißigjährige, bei deren Bewirthschaftung gemachte Erfahrungen und mathematische Lehrsätze. Mit 35 Hülfstafeln gr. 8. 36 Btz.
— — praktische Anweisung zur Anstellung von Versuchen und Benutzung von Erfahrungen für forstwissenschaftliche Zwecke. Mit 14 Hülfstafeln. Zweite Auflage. gr. 8. 26½ Btz.

☞ Die erste Auflage erschien im Februar d. J., und fand so ungetheilten Beifall, daß nach wenigen Monaten schon diese neue Auflage nöthig wurde.

Im Verlage von Herrbrandt und Thümel in Ulm sind erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Schweizer-Volksmelodien

vierstimmig

für Männerstimmen bearbeitet und den schweizerischen Gesangvereinen gewidmet von

M. Julius.

(4 Hefte.) 1s. und 2s Heft. (16 Lieder enth.)
Preis 1 fl 36 kr.

Wir bieten in dieser Sammlung den Gesangvereinen der Schweiz eine Arbeit, die mit Recht eine zeitgemäße genannt werden darf. Das bei uns erst im Laufe dieses Jahrhunderts erwachende Studium der Volkslieder hat als schützender Damm gegen die leider immer höher steigende Künstelei und unnatürliche Ueberreizung in der musikalischen Richtung unserer Tage einen eigenen Platz gewonnen. Daher mußte des wackern Silchers Versuch, deutsche Volkslieder, mit der ihm eigenen Gewandtheit ausgeführt, für Männerstimmen zu arrangiren, so großen lohnenden Erfolg haben. — Eine Sammlung vierstimmig arrangirter Schweizer-Volkslieder wurde bis jetzt nicht geliefert und doch verdienen so viele dieser Lieder eine vierstimmige Behandlung. Es war leitender Grundsatz des Bearbeiters dieser hier gebotenen Sammlung, die in dieselbe aufgenommenen einfachen Lieder möglichst einfach wieder zu geben und die wahre Natürlichkeit derselben nicht einem prunkenden überladenen Arrangement aufzuopfern.

Bei eleganter Ausstattung ist der Preis für alle 4 Hefte, die nicht getrennt werden überaus billig auf 3 fl. 12 kr. gestellt; bei Partien noch billiger.

So eben verließ bei Franckh in Stuttgart die Presse und ist in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Boz, amerikanische Reisebemerkungen

geschrieben für Jedermann.

3 Bändchen.

Preis à 12 Kreuzer das Bändchen.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig:

Die Bürgerschule zu Leipzig im Jahre 1842.

Ein Bild nach dem Leben

von

Direktor Dr. Vogel.

Mit einer Steindrucktafel und Vignette.

gr. 8. geh. 2 Fr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 148. — den 10. Dezember 1842.

Was erwartet, was hofft, was verlangt das Schweizervolk vom künftigen Vorort Luzern?

Vor kurzer Zeit hat die „Staatszeitung der katholischen Schweiz" sich die Frage beantwortet: „was das katholische Schweizervolk vom Vorort Luzern verlangt". Wir wollen bei dem bevorstehenden Vorortswechsel uns eine ähnliche, nur allgemeinere Frage stellen, und ihre Beantwortung versuchen, wie uns die Geschichte hierzu die nöthigen Materialien an die Hand gibt. Wir stellen uns hierbei natürlich nicht auf den engbegrenzten Standpunkt einer politischen Partei oder gar einer Konfession. Unsere Frage hat für die gesammte Schweizernation gleich hohes Interesse; um sie für das gesammte Volk befriedigend zu lösen, müssen wir nothwendig nur den nationalen Standpunkt einnehmen. Der Ernst der Sache erfordert überdies offene und rückhaltlose Aeußerung unserer Ansichten, in denen wir eine große Mehrheit unseres Volkes zu vertreten gewiß sind.

Man würde sich irren, wenn man dem vorörtlichen Einflusse auf die Angelegenheiten der einzelnen Stände ein gar zu großes Gewicht beilegen wollte. Es liegt dem Bundesvertrage von 1815 die unverholene Absicht zum Grunde, nicht nur die mehr demokratischen Einrichtungen der frühern Mediationsperiode zu beschneiden und den Kantonalverfassungen überhaupt eine aristokratische Grundlage zu geben, sondern auch die Souveränetätsrechte der Kantone auf Unkosten der Bundesgewalt immer mehr auszubilden und zu erweitern. In diesem Sinne haben schon zur Zeit der Berathung der Bundesverfassung die Gesandten der Urkantone mit denjenigen der nach dem alten Glanze und Einflusse ringenden patrizischen Regierungen treu zusammengewirkt, und auch seither, namentlich seit der Regeneration von 1830 keine Gelegenheit unbenützt vorübergehen lassen, wo es galt, der Selbstherrlichkeit der Stände im ausgedehntesten Sinne Geltung zu verschaffen. Es sind wenige Artikel der Bundesurkunde, an denen dieses Experiment im Laufe der letzten 27 Jahre nicht mit mehr oder minderm Glücke versucht wurde, und gerade diejenigen Stände, die jetzt am lautesten über Bundesbruch klagen, sind es, die sich früher, so lange es ihren engherzigen Interessen zusagte, am entschiedensten auf ihre souveräne Stellung beriefen. Man durchgehe die Abschiede der Tagsatzungen seit 1815, und man wird Beispiele zur Genüge finden. Daß sie die Waffen eigentlich gegen sich selbst schmieden, mögen diese Vertreter der maßlosesten Kantonalbefugnisse bei frühern Anlässen wohl kaum gedacht haben. Immerhin aber geben uns alle diese Erscheinungen Beweise für die Behauptung an die Hand, daß man sich im Allgemeinen des Einflusses der Vororte weder besonders zu freuen, noch denselben zu fürchten habe. Gleiche Gesinnungen, gleiche politische Ansichten und Tendenzen und persönliche freundschaftliche Beziehungen mögen den Verkehr von Stand zu Stand, von Regierung zu Regierung, und von diesen zum Vororte erleichtern und angenehmer machen; allein in offizieller Stellung hat jede Behörde ihre Pflicht, die sie zu erfüllen berufen ist; Außerachtsetzung derselben muß Störungen zur Folge haben, die am Ende weder der Einzelne ungerügt hinnimmt, noch die Gesammtheit auf die Dauer gedulden darf. Einseitigkeit führt zu Extremen! „Allzuscharf macht schartig!"

Deßwegen, so wichtig bei der gegenwärtigen Stellung der Parteien in der Schweiz der Wechsel der vorörtlichen Leitung auch an und für sich ist, und so manche Hoffnungen und Besorgnisse sich auch an denselben knüpfen mögen, wir sehen ihm ganz ruhig und ohne die mindeste Befürchtung entgegen. Freilich, wenn wir der Stimme der „katholischen Staatszeitung" allein Gehör schenken, und ihre leitenden Artikel als die Grundlage der künftigen Bundesleitung annehmen müßten, so könnten wir nicht anders, als mit Bangen dem Zeitpunkte entgegen gehen, in dem sich die Männer des künftigen vorörtlichen Staatsrathes zu Drathpuppen hergeben, deren Gliederbewegung und Mienenspiel von der Nuntiatur und den Jesuiten geleitet, und das Manuskript ihrer staatsmännischen Rollen von der Tiber beschickt würde. Dennoch bauen wir immer noch auf ein ehrenwerthes Selbstständigkeitsgefühl, das auch der einseitigste Parteimann, wenn er einmal im Amte ist, nicht gerne preisgibt.

Darum fragen wir ganz unbefangen: was erwartet das Schweizervolk von dem künftigen Vorort Luzern? Offen und redlich gestanden, wenn er auf der bisher eingeschlagenen Bahn, von der er nur bei der Jesuitenfrage eine ehrenvolle Ausnahme machte, fortwandelt, kann die Mehrheit des Schweizervolkes nicht viel Gutes erwarten. Wenn die konfessionellen Spaltungen und die politischen Zerwürfnisse von Oben herab neue Nahrung erhalten, und der Vorort seine Hauptaufgabe darin suchen würde, an die Spitze der s. g. katholischen Partei zu treten, durch dieselbe die Anmaßungen und Begehrlichkeiten des Ultramontanismus zu begünstigen, das ohnehin schon vielfach rege gewordene Mißtrauen der reformirten Stände zu bestärken, und so den konfessionellen Frieden zur Unmöglichkeit zu machen, — dann müßte es unausweichlich zu Ereignissen kommen, deren Folgen im Voraus nicht zu berechnen wären, die aber gewiß nie zum Vortheile ihrer Urheber ausfallen würden. Was wir auch von den Regententugenden derjenigen halten mögen, in deren Hände nach wenigen Wochen die Bundesleitung übergeht, so viel Einsicht und Vaterlandsliebe sollte man ihnen zutrauen dürfen, daß sie das Gefahrvolle und Verwerfliche ihrer Stellung wohl erkennen werden, wenn sie schwach genug wären, sich zu blinden Werkzeugen eines Systemes hinzugeben, das seine Macht und seinen Einfluß der Volksverdummung, seinen Glanz und Reichthum dem Aberglauben verdankt, das seinen Gang durch die Geschichte der Menschheit mit dem Blute von Millionen Opfern bezeichnet, dessen hundertstimmige Lobgesänge die Seufzer derjenigen nicht zu übertönen vermögen, die in den Kerkern der Glaubensgerichte einem qualvollen Tode entgegen schmachteten. Der Fremdeneinfluß hat sich bei uns immer noch zuerst an denjenigen gerächt, die sich demselben geschmiegt haben. Daß sich der Vorort Luzern an Erfahrungen der Vergangenheit eine Lehre für die Zukunft nehmen, daß die dortige Regierung in manchen Punkten nicht unweiser und schwächer handeln werde, als ihre Vorgänger, daß sie sich an den rühmlichen Beispielen fester und männlicher Entschlossenheit gegen ungeziemende Forderungen solcher erhebe, die ihre Herrschaft nur zu gerne in ein ihrer Bestimmung durchaus fremdes Gebiet ausdehnen, — dies sollte das Schweizervolk erwarten dürfen.

Was es hoffen darf, — ist eine andere Frage. Luzern bedarf nichts anderes, als zur klaren Einsicht seiner Stellung zu gelangen, und die Hoffnung auf einen wenigstens leidlichen Zustand unserer allgemein schweizerischen Verhältnisse sollte uns nicht täuschen. Wir sind zwar seit Jahren allerlei gewöhnt; auch das fast Unglaubliche kann uns nicht mehr überraschen. Dennoch steht unser Glaube an eine höhere Leitung der Schicksale der Menschen und Staaten zu fest, als daß wir denselben ohne Grund einer bloßen Besorgniß opfern möchten. Luzern wird nicht verkennen, daß es nur durch eine möglichst unparteiische und leidenschaftlose Leitung der vaterländischen Angelegenheiten sich seine Stellung sichern kann, und daß jeder Schritt nach rechts oder links zunächst seinen eigenen Einfluß gefährdet; es wird nicht vergessen, daß die Restauration des goldenen Bundes in unsern Tagen eine Chimäre sei. Nur ein unbefangener Blick in die

Geschichte der Vorzeit, und die Magistrate von Luzern finden da Vorgänge und Fingerzeige in Menge, nach denen sie ihre eigene Handlungsweise einrichten mögen.

Allein, da wir in einem Freistaate leben, so sind wir nicht nur auf Erwartungen und Hoffnungen angewiesen, sondern wir haben auch das Recht zu verlangen, daß Luzern nicht nur einer Partei, sondern daß es der gesammten Eidsgenossenschaft Vorort sei. Der zufällig aus frühern Missionen angenommene Titel: katholischer Vorort, ist eine Usurpation, die nicht geduldet werden darf. Darin, daß Luzerns Regierung und Volk der katholischen Konfession angehören, liegt weder ein Recht noch eine Pflicht für dieselben, sich der Interessen der katholischen Schweizer mehr als jener der reformirten anzunehmen. Wenn Bern oder Zürich vorzüglich den Protestantismus verfechten und in ausnahmsweiser Begünstigung ihrer Konfessionsverwandten ihren Ruhm suchen wollten, — was würde Luzern und die kleinen Kantone dazu sagen? Luzern hat dem Vorort Bern, obwohl nach unserm Dafürhalten, ganz mit Unrecht, den Vorwurf gemacht, daß es radikalen Tendenzen besonders gewogen und denselben, wo es immer konnte, seinen mächtigen Beistand geliehen habe; hüte sich Luzern, daß es nicht in das andere Extrem verfalle. Das Rad der Zeit rollt unaufhaltsam fort; wer ohne Ruf und Beruf in seine Speichen greift, läuft Gefahr, von demselben zermalmt zu werden.

Wir beten Alle zu Einem Gott, — seine Milde und Vatergüte waltet über den Guten und Bösen, über den Bibel- und Vernunftgläubigen, über den Römlingen, Pietisten und Stündlern; darum verlangen wir auch gleiches Recht und gleiche Duldung. Wir sind Alle Söhne desselben Vaterlandes, — seine Freiheit und Unabhängigkeit steht höher als das Parteiinteresse der Konservativen und Liberalen, der Ultramontanen und Radikalen, — sein Ruf soll Alle unter einer Fahne vereinigen; darum verlangen wir Gerechtigkeit, vaterländischen Sinn und wahres lebendiges Freiheitsgefühl von denjenigen, die das Volk an die Spitze der eidsgenössischen Angelegenheiten stellt. Wir können und wollen Luzern nicht vorschreiben, in welchem Geiste es seine eigenen innern Angelegenheiten verwalten und besorgen soll, aber von dem Vororte dürfen wir verlangen, daß er die eidsgenössischen Bedürfnisse nicht mit dem kantonalen Maßstabe messe, — daß er die Höhe seiner Stellung ganz erfasse, sie mit Umsicht durchführe, und das Palladium des Landes dereinst ebenso rein und makellos in die Hände seines Nachfolgers übergebe, als er es binnen Kurzem von seinem Vorgänger erhalten wird! —

Eidsgenossenschaft.

— Der österreichische Gesandte, Hr. Graf v. Bombelles wird diesen Winter in Toskana zubringen. —

— An die Stelle der demissionirenden Herren v. Murall, Zellweger und Kramer wurden vom Vororte in die eidsgenössische Handelskommission erwählt: die Herren Pestaluz-Hirzel von Zürich, v. Waldkirch, RR., von Schaffhausen, und Bavier, Bundespräsident von Chur. Der Präsident, Herr Schultheiß Neuhaus, hat an alle Stände 210 verschiedene, den Gegenstand betreffende, Fragen adressirt, nach deren Beantwortung die Kommission zusammentreten wird, was wohl erst nach zwei bis drei Monaten geschehen kann. — Die „Schweizerzeitung" bespricht in einem ausführlichen Artikel die eidsgen. Handelskommission und ihre Aufgabe und stellt als Richtschnur für dieselbe die drei Hauptsätze auf: 1) Vom Anschluß an ein auswärtiges Zollsystem soll keine Rede sein; die Schweiz muß sich entweder zu fernerer Passivität entschließen oder aber an ihrer eigenen Grenze zu Schutzmaßregeln für ihren Verkehr schreiten. 2) Zu Schutzmaßregeln soll nur unter der Bedingung und Voraussetzung geschritten werden, daß die Kompetenz der Tagsatzung, ein Schutzsystem verbindlich für die ganze Schweiz festzusetzen, ausgemittelt und zur Anerkennung gebracht werden würde. 3) Schutzmaßregeln jeder Art müßten allgemein sein, d. h. die Einfuhr aus allen andern Staaten gleichmäßig treffen. —

Aargau. Nachdem der große Rath von Aargau das Benehmen der Regierung in den Grenzzollstreitigkeiten mit Baden gutgeheißen hat, hat diese sich beim Vorort jede weitere Intervention und Vermittlung verbeten.

— Der kleine Rath hat auf den Vortrag der Militärkommission, daß nunmehr die Rechnung über die Okkupationskosten mit Baselland bereiniget sei, diese Behörde zur Ausbezahlung der noch restirenden 3162 Fr. 71½ Rp. ermächtiget. —

— In der Nacht vom 6. auf den 7. d. ist zu Dintiken, Bezirk Lenzburg, ein um 8150 Fr. versichertes Ziegelgebäude, das gegenwärtig der Geldstagsmasse des frühern Eigenthümers gehört, abgebrannt. Der Umstand, daß dasselbe nicht bewohnt war, und mit Ausnahme weniger unbedeutenden Effekten ganz leer stund, hat den Verdacht absichtlicher Brandlegung rege gemacht. Die Untersuchung wird zeigen, ob derselbe gegründet war, oder aber ob überhaupt die Ursache des Brandes ausgemittelt werden kann. —

Bern. Die ökonomische Gesellschaft hat dem Hrn Professor Rychner für seine Preisschrift über die Statthaftigkeit und Wirkung des Prämiensystems zu Hebung der Pferde- und Viehzucht in der Republik Bern den Preis von 10 Dukaten zuerkannt; das Accessit erhielt Hr. Alt-Großrath Zahler.

— Den 1. dies wurde in Bern ein Kind von 2 wild herumfahrenden Hunden so gewaltsam an einen Pfeiler geschmettert, daß es, trotz vorgenommener Trepanation, einige Stunden nachher verschied.

— In der Stadt Bern herrscht noch die Unsitte, daß Burger und Ausburger auf dem Friedhofe gesondert begraben werden.

— Im Schullehrerseminar zu Münchenbuchsee ist das Nervenfieber ausgebrochen und deßhalb sind alle Zöglinge entlassen worden. Auch der Direktor liegt krank darnieder. In Bern ist die Industrieschule einer außerordentlichen Inspektion unterworfen worden, weil man sie zu reorganisiren beabsichtige.

Zürich. Hr. Regierungsrath Bluntschli ist in Postangelegenheiten nach Wien gereist. Der Republikaner gibt den Zweck seiner Reise mit folgendem an. Bis vor einiger Zeit, nämlich bis zum Postvertrage zwischen St. Gallen und Schwyz, wurde der ganze Posttransit von den östreichischen Staaten nach der westlichen Schweiz, Sardinien und einem Theil von Frankreich durch Zürich vermittelt, indem das Postamt St. Gallen alles von Feldkirch zur Spedition Erhaltene dem Zürcher Postwagen übergeben mußte. In jüngster Zeit hat nun aber St. Gallen die Schwyzer Post an sich gebracht, anderseits mit Oestreich einen Vertrag abgeschlossen, was zur Folge hatte, daß Zürich von jenem Postverkehr ganz ausgeschlossen ist. Durch die Posten im Kanton Schwyz ist St. Gallen jetzt im Stande, den Kanton Zürich gänzlich zu umgehen. Hr. Bluntschli soll nun den Auftrag erhalten haben, dahin zu wirken, daß mit Bregenz von Romanshorn aus eine direkte Verbindung eingerichtet werde.

— Hr. Hottinger, Sohn, bisheriger zweiter Staatsschreiber des Standes Zürich, ist zum ersten Staatsschreiber gewählt worden.

Luzern. Zum Präsidenten des eidgenössischen Verwaltungsrathes für die Jahre 1843 und 1844 ist vom großen Rath im zweiten Skrutinium Hr. RR. Zurgilgen mit 36 Stimmen gewählt worden. Stimmen erhielten ferner: RR. Zünd 30, RR. Siegwart 9, RR. Rüttimann 3, Kost 3, Altschulth. Kopp 1, Av. Herzog 1.

— Seit einiger Zeit werden in der Stadt Luzern die allerfrechsten, mit gewaltthätigem Einbrechen verübten Hausdiebstähle zum allgemeinen Tagesgespräch. So wurde die Apotheke des Herrn S., an einem der frequentirtesten Orte, forcirt. Zum Glück hatte der Hauseigenthümer nach Gewohnheit das Kassageld Abends in sein Wohnzimmer gebracht, so daß nur noch ein halber Aargauer Batzen zu erwischen vorhanden gewesen wäre, welchen zu theilen die edeln Schelme doch zu stolz waren. Einige Tage später wurde bei den HH. Gebr. K. ein gut und wohl verschlossenes Geschäftsbureau künstlich und sachkundig geöffnet, und aus der wohlverschlossenen Kassa wurden in 2 Rouleaus 700 Schweizerfranken sehr bequem einkassirt. Man erinnert sich bei diesem Anlasse, daß auch bei Hrn. Fürsprech W. auf gleich freche Weise und am heiterhellen Tage eingebrochen und Geld gestohlen wurde. Etwas zu schlaffe, mangelhafte und schwachen Händen anvertraute Polizeiordnung, besonders zur Nachtzeit, mag bisher zu solchen skandalösen, die öffentliche Sicherheit im höchsten Grade gefährdenden Vorkommenheiten Anlaß gegeben, und Möglichkeit zur Ausführung, wo nicht gegeben, doch erleichtert haben. Der Umstand, daß diese Einbrüche nur bei den Liberalen verübt wurden, gibt zu allerlei Vermuthungen Anlaß.

St. Gallen. Der kleine Rath hat in Vollziehung des Beschlusses des großen Rathes, Untersuch walten zu lassen, ob nicht in dem Gebäude des säkularisirten Klosters Pfäffers irgend eine milde wohlthätige Anstalt, namentlich eine Irrenanstalt untergebracht werden könne, den besagten Untersuch einer Kommission übertragen, die aus den HH. Regierungsräthen Näff und Curti und Hrn. Dr. Rhiner von St. Gallen bestellt ist. Der Letztere hat schon früher im Auftrage der Regierung mehrere Irrenanstalten Deutschlands besucht, und dürfte wohl im Falle sein, ein kompetentes Gutachten abzugeben, ob die Lokalität von Pfäffers für Aufnahme einer solchen Anstalt in psychischer und physiologischer Beziehung sich eigne. Die beiden andern Herren werden nebstdem die ökonomische Frage zu berücksichtigen haben. Vor der Hand will es scheinen, daß eine Menge Hindernisse der Ausführung obbesagten Vorhabens im Wegen stehen. Für eine andere milde Anstalt dürften die Klostergebäulichkeiten von Pfäffers sich eher eignen; das dringendste Bedürfniß ist freilich die endliche Gründung einer Irrenanstalt. —

— Am 1. Dezember waren auf Einladung des apostolischen Vikars die Ausschüße der acht katholischen Landkapitel in St. Gallen versammelt, um die abschlüßliche Berathung der Statuten des Hilfsvereines für kathol. Weltpriester zu gedeihlichem Ende zu führen. Das kathol. Großrathskollegium hatte nämlich unterm 17. Februar 1841 zu diesem Zwecke eine Kapitalsumme von 35,000 fl. ausgeschieden, welche durch jährliche Geldbeiträge aller Geistlichen im Kantone vermehrt und erhöht werden soll. Die Vereinsstatuten zu entwerfen, ist Sache der Geistlichkeit; die Genehmigung derselben hat sich aber der kathol. Administrationsrath vorbehalten. Der obligatorische Beitritt aller kathol. Weltgeistlichen, woran die stiftungs-

gemäße Schenkung der 35,000 fl. geknüpft ist, und die Einmischung des Administrationsrathes in den Entscheid der Hilfsbedürftigkeit und Hilfswürdigkeit von Weltpriestern hat viele Unzufriedenheit erregt. Indessen sind nun, um nach mehr denn 20 Jahren endlich einmal zum angestrebten Ziele zu gelangen, die Statuten mit wenigen Abänderungen genehmigt worden. Die Geistlichen ohne Anstellung haben einen jährlichen Beitrag von 2 fl. zu leisten; die übrigen nach ihrem Einkommen, 40 kr. vom Hundert bis auf 500 fl. Einkommen, und 1 fl. vom Hundert, wer über 500 fl. Einkommen genießt. Der Unterstützungsbedürftige hat sich mit den nöthigen Belegen an den Dekan seines Kapitels zu wenden, der sofort die Kapitelskommission versammelt, und ein motivirtes Gutachten an die Unterstützungskommission abgibt. Diese besteht aus dem jeweiligen kirchlichen Vorstande und acht Mitgliedern, welche von den acht Landkapiteln, je ein Mitglied aus einem Kapitel, gewählt werden. Diese Kommission hat die Unterstützung zu bestimmen, welche in der Regel 400 fl per Jahr nicht übersteigen soll. Der Administrationsrath, der die Verwaltung des Hilfsfonds unentgeldlich zu besorgen hat, hat die Genehmigung für einen solchen Unterstützungsbeschluß auszusprechen, und kann sie verweigern, wenn nicht statutarisch verfahren worden sein soll. Der Hilfsverein tritt mit dem 1. Januar 1843 ins Leben. —

— Der Erziehungsrath hat auf die Professur des mittlern Lateinkurses am Gymnasium der katholischen Kantonsschule, an die Stelle des abtretenden Hrn. Prof. Hattemer, den Hrn. Dr. Xaver Nager aus Luzern gewählt. —

Basel. Der große Rath hat in drei nacheinanderfolgenden Sitzungen den Gesetzesentwurf über die Organisation der Mädchenschulen durchberathen und angenommen. Am 7. d. hat derselbe den Voranschlag von 1843 festgesetzt. Die muthmaßlichen Einnahmen belaufen sich darnach auf 409,300 Fr., und die Ausgaben auf 413,897 Fr.; der Ausfall entsteht vorzüglich durch einige Bauten, wie z. B. die Erweiterung des Gymnasiums mit 30,000 Fr., für zwei hölzerne Joche 18,000 Fr. —

— Die „Schweiz. Nationalzeitung" theilt eine Zuschrift von Bürgern an den Regierungsrath mit, welche um Aufhebung des Verbotes des Sonntagstheaters nachsucht. —

Solothurn. Unser Landmann, Grenadierhauptmann Meyer von Olten, ist aus Algier zurückgekommen, um sich von den schädlichen Einwirkungen des dortigen Klima's auf seine Gesundheit in unserer reinern Luft zu erholen. Bei seiner Ankunft hat er in den Waffensaal des hiesigen Zeughauses einen Yatagan, den seine Grenadiere dem Kabylenstamm Beni-Flidah's, Khalifat-Sala, bei Chichely abgenommen, und einen zweiten kleinern, wie sie arabische Chefs zu tragen pflegen, deponirt.

Wallis. Der Sänger Mengis, dessen Stimme in Paris sehr gefallen hat, wird in der neuen Oper Donizettis „Linda de Chamouni" nächstens sein Operdebut halten. —

— Nach dem „Alpenecho" sollen die Missionäre, welche jüngst zu Martinach predigten, von den Protestanten mit großer Verachtung gesprochen und unter Anderm gesagt haben, daß Luzifer der Fürst der Teufel und Protestanten sei. —

— Am 28. und 29. Nov berieth der große Rath in Eintracht das bürgerliche Gesetzbuch. —

Tessin. Der Staatsrath ist im Begriff, 34,000 bis 35,000 Pfund der Schuld zu tilgen, welche in Folge des gezwungenen Anleihens vom 6. August 1831 entstanden war. In der Großrathssitzung vom 26. Nov. wurden einige den politischen Verurtheilten günstige Beschlüsse gefaßt, und die Abstimmung über den Verfassungsentwurf auf den zweiten Sonntag im Januar festgesetzt. —

Ausländische Nachrichten.

— Nordamerikanische Blätter von der Mitte Novembers schreiben: Das Schiff „Panama" ist aus Canton in New-York angekommen. Sein Kapitän meldet, er habe den Wallfischfänger Ontario gesprochen, dessen Kapitän ihm mitgetheilt habe, daß ein französisches Geschwader die Marquesas-Inseln, zu Australien oder Ozeanien gehörig, besetzt, Truppen auf denselben gelandet und zwei der größten befestigt habe. (Die Marquesas-Inseln, nach einem ehemaligen Vizekönig von Peru, dem Marquese de Mendoza, benannt, 237 — 239° W. L., 9 — 11° S. B., nordöstlich von Otaheite und den Gesellschaftsinseln gelegen, haben zum Theil dürren Boden, sind übrigens von gleicher Beschaffenheit, wie die Gesellschaftsinseln; nur fehlen ihnen die schönen Ebenen, auch erfordert der Boden mehr Anbau, und die Korallenriffe bilden hier nicht so sichere Häfen, wie bei einigen andern Südseeinseln. Die 50,000 Einwohner sind ein gutmüthiges, gastfreies Volk. Zur Beförderung der Genesung eines vornehmen Kranken schlachten sie Menschen.)

— London, 1. Dez. Gestern ist der „Great-Western" zu Liverpool mit Blättern aus New-York bis zum 17. Nov. eingetroffen. Die Berichte aus den Vereinigten Staaten sind ohne Interesse; dagegen sind aus Meriko und Texas einige Neuigkeiten angelangt. Der mexikanische Kongreß hat mehrere von Santa Anna vorgeschlagene Maßregeln verworfen; dieser hatte den Sitz der Regierung nach Vera-Cruz verlegt. Mit Texas ist der Krieg hell aufgelodert, wenn man eine Reihe von kleinen Scharmützeln so nennen kann, wofür indessen auf beiden Seiten heftig gerüstet wird. Nach den Blättern von New-York sind jetzt die Texaner wieder im Vortheil, nachdem Anfangs die Mexikaner sehr vorgedrungen waren und sogar San Antonio de Bexar genommen hatten; wie glaubhaft indeß diese trefflichen Berichte sind, läßt sich aus der gemeldeten Thatsache ersehen, daß bei einem am 15. September am Solado gelieferten Gefechte die Texaner Einen Todten und 10 Verwundete, die Mexikaner aber 218 Todte und Verwundete gehabt haben!

— Spanien. Der „Messager" enthält folgende telegraphische Nachrichten aus Barcelona vom 30. Nov.: „1) Gestern Abend um 9 Uhr scheiterte das englische Linienschiff „Formidable" von 90 Kanonen nahe bei der Mündung des Llobregat. Das französische Dampfboot Gassandi, das heute der Kommandant der Station abschickte, sucht dasselbe von der Sandbank zu befreien, auf welche es gerathen ist. Das Gelingen ist unsicher, aber die ganze Mannschaft und ein Theil des Materials werden sicherlich gerettet. Das Meer ist ruhig." 2) „Barcelona wird mit dem Regenten eine Kapitulation abschließen. Die Junta hat den Freikorps den Befehl ertheilt, im Fort las Atarazanas die Waffen niederzulegen."

— Ein Brief, der die „Morning-Post" aus Paris enthielt, meldet Folgendes: Man hält die Insurrektion von Barcelona für beendigt. Ueber diese, so wie alle andern spanischen Angelegenheiten herrscht zwischen den französischen und englischen Kabinetten die größte Eintracht. Die Gerüchte von einer Intervention der brittischen Flotte zu Gunsten des Regenten sind falsch. Der englische Konsul schrieb bloß nach Malta, um ein Segel zur Bedeckung der englischen Besitzung in Barcelona. So ist es möglich, daß einige vor Malta liegende Fahrzeuge angelangt sind, doch haben sie den Aufstand sicher beschwichtigt gefunden. Auch Frankreich sandte ein Kriegsschiff zum Schutze seiner 3000 Unterthanen, welche in Spanien sind.

— Der Ministerrath in Madrid hat sich versammelt. Es soll sich um die Mittel gehandelt haben, wie man dem Regenten Subsidien ins Hauptquartier schicken könne. — Da die Consultativ-Junta sich noch nicht komplet versammeln konnte, so ist eine Interims-Kommission ernannt worden, welche provisorisch die Geschäfte leitet.

— Ein vom 30. Nov. datirter Brief aus Barcelona meldet, daß am folgenden Tage der Regent seinen Einzug in der Stadt halten sollte.

— Das Paketboot Merkur ist gestern in Marseille angekommen; es hat auf seinem Wege Barcelona berührt, von wo es am 1. Dez. Morgens 5 Uhr abgereist ist. Der ganze 30. Nov. verstrich in Unterhandlungen zwischen der Junta und Espartero, welcher in Sarria stand. Die Junta knüpfte an Barcelonas Kapitulation folgende Bedingungen: Zurbano's und van Halens Entfernung, ebenso diejenige des politischen Chefs, Garnisonswechsel, Aufrechthaltung der Organisation der jetzigen Nationalgarde, welche die Armee bleiben soll, keine Quintas oder Konskription mehr. Wir zweifeln jedoch, daß der Regent irgend eine dieser Bedingungen angenommen habe; er wird im Gegentheil vollständige Unterwerfung verlangen, ohne Klauseln. — Die „Gazette du Midi" vom 3. bringt die nämlichen Nachrichten und fügt hinzu, Espartero habe die von der Junta vorgeschlagenen Punkte verworfen und Ergebung auf Discretion verlangt. Zwar habe die Junta von Widerstand gesprochen, allein die ersten Bomben werden schon andere Gesinnungen veranlassen. — Nach einem Postskriptum im Marseiller Semaphor vom 3. Dezember soll in Barcelona alles beendet sein; die Junta hat die von Espartero ausgesprochenen Punkte eingegangen. Einer derselben soll in Entwaffnung eines großen Theils der Nationalgarde bestehen.

— Wien, 1. Dez. Heute früh erschoß sich in seinem Hotel Klemens Graf von und zu Ugarte, Oberst des 2. Uhlanenregiments, Dienstkämmerer bei Sr. königl. Hoh. dem Erzherzog Ludwig. Der Verstorbene, einem uralten Geschlechte entsprossen, stand im 43. Jahre seines Alters, und war mit der reizenden und auch an innern Vorzügen überreichen Tochter des hiesigen Bankiers K — m verlobt. Nur Ein Mißverhältniß fand zwischen ihnen statt, jenes der Geburt, und die entscheidenden Schritte der Familie des Grafen, ihn dieses Umstandes halber von seinem Vorhaben abzubringen, wie auch die Nothwendigkeit, seine glänzende Stelle bei Hof aufzugeben, scheinen ihn zu diesem Entschlusse der Verzweiflung getrieben zu haben. Der Graf wird allgemein bedauert, nicht minder seine unglückliche Verlobte.

— Rußland. Bei dem Brande zu Kasan ist auch eine interessante Fabrik abgebrannt, nämlich eine Knutenfabrik, welche — nach russischen Blättern — jährlich mehrere Millionen Stöcke und Riemen zu den Knuten lieferte. Jetzt berechne irgend ein tüchtiger Statistiker, wie viel hundert Millionen Knutenprügel jährlich im russischen Reich ausgetheilt werden mußten, um nur diese einzige Knutenfabrik (es gibt deren mehrere) zu beschäftigen. Uebrigens darf man nicht bange sein, daß durch das Unglück zu Kasan dieser interessante russisch-nationale Industriezweig zu Grunde gehen werde. Ein rechter Schutzzoll wird schon nachhelfen.

— Berlin, 2. Dez. Friedrich Emil Nime, der berüchtigte Wechselbetrüger, der früher, als angeblich polnischer Refugé, als Freiherr und Graf sich in den Salons der vornehmen Welt bewegte, und die Welt durch die Schlauheit und Durchtriebenheit seines Trugspiels in Erstaunen setzte, ist jetzt als ein gemeiner Dieb verhaftet worden.

— In der „Aachener Zeitung“ vom 2. Dez. gibt der Kaplan und Lehrer der dortigen höhern Stadtschule, Hr. G. Th. Thissen, wegen der innigen Verbindung, worin die Sache des Schäfers Mohr zur Religion steht, Aufschlüsse über denselben, die aus den sichersten Quellen geschöpft sind. Im Einverständniß mit vielen seiner Amtsbrüder erklärt Hr. Thissen das Treiben des rc. Mohr für Lüge und mährchenhafte Erzählungen, und „unverzeihlich ist es, sagt der genannte würdige Geistliche, wenn man etwas für göttliche Sache ausgibt, was eine Verirrung, oder gar Unfug ist. Der Schäfer verlangt zwar kein Geld, nimmt es aber an, wenn es ihm gegeben wird, und weiß wohl zu unterscheiden, ob eine hohe Standesperson oder ein geringer Mensch seine Hilfe in Anspruch nimmt.“

— Aus der Wetterau, 30. Nov. Die katalonischen Unruhen berühren uns wenig. Sie werden wohl auf den Pfropfen nicht nachtheilig einwirken. Anderes dagegen beschäftigt uns desto mehr. Das Eine sind die magnetischen Kuren des großh. Pfarrers zu Beienheim. Besonderes Aufsehen machte seither eine Somnambüle durch ihre Expektorationen. Man kam von nah und fern, um ihre Ansichten und Anordnungen zu vernehmen. Ob es sich mit der Stellung eines evangelischen Geistlichen vertrage, die Rolle eines Magnetiseurs zu spielen, darüber sind die Ansichten sehr verschieden. Die kirchliche Oberbehörde hat, so viel uns bekannt, bis jetzt die Sache noch keiner besondern Beachtung gewürdigt, wird das aber nicht unterlassen, wenn es Grund hat, daß der Medizinal-Behörde davon Anzeige gemacht worden. — Der Andere ist ein, in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. zu Dornassenheim, herzogl. nassauischen Amts Reichelsheim, stattgehabter Mordversuch. Ein, über die demnächstige, gerichtlich entschiedene Trennung des bedeutenden Pfarrgutes vom Kirchengute, behufs einer Verbesserung der ärmlichen Pfarrbesoldung, von Rache Erfüllter hat den dortigen allgemein geachteten katholischen Geistlichen im Bette erschießen wollen. Die ganze Ladung ist neben ihm in die Wand gegangen. Die herzogl. nassauische Kriminalbehörde wird den Thäter bald ausfindig machen.

— Kassel, 3. Dez. Gestern feierten im Lokale des hiesigen Kasino die wenigen hier noch lebenden alten Krieger, welche am 2. Dez. 1792 bei der Einnahme von Frankfurt durch die Hessen mitgefochten, den fünfzigsten Jahrestag dieses für sie, so wie für alle Hessen denkwürdigen Ereignisses.

Oeffentliche Danksagung.

Der Ehrenden Spritzenmannschaft aus den benachbarten und selbst mehrere Stunden weit entfernten Gemeinden, welche auf die erste Kunde des mir am 2. dieß zugestoßenen Brandunglücks so bereitwillig zur Hülfe eilten und mit großer Anstrengung und Ausdauer bis am andern Morgen auf der Brandstätte arbeiteten, bin ich zum größten Dank verpflichtet; weßhalb ich mich gedrungen fühle, ihr denselben hiermit öffentlich auszusprechen.

Lenzburg, den 8. Christmonat 1842.

660. Alexander Hünerwadel.

661. Liegenschaftssteigerung.

Ein im Adelboden, Gemeinde Wykon, an der Kantonsstraße von Luzern nach Zofingen stehendes neues Wohnhaus mit doppelter Behausung, ein altes ditto mit Scheune, eine ganze Gemeinde-Gerechtigkeit, sieben Viertheil Jucharten Kraut- und Baumgarten, drei Viertheil Jucharten Acker, neun Jucharten gutes Mattland und eine Juchart Allmendland, alles mit ungefährem alten Landmaß, wird mit gemeindräthlicher Bewilligung und unter dessen Aufsicht am 20. dieß Monats im Wirthshause zu besagtem Adelboden, Abends um die gewohnte Zeit, unter Vorbehalt des letzten Botes, einer freiwilligen und öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Wykon, den 6. Dezember 1842.

Der Gemeindrathspräsident:
Ludwig Häfliger
Der Gemeindrathsschreiber.
Joseph Häfliger.

Damen-Zeitung.

Mit dem Jahre 1843 erscheint in unserm Verlage wöchentlich folgende Zeitschrift: Damen-Zeitung. Eine Auswahl des Neuesten aus der schönen Literatur und Mode. Jede Nummer 8 Seiten Text und ein colorirtes Pariser-Mode-Kupfer enthaltend. Preis halbjährlich 2 fl. 12 kr. R. Val.

Wir werden in wenigen Tagen an alle Buchhandlungen Probenummern versenden und bitten vorläufig namentlich diejenigen Damen, welche bis dahin ausländische Journale bezogen, davon Einsicht zu nehmen.

Zürich, den 8. Dezember 1842.

662. Buchhandlung v. Fr. Schultheß.

Unterzeichneter wünscht einen Knaben von ungefähr 14 bis 15 Jahren, guter Erziehung und braven Eltern aus der deutschen Schweiz unter billigen Bedingnissen in die Lehre zu nehmen.

Liebhaber hierfür sind ersucht, sich durch frankirte Briefe zu wenden an

Jean Frey,
Kunstmaler und Laquierer
663. in Chaux de Fonds.

646. Anzeige.

Aller Arten chemische und pharmaceutische Geräthschaften von Glas, Porzellan, Serpentin, Agat, Platin, Eisen, sowie aller Arten Waagen mit Eisen- und Messingbalken, mit Horn- oder Messingschaalen, Tarirwaagen, Granwaagen u. s. w. sind zu haben bei J. Finsler in Zürich. — Vollständige Verzeichnisse sind gratis auf frankirte Briefe zu haben.

Dritte, verbesserte Auflage des schönsten Weihnachtsbuches.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen und in jeder soliden Buchhandlung (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Neues Bilderbuch
zur
Belehrung und Unterhaltung.

30 illuminirte Blätter in Folio, 3te verschönerte Auflage mit deutschem und französischem Text.

Preis, schön gebunden:
4 fl. 30 kr.

Dieß Bilderbuch, von welchem in zwei Jahren drei Auflagen nöthig wurden, enthält das Wichtigste aus den drei Naturreichen, und hat vor allen andern den Vorzug, daß die Zeichnungen nicht Phantasiebilder, sondern nach den besten, neuesten und kostbarsten Originalen (nach Oken, Esper, Rösel, Bloch, Schreber, Schinz, Cuvier, Jardine, Temminck rc.) entworfen und colorirt wurden; es bietet der Jugend nicht nur die anziehendste, erfreuendste Unterhaltung und Beschäftigung, sondern auch zugleich Aufklärung über vielerlei Aberglauben, einen wahren Schatz von Kenntnissen, der, spielend erworben, zum weitern Fleiße, zu fernerem Lernen anspornen muß. —

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Wichtige, von der hohen Bundesversammlung mit 100,000 fl. honorirte Erfindung.

Die
Dampfkraft
ersetzt durch
eine neue, mindestens zehnmal wohlfeilere
(45 Pferde = 2 Thlr. täglich)
und dabei
ganz gefahrlose Kraft,

welche sich als vollkommenstes Ersatzmittel jeder andern Kraft, die bisher durch Menschen, Dampf, Wasser, Pferde rc. hervorgebracht und zur Bewegung von Lokomotiven, Dampfschiffen, Wasser- und andern Mühlen, so wie zum Spinnen, Reiben, Schleifen, Drehen rc. benutzt wurde, bereits auf das Glänzendste bewährt hat und daher zum Betriebe jeder mechanischen Arbeit ohne Ausnahme mit höchstem Vortheil gebraucht werden kann. 8te verm. Aufl. Mit Abbildungen der Maschine und der dazu nöthigen Apparate. Preis 54 kr.

Untrügliche Heilung und Verhütung der Hämorrhoiden

nach den neuesten Erfahrungen der berühmtesten Aerzte. Handbuch zur Selbsthülfe für alle, welche an Hämorrhoiden leiden. Von Dr. F. W. Frank. 8. broch. 54 kr.

Dieses Werk wird kein Kranker, ohne den Erfolg der Genesung herbeigeführt zu haben, aus der Hand legen und sich der Verfasser den Dank von Tausenden sühnen.

Neue
Erfahrungen und Entdeckungen
im Gebiete des
Elektromagnetismus.
Mit erläuternden Abbildungen.
Preis 9 Bz.

In der Herold'schen Buchhandlung in Hamburg sind jetzt folgende praktische Schulbücher erschienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Leitfaden bei dem Unterricht in der
Elementar-Geometrie.
Besonders zum Gebrauch in Schulen für Lehrer und Schüler, bearbeitet
von J. E. F. Rosenberg.
Dritte verbesserte Auflage. geb. 7 Bz

Zu diesem Leitfaden wird zum Gebrauch für Lehrer eine den Text erläuternde Figurentafel erscheinen.

Diese dritte Auflage ist die erste, die in den Buchhandel kommt; dieser Leitfaden wird sich hoffentlich an andern Orten derselben Anerkennung erfreuen, die er hier allseitig gefunden, wofür das schnelle Ausräumen der beiden ersten Auflagen am sichersten spricht. Der Verfasser ist durch langjährigen Unterricht mit seinem Stoff und dem faßlichen Vortrage desselben so vertraut, daß er am besten befähigt war, mit Erfolg einen neuen Weg einzuschlagen.

J. A. Fittig,
Aufgaben zu Waaren- und Wechselberechnungen
in den bedeutendsten Handelsplätzen der alten und neuen Welt. Ein Hülfsmittel für Lehrer und zum Privatgebrauch.

Zweite umgearbeitete Auflage. geheftet 9 Bz.

Die erste Auflage war nur für Hamburg bestimmt, und vergriff sich in kurzer Zeit. Bei Bearbeitung dieser zweiten Auflage beabsichtigte der Verfasser, für ganz Deutschland ein brauchbares Hülfsmittel zu liefern, um die Schüler im Schnellrechnen zu üben, und sie zugleich mit den neuesten Usanzen im Waaren- und Wechselgeschäfte aller bedeutenden Handelsplätze bekannt zu machen. Der praktische Lehrer wird sich bald überzeugen, daß der Verfasser seine Absicht vollständig erreicht hat.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

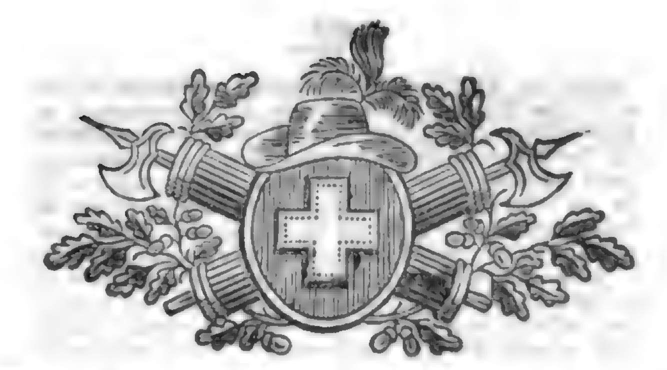

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag **Nro. 149.** den 13. Dezember 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Die Noth — oft die beste Lehrmeisterin — drängt uns von Zeit zu Zeit von dem unfruchtbaren Felde der Politik auf jenes der Betrachtungen und Erwägungen unserer materiellen Bedürfnisse. Gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte sehen wir einer umfassenden und erschöpfenden Untersuchung unserer schweizerischen Handels- und Verkehrsverhältnisse entgegen. Es muß daher der Vortrag der waadtländischen Gesandtschaft im dortigen großen Rathe als ein sehr werthvoller Beitrag zu dem reichhaltigen Stoffe betrachtet werden, den zu bearbeiten die eidsgenössische Handelskommission berufen sein wird. Wir theilen denselben nach dem „Nouvelliste vaudois" hier mit.

„Nach den blutigen und verderblichen Kriegen des Kaiserreiches belegten alle großen Staaten, durch Geldmangel genöthigt, die Waaren mit hohen Zöllen. Falsche Grundsätze von Staatsökonomie ließen sie den Vortheil des Handels in einem durchgeführten Prohibitivsystem erkennen. Um diese Zeit herrschte übrigens allgemein der vollkommenste Nationalegoismus. Frankreich unter andern gründete ein Prohibitivsystem, welches ihm sehr verderblich geworden, und aus dessen Trümmern es sich gerne losmachen möchte, in welches aber die Coalition der Privatinteressen es immer wieder zurückstürzt. Die Schweiz wurde dadurch beunruhigt, und im Jahr 1816 zog der Vorort die Kantone zu Rathe, was zu thun sei. „Frankreich, sagte er, beharrt in demselben verderblichen Systeme wie unter dem Kaiserreich, ja, es erschwert dasselbe noch, es verbietet die Einfuhr von Waaren, hemmt den Transit. Nie hat sich der schweizerische Handel in einer so kläglichen Lage befunden." Memoire folgte auf Memoire. Hr. Scherer von St. Gallen wurde nach Paris abgeordnet. Die Regierung Ludwigs XVIII. gab einige unbestimmte Versprechen und gewährte nichts. Dieses Resultat den Kantonen mittheilend sprach der Vorort: „Er glaube, eine gründliche Prüfung des Gegenstandes nach allen Beziehungen werde heilsame Früchte bringen: nämlich Aufklärung über die karakteristischen Merkmale der Zeit und den Geist der neuen Handelsverhältnisse; eine ernste Mahnung an die Regierungen des Vaterlandes, das Wohl des Landes nicht sowohl auf eine unsichere Industrie als auf bessern Bau des Bodens zu gründen; endlich neue Ansichten über die Stellung der Schweiz zu ihren Nachbarländern und über die Maßregeln, welche sie zu treffen hätte, sowohl um aus dem großen Unglücke einigen Nutzen für andere Nationalzwecke zu ziehen, als um selbst an der Verbesserung der Handelsverhältnisse auf eine wirksamere Weise als durch bloße Vorstellungen zu arbeiten. Ist es nicht der Würde eines freien Staates, so wie dem Wohl des Landes angemessen, andere Mittel zu ergreifen und unserer Stellung gemäß mit Staaten zu unterhandeln, welche trotz unsern freundschaftlichen Verbindungen unsern Handel hemmen und niederdrücken?" Dies war das erste Bestreben das Schutzzollsystem in der Schweiz einzuführen. Dieselben wiederholten sich alle Jahre; Zürichs Antrag von vorigem Jahre ist der jüngste dieser Versuche. Die Tagsatzung vom Jahr 1817 beschäftigte sich mit diesen Vorschlägen. Eine Note des Herzogs von Richelieu, Minister der äußern Angelegenheiten in Frankreich, versprach einige Ermäßigung der Eingangszölle und Erleichterungen für den Transit — allein unter zwei Bedingungen: 1) daß die Schweiz ihre Ansprüche auf das Dappenthal aufgebe; 2) daß die Franzosen in der Schweiz dieselben Rechte genießen sollen, wie die Schweizer in Frankreich. — Dies zeigt, bis zu welchem Punkt die politischen Verhältnisse sich mit den kommerziellen verbinden, und beweist nur zu deutlich, daß wir keine Erleichterungen anders erlangen werden als gegen gute politische Münze. Die Tagsatzung ließ die Sache durch eine Kommission aus ihrer Mitte untersuchen, wies die Vorschläge Frankreichs ab und beauftragte den Vorort eine Expertenkommission behufs einer Enquête zu ernennen. Der Gedanke eines Schutzzollsystems wurde der Ueberlegung der Stände anheim gegeben. — Im Jahre 1818 und 1819 erhöhte Oesterreich seine Zölle für das lombardisch-venetianische Königreich; neue Klagen von Seite des schweizerischen Handels; alle Reklamationen, sei es bei Frankreich, sei es bei Oesterreich, sind unnütz. Die Tagsatzung bestätigt ihre Beschlüsse vom vorhergehenden Jahre. — Die Expertenkommission erstattet Bericht im Jahr 1820; sie ist nicht im Stande, sagt sie, das Problem zu lösen; sie gibt Räthe, wie die Industrie in die Schranken, innert welchen sie sich halten soll, zu leiten sei, Retorsionsmaßregeln kann sie nicht anempfehlen. — Im Jahr 1821 wurde die Lage der Schweiz noch mehr erschwert durch Frankreich; von da an fanden die Retorsionsgedanken großen Anklang und 1822 wurde ein Konkordatsentwurf den Ständen vorgelegt. Bern, Luzern, Uri, Unterwalden nid dem Wald, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Waadt traten dem Konkordate bei. Zürich, Neuenburg, Basel, Genf und Schwyz wiesen es von sich, indem sie, wie sie sagten, unter den gegenwärtigen Umständen das Heil für den Handel nur in vollkommener Freiheit desselben erkennen könnten. Sie protestirten gegen jenen Schritt und erklärten ihn für bundeswidrig. Die Maßregeln zur Ausführung stießen auf tausend Schwierigkeiten, auf Plackereien gegen Bundesgenossen, auf ernstliche Konflikte, deren Gedächtniß die Tagsatzungsabschiede verewigen. Der Schmuggelhandel gewann eine große Ausdehnung und man konnte sich bald überzeugen, daß die konkordirenden Kantone durch ihre Maßregeln mehr litten als die Stände, welche sie treffen wollten. Schon 1823 gab es in einer Konferenz eine lange Diskussion, ob es angemessen sei, das Konkordat aufrecht zu halten oder aufzugeben, und im Jahr 1824 führte der Rücktritt Uri's und Luzerns dessen Auflösung herbei. Dies der einzige Versuch eines Schutzzollsystems; er ist nicht sehr ermuthigend."

(Beschluß folgt.)

Aargau. Der große Rath versammelte sich heute, den 12. d., zur Fortsetzung der im November abgebrochenen Verhandlungen.

Zuerst wurden die neueintretenden Mitglieder, HH. Bezirksschullehrer Schleuniger von Klingnau und Gemeinderath Lerch von Brittnau beeidiget, und Hrn Oberst Herzog von Effingen die nachgesuchte Entlassung aus der h. Behörde ertheilt. Sodann erfolgte die Vorlage der seit letzter Sitzung vom kleinen Rathe eingegangenen Zuschriften, — als: der Dekrete zur Nachsicht des Ehehindernisses der Schwägerschaft für Jh. Sandmeier von Fahrwangen, J. J. Walter von Entfelden und Jb. Meier von Seengen, welche genehmiget wurden; ein Nachtragskreditbegehren von 3575 Fr. zur Ausrichtung des gesetzlichen Staatsbeitrages an die Uniformirung und Equipirung der seit Annahme der neuen Staatsverfassung brevetirten Milizoffiziere; ein ähnliches Kreditbegehren von 328 Fr. für 34 Invaliden, deren Unterstützung seit Liquidation des eidsgen. Invalidenfonds nunmehr dem Staate auffällt, das sofort bewilliget wurde; ein Bericht über das Gesuch des gewesenen Kronenwirths R. Birrmann in Aarburg um Nachlaß von 65 Fr. Militärbefreiungstaxen, womit der Petent abgewiesen wird; die Vorschläge zur periodischen Erneuerung der Mitglieder und Suppleanten des Kriegsgerichtes; ein Vortrag über das Alternativbegehren der Gemeinde Arni, daß ihr entweder ein ihr durch obergerichtliches Urtheil als Bürger aufgebürdeter Heimathloser wieder abgenommen, oder wenigstens auf dem Wege der Interpretation entschieden werden möchte, wie viel solcher Bürger eine Gemeinde anzunehmen gezwungen werden könne,

welche Begehren von der Hand gewiesen werden; ein Dekret zur Lostrennung der bisher zum Theil nach Seengen und zum Theil nach Leutwyl pfarrgenössigen Gemeinde Bonliswyl, und Einverleibung des von Leutwyl getrennten Theiles in die Pfarre Seengen; ein Bericht über die Acquisition der den Gemeinden, Korporationen und Privaten zustehenden Bodenzinse zu Handen des Staates, auf welche einzugehen der kleine Rath nicht anträgt *), der große Rath hingegen auf die Empfehlung des Hrn. Fürsprech P. Bruggisser eine Kommissionaluntersuchung vornehmen zu lassen beschließt; die letzte Verordnung vom 1. Dez., die Strafbestimmungen gegen die Einfuhr der prohibirten Artikel aus dem Großherzogthum Baden betreffend; ein Dekret über die Errichtung einer besondern Bezirksschule in Muri, welche in den dortigen Klostergebäuden untergebracht, und deren Kosten aus dem Klostervermögen bestritten werden sollen; die Anzeige, daß der verspätet eingegangenen Filialrechnungen wegen die Staatsrechnung pro 1841 zwar dem Abschlusse nahe, aber dennoch nicht bis auf den gegenwärtigen Zusammentritt des großen Rathes erlediget und vorgelegt werden konnte; die Klostergutrechnung von Muri pro 1839; die Dekrete über den Verkauf eines Theils der Liegenschaften mit den zugehörigen Oekonomiegebäuden von Olsberg, so wie der dem Kloster Muri zugehörenden Grundstücke Herrenacker und Gammerstall.

Die Besitzer der Grubenhöfe, Gemeinde Rycken, deren Kinder schon einige Zeit wegen der großen Entfernung die Gemeindeschule in Rycken nicht besuchen und von der ganz nahen Gemeinde Balzenwyl nicht in die dortige Schule aufgenommen werden wollen, bitten dringend um Abhilfe, welche ihnen einstweilen dadurch gewährt wird, daß der kleine Rath zu provisorischen Verfügungen ermächtiget, zugleich aber auch zu umfassender Berichtsgabe über diesen Fall aufgefordert wird. —

— In voriger Woche haben die beiden Aebte Adalbert von Muri und Leopold von Wettingen mit den Konventualen P. Ambros und P. Leodegar von Muri im Frauenkloster Frauenthal, Kt. Zug, eine Zusammenkunft gehabt, sich über ihre Hoffnungen und Aussichten Mittheilungen gemacht, und bei Tische auf die frische Thatkraft des neuen Vororts Luzern angestoßen. —

— Am 10. d., früh 6 Uhr, ist dem Postillon, der die Briefsäcke von Stein nach Laufenburg zu führen hatte, einer derselben, mit 1050 Fr. beschwert, abhanden gekommen. Der Führer will den Verlust erst bei seiner Ankunft in Laufenburg wahrgenommen haben. Derselbe ist einstweilen in Verhaft, und die Untersuchung im Gange. —

— Am 25. Heumonat d. J. erklärte der Pfarrer von Ittenthal — der von Tägerig und Birmenstorf her berüchtigte Uebelmann — vor der Schulpflege von dort den Schulkindern, „die Münchener Bibelübersezung sei ein von der katholischen Kirche verbotenes Buch und er könne als katholischer Priester es nicht dulden, daß dasselbe von den Kindern in die Schule gebracht werde.“

Der Bezirksschulrath, hierüber benachrichtigt, zeigte die Thatsache dem Bezirksgerichte an, dieses stellte die geeignete Untersuchung, und hat — da es sich vermuthlich überzeugt haben mußte, daß ein Pfarrer das Recht nicht habe, ein obligatorisches Lehrmittel zu verbieten, daß der Pfarrer hier offenbar sich gegen die Vollziehungsverordnung zum Schulgesetze aufgelehnt und die Gemüther absichtlich aufgeregt habe, um unter dem Scheine von Katholizismus das ächte Wort Gottes aus der dortigen Schule zu verbannen — als Urtheil den Pfarrer Uebelmann zwei Jahre in Ausübung seiner pfarramtlichen Verrichtungen eingestellt; die Mitglieder der Schulpflege, welche bei dem Handel mitwirkten — namentlich der Gemeindeammann Gränacher — Augustin Meier, Philipp Weber und Joseph Welti entsetzt — und den Ammann Gränacher, den Philipp Weber und Joseph Welte — weil sie in offenbar böswilliger Absicht ihre Aussagen abänderten, des Lügens wegen — zu achttägiger Gefangenschaft verfällt. —

(Wächter am Rhein.)

— Der kleine Rath hat an die durch Tod erledigte Stelle eines Stempelverwalters den Hrn. B. Müller von Oftringen, bisherigen Sekretär des Departements des Innern, ernannt. —

— Der Gemeinderath von Baden hat an die durch Resignation des Hrn. Gemeindeammann und Klostergutsverwalters Hanauer erledigte Lehrstelle an der dortigen Bezirksschule den Hrn. A. Dreier von Baden, bisherigen Lehrer an der Bezirksschule in Bremgarten, ernannt. —

Bern. Die „Helvetie“ und die übrigen Bernerblätter haben in einer dem Regierungsrath eingegebenen Petition folgende Ansuchen gestellt: 1) Verminderung des Portos, welches jede Zeitung für die versandten Exemplare zu zahlen hat. 2) Aufstellung einer fixen jährlichen, und zwar möglichst kleinen, Taxe für jede Tauschblätter, welche eine Zeitung erhält. 3) Verminderung der Porto- und Stempelabgaben für die fremden Zeitungen. —

— Die regierungsräthliche Spezialkommission für das Straßenwesen hat einen umfassenden Bericht 1) über die staatswirthschaftlichen Grundsätze in Bezug auf das Straßenwesen im Allgemeinen und 2) über die Grundsätze in Bezug auf die Reihenfolge und Anordnung einzelner Straßenbauten, dem Regierungsrath eingegeben. Der erste Theil stellt die Forderung ununterbrochener Instandstellung der Haupttransitstraßen mit Unterordnung aller Lokalstraßen; gleichzeitiger Uebernahme von nur wenigen Bauten, bei desto rascherer Vollendung; Abschließung von Abonnements mit den Gemeinden auf dem Wege der Unterhandlung, zur Unterhaltung der Straßen und Uebertragung der Straßenbeaufsichtigung an die Regierungsstatthalter. Im Besondern werden die Straßenzüge von Morgenthal nach Murten über Bern und von Basel nach Murten durch das Bisthum einer ungesäumten und ununterbrochenen Korrektion empfohlen. —

— Die thierärztliche Gesellschaft des Kantons Bern ist beim Departement des Innern mit einer gedruckten Denkschrift, „das Veterinärwesen und den Wasenbetrieb in der Republik Bern betreffend“, eingekommen, welche eine zweckmäßigere Einrichtung des Veterinärwesens und Abschaffung mehrerer Mißbräuche verlangt. —

— Den 5. Dez. hat sich in Bern eine Gesellschaft von Hippophagen an einem Pferdefleischgerichte gütlich gethan; auch während der diesjährigen eidsgen. Militärschule in Thun wurde ein geschlachtetes junges Pferd von den Herren Offizieren verspeist. —

— Auch in diesem Jahr haben die im Kanton Bern sich aufhaltenden polnischen Emigrirten den Jahrestag der Revolution durch ein Gastmahl in Bern gefeiert. —

— Der „Courrier de Lyon“, ein Vertheidiger der französisch-belgischen Zollunion, durch den „Commerce“ angefragt, ob Lyon geneigt wäre, im Falle einer Union mit der Schweiz die zollfreie Einfuhr der schweizerischen Seidenwaaren willig hinzunehmen, bejaht die Frage und versichert, daß weder die Handelskammer, noch die einzelnen Industriellen von Lyon derselben Hindernisse in den Weg legen würden, sofern durch eine solche Union den höhern merkantilischen und politischen Interessen beider Staaten Genüge geschehen könnte. —

Zürich. Daß die großh. badische Regierung, wenn sie auch mit Aargau im Konflikt ist, wenigstens mit andern Kantonen in freundnachbarlichen Verhältnissen zu bleiben wünscht, geht daraus hervor, daß sie noch in den letzten Tagen einer Reklamation der Regierung von Zürich gegen Verfügungen unterer badischer Behörden, durch welche den zürcherischen Müllern auf dem Rafzerfelde, in Eglisau u. s. w. der Gewerbsbetrieb im Badischen untersagt worden war, in sehr verbindlicher Weise Rechnung getragen und die fraglichen Verfügungen wieder aufgehoben haben soll. —

— Vor einigen Tagen ist der dreiundvierzigste Rechenschaftsbericht der im Weinmonat 1799 gestifteten Hilfsgesellschaft von Zürich für das verflossene Rechnungsjahr vom 1. Heumonat 1841 bis 30. Brachmonat 1842, im Druck erschienen. Es gibt derselbe, wie seine Vorgänger von der unermüdlichen Wohlthätigkeit wieder rühmlichstes Zeugniß. Die Einnahmen am Berchtoldstage haben sich vermindert, dagegen sind die Vermächtnisse von 600 fl. auf 875 fl. gestiegen. Die Ausgaben beliefen sich auf 286 Gaben für Krankheit und hohes Alter, für Verdienstmangel und Armuth, Viehverlust, Badesteuern, für Kleider und Betten, Miethzinsbeiträge, Handwerksgeräthe, Lehr- und Tischgelder, Holzsteuren u. s. w. 23 Lehrknaben und 5 Lehrtöchter werden gegenwärtig von der Hilfsgesellschaft unterstützt. Die Zinse des sogenannten Fremdenfonds wurden zur Unterstützung fremder oder auch solcher Personen verwendet, deren Heimsendung in ihre Gemeinden zur Zeit nicht möglich war, denen aber sonst nichts übrig geblieben wäre, als durch Zudringlichkeit die Privaten zu belästigen. Aus dem vor zwei Jahren durch Verkauf des Sellnaugütchens entstandenen kleinen Fond, zunächst für entlassene arme Blinde, wurden 6 Individuen mit einer Summe von 86 fl. 25 Schill. unterstützt. Die Einnahmen der Hilfsgesellschaft beliefen sich, den Rechnungssaldo von letzter Rechnung mit 15,248 fl. 22 Schill. inbegriffen, auf 17,695 fl. 11 Schill. Ausgegeben wurden in verschiedenen Gemeinden des Kantons, unter welchen Zürich nur mit 483 fl. erscheint, 2257 fl. 7 Schill. Andere kleine Verwaltungskosten steigern die Summe der Ausgaben auf 2700 fl. 4 Schill. Der Kassasaldo beläuft sich sonach am Ende der Schlußrechnung (30. Juni 1842) noch auf 14.995 fl. 7 Schill. Wir wünschen der wohlthätigen Hilfsgesellschaft Segen für ihr frommes Werk. —

Luzern. Die Verhandlungen des großen Rathes vom 5. bis 9. d. berichtet der „Eidgenosse“ mit folgenden kurzen Worten: Das Entlassungsgesuch des Hrn. Oberstl. Göldlin wird dem Regierungsrath zugewiesen, mit dem Auftrag, den Hrn. Göldlin von seinem Entschlusse abzubringen. Eine Menge von Begnadigungsgesuchen geht an eine Kommission. — Der Bericht über die Staatsrechnung pro 1841 an die Staatsrechnungskommission. — Am 6. feierlicher Gottesdienst bei den Jesuitern! — An den Regierungsrath werden gewiesen, eine Petition von Wohlhusen, Straßenkorrektion verlangend; eine Zuschrift des Werbwachtmeisters Scheidegger, welcher der Falschwerbung verdächtig, jüngst um 100 Fr. gestraft wurde, Revision des Werbgesetzes nachsuchend. — Auf seine Befugnisse, Land anzukaufen, wird der Gemeinderath von Dagmersellen angewiesen. — An Kommissionen gehen eine Zuschrift für Entschädigung der

*) Es belaufen sich dieselben auf 191.000 Fr., wovon 111,000 Fr. den Gemeinden und Korporationen, und 80,000 Fr. einzelnen Privaten angehören.

Ehehaften und der regierungsräthliche Antrag, dem Hrn. Oberlehrer Rietschi vier Jahre lang 600 Fr. als Entschädigung zu geben, wenn derselbe inzwischen keine Anstellung bekomme. — Hauptmann Bonesch wird zum Major befördert, und die Stift Münster bevollmächtigt, den Komlenhof zu verkaufen. — Am 7. werden die Beschwerden der Gemeinde Wohlhusen und mehrerer Bürger von Baldegg wegen Straßenlasten an den Regierungsrath gewiesen. — Die Organisation des Polizeiwesens der Stadt Luzern wird genehmigt, ebenso die Organisation der Korporationsgemeinde von Luzern, nur müssen sie auch Bürger und nicht Burger heißen. — Am 8. wurde zu einem Bundespräsidenten für 1843 bezeichnet Hr. R. Rüttimann; zum Statthalter mit Uebergehung des Hrn. Elmiger, Hr. Siegwart-Müller.

Zum Präsidenten des Obergerichts wird gewählt Hr. J. Schmid, zum Vizepräsidenten Hr. L. Frei.

Der Gesandtschaftsbericht des Hrn. Staatsschreibers Meier wird an eine Kommission, und die Angelegenheit der Zollentschädigungen an ein Schiedsgericht zum Entscheide überwiesen. —

Appenzell A.-Rh. In Vollziehung eines vom zweifachen Landrath vor einigen Jahren gefaßten Beschlusses über zeitweise Besichtigung der im Land aufgestellten Apotheken hat der große Rath, nach eingenommenem Gutachten der Sanitätskommission, beschlossen: 1) Die Sanitätskommission hat aus ihrer Mitte diejenigen Mitglieder zu bezeichnen, welche alljährlich die öffentlichen Apotheken des Landes zu besichtigen haben. 2) Das Resultat dieser Visitation ist der Sanitätskommission einzugeben, es hat dieselbe dem großen Rath alljährlich einen sachbezüglichen Bericht zu erstatten.

St. Gallen. Der kleine Rath hat für die Offiziere der Artillerie während des Winters einen theoretischen Unterricht angeordnet, dessen Besuch für dieselben obligatorisch erklärt ist, während er für die Offiziere der Parkkompagnie frei gegeben wird. Unter Aufsicht des Militärinspektors wird Hr. Major Stierlin diesen Unterricht ertheilen. Hr. Oberthierarzt Schirmer wird demselben einen kleinen Beitrag über Kenntniß und Behandlung der Pferde beifügen, woran auch die Offiziere der Kavallerie Theil nehmen werden. Die Unteroffiziere der erstern Waffengattung werden den für sie berechneten theoretischen Unterricht vor der gewöhnlichen Instruktion, die alle zwei Jahre statt zu finden hat, während den vorgeschriebenen sechs Tagen erhalten. —

— Am 28. Nov. hat die Direktionskommission der Hilfsgesellschaft die Statuten für eine Hilfssparkasse für St. Gallen und die nähere Umgegend vollendet. Dieselbe hat die dürftige arbeitende Klasse im Auge, ohne übrigens Jemanden auszuschließen und wird folgende eigenthümliche Merkmale tragen: 1) Annahme von Einlagen bis auf 15 kr. herab. Das Maximum ist deßhalb auf 9 fl. festgesetzt, weil für 10 fl. Einlage schon eine andere Anstalt besteht. 2) Aufnahme und Rückzahlung derselben zu jeder Zeit. 3) Verzinsung schon von 1 fl. an und zwar wenigstens zu 4 Proz. 4) Ueberschub der Summe, nöthigenfalls auch ohne Zuthun des Einlegers, in die Stadt- oder Direktorialsparkasse, sobald die Quote die dafür nöthige Stärke erhalten haben wird. 5) Spesenfreiheit. —

Tessin. Der große Rath hat den Verträgen für Lieferung des Salzes und für die Verbesserung des Transits, des Postwesens und der Seestraße, welche der Staatsrath mit der sardinischen Regierung abgeschlossen hatte, seine Genehmigung ertheilt —

Wallis. Das Budget für 1843, wie es dem großen Rathe vorgelegt wurde, setzt die Einnahmen auf 213,924 Fr. Die Ausgaben auf 213,664 Fr. an; Aktivsaldo 260 Fr. —

— Mit dem 1. Januar wird in Sitten eine neue Zeitung erscheinen, die in ihrer Probenummer eine liberale Tendenz ankündigt. Vor kurzem noch hatte das Wallis kein periodisches politisches Blatt, bald wird es drei haben. —

— Der Regierungsrath hat von sich aus den Antrag an den großen Rath gebracht, dem Vater Claerts, welcher seiner Freisinnigkeit wegen zum Austritt aus dem Jesuitenorden getrieben worden ist, das Bürgerrecht des Kantons Wallis zu ertheilen, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde. —

Ausländische Nachrichten.

— China. Es ist wohl nicht allgemein bekannt, daß die Chinesen religiöse oder quasi-religiöse Skrupel gegen Gewebe aus zwei verschiedenen Stoffen, wie Wolle und Baumwolle, haben. Ein großer Verkauf solcher Mischgewebe ward einmal in Canton von den Hongkaufleuten für ungültig erklärt, weil die Mischung animalischer und vegetabilischer Stoffe sowohl der Natur wie ihrer Religion entgegen sei. Die Chinesen befolgen hierin einen Grundsatz, der sich auch im mosaischen Gesetz findet: „Und daß kein Kleid an dich komme, das mit Wolle und Leinen gemenget ist.“ (Levit. 19, 19.) Man darf sich darauf verlassen, gemischte Zeuge werden in China keinen Abgang finden. Was dort am besten geht, sind Damentücher und Mitteltücher, und von Baumwollenzeugen Shirtings. Auch große Quantitäten Baumwollentwiste werden nach China gesandt, und überhaupt darf, nach und nach, eine unermeßliche Nachfrage um Kattune erwartet werden. Die Hauptschwierigkeit wird sein, entsprechende Rückfrachten nach England zu erhalten. Bis jetzt finden die einzigen großen Importe in Thee und Seide statt. Doch wird man vermuthlich noch andere Stapelartikel in den nördlichen Theilen von China auffinden. Auf dem Londoner Markt soll man Proben chinesischen Tabaks von sehr feiner Qualität vorgezeigt haben.

— Ostindische Blätter bis zum 1. Nov. schreiben: Sir Hugh Gough, der gegenwärtig die Landtruppen in China befehligt, ist zum Oberbefehlshaber der Armee in Indien bestimmt. — Auf dem chinesischen Bazar von Calcutta flogen kürzlich ein Pulverladen und mehrere anstoßenden Buden in die Luft. Ein junger Mann, der Sohn eines Oberrichters, wollte Pulver kaufen, trat aber mit der brennenden Cigarre in den Laden, wodurch das Pulver, das er besah, in Brand gerieth. Alsbald wurde die ganze Bude nebst einigen nebenstehenden in die Luft gesprengt. Im Ganzen kamen 22 Personen, darunter der junge Mann selbst, sogleich um, und 35 lagen, zum Theil ohne Hoffnung auf Wiederherstellung, im Spital.

— London, 3. Dezember. „Der Zustand des Landes,“ schreibt das „M. Chronicle“, „ist dermalen erschreckend. Die Zahl der brodlosen Arbeiter nimmt (also trotz des Impulses den die chinesischen Nachrichten dem Gewerb und Handel gegeben) überall zu, und unter diesen Umständen nehmen einige unserer Korrespondenten aus den Provinzen selbst die unmenschliche Behandlung der Gefangenen in unsern Kerkern und Zuchthäusern in Schutz, weil sie sonst, bei dem hülflosen Zustand der Arbeiterbevölkerung, als ein Asyl betrachtet werden könnten, würde nicht der Aufenthalt darin so wenig lockend gemacht, als nur möglich. Die Armengesetz-Kommissarien haben die Armen-Arbeitshäuser aller Unionen in einem Umlaufschreiben angewiesen, sich mit Betten und andern Einrichtungen für eine außergewöhnliche Zahl von Bewohnern zu versehen.“ — Auch in Irland macht sich eine steigende Noth unter dem Landvolk bemerkbar, die hin und wieder zu Verbrechen führt In Freshfield, einem kleinen Ort bei Kilkenny, wurde vor einigen Tagen ein Gutsherr, Namens Mortimer, der eine Anzahl seiner Pächter vertrieben, an der Thüre der römisch-katholischen Kapelle von zwei Burschen erschlagen, die in der Dunkelheit entflohen und bis jetzt nicht entdeckt werden konnten.

— Spanien. Perpignan, 4. Dez. Am 27. Nov. waren die Gemüther in Valencia sehr aufgeregt. Terruel hat eine provisorische Junta gebildet. In Uenarez hat eine republikanische Insurrektion stattgehabt.

— Den 5. Dez. Berichte aus Perthuis von diesen Morgen melden: Um 11 Uhr Vormittags des 3. d. M. hat das Bombardement von Barcelona begonnen. Das Volk werde eher die französische Flagge aufziehen, als sich ergeben. — Katalonien erhebt sich in Masse und zieht den Barcelonesen zur Hilfe. Die Milizen von Girona und Figuiera sind abmarschirt. Die Ankunft der englischen Schiffe hat die Leute in Aufruhr gejagt. — Alle diese Nachrichten sind durch den Kondukteur der Diligence von Figuiera hierher gelangt, welcher auf seiner ganzen Route die Sturmglocke läuten hörte; ebenso hörte er die aufgeregte Miliz das Geschrei erheben: Nieder mit Espartero! Nieder mit den Engländern! Es lebe Frankreich.

— Der franz. Marineminister hat an die Kommandanten derjenigen Schiffe, welche mit der Blokade von Barcelona beauftragt sind, folgende Dispositionen geschickt: Jedes spanische Schiff mit Kriegsbedarf an Bord, welches an der blokirten Küste kreuzt, oder welches, auf dem Wege von einem Hafen zum andern, seine Fahrstraße verläßt, um auf rebellischen Punkten anzulegen, soll ergriffen und vor Gericht gezogen werden. Jedes fremde Schiff, das ebenso betroffen wird, ist den Kriegsgesetzen verfallen. Jedes neutrale Fahrzeug, welches Kriegszeug an Bord führt und innerhalb der Blokuslinie ergriffen wird, wird als Freibeute erklärt.

— An der blokirten Küste ist der Fischfang verboten.

— Perpignan, 6 Dez. Nach Berichten von heute Morgen soll Barzelona vorgestern kapitulirt haben. Als die Leute von Girona, welche auf dem Wege nach Barzelona waren, dieß hörten, kehrten sie um nach der Heimath.

— Den 5. Dez. Gestern um 11 Uhr sind 180 Offiziere und Soldaten verschiedener Jäger-Bataillons der Barzeloner Miliz hier eingetroffen. Das Dampfschiff Aetna hat sie in Port-Vendres ausgeschifft. Auf Morgen werden 200 — 300 andere angekündet; sie werden mit einem Taggeld von 45 Cent. weiter nach Clermont-Ferrand befördert.

— Der englische Konsul in Barzelona hat dem General-Kapitän die Anzeige gemacht, daß er den auf der Rhede liegenden englischen Fahrzeugen den Befehl erlassen habe, die Nationalflagge zu hissen und alle Fremden, ohne Ausnahe, an Bord aufzunehmen. Nur den Spaniern ist das Betreten der Schiffe untersagt.

— Der General-Kapitän hat an den französischen Konsul das Ansuchen gestellt, denjenigen Spaniern, welche aus politischen Gründen sich einschiffen wollen, die französischen Fahrzeuge zu verweigern, was der Konsul zu thun versprochen, und auch schon die französischen Grenzbeamten von dieser Maßregel in Kenntniß gesetzt hat.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 149.)

Aufruf.

Jeder Aargauer, welcher kraft seines Berufes dem Handelsstande angehört, wird sich gewiß auch schon die Frage aufgeworfen haben, ob es gerecht und billig sei, daß Nichtaargauer im Kanton ungehindert den Hausir-Handel betreiben dürfen, Aargauer aber von diesem Erwerbszweig in andern Kantonen ausgeschlossen bleiben, und ob es nicht dringendes Bedürfniß sei, durch geeignete Vorstellungen an die gesetzgebende Behörde des Kantons dieser Ungleichheit Schranken zu setzen.

Wenigstens ist diese Frage in kleinern Versammlungen bereits zur Erörterung gebracht worden, und man hat dabei allerseits der Ansicht gehuldigt, daß in dieser Beziehung etwas gethan werden müsse.

Um nun aber in dieser Beziehung mit mehr Kraft auftreten zu können, ist es nothwendig, diese kleinen Versammlungen in eine große umzuwandeln und vereint Schritte zu thun.

Zu diesem Behufe nun werden diejenigen, welchen das Wohl des Handelsstandes am Herzen liegt, eingeladen, einer Versammlung beiwohnen zu wollen, welche den 22. laufenden Monats, in der Krone zu Aarau statt finden und Morgens halb 9 Uhr beginnen soll.

Im Namen Mehrerer:
661. Jos. Neuschwander.

Verkaufs-Anzeige.

Ein im Kanton Thurgau, 1½ Stund von Konstanz gelegenes Schloßgut, welches hinsichtlich seiner schönen Lage und seiner Beschaffenheit selbst, zu den ausgezeichnetesten Besitzungen der ganzen Umgegend gehört, wird Familien-Verhältnissen wegen, zum Kaufe angeboten.

Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten, mit Nr. 653 bezeichneten Briefen des Nähern wegen, an die Expedition dieses Blattes oder unmittelbar an unterzeichnetes Büreau wenden.

Kommissionsbüreau von August Bräg
653. in Konstanz, am Bodensee.

Den 28. Dezember d. J. wird ein in Kählen bei Rothenflue, Kanton Basellandschaft gelegenes Gut verliehen, enthaltend eine wohl eingerichtete Wohnbehausung mit Scheune und Stallung, und circa 8 Jucharten beim Hause gelegenes gutes Mattland. Vor dem Hause steht ein laufender Brunnen. Empfangsliebhaber mögen sich an obigem Datum, um 10 Uhr Morgens in Rothenflue beim Rößlein einfinden, allwo die Bedingnisse zu vernehmen sind. 665.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise
für die Woche vom 13. bis 20. Dezember 1842:

Walzmühle-Mehl.

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.		pr. 100 n.
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.		
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr.	50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	8 Fr.	— Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	6 Fr.	50 Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	5 Fr.	Rp.	

Kunstmühle-Mehl.

Semmelmehl	Nr. 1.	16 Fr.	80 Rp.	p. 100 n.
Weißmehl	Nr. 2.	14 Fr.	80 Rp.	
Rauhes Backmehl	Nr. 3.	8 Fr.	— Rp.	

Gebrochene Erbsen	22½ Rp.	pr. n.
Ulmergerste	17½ Rp.	
Havergrütz	20 Rp.	
Haverkernen	20 Rp.	

Lenzburg, den 12. Dezember 1842.
8. Rudolf Hünerwadel.

666. Büchersteigerung.

Den 28. Dezember nächsthin wird bei Jenni, Sohn, in Bern eine reichhaltige Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Literatur öffentlich versteigert. Kataloge davon sind gratis zu haben bei Hemmeler, jünger, Buchbinder in Aarau, woselbst auch Bestellungen abgenommen werden.

Für Strohhut-Näherinnen.

Eine äußerst geschickte Strohhut-Näherin könnte unter annehmbaren Bedingungen eine andauernde Anstellung finden und gleich eintreten. Wo? sagt auf frankirte, mit Nr. 659 bezeichnete Briefe die Expedition dieses Blattes. 659

Bei Gottlieb Wanger, Buchbinder auf dem Kirchhof in Aarau sind zu haben:

Classiques Français.
Edition très-correcte.
Imprimée par Firmin Didot, frères,
à 5 Batzen le volume.
In-18 broché.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorräthig zu haben:

Die Kinderzeitung. Eine unterhaltende und belehrende Monatsschrift. Herausgegeben von K. Gutmann. Mit vielen Lithographien und Holzschnitten. 1r und 2r Jahrgang. gr. 8. geh. à 2 fl 42 kr., kart. à 2 fl. 52 kr.

Bei C. Studer, Lithograph in Winterthur ist so eben erschienen und durch jede Buch- und Kunsthandlung (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Der eidgenössische Wandkalender,

mit einem Mittelstück, Attinghausens Tod darstellend, und allegorischen Verzierungen ausgestattet, komponirt von Joh. Bendel von Schaffhausen, lithographirt von W. Suter, Maler von Zofingen; groß Medianformat à 8 Btz.

So eben verließ bei Franckh in Stuttgart die Presse und ist in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Boz, amerikanische Reisebemerkungen
geschrieben für Jedermann.
3 Bändchen.
Preis à 12 Kreuzer das Bändchen.

Weihnachtsbücher,

die sich durch Eleganz, gediegenen Inhalt und Billigkeit empfehlen.

Bei Weise und Stoppani in Stuttgart sind erschienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Hoffmann, Fr., Freundliches für freundliche Kinder von 4 — 6 Jahren. Mit 20 Bildern. Elegant gebunden 1 fl. 30 kr.
Dasselbe mit 20 colorirten Bildern. 1 fl. 48 kr.
Gebauer, A., Erzählungsbuch, Festgabe für artige Kinder von 6 — 8 Jahren. Mit 18 Bildern. Elegant gebunden 1 fl. 30
Dasselbe mit 18 colorirten Bildern. 1 fl. 48 kr.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist zu haben:

Stunden der Andacht.
Eine Sammlung der vorzüglichsten religiösen Dichtungen
zur häuslichen Erbauung
von

Baggesen, Bouterweck, Luise Brachmann, Bube, Bürde, Claudius, Conz, Cramer, Cronegk, Demme, Döblert, H. Döring, Eberhard, v. Eichendorff, Eisenlohr, Engel, Eschenburg, Falk, de la Motte Fouqué, Agnes Franz, Gellert, P. Gerhard, v. Gerstenberg, Giesecke, Gleim, v. Goethe, Grumbach, Hagedorn, J. Gräfin v. Hahn-Hahn, Haller, Hauff, Haug, Haugwitz, v. Herder, Heß, Hölderlin, Hölty, Hohlfeld, Jacobi, Kannegießer, L. Karschin, v. Kleist, Klopstock, Knapp, Th. Körner, Koster, Kosegarten, v. Kotzebue, Krummacher, Langbein, Lavater, Luther, Mahlmann, v. Matthisson, Moser, Müchler, Münter, Neubeck, Neuffer, Neuhofer, Niemeyer, Nöldecke, Nonne, A. v. Nordstern, Novalis, Oesterlein, Overbeck, Pfeffel, Ramler, Raupach, E. v. d. Recke, Lina Reinhardt, Rese, Rochlitz, R. Roos, Rückert, v. Salis, v. Schenkendorff, v. Schiller, Schink, A. W. v. Schlegel, Fr. v. Schlegel, Amalia Schoppe, Schottin, A. Schreiber, Chr. Schreiber, Schubart, St. Schütze, Seume, Sonnenberg, Spener, Spitta, Grf. v. Stolberg, Chr. v. Stolberg, Strack, Theremin, v. Thümmel, Tiedge, Uhland, Unzer, Usener, Uz, Voß, Weiße, v. Wessenberg, Wieland, Winkler (Th. Hell), Withof, Witschel, O. L. B. Wolff, Zachariä, Zollikofer und vielen Andern.

Supplement
zu den
Aarauer Stunden der Andacht.

Der höchst billige Subscriptionspreis ist 20 Btz., für welchen das Werk durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Jena, im Nov. 1842.
C. Hochhausen's Buchhandlung.

Im Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen:

Deutsch-französisch-englisches phraseologisches
Handbuch der Handelscorrespondenz
und des
Geschäftsstyls.
Von F. L. Rhode.
Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.
In Sarsnet cartonirt 52½ Btz.

Schon von der ersten Auflage sagt die allgemeine Literatur-Zeitung: „Wir haben bei sorgfältiger Vergleichung gefunden, der Verfasser durfe von seinem Buche mit Recht sagen, daß man nicht leicht einen Ausdruck vermissen werde, die in Mittheilungen über Wechsel-Waaren-See-Papierhandel, Empfehlungs-, Avis- und Wechselbriefen, contractlichen und strittigen Verhandlungen ꝛc. vorkommen konnen: ja schwerlich sich irgend ein bedeutsamer Ausdruck in dem ausgedehnten Kreise des Handels- und Geschäftslebens finden, der nicht mehr oder minder ausführlich in diesem Werke besprochen worden wäre. Wir glauben, dieses Werk werde nicht nur in den Händen des Geschäftsmannes, sondern auch in Real- und Handelsschulen mit großem Vortheile gebraucht werden können, und dürfen wohl sagen, ☞ „daß deutscher Fleiß und deutsche Gründlichkeit hier eine Arbeit lieferte, wie keine Nation sie aufweisen kann.““ Diese neue Auflage ist nun durchaus berichtigt und um viele neue Artikel und Zusätze vermehrt.

In allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung, ist zu beziehen:

Christliche Predigten für denkende Verehrer Jesu. Von Alexander Schweizer, Dr. und Prof. der Theologie.
1r Band. Predigten zu Leipzig gehalten. 1834. 40 Btz.
2r Band. Predigten in Zürich in den Jahren 1834 — 1838 gehalten. 1838. 40 Btz.
3r Band. Predigten während der kirchlich-politischen Umgestaltung in Zürich in den Jahren 1839 — 1841 gehalten. 1841. 47½ Btz.
Fröhlich, A. E., Elegien an Wiege und Sarg. gr. 12. br. 1835. 18 Btz.
— — das Evangelium St. Johannes, in Liedern. gr. 12. broch 1835. 18 Btz.
Gelzer, H., die deutsche poetische Literatur seit Klopstock und Lessing nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten. gr. 8. 1841. 67½ Btz.
Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist vorräthig:

Volks-Kalender für 1843.
Mit Stahlstichen und Holzschnitten.
Herausgegeben von
Karl Steffens.
Preis 11½ Btz.

Digitized by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag — Nro. 150. — den 15. Dezember 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Schweizerische Handelsverhältnisse. (Beschluß des in letzter Nummer abgebrochenen Artikels.) Die Lektion war gut gewesen; man ließ jetzt die Handelsfreiheit gewähren; übrigens hatte sie ihre Früchte getragen, und während man sie am lebhaftesten angriff, am bittersten beurtheilte, verbreiteten sich ihre Wohlthaten selbst über ihre Gegner. Unter ihrem glücklichen Einflusse gediehen und entwickelten sich der Handel und die Industrie. Vielleicht war diese Entwickelung nur allzugroß und trug der Zukunft nicht genügend Rechnung. — Preußen begann sein Zollunionsprojekt in Ausführung zu bringen; die deutschen Staaten näherten sich ihm allmählig, als im Jahr 1833 St. Gallen die Aufmerksamkeit seiner Mitstände auf diesen Punkt richtete. Es verlangte eine Enquète, um zu wissen, was zu thun sei; von da an wandten sich die Gedanken Vieler nach Deutschland hin und hingen sich an den Zollverein; namentlich war dies in den östlichen Kantonen der Fall; Zürich und Freiburg dagegen verfochten mit Wärme die Handelsfreiheit. Die Tagsatzung beauftragte den Vorort, alle seine Aufmerksamkeit den Handelsverhältnissen der Schweiz zuzuwenden und den Einfluß des preußischen Zollvereins auf diese Verhältnisse zu untersuchen. Dieselbe Frage wurde 1834 aufs neue behandelt und hatte dasselbe Resultat. In diesem Jahre gewann die Frage neues Leben durch den nahen Beitritt Badens zum Zollverein, und sie erschien 1835 so wichtig, daß die Tagsatzung darüber in geheimer Sitzung berathen zu müssen glaubte. Es wurde daselbst berichtet, daß die Regierungen der Vereinsstaaten in den letzten Konferenzen in Berlin die Frage einer Uebereinkunft mit der Schweiz behandelt und selbst über die Vortheile, die ihr zugestanden werden könnten, sich verständigt hätten; daß man aber, da die Regierungen von Baiern, Baden und Würtemberg gemeinsam an der Unterhandlung Theil nehmen sollten, abwarten müsse, bis das Großherzogthum Baden sich ausgesprochen habe. Endlich zeigte der Vorort dessen Beitritt an; die Tagsatzung berieth diese Sache des weiten und beauftragte drei Kommissäre im Namen der Eidsgenossenschaft mit Würtemberg, Baiern und Baden oder mit dem Vereine selbst zur Feststellung der gegenseitigen Handelsverhältnisse zu unterhandeln. Die Unterhandlungen wurden bis 1837 fortgesetzt, wo dann jene drei Staaten einige Veränderungen im Tarife zu Gunsten der Schweiz anzeigten. Aber sie stellten zur Bedingung eine Zollermäßigung für den Transit von Deutschland und Italien, vorzüglich in Graubünden, und die Unterdrückung des Schmuggelhandels. Die Diskussion war sehr lang und lebhaft. Eine Kommission wurde ernannt, welche vorschlug, diese Anträge zu verwerfen und die Unterhandlungen fortzusetzen. Im Falle des Mißlingens sollte eine Experten-Kommission einberufen werden. Genf, Neuenburg, Basel verfochten wieder lebhaft die Handelsfreiheit und die Gefährlichkeit der Verträge. Trotz dem stimmten 17½ Stände für Fortsetzung der Unterhandlungen. Später entsagte Würtemberg den für eine Modifikation des Tarifs gestellten Bedingungen. Der Vorort hatte eine Experten-Kommission zusammenberufen, welche nicht einig werden konnte. Die Mehrheit stimmte für Aufgeben der Unterhandlungen und Beibehaltung des Systems der Handelsfreiheit als des der Schweiz allein zuträglichen; die Minderheit wollte Schutzmaßregeln für die schweizerische Industrie gegen das Ausland und Eröffnung fremder Märkte durch Verträge. Die Verhandlung war lebhaft und führte zu nichts als zur Ueberweisung an eine neue Experten-Kommission. Den 31. Mai 1839 theilte der Vorort, damals Zürich, den Bericht der Experten mit, welche getheilt waren, wie die frühere Kommission. Die Tagsatzung konnte keinen Beschluß fassen und begnügte sich damit, ihre Vollmachten an den Vorort zu erneuern. —

Aargau. Großer Rath. Zweite Sitzung am 13. Christmonat. Beim Beginne der Sitzung hält der Herr Präsident Nachlese über die zum Theil schon seit Jahren unerlediget hinter Kommissionen liegenden Geschäfte und Aufträge; so das Straßennetz seit 1839; die Gesetzesvorschläge über die Umwandlung des Zehntens und der auf Zehnten und Grundzinsen haftenden Lasten, seit 5. November 1838; ein Bericht über die angemessene Anerkennung des Andenkens von Laharpe, seit 6. Mai 1839; das Dekret über den Zollbezug auf der Brücke zu Aarau, seit 23. Nov. 1841, und einige im Laufe des gegenwärtigen Jahres an besondere Kommissionen gewiesene Gegenstände. Das Straßennetz wird dem kleinen Rath zurückgemittelt mit der Einladung, auf die in dem einbegleitenden Berichte ausgesprochenen Grundsätze bei Vorlegung spezieller Straßendekrete angemessene Rücksicht zu nehmen, die übrigen Kommissionen aber werden an beförderliche Berichterstattung erinnert.

Die Verkaufsdekrete über mehrere dem aufgehobenen Kloster Hermetschwyl zugehörende Rebstücke werden an eine Kommission gewiesen.

Dem kleinen Rathe werden zum Berichte übermittelt: die Bitte der Gemeinde Lenzburg, ihr das Schullehrerseminar zu belassen, — die Bitte der Konventualinnen des aufgehobenen Klosters Fahr, ihnen die seit der Säkularisation vorenthaltenen Pensionen verabfolgen zu lassen, und ein Gesuch ehrschatzberechtigter Gemeinden und Privaten, ihre wohlerworbenen Ansprüche, wie dies durch die Verfassung verheißen sei, einmal zu reguliren.

Die Wahl des Kreises Kaiserstuhl, wo Hr. Friedensrichter Widmer von Schneisingen zum Mitgliede des großen Rath gewählt wurde, wird genehmiget.

Der Voranschlag für das Jahr 1843 wird berathen. Berichterstatter ist Hr. Fürsprech Pl. Weissenbach. Bei einem einzigen Ansatze von 3500 Fr. als Beitrag an den Kirchenbau in Aarburg erhebt sich aus formellen Gründen eine Diskussion, die entgegen den Ansichten des kleinen Rathes, welche die HH. Landstatthalter Waller, Regierungsräthe Wieland und Siegfried vertheidigen, dahin entschieden wird, daß dieser Posten zu streichen und der kleine Rath anzuweisen sei, hierüber speziellen Bericht vorzulegen und eine spezielle Schlußnahme des großen Rathes zu veranlassen. Der Voranschlag, dessen einzelne Rubriken wir später nachtragen werden, setzt fest: an Einnahmen 1,013,760 Fr., an Ausgaben 1,010,231 Fr.; folglich eine muthmaßliche Mehreinnahme von 3529 Fr.

Hr. Major und Gemeinderath Oelhafen berichtet ausführlich über das Dekret zum Bau einer Ortverbindungsstraße von Remigen nach Uebertbal. Bericht und Anträge, so wie eine heute eingegangene, diesen Gegenstand beschlagende Zuschrift der Gemeinde Oberbözberg werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Der Gesetzesvorschlag über die Abänderung der §§. 14 und 16 des Straßenreglements, die Breite der Radfelgen und den Vorspann betreffend (Berichterstatter Hr. Forstinspektor Rau), wird in erster Berathung durchgemacht und genehmiget. —

Dritte Sitzung am 14. Christmonat. Mit der Vorlage von vielen Berichten der Petitionenkommission beantragt dieselbe auch, daß die jeweilen nur für ein Jahr erwählte Petitionenkommissionen gehalten sein sollen, die ihnen während dieses Jahres zugewiesenen Bittschriften zu behandeln und darüber zu referiren, — was auch beschlossen wird. —

Die vom kleinen Rathe vorgelegten Verkaufsdekrete über die Kloster Wettingischen Hofgüter, Sonneberg und Rüthi, so wie ein Konzessionsentwurf sammt ausführlichem Berichte über das Salzausbeutungsgesuch der

HH. J. U. Kym und Mithafte werden an besondere Kommissionen gewiesen.

Der kleine Rath berichtet über das gestern ihm zugewiesene Gesuch der Konventualinnen von Fahr, Reklamation ihrer Pensionen betreffend. Aus dem Bericht ergibt sich, daß die zürcherischen Sequestrationsbehörden sich schon im vorigen Jahre um die Betreffnisse dieser Jahrgehalte erkundiget, und dann am 2. Wintermonat 1841 angezeigt hatten, daß sie dieselben pr. 6700 Fr. aus den Erträgnissen der sequestrirten Vermögenstheile verabfolgt hatten; daß überhaupt von einer gänzlichen Entziehung dieser Pensionen nie die Rede gewesen, sondern die Nonnen nur an diejenigen Behörden gewiesen worden seien, welche auf Verlangen des Abtes von Einsiedeln die Sequestration verhängt hatten. Nach einer längern Diskussion wird dem kleinen Rath der Auftrag ertheilt, die zürcher'schen Behörden über die Bezahlung oder Nichtbezahlung dieser Pensionen anzugehen, und dann einen alle Verhältnisse umfassenden Bericht vorzulegen.

Die Bitte der Kulturgesellschaft von Baden um beförderliche Korrektion der s. g. Sommerhalden wird dem kleinen Rathe überwiesen.

Das Dekret über den Bezug des Brückengeldes zu Aarau wird nach einer langen Berathung, in welcher es sich vorzüglich um die Berechtigung zur Erhebung eines mäßigen Personalzolles und um einige Zollbefreiungen handelte, für 10 Jahre, die Genehmigung der Tagsatzung vorbehalten, genehmiget. —

— Der gewesene Gerichtspräsident J. A. Käser in Laufenburg, der schon seit mehrern Monaten wegen Veruntreuung von 5385 Fr. in peinlicher Untersuchung lag, und untergerichtlich bereits zu 12 Jahren Kettenstrafe verurtheilt war, ist in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. aus seinem Gefängnisse entflohen, und hat seine sämmtlichen Habseligkeiten, mit Ausnahme weniger Bettstücken, mit sich genommen. Bei Untersuchung der Oertlichkeiten zeigte es sich, daß von Außen die Thüren eingebrochen und er auf diese Weise von seinen Freunden befreit worden sein muß. —

Zürich. Hier fängt man an, darüber zu stutzen, daß der große Rath zu seiner ordentlichen Wintersitzung noch nicht einberufen sei. —

Bern. Die von Hrn. Schultheiß Neuhaus, als Präsidenten der eidsgen. Handelskommission, den Mitgliedern derselben und den Ständen vorgelegten Fragen betreffen den Flächeninhalt der Kantone, eingetheilt nach den verschiedenen Arten der Kultur des Bodens, ferner den Ertrag der Zölle sowohl an den den Grenzen als im Innern der Kantone, die Kosten des Straßenunterhalts u. s. w. Sodann werden eine Reihe von Fragen gestellt über die Stärke des Viehstandes, über Ausfuhr und Einfuhr desselben, und hernach über die mit der Viehzucht mehr oder weniger in Verbindung stehenden Gewerbe, wie die Fabrikation der Käse, die Gerbereien, die Handschuhfabriken, Aus- und Einfuhr der Wolle, Seifensiedereien und Lichterfabriken. Hierauf folgen die auf den Ackerbau bezüglichen Fragen über Produktion des Getreides, des Obstes und der Kartoffeln, über die Branntenweinbrennereien, die Ein- und Ausfuhr des Branntenweins, die Produktion des Weines, des Tabaks, sodann die Einfuhr der Kolonialwaaren. Die weitern Fragen betreffen das Fabrikwesen im engern Sinne, den Umfang und die Leistungen der Baumwollenspinnereien, mechanische Webereien, Bleichereien, Färbereien und Kattundruckereien, Flachs- und Hanfspinnereien, die Leinwandfabrikation, die Seidenstoff- und Bandwebereien, die Seidenfärbereien, die Spitzenfabrikation, die Uhrenmacherei, die Verfertigung von Bijouterie- und Quincailleriewaaren. Nun folgen Fragen, betreffend die Exploitation von Metallen, die Ein- und Ausfuhr von Eisen, Kupfer, Blei u. s. w., sodann die Werkstätten zu Konstruktion mechanischer Maschinen, ferner die Töpferwaaren, Glashütten, Papierfabriken und endlich die Salzexploitation. Das die Fragen begleitende Kreisschreiben sagt unter anderm: „daß die Berathungen der eidsgenössischen Handelskommission wohl erst dann fruchtbar sein können, wenn ihr möglichst zuverlässige Nachweisungen über den dermaligen faktischen Bestand des schweizerischen Handels, des Ackerbaues und der Industrie, so wie der Produktionskraft der Schweiz im Allgemeinen, vorgelegt werden; erst wenn der Kommission deutlich vorschwebe, welche Gegenstände die Schweiz selbst produzire, welche sie vom Auslande beziehe und welche sie dagegen an das Ausland abgebe, werde sie ihre Aufgabe mit Sachkenntniß und auf eine für das allgemeine Interesse des Vaterlandes ersprießliche Weise lösen können

— Graf Mortier, französischer Gesandter bei der Eidsgenossenschaft, wird zu Ende des Monats nach Paris verreisen, um den Winter daselbst zuzubringen; sein Sekretär, Graf Reinhardt, wird während seiner Abwesenheit als Geschäftsträger bleiben. — Man spricht neuerdings davon, daß der österreichische Gesandte, Graf v. Bombelles, für den Gesandtschaftsposten zu Florenz bestimmt sei. — Der neue sardinische Gesandte soll ein großer Freund und Gönner der Jesuiten sein. —

— Der Regierungsrath hat der Seidenzuchtgesellschaft zu Ligerz und Twann, in Anerkennung ihrer erfreulichen Bemühungen um die Einführung eines neuen Industriezweiges und zu ihrer weitern Aufmunterung, eine Beisteuer von 300 Fr. aus dem Kredite für Handel und Industrie zuerkannt. —

Luzern. Von den Verhandlungen des großen Rathes aus letzter Woche tragen wir noch Folgendes nach, daß mit großer Mehrheit der Beschluß gefaßt wurde: „dem kleinen Rath für die Wahlen von Pfarrern und Chorherren sechs Mitglieder aus seiner Mitte beizuordnen, welche sechs Großräthe vereint mit den eilf Regierungsräthen in Zukunft die Wahlbehörde bilden sollen." Ungeachtet die daherige Großrathskommission in dieser Bestimmung ein unverkennbares Mißtrauen gegen den Regierungsrath erblicken wollte, wie wir denn auch nichts anderes darin erblicken können, so erhob sich für dieselbe dennoch die große Mehrheit. — Die Sitzung vom 9. wurde mit der Berathung über die Zollentschädigungen zugebracht und nach einer ermüdenden Diskussion endlich der Antrag beliebt, es sollen die Reklamationen wegen Zollentschädigungen, welche Luzern, Sursee, Sempach und Reichensee an den Staat machen, an ein Schiedsgericht gewiesen werden, dessen Mitglieder keine Kantonsbürger sind, wozu jede Partei je zwei Mitglieder bezeichnet, das Obergericht aber den Obmann bestimmt. — Am 10. beschäftigte sich der große Rath mit einer Unzahl von Begnadigungsgesuchen. — Der große Rath hat sich den 10. d. auf Mitte Jänner 1843 vertagt —

— Das vom großen Rathe genehmigte Budget für das Jahr 1843 weist eine Einnahme von 504,118 Fr. 26 Rp., eine Ausgabe von 503,737 Fr. 7 Rp. Ueberschuß 381 Fr. 19 Rp. In den Ausgaben erscheint noch ein Posten von 33,000 Fr. für Vollendung des Rathhausbaues. (Dieser Posten gehört auch noch unter das Vermögen, welches die abgetretene Regierung der gegenwärtigen zurückgelassen! —)

— Die Besteurung der Stifte und Klöster des Kantons an geistliche und Erziehungszwecke ist vom großen Rathe für das Jahr 1843 festgesetzt, wie folgt: 1) Die Stift im Hof zu Luzern liefert die Einkünfte derjenigen Kanonikate, welche von Professoren am Lyzäum inne gehalten werden, wie bisher, an die geistliche Kasse ab. 2) Die Stift Beromünster hat den ganzen Ueberschuß ihrer Einkünfte an die geistliche Kasse zu verabfolgen. 3) Das Frauenkloster zu Eschenbach hat an das Erziehungswesen einen Beitrag von 1000 Fr., das Frauenkloster im Bruch zu Luzern einen solchen von 700 Fr., das Frauenkloster von Rathhausen einen solchen von 150 Fr., das Gotteshaus St. Urban einen solchen von 3200 Fr., das Kloster Werthenstein einen solchen von 1000 F. zu leisten. —

— Das Sanitätskollegium hat sich in einer gedruckten Zuschrift an die Polizeikommission sehr energisch gegen einige Vorstellungen ausgesprochen, welche von dem großen Rathe das Freigeben der ärztlichen Praxis verlangen. —

Uri. Ursern, 7. Dez. Hier sind Unruhen ausgebrochen. Die Fuhrleute wollen nicht mit Stangenschlitten fahren, deren Einführung die h. Kantonsregierung im Interesse des Passes beschlossen hatte. Eine Masse Fuhrleute haben sich des Rathhauses in Andermatt bemächtigt und daselbst beschlossen, dem Beschlusse des ww. Landrathes hinsichtlich der Einführung der Schlitten mit Stangen Trotz zu bieten und es diesfalls aufs Aeußerste ankommen zu lassen. Man ist bereit zum Kriege — freilich nur so lange man kein Pulver riecht.

Nach der „kathol. Staatszeitung" wurden sofort Kommissarien, worunter die HH. Landammänner V. Müller und Schmid sich befinden, nach Ursern gesendet, um dem vorerwähnten Landrathsbeschlusse Anerkennung und Befolgung zu verschaffen. —

Thurgau. Der letzte Woche versammelte Erziehungsrath sprach sich, zufolge des vom Regierungsrathe erbetenen Gutachtens, einstimmig zu Gunsten der Errichtung einer Kantonsschule aus. Allein eben so einstimmig war derselbe, daß Kreuzlingen in Betracht der Gebäulichkeiten, der Aushilfe beim Unterricht und der durch die Lokalität gebotenen Schülerzahl sich weniger zum Sitz der Kantonsschule eigne, als eine der größern Ortschaften des Kantons, da ohnehin noch ein die Kosten beträchtlich erhöhendes, so schwer zweckmäßig zu leitendes Konvikt hinzukommen müßte.

Waadt. Der große Rath hat sich auf den 23. Januar vertagt.

— Hr. Verdonnet, Vater, von Lausanne, veröffentlicht im schweizerischen „Courrier" die Namen von zwei Ehrenmännern: Dapples, der in Biel als Bibliothekar starb, und Blanc-Mavit von Genf, der noch gegenwärtig Chef des Pariser Bankierhauses Jacques-Antoine-Blanc-Colin u. Comp. ist. Der erste, dessen Handlungshaus vor 52 Jahren in Lausanne fallirte, hat bis ans Ende seines Lebens gespart, um endlich seinen Gläubigern die schuldige Summe von 200,000 Fr. abzahlen zu können und, wie er sagte, einen Ehrennamen zu hinterlassen. Der andere handelte, wo möglich, noch schöner. Er zahlte aus seinem Verdienste eine ungefähr gleiche Summe mit Zinsen für seinen Vater, der im Anfang dieses Jahrhunderts mit 34 für 100 liquidirt hatte, und also nach gewöhnlichen Handelsbegriffen gar nichts mehr schuldig war. —

Wallis. Der Staatsrath hat nun seinerseits, bezüglich auf die Wahl eines Stellvertreters des Bischofs im großen Rathe die Erklärung ins Protokoll des letztern einrücken lassen, daß der in dieser Sache gefaßte Großrathsbeschluß ein von der Verfassung nicht anerkanntes Wahlkollegium der Geistlichkeit der östlichen Zehnten aufstelle, also die Verfassung nicht auslege, sondern mit einem Zusatz beschEere. —

Genf. Das Kantonalbudget setzt die Einnahmen zu 1,007,891 Fr., die Ausgaben zu 1,014,634 Fr. an; Defizit 6743 Fr. —

— Der Redakteur des „Genfer Journals“, El. Lecomte, gegenwärtig zu Fernez niedergelassen, hat vom französischen Ministerium einen Paß für die Schweiz und Savoyen erhalten und hofft nun wieder in Genf sich niederlassen zu können. —

Ausländische Nachrichten.

— China. Alle Privatberichte sind voll Erstaunen über die Veränderung in dem Benehmen der Chinesen. Früher ließen die Mandarinen ihre Mittheilungen „den Barbaren“ bekanntlich stets durch möglichst niedrige Mittelspersonen zukommen, jetzt gelten nur die höchsten Beamten für würdig, mit den englischen Befehlshabern zu verhandeln. Ueber die Kommissäre des Kaisers heißt es in einem Privatschreiben: „Der alte Keying ist ein nobelblickender Bursche, mit einem flachen runden Tatarengesicht und etwas vorstehenden Backenknochen. Wenn er schweigt, ist sein Gesicht auf den ersten Blick durchaus nicht einnehmend, spricht er aber, so beleben sich seine Züge ungemein und werden, was uns bisher in einem chinesischen Gesichte unmöglich schien, offen, ehrlich, ja wahrhaft nobel. Elepu ist sehr alt und schwach. An dem Tage, als der Vertrag unterzeichnet wurde, befand er sich so unwohl, daß man ihn in einem Stuhl an Bord des Linienschiffs, wo dies stattfand, und in die Kajüte tragen mußte, da er durchaus darauf bestand, persönlich zu erscheinen, und alle Anerbietungen, ihm den Vertrag zur Unterschrift in sein eigenes Boot zu bringen, unbedingt zurückwies. Er sieht nicht so gut aus wie Keying, aber wenn er spricht, liegt ebenfalls Wohlwollen und Redlichkeit in seinen Zügen.“

— London, 5. Dez. In Irland hat sich der Kapitän Rock wieder in Bewegung gesetzt und führt seine Weißfüßler wieder zu nächtlichen Expeditionen an. Bewaffnete Haufen, mit geschwärztem Gesichte, greifen in der Nacht die Pächterwohnungen an, in welchen sie Waffen vermuthen, und zwingen die Einwohner, die Waffen herauszugeben. Die Whiteboys scheinen sich erst die Waffen erobern zu wollen, ehe sie einen größern Schlag thun.

— Man meldet aus Afghanistan: Die englischen Truppen zerstören die Festungen und Forts in Afghanistan. 4000 Mann wurden entsandt, um die starken Forts Istalif und Charikar, in welche man den größten Theil der Beute, welche die Afghanen den Engländern abgenommen haben, gebracht hatte, zu zerstören. Amin-Ulla-Khan und sechszehn der kühnsten Afghanen-Häupter suchten sie zu vertheidigen, sie wurden aber geschlagen und die Forts genommen, worin sich auch die Familien der Häupter befanden. Die Forts wurden zerstört. Befehle zur Zerstörung von Cabul, Bala Hissar und Jellalabad sind abgegangen und werden sofort ausgeführt werden.

— Spanien. Aus Barcelona sind folgende Nachrichten vom 4. und 5. Dez., und zwar nur im Auszug, eingelaufen: Am 2. wußte man, daß das Feuer des Forts Montjuich um 6 Uhr des künftigen Morgens beginnen sollte, und daß die Bomben zuerst nach Klein-Barcelona geworfen werden sollten. Daher begab sich der französische Konsul an Bord des Meleager, um sich mit dem Kommandanten der Station, Hrn. Gatier, über die Maßregeln zu verständigen, welche zur Sicherheit und zur Einschiffung ihrer Nationalangehörigen zu treffen seien. Inzwischen hatten die Freikorps ihre Tags vorher abgelegten Waffen wieder ergriffen und der Entschluß zum Widerstand sprach sich entschiedener denn je aus. Nach seiner Rückkunft ließ der französische Konsul seine Landsleute von der Sachlage benachrichtigen und einladen, sich auf dem Jemappe, dem Meleager und den zwei vorhandenen Dampfbooten einzuschiffen. Die ganze Nacht hindurch bis Tagesanbruch fuhren Kähne vom Landungsplatze an die Fahrzeuge, um die Einschiffung zu bewerkstelligen. Als Hr. v. Lesseps ins letzte Boot stieg, begann die Kanonade von Montjuich. — Während 13 Stunden, von 11 Uhr Vormittags bis Mitternacht, flogen 817 Bomben in die Stadt; auf vier Punkten in derselben brach Feuer aus; am heftigsten wüthete dasselbe in der Nähe des Munizipalitätshauses. Die sehr reichen und wichtigen Stadttheile sind fast gänzlich eingeäschert. — Nach Mitternacht wurde das Bombardement eingestellt und aus dem Hauptquartier ein Parlamentär mit der Mittheilung in die Stadt geschickt, man wolle derselben einen zwölfstündigen Waffenstillstand einräumen, um den Grundbesitzern und Familienhäuptern Zeit zu lassen, die Freikorps zu entwaffnen und eine Verminderung derselben zu bewerkstelligen. Die angesehensten Einwohner der Stadt versammelten sich darauf in ihren Gemeindsabtheilungen. Am Morgen des 4. brachten sie die Entwaffnung zu Wege und ließen dem Generalkapitän melden, er könne nun einziehen, worauf um 10 Uhr die Truppen Besitz von Atarazanas nahmen. — Das Bombardement hat große Verheerungen in der Stadt angerichtet; über die Anzahl der Todten und Verwundeten, so wie der zerstörten Häuser ist einstweilen noch nichts Näheres bekannt. Als dieser Bericht niedergesetzt wurde, hatte der Regent seinen Einzug in die Stadt noch nicht gehalten, nur der General Zurbano ließ sich an einigen öffentlichen Orten sehen.

Der Generalkapitän van Halen hat ein Bando erlassen, worin er unter Anderm sagt: „Da Barcelona der Herrschaft des beleidigten Gesetzes durch die skandalöseste Verführung unterlegen ist, so erfordert es meine Pflicht, diejenigen Maßregeln vorzuschreiben, welche ich in den ersten Augenblicken als die tauglichsten erachte, die Ordnung aufrecht zu halten, indem ich den Anarchismus im Keime zerstöre.“

Einzelne Punkte desselben enthalten etwa Folgendes: Die Stadt wird in Ausnahmszustand erklärt, sobald ein einziger Schuß auf meine Truppen geschossen wird. — Die Belagerung dauert so lange fort als ich es nöthig erachte. Alle und jede Art Nationalmiliz bleibt in Barcelona so lange aufgelöst, bis die Reorganisation nach der Schärfe des Gesetzes vollzogen sein wird. Innert 24 Stunden sollen alle der Miliz gehörenden oder aus den Zeughäusern genommenen Waffen ausgeliefert werden; wer diese anberaumte Zeit unbefolgt verstreichen läßt, fällt unter den Waffen. Wer verheimlichte Waffen, sei es bei Individuen oder in Häusern, Etablissements u. s. w. anzeigt, erhält, im Falle man die Waffen erwischt, 10,000 Realen, welche das betreffende Individuum, Haus oder Etablissement zahlen muß. Ebenso sollen die Einwohner von Barcelona jede Art von Waffen oder Instrumente, deren öffentlichen Gebrauch untersagt ist, die Jagdgewehre inbegriffen, obschon sie Privateigenthum sind, innert 2 Tagen ausliefern; wer sich widersetzt, zahlt 10,000 Realen Buße, wovon die eine Hälfte dem Verzeiger, die andere der Kriegskasse zufällt. Pferde, Wagen, Möbel, welche Individuen aus der Garnison gehörten, aber gestohlen oder weggebracht wurden, sollen augenblicklich wieder zur Stelle geschafft werden, im Unterlassungsfall sollen sie von den Nachbarn oder Hehlern nach der Taxe vergütet werden. Wer einen Diebstahl oder ein anderes Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung begeht, büßt mit dem Tode; wer mit Wort oder That Beleidigungen sich erlaubt, wird streng gezüchtigt; denn von den Truppen sowohl, als den Barcelonesen soll der Schleier der Vergessenheit über alles Vorgefallene gezogen werden; sie sollen sich beiderseits als Brüder umarmen. Die Behörden sind für den Vollzug dieses Dekrets verantwortlich 2c.

— Etwa 300 französische Matrosen, unter Anführung des Fregattenkapitäns Paul, waren mit Pumpen und Löschgeräthen einige Stunden vor dem Einzug der Truppen angekommen, dem Feuer Einhalt zu thun. Die wackern Seeleute arbeiteten mit gewöhnter Anstrengung.

— Lyon, 1. Dez. Der Kardinal de Bonald hat einen Hirtenbrief über die unbefleckte Empfängniß Mariä und die Verehrung der Himmelskönigin erlassen, der im Geschmack einer wahren Rosinensäule, mit Lebkuchen und Mandelkern, nicht unähnlich ist. Darm- und leberweichende Gemüthlichkeit, schweißtreibende Phraseologie müssen heute die kräftigen Mittel, Feuer und Eisen, der römischen Bullen von dereinst vertreten. „Unsere verirrten Brüder“, heißt es darin zu wiederholten Malen von den Protestanten. Eine Stelle ist aber besonders merkwürdig, da sie gegen die Universität Frankreichs, d. h. gegen das öffentliche Erziehungswesen zu Felde zieht. „Der Unterricht, der nicht mehr religiös und nicht mehr christlich ist.“ Aber was verstehen die Herren unter christlich? Etwa die Verehrung des Opferstocks, der Himmelskrone und der rothgemalten Wangen der hölzernen Jungfrau Maria, die dem gemeinen Haufen nicht Sinnbild, sondern Götzenbild geworden ist? Zschokke in seiner „Selbstschau“ macht die Bemerkung: „Wer Atheisten sucht, muß nach Rom gehen. Mir schien es beinahe, man glaube nirgend weniger an Wunder, als wo man von ihnen lebt.“ So auch bei uns. Die Geldsteuernden glauben so viel sie müssen oder mögen; die Einnehmenden zählen lachend. Der Ortspfarrer Meinrad Ochsner zu Einsiedeln, der die Pürplein, von denen Zschokke an jener Stelle erzählt, verwahrt hielt, war „ein für Kant's Philosophie begeisterter Kapuziner“. Bei Gott ist kein Ding unmöglich.

— Von der russischen Grenze, 4. Dez. Auf den Vortrag des Fürsten-Statthalters hat der Kaiser von Rußland befohlen, daß die Juden in Polen, andern Regierungsgenossen gleich, ihre Militärpflicht persönlich abzuleisten haben, und daß das von denselben bisher entrichtete Rekrutengeld aufhören solle. In Ausführung dieser Verordnung ist die Anlegung genauer Stammrollen über die kantonpflichtige jüdische Bevölkerung des Königreichs Polen befohlen und angeordnet worden, daß alle polnische Juden vom 12. bis zum zurückgelegten 25. Lebensjahre zur Ableistung der Militärpflicht anzuziehen sind. Die Dauer der Dienstzeit beträgt übrigens 10 Jahre. Diese Verordnung tritt vom 13. Dez. d. J. in Kraft. Sie hat eine allgemeine Bestürzung unter der jüdischen Bevölkerung von Russisch-Polen hervorgebracht.

Aargau. Neuestes. In der Sitzung des großen Rathes vom 15. wurde zum Präsidenten desselben für das Jahr 1843 im zweiten Skrutinium mit 93 Stimmen ernannt Herr Gerichtspräsident Adolf Fischer von Reinach. Herr Fürsprech Jäger von Brugg hatte 58 Stimmen. Zum Vizepräsidenten wurde im ersten Wahlgange Hr. Fürsprech Peter Bruggisser erwählt. 26 Stimmen fielen auf Hrn. Dr. Fahrländer.

Zum Landammann wurde gewählt Hr. RR. Wieland mit 81 Stimmen, Hr. Schaufelbuel hatte 48 St.; zum Landstatthalter Hr. Siegfried. —

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 150.)

A LA VILLE DE PARIS.

Magazine zu fixen Preisen.

Dieses Pariserhaus hat die Ehre, das geehrte Publikum zu benachrichtigen, daß es noch einmal eine große Auswahl von den allerneusten Waaren hieher versendet hat, um sie während der Messe zu verkaufen und zwar zu äußerst niedrigen Preisen.

Preiscurrent von einer Parthie dieser Waaren:

Mousselinelaine und Crepe-Rachel, von $3\frac{1}{2}$ Bz. die Elle und höher.
Mousselinelaine glatte (ganz wollig), von 8 und 9 Bz. die Elle.
Gedruckte und glatte Napolitaine, von $7\frac{1}{2}$ Bz. die Elle und darüber.
Franz. Merinos von 13 Bz. die Elle und darüber.
Schürzen von Satinlaine, zu 20 Bz. das Stück.
Satinlaine für Röcke und Mäntel, zu 13 Bz. die Elle.
Tartans zu Röcken und Mänteln, zu 23 Bz. die Elle und darüber.
Kleine seidene Foulards, das Stück zu $6\frac{1}{2}$ Bz.
Plüsch-Pointes und andere à 15 Bz.
Eine große Auswahl von Shawls, von 22 Bz. bis 150 franz. Fr.
Gesundheitsflanelle, croisirte und glatte (ganz wollig), von 9, 10, 11 und 12 Bz. die Elle.
Große Auswahl von Tuchwaaren von Sedan und Elboeuf und Satinlaine für Beinkleider, von 5 bis 11 franz. Fr.
Cravatten von allen Arten, von 15 bis 80 Bz das Stück.
Gilets von Cachemir, von 16 bis 49 Bz. das Stück
Krägen von brodirtem Tüll, zu $2\frac{1}{2}$ Bz.
Hosenträger, zu 1 Bz. das Paar und darüber.
Fanchons oder Mentonnières, zu 13 Bz. das Stück
Pantoffeln, Strumpfbänder.
Parfumerie zu 5 und 7 Bz. die Schachtel, 4 Gegenstände enthaltend.

Man findet ferner in diesen Magazinen eine große Parthie in Paris nach neuestem Geschmack verfertigter Waaren, bestehend in:

Ueberröcken, zu 45 bis 70 franz. Fr. das Stück
Paltots, wattirt und mit Seide gefüttert, zu 55 bis 70 franz. Fr. das Stück.
Paltots, gefütterten, zu 55 bis 70 franz. Fr das Stück.
Hosen von croisirtem Tuch, Satinlaine und andern Stoffen, nach neuester Mode, zu 11 bis 30 franz. Fr. das Stück.
Gilets von Cachemir und andere, zu 6 bis 15 franz. Fr. das Stück.
Gefütterte Westen, zu 50 bis 100 Bz. das Stück.
Unterwesten von glatter und croisirter Flanelle (ganz von Wolle), zu 6 franz. Fr. das Stück.
Mäntel, zu 40 bis 130 franz. Fr. das Stück rc. rc.

Die Magazine sind im Gasthof zum Ochsen in Aarau.

Magasins à prix fixe.

Une maison de Paris a l'honneur de prévenir l'honorable public, qu'elle enverra en cette ville un grand assortiment de marchandises de la dernière nouveauté et que l'on vendra pendant la prochaine foire à des prix très modérés.

Prix-Courant d'une partie de marchandises:

Mousseline-laine et crèpe Rachel, de $3\frac{1}{2}$ Btz la brache et au-dessus.
Mousseline-laine unie (pure laine), de 8 à 9 Btz. la brache.
Napolitaine imprimé et unie, de $7\frac{1}{2}$ Btz. la brache et au-dessus.
Mérinos français, de 13 Btz. la brache et au-dessus.
Tabliers en satin-laine, à 20 Btz. la pièce.
Satin-laine pour robes et manteaux, à 13 Btz. la brache.
Tartans pour robes et manteaux, de 23 Btz. la brache et au-dessus.
Petits foulards en soie, à $6\frac{1}{2}$ Btz. la pièce.
Pointes bluchés et velours, à 15 Btz.
Un grand et beau choix de shawls, de 22 Btz. à 150 francs de France.
Flanelle de santé croisée es lisse (pure laine), de 9, 10, 11 et 12 Btz. la brache.
Draps de Sédan et d'Elbœuf, et satin-laine pour pantalons, de 5 à 11 francs de France la brache.
Cravattes de tous genres, de 15 à 80 Btz. la pièce.
Cachemire pour gilets, de 16 à 49 Btz. la pièce
Cols en tulle brodé, a $2\frac{1}{2}$ Btz.
Bretelles, à 1 Btz. la paire et au-dessus.
Fanchons ou mentonnières, à 13 Btz. la pièce.
Pantoufles, jarretières.
Parfumerie, à 5 et 7 Btz. la boîte, garnie de quatre objets différents. Barège etc. etc.

On trouvera en outre ces magasins une grande partie de confectionnages faits à Paris dans le dernier goût, consistant en:

Redingottes, de 45 à 70 francs de Fr. la pièce.
Paltots onatés es doublés de soie, de 55 à 70 francs de France la piece.
Paltots; sacs doublés, de 55 à 70 francs de France la pièce.
Pantalons de drap croisé, satin-laine et nouveautés, de 11 à 30 francs de France la piece.
Gilets de cachemire et autres, de 6 à 15 francs de France la pièce.
Vestes fourrées, de 50 à 100 Btz. la pièce.
Gilets de flanelle lisse et croisée (en pure laine), à 6 francs de France la pièce.
Manteaux, de 40 à 130 france de France la pièce etc. etc.

Les magasins sont situé hôtel du boeuf à Aarau. 667.

---

637. Man wünscht eine kleine Rauh-Maschine, die z. B zum Rauhen von Barchend gedient hatte, zu kaufen. Auskunft ertheilt auf frankirte, mit Nr. 637 bezeichnete Briefe, die Expedition des Schweizerboten.

---

668. Geldstag.

Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Schauenberg, Vater, Färber von Zofingen, angesessen gewesen zu Fleckenhausen, Gemeinde Niederwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb die Gläubiger des Geldstagers, so wie allfällige Schuldner desselben, aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2 Hornung nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzureichen.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird gehalten: Donstag den 29. Christmonat nächsthin, über die wenigen Beweglichkeiten, Nachmittags von 2 Uhr an, im Hause des Geldstagers zu Fleckenhausen; und über die Liegenschaften, als: ein großes Wohnhaus mit Kellern, ein zweites neues zweistockiges Gebäude, eine Scheune, ein Farbhaus, und ungefähr fünf Jucharten Mattland, alles zu Fleckenhausen, der Gemeinde Niederwyl gelegen, Abends von 5 Uhr an, im Gasthause zum Rößli im Rothrist.

Zofingen, den 28. Wintermonat 1842.

Der Gerichtspräsident: Sl. Muller. Der Gerichtsschreiber: Suter.

---

669. Auffahl.

Alle, welche an dem kürzlich verstorbenen Schneider Oswald Hausherr von Rottenschwil, gewesenen Ansaß zu Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, von jetzt an bis und mit dem 30. Christmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und dann Dienstags den 10. Jänner 1843, als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, Mittags 12 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden, am 29. Wintermonat 1842.

Der Gerichtspräsident: Frei.
Der Gerichtsschreiber: A. Dorer.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 21. dieß, von Morgens 10 Uhr an, im Montirungs-Magazin zu Aarau, verschiedene alte Montur-Effekten, als: Röcke, Hosen, Ueberstrümpfe, Kersay-Kapütte, Satteldecken und Mantelsröcke rc. öffentlich versteigert und an die Meistbietenden um billige Preise, gegen Baarzahlung, werden erlassen werden.

Aarau, den 13. Dezember 1842.

670. Die Montirungs-Verwaltung.

Ächte englische Windsor-Seife,

von Price & Son in London,
das Dutzend Tablettes à 30 Batzen,
bei Christoph von Christoph Burckhardt,
671. Nr. 1640, untere Freienstraße in Basel.

Großh. Bad. Anlehen vom Jahr 1840.

In der Ziehung vom 1. Februar und Merz 1843 müssen folgende Preise gewonnen werden: 1 à 35,000 fl., 1 à 10,000 fl., 1 à 5000 fl., 1 à 3000 fl., 2 à 1500 fl., 4 à 1000 fl., 10 à 250 fl., 20 à 125 fl., 30 à 100 fl., 330 à 65 fl.

Certificate für die Ziehung vom 1. Feb. 1843 erhält man à 3 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. Pr. Cour., für 17 fl. 30 kr. oder 10 Rthlr. sechs Stück. — Original-Obligationen für alle Ziehungen coursmäßig, so wie jede weitere Auskunft durch das Wechselhaus.

672. Gebr. Schneider in Frankfurt a. M.

Unterzeichneter hat hiemit die Ehre, ein löbl. Publikum zu benachrichtigen, daß er sich in Huttwyl, Kant Bern etablirt habe, und sich sowohl mit der Verfertigung neuer, als auch mit der Reparation alter Orgeln befasse.

Zugleich bietet derselbe eine von ihm neu verfertigte Orgel zum Verkaufe an. Der Kasten ist mit schönem Nußbaumholze fournirt, 9 Fuß hoch, $6\frac{1}{2}$ Fuß breit, und $3\frac{1}{2}$ Fuß tief, hat eine schöne Vorstellung, und enthält zwei Claviere und ein Pedal. Das erste Clavier enthält fünf Register, das zweite Clavier enthält zwei Register und ein Tremulant, und das Pedal enthält drei Register.

Diese Orgel ist durchaus solid gebaut, hat eine komplicirte Eintheilung, schöne und kräftige Tonart, und ist von Sachverständigen geprüft und gutgefunden worden; es kann daher auf Verlangen 1 Jahr lang Garantie geleistet werden.

Auf frankirte Anfragen ertheilt nähere Auskunft

673. J. W. Weber, Orgelbauer in Huttwyl.

---

674. Ein junger Mann von 29 Jahren, welcher seit zwei Jahren ein neues Geschäft etablirt hat, das sich des besten Fortganges erfreut, und welcher von demselben sehr in Anspruch genommen wird, sucht hiemit auf diesem Wege eine wackere und thätige Frau, welche 1,000 — 10,000 Schweizerfranken beibringen könnte.

Frankirte, mit Nr. 674 bezeichnete Anfragen befördert an den Einsender dieses unter Zusicherung strenger Verschwiegenheit

die Expedition des Schweizerboten.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist so eben eingetroffen:

Entlassungsgesuch

des

Herrn Regierungsraths E. Dorer.

gr. 8 geh.

$4\frac{1}{2}$ Bz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

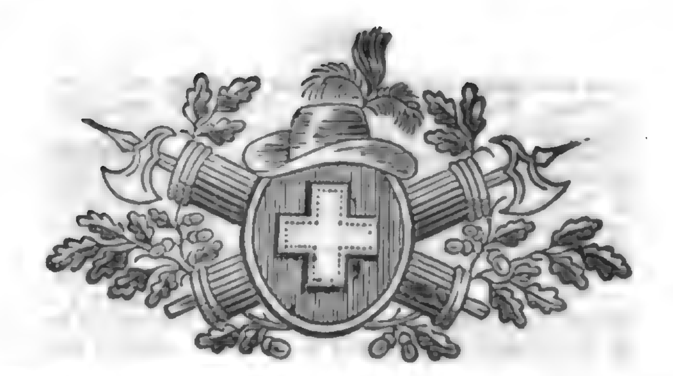

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 151. — den 17. Dezember 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Großer Rath. Vierte Sitzung am 15. Christmonat. Herr Friedensrichter Widmer von Schneisingen wird als neu eintretendes Mitglied beeidiget. — Das Gesuch der Zehntloskaufskommission von Klingnau um authentische Interpretation des §. 5 des Zehntloskaufsgesetzes vom Jahr 1835 wird an den kleinen Rath zur Berichterstattung gewiesen. —

Die eine Hälfte der Mitglieder und Suppleanten des Kriegsgerichtes wird auf den gesetzlichen Vorschlag des kleinen Rathes in periodischer Wahl erneuert.

Nebst den in letzter Nummer schon angezeigten Wahlen wurden noch folgende getroffen: zu Sekretärs wurden ernannt HH. Gerichtspräsident Dr. Schimpf von Laufenburg und Gemeindeammann Ringier von Zofingen; zu Stimmenzählern HH. Fürsprech Hauser von Leuggern und Fürsprech Schwarz von Mülligen. In die Staatsrechnungskommission bis Mai 1843 wurde an Hrn. Oberst Herzogs Stelle gewählt Hr. Vizepräsident Blattner in Aarau. Sodann wurden die Wahlkammern für das folgende Jahr gebildet.

Das Dekret über die Herstellung einer Ortsverbindungsstraße von Remigen nach Ueberthal, — eine Angelegenheit, welche die betreffenden Ortschaften sehr beschäftigte und entzweite, die jedoch zur Beruhigung aller Betheiligten zu bereinigen der referirenden Großrathskommission gelungen war, — wird genehmiget.

Ebenso wird ein so eben vom kleinen Rathe vorgelegtes Dekret über Expropriation eines kleinen Stückchen Landes zur angemessenen Instandstellung der Ortsstraße in Auenstein, zu dessen freiwilliger Abtretung der Eigenthümer, Staatsbannwart Senn von dort, der sonst einstimmigen Schlußnahme der Gemeinde entgegen, auf keine Weise bewogen werden konnte, sogleich in Berathung genommen, und auch ohne Widerspruch genehmiget. —

Fünfte Sitzung am 16. Christmonat. Eine weitläufige Zuschrift der Gemeinden Seengen, Dennwyl und Meisterschwanden, in welcher dieselben sich über eine ihnen zweckmäßig scheinende Richtung der rechten Seethalstraße und deren Fortsetzung aussprechen, wird dem kleinen Rathe zugewiesen. —

Das Verzeichniß der Reiseentschädigungen wird genehmiget und deren Ausbezahlung beschlossen.

Hr. Bezirksverwalter Kellersberger referirt über das vom kleinen Rathe vorgelegte Dekret über die Errichtung einer höhern Unterrichtsanstalt in Muri. Ehe jedoch zur artikelweisen Berathung übergegangen wurde, ergriff Hr. Bezirksschullehrer Schleuniger von Baden, der mit gegenwärtigem den geeigneten Augenblick ergreifen zu müssen geglaubt haben mag, und trug in weitläufiger Auseinandersetzung über eidsgenössische und Kantonalverhältnisse, über Kirchliches und Konfessionelles, Kultur und Staatsstreiche, Klosteraufhebung und Wiederherstellung — ganz so wie wir es in Hrn. Dorers dickleibigem Entlassungsgesuche gelesen haben — eine wohl und zierlich studirte Rede vor, die er mit dem Antrage schloß:

1) „Es sollen die Klöster hergestellt werden, und zwar mit einer die Interessen der Zeit und des Landes durch die gehörigen kirchlichen Organe im Einverständnisse mit dem Staate vorzunehmenden Reform. Durch die Reform darf das Wesen der Klöster nicht gefährdet werden.“

2) „Der kleine Rath werde beauftragt, über die Art und Weise, wie die Klöster im obigen Sinne hergestellt werden können, Bericht und Antrag auf die nächste Sitzung zu hinterbringen.“

Dieser unerwartete Vorschlag wurde mit großer Hilarität aufgenommen, — Einige konnten sich des Lachens nicht erwehren; er blieb aber auch unerwiedert und wurde nicht unterstützt. Nur 25 Rechtgläubige haben dazu gestimmt.

Man schritt zur Behandlung des in Frage liegenden Dekretes, das, die Verlängerung der Amtsdauer des Rektors ausgenommen, ganz nach dem Vorschlage des kleinen Rathes angenommen wurde. Nach demselben wird nun künftig in Muri eine höhere Unterrichtsanstalt bestehen (§. 1), welche als Staatsanstalt erklärt und unter die ausschließliche Leitung und Aufsicht der Staatsbehörden gestellt ist (§. 2). Die sämmtlichen Kosten der Anstalt werden aus dem Klostervermögen von Muri bestritten (§. 3), und die Schule in den dortigen Klostergebäuden untergebracht (§. 4). Sie soll den Umfang einer vollkommenen Bezirksschule (§. 5) mit höchstens vier Hauptlehrern und den nöthigen Hilfslehrern haben (§. 6). Diese werden vom kleinen Rathe, und aus denselben der Rektor für 6 Jahre, erwählt (§. 7). Hier hatte die Mehrheit der Kommission auf die Wahl durch den Bezirksschulrath angetragen, was aber nach einer längern Diskussion nicht angenommen wurde. Die Hauptlehrer erhalten eine Besoldung von 1000 bis 1400 Fr., die Hilfslehrer bis auf 600 Fr., überdies der Rektor und der Religionslehrer freie Wohnung (§. 8). Der Unterricht wird unentgeldlich ertheilt (§. 9); zudem erhalten Söhne unbemittelter Aeltern, welche sich durch Fähigkeit, Fleiß und Sittlichkeit einen Anspruch erwerben, Stipendien zur Erleichterung des Besuches der Anstalt im Betrage von 40 bis 80 Fr., wofür jährlich 600 Fr. ausgegeben werden können (§. 10). Zur Aufsicht sind die gesetzlichen Aufsichtsbehörden (§. 11) und eine eigene Schulpflege aufgestellt (§. 12). Die Schule erhält die nöthigen Sammlungen (§. 13). Zum Gottesdienste für die Anstalt, dessen Abhaltung dem Religionslehrer obliegt, ist die Stiftskirche angewiesen (§. 14). Die nähere Organisation der Schule wird durch ein besonderes Reglement bestimmt (§. 15). Im Uebrigen steht die Schule unter den allgemein gesetzlichen Bestimmungen des Schulgesetzes. Eine sehr große Mehrheit genehmigte die sämmtlichen Artikel und am Ende das ganze Dekret, nur jene Mitglieder des großen Rathes, deren Kinder und Nachkommen die Wohlthaten dieser neuen Anstalt am meisten und vorzugsweise zu Statten kommen werden, stimmten nicht dazu, ja nicht einmal zu dem Artikel, welcher die Klosterkirche gottesdienstlichen Handlungen wieder öffnet. Als allgemeinen Schlußantrag legte die referirende Kommission noch den vor, daß der kleine Rath bei der Revision des Stipendiengesetzes auch darauf Bedacht nehmen möchte, den Besuch der Kantonsschule schon unbemittelten aber empfehlenswerthen Jünglingen durch Verleihung von Stipendien zugänglich zu machen. Das wurde beschlossen.

Folgende Verkaufsdekrete wurden genehmiget: a) über den Verkauf eines Theiles der ehemals Stift Olsbergischen Güter an die Gemeinde Olsberg um 85,000 Fr. Die Stifts- und einige Wirthschaftsgebäude sammt 62 Jucharten Landes wurden zur Verlegung einer Staatsanstalt vorbehalten. b) 20 Jucharten Acker- und Wiesland sammt einem Scheuerlein, Gammerstall und Lämmerweid genannt, ehemals dem Kloster Muri gehörend, um 9000 Fr.; und c) vierzehn meistentheils ganz kleine Rebstücke in den Gemeindsbannen von Zufikon und Lunkhofen, ehemals dem Kloster Hermetschwyl zuständig, um die Summe von 9166 Fr. 40 Rp. Dagegen wurde das Dekret über den Verkauf der Kloster Wettingen'schen Höfe Senneberg und Rüthi um 51,250 Fr., wegen einiger gesuchten Formgebrechen an den kleinen Rath zur Remedur zurückgewiesen.

Vor der Berathung der Verkaufsdekrete von Klostergütern erhoben sich die HH. Meienberg und Schleuniger, Oberstl. Woldesbuel und A. Steigmeier, und trugen, von der Ansicht ausgehend, daß diese Verkäufe den Status quo verletzen, in spätern Zeiten, wann die Klosterfrage erlediget und vielleicht auch das päpstliche Interdikt gehoben sei, eine größere Konkurrenz und darum auch ein ansehnlicher Mehrerlös erwartet werden dürfe, auf einstweilige Verwerfung der vorgelegten Dekrete an. 29 Mitglieder erhoben sich für diesen Antrag. Die HH. Fürsprecher B. Bruggisser und Pl. Weissenbach wiesen jedoch diesen Herren nach, was von solchen Besorgnissen zu halten sei.

Der Gesetzesentwurf vom 2. Okt. 1838, über die Kapitalisirung der Zehnten wurde als zu Verwicklungen führend und jedenfalls unzeitgemäß verworfen. —

Bern, 12. Dez. Mit Ende verflossener Woche hat die Zollexpertenkommission ihre Geschäfte eingestellt, um selbe wieder im Monat Hornung oder Merz im Vororte Luzern an die Hand zu nehmen. Sie beschäftigte sich dermalen fast ausschließlich mit dem tessinischen Zollgesetz, welches wegen Weitläufigkeit, Verwickelung und Höhe der Zollansätze, besonders aber, weil es ohne eidgenössische Anerkennung von Tessin eigenmächtig eingeführt wurde, seit Jahren Gegenstand wiederholter Kommissionalberathungen und Tagsatzungsverhandlungen geworden ist. Dasselbe erhielt zwar durch die verschiedenen vom großen Rathe des Kantons Tessin erlassenen Modifikationen manche bedeutsame Verbesserung, besonders für den Transitverkehr, der sich jetzt gegen den ältern Zustand einer anerkenungswerthen Begünstigung erfreut. Die dießjährige Tagsatzung verweigerte jedoch auch dem modifizirten Gesetze die eidgenössische Genehmigung, hauptsächlich darum, weil es die aus den übrigen Schweizerkantonen zum Verbrauch im Kanton Tessin gesendeten Waaren annoch mit zu starken und in zu viele Kategorien mauthartig eingetheilten Eingangszöllen, oder wie sie oft gern genannt werden, Konsumozöllen belegt. Die Bundesbehörde wies es daher mit allen darauf bezüglichen Akten an die Expertenkommission nochmals zurück, um daß letztere sich mit der Regierung von Tessin in angemessene Beziehung setze, und in gegenseitiger Verständigung ein neues die vorhandenen Anstände erledigendes Gutachten für die Tagsatzung von 1843 vorbereitet werde. Zu diesem Zwecke hatten nun zwischen der Kommission und dem Abgeordneten des Kantons Tessin, Hrn. Staatsrath Franscini, einläßliche, umständliche Verhandlungen statt, in Folge derer, wie es verlautet, größtentheils durch Uebereinstimmung der Konferirenden, solche die dermaligen Zollbezüge ermäßigende Vorschläge entstanden seien, welche, insofern der große Rath von Tessin denselben beitritt, die zuverläßige Erwartung einer endlichen Beseitigung dieser Angelegenheit auf die nächste Tagsatzung begründen. So wie der große Rath des Kantons Tessin seine dießfälligen Beschlüsse gefaßt und an den vorörtlichen Staatsrath mitgetheilt haben wird, soll die Zollexpertenkommission zu Abfassung ihres Berichtes an die Stände neuerdings zusammentreten, und dann zugleich die ihr gewordenen fernern Aufträge bezüglich der noch unerledigten Punkte im bündnerischen Zollwesen und der Fortsetzung der revidirten allgemeinen Zollübersichtstabellen erfüllen. (N. Z. Z.)

— In der Bürgemeinde vom 7. Dez. wurde beschlossen, die schwebenden Verhältnisse mit dem Dotationsfond und der Regierung durch Erlegung der Summen abzumachen.

— Der Regierungsrath hat den mittleren Stock des Mittelgebäudes des Stiftes für die Ausstellung der ersten Tableau's einer zu gründenden Gemäldegallerie bestimmt.

— In der Nacht vom 5. auf den 6. Dez. ertrank in der Aar, zu Unterseen, ein Familienvater von acht unerzogenen Kindern, Rechtsagent Pfister. Dieses schwere Unglück wurde durch die unverantwortliche Nachläßigkeit der Behörden von Unterseen herbeigeführt, indem solche, wegen vorzunehmenden Reparationen, die sogenannte Schalbrücke abdecken ließen, und nicht Sorge trugen, daß dieselbe wenigstens während der Nacht, wieder so weit hergestellt wurde, daß man darüber gehen durfte, ohne sich in Lebensgefahr zu begeben. Ein einziger, schmaler Laden verband beide Ufer; Herr Pfister, von Bern zurückkehrend, kam Abends gegen 8 Uhr dahergegangen — entschlüpfte auf dem platten Brett, und konnte erst eine Viertelstunde darauf todt aus dem Wasser herausgezogen werden.

— In der Nacht vom 6. auf den 7. zwischen 12 und 1 Uhr wurde in einem Wirthshause zu Iggensdorf, in Folge eines kurzen Streites ein junger Mensch erstochen. Die gleich herbeigerufene ärztliche Hülfe kam zu spät, die tödtliche Verblutung erfolgte zu rasch.

Zürich. (Eingesandt.) Sie hat gewirkt die Bombe, die Hr. Oberst Weiß aus seiner Batterie in die konservative Festung hatte werfen lassen, und wenig fehlte, sie hätte die Festungswerke gesprengt; denn alsobald entstand Verwirrung unter der Besatzung. Eine der ersten Folgen derselben ist die Transaktion mit Hrn. Direktor Scherr. Es muß eine herrliche Sache sein um eine Abstammung, deren man sich mehr schämen als rühmen darf, wenn nämlich die Legitimität der Geburt bestritten werden will.

Wenn auch die Motion des Hrn. Scherr auf indirektem Wege aus dem Rathssaale entfernt wurde, so ist der Gegenstand doch noch nicht des gänzlichen erledigt und er muß daher doch noch zur endlichen Erledigung vor das Forum des großen Rathes gebracht werden. Allem Anscheine nach wird er jetzt, so wie er ist, einen günstigern Effekt machen, als er in früherer Form gemacht haben würde.

Obschon also die Scherr'sche Angelegenheit zum Theil entfernt ist, so kommen jetzt andere nicht minder wichtige Fragen in nächster Zukunft vor, und zwar in erster Linie die Schulsynodalfrage, das Schulgesetz, und dann wohl auch allgemach die Legitimitätsfrage gewisser Behörden, so wie noch eine Menge anderer. Da helfen dann weder va banque, noch Transaktionen, weder Ergebenheitsadressen, noch Sonnenwende u. s. w. Obschon diese Fragen gleich nach den Maiwahlen hätten erledigt werden sollen, so wurden sie immer weiter und weiter hinaus geschoben, und darum finden wir sie jetzt so thurmhoch angehäuft und auf Erledigung harrend. Man hat es von der Gegnerseite so gewollt, und durch Trotz die Sache immer noch geschürt und herausgefordert; nun es zum Entscheid kommen soll, so schreckt man davor zurück. Die Liberalen waren lange geduldige Lämmer, und litten was zu leiden war, nun das Maß einmal überlaufen will, so sucht man alle möglichen Auswege und Auskunftsmittel, um die Sache noch weiter hinauszuschieben. Wir wissen nicht, wie sich die Dinge gestalten werden, wünschen aber, daß alles so viel möglich in Frieden und Ruhe gelöst werden möge, und wir aus diesem illegalen in einen dauernd ruhigen und legalen Zustand gelangen können. —

— Dem auf Dienstag den 27. d. M. einberufenen großen Rathe werden unter andern folgende Geschäfte vorgelegt werden: Bericht des Regierungsrathes, betreffend die Vollziehung des Gesetzes über die Erwerbung, die Wirkung und den Verlust des Bürgerrechts u. s. w. Bericht und Antrag des Regierungsrathes, betreffend die Petitionen und Abänderungen in dem Gesetze über die Militärorganisation. Bericht und Antrag des Regierungsrathes, betreffend die Petitionen um Herabsetzung des Grundzinses. Bericht des Regierungsrathes über die Verhältnisse der Kyburgischen Notariatskanzlei in Winterthur. Bericht und Antrag des Regierungsrathes, betreffend die Garantie der Verfassung des Kantons Glarus. Bericht und Antrag des Regierungsrathes, betreffend die Ratifikation einer Abänderung in dem Konkordate über die Eheeinsegnungen und Kopulationsscheine d. d. 4. Juli 1820. Commissionalgutachten über den Beschlussesentwurf, betreffend die Deckung der Ausgaben für den Bau und die Vollendung neuer Straßenanlagen und Hauptkorrektionen. Wahlen: a) des Präsidenten und Vicepräsidenten des großen Rathes, b) des zweiten Bürgermeisters, c) des zweiten Präsidenten des Obergerichtes, d) eines Mitgliedes des Erziehungsrathes.

— Am Morgen des 13. d. starb nach kurzem Krankenlager an den Folgen einer Brustwassersucht, 28 Jahre alt, Hr. Konrad Ott, gewesener Privatdozent der Geschichte an der hiesigen Hochschule, und seit fünf Jahren Redaktor der „Neuen Zürcher-Zeitung“. Wer das Glück hatte, den edeln jungen Mann näher zu kennen, wird den großen Verlust mit uns empfinden, der durch den frühzeitigen Hinscheid der Wissenschaft, dem Vaterland und seinen zahlreichen Freunden zu Theil geworden. —

Freiburg. Eine erfreuliche Erscheinung in diesem Kanton ist der Lehrerverein, der unter der Vorsorge des Erziehungsrathes vor etwa 6 Jahren gestiftet wurde. Er besitzt gegenwärtig ein Kapital von mehr als 15,000 Fr. und gibt 31 Lehrern Pensionen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 56.

Solothurn, 12. Dezember. Heute versammelte sich der Kantonsrath verfassungsgemäß unter Vorsitz des Präsidenten X. Schädler und im Beisein von 93 Mitgliedern. Mehrere Vorschläge und Berichte über das Verfahren in Strafsachen, die Rechtspflege, Waldabtretungen, Gemeindeangelegenheiten 2c. 2c. wurden verlesen, und nach deren Dringlichkeitserklärung theilweise berathen. Dem Obergericht wurde nebst der ihm schon früher zugekommenen Oberaufsicht über das Verfahren in Zivilsachen auch die gleiche Oberaufsicht über das Verfahren in Kriminal- und Polizeisachen ertheilt. Die neue Staatsverfassung des Kantons Genf erhielt die hierseitige Genehmigung. Hierauf erstatteten die Gesandten an die dießjährige ordentliche Tagsatzung den reglementarischen Bericht über ihre Verrichtungen und die Verhandlungen der Tagsatzung, worauf der Kantonsrath die Billigung über die Handlungsweise der Gesandtschaft aussprach. Sodann wurden folgende Wahlen vorgenommen: Zum Präsidenten des Kantonsraths wurde durch das absolute Mehr Hr. Amtgerichtspräsident Trog im 1. Skrut. unter 92 Stimmenden mit 67 St., zum Vizepräsidenten Hr. Amtsgerichtspräsident Schädler im 1. Skrut unter 88 Stimmenden mit 53 St. ernannt. Zu Sekretärs des Kantonsraths wurden durch das relative Mehr bezeichnet Hr. Oberrichter Wienstörfer mit 34 und Hr. Oberamtmann Kunz mit 37 St. Ferner wurde durch das absolute Mehr für die Amtsdauer vom Jahr 1843 zum Landammann ernannt Hr. Vizelandammann Munzinger im 1. Skrut. unter 92 Stimmenden mit 68 St.

St. Gallen. Es ist im Drucke erschienen der zweite Jahresbericht und die Rechnung der St. Gallischen Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. Diese milde Anstalt hat sich auf 23 Kinder ausgedehnt, von denen 12 dem Kanton St. Gallen, 3 dem Kanton Zürich, 4 dem K. Thurgau, 3 dem K. Appenzell, 1 dem K. Bern angehören. Der Saldo der Hauptkasse betrug beim vorjährigen Rechnungsabschlusse 2391 fl. 52 kr. Frei-

willige Steuern fielen im Betrag von 1053 fl. An Kostgeldern wurden bezahlt 725 fl. 36 kr. Zusammen Einnahmen 4760 fl. 35 kr. Ueberdieß flossen reichliche Gaben. Die Ausgaben beliefen sich auf 2950 fl. 59 kr. Vorsteher und Aerzte verrichteten ihren Dienst unentgeldlich.

Tessin. Die Stadt Lugano, welche eine Bevölkerung von weniger als 5000 Seelen hat, zählt wenigstens 15 Kirchen, worunter 6 Klosterkirchen und keine Stunde des Tages, so zu sagen, vergeht ohne Glockengeläute. Nun hat der große Rath die Abtragung der Kirche der M. Immakulata beschlossen, zu Gunsten der Gemeinde, welche einen prächtigen Pallast als Sitz der Regierungsbehörden aufführen läßt. Schon im großen Rathe hat der Beschluß großen Widerstand gefunden; nun folgen ihm die heftigsten Ausbrüche der Unzufriedenheit in öffentlichen Blättern nach.

— Die Gedächtnißfeier des 4. Dezember 1839 (Vertreibung der frühern Regierung) ist im ganzen Kanton, und besonders in den drei Hauptorten festlich begangen worden, in den letztern durch eine Parade der Bürgerwachen.

Genf. Auf dem Geschäftsverzeichniß für die gegenwärtige Sitzung des großen Rathes vermißt man einen Gesetzesvorschlag über die Jury, eine von dem Programm des 3. März in Aussicht gestellte Institution. — Dagegen liegt ihm ein Gesetzesentwurf vor, nach welchem im Laufe des Jahres 1843 alle in Zirkulation befindliche Scheidemünze nach dem Duodezimalsystem eingezogen und durch solche nach dem Dezimalsysteme ersetzt werden soll. —

Ausländische Nachrichten.

— Perpignan, 6. Dez. Gestern blieben in Barcelona alle Boutiquen geschlossen. In Ermangelung von Anführern hat man 200 gemeine Soldaten oder Milizen arretirt, wovon schon mehrere erschossen worden sind. — Van Halen hat am 6. Dez. die Frist zur Auslieferung der Waffen um sechs Stunden verlängert; die unbewohnten Häuser, worin es solche hat, sollen geöffnet werden, um sich derselben zu versichern.

— Der Constitutionnel von Barcelona vom 6. Dez. publizirt eine Proklamation der Barceloner Junta, worin es unter Anderm heißt: Nachdem es der repräsentativen Junta dieser Stadt, welche von den Stadtgemeindsvierteln gestern niedergesetzt wurde, gelungen ist, die Macht, welche sich dem allgemeinen Wohl widersetzte, zu entwaffnen, haben fünf Glieder aus ihrer Mitte dem Generalkapitän diese glückliche Nachricht überbracht. Barceloner! Bleibt ruhig; bewahrt die Haltung, welche in wenig Augenblicken die Ruhe unter uns hergestellt hat, so dürft ihr alles Gute von Sr. Hoheit dem Reichsregenten gewärtigen. —

— London, 7. Dez. Gestern Nachmittags fand in Sir R. Peels Amtswohnung in den Whitehall-Gardens ein Kabinetsrath statt, welchem sämmtliche in der Stadt anwesende Kabinetsminister anwohnten. Von Sir Hugh Gough sind neue Depeschen an Lord Stanley eingelaufen, der außer dem Staatssekretariat für die Kolonien interimistisch auch die Geschäfte des Kriegsministeriums besorgt. Auch von Malta, Gibraltar, den jonischen Inseln, Ceylon und St. Helena sind Depeschen eingegangen. Die letzten telegraphischen Depeschen des „Moniteur" über China waren zuerst durch eine Taubenpost in Maidstone (Kent) angelangt.

— Den 8. Dez. Lord Saltoun, welcher den Befehl über die in China bleibenden Truppen behält, ist ein durch seine Tapferkeit berühmter Offizier. Bei Waterloo wurden drei Pferde unter ihm getödtet, einer seiner Sporen weggeschossen und sein vor ihm liegender Mantel von Kugeln durchlöchert. Bei Peronne erhielt er eine Schußwunde; sie hinderte ihn aber nicht, mit der Armee in Paris einzuziehen.

— In den Kirchspielen von London macht der Pauperismus Furcht erregende Fortschritte. Der Bericht des Sekretärs der Kommission in Mary-le-Bone stellt heraus, daß innerhalb zwei Jahren in dieser einzigen Pfarrei sich die Zahl der Bettler um 2775 oder 16 von 100, und die der verschämten Armen sich um 289 oder 20 von 100 vermehrt habe.

— Miß Maria Anna Walker hat am 5. Dezember die Volkscharte verlesen. Sie hat ihren Einzug unter einer Gruppe von Frauenzimmern gehalten, welche sich auf der Platteforme niederließen. Sie war schwarz gekleidet, was ihr gut ließ. Während dem Lesen hat sie nicht das geringste Zeichen von Rührung gezeigt. Sie spricht vollkommen deutlich; ihr Vortrag hat etwas rednerisches. Sie sagte unter Anderm: Die Engländer sind keine Bettler; sie wollen bloß durch ihrer Hände Arbeit leben (donnernder Beifall). Während eine fremde Fürstin (die verwittwete Königin) täglich 270 Pf. St. bezieht, arbeitet eine große Anzahl englischer Frauen 16 Stunden im Tage für 6 Deniers. Ein solcher Zustand ist unerträglich und nur die Charte allein ist im Stande ihm abzuhelfen. Was das Land noch ferner bedarf, ist das ausgedehnteste Stimmrecht, welches sogar die Soldaten und Matrosen ausüben sollen. Wäre das englische Volk anständig vertreten, man sähe die Magistratur sich nicht so arg besudeln, wie dies so oft geschieht; Zeuge davon ist die arme Julie Morgan, welche zum Gefängniß verurtheilt wurde, weil sie nicht durch ein Zimmer, worin Männer schliefen, in ihr Schlafzimmer gehen wollte. Hat man je ausgelassenere Unmoralität erlebt?

— Paris, 7. Dez. In der Nähe von Boulogne war letzten Freitag eine große Versteigerung. Aus Havre, Lille, Paris, Amiens, Abbeville, Calais, Dünkirchen hatten bei 500 Kaufliebhaber sich eingefunden. Ein Holländer war mit der Absicht hingereist, alles aufzukaufen, hatte sich aber um einen Tag verspätet. Es galt die ausgeworfenen Reste von dem gestrandeten Indienfahrer „Reliance" zu verwerthen. Das Schiff, von 1500 Tonnen Tragfähigkeit, war mit 250,000 Pf. St. zu zwei Fünfteln in Europa, zu drei Fünfteln in Calcutta und Bombay versichert und hatte 27,000 Kisten oder 1,883,700 Pf. Thee geladen. Von diesem ungeheuren Vorrath, der ungefähr den siebenzehnten oder sechszehnten Theil der gesammten Quantität Thee beträgt, welche jährlich von Großbritannien aus China ausgeführt wird, waren gegen 1500 Kisten, alle mehr oder weniger vom Seewasser beschädigt, ans Land geschwemmt worden. Aus der ganzen Masse wurden 86,762 Fr. erlöst. Weithin an der Küste ist jetzt keine Hütte, die sich nicht mit einer starken Portion Thee versehen hat. Um 1½ Fr. das Kilogramm war der beste zu haben. Die Reliance war ein altes Kompagnieschiff von der Form einer Fregatte und mit dem Abercromby-Robinson, der inzwischen auch auf der Höhe des Caps der guten Hoffnung verunglückt ist, statt zweier im Fluß von Canton verbrannten Indienfahrer im Jahr 1825 auf den Werften von Deptford in Bau genommen worden. Ihr Untergang dient dem Glauben der Seefahrer, daß es Unglücksschiffe gibt, zur Bestätigung. Das Haus Green hatte das Schiff der ostindischen Kompagnie abgekauft und Kapitän Green, der Bruder eines der Associés, war der Befehlshaber. Auch der zweite Offizier war ein Hr. Green, verschwägert mit Roberts, dem Kapitän des untergegangenen „President". Die Mannschaft bestand aus 116 Mann, darunter waren 85 Europäer, 22 chinesische Matrosen, der Rest Lascaren, dazu 5 Passagiere, invalide Soldaten oder Matrosen von der chinesischen Expedition und der Schiffskapitän Tucker, der die Isis kommandirt hatte. Der Schiffslieutenant war Walsh, ein Irländer und näherer Freund des Dichters Thomas Moore. Von diesen 122 Personen wurden bloß sieben gerettet: der Schiffszimmermeister Dixon, ein Engländer; ein irischer Matrose O'Neill; ein norwegischer Matrose; ein preußischer (ihr Name wird nicht angegeben), und drei Lascaren aus Manila. Die Reliance hatte eine der langwierigsten Fahrten, fortwährende Kämpfe mit Wind und Wetter, sie war seit dem Frühjahr auf der Rückfahrt von Canton nach Europa. Am 13. Nov. Abends gewahrte man Leuchtfeuer, der Kapitän hielt sie für den Pharus von Dungeneß, am Morgen hoffte er in den Dünen zu sein. Die Sonde war in beständiger Thätigkeit, als man nach Mitternacht plötzlich aufstieß. Im Augenblick stürzte die Mannschaft aufs Verdeck, ehe aber ein Befehl gegeben werden konnte, senkte sich das Schiff mehr und mehr in den Sand, so daß nicht weiter daran zu denken war, wieder flott zu werden. Der Kapitän gebot den großen Mast und die Focksegel zu kappen und Nothsignale zu machen. Während jedoch die Matrosen Gewehre und Pulver suchten, fanden sie eine Kiste mit geistigen Getränken und berauschten sich völlig, wozu sie um so mehr Neigung haben mochten, als sie seit mehrern Wochen auf schmale Kost gesetzt waren. Der Kapitän war immer auf dem Glauben, er sei an der englischen Küste gescheitert, er war es aber an der französischen, eine Lieue vom Land. Das Meer war in schrecklichem Aufruhr, aber mitten aus dem Fluthengetöse heraus hörte man bei jeder Erschütterung ein entsetzliches Gekrach. Gegen Tagesanbruch hatte man sich auf das Hinterverdeck geflüchtet, schon drohte das Schiff jeden Augenblick aus den Fugen zu brechen. Die bereits herumschwimmenden Theekisten waren ein deutliches Anzeichen, daß ein Theil der Wandung weggerissen war. Die Schaluppe und zwei Kähne hatten dermaßen Noth gelitten, daß sie nicht gebraucht werden konnten. Nun wollte man ein Floß machen, aber die Matrosen, durch die Gefahr ihrer Lage bethört, weigerten sich zu arbeiten. Gegen 9 Uhr borst das Schiff, fort und fort gepeitscht von dem wüthenden Wogenschlag, auseinander und riß etwa die Hälfte der Mannschaft in ein nasses Grab. Die andern klammerten sich an die Ueberbleibsel des Mastwerks und des Hinterverdecks, welche noch Stand hielten, aber jede Welle nahm einen der Unglücklichen mit sich. Kapitän Green, ein Mann über fünfzig hinaus, war so erschöpft, daß er mehrmals ins Meer fiel. Bursche, rettet den Kapitän, rief jedesmal Hr. Walsh den Matrosen zu, die mit ihm auf dem großen Mast hingen, zuletzt war derselbe aber ohnmächtig geworden und verschwand in der Tiefe. Um halb 10 Uhr war auch das Hinterdeck vollends gewichen und die letzten Ueberlebenden suchten mittelst einer Planke die Küste zu erreichen, nach welcher Wind und Strömung hintrieben. Aber die Planke konnte nicht alle tragen, die sich anhängten; ein gräßlicher Kampf entstand, und die beiden, die sie ans Ufer trug, O'Neill und ein Malaye, langten bewußtlos auf dem Sand an. Außer den sieben Geretteten hatte die See nur zwölf Leichen ausgeworfen, darunter die des Kapitäns, dessen Uhr noch ging. Einige Tage vor dem Schiffbruch hatte der Kapitän einem Schiff, dem er begegnet war, einen Brief an seinen Bruder Robert mitgegeben, in welchem er von seiner mühseligen Reise Nachricht ertheilte. Auch das Fragment eines Briefes von unbekannter Hand und vom Datum des Tags zuvor war unter den ausgeworfenen Trümmern, der Verfasser benachrichtigte seine Mutter von seiner nahe bevorstehenden Ankunft nach

Digitized by Google

einer fast siebenmonatlichen Reise — denn am 24. April waren sie von Whampoa abgesegelt. Vergebliche Hoffnung! Die unwirthlichen Küsten Asiens und Afrika's hatten sie glücklich hinter sich, im Angesicht des heimathlichen Europa sollten sie untergehen!

— Palermo, 28. Nov. Nach langjähriger Stille hat seit drei Tagen der Aetna wieder ungeheure Feuermassen ausgeworfen. Wie es scheint, fließen die sehr bedeutenden Lavaströme in der Richtung von Bronte; die bereits angerichteten Verheerungen sollen unermeßlich sein. Bei dem prächtigen Frühlingswetter ist uns erlaubt, die ganze Nacht hindurch herumzuschwärmen und das seltene Schauspiel zu beobachten. Zahlreiche Fremde strömen herbei, um dem Schauplatz näher zu sein.

— Hamburg, 6. Dez. Die „Börsenhalle“ hat uns dieser Tage ein neues Verzeichniß der Gaben mitgetheilt, welche in der Capstadt zum Besten der Hamburger Abgebrannten gesammelt wurden. Ueber zwei Millionen Thaler sind nun zur Linderung der Noth zusammen gekommen, und die Vertheilung von Geldern durch Schenkung, Darlehen oder zur Errichtung von Wohnungen scheint im Ganzen so zweckmäßig geschehen zu sein, als es die große Zahl der Hilfsbedürftigen erforderte. Der Eifer, womit man uns in der Fremde zu Hilfe gekommen ist, hat auch hier seinen Anklang gefunden, woran namentlich jetzt wieder ein schönes Beispiel vor Augen liegt. Zum Neubau der Kirchen werden Schenkungen mit großer Bereitwilligkeit gemacht, und man erstaunt, daß der Frauenverein zu diesem Zwecke über 5000 Nummern verschiedener Arbeiten zusammenbringen konnte. Man schätzt den wahrscheinlichen Ertrag auf 25,000 Thlr.; eine ungeheure Summe, wenn man sie mit den Sammlungen für den Kölner Dom vergleicht. Man hat den Protestanten oft zu große Gleichgültigkeit gegen die Kirche vorgeworfen und glaubte, daß nur in katholischen Ländern mit freiwilligen Beiträgen Kirchen und Thürme erbaut werden könnten; allein diese Beschuldigung ist nun von Hamburg, und zwar dem abgebrannten Hamburg, auf eine glänzende Weise widerlegt. — Man sagt, der preußische Hof habe zu Weihnachtsgeschenken ebenfalls Ankäufe machen lassen

— Vom Rhein, 3. Dez. Ein Artikel in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ nimmt den Aachener Stadtrath gegen meine Bemerkungen in der „Leipziger Allg. Zeitung“ über die, von der Presse viel zu gelind behandelte Petition um Verschärfung der Zensur in Schutz. Es heißt ferner: „An der Presse und ihrer Freiheit haben die neunzehn Herren sich versündigt, mag ihre Sünde hervorgerufen sein, wodurch sie wolle. Wer in einem Staate, wo die todtkranke Oeffentlichkeit eben wieder die Augen aufzuschlagen beginnt und man über strafbare Nachsicht ihrer Hüterin Zensur zu klagen wahrlich keine Veranlassung hat; wer in einer Zeit, wo Alles, was Kopf und Herz hat, mit allen Kräften bestrebt ist, unser Vaterland von den Fesseln zu befreien; wer im Jahr 1842 noch im Stande ist, die Polizei gegen den Geist und die Wahrheit, sei es unter welchen Umständen es wolle, zu Hilfe zu rufen: der schlägt den Geist der Zeit frevelnd in die Augen, der verbündet sich mit den Gegnern unserer heiligsten Interessen, der hat als geringste Strafe verwirkt, daß die Presse durch die Presse an ihm gerächt werde. Und wem das kümmerliche Licht, das man uns gönnt, schon zu hell brennt, weil es irgendwo zur Beleuchtung bestimmter Thatsachen und unläugbarer Fehlgriffe benutzt worden ist, der beweist, daß sich sein Sinn für Oeffentlichkeit nur so weit erstreckt, als der Egoismus und die Schwäche nicht durch sie verletzt wird. Sagt die Presse die Wahrheit, so muß die Wahrheit gelten, und es läugne dann, wer kann; sagt sie die Unwahrheit, so widerlege man sie durch die Presse; ist sie ungezogen, so züchtige man sie durch die Presse; verleumdet sie oder läßt sie sich sonst zu wirklich strafbaren Uebergriffen hinreißen, so rufe man den Schutz der Gesetze an. Was über jene Regeln, welche der Geist der Freiheit sich auch nicht durch den Hauch eines Mundes darf trüben und erschüttern lassen, hinausgeht, das ist vom Uebel, das muß als verwerflich auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Daß die Aachener Stadträthe zur bestimmtern Anerkennung der Preßgrundsätze indirekt und willenlos mitwirken, und daß ihr Beispiel zur Abschreckung für Andere dienen kann, das wäre das Einzige, wodurch sie auf nachsichtigere, versöhnlichere Beurtheilung ihres Schrittes Anspruch machen könnten u. s. w.“

— Bonn, 9. Dez. Gestern kam hier eine Deputation von Köln an, um Dahlmann zu einem Festdiner einzuladen, welches ihm zu Ehren die Notabeln der Stadt auf Sonntag den 18. Dezember veranstalten wollen. Außer dem gefeierten Gaste sind auch der Kurator und der zeitige Rektor der Universität geladen. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Sprecher jener Deputation den Zweck des bevorstehenden Festes dahin bekundete: Wenn Köln als die Kaufherrin am Rheine für sich den ersten Rang in der Provinz behaupte, so sei es nicht minder stolz darauf, die Alma rhenana in dem nachbarlichen Bonn als Königin im Reiche der Wissenschaft ehrend anzuerkennen.

— Aus dem Großherzogthum Posen, 7. Dez. Großes Aufsehen hat die durch die „Sion“ bekannt gewordene Anordnung des Breslauer Bisthumsverwesers gemacht, gemischte Ehen der Schullehrer und Kirchenbeamten fernerhin nicht zu gestatten, ja diesen, wenn sie doch eine solche Ehe eingehen, die Wohlthat der Sakramente ganz zu entziehen. Die Folgen, falls die Regierung dem diesfälligen Zirkular das Placet ertheilt und das Verbot über Schlesiens Grenzen dringt, würden unberechenbar sein, da gerade der Lehrerstand, als der aufgeklärteste und wissenschaftlich gebildetste unter den Katholiken, sich bisher wenig um das hierarchische Treiben gekümmert, ja nicht selten in der Opposition gestanden hat. Ueberdies lebt bei uns ein großer Theil der katholischen Lehrer in gemischter Ehe, und auf diese würde die neue Anordnung offenbar eine unheilbringende Rückwirkung äußern.

— Die „Berliner allg. Kirchenzeitung“ berichtet: Ein in Konstantinopel sich aufhaltender Schweizer hat den schönen Gedanken gefaßt, in dieser Stadt, wo die Protestanten deutscher und französischer Zungen so großer Gefahr für Leib und Seele ausgesetzt sind, eine Büchersammlung französischer und deutscher Bücher zu gemeinem Nutzen anzulegen. Da für die dort zerstreuten Protestanten noch so wenig durch Prediger kann gethan werden, ist es äußerst wünschenswerth, daß Stimmen einer wohl ausgesuchten Bibliothek sich unter ihnen hören lassen. Bereits haben Freunde aus der französischen Schweiz sich sehr thätig gezeigt, eine kleine französische Bibliothek ausgewählter Bücher zusammen zu steuern. Auch für deutsche Schriften haben sie einiges gethan und wünschen nun, daß auch für diesen Zweck einige Gaben an Geld oder vorzügliche religiöse Schriften zu diesem Ende möchten eingesendet werden.

— Aus dem Badischen, 10. Dez. Die Spannung, welche zwischen den verschiedenen politischen Parteien herrscht, ist leider seit einigen Wochen sehr im Zunehmen. Besondere Mühe gibt man sich für Verbreitung von Journalen, die den Tendenzen der einzelnen Gewährsmänner entsprechen, und gar Vielen scheint es darum zu thun, für Abschaffung eines aus der Hauptstadt kommenden Blattes so viel als möglich zu wirken. Daß mitunter nicht gar löbliche Mittel zur Erreichung dieses Zweckes angewendet werden, geht schon aus dem Umstande hervor, daß man den Besitzern von Gasthäusern und Schenken mit Wegbleiben droht, und auch wirklich die gewöhnlichen Gäste vom Besuche jener Wirthschaften, wo dieses unschuldige Blatt seit Jahren schon auf dem Tische liegt, mit Drohungen aller Art abwendet. Es ist wohl eine Frage, ob solche Manifestationen als Fortschritt des konstitutionellen Lebens betrachtet werden können, und wir zweifeln, daß sie von den Chefs der Opposition direkt ausgehen.

— Wien, 3. Dez. Die Anfälle von Schwindel, welche der Fürst-Staatskanzler vor ungefähr 14 Tagen hatte, sollen nunmehr der ärztlichen Bemühung gänzlich gewichen und der hohe Staatsmann bereits wieder vollkommen im Stande sein, sich den Geschäften zu widmen. Es ist dies um so erfreulicher, da besonders die wichtigen Verhandlungen über die jüngsten Vorgänge in den türkischen Donauprovinzen die vollste Thätigkeit und Umsicht unserer Diplomaten in Anspruch nehmen.

Es sind an sämmtliche Buchhandlungen von der kürzlich erschienenen Schrift: **Capodistrias**, zur Vorbereitung für die künftige Geschichte der politischen Wiederherstellung Griechenlands, Exemplare zur unentgeldlichen Vertheilung versandt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß des resp. Publikums gebracht wird.

Zu **Weihnachts-Geschenken** bleiben für Viele die **Stunden der Andacht** immer eine der erfreulichsten und geistreichsten Gaben. Es sind davon jetzt noch folgende Ausgaben im Buchhandel zu haben:

Die Ausgabe in 12 Theilen und in gefälligem Taschenformat, auch für Meßandachten geeignet, auf weißem Papier à 9 fl. — 6 Thlr. — 13 Schwfr. 5 Btz.

Die 20te Auflage in 8 Bänden, in grobem Druck und für schwache Augen zu empfehlen, auf weißem Papier à 10 fl. — 6 Thlr. 16 gr. — 15 Schwfr.

Die 21te Auflage in einem Band und in 2 Abtheilungen auf weißem Papier à 6 fl. — 4 Thlr. — 9 Schwfr.

Zu **Neujahrs-Geschenken** wird auch besonders das stets beliebte Werk von H. Zschokke's ausgewählten Novellen und Dichtungen verwendet, das in 6 Bänden auf weißem Papier, 5te Auflage, à 9 fl. — 6 Thlr. — 13 Schwfr. 5 Btz. noch zu haben ist.

Ferner wird zu ähnlichen Fest-Geschenken bestimmt:

Hebels allemannische Gedichte. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten; achte Auflage mit Hebels Denkmal in Karlsruhe, auf weißem Papier à 1 fl. — 16 gr. — 15 Btz. Eine wohlf. Schulausgabe auf ord. Papier à 30 kr. — 8 gr. — 7½ Btz.

Von den verschiedenen Ausgaben des neuesten Werkes von Heinr. Zschokke's Selbstschau in 2 Theilen findet sich von jeder noch eine kleine Anzahl vorräthig, nämlich auf Velin-Papier à 6 fl. — 4 Thlr., auf feinem Druckpapier à 5 fl. 30 kr. — 3 Thlr. 16 gr., 2te Auflage auf halbweißem Papier, 2 Theile à 4 fl. 30 kr. — 3 Thlr.

Obige Werke sind in allen Buchhandlungen von ganz Deutschland, der Schweiz und den benachbarten Staaten vorräthig zu haben, oder baldigst zu verschaffen.

Aarau, im November 1842.

H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 151.)

669. **A u f f a h l.**

Alle, welche an dem kürzlich verstorbenen Schneider Oswald Hausherr von Rottenschwil, gewesenen Ansaß zu Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, von jetzt an bis und mit dem 30. Christmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und dann Dienstags den 10. Jänner 1843, als an dem zur Auffahlsverhandlung angesetzten Tage, Mittags 12 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen. Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden, am 29. Wintermonat 1842.

Der Gerichtspräsident:
Frei.
Der Gerichtsschreiber:
A. Dorer.

Neapolitanische Rasierseife,

(deren Aechtheit garantirt wird,)

das Töpfchen à 8 Batzen, zu haben bei Christoph von Christoph Burckhardt,
651. Nr. 1640, untere Freienstraße in Basel.

Katholische Andachtsbücher,

welche im Verlag bei Joseph Stenz in Mainz erschienen sind und auf gut geleimtem Schweizerpapier gedruckt, mit schönen Stahlstichen geziert, in geschmackvollen gepreßten Leder- und englischen Saffian-Einbänden äußerst elegant zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken empfohlen werden können.

Nickel, M. A., Maria, Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechtes, mit 4 Stahlstichen. 8te Auflage. 8. In gepreßtem Einband. 45 Bz. oder 3 fl.

— — Dasselbe Buch mit 4 Stahlstichen in engl. Saffian-Einband. 60 Bz. oder 4 fl.

— — Dasselbe Buch mit 1 Stahlstich in gepreßtem Einband. 40 Bz. oder 2 fl. 42 kr.

— — Katholisches Gebetbuch, auch unter dem Titel: Auszug aus Maria Andachtsbuch. Mit 4 Stahlstichen in engl Saffian-Einband. 35 Bz. oder 2 fl 20 kr.

— — Dasselbe Buch mit 1 Stahlstich in gepreßtem Einband. 22 Bz. oder 1 fl. 27 kr.

— — Erhebungen des Geistes und Herzens zu Gott. Mit 1 Stahlstichen. 5te Auflage. In gepreßtem Einband. 40 Bz. oder 2 fl. 42 kr.

— — Dasselbe Buch mit 1 Stahlstich in gepreßtem Einband. 45 Bz. oder 2 fl. 20 kr.

— — Dasselbe Buch mit 4 Stahlstichen in engl. Saffian-Einband. 45 Bz. oder 3 fl.

— — Der Christ im Umgang mit Gott. Mit 1 Stahlstich. 3te Auflage. In gepreßtem Einband. 26½ Bz. oder 1 fl 45 kr.

— — Dasselbe Buch. 4te Auflage. Mit 1 Stahlstich. In gepreßtem Einband. 22 Bz. oder 1 fl. 27 kr.

— — Komm heiliger Geist, Andachtsbuch für katholische Christen. 8. Mit 1 Stahlstich. In gepreßtem Einband. 40 Bz oder 2 fl. 42 kr.

Auch in ungebundenen Exemplaren sind genannte Bücher zu billigen Preisen in jeder Buchhandlung (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu beziehen.

Es ist nun vollständig, und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

H u l d r e i c h Z w i n g l i
und
s e i n e Z e i t.
Dem Volke dargestellt
von
J. J. Hottinger, Professor.

Mit histor. Abbildungen. 12. elegant gebunden. à 2 Rthlr. oder 3 fl.

Dieses so lehrreiche Geschichtswerk sollte keinem Schweizer unbekannt bleiben. Den Taschenausgaben vom Leben Luthers, Gustav Adolf u. s. w. schließt es sich in Format und Ausstattung genau an und bildet für die Besitzer derselben eine zweckmäßige Ergänzung.

A LA VILLE DE PARIS.

Magazine zu fixen Preisen.

Dieses Pariserhaus hat die Ehre, das geehrte Publikum zu benachrichtigen, daß es noch einmal eine große Auswahl von den allerneusten Waaren hieher versendet hat, um sie während der Messe zu verkaufen und zwar zu äußerst niedrigen Preisen.

Preiscurrent von einer Parthie dieser Waaren:

Mousselinelaine und Crepe-Rachel, von 3½ Bz. die Elle und höher.
Mousselinelaine glatte (ganz wollig), von 8 und 9 Bz. die Elle.
Gedruckte und glatte Napolitaine, von 7½ Bz. die Elle und darüber
Franz. Merinos von 13 Bz. die Elle und darüber.
Schürzen von Satinlaine, zu 20 Bz. das Stück.
Satinlaine für Röcke und Mäntel, zu 13 Bz. die Elle.
Tartans zu Röcken und Mänteln, zu 23 Bz. die Elle und darüber.
Kleine seidene Foulards, das Stück zu 6½ Bz.
Plüsch-Pointes und andere à 15 Bz.
Eine große Auswahl von Shawls, von 22 Bz. bis 150 franz. Fr.
Gesundheitsflanelle, croisirte und glatte (ganz wollig), von 9, 10, 11 und 12 Bz. die Elle.
Große Auswahl von Tuchwaaren von Sedan und Elboeuf und Satinlaine für Beinkleider, von 5 bis 11 franz. Fr.
Cravatten von allen Arten, von 15 bis 80 Bz. das Stück.
Gilets von Cachemir, von 16 bis 49 Bz. das Stück.
Krägen von brodirtem Tüll, zu 2½ Bz.
Hosenträger, zu 1 Bz. das Paar und darüber.
Fanchons oder Mentonnières, zu 13 Bz. das Stück
Pantoffeln, Strumpfbänder.
Parfumerie zu 5 und 7 Bz. die Schachtel, 4 Gegenstände enthaltend.

Man findet ferner in diesen Magazinen eine große Parthie in Paris nach neuestem Geschmack verfertigter Waaren, bestehend in:

Ueberröcken, zu 45 bis 70 franz. Fr. das Stück.
Paltots, wattirt und mit Seide gefüttert, zu 55 bis 70 franz. Fr. das Stück.
Paltots, gefütterten, zu 55 bis 70 franz. Fr. das Stück.
Hosen von croisirtem Tuch, Satinlaine und andern Stoffen, nach neuester Mode, zu 11 bis 30 franz. Fr. das Stück.
Gilets von Cachemir und andere, zu 6 bis 15 franz. Fr. das Stück.
Gefütterte Westen, zu 50 bis 100 Bz. das Stück.
Unterwesten von glatter und croisirter Flanelle (ganz von Wolle), zu 6 franz. Fr. das Stück.
Mäntel, zu 40 bis 130 franz. Fr. das Stück rc. rc.

Die Magazine sind im Gasthof zum Ochsen in Aarau.

Magasins à prix fixe.

Une maison de Paris a l'honneur de prévenir l'honorable public, qu'elle envera en cette ville un grand assortiment de marchandises de la dernière nouveauté et que l'on vendra pendant la prochaine foire à des prix très-modérés.

Prix-Courant d'une partie de marchandises:

Mousseline-laine et crépe Rachel, de 3½ Btz. la brache et au-dessus.
Mousseline-laine unie (pure laine), de 8 à 9 Btz. la brache.
Napolitaine imprimé et unie, de 7½ Btz. la brache et au-dessus.
Mérinos français, de 13 Btz. la brache et au-dessus.
Tabliers en satin-laine, à 20 Btz. la pièce.
Satin-laine pour robes et manteaux, à 13 Btz. la brache.
Tartans pour robes et manteaux, de 23 Btz. la brache et au-dessus.
Petits foulards en soie, à 6½ Btz. la pièce.
Pointes bluchés et velours, à 15 Btz.
Un grand et beau choix de shawls, de 22 Btz. à 150 francs de France.
Flanelle de santé croisée es lisse (pure laine), de 9, 10, 11 et 12 Btz. la brache.
Draps de Sédan et d'Elbœuf, et satin-laine pour pantalons, de 5 à 11 francs de France la brache.
Cravattes de tous genres, de 15 à 80 Btz. la pièce.
Cachemire pour gilets, de 16 à 49 Btz. la pièce.
Cols en tulle brodé, à 2½ Btz.
Bretelles, à 1 Btz. la paire et au-dessus.
Fanchons ou mentonnières, à 13 Btz. la pièce.
Pantoufles, jarretières.
Parfumerie, à 5 et 7 Btz. la boîte, garnie de quatre objets différents. Barège etc. etc.

On trouvera en outre ces magasins une grande partie de confectionnages faits à Paris dans le dernier goût, consistant en:

Redingottes. de 45 à 70 francs de Fr. la pièce.
Paltots ouatés es doublés de soie, de 55 à 70 francs de France la pièce.
Paltots; sacs doublés, de 55 à 70 francs de France la pièce.
Pantalons de drap croisé, satin-laine et nouveautés, de 11 à 30 francs de France la pièce.
Gilets de cachemire et autres, de 6 à 15 francs de France la pièce.
Vestes fourrées, de 50 à 100 Btz. la pièce.
Gilets de flanelle lisse et croisée (en pure laine), à 6 francs de France la pièce.
Manteaux, de 40 à 130 france de France la pièce etc. etc.

Les magasins sont situé hôtel du boeuf à Aarau. 667.

Seit 5. Oktober sind dem Unterzeichneten für die Taubstummen Anstalten von Aarau und Zofingen folgende Liebesgaben zugekommen, deren Empfang Namens der beiden Anstalten den edlen Gebern hiemit dankbarlichst bescheinigt wird.

Bestimmungen der Geber:

		Für Zofingen.	Für Aarau.	Für Zofingen u. Aarau.
		L. R.	L. R.	L. R.
Von dem ehrenden Gemeindrath in Fißbach		— —	6 —	— —
Durch Herrn A. Waldmeyer, Sohn, in Möhlin, Kassier der Kulturgesellschaft des Bezirks Rheinfelden:				
a. von der Gemeinde Magden	L. 27 50			
b. " " " Zeinigen	" 16 42			
c. " " " Obermumpf	" 7 50	— —	51 42	— —
Durch Herrn Xaver Spörri, Präsident der Kulturgesellschaft in Rheinfelden, Liebessteuer in der Kirche zu Zuzgen gefallen		— —	15 70	— —
Durch den Wohlehrw. Hrn Pfr. Arnold in Aarau, zur Kapitalisirung:				
a. von ungenannt sein wollenden Freunden und Freundinnen in Aarau	L. 73 10			
b. von einer ungenannt sein wollenden Wohlthäterin in Aarau	" 160 —	— —	233 10	— —
Von A. B. in L.		— —	3 50	— —
Durch Hrn. Gemeindgutsverwalter Märki für die Gemeinde Rüfenacht		— —	12 —	— —
Hälfte der Mittagsmahlsteuer bei der General-Versammlung der Kulturgesellschaft in Baden		— —	35 50	— —
Zusammen		— —	357 22	— —

	Bestimmungen der Gaben: Für Zofingen. L. R.	Für Aarau. L. R.	Für Zofingen u. Aarau. L. R.
Durch Uebertrag	— —	357 22	— —
Für die armen taubstummen Kinder in Aarau und Zofingen von XX	— —	— —	4 —
Durch Herrn Xav. Sporri in Rheinfelden, Steuer am eidsgenössischen Bettag in Mumpf und Wallbach	— —	44 —	— —
Durch einen ungenannt sein wollenden Freund der Anstalt von Schaffhausen	— —	7 —	— —
Von Jungfrau E. H. und Frau S. in Aarau	— —	8 —	— —
Von Herrn Siebenmann-Dürr in Aarau	— —	3 50	— —
Von Jungfrau S. in Aarau	— —	1 50	— —
Von Herrn K. F. in Aarau	— —	3 50	— —
Durch den Wohlehrw. Hrn. Pfr. Arnold in Aarau zur Kapitalisirung: a. von einigen Freunden und Freundinnen in Aarau L. 12 50; b. von Hrn. Simon Bollag, Wirthssohn in Oberendigen „ 5 — nebst einer Verpflichtungs-Urkunde des eben genannten Hebräers Simon A. Bollag, während sechs Jahren jährlich 5 L. zur Kapitalisirung beitragen zu wollen.	— —	17 50	— —
Durch Herrn D. Zschokke in Aarau, von Freundes Hand	— —	2 —	— —
Von Jungfrau I. F. in Aarau	2 —	3 —	— —
Von dem E. Gemeindrath in Zurzach, Hälfte einer veranstalteten Kollekte	— —	18 12	— —
Durch Herrn Major F. Schmitter, von einem Freund	— —	25 —	— —
Durch Herrn Gemeindrath B. Siebenmann, die auf dem Stadtrathhaus eingenommenen Gaben von Bürgern und Einwohnern Aarau's:			
a. für die Anstalt in Aarau	— —	143 —	— —
b. für Zofingen und Aarau; ferner für Aarau 6 Schiefertafeln, Schreibvorschriften und ein Bund Bleistift.	— —	— —	179 60
Durch Obigen nachträglich	— —	14 —	— —
Durch den Wohlehrw. Herrn Pfarrer A. Dinkel in Wegenstetten für den Gemeindrath in Hellikon daselbst gefallene Steuer	— —	14 —	— —
Steuer von dem Bürger- und Einwohnerverein in Aarau	— —	30 —	— —
Durch Herrn L. Burgisser, Gemeindrath in Bremgarten, Beitrag vom Löblichen Gemeindrath in Bremgarten	— —	20 —	— —
Durch den Wohlehrw. Herrn Pfarrer Müller in Laufenburg: a. Liebessteuer von Bürgern Laufenburgs L. 103 20; b. von den beiden Schulklassen in Laufenburg „ 15 95	— —	— —	119 15
Durch den Löbl. Gemeindrath in Wegenstetten	— —	— —	18 35
Steuer der Arbeiter in der Spinnerei in Thurgi	— —	14 —	— —
Durch den Wohlehrw. Herrn Pfarrer J. U. Benker in Schöftland, Beitrag von 4 ungenannt sein wollenden Einwohnern Schöftlands	— —	— —	20 —
Durch Herrn Gemeindrath Siebenmann in Aarau, auf dem Rathhaus eingegangen	— —	— —	3 75
Durch Herrn Amtsstatthalter Geißmann in Baden, Liebessteuer der Gemeinde Neuhof	— —	— —	9 73
Durch Herrn Gemeindammann Dettwyler in Unterentfelden, von einigen Bürgern	— —	— —	7 70
Durch den Wohlehrw. Herrn Pfarrverweser Brunner in Kaiserstuhl, Steuer der Gemeinde Kaiserstuhl	— —	— —	28 —
Durch Herrn Amtsstatthalter Ducloux in Laufenburg, Steuer des Gemeindraths in Wittnau	— —	— —	16 —
Durch den Wohlehrw. Herrn. Pfr. Arnold in Aarau zur Kapitalisirung: a. von zwei Ungenanntseinwollenden L. 8 —; b. von einer Wohlthäterin S. E. M. in Aarau „ 7 —	— —	15 —	— —
Durch Herrn Gehrig, Gemeindschreiber in Ammerswyl, Beitrag der Gemeinde Ammerswyl	— —	12 40	— —
Durch den Wohlehrw. Herrn Pfaarverweser Landolt: a. von einem Ungenannten L. 7 —; b. von zwei Anonymen „ 5 50	— —	12 50	— —
Durch den Ehrenden Gemeindrath von Eiken: a. aus der Gemeindkassa in Eiken L. 16 —; b. von der Gemeinde Sißlen „ 3 50; c. „ „ „ Munchwyler „ 4 —	— —	23 50	— —
Durch Herrn Gemeindrath Stenz in Kuttigen, Steuer der Gemeinde	1 —	18 —	— —
Durch den Wohlehrw. Herrn Pfarrer Albrecht in Fahrwangen, Steuer der Gemeinde Fahrwangen	— —	— —	10 —
Durch Gleichen von Herrn Lehrer Baumann und den Fortbildungsschulern in Fahrwangen	— —	— —	3 —
Durch den Wohlehrw. Herrn Pfarrer J. Vögtlin in Bötzen: a. Steuer der Gemeinde Bötzen L. 23 —; b. „ „ „ Effingen „ 17 —; c. „ „ „ Elfingen „ 5 50	— —	— —	45 50
Durch den Wohlehrw. Herrn Pfarrer Haller in Veltheim: a. Steuer der Gemeinde Oberflachs L. 22 60; b. „ „ „ Veltheim „ 41 —	— —	— —	63 60
	L. 3 —	810 4	625 38

Es sind demnach bis heute eingegangen: für Zofingen allein . . . . 3 —
für Aarau allein 810 4
für Zofingen und Aarau . . 628 38
Zusammen [illegible]

Aarau, den 5. Dezember 1842.

Der Kassier der Taubstummenanstalt bei Aarau:
Burckhardt-Herose.

---

646. **Anzeige.**

Aller Arten chemische und pharmaceutische Geräthschaften von Glas, Porzellan, Serpentin, Agat, Platin, Eisen, sowie aller Arten Waagen mit Eisen- und Messingbalken, mit Horn- oder Messingschaalen, Tarirwaagen, Granwaagen u. s. w. sind zu haben bei A. Finsler in Zürich. — Vollständige Verzeichnisse sind gratis auf frankirte Briefe zu haben.

An dem aargauischen Schullehrerseminar in Lenzburg ist durch Beförderung die Stelle eines Hilfslehrers für Geschichte, deutsche Sprache, Naturwissenschaften und katholischen Religionsunterricht in Erledigung gerathen. Derselbe hat hiefür eine Besoldung von 1200 Fr. und für die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes überdies noch eine Zulage von 150 bis 200 Fr. jährlich zu beziehen. Die Herren Aspiranten haben ihre diesfälligen Anmeldungen im Begleite der erforderlichen Zeugnisse binnen vier Wochen, von heute an, dem HHrn Landstatthalter Waller, Präsidenten des Kantonschulrathes dahier, einzureichen. Sollte ein Nichtkantonsbürger an die besagte Stelle gewählt werden, so hat er Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Ausweisschriften zur Hand zu bringen.

Aarau, am 16. Dezember 1842.

675. Das Sekretariat
des Kantonschulrathes.

Die Hauptlehrerstelle für deutsche Sprache, Geschichte, Geographie und katholische Religionslehre an der Bezirksschule in Sins ist definitiv wieder zu besetzen. Der anzustellende Lehrer hat einen Jahresgehalt von 1000 Schweizerfranken zu genießen. Die Herren Bewerber haben sich unter Einreichung der nöthigen Zeugnisse innerhalb Monatsfrist a dato bei der Bezirkschulpflege in Sins schriftlich anzumelden. Ein Kantonsfremder, Falls ein solcher an die erwähnte Stelle gewählt werden sollte, ist gehalten, zum Behufe seiner Niederlassung sich mit den vorgeschriebenen Ausweisen zu versehen.

Aarau, am 16. Dezember 1842.

676. Das Sekretariat
des Kantonschulrathes.

Neue Jugendschriften.

Auswahl für jedes Alter.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart sind folgende Werke neu erschienen, welche ihres gediegenen Inhalts, des schönen Aeußeren und der ausnehmend billigen Preise wegen, vorzüglich zu Festgeschenken sich eignen; Eltern und Lehrer, welche es vorziehen, der Jugend anstatt unnützer Spielwerke und Naschereien ein nützliches lange erfreuendes Geschenk zu machen, werden nachstehende Auswahl, welche für jedes Alter einige gute und schöne Bücher bietet, befriedigend finden:

Naturhistorisches A B C. und Bilderbuch, mit 240 col. Abbild. von Thieren, Pflanzen und Mineralien. geb. 1 fl. 48 kr.

Jugendlust für Knaben, 12 Tafeln mit Text. 4. geb. 1 fl. 30 kr.

Jugendlust für Mädchen, 12 Tafeln mit Text. 4. geb. 1 fl. 30 kr.

Die Hausthiere aller Zonen, 16 colorirte Tafeln, mit Text von H. Rebau. gr. 4. geb. 1 fl. 48 kr.

Hoffmann, 150 moralische Erzählungen für kleine Kinder; 22 Bogen mit 45 Bildern Taschenformat. geb. 1 fl. 48 kr.

— Die schönsten Mährchen für Kinder. 3½ Bogen mit 24 Bildern, Taschenformat. geb. 1 fl. 48 kr.

— Waldmann, eine Robinsonade, 29 Bogen mit 12 Tafeln. 8. geb. 2 fl. 24 kr.

Zoller, K. A., Unterhaltungen für fleißige Kinder am Bilderbuche. 16 Bogen mit 100 Bildern. 4. geb. 1 fl. 48 kr.

Geißler's Kindermährchen. 18 prachtvolle Stahlstiche mit Text. 4. geb. 2 fl. 42 kr.

Fried. Hoffmann, Parabeln und Gleichnisse, 30 Bogen mit 20 Stahlstichen. 8. geb. 2 fl. 24 kr.

Neues Bilderbuch zur Belehrung und Unterhaltung. 4te Auflage, 30 illuminirte Tafeln mit deutschem und französischem Text. Folio. geb. 4 fl. 30 kr.

Die Welt in Bildern. Ein Weihnachtsbuch für kleinere Kinder. Ueber 400 Abbildungen mit Beschreibung. 4. Zweite, verbesserte Auflage. Schwarz 1 fl. 48 kr.; colorirt 2 fl. 42 kr.

Berge, Schmetterlingsbuch oder allgemeine und besondere Naturgeschichte der Schmetterlinge. Nebst Anweisung, sie zu fangen, zu erziehen, zuzubereiten und aufzubewahren. Mit 1100 col. Abbild. 4. solid geb. 10 fl. 48 kr.

Das Buch der Welt, ein Inbegriff des Wissenswürdigsten und Unterhaltendsten aus den Gebieten der Naturgeschichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeschichte, Götterlehre 2c. 50 Bogen Velinpapier in gr. 4., mit 15 schwarzen, 36 prachtvoll colorirten Tafeln und vielen Original-Holzschnitten. geb. 7 fl. 12 kr.; eleg. geb. 7 fl. 48 kr.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

by Google

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berec net, und erhalten durch wöchentlich dreimalige Ersch nung des Blattes eine schn Verbreitung in der Eidsgenossen schaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Dienstag — Nro. 152. — den 20. Dezember 1842.

Eidsgenossenschaft.

Aargau. Großer Rath. Sechste Sitzung am 17. Christmonat. Das erste Geschäft nach Verlesung des Protokolls war die Konstituirung der Wahlkammern, die Bezeichnung der Mitglieder der Bittschriften- und der Wahlprüfungskommission für das Jahr 1843. Sodann referirte Hr. Fürsprech Jäger, Namens der betreffenden Kommission, über das Nachlaßgesuch der Amtsbürgen des gewesenen Verwalters Rosenzweig von Olsberg, der HH. P. A. Kalenbach und J. Rosenthaler von Rheinfelden. Die beiden benannten Bürgen sind durch obergerichtliches Urtheil schuldig erklärt, dem Staate einen Verwaltungsrezeß von 8206 Fr., sammt Zins von 1843 an, und einen Theil der Prozeßkosten mit 709 Fr. zu erstatten. Uebereinstimmend mit dem kleinen Rathe trägt die Kommission der bedenklichen Folgen wegen auf Abweisung an. Bericht sammt den Akten wird zur Einsicht auf den Kanzleitisch gelegt.

Der Verkauf der ehemals Kloster Muri'schen Herrenmatte (Schatzung 8790 Fr., Erlös 9560 Fr.) wird genehmiget.

Ein großer Theil der noch rückständigen Petitionen, über welche die betreffende Kommission im Laufe der Woche ihre Berichte vorlegte, — es sind deren im Ganzen 55 — wird erlediget. Unter diesen sind mehrere Begnadigungsgesuche solcher Bürger aus den Bezirken Baden, Laufenburg und Zurzach, die wegen Theilnahme an den Jännerereignissen des vorigen Jahres zu verhältnißmäßiger Gefangenschaftsstrafe, oder zur zeitlichen Einstellung im Aktivbürgerrechte oder auch zu Geldbußen verurtheilt wurden. Die beiden zur Behandlung dieser Eingaben vereinigten Bittschriften-Kommissionen von 1841 und 1842 sind bei der Behandlung davon ausgegangen, daß vor Allem dem Amnestiedekret die ausgedehnteste Anwendung gegen solche gegeben werden müsse, welche in einer mehr untergeordneten Stellung, ohne eine Beamtung zu bekleiden, an den unglücklichen Wirren Theil genommen, welche zudem sich mehr als Verführte, denn als Anstifter herausstellen, und überhaupt sich keiner weitern Vergehen oder Verbrechen schuldig gemacht hatten, als hundert Andere, die in Muri und Bremgarten mitgewühlt und gebrüllt, und in Villmergen mitgefochten haben. Die Minderheit dagegen, für welche, wie in der Kommission, so auch im großen Rathe Hr. Oberrichter Lützelschwab das Wort ergriff und sich ereiferte, wollte weiter gehen, und namentlich auch den gewesenen Gemeindeammann Bachmann von Döttingen, Gemeinderath W. Höchli von Klingnau und Sektionsadjutant Frei von Leuggern, denen mehr als bloße einfache Theilnahme zur Last fiel, Gnade zu Theil werden lassen. Hr. Meienberg endlich beantragte gnädige Entsprechung für alle vorliegenden Bittgesuche. So scharf und subtil Hr. Lützelschwab auch distinguirte und aus Verfassung und Gesetz argumentirte, das einfache, natürliche Verständniß des Amnestiedekretes selbst, die Achtung für das Gesetz und die Liebe zur öffentlichen Ordnung, für welche sich die HH. Tanner, Siegfried, P. Bruggisser, Präsident Welti und Bezirksammann Frei von Zurzach erhoben, überwog bei der großen Mehrheit des großen Rathes. Die meisten wurden begnadiget, Bachmann, Höchli und Frei dagegen abgewiesen. Bei diesem Anlasse entspann sich eine persönliche Fehde zwischen den HH. Tanner und Fahrländer, welcher der Hr. Präsident dadurch ein Ende machte, daß er keinem derselben das Wort mehr gestattete. An die Berichte über die politischen Vergehen knüpfte die Petitionenkommission den Antrag, daß der große Rath, in Wahrnehmung des Uebelstandes, daß die Untersuchungen über die besagten Aufruhrereignisse noch großentheils unerlediget sich befinden (die Prozedur aus dem Bezirke Bremgarten wird nämlich erst am 19. Jänner 1843 von dem dortigen Bezirksgerichte beurtheilt werden, und die Akten aus dem Bezirk Muri liegen seit dem Christmonat 1841 hinter dem Obergerichte, ohne daß über dieselben seither von dem betreffenden Berichterstatter referirt worden), zur Hebung dieser Säumniß in Handhabung der Rechtspflege das h. Obergericht auffordern möchte, dahin seines Amtes zu handeln, daß diese Untersuchungen ihre beförderliche Erledigung finden möchten. Der große Rath genehmigte fast einstimmig diesen Antrag.

Der durch das Urtheil des vormaligen Appellationsgerichtes vom 18. Wintermonat 1829 durch Indizienbeweis des Verbrechens des Kindesmordes und der Fruchtabtreibung überwiesenen und zu 20jähriger Kettenstrafe verurtheilten A. M. Plüß von Rycken wird in geheimer Sitzung der Rest ihrer Strafzeit in Gnaden erlassen.

Der Bericht des kleinen Rathes sammt der Verordnung vom 1. d., worin auf die Uebertretung des Einfuhrverbotes aus dem Großherzogthum Baden die Konfiskationsstrafe ausgesprochen ist, wird vom Kanzleitisch gehoben, dem kleinen Rathe verdankt und die Verordnung genehmiget.

Der Herr Präsident schloß die ordentliche Wintersitzung mit einer kurzen Rede, in welcher er der Behörde in numerischer Aufzählung der zahlreichen abgewandelten Geschäfte für ihre Thätigkeit dankte.

Der große Rath wird sich zur Berathung mehrerer Gesetzesvorschläge, darunter das Organisationsgesetz der Kreisgerichte und anderer rückständiger Berichte am 6. Hornung 1843 außerordentlich versammeln. —

— Der kleine Rath hat die von Hrn. Schultheiß Neuhaus als Präsidenten der eidsgen. Handelskommission gestellten Fragen, je nach ihrem Inhalte, der Finanzkommission, der Handelskammer und dem Departement des Innern zur Begutachtung überwiesen. —

— Der Wahlkreis Wettingen, welcher, nach Annahme der gegenwärtigen Verfassung, im Hornung 1841 den Hrn. C. Dorer, der seiner freisinnigen — damals nannte man sie radikale — Grundsätze wegen von seinem frühern Wahlkreise übergangen worden war, eben deßhalb zum Mitglied des großen Rathes ernannt hatte, hat bei seiner letzten Versammlung dem Hrn. Dorer für seine Rückkehr zu den strengkatholischen und konservativen Ansichten Dank votirt. Hr. Dorer, durch solchen Beweis von Zutrauen gerührt, erwiedert dasselbe mit der Erklärung, daß er wie früher, so auch künftig Jedem, der es begehre, mit Rath — und That? — an die Hand zu gehen bereit sei. Sein Büreau ist jeden Samstag und Sonntag offen. Tempora mutantur. Die Zeiten ändern sich. Wir rathen den HH. Baldinger, sofort ein Gleiches zu thun, sonst wird es Hrn. Dorer auf diesem Wege sicherlich gelingen, das, worauf er schon seit Jahren ausging, durchzuführen, nämlich den Einfluß der HH. Baldinger im Bezirke Baden ganz zu beseitigen. —

— Die „katholische Staatszeitung" verkündet, „daß ohne unverzügliche bundesgemäße Wiederherstellung der aargauischen Klöster die konfessionelle Trennung der Schweiz in eine katholische und reformirte immer tiefere Wurzeln fassen und am Ende eine unübersteigliche Scheidewand in der Eidsgenossenschaft bilden wird." Das muß sich ja von selbst verstehen, denn wozu schrieben sonst die Herren in Luzern eine „Staatszeitung für die katholische Schweiz". —

Bern. Juragewässerkorrektion. Das Baudepartement in Bern hat die Pläne und Vorschläge des Hrn. La Nicca dem Hrn. Obersten Lelewel zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen, von der man erwarten darf, daß sie eben so gründlich als gewissenhaft sein werde. In Neuenburg soll der Bericht des Hrn. Staatsrath Junod an die Regierung günstig ausfallen; nur werde für die obere Zihl eine kostbarere Korrektion vorgeschlagen. General v. Pfuel soll sich gleichfalls günstig für das Unter-

nehmen ausgesprochen haben; jedoch halte er es für zweckmäßiger, die Aare in den Neuenburgersee abzuleiten und auf diese Weise eine Schifffahrtsverbindung zwischen Bern und Neuenburg zu gewinnen. — So weit die Sache den Kanton Waadt betrifft, sind zwei verschiedene Urtheile bis jetzt laut geworden; das „Avisblatt“ von Yverdon, welches die Nachtheile und Vortheile der Tieferlegung der Seen für die Stadt Yverdon berechnet, spricht sich günstig aus; dagegen trägt der „Nouvelliste vaudois“ die Bedenken von Landeron.

— Nach dem „Seeländer Anzeiger“ weigert sich St. Gallen förmlich, die österreichischen Briefe für die westliche Schweiz (Bern) an Zürich abzugeben, und verlangt, daß sie Bern über Luzern und Huttwyl abnehme. —

— In dem Komité für den Nydeckbrückenbau, schreibt die „Helvetie“, tritt Uneinigkeit ein. Einerseits sieht man eine Vermehrung der Ausgaben von ungefähr 300,000 Fr. voraus, anderseits erscheint auch das durch den Bau erzielte Resultat als ein ungenügendes, indem die Senkung von den vorzüglichern Straßen zur Brücke über 6 Prozent betragen und von Seite der Stadt ein sehr beträchtlicher Abhang bleiben wird. Eines der Mitglieder des Komité hat sich schon zurückgezogen. —

— Hier hat sich eine Gesellschaft von Blumenfreunden gebildet, unter dem Vorsitz des Hrn. Oberst May. Sie wünscht mit ähnlichen Gesellschaften in andern Kantonen Verbindungen anzuknüpfen, periodische Versammlungen zu halten und ein Journal in deutscher und französischer Sprache herauszugeben. —

— Die Uhrenmacherei hat sich aus dem Kanton Neuenburg auch in unsern Kanton verpflanzt. Seit einiger Zeit hat sich eine ziemliche Anzahl Uhrenmacher aus Lachauxdefonds, Locle und St. Immer in Biel und Delsberg niedergelassen. —

Luzern. Der Regierungsrath hat beschlossen, zur Hebung des innern Postverkehrs zwei neue Postkurse einzuführen, den einen dreimal wöchentlich nach Hitzkirch, den andern dreimal wöchentlich nach dem Entlebuch bis Langnau, Kanton Bern. Die neuen Postwagen werden mit dem Neujahr in Kurs treten. —

— Die „Staatszeitung“ befürchtet Mißverständnisse zwischen dem großen und kleinen Rathe; das zeigt sich aus folgendem Artikel: „Die letzte Großrathssitzung, so kurz sie war, hat dennoch einen wichtigen Karakter angenommen; denn es zeigte sich (namentlich durch die Aufstellung eines besondern Wahlkollegiums für Pfarrwahlen), daß zwischen dem großen Rath und dem Regierungsrath dermalen nicht ganz jenes Verhältniß besteht, wie es zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Behörde zu wünschen wäre. Die Ursache hievon liegt offenbar in der extremen Richtung, welche der Regierungsrath gegenüber der Mehrheit des großen Raths in der Jesuitenfrage genommen hat. Mag man über die Jesuitenfrage selbst denken, wie man will, so ist es immerhin klar, daß es in der Stellung der Regierung gelegen und noch liegt, sich über diese Streitfrage zu erheben und nicht in derselben selbst Partei zu ergreifen. Es mag allerdings Selbstüberwindung kosten, individuelle Wünsche höhern Rücksichten zu unterordnen; aber darin besteht ja eben der Unterschied zwischen einem Privatmann und einem Regierungsrath, daß ersterer das, was er an und für sich als das Beste hält, zu thun hat, letzterer aber vor allem das, was nach Umständen für das Gesammtwohl das Gefährlichste ist, zu lassen hat. Wie die Umstände nun dermalen hier sind, ist es außer Zweifel, daß eine fortwährende systematische Opposition der Regierung gegen die Mehrheit des großen Raths bezüglich der Jesuitenfrage für das Gesammtwohl der Republik das Gefährlichste wäre, und zwar um so gefährlicher, da auch die Mehrheit des Volkes sich immer entschiedener auf die Seite der Großrathsmajorität schlägt.“ Wenn die Herren den „Bundesbruch sühnen, die aargauischen Klöster wiederherstellen, und den Radikalismus zu Paaren treiben wollen“, so müssen sie zusammenhalten, sonst könnten all' die schönen Entwürfe mißlingen. —

— Der Bischof von Basel hat an alle Dekanate eine Mahnung ergehen lassen folgenden Inhalts: „Daß die Broschüre, betitelt: „„Missionspredigten der ehrw. Väter aus der Gesellschaft Jesu P. Burgstaller, P. Damberger, P. Schlosser, gehalten in der Pfarrkirche zu Sursee vom 1. bis 10. Jänner 1842, getreu nachgeschrieben von mehrern Zuhörern. Luzern, gedruckt bei Petermann““, ihm denunzirt worden sei, und er sich somit nach reifer Kenntnißnahme und Beurtheilung der Sache genöthigt finde, vor dieser Broschüre, welche nicht nur die gehaltenen Predigten verstümmelt, oder nach Willkühr abgekürzt und das Gepredigte durch Zerreißen und läppisches, ja sinnloses Wiederzusammenflicken entstellt, sondern auch thörichte, irrige und sogar Glauben und Sittlichkeit verletzende Aeußerungen den Predigern aufbürdet, pflichtgemäß gewarnt haben wolle.“ Die HH. Dekane und Pfarrer eifern nun auf diesen bischöflichen Erlaß hin der Reihe nach von der Kanzel gegen die Herausgabe der besagten Predigten. —

Schwyz. Hier wird der Gedanke zu einer Kantonal-Feuerassekuranz angeregt. Gegenwärtig sind für 24 Millionen Franken in ausländischen Anstalten versichert und jährlich wandern bei 24,000 Fr. als Assekuranzgelder außer den Kanton. —

— Schon seit ungefähr vierzehn Tagen steht hier die Jesuitenkirche unter Dach. Man lobt an diesem neuen Tempel die Solidität eben so sehr als die geschmackvolle Bauart. Mit nächstem Frühling wird der Bau im Innern ausgeführt und bis künftigen Herbst wo möglich vollendet werden.

Unterwalden. Den 6. Dez. versammelte sich im Pfarrhause zu Stanz die Gesellschaft zur Versorgung armer Kinder. Das Resultat ihrer Arbeit wird im künftigen Neujahrsbericht erscheinen. Zum künftigen Präsidenten wurde Hr. Landammann Würsch von Buochs erwählt. —

Glarus. Die „Glarner Zeitung“ klagt über die immer zunehmende Spielsucht im Vaterlande, und schildert warm die traurigen Folgen derselben, durch welche nicht nur der Ruin vieler Familien herbeigeführt, sondern auch die Staatswohlfahrt untergraben würde. Sie legt dann allen Aeltern wohlmeinende Mahnungen ans Herz, und schließt mit der Bitte an alle Vaterlandsfreunde, nachzudenken, wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei. —

Solothurn, 14. Dez. Der große Rath hat beschlossen: 1) dem Regierungsrath den Auftrag zu erneuern, einen Vorschlag einzureichen, ob und wie dem Beschlusse für Abfassung eines Strafgesetzbuches Folge gegeben werden könne; 2) den Regierungsrath einzuladen, innert Jahresfrist einen Vorschlag oder Gegengutachten über Aufstellung und Besoldung selbstständiger Amtsgerichtsschreiber einzureichen. —

— Am 14. Dez. versammelte sich das Amtsgericht Solothurn und Läbern zur fernern Beurtheilung der Riesenprozedur über die Januarangeklagten. Da die Akten zirkulirten, so wird das Urtheil die nächsten Tage erfolgen. —

— Die Staatsrechnung von 1841 und 1842 erzeigt an Einnahmen 589,939 Fr. 91½ Rp., an Ausgaben 568,165 Fr. 15 Rp.; Ueberschuß 21,764 Fr. 76½ Rp. —

Appenzell A.-Rh. hat gegen St. Gallen Viehsperre angeordnet, weil in letzterm Kanton unter dem Vieh die Lungenseuche herrsche. —

Schaffhausen. Da in der Stadt Schaffhausen das freie Wort nicht gesundes Erdreich findet, so geht man mit dem Gedanken um, in Feuerthalen eine Presse zu errichten, und daselbst ein freisinniges Tagblatt zu gründen. —

Waadt. Eine Gesellschaft von jungen Waadtländern, unter dem Namen einer waadtländischen Sektion der „Union fédérale“, wird nach dem Vorgange mehrerer Schweizerstädte, namentlich Zürichs, ein „Neujahrsblatt“ herausgeben. —

Wallis. Der große Rath hat Kredite für den Bau von Straßen über den Gemmipaß (25,000 Fr.) und den St. Bernhard (40,000 Fr.) bewilligt und den Staatsrath eingeladen, die Studien für eine Straße zweiter Klasse von Sitten aus über den Sanetsch zu bethätigen und auf die Novembersitzung 1843 die Resultate vorzulegen. Außerdem hat derselbe den Staatsrath ermächtigt, die Konzession zur Eröffnung zweier anthrazitischen Minen zu ertheilen. —

— Die Rechnungen der alten Siderser Regierung warfen Staub auf. In denselben erblickt man 2000 Fr. für Sendungen ins Ausland. Am Ende zog man den Schleier über das Ganze. —

— Unter den Begnadigungsgesuchen, die dem großen Rathe in seiner Sitzung vom 1. Dez. vorgelegt wurden, war das eines Weibes, Namens Marthe Perren, welche vom Zehntgericht von Brieg zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe! verurtheilt worden, weil sie vier uneheliche Kinder geboren hat. Sie schmachtet schon seit langer Zeit im Zuchthause mit der Aussicht, daß ihre Strafe nur mit ihrem Leben enden wird. Bei der Geburt ihres dritten Kindes war sie nach dem alten Gebrauche des Landes mit einem Strohkranze auf dem Kopfe an den Pranger gestellt worden, bei der Geburt des vierten folgte ihre Verurtheilung ins Zuchthaus. Herr Ferdinand Stockalper erklärt die Motive, welche das Gericht von Brieg bestimmt haben, dieses Weib zu einer lebenslänglichen Gefangenschaft zu verurtheilen. Sie ist arm und ihre Kinder fallen daher der Gemeinde zur Last, daher sie ins Zuchthaus gethan wurde, um ihr die Wiederholung ihrer Fehltritte unmöglich zu machen. Uebrigens habe sie die Strafe auch außerdem verdient, weil sie fleischlichen Umgang mit einem Ketzer gehabt — ! — Die Begnadigungskommission trägt darauf an, die Strafe auf acht Jahre von jetzt ab zu verkurzen. Hr. Joris drückt seine Empörung über den Fall aus und trägt auf augenblickliche Freilassung an, welcher Antrag zur Ehre des großen Rathes von Wallis angenommen ward. —

— Nach dem Prospekt, den die Redaktion des auf den 1. Januar 1843 neu angekündigten „Courrier du Valais“ zu Sitten herausgegeben hat, haben wir hier eine für Wallis segensreiche Erscheinung zu begrüßen. Als Devise der Zeitung wird „Eintracht und Fortschritt“ gewählt. Die Redaktoren sind der Mehrzahl nach Mitglieder des großen Rathes. —

Genf. Der Munizipalrath hat zwei Sitzungen der Diskussion des neuen Pachtvertrages des Theaters gewidmet. —

— Der katholische Pfarrer von Versoix, der auf Geheiß des Bischofs einige durch die Gemeinde vor die neue Kirche gepflanzte junge Bäume absägte und ausriß, weigerte sich, vor dem korrektionellen Gerichte zu erscheinen, dessen Kompetenz er überhaupt bestritt. Das Gericht wendete in

Contumaciam die mildeste Strafe an und verurtheilte den Baumabsäger in eine Buße von 150 fl.

— Die Seidenspinnerei, wofür sich seit geraumer Zeit eine Aktiengesellschaft bemüht, wird nun bestimmt am Wege nach Carouge angelegt werden. Alle Zurüstungen sind bereits getroffen. —

Ausländische Nachrichten.

— **London**, 10. Dez. **Ankunft des chinesischen Vertrages.** Der „Standard" meldet aus Devonport vom gestrigen Tage: Major Malcolm, Legationssekretär in China, traf heute von dort auf dem Dampfschiffe „Locusta" hier ein. Er ist der Ueberbringer des von Sir H. Pottinger mit dem Kaiser von China abgeschlossenen Vertrags, welcher die Unterschriften der zu diesem Zwecke nach Nanking abgeschickten drei Oberkommissäre trägt, so wie eines Genehmigungsschreibens vom Kaiser selbst, worin derselbe sich feierlich verpflichtet, den Vertrag zu ratifiziren, sobald er dies Aktenstück mit der Unterschrift der Königin Viktoria versehen zurückempfange. Die Fregatte „Blonde" von 46 Kanonen war mit 2½ Millionen Dollars der chinesischen Entschädigungsgelder an Bord von China nach England abgesegelt. Major Malcolm ist heute Vormittag mit Kurierpferden nach London abgereist. — Wenn vorstehende Angaben sich als richtig bewähren, so ergibt sich, daß die Bombayzeitungen unbegründete Gerüchte mittheilten, als sie behaupteten, daß Major Malcolm bereits die förmliche Ratifikation des Kaisers überbringe, und daß die Chinesen schon 6 oder 7 Millionen Dollars bezahlt hätten.

— **Von der spanischen Grenze**, 8. Dez. In einem Privatschreiben aus Barcelona heißt es, die Einwohner der Stadt seien erbittert und fortan könne nur die Gewalt sie unter der Regierung Espartero's halten. Großen Eindruck machte das so verschiedenartige Benehmen der französischen und britischen Marine. Von den französischen Schiffen kamen 300 Matrosen ans Land und löschten den Brand auf mehrern Punkten. Die britischen Schiffe sollen dagegen dem Fort Montjuich Wurfgeschosse und selbst Offiziere zur Leitung des Bombardements geliefert haben. Unter den größern Gebäuden, welche durch das Bombardement zerstört wurden, befinden sich das Spital und mehrere Fabriken; der Palast des königlichen Gerichtshofes hat sehr gelitten. Es heißt, es sei die Rede davon, Barcelona mit einer Kontribution von 40 Millionen Realen zu belegen. Der Obrist Prim, Deputirter, durchstreift mit einer zahlreichen Bande den Distrikt von Girona. Katalonien steht auf einem Vulkane.

— Den 10. Dez. Der Schaden, den das Bombardement in Barcelona angerichtet, ist ungeheuer. Das Büreau der öffentlichen Hypotheken ist ganz abgebrannt, nebst allen Dokumenten, die sich darin befanden. Im Militärspital wurden die Verwundeten, welche darin untergebracht waren, durch einige Bomben beschädigt. Van Halen ließ, als er einrückte, vier Leute, die ersten, die ihm begegneten, erschießen. Wie es heißt, bleibt Zurbano Kommandant Kataloniens. Vor dem Bombardement und während desselben korrespondirte der Telegraph des Forts Montjuich mit dem englischen Linienschiffe „Rodney" durch besondere Zeichen, die man weder in der Stadt, noch auf den französischen Schiffen zu deuten wußte. — Es heißt, die spanische Regierung wolle trotz der lebhaften Vorstellungen des französischen Konsuls der bekannten Lefebvre'schen Affaire keine Folge geben. Aus sicherer Quelle vernehmen wir, daß Hr. Lefebvre den französischen Kammern in der nächsten Session ein Memoire in Bezug auf die ihm von Zurbano zugefügten Mißhandlungen zustellen wird.

— Am 7. Dez. ist Barcelona, um 11 Uhr Vormittags, übergeben worden, und die Herrschaft des Gesetzes inner seinen Mauern wieder hergestellt; die verschiedenen Armeekorps besetzen den Platz und die Forts; die Behörden haben ihre Funktionen wieder begonnen.

— Die Hausväter, bei welchen nach Ablauf der anberaumten Zeit Patronen, Pulver, Blei und anderer Kriegsbedarf angetoffen wird, sollen erschossen werden. — Den Hausbewohnern, welche ihre Häuser schlossen, als sie sich geflüchtet haben, ist eine Frist von drei Tagen zur Rückkehr gestattet; nach verstrichener Frist sollen die Wohnungen durch die Alkaden geöffnet und die Waffen u. s. w. saisirt werden. — Alle von den Militärbehörden abhängende Individuen, deren Eigenthum beschädigt oder entwendet wurde, sollen innerhalb acht Tagen ein von wenigstens drei Zeugen und überdies noch von den betreffenden Chefs noch unterschriebenes Verzeichniß davon dem Generalstab einreichen, damit ihnen Entschädigung oder Ersatz gegeben werden kann.

— Unter den vom Bombardement beschädigten Häusern u. s. w. sind sehr viele, welche Eigenthümern angehören, die gegen den Aufstand waren. Noch ist Barcelona im Ausnahmszustand, und daher unmöglich, daß man schon klar sehe in die Ereignisse. Später, wenn man den Vorhang weggezogen haben wird, soll auch die **fremde Hand**, welche verdecktes Spiel trieb mit ihrem Gold, womit sie Verräther kaufte, Elende anwarb und die Leute zum Verrath des Vaterlandes verführte, entblößt werden.

— Ein in der Nacht vom 10. auf den 11. Dez. aus Barcelona in Marseille eingelaufenes Fahrzeug hat folgende Nachrichten bis zum 9. d. gehend, mitgebracht: Das Rathhaus, das Spital und einige 60 Häuser sind gänzlich ruinirt durch das Bombardement; auch zählt man etwa hundert Todte.

— Ein unter dem Namen **Carcana** bekannter Mann, gebürtig von Boy, Hauptmann einer der jüngst errichteten Patulea-Kompagnien, ist heute Morgen erschossen worden.

— Zurbano hat schon 300 Insurgenten arretiren und einen Hauptmann der Linie, welcher zu den Aufrührern übergetreten war, erschießen lassen; Hinrichtungen finden täglich statt. Sogar ein Erlaß gegen die Emigrirten ist erlassen worden, welcher besagt, daß wer inner drei Tagen nicht in die Stadt zurückkehre, erschossen werden solle. Alle Franzosen, welche sich auf Kriegsschiffe begeben hatten, sind wieder ausgeschifft worden. Aus einem Rapport des Generals Van Halen, bezüglich die letzten Insurrektionstage bis zum Einzug der Truppen in die Stadt, geht hervor, daß der Gouverneur von Montjuich am Morgen des Bombardements eine Unterwerfung des Milizbataillons von Barceloneta, einer ganz einsamen abgelegenen Vorstadt, empfing.

— Nach einem Gerücht sollen die Infants Paola vom Regenten die Weisung erhalten haben, Spanien zu verlassen.

— **Paris**, 12. Dez. Aus London schreibt man, der Herzog von Wellington wäre vor einigen Tagen, als er einen Redhuhnflügel aß, fast an einem Knochen erstickt, der ihm im Halse stecken blieb. Ein Chirurg mußte den Knochen, der nicht herausgezogen werden konnte, im Halse selbst mit einem Instrumente zerbrechen.

— Die syrischen Angelegenheiten beschäftigen das ottomanische Ministerium aufs höchste; ebenso die Repräsentanten der fünf Mächte. Bei Sir Stratford-Canning fand eine Konferenz statt, bei welcher die letzten abwesend waren. Die christlichen Mächte verlangen absolut einen christlichen Fürsten auf „dem Berge" und keinen Pascha. Zu diesem Ende haben sie eine Kollektivnote an die hohe Pforte gerichtet, um derselben ihren Entscheid kund zu thun

— Hier in **Frankreich** herrscht gegenwärtig die größte Ruhe. Ein abgematteter, schläfriger, gähnender Friede. Es ist alles still, wie in einer verschneiten Winternacht. Nur ein leiser monotoner Tropfenfall. Das sind die Zinsen, die fortlaufend hinabträufeln in die Kapitalien, welche beständig anschwellen; man hört ordentlich wie sie wachsen, die Reichthümer der Reichen. Dazwischen das leise Schluchzen der Armuth. Manchmal auch klirrt es, wie ein Messer das gewetzt wird. Nachbarliche Tumulte kümmern uns sehr wenig, und nicht einmal das rasselnde Schilderheben in Barcelona hat uns hier aufgestört. Der Mordspektakel, der im Studierzimmer der Mademoiselle Heinefetter zu Brüssel vorfiel, hat uns schon weit mehr interessirt, und ganz besonders sind die Damen ungehalten über dieses deutsche Gemüth, das trotz eines mehrjährigen Aufenthalts in Frankreich doch noch nicht gelernt hatte, wie man es anfängt, daß zwei gleichzeitige Anbeter sich nicht auf der Walstätte ihres Glücks begegnen. Die Nachrichten aus dem Osten erregten gleichfalls ein unzufriedenes Gemurmel im Volke, und der Kaiser von China hat sich ebenso stark blamirt wie Mademoiselle Heinefetter. Nutzloses Blutvergießen und die Blume der Mitte ist verloren. Die Engländer sind überrascht, so leichten Kaufs mit dem Bruder der Sonne fertig geworden zu sein, und sie berechnen schon, ob sie die jetzt überflüssigen Kriegsrüstungen im indischen Meere nicht gegen Japan richten sollen, um auch dieses Land zu brandschatzen. An einem loyalen Vorwande zum Angriff wird es gewiß auch hier nicht fehlen. Sind es nicht Opiumfässer, so sind es die Schriften der englischen Bibelgesellschaft, die von der japanischen Sanitätskommission konfiszirt worden. Vielleicht bespreche ich in einem spätern Briefe, wie England seine Kriegszüge bemäntelt.

— **Wien**, 12. Dez. In Wels bei Linz, wo der Stab des Palatinal-Husaren-Regiments in Garnison liegt, waren bei den Uebungen auf der Reitbahn ein paar Mann gestürzt, und als der eine davon wieder aufsaß und den Dienst nicht vollkommen leistete, wurden ihm auf der Stelle vom Rittmeister, Ritter v. L—, 25 Stockschläge diktirt. Als der Husar, nach Ueberstehung der Strafe, üblicherweise, um sich zu bedanken, kam, versetzte er dem Rittmeister eine Ohrfeige, wurde aber auch sogleich von ihm zusammengehauen. In diesem schauerhaften Momente traten vier Mann aus der Reihe und von ihren Säbelhieben wurde der Eskadrons-Chef in Stücke gehauen. Weiter hat sich der blutige Exzeß nicht ausgedehnt. Die Verbrecher sind hierher in Untersuchung eingebracht worden.

☞ Der **Schweizerbote** erscheint im Jahr 1843 wie bisher dreimal in der Woche, und der Abonnementspreis für ein halbes Jahr bleibt à 4 Fr. festgesetzt. Das als Beilage am Samstag erscheinende **Unterhaltungsblatt** wird jedoch nach Wunsch an Inhalt abwechseln, und nächst muntern Erzählungen auch gemeinnützige Gegenstände zur Belehrung enthalten, auch das bisherige Oktavformat beibehalten werden.

Aarau, den 20. Dezember 1842.

H. R. Sauerländer.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 152.)

677. **Konzert-Anzeige.**

Am h. Weihnachtstage den 25. Christmonat 1842 werden die Musikgesellschaften zu Lenzburg ein Konzert veranstalten, in welchem unter Anderm die neueste Komposition von F. Mendelssohn-Bartholdy, nämlich der 95. Psalm zur Aufführung gebracht wird.

---

668. **Geldstag.**

Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Schauenberg, Vater, Färber von Zofingen, angesessen gewesen zu Fleckenhausen, Gemeinde Niederwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb die Gläubiger des Geldstagers, so wie allfällige Schuldner desselben, aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2. Hornung nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzureichen.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird gehalten: Donstag den 29. Christmonat nächsthin, über die wenigen Beweglichkeiten, Nachmittags von 2 Uhr an, im Hause des Geldstagers zu Fleckenhausen; und über die Liegenschaften, als: ein großes Wohnhaus mit Keller, ein zweites neues zweistockiges Gebäude, eine Scheune, ein Farbhaus, und ungefähr fünf Jucharten Mattland, alles zu Fleckenhausen, der Gemeinde Niederwyl gelegen, Abends von 5 Uhr an, im Gasthause zum Rößli im Rothrist.

Zofingen, den 28. Wintermonat 1842.

Der Gerichtspräsident: Der Gerichtsschreiber:
El. Müller. Suter.

---

678. **Steigerung.**

Louise und Karoline Ackermann, Josefs sel. Töchter von Olten, werden Montags den 16. des kommenden Januars, des Abends um 6 Uhr, in ihrem eigenthümlichen Gasthause zum Löwen an eine freiwillige öffentliche Steigerung bringen:

1) Den wohleingerichteten und gut gelegenen Gasthof zum goldenen Löwen dahier mit Ehehaften, vor wenigen Jahren neu aufgebaut, mit doppeltem Keller, Scheune und drei Ställen versehen und sub. Nr. 14, 15 und 17 für 17,700 Fr. assekurirt.
   Auf Verlangen des Käufers wird hiezu von den vorhandenen Wirthschaftsgeräthen eine beliebige Auswahl als Schatzung mit verkauft. —
2) Eine zweite Scheune nebst Stallung an der Landstraße nach Basel und circa 35 Juchart ergiebiges und gut gelegenes Matt- und Ackerland, — alles im Gemeindebann Olten.

Kaufliebhaber werden eingeladen, bei dieser Steigerung mit Bürgen zu erscheinen.

Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen Herr Josef Disteli, Negotiant in Olten.

Olten, 15. Dezember 1842.

Der Amtschreiber von Olten und Gößgen:
Schmid, Notar.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise
für die Woche vom 20. bis 27. Dezember 1842:

Walzmühle-Mehl.

Semmelmehl	Nr. 1.	17 Fr.	pr. 100 K.
Mittelmehl	Nr. 2.	15 Fr.	
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr. 50 Rp.	
Rauhmehl	Nr. 4.	8 Fr. — Rp.	
Schwere Kleie	Nr. 5.	5 Fr. 50 Rp.	
Leichte Kleie	Nr. 6.	5 Fr. Rp.	

Kunstmühle-Mehl.

Semmelmehl	Nr. 1.	16 Fr. 60 Rp.	pr. 100 K.
Weißmehl	Nr. 2.	14 Fr. 60 Rp.	
Rauhes Backmehl	Nr. 3.	8 Fr. — Rp.	

Lenzburg, den 19. Dezember 1842.

8. Rudolf Hünerwadel.

---

679. „Ein vorzügliches, seit Jahren erprobtes „Zahnelixir zur Stärkung des Zahnfleisches und „der Erhaltung der Zähne; in der Niederlage „bei J. J. Dollfus in Basel."

☞ **Verkaufs-Anzeige.**

Ein im Kanton Thurgau, 1½ Stund von Konstanz gelegenes Schloßgut, welches hinsichtlich seiner schönen Lage und seiner Beschaffenheit selbst, zu den ausgezeichnetsten Besitzungen der ganzen Umgegend gehört, wird Familien-Verhältnissen wegen, zum Kaufe angeboten.

Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten, mit Nr. 653 bezeichneten Briefen des Nähern wegen, an die Expedition dieses Blattes oder unmittelbar an unterzeichnetes Bureau wenden.

653. Kommissionsbüreau von August Bräg in Konstanz, am Bodensee.

---

680. Den 28. Dez. nächsthin wird bei Jenni, Sohn, in Bern eine reichhaltige Büchersammlung aus allen Fächern der Literatur öffentlich versteigert. Kataloge davon sind in R. Sterneggers Buchhandlung in Zofingen gratis zu haben, woselbst auch Bestellungen angenommen werden.

---

(681) **Anzeige und Empfehlung.**

R. Block, von Zürich, wird zum ersten Male den hiesigen Markt besuchen, und empfiehlt dem E. Publikum sein best assortirtes Lager von französischen, sächsischen und englischen Merinos, glatt, gestreift und damassirt, Poult de Laine, Velour de Laine-Stoff, Alpacas, Donna Marias, Merinos imprimé, Eollienne, Foulards zu Kleidern, nebst einer großen Auswahl von Sommer- und Winter-Shawls.

Ferner: eine Parthie Mousseline de Laine, à 3, 4 und 5 Batzen;
gedruckte Napolitaine 6/4, à 7 Batzen;
Satin-laine 6/4, à 10 bis 14 Batzen;
ostindische Foulards, à 30 Batzen.

Sein Verlag ist im Laden des Herrn W. Gamper, Buchbinder, Kirchgasse in Aarau.

Bei Gottlieb Wanger, Buchbinder auf dem Kirchhof in Aarau sind zu haben:

Classiques Français.
Edition très-correcte.
Imprimée par Firmin Didot, frères,
à 5 Batzen le volume.
In-18 broché.

Von dem Verfasser der Siona und Theophania ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) zu haben:

Adamah
oder
das Weib im Lichte der Bibel.
Christliche Unterhaltungen, Betrachtungen und Gebete
von
L. Zwingli, Pfarrer und Dekan.
Velin-Drkpr. 8. Mit Titelkpfr. schön gebunden 2 fl. 6 kr.

Neuigkeiten und Fortsetzungen
der
Hoffmann'schen Verlags-Buchhandlung in Stuttgart.

Riecke, Dr., V. A., die neuern Arzneimittel, ihre physischen und chemischen Eigenschaften, Bereitungsweisen, Wirkungen auf den gesunden und kranken Organismus und therapeutische Benützung. Für Aerzte und Apotheker. Dritte, völlig umgearbeitete Auflage. 40½ Bogen gr. 8°. 5 fl. 24 kr.

Die Königl. Württemb. Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft in Hohenheim. Eine Festgabe der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart für die Mitglieder der 6ten Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe. brosch. 2 fl. 42 kr.

v. Gruithuisen, Naturwissenschaftlich-astronomisches Jahrbuch. 5ter Jahrgang. Mit 3 lithographirten Tafeln. 4 fl. 48 kr.

— — Interessante und neue Erscheinungen bei der Sonnenfinsterniß am 8. Juli 1842. 18 kr.

Okens allgemeine Naturgeschichte. Neues Abonnement. 1. — 7. Lief. Subscr.-Pr. 18 kr. für die Lieferung.

— Atlas, 17te (Botanik 2te) Lief. 1 fl. 45 kr.

— — Supplementheft (Nester und Eier). 1 fl. 45 kr.

— Universal-Register. 1 fl. 45 kr.

Die Nester und Eier der Vögel. Mit 304 größtentheils nach der Natur entworfenen und genau colorirten Abbildungen. 5 fl. 24 kr.

Wolfram, L. F., Vollständiges Lehrbuch der gesammten Baukunst. III. Bds. 3te Abtheil. 18 Bogen mit 32 Tafeln gr. 4°. gebunden. 4 fl. 30 kr. Enthält: Lehre vom Steinschnitt bei Mauern und Gewölben, und wird, wie jede andere Abtheilung, auch einzeln abgegeben.

Berghaus, H., Allgemeine Länder- und Völkerkunde. 6 Bände von je 40 — 50 Bogen mit 6 Stahlstichen. V. Bds. 4. Lieferung (Schluß dieses Bandes).

Grieb, Neues englisch-deutsches Wörterbuch, nach den besten und neuesten Werken über Sprache, Gewerbe, Künste und Wissenschaften. 74 Bogen Velinpapier in groß Lexikon-Format. Schön gebunden. Subscr.-Pr. 9 fl. 48 kr.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau vorräthig.

☞ **Elegante und werthvolle Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke.**

Bei Dannheimer in Eßlingen ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) vorräthig zu haben:

Liederfibel.
Das ganze Kinder- und Familienleben nach seinen verschiedenen Stufen
dargestellt
in einem vollstimmigen Chore deutscher Dichter.
(Herausgeber E. Rochholz.)
Mit fünf feinen Kupfern.
gr. 8. 40 Bogen. Velinpapier. Elegant gebunden. 4 fl.

Wo die Eltern bei der Wahl von Weihnachtsschriften mehr Geist und Gemüth bildende Werke beachten, als blos unterhaltende, können wir die Liederfibel als eines der trefflichsten Bücher unserer Literatur empfehlen. Sie entspricht allen Stufen des Jugendalters von der Wiege bis zur Jugendreife und wird dadurch ein Familienbuch, besonders für die Hand der zärtlichen Mutter. Das schöne Buch paßt für alle Familienkreise, wo Ruthe und Stock nicht als einziges Instrument der Erziehung gelten, sondern wo der milde Geist der Liebe andere Triebfedern in Bewegung setzt, auf die Seele der Kinder zu wirken. Wer dieses Buch aufmerksam durchblättert, wird bald sich überzeugen, daß es einen reichen Schatz birgt. In jeder soliden Buchhandlung ist es vorräthig und zur Einsicht zu haben.

Das Christenthum
als die Religion des Herzens.
In einer Reihe von Abhandlungen dargestellt für die Gebildeten, namentlich unter den Frauen.
Nach den religiösen Betrachtungen des französ. Predigers Samuel Vincent.
8. Velinpap. elegant in gepreßte Leinwand gebunden. 2 fl.

Ein eigenthümliches, man darf sagen merkwürdiges Buch, nicht für alle, aber für jene, welche frei von der Unduldsamkeit des Sektengeistes mehr durch die That als durch Formen Christen sein wollen. Wir machen besonders Eltern darauf aufmerksam, welche ihren erwachsenen Söhnen oder Töchtern beim Christfeste oder zum Neujahr ein werthvolles Buch als Mitgabe für das Leben zum Geschenke machen möchten.

Ein herrlicher Kupferstich schmückt das elegant gedruckte und hübsch gebundene Buch.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

CANTON

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 153. den 22. Dezember 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Der Vorort übersendet den Ständen den zwischen den beidseitigen Bevollmächtigten ausgewechselten Freizügigkeitsvertrag zwischen der Eidsgenossenschaft und dem Königreich Schweden und Norwegen zur Vollziehung. —

Aargau. Der vom großen Rathe in seiner Sitzung vom 13. d. M. berathene und beschlossene Voranschlag für das Jahr 1843 verzeigt folgende spezielle Ansätze:

Einnahmen. A. Eigenthümliche Einkünfte: 1) Domänen 7190 Fr.; 2) Trotten 40 Fr.; 3) Forstertrag 70,000 Fr.; 4) Zehnten 10,000 Fr.; 5) Bodenzinse 54,000 Fr.; 6) Wässerungszinse 38 Fr.; 7) Geldzinse 248,720 Fr.; 8) Ertrag des Kantonalschulgutes 20,000 Fr; zusammen 409,988 Fr. B. Regalien: 1) Salzhandlung 150,000 Fr.; 2) Zölle, Geleite und Weggelder 80,000 Fr.; 3) Posten 90,000 Fr.; 4) Pulverhandlung 1100 Fr.; 5) Jagdbestand 5595 Fr.; 6) Fischenzenbestand 742 Fr.; 7) Fahrlehen- und Schifffahrtzinse 585 Fr.; 8) Standgeld von den Zurzacher Messen 50 Fr.; zusammen 328,072 Fr. C. Abgaben: 1) Ohmgeld 52,000 Fr.; 2) Erbschafts- und Schenkungssteuern 6000 Fr.; 3) Rekognitionen von Wirthschafts- und andern Konzessionen 25,000 Fr; 4) Getränkesteuer und Stempelgebühren 45,000 Fr.; 5) Beiträge aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster 40,000 Fr.; 6) Beiträge der Gemeinden an die Landjägerquartiere und Armenfuhren 4000 Fr.; 7) Taxen 102,840 Fr.; zusammen 274,840 Fr. D. Bußen: 860 Fr. Summa der Einnahmen 1,013,760 Fr.

Ausgaben. I. Eidsgenössische Ausgaben: Tagsatzungsgesandtschaft 3200 Fr. II. Kantonalausgaben. A. Gesetzgebende Behörde: Großer Rath und dessen Kanzlei 16,600 Fr. B. Vollziehende Behörden: 1) Allgemeine Staatsverwaltung 78,060 Fr.; 2) Finanzverwaltung 52,258 Fr.; 3) Justizwesen 20,072 Fr.; 4) Militärwesen 171,341 Fr.; 5) Bau- und Straßenwesen 171,425 Fr.; 6) Oeffentlicher Unterricht 118,970 Fr.; 7) Kirchenwesen 120,014 Fr.; 8) Sanitätswesen 33,764 Fr.; 9) Armenwesen 34,460 Fr.; 10) Innere Angelegenheiten, Handels- und Gewerbwesen 1550 Fr.; 11) Polizeiwesen 47,160 Fr.; 12) Unvorhergesehene Ausgaben 4000 Fr.; zusammen 851,366 Franken. C. Richterliche Behörden: 1) Obergericht 28,992 Fr.; 2) Bezirksgerichte 90,520 Fr.; 3) Kreisgerichte 9000 Fr.; 4) Friedensrichter 10,060 Fr.; zusammen 138,572 Fr. Summa der Ausgaben 1,010,231 Franken.

Bilanz. Die muthmaßlichen Einnahmen betragen 1,013,760 Fr., die muthmaßlichen Ausgaben dagegen 1,010,231 Fr. Es ergibt sich demnach eine muthmaßliche Mehreinnahme von 3529 Franken.

Wir werden später noch einmal auf diese wichtige Angelegenheit zurückkommen. Es bietet die Steigerung der Einnahmen und Ausgaben von Jahr zu Jahr ihre zwei Seiten. Im Jahre 1832 hatten wir ein Budget von 618,956 Fr. Einnahmen und 618,555 Fr. Ausgaben; jetzt sind Einnahmen und Ausgaben zu einer Million angewachsen, und dennoch hat der große Rath in Anerkennung der Dringlichkeit einiger Straßenbauten, und in der Ueberzeugung, daß er allen Bedürfnissen nicht auf ordentlichem Wege begegnen könne, die außerordentliche Erhebung einer halben Million beschlossen, und es dürfte, wenn überall geholfen werden soll, wohl noch eine zweite halbe Million folgen müssen. Wenn auch die wachsenden Einnahmen ein erfreuliches Zeichen des zunehmenden Verkehrs, mehrenden Gewerbsfleißes, steigenden Volkswohlstandes und einer treuen und umsichtigen Staatsverwaltung sind, so muß man dennoch nie vergessen, daß Alles seine Grenzen hat, daß auch die ergiebigste Quelle am Ende erschöpft werden kann, und daß es Pflicht ist, von der jährlichen Steigerung der Ausgaben noch zur rechten Zeit zu warnen. Finanzkünsteleien sind auf die Dauer nicht haltbar, und ein fortwährendes Hinausschrauben der Jahresbudget wird früher oder später mit einem Ausfalle in der Staatsrechnung endigen. Dann werden die Behörden, und besonders der große Rath, in das andere Extrem, in dasjenige übertriebener und unzeitiger Sparsamkeit verfallen, und selbst für unerläßliche Bedürfnisse nur knapp Gelder bewilligen wollen. Darum ist es vielleicht nicht außer der Zeit, jetzt schon auf solche Eventualitäten hinzuweisen, damit man seine Kräfte nicht überschätze, und im Staatshaushalte sein Gleichgewicht nicht verliere. —

— Der kleine Rath hat den Hrn. J. Geißmann von Wohlenschwyl, bisherigen Amtsstatthalter, zum Bezirksammann von Baden ernannt. —

Zürich. Die Totalsumme der Assekuranzvergütungen im Kanton für das Rechnungsjahr vom 1. Dez. $18^{41}/_{42}$ beläuft sich nur auf 62,800 fl. für 36 Brandfälle, worunter der in der Stadt Zürich allein circa 25,000 fl. betrug. Mit den in diesem Jahr durch die außerordentlichen Schätzungen sehr hoch ansteigenden Verwaltungskosten ergibt sich die Summe von 80,065 fl., was im Vergleiche mit der vorjährigen Summe von 96,146 fl., worunter 84,017 fl. Assekuranzvergütungen, ein sehr erfreuliches Resultat ist. —

— Das neue System gezogener Feuergewehre, welches Herr Wild erfunden hat, ward in Ludwigsburg sorgfältig geprüft und erhielt folgendes Zeugniß: „Daß mit Büchsen nach der Konstruktion des Hrn. Ingenieurs Wild, Verfasser der Schrift: Neues System gezogener Feuer-Gewehre“, hierorts Versuche angestellt wurden, welche dargethan haben: 1) daß diese Büchsen mit Kugeln von 18 bis 20 per Pfund eine wirksame Schußweite von 600 Schritt, zu 2½ rhein. Fuß, gewähren; 2) daß diese Büchse auch mit verhältnißmäßig starker Ladung Schuß hält, die Kugeln nicht aus den Zügen wirft, und die Pflaster nicht zerreißen; 3) daß sie sich mit Patronen, wie solche für den Felddienst taugen, ohne Schlegel so leicht ladet, daß nichts anderes als der Ladstock nöthig ist; 4) daß mit solcher über 200 Schuß geschehen können, ohne zu reinigen, wenn die beschriebene Methode des Befeuchtens mit Wasser angewendet wird; 5) daß die Wirkung oder das Eindringen in feste Körper, auf die Entfernungen bis 600 Schritt, ¼ größer ist, als mit den bis jetzt bekannten Büchsen von 10 Pfund köln. Gewicht; 6) und im Allgemeinen das System des Herrn Wild mit großer Sachkenntniß und wissenschaftlicher Gründlichkeit durchgeführt ist, wie solche früher nicht so vollständig bekannt war, weßhalb derselbe auch anderwärts empfohlen werden darf. Ludwigsburg, den 2. Dezember 1842. Die Prüfungs-Kommission: v. Brand, Generallieutenant, Kommandant der 2. Infanterie-Division und Gouverneur in Ludwigsburg. Wilhelm, Graf von Würtemberg, Generalmajor und Kommandant der 2. Infanterie-Brigade. Baumbach, Oberst im General-Quartiermeister-Stab. v. Rampacher, Oberstlieutenant und Bataillons-Kommandant. v. Milz, Major und Arsenal-Direktor.“

Wir vernehmen aus sicherer Hand, daß das würtembergische Kriegsministerium die Wild'schen Stutzer beim Bundestag, zunächst aber in Baden und Hessen (welche beide Länder mit Würtemberg das achte Armeekorps bilden) auf das Kräftigste empfohlen hat, und da die Versuche der neuen Büchsen auch in Karlsruhe, wohin Herr Wild von Stuttgart aus abgereist ist, die günstigsten Erfolge darboten, so läßt sich kaum bezweifeln, daß sie bei dem achten Armeekorps eingeführt werden.

Wenn diese neuen Stutzer so große Vortheile gewähren, wenn sie als eine **praktische** Erfindung im Auslande gebraucht werden, so dürften doch endlich auch die eidsgenössischen Militärbehörden zu einer ernstlichen Prüfung derselben schreiten. (Republ.)

— (Eingesandt.) Von welcher Seite man auch die Transaktion des Hrn. Seminardirektor Scherr mit dem Regierungsrath betrachten mag, so scheint sie uns in etwas übereilt, und so wie man zu sagen pflegt, in Bausch und Bogen abgethan zu sein. Doch hat Hr. Scherr dadurch einigermaßen Genugthuung erhalten, und scheint sich damit befriedigt erklärt zu haben.

Aber immerhin bleibt es ein nicht zu lösendes Räthsel, wie Hr. Scherr, der so sehr Beleidigte, Verfolgte, Gehöhnte, zu solchem Vergleiche Hand bieten konnte; er, der Mann, der während drei vollen Jahren einen solchen **Muth**, **Festigkeit**, **Entschlossenheit** und **Karakterstärke** gezeigt, wie sonst keiner. Wir gestehen offen, wir achten den Hrn. Scherr, als den Schöpfer unserer neuen Volksschule, über alles hoch, aber verbergen können wir es denn doch auch nicht, diese Ausgleichung seiner so gerechten Sache hätten wir von ihm nie und nimmer erwartet. Diese Transaktion hat ihn in der Meinung, welche die Liberalen und die Schulfreunde von ihm hatten, leider nicht gehoben.

Es ist klar, Hr. Direktor Scherr traute seinen liberalen Schulfreunden wenig Kraft, Wärme, guten Willen und Interesse für seine Sache zu, weil die Motion von einer Sitzung des großen Raths seit den Maiwahlen zur andern verschoben wurde, da sie doch folgerichtig schon in der ersten hätte vorgebracht werden sollen. Hr. Scherr hätte sich, so glauben wir, überzeugen können, daß es seinen Freunden weder an Interesse, noch an gutem Willen fehlte. Obschon nun das persönliche Interesse aus dem Spiele fällt, so können wir diese Lebensfrage so lange nicht für erledigt betrachten, bis der große Rath sich darüber ausgesprochen haben wird, das wird Hr. Scherr doch wohl nicht in Abrede stellen können, und darum wird er auch gar wohl begreifen, daß eine so hochwichtige Sache nicht nur so obenhin und aufs Gerathewohl hin in Anregung gebracht und auch abgethan werden konnte, besonders im gegenwärtigen großen Rathe, wo beide Parteien so zu sagen gleich stark sind, und einige **Gefälligkeitsmännchen** und **Schaukler**, die mehr auf die **Person**, als **auf** die **Sache** sehen, und gar gerne von einem ins andere Lager überlaufen, der Sache leicht einen ungünstigen Ausgang hätten bereiten können. Hr. Scherr wird es doch wohl billig finden, daß man zuerst dafür sorgte, der Sache so viel wie möglich sicher zu sein, um dem blinden Zufall so wenig als möglich überlassen zu müssen. Ein ungünstiger Ausgang hätte den Gegnern den Kamm allzusehr schwellen gemacht. Es mußte daher, wie billig, zuerst das Terrain rekognoszirt und geebnet werden, und nun da alles bereit zum Sturme stand, wird Friede geschlossen, und zwar wie? — ! von beiden Seiten, um jeden Preis!

Beide Friede schließenden Parteien befanden sich beim Friedensschluß so ungefähr in gleicher Lage und auf gleicher Linie in ihren Ansichten in Bezug des Zutrauens gegen ihre Freunde, d. h. sie zweifelten beide am Siege und an einem guten Ausgang ihrer Sache, obschon die eine in viel besserm Rechte stand, als die andere; denn wenigstens wir hätten um keinen Preis in Bezug auf Recht und Gerechtigkeit diejenige des Hrn. Scherr an die seiner Gegner vertauscht.

Es möge aber Hr. Direktor Scherr wohl bedenken, daß ohne die Bresche, welche die Batterie des Hrn. Oberst **Weiß** in den Wall der Aristokratie schoß, er noch lange auf das Entgegenkommen seiner Gegner, so wie auf die Erledigung seiner obwohl sehr gerechten Sache hätte warten können; aber eben darum, und weil er dieses einsehen mußte, hätte er auch nicht so nachgiebig und bereitwillig sich zeigen sollen, denn erst, als sie ihre Sachen wanken und den Boden unter ihren Füßen weichen sahen, wurden sie mürbe, nachgiebig und geschmeidig, in ihrem Reiche trat von jenem Augenblick an Verwirrung und Zerrissenheit ein. Aber selbst dieses Verkommniß hat ihnen bei ihren Gönnern Feinde gemacht. Wie Manchen hörten wir seitdem ausrufen und sagen: „was, solche Sachen machen sie, — das hätten wir nie erwartet; jetzt sieht man, um was es ihnen zu thun ist, nämlich, sie wollen um jeden Preis auf dem Sessel bleiben.“

Es hätte Hr. Scherr jedenfalls noch einige Zeit zuwarten sollen. Er ist auf eine sehr gemeine und höchst ungerechte Weise zur Unmöglichkeit gemacht, verhöhnt und verfolgt worden, und darum hätte ihm auch auf eklatantere Weise Genugthuung werden sollen; und es unterliegt gar keinem Zweifel, sie hätte ihm binnen kurzem werden müssen; gewiß war dieser Zeitpunkt nicht mehr ferne. Vielleicht hat er, der Plackereien müde, an das Sprüchwort gedacht: „dem weichenden Feinde muß man goldene Brücken bauen.“ — Das wird er uns jedenfalls zugeben müssen, daß er durch diesen etwas übereilten Friedensschluß seine Freunde etwas lauer gemacht hat, und daß er diese Scharte nur schwer wieder ausebnen wird.

Bewundern müssen wir das erfinderische Genie unserer Aristokratie, wie sie Mittel und Wege fand, dem Hrn. Direktor Scherr einen Ruhegehalt von 1000 Fr. zu sichern, ohne desselben im Verkommniß nur irgend zu gedenken. Denn 21,000 Fr. und 4000 Fr. machen 25,000 Fr., und diese werfen, à 4 pCt. berechnet, jährlich 1000 Fr. Zins ab; welcher Ruhegehalt dem gesetzlichen des Hrn. Dr. Strauß gleichkommt. Nun, dem sei wie ihm wolle, die Aristokratie hat Stand gehalten, hat keinen Ruhegehalt ausgesprochen, sie hat ja nur mit Umgehung der Sache, von Hrn. Scherr Grundeigenthum und Mobilien gekauft im Preis von 21,272 fl., und ihm die vom großen Rath anerbotenen oder beschlossenen 4400 Fr. ausbezahlt oder versprochen, und Hr. Scherr hat sich damit zufrieden erklärt, und somit wäre die Sache abgethan und in der besten Ordnung, und beide haben Recht behalten und damit Punktum.

Nur noch eine Frage müssen wir uns hier erlauben, nämlich: ob die Sache mit der Transaktion abgethan und beseitigt sei? ob der Regierungsrath nur so von sich aus, ohne beim großen Rathe anzufragen, kaufen und verkaufen und solche Summen verwenden könne, wann, wo und wie er will? bedarf es für solche Käufe und Auskäufe nicht einmal der Transaktion des großen Raths? und ist jetzt die Sache so, ohne daß über Recht oder Unrecht der einen oder andern Partei entschieden wurde, beseitigt, und hat niemand mehr darnach zu fragen? — ? — !

Da dieses über den Horizont unserer Begriffe geht, so erlauben wir uns um gefällige Auskunft zu bitten. — Nicht daß jemand glaube, wir mißgönnen dem Direktor Scherr diesen wohl verdienten Ruhegehalt, nur hätten wir gewünscht, daß er auf geraderm Wege dazu hätte gelangen mögen, wie es seiner würdig gewesen wäre. —

— Hr. Prof. Dr. **Henle** hat einen ehrenvollen Ruf nach Tübingen abgelehnt, und wird an der Hochschule von Zürich verbleiben. —

Luzern. Se. Exz. der Nuntius hat der Regierung offiziell seine bevorstehende Ankunft in Luzern angezeigt. Derselbe wird schon im Laufe des Monats Jänner hier eintreffen, und hat das Haus des Hrn. Meier-Bielmann im obern Grund als Sitz der Nuntiatur gemiethet. —

— Laut Jahresbericht der Staatsanwaltschaft stieg die Zahl der behandelten **Kriminalverbrechen** auf 108. —

Uri. Die Schlittenstangen-Revolution ist glücklich beendiget; die Belehrungen der Regierungskommissarien haben Gehör gefunden. —

Baselland. General **Buser** darf wieder im Landrath sitzen. Am 12. d. kam die Sache vor. Buser schrieb an den Landrath: daß er seinen Kollegen Martin nicht beschimpft, sondern nur gesagt habe, er (Martin) habe dem Kanton schon große Unkosten gemacht. Diese Erklärung genügte. Hierauf wurde das vielbesprochene Obergerichtsurtheil in Sache Wetzels behandelt. Wetzel wurde nämlich mit einer Hypothekarforderung, welche an einem Konkurse nicht angegeben wurde, obergerichtlich abgewiesen. Dieses Urtheil war sehr auffallend, und geeignet, den Kredit der basellandschaftlichen Hypotheken zu schwächen, und forderte schleunige Abhilfe. Diese ist auch sofort erfolgt. Mehrere wollten sogleich das obergerichtliche Urtheil kassiren; allein das verlangte Dr. Hug, Wetzels Advokat, selbst nicht, weil in formeller Hinsicht das Urtheil unantastbar sei. Hingegen wurde mit Mehrheit beschlossen, Hrn. Wetzel sein verlornes Kapital sammt Prozeßkosten aus der Staatskasse zu vergüten. Einhellig wurde dann im Weitern der Grundsatz ausgesprochen, daß die Bezirksschreiber verpflichtet seien, die Interessen der Hypothekargläubiger nicht nur bei Fallimentsfällen, sondern auch bei freiwilligen Ganten, bei Handkäufen, bei Theilungen, bei Uebergaben u. dgl. zu wahren und daß sie dafür verantwortlich seien. Das Obergericht wurde beauftragt, ein diesfallsiges Gesetz mit genauer Bezeichnung aller der vorkommenden Verantwortlichkeitsfälle zu entwerfen. Die Bezirksschreiber des Kantons, als sie hiervon hörten, stießen einen schweren Seufzer aus. — Hierauf vollendete der Landrath das Straßengesetz. Der Straßeninspektor erhält jährlich 1400 bis 1600 Fr.

In der außerordentlichen Landrathssitzung vom 20. d. M. verlangten 20 Mitglieder Niederschlagung des Sissach-Gelterkinder Prozesses und Amnestie für die Betreffenden. Das Begehren wurde an die Petitionskommission gewiesen. Die HH. Martin, Vater und Sohn, waren so heftig, daß sie den Hrn. Julius Zschokke beschimpften und bis zur genügenden Satisfaktion den Landrath meiden müssen. —

Graubünden. Den 14. Dez. war Versammlung der Vorbereitungsgesellschaft für Transporterleichterungen. Der Bericht des Präsidenten über die Verrichtungen des provisorischen Komité berührte den bereits begonnenen Durchstich der Adda zur Verbindung des Comer- und Clevnersees, die Eisenbahn zwischen Venedig und Bergamo und endlich den bald erfolgenden Entscheid der würtembergischen Stände über den Bau der Ulm-Friedrichshafer-Eisenbahn und das bedeutende Interesse des Ministers von Schlayer an unsern Bemühungen. Die Statuten wurden genehmigt und ein definitives Komité gewählt. —

Genf. Ein Gesetzesentwurf des Staatsrathes über Naturalisation der Fremden setzt hiefür folgende Bedingungen fest: der Fremde muß entweder im Kanton geboren, oder sechs Jahre darin wohnhaft (vier Jahre, wenn er Schweizer ist), oder seit eben so viel Zeit daselbst Eigenthümer sein.

Aargau. Am 27. nächstkünftig findet, zum Andenken des verewigten Hrn. Seminardirektors **Nabholz**, eine einfache Gedächtnißfeier in der Kirche

zu Wohlenschwyl statt, welche um 10 Uhr Vormittags beginnt. Freunde und Zöglinge des Verewigten werden hiemit zur Theilnahme an derselben freundlichst eingeladen.

Einige seiner ehemaligen Schüler.

Ausländische Nachrichten.

— Spanien. Der „Castellano" vom 9. Dez. enthält Folgendes: Man versichert, der Herzog von Vittoria werde am Donnerstag Morgens wieder in Madrid sein. Der Regent hatte nicht die Absicht Barcelona zu betreten und sein Rückweg sollte über Valencia stattfinden. — Ferner in demselben Blatte heißt es: Ueber 300 Gebäude liegen zu Barcelona in Trümmern. Die Archive des Ayutamiento sind verschwunden, so wie die beiden Spitäler, wovon das eine mit zwölf Bomben zerschmettert wurde. Die Verluste der Barcelonesen werden auf 100 Millionen Realen geschätzt; die Hauptstraßen sind in Folge des aufgethürmten Schuttes von den Ruinen unbrauchbar.

— Wie man sagt, soll General Ayerbe zum Generalkapitän von Katalonien und zum General en chef der Okkupationsarmee ernannt werden.

— Madrider Blätter theilen aus Privatbriefen von Barcelona folgendes mit: Viele Häuser sind gänzlich eingeäschert, andere vollständig oder theilweise demolirt; kein Fenster hat ganze Scheiben behalten. Die Häuser mehrerer Konsuln, namentlich dasjenige des französischen, sind verwüstet. Eilf Bomben fielen in das Bürgerspital, während die Aerzte darin die Kranken besorgten; andere fielen ins Militärspital und endeten schnell die Leiden der darin liegenden verwundeten Offiziere und Soldaten; auch schlugen einige Kugeln in eine Kirche ein, worin sich viele Menschen geflüchtet hatten. Der Ciento-Saal, das Archiv sind in Flammen aufgegangen; auch einige Manufakturen sind von den Bomben angezündet worden, unter andern die von Achon und Puig Marti. Der vom Feuer angerichtete Realschaden beläuft sich auf zwei Millionen Duoros.

— Die letzten aus Barcelona in Bayonne eingelaufenen Nachrichten sind vom 11. Dez. 3 Uhr Nachmittags. Drei Infanterie-Regimenter sollten an demselben Tag nach Barcelona abmarschiren, um in Girona und an der französischen Grenze zu konzentriren; die Fregatte l'Inconstante war das einzige englische Kriegsschiff, welches vor Barcelona lag; die andern alle waren nach Malta, die französischen hingegen nach Toulon gesegelt, mit Ausnahme des Dampfbootes Meleager. Briefe aus Valencia vom 7. schildern die Bestürzung, welche das Bombardement in dieser Stadt, die in kommerzieller Beziehung eng mit ersterer steht, verursacht hat.

— Reisende, welche aus Barcelona kommen, können nicht genug von der Bestürzung sprechen, welche daselbst herrscht. Mehr als 400 Arrestationen haben stattgefunden, und die vom General Van Halen niedergesetzte Militärkommission soll viele Todesurtheile sprechen, welche heimlich vollzogen werden, denn die in Nähe der Zitadelle Wohnenden hören wiederholtes Schießen innerhalb ihrer Mauern. Am 15. sollte General Zurbano nach Girona abgehen. Die Gegend, welche das Feld von Taragonna genannt wird, ist immer sehr bewegt.

— Das spanische Paketboot „Gaditano" bringt Nachrichten aus Barcelona vom 13. Dez.: Wie wir früher gemeldet haben, sind wirklich dreizehn Personen am 12. d. M. erschossen worden, welche wahrscheinlich zum sogenannten Patuleia-Bataillon gehört hatten, das, so zu sagen, in seiner Totalität vor die Militärkommission gestellt wurde. Espartero war immer in seinem Hauptquartier in Saria, Zurbano dagegen hat sich nach Girona begeben, um die Verhaftungen zu leiten. In Barcelona sind fast alle Boutiquen noch geschlossen.

— London, 12. Dez. Die englischen Katholiken stehen, wie es scheint, in lebhafterm Verkehr mit Rom als jemals. Der bekannte Dr. Wisemann, der unlängst von Rom zurückgekehrt, brachte ein vom Papst geweihtes Kruzifix als Geschenk Sr. Heiligkeit für Hrn. J. Hardman von Handsworth mit, als Anerkenntniß der vielen und glänzenden Wohlthaten, womit Hr. Hardmen die katholische Kirche in Mittel-England dotirt hat. Dem Kruzifix lag ein päpstlicher vollkommener Ablaß in der Todesstunde für Hrn. Hardman und seine Verwandtschaft bis ins vierte Glied bei. So meldet die „Times" aus dem „Birmingham Journal".

— Mit dem Dampfschiff „Hottinger" sind wieder 200 unglückliche Auswanderer im größten Elende aus Nordamerika in Liverpool angelangt; das letzte Dampfschiff hatte deren 140 aus New-York zurückgebracht. Seltene Fälle ausgenommen, ist es den Auswanderern jetzt ganz unmöglich, in den vereinigten Staaten, die selbst müßige Hände genug zählen, ein nährendes Unterkommen zu finden.

— Nachrichten aus Nukahiwa vom 21. Juni melden, daß an diesem Datum die französische Expedition die nukahiwanischen Inseln und St. Christina militärisch besetzt hatten, wo einige Lager aufgeschlagen wurden. Die Bay von Nukahiwa, das bedeutendste Etablissement, ist schön und für die Fahrzeuge ein ausgezeichneter Ankerplatz. Frankreich soll indessen diese Besatznahme nicht mit Gewalt erzwungen, sondern mehr aus Hinneigung der Eingebornen zu den Franzosen erlangt haben, denen der Häuptling, ein 22jähriger Mann, besonders zugethan und sie mit Wasser und Lebensmitteln versorgt haben soll. Nukahiwa und St. Christina werden nur von amerikanischen Fahrzeugen besucht, welche mit ziemlichem Erfolge den Wallfisch- oder Störfang daselbst betreiben. Tropische Produkte: Zuckerrohr, Baumwolle u. s. w. müßten dort gut gedeihen, denn der Kaffee treibt ohne weitere Pflege von selbst aus dem Boden. Bis jetzt ist jedoch hier alles unbebaut gelassen worden; das Innere der Inseln soll reich an Sandelholz und Eisen sein.

— Straßburg, 14. Dez. Die Lage der Dinge in Spanien scheint als so ernst betrachtet zu werden, daß es mit den angekündigten Reduktionen in der Armee wiederum nichts ist. Die Entlassung der Altersklasse 1837 war auf das Neujahr anberaumt, sie bleibt vor der Hand suspendirt. Zudem ist die Rekrutirung aus der Geburtsklasse von 1822 für das laufende Jahr ausgeschrieben, so daß der Aktivbestand der Armee auf ungefähr 430,000 Mann steigt, und im dringenden Fall kann er leicht auf 560,000 Dienstpflichtiger gebracht werden.

— Vom preußischen Niederrhein, 12. Dez. Nicht geringes Aufsehen hat, nachdem kaum allgemein kund geworden, daß am 4. den Kölner politischen Zeitungen ein neuer Zensor, und zwar mit angeblich sehr geschärften Instruktionen aufgestellt worden, ein am 7. Dez. im Feuilleton der „Rheinischen Zeitung" mit der Ueberschrift „Deutsche Schellenkappen und Kappenschellen" erschienener Aufsatz bei jedem halbweg reflektirenden Leser machen müssen. Der Verfasser geißelt darin die immer mehr in Massen erfolgenden Ordensverleihungen, und sagt unter Anderm: „Das Band- und Ordenswesen in seiner jetzigen Ausartung ist unsittlich in seiner Wurzel, verderblich in seinen Folgen", so wie weiterhin: „wir sehen Leute, die, um das Geringste zu sagen, nie für das Gemeinwesen etwas gethan; wir sehen Höflinge und „Kavaliere" mit Orden bedeckt, sehen diesen „Lohn des Verdienstes" nach Analogie der Trinkgelder und ähnlicher Douceurs bei höchsten Besuchen und gleichgültigen Sendungen vertheilt und in Folge desselben Tausende und ganz verdienstlosen Subjekten mit denjenigen Zeichen der Ehre geschmückt, die für das ächte Verdienst das äußere Zeichen der Anerkennung, den Lohn arbeitsvoller Jahre, großer Leistungen für Gemeinwesen und Vaterland bilden sollen, und haben noch immer nicht Manneskraft und Stolz genug, hieraus die praktischen Konsequenzen zu ziehen." Wo die Zensur einen Artikel, welcher Stellen enthält, wie die vorstehend mitgetheilten, frei passiren läßt, nachdem erst vor wenig Monaten in Folge des höchsten Besuches Orden in Menge über Westphalen und die Rheinprovinz ausgegossen wurden, da scheint von verschärften Instruktionen des Zensors wohl nicht die Rede sein zu können. Wir können daher aus dem bezeichneten Faktum nur folgern, daß, trotz aller seit einiger Zeit auf das Gegentheil hindeutenden Anzeichen, den Kölner politischen Zeitungen die bisherige freiere Bewegung ungeschmälert bleiben soll.

— Königsberg, 8. Dez. Gestern ist Georg Herwegh, nachdem er Tags vorher noch unsern Ostseestrand besucht hatte, von hier abgereist. Er geht über Elbing, Danzig und Stettin nach Berlin und gedenkt zu Weihnachten in Zürich wieder einzutreffen.

— St. Petersburg, 5. Dez. Wie von mehrern Seiten bestimmt vernommen wird, liegt es im Plane der Regierung, den Krieg mit den meuterischen Kaukasus-Völkern einem strengen Absperrungssystem des feindlichen Grenzgebiets zu unterwerfen. Somit würde also das nördliche Daghestan, der gegenwärtige Schauplatz dieses Kriegs, streng von unsern Truppen eingeschlossen und den Bergvölkern jede Kommunikation nach außen abgewehrt werden, in Folge welcher Cernirung der gänzliche Mangel an Mundvorrath sie zur endlichen Unterwerfung zwingen.

— Karlsruhe, 14. Dez. Das Großh. Ministerium des Innern hat an die Aemter Ettenheim, Kenzingen, Stadt- und Landamt Freiburg in Bezug auf den Bau der Eisenbahn eine Verfügung erlassen, woraus zu entnehmen, daß die hohe Staatsregierung mit der Ausführung dieser wichtigen Angelegenheit ernstlich beschäftigt ist. Es soll nämlich noch im Laufe dieses Winters der Eisenbahnbau von Offenburg aufwärts in Angriff genommen und daher so schnell als möglich der Erwerb des erforderlichen Geländes eingeleitet werden. Die Vorarbeiten seien so weit gediehen (heißt es in dem betreffenden Ministerialerlaß), daß in Bälde die zur Expropriationserwerbung nothwendigen Tagfahrten angeordnet werden können.

— Von der türkischen Grenze, 8. Dez. Der kaiserlich russische General Lieven, welcher bisher eine ziemlich passive Haltung beobachtete, hat — vermuthlich in Folge neuer Instruktionen, welche ihm gestern aus St. Petersburg über Bucharest zugekommen sind — eine ernste Sprache angenommen und geradezu erklärt, daß sein Kaiser die letzte Umwälzung als ein durchaus nur durch fremde Mittel zu Stande gebrachtes Werk im höchsten Grade mißbillige und der neuen Regierung Serbiens nie seine Anerkennung gewähren werde. Dadurch hat der Stand der Dinge plötzlich wieder ein anderes Ansehen erhalten. Die Flüchtlinge in Semlin, welche in Folge des fortdauernden, auch von Baron Lieven bitter getadelten Terrorismus in Serbien fast täglich neuen Zuwachs erhalten, sind wieder voll der freudigsten Hoffnungen.

Literarisches.

Agathe. Für sinnige Jungfrauen. Von P. Scheitlin, Professor. St. Gallen. 1843.

Wir haben den Hrn. Verfasser im vorigen Jahre durch seinen „Agathon, oder der Führer durchs Leben; für denkende Jünglinge“, als einen ausgezeichneten Jugendschriftsteller kennen gelernt, und daher schon mit einem sehr günstigen Vorurtheile dem Erscheinen dieses Seitenstückes entgegengesehen.

An Jugendschriften haben wir freilich keinen Mangel. Unsere schreibseligen Tage haben den literarischen Markt auch mit solchen Produkten überschwemmt; allein selten können wir ihnen ganz unsern Beifall schenken. Was wir an manchen aussetzen mußten, war immer, daß die betreffenden Verfasser eine richtige Auswahl des Stoffes nicht zu treffen, und in dessen Bearbeitung einen festen Haltpunkt nicht zu finden wußten. Entweder waren die verschiedenen Altersstufen, die doch jedenfalls vorzugsweise Berücksichtigung verdienen, nicht scharf genug auseinander gehalten, oder aber nur zu ängstlich getrennt, und dadurch die Arbeit nicht für jedes Alter genießbar geworden. An solchen Klippen hat schon mancher Autor mit dem besten Willen, nur allgemein Brauchbares zu liefern, gescheitert.

Wem thut es mehr Noth, als der Jugend, einen sichern Führer durch die ersten Tage eines Lebens zu haben, das sich mit einer Fluth früher nie gekannter Empfindungen, Anschauungen und Hoffnungen vor ihren Blicken erschließt? Besonders dem weiblichen Geschlechte, das tiefer und inniger fühlt und jedem ansprechenden Eindrucke leichter zugänglich ist, als das männliche, ist in den s. g. Rosentagen ihres Lebens eine sichere Führung unerläßliches Bedürfniß.

Wer weiß, welch' tiefen, oft unauslöschlichen Eindruck ein zur rechten Zeit gesprochenes Wort, ein im entscheidenden Augenblick gegebener Wink, eine wohlgemeinte Warnung für eine ganze Zukunft haben können, wird dem Hrn. Verfasser Dank wissen, daß er in so gefälliger, gemüthlich-religiöser Sprache und in einer das geistige und gemüthliche Leben der Jungfrau ansprechenden Form die verdienstvolle Aufgabe zu lösen versucht, und nach unserm Dafürhalten meisterhaft gelöst hat.

Auch die äußere Ausstattung mit dem anziehenden Stahlstiche paßt zu dem reichen Inhalte des Buches.

Ohne bloßer Lobredner zu sein, dürfen wir aus voller Ueberzeugung dasselbe als eines der geeignetsten Festgeschenke empfehlen. Niemand wird es ohne volle Befriedigung bei Seite legen. — L. —

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger. (No. 153.)

668. **Geldstag.**

Ueber Vermögen und Schulden des **Rudolf Schauenberg**, Vater, Färber von Zofingen, angesessen gewesen zu Fleckenhausen, Gemeinde Niederwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb die Gläubiger des Geldstagers, so wie allfällige Schuldner desselben, aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2. Hornung nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzureichen.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird gehalten: Donstag den 29. Christmonat nächsthin, über die wenigen Beweglichkeiten, Nachmittags von 2 Uhr an, im Hause des Geldstagers zu Fleckenhausen; und über die Liegenschaften, als: ein großes Wohnhaus mit Kellern, ein zweites neues zweistöckiges Gebäude, eine Scheune, ein Farbhaus, und ungefähr fünf Jucharten Mattland, alles zu Fleckenhausen, der Gemeinde Niederwyl gelegen, Abends von 5 Uhr an, im Gasthause zum **Rößli** im **Rothrist**.

Zofingen, den 28. Wintermonat 1842.

Der Gerichtspräsident: Der Gerichtsschreiber:
Sl. Müller. Suter.

Ächte englische Windsor-Seife,
von Price & Son in London,
das Dutzend Tablettes à 30 Batzen,
bei **Christoph von Christoph Burckhardt**,
671. Nr. 1640, untere Freienstraße in Basel.

---

682. **Geldstag.**

Das Amtsgericht Solothurn-Läbern hat über Gut und Schulden des

Joseph Binder

von Baldingen, Kantons Aargau, gewesenen Schreiber in Solothurn, gegenwärtig in Wettingen sich aufhaltend, den Geldstag verhängt.

Derselbe besitzt hierorts keine Habe.

Dessen Gläubiger und Schuldner werden hiemit aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen mit Vorweisung der Originaltitel oder beglaubigter Abschriften, Letztere ihre Schuldigkeiten innert 45 Tagen dem unterzeichneten Amtschreiber schriftlich einzugeben, widrigen Falls sie die gesetzlichen Folgen zu tragen haben.

Auswärtige Kreditoren haben mit der Eingabe einen in hiesigem Kantone wohnenden Bevollmächtigten zu bezeichnen.

Solothurn, den 17. Dezember 1842.

Der Amtschreiber von Solothurn:
K. Amiet, Notar.

---

683. **Theater in Rheinfelden.** Künftigen Montag den 26. dieses wird von Theaterfreunden aufgeführt: **Hamlet**, die Tragödie von Shakespeare. Anfang precis 4 Uhr. —

Den 4. Christmonat hatte die Kulturgesellschaft des Bezirks Rheinfelden die Statuten für die Gründung einer Ersparnißkassenanstalt berathen und festgesetzt. Jeder Bürger und Bewohner des Bezirks, der in gutem Rufe steht, kann Theilnehmer dieser Anstalt werden. Es können in die Ersparnißkasse **ordentliche** (regelmäßige) und **außerordentliche** (unregelmäßige) Einlagen gemacht werden. Das Minimum der ordentlichen Einlagen besteht monatlich in einem Fr. — Diese Einlage kann jedoch nach Belieben auf das 2, 3, 4, ja 10fache gesetzt werden. Die außerordentlichen Einlagen sollen nicht unter 10 und nicht über 100 Fr. betragen. Alle eingelegten Gelder sind nach einem halben Jahre zinstragend. Es sind dem Einleger 3% garantirt. Die Zinsüberschüsse, die sich nach Abzug der Verwaltungskosten noch ergeben mögen, werden den Theilnehmern der Anstalt verhältnißmäßig gutgeschrieben und somit kann der jährliche Zinsfuß die festgesetzten 3% übersteigen. — Auf den 26. dieses Monats, als auf den Stephanstag, sind alle diejenigen, welche an dieser, besonders für Dienstboten und Handwerker so wohlthätigen Anstalt Theil nehmen wollen, freundlich eingeladen, Nachmittags 1 Uhr auf dem **Rathhause** in **Rheinfelden** zu erscheinen, um auf die Grundlage der beschlossenen Statuten hin, die Ersparnißkassengesellschaft zu gründen und zur Führung der Geschäfte die nöthigen Beamten zu wählen.

Rheinfelden, den 18. Dezember 1842.

Im Namen der Kulturgesellschaft:
684. der Präsident: **Xaver Spöri.**

Die Ortsbürgerversammlung von **Lenzburg** hat beschlossen, die Stelle eines Forstverwalters über hiesige Gemeindswaldungen, mit einem Jahrgehalt von 500 Fr. auszuschreiben. Die Bewerber hiefür, welche Zeugnisse über ihre wissenschaftliche Bildung in diesem Fache vorzulegen, und sich einer Prüfung zu unterziehen haben, werden hiermit eingeladen, sich bis den 19. Jenner 1843 bei dem Wohlg. Herrn **Abraham Bertschinger**, Gemeindammann daher schriftlich anzumelden.

Lenzburg, den 16. Christmonat 1842.

Hrm. Bertschinger,
685. Notar und Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er wieder eine bedeutende Partie Wolle aus Südamerika erhalten und dadurch in Stand gesetzt ist, zu folgenden sehr niederen Preisen zu verkaufen. Feine weiße Schafwolle, Zentner-, Halbzentner-, so wie auch nur Viertelszentnerweise, per Pfd. à 4 Btz. Diese Wolle eignet sich durch ihre Länge und Stärke besonders zu Halblein, Tuch und Strumpfgarn und ist an Feinheit der hierländischen gleich. Weniger als 25 Pfd. werden nicht versandt und nur gegen Einsendung des Betrags bei der Bestellung, z. B. wer 25 Pfd. von dieser Wolle verlangt, der schicke dem Unterzeichneten 10 Fr. durch die Post, sogleich nach dessen Empfang wird ihm dann die Wolle durch erste Fuhre überschickt. Diese Wolle empfiehlt sich namentlich durch ihre außerordentliche Stärke. Man hat Proben, daß Strümpfe von dieser Wolle mehr als noch einmal so lange halten, als Strümpfe von der hierländischen Wolle. Eine große Haushaltung kann sich mit 25 Pfd. Wolle, die nur 10 Fr. kosten, ein Stück Halblein machen lassen, und sich damit anständig, sehr solid und wohlfeil kleiden.

686. **Johann Hänggi in Solothurn.**

Unterzeichneter hat die Ehre, den geehrten Musikfreunden anzuzeigen, daß er eine schöne Auswahl von Klavierinstrumenten besitze, als:

Große und kleine Flügel Tafelpiano und Pianino mit Nußbaum- und Mahagoniholz. Der Ton dieser Instrumente ist voll und ungetrübt; für die Haltbarkeit derselben wird garantirt. Die vielfältige Anerkennung deren seine Instrumente sich schon längst zu erfreuen hatten, lassen ihn auf geneigten Zuspruch hoffen, wofür er sich höflichst empfiehlt und wobei er trachten wird, das ihm geschenkte Zutrauen stets zu rechtfertigen.

687. **B. Herzog, Klaviermacher in Aarau.**

---

688. In ein Manufaktur-Geschäft en gros et détail des Kantons Aargau wird ein Lehrling gesucht. In frankirten Briefen mit Nr 688 bezeichnet, beliebe man sich an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Für Handelsbeflissene.

Bei J. M. Gebhardt in Grimma erschien so eben und ist in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu beziehen:

Die 2te vermehrte Auflage
von
Schiebe,
Dir. der öffentl. Handelslehranstalt zu Leipzig.

Die Lehre der Buchhaltung.
1842. Vel. gr. 8 broch. à 5 fl. 24 kr.
elegant gebunden à 5 fl. 50 kr.

Früher erschienen von demselben Verfasser:

Kaufmännische Briefe, mit einer französischen, englischen und italienischen Uebersetzung der üblichsten im Handel vorkommenden Wörter und Wendungen. 3te ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. geb. à 4 fl. 30 kr.

Die Contorwissenschaft, mit Ausnahme des Briefwechsels und der Buchhaltung. Theoretisch und praktisch bearbeitet. gr. 8., 2te verbesserte Auflage. geb. à 5 fl. 42 kr.

Die Lehre der Wechselbriefe, theoretisch und praktisch bearbeitet. 2te umgearbeitete und verbesserte Auflage, gr. 8. broch. à 3 fl. 36 kr.

Auswahl deutscher Handelsbriefe, für Handelslehrlinge, mit einer französischen Uebersetzung der darin vorkommenden Wörter und Wendungen. broch. à $13^{1}/_{2}$ Btz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

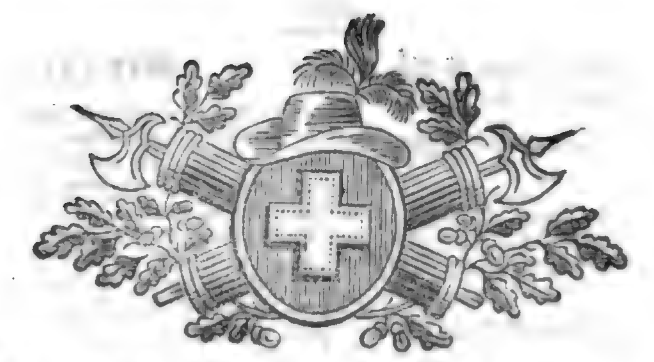

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 154. — den 24. Dezember 1842.

Die Basel-Zürcher-Eisenbahn.

Als vor bald fünf Jahren die Idee des Baues einer Basel-Zürcher-Eisenbahn zuerst von Zürich aus angeregt wurde, fand dieselbe trotz der mannigfachen Bedenken, die sich einem so großartigen Unternehmen immer entgegensetzen, dennoch überall den freudigsten Anklang. Es war eine rührige Zeit, eine Schöpfung nach der andern erstund unter den Händen der damaligen Lenker der öffentlichen Angelegenheiten Zürichs, — ihnen vertraute man auch mit aller Zuversicht die Durchführung eines Nationalwerkes, das an Bedeutung für die Gegenwart und in seinen Folgen für die Zukunft Alles, was bisher geschehen, überragen sollte.

Daß kleinliche Eifersucht, schmutzige Eigenliebe und eine falsch berechnende Krämerpolitik sobald dem allgemeinen Aufschwunge lähmend in den Weg traten, und zuletzt ein giftiger Herbstnebel die Blüthen schöner Hoffnungen ersticken werde, hätte man sich im Anfange kaum denken können. Und dennoch geschah es so. Mit den Glaubenskuliteln, deren Wucht mehr als eine Aussaat besserer Zukunft erlag, wurde auch dieses weitaussehende Unternehmen zu Boden geschlagen, und was der erste Sturm verschonte, das konnte, da ihm eine verständige und sorgliche Pflege fehlte, nur kümmerlich sein gefährdetes Dasein fristen. Daran hatten freilich die Frommen und Fürsichtigen zu Stadt und Land nicht gedacht, daß sie ihrer „warmschlagenden" Vaterstadt selbst eine tödtliche Wunde schlagen, daß man nicht überall mit ihnen Psalmen singen und über die historischen und positiven Grundlagen des Christenthums sich herumzanken, sondern anderwärts den Bedürfnissen der Gegenwart rechtzeitig entgegenkommen, und während sie über die „Philosophie der Welt", über Radikalismus, Liberalismus und Konservatismus disputiren, Hand ans Werk legen und sie überflügeln werde, ehe sie sich von ihren Jakobsträumen die Augen ausgerieben haben.

So wie sich nun aber zwei Eisenbahnen an unsern Grenzen ausmünden, ist es an der Zeit, die hoffentlich nur scheintodte Idee wieder zur Sprache zu bringen. Würde man auch jetzt noch zusehen und zuwarten wollen, so dürfte bald der rechte Augenblick verpaßt, und durch spätere noch so große Anstrengungen nicht mehr einzuholen sein, was man jetzt versäumte.

Freilich war die Wiederbelebung der Eisenbahnfrage andern Männern vorbehalten, als denen, die um ihre sinkende Herrschaft sich ängstigen. Männer der liberalen Seite, auf welche die Mehrheit des Volkes schauet und bauet, Männer, die ihre Mitbürger um eitler Träumereien willen noch nie betrogen haben, Männer, die dem Geiste des Ustertages bis zur Stunde unentwegt treu geblieben sind, haben sich jetzt an die Spitze gestellt, und eine allgemeine Begeisterung für das schlummernde Unternehmen ist in den meisten Gemeinden erwacht. Die Einsicht der unabweisbaren Nothwendigkeit hat sich Bahn gebrochen, der Ruf der Ehre ist laut geworden; jetzt oder nie ist die Zeit, Hand anzulegen und unserm Vaterlande seine Bedeutung in dem großen Welthandel zu erhalten.

Mit der lebhaften Theilnahme, mit welcher wir uns von Anfange an um das schweizerische Eisenbahnwesen interessirten, haben wir auch die Nachricht von dem verdienstlichen Aufrufe dieser Männer an die sämmtlichen Gemeinden des Kantons Zürich vernommen. Eben diese Theilnahme drängt uns, das Kreisschreiben an diese Gemeinden und die Adresse an den großen Rath hier ganz mitzutheilen.

Möchte es uns gelingen, auf solchem Wege dem neu begonnenen Werke im ganzen Vaterlande, zumeist aber in den zunächst betheiligten Kantonen recht viele Freunde in und außer den Behörden zu gewinnen.

Kreisschreiben an die löbl. Gemeinderäthe des Kantons Zürich.

Tit.! Eine durch die Geschichte belegte Erfahrung ist es, daß nur diejenigen Völker und Nationen nicht in Verfall kommen, welche sich mit dem Fortschritte im weitesten Sinne des Wortes befreunden können. Unter dieses Fortschreiten gehört daher auch das Bestreben fast aller Nationen Europa's und Amerika's, Eisenbahnen zur Förderung des Handels und der aus diesem fließenden ökonomischen Wohlfahrt der Bevölkerungen, zu erbauen. Blickt man nun um unser, von der Vorsehung rücksichtlich der geographischen Lage vorzüglich begünstigtes Vaterland, so entnehmen wir das Bestreben aller unserer Nachbarn, solche Bahnen zu erbauen, um sich dadurch Vortheile zuzuwenden.

Bis jetzt noch steht die Schweiz allein ohne solche Bahnen da, und bald dürften die Bewohner, namentlich diejenigen der ganzen östlichen Schweiz, durch welche die Natur die kürzeste Richtung nach Italien und dem Orient gezeichnet, wahrnehmen, daß der bisherige sehr wichtige Transit auf dieser Richtung mittelst der projektirten und bald in Ausführung zu bringenden Kunststraßen der Nachbarstaaten ihnen auf immer entzogen [illegible], wodurch nothwendiger Weise Abnahme der Bevölkerung, Entzug von Kapitalien zu Handelsunternehmungen im Auslande, erschwerter Absatz der Landerzeugnisse und so nach und nach Sinkung des Wohlstandes eintreten müßte, — Wahrheiten, welche unumstößlich sind.

Schon vor mehreren Jahren haben sich Männer aus allen Gauen der östlichen Schweiz gefunden, welche mit unwiderlegbaren Gründen die Nothwendigkeit der Errichtung einer Eisenbahn zunächst von Basel nach Zürich, und in deren Folge dann nach Mailand, dargethan und bewiesen hatten, welche großen direkten und indirekten Vortheile dieselbe der Schweiz und besonders für den Kantons Zürich, darbiete; allein es sind leider die damaligen Bestrebungen aus verschiedenen hier nicht mehr zu entwickelnden Ursachen, hoffentlich nur einstweilen, vereitelt worden.

Nun aber erscheint es in den gegenwärtigen Zeiten, wo Friede von Außen und Ruhe im Innern sich befestigen, wohl als eine dringende Pflicht des Vaterlandsfreundes, alles Mögliche zur Erstrebung der Wohlfahrt des engern und weitern Vaterlandes zu thun.

Wackere Gemeindsvorsteher und Mitbürger! Von diesen Gefühlen beseelt und von den angeführten Verhältnissen überzeugt und durchdrungen, haben sich in einer am 4. d. zu Außersihl stattgefundenen Versammlung von Abgeordneten sämmtlicher Gemeinderäthe des Bezirkes Zürich, die repräsentirten Gemeindsbehörden einstimmig dahin ausgesprochen, das Volk des Kantons Zürich möchte seinen Stellvertretern den dringenden Wunsch vorlegen, die Mittel und Wege zu berathen, welche geeignet seien, die Errichtung einer Eisenbahn von Basel nach Zürich zu bewirken.

In dieser Beziehung ist sodann der beiliegende Entwurf einer Petition an den hohen großen Rath genehmigt und wir beauftragt worden, Ihnen denselben mit der dringenden Einladung zu übermachen, solchen der Gemeinde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Wir hegen die Hoffnung, daß Sie davon überzeugt seien, daß Bürger bei Unternehmungen solcher Art einander unterstützen sollen, weil Nachtheile oder Vortheile einer Landesgegend auf sämmtliche Landeseinwohner mehr oder weniger, direkte und indirekte wirken müssen.

Indem wir Ihnen hievon Mittheilung machen, ersuchen wir Sie, den Gegenstand, wo immer möglich noch vor der bevorstehenden Sitzung des h. großen Rathes, oder dann wenigstens noch vor Ende Februar 1843, der Gemeindsversammlung vorzulegen und uns entweder die beschlossene Petition gehörig unterzeichnet, oder aber Bericht über das Resultat zugehen zu lassen.

Die unter der Adresse des Herrn Kantonsrath Streuli in Enge einzusendenden Petitionen werden wir sodann dem h. großen Rathe in seiner Winter- oder Frühlingssitzung übermachen.

Empfangen Sie die Versicherung unserer vollkommenen Achtung und wohlwollender brüderlicher Gesinnung.

Außersihl, den 4. Dezember 1842.

J. J. Streuli, Kantonsrath, in Enge. R. Wunderli, Präsident, in Außersihl. Joh. Kaspar Steiner, von Hottingen. J. J. Studer, von Wipkingen. J. H. Schellenberg, Sekretär.

An den hohen großen Rath des Standes Zürich.

Herr Präsident! Hochgeachtete Herren! Vor anderthalb Jahren wurde von verschiedenen Seiten das Eisenbahnwesen, namentlich aber die Erbauung einer Bahn von Basel bis Zürich, sowohl bei der obersten Landesbehörde, als auch bei dem h. Regierungsrathe, in Anregung gebracht. Damals schon wurde allgemein gefühlt und mit triftigen Gründen nachgewiesen, wie nothwendig und für die Zukunft unerläßlich dieses Verbindungsmittel zur Hebung der Industrie und Beförderung des Wohlstandes in unserm engern Vaterlande sei und sein müsse. Es konnte dieses Alles bei den diesfälligen Berathungen nicht verneint werden, wohl aber schienen die Mittel, um eine solche Bahn auszuführen, schwer zu finden.

Eine etwelche Schwierigkeit hinsichtlich des letztern kann allerdings nach den damaligen Verhältnissen nicht geläugnet werden, zumal wenn berücksichtiget wird, daß gerade zu der Zeit, da von Zürich mit aller Kraft die Antreibung zu Erbauung dieser Bahn hätte vor sich gehen sollen, dasselbe in allen möglichen Beziehungen gehemmt und für dieses Unternehmen erschlafft und gleichgültig schien. Seither glauben wir mit Bestimmtheit aussprechen zu dürfen, haben sich die Verhältnisse sowohl von Außen, als auch im Innern unsers Vaterlandes günstig geändert, und daher bringen wir zutrauungsvoll diese Angelegenheit wieder vor unsere hohe Landesbehörde, in der Hoffnung, es werde derselben gelingen, diesen wesentlichen Hebel unserer Industrie in Ausführung zu bringen.

Die Nothwendigkeit der Erbauung der Basler-Zürcher-Eisenbahn glauben wir kurz dadurch begründen zu können.

Allgemein ist bekannt, wie in den Ländern im Westen und Nordwesten dem Handel und Transit mit Eisenbahnen emporgeholfen wird, und im Osten und Süden ist man nicht unthätiger, sich mit jenen in Verbindung setzen zu können. Durch die Erstreckung der Müllhauserbahn nach Basel wird die weitere Führung derselben nach Italien und dem Orient nothwendig gemacht. Wenn es sich nun erzeigen sollte, daß die [illegible] Müllhauser-Baslerbahn auffällig dem Scheine nach, auf der Badischen Seite, gegen den Bodensee genommen und die ganze östliche Schweiz dabei übergangen würde, so müßten wir dieses sowohl für unsern Kanton, als auch für unser schweizerisches Vaterland, als ein Unglück erblicken und einer unausweichlichen Verarmung mit Wehmuth entgegensehen. —

Wir wollen uns in die Aufzählung der vielen Vortheile oder im entgegengesetzten Falle der Nachtheile, wenn keine solche Bahn gemacht würde, nicht einlassen, in der Ueberzeugung, daß diese unserer obersten Landesbehörde hinlänglich bekannt sind. Dagegen wollen wir noch einige Andeutungen machen, wie wir glauben zu einem Ziele gelangen zu können.

Solche Unternehmungen ausführen zu wollen, mag allerdings in Republiken weitaus schwieriger sein, als in monarchischen Staaten. Schon die Zentralität der letztern und die Macht in denselben gewährt eine Begünstigung, — während in den erstern bloß eine Verwaltung erblickt werden muß, die mehr oder weniger vom Willen des Volkes abhängt, und verschiedene Landestheile in gleichen, doch oft in ungleichen Bedürfnissen repräsentirt werden und sonach auch nicht in ihrer eigenen Kraft Opfer, wie das in Frage stehende, von sich aus dekretiren kann.

Wo nun solche Hemmungen in gemeinnützigen Zwecken in den Weg treten, glauben wir, die Freundschaft sei würdig, sie als Vermittlerin zuzuziehen, und daher wünschen wir, es möchte unsere hohe Landesbehörde, wenigstens einmal in dem vorliegenden Falle, sich mit den andern betheiligten Schweizerregierungen befreunden, und suchen, im Einklange mit diesen, ein Werk auszuführen, das uns und unserm Vaterlande zu großem Vortheile und zu Erhaltung unsers Wohlstandes gereichen wird.

Was von unserer Seite zur Begünstigung dieses Unternehmens durch Betheiligung von Aktien gethan werden kann, werden wir nicht nur in unserer Umgebung die Theilnahme zu befördern, sondern auch das Interesse im ganzen Kanton auf geeignet scheinende Weise zu erwecken suchen, insofern nämlich von Ihrer hohen Behörde aus dieses Unternehmen thätlich unterstützt wird.

Indem wir Ihnen, Herr Präsident! Hochgeachtete Herren! diese Angelegenheit in den Schooß legen und der geneigten Berücksichtigung und Prüfung bestens empfehlen, ergreifen wir diesen Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit zu versichern. —

Eidsgenossenschaft.

— Aus Frankreich geht die wichtige Nachricht ein, daß in Folge der belgischen Transiterleichterungen durch königl. Ordonnanz vom 10. l. M. die durch Art. 5 der Ordonnanz vom 9. Febr. 1832 festgesetzten Abgaben für den Transit sämmtlicher ausländischer Waaren durch Frankreich gänzlich aufgehoben worden sind. Ueber die große Bedeutung des schweizerischen Waarentransits durch Frankreich geben französische Blätter Aufschluß. Durch Frankreich wurden im Jahr 1841 pr. Transit in's Ausland spedirt: ausländische Waaren im Werth von 203 Mill. Fr. Hievon kommen einzig auf die Schweiz 76 Millionen, auf England 30 Mill., auf den deutschen Zollverein 29 Mill., auf Sardinien 22 Mill., auf Nordamerika 16 Mill. Durch Frankreich wurde an fremden Waaren pr. Transit spedirt: nach Amerika für 52 Mill. Franken, nach der Schweiz für 49 Mill., nach England für 38 Mill., nach Spanien für 13 Mill., nach Brasilien für 11 Mill., nach den deutschen Zollstaaten für 3 Mill. —

Bern. Der Regierungsrath hat unter dem 19. d. M. die Eingabe sämmtlicher Verleger und Redaktoren, worin sie um Ermäßigung der allzuhohen Zeitungsporti ꝛc. ꝛc. nachsuchen, zur Hand genommen und fürs Erste zum Bericht an das Finanzdepartement gewiesen. —

Zürich. Einem sehr verbreiteten Gerüchte zufolge wird die „Neue Zürcher-Zeitung“, die bisher unter dem ehrenwerthen Ott ein Organ des gemäßigten Fortschrittes gewesen, von Neujahr an völlig umsatteln und sich unter den Händen eines Rohmer'schen Jüngers, Namens Dietlhelm, zu einem Tummelroß der entschiedensten Reaktionärs gestalten. Der Tod von Paul Usteri's würdigem Enkel wäre demnach für die liberale Partei ein doppelter Verlust. —

Wie verlautet, ist auch mit dem „Sentis“ in St. Gallen eine ähnliche Umwandlung vorgegangen. Dies Blatt, unter der Redaktion des unlängst verstorbenen edlen August Näff, eines der tüchtigsten Vorkämpfer der guten Sache, ist erst ganz neulich in die Hände des Hrn. Archivar Ehrenzeller gerathen, der nichts Eiligeres zu thun hatte, als dem bisher Wind und Regen trotzenden, lebensfrohen Jüngling eine „konservative“ Pelzkappe über die Ohren zu ziehen. — (Nat.-Ztg.)

— (Eingesandt.) Das Genie unserer Konservativen ist an großen Erfindungen, die Schläge und Stöße der Liberalen zu pariren, unerschöpflich. Eine dieser Erfindungen ist das Hinausschieben der verfassungsmäßigen Wintersitzung unseres gesetzgebenden Raths.

Dieses Hinausschieben hat einen doppelten Grund; und zwar erstens: weil der erste Feldherr dieser Coterie, Hr. Dr. Bluntschli, abwesend ist, und sie fürchten, es dürften Motionen gestellt werden, die abzuweisen sie sich in ihrer Zerrissenheit, wie es scheint, nicht so ganz getrauen, da der Eine Transaktion aufs Tapet bringen möchte, während der Andere noch auf Ergebenheitsadressen hofft. Aus diesem Grunde mußte in zweiter Linie ein anderes Auskunftsmittel aufgefunden werden, und dieses glauben sie nun im Hinausschieben der Sitzung des großen Raths gefunden zu haben, und zwar bis auf die letzten Tage des laufenden Jahres, damit keine Geschäfte von Bedeutung vorgenommen werden können, als etwa die Wahlen für die Kantonalbehörden, die nicht weiter hinausgeschoben werden dürfen, und der Voranschlag für 1843. So wird das Schulsynodalgesetz und die Legitimitäts- und Legalitätsfrage nothwendig vertagt werden müssen.

Sie kalkuliren und spekuliren dabei so: wenn die Wahlen für die September-Kantonalbehörden jetzt beim großen Rath ohne Motion über deren Legalität und Legitimität durchgehen, so seien sie durch dieselben kanonisirt, die benannte Motion so viel als beseitigt und überflüssig gemacht, und hoffen auf diesem Wege mit einem Schlage zwei Fliegen zu fangen und die Liberalen hinters Licht zu führen.

Darum aufgepaßt, wenn ihr nicht abermals die Getäuschten und Betrogenen sein wollt. So viel zur Warnung! —

Schwyz. Der gr. Rath behandelte in seiner letzten Sitzung am 16. d. die Revision der Militärorganisation und beauftragte eine eigene Kommission mit dem Entwurfe, der in der nächsten Junisitzung vorgelegt werden soll. Ferner wurde mit 33 gegen 31 Stimmen die Errichtung einer eigenen Zuchtanstalt beschlossen, und der Kantonsrath mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut. An diese Schlußnahme reihte sich sodann der Antrag des Kantonsrathes, es möchte auf Bearbeitung eines Strafgesetzbuches Bedacht genommen werden, der ohne Widerspruch für erheblich erklärt und die Regierungskommission mit den nöthigen Vorarbeiten beauftragt wurde. —

Zug. Hier soll am Neujahrstage ein neu erbautes Theater durch einen Liebhaberverein eröffnet werden. —

Schaffhausen. In der Sitzung des großen Rathes vom 16. d. wurde der Bericht der Tagsatzungsgesandtschaft vernommen, und Hr. Dr. Rausch, Suppleant des Appellationsgerichtes, zu dessen Mitglied erwählt — Die naturforschende Gesellschaft in Basel hat für die in Schaffhausen angelegte Naturaliensammlung eine werthvolle Sendung ausländischer Petrefakten als Geschenk übermacht. —

St. Gallen. Der katholische Administrationsrath hat vorige Woche die Statuten für den Hilfsverein katholischer Weltpriester auf fünf Jahre

genehmiget und der Verein selbst wird nun mit dem 1. Januar 1843 ins Leben treten. —

— Hr. Professor Henne hat von Bern aus die Verleumdungen, die der Amtsbericht des Erziehungsrathes gegen ihn aufstellt, in einer geharnischten Zuschrift an diese Behörde kräftig zurückgewiesen. Er sagt, er wolle auch ferner Christ und Katholik bleiben, wie er es immer gewesen, es wäre denn, daß diese Kirche vollends in die Gewalt des Rothstrumpfes gerathen und dann so verunstaltet werden sollte, daß ein Ehrenmann sich schämen müßte, in derselben zu beten. —

Thurgau. Die ordentliche Wintersitzung des großen Rathes wurde am 19. d. durch den Präsidenten, Hrn. v. Streng, eröffnet. Wie es heißt und vom Präsidenten in seiner Eröffnungsrede auch angedeutet worden ist, wird das Novizengesetz, obgleich es auf den Traktanden die erste Stelle einnimmt, doch nicht in dieser Sitzung zur Behandlung kommen. Eine Motion, den kleinen Rath einzuladen, noch in dieser Woche einen Entwurf vorzulegen, wurde zurückgezogen, bis die Mitglieder der Regierung anwesend sein werden. —

Waadt. Die Königin von Frankreich hat der neuen katholischen Kirche in Morsee ein Geschenk von 100 Fr. gemacht. —

Wallis. Nach dem „Alpenecho" ist im letzten großen Rathe der Antrag, daß das Appellationsgericht in Zukunft die Erwägungsgründe in seine Urtheile aufnehmen solle, verworfen worden. —

Ausländische Nachrichten.

— Spanien. Nachrichten aus Perpignan vom 16. Dezember über Barcelona melden: Die Militärkommission fährt fort in Erlassung von Urtheilen. — In Figuiera sind zwei Bataillons aus Amerika angekommen; es fanden Verhaftungen statt. — In Barcelona soll der Befehl erlassen worden sein, keinen Spanier, unter welchem Vorwand es immer geschehen möchte, aus der Stadt zu lassen. Ebenso darf keiner von denen, welche seit dem 15. Nov., aus welchem Grunde es auch war, nach Frankreich gingen, in Spanien eingelassen werden, es sei denn, daß er sich zur Untersuchung seiner Abwesenheitsgründe vor ein Gericht stellen wolle. — Auch in Girona und Figuiera hat der Schrecken nun Platz genommen; viele Einwohner sind aus ihren Häusern geflohen. Nach dem „Leuchthurm der Pyrenäen" sollen am 12. mehrere Soldaten von den Vaterlands-Jägern auf dem Markte in Barcelona erschossen worden sein. — Aus Valencia wird vom 7. Dez. geschrieben: In Alicante wollte die Nationalgarde, welche mit den Truppen abwechselnd die Wache des Forts daselbst besorgte, diesen Posten nicht verlassen; sie soll im Gegentheil sich desselben bemächtigt haben. Gerüchten zufolge sollen in Barcelona 60 Einwohner erschossen worden sein. — Berichte aus Madrid vom 12. Dezember sagen: der Regent werde seinen Rückweg über Valencia nehmen, woselbst er sich aber nur so lange aufhalten werde, bis er ein Manifest an die Nation erlassen habe.

— Barcelona, 15. Dez. An der Wiederherstellung der Zitadelle sind 2000 Mann, zur Hälfte aus Soldaten bestehend, beschäftigt; Barcelona ist mit einer Kriegssteuer von 3 Mill. Fr. belegt worden, welche innerhalb drei Tagen bezahlt werden müssen. Die Stadt wird angehalten ihr Kontingent für 1840, 1841 und 1842 zu stellen. Der Regent ist noch immer in Sarria. — Die 13 Soldaten, welche auf der Esplanade der Zitadelle füsilirt wurden, sind durchs Loos aus der Zahl derjenigen genommen worden, welche man nach dem Einzug des Generalkapitäns aufgegriffen hat — Zufolge erlassenen Dekreten aus Sarria haben mehrere Absetzungen von Barceloner Angestellten und Magistraten stattgefunden. — Der Regent soll, wie man sagt, die Bildung zweier Armeekorps für Katalonien befohlen haben, über deren Generalstab Serrano Chef sein wird. — Am 12. Dez. sind 85 Individuen in Barcelona erschossen worden.

— London, 16. Dez. Der „Sun" erwiedert auf die Schmähungen der französischen Blätter gegen den englischen Konsul in Barcelona, daß der Friede in Europa keine sechs Monate mehr dauern würde, wenn alle Völker von dem Anfeindungsgeiste der fälschlich sich liberal nennenden französischen Blätter beseelt wären, die aus Wuth über Englands jüngstes Waffenglück nur nach Krieg schrien, ohne zu erwägen, daß Frankreich jetzt schwerlich mehr auszurichten vermöge, als einst Napoleon. England könne den Kanal, 1000 Dampfboote ungerechnet, mit der mächtigsten Kriegsflotte bedecken, ganz Frankreich und selbst Algier blokiren und den französischen Handel vernichten; Frankreich aber werde nirgendwo einen Verbündeten finden, nicht einmal in Amerika, da die Vereinigten Staaten, die wenig Kriegsschiffe und wenig Geld hätten, sich hüten würden, in England ihren besten Kunden zu verletzen.

— Aus Devonport wird vom 16. Dez. gemeldet: Der Sekretär der chinesischen Gesandtschaft, Major Malcolm, soll mit dem von der Königin nunmehr ratifizirten Friedensvertrag mit China morgen hier anlangen, worauf er sich mit dem Dampfschiff „Locuste" nach Malta zu Sir H. Pottinger und Sir Hugh Gugh begeben wird.

— Brüssel, 11. Dez. In den letzten Kammersitzungen haben die Repräsentanten einander abermals viele faustdicke Grobheiten ins Gesicht geschleudert. Viele unserer flamändischen Volksvertreter sprechen das Französische nur insoweit, als es zum Hausbrauch nöthig ist; auf die Tribüne versetzt, steht das Dictionnaire de l'Academie und das Studium der Sprache Talleyrand's ihnen nicht immer hülfreich zur Seite. Der derbe flamändische Leib drängt sich an allen Ecken durch das ihn beengende Kleid der französischen Ausdrucksweise hervor. Die Minister selbst, mit Ausnahme Nothomb's, sind keine parlamentarischen Helden, und so liefert unsere Kammer nicht selten eher den Anblick einer ganz gewöhnlichen Zankgesellschaft als den einer Parlamentsversammlung. In der gestrigen Sitzung namentlich, wo abermals der erledigte Gesandtschaftsposten in Frankfurt zur Sprache kam, fielen Derbheiten vor, wie sie kaum in der gesetzgebenden Versammlung der Vereinigten Staaten vorkommen mögen. Schon mehrere Male haben einzelne Redner der Kammer den Antrag gemacht, die belgischen Gesandtschaften mit bloßen Geschäftsträgern zu besetzen und so dem Budget eine Ersparung zu verschaffen. Bei solchen Neckereien bleibt jedoch die Kammer nicht stehen; sie zieht die massiven Grobheiten den Plänkeleien vor. Ein Deputirter z. B. sagte zu dem Minister, daß der Frankfurter Posten nur deßwegen nicht besetzt sei, weil der Minister ihn für sich selbst aufbewahre. Der Justizminister seinerseits sagte zu einem Deputirten, daß er ihm nicht antworte, weil er ihm diese Ehre nicht erzeige. Welche Liebenswürdigkeiten! Und in welchen Ausdrücken wird dies Alles gesagt! Der Zuhörer erwartet jeden Augenblick, daß ein kräftiges flamändisches: „God verdomm!" einem der Redner entfahren werde.

— Berlin, 16. Dez. Hier ist äußerlich politische Stille; innerlich aber scheint sie mit ernstem, vielleicht unruhigem Nachdenken ausgefüllt zu sein. Man merkt allmählig, daß in der Presse eine gewaltige Macht geboren ist. Dabei aber erfährt man zugleich, daß diese mächtige Presse sich mit den bisher hier erkorenen neuen Richtungen in der allerentschiedensten, fast einstimmigen Opposition befindet. Und doch will und darf und kann man die Presse nicht wieder in den alten Zustand zurückwerfen. Man will nicht: d. h. der König will nicht. Man darf nicht: die Augen des Volks in Preußen und Deutschland sind offen: unbemerkt die Zensur wieder auf den alten Punkt anziehen ist unmöglich. Würde man nicht, wenn Preußen Rückschritte machte, sich in Sachsen, Baiern ꝛc. vielleicht um so entschiedener zu Fortschritten in Freiheitsgewährungen gestimmt fühlen? Das weiß man sehr wohl. — Man kann nicht: Was hier gestrichen wird, das senden uns die Schweiz und Straßburg in Masse herüber, und nun erst wird es recht mit Heißhunger verschlungen. So stehen die Dinge; so stehen sie, und darüber ist nun großes Nachdenken, wie man die Macht der „schlechten" Presse brechen möge. Die „schlechte" Presse, dieses Wort ist jetzt in gewissen Kreisen Stichwort geworden. Die Gedanken sind aber noch nicht weiter gekommen, als sie bereits vor einem halben Jahre gekommen waren. Die Presse, sagt man sich, kann nur noch durch die Presse gebändigt werden. Es gilt der „schlechten" eine „gute" Presse entgegenzustellen; dann wird der Sinn des Volks gesund genug sein, das Gute und Schlechte scheiden zu können. Indeß nirgend will er sich bis jetzt noch finden, der rechte Mann der „guten" Presse! Wir möchten rathen, das Nachdenken zuerst einmal darauf zu richten: „ob denn die Presse wirklich so schlecht ist? ob die Tendenzen, welchen dieselbe sich widersetzt, wirklich so zweifellos gut und heilsam sind?" Gut gemeint, aus dem redlichen Wunsche, die Sittlichkeit des Volkes zu verbessern, redlich hervorgegangen sind diese Tendenzen gewiß; aber was das Gutgemeintsein betriffe, so muß man bei einiger Billigkeit doch auch von der so einstimmigen Opposition voraussetzen, daß sie wenigstens gut gemeint sei.

Literarisches.

Kalender für die Jugend und ihre Freunde auf das Jahr 1843. Herausgegeben von J. J. Reithard, Schulinspektor. Mit Beiträgen von Jeremias Gotthelf und Andern. St. Gallen.

Der allbekannte Name des Herausgebers bürgt uns schon für das vorliegende Schriftchen. An Kalendern haben wir zwar keinen Mangel, allein mit guten sind wir eben nicht im Ueberflusse versehen. Daß auch der Jugend ein für sie passender in die Hand gegeben werden solle, können wir nur billigen, zumal wenn man sie dadurch von dem Lesen der gewöhnlichen Kalenderabenteuer, Gräuel und Mordgeschichten abhält. Auch die beiden Mitarbeiter am diesjährigen Kalender, J. Gotthelf und Dr. Bandlin, sind uns als Volks- und Jugendschriftsteller rühmlichst bekannt; ihre Mithilfe wird zur Empfehlung wesentlich beitragen.

Die Erzählungen sind anziehend und lehrreich; die Gedichte zart und sinnig, die Räthsel den Scharfsinn und die Erfindungsgabe weckend, die beigefügten Bilder gefällig.

Wir wünschen, daß der Herausgeber und seine Freunde Unterstützung finden, und in den Stand gesetzt werden, ihr mit einigem Zweifel begonnenes Werk im nächsten Jahre fortzusetzen. —l—

669. Beneficium Inventarii.

Ueber die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen ehrengeachten Metzger Adam Lutiger von Risch, Kantons Zug, wohnhaft in Meierskappel, Kantons Luzern, Besitzer eines Wirthshauses in der Stadt Zug, und zweier Heimwesen — Killenoslt- und Staldenheimwesen genannt — in gedachtem Meierskappel, hat der Tit. Gerichtspräsident von Habsburg die Aufnahme eines amtlichen Güterverzeichnisses bewilliget, den Herrn Gemeindrathsschreiber Josef Knüsel von Meierskappel zum Massenkurator ernannt und die Eingabenfrist bis zum 10. Hornung 1843 festgesetzt.

Es werden demzufolge alle diejenigen, welche aus einem Grunde eine Anforderung an gedachtem Metzger Lutiger sel. zu haben glauben, oder gegen welche etwa derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, und endlich auch diejenigen, welche ihm aus irgend einem Grunde etwas zu leisten schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen, so wie ihre Schuldigkeiten bis zu dem obgedachten 10. Hornung nachzhin schriftlich der Gerichtskanzlei Habsburg einzugeben; aller unter Androhung gesetzlicher Folgen.

Also bewilliget und im Luzernerischen Kantonsblatt, so wie im Schweizerboten von Aarau, dem freien Schweizer von Zug und in der neuen Zürcherzeitung zu publiziren beschlossen, Udligenschwil den 19. Christmonat 1842.

Der Gerichtspräsident von Habsburg:
Jost Räber.
Der Gerichtsschreiber:
J. M. Haas.

Neapolitanische Rasierseife,
(deren Aechtheit garantirt wird,)
das Töpfchen à 8 Batzen, zu haben bei
Christoph von Christoph Burckhardt,
654. Nr. 1640, untere Freienstraße in Basel.

Die Ortsbürgerversammlung von Lenzburg hat beschlossen, die Stelle eines Forstverwalters über hiesige Gemeindswaldungen, mit einem Jahrgehalt von 500 Fr. auszuschreiben. Die Bewerber hiefür, welche Zeugnisse über ihre wissenschaftliche Bildung in diesem Fache vorzulegen, und sich einer Prüfung zu unterziehen haben, werden hiermit eingeladen, sich bis den 19. Jenner 1843 bei dem Wohlg. Herrn Abraham Bertschinger, Gemeindammann dahier schriftlich anzumelden.

Lenzburg, den 16. Christmonat 1842.

Hrm. Bertschinger,
685. Notar und Gemeindschreiber.

In der Schweighauser'schen Buchhandlung in Basel ist so eben erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) vorräthig:

Das Leben
Johannes Oecolampads
und die
Reformation der Kirche zu Basel.
Von
Johann Jakob Herzog,
Prof der Theologie zu Lausanne.
2 Bände. gr. 8°. Preis 4 fl. 30 kr.

Diese auf das gründlichste Quellenstudium basirte Monographie beschränkt sich nicht darauf, die äußern Lebensverhältnisse so wie den innern Bildungsgang Oecolampads und seine Entwicklung zum Reformator zu beschreiben, sondern gibt zugleich eine anschauliche Darstellung des Schauplatzes seiner Wirksamkeit und der Verhältnisse, die ihm fördernd und hindernd entgegentraten. Bei der damaligen intellektuellen und politischen Wichtigkeit Basels, bei der kräftigen Anregung nach Außen, welche die Bewegung innerhalb seiner Mauern verursachte, bei den vielfachen Verbindungen, die Oecolampad mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit unterhielt, ergab es sich von selbst, daß der Herr Verfasser außer der vollständigen Reformationsgeschichte dieser Stadt auch noch die wichtigsten Ereignisse jener Zeit, in so weit sie auch seinen Helden berührten, in die Darstellung verweben mußte. So ist das Werk nicht allein ein wichtiger Beitrag zur baselischen und Universal-Kirchenhistorie, sondern wird auch für jeden Freund der vaterländischen Geschichte lehrreich und interessant sein.

Marie und Flora,
oder
ernst und heiter.
(Eine Schrift für die Jugend.)
Von
A. F. Tytler.
Nach der vierten Auflage aus dem Englischen.
Mit 4 Bildern.
8°. cart. Preis 1 fl. 40 kr.

Gedanken
über die Einordnung des Turnwesens
in das Ganze der Volkserziehung
von Adolf Spieß.
gr. 8°. broschirt. Preis 24 kr.

Literatur-Anzeige.

Glur, J., Arzt in Roggwil, Kant. Bern, der schweizerische Volksfreund, für Gott, Freiheit und Vaterland. Ein nützliches Lehr- und Handbuch zu einer weisen Lebensführung und Anleitung zu einem glückseligen Leben. 8. 534 Seiten. Preis 25 Batzen.

Durch alle Buchhandlungen (in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) und von dem Verfasser selbst zu erhalten.

Wichtige Anzeige für Branntweinbrenner und Bierbrauer.

So eben erscheint und ist durch H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu beziehen:

Heinrichs, T., Erfahrungen und Belehrungen aus meiner Praxis für Branntweinbrenner und Bierbrauer, Destillateure, Essig- und Liqueurfabrikanten und alle diejenigen, die sich hierin vervollkommnen wollen. Mit den dazu gehörigen Abbildungen. 2te mit einem Anhange vermehrte Auflage. gr. 8. 54 Bz.

Der Anhang für die Besitzer der ersten Auflage apart 21 Bz.

Der Verfasser, durch seine vielfachen Reisen an den mehrsten Orten rühmlichst bekannt, weist durch die beigefügten Atteste seiner Schüler seine praktische Bewährtheit denen nach, die ihn noch nicht kennen. Mit diesem Anhange erfüllt er sein Versprechen, seine neuesten Erfahrungen mitzutheilen.

Früher erschien von demselben Verfasser:
Nützliches und lehrreiches
Hülfsbuch für Gewerbtreibende
jeden Standes. geheftet 18 Bz.
Die praktische Brauchbarkeit verbürgen wir.
Herold'sche Buchhandlung
in Hamburg.

Zu werthvollen Festgeschenken

empfiehlt die Balz'sche Buchhandlung zu Stuttgart folgende Werke ihres Verlags, welche in allen Buchhandlungen der Schweiz (in Aarau in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung) vorräthig zu haben sind:

Kauffmann,
Orbis pictus.
Ein Volksbuch für Jung und Alt, das in allgemein faßlicher Darstellung das Wichtigste der Natur- und Menschenkunde umfaßt, als die Oberfläche der Erde, die Atmosphäre, die Naturreiche, den Menschen nach seiner leiblichen und geistigen Verschiedenheit, nach seinen geselligen Verhältnissen und nach seiner mannigfachen Thätigkeit in Künsten und Gewerben. Zwei Theile, mit 1 Stahlstich und 306 erläuternden Abbildungen.
Elegant gebunden. Preis 5 fl.

Marianne Strüf.
Ein wirthschaftliches Haus- und Lesebuch für Frauen und Töchter jeden Standes. Auch unter dem Titel: „Anleitung zu einer geregelten Beaufsichtigung und Führung einer städtischen und ländlichen Hauswirthschaft." Von Anna Fürst. 2 Theile mit drei Kupfern. Dritte, vermehrte und verbesserte Ausgabe.
Elegant gebunden. Preis 2 fl. 24 kr.

Marianne Strüf's Kochbuch
für alle Stände.
Dritte Auflage.
Mit Titelkupfer, Zeichnung und Tabelle.
Elegant gebunden. Preis 1 fl. 30 kr.

„Dieses auch äußerlich sehr empfehlend ausgestattete Buch bildet zugleich den dritten Theil des in unserem Blatte nach Verdienst empfohlenen Werkes Marianne Strüf, und darf sich also aus gleicher Hand kommend auch in Voraus gleicher Aufmerksamkeit erfreuen u. s. w. Eine Vergleichung der Württembergischen Gewichte und Maße mit den ausländischen ist eine dankenswerthe Zugabe. Der Titel ist mit gut erfundenen allegorischen Arabesken in Kupfer gestochen, und auch noch eine belehrende Zeichnung für Tafel-Anordnung u. s. w. beigefügt." Th. Hell, in den Blättern für Literatur und Kunst.

Schiller's Gedichte
in allen Beziehungen erläutert und auf ihre Quellen zurückgeführt nebst einer vollständigen Nachlese und Variantensammlung zu denselben. Für die Freunde des Dichters überhaupt und für die Lehrer des Deutschen an höhern Schulanstalten insbesondere. Von Dr. H. Viehoff. 5 Theile.
Elegant gebunden. Preis 3 fl. 24 kr.

Hoffmeister,
Schiller's Leben,
Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang. Auch unter dem Titel: Supplement zu Schiller's Werken, Oktav-Ausgabe 5 Theile. gr 8. 121½ Bogen Velin. Preis 9 fl.

Der junge Physiker
und Techniker, oder leicht anzustellende Experimente und Kunststücke aus dem Gebiete der Naturlehre und Technologie. Zum Nutzen und Vergnügen für die Jugend. Von J. H. M. v. Poppe. Mit Titelkupfer und 4 Tafeln Abbildungen.
Elegant gebunden. Preis 1 fl. 30 kr.

Der angehende Chemiker
von Dr. Döbereiner.
Preis 1 fl. 30 kr.

Biggel,
Des Christen Wandel
im Erdenthale und seine Sehnsucht nach der himmlischen Heimat. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen aller Stände. Siebente Original-Auflage. fl. 8. 27 Bogen Velin. Preis 12 gr. — 48 kr.; mit 5 Kupfern 1 fl. 30 kr.

Beschäftigungen
für die Jugend, zur Gewöhnung an zweckmäßige Thätigkeit, zur erheiternden Unterhaltung, so wie zur Anregung des Kunst- und Gewerbesinnes. Von G. H. v. Schubert und Andern. 5 Bände, mit zahlreichen Kupfertafeln. gr. 8. Elegant gebunden 16 fl.

Burdach,
Anthropologie
für das gebildete Publikum. Auch unter dem Titel: Der Mensch nach den verschiedenen Seiten seiner Natur. Mit drei Kupfertafeln in groß Quart. Preis 6 fl. 3 kr.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Dienstag | Nro. 155. | den 27. Dezember 1842.

Eidsgenossenschaft.

— Wir entheben der so eben veröffentlichten sechszehnten Hauptrechnung der schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft für das sechszehnte, mit dem 30. Juni 1842 zu Ende gegangene Versicherungsjahr folgende allgemein interessante Daten:

Der Gesammtbetrag der versicherten Summen macht: Aargau 7,668,708 Fr.; Appenzell (Herisau) 1,504,889 Fr.; Appenzell (Trogen) 1,775,800 Fr.; Basel (Stadt) 2,830,742 Fr.; Basel (Landschaft) 2,589,786 Fr.; Bern 26,692,505 Fr.; Freiburg 4,554,514 Fr.; Genf 5,642,241 Fr.; Glarus 1,756,365 Fr.; Graubünden 2,511,927 Fr.; Luzern 2,404,066 Fr.; Neuenburg 9,923,550 Fr.; Schaffhausen 2,114,740 Fr.; Schwyz 666,028 Fr.; Solothurn 3,996,134 Fr.; St. Gallen 20,876,342 Fr.; Thurgau 7,299,502 Fr.; Unterwalden 93,700 Fr.; Uri 61,872 Fr.; Waadt 21,535,345 Fr.; Wallis 19,984 Fr.; Zug 1,305,073 Fr.; Zürich 32,947,445 Fr. Total 160,771,258 Fr.

Eingenommen wurden: An Saldo und Ueberschuß des Einnehmens vom fünfzehnten Versicherungsjahr 42,967 Fr. 17 Rp.; an bezogenen ersten Beiträgen (Vorschüssen) 154,569 Fr. 8 Rp.; an bezogenen Kostenvergütungen für Versicherungsmaterialien 2866 Fr. 50 Rp.; an Zinsen von angelegten Geldern 2907 Fr. 98 Rp. Summa Einnehmens 203,310 Fr. 73 Rp.

Die Ausgaben betragen: An Brandentschädigungen 133,053 Fr. 33 Rp.; an Ausmittlungskosten von Brandschäden 733 Fr. 74 Rp.; an Belohnungen für geleistete Hilfe 542 Fr. 2 Rp.; an Provisionen auf den Beiträgen an 160 Agenten 15,741 Fr. 20 Rp.; an Verwaltungskosten 10,423 Fr. 57 Rp.; an Verlusten 946 Fr. 1 Rp. Summa des Ausgebens 161,439 Fr. 87 Rp.

Bilanz. Das Einnehmen beträgt 203,310 Fr. 73 Rp.; das Ausgeben beträgt 161,439 Fr. 87 Rp. Bleibt Mehreinnehmen als Aktivsaldo für das siebenzehnte Versicherungsjahr 41,870 Fr. 86 Fr.

Das versicherte Kapital hat sich um 11½ Millionen vermehrt, und übersteigt nun 160½ Millionen. Die Zahl der Aktien des Sicherheitsfonds betrug am 1. Juli letzthin 2087 — ein Kapital von 417,400 Fr. repräsentirend. —

Aargau. Aus Bern wird berichtet, daß bei dem Vororte ein umfassendes Memorial der großh. baden'schen Regierung über die Verkehrsanstände mit Aargau eingelangt sei. Wir erwarten dasselbe hier auch zu Gesicht zu bekommen. —

— Hr. Dr. Wilh Herrmann, Lehrer in der Lippe'schen Erziehungsanstalt auf dem Schlosse Lenzburg, hat von dem regierenden Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha als Zeichen der Anerkennung für die demselben übersandte „Geschichte der protestantischen Dogmatik" ein verbindliches Schreiben mit einem werthvollen Siegelringe erhalten. —

— Mehrere Blätter berichten, daß die Turner der Kantonsschule von einer Turnfahrt nach Gelterkinden auf den 18. d., wo sie mit dem Basler-Turnvereine hätten zusammentreffen sollen, durch das Verbot eines Mitgliedes der Kantonsschulpflege abgehalten worden seien, und sie beschweren sich dabei über diese Einmischung der Schulpflege. Um nicht ohne Grund auf der Behörde eine Schuld lasten zu lassen, bemerken wir, daß die Kantonsschulpflege von einer projektirten Turnfahrt keine Kenntniß hatte, und also auch kein Verbot erlassen konnte. Daß ein einzelnes Mitglied derselben sich zu einem solchen befugt gehalten habe, müssen wir bezweifeln.

Bern. Der sardinische Gesandte in der Schweiz, Hr. Graf Crotti de Costigliole, ist am 22. d. in Bern angekommen, um dem h. Vorort seine Kreditive zu überreichen. —

— Die Postkonferenz in Freiburg, vom 10. bis 13. Dez., welche die Fortsetzung derjenigen von Peterlingen ist, hat ebenfalls zu keinem Resultate geführt. Doch hat man sich, von der Nothwendigkeit gedrängt, über einige provisorische Verfügungen, namentlich über Errichtung eines Kourriers von Bern nach Lausanne über Murten verständigt. Der Hauptstreit wird über die Transitgebühr geführt, welche Freiburg fordert. Früher nämlich mußte Bern laut Verträgen 15 Rappen per Unze bezahlen; nun, unter veränderten Umständen, erklärt es sich nur für die Hälfte, während Freiburg nicht unter 10 Rappen gehen will. Waadt geht mit Bern einig. — Eine zweite Konferenz ist auf den 20. d. angeordnet. Sollte diese wieder zu keinem Resultate führen, so werden Waadt und Bern ihre Briefe über Neuenburg austauschen. Diese neue Konferenz ist übrigens von Freiburg aus angeordnet und wie man hört, soll dieses sehr geneigt sein, die Vorschläge der Abgeordneten von Waadt, welche durch Herstellung eines neuen vollständigen Postsystems den Streit über untergeordnete Punkte zu beschwichtigen suchen, mit einigen Modifikationen anzunehmen. —

— Am 20. d. ist endlich dieser Vertrag zu Stande gekommen, indem Freiburg den Vorschlägen von Bern und Waadt beizutreten sich entschlossen hat.

Zürich. Die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Meilen hat in ihrer Versammlung den 18. d. beschlossen, die Bestrebungen des im Bezirke Zürich gebildeten Vereins zur Förderung des Basel-Zürcher-Eisenbahnprojektes insoweit zu unterstützen, daß sie ein Zirkular an alle Gemeindsbehörden des Bezirkes Meilen erläßt, worin eine thatkräftige Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins des Landbezirkes Zürich dringend empfohlen wird. —

— Die Rechnungen der Stadt Zürich zeigen seit mehrern Jahren einen jährlichen Rückschlag von 20,000 fl. Daselbst befinden sich eilf Israeliten mit und ohne Familie, so daß deren gesammte Bevölkerung auf 38 Köpfe steigt. —

— Am 20. d. M. wurde die Preßinjurienklage des Hrn. Statthalter Freudweiler gegen HH. Dr. und Professor Keller und Altoberrichter Füßli vor dem Bezirksgerichte Zürich verhandelt. Beide waren einer ungeziemenden und ehrkränkenden Kritik des Benehmens der Statthalterschaft in der Tödtungsgeschichte des Studenten Kirchmeier beklagt. Als Herr Keller aufgefordert wurde, gegen die Anklage sich gerichtlich zu vertheidigen, erhob er sich und erklärte: „Ich verzichte!" Ebenso verzichtete Herr Füßli auf Vertheidigung vor diesen Schranken. Das Schicksal der angeklagten Liberalen war in diesem Prozesse: Verurtheilung. Hr. Keller und Hr. Füßli sind ein Jeder zu 80 Fr. Buße und zu Zahlung der Prozeßkosten verfällt; Beide appellirten. —

— Am 21. d. hat das Bezirksgericht Winterthur den Redaktor des „Landboten" in dem Preßprozesse, den die Zürcher Regierung wegen des bekannten, dem „Freisinnigen" schon vor den Maiwahlen in kurzem Auszuge enthobenen Artikels gegen ihn angehoben, einmüthig freigesprochen und den geduldigen Fiskus in die Kosten verfällt. —

Luzern. Im Regierungsrathe ist berathen worden, wie der vom großen Rath in der Jesuitenfrage ertheilte Auftrag (Einziehung daheriger Erkundigungen) zu vollziehen sei; die Regierung wird zu diesem Behufe sich an den Ordensprovinzial, an die Bischöfe von Freiburg, Sitten und Chur, so wie an einige Bischöfe in Oesterreich, dann auch an betheiligte Landesregierungen wenden und selbst persönliche Abordnungen nicht unterlassen. —

— Das Jahresverzeichniß der behandelten Polizeivergehen weist 1094 Fälle auf, wobei 1329 Personen betheiligt waren. Von diesen wurden 54 von Strafe und Kosten frei, 114 von Strafe frei, aber theilweise oder ganz in die Kosten verfällt, 848 mit Geldstrafe belegt, 136 mit einfacher Einsperrung, 46 mit Einsperrung und Stillstellung im Aktivbürgerrecht, 8 mit einfacher Eingrenzung, 2 mit Eingrenzung und Stillstand im Aktivbürgerrecht, 7 mit Verbannung, 14 mit Arbeitshausstrafe und Stillstellung im Aktivbürgerrechte ꝛc. ꝛc. — Die Summe der im Ganzen ausgefällten Geldstrafen beläuft sich auf 10,480 Fr. 33 Rp. Nebenbei wurden wegen Verstoß gegen das Stempelgesetz, Straßenreglement ꝛc. ohne richterliches Urtheil Bußen eingefordert oder bloße Ordnungsbußen ausgefällt, zusammen im Betrage von 412 Fr. 73 Rp. —

— Verflossene Woche ist der Redaktor der „Staatszeitung für die katholische Schweiz", Hr. Ulrich aus dem Muotathale, auf eine von Hrn. Fürsprech Williger in Hitzkirch erhobene Klage obergerichtlich als Lügner zu 10 Franken Buße und Bezahlung aller Kosten verurtheilt worden. —

Schwyz. In der Sitzung des großen Rathes am 17. d. wurde einer mit dem Kanton Uri abzuschließenden Uebereinkunft für gegenseitige Aufhebung des Rechtes, gemäß welchem Fehlbare in Polizeifällen die Befolgung einer Vorladung außer den Kanton nach neuester Auslegung eines eidsgenössischen Konkordates verweigern dürften, auf den Wunsch des Bezirkes Schwyz die Genehmigung ertheilt. — In ähnlicher Weise erhielt eine vom Kanton St. Gallen angebotene Uebereinkunft zu Gunsten freier Schifffahrt auf dem Zürichsee die abschließliche Genehmigung. Das neulich mit einem Nachtrag versehene Konkordat mehrerer Kantone vom Jahr 1820 über Eheeinsegnungen und Kopulationsscheine, dem der hiesige Stand aus Besorgniß vor nachtheiligen Folgen bisher fremd geblieben, erfreute sich einer beifälligen Aufnahme. —

— Aus dem Bericht des Erziehungsrathes, dessen Thätigkeit überhaupt zu schönen Hoffnungen berechtigt, geht hervor, daß der a.hte Theil der Kantonsbevölkerung die Volksschulen besucht und diese ein zinstragendes Vermögen von 74,000 Fr. besitzen; ferner, daß der Erziehungsrath bereits eine Verordnung über Schulordnung und Schulzucht und einen allgemeinen Unterrichtsplan bearbeitet hat, so wie auch die ersten Schulbüchlein, diejenigen für die Unterschulen, im nächsten Jahre erscheinen sollen. An der Spitze des Erziehungsrathes steht Bezirkslandammann und Zentralpolizeidirektor Karl v. Schorno, unterstützt von Kantonsstatthalter Düggelin und Kantonalschulinspektor Rüttimann. Bei diesem Anlasse stellte der große Rath ein Verbot gegen den Nachdruck der zu verlegenden Schulbücher auf, wohl das erste Beispiel einer legislatorischen Verhandlung des literarischen Eigenthumsrechtes im Kanton Schwyz. —

Baselstadt. Die Regierung hat für die vermehrte Abnahme des ihr mißbeliebigen „Basellandschaftlichen Volksblattes" durch folgende Verordnung gesorgt:

„Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel-Stadttheil haben mit Bedauern wahrgenommen, wie ein in der Nachbarschaft unserer Stadt erscheinendes Zeitungsblatt (das basellandschaftliche Volksblatt) sich seit längerer Zeit ein beständiges Geschäft daraus macht, Beschimpfungen und Verleumdungen über hiesige Bürger und Einwohner, so wie über unsere Behörden und deren Thätigkeit zu verbreiten, Anstalten und Angelegenheiten, die uns werth sind, mit Spott und Hohn zu übergießen und auch die zartesten Verhältnisse zu verunglimpfen. Wenn wir nicht verkennen konnten, daß ein solches Blatt für das Vertrauen zu den Behörden, für ein gegenseitiges freundliches Vernehmen unter den Bürgern, ja sogar für das Verhältniß der Jugend zu ihren Lehrern, welche ebenfalls öfters auf unwürdige Weise angegriffen wurden, den verderblichsten Einfluß üben muß, so haben wir uns veranlaßt gefunden, unser Postamt zu beauftragen, sich mit der Austheilung des basellandschaftlichen Volksblattes für die Zukunft nicht mehr zu befassen. Indem wir unsere Bürger und Einwohner hievon in Kenntniß setzen, versehen Wir uns zu ihrem bewährten Sinn für Rechtlichkeit und anständiger Sitte, daß auch sie ihrerseits diesem Blatte, das eine so verderbliche Richtung verfolgt, denjenigen Vorschub entziehen, der ihm etwa durch Halten oder Lesen bisher geleistet worden ist. Zugleich machen Wir übrigens zu Jedermanns Verhalt aufmerksam, daß bei auswärts erscheinenden hieher gelangenden strafbaren Druckschriften, nach den bestehenden Gesetzen auch gegen den Verbreiter von den Beleidigten Klage erhoben werden könnte, so wie Wir auch in geeigneten Fällen von uns aus gegen einen solchen amtliche Ueberweisung an den Strafrichter verfügen werden. Also gegeben um durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt gemacht zu werden.

Basel den 21. Dezember 1842.

Der Amtsbürgermeister: K. Burckhardt.
Der Staatsschreiber: Lichtenhahn."

— In Basel ist der Rektor des Gymnasiums, Daniel La Roche, 52 Jahre alt, gestorben; ihm wird nachgerühmt, strenge Rechtlichkeit, Uneigennützigkeit, ruhiger Ernst, thätige Amtsverrichtung und Milde des Karakters, Gemeinnützigkeit, Haß gegen jede Gemeinheit. —

Solothurn. Zum Vizelandammann hat der Regierungsrath gewählt Hrn. Benjamin Brunner. —

St. Gallen. Auf Antrag der Sanitätskommission hat der kleine Rath unterm 19. d. das marktschreierische Auskünden und Feilbieten von Universalheilmitteln und Kompositionen (Morrison'sche Pillen, Gruis'sches Augenwasser ꝛc.) verboten. —

— Die allgemeine Rentenanstalt von Stuttgart, welcher der hiesige Kaufmann, Hr. Weidmann, vor mehrern Jahren Täuschung des Publikums vorwarf, ist mit ihrer Satisfaktionsklage am 22. d. vom Bezirksgericht St. Gallen erstinstanzlich abgewiesen worden. An die HH. Experten (Dr. Rab in Zürich und Prof. Deicke in St. Gallen) hat sie eine Vergütung zu bezahlen von 400 fl. Dem Beklagten sind 100 fl. an die Kosten gesprochen worden. —

Thurgau. Der große Rath hat zum Präsidenten des kleinen Rathes den Hrn. RR. Müller, und zum Präsidenten des Obergerichts Hrn. Oberrichter Dr Kern gewählt. —

— Am 11. d. war in Weinfelden eine beträchtliche Anzahl von Gewerbsmännern versammelt, um einen Handwerks- oder Gewerbsverein zu stiften. —

Wallis. Der Schlußsatz der früher angezeigten Protestation des Staatsraths wider den Beschluß des großen Raths, die Ersetzung des Bischofs im großen Rathe betreffend, lautet wörtlich: „Der Staatsrath, Wächter der Verfassung und der Gesetze, will nicht, daß ein unzeitiges Stillschweigen als eine Zustimmung zu dem Beschlusse des großen Rathes angesehen werden könne. Er erklärt deßnahen, daß er diesen Beschluß als einen förmlichen Eingriff in die Verfassung des Kantons ansieht. Da die Vollziehung der Berathung vom 23. Nov. sehr ernste Folgen nach sich ziehen kann, so wälzt der Staatsrath die Verantwortlichkeit für dieselbe von sich ab, und behält sich vor, nöthigenfalls innert den Schranken seiner verfassungsmäßigen Befugnisse diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche die Umstände erforderlich machen können!" —

— Außerordentlich zahlreich sind dieses Jahr die Jesuitenmissionen, besonders im Unterwallis. Drei Jesuiten aus Freiburg beuten dasselbe seit mehrern Monaten aus. — Man erwartet täglich die Bekanntmachung einer Bannbulle gegen die „Junge Schweiz", welche auf langes Anhalten der Papst endlich ausgefertigt habe. —

— In Blättern des Auslandes finden sich zuweilen Schweizer-Nachrichten, die eigentlich für das Vaterland mehr bestimmt zu sein scheinen, als für das Ausland. — Wenn aber solche Nachrichten sonst auch nicht immer der Wahrheit gemäß scheinen, so sind sie wenigstens zur Unterhaltung für manche Vaterlandsfreunde geeignet, die jede Stimme doch auch anhören wollen. Der nachstehende Korrespondenz-Artikel befindet sich in der Leipziger allgemeinen Zeitung, datirt aus Bern, 15. Dez. Der in Luzern zum Statthalter ernannte Regierungsrath Siegwart, früher ein entschiedener Antagonist der römischen Partei, ist jetzt ein blinder Anhänger derselben; übrigens fehlt es ihm nicht an Talenten und Kenntnissen. Der Schultheiß Rüttimann dagegen, der zum Schultheißen, mithin zum Bundespräsidenten für das nächste Jahr erwählt worden, ist ein Mann von beschränkten Fähigk.iten, ohne politische Bildung und Gewandtheit, der nur durch die Pfaffenreaktion, wie sie im Kanton Luzern stattfand, zur Geltung kommen konnte. Die Richtung der, mit dem 1. Jan. 1843 auf Luzern übergehenden vorörtlichen Leitung wird mithin eben so theokratisch sein, wie es die kantonale Politik dieser Republik ist, und einen schneidenden Gegensatz mit der s lbstständigen, anti-römischen Bundesleitung Berns bilden. Der wahre Präsident des Vororts Luzern wird der Nuntius sein. Die ersten Lebenszeichen, welche Luzern von sich geben wird, dürften neue Bewegungen zu Gunsten der aargauischen Klöster sein; das ist wenigstens die allgemeine Meinung. Niemand hegt aber deßhalb die geringste Besorgniß. Die Vororte haben nur so viel Einfluß und Bedeutung, als sie Ansehen und Achtung genießen. Als der von der Septemberpartei im Jahr 1840 geleitete Vorort Zürich den Kantonen Bern und Freiburg auftrug, Unterwallis zu besetzen, gehorchte keiner von beiden. Der Vorort Luzern wird durch seine starre Opposition gegen alle Volks- und Zeitideen auf Null herabsinken, die liberale Partei dagegen sich wieder compact um den aufs neue in Bern zum Schultheißen gewählten energischen Neuhaus schaaren. Aargau fährt ununterbrochen fort, die Güter der Klöster zu liquidiren; diese Frage ist in der That factisch beendigt und die Lamentationen des neuen Vororts werden nur Lachen erregen. — In Wallis ist einige Ruhe unter den Parteien eingetreten; sie ist indessen nur scheinbar. Die Verfassungsverletzung, zu welcher die klerikalische Partei den großen Rath verleitete, hat bei den Liberalen tiefe Erbitterung zurückgelassen und ihnen bewiesen, wie sehr sie auf ihrer Hut sein müssen. Merkwürdig war die Rede, mit welcher der Präsident des großen Raths die Wintersitzung dieser Behörde am 3. Dez. schloß. Er gab eine Uebersicht der großen Fortschritte, welche der Kanton in den zwei Jahren seit der Verfassungsreform (gegen Ende des Jahres 1840) gemacht habe. Diese Fortschritte sind in der That für diesen, bis 1840 einer ägyptischen Mumie vergleichbaren Landjunker-

und Pfaffenstaat zum Erstaunen. Wer wissen will, wie es in diesem von der Natur so gesegneten, von der geistlichen und weltlichen Aristokratie so jämmerlich unterdrückten Thale bis zur Reform der Verfassung ausgesehen habe, der lese des Engländers Coxe Briefe über die Schweiz gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. So wie es dort geschildert ist, war es seit Jahrhunderten und so blieb es im Wesentlichen in Regierung, Justiz, Finanzwesen, Kulturverhältnissen und Gesittung bis 1840. Seit zwei Jahren sind regelmäßige Gerichte entstanden mit einem Civilgesetzbuch, Oeffentlichkeit der Verwaltung, ein geordnetes Finanzwesen, Verantwortlichkeit der Beamten, ein jährliches Budget, Primarschulen in allen Gemeinden mit einem Lehrerseminar, gute Straßen nach allen Seiten hin und ein öffentliches Leben mit einer freien Presse, sogar ein Projekt für den Bau zweier Straßen über den Sanetsch und den Gemmi in den Kanton Bern: lauter Dinge, die noch im Jahr 1839 ein wallliser Bauer für weniger möglich gehalten hätte, als den Einsturz seiner Berge. Indessen wird die Partei des Fortschritts noch einen harten Kampf mit der Jesuitenpartei, welche durch alle Mittel die angebrochene Entwickelung wieder zu ersticken sucht, zu bestehen haben. Gegenwärtig wird immer noch das spanische Jubiläum ausgebeutet und in Sitten und andern größeru Gemeinden wird täglich in vier Predigten die spanische Regierung todt gebetet.

Aargau. Am 19. d. starb in Dürrenäsch, Bez. Kulm, Hr. Joh. Rudolf Walti, 57 Jahre alt, Mitglied des großen Rathes und des Bezirksgerichtes. Er hatte in der vorangehenden Woche noch den ersten zwei Sitzungen des großen Rathes beigewohnt. Der Hingeschiedene hatte sich in allen seinen Lebensverhältnissen den Ruf eines verständigen und rechtlichen Ehrenmannes erworben, darum wird sein unerwarteter Tod auch allgemein bedauert. —

Basellandschaft. Der Landrath hat am 19. d. für das nächste Jahr verfassungsgemäß folgende Wahlen getroffen: Landrathspräsident, Hr. Dr. Gutzwiller; Vizepräsident, Hr. Dr. Matt; Präsident des Regierungsrathes, Hr. RR. Plattner; Präsident des Obergerichts, Hr. Oberrichter Stephan Gutzwiller; Präsident des Kriminalgerichts, Hr. Kriminalrichter Roth. —

Ausländische Nachrichten.

— Spanien. Die „Madrider Zeitung" vom 14. Dez. stellt die Behauptung, welche einige Blätter in Umlauf gesetzt, daß nämlich englische Schiffe auf Barcelona gefeuert haben, in Abrede.

— Das Dekret, welches die Stadt Barcelona mit einer Kontribution von 12 Mill. Realen belastet, ist Folgendes: „Zum Wiederersatz der Rechte und Präjudicien, welche durch die Insurrektion an Wittwen und Familienangehörigen solcher Militärs geschädigt wurden, welche entweder umgekommen oder dienstunfähig geworden sind; als Ersatz für die durch diesen Aufstand ergangenen Kriegskosten und Verlust an Kriegsmaterial, und zum Zwecke des Wiederaufbaues der letztes Jahr demollirten Zitadelle hat Se. Hoh. der Regent verordnet: Barcelona ist um 12 Millionen Realen gebüßt, welche nach zu bestimmender Weise zu bezahlen sind. Die 12 Millionen sollen, so wie die einzelnen Quoten fallen, in den Kriegsschatz fließen. Die gänzliche Erlegung der Summe soll im Zeitraume von acht Tagen, vom Erlaß des Dekrets an gerechnet, stattfinden."

— Der Regent hat Ordre erlassen, daß sechs Ingenieur-Kompagnien zur Verstärkung der katalonischen Armee einrücken sollen. Se. Hoh. will, daß sie zur Wiederherstellung der Festungsmauer verwendet werden. — Auf hohen Befehl sind das Fort Montjuich, die Zitadelle und die Atarazanas gegenwärtig mit Lebensmitteln und Munition versehen. — Im „Diario" vom 15. Dez. liest man: Der Tagesbefehl vom 14. publizirt die Namen der 14 Individuen, welche erschossen worden sind. 74 andere wurden zu zehnjähriger, 7 zu sechsjähriger und 2 zu zweijähriger Korrektionsstrafe verurtheilt, 55 dagegen sind freigelassen worden. — Der Kriegsrath hat eine Klassifikation der 238 Individuen vorgenommen, welche am 4. verhaftet wurden, um sie zu beurtheilen. — Der Brigadier Moreno de las Penas, Oberst des Quadalajara-Regiments, der sich gegenwärtig in Perpignan aufhält, ist zum Tode verurtheilt worden. — Der nach Spanien zurückgekehrte Brigadier Castro ist in Gerona verhaftet worden und soll nun verurtheilt werden. — Man sagt, es sei der Befehl erlassen worden, den Obersten Prim zu erschießen, sobald man seiner habhaft werde. — Der spanische Konsul in Perpignan hat Ordre erhalten, niemanden, sogar den Weibern nicht, Pässe zum Wiedereintritt ins Land zu ertheilen. — Es wird versichert, sagt der „Constitutionnel", eine Deputatschaft habe sich zum Regenten begeben, in der Absicht, ihn für Barcelona günstig zu stimmen, welches von Sr. Hoh. freundlich aufgenommen worden sei. — Dasselbe Journal sagt auch, daß verschiedene Agenten in den Provinzen falschen Lärm machen und das Volk zum Unwillen gegen die Armee aufzustiften suchen. — Zufolge des „Boletin militar" sollen am 13. Nov. 10,000 Feuergewehre aus dem Depot des Zeughauses zur Disposition der Insurgenten gewesen sein. — Ein Brief aus Barcelona, den das „Journal des Debats" abdrucken ließ, meldet, Espartero sei am 12 unwohl gewesen, e habe zweimal zu Ader gelassen. — Man sagt, das Ayuntamiento von Barcelona habe dem Generalkapitän eine Vorstellung über die Unmöglichkeit der Erlegung von 12 Millionen Realen eingereicht. Der Regent soll darauf geantwortet haben, daß die Ordre ohne weitere Reklamation vollzogen werden müsse, weil die Stadt im Belagerungszustand sei.

— Paris, 20. Dez. Bereits seit einigen Tagen wurde an der Börse behauptet, alle diplomatischen Beziehungen seien zwischen Frankreich und Spanien abgebrochen. Freilich mußte die Sprache der offiziellen Journale Spaniens, so wie der von den spanischen Behörden veröffentlichten Dokumente solchen Gerüchten Eingang verschaffen. Allein die drohenden Reklamationen, welche in Madrid von dem Hrn. von Glücksberg und in Paris von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten selbst gemacht wurden, haben die spanische Regierung genöthigt, ihre gegen Hrn. v. Lesseps erhobenen Beschuldigungen zurückzunehmen. Ein konservatives Journal versichert diesen Morgen, die Besorgniß eines solchen Bruches der Beziehungen Frankreichs zu Spanien liege weit entfernt, vielmehr lasse alles annehmen, daß die spanische Regierung, über die Vorgänge zu Barcelona jetzt besser unterrichtet, die gewagten Anschuldigungen, die einen so bedauerlichen Wiederhall gefunden, nunmehr mißbillige. — Wie man uns versichert, hat die Regierung nur einen Theil des Berichtes des Contre-Admirals Dupetit Thouars über die Besitznahme der Marquesasinseln veröffentlicht. Die dem Berichte beigefügten politischen Erörterungen sind zurückbehalten worden. Ferner wird behauptet, daß die Besitznahme dieses Archipels nicht im Ministerkonseil berathen worden wäre und mehrere Minister erst einige Monate nach der Abfahrt des Contre-Admirals Kenntniß davon erhalten hätten. Ein Theil des Kabinets soll sich nun sehr unzufrieden mit dieser Maßnahme zeigen wegen der neuen diplomatischen Schwierigkeiten, zu welchen dieser Handstreich Anlaß geben könnte. Der Plan zur Okkupation dieser Inselgruppe soll von dem Könige selbst ausgegangen und nur dem Marineminister, Admiral Duperré, und dem Hrn. Guizot bekannt gewesen sein. — Diesen Morgen hieß es, der englische Botschafter, Lord Cowley, habe gestern dem Hrn. Guizot eine Protestationsnote gegen die Besitznahme der Marquesasinseln durch Frankreich überreicht. — Man bemerkt seit einiger Zeit zahlreiche Zusammenkünfte von Spaniern bei der Exregentin Marie Christine.

— Algier. Es ist stark davon die Rede, daß in Cherchell ein Hafen gebaut werden sollte; dies Projekt ist von großer Wichtigkeit, denn Cherchell, welches so zu sagen mit dem einen Fuß in Algier, mit dem andern in Tifferia steht, diente alsdann als Niederlage und Stapelplatz für die aus dem Innern kommenden Waaren.

— Gegen Blidah hin bemerkt man die größte Lebhaftigkeit und Thätigkeit. Seit kurzem hat diese Stadt bedeutend gewonnen; man zählt jetzt 500 Häuser, auf europäische Art gebaut darin. Die bürgerliche Bevölkerung ist so beträchtlich, daß man eine Nationalgarde von 500 Mann errichten konnte; ebenso finden sich schöne Gasthäuser, Bäder u. s. w. vor.

— In Algier fehlts nicht an Geld, wohl aber an schaffenden Armen, obschon jedes aus Frankreich kommende Dampfschiff immer welche mitbringt. Wagner, Zimmerleute, Maurer und Ackerbauer sind die gesuchtesten.

— Aus Westphalen, 17. Dez. Die Konzessionen, welche unsere Regierung dem Ultramontanismus gemacht hat, veranlassen die ultramontane Partei unter uns zu den seltsamsten eigenmächtigsten Schritten. Unter den mancherlei dadurch ins Leben gerufenen Erscheinungen macht im gegenwärtigen Augenblick ein Curiosum einen Eclat, der die ganze Provinz in Bewegung setzt. Bekanntlich besteht in Paderborn ein Franziskanerkloster, dessen Mitglied der Konvertit P. Henricus Goßler ist. Derselbe hatte auf eigene Faust (es klingt unglaublich, ist aber buchstäblich wahr) unter den Augen der städtischen Behörde ohne vorherige Anzeige und Genehmigung der Regierung ein Nonnenkloster etablirt, das einige 20 Mitglieder zählte und bereits einige Zeit bestand. Endlich griff die städtische Behörde ein, forderte die frommen Schwestern zur Vernehmung vor ihr Forum, die erklärten, daß sie von weiblichen Arbeiten und milden Gaben lebten. Da die Behörde diese Erwerbszweige und das Zusammenwohnen polizeiwidrig finden mußte, so mußte sie ihre Trennung befehlen. Ungefähr die Hälfte fügte sich dem Befehle; der andern Hälfte, welche dem Verbote zuwider noch angetroffen worden, ward kurzer Prozeß gemacht; man transportirte sie nach 24stündiger Einsperrung dahin, wohin sie gehörten, zu ihren Angehörigen. Dem Schöpfer dieser improvisirten Klosterephemere ward es unheimlich in seiner Klosterzelle; er verließ sie in der Absicht oder unter dem Vorwande einer Reise nach Rom.

— Mannheim, 22. Dez. Hr. Dr. Grün, ehemaliger Redakteur der hiesigen Abendzeitung, der bekanntlich auf eine Verfügung des Ministeriums des Innern aus Baden verwiesen wurde, ergriff hiergegen die Berufung ans Staatsministerium, welche hohe Stelle die Ausweisung nun auch bestätigt hat.

Literarisches.

Weihnachtsgabe zum Besten der landwirthschaftlichen Armenschule für verwahrloste Kinder. Mit Beiträgen von J. H. v. Wessenberg, Th. Bornhauser, J. C. Mörikofer, Pupikofer und W. Rueß. Weinfelden, 1842.

Die Mildthätigkeit wird in unserer Zeit auf allerlei Weise in Anspruch genommen. Unseres Wissens haben zuerst die HH. Fröhlich, Hagenbach und Wackernagel eine Weihnachtsgabe zum Besten der Wasserbeschädigten in den Kantonen Uri, Graubünden, Tessin und Wallis herausgegeben, und die auf diesem Wege gehaltene namhafte Summe an den Ort ihrer Bestimmung gelangen lassen. Die gleichen Schriftsteller haben ein ähnliches Unternehmen in diesem Jahre zu Gunsten der Brandbeschädigten von Hamburg angekündigt. Sie werden auch hierbei ohne Zweifel ihren wohlthätigen Zweck erreichen.

Schon das verdienstliche Unternehmen, einer im Entstehen begriffenen und noch mit sparsamen Subsistenzmitteln ausgestatteten gemeinnützigen Anstalt die milden Beiträge des Publikums in weitern Kreisen zuzuwenden, wird derselben manche Freunde gewinnen, die sonst ihrer kaum gedacht hätten. Dann aber ist es besonders der Name der Männer, welche sich diesem christlich-mildthätigen Werke angeschlossen haben, was die Zahl der Freunde noch vermehren wird.

Mehr als die Hälfte des Büchleins füllt die interessante Novelle, „der Musiker aus Tyrol", von W. Rueß; ihr folgen mehrere sinnige Parabeln und Balladen von Bornhauser, — dann Sonette und Lieder von Rueß. Interessant und für die Kunstgeschichte Thurgaus belehrend ist die Abhandlung von Mörikofer, „die Kirchen in den verschiedenen Zeiträumen", — lieblich und gemüthlich, wie wir es von dem frommen Sänger gewohnt sind, die Dichtung von Wessenberg. In der „Feuersbrunst von Bischofzell im Jahre 1743 und zwei Prozesse" hat uns der rühmlichst bekannte Geschichtsforscher und Chroniker Pupikofer ein Bruchstück aus der Geschichte der Stadt Bischofzell mitgetheilt, das uns ein ähnlich großes Unglück, wie wir im dahinschwindenden Jahre so viele erlebt haben, aus dem nähern Vaterlande erzählt, zugleich aber auch von dem damals, wie jetzt rühmlichst bewährten Wohlthätigkeitssinn der Vorfahren erfreuliches Zeugniß gibt.

Möge diese freundliche Gabe auch recht viele Geber finden!

— l —

In H. R. Sauerländers Verlagsbuchhandlung in Aarau erscheinen mit Anfang des neuen Jahrs folgende neue Zeitschriften:

Der **Feierabend**. Eine Monatsschrift für angenehme Unterhaltung. Erster Jahrgang 1843. Zwölf Hefte à 8 ß. — 12 Schwfr.

Schweizerisches Gewerbsblatt. Herausgegeben von Prof. Dr. Bolley und Prof. Möllinger. Vierter Jahrgang, acht Hefte, mit lithographirten Tafeln, a 6 ß. — 8 Schwfr.

☞ Der **Schweizerbote** erscheint im Jahr 1843 wie bisher dreimal in der Woche, und der Abonnementspreis für ein halbes Jahr bleibt à 4 Fr. festgesetzt. Das als Beilage am Samstag erscheinende **Unterhaltungsblatt** wird jedoch nach Wunsch an Inhalt abwechseln, und nächst muntern Erzählungen auch gemeinnützige Gegenstände zur Belehrung enthalten, auch das bisherige Oktavformat beibehalten werden.

Aarau, den 20. Dezember 1842.

H. R. Sauerländer.

Aufruf.

Mit Bedauren sahen Unterzeichnete die auf den 22. Dezember ausgeschriebene Versammlung für Handels- und Gewerbsleute nicht zahlreich genug repräsentirt, um die geeigneten Schritte zur Abhülfe des drückenden Zustandes, der in gegenwärtiger Zeit auf allen Gewerben lastet, zu thun; es sind ehrenwerthe Zuschriften aus Zofingen, Stein, Burg u. a. m. eingelangt, welche wir bestens verdanken.

Diese unbegreifliche Gleichgültigkeit von Seite der Handels- und Gewerbsleute ist, wie man aller Orts hört, dem geringen Zutrauen, welches die Aufsichtsbehörde beim Publikum genießt, beizumessen; denn mit Schmerzen muß jeder thätige Bürger und Einwohner, der alle Lasten des Staates, Wehr und Waffen für denselben tragen muß, tagtäglich zusehen, wie die Gesetze umgangen werden, wie Hausirer, Schwarzwälder, Juden, Granitzer rc. mit Schnitt-, Ellen-, Quincaillerie- und Bürstenwaaren von Haus zu Haus gehen und ihre Waaren, besonders auf dem Lande, so zu sagen öffentlich feil bieten, ohne daß sie nach den Gesetzen dafür geahndet würden.

Deßhalb laden Unterzeichnete jeden rechtlich denkenden Bürger und Einwohner des Kantons Aargau, dem sein und seiner Familie Wohl nur einigermaßen am Herzen liegt, ein, sich Montags den 2. Jenner k. J., Nachmittags punkt 1 Uhr im Gasthaus zur Krone zu Aarau, wo möglich persönlich, einzufinden, damit man die nöthigen Schritte zum gesetzlichen Schutze des Handels und sämmtlicher Gewerbe bei der obern Landesbehörde berathen und einleiten könne.

Im Namen der Vereinsmitglieder:
Joseph Neuschwander, Handelsmann.
J. J. Schießer, Handelsmann.
Nikolaus Dürst, Handelsmann.
Der Sekretär:
690. Andres Dietsch, Bürstenmacher.

Schweizerische Hortikulturgesellschaft und Blumenausstellung in Bern.

Im Laufe verflossenen Juni's hatte eine Blumenausstellung in Bern statt, welche über alles Erwarten gelang. Bei dieser Gelegenheit sprach sich allgemein unter den anwesenden Blumenfreunden der Wunsch aus, eine Gesellschaft zu bilden; und dieses bewog das Komité der Ausstellung, sich unter dem Namen „Schweizerische Hortikulturgesellschaft" zu vereinigen, und ladet daher freundlichst die Gartenfreunde aller Kantone zum zahlreichen Beitritte ein. Diese Gesellschaft hat unter andern den Hauptzweck, „engere und freundschaftliche Bekanntschaft der Gartenfreunde anzubahnen, und den Gemeinsinn unter denselben zur Förderung der Garten- und Blumenzucht zu wecken rc." — Das Weitere darüber besagen die Statuten, welche bei dem Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Oberst May von Büren oder bei dem provis. Sekretär, Herrn Apotheker Guthnick in Bern zu erhalten sind.

Um vielfachen Wünschen zu entsprechen, hat das Komité beschlossen, eine 2te Blumenausstellung im Laufe künftigen Monats Mai zu veranstalten, wovon das Nähere in einem (vom vorigen wenig verschiedenen) Programme angezeigt werden soll.

Die Statuten der Gesellschaft sind unentgeldlich zu haben in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau. 691.

Walzmühle-Mehl-Niederlage.

Preise für die Woche
vom 27. Dezember 1842 bis 3. Jenner 1843.

Walzmühle-Mehl.

Semmelmehl	Nr. 1.	16 Fr. 80 Rp.	100 Pfd.
Mittelmehl	Nr. 2.	14 Fr. 60 Rp.	
Backmehl	Nr. 3.	13 Fr. — Rp.	

Kunstmühle-Mehl.

Semmelmehl	Nr. 1.	16 Fr. 20 Rp.	100 Pfd.
Weißmehl	Nr. 2.	14 Fr. 40 Rp.	
Rauhes Backmehl	Nr. 3.	7 Fr. 50 Rp.	

Lenzburg, den 26. Dezember 1842.

8. Rudolf Hünerwadel.

Unterzeichneter hat die Ehre, den geehrten Musikfreunden anzuzeigen, daß er eine schöne Auswahl von Klavierinstrumenten besitze, als:

Große und kleine Flügel Tafelpiano und Pianino mit Nußbaum- und Mahagoniholz. Der Ton dieser Instrumente ist voll und ungetrübt; für die Haltbarkeit derselben wird garantirt. Die vielfältige Anerkennung, deren seine Instrumente sich schon längst zu erfreuen hatten, lassen ihn auf geneigten Zuspruch hoffen, wofür er sich höflichst empfiehlt und wobei er trachten wird, das ihm geschenkte Zutrauen stets zu rechtfertigen.

687. B. Herzog, Klaviermacher in Aarau.

---

688. In ein Manufaktur-Geschäft en gros et détail des Kantons Aargau wird ein Lehrling gesucht. In frankirten Briefen mit Nr 688 bezeichnet, beliebe man sich an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er wieder eine bedeutende Partie Wolle aus Südamerika erhalten und dadurch in Stand gesetzt ist, zu folgenden sehr niederen Preisen zu verkaufen. Feine weiße Schafwolle, Zentner-, Halbzentner-, so wie auch nur Viertelszentnerweise, per Pfd. à 4 Btz. Diese Wolle eignet sich durch ihre Länge und Stärke besonders zu Halblein, Tuch und Strumpfgarn und ist an Feinheit der hierländischen gleich. Weniger als 25 Pfd. werden nicht versandt und nur gegen Einsendung des Betrags bei der Bestellung, z. B. wer 25 Pfd. von dieser Wolle verlangt, der schicke dem Unterzeichneten 10 Fr. durch die Post, sogleich nach dessen Empfang wird ihm dann die Wolle durch erste Fuhre überschickt. Diese Wolle empfiehlt sich namentlich durch ihre außerordentliche Stärke. Man hat Proben, daß Strümpfe von dieser Wolle mehr als noch einmal so lange halten, als Strümpfe von der hierländischen Wolle. Eine große Haushaltung kann sich mit 25 Pfd. Wolle, die nur 10 Fr. kosten, ein Stück Halblein machen lassen, und sich damit anständig, sehr solid und wohlfeil kleiden.

686. Johann Hänggi in Solothurn.

Ächte englische Windsor-Seife,

von Price & Son in London,
das Dutzend Tablettes à 30 Batzen,
bei Christoph von Christoph Burckhardt,
671. Nr. 1640, untere Freienstraße in Basel.

---

692. Ein gründlich gebildeter, erfahrner und gewandter Kaufmann von 30 Jahren, in einer bevölkerten, freundlichen und angenehmen Gegend, an einem See liegend, etablirt, dessen Geschäfte ihm mehr als ein reichliches Auskommen zusichern, sucht sich eine Lebensgefährtin, gleichviel ob im Osten oder im Westen, im Süden oder im Norden seines Vaterlandes das Schicksal ihn dieselbe finden läßt. Bescheiden in seinen Ansprüchen, legt er besondern Werth auf eine den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechende, genossene gute Erziehung und auf die nothwendigen, häuslichen Eigenschaften. Die Expedition dieses Blattes besorgt die Beförderung gefälliger frankirter, mit Nr. 692 bezeichneter Anfragen.

---

693. Ein junger unverheiratheter Mann, der deutsch und französisch spricht und schreibt, Arithmetik, Geometrie und Planimetrie versteht, auch die Forstwissenschaft kennt, sucht einen Platz, in welchem er sich durch obige Kenntnisse gegen ein billiges Salarium nützlich machen könnte. Er wünscht sogleich einzutreten. Briefe mit R bezeichnet und adressirt an das Tit. Postamt Thun werden an ihre Bestimmung befördert.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., ausser dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidsgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Donnerstag Nro. 156. den 29. Dezember 1842.

Der schweizerische Bilderkalender für das Jahr 1843.

Von M. Disteli.

Die Verleger des „Distelikalenders" scheinen es seit fünf Jahren regelmäßig darauf anzulegen, die Neugierde des leselustigen Publikums immer bis gegen das Ende des Jahres zu spannen, ehe sie ihren Kalender erscheinen lassen. Wissen sie doch, daß derselbe im In- und Auslande reißenden Absatz findet.

Ein Kalender, der sich, mehr noch, als dies einst mit Hebels „rheinländischem Hausfreund" der Fall war, in wenigen Jahren eine solche Anerkennung und Celebrität erworben hat, daß er in 20,000 Exemplaren gedruckt werden muß, nur um alle Nachfragen befriedigen zu können, ist eine bisher unerhörte Erscheinung; er ist mehr, als bloß der Repräsentant irgend einer politischen Ansicht, er ist selbst eine öffentliche Macht, vor der Jeder, der „nicht sauber übers Nierenstück" ist, während des Jahres bangt, in der unangenehmen Voraussicht, daß ihm ein Ehrenplätzchen in dem großen Pantheon angewiesen werden möchte. Nicht Alle rechnen sich eine solche Schaustellung zur Ehre an, wie „Vetter Hammer". Wir haben ein Mitglied des aargauischen großen Rathes gekannt, daß mehr als einmal durch die Furcht, Disteli könnte auf der Galerie sein, und sich aus der Versammlung ein Seitenstück zu „Vetter Hammer" aussuchen, von unzeitigen Vorträgen abgehalten wurde.

Und doch ist der geniale Künstler gewiß nie verlegen; unsere Zeit liefert ihm Originalien zu seinen meisterlichen Karikaturen in solcher Menge, daß ihm vielmehr die Wahl oft schwer fallen muß, wem er die Ehre seiner Kalender-Apotheose zu Theil werden lassen soll. Heuchelei, Aberglaube, Spießbürgerei und Vorrechtlerthum sind die unerschöpflichen Quellen, aus denen er den Stoff zu seinen Spottbildern schöpfen kann; sie werden nicht so bald versiegen, dafür dürfen wir ihm wenigstens für die nächsten zwei Jahre bürgen. Wir ärgern uns so oft über dieses und jenes Ereigniß, und vergessen dabei, daß gerade solche unglaubliche Erlebnisse dazu dienen, den Ernst des gewöhnlichen Lebens zu mildern. Wenn Andere sich eine unerwartete Erscheinung recht tief zu Gemüthe fassen, — schnell kömmt ein Spaßvogel, weiß dem ganzen Dinge eine lächerliche Seite abzugewinnen, sie in einem recht anschaulichen Zerrbilde darzustellen, und mit passendem Texte auszuschmücken, — und die ganze Angelegenheit ist in den Augen des Volkes gerichtet. Dem Ernste ist der Stachel genommen, und sich zu ärgern ist dann an denjenigen, die sich früher über die vermeinte Großthat freuten.

Reichhaltiger, als die frühern vier Jahrgänge, ist der fünfte, mit ernsten und lustigen Bildern ausgestattet; anziehend, belehrend und in einer kernigen Sprache ist eine Abtheilung aus unserer vaterländischen Geschichte — diesmal von unserm beliebten Volksredner Prof. Dr. Henne, — erzählt; zeitgemäß die Noth und Erbärmlichkeit unserer gegenwärtigen Bundesverfassung und das Bedürfniß einer Revision derselben besprochen. Spaß und Ernst, Scenen aus der Invasion der Franzosen im Jahr 1798 und 1799, der Bau von Zwing-Schwyz, der römische Pantoffelkuß durch die gegenwärtigen Magistraten Luzerns, die Aechtung der „jungen Schweiz", Neuenburgs Königstaumel, Jesuitenmissionen, und Vater Pestalozzi unter den Waisen in Stanz, sind in den niedlichen Monatsbildern zu sehen. Die Burgunderkriege sind durch fünf meisterliche Zeichnungen verherrlicht. Das am letzten eidsgen. Schützenfest in Chur über den Wintmüller Vreni von Rapperschwyl ergangene Volksgericht, so wie die Säuberung eines Baslerballes von einigen unfläthigen Mühlhauser Gästen, das heldenmüthige Bündner-Mädchen und die Schwarzbuben bei der Bodenscheuer, sind Bilder, die ihrem Meister Ehre machen. In den „populären Audienzen" so wie in den „Wünschen eines heirathslustigen Mädchen", im „Schicksal des Kalenders" so wie in den „Ansichten des Basler Töpfermeisters" haben Zeichner und Verfasser ihrem Witze recht den Lauf gelassen.

Es wird eine Zeit kommen — dessen sind wir ganz überzeugt — wo die Exemplare des Distelikalenders einen bedeutenden Werth haben werden. Er verdient in der Kulturgeschichte unserer Zeit einen Ehrenplatz, und seiner wird noch gedacht werden, wenn längst „die Philosophie der Welt", „die Restauration der Staatswissenschaft", „Missionspredigten" u. s. w. der Vergessenheit anheimgefallen sind. —

(Exemplare davon werden erst in einigen Tagen eintreffen, da die Drucker nicht nachkommen).

Eidsgenossenschaft.

Aargau. (Eingesandt.) Der hohe Kantonsschulrath hat seiner Zeit in einem Erlaß an die Bezirkschulräthe die Ansicht ausgesprochen, daß die Stelle eines Zeitungsredaktors mit der Stelle eines öffentlichen Lehrers nicht wohl vereinbar sei. Obwohl sich für diese Ansicht gewiß sehr viel sagen ließe, scheint man doch davon zurückgekommen zu sein, was wir aus dem Umstande schließen, daß man den Lehrer Meyenberg von Bremgarten ungestört den „Freiämter" und den Lehrer Schleiniger in Baden die „Limmatstimme" redigiren ließ. Wenn man auch nicht in Abrede stellen kann, daß hie und da ein tüchtiger Lehrer neben der dem Lehrfach schuldigen Zeit, noch Muße für anderweitige Arbeiten erübrigen könne, und daß daher die Uebernahme einer Zeitungsredaktion des Lehrers Pflichterfüllung eben nicht unmöglich mache, so ist denn doch zu bezweifeln, daß es für die vaterländische Jugend gedeihlich sei, wenn sie sich in den Händen eines Lehrers befindet, der die Politik zu seinem Steckenpferde macht, und der sich nicht scheut, seine unvaterländischen Gesinnungen allwöchentlich in einem Zeitungsblatte der Oeffentlichkeit zu übergeben. Bedenkt man, wie so empfänglich das jugendliche Gemüth für die Grundsätze seines Lehrers ist; bedenkt man, daß der Grundstein für die künftige Geistes- und Herzensrichtung jedes einzelnen Schülers eben in der Schule gelegt wird und gelegt werden soll, so kann nicht geläugnet werden, daß schwere Verantwortlichkeit diejenige Schulbehörde trifft, die das Treiben der Lehrer nicht mit scharfem Auge überwacht. Wenn in monarchischen Staaten freisinnige Lehrer ihrer Freisinnigkeit wegen von den Lehranstalten als gefährlich entfernt werden, so wird man in Republiken auf unfreisinnige, unvaterländische und ultramontane Lehrer um so mehr sein Augenmerk richten müssen, als in den letztern das Wohl und die Sicherheit des Staates nicht auf stehenden Heeren, sondern einzig und allein in den Herzen und den Gesinnungen der Bürger ruht.

Indem wir die Schulbehörden auf solche, unsern Staatsinstitutionen anerkannt feindselige Lehrer aufmerksam machen, möchten wir noch einen andern Umstand zur öffentlichen Sprache bringen, nämlich die Frage: ob die Stelle eines öffentlichen Lehrers mit der Stelle eines Mitgliedes des großen Rathes vereinbar sei? Wir glauben dieses nicht. Der §. 51 des Schulgesetzes sagt ausdrücklich: „Mit dem Lehramte sind unvereinbar Staats- und Gemeindsbeamtungen, auch Geschäfte, welche des Lehrers Pflichterfüllung unmöglich machen". Wenn man die Stelle eines großen Rathes auch nicht zu den Staatsbeamtungen zählen will, so ist doch so viel gewiß, daß diese Stelle von der Art ist, daß sie des Lehrers Pflichterfüllung

unmöglich macht. Es läßt sich dieses sehr leicht nachweisen. Das Schulgesetz bestimmt die Zeit und die Dauer der jährlichen Ferien. Da nun die Ferienzeit in der Regel mit den Sitzungen des großen Rathes nicht zusammenfällt, so muß der Lehrer Großrath, wenn er diesen Sitzungen beiwohnen will, neben der gesetzlichen Ferienzeit, noch mehrere Wochen des Jahres dem Schulunterricht sich entziehen, und entweder für diese Zeit seinen Schülern Ferien geben, oder den Unterricht durch einen andern für diese Fächer nicht patentirten Lehrer ertheilen lassen. Das Eine wie das Andere ist aber sowohl dem Buchstaben, als dem Sinn und Geist des Schulgesetzes entgegen, und es sollte daher, wenn die Bezirksschulbehörden diesem Uebelstande nicht begegnen, von Oben herab dem Unwesen ein Ende gemacht werden. —

— Der „Schweizerzeitung" wird aus dem Aargau geschrieben: „Der ganze Kanton zeigt das Bild von zwei Fichten, deren Wipfel mit Gewalt zusammengebunden sind und nur der mit der Zeit eintretenden Verwitterung oder gewaltsamer Zerschneidung der hemmenden Bänder entgegenharren, um dann mit Gewalt in ihre freie natürliche Lage zurückzuschnellen. Fände morgen schon eine öffentliche allgemeine Abstimmung über Trennung oder Nichttrennung des Kantons statt: im katholischen Landestheil würden alle Bürger, mit Ausnahme der in ihren Stellen und Besoldungen bedrohten Beamten, für ersteres mit Jubel ihre Hände erheben." Wir kennen den blumen- und bilderreichen Korrespondenten, der, seit er „in die Reihen der einfachsten aber freien Bürger" zurückgetreten und „die Bahn von besoldeten Staatsstellen und Aemtern" für sich geschlossen, d. h. seit er sich in seinen Schmollwinkel zurückgezogen hat, die ihm an fünf Wochentagen freigebliebene Zeit dazu verwendet, die Spalten der unserm Kanton übelwollenden Blätter mit seinen trüben Nebelbildern zu füllen. Die Zeiten sind vorbei, in denen derselbe Zeichendeuter bei einem Freudenfeste in Gegenwart einer großen Anzahl von Männern aus dem Zusammenflusse der Aare, Reuß und Limmat auf die Untheilbarkeit des schönen Aargaus augurirte. Seit ihm der große Rath nicht persönlich die Boussole zur Leitung des aargauischen Staatsschiffes in die Hand gegeben, hat der gute Mann die sichere Richtung ganz verloren, und am Ende vorgezogen, auf seinem Nothschiffchen sich auf ein freundliches Eiland zu retten, und da zuzuwarten, bis ihn das Vertrauen des Volkes wieder zum Staatsruder ruft, oder er, „eine kleine Welle im Strome des Volkslebens, in demselben versinket und verschwindet".

Aus diesen rein persönlichen Gründen sprechen wir dem nun einmal nigrirten Korrespondenten eine freie und unbefangene Urtheilsfähigkeit über unsere öffentlichen Zustände gänzlich ab, und so gerne auch der Redaktor der „Schweizerzeitung" solche Schilderungen aufnehmen und aus denselben demonstriren mag, daß seine Ansicht von dem Siechthum des eidsgenössischen Staatskörpers die richtige und untrügliche sei, — so sehr diese Urtheile mit denen der „Stimme von der Limmat" und der „katholischen Staatszeitung" übereinstimmen, wir behaupten, so wie wir die allgemeine Volksstimmung und unsere politische Verhältnisse überhaupt kennen, das frühere Mißtrauen zwischen den Konfessionen und den verschiedenen Landestheilen schwindet von Tag zu Tage mehr, die Trennungsgelüste sind größtentheils vergangen, die Liebe zum schönen Ganzen hat überwogen, die gesunde, auf eigener Anschauung beruhende Ueberzeugung des Volkes ist zurückgekehrt, und wie auch einzelne Treiber dasselbe zu beunruhigen und aufzuregen sich Mühe geben, die Achtung für Ordnung und Gesetzlichkeit überwiegt die Stimme der Verführung.

Auch wir wollten heute noch „eine allgemeine Abstimmung über Trennung oder Nichttrennung des Kantons" vor sich gehen lassen, und sind überzeugt, daß selbst im katholischen Landestheile, wenn demselben eine freie allen Einflüsterungen unzugängliche Abstimmung gestattet wäre, sich eine Mehrheit für die Beibehaltung des gegenwärtigen verfassungsmäßigen Gebietsumfanges aussprechen würde.

Ein einziger Fleck im Aargau darf noch ein wunder — wir wollen nicht sagen, fauler — Fleck genannt werden; und warum? Weil sich zufällig auf ihm eine ungewöhnliche Anzahl ehrgeiziger Intriguanten zusammengewürfelt befindet, die mit ihrer Vertheilung der Reichswürden die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben. Dort, ja dort würde man allerdings für eine Trennung des Kantons „mit Jubel die Hände erheben" und der Herr Korrespondent wäre wahrscheinlich nicht der Letzte, der sich dann wieder für „eine besoldete Staatsstelle" erbeten ließe. Der neue Staat wäre bald organisirt, da ohnehin alle Stellen bis zum „Gstaatsweibel" in partibus schon besetzt sind. Das Volk in seiner Gesammtheit — das wir nie nach Landestheilen und nach Konfessionen trennen, und wo diese verruchte Zersetzungspolitik auftaucht, derselben offen und entschieden entgegentreten werden, — das Volk in seiner Gesammtheit, sagen wir, will von einer Trennung nichts wissen, und noch Manches, das der Alp gedrückte Träumer für eine längere Dauer befestiget glaubt, müßte in Stücke gehen, ehe seine bösen Träume verwirklichet würden.

Wir dürfen dies behaupten, weil wir den Zustand des Landes mit seinen guten und bösen Seiten kennen. Wir haben unsere Erfahrungen nicht aus einer reich besetzten Büchersammlung, sondern aus dem Leben geholt, — wir haben unsere Wahrnehmungen nicht in den Boudoirs der Frauen, sondern auf offenem Markte gemacht, — wir stehen zu dem Gesagten, und so wie wir uns schon in der Gegenwart der Rückkehr einer friedlichern und freundlichern Stimmung im Volke und in den Behörden erfreuen, so wird uns gewiß eine nicht ferne Zukunft die Früchte dieses gemeinsamen Zusammenwirkens zum allgemeinen Besten in Ruhe und Eintracht genießen lassen! —

— In der Schweiz erscheinen mit nächstem Jahr 75 Zeitungen, welche wöchentlich 121 Blätter, also im Jahr 6292 Nummern ausgeben. —

Bern. Die Postkonferenz der Kantone Freiburg, Bern und Waadt vom 20. Dez. in Peterlingen hat endlich einen ausgedehnten Postvertrag abgeschlossen und unterzeichnet. Zwischen Bern, Murten und Lausanne wird ein Kourrier und eine Messagerie eingerichtet, ersterer zu herabgesetzter Transitgebühr. Zwischen Bern, Freiburg, Bulle und Vivis werden ebenfalls beide Verbindungsarten hergestellt, die letztere nur während fünf Monaten des Jahres, vom 1. Juni bis 31. Oktober. Außerdem wird zwischen Yverdon, Stäffis und Peterlingen, so wie auch zwischen Bulle und Geßenay ein Postdienst hergestellt, welcher mit der Messagerie zwischen Bern und Lausanne am 1. Mai 1843 ins Leben tritt. —

— Man spricht von einer Reorganisation der Zentralpolizei von Bern nach den Entwürfen des Hrn. Stettler. —

— Der Prophet Albrecht hat nach vielfältigen Irrfahrten in der „Wüste" (das ist nach ihm die „Schweiz") endlich das gelobte Land seiner prophetischen Wirksamkeit gefunden: er funktionirt jetzt als Redaktor des in Langenthal erscheinenden „Schweizerischen Volksboten". —

Zürich. Die „Neue Zürcher Zeitung" widerspricht entschieden dem Gerüchte, daß sie vom neuen Jahre an als Organ der gegenwärtigen Regierung auftreten und damit ihre bisherige freisinnige Richtung einbüßen werde; sie erklärt, daß „die gegenwärtige Redaktion eine von der frühern selbst eingeführte, somit vollkommen unabhängige und entschieden freisinnige" sei. —

— Dasselbe Blatt berichtet über das in voriger Woche gefeierte Jahresfest der Zürcher Blinden- und Taubstummenanstalt Folgendes: Die Zöglinge rezitirten Liederverse und Gedichte mit einer Präzision und Deutlichkeit, die Referent von Taubstummen nicht erwarten zu dürfen glaubte; sie rechneten gut; zeigten schöne Kenntnisse in Geographie und Geschichte und Sicherheit im Sprachunterricht. — Herrlich war sodann der Eindruck, den die musikalischen Produktionen der Blinden hervorbrachten. Wir hatten hier den höchst interessanten Genuß, Originalkompositionen blinder Zöglinge von ihnen und ihren Mitzöglingen vorgetragen zu sehen. Gewiß ein seltener Fall! Ouvertüre, Chöre, Duett und einzelne kleinere Piecen bildeten einen lieblichen Kranz frischer, erquickender Blumen, von Blinden freundlich gewunden. —

Luzern. Die „Schweizerzeitung" schreibt bezüglich auf die Erkundigungen des Regierungsrathes über die Jesuiten: „Die Erkundigungen bestehen sowohl in schriftlichen Auskunftsverlangen, die theils an den Provinzial des Jesuitenordens in der Schweiz, die Bischöfe von Freiburg, Sitten und Chur, so wie an einige Bischöfe in Oesterreich, in deren Sprengeln Jesuitenkollegien errichtet sind, theils aber auch an die Landesregierungen von Freiburg, Wallis und Schwyz, so wie an den schweizerischen Geschäftsträger in Wien gerichtet werden, als auch in einer persönlichen Abordnung von Mitgliedern des Regierungsrathes und des Erziehungsrathes. Worüber die Erkundigungen zu walten haben, ist mir nicht bekannt, nur so viel ist gewiß, daß die Anträge des in seiner Mehrheit den Jesuiten günstigen Erziehungsrathes wesentliche Modifikationen im Regierungsrathe erlitten haben, und daß hier namentlich klares Licht über das künftige Verhältniß der Jesuiten bei ihrer allfälligen Aufnahme zu dem der Landesregierung verfassungsgemäß zugesicherten Rechte der Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens verlangt wird." Wir unserseits halten die Einführung der Jesuiten trotz allen Windungen und Drehungen, trotz allen entgegengesetzten Manifestationen im großen und kleinen Rathe als eine abgemachte Sache. Noch während Luzern Vorort ist, werden sie vom Kapitol Besitz nehmen. —

Schwyz. Hr. Genossenschreiber Eberle von Einsiedeln wurde provisorisch zum Staatsschreiber gewählt. —

Freiburg. Der „Republikaner" erzählt folgendes anmuthige Histörchen: Ein geistlicher Herr, Seelsorger einer im Amtsbezirke Bulle gelegenen Gemeinde, der es noch nicht gelernt hatte, sein Fleisch sammt Lüsten und Begierden zu kreuzigen, machte einen Versuch auf die Keuschheit einer Frauensperson, die bei ihm im Dienste stand. Diese aber setzt der Gewalt einen solchen Widerstand entgegen, daß der Angreifer von seinem Vorhaben abzustehen sich genöthigt sieht. Heftig bewegt durch diesen Vorfall, verfolgt sie den Hochehrwürden nach einem Ort, wo eine zahlreiche Zuhörer- und Zuschauerschaar beisammen war, greift ihn mit heftigen Worten an und geht, um ihre Verachtung auf die stärkste Weise auszudrücken, so weit, daß sie einen gewissen Körpertheil entblößt, den man in anständiger Gesellschaft nicht nennen mag. Die Sache skandalisirt. Die Frauensperson wird vor das Sittengericht der Gemeinde berufen und erhält von demselben einen Verweis. Empört darüber, daß der geistliche Herr, der die Schuld trug,

ker ausgehe, erhebt sie Klage vor Gericht. Die Zivilkommission des Amtsgerichtes instruirt die Sache. Der Pfarrherr gerieth nun seinerseits in Nothstand. Aber die bedrängte Religion wird gerettet. Der Staatsrath legt sich ins Mittel und beschließt, es solle bei dem, was das Sittengericht angeordnet habe, verbleiben, und das Gericht nicht weiter den Handel verfolgen. Ob der Staatsrath zu einem solchen Verfahren befugt gewesen, wollte man bezweifeln. Die Frauensperson wendet sich mit einer Beschwerdeschrift an den großen Rath und begehrt die Aufhebung des staatsräthlichen Beschlusses. Der große Rath findet die Geschichte bedenklich, heikel und gefährlich und weist das Begehren von der Hand. —

Schaffhausen. In der Sitzung des großen Rathes, am 16. d., trug die Tagsatzungsgesandtschaft ihren Bericht vor, im Allgemeinen kurz und bündig, nur in der den Kanton beschlagenden Kavallerie-Angelegenheit hat sich dieselbe mit der Regierung ins Detail eingelassen, die ganze diesfällige Korrespondenz und den von dem eidsgenössischen Kriegsrath der Tagsatzung eingereichten klagenden Bericht verlesen und mit der Bemerkung geschlossen, daß sie von dem Chef der Kavallerie bei der Regierung beschuldigt oder angeklagt worden sei, die Tagsatzung mit Unwahrheit über den Zustand unserer Kavallerie berichtet zu haben, währenddem sie einzig bemüht gewesen sei, die von der Regierung zur Begründung ihrer Weigerung angeführten Motive bestmöglichst zu vertheidigen. Da ihr aber von dieser Klage keine offizielle Mittheilung gemacht und sie daher der Gelegenheit beraubt worden sei, sich gegenüber dem Kläger zu rechtfertigen, so habe sie sich um so mehr bewogen gefühlt, näher in diese Sache einzutreten. Nicht um klagend gegen die Regierung aufzutreten, sondern zu ihrer Rechtfertigung gegenüber dem großen Rathe.

Aus der Verlesung dieser Aktenstücke entnahm der große Rath, daß so wohl der Stand als die Gesandtschaft in dieser Angelegenheit kompromittirt worden seie: Ersterer dadurch, daß er sich das Mißfallen seiner sämmtlichen Bundesgenossen, Letztere aber sogar den Spott ihrer Mitrepräsentanten und der öffentlichen Blätter zugezogen habe. Es wurde daher von mehrern Mitgliedern die Aufstellung einer Kommission beantragt, welche die Sache näher untersuchen solle.

Die Mitglieder der Regierung fanden nicht für gut, sich weder auf ihre angeführten Motive zu stützen, noch sonst in die Sache näher einzutreten, zweifelten an der Nothwendigkeit von Seite d.r Gesandtschaft in dieser Angelegenheit ins Detail einzugehen, erblickten daher in der Art und Weise dieses Verfahrens eine Anschuldigung, als ob in der Regierung die Absicht vorgewaltet hätte, die Gesandtschaft in Verlegenheit zu setzen, verlangten daher, daß auch ihnen Gelegenheit zu ihrer Vertheidigung gegeben werden möchte, welchem Verlangen dann mit Mehrheit entsprochen wurde. — Der große Rath hat nämlich beschlossen: es möge der kleine Rath bis zur nächsten Großrathssitzung in einem schriftlichen Berichte die Motive seiner Handlungsweise bei seiner Weigerung, die halbe Kompagnie Kavallerie in's Thuner Lager zu senden, auseinander setzen, um den großen Rath in den Stand zu setzen, über dieselben zu entscheiden. —

Basel. Der Betrag der am hl. Weihnachtfeste in den verschiedenen Kirchen gesammelten Almosen ist 3554 Fr. 29 Rp. —

St. Gallen. Hier wird an der Schöpfung einer kantonalen Irrenanstalt gearbeitet, zu welcher schon die letzte Großrathssitzung Aussichten eröffnete. Nach der „Schweizerzeitung“ hat bereits Hr. Architekt Kubli dem kleinen Rathe in mehrern Blättern einen schön ausgearbeiteten Plan für eine solche Anstalt, nebst einem sehr interessanten explikativen Begleitsbericht eingereicht, und der letztere denselben einer Dreierkommission zur Prüfung übergeben. Die Kosten eines Neubaues, falls man von dem Gedanken, die Gebäude des Pfäfferser Klosters zu benutzen, abgehen sollte, würden sich auf 145,000 fl. belaufen. —

Waadt. Waadtländer Blätter erzählen von neuen Bedrückungen, denen die Protestanten in den Hochthälern Piemonts von Seiten der dortigen Regierung ausgesetzt seien. —

Genf. Hier gehen fortwährend Gerüchte von einem beabsichtigten Gewaltstreiche der Unzufriedenen; der „Federal“ und „Courrier de Genève“ mahnen die konservative Partei, den gegnerischen Umtrieben gegenüber einig und auf der Hut zu sein. — Die „Revue de Genève“, das Organ James Fazy's, erklärt dagegen die Nachrichten des „Courriers“ über den Bestand einer Verschwörung gegen die gesetzliche Ordnung im Kanton Genf für ein Mährchen. —

Ausländische Nachrichten.

— Neuyork, 28. Nov. Die Wahlen sind jetzt vorüber, und es ist wahr, es hat sich in den Staaten Neuyork, Pennsylvanien, Ohio, Georgien, Maryland, ja selbst in den Staaten Maine und Massachusetts eine bedeutende demokratische Majorität herausgestellt. Aber dies ist doch beiweitem noch nicht der gewünschte Sieg über die Whigpartei, den die Opposition zu erringen hoffte. Der Präsident hat durch die Beibehaltung seines Ministeriums deutlich genug zu verstehen gegeben, daß er sich nicht auf Gnade oder Ungnade der Demokratie ergibt. Es ist nämlich jetzt so ziemlich vorauszusehen, daß die demokratische Partei im Bewußtsein ihrer Macht dem Präsidenten harte Bedingungen vorschreiben, so wie daß Letzterer auf solche nicht eingehen wird. Der Präsident wird die verschiedenen Rivale für die Präsidentschaft schicklich zu seinen Zwecken zu benutzen wissen. Von demokratischer Seite sind bereits die HH. Calhoun, Buchanan, Caß, Johnson, van Buren und John Tyler aufgestellt, während die HH. Henry Clay, Scott und Webster als Vorkämpfer der Whigs um die Palme ringen. Je mehr Kandidaten, desto besser: einer verdrängt den andern und am Ende zieht das Volk das Gewisse dem Ungewissen vor. Ich halte dafür, daß, wenn es drauf und dran kommt, die zwar kleine, aber desto geschicktere Partei des Präsidenten den Sieg davontragen wird. „Der Besitz, sagt ein altes englisches Sprüchwort, ist so viel als ein halbes Gesetz.“ Das offizielle Blatt in Washington, der Madisonian, meldet, daß zwischen dem Präsidenten und allen Gliedern des Kabinets das beste Einverständniß obwalte, und daß, wenn die HH. Daniel Webster und Walter Forward am Ende der Session aus dem Ministerrathe treten, dies auf ihr eignes Ansuchen und ohne ihre freundschaftliche Verbindung mit John Tyler aufzuheben geschehen wird. Daniel Webster soll entschlossen sein, nach England zu ziehen, und zwar hauptsächlich deswegen, weil er durch seine letzten Reden im Staate Massachusetts selbst alle und jede Popularität verloren, so daß es ihm jetzt unmöglich wäre, als Repräsentant dieses Staates in den Senat zu treten. Walter Forward, Sekretär der Schatzkammer, wünscht nach Frankreich gesendet zu werden, von wo General Caß zurückerwartet wird. Das neue Kabinet soll mit nächstem Frühjahre zusammentreten und so zusammengesetzt sein: Judge Upshur (aus Virginien), Staatssekretär; Caleb Cushing (aus Massachusetts), Sekretär der Schatzkammer; Wickliff (aus Kentucky), Generalpostmeister; Hugh Legare (aus Südkarolina), Staatsanwalt; Spencer (aus Neuyork), Kriegsminister, und ein einflußreicher Südländer Marineminister. Einige meinen, daß Hr. Caleb Cushing Marineminister und General Caß, der am 19. Nov. sich in Liverpool einschiffte, an die Spitze des Kabinets treten werde. Thut der Präsident diesen Schritt, so unterliegt es wenigstens keinem Zweifel, daß er, wenn nicht selbst wiedergewählt, wenigstens die Macht besitzt, seinen Nachfolger zu ernennen und daß Letzterer in der Person des Generals Caß selbst gefunden ist. — Der neue Zolltarif dürfte in der bevorstehenden Kongreßsitzung bedeutende Veränderungen erleiden, während die demokratische Partei entschieden zu Gunsten des freien Handels sich aussprechen wird. Wenn der Präsident in Bezug auf die Ansprüche der Letztern eben so standhaft ist als er es gegen die Vorschläge der Whigs bisher gewesen, so dürfte er noch in den Fall kommen, von seinem Veto Gebrauch zu machen. Auch von einem Schatzkammer-Systeme, wie die HH. Daniel Webster und John Tyler es einrichten wollen, will jetzt die demokratische Partei nichts wissen, und es ist höchst wahrscheinlich, daß die mit nächster Woche angehende Kongreßsitzung ein wahrer Kampfplatz der verschiedenen Parteien und ihrer Anführer werden wird. Doch ist dies nationale Kampfspiel etwas kostspielig, denn es erhält jeder Repräsentant so wie jeder Senator täglich 8 Doll., folglich kosten 256 Repräsentanten und 52 Senatoren täglich 2464 Doll. Im Durchschnitt dauert eine Sitzung sechs- bis acht Stunden, eine Rede aber selten weniger als vier, so daß jede derselben, wenn sie nur einigermaßen kräftig ist, die Nation auf 1232 Doll. oder 1800 Thlr. zu stehen kommt. Da nun jeder Parteianführer, jeder junge Mann, der sich einen Ruf erwerben will, eine Rede zu halten gezwungen ist, der Kongreß aber im März geschlossen sein muß, so steht zu erwarten, daß um jene Zeit diese Herren noch nicht ausgeredet, viel weniger gehandelt haben werden, daß daher der Präsident gezwungen sein wird, eine neue ausserordentliche Session zusammenzurufen, um zu sehen, was er mit seinen neuen Alliirten, den Demokraten, welche in der künftigen Session die Majorität haben werden, auszurichten im Stande ist.

— Spanien. Der „Constitucional“ vom 16 Dez. beklagt sich, daß Barcelona mit außerordentlichen Kosten und namentlich mit der außerordentlichen Steuer für die Wiederaufbauung eines Theils der Zitadelle belastet ist. Man ruinirt, sagt er, eine ganze Stadt, ohne einen Unterschied zwischen den Schuldigen und Unschuldigen zu machen: und doch beweisen offizielle Korrespondenzen seit 18 Tagen, daß nicht die ganze Stadt schuldig war. Der Ruin Barcelona's ist durch eine Ordonnanz dekretirt, welche der Kriegsminister Rodil allein contrasignirt hat. Wann wird denn für Spanien der glückliche Tag der wahrhaften und bestimmten ministeriellen Verantwortlichkeit leuchten? Man straft die Barcelonesen, weil sie, sich selbst überlassen, ohne Autoritäten, ohne Leitung eine Schaar Aufrührer nicht beherrschen konnten, die durch eine verborgene Hand und einen kombinirten Plan unterstützt wurden. Man sollte, wenn man die Maßregeln sieht, welche die Regierung auf diese Weise über Barcelona anhäuft, sagen, daß sie das Programm seines Leichenbegängnisses abfasse. N. S. Das ganze Ministerium hat die strengen, gegen Barcelona angenommenen Maßregeln angerathen.

— Aus Perpignan wird vom 23. Dez. gemeldet, daß der neue Generalkapitän Seona am 20. in Barcelona eingetroffen ist, und daß der

General van Halen am 22. mit dem Regenten abreisen werde. Man hat Barcelona noch eine Frist von 8 Tagen zur Bezahlung der Kontribution bewilliget.

— Der Regent von Spanien ist am 22. Dez. nach Valencia abgereist, aber van Halen befindet sich immer noch in Barcelona. — In Katalonien wird eine bleibende Armee von 40,000 Mann zusammengezogen; an der Wiederherstellung der Zitadelle wird streng gearbeitet; sie muß mit Ende Januar hergestellt sein, und wird nebst den Forts Attarazanas und Montjuich verproviantirt.

— London. Das brandvolle Jahr 1842 will beenden, wie es begonnen; in Liverpool ist am 22. d. des Morgens abermals eine furchtbare Feuersbrunst ausgebrochen; die Flammen, vom Winde belebt, machen erstaunende Fortschritte, und drohen das größte und reichste Quartier zu verheeren.

— Die Königin von England hat ein großes Stück Rindfleisch als Hauptspeise verordnet, nach alter Sitte, das an Weihnachten auf die königl. Tafel gebracht wird. Es wiegt 250 Pfd., ist vier Schuh lang und über zwei Schuh breit, und ward vorher gebraten, um es kalt zu speisen.

— In Paris war am Abend des 25. Dez. das Gerücht verbreitet, daß die bekannte Madame Favarge aus ihrem Gefängniß entflohen sei.

— Catania, 1. Dez. Am 26. Nov. Abends bei eintretender Dunkelheit bemerkte man, wenn auf Augenblicke die Wolken es erlaubten, eine starke Feuersäule über dem Krater, die Auswürfe folgten sich nun rasch, bald nur Asche und Steine, deren Regen nicht lange anhielt, bald große Feuersäulen, mit ungeheurer Heftigkeit emporgetrieben. Der 27. Nov. war stürmisch und regnerisch. Dichte Wolken umhüllten den Gipfel, und unmöglich war es, zu beobachten, was dort vorging. Abends aber reinigte sich die Luft, und bald sah man unermeßliche Feuermassen, welche der Krater auswarf. Aus drei Oeffnungen drang das Feuer in dichten Garben. Die Bevölkerung des schönen Catania war auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, eine große Menge Fremder hatten sich schon eingefunden. Die Wände und der Rand des Kraters, der ganze Gipfel war eine einzige Feuermasse. Man sah deutlich das Wogen und Toben, das Auf- und Niederwallen der flammenden Lava im Bassin des Kraters. Dieses strömte endlich über, die Feuerflut brach sich Bahn an der südlichen, niedrigsten Seite des Gipfels und stürzte mit Blitzesschnelle in der Richtung der Casa dell' Inglese fort, dort traf der Strom das Lavabette des Ausbruchs von 1787 und setzte den Lauf in demselben fort. Am 28. und 29 November waren die Auswürfe unbedeutender; das Wetter hatte sich gebessert und Frühlingslüfte wehten. Beim Eintreten der Dunkelheit aber am 29. Nov. Abends wurden die Auswürfe wieder heftiger und folgten rascher auf einander. Der erste Lavastrom war versiegt, ein zweiter brach sich Bahn in zwei Armen, dem Thale von Bronte zu, wo dieselben in einer schönen Waldung, bekanntlich in Sicilien eine Seltenheit, große Verheerung anrichteten. In der letztverflossenen Nacht war ich Zeuge einer der erhabensten Naturerscheinungen. Es hatte sich in der Mitte des flammenden Kraters ein neuer Feuerkegel gebildet, welcher nun sammt den durch das Feuer untergrabenen Wänden und dem Rande des Kraterbeckens in sich selbst zusammenstürzte. Ein ungeheurer Schwall feuersprühender Funken stieg unter furchterlichem Geprassel zum entbrannten Firmament. Einige nur unbedeutende Auswürfe erfolgten dann noch; seither aber ist, außer der schwarzen dichten Rauchsäule und einem oft unterbrochenen Aschen- und Steinregen, nichts Bemerkenswerthes zu sehen. Hr. von Waltershausen, welcher seit sieben Jahren unermüdet die Naturgeschichte des Berges belauscht und ausforscht, ist den Berg hinangestiegen, um das Ereigniß in der Nähe zu beobachten.

— Aus Westdeutschland, 20. Dezember. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit! heißt die Parole, mit der sich das Volk in den erleuchtetsten Theilen des Vaterlandes an dem allgemeinen Fortschritte betheiligt. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit! hieß es in Baden auf dem diesjährigen Landtage, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit! hieß es in Würtemberg, rufen dort die Advokaten, ruft dort der gebildete Bürger. Die halb offizielle Entgegnung im Schwäbischen Merkur goß nur Oel in die Flamme und weckte den gesunden Sinn der Mittelklasse zur offenbaren Demonstration. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit! hieß es in Sachsen, und selbst die konservative 1. Kammer sieht den Strom dieses Princips so riesig heranwachsen, daß sie es kaum für thunlich hält, einen Damm entgegenzustemmen, was doch so lange der Beruf der ersten Kammer ist, als die zweiten in ihrem negativen Principe zu weit zu gehen drohen. Nur 23 Stimmen gegen 18! Das ist höchst bedeutsam. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit! heißt es in ganz Preußen vom Pregel bis an den Rhein, und schon verbreitet man, vielleicht nicht unabsichtlich, das Gerücht, die Regierung wolle dem allgemeinen Wunsche Folge leisten, wenn die Rheinprovinzen das Opfer der Jury bringen wollten. Die Rheinprovinzen werden dieses Opfer nicht bringen, und die altpreußischen Landestheile werden sich vor der Hand mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ohne Jury begnügen. Konnten das ganz geheime Verfahren und die französische Gesetzgebung bisher im selben Staate neben einander bestehen, warum nicht zwei einander näher liegende Zustände? Oeffentlichkeit und Mündlichkeit! ruft das deutsche Holstein, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit! Schleswig, das gern zu uns herüberkommen möchte. Dieser allgemeine Schrei, so weit die deutsche Zunge klingt, ist von historischer Bedeutung, er bedeutet die Mündigkeit unseres Volksbewußtseins, bedeutet den Drang nach vorwärts, der uns seit 1840 schöner und allgemeiner durchzuckt denn jemals vorher; er bedeutet das stille, geschäftige, geisterhafte Weben und Streben im Schooße der geistreichsten Nation, die bloß ihren Geist zur That zu machen braucht, um auch die stärkste und größte Nation zu werden, eine Nation edler als Großbritannien und tiefer als Frankreich! Wie gründlich das deutsche Volk wiederum auch dieses Streben angefaßt hat, wie es auch hier Theorie und Praxis zu verbinden erachtet, davon gibt sowohl die ganze deutsche Presse, als auch besonders die Bemühung der würtembergischen Advokaten lebhaftes Zeugniß. Sie rüsten sich auf einen Kampf, in dem man wissen und vergleichen können muß, und vergleichen besonders die Zustände der Länder, in welchen Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornengerichte schon lange segensreich walten. Sie haben daher aus ihrer Mitte einen jungen, lebendigen, lernbegierigen Genossen ausgewählt, den Advokaten Hermann Scherer aus Stuttgart, und lassen denselben gegenwärtig durch die Rheinprovinzen über Brüssel nach Paris und London reisen, damit derselbe sämmtliche Gerichtszustände sorgsam inspicire und Material zur spätern Polemik mitbringe. Die Resultate dieser Reise sind daher äußerst wichtig, das ganze Unternehmen aber zeugt von Gesinnung, Entschlossenheit und konsequentem Willen jener Körperschaft.

— Leipzig, 24. Dez. Georg Herwegh, der Dichter, hat von Königsberg aus an Se. Maj. den König von Preußen einen Brief gerichtet, den die hiesige „All. Ztg." heute mittheilt. Herwegh tritt darin mit einer offenen „bitteren Klage" vor den Thron, „ohne jedoch eine Devotion zu heucheln, die er nicht kenne," und citirt darin mehrmals die Worte des Königs: „Wir wollen ehrliche Feinde sein!" Seine Klage betrifft das Verbot des von ihm erst noch zu redigirenden Journals, das von Anfang nächsten Jahrs in Zürich erscheinen soll, von dem aber unter Herwegh's Redaktion bis jetzt noch keine Sylbe erschienen ist, und dessen Debit vor zwei Monaten lediglich wegen Herwegh's Namen im voraus in Berlin verboten wurde. Den Zweck des Schreibens Herwegh's an Se. Maj. spricht derselbe nun dahin aus, diese einfache Thatsache zur Kenntniß Sr. Maj. zu bringen. Am Schlusse seines Schreibens heißt es: „Ich bitte nicht um Zurucknahme des Verbots, so schmerzlich es auch ist, das Kind seiner Muse schon im Mutterleibe bedroht zu sehen, und als Individuum mit einem ganzen Staatsprinzip in ewiger Kollision zu leben; ich bitte nicht um Zurücknahme dieses Verbots, denn ich bin kein Schriftsteller von Profession, suche keinerlei materielle Vortheile durch Das zu erreichen, was ich sage, weil ich es sagen muß. Aber auch für die materiellen Vortheile und die Verbreitung des Journals ist durch ein Verbot nicht hinlänglich gesorgt. Verbotene Bücher fliegen recht eigentlich durch die Luft, und was das Volk lesen will, liest es allen Verboten zum Trotz. Ew. Majestät Minister haben vor fünf Vierteljahren meine Gedichte verboten, und ich bin so glücklich, im Augenblicke die fünfte Auflage derselben veranstalten zu können. Ew. Maj. Minister haben die Beschlagnahme als gefährlich erschienener Bücher verordnet, und ich habe mich auf meiner ganzen Reise davon überzeugt: diese Bücher sind in Jedermanns Händen. Ich bitte nicht um Zurücknahme des Verbots, denn ich darf um nichts bitten in einem Lande, das ich verlassen will. Ich bin nach der Nothwendigkeit meiner Natur Republikaner und vielleicht schon in diesem Augenblicke Bürger einer Republik. Ich kann, ohne mich selbst muthwillig zu immerwährender Heuchelei zu verdammen, nicht länger in Staaten leben, woselbst die Censur aufgehört hat, eine Wahrheit zu seyn; was ja die täglich stattfindenden Konfiskationen bereits censirter Bücher beweisen. Aber es hat mein Herz gedrängt, an Ew. Maj. noch ein letztes ehrliches, wenn auch leidenschaftliches Wort zu richten, ein Wort, das nur die Diener der Fürsten, nicht die Fursten selbst anklagen soll, ein Wort unter vier Augen, das aber doch nicht blos mein Wort, sondern das vieler Tausende, ein Wort, das ich mit dem ganzen heiligen Eifer und Vertrauen meiner Seele vor Ew. Maj. gesprochen, und das Ew. Maj. danach würdigen und schätzen werden. In tiefster Ehrfurcht Ew. Maj ergebenster Georg Herwegh."

— Alexandria, 6. Dez. Wir haben Nachrichten aus dem Innern, welche in Betreff der Saaten weit günstiger lauten, als man besorgt hatte. Der Nil hat nicht sehr geschadet, die Felder konnten gehörig bestellt werden und das Defizit der Ernten dürfte sich als geringfügig herausstellen. Uebrigens hat die Viehseuche noch immer nicht aufgehört. Nach officiellen Angaben sind bis jetzt 160,000 Rinder gefallen. Die Pferde verrichten Feldarbeiten. Von allen Seiten werden Ochsen zugeführt. Einstweilen hat die Regierung die Getreideeinfuhr in Alexandria gegen einen Zoll von 9 Proc. gestattet und die Schuldner des Pascha's in einem Umlaufschreiben dringend zur Bezahlung der Rückstände aufgefordert. — Eine sardinische Fregatte ist in unserm Hafen eingelaufen. Der Zweck dieser Mission ist vom Vizekönig über die dem sardinischen Konsul in Cairo widerfahrne Beleidigung Rechenschaft zu fordern.

Hierzu eine Beilage.

Der Schweizerbote erscheint am Dienstag, Donnerstag und Samstag; der Preis ist halbjährlich im Kanton Aargau 40 Bz., außer dem Kanton 45 Bz. Im Kanton Bern findet eine Erhöhung statt für Stempel u. s. w.

Die Anzeigen werden à 1 Bz. für die gedruckte Zeile berechnet, und erhalten durch die wöchentlich dreimalige Erscheinung des Blattes eine schnelle Verbreitung in der Eidgenossenschaft.

Der Schweizer-Bote.

Samstag — Nro. 157. — den 31. Dezember 1842.

Am Sylvester-Abend 1842.

Licht aller Welt und Freiheit allen Landen!
Tag allen Völkern! Ordnung, Recht und Friede!
Das ist der Bibelspruch der neuen Aera.
Ludwig Bechstein.

Vor vierzig Jahren hat der „Schweizerbote" seine Wanderungen durch das liebe Vaterland angetreten, und Jahr für Jahr seine Rundreise vollendet. Er hat in diesem Zeitraume Manches gesehen und Manches erlebt, das ihm und denen, so er es wieder erzählte, innige Herzensfreude verursacht hat; es ist ihm aber auch Manches zu Ohren und Gesicht gekommen, von dem er sich gerne abgewendet hätte, wenn er dadurch das Geschehene hätte ungeschehen machen können. Er ist oft der Freuden-, oft der Trauerbote gewesen, und er darf als Ehrenmann versichern, daß ihm jede Nachricht, die er verkündete, so nahe gegangen ist, als denen, so sie eigentlich betraf. Sein Weg führte ihn so oft an den rauchenden Trümmern eingeäscherter Städte und Dörfer, an Länderstrecken vorbei, die durch Bergstürze und Wassergüsse verheert wurden, und das Mitleid mit denen, so in wenigen Stunden all' ihr Hab und Gut, die Früchte Jahre langer Anstrengungen, die Hoffnungen einer ganzen Zukunft zertrümmert sehen mußten, drückte ihn schwer auf seiner ohnehin mühsamen Reise. Aber bald wurde es ihm auch wieder leicht, als er sich von Ort zu Ort überzeugen konnte, wie der bewährte Wohlthätigkeitssinn seines Volkes wetteiferte, das Unglück, so groß es auch sein mochte, zu lindern; und wenn er nach Jahren wieder an denselben Stätten vorüberging, — o, wie freute es ihn, die Städte und Dörfer schöner und wohnlicher aus der Asche erstanden, die verschütteten Ländereien geebnet und bebaut, die verheerten Felder bepflanzt, die zerstörten Wege, Brücken und Dämme dauernd und fest wiederhergestellt zu sehen.

Der Bote stieß das eine und andere Mal auf geordnete und ungeordnete, disziplinirte und ungezügelte Haufen Volkes, die um so geringfügiger Dinge wegen, oft das blinde Werkzeug fernestehender Agitatoren dem Gesetze den Gehorsam aufkündeten, der öffentlichen Ordnung Trotz boten, und in vermessener Sprache Bruderblut forderten; aber mit dankendem Blicke gegen den Lenker der Schicksale konnte er immer wieder erfahren, wie bald der drohendste Bürgerkrieg beschwichtiget, wie leicht Mißverständnisse, um deren willen man sich heute noch die Köpfe zerschlagen wollte, gehoben wurden, und wie oft und unerwartet der versöhnende Geist Niklaus von der Flühe zwischen die entzweiten Brüder trat, und Frieden stiftete, wo Krieg unvermeidlich schien. Er sah von Jahr zu Jahr mehr Rührigkeit und Gewerbsamkeit zu Stadt und Land, die Straßen ebnen und verbessern, die Flüsse eindämmen, den Lauf der Ströme regeln, Kirchen-, Schul- und Armenanstalten gründen, Fabriken erstehen, die reichen Wasserkräfte des Landes dem Gewerbfleiße dienstbar machen, Reinlichkeit, Wohlstand und Behaglichkeit an den meisten Orten einkehren, und sein Auge glänzte vor Freude, wenn er zwischen Jetzt und Ehemals einen Vergleich zog, und er überall die unläugbarsten Beweise fortschreitender Kultur und Gesittung fand, die der Gegenwart immer das beste Zeugniß redeten. Freilich hatte er da und dort in dem sonnigen Gemälde auch eine dunkle Schattenparthie gefunden. Nicht überall war mit dem äußern Schmucke der Kirchen auch die innere, wahre Gottesverehrung im Einklange; nicht überall harmonirte mit dem gottesdienstlichen Gepränge die sittliche und religiöse Bildung der Gemeinde; nicht überall sind die Schulen als die unerläßlichen Bildungsanstalten der kommenden Generationen angesehen, geachtet und unterstützt; nicht überall weiß man den Vorzug zweckmäßig eingerichteter und geleiteter Armenanstalten vor der methodischen Pflege des Bettels zu schätzen. Die Fabriken sind nicht überall Anstalten zur Beförderung des allgemeinen Volkswohlstandes, sondern gar oft Pflanzstätten sittlicher Versunkenheit und eines bürgerlichen Helotismus, der zur Armuth und Verwilderung führt. Betrübend ist der Anblick, an den Pforten palastähnlicher Gebäude eine Schaar in Fetzen gehüllter Armer um eine ekelhafte Suppe betteln zu sehen. Mit dem wachsenden Wohlstande sind auch eine Menge Bedürfnisse bei uns heimisch geworden, die man früher kaum dem Namen nach kannte, die uns aber wieder von Fremden abhängig machen, und die frühere Sitteneinfalt und Sittenreinheit tief verletzen. Was dem Boten besonders, und von Jahr zu Jahr immer mehr aufgefallen ist, das ist die wie eine Seuche überhandnehmende Genußsucht seiner Mitbürger; denn darauf mußte er aus der großen Zahl der stattlichen Gast- und Schenkhäuser schließen, deren Besitzer nicht nur von den Bedürfnissen der Fremden und Einheimischen, sondern auch von den Schoppen, die über den Durst getrunken werden, hier und da sogar von der Liederlichkeit ihren Gewinn ziehen werden.

Der „Schweizerbote" hat manche Aenderungen in Familien- wie in Gemeindeverhältnissen erlebt, sich über manche gefreut, über manche betrübt. Er ist auf seiner Reise hier einem Leichenzuge, dort einer Kindstaufe, hier einer Armenfuhr, dort einer Hochzeitkutsche begegnet; er hat hier Männer, auf welche das ganze Land als seine Stützen hinblickte, zu Grabe tragen gesehen, dort mit einer Schaar unerzogener Kinder um den Verlust ihrer Mutter geweint, — immer aber wieder in allen Fügungen des Schicksals eine höhere leitende Hand erkannt, und darum die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nie aufgegeben, sofern wir uns derselben nur würdig erzeigen.

Der Bote hat sich in verschiedenen Formen der vaterländischen Bundesverhältnisse fügen gelernt, und wenn er nicht allen mit gleicher Liebe zugethan war, dennoch fortwährend auf Ordnung und Gesetzlichkeit gehalten. Wenn er auch Willkühr und Volksbedrückung so sehr als Schwachheit und Volksschmeichelei haßte, und es sich zu seiner Aufgabe machte, auf allen Wegen gegen dieselben zu predigen, so bediente er sich dennoch nie zu seinem guten Zwecke verderblicher Mittel. Er mußte es sich gefallen lassen, daß man ihm da und dort die Thür vor der Nase zuschlug, ja ihm sogar in einigen Orten den Eingang in die Gemeinde versagte, und ihn als einen falschen Propheten vogelfrei erklärte.

Der Bote hat seit bald vierzig Jahren alle Erscheinungen im öffentlichen Leben seiner engern und weitern Heimath mit steter Aufmerksamkeit beobachtet, und es hat ihm manche Herzensfreude verursacht, wenn er sah, wie es da im Gebiete der Wissenschaft und Kunst, im Fache der Volkserziehung und Armenpflege, der Gesetzgebung und Rechtsverwaltung, im Staats- und Gemeindehaushalt vorwärts ging. Er hat über dem vielen Guten, das er gedeihen sah, die bösen Stunden vergessen können, die ihm da und dort eine Einrichtung verursachte, welche er eher bei den Abderiten, als in der freien Schweiz gesucht hätte. Er hat mit steigender Theilnahme die Vereine und Volksfeste besucht, und wo sich ihm ein Anlaß bot, und ihm der Zweck zusagte, auch ein Wörtchen mitgesprochen, und mitgewirkt, auf daß das freie Volksbewußtsein erstarke und das Selbstständigkeitsgefühl Gemeingut der ganzen Nation werde. Er hat wohl auch Volksversammlungen mit angesehen, nicht wie jene zu Münsingen und Uster, zu Ballstall und Wohlenschwyl, zu Reyden und Flawyl, sondern ganz andern Sinnes und anderer Richtung; allein die Redner wollten ihm nicht gefallen; es schien ihm, als ob es ihnen mit ihrer Sache nicht recht Ernst sein könne, als ob sie nur als vorgeschobene Werkzeuge für fremdes Interesse plaidirten, als ob es bei ihnen nicht um die Wohlfahrt des Volkes zu thun sei. Er hat sich dabei unwillkührlich an die Fabel von dem Fuchse erinnert, der seinen Schwanz

in der Falle zurücklassen mußte, — und darum wendete er sich von diesen Komödianten ab, und ging seine Wege.

So ist ein Jahr nach dem andern vergangen, der Bote ist dabei älter geworden. So sehr er im Laufe eines vielbewegten Lebens an die Wandelbarkeit menschlicher Dinge glauben gelernt hat, so schien es ihm dennoch, daß er bald den Kreis seiner Erfahrungen abschließen dürfe, denn — es gibt ja nichts Neues unter der Sonne. Und dennoch sollte ihm noch eine Erfahrung zu machen vorbehalten sein; er sollte es erleben, den Dämon des konfessionellen Mißtrauens zwischen Brüdern auftauchen, den unchristlichsten Religionshaß zum Feldgeschrei einer Partei erheben, und die oberste Leitung der vaterländischen Angelegenheiten in die Hände der Jesuiten übergehen zu sehen. Ein wälscher Erzbischof soll das Geheimen-Rathskollegium präsidiren, in dem die Jünger Loyolas und die Sendlinge und Anhänger der unbedingtesten Theokratie Sitz und Stimme führen werden. Eine unerfreuliche, untröstliche Aussicht! Tausenden ist vor dem Augenblicke bang, in dem dieses unheimelige Regiment die Zügel zur Hand nehmen wird, — dem „Schweizerboten“ nicht. Er hat schon andere Majestäten gesehen. Wäre es ihm um einen baldigen „Kehraus“ zu thun, so würde er wünschen, daß es der neue Vorort recht bunt treiben, und dadurch eine schnelle Entscheidung jener Lebensfragen befördern möchte, die doch einmal ausgefochten werden müssen. So aber wünscht der Bote selbst, daß man den natürlichen Entwicklungsgang der Dinge nicht stören, und ruhig und vertrauensvoll die Bestimmung der Stunde dem überlassen möge, der sein großes Schöpfungswerk mit dem allmächtigen Rufe begonnen hat: „Es werde Licht!“ Der Tag hat noch immer die Nacht, die Freiheit die Sklaverei, der Geist die todte Form besiegt.

Darum tritt der „Schweizerbote“ getrosten Muthes seine Wanderung wieder an, und spricht seine Hoffnungen und Wünsche für alle kommenden Zeiten in folgenden wenigen Worten aus:

„Licht aller Welt und Freiheit allen Landen!
Tag allen Völkern! Ordnung, Recht und Friede!
Das sei der Bibelspruch der neuen Aera!“

Eidsgenossenschaft.

— Der eidsgenössische Kriegsrath, von dem Wunsche ausgehend, für die erweiterte eidsgenössische Unterrichtsanstalt eine vollständige Sammlung von Waffen aller Art, von der ältesten bis auf die neueste Zeit, anlegen und dieselbe sodann für den Unterricht benützen zu können, fordert die Stände auf, ihm die in ihren Zeughäusern vorfindlichen und entbehrlichen zu diesem Zwecke zu übersenden. —

— Der Vorort zeigt den sämmtlichen Ständen an, daß der französische Gesandte, Hr. Graf von Mortier, nach Paris abreisen und an seiner Stelle der Hr. Graf von Reinhard die Gesandtschaftsgeschäfte besorgen werde. —

Aargau. Der Vorort hat dem kleinen Rathe die 24 Folioseiten starke Beschwerde der großh. baden'schen Regierung gegen die Verfügungen der aargauischen Behörden, die Verkehrsverhältnisse betreffend, übermacht. Die großh. Regierung findet Aargau durchaus im Unrechte, und verlangt, daß hierseits sowohl die Verordnung vom 13. März 1840, bezüglich auf die Vieheinfuhr, Kadelburg gegenüber modifizirt, und dann auch die Sperrverordnung vom 14. Oktober l. J. zurückgenommen werde. Es wird sich zeigen, was Aargau auf solche Begehren antworten wird. —

— Der kleine Rath hat in seiner letzten diesjährigen Sitzung die in Folge des neuen Militärgesetzes ausgeschriebenen Stellen besetzt. Von denselben benennen wir den Milizinspektor, an welche Stelle Herr Oberst Rothpletz gewählt, und die Stelle des Infanterie-Oberinstruktors, zu welcher Hr. Hauptmann Lüscher von Aarburg berufen wurde, der früher im 4. französischen Schweizerregiment und seit 12 Jahren in der franz. Armee in Algier mit Auszeichnung diente. —

Ferner hat der kleine Rath gewählt: zum Amtsstatthalter von Aarau — Hr. Gemeinderath Brandolf Siebenmann; zum Amtsstatthalter von Baden — Hr. Major Gubler, und zum Pfarrer von Leerau — Herr Helfer Hagenbuch in Reinach. —

Bern. Den Steuern für die Wasserbeschädigten von Signau, Konolfingen, Thun und Nidau wurden vom Regierungsrath im Ganzen 8000 Fr. beigefügt, so daß die ganze Summe 27,000 Fr. beträgt. —

— Der archeologischen Gesellschaft im Jura wurden 150 Fr. für ihre Nachforschungen beigesteuert. —

— In Frutigen herrscht das aus dem Seeland dahin versetzte Nervenfieber ziemlich bösartig fort. Durch Mittheilung wurde es von da nach Münchenbuchsee verschleppt, wo der Hr. Direktor Rickli und einige Lehrer daran schwer darnieder liegen. —

— Im Amtsbezirke Aarwangen sind zu Gunsten der Wasserbeschädigten am Bettage 970 Fr. 20 Rp. Kirchensteuern gefallen. —

— In Aarwangen hat eine Frau drei Mädchen geboren; Mutter und Drillinge sind wohl. —

Zürich. Der große Rath ist am 27. d. von seinem Präsidenten mit einer Anrede eröffnet worden, aus welcher uns die „Neue Zürcher Ztg.“ folgende Stellen mittheilt:

„Werfe ich einen Blick auf die hinter uns liegende Zeit, so freue ich mich in dem ganzen bisherigen Wirken des großen Rathes die Erfüllung des Wunsches zu finden, mit welchem ich unsere erste Zusammenkunft schloß. Der große Rath hat von seinem ersten Zusammentritte an bis auf jetzt mit Besonnenheit an der Beruhigung des Vaterlandes gearbeitet, er hat diesen Weg nicht verlassen, so oft auch der Stoff zu bedauerlichem Zwiste wieder gehäuft schien. Die Männer, welche in gleichem Sinne unsern Verrichtungen vorarbeiteten, die dieses namentlich in der allerjüngsten Zeit thaten, lohnt, wie ich glaube, der Dank von Tausenden, denn wann wäre uns Besonnenheit und Ruhe auf der einen, Thatkraft auf der andern Seite je nöthiger gewesen als jetzt? — Wenn wir in diesem Augenblick besonders unsere materiellen Verhältnisse übersehen, welche merkwürdige Gährung zeigt sich uns überall! Unser Handel, unser Handwerkswesen, unsere Industrie überhaupt, unser Post- und Straßenwesen; die Eisenbahnen, unser Kreditwesen und selbst die Landwirthschaft — scheinen wir nicht mit Bezug auf alle diese Verhältnisse an den Pforten einer neuen Zeit zu stehen?.... Von Ihnen, Tit., erwartet das Land, daß Sie die Pfade bezeichnen. Einigkeit ist vor Allem nöthig, Einigkeit in dieser Behörde, Einigkeit zwischen den übrigen Behörden des Staates, Einigkeit im Volke, dann vermögen wir Vieles, getrennt, aber Nichts. Nicht leeres Parteigezänke soll jetzt dazwischen treten, dessen Ergebniß im günstigsten Fall gleich Null, dessen sichere Folge in jedem Falle aber Spott im In- und Auslande wäre!“....

„Mit der Geilinger'schen Angelegenheit gehe es gut, aber langsam, doch sicher. Viele und zahlreiche Petitionen seien eingegangen. Der große Rath solle streng prüfen, was in denselben auf das allgemeine Wohl abziele, was dagegen als Ergebniß kurzsichtiger, einseitiger, vielleicht auch eigensüchtiger Bestrebungen erscheine, damit ja kein Zweifel über die Stimmung des gegenwärtigen großen Rathes bestehe.“....

In der Berathung über den Beschlussesentwurf, betreffend Deckung der Ausgaben für den Bau und die Vollendung neuer Straßen und Hauptkorrektionen sprach Hr. Oberst Fierz die Besorgniß aus, man werde einst viele Klagen hören über die durch die Straßenanlagen verursachte Staatsschuld. Eine Vergleichung des Finanzzustandes von 1839 und 1842 erscheint ihm nicht gar günstig. Der Beschluß wurde nach langer Diskussion über §. 4 angenommen, wonach zur Vollendung aller Straßen binnen sechs Jahren noch 2,475,000 Fr. bewilligt wurden. Hr. RR. Wild berechnete, daß das Straßennetz nach seiner Vollendung 5,700,000 Franken kosten werde.

Die Berichte des Regierungsrathes und Obergerichtes in der Geilinger'schen Sache wurden angehört. Wider Erwarten groß sei die Zahl der Aktien, 1640, was besonders den Bemühungen des Hrn. Statthalter Sulzer zu verdanken.

Am folgenden Tage wird das Kommissionalgutachten über die Rechenschaftsberichte des Regierungsraths und Obergerichts über 1841 vorgetragen und mit Bezug auf den des Obergerichtes der Gesetzesrevisionskommission der Auftrag ertheilt, sich mit Ausarbeitung eines Handels- und Erbrechts beförderlichst zu befassen.

Von Hrn. Dr. Ruegg wird eine Motion angekündigt für Aufhebung der Großrathsbeschlüsse betreffend Hrn. Direktor Scherr, von Hrn. Dr. Weidmann eine für Wiederherstellung der Schulsynode. —

Die dem großen Rathe vorgelegte Staatsrechnung für das Jahr 1841 weist eine Totaleinnahme von 1,754,542 Fr. 63 Rp., eine Ausgabe von 1,661,265 Fr. 52 Rp. Uebertrag auf das Jahr 1842 93,277 Fr. 11 Rp. —

— Zürich, 24. Dez. Der Regierungsrath hat zum zweiten Staatsschreiber des Kantons Zürich den Hrn. Georg v. Wyß, Sohn des sel. Bürgermeister v. Wyß, gewählt. —

Luzern. Die „Schweizerzeitung“ meldet, daß die Ankunft des päpstlichen Nuntius innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 15. Januar erfolgen werde. Eine zahlreiche Abordnung soll Sr. Exzellenz bis nach Brunnen entgegenfahren, um denselben auf dem Dampfschiffe nach Luzern zu geleiten, wo Kreuz und Fahnen, Glockengeläute, Militär, Kanonenschüsse u. s. w. seiner harren. —

Freiburg. Hier wird die Bildung einer Schutzgesellschaft für entlassene Sträflinge in Anregung gebracht. — Das Projekt eines neuen Kantonsspitals ist seiner Verwirklichung noch um nichts näher gerückt. —

Solothurn. Bereits 14 Tage dauerte vor Amtsgericht Solothurn und Lädern die Verlesung der Mümliswyler- und Mariasteiner Prozedur. Die Beurtheilung ist, wie man hört, bis nach Neujahr verschoben. — Mit Hrn. Kantonsrath Mösch und drei andern Beklagten sind wieder neue Verhöre vorgenommen worden. —

— Die Kantonal-Ersparnißkasse erfreut sich einer von Jahr zu Jahr erweiterten Theilnahme. Die Zahl der Theilnehmer ist seit 30. Juni 1841 bis dahin 1842 von 1089 mit einem Kapital von 161,127 Fr. 5 Rp. auf

1442 mit einem Kapital von 222,277 Fr. 75 Rp. angestiegen. Die Aktiven belaufen sich auf 224,739 Fr. 24 Rp. — (Sol.-Blatt.)

— In der „Augsburger Allg. Ztg.“ ist Folgendes zu lesen: Bern, 22. Dez. Von der großherzoglich badischen Regierung ist endlich über die Streitigkeiten mit Aargau wohl ziemlich spät eine Note an den Vorort eingelangt, in welcher die Dazwischenkunft des letztern in Anspruch genommen wird, um Aargau zur Zurücknahme seiner Maßregeln zu bewegen, wo dann Baden gleichfalls zum Einlenken geneigt wäre, widrigenfalls würde es sich zu strengen Maßregeln veranlaßt finden. Zunächst kann wohl von nichts anderm, als von einer Mittheilung an die Regierung von Aargau die Rede sein, und somit wird es höchst unwahrscheinlich, daß von dem von der vorörtlichen Leitung bald abtretenden Bern noch irgend etwas in dieser Angelegenheit verfügt werde. Für Luzern ist die Vermittlung ein ziemlich schwieriges Geschäft, aus dessen Behandlung die Fähigkeit und Umsicht der neuen Behörde wohl am richtigsten zu beurtheilen sein wird. Die Spannung, welche zwischen Luzern und Aargau herrscht, gibt dem neuen Vorort weit weniger Einfluß auf Aargau als dem abtretenden, nimmt er sich aber Aargau's nicht an, und scheint eher Baden zu begünstigen, so gewänne es leicht den Anschein, als ob er seinen besondern Neigungen auf Kosten des allgemeinen Besten fröhnte, und dies ist allerdings eine Klippe.

Ausländische Nachrichten.

— Nordamerika. Boston, 29. Nov. Es hat allen Anschein, daß der Karakter des Lebens hier nach den furchtbaren Schwindeleien sich ernster und solider gestalten werde. Doch möchte viel zu wünschen übrig bleiben. Es scheint, als ob das ganze Papiersystem gestürzt werden müsse. Der arme Mann hat darunter eben so gelitten als der Reiche gewonnen hat. Es hat sich eine wirkliche Geldaristokratie gebildet, die fallen muß. Dies ist der Grund, weßhalb die Partei der Demokraten so mächtig jetzt ihr Haupt erhoben hat. Von allen Seiten hört man denselben Grund: man findet sich von den Geldleuten betrogen. Auch Neuengland lauft Gefahr, über kurz oder lang unter dem Andrange der Demokratie erschüttert zu werden. Das Manufaktursystem ist auf nichts als Papier gegründet. Zwar hat man den Werth dieser Papiere bis jetzt aufrecht zu erhalten gewußt, allein zum Theil nur durch ein großes Mißverhältniß aller Markt- und Consumtionspreise. Diese fallen jetzt mit Macht, und bereits fangen die Manufakturkorporationen an, die Preise herabzusetzen. Die armen Mädchen in den Manufakturen müssen sich dies gefallen lassen; allein ihre Familien murren darüber, und es läßt sich absehen, daß das System, so viele Vorzüge es vor dem elenden englischen auch hat, doch am Ende als eine Gefahr für den sozialen Zustand des Volkes verändert werden müsse. Die Macht der Korporationen ist zu groß für dië Republik, wenn sie Geld prägen dürfen, gleich viel, ob Silber oder Papiergeld.

— London, 20. Dez. Freitag Mittag ereignete sich ein schreckliches Unglück bei einem neuen Hause, das man für die Gräfin Denbigh baut. Ein Karnieß löste sich von der Façade ab und riß drei Arbeiter herab, welche schrecklich verstümmelt wurden. Die Gräfin, welche eben vorbeiging, entsetzt sich so darüber, daß sie auf der Stelle starb. Sie hinterläßt eilf Kinder und war eben ihrer zwölften Niederkunft nahe.

— Ein Blick auf die berühmtesten jetzt lebenden Mitglieder des Oberhauses zeigt, daß das thätige politische Leben, was sie meistentheils geführt haben, nicht die Folgen hatte, die man gewöhnlich von einer solchen Geistesaufregung zu fürchten pflegt. Es sind jetzt alt: der Herzog von Wellington 71, Graf Grey 76, Graf Harrowby 78, Graf Abergavenny 86, Graf Carlisli 67, Graf Harewood 73, Graf Haddington 60, Lord Lyndhurst 68, Lord Bexley 74, Lord Abinger 73, Lord Brougham 61, Lord Plunket 76, Lord Wynford 73, Lord Manners 84, Lord Dumfermline 64, Lord Cambery 75, Marquis v. Anglesey 72, Lord Wellesley 80, Viscount Sidmouth 83, Viscount Melville 69 Jahre.

— Portugal. Die neulichen Ueberschwemmungen auf Madeira haben leider noch schlimmere Verheerungen angerichtet, als die ersten Berichte meldeten. Der ganze Bezirk Fayal, von welchem der Erbe des Herzogs von Palmella seinen Namen schöpft, eine der gesegnetsten Gegenden der Insel, die überall einem Garten glich und namentlich einen der besten Madeiraweine erzeugte, ist jetzt durch die vom Gebirg niederströmende Fluth in eine Wüste verwandelt. Jahre werden vergehen, bis dieser Bezirk auch nur 10 Pipen Wein wieder liefern wird. Zudem ward in den Kellern von Funchal fast das ganze diesjährige Gewächs zerstört. Mancher Weinhändler verlor 300 bis 400 Pipen des besten Weins. Vieh, Hausgeräthe, Bauernwohnungen und Ackerfeld ward in das Meer geschwemmt. Man schätzt den Schaden auf eine halbe Million Pfd. St. Am 25. November landete daselbst eine portugiesische Kriegsbrigg, welche ein Geschenk der Regierung von 300,000 Thalern für die Beschädigten ankündigte. Zudem sind Subskriptionen im Gang, an denen die Königin Donna Maria sich mit 3000 Thalern betheiligt hat.

— Spanien. Der Aufenthalt des Regenten von Spanien, dessen Ankunft in Valencia wir gemeldet haben, dauerte nur wenige Tage.

— Im „Castellano“ vom 19. Dez. liest man: Es bestätigt sich das Gerücht, daß der General Linage die Vertheidigung van Halens übernommen und daß dies Zerwürfniß zwischen dem Herzog und seinem intimen Rathe van Halen ermuthigt habe, Aufklärungen über sein Benehmen zugeben und zwar nicht etwa dem Kriegsgericht, sondern der ganzen Nation durch ein Manifest, in welchem er einen von Espartero an den General Zavala geschriebenen, bis jetzt aber geheim gehaltenen, Brief veröffentlichen sollte. Dadurch stieg des Herzogs Erbitterung noch mehr. Zwar es gelang ihm, die Publikation des Manifestes zu verhindern, die Zerwürfnisse zwischen den beiden dauert fort; deßwegen auch ist Hr. Seona verlangt worden. Es ist indessen noch nicht ausgemacht, ob der Regent ihn als Rathgeber und Versöhner oder als wirklichen Ersatzmann für van Halen berufen hat.

— Dasselbe Journal meldet, daß 37 Personen in Barcelona gefänglich eingezogen und ihre Hinrichtung zu erwarten haben, und daß die Zahl der Opfer über 100 ansteigen werde.

— Zufolge der letzten Nachrichten vom 20. soll Barcelona immer noch im Ausnahmszustand der Belagerung sein.

Die Truppen, welche gegen Barcelona in Bewegung gebracht worden waren, mögen sich auf 25,000 bis 30,000 Mann belaufen.

— Seitdem die Truppen in die Zitadelle eingerückt sind, hört man allnächtliche Füsilladen. Daher entstand das Gerücht, man erschieße dort nach Belieben. Die Soldaten, welche erschossen wurden, gingen mit Entschlossenheit, sogar mit einer sichtbaren Freude in den Tod. Unter den Erschossenen soll ein 15jähriger Knabe sein.

— Der Tagsbefehl vom 19. Dez. enthielt auch die militärischen Anordnungen über die Hinrichtung des Soldaten Mariano Marquez.

— Das Dekret zur Auflösung der Kortes soll von Sarria angekommen sein. Die in Madrid anwesenden Minister haben sich an den Regenten um Aufhebung desselben gewendet; Zumalacarregui soll sich dabei erklärt haben, daß er eher seine Demission einreichen, als das Dekret unterzeichnen werde.

— Nach einem Privatbrief aus Madrid vom 19. Dez., welchen die „Presse“ veröffentlichte, hätte Espartero, welchen man am 26. oder 27. in der Hauptstadt erwartete, den Vorsatz, das Ministerium zu ändern. Hr. Marliani, der Unterhändler des Handelsvertrags mit England, werde ins neue Kabinet treten und das Portfolio der Finanzen erhalten.

— Lyon, 20. Dez. Gestern hat der Prozeß Besson-Marcellange vor unsern Assisen bei überfülltestem Saale begonnen. Hr. v. Marcellange in der Auvergne wird eines Abends auf seinem Landgute im Zimmer mitten unter seinen Leuten sitzend von unsichtbarer Hand erschossen. Besson, ein von ihm entlassener Bedienter, der früher einen tyrannischen Einfluß in dem Hause ausgeübt hatte, ist als des Mordes verdächtig angeklagt und zum Tode verurtheilt. Das Urtheil wird wegen Formfehler umgestoßen und Besson erscheint von neuem vor den Assisen. Es scheint, daß Hr. v. Marcellange seit lange in Uneinigkeit mit seiner Frau und diese in einem geheimen Verständniß mit Besson lebte. Der Advokat Bac, aus dem Prozeß der Lafarge so bekannt geworden, vertritt die Familie Marcellange. Die Frau v. Marcellange wird von aller Welt, selbst von ihren hiesigen Bekannten und auch wohl Verwandten, als Mitwisserin oder gar Anstifterin des Mordes angesehen. Sie ist in England. Ihre Verwandten bekennen gegen Jedermann, daß wenn sie schuldig ist, sie lieber ihren Tod wünschten, als sie feiger Weise einen Menschen aufopfern zu sehen, der nur ihr Instrument war. Das scheint man ihr auch geschrieben zu haben, aber ohne Erfolg. Hätte dies Verbrechen eines Gattenmordes in einer der ältesten Familien seine Richtigkeit, so wäre es weit verdammlicher, als das der Lafarge, deren Mann keinen so guten Ruf hatte, als Hr. v. Marcellange. In unsern höchsten Familien, so wie im tiefen Volke läßt der Prozeß China, Barcelona und England vergessen. Die Verworfenheit des menschlichen Herzens hat auch in der reinsten Brust eine vibrirende Saite. Man schaudert, wie Shakspeare, wenn man alles bedenkt, dessen man fähig sein könnte!

— Catania, 6. Dez. Wir bringen ganze Nächte in zahlreicher Gesellschaft der angekommenen Fremden unter freiem Himmel im Anblicke der imposanten Naturerscheinung, der dem Gipfel des Aetna entbrausenden Feuersäule, zu. Das Wetter ist wunderschön, es ist Frühlingstemperatur. Alle Gasthöfe und viele Privatwohnungen sind von Fremden voll, das schöne Catania wird dadurch recht angenehm belebt, und der Aufenthalt hier um so bezaubernder. Die Lava entströmt fortwährend dem Krater in der Richtung des sogenannten Valle del Bove, und weder für Catania noch für andere dem Fuße des Berges nahe liegende Ortschaften ist bis jetzt die geringste Gefahr vorhanden. Die Umgebungen Catanias, so reich an Pflanzungen und auch in dieser Jahreszeit noch mit dem üppigsten Grün bekleidet, bieten den schönsten Anblick dar, und unvergleichlich ist das Schauspiel der Nacht, wenn die Landschaft durch das Mondlicht oder durch die Flammen des Berges beleuchtet ist.

— Aus Wien erfährt man, daß die Pforte endlich eingewilligt habe, den Maroniten einen christlichen und den Drusen einen drusischen Chef zu geben.

— Prag, 22. Dez. Seit gestern verbreitet sich das Gerücht in unserer Stadt, daß der Pastor der hiesigen protestantischen Gemeinde in strenge polizeiliche Untersuchung genommen ward, weil er eine durch passive Assistenz, also ohne priesterlichen Segen vollzogene Ehe kirchlich eingesegnet habe. Man ist hier allseitig gespannt auf den Ausgang der Sache, hofft aber nichtsdestoweniger, daß es ein weiser, humaner und die Bevölkerung befriedigender sein werde, da man sich nicht denken kann, die Regierung werde das Brandmal, welches der allmächtigen Hierarchie den gemischten Ehen durch Entziehung des göttlichen Segens aufzudrücken gelungen ist, nun auch noch dadurch besiegeln, daß sie die Ertheilung der religiösen Weihe im protestantischen Bethause hindert und polizeilich verbietet. Es wäre wahrhaftig höchst schmerzlich und verhängnißvoll, wenn unsere weise Regierung den finstern Planen der römisch-gesinnten Reaktionsmänner bis vor den Altar des protestantischen Bethauses und bis in das Heiligthum des gläubigen Herzens, das nach Gebet und Segen bei Eingehung der Ehe sich sehnt, folgte und denselben ihren unwiderstehlichen Arm liehe! Doch warten und hoffen wir!

— Köln, 24. Dez. Das Treiben des Schäfers Mohr zu Niederempt und Neurath soll zwar jetzt einige gerichtliche Vernehmungen herbeigeführt haben; von einer polizeilichen Einschreitung gegen ihn aber weiß man bisher nichts, und es gibt noch immer zahlreiche Bethörte, welche aus allen Orten zu ihm ziehen, um hernach ohne irgend eine Erleichterung ihres Zustandes wieder heimzukehren. Manche Arme tragen, wie man hier aus vielen Beispielen weiß, ihre unentbehrlichsten Sachen in's Leihhaus, um die Reise, und Aufenthaltskosten bestreiten zu können. Mehrere sogenannte Biographien des Schäfers, worin seine angeblichen Wunderheilungen beschrieben werden, finden unter Vornehmen und Geringen Käufer und Gläubige in Menge.

— Von der Lahn, im Dez. Die von den Ständen des Großherzogthums Hessen auf dem letzten Landtage gepflogenen Verhandlungen, in Betreff der Erbauung einer Eisenbahn durch die Provinzen Oberhessen und Starkenburg, wurden bekanntlich bei verschlossenen Thüren gehalten. Es hat sich am stärksten und entschiedensten gegen die vorgelegte Proposition ausgesprochen der Abgeordnete Georgi (Hofgerichtsrath zu Gießen). „Man hat Ihnen gesagt, redet Hr. Georgi die Kammer an, die Eisenbahnen seien eine unausweichliche Nothwendigkeit unserer Zeit; ich aber glaube mit einem hochverehrten Redner in der andern Kammer, daß die Sehnsucht, das Gelüste nach Eisenbahnen weit mehr eine Krankheit unserer Zeit sind. Die Lage des Staatskredits, der Realisirung des Eisenbahnprojekts gegenüber, flößt dem Redner die bangsten Besorgnisse ein, so daß er sich darüber wie folgt vernehmen läßt: „Bei der vorhabenden Unternehmung, die man so gern zu einer großartigen stempeln möchte, kommt hierzu die Zerrüttung, die Desorganisation unserer Finanzen, der Ruin unseres Kredits, die unfehlbar zurückfallen auf unser Budget. Liegen denn die erforderlichen 12 bis 15 Millionen baar in unseren Truhen? Woher sollen sie kommen? O Himmel, aus Anlehen! Woher die Zinsen? Ach! man redet Ihnen vor von Rentabilität, von Produktion u. s. w., aber man wagt nicht einmal 3 Prozent zu garantiren und wir, die wir kein Geld, ja statt Geld jetzt schon 9 Millionen Schulden haben, wir wollen 15 Millionen zu 4 Prozent aufnehmen, eine Legion Beamte anstellen, ein Ministerium der Eisenbahnen neben dem Ministerium der Finanzen kreiren, die Zukunft, das Schicksal, alle Eventualitäten politischer Ereignisse außer Acht lassen — und warum? damit die Musterreiter aus dem Norden oder die Reiselustigen 12 Stunden früher in Basel oder sonsten ankommen können! Und dies ist eben der einzige und wahre Humor davon.“ Im Verfolge seiner Rede macht Hr. Georgi noch weitere Gründe gegen das große Projekt des Tages geltend. In der Realisirung desselben findet er zugleich die Vernichtung einer Masse von Industrie, die durch hundertjährigen Verkehr auf unseren Straßen sich gebildet hat, und die Entwerthung von vielen Städten und Orten. Einen weiteren Nachtheil gewahrt er in dem Umstande, daß die Staatsstraßen, die Millionen gekostet haben, innerhalb des Rayons der Eisenbahnen öde und verlassen sein wurden, eben diese Staatsstraßen, die mit allen nöthigen Rücksichten auf die gewerblichen und kommerziellen Bedürfnisse des Großherzogthums erbaut worden seien. u. s. w.

— St. Petersburg, 17. Dez. Der Minister des Innern kommunizirt nachstehenden höchsten Befehl allen Gouvernements-Chefs: „Auf meine unterthänigste Unterlegung über die Einfangung eines Feueranlegers haben Se. kaiserl. Maj. zu befehlen geruht: Wenn dieser Verbrecher dessen überwiesen wird, ist er unverzüglich des sechsmaligen Gassenlaufens durch tausend Mann Soldaten, zur Mittagsstunde und an derselben Stelle, wo er das Verbrechen verübte, mit einer größtmöglichen ceremoniellen Oeffentlichkeit zu unterwerfen. Ueberlebt er die erhaltene Strafe, so ist er nach seiner Wiedergenesung gefesselt auf Zwangsarbeit nach Sibirien zu transportiren. Gemäß dem höchsten Willen ist ein gleiches Strafverfahren überall anzuwenden, wo Feuer-Anleger ertappt und solcher Verbrechen überführt werden. Von minderjährigen Feuer-Anlegern soll aber Se. kaiserl. Maj. zuvor unterrichtet werden, ehe zu ihrer Strafe geschritten wird.

Zürich. In der Sitzung unsers großen Rathes vom 30. Dezember hat Hr. Alt-Regierungsrath Oberst Weiß seine schon im Voraus vielbesprochene Motion in folgender Fassung gebracht: „Es möge der große Rath, — in Betracht, daß der Beschluß vom 20. Herbstmonat mit den ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassung in Widerspruch stehe, — in Erwägung, daß es im Interesse der Behörden selbst, im Interesse eines wohlgeordneten Staatslebens liege, die Stellung dieser Behörden auf gesetzliche Weise, gegen jeden Zweifel an ihre Rechtmäßigkeit, zu sichern, — beschließen: „„Es sei jener Beschluß, vom 20. Herbstmonat 1839, als aufgehoben betrachtet, und die Wahl der betreffenden Behörden auf gesetzliche Weise vorzunehmen.““

Vierundzwanzig Männer unsers großen Rathes, mit Einschluß des Hrn. Alt-Regierungsraths Weiß, haben sich für die Motion erhoben.

Auch die Motion des Hrn. Dr. Weidmann für Wiederherstellung der frühern Schulsynode ist, obschon durch Uebergewicht einiger wenigen Stimmen (97 gegen 92) gefallen.

Bei der Präsidentenwahl hatte im 1. Skrut. Hr. Dr. Furrer von 180 Votanten 89 St.; Hr. Statth. Guser 85. Zweites und drittes Skrut. ungültig. Mit einer Stimme Mehrheit, nämlich mit 91 gegen 89 wurde Herr Statth. Guser zum Präsidenten gewählt. Zwei Stimmen, wahrscheinlich die der Kandidaten, gingen verloren.

Zum Vizepräsidenten des Gr. Rathes wird im 1. Skrut. mit 130 von 172 Stimmen gewählt Herr Bezirksrath Wieland, der ausschlägt, weil er in seinem Alter das Reglement nicht mehr studiren will. Statt seiner wird Herr Dr. Zehnder mit 108 von 153 Stimmen erwählt. Zum zweiten Bürgermeister wird Herr v. Muralt mit 122 von 151 Stimmen gewählt. Er dankt und bedauert das Schwinden seiner Kräfte, das ihn bald nöthigen werde, seine Entlassung zu nehmen.

☞ Der **Schweizerbote** ist mit der heutigen Nummer 157 des Jahrs 1842 beendiget. Vom neuen Jahrgang für 1843 erscheint Nr. 1 Dienstag den 3. Jenner, und damit beginnt nun der vierzigste Jahrgang, der wie bisher halbjährlich 40 Batzen kostet.

697. Freitags den 30. Dezember ist ein brauner, weißlicht tigrirter Hühnerhund (Becasse) mittlerer Größe und Alters, von Zofingen ohne Halsband entlaufen, und hat seinen Weg gegen Oftringen, und wahrscheinlich nach Rheinfelden, seinem frühern Heimathsorte, eingeschlagen; dem Hund fehlt ein oberer mittlerer Zahn, ist am Ende der Ruthe weiß ausgeschlagen, und sonst ziemlich scheu.

Dem Entdecker dieses Hundes wird ein angemessenes Trinkgeld zugesichert, durch

R. Surer u. C.
(Schweizerhaus in Zofingen).

Heizische Leihbibliothek in Zürich.

Die 7te Fortsetzung des Kataloges, welche daselbst bezogen werden kann, empfehlen wir dem geehrten Publikum zu Stadt und Land auf das angelegenste, indem durch Anschaffung der neuesten und besten Werke in deutscher und französischer Sprache unsern werthen Gönnern in jeder Beziehung entsprochen werden kann. Das Abonnement für 1 Band kostet 2 fl., 2 Bände 3 fl., 4 Bände 5 fl. 698.

699. Diejenigen, welche gesonnen sind, bei der im Anfang des nächsten Jahres stattfindenden Generalversammlung der Kranken-Unterstützungsgesellschaft für Bürger- und Einwohner zu Aarau sich als Mitglied in dieselbe aufnehmen zu lassen, werden hiermit ersucht, bis spätestens Ende Januar ihre Alters- und Gesundheits-Bescheinigung dem dermaligen Präsidenten der Gesellschaft Hrn. Egli, Maler, und Kyburz, Spengler einzureichen.

693. Ein junger unverheiratheter Mann, der deutsch und französisch spricht und schreibt, Arithmetik, Geometrie und Planimetrie versteht, auch die Forstwissenschaft kennt, sucht einen Platz, in welchem er sich durch obige Kenntnisse gegen ein billiges Salarium nützlich machen könnte. Er wünscht sogleich einzutreten. Briefe mit R bezeichnet und adressirt an das Tit. Postamt Thun werden an ihre Bestimmung befordert.

Neapolitanische Rasierseife,
(deren Aechtheit garantirt wird,)
das Töpfchen à 8 Batzen, zu haben bei
Christoph von Christoph Burckhardt,
631. Nr. 1640, untere Freienstraße in Basel.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau kann eingesehen werden:
Nr. 1 der mit dem Jahre 1843
wöchentlich erscheinenden
Damen-Zeitung.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Goog